This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600046780V

Brandes

Versations-Lexikon.

[illegible]

Achter Band.

[illegible]

Brockhaus'
Conversations-Lexikon.

Dreizehnte vollständig umgearbeitete Auflage.

Achter Band.

Gewinn bis Heddesdorf.

Holzſchnitte aus der Xylographiſchen Anſtalt,

Karten aus der Geographiſch-artiſtiſchen Anſtalt

von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Brockhaus'
Conversations-Lexikon.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie.

Dreizehnte vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit Abbildungen und Karten.

In sechzehn Bänden.

Achter Band.

Gewinn bis Heddesdorf.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1884.

399. d. 39

Holzſchnitte aus der Xylographiſchen Anſtalt,

Karten aus der Geographiſch-artiſtiſchen Anſtalt

von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Brockhaus'
Conversations-Lexikon.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie.

Dreizehnte vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit Abbildungen und Karten.

In sechzehn Bänden.

Achter Band.

Gewinn bis Heddesdorf.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1884.

399. d. 39 h

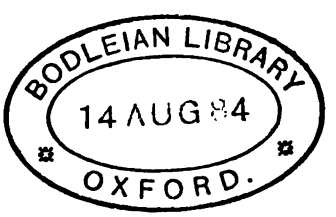
BODLEIAN LIBRARY
14 AUG 84
OXFORD.

G.

Gewinn (engl. und frz. profit) ist im wirtschaftlichen Sinne sowohl der Ertrag einer einzelnen Geschäftsoperation, als der auf eine gewisse Periode (gemeinhin ein Jahr) bezogene Ertrag eines dauernden Unternehmens. Der Begriff G. hat verschiedene Deutungen erfahren. Im gewöhnlichen weitern Sinne schließt er den Arbeitslohn des Unternehmers ein, ist insofern also keine bloße Frucht des Kapitals. Man unterscheidet zwischen Rohgewinn oder Bruttogewinn und Reingewinn oder Nettogewinn. Der Roh- oder Bruttogewinn ist der Unterschied zwischen den Herstellungskosten eines Produkts (mit Einschluß der Abnutzung der Werkzeuge und aller andern Nebenkosten) einerseits und dem erlangten Preise ohne Rücksicht auf die den letztern schmälernden Unkosten andererseits, der Rein- oder Nettogewinn der Unterschied zwischen den Herstellungskosten einerseits und dem erlangten Preise nach Abzug der vorhin gedachten Unkosten andererseits. Nur der letztere ist also der eigentliche G., der Zuwachs an reinem Einkommen (Reinertrag). Die Höhe des G. ist abhängig von dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach der in Rede stehenden Leistung, sowie von dem Maße der Sicherheit und Bequemlichkeit der bezüglichen Kapitalanlage; bei der einzelnen Operation wird sie zugleich von der Zeitdauer der Kapitalauslage (der Geschwindigkeit des Kapitalumsatzes) bestimmt. Der jährliche G. eines Unternehmens wird prozentmäßig auf das Kapital bezogen, das zur Erzeugung desselben mitgewirkt hat, und im großen und ganzen stellt sich dieser Prozentsatz bei allen Arten von Unternehmungen, die bei freier Konkurrenz beliebig vermehrbare Produkte erzeugen, annähernd gleich. Er bildet dann den landesüblichen Kapitalgewinn, der sich wieder in Kapitalzins und Unternehmergewinn (s. d.) zerlegen läßt. Solche Unternehmungen dagegen, die zeitweise oder regelmäßig ihre Produkte bei beschränkter oder aufgehobener Konkurrenz abzusetzen im Stande sind, erzielen einen mehr oder weniger den gewöhnlichen Kapitalgewinn übersteigenden Monopolgewinn.

Gewinnbeteiligung (industrial partnership) der Arbeiter ist mehrfach als Mittel zur Verbesserung der Lage derselben empfohlen und auch praktisch versucht worden. Wie die höhern Beamten großer Aktien- und sonstiger Unternehmungen meistens durch eine sog. Tantième angespornt werden, das Gedeihen des Geschäfts möglichst zu fördern, so glaubt man auch bei Gewährung eines Gewinnanteils an die Arbeiter sowohl den letztern eine reelle Lohnzulage verschaffen zu können, als auch den Arbeitgebern dafür ein volles Äquivalent in dem größern Fleiße und der bessern Stimmung der Arbeiter in Aussicht stellen zu dürfen. Zu den bekanntesten Versuchen dieser Art gehört die 1842 von dem pariser Stubenmaler Leclaire gegründete G., die sich (allerdings in einem wesentlich auf Handarbeit beruhenden Gewerbe) außerordentlich bewährt hat. Das nach Leclaires Tod unter der Firma Redouly u. Comp. fortgesetzte Unternehmen beschäftigte 1876 1081 Arbeiter, an welche in dem genannten Jahre ein barer Gewinnanteil von 112500 Frs. bezahlt wurde, außer einer Zuwendung von 56250 Frs. an die ebenfalls an dem Geschäft beteiligte Hilfskasse. Der gesamte Gewinnanteil betrug etwa 168750 Frs., bei einer Gesamtsumme der Löhne von 689575 Frs. Die von den Herren Briggs u. Comp. in Yorkshire organisierte G. in ihren Steinkohlenbergwerken schien einige Jahre hindurch gesicherten Erfolg zu versprechen, ist aber 1874 wieder aufgegeben worden. Böhmert hat genauere Nachrichten über diese beiden Versuche und über zehn andere gesammelt, in denen sämtlich eine G. im engern Sinne, nämlich mit Anteilen der Arbeiter am Geschäft vorlag. Diese Form der G. läßt sich jedoch offenbar nur unter besonders günstigen Umständen durchführen, denn konsequenterweise müßte sie auch eine Beteiligung der Arbeiter am Verlust einschließen, wozu noch die Schwierigkeit kommt, daß Vertretern der Arbeiter Einsicht in die Geschäftsbücher gestattet werden müßte. Weit leichter ist die G. ohne Anteil am Geschäft, die von dem Arbeitgeber einseitig normiert wird. Böhmert gibt Einzelheiten über 69 solcher Fälle, zu denen auch die von J. H. von Thünen (s. d.) 1847 auf seinem Gute Tellow eingeführte Anteilwirtschaft gehört. Dieses System geht aber fast unmerklich in noch lazere Formen über, in denen die G. nur noch als Prämien, Gratifikationen, Hilfskassenbeiträge u. dgl. erscheint, die von den Arbeitgebern freiwillig nach ihrem Ermessen gezahlt werden. Im allgemeinen ist von der G. wohl nicht mehr zu erwarten, als daß sie bei gut fundierten Unternehmen eine Elite von tüchtigen Arbeitern festhält, welche für die über den Normallohn hinausgehende Zulage auch entsprechend mehr leisten. Keineswegs aber ist bei der bestehenden Produktionsordnung die Meinung gerechtfertigt, daß auf diese Weise den Arbeitern auch ein Anteil an der durch Ausdehnung und Verbesserung des Maschinenwesens hervorgerufenen Steigerung der Produktivität der Arbeit zugewandt werden könne. Vgl. Böhmert, «Die G.» (Bd. 32 und 33 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1878); Robert, «Le partage des fruits du travail» (Par. 1873).

Gewinnungsarbeiten oder Häuerarbeiten, s. unter Bergbau, Bd. II, S. 802.

Gewischte Zeichnung, s. unter Zeichenkunst.

Gewissen nennt man die Vernunft des Menschen, insofern sie mit unmittelbarer Gewißheit über das Verhältnis seiner Handlungen und seines sittlichen Zustandes zu dem Sittengesetze, welches der religiöse Mensch als Gottes Gesetz betrachtet, urteilt, d. h. das unmittelbare Wissen des Unterschiedes zwischen Gut und Böse in unsern Handlungen. Da nach Verschiedenheit der Bildung die Aussprüche der Vernunft bei dem einen dunkler, bei dem andern verständlicher lauten, so äußert sich auch das G. entweder als dunkles Gefühl, und zwar häufig um so mächtiger als eine innere Stimme, je mehr uns Lust und Gewinn zum Bösen hinziehen, oder als klares Bewußtsein, welches auf einer unparteiischen Kritik unsers sittlichen Zustandes beruht und alle Täuschungen der Eitelkeit überwindet. Vor dem Handeln äußert es sich durch Warnung und Ermunterung, nach dem Handeln durch Beifall und Tadel. Dem, der seine Handlungen mit möglichster Sorgfalt nach ihrem Verhältnisse zu dem moralischen Gesetze beurteilt, daher streng gegen sich selbst ist, und im Handeln nur seinem G. folgt, wird Gewissenhaftigkeit, dem hingegen, der es mit dieser Beurteilung nicht genau nimmt, und manches, was das Gesetz verbietet, sich leichtsinnig erlaubt, wird ein weites G. und Gewissenlosigkeit zugeschrieben. Am häufigsten versteht man unter G. die nachfolgende Beurteilung unserer Handlungen und redet in diesem Sinne von einem guten und einem bösen G. Der Begriff des G. ist übrigens einer weitern Ausdehnung fähig, indem man darunter überhaupt die Beurteilung gewisser Handlungen nach feststehenden Regeln und Zwecken verstehen kann. In diesem Sinn kann man auch von einem logischen, einem ästhetischen G., einem G. der Klugheit u. s. w. sprechen. Gewissensfall ist ein solcher Fall, über welchen das G. dessen, dem der Fall vorliegt, nicht mit Bestimmtheit und Klarheit entscheidet, sodaß es ihm zweifelhaft bleibt, was Recht und was Unrecht sei. Solche Zweifel, die das Gemüt beunruhigen und das Handeln unsicher machen, nennt man Gewissensskrupel. Hat die Schwierigkeit der Entscheidung ihren Grund in der Kollision oder dem Streit der Pflichten, so wird der Gewissensfall zum Kollisionsfall.

Gewissensehe hieß die prot. Ehe, bei der durch landesherrliche Dispensation die Unterlassung der bürgerlich notwendigen kirchlichen Trauung gestattet wurde; dann im engern Sinne die Ehe eines prot. Fürsten, bei der er sich selbst stillschweigend von der Trauung dispensiert hatte. Über die Gültigkeit der letztern ist namentlich bei Gelegenheit des Bentinckschen Erbfolgestreits heftig gestritten worden. Nach §. 41 des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 in Verbindung mit §. 72 sind G. gegenwärtig in Deutschland ausgeschlossen. Vgl. Dieck, «Die G.» (Halle 1838); Friedberg, «Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwickelung» (Lpz. 1865).

Gewissensfall, s. unter Gewissen.

Gewissensfreiheit in der Religion, oder Glaubensfreiheit, besteht in dem Rechte, Vorstellungen über religiöse Dinge, welche von denen der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften abweichen, nicht bloß (was niemand hindern kann) frei hegen, sondern auch frei äußern, den religiösen Kultus, welcher der Glaubensansicht entspricht, frei ausüben, hiernach auch einen religiösen Verein stiften oder demjenigen sich anschließen zu können, welchen man für den besten hält. Das Gegente von Gewissens- und Glaubensfreiheit ist der G wissens- und Glaubenszwang, der in der röm kath. Kirche prinzipiell herrscht, dem Geiste de evang.-prot. Kirche aber prinzipiell widerspric Die kath. Kirche verlangt, daß der Staat außer il keine andere Kirchengemeinschaft dulden und al weichende Lehren mit Gewalt unterdrücken soll daher Pius IX. ganz konsequent in der Encyclic vom 8. Dez. 1864 die Glaubensfreiheit für Wah sinn erklärt hat. Nach prot. Grundsätzen dagege steht keiner Regierung das Recht zu, darauf zu drü gen, daß die Unterthanen gerade die Lehren als r ligiöse Wahrheiten annehmen sollen, welche in de Symbolischen Büchern als göttliche Offenbarunge ausgegeben werden. Glaubensedikte, die in diese Sinne von prot. Regierungen, welche die Religio nur zur Folie ihrer Politik machten, erlassen wu den, haben stets die entgegengesetzte Wirkung g habt. Der Grundsatz der G. ist in den letzte Jahrhunderten nach furchtbaren Kämpfen endli zur allgemeinern Herrschaft, wenigstens in de neuesten Kulturstaaten, gekommen; derselbe bild eine Hauptgrundlage unserer modernen Gesittun und eine der sichersten Bürgschaften für eine ste und ungehemmte Fortentwickelung des menschl. Geisteslebens.

Gewissensgericht, soviel wie Schwurgeri

Gewissensrat, soviel wie Beichtvater.

Gewissensskrupel, s. unter Gewissen.

Gewissensvertretung. Im frühern gemei nen Civilprozeß konnte man sich dem Zwang, eine zugeschobenen Eid zu leisten, dadurch entziehen, da man mit andern Mitteln (z. B. mit Zeugen) de Beweis der Behauptung führte, welche man zu b schwören hatte; dies nannte man G. über G. i Bezug auf das heutige Recht s. Eid. [hei

Gewissenszwang, s. unter Gewissensfrei

Gewißheit bezeichnet als Prädikat eines Urteil soviel wie Wahrheit; ursprünglich jedoch bedeute es einen subjektiven Zustand der Überzeugtheit, we cher jedesmal, sobald man die Widersprüche aus de Vorstellungen entfernt und die daraus entstandene Fragen beantwortet hat, und deshalb sehr häufi auch da eintritt, wo die Wahrheit noch nicht g funden ist. In diesem Sinne unterscheidet ma subjektive G. (Fürwahrhalten) von objektiver G (Wahrheit); für das Verhältnis beider gilt, da auch der höchste Grad subjektiver G., wie er i Meinungen und Glaubensüberzeugungen auftrit in sich allein keine Gewähr objektiver G. besitz Diese ist nur in der Wissenschaft, in der logische Verarbeitung des kritisch gesichteten Erfahrung wissens zu gewinnen. Vgl. Windelband, «Über d G. der Erkenntnis» (Berl. 1873).

Gewitsch (slaw. Jevičko), Stadt im nordwest Mähren, in der Bezirkshauptmannschaft Mährisc Trübau mit (1881) 2719 meist slaw. E., von dene 217 auf die Judengemeinde fallen, ist Sitz eine Bezirksgerichts. Das alte betürmte Rathaus, d Gebäude des ehemaligen Augustinerklosters (117 gegründet, 1784 aufgehoben) und die schöne Pfar kirche, 1766 erneuert, erinnern noch an die Bede tung, die der Ort einst hatte, und die sie teils dur Kriegsbedrängnisse und Seuchen, teils auch dur die üble Wirtschaft des Adels eingebüßt hat, i dessen Hand sie zeitweilig gegeben war.

Gewitter sind die elektrischen Entladungen i Form von Blitz (s. d.) und Donner (s. d.). Da

G. ist in der Regel von einem Regenguß, öfter auch von einem Hagel- und selten von einem Schneefall begleitet. Die Wolken (s. d.), welchen das G. entspringt, heißen Regen- oder Gewitterwolken (Nimbus); sie bestehen aus dichtem Gewölk des Cumulus (s. d.) mit eigentümlich dunkeln Grundflächen und zeigen sich bei der Untersuchung mit freier Elektricität geladen, welche bald positiv, bald negativ erscheint, mithin häufig ihr Vorzeichen wechselt. (S. Elektricität, atmosphärische.) Vor dem Ausbruch des G. verhindern die reichlich in der Luft enthaltenen Wasserdünste sowohl das Ausdunsten des Wassers aus dem menschlichen Körper, wie auch dessen Wärmeausstrahlung, woher dann jenes drückende Wärmegefühl und Unbehagen entsteht, welches man Schwüle nennt. In der kalten Jahreszeit ist die Häufigkeit der G. im allgemeinen gering, jedoch für alle Tageszeiten nahezu dieselbe. Die meisten G. fallen überall auf die Jahreszeit, in welcher die Niederschläge am öftersten erscheinen. In den Gebirgsländern treten G. zahlreicher auf als in den flachen Gegenden, weil in jenen durch Berge, Wälder und Seen die Wolkenbildung begünstigt wird.

In der heißen Zone sind die G. sehr häufig, namentlich zu Anfang und zu Ende der nassen Jahreszeit. In der Region der Kalmen finden fast täglich G. statt, und diese sind dort ungleich heftiger als in unsern Gegenden. In höhern Breiten werden die G. weniger. Im westl. Europa sind die G. seltener als im östlichen, im mittlern am häufigsten; in Deutschland kommen ungefähr 30 G., in Italien 40 aufs Jahr, in Stockholm 9, in Bergen 6. In noch nördlichern und ebenso in den regenlosen Gegenden, z. B. Lima, Ägypten u. s. w. sind G. sehr selten und im hohen Norden vergehen oft mehrere Jahre, ehe man es einmal blitzen sieht und donnern hört. Im westl. Europa fällt ein Zehntel der G. auf den Winter. In der Schweiz und Deutschland sind die Wintergewitter selten; noch weiter im Innern Europas fehlen sie nahezu ganz. Auf den Westküsten von Norwegen und Nordamerika, sowie auf den Ostküsten des Adriatischen Meeres herrschen dagegen die Wintergewitter vor. Im J. 1865 wurden in Frankreich von einer Centralkommission die Beobachtung und Registrierung der G. in nachahmenswerter Weise geleitet und in die Departementskarten eingetragen; es ergab sich, daß die G. nicht lokal sind, sondern über lange Strecken hinziehen. Die Fortsetzung derartiger Studien in der neuern Zeit wurde besonders von Frankreich, Norwegen und Schweden betrieben, wobei sich nicht nur die Richtigkeit des letzten Schlusses ergab, sondern derselbe konnte noch dahin erweitert werden, daß die G. und ebenso die Windwirbel großenteils ziemlich regelmäßig über den Erdkörper sich verpflanzen, wobei jedoch die Stärke ihrer Blitze, Donner und Regen, sowie die Geschwindigkeit ihres Fortschreitens sehr veränderlich ist. Hieraus folgt, daß nicht etwa die Wolken über die ganze Erde hinziehen, sondern es verpflanzen sich nur die für Entstehung der Gewitterwolken notwendigen Zustände der Atmosphäre.

Die G. entstehen immer da, wo warme und wasserreiche Luftströme sich erheben; ihre tägliche Periode fällt mit der des aufsteigenden Luftstroms und seiner Phänomene (des Luftdrucks, Lufttemperatur und Bewölkung) zusammen. Die G. entstehen ferner besonders da, wo eine starke Verdampfung stattfindet, daher vorherrschend in den warmen Zonen und zu den warmen Jahres- und warmen Tageszeiten. Die Wintergewitter entspringen meist heftigen Stürmen mit aufsteigenden Winden. Auch die G. über Vulkanen verdanken ihren Ursprung den großen Massen Wasserdampf, welche sich aus jenen erheben. Obwohl demnach die feuchten aufsteigenden Luftströme, sowie die Verdampfung der Gewässer bei der Bildung der G. eine Rolle zu spielen scheinen, so liegt dennoch die Erkenntnis der wahren Entstehung des G. noch im Dunkeln. Als wesentliche und charakteristische Merkmale der G. gelten allgemein die elektrischen Phänomene desselben, sodaß Blitz und Donner ohne Regen auch schon ein G. genannt werden. Dagegen gibt es eine Auffassung, welche den plötzlichen Regenguß als wesentlich für das G. ansieht derart, daß hiernach selbst Regengüsse «stille G.» heißen und Blitz nebst Donner nur als Begleiter des G. gelten. Nach dieser Ansicht entstünde das G. dadurch, daß in den obern Schichten der Atmosphäre ein kalter Wind sich schnell mit einem von anderer Richtung herwehenden warmen Winde vermischt, wodurch die von letzterm herbeigeführte Feuchtigkeit plötzlich in Gestalt von Regen niedergeschlagen wird und das Auftreten der Elektricität beim G. nur die sekundäre Folge dieses raschen Niederschlags wäre. Magnetisches Gewitter heißt nach Humboldt das Nordlicht (s. d.), weil es analog wie der Blitz oder das elektrische G. aus der atmosphärischen Elektricität hervorgeht, mannigfach mit dem Magnetismus (s. d.) der Erde zusammenhängt.

Vgl. Klein, «Das G. und die dasselbe begleitenden Erscheinungen» (Gratz 1871).

Gewohnheit ist die durch öftere Wiederholung derselben Wirkungsweise entstandene Leichtigkeit ihrer Wiedervollziehung. Jene Wiederholung selbst heißt Gewöhnung. Die G. wird verstärkt, je öfter eine Thätigkeit dieselbe Richtung nimmt, und dadurch, wie man sagt, zur andern Natur. Auf ihr beruhen alle Fertigkeiten, sowohl die geistigen wie die körperlichen. Sie stumpft die Eindrücke ab und macht uns stark und gewandt. Sie kann absichtlich oder unabsichtlich sein; im erstern Falle ist sie die eigentliche Gewöhnung. Jedenfalls beruht sie auf einem Mechanismus des geistigen Lebens, der das Willkürliche in ein Unwillkürliches verwandelt, indem Vorstellungsreihen, welche das erste mal durch bewußtes Aufmerken verbunden und in ihren einzelnen Gliedern befestigt wurden, bei andauernder Wiederholung ohne Mithilfe des Bewußtseins und von selbst zusammenhaften, sodaß hinfort die eine Vorstellung die mit ihr verknüpfte nächste auf blinde oder mechanische Weise nach sich zieht. Die Macht der G. ist in sittlicher Hinsicht von der größten Wichtigkeit. Denn durch eine absichtliche Gewöhnung an Ordnung, Sparsamkeit, Fleiß u. s. w. erleichtert man sich ebenso sehr die Ausübung dieser Tugenden, als durch eine unabsichtliche Gewöhnung an die entgegengesetzten Schwächen die Thatkraft unablässige Hemmungen und Störungen erfährt. Daher sind es auch die Gesetze der G., nach denen der Charakter des Menschen sich gestaltet und auswächst.

Gewohnheitsrecht (consuetudo, jus consuetudinarium) ist ein Inbegriff von Normen, denen nicht die organisierte gesetzgebende Gewalt, sondern die in der Gesamtheit eines Menschenkreises lebende Rechtsüberzeugung das Dasein gegeben hat. Es ist

ein «allgemeines», wenn es vom ganzen Volke, ein «provinzielles» und «örtliches», wenn es von Teilen desſelben ausgeht; auch einzelne Klaſſen und Berufsſtände haben ihre G., ſo die Kaufleute ihre Usancen. Da die Beſtandteile der Menge untereinander in keiner geregelten Beziehung ſtehen, ſo kann ſich die Bildung des G. nur durch eine Reihe von gleichförmigen Handlungen oder Unterlaſſungen vollziehen, welche binnen längerer Zeit bei jeder vorkommenden Gelegenheit das in allen wirkſame Rechtsgefühl belegen. Im Römiſchen Reiche ward zur Zeit der Republik und unter den erſten Kaiſern das G. dem Geſetzesrechte vollkommen gleichgeſtellt, weil man nicht abſah, warum der langjährige Wille der Geſamtheit weniger Wert haben ſollte als der Mehrheitsbeſchluß eines in den Comitien oft unter Benutzung des Augenblicks gewonnenen Bruchteils der Bürgerſchaft. Erſt der ſpäter entwickelte Despotismus ſprach den Rechtsbräuchen, wenn ſie ſich mit kaiſerl. Erlaſſen in Widerſpruch ſetzen würden, alle Bedeutung ab. Ein ähnlicher Wechſel der Anſichten iſt in Deutſchland wahrzunehmen. Die alten Deutſchen ſchöpften das Recht nur aus dem oft in Sprichwörter gekleideten Herkommen, welches, wo nötig, von kundigen Männern bezeugt ward, und als ſich weiterhin eine Geſetzgebung aufthat, konnten deren Ausſprüche nur dadurch zu fortdauernder Geltung gelangen, daß ſie in die Rechtsgewohnheit übergingen. Noch ſpätere Reichsgeſetze ſchloſſen mit der ſog. Salvatoriſchen Klauſel, daß ſie zuwiderlautenden Landrechten und guten Gewohnheiten nicht entgegen ſein wollten, und die wichtigſten Reformen, wie z. B. die Einſtellung des Verfahrens gegen Hexen und Zauberer, die ſonſtige Milderung des mittelalterlichen Strafrechts, ja ſelbſt die Abſchaffung der Folter, hat noch im 18. Jahrh. und in vielen Territorien der den öffentlichen Abſcheu ausſprechende Gerichtsbrauch vollzogen. Nichtsdeſtoweniger ſprachen die Anhänger des röm. Rechts in ihrer Feindſeligkeit gegen das einheimiſche, auf dem Herkommen beruhende Recht, und weil ſie die ſpätere röm. Anſicht als jüngſtes Geſetz in dieſer Frage anſahen, den Rechtsbräuchen die Kraft ab, ein abſolutes (Zwangs-)Geſetz im Wege der consuetudo correctoria oder desuetudo ſeiner Gültigkeit zu entkleiden. Ihren endlichen Sieg verdankt dieſe Lehre vielleicht weniger den dafür vorgebrachten allgemeinen Gründen, als neuern bureaukratiſchen, dem Volksgeiſte abholden Tendenzen. Nur auf Gebieten, welche das Geſetz noch gar nicht angebaut, ſoll hiernach eine Gewohnheit (consuetudo constitutiva) völlig neue Sätze bilden dürfen, da der Geſetzgeber die Bürger nicht hindere, von ſeiner Gleichgültigkeit Nutzen zu ziehen, ſondern vielmehr ſich ſelbſt zu beſchränken. Ebenſo werden gewöhnlich Dispoſitivgeſetze (ſ. Geſetz) der Abänderung durch das Herkommen preisgegeben, weil hier ſchon die einzelnen im Gebrauch einer Privatautonomie nach ihrem jedesmaligen Bedürfniſſe entgegenſtehende Anordnungen treffen dürfen. Weitergehend läßt das Öſterreichiſche Geſetzbuch nur die von einem Geſetze ausdrücklich angezogenen Gewohnheiten gelten. Für Preußen beſtimmt das Reſkript vom 12. Febr. 1833, daß die Anerkennung, welche das Allgemeine Landrecht den Rechtsgewohnheiten zolle, ſich nur auf die bis dahin vorhandenen beziehe, und das Allgemeine Deutſche Handelsgeſetzbuch erklärt ſogar die mit ſeinen Dispoſitivbeſtimmungen in Widerſpruch tretenden Rechtsgebräuche für unwirkſam. Der Beweis eines gültigen, aber nicht gerichtskundigen (z. B. rein örtlichen) G. iſt durch Zeugniſſe über viele Fälle der langjährigen Anwendung oder richtiger durch die Kundſchaft von rechtserfahrenen, das Beſtehen des Gebrauchs direkt bekräftigenden Männern zu führen. Dieſer Beweis kann aber nur geführt werden, wenn die gewohnheitsmäßige Rechtsbildung gewiſſe Vorausſetzungen erfüllt: lange Dauer der Übung, ernſtliche Überzeugung, daß man damit Recht übe, und ein nicht allgemein, objektiv als Unrecht zu erachtender Rechtsinhalt. Vgl. Puchta, «Das G.» (2 Bde., Erlangen 1828—37); Abeken, «Studien über die heutige Geltung des röm. Rechts» (Bd. 1: «Zur Lehre von den Rechtsquellen», Kaſſel u. Gött. 1872); Schwanert, «Geſetz und Gewohnheit» (Roſt. 1873). Jetzt hat das G. die geringſte Bedeutung auf dem ſtrafrechtlichen Gebiete, indem es ſich hier nur in der Form des Gerichtsgebrauchs geltend machen kann.

Gewohnheitsfolioſe, ſ. unter Schiefheit.

Gewöhnung, ſ. unter Gewohnheit.

Gewölbe nennt man die nach irgend einer Bogenlinie aus keilförmigen Steinen geformten konkaven Decken über von Mauern ganz oder teilweiſe umgebenen Räumen. Die den G. zur Unterſtützung dienenden Mauern heißen Widerlager; daher auch die unterſten Punkte eines G. Widerlagspunkte, der oberſte Punkt der Scheitel. Solche Mauern dagegen, die nur zum Abſchluß des Raums dienen, heißen Stirn- oder Schildmauern. — Gewölbe und Widerlagsmauern bilden demnach zwei konſtruktiv zuſammengehörige Teile. Betreffs der übrigen bei den G. vorkommenden Benennungen ſ. den Art. Bogen. Gewöhnlich benennt man die G. nach ihrer allgemeinen Form oder Beſtimmung, obwohl man ſie in techniſchem Sinne richtiger nach der geometr. Art ihrer Flächen einteilt, z. B. in ſolche mit cylindriſchen, kegel-, kugelförmigen und andern Gewölbeflächen.

Tonnengewölbe (ſ. nachſtehende Fig. 1) nennt man die G., welche im Querſchnitt einen Halbkreis oder halbe Ellipſe bilden, da aber dieſelben bei großer Spannweite eine unbequeme Höhe erhalten würden, ſo formt man ſie oft nur nach flachern Kreisſegmenten und erhält ſo die Kappengewölbe. Letztere ſpannt man ſowohl zwiſchen volle Mauern, als auch zwiſchen Gurtbogen ein (preuß. Kappen). Kugelgewölbe oder Kuppeln ſind ſolche, deren Durchſchnitt einen Halbkreis oder halbe Ellipſe (auch Parabel) und deren Grundriß einen vollen Kreis oder eine Ellipſe bildet, während Chor- und Niſchengewölbe die Hälfte oder den kleinern Teil einer Kuppel oder halben Hohlkugel darſtellen. Aus cylindriſchen oder Tonnengewölbteilen zuſammengeſetzte G. bilden die Kreuz-, Kloſter-, Mulden- und Spiegelgewölbe. Erſtere beſtehen aus ſog. Kappen oder dreieckigen Gewölbteilen, die zwei Widerlagspunkte, dagegen nur eine Scheitellinie beſitzen. Ein im Grundriß viereckiges Kreuzgewölbe (ſ. Fig. 2) kann man ſich auch aus der Durchdringung zweier gleich hoher Tonnengewölbe entſtanden denken. Die Durchſchnittslinien der Kreuzkappen, welche nach unten vortretende Kanten bilden, heißen Grate; ſie liegen beim viereckigen Kreuzgewölbe über den Diagonalen der Grundfigur und werden bei Ziegelgewölben als beſondere Gratbogen

gewölbt, indem sie die eigentlich tragenden Teile des G. bilden. Bei den Stern- oder Rippengewölben werden die nach unten vorspringenden, profilierten und sich mannigfach durchkreuzenden Gurtbogen (Rippen oder Reihungen) aus Werkstücken gebildet und die sich dazwischen einspannenden Kappen aus schwachen Ziegeln gewölbt; letztere werden bisweilen auch ganz weggelassen, wenn es eine Ballendecke darüber befand. Kloster- oder Haubengewölbe (Fig. 3) bestehen aus cylindrischen dreieckigen Gewölbteilen, welche eine Widerlagslinie, dagegen nur einen Scheitelpunkt besitzen und die man Wangen nennt. Sie bilden dadurch einen Gegensatz zu den Kreuzgewölben.

Fig. 1.

Fig. 3

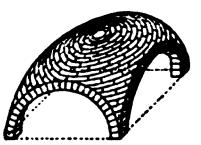
Fig. 6.

Fig. 4.

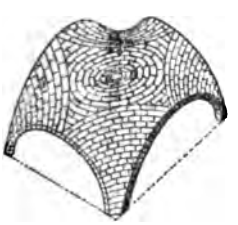
Fig. 7.

Fig. 2.

Fig. 5.

Während sich letztere nach allen Seiten öffnen und zur Überwölbung hallenartiger Räume auf Säulen oder Pfeilern eignen, schließen sich erstere nach allen Seiten und haben ringsum Widerlagsmauern. Abarten hiervon sind das Muldengewölbe (s. Fig. 4), welches aus zwei halben Kloster- und einem zwischenbefindlichen Stück Tonnengewölbe besteht, und das Spiegelgewölbe (s. Fig. 5), das eigentlich nur aus großen Hohlkehlen gebildet wird, die sich durchschneiden und oben eine glatte ebene Fläche, den Spiegel, tragen. Bei den letztgenannten drei Arten stoßen die benachbarten Gewölbflächen (Wangen) unter nach oben vorspringenden Winkeln oder Kehlen zusammen. Abarten von Kuppelgewölben bilden die zwischen geraden Mauern oder Gurtbogen sich einspannenden Hängekuppeln (s. Fig. 6) und die Böhmischen Kappen (auch Platzelgewölbe genannt), welche letztere flache Segmente von Kuppeln sind. Als besondere Arten von G. sind noch die seltener vorkommenden Kegel- oder Trichter-, Fächer-, Schrauben-, Ring-, Horngewölbe u. s. w. zu nennen (ein Fächergewölbe, s. Fig. 7).

Die Bestimmung der Stärke der G. und ihrer Widerlager bildet eine der wichtigsten Aufgaben der Baukunst. Im allgemeinen muß die Stärke eines G. (oder Bogens) um so größer sein, je größer die Spannweite und die Belastung und je geringer die (Stich-) Höhe des G. ist. Die genauere Beurteilung der Tragfähigkeit eines G. und der Stabilität seines Widerlagers erfordert entweder eine statische Berechnung oder die Aufzeichnung und Untersuchung der sog. Stützlinie, welche bei stabilen G. stets innerhalb des dritten Teils der Gewölbstärke und innerhalb des Fußes der Widerlagsmauern verbleiben muß. Stark belastete G. werden verstärkt durch Zunahme der Gewölbstärke nach dem Widerlager hin oder, wie bei Tonnengewölben, durch nach oben oder unten vorspringende Gurtbogen. Um die Last der G. selbst und mithin ihren Schub zu vermindern, werden dieselben entweder aus porösen, leichten Ziegeln, aus Hohlziegeln oder Töpfen (Topfgewölbe wurden schon unter den Römern angewandt) konstruiert oder durch Trag- und Verspannungsrippen mit quadratischen Vertiefungen (Kassetten) unterbrochen, die zugleich ein wirksames Dekorationsmittel bilden. Die Ausführung der meisten G. erfordert ein sog. Lehrgerüste (s. Gerüste), während manche G., z. B. Kuppeln und Böhmische Kappen, ohne ein solches aus freier Hand gewölbt werden können. Bei den, auch schon den Römern bekannten Gußgewölben dient dieses Lehrgerüste als Kernform für die darüber gegossene oder gestampfte Masse aus Beton oder Cementmörtel.

Der Gewölbebau ist nach neuern Forschungen schon den Ägyptern und Assyrern bekannt gewesen. Bei den Griechen findet sich außer einigen Mauerthorbogen in Keilsteinen nur die von dem Schatzhaus des Atreus bekannte gewölbartige Überkragung. Von den Etruskern im Abendlande eingeführt, wurden die G. besonders von den Römern auf eine hohe Stufe technischer Vollkommenheit gebracht. Ihre höchste Vollendung aber erhielten die G. in Form von Stern- oder Rippengewölben in der Gotik, in Form von Kuppeln in der Renaissance (Dom in Florenz, Peterskirche in Rom u. a.). Die Theorie und darauf basierte rationellere Ausführung der G. gehört erst der neuern Zeit an.

Litteratur: Ringleb, «Lehrbuch des Steinschnitts der Mauern, Bögen, Gewölbe u. s. w.» (Berl. 1844); Schubert, «Theorie der Konstruktion steinerner Bogenbrücken» (Dresd. 1847); Hoffmann, «Form und Stärke gewölbter Bogen» (Berl. 1853); Scheffler, «Theorie der G., Futtermauern u. s. w.» (Braunschw. 1857); Culmann, «Druck kreisförmiger Tonnengewölbe auf ihre Lehrgerüste» (Zür. 1858); Schwedler, «Theorie der Stützlinie» (in «Zeitschrift für Bauwesen», Berl. 1859); Gottgetreu, «Lehrbuch der Hochbaukonstruktionen» (Berl. 1880); Breymann, «Allgemeine Baukonstruktionslehre» (neu bearbeitet von Lang, Stuttg. 1881).

Gewölkt nennt man die Farbenzeichnung bei manchen Mineralien, z. B. beim Marmor, Achat, bei welcher verschiedentlich gefärbte, rundliche und wolkenähnliche Partien eines und desselben Minerals durcheinandergemengt sind, wobei die gegenseitigen Farben allmählich ineinander übergehen.

Gewölle nennt man im allgemeinen die von Vögeln ausgewürgten, unverdauten Speisereste, ganz besonders aber Ballen von Haaren, Federn und Knochen, welche die Raubvögel ausköpfen.

Gewürzbirne, s. unter Birne, Birnbaum.

Gewürze nennt man im allgemeinen alle diejenigen Genußmittel, welche der Mensch seinen Speisen und Getränken in kleinen Quantitäten zusetzt, teils um den Wohlgeschmack zu erhöhen, teils um die Verdaulichkeit der Speisen zu befördern. In diesem Sinne gehören außer den aromatischen

und scharfen Pflanzenstoffen auch Zucker, Essig und Hopfen hierher. Die G. sind beinahe ausschließlich aus dem Pflanzenreiche entnommen; aus dem Tierreiche werden nur im Orient wenige Stoffe, wie Moschus, Ambra und Zibet, zu diesem Zwecke verwendet. Das Salz zu den G. zu rechnen, wie es gewöhnlich geschieht, ist nicht ganz logisch; denn das Salz ist ein wirkliches und unentbehrliches Nahrungsmittel. Die Pflanzenteile, welche als G. dienen und als solches im Handel vorkommen, sind außerordentlich verschieden. Bald sind es die Wurzeln, wie vom Ingwer, Galgant; bald die Blätter (oft nebst den Stengeln), wie von Dragon, Saturei (Pfefferkraut), Majoran, Lorbeer, Salbei, Petersilie, Kerbel, Beifuß; bald die Rinde des Stammes, wie vom Zimtbaume, dem Canellbaume; bald die Blütenknospen, wie Gewürznelken, Zimtblüten, Kapern; bald allein die Narben der Blüten, wie beim Safran; bald die Früchte, wie Pfeffer, Neue Würze (Piment), Spanischer Pfeffer, Vanille, Fenchel, Anis, Sternanis, Kümmel, Dill, Koriander; bald allein die Umhüllung des Samens in der Frucht (der Samenmantel), wie die Muskatblüte; bald die Samen, wie vom Senf, Kardamomen, Muskatnuß. Der übermäßige Gebrauch der G. überreizt und stumpft die Verdauung ab und erzeugt überdies leicht eine nachteilige Erregung des Blutlaufs und der Nerventhätigkeit, während ein mäßiger Gebrauch bei schwacher Verdauung und überhaupt zum Verdauen, besonders schwerverdaulicher Nahrungsmittel (z. B. fette Speisen, Gemüse und Salate), dienlich ist. Kindern sollten die stärkern G. durchaus gänzlich vorenthalten werden, da die letztern im jugendlichen Alter die nachteiligsten Folgen haben können. Die Bewohner heißer Länder lieben sehr scharfe G., wie die Südamerikaner den Spanischen Pfeffer. Auch die Zwiebeln, der Knoblauch, Schnittlauch, Rettich, Meerrettich, die Kressenarten und andere scharf aromatisch schmeckende Pflanzen müssen zu den **Gewürzpflanzen** gerechnet werden. Die kräftigsten Gewürzpflanzen finden sich in den heißen Ländern (Gewürznelken, Muskatnüsse, Zimt, Pfeffer, Ingwer und Kardamomen); doch auch die nördl. Länder sind nicht ganz arm an G. Zu den Gewürzpflanzen in Deutschland, welche auf dem Felde (am häufigsten in Thüringen in der erfurter Gegend, in Franken bei Bamberg und Schweinfurt, und in Böhmen) angebaut werden, gehören Kümmel, Fenchel, Anis, Dill, Hopfen, Koriander und Safran. In den Gärten kultiviert man als Gewürzpflanzen Salbei, Petersilie, Kerbel, Saturei (Pfefferkraut), Majoran, Dragon, Thymian u. s. w. Die G. kommen auch als Arzneimittel in Gebrauch, namentlich bei Verdauungsstörungen, Blähsucht und Nervenleiden, oder als geschmackverbessernde Zusätze zu den übelschmeckenden Arzneistoffen.

Gewürzextrakte sind Auszüge der wesentlichen schmeckenden und riechenden Bestandteile der Gewürze, welche je nach ihrer Natur und Beschaffenheit mit Zucker oder Salz verrieben, das Aroma der Gewürze in konzentriertester Form enthalten, aber von den nutzlosen Teilen derselben frei sind.

Gewürzinseln, s. Molukken.

Gewürzlilien, s. Scitaminēen.

Gewürznäglein, s. Gewürznelken.

Gewürznelken oder Gewürznäglein (Caryophylli) heißen die noch ungeöffneten Blüten oder Blütenknospen des Gewürznelkenbaums (Eugenia caryophyllata, Caryophyllus aromaticus *L.*) aus der Familie der Myrtaceen, der auf einem 1,s bis 1,6 m hohen Stamme eine schöne kegel- oder pyramidenförmige Krone von 5—7 m Höhe treibt. Die immergrünen, punktierten, eilanzettförmigen, gegenständigen Blätter, die im Mai sprossenden scharlachroten Blüten und die Rinde besitzen einen aromatischen Geruch. Die reife Frucht, welche man Mutternelke nennt, gleicht an Gestalt und Größe der Olive, ist von Farbe schwarzrot und besteht aus einer dünnen Bedeckung, welche einen oder zwei Samen einschließt; sie besitzt einen schwachen, den G. ähnlichen Geruch und einen gleichen, nur etwas zusammenziehenden Geschmack. In den Tropenländern konserviert man die Früchte mit Zucker. Die Blüten sammelt man vor der Entfaltung ein, solange die Blumen noch ein rundliches Köpfchen am Ende des ungefähr 1,s cm langen Kelchs bilden und ehe ein Teil des anfangs farblosen ätherischen Öls, des Nelkenöls, verfliegen kann. Dieses Öl beträgt etwa 25 Proz. des Gesamtgewichts, ist schwerer als Wasser und gibt in Verbindung mit einem harzigen Stoffe (Caryophyllin) den G. ihren brennenden Geschmack. Das Sammeln geschieht in der Weise, daß man die Blüten vor ihrer Öffnung samt den Stielen vom Baume abnimmt und hierauf an der Sonne trocknet. Die Amboina-Nelken und die Englische-Compagnie-Nelken werden als die besten Sorten geschätzt. Das Heimatland des Gewürznelkenbaums sind die Molukken; doch wurde er durch die Franzosen auch auf Isle-de-France, Bourbon, Martinique, St.-Vincent und Cayenne, durch die Engländer auf Trinidad, durch die Spanier auf San-Domingo und durch die Portugiesen, jedoch ohne besondern Erfolg, in Brasilien angepflanzt. Die G. kamen schon im Altertum und Mittelalter durch morgenländ. Kaufleute in die Häfen des Mittelmeers und von hier nach dem übrigen Europa. Sie finden Verwendung als Gewürz, zur Darstellung des ätherischen Öls, sowie in der Pharmacie.

Gewürznelkenöl, s. Nelkenöl.

Gewürzpflanzen, s. unter Gewürze.

Gewürzrindenbaum, s. Wintera.

Gewürzsalze, s. unter Gewürze.

Gewürzsträucher, s. unter Calycanthus.

Gex (lat. Gesium), die Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements im franz. Depart. Ain, liegt 647 m über dem Meere, 15 km nordnordwestlich von Genf am Fuße des Mont-Colombier (1689 m) und an der Straße über den Col de la Faucille (s. d.) auf dem linken Ufer des Journant, der, mit der London vereinigt, sich 11 km westlich von Genf in den Rhône ergießt, ist der Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Friedensgerichts und einer Ackerbaukammer, hat ein Hospital und ein Zellengefängnis und zählt (1876) als Gemeinde 2719 E., deren Haupterwerbsquellen die Alpenwirtschaft und die Gerberei sind. Die Stadt ist schlecht gebaut, bietet aber eine prachtvolle Aussicht auf den Genfersee, den Jura und die Savoyer Alpen mit dem Montblanc dar. Das ehemalige feste Schloß ist längst verschwunden. G. bildete mit seiner Umgebung in alter Zeit ein besonderes Gebiet (Pays de G.), über welches sich nacheinander Genf und Savoyen als Nachbarn die Hoheit anmaßten, und wurde 1601 von der Schweiz an Frankreich abgetreten, doch behielt es seine eigene Verwaltung bis 1789 und blieb auch seither als

eine Art neutralen Landes außerhalb der franz. Grenze.

Geyer, Stadt im sächs. Regierungsbezirk Zwickau, Amtshauptmannschaft Annaberg, eine kleine Bergstadt in sehr gebirgiger, klippen- und felsenreicher Gegend, zählt (1880) 4845 E. und hat Strick-, Watte-, Posamentenfabrikation, auch Strumpfwirkerei und Zwirnerei, sowie Bergbau auf Zinn, Wismut, Braunstein und Eisenstein. Im Norden steht der aus losen Granitfelsen aufgetürmte Greifenstein, im Osten der an Zinn reiche Geyerberg.

Geyer (Alexius), Landschaftsmaler, geb. 1826 in Berlin, erwarb sich seine künstlerische Ausbildung auf den Akademien zu Berlin, Dresden und München. Auch in Italien hielt er sich eine Zeit lang auf. Die eigentliche Schule für seine später festgehaltene Richtung als Schilderer der südl. Natur fand er jedoch auf Reisen, welche sich über den größten Teil von Vorderasien, sowie auf Ägypten und Nubien erstreckten. Seit Anfang der fünfziger Jahre war G. eifrig mit der Verarbeitung des auf solche Art gesammelten Materials beschäftigt, welches er sowohl für Illustrationszwecke als zu selbständigen Gemälden und Aquarellen verwertete. So lieferte er Illustrationen zu dem 1852 in London erschienenen Werke von Fossati: «Aya Sophia in Constantinople», anläßlich deren Restauration durch den Sultan Abd-ul-Medschid. Andere seiner Arbeiten besaß der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Er starb 16. Juli 1883 in Berlin.

Geyer (Florbard), musikalischer Theoretiker, geb. 1. März 1811 zu Berlin, wo er auch zeitlebens wirkte und 30. April 1872 starb. Er war Schüler von Marx, dessen Theorien er im Unterricht wie in Artikeln und Schriften verbreitete, doch ohne besondern Erfolg. Von seiner «Kompositionslehre» erschien nur der erste Band (Berl. 1865).

Geyer (Florian), ein fränk. Edelmann von Giebelstadt nahe Würzburg, der von der romantischen Überlieferung vielgepriesene Bauernführer im Deutschen Bauernkriege von 1525. Seine Geburt und frühern Schicksale sind völlig dunkel. Als Rothenburg sich der Empörung anschloß, übernahm er die Führung der Bauern dieser Stadt, die er durch Einstellung von Landsknechten zu der gefürchteten, noch am besten disciplinierten Schwarzen Schar ausbildete. Mit dem Hellen Haufen unter Wendel Hipler vereinigt, eroberte er Weinsberg, wo auf Helfenstein durch die Spieße gejagt wurde, und Heilbronn. Hierauf operierte er, wie es scheint, eine Zeit lang getrennt, bis er Anfang Mai wieder zur Belagerung des Frauenberges zu Würzburg zu Metzler stieß. Während er früher der Zerstörung heftiger als die Bauern selbst das Wort geredet hatte, begann er jetzt dem Vertrage geneigt zu werden. Unterdes rückte das Heer des Schwäbischen Bundes unter Georg Truchseß heran. G., der zum Landtage in Schweinfurt und von hier zu Markgraf Kasimir von Brandenburg geschickt war, um Verhandlungen einzuleiten, versäumte dadurch die blutige Schlacht bei Königshofen (2. Juni), nahm aber am 4. Juni an dem Kampfe bei Sulzdorf und Ingolstadt teil. Nach tapferm Kampfe gelang es ihm, sich mit ein paar Getreuen durchzuschlagen, aber am 9. Juni wurde er auf dem Spessart, nahe Schloß Limburg, von Wilhelm von Grumbach, seinem eigenen Schwager, überfallen und mit allen seinen Genossen getötet. Rob. Heller machte Florian G. zum Helden eines Romans (3 Bde., Frankf. 1848); dramatisch wurde der Stoff behandelt von W. Genast (1857), J. G. Fischer (1866) und Dillenius (1868).

Geyer (Johann), Genremaler, geb. in Augsburg 7. Jan. 1807, bildete sich an der Akademie in München, in Frankreich und auf sonstigen Reisen, kehrte aber in seine Geburtsstadt zurück, an deren (jetzt aufgehobener) Kunstschule er auch als Lehrer seit 1833 wirkte. Seine genrehafte Auffassung ist durch treffliche Humoristik ausgezeichnet, obwohl er auch ernste, besonders geschichtliche Stoffe tüchtig zu behandeln verstand. Mit außerordentlicher Vorliebe erging er sich in Scenen aus der Zopf- und Rokokozeit, denen er meist einen scherzhaften Anstrich zu verleihen wußte und wobei das Hauptaugenmerk auf die malerische Darstellung von Kostümen gerichtet war. Dazu kommt bei seinen Bildern noch der Vorzug, daß er die architektonische Gestaltung seiner Interieurs höchst wirkungsvoll zu geben weiß. Eine ganze Reihe seiner Kompositionen schildern Spießbürgerscenen, Barbierstuben, Gelage, Maskenbälle u. s. w. Sein bestes Werk (in der münchener Pinakothek) ist das ärztliche Konzilium. Auch die Musikprobe, die Verlobung und das fürstl. Vorzimmer gehören zu den gelungensten Bildern. Er starb 26. Nov. 1875 in Augsburg.

Geyling (Karl), Glasmaler, geb. 23. Febr. 1814 in Wien, Sohn eines Zimmermalers, trat als Schüler in die wiener Akademie ein, wo er sich zunächst aber vorzugsweise mit dem Studium des Landschaftsfachs beschäftigte. Seine schönen Erfolge verschafften ihm öffentliche Anerkennung, darunter zweimal den Kaiserpreis, 1842. Schon 1840 wurde G. beauftragt, für den Pavillon der Kaiserin Maria Anna im Parke zu Laxenburg Glasfenster herzustellen. Im großen Salon und einem Kabinett stellte er in 23 Bildern Ansichten aus Böhmen, Wien und der ital. Heimat der Kaiserin vor. Die geringe Dauerbarkeit dieser auf enkaustische Art hergestellten Malereien veranlaßte G., sich gänzlich dem technischen und künstlerischen Studium der Glasmalerei zu widmen. Zahlreiche Aufträge erhielten ihn in steter Übung. So fertigte er für die Fürstin Kinsky Fenster für mehrere Kirchen in Böhmen, 1847 für die Kapelle des niederösterr. Ständehauses drei Bilder nach Kartons von Jul. Schnorr. Seitdem besorgte G. als Chef seiner großen Glasmalereianstalt in Wien zahlreiche Arbeiten, die vielfach zu den besten im Fache gehören. Es entstanden unter andern 13 Fenster für den Dom in Kaschau, 20 Grisaillen für die altlerchenfelder Kirche, 9 für die Krönungskirche in Preßburg, 5 für die Seminarkapelle in Gran, die 10 großen Fenster des Presbyteriums bei St. Stephan in Wien, die Fenster für St. Elisabeth, St. Brigitta daselbst, für Trier; auch die kolossalen Lünettenfenster mit der Austria nach F. Laufbergers Zeichnung in der Rotunde des wiener Weltausstellungspalastes 1873 sind eine vorzügliche Leistung G.s. Seine großartigste Leistung indes sind die nach Entwürfen Führichs und Dombaumeisters Schmidt gefertigten 60 Fenster, welche im Auftrage des Kaisers von Österreich für die Grabkirche seiner Ahnen zu Nancy in Lothringen entstanden. Auch die in der deutschen Kirche in Paris sind eine Widmung des Kaisers und G.s Arbeit; sie haben aber unter der Commune stark gelitten. G. starb 2. Jan. 1880 in Wien.

Geyfir, s. Geiser.

Gezäh (des Bergmanns), s. unter Bergbau, Bd. II, S. 802.

Gezeiten ist nach neuerer Auffassung der gemeinschaftliche Name für Ebbe und Flut (s. d.). Im Englischen sagt man Tides, woraus Zeiten und G. geworden ist. Früher verstand man unter G. die Zeit der höchsten Flut bei Neu- und Vollmond oder die Springflut.

Gezeugstrecken sind die unterhalb eines Stollens auf einer Lagerstätte getriebenen Läufe, Gänge von regelmäßigem Querschnitt, auf welchen nach dem Schachte zu zugleich die Abführung der Grubenwasser erfolgt, welche dort durch Wasserhebungsmaschinen, sog. Kunstgezeuge bis zum Stollen ausgehoben werden und auf diesem zur Abführung gelangen.

Gezogene Feuerwaffen, Geschütze, Gewehre, Kanonen u. s. w. haben eine Einrichtung, um ihren Geschossen eine drehende Bewegung um eine mit der Achse des Rohres zusammenfallende Linie zu geben, wodurch ihre Wirksamkeit erhöht wird. (S. Feuerwaffen, Geschoß, Geschütz, Handfeuerwaffen, Kanone, Züge.)

Gfällerwald, Teil des Böhmerwaldes (s. d.).

Gfrörer (Aug. Friedr.), deutscher Geschichtschreiber von wesentlich kath.-kirchlicher Tendenz, geb. 5. März 1803 zu Calw im Schwarzwalde, absolvierte, zum Studium der evang. Theologie bestimmt, rasch die theol. Bildungsanstalten seines Vaterlandes und verließ im Herbst 1825 die Universität Tübingen. Nachdem er sich bis 1826 erst zu Lausanne, dann als Gesellschafter Bonstettens zu Genf aufgehalten, widmete er sich seit dem Frühjahr 1827 zu Rom dem Studium der ital. Sprache und Litteratur, erhielt 1828 die Stelle eines Repetenten im evang. Stifte zu Tübingen und wurde 1829 in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart versetzt. Da er die Neigung für den Kirchendienst bereits verloren hatte, so bot ihm 1830 seine Anstellung an der Landesbibliothek die erwünschte Gelegenheit, der theol. Laufbahn zu entsagen. Als erste Frucht seiner Studien erschien «Philo und die jüdisch-alexandrinische Theosophie» (2 Bde., Stuttg. 1831), welchem später die «Geschichte des Urchristentums» (3 Bde., Stuttg. 1838), sowie «Gustav Adolf, König von Schweden» (2 Bde., Stuttg. 1835—37; 4. Aufl., besorgt von Klopp, 1863) folgten. In diesen drei Werken, die ihrerzeit Aufsehen erregten, gab sich eine fortschreitende Neigung zum Katholizismus kund, die er endlich in seiner «Allgemeinen Kirchengeschichte» (4 Bde., Stuttg. 1841—46) offen bekannte. Im Herbst 1846 folgte er einem Rufe an die kath. Universität zu Freiburg, wo er zum Katholizismus übertrat. Bei den Streitigkeiten, in welche die bad. Regierung mit dem bischöfl. Stuhl und infolge dessen auch mit der freiburger Universität geriet, verfocht er die Ansprüche des Papstes mit größter Heftigkeit. Unter seinen spätern Arbeiten ist die «Geschichte der ost- und westfränk. Karolinger» (2 Bde., Freiburg 1858) die bedeutendste. Noch sind hervorzuheben: «Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus» (Freiburg 1848), «Urgeschichte des menschlichen Geschlechts» (2 Bde., Schaffh. 1855), «Papst Gregor VII. und sein Zeitalter» (7 Bde., Schaffh. 1859—61; Register, 1864), «Geschichte des 18. Jahrh.» (herausg. von Weiß, 4 Bde., Schaffh., 1862—74), «Zur Geschichte deutscher Volksrechte» (herausg. von Weiß, 2 Bde., Schaffh. 1866), «Byzant. Geschichten» (aus seinem Nachlaß herausgegeben, ergänzt und fortgesetzt von Weiß, 2 Bde., Graz 1872—74). G. starb 6. Juli 1861 in Karlsbad.

Ghadâmes (spr. Rhadames), Hauptstadt der westlichsten Provinz der türk. Regentschaft Tripolis in Nordafrika, 495 km im SW. von Tripolis und 660 km im NW. von Murzuk in Fezzan, hart an der Südostecke der alger. Sahara und an der Nordgrenze des Tuareggebietes, in 423 m Höhe, am Kreuzpunkte wichtiger Handelsstraßen inmitten einer Oase gelegen, ist ein ansehnlicher Handelsplatz und der Sitz des Kaimakams. Die Oase ist fast kreisrund von einer Mauer umgeben. Die engen Straßen sind fast durchweg bedeckt. Der Ort hat sechs Moscheen, sieben Schulen und etwa 7000 E., worunter viele Kaufleute, deren Handel sich hauptsächlich nach Tripolis, Ghat, Kano, Timbuktu und Tuat richtet. Es wohnen darin zwei Tuaregstämme, ein arabischer und einer aus Negermischlingen, jeder in einem ummauerten Quartier. Ausfuhrartikel sind Elfenbein, Wachs und Rindshäute, rot- und gelbgefärbte Ziegenfelle, Straußfedern, Gold, Baumwollzeuge, Gummi u. s. w. Dagegen bringen die Karawanen Seide und Glasperlen aus Venedig, Wollstoffe und rote Kappen aus Tunis, Papier, Zucker, Zink und Kupfer, Schwertklingen, Spiegel, Nadeln u. s. w. aus Deutschland und andern Ländern. Auch kommen jährlich etwa 500 meist weibliche Sklaven an. Mitten in der Stadt entspringt eine Quelle von 30° C., der die Stadt ihre Existenz verdankt und die mit zur Bewässerung der Gärten benutzt wird. Der Boden dieser immergrünen Gärten voll Palmen, Feigen, Aprikosen, Quitten, Gemüse und Getreide, besteht aus einer leichten sandigen Mergelschicht, ein großer Teil daneben aus einem kleinen Becken quaternärer Formation mit thonhaltigen braunen Mergeln und gelben gipshaltigen Kalken. Die Brunnen haben im allgemeinen eine Tiefe von 20 bis 25 m und lassen sich leicht vermehren, indem mit einer Tiefe von 120 m das unterirdische Wasserbecken erreicht wird. Das Klima gilt für sehr gesund. Regen fällt äußerst selten. Während acht Monaten des Jahres hat man eine Hitze von 35 bis 40° C., während es im Winter fast jede Nacht friert und das Thermometer bis auf 5° unter Null sinkt. Während der Äquinoktien wird der Südwestwind zum gewaltigen Sandsturm. Die gänzlich zerbrochenen Lager von Dolomit- und Quarzblöcken in der Umgegend verleihen dem sog. Plateau der Idole den täuschenden Anblick einer Ruinenstadt. G. hieß bei den Römern Cidamus und wurde 19 v. Chr. von Cornelius Balbus, 646 von den Arabern erobert.

Ghagô, Gagho oder Gogo, Land im westl. Sudân, im Gebiete der Songhay, östlich vom Niger, 17 Tagereisen unterhalb von Timbuktu. Die gleichnamige Hauptstadt im Reiche der Songhay im 11. und 14. Jahrh. schildern die arab. Geographen als die schönste Stadt des mohammed. Sudân. Jetzt ist sie ein Haufe von 300 oder 400 elenden Hütten mit einer verfallenden großen Moschee. Nur Mungo Park und H. Barth haben diesen Ort besucht.

Ghara, Fluß im Pendschab (s. d.).

Gharbieh (Garbieh), eine ägypt. Küstenprovinz, im Delta des Nils zwischen den beiden Hauptarmen desselben gelegen; im O. trennt der Damiettestrom davon die Provinz Dahtalieh, im

W. der Rosettestrom die Provinz Behera; südlich grenzt die Provinz Menufieh an. Zahlreiche Kanäle und Kanäle gehen hindurch, sowie auch die Eisenbahnen von Kairo nach Alexandria, die von Tanta nach Samanud und Damiette, die von Tanta nach Schibin-el-Kom, und einige andere. Die Provinz hat eine Fläche von 5639 qkm und zählt (1877) 678979 E. Der ausgezeichnete Boden liefert Baumwolle, für welche es die wichtigste Provinz ist; ferner Sesam, Klee, Weizen, Mais, Reis, Bohnen, Linsen, Fl. hs, Lupinen, Zwiebeln, Gerste, Kichererbsen, Helbe, Gemüse, Früchte, Tabak, Hanf. Man zieht auch Ochsen, Büffel, Pferde, Kamele, Esel, Maultiere, Schafe und Ziegen.

Ghardaja, Hauptstadt der Beni-Mezáb (s. d.).

Gharîwal, s. Garhwal.

Ghasel (arab., d. i. Liebesgedicht) ist der Name einer besonders bei den Persern und Türken sehr beliebten Form des lyrischen Gedichts. Es besteht aus paarzeiligen Strophen oder Beits, die durch einen gleichen Reim der zweiten Zeile miteinander verbunden sind; häufig wird nach dem Reim auch ein sinnschweres Wort, ja ein kleiner Satz wiederholt. In der letzten Strophe finden sich stets der wirkliche oder als Dichter gewählte Name (tachallus) des Verfassers. Das G. ist durch seine kunstvollen Reimverschlingungen vorwiegend auf sinnige Beschaulichkeit gewiesen; man könnte es das Sonett des Orients nennen. Als Meister in dem G. gilt bei den Persern Hafis. Glückliche Versuche der Nachbildung dieser Form gaben unter den Deutschen Platen, Rückert, Daumer, Bodenstedt u. a.

Ghasna (auch Ghasni oder Ghisni; engl. und franz. Ghezna oder Ghizni), Stadt in dem kabulischen Teile Afghanistans, an der großen pers.-ind. Karawanenstraße, 130 km im SSW. von Kabul und 350 km im NO. von Kandahar, am westl. Ausläufer einer 2355 m über dem Meere, doch nicht bedeutend über die Ebene hervorragenden Hügelkette und unweit von den Quellen des Kabulflusses Logar gelegen, ist zwar jetzt sehr heruntergekommen, aber noch immer für die Verhältnisse Afghanistans ein bedeutender und durch seine Lage in kommerzieller wie in strategischer Hinsicht wichtiger Ort, wie dessen Einnahme durch die Engländer unter Lord Keane 23. Juli 1838 bewies. Früher war G. eine starke Festung, aber 1842 wurden die Werke von den Briten geschleift. Die Stadt zählt noch 15000 Häuser, jedoch nur 4000 E., hat als Stapelplatz weitläufige Bazars und in der Umgebung viele Dörfer. Wegen ihrer Lage auf einem hohen Plateau ist sie den äußersten Temperaturextremen ausgesetzt, scharfer Winterkälte und einer Sommerhitze, die der Afghane der höllischen vergleicht. Die Trümmer von Alt-Ghasna, welches seine Glanzperiode unter den Ghasnewiden hatte, unter denen es eine der größten und schönsten Städte Asiens war, bis sie im 12. Jahrh. zerstört wurde, liegen 5 km entfernt. Alle die Denkmäler, die der berühmte Mahmud errichtete, die herrlichen Bäder, prächtigen Moscheen, reichen Paläste, schönen und zahlreichen Bazars, sind verschwunden. Außer zahlreichen Trümmern in der Umgegend geben nur noch zwei hohe Minarets, die Gräber Mahmuds, Behlolis des Weisen und Hakim-Sunais, sowie der Damm Mahmuds Zeugnis ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit. Indes hat sie wegen der großen Zahl mohammed. Heiligen, die in ihr begraben liegen, noch immer einen großen Ruf, wie sie denn früher auch wohl das zweite Medina genannt wurde. Als Ahnherr der nach G. benannten Dynastie der Ghasnewiden wird Alp-Tekin (gest. 976) betrachtet, ein horikischer Türke, der sich als Statthalter der Samaniden zu G. unabhängig machte. Der bedeutendste Herrscher aus dieser Dynastie war der erwähnte Mahmud, mit dem Beinamen der Große, der 997—1030 regierte und sein Reich nicht nur über große Gebiete von Iran und Turkestan erweiterte, sondern auch seit 1001 wiederholte Feldzüge nach Osten hin unternahm und sich den ganzen Nordwesten Indiens unterwarf. Unter Mahmuds Nachfolgern verfiel die Macht der Dynastie wieder, bis sie mit Khosru-Melik, der 1186 bei der Eroberung von Lahore durch den Ghuriden Ghaiath-eddin in dessen Hände fiel, erlosch. — Die Bewohner des Landes von G. bildet der Afghanenstamm der Ghilzae oder Ghilji.

Ghasnewiden, s. unter Ghasna und Persien (geschichtlich).

Ghasni, s. Ghasna.

Ghasr-Eggomo oder Birni, die ehemalige Hauptstadt des Negerreichs Bornu (s. d.).

Ghats, Gebirge, s. unter Ostindien.

Ghattas, ein koptischer Elfenbeinhändler aus Chartum, welcher seine Jagden im Westen des Weißen Nils abhält. Seinen Unterstützungen haben mehrere der neuern Entdeckungsreisenden wesentliche Hilfe zu verdanken, wie z. B. Schweinfurth. Zwischen den Flüssen Tondj und Djur, in 7° 15′ nördl. Br. und 28° 25′ östl. L. von Greenwich liegt seine Handelsniederlassung, Scriba-Ghattas, welche wie alle Ortschaften Innerafrikas von einer Hecke dürrer Dornen umgeben ist, und von welcher aus er seine Elefanten- und Sklavenjagden unternimmt.

Ghawasi (Singular: Ghasieh), herumziehende Zigeuner, s. unter Almée.

Ghaza, s. Gaza.

Ghaza (spr. Gäja), auch Ghasidscha (arab.), heiliger Kampf; Ghasi, der Siegreiche, Kämpfer im heiligen Krieg, ein Ehrentitel türk. Feldherren.

Ghazi Mohammed, Sohn Schamyls (s. d.).

Ghazipur (Gasipur), Distrikt der Division Benares der brit.-ind. Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen, wird mit einem Areal von 5615 qkm im N. und NW. von dem Distrikt Adschamgarh der Nordwestprovinzen, im NO. vom Fluß Gagra, welcher G. von dem Distrikt Sarum der Untern Provinzen trennt, im SO. von dem Distrikt Shahabad der Untern Provinzen, im S. teils von Shahabad, teils von dem Distrikt Benares der Nordwestprovinzen, im W. von letztgenanntem Distrikt sowie von dem Distrikt Dschaunpur der Division Allahabad der Nordwestprovinzen begrenzt. Die Lage von G. ist zwischen 25° 17′ und 26° nördl. Br. und 83° 8′ und 84° 40′ östl. L. (von Greenwich). Obgleich G. reich an Flüssen ist, indem dasselbe von dem Ganges, der Gagra, der Karamassa, dem Tons, Bisr und Manghi teils durchströmt, teils nur begrenzt wird, so bedarf das Land für den Ackerbau einer künstlichen Bewässerung mittels Kanalisation aus den genannten Flüssen, einer Anzahl von Quellen, Landseen und überall verstreuten Teichen. Der Boden von G. ist nämlich, obgleich das Land im ganzen flach und eben ist, seine Erhebung über das Meeresniveau auch nur 90—120 m beträgt, besonders trocken, namentlich in der vom Oktober bis März des folgenden Jahres dauernden

trockenen oder kalten Jahreshälfte. Wasser findet sich in einigen Gegenden in der Bodentiefe von 4—5, in andern aber von 15—20 m. Das Klima ist im allgemeinen gesund, allein im Herbst sind Fieber, wenn auch keine besonders bösartigen, allgemein. Kulturgewächse sind Mais, Reis, Indigo, Gemüse vielerlei Art, Ölpflanzen, Weizen, Gerste, Safran, Opium, Baumwolle und Zuckerrohr, letzteres von vorzüglicher Güte. Die Bevölkerung beträgt 1345570 Seelen, wovon 1 Mill. Landbau treibende Hindus sind, während der Rest mit Ausnahme von 40000 Ackerbau treibenden Mohammedanern sich auf andere Weise beschäftigt.

G. bildet einen Teil des Territoriums, welches in sehr alter Zeit Maha-Kasala genannt, zuerst den Fürsten von Ayodhja gehörte und von diesen auf die Fürsten von Kanouj überging. Nach dem Siege von Mohammed vor Ghor über Jaya-Chandra und dem Sturze der Kanoujdynastie gelangte G. unter die Herrschaft der Patanen, denen es von Baber entrungen wurde. Nach der Auflösung des Reichs von Delhi bildete es einen Teil des Territoriums, welches an Shuja-oud-Dowlah, den Nabob-Vezier von Oude, gelangte. Im J. 1764 trat der Kaiser Shah-Allun G. an die brit. Ostindische Kompagnie ab, welche es aber in dem folgenden Jahre wieder dem Nabob-Vezier von Oude überlieferte. Der letztere aber trat 1775 nebst andern Distrikten auch G. wieder an die Engländer ab, in deren Besitz dasselbe für immer blieb.

Ghazipur, die gleichnamige Hauptstadt des Distrikts, liegt unter 25° 32′ nördl. Br. und 83° 39′ östl. L. (von Greenwich), auf dem linken Ufer des Ganges, in einer Gegend, die für besonders gesund gilt und sich auch durch den Reichtum ihrer Vegetation, namentlich auch an riesigen Feigenbäumen aus der Gattung Urostigma, wie U. indica und U. religiosa, auszeichnet. Die Bevölkerung beträgt 38853 Seelen. An dem östl. Ende der Stadt befinden sich die Ruinen eines Palastes, welche auf die frühere Größe und architektonische Schönheit desselben schließen lassen. Mur-Cossim-Ali, der Nabob von Bengalen, so berüchtigt wegen des Mordes seiner brit. Gefangenen, soll der Erbauer sein. Bemerkenswert in G. sind außerdem ein gut gebautes, luftiges Gefangenhaus, die reich versehenen Bazars, einige engl. Warenhäuser für das Bedürfnis der Engländer, die Wohnungen der engl. Civilbeamten, sowie der Kenotaph des 1805 verstorbenen Generalgouverneurs Lord Cornwallis. Mehrere hundert Acres in nächster Nähe von G. werden allein mit Rosen bepflanzt, aus denen man in G. Rosenöl (Attar) bereitet, von dem soviel wie 1 Rupie schwer 10 Pfd. St. gilt.

Ghazzali (Abu Hâmid Muhammed el-Ghazzâli al-Tusi), berühmter arab. Theolog und Philosoph, wurde 450 oder 451 der Hedschra (1058 oder 1059 n. Chr.) bei Tus in Chorasan geboren. Nachdem er seine Studien in Nisapur vollendet hatte, wirkte er von 484 an als Lehrer in Bagdad, gab aber 488 dieses Lehramt auf, um die Pilgerreise nach Mekka zu unternehmen. Von Mekka ging er nach Damascus, Jerusalem und Alexandria, kehrte dann nach Tus zurück, wo er 505 der Hedschra (1111—12 n. Chr.) starb. Von seinen zahlreichen Werken sind nur wenige im Druck erschienen, wie die ethische Abhandlung «O Kind», herausg. von Hammer-Purgstall (Wien 1838) und die im höchsten Grade interessante und an die Eschatologie des Koran eng sich anschließende Abhandlung betitelt: «Ad-durra al fâchira» («Die kostbare Perle») in arab. Text mit vorzüglicher franz. Übersetzung herausg. von Luc. Gautier (Genf 1878). Goschе gibt in seiner Schrift «über G.s Leben und Werke» (Berl. 1858) ein reichhaltiges Verzeichnis derselben. Das bedeutendste und ausgedehnteste ist das sog. «Ihjâ el-'ulûm» («Die Wiederbelebung der Wissenschaften»), das in Bulak 1278 der Hedschra (1861—62 n. Chr.) in 4 Foliobänden erschienen ist, ein großartig angelegtes System der mohammed. Dogmatik im Sinne des Sufismus. In diesen wie in andern Werken zeigt sich G. als ein tiefer und scharfer systematischer Denker, welcher über die meisten andern Sufi, soweit die Schriften derselben bekannt sind, weit hervorragt. Während bei diesen das ethische Moment der Religion sich vollkommen verflüchtigt, wird es bei G. allenthalben scharf und nachdrücklich betont und in den Vordergrund gestellt, überall sucht er die Mystik mit den Lehren des Islam in Einklang zu bringen und diesen durch jene einen spekulativen Gehalt abzugewinnen und zu neuem, frischem Leben zu verhelfen. (Vgl. A. Schmölders, «Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes et notamment sur la doctrine d'al-G.», Par. 1842; Munk, «Mélanges de philosophie juive et arabe», Par. 1859.) G. wird als eine Säule des Islam angesehen, er genoß ein so großes Ansehen als Theolog, wie als Philosoph und Jurist, daß man ihm den ehrenden Beinamen «Hudsch-dschat el-islâm» (Beweis des Islam) gab, und seine Schriften werden noch heute überall eifrig gelesen. Über G.s Bedeutung als Theolog und Philosoph vgl. Munk, «Dictionnaire des sciences philosophiques» (Bd. 2, Par. 1852); Ritter, «Geschichte der Philosophie» (Tl. 8, Gött. 1845).

Gheel, Gemeinde im Arrondissement Turnhout der belg. Provinz Antwerpen, liegt an der Großen Nethe, 40 km ostsüdöstlich von Antwerpen an der Linie Antwerpen-Roermonde der belg. Centralbahn, hat zwei große got. Kirchen (eine davon der heil. Dymphna geweiht), ein Gymnasium, eine große Irrenanstalt, Fabrikation von Leder, Tuch, Spitzen, Holzschuhen und Wachslichten und zählt 10559 E. Die unter der Verwaltung des Staates stehende «Irrenkolonie» von G. soll der Legende nach mit der von Vaters Hand vollbrachten Ermordung der im 6. oder 7. Jahrh. zum Christentum bekehrten irischen Königstochter Dymphna zusammenhängen, an deren Grabe dann (durch den Exorzismus der Priester) viele Irre Heilung gefunden hätten. Die Geisteskranken, deren Zahl über 1600 beträgt, sind zum weitaus größten Teil gegen eine staatlich festgestellte Entschädigung untergebracht bei den Einwohnern des Dorfes G. selbst, sowie der umgebenden Ortschaften und Gehöfte, wo sie mit und in den Familien ihrer Pfleger arbeiten und wie Familienangehörige behandelt werden. Im engern Dorfe G. befinden sich etwa 500, die am leichtesten zu behandelnden. Die am schwersten zu überwachenden und zu disciplinierenden Aufgeregten sind in der großen drei Viertelstunden entfernten Heide von Winkelom, in kleinen voneinander entfernten Farmen (gleichsam Isolierhäusern) untergebracht. Man bezeichnet diese Art und Weise der («familialen») Irrenverpflegung als «Gheelsches» System. Bei stärkerer Erregung mit gefährlichem Charakter, bei dem Hervortreten von Symptomen, die eine anhaltende ärztliche Behandlung notwendig machen,

werden die Irren vorübergehend in der «Infirmerie» untergebracht, einer geschlossenen, spezifischer Einrichtungen entbehrenden Irrenanstalt im Orte G. selbst. Das Gebiet der Irrenkolonie hat ungefähr 37 km im Umfang und ist in drei Sektionen eingeteilt. Die ärztliche Oberleitung übt ein «Médecin-inspecteur» aus, welchem drei Sektionsärzte, eine Anzahl Irrenaufseher u. s. w. untergeordnet sind. G. hat sich im Laufe von Jahrhunderten und unter Beihilfe günstiger örtlicher Verhältnisse zu dem entwickelt, was es gegenwärtig in Beziehung auf Irrenpflege ist; es ist demgemäß unmöglich, dieselben Einrichtungen an beliebigen andern Orten plötzlich ins Leben zu rufen, weshalb es bis jetzt eine wirkliche Nachahmung nicht gefunden hat.

Vgl. Parigot, «Thérapeutique naturelle de la folie. L'air libre et la vie de famille dans la commune de G.» (Brüssel 1852); J. Duval, «G. Une colonie d'aliénés vivant en famille et en liberté» (Par. 1860); Brandes, «Die Irrenkolonien» (Hannov. 1865); Rüedy, «G. Beitrag zur Geschichte der praktischen Psychiatrie» (Bern 1874); Peeters, «Loi et règlements sur les établissements d'aliénés et la colonie de G.» (Brüssel 1879).

Ghega (Karl von), Civilingenieur, geb. 18. Juni 1800 in Venedig, studierte 1817—19 in Padua Mathematik und trat dann in die Wasser- und Straßenbauinspektion in Venedig. Er war bei Ausführung der Gebirgsstraße in der Provinz Belluno thätig, leitete 1824—30 eine Straßen- und hydraulische Abteilung in der Provinz Treviso, ward 1830—33 Delegationsingenieur in Rovigo und 1833—36 Amtsingenieur bei der hydraulischen Abteilung der Landesbaudirektion in Venedig. Hierauf war er bei der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn und 1840—42 in Tirol beschäftigt. Nachdem G. eine Studienreise in den Vereinigten Staaten von Amerika gemacht, entwarf er den Plan zur Semmeringbahn. Er wurde 1849 Vorstand der Centraldirektion für Staatseisenbahnbauten in Wien und starb daselbst 14. März 1860. G. schrieb eine «Übersicht über die Hauptfortschritte des Eisenbahnwesens 1840—50» (3. Aufl., Wien 1853) und erfand eine verbesserte Nivellierlatte, sowie einen Oktanten mit Nonius zur Aussteckung von Kurven.

Ghelen, wiener Buchdruckerfamilie, stammt aus Westfalen. Schon 1520 führt ein Hanns van G. das von seinem Vater betriebene Buchdrucker- und Buchhandelsgeschäft in Antwerpen fort. Um 1590 verließen Johann van G. und sein Bruder wegen Annahme der reformierten Religion die Stadt. Ein Sohn Johanns, Jeremias, kehrte jedoch in den Schoß der kath. Kirche und nach Antwerpen zurück. Ein Enkel desselben, Johann, wurde der Gründer des wiener Buchdruckergeschäfts. Kaiser Leopold I. ernannte ihn zum ital. Hofbuchdrucker, erteilte ihm das Privilegium zur Herausgabe einer ital. und latein. Zeitung und 1678 das Diplom als Universitätsbuchdrucker. Im J. 1690 begann er in zwangloser Folge die Herausgabe einer Art polit. Tagebuchs und neben demselben 8. Aug. 1703 unter dem Titel «Wiener Diarium» ein zweites regelmäßig erscheinendes deutsches Blatt, welches bald das erstere verdrängte.

Johann Peter G. führte, als sein Vater Johann 13. Mai 1721 starb, dessen Geschäft fort. Dem Johann Leopold wurde von der Kaiserin Maria Thereſia der erbländische Adel in Anerkennung seiner und seiner Vorfahren Verdienste verliehen; der letzte das Geschäft leitende war Jakob, Edler von G. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes wandelte sich die Firma in «Ghelensche Erben». Das «Wiener Diarium» nahm später den Titel «K. k. privilegierte Wiener Zeitung» an und wurde das österr. Staats- und Amtsblatt. Seit 1813 erschien sie täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, 1832 wurden zu ihrem Drucke die ersten Schnellpressen in Wien aufgestellt, seit 1848 änderte sie mehreremal ihr Format und ging 1858 in den Verlag der Staatsdruckerei über. Dieser Übergang erfolgte, weil die G.schen Erben unterlassen hatten, die typographische Ausstattung zeitgemäß zu verbessern. Das tiefverschuldete Geschäft wurde veräußert und von Zang, dem Eigentümer der «Presse», angekauft.

Gheluwe, Dorf im Bezirk Ypern der belg. Provinz Westflandern, mit 2248 E., 14 km im OSO. von Ypern, hat ein Kupferschmelzwerk, Zwirnfabrik, Kunstdrechslerei, Flachs- und Getreidehandel.

Gherardesca, eine Familie, die eine bedeutende Rolle in der toscan. Geschichte spielte. Wahrscheinlich deutschen Ursprungs, erwarb sie die ihren Namen tragende Grafschaft G. nebst Donoratico und Montescudaio in der pisanischen Maremma. Gegen Anfang des 13. Jahrh. schlossen sich die Grafen G. an die mächtige und reiche Republik Pisa an, wo sie auf seiten des Volks standen, welches gegen die um sich greifende Aristokratie kämpfte. Bei dem großen Kampfe zwischen den Ghibellinen und Welfen hielten sie es mit den erstern. Zwei Glieder dieser Familie, die Grafen Gherardo G. und Galvano von Donaratico, begleiteten Konradin von Hohenstaufen auf seinem Zuge nach Neapel und starben mit ihm auf dem Blutgerüst. Wegen dieser Anhänglichkeit waren die G. schon um 1237 mit den pisan. Visconti, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindseligkeiten geraten, und ganz Pisa hatte sich infolge dessen in zwei Parteien geteilt. Endlich beschloß das Haupt G., Ugolino, sich der unumschränkten Gewalt über Pisa zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke näherte er sich den Guelfen und gab deren Haupte Giovanni Visconti seine Schwester zur Gattin. Der Plan wurde jedoch von den Pisanern entdeckt, und Visconti sowohl als Ugolino wurden verbannt. Ugolino verband sich nun mit den Florentinern und Lucchesern und nötigte durch mehrere Siege, die er über die Pisaner erfocht, 1276 seine Landsleute, ihn zurückzurufen. Als die Pisaner 1282 mit Genua in Krieg gerieten, veranlaßte er durch, wie es scheint, absichtliche Flucht in der Schlacht bei der Insel Meloria (6. Aug. 1284) die allgemeine Flucht der Flotte, infolge deren 11000 Pisaner in Gefangenschaft gerieten und die Seemacht vernichtet wurde. Auf diese Nachricht erhoben sich alle Feinde Pisas, um mit einem entscheidenden Schlage diese Hauptstütze der Ghibellinen in Italien zu vernichten. Der Staat warf sich in die Arme des treulosen Ugolino, der die Feinde durch die Übergabe mehrerer Castelle zufrieden zu stellen wußte und nun unter ihrem Schutze über Pisa herrschte. Alle seine Feinde in der Stadt wurden geächtet, und um die in Genua in Gefangenschaft befindlichen Pisaner dort festzuhalten, schloß er mit diesem Staate keinen Frieden. Zwar entspann sich in Pisa selbst unter Anführung seines Neffen Nino von Gallura und

mehrerer Familien beider Faktionen ein Aufstand gegen ihn, aber durch List und Gewalt gelang es G., nach dreijährigem Kampfe seiner Feinde mächtig zu werden. Er wütete nunmehr ärger als je, mißhandelte das Volk, bedrohte das Leben von Freunden und Feinden und ermordete unter andern auch den Neffen des Erzbischofs Ruggero Ubaldini. So viele Freveltaten empörten endlich alle, sodaß sich eine neue Verschwörung bildete, an deren Spitze der Erzbischof stand. Am 1. Juli 1288 wurde auf dessen Veranstaltung plötzlich die Sturmglocke gezogen und hierauf G. nach hartnäckiger Gegenwehr mit zweien seiner Söhne und zweien seiner Enkel gefangen genommen. Der Erzbischof ließ die Unglücklichen in den Turm der Gualandi, seitdem Torre della fame genannt, einsperren und weihte sie dem Hungertode, indem er die Schlüssel zum Gefängnis in den Arno warf. Dieses Ende G.s und der Seinigen wurde von Dante in der «Divina commedia» geschildert. Nach ihm haben unter den Deutschen Gerstenberg in dem Trauerspiel «Ugolino» und andere Dichter und darstellende Künstler dasselbe zum Gegenstand gewählt.

Den übriggebliebenen Söhnen und Enkeln G.s gelang es bald, teils in ihrer Vaterstadt, teils anderwärts wieder zu Glanz und Ansehen zu kommen. Schon 1329 steht wieder ein Neri Donaratico an der Spitze der Verwaltung in Pisa. Ein natürlicher Sohn des letztern war Manfred G., der als Feldherr der Pisaner Cagliari mit geringer Kriegsmacht gegen Alfons IV. von Aragonien tapfer verteidigte. Erst als er bei einem Ausfalle den Tod gefunden hatte, gelang es den Aragoniern, Cagliari einzunehmen. Bonifazio G. war Capitano von Pisa zu der Zeit (1329), als diese Stadt das Joch des berühmten Castruccio Castracani und Kaiser Ludwigs des Bayern abwarf. Einsichtsvoll und rechtschaffen in seiner Verwaltung, schloß er einen vorteilhaften Frieden mit den Guelfen, Pisas alten Feinden, und unterdrückte eine Verschwörung der Adeligen gegen die Freiheit der Bürger. Er starb 1340 an der Pest. Die dankbaren Pisaner ernannten seinen elfjährigen Sohn, Rainerio, zu seinem Nachfolger im Amt eines Capitano, doch auch er starb schon 1348 an der Pest, worauf die Familie G. sich auf ihre Stammbesitzungen in den Maremmen zurückzog. Nach dem Sturze Pisas begaben sie sich unter den Schutz (Accomandigia) der Republik Florenz, indem sie sich viele Sonderrechte vorbehielten, die noch unter Großherzog Leopold I. langen Rechtsstreit veranlaßten. Gegenwärtig bewohnen Mitglieder der Familie G. Florenz.

Gherardi Del Testa (Tommaso), namhafter ital. Lustspieldichter, geb. 1818 zu Terriciuola im Gebiet von Pisa, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften zu Pisa und ließ sich hierauf als Advokat in Florenz nieder, sich zugleich mit dramatischen Arbeiten beschäftigend. Sein erstes Lustspiel: «Una folle ambizione», wurde unter Mitwirkung von Adelaide Ristori aufgeführt und hatte bedeutenden Erfolg, ebenso wie die Lustspiele «Vanità e capriccio» und «Un viaggio per istruzione». Im J. 1848 kämpfte G. in den Reihen der Nationalen bei Montanara, dann als Offizier bei San-Silvestro, wo er gefangen genommen wurde. Nach seiner Befreiung kehrte er nach Florenz zurück. Später nahm er seinen Wohnsitz in einer Villa bei Pistoja, und starb daselbst 13. Okt. 1881. Er schrieb über 40 Lustspiele, welche sich durch musterhaften Dialog und Wahrheit der Charakterzeichnung auszeichnen, aber eine größere Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Charakter eine besser angelegte Intrigue und eine weniger verbrauchte Fabel vermissen lassen. Die populärsten sind: «Il sistema di Giorgio», «Il sistema di Lucrezia», «Con gli uomini non si scherza», «Il padiglione delle mortelle», «Promettere e mantenere», «Il regno di Adelaide». Ernster gehalten sind die spätern: «Le false letterate», «La moda e la famiglia», «Le scimmie», «Oro ed orpello», «Il vero blasone», «Vita nuova» u. a. Eine Sammlung seiner Lustspiele erschien unter dem Titel «Teatro comico» (4 Bde., Flor. 1856—58). Der bedeutendste seiner Romane ist: «La povera e la ricca» (Flor. 1858). Als lyrischer Dichter ist er unbedeutend. Mit mehrern Freunden gab er bis 1859 die Zeitschrift «Scaramuccia» heraus, für welche er unter dem Pseudonym «Aldo» zahlreiche geistvolle Arbeiten schrieb.

Gherardini (Giovanni), ausgezeichneter ital. Philolog, geb. 1778 zu Mailand, widmete sich dem Studium der Medizin, und war darauf eine Zeit lang praktischer Arzt in seiner Vaterstadt. Seine Neigung war aber mehr auf litterarische und philol. Studien gerichtet. Zunächst schrieb er einige Dichtungen und übersetzte Erasmus Darwins «Loves of the plants» («Amori delle piante», neue Aufl., Mail. 1844). Von 1806 bis 1814 war G. Redacteur des «Giornale italiano», 1819—21 Professor der Geschichte am Lyceum zu Longone, dann Mitherausgeber der mailänder Sammlung ital. Klassiker, bis er 1824 durch eine reiche Erbschaft in die Lage versetzt wurde, ausschließlich seinen Lieblingsstudien sich zu widmen. Er lebte seitdem zu Mailand und starb daselbst am 8. Jan. 1861.

Durch seine zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete der ital. Philologie nahm G. unter den Sprachforschern Italiens eine hervorragende Stelle ein. Er schrieb: «Serie di voci italiane ammissibili benchè proscritte dall' elenco del Bernardoni» (Mail. 1812), «Elementi di poesia ad uso delle scuole» (Mail. 1816; 3. Aufl. 1847), «Voci e maniere di dire italiane, additate ai futuri vocabolaristi» (2 Bde., Mail. 1838—40), «Lessigrafia italiana, ossia maniera di scrivere le parole italiane» (Mail. 1843), «Appendice alle grammatiche italiane» (Mail. 1843; 2. Aufl. 1862), «Manuale lessigrafico» (Mail. 1843). Sein Hauptwerk ist das umfassende «Supplemento ai vocabolari italiani» (6 Bde., Mail. 1850—57), das später als «Vocabolario della lingua italiana, proposto a supplimento a tutti i vocabolari finora pubblicati» (6 Bde., Mail. 1878) neu herausgegeben wurde. Seine dramatischen Arbeiten sind gesammelt in «Componimenti drammatici» (Mail. 1818).

Gherry, ein kleines bengal. Längenmaß, $^1/_{16}$ des Göz oder der Elle und demnach = 5,715 cm. Verwandte Maße desselben Namens kommen auch in einigen andern vorderind. Orten vor, in Länge zwischen $5^1/_8$ und $6^1/_8$ cm. (S. Girre.)

Ghetto (ital.), wahrscheinlich vom talmudischen Ghet, d. h. Absonderung, ist die Bezeichnung des in verschiedenen Städten Italiens, aber auch Deutschlands (Prag, Frankfurt a. M., Hanau, Mainz u. s. w.) und anderer Länder den Juden zur Bewohnung angewiesenen Stadtteils, ist also gleichbedeutend mit: Judengasse, Judenviertel, Judenquartier und dem span. Juderia. Die in den Verhältnissen begründete Neigung der

Juden, zusammen zu wohnen, und die aus ähnlichem Ursprunge entstandene Ausschließung derselben aus der Gemeinschaft mit Christen begünstigte die Entstehung der Ghetti. Rücksichten auf Reinlichkeit, Gesundheit und Bevölkerungsziffer der auf engem Raum Zusammengedrängten fanden nicht statt. Die Ghetto-Ordnungen wurden seit dem Ende des Mittelalters in «gesetzliche» Formen gebracht, die Thore desselben des Nachts geschlossen u. s. w., ohne daß durch derartige Maßregeln den Juden ein Schutz gegen Überfälle und Plünderungen seitens des Pöbels geboten wurde. In Mantua erschien 1620 eine von dem Herzog Ferdinand Gonzaga bestätigte Ghetto-Ordnung. Die bei Schudt («Jüd. Merkwürdigkeiten», Bd. 3, Frankf. 1717 fg.) abgedruckte «Der Juden zu Franckfurth Stättigkeit und Ordnung» enthält auch die Namen aller Häuser der Judengasse (darunter auch «Rothschild»). In der Neuzeit sind alle derartigen Beschränkungen aufgehoben worden.

Ghezzi (Pietro Leo), ital. Maler, geb. in Rom 1674, Sohn eines tüchtigen Malers daselbst, den er jedoch ansehnlich übertraf. Er war mit Trevisani und Lutti vom Papste Benedikt XIV. beschäftigt und malte unter anderm die Figuren der Propheten in der Kirche San-Giovanni in Laterano. Der Papst ernannte ihn zum Direktor der Mosaizistenschule, dann der Galerien. Größern Ruf aber als seinen Malereien verdankte der originelle Künstler seinem großen Talent als Zeichner von Karikaturporträts, in denen er den Charakter der Originale auf das Komischste wiederzugeben verstand. Sammlungen derselben kamen zu Dresden 1750 und Berlin 1766 heraus. G. hat selber auch Radierungen nach eigenen Werken und solchen seines Vaters geliefert. Nach Guercino radierte er einen heil. Philippus Neri, nach eigener Zeichnung die Anatomieschule. Er beschäftigte sich auch mit antiquarischen Studien und zeichnete manches, was dann im Stich erschienen ist, so von F. Aquila 40 Blätter «Camere sepolcrali de Liberti e Liberte di Livia Augusta» (Rom 1731). G. starb in Rom 1755.

Ghiaur, s. Giaur.

Ghibellinen, im Mittelalter der Parteiname für die Anhänger des Kaisers, im Gegensatz zu den Guelfen oder Welfen (s. d.), der dem Kaiser feindlichen Partei des Papstes. Der Name kam jedoch erst im 13. Jahrh. in Italien auf, angeblich 1215 in den Parteikämpfen von Florenz, und ist in Deutschland nie gebräuchlich gewesen; er stammt nach Stälin von Waiblingen im Remsthal, einem Hofgut der fränk. Kaiser, welches mit ihrer Erbschaft an die Hohenstaufen kam. Nach Sepp dagegen ist er die arab. Übersetzung des Wortes Hohenstaufen, das die Araber als Monte-Gibello (Hochgipfel) auffaßten. Der blutige Kampf beider Parteien, welcher besonders in Oberitalien heftig wütete, und die Bürger fast aller größern Städte fortwährend in feindseliger Zwietracht gegeneinander erhielt, dauerte nicht bloß während der Regierungszeit der hohenstaufischen Kaiser, sondern fast das ganze Mittelalter hindurch, und die Parteinamen erhielten sich in Italien, obschon die Anwendung derselben bereits durch Papst Benedikt XII. 1334 bei Strafe des Banns verboten worden war. Zum Symbol hatten die G. eine weiße Rose oder eine rote Lilie, die Guelfen einen Adler, welcher einen blauen Drachen, dessen Haupt statt der Krone mit einer Lilie geschmückt war, mit seinen Klauen zerriß.

Ghiberti (Lorenzo), einer der berühmtesten Plastiker des 15. Jahrh., wurde zu Florenz 1378 geboren, lernte früh von seinem Stiefvater Bartoluccio, einem geschickten Goldschmied, Zeichnen, Modellieren und die Kunst, in Metall zu gießen, und genoß später wahrscheinlich Zeichenunterricht bei Starnina. Gegen Ende des 14. Jahrh. mußte er der Pest wegen Florenz verlassen. Während er um das J. 1401 zu Rimini in dem Palast Pandolfo Malatestas mit der Ausführung eines Frescogemäldes beschäftigt war, forderten die Prioren der Handelszunft zu Florenz alle Bildgießer wegen eines Modells zu einer bronzenen Thür des Baptisteriums San-Giovanni zu einem Wettstreit auf. Das Probestück G.s, Abrahams Opfer, ist im Museum des Bargello in Florenz noch erhalten. Brunelleschis, Donatellos und G.s Arbeiten wurden von den Richtern als die vorzüglichsten erkannt, und freiwillig räumten die beiden erstern G. den Vorzug ein. Zu Ende 1403 begann er die Arbeit, die er erst im April 1424 beendigte; im Januar folgenden Jahres wurde ihm die Thür mit den Geschichten der Genesis übertragen, die er im Aug. 1447 vollendete, worauf er mit seinem Sohne Vittorio die reiche Einrahmung ausführte, welche im Juni 1452 aufgestellt wurde. Auch lieferte G. dann noch eine andere Thür mit der Geschichte Jesu und der Apostel, welche jedoch freier und weniger im altertümlichen Charakter als die ersten komponiert ist. Michel Angelo sagt von diesen Thüren G.s, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken wert seien. Gleichzeitig arbeitete G. einen Johannes den Täufer für die Kirche Or San-Michele, zwei Basreliefs für die Taufkapelle des Doms von Siena, die Statuen des Matthäus und des heil. Stephanus, ebenfalls für Or San-Michele, und für den Dom den bronzenen Reliquienkasten des heil. Zenobius. Alle diese Werke sind noch vorhanden und geben von der Entwickelung des Meisters ein anschauliches Bild. Reinheit der Umrisse, hohe Anmut der Gestalten, eine Ornamentik ohnegleichen machen ihn zu einem der ersten Künstler des 15. Jahrh., aber in seinen Reliefs ist schon die Grenze erreicht, welche das Plastische vom Malerischen scheidet. Auch in der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die Kirche Or San-Michele und den Dom. Überdies ist von ihm ein Werk über die Bildhauerkunst vorhanden, aus dem Cicognara und die neueste florentin. Ausgabe des Vasari einen Teil mitgeteilt hat. G. starb 1455. Seine Thüren, in 12 schönen Umrissen geätzt, gab Feodor Iwanowitsch 1798 heraus, später G. P. Lasinio. Hagens «Künstlergeschichten, oder die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz G.» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1861) sind ein gut geschriebener Roman, in welchem die bei Vasari und andern zerstreuten Nachrichten zu einem Ganzen verbunden wurden.

Ghika, ein aus Albanien stammendes Fürstengeschlecht, das der Moldau und Walachei viele regierende Fürsten und Staatsmänner gegeben hat. Der Ahnherr desselben, Georg G., stammte aus Köprili in Albanien und wurde durch seinen Landsmann, den Großvezier Mehemed Köprili, 1658 auf den Thron der Moldau berufen, den er 1660 mit dem der Walachei vertauschte. Doch ward er bereits 1661 abgesetzt. Ihm folgte in der Walachei sein Sohn Gregor I., der 1661—65 und 1672—73 regierte und sich um das erschöpfte Land große Verdienste erwarb. Als er sich 1665 in einer

diplomatischen Sendung zu Wien aufhielt, wurde er von Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand des Deutschen Reichs erhoben. Gregors einziger Sohn, Matthias, war der Vater des Fürsten Alexander I. und Gregor II., welche Stifter zweier Linien des Hauses wurden. Letzterer, Gregor II., war 1733—34 Fürst in der Moldau, 1734—86 in der Walachei, dann 1736—46 abermals in der Moldau und 1748—52 wiederum in der Walachei. Von seinen beiden Söhnen regierte Matthias G. 1753—58 in der Moldau, Karl G. aber zweimal, 1758—61 und 1765—66, in der Walachei. Letzterer hatte seinen Sohn, Alexander G., 1766—68 zum Nachfolger. Fürst Gregor III. G., ein Sohn des obengenannten Alexander I., des Bruders Gregors II., regierte in der Walachei 1768—69 und in der Moldau 1774—77. Er zählt zu den berühmtesten seines Geschlechts, obgleich er durch Erpressungen aller Art große Reichtümer zusammenbrachte; bei der Abtretung der Bukowina an Österreich hatte er aber eine zweideutige Rolle gespielt, und überhaupt lassen ihn die Dokumente aus dem wiener Staatsarchiv, die auf Veranlassung der rumän. Regierung seit 1876 in Bukarest veröffentlicht werden, in einem ungünstigen Licht erscheinen. Gregor wurde 1777 hingerichtet. Gregor IV. G., ein Sohn des Demetrius und ein Enkel Alexanders I., war 1822—28 Fürst der Walachei, in welcher er besonders für Hebung des Ackerbaues wirkte. Er starb 1834 mit Hinterlassung von fünf Söhnen. Von denselben werden Konstantin G., geb. 1804, und Demetrius G., geb. 1816, in der neuern Geschichte der Walachei öfters genannt. Namentlich hat Demetrius G., als Präsident der konservativen Kammer unter dem Ministerium L. Catargi 1871—76, sowie als Senatspräsident unter dem Ministerium Bratiano (1883) sich Verdienste um eine ruhigere Gestaltung der innern Politik seines Landes erworben. Fürst Gregor fand 22. Sept. 1858 seinen Tod durch den Umsturz seines Wagens auf den Elyseischen Feldern zu Paris.

Fürst Alexander X. G., geb. 1. Mai 1795, ein Bruder Gregors IV., regierte 1834—42 in der Walachei. Da seine nationale Politik den Interessen Rußlands widerstrebte, mußte die Pforte zuletzt dem Andringen des Zaren Nikolaus nachgeben: der Fürst Alexander ward 1842 seines Amts entsetzt, und an dessen Stelle Georg Bibesco zum regierenden Fürsten ernannt. Fürst G. ging hierauf nach Wien, wo er bis 1858 lebte. Später kehrte er nach der Walachei zurück, deren Angelegenheiten er seit Juli 1856 bis zur Wahl Cusas (Jan. 1859) als Kaimakam leitete. Er starb im Jan. 1862 ohne männliche Nachkommen. Ein dritter Bruder, Fürst Michael G., geb. 28. Aug. 1792, ist der Vater von drei Söhnen (Matthias, Georg und Wladimir) und von drei Töchtern. Eine derselben, Helene, seit 1849 Gattin des Fürsten Kolzow-Massalsky, hat sich unter dem Pseudonym Gräfin Dora d'Istria (s. d.) als geistvolle Schriftstellerin einen europ. Ruf erworben. Ein vierter Bruder, Fürst Konstantin G., geb. 15. Dez. 1798, ist Vater des Fürsten Michael G. Fürst John G., ein Neffe dieser vier Brüder, geb. 1817 zu Bukarest, hat sich als Gegner Bibescos einen Namen erworben. Deshalb nach der Revolution von 1848 aus der Walachei verbannt, ging er nach der Türkei, wurde erst Statthalter, dann 1856 Fürst von Samos und Muschir, kehrte aber nach dem Regierungsantritt Cusas in sein Vaterland zurück, wo er seitdem verschiedene Ministerposten und höhere Staatsämter bekleidete. Er war Ministerpräsident, als 22. März 1871 in Bukarest der Straßenauflauf gegen die deutsche Kolonie stattfand. John G. wurde damals beschuldigt, in antidynastischem Interesse den Auflauf begünstigt zu haben, und mußte auf Befehl des Fürsten Karl seine Entlassung geben, worauf das Ministerium L. Catargi an das Ruder kam. Indessen kam er bald wieder zu einer Aussöhnung und John G. wurde rumän. Gesandter in London. Fürst Alexander Gregor G., geb. 27. Aug. 1807, Sohn des Großlogotheten Alexander G., wurde 1849 zum Fürsten der Moldau ernannt, legte aber nach der Occupation des Landes durch die Russen 30. Okt. 1853 sein Amt nieder, bis er dasselbe nach dem Einmarsch der Österreicher 9. Nov. 1854 wieder übernahm. Nach Abschluß des Pariser Friedens (30. März 1856) gab er seine Entlassung, wandte sich nach Frankreich und bezog das Schloß Mée bei Melun, wo er sich 26. Aug. 1857 durch einen Pistolenschuß tötete. Er hinterließ drei Söhne, von denen der älteste, Konstantin, Mitglied am Cassationshof zu Bukarest, sich 1874 ebenfalls selbst entleibte; der zweite, General Jean G., war diplomatischer Agent Rumäniens in Konstantinopel, dann in Petersburg, und starb 2. April (21. März) 1881. (S. Moldau und Walachei.) Über die Familie G. vgl. Dora d'Istria, «Gli Albanesi in Rumenia. Storia dei principi G. nei secoli XVII, XVIII e XIX» (Flor. 1873).

Ghika (Helene), Schriftstellerin, s. Dora d'Istria.

Ghilan oder Gilan, die westlichere der beiden Provinzen Persiens, welche am Südrand des Kaspischen Meers liegen; von der Küste bis zu dem südlich das Land begrenzenden Elbursgebirge hat es 30—70 km Breite; nach dem W. grenzt es mit dem in die Murdab-Bai oder die Enseli-Bai mündenden Flüßchen Tschapsera an das kleine Gouvernement Talisch, und nach O. mit dem Flüßchen Sefid Temisch-Surchân an Masen-Deran, von einem zum andern Flusse 200 km lang, 11012,5 qkm umfassend und etwa 150000 E. zählend. G. ist die fruchtbarste Provinz Persiens. Das halbkreisförmige, nur vom Querthale des Sefid-Rud unterbrochene Gebirge ist vom Kamm bis zur Küste mit dem dichtesten Walde bedeckt; ein gelber Streifen von Ufersand trennt das blaue Wasser vom grünen Walde. An den Gebirgswald schließt sich die ebenfalls waldige Küstenebene; auch die Reisfelder derselben tragen Maulbeerbäume, Feigen, Pfirsich, Birnen, Orangen und Rosenstämme. Der bedeutendste unter den zahlreichen Bergströmen ist der Sefid-Rud, d. h. Weißer Fluß, im Oberlaufe Kyhl-Ulsen, d. h. Roter Fluß genannt; er kommt aus den kurdischen Bergen, nimmt von SW. den Schâhrud auf, und ist auf 150 km von seiner Mündung für kleine Fahrzeuge schiffbar. Das Klima ist ungewöhnlich feucht, im Sommer drückend, im Winter äußerst angenehm.

G. zerfällt in fünf Distrikte, Hauptstadt ist Resch. Die Ghilanis nennen sich selbst Gilek, die in den Bergen nach ihren Distrikten Deilemi, Talischi u. s. w. Sie gehören zur iranischen Rasse, die Sprache zerfällt in vier Dialekte. Physisch steht das weibliche Geschlecht höher als das männliche: die Weiber sind weiß und von schöner orient.

Bildung, die Männer von olivenfarbiger oder kupferiger Hautfärbung; die Kleidung aus blauem Leinen, an Festtagen aus Tuch, ist höchst einfach. Die Gaitschen oder Gebirgshirten haben offenbar den ältesten Typus aus den Zeiten der Arsaciden bewahrt. Die zu verschiedenen Zeiten eingewanderten Kalmücken sind teils Kurden, durch Abbas I. hierher an den Schaf-Rud und an das rechte Ufer des Sefid-Rud versetzt, und Turkmenen aus Aserbeidschan, nach einer 1830 in Rescht zu Ende gegangenen Epidemie ins Land geführt. Die Ghilanen sind schiitische Mohammedaner. Im 16. Jahrh. kam das Land an Persien. Abbas I. legte die große, gute Chaussee quer durch den Wald nach Kasch und hob die Kommunikation nach Möglichkeit. Vgl. G. Melgunoff, «Das südl. Ufer des Kaspischen Meeres» (Petersb. 1868); B. Dorn, «Mohammed. Quellen zur Geschichte der südl. Küstenländer des Kaspischen Meeres» (3 Bde., Petersb. 1850—58).

Ghire, s. Girre.

Ghirlandajo (Domenico), einer der größten Künstler seiner Zeit, wurde 1449 zu Florenz geboren als der Sohn eines Goldarbeiters Namens Corradi di Dafo Bigordi, der wegen seiner Geschicklichkeit in Verfertigung von Guirlanden zum Kopfputz der Florentinerinnen Il Ghirlandajo genannt wurde. Auch Domenico war anfangs zum Goldarbeiter bestimmt, doch bald wendete er sich der Malerei zu unter der Leitung Baldovinettis. Früh scheint durch diese Schule eine bestimmtere, wohl durch den Einfluß des damals in Italien mächtig wirkenden niederländischen Realismus zu erklärende, wahre Auffassung des Lebens und der Natur in G.s Unterricht eingeführt worden zu sein. Damit hängt auch seine Gepflogenheit, das Porträt in das Historienbild zu verflechten, zusammen, indem er auf diese Art Zeitgenossen zu Zuschauern und stillen Teilnehmern der heil. Geschichten machte. Dabei waltet in seiner Komposition stets eine edle, ideale Behandlung des Gegenstandes vor und der Künstler weiß das heimatliche Element durch Aufnahme der Architekturwelt sowie der Landschaft von Florenz bedeutsam zu betonen. Die Kostüme seiner Gestalten sind teils die seiner Zeit, teils antikisierende. Er starb 1494. Zu seinen ausgezeichnetsten Arbeiten gehören die Fresken in der Kirche und dem Refektorium des Klosters Ognissanti 1480 und in der Kapelle Sassetti in der Dreifaltigkeitskirche 1485, sowie im Chor von Sta.-Maria Novella in Florenz 1490. Seine frühern Werke in der Sixtinischen Kapelle in Rom sind bis auf die Darstellung der Berufung der heil. Petrus und Andreas herabgeschlagen worden, als Michel Angelo hier sein Jüngstes Gericht malte. Die sehr streng gehaltenen Malereien in Ognissanti zu Florenz zeigen noch einen heil. Hieronymus und im Refektorium ein Abendmahl. In der Sassettikapelle stellte er das Leben des heil. Franziskus dar, in Sta.-Maria Novella das Leben der Jungfrau und des heil. Johannes des Täufers, seine größte Schöpfung. Auch seine Tafelbilder sind von großer Schönheit, obgleich ihm, wie den meisten Freskomalern, eine gewisse Härte der Modellierung und der Farben eigen ist. Zu den vorzüglichsten derselben gehören eine Anbetung der Könige in der Kirche des Innocenti, Findelhauses 1488, mehrere Bilder in der dortigen Akademie und den Uffizien, die Heimsuchung Mariä vom J. 1491 im Louvre, eine Madonna mit Heiligen und ein heil. Hieronymus im berliner Museum. Seine Brüder, Davide und Benedetto G., erreichten ihn nicht. Sie beteiligten sich oft an seinen großen Unternehmungen, bei denen ihn eine Zeit lang auch Michel Angelo als sein Schüler und Francesco Granacci unterstützten.

Ridolfo G., Sohn Domenico G.s, geb. 1483, gest. 1561, wurde Schüler des Fra Bartolommeo und Freund Rafaels. Zwei ausgezeichnete Bilder von ihm in den Uffizien, Scenen aus dem Leben des heil. Zenobius, lassen in ihm ein bedeutendes Talent erkennen, das aber bald in Handwerksmäßigkeit unterging.

Ghisi, Name einer Künstlerfamilie, welche sich nach ihrem Heimatsort Mantovano nannten. Mit Giulio Romano, der 1524 nach Mantua kam, stehen sie mehr oder minder in Verbindung; für ihn und seine Schule sind sie das, was Marc Anton und seine ersten Nachfolger für Rafael waren. Abgesehen von sonstigen Vorzügen ihrer Stiche, sind sie auch noch dadurch interessant, daß in ihnen der Übergang von der Schule Raimondis zu der Stichweise der Caracci sich erkennen läßt. Der erste dieser Künstler war Giovanni Battista Mantovano, geb. 1503, gest. 1575. Vasari erwähnt ihn und seine Kinder, ohne den Familiennamen anzugeben; neuere haben ihn, statt G., Briziano und Scultori genannt, doch mit schwachen Gründen. Er hat nach G. Romanos Entwürfen namentlich im Palazzo del Te zu Mantua in Thon und Stuck viel gearbeitet; sein ältester bekannter Kupferstich ist von 1538. — Seine Tochter Diana, mit dem Architekten und Bildhauer Francesco da Volterra vermählt, dem sie 1575 nach Rom folgte, wo sie bis 1588 thätig, war eine fleißige und talentvolle Stecherin, zum Teil in der ältern strengern Weise, zum Teil schon nach malerischem Effekt strebend. Ihr berühmtestes Blatt (auf drei Platten) ist das Göttergastmahl aus Giulio Romanos Eros und Psyche-Darstellungen im Palazzo del Te. — Dianas Bruder, Adam, von dessen Leben wenig bekannt ist, hat sich namentlich durch seine tüchtigen Blätter nach Michel Angelo einen Namen gemacht. — Ob Giorgio G., der 15. Dez. 1582 in Mantua im 62. Lebensjahre starb, mit den obigen derselben Familie angehört, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Sein Hauptwerk sind die sechs Blätter nach den Propheten und Sibyllen der Sixtina. Er war unter Paul III. in Rom, wo er auch Buonarrottis Jüngstes Gericht in 11 Blättern stach, ohne jene Arbeiten zu erreichen. Er begab sich dann nach Frankreich, wo er nach Primaticcio in Fontainebleau thätig war, hierauf in die Niederlande und wieder nach Frankreich zurück. — Ein anderer Kupferstecher, Teodoro G. (geb. 1587), starb 1601 zu Mantua. Vgl. Arco, «Di cinque valenti incisori Mantovani» (Mantua 1840).

Ghislain (Saint-), Stadt mit 3399 E. im Bezirk Mons der belg. Provinz Hennegau, an der Bahnlinie Mons-Quiévrain, ist Mittelpunkt eines bedeutenden Steinkohlenhandels und hat große Kohlenbergwerke und Kohlenlagerstätten am Kanal von Mons nach Condé. G. war einst Sitz einer reichen Bernhardinerabtei.

Ghislain (belg. Familie), s. unter Merode.

Ghislanzoni (Antonio), ital. Schriftsteller, geb. 1824 in Lecco, studierte in Pisa Medizin, gab aber 1846 das Studium auf und ließ sich als Sänger für das Theater zu Lodi engagieren. Im J. 1848 gab er in Mailand zwei revolutionäre Zeitschriften heraus,

weshalb er zuerst eingekerkert wurde, dann aber nach der Schweiz flüchten mußte; 1849 wurde er von den Franzosen verhaftet und nach Corsica geführt. Nach seiner Befreiung ging er wieder auf das Theater, zuerst in Turin, dann in Rom, wo er 1851 im Teatro Apollo Lipeurs zum ersten mal auftrat. Den Jahr später verließ er die Bühne und kehrte nach Turin zurück, um als Journalist und Schriftsteller zu leben. Seine ersten, für das musikalische «Commercio pittorico» geschriebenen Aufsätze hatten bereits großen Erfolg. Für die gleiche Zeitschrift schrieb er sodann die Romane: «Gli artisti da teatro» (5 Bde., Mail. 1865; neue Aufl. 1872), «I rapporti di parentela», «Le Vergini di Xeres», sowie mehrere Novellen. Im J. 1857 war er Mitbegründer der humoristischen Zeitschrift «L'uomo di pietra», für welche er außer zahlreichen Artikeln den Roman «Memorie di un gattone» schrieb. Lange Zeit redigierte G. die «Rivista minima», die er endlich ganz allein schrieb; später gab er in Verbindung mit Anderen die «Rivista universale capricciosa» heraus. Von seinen späteren Schriften sind zu erwähnen: «Governanna di Napoli» Dramma lirico» (Mail. 1869), «Scritti piacevoli» (13 Bde., Mail. 1870—72), «I promessi sposi. Melodramma» (Mail. 1869), «Capricci letterari» (Mail. 1870), «Le donne brutte. Romanzo comico sentimentale» (2 Aufl., 2 Bde., Mail. 1870), «Racconti proibiti» (Mail. 1870), «Un capriccio di donna. Melodramma serio» (Genua 1870), «Gli artisti alla fiera» (Turin 1872), «Adelinda. Dramma lirico» (Mail. 1872), «Angelo Mariani. Cenni biografici» (Lodi 1877), «Libro allegro» (Mail. 1879), «Libro proibito» (5. Aufl., Mail. 1880), «La moda nell' arte. Commedia» (Mail. 1881), «L'arte di far debiti» (Mail. 1881), «Nuovi racconti da ridere» (Mail. 1882), «In chiave di baritono. Storia di Milano dal 1536 al 1848» (Mail. 1882), «Libro segreto» (Mail. 1882), «Libro bizzarro» (Mail. 1883).

Ghidni, s. Ghasna.

Ghigau, arab. Seestadt, s. Tschifau.

Ghor, El-Ghôr ist die arab. Bezeichnung der tiefen nordsüdl. Einsenkung, welche im Alten Testament die Araba (Luther übersetzt Heide, Gefilde, Wüstenei) genannt wird, Palästina in eine westl. und östl. Hälfte trennt und von Dänits am Fuße des Dschebel esch-Scheich (Großer Hermon) an, den Jordanlauf mit seinen drei Seen in sich begreifend, bis zu dem Meerbusen von Akabah (Elanitischer Meerbusen) sich erstreckt. Im engern Sinne begreifen die arab. Historiker unter G. nur das tiefergelegene Längenthal vom Ausflusse des Jordan aus dem See Genezareth bis etwa drei Stunden südwärts vom Toten Meer, wo die südwärts wieder aufsteigende Ebene (das biblische «Salzthal» durch eine tiefe quer durchsetzende hohe sandige Klippenreihe, die «Skorpionenhöhe» des Alten Testaments, von der höhern Erhebung des südlich bis Akabah sich fortsetzenden Theils, das die heutigen Araber speziell Wadi el-Araba nennen, abgeschlossen wird. Dieses Thal zu beiden Seiten des Jordan, daher in der Bibel auch «Der Umkreis des Jordan» (die Jordansau), von Griechen und Römern der «Kilikische» genannt, ist 7—20 km breit und bildet überall, wo Wasser vorhanden, besonders in seiner nördl. Hälfte, wo viele Bäche von beiden Seiten von den Bergen her zufließen und ständige Bewässerung ermöglichen, eine üppigste, fast tropischer Vegetation, in welcher einst Löwen, jetzt noch Panther, wilde Schweine und Schakale hausen, prangende, an einzelnen Stellen jedoch, besonders in seiner Südhälfte, von dem sich vorbeiwindenden Kern Sandbett an, eine nackte und wüste, jetzige Thonebene: nur einzelne, von besonders günstigen Quellen getränkte Oasen unterbrechen hier die traurige Öde. Es hängt diese Beschaffenheit des südlichen G. natürlich zusammen mit dem Mangel an Überschwemmung infolge der sehr tiefen Lage desselben und mit dem Salzgehalt. Kaum dieser «tiefsten Depression der Erde» (s. Jordan und Totes Meer), wo 191—394 m unter dem Meeresspiegel) die Temperatur oft auf 35° R. und mehr im Schatten steigt. Das G. ist daher auch zu allen Zeiten nur wenig bewohnt gewesen.

Ghûl, auch Ghûl, ein orientalisch pers. Wort, bedeutet eins der Hauptwesen, mit welchen die Phantasie der Orientalen die Einöden bevölkert. Der G. wird als ein mit feindseliger Absicht Menschen und Tiere überfallender Dämon geschildert, welches verschiedene Gestalt annehmen kann und seine Opfer verschlingt, weshalb man in ihm die altiranische Form des Wermolfs der Slawen und Germanen hat erkennen wollen. Begreiflicherweise sind die gleichfalls für den Morgenländer die Schrecken der Öde personifizierenden Dämonen (böse Genien), Div, Dschinn und Peri (Feen). [schichtlich].

Ghur (Suitane von), s. unter Persien (ge-

Ghutah, fruchtbare Ebene um Damaskus (s. d.).

Gibcsey (Koloman von), ungar. Staatsmann, geb. 2. Febr. 1808 zu Komorn, wo sein Vater, Franz von G., als erster Vizegespan des Komorner Komitats lebte, erhielt seine Erziehung erst in seiner Vaterstadt, dann in Raab und widmete sich hierauf juridischen Studien. Nachdem er 1826 das Advokatendiplom in Pest erhalten, wurde er 1833 zum ersten Vizenotar des Komorner Komitats mit dem Titel eines Obernotars, 1839 zum Komitatsobernotar und 1843 zum Reichstagsdeputierten gewählt. Auf dem Reichstage entfaltete G. als Diätralnotar eine solche Geschicklichkeit und Thätigkeit, daß er in kurzer Zeit den Notabilitäten des Reichstags beigezählt wurde. Während derselben Reichstagssession wurde er zugleich zum ersten Vizegespan seines Komitats gewählt. Anfang Nov. 1847 zum Protonotar an der königl. Tafel und noch in demselben Monat zum Protonotar (erbentlichen Richter) an der Septemviraltafel, dem obersten Gerichtshofe des Landes, ernannt. In dieser Eigenschaft nahm er, dem damaligen Staatsrecht gemäß, seit Dez. 1847 an dem Reichstage 1847—48 Anteil. Nach Bildung des ersten ungar. Ministeriums wurde G. vom damaligen Justizminister Franz Deák zum Unterstaatssekretär ernannt, auch wiederum zum Reichstagsdeputierten des Komorner Komitats für den in Pest zusammengetretenen Sommerreichstag von 1848 gewählt. Als Deák im September zurücktrat, leitete er selbständig das Justizministerium bis Ende Dezember, entsagte dann ebenfalls sowohl seiner Deputiertenstelle als auch seinem Amt als Unterstaatssekretär und zog sich vollständig in das Privatleben zurück. Als 1861 das öffentliche Leben in Ungarn wieder erwachte, wurde auch G. von einem Wahlbezirke des Komorner Komitats zum Abgeordneten erwählt. Das Abgeordnetenhaus berief ihn zum Präsidenten, in welcher Eigenschaft er viel Takt und eine von allen Seiten anerkannte Unparteilichkeit an den Tag legte. Als im Herbst 1865 [illegible] letzte Reichstag wieder einberufen worden war, trat

als Abgeordneter der Stadt Komorn in das Haus der Abgeordneten und wurde Mitglied der Kommission für eine detaillierte Formulierung des Ausgleichsantrags. Hier zeigte sich wieder der bereits früher hervorgetretene Gegensatz der sog. Adreß- und der Beschlußpartei, an deren Spitze nun G. und Koloman Tißza standen. G. sah schon 1869 das Unersprießliche der steten Opposition gegen den Ausgleich ein und sprach das öffentlich aus. Auf dem Reichstage 1870—73 trat er oft als Vermittler auf, ohne jedoch immer durchzudringen. Im März 1874 übernahm G. im Ministerium Bittó das Portefeuille der Finanzen. Rückhaltslos deckte er die Schäden der Finanzwirtschaft auf und schlug tiefgreifende Mittel vor zur Behebung derselben, ohne jedoch gründliche Abhilfe schaffen zu können. Nachdem das Ministerium Bittó 11. Febr. 1875 seine Entlassung eingereicht hatte, wurde G. wieder zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. Seit dem J. 1879 zog er sich jedoch aus Gesundheitsrücksichten ins Privatleben zurück.

Giacometti (Paolo), ital. dramatischer Dichter, geb. 19. März 1816 zu Novi in Ligurien, studierte in Genua die Rechtswissenschaften und trat 1836 mit seiner ersten dramatischen Dichtung «Rosilde» hervor, deren Bühnenerfolg ihn bestimmte, sich gänzlich der Dichtkunst zu widmen. Von 1836 bis 1840 schrieb er die Trauerspiele «Luisa Strozzi», «Paolo de' Fornari», «Godeberto re dei Longobardi», «La famiglia Lercari» und die Dramen «Il Domenichino» und «Pellegro Piola»; dann schloß er sich einer wandernden Schauspielertruppe als besoldeter Dichter an mit der Verpflichtung, jährlich fünf neue Bühnenstücke zu liefern. Mit dem dreiaktigen Schauspiel «Il poeta e la ballerina» (neue Aufl., Mail. 1880), welches 1841 zum ersten mal aufgeführt wurde, errang er auf allen Bühnen Italiens außerordentliche Erfolge. Darauf folgten das zweiteilige histor. Drama «Cristoforo Colombo» und die Lustspiele: «Quattro donne in una casa», «Un poema ed una cambiale». Für die Schauspielergesellschaft Domeniconi, welcher er sich inzwischen angeschlossen, schrieb G. das Trauerspiel «Isabella del Fiesco», welches 1843 mit ungeheuerm Erfolge zu Rom aufgeführt wurde. Nachdem er, unermüdlich schaffend, ein unstätes Wanderleben geführt, nahm er 1861 seinen bleibenden Wohnsitz in Gazzuolo im mantuanischen Gebiet. Von den über 80 Stücken, die er geschrieben, ragen besonders hervor die Tragödien «Elisabetta regina d'Inghilterra» (Mail. 1853), «La colpa vendica la colpa» (Mail. 1854), «Lucrezia Davidson» (Mail. 1854), «Torquato Tasso» (Mail. 1855), «Giuditta. Tragedia biblica» (Mail. 1857; 2. Aufl. 1859), «Bianca Visconti» (Mail. 1860), «Sofocle» (Mail. 1860), «Maria Antonietta» (Mail. 1870), «La morte civile» (Mail. 1880), «La trovatella di Santa Maria» (Mail. 1880); die Schauspiele «La donna» (Mail. 1850), «Il fisionomista» (Mail. 1850), «La donna in seconde nozze» (Mail. 1851). Eine Sammlung seiner ausgewählten Stücke ist unter dem Titel «Teatro scelto» (8 Bde., Mail. 1859—66) erschienen. Als lyrischer Dichter, namentlich aber als Novellist hat sich G. gleichfalls einen geachteten Namen erworben. Er starb im Aug. 1882 in Rom.

Giacomotti (Felix Henri), franz. Maler, geb. 1828 zu Quingey (Depart. Doubs), bezog durch die École des beaux arts und war Schüler von Cabanel. Er behandelt meist mythol. Stoffe, wie Nymphe und Satyr, der Raub der Amymone (1865); unter seinen religiösen Bildern sind hervorzuheben: Christus segnet die Kinder und Christus lehrt im Tempel, in der Kirche St.-Etienne du Mont in Paris. Auch als Porträtmaler hat sich G. hervorgethan.

Giacosa (Giuseppe), ital. Bühnendichter, geb. 21. Okt. 1847 zu Colleretto Parella, im Bezirk Ivrea, erhielt seine Vorbildung zu Ivrea, studierte darauf an der Universität zu Turin die Rechtswissenschaften und ließ sich, nachdem er die juristische Doktorwürde erlangt, daselbst als Advokat nieder. Bald versuchte er jedoch sein Glück als dramatischer Dichter mit dem Stück «A can che lecca cenere non gli fidar farina» (Tur. 1872). Diesem folgten: «Storia vecchia» (Tur. 1872), «Affari di Banca» (Tur. 1873) und «La partita a scacchi» (Tur. 1873). Letzteres Stück wurde auf allen Bühnen Italiens aufgeführt und fand großen Beifall, ebenso auch «I figli del marchese» (Tur. 1874), «Arturo» (Tur. 1874), «Tristi dubbi» (Tur. 1875), «Trionfo d'Amore» (Tur. 1875), «Il marito amante della moglie» (Tur. 1877), «Il fratello d'armi» (Tur. 1878). Später schrieb er noch: «Il conte Rosso», dreiaktiges Drama in Versen (Tur. 1880), «Il filo. Scena filosofico-morale per marionette» (Tur. 1883). Eine Sammlung seiner «Scene e commedie» erschien in Turin 1877.

Giallo (ital., spr. Dschallo), gelb; G. antico oder Giallantico, der gelbe, auch rot geäderte numidische Marmor, welchen die Römer verbauten; G. di Napoli oder Giallolino, Neapelgelb; G. e Nero, gelber Marmor mit schwarzen Flecken; G. di terra, Ocker.

Giambullari (Pier Francesco), ital. Schriftsteller, geb. 1495 zu Florenz, war Kanonikus der Stiftskirche von San-Lorenzo daselbst, 1540 Mitbegründer der florentinischen Akademie und starb in seiner Vaterstadt im Aug. 1564. Er schrieb: «Il Gello, dell' origine della lingua fiorentina» (Flor. 1546 u. öfter), «Lezioni lette nell' Accademia» (Flor. 1551; beste Ausg. Mail. 1827), «Del sito forma e misura dello Inferno di Dante» (Flor. 1544), «Della lingua che si parla e scrive in Firenze» (Flor. 1547; neue Ausg. 1551), «Storia d'Europa» (Veneb. 1566; seitdem sehr oft gedruckt, beste Ausg., 2 Bde., Pisa 1822, und 3 Bde., Livorno 1831), sein Hauptwerk, das aber nur bis zum J. 913 n. Chr. reicht. Eine Auswahl seiner ungedruckten Gedichte gab Moreni («Saggio di poesie inedite», Flor. 1820) heraus; eine Auswahl seiner Werke ist 1842 zu Cremona erschienen.

Giambellin (Abkürzung für Giovanni Bellini), venet. Maler, s. Bellini.

Giani (Giulio), ital. Schriftsteller, geb. 26. Dez. 1841 zu Pisa, studierte daselbst Litteratur und Philosophie, war hierauf Lehrer an verschiedenen Orten und wirkt seit 1867 als Professor am Gymnasium zu Perugia. Außer zahlreichen, in verschiedenen ital. Zeitschriften veröffentlichten Arbeiten schrieb er: «Tributo di dolore e d'amore» (Oneglia 1863), «La pena di morte» (Oneglia 1863), «La peine de mort. Lettre à Victor Hugo et réponse de Victor Hugo à l'auteur» (Oneglia 1863), «Il collegio-convitto di Porto-Maurizio» (Oneglia 1864), «Padre e figlia. Due innocenti in una prigione di stato. Dramma» (Oneglia 1865), «Doveri e diritti dei cittadini» (Oneglia 1865), «Iscrizioni» (Oneglia 1868), «Dell' importanza degli studii della lingua

e storia nazionale, della geografia, e dei doveri e diritti dei cittadini» (Oneglia 1868), «La marchesa Marianna Florenzi Waddington» (Perugia 1870), «A. L. Boué de Villiers» (Siena 1871), «I martiri della libertà a Perugia» (Bologna 1875), «Francesco Petrarca precursore e iniziatore del rinascimento» (Perugia 1875), «Il concetto dell' unità politica nei poeti italiani» (Perugia 1876), «Il canto di Atli nell' Edda» (Perugia 1876), «Del vocabolo Perugino Savia» (Perugia 1878), «Pimpernelle, Giovanni soldato e prete Olivo nella leggenda populare» (Perugia 1878), «Raffaello» (Perugia 1878) u. s. w.

Gianibelli oder **Giambelli** (Federigo), ausgezeichneter Kriegsbaumeister, geb. zu Mantua, machte sich besonders durch die Verteidigung von Antwerpen gegen den Herzog Alexander von Parma berühmt. Er hatte früher als Kriegsbaumeister in Italien gedient und bot später dem König Philipp II. von Spanien seine Dienste an. Da man ihn aber unter leeren Versprechungen hinhielt, so ließ er sich zu Antwerpen nieder, wo er besonders als Physiker und Mechaniker große Achtung genoß. Von hier aus wendete er sich an Elisabeth von England, die ihm, nachdem sie sich durch mehrere Experimente von seinen außerordentlichen Talenten überzeugt hatte, ein Jahrgeld bewilligte. Als 1584 der Herzog von Parma als span. Generalkapitän Antwerpen mit einer Belagerung bedrohte, wurde G. von der Königin beauftragt, die Stadt durch Rat und That zu unterstützen. Sein Plan zur Verproviantierung der Stadt wurde aber verworfen. Als der Herzog 1585 an der Herstellung der Scheldebrücke bei Kalloo arbeitete, wurde dieselbe durch G.s Brander und Minenschiffe mehrmals zerstört. Nach der Übergabe der Stadt ging G. nach England. Hier befestigte er bis 1588 auf die geschickteste Weise die Küste von Greenwich und einige andere Punkte, auf denen man eine Landung der span. Flotte besorgte. Als die Armada (s. d.) im Kanal erschien, rüstete er acht Brander aus, die der Admiral Howard in der Nacht vom 7. zum 8. Aug. unter Anführung der Hauptleute Young und Prowse gegen den gedrängtesten Teil der feindlichen Flotte auf der Höhe von Dünkirchen losließ. Als die Spanier die flammenden Brander erblickten, schrien sie: «Antwerpener Feuer!» und suchten sich durch die Flucht zu retten, wobei eine grenzenlose Unordnung begann, die ein heftiger Sturm noch vermehrte. Mit dem anbrechenden Tage wurden sodann die einzelnen Schiffe der Armada von der brit. Flotte verfolgt, genommen und vernichtet. G.s weitere Schicksale sind ganz unbekannt. Er starb zu London.

Gianni (Francesco), ital. Dichter und Improvisator, geb. 1760 in der Romagna, war Schneider von Beruf, las dabei fleißig die Werke von Ariost und Tasso und übte sich im Improvisieren ital. Verse. Durch eine treffende Antwort in Reimen zog er die Aufmerksamkeit Giambattista Castis auf sich, welcher ihm die Mittel verschaffte, sich ganz der Litteratur widmen zu können. Er trat zuerst in Genua, dann in Mailand als Improvisator auf, erwarb sich die Gunst Napoleons I., der ihn zu seinem Hofdichter mit reichem Honorar und zum Mitgliede des Gesetzgebenden Rats ernannte. Im J. 1799 in Cattaro von den Russen gefangen genommen, erregte er nach seiner Befreiung in Paris als Improvisator großes Aufsehen und starb 17. Nov. 1822. Mehr noch als durch seine Gedichte machte er sich durch seinen heftigen Streit mit Monti (s. d.), freilich nicht zu seinem Vorteil, bekannt. Im Druck sind von ihm erschienen: «Versi» (Mail. 1791), «Diversi poemetti, sonetti e canzoni» (Flor. 1793), «Eteocle e Polinice. Poemetto estemporaneo» (Flor. 1795), «Leda e Giove. Canto estemporaneo» (Flor. 1795), «Galleria di ritratti poetici» (Flor. 1796), «Versi estemporanei» (Par. ohne Jahr). Sammlungen seiner «Poesie» erschienen in 5 Bänden (Mail. 1807), in 3 Bänden (Flor. 1827).

Giannone (Pietro), ital. Historiker, geb. 7. Mai 1676 zu Ischietta, einem Dorfe in der neapolit. Provinz Capitanata, studierte in Neapel die Rechte. Nachdem er sich als Advokat ein bedeutendes Vermögen erworben, zog er sich zurück auf seine Villa Due Porte bei Neapel und arbeitete daselbst seine «Storia civile del regno di Napoli» aus (4 Bde., Neap. 1723 u. öfter; beste Ausg., 9 Bde., Mail. 1823). Das Werk hatte solchen Erfolg, daß G. zum ord. Rechtsanwalt der neapolit. Regierung ernannt wurde. Gegen ihn erhob sich aber die gesamte Geistlichkeit, weil er mit großer Schärfe die Politik der Päpste verurteilt hatte; er wurde vom Erzbischof in den Kirchenbann gethan und mußte die Flucht ergreifen. Er ging nach Wien, wo er vom Kaiser Karl VI. eine Pension erhielt und seine «Apologia» schrieb. Als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel bestieg, verlor G. seine Pension und verließ Wien in der Absicht, sich wieder nach Neapel zu begeben. In Venedig angelangt, ward er durch die Intriguen der Geistlichkeit verhindert, seine Reise fortzusetzen; er mußte sich eine Zeit lang in Modena verborgen halten, von wo er nach Mailand, dann nach Turin ging. Aus Piemont verbannt, ging er nach Genf und veröffentlichte daselbst 1736 sein Werk «Il Triregno, ossia del regno terreno, celeste e papale», worin er nicht allein die päpstl. Kurie angriff, sondern auch mehrere kath. Dogmen bekämpfte und prot. Ansichten vertrat. Ein Höfling, der sich in sein Vertrauen einzuschmeicheln verstanden hatte, lud ihn auf seine Villa auf savoyischem Gebiet ein; hier wurde G. verhaftet und auf das Schloß Miolans bei Chambéry geführt. Von hier wurde er in das Fort von Ceva gebracht, dann auf die Citadelle von Turin, wo er 17. März 1748 starb. Während seiner langen Gefangenschaft begann er eine ital. Übersetzung des Livius, schrieb Betrachtungen über die Religion, die Politik und die Sitten, sowie das Werk «La chiesa sotto il pontificato di Gregorio il Grande». Diese Arbeiten sind erst viel später veröffentlicht worden (2 Bde., Tur. 1852). Noch ungedruckt ist das ebenfalls in der Gefangenschaft verfaßte Werk «Delle dottrine morali, teologiche e sociali degli antichi padri della chiesa». Nach G.s Tode erschienen noch von ihm: «Opere postume in difesa della sua storia civile del regno di Napoli» (Palmyra 1755; beste Ausg., 3 Bde., Mail. 1824), aus denen die schärfsten Stellen gegen den röm. Klerus schon vorher als «Anecdotes ecclésiastiques» (Haag 1738) veröffentlicht worden waren. Eine Gesamtausgabe seiner «Opere» erschien zu Mailand (14 Bde. 1823—24).

Giannone (Pietro), ital. Dichter, Improvisator und Politiker, geb. 1790 in Campo-Santo bei Modena, diente seit 1809 im Heere Napoleons I. und trat nach dessen Sturz in Rom als Improvisator auf. Seine polit. Gedichte zogen ihm Verfolgungen und längere Haft zu. Nach seiner Freilassung lebte er 1865 ganz zurückgezogen in Rom.

er bis 1843 in Paris, wo er Präsident der Associazione italiana wurde. Später ließ er sich in Florenz nieder, wo er 24. Dez. 1873 starb. Seine Dichtungen sind wenig zahlreich, aber ergreifend durch feurigen Patriotismus; hervorzuheben sind: «L'esule» (Par. 1833) und «La visione» (Par. 1833).

Giannotti (Donato), ital. Historiker und Staatsmann, geb. 1494 in Florenz, wurde 1527 zum Sekretär der florentinischen Republik ernannt und bekleidete die Stelle, welche Machiavelli bis 1512 inne gehabt hatte. Nachdem die Medici 1530 zurückgekehrt waren, wurde G. verbannt, hielt sich einige Zeit an den Grenzen Toscanas auf und ging sodann nach Venedig, wo er sich mit litterarischen Arbeiten beschäftigte und 1563 starb. Er schrieb: «Della repubblica di Venezia» (Rom 1540; seither sehr oft gedruckt), «Della repubblica fiorentina libri IV» (Venedig 1721 u. öfter), «Discorso delle cose d'Italia», «Vita di Niccolò Capponi», «Vita di Girolamo Savonarola», «Lettere». Seine sämtlichen Werke gaben Rosini (3 Bde., Pisa 1819) und am besten Polidori (2 Bde., Flor. 1850) heraus.

Giant-powder (engl., spr. Dschei'nt-paud'r) ist die bei den Bergleuten in Californien und Nevada gebräuchliche Bezeichnung für Dynamit (s. d.).

Giant's Causeway (engl., d. i. der Riesendamm) heißt an der Nordostecke Irlands, in der Grafschaft Antrim, eine 275 m weit ins Meer hinausladende, 40 bis 46 m breite und 6 bis 12 m über den Wasserspiegel hervorragende Reihe von etwa 40000 Basaltsäulen, die zu den großartigsten Basaltbildungen der Welt gehören. In geschlossenen Reihen stehen hier Pfeiler an Pfeiler so regelmäßig und künstlich gebildet, daß man in der Vorzeit diesen Bau den Riesen zuschrieb. Die regelmäßigsten Pfeiler stehen auf der Westseite und bilden viele Stufen. Sie haben 40 bis 60 cm im Durchmesser; die meisten sind fünf- bis sechseckig, mehrere auch sieben-, acht- und neuneckig. Die höchsten Pfeiler stehen auf der Ostseite, wo sich mehrere von 30, einer sogar von 38 Gliedern oder Gelenken, und von 10 bis 13 m Höhe finden. Diese Glieder, von sehr ungleicher Länge, springen durch einen einzigen Hammerschlag leicht ab, und zwar so scharf und rein, daß sie meistens wieder genau ineinandergefügt werden können.

Giarretta oder **Simeto**, der bedeutendste Fluß Siciliens, entspringt in der Provinz Messina am Monte-Soro, von wo er im allgemeinen im Westen und Süden des Ätna nach SSO. fließt, um nach einem gewundenen Lauf von 148 km, 15 km südlich von Catania, in das Jonische Meer zu münden. Er ist nirgend schiffbar, soll es aber zur Römerzeit auf der Hälfte seines Laufs gewesen sein. Rechts nimmt er Salso, Dittaino und Gurna Longa auf.

Giarre, Stadt an der Ostseite Siciliens, in der ital. Provinz Catania, 1 km von der Küste des Jonischen Meers, auf einem Boden aus Schlacken und vulkanischer Asche, Station (G.-Riposto) der Linie Messina-Syrakus der Calabro-Sicilianischen Bahnen, zählt (1881) als Gemeinde 20751 E., worunter viele wohlhabende Pächter und Weinhändler. In 7 km Entfernung findet man den Rest des berühmten Kastanienbaums des Ätna, des Castagno di cento cavalli, sowie einige andere über 1000 Jahre alte Kastanienbäume.

Giaur oder auch **Ghiaur**, die türk. Form des durch den Koran bei allen islamitischen Nationen eingebürgerten Kâfir, arab. Gottesleugner, bedeutet eigentlich schlechthin einen Ungläubigen, d. i. Nichtmohammedaner, ist aber durch den türk. Sprachgebrauch auf Bezeichnung der Rajahchristen, und zwar im verächtlichen Sinne, beschränkt worden. Obwohl früher selbst im Kanzleistil der Pforte üblich und von den Rajah gewisser Provinzen, namentlich den Armeniern Ostanatoliens, als offizieller Volksname rückhaltslos acceptiert, wurde der Ausdruck durch den Hatti-humajûn des J. 1856, wie auch Tschifut, die verächtliche Bezeichnung der Juden, für beleidigend erklärt und der fernere Gebrauch streng verpönt. **Giaur-Daghi**, Christenberg, ist ein in Anatolien sich wiederholt findender Name von Gebirgsgegenden, in denen den Christen nach der mohammed. Eroberung noch längere Zeit eine Art von Autonomie geblieben war.

Giaveno, Flecken der ital. Provinz Turin, Compartimento Piemont, unweit links von dem zum Po fließenden Sangone, 38 km im OSO. von Susa, mit Seidenfilaturen und Fayencefabrikation, zählt als Gemeinde (1881) 10117 E.

Gibbon (Edward), berühmter engl. Geschichtschreiber, geb. 27. April 1737 zu Putney in Surrey, besuchte die Westminsterschule und studierte seit 1752 zu Oxford. Am 8. Juni 1753 trat er in London zur kath. Kirche über. Tief darüber gekränkt, schickte ihn sein Vater, ein angesehener Gutsbesitzer, nach Lausanne zu einem reform. Geistlichen Namens Pavillard, und im Dez. 1754 kehrte G. zur prot. Kirche zurück. Bis 1758 beschäftigten ihn in Lausanne Sprache und Geschichte, nebenbei auch die Liebe zur Tochter des Pfarrers Curchod, der nachmaligen Gattin des berühmten Necker, die G. geheiratet haben würde, wenn sein Vater nicht die Einwilligung versagt hätte. Nach seiner Heimkehr erschien von ihm der im reinsten Französisch geschriebene «Essai sur l'étude de la littérature» (1759). Sein bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich erfolgter Eintritt als Hauptmann in die Hampshire-Miliz veranlaßte ihn, sich mit dem Militärwesen zu beschäftigen. Doch schon 1763 ging er über Paris wieder nach Lausanne und von hier nach Italien. In Rom faßte er 1764 den Entschluß, die Geschichte des Untergangs des Römischen Reichs zu schreiben. Nachdem er noch Neapel gesehen, kam er 1765 nach England zurück, wo er seine Stelle in der Nationalmiliz aufgab und 1768 an die Ausführung seines in Rom gefaßten Entschlusses ging. Nach dem Tode seines Vaters (1770) wählte er London zu seinem Aufenthaltsorte und saß 1774—82 im Parlament, ohne sich jedoch an den Debatten zu beteiligen. Als Anhänger des Ministeriums North erhielt er das einträgliche Amt eines Lord of trade, das mit Norths Sturze eingezogen wurde. In Lausanne, wo er sich 1783 niederließ, vollendete er 1787 seine «History of the decline and fall of the Roman empire» (6 Bde., Lond. 1776—88 u. öfter; am besten von Milman, 12 Bde., 1838—39, und von W. Smith, 8 Bde., 1854—55; deutsch von Wenck, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporschil, Lpz. 1837; 8. Aufl. 1854), ein Werk, das sich ebenso sehr durch seinen unnachahmlichen Stil als durch gründliche Gelehrsamkeit und philos. Blick auszeichnet. Von London, wohin er sich zur Beaufsichtigung des Drucks begeben, ging er wieder nach Lausanne und lebte dort, bis ihn der Krieg 1793 nach London zurücktrieb, wo er 16. Jan. 1794 starb. Aus G.s Nachlasse veröffentlichte Lord Sheffield «Miscellaneous works» (3 Bde., Lond. 1799—1815; neue Aufl.

weshalb er zuerst eingekerkert wurde, dann aber nach der Schweiz flüchten mußte; 1849 wurde er von den Franzosen verhaftet und nach Corsica geführt. Nach seiner Befreiung ging er wieder auf das Theater, zuerst in Bastia, dann in Paris, wo er 1851 im Italienischen Theater zum ersten mal auftrat. Drei Jahre später verlor er die Stimme und kehrte nach Italien zurück, um als Journalist und Schriftsteller zu leben. Seine ersten, für das mailänder «Cosmorama pittorico» geschriebenen Arbeiten hatten bereits großen Erfolg. Für die gleiche Zeitschrift schrieb er sodann die Romane: «Gli artisti da teatro» (6 Bde., Mail. 1865; neue Aufl. 1872), «I rapporti di parentela», «Le Vergini di Nyon», sowie mehrere Novellen. Im J. 1857 war er Mitbegründer der humoristischen Zeitschrift «L'uomo di pietra», für welche er außer zahlreichen Artikeln den Roman «Memorie di un gatto» schrieb. Lange Zeit redigierte G. die «Rivista minima», die er nahezu ganz allein schrieb; später gab er in Lecco das «Giornale capriccio» heraus. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: «Giovanna di Napoli. Dramma lirico» (Mail. 1869), «Scritti piacevoli» (13 Bde., Mail. 1869—72), «I promessi sposi. Melodramma» (Mail. 1869), «Capricci letterari» (Mail. 1870), «Le donne brutte. Romanzo comico sentimentale» (2. Aufl., 2 Bde., Mail. 1870), «Racconti proibiti» (Mail. 1870), «Un capriccio di donna. Melodramma serio» (Genua 1870), «Gli artisti alla fiera» (Turin 1872), «Adelinda. Dramma lirico» (Mail. 1872), «Angelo Marianni. Cenni biografici» (Lecce 1877), «Libro allegro» (Mail. 1879), «Libro proibito» (5. Aufl., Mail. 1859), «La moda nell' arte. Commedia» (Mail. 1881), «L'arte di far debiti» (Mail. 1881), «Nuovi racconti da ridere» (Mail. 1882), «In chiave di baritono. Storia di Milano dal 1836 al 1848» (Mail. 1882), «Libro segreto» (Mail. 1882), «Libro bizzarro» (Mail. 1882).

Ghisni, s. Ghasna.

Ghizân, arab. Seestadt, s. Dschisân.

Ghôr, El-Ghôr ist die arab. Bezeichnung der tiefen nordsüdl. Einsenkung, welche im Alten Testament die Araba (Luther übersetzt Heide, Gefilde, Blachfeld) genannt wird, Palästina in eine westl. und östl. Hälfte trennt und von Bâniâs am südl. Fuße des Dschebel esch-Scheich (Großer Hermon) an, den Jordanfluß mit seinen drei Seen in sich begreifend, bis zu dem Meerbusen von Akabah (Alanitischer Meerbusen) sich erstreckt. Im engern Sinne begreifen die arab. Historiker unter G. nur das tiefliegende Längenthal vom Ausflusse des Jordan aus dem See Gennezareth bis etwa drei Stunden südwärts vom Toten Meer, wo die südwärts wieder ansteigende Ebene (das biblische «Salzthal») durch eine diese quer durchsetzende hohe sandige Klippenreihe, die «Skorpionenhöhe» des Alten Testaments, von der höhern Erhebung des südlich bis Akabah sich fortsetzenden Thals, das die heutigen Araber speziell Wadi el-Araba nennen, abgeschlossen wird. Dieses Thal zu beiden Seiten des Jordan, daher in der Bibel auch «Der Umkreis des Jordan» (die Jordansau), von Griechen und Römern der «Aulon» genannt, ist 7—20 km breit und bildet überall da, wo Wasser vorhanden, besonders in seiner nördl. Hälfte, wo viele Bäche von beiden Seiten von den Bergen her zufließen und künstliche Bewässerung stattfindet, eine in üppigster, fast tropischer Vegetation, in welcher einst Löwen, jetzt noch Panther, wilde Schweine und Schakale hausen, prangende, an andern Stellen jedoch, besonders in seiner Südhälfte, von dem sich vordrängenden Karn Sartabeh an, eine nackte und wüste, salzige Thonebene: nur einzelne, von besondern Quellen getränkte Oasen unterbrechen hier die traurige Öde. Es hängt diese Beschaffenheit des südlichen G. ursächlich zusammen mit dem Mangel an Überschwemmung infolge des sehr tiefen Jordanbetts und mit dem ägypt. Klima dieser «tiefsten Depression der Erde» (s. Jordan und Totes Meer), wo (191—394 m unter dem Meeresspiegel!) die Temperatur oft auf 35° R. und mehr im Schatten steigt. Das G. ist daher auch zu allen Zeiten nur wenig bewohnt gewesen.

Ghûl, auch Ghôl, ein ursprünglich pers. Wort, bedeutet eins der Fabelwesen, mit welchen die Phantasie der Orientalen die Einöden bevölkert. Der G. wird als ein mit feindseliger Arglist Menschen und Tiere überfallendes Wesen geschildert, welches verschiedene Gestalt annehmen kann und seine Opfer verschlingt, weshalb man in ihm die altiranische Form des Werwolfs der Slawen und Germanen hat erkennen wollen. Begriffsverwandt sind die gleichfalls für den Morgenländer die Schrecken der Öde personifizierenden Dschinn (bösen Genien), Div (Teufel) und Ifrit (Popanze). [schichtlich.

Ghur (Sultane von), s. unter Persien (ge-

Ghutah, fruchtbare Ebene um Damascus (s. d.).

Ghyczy (Koloman von), ungar. Staatsmann, geb. 2. Febr. 1808 zu Komorn, wo sein Vater, Franz von G., als erster Vizegespan des Komorner Komitats lebte, erhielt seine Erziehung erst in seiner Vaterstadt, dann in Raab und widmete sich hierauf jurist. Studien. Nachdem er 1828 das Advokatendiplom in Pest erhalten, wurde er 1833 zum ersten Vizenotar des Komorner Komitats mit dem Titel eines Obernotars, 1839 zum Komitatsobernotar und 1843 zum Reichstagsdeputierten gewählt. Auf dem Reichstage entfaltete G. als Distriktualnotar eine solche Geschicklichkeit und Thätigkeit, daß er in kurzer Zeit den Notabilitäten des Reichstags beigezählt wurde. Während derselben Reichstagssession wurde er zugleich zum ersten Vizegespan seines Komitats gewählt. Anfang Nov. 1847 zum Protonotar an der königl. Tafel und noch in demselben Monat zum Protonotar (ordentlichen Richter) an der Septemviraltafel, dem obersten Gerichtshofe des Landes, ernannt. In dieser Eigenschaft nahm er, dem damaligen Staatsrecht gemäß, seit Dez. 1847 an dem Reichstage 1847—48 Anteil. Nach Bildung des ersten ungar. Ministeriums wurde G. vom damaligen Justizminister Franz Deák zum Unterstaatssekretär ernannt, auch wiederum zum Reichstagsdeputierten des Komorner Komitats für den in Pest zusammengetretenen Sommerreichstag von 1848 gewählt. Als Deák im September zurücktrat, leitete er selbständig das Justizministerium bis Ende Dezember, entsagte dann ebenfalls sowohl seiner Deputiertenstelle als auch seinem Amt als Unterstaatssekretär und zog sich vollständig in das Privatleben zurück. Als 1861 das öffentliche Leben in Ungarn wieder erwachte, ward auch G. von einem [illegible] Wahlbezirke des Komorner Komitats zum Abgeordneten erwählt. Das Abgeordnetenhaus berief ihn zum Präsidenten, in welcher Eigenschaft er viel [illegible] und eine von allen Seiten anerkannte Unparteilichkeit an den Tag legte. Als im Herbst 1865 [illegible] Reichstag wieder einberufen worden war, trat

als Abgeordneter der Stadt Komorn in das Haus der Abgeordneten und wurde Mitglied der Kommission für eine detaillierte Formulierung des Ausgleichsantrags. Hier zeigte sich wieder der bereits früher hervorgetretene Gegensatz der sog. Adreß- und der Beschlußpartei, an deren Spitze nun G. und Koloman Tißza standen. G. sah schon 1869 die Unersprießliche der steten Opposition gegen den Ausgleich ein und sprach das öffentlich aus. Auf dem Reichstage 1870—73 trat er oft als Vermittler auf, ohne jedoch immer durchzudringen. Im März 1874 übernahm G. im Ministerium Bittó das Portefeuille der Finanzen. Rückhaltslos deckte er die Schäden der Finanzwirtschaft auf und schlug tiefgreifende Mittel vor zur Behebung derselben, ohne jedoch gründliche Abhilfe schaffen zu können. Nachdem das Ministerium Bittó 11. Febr. 1875 seine Entlassung eingereicht hatte, wurde G. wieder zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. Seit dem J. 1879 zog er sich jedoch aus Gesundheitsrücksichten ins Privatleben zurück.

Giacometti (Paolo), ital. dramatischer Dichter, geb. 19. März 1816 zu Novi in Ligurien, studierte in Genua die Rechtswissenschaften und trat 1836 mit seiner ersten dramatischen Dichtung «Rosilde» hervor, deren Bühnenerfolg ihn bestimmte, sich gänzlich der Dichtkunst zu widmen. Von 1836 bis 1840 schrieb er die Trauerspiele «Luisa Strozzi», «Paolo de' Formari», «Godeberto re dei Longobardi», «La famiglia Lercari» und die Dramen «Il Domenichino» und «Pellegro Piola»; dann schloß er sich einer wandernden Schauspielertruppe als besoldeter Dichter an mit der Verpflichtung, jährlich fünf neue Bühnenstücke zu liefern. Mit dem dreiaktigen Schauspiel «Il poeta e la ballerina» (neue Aufl., Mail. 1880), welches 1841 zum ersten mal aufgeführt wurde, errang er auf allen Bühnen Italiens außerordentliche Erfolge. Darauf folgten das zweiteilige histor. Drama «Cristoforo Colombo» und die Lustspiele: «Quattro donne in una casa», «Un poema ed una cambiale». Für die Schauspielergesellschaft Domeniconi, welcher er sich inzwischen angeschlossen, schrieb G. das Trauerspiel «Isabella del Fiesco», welches 1843 mit ungeheuerm Erfolge zu Rom aufgeführt wurde. Nachdem er, unermüdlich schaffend, ein unstätes Wanderleben geführt, nahm er 1861 seinen bleibenden Wohnsitz in Sampolo im mantuanischen Gebiet. Von den über 80 Stücken, die er geschrieben, ragen besonders hervor die Tragödien «Elisabetta regina d'Inghilterra» (Mail. 1853), «La colpa vendica la colpa» (Mail. 1854), «Lucrezia Davidson» (Mail. 1854), «Torquato Tasso» (Mail. 1855), «Giuditta. Tragedia biblica» (Mail. 1857; 2. Aufl. 1859), «Bianca Visconti» (Mail. 1860), «Sofocle» (Mail. 1860), «Maria Antonietta» (Mail. 1870), «La morte civile» (Mail. 1880), «La trovatella di Santa Maria» (Mail. 1880); die Schauspiele «La donna» (Mail. 1850), «Il finanziere» (Mail. 1850), «La donna in seconde nozze» (Mail. 1851). Eine Sammlung seiner ausgewählten Stücke ist unter dem Titel «Teatro scelto» (8 Bde., Mail. 1859—66) erschienen. Als lyrischer Dichter, namentlich aber als Ästhetiker hat sich G. gleichfalls einen geachteten Namen erworben. Er starb im Aug. 1882 in Rom.

Giacomotti (Felix Henri), franz. Maler, geb. 1828 zu Quingey (Depart. Doubs), bezog die École des beaux arts und war Schüler Cabanels. Er behandelt meist mythol. Stoffe, wie Nymphe und Satyr, der Raub der Amymone (1865); unter seinen religiösen Bildern sind hervorzuheben: Christus segnet die Kinder und Christus lehrt im Tempel, in der Kirche St.-Etienne du Mont in Paris. Auch als Porträtmaler hat sich G. hervorgethan.

Giacosa (Giuseppe), ital. Bühnendichter, geb. 21. Okt. 1847 zu Colleretto Parella, im Bezirk Ivrea, erhielt seine Vorbildung zu Ivrea, studierte darauf an der Universität zu Turin die Rechtswissenschaften und ließ sich, nachdem er die jurist. Doktorwürde erlangt, daselbst als Advokat nieder. Bald versuchte er jedoch sein Glück als dramatischer Dichter mit dem Stück «A can che lecca cenere non gli fidar farina» (Tur. 1872). Diesem folgten: «Storia vecchia» (Tur. 1872), «Affari di Banca» (Tur. 1873) und «La partita a scacchi» (Tur. 1873). Letzteres Stück wurde auf allen Bühnen Italiens aufgeführt und fand großen Beifall, ebenso auch «I figli del marchese» (Tur. 1874), «Arturo» (Tur. 1874), «Tristi dubbi» (Tur. 1875), «Trionfo d'Amore» (Tur. 1875), «Il marito amante della moglie» (Tur. 1877), «Il fratello d'armi» (Tur. 1878). Später schrieb er noch: «Il conte Rosso», dreiaktiges Drama in Versen (Tur. 1880), «Il filo. Scena filosofico-morale per marionette» (Tur. 1883). Eine Sammlung seiner «Scene e commedie» erschien in Turin 1877.

Giallo (ital., spr. Dschallo), gelb; G. antico oder Giallantico, der gelbe, auch rot geäderte numidische Marmor, welchen die Römer verbauten; G. di Napoli oder Giallolino, Neapelgelb; G. e Nero, gelber Marmor mit schwarzen Flecken; G. di terra, Ocker.

Giambullari (Pier Francesco), ital. Schriftsteller, geb. 1495 zu Florenz, war Kanonikus der Stiftskirche von San-Lorenzo daselbst, 1540 Mitbegründer der florentinischen Akademie und starb in seiner Vaterstadt im Aug. 1564. Er schrieb: «Il Gello, dell' origine della lingua fiorentina» (Flor. 1546 u. öfter), «Lezioni lette nell' Accademia» (Flor. 1551; beste Ausg. Mail. 1827), «Del sito forma e misura dello Inferno di Dante» (Flor. 1544), «Della lingua che si parla e scrive in Firenze» (Flor. 1547; neue Ausg. 1551), «Storia d'Europa» (Veneb. 1566; seitdem sehr oft gedruckt, beste Ausg., 2 Bde., Pisa 1822, und 3 Bde., Livorno 1831), sein Hauptwerk, das aber nur bis zum J. 913 n. Chr. reicht. Eine Auswahl seiner ungedruckten Gedichte gab Moreni («Saggio di poesie inedite», Flor. 1820) heraus; eine Auswahl seiner Werke ist 1842 zu Cremona erschienen.

Giambellin (Abkürzung für Giovanni Bellini), venet. Maler, s. Bellini.

Giani (Giulio), ital. Schriftsteller, geb. 26. Dez. 1841 zu Pisa, studierte daselbst Litteratur und Philosophie, war hierauf Lehrer an verschiedenen Orten und wirkt seit 1867 als Professor am Gymnasium zu Perugia. Außer zahlreichen, in verschiedenen ital. Zeitschriften veröffentlichten Arbeiten schrieb er: «Tributo di dolore e d'amore» (Oneglia 1863), «La pena di morte» (Oneglia 1863), «La peine de mort. Lettre à Victor Hugo et réponse de Victor Hugo à l'auteur» (Oneglia 1863), «Il collegio-convitto di Porto-Maurizio» (Oneglia 1864), «Padre e figlia. Due innocenti in una prigione di stato. Dramma» (Oneglia 1865), «Doveri e diritti dei cittadini» (Oneglia 1865), «Iscrizioni» (Oneglia 1868), «Dell' importanza degli studii della lingua

e storia nazionale, della geografia, e dei doveri e diritti dei cittadini» (Oneglia 1868), «La marchesa Marianna Florenzi Waddington» (Perugia 1870), «A. L. Boué de Villiers» (Siena 1871), «I martiri della libertà a Perugia» (Bologna 1875), «Francesco Petrarca precursore e iniziatore del rinascimento» (Perugia 1875), «Il concetto dell' unità politica nei poeti italiani» (Perugia 1876), «Il canto di Atli nell' Edda» (Perugia 1876), «Del vocabolo Perugino Savia» (Perugia 1878), «Pimpernelle, Giovanni soldato e prete Olivo nella leggenda populare» (Perugia 1878), «Raffaello» (Perugia 1878) u. s. w.

Gianibelli oder **Giambelli** (Federigo), ausgezeichneter Kriegsbaumeister, geb. zu Mantua, machte sich besonders durch die Verteidigung von Antwerpen gegen den Herzog Alexander von Parma berühmt. Er hatte früher als Kriegsbaumeister in Italien gedient und bot später dem König Philipp II. von Spanien seine Dienste an. Da man ihn aber unter leeren Versprechungen hinhielt, so ließ er sich zu Antwerpen nieder, wo er besonders als Physiker und Mechaniker große Achtung genoß. Von hier aus wendete er sich an Elisabeth von England, die ihm, nachdem sie sich durch mehrere Experimente von seinen außerordentlichen Talenten überzeugt hatte, ein Jahrgeld bewilligte. Als 1584 der Herzog von Parma als span. Generalkapitän Antwerpen mit einer Belagerung bedrohte, wurde G. von der Königin beauftragt, die Stadt durch Rat und That zu unterstützen. Sein Plan zur Verproviantierung der Stadt wurde aber verworfen. Als der Herzog 1585 an der Herstellung der Scheldebrücke bei Kalloo arbeitete, wurde dieselbe durch G.s Brander und Minenschiffe mehrmals zerstört. Nach der Übergabe der Stadt ging G. nach England. Hier befestigte er bis 1588 auf die geschickteste Weise die Küste von Greenwich und einige andere Punkte, auf denen man eine Landung der span. Flotte besorgte. Als die Armada (s. d.) im Kanal erschien, rüstete er acht Brander aus, die der Admiral Howard in der Nacht vom 7. zum 8. Aug. unter Anführung der Hauptleute Young und Prowse gegen den gedrängtesten Teil der feindlichen Flotte auf der Höhe von Dünkirchen losließ. Als die Spanier die flammenden Brander erblickten, schrien sie: «Antwerpener Feuer!» und suchten sich durch die Flucht zu retten, wobei eine grenzenlose Unordnung begann, die ein heftiger Sturm noch vermehrte. Mit dem anbrechenden Tage wurden sodann die einzelnen Schiffe der Armada von der brit. Flotte verfolgt, genommen und vernichtet. G.s weitere Schicksale sind ganz unbekannt. Er starb zu London.

Gianni (Francesco), ital. Dichter und Improvisator, geb. 1760 in der Romagna, war Schneider von Beruf, las dabei fleißig die Werke von Ariost und Tasso und übte sich im Improvisieren ital. Verse. Durch eine treffende Antwort in Reimen zog er die Aufmerksamkeit Giambattista Castis auf sich, welcher ihm die Mittel verschaffte, sich ganz der Litteratur widmen zu können. Er trat zuerst in Genua, dann in Mailand als Improvisator auf, erwarb sich die Gunst Napoleons I., der ihn zu seinem Hofdichter mit reichem Honorar und zum Mitgliede des Gesetzgebenden Rats ernannte. Im J. 1799 in Cattaro von den Russen gefangen genommen, erregte er nach seiner Befreiung in Paris als Improvisator großes Aufsehen und starb 17. Nov. 1822. Mehr noch als durch seine Gedichte machte er sich durch seinen heftigen Streit mit Monti (s. d.), frei nicht zu seinem Vorteil, bekannt. Im Druck von ihm erschienen: «Versi» (Mail. 1791), «Div poemetti, sonetti e canzoni» (Flor. 1793), «Ete e Polinice. Poemetto estemporaneo» (Flor. 17 «Leda e Giove. Canto estemporaneo» (Flor. 17 «Galleria di ritratti poetici» (Flor. 1796), «V estemporanei» (Par. ohne Jahr). Sammlun seiner «Poesie» erschienen in 5 Bänden (Mail. 18 in 8 Bänden (Flor. 1827).

Giannone (Pietro), ital. Historiker, geb. 7. 1676 zu Ischietta, einem Dorfe in der neapolit. P vinz Capitanata, studierte in Neapel die Rec Nachdem er sich als Advokat ein bedeutendes mögen erworben, zog er sich zurück auf seine Vi Due Porte bei Neapel und arbeitete daselbst sein «Storia civile del regno di Napoli» aus (4 Bde Neap. 1723 u. öfter; beste Ausg., 9 Bde., Mai 1823). Das Werk hatte solchen Erfolg, daß G. zu ord. Rechtsanwalt der neapolit. Regierung e nannt wurde. Gegen ihn erhob sich aber die g samte Geistlichkeit, weil er mit großer Schärfe di Politik der Päpste verurteilt hatte; er wurde vo Erzbischof in den Kirchenbann gethan und muß die Flucht ergreifen. Er ging nach Wien, wo vom Kaiser Karl VI. eine Pension erhielt und sein «Apologia» schrieb. Als 1734 Don Carlos de Thron von Neapel bestieg, verlor G. seine Pensio und verließ Wien in der Absicht, sich wieder na Neapel zu begeben. In Venedig angelangt, war er durch die Intriguen der Geistlichkeit verhindert seine Reise fortzusetzen; er mußte sich eine Zeit lang in Modena verborgen halten, von wo er nach Mai land, dann nach Turin ging. Aus Piemont ver bannt, ging er nach Genf und veröffentlichte daselb 1736 sein Werk «Il Triregno, ossia del regno ter reno, celeste e papale», worin er nicht allein di päpstl. Kurie angriff, sondern auch mehrere kath Dogmen bekämpfte und prot. Ansichten vertra Ein Höfling, der sich in sein Vertrauen einzuschmei cheln verstanden hatte, lud ihn auf seine Villa a savoyischem Gebiet ein; hier wurde G. verhaft und auf das Schloß Miolans bei Chambéry geführ Von hier wurde er in das Fort von Ceva gebrac dann auf die Citadelle von Turin, wo er 17. Mä 1748 starb. Während seiner langen Gefangenscha begann er eine ital. Übersetzung des Livius, schrie Betrachtungen über die Religion, die Politik un die Sitten, sowie das Werk «La chiesa sotto pontificato di Gregorio il Grande». Diese Arbe ten sind erst viel später veröffentlicht worde (2 Bde., Tur. 1862). Noch ungedruckt ist das ebe falls in der Gefangenschaft verfaßte Werk «Del dottrine morali, teologiche e sociali degli antic padri della chiesa». Nach G.s Tode erschiene noch von ihm: «Opere postume in difesa della su storia civile del regno di Napoli» (Palmyra 175 beste Ausg., 3 Bde., Mail. 1824), aus denen d schärfsten Stellen gegen den röm. Klerus schon vo her als «Anecdotes ecclésiastiques» (Haag 173 veröffentlicht worden waren. Eine Gesamtausgab seiner «Opere» erschien zu Mailand (14 Bde 1823—24).

Giannone (Pietro), ital. Dichter, Improvi- und Politiker, geb. 1790 in Campo-Santo bei Ma dena, diente seit 1809 im Heere Napoleons, trat nach dessen Sturz in Rom als Improvi auf. Seine polit. Gedichte zogen ihm Ver- und längere Haft zu. Nach seiner Freila- trat

er bis 1843 in Paris, wo er Präsident der Associazione italiana wurde. Später ließ er sich in Florenz nieder, wo er 24. Dez. 1873 starb. Seine Dichtungen sind wenig zahlreich, aber ergreifend durch feurigen Patriotismus; hervorzuheben sind: «L'unico» (Par. 1829) und «La visione» (Par. 1833).

Giannotti (Donato), ital. Historiker und Staatsmann, geb. 1494 in Florenz, wurde 1527 zum Sekretär der florentinischen Republik ernannt und bekleidete die Stelle, welche Machiavelli bis 1512 inne gehabt hatte. Nachdem die Medici 1530 zurückgekehrt waren, wurde G. verbannt, hielt sich einige Zeit an den Grenzen Toscanas auf und ging dann nach Venedig, wo er sich mit litterarischen Arbeiten beschäftigte und 1563 starb. Er schrieb: «Della republica di Venezia» (Rom 1540; seither sehr oft gedruckt), «Della republica fiorentina libri IV» (Vened. 1721 u. öfter), «Discorso delle cose d'Italia», «Vita di Niccolò Capponi», «Vita di Girolamo Savonarola», «Lettere». Seine sämtlichen Werke gaben Rosini (3 Bde., Pisa 1819) und neuerdings Polidori (2 Bde., Flor. 1850) heraus.

Giant-powder (engl., spr. Dschei'nt-paud'r) ist die bei den Bergleuten in Californien und Nevada gebräuchliche Bezeichnung für Dynamit (s. d.).

Giant's Causeway (engl., d. i. der Riesendamm) heißt an der Nordostküste Irlands, in der Grafschaft Antrim, eine 275 m weit ins Meer hinausgehende, 40 bis 46 m breite und 6 bis 12 m über den Wasserspiegel hervorragende Reihe von etwa 40000 Basaltsäulen, die zu den großartigsten Naturbildungen der Welt gehören. In geschlossenen Reihen stehen hier Pfeiler an Pfeiler so regelmäßig und deutlich gebildet, daß man in der Vorzeit diesen Bau den Riesen zuschrieb. Die regelmäßigsten Pfeiler stehen auf der Westseite und bilden viele Stufen. Sie haben 40 bis 60 cm im Durchmesser; die meisten sind fünf- bis sechseckig, mehrere auch sieben-, acht- und neuneckig. Die höchsten Pfeiler haben auf der Ostseite, wo sich mehrere von 80, einer sogar von 86 Gliedern oder Gelenken, und von 10 bis 13 m Höhe finden. Diese Glieder, von sehr ungleicher Länge, springen durch einen einzigen Querschlag leicht ab, und zwar so scharf und rein, daß sie meistens wieder genau ineinandergefügt werden können.

Giarretta oder **Simeto**, der bedeutendste Fluß Siciliens, entspringt in der Provinz Messina am Monte Soro, von wo er im allgemeinen im Westen und Süden des Ätna nach SSO. fließt, um nach einem gewundenen Lauf von 148 km, 15 km südlich von Catania, in das Jonische Meer zu münden. Er ist nirgends schiffbar, soll es aber zur Römerzeit auf der hälfte seines Laufs gewesen sein. Rechts nimmt er Salso, Dittaino und Gurna Longa auf.

Giarre, Stadt an der Ostseite Siciliens, in der ital. Provinz Catania, 1 km von der Küste des Jonischen Meers, auf einem Boden aus Schlacken und vulkanischer Asche, Station (S.-Riposte) der Linie Messina-Syrakus der Calabro-Sicilianischen Bahnen, zählt (1881) als Gemeinde 20751 E., worunter viele wohlhabende Pächter und Weinhändler. In 7 km Entfernung findet man den Rest des berühmten Kastanienbaumes des Ätna, des Castagno di cento cavalli, sowie einige andere über 1000 Jahre alte Kastanienbäume.

Giaur oder auch **Ghiaur**, die türk. Form des durch den Koran bei allen islamitischen Nationen eingebürgerten Kâfir, arab. Gottesleugner, bedeutet eigentlich schlechthin einen Ungläubigen, d. i. Nichtmohammedaner, ist aber durch den türk. Sprachgebrauch auf Bezeichnung der Rajahchristen, und zwar im verächtlichen Sinne, beschränkt worden. Obwohl früher selbst im Kanzleistil der Pforte üblich und von den Rajah gewisser Provinzen, namentlich den Armeniern Ostanatoliens, als offizieller Volksname rückhaltslos acceptiert, wurde der Ausdruck durch den Hatti-humajûn des J. 1856, wie auch Tschifut, die verächtliche Bezeichnung der Juden, für beleidigend erklärt und der fernere Gebrauch streng verpönt. **Giaur-Daghi**, Christenberg, ist ein in Anatolien sich wiederholt findender Name von Gebirgsgegenden, in denen den Christen nach der mohammed. Eroberung noch längere Zeit eine Art von Autonomie geblieben war.

Giaveno, Flecken der ital. Provinz Turin, Compartimento Piemont, unweit links von dem zum Po fließenden Sangone, 38 km im OSO. von Susa, mit Seidenfilaturen und Fayencefabrikation, zählt als Gemeinde (1881) 10117 E.

Gibbon (Edward), berühmter engl. Geschichtschreiber, geb. 27. April 1787 zu Putney in Surrey, besuchte die Westminsterschule und studierte seit 1752 zu Oxford. Am 8. Juni 1753 trat er in London zur kath. Kirche über. Tief darüber gekränkt, schickte ihn sein Vater, ein angesehener Gutsbesitzer, nach Lausanne zu einem reform. Geistlichen Namens Pavillard, und im Dez. 1754 kehrte G. zur prot. Kirche zurück. Bis 1758 beschäftigten ihn in Lausanne Sprache und Geschichte, nebenbei auch die Liebe zur Tochter des Pfarrers Curchod, der nachmaligen Gattin des berühmten Necker, die G. geheiratet haben würde, wenn sein Vater nicht die Einwilligung versagt hätte. Nach seiner Heimkehr erschien von ihm der im reinsten Französisch geschriebene «Essai sur l'étude de la littérature» (1759). Sein bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich erfolgter Eintritt als Hauptmann in die Hampshire-Miliz veranlaßte ihn, sich mit dem Militärwesen zu beschäftigen. Doch schon 1763 ging er über Paris wieder nach Lausanne und von hier nach Italien. In Rom faßte er 1764 den Entschluß, die Geschichte des Untergangs des Römischen Reichs zu schreiben. Nachdem er noch Neapel gesehen, kam er 1765 nach England zurück, wo er seine Stelle in der Nationalmiliz aufgab und 1768 an die Ausführung seines in Rom gefaßten Entschlusses ging. Nach dem Tode seines Vaters (1770) wählte er London zu seinem Aufenthaltsorte und saß 1774—82 im Parlament, ohne sich jedoch an den Debatten zu beteiligen. Als Anhänger des Ministeriums North erhielt er das einträgliche Amt eines Lord of trade, das mit Norths Sturze eingezogen wurde. In Lausanne, wo er sich 1783 niederließ, vollendete er 1787 seine «History of the decline and fall of the Roman empire» (6 Bde., Lond. 1776—88 u. öfter; am besten von Milman, 12 Bde., 1838—39, und von W. Smith, 8 Bde., 1854—55; deutsch von Wenck, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporschil, Lpz. 1837; 8. Aufl. 1854), ein Werk, das sich ebenso sehr durch seinen unnachahmlichen Stil als durch gründliche Gelehrsamkeit und philos. Blick auszeichnet. Von London, wohin er sich zur Beaufsichtigung des Drucks begeben, ging er wieder nach Lausanne und lebte dort, bis ihn der Krieg 1793 nach London zurücktrieb, wo er 16. Jan. 1794 starb. Aus G.s Nachlasse veröffentlichte Lord Sheffield «Miscellaneous works» (3 Bde., Lond. 1799—1815; neue Aufl.

1837), deren Hauptinhalt G.s Selbstbiographie (deutsch, Lpz. 1801) bildet. Vgl. Milman, «Life of G.» (Lond. 1839); Morison, «Gibbon» (Lond. 1878).

Gibbons, Langarmaffen (Hylobates), heißt eine kleine, aus wenigen Arten bestehende Gruppe ind. Affen, welche die Urwälder des südl. Kontinents und der Inseln bewohnen und durch die ungeheuere Länge ihrer Arme sich auszeichnen, die bei aufrechtem Stande die Erde erreichen. Sie klettern und springen mit großer Leichtigkeit und Schnelligkeit in den Wipfeln der Bäume umher, watscheln aber auf dem Boden höchst ungeschickt und tölpisch, indem sie die langen Vorderarme wie Balancierstangen beiderseits in die Höhe und nach außen strecken. Durch den runden Kopf, den Bau des Schädels und Gebisses, der Arme und Beine, sowie durch den gänzlichen Mangel des Schwanzes schließen sich die G. an die großen menschenähnlichen Affen und zunächst an den Orang (s. d.) an, unterscheiden sich aber durch kleine Gesäßschwielen an den Hinterbacken. Sie haben meist dichtes, dunkles Haarkleid. Die Hände und Füße sind sehr schmal. In Tiergärten sind sie sehr selten und lassen sich nicht lange halten. Genauer kennt man den ganz schwarzen, häßlichen, laut heulenden Siamang (H. syndactylus) auf Sumatra, der bis 1 m hoch wird und an dessen Hinterfüßen Zeige- und Mittelfinger miteinander verwachsen sind; den Unglo (H. agilis, s. Tafel: Affen der Alten Welt I, Fig. 2), mit weißem Augenstreifen, der auf Java vorkommt und angenehm singen soll, indem er die chromatische Tonleiter einer ganzen Oktave beherrscht; den Hulock (H. leuciscus), mit weißer Stirnbinde und schwarzen Zähnen, der nur auf dem Festlande vorkommt, und den in Siam und Malakka heimischen Lar (H. lar), mit weißlichem Gesicht und Händen.

Gibbons (Grinling, nach andern Karl Gabriel), engl. Bildhauer, dessen Herkunft in Dunkel gehüllt ist. Nach den einen stammte er aus Holland, war 1651 geboren und kam im Alter von 19 J. nach England, nach andern wäre er in London 1648, oder in Rotterdam oder in Flensburg geboren. Er war zunächst Ornamentiker und als Holzschnitzer thätig, in welcher Beziehung er Vorzügliches leistete; besonders reiches Blätterwerk, Blumenguirlanden schnitt er meisterhaft. Die Empfehlung des berühmten Malers Peter Lely, welcher seine ausgezeichneten Arbeiten in einem Theater gesehen hatte, verschaffte ihm den Auftrag zur Dekoration der königl. Paläste, welche heute noch, vorzüglich der Windsorpalast, von G.s Tüchtigkeit zeugen. Später wandte er sich auch der Steintechnik mit Erfolg zu, wobei ihm aber das Ornamentale auch stets besser gelang als die Figur. Beispiele sind das Monument Newtons und Priors in Westminster, dann die Reiterstatuen Königs Karl II. in Windsor und Charing Cross, deren Piedestale er mit Attributen des Seewesens schmückte. Zu erwähnen ist ferner die Statue des Königs Jakob II. in Whitehall Chapel, die Figuren in der Bank, das Monument Cambens in Exton, sowie die Brunnen zu Saint-James. Seine techn. Geschicklichkeit verleitete ihn zu allerlei Künsteleien, welche dem Geiste der Plastik widersprachen, die er aber spielend bewältigte; so schnitzte er Vögel mit den zartesten Federchen, Figuren mit Spitzenkrausen. Er war auch noch für König Wilhelm III. und Georg I. beschäftigt und ist überhaupt der bedeutendste unter den ältern engl. Plastikern. Er starb 3. Aug. 1721 zu London.

Gibbös (lat.), buckelig; **Gibbosität**, Buckeligkeit, Buckel. [(Verbindungen)

Gibbsit, Thonerdehydrat, s. unter Aluminium.

Gibea, s. unter Gibeon.

Gibel, Fisch, s. unter Karpfen.

Gibeon, d. h. Hügel, ist der alttestamentliche Name einer Stadt, 12 km nordwestlich von Jerusalem, im Stammgebiete Benjamin, deren ursprüngliche Einwohner zu den Hevitern, einer kanaanit. Völkerschaft, gehörten. Um der Vernichtung, mit welcher der anrückende Josua sie bedrohte, zu entgehen, kleideten sie sich als Fremde, begaben sich in das israel. Lager und errangen durch diese List das israel. Freundschaftsrecht. Als sich bald darauf ergab, daß sie in der Nähe wohnten, machte sie Josua zur Strafe zu Hörigen der israel. Gemeinde und schützte auch ihre Stadt gegen den Angriff der fünf kanaanit. Könige. Noch heute führt das terrassenförmig auf einem Bergrücken aufgebaute Dorf den alten Namen El-Djib. — Zu unterscheiden sind davon mehrere auf Hügeln gelegene Städte Namens Gibea (Geba), von denen eine im Stammgebiete Benjamin südlich von Michmas gelegene, jetzt noch Dscheba genannte, als Geburtsort und Residenz Sauls am bekanntesten ist.

Gibraleon, Stadt in Andalusien, in der span. Provinz Huelva, 14 km nördlich von Huelva, auf den Abhängen eines das linke Ufer des Odiel beherrschenden Bergs, 30 m über dem Meere, zählt (1877) 4308 E. und hat in der Nähe Ruinen eines Maurenschlosses, eine 330 m lange, niedrige Brücke über den Fluß und starken Orangenbau.

Gibraltar, Vorgebirge mit einer berühmten, seit 1704 den Engländern gehörigen Festung und Stadt in der span. Provinz Cadiz in Andalusien, liegt 22 km im NO. von deren und von ganz Europas südlichstem Punkte Tarifa. Der Berg Gibraltar oder der Gibraltarfelsen ist durch den sog. neutralen Grund, eine niedrige, mit Lagunen erfüllte und aus alluvialem Flugsande bestehende Landzunge von 2,8 km Länge und kaum 1,8 km Breite, mit dem Festlande verbunden und scheint daher, von ferne gesehen, mitten im Meere zu liegen. Er erstreckt sich fast genau südwärts 4,45 km weit, ist 4,62 km lang, 1245 m breit und erreicht die Höhe von 425 m. Seine Felsmasse ist auf silurischen Schiefern ruhender Jurakalk, der mehrere Höhlen einschließt, wie die durch ihre schönen Tropfsteinbildungen berühmt gewordene Michaelshöhle (Cueva de San Miguel). Der Kamm, ein fast überall schmaler, dachartig zugespitzter Felsengrat, spaltet sich in drei niedrige Kuppen, auf deren mittlerer, dem kulminierenden Punkte, die Signalwarte (Signal house) steht. Gegen Süden verlängert sich der Fels in ein zungenförmiges Plateau, welches allmählich immer niedriger wird und auf der äußerst schroff abgeschnittenen Südspitze, der sehr stark befestigten Punta de Europa (36° 6′ 23″ nördl. Br., 12° 19′ 56″ östl. L. von Ferro), einen Leuchtturm trägt. Der Westabhang, zwar auch steil und felsig, doch regelmäßiger als die Südseite abgebacht und an den meisten Stellen noch zugänglich, hat, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, die Anlage der Stadt G. gestattet. Dagegen stürzen der östliche und der nördl. Abhang fast senkrecht ab, ersterer zum Meere, letzterer zu jener flachen Landzunge, dem sandigen, Linea genannten Isthmus, die, wo sie sich an das Festland anschließt, von dem span. Gebiete früher

durch eine hauptsächlich zur Beschränkung des Schmuggelhandels aufgeführte Mauer mit zwei Bastionen und Forts an den Ecken abgesperrt war, während jetzt nur noch ein Erdwall und einige Wachthäuser die Grenze bilden, hinter welcher Linie die span. Stadt San-Roque auf hohem Felsen liegt. Durch Natur und Kunst bildet der Gibraltarfels eine uneinnehmbare Festung, in den Händen der Engländer den Schlüssel des Mittelmeeres. In sehr großer Menge starren dem Beschauer die vielfach mit wohlhäufiger Kühnheit den Steilwänden abgerungenen Werke der terrassenartig angelegten Linien entgegen. Mit Ausnahme der gänzlich unzugänglichen und darum auch der künstlichen Verteidigungsmittel entblößten Ostseite trifft man überall auf Batterien, Forts, crenelierte Mauern, Kasponnieren, Redouten und Wälle. An 800 schlagfertige Feuerschlünde, Kanonen, Mörser und Haubitzen, deren Zahl leicht auf 1000 vermehrt werden kann, stehen bereit, um jede feindliche Annäherung zu verhindern. Die Festungswerke sind zum Teil in den Fels gehauen. Besonders merkwürdig sind die sehr hochgewölbten und breiten Felsgalerien, die, während der letzten span. Belagerung (1779—81) in einer absoluten Höhe von 190 und 244 m auf der Nordseite durch den Fels gesprengt, zwei übereinander hinlaufende bedeckte Gänge bilden, die mit 100 der schwersten Geschütze bewaffnet sind. Die Felsgewölbe bieten sichern Raum für die 5104 Mann starke Garnison. Acht bombenfeste, 40000 t fassende Cisternen und ein reicher Süßwasserbrunnen schützen den Platz im Falle einer Belagerung vor Wassermangel. G. hat das wärmste Klima in Europa, gehört aber mit zu den gesündesten Orten der Erde, abgesehen von dem endemischen Gibraltarfieber und dem die Nerven angreifenden Ostwinde. Die zwar völlig afrikanische, aber durch die abkühlende Luftströmung des Meeres gemilderte Hitze läßt alle Kulturgewächse Südeuropas hier gedeihen. Der Berg ist kein nackter Fels. Rindvieh, Schafe und Ziegen finden

Topographische Lage von Gibraltar.

an den Felsenspalten eine immergrünende Vegetation, und überdies ist jedes Fleckchen fruchtbaren Landes mit den mannigfaltigsten, teils wildwachsenden, teils veredelten Fruchtbäumen besetzt. G. ist auch der einzige Punkt in Europa, wo sich Affen aufhalten (der nordafrik. Inuus ecaudatus), die meist auf der unzugänglichen Ostseite hausen.

Der Gibraltarfelsen ragt hinein in die Meerenge oder Straße von Gibraltar (El Estrecho de G.), das Fretum Herculeum der Alten, den Verbindungskanal zwischen Mittelmeer und

dem Atlantischen Ocean, zwischen dem 417 m hohen Monte-Picacho auf spanischer und der 855 m hohen Löwenspitze auf afrik. Seite. Die Meerenge hat 275 m mittlerer Tiefe, ohne Klippen und Untiefen in der Mitte, an der schmalsten Stelle 300 m, weiter östlich 900 m Tiefe, ist aber dennoch Schiffen, besonders wenn sie aus dem Mittelmeere kommen, leicht gefährlich wegen der starken, im Mittel 4,5 km, aber bis 10 km messenden Strömung, die aus dem Ocean hereindringt; unterhalb dieser geht eine in entgegengesetzter Richtung nach außen. Der oceanische Eingang (die Pontes Gadirides), 13 km breit, ist zwischen Kap Trafalgar und Kap Espartel, der mediterrane, 20,25 km breit, zwischen der Punta de Europa und der Punta de Afrika, dem nordöstlichsten Vorsprunge des Felsens von Ceuta (Mons Avila). Die schmalste Stelle, die nur 12,25 km mißt, befindet sich zwischen Punta Canales im Norden und Punta de Cires im Süden. Während das afrik. Gestade der Meerenge eine ungegliederte Wand bildet, ist das europäische mehrfach aufgerissen, namentlich an ihrem Ostende durch den **Golf von Gibraltar**, nach der gegenüberliegenden span. Stadt Algeciras (s. d.) auch Golf von Algeciras genannt. Dieser Golf bildet ein beinahe halbkreisförmiges, 7 km im Durchmesser haltendes Becken, welches tief in das Land einschneidet, fast ringsum von flachen, reich mit Molen versehenen Ufern umgeben ist, zwischen G. und der Punta del Carnero bei Algeciras sich öffnet und einen der geräumigsten, sichersten Häfen der Welt abgibt. Ein Teil desselben ist die **Reede von Gibraltar**, vor der erwähnten Landzunge gelegen und geräumig genug für eine große Flotte. Dieselbe ist, mit Ausnahme des Südwindes, gegen alle Winde ziemlich gesichert, obwohl wegen der nahen afrik. Küste auch bei Südwind keine schwere See stehen kann.

Terrassenförmig steigt an der Westseite des Festungsbergs die **Stadt Gibraltar** empor. Obgleich nach ihrer Einäscherung während der erwähnten letzten Belagerung neu aufgebaut, bietet sie keineswegs einen besonders schönen Anblick dar. Der obere Teil liegt bedeutend höher als der untere. Sie ist sehr unregelmäßig gebaut, ihre Gassen sind eng, dunkel, chaussiert, staubig, die Häuser meist im span. Stile aufgeführt, und, um den deutlichen Einblick aus der Ferne zu erschweren und um das Blenden und die Erhitzung zu mindern, meist dunkel angestrichen, sodaß sie in der grauen Farbe des Felsens verschwinden. Nur hier und da werden die Häuser von Gärten und grünen Plätzen eingefaßt. Vor der Stadt liegt ein prachtvoller, mit exotischen Bäumen und Sträuchern geschmückter Park (Alameda Garden), von dem aus längs des Bergabhangs eine Chaussee zwischen Festungswerken, Kasernen, Magazinen, Villen und Gärten bis zur Punta de Europa führt. Öffentliche Gebäude von Bedeutung sind nicht vorhanden. Von den einst zahlreichen, aber seit der engl. Herrschaft eingezogenen und in Magazine u. s. w. verwandelten kath. Kirchen und frommen Stiftungen ist nur noch die kath. Marienkirche übrig. Außerdem besitzt G. eine Synagoge, gute Unterrichtsanstalten, eine ausgezeichnete öffentliche Bibliothek, Gasthöfe, Cafés, schöne Läden und ein kleines Theater. Schöne neue Gebäude sind das Civilhospital und das Asyl für Geisteskranke. Auf einer Erhöhung an der Nordseite der Stadt befinden sich die Artilleriekasernen und das Militärgefängnis in dem sog. maurischen Kastell aus dem 8. Jahrh., dessen beherrschende Lage und in Ruinen noch edle Außenseite von seiner ehemaligen Bedeutung zeugen. Die Stadt zählt (1881) ohne die Garnison 18381 E. Die Halbinsel G., d. h. der ganze engl. Besitz, der unter einem besondern Gouverneur und Oberbefehlshaber steht, umfaßt nur 5 qkm. Obgleich fast alle Lebensbedürfnisse eingeführt werden müssen, herrscht doch Fülle und Überfluß jeder Art. Die Menge der um G. ankernden Schiffe (in manchen Jahren 10000) beziehen ihre Bedürfnisse von der Stadt und machen dieselbe zu einem lebhaften Platze mit großem Verkehr. Zudem ist G. seit 1704 ein Freihafen und daher der Tummelplatz aller Nationalitäten. Es treibt ansehnlichen Handel, namentlich auch starken Schleichhandel mit Spanien. Der Hafen wird besonders häufig vom Dampfern zur Ergänzung ihres Kohlenvorrats besucht. Im J. 1879 liefen 5613 Schiffe ein mit 2975039 t, 5723 Schiffe von 2994052 t aus. Bei diesem Handel sind hauptsächlich England, Spanien, Portugal, Marokko, Frankreich und Italien beteiligt.

Im Altertum hieß der Fels von G., der zu Hispania Baetica gehörte, **Calpe**, und in Gemeinschaft mit Avila (bei dem jetzigen Ceuta) auf der afrik. Küste bildete er die sog. Herculessäulen. Als 711 die Araber bei ihrem Einbruch in Spanien an dieser Stelle (28. April) landeten, gründete Tarik, der Feldherr des Kalifen Walid, zur Deckung des Übergangs seiner Völker aus Afrika hier ein festes Kastell und nannte dies und den Berg nach ihm Gebl (Dschebl) al Tarik (Berg des Tarik). Zwar gelang es dem König Ferdinand II. von Castilien, den Mauren die Festung 1302 zu entreißen, doch schon 1333 eroberten sie dieselbe aufs neue, bis sie ihnen unter Heinrich IV. durch Guzman, Herzog von Medina-Sidonia, 1462 auf immer entrissen wurde. Hierauf kam G. zunächst an die Krone von Castilien und Leon. Karl V. ließ die altmaurischen Festungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Straßburg nach den Grundsätzen der europ. Befestigungskunst umändern. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde die Festung den Spaniern durch die Engländer entrissen. Eine engl. Flotte unter Admiral Rook, die 21. Juli 1704 in den Gewässern von G. erschien, landete ein kleines, aber tapferes Korps von ungefähr 1800 engl. und holländ. Kriegern, das bereits 4. Aug. unter Anführung des kaiserl. Feldmarschalllieutenants Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt die Festung durch einen überraschenden Streich nahm. König Philipp V. ließ zwar hierauf G., um es wieder zu erobern, vom 12. Okt. 1704 an mit 10000 Mann von der Landseite angreifen, während der Admiral Poyez dasselbe zugleich mit 24 Schiffen an der Seeseite einschloß. Allein das Unternehmen wurde teils durch die Batterien des Platzes, teils durch die Hilfeleistung der engl.-holländ. Flotte vereitelt. Auch die Wiederholung des Versuchs 1705 hatte nur die Folge, daß der Admiral Pontis im Hafen von G. selbst eine Niederlage erlitt. Im Utrechter Frieden wurde hierauf durch Separatvertrag vom 13. Juli 1714 der Besitz G.s den Engländern bestätigt. Seitdem that England alles, um G., das Bollwerk seines Handels auf dem Mittelmeere, unüberwindlich zu machen. Mit der Furchtbarkeit des Platzes

Doppelschlosses gleichen Namens. Das obere Schloß, die alte Festung, ist ursprünglich Reichsschloß, urkundlich zuerst 961 unter Kaiser Otto I. erwähnt. Otto schenkte G. 965 nebst dem ganzen Bezirke um Halle der Kirche zu Magdeburg, und seitdem entstand am Fuße der Burg die feste Residenz der Erzbischöfe. Seit Kaiser Heinrich II., der seit 1013—14 hier zuerst lombard. Große internierte, diente das obere Schloß wegen seiner festen und isolierten Lage als Staatsgefängnis, in welchem unter andern noch unter ihm Heinrich von Österreich, später Herzog Ernst von Schwaben (1027—29) und Herzog Gottfried von Lothringen (1044—46) festgehalten wurden. Galt des angeblich unter Heinrich IV. hier ebenfalls in strenger Haft gehaltenen Landgrafen Ludwigs II. von Thüringen kühner Befreiungssprung in die Saale immer nur als eine Sage, so wird jetzt selbst die Thatsache seiner Gefangenschaft aus chronolog. Gründen stark bezweifelt. Die Burg wurde 1442 neu befestigt und war bis 1467 gewöhnliche Residenz und Kanzlei der Erzbischöfe von Magdeburg, bis diese mit Ende desselben Jahrhunderts die Moritzburg in Halle anlegen konnten. Im 16. Jahrh. verfiel sie immer mehr, 1572 wurde sie durch Wetterschaden und Brand verheert. Im Dreißigjährigen Kriege zerstörten sie 1636 die Schweden unter Banér vollends. Für die Erhaltung der noch immer bedeutenden Ruinen sorgt die preuß. Regierung, die 1844 die den Einsturz drohenden Mauern untermauern ließ. Der vorhandene Turm gehört zum Teil der neuern Zeit an. Das hier 29. Juli 1846 eröffnete Solbad Wittekind wird von Kurgästen und als Vergnügungsort zahlreich besucht. Vgl. Hendel, «Chronik von G.» (Halle 1818); Gräfe, «Solbad und Salzbrunnen Wittekind bei G.» (Halle 1849); Hagen, «Die Stadt Halle» (2 Bde., Halle 1867); Mülbener, «G., Wittekind, Cröllwitz» (Halle 1874).

Gieboldehausen, Flecken in der preuß. Provinz Hannover, Landdrostei Hildesheim, Kreis Osterode am Harz, 16 km südlich von Osterode, an der rechts zur Leine fließenden Rhume, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine Nesselweberei und zählt (1880) 2107 E. Schon 946 befand sich hier eine Kirche; 1342 kam der Ort an Mainz.

Giech, ein altes fränk., ehemals reichsunmittelbares Geschlecht, das seine Wiege in der Umgebung Bambergs hat, 1125 zuerst urkundlich genannt wird und als erstes bleibendes Besitztum Ellern (jetzt Burgellern) bei Scheßlitz erwarb. Gegen 1350 teilte es sich in zwei Hauptlinien, von denen die ältere, zu Brunn, im 17. Jahrh. erlosch, während die jüngere (Ellern-Kröttendorf) noch gegenwärtig blüht. Durch eine Erbtochter der 1564 im Mannesstamme erloschenen Förtschen zu Thurnau kam der Markt Thurnau mit andern bedeutenden Grundbesitz erst zur Hälfte, 1731 aber ganz an das Haus G., welches inzwischen 24. März 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Seit 1731 bildete nun Thurnau mit dem frühern Eigentum der Förtschen den eigentlichen Mittelpunkt des G.schen Besitzes, an welchen sich das ältere Eigentum des Hauses, das sich im reichsritterschaftlichen Verbande befand, anschloß. Karl Gottfried, Graf von G., führte 1723 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein. Schon vorher (1699) hatte derselbe zur endlichen Beseitigung hundertjähriger Irrungen und Streitigkeiten mit dem benachbarten fürstl. Hause Brandenburg-Kulmbach einen Vergleich abgeschlossen, in welchem den Grafen von G. von seiten Brandenburgs die Landeshoheitsrechte über die Herrschaft Thurnau zugestanden wurden. Als wirkliche Inhaber der Landeshoheit und als Landesherren erlangten sie hierauf 17. Sept. 1726 Sitz und Stimme im fränk. Reichsgrafenkollegium. Jedoch entzog die Krone Preußen, weil jener Rezeß von 1699 mit Brandenburg-Kulmbach ohne Preußens Einwilligung abgeschlossen, dem Hause G. 1796 die Landeshoheit, gewährte demselben aber vermöge einer eigenen Staats- und Assekurationsakte vom 10. Nov. 1796 sehr wesentliche Rechte, Vorzüge und Einkünfte. Gleichwohl fuhr das fränk. Grafenkollegium bis zur Auflösung des Deutschen Reichs fort, den Grafen von G. als ein Kollegialmitglied zu betrachten.

Mit jenen durch die preuß. Staatsakte zugestandenen Prärogativen ging das G.sche Haus nicht nur 1806 an die franz. Landesadministration, sondern auch 1810 an die Krone Bayern über. Letztere anerkannte und ordnete die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses in der Art, daß dasselbe in der Kammer der Reichsräte unter den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstl. und gräfl. Häuser seinen Sitz einnimmt, seit 1831 das Prädikat «Erlaucht» genießt und als standesherrliche Familie alle die Rechte übt, welche ein Standesherr in Bayern nach den bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen besitzen kann. Die Standesherrlichkeit des Hauses im Sinne des Art. 14 der deutschen Bundesakte wurde 9. April 1861 von Bayern ausdrücklich anerkannt. Chef des Hauses ist Graf Karl Gottfried von G., geb. 15. Sept. 1847, der Sohn des Grafen Franz Friedrich Karl von G. (geb. 29. Okt. 1795, gest. 2. Febr. 1863). Letzterer war erst Regierungsrat, dann Regierungsdirektor in Würzburg, bis er 1838 als Regierungspräsident von Mittelfranken nach Nürnberg übersiedelte. Sein Austritt aus dem Staatsdienst (1840), dessen Motive er offen dem Könige in einer ohne sein Wissen im Druck erschienenen (Stuttg. 1840) Denkschrift darlegte, erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Noch gesteigert ward das Interesse, als er seine «Ansichten über Staats- und öffentliches Leben» (2. Aufl., Nürnb. 1843) herausgab. Als Protestant nahm er an dem Kniebeugungsstreite mit einigen Schriften thätigen Anteil. G. ward 1848 in das frankfurter Parlament gewählt. Seit dem Tode seines Bruders (1846), dem er im Besitz von Thurnau und der Würde eines erblichen Reichsrats folgte, beteiligte er sich an den wichtigsten Verhandlungen der bayr. Ersten Kammer. Daneben beschäftigte ihn die Verwaltung des Familienbesitzes und die Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse seines Hauses. Das von ihm entworfene «Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herren von G.» (1855) ist eine in ihrer Art bedeutende Arbeit.

Gien, Stadt im franz. Depart. Loiret, Hauptort eines Arrondissements, 154 km von Paris, rechts an der Loire, über welche hier eine Brücke von 12 Bogen führt, in 126 m Höhe und an der Linie Paris-Nevers-Lyon der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, an welche hier die Orléansbahn nach Orléans anschließt, ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz und eines Friedensgerichts, hat ein 1494 von Anna von Beaujeu erbautes Schloß und zählt 6493 (als Gemeinde 7555) E., welche Fabriken in Fayence- und Töpferwaren, Gerbereien, Färbereien und Branntweinbrennereien unterhalten und mit Holz, Kohlen,

on Tyne ernannt. Als Schriftsteller hat er sich durch verschiedene Werke, besonders auf dem Gebiete der engl. Archäologie und Geschichte, bekannt gemacht. Unter denselben verdienen Erwähnung: «The prize essay on the history and antiquities of Highgate» (1842), «History of the monastery founded at Tynemouth» (2 Bde., 1846—47; 2. Aufl. 1871), «Remarks on the medieval writers of English history» (1848), «Notices of some remarkable Northumbrian castles and churches» (1848, 2. Aufl. 1854), «Dilston Hall, or Memoirs of J. Radcliffe, Earl of Derwentwater» (1850), «Memoirs of Northumberland, its scenery, monuments» (1860) sowie «An historical memoir of Northumberland» (1862). Auch erschien von ihm «The certainties of geology» (1840), «The marvels of the globe, two lectures on the structure and physical aspects of the earth» (1856), «A letter to the Lord Chancellor on the amendment of the law of bankruptcy» (1848) und «A brief memoir of Lord Lyndhurst» (1866, 2. Aufl. 1869).

Gibus (frz.), Klapp-Cylinderhut, benannt nach einem Hutmacher G.

Gicht oder Zipperlein (Arthritis urica), eine Allgemeinkrankheit, welche sich hauptsächlich durch schmerzhafte Affektion der Gelenke ausspricht und auf der Ablagerung harnsaurer Salze in den Gelenkknorpeln und den umgebenden Weichteilen beruht. Sie geht von einem krankhaften Zustande der Verdauungswerkzeuge aus und wird sowohl durch die naturwidrige Lebensweise der höhern Stände und durch Übermaß in sinnlichen Genüssen bei zu geringer Körperanstrengung, wie durch die Entbehrungen, welche die Armut auferlegt, und gleichzeitigen Einfluß des Witterungs- und Temperaturwechsels herbeigeführt. Das Alter vom 30. bis zum 60. Jahre, das männliche Geschlecht und starke, kräftige Konstitutionen sind am meisten dazu disponiert; oft ist erbliche Anlage nachzuweisen.

Die G. hat eine akute und chronische Form. Die akute Gicht beginnt mit überaus heftigen bohrenden oder stechenden Schmerzen in einem Gelenk, gewöhnlich zuerst im Gelenk der großen Zehe (daher auch Podagra genannt), welches mit den Zeichen der Entzündung anschwillt, dunkelrot, heiß und glänzend gespannt erscheint. Die Schmerzen wiederholen sich in kurzen Zwischenräumen, erst stärker, dann schwächer und hören endlich ganz auf. Denselben Verlauf haben das den Anfall begleitende Fieber und die Verdauungsbeschwerden, die meist dem Anfall schon vorausgehen, und in Zeit von einigen Wochen ist die Krankheit zu Ende. Dabei findet sich in dem Blut der Kranken die Menge der Harnsäure beträchtlich vermehrt, weshalb man gewöhnlich die G. als den Folgezustand einer eigentümlichen Blutentmischung, der sog. harnsauren Dyskrasie, betrachtet. Die chronische, irreguläre oder atonische Gicht besteht darin, daß diese Anfälle mehrere, oft viele Jahre hintereinander besonders im Frühjahr und Herbst wiederkehren, gewöhnlich mit geringen Schmerzen und ohne Fieber, aber länger andauernd. Die sog. verlarvte Gicht ist derselbe Krankheitszustand, spricht sich aber nicht in den Knochen, sondern in andern Körperteilen durch Verdauungsbeschwerden, Hautausschläge u. s. w. aus. Gewöhnlich befällt die G. die kleinern Gelenke, die Zehen, Finger, das Knie u. s. w., bei unregelmäßigem Verlaufe jedoch auch die Kopfknochen, das Rückgrat und die Kreuzgegend; auch zieht sie von einer Stelle zur andern. Die chronische G. hat oft Ablagerungen fester, hauptsächlich aus harnsauren Salzen bestehender Massen zur Folge entweder in den Gelenken (die sog. Gichtknoten), oder äußerlich an den Knochen und den Ohrknorpeln, oder in innern Teilen, dem Herzen, den Häuten der größern Gefäße, zuweilen auch Nieren- oder Blasensteine. Bisweilen bricht die entzündete Haut über einem gichtischen Gelenk auf, und es bildet sich so ein Gichtgeschwür, aus welchem sich mehr oder minder reichlicher, mit weißen mörtelartigen Massen vermischter Eiter entleert.

Bei der Behandlung der G. muß der Arzt hauptsächlich dieselbe vom Rheumatismus (s. d.) zu unterscheiden wissen und mehr die Verhütung weiterer Anfälle, denen am besten durch zweckmäßige, strenge Diät und angemessene körperliche Bewegung vorgebeugt wird, berücksichtigen, als etwa den Anfall, welcher eine Art Krisis bildet, durch starke entzündungswidrige Mittel in seinem Laufe hemmen wollen. Während des Anfalls selbst lagere man das erkrankte Glied mäßig erhöht, bestreiche das entzündete und geschwollene Gelenk reichlich mit einem milden Fett oder Öl und umwickele es mit gewärmter Watte, Flanell oder Werg; dabei genieße der Kranke nur eine schmale stickstoffarme Kost (am besten Wassersuppen, Gemüse, getrocknetes Obst), trinke viel Selters- oder Sodawasser und sorge durch Klystiere oder milde Abführmittel für regelmäßige Stuhlentleerung; bei großer Schmerzhaftigkeit und Schlaflosigkeit ist das Morphium oft nicht zu entbehren. Die eigentliche Kur muß erst nach vollendetem Anfall beginnen, und hierzu ist besonders der Gebrauch einiger Mineralbäder, namentlich der Schwefel- und alkalischen Quellen zu Aachen, Teplitz, Wiesbaden, Gastein, Wildbad, auch der Sol- und Dampfbäder zu empfehlen. Jedoch gelingt es selten, die Krankheit vollkommen zu heben, da, wie schon die Erblichkeit derselben zeigt, ihr eigentlicher Keim sehr tief im Körper wurzelt. Ohne eine gründliche und dauernde Änderung seiner Lebensweise kann der Kranke nicht hoffen, von weitern Gichtanfällen verschont zu bleiben; eine einfache und mäßige Diät, besonders große Mäßigkeit im Genuß stickstoffreicher und fetter Nahrungsmittel (Fleisch, Eier, Käse) und alkoholreicher Getränke, fleißiges Wassertrinken, angemessene körperliche Bewegung im Freien und bei kräftigem Atmen sind hierzu ganz unerläßlich erforderlich. Gegen die zurückbleibende Gelenksteifigkeit erweist sich die methodische Anwendung der Massage (s. d.) nützlich. Unter fliegender Gicht wird eine akute Form des Rheumatismus verstanden. (S. Gelenkrheumatismus.)

Gicht (in der Hüttenkunde), die zum Aufgeben der Beschickung bestimmte Öffnung eines Schachtofens. Der um diese befindliche Raum wird Gichtgalerie genannt. (Vgl. Eisenerzeugung, Bd. V, S. 896.) — Auch heißt G. der abgemessene oder abgewogene Teil der Beschickung, welcher um den Ofenschacht vollzuhalten aufgegeben wird und sich in seiner Größe nach dem Ofengange richtet.

Gichtaufzug (frz. monte-charge, engl. lift), bei der Eisenerzeugung ein Aufzug, mittels dessen Erze, Zuschläge und Coks zur Gicht hinaufbefördert werden. Über die Konstruktion desselben s. Hebeapparate.

Gichtbeere, s. unter Johannisbeere.

Gichtel (Joh. Georg), ein Mystiker, geb. zu Regensburg 14. März 1638, studierte auf der Universität Straßburg zuerst Theologie, dann die Rechte und wirkte zuerst in Speier, dann seit 1664 in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt. Von Jugend auf schwärmerischen Gemüts und bald, wie er meinte, des unmittelbaren Verkehrs mit der überirdischen Welt in Träumen und Visionen gewürdigt, wurde er zuerst durch einen Baron Welz, der sich mit dem Plane einer durchgreifenden Reform der prot. Kirche trug, auf den «Schaden Josephs» im Luthertume aufmerksam gemacht, und beeilte sich seitdem, in enger Verbindung mit Welz die projektierte «christerbauliche Jesusgesellschaft» ins Leben zu rufen. Bei seinen zu diesem Zwecke unternommenen Reisen kam er mit verschiedenen andern Schwärmern in Berührung und geriet in immer größern Zwiespalt mit der luth. Geistlichkeit. Nach seiner Rückkehr nach Regensburg als Wiedertäufer angeklagt, wurde er zur gefänglichen Haft gebracht, der Advokatur, seines Vermögens und des Bürgerrechts für verlustig erklärt und aus der Stadt verwiesen. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Gernsbach im Badischen und in Wien begab er sich 1666 nach Zwoll in Holland und, auch von hier wegen seiner Verbindung mit dem Schwärmer Breckling ausgewiesen, 1668 nach Amsterdam, wo er in dürftigen Umständen 21. Jan. 1710 starb.

In Amsterdam war G. mit den Schriften Jakob Böhmes bekannt geworden, die er zuerst vollständig (10 Bde., Amsterd. 1682) herausgab. Seine eigene Lehre ist nur eine praktische Weiterbildung der Böhmschen Theosophie. Eigentümlich aber ist für G. besonders neben seinem Kampfe gegen die tote Orthodoxie und das veräußerlichte Kirchentum seine schwärmerische Lehre vom Melchisedekschen Priestertum, vermöge deren er sich und andern «Erleuchteten» die Kraft zuschrieb, in Nachahmung des stellvertretenden Leidens Christi Seelen aus der Verdammnis zu erlösen. Auch sein Abscheu gegen die Ehe, seine Geringschätzung theol. Wissenschaft und seine Forderung freiwilliger Armut beweisen die praktisch-ascetische Richtung, welche die Böhmesche Mystik durch ihn genommen hat. Seine Anhänger, **Gichtelianer** oder **Engelsbrüder** genannt, weil sie durch Enthaltung von der Ehe und Wollust, durch Kontemplation und andere Mittel den Engeln gleich zu werden dachten, haben sich, obschon nicht zahlreich, in Amsterdam und Sulzbach, sowie hier und da in Deutschland bis in die Neuzeit erhalten. Von G.s «Briefen» wurden ohne sein Wissen durch Gottfr. Arnold 1701 zwei Bände und 1708 noch drei Bände in Druck gegeben; dann erschien die ganze Sammlung unter dem Titel «Theosophia practica» (6 Bde., Leid. 1722). Vgl. Reinbeck, «G.s Lebenslauf und Lehren» (1732), Hurlach in der «Evangel. Kirchenzeitung» (1831), Uhlhorn in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie» (Sekt. 1, Bd. 66, Lpz. 1857).

Gichter (Kinderkrankheit), s. Eklampsie.

Gichtgase, die aus der Gicht (s. d.) eines Schachtofens entweichenden Gase, deren Zusammensetzung und Temperatur von der Art des verwendeten Brennmaterials und dem Ofengange abhängig ist. Sie bestehen aus einem Gemenge von brennbaren (Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoff, Wasserstoff) und unbrennbaren Gasen (Kohlensäure, Stickstoff). Zur Ausnutzung der durch die G. verloren gehenden Wärme werden diese auf verschiedene Weise benutzt, z. B. zum Winderhitzen, zum Kalkbrennen, zum Heizen von Dampfkesseln, indem man die G. an der Gicht abfängt (Gichtgasfang), weiter leitet und erst dort zur Verbrennung gelangen läßt, wo ihre Verbrennungswärme ausgenutzt werden soll. (Vgl. Eisenerzeugung, Bd. V, S. 896.)

Gichtgeschwür, s. unter Gicht.

Gichtknoten, s. unter Gicht.

Gichtmittel (von Laville in Paris), s. unter Geheimmittel, Bd. VII, S. 659a.

Gichtpapier (Charta resinosa s. antirheumatica), ein mit Schiffspech, Terpentin und Kolophonium getränktes Papier, welches zum Einhüllen gichtkranker Glieder benutzt wird. Das sog. Hamburger Gichtpapier enthält außerdem noch Kantharidenpulver, Tolubalsam, Elemi und Perubalsam. [mittel, Bd. VII, S. 659a.

Gichtpulver (von Wundram), s. u. Geheim-

Gichtrose, s. Päonie.

Gichtrübe, s. Bryonia.

Gichtschwamm, schwammige Ansätze (Ofenbrüche), welche sich namentlich bei Verarbeitung von zinkhaltigen Blei- und Eisenerzen über Schachtöfen in der Nähe der Gicht bilden und, weil meist sehr zinkoxydreich, zur Zink- und Zinkfarbengewinnung verwendet werden.

Gichtstaub, s. Flugstaub.

Gichttaft, eine Art Wachstaft, der zum Einhüllen gicht- und rheumatismuskranker Körperteile dient und durch Anregung der Hautthätigkeit eine ableitende Wirkung entfaltet.

Gichtwatte (von Pattison), s. unter Geheimmittel, Bd. VII, S. 659a.

Gickelhahn, Kickelhahn oder Kikelhahn, einer der höchsten Berge des Thüringerwaldes im Großherzogtum Sachsen-Weimar, südwestlich bei Ilmenau, 862 m hoch, mit einem 24 m hohen, 1854 erbauten Aussichtsturm. Das unweit nordwestlich des Gipfels gelegene alte Jagdhäuschen, in welchem Goethe oft verweilte und 7. Sept. 1783 an die Holzwand mit Bleistift sein Lied «Über allen Gipfeln ist Ruh» schrieb, brannte im Aug. 1870 nieder, wurde aber im Aug. 1874 in der alten Form wiederhergestellt und auch das Lied photographisch-autographisch wieder an der frühern Stelle angebracht.

Giddah, Dschiddah, ein älteres kleines Getreidemaß in einigen Orten des brit. Ostindien. In Masulipatam ist das G. = 14⅛ Centiliter; im Norden von Mysore hält das G. an Gewicht 84 Madras-Rupien oder jetzige Britisch-Ostindische Kompagnie-Rupien Schwere, d. i. 979,76 g.

Gide (Théophile), franz. Maler, geb. 15. März 1822 zu Paris, war Schüler von Paul Delaroche und Léon Cogniet. Er widmete sich hauptsächlich der Genremalerei, lieferte aber auch histor. Gemälde. Hervorzuheben sind: Die Verurteilung Cinq-Mars' (1855), Erweckung des Jünglings von Nain (1857), neapolitan. Sänger (1864), studierende Mönche (1865), die Schachpartie (1865), Karl IX. unterschreibt den Befehl zur Ermordung der Hugenotten (1876) u. s. w.

Gidel (Charles Antoine), franz. Litterarhistoriker, geb. 5. März 1827 zu Gannat im Depart. Allier, besuchte das Gymnasium seiner Geburtsstadt, war nach Erlangung der akademischen Grade als Lehrer an verschiedenen Lyceen thätig und ging 1860 nach Paris. Hier war er seit 1872 Direktor des Gymnasiums Henri IV. und seit 1878 des Gymnasiums

Louis-le-Grand. Er veröffentlichte: «Étude sur Saint-Evremond» (1866), «Discours sur Jean Jacques Rousseau» (1868), «Études sur la littérature grecque moderne» (2 Bde., 1866—78), «Histoire de la littérature française» (1874) u. s. w.

Gideon, israel. Held aus der Periode der sog. Richter, war der Sohn des Joas aus der Familie Abieser, ein Manassit, und wohnte zu Ophra jenseit des Jordans, als er angeblich durch einen Engel den Auftrag erhielt, Israel von dem Drucke der Midianiter zu befreien. Bevor er dies that, soll er den Baalkultus in seiner Familie ausgerottet und sich dadurch den Namen Jerub-Baal, d. i. Baalskämpfer, erworben haben. Als nun midianit. Horden in die Ebene Esdrelon einfielen, sammelte G. ein Heer, aus dem er jedoch viele Furchtsame entlassen mußte, und überrumpelte das feindliche Lager durch List. Dieser und ein zweiter Sieg bei Karkor sicherten den Israeliten eine 40jährige Ruhe und brachten G. in solches Ansehen, daß man ihn zum König erheben wollte. Er starb zu Ophra und hinterließ 70 Söhne, unter diesen den Brudermörder Abimelech.

Gidy, Dorf im franz. Depart. Loiret unweit der großen Straße von Orléans nach Chartres, wurde während des Deutsch-Französischen Kriegs geschichtlich namhaft durch den blutigen Kampf des am 4. Dez. 1870 gegen Orléans vordringenden preußischen 9. Armeekorps gegen die abziehende franz. Loirearmee.

Gieb., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Giebel (Christian Gottfr. Andr.).

Giebel (frz. fronton) heißt zunächst die senkrechte Begrenzung eines Dachraums bei Pult- und Satteldächern, dann aber auch, als Abkürzung für Giebelmauer und Giebelwand, die das Gebäude an der schmalen Seite abschließende Wand samt dem darüber befindlichen Dachgiebel. Je nachdem das Dach sattel- oder pultförmig, hoch oder niedrig ist, den G. überragt oder von demselben überragt wird (überdeckter und freier G.), bekommt der G. eine verschiedene Form, ist jedoch meistens ein Dreieck und kommt in allen nur möglichen Arten desselben vor. Nur ausnahmsweise, wenn der Durchschnitt des Dachs bogenförmig ist, kommt wol auch ein G. vor, dessen obere Abgrenzung Bogenform hat. Der speziell Fronton genannte Stirn-G. wird gewöhnlich auf allen drei Seiten von Gesimsen umrahmt. In der klassischen Architektur des Altertums war er, dem flachen Marmordach des Tempels entsprechend, stets ein oben stumpfwinkeliges, gleichschenkeliges Dreieck, dessen Grundlinie zur Höhe in einem bestimmten Verhältnis steht. Das Giebelfeld (Tympanon), d. h. der Raum zwischen den begrenzenden Gesimsen, wurde bei größern Tempeln oft mit Statuengruppen, deren einige, z. B. vom Tempel zu Ägina, vom Parthenon zu Athen, vom Zeustempel zu Olympia u. s. w., in Resten noch erhalten sind, bei kleinern Gebäuden mit Reliefs geschmückt. Die Darstellungen waren stets mit direktem Bezug auf den Tempel gewählt. Eine besondere Zierde der antiken Tempelgiebel sind die an den untern Enden und der Spitze befindlichen Akroterien, Aufsätze in Form von Palmetten oder Figuren, welche ein ästhetisches Gegengewicht gegen die schiebende Wirkung der schrägen Seiten bilden. Im spätern röm. Altertum und im Zeitalter der Renaissance hatte der G. seine konstruktive und symbolische Bedeutung verloren und wurde oft eine sinnlose architektonische Dekoration, erhielt in der Barockzeit Voluten und andere geschwungene Linien und wurde oft sogar in der Mitte durchbrochen, die Lücke aber durch Büsten, Vasen auf Postamenten u. s. w. ausgefüllt. Im Mittelalter wurde Dach und G., letzterer gewöhnlich nach der Straße gerichtet, sehr hoch und meist als gleichseitiges Dreieck oder noch spitzer gebildet. Der G. ist dann nicht mehr von Gesimsen umschlossen, sondern in freier Weise als ganz selbständiges Werk architektonisch ausgebildet. Im Zeitalter der Gotik wurde er mit Abtreppungen, Zinnen, Maßwerk, Türmchen u. s. w., im Zeitalter der Renaissance mit mehrern Pfeilerstellungen und Gebälken übereinander, Fenstern, Nischen, Reliefs, an den Rändern mit Voluten, Obelisken, Statuen, Büsten u. s. w. geschmückt. Er erhebt sich dann bisweilen weit über die Dachlinien hinaus. In diesem Falle hieß er in alter Zeit Schild. Im 15. und 16. Jahrh. bildet er oft den wesentlichsten Schmuck der die schmale Seite des Hauses nach der Straße kehrenden Façade (Giebel). Vorzüglich schöne Beispiele von got. und Renaissancegiebeln finden sich in Brandenburg, Danzig, Nürnberg u. a. O.

Giebel (Christoph Gottfr. Andr.), namhafter Zoolog und Paläontolog, geb. 13. Sept. 1820 zu Quedlinburg, besuchte das dortige Gymnasium und studierte seit 1841 Mathematik und Naturwissenschaften zu Halle. Hier habilitierte er sich später und las anfangs über Paläontologie, Geognosie und Mineralogie, dann aber auch über Zoologie, vergleichende Anatomie und allgemeine Naturgeschichte. Im J. 1858 erfolgte seine Ernennung zum außerord. und 1861 zum ord. Professor der Zoologie und Direktor des zoolog. Museums in Halle. Er starb daselbst 14. Nov. 1881. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben: die «Paläozoologie» (Merseb. 1846), umgearbeitet in die «Allgemeine Paläontologie» (Lpz. 1852), die unvollendet gebliebene «Fauna der Vorwelt» (Bd. 1, Abteil. 3, Lpz. 1847—48; Bd. 2, Abteil. 1, 1856; Bd. 3, Abteil. 1, 1856), die «Odontographie» (Lpz. 1854, mit 52 Tafeln), «Die Säugetiere» (Lpz. 1853—55) und in neuer, zu Bronns «Klassen und Ordnungen des Tierreichs» gehöriger Bearbeitung (Lpz. 1874 fg.) die erste Monographie der «Insecta epizoa» (Lpz. 1874, mit 20 Tafeln), «Gaea excursoria germanica» (Lpz. 1848), «Lehrbuch der Zoologie» (Darmst. 1857; 5. Aufl. 1872), «Kosmos für das Volk» (Lpz. 1849), «Tagesfragen aus der Naturgeschichte» (Berl. 1858), «Naturgeschichte des Tierreichs» (5 Bde., Lpz. 1858—63), «Der Mensch» (Lpz. 1868), «Vogelschutzbuch» (4. Aufl., Berl. 1877), «Landwirtschaftliche Zoologie» (Olog. 1868; neue Aufl. 1873) und «Thesaurus Ornithologiae» (3 Bde., Lpz. 1872—77). Den von G. 1847 zu Halle ins Leben gerufenen naturwissenschaftlichen Verein erweiterte er 1853 zu einem sächs.-thüring. Verein für Naturwissenschaften.

Giebelfeld, s. unter Giebel.

Giebichenstein, Dorf an der Saale, im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, im Saalkreise, unmittelbar nördlich bei Halle gelegen, Centrum einer der größten preuß. Domänen, zählt (1880) 8020 E., hat eine Strafanstalt, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Drahtseil-, Kettenfabrik, Baumwollspinnerei und Bierbrauerei und ist durch seine reizende Lage, besonders aber historisch merkwürdig wegen der Ruinen des alten

Doppelschlosses gleichen Namens. Das obere Schloß, die alte Festung, ist ursprünglich Reichsschloß, urkundlich zuerst 961 unter Kaiser Otto I. erwähnt. Otto schenkte G. 965 nebst dem ganzen Bezirke um Halle der Kirche zu Magdeburg, und seitdem entstand am Fuße der Burg die feste Residenz der Erzbischöfe. Seit Kaiser Heinrich II., der seit 1013—14 hier zuerst lombard. Große internierte, diente das obere Schloß wegen seiner festen und isolierten Lage als Staatsgefängnis, in welchen unter andern noch unter ihm Heinrich von Österreich, später Herzog Ernst von Schwaben (1027—29) und Herzog Gottfried von Lothringen (1044—46) festgehalten wurden. Galt des ersteren unter Heinrich IV. hier ebenfalls in strenger Haft gehaltenen Landgrafen Ludwigs II. von Thüringen kühner Befreiungssprung in die Saale immer nur als eine Sage, so wird jetzt selbst die Thatsache seiner Gefangenschaft aus chronolog. Gründen stark bezweifelt. Die Burg wurde 1442 neu befestigt und war bis 1467 gewöhnliche Residenz und Kanzlei der Erzbischöfe von Magdeburg, bis diese mit Ende desselben Jahrhunderts die Moritzburg in Halle anlegen konnten. Im 16. Jahrh. verfiel sie immer mehr, 1572 wurde sie durch Wetterschaden und Brand verheert. Im Dreißigjährigen Kriege zerstörten sie 1636 die Schweden unter Banér vollends. Für die Erhaltung der noch immer bedeutenden Ruinen sorgt die preuß. Regierung, die 1844 die den Einsturz drohenden Mauern untermauern ließ. Der vorhandene Turm gehört zum Teil der neuern Zeit an. Das hier 29. Juli 1846 eröffnete Solbad Wittekind wird von Kurgästen und als Vergnügungsort zahlreich besucht. Vgl. Hendel, «Chronik von G.» (Halle 1818); Gräfe, «Solbad und Salzbrunnen Wittekind bei G.» (Halle 1849); Hagen, «Die Stadt Halle» (2 Bde., Halle 1867); Mülder, «G., Wittekind, Cröllwitz» (Halle 1874).

Giebolbehausen, Flecken in der preuß. Provinz Hannover, Landdrostei Hildesheim, Kreis Osterode am Harz, 16 km südlich von Osterode, an der rechts zur Leine fließenden Rhume, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine Nesselweberei und zählt (1880) 2107 E. Schon 946 befand sich hier eine Kirche; 1342 kam der Ort an Mainz.

Gieck, ein altes fränk., ehemals reichsunmittelbares Geschlecht, das seine Wiege in der Umgebung Bambergs hat, 1125 zuerst urkundlich genannt wird und als erstes bleibendes Besitztum Ellern (jetzt Burgellern) bei Scheßlitz erwarb. Gegen 1350 teilte es sich in zwei Hauptlinien, von denen die ältere, zu Thurn, im 17. Jahrh. erlosch, während die jüngere (Ellern-Kröttendorf) noch gegenwärtig blüht. Durch eine Erbtochter der 1564 im Mannesstamme erloschenen Förtschen zu Thurnau kam der Markt Thurnau mit anderm bedeutenden Grundbesitz erst zur Hälfte, 1731 aber ganz an das Haus G., welches inzwischen 24. März 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Seit 1731 bildete nun Thurnau mit dem frühern Eigentum der Förtschen den eigentlichen Mittelpunkt des G.schen Besitzes, zu welchen sich das ältere Eigentum des Hauses, das sich im reichsritterschaftlichen Verbande befand, erschloß. Karl Gottfried, Graf von G., setzte 1723 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein. Schon vorher (1699) hatte derselbe zur endlichen Beseitigung hundertjähriger Irrungen und Streitigkeiten mit dem benachbarten fürstl. Hause Brandenburg-Kulmbach einen Vergleich abgeschlossen, in welchem den Grafen von G. von seiten Brandenburgs die Landeshoheitsrechte über die Herrschaft Thurnau zugestanden wurden. Als wirkliche Inhaber der Landeshoheit und als Landesherren erlangten sie hierauf 17. Sept. 1726 Sitz und Stimme im fränk. Reichsgrafenkollegium. Jedoch entzog die Krone Preußen, weil jener Rezeß von 1699 mit Brandenburg-Kulmbach ohne Preußens Einwilligung abgeschlossen, dem Hause G. 1796 die Landeshoheit, gewährte demselben aber vermöge einer eigenen Staats- und Assekurationsakte vom 10. Nov. 1796 sehr wesentliche Rechte, Vorzüge und Einkünfte. Gleichwohl fuhr das fränk. Grafenkollegium bis zur Auflösung des Deutschen Reichs fort, den Grafen von G. als ein Kollegialmitglied zu betrachten.

Mit jenen durch die preuß. Staatsakte zugestandenen Prärogativen ging das G.sche Haus nicht nur 1806 an die franz. Landesadministration, sondern auch 1810 an die Krone Bayern über. Letztere anerkannte und ordnete die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses in der Art, daß dasselbe in der Kammer der Reichsräte unter den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstl. und gräfl. Häuser seinen Sitz einnimmt, seit 1831 das Prädikat «Erlaucht» genießt und als standesherrliche Familie alle die Rechte übt, welche ein Standesherr in Bayern nach den bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen besitzen kann. Die Standesherrlichkeit des Hauses im Sinne des Art. 14 der deutschen Bundesakte wurde 9. April 1861 von Bayern ausdrücklich anerkannt. Chef des Hauses ist Graf Karl Gottfried von G., geb. 15. Sept. 1847, der Sohn des Grafen Franz Friedrich Karl von G. (geb. 29. Okt. 1795, gest. 2. Febr. 1863). Letzterer war erst Regierungsrat, dann Regierungsdirektor in Würzburg, bis er 1838 als Regierungspräsident von Mittelfranken nach Nürnberg übersiedelte. Sein Austritt aus dem Staatsdienst (1840), dessen Motive er offen dem Könige in einer ohne sein Wissen im Druck erschienenen (Stuttg. 1840) Denkschrift darlegte, erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Noch gesteigert ward das Interesse, als er seine «Ansichten über Staats- und öffentliches Leben» (2. Aufl., Nürnb. 1843) herausgab. Als Protestant nahm er an dem Kniebeugungsstreite mit einigen Schriften thätigen Anteil. G. ward 1848 in das frankfurter Parlament gewählt. Seit dem Tode seines Bruders (1846), dem er im Besitz von Thurnau und der Würde eines erblichen Reichsrats folgte, beteiligte er sich an den wichtigsten Verhandlungen der bayr. Ersten Kammer. Daneben beschäftigte ihn die Verwaltung des Familienbesitzes und die Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse seines Hauses. Das von ihm entworfene «Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herren von G.» (1855) ist eine in ihrer Art bedeutende Arbeit.

Gien, Stadt im franz. Depart. Loiret, Hauptort eines Arrondissements, 154 km von Paris, rechts an der Loire, über welche hier eine Brücke von 12 Bogen führt, in 126 m Höhe und an der Linie Paris-Nevers-Lyon der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, an welche hier die Orléansbahn nach Orléans anschließt, ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz und eines Friedensgerichts, hat ein 1494 von Anna von Beaujeu erbautes Schloß und zählt 6493 (als Gemeinde 7555) E., welche Fabriken in Fayence- und Töpferwaren, Gerbereien, Färbereien und Branntweinbrennereien unterhalten und mit Holz, Kohlen,

Wolle und Getreide handeln. Im J. 1864 wurden hier die Substruktionen gallo-röm. Bäder entdeckt.

Giengen an der Brenz, Stadt im württemb. Jagstkreise, 10 km im SO. von der Oberamtsstadt Heidenheim, an der zur Donau gehenden Brenz, Station der Linie Aalen-Heidenheim-Ulm (Brenzbahn) der Württembergischen Staatsbahnen, zählt (1880) 2900 E., welche Wollspinnerei, Lein-, Woll-, Tuch- und Baumwollweberei, Bleicherei und Papierfabrikation treiben; dabei ist ein Wildbad. Ehedem war G. eine Freie Reichsstadt, welche 1802 an Württemberg kam. In der hier 19. Juli 1462 geschlagenen Schlacht wurde Markgraf Albrecht von Brandenburg durch die Bayern besiegt.

Gierke (Otto Friedrich), Lehrer des deutschen Rechts, geb. 11. Jan. 1841 zu Stettin, studierte 1857—60 in Heidelberg und Berlin die Rechte, trat dann in die Praxis, wurde 1865 Gerichtsassessor und habilitierte sich 1867 als Privatdocent des deutschen Rechts zu Berlin, wurde 1871 daselbst zum außerord. Professor ernannt und 1872 als ord. Professor der Rechte nach Breslau berufen. Sein bedeutendstes Werk ist «Das deutsche Genossenschaftsrecht», Bd. 1: «Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft»; Bd. 2: «Geschichte des deutschen Körperschaftsbegriffs; Bd. 3: «Die Staats- und Korporationslehre des Altertums und Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutschland» (Berl. 1868—81). Außerdem sind von seinen Schriften zu erwähnen: «Der Humor im deutschen Recht» (Berl. 1871), «Johannes Althusius und die Entwickelung der naturrechtlichen Staatstheorien» (Bresl. 1880). Ferner ist G. Herausgeber der «Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte» (Bresl. 1878 fg., bis 1883 16 Bde.).

Giers (Nikolai Karlowitsch von), russ. Minister, geb. 9. Mai 1820, entstammt einer in Finland angesessenen schwed. Familie. Er absolvierte das kaiserl. Lyceum in Zarskoje-Selo und wurde nach seinem Eintritt in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (1838) dem Departement für asiat. Angelegenheiten zugeteilt. Während des ungar. Feldzugs (1848—49) war G. dem russ. Hauptquartier des Generals Lüders als diplomatischer Funktionär attachiert. Bald nach Abschluß der ungar. Campagne zum ersten Botschaftsrat in Konstantinopel ernannt, befand er sich während des Krimkriegs als Kanzleichef des Generalkommissars in der Moldau-Walachei, 1857 in Bessarabien. Im J. 1858 ging G. als Generalkonsul nach Ägypten, Ende 1859 als Generalkonsul und diplomatischer Agent in die Donaufürstentümer und 1863 in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Teheran, wo es ihm gelang, den bis dahin mächtig gewesenen engl. Einfluß vollständig zu überflügeln. Nach sechsjährigem Aufenthalte am Hofe des Schah ging G. als Gesandter nach der Schweiz, 1872 in gleicher Eigenschaft nach Stockholm, und wurde 1875 nach Petersburg berufen, wo er in der Eigenschaft als Gehilfe des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zunächst die schwierige Aufgabe erhielt, das russ. Konsularwesen neu zu gestalten. Später übernahm G. auch den Verkehr mit den Gesandtschaften. Die diplomatischen Streitigkeiten Rußlands wegen einiger Gebiete in Mittelasien wurden vorzugsweise von G. geführt. Im J. 1878 verhandelte er mit England wegen Afghanistan und 1881 wegen des Vorrückens gegen Merw; zugleich erledigte er nach mehrjährigen Unterhandlungen den wegen des Kuldschagebietes entstandenen Konflikt mit China durch Abschluß des Vertrags vom 23. Febr. 1881. Nach der Thronbesteigung Alexanders III. richtete G. im Auftrage desselben, 16. März 1881, ein Rundschreiben an die Vertreter Rußlands bei den auswärtigen Regierungen, worin er die Politik des neuen Kaisers als eine vollkommen friedliche, der innern Entwickelung des Staates hauptsächlich gewidmete bezeichnete. Bei der Zusammenkunft, welche Kaiser Alexander III. mit Kaiser Wilhelm 9. Sept. 1881 in Danzig hatte, war G. anwesend und konferierte mit dem Fürsten Bismarck über die polit. und soziale Lage. Als der 84jährige Fürst Gortschakow von der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen entbunden wurde, entstand die Frage, ob der intriguante, panslawistische Graf Ignatjew, Minister des Innern, oder der friedfertige G. dessen Nachfolger werden solle. Der Kaiser übertrug 9. April 1882 das Ministerium des Auswärtigen G., worin die öffentliche Meinung, namentlich des Auslandes, eine entschiedene Demonstration für den Frieden und gegen alle panslawistischen Kriegsgelüste erkannte. In diesem Sinne wirkte G. bei seinem Besuch bei dem Fürsten Bismarck in Varzin 17. Nov. 1882, bei seinem unmittelbar darauf folgenden Aufenthalt in Rom, wo es sich um Veranstaltung eines Ausgleichs in der Frage der Besetzung der poln. Bischofssitze und anderer kirchenpolit. Dinge handelte, und bei seinem Besuch in Wien 24. Jan. 1883. In einem Rundschreiben vom 9. Juni 1883 sprach G. den kaiserl. Dank für die bei dem Krönungsfest kundgegebenen Sympathien des Auslandes aus, dieselben als ein neues Band der Eintracht und des Friedens bezeichnend. Auf einer Reise, welche G. im Nov. 1883 zum Besuche einer kranken Tochter nach Montreux unternahm, hatte er von neuem eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh; den Rückweg nahm G. im Jan. 1884 auf Wunsch des Kaisers Franz Joseph über Wien.

Giersch, Pflanze, s. unter **Aegopodium**.

Giese (Christian Jos. van der), Dialektdichter, geb. 8. März 1803 zu Düren, gest. daselbst 8. Aug. 1850, verfaßte acht Lustspiele, zahlreiche Scherz- und andere Gedichte, fast sämtlich in dürener Mundart, und war auch Mitverfasser eines Wörterbuchs dieser Mundart. Seine «Gesammelten Werke» gab Werners heraus (Bd. 1: «Gedichte», Düren 1879; Bd. 2: «Dramatische Stücke», Düren 1854).

Giesebrecht (Wilh. von), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 5. März 1814 zu Berlin, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster daselbst und studierte dann auf der Universität seiner Vaterstadt, wo ihn Ranke besonders für das Studium der Geschichte gewann. Kurz nach Vollendung seiner Universitätsstudien wurde er als ord. Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt, an welcher Anstalt er, zuletzt mit dem Titel als Professor, 20 Jahre hindurch wirkte. G. widmete seine Muße histor. Forschungen, als deren Frucht unter anderm die Geschichte des Kaisers Otto II. in Rankes «Jahrbüchern des Deutschen Reichs» (Berl. 1840) und die Herstellung der «Annales Altahenses» (Berl. 1841), einer verloren gegangenen wichtigen Quellenschrift des 11. Jahrh., zur Veröffentlichung gelangten. Diese Arbeiten erregten die Aufmerksamkeit des Ministers Eichhorn, der ihm einen längern

Urlaub und die Mittel zu einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Italien (1843—45) gewährte. Die Ergebniſſe dieſer Reiſe fanden hauptſächlich ihre Verwertung in G.s «Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit» (Bd. 1—5, Braunſchw. 1855—80; die 5. Aufl. des erſten Bandes 1881, die 4. Aufl. der Bde. 2—4 1875—77), ſeinem Hauptwerke, das wegen der Gründlichkeit der Quellenforſchung, der geiſtvollen Charakteriſtiken und der meiſterhaften Darſtellung verdienten Beifall gefunden hat. Auch wurde ihm der große, von Friedrich Wilhelm IV. ausgeſetzte Preis für ausgezeichnete Leiſtungen auf dem Gebiete der deutſchen Geſchichte von der berliner Akademie zuerkannt. G. hatte 1857 die Profeſſur der Geſchichte zu Königsberg übernommen und folgte 1862 einem Rufe als Profeſſor der Geſchichte und Direktor des Hiſtoriſchen Seminars an die Univerſität München, wo er auch nach Sybels Abgange die Geſchäfte der Hiſtoriſchen Kommiſſion übertragen erhielt. Durch Verleihung des Ordens der bayr. Krone wurde er 1865 in den Adelsſtand erhoben, und 1872 zum königl. Geheimrat ernannt. Als in demſelben Jahre ein oberſter Schulrat für Bayern eingerichtet wurde, berief der König G. zum Mitgliede und ſtellvertretenden Vorſitzenden dieſer neuen Behörde. Seit 1873 iſt G. auch Sekretär der hiſtor. Klaſſe der königl. Akademie der Wiſſenſchaften. Im J. 1874 übernahm er die Redaktion der großen, von Heeren und Ukert begonnenen Sammlung der europ. Staatengeſchichte. Von ſeinen Schriften ſind außer den bereits genannten zu erwähnen: «De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis» (Berl. 1845), die Überſetzung des Gregor von Tours (Berl. 1851; 2. Aufl. 1878), «De Gregorii VII registro emendando» (Braunſchw. 1858), «Deutſche Reden» (Lpz. 1871) und «Arnold von Brescia» (Münch. 1873); viele ſeiner Abhandlungen ſind in den Sitzungsberichten der münchener Akademie und in hiſtor. Zeitſchriften zerſtreut gedruckt.

G.s Vater, Karl G., geb. 9. Juni 1782 zu Minden, erſt Gymnaſialprofeſſor zu Bremen, ſeit 1812 am Grauen Kloſter zu Berlin, geſt. 20. Sept. 1832, gehörte zu den Vertretern der romantiſchen Schule. Als Dichter hat er ſich beſonders durch mehrere Dramen, wie «Armida» (1804), «Sertorius» (1807) u. ſ. w. bekannt gemacht. — Ein Bruder desſelben, Ludwig G., geb. 5. Juli 1792 zu Minden, ſeit 1816 Lehrer und Profeſſor am Gymnaſium zu Stettin, geſt. zu Jaſenitz bei Stettin 18. März 1873, hat ſich als Schulmann, Dichter und Gelehrter einen geachteten Namen geſchaffen; er war der Vertreter Stettins in der frankfurter Nationalverſammlung von 1848. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind hervorzuheben: «Wendiſche Geſchichten» (3 Bde., Berl. 1843), «Gedichte» (2. Aufl., 2 Bde., Stettin 1867), die Zeitſchrift «Pomarisa» (5 Bde., Stettin 1860—65). Vgl. Fr. Kern, «Ludwig G. als Dichter, Gelehrter und Schulmann» (Stettin 1875).

Gieſecke, verdiente Schriftgießer- und Buchdruckerfamilie in Leipzig. Der Name G. trat zuerſt 1819 in die Öffentlichkeit, als Johann Gottfried Schelter (geb. 24. Juni 1786) und Chriſtian Friedr. Gieſecke (geb. 31. März 1793) eine Schriftgießerei unter der Firma J. G. Schelter & Gieſecke errichteten; 1839 trat Schelter aus der Firma, welche G. allein fortführte. Die erſte Gießmaſchine wurde 1845 aufgeſtellt. Nach Chriſtian Friedrich G.s Tode (12. Juli 1850) ging das Geſchäft an die beiden Söhne Karl Wilhelm Ferdinand G. (geb. 7. April 1817) und Bernhard Rudolf G. (geb. 23. Nov. 1826) über, welche dasſelbe mächtig hoben; die Zahl der Gießmaſchinen wuchs auf 50 heran; 1870 wurde der Dampfbetrieb für dieſelben eingeführt. Im J. 1876 übernahm der Sohn Bernhards, Georg G. (geb. 9. Febr. 1853), welcher in Amerika techniſche Kenntniſſe geſammelt hatte, die techniſche Leitung und begann ſofort dasſelbe nach amerik. Syſtem zu reformieren. In der Zeit von drei Jahren wurden 32 Gießmaſchinen amerik. Konſtruktion in der eigenen Fabrik gebaut, für welche die Matrizen ſämtlich neu hergeſtellt werden mußten. Die Anſtalt beſitzt 160000 Matrizen, 15500 Stahlſtempel und eine Maſchinenfabrik, welche alle Utenſilien für Buchdrucker und Schriftgießer liefert. Die neueſten Probukte ihrer Thätigkeit werden in einem eigenen periodiſchen Organ: «Typographiſche Mitteilungen», veröffentlicht.

Hermann G., geb. 9. April 1831, dritter Sohn des Mitbegründers der Schriftgießerei Schelter & Gieſecke, lernte die Buchdruckerei und den Buchhandel bei B. Tauchnitz und verband ſich, nachdem er ſich auf Reiſen ausgebildet hatte, 1. Juni 1852 mit Alfons Devrient, geb. 21. Jan. 1821, welcher die Buchdruckerei bei Nies in Leipzig erlernt und ſich in der Imprimerie royale in Paris ausgebildet hatte. Die Firma Gieſecke & Devrient erwarb ſich bald durch ihre geſchmackvollen Arbeiten einen guten Ruf und erweiterte ſich, nachdem 1857 ein eigenes Gebäude für das Geſchäft errichtet worden war, zu einem Inſtitut, welches alle graphiſchen Fächer vereinigt; es beſitzt neben einem entſprechenden Material an Schriften, Steinen und Platten 26 Schnellpreſſen, 52 Handpreſſen, 56 Hilfsmaſchinen und beſchäftigt 400 Perſonen; auch eine Verlagshandlung iſt damit verbunden. Die hervorragendſten Leiſtungen ſind die Reproduktion von Tiſchendorfs «Codex Sinaiticus» und des «Papyrus Ebers» in Lithographie, außerdem lieferte die Abteilung für Wertpapiere eine bedeutende Anzahl ſolcher für Regierungen, Behörden und Aktieninſtitute, die kartographiſche Abteilung topographiſche und geologiſche Spezialkarten für Sachſen, Baden, Belgien u. ſ. w. Nach Devrients Tode (21. April 1878) übernahm Hermann G. das Geſchäft anfangs allein; vom 1. Jan. 1879 führt er es mit ſeinem Bruder Dr. Bruno G., geb. 14. Sept. 1835, der ſchon von 1867 bis 1877 der Anſtalt als Teilhaber angehörte, und ſeinem Sohne Raimund G., geb. 15. Jan. 1856, fort.

Gieſeler (Joh. Karl Ludw.), ausgezeichneter Kirchenhiſtoriker, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, beſuchte die Waiſenhausſchule und die Univerſität zu Halle und wirkte ſeit Michaelis 1812 als Kollaborator an der Lateinſchule daſelbſt. Nachdem er ſeit Nov. 1813 am Freiheitskriege teilgenommen, trat er nach dem Frieden in ſein früheres Verhältnis zurück, wurde 1817 Konrektor am Gymnaſium zu Minden und 1818 Direktor des Gymnaſiums zu Kleve. In dieſer Zeit erſchien ſein «Hiſtor.-kritiſcher Verſuch über die Entſtehung und die frühern Schickſale der ſchriftlichen Evangelien» (Lpz. 1818), der ſeinen Ruf als gelehrter Theolog begründete. G. wurde 1819 Profeſſor der Theologie in Bonn, 1831 in Göttingen, 1837 Konſiſtorialrat und ſtarb daſelbſt 8. Juli 1854.

Sein Hauptwerk ist das 1824 begonnene, in den ersten Bänden wiederholt aufgelegte, aber erst nach G.s Tode durch Herausgabe des Nachlasses vollendete «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (Bd. 1, Abteil. 1, 4. Aufl., Bonn 1844; Abteil. 2, 4. Aufl., 1845; Bd. 2, Abteil. 1, 4. Aufl., 1846; Abteil. 2, 1848; Abteil. 3, 2. Aufl., 1849; Abteil. 4, 1835; Bd. 3, Abteil. 1, 1840; Abteil. 2, 1858; Bd. 4, herausg. von Redepenning, 1857; Bd. 5, 1855; Bd. 6 [Dogmengeschichte], 1856), welches namentlich durch seine reichhaltigen Quellenauszüge eine wahre Fundgrube kirchenhistor. Gelehrsamkeit bildet. Außerdem schrieb er «Die lehninsche Weissagung» (Erf. 1849), und unter dem angenommenen Namen Irenäus mehrere Schriften, namentlich «Über die klinische Angelegenheit» (Lpz. 1838). Von den Festprogrammen, welche zu schreiben ihm zufielen, benutzte er eine Anzahl zur Herausgabe der «Narratio de Bogomilis» des Euthymius Zygadenus (Gött. 1842) und der «Historia Manicheorum seu Paulicianorum» des Petrus Siculus (Gött. 1846).

Gießbach, ein linker Zufluß des Brienzersees im Berner Oberland, entspringt in der Faulhornkette, 2670 m über dem Meere, in dem Kessel zwischen dem Schwarzhorn und dem Wildgerst, und fällt nach kaum 11 km langem Laufe Brienz gegenüber in den See. Unmittelbar vor der Mündung bildet er 13 stufenförmig übereinanderliegende Wasserfälle, die zusammen ungefähr 400 m hoch sind. Die prachtvolle Lage und Gruppierung der Fälle, ihr Wasserreichtum und ihre malerische Umrahmung von Fels und Wald haben den G. zu einem der Hauptanziehungspunkte des Berner Oberlandes gemacht. Während des Sommers werden die untern Fälle jeden Abend bengalisch beleuchtet. Auf einem kleinen Plateau am rechten Ufer des Bachs, 660 m über dem Meere, 100 m über dem Seespiegel, liegt das große, wohleingerichtete Hotel G. (im Okt. 1883 abgebrannt), ein vielbesuchter Luftkurort. Mit dem Landungsplatze der Dampfboote neben der Mündung des Bachs ist dasselbe durch einen Fahrweg und eine Drahtseilbahn verbunden.

Gießbleche oder Buckelbleche sind mit halbkugelförmigen Vertiefungen (Buckeln) und mit einer Handhabe versehene Eisen- oder Kupferbleche, welche zur Aufnahme geschmolzener, rasch abzukühlender Metallproben dienen.

Gießen (frz. mouler, fondre, couler, jeter en moule, jeter en fonte; engl. moulding, casting, founding), die in der Technik, im Kunstgewerbe und für die Zwecke des gewöhnlichen Lebens ausgedehnte Anwendung findenden Verfahrungsarten, mittels deren man festen Körpern, wie verschiedenen Arten von Metallen, Glas, Gips, Cement u. s. w., durch Einbringen derselben in Formen im geschmolzenen Zustand eine bestimmte Gestalt gibt, die sie nach erfolgter Wiedererstarrung beibehalten.

Gießen, Hauptstadt der großherzogl. hess. Provinz Oberhessen und des gleichnamigen Kreises, in einer schönen, fruchtbaren Ebene, umgeben von Wäldern und sanften Anhöhen und am linken Ufer der Lahn gelegen, in die hier die Wieseck mündet, Station der Linien Kassel-Marburg-Frankfurt a. M. und Deutz-G. der Preußischen Staatsbahnen, sowie der Linien G.-Fulda und G.-Gelnhausen der Oberhessischen Bahnen, ist Sitz eines Kreisamts, dessen Chef auch Provinzialdirektor ist, des Landgerichts für diese Provinz, eines Amtsgerichts und zählt (1880) 16855 E. Die Straßen der innern Stadt sind eng und winkelig, außerhalb der frühern Thore sind neue Stadtteile mit eleganten Gebäuden entstanden. Außer den Bauten für die Universität treten von öffentlichen Gebäuden hervor: das Kanzleigebäude, eigentlich das alte Schloß, von dessen ursprünglichem Bau im 12. Jahrh. aber nur wenige Überreste erhalten sind; ferner das alte Rathaus am Markte, die 1821 an der Stelle der alten (1809 abgetragenen) erbaute evang. Stadtkirche, die kath. Kirche, die neue Synagoge und das 1586 erbaute geschmacklose Zeughaus, jetzt Kaserne. Die neue Aula, das neue Gymnasium, die neue Realschule, das Justizgebäude und das Lazarett liegen an den herrlichen Anlagen um die Stadt. G. ist Sitz der Landesuniversität (Ludoviciana) für das Großherzogtum Hessen, welche infolge der Vertreibung der luth. Theologen aus Marburg, dessen Universität sich zur reform. Kirche bekannte, durch den Landgrafen Ludwig V. gegründet, 19. Mai 1607 von Kaiser Rudolf II. bestätigt und 5. Okt. 1607 eingeweiht wurde. Mit derselben sind verschiedene Anstalten und Sammlungen verbunden, wie die vereinigte Universitäts- und Senckenbergische Bibliothek mit wertvollen handschriftlichen Schätzen, ein anatom. Theater, ein akademisches Hospital mit Klinikum, ein Entbindungsinstitut, ein chem. Laboratorium (von Liebig eingerichtet), ein botan. Garten, Sammlungen für Naturwissenschaften, physik. Instrumente, Forstakademie mit Forstgarten u. s. w. In der Aula befinden sich die Hörsäle der meisten Professoren. Außer der Universität bestehen zu G. noch eine Augenklinik, ferner ein Gymnasium, eine Realschule und eine höhere Töchterschule. Unter den industriellen Etablissements befinden sich Tabaks- und Cigarrenfabriken, Spinnereien, Webereien, bedeutende Bierbrauereien, mechan. Werkstätten, eine chem. Fabrik u. s. w. In der Nähe der Stadt liegen Schiffenberg, früher Kommende des Deutschen Ordens, sowie die Ruinen der Burgen Gleiberg und Petzberg, der Badenburg und des Staufenbergs. Bei G. finden sich ergiebige Mangan- und Eisensteingruben.

Die Stadt entstand im 12. Jahrh. aus den Dörfern Selters, Aster und Krofpach, zu deren Schutz der Graf Wilhelm von Gleiberg zu Ende des 12. Jahrh. diesseit der Lahn die Burg zu den G. erbaute. Durch Vermählung kam die Herrschaft G. an die Pfalzgrafen von Tübingen, die sie 1265 an den Landgrafen Heinrich von Hessen verkauften. Bereits 1250 wird G. als Stadt erwähnt. Es wurde 1530 mit Festungswerken versehen, die 1547 Kaiser Karl V. schleifen ließ. Sodann ward es 1560 von neuem mit Werken umgeben, die aber seit 1807 nach und nach abgetragen worden sind.

Vgl. Nebel, «Geschichte der Universität G.» (Marb. 1828); Kraft, «Geschichte von G.» (Darmst. 1876); Buchner, «Führer durch Vogelsberg, Wetterau, Lahn- und Dillthal, mit besonderer Berücksichtigung von G. und Umgebung» (Gieß. 1880).

Gießen der Pflanzen, s. Begießen der Pflanzen.

Gießerei oder **Gießkunst** (frz. fonderie, art de jeter en moule; engl. foundry, founding, casting), s. Eisengießerei, Metallgießerei, Schriftgießerei.

Gießhübel, sächs. Bergstadt, s. Berggießhübel.

Gießhübl-Puchstein, Kurort in Böhmen, im Bezirke und 11 km nordöstlich von Karlsbad,

romantisch im Egerthale gelegen, mit einer Trink-, Badeheil- und Molkenkuranstalt. Von den vier benutzten Heilquellen ist die bedeutendste die Königs-Otto-Quelle, ein rein alkalischer Säuerling, von dem jährlich über 4 Mill. Flaschen versandt werden. Vgl. Löschner, «Der Kurort Puchstein in Böhmen» (11. Aufl., Karlsbad 1883).

Gießkannenknorpel, s. unter Kehle.

Gießmaschine, s. unter Schriftgießerei.

Giétroz, eine Alp im schweiz. Kanton Wallis, s. Gitroz.

Gifford (Robert Swain), amerik. Landschaftsmaler, geb. 23. Dez. 1840 in Naushon im Staate Massachusetts, bildete sich in Neuyork bei Albert Bierstadt aus und machte 1869 eine längere Reise durch Californien und Oregon, deren künstlerische Ergebnisse, namentlich Landschaften aus dem Norden und von der Küste Californiens, er in dem Appletonschen Prachtwerke «Picturesque America» (Neuyork 1872—73) veröffentlichte. Das J. 1870 und einen Teil von 1871 brachte G. in Europa, Ägypten und Nordafrika zu. Zu seinen besten Werken gehört der Felsen von Gibraltar und ein fauler Tag in Ägypten.

Gifford (Sandford Robinson), amerik. Landschaftsmaler, geb. 10. Juli 1843 in Greenfield (Saratoga County) im Staate Neuyork, bildete sich in Neuyork im Zeichnen und Malen aus und wurde 1854 Mitglied der dortigen Akademie. Vom Mai 1855 bis Sept. 1857 besuchte er Europa, studierte in Paris und Rom und durchstreifte mit Albert Bierstadt die Abruzzen, Süditalien und später einen Teil von Österreich. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs trat er als Freiwilliger in das 7. neuyorker Regiment ein und blieb zwei Jahre im Felde; 1868 ging er wieder nach Europa und hielt sich in Italien, Griechenland, Syrien und Ägypten auf, aus welchen Ländern er 1870 eine reiche Ausbeute an Skizzen mit nach Hause brachte. Er starb im Aug. 1880 in Neuyork.

Gifford (William), engl. Dichter und Schriftsteller, geb. im April 1756 zu Ashburton in Devonshire, erhielt, früh verwaist, nur dürftigen Unterricht und wurde von seinem Paten als Schiffsjunge auf ein Küstenfahrzeug, später aber zu einem Schuhmacher in die Lehre gegeben. Schon zählte er 20 Jahre, als ein Wundarzt sich seiner annahm und ihn einem Geistlichen übergab, der bereits nach zwei Jahren ihn für reif erklärte, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Auch verschaffte ihm sein Gönner eine Stelle im Exeter-Kollegium zu Oxford. Ein glücklicher Zufall gewann ihm die Gunst des Lord Grosvenor, mit dessen Sohne er verschiedene Länder Europas bereiste. Nach seiner Rückkehr ging er an die Übersetzung des Juvenal, die 1800 im Druck erschien. Schon früher hatte er eine Nachbildung der ersten Satire des Persius, «The Baviad» (1794), und die gegen die dramatischen Dichter jener Zeit gerichtete «Maeviad» (1795) drucken lassen, auch den vom 20. Nov. 1797 bis 2. Juli 1798 erscheinenden, die revolutionären Ideen bekämpfenden «Anti-Jacobin» redigiert. Nach dem Aufhören dieses Journals widmete er seine Muße vorzugsweise den ältern engl. Dramatikern und lieferte 1805 eine neue Ausgabe von Massingers und 1816 von Ben Jonsons Werken; seine Ausgaben von Fords und Shirleys Schauspielen erschienen erst nach seinem Tode. Für die 1809 begründete «Quarterly Review» war er bei seinem unermüdeten Fleiß, seinen Kenntnissen und seinem wütenden Haß gegen die Demokratie ein der Torypartei erwünschter Redacteur, bis zunehmende Kränklichkeit ihn 1824 nötigte, die Redaction niederzulegen. Die konservativen Staatsmänner belohnten seine Dienste mit einer Sinekure. Er starb 31. Dez. 1826. Sein Jugendleben hat er im Vorworte zu seiner Übersetzung des Juvenal erzählt.

Giffre (Le), ein rechter Nebenfluß der Arve in der Landschaft Faucigny des franz. Departement Hochsavoyen, entspringt mit zwei Quellflüssen, G. haut und G. bas, die sich unweit Sixt (743 m) vereinigen, am Mont-Ruan (3078 m) und am Buet (3111 m), durchfließt in westnordwestl. Richtung das breite Thal von Samoëns (700 m) und Taninge (645 m), wendet sich dann bei der Mündung der Risse scharf nach S. und erreicht nach 48 km langem Laufe bei Antherne, 6½ km oberhalb Bonneville, die Arve. Das Quellthal des G. haut, das Val de Sixt, bildet in seiner obersten Stufe den wegen seiner Wasserfälle berühmten großartigen Felsencirkus Fer à cheval.

Giffhorn, Kreisstadt in der preuß. Provinz Hannover, Landdrostei Lüneburg, 87 km südlich von Lüneburg, auf einer kleinen Anhöhe in wiesen- und moorreicher Gegend an der Mündung der Ise in die Aller, Sitz eines Amtsgerichts, Station der Linie Berlin-Lehrte der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 2925 fast nur prot. E., und hat Garten- und Gemüsebau, Fabriken von Tabak, Glas, Woll- und Baumwollspinnerei. Ehemals war G. eine starke Festung.

Der Kreis Giffhorn zählt auf 1807,5 qkm (1880) 52 755 meist prot. E.

Gift (virus, venēnum) heißt im allgemeinen jede Substanz, welche, dem gesunden Körper auf irgend welche Weise einverleibt, mehr oder minder schwere Ernährungs- und Funktionsstörungen bestimmter Organe veranlaßt und damit entweder Krankheit oder im ungünstigen Falle selbst plötzlichen Tod verursacht. Streng genommen kommt allerdings dem Worte G. nur eine relative Bedeutung zu, da es keinen Stoff gibt, welcher unter allen Umständen und unbedingt giftig wirkt, wie man am besten daraus ersehen kann, daß gerade die als heftigste G. bekannten Stoffe, wie Blausäure, arsenige Säure, Strychnin, Morphin, Atropin, Quecksilbersalze u. a., innerhalb gewisser Grenzen die heilsamsten Wirkungen auf den Organismus ausüben und deshalb als Heilmittel hochgeschätzt sind, und daß andererseits viele Tiere von gewissen Substanzen, welche auf andere entschieden giftig wirken, gar nicht oder nur äußerst wenig beeinflußt werden. Vor allem spielen hierbei das Lösungsmittel der betreffenden Substanz, die Art der Einverleibung, die individuelle Disposition, wie nicht minder der Grad der Gewöhnung, wie das Beispiel der Arsenikesser in Steiermark und der Opiumesser im Orient beweist, eine entscheidende Rolle. Die G. können mittels des Verdauungsprozesses, des Einatmens und der Einsaugung durch die Haut in den Körper dringen; manche, wie z. B. das amerik. Pfeilgift, erweisen sich nur dann erst giftig, wenn sie mit dem Blute in unmittelbare Berührung (durch Wunden) gebracht werden, während sie bei der Einführung in den Magen völlig wirkungslos bleiben. Zur bessern Übersicht teilt man die große Reihe der G. in verschiedene Gruppen, welche sich aber weniger auf die

1. Wasserschierling (Cicuta virosa). 2. Gefleckter Schierling (Conium maculatum). 3. Roter Fingerhut
6. Herbstzeitlose

...e purpurea). 4. Wolfsmilchkraut (Euphorbia Cyparissias). 5. Küchenschelle (Anemone Pulsatilla).
... a staminale).

Zu Artikel: Giftpflanzen.

1. Wasserschierling (Cicuta virosa). 2. Gefleckter Schierling (Conium maculatum). 3. Roter Fingerhut
6. Herbstzeitlose.

...e purpurea. 4. Wolfsmilchkraut (Euphorbia Cyparissias). 5. Küchenschelle (Anemone Pulsatilla).
... autumnale).

Zu Artikel: Giftpflanzen.

1. Wasserschierling (Cicuta virosa). 2. Gefleckter Schierling (Conium maculatum). 3. Roter Fingerhu
6. Herbstzeitlose

...a purpurea). 4. Wolfsmilchkraut (Euphorbia Cyparissias). 5. Küchenschelle (Anemone Pulsatilla).
...a autumnale).

Zu Artikel: Giftpflanzen.

1. Tollkirsche (Atropa Belladonna). 2. Stechapfel (Datura Stramonium). 3. Bilsenkraut (Hyoscyamus niger). 4

...et **Kellerhals** (**Daphne Mezereum**). 5. **Hundsgleifse** (Aethusa Cynapium). 6. Einbeere (Paris quadrifolia).

Zu Artikel „Giftpflanzen.“

Von den Convolvulaceen sind zwei Arten verdächtig, nämlich Convolvulus sepium und C. arvensis. Von den Apocyneen ist der gewöhnliche Oleander (Nerium Oleander) als giftig anzuführen; von den Asclepiadeen der Hundswürger (Cynanchum Vincetoxicum) und die in Gärten als Schlingpflanze vielfach gezogene Periploca graeca; von den Lobeliaceen mehrere Arten der Gattung Lobelia; von den Thymeläaceen die Arten des Seidelbast (Daphne), besonders D. Mezereum (Taf.: Giftpflanzen II, Fig. 4); von den Aristolochiaceen die Haselwurz (Asarum europaeum) und die gemeinliche Osterluzei (Aristolochia Clematitis). Von den Primulaceen das sog. Alpenveilchen, Cyclamen europaeum. (S. Tafel: Alpenpflanzen, Fig. 10.) Von den Euphorbiaceen alle Arten der Gattungen Euphorbia (Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 4) und Mercurialis, der Wunderbaum (Ricinus communis); von den Cannabineen der Hanf (Cannabis sativa) und der Hopfen (Humulus Lupulus).

Unter den Monokotyledonen sind zu erwähnen aus der Familie der Amaryllideen die Narzissen (Narcissus Pseudonarcissus und N. poeticus); von den Irideen mehrere Arten der Gattung Iris, wie I. Pseudacorus; von den Colchicaceen die Herbstzeitlose (Colchicum autumnale, Taf. I, Fig. 6) und die Arten der Gattung Veratrum (V. album und nigrum), der weiße und schwarze Germer; von den Liliaceen die Kaiserkrone (Fritillaria imperialis und *F. meleagris*), die Meerzwiebel (Scilla maritima); *auch die verschiedenen Tulpenarten* (Tulipa) sind verdächtig; von den Smilaceen die Einbeere (Paris quadrifolia, Tafel II, Fig. 6); von den Aroideen der Aron (Arum maculatum) und die gewöhnliche Calla (Calla palustris); von den Alismaceen die Froschlöffelarten (Alisma); von den Gramineen ist der Taumellolch (Lolium temulentum) verdächtig. Unter den Gymnospermen sind hauptsächlich die Eibe (Taxus baccata) und der Sadebaum (Juniperus Sabina) anzuführen. Außer den genannten G. gehören hierher noch eine ziemliche Anzahl giftiger Pilze, wie Fliegenpilz, Satanspilz, Schwefelkopf u. a. (Näheres s. unter Pilze.)

Von den exotischen Giftpflanzen sind hauptsächlich anzuführen diejenigen, welche Pfeilgifte liefern, wie das in Senegambien wachsende Erythrophloeum guineense, die südamerik. Coriaria myrtifolia, die ebendaselbst wachsenden Arten der Gattung Paullinia, mehrere in Ostindien wachsende Loganiaceen, sämtliche Brechnußbäume (Strychnos, von St. nux vomica stammen die bekannten Krähenaugen) und die zu derselben Familie gehörende südafril. Toxicophloea Thunbergii, sowie der Upasbaum in Java (Antiaris toxicaria). Außer diesen Pflanzen sind noch zu erwähnen die Arten der Gattung Rhus (Sumach), zahlreiche Euphorbiaceen, die giftigen Milchsaft enthalten, so unter andern der Manzanillobaum (Hippomane Manicella), die Crotonpflanze (Croton tiglium) und der sog. Bindbaum (Excoecaria Agallocha); aus der Familie der Clusiaceen die Gummigutt liefernden Bäume, wie Garcinia cochinchinensis, G. Cambogia u. a. Von vielen andern exotischen Pflanzen läßt sich übrigens noch nicht bestimmt angeben, ob sie zu den G. zu rechnen sind oder nicht, da diesbezügliche Untersuchungen fehlen. (Näheres über die obengenannten Gewächse s. unter den speziellen Artikeln.)

Giftschlangen, s. unter Schlangen.

Giftsumach, s. unter Rhus.

Giftwurzel, s. unter Dorstenia.

Gig (engl.) ist das speziell für den Kapitän eines Schiffs bestimmte Boot. Es zeichnet sich von den übrigen Schiffsbooten durch leichten, schlanken Bau und äußere Schönheit aus. Im Verhältnis zu seiner Länge ist es schmal, um ihm größere Schnelligkeit zu geben. Wegen seiner geringen Breite sind seine Ruderbänke nicht wie bei den größern Booten mit zwei, sondern nur mit einem Ruderer besetzt, und übersteigt die Zahl der letztern nicht sechs. Die Riemen (Ruder) selbst sind bei den Gigs jedoch mehrere Fuß länger als bei den übrigen Booten, um größere Hebelkraft und demgemäß Schnelligkeit zu erzielen. Die durchschnittliche Länge der Gigs von größern Schiffen beträgt 8—9 m, ihre Breite 1,6 m, und sie werden beim Nichtgebrauch entweder hinten quer vor dem Heck oder an der Steuerbordseite des Schiffs an Kränen (Davids) geheißt.

Gig (vom engl. gig, frz. guigue), ein leichter, einspänniger, zweiräderiger Wagen, offener Gabelwagen, eine Art Kabriolett.

Giganten (grch.), nach Homer ein riesenhaftes, wildes, den Göttern verhaßtes und von diesen wieder vertilgtes Geschlecht. Bei Hesiod erscheinen sie als Götterwesen, als Söhne der Gäa (s. d.), welche durch die von den abgeschnittenen Geschlechtsteilen des Uranos herabgefallenen Blutstropfen befruchtet worden war, versehen mit glänzenden Waffen und mächtigen Speeren. Erst spätere Autoren berichten von ihrem Kampfe gegen Zeus und die übrigen Olympier. Gäa nämlich, so erzählt Apollodor den Mythus, erzürnt über die Einkerkerung der Titanen (s. d.) in den Tartarus, gebar dem Uranos ungeheuere, unbesiegbare, mit Drachenschwänzen versehene Riesen, welche den Zeus und die übrigen Götter bekämpfen sollten. In den Phlegräischen Gefilden, die in der Regel in vulkanische Gegenden versetzt werden, bestürmten sie mit Felsblöcken und brennenden Eichstämmen den Olymp. Es entstand ein furchtbarer Kampf, in welchem aber endlich, nachdem Herakles zu Hilfe gekommen, die Götter den Sieg davontrugen. Alkyoneus wurde vom Herakles getötet, Porphyrion vom Zeus durch den Blitz erschlagen. Ferner werden als Kämpfer, deren Zahl Hyginus auf 24 angibt, angeführt: Ephialtes, Eurytos, Klytios, Enkelados, Pallas, Polybotes, Hippolytos, Agrios und Thoon, welche sämtlich umkamen und zum Teil unter vulkanischen Inseln begraben wurden, wie Enkelados unter Sicilien, Polybotes unter einem Stück von Kos, aus welchem die Insel Nisyros wurde. Einige vorher unbekannte Namen hat auch das Relief von Pergamum geliefert. (S. Gigantomachie.) Die Dichter haben diesen Kampf vielfach besungen. Von der Kunst wurden die G. in der ältern Zeit als ein riesenhaftes Heldengeschlecht, in der spätern in Bezug auf ihre Erdgeburt als felsenschleudernde Schlangenfüßler dargestellt. Schon früh wurden die G. mit den Titanen, später auch mit andern riesigen Ungeheuern, wie mit Typhon, den Aloaden und Hekatoncheiren verwechselt und vermischt.

Gigantisch, riesenhaft, kolossal.

Gigantomachie (grch.), d. h. Gigantenkampf, ist der griech. Name für den Kampf der Götter wider die Giganten (s. d.). Von den zahlreichen Darstellungen der G. in antiken Kunstwerken ist

manches erhalten, sowohl in Vasenbildern als auch in plastischen Darstellungen. Die älteste erhaltene plastische Darstellung ist die neuerdings aufgefundene vom Giebelfeld des Schatzhauses der Megareer in Olympia. Die Metopen der Ostseite des Parthenon, welche eine G. enthielten, sind zerstört und verwittert. Von dem Friese mit einer G. zu Priēne sind erst wenige Reste aufgefunden. Weit am großartigsten ist der jetzt im berliner Museum befindliche Fries des Altarbaues von Pergamum (s. d.) in überlebensgroßem Relief. Dieser Fries sollte gleich der in Statuen von halber Lebensgröße dargestellten G., die Attalos I. nach Athen schenkte, von der aber nur eine Figur erhalten ist, nicht sowohl den Sieg der Götter über die Giganten selbst verherrlichen, als vielmehr die von den pergamenischen Königen über die Gallier davongetragenen Siege, die mit dem der Götter über die Giganten verglichen wurden. Auch Phidias stellte eine G. im Innern des Schildes seiner Athene dar. Vgl. Preuner, «Die pergamenischen Skulpturen» in den «Verhandlungen der 35. Versammlung deutscher Philologen» (Lpz. 1881) und Koop, «De Gigantomachiae in poeseos artisque monumentis usu» (Bonn 1883).

Gigliato (Zecchino gigliato), Lilienzechine, ältere Goldmünze in Toscana = 9,73 Mark.

Giglingen, s. Güglingen.

Giglio (ital., spr. Dschilio), die Lilie; durch Verleihung des Königs Ludwig XI. von Frankreich an Peter von Medici in das Wappen der Mediceer und aus diesem in das von Florenz und Toscana übergegangen.

Giglio, das Igilium oder Aegilium der Römer, eine 15 km westlich von der Halbinsel Argentario im Tyrrhenischen Meere gelegene und zur ital. Provinz Grosseto gehörende Insel, mißt von NW. nach SO. 8 km, steigt bis zu 496 m auf, ist fruchtbar und hat berühmte Granitbrüche. Sie hat (1881) 2114 E., meist an der Ostküste im Orte G., mit Resten röm. Prachtbauten.

Giglioli (Enrico Hillyer), ital. Naturforscher, geb. 13. Juni 1845 in London, wo seine Eltern infolge der Ereignisse von 1830 in der Verbannung lebten, erhielt seine Vorbildung in Genua und Pavia und ging dann nach London, wo er in der Royal School of mines dem Studium der Naturwissenschaften oblag. Später setzte er seine Studien in Pavia fort, und wurde 1864 zum Professor der Naturgeschichte am Institut Leardi in Casal Monferrato ernannt. Im J. 1865 machte er auf der Korvette Magenta eine wissenschaftliche Reise. Nach drei Jahren heimgekehrt, erhielt er eine Anstellung am naturgeschichtlichen Museum in Florenz, und wurde 1871 außerord., 1874 ord. Professor der Naturwissenschaften am Istituto di Studi superiori daselbst, wo er seitdem wirkt. Unter seinen sehr zahlreichen Arbeiten sind die bedeutendsten: «Note intorno alla fauna vertebrata dell' oceano» (Flor. 1870), «I Tasmaniani» (Flor. 1871), «Studii craniologici sui Cimpanzè e altre scimmie» (Genua 1872), «I viaggi di Odoardo Beccari» (Flor. 1872), «Zoologia della Magenta: I Cetacei» (Neap. 1874), «Ricerche intorno alla distribuzione geografica dei vertebrati» (Rom 1875), «Relazione del viaggio intorno al globo della pirocorvetta Magenta» (Mail. 1876), «Iconografia dell' avifauna italica» (Prato 1880 fg.), «La scoperta di una fauna abissale nel mediterraneo» (Rom 1882).

Gigoux (Jean François), franz. Maler und Lithograph, geb. 8. Jan. 1809 zu Besançon, besucht die Akademie daselbst, dann die École des beaux arts in Paris, war Schüler von Géricault und Sigalon und bildete sich dann in Italien weiter aus. Er zeichnete sich besonders als Historien- und Genremaler aus. Hervorzuheben sind die Gemälde der Tod Leonards da Vinci, Antonius und Kleopatra nach der Schlacht bei Actium, die Taufe Chlodwigs, der Tod der Kleopatra, Charlotte Corday, Napoleon am Abend vor der Schlacht bei Austerlitz u. s. w. Außerdem lieferte G. sehr gelungene Porträts von Taillandier, Charles Fourier, Lamartine, Considérant u. s. w.

Gigue oder Gique (franz.; ital. Giga, engl. Jigg, Springtanz), ein älterer, bis tief in das 18. Jahrh. (damals besonders auf der Opernbühne) gepflegter Tanz, sowie ein in Suiten und Partiten häufig zu findendes Tonstück im Charakter dieses Tanzes. Im allgemeinen haben diese Arten Tonstücke einen muntern und lebhaften Charakter und müssen mehr oder weniger schnell, mitunter sehr schnell vorgetragen werden. Meistenteils stehen sie in gerader Taktart, aber mit ungerader (dreiteiliger) Gliedteilung, also z. B. im $^{12}/_{8}$- oder im $^{6}/_{4}$-Takt mit Triolen, oder im $^{6}/_{8}$-Takt. Seltener sind Beispiele im einfach oder zusammengesetzt dreiteiligen Takt, also im $^{3}/_{8}$- oder $^{9}/_{8}$-Takt. Ist die Melodie zum Tanzen bestimmt, so besteht sie aus zwei Repetitionen von je acht Takten und pflegt keine geschwindern Noten als Achtel zu enthalten, da diese bei dem schnellen Tempo undeutlich werden würden. In größern Tonstücken, als Satz im Charakter der G., ist ihr Umfang nicht allein an keine bestimmte Taktzahl gebunden, sondern auch das Metrum gestattet Abweichungen. Im 12. und 13. Jahrh. war G. auch ein Saiteninstrument der franz. Menestrels, welches sich in dem deutschen Namen Geige (statt Violine) erhalten hat, obwohl die altfranz. Gigue zwar ein Bogeninstrument war, aber doch von unserer Violine oder Geige bedeutend abwich.

Gihon, arab. Name des Amu (s. d.).

Gijon, Stadt in der span. Provinz Asturien (Oviedo), 20 km südöstlich vom Cabo de Peñas auf einer Halbinsel zwischen zwei Buchten gelegen, ist die am besten und regelmäßigsten gebaute Stadt Asturiens und ein besuchtes Seebad, besitzt eine von den sieben königl. Tabaksfabriken Spaniens und das von Jovellanos 1794 gestiftete Instituto-Asturiano zur Ausbildung von Seeleuten und zählt (1877) 30591 E. G. wurde durch Pelayo vom Fischerdorfe zur Stadt erhoben, war eine Zeit lang Hauptstadt Asturiens und hat den besten Hafen der Provinz. Mit Leon sowie mit den Steinkohlen- und Eisenbergwerken von Sama de Langreo steht es durch Eisenbahnen in Verbindung. Seine Ausfuhrartikel sind Steinkohlen, Haselnüsse, Eisen, Holz, Fische, Vieh und Produkte der Viehzucht. Hauptsächliche Beschäftigungszweige sind Tischlerei, Gerberei, Glasfabrikation, Töpferei. Regelmäßige Dampfschiffahrten verbinden G. mit den übrigen Häfen der Nordküste und mit Sevilla und Bordeaux.

Gila (Rio Gila), letzter linksseitiger Nebenfluß des Rio Colorado im SW. der Vereinigten Staaten von Amerika, entspringt am Nordende der Mimbres-Mountains in 1325 m Höhe über dem Meere, durchfließt in westl. Richtung in 955 km langem gewundenen Laufe einen kleinen Teil vom Territorium Neumexiko und den ganzen Süden des

Territoriums Arizona und mündet bei Arizona-City in 35 m Höhe. Nur die letzten 150 km werden von Kähnen befahren, doch hat er trotz seiner verhältnismäßig geringen Wassermenge ein Stromgebiet von gegen 178000 qkm. Auf seinem und seiner Zuflüsse Laufe finden sich, namentlich im Thale des Salado, in der Umgebung des Dorfes Phönix, beim Dorfe Tempea, bei den Casas grandes des Rio Gila, Scherben von Töpferwaren, Ruinen, Grundmauern, Reste von Bewässerungskanälen u. s. w., die auf eine ehemals große Bevölkerung hindeuten. Jetzt aber hemmen die herumschweifenden Apachenhorden hier allen Verkehr und die Ausnutzung des Landes, sodaß in seinem Gebiet kaum 3000 ansässige Bewohner wohnen.

Gilan, s. Ghilan.

Gilbert, ein bis zur Einführung der jetzigen deutschen Maßgrößen (1872) in Frankfurt a. M. üblich gewesenes großes Brennholzmaß; es begriff im allgemeinen 2 Stecken, und enthielt bei der gewöhnlichen Scheitlänge von 3 Fuß 75,786 frankfurter Kubikfuß = 1,7472 cbm oder Ster; beim Tannenscheitholz für die Bäcker hatte der G. 3 Stecken.

Gilbert (Gabriel), Zeitgenosse Corneilles und dramatischer Vorläufer Racines im rührenden Stil, war eine Zeit lang Sekretär der Herzogin von Rohan, dann Resident der Königin Christine von Schweden am franz. Hofe, nach deren Tode er in Armut und Vergessenheit geriet, und starb 1675. Er hatte ein vorzügliches Talent für das Rhetorisch-Pathetische, und obgleich seine Stücke jetzt nur noch den Litterarhistorikern bekannt sind und schon zu ihrer Zeit durch Corneilles und Racines Dramen verdrängt wurden, findet man doch viele wahrhaft schöne Stellen in ihnen, von denen sowohl Corneille als Racine in «Rodogune» und in «Phèdre» beeinflußt worden zu sein scheinen. G. versuchte sich auch in andern Gattungen der Poesie. Die Tragödie «Téléphonte» enthält mehrere Verse des Kardinals Richelieu. Nach Ovids «Ars amandi» schrieb G. eine «Art de plaire».

Gilbert (Sir John), engl. Maler, wurde 1817 in Blackheath bei London geboren. Schon 1836 stellte er sein erstes Bild in Wasserfarben in der Suffolk-Street-Galerie in London aus, und in demselben Jahre brachte die Ausstellung der Royal Academy sein erstes Ölbild. Seitdem erschienen von ihm zahlreiche Aquarelle und Ölbilder in den Ausstellungen der Royal Academy, der British Institution und der Gesellschaft der Aquarellmaler. Frische Farben, freie, lebhafte Behandlung zeichnen seine Bilder aus, die sich meist auf dem Gebiete des höhern Genre bewegen, mitunter aber auf das Feld der Historienmalerei hinüberstreifen und von einer reichen Phantasie zeugen. Seine bekanntesten Bilder sind: Don Quixote dem Sancho Pansa Rat gebend, die Erziehung des Gil Blas, Scene aus Tristram Shandy, Othello vor dem Senat, der Mord Thomas a Beckets, Angriff der Cavaliere bei Naseby, ein Regiment royalistischer Reiterei, Rubens und Teniers, Wolsey und Buckingham, Einzug Jeanne d'Arcs in Orléans, Karl I. nach seiner Verurteilung zum Tode die Westminsterhalle verlassend u. s. w. G. war außerdem viele Jahre mit Illustrationen zu Büchern (Shakspeare, Longfellow u. a.) und als Mitarbeiter illustrierter Zeitungen, besonders der «Illustrated London News» beschäftigt. Im J. 1871, nach seiner Erwählung zum Präsidenten der Gesellschaft der Maler in Wasserfarben, wurde er von der Königin zum Ritter geschlagen und 1876 zum Mitgliede der Königl. Kunstakademie gewählt.

Gilbert (John Graham), genannt Gilbert-Graham, Historienmaler, geb. zu Glasgow 1794, hielt sich seit seinem 24. J. in London auf, wo er die Akademie besuchte und für ein Gemälde, der verlorene Sohn, prämiiert wurde. Er machte dann eifrige Studien in Venedig und an andern Orten Italiens, begab sich aber nach zwei Jahren in sein Vaterland zurück, wo er zuerst in London, dann in Edinburgh auf den Gebieten der religiösen, historischen, Genre- und Porträtmalerei thätig war. Der Charakter seiner Malweise ist sowohl in koloristischer als zeichnender Hinsicht ein sehr gediegener und sorgfältiger, indem die großen Muster der alten venet. Schule seine Führer bildeten. Er starb in Glasgow 5. Juni 1866. Auf den verschiedenen londoner Ausstellungen erregten besonders sein Christus am Ölberg 1846, das röm. Mädchen 1864, die Weiber am Brunnen 1845 und mehrere Porträts die allgemeine Aufmerksamkeit.

Gilbert (Josiah), engl. Maler und Schriftsteller, geb. 7. Okt. 1814 als Sohn eines independentischen Geistlichen in Rotherham in Yorkshire, studierte in der Königl. Kunstakademie zu London, und war einige Jahre als Porträtmaler thätig. Im J. 1843 zog er sich auf das Land, nach Ongar in Essex, zurück, wo er seitdem seinen litterarischen und künstlerischen Beschäftigungen lebte. Es erschienen von ihm: «Art, its scope and purpose» (1858), «The dolomite mountains: Excursions through Tyrol, Carinthia, Carniola and Friuli in 1861—63» (1864), «Cadore, or Titian's country» (1869), «Art and religion» (1871) und «Autobiography of Mrs. G., ed. by J. G.» (1874).

Gilbert (Nicolas Joseph Laurent), franz. Dichter, geb. 1751 zu Fontenoi-le-Château in Lothringen, wandte sich, nachdem er seine Studien vollendet, nach Paris, hatte aber bei seinen religiösen Grundsätzen, die der damals in Frankreich herrschenden Philosophie der Encyklopädisten entgegenstanden, als Dichter wenig Erfolg. Ein Sturz vom Pferde brachte ihn ins Hôtel-Dieu, wo er arm und verlassen, fast wahnsinnig 12. Nov. 1780 starb. G. besaß ein kräftiges Talent, und nicht mit Unrecht hat man ihn den franz. Juvenal genannt. Unter seinen Gedichten zeichnen sich besonders aus: «Le début poétique» (Par. 1771; vermehrte Aufl. 1772), «Le carnaval des auteurs» (Par. 1773), «Le 18e siècle, satire à M. Fréron» (Par. 1775), «Le génie aux prises avec la fortune, ou le poëte malheureux» (Par. 1772), mit dem er sich um einen Preis der Akademie bewarb, «Mon apologie; satire» (Par. 1778). Daß er nicht bloß Anlage zur Satire hatte, sondern ein echt lyrisches Talent besaß, bewies er in seiner letzten Ode «Le poëte mourant», die er 14 Tage vor seinem Ende schrieb. Diese ist eins der vortrefflichsten lyrischen Gedichte der Franzosen. G.s sämtliche Werke wurden sehr oft, am besten von Mastrella (Par. 1822) herausgegeben.

Gilbert (William Schwenck), engl. Lustspiel- und Possendichter, geb. 18. Nov. 1836 in London, erhielt in Great Eating School seine Schulbildung, graduierte als Bachelor of Arts an der Universität London und arbeitete dann von 1857 bis 1862 als Beamter in dem Bureau des Staatsrats. Im J. 1864 wurde er an die Barre des Inner-Temple berufen, trat jedoch nicht in die advokatorische Praxis,

sondern wendete sich schriftstellerischer Thätigkeit zu, besonders für das londoner Theater, das er seitdem mit frischem Talent durch eine große Anzahl meist komisch-possenhafter Stücke bereichert hat. Nachdem 1866 sein erstes Lustspiel «Dulcamara» mit Erfolg auf dem St.-James-Theater zur Aufführung gekommen war, vollendete G. in rascher Folge «An old score», «The Princess» (Parodie von Tennysons gleichnamigem Gedicht), «Ages ago», «Creatures of impulse», «A sensation novel», «Happy Arcadia», und die Zauberstücke «The palace of thruth» (1870), «Pygmalion and Galatea» (1871) und «The wicked world» (1873), die in dem Haymarket-Theater und später auf andern engl. Bühnen ein großes und dankbares Publikum fanden. Ernster gehalten waren die Schauspiele «Charity» und «Sweethearts» (1874). Doch kehrte G. bald zur Komödie und Posse zurück mit dem Zauberstücke «Broken Hearts» und der von Arthur Sullivan komponierten komischen Oper «Trial by Jury», die zuerst auf dem Royalty-Theater (1876) über die Bretter ging. Hierauf folgten die ebenfalls von Sullivan komponierte komische Oper «The sorcerer», die Lustspiele «On bail» (1877) und «Ne'er-do-Weel» (1878), und 1879 die wieder von Sullivan komponierten komischen Opern «Her Majesty's ship Pinafore», «The pirates of Penzance» (1881) und «Jolanthe», welche sich großer Popularität erfreuten. G. war auch längere Zeit Mitarbeiter an dem Witzblatt «Fun», aus dem er eine Sammlung seiner Beiträge unter dem Titel «The bab ballads» veröffentlicht hat.

Gilbert (Gislebert) de la Porrée (Porretanus), namhafter Scholastiker, Bischof von Poitiers 1142—54. Wegen der in seinem Kommentar zu den vier Büchern des Boëthius «De trinitate» niedergelegten Ansichten wurde er von zwei Geistlichen seiner eigenen Kirche der Ketzerei angeklagt und vom Papst Eugen III. auf zwei Synoden zu Paris und Rheims (1148) zur Verantwortung gezogen. An der Spitze seiner Gegner standen der heil. Bernhard von Clairvaux und der Mönch Galfred oder Gaufred (nachmals Abt von Clairvaux). Vier Sätze wurden aus seinen Schriften als ketzerisch ausgezogen. Dieselben beziehen sich auf das Verhältnis der drei Personen der Trinität zu dem Einen göttlichen Wesen, sowie auf das Verhältnis der göttlichen Natur Christi zur Menschwerdung. Die Einwendungen der Gegner, die an philos. Bildung weit hinter G. zurückstanden, beruhen zum Teil auf Mißverständnis, zum Teil aber allerdings auf erklärlichen Bedenken, welche die einem abstrakten Platonismus entsprungenen Versuche G.s, von dem innern Wesen der Gottheit alle wirklichen Unterschiede fernzuhalten, hervorrufen mußte. Doch kam es nicht zu der von den franz. Bischöfen gewünschten Verdammung G.s; vielmehr durfte er, nachdem er sich im voraus dem Urteile des Papstes unterworfen hatte, unangefochten in seine Diöcese zurückkehren. Von seinen sonstigen Schriften sind noch eine Untersuchung «De sex principiis» und eine bisher noch ungedruckte Sammlung von patristischen Belegstellen für die von G. vertretene Auffassung der Trinitätslehre zu nennen.

Gilbertiner hießen die Mitglieder einer im 12. Jahrh. in England entstandenen geistlichen Verbrüderung. Ihr Stifter, der heil. Gilbert oder Guilbert, geb. 1083, gest. 1189, heilig gesprochen 1202, vereinigte als Pfarrer von Sempringham 1135 mehrere Jungfrauen in einem Hause und sammelte zugleich eine Genossenschaft von Männern, welche nach einer bestimmten Regel lebten. Da Papst Eugen III. den Anschluß an den Cistercienserorden nicht gestattete, bildeten sie eine eigene Verbindung. Die Nonnen lebten nach der Regel Benedikts, die Männer als Chorherren Augustins. Überall entstanden Doppelklöster mit einer gemeinsamen Kirche, doch wurde die Trennung der Geschlechter streng beobachtet. Zur Zeit der Reformation hatten die G. in England 21 Niederlassungen; doch haben sie diese Bewegung nicht überstanden.

Gilbertinseln, ein von NW. nach SO. 850 km langer Archipel im Großen Ocean, im SSO. von den Marshallsinseln, von 3° 22′ nördl. Br. bis 2° 40′ südl. Br., zählt auf 430 qkm 35 200 E. Es sind 18 niedrige Koralleninseln, von denen nur 2 ohne Lagunen sind, überdies die trockensten in Mikronesien; sie besitzen nur Kokos- und Pandanushaine und eine arme Fauna. Das Klima ist gesund. Sie zerfallen in vier Gruppen: die nördliche oder die Scarboroughinseln (die größten Apaiang oder Charlotte und Tarawa oder Knox von je 40 qkm Flächeninhalt), die mittlere oder die Simpsoninseln (drei kleine), die südliche oder die Bischofsinseln und die beiden südlichsten Inseln, die Kingsmill. Arorai oder Hopeinsel hat 30 qkm mit 600 E., wovon 268 Protestanten; Rukunau oder Byroninsel 25 qkm mit 2000 prot. E.; Peru oder Franzisinsel 35 qkm mit 2500 E., wovon 789 Protestanten; Onoatoa oder Clerksinsel 25 qkm mit 950 E., wovon 173 Protestanten; Tamana oder Rotcherinsel 10 qkm mit 500 E.; Nawodo oder Pleasant-Island, auf 5 qkm 1400 E. Die Inseln Makin (7 qkm) und Maraki (25 qkm) gehören den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bewohner sind von Farbe die dunkelsten, groß, kräftig; sie gehen nackt und tätowieren sich. Bei ihnen herrscht die Polygamie. Zuerst entdeckt wurde die Insel Rukunau 3. Juni 1765 durch Kapitän Byron; die nächsten Entdeckungen machten die Schiffe Scarborough und Charlotte unter den Kommandeuren Marshall und Gilbert. Im J. 1799 wurde eine Karte des Archipels gezeichnet durch die Offiziere Simpson und Bass von dem Schiffe Nautilus, Kapitän Bishop. Die beste und ausführlichste Beschreibung lieferte Kotzebue; nächstdem 1841 die amerik. Expedition unter Kapitän Wilkes.

Gilbkraut oder Gelbkraut ist in einigen Gegenden die volkstümliche Bezeichnung für Färberginster (s. unter Genista), in andern für Schöllkraut (s. unter Chelidonium), in noch andern für Wau (s. d.). [Leisage (s. d.).

Gil Blas, Titel eines berühmten Romans von

Gilboa hieß ein Gebirge Palästinas im Stammgebiete von Issaschar, an der Südostgrenze der Ebene Jesreel (Merdjch Ibn Amir), auf welchem der erste israel. König, Saul, mit seinen drei Söhnen den Tod fand. Von Zerin (Jesreel) aus zieht sich diese Hügelreihe, 10—15 km breit, südostwärts bis zur steilen Gebirgswand im Jordanthal, welche südlich von Beisân (Scythopolis) die Westseite des Ghôr (s. d.) begrenzt. In alter Zeit scheint das Gebirge stark bewaldet gewesen zu sein. Von diesem Waldreichtum ist heute nichts mehr übrig; dagegen liegt der kahle Kalkfelsen häufig offen zu Tage, und nur an den sanften Südabhängen trifft man grünes Weideland, Getreidefelder,

einzelne Gärten und Gruppen von Öl- und Feigenbäumen. Der Nordabhang des G. fällt steil gegen Beisân hin zu einem breiten, fruchtbaren Thale (Wadi Beisân) ab, welches nördlich vom Kleinen Hermon (Dschebel eb-Dâhi) begrenzt wird. Wie einst eine Straße von Scythopolis über die Höhe des G. nach Samaria führte, so läuft noch eine zweite seit alter Zeit von Jesreel durch den Wadi Beisân über die Stadt gleichen Namens zum Jordan hinab. Nahe jener erstern Straße, auf einem der südlichen Vorberge des G., liegt das Dorf Fakûa, von welchem das ganze Gebirge heutzutage den Namen Dschebel Fakûa trägt. Doch hat sich auch der alte Name G. wenigstens in dem großen Dorfe Dschelbôn an jener Straße, auf einer felsigen Höhe am Südabhange des Gebirges, erhalten.

Gilbwurz, s. unter Curcuma.

Gilde, ein altgerman. Wort, bezeichnete im Mittelalter eine Genossenschaft, die im Gegensatz zu den auf Herrschaftsverhältnissen, auf dem Geschlechtsverbande oder dem markgenossenschaftlichen Besitz beruhenden, durch den freien Willen der gleichberechtigten Mitglieder zur Förderung gemeinschaftlicher Zwecke und Interessen gebildet war. In seiner ersten Ausbildung scheint das Gildewesen mit den durch gemeinschaftliche Beiträge veranstalteten Trinkgelagen zusammenzuhängen, die bei den Germanen in Verbindung mit gottesdienstlichen Feierlichkeiten, bei Familienereignissen und andern Anlässen stattzufinden pflegten. Daher hat G. im Dänischen noch die Bedeutung von Mahl oder Gelage behalten. Im Anfang des Mittelalters erscheinen die G. als Vereine zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken und zu gegenseitiger Unterstützung; im 8. und 9. Jahrh. nehmen sie jedoch mehr und mehr den polit. Charakter von Schutzgenossenschaften an, welche den vom Staate in der damaligen Zeit und in ungenügendem Maße gewährten Rechtsschutz ihren Mitgliedern durch gemeinsame Selbsthilfe zu verschaffen suchten. Neben den durch einen Eidschwur verbundenen Vollgenossen der G. standen auch bloße Schutzgenossen, zu denen auch die Frauen und sonstigen Hausangehörigen gerechnet wurden. In allen genossenschaftlichen Angelegenheiten übte die G. über ihre Angehörigen eine wirkliche Gerichtsbarkeit; sie unterstützte aber auch ihre Genossen vor dem öffentlichen Gericht, gewährte ihnen Eideshilfe, zahlte bei entschuldbaren Totschlägen das Wergeld u. s. w. In England wurden die G. dieser Art vom Staate anerkannt und in seinen Organismus aufgenommen. In vielen engl. Städten bildete eine «Merchant guild» das eigentliche Gemeinwesen, an welches sich die übrige Bevölkerung als Schutzgenossen oder Hintersassen anlehnte. Dagegen traten im Fränkischen und auch im Deutschen Reich Staat und Kirche anfangs den G., namentlich den durch Eidschwur verbundenen, mit Verboten entgegen. Doch finden sich bald auch in Deutschland in manchen Städten Altbürgergilden als privilegierte Genossenschaften und Träger des Regiments. Neben diesen, zuweilen auch mit ihnen zusammenfallend oder sich verschmelzend, finden sich Kaufmannsgilden oder Hansen, die in erster Linie gemeinsame wirtschaftliche Interessen verfolgten. Auch für das Handelsinteresse und die Sicherung des Rechtsschutzes im Auslande bildeten sich solche Kaufmannsgilden, die ihre höchste Entwickelung in der großen deutschen Hanse erreichten. Endlich sind auch die Zünfte als Gewerbsgilden des Handwerkerstandes zu bezeichnen, wenn auch viele derselben ursprünglich aus unfreien, hofrechtlichen Innungen hervorgegangen sein mögen. Mit der Ausbildung des modernen Staats- und Städtewesens verloren die G. ihre ursprüngliche Bedeutung und das Wort kommt in der neuern Zeit nur noch als Bezeichnung kaufmännischer Korporationen vor. Die in Rußland noch bestehenden G. (Kaufleute erster und zweiter G. und Kleinhändler) sind im wesentlichen nur Steuerklassen. Vgl. Wilda, «Das Gildenwesen im Mittelalter» (Halle 1831); Gierke, «Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft» (Berl. 1868).

Gildemeister (Joh.), namhafter Orientalist, geb. zu Bremen 20. Juli 1812, studierte zu Göttingen und Bonn Theologie und unter Ewald, Lassen und Freytag orient. Sprachen und lebte dann behufs Benutzung der Handschriftenbibliotheken ein Jahr in Paris und Leiden. Nachdem G. sich 1839 zu Bonn als Privatdocent für orient. Sprachen und Litteratur habilitiert hatte, wurde er 1844 zum außerord. Professor daselbst ernannt, 1845 als ord. Professor der orient. Litteratur nach Marburg berufen und 1848 ihm die Stellung als Universitätsbibliothekar daselbst übertragen. Seine Vorlesungen erstreckten sich auf das Alte und teilweise auf das Neue Testament und auf die semitischen und die indogerman. Sprachen. Im J. 1859 wurde er als ord. Professor für die genannten Disciplinen nach Bonn berufen. Von G.s wissenschaftlichen Arbeiten ist zu erwähnen «Bibliothecae Sanscritae specimen» (Bonn 1847); ferner gab er Kalidasas «Meghaduta» und «Cringaratilaka» (Bonn 1841) heraus. Von Lassens «Anthologia sanscritica» veranstaltete er eine neue Ausgabe (2. Aufl., Bonn 1865). An den kirchlichen Wirren der vierziger Jahre nahm er lebhaften Anteil, wie seine Schrift «Der heilige Rock zu Trier» (Düsseld. 1845) beweist, sowie er auch in den durch Vilmar erregten theol. Streitigkeiten durch sein «Gutachten der theol. Fakultät zu Marburg über die hessische Katechismus- und Bekenntnisfrage» (Marburg 1855) mit verwickelt war.

Gildemeister (Otto), Senator der Freien Stadt Bremen, ein Verwandter des vorigen, geb. zu Bremen 13. März 1823 als Sohn des Senators Friedrich G., widmete sich 1842—45 zu Berlin und Bonn philol., histor. und philos. Studien und trat 1845 in die Redaction der damals neu begründeten «Weser-Zeitung» in seiner Vaterstadt. Im J. 1850 ward er Hauptredacteur derselben. Zwei Jahre darauf erfolgte G.s Ernennung zum Sekretär des bremer Senats und 1857 seine Wahl zum Mitgliede des Senats. Er stand 1871—75 und 1877—81 und steht für 1883—87 als Bürgermeister an der Spitze des bremischen Staats. Seit 1867 hat er seine Vaterstadt im Bundesrate des Norddeutschen Bundes, später des Deutschen Reichs vertreten. Litterarisch ist G. besonders als trefflicher Übersetzer klassischer engl. Dichter bekannt geworden. Vor allem ist zu nennen seine Übertragung von Lord Byrons Werken («Lord Byrons sämtliche Werke», 6 Bde., Berl. 1864; 2. Aufl. 1866). An der von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig unternommenen, von Friedrich Bodenstedt herausgegebenen Übersetzung der dramatischen Werke Shakspeares hat er sich als Mitarbeiter beteiligt und für dieselbe «König Johann», «König Richard II.», «König Heinrich IV.», «König Heinrich V.», «König Heinrich VI.», «König

Richard III.», «König Heinrich VIII.», «Was ihr wollt», «Verlorene Liebesmüh», «Das Wintermärchen», «Julius Cäsar», «Cymbelin» geliefert. Diesen Dramen ließ G. eine Übertragung von Shakspeares «Sonetten» (Lpz. 1871; 2. Aufl. 1876) folgen. Auch erschien von ihm eine Übersetzung von Ariosts «Rasendem Roland» (4 Bde., Berl. 1882—83).

Gildezwang. Wenn auch die Gilden (s. d.) ihrem Wesen nach als frei gebildete Genossenschaften anzusehen sind, so findet sich doch bei denjenigen, die für gewerbliche Zwecke bestimmt waren, ein G., der damit zusammenhing, daß der Betrieb eines Gewerbes als städtisches Amt von öffentlicher Natur betrachtet wurde. Für die Handwerkergilden oder Zünfte (s. d.) ist dies der Zunftzwang, der bei den kaufmännischen Genossenschaften dem G. im engern Sinne entspricht. Ursprünglich hatte derselbe nur die Bedeutung, daß niemand ein bestimmtes Gewerbe oder eine bestimmte Art des Handels betreiben dürfe, ohne der betreffenden Zunft oder Gilde anzugehören. Monopolistische Tendenzen waren also mit diesem Zwange anfangs nicht verbunden, und auch in der Folge sind solche, sofern es sich um die Zulassung zu dem Geschäftsbetrieb handelte, bei den kaufmännischen Gilden weit weniger hervorgetreten als bei den Handwerkerzünften. Als ein Rest des G. ist die noch in der preuß. Gewerbeordnung von 1845 beibehaltene Bestimmung anzusehen, daß, wenn auch der Handelsbetrieb an sich freigegeben war, die Ausübung der kaufmännischen Rechte in großen Städten von dem Eintritt in die kaufmännische Korporation abhängig gemacht war.

Gilead, Land und Kalksteingebirge jenseit des Jordan in Palästina, von vielen Schluchten und Thälern durchschnitten, mit trefflichen Weiden, die reich an aromatischen Kräutern sind. Aus diesen Kräutern bereitete man einst köstliche Salben. Das von seiner höckerigen Gestalt nach dem «Kamel» benannte Gebirge, dessen Name sich in dem Dschebel Dschiläd südlich vom Wadi Zerka (Jabbok) erhalten hat, erstreckte sich durch das Gebiet der Stämme Ruben und Gad bis weit nach Norden in das Stammgebiet Manasse. Westlich fällt es gegen die Jordansaue (Ghôr), südlich gegen die Ebenen von Hesbon, östlich gegen Hauran und die arab. Wüste, nördlich aber gegen die Hochebenen am Mandhûr ab. (S. Basan.)

Giles (Ernst), engl. Reisender in Australien, begann 1872 mit Carmichael und Robinson eine Reise in den Westen Australiens, auf welcher das Liebiggebirge und der Amadeussee entdeckt wurden. Im J. 1873 ging er wieder aus, und zwar von der Station Peake am transaustral. Telegraphen, mußte aber wegen Mangels an Wasser wieder umkehren. Eine dritte Reise 1874 hatte den Zweck, im Norden Weideland zu finden. G. durchzog eine gewaltige Strecke Scrub- oder Buschland, dann 350 km weit den schlechtesten Boden, wo die Pferde starben, aber die mitgenommenen Kamele retteten die Expedition. Im J. 1875 ging er von Port-Augusta am Spencergolf mit 18 Kamelen nach Westen aus. Er durchzog an 4000 km weit ganz unbekanntes Land und erduldete übermäßige Gefahren und Entbehrungen, bis endlich ein erstes Wasserloch gefunden ward. Er erreichte endlich die östlichsten Farmen Westaustraliens und 18. Nov. 1875 die Hauptstadt Perth. Seine Reise zeigte, daß ganz Westaustralien ein wasserloses Gebiet ist. Er selbst ging zu Lande nach Adelaide zurück, seine Gefährten dagegen zu Wasser; er hielt sich zwischen 24 und 25° südl. Br. und fand auch hier eine ganz öde Landschaft. Am 23. Aug. 1876 erreichte er eine Telegraphenstation und 29. Sept. Adelaide. Seitdem lebt er in Melbourne. Er schrieb «Geographical travels in Central Australia» (1874) und «The journal of a forgotten expedition» (1881).

Giles (John Allen), engl. Schriftsteller, geb. 26. Okt. 1808 zu Mark in Somersetshire und in der Charterhouse-Schule zu London vorgebildet, vollendete seine Studien in Oxford und wurde 1836 als Direktor an die City of London-School berufen. Diesen Posten gab er 1840 auf, um eine Pfarre anzunehmen, und als Pfarrer lebt er noch jetzt in Sutton in Surrey. G. ist ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller auf dem Felde der Theologie, der Pädagogik und der Geschichte. Erwähnung verdienen unter seinen Werken: «The life and letters of Thomas a Becket» (2 Bde., 1847), «History of the ancient Britons» (2 Bde., 1848), «Hebrew records», eine Kritik des Alten Testaments (1850; 2. Aufl. 1853), «Christian records», eine Kritik des Neuen Testaments (1854; 2. Aufl. 1877), «Heathen records of the jewish scriptural history» (1856), «The writings of the early christians of the second century» (1857), «The story book of English history» (1857), «Poetic treasures, or passages from the poets» (1879) u. s. w. Auch gab er Terenz und andere klassische Autoren, sowie Lanfranc, Beda und Roger Aschan und zahlreiche Schulbücher heraus.

Gilet (frz.), ärmellose Jacke, Weste.

Gilgal war der Name mehrerer Orte Palästinas, von denen das 40 Minuten östlich von Jericho, auf dem nördlichen Ufer des Baches Krith (Wadi Kelt) gelegene, in der israel. Geschichte seit Josua am berühmtesten geworden ist. G. bedeutet wohl ursprünglich einen geweihten Kreis, der von rohen Steinsäulen umstellt war. Und so galt auch dieses G., dessen Stätte noch durch Ruinen von unbehauenen, über einen kleinen Hügel (Tell Tschelbschul) zerstreuten Kalk- und Feuersteinen bezeichnet wird, noch im 4. Jahrh. n. Chr. den Bewohnern der Jordanaue (s. Ghôr) als ein heiliger Ort.

Ein anderes Gilgal, das heutige große Dorf Dschilbschilia, auf einem der höchsten Punkte des Gebirges Ephraim, südwestlich von Silo (Seilûn), 5 km westlich von Sindschil, ist durch die Propheten Elia und Elisa bekannt geworden, welche mit ihrem Jüngerkreis hier ihren Aufenthalt hatten.

Gilge, der linke (südliche) der beiden Mündungsarme der Memel, in welche sich 8 km unterhalb Tilsits dieser Strom teilt; 37 km lang, 100 m breit, führt er etwa ein Drittel der gesamten Wassermasse mittels vier Mündungen ins Kurische Haff, nämlich mittels der Loye, der Inse, der auf 11 km schiffbaren Tawe und der G. beim Dorfe Gilge; letztere wurde als Neue Gilge 1613—16 gerade gelegt und schiffbar gemacht.

Gilgen (St.), Flecken am westl. Ende des Aberfees (s. d.). [(s. d.) in Oberfranken.

Gilgenberg (St.), Irrenanstalt bei Donndorf

Gilgenburg, Stadt in der preuß. Provinz Ostpreußen, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Osterode, 30 km südlich von Osterode, an der Wicken, die den durch die Welle abfließenden Großen und Kleinen Damerausee verbindet, mit (1880) 1859 meist prot. E., ist Sitz eines Amtsgerichts. Im J. 1273 wurde die Burg, 1326 die Stadt gegründet.

Gilgentag, Gedächtnistag des heil. Ägidius oder Gilig (frz. Gilles).

Gilgit, ein 450 km langer, rechter Nebenfluß des Indus, welcher von W. aus dem südlich von Kaschmir gelegenen Schunder- und weiter aus dem Bandariee als Ghizar herkommt. Ebenso heißt das zu Kaschmir gehörende, von diesem Strome durchflossene Land, zwischen Sirikul im N., Baltistan im O., Tschilas im S. und Tschitral im W., etwa 6500 qkm groß, mit 26000 E., welche sich zum schiitischen Glauben bekennen. Der 200 Häuser zählende Hauptort Gilgit liegt rechts am G. in 1530 m Höhe. Das in 1460 m Höhe gelegene Fort Gilgit, mit sieben viereckigen Türmen versehen, ist der festeste Punkt des Maharadscha von Kaschmir im Tardistân; und die 1200 Mann zählende Gilgitbrigade liegt in dem aus einigen hundert kleinen Hütten bestehenden Dorfe Astor, in Hazora.

Gilia *Ruiz et Pav.*, eine zu den Polemoniaceen gehörige Gattung meist einjähriger Pflanzen Californiens, mit gefiederten, halbgefiederten oder doppelt-halbgefiederten Blättern und monopetalen, trichterförmigen Blumen. In den Blumengärten werden vorzugsweise zwei Arten kultiviert, G. tricolor und G. capitata. Erstere wird nur 30—40 cm hoch und ihre Blumen sind auf dem Saume der Krone blaßviolett oder bläulich, purpurn im Schlunde und gelb an der Röhre, und stehen zu 4—5 am Ende der Zweige. Man hat von ihr weiße, rosenrot oder schön blau blühende Varietäten. Bei der doppelt so hohen Bouquetlilie, der zweiten Art, sind die Blumen blau und kleiner, aber in großer Anzahl an der Spitze stengelartiger Zweige gesammelt. Niedriger Wuchs und reicher, lange andauernder Flor machen diese Pflanzen zur Einfassung von Rabatten geschickt.

Giljaken, ein nicht zur hochasiatischen, sondern wahrscheinlich zur hyperboreischen Rasse gehörender Volksstamm des östl. Sibirien. Sie wohnen am untern Amur und auf dem nördl. Teile der Insel Sachalin, auf beiden Punkten ungefähr zwischen 51 und 54° nördl. Br. Obwohl ihre bisher nicht erforschte Sprache auf den ersten Anblick weder mit dem Tungusischen, noch mit dem Japanischen, noch mit der Sprache der Ainu, mit denen die G. auf Sachalin zusammen wohnen, zusammenzuhängen scheint, so ist es dennoch sehr wahrscheinlich, daß die G. mit den Ainu eines Stammes sind und den aus jener Zeit, wo die Ainu die nördl. Inseln des Japanischen Meers zu bevölkern anfingen, auf dem Festlande zurückgebliebenen Überrest des ainu-giljakischen Volksstamms darstellen. Die Gesamtheit der G. dürfte die Zahl 5000 nicht viel übersteigen. Sie sind Schamanen und schöpfen aus der Jagd und dem Fischfange ihren Lebensunterhalt. Die am Meere wohnenden G. sind treffliche, unerschrockene Seefahrer und treiben auch Handel, indem sie mit ihren Kähnen nach dem Süden von Sachalin fahren, um Felle von den Ainu zu erhandeln und diese dann wieder an die russ. Kaufleute in Nikolajewsk zu verkaufen. (S. Tafel: Asiatische Menschenstämme, Fig. 19.) Vgl. Wenjukow, «Die russ.-asiat. Grenzlande» (deutsch von Krahmer, Lpz. 1874).

Gill, das kleinste brit. Hohlmaß, speziell Flüssigkeitsmaß, ¼ des Pint oder $^1/_{32}$ des Imperial-Gallon = 14,20 Centiliter. Bis Ende 1825 (Einführung der jetzigen Maßgröße) war das G. ebenfalls ¼ des Pint oder $^1/_{32}$ des alten Weingallon = 11,55 Centiliter = etwa ⅛ jetzige G. Bis eben dahin galt in Schottland ein besonderes G. als kleinstes Flüssigkeitsmaß, $^1/_{16}$ des schott. Pint oder $^1/_{128}$ des schott. Gallon = 10,59 Centiliter.

Gilles, franz. Vorname, soviel wie Ägidius.

Gillies (John), engl. Geschichtschreiber, geb. zu Brechin in der schott. Grafschaft Forfar 18. Jan. 1747, studierte zu Glasgow Theologie und Philologie und bereiste als Führer der Söhne des Grafen Hopetoun einen großen Teil Europas. Nach seiner Rückkehr widmete er sich von neuem histor. und philol. Studien. Das unter Guthries Namen damals erschienene histor. und geogr. Lexikon soll von ihm sein. Unter seinem Namen gab er zunächst eine Übersetzung der Reden des Lysias und Isokrates (1778) und dann der «Ethik» und «Politik» des Aristoteles (1786—97) heraus. Hierauf schrieb er sein Hauptwerk, die «History of ancient Greece, its colonies and conquests» (2 Bde., Lond. 1786; 6. Aufl., 4 Bde., 1820; deutsch, Lpz. 1787—94), der er seine letzte Arbeit, die «History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus» (2 Bde., Lond. 1807—10), folgen ließ. In Anerkennung des Wertes seiner griech. Geschichte und des monarchischen Geistes, in der sie geschrieben, ward er 1794 zum königl. Historiographen für Schottland ernannt. Auch lieferte er eine Parallele zwischen Friedrich d. Gr. und Philipp von Macedonien in der «View of the reign of Frederick II of Prussia» (Lond. 1789). Er starb 15. Febr. 1836 zu Clapham.

Gillisland, Nordpolarland, nordöstlich von Spitzbergen unter 81½° nördl. Br. und 36° östl. L. von Greenwich, 1707 von dem Holländer Cornelius Gillis gesehen, aber noch nie betreten. Neuerdings wurde G. mit König-Karls-Land verwechselt, einer Insel unter 75—78° nördl. Br. und 27—32° östl. L., welche 1617 vom Engländer Wiche zuerst gesehen, 1870 von Graf Zeil und Heuglin neu entdeckt wurde.

Gillis (James), amerik. Astronom, geb. 6. Sept. 1811 in Georgetown im Distrikt Columbia, trat 1827 in die amerik. Kriegsmarine und wurde 1833 Lieutenant bei derselben. Nachdem er hierauf in Charlottesville und Paris Mathematik und Physik studiert, wurde er 1836 beim Karten- und Instrumentendepot in Washington angestellt und bald darauf Direktor dieser Anstalt. Er bewirkte 1842 beim Kongreß die Gründung des Naval Observatory zu Washington, besuchte sodann die hervorragendsten Sternwarten Europas und leitete 1849—52 die amerikanische astron. Expedition nach der südl. Halbkugel. G. wurde 1861 Direktor der Marinesternwarte zu Washington und starb daselbst 9. Febr. 1865. Er schrieb: «Report on the erection of the depot of charts and instruments» (Washington 1845), «Magnetical and meteorological observations» (Washington 1845), «Astronomical observations» (Washington 1846), «The United States naval astronomical expedition to the southern hemisphere» (6 Bde., Washington 1855—59).

Gillray (James), berühmter engl. Karikaturenzeichner und Stecher, geb. 1757 zu Chelsea, war der Sohn eines Insassen des dortigen Militärhospitals und zum Schriftstecher bestimmt. Doch da ihm dieser Beruf nicht gefiel, schloß er sich an eine Komödiantengesellschaft an, mit welcher er eine Zeit lang das Land durchzog, bis er endlich Gelegenheit fand, sich in der Akademie von Somerset-House zu

London mit Eifer den Kunststudien zu ergeben. Anfangs stach, ätzte und malte er meist ernsthafte Dinge, bald aber gab er seinem Hange zur Karikatur nach, in welcher er sich einen europ. Ruf erwarb. Seine zahlreichen Karikaturen, von welchen 1779—1811 über 1200 erschienen, sind meist voll treffenden Witzes, zu dessen Zielscheibe er die Franzosen, Napoleon und die Minister wählte. Bis in den Anfang des 19. Jahrh. herein waren G.s Blätter das Beste, was England in diesem Fach hervorgebracht hatte. Er starb in London 1. Juni 1815. Nach seinem Tode erschienen seine Zeichnungen («The caricatures of G. with historical and poetical illustrations», Lond. 1815—26; neue Ausgabe mit Text von Th. Wright, 1849—50 und 1874 mit einer «History of his life and times»).

Gilly, gewerbreiche Landgemeinde mit (1881) 17 783 E., im Bezirk Charleroi der belg. Provinz Hennegau, an der Eisenbahn von Charleroi nach Namur, hat Kohlengruben, Eisen- und Glasindustrie.

Gilly (Friedr.), Architekt, geb. 16. Febr. 1771 zu Altdamm bei Stettin, war seit 1788 Schüler von Becherer und Langhans in Berlin. Er führte in Berlin die Antike in die Architektur ein und hatte großen Einfluß auf seinen Schüler Schinkel. G. starb 3. Aug. 1800 zu Karlsbad.

Gilm zu Rosenegg (Herm. von), lyrischer Dichter, geb. 1. Nov. 1813 zu Rankweil in Vorarlberg, besuchte das Gymnasium zu Feldkirch, studierte dann die Rechte zu Innsbruck, wo er sich zugleich lebhaft mit der Poesie beschäftigte. In den Staatsdienst trat er 1837, wurde 1847 aus Roveredo nach Wien berufen, 1850 beim Ministerium des Innern, 1856 als Statthaltereisekretär zu Linz angestellt und starb daselbst 31. Mai 1864. Er veröffentlichte «Tiroler Schützenleben» (Innsbr. 1863); seine «Gedichte» erschienen nach seinem Tode gesammelt mit Biographie (2 Bde., Wien 1864—65; Nachtrag, Innsbr. 1868).

Gil Polo (Gaspar), span. Dichter, geb. zu Valencia zwischen 1530 und 1540, zuerst Stadtschreiber seiner Vaterstadt, wurde durch seine geschickte Amtsführung dem König Philipp II. selbst bekannt, von ihm 1572 zum Koadjutor des Vorstehers der Oberrechnungskammer des Königreichs Valencia ernannt und 1580 nach Barcelona gesandt, um das königl. Patrimonium zu regulieren, wo er 1591 starb. Außer einigen lyrischen Gedichten («Biblioteca de autores españoles», Bd. 42) lieferte G. eine Fortsetzung der «Diana» des Montemayor (s. d.), die zuerst unter dem Titel «Primera parte de Diana enamorada; cinco libros, que prosiguen los siete de la Diana de Montemayor» zu Valencia 1564, in demselben Jahre wie eine andere Fortsetzung desselben Schäferromans, von dem Arzt Alonso Perez, erschien. Sie übertraf nicht nur die letztere, sondern in den metrischen Teilen, d. h. in den reichlich ausgestreuten Hirtengedichten, Liedern und Canzonen, wie auch was die glückliche Einfügung interessanter Episoden betrifft, selbst das Werk des Montemayor und nimmt überhaupt eine so ausgezeichnete Stelle unter den Gedichten dieser Gattung ein, daß das von Cervantes im «Don Quixote» G. gespendete Lob zwar übertrieben, aber nicht ungegründet ist. Sie wurde im 16. Jahrh. noch zweimal ins Französische, im 17. ins Lateinische übersetzt von dem gelehrten Küstriner Kaspar Barth. Unter den Ausgaben der «Diana enamorada» ist die beste die von Cerdá y Rico besorgte und mit einem Kommentar versehene (Madr. 1778; neue Aufl. 1862).

G. hatte einen gleichnamigen Sohn, welcher zu seiner Zeit als juridischer Schriftsteller und Professor des Griechischen in seiner Vaterstadt Valencia berühmt war und mit dem der Dichter fast von allen bisherigen Biographen für Eine Person gehalten worden ist.

Gil Vicente, der Vater des portug. Dramas und Schöpfer des modernen Lustspiels, in der Geschichte der span. Litteratur ebenso berühmt wie in der vaterländischen, wurde um 1470 geboren. Guimarães, Barcellos und Lissabon streiten um die Ehre, seine Geburtsstadt zu sein. Der erstern Stadt entstammte das adelige Geschlecht do Canto, welchem er angehörte; in der zweiten lebten lange Zeit Nachkommen des Dichters; in der dritten endlich hielt er selber sich bereits vor 1495 auf, um Jurisprudenz zu studieren. Beim Herzog von Beja, dem spätern König Emanuel, nahm er die Stellung eines Lehrers der Rhetorik ein. Seine poetischen Anlagen, lebendige Phantasie und jovialer Sinn zogen ihn zu den Musen hin, besonders nach der günstigen Aufnahme seiner ersten dichterischen Versuche am Hofe Emanuels d. Gr. Sein erstes Stück schrieb G. 1502, zur Feier der Geburt des nachmaligen Königs Johann III., ein Schäferspiel, «Der Besuch» («Visitação») genannt, das vor dem Hofe aufgeführt ward und so wohlgefiel, daß man seine Wiederholung am nächsten Weihnachtsfeste verlangte. G. aber verfaßte ein neues Stück, wie das erste in span. Sprache, doch in mehr dramatischer Form, «Auto pastoril castelhano». So datiert die Einführung des Dramas in Portugal vom J. 1502. Seitdem fuhr G. von 1502 bis 1536, während der Regierungszeit Emanuels und seines Nachfolgers fort, zu allen größern jährlichen Hof- und Kirchenfesten ähnliche dramatische Spiele zu dichten, an deren Aufführung er selbst und seine Tochter Paula, die als Schauspielerin, Tonkünstlerin und auch als Dichterin berühmt war, teilnahmen. Doch fehlte es G. nicht an Neidern, welchen er einst, um seine Erfindungsgabe zu beweisen, in einer Hofgesellschaft über ein aufgegebenes Sprichwort die launige, sinnreiche Farce «Inez Pereira» improvisierte, die vielleicht sein bestes Stück ist. G. starb in Dürftigkeit um 1536.

Seine zuerst nur in fliegenden Blättern verbreiteten Werke wurden nach seinem Tode von seinen Kindern Paula und Luiz Vicente herausgegeben (Lissab. 1562) und dann mit Verbesserungen des Heiligen Officiums, d. i. durch von der Inquisition unterdrückte Stellen verstümmelt (Lissab. 1585). In neuester Zeit veranstalteten Barreto Feio und Monteiro einen Wiederabdruck (3 Bde., Hamb. 1834), nachdem Böhl de Faber in dem «Teatro español anterior á Lope de Vega» (Hamb. 1832) die in span. Sprache geschriebenen «Autos» und Scenen aus einigen andern castilian. Stücken herausgegeben hatte. Die vierte Ausgabe (Lissab. 1852) ist ein Neudruck der dritten; eine den Ansprüchen moderner Kritik entsprechende Textausgabe existiert noch nicht. Auszüge aus G.s Dramen finden sich in «Osma, Trauerspiel. Aus dem Portugiesischen übersetzt» (Halberst. 1824); neun Stücke übersetzte Moritz Rapp (Hildburgh. 1868). Es ist nicht zu verkennen, daß bei G. in seinen 17 «Autos», wenigstens in formeller Hinsicht, die lat. und franz. mittelalterlichen Mysterien und bei den Schäferspielen

«Autos pastoris») insbesondere die seines Zeitgenossen Juan del Encina Muster gewesen sind; auch mögen die franz. Farcen auf seine 12 Possen nicht ohne Einfluß gewesen sein. Aber sowohl in diesen als in den übrigen Gattungen seiner Stücke, den 10 Tragikomödien und 3 Komödien, in denen allen der hispanische Romanzenvers vorherrscht, zeigt sich so viel Frische, Lebendigkeit und Laune, und alle haben eine so durchaus eigenartige nationale Färbung, daß sie trotz der oft noch rohen Anlage und unbeholfenen Ausführung von dramatischem Genie zeugen und vorzüglich die Farcen des G. als die Grundlagen eines Nationallustspiels anzusehen sind. Auch bildete sich in der That eine Schule mehr volkstümlicher Dramatiker nach ihm, darunter Antonio Prestes, Chiado, Simão Camoens.

Vgl. Graf von Schack, «Geschichte der dramatischen Litteratur und Kunst in Spanien» (3 Bde., Berl. 1845); Theophilo Braga, «Historia do theatro Portuguez» (Porto 1870) und «Questões de litteratura e arte portuguezas» (Lissab. 1881).

Gil Vicente hieß auch ein portug. Goldschmied, der Verfertiger der hochberühmten, aus dem ersten Golde Indiens gefertigten Custodia di Belem, einer Monstranz, die König Emanuel zur Erinnerung an die Entdeckung Indiens für das gleichem Zwecke gestiftete Hieronymitenkloster zu Belem bei Lissabon gefertigt hat (1502). Neuerdings hat man den Dichter und den Goldschmied für ein und dieselbe Person erklären wollen; doch ist der vollgültige Beweis für diese Identität bisher nicht erbracht.

Gil y Zárate (Don Antonio), span. Dramatiker, geb. 1. Dez. 1786 im Escorial, kam schon im 4. Lebensjahre nach Frankreich, wo er in einem Collège zu Issy erzogen wurde, aber seine Muttersprache vergaß, sodaß er nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1811 sie von neuem erlernen mußte. Er erhielt 1820 eine Anstellung im Ministerium des Innern und wurde Archivbeamter, verlor aber wegen seiner polit. Gesinnungen bald seine Stelle und wurde eine Zeit lang aus der Hauptstadt verbannt. Schon früher hatte er sich im Dramatischen versucht und außer einigen Übersetzungen einzelne Originallustspiele: «La cómico-mania» und «La manía catalana», geschrieben; bekannter wurde er erst durch die drei Lustspiele «El entremetido», «Lo dicho con las novias» und «Un año despues de la boda». Im J. 1832 wurde er Redacteur der von der Junta gegründeten Zeitschrift «Boletin de comercio», die später den Titel «Eco» annahm. Nach drei Jahren gab er die Redaction des Oppositionsblattes wieder auf und wurde darauf als Beamter im Ministerium des Innern angestellt. Er wandte sich nun seinen dramatischen Arbeiten wieder zu, und 1835 kam seine Tragödie «Doña Blanca de Borbon» in Madrid zur Aufführung, die, obwohl noch ganz im streng klassischen Geschmack gehalten, doch mit Beifall aufgenommen wurde. Um die Angriffe der romantischen Schule zu widerlegen, dichtete er bald darauf seine romantische Tragödie «Carlos II. el hechizado», die von entschiedenem dramatischen Talent zeugt und auch in der Diction große Schönheiten hat. Indem blieb er dieser Richtung treu, nur suchte er sich noch mehr dem alten Nationalgeschmack zu nähern. Dies bezeugen seine 1840 im Liceo von Madrid gegebene Tragödie «Rosmunda», die Tragödien «Don Alvaro de Luna», «Masaniello» und «Carmen el bueno», welche letztere für sein bestes Stück gilt, die Komödie «Carlos V. en Ajofrin» und das Melodrama «Cecilia la cieguecita», das 1843 aufgeführt wurde. G. war bald im aktiven Dienste, bald auf Wartegeld im Ministerium des Innern angestellt und erhielt den Titel eines königl. Rats. Er starb 27. Jan. 1861 in Madrid. Außer seinen poetischen Werken veröffentlichte er auch das «Manual de literatura» (3 Bde., Madr. 1846; 8. Aufl. 1874), ein sehr geschätztes Handbuch der Litteraturgeschichte, und das beste Werk über die Unterrichtsanstalten Spaniens («De la instruccion publica en España», 3 Bde., Madr. 1855) und schrieb eine Reihe von Abhandlungen über altspan. Dramatiker (Alarion Tirso de Molina, Lope u. s. w.) für die «Biblioteca de autores españoles». Eine Sammlung seiner dramatischen Werke erschien zu Paris (1850).

Giltstein, Varietät des Chloritschiefers (s. d.).

Gimborn, Dorf in der preuß. Rheinprovinz, Regierungsbezirk Köln, Kreis Gummersbach, 8 km im N. von diesem Orte, mit (1880) 3216 E., einem Schloß, Raffinierstahlhämmern, einer Pulverfabrik, einer Wollspinnerei im Leppethale und bedeutenden Steinbrüchen.

Gimel (ג), der dritte Buchstabe des hebr. Alphabets, dem g entsprechend, als Zahlzeichen die 3 bezeichnend.

Gimelblättchen, Hazardspiel, s. Kümmel-[blättchen.

Gimiau (türk.), großer kostbarer Fußteppich.

Gimignano (Vincenzo da San-) war einer der ausgezeichnetsten Schüler Rafaels, unter dessen Leitung er an den Loggien des Vatikan arbeitete. Außerdem dekorierte er mit dem Maler Schizzone Façaden von Häusern in Rom. Er hatte sich die Rafaelsche Weise gut angeeignet, neigte aber zu noch größerer Milde als der Meister. Bei der Erstürmung und Plünderung Roms 1527 verlor G. seinen ganzen Besitz. In Schwermut kehrte er nach seinem Geburtsort San-Gimignano im Toscanischen zurück, wo er wohl noch einiges lieferte, das aber seinem frühern Ruhme nicht entsprach. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Seine Werke sind sehr selten; eine heilige Familie von ihm findet sich in der Galerie zu Dresden. — Giacinto da G., geb. zu Pistoja 1611, gest. 1681, bildete sich zu Rom in Poussins Schule und ging dann zu Pietro da Cortona über, dessen Fertigkeit im effektvollen Scurzo er sich aneignete, ohne jedoch Poussins Grundsätze in der Zeichnung aufzugeben. Auch Guercino diente ihm häufig zum Vorbilde. Er malte viel in Fresko, unter anderm im Lateran zu Rom und dem Palast Nicolini zu Florenz. Man hat außer vielen andern Kupferstichen auch von G. 27 sehr gesuchte malerische Blätter, die mit zierlicher Nadel gefertigt sind. — Gleiche Achtung erwarb sich auch sein Sohn und Schüler Lodovico G., geb. zu Rom 1644, gest. 1697. Er fand in Fresken vielen Beifall; die in der Kirche delle Vergine zu Rom wurden von den Malern der Lüfte und Wolken sowie der Engelsflügel wegen studiert. Andere Arbeiten von ihm sieht man in Pistoja im Dom und San-Giovanni. Caylus, Roullet u. a. haben nach ihm gestochen.

Gimpe (frz. guimpe; engl. gimp, loop), eine aus Leinen- oder Baumwollgarn gedrehte, mit beliebig gefärbter Seide (Trama) übersponnene Schnur, die als Kleiderbesatz verwendet wird.

Gimpel (Pyrrhula) ist der Name einer Vogelgattung aus der Familie der Finken und durch den

kurzen, dicken, an der Wurzel runden und an den Seiten aufgetriebenen Schnabel ausgezeichnet, dessen Oberkiefer eine krumme, abgerundete Firste und eine hakenförmige Spitze hat. Die Gattung ist selbst zum Typus einer besondern, freilich den Kernbeißern sehr nahestehenden Familie geworden. Hierher gehört der bekannte Rotgimpel oder Dompfaffe (P. vulgaris), der den größten Teil des nördl. und mittlern Europa bis an die Alpen bewohnt und in Gebüschen und Wäldern nistet. Beide Geschlechter haben einen angenehmen Gesang. Das Männchen lernt, wenn es noch als Nestvogel eingefangen, leicht andere Melodien flötenartig nachpfeifen. Der Handel mit gelernten G. wird vorzüglich in den Dörfern des Thüringerwaldes betrieben. Der G. nährt sich von Samen verschiedener Pflanzen und wird im Zimmer mit Rübsen und wenig Hanf unterhalten. Oben ist er hellgrau, das Männchen an Brust und Vorderhals zinnoberrot, an Kappe, Schwingen und Schwanz schwarz; das Weibchen hat statt Zinnoberrot nur eine rötlich-graue Färbung. (S. Abbildung auf Tafel: Singvögel II.) Der mehr im Norden lebende größere Haken- oder Fichtengimpel (P. enucleator) steht durch die Form seines Schnabels dem Kreuzschnabel näher. Gegenwärtig züchtet man in vielen Tiergärten einige, durch prachtvolles rotes Gefieder ausgezeichnete Gimpelarten (P. erythrina, rosea, purpurea) aus dem hohen Norden der Alten und Neuen Welt.

Gin, Branntwein, welcher vorzugsweise in Irland bereitet und von Iren konsumiert wird. Er ist dem Genever (s. d.) sehr ähnlich.

Gindely (Ant.), Historiker, geb. 3. Sept. 1829 zu Prag, machte daselbst seine Gymnasial- und Universitätsstudien und erhielt 1853 eine Anstellung als Professor für deutsche Sprache und Litteratur an der böhm. Oberrealschule in Prag. Einige Monate darauf ward er zur provisorischen Übernahme des Lehrstuhls für Geschichte an die olmützer Universität berufen, als jedoch 1855 deren Aufhebung erfolgte, kehrte er in seiner frühern Eigenschaft an die Oberrealschule zurück. Im J. 1857 veranlaßte ihn der Plan zu einer größern histor. Arbeit zu einer längern archivalischen Studienreise, auf welcher er alle bedeutenden Archive in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Spanien durchforschte. Nach seiner Rückkehr wurde G. 1862 zum außerord. Professor für österr. Geschichte an der prager Universität und zugleich zum Landesarchivar des Königreichs Böhmen ernannt; 1867 erfolgte seine Ernennung zum ord. Professor. G.s erste bedeutendere histor. Arbeit ist die «Geschichte der Böhmischen Brüder» (2 Bde., Prag 1856—57). Sonst bezogen sich seine archivalischen Studien hauptsächlich auf das 17. Jahrh., auf die Zeit, welche dem Dreißigjährigen Kriege voranging, und auf diesen selbst. Als Früchte dieser Studien erschienen die Werke: «Rudolf II. und seine Zeit» (2 Bde., Prag 1862—65) und «Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs» (Bd. 1—4, Prag 1869—80). Außerdem veröffentlichte G. eine übersichtliche Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs (3 Abteil., Lpz. 1882), sowie zahlreiche Aufsätze in den «Abhandlungen» der wiener Akademie und mehrere geschätzte Lehrbücher der Geschichte für den Unterricht. Auch gab er «Monumenta historiae bohemica» (Tl. 1—4, die Zeit 1618—23 umfassend, Prag 1864—67) heraus.

Ginèvra, der ital. Name von Genf.

Ginevra, die Gemahlin des kelt. Sagenkönigs Artus (s. d.).

Gingang, s. Gingham.

Gingerbeer, ein erfrischendes, moussierendes Getränk, welches sehr viel in England genossen wird. Zur Bereitung desselben wird eine Zuckerlösung unter Zusatz von Ingwerwurzel in Gärung versetzt und nach Beendigung der Hauptgärung in thönerne Flaschen gefüllt, deren Stöpsel mit Bindfaden zu befestigen sind, um dem Druck der bei der Nachgärung sich entwickelnden Kohlensäure genügenden Widerstand bieten zu können.

Gingergrasöl oder ind. Geraniumöl wird durch Destillation von Andropogon Schoenanthus gewonnen und vielfach für Parfümeriezwecke verwandt. (S. Geraniumöl.)

Gingham, gewöhnlich Gingang gesprochen und öfters auch so geschrieben, vom japan. ginggang (frz. guingan; engl. gingham, Bengal stripes), eigentlich ein feines engl., ursprünglich ostind. Baumwollzeug, jetzt die mannigfarbig gestreifte, gestammte oder gewürfelte engl., schott. oder wiener Leinwand, ein Baumwollstoff von leinwandartigem, sehr dichtem Gewebe, der, aus gefärbtem Garn erzeugt, zu Frauenkleidern benutzt wird. Einige leiten den Namen G. auch von der franz. Stadt Guingamp (s. d.) ab.

Gingibrachium, Skorbut am Arme; Gingipodium, Skorbut am Fuße.

Gingiro, s. Dschándscharo.

Gingkobaum, eine zu der Familie der Taxineen, aus der Gruppe der Nadelhölzer, gehörige Gattung. Man kennt von ihr nur eine einzige Art, Gingko biloba (Salisburya adiantifolia). Diese ist ein großer zweihäusiger Baum Chinas und Japans, der sich von allen übrigen Nadelhölzern durch breit-keilförmige, zwei-, bisweilen vierlappige, am obern Saume gekerbelte, lederartige, einjährige Blätter unterscheidet. Seine Frucht ist eine steinbeerenartige Nuß von der Größe einer Damascenerpflaume und schließt einen Kern ein, der in China und Japan gegessen wird.

Dieser in mehr als einer Beziehung interessante Baum wurde 1712 durch Kämpfer bekannt, aber erst 42 Jahre später in Europa, zuerst in England, eingeführt. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts kam von dort eine männliche Pflanze nach Montpellier, wo sie 1812 zur Blüte kam, natürlich ohne fruchtbar zu sein. Erst viel später, als diesem Baume ein Zweig eines weiblichen Individuums derselben Art eingesetzt wurde, brachte er von Jahr zu Jahr Früchte in Menge zur Reife. Gegenwärtig ist der G. auch in Parkgärten Deutschlands ziemlich häufig und wird durch Aussaat, wie auch durch Stecklinge und Veredlung vermehrt. Er ist ziemlich hart und gedeiht fast in allen Lagen und Bodenarten, wächst aber viel langsamer, als die meisten übrigen Nadelhölzer. Er kann Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende leben und dann kolossale Dimensionen erreichen. Bunge sah um Peking herum Bäume dieser Art, deren Alter er auf mindestens 2000 Jahre schätzte; einer derselben hatte einen Umfang von 13 m. Diese Stammstärke ist aber vielleicht einem andern Umstande zuzuschreiben. Der Same schließt nämlich zwei, drei und noch mehr Embryonen ein, welche gleichzeitig keimen, und so mag es oft vorkommen, daß mehrere Stämme zu einem einzigen

verwachsen, was die Chinesen und Japaner auch durch Kunst herbeizuführen wissen. Übrigens wird von mehrern Pflanzenforschern, welche China und Japan bereisten, übereinstimmend berichtet, daß sie den G. niemals wild, sondern immer nur in den Gärten angetroffen.

Ginguené (Pierre Louis), franz. Litteraturhistoriker und Kritiker, geb. zu Rennes in der Bretagne 25. April 1748, eignete sich früh ältere und neuere Sprachen an und zeigte lebhaften Sinn für Malerei, Dichtkunst und Musik. In Paris, wo er seine Studien vollenden wollte, nötigte ihn seine dürftige Lage, eine Erzieherstelle anzunehmen und später in einem Bureau des Contrôle général sich anstellen zu lassen. Er gewann einigen litterarischen Ruf, als er sich für den Verfasser eines im «Almanac des muses» anonym abgedruckten Gedichts, «La confession de Zulmé», bekannte, und lieferte hierauf mehrere Gedichte, z. B. eine Elegie auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunschweig, «Léopold, poëme» (Par. 1787), und «Éloge de Louis XII, père du peuple» (Par. 1788). In den «Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau» (Par. 1791) fällte er über Rousseau ein günstiges Urteil. Seine Schrift «De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé» (Par. 1791) zeigt ein eingehendes Studium der ältern franz. Litteratur. Während der Revolutionszeit besprach er die Tagesereignisse in dem «Feuille villageoise» ruhig und maßvoll. Damals begann er auch seine litterarischen Beiträge zum «Moniteur» (1790—1816) und die Bearbeitung des zur «Encyclopédie méthodique» gehörigen «Dictionnaire de musique». Als Gemäßigter wurde er 1793 eingekerkert, erhielt aber infolge Robespierres Sturz die Freiheit wieder. Nach dem 9. Thermidor wurde G. im Ministerium des Innern angestellt und übernahm Garats Stelle als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts. Gleichzeitig gründete er die «Décade philosophique, littéraire et politique» (Par. 1784—1807), die nach Aufhebung des republikanischen Kalenders den Titel «Revue» annahm und 1807 mit dem «Mercure de France» vereinigt wurde. Als Gesandter ging er 1798 nach Sardinien. Nach dem 18. Brumaire wurde er Mitglied des Tribunats, aber schon 1802 wegen häufiger Opposition ausgeschlossen. Er starb zu Paris 11. Nov. 1816. Von seiner «Histoire littéraire d'Italie», der er den größten Teil seines Ruhms verdankt, erschienen bei seinem Leben sechs Bände (Par. 1811—13), nach seinem Tode zwei Bände (1819); ein neunter Band wurde von Salfi hinzugefügt. Eine zweite Auflage des Ganzen (14 Bde., Par. 1824—35) besorgte Daunou. Meist nach ital. Vorbildern gab er auch die durch epigrammatische Schärfe ausgezeichneten «Fables» (Par. 1810) und die «Fables inédites» (Par. 1814) heraus.

Ginnungagap ist der Name für die Uranfänge der Welt in der nordischen Mythologie, sprachlich und inhaltlich dem griech. Chaos, wie es Hesiod und die andern ältesten Dichter auffassen, entsprechend. Das Wort bedeutet eigentlich: klaffen Ginnungs; Ginnung aber war der personifizierte öde Weltenraum. Diese tautologische Zusammenstellung sollte die vollständige Leere recht versinnlichen. Das Zusammenwirken von Hitze und Kälte in diesem Raume erzeugte das erste Gebilde, den Riesen Ymir, aus welchem die Welt erschaffen wurde.

Ginsengwurzel oder Schinsengwurzel, als Drogue gebräuchliche getrocknete Wurzel von Panax Ginseng *Nees*, einer kleinen Pflanze mit etwas kriechendem Rhizom. Sie ist in China einheimisch und wird dort so hoch geschätzt, daß sie einen wichtigen Artikel des Binnenhandels bildet und fabelhafte Summen in Umlauf setzt. Für ein Tael (640 Grains) dieser Drogue werden durchschnittlich nicht weniger als 300 Taels Silber bezahlt, was nahezu 2000 Mark ausmacht. Obschon man bisher keine besondern arzneilich wirkenden Stoffe in ihr hat entdecken können, so hält sie doch der Chinese für ein unschätzbares Mittel, dem er die außerordentlichsten Wirkungen auf den menschlichen Körper zuschreibt, indem sie den geschwächten in wunderbarer Weise stärken und dem gealterten kräftige Jugend zurückgeben soll. Der chines. Name Ginseng bedeutet Weltwunder, und das Wort Panax ist dem Griechischen entlehnt und bezeichnet ein Heilmittel für alle Krankheiten, eine Panacee. Eine der genannten Pflanze verwandte Art, Panax quinquefolium, findet sich nicht selten in mitteleurop. Gärten.

Ginster, s. Genista.

Ginster (Spanischer), s. unter Esparto.

Ginsterkatze, s. unter Zibettiere.

Ginstvieh, s. Geltvieh.

Gintl (Julius Wilh.), Physiker, geb. 12. Nov. 1804 in Prag, besuchte dort das Gymnasium, studierte in Prag und Wien, war dann Adjunkt der Lehrkanzeln für Mathematik und Physik an der Universität Wien und wurde 1836 zum ord. Professor der Physik und angewandten Mathematik an der k. k. Universität Gratz ernannt, wo er 1846 auch noch die Lehrkanzel der Naturgeschichte übertragen erhielt. Im J. 1847 wurde er zum Dekan der philos. Fakultät gewählt, im selben Jahre jedoch als k. k. Telegraphenbauinspektor nach Wien berufen, in welcher Eigenschaft er die Anlage und Einrichtung der ersten österr. Telegraphenlinien leitete. Im J. 1849 wurde ihm die Direktion der Staatstelegraphen provisorisch übertragen und 1850 wurde er als wirklicher k. k. Telegraphendirektor bei der damals bestehenden Generaldirektion für Kommunikationen ernannt. Im J. 1863 trat er in den Ruhestand und lebt seither in Prag. Seine meist in den Berichten der wiener Akademie veröffentlichten Arbeiten bewegen sich teils auf dem Gebiete der Meteorologie und Klimatologie, teils auf dem des Magnetismus und der Elektricität. G. ist der Begründer der für das Telegraphenwesen so wichtig gewordenen Doppelkorrespondenz, für deren Einführung er bei der Industrieausstellung zu Paris 1855 mit der großen goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnet wurde. Er ist Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Gintl (Wilh. Friedr.), Chemiker, Sohn des vorigen, geb. 5. Aug. 1843, wurde, nachdem er in Wien Chemie studiert hatte und mehrere Jahre als Fabrikchemiker thätig gewesen war, Assistent Rochleders und Privatdocent an der Universität Prag. Im J. 1869 übernahm er die Supplierung der Lehrkanzel für allgemeine Chemie an der deutschen technischen Hochschule zu Prag und wurde 1870 zum ord. Professor für allgemeine und analytische Chemie ernannt. Seine in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Publikationen bewegen sich

hauptsächlich auf dem Gebiete der Physiochemie und der analytischen Chemie. G. führt auch die Redaction des Karmarsch-Heerenschen «Technologischen Wörterbuchs» bezüglich des chem.-physik. naturwissenschaftlichen Teils. Im J. 1878 gründete er die Österreichische Gesellschaft zur Förderung der chem. Industrie, deren erster Präsident er war. Seit 1870 gehört er dem k. k. Landessanitätsrate für Böhmen an und ist seit 1878 Mitglied des böhm. Landtags, in welchem er den Wahlbezirk Komotau-Perschnitz-Weipert vertritt.

Gioberti (Vincenzo), ital. Philosoph und Politiker, geb. 5. April 1801 zu Turin, wo er Theologie studierte und sich die geistlichen Weihen erwarb. Nachdem er in seiner Vaterstadt 1825 eine Professur der Philosophie erhalten und sich mit Eifer des klassischen Altertums, der Geschichte und der Religionsphilosophie befaßt hatte, wurde er zugleich Kaplan beim Kronprinzen Karl Albert, welche Würde er bis 1833 bekleidete. Von Hoffnungen der Teilnahme an den Bestrebungen der «Giovane Italia» verdächtigt, wurde er verhaftet und nach viermonatlicher Gefangenschaft verbannt. Ohne die ihm von Karl Albert angebotene Pension anzunehmen, lebte er 1834 in Paris und wurde dann in Brüssel Lehrer an einem Privatinstitut. Hier entfaltete er eine bedeutende litterarische Thätigkeit. Nachdem er 1835 einige «Opera latina» veröffentlicht hatte, folgten 1838 die «Considerazioni sulle dottrine religiose di Victor Cousin» und die «Teorica del sovrannaturale» (2. Aufl., 2 Bde., Capolago 1850) und dann 1839—40 sein philos. Hauptwerk: «Introduzione allo studio della filosofia» (2. Aufl., 4 Bde., Brüss. 1844), worin er, nach vorausgeschickter Kritik der bisherigen Theorien von Raum und Zeit bei Hobbes, Clarke, Newton, Leibniz, Malebranche und Kant, den Verfall der wahren Theorie dem sog. Psychologismus zur Last legt, welchem Descartes in der Philosophie Bahn gebrochen habe. Diesem Psychologismus, als dem heidnischen und prot. Verfahren, dessen Konsequenz Skepticismus und Nihilismus seien, setzt er seinen «Ontologismus» oder die ontologische Methode als das einzige katholische und rechtgläubige Verfahren in der Philosophie entgegen, wodurch die Geister durch das Wissen mit der Religion versöhnt und der wissenschaftliche Gott aufgefunden werde. Indem er mit Aufnahme der platonischen Ideenlehre die Lehre von der Offenbarung, vom übernatürlichen und überbegreiflichen zu vereinigen strebt und die hegelsche Logik und Dialektik in christl. Offenbarungsmetaphysik umsetzt, tritt er als ital. Scholastiker des 19. Jahrh. hervor, welcher den Satz vertritt, wer nicht Katholik sei, könne nicht vollkommener Philosoph sein, und jede Philosophie, welche sich vom Glauben losmache, begehe einen Selbstmord. Diesen Standpunkt vertritt er zunächst polemisch gegen Lamennais in der «Lettre sur les doctrines philosophiques et religieuses de M. l'abbé Lamennais» (Brüss. 1840), und nachdem er dazwischen in den Abhandlungen «Del bello» (Brüss. 1841) und «Del buono» (Brüss. 1842; beide zusammengedruckt Flor. 1853) seine ästhetischen und ethischen Anschauungen dargelegt hatte, trat er polemisch auch gegen die Lehre seines Landsmanns Rosmini mit dem Werke hervor: «Degli errori filosofici di Antonio Rosmini» (3 Bde., 1841—44; 2. Aufl., 3 Bde., Capolago 1846). Darauf ließ er sein polit. Hauptwerk folgen: «Del primato morale e civile degli Italiani» (3 Bde., Brüss. 1843—43; 2. Aufl., Brüss. 1845), wozu noch der «Prolegomeni al primato morale e civile degli Italiani» (Brüss. 1845) kamen. Die Idee dieses Werks war die Wiederherstellung der Größe und Macht Italiens durch ein reformiertes Papsttum, wodurch Italiens nationale Einheit, Unabhängigkeit und bürgerliche Freiheit erfüllt werden sollten. Das Ziel war ein Föderativbund der ital. Staaten unter dem Vorsitze des Papstes und gestützt durch die Waffengewalt des Königreichs Sardinien.

Dieses Werk gab durch den lebhaften Ausdruck der nationalen Idee der Zeitbewegung einen gewaltigen Impuls und erwarb dem Papste Pius IX., bei seinen anfänglichen Reformbestrebungen die begeisterte Verehrung der Italiener. Da G. in den «Prolegomeni» die Schäden der Kirche berührt und die Jesuiten angegriffen hatte, konnte sich der Pater Francesco Pellico (Bruder des Dichters) nicht enthalten, einige nicht korrekt orthodoxe Stellen in «Primato» anzugreifen («A Vincenzo Gioberti» Genua 1845), und der Pater Curci bekämpfte ihn in «Fatti ed argomenti in risposta alle molte parole di V. G.» (Neap. 1845). G. antwortete mit seinem Werk: «Il Gesuita moderno» (5 Bde., Lausanne 1846—47 u. öfter; deutsch von Cornet, 3 Bde., Lpz. 1849), einem leidenschaftlichen Angriff, worin er mit großem Aufwand von histor. Kenntnissen, scharfem Urteil und glänzender Beredsamkeit den Jesuitenorden und seine verderblichen Maximen verurteilte und geißelte. Der polit. Aufschwung des J. 1847 führte den Verbannten Anfang 1848 im Triumph in seine Vaterstadt zurück. Er wurde Senator und Mitglied der Deputiertenkammer und stand im Dez. 1848 einige Wochen lang an der Spitze des von ihm, nach dem Sturze des Ministeriums Pinelli-Revel, gebildeten demokratischen Ministeriums. Aber das nächstfolgende Ministerium entfernte ihn Anfang 1849 mit einer Mission nach Paris aus Turin. Er blieb dort in freiwilliger Selbstverbannung und veröffentlichte sein Werk «Del rinnovamento civile d'Italia» (2 Bde., Paris u. Tur. 1851). Er starb zu Paris 26. Okt. 1852. Seine Leiche wurde in Turin beigesetzt.

Aus seinem Nachlaß gab G. Massari heraus: «Della filosofia della rivelazione» (Tur. 1856), «Della riforma cattolica della chiesa» (Tur. 1856), «Della protologia» (Tur. 1857). Der reiche Schatz unvollendeter philos. und histor.-polit. Schriften, welchen G. hinterließ, wurde als «Opere inedite di V. G.» (11 Bde., Tur. 1856—63) herausgegeben. Eine Anthologie aus seinen Werken gab Ugoli («Pensieri e giudizi di V. G. sulla letteratura italiana e straniera», Flor. 1867) heraus; seine kleinern polit. Schriften sind als «Operette politiche di V. G.» (2 Bde., Tur. 1851) erschienen. In seinen nachgelassenen Werken, namentlich in der «Protologia», zeigen sich G.s Anschauungen von der strengen Orthodoxie etwas mehr entfernt und dem absoluten Idealismus der deutschen Philosophie etwas näher gerückt, indem an die Stelle der frühern Ontologie eine Protologie oder erste Philosophie tritt, worin der absteigende Prozeß vom Absoluten durch die Schöpfung zum Dasein und der aufsteigende Prozeß als Rückgang des Daseins zu Gott entwickelt wird. Außer Massari schlossen sich Fornar, De Giovanni, Chiarolanza, Toscano, zum Teil auch Mamiani, an G.s Lehre als Schüler

Vgl. Nassari, «Ricordi biografici e carteggio di V. G.» (3 Bde., Tur. 1860—63); derselbe, «Vita di V. G.» (Flor. 1848); Pisanelli, «Elogio di V. G.» (Tur. 1853); Spaventa, «La filosofia di V. G.» (Neap. 1863); Prisco, «G. e l'ontologismo» (Neap. 1867); Labanca, «Della mente di V. G.» (Flor. 1871).

Giocondo (auch Giocondoso; ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: ausgelassen, lustig.

Giocondo (Giovanni Fra), einer der vorzüglichsten und gelehrtesten Baumeister und Altertumsforscher des 15. Jahrh., von dessen Lebensumständen wenig bekannt ist. Er wurde in Verona geboren und war ein gründlicher Kenner der alten Sprachen und des klassischen Altertums. Zu seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete gehört eine in Rom 1494—89 angelegte Sammlung alter Inschriften, die er dem Lorenzo de' Medici widmete. Als Baumeister war er in Verona, Venedig, Rom und Frankreich beschäftigt. In Paris baute er die Brücke Notre-Dame. Bei seinen andern Arbeiten daselbst vermischte er den vollen ital. Renaissancestil, mit welchem er noch nicht hervorzutreten wagte, mit spätgermanisch-franz. Elementen und wandte Spitzgiebel, Spitzbogen und Türmchen dabei an. In Verona baute er eine massive Brücke, sowie den Justizpalast, ein sehr bedeutendes, interessantes Werk. In Venedig suchte er sich durch die Ausführung seiner Vorschläge verdient, dem Ausflusse der Brenta eine andere Richtung zu geben und dadurch der Versandung der Lagunen vorzubeugen. Als man aber den Wiederaufbau der abgebrannten Rialtobrücke trotz seiner schönen, auf Befehl des Senats gefertigten Zeichnung einem andern mittelmäßigen Meister übertrug, wandte er sich im Unwillen nach Rom, wo er kurz vor Bramantes Tode 1514 den auch schon sehr bejahrten Giuliano da San-Gallo als Hilfsbaumeister bei der Peterskirche beigegeben wurde, was er auch blieb, als Rafael an Bramantes Stelle trat, jedoch nur kurze Zeit, da er 1515 zu Rom im 80. Lebensjahre starb. Neuerdings suchte er während seiner baulichen Thätigkeit ganz von seiner schriftstellerischen. So ergänzte er durch einen glücklichen Fund eine Lücke in Plinius' Briefen. Auch besorgte er eine neue Ausgabe des Vitruv, die 1511 in Venedig erschien, Papst Julius II. gewidmet und bis Mitte des 16. Jahrh. maßgebend geblieben ist.

Giocoso (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: spielend, tändelnd.

Gioia bei Caffe, Stadt in der ital. Provinz Bari, 32 km im O. von der Bezirksstadt Altamura, auf einem Hügel mitten zwischen dem Busen von Tarent und dem Adriatischen Meere gelegen, Station der Linie Bari-Tarent der Italienischen Südbahn, zählt (1881) 17016 E., welche bedeutenden Handel mit Getreide, Wein und Öl treiben.

Gioja (Flavio), auch Giri oder Gira genannt, ein Schiffer oder Lotse aus Positano bei Amalfi, lebte um 1300 und wurde lange Zeit mit Unrecht für den Erfinder des Kompasses gehalten.

Gioja (Melchiorre), ital. Philosoph und Statistiker, geb. 20. Sept. 1767 in Piacenza, wurde im dortigen Lazaristenkollegium für die geistliche Laufbahn vorbereitet, studierte aber seit 1783 in Pavia Mathematik und Physik und lebte nachher zurückgezogen bei seinem Bruder in Piacenza. Im J. 1796 legte er das geistliche Gewand ab und ging nach Mailand, wo er sich mit polit. und nationalökonomischen Studien beschäftigte und 1799 von der franz. Regierung mit der Leitung des statist. Bureau beauftragt wurde. Zugleich begann er eine fruchtbare litterarische Thätigkeit auf geschichtlichem und nationalökonomischem Gebiete, indem er in seinen Arbeiten den Wert der Statistik für moralische und nationalökonomische Forschung hervorhob und dadurch der Begründer der Moralstatistik wurde. Als Mitarbeiter an dem von Silvio Pellico gegründeten «Conciliatore» wurde er 1820 verhaftet und als politisch verdächtig neun Monate lang gefangen gehalten. Nach seiner Befreiung veröffentlichte er diejenigen philos. Schriften, um derentwillen er von Gioberti u. a. als Sensualist bezeichnet wurde, nämlich die «Ideologia» (2 Bde., Mail. 1822), worin er sich wie Galuppi an den Kantschen Kritizismus anschloß, den er mit Elementen der an Condillac sich anschließenden franz. Sensualistenschule versetzte; ferner «Elementi di filosofia ad uso delle scuole» (2 Bde., Mail. 1822), «Esercizi logici sugli errori d'ideologia e di zoologia» (Mail. 1823), «Filosofia statistica» (4 Bde., Mail. 1826; neue, mit Noten und Zusätzen von Romagnosi versehene Ausg., Mail. 1829—30). Von seinen übrigen Schriften ist die wichtigste «Nuovo prospetto delle scienze economiche» (6 Bde., Mail. 1818—19). G. starb 2. Jan. 1829 in Mailand.

Giöl, Insel in Dänemark im Limfjord, Stift Aalborg, Amt Hjörring, durch einen Damm mit dem Festlande verbunden.

Gior., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Giorna (Michael, geb. 1741, gest. 1809 als Professor zu Turin).

Giordani (Pietro), ital. Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1774 in Piacenza, studierte daselbst und in Parma Philosophie und Rechtswissenschaft, trat, nachdem er sich die jurist. Doktorwürde erworben, in den Benediktinerorden, verließ aber denselben wieder und ging 1800 nach Mailand. Nachdem er verschiedene untergeordnete Ämter in Massa und Ravenna bekleidet, wurde er 1803 Professor der lat. und ital. Litteratur und Unterbibliothekar in Bologna. Im J. 1805 seiner Ämter entsetzt, irrte er, aller Existenzmittel entblößt, in Italien umher, bis er 1808 zum Sekretär der Kunstakademie in Bologna ernannt wurde. Als er 1815 auch dieses Amt verlor, begab er sich nach Mailand, wo er als Mitarbeiter der «Biblioteca italiana» wirkte. Infolge des 1817 erfolgten Todes seines Vaters, der ihm ein beträchtliches Vermögen hinterließ, sah er sich in eine unabhängige Lage versetzt und lebte seit 1818 als Privatgelehrter in Piacenza. Durch die Intriguen seiner Gegner verbannt, begab er sich 1824 nach Florenz, wurde aber 1830 auch aus Toscana verwiesen und ging nach Parma, wo er 1834 wegen eines Briefs über die Ermordung des Polizeidirektors Sartorio verhaftet und längere Zeit gefangen gehalten wurde. Nach seiner Befreiung lebte er in Parma, wurde 1848 zum Ehrenpräsidenten der Akademie ernannt und starb daselbst am 1. Sept. 1848. G. gilt als einer der bedeutendsten neuern ital. Prosaiker und verdienstvollsten Wiederhersteller der ital. Sprache. Er hat kein größeres Werk geschrieben, übte aber durch zahlreiche kleinere Schriften großen Einfluß auf die Litteratur seiner Zeit aus. Seine Werke sind sehr oft gedruckt worden: «Opere» (2 Bde., Flor. 1846, 1857 u. öfter), «Scritti» (3 Bde., Mail. 1841),

«Prose» (Venedig 1832), «Prose inedite con notizie sulla vita e le opere di P. G. per Malaspina» (Parma 1848). Die beste und vollständigste Gesamtausgabe besorgte G.s Schüler und Freund Antonio Gussalli («Opere di P. G.», 14 Bde., Mail. 1854—62). Seitdem sind noch erschienen: «Il peccato impossibile» (Lond. 1862), «Lettere scelte», herausgegeben von Ugolini (Flor. 1869), «Lettere ed arti per l'Accademia di belle arti in Bologna», herausgegeben von Scarabelli (Bologna 1874). Vgl. Romani, «Della vita e delle opere di P. G.» (Mantua 1868).

Giordāno (Luca), ital. Maler, geb. zu Neapel 1632, hatte zuerst Spagnoletto, dann in Rom Pietro da Cortona zum Lehrer, dem er bei seinen großen Arbeiten half. Später gewannen die Werke des Paolo Veroneſe großen Einfluß auf ihn. Er ahmte die berühmteſten Maler mit einer ſolchen Vollkommenheit nach, daß ſelbſt Kenner dadurch getäuſcht wurden. Wegen der Schnelligkeit, mit welcher er insbeſondere auf Antrieb ſeines eigennützigen Vaters malte, erhielt er den Beinamen Luca fa presto. Das große Altarblatt bei den Jeſuiten zu Neapel (Franciscus Xaverius, der die Japaneſer tauft) ſoll er binnen 36 Stunden vollendet haben. Er war an Erfindung reich und mit der Perſpektive gründlich vertraut, ſein Kolorit ſanft und harmoniſch und ſein Pinſel frei und feſt. Wunderbar war ſeine Fertigkeit, die Manieren der verſchiedenſten Meiſter anzunehmen, weshalb man ihm auch den Beinamen Proteus beilegte. Aber ihm fehlte vorerſt die Intenſivität der Charakteriſtik, und er bewegte ſich meiſt innerhalb weniger Charaktertypen, welche in allen ſeinen Bildern wiederkehren. Sodann verführte ihn ſeine leichte Hand zu großer Nachläſſigkeit in Kompoſition und Ausführung. Allerdings aber war er in ſeiner guten Zeit der Mann, die Paläſte ital. und ſpan. Großen raſch mit großen Freskien und Ölbildern zu ſchmücken und ohne Prätenſion auf höhern Stil die langen Wände zu füllen. Luca kannte die wahren Geſetze der Kunſt recht wohl, zeichnete auch ſehr richtig, trieb aber Mißbrauch mit ſeinem eminenten Talent. Seine erſten Schöpfungen (wie die Deckenfresken der Sakriſtei von San-Martino u. a.) ſtehen bei weitem höher als ſeine eilfertig gemalten Sachen. Er folgte 1679 einem Rufe König Karls II. nach Spanien, wo er das Escorial mit nicht weniger als neun Kuppelgemälden zierte und die Gunſt des Königs in hohem Grade erwarb. Aber ſo vollendet, wahr und im ganzen groß und hinreißend ſeine Arbeiten in San-Lorenzo del Escorial waren, trug er doch zum Verfall der Kunſt in Spanien vieles bei. Nach dem Tode Karls II. ging er, alt und reich geworden, in ſein Vaterland zurück, fand noch an Clemens XI. in Rom einen Gönner und ſtarb in Neapel 4. Jan. 1705. Nächſt dem Escorial haben Rom und Florenz Fresken von ihm aufzuweiſen. Seine zahlloſen Gemälde ſind faſt überall zu finden. Zu den vorzüglichſten gehören: der Cyklus aus dem Marienleben und der gigantiſche Engelſturz im wiener Belvedere, die Samariterin am Brunnen und der bethlehemitiſche Kindermord in der Pinakothek zu München, Suſanna im Bade in Dresden, das Pariſurteil im berliner Muſeum, Venus und Mars im Louvre, die Entführung der Europa in der Eremitage in Petersburg, eine Pietà im Museo nazionale in Neapel. Die beſten und berühmteſten Kupferſtecher haben nach ihm geſtochen; auch er ſelbſt hat mit leichter, geiſtreicher Nadel gearbeitet.

Giorgiōne da Caſtelfranco, eigentlich Giorgio Barbarelli, einer der berühmteſten Maler der Venetianiſchen Schule, war wahrſcheinlich zu Caſtelfranco im Trevisaniſchen um 1477 geboren und ein Schüler Giovanni Bellinis, auch hat Antonello da Meſſina auf ihn Einfluß. Von Bellini erſcheint er in ſeinen frühern Bildern noch abhängig, aber ſehr bald erhob er ſich zu ſelbſtändiger Freiheit in Auffaſſung und Farbe. Er wurde der eigentliche Gründer des venet. Kolorits, das bei Bellini zwar ſchon klar und leuchtend, aber erſt bei G. recht warm, kraftvoll und lebendig iſt. Ferner vervollkommnete er die ſchon bei frühern venet. Malern vorhandene Tendenz nach dem genrehaft Lebendigen, bediente ſich des Landſchaftselements als Hintergrund auf großartige Weiſe und lenkte die Malerei ſeiner heimiſchen Schule zuerſt auf das Glanzvolle, Prächtige, das für die Zukunft ihren Charakter beſtimmte. In Venedig ſchmückte er mehrere Gebäude mit ausgezeichneten Wandgemälden, z. B. die Façade des Warenlagers der Deutſchen (Fondaco de' Tedeſchi), von denen aber die meiſten zu Grunde gegangen ſind. An Tizian fand er hierin einen bedeutenden Nebenbuhler. Er ſtarb ſchon 1511, angeblich an den Folgen ſeiner Ausſchweifungen. Seine Porträts gehören zu den ſchönſten der italieniſchen Schule. In ſeinen Bildern findet ſich bisweilen ein eigentümlich phantaſtiſches Element, das ſich bald mit Naivetät, bald mit glühender Sinnlichkeit verbindet, und Allegoriſches mit Hiſtoriſchem vermiſcht. Ausgezeichnete Werke ſeiner Hand, die nicht häufig erhalten ſind, beſitzen die Galerien der Uffizien in Florenz (das Urteil Salomos, die Feuerprobe), Wien (die Feldmeſſer), die Sammlung Giovanelli in Venedig (die Familie des Künſtlers), der Palazzo Pitti in Florenz (Konzert). Ferner hat der Dom in Treviſo einen wunderbaren Leichnam Chriſti von Engeln beſtattet, der zu Caſtelfranco eine Madonna mit mehrern Heiligen. Sein Schüler war Sebaſtiano del Piombo, der ſich aber in der Folge an Tizian und Michel Angelo weiterbildete. Trotz ſeiner kurzen Wirkſamkeit iſt G. Schaffen einer der Angelpunkte der ital. Kunſtproduktion, indem auf ſeinen reformatoriſchen Einfluſſen ſelbſt die Kunſt Tizians und der geſamten Venetianiſchen Schule ruht. Vgl. Schaufuß, «Zur Beurteilung der Gemälde G.s» (Dresd. 1874); Thauſing, «Wiener Kunſtbriefe» (Wien 1883).

Giornāta (ital.), d. i. Tagewerk, hieß die Einheit des bis zur Einführung der franz. metriſchen Größen (1. April 1850) im feſtländiſchen Sardinien üblich geweſenen Feldmaßes. Dasſelbe wurde in 100 Tavole oder Quadratpertiche (Quadratruten) geteilt und war = 38,01 a.

Giornico (deutſch Irnis), Flecken im Bezirk Leventina (Livinen) des ſchweiz. Kantons Teſſin, liegt 404 m über dem Meere, 15 km nordweſtlich von Biasca, 16 km ſüdöſtlich von Faido an der Gotthardſtraße und -Bahn zu beiden Seiten des Ticino und zählt (1880) 2171 meiſt kath. E., deren Haupterwerbsquellen die Seidenzucht, der Feld- und Weinbau und die Alpenwirtſchaft ſind. Der Ort iſt uralt und beſitzt mehrere intereſſante Bauwerke, ſo einen hohen, ſtarken Langobardenturm, die ehemals befeſtigte Kirche Sta.-Maria im Caſtello und die frühroman. Kirche San-Nicolo di Mira, angeblich auf einem heidniſchen Tempel erbaut. Wie der Flecken, ſo trägt auch die Umgebung eine üppige Landſchaft mit Weinbergen, Obſtgärten

Kastanienwäldern, Feigen-, Nuß- und Maulbeerbäumen, von zahlreichen Bächen durchrauscht, die prächtigen Fällen über die Thalwände herabstürzen, durchaus ital. Gepräge. Bei G. schlugen 30. Dez. 1478 die Urner und Livíner ein weit überlegenes mailändisches Heer.

Giotto, berühmter ital. Maler, geb. 1276 in dem tosc. Dorfe Vespignano als Sohn des Bondone, eines Bauern. Die Jugendgeschichte dieses Wiedererwecders ital. Malerei ist legendenhaft überliefert. Als ihn eines Tages, da er Schafe hütete, der damals bedeutendste florentin. Maler Cimabue bemerkte, wie er eins derselben mit einem spitzen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er G.s Vater, ihm den Sohn zu überlassen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. G.s glückliche Anlagen entwickelten sich so schnell, daß er in kurzer Zeit seinen Meister und alle seine Zeitgenossen übertraf. Er drang zuerst unter allen ital. Malern zu einer Art von Naturwahrheit durch, welche die Schranken der bisherigen byzantinierenden typischen Darstellung durchbrach. Mit ihm begann das Studium der Wirklichkeit; er wagte es zuerst, dramatische Bewegung und reales Leben darzustellen, und mußte sich eine neue Darstellungsweise schaffen, da er den Kreis des Darstellbaren außerordentlich erweitert hatte und für seine neuen Gedanken zum Teil gar keine Vorbilder besaß. So ist es auch zu erklären, daß er besonders auf das Charakteristische, Unterscheidende ausging und einen *individuellen Stil* im Gegensatz zu dem frühern *Idealismus der kirchlichen* Kunst begründete. Anordnung und Gewandung sind meist edel und würdig, der Ausdruck oft schon ziemlich durchgearbeitet und wahr. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören die berühmte, aber gegenwärtig sehr modernisierte Navicella in Rom, die Darstellung des Apostels Petrus, der auf dem Wasser geht, in musivischer Arbeit; in Florenz, außer zahlreichen Temperabildern, ein Abendmahl im Refektorium zu Sta. Croce und eine Altartafel, die Krönung der Maria darstellend, in der Kirche dieses Klosters, das einige mit G.s Namen bezeichnete Bild; die Fresken über dem Grabe des heil. Franziskus zu Assisi, sein Hauptwerk; in Padua die Fresken in der Kapelle der Scrovegni bei den Eremitanern (1306). Neuerdings wurde in Florenz ein Teil seiner Fresken in der Kapelle des Palastes des Podestà, darunter das Bildnis des jungen Dante, der ihm befreundet war, unter Tünche aufgedeckt. Seine Fresken im päpstl. Palast zu Lateran sind großenteils untergegangen, die in Neapel, wohin er 1330 vom Könige Robert berufen worden war, sind bloß von ihm beeinflußt. Der schöne Glockenturm am Dom (Sta.-Maria del Fiore) zu Florenz ist nach seiner Zeichnung gebaut und die Sculpturen daran sind von ihm ausgeführt. Er starb 8. Jan. 1336 zu Florenz und wurde im Dom begraben, wo nachmals die Republik ihm eine Denksäule mit seinem Reliefbildnis (von Benedetto da Majano) aufrichten ließ.

Giovanelli (Ignaz, Freiherr von), österr. klerikaler Abgeordneter, geb. 5. April 1815, Sohn von Joseph Freiherrn von G., ständigem Abgeordneten des Ritterstandes (geb. 1784, gest. 1845), im Befreiungskriege thätig, Enkel des berühmten Joseph, Freiherrn von G. (geb. 7. Mai 1750, gest. 1812), der die Landesverteidigung 1809 mit Eifer organisierte und die finanzielle Leitung der Insurrektion führte. G. studierte die Rechte, begann seine Richteramtspraxis in Innsbruck, setzte dieselbe als Landesgerichtsrat in Bozen und als Oberlandesgerichtsrat in Innsbruck fort. Seit 1861 gehört G. dem tiroler Landtage als Vertreter der Landgemeinden um Bozen, seit 1867 dem Abgeordnetenhause als einer der Führer der klerikalen Partei an.

Giovanni da Bologna, ital. Bildhauer, s. Bologna (Giovanni da).

Giovinazzo, Stadt in der ital. Provinz Bari, 18 km im NW. von Bari, am Adriatischen Meere, Station der Linie Bologna-Otranto der Italienischen Südbahn, Bischofssitz, zählt (1881) 9797 E. und hat Fabriken von Hanf- und Baumwollzeug, sowie Steinbrüche.

Giovine Italia (Junges Italien), s. unter Junges Europa.

Giovini (Aurelio Bianchi), s. Bianchi-Giovini.

Giovio (Paolo), ital. Geschichtschreiber, geb. 19. April 1483 in Como, verlor seinen Vater schon in der Kindheit und wurde von seinem ältern Bruder Benedetto G., dem Geschichtschreiber seiner Vaterstadt Como, sorgfältig erzogen. Nachdem er zu Padua unter Pomponazzi Philosophie und in Pavia Medizin studiert hatte, ließ er sich zuerst in Como, darauf in Mailand als praktischer Arzt nieder. Um 1517 ging er in gleicher Eigenschaft nach Rom, gab aber seinen Beruf auf, um der Geschichtschreiber seiner Zeit zu werden. Seine «Historiarum sui temporis libri XLV» (ital. von L. Domenichi, 2 Bde., Flor. 1551—53 u. öfter), behandelte die Geschichte vom J. 1494 bis 1547. Hadrian VI. verlieh ihm ein Kanonikat an der Kathedrale von Como und Clemens VII. ernannte ihn zum Bischof von Nocera. Da er sich aber in seiner Hoffnung, den Kardinalhut zu erlangen, getäuscht sah, ging er 1550 nach Florenz, wo er 11. Dez. 1552 starb und in San-Lorenzo beigesetzt ward. Außer seinem Hauptwerke schrieb er Biographien: «Vitae virorum illustrium» (ital. von Domenichi, 7 Bde., Flor. 1549—57), «Elogia virorum doctorum», «Elogia virorum bellica virtute illustrium» (ital. von Domenichi, Flor. 1554 u. öfter), sowie mehrere Landesbeschreibungen, eine Schrift: «De piscibus romanis» (Rom 1524; ital. von Zancaruolo, Veneb. 1560) u. a. m. Seine italienisch geschriebenen Briefe gab Lodovico Domenichi («Lettere volgari di Paolo G.» (Veneb. 1560) heraus.

Giozza (Pier Giacinto), ital. Schriftsteller, geb. 24. April 1846 in Turin, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium von Mondovi, studierte Philosophie und Litteraturwissenschaft auf der Universität zu Turin, wirkte sodann als Gymnasiallehrer in Pallanza und Benevento und ist gegenwärtig Professor der ital. Litteratur am Lyceum zu Cremona. Er schrieb: «Le pergamene arboresi» (Tur. 1869), «Grido dell' anima» (Carmagnola 1871), «Un' eco del cuore» (Pallanza 1873), «Come dettava amore» (Benevent 1876), «Le metamorfosi del pensiero poetico di G. Leopardi e carattere del suo scetticismo» (Benevent 1876), «Eleonora da Toledo» (histor. Drama in 4 Akten in Versen, Benevent 1876), «Notizie sulla vita e sugli scritti di Angelo Costanzo e di Galeazzo di Tarsia» (Benevent 1877), «Fantasie-scintille» (Cremona 1878), «Excelsior» (Cremona 1878), «Iddio nel Paradiso Dantesco» (Mail. 1878), «Curiose indagini sopra il poema di Dante: Il sorriso di Beatrice» (Cremona 1879), «La leggenda dell' Inferno» (Cremona 1880).

Gipfeldürre nennt man eine an Holzgewächsen nicht selten auftretende Krankheitserscheinung, die darin besteht, daß die obersten Partien allmählich dürr werden, ihre Blätter abwerfen und schließlich absterben. Die G. kann auf sehr verschiedenartigen Ursachen beruhen, in den meisten Fällen wird sie jedenfalls durch ungünstige Ernährungsverhältnisse, hauptsächlich durch Mangel an Wasser hervorgerufen; jedoch auch eine teilweise Zerstörung der Wurzeln durch parasitische Pilze, welche die Wurzelfäule (s. d.) u. dgl. bewirken, oder auch von Tieren herrührende Verwundungen der Wurzeln können die G. veranlassen.

Gips oder Gyps, ein aus wasserhaltigem schwefelsaurem Kalk ($CaSO_4 + 2aq$, mit 32,54 Kalk, 46,51 Schwefelsäure und 20,95 Proz. Wasser) bestehendes Mineral, das aber auch zugleich als Gestein auftritt. Der G. kryställisiert im monoklinen System; beistehende Fig. 1 zeigt eine der gewöhnlichsten Kryställformen, welche von den vertikalen Prismenflächen, rechts und links von dem Klinopinakoid, oben und unten von der negativen Hemipyramide begrenzt ist; bisweilen sind die Flächen der letztern lang und breit ausgedehnt. Bei den aufgewachsenen Kryställen erscheinen die Individuen vielfach verzwillingt, indem zwei derselben mit ihren vordern Querflächen, wie Fig. 2 angibt, zusammengewachsen sind, wodurch dann an dem einen Ende des Zwillings ein einspringender Winkel entsteht, die sog. Schwalbenschwanzzwillinge. Bei den eingewachsenen Kryställen kommt ein anderes Zwillingsgesetz vor. Eine höchst vollkommene Spaltbarkeit folgt dem Klinopinakoid, eine viel minder gute der Hemipyramide. Der G. hat nur die Härte 1,5 bis 2 (läßt sich mit dem Fingernagel ritzen), und das spez. Gewicht 2,3. Im reinen Zustande ist er farblos und oft wasserhell, auch schneeweiß, eine Beimengung von Thon, bituminöser Materie oder Eisenoxyd färbt ihn aber oft grau, dunkelgrau, gelblich oder rötlich. Bei der Erhitzung gibt er Wasser, wird trübe und weiß, blättert sich auf und schmilzt zu weißem Email. Er ist auflöslich in 360—480 Teilen Wasser (weshalb alle aus Gipslagern kommenden Quellen damit beladen sind), in Säuren nicht viel besser.

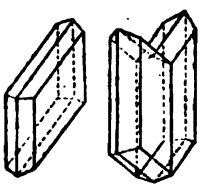

Fig. 1. Fig. 2.

Man findet den G. in folgenden Formen: 1) Gipskryställe, isolierte oder aggregierte große Individuen, rundum ausgebildet, bisweilen linsenförmig abgerundet, eingewachsen in Thonen und Mergeln oder aufgewachsen in Hohlräumen der Gips- und Salzgebirge. Solche Gipskryställe bilden sich noch immerfort, wie man sie denn in Höhlungen von Hüttenschlacken, auf Grubenholz, in künstlich aufgehäuften Thonmassen als ganz jugendliche Absätze aus dem Wasser beobachtet hat. Besonders schöne und große Kryställe finden sich in den sog. Kryställschlotten der Grafschaft Mansfeld und im Herzog-Ernst-Stollen bei Reinhardsbrunn am Thüringerwalde, am letztern Orte bis 30 cm dick und 2 m lang. Die durch Zerspaltung der Kryställe erhaltenen perlmutterglänzenden Tafeln nennt man Frauneis oder Marienglas; man hat sie, wie den Glimmer, zu Fensterscheiben benutzt. 2) Fasergips, der in der Form von Platten oder Trümmern gewöhnlich Spalten ausfüllt. 3) Körniger Gips, ein kryställinisch-körniges Gestein, welches unter der Benennung Alabaster (s. d.) zu mancherlei Kunstwerken benutzt wird. 4) Dichter Gips, eine ziemlich seltene Varietät dieses Gesteins, gewöhnlich durch Thon oder Bitumen grau gefärbt. 5) Porphyrartiger Gips, welcher körniger oder dichter G. ist mit in der Masse zerstreuten oft rosettenartig zusammengeschossenen Gipskryställen. 6) Schaumgips oder Gipserde, aus lauter feinen kryställinischen, nur lose zusammengehäuften Blättchen bestehend.

Der G. tritt als Gestein vorzugsweise nur in geschichteten Sedimentärformationen auf, und zwar in Deutschland hauptsächlich mit Steinsalz zusammen in der Zechstein-, Buntsandstein-, Muschelkalk- und Keuperformation, in deren Bereich er manchmal mauerartige Bergzüge oder schroffe Felsen bildet. In vulkanischen Gegenden bildet sich der G. durch die Einwirkung der Exhalationen von Schwefelwasserstoff und schwefliger Säure auf die Kalksilicate des Bodens, und die dortigen Tuffe sind oft reichlich mit Knollen und Schnüren von G. erfüllt. Viel G. ist im Laufe der Zeit durch Aufnahme von Wasser aus Anhydrit, d. i. wasserfreiem schwefelsauren Kalk, entstanden, und so besitzen viele Gipsberge in ihrem Innern noch einen gewaltigen Kern von Anhydrit. Anhydritpulver, an feuchter Luft liegend, bedeckt sich mit mikroskopischen Kryställchen von G. Der G. wird angewendet durch Aufstreuen im gemahlenen Zustande zur Düngung der Felder, besonders der Kleefelder, und, nachdem man ihn durch Glühen von seinem Wassergehalt befreit hat, als Spatkalk (Mörtel) zu Fußböden (Estrich), Stuccaturarbeiten und besonders auch zu Abgüssen von Natur- und Kunstgegenständen, z. B. Statuen. Feinfaserigen G. verarbeitet man zu Perlen und andern Schmuckgegenständen, dichten und feinkörnigen zu Vasen, Säulen und andern Ornamenten. Andr. Verrocchio zu Florenz, 1432—88, war einer der ersten, der in der neuern Zeit Teile des menschlichen Körpers in G. abformte. Die berühmtesten Sammlungen von Gipsabdrücken alter Werke sind die von Raf. Mengs begründeten in Madrid und Dresden.

Gipsabgüsse, s. Abgüsse.

Gipserde, s. unter Gips.

Gipskraut, s. Gypsophila.

Gipskryställe, s. unter Gips.

Gipslinsen nennt man diejenigen Gipskryställe, welche, indem die Flächen des Prismas fast ganz zurücktreten, und die Pyramiden- und Orthodomenflächen mehr oder weniger gekrümmt ineinander verfließen, eine linsenförmige Rundung gewonnen haben. Am schönsten sind die über fußgroßen weingelben, welche in dem Klebschiefer und dichtem Gipsgebirge des pariser Tertiärbeckens (z. B. am Montmartre) eingewachsen vorkommen und vielfach derart verzwillingt sind, daß die Abstumpfungsfläche der gewöhnlichen Hemipyramide die Zwillingsebene bildet. Andere finden sich z. B. in den Mergeln der Baculitenschichten von Leneschitz bei Eger, sowie zu Katscher bei Ratibor.

Gipsmarmor, s. unter Stuccaturarbeit.

Gipsverband, ein fester immobilisierender Verband, der häufig in solchen Fällen Anwendung findet, in denen ein krankes Glied längere Zeit hindurch völlig unbeweglich erhalten werden soll. Gebrannter Gips (schwefelsaurer Kalk durch Erhitzen

...s Kristallwassers beraubt) besitzt bekanntlich ... Eigenschaft, mit etwa dem gleichen Volumen Wasser zusammengebracht, in wenig Minuten zu einer steinartigen Masse zu erhärten. Dieser Eigenschaft, auf welcher seine Verwendung für plastische und Stuccaturarbeiten beruht, verdankt er auch seine Einführung in die chirurgische Praxis zu erhärtenden Verbänden, welche namentlich bei der Behandlung von Knochenbrüchen, Gelenkkrankheiten und Verkrümmungen ausgedehnte Anwendung finden.

Die Gipsverbände, als deren Erfinder der holländische Wundarzt Mathysen (1852) zu bezeichnen ist, werden auf verschiedene Weise angelegt: 1) man imprägniert eine Rollbinde von Gaze, Flanell u. s. w. mit Gipsmehl, taucht sie in Wasser ein und wickelt sie sofort, naß, ehe der Gips erstarrt ist, in mehreren Schichten um die betreffende Extremität; 2) man rührt in einer Schüssel Gipsmehl und Wasser zu einem Brei, streicht diesen auf die um das Glied gelegte trockene Rollbinde (von Gaze) in gleichmäßiger Schicht auf, legt darüber wieder eine Rollbinde, welche abermals mit einer Gipsbreischicht überzogen wird u. s. f., bis der Verband die nötige Dicke hat; 3) man rührt Gips mit Wasser zu Brei an, taucht in diesen Verbandstücke von geeigneter Form und legt dieselben in mehrfacher Schicht um das kranke Glied herum. Bei jeder dieser Applikationsweisen wird der kranke Teil mit einer Kapsel umgeben, welche in wenigen Minuten steinhart wird. Manchmal ist es vorteilhaft, den G. noch durch Einfügen hölzerner oder eiserner Schienen (die auch Gelenke haben können) zu ergänzen. So sehr dem Chirurgen auch die Härte und Unnachgiebigkeit des Verbandes zu statten kommt, so hat diese doch den Nachteil, daß der Verband, wenn er nicht absolut genau paßt, leicht durch zu starken Druck Schaden verursacht. Man pflegt deshalb vor Anlegung des G. das Glied mit einer Flanellbinde oder Watteschicht zu umhüllen. Sollen Teile des in dem G. eingeschlossenen Gliedes für die Besichtigung und Behandlung frei bleiben, so legt man dieselben durch in den G. geschnittene Lücken (Fenster) bloß. Zum Abnehmen des G. bedient man sich starker Scheren, Messer [oder Sägen.

Gique, Tanz, s. Gigue.

Giraffe, ein Name arab. Ursprungs, aus Zirafet durch Verstümmelung entstanden (Camelopardalis camelus), ist ein in Afrika zwischen der Sahara und dem Limpopo lebendes, wiederkäuendes und paarhufiges Säugetier. Die G. übertrifft den Elefanten und das Kamel an Höhe, ist vorn mit dem langen Halse 8, hinten 3 m hoch und an Zeichnung dem Panther gleich, indem sie auf gelblichweißem Grunde, besonders am Körper und Halse fast regelmäßig gereiht, dunkelbraune Flecken hat. Auf der Stirn haben Männchen und Weibchen zwei kurze, kegelförmige, mit Haut und Haaren bedeckte, nicht abfallende, knochige, hornförmige Auswüchse, welche als der untere Teil eines nicht zur Entwickelung gelangten Geweihes zu betrachten sind. Vor diesen Hörnern findet sich noch auf der Mittellinie der Nasenwurzel eine knochige Aufwulstung. Der ungemein lange Hals, die hohen Vorderbeine, der nach hinten abschüssige Rücken und der im Verhältnis der Höhe kurze und gedrungene Körper geben dem Tiere wie seinen Bewegungen ein seltsames Aussehen. Der kurze, dünne Schwanz trägt am Ende eine lange Haarquaste. Die G. ist sehr furchtsam, leicht zu zähmen und lebt von Zweigen und Blättern, von denen die der Mimosen ihr Lieblingsfutter sind, und die sie mit ihrer gegen 20 cm langen violetten Zunge erfaßt; im zahmen Zustande nährt sie sich auch von Heu, Möhren, Zwiebeln, welche sie sehr liebt, und gemahlenem Mais, Weizen und Gerste. Julius Cäsar brachte 46 v. Chr. die erste lebende G. nach Europa. In neuerer Zeit kamen G. zuerst als Geschenke des Vizekönigs von Ägypten nach Konstantinopel (1822), nach Paris, nach Wien und nach England (1827). Eine herumziehende Menagerie brachte 1844 die erste nach Deutschland. Jetzt werden sie in allen Tiergärten gezüchtet und gedeihen, wenn man sie vor Kälte und Nässe schützt.

Giraldi Cintio (Giovanni Battista), ital. Novellist und Tragödiendichter, geb. 1504 in Ferrara, studierte daselbst Philosophie und Medizin, war hierauf längere Zeit Arzt und Professor der Anatomie in seiner Vaterstadt, vertauschte aber 1541 den Lehrstuhl der Medizin mit dem der lat. Litteratur. Im März 1543 ernannte ihn der Herzog Ercole II. zu seinem Geheimschreiber. Dasselbe Amt versah er eine Zeit lang auch bei dessen Nachfolger Alfonso II., bis ein Streit mit dem Obergeheimsekretär Giambattista Pigna ihn veranlaßte, den Hof zu verlassen. Der Streit betraf die Schrift «I discorsi intorno al comporre di romanzi» (Venedig 1554), welche G. im Manuskript dem Pigna gewidmet hatte. Gleichzeitig erschien die Schrift «I romanzi» (Venedig 1554), in welcher Pigna den gleichen Stoff in derselben Form behandelte. G. beschuldigte ihn nun des Plagiats, worauf es dem gewandten Höfling Pigna gelang, G. vom Hofe zu entfernen. G. ging 1566 als Professor der Beredsamkeit nach Mondovi, nach drei Jahren in gleicher Eigenschaft nach Pavia und kehrte schließlich nach Ferrara zurück, wo er 30. Dez. 1573 starb. Das berühmteste unter seinen Werken sind seine von Shakspeare vielbenutzten hundert Novellen («Gli hecatommiti», 2 Bde., Monteregale 1565 u. öfter; neue Ausg., 3 Bde., Turin 1853). Außerdem schrieb er neun Trauerspiele («Tragedie», 2 Bde., Venedig 1582—83 u. öfter), ein Satyrspiel («Egle», Ferrara 1546 u. öfter), ein unvollendet gebliebenes Epos zur Verherrlichung des Herzogs Ercole II. («L'Ercole», Modena 1557; von den 50 Gesängen, auf welche das Epos berechnet war, sind nur 26 vollendet und veröffentlicht worden), «Poemata» (Bas. 1540), «Le Fiamme» (2 Bde., Venedig 1548) u. a. m. Seine «Scritti estetici» sind zu Mailand (2 Bde., 1864) gesammelt erschienen; aus seinem Nachlaß gab G. Ferraro heraus die Komödie «Gli Eudemoni» (Ferrara 1877).

Girande (frz.), vielröhriger Springbrunnen, Wasserrad, bei welchem Wasserstrahlen im Kreise hervorspringen; auch soviel wie Girandole.

Girandola (ital.) heißt das prachtvolle Feuerwerk, welches am Konstitutionsfest (2. Juni) abends an der Engelsburg in Rom veranstaltet wird; früher fand es am Ostermontag statt.

Girandole (vom frz. girande, Feuerrad, Raketenkranz) nennt man bei Lustfeuerwerken eine Feuergarbe, bestehend aus einer Menge Raketen, die, auf eine Latte gehängt und mit einem Leitfeuer verbunden, zu gleicher Zeit parallel zueinander aufsteigen. Läßt man die Raketen divergierend aufsteigen, so entsteht der Pfauenschweif. (S. auch Feuerwerk.)

Girant, s. unter Giro.

Girard (Jean Baptiste), als Franziskanermönch Père Gregoire, hervorragender Pädagog, geb. 17. Dez. 1763 zu Freiburg in der Schweiz, trat 1781 in den Franziskanerorden, vollendete seine Studien zu Würzburg, wo er auch die Priesterweihe empfing. Er war dann ein Jahr lang Professor am Gymnasium zu Überlingen und darauf Prediger in seiner Vaterstadt, seit 1799 in Bern; 1804 wurde er Vorsteher der Primärschule in Freiburg. Diese richtete er den Grundsätzen Pestalozzis gemäß ein, von welchen er sich in Burgdorf persönlich Kenntnis verschafft hatte. In seiner Schule führte er auch die Methode des gegenseitigen Unterrichts ein, mußte dieselbe jedoch in den ersten zwanziger Jahren infolge der von dem Bischof erhobenen Klagen aufgeben, legte bald darauf sein Amt nieder und zog sich in das Kloster nach Freiburg zurück. Im J. 1827 als Professor der Philosophie nach Luzern berufen, wirkte er dort bis 1834. Er starb 6. März 1850 im Kloster zu Freiburg. Sein berühmtestes Werk ist die Schrift «De l'enseignement régulier de la langue maternelle dans les écoles et la famille» (Freiburg 1844), eine von der Französischen Akademie gekrönte Preisschrift. Die Unterrichtsmethode, welche er darin empfiehlt, ist als die genetische zu bezeichnen. Freiburg hat sein Andenken durch ein Standbild geehrt.

Girard (Jules), franz. Gelehrter, geb. 24. Febr. 1825 zu Paris, studierte an der pariser Normalschule und an der Französischen Schule in Athen, war dann Lehrer der Rhetorik an verschiedenen Gymnasien und seit 1857 Professor der griech. Litteratur an der Normalschule, seit 1874 an der Sorbonne. G. ist Mitglied der Akademie der Inschriften. Er verfaßte «Mémoire sur l'Ile d'Eubée» (1852), «De Megarensium ingenio» und «Des caractères de l'atticisme dans l'éloquence de Lysias» (1854), «Thucydide» (1860), eine mit dem Gobertschen Preis ausgezeichnete Schrift; «Hypéride, sa vie et ses écrits» (1861), «Un procès de corruption chez les Athéniens» (1862), «Le sentiment religieux en Grèce» (1868; 2. Aufl. 1879), «Étude sur l'éloquence attique, Lysias, Hypéride, Démosthène» (1874).

Girard (Philippe Henri be), bedeutender franz. Industrieller und Mechaniker, geb. 1. Febr. 1775 in Lourmarin im Depart. Vaucluse, emigrierte zur Zeit der Französischen Revolution, lebte dann als Maler, als Seidenfabrikant, als Chemikalienfabrikant, als Lehrer der Naturgeschichte und Chemie in verschiedenen Städten und kehrte unter Napoleon I. nach Paris zurück. Hier wurde er der Begründer der mechan. Flachsspinnerei, indem er die erste wirklich brauchbare Flachsspinnmaschine erfand, auf welche er 1810 ein Patent nahm und die er in der Folge vielfach verbesserte. Nach dem Sturze Napoleons ging G. nach Österreich, wo er bis 1825 eine Spinnerei in Hirtenberg bei Wien betrieb. Später leitete er im Auftrag der russ. Regierung das Bergwesen in Polen. Nach Paris zurückgekehrt, starb er hier 26. Aug. 1845.

Von seinen zahlreichen Erfindungen sind noch zu nennen: ein Röhrenkessel für Dampfmaschinen, ein achromatisches Fernrohr, bei welchem die Glaslinse durch eine Flüssigkeit ersetzt war, eine rotierende Dampfmaschine, eine Dampfkanone, ein Apparat zur Gewinnung und Eindampfung von Runkelrübensaft. Seine eigentliche Bedeutung beruht jedoch auf seinem Verdienst um die Entwickelung der Flachsspinnerei.

Girard (Pierre Simon), franz. Ingenieur, geb. 4. Nov. 1765 in Caen, machte seine ersten Studien in seiner Vaterstadt und brachte es durch seinen rastlosen Wissensdrang bald zu tüchtigen Leistungen auf dem Gebiete der technischen Mechanik. Bereits 1789 erhielt er die Stellung eines Ingénieur des ponts-et-chaussées; 1792 wurde ihm von der Pariser Akademie der Wissenschaften für eine Abhandlung über Schiffahrtsschleusen ein Preis zuerkannt. In Ägypten, wohin er 1798 die Expedition Bonapartes als Mitglied der wissenschaftlichen Kommission begleitete, zeigte er sich außerordentlich thätig und stellte namentlich wichtige Untersuchungen über den Nil an. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er zum Ingénieur-en-chef des ponts-et-chaussées ernannt, in welcher Eigenschaft er mit der Ausführung des Kanals betraut wurde, der das Wasser des Flusses Ourcq bis in ein Bassin bei Paris teils für den Wasserbedarf der Hauptstadt, teils für den Zweck der Schiffahrt ableiten sollte, welchen Bau er von 1802 bis 1820 leitete. Im J. 1818 wurde G. Mitglied der Akademie. Das Ministerium des Innern übertrug ihm 1819 die Direktion der Gasbeleuchtung für Paris und sandte ihn nach London, um die dortigen Einrichtungen für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung zu studieren. Er starb in Paris 30. Nov. 1836.

Als Schriftsteller machte sich G. zuerst bekannt durch sein Werk «Traité analytique de la résistance des solides etc.» (Par. 1798; deutsch bearbeitet von Krönke, Gieß. 1803), in welchem er die betreffenden mathem. Theorien einfacher darzustellen und die Resultate durch eigene Versuche zu bestätigen oder zu berichtigen suchte. Noch mehr Erfolg hatte er mit seinem «Rapport des ponts-et-chaussées sur le projet général du canal de l'Ourcq» (Par. 1803); in diesem Werke bringt er den Gedanken zur Ausführung, bei der Aufstellung einer Gleichung, um das vorteilhafteste Gefälle eines zu projektierenden Kanals zu ermitteln, den Coulombschen zweigliedrigen Ausdruck für den Widerstand der Bewegung fester Körper im Wasser zu benutzen. Sowohl um die Lösung der gleichen Frage als in Bezug auf die günstigste Verteilung des Gefälles bei gegebener Länge machte sich G. verdient durch die Abhandlung «Essai sur le mouvement des eaux courantes et la figure qu'il convient de donner aux canaux» (Par. 1804). Alles was sich auf die Geschichte und das Projekt des ebengenannten Kanals, sowie auf Berechnungen und praktische Angaben bei der Ausführung desselben bezieht, faßte G. in den «Mémoires sur le canal de l'Ourcq et la distribution de ses eaux etc.» (Par. 1831) zusammen. Von seinen übrigen Verdiensten um die Mechanik sind besonders seine Versuche über die Gesetze der Bewegungen des Leuchtgases in langen Röhrenleitungen zu erwähnen.

Girardet (Abraham), franz. Kupferstecher, geb. 1764 zu Locle im Kanton Neuchâtel, lebte fast immer in Paris. Nach Dutertres stach er 1806 die Transfiguration nach Rafael und den Raub der Sabinerinnen von Pouſſin nach der Zeichnung von Fragonard, beide für das Musée français. Andere seiner stets durch eine solide Technik ausgezeichneten Blätter sind der Leichnam Christi nach Sarto, der Triumph des Titus nach Giulio Romano und der Tod des Winkelried. G. starb

Paris 2. Jan. 1823. — Sein Bruder Charles Samuel G., geb. zu Locle 1780, war ebenfalls Kupferstecher und lieferte namentlich das Zelt des Darius und den Einzug Alexanders in Babylon, nach den Gemälden von Lebrun. Er starb in Versailles 1863.

Charles G., der Sohn des letztern, geb. zu Locle 13. Mai 1810, kam in Paris in die Schule Cogniets, wo er sich zum Genremaler ausbildete. Zugleich aber erlangte er im Landschaftsfache Vollkommenheit, wozu ihm seine weiten Reisen im Süden Europas, sowie in Nordafrika, Ägypten und der Türkei die beste Schule boten. Aus dieser Zeit stammen eine ganze Zahl trefflicher, lebenswahrer Schilderungen der südl. Natur, mit charakteristischen Staffagen aus dem Volksleben geziert. Unter seinen histor. Kompositionen erwarb das 1842 in Paris ausgestellte Gemälde: Überfall der beim Gottesdienst versammelten Hugenotten, außerordentlichen Beifall. Das Bild befindet sich jetzt zu Locle. Auch als Illustrator hat G. sich mit Glück versucht. Er starb 24. April 1871 in Paris.

Edouard Henri G., Bruder des vorigen, geb. 21. Juli 1819 in Neuchâtel, war als Kupferstecher und Genremaler thätig. Auch ihm hatten längere Reisen im Osten reichliche Gelegenheit zu landschaftlichen Studien gegeben, doch zog er meist vor, Volksszenen des Orients in genrehafter Weise darzustellen. Neben dieser fremdländischen Richtung entfaltete der Künstler aber auch eine besondere Befähigung zu Schilderungen aus dem Leben des schweiz. Landvolkes seiner Heimat. Das beste Werk dieser Gattung ist sein Markt im Berner Oberlande. Als Stecher leistete er weniger Bedeutendes, doch ist sein Kodure nach Gérôme ein verdienstliches Blatt. Er starb 5. Jan. 1880 in Versailles. — Auch der dritte Bruder, Paul, geb. 8. März 1821 zu Neuchâtel, hat als Kupferstecher einen Namen.

Girardin, eine franz. Familie, die aus der lothring. Adelsfamilie Gherardini stammt und seit dem 18. Jahrh. mehrere im öffentlichen Leben und als Schriftsteller hervorragende Männer aufweist.

René Louis, Marquis de G., geb. 25. Febr. 1735, trat frühzeitig in die franz. Armee, diente später am Hofe des entthronten polnischen Königs Stanislaus zu Nancy und erwarb sich im Siebenjährigen Kriege den Grad eines Kavallerieobersten. Nach dem Frieden führte er auf seinem Landsitze Ermenonville (s. d.) im Depart. Oise den Plan einer großartigen Landesverschönerung aus. Auch gewährte er hier seinem Freunde Rousseau in den letzten Lebenstagen einen Zufluchtsort und setzte ihm später auf der Pappelinsel ein Denkmal errichten. Eine große Überschwemmung und die Verwüstung seiner Anlagen durch die revolutionären Vorfälle zwangen ihn, bis zur Rückkehr der friedlichen Ruhe Ermenonville zu verlassen. Er starb daselbst 20. Okt. 1808. Seine Schrift «De la composition des paysages» (Par. 1777) wurde bald in alle Sprachen übersetzt.

Cécile Stanislas Xavier, Graf von G., älterer Sohn des vorigen, geb. zu Lunéville 19. Jan. 1768, wurde noch sehr jung Kavalleriehauptmann und genoß Rousseaus Umgang. Als die Französische Revolution ausbrach, wendete er sich derselben zu und veröffentlichte eine «Lettre du vicomte d'Ermenonville à M....» Im J. 1790 wählte ihn das Depart. Oise in die Nationalversammlung, wo er sich auf der Linken bei allen Fragen lebhaft beteiligte, später aber seinen Sitz auf der Rechten, unter den Konstitutionellen, nahm. Die Bekanntschaft mit Joseph Bonaparte verschaffte ihm nach dem 18. Brumaire das Amt eines Präfekten im Depart. Oise und darauf eine Stelle im Tribunat, in welchem er für die Absichten der Familie Bonaparte sehr thätig war. Nachdem er 1804 als Hauptmann in die Armee wieder eingetreten, begleitete er Joseph Bonaparte 1806 nach Italien, später nach Spanien, wo er als Brigadegeneral am Kriege teilnahm. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in den Gesetzgebenden Körper, und 1812 wurde er Präfekt im Depart. Niederseine. Er übernahm 1819 die Präfektur im Depart. Côte-d'Or, und wurde gleichzeitig in die Kammer gewählt, wo er seinen Sitz auf der Linken als eifriger Verteidiger der konstitutionellen Freiheit behauptete. Er starb 27. Febr. 1827 und hinterließ «Discours, journal et souvenirs» (4 Bde., Par. 1828).

Alexandre, Graf von G., franz. General, des vorigen Bruder, geb. 16. Jan. 1776, nahm an allen Feldzügen des Kaiserreichs teil und erhielt 1814 den Grad eines Divisionsgenerals. Später bewies er sich als entschiedener Royalist und übernahm das Amt eines Oberjägermeisters am Hofe Karl's X. Auch trat er als polit. und ökonomischer Schriftsteller auf und veröffentlichte unter anderm: «Mémoire sur la situation politique et militaire de l'Europe» (Par. 1844). Er starb 5. Aug. 1855. Sein natürlicher Sohn ist der Publizist Emile de Girardin (s. d.).

Ernest Stanislas, Graf von G., der älteste Sohn des Grafen Cécile Stanislas Xavier G. und Besitzer von Ermenonville, geb. 24. Juli 1802, saß seit 1830, wo er sich aus dem Militärstande zurückzog, zweimal als Deputierter des Depart. Charente in der Kammer, wo er mit der liberalen Minorität stimmte und auf der Linken seinen Sitz hatte. In den J. 1848 und 1849 Mitglied der Konstituante und der Legislative, gehörte er zu dem royalistischen Verein der Rue Poitiers. Nach dem 2. Dez. 1851 ernannte ihn Ludwig Napoleon zum Mitgliede der Konsultativkommission und im Jan. 1852 zum Senator. G. starb zu Paris 3. Jan. 1874.

Girardin (Emile de), franz. Publizist, geb. 22. Juni 1806 zu Paris, führte zuerst den Namen Emile de Lamothe, bis er 1827 bei seiner Majorennität den Namen Emile de G. annahm. Er hatte darauf, wenn auch keinen rechtmäßigen, so doch einen reellen Anspruch, wie aus der von seinem natürlichen Vater, dem General Grafen Alexandre de G., gemachten Erklärung in der Kammerkommission erhellt, die 1837 beauftragt war, über die von der Opposition angefochtene Nationalität des neugewählten Deputierten von Bourganeuf zu entscheiden. Nach Beendigung der gewöhnlichen Schulbildung auf einem Collège zu Paris wurde G. in der königl. Kämmerei, dann bei einem Börsenmakler angestellt. Er trat 1827 mit der Jugendschrift «Émile» (zuerst anonym; 4. Aufl., Par. 1853) hervor, die in Form von Bruchstücken den Roman seiner Geburt und seiner ersten Jahre enthielt. Unter dem Ministerium Martignac war er als Kunstinspektor angestellt. Er begründete zwei Journale: «Le Voleur» (1828) und «La Mode» (1829), machte aber mehr Glück mit dem von ihm herausgegebenen «Journal des connaissances utiles» (1831). Gleichzeitig mischte er sich in allerlei Unternehmungen, die teilweise einen schlimmen

Ausgang und Nachhall für ihn hatten. Er gründete 1836 als Organ der konservativen Politik die «Presse», welche Gründung im franz. Zeitungswesen eine Revolution hervorbrachte. Die heftige Polemik, die sich hierüber zwischen G. und seinen polit. Gegnern entspann, veranlaßte sein Duell mit Armand Carrel, Redacteur des «National», der an den Folgen seiner Schußwunde starb. Von den Wählern zu Bourganeuf 1834 in die Deputiertenkammer abgeordnet und nachher immer wiedergewählt, legte G. einige Tage vor dem 24. Febr. 1848 sein Mandat nieder. In den J. 1849 bis 1851 vertrat er sodann das Depart. Niederrhein in der Legislativen und stimmte hier mit den Männern des Bergs, die seine Kandidatur begünstigt hatten. Nachdem er das Guizotsche Ministerium, die Provisorische Regierung, die monarchische Reaktion und die gemäßigte Republik abwechselnd in der «Presse» verteidigt und bekämpft, setzte er alle Hebel in Thätigkeit, um Cavaignac zu stürzen und dessen Nebenbuhler, den Prinzen Ludwig Napoleon, ans Ruder zu bringen. Doch wandte er sich dann auch gegen diesen und feindete ihn aufs äußerste an.

Nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 wurde G. zufolge des Dekrets vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt, durfte aber zwei Monate darauf, als seine Schwiegermutter starb, dahin zurückkehren. Er widmete sich wieder der Redaction seines Journals, die er erst 1856 aufgab, als er seinen Eigentumsanteil an die Bankiers Millaud u. Comp. für 800000 Frs. verkaufte. Doch übernahm er 1862 nochmals die Redaction der «Presse», welche er 1866 von neuem aufgab, um die imperialistische «Liberté» zu begründen. Auch versuchte er sich in der Dramatik und erlebte die Freude, daß über seine Theaterstücke «Le supplice d'une femme» und «Les deux sœurs» (1865) ein leidenschaftlicher Streit entbrannte. Die Berufung seines Freundes Emile Ollivier zum Minister des Innern 2. Jan. 1870 stimmte ihn versöhnlich, ja sogar enthusiastisch für den scheinbar demokratischen Imperialismus und machte aus ihm einen der eifrigsten Beförderer des Plebiszits. Inzwischen verkaufte er sein Journal an den Bonapartisten Detroyat und erhielt 27. Juni zum Lohn für die energische Verteidigung der gouvernementalen Politik einen Sitz im Senat. Während der Commune ließ er vom 5. bis zum 25. Mai 1871 ein Tageblatt erscheinen mit dem Titel «L'union française, journal de la république fédérale», worin er eine föderative Einteilung des Nationalgebietes in 15 unabhängige kleine Staaten mit eigenen Pairs- und Deputiertenkammern vorschlug. Im Nov. 1874 wurde G. Chefredacteur des ehemals kaiserlich-konservativen, jetzt republikanisch-liberalen Journals «La France». Als Broglie und Fourtou 16. Mai 1877 zum Ministerium gelangten, erklärte sich G. sogleich gegen das reaktionäre Kabinett und bekämpfte es scharf und unerbittlich. Sechs Monate hindurch schrieb er täglich mehrere Artikel, um die im Namen der «moralischen Ordnung» begangenen Mißbräuche und Ausschreitungen zu rügen. Die «France» fand darum ungeheuern Absatz, und G. wurde an Grévys Stelle im 9. Wahlbezirk von Paris zum Deputierten ernannt. Er nahm aber an den Verhandlungen der Kammer keinen bedeutenden Anteil. G. starb zu Paris 27. April 1881.

Seine polit. und sozialen Ideen erörterte G. in vielen Büchern und Broschüren, unter denen «Études politiques» (Par. 1838; 2. Aufl. 1849) und «L politique universelle, décrets de l'avenir» (Brü 1852; 4. Aufl., Par. 1854) hervorzuheben sind. Gi große Anzahl seiner Zeitungsartikel sammelte in den «Questions de mon temps», 1836 à 185 (12 Bde., Par. 1858). Ferner ist noch zu erwähne «Hors Paris» (Bordeaux 1870), «L'union françai extinction de la guerre civile» (Par. 1871) u «L'homme et la femme, l'homme suzerain, femme vassale, réponse à l'homme-femme Mr. Dumas fils» (1872), ein Seitenstück zu sein frühern Schrift «La liberté dans le mariage p l'égalité des enfants devant la mère» (185 Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Delphi Girardin (s. d.), vermählte er sich 1856 mit Wilh mine Brunold, Gräfin Tiefenbach, der Stieftocht des Prinzen Friedrich von Nassau. Vgl. Lauf «Emile de G.» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1868).

Girardin (Delphine Gay, Madame Emile de franz. Schriftstellerin, Gemahlin des vorigen, ge 26. Jan. 1804 zu Aachen als die Tochter d Schriftstellerin Sophie Gay (s. d.), empfing unt der Anleitung ihrer Mutter eine litterarische E ziehung, die frühzeitig Früchte brachte. Als 16jäh riges Mädchen besang sie die Hellenen, die Fra zosen, den General Foy, Napoleon und auch Karl X Eine Reise, die sie 1827 mit ihrer Mutter nach It lien machte, war einem Triumphzug ähnlich. I Rom wurde sie in die Accademia Liberina aufg nommen und auf dem Kapitol bekränzt. Zwe Sammlungen «Essais poétiques» (1824; 4. Aufl 1829) und «Nouveaux essais poétiques» (1825 bezeichnen vorzüglich diese erste Periode. Ihre letz Dichtung, «Napoline» (1833), hatte keinen großen Nachhall, ist jedoch das Beste, was sie im lyrische Fach geleistet hat. Nachdem sie sich 1831 mit Emil de G. vermählt, machte sie ihren ersten Versuch in Romangenre mit «Le lorgnon» (2. Aufl. 1832 dem sich verschiedene Romane und Novellen an reihten. Es findet sich darin ein Gemisch roman hafter Empfindsamkeit und ironischer Auffassung das von dieser Zeit an ihr Talent charakterisiert Ihre Prosa ist bestimmt, lebhaft, scharf und kla Hauptsächlich zu ihrem Ruhme trugen ihre «Parise Briefe» bei, die 1836—48 im Feuilleton der «Presse unter dem erdichteten Namen Vicomte de Launa und später in wiederholten Auflagen gesamme erschienen («Le Vicomte de Launay, lettres pari siennes», 3 Bde., Par. 1836—48). Eine dritt Phase, die dramatische, begann sie mit den Tr gödien «Judith» (1843) und «Cléopâtre» (1847 die nicht ohne Vorzüge sind. Doch zeigte sich ih Talent hauptsächlich im eleganten Sprichwörte spiel, und ihre zwei Stücke dieser Art «C'est l faute du mari» (1851), besonders aber «La joi fait peur» (1854), machten entschiedenes Glück; au das größere Stück «Lady Tartuffe» behauptete si mit viel Glück auf der Bühne. Delphine G. star zu Paris 29. Juni 1855. Später erschienen zw (Gesamtausgaben von ihren «Oeuvres complètes (6 Bde., Par. 1862). Auch sammelte man ih «Poésies complètes» (Par. 1857). Vgl. Imbe de Saint-Amand, «Madame de G.» (Par. 1874).

Girardin (François Auguste Saint-Marc franz. Publizist, s. Saint-Marc Girardin.

Girardin (Jean Pierre Louis), Chemiker, ge 16. Nov. 1803 zu Paris, trat 1821 in das pha maceutische Centrallaboratorium der Hospitäle von Paris, 1825 in das chem. Laboratorium vo

Thenard am Collège de France und wurde 1828 zum Professor der angewandten Chemie in Rouen ernannt. Der große Beifall, den hier seine Vorlesungen fanden, veranlaßte ihn, 1835 einen Sonntagskursus der angewandten Chemie für Arbeiter zu eröffnen. Im J. 1838 erhielt er an der auf seine Veranlassung neu gegründeten Landwirtschaftsschule zu Rouen die Professur der Agrikulturchemie; 1843 begann er seine Vorlesungen über den Dünger im Depart. Niederseine und übte dadurch einen großen Einfluß auf die Fortschritte der Kultur in der Normandie aus; 1858 erhielt er eine Professur der Chemie in Lille; 1858 wurde er Rektor der Akademie zu Clermont. Unter seinen Schriften sind zu nennen: «Considérations générales sur les volcans» (Rouen 1830), «Éléments de minéralogie appliquée aux sciences chimiques» (2 Bde., Par. 1835), «Mémoires de chimie appliquée à l'industrie, à l'agriculture etc.» (Par. 1839), «Chimie agricole» (Caen 1844), «Leçons de Chimie élementaire» (5. Aufl., 5 Bde., Par. 1872—75), «Manuel de Chimie appliquée» (Brüss. 1851).

Girardon (François), franz. Bildhauer, geb. zu Troyes 1630, war ein Schüler von François Anguier, den er aber bald weit übertraf, dann war er auch in Rom. Seine Blütezeit fiel in die Glanzepoche Ludwigs XIV., für welchen er viele Arbeiten lieferte. Im J. 1659 wurde er Professor an der königl. Akademie, später auch deren Kanzler. Nach Lebruns Tode 1690 wurde ihm die Leitung der für den König beschäftigten Bildhauer übertragen. Über seinen talentvollern und an Tiefe ihm überlegenen Rival Pierre Puget trug er den Sieg davon, sodaß sein Stil vorherrschend blieb. Zwar ist G. nicht frei von Manier, doch beschränkt sich diese auf eine etwas pointierte Auffassung, während die Ausführung maßvoller und reiner ist als die der meisten Zeitgenossen. Weit entfernt von der manierierten Haltung und Gewandung der Werke Bernins, tritt bei ihm überall ein genaueres Studium der Antike zu Tage, das ihn zur wenigstens relativen Einfachheit nötigte. Neben vielen Büsten arbeitete er die berühmte, in der Revolution zertrümmerte Reiterstatue Ludwigs XIV. für den Vendômeplatz; sein Hauptwerk aber, das schöne Grabmal Richeliens in der Sorbonnekirche, ist noch vorhanden. Teils von ihm selbst, noch unter Lebrun, teils unter seiner Aufsicht wurden die meisten Skulpturen in Versailles gefertigt; die namhaftesten darunter sind die Entführung der Proserpina und das Bad des Apollo, eine der herrlichsten Frauenkompositionen der neuern Kunst. Er starb 1. Sept. 1715 als Direktor und Kanzler der Akademie in Paris. Vgl. Corrard de Breban, «Notice sur la vie et les œuvres de G.» (Par. 1850).

Giraud, s. unter Giro.

Giraud (Graf Giovanni), ital. Lustspieldichter, geb. 28. Okt. 1776 in Rom, von franz. Abkunft, folgte einer Lieblingsneigung für das Theater, auch als er nach dem 1793 erfolgten Tode seines Vaters in Kriegsdienste getreten und eine Offizierstelle erhalten hatte. Nachdem er sechs Komödien geschrieben, die sämtlich in Venedig zur Aufführung kamen und mit Enthusiasmus aufgenommen wurden, ernannte ihn Napoleon 1809 zum Generalintendanten aller Theater im Departement jenseit der Alpen. Als er 1814 diese Stelle verlor, siedelte er nach Toskana über, wo er durch glückliche Handelsunternehmungen ein ansehnliches Vermögen erwarb. Er starb 1. Okt. 1834 zu Neapel. Von seinen zahlreichen Lustspielen ist das beste «L'ajo nell' imbarazzo» (deutsch von Th. Hell unter dem Titel «Der Hofmeister in tausend Ängsten», Dresd. 1824). Seine Komödien erschienen als «Teatro» (3 Bde., Mail. 1823) und «Teatro domestico» (2 Bde., Mail. 1822). Spätere, unvollständige Ausgaben sind «Commedie del Conte G. G.» (4 Bde., Florenz 1828), «Commedie scelte» (Par. 1829).

Giraud (Pierre François Eugène), franz. Maler, geb. 9. Aug. 1806 zu Paris, besuchte die École des beaux arts daselbst, hielt sich später längere Zeit in Italien auf und kehrte 1832 wieder nach Paris zurück. Auch bereiste er 1844 Spanien, 1847 den Orient. Zu seinen bekanntesten Gemälden gehören: die Rettung des Dauphins Karl durch Stephan Marcel (1836), Übergang der Armee Condés und Colignys über die Loire (1837), Tanz in Granada (1853), der sterbende Matador (1869), Juwelenhändlerin im Harem (1874), Bücherröbler (1875), Blumenmarkt (1876), Rückkehr aus der Schenke (1877) u. s. w. G. starb 29. Dez. 1881 in Paris.

Giraud (Sébastien Charles), franz. Maler, Bruder des vorigen, geb. 18. Jan. 1819 zu Paris, studierte auf der École des beaux arts und bereiste 1843—47 Westindien, 1856 mit dem Prinzen Napoleon den europ. Norden. Unter seinen Gemälden sind hervorzuheben: Erinnerung an Haiti (1853), Seehundsfang (1857), Spinnerinnen in der Bretagne (1873), Landungsplatz in Brienz (1874), vlämisches Intérieur (1876), Apfelernte (1877).

Girgeh (Dschirdsche), eine der vier Provinzen Oberägyptens, zwischen Siut im N. und Qeneh im S.; umfaßt die vier Distrikte G., Tachtal, Tama und Bardis, und zählt (1877) 417869 Bewohner auf 15703 qkm. Hauptort ist Suhag. Der Boden ist sehr gut kultiviert. Die Bewohner gehören dem großen Stamme der Hawareh an; sind also Berber. Die kleinen, Nagheh genannten Weiler enthalten arab. Bevölkerung. — Die Stadt Girgeh, links am Nil, liegt 33 km im SO. von Suhag, in 57 m Höhe und zählt etwa 10000 E. Vor Siut war es Hauptstadt von Oberägypten, und ist auch noch jetzt von Wichtigkeit. Außerhalb der Stadt liegt ein lat. Kloster, das älteste röm.-katholische im Nilthale. Die Ostseite der Stadt wird vom Nil gefährdet. 17 km südlicher liegen an einem Kanal die Ruinen des höchst interessanten Abydos (s. d.).

Girgenti, das alte Agrigent (s. d.), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und des Distrikts im südwestl. Sicilien, liegt in 330 m Seehöhe, 9 km von der Küste, in fruchtbarer Umgebung, am Zusammenfluß des Drago (Hypsas) und San-Biagio (Akragas), welche den Fluß Girgenti bilden, und an der Bahn von Passofonduto nach Porto Empedocle. Die Stadt ist Sitz der Provinzialbehörde, eines Kriminalgerichtshofs und eines Bischofs, zählt (1881) 19380 (als Gemeinde 21274) E. und hat ein finsteres, schmutziges Ansehen, besitzt aber ein festes Schloß, ein Lyceum, eins der beträchtlichsten Seminare der Insel, eine bedeutende Bibliothek (die Lucchesiana) und viele Kirchen, darunter die hochliegende große Kathedrale, in welcher ein antiker Sarkophag mit dem Basrelief aus der Geschichte des Hippolytos und der Phädra als Taufbecken dient. Der von G. 6 km entfernte und mit der Stadt durch eine Eisenbahn verbundene, durch einen 1885 m langen, aus den Werkstücken der

Tempelreste aufgeführten Molo geschützte und mit einem Leuchtturm versehene Hafen, bei dem sich die Regio Caricatojo oder die größten Kornmagazine Siciliens, in Fels gehauene Gewölbe, befinden, hieß ehemals Molo di G., jetzt Porto Empedocle, ist 0,7 ha groß und bis 7,9 m tief und bringt außer Getreide, Olivenöl, Mandeln und Soda etwa ein Sechstel des sicil. Schwefels zur Ausfuhr, der aus den ringsumher in dem Gips und blauen Thon liegenden Schwefelgruben unausgesetzt durch Hunderte von Eseln und Maultieren zur Küste geschafft wird. G. nimmt nur einen kleinen Raum der Riesenstadt Agrigentum ein, den Abhang der Höhe, welche dieselbe landeinwärts beherrschte und die Akropole bildete. Im östl. Teile der Stadt erhebt sich die Rupe Atenea, und von dieser südwärts bis 2,5 Miglien vom Meere hin breitete sich die alte Stadt aus, deren jetzt bewachsene Stelle noch viele Altertümer, herrliche Überreste mehrerer Tempel, Felsengräber, Sarkophage, Stadtmauern u. s. w. birgt. Eine besondere Naturmerkwürdigkeit sind zwei benachbarte Quellen, auf welchen eine ölige Substanz schwimmt, die schon Plinius erwähnt, und der nordwärts gegen Aragona hin gelegene Schlammvulkan Maccaluba. Fast kein Ort Siciliens gibt so viel Stoff für den Landschaftsmaler als G. Im J. 872 wurde die Stadt dem oström. Reiche durch die Araber entrissen; erst 1087 wurde sie durch den normann. Grafen Roger I. von den Sarazenen befreit und zum Sitz eines Bischofs erhoben.

Die Provinz Girgenti zählt auf 3861,72 qkm (1881) 312487 E. und zerfällt in die Distrikte G., Bivona und Sciacca.

Girgenti (Graf von) war der Titel des Prinzen Gaëtan von Neapel (geb. 12. Jan. 1846, gest. 26. Nov. 1871), eines Halbbruders des Königs Franz II. von Neapel. [Candia (s. d.).

Girid oder Kirid, der türk. Name der Insel

Girieren, einen Wechsel, eine Forderung oder ein auf Namen lautendes Wertpapier schriftlich auf einen andern übertragen (vgl. Giro).

Girlitz (Serinus), ein finkenartiger Singvogel mit kurzem, dickem, stumpfspitzigem Schnabel, kurzen Füßen mit mittelmäßig langen Zehen und kleinen, spitzen Nägeln, spitzen Flügeln und tief eingeschnittenem Schwanze. Die typische Art (S. hortulanus) ist grün, die Unterseite gelblich, mit schwärzlichen Flecken und Streifen, schwarzbraunen Schwing- und Steuerfedern. Der G. kommt aus Südeuropa im April, hält sich gern in Baumgärten auf, baut ein kunstreiches Nest und nährt sich fast nur von Sämereien. Sein nächster Verwandter ist der Canarienvogel (s. d.).

Girmar, Berggruppe in Guzerate (s. d.).

Girndt (Otto), Schriftsteller, geb. 6. Febr. 1835 zu Landsberg a. W., besuchte die höhere Bürgerschule zu Lübben, die Gymnasien zu Luckau und Berlin, studierte erst die Rechte, später Philosophie und Geschichte in Berlin und Heidelberg, und war hierauf Redacteur, zunächst der «Zeitung für die elegante Welt», dann des «Illustrierten Panorama» und des von Ruppius gegründeten «Sonntagsblattes». Im J. 1858 errang er als Dramatiker einen ersten Erfolg mit «Lessing und Mendelssohn» auf dem Wallner-Theater, dem sich 1859 ein weiterer auf der Friedrich-Wilhelmstädtischen Bühne mit der Tierkomödie «Cäsar Bock» anreihte. Durch das Lustspiel «Y 1» ward sein Ruf als Lustspieldichter begründet (1865); auch die folgenden Komödien «Und», «Politische Grundsätze», «Am andern Tage», «Strafrecht», fanden viel Anklang. Mit «Orientalische Wirren» gewann er 1877 den zweiten Laube-Preis in Wien und 1880 den münchener Preis von 1877 mit seinem Trauerspiel «Dankelmann» (Oldenb. 1883). Außerdem sind zu nennen «Kaiser Karl der Fünfte», geschichtliches Trauerspiel (Berl. 1857), «Cäsar Borgia», Drama (Berl. 1864), «Novellen» (Berl. 1867), «Dramatische Gestalten», Novellen (2 Bde., Berl. 1873), «Gemütliche Gesellschaft», humoristische Erzählungen (2 Bde., Lpz. 1875) u. s. w. Seine «Dramatischen Werke» erschienen gesammelt in 2 Bänden (Hamb. 1867—74).

Giro oder Agito, ein Gewicht in Pegu und überhaupt in Birma, ein Viertel der Gewichtseinheit Pehtha (Paitha) oder (bei den Engländern) Viß und = 0,91 engl. Handelspfund = 413,9 g.

Giro (ital.), d. i. Kreis oder Kreislauf, nennt man häufig das Indossament oder den Vermerk der Übertragung eines Wechsels oder einer Anweisung auf einen andern. Ein girierter Wechsel ist demnach ein von dem Inhaber an einen andern indossierter oder übertragener Wechsel. Der, welcher einen girierten Wechsel an einen andern indossiert (der Indossant) heißt auch Girant; der, an welchen das Indossament gerichtet ist (der Indossatar), auch Giratar. (S. Indossament.)

Girobanken sind Kassenanstalten, welche weder Kredit nehmen noch geben, sondern von ihren Kunden nur bare Einzahlungen annehmen, dieselben auf einem Bankfolium gutgeschrieben und vollständig bar zu ihrer Disposition gehalten werden, während die Bank im übrigen nur das Geschäft besorgt, auf Grund von Anweisungen bestimmte Summen bis zur Höhe der Aktiva der Einleger von einem Conto auf das andere zu übertragen. Die letzte reine G., die sich in der neuern Zeit erhalten hatte, die hamburger, ist Ende 187[illegible] aufgehoben worden. (S. Banken und Giroverkehr.)

Giroconto, s. unter Giroverkehr.

Girodet-Trioson (Anne Louis de Coussy), franz. Historienmaler, geb. zu Montargis 5. Jan. 1767, machte in dem Atelier des berühmten David seine ersten Studien. Im Alter von 20 J. gewann er in Rom den großen Preis. Nachdem er denselben 1789 abermals für sein Gemälde: Joseph, der sich seinen Brüdern zu erkennen gibt, erlangt hatte, ging er im folgenden Jahre nach Italien, wo er 1792 den Endymion malte, eins seiner berühmtesten Gemälde. Ebenso ausgezeichnet ist sein Hippokrates, verfehlt dagegen in der Erfindung sein Ossian (1801). Andere berühmte Gemälde von ihm sind die große Sintflutsscene; Atala, nach der Erzählung Châteaubriands; die Empörung in Kairo, Napoleon, wie er die Schlüssel der Stadt Wien empfängt; die Heerführer der Vendée, Bonchamp und Cathelineau, die er 1824 in ganzer Figur malte. Sein letztes, sehr großes Gemälde war der heil. Ludwig in Ägypten. G. war Mitglied des Instituts und der Akademie. Er starb zu Paris 19. Dez. 1824. Wie fast alle Schüler Davids, war auch G. nie zu einer rechten Wahrheit der Darstellung durchgedrungen, obwohl seine Empörung in Kairo von einem tüchtigen Streben nach derselben zeugt. Bei aller plastischen Vollendung und Abrundung fehlt seinen Gestalten häufig das rechte Leben, zum Teil schon wegen des erdfahlen Fleischtons

...ch beweist der tiefe Ausdruck seiner Gestalten, ...r mehr als bloß ein tüchtiger Akademiker war. ...ine «Oeuvres posthumes» (herausg. von Cou... 2 Bde., Par. 1830) enthalten seine Korre...denz und sein Gedicht «Le peintre».

Girogeschäft (der Banken), s. unter Banken, ...l. II, S. 439; vgl. Girobanken und Giover...kehr.

Girometti (Giuseppe), ital. Edelsteinschneider ...n Achtilleur, geb. zu Rom 1780, gest. daselbst ...7. Jan. 1851 als Direktor der päpstlichen Münze. ...rühmt sind von ihm sind: Kamee mit dem Kopfe ...s Cäsar im Grabmal Clemens' XIII., Kameen ...t Cameus Perseus, Terpsichore, Magdalena; ...n eigner Erfindung: Hebe, Medusa, Minerva, ...ehr viele Bildnisse berühmter Männer.

Gironde, das über 75 km lange Ästuar des ...ufes Garonne (s. d.) oder richtiger: der mit der ...aronne vereinigten Dordogne; sie hat dem Depar...tement G. den Namen gegeben. Der Fluß besitzt ...n Norlaque-sur-Gironde 12 km, bei der Mün...ung zwischen Royan und der Pointe de Grave nur ...5 km Breite, bei 32 m Tiefe, hat links die niedri...en Höhen von Medoc und die 20 km langen Pol...der von St.-Vivien, rechts die Hügel von Blaye, ...e Steppe von St.-Ciers, Mirambeau und die ...rhebungen des St.-Ange, von denen sie unablässig ...Lasen erhält. Das Bett des unreinen, schlam...igen Flusses ist voller wechselnder Inseln, auf ...deren einer, Patt genannt, sich ein Fort erhebt, ...zwischen dem von Medoc und von Blaye.

Das Departement Gironde, das größte ...Frankreichs, besteht aus dem eigentlichen Guienne ...der Bordelais und dem Hauptteil der Landschaft ...Landes, wird westlich vom Meere begrenzt und ...hat auf 9740,22 qkm (1881) 748703 E. (gegen ...725242 im J. 1876 Zunahme 1,8 Proz.). Der ...Boden ist nur im Westen, wo sich an dem 150 km ...langen Küstensaum Dünen und Sandsteppen (les ...Landes de la G.) hinziehen, die jetzt jedoch teil...weise bewaldet und durch Anpflanzungen an wei...term Fortschieben ihres Flugsandes verhindert sind, ...sandig, heidig und unfruchtbar, im Osten aber ...fruchtbar und erzeugt hier bei der Milde des Kli...mas reiche Produkte, insbesondere ausgezeichnete ...Rot- und Weißweine. (S. Bordeauxweine.) ...Auch Getreide, besonders Mais, wird in großer ...Menge gebaut, ebenso vortreffliches Gemüse, Obst, ...Kastanien und viel Hanf. Die Waldungen be...decken 3600 qkm und liefern Holz, Terpentin, Teer ...usw. Der höchste Punkt des Departements ist ...der 163 m hohe Hügel von Samazeuil bei Crig...nac; der unebenste, malerischste und fruchtbarste ...Teil ist dagegen die Entre-deux-Mers genannte ...Landschaft bei und zwischen der Vereinigung der ...Dordogne mit der Garonne, deren großen Reich...tum an Reben die Reblaus bereits zur Hälfte ver...nichtet hat. Rindvieh, besonders aber Schafe wer...den in großer Menge gezogen, und außerdem ist die ...Pferdezucht, die Seesalzbereitung und die Fischerei, ...besonders Fang und Zucht, Blutegelzucht von Belang. ...Das Departement treibt ausgebreiteten Handel ...mit einträglichen Ackerbau und unterhält auch eine ...erhebliche gewerbliche Industrie, namentlich die ...Werften zum Bau von Handels...schiffen, Fabriken zur Bereitung von Nahrungs...mitteln für Seefahrer, für Terpentin, Teer und ...Pech, Zucker, Glas, Fayence, Papier, Konserven, ...Lohgerberei, Ziegelbrennerei, Töpferei, Weberei und Spinnerei, Glockengießerei, Eisenhütten. Der Schwerpunkt der Industrie und des Handels liegt in der Hauptstadt Bordeaux (s. d.). Das Departement bildet die Diöcese des Erzbischofs von Bordeaux, zerfällt in sechs Arrondissements: Bordeaux, Blaye, Lesparre, Libourne, Bazas und La Réole und zählt 48 Kantone mit 547 Gemeinden. Die in den Heiden gelegenen Ortschaften sind arm, während an den Ufern der G., wo üppige Weinhügel sich hinziehen, viele blühende Städte, Flecken und Dörfer liegen. Vgl. Féret, «Statistique de la G.» (4 Bde., 1874—78); Joanne, «Géographie de la G.» (1877); Gabriel, «Géographie de la G.» (1882).

Girondisten (Girondins) wurde in der Französischen Revolution die Partei der gemäßigten Republikaner genannt. Als im Okt. 1791 die Gesetzgebende Versammlung zusammentrat, wählte das Depart. Gironde zu Abgeordneten die Advokaten Vergniaud, Guadet, Gensonné, Grangeneuve und den jungen Kaufmann Ducos, die sämtlich in der Versammlung durch ihr Rednertalent und ihr agitatorisches Auftreten für die republikanische Staatsform großen Einfluß gewannen. Mit ihnen verbanden sich die Partei Brissots und der Anhang Rolands; auch schlossen sich ihnen viele Häupter des Centrums an, wie Condorcet, Fauchet, Barbaroux, Lasource, Isnard, Kersaint und Henri Larivière. Das parlamentarische Übergewicht dieser, als Girondins bezeichneten Abgeordneten richtete sich anfangs gegen die royalistische Politik des Hofs, sodaß der König sich genötigt sah, die Gemäßigtern, Roland, Dumouriez, Clavière, zu Ministern zu wählen (April 1792). So schien der Hof mit der Majorität der Kammer ausgesöhnt. Aber die G. wollten die Gewalt nur benutzen, um ihre Macht fester zu begründen. Nachdem sie Österreich und Preußen den Krieg aufgedrängt und ihren Parteigenossen Servan als Kriegsminister durchgesetzt hatten, revolutionierten sie das Land durch eine Reihe von Dekreten gegen den Klerus, durch die Gründung einer republikanischen Zeitung und andere Maßregeln. Das alles war aber nur Vorspiel zu dem Hauptangriff. Dieser begann mit dem Verratgeschrei gegen das «österreichische Komitee», d. h. die Königin und deren Anhang, welche mit den fremden Mächten konspirieren sollten, setzte sich fort in dem Antrag, das Vaterland in Gefahr zu erklären, dem Verbannungsdekret gegen die eidverweigernden Priester und dem Beschluß, 20000 Kantonsdeputierte zum Schutz der Hauptstadt zusammenzuziehen. Letztere sollten die Nationalgarde in Paris, auf welche sich die jetzt royalistischen Feuillants stützten, in Schach halten. Als der Hof den Zwiespalt im Kabinett zur Verdrängung der girondistischen Mitglieder benutzte, provozierte die Partei den Aufstand des pariser Pöbels am 20. Juni. Nicht bessern Erfolg hatte der Versuch Lafayettes Ende Juni, die Radikalen in die Schranken zu weisen, vielmehr kam es unter Vergniauds Führung im Juli zu der offenen Forderung nach Abschaffung des Königtums durch einen neuen Nationalkonvent. Der Aufstand vom 10. Aug., welchen die G. mit den Jakobinern gemeinsam vorbereitet hatten, machte dem Königtum ein gewaltsames Ende.

Obgleich fortan nominell im Besitz der Regierung, traten die G. jedoch in Wahrheit die Gewalt den Jakobinern ab, von denen Danton als Justizminister ungescheut die Septembermorde vorbereitete. Die G. standen machtlos der entfesselten Wut gegenüber. Zwar wurden sie in den Konvent wiedergewählt,

beherrschten die Majorität, erfochten rednerische Triumphe, wagten in verblendetem Selbstvertrauen Angriffe über Angriffe auf die Partei Robespierres, aber unaufhaltsam gelangte die Macht an die auf den anarchischen Pöbel der Hauptstadt gestützten Gegner. Jeder neue radikale Beschluß ward zum Siege derselben über die G., auch der von diesen selbst eingebrachte Antrag, den Prinzen von Orléans zu verhaften, alle Emigranten und Royalisten mit der Todesstrafe zu treffen. Denn ihm folgte unmittelbar der Schlag der Jakobiner gegen den König selbst. Die G., welche den König gestürzt hatten, wagten nicht offen für sein Leben zu kämpfen, sondern stimmten größtenteils für den Tod, um ihn dann durch eine Appellation ans Volk zu retten. Dieser Appel au peuple, den Vergniaud, nachdem er für den Tod gestimmt, durch eine hinreißende Rede unterstützte, wurde in einer vierten Abstimmung verworfen, und die G. sahen sich nun mit einem Schlage vor allen Parteien bloßgestellt. Dennoch wagten sie im Febr. 1793 Marat mit einer Anklage auf Aufruhrstiftung zu bedrohen. Dieser vereinigte sich hierauf mit den wütendsten Häuptern der Cordeliers und Jakobiner zu einer Verschwörung, welche die Ermordung der ganzen Majorität im Konvent bezweckte. Die Verschworenen benutzten die Unfälle der Nordarmee, den Abfall Dumouriez' und den Aufstand der Royalisten, um die Pariser gegen die G. in Bewegung zu setzen. Am 8. April erschien zum ersten mal eine Deputation der pariser Gemeinde vor der Versammlung und forderte die Reinigung des Konvents von 22 Mitgliedern. Robespierre beschuldigte die Häupter der G. des Verrats; diese legten dagegen die Beweise von Marats Verschwörung vor und erwirkten zwar 13. April dessen Anklage, bereiteten demselben aber durch seine Freisprechung nur einen neuen Triumph.

Als Guadet bei den Bestimmungen über Aufruhr die Unterdrückung der revolutionären Municipalität der Hauptstadt verlangte und die G. die Bildung einer Kommission von 12 Mitgliedern durchsetzten, welche fortan die Komplotte der Hauptstadt überwachen sollte, brach der Sturm von neuem los. Die aus G. zusammengesetzte Kommission machte den Anfang mit der Verhaftung Héberts, des fanatischsten Revolutionärs der Gemeinde. Darauf betrieben Marat und Robespierre einen allgemeinen Aufstand der Sektionen, im Einverständnis mit den Häuptern der Commune und mit den Rädelsführern der Sektionen, die im bischöfl. Palast ihre Zusammenkünfte hielten. Am 31. Mai, als im Konvente der Tumult aufs höchste gestiegen, trat ein Pöbelhaufe vor die Schranken und forderte die Anklage der G., während Henriot, der Anführer der Sansculotten, den Sitzungspalast mit seinen Kanonen bedrohte. Am 1. Juni versprach der Konvent, den Wohlfahrtsausschuß zu Rate zu ziehen. Am folgenden Tage machte Barère im Namen des Ausschusses den G. den Vorschlag, sich zur Herstellung der Ruhe freiwillig aus der Versammlung auszuschließen, wogegen jedoch Lanjuinais und Barbaroux heftig protestierten. Unterdessen hatte Henriot mit seiner Artillerie den Palast besetzt, und als sich die Deputierten zerstreuen wollten, wurden sie zur Rückkehr in den Saal gezwungen. Couthon setzte nun ein Dekret durch, das 30 G. und die Minister Clavière und Lebrun mit vorläufigem Hausarrest belegte, eine Gewaltthat, gegen welche 73 Mitglieder des Konvents sogleich Protest einlegten. Der größte Teil der G. hatte sich damals schon in die Provinzen gerettet. In den Depart. Eure, Calvados und der frühern Bretagne erhob sich zu ihren Gunsten das Volk, und unter der Leitung des an der Küste von Cherbourg kommandierenden Generals Wimpfen bildete sich eine sog. föderalistische Armee, welche die Republik aus den Händen des pariser Pöbels retten wollte. Die Energie der nunmehrigen Leiter des Konvents, der 9. Juli die aufgestandenen Departements außer dem Gesetz erklärte, verhinderte jedoch den Fortgang der Insurrektion. Am 20. Juli nahm die Revolutionsarmee Besitz von Caen, dem Hauptorte der Insurgenten, worauf die Kommissare des Konvents an der Spitze der Sansculotten in die übrigen Städte drangen und blutige Strafgerichte verhängten. Indes verzögerte der Konvent den Prozeß gegen die gefangenen G., um die Schuld aller Vorgänge auf ihr Haupt wälzen zu können. Erst 3. Okt. mußte Amar als Organ des Wohlfahrtsausschusses darüber Bericht erstatten. Er klagte die G. der Verschwörung gegen die Republik mit Ludwig XVI., mit den Royalisten, mit dem Herzoge von Orléans, mit Lafayette und dem Minister Pitt an und forderte die Achtung der Entflohenen, sowie der 73 Deputierten, welche protestiert hatten, und die Anklage der 23 Gefangenen vor dem Revolutionstribunal. Der Konvent bewilligte diesen Antrag. Das blutige Schauspiel begann 7. Okt. mit der Hinrichtung des geächteten, zu Paris entdeckten Deputierten Gorsas. Am 24. wurde der Prozeß vor dem Tribunal eröffnet. Den langen, glänzenden Plaidoyers der G. machte der Konvent am 30. ein Ende, indem er die Schließung der Untersuchung dekretierte. Noch in der Nacht wurden Brissot, Vergniaud, Gensonné, Ducos, Fonfrède, Lacaze, Lasource, Valazé, Sillery, Fauchet, Carra u. a. zum Tode verurteilt und außer Valazé, der sich bei Anhörung des Urteils erdolchte, guillotiniert. Später wurden noch in Paris Constard, Manuel, Cussy, Noel, Kersaint, Rabaut-Saint-Etienne, Bernard und Mazuyer hingerichtet. Zu Bordeaux bestiegen das Schafott Birotean, Grangeneuve, Guadet, Salles, Barbaroux; zu Brives Lidon und Chambon, zu Périgueux Valady; zu Rochelle Dechézeau. Rebecqui ertränkte sich zu Marseille; Pétion und Buzot erdolchten und Condorcet vergiftete sich. Roland erstach sich ebenfalls, nachdem seine Frau auf dem Schafott gestorben war. Ein Jahr vier Monate später, nach dem Sturze der Schreckensherrschaft, traten die Geächteten, darunter Lanjuinais, Defermont, Pontécoulant, Louvet, Isnard und Larivière, in den Konvent wieder ein. Einen polit. Tendenzroman, ebenso falsch als glänzend geschrieben, schuf Lamartine in seiner «Histoire des Girondins» (8 Bde., Par. 1847; neue Ausg. 1870; deutsch, 8 Bde., Lpz. 1847). Vgl. Guadet, «Les Girondins» (2 Bde., Par. 1861); Vatel, «Recherches historiques sur les Girondins» (2 Bde., Par. 1873).

Girouette (frz.), Wetterfahne, auch bildlich zur Bezeichnung eines Wetterwendischen.

Giroverkehr. Der moderne G. wird nicht durch besondere Girobanken (s. d.), sondern durch Depositen- und Notenbanken neben ihren sonstigen Geschäften betrieben. Die Bank ist nicht verpflichtet, die bei ihr von den Girokunden eingezahlten Summen bar vorrätig zu halten, muß aber jederzeit

...n Anweisungen des Kunden entsprechen, sowohl ...n Bezug auf die Überschreibungen von einem Fo... auf das andere, als auch auf bare Auszah...ungen. (S. Banken.) Bei dem G. im strengen ...inne gibt die Bank ihrerseits keinen Kredit, son... nimmt von den Conteninhabern außer den ...aren Einzahlungen nur Wechsel, Coupons u. s. w. ...zum Inkassieren an, die erst nach erfolgter Zah...lung gutgeschrieben werden. Es steht jedoch natür...lich im Belieben der Banken, ihren Kunden auch den Betrag diskontierter Wechsel oder erteilter Lom...bardvorschüsse auf Giroconto gutzuschreiben und ...diese Erweiterung des G. ist zur Belebung desselben und zur Beförderung des Check- und Abrech...nungsverkehrs durchaus empfehlenswert. Die Deutsche Reichsbank, welche ihrem G. durch die Zu...lassung kostenfreier Übertragungen von einem Bankplatz zum andern bereits eine großartige Aus...dehnung in dem ganzen Netze ihrer Zweiganstalten gegeben, hat in der neuesten Zeit die Entwickelung desselben in Verbindung mit Check- und Clearing...hausystem noch weiter zu befördern gesucht. Nach den am 1. Febr. 1883 in Kraft getretenen modifizier...ten Bestimmungen über den G. der Reichsbank müs...sen jetzt alle Summen, welche die Girokunden durch Diskontierung von Wechseln oder Lombardvorschüssen erhalten, zunächst dem Giroconto derselben gutgeschrieben werden, können also nicht unmittelbar (ohne dieses Conto zu passieren) bar entnommen werden. Der Conteninhaber ist berechtigt, außer Wechseln und Anweisungen auch Rechnungen und andere fällige Forderungen kostenfrei zur Gutschrift auf Giroconto einziehen zu lassen. Der weiße Check, mittels dessen die baren Abhebungen erfolgen, hat nicht mehr, wie früher, die Form einer Quittung, sondern ist nunmehr ein Anweisungscheck auf Namen mit dem Zusatze «oder Überbringer», den die Bank stets ohne Legitimationsprüfung auszahlt. Soll der Check nur zur Verrechnung mit der Reichsbank oder einem Contoinhaber dienen, so muß er gekreuzt, d. h. mit dem quer über den Text gezeichneten Vermerk «nur zur Verrechnung» versehen sein, in welchem Falle der Betrag nicht bar ausgezahlt werden darf.

Zu Übertragungen auf Conten an demselben oder an einem andern Bankplatz sind die roten Check...formulare bestimmt, die unverändert bleiben. Es dürfen nur die von der Bank selbst in Heften von mindestens 50 Stück gelieferten Checkformulare verwandt werden. Wechsel, aus welchen ein Conteninhaber zu einer Zahlung verpflichtet ist, sind in der Reichsbank oder einem Bankhause, das mit derselben in täglicher Abrechnung steht, zahlbar zu machen und rechtzeitig zu avisieren. Andernfalls dürfen solche in Besitz der Reichsbank gelangten Wechsel bar bezahlt werden. Verfügt der Conteninhaber über mehr, als sein Guthaben beträgt, so deckt die Bank nicht nur die Zahlung ab, sondern behält sich auch vor, den Verkehr mit ihm ganz abzubrechen. Die Girogelder werden von der Bank zinsfrei verwaltet, aber nicht verzinst; sie erwartet demnach, daß die Girokunden stets ein ihrer Mühewaltung entsprechendes Guthaben stehen lassen, resp. sonstigen von ihren Befugnissen Gebrauch machen, auch nur für sich selbst, nicht für dritte Personen, so sie behält sich das Recht vor, den Vertrag ohne weiteres schriftlich aufzuheben, wenn diesen Erwartungen nicht entsprochen wird. Im Zusammenhange mit dieser Reorganisation des G. hat die Reichsbank 14. Febr. 1883 in Berlin mit 16 großen Bankhäusern eine «Abrechnungsstelle» (Clearinghaus) gegründet und in mehrern andern Städten, z. B. in Frankfurt, Köln, Hamburg, Leipzig, sind ähnliche Einrichtungen geschaffen worden. Unter demselben Impuls haben auch viele Bankhäuser einen provisionsfreien Check- und Giroverkehr organisiert, in der Hoffnung, auch das nichtkaufmännische Publikum mehr und mehr für die Sache zu interessieren. In diesen Fällen wird auch eine allerdings sehr mäßige Verzinsung der Einlagen gewährt.

Girre, Ghire, ein kleines pers. Längenmaß, $^1/_{16}$ des Zer, des Arschin oder des Göz, und wie letzteres an den verschiedenen Orten von abweichender Größe, bei den zwei hauptsächlichen Ellenmaßen: dem königlichen Zer von 7 cm oder 31,08 pariser Linien und dem kleinen Zer von 6⅔ cm oder 28⅞ pariser Linien. (S. Gherry.)

Girvan, Hafenstadt in der schott. Grafschaft Ayr, 28 km im SSW. von Ayr, an der Mündung des Girvan in den Firth of Clyde und an der Eisenbahn Ayr-Stranvaer, mit 4700 E., hat Kattunfabrikation, Kohlenabbau und Küstenschiffahrt.

Gis (ital. sol diesis; frz. sol dièse; engl. g sharp), in der Musik der um einen halben Ton erhöhte Ton g; er wird durch ein g und vorgezeichnetes ♯ bezeichnet; auf Tastinstrumenten fällt es mit As zusammen.

Gis-dur (ital. sol diesis maggiore; frz. sol dièse majeur; engl. g sharp major), die Dur-Tonart, bei welcher acht Erhöhungszeichen (♯) vorgezeichnet sind. Der unbequemen Vorzeichnung wegen wird dieselbe als Haupttonart nicht verwendet, sondern tritt nur im Laufe der Modulation als Nebentonart auf.

Giseh, s. Gizeh.

Giseke (Nikol. Dietr.), deutscher Dichter, wurde 2. April 1724 zu Güns in Niederungarn geboren, wohin sein Vater als evang. Pfarrer gegangen war. Mit seiner Mutter kam er nach dem Tode des Vaters nach Hamburg, wo er sich das Wohlwollen von Brockes und Hagedorn erwarb. Von 1745 an studierte er in Leipzig Theologie, und seit 1748 lebte er als Erzieher in Hannover und Braunschweig. Mit J. A. Schlegel setzte er die von Cramer begonnenen «Neuen bremischen Beiträge» unter dem Titel «Sammlung vermischter Schriften» bis 1754 fort. Er wurde 1753 Prediger zu Trautenstein im Braunschweigischen, im nächsten Jahre Oberhofprediger in Quedlinburg und 1760 Superintendent zu Sondershausen, wo er 23. Febr. 1765 starb. In seinen Gedichten verband er mit kunstloser Leichtigkeit des Ausdrucks eine gefällige Moral und ein inniges Gefühl für Religion und Freundschaft. Auch seine erzählenden Dichtungen empfahlen sich durch eine reine, fließende Versifikation. Übrigens erwarb er sich mehr durch seine Verbindung mit begabten litterarischen Männern als durch eigene Produktionen einen Namen. Nach seinem Tode wurden seine «Poetischen Werke» (Braunschw. 1767) von seinem Freunde Gärtner herausgegeben.

August Ludwig Christian G., des vorigen zweiter Sohn, geb. 21. Juli 1756 zu Quedlinburg, gest. 17. April 1832 zu Braunschweig als dän. Etats- und braunschweig-bevernscher Hofrat, hat sich durch eine Reihe Erzählungen und poetischer Arbeiten ebenfalls in der Litteratur einen Namen erworben. Zu seinen Poesien gehören die Idyllen

«Gemälde ländlicher Glückſeligkeit» (Lpz. 1791), die er gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder verfaßte. Letzterer, Otto G., geb. 4. Febr. 1763 zu Sondershauſen, war bis 1836 geiſtlicher Inſpektor und Konſiſtorialrat zu Ebeleben im Sondershauſenſchen und ſtarb 10. Juni 1838 zu Keula.

Giſeke (Heinr. Ludw. Robert), ein Urenkel von Nikolaus Dietrich G., geb. zu Marienwerder 15. Jan. 1827, erhielt ſeine Gymnaſialbildung in Poſen und Breslau und widmete ſich ſeit 1846 erſt zu Breslau und Halle theologiſchen, ſeit 1848 zu Breslau philoſ. und hiſtor. Studien. Nach der Novemberreaktion von 1848 geriet er in polit. Unterſuchung, infolge deren er, auf eine Staatsanſtellung verzichtend, die ſchriftſtelleriſche Laufbahn wählte. Er redigierte ſeit 1852 in Leipzig die «Novellenzeitung» und ging 1859 nach Dresden, 1863 nach Berlin, wurde aber 1866 als gemütskrank in das Kloſter Leubus in Schleſien gebracht. Später lebte er in Breslau, ſeit 1875 in Görlitz. Von ſeinen Romanen ſind hervorzuheben: «Moderne Titanen» (3 Tle., Lpz. 1850; 2. Aufl. 1853), «Pfarr-Röschen» (2 Bde., Brem. 1851; 2. Aufl., Lpz. 1854), «Carrière!» (2 Bde., Lpz. 1853), «O. L. Brook» (2 Bde., Lpz. 1862), «Käthchen» (4 Bde., Bresl. 1864). Als dramatiſcher Dichter hat ſich G. in «Johannes Rathenow, Bürgermeiſter von Berlin» (Lpz. 1854), «Die beiden Caglioſtro» (Lpz. 1858), «Moritz von Sachſen» (Lpz. 1860; in neuer Bearbeitung Bresl. 1872) und «Lucifer» (Lpz. 1860) bekundet. Hieran reihen ſich die «Dramatiſchen Bilder aus deutſcher Geſchichte» (Lpz. 1865; 2. Aufl. in 2 Bdn., Lpz. 1878), worin Stoffe aus der früheſten preuß. Geſchichte behandelt werden.

Giſela, Schweſter des Herzogs Hermann III. von Schwaben (1003—12), heiratete um 1007 nach dem Tode ihres erſten Gemahls, des ſächſ. Grafen Bruno, von dem ſie einen Sohn Ludolf hatte, den Babenberger Ernſt I., welcher nach dem Tode Hermanns dieſem in Schwaben nachfolgte, aber ſchon 1015 auf der Jagd umkam. Er hinterließ zwei junge Söhne, Ernſt II. und Hermann IV. Dem erſtern verſchaffte G. vom Kaiſer die Belehnung, ſich ſelbſt die vormundſchaftliche Regierung in Schwaben; ſie mußte jedoch dieſe wieder abgeben, als ſie noch 1016 den rheinfränk. Grafen Konrad heiratete. Dieſe Ehe wurde anfangs, weil der Verwandtſchaftsgrad nach kanoniſchem Rechte ſie ausſchloß, von der Geiſtlichkeit bemängelt. Als Graf Konrad 1024 deutſcher König ward, übte G., welche mit Konrad zugleich 1027 in Rom die Kaiſerkrönung empfing, auf deſſen Regierung einen bedeutenden Einfluß. Sie ſuchte ſolange als möglich zwiſchen ihrem Gemahl und deſſen trotzigem Stiefſohne Ernſt von Schwaben (ſ. d.) zu vermitteln und wußte dann, als Ernſt in ſeiner Auflehnung 17. Aug. 1030 zu Grunde ging, deſſen Bruder Hermann IV. das ſchwäb. Herzogtum zu verſchaffen. Als dieſer 1038 ſtarb, kam es an ihren Sohn dritter Ehe, den nachmaligen Kaiſer Heinrich III. Auch die Erwerbung Burgunds für das Deutſche Reich iſt zum Teil G.s Werk. Denn als Tochter der mit Hermann II. von Schwaben vermählten burgund. Gerberga, der Schweſter des letzten Königs von Burgund Rudolf III. bewirkte ſie, daß er ihren Gemahl Konrad II. als Erben von Burgund anerkannte. Sie überlebte auch dieſen und ſämtliche [illegible] mit Ausnahme Heinrichs III., welcher [illegible] nach ſeiner Thronbeſteigung 1039 mehrfach mit der Mutter, wie es ſcheint, beſonders wegen der Behandlung kirchenpolit. Fragen, in Zerwürfniſſe geriet. Doch ſtarb ſie 15. Febr. 10[illegible] an ſeinem Hofe in Goslar. Der Dom in Speier wurde ihre wie Konrads II. Grabesſtätte.

Giſelbert, Herzog von Lothringen ſeit etwa 915, ſuchte wie ſein Vater Reginard bei äußerlichem Anſchluſſe an das weſtfränk. Reich thatſächlich eine völlig unabhängige Stellung zwiſchen dieſem und dem oſtfränkiſchen oder deutſchen Reiche zu erringen. Von dem erſtern kam er allerdings los, teils durch Benutzung der dortigen Thronſtreitigkeiten in den letzten Zeiten des Königs Karl des Einfältigen, teils durch die Unterſtützung des deutſchen Königs Heinrich I., der aber nun 925 G. unter ſeine eigene Oberhoheit zwang. So wurde Lothringen, welches ſeit dem Tode Kaiſer Arnulfs ſich losgemacht hatte, wieder mit Deutſchland verbunden. G. heiratete Heinrichs Tochter Gerberga (ſ. d.) und gehörte mit zu den Herzögen, welche 936 bei der Krönung ſeines Schwagers Otto I. in Aachen ihm Hofdienſte leiſteten. Als aber die rechtsrhein. Herzöge ſich gegen Otto I. erhoben und deſſen Bruder Heinrich offen den Sturz des Königs betrieb, da ſchloß ſich G. ebenfalls dem Aufſtande an, indem er zugleich den weſtfränk. Herrſcher Ludwig huldigte. Vereint mit dem Herzog Eberhard von Franken überſchritt er während Otto I. bei Breiſach ſich in übelſter Lage befand, den Rhein bei Andernach (939), wurde hier aber von den zu Otto haltenden Grafen Udo und Konrad überfallen und fand auf der Flucht ſeinen Tod im Rhein, während Eberhard erſchlagen ward. Infolge ſeines Todes kam nun Lothringen dauernd an Deutſchland zurück. Otto I. übernahm ſelbſt die Vormundſchaft über G.s Sohn Heinrich, ſeinen Neffen, und verlieh das Herzogtum nach deſſen Tode 944 an den treuen Grafen Konrad, den Sieger von Andernach.

Giſevius oder **Giſeviuſz** (Herm. Mart. Guſt.), poln. Patriot und Schriftſteller, geb. 1810 zu Johannisberg in Oſtpreußen, ſtudierte in Königsberg Theologie und war dann Paſtor unter den prot. Maſuren zu Oſterode. Nach dem Vorgange von Mrongovius ließ er ſich die nationalen Intereſſen dieſes vernachläſſigten Volksſtammes eifrig angelegen ſein, verteidigte ſie bei den Behörden und in der Preſſe, ſchrieb Gedichte in maſuriſcher Mundart und gab zu Lyck eine Zeitung «Przyjaciel ludu lecki» («Lycker Volksfreund») heraus. Auch nahm er an der geſamten ſlaw. Bewegung der vierziger Jahre teil durch Reiſen und litterariſche Verbindungen mit Warſchau, Poſen, Prag und ſchrieb in Jordans «Slawiſche Jahrbücher»; 1848 wurde er in ſeinem Wohnorte zum Abgeordneten für den preuß. Landtag gewählt, ſtarb aber wenige Tage darauf, 7. Mai 1848.

Giskra (Karl), öſterr. Staatsmann, geb. 29. Jan. 1820 zu Mähriſch-Trübau, beſuchte die Piariſtenſchule zu Trübau und das Gymnaſium zu Brünn, bezog 1837 die Univerſität zu Wien, wo er ſich dem Studium der Rechte widmete, und erwarb bereits 1840 die philoſ., 1843 die juriſt. Doktorwürde. Im J. 1844 trat G. bei der damaligen Hofkammer-Prokuratur in den Staatsdienſt und die Rechtspraxis, und kurz darauf wurde er auch zum Aſſiſtenten und 1846 zum ſupplierenden Profeſſor für die Lehrſtühle der Staatswiſſenſchaften und polit. Verwaltung an der Univerſität berufen. In den Märztagen 1848 war er unter den Mitgliedern

akademischen Lehrkörpers, welche sich der Bewegung zuwandten. G. veranlaßte und leitete 3. März die Bewaffnung der Studenten und organisierte darauf die akademische Legion. Von seiner Vaterstadt in die konstituierende Deutsche Nationalversammlung gewählt, gehörte er der Fraktion des Württemberger Hofs an und nahm an den Verhandlungen bis zur Übersiedelung nach Stuttgart lebhaften Anteil und lebte dann in freiwilliger Verbannung mehrere Monate im westl. Rußland. Gegen Ende 1850 kehrte G. nach Österreich zurück, war lange Zeit als Konzipient in der Kanzlei des Dr. Rauscher thätig und wurde erst nach vielfachen ernstlichen Bemühungen im Okt. 1860 zur Advokatur zugelassen, jedoch nicht in Wien, sondern in Brünn. Seit dem Mai 1861 gehörte er dem österr. Herrenhause an, zu dessen hervorragendsten Gliedern und bedeutendsten Rednern er zählte. Auch war G. 1861—67 mähr. Landtagsabgeordneter und Führer der deutschen liberalen Partei des Landes, im Kriegsjahre 1866 auch Bürgermeister von Brünn, vom Mai bis Dez. 1867 Präsident des Herrenhauses, von Anfang 1868 bis April 1870 Minister des Innern. Von 1868—78 vertrat er die innere Stadt Wien, ein Mandat, das er wieder mit dem frühern von Brünn vertauschte. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium wurde ihm die Geheimratswürde verliehen. Bald nachdem er aus dem Staatsdienste getreten war, übernahm G. das Präsidium der Franco-Österreichischen Bank in Wien und wurde zugleich Oberkurator der ersten österr. Sparkasse. Er starb 1. Juni 1879 in Baden bei Wien.

Gislason (Konrad), isländ. Linguist, geb. 3. Juli 1808 zu Langamyri in Island, wurde 1846 Docent der isländ. Sprache an der Universität zu Kopenhagen und 1853 Professor daselbst. G. ist einer der gründlichsten Kenner des Altisländischen. Außer vielen Abhandlungen in Zeitschriften schrieb er «Um frumparta Islendskrar tungu» (Kopenh. 1846), «Dönsk ordabok med skýringum» (Kopenh. 1851), sowie eine altnordische Formenlehre (Kopenh. 1858), von welcher indessen nur das erste Heft erschienen ist.

Gislebert, Propst von Mons, war der Kanzler des Grafen Balduin V. von Hennegau (1171—95) und schrieb auf Grund der Kenntnis, welche er im politischen Dienste seines seit 1188 auch in Namur und seit 1191 auch in Flandern regierenden Herrn gewann, eine mit 1086 beginnende und von 1196 an bis zum Schlusse 1195 ausführlicher werdende Chronik des Hennegau, welche bei der bedeutenden Stellung des Grafen Balduin auch für die allgemeine Geschichte wichtig ist, besonders da der Verfasser auch in die geheimern Dinge Einsicht besaß. Sie ist gedruckt in «Monumenta Germaniae historica» (Scriptores Bd. XXI). Vgl. Hantke, «Die Chronik des G. von Mons» (Lpz. 1871).

Gisliflueh (die), ein Bergrücken des schweiz. Jura, zieht sich 6 km nordöstlich von Aarau auf dem linken Ufer der Aare zu 774 m Höhe über dem Meere und wird sowohl von Aarau wie von Schinznach als hohe weite Fernsicht wegen oft bestiegen.

Gis-moll (ital. sol diesis minore; frz. sol dièse mineur; engl. g sharp minor), die Molltonart, bei welcher f, c, g, d und a um einen halben Ton erhöht werden, also 5 ♯ vorgezeichnet sind; ihre parallele Dur-Tonart ist H-dur. (S. unter Dur- und Tonarten.)

Gisors, Stadt im franz. Depart. Eure, Arrondissement Les Andelys, an der Epte und an der Linie G.-Beauvais der Französischen Nordbahn, sowie an den Linien Paris-Pontoise-Dieppe, G.-Pacy-sur-Eure und G.-Pont de l'Arche der Westbahn, ist Sitz eines Friedensgerichts, hat eine fünfschiffige Kirche mit schönem Portal, Glasmalereien und Skulpturen, ein Schloß aus dem 12. Jahrh., Baumwollspinnerei, Leinweberei, Bleicherei, Gerberei, Getreide-, Loh- und Sägemühlen und zählt (1876) 3590, als Gemeinde 4047 E. Die Stadt, mittellat. Gisorz, gehörte ursprünglich zu dem zur Normandie gehörigen Teile des Pagus Vilcassinus (Vexin normand). Bei G. besiegte 1195 Richard Löwenherz die Franzosen. Die ehemalige Grafschaft G. wurde 1566 dem Herzog Franz von Alençon, 1710 dem Herzog Karl von Berry als Comte-Pairie übergeben, kam 1714 wieder an die Krone und wurde 1742 Herzogtum. Vgl. Charpillon, «G. et son canton» (Andelys 1867).

Giffelfeld, Fräuleinstift im dän. Amte Sorö (s. d.)

Gissen (engl. guess) heißt in der Schiffsprache mutmaßen, schätzen, wird aber meistens nur mit Bezug auf den augenblicklichen geogr. Ort des Schiffs gebraucht. Wenn man durch Gestirnsbeobachtungen diesen Ort festgelegt hat, so nennt man diese Bestimmung wahres Besteck. Ohne solche Beobachtungen ist man gezwungen, den mutmaßlichen Ort aus dem gesteuerten Kurse und der zurückgelegten Entfernung auf trigonometrischem Wege zu berechnen. Diese Berechnung ist jedoch wegen unbekannter Strömung u. s. w. nicht zuverlässig, man darf die gewonnenen Resultate nur mit Vorsicht benutzen und nennt diese Ortsbestimmung gegißtes Besteck. Ebenso gißt man die Entfernung von Land, einem Feuerturme u. s. w., wenn man nur nach Augenmaß schätzt.

Giftainthal, wildes Hochthal der Pyrenäen auf aragonesischer Seite, das sich mit dem Eincathale vereinigt, zur span. Provinz Huesca gehörig.

Gitagovinda, s. Dschajadeva.

Githagin, s. Saponin.

Gitschin (czech. Jičin), Hauptstadt der Gitschiner Bezirkshauptmannschaft in Böhmen, an der Cydlina und der Österreichischen Nordwestbahn, Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreis- und eines Bezirksgerichts, eines Hauptsteueramts und anderer Behörden, besteht aus der eigentlichen Stadt und vier Vorstädten, hat (1881) 8071 meist czech. E., ein ehemaliges Jesuitenkollegium, das jetzt als Kaserne benutzt wird, ein Gymnasium, eine Unterrealschule, eine große Zuckerfabrik und starke Getreidemärkte. Die schöne Dekanatskirche der Stadt ist nach dem Muster der Wallfahrtskirche zu San-Jago de Compostella in Spanien erbaut; sie wurde von Wallenstein begonnen, aber erst lange nach seiner Ermordung (1655) vollendet. G. war einst die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Friedland. Als Wallenstein 1627 den Ort zur Residenz erhob, zählte derselbe kaum 200 elende, mit Schindeln gedeckte Häuser; doch seiner Thätigkeit gelang es, den unansehnlichen Flecken bald in ein stattliches, wohlhabendes Städtchen umzuwandeln, welches er durch ein 1630 erbautes prachtvolles Schloß (jetzt dem Fürsten Trauttmansdorff gehörig) zierte. In der nahen Waldsitzer Kartause (jetzt Provinzialstrafhaus) wurden 1636 Wallensteins Gebeine beigesetzt; daß 1639 der schwed.

General Banér den Kopf und die rechte Hand desselben habe abhauen und nach Schweden bringen lassen, wie Zeitgenossen behaupteten, ist durchaus unrichtig. Darauf blieben die Überreste desselben über 100 Jahre lang unbeachtet, bis sie auf Veranlassung der Grafen Ernst und Immanuel von Waldstein 1785 in das Erbbegräbnis der Schloßkapelle St. Anne zu Münchengrätz versetzt wurden.

Geschichtlich namhaft ward G. im Deutschen Kriege von 1866 durch das Treffen am 29. Juni. Am genannten Tage hatte die 5. preuß. Division von Tümpling Befehl erhalten, sich in den Besitz von G. zu setzen. General von Tümpling teilte seine Kräfte in drei Kolonnen: die mittlere nahm bald Podulsch, scheiterte aber an Brada, während die rechte Kolonne den Österreichern (1. Armeekorps, Graf Clam-Gallas) ein siegreiches Waldgefecht lieferte und die linke ihnen abends die Ortschaften Zames und Dilet entriß. So stand das Gefecht um 7½ Uhr abends, als ein vom Feldzeugmeister Benedek auf dem Schlachtfelde eintreffender Befehl den Kronprinzen von Sachsen zum Abbrechen des Gefechts nötigte. Der Kampf am Tage schloß mit der Erstürmung der Stellung am Priwysin nach 8 Uhr abends durch die Sturmkompagnien des Generals von Tümpling; es folgte ihm noch ein Nachtgefecht, an welchem die inzwischen eingetroffene 3. Division (von Werder) teilnahm und das die Gefangennahme von drei österr. Bataillonen in zwei getrennten Straßengefechten in G. zur Folge hatte. Das Treffen bei G. schloß den Feldzug im Isergebiet ab, indem es dadurch, daß General Clam-Gallas das Treffen verlor, die Vereinigung der Ersten und Zweiten preuß. Armee und dadurch den Sieg bei Königgrätz (s. d.) möglich machte.

Gittelde, Flecken im braunschw. Kreis Gandersheim, am Westfuße des Harzes, 12 km südlich von Seesen, Station der Seesen-Osteroder Bahn (Braunschweigische Bahnen), zählt (1880) 1285 E. Dabei liegt das Eisenwerk Teichhütte im Harze; im N. die Ruinen der Staufenburg, wo einst ein Vogelherd Heinrichs I. stand, und Herzog Heinrich der Jüngere seine Geliebte, Eva von Trott, verbarg; auch begründete von dieser Burg aus Elisabeth, die Witwe Herzog Wilhelms II., um 1500 die Anlage der Stadt Grund und die Eröffnung des Eisensteinbergbaues im Harz.

Gitterbrücken sind Brücken, deren Träger aus einem Ober- und einem Untergurte bestehen, zwischen denen sich kreuzende Stäbe, in dichter Anordnung eine Art Gitter bildend, eingeschaltet sind. Sie haben sich aus den amerik. Lattenbrücken (System Town) entwickelt. Die Rheinbrücke zu Köln, die Weichselbrücke zu Dirschau u. a. bieten Beispiele. An ihre Stelle sind in neuester Zeit die Fachwerksbrücken getreten, bei denen die Gitterstäbe als Zugbänder und Druckstreben in minder dichter Anordnung sich vorfinden und jedes Glied für den von ihm zu erfüllenden Zweck durchgebildet ist. (S. Brücken und Tafel: Brücken I, Fig. 1 u. 2.)

Gitterflügler, soviel wie Netzflügler.

Gitterkiel, s. unter Kiel (des Schiffs).

Gitterpflanze (Ouvirandra fenestralis), eine zur Familie der Najadeen gehörige, auf Madagaskar einheimische Pflanze. Sie wird im Warmhause kultiviert, nicht sowohl ihrer Blüten wegen, welche mit denen des verwandten Aponogeton übereinstimmen, als wegen ihrer im Wasser untergetauchten netzförmigen Blätter, bei denen das Zellgewebe derart resorbiert ist, daß die Mittelrippe mit den parallel laufenden Nerven und den diese verbindenden Adern etwas einem Siebe, Gitter oder zierlichen Spitzengewebe Ähnliches darstellen. Eine andere ähnliche Art oder Abart (O. Bernieriana) hat ähnliche Blätter, bei denen aber das Füllgewebe bisweilen gar nicht, oft nur teilweise schwindet. Beide Pflanzen können nur in reinem, beständig erneuertem, auf eine Temperatur von 20 bis 25° C gebrachtem Wasser leben.

Giudecca, eine zur Stadt Venedig gehörende Insel im Adriatischen Meere, im S. der Stadt gelegen und durch den Canale della G. von dieser getrennt. Auf ihr liegt die berühmte Kirche Il Redentore.

Giudicaria, s. Judicarien.

Giudici (Paolo Emiliani), ital. Litterarhistoriker, geb. 13. Juni 1812 zu Mussomeli in Sicilien, widmete sich dem Studium der Litteratur, lebte längere Zeit in Florenz und wurde 1848 zum Professor der ital. Litteratur an der Universität zu Pisa ernannt, welche Stelle er jedoch beim Eintritt der polit. Reaktion nach wenigen Monaten wieder verlor. Er widmete sich nun ganz schriftstellerischen Arbeiten und histor. Studien, bis ihm die nationale Wiedergeburt Italiens zu einer dauernden öffentlichen Anstellung als Professor der Ästhetik und Sekretär an der Akademie der schönen Künste zu Florenz verhalf. Im J. 1867 wurde er ins Parlament gewählt. Er starb während einer Reise nach England zu Turnbridge 8. Sept. 1872. G. schrieb «Storia delle belle lettere in Italia» (Flor. 1845, später unter dem Titel «Storia della letteratura italiana», 2 Bde., Flor. 1855, 3. Aufl. 1863), «Compendio della storia della letteratura italiana» (Flor. 1851; 2. Aufl., Mail. 1861), «Storia del teatro in Italia» (Mail. 1860; 2. Aufl., Flor. 1869, unvollendet), «Storia dei comuni italiani» (Flor. 1857; 2. Aufl., 3 Bde., Flor. 1866), den Roman «Beppa Arpia» (Flor. 1851). Auch übersetzte er ins Italienische Macaulays «Geschichte von England» (2 Bde., Flor. 1856; 2. Aufl. 1870). Vgl. «Biografia di Paolo E. G.» (Flor. 1874).

Giugliano in Campania, Stadt in der ital. Provinz Neapel, 10 km nordwestlich von Casoria, zählt (1881) als Gemeinde 12 394 E.

Giuliani (Giambattista), ital. Philolog und Dante-Forscher, geb. 4. Juni 1818 zu Canelli in Piemont, Provinz Asti, studierte zu Asti und Turin Philosophie und Mathematik, trat 1836 in den Somaskerorden, wurde 1837 als Professor der Mathematik und Physik ans Collegium Clementinum in Rom berufen, ging Ende 1839 als Professor der Philosophie am Lyceum nach Lugano in der Schweiz und schrieb hier das Lehrbuch «Trattato elementare di algebra» (Lugano 1841 u. öfter). Seine geschwächte Gesundheit nötigte ihn 18[illegible] seine Lehrerstelle aufzugeben. Er ging nach Carrasco, 1843 nach Rom und Neapel, wo er sich [illegible] gehend mit Dante-Studien beschäftigte. Im J. 18[illegible] wurde er Professor der Moralphilosophie und [illegible] der geistlichen Beredsamkeit an der Universität Genua, wo er bis 1860 verblieb. Seit 1860 wirkte er als Professor der ital. Litteratur und Erklärer der Werke Dantes am Istituto degli studi superiori in Florenz, wo er im Jan. 1884 starb.

Von seinen meist der Erläuterung von Dantes «Divina Commedia» gewidmeten Schriften sind die bedeutendsten: «Alcune prose» (Savona 18[illegible]

«Modo di commentare la Divina Commedia» (Genua 1856; 2. Aufl., Flor. 1861), «Delle memorie veronesi di Dante verso l'Italia e la civiltà» (Flor. 1860), «La Vita Nuova e il Canzoniere di Dante Alighieri ridotti a miglior lezione e commentati» (Flor. 1863; 2. Aufl. 1868), «Sul vivente linguaggio della Toscana» (Flor. 1865), «Arte, storia e religione» (Flor. 1870), «Il Convito di Dante Alighieri reintegrato nel testo con nuovi commenti» (2 Tle., Flor. 1874), «Opere latine di Dante Alighieri reintegrate nel testo con nuovi commenti» (2 Bde., Flor. 1878—82), «La Commedia di Dante Alighieri raffermata nel testo giusta la ragione critica e l'arte dell'autore» (Flor. 1891). Von seinem noch ungedruckten Hauptwerke, dem Kommentar zu Dantes «Divina Commedia», sind publizierte Proben in verschiedenen ital. Zeitschriften und im «Jahrbuch der deutschen Dante-Gesellschaft» erschienen.

Giuliari (Giambattista Carlo, Graf), ital. Schriftsteller, geb. 24. April 1810 in Verona, erhielt seine Vorbildung daselbst, studierte hierauf in Padua Theologie, ist seit 1856 Domherr und Bibliothekar der Biblioteca Capitolare zu Verona; 1867 wurde er zum Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften ernannt. Er veröffentlichte: «Memoria bibliografica Dantesca» (Verona 1865), «Sopra un codice di rime stimate inedite dell'Alighieri» (Verona 1865), «Cinque discorsi dell'Alighieri dalla sua patria in Verona» (Verona 1865—69), «Degli studii di filologia comparata» (Verona 1866), «Dei Veronesi cultori delle lingue orientali» (Flor. 1867), «Colpo d'occhio sulle biblioteche d'Italia» (Flor. 1867), «Pensieri inediti di Scipione Maffei in argomento di religione» (Verona 1868), «Trattato di ritmi volgari di Gidino da Sommacampagna» (Bologna 1870), «Il libro di Tobiolo» (Bologna 1870), «Delle emigrazioni letterarie italiane» (Genua 1871), «Bibliografia del dialetto veronese» (Bologna 1872), «Storia della musica sacra in Verona» (2 Bde., Flor. 1874—79), «Della letteratura veronese e delle sue opere a stampa al cadere del secolo XV» (Bologna 1876), «Francesco Petrarca e la sua scoperta delle epistole di M. T. Cicerone in Verona» (Flor. 1878), «Diplomi imperiali recentemente scoperti» (Ven. 1879), «Monumenti per la storia veronese» (Verona 1880), «La conversione di San Paolo all'ufficio apostolato» (Verona 1881), «Istoria monumentale, letteraria, paleografica della capitolare biblioteca di Verona» (Veneb. 1882) u. v. a.

Giulio, Münze, s. Paolo.

Giulio Romano, mit seinem Familiennamen **Pippi dei Gianuzzi**, berühmter ital. Maler, Schüler Rafaels, wurde in Rom 1492 (nach andern 1496) geboren. Er wandte sich von der durch Rafael eröffneten Bahnen am liebsten der antiken Welt zu, zur religiösen Malerei hatte er geringere Anlage. Außerdem that er sich auch in der Baukunst hervor und schuf prächtige Schlösser und Villen. An mehrern von Rafaels wichtigen Werken hatte er großen Anteil, so an der heiligen Familie im Louvre und an der Transfiguration im Vatikan; auch an den Rafaelschen Fresken in der Loggien und Stanzen des Vatikan und in der Farnesina (Geschichte der Psyche) sind mehrere große Partien von seiner Hand oder unter seiner Leitung ausgeführt. Zu seinen frühern selbstständigen Werken, die noch Rafaelsche Einwirkung erkennen lassen, gehören die malerischen und dekorativen Ausschmückungen der Villen Madama und Lante, welche er beide, erstere nach Rafaels Anlage, erbaut hatte. Außer seinen Tafelbildern früherer Zeit ist als Hauptwerk die Steinigung des heil. Stephan auf dem Hochaltar der nach diesem Heiligen benannten Kirche zu Genua anzuführen, das in der Farbe an die Transfiguration erinnert. Ein sehr bekanntes und beliebtes Bild aus der ersten Zeit seiner Selbständigkeit ist eine heilige Familie (in Dresden), welche die Mutter im Begriff zeigt, das Kind zu waschen. Von ihm ist auch das für die Fugger gemalte Marienbild des Hochaltars der Kirche der Anima in Rom. Nach Rafaels Tode vollendete er mit Penni die Gemälde des Konstantinsaales im Vatikan. Eine neue Richtung trat bei ihm hervor, als er vier Jahre später dem Rufe des Marchese Federigo Gonzaga nach Mantua folgte, wo er sich nun weder Rafael noch den Mustern der Antike gegenüber befand. Dagegen wird nunmehr der Einfluß Michel-Angelos sehr merkbar. In Mantua führte er eine Menge von Kirchen, darunter das Innere von Sant'-Andrea, und Palästen auf, leitete deren reiche Dekoration, schmückte sie mit großen Fresken und versammelte zu dem Zweck eine große Anzahl von Schülern um sich. Für seinen Gönner erbaute er den berühmten Palazzo del Te, den er mit einer Fülle von Gemälden (Sturz der Giganten, Liebesgeschichten der Götter, Amor und Psyche) zierte. In diesen Bildern findet sich ein phantastisches, selbst wildes Element, dessen effektvolle Wirkung indes nicht zu leugnen ist. In einem besondern Zimmer stellte er den Triumphzug des deutschen Kaisers Sigismund dar (gestochen von Bartoli). Was er hier gemalt hatte, konnte er, als Kaiser Karl V. Mantua besuchte, in Wirklichkeit in Scene setzen, indem er die ganze äußere Entfaltung der Festlichkeiten leitete. Bleibender als die zu diesem Zweck errichteten Dekorationen waren die Verschönerungen, welche die Stadt unter seiner architektonischen Hand erfuhr. Diese Wirksamkeit dehnte sich sogar über die ganze Lombardei aus. Zu seinen besten Leinwandbildern gehören die Madonna della Gatta in Neapel, die heil. Margarete im wiener Belvedere und die Marter des heil. Stephan in Genua. G. starb in Mantua 1. Nov. 1546. Marc Anton hat viele Entwürfe G.s gestochen.

Giunti oder Giunta (auch Junta, Degionta, im venetian. Dialekt Zonta), berühmte alte Buchdruckerfamilie, stammte aus Florenz, wo diese Familie schon im 14. Jahrh. urkundlich vorkommt. Nach dem Patent vom 22. Sept. 1504 zu schließen, hatten die Brüder Luca Antonio und Filippo bereits mehrere Jahre zu Florenz den Buchhandel betrieben, als Luca Antonio (1480) nach Venedig übersiedelte, wo er 1482 sein erstes Werk verlegte. Bis 1510 ließ er bei verschiedenen Buchdruckern drucken, das im J. 1510 erschienene «Pontificalis Liber» trägt die Unterschrift «Cura atque sumptibus Lucae Antonii Juntae». Von 1522 bis 1625 erschienen in diesem Verlag 11 lat. Ausgaben des Galen, während die griech. Ausgabe desselben Autors von Aldus Manutius keine neue Auflage erlebte; die vier letzten Auflagen sind die schönsten. Lucas Antonius starb 1537 oder 1538. Er hinterließ drei Söhne: Mariotto, Gio-Maria und Thomas, der letztere führte das Geschäft unter der Firma: Erben des Lucas Antonius Junta, fort. Nach Tommaso wurde das Geschäft von einem

andern Tommaſo, einem Enkel des Gio-Maria, fortgeführt, dann von einem florentiner Verwandten Modeſto. In den J. 1644—48 lautete die Firma Junta u. Baba, der letzte Druck der venediger Offizin ſcheint 1657 geweſen zu ſein.

Filippo G., der in Florenz gebliebene Bruder des Luca Antonio, errichtete 1497 eine Druckerei, in welcher mit den berühmten florentiner griech. Typen des 1488 erſchienenen Homer «Zenobii Proverbia» erſchien, bald darauf (1500) mit denſelben Typen «Orphei Argonautica», letzterer Druck iſt ſehr ſelten und wird auch höher als «Zenobius» geſchätzt. Hierauf druckte er die berühmt gewordenen lat. und ital. Oktavausgaben der Klaſſiker mit Aldiniſcher Kurſiv; erſt 1514 lieferte er wieder griech. Drucke. Nach ſeinem Tode 1517 ſetzten ſeine Söhne Benedetto und Bernardo, die ihren Vater ſchon früher unterſtützt hatten, das Geſchäft unter der Firma: Erben des Filippo Junta, fort. Sie veröffentlichten die berühmte Quartausgabe von Boccaccios «Decamerone», welche als Muſter der ſpätern Ausgaben diente, bis die Entdeckung eines Manuſkripts vom J. 1384 ihren Wert verringerte. Bernardo gab auch einzelne Werke auf eigene Rechnung heraus. Die florentiner Familie erwarb zwar nicht den Reichtum der venetianiſchen, aber größern Ruhm in dem Kreiſe der Bücherfreunde. Bernardo ſtarb 1550 oder 1551, ein im letzten Jahre erſchienenes Buch trägt die Firma: Erben des Bernardo Junta. Die Druckerei beſtand bis ins 17. Jahrh., ein im J. 1604 ausgegebener Katalog wurde von den Erben Filippos veröffentlicht.

Ein Jakobus Franziskus G. machte ſich in Lyon von 1520 an als Nachdrucker der Aldinen bemerkbar; er hinterließ zwei Töchter, Jeanne und Jacqueline, welche Buchdruckerei und Buchhandel fortführten; das Haus beſtand 1600 noch. Ein Jacopo de G. druckte 1525 zu Rom, 1527 zu Venedig. Ein Coſimo Junta druckte zu Florenz, ein Juan Junta 1526 zu Burgos, 1534 zu Salamanca, Filippo Junta 1582—93 zu Burgos, Luca Junta 1582 zu Salamanca, Giulio G. 1595 zu Madrid, ſtarb 1618; Thomas Junta, 1594 ebenfalls zu Madrid, wurde 1621 königl. Buchdrucker und druckte bis 1624. Auch Pierre de l'Arrivey, der 1579 nach Troyes in der Champagne kam, Aſtrologie lehrte, Almanache und Komödien machte, ſoll ein Zweig dieſer Familie mit franzöſiertem Namen ſein.

Vgl. Bandini, «De Florentina Juntarum typographia» (Lucca 1791); A. A. Renouard, «Annales de l'imprimerie des Aldes» (3. Aufl., Par. 1834).

Giuntinen oder Juntinen, die Erzeugniſſe, welche aus den Offizinen der Buchdruckerfamilie Giunti (ſ. d.) hervorgingen. [(ſ. d.).

Giupana, eine der Claphitiſchen Inſeln

Giura, das antike Gyaros, eine der kleinſten Cykladen, zwiſchen den Inſeln Ʒia und Tino, bergig, kahl und unbewohnt, war ein gefürchteter Verbannungsort zur Zeit der Römer. Heute gehört ſie zur Eparchie Syro er griech. Nomarchie Cykladen.

Giurgewo (rumän. Giurgiu, ſpr. Dſchurdſchu), Hauptſtadt des Diſtrikts Blaſchka in Rumänien, links an der Donau gegenüber von Ruſtſchuk und 60 km ſüdſüdweſtlich von Bukareſt gelegen, iſt der Sitz der Kreisbehörden und eines Gerichtshofs erſter Inſtanz und hat mehrere Kirchen, eine Normalſchule und ein Gymnaſium. Bis 1829 war die Stadt eine ſtarke Feſtung; gegenwärtig hat ſie nur noch auf der mit der Stadt durch eine Brück verbundenen Donau-Inſel Slobofia eine Al Befeſtigung. G. iſt einer der wichtigſten Landungsplätze der Dampfſchiffe, gleichſam der Hafen vo Bukareſt, mit dem es durch Eiſenbahn verbunde iſt, und ein Stapelplatz für den walach. Donau handel, der hier mehr und mehr ſteigt und eine großen Zukunft entgegengeht. Die Einwohnerzah in frühern Zeiten beträchtlicher, war 1856 auf 800 herabgeſunken, ſeitdem aber vermehrte ſie ſich seh raſch, ſodaß ſie 1883 auf 22000 geſchätzt wurd Ungeachtet des lebhaften Verkehrs iſt die Stad noch ebenſo ſchmutzig und unanſehnlich wie früher Eine Donaubrücke iſt projektiert, welche G. mit den gegenüberliegenden bulgar. Ruſtſchuk, Endpunkt de Eiſenbahn Varna-Ruſtſchuk und der bald zu vollen denden Bahn Konſtantinopel-Schumla-Ruſtſchuk verbinden ſoll, wodurch die direkte Eiſenbahnver bindung Wien-Bukareſt-Konſtantinopel hergeſtell ſein wird. — Der Ort wurde 1416 von Sultan Mo hammed I. erbaut, 1594 durch den walach. Fürſte Michael erobert. Bei ihm erfochten 27. Okt. 159 dieſer und Sigmund Bathory einen großen Sie über Sinan-Paſcha, worauf G. abermals erobe ward. Am 27. Febr. 1770 wurde die Stadt vo den Ruſſen unter Stoffeln nach der Niederla Tſchelebi Paſchas erſtürmt und verbrannt. Im März 1771 ging ſie unter Ohlitz abermals durc Kapitulation an die Ruſſen über. Am 30. Ma 1772 wurde zu G. ein Waffenſtillſtand geſchloſſen und 3. Febr. 1773 beſiegte Romanow hier den Se raſkier. Die Öſterreicher belagerten die Stadt im Juni 1790 und ſchloſſen hier 19. Sept. 1790 einen Waffenſtillſtand mit der Pforte. Die Ruſſen erfoch ten 1807 unter Michelſons einen Sieg über di Türken und zwangen G. 1. April 1809 zur Kapi tulation. Auch 27. Sept. 1810 ergab ſich die Stad an die Ruſſen. Im J. 1822 wurde die Stadt vo den Ruſſen belagert, ſowie 1828 unter Geismar Am 11. Nov. 1829 räumten ſie die Türken und ſchleiften die Werke. Im Herbſt 1853 beſetzten ſi die Ruſſen, konnten aber im November den Strom übergang der Türken nicht hindern. Am 7. Jul 1854 ſchlug Omer Paſcha bei G. die Ruſſen. Im Ruſſiſch-Türkiſchen Kriege von 1877/78 war G ein wichtiger Stapelplatz für die Verproviantie rung der ruſſ. Armee.

Giuſti (Giuſeppe), der bedeutendſte ſatiriſch und polit. Dichter des modernen Italien, geb 12. Mai 1809 in dem Flecken Monſummano be Piſtoja, widmete ſich auf der Univerſität Piſa nac dem Wunſche ſeines Vaters gegen ſeine Neigun dem Studium der Rechte. Nach erlangtem Doktor grad begab er ſich nach Florenz und arbeitete einig Zeit unter der Leitung des ſpätern Juſtizminiſter Capoquadri. Schon 1835 cirkulierte in zahlreiche Abſchriften ein Gedicht von ihm («Il Dies irae» auf den Tod Kaiſer Franz' I. So kühn und fre hatte ſich ſeit langer Zeit niemand in Italien vo den Feſſeln der Furcht, des Vorurteils und de Herkommens in Inhalt und Form loszumache gewagt und gewußt. Raſch folgten, in ähnlichem Sinne geſchrieben, «Insulto», die «Legge penal per gl' impiegati» (1835), gegen die bureaukrati ſchen Übergriffe gerichtet, und «Lo stivale» (1836) worin er die nationale Unabhängigkeit Italien verherrlichte. Letzteres geſchah auch in «Incorona zione» (1838), während «Vestizione d'un cava liere» (1839) eine bittere Satire auf die Ordens

und Titelſucht iſt. Aufſehen machte beſonders «Gi-rella» (1840), worin er die polit. Renegaten und die Grundſatzloſen geißelte. Bald waren G.s Poeſien die geleſenſten von den Alpen bis zum Ätna, ſo daß nur ſein Name genannt oder ein einziges ſeiner Gedichte gedruckt war. In den nächſten Jahren dichtete er unter anderm «Bello» und «Scritta» (beide 1841), ferner: «Reuma d'un cantante» und «Il Brindisi» (1843), in denen er die Nachahmungsſucht für franz. Weſen und ausländiſche Sitten geißelte, «Gli umanitari» (1841) und «Gli immobili e i moventi» (1841) gegen die humanitariſchen und ſozialiſtiſchen Utopiſten, «La terra de' morti» (1841) gegen Lamartine.

Als G. ſich in den Bädern von Livorno (Sommer 1844) befand, erſchien ohne ſein Vorwiſſen eine ſchlechte und verfälſchte Ausgabe ſeiner Gedichte («Poesie d'un Italiano»), ſodaß er ſich genötigt ſah, ſelbſt eine Ausgabe ſeiner «Versi» (Baſtia 1845) zu veranſtalten. In demſelben Jahre dichtete er «Il papato di Prete Pero», und während eines Landaufenthalts in Colle di Val d'Elſa beſchrieb er im «Gingillino» den Lebenslauf eines toscan. Beamten von der Wiege bis zum Grabe. Dem gemäßigten Liberalismus huldigend, ſchleuderte er die Blitze ſeiner Satire gegen das Junge Italien. Das trefflichſte ſeiner Gedichte, «Sant' Ambrogio», und das ergreifende Gemälde «Il sortilegio» entſtanden nach 1844, in der Zeit ſeiner größten Reife. Als nach der Thronbeſteigung Pius' IX. eine neue Ära für Italien zu beginnen ſchien, machten unter anderm «Il congresso de' Birri» und die «Spettri del 4 settembre» Aufſehen. Im J. 1848 wurde er zweimal zum Mitgliede der toscan. Deputiertenkammer erwählt. Im Sommer 1849 ging er, ſchwer krank, in die Bäder von Viareggio und ſtarb 31. März 1850 im Palaſt Gino Capponis in Florenz. Sein Denkmal zu Monſummano (von Fantacchiotti) wurde 20. Juli 1879 enthüllt.

G.s polit. und ſatiriſche Poeſien verdanken ihre große Wirkung, die ſie auf den Geiſt der Nation ausübten, jedoch nicht allein ihrem Inhalt, ſondern vorzüglich zum Teil auch der genialen Kühnheit, mit welcher er die toscan. Volksſprache für ſeine dichteriſchen Zwecke ausgebeutet hat. Die vollſtändigſten Sammlungen ſeiner Gedichte erſchienen zu Florenz 1863 (deutſch von Paul Heyſe, Berl. 1863) und zu Verona 1877; ſein Briefwechſel war ſchon früher (2 Bde., Flor. 1859) erſchienen; eine von ihm begonnene Sprichwörterſammlung, von G. Capponi geordnet und vervollſtändigt, wurde 1856, dann ſehr bereichert 1871 veröffentlicht. Vgl. Frizzi, «Giuseppe G. e il suo tempo» (Verona 1877).

Giuſtina, venetian. Silbermünze, ſ. Ducatone.

Giuſtiniani, eine alte ital. Familie, der mehrere Dogen von Genua und Venedig angehörten und aus der auch der Marcheſe G. abſtammt, der gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. zu Rom lebte und hier auf den Trümmern der Bäder des Kaiſers Nero durch die Architekten Fontana und Borromini einen der größten Palaſte baute. Die ſchöne Gemäldegalerie desſelben kam 1807 durch ſeine Familie nach Paris, wo ſie an Bonnemaiſon verkauft wurde, dem ſie 1815 der König von Preußen abkaufte. Gegenwärtig befindet ſich dieſelbe im Muſeum zu Berlin.

Giusto tempo (ital.), in der Muſik: richtiges, d. h. dem Charakter des Tonſtücks entſprechendes Zeitmaß, welches herauszufinden dem richtigen Gefühle des Spielers oder Sängers überlaſſen bleibt.

Giwaj oder **Girej**, eine Dynaſtie tatar. Chane, welche in der Krim länger als 300 Jahre herrſchte. Hadſchi G. machte ſich von der Goldenen Horde unabhängig, und ſtarb 1466 mit Hinterlaſſung von acht Söhnen; von dieſen war Mengli G. ein Bundesgenoſſe des Großfürſten Iwan III. von Moskau gegen Polen und die Wolgatataren, ward aber nach des letztern Tode Moskaus Feind, welche Politik ſeine Nachfolger fortſetzten. Sein Sohn, Mohammed G. (1514—23) eroberte Aſtrachan und machte ſeinen Bruder, Sahib G. zum Chan von Kaſan. Seadet G. (1523—32) machte Raubzüge in die ſüdruſſ. Länder; ſein Nachfolger Sahib G. (1532—51), der jüngere Sohn Menglis, verwüſtete während der Minderjährigkeit Iwans des Schrecklichen das moskauer Reich. Dewlet G. (1551—77) drang 1571 bis Moskau vor und verbrannte die Stadt, wurde aber vom Fürſten Worotynskij geſchlagen. Unter Hadſchi Selim G. (1671—1704) fanden zwei unglückliche Feldzüge der Ruſſen (unter Fürſt Golizyn) in die Krim ſtatt; 1744 ſetzten die Ruſſen den geſtürzten Mengli G. II. zum Chan ein. Der letzte, in der Reihenfolge der zweiundzwanzigſte, Schahyn G. trat 1783 die Krim an Rußland ab.

Givet, Stadt im franz. Depart. Ardennen, an beiden Ufern der Maas, 37 km oberhalb Namur in einem gebirgigen Terrain, durch die Zweigbahn nach Rheims mit der Franzöſiſchen Oſtbahn und durch belg. Bahnen mit Namur und Charleroi verbunden, iſt eine der ſtärkſten Feſtungen Frankreichs, welche als ein doppelter Brückenkopf, am weiteſten gegen Nordoſten in das belg. Gebiet vorgeſchoben und am Vereinigungspunkte mehrerer Straßen gelegen, auch von hoher ſtrategiſcher Wichtigkeit iſt. Durch Kaiſer Karl V. wurde 1555 das Schloß Charlemont (Karlsberg) erbaut. Ludwig XIV., dem es im Frieden von Nimwegen zufiel, ließ den am Fuße des Bergs gelegenen Flecken G. befeſtigen und Charlemont verſtärken. Der Platz beſteht ſeitdem aus drei Teilen, von denen Charlemont und Groß- oder G.-St.-Hilaire auf dem linken, Klein- oder G.-Notre-Dame auf dem rechten Ufer der Maas liegen, beide durch eine ſteinerne Brücke miteinander verbunden. Charlemont erhebt ſich auf einem ſchmalen, 215 m hohen, faſt überall dominierenden, ſenkrecht nach der Maas und nach Weſten zu abſtürzenden, auf der Nordſeite ſehr ſteilen und nur oſtwärts ſanft abgedachten Felſen, iſt mit ſechs Baſtionen, auf der Oſtſeite, dem einzigen möglichen Angriffspunkte, mit einem Horn- und einem Kronenwerk und außerdem mit mehrern detachierten Werken befeſtigt; faſt alle Gräben ſind in Felſen gehauen und die meiſten Werke kaſemattiert. Groß-G. hat vier Baſtione und drei Ravelins mit trockenen Gräben, Klein-G. vier Baſtione und naſſe Gräben, jedoch keinen Gedeckten Weg. An dem rechts von der Maas gelegenen Hügel Mont d'Or finden ſich Spuren eines alten Fort. Die Feſtung iſt auf 11000 Mann Beſatzung eingerichtet, kann aber 25000 faſſen und nötigenfalls mit nur 4000 Mann verteidigt werden. Wenn auch die beiden G. einen minder ſchwierigen Angriff zulaſſen, ſo iſt doch Charlemont faſt unangreifbar, wie es denn auch noch keinen eigentlichen Angriff erfahren hat. Bei Feſtſtellung des neuen Landesbefeſtigungsplanes

1874 wurde G. als Festung beibehalten, erfuhr jedoch keine Erweiterung oder erhebliche Veränderung. Die Stadt G. zählt (1876) 5275, als Gemeinde 5575 E., welche berühmte Thonpfeifen, Nägel, Bleistifte, Siegellack, Leder und Marmorwaren fabrizieren und Grenzhandel nach Belgien treiben. Dem hier geborenen Komponisten Méhul ist auf der Place de l'Hôtel de Ville ein Denkmal (Büste) errichtet worden. In der Nähe ist ein Marmorbruch.

Givonne, Dorf im franz. Depart. Ardennes, nordöstlich von Sedan, wurde geschichtlich namhaft durch die Schlacht bei Sedan (s. d.) am 1. Sept. 1870, in welcher G. vom 12. (königl. sächs.) Armeekorps genommen worden ist.

Givors, Stadt im franz. Depart. Rhône, 21 km südlich von Lyon, an der Mündung des Gier in den Rhône, über welchen hier eine Drahtbrücke führt, Station der Linien Roanne-St.-Etienne-Lyon und G.-La Voulte der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, in 153 m Höhe, hat Ruinen des Schlosses St.-Gerald und des Klosters St.-Ferréol und zählt (1876) 10856 (als Gemeinde 11910) E. und hat Glashütten, Hohöfen, Eisengießereien, eine Fabrik von Wagenrädern, Töpferwarenfabriken, Ziegeleien, Seidenfärbereien, ein großes Werft u. s. w. G. ist das Entrepôt für die Kohlen des Gierthals. Der hauptsächlich für den Kohlen-, Wein- und Eisentransport bestimmte Kanal von Givors nach Rive-de-Gier im Depart. Loire ist 21,5 km lang, wovon 108 m unterirdisch geführt sind.

Givry, Stadt im franz. Depart. Saône-et-Loire, Arrondissement Chalon, 9 km westlich von Chalon-sur-Saône, beim Givrywalde, in 267 m Höhe, zählt (1876) 2071 (als Gemeinde 2957) E., hat berühmten Weinbau und Steinbrüche.

Gizeh oder **Giseh**, ein früher von den Mamluken befestigter Ort, jetzt Hauptort der gleichnamigen ägypt. Provinz und daher Sitz eines Mudhir, liegt auf dem linken Nilufer, Alt-Kairo gegenüber, zählt 10500 E., hat einige Cafés, verfallene Bazars und Reste von alten Landhäusern der Mamluken und reicher Bewohner von Kairo. Auf hat es noch wegen seiner künstlichen Brutöfen. Seit 1872 überschreitet eine prächtige eiserne Drehbrücke hier den Nil, 406 m lang. Am Ufer steht, gegenüber von der Insel Rôda, ein Palais mit dem Haremsgarten und Park des Selâmlik. G. ist der Landungsplatz für alle Reisenden, die von Kairo aus die Pyramiden (s. d.) besuchen, daher diese die Pyramiden von Gizeh genannt zu werden pflegen, obgleich sie noch 8 km, während der Überschwemmung, wo der Weg den weit ausweichenden Dämmen durch die Thalebene folgt, über 15 km davon entfernt sind und daher passender nach dem an ihrem Fuße liegenden Dorfe Kafr-el-Batran bezeichnet würden. Hauptsächlich versteht man unter den Pyramiden von G. die beiden größten des Cheops (Chufu) und Chephren (Chafra), nebst der weit kleinern des Mykerinos (Menkera).

Gjellerup (Karl Adolf), dän. Romanschriftsteller, ein Anhänger der jungen realistischen Schule in Dänemark, geb. 2. Juni 1857 zu Roholte in Seeland. Von seinen Romanen «En Idealist» (1878), «Det unge Danmark» (1879) und «Antigonos» (1880) ist nur letzterer von Bedeutung. Die philos. Abhandlung «Arvelighed og Moral» (1882) ist fast nur ein Referat Spencerscher Ansichten.

Gjölbaschi, ein Berg in Lykien, welcher unfern der Küste zwischen dem alten Phellos und Antiphellos und Myra liegt und auf dessen Sattelhöh die Trümmer einer alten Stadt sich befinden, wäh rend auf dem Ostende der nach Norden weiter auf steigenden Akropolis ein Heroon (Grabdenkmal) ent deckt wurde, dessen Skulpturen 1882 nach Wie gebracht worden sind. Das Heroon besteht au einem nicht ganz rechtwinkeligen Mauerviereck vo 20—24 m Seitenlänge, das außer Statuen na mentlich einen großen Steinsarkophag umschlo Dasselbe war inwendig ringsum auf den beide obersten Quaderschichten mit fortlaufenden Relief geschmückt; den gleichen Schmuck trug die Stü mauer als Eingangsmauer auch auf ihrer Außen seite. Zwar ist der Bau jetzt zum Teil zerstört namentlich die Ostmauer bis auf den Fußboden doch ist anzunehmen, daß die meisten Reliefplatte gefunden sind. Die Reliefs sind nur wenig erhabe und sehr stark verwittert, doch läßt sich die Darstel lung noch deutlich erkennen. Eigentümlich ist, da die verschiedenartigen Kompositionen unvermitte nebeneinander erscheinen und daß die Darstellunge auf dem untern und obern Reliefstreifen mehrfac ineinander übergreifen. Die Stoffe sind, abgesehe von dem Schmuck der Thür, größtenteils der griech Heroensage entlehnt. So findet man Centauren kämpfe, den Kampf der Sieben gegen Theben, di kalydonische Eberjagd, Odysseus, der die Freie tötet, Penelope mit ihren Dienerinnen, Scene aus der Belagerung Trojas, den Raub der Leu kippiden durch die Dioskuren, Thesenthaten u. s. w Obgleich das Werk verschiedenartiger Hände, ver raten diese Kompositionen zweifellos ihre Abhän gigkeit von der attischen Kunst des 5. Jahrh. und sind bei ihrer Reichhaltigkeit ein sehr wichtiger Bei trag zur Kenntnis der attischen Kunstentwickelung Ob sie das Werk attischer oder lykischer, aber i Athen geschulter Künstler sind, wird weitere For schung lehren müssen. Vgl. Benndorf, «Vorläufige Bericht über zwei österr. Expeditionen nach Klein asien» (Wien 1883).

Gjorgjević (spr. Dschordschewitj, Vladan), ver dienter serb. Arzt und Schriftsteller, geb. 21. Nov 1844 in Belgrad, als Sohn eines serb. Sanitäts offiziers, besuchte das Gymnasium zu Belgrad un studierte in Wien Medizin. Als Student nahm e am Slawenkongreß in Moskau teil und sprach hie bei gegen die Annahme des Russischen als allgemein slaw. Schriftsprache. Nach Abschluß seiner Studie war er in den Kliniken in Prag und Wien als Opera teur thätig, nahm fünf Monate am Deutsch-Fran zösischen Kriege als Arzt in der deutschen Armee te und veröffentlichte seine Erfahrungen während de selben in «Vojno-lekarska pisma» («Militärärz liche Briefe», Belgr. 1872). Darauf ging er na Belgrad zurück, trat in die Armee ein, ward 187 Leibarzt des Fürsten, nahm am Serbisch-Türkische Kriege zuletzt als Sanitätschef im Oberkommand teil und ist seit 1879 Chef der Sanitätssektion i Ministerium des Innern. G. ist der Schöpfer ein medizin. Litteratur in Serbien; schon als Stude übersetzte er Hyrtls «Deskriptive Anatomie», spät Billroths «Allgemeine chirurgische Pathologie un Therapie», Landsbergers «Kriegschirurgische Tec nik», schrieb über Volksmedizin in Serbien, über d Pflege kleiner Kinder u. a., insbesondere aber üb das Militärsanitätswesen in Serbien, um dess Organisierung nach preuß. Muster er sich gro Verdienste erworben hat; auch führte er, als d Krieg drohte, die Gesellschaft des «Roten Kreuze

n Serbien ein, gründete schon vorher einen Verein serb. Ärzte. Nach dem Serbisch-Türkischen Kriege gab er heraus: «Istorija srpskog vojnog sanitets» («Geschichte des serb. Militärsanitätswesens», Belgr. 1879 fg.), ferner eine «Sammlung serb. Sanitätsgesetze» (Serbisch, 3 Bde., Belgr. 1879) und schuf überhaupt für sein Vaterland ein hygienisches Sanitätswesen mit unabhängigem Budget (etwa 1 Mill. Frs. jährlich). Vgl. seine Schrift «Die Entwickelung der öffentlichen Gesundheitspflege im serb. Königreich vom 12. Jahrh. bis 1880» (Kral. 1880); auch schrieb er einige Artikel für Langenbuch's «Archiv». Daneben entwickelte G. in jenen Jahren an eine umfangreiche Thätigkeit in der serb. schönen Litteratur, schrieb Novellen (gesammelt 4 Bde., 2. Aufl., Panchowa 1879 fg.), Romane (3 Bde.), den histor. Roman «Stefan Dečanski», ein Drama, Litteraturhistor. Abhandlungen, übersetzte aus Molière, Balzac, Goldoni u. a. Seit 1876 gibt er, mit Unterbrechung von 1876—79, die Monatsschrift «Otadžbina» («Vaterland») heraus. Auch führte er das Turnwesen in Serbien ein und gründete 1872 die erste freiwillige Feuerwehr in Belgrad.

Glabelle oder **Glabrum** (lat.), in der Anatomie Bezeichnung des haarlosen Zwischenraums zwischen den beiden Augenbrauen.

Glabrität, Haarlosigkeit, Glatze.

Glace (frz.), Eis, auch zum Genuß künstlich bereitetes, Gefrorenes; zu Gelée eingekochte Bouillon (*Fleisch-Glace*); Zuckerguß (auch Glasur); ferner Spiegelglas, Spiegelscheibe, großer Spiegel; **Glacé argent**, schwerer weißseidener Stoff mit eingewebten Silberblumen; **Glacerie**, Spiegelfabrik; **Glacière**, Eiskeller.

Glacéhandschuhe, s. unter Handschuh.

Glacéleder, das aus den zartesten Fellchen der Schaf- und Ziegenlämmer bereitete, zur Handschuhfabrikation verwendete feinste Leder, der wichtigste Artikel der Weißgerberei. Über die Herstellung s. unter Lederfabrikation.

Glaciolin, ein von Grier in Glasgow angewandtes Konservierungsmittel für Fleisch, Eier, Milch, besteht aus 56 g Borsäure, 28 g Borax, 28 g Glycerin, 20 g Zucker in 1 l Wasser gelöst. (Engl. Patent vom 4. Aug. 1876.)

Glacialperiode, s. Eiszeit, Diluvium, Glacier (frz.), Gletscher. [Drift.

Glacieren (frz.), gefrieren machen; mit einer harten und glänzenden Fläche (Fleischglace, Zuckerguß u. s. w.) überziehen.

Glacis (frz., Abhang, Feldbrustwehr) heißt eine Art des vordern Grabens einer Schanze oder des Contregrabens eines Festungswerks liegende Erdaufschüttung, welche sich sanft nach außen abdacht, und in dem Feuer der hinterliegenden Brustwehr liegenden Raum (kein toter Winkel) entsteht. Das G. einer Feldschanze entsteht aus der gewonnenen Erde des Grabens und hat zugleich den Zweck, die Tiefe des Grabens zu vermehren. Bei permanenten Anlagen bleibt zwischen G. und Contregraben ein freier Raum von 9 m Breite, der Contregang oder Gedeckte Weg (s. d.) genannt; die innere Böschung des G. ist mit einem Bankett für Infanterieverteidigung versehen. Das G. erfüllt nur noch die spezielle Aufgabe, dem Mauerwerk der Escarpe des Grabens eine erhöhte Sicherung gegen indirekten Schuß zu verleihen. Die innere Kante des G., Glacis krete genannt, liegt 2,5—3 m über dem gewachsenen Boden und wird zur bessern Sicherung gegen Seitenfeuer häufig im Zickzack (en cremaillère) geführt. Der franz. General Carnot hat seiner Zeit zur Erleichterung der Ausfälle das G. en contrepente in Vorschlag gebracht, bei dem die Contrescarpe rampenförmig ansteigt, was aber unpraktisch ist, da die Werke dadurch an Sturmfreiheit verlieren. Die obere Fläche des G. wird im Frieden meist zu Anpflanzungen benutzt, die im Kriegsfall beseitigt (rasiert) werden, deren zurückbleibende Wurzeln aber dem Feinde das Sappieren erschweren. (S. Festungsbau.)

Gladbach, amtlich **München-Gladbach**, blühende Fabrikstadt im gleichnamigen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, an den Linien Aachen-Düsseldorf, G.-Stolberg, G.-Ruhrort, G.-Dahlheim und Rheydt-Krefeld-Dortmund der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Landratsamts, eines Amtsgerichts mit einer Kammer für Handelssachen, eines Gewerbegerichts, eines Gymnasiums mit Realabteilungen, einer Nebenstelle der Reichsbank und einer Handelskammer, welche die Kreise Gladbach, Grevenbroich und einen Teil des Kreises Kempen umfaßt. Von kunstgeschichtlichem Werte ist die Abteikirche mit dem schönen, von Albertus Magnus eingeweihten Chore. Die Stadt zählte 1816 erst 7080, 1858 schon 13965, 1880 aber 37387 und 1883 endlich 41180 meist kath. E. Dieses schnelle Wachstum der Bevölkerungsziffer steht in gleichem Verhältnis zu dem Aufschwunge der Handels- und Gewerbthätigkeit; die Stadt bildet jetzt mit dem umliegenden Handelskammerbezirke einen der Hauptsitze der rheinländ. Textilindustrie. Dieselbe umfaßt besonders Spinnereien in Baumwolle, Wolle und Flachs, Webereien in halbwollenen, seidenen und leinenen Waren, sowie in Kurzwaren, nebst Bleichereien, Appreturen, Druckereien und den sonstigen Nebengewerben der Textilindustrie. Die Baumwollspinnerei hatte 1883 200000 Spindeln und die Weberei über 5000 mechan. Stühle in Betrieb, außer den in dem Hausgewerbe thätigen Handstühlen. Bedeutend sind auch die Gerbereien, Eisen- und Messinggießereien, Maschinenfabriken, Bierbrauereien, Dampfbuchbindereien, lithographischen Kunstinstitute ꝛc. — Die Stadt G. ist ein sehr alter Ort, der mit der zuerst zur Zeit Karls d. Gr., dann zum zweitenmal durch Erzbischof Gero 972 gestifteten berühmten Benediktinerabtei entstanden ist und 1366 bereits Stadtrechte besaß. An dem gewerblichen Aufschwunge haben fast alle übrigen Orte des Kreises Gladbach mehr oder minder Anteil genommen. Der Kreis zählt auf 240 qkm (1880) 123485 E. An der Industriethätigkeit des Bezirks nehmen alle Städte des Kreises lebhaften Anteil: Viersen, Rheydt, Odenkirchen und Rheindahlen. Die zahlreiche, in der gewerblichen Thätigkeit beschäftigte Bevölkerung gestattet bei ziemlich parzelliertem Grundeigentum eine intensive und lohnende Acker- und Gartenkultur.

Gladbach oder **Bergisch-Gladbach**, Stadt im Kreise Mülheim des Regierungsbezirks Köln in der preuß. Rheinprovinz, an der Zweigbahn Mülheim-Bensberg der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 8046 E. (gegen 3142 im J. 1855), welche Fabriken für Papier, Pappdeckel, Packpapier, Dachziegel, schmiedbare Eisengußwaren und Pulver, Holzfarbemühlen, eine Streichgarnspinnerei, Eisengießerei, Maschinenfabrik, Zinkhütte,

Drahtwebereien u. s. w. unterhalten, und Eisenstein- und Braunkohlengruben, sowie Kalksteinbrüche bearbeiten.

Gladenbach, Flecken in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Biedenkopf, 18 km im WSW. von Biedenkopf, mit (1880) 1224 E., ist Sitz eines Amtsgerichts. In der Nähe befinden sich Eisengruben, das Eisenwerk Justushütte und das verfallene Schloß Blankenstein.

Gladiatoren, von gladius, d. i. das Schwert, hießen bei den Römern die Fechter, welche in öffentlichen Schaustellungen miteinander auf Leben und Tod kämpften. Der rohe Gebrauch stammte aus Etrurien her, wo solche Kämpfe ursprünglich bei Leichenfeiern an die Stelle von Menschenopfern getreten zu sein scheinen; doch war er auch sonst in Italien verbreitet, namentlich in Capua eifrig gepflegt.

In Rom gaben zuerst 264 v. Chr. Marcus und Decimus Brutus bei der Bestattung ihres Vaters das Schauspiel von Gladiatorenkämpfen (munus gladiatorium); bald wurden sie häufiger, auch ohne solchen Anlaß, veranstaltet und von Rom aus in den Provinzen eingeführt; in der Kaiserzeit wurden sie auch nach Griechenland und Kleinasien übertragen. In dem letzten Jahrhundert der Republik und in der Kaiserzeit gehörten sie zu den Lustbarkeiten des Volks, das sie leidenschaftlich liebte und von Magistraten, namentlich den Ädilen und Kaisern, immer verschwenderischer dargeboten erhielt. Schon 183 v. Chr. kämpften bei einer Bestattung 120 Mann. Diese Zahl gebot Augustus auch den Prätoren, welche durch ihn die Sorge für die öffentlichen Spiele erhielten und welche Gladiatorenspiele nur außerordentlicherweise und höchstens zweimal im Jahre geben durften, nicht zu überschreiten; aber schon vorher waren weit größere Massen aufgetreten, und die Zahl steigerte sich noch unter den folgenden Kaisern, unter denen Caligula, Claudius, Nero, Trajan und Hadrian, dann namentlich Commodus, der selbst als Gladiator auftrat, durch ihre Neigung zu diesen Kämpfen bekannt sind. Unter Trajan wurden 123 Tage lang Gladiatoren- und Tierkämpfe, die oft mit jenen verbunden waren, veranstaltet, bei denen man 11000 Tiere tötete und 10000 G. kämpften. Gordian ließ in 12 Spielen, die er als Ädil gab, nie weniger als 150 Paare, mehrmals 500 auftreten.

In der ältern Zeit war der gewöhnliche Ort für diese Schauspiele das Forum, bei Bestattungen wurde jedoch auch unmittelbar vor dem Scheiterhaufen durch sog. Bustuarii gekämpft; später errichtete man Amphitheater (s. d.). Die G. waren in der Regel Sklaven, sehr oft auch Kriegsgefangene, außerdem verurteilte Verbrecher, sowie auch Leute, die sich, was in der Kaiserzeit nicht selten geschah, freiwillig anwerben ließen. Hadrian verbot, Sklaven ohne Angabe eines Grundes an Gladiatorenschulen zu verkaufen. Die G. wurden in Scharen (familiae) in Rom und andern Städten, wie zu Capua und Präneste, unter strenger Disciplin in eigenen Anstalten (ludi gladiatorii) unterhalten und geübt. Diese Anstalten wurden durch Aufseher (lanistae) geleitet, die teils ein Gewerbe aus der Vermietung oder dem Verkauf von G. machten, teils im Dienste reicher Römer standen, welchen in den Parteikämpfen der Republik der Besitz von vielen G. nicht bloß für Spiele, sondern auch als Waffe bei polit. Kämpfen wichtig war. So führten Clodius und Milo durch ihre G. ihren Streit.

Die G. wurden nach der Weise der Bewaffnung des Kampfes u. s. w. unterschieden. In der Hauptsache zerfallen sie in schwer und in leicht bewaffnete. Zu letztern gehören die retiarii, welche als Schutzwaffe nur einen Ärmel am linken Arm mit einer über der Schulter in die Höhe stehenden Stück Leder (statt des Schildes) führten und mit einem Netze, das sie dem Gegner überzuwerfen suchten, einem Dreizack und Dolch kämpften, aber nie miteinander, sondern stets mit andern G. Ferner waren leicht bewaffnet die velites und die secutores, schwer bewaffnet waren Galli und myrmidones, ferner die Samnites, die namentlich an ihrem großen viereckigen Schild kenntlich waren, wie die Threces an ihrem kleinen runden Schild und gebogenen Schwert. Am schwersten bewaffnet waren die hoplomachi. Die dimachaeri kämpften mit zwei Schwertern, die essedarii fochten von (britischen) Streitwagen herab, die equites und andabatae zu Pferde. Fast alle diese G. trugen Visierhelme, die andabatas ab solche, durch welche sie gar nicht oder so gut wie gar nicht sehen konnten. Die Spiele wurden vorher durch Anzeigen (Libelli), die an den Mauern von öffentlichen und Privathäusern angebracht und in Abschriften verschickt und verkauft wurden, bekannt gemacht, begannen gewöhnlich mit einem Vorspiel mit stumpfen Waffen, dann griff man zu den scharfen Waffen und kämpfte auf Leben und Tod. Doch konnte der Schwerverwundete vom Spielgeber, der aber schon seit der letzten Zeit der Republik regelmäßig die Entscheidung dem Willen des zuschauenden Volks überließ, an das der G. sich wendete, indem er einen Finger erhob, vor dem Todesstreich gerettet werden. Siegreiche G. erhielten Belohnungen, z. B. Palmen und Geld; lang erprobte wurden öfter auf Wunsch des Volks von ihrem Herrn mit einem Rappier (rudis) beschenkt und so mit fernern Dienstes enthoben. In der Kunst findet man Gladiatorenkämpfe auf Thongefäßen, Lampen, Gläsern in Relief, auf Gemmen, in größern Reliefs, Mosaiken, Wandmalereien, auch in Statuetten; in Statuen dagegen scheinen bei den Römern G. nicht dargestellt worden zu sein. Die Gladiatur ist erst unter dem wachsenden Einfluß des Christentums, frühestens zu Anfang des 5. Jahrh. außer Gebrauch gekommen.

Vgl. Friedländer, «Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms» (Bd. 2, 5. Aufl. 1881), und Marquardts «Röm. Staatsverwaltung» (Bd. 3, Lpz. 1878).

Gladii jus et potestas (lat.), «das Recht und die Gewalt des Schwertes», d. h. das Recht, Todesstrafen zu verhängen.

Gladii poena (lat.), die Todesstrafe durch das Schwert oder Beil; bei den Römern die Verurteilung, als Gladiator zu fechten.

Gladiolus *L.*, Schwertel, Siegwurz oder Siegmar, eine zur Familie der Irideen gehörige Pflanzengattung mit einer großen Anzahl meistens südafrik. Arten. In Europa und im westl. Asien ist sie durch G. communis, imbricatus, byzantinus u. a. vertreten. Sie ist gekennzeichnet durch ein zwiebelartiges Rhizom, einen aufrechten, schwachen Stengel, schwertförmige, genervte Blätter und etwas unregelmäßige Blumen, welche am Stengel traubig oder ährig geordnet sind. Alle Arten sind in Mitteleuropa hart und halbhart.

An Stelle der früher in den Gärten häufig kultivierten südeuropäischen G. communis haben folgende Arten eine gewisse Bedeutung als Zierblumen gewonnen: 1) G. byzantinus, in Südeuropa einheimisch, von G. communis durch größere, lebhafter purpurn gefärbte Blumen unterschieden; 2) G. cardinalis, vom Kap, der 50—60 cm hohe Stengel ist bis in seiner ganzen Länge eine einzige Ähre roter Blumen, deren drei untere Blumenblätter in der Mitte durch einen länglichen weißen oder rosenroten, mit Purpur eingefaßten Fleden verziert sind; 3) G. paltacinus oder natalensis, vom Port Natal, Stengel über 1 m hoch, mit einer langen, dicken Ähre gelber, auf den untern Blumenblättern purpurn gefleckter Blumen; 4) G. ringens, im Kaffernlande einheimisch, eine herrliche Pflanze, deren große veilchenduftige, schieferblaue Blumen mit Violett fein punktiert und gestreift und auf den untern Blumen gelb gefleckt sind; 5) G. cuspidatus mit großen isabellgelben Blumen, mit je einem großen dunkelpurpurnen Flecken auf den drei untern Blumenblättern; 6) G. ramosus mit rosafarbigen Blumen; 7) G. lineatus, Blumen blaßgelb, purpurn gestreift; 8) G. floribundus mit purpurnen, weißgefleckten Blumen. Diese und viele andere zu verschiedenen Zeiten in Europa eingeführte Arten haben durch oft wiederholte Aussaat, wie infolge fortgesetzter Kreuzung unzählige Varietäten hervorgebracht, welche für den modernen Blumengarten bedeutsam geworden sind. Von allen oben angeführten Arten ist G. cardinalis in diesem Betracht am ausgiebigsten gewesen und empfiehlt vor allen andern sich den Gärtnern durch seine schöne Haltung und durch die Größe, die Fülle und das lebhafte Kolorit der Blumen; die davon gewonnenen Varietäten zählen nach Hunderten.

Die Genter Gladiole (G. gandavensis) wurde in einem belg. Garten durch Kreuzung zwischen G. cardinalis und G. paltacinus erzogen. Sie ist von üppig kräftigem Wuchse und ihre Stengel werden nicht selten gegen 2 m hoch; dabei wird sie, was den Glanz der Blumen und die Lebhaftigkeit der Farben betrifft, von keiner andern Art oder Form übertroffen, ja kaum erreicht. Bei der ursprünglichen Bastardform sind die Blumen zinnoberrot, intensiv schillernd, auf den untern Blumenblättern mit großen gelben Federn verziert, die Staubbeutel violettblau, mit den Blütenfarben lebhaft kontrastierend. Da die Genter Gladiole trotz ihrer Sterilität fruchtbar ist, so gingen aus ihr verschiedene zum Teil ebenso schöne oder noch schönere Varietäten hervor, darunter G. citrinus mit lebhaft gelben Blumen, von denen die drei untern purpurn gefleckt sind. Durch G. floribundus befruchtet, brachte sie ebenso kräftige und reichblühende Formen hervor, unter diesen G. Willmoreanus mit gelblichweißen, rosa gestreiften Blumen, und durch immer häufigere geschlechtliche Vermischung eine mit jedem Jahre wachsende Menge von Blendlingen, welche, zu Gruppen vereinigt, ein unvergleichliches Farbenspiel darstellen. Die Blumenzüchter wählen unter ihren Sämlingen vorzugsweise solche aus, welche große, weit geöffnete Blumen, sehr breite und abgerundete Blätter und lebhaft kontrastierende Zeichnungsfarben besitzen. Die Sorten unserer Gladiole vermehren sich so leicht und reichlich durch Brutzwiebeln, daß man nur dann zur Aussaat schreitet, wenn man die Absicht hat, neue Sorten zu erziehen.

Von der in Südeuropa einheimischen Art G. communis *L.* und der auch in Deutschland häufig vorkommenden Art G. palustris *Gaud.* war sonst die Wurzel als Radix Victorialis rotundae, vom Volke Allermannsharnisch oder runde Siegwurz genannt, in mediz. Gebrauch.

Gladstone (William Ewart), hervorragender engl. Staatsmann, wurde 29. Dez. 1809 als der Sohn Sir John G.s, eines reichen Kaufherrn in Liverpool, geboren. Er erhielt seine erste Erziehung in Eton, vollendete seine Studien mit großer Auszeichnung in Oxford und trat, nachdem er einen Ausflug auf den Kontinent gemacht, 1833 als Abgeordneter für Newark ins Parlament. Peel ernannte ihn während seines kurzen Ministeriums Dez. 1834 zum Lord des Schatzes und bald darauf, an der Stelle des bei den Wahlen unterlegenen Stuart-Wortley, zum Unterstaatssekretär für die Kolonien. Die Abdankung Peels im April 1835 brachte auch G. um sein Amt, und dem neugebildeten Whigministerium Melbourne gegenüber kämpfte er von nun an wieder auf seiten der konservativen Opposition. Von tiefen religiösen Überzeugungen durchdrungen, schloß er sich zugleich der damals um sich greifenden puseyitischen Bewegung an und veröffentlichte in diesem Sinne zwei bedeutendes Aufsehen erregende Werke: «The state in its relation with the church» (Lond. 1838) und «Church principles considered in their results» (Lond. 1840), in welchen er für die Reform der Hochkirche in die Schranken trat. Als die konservative Partei 1841 unter Peels Führerschaft wieder an die Leitung der Geschäfte zurückkehrte, erlangte G. den Posten des Vizepräsidenten des Handelsamts, in welcher Stellung er, da sein Chef, Lord Ripon, in der Peerskammer saß, die Handelspolitik der Regierung im Unterhause mit Erfolg verteidigte. Im Mai 1843 wurde er Präsident des Handelsamts und Mitglied des Kabinetts, legte jedoch im Febr. 1845 sein Amt nieder, um nicht für die Maynooth-Dotation stimmen zu müssen, da er nach den in seinen Schriften ausgesprochenen Grundsätzen die Fundierung geistlicher Anstalten durch die weltliche Regierung nicht billigen konnte. Schon im Dez. 1845 kehrte er indes als Staatssekretär für die Kolonien ins Ministerium zurück, hatte aber das Mißgeschick, bei der dadurch notwendig gewordenen Neuwahl seinen Sitz für Newark zu verlieren, und konnte daher in dem großen Freihandelskampfe, der bald darauf ausgefochten wurde, nicht mitwirken. In seinen polit. Überzeugungen blieb er bei der durch den Freihandelskampf herbeigeführten Spaltung der konservativen Partei seinem Führer Peel treu und war, nachdem er mit diesem im Juli 1846 sein Amt verloren und bei den Wahlen von 1847 die Auszeichnung erlangt hatte, zum Vertreter der Universität Oxford gewählt zu werden, das hervorragendste Mitglied der neu entstandenen Partei der Peeliten.

Einen weitern Schritt auf der Bahn seiner Entwickelung bezeichnete im Herbst 1850 seine Reise nach Italien. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte G. sein berühmtes, an Lord Aberdeen gerichtetes Schreiben über die polit. Verfolgungen in Neapel, dessen Anklagen gegen die grausame Reaktion König Ferdinands außerordentliches Aufsehen erregten und das von dem damaligen Minister des Auswärtigen, Lord Palmerston, an alle Höfe Europas versandt wurde. Eine Frucht seines Aufenthalts in Italien war auch die Übersetzung von Farinis Werk über

die neuere röm. Geschichte («History of the Roman state», 3 Bde., Lond. 1851—62). Das unterdessen zu Stande gekommene Toryministerium Derby-Disraeli fand nunmehr an G. einen entschiedenen Gegner, und die finanziellen Kenntnisse wie die glänzende Beredsamkeit, die er in einer Rede gegen das erste von Disraeli vorgelegte Budget entwickelte, hatten seine Ernennung zum Schatzkanzler in dem Dez. 1852 gebildeten Ministerium Aberdeen zur Folge, in dem er die Tarifreformen Peels mit verständnisvollem Eifer fortsetzte. Der Krimkrieg unterbrach indes diese friedliche Thätigkeit, und ein Mißtrauensvotum gegen die Kriegführung des Ministeriums Aberdeen machte im Jan. 1855 G.s erster Verwaltung des Schatzkanzleramts ein Ende. In seiner Ruhe beschäftigte er sich jetzt mit gelehrten Arbeiten, die er später unter dem Titel «Studies on Homer and the Homeric age» (3 Bde., Oxford 1858) herausgab, während er sich dem Ministerium Palmerston gegenüber ziemlich abwehrend verhielt und der Manchesterpartei näher trat. Mit dieser stimmte er 1857 gegen den chines. Krieg und unterstützte 1858 Milner Gibson in dem Antrage, der den Sturz Palmerstons zur Folge hatte. Nun wurden ihm von dem neugebildeten Toryministerium Anerbietungen gemacht, denen er jedoch nur insofern nachgab, daß er sich im Jan. 1859 in außerordentlicher Mission als Lord-Oberkommissar nach den Jonischen Inseln schicken ließ, um die dort entstandenen Zerwürfnisse zu schlichten. Trotz des Enthusiasmus, mit dem er als Verehrer der griech. Sprache und Nationalität von der Bevölkerung empfangen wurde, überzeugte er sich bald, daß eine Aussöhnung mit England unmöglich und eine Trennung für beide Teile das Ersprießlichste sei, welche Ansicht auch schließlich bei den engl. Staatsmännern durchdrang. Übrigens trat G. den Tories nicht näher, und als Palmerston im Juni 1859 von neuem die Führung der Geschäfte übernahm, betraute er G. wieder mit seinem frühern Amt als liberalem Kanzler der Schatzkammer. G.s stets auf Reformen im Staatshaushalt hinzielende Finanzpolitik wurde seitdem von den glänzendsten Erfolgen gekrönt, und auch in den Fragen der allgemeinen Politik emancipierte er sich allmählich so entschieden von den konservativen Anschauungen seiner Jugend, daß er nach und nach dahin kam, für das liberalste Mitglied einer liberalen Regierung zu gelten. In der Session von 1864 sprach er sich für eine Erweiterung des parlamentarischen Wahlrechts aus, 1865 erklärte er sich sogar, im Widerspruch mit seinen einstigen hochkirchlichen Tendenzen, für eine polit. Reform der irischen Episkopalkirche. Hierdurch war sein Bruch mit der Universität Oxford entschieden, die ihm denn auch bei den Neuwahlen vom Juli 1865 einen enthobenen Bewerber vorzog, worauf G. von Süd-Lancashire gewählt wurde. Nach dem Tode Lord Palmerstons (18. Okt. 1865) fiel ihm die Führung des Unterhauses und somit die einflußreichste Stellung in dem von Lord Russell neu gebildeten Ministerium zu.

Obgleich nominell dem Grafen Russell untergeordnet, war G. doch in Wahrheit die leitende Persönlichkeit des neuen Ministeriums, welches sofort beschloß, seine ganze Kraft an die Lösung des parlamentarischen Reformproblems zu setzen und als die Hauptmaßregel der Session von 1866 eine Reformbill ankündigte. Die Aufgabe, diese Bill durch das Unterhaus zu führen, fiel G. anheim. Was glänzende Beredsamkeit, unermüdlicher Eifer, gewandte parlamentarische Taktik und zähe Ausdauer vermochten, geschah von seiner Seite, den Erfolg der Maßregel zu sichern. Allein seine Bemühungen waren vergeblich. Die Majoritäten der Regierung wurden durch den schwankenden Liberalismus der sog. Adullamiten immer geringer und verwandelten sich endlich in Minoritäten, sodaß die Niederlage der Reformbill entschieden war. Infolge dieses Ausgangs kündigten die Minister 18. Juni 1866 dem Parlament ihre Amtsentsagung an. Indes bald gelangte auch das hierauf gebildete konservative Ministerium Derby-Disraeli zu der Überzeugung, daß die Reform des parlamentarischen Wahlsystems eine nationale Notwendigkeit geworden sei, der man sich nicht länger entziehen könne. G., der nun der anerkannte Führer der liberalen Opposition geworden war, benutzte diese Wendung der Dinge mit gewohnter Energie und trug wesentlich zur Ergänzung und Vervollkommnung der 1867 von dem Toryministerium eingebrachten, ursprünglich sehr mangelhaften Reformbill bei. Inzwischen bereiteten neue Verwickelungen sich vor. Die Unternehmungen der Fenier drängten bald nach dem Schluß der Session von 1867 die Irische Frage in den Vordergrund. Als diese im Beginn der Session von 1868 zur Verhandlung kam, erklärte G. 16. März mit aller Entschiedenheit, daß als erster Schritt zur Reform der irischen Zustände eins der Grundübel derselben, die anglikan. Kirche in Irland als Staatskirche beseitigt werden müsse. Am 23. März gab er dieser Erklärung Nachdruck, indem er drei dieselbe näher formulierende Resolutionen vor das Parlament brachte, die nach langen Debatten 3. April mit 320 gegen 290 Stimmen angenommen wurden. Disraeli wurde freilich durch diese Niederlage nicht zum Abtreten bewogen. Indes war es G. doch gelungen, die Irische Frage zur Hauptfrage der engl. Reformpolitik zu erheben, und als nach dem Schlusse der Session die ersten allgemeinen Parlamentswahlen nach dem Gesetz von 1867 begannen, drehte der Kampf der Parteien sich wesentlich um die von dem neuen Parlament durchzuführende irische Politik. Persönlich erlitt G. eine Niederlage. Er verlor seinen Sitz für Süd-Lancashire, doch nur, um sofort durch Acclamation in Greenwich gewählt zu werden. Der Sieg der von ihm vertretenen Sache dagegen überstieg, trotz aller konservativen Parteifanatismus, die kühnsten Erwartungen; denn das Resultat der Wahlen (1. Dez. 1868) ergab eine Majorität von 120 Stimmen für die liberale Politik. Hiermit war das Schicksal des konservativen Ministeriums thatsächlich entschieden. Disraeli selbst erkannte dies an, reichte schon 2. Dez. seine Entlassung ein und empfahl der Königin G. zum Nachfolger. Bis zum 8. Dez. hatte dieser ein neues Ministerium gebildet, in welchem außer andern bedeutenden Kräften John Bright sein erstes Ministeramt bekleidete.

Die Session von 1869 begann so für G. unter den glänzendsten Auspicien, und er zögerte nicht seine Macht zum Zwecke einer großartigen Reformgesetzgebung in Thätigkeit zu setzen. Das Hauptereignis der Session von 1869 war die Entstaatlichung der anglikan. Hochkirche in Irland mittels der von G. durchgeführten Irischen Kirchenbill. Die Session von 1870 zeitigte neben manchen kleinern Reformen die Irische Landbill, die den ersten Versuch machte, für die wirtschaftlichen Schäden

Irlands eine umfassende Reform anzubahnen, und die Elementary Education Bill, eine der folgenächsten Verordnungen des reformierten Parlaments, welche die vernachlässigte Volkserziehung in England auf einer breiten nationalen Basis begründete und zu einer noch fortwährend im Wachsen begriffenen Bewegung auf dem Gebiete der Erziehung den Anstoß gab. In den internationalen Fragen, welche aus dem Deutsch-Französischen Kriege entsprangen, nahm G. eine den Interessen des Friedens dienende vermittelnde Haltung an. Neben den mühsamen Arbeiten seines Amts hatte er überdies Muße gefunden zu der Veröffentlichung eines neuen Buchs über das griech. Altertum («Juventus mundi», Lond. 1869), das zu dem fast gleichzeitig erscheinenden Disraelischen Roman «Lothair» einen lehrreichen Kontrast bildete. Die Session von 1871 begann für ihn unter weniger günstigen Anzeichen, und er verlor nacheinander mehrere seiner fähigsten Kollegen: verlieren hatte: John Bright und Mr. Childers (den Marineminister) durch Krankheit, Lord Clarendon durch den Tod. Dennoch trat er von neuem mit dem alten Selbstvertrauen auf und ergriff auch die Initiative zu einer Anzahl bedeutender Maßregeln, unter denen die wichtigste, die Army Reorganisation Bill, eine durchgreifende Reform des engl. Heerwesens bezweckte. Bei den Diskussionen über diese Vorlage fanden seine Majoritäten in bedenklicher Weise; aber er ließ sich nicht irre machen, führte die Bill schließlich mit Erfolg durchs Unterhaus und scheute sich nicht, als das Oberhaus den wichtigsten Teil derselben verwarf, die königl. Prärogative gegen diesen Widerstand zu direkter Anwendung zu bringen. Ein anderer Gesetzentwurf, die Ballot Bill, wurde dagegen, nachdem er durchs Unterhaus gegangen, vom Oberhause verworfen.

In der Session von 1872 vermehrte sich der Widerstand gegen G. sowohl innerhalb als außerhalb des Parlaments. Seine radikalen Anhänger beschwerten sich über seine zögernde Politik in Sachen der Ballotfrage; seine konservativen Gegner bekämpften die Zugeständnisse der Regierung an Rußland in der Pontusfrage und die Verurteilung Englands zum Schadenersatz an Amerika durch die schiedsrichterliche Kommission in Genf, um G. der Vernachlässigung der auswärtigen Interessen und des internationalen Einflusses Englands zu beschuldigen. Nichtsdestoweniger war seine Majorität noch immer groß genug, um diese Opposition niederzuhalten. Auch wurde die 1871 verworfene Ballot Bill 1872 durchgesetzt. Allmählich jedoch ergriff die Reaktion gegen G.s rastlosen Reformeifer immer weitere Kreise, und als er in der Session von 1873 seine Irish University Bill vorlegte, erlitt er (11. März) im Unterhause eine Niederlage. Er reichte seine Entlassung ein; da indes Disraeli sich außer Stande erklärte, ein konservatives Ministerium zu bilden, wurde er schließlich zur Fortführung seines Amts bewogen. Eine längere Amtsdauer durch ihm jetzt von neuem gesichert, und groß war seine Überraschung, als er im Jan. 1874 kurz vor der Eröffnung der Parlamentssession allgemeine Neuwahlen veranstaltete. Der Ausgang der Wahlen, aus denen die Konservativen mit einer Majorität von mehr als 100 Stimmen hervorgingen, rechtfertigte jedoch jene, offenbar auf die Kenntnis der wahren Sachlage begründete Maßregel. Ein anderer, nicht minder überraschender Schritt G.s folgte, indem er nicht allein von der Verwaltung abtrat, sondern zu Ende des Jahres auch der Führerschaft der liberalen Partei entsagte, die an den Marquis von Hartington überging. Doch zeigte sich bald, daß er auch in seiner Zurückgezogenheit aus der Arena polit. Kämpfe dem Gange der Ereignisse folgte und keineswegs gewillt war, der Geltendmachung seines Einflusses auf die öffentliche Meinung in den großen Zeitfragen zu entsagen.

Allerdings wandte er sich von neuem den so lange betriebenen Lieblingsstudien über Homer wieder zu und veröffentlichte als deren Frucht die umfassende philol. Arbeit «Homeric Synchronism. An enquiry into the time and place of Homer» (Lond. 1876). Aber zugleich fand er Muße, mit den Broschüren «The Vatican decrees in their bearing on civil allegiance», «Vaticanism, an answer to reproofs and replies» (deutsch, Nördl. 1875) und «Rome and the newest fashion in religion» (deutsch, Nördl. 1875), die in zahlreichen Auflagen weite Verbreitung fanden, in den frisch auflodernden Kampf zwischen Staat und Kirche einzugreifen und, als im Sommer 1876 die Orientalische Frage brennend zu werden anfing, durch die Broschüre «Bulgarian horrors and the question of the East» die öffentliche Meinung in England in einem Sinne zu bestimmen, welcher den Plan seines Gegners Disraeli, die Macht Englands für die Erhaltung der Integrität des verrotteten türk. Reichs einzusetzen, vereitelte. Der hergebrachten Politik Englands in der Orientalischen Frage stellte er die Forderung der Befreiung der Balkanbevölkerung von dem türk. Joche gegenüber und erhob durch seinen persönlichen Einfluß diese Forderung, die er noch im Sept. 1876 vor einem Massenmeeting seiner Wähler in Blackheath erneuerte, zu dem Programm der liberalen Partei. Während der Session von 1877 erschien G. selten im Parlament. Dagegen bekämpfte er in der Session von 1878 mit Energie alle Maßregeln der konservativen Regierung, welche die Vorbereitung eines Kriegs gegen Rußland, das inzwischen die Türkei in Europa und in Asien besiegt hatte, in Aussicht stellten. Während des Berliner Kongresses war sein Bemühen darauf gerichtet, der türkenfreundlichen Haltung Lord Beaconsfields (Disraelis) soviel als möglich entgegenzuwirken und die befreienden Resultate des Kriegs in Bezug auf die Balkanvölker im weitesten Umfange zur Geltung zu bringen. In der außerordentlichen Session vom Herbst 1878 bekämpfte G. den von der konservativen Regierung provozierten Krieg gegen Afghanistan und überzeugt, daß die gesamte imperialistische Politik Lord Beaconsfields als solche den besten Traditionen und Interessen Englands zuwiderlaufe, warf er zu Ende Nov. 1878 in mehrern Massenversammlungen, in denen er von seinen Wählern in Greenwich Abschied nahm, jener ganzen Politik offen den Fehdehandschuh hin. Im Jan. 1879 kündigte er seine Absicht an, dem Wunsche der liberalen Wähler von Midlothian zu willfahren und bei den nächsten Neuwahlen diesen großen Wahlbezirk, der bis dahin vorwiegend unter konservativem Einfluß gestanden, für die Liberalen erobern zu helfen.

Am 24. Nov. 1879 brach G. von seinem Landsitze Hawarden zu einem vorbereitenden Wahlfeldzuge nach Midlothian auf. Kurz vorher hatte er seine kleinern Schriften unter dem Titel «Gleanings of past years, 1843—78» (7 Bde., Lond. 1879) herausgegeben, während seine Vorliebe für homerische Studien einen neuen Ausdruck gefunden

hatte in der Vorrede, mit welcher er Schliemanns «Mycenae» (Lond. 1878) bei dem engl. Publikum einführte. Der nun beginnende Wahlfeldzug, der vom 24. Nov. bis 9. Dez. dauerte, zeigte ihn wieder in der Mitte der polit. Ereignisse. Seine damals gehaltenen Reden füllten einen starken Band («Political speeches delivered in Scotland, Nov. and Dec. 1879», Edinb. 1880), dessen Verbreitung entscheidend zu der Niederlage des Ministeriums Beaconsfield mitwirkte, die sich in den allgemeinen Neuwahlen vom April 1880 vollzog.

Der herrschenden parlamentarischen Etikette folgend, empfahl Lord Beaconsfield, indem er seine Entlassung einreichte, die offiziell anerkannten Führer der Opposition, Lord Granville und Lord Hartington, zu seinen Nachfolgern; aber diese fühlten, daß G. der Mann der Situation sei, und dieser wurde daher schließlich mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Er errichtete dasselbe auf der breitesten Grundlage; indem er außer den Liberalen der verschiedenen Schattierungen auch den einflußreichsten Führern der Radikalen, Fawcett, Chamberlain und Dilke, Ämter darin anwies. Er selbst übernahm außer der Oberleitung des Ministeriums und der Führung der Debatten im Unterhause das Amt des Schatzkanzlers. Im Beginn der Verhandlungen des neuen Parlaments (Mai 1880) erregte sein Brief an Károlyi, den österr. Botschafter in London, Aufsehen, worin er sich wegen einiger scharfen Äußerungen in einer seiner Wahlreden über die traditionelle Politik des Hauses Habsburg entschuldigte. Außerdem waren besonders die Debatten bemerkenswert, welche aus dem Verlangen Bradlaughs hervorgingen, statt des üblichen parlamentarischen Treueides die Affirmation zu leisten. G. schlug in dieser Angelegenheit, trotz seiner noch immer fortdauernden persönlichen Sympathien für die engl. Hochkirche, von vornherein den Weg der Gesetzlichkeit ein, indem er die Streitfrage in erster Instanz einem Parlamentskomitee, in letzter den Gerichtshöfen anheimstellte. Zu großen gesetzgeberischen Maßregeln war während des Restes der durch die Neuwahlen zerstückten Session keine Zeit. Nur das Budget und die damit zusammenhängenden laufenden Geschäfte konnten erledigt werden. Zu Anfang August nötigte ein durch Überarbeitung herbeigeführter gefährlicher Krankheitsanfall G. eine unfreiwillige Muße auf; doch er erholte sich während einer mehrwöchentlichen Seefahrt hinreichend, um noch bei dem Schlusse der Session (4. Sept.) zugegen zu sein und die orient. Politik der Regierung, welche das Verlassen der von Lord Beaconsfield eingeschlagenen Bahn kriegerischer Unternehmungen und die Räumung Afghanistans bezweckte, in längerer Rede erläutern zu können.

Während der Parlamentsferien von 1880/81 begann die Agitation der Landliga in Irland, die bald so große Verhältnisse und eine so drohende Haltung annahm, daß die Notwendigkeit umfassender gesetzgeberischer Maßregeln zu Tage trat. Von konservativer Seite empfahl man das alte Heilmittel außerordentlicher Zwangsmittel zur Herstellung der Ruhe; doch G. glaubte, daß mit einer solchen Politik weder Irland noch England gedient sei. Die Herrschaft des Gesetzes mußte freilich gegen gesetzlose Übergriffe aufrecht erhalten werden, aber ebenso notwendig war seiner Ansicht nach eine große reformatorische Gesetzgebung, die den Beschwerden [illegible]länder Rechnung trug und ihre durch Jahrhunderte der Unterdrückung begründete Abneigung gegen die engl. Herrschaft durch eine Politik der Gerechtigkeit versöhnte. Diese große Arbeit machte er daher zur Hauptaufgabe der Session von 1881, in dem er zuerst die Protection of property und Arms Bill, dann eine neue Land Act mit großer Ausdauer durchführte. Eine andere Maßregel war der Friedensschluß mit den Boers (März 1881), den er selbst nach einer kurz zuvor erlittenen Schlappe der engl. Truppen nicht zögerte anzuordnen, sobald er sich von der Zulässigkeit der Voraussetzungen, unter welchen die Annexion von Transvaal stattgefunden, überzeugt hatte. Andererseits schwankte er keinen Augenblick, die Führer der Landliga verhaften zu lassen, als diese (Okt. 1881) durch ihre Agitation gegen die Landakte und die Veröffentlichung des No-rent-Manifestes sich außerhalb des Gesetzes stellten. Nach dem Tode Beaconsfields (April 1881) befürwortete G. dessen Begräbnis in der Westminsterabtei und die Errichtung eines Denkmals für denselben auf öffentliche Kosten.

In der Session von 1882 setzte er den Kampf gegen die extreme irische Partei und die auch G.s Leben bedrohenden Machinationen der Mörderverein der fenischen Brüderschaft weiter fort, während er zugleich die beruhigende Wirkung der Landakt durch die zum temporären Schutz der ärmsten Klassen der irischen Pächter bestimmte Arrears Bill ergänzte. Zur Reform der hergebrachten Methode der parlamentarischen Verhandlungen, welche durch die systematische Opposition besonders der irische Parlamentsmitglieder ein Werkzeug der Anarchie zu werden drohte, berief er Okt. 1882 eine außerordentliche Session und führte in dieser die jenen Zwecke dienende Procedure Bill durch. Die Erledigung der griechisch-türk. Grenzfrage und der rasche Erfolg des Kriegs in Ägypten hatten inzwischen seine Stellung auch in Bezug auf die Handhabung der auswärtigen Politik befestigt, und so konnte er in der Session von 1883 mit voller Kraft auf die Bahn der bis dahin notgedrungen vernachlässigten innern Reform einlenken. Sein Amt als Schatzkanzler hatte er kurz zuvor niedergelegt. Besonderes Aufsehen erregte in der Session von 1883 seine große Rede zu Gunsten der Parliamentary Oaths Bill, welche den Zweck hatte, den theistischen Probeeid zu beseitigen. Die Bill wurde jedesmal verworfen, ohne daß dadurch indes G.s Stellung erschüttert worden wäre. Die verschiedenartigsten Kommentare erfuhr G.s bald nach der Vertagung des Parlaments (Sept. 1883) unternommene Erholungsreise zur See, besonders die Fahrt von den Orkneyinseln, wo ihm nebst seinem Reisegefährten Alfred Tennyson das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde, nach Kopenhagen, wo er an Bord seiner Schiffs außer der dän. Königsfamilie den Besuchen des in Kopenhagen anwesenden Kaisers Alexander III. von Rußland und des Königs Georg von Griechenland empfing. Die entschiedenen Niederlagen, welche indes G.s ägypt. Politik in den ersten Wochen des J. 1884 erfuhr, zogen der Regierung im Februar 1884 ein ernstes Tadelsvotum des Oberhauses zu, während das Unterhaus ein solches ablehnte. (S. Großbritannien, geschichtliche

Vgl. über G.s Lebensgeschichte George Barnett Smith, «The life of G.» (2 Bde., Lond. 1879); Thomas Archer, «William Ewart G. and his contemporaries: fifty years of social and political progress» (4 Bde., Lond. 1888).

Von G.s Söhnen ist der älteste, Stephen G., Pfarrer in Hawarden. Der zweite, William Henry G., geb. 3. Juni 1840 und erzogen in Eton und Oxford, saß 1865—68 als Mitglied für Chester, 1868—80 für Whitby im Unterhause und bekleidete von 1869 bis 1874 den Posten eines Lords der Schatzkammer. Bei den Neuwahlen von 1880 wurde er für East-Worcestershire gewählt. Von bedeutendem Talent ist der jüngste Sohn, Herbert John G., geb. 7. Jan. 1854. Derselbe empfing seine Erziehung in Eton und Oxford und war zur Zeit des Beginns der allgemeinen Neuwahlen von 1880 Lektor der Geschichte im Keble College in Oxford, als die Aufforderung ihn erreichte, die liberale Kandidatur für die Grafschaft Middlesex zu übernehmen. Sein Wahlkampf mit seinem konservativen Gegner Lord George Hamilton erregte allgemeines Aufsehen durch das Talent und die Energie, womit G. eine schwierige Aufgabe durchzuführen suchte. In Middlesex erfolglos, wurde er statt dessen in Leeds gewählt, welche Stadt er seitdem im Unterhause vertreten hat. Von seinem Vater wurde er zum Privatsekretär und zu einem der Lords der Schatzkammer ernannt.

Glagolica (spr. Glagoliza) ist der Name eines der beiden Alphabete, in dem die älteste kirchenslaw. Litteratur in altbulgar. (oder, wie von Miklosich angenommen wird, pannon.-slowen.) Sprache überliefert ist; das andere ist die Kyrillica, d. h. das der Sage nach zuerst vom Slawenapostel Cyrill (s. d.) mit einigen Modifikationen für die Schreibung des Slawischen angewendete griech. Alphabet. Die Ansichten über den Ursprung jener von allen bekannten Alphabeten scheinbar ganz abweichenden Schriftgattung sind sehr verschieden; aufgegeben ist die Meinung, daß die G. ein Gemisch verschiedener orient. Alphabete sei; ebenso, daß sie auf slaw. Runenschrift zurückgehe; am wahrscheinlichsten ist, daß sie eine eigentümliche, freilich sehr entstellende Stilisierung der griech. Minuskelschrift sei. Neuerdings ist der als mißlungen zu bezeichnende Versuch gemacht worden, die G. mit einer nur aus jungen Quellen bekannten national-albanesischen Schrift in Verbindung zu bringen. (L. Geitler, «Die albanesischen und slaw. Schriften», Wien 1883.) Die G. ist bei zwei slaw. Stämmen in Gebrauch gewesen: bei den Bulgaren und bei den Kroaten; bei den erstern ist der Duktus der Schrift rund (daher runde oder bulgarische G.), bei den letztern eckig, außerdem auch somit das Alphabet etwas modifiziert (eckige oder kroatische G.). In Bulgarien ist die G. früh, wohl schon im 12. Jahrh., außer Gebrauch gekommen. Die noch erhaltenen, nicht zahlreichen handschriftlichen Denkmäler findet man aufgezählt bei Miklosich, «Lautlehre in Paradigmen» (Wien 1874); zu den bedeutendsten gehören das sog. Evangelium Assemanis («Evangelium Vaticanum», herausg. von Rački, Agram 1865; von Crnčić, Rom 1868), der «Glagolita Clozianus» (genannt nach seinem Besitzer, einem Grafen Cloz, herausg. von Kopitar, Wien 1836); neuerdings sind im Sinaikloster entdeckt und herausgegeben ein glagolitisches Euchologium (herausg. von Geitler, Agram 1882) und ein Psalterium (herausg. von demselben, Agram 1883). Nach Kroatien wurde die G. sehr früh verpflanzt, wahrscheinlich schon durch unmittelbare Schüler Cyrills und Methods, und blieb hier weit länger in Gebrauch, nicht bloß in Kirchenbüchern, sondern auch zu profanen Zwecken. Einige Gemeinden erhielten nach der Kirchenspaltung in occident. und orient. Kirche vom röm. Stuhle das Privilegium, die Liturgie in slaw. Sprache und glagolitischer Schrift zu behalten, und haben sich dies zum Teil bis jetzt erhalten; für diese sind in Rom kirchliche Schriften in glagolitischer Schrift gedruckt worden. Die krainischen Reformatoren, Truber und Genossen, ließen ebenfalls in kroat. Sprache glagolitisch drucken, zum Unterricht der Kroaten, sodaß auch eine kleine prot. Litteratur in glagolitischer Schrift existiert. Teile der ältern kirchlich-glagolitischen Litteratur sind gesammelt von Berčic: «Ulomci svetoga pisma» («Bruchstücke der Heiligen Schrift», Prag 1864—66), die glagolitischen Urkunden von Kukuljević Sakcinski: «Acta croatica» (Agram 1863). Vgl. Schafarik, «Über den Ursprung und die Heimat des Glagolitismus» (Prag 1858); derselbe, «Geschichte der südslaw. Litteratur» (Bd. 1, Prag 1864); Miklosich in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie» (Sekt. 1, Bd. 71, Lpz. 1860).

Glais-Bizoin (Alexandre), franz. Politiker, geb. zu Quintin (Depart. Côtes-du-Nord) 9. März 1800, trat 1822 in die Advokatenlaufbahn und gehörte als Demokrat und Republikaner zu den eifrigsten Gegnern der Restauration. Nach der Julirevolution vom Arrondissement Loudéac zum Deputierten erwählt, vertrat er seinen Wahlbezirk bis 1848. Gleichwie gegen die Restauration, so war G. auch gegen die Orléansdynastie feindlich gesinnt; er gehörte beständig der äußersten Linken an und verlangte unter allen Ministerien die volle Ausübung der Prinzipien der ersten Revolution. Nach der Februarrevolution wurde er vom Depart. Côtes-du-Nord in die Constituante gesandt, wo er größtenteils mit der Bergpartei stimmte. Das J. 1863 brachte ihn wieder als Oppositionsmann für das Depart. Côtes-du-Nord in die Kammer. G. unterlag zwar 1869 gegen den offiziellen Kandidaten, den General La-Motterouge, wurde jedoch im Nov. 1869 während einiger partiellen Wahlen von der republikanischen Partei in Paris durchgebracht und so von den Bänken der Opposition nach dem Sturz des Kaiserreichs 4. Sept. 1870 in die Provisorische Regierung berufen. Am 12. Sept. 1870 begleitete er als Mitglied der Delegation für die Verwaltung der Provinzen Crémieux nach Tours, spielte jedoch daselbst nur eine sehr unbedeutende Rolle. In die Nationalversammlung von Bordeaux gewählt, siedelte er mit derselben nach Versailles über, ließ sich aber fast nie auf der Tribüne hören. Auch als Schriftsteller hat sich G. versucht; man hat von ihm zwei Lustspiele: «Une vraie bretonne ou un cas pendable» (1862), sowie «Le vrai courage ou un duel en trois parties» (1868), die nicht ganz ohne dichterischen Wert sind. Im Juni 1868 rief G. im Verein mit Hérold, Pelletan u. a. die demokratische Wochenschrift «La Tribune française», deren Herausgeber er wurde, ins Leben. Im J. 1872 veröffentlichte er ein Werk: «Dictature de cinq mois», einen Beitrag zur Geschichte der Regierung der nationalen Verteidigung. Er starb 6. Nov. 1877 zu Glaive, s. Gleve. [Lamballe.

Glaize (Auguste Barthélemy), franz. Maler, geb. 15. Dez. 1813 zu Montpellier, war Schüler der Brüder Deveria in Paris. Von seinen Bildern, in denen er sich als entschiedenen Realisten zeigt, sind hervorzuheben: die heilige Elisabeth von Ungarn (1844), Dante (1847), Gallierinnen im Kampf mit Römern, der Pranger, Schauspiel der menschlichen

Thorheit (1872), die geweihte Asche (1874), der Blinde und der Lahme (1877) u. s. w. Erwähnenswert sind auch seine Wandgemälde in den Kirchen St.-Sulpice, St.-Jacques du Haut-Pas und St.-Merry zu Paris.

Glaize (Pierre Paul Léon), franz. Maler, Sohn des vorigen, geb. 3. Febr. 1842 zu Paris, war Schüler seines Vaters und Gérômes. Unter seinen Gemälden sind zu nennen: der Verrat der Delila, Faun und Nymphe, Äsop im Hause des Samiers Xanthos, Hercules am Scheidewege, die Verschwörung der röm. Jünglinge zur Wiedereinsetzung des Tarquinius Superbus, die Flucht der Athener u. s. w.

Glamorgan, im Gälischen Morgan oder Gwlad Morgan, Grafschaft in Südwales in Großbritannien, grenzt im N. an Brecknockshire, im W. mit dem Flusse Amman an Carmarthen, im O. mit dem Flusse Rumney an Monmouthshire, im S. an den Bristolkanal, und zählt (1881) auf 2215 qkm 511672 E., sodaß es die bei weitem am stärksten bevölkerte Grafschaft in Wales ist. Das Land ist im N. sehr gebirgig, flacht sich aber gegen das Meer hin allmählich ab. Unter den zahlreichen Flüssen sind außer den genannten besonders der Taf und der Neath von Bedeutung. Der große Vorrat von Kohle und Eisen hat hier eine ganz außerordentliche Industrie hervorgerufen und die bedeutendsten Bevölkerungsmittelpunkte von ganz Wales geschaffen; diese sind Merthyr-Tydfil, Swansea und Cardiff. Obwohl in G. allgemein englisch gesprochen wird, so ist das Walsch oder Walliſische doch noch in den meisten Kirchen die Sprache beim religiösen Ritus.

Glan, rechtsseitiger Zufluß der Nahe, entspringt am Hoherberge im W. von Waldmohr in Rheinbayern und mündet unterhalb Staudernheim. Links geht zu ihr der Kuselbach, rechts die Lauter von Kaiserslautern.

Glander oder **Reiskornkäfer**, s. unter Kornwurm.

Glandulae nennt man in der Botanik drüsenartige Haarbildungen, wie sie sich an den meisten stark riechenden Pflanzenteilen befinden. (Näheres s. unter Haare.)

Glanz ist eine für die Charakteristik der Mineralien belangreiche Eigenschaft. Man versteht darunter die durch die spiegelnde Reflexion des Lichts von ihren mehr oder weniger glatten Oberflächen, in Verbindung mit zerstreutem Licht hervorgebrachte Erscheinung, sofern man dabei von der Farbe absieht. Der G. der Mineralien zeigt Verschiedenheiten nach Quantität und Qualität, nach der Stärke und nach der Art. Seine Stärke ist zwar abhängig von mancherlei Zufälligkeiten (z. B. von Glätte oder Rauhigkeit, Größe oder Feinheit des Korns, Kompaktheit oder Lockerheit), und daher oft von geringerer diagnostischer Wichtigkeit; doch pflegt man in dieser Hinsicht die Grade: starkglänzend, glänzend, wenigglänzend, schimmernd und matt oder glanzlos zur Bezeichnung zu benutzen. Charakteristischer sind die eigentümlichen Arten des G., deren man folgende unterscheidet, welche jedoch durch allmähliche Abstufungen ineinander verlaufen: **Metallglanz**, der sehr intensive und besondere G. der Metalle, welcher stets mit völliger Undurchsichtigkeit verbunden ist; **Diamantglanz**, der ebenfalls sehr lebhafte G. des Diamants, welcher auch bei manchen Varietäten anderer Mineralien (z. B. Zinkblende, Weißbleierz) vorkommt; **Glasglanz**, wohl die häufigste Art des G., der G. des gewöhnlichen Glases (z. B. am Bergkrystall, Smaragd, Adular); **Fettglanz**, der G. eines mit fettem Öl bestrichenen Körpers (z. B. am Schwefel, Eläolith); **Perlmutterglanz**, der eigentümlich milde G. der Perlmutter, findet sich namentlich auf solchen Flächen, denen eine sehr vollkommene Spaltbarkeit oder eine lamellare Zusammensetzung entspricht, und ist eigentlich nicht die reine Spiegelung von der Oberfläche, sondern das Resultat der Spiegelung zahlreicher übereinanderliegender Lamellen eines durchsichtigen Körpers (z. B. an Glimmer, Gips, Stilbit); **Seidenglanz**, ein wenig lebhafte, oft nur schimmernde Abart des G., welche lediglich in der feinfaserigen Aggregation bisweilen auch in einer eigentümlichen Streifung begründet ist (z. B. am Asbest, Fasergips oder Alabaster). Theoretisch dürfte der G. aller ungleichwertigen Flächen der Krystalle eine Verschiedenheit besitzen, deren verschwindende Feinheit aber meistens unserer Wahrnehmung entgeht. Kalkspat und Apophyllit zeigen so auf ihren basischen Endflächen Perlmutterglanz, auf ihren vertikalen Prismenflächen Glasglanz. Diese charakteristische Differenz des G. erleichtert oft nicht nur die Deutung der Flächen, sondern auch die Erkennung des Minerals. Krystallographisch gleichwertige Flächen verhalten sich rücksichtlich der Art und Stärke des G. meistenteils übereinstimmend.

Glanzbraunstein, s. Hausmannit.

Glanze (Galenoide), der alte Name für eine Klasse von Mineralien, welche in erster Linie Schwefelmetalle, auch Selen- und Tellurmetalle darstellen, metallischen Habitus und meist graue und schwarze, selten weiße oder tombakgelbe Farbe besitzen; sie sind mild oder geschmeidig, selten etwas spröd; ihre Härte geht bis zu der des Kalkspates, steigt nur selten etwas darüber. Durch diese letztern physik. Eigenschaften unterscheiden sie sich von den in chem. Hinsicht ebenfalls aus Schwefelmetallen bestehenden Kiesen und Blenden. Zu den G. gehören z. B. Kupferglanz, Silberglanz, Wismutglanz, Molybdänglanz, Antimonglanz, Bleiglanz, Bertbierit, Polybasit u. s. w.

Glanzeisenerz, s. Eisenglanz.

Glanzerz, ähnlicher alter Name wie Glaserz für Silberglanz (s. d.).

Glanzfirnis ist gleichbedeutend mit Weingeistfirnis (s. Firnis) und besteht aus Lösungen von Schellack, Körnerlack, Kopal in Weingeist, Äther oder Aceton.

Glanzgaze, ein zum Bedecken von Bildern, Stickereien u. s. w. verwendetes gazeartiges Baumwollgewebe, das durch einen mit aufgelöster Hausenblase hergestellten Überzug wie gefirnißt erscheint, starken Glanz bei fast vollkommener Durchsichtigkeit besitzt und den Staub nicht durchläßt.

Glanzgold dient zum Verzieren von Porzellangegenständen, bei denen es weniger auf Dauerhaftigkeit der Vergoldung, als auf geringe Herstellungskosten ankommt, so bei der Anfertigung von Rippfiguren, bei der Verzierung von billigen Geschirren u. dgl. Zur Darstellung des G. löst man 10 g Gold in Königswasser, verdampft die Lösung um alle freie Säure zu verjagen, im Wasserbade zur Trockne und löst den Rückstand in 90 g Schwefelbalsam; letztern erhält man durch Erhitzen von 1 Teil Schwefel mit 5 Teilen Terpentinöl, das vorher einige Tage lang in dünner Schicht ausgebreitet der Luft ausgesetzt gewesen ist. So bereitet, bildet

das G. eine dickflüssige, braunschwarze Flüssigkeit, die eventuell durch Zusatz von etwas Lavendelöl so weit verdünnt wird, bis sie leicht aus dem Pinsel fließt; doch darf die Verdünnung nicht zu weit getrieben werden, weil sonst statt des Goldes nur rote bis blaue Farben entstehen würden. Das G. wird mit dem Pinsel auf die Glasur des fertig gebrannten Gegenstandes aufgetragen und dann durch nicht zu starkes Erhitzen in der Muffel eingebrannt, bis die Goldfarbe glänzend erscheint. Auf gleiche Weise wird **Glanzplatin** und **Glanzsilber** verwandt. Ersteres erhält man durch Vermischen von trockenem Platinchlorid mit Rosmarinöl und Verdünnen der sich dabei bildenden harzigen Masse mit Lavendelöl; Glanzsilber entsteht durch Vermischen von Höllenstein mit Lavendelöl. Die Verwendung des Glanzsilbers ist wenig zu empfehlen, da der Farbenton des Silbers zu wenig vom Porzellan verschieden ist; man erzielt ungleich schönere Effekte durch Verwendung von Glanzplatin, da die Farbe des in letzterm enthaltenen Metalls sich weit von der Grundfarbe abhebt.

Glanzgras, Pflanzengattung, s. **Phalaris**.

Glanzgrün, soviel wie Anersberger Grün (s. d.).

Glanzkalander, ein bei der Appretur mancher Gewebe zur Erzielung eines hohen Glanzes benutzter Kalander, s. unter **Appretur**, Bd. I, S. 786a.

Glanzkobalt oder **Kobaltglanz**, auch **Kobaltin** genannt, ein Mineral, welches eins der wichtigsten Erze für die Blaufarbenfabrikation abgibt, kristallisiert in der parallelflächig-hemiedrischen Abteilung des regulären Systems, namentlich in Pentagondodekaedern und deren Kombinationen mit Würfeln, Oktaedern, Dyakisdodekaedern, ganz ähnlich dem Eisenkies. Die meist eingewachsenen Kristalle (auch derbe und stengelige Aggregate kommen vor) sind vollkommen nach dem Würfel spaltbar, stark glänzend, rötlich silberweiß, oft gelb angelaufen, von Härte 5,5 und spez. Gewicht 6,0 bis 6,1. Die chem. Zusammensetzung ist $CoAs_2$, entweder als $CoS_2 + Co\,As_2$, mit 35,54 Proz. Kobalt, 45,20 Arsen und 19,26 Schwefel, doch werden gewöhnlich einige Prozent Kobalt durch Eisen ersetzt; auch die Zusammensetzung ist also analog derjenigen des Eisenkieses. Salpetersäure löst G. unter Abscheidung von arseniger Säure und Schwefel zu einer roten Solution. Es findet sich zu Tunaberg und Vena in Schweden, Skutterud in Norwegen, seltener zu Querbach in Schlesien und im Siegener Lande, neuerdings zu Daschkesan bei Elisabethpol am Kaukasus als ein bis 3 cm mächtiges Lager.

Glanzkohle, s. **Anthracit**.

Glanzkrumpe, s. unter **Dekatieren**.

Glanzleinwand (frz. treillis, engl. trellis), eine leichtere, ziemlich feine Leinwandgattung von dem Gewebe, die verschieden gefärbt, stark appretiert und mittels einer Glättmaschine mit hohem Glanz versehen in den Handel kommt.

Glanzpappe (frz. carton glacé, engl. glazed card) oder **Preßspäne**, harte, fast hornartige, dünne Pappe von großer Feinheit und Glätte, die durch starkes scharfes Pressen und durch Behandlung mit einer Glättmaschine hohen Glanz erhalten hat und besonders zum Tuchpressen, zum Glattpressen des bedruckten Papiers, sowie zu den Weberkarten für Jacquardmaschine benutzt wird.

Glanzplatin, s. unter **Glanzgold**.

Glanzrinde, s. **Eichenrinde**.

Glanzruß, s. unter **Flatterruß** und **Ruß**.

Glanzsilber, s. unter **Glanzgold**.

Glanzstärke ist eine Mischung von 1 kg Weizenstärke mit 60—70 g Stearin, welches im gepulverten Zustande der Stärke zugefügt wird. Die G. dient zum Appretieren der Wäsche und erteilt derselben beim Bügeln eine schön weiße Farbe und schönen Glanz, auch wird das Bügeln bei Verwendung der G., die im übrigen ganz ebenso wie bei gewöhnlicher Stärke erfolgt, bedeutend erleichtert.

Glanztaft, ein leichter, stark mit Gummi appretierter und geglätteter Taft.

Glanztapeten oder **satinierte Tapeten** (frz. papier satiné, engl. satined hanging), s. unter **Tapeten**.

Glanzvergoldung, s. **Glanzgold**.

Glanzzwirn (frz. coton cordonnet, fil glacé; engl. glazed thread, patent bobbin), baumwollener Nähzwirn, der durch äußerst regelmäßiges Aufspulen auf einer besondern Maschine einen ziemlich starken Glanz erhalten hat.

Glareanus (Heinrich, eigentlich **Loriti**), Humanist, geb. im Juni 1488 zu Mollis im Kanton Glarus, studierte in Rottweil und Köln Philosophie und Theologie und wurde 1512 vom Kaiser Max I. zum Dichter gekrönt. Er nahm teil an dem Kampfe gegen die Dunkelmänner und begünstigte anfangs die Reformation, wandte sich aber später von ihr ab und verließ Basel, wo er seit 1522 sich aufgehalten hatte, mit Erasmus von Rotterdam 1529 nach dem Siege der Reformation in Basel. Er siedelte nach Freiburg i. Br. über, wo er bis 1560 Professor der Geschichte und Poetik war und 27. März 1563 starb. Seine Hauptwerke sind: «Helvetiae descriptio» (Bas. 1514), «De geographia liber» (Bas. 1514), «Isagoge in musicam» (Bas. 1516), «De arte musica» (Bas. 1546). Auch schrieb er «Annotationes» zu vielen lat. und griech. Schriftstellern.

Glarentsa, s. **Clarence**.

Glariden oder **Clariden** (die), ein Bergstock der Glarner Alpen (s. **Alpen** 21), von der Tödigruppe durch den Glaridenfirn und das Glaridenjoch (2969 m) geschieden, nördlich durch den Klausenpaß begrenzt, erhebt sich an der Grenze der schweiz. Kantone Glarus und Uri zu 3270 m Höhe über dem Meere. Der Bergstock, aus Kalksteinen der Nummulitenformation bestehend, bildet ein Kreuz, dessen Mittelpunkt die Firnkuppe des Glaridenstocks (3270 m) einnimmt. Am Ende des südlich gegen das Glaridenjoch hinziehenden Arms steigt die Felspyramide des Glaridenhorns (3104 m) auf; nach N. senkt sich ein zackiger Felsgrat gegen den zerklüfteten Glaridengletscher; der östl. Arm verknüpft die G. mit der Kette der Teufelsstöcke (3049 m) und des Gemsfayrenstocks (2974 m), der westliche mit derjenigen des Scheerhorns (3295 m) und der Windgälle (3192 m). Die Besteigung des Glaridenstocks ist nicht schwierig und wird sowohl vom Maderaner- als vom Linththal aus nicht selten ausgeführt.

Glarner Alpen heißt diejenige Gruppe der Schweizer Alpen, die sich von der Reuß östlich bis zum Rhein erstreckt und im N. vom Schächenthal, dem Klausenpaß, dem Linththal, dem Walensee und der untern Seez, im S. vom Oberalppaß und dem Rheinthal begrenzt wird. Der Hauptgipfel ist der Tödi, 3623 m hoch. (S. **Alpen** 21.)

Kalkstein und Kreide, Blei als Bleiglätte und Mennige; Mangan dient in Form von Braunstein sowohl zum Färben als zum Entfärben, meist jedoch zu letzterm Zweck, indem es als Oxydationsmittel das stark grün färbende Eisenoxydulsilicat in das schwachgelblich färbende Eisenoxydsilicat verwandelt. Weitere Entfärbungsmittel sind Nickel- und Kobaltoxyd. Als Oxydationsmittel dienen ferner Salpeter, weißes Arsen oder arsenige Säure. Die beim Beschneiden von Tafel- und Spiegelglas entstehenden Abfälle (Schnittglas), die durch Bruch von Glasgefäßen entstehenden Scherben (Glasbrocken) und das im Ofen durch Platzen eines Tiegels ausgelaufene G. (Herdglas) finden Verwertung, indem sie dem Gemenge zugesetzt werden. In neuerer Zeit, nach Einführung der verbesserten Ofensysteme und namentlich des Siemensschen Wannenofens, werden noch eine Anzahl roher Gesteinsarten mit Erfolg verschmolzen, und zwar hauptsächlich Feldspat, Pechstein, Phonolith, Granit, Basalt, viele Laven und Hohofenschlacke.

Das Gemisch, welches aus den für bessere Glassorten vorher gereinigten, gepulverten und in bestimmten Verhältnissen verwendeten Rohmaterialien hergestellt ist, heißt das Gemenge oder der Glassatz; dasselbe wurde früher fast in allen Glashütten, ehe es in die Schmelzgefäße (Glashäfen) gebracht wurde, in besondern Glühöfen bis zur schwachen Weißglut erhitzt, sodaß es zusammensinterte, welche Operation Fritten genannt wird. Nachdem das Gemenge in die Schmelzgefäße gebracht ist, beginnt die Schmelze. Wenn die Temperatur im Ofen eine entsprechende Höhe erreicht hat, findet eine Zersetzung statt; die Kieselsäure verbindet sich mit den vorhandenen Basen und gibt die Säuren frei. Unter Einwirkung von Kohle wird die Schwefelsäure in schweflige Säure und in Kohlensäure zerlegt. Mit der Kohlensäure der Pottasche, der Soda und des Kalks vereinigt, entweicht dieselbe aus der Masse in Gestalt von Gasblasen. Durch die im Anfang des Prozesses sehr lebhafte Gasentwickelung wird ein starkes Aufwallen, resp. Aufschäumen der Masse hervorgerufen, welcher Vorgang bei fortschreitender Schmelzung weniger lebhaft wird und zuletzt ganz aufhört. Während des Schmelzens bildet sich aus den unzersetzt gebliebenen Teilen des Gemenges die sog. Glasgalle, welche früher die Herstellung guten G. sehr erschwerte und die man durch Abschöpfen (Abbrennen) entfernen muß; neuerdings ist durch die Anwendung gereinigter Soda oder, wenn man Glaubersalz anwendet, durch Hinzufügung einer entsprechenden Menge Kohlenpulver die Bildung von Glasgalle auf ein Minimum reduziert. Bis zum Ende des Schmelzprozesses muß, damit die Masse möglichst dünnflüssig bleibt und so das Entweichen der Gase erleichtert wird, die höchste Temperatur erhalten werden; die betreffende Arbeit nennt man Heißschüren. Da die innige Verbindung der einzelnen Teilchen des Gemenges durch das Aufwallen der Masse sehr begünstigt wird, so läßt man am Ende des Schmelzens dieses Wallen künstlich hervor, indem man einen wasserhaltigen Körper an ein Eisen spießt und mit demselben auf den Grund des Schmelzhafens fährt; durch das plötzliche Verdampfen des Wassers wird ein außerordentlich lebhaftes Aufschäumen der Masse bewirkt und so jede Verbindung der einzelnen Gemengeteilchen nach dem spezifischen Gewicht verhindert. Man bezeichnet diese Operation mit dem Ausdruck Blasen des Glases. So vorteilhaft indes das Aufschäumen der Masse für die innige Vermischung derselben ist, so hat es doch andererseits den Nachteil im Gefolge, daß man den Hafen nicht sogleich mit Gemenge vollfüllen kann, weil sonst die Masse überschäumen würde; man füllt daher den Hafen in drei bis vier Schichten, indem man die nächste Füllung erst zugibt, wenn die vorherige ausgeschäumt hat und auf ihr niedrigstes Niveau gesunken ist. Als letzte Füllung gibt man meist Brocken hinzu. Bei regelrechtem Verlauf der Schmelze muß eine am Ende des Heißschürens mit einem Eisenstab herausgenommene Glasprobe in dünnen Fäden von dem Stab ablaufen und darf keine feinen Blasen zeigen. Um nun dem G. die zur Verarbeitung erforderliche Konsistenz zu geben, wird der zweite Teil der Operation, das sog. Kaltschüren, begonnen. Dasselbe besteht darin, daß man das Feuer bedeutend mildert oder auch ganz entfernt und die Arbeitsöffnungen lüftet, sodaß die im Innern des Ofens herrschende hohe Temperatur wesentlich erniedrigt wird.

Auf die Herstellung der Schmelzgefäße (Glashäfen) muß große Sorgfalt verwendet werden, da das Springen auch nur eines derselben während des Betriebes sehr unangenehme Störungen zur Folge hat. Mit Rücksicht darauf, daß ein Hafen etwa 800 kg G. aufzunehmen und den Druck dieser Masse in weißglühendem Zustand auszuhalten hat, erscheint es begreiflich, daß Material und Arbeit derselben von besonderer Wichtigkeit sind. Die Häfen bestehen aus gutem feuerfesten Thon mit einem Zusatz von Chamotte; doch ist die genaue Zusammensetzung der Masse, ebenso wie die des Glassatzes, ein meist ängstlich gewahrtes Geheimnis der einzelnen Hütten. Die Form ist gewöhnlich eine tiegelartige, und zwar sind die Gefäße oben entweder offen oder geschlossen. Die oben geschlossenen Häfen haben an der Seite eine Öffnung, durch welche der Glasmacher seine Pfeife einführen kann, und sind in dieser Weise konstruiert, um bei den alten Steinkohlenöfen eine Verunreinigung der Glasmasse durch umherfliegende Asche zu verhüten. Da bei der neuerlich angewendeten Gasfeuerung eine derartige Verunreinigung ausgeschlossen ist, so jetzt meist offene Häfen in Gebrauch.

Sehr gute Resultate werden mit dem von Friedrich Siemens konstruierten, in Fig. 1 und 2 der Tafel Glas I (Fabrikation) dargestellten kontinuierlichen Hafen erzielt. Dieser besteht, wie die Abbildung zeigt, aus den Abteilungen A, B und C, von denen A zum Verschmelzen, B zum Läutern dient, während aus C die Glasmasse aufgearbeitet wird. Unter sich sind diese Abteilungen derart verbunden, daß die in A geschmolzene Glasmasse, die sich auf dem Boden ansammelt, durch den Kanal a mit welchem A am Boden in Verbindung ist, in die Höhe steigt, bis sie oben nach B überfließt. Die Abteilung B, in welcher die Läuterung vor sich geht, infolge deren die schaumigen, unreinen Schichten sich an der Oberfläche sammeln, steht durch eine Öffnung b unten am Boden, wo sich die geläuterte Masse befindet, direkt mit C in Verbindung; es tritt alsdann die geläuterte Masse in denjenigen Raum aus welchem sie verarbeitet wird. Der Druck, welcher die flüssigen Massen zwingt, den angegebenen Weg zu nehmen, wird durch verschiedenen Stand derselben in den einzelnen Abteilun-

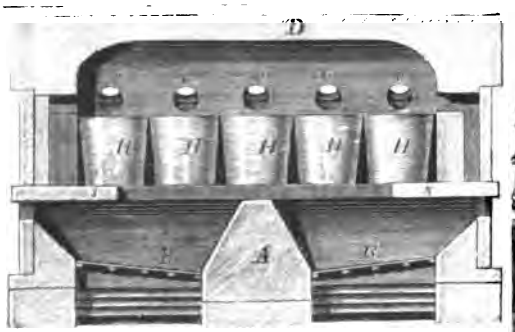

3. Ofen für Steinkohlenfeuerung, Längsschnitt.

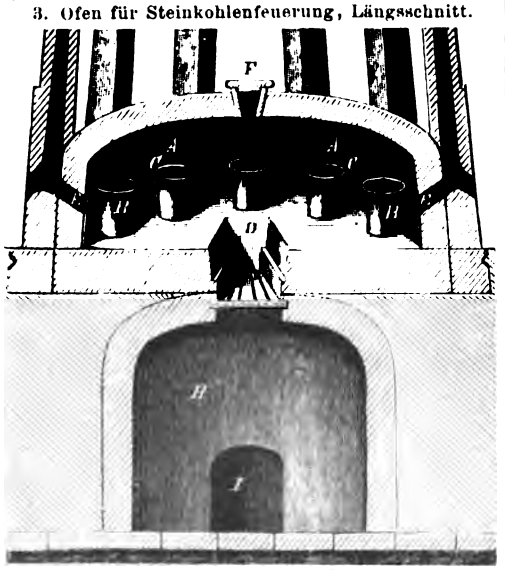

5. Runder englischer Ofen für Steinkohlenfeuerung, Durchschnitt.

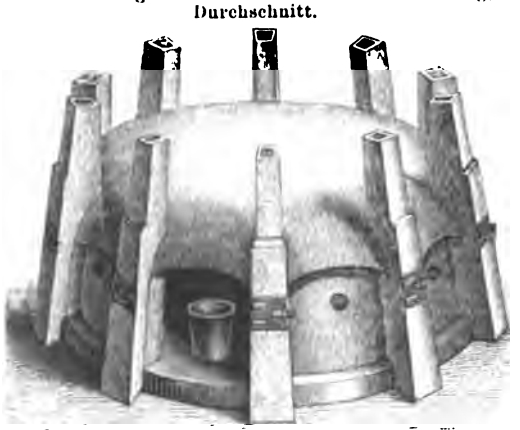

6. Runder englischer Ofen für Steinkohlenfeuerung, oberer Teil.

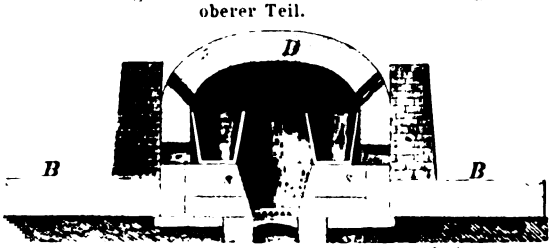

4. Ofen für Steinkohlenfeuerung, Querschnitt.

14. Glasschleifen.

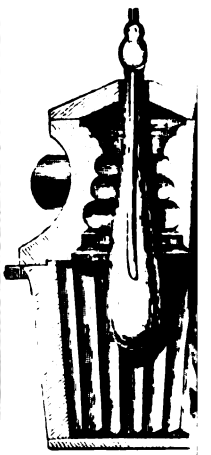

11. Fabrikation einer Ki

13. Inne

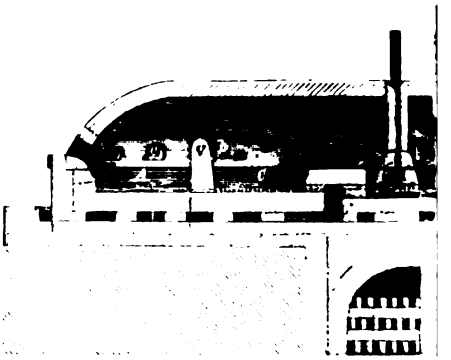

8. Siemensscher Wannenofen für kontinuier

(Fabrikation.)

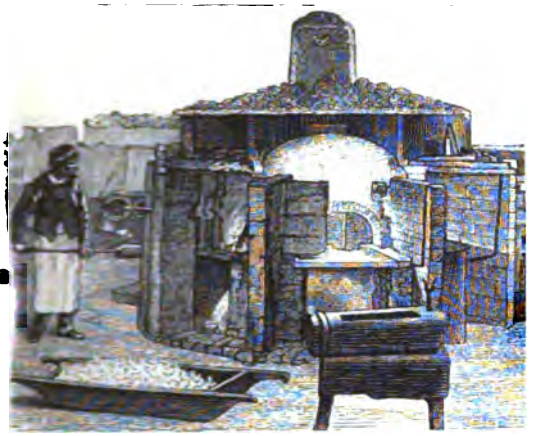

7. Arbeit an einem runden englischen Ofen für Steinkohlenfeuerung.

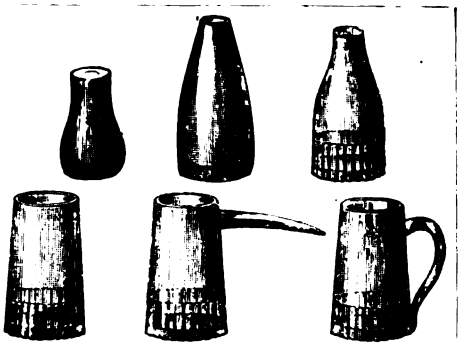

10. Formen eines Bierglases.

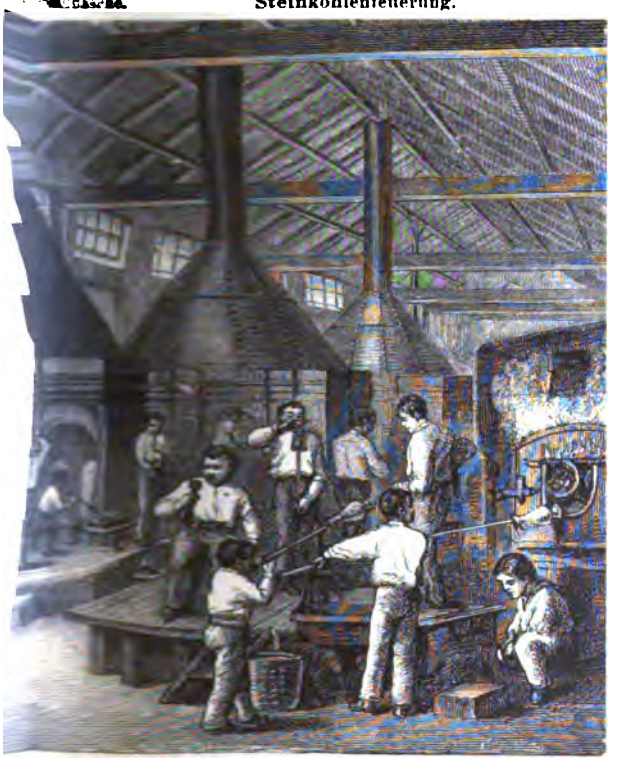

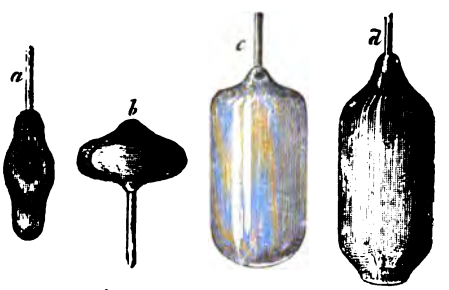

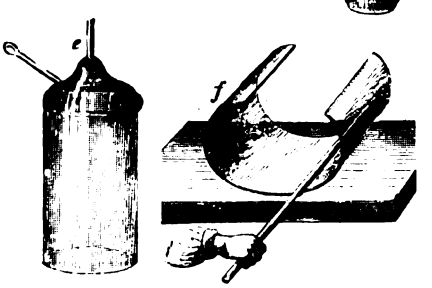

12. Fabrikation einer Glastafel.

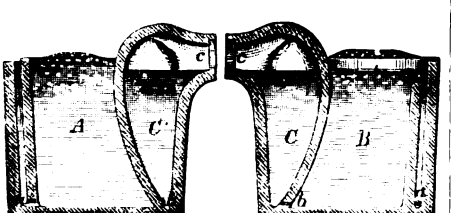

1. 2. Kontinuierlich arbeitender Glashafen.

Betrieb, Durchschnitt.

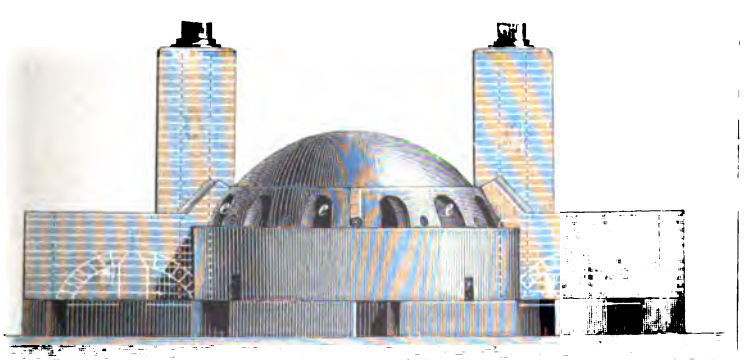

9. Siemensscher Wannenofen für kontinuierlichen Betrieb, äußere Ansicht.

Zu Artikel: Glas.

hervorgebracht. Abgesehen von dem kontinuierlichen Betrieb, besteht der Hauptvorteil dieser Häfen darin, daß in den Raum c, aus welchem sich der Glasmacher mit der Pfeife sein Material holt, nur vollständig reine Glasmasse gelangen kann.

Die zum Schmelzen des G.s dienenden Öfen (Glasöfen) sind in der verschiedensten Weise konstruiert. Die Herstellung dieser Öfen wird durch den Umstand erschwert, daß dieselben sowohl den höchsten Temperaturen als auch dem größten Temperaturwechsel zu widerstehen haben, sodaß der Ofen in fortwährender Bewegung ist, indem er sich durch die Erhitzung ausdehnt und durch die Abkühlung zusammenzieht. Auch die aus der Glasmasse sich entwickelnden Gase wirken nachteilig auf den Ofen ein und vermindern die Haltbarkeit desselben. Als Material zum Ofenbau werden für die am meisten exponierten Stellen gute feuerfeste Chamotteziegel genommen; teilweise wird zu diesem Zweck eine besondere Steinmasse zubereitet. Man unterscheidet im allgemeinen Öfen mit direkter und solche mit indirekter oder Gasfeuerung; ferner Hafen- und Wannenöfen. Der Form nach kann man runde, ovale und viereckige Öfen unterscheiden, von denen die letztern in neuester Zeit die meiste Verbreitung gefunden haben. Die Form, resp. Konstruktion der Glasöfen mit direkter Feuerung wird hauptsächlich durch die Art des in denselben zu verwendenden Heizmaterials bedingt. Als solches diente früher fast allgemein das Holz, das jetzt nur noch in besonders waldreichen Gegenden benutzt wird; dasselbe muß vorher höchst sorgfältig getrocknet werden. In steinkohlenreichen Gegenden, namentlich in England, bediente man sich schon seit langer Zeit der Steinkohlen, während Braunkohle und Torf nur selten zur direkten Feuerung verwendet wurden. Durch die Einführung der Gasfeuerung für Glasöfen ist die Möglichkeit gegeben, alle, auch die geringwertigsten und sonst in der Glasfabrikation nicht verwendbaren Brennstoffe zu benutzen, ein Vorteil, der auf die Entwickelung der Glasindustrie vom günstigsten Einfluß gewesen ist. Die Gasfeuerung wurde in die Glasindustrie durch Faulenscher, Chance, Belford, Benini, Schinz, Siemens u. a. eingeführt; allein erst durch das von Friedrich Siemens ausgebildete System der Regenerativgasöfen (s. unter Feuerungsanlagen) erhielten diese Öfen eine solche Vervollkommnung, daß ihre Verwendung wirklich nutzbringend wurde.

In Fig. 3 und 4 der Tafel: Glas I (Fabrikation) ist ein Ofen älterer Konstruktion für Steinkohlenfeuerung im Längen- und Querschnitt dargestellt. Derselbe hat zwei Roste R R, die nach hinten geneigt und in der Mitte durch eine mit schiefen Wandflächen versehene Mauermasse A, den sog. Sattel, getrennt sind. D ist die gewölbte Decke des Ofens, welche mit Ausnahme der Öffnungen c ganz geschlossen ist. Diese Öffnungen dienen zum Herausnehmen der geschmolzenen Glasmassen und es sind vor die Häfen H genau unterhalb der Öffnungen auf der Sohle s aufzustellen. Die gemauerten Scheidewände S, welche eine Öffnung von der andern trennen, dienen dazu, den Arbeiter, welcher auf der um den Ofen laufenden Erhöhung B steht, vor der von den benachbarten Öffnungen seitlich ausstrahlende Hitze zu schützen.

Ein runder englischer Ofen für Steinkohlenfeuerung ist in Fig. 5 und 6 veranschaulicht. In Fig. 5 ist der ganze Ofen im Schnitt gezeichnet, während Fig. 6 nur den über das Niveau des Arbeitsraums hinausragenden Teil in perspektivischer Darstellung zeigt. Das Feuer wird auf dem Rost D unterhalten; die zur Verbrennung erforderliche Luft tritt durch den Kanal I in das Aschengewölbe H, wird dort angewärmt und streicht sodann durch den Rost nach oben. Die sich bildende Flamme schlägt in den Ofen, bricht sich am Gewölbe und entweicht durch die Füchse E in die Schornsteine. Zwischen je zwei Schornsteinen steht ein Hafen B auf der Sohle des Ofens, welche man die Bank nennt. Durch die Öffnungen C, die Hafenthore, werden die Häfen in den Ofen gebracht; während der Campagne sind dieselben bis auf eine kleine Öffnung, das Arbeitsloch A, vermauert. Das in dem Gewölbe des Ofens angebrachte Zugloch F ist gewöhnlich geschlossen und wird nur beim Anheizen geöffnet. Fig. 7 zeigt die Arbeit an einem solchen Ofen älterer Konstruktion.

Die Wannenöfen sind entweder für periodischen oder für kontinuierlichen Betrieb eingerichtet. In Fig. 8 und 9 ist ein Siemensscher Wannenofen mit Regenerativgasfeuerung für kontinuierlichen Betrieb dargestellt, der vom Erfinder konstruiert wurde, um den mannigfachen mit der Anwendung von Häfen verbundenen Übelständen zu entgehen. Dem Prinzip nach ist dieser Ofen ein vergrößerter kontinuierlicher Hafen. Das Innere desselben ist durch zwei Querwände in drei voneinander getrennte, aber kommunizierende Räume (die Glaswanne) geteilt. Die Abteilung B dient zum Schmelzen, C zum Läutern und A zum Verarbeiten der Glasmasse. Der Glassatz wird durch die Öffnung c in die erste Abteilung der Wanne gebracht und gleichmäßig in derselben ausgebreitet; sobald die Masse zu schmelzen beginnt, gibt man periodisch neues Material hinzu, bis der Boden des Schmelzraumes mit einer 45 cm hohen Schicht geschmolzenen Glases bedeckt ist. Das G. dringt dann durch die unter der ersten Querwand ausgesparte Öffnung, steigt an der entgegengesetzten Seite der Wand in engen Kanälen in die Höhe und fließt in dünner Schicht über eine aufgemauerte Bank in den Läuterraum C. Während des Hinfließens über die Bank ist das G. der ganzen Hitze von zwei auf dasselbe gerichteten Gasströmen ausgesetzt und wird daher möglichst stark erhitzt, wodurch alle etwa noch ungeschmolzenen Glasteilchen geschmolzen werden. Das geläuterte und von Gasblasen befreite G. sinkt vermöge seines größern spezifischen Gewichts auf den Boden des Läuterraums, worauf es durch zwei Öffnungen der Querwand v in den Arbeitsraum A gelangt. Während die Räume B und C durch die von den Generatoren kommenden und durch die Kanäle h und b eintretenden Gas- und Luftströme direkt geheizt werden, erhält der Arbeitsraum A keine direkte Heizung, sondern empfängt die erforderliche Wärme vom Raume B, und zwar ist, um dies zu ermöglichen, die Scheidewand v nicht bis zum Scheitel des Gewölbes hinaufgeführt. Mit e sind die Arbeitsöffnungen bezeichnet, durch welche das G. der Wanne entnommen wird. Der aus großen Formsteinplatten gebildete Boden der Wanne wird von kleinen Pfeilern getragen. Hierdurch wird unter der ganzen Wanne eine Luftschicht t gebildet, die in der günstigsten Weise auf die Erhaltung derselben einwirkt, indem beständig ein Luftstrom unter ihr zirkuliert und sie abkühlt.

Bei der neuesten Konstruktion dieser Ofen ist die den Läuterraum vom Schmelzraum trennende Scheidewand fortgelassen und sind an Stelle derselben zahlreiche Ringe von Hafenmasse derart in den Schmelzraum eingelegt, daß sie, in der schmelzenden Glasmasse schwimmend, mit ihren Rändern sich außerhalb derselben berühren und so dem direkten Abfluß des G. aus dem Schmelzraum in den Arbeitsraum ein unübersteigliches Hindernis darbieten. Die an der ersten Reihe der Ringe ankommende flüssige Glasmasse staut sich hier an den Rändern.

Während dieses Verweilens steigen die eingeschlossenen Gasblasen in die Höhe und entweichen; das G. wird dadurch spezifisch schwerer, sinkt auf den Boden der Wanne hinab unter den untern Rand der Ringe, steigt hierauf durch den Druck der vor den Ringen sich stauenden Glasmasse in den Ringen in die Höhe, erfährt hier eine abermalige Läuterung; sinkt in den Ringen wieder zu Boden, um dann in die zweite Ringreihe einzutreten, und nimmt so, in Wellenlinien fortschreitend, sich dabei mehr und mehr läuternd, endlich seinen Weg in den Arbeitsraum, in welchem vor jedem Arbeitsloch wieder ein Ring schwimmt, wie bei o in Fig. 9, der seinerseits eine Partie des geläuterten G. von der Gesamtmenge abscheidet. Aus diesem Ring nimmt der Arbeiter alsdann das G. mit der Pfeife heraus.

Die **Verarbeitung** des geschmolzenen G. zu den gewöhnlichsten wie zu den schwierigsten Gegenständen erfolgt mittels sehr einfacher Werkzeuge und Apparate und es hängt das Gelingen im wesentlichen von der Geschicklichkeit des Arbeiters ab. Das wichtigste Werkzeug des Glasbläsers ist die Pfeife (**Glasmacherpfeife**), da mit Ausnahme der gegossenen Scheiben und gepreßten Gegenstände alle Glasartikel mittels derselben geformt werden. Die Pfeife besteht aus einem an beiden Enden wulstförmig erweiterten eisernen Rohr, dessen eines Ende dem Arbeiter als Mundstück, dessen anderes ihm zum Herausschöpfen und Festhalten der Glasmasse dient. Das **Hefteisen**, auch Nabel- oder Bindeisen genannt, ist ein massiver eiserner Stab, mittels dessen G. an den herzustellenden, bereits halbfertigen Gegenstand angefügt (angeheftet), oder auch dieser selbst, um ihn besser vollenden zu können, gehalten wird. Die **Gabel** oder **Gerte** dient zum Fortschaffen der heißen fertigen Artikel. Das Pfahleisen ist ein am Wassertrog der Arbeitsstelle befestigtes, nach oben gabelförmig auslaufendes Eisen, das der Pfeife als Auflage dient und an welchem gleichzeitig das zu dem zu fertigenden Gegenstand erforderliche G. über das Ende der Pfeife hinweggezogen, resp. geschoben wird, sodaß etwas G. (der Nabel) an der Pfeife sitzen bleibt, das übrige dagegen frei an derselben hängt. Außer den hier aufgezählten Werkzeugen gebraucht der Glasmacher noch verschiedene Zangen und Scheren, erstere zum Abrunden der Oberfläche und zum Ausweiten der Öffnungen, letztere zum Wegschneiden überflüssiger Glasmassen, sowie auch einen mit eisernen Lehnen versehenen Stuhl, auf welchem der Bläser manche seiner Arbeiten sitzend verrichtet, und endlich verschiedene Formen.

Das gewöhnlichste G. ist das **ordinäre Hohlglas** (**Flaschenglas, Bouteillenglas**), bei dessen Fabrikation es nicht so genau auf die Zusammensetzung des Glassatzes ankommt. Die Herstellung der Flaschen ist in den einzelnen Fabrike einigermaßen verschieden, je nachdem mit einem zwei oder drei Gehilfen gearbeitet wird. Der Glasmacher fängt mit der Pfeife ein zur Herstellung de betreffenden Flasche genügendes Quantum G. au dem Ofen und gibt demselben durch Rollen un Wenden in den Vertiefungen einer dicken Eise platte (Mohe) unter gleichzeitigem Hineinblase eine symmetrische Form. Der an der Pfeife hä gende Glasklumpen wird alsdann einen Mome in Wasser eingetaucht (abgeschreckt) und mit Hil des Pfahleisens das zur Flaschenbildung erforde liche Glasquantum über das Pfeifenende hinwe geschoben. Nachdem der jetzt vor der Pfeife hä gende Glaskörper am Arbeitsloch des Ofens vo gewärmt worden ist, erhält derselbe durch Hinein blasen und gleichzeitiges Hin- und Herschwenke eine verlängerte, birnförmige Gestalt, wird al dann in eine cylindrische Form hineingeblasen un hat nun im allgemeinen bereits die Flaschenform Der Boden der so weit vollendeten Flasche wir angewärmt und mittels eines entsprechend geform ten Werkzeugs, des Einstichs, nach innen hineing drückt. Hierauf wird das Hefteisen an die Flasch geheftet, oder diese selbst mit der Zange gefaßt un von der Pfeife gesprengt, indem man mit eine Eisen einen Wassertropfen an die betreffende Stell bringt. Nachdem das obere Ende des Flasche halses angewärmt ist, wird mit dem Hefteisen ei Glasfaden um dasselbe gelegt, worauf der Glas macher mit Hilfe einer entsprechend gestalteten Schere dem Mundstück die gewünschte Form e teilt. Die fertige Flasche wird nach dem **Kühl ofen** gebracht, einer überwölbten, mit Stirn- un Seitenmauern versehenen Kammer, die beim Ein bringen der zu kühlenden Gegenstände auf die Tem peratur derselben erhitzt sein muß. Ist der Kühl ofen gefüllt, so wird das Feuer entfernt und e nimmt nun die Temperatur langsam ab. D Dauer des Kühlprozesses beträgt zwei bis dr Tage, nach welcher Zeit der Ofen entleert wird.

Schwieriger als die Herstellung gewöhnlicher Fl schen ist die der großen, fast runden **Glasballon** welche namentlich zur Aufbewahrung und Verse dung von Säuren dienen. Da die Lunge des A beiters das zum Aufblasen der ziemlich großen Gla masse genügende Luftquantum nicht zu liefern ve mag, bedient man sich (sofern nicht, wie dies neuerer Zeit in Frankreich gebräuchlich, Appara zur Verfügung stehen, die ein Blasen mittels kom primierter Luft gestatten) eines besondern, alle dings einen gewissen Grad von Geschicklichkeit vo aussetzenden Kunstgriffs. Der betreffende Arbeit nimmt nämlich, nachdem er die Glasmasse einige maßen aufgeblasen hat, ein wenig Wasser in d Mund, treibt dieses durch Blasen in die Pfeife u den begonnenen Ballon und hält mit dem Daum die Mündung der Pfeife zu. Der sich alsbald en wickelnde Wasserdampf treibt den Ballon bis zu d gewünschten Größe auf.

Mehr Geschicklichkeit als die Flaschenfabrikati im allgemeinen erfordert schon die Anfertigung d aus **halbweißem und weißem Hohlgl** hergestellten Gegenstände, als Gläser, Bierseid Wasserflaschen, Glasröhren u. s. w., welche me auf dem Glasmacherstuhl die Vollendung ihr Form erhalten (Fig. 10). Eine Ausnahme hi von bilden die Medizingläser und Lampencylind welche neuerdings fast ausschließlich in zweiteilig

...n Auseinanderklappen eingerichteten Formen ge... werden, sowie die aus freier Hand an der ...fe erblasenen Ballons und Retorten für den Ge... in dem Fabriken und Laboratorien. Fig. 10 ...r Tafel zeigt als Beispiel der Stuhlarbeit die Her... eines Bierseidels, wobei die einzelnen Phasen ...r Arbeit aus der Abbildung klar zu ersehen sind. ...es Hohlglas muß, um in den Handel ge... werden zu können, nachdem es geformt und ...kühlt ist, einer weitern Bearbeitung, dem Schliff, ...unterworfen werden, welcher oft nur in dem Ab... des Nabel oder in dem Einschleifen des ...stöpsels in den Flaschenhals besteht. Bei vollstän... Ausführung zerfällt diese mechan. Bearbei... die auf den Hohlglashütten ein zahlreiches ...sonal beschäftigt, in drei gesonderte Operatio...: das Rauhschleifen, das Klarschleifen und das ...lieren, von welchen jedoch bei gewöhnlicher Han... meist nur die erste zur Anwendung kommt. ...m Schleifen dienen rotierende Scheiben, und zwar ...ndet man für den Rauhschliff eine Scheibe aus ...ndsteinen, auf welche beständig mit scharfkantigem ...and versetztes Wasser träufelt. Soll z. B. der ...dernabel eines Glases abgeschliffen werden, so ...lt die Arbeiterin das Glas mit der betreffenden ...ite gegen den Umfang der Scheibe. Um an den ...genständen größere ebene Flächen zu schleifen, ...rd man am Umfang auf der ebenen Seite der ...atte schleifen, auch werden alsdann vielfach ...izontale Schleifräder verwendet. Da durch ...n Sandschliff rauhe und unansehnliche Flächen ...stehen, werden bessere Artikel, um sie klar zu ...leifen, noch auf einer stets naß erhaltenen Scheibe ...feinkörnigem Sandstein bearbeitet, douciert ...der dessiert, wonach ihnen mittels Scheiben von ...chem Holz, Blei oder Kork, unter Zuhilfenahme ...n Colcothar (Eisenoxyd, Englischrot), die Politur ...teilt wird.

Sehr große Aufmerksamkeit muß auf die Herstel... der Glasröhren verwendet werden, da diese ...n allen Stellen möglichst gleich weit sein müssen. ...ch hierbei sammelt der Bläser zunächst eine ge...gende Menge G. an seiner Pfeife und formt ...raus einen hohlen, eiförmigen Körper. Während ...er Zeit nimmt der Gehilfe mit seinem Stabe ...falls etwas G. aus dem Hafen und hält es so ...e in die Arbeitsöffnung, bis der Bläser fertig ...dann heftet er sein Eisen der Pfeife gegen... nach an das Arbeitsstück und beide lassen ihre ...enge rasch, aber vollkommen gleichmäßig ro... und gehen hierauf schnell in entgegengesetzter ...ung voneinander. Die eiförmige Masse ver... sich zunächst in ihrer Mitte und nimmt dann ...mehr die Form einer Röhre an, als welche ...ht eine Länge von 20—30 m hat.

...g. 11 der Tafel zeigt das Blasen einer Krystall...sche in der Form. Dieselbe besteht, wie ersicht... aus mehrern Teilen, von denen der obere erst ...gesetzt wird, wenn die Glasmasse in den Innen... eingebracht ist. Der untere Teil der Form ...t ein einziges Stück dar und ist nur mit einigen ...en Öffnungen versehen, damit die eingepreßte ...t entweichen kann. Das Formstück für den Hals ...cht aus zwei Hälften, die um ein Scharnier dreh... sind; um diese Hälften schließen zu können, sind ...n hebelförmige Ansätze angebracht, in welche höl... Handgriffe eingeschraubt werden. Die weiche ...asmasse wird durch die eingeblasene Luft an die ...ndung der Form gedrückt und es treten daher alle Vertiefungen der letztern als Erhöhungen auf dem fertigen Stück hervor. Wenn die Form innen ganz glatt und rund ist, wird die Glasmasse während des Blasens gedreht, wodurch die Politur wesentlich schöner ausfällt; bei gerieften oder kantigen Formen, wie die in Fig. 11 dargestellte, muß dieses Drehen selbstverständlich unterbleiben.

Einen ganz besondern Zweig der Glasmacherei bildet die Herstellung des Fenster- oder Tafelglases, das als Mond- und als Walzenglas angefertigt wird. Während früher hauptsächlich Mondglas fabriziert wurde, ist dasselbe heute durch das Walzenglas fast vollständig verdrängt worden.

Bei der Herstellung des Mondglases nimmt der Glasmacher eine kleine Menge G. aus dem Ofen und bläst dasselbe auf, schränkt dieses hierauf ab und fängt nun nach und nach unter fortwährendem Drehen der Pfeife das erforderliche Quantum G. Der Gehilfe bläst die Masse weiter auf, während der Meister die Pfeife und mit ihr den Glasklumpen auf der Motze fortwährend dreht, worauf der Glasklumpen wieder am Ofen angewärmt werden muß. Alsdann wird der Durchmesser des Hohlraums durch Weiterblasen unter beständigem Umdrehen vergrößert, das G. von neuem angewärmt und Pfeife und G. möglichst rasch bei horizontaler Lage der Pfeife gedreht. Infolge der Centrifugalkraft streben die Teilchen der weichen Glasmasse nach außen und die Kugel plattet sich nach und nach zu einem flachen Cylinder ab, der in der Mitte des Bodens etwas dicker im G. ist. An dieser Stelle, dem sog. Ochsenauge, heftet der Gehilfe seinen Stab an, worauf der Glasmacher die Pfeife absprengt. Das so weit vollendete Stück wird durch die aus der Mündung des sog. Auslaufofens herausschlagende Flamme erwärmt, und bei fortwährendem schnellen Drehen der Pfeife streckt sich der ganze Cylinder in wenigen Augenblicken zu einer flachen Scheibe, die später vom Hefteisen abgesprengt und nach dem Kühlofen geschafft wird.

Bei Herstellung der Glastafeln, des Walzenglases (Fig. 12), befestigt der Glasmacher zunächst eine möglichst große Menge G. derart an den Knopf der Pfeife, daß sie mittels eines Halses an derselben hängt und vorzüglich nach dem vordern Teil, von wo aus die Austreibung zu einer Walze stattfindet, zusammengedrängt ist (a). Nachdem die Masse gehörig vorgewärmt ist, hält sie der Bläser senkrecht über seinen Kopf und bläst hinein, wodurch ein Ballon von geringer Höhe und größerer Breite entsteht, indem sich besonders der dünnere Hals ausdehnt (b). Nachdem so der richtige Durchmesser des zu erzeugenden Cylinders hervorgebracht ist und der Hals sich so weit abgekühlt hat, daß er seine Form nicht mehr verändern kann, bringt der Arbeiter die Pfeife in die umgekehrte Lage und bläst unter fortwährendem Schwenken kräftig Luft hinein, damit sich die Glasmasse in die Länge strecke und die Form eines oben und unten geschlossenen Cylinders annehme (c). Hierbei kühlt sich die Glasmasse so weit ab, daß sie ihre Form nicht mehr ändert. Alsdann wird der untere Teil im Ofen wieder glühend gemacht und so viel Luft eingeblasen, daß die erweichte Stelle platzt (d). Die so entstandene Öffnung wird mit einer Schere gerade geschnitten und mit der Auftreibschere (s. d.) erweitert, sodaß der Cylinder nach unten vollständig geöffnet und nur nach oben geschlossen ist. Endlich wird derselbe, um ihn von der Pfeife abzusprengen, mittels eines rotglühenden

Eisens an der betreffenden Stelle erhitzt (e) und hierauf durch einige Tropfen Wasser rasch abgekühlt, sodaß er durch einen kreisförmigen Sprung von der Pfeife getrennt wird. Der jetzt fertige Glascylinder muß gestreckt werden, welche Operation in folgender Weise vorgenommen wird: Mehrere Cylinder werden, nachdem sie durch einen parallel zur Achse laufenden Schnitt aufgesprengt sind, nacheinander in den Streckofen geschoben, sodaß jeder einzelne auf immer heißere Stellen der Bodenplatte dieses Ofens kommt. An der heißesten Stelle ist die sog. Streckplatte angebracht, die aus einer feinen Thonmasse möglichst eben und fest hergestellt ist. Hier wird der Cylinder mittels eines Stabes geöffnet (f), sodaß er sich platt auf der Unterlage ausbreitet, und alsdann mittels des Polierholzes nachpoliert. Das letztere verkohlt durch die starke Hitze der Glasmasse an seiner Oberfläche und gleitet ebendeshalb so sanft auf der Glastafel, daß dieselbe keine Beschädigung erleiden kann. Hierauf werden die Tafeln nach einem weniger heißen Raum des Ofens geschoben, wo sie bald erstarren, und noch warm in vertikaler Stellung an Eisenstäbe angelegt. Ist der ganze hierzu bestimmte Raum mit Glastafeln gefüllt, so schließt man den Raum und läßt die Tafeln langsam abkühlen. Das zu manchen Zwecken verwendete gerippte G. wird in der Weise hergestellt, daß der Glasbläser den Glasklumpen in eine mit entsprechenden Riffeln versehene eiserne oder messingene Form einbläst.

Von den bleihaltigen Gläsern ist zunächst das Kryſtallglas zu erwähnen, welches sich durch absolute Farblosigkeit auszeichnet. Durch das im Glassatz enthaltene Bleisilicat erlangt diese Glasart ein hohes spezifisches Gewicht, sehr schönen Glanz, Klang und starkes Lichtbrechungsvermögen. Aus Kryſtallglas verfertigt man alle diejenigen Gegenstände, die auch aus Weißhohlglas hergestellt werden, in der bereits beschriebenen Weise; dagegen werden dieselben später einem ausgedehntern Schleifprozeß unterworfen.

Ein dem Kryſtallglas ganz ähnliches bleihaltiges G., das aber vorwiegend zu optischen Zwecken benutzt wird, ist das Flintglas (s. d.). Da es hierbei hauptsächlich darauf ankommt, Gläser zu liefern, welche in allen ihren Teilen gleiches spezifisches Gewicht und gleiche Zusammensetzung, also auch gleiches Lichtbrechungsvermögen zeigen, muß auf die Herstellung dieser Glassorte ganz besondere Sorgfalt verwendet werden. Die Linsen eines optischen Instruments bestehen teils aus bleihaltigem Flint-, teils aus bleifreiem Crownglas (s. d.).

Von Straſſer in Wien wurden zuerst vorzügliche farblose und sehr bleireiche Kaligläser hergestellt, welche zur Imitation von Edelsteinen Verwendung finden, indem man ihnen durch Zusatz verschiedener Metalle und Metalloxyde die entsprechenden Farben verleiht. Diese Glasmasse, nach dem Erfinder Straß genannt, bildet in geschmolzenem Zustande die Glasflüſſe oder Glaspaſten, aus welchen die Steine hergestellt werden, die sich von den echten fast nur durch ihre geringere Härte und ihr größeres spezifisches Gewicht unterscheiden. Farbloser Straß, diamantähnlich geschliffen, dient zur Herstellung der Glasdiamanten. Eine ähnliche Zusammensetzung haben die Schmelzgläser (Email), welche hauptsächlich von Salviati in Murano bei Venedig, von der Fabrik Vaticana in Rom und von der kaiserl. Mosaikfabrik in Petersburg hergestellt werden. Diese Gläser fanden schon früh zu Ausschmückung von Metallgegenständen oder an dern Gläsern Anwendung, namentlich auch zu Herstellung von Glasmoſaik. Unter letzterer ver steht man gemäldeartige Darstellungen, die au verschiedenfarbigen, undurchsichtigen Glasstängel chen oder Fäden derart zusammengesetzt werden daß man auf einer mit weichem Kitt überzogene Platte kurze Stückchen derselben entsprechend neben einanderstellt, die Oberfläche abschleift und polier und schließlich die feinen Fugen mit passend ge färbtem Wachs ausfüllt. Im Handel kommen di Emailgläser in Gestalt von Stangen runden ode rechteckigen Querschnitts, sowie als Pasten vor Man unterscheidet verschieden gefärbte, durchsichtig oder auch undurchsichtige (opake) Emails.

Über Alabaſterglas, Eisglas, Milchgla und Muſſelinglas, nach ihrem Aussehen be nannte Glasarten, deren Herstellungsweise keine be sondern Eigentümlichkeiten hat, s. die Spezialartikel

Große Hoffnungen wurden seinerzeit auf das in J. 1874 von dem Franzosen Royer de la Bastie erfundene Hartglas gesetzt, welche sich indes nu zum Teil erfüllt haben. Die Eigentümlichkeit de Hartglases besteht in erhöhter Widerstandsfähigkei gegen Stoß, Schlag und plötzlichen Temperatur wechsel. De la Bastie stellt sein Hartglas in de Weise dar, daß der fertige Glasartikel bis zu schwachen Rotglut erwärmt und alsdann in ei Bad aus Fett, Harz, Öl, leicht schmelzendem Me tall u. s. w. von 2—300° C. getaucht wird, in wel chem man ihn vollständig erkalten läßt. Nac de la Bastie traten zahlreiche andere Erfinder au deren Verfahren jedoch sämtlich dem bezeichnete ähnlich waren; so namentlich Pieper in Dresden Meusel in Geiersthal, Pohl in Josephinenhütte Stahl in Berlin und Boistel u. Leger in Pari Friedrich Siemens in Dresden stellte zuerst so Preßhartglas dar, indem er rotwarmes G. de Drucke starker Pressen aussetzte, welches Verfahre namentlich zur Herstellung von gehärtetem Tafe glas Verwendung findet.

Die Herstellung aller beschriebenen Glasarte und Artikel erfolgt in den Glashütten; in Fig. 1 der Tafel ist das Innere einer solchen Hütte un die Arbeitsweise derselben veranschaulicht.

Während alle diese Vorgänge in das Gebiet d eigentlichen Glasfabrikation gehören, gibt es ei Reihe von Operationen, die mit dem fertigen G vorgenommen werden und die man mit dem G samtausdruck Glasraffinerie bezeichnet. Ei scharfe Grenzlinie läßt sich allerdings nicht ziehe da manche Verfahren mit gleichem Recht zur Gla fabrikation wie zur Glasraffinerei gezählt werd können. Eine der wichtigsten Raffinierarbeiten das Schleifen feinerer Glaswaren, welches u Hilfe kleiner Schleifscheiben und Schleifsteine a einer Art Drehbank vorgenommen wird, wie a der Abbildung Fig. 14 der Tafel zu ersehen i Die Arbeit des Schleifers ist das Facettieren u Glätten der Ränder, das Ebnen der Böden u die Umwandlung der sphärischen oder cylindrisch Formen der Objekte in edige oder prismatisc Alle andern Arbeiten, wie das Ausheben v schiedener Verzierungen, die Hervorbringung u Steindelschliff (Brillantschliff) durch verschied Lagen sich kreuzender Rinnen, deren Zwischenräu Quadrate, Oktogone oder andere Polygonfigu bilden, welche dann wieder facettiert werden, for

3. Orientalische Glasflasche mit Emailverzierung.

4. Venetianisches Trinkglas (16. Jahrhundert).

5. Venetianisches Flügelgla (16. Jahrhundert).

7. Deutsches Glas mit gemalter Verzierung.

2. Venetianisches (grünes) Trinkglas (15. Jahrhundert, 2. Hälfte).

9.–15. Lobmeyrsc

16. 17. Moderne englische Krystallgläser.

18.–23. Moderne englisc

1. Antikes musivisches Glas.

8. Böhmisches facettiertes und graviertes (geschliffenes) Glas.

6. Venetianisches Glasgefäfs mit netzartiger Verzierung.

Krystallgläser.

24.—30. Moderne englische Krystallgläser.

[illegible] Arbeiten auf nach zwei Richtungen gekrümmten [illegible] der Gefäße oder anderer Artikel gehören [illegible] der Beschäftigung des sog. Kuglers, der ganz andere Werkzeuge als der Schleifer anwendet.

Gleichfalls zu den Raffinierarbeiten gehört die Fabrikation der Filigranartikel, welche aus einzelnen farbigen Stäbchen oder Fäden hergestellt werden (s. Fadenglas); der unter dem Namen Millefiori bekannten kleinen Glasgegenstände (Briefbeschwerer, Dosen, Schalen u. s. w.), welche im Innern Blümchen und andere zierliche Ornamente zeigen; des Brokat- oder Flimmerglases, welches aussieht, als ob Gold untergelegt wäre; die Fabrikation der Glasperlen, die entweder aus Glasstäben oder Glasröhren, oder auch durch Blasen an der Glasbläserlampe — einer Art Lötlampe — erzeugt werden. An dieser Lampe wird auch die Prozedur des Glasspinnens (s. Glasspinnerei) vorgenommen. Das Färben der Gläser erfolgt durch Zusatz verschiedener Metalloxyde; je nach der Wahl der letztern kann man gelbes, braunes, blaues, grünes, schwarzes und rotes G. in den verschiedensten Nuancen herstellen. Eine Spezialität des roten G. ist das sog. Goldrubin, welches durch jede Goldverbindung, die sich innig mit dem Satze mischen läßt, hergestellt ist. (Vgl. Goldpurpur.)

Litteratur. Benrath, «Die Glasfabrikation» (Braunschw. 1875); Kerl und Stohmann [Muspratt], «Encyklopädie der technischen Chemie» (3. Aufl., Bd. 3, Braunschw. 1876); Kick und Gintl, «Karmarsch und Heerens Technisches Wörterbuch» (Prag 1880).

Die Kunst des G. beruht auf dreierlei ästhetischen Momenten, auf Form, Farbe und Transparenz. Die beiden ersten teilt das G. mit andern Kunstzweigen, die Transparenz ist sein eigen. Die Transparenz ist es auch, welche der Form und der Farbe ihre Besonderheit verleiht, daher sie bei jeder künstlerischen Bearbeitung zu beachten ist. Völlig undurchsichtig gemachtes G. nach Art des Porzellans oder der Fayence mit hinzugefügter Bemalung ist ein ästhetischer Irrweg. Alle großen Kunstepochen des G. haben auch dieses Gesetz beobachtet. Diese Epochen sind drei: das Altertum, die Epoche der Renaissance und die neuere Zeit seit dem 17. Jahrh. Die drei Blütenepochen der künstlerischen Glasfabrikation sind aber verschiedene nach Art wie Farbigkeit. Das antike G. begann im höchsten Altertum in Ägypten, dessen Wandbilder bereits Darstellungen der Bearbeitung mit Schmelzofen, Zange und Gebläse geben, ging von Ägypten nach Assyrien, dem fälschlich die Erfindung zugeschrieben wird, dann nach Griechenland und Italien, und erreichte seine höchste Blüte in den ersten Jahrhunderten der röm. Kaiserzeit. Das G. der Renaissance hatte im 15. und 16. Jahrh. seinen bevorzugten Sitz in Venedig mit den Fabrikstätten auf der Insel Murano, und als dieses venetianische G. an Bedeutung sank, erhob sich in dritter Epoche, etwa seit der Mitte des 17. Jahrh., das böhmische G., dem das englische bis in die neueste Zeit folgte. Eine vierte seit der Mitte des 19. Jahrh. kann man eine neue Epoche datieren; doch ist dieselbe noch nicht abgeschlossen, und ihre Wesenheit besteht nicht in Selbständigkeit, sondern in Aufnahme und Weiterbildung der Besonderheiten der vorausgegangenen Glasepochen. So wenigstens bis heute.

Den drei großen genannten Epochen entsprechen drei verschiedene Arten des Kunstglases, verschieden nach Technik und nach äußerer Erscheinung. Allen dreien zwar ist die Bearbeitung durch Schmelzung, durch Herausblasen der Form und nachträgliche Behandlung mit Eisen, mit Schleifen oder Gravieren gemeinsam, aber indem eine jede Epoche auf die eine oder andere Technik den Nachdruck legt, sind die charakteristischen Unterschiede entstanden. So läßt sich — in richtig verstandener Auffassung — das antike G. als das musivisch zusammengeschmolzene bezeichnen, das venetianische als das (vorzugsweise) geblasene, das moderne böhmisch-englische als das geschliffene. Was sonst anderswo in andern Ländern an Glasgegenständen fabriziert worden ist oder heute fabriziert wird, das folgt der einen oder der andern Richtung. Das Mittelalter hat keinen besondern Glasstil gekannt oder geübt; das G. für Gefäße wurde in jenen Jahrhunderten bis zum Emporblühen der venet. Fabriken sehr wenig oder gar nicht in künstlerischem Geiste behandelt. Dafür hatte das Mittelalter im Norden seine Glasmalerei und im Süden seine Wände bedeckende Glasmosaik, zwei Künste, die mehr der Malerei angehören als der Glasfabrikation oder dem Kunstgewerbe.

Das antike G. also, künstlerisch betrachtet, ist das musivisch zusammengeschmolzene. Das Mosaik setzt seine Steine oder Glaswürfel mechanisch zusammen, das antike G. verschmilzt farbige Pasten zu einer Masse. Die Technik ist keine andere, als wie sie heute in antiker Tradition die Venetianer üben. Die Pasten in Form von cylinderförmigen Stäben werden aneinander geschmolzen, gedreht, durch Blasen auseinander gebreitet, oder es wird die Form aus der so bereiteten Masse hohl herausgeschliffen. Die farbige Zeichnung, welche durch die ganze verschmolzene Masse hindurchgeht, bildet das hauptsächlichste künstlerische Motiv, die Form des Gefäßes steht in zweiter Linie. Die Zeichnung bildet Zacken, Wellenornamente, geometr. Ornamente, Laub, Ranken, Blumen, selbst Köpfe und Figürchen, alles in Anbetracht der Technik von äußerster Kunstfertigkeit. Die Form der Gefäße schließt sich denen der antiken Terracotten an; nur sind die Profile mehr gerundet, weniger scharf an den Kanten und weniger reich gegliedert. (S. Tafel: Glas II [Kunsterzeugnisse], Fig. 1.)

Glasarbeiten dieser Art fabrizierten die Ägypter und dann die Griechen und Römer. Doch hatte das antike G. daneben noch mannigfache Spezialitäten. Ungefärbt in verschieden geformten Schalen und Flaschen, zum Teil mit vierseitig eingedrückter Wandung, stand es in der röm. Kaiserzeit vielfach im häuslichen Gebrauch, wie die reiche Sammlung des Nationalmuseums in Neapel lehrt. Farbig einfach oder in mehrfach gefärbten Schichten übereinander (Überfang) wurde es zur Imitation von Edelsteinen benutzt und diente als Material für Kameen. Es wurden aber auch Gefäße in dieser Weise hergestellt, indem ein dunkler Grund weiß überfangen war, und der weiße Überfang nach gewisser Zeichnung hinweggeschliffen wurde, sodaß Ornamente, Pflanzen, Figuren im Relief stehen blieben. Von dieser Art ist die berühmte Portlandvase in London, die im Museum in Neapel ein Seitenstück besitzt. Auch wurden aus dem Überfang Buchstaben hohl herausgeschliffen (vas diatritum), daß sie nur mit Kopf und Fuß am Grunde festsaßen, eine bloß mühsame, unkünstlerische Arbeit. Eine besondere Art, der röm. Kaiserzeit angehörig,

haben die Katakomben ans Licht gebracht, Schalen von grünlichem G. mit christl. Darstellungen, mit Emblemen, Figuren und Köpfen aus Gold, welches sich eingeschmolzen inmitten der Glasmasse befindet. Alle diese und andere Arten des antiken G. haben heute die venetianischen Fabrikanten auf der Insel Murano wieder zu beleben versucht zugleich mit ihren eigenen Kunstweisen aus dem 15., 16. und 17. Jahrh.

Offenbar ruht diese spezifische venetianische Glasfabrikation auf antiker Grundlage. Die Fabriken der Insel Murano sind früh im Mittelalter bekannt, aber erst mit der Renaissance scheinen sie ihren eigentümlichen Kunststil gefunden zu haben. Das Wenige, was sich von venetianischem G. aus dem 15. Jahrh. erhalten hat (Früheres ist kaum nachweisbar), ist noch wie suchend nach der rechten Weise. Es sind Trinkgefäße mit tonnenförmiger, eckiger Gestaltung auf hohem Fuße (Fig. 2), meist von grünem oder blauem G. und mit allerlei Scenerie oder Medaillons in bunten, eingebrannten Emailfarben verziert. Diese bemalten Glasgefäße, die Vorbilder der deutschen bemalten Gläser des 16. und 17. Jahrh., sind ihrerseits ohne Frage durch orient. Gefäße des Mittelalters mit emaillierten Farben angeregt worden (Fig. 3). In Venedig verschwand aber dieses Genre des bemalten G. mit dem 16. Jahrh., und nun wurde, ganz dem Geiste der Renaissance entsprechend, aller künstlerische Wert auf die äußerste Zierlichkeit und Schönheit der Form gelegt, sowie auf die papierene Leichtigkeit und Dünnheit des Materials, das in der Regel seine ihm eigene Färbung behielt, also, anders gesagt, keine Farbe erhielt. Die Form, bloß durch Gebläse, Eisen und Anschmelzung hergestellt, ohne nachträglichen Schliff, erforderte von seiten des Arbeiters eine geschickte Hand und volles Verständnis der Form, die noch heute auch in unsern Augen den Reiz dieser Glasgefäße bildet (Fig. 4). Im Besitz dieser Virtuosität gingen aber die venetianischen Glasfabrikanten weiter. Sie setzten an die Stengel der Gläser die sog. Flügel an (Fig. 5), legten in das G. spiralig, nach Art der Alten, weiße Fäden ein, ließen diese im Netz sich durchkreuzen (Fig. 6), wechselten darin mit den Farben, ahmten Edelsteine nach, wie den Aventurin, Chalcedon, Jaspis, Opal, und übten auch wie die Alten das Genre der Millefiori. In allen diesen Künsten blieben sie die Meister im 16. Jahrh., ungeachtet der Nachahmungen in den Niederlanden und in Frankreich. Die Deutschen hatten daneben (mit dem Hauptsitz im Fichtelgebirge) ihre Humpen von weißlichem und grünlichem G., bemalt mit Kaiser und Kurfürsten und Reichs- und Landeswappen, mit Emblemen, Sprüchen und Genrebildern (Fig. 7); aber es war eine derbe Art, die sich an künstlerischer Bedeutung in keiner Weise mit den gleichzeitigen venetianischen Fabrikaten messen kann; ebenso wenig die sog. Römergläser, eine originelle Form, deren Ursprung (wie z. B. der gleichgeformte Thassilokelch in Kremsmünster zeigt) sich im Grau des Altertums verliert.

Das 17. Jahrh. brachte eine Änderung; das venetianische G. sank in den Vorzügen seiner Art, und Böhmen mit seinem «Kryſtallglaſe» lief ihm den Rang ab und begann damit die neue dritte Epoche. In Prag hatte Kaiser Rudolf II. Kryſtallſchleifer angeſiedelt, deren Arbeiten heute noch die kaiserl. Schatzkammer füllen. Als mit dem Dreißigjährigen Kriege dieser kostbare Erwerbszweig aufhörte, warfen sich die Arbeiter auf das billige Material des Glases, das nun gereinigt, entfärbt und an Klarheit und Helligkeit dem Kryſtall ähnlich gemacht wurde. Darauf wurde die Manier der Kryſtallſchleifer übertragen. Obwohl die Formen der Gefäße nicht ohne die Pfeife des Glasbläsers entſtanden, erhielten sie doch später Weiterbildung, Verfeinerung und Vollendung durch Schliff und Gravierung. Die Formen waren anfangs mehr rund, später mehr facettiert und die Ornamente mit dem Rädchen tief eingraviert (Fig. 8). Auch ſo haben diese Gefäße, obwohl an Feinheit, Eleganz, Leichtigkeit hinter den venetianischen weit zurückstehen, doch eine tüchtige, dem Material entſprechende Gestaltung. Art und Formen adoptierten die Engländer im 18. Jahrh. und gaben ihrerſeits dem Genre eine Erweiterung. Ihr ſchweres Flintglas hat die Eigenſchaft, bei prismatiſcher Schleifung in den Regenbogenfarben gleich den Diamanten zu ſtrahlen, eine Eigenſchaft, welche dem echten Kryſtall wie dem böhm. Kryſtallglaſe abgeht. Mit Hilfe dieſer Eigenſchaft, welche ſie formell kunſtgemäß ausbildeten, trugen die Engländer über das böhmiſche G. den Sieg davon. Die Böhmen, ſich neu den Markt wieder zu erobern, färbten nun ihr G. oder überfingen es mit anders gefärbtem G., aus welchem ſie Ornamente herausſchliffen.

Dies war wiederum mehr eine Erweiterung des Kryſtallglaſes (nach der farbigen Richtung) als die Begründung eines neuen Glasſtils oder einer neuen Epoche. Material und Formen blieben dieſelben, nur daß die letztern mit dem Übergange in das 19. Jahrh. mit jedem Jahrzehnt plumper, ſchwerfälliger, unſchöner wurden. Das ganze Genre des gefärbten Kryſtallglaſes, wie es damals bis über die Mitte des 19. Jahrh. betrieben wurde, hat etwas durchaus Unedles, um nicht zu ſagen Ordinäres. Dazu kam nun noch die naturaliſtiſche Blumenornamentation, wie ſie gleichzeitig in allen Zweigen der Kunſtinduſtrie betrieben wurde. Um ſie auf G., wo ſie gar nicht paßte, anwendbar zu machen, wurde das G. möglichſt opak gehalten, weiß gefärbt und dem Porzellan ähnlich gemacht, mit dem dieſes bunt bemalte G. konkurrieren ſollte. Den Blumen folgten Tiere, Porträts, Landſchaften, Genrebilder und andere Gebiete der Malerei.

Dies wäre ein neuer Kunſtſtil des G. geworden, wenn es nicht eben eine reine und vollſtändige Verirrung geweſen wäre. Das G. iſt eben kein Untergrund für Malerei und wird es nicht dadurch, daß man es ein anderes Material nachahmen läßt. So war um die Mitte des 19. Jahrh. die Glasfabrikation künſtlich in jeder Beziehung geſunken, im Stil, in der Form, in der farbigen Dekoration. Umkehr, nach richtigem Verſtändnis that dringend not. Sie erfolgte, wie es bei der ganzen Reform des modernen Kunſtgewerbes der Fall iſt, auf Grundlage der alten Muſter. Die Venetianer, unter Führung Salviatis, waren die erſten. Sie riefen alle ihre feinen und edlen Formen des 16. Jahrh. mit der Leichtigkeit des geblaſenen Materials wieder ins Leben und vereinigten damit die verſchiedenen farbigen Dekorationsweiſen des antiken G. Sie übten und üben ſie alle mit gleicher Vollkommenheit, wenn auch mit weniger Originalität; die Glashütten von Murano blühen wieder wie zu Ende des 16. Jahrh. Ihnen konnten die Engländer mit ihrem ſchweren Material nicht folgen, obwohl

Versuche machten. Sie hielten sich an die kry-
stallene Reinheit ihres Flintglases und an seine
feurige Farbenstrahlung. Während sie, der erstern
Eigenschaft entsprechend, die Gefäße in feinen For-
men zu gestalten suchten und dieselben mit geschlif-
fenen und geätzten Ornamenten verzierten, über-
zogen sie, um der andern Eigenschaft willen, die
Flächen mit ausgeschliffenen Brillanten in ganz
regelmäßiger Weise, sodaß sie mit diesen Gefäßen
allerdings eine außerordentliche Licht- und Farben-
wirkung erzielten.

In dieser Art konnte das böhmische G. nicht
nachfolgen, obwohl es (namentlich mit Hilfe von
Leistung den Versuch machte. Unter dem intelli-
genten und energischen Vorgange von Ludwig Lob-
meyr (seinen J. u. L. Lobmeyr), dem das moderne
böhmische G. seine künstlerische Richtung, seine
Form und seine Erfolge verdankt, wurde die andere
Eigenschaft, die krystallene Helligkeit, Klarheit und
Reinheit in den Vordergrund gestellt, und nach dem
Muster der Kunstarbeiten in Bergkrystall aus dem
16. Jahrh. die größte Schönheit der Formen in
Verbindung mit gravierten Ornamenten angestrebt.
(Fig. 9—15, Lobmeyrsche Gläser.) Auf diesem Wege
sind Schalen mit unterwärts vertieft eingegrabenen
Figuren und Ornamenten, welche den Effekt machen,
als wären sie erhaben auf der Oberfläche, wohl das
Schönste und Beste, was die moderne Fabrikation
hervorgebracht hat. Aber Lobmeyrs Streben ging
weiter. Er wollte ebenso, wie er dem Krystallglas
den Weg gezeigt, auch dem farbigen G. eine edlere
Richtung in Form und Verzierung geben, und auch
dies gelang ihm in vielfacher Weise, insbesondere
mit Schalen und Dekorationen nach altorient. Art.
Diese vielseitigen Versuche, die sich zu wahren Er-
folgen gestalteten, gaben nach allen Seiten hin An-
regung, nicht bloß in Österreich, sondern auch in
Deutschland (wo man auch dem deutschen G. des
16. Jahrh. Aufmerksamkeit schenkte) und selbst in
Frankreich. Letzteres machte mit seinen großartigen
Arbeiten zwar ebenfalls Anstrengungen, zumal in
Kristallglas, aber bis jetzt hat es nichts vorgebracht,
was originell und bedeutungsvoll zugleich erscheint.
Endlich stehen an der Spitze des modernen G.
und immer einerseits Venedig-Murano, anderer-
seits England (Fig. 16—30) und Österreich.

Litteratur. «Catalogue of the collection of
glass formed by Felix Slade» (Lond. 1871); Fröh-
ner, «La verrerie antique. Description de la
collection Charvet» (1879); Lobmeyr, «Die Glas-
industrie, ihre Geschichte u. s. w.» (Stuttg. 1874).
Ferner auch «Katalog der Bibliothek des Öster-
reichischen Museums», S. 322 fg.

Glasachat, soviel wie Obsidian (s. d.).

Glasballons, s. Ballon, Bd. II, S. 406[b] (Tertfigur), vgl. Glas, S. 80[b].

Glasbläserlampe, s. unter Glas, S. 83[a].

Glasboot (zoolog.), s. Argonaute.

Glasbrenner (Adolf), s. Glaßbrenner.

Glasdach ist die meist in Verbindung mit Eisen-
konstruktionen vorkommende Eindeckung der Dach-
flächen mit starkem (sog. Hagel- oder Roh-)Glas
in Oberlichtern, Eisenbahnhallen, Gewächshäusern
u. s. w. Da es bei G. hauptsächlich mit auf gute
Dichtung der Fugen gegen Regen ankommt, der
aber in der Sonne rissig wird und springt, so
benutzt man neuerdings durch geeignete Befesti-
gungen und Überdeckungen der Glastafeln (Bol-
zensche Eindeckungsweise) alle Kittfugen. Auch
für die Ausdehnungsfähigkeit der Eisenteile, ohne
daß die Glastafeln Gefahr laufen zu zerspringen,
sowie für Ableitung des Kondensations- oder
Schwitzwassers an der Unterseite des G. muß ge-
sorgt werden. Den Übelstand des Tropfens beseiti-
gt man am besten durch Anwendung zweier Ober-
lichter (Decken- und Dachoberlichte) übereinander.

Glasdiamanten, s. unter Glas, S. 82[a].

Glasdruck oder auch Nyalographie war
früher im allgemeinen die Bezeichnung für die
Kunst, durch Flußsäure in Glas geätzte Zeichnun-
gen mit Schwärze einzuwalzen und dann auf Pa-
pier abzudrucken. Das Verfahren ist von Prof.
Boettcher in Frankfurt a. M. und Bromeis in
Hanau erfunden worden, hat aber eine allgemeinere
Anwendung nicht gefunden. Die wiener Staats-
druckerei hat mit Erfolg eine Modifikation des Ver-
fahrens versucht, bei welcher von der geätzten Glas-
platte ein galvanischer Abklatsch in Kupfer genom-
men wird, und die so erhaltene Glasplatte zum
Abdruck benutzt wird. Neuerdings wird mit G.
eine Modifikation des Lichtdrucks bezeichnet, welche
eigentlich Lichtglasdruck genannt werden sollte.
(S. Lichtdruck.)

Glaser (Adolf), belletristischer Schriftsteller, geb.
15. Dez. 1829 zu Wiesbaden, war zum Kaufmanns-
stande bestimmt, wandte sich aber frühzeitig litterа-
rischen Versuchen zu und studierte seit 1853 Philo-
sophie und Geschichte zu Berlin. Unter dem Pseu-
donym Reinald Reimar ließ er das Trauerspiel
«Kriemhildens Rache» (Hamb. 1853) und das
Drama «Penelope» (Hamb. 1854) erscheinen; ein
dramatisches Gedicht «Moses in Ägypten» ge-
langte in Wiesbaden zur Aufführung. G. leitete
1856—78 die Redaction der Westermannschen
«Illustrierten Monatshefte», später hielt er sich
größtenteils in Italien, vorzugsweise in Rom auf
und trat 1882 wieder in die Redaction der «Wester-
mannschen Monatshefte» ein. Von seinen Dramen
ist das beliebteste «Galileo Galilei» (Berl. 1861;
2. Aufl., Braunschw. 1862); außerdem sind zu nen-
nen: «Der Weg zum Ruhm» und «Johanna von
Flandern». Von seinen Bearbeitungen nach dem
Holländischen wurden besonders bekannt: «Häns-
chen Siebenstern» nach Lennep (2 Bde., Braunschw.
1867), «Doktor Helmond und seine Frau» nach
Cremer (2 Bde., Braunschw. 1874) und «Der
Schwiegersohn der Frau von Roggeveen» nach Jan
ten Brink (2 Bde., Braunschw. 1876). Selbstän-
dige belletristische Arbeiten von G. sind: «Familie
Schaller» (2 Bde., Prag 1857), «Bianca Can-
diano», Erzählung (Hannov. 1859), «Was ist Wahr-
heit?» (2 Bde., Braunschw. 1869), «Der Hausgeist
der Frau von Estobal» (2 Bde., Berl. 1878), «Er-
zählungen und Novellen» (3 Bde., Braunschw.
1862) und «Lese-Abende» (4 Bde., Braunschw.
1867). Aber erst der kulturhistor. Roman «Schlitz-
wang» (2 Auflagen, 1879) lenkte die Aufmerksam-
keit größerer Kreise auf ihn. Diesen folgte «Wulf-
hilde», ein Roman aus dem 12. Jahrh. (1880),
«Aus dem 18. Jahrhundert», kulturgeschichtliche
Novellen (1880), «Eine Magdalena ohne Glorien-
schein» (1879), «Weibliche Dämonen» (1879),
«Moderne Gegensätze» (1881), «Aus hohen Regio-
nen» (1882), «Savonarola» (1883), «Das ent-
schwundene Dokument» (1883), teils kulturhistor.
Zeitbilder, teils moderne Romane mit sozialen
Perspektiven. Auch eine «Geschichte des Theaters
zu Braunschweig» hat er verfaßt (Braunschw. 1861).

Glaser (Julius, vorher Josua), hervorragender österr. Jurist und Staatsmann, geb. 19. März 1831 zu Postelberg in Böhmen, war von jüd. Abkunft, trat aber später zum Christentum über. G. erhielt seine Gymnasialbildung zu Leitmeritz und Wien, studierte in Wien und Zürich die Rechte und veröffentlichte außer mehrern Abhandlungen ein Werk über «Das engl.-schott. Strafverfahren» (Wien 1850). Auf Grund dieser Arbeiten habilitierte sich G. im Okt. 1854 an der wiener Universität für österr. Strafrecht. Zwei Jahre später erhielt er eine außerord. und im Sept. 1860 die ord. Professur desselben Fachs. Von seinen Werken aus dieser Zeit sind zu nennen: «Abhandlungen aus dem österr. Strafrecht» (Bd. 1, Wien 1858), «Über Friedensgerichte» (Wien 1859), «Über die Fragstellung an die Geschworenen» (Wien 1863), «Zur Juryfrage» (Wien 1865; diese zwei Schriften 1875 in 2. Aufl. vereinigt), «Anklage, Wahrspruch und Rechtsmittel im engl. Schwurgerichtsverfahren» (Erlangen 1866), «Gesammelte kleinere Schriften über Strafrecht, Civil- und Strafprozeß» (2 Bde., Wien 1868; 2. Aufl. 1883) u. s. w. Mit Unger und Jos. Walther gab er eine «Sammlung von civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofs» (18 Bde., Wien 1857—83) heraus; auch beteiligte er sich an der Redaction der «Allgemeinen österr. Gerichtszeitung». Vom Minister Pratobevera wurde G. mit wichtigen legislativen Arbeiten betraut (Strafprozeßordnung, Preßgesetz u. s. w.). Im J. 1868 als Sektionschef in das Unterrichtsministerium berufen, kehrte er, als das Ministerium Hasner abtreten mußte, 1870 zu seinem akademischen Lehramte zurück und wurde vom niederösterr. Landtage in das österr. Abgeordnetenhaus gewählt, zu dessen hervorragendsten Mitgliedern er gehörte. Bei den Neuwahlen von 1871 ward er von der innern Stadt Wien in den Landtag und von diesem in den Reichstag gewählt, 1873 direkt in den Reichsrat abgeordnet, dem er bis 1879 angehörte. G. wurde 25. Nov. 1871 zum Minister der Justiz in das Ministerium Auersperg berufen. Als solcher ist er der Schöpfer einer neuen Strafprozeßordnung (Jury) und der Entwürfe des Strafgesetzbuchs und der Civilprozeßordnung (mündliches Verfahren). Bei Niederlegung des Amtes als Justizminister wurde er 1879 zum Generalprokurator am wiener Cassationshofe ernannt. Spätere wissenschaftliche Arbeiten von G. sind: «Studien zum Entwurf des österr. Strafgesetzes» (Wien 1871), «Sammlung strafrechtlicher Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofs» (3 Bde., Wien 1872), «Handbuch des (deutschen) Strafprozesses» (Bd. 1, Lpz. 1883), «Beiträge zur Lehre vom Beweis» (Lpz. 1883).

Gläser (Franz), Opernkomponist, geb. 19. April 1798 in Böhmen, erhielt seine musikal. Ausbildung auf dem prager Konservatorium, wurde schon 1817 Musikdirektor am Josephstädter Theater zu Wien, kam 1830 an das Königstädter Theater nach Berlin und 1842 als Hofkapellmeister nach Kopenhagen, wo er 29. Aug. 1861 starb. Seine zahlreichen Kompositionen beziehen sich auch hauptsächlich auf das Theater und waren zu ihrer Zeit beliebt; doch ist von seinen Opern nur «Des Adlers Horst» allgemeiner bekannt geworden.

Glaserkitt oder **Fensterkitt** ist eine Mischung von Leinölfirnis und Kreide.

Glaserz, s. Silberglanz.

Glasfabrikation, s. unter Glas, S. 78 fg.

Glasfeuchtigkeit (des Auges), s. unter Auge, Bd. II, S. 197.

Glasflügler, s. Glasschwärmer.

Glasflüsse, s. unter Glas, S. 82a.

Glasgalle, s. unter Glas, S. 78a.

Glasgespinst, s. Glasspinnerei.

Glasgießerei ist das Verfahren, durch Guß der flüssigen Glasmasse auf eine ebene Tafel große Glasplatten herzustellen, welche namentlich zur Spiegelfabrikation, aber auch als Schaufenster (Spiegelscheiben) u. s. w. verwendet werden. Die G. wurde im J. 1688 von Louis Lucas de Nehou in Paris erfunden und hat seitdem die ältere Manier des Blasens der Spiegelscheiben vollständig verdrängt. Die in G., resp. Spiegelmanufakturen zum Schmelzen der Glasmasse dienenden Öfen sind derart eingerichtet, daß man die Häfen mit dem flüssigen Material mit Hilfe von Gießereikranen aus denselben herausheben kann. Der Kran wird alsdann mit dem Hafen nach der Gußplatte, einer gehobelten und an den Seiten mit Leisten versehenen eisernen Tischplatte, bewegt und der Inhalt des Hafens auf die Platte entleert. Hierauf wird eine hohle, oft innen mit Wasser gekühlte Metallwalze über die Glasmasse hinbewegt und diese dadurch gleichmäßig auf dem Tisch verteilt. Sobald die gegossene Spiegelscheibe einigermaßen erstarrt ist, wird sie in den Kühlofen geschafft, um nach genügender Abkühlung, welche drei bis fünf Tage in Anspruch nimmt, in entsprechende Größen geschnitten, eventuell auch noch geschliffen zu werden.

Glasglanz, auch **Sprengglas**, nennt man äußerst dünne Blättchen farbigen Glases, mit denen lackierte Holz- oder Papparbeiten bestreut werden.

Glasgow, dem Range nach die zweite, der Bevölkerungszahl, dem Umfange, der Industrie und der Ausdehnung des Handels nach die erste Stadt Schottlands, in der Grafschaft Lanark (ein kleiner Teil der Stadt erstreckt sich in die benachbarte Grafschaft Renfrew), Municipalstadt und Parlamentsborough, auch Sitz eines kath. Erzbischofs, mit dem 71 km ostwärts entfernten Edinburgh durch einen Kanal und zwei Eisenbahnen verbunden, in einem fruchtbaren Thale am Clyde, 32,5 km von dessen Mündung gelegen, besteht aus der Alt- und Neustadt und mehrern Vorstädten. Bis 1866 hatte die ältere Stadt (das Centrum und der östl. Teil) schmutzige Straßen und ärmliche Hütten; seitdem wurden die Straßen erweitert und besser gepflastert und viele schöne Häuser gebaut. Die neuern Stadtteile und die Vorstädte haben breite Straßen, aus Quadern erbaute Häuser und schöne Squares. Unter den öffentlichen Gebäuden verdient besondere Beachtung die prächtige Hauptkirche, 1100—1400 gebaut, mit schöner Krypta. Außer dieser hat G. noch 250 gottesdienstliche Gebäude, darunter 19 kath. Kirchen, von denen die 1816 erbaute St. Andrewskirche die bedeutendste ist. Ferner sind bemerkenswert: das öffentliche Gefängnis mit einer Säulenhalle, ähnlich dem Parthenon in Athen, das Magdalenenspital, die 1829 gebaute Börse mit einer korinth. Säulenhalle, die 1811 erbaute Sternwarte. Alle diese Gebäude wurden fast insgesamt von Stark nach antiken Mustern erbaut. Von neuern Gebäuden sind zu nennen Theater, die 1877 erbaute Neue Börse und besonders die von Scott errichteten, Nov. 1870 eröffneten Universitätsgebäude zu nennen. G. hat

...krankenhäuser, ein Blatternhaus, ein großes ...haus, eine Blindenanstalt und viele andere ...thätigkeitsanstalten. Neue Gebäude für die ...verwaltung werden (1883) am George ...platz errichtet. Auf dem George Square be... sich viele Statuen, in der Mitte eine 20 m ... Säule mit dem Standbilde Walter Scotts, ... die Reiterstatuen der Königin Victoria und ... Albert (von Marochetti), Statuen von ... Watt, Robert Peel, Lord Clyde, John tuts. Unter den Vorstädten sind Kelvin Grove, Hillhead und Dowanhill die bedeutendsten. Im Norden liegt Port Dundas mit großen Warenhäusern am Becken des Monklandkanals, der unterhalb der Stadt in den Clyde geht. Der südl. Teil der Stadt ist eben und hat meist gerade, sich rechtwinkelig schneidende Straßen, den Queenspark und die Nekropolis. Eine Wasserleitung vom Loch-Katrine, 54 km im Norden, versieht G. täglich mit über 2 Mill. Hektoliter Wasser.

Topographische Lage von Glasgow.

...: (von Harman), Robert Burns, Thomas ...dell, David Livingstone u. a. Außerdem hat ... eine 43 m hohen Obelisk zum Andenken Nel... und Reiterstatuen Wellingtons und Wil... III. Die schönsten Kaufläden zeigt die ...straße. Von Kunstsammlungen ist die ... die von Maclellan gestiftete Gemälde... mit wertvollen Bildern von Tizian, Gior..., Botticelli, Rubens, Rembrandt u. a. Außer... sind zu erwähnen die von Ewing und die von ... Gilbert gestifteten Gemäldesammlungen ... 1890 eröffnete Sammlung des Kunstinsti-

Die Stadt ist für den Handel äußerst günstig gelegen. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben und Eisenwerke von Lanarkshire und dem angrenzenden Renfrewshire steht sie durch den Clyde mit dem Atlantischen Meere und mit der Nordsee durch den Clydekanal und den Fluß Forth in Verbindung, sowie durch Eisenbahnen mit Edinburgh, Lanark, Paisley, Greenock, Perth, Dunfermline, Dundee u. s. w. Ihr lebhafter Handel mit Nordamerika und Westindien begann gleich nach der Union 1707 und bewirkte ihr rasches Emporsteigen. Seitdem hat die Einfuhr von Kolonialwaren und

die Ausfuhr von Steinkohlen und eigenen Fabrikaten immer größere Verhältnisse angenommen, sodaß G. mit Recht für den Haupthandelsplatz Schottlands gilt, während in England nur London und Liverpool ihm den Rang streitig machen können. Mit allen wichtigen Seehäfen der Erde steht G. in regelmäßiger Dampfschiffverbindung. Die zum Hafen gehörigen Schiffe haben zusammen (1892) 827 435 t Gehalt. Früher konnten die größten Schiffe nicht bis an die Kais der Stadt gelangen, sondern mußten wegen der Untiefen des Clyde bei der zur Grafschaft Renfrew gehörigen Stadt Port Glasgow, 26 km im WNW., löschen. Jetzt ist der Clyde für Schiffe von 7 m Tiefgang fahrbar. Das Queensdock ist 13,5 ha groß und bei niederm Wasserstande 6 m tief; ein noch größeres Dock ist (1883) im Bau begriffen.

Die großartige Industrie, welche G. seit Mitte des 18. Jahrh. entwickelt hat, überbietet an Mannigfaltigkeit die aller andern brit. Städte. G. vereinigt die Baumwollspinnerei und Weberei von Manchester, die gedruckten Kalikos von Lancashire, die Wollstoffe von Norwich, die Shawls und Musseline von Frankreich, die Seidenfabriken und Spinnereien von Macclesfield, die Flachsspinnereien von Irland, die Teppiche von Kidderminster, die Eisen- und Maschinenfabriken von Wolverhampton und Birmingham, die Steingut- und Glasfabriken von Staffordshire und Newcastle und den Schiffbau von London. Am wichtigsten ist der Schiffbau; 1882 wurden in G. 261 Schiffe von 391 934 t vom Stapel gelassen. Ferner sind hier bedeutende Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, große chem. Fabriken (darunter die St.-Rollox-Works, die größten der Welt), Töpfereien, Zuckersiedereien, Färbereien, Gerbereien, Papierfabriken, Messingwerke, Fabriken für Segeltuch, Seilerwaren, Lederwaren ꝛc. In G. wurde 1793 der erste Versuch mit dem Cartwrightschen Dampfwebestuhl gemacht.

Die Einwohnerzahl, die 1801 noch 77 385 betrug, war 1861 auf 394 864 gestiegen und betrug 1881 für das Parlamentsborough 487 985, mit den Vorstädten 674 095. G. hat auch bedeutende wissenschaftliche Anstalten aufzuweisen. Die Universität, welche 1881/82 von 2320 Studenten besucht wurde, ist 1450 von König Jakob II. und dem Bischof Turnbull gestiftet und besitzt, wie die andern schott. Universitäten, eine den deutschen ähnliche Einrichtung. Die Universitätsbibliothek zählt 110 000 Bände. Zur Universität gehören eine Sternwarte und das Hunterian Museum, 1783 von William Hunter gegründet, welches anatom. und naturhistor. Sammlungen enthält, außerdem 12 000 Bände seltener Bücher und Handschriften, eine große Münzensammlung und eine Anzahl wertvoller Gemälde. Anderson's-College, gegründet 1796, ist ein Institut zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Außerdem hat G. ein Schullehrerseminar, eine Arzneischule, eine Lateinschule, eine Kunstakademie, eine große Bibeldruckerei, seit 1819 einen herrlichen botan. Garten, verschiedene gelehrte Gesellschaften, 18 litterarisch-wissenschaftliche Institute u. s. w. Auch für die Verschönerung und wohnliche Verbesserung der Stadt ist in jüngster Zeit viel geschehen. Bis in die neueste Zeit war G. eine der ungesundesten Städte des Vereinigten Königreichs (Sterblichkeit in einem Jahre 31 : 1000). Die Herstellung eines umfassenden Systems von Abzugskanälen jedoch, der Umbau enger und schmutziger Stadtteile und die Errichtung von Musterwohnungen für die Arbeiter haben in dieser Hinsicht bereits viel gebessert, sodaß jetzt (1883) die Sterblichkeit 23 : 1000 beträgt. Bei den Verhandlungen über die Schottische Reformbill 1868 wurde die Zahl der Vertreter G.s im Parlament von zwei auf drei vermehrt.

Glashafen, s. unter Glas, S. 78.

Glashütte, s. unter Glas, S. 82b.

Glashütte, Stadt im sächs. Regierungsbezirk Dresden, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, 9 km im NW. von Lauenstein, an der Müglitz, hat bedeutende Uhrenfabrikation, eine 1878 gegründete Uhrmacherschule, Strohflechterei und Bergbau und zählt (1880) 1840 E.

Glasieren oder **glasuren** (frz. vernissage, engl. glazing), verglasen, überglasen, glänzend machen, irdenen Gegenständen einen glasartigen Überzug geben. (S. Glasur.)

Glasinkrustationen, eine Art Verzierung, welche entsteht, wenn Reliefs (Brustbilder, Buchstaben, Bouquets u. s. w.) aus schwach gebrannter, unglasierter weißer Thon- oder Porzellanmasse zwischen glühend aufeinandergelegten Krystallglasschichten eingeschlossen werden, wobei diese Objekte mit silberartigem Glanz durchscheinen.

Glaskirsche, s. unter Kirschen.

Glaskopf (wohl aus Glatzkopf entstanden), alter bergmännischer Name für gewisse Erze, welche in halbkugeligen und traubigen Aggregaten mit glatter, oft glänzender Oberfläche auftreten, wobei vielfach im Innern eine schalige oder faserige Zusammensetzung erscheint. Dazu gehört: roter Glaskopf, eine solche Ausbildungsart des Eisenoxyds, im kompakten Zustande stahlgrau, während die einzelne Faser kirschrot ist, auf der Oberfläche gewöhnlich mit einem roten ockerigen Überzug; brauner Glaskopf, das Eisenoxydhydrat $H_4Fe_4O_9$, welches auch in dem dichten Brauneisenstein vorliegt, nelkenbraun, an der Oberfläche meist etwas dunkler gefärbt; diese beiden sind ausgezeichnet faserig; schwarzer Glaskopf, auch Psilomelan genannt, eisenschwarz bis bläulichschwarz, im Innern nicht faserig, sondern mit muscheligem bis ebenem Bruch, ist eine wasserhaltige Sauerstoffverbindung von Mangan, namentlich wohl Mangansuperoxyd, auch Manganoxydul ohne konstante Zusammensetzung.

Glaskörper, s. unter Auge, Bd. II, S. 197b.

Glaslava (schwarze), s. Obsidian.

Glaslaven, alle als zusammenhängende größere geflossene Massen oder als lose Auswürflinge im festen Zustande erstarrten vulkanischen Produkte, welche gänzlich oder größtenteils aus glasiger Substanz bestehen; dazu gehören Obsidian, Bimsstein, Perlit, Pechstein. Diese glasigen oder halbglasigen Laven besitzen ein geringeres spezifisches Gewicht als diejenigen Laven von derselben chem. Zusammensetzung, welche zu einem krystallinischen Mineralaggregat erstarrt sind. Eine reichliche Entwickelung von Glassubstanz scheint bei einer festwerdenden geschmolzenen Masse namentlich da zu erfolgen, wo diese Erstarrung sehr rasch von statten geht, weshalb z. B. die Oberfläche der Lavaströme vielfach glasig ausgebildet ist, und diese Beschaffenheit erst allmählich nach dem Innern zu in die gewöhnlich krystallinisch-steinige übergeht.

Glasmacherpfeife (frz. felle, canne; engl. pipe, blowing iron), s. unter Glas, S. 80a.

Glasmalerei ist die Kunst, durchsichtige Farben und Umrisse durch Einschmelzung auf das Glas zu übertragen, oder ganze Bilder aus Stücken farbigen Glases zusammenzusetzen. Entweder wird die Malerei auf farblosen Glastafeln ausgeführt, oder es werden farbige Glasplatten von verschiedener Größe durch Bleieinfassungen miteinander verbunden und die Schattierung mit Schwarz hineingemalt, wodurch größere Kompositionen möglich werden, oder endlich, es wird ein farbiges Glas an das andersfarbige geschmolzen (von ihm «überfangen», wie der technische Ausdruck lautet) und die Schattierung oder Abtönung dann durch Ausschleifen mit Schmirgel bewirkt. Die Glasstücke werden möglichst nach den in der Komposition vorhandenen Umrissen zugeschnitten, damit die dunklen Bleilinien mit diesen zusammenfallen. Schon hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer strengern Stilisierung für die monumentale G., weiter aber aus der Anordnung des Stabwerks und der Querbänder, welche dem ganzen Fenster Festigkeit geben sollen, und denen sich die Komposition so einfügen muß, daß sie durch dieselben möglichst wenig gestört und unterbrochen wird.

Die G. ist im Altertum bisher unnachweisbar, war aber einer der bedeutendsten Kunstzweige des Mittelalters. Vielleicht ist man bei Anlaß der Mosaikarbeit, welche im frühern Mittelalter fortwährend in Übung blieb, darauf gekommen; auch sind die ältesten Glasgemälde in der That reine Glasmosaiken, d. h. Umrisse in Blei, welche von farbigen, durchsichtigen Gläsern ausgefüllt werden. Die ersten Glasgemälde, welche erwähnt werden, befanden sich in dem bayr. Kloster Tegernsee; sie stammen aus der letzten Zeit des 10. Jahrh. Durch deutsche Meister verbreitete sich diese Kunst in der Folge durch das ganze Abendland, scheint aber ihre Wiege in Frankreich zu haben. Aus dem 11. und 12. Jahrh., der Zeit des roman. Stils, ist uns nur äußerst weniges erhalten, z. B. mehrere Fenster des Doms von Augsburg, des straßburger Münsters, der Kunibertskirche in Köln; dagegen hat die zweite Hälfte des 13. Jahrh. und die erste des folgenden, also die Zeit der höchsten Blüte des got. Stils, zahllose Denkmäler zurückgelassen, z. B. die Fensterbilder im straßburger Münster, die meisten Fenster der Dome in Rheims, Amiens und Straßburg, der Elisabethkirche in Marburg u. s. w., ferner die Chorfenster des kölner Doms. Denn die Wand, welche die Mauermasse in Fenster auflöst, gibt dadurch der G. schon mehr Raum, als ihr die ursprünglich großen Rundbogenfenster des roman. Stils einräumen. Die meisten der frühgot. Fenster stellen reiche, bunte Teppiche dar, vor welchen unter überaus prächtigen Baldachinen Heilige, Propheten, Könige u. s. w. in ernster statuarischer Haltung stehen. Auf eigentliche Kompositionen in malerischem Stile ließ man sich damals nicht ein; streng schieden die hohen Fensterstäbe Figur von Figur. Nur in den untern Fenstern, meist von Rosetten, zuweilen schönen Arabesken eingefaßt, finden sich kleine geschichtliche Darstellungen, welche meist Scenen aus der Geschichte Christi und der Ortsheiligen vorstellen, während die obern Fenster in der Regel einzelne Heilige enthalten. Von den Farben ist besonders das dunkle Rubinrot durch einen tiefen, feurigen Glanz ausgezeichnet.

Mit dem Ende des 14. und dem 15. Jahrh. werden die Denkmäler immer zahlreicher, und aus dieser Zeit stammen die Fenster der Frauenkirche in Lübeck und die des Doms zu Florenz, wahrscheinlich beide von demselben Meister Francesco Livi aus Gambassi, der sich von Jugend auf in Lübeck aufgehalten hatte. Die Kirchen in Nürnberg verdanken einen Teil ihres Schmucks der dortigen Glasmalerfamilie der Hirschvogel. Auch die Schweiz ist reich an Glasgemälden jener Zeit, obwohl die Reformation hier, wie an den meisten Orten, Unzähliges zerstört hat. Höchst massenhaft tritt die G. in England auf, wo sie überhaupt sich so fest eingewurzelt hatte, daß auch in den letzten Jahrhunderten doch wenigstens die Technik nie ganz verloren ging. Das glanzvollste Denkmal der G. des Mittelalters befindet sich in Deutschland; es sind die Fenster des nördl. Seitenschiffs im Dom zu Köln vom J. 1509. Hier zeigen sich am deutlichsten die ungeheuern Fortschritte in der Technik, wenn man die Fenster des Chors, die vor 1322 gearbeitet wurden, damit vergleicht. Auch sieht man, wie mit der übrigen Malerei auch die G. ein Streben nach Darstellung der Wirklichkeit angenommen hat, welches sich nicht bloß in einer kräftigern Charakteristik der Figuren ausspricht, sondern auch zu freier, bewegter Komposition fortschreitet und statt des Teppichgrundes einen reichen architektonischen oder landschaftlichen Hintergrund entfaltet. Für die Zeiten nach der Reformation waren Frankreich und die Niederlande die wichtigsten Gegenden für die G., während selbst das kath. Deutschland sie mehr und mehr vernachlässigte, nachdem kurz zuvor noch hervorragende Meister Zeichnungen zu diesem Zwecke gefertigt hatten.

Auf der Grenze zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen klassischen Stile, der auch hier eindrang, stehen die herrlichen Glasgemälde in den Chorkapellen des Münsters zu Freiburg i. Br. und die im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 vernichteten des Doms zu Metz, um 1530, sowie diejenigen mehrerer Kirchen in Paris und die in der großen nördl. Nebenkapelle der Gudulakirche in Brüssel. Letztere, welche zumal durch ihre architektonischen Hintergründe im reichsten und edelsten Renaissancegeschmack berühmt sind, übrigens den echten Stilcharakter des Fachs schon gänzlich verloren haben, bilden durch große Mäßigung des Tons den Übergang zu der letzten Epoche dieser Kunst. Fortan stellen sich nämlich die Glasmaler die Aufgabe, sich möglichst der Ölmalerei zu nähern und dieselbe in Komposition und Farbe nachzuahmen. Dieser Epoche des Mißverstandes gehören schon die berühmten franz. Glasmaler Henriet, geb. zu Châlons an der Marne 1551, und Monier von Blois an; in den Niederlanden die Brüder Dirk und Walter Crabeth, die Meister der Glasgemälde in der St. Jahnskirche zu Gouda, die Glasmaler der Florisschen Schule und Abraham Diepenbeecke, welcher selbst Kompositionen seines Lehrers Rubens auf Glas übertrug. Als man sich endlich von der Unmöglichkeit, die Effekte und die Beleuchtung des Ölgemäldes auf Glas anzuwenden, überzeugt hatte, gab man die G. mehr und mehr preis, bis sie im 18. Jahrh., von der Mode verdrängt, fast ganz aufhörte. Nur in England wurde sie, jedoch meist von ausländischen Künstlern, fortgetrieben; unter Jakob I. stiftete ein Niederländer, Bernh. von Linge, den man als den Vater der neuern G. ansehen kann, eine Schule, die sich bis auf die Gegenwart erhielt. Namentlich zeichneten sich als Glasmaler

aus Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kufstein in Tirol, gest. 1761, und der gleichzeitige Jouffroy. In Deutschland erstand die G. erst im 19. Jahrh. wieder, namentlich durch die Bemühungen Mohns in Dresden und Wien, Scheinerts in Meißen, Wilh. Wörtels in Dresden und hauptsächlich Mich. Sigm. Franks aus Nürnberg, der zuerst die Glasschmelzmalerei wieder emporzubringen versuchte. Durch diesen ließ König Ludwig von Bayern die Fenster des Doms in Regensburg mit G. versehen. Sehr bald entstand nun zu München eine eigene Anstalt für diesen Kunstzweig, welche unter der Leitung von Gärtner und von Heß und unter der Inspektion von Ainmiller bald kräftig emporblühte. Die größten Aufgaben wurden unternommen, die neunzehn 16 m hohen Fenster für die Kirche in der Vorstadt Au bei München, die vier großen Fenster, welche König Ludwig in den kölner Dom stiftete, u. s. w. In Nürnberg werden in der Anstalt der Familie Kellner gute Sachen gearbeitet. Die Seitenkapellen des Münsters zu Freiburg i. Br. schmückte Helmle mit einer Reihenfolge kleiner Darstellungen aus Dürers Passion. In Österreich zeugen die zahlreichen neuen Fenster Geylings für St. Stephan und jene für die Votivkirche in Wien von einem erfreulichen Aufschwunge, wobei besonders der 1883 verstorbene Maler J. Klein im Stile Führichs als Zeichner Treffliches leistete. Außerdem besitzt Innsbruck in dem tirol. Glasmalereiinstitut von Neuhauser eine sehr tüchtige Vertretung des Fachs. Außerhalb Deutschlands erfreut sich Capronnier in Brüssel eines namhaften Rufs. Die Kathedrale daselbst hat Arbeiten aus seiner Werkstatt. Für die G. in Frankreich sind die Arbeiten der Anstalt zu Sèvres von Bedeutung; ihre künstlerische Richtung ist die naturalistisch-malerische. Gehaltener und stilvoller sind die Bilder von Thevenot in Paris; noch bedeutender die Malereien in St.-Vincent de Paul zu Paris, welche Maréchal in Metz fertigte, dessen Anstalt zugleich mit der münchener in technischer und künstlerischer Hinsicht die größten Verdienste in der Ausübung der G. hat. In neuester Zeit hat mit der Vorliebe für altertümliche Wohnungsausstattung die G. sich auch auf dem Boden der Profankunst wieder ein größeres Gebiet erobert, indem man nach der Manier der deutschen Meister des 16. Jahrh. gern kleine Kabinettsstücke als einzelne Scheiben für Fenster ausführt. Besonders Gutes nach Originalen jener Zeit liefert die genannte Anstalt in Innsbruck.

Litteratur. Schmithals, «Die G. der Alten» (Lemgo 1826); Gessert, «Geschichte der G.» (Stuttg. u. Tüb. 1839); derselbe, «Die Kunst auf Glas zu malen» (Stuttg. 1842); Lasteyrie, «Histoire de la peinture sur verre d'après des monuments en France» (Par. 1838—56, mit 110 kolorierten Tafeln); Warrington, «The history of stained glass» (Lond. 1850); Levy, «Histoire de la peinture sur verre, particulièrement en Belgique» (Brüss. 1853 fg.); Wackernagel, «Die deutsche G.» (Lpz. 1855); Dirscher, «Histoire de la peinture sur verre» (Par. 1863); «Die G. in ihrer Anwendung auf den Profanbau» (Berl. 1874).

Glasmosaik, s. unter Glas, S. 82b.

Glasnevin, ehemals Dorf, jetzt Vorstadt von Dublin (s. d., Bd. V, S. 603a).

Glasöfen, s. unter Glas, S. 79a.

Glasopal oder Hyalit, früher auch nach seinem Entdecker Müllersches Glas genannt, ein Glied der Mineralgruppe der Opale, bildet farblose, durchsichtige und stark glasglänzende Überzüge von kleintraubiger und nierenförmiger Gestalt; es ist wasserhaltige (amorphe) Kieselsäure von dem spezifischen Gewicht 2,1; der Wassergehalt beträgt 3—6 Proz. Die wasserklaren glasähnlichen Varietäten zeigen unter dem Mikroskop eine sehr feine lagenweise Zusammensetzung und vollkommene konzentrische Schichtung, womit auch die negative doppelte Lichtbrechung zusammenhängt. Der G. findet sich auf Höhlen und Klüften namentlich basaltischer Gesteine, z. B. zu Waltsch in Böhmen, Bohunitz in Ungarn, Erlenbach bei Frankfurt a. M. auch im Serpentin vom Zobten und Jordansmühl in Schlesien, in Hohlräumen ungar. Brauneisensteine; er ist jedenfalls eine sehr jugendliche Bildung, indem er selbst auf Gestein aufsitzende Flechten überkrustet.

Glasow, Kreisstadt im europ.-russ. Gouvernement Wjatka, 228 km ostsüdöstlich von der Stadt Wjatka, links an der Tschepza, mit (1882) 1970 E. Lederfabriken, Talgsiedereien und Getreidehandel. Bis 1780 war G. eine wotjakische Ansiedelung, worauf dieselbe die Rechte einer Stadt erhielt.

Glaspapier (frz. papier verré, engl. glass paper), ein mit Leim bestrichenes, mit Glaspulver bestreutes Papier, das zum Abschleifen von Holzwaren verwendet wird.

Glaspasten, s. unter Glas, S. 82a.

Glasperlen, s. unter Glas, S. 83a.

Glasraffinerie, s. unter Glas, S. 82b.

Glassatz, s. unter Glas, S. 78a.

Glaßbrenner (Adolf), humoristischer und satirischer Schriftsteller, geb. 27. März 1810 in Berlin, widmete sich, auf dortigen Gymnasien vorgebildet, dem Kaufmannsstande. Schon früh zu poetischer Thätigkeit geneigt, gab er sich in freien Stunden litterarischer Beschäftigung hin, deren Produkte bald ihren Weg in die berliner Journale fanden. Schon 1831 redigierte G. die Zeitschrift «Don Quixote», welche 1833 durch den Minister von Brem unterdrückt wurde. Einen Auszug aus dem Blatt gab er unter dem Titel «Aus den Papieren eines Hingerichteten» (Lpz. 1834). Nunmehr schuf sich G. unter dem Namen Adolf Brennglas einen ganz neuen Litteraturzweig in den bekannten Heften «Berlin wie es ist und trinkt» (33 Hefte, Berl. u. Lpz. 1832—50, teilweise vielfach aufgelegt) und «Buntes Berlin» (13 Hefte, Berl. 1835—52); er wurde damit der Begründer der modernen humoristischen und satirischen berliner Volkslitteratur. Verwandte Arbeiten von G. sind «Leben und Treiben der feinen Welt» (Lpz. 1834) und «Berliner Volksleben» (3 Bde., Lpz. 1846). Die Frucht eines siebenmonatlichen Aufenthalts in Wien 1835 waren die anonymen «Bilder und Träume aus Wien» (2 Bde., Lpz. 1836), welche vom Bundestag verboten wurden. G. verheiratete sich 1840 mit der am Königstädtischen Theater in Berlin engagierten Schauspielerin Adele Peroni (geb. 17. Januar 1816 in Brünn), mit welcher er 1841 infolge ihres lebenslänglichen Engagements nach Neustrelitz zog. Hier schrieb er seine «Verbotenen Lieder» (Zürich 1843), die in der dritten und fünften Auflage (Berlin 1870) den Titel «Gedichte von G.» erhielten, und das komische Epos «Neuer Reineke der Fuchs» (Lpz. 1845 u. öfter). Diese beiden Werke G.s sind von höherer Bedeutung und stellen ihn in die Reihe der vorzüglichsten unserer satirischen Dichter. G. wurde

1848 Führer und Mittelpunkt der demokratischen Partei in Mecklenburg-Strelitz. Als er infolge seiner 1850 des Landes verwiesen wurde, lebte er in Hamburg, bis er 1858 wieder nach Berlin zurückkehrte, wo er die Redaction der «Berliner Montagspost» bis zu seinem am 25. Sept. 1876 erfolgten Tode führte. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: «Komischer Volkskalender» (Hamb. 1846—65), «Die verkehrte Welt» (Berl. 1873), «Kaspar der Mensch» (Hamb. 1850, ein Lustspiel; «Neue Gedichte» (Wien 1866), «Zweite Tausendundeine Nacht» (Hamb. 1852). Ferner kommen die Kinderschriften «Lachende Kinder», «Sprechende Tiere» und «Die Insel Marmor», welche mehrfach aufgelegt worden sind. Vgl. Schmidt-Cabanis, «Adolf G. Ein biographisch-literarischer Essay» (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1877, 1. Hälfte). G.s Gattin war bereits 1850 von der Bühne zurückgetreten und bildete seitdem in Berlin junge Schauspielerinnen aus.

Glasschleifen (frz. taillage de verre, engl. glass-cutting), s. unter **Glas**, S. 82b.

Glasschwärmer oder **Glasflügler** (Sesia), Abteilung der Schmetterlinge (Sphingida), welche durch ihre Form und die glashellen Flügel, die nur zuweilen mit farbigen Rändern gesäumt sind, Bienen, Hummeln oder Wespen gleichen, sich aber durch den deutlichen Schmetterlingsrüssel und den Mangel eines Giftstachels unterscheiden. Die Schmetterlinge fliegen wenig, sitzen meist ruhig an den Rinden der Bäume, an welchen sie ihre Eier ablegen, aus welchen farblose Räupchen mit hornigem Kopfe ausschlüpfen, die sich in die Rinde und das Holz einbohren, mehrere Jahre leben, lange Gänge anfressen und sich schließlich verpuppen. Die Raupen wie die Puppen haben hinten Stachelkränze, mittels deren sich die sehr beweglichen Puppen bis zum Ausgangsloche der Gänge fortschieben, sodaß der Schmetterling beim Ausschlüpfen sogleich in die freie kommt. Manche Gartenbäume und Sträucher gehen durch sie zu Grunde. Der Bienenschwärmer (S. apiformis) bohrt in Pappeln, andere in Apfelbäumen, Stachelbeeren, Syringen u. s. w.

Glasseide, ein seidenartig weicher und glänzender Faden, der durch Ausziehen eines Glasstäbchens vor der Gebläselampe erzeugt und sowohl weiß als gefärbt zu Geweben, Manschetten, Fransen verarbeitet wird. (S. **Glasspinnerei**.)

Glasspinnen, s. **Glasspinnerei**.

Glasspinnerei heißt das von J. de Brunfaut erfundene Verfahren, durch welches Glas in außerordentlich lange und feine, biegsame Fäden verwandelt wird. Zu diesem Zweck wird das Ende eines Glasstabes, resp. einer Glasröhre in der Flamme eines Gasgebläses erweicht, von demselben ein Faden ausgezogen, dieser an einem Haspel befestigt und der letztere in Umdrehung versetzt, während man das Glasstück in der Flamme allmählich nachrückt. Der hierbei fast ohne Unterbrechung (mit einer Geschwindigkeit von etwa 30 m in der Sekunde) erzeugte Faden (**Glasseide**) wickelt sich in Form eines Strähns auf den Haspel auf. Die Dicke eines solchen Fadens beträgt 0,005 bis 0,015 mm, ist also noch etwas geringer als die der feinsten einfachen Seiden-(Cocon-)Fadens. Aus diesem Glas verfertigt man Quasten, reiherbuschfederähnliche Büsche, geflochtene Gürtel, Garnituren, Coiffuren, Schleifen, Armbänder, Halsketten, verschiedenartige Besätze, sowie die Kratzbürsten der Vergolder und Goldarbeiter u. s. w.; außerdem benutzt man es als Einschlag für seidene Zeuge, welche dadurch, je nachdem das Glas gelb oder weiß ist, den Glanz und das Aussehen von Gold- oder Silberstoff erhalten. Auch zu Fadenkreuzen optischer Instrumente können Glasgespinste ihrer Feinheit wegen verwendet werden. Die wesentlichsten Vorzüge der Glasgespinste und Glasgewebe beruhen, abgesehen von ihrer außerordentlichen Schönheit und Leichtigkeit, auf ihrer Haltbarkeit, Unentzündlichkeit und ihrem bedeutenden Wärmehaltungsvermögen, endlich auf der Fähigkeit, leicht und vollständig wieder gereinigt werden zu können, welche letztere Eigenschaft sie namentlich als Filtriermaterial vorteilhaft erscheinen läßt.

Glasthränen, birnförmige Glasklümpchen mit langen Spitzen, welche entstehen, wenn man geschmolzenes Glas in kaltes Wasser fallen läßt. Infolge des schnellen Erstarrens der Oberfläche befinden sich die Teilchen im Innern in so großer Spannung, daß beim Abbrechen der äußersten Spitze die ganze Masse in Staub zerfällt, welcher mit großer Gewalt umhergeschleudert wird.

Glastonbury, Stadt in der engl. Grafschaft Somerset, 40 km im SW. von Bath und 19 km im O. von Bridgewater, zählt (1881) 3719 E., welche Seidenstoffe und Leder fabrizieren und Zimmerholz, Ziegel und Sandstein ausführen. Noch stehen interessante Ruinen seiner mittelalterlichen Abtei, in welcher die Legende den König Arthur ruhen läßt.

Glasur nennt man den glasähnlichen Überzug auf keramischen Gegenständen und Gefäßen, um denselben Glanz zu verleihen, deren Oberfläche zu verzieren und das Eindringen von Flüssigkeiten zu verhindern. Alle Sorten von G., welche in der Herstellung von irdenen Waren Anwendung finden, lassen sich unter folgende vier Abteilungen bringen: 1) **Erdglasuren**, in der Regel durchsichtige Gläser aus Kieselerde, Thonerde und Alkalien bestehend, höchst strengflüssig und ungefähr bei derselben Temperatur schmelzend, bei welcher die Masse ihre Gare erlangt; die G. des echten harten Porzellans ist eine solche Erdglasur. 2) **Bleihaltige Glasuren** sind bleihaltige und durchsichtige Gläser, die schon bei einer Temperatur schmelzen, welche niedriger ist als diejenige, bei welcher die Masse sich gar brennt; das gewöhnliche Töpfergeschirr und die feine Fayence erhalten eine bleihaltige G. Für ordinäre irdene Ware wendet man gewöhnlich in den meisten Gegenden Deutschlands ein Gemenge von Bleiglanz (**Glasurerz** oder Alquifoux) und Lehm an, welcher feingemahlen auf die Oberfläche der lufttrockenen Ware gebracht und dann eingebrannt wird. Ist das Bleioxyd im richtigen Verhältnis zur Kieselerde des Lehms oder Thons vorhanden, so ist das entstehende Bleiglas in den gewöhnlichen in der Haushaltung vorkommenden Säuren, wie Essig, nicht löslich. Ist hingegen ein Teil des Bleioxyds mit der Kieselerde nicht gehörig verbunden, so kann der Fall eintreten, daß ein Teil des Bleioxyds sich schon in heißem Essig löst und zu Vergiftungen Anlaß gibt. Die Benutzung von mit solcher Bleiglasur versehenem Geschirr ist offenbar nicht unbedenklich. 3) Die **Emailglasuren** sind teils weiße, teils gefärbte undurchsichtige G., meist Zinnoxyd neben Bleioxyd enthaltend; sie schmelzen leicht und dienen zum Maskieren der häufig unangenehmen Farbe

der darunterliegenden Masse; sie finden Anwendung bei der gewöhnlichen Fayence und fanden auch bereits bei den Majoliken Verwendung. 4) Die Lüster sind meist Erd- und Alkaliglasuren; sie überziehen die Masse als äußerst dünne Schicht, gleichsam als Hauch, und sollen nicht nur die darunterliegende Masse schützen und undurchdringlich machen (wie die G. des gewöhnlichen Steinzeugs der Mineralwasserkrüge, mit Hilfe von Kochsalz und Wasserdampf hervorgebracht), sondern auch häufig, wenn sie färbende Metalloxyde enthalten, nebenbei den irdenen Gegenstand dekorieren (Goldlüster, Kupfer- und Bleilüster). Vgl. die technolog. Hand- und Lehrbücher von Karmarsch-Hartig, Rud. von Wagner und Fr. Knapp.

Glasurerz, s. Alquifoux.

Glasversicherung, in Deutschland ziemlich neuen Datums, in Frankreich und England bereits seit Ende der funfziger Jahre in Anwendung, bezweckt Ersatz des Schadens an Glas, d. h. Spiegel, Spiegel- und Glasscheiben in Fenstern und Thüren öffentlicher und Privatlokale, Verkaufsniederlagen und Wohnungen durch Zerbrechen und Springen, Sturm und Hagel (z. B. bei Glasdächern). Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Gasexplosion werden nur dann vergütet, wenn gegen diese Gefahren nicht bereits anderweitig (bei Feuerversicherungsgesellschaften) versichert ist. Ausgenommen von der Versicherung ist der Schaden, welcher die Folge eines Kriegsereignisses, Überfalls durch bewaffnete Macht, bürgerlicher Unruhen, Aufruhrs und Erdbebens ist. Schäden durch grobe Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit des Versicherten oder mit seinem Vorwissen von dritten herbeigeführt durch Umzug, Umstellung oder Transport der Scheiben werden gewöhnlich nicht vergütet. Im Versicherungsantrage müssen die zu versichernden Gläser nach Stückzahl, Höhe und Breite, Art (Spiegel-, Doppel-, Rohglas, Trumeau), die Lokalitäten, in denen sie sich befinden, der Wert, jede darauf schon anderweit geschlossene Versicherung gegen Feuer, Explosion oder Hagel, das Eigentums- und Besitzverhältnis, sowie jeder die Gefahr eines Bruchschadens erhöhende Umstand angegeben werden. Die Gefahr, gegen welche Deckung gesucht wird, schätzt man ab nach der Breite der Straße und des Trottoirs, der Höhe vom Erdboden, in welcher sich die Scheiben befinden, dem im Versicherungslokale betriebenen Gewerbe u. s. w. Wenn im Laufe der Versicherung Veränderungen eintreten, durch welche die übernommene Gefahr vergrößert wird, überhaupt wenn ein Umstand eintritt, welcher die ursprünglichen Angaben im Antrage ändert, so ist der Versicherungsgesellschaft Anzeige zu machen. Im Falle eines Schadens ist der Versicherte verpflichtet, für Aufbewahrung und Erhaltung der Bruchstücke und Verhütung weitern Schadens Sorge zu tragen und der Gesellschaft alle über Entstehung und Umfang des Schadens verlangten Nachweise zu gewähren. Die Gesellschaft hat die Wahl, ob sie dem Versicherten die beschädigte Scheibe durch eine andere von gleicher Größe und Güte, so rasch dies möglich, ersetzen oder den Schaden nach Maßgabe der Versicherung bar vergütigen will.

Die Prämiensätze für G. bewegen sich nach dem Flächeninhalt von 1—1½ Proz. des Werts aufwärts. Die einfachen Sätze gelten nur für Spiegel, Scheiben und Trumeaus in Wohnungen, Schaufenstern und Geschäftslokalitäten in Straßen von mindestens 10 m Gesamtbreite. Gleichartige Scheiben in Straßen von weniger Breite, in Parterreräumlichkeiten, die nachts nicht gegen außen geschützt sind, Eckhäusern, Eisenhandlungen, Fleischer- und andern Läden, wo besondere Gefahr des Zerbrechens besteht, in Kaffeehäusern, Restaurationen, Vergnügungslokalen, sowie lose an der Wand hängende oder verschiebbare Spiegel werden mit höherer Prämie belegt. Für Thür- und gebogene Scheiben wird in der Regel die Prämie verdoppelt. Für Doppelglas wird das Dreifache berechnet. Für Glasdächer, welche nur gegen Hagel-, Blitz- und Wetterschäden versichert werden, beträgt die Prämie etwa 3—4 Proz. Außer der Deutschen Hagelversicherungsgesellschaft für Gärtnereien zu Berlin, welche auch Fensterscheiben (inclusive Blei) in Mistbeeten, Gewächshäusern, Wohn- und andern Gebäuden versichert, d. h. nur gegen Hagelschlag, bestehen Glasversicherungsgesellschaften auf Aktien zu Berlin seit 1878, Hannover seit 1878, Stuttgart seit 1861, Mannheim seit 1863, Köln seit 1881; auf Gegenseitigkeit zu Brandenburg a. H. seit 1869, Bremen seit 1867, Rostock seit 1864, Wien seit 1867 und in Graz. Der Deutsche Glaserverband besitzt eine eigene kleine Glasversicherungs-Aktiengesellschaft unter der Firma Hammonia zu Hamburg. Eine neue Süddeutsche Glasversicherungs-Aktiengesellschaft entstand noch in Stuttgart. Die Aktieninstitute dieser Branche haben alle nur ein kleines Kapital. Außerdem beschäftigen sich nebenbei noch manche Aktiengesellschaften anderer Branchen mit der G. Da diese in ihren Abschlüssen nur ungenügende Details über die Glasbranche geben, ist eine halbwegs richtige Schätzung der in letzterer vertretenen Versicherungssumme ganz unmöglich.

Glaswanne, s. unter Glas, S. 79b.

Glaswatte, aus Glasgespinst verfertigte Watte.

Glaswolle, ein aus einem Glas von besonderer Zusammensetzung hergestelltes krauses Gespinst von schneeiger Weiße und blendendem Schimmer, das besonders als plüschähnlicher Auspuß, in gefilztem Zustand als Filtriermaterial, sowie seiner eigentümlichen Wärme erzeugenden Wirkung wegen als Gicht- und Rheumatismuswatte (s. Glaswatte) Verwendung findet.

Glatt heißen zwei Flüsse der nordöstl. Schweiz, von denen der größere den Kanton Zürich durchfließt und ein linker Nebenfluß des Rheins ist, der kleinere den Kantonen Appenzell und St. Gallen angehört und der Thur zufließt. Die G. des Kantons Zürich ist der Abfluß des Greifensees, durchfließt in vielfach gewundenem Laufe mit der Hauptrichtung SSO.-NNW. ein breites, flaches, häufigen Überschwemmungen ausgesetztes Thal, das von der Linie Zürich-Bülach-Eglisau der Schweizerischen Nordostbahn durchzogen wird, und mündet im untern Teile kanalisiert, bei Rheinsfelden (335 m über dem Meere, 6½ km westlich von Eglisau, 2½ km unterhalb Glattfelden) in den Rhein. Vom Greifensee (439 m) bis zur Mündung beträgt die Flußlänge 26½ km, das Gefälle 104 m. Die andere G., ein rechter Zufluß der Thur, entspringt mit zwei Quellbächen unweit Schwellbrunn (972 m über dem Meere, 4½ km südwestlich von Herisau im Kanton Appenzell, tritt bei der Vereinigung derselben auf das Gebiet von St. Gallen über und fließt durch ein tief eingeschnittenes, waldiges Thal der Thur zu, die sie bei Neubrugg (496 m über dem Meere) unweit Oberbüren erreicht.

Glattbutt, Brill, Bierеck (Rhombus laevis), ein zu den Plattfischen (Pleuronectida) und der Gattung Butt (Rhombus) gehöriger Fisch, der sich von dem verwandten Steinbutt oder Turbot (Rh. maximus) durch den Mangel der nagelartigen Hautknochen unterscheidet. Der G., der an allen Küsten des Oceans, der Nord- und Ostsee vorkommt, hat die Augen links, ist mit kleinen Schuppen bedeckt und braun marmoriert. Er wird nicht so groß als der Steinbutt, und sein Fleisch ist weniger geschätzt.

Glätte, s. **Bleiglätte**.

Glatteis entsteht in der Regel, wenn nach länger hin ein Regen auf den noch sehr kalten Erdboden fällt und diesen mit einer glatten Eisdecke überzieht; seltener kommt es vor, daß nach wärmerm Wetter aus großer Wolkenhöhe übererkaltetes, d. h. unter Nullgrad kaltes und dennoch flüssig gebliebenes Regenwasser herabfällt und an dem wärmern Boden sich gefriert.

Glätten (franz. lissage, engl. smoothing, glazing), bei Garnen, Geweben und Papieren dasjenige Appreturverfahren, mittels dessen durch Berührung mit vollkommen glatter Oberfläche, die durch starken Druck, zum Teil in Verbindung mit Wärme wirkt, entweder nur eine ebene Fläche oder zugleich ein mehr oder minder hoher Glanz erzielt wird. — **Glätten** wird auch in der Bedeutung von Polieren (s. d.) gebraucht.

Glatthafer, s. unter **Arrhenaterum**.

Glattnasen, Gruppe der Fledermäuse (s. d.).

Glattpflug, s. unter **Pflug**.

Glattputz, s. unter **Abputz**.

Glattwale (*Leiobalaenida*), eine Gruppe der Bartenwale, die keine Rückenflosse und keine Bauchfurchen besitzen, einen unverhältnismäßig großen Kopf, stumpf kurze Brustflossen und eine sehr bedeutende Specklage um den Körper haben. Die Gruppe wird von den beiden Arten von Walfischen gebildet, welche hauptsächlich zur Gewinnung des Thrans und des Fischbeins gejagt werden, dem nordischen **Grönlandswal** (Balaena mysticetus) und dem **Südwal** (Bal. australis), der die um den Südpol gelegenen Eismeere bewohnt.

Glättzahn, s. unter **Buchbinderkunst**.

Glatz, eine zum Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien gehörige Grafschaft, umfaßt die Kreise Glatz, Habelschwerdt und Neurode und zählt (1880) auf 1636 qkm 178496 E., wovon 171811 Katholiken, 6691 Protestanten und 345 Juden. Das Ländchen, ringsum von hohen Gebirgszügen umgeben und nur im Innern von niedrigen Höhen durchzogen, bildet wie Böhmen, dem es an Areal sehr ähnelt, einen an Naturschönheiten reichen Gebirgskessel. Derselbe gehört zu dem mittlern Teile des Sudetengebirges und ist im N. durch den Reichensteinerkamm, im S. durch den Paß von Mittelwalde, im O. durch den Paß von Nachod mit Schlesien und beziehungsweise Böhmen verbunden. Das Glatzer **Schneegebirge** ist der höchste Teil der die Grafschaft umschließenden Bergketten. Dessen Gipfel, der **Große Schneeberg** (1424 m), bildet eine berühmte Wasserscheide, auf ihm entspringt die Elbe (Nordseegebiet), die stille Adler (Nordseegebiet) und die Mark (Gebiet des Schwarzen Meers). Die Südostseite der Grafschaft wird durch den Paß von Nachod in zwei fast gleiche Teile geteilt, von denen der südöstliche das Mense- oder auch Erlitzgebirge (s. **Hohe Mense**), der nordwestliche das Reichensteingebirge (s. d.) bildet. Den Nordostrand bildet das Eulengebirge (s. d.), den Südostrand das Reichensteiner Gebirge, welches an Reichenstein und dem Bad Landeck vorbei sich an der Quellengegend der Biela mit dem Schneegebirge verbindet. Das Land ist reich an Mineralquellen (Reinerz, Cudova, Langenau, Alt-Haide, Landeck). Die Bewohner sind größtenteils Deutsche, nur im westl. Teil an der böhm. Grenze in Brzesowie, Schlaney, Tscherbeney, Strouseney leben etwa 4000 böhm. Slawen oder Czechen. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist die Landwirtschaft und Viehzucht. Umfassend ist auch die Leinen- und Baumwollweberei in den höher gelegenen Bergdörfern, die Tuchweberei und der Kohlenbergbau im Kreise Neurode, die Holznägel-, Holzdraht-, Streichholz- und Zündhölzer- und Apothekerschachtelfabrikation im Kreise Habelschwerdt und G., die Glaswaren-, Zucker-, Papier-, Cigarren- und Maschinenfabrikation, die Handschuh- und Gamaschenfabrikation, der Betrieb der Brett- und Sägemühlen, der Kalk- und Sandsteinbrüche und Cementfabrikation. Der Handel des Ländchens ist nicht unbedeutend und hat dieser durch die Eisenbahnen Breslau-Mittelwalde und Dittersbach-Glatz an Bedeutung noch zugenommen.

Die Grafschaft hat ihren Namen von der Kreisstadt G. (böhm. Kladsko) überkommen, welcher Ort an der ehemaligen Haupthandelsstraße von Böhmen durch Schlesien nach Polen wahrscheinlich im 10. Jahrh. durch böhm. Fürsten erbaut und mit einem festen Schlosse versehen worden ist. Zur souveränen Grafschaft G. wurde das Gebiet durch den König Podiebrad von Böhmen erhoben und verblieb als ein selbständiges Ganzes bis zum Jahr 1742 bei dem Königreich Böhmen. Doch wurde es oft an fremde Fürsten verpfändet. Im J. 1742 wurde die Grafschaft G. zugleich mit Schlesien von Friedrich II. von Preußen erobert und wurde zuerst im Frieden zu Breslau und dann 1763 im Hubertusburger Frieden dauernd an Preußen abgetreten. Kirchlich ist das Land noch jetzt mit Böhmen verbunden und gehört zum Sprengel des Fürst-Erzbischofs von Prag.

Der **Kreis Glatz** zählt (1880) auf 527,95 qkm 64769 meist kath. E. und enthält drei Städte: G., Reinerz und Lewin.

Die **Hauptstadt Glatz** (böhm. Kladsko) liegt 79 km im SSW. von Breslau, an der Linie Breslau-Mittelwalde der Oberschlesischen Eisenbahn, von der hier die Preußische Staatsbahn nach Dittersbach abzweigt, und auf dem linken Ufer der Neisse, zwischen den Mündungen der Biela und Steina, in einer Höhe von 294 m über dem Meere. Die Stadtbefestigung ist seit 1878 ganz aufgegeben, ebenso die Außenwerke der Festung; diese beschränkt sich somit nur noch auf die Haupt- oder alte Festung, welche sich unmittelbar über der Stadt, in die Felsen eingesprengt, erhebt mit dem die Stadt um 90 m überragenden Donjon und der Statue des heil. Johannes von Nepomuk, von wo eine herrliche Aussicht über den größten Teil der Grafschaft sich darbietet, und auf die kleine Festung am rechten Neisseufer, auch Schäferberg genannt. Die Festung hat ihre alte Bedeutung verloren und ist nur noch als befestigter Waffenplatz bestimmt, die Verkehrsstraßen und insbesondere die Eisenbahn zu beherrschen, und so den Durchbruch einer feindlichen Armee nach Schlesien durch die Grafschaft zu verhindern. Die Stadt erhebt sich in ihrem alten Teile mit engen Straßen bis an den Schloßberg.

Glaser (Julius, vorher Josua), hervorragender österr. Jurist und Staatsmann, geb. 19. März 1831 zu Postelberg in Böhmen, war von jüd. Abkunft, trat aber später zum Christentum über. G. erhielt seine Gymnasialbildung zu Leitmeritz und Wien, studierte in Wien und Zürich die Rechte und veröffentlichte außer mehrern Abhandlungen ein Werk über «Das engl.-schott. Strafverfahren» (Wien 1850). Auf Grund dieser Arbeiten habilitierte sich G. im Okt. 1854 an der wiener Universität für österr. Strafrecht. Zwei Jahre später erhielt er eine außerord. und im Sept. 1860 die ord. Professur desselben Fachs. Von seinen Werken aus dieser Zeit sind zu nennen: «Abhandlungen aus dem österr. Strafrecht» (Bd. 1, Wien 1858), «Über Friedensgerichte» (Wien 1859), «Über die Fragstellung an die Geschworenen» (Wien 1863), «Zur Juryfrage» (Wien 1865; diese zwei Schriften 1875 in 2. Aufl. vereinigt), «Anklage, Wahrspruch und Rechtsmittel im engl. Schwurgerichtsverfahren» (Erlangen 1866), «Gesammelte kleinere Schriften über Strafrecht, Civil- und Strafprozeß» (2 Bde., Wien 1868; 2. Aufl. 1883) u. s. w. Mit Unger und Jos. Walther gab er eine «Sammlung von civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofs» (18 Bde., Wien 1857—83) heraus; auch beteiligte er sich an der Redaction der «Allgemeinen österr. Gerichtszeitung». Vom Minister Pratobevera wurde G. mit wichtigen legislativen Arbeiten betraut (Strafprozeßordnung, Preßgesetz u. s. w.). Im J. 1868 als Sektionschef in das Unterrichtsministerium berufen, kehrte er, als das Ministerium Hasner abtreten mußte, 1870 zu seinem akademischen Lehramte zurück und wurde vom niederösterr. Landtage in das österr. Abgeordnetenhaus gewählt, zu dessen hervorragendsten Mitgliedern er gehörte. Bei den Neuwahlen von 1871 ward er von der innern Stadt Wien in den Landtag und von diesem in den Reichstag gewählt, 1873 direkt in den Reichsrat abgeordnet, dem er bis 1879 angehörte. G. wurde 25. Nov. 1871 zum Minister der Justiz in das Ministerium Auersperg berufen. Als solcher ist er der Schöpfer einer neuen Strafprozeßordnung (Jury) und der Entwürfe des Strafgesetzbuchs und der Civilprozeßordnung (mündliches Verfahren). Bei Niederlegung des Amtes als Justizminister wurde er 1879 zum Generalprokurator am wiener Cassationshofe ernannt. Spätere wissenschaftliche Arbeiten von G. sind: «Studien zum Entwurf des österr. Strafgesetzes» (Wien 1871), «Sammlung strafrechtlicher Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofs» (3 Bde., Wien 1872), «Handbuch des (deutschen) Strafprozesses» (Bd. 1, Lpz. 1883), «Beiträge zur Lehre vom Beweis» (Lpz. 1883).

Gläser (Franz), Opernkomponist, geb. 19. April 1798 in Böhmen, erhielt seine musikal. Ausbildung auf dem prager Konservatorium, wurde schon 1817 Musikdirektor am Josephstädter Theater zu Wien, kam 1830 an das Königstädter Theater nach Berlin und 1842 als Hofkapellmeister nach Kopenhagen, wo er 29. Aug. 1861 starb. Seine zahlreichen Kompositionen beziehen sich auch hauptsächlich auf das Theater und waren zu ihrer Zeit beliebt; doch ist von seinen Opern nur «Des Adlers Horst» allgemeiner bekannt geworden.

Glaserkitt oder Fensterkitt ist eine Mischung von Leinölfirnis und Kreide.

Glaserz, s. Silberglanz.

Glasfabrikation, s. unter Glas, S. 78 fg

Glasfeuchtigkeit (des Auges), s. unter Aug Bd. II, S. 197.

Glasflügler, s. Glasschwärmer.

Glasflüsse, s. unter Glas, S. 82a.

Glasgalle, s. unter Glas, S. 78a.

Glasgespinst, s. Glasspinnerei.

Glasgießerei ist das Verfahren, durch G der flüssigen Glasmasse auf eine ebene Tafel gro Glasplatten herzustellen, welche namentlich Spiegelfabrikation, aber auch als Schaufenf (Spiegelscheiben) u. s. w. verwendet werden. G. wurde im J. 1688 von Louis Lucas de Notr in Paris erfunden und hat seitdem die ältere M nier des Blasens der Spiegelscheiben vollständ verdrängt. Die in G., resp. Spiegelmanufaktur zum Schmelzen der Glasmasse dienenden Öfen fi derart eingerichtet, daß man die Häfen mit de flüssigen Material mit Hilfe von Gießereikran aus denselben herausheben kann. Der Kran wi alsdann mit dem Hafen nach der Gußplatte, ein gehobelten und an den Seiten mit Leisten versel nen eisernen Tischplatte, bewegt und der Inh des Hafens auf die Platte entleert. Hierauf wi eine hohle, oft innen mit Wasser gekühlte Meta walze über die Glasmasse hinbewegt und diese d durch gleichmäßig auf dem Tisch verteilt. Soba die gegossene Spiegelscheibe einigermaßen erstar ist, wird sie in den Kühlofen geschafft, um nach genügender Abkühlung, welche drei bis fünf Tage Anspruch nimmt, in entsprechende Größen geschn ten, eventuell auch noch geschliffen zu werden.

Glasglanz, auch Sprengglas, nennt m äußerst dünne Blättchen farbigen Glases, mit den lackierte Holz- oder Papparbeiten bestreut werden

Glasgow, dem Range nach die zweite, der B völkerungszahl, dem Umfange, der Industrie u der Ausdehnung des Handels nach die erste Sta Schottlands, in der Grafschaft Lanark (ein klein Teil der Stadt erstreckt sich in die benachbar Grafschaft Renfrew), Municipalstadt und Par mentsborough, auch Sitz eines kath. Erzbischo mit dem 71 km ostwärts entfernten Edinbur durch einen Kanal und zwei Eisenbahnen verbu den, in einem fruchtbaren Thale am Clyde, 32,5 k von dessen Mündung gelegen, besteht aus der A und Neustadt und mehrern Vorstädten. Bis 18 hatte die ältere Stadt (das Centrum und der ö Teil) schmutzige Straßen und ärmliche Hütten; se dem wurden die Straßen erweitert und besser pflastert und viele schöne Häuser gebaut. D neuern Stadtteile und die Vorstädte haben br Straßen, aus Quadern erbaute Häuser und schi Squares. Unter den öffentlichen Gebäuden v dient besondere Beachtung die prächtige Hau kirche, 1100—1400 gebaut, mit schöner Krypt Außer dieser hat G. noch 250 gottesdienstliche G bäude, darunter 19 kath. Kirchen, von denen 1816 erbaute St. Andrewskirche die bedeutend ist. Ferner sind bemerkenswert: das öffentli Gefängnis mit einer Säulenhalle, ähnlich d Parthenon in Athen, das Magdalenenspital, 1829 gebaute Börse mit einer korinth. Säulenha die 1811 erbaute Sternwarte. Alle diese Gebä wurden fast insgesamt von Stark nach anti Mustern erbaut. Von neuern Gebäuden sind f Theater, die 1877 erbaute Neue Börse und bes ders die von Scott errichteten, Nov. 1870 öffneten Universitätsgebäude zu nennen. G.

...krankenhäuser, ein Blatternhaus, ein großes ...rrenhaus, eine Blindenanstalt und viele andere ...hätigkeitsanstalten. Neue Gebäude für die ...verwaltung werden (1883) am George ...quare errichtet. Auf dem George Square be...finden sich viele Statuen, in der Mitte eine 20 m ...Säule mit dem Standbilde Walter Scotts, ...die Reiterstatuen der Königin Victoria und ...Prinzen Albert (von Marochetti), Statuen von ...Watt, Robert Peel, Lord Clyde, John ...(von Flaxman), Robert Burns, Thomas ...David Livingstone u. a. Außerdem hat ...eine 43 m hohen Obelisk zum Andenken Nel... und Reiterstatuen Wellingtons und Wil... III. Die schönsten Kaufläden zeigt die ...straße. Von Kunstsammlungen ist die ...die von Maclellan gestiftete Gemälde... mit wertvollen Bildern von Tizian, Gior... Botticelli, Rubens, Rembrandt u. a. Außer... zu erwähnen die von Ewing und die von ...Gilbert gestifteten Gemäldesammlungen ...1880 eröffnete Sammlung des Kunstinsti...tuts. Unter den Vorstädten sind Kelvin Grove, Hillhead und Dowanhill die bedeutendsten. Im Norden liegt Port Dundas mit großen Warenhäusern am Becken des Monklandkanals, der unterhalb der Stadt in den Clyde geht. Der südl. Teil der Stadt ist eben und hat meist gerade, sich rechtwinkelig schneidende Straßen, den Queensspark und die Nekropolis. Eine Wasserleitung vom Loch-Katrine, 54 km im Norden, versieht G. täglich mit über 2 Mill. Hektoliter Wasser.

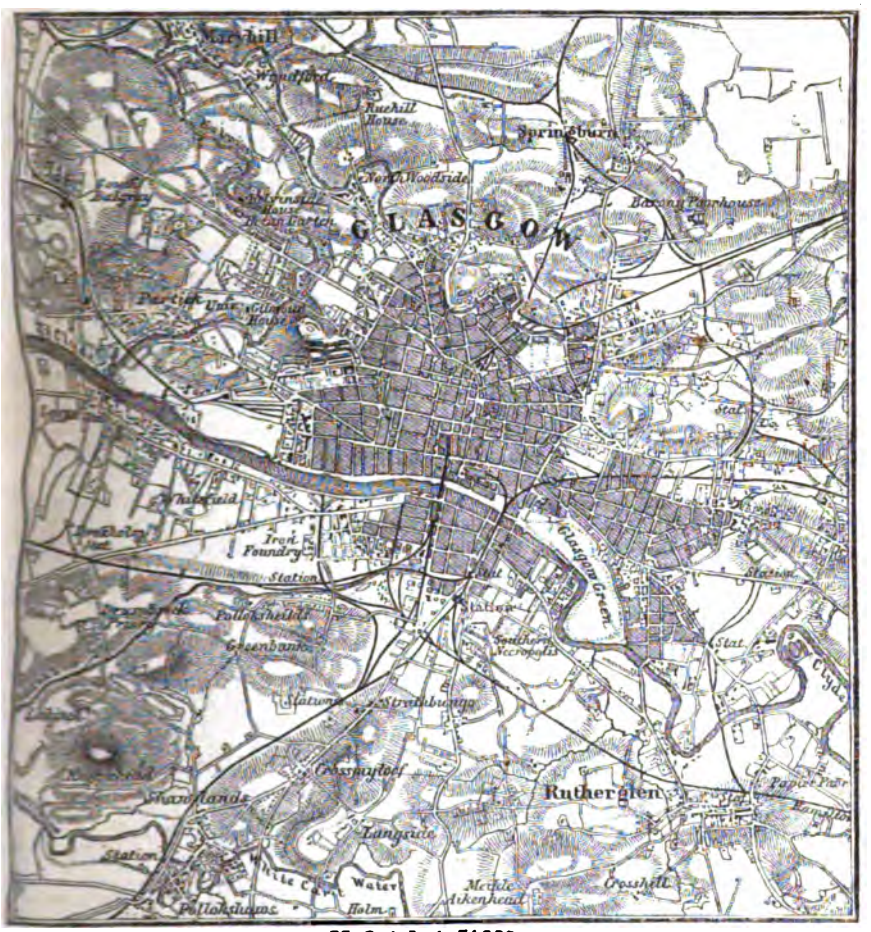

Topographische Lage von Glasgow.

Die Stadt ist für den Handel äußerst günstig gelegen. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben und Eisenwerke von Lanarkshire und dem angrenzenden Renfrewshire steht sie durch den Clyde mit dem Atlantischen Meere und mit der Nordsee durch den Clydekanal und den Fluß Forth in Verbindung, sowie durch Eisenbahnen mit Edinburgh, Lanark, Paisley, Greenock, Perth, Dunfermline, Dundee u. s. w. Ihr lebhafter Handel mit Nordamerika und Westindien begann gleich nach der Union 1707 und bewirkte ihr rasches Emporsteigen. Seitdem hat die Einfuhr von Kolonialwaren und

Seitdem die Stadtbefestigung gefallen, entwickelt sich ein schön und gesund gelegener Stadtteil vor den eingeebneten Festungswerken des Grünen Thors, während das zwischen dem Böhmischen und Grünen Thor gelegene ehemalige Festungsglacis in eine schöne Parkanlage umgewandelt ist. Von Gebäuden sind nennenswert: die kath. Pfarrkirche mit herrlichem Geläute, großer Orgel, Gruft mehrerer Herzöge von Münsterberg und Grafen von Glatz und dem Grabmal des heil. Erzbischofs Ernestus (gest. 1364), die kath. Garnison-(Minoriten-)Kirche, die evang. (Franziskaner-)Kirche, das Rathaus mit hohem Turm, das Gymnasium (früher Jesuitenkollegium) und Konvittorium, die Kommandantur, das Offiziercasino, das Bürgerhospital, Stadtkrankenhaus, städtische Arbeitshaus, das Kreishaus, Land- und Amtsgerichtsgebäude und die Post, die sieben Kasernen und das Proviantamt. G. zählt (1880) 13307 meist kath. E. und ist Sitz des Landgerichts für die Kreise G., Habelschwerdt, Neurode, Frankenstein und Münsterberg, eines Amtsgerichts, einer Kreisbauinspektion, Betriebsbauinspektionen der Oberschlesischen und der Niederschlesischen Eisenbahnen, Landratsamt, einer Kommandantur, eines Artilleriedepôt, einer Garnison- und Lazarettverwaltung u. s. w. Von Gewerben blühen die Möbeltischlerei und Schuhfabrikation, fünf Bierbrauereien und sechs Branntweindestillationen, eine große Gamaschenfabrik, eine Maschinenbaufabrik und Metallgießerei, eine Dampfsägemühle und Dampfziegelei, sowie zwei Cigarrenfabriken. G. wurde mehrfach belagert und erobert, so 1622 im Dreißigjährigen Kriege. Im Schlesischen Kriege wurde es 1742 durch Kapitulation den Preußen übergeben. Im Siebenjährigen Kriege nahm Loudon 1760 die Citadelle durch Überrumpelung. Auch 1807 war G., obgleich es durch seinen Kommandanten, den Grafen Götzen, tapfer verteidigt wurde, nahe daran, von den Bayern und Württembergern genommen zu werden, als der Friede zu Tilsit (9. Juli 1807) erfolgte. Vgl. Wedekind, «Die Geschichte der Grafschaft G.» (Neurode 1857); Kutzen, «Die Grafschaft G.» (Glog. 1873); «Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft G.» (Habelschwerdt 1881 fg.); Peter, «Kleiner Führer durch die Grafschaft G.» (Habelschwerdt 1882); «Beschreibung des östl. Teils der Grafschaft G.» (Landeck 1882). [Sudeten.

Glatzer Schneegebirge, s. unter Glatz und

Glaube (im religiösen Sinne) bedeutet eine nicht sowohl auf wissenschaftliche Erkenntnis als vielmehr auf innere Nötigungen des Gemüts gegründete, durch einen Akt der innern Erhebung über das erfahrungsmäßig Gegebene gewonnene Gewißheit oder auch jenen Akt selbst, sofern er zu solcher Gewißheit führt. Sofern jene innere Erhebung zu ihrem Objekte immer das übersinnliche, überirdische und überweltliche hat, fällt der G. mit der religiösen Funktion des Geistes überhaupt zusammen und beruht auf den gleichen psychol. Gründen wie alle Religion. Sofern aber in der Religion das menschliche Selbstbewußtsein sich auf Gott bezogen, das praktische Verhalten des Menschen aber durch den göttlichen Willen normiert weiß, hat der G. seine notwendige Ergänzung an der Annahme einer göttlichen Offenbarung. Obwohl nun die Vorstellungen von der göttlichen Offenbarung und von dem Inhalte ganz denselben psychol. Gesetzen unterliegen, wie das religiöse Bewußtsein überhaupt, so ist doch die nächste Weise, in welcher der religiöse G. sich ausprägt, der Glaube an jene Offenbarung als eine unmittelbar göttliche, also unfehlbare Belehrung. In diesem, seiner Form nach schlechthin supernaturalistischen Offenbarungsglauben unterscheidet sich aber ein theoretisches und ein praktisches Moment, ein bestimmtes religiöses Fürwahrhalten und eine auf Vertrauen beruhende Gemütsgewißheit. Nur letztere ist das eigentlich religiöse Moment, welches aber jederzeit seine geschichtliche Bestimmtheit (seinen «positiven» Gehalt) innerhalb einer geschichtlichen Gemeinschaft und mittels geschichtlicher Thatsachen, welche man für wahr hält, empfängt. Solange nun jene geschichtlich bedingte Form der religiösen Vorstellung selbst als unmittelbar göttlich offenbart galt, lag es nahe, unter dem G. sogar vorzugsweise diese Vorstellung zu verstehen. Schon im Neuen Testament spielt dieses Fürwahrhalten in die Bedeutung des G. mehr oder minder hinein; ja bisweilen wird G. sogar geradezu schon von dem objektiv-geschichtlichen Gehalt der christl. Lehrüberlieferung gebraucht, durch deren Vermittelung der G. überhaupt erst seine konkrete Bestimmtheit als christlicher G. erhielt. In dieser doppelten Bedeutung wurde das Wort G. bereits in der ältesten Kirche gebraucht, subjektiv als Annahme der positiven Lehrverkündigung über das in Christus erschienene Heil, objektiv als diese Lehrverkündigung selbst im Unterschiede von jüd. und heidnischen Meinungen. Als danach die Gnostiker (s. d.) von der geschichtlichen Lehrüberlieferung der Kirche zu deren tieferm philos. Verständnisse fortschreiten wollten, begann unter den kirchlich gesinnten Lehrern der Streit über das Verhältnis von Glauben und Wissen, wobei die philosophisch gebildeten unter ihnen (besonders die Alexandriner Clemens und Origenes) letzteres als die höhere Stufe betrachteten, wogegen andere, wie Irenäus und Tertullian, vor allem die Unversehrtheit der kirchlichen Lehrüberlieferung zu sichern suchten. Immer allgemeiner wurde es seitdem, den G. ausschließlich oder vorzugsweise als historischen G., als Zustimmung zur kirchlichen Lehre und als demütige Unterwerfung unter deren Autorität zu fassen. G. hieß seitdem objektiv die Kirchenlehre, subjektiv Fürwahrhalten derselben auf Grund der Anerkennung ihres schlechthin verbindlichen Ansehens, und schon Augustin konnte es aussprechen, daß er auch dem Evangelium nicht glauben würde, wenn ihn nicht die Autorität der Kirche hierzu bewöge. Die Augustinischen Sätze: fides praecedit intellectum («der G. geht dem Wissen vorher») und credo ut intelligam («ich glaube zuerst, um danach zum Wissen zu gelangen»), blieben auch für die mittelalterliche Theologie allgemein gültig. Auch die von Abälard gegen das Vorangehen des G. vor dem Wissen angeregten Zweifel sollten nur dem wissenschaftlichen Zwecke dienen, das Recht der kirchlichen Autorität durch Untersuchung zu rechtfertigen, keineswegs dasselbe wankend zu machen. Der G. blieb für das ganze kath. Mittelalter kirchlicher Autoritätsglaube, und die Scholastik, weit entfernt, an demselben zu rütteln, wollte nur durch ein nachträglich angestelltes, freilich überaus scharfsinniges Rechenexempel das vorausgegebene Facit des kirchlichen Dogmas herausbringen. Freilich aber schloß auch schon der bloße Versuch, den «Glauben» wissenschaftlich zu begreifen, eine Bedrohung der kirchlichen Autorität in sich, da letztere nur dann

lichen in Böotien heimisch war, als der Fischer
ß, der gekocht hatte, daß gefangene Fische durch
ührung oder den Genuß eines Krauts wieder
rachten, selbst von dem Wunderkraute und stürzte
ch darauf ins Meer, nach der gewöhnlichen Er-
ählung sofort, nach einer andern im hohen Alter,
er von Kraut bewirkten Unsterblichkeit überdrüssig.
r wurde hierauf zum Meergott. Man schrieb ihm
mentlich die Gabe untrüglicher Weissagung zu.
Seinen Grammatiker berichten, daß die Fischer sich
rbeten ihn zu hören, weil er gewöhnlich Unheil
kündete. Pindar und Äschylus (in einem Satyr-
ama) und viele andere griech. und röm. Dichter
ben Sagen von ihm behandelt. G. wurde auch
n die Argonautensage verflochten. Als seine Ge-
bten nennen Ariadne und Skylla angeführt. Dar-
ach wurde er als Greis mit struppigem Haar
d Bart und in die Höhe gekrümmtem Schuppen-
hwanz. Der vornehme Römer Munatius Plancus
ßte noch Velleius Paterculus bei einem Gelage
r Antonius und Kleopatra den Dämon in der
ise eines pantomimischen Tänzers so dar, daß
n, klatschend und nackt, das Haupt mit Rohr
kränzen, auf den Knien ruhend, einen langen
Schwanz nachschleppte. Vgl. Gädechens, «G., der
Meergott» (Stett. 1860).

G. ist der Name noch mehrerer anderer griech.
Heroen. Nahe verwandt mit G. Pontios ist der zum
Unterschiede von ihm von dem Orte Potniä bei
Theben Potniosgenannte G., ein Sohn des Si-
syphos (s. d.) und Vater des Bellerophon. Er hieß
auf dem Isthmos von Korinth Taraxippos, d. h.
er die Pferde Scheuemachender, und sollte selbst bei
den Leichenspielen des Pelias in Iolkos oder in
Potniä von seinen eigenen Pferden zerrissen wor-
den sein. Die Sage von diesem G. hat Äschylos in
einer Tragödie behandelt. Vgl. G. Hermann, «De
Glauco», in dessen «Opuscula» (Bd. 2). Ein eben-
falls G. genannter Enkel des Bellerophon ist nach
der Ilias der eine Führer der Lykier im Heere der
Trojaner, der mit Diomedes, als dieser sich der
Gastfreundschaft ihrer Großväter erinnerte, die
Waffen austauschte.

Ein G., Sohn des Minos, fiel in ein Faß voll
Honig und ertrank, ward aber von Polyeidos, der
sah, wie eine Schlange eine andere von ihm ge-
tötete durch ein Kraut wieder lebendig machte,
auch das gleiche Kraut wieder ins Leben zurück-
rufen. Diese Sage hat Euripides behandelt.

Glaux *L.*, Pflanzengattung aus der Familie
der Primulaceen. Man kennt nur eine einzige Art,
G. maritima *L.*, die an salzhaltigen Orten, an den
Seeküsten der nördlichen gemäßigten Zone
wächst. Es ist eine niedrige krautartige Pflanze
mit kleinen fleischigen Blättern und rötlichweißen
Blüten. Die Blüten haben einen glockenförmigen
fünfzähnigen Kelch, der die Farbe der Blüte bedingt,
da eine Blumenkrone fehlt. Die fünf Staubgefäße
sind an der Basis des Kelchs inseriert, der Frucht-
knoten ist frei und auf seinem Scheitel sitzt ein fa-
denförmiger Griffel. Die Frucht ist eine kugelige
vielsamige Kapsel. Das Kraut der Pflanze war
früher offizinell.

Claymore (engl.), das breite schott. Schwert.

Glebae adscriptii (lat., d. h. der Scholle,
am Boden zugeschrieben, zugeteilt) hießen seit dem
4. Jahrh. n. Chr. im Römischen Reich die Arbeiter
(coloni) auf Gütern, welche persönlich frei, aber an
den Boden des betreffenden Guts in der Art ge-
bunden waren, daß sie auch, wenn dieses in andere
Hände überging, mit demselben verbunden blieben.
Sie zahlten an den Grundherrn eine jährliche, re-
gelmäßig aus Früchten bestehende Abgabe, und
auch ihr Vermögen gehörte in der Art zum Gute,
daß es ohne Genehmigung des Grundherrn nicht
veräußert werden durfte. (S. Kolonat.)

Glebös (vom lat. gleba, Erdscholle), voller
Schollen, klumpig.

Gleditsch (Johann Gottlieb), Botaniker und
forstwissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 5. Febr.
1714 in Leipzig, studierte daselbst Medizin und Bo-
tanik, wurde 1740 Physikus im Lebuser Kreise und
ging 1742 nach Frankfurt a. d. O., wo er Vorle-
sungen über Physiologie, Botanik und Materia me-
dica hielt. Im J. 1746 berief ihn Friedrich d. Gr.
mit dem Titel Hofrat als Professor der Botanik
und Direktor des botan. Gartens nach Berlin;
1770 übernahm er auf besondern Befehl des Kö-
nigs den forstwissenschaftlichen, namentlich forst-
botan. Unterricht an der durch von Hagen neu ge-
gründeten, ersten Forstlehranstalt in Berlin. Er
starb daselbst 5. Okt. 1786. G. zählt zu den ersten,
welche dem Forstwesen eine naturwissenschaftliche
Grundlage gegeben haben. Sein Andenken ehrte
Linné, welcher die Baumgattung Gleditschia (s. d.)
nach ihm benannte. Als forstlicher Lehrer und
Schriftsteller erwarb sich G. einen großen Ruf.
Von seinen litterarischen Arbeiten ist namentlich
interessant «Systematische Einleitung in die neuere
aus ihren eigentümlichen physik.-ökonomischen
Gründen hergeleitete Forstwissenschaft» (2 Bde.,
Berl. 1774—75), in der Hauptsache Forstbotanik.

Gleditschia *L.*, eine von Linné nach seinem
Freunde Joh. Gottlieb Gleditsch (s. d.) benannte,
zu den Leguminosen gehörige Gehölzgattung. Alle
ihre Arten zeichnen sich durch starke Bewehrung,
feingefiederte Belaubung und leichten Kronenbau
aus, dagegen sind ihre grünlichen Blüten sehr un-
bedeutend. Die Gleditschien werden weniger häufig
als Parkgehölz benutzt, als sie es verdienen, und
eignen sich eigentlich auch nur für kleine isolierte
Gruppen, in denen die Eleganz ihrer Erscheinung
zur vollen Geltung kommt, was in Massenpflan-
zungen nicht der Fall ist.

Die in den Gärten häufigste Art ist G. triacan-
thos, zugleich auch die schönste ihrer Gattung, ein
15—20 m hoher, rundlich breitkroniger Baum.
Die in den Blattachseln stehenden dreiteiligen Dor-
nen sind nichts anderes als verkümmerte Ästchen;
sie werden mit der Zeit sehr lang und außerordent-
lich hart. Auch am Stamme entwickeln sich Dornen
aus Adventivknospen und bilden eine ganz ernst-
liche Bewehrung, welche Gartenbesitzern oft den
Gedanken nahegelegt hat, dieses Gehölz zur An-
legung von Zäunen zu benutzen. Einen sehr pitto-
resken Anblick gewährt der Baum im Herbst, wenn
von seinen Zweigen die platten, lederartigen, glän-
zend braunen Hülsen in Menge herabhängen. Von
G. triacanthos hat man auch eine Form mit
hängenden Zweigen, var. Bujoti, welche wie die
Stammart isoliert und in windsicherer Lage ange-
pflanzt zu werden verdient. Die Stammart ist in
Canada und den nördl. Teilen der Vereinigten
Staaten einheimisch, wie auch G. monosperma,
ein gleichfalls schöner und wetterharter Baum,
dessen kurze Hülsen nur einen einzigen Samen ent-
halten. Die übrigen Arten, welche sich in der
Hauptsache fast nur durch die relative Länge und

[illegible] auf dem [illegible] verwalte [illegible] benutzt, [illegible] eigentliche [illegible] ihrer [illegible] in die Höhe [illegible] Schnittes am [illegible]

[illegible] fränk. Ter- [illegible] im Herzogtum [illegible] Basaltkuppen, die eine [illegible] hoch; die erstere ehemals mit [illegible] mit der Steinsburg; [illegible] und, letztere eine umfassende [illegible] und daher viel besucht; um den [illegible] mächtige basaltische Ringmauern, [illegible] einer Kultusstätte in früherer [illegible]

[illegible] ist der Name einer Burg in Thüringen, [illegible] und Arnstadt, oder vielmehr einer [illegible] von drei Burgen, welche auf drei im Dreieck [illegible] Bergkegeln stehen. Von diesen Burgen ist [illegible] Wachsenburg, 431 m hoch, die seit dem 11. [illegible] dem Stift Hersfeld, später den Grafen von [illegible] und Schwarzburg, seit 1366 aber den [illegible] zugehörte und gegenwärtig mit dem [illegible] Amte Ichtershausen vereinigt ist, am [illegible] erhalten. Das Innere der Burg ist sehr schön restauriert. Beachtenswert ist der gewaltige Cisternenbrunnen, bis tief unter den Fuß des Bergs reichend und bis auf den Grund sorgfältig ausgemauert. Die westlich davon in malerischen Trümmern liegende Burg Mühlberg war seit Ende des 11. Jahrh. im Besitz der Grafen und Herren dieses Namens. Nach ihrem Absterben teilten sich in den Nachlaß Kurmainz und Erfurt, unter deren Herrschaft noch lange mehrere Burgmannsfamilien, namentlich die von Hellbach, als Ganerben die Burg innehatten. Gegenwärtig bildet sie eine zum Regierungsbezirk und Kreise Erfurt gehörige, rings von gothaischem Gebiete umschlossene Enklave.

Die eigentliche Burg G., auch das Wandersleber Schloß genannt, nördlich von der letztern und gegenwärtig ebenfalls zum Kreise Erfurt gehörig, von der nur noch ein Flügel im leidlichen Zustande erhalten, war der Hauptsitz der ehemaligen Grafen von Gleichen, welche an den beiden andern Schlössern keinen Anteil hatten. Diese altgräfl. Familie nannte sich vor dem Ende des 12. Jahrh. nach ihrer Stammbesitzung Tonna und gehörte zu den Viergrafen Thüringens, indem sie einen der vier Dingstühle dieses Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. Frühzeitig entwickelten die Grafen von G., obschon es ihnen nie gelang, sich der landesherrl. Obergewalt gänzlich zu entziehen, eine ansehnliche Macht an Land und Leuten, sodaß sie sowohl der Geschichte als der Sage reichen Stoff lieferten. In den Bereich der letztern gehört namentlich die oft wiederholte Sage von jenem Grafen von G., welcher, in Palästina gefangen, von einer jungen Türkin befreit, dieselbe mit sich genommen und mit Erlaubnis des Papstes neben seiner frühern Gemahlin geehelicht haben soll. Durch mehrfache Verzweigungen in die Gleichensteinische, Blankenhainische, Tonnaische und andere Nebenlinien und durch Erbsonderungen schwächten die Grafen ihren Güterbesitz. Besonders gingen auf diese Weise ihre bedeutenden Herrschaften auf dem Eichsfeld 1294 dem Hause verloren. Erst der letzte Gr[illegible] Hans Ludwig, vereinigte wieder alle Besitzung[illegible] seines Hauses, welche teils beim Reiche, teils [illegible] Fulda, Hersfeld, Gandersheim, Kurmainz, Pad[illegible] born, Münster und den [illegible] gen. In Ermangelung männlicher Nachkom[illegible] schaft schloß der Graf mehrere Erbverträge mit [illegible] wandten Häusern, denen zufolge nach seinem [illegible] leben 1630 die Grafschaften [illegible] und [illegible] mont und die Stammherrschaft Tonna, welche [illegible] tere dann 1677 der Herzog von Sachsen-Gotha [illegible] kaufte, an die Grafen von Waldeck; die sog. ob[illegible] Grafschaft G. (Ohrdruf, Wechmar u. s. w.) an [illegible] Grafen von Hohenlohe, deren Nachkommen sie n[illegible] gegenwärtig unter sachsen-gothaischer Hoheit [illegible] sitzen; die sächs. Lehne der untern Grafschaft [illegible] (Günthersleben u. s. w.) an das Haus Schwar[illegible] burg kamen. Die heimgefallenen kurmainzisch[illegible] Lehne aber (Blankenhain, Niederkranichfeld und [illegible] Schloß G.) wurden an die Grafen Hatzfeld-Trache[illegible] berg verliehen, nach deren Aussterben 1794 sie wi[illegible] derum an Mainz zurückkamen, bis sie 1802 an Pre[illegible] ßen und Sachsen-Weimar abgetreten wurden. V[illegible] Hellbachs «Archiv der Grafschaft G.» (Altenb. 180[illegible] und desselben «Histor. Nachrichten von den Ber[illegible] schlössern G., Mühlberg und Wachsenburg» (Er[illegible] 1802); Polack, «Wachsenburg, Mühlberg und G.» (Gotha 1859).

Die beiden Gleichenschlösser bei Göttinge[illegible] stehen mit den G. in Thüringen in keiner Beziehung.

Gleichenberg, Kurort in Steiermark, Bezirks[illegible] hauptmannschaft und Gerichtsbezirk Feldbach, lieg[illegible] 10 km südlich von Feldbach (Station der Lini[illegible] Steinamanger-Graz der Ungarischen Westbahn [illegible] und zählt mit dem Dorfe Sulz (1881) 749 E. [illegible] das Dorf mit dem gräfl. Trauttmansdorffsche[illegible] Schlosse grenzt an den Kurort, ist aber als Orts[illegible] gemeinde von diesem geschieden und zählt 662 E[illegible] Der Kurort G. liegt an der südl. Lehne der Gleichen[illegible] berger Kogel; die ganze Anstalt erscheint als ei[illegible] großer Park mit prächtigen Anlagen, schönen Vi[illegible] len, leicht erreichbaren Aussichtspunkten und scha[illegible] tigen Spaziergängen und ist durch die nahen G[illegible] birgskuppen vor rauhen Winden geschützt. Die hei[illegible] bringenden Quellen waren schon den Römern b[illegible] kannt, gerieten aber später in Vergessenheit un[illegible] wurden erst in der neuesten Zeit wieder entdec[illegible] Von den fünf Quellen sind die Brustkranken beso[illegible] ders zuträgliche Konstantinsquelle und die etwa[illegible] schwächere Emmaquelle die bekanntesten. Sie en[illegible] hält in 10000 Teilen Wasser 27 freie Kohlensäu[illegible] und 58 fixe Bestandteile (25 kohlensaures Natro[illegible] 18,5 Kochsalz). Der Klausen- und der Johanni[illegible] brunnen, beide eisenhaltig, sind 1 Stunde entfern[illegible] Von allen drei Quellen werden jährlich über 800 0[illegible] Flaschen versendet. Die Umgebungen von G. biet[illegible] den Besuchern (4—5000 Kurgäste jährlich) reizen[illegible] Ausflüge in die Klamm, in die Burg Kapfenstei[illegible] nach dem schön gelegenen Poppendorf, nach Schl[illegible] Hainfeld (zuletzt im Besitz des Orientalisten v[illegible] Hammer), zu den Basaltfelsen bei Pertelstein u[illegible] namentlich in die durch Lage und Einrichtu[illegible] merkwürdige Riegersburg. Vgl. Prasil, «Der Kur[illegible] ort G.» (Wien 1865); Clar, «Boden, Wasser u[illegible] Luft von G.» (Graz 1881); Haus von Hausen, «[illegible] in Steiermark» (Wien 1882); Schlosser, «Stei[illegible] märkische Bäder und Luftkurorte» (Wien 1883).

Gleicheniaceen (Gleicheniaceae), Pflanz[illegible] familie aus der Gruppe der Farne. Es sind n[illegible]

bei Gattungen bekannt, deren Arten fast sämtlich in den Tropengegenden vorkommen. Es sind krautartige Farnkräuter mit kriechendem Wurzelstocke und einfach oder doppelt gefiederten Wedeln. Die Sporangien stehen nur in geringer Anzahl in den Fruchthäufchen, sie besitzen einen vollständigen horizontalen Ring und springen mit einem Längsrisse auf. Die verbreitetste Gattung ist Mertensia Willd. (s. d.), von einigen Arten derselben werden die Wurzelstöcke als Nahrungsmittel benutzt.

Gleichen-Rußwurm (Emilie von), Schillers Lotte, sein jüngstes Kind und ihrem Vater unter ihren Geschwistern geistig und körperlich am ähnlichsten, geb. 25. Juli 1804 zu Weimar, kam 1827 in eine berliner Pension, dann in die Familie von Schillers Freund W. von Humboldt und verheiratete sich 1828 mit dem bad. Kammerherrn Freiherrn Heinrich Delbert von G. (geb. 28. Nov. 1803). Sie lebt auf dessen Schloß Greifenstein ob Bonland im Donaukreis, wo ihr Sohn Heinrich Ludwig von G. 25. Okt. 1836 geboren wurde und sie 25. Nov. 1872, halb erblindet, starb. Man verdankt ihr interessante Veröffentlichungen zu der Lebensgeschichte und den Werken ihres Vaters. Unter ihren Auspicien erschienen: «Schiller und Lotte. Briefwechsel von 1788—89» (Stuttg. und Augsb. 1856; 2. Aufl., von K. Fielitz, 3 Bde., Stuttg. 1879), «Schillers Beziehungen zu Cotta, Geschwistern und der Familie von Wolzogen» (Stuttg. 1859), «Charlotte von Schiller und ihre Freunde» (3 Bde., Stuttg. 1860—65), «Schillers Kalender vom 18. Juli 1795 bis 1805» (Stuttg. 1865), «Schillers dramatische Entwürfe» (Stuttg. 1867). In Weimar war sie ein gern gesehener Gast des großherzogl. Hauses. Nach ihrem Tode gab W. von Maltzahn aus ihrem Nachlaß noch heraus: «Briefwechsel Schillers mit seiner Schwester Christophine und seinem Schwager Reinwald, 1783—1805» (Lpz. 1875).

Gleichenschlösser, s. unter Gleichen.

Gleichgewicht heißt jener Zustand der Ruhe, der durch zwei oder mehrere einander entgegenwirkende Kräfte hervorgebracht wird, von denen jede die vereinigte Wirkung aller übrigen aufhebt. Dies ist z. B. mit dem G. am Hebel, an der Wage, an der schiefen Ebene u. s. w. der Fall. Man unterscheidet ein stabiles (sicheres), ein labiles (unsicheres) und ein indifferentes G.

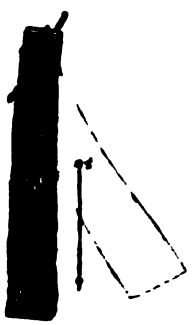

Fig. 1.

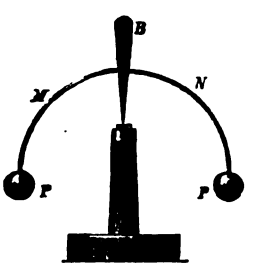

Fig. 2.

Im stabilen Gleichgewicht hat der Körper eine solche Lage, daß der Schwerpunkt s vertikal unter dem Drehungspunkt (Aufhängepunkt) liegt (s. nebenstehende Fig. 1), daß daher, wenn der Körper durch eine kleine Drehung aus dieser Lage herausgebracht wird, sein Schwerpunkt höher als früher zu liegen kommt (bei s'); infolge dessen wird der Körper immer wieder in seine erste Lage zurückzufallen suchen; hierher gehören alle aufgehängten und mindestens in einem Dreieck unterstützten Körper und alle Körper, welche in einer wagerechten Achse (Wage) oder in zwei zueinander unter rechtem Winkel gerichteten, wagerechten Achsen, mit darunterliegendem Schwerpunkte, hängen, wie z. B. bei der Cardanischen Aufhängung für Schiffslampen, Schiffskompasse, Schiffsbarometer u. s. w. Manchmal scheint ein Körper unterstützt zu sein, und ist dennoch, weil sein Stützpunkt höher als der Schwerpunkt liegt, aufgehängt; dies ist z. B. der Fall bei einem auf seiner Spitze ruhenden Kegel B (Fig. 2), bei welchem mittels eines Drahtbogens M N zwei gleiche Bleikugeln P und P symmetrisch zu beiden Seiten des Kegels derart befestigt sind, daß der gemeinschaftliche Schwerpunkt der ganzen Körperverbindung unter den Stützpunkt zu liegen kommt. Infolge dessen ist der Kegel eigentlich aufgehängt, mithin im stabilen G. In ähnlicher Weise verhält es sich mit vielen Balancierfiguren, z. B. mit den bekannten galoppierenden Pferden, Sägemännern u. dgl. m., welche an der Tischkante aufgehängt sind. Bei den unterstützten Körpern ist die Stabilität oder Standfestigkeit (s. d.) um so bedeutender, je größer ihr Gewicht und ihre Unterstützungsfläche sind und je tiefer ihr Schwerpunkt liegt.

Im labilen Gleichgewicht hat der Körper eine solche Lage, daß der Schwerpunkt s vertikal über dem Drehungspunkte (Stützpunkt) liegt (s. Fig. 3), daß daher, wenn der Körper durch eine kleine Drehung aus dieser Lage herausgebracht wird, sein Schwerpunkt stets tiefer als früher zu liegen kommt (bei s'), wobei der Körper so umfällt, daß dann sein Schwerpunkt möglichst tief liegt; hierz. B. kommt das Brett nach seiner Umdrehung durch den Fall in die stabile Lage wie bei Fig. 1. Hierher gehört auch ein auf der Spitze ruhendes Ei u. s. w.

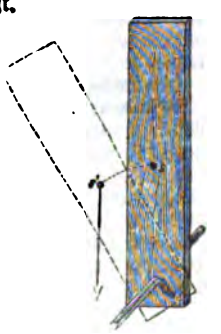

Fig. 3.

Im indifferenten Gleichgewicht befindet sich ein Körper, wenn der Drehungs- und Stützpunkt durch seinen Schwerpunkt geht (s. Fig. 4), sodaß der Schwerpunkt s durch eine Drehung des Körpers weder gehoben noch gesenkt wird; hierher gehört z. B. das Brett in Fig. 4, welches im G. bleibt, es mag die Lage AB, oder CD, oder irgend eine beliebige Lage durch Drehung um die Achse annehmen; ferner sind hier zu nennen Wagenräder, Kugeln auf wagerechtem Boden u. s. w. Auch das G. der auf einer Flüssigkeit schwimmenden Körper kann stabillabil oder indifferent sein. (S. hierüber Metacentrum.)

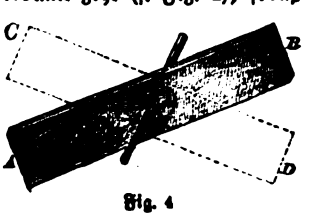

Fig. 4.

Die Teile der Mechanik, die sich mit den Bedingungen beschäftigen, unter denen bei festen, flüssigen

oder luftförmigen Körpern G. stattfindet, nennt man beziehungsweise Statik (s. d.), Hydrostatik (s. d.) und Aërostatik (s. d.).

Über das Gleichgewicht der Staaten s. Politisches Gleichgewicht.

Gleichheit ist das Verhältnis, vermöge dessen von zweierlei irgend einer Art dasselbe gilt. So spricht man von G. der Dinge, wenn sie dieselben Eigenschaften haben; von G. der Begriffe, wenn sie durch dieselben Merkmale gedacht werden (s. Identität); von G. zweier Flächen, wenn sie dieselbe Größe haben u. s. w. Gesellschaftliche G. nennt man dasjenige Verhältnis der zu einer Gesellschaft gehörigen Personen, vermöge dessen sie gleiche Rechte und Pflichten haben. So sind alle diejenigen gleich, welche einem freien Verein beitreten, und mit vollem Recht fordert man auch von dem modernen Staat, daß er die G. aller seiner Bürger in seine Verfassung aufnimmt. Schon das ältere Naturrecht stützte sich auf den Begriff der G., indem es denselben zur Bestimmung der ersten Grundbegriffe des Rechts benutzte. Aber erst zur Zeit der Französischen Revolution ward die G. aller förmlich proklamiert, freilich in einer Weise, welche die schlimmsten Folgen haben und bald eine Reaktion hervorrufen mußte. Daß dennoch seitdem die Gleichheitsidee große Fortschritte gemacht hat, ist unzweifelhaft. Viele früher bestandene Ungleichheiten sind bereits geschwunden. Allgemein anerkannt ist die Forderung der G. vor dem Gesetz. Jeder Staatsbürger soll den Schutz der Gesetze gleichmäßig genießen und diesen gleichmäßig unterthan sein.

Gleichhufer, s. unter Huf.

Gleichnis. Für jede belebtere sprachliche Darstellung, also insbesondere die dichterische und rednerische, macht sich die Notwendigkeit fühlbar, dafür zu sorgen, daß das Wort nicht ein bloß totes Zeichen bleibe, sondern daß der Inhalt, welcher durch dasselbe bezeichnet wird, dem Hörer als ein Belebtes und Gesehenes entgegentrete. Daher die Vorliebe für den bildlichen Ausdruck. Geht diese Bildlichkeit über die plastische Gestaltungskraft, wie sie in schmückenden, sinnlich anschaulichen Beiwörtern (z. B. lächelnde Hoffnung, der lang hinstreckende Tod) liegt, hinaus und zieht sie zur Belebung und Veranschaulichung vergleichende Erscheinungen aus andern Vorstellungskreisen herbei, so nennt die Kunstsprache diese Bildlichkeit Tropus. (S. Trope.) Es gibt zwei Arten des Tropus, das einfache G. und die Metapher. Das G. hält die beiden Gegenstände, den verglichenen und den zur Vergleichung herbeigezogenen, auseinander (sein Herz ist wie Stein); die Metapher (s. d.) verschweigt die Getrenntheit, sie setzt beide Gegenstände als unmittelbar gleich, denn sie ist Übertragung (sein Herz ist von Stein). Es kommt alles darauf an, daß die Vergleichung des G. treffend und schlagend sei; z. B. Othellos Bild für das schauerliche Nachwirken von Jagos Einflüsterungen: «O es schwebt um mich so wie der Rab' um ein verpestet Haus.» «Man wird wie die Trauben reif und süß in der Seele.» Aus dem G. entsteht, wenn es weiter ausgeführt und zur Erzählung entwickelt wird, die Parabel (s. d.); aus der Metapher entsteht die Allegorie (s. d.). Die biblischen G. sind ausgeführte Parabeln, welche religiöse Wahrheiten durch Erzählungen aus dem Natur- und Menschenleben gemäß der dem Morgenlande eigenen Vorliebe für bildliche Darstellungsform veranschaulichen wollen. Unübertroffen an Plastik und korrekter Durchführung der aus dem Leben gegriffenen Bilder, eben darum aber auch unübertroffen an unmittelbar einleuchtender Wahrheit und praktischer Wirksamkeit sind die namentlich in den drei ersten Evangelien enthaltenen G. Jesu, bei deren Deutung man nur immer festhalten muß, daß nicht jeder einzelne Zug auszudeuten ist, weil die malerische Veranschaulichung des Hauptgedankens meist den einzigen Zweck des G. bildet. Die sogenannten G. bei Johannes sind keine Parabeln, sondern Allegorien.

Gleichschritt heißt das taktmäßige Schreiten der Fußtruppen, bei dem sämtliche Mannschaften stets denselben Fuß (den rechten oder linken) heben und niedersetzen und einen Schritt von gleicher Länge zurücklegen. Der G. gestattet ein nahes Aufrücken der hintern Glieder und Abteilungen und befördert dadurch die Ordnung und den Zusammenhalt der marschierenden Truppen; er wird daher nicht nur bei eigentlichen Märschen, sondern und vornehmlich bei den Bewegungen auf dem Exerzierplatze und auch, soweit das Terrain es erlaubt, selbst auf dem Gefechtsfelde angewendet. In letzterm Falle namentlich dann, wenn es auf möglichste Geschlossenheit ankommt, wie z. B. bei einer Bajonettattacke. Zur Einübung des G. läßt man den Takt durch die Tambours oder die Musik markieren, die außerdem wesentlich dazu mitwirken, den G. bei längerer Dauer in den Bewegungen zu bewahren. Schon bei den Heeren des Altertums im Gebrauch, wurde der G. durch Moritz von Oranien und durch Leopold von Dessau bei den Truppen zu Fuß feste Regel.

Gleichung heißt das Urteil, daß zwei Größen für einander gesetzt werden können. Die verglichenen, durch das Zeichen der Gleichheit (=) getrennten Ausdrücke heißen die Teile oder Seiten, Glieder der G. Die G. ist entweder eine unbedingte, eine Identität, die sich beweisen läßt, z. B. $a + b = b + a$, $ab = ba$, oder eine bedingte, welche einen bestimmten Wert eines Buchstaben (der Unbekannten) voraussetzt, z. B. der Forderung $2x + 3 = 13$ genügt $x = 5$. Durch eine G., welche nicht identisch ist, wird eine Unbekannte ein- oder mehrdeutig bestimmt. Die G. heißt algebraisch und zwar nten Grades, wenn ihr n Werte der Unbekannten (Wurzeln der G.) genügen; transscendent, wenn sie eine unbegrenzte Menge von Wurzeln hat. Wenn die G. numerisch ist, d. h. außer der Unbekannten keinen Buchstaben enthält, so können ihre Wurzeln mit beliebig kleinen Fehlern berechnet werden. Wenn die G. nicht numerisch ist und fünften oder höhern Grades, so können (abgesehen von besondern G., z. B. Kreisteilungsgleichung, Abelsche G.) die Wurzeln der G. durch Wurzeln von G. desselben oder niedern Grades nicht ausgedrückt werden. Eine G. für mehr als eine Unbekannte heißt unbestimmt, denn sie bestimmt nur eine Unbekannte durch die übrigen, welche unbestimmt bleiben. Durch das System von zwei voneinander unabhängigen G. werden zwei Unbekannte bestimmt. Es ist unmöglich, mehrere Unbekannte durch ein System zu bestimmen, dessen G. voneinander unabhängig und in Überzahl gegeben sind.

Gleichung (jährliche) des Mondes, s. Mond.

Gleichung (persönliche), auch persönliche Fehler genannt, ist eine erst in neuerer Zeit bemerkte wichtige Fehlerquelle bei den astron. Beobachtungen. Zuerst wurde sie von Bessel erkannt, indem es sich herausstellte, daß er die Sternpassage

ders, und zwar früher als z. B. Argelander und Förster, beobachtete. Wenn auch im Laufe der Jahre die Fehler veränderlich zu sein scheinen, so sind sie doch in kürzern Intervallen so konstant, daß sie nicht als zufällige Beobachtungsfehler angesehen werden dürfen. Seitdem man in neuester Zeit dieser Fehlerquelle besondere Aufmerksamkeit zuwandte, findet man sie in den verschiedenartigsten Beobachtungen, z. B. in Schätzungen linearer Maße so gut wie bei Zeitabschätzungen; sie ist abhängig von der Haltung des Auges, von der Bewegungsrichtung des Sterns, von seiner Helligkeit, von der Schnelligkeit seiner Bewegung, von der Beschaffenheit der Luft u. s. w. und kann oft sehr auffallend große Beträge erreichen. Es ist auf physiol. Ursachen zurückzuführen, weil bei jeder Beobachtung verschiedene Sinnesempfindungen in Betracht kommen und eine vollständige Beobachtung aus der Kombination solcher Beobachtungen besteht. [gleichung.

Gleichung der Bahn, s. Mittelpunktsgleichung.

Gleig (George Robert), engl. Schriftsteller, geb. 20. April 1796 in Stirling, in Glasgow und Oxford erzogen, erlangte 1812 ein Offizierspatent und trat 1813 in die Armee des Herzogs von Wellington in Spanien. Im J. 1814 nahm er an dem Feldzug gegen die Vereinigten Staaten teil und wurde bei der Eroberung von Washington schwer verwundet. Darauf nahm er seine Studien in Oxford wieder auf, trat in den geistlichen Stand und wurde 1820 zum Pfarrer in Ash, dann zum Pfarrer in Ivychurch in Kent, 1844 zum Kaplan des Militärhospitals in Chelsea, 1846 zum obersten Feldpropst der engl. Armee befördert. Später übernahm er auch das Amt des Generalinspektors der Militärschulen, in dem er sich besonders um die Hebung der Gelehrtenschulen Verdienste erwarb. Im J. 1875 legte er seine Ämter nieder und zog sich in den Ruhestand zurück. Die lange Reihe seiner Schriften eröffnete G. 1825 mit der humoristischen Erzählung «The subaltern», in der er die Erlebnisse seines Militärdienstes in Spanien schilderte und der «Campaigns at Washington and New Orleans» und «The story of the battle of Waterloo» folgten. Auch seine spätern Werke waren meist der Geschichte der engl. Armee und der Gründung der engl. Weltmacht gewidmet. Es erschienen von ihm: «Chronicles of Chelsea College and the Chelsea Pensioners» (1829), «Lives of eminent British commanders» (1830), «History of the British Empire in India» (4 Bde., 1830—34), «Chelsea Hospital and its traditions» (3 Bde., 1838), «Memoirs of Warren Hastings» (3 Bde., 1841), «Campaigns of the British army» (1847), «The life of Lord Clive» (1848), «History of the British colonies» (1850), «The life of the Duke of Wellington» (1858) u. s. w. Eine Sammlung seiner kleinern Schriften veröffentlichte er in «Essays, biographical, historical and miscellaneous» (2 Bde., 1858).

Gleim (Joh. Wilh. Ludw.), oft «Vater Gleim» genannt, deutscher Dichter, geb. zu Ermsleben im Halberstädtischen 2. April 1719, besuchte nach seines Vaters Tode (1735) die Schule in Wernigerode und bezog sodann unter manchen Entbehrungen zu Halle. Als Hauslehrer in dem Hause eines Oberst von Schulz in Potsdam lernte ihn Prinz Wilhelm, der Sohn des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, kennen und nahm ihn als Sekretär in seine Dienste. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft Ewalds Christian von Kleists, der sehr bald sein vertrautester Freund wurde und es bis zu seinem Tode blieb. Im folgenden Jahre wurde er Sekretär des Fürsten Leopold von Dessau; da er sich aber mit dessen rauhem Charakter nicht befreunden konnte, gab er diese Stelle auf und lebte dann einige Jahre in Berlin, bis er 1747 als Domsekretär nach Halberstadt berufen wurde. Von hier aus knüpfte er mit allen Männern, welche an der Spitze der poetischen Entwickelung in Deutschland standen, Verbindungen an; überhaupt war Freundschaft sein Lebenselement. Sein Hauswesen besorgte seine geistreiche Nichte, Sophie Dorothea G., welche unter dem Namen Gleminde häufig besungen worden ist. Nach Friedrichs II. Tode wurde G.s Enthusiasmus für den großen König zur glühenden Vaterlandsliebe. Unaufhörlich predigte er den Deutschen Einigkeit und Kampf auf Leben und Tod für die Rettung des Vaterlandes. Zwei Jahre vor seinem Ende erblindete er; doch auch dann noch nahm er an den großen polit. Begebenheiten seiner Zeit den lebendigsten Anteil. Er starb 18. Febr. 1803. Seiner Anordnung gemäß wurde er in seinem Garten bei Halberstadt begraben.

Gleich sein erster «Versuch in scherzhaften Liedern» (Berl. 1744—45) wurde mit Enthusiasmus aufgenommen, obgleich seine anakreontische Poesie nicht selten in eine etwas fade Tändelei ausartete. Es folgten seine «Lieder ernster Art», «Fabeln» und «Romanzen», in welchen letztern er indes den Ton der Romanze verfehlte. Das Vortrefflichste aber sind seine «Kriegslieder» (Berl. 1758), welche er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers sang, die in Ton, Schwung, Kraft und lebendiger Anordnung sich weit über seine übrigen Produktionen erheben. In «Halladat, oder das rote Buch» (Hamb. 1774) trägt er Welt- und Lebensweisheit in orient.-paraboliſcher Art vor. Seine «Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder» veröffentlichte Körte (Halberst. 1810), der auch «G.s Leben aus seinen Briefen und Schriften» (Halberst. 1811) und dessen «Sämtliche Werke» (7 Bde., Halberst. 1811—13) herausgab, zu welchen die Zeitgedichte von 1789—1803 als Ergänzungsband (Lpz. 1841) hinzukamen. Vgl. H. Marggraff in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie» (Sekt. 1, Bd. 69, Lpz. 1859).

Gleißte (Aethusa *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen. Man kennt nur eine einzige Art, A. Cynapium, G., auch Hundspetersilie oder Gartenschierling genannt, die in ganz Europa und auch im nordwestl. Asien sehr verbreitet ist. Der Stengel derselben wird bis 1 m hoch, die Blätter sind 2—3fach gefiedert, die Blättchen fiederspaltig, sie haben einen ähnlichen Glanz wie die Petersilie. Das ganze Kraut ist giftig und kann leicht mit der Petersilie verwechselt werden, zumal es sehr häufig als Unkraut in den Gärten vorkommt. (Vgl. Tafel: Giftpflanzen II, Fig. 5.)

Gleißen, Dorf in der preuß. Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Ost-Sternberg, 5 km südlich von Königswalde, zählt (1880) 1100 evang. E. und hat Seidenweberei, eine Dampfmahlmühle und eine Braunkohlengrube.

Gleisweiler, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, im Bezirksamt Landau, 7 km im NW. von Landau, am östl. Fuße der Hardt, mit 550 E., hat eine Papierfabrik, eine Maschinenfabrik, viele Wein-, Mandel- und Kastanienpflanzungen, versendet viel Trauben, besitzt eine große Wasserheil-

Stärke der Dornen unterscheiden, sind auf dem alten Kontinent zu Hause, alle aber sind wertvolle Zierbäume, werden jedoch weniger häufig benutzt, als sie es zu sein verdienen. Für eine eigentliche Einfriedigung der Gärten sind sie trotz ihrer starken Dornen nicht geeignet, da sie zu rasch in die Höhe gehen und trotz des energischsten Schnittes am Grunde kahl werden.

Gleichartig, s. Homogen.

Gleichen, zwei Berge im schwäbisch-fränk. Terrassenlande, im O. von Römhild im Herzogtum Sachsen-Meiningen, beides Basaltkuppen, die eine 678, die andere 641 m hoch; die erstere ehemals mit der Bärenburg, die letztere mit der Steinsburg; erstere fast ganz bewaldet, letztere eine umfassende Aussicht gewährend und daher viel besucht; um den Gipfel laufen drei mächtige basaltische Ringmauern, wohl zum Schutze einer Kultusstätte in früherer Zeit aufgetürmt.

Gleichen ist der Name einer Burg in Thüringen, zwischen Gotha und Arnstadt, oder vielmehr einer Gruppe von drei Burgen, welche auf drei im Dreieck liegenden Bergkegeln stehen. Von diesen Burgen ist die Wachsenburg, 431 m hoch, die seit dem 11. Jahrh. dem Stift Hersfeld, später den Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, seit 1366 aber den Landesherren zugehörte und gegenwärtig mit dem gothaischen Amte Ichtershausen vereinigt ist, am besten erhalten. Das Innere der Burg ist sehr schön restauriert. Beachtenswert ist der gewaltige Cisternenbrunnen, bis tief unter den Fuß des Bergs reichend und bis auf den Grund sorgfältig ausgemauert. Die westlich davon in malerischen Trümmern liegende Burg Mühlberg war seit Ende des 11. Jahrh. im Besitz der Grafen und Herren dieses Namens. Nach ihrem Absterben teilten sich in den Nachlaß Kurmainz und Erfurt, unter deren Herrschaft noch lange mehrere Burgmannsfamilien, namentlich die von Hellbach, als Ganerben die Burg innehatten. Gegenwärtig bildet sie eine zum Regierungsbezirk und Kreise Erfurt gehörige, rings von gothaischem Gebiete umschlossene Enklave.

Die eigentliche Burg G., auch das Wandersleber Schloß genannt, nördlich von der letztern und gegenwärtig ebenfalls zum Kreise Erfurt gehörig, von der nur noch ein Flügel im leidlichen Zustande erhalten, war der Hauptsitz der ehemaligen Grafen von Gleichen, welche an den beiden andern Schlössern keinen Anteil hatten. Diese altgräfl. Familie nannte sich vor dem Ende des 12. Jahrh. nach ihrer Stammbesitzung Tonna und gehörte zu den Viergrafen Thüringens, indem sie einen der vier Dingstühle dieses Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. Frühzeitig entwickelten die Grafen von G., obschon es ihnen nie gelang, sich der landesherrl. Obergewalt gänzlich zu entziehen, eine ansehnliche Macht an Land und Leuten, sodaß sie sowohl der Geschichte als der Sage reichen Stoff lieferten. In den Bereich der letztern gehört namentlich die oft wiederholte Sage von jenem Grafen von G., welcher, in Palästina gefangen, von einer jungen Türkin befreit, dieselbe mit sich genommen und mit Erlaubnis des Papstes neben seiner frühern Gemahlin geehelicht haben soll. Durch mehrfache Verzweigungen in die Gleichensteinische, Blankenhainische, Tonnaische und andere Nebenlinien und durch Erbsonderungen schwächten die Grafen ihren Güterbesitz. Besonders gingen auf diese Weise ihre bedeutenden Herrschaften auf dem Eichsfeld 1294 dem Hause verloren. Erst der letzte Graf, Hans Ludwig, vereinigte wieder alle Besitzungen seines Hauses, welche teils beim Reiche, teils bei Fulda, Hersfeld, Gandersheim, Kurmainz, Paderborn, Münster und den sächs. Fürsten zu Lehn gingen. In Ermangelung männlicher Nachkommenschaft schloß der Graf mehrere Erbverträge mit verwandten Häusern, denen zufolge nach seinem Ableben 1630 die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont und die Stammherrschaft Tonna, welche letztere dann 1677 der Herzog von Sachsen-Gotha erkaufte, an die Grafen von Waldeck; die sog. obere Grafschaft G. (Ohrdruf, Wechmar u. s. w.) an die Grafen von Hohenlohe, deren Nachkommen sie noch gegenwärtig unter sachsen-gothaischer Hoheit besitzen; die sächs. Lehne der untern Grafschaft G. (Günthersleben u. s. w.) an das Haus Schwarzburg kamen. Die heimgefallenen kurmainzischen Lehne aber (Blankenhain, Niederkranichfeld und das Schloß G.) wurden an die Grafen Hatzfeld-Trachenberg verliehen, nach deren Aussterben 1794 sie wiederum an Mainz zurückkamen, bis sie 1802 an Preußen und Sachsen-Weimar abgetreten wurden. Vgl. Hellbachs «Archiv der Grafschaft G.» (Altenb. 1805) und desselben «Histor. Nachrichten von den Bergschlössern G., Mühlberg und Wachsenburg» (Erf. 1802); Polack, «Wachsenburg, Mühlberg und G.» (Gotha 1859).

Die beiden Gleichenschlösser bei Göttingen stehen mit den G. in Thüringen in keiner Beziehung.

Gleichenberg, Kurort in Steiermark, Bezirkshauptmannschaft und Gerichtsbezirk Feldbach, liegt 10 km südlich von Feldbach (Station der Linie Steinamanger-Gratz der Ungarischen Westbahn) und zählt mit dem Dorfe Sulz (1881) 749 E.; das Dorf mit dem gräfl. Trauttmansdorffschen Schlosse grenzt an den Kurort, ist aber als Ortsgemeinde von diesem geschieden und zählt 662 E. Der Kurort G. liegt an der südl. Lehne der Gleichenberger Kogel; die ganze Anstalt erscheint als ein großer Park mit prächtigen Anlagen, schönen Villen, leicht erreichbaren Aussichtspunkten und schattigen Spaziergängen und ist durch die nahen Gebirgskuppen vor rauhen Winden geschützt. Die heilbringenden Quellen waren schon den Römern bekannt, gerieten aber später in Vergessenheit und wurden erst in der neuesten Zeit wieder entdeckt. Von den fünf Quellen sind die Brustkranken besonders zuträgliche Konstantinsquelle und die etwas schwächere Emmaquelle die bekanntesten. Sie enthält in 10000 Teilen Wasser 27 freie Kohlensäure und 53 fixe Bestandteile (25 kohlensaures Natron, 18,5 Kochsalz). Der Klausen- und der Johannisbrunnen, beide eisenhaltig, sind 1 Stunde entfernt. Von allen drei Quellen werden jährlich über 800000 Flaschen versendet. Die Umgebungen von G. bieten den Besuchern (4—5000 Kurgäste jährlich) reizende Ausflüge in die Klamm, in die Burg Kapfenstein, nach dem schön gelegenen Poppendorf, nach Schloß Hainfeld (zuletzt im Besitz des Orientalisten von Hammer), zu den Basaltfelsen bei Pertelstein und namentlich in die durch Lage und Einrichtung merkwürdige Riegersburg. Vgl. Prasil, «Der Kurort G.» (Wien 1865); Clar, «Boden, Wasser und Luft von G.» (Gratz 1881); Haus von Hausen, «G. in Steiermark» (Wien 1882); Schlosser, «Steiermärkische Bäder und Luftkurorte» (Wien 1883).

Gleicheniaceen (Gleicheniacĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Farne. Es sind nur

anstalt mit Trauben- und Molkenkur und hat in der Nähe die großartige Burgruine Scharfeneck, sowie den wegen seiner Fernsicht vielbesuchten Arensberg.

Gleitbacken (frz. coulisseau, patin; engl. guide-block, slide), s. unter Geradführungen.

Gleitflächen der Krystalle nennt man die außer den Spaltungsflächen darin vorhandenen Richtungen, welche dadurch ausgezeichnet sind, daß parallel denselben ein Gleiten, eine gegenseitige Verschiebung oder Drehung der Teilchen mit besonderer Leichtigkeit von statten geht und welche, wie zuerst E. Reusch nachwies, durch einen zweckmäßigen Druck hervorgebracht werden. Das hexaëdrisch spaltende Steinsalz besitzt so die Rhombendodekaëderfläche als G.; bei dem in geeigneter Weise gepreßten Kalkspat entsteht als G. diejenige, welche die Polkante des Spaltungsrhomboëders gerade abstumpft (— ½ R) und nach der auch die oft die Spaltungsstücke durchsetzende Zwillingslamellierung erfolgt.

Gleit- und Rutschschere, s. u. Bergbohrer.

Gleiwitz, Hauptstadt des Kreises Tost-G. im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, 66 km südöstlich von Oppeln, links an der Klodnitz und am Klodnitzkanal, 227 m über dem Meere, Station der Linien Kosel-Kandrzin-Auschwitz, G.-Beuthen-Schwientochlowitz und G.-Guido-Morgenroth der Oberschlesischen Eisenbahn, ist Sitz eines Land- und eines Amtsgerichts, eines Landratsamts, eines Hüttenamts, einer Reichsbankstelle, eines Steueramts, einer Handelskammer und einer Bauinspektion, hat eine katholische, eine altkatholische und eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Ober-Realschule, womit eine Fachschule für Mechaniker und Hüttenleute verbunden ist, zwei höhere Töchterschulen, ein Zeughaus, ein Hospital, zwei Krankenhäuser und zwei Waisenhäuser und zählt (1880) 15077 meist katholische und sehr gewerbfleißige E. Es besteht hier eine königl., 1794 gegründete Eisengießerei mit zwei Hohöfen, großartiger Maschinenbauanstalt, Kesselschmiede ꝛc., zwei Drahtfabriken, ein Gasröhrenwalzwerk, drei Privatmaschinenbauanstalten, zwei Privateisengießereien, eine Glashütte, Papierfabrik, Cementdampffabrik, Chamottefabrik, Dampftischlerei, Fabrik zur Herstellung von Maschinenteilen, drei Dampfmehlmühlen u. s. w. — Der Kreis Tost-Gleiwitz zählt auf 905 qkm (1880) 92474 meist kath. E.

Glen, in Schottland Bezeichnung für ein enges, kahles Thal, im Gegensatz zu Strath, was ein breites, angebautes Thal bezeichnet.

Glenansinseln, neun sehr kleine Inseln an der Südküste des franz. Depart. Finistère, 14 km von der Trévignorspitze. Sie gehören zur Kommune Fouesnant. Auf der Insel Penfret steht ein 20 km weit tragender Leuchtturm; auf einer andern das kleine Fort Cigogne. Diese Inseln sollen ein Heiligtum der Druiden gewesen sein.

Glencoe, Thal in der schott. Grafschaft Argyle, Distrikt Lorn, im O. des Loch Linnhe, von steilen Felsen eingeschlossen, erstreckt sich von dem ärmlichen Dörfchen Ballahulish über den Loch Leven bis zum 774 m hohen Buchael Etive, 16 km weit. Mitten darin liegt der kleine See Treachtarn, aus welchem der düstere Fluß Cona strömt, in großartiger Gegend, begrenzt von fast senkrecht zu 1000 m aufsteigenden Felswänden. Die Sage läßt Ossian an diesem Flusse geboren werden. Das Thal ist berühmt durch die Ermordung der Anhänger Macdonalds 12. Febr. 1692.

Glendilough, verödete Stadt in der irischen Grafschaft Wicklow (s. d.).

Glenmore, Thal in Schottland, durchzieht die Grafschaft Inverneß von SW. nach NO., vom Loch Linnhe bis zum Moray Firth. Innerhalb desselben verbindet in gerader Linie der Caledonische Kanal die Seen Lochy, Oich und Neß. Der gesamte Spalt hat von Meer zu Meer 160 km Länge und sein Boden 30 m Meereshöhe.

Glenner (der), ein rechter Nebenfluß des Vorderrheins im Oberlande des schweiz. Kantons Graubünden, entspringt mit zwei Quellflüssen, den Briner- und dem Valserrhein, in der Adula- oder Rheinwaldgruppe, durchfließt das Lugnetzerthal und mündet bei Ilanz (692 m) in den Rhein. Der Briner- oder Schwarze Rhein, der eigentliche G. (roman. Glogn), hat seine Quellen 2400—2900 m über dem Meere am Fuße des Piz Scharboden (3124 m) und am Paß Diesrut (2424 m) und durchfließt in nordöstl. Richtung das hohe, weidenreiche Brinthal. Bei Obercastels (998 m) vereinigt sich mit ihm der Valser- oder Weiße Rhein, der mit zwei Quellbächen aus dem Lentagletscher nördlich vom Rheinwaldhorn und aus dem Kanalgletscher entspringt und zuerst in nordöstl., dann in nördl. Richtung das Valser- oder St. Peterthal durchfließt. Von der Vereinigung der beiden Quellflüsse fließt der G. in tiefem Tobel zwischen den begrasten Abhängen des Piz Mundaun (2054 m) westlich den Terrassen der wild zerrissenen Rieinerhörner (2874 m) östlich, durch das Lugnetz dem Vorderrhein zu, in den er 691 m über dem Meere, 1 km östlich von Ilanz einmündet. Sowohl der G. selbst wie seine beiden Quellflüsse sind wilde Bergwasser mit zahlreichen Stromschnellen und Wasserfällen. Von der Quelle des Valserrheins am Lentagletscher (2200 m) bis zur Mündung beträgt die Flußlänge 40 km, das Gefälle 1510 m. Das Flußgebiet umfaßt etwa 375 qkm, wovon 26 qkm (7,2 Proz.) auf Gletscher entfallen.

Glen-Roy, Thal in der schott. Grafschaft Inverneß, Distrikt Lochaber, Kommune Kilmanivaig, 21 km im NO. von Fort William, berühmt wegen seiner drei 13 km langen Uferterrassen, welche an den Bergabhängen übereinander hinziehen in 263, 326 und 350 m Höhe.

Gletscher sind Eisströme, welche in den Firnschneefeldern der Hochgebirge und arktischen Kontinente entspringen und sich in langsamem Fluß thalabwärts bewegen. Ihr Material besteht aus harten Eiskörnern, welche zu einer kompakten Masse verschmolzen sind, die jedoch nach allen Richtungen von außerordentlich feinen Haarspalten durchzogen ist. Dieses Gletschereis entsteht aus dem Zusammenschmelzen des Firns, der unter dem Drucke der auf ihm lastenden Schneemassen und unter dem Einfluß der Erdwärme vereist. Den Gesetzen der Schwere folgend und von oben gedrängt, fließen diese Gletschereismassen beständig tiefer in die Thäler hinab, oft weit unter die Region des ewigen Schnees. Auf diesem Wege sind sie einem beständigen Abschmelzen unterworfen; ihre Ausdehnung nach Dicke und Länge, ihr Hinabreichen in die Thäler ist daher das Resultat einer Ausgleichung dieser beiden Wirkungen, d. h. sie schreiten so weit vor, bis der Prozeß des Auftauens dem des Vorrückens das Gleichgewicht hält. In sehr kalten und schneereich

anstalt mit Trauben- und Molkenkur und hat in der Nähe die großartige Burgruine Scharfeneck, sowie den wegen seiner Fernsicht vielbesuchten Arensberg.

Gleitbacken (frz. coulisseau, patin; engl. guide-block, slide), s. unter Geradführungen.

Gleitflächen der Krystalle nennt man die außer den Spaltungsflächen darin vorhandenen Richtungen, welche dadurch ausgezeichnet sind, daß parallel denselben ein Gleiten, eine gegenseitige Verschiebung oder Drehung der Teilchen mit besonderer Leichtigkeit von statten geht und welche, wie zuerst E. Reusch nachwies, durch einen zweckmäßigen Druck hervorgebracht werden. Das hexaëdrisch spaltende Steinsalz besitzt so die Rhombendodekaëderfläche als G.; bei dem in geeigneter Weise gepreßten Kalkspat entsteht als G. diejenige, welche die Polkante des Spaltungsrhomboëders gerade abstumpft (— ½ R) und nach der auch die oft die Spaltungsstücke durchsetzende Zwillingslamellierung erfolgt.

Gleit- und Rutschschere, s. u. Bergbohrer.

Gleiwitz, Hauptstadt des Kreises Tost-G. im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, 66 km südöstlich von Oppeln, links an der Klodnitz und am Klodnitzkanal, 227 m über dem Meere, Station der Linien Kosel-Kandrzin-Auschwitz, G.-Beuthen-Schwientochlowitz und G.-Guido-Morgenroth der Oberschlesischen Eisenbahn, ist Sitz eines Land- und eines Amtsgerichts, eines Landratsamts, eines Hüttenamts, einer Reichsbankstelle, eines Steueramts, einer Handelskammer und einer Bauinspektion, hat eine katholische, eine altkatholische und eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Ober-Realschule, womit eine Fachschule für Mechaniker und Hüttenleute verbunden ist, zwei höhere Töchterschulen, ein Zeughaus, ein Hospital, zwei Krankenhäuser und zwei Waisenhäuser und zählt (1880) 15077 meist katholische und sehr gewerbfleißige E. Es besteht hier eine königl., 1794 gegründete Eisengießerei mit zwei Hohöfen, großartiger Maschinenbauanstalt, Kesselschmiede ꝛc., zwei Drahtfabriken, ein Gasröhrenwalzwerk, drei Privatmaschinenbauanstalten, zwei Privateisengießereien, eine Glashütte, Papierfabrik, Cementdampffabrik, Chamottefabrik, Dampftischlerei, Fabrik zur Herstellung von Maschinenteilen, drei Dampfmehlmühlen u. s. w. — Der Kreis Tost-Gleiwitz zählt auf 905 qkm (1880) 92474 meist kath. E.

Glen, in Schottland Bezeichnung für ein enges, kahles Thal, im Gegensatz zu Strath, was ein breites, angebautes Thal bezeichnet.

Glenansinseln, neun sehr kleine Inseln an der Südküste des franz. Depart. Finistère, 14 km von der Trévignorspitze. Sie gehören zur Kommune Fouesnant. Auf der Insel Penfret steht ein 20 km weit tragender Leuchtturm; auf einer andern das kleine Fort Cigogne. Diese Inseln sollen ein Heiligtum der Druiden gewesen sein.

Glencoe, Thal in der schott. Grafschaft Argyle, Distrikt Lorn, im O. des Loch Linnhe, von steilen Felsen eingeschlossen, erstreckt sich von dem ärmlichen Dörfchen Ballahulish über den Loch Leven bis zum 774 m hohen Buchael Etive, 16 km weit. Mitten darin liegt der kleine See Treachtarn, aus welchem der düstere Fluß Cona strömt, in großartiger Gegend, begrenzt von fast senkrecht zu 1000 m aufsteigenden Felswänden. Die Sage läßt Ossian an diesem Flusse geboren werden. Das Thal ist berühmt durch die Ermordung der Anhänger Macdonalds 12. Febr. 1692.

Glendilough, verödete Stadt in der irischen Grafschaft Wicklow (s. d.).

Glenmore, Thal in Schottland, durchzieht die Grafschaft Inverneß von SW. nach NO., vom Loch Linnhe bis zum Moray Firth. Innerhalb desselben verbindet in gerader Linie der Caledonische Kanal die Seen Lochy, Oich und Neß. Der gesamte Spalt hat von Meer zu Meer 160 km Länge und sein Boden 30 m Meereshöhe.

Glenner (der), ein rechter Nebenfluß des Vorderrheins im Oberlande des schweiz. Kantons Graubünden, entspringt mit zwei Quellflüssen, dem Briner- und dem Valserrhein, in der Adula- oder Rheinwaldgruppe, durchfließt das Lugnetzerthal und mündet bei Ilanz (692 m) in den Rhein. Der Briner- oder Schwarze Rhein, der eigentliche G. (roman. Glogn), hat seine Quellen 2400—2900 m über dem Meere am Fuße des Piz Scharboden (3124 m) und am Paß Diesrut (2424 m) und durchfließt in nordöstl. Richtung das hohe, weidenreiche Brinthal. Bei Obercastels (998 m) vereinigt sich mit ihm der Valser- oder Weiße Rhein, der mit zwei Quellbächen aus dem Lentagletscher nördlich vom Rheinwaldhorn und aus dem Kanalgletscher entspringt und zuerst in nordöstl., dann in nördl. Richtung das Valser- oder St. Peterthal durchfließt. Von der Vereinigung der beiden Quellflüsse fließt der G. in tiefem Tobel zwischen den begrasten Abhängen des Piz Mundaun (2054 m) westlich, den Terrassen der wild zerrissenen Rieinerhörner (2874 m) östlich, durch das Lugnetz dem Vorderrhein zu, in den er 691 m über dem Meere, 1 km östlich von Ilanz einmündet. Sowohl der G. selbst wie seine beiden Quellflüsse sind wilde Bergwasser mit zahlreichen Stromschnellen und Wasserfällen. Von der Quelle des Valserrheins am Lentagletscher (2200 m) bis zur Mündung beträgt die Flußlänge 40 km, das Gefälle 1510 m. Das Flußgebiet umfaßt etwa 375 qkm, wovon 26 qkm (7,2 Proz.) auf Gletscher entfallen.

Glen-Roy, Thal in der schott. Grafschaft Inverneß, Distrikt Lochaber, Kommune Kilmanivaig, 21 km im NO. von Fort William, berühmt wegen seiner drei 13 km langen Uferterrassen, welche an den Bergabhängen übereinander hinziehen in 262, 326 und 350 m Höhe.

Gletscher sind Eisströme, welche in den Firnschneefeldern der Hochgebirge und arktischen Kontinente entspringen und sich in langsamem Flusse thalabwärts bewegen. Ihr Material besteht aus harten Eiskörnern, welche zu einer kompakten Masse verschmolzen sind, die jedoch nach allen Richtungen von außerordentlich feinen Haarspalten durchzogen ist. Dieses Gletschereis entsteht aus dem Zusammenschmelzen des Firns, der unter dem Drucke der auf ihm lastenden Schneemassen und unter dem Einfluß der Erdwärme vereist. Den Gesetzen der Schwere folgend und von oben gedrängt, fließen diese Gletschereismassen beständig tiefer in die Thäler hinab, oft weit unter die Region des ewigen Schnees. Auf diesem Wege sind sie einem beständigen Abschmelzen unterworfen; ihre Ausdehnung nach Dicke und Länge, ihr Hinabreichen in die Thäler ist daher das Resultat einer Ausgleichung dieser beiden Wirkungen, d. h. sie schreiten so weit vor, bis der Prozeß des Auftauens dem des Vorrückens das Gleichgewicht hält. In sehr kalten und schneereichen

...ten pflegen daher die meisten oder alle G. nach ...ke und Länge zu wachsen, sie schieben ihre untern Enden weiter als gewöhnlich vor; in warmen und trocknen Jahren schwinden sie dagegen und ihre untern Enden weichen etwas zurück. Die tägliche Bewegung der alpinen G. schwankt zwischen 15 cm und 1,20 m. Auf diese Eisströme fallen von den Abhängen herab Steinblöcke und Schuttmassen, aus denen an den Rändern derselben die sog. Moränen bilden. Da das Eis sich stets, wenn auch langsam, talabwärts bewegt, so trägt es auch diese Steine und Schuttwälle mit sich. Wo zwei G. sich vereinen, bilden ihre Seitenmoränen auf dem vereinigten G. eine Mittelmoräne, welche ebenfalls in der mittlern Lage bis zum untern Ende fortgetragen wird. Zuweilen zählt man auf dem untern Teile eines G. mehrere solcher Mittelmoränen und kann daraus erkennen, daß er aus der Verbindung mehrerer G. entstanden ist. Am untern Ende des Stroms lagern sich die Felsblöcke und Schuttmassen ganz besonders an und bilden eine Endmoräne, welche zuweilen fast 100 m hoch wird. In dieser Stirnmoräne vereinigen sich Steinmassen aus allen Teilen des Thals oder der Thäler, in die der G. mit seinen Verzweigungen hineinreicht.

Manche G. erreichen die Länge von mehr als 15 km, so der große Aletschgletscher, und in ihrer obern Region eine Dicke von mehr als 300 m. Am untern Ende strömen oft die Schmelzwasser in Form eines Gletscherbachs aus einer thorartigen Öffnung, der Eisgrotte, hervor, deren Inneres sich durch die blaue Färbung des Eises auszeichnet, die sich auch in allen den tiefen Spalten zeigt, von denen die G. oft durchzogen sind. Fällt über diese Spalten frischer Schnee, so werden sie dadurch oft unsichtbar und dann für den Wanderer sehr gefährlich. Aus den Spalten bläst auch zuweilen ein eisiger Wind, welcher feine Eisteilchen mit sich führt und so den Anblick eines Schneegestöbers hervorbringen kann. Diese Erscheinung nennt man Gletscherzerblase. Erheben sich auf der Gletscheroberfläche einzelne große Steinblöcke auf Eisstielen, indem das umgebende Eis stärker abschmilzt als das durch den Stein gegen die Sonne geschützte, so nennt man dies Gletschertische. Durch vielfache Zerklüftung wird oft die ganze Oberfläche zerrissen, und nadelige Eiszacken und Eisnadeln ragen auf ihr empor. Überschreitet der G. einen steilen Felsabsatz, so bildet er eine Eiskaskade, einen Gletschersturz. Die G. der Alpen reichen oft bis zwischen ewige Wälder und Weiden hinab; in Patagonien und auf Spitzbergen reichen sie bis in das Meer. In Graubünden nennt man sie Wader, in Tirol Ferner oder Firne, in Salzburg und Kärnten Kees, in den ital. Alpen Vedretto, in Savoyen und Dauphiné Glacier und Glacière, in Island Jökul.

Seit dem berühmten Alpenforscher N. B. Saussure haben sich neuerlich mit dem Studium der G. ganz besonders von Charpentier, Hugi, Agassiz, Escher, Tyndall, die Gebrüder Schlagintweit und Studer beschäftigt. Sie haben erkannt, daß die Fortbewegung der G. sich am meisten einem sehr zähen Fließen vergleichen läßt, wenn auch zugleich das Gleiten auf der Bodenfläche und Ausdehnung durch in Spalten gefrierendes Wasser ebenfalls mitwirken mögen. Zugleich hat man nachgewiesen, daß die Verbreitung und Dicke aller G. in den Alpen in einer der histor. Zeit vorangegangenen, aber geologisch neuen Periode eine viel größere gewesen sein muß als jetzt, da man ihre Wirkungen, bestehend in Abschleifung der Felsoberfläche (Gletscher- oder Eisschliff) und Moränen, bis an die Abhänge der Juralette verfolgen kann. Zur nämlichen Zeit war auch der größte Teil Norddeutschlands, Hollands, Dänemarks und des europ. Rußland von G. bedeckt, welche in Skandinavien entsprangen und sich in radiärer Richtung nach SW., S. und SO. bewegten. Ihre Moränen werden als nordisches Diluvium bezeichnet. (S. Diluvium, Eiszeit, Erratische Blöcke.)

Vgl. außer den Werken von Schlagintweit (s. d.), Studer und den verschiedenen Alpenvereinen besonders: Agassiz, «Système glacière» (Par. 1848); Forbes, «Travels through the Alps» (Lond. 1843; deutsch von Leonhard, Stuttg. 1845); Mousson, «Die G. der Jetztzeit» (Zür. 1854); Emmrich, «Geologische Geschichte der Alpen» (in Schaubachs «Deutsche Alpen» (2. Aufl., Jena 1874); Tyndall, «Das Wasser in seinen Formen als Wolken und Flüsse, Eis und G.» (Bd. 1 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», 2. Aufl., Lpz. 1879); Penck, «Vergletscherung der deutschen Alpen» (Lpz. 1882).

Gletscherfloh (Desoria saltans) wurde eine von Desor auf dem Aargletscher entdeckte Art von Springschwänzen (Podura) genannt, die wie alle Arten der Familie durch einen eigenen, am Hinterleibe angebrachten Apparat flohartig springt, sonst aber mit Flöhen gar nichts gemein hat, namentlich nicht sticht und die Menschen in keiner Weise belästigt. Der G. lebt unter den Steinen der Moränen, an den Felsen und findet sich bis zu 3000 m Höhe. Er ist schwarz, sehr schlank und zart.

Gleukometer (Mustimeter, Mostwage, Mostmesser) sind Aräometer zur Bestimmung der Dichte des Mostes. Das am Rhein am meisten verbreitete Instrument von Oechsle gibt in seinen Graden unmittelbar das spezifische Gewicht in abgekürzter Form, sinkt es in einem Moste bis zum 75. Grade, so hat der Most 1,075 spezifisches Gewicht u. s. f. Die klosterneuburger Mostwage von von Babo soll unmittelbar die Menge des gärungsfähigen Zuckers im Most anzeigen. Da der Most außer Zucker noch eine Menge von andern, ebenfalls auf das spezifische Gewicht wirkenden Stoffen enthält, so ist dem Rechnung zu tragen. Nach von Babos Angabe kommen durchschnittlich im Most auf 17 Teile Zucker 3 Teile sonstige Substanz. Hiernach ist der eine Fundamentalpunkt der Skala an den Punkt verlegt, bis zu welchem das Instrument in reinem Wasser einsinkt, während zur Fixierung des zweiten Fundamentalpunktes eine Zuckerlösung von 20 Proz. gewählt wird. Der zwischen diesen beiden Punkten liegende Teil der Skala ist in 17 gleich große Grade geteilt. Nach neuern Untersuchungen von Pillitz ist das von Babo angenommene Verhältnis von 17 : 3 jedoch nicht richtig, sondern ist in 15,7 : 4,3 abzuändern, und es ist diese Zahl durch Hunderte von Beobachtungen von Haas bestätigt. Pillitz hat demnach ein G. konstruiert, dessen Skala auf Grund dieser Werte graduiert ist.

Gleve (frz. glaive), d. h. Lanze, Spieß, bezeichnete im Mittelalter sowohl die 4—6 m lange Hauptwaffe der Ritter, als auch die einen Ritter (Glevner) begleitenden Bewaffneten und Diener; Glevenbürger hießen die eine G. führenden unberittenen Patricier der Städte.

Gleyre (Charles), franz. Historienmaler, geb. 2. Mai 1806 zu Chevilly im Kanton Wallis, hatte, 18 J. alt, Gelegenheit in Italien sorgfältige Studien nach den großen Meistern des Mittelalters und der Renaissance zu machen; ferner bot sich ihm auf einer Reise durch die europ. Türkei, Vorderasien und Afrika, besonders in Ägypten und Abessinien, ein weites Feld der Beobachtung dar. Er malte Volksfiguren, Kostüme und Landschaften aus diesen Gegenden, zog 1833 nach Paris und errang 1840 mit seinem heil. Johannes auf der Insel Patmos und der allegorischen Komposition: der Abend, große Erfolge. Seine weitern Bilder behandeln meist mytholog., auch histor. Stoffe, wie die Niederlage der Römer durch die Helvetier am Lacus Lemanus (für das Museum von Lausanne, 1858), die Bachantinnen (1849), König Pentheus und die Mänaden für das baseler Museum; zuweilen bewegte er sich auch mit vielem Glück auf religiösem Gebiete, so in dem Abschied der Apostel (1845). Auf der wiener Weltausstellung stellte er 1873 das liebliche Bild la Charmeuse aus. Er starb 5. Mai 1874 in Paris. G. beherrscht die Form mit großer Grazie und Virtuosität des Vortrags, ist frei in der Zeichnung und idealistisch in der Auffassung. Gewaltige Stoffe gelingen ihm weniger als solche von zarter, poetischer Empfindung.

Gliadin, s. Kleber.

Glied, Wollgewicht in Fulda, s. Kleud.

Glied (Articulus), ein einzelner, besonders beweglicher Teil des tierischen und menschlichen Körpers, namentlich die beiden obern und untern Gliedmaßen oder Extremitäten, im Gegensatz zum Kopf und zum Rumpf, auch ein einzelner Teil einer Gliedmaße, wie die Zehen, Finger u. s. w.

Glied (künstliches) nennt man im allgemeinen jeden mechan. Apparat, der nach dem Verlust einer Extremität die physiol. Funktionen des betreffenden Teils mehr oder minder vollkommen zu ersetzen vermag. Das Bestreben, derartig Verstümmelten einen künstlichen Ersatz zu verschaffen, ist uralt. Schon im Altertum finden sich hierher gehörende Versuche erwähnt; so berichtet z. B. Plinius von einem röm. Ritter Marcus Sergius, daß er sich als Ersatz für seine im zweiten Punischen Kriege verlorene rechte Hand eine künstliche Hand von Eisen machen ließ, welche ihn vollkommen zu weiterm Kriegsdienst befähigt haben soll. Am bekanntesten ist jedoch die 1506 durch einen Waffenschmied verfertigte und noch heute im Schloß Jaxthausen gezeigte eiserne Hand des Ritters Götz von Berlichingen, welche, vollkommen aus Stahl gefertigt und durch eine hohle Schiene am Vorderarm befestigt, nicht nur durch Druck an einem Knopf im Handgelenk gebeugt, sondern auch mit Hilfe der andern natürlichen Hand in allen Fingergelenken beliebig gebogen werden konnte, indem ein Stahlzapfen in ein in jedem Gelenk befindliches gezahntes Rad einsprang und so das G. in der gegebenen Lage feststellte. Durch Druck auf einen andern Knopf sprangen die Finger mittels einer Feder in die gestreckte Stellung zurück. Da auch der Daumen einen ähnlichen sinnreichen Mechanismus besaß, so vermochte Götz sein Schwert vollkommen sicher zu führen. (Das Weitere darüber, sowie eine Abbildung dieser eisernen Hand, s. unter Berlichingen, Bd. II, S. 834.) Ähnliche, wenn auch minder kunstreiche Vorrichtungen trugen der Seeräuber Horuk (1511), der Herzog Christian von Braunschweig (1622), der Soldat La Violette (1761) u. a. In der neuern Zeit ist die Anfertigung künstlicher Gliedmaßen infolge der großen Fortschritte der Technik, der Einführung geeigneterer Materialien, wie des Kautschuks, des Hartgummis u. dgl., und infolge der fabrikmäßigen Herstellung, welche besonders durch den amerik. Bürgerkrieg angeregt wurde, zu hoher Vollkommenheit gediehen.

Ein künstliches G. soll im allgemeinen so konstruiert sein, daß es die Amputationsnarbe nirgends drückt und bei einem möglichst geringen Gewicht doch hinreichende Festigkeit, Einfachheit und Dauerhaftigkeit besitzt. Ein jeder derartiger Apparat, so verschieden auch im übrigen seine Konstruktion sein mag, besteht aus drei Hauptbestandteilen, aus dem sog. Körper oder der Hülse, welche im allgemeinen die Form des verlorenen G. nachahmt und genügend fest und dauerhaft sein muß, aus dem sog. Mechanismus, welcher die einzelnen Hülsenteile miteinander verbindet und durch Scharniergelenke, Metallfedern, Kautschukstränge, Darminiten u. dgl. gewisse Stellungsveränderungen derselben vermittelt, und den sog. Hilfsapparaten, denen die Befestigung des künstlichen G. am Amputationsstumpfe obliegt.

Fig. 1.

Hinsichtlich der untern Extremität galt lange Zeit der Stelzfuß für das beste Ersatzmittel, ein hinreichend starker hölzerner Stiel, an welchem eine Hülse befestigt ist, die zur Aufnahme des Amputationsstumpfes dient (s. beistehende Fig. 1), und in der That erlangen viele Verstümmelte eine ganz außerordentliche Fertigkeit und Geschicklichkeit im Gebrauche ihres Stelzfußes; doch haben sich, ganz abgesehen von der Verunstaltung, die übermäßige Belastung des gesunden Fußes sowie die Notwendigkeit, beim Gehen mit dem Stelzfuß abnorme Drehbewegungen vorzunehmen, und die bei jungen Individuen hieraus entspringende Gefahr einer dauernden Verkrümmung der Wirbelsäule als schwerwiegende Nachteile herausgestellt.

Das erste brauchbare künstliche Bein rührt von Pott in Chelsea (1816) her, welcher dasselbe für den Marquis von Anglesey anfertigte und zuerst einen besondern Mechanismus für die Beugung des Knie- und Fußgelenks anbrachte. Dieses in England sehr verbreitete Anglesey-Pottsche Bein besteht aus einem Lindenholzkörper mit Stahlscharniergelenk, wiegt 3,70 kg und kostet ungefähr 35 Pfd. St. Als wichtigste Verbesserungen sind zu nennen: das Bein des Dr. Palmer in Amerika, welches sich durch einen außerordentlich sinnreichen und komplizierten Mechanismus auszeichnet, aber häufige Reparaturen erfordert (Preis 150 Doll.); das Bein von William Selpho in Neuyork, welches sich von andern künstlichen Beinen durch zweckmäßige Anbringung einer Fersensehne unterscheidet (Preis 150 Dollars); das Bein des Dr. Douglas Bly in Rochester, bei dem die Bewegungen nicht durch Metallfedern, sondern durch komprimierten Kautschuk hervorgebracht werden und dessen Sprunggelenk aus einem freibeweglichen Glaskugelgelenk

leicht (Preis 175 Dollar.); das Bein des Prof. Hanaush mit sinnreichem Kniegelenkmechanismus, hinderer Federvorrichtung für Beugung des Kniegelenks und Streckung des Fußgelenks und sehr feinem Zehenmechanismus (Preis 150 Mark); das Bein des Amerikaners A. Marks, dessen aus Weichgummi bestehender Fuß mit dem Unterschenkel durch einen feststehenden Holzzapfen artikuliert und eines besondern Zehenmechanismus entbehrt (Preis 100 Dollar) u. a.

Fig. 2.

Zur Veranschaulichung des innern Mechanismus von künstlichen Beinen diene Fig. 2, welche einen Längsdurchschnitt durch das schon vorerwähnte Bein von Douglas Bly in Rochester darstellt. Das Fußgelenk C wird durch eine Kugel von gut poliertem Glas gebildet, die in einer Höhlung von festem vulkanisierten Kautschuk sich dreht und so jede Bewegung gestattet, welche das natürliche Fußgelenk macht. I stellt eine von den vier Kautschuk-Federn dar, welche die Stelle der Muskeln des natürlichen Beins vertreten und von starken Darmsaiten (D) durchbohrt werden, die sich nach abwärts an Stelle der natürlichen Sehnen erstrecken und in ihrer Spannung durch Schraubenmuttern (F) erhalten und reguliert werden. Ruht nun beim Gehen das Gewicht des Körpers auf der Kugel des Fußgelenkes C, so ist die Kautschukfeder, welche den Wadenmuskel vertritt, stark zusammengedrückt, und wenn das Gewicht des Körpers nach vorn auf den andern Fuß verlegt wird, so hebt sich die Feder und bringt das Bein nach vorwärts. Auf die gleiche Weise werden die Bewegungen des Kniegelenks vermittelst der Kautschukfeder E und des Drahtes H, die Bewegungen der Zehen durch die Feder O vermittelt; gehindert und geregelt wird die Bewegung des Fußgelenks durch die Schnur A, die die Stelle der Kniebänder des natürlichen Kniegelenks vertritt.

Äußerst schwierig ist der künstliche Ersatz der obern Extremität, da es hier gilt, eine Reihe sehr zusammengesetzter und verwickelter Bewegungen zu ersetzen. Den ersten befriedigenden Apparat der Art lieferte der Holländer van Peterssen (1844) her, welcher einfach ausgiebige Fingerbewegungen dadurch ermöglichte, daß Darmsaiten, welche mit dem einen Ende an den künstlichen Fingergliedern, mit dem andern an einem Korsett befestigt sind, durch Beugung bei verschiedenen Stellungen des Amputationsstumpfes einen Zug ausüben und dadurch den Widerstand von Federn, welche sonst die Finger in beständiger Beugung erhalten, überwinden.

Am kunstvollsten ist der von Charrière verfertigte künstliche Arm des Tenoristen Roger in Paris, der durch einen ähnlichen Mechanismus nicht nur jede beliebige Beugung und Streckung der Finger, des Handgelenks und des Vorderarms, sondern auch durch Einschaltung einer rechtwinkelig zur Achse des Arms stehenden festen Scheibe, an deren Rand die außerhalb des Oberarms verlaufenden Saiten angreifen, ergiebige Drehbewegungen (Pronation und Supination) der Hand und des Vorderarms gestattet. Weitere Vorrichtungen dieser Art rühren von Graf Beaufort, Bechard, Gremmel, Kolbe, Masters, Fichot u. a. her. Der Preis eines künstlichen Arms schwankt zwischen 100 und 225 Mark. Das Äußere eines solchen stellt Fig. 3 dar, in welcher a den Amputationsstumpf des Oberarms, b die Hülse für den Oberarm, c das Scharniergelenk des Ellbogens, d die Hülse für den Vorderarm, e das drehbare Handgelenk, f die beweglichen Fingerglieder und g die Hülfsapparate zur Befestigung des künstlichen Arms am Oberkörper darstellt.

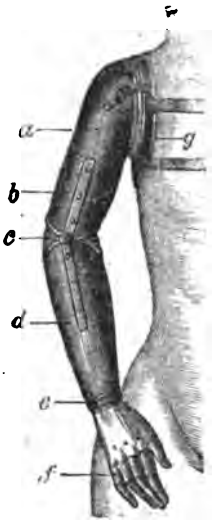

Fig. 3.

Bei allen denjenigen Verstümmelten, welche schwere Arbeiten zu verrichten haben, muß die künstliche Hand zum Abnehmen eingerichtet sein, um je nach Bedarf an deren Stelle einen starken eisernen Haken (zum Heben, Tragen und Fortschaffen von schweren Lasten) oder eine federnde Greifzange (zum festen Greifen und leichtern Arbeiten) einhängen zu können.

Die Lehre von der Herstellung und Anwendung künstlicher G. wird als Prothesis bezeichnet.

Litteratur. Fritze, «Arthroplastik oder die sämtlichen bisher bekannt gewordenen künstlichen Hände und Füße» (Lemgo 1842, mit 26 Tafeln); Douglas Bly, «Artificial legs and arms. Remarkable inventions» (Rochester 1860); E. Meier, «Über künstliche Beine» (Berl. 1871, mit 24 Holzschnitten); A. Daul, «A. A. Marks' künstliche Glieder mit Kautschukfüßen und -Händen» (nach dem Amerikanischen, Philad. 1871); O. Karpinski, «Studien über künstliche Glieder, im Auftrag des königl. preuß. Kriegsministeriums bearbeitet» (Berl. 1881, mit Atlas).

Glied heißt in der Militärsprache die Aufstellung einer Anzahl Fußmannschaften oder Reiter in einer geraden Linie nebeneinander, sodaß die einzelnen Fühlung mit ihren Nebenmännern haben, d. h. daß sie letztere berühren. Die Infanterie wird der Regel nach in zwei oder drei Gliedern, die Kavallerie meist in zwei Gliedern rangiert. Die hintern Glieder der Infanterie stehen von den vordern in einem Abstande, der nach den verschiedenen Reglements zwischen 40 und 64 cm vom Rücken des Vorder- zur Brust des Hintermanns schwankt, bei Märschen aber erweitert werden kann. Bei der Kavallerie beträgt der Abstand vom Schwanze bis

zum Kopfe der hintereinander stehenden Pferde 80—240 cm, wobei sich die große Differenz durch reglementarische, hier nicht zu erörternde Einzelheiten erklärt. Die in den Gliedern unmittelbar hintereinander stehenden Mannschaften bilden eine Rotte. Haben die Infanteristen keine Fühlung, sondern Zwischenräume voneinander, so entsteht aus dem G. eine Kette und aus der geschlossenen die geöffnete Ordnung.

Gliederhülse ist diejenige Form der Fruchthülle der Leguminosen, welche zwischen den Samen zusammengeschnürt ist, sodaß eine querteilige, in mehrere Stücke zerfallende Spaltfrucht entsteht. Eine Gliederhülse besitzen unter andern die Arten von Süßklee (Hedysarum).

Gliederkessel (von Harrison), s. unter Dampfkessel, Bd. IV, S. 812b, Abbildung auf der dazu gehörigen Tafel Fig. 3.

Gliederpuppe, Gliedermann (frz. mannequin), Puppe mit beweglichen Gliedern, welche den Malern als Modell für Gewandstudien dient.

Gliederreißen, s. Gelenkrheumatismus.

Gliederschote nennt man diejenige Form der Schote der aus zwei Fruchtblättern gebildeten Frucht der Cruciferen, welche zwischen den Samen zusammengeschnürt ist und deshalb bei der Reife nicht, wie die gewöhnliche Schote, der Länge nach aufspringt, sondern in der Quere in einzelne einsamige Stücke auseinanderfällt. Eine G. besitzt z. B. der Hederich.

Gliederspinnen (Arthrogastra) nennt man eine große Ordnung der Spinntiere (Arachnoidea), welche sich von den eigentlichen Spinnen (Arachnida) dadurch unterscheidet, daß der Hinterleib in deutliche Ringel geteilt und nicht sackförmig und ungeringelt ist. Im übrigen sind diese Tiere sehr verschieden gestaltet, und auch der auszeichnende Charakter der Gliederung des Hinterleibes ist in sehr verschiedener Weise ausgebildet, denn während bei den Afterspinnen die Ringe nur äußerlich in der Haut angedeutet sind, ist die Teilung des Hinterleibes in 9—10 Ringe bei den Skorpionen z. B. ebenso vollkommen in Beziehung auf die Anordnung der innern Organe, Nervensystem u. s. w. durchgeführt, wie bei den Krebsen. Alle G. sind räuberische Tiere; die meisten, besonders die großen Arten der wärmern Zonen, sind giftig. Es gehören dazu die Kanker oder Afterspinnen (Phalangida), die Walzenspinnen (Solpugida), die Skorpionsspinnen (Pedipalpes), die Scherenspinnen oder Afterskorpionen (Chernetida) und die eigentlichen Skorpione (Scorpionida).

Gliedertiere (Articulata, Arthrozoa) nennt man eine außerordentlich zahlreiche Abteilung der wirbellosen Tiere, deren symmetrischer, meist gestreckter Körper aus Ringen besteht, welche meist zu ungleichwertigen Abteilungen (Kopf, Kopfbrust, Brust, Hinterleib) sich vereinigen. Die Körperbedeckung dieser Tiere besteht aus einer harten Haut, die von einem besondern Stoffe, Chitin genannt, gebildet wird; die Muskeln setzen sich an der Innenseite der von der Haut gebildeten, hohlen, ring- oder stabförmigen, ineinander gelenkten Hebel an. An den Körperringen sitzen gegliederte Anhänge, die bald als eigentliche Füße, bald als Fühler, Kauwerkzeuge oder Flügel ausgebildet sind, und zwar je nach den einzelnen Klassen in sehr verschiedener Weise. Ursprünglich scheinen nur drei Paar Gliedmaßen vorhanden, welche aber einerseits schon bei dem Embryo vermehrt, anderseits vielfach umgebildet werden. Das Nervensystem der G. besteht in einer über dem Schlunde im Kopfe gelegenen größern Nervenmasse, einem Schlundring, welcher den Schlund umgibt, und einer Kette von Nervenknoten, die auf der Bauchseite in der Mittellinie sich hinzieht und durch Längsfäden verbunden ist. Die Sinnesorgane sind meist sehr entwickelt; besonders häufig machen sich zusammengesetzte Augen bemerklich. Der Kreislauf ist insofern unvollständig, als meist nur ein an der Rückenseite gelegenes Herz ohne Gefäße existiert und nirgends ein vollständiges System zum Herzen rückführender Gefäße ausgebildet ist. Das Herz hat, wenn vorhanden, seitliche Spalten, durch welche das farblose Blut eintritt. Die Atmung findet entweder durch die äußere Körperoberfläche oder durch besondere Organe, Kiemen oder Luftröhren, statt. Die Bewegungswerkzeuge wirken stets von den Seiten her gegen einander, werden aber häufig zu Saugorganen umgewandelt; der Darm hat fast immer zwei Öffnungen, Mund und After. Die Geschlechter sind meistens getrennt, doch findet auch Hermaphroditismus und ungeschlechtliche Zeugung in Ausnahmefällen statt. Der Dotter steht bei der Entwickelung des Jungen in dem Ei auf der Rückseite des Jungen; meist kann man Larven- und Puppenzustände bei der weitern freien Ausbildung unterscheiden.

Man teilt die G., welche vielleicht drei Viertel der gesamten Artenzahl des Tierreichs umfassen, in drei Hauptklassen ein, zu denen noch eine zweifelhafte Abteilung kommt; diese drei Hauptklassen sind: Krustentiere (Crustacea), mit zwei Fühlerpaaren und mehr als vier Fußpaaren, mit Gliedmaßen an dem Hinterleibe und bald getrennt, bald mit der Kopfbrust verschmolzenem Kopf, Spinnentiere (Arachnida), ohne getrennten Kopf, ohne eigentliche Fühler, die zu Kiefern umgewandelt sind, meist mit vier Fußpaaren; Insekten oder Kerfe (Insecta), mit getrenntem Kopf, Brust und Hinterleib, einem Fühlerpaar, drei Fußpaaren, die an der untern Seite, und meist einem oder zwei Flügelpaaren, die an der obern Seite der Brust angeheftet sind, ohne Gliedmaßen am Hinterleibe. Die hinsichtlich ihrer Stellung zweifelhafte Abteilung wird von den Tausendfüßern (Myriapoda) gebildet, welche nur ein Fühlerpaar, getrennten Kopf und Atemwerkzeuge wie die Insekten besitzen, dagegen durch die große Anzahl von mit Fußpaaren besetzten Ringen sich den Krustentieren anschließen, sodaß man sie bald zu der einen, bald mit der andern Klasse vereinigt hat, jetzt aber meist als besondere Klasse behandelt.

Gliederung der Kontinente nannte K. Ritter 1826 in seinem Vortrage «Über geogr. Stellung und horizontale Ausbreitung der Erdteile» die den kompakten Stamm angesetzten, durch mehr oder weniger tief eingreifende Küsteneinschnitte gebildeten und voneinander getrennten Halbinseln, Landzungen oder (heutzutage) ganz abgetrennten Inselgebiete. Diese Glieder des Kontinentkörpers verleihen dem Erdteil Europa einen Küstenumfang, welcher im Verhältnis zur gesamten Größe des Kontinents bedeutender ist, als bei einem der andern Erdteile. Den Gegensatz dazu bildet das ganz ungegliederte Australien, welches Ritter gerundet nennt. Diese überaus passende Bezeichnung «der Gliederung eines Stammes» hat

...n seinem »Asien« (I, 32) weniger glücklich ...wendet, indem er dort nach der horizontalen Gliederung auch von der vertikalen Gliederung handelt. Er sagt: »Gesamterhebungen bilden in vertikaler Hinsicht den sich vom ...ande ablösenden vertikalen Stamm; die Partialerhebungen aber bilden die vertikalen Gliederungen dieser Stämme, bald ihnen aufgesetzte Plateaugebirge oder, ihre Abfälle umgebende Randgebirge; und wo sie für sich, ohne Verbindungen mit Gesamterhebungen, aus den Ebenen hervorragen, bilden sie, analog den ...inseln oder Gestadeinseln, für sich bestehende Gebirge.«

Gliederweh, s. Gelenkrheumatismus.

Gliedwasser, weiße Gelenkgeschwulst, die ...die Gelenkentzündung (Fungus articulorum), zuweilen auch, weil ...das Kniegelenk davon ergriffen wird, Kniegeschwulst genannt, heißt eine sehr ...verlaufende, von der Synovialschleimhaut ...gehende und allmählich durch üppig wuchernde ...granulationen die Gelenkknorpel und die umgebenden Knochenteile erweichende Gelenkentzündung, ...wobei auch die knöchernen Gelenkenden ...durch Verschwärung zerstört und häufig durch Fieber und Säfteschwäche das Leben des Kranken auf ...das höchste bedroht. Dieses bösartige Übel beginnt ...mit dem Gefühl von Schwere und Spannung in dem ...kranken Gelenk, welches nach und nach mit einer unter der Haut liegenden, schwammig ...aufgelockerten Geschwulst umgeben wird. Dazu ...gesellt sich heftiger Schmerz und Hitze in der affizierten Stelle, außerdem Allgemeinleiden des Körpers, Fieber und Schwäche. Der unter dem Gelenk ...gelegene Teil magert gewöhnlich beträchtlich ab, die ...Haut über der Geschwulst wird schließlich rot und ...heiß und die ganze Gelenkgegend schwillt durch Zusammendrückung der das Blut zurückführenden Gefäße unförmlich an. Bricht endlich die Geschwulst ...auf, so ergießt sich Eiter in Menge, der bald durch ...Fistelgänge nach außen in die Eiterhöhle zur übelriechenden Jauche wird, und das ganze Knochengelenk mit den Kapselbändern wird auf diese Weise zerstört. Dabei wird der Kranke durch schleichendes ...Fieber, Schweiße, Schlaflosigkeit und große Schmerzen auf den höchsten Grad der Erschöpfung gebracht, ...worauf der Tod, manchmal freilich erst nach ...langen Leiden, erfolgt.

...Es befällt mehr Frauen als Männer, meist ...zwischen dem 30. und 60. Jahre, obwohl auch das ...jugendliche Alter, namentlich Kinder von 2—5 Jahren, nicht davon verschont bleibt. Skrofulöse und ...gichtische Anlage, syphilitische, tuberkulöse und skorbutische Diskrasie disponieren vorzüglich zu dieser ...Krankheit; äußere Beschädigungen (Stoß, Schlag, ...Fall, Quetschung) oder Erkältungen des Gelenks, ...starke Anstrengungen gewohnter Absonderungen ...bringen meist das Übel zum Ausbruch. Selten ist ...eine Heilung möglich, da der Kranke selbst im Anfange die Krankheit nicht beachtet, und wenn er dann ...den Arzt zu Rate zieht, bereits die Mittel nicht mehr ...anwendet, um das Übel zu heben. Das Beste, was ...man noch erreichen läßt, ist Heilung mit zurückbleibender Gelenksteifigkeit. Im Anfang des Leidens erweisen sich außer einer zweckmäßigen stärkenden Diät absolute Ruhe und Unbeweglichkeit ...des kranken Gelenks, kräftige Hautreize, energische ...Anwendung der Kälte, methodische Kompression und die Entlastung der kranken Gelenkenden durch Extensionsverbände nützlich, während in vorgeschrittenen Stadien oft nur noch von der rechtzeitigen Ausschälung (Resektion) des ergriffenen Gelenks oder von der Amputation des Gliedes die Erhaltung des Lebens zu erwarten ist.

Gliedwasser, soviel wie Gelenkschmiere, s. unter Gelenk.

Glimmer ist der Name für eine Mineralgruppe, deren einzelne Glieder sich unter anderm durch ihre außerordentlich leichte Spaltbarkeit parallel einer Richtung auszeichnen, vermöge deren sie sich in ungemein feine, meist elastisch biegsame Lamellen zerteilen lassen. Sämtliche G. gehören, wie die neuern Untersuchungen von Tschermak dargethan haben, krystallographisch dem monoklinen System an, indessen mit einer eigentümlichen Annäherung sowohl an das hexagonale als an das rhombische System, indem einerseits die Prismenwinkel fast genau 120° betragen, und durch das Hinzutreten der Längsfläche eine scheinbar hexagonale Entwickelung bedingt wird, andererseits die eigentliche schiefe Endfläche der Basis nahezu ganz genau horizontal steht. Dieser Basis folgt die monotome Spaltbarkeit. Chemisch sind die G. Silicate von Thonerde und Kali (oder Natron), wozu aber in vielen auch Magnesia (und Eisenoxydul) tritt; bisweilen begleitet Lithion das Kali und findet sich Eisenoxyd neben Thonerde; Kalk fehlt gewöhnlich. Immer ist ein Gehalt an Wasser vorhanden, welches erst beim Glühen entweicht, oft auch an Fluor. Doch lassen sich manche G. noch nicht recht befriedigend auf die bei ihnen vermutete Formel zurückführen, während die Analysen von andern zur Annahme sehr komplizierter chem. Verbindungen nötigen. Die Härte ist gering, das spezifische Gewicht 2,7 bis 3. Alle G. sind optisch zweiachsig, und die früher als optisch einachsig geltenden haben sich als solche mit äußerst kleinem Achsenwinkel herausgestellt; der Winkel der optischen Achsen ist indessen höchst verschieden und auch die Lage der optischen Achsenebene weist selbst bei Vorkommnissen desselben Fundorts manche Verschiedenheiten auf. Nur selten bilden die G. wohlgeformte Kryställe, bisweilen erscheinen sie als kurze, gedrungene, sechsflächige Säulen, mehr noch als Lamellen, Blätter und Schuppen, welche vielfach zusammengewoben sind.

Die beiden Hauptarten sind zunächst: 1) Der Kaliglimmer oder Muscovit, ein farbloser, gelblich-, graulich-, grünlich-, rötlichweißer, überhaupt lichter G. von metallartigem Perlmutterglanz, gewöhnlich durchsichtige Spaltlamellen ergebend; im allgemeinen enthält er 46—48 Proz. Kieselsäure, 31—36 Proz. Thonerde, etwas Eisenoxyd, unter den Alkalien vorwiegend Kali (etwa 10 Proz.), kleine Mengen von Wasser und Fluor; die meisten Vorkommnisse ordnen sich der einfachen Formel $R_2Al_2Si_3O_8$ unter, worin R Kalium und den Wasserstoff bedeutet. Salzsäure oder Schwefelsäure greift diesen G. nicht an. 2) Der Magnesiaglimmer, der wieder in mehrere Arten zerfällt, deren häufigster der Biotit oder Meroxen ist, von grüner, brauner oder schwarzer, meist sehr dunkler Farbe und starkem Pleochroismus; chemisch unterscheidet sich dieser durch konzentrierte Schwefelsäure völlig zersetzbare G. von dem Kaliglimmer durch den geringern Gehalt an Kieselsäure (38—43 Proz.) und Thonerde (11—20 Proz.), namentlich durch den größern an Eisen, sowie durch die Gegenwart

der Magnesia, welche mit 10—30 Proz. vorhanden, aber auch stets von etwas Kali begleitet ist. Blätter und Schuppen dieser beiden Mineralien sind sehr weit verbreitet, als wesentliche Gemengteile mancher alter Gesteine, z. B. Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Glimmerporphyr, in gewissen Syeniten, Dioriten u. s. w.; Biotit (kein Kaliglimmer mehr) findet sich auch in jüngern Eruptivgesteinen, wie Trachyt, Andesit, Basalt und den zugehörigen Laven. Granite und Gneise beherbergen bisweilen beiderlei Glimmer nebeneinander. Parallel gelagerte winzige Glimmerschüppchen sind es, wodurch viele sedimentäre Gesteine, wie Thonschiefer, Sandstein, auch krystallinische Schiefer, eben ihr schieferiges Gefüge und ihre leichte Spaltbarkeit in Platten gewinnen. Kaliglimmer erscheint daneben vielfach als Umwandlungsprodukt anderer Mineralien, z. B. von Granat, Cordierit, Orthoklas, Turmalin, Andalusit, Korund u. s. w.

Andere seltenere Glieder der Glimmergruppe sind der Phlogopit, ein fast ganz eisenfreier Magnesiaglimmer, der rabenschwarze Lepidomelan (sehr reich an Eisen, auch kalihaltig, aber äußerst arm an Magnesia), der graue eisenhaltige Zinnwaldit und der oft pfirsichblütrote Lepidolith, zwei lithionhaltige Kaliglimmer, relativ reich an Fluor und mit kleinen Mengen von Rubidium, Caesium und Thallium, der Paragonit, ein dem Kaliglimmer ganz entsprechend zusammengesetzter Natronglimmer, der Margarit, ein eigentümlicher Kalkglimmer u. s. w.

Der durchsichtige und in oft mehrere Quadratfuß großen Tafeln vorkommende G. dient in Peru und Sibirien zu Fensterscheiben; auch gebraucht man wohl durchsichtige G. als Objektträger oder statt Deckgläschen bei mikroskopischen Präparaten, zur Konstruktion der Kompaßhäuschen, statt der gläsernen Lampencylinder, als Lichtrosetten, den gepulverten G. als Streusand; der fein gepulverte, mit Salzsäure ausgekochte und ausgewaschene G. wird fabrikmäßig zu Brokatfarben oder Glimmerbronze benutzt.

Glimmerdiorit, s. unter Diorit.

Glimmerporphyr, allgemeine Bezeichnung für verschiedene Felsarten, welche dadurch charakterisiert sind, daß in einer dem bloßen Auge homogen erscheinenden Grundmasse von graulicher, bräunlicher oder grünlicher Farbe Täfelchen oder Lamellen von dunkelbraunem oder schwarzem Magnesiaglimmer (Biotit) hervortreten. Enthält die Grundmasse unter dem Mikroskop orthoklastischen Feldspat, so gehört der G. zu der Minette (s. d.) und bildet das porphyrische Äquivalent des Glimmersyenits (s. unter Syenit); ist der mikroskopische Feldspat Plagioklas, so fällt der G. in das Bereich des Glimmerdioritporphyrs.

Glimmerschiefer, eine ausgezeichnet schieferige Felsart, welche aus einem Gemenge von Glimmer (teils heller Kaliglimmer, teils dunkler Magnesiaglimmer) und Quarz in sehr wechselndem Verhältnis besteht; die extremen Endglieder sind ein fast nur aus Glimmer bestehender Schiefer und ein glimmeriger Quarzitschiefer. Der Glimmer bildet isolierte Schuppen und Blättchen oder zusammenhängende Membranen; der Quarz, in linsenförmigen Körnern und dünnen Lagen, tritt gewöhnlich erst auf dem Querbruch hervor, bisweilen formt er größere Knauer oder Wülste. Die quarzarmen und nicht schuppigen G. besitzen die vollkommenste und dünnste Schieferung. Accessorisch finden sich allem häufig Granat, auch Andalusit und Sa kiesel, Talk und Chlorit, Hornblende, Cord Epidot, Turmalin, Staurolith, Disthen, Smar Apatit, Calcit, Magnetit, Eisenglanz, Rutil, phit u. s. w., also eine große Menge von Mineral Der Kalkglimmerschiefer ist durch einen reichl Kalkspatgehalt bei zurücktretendem Quarz ch terisiert. Mit dem Gneis, in welchen durch nahme von Feldspat ein Übergang stattfindet, dem Phyllit ist der G. das hervorragendste Gl aus welchem die archäische Formation, dieje der krystallinischen Schiefer aufgebaut wird; verbreitet ist er im Erzgebirge, Fichtelgebirge, Riesengebirge und den Sudeten, den sahbur tiroler, kärntner und schweizer Alpen, in Schottl Norwegen, dem Ural. Als untergeordnete lagerungen enthält der G. oft Kalksteine, Quarz Chloritschiefer, auch Erzlager, wie Braunisen an Silicaten und Schwefelmetallen reiche Mag eisenlager, Kupfer- und Quecksilbererzlagerstätten.

Glimmersyenit, s. unter Syenit.

Glinka (Dmitry Grigorjewitsch), früher r Geschäftsträger in Berlin und Frankfurt, seit 18 mehrere Jahre Gesandter in Brasilien, trat Schriftsteller im Gebiete der Rechtsphilosophie «Esquisse d'une théorie du droit naturel» (Be 1835) und «Philosophie du droit, ou explicati des rapports sociaux» (Par. 1842; 2. Aufl., Bri u. Lpz. 1862; russ., Petersb. 1870) auf.

Glinka (Fedor Nikolajewitsch), russ. Schri steller, geb. 1788 im Gouvernement Smolen wurde, nachdem er im Kadettenkorps seine Vorb dung erhalten hatte, Offizier und machte 1805 österr. Feldzug mit. Seine Vorliebe für litterari Beschäftigungen bewog ihn, seinen Abschied zu n men, worauf er sich auf sein Landgut im Sm lenskischen zurückzog. Im Kriege mit Frankre 1812 trat er wieder in das Heer ein und nahm Adjutant des Grafen Miloradowitsch, später in Garde an den Feldzügen der Russen bis 1814 t Dann wurde er als Oberst dem zum Militärge verneur von Petersburg ernannten Miloradowit beigeordnet. Später in geheime Verbindung namentlich der sog. Dekabristen (s. d.), verwick wurde er 1826 nach Petrosawodsk verwiesen, jed als Beamter beschäftigt und durfte später nach tersburg zurückkehren. Er starb in Twer 23. Ju 1880. Besondere Beachtung verdienen seine «Bri eines russ. Offiziers über die Feldzüge von 1805 und 1812—15» (8 Bde., Mosk. 1815—16) und «Otscherki Borodinskawo srashenija» (Mo 1839). Als Dichter ist G. bekannt durch das schreibende Gedicht «Karélija ili satotschén Márfy Joánnowny» («Karelien, oder die Gefang schaft der Martha Johannowna», Petersb. 183 das viele anziehende nord. Naturschilderungen hält, die poetische Paraphrase des Buchs Hi (Petersb. 1859) und auch andere mystisch-religi Gedichte. — Seine Gattin, Awdotja Pa lowna G., geb. 1795 aus der Familie Kutuso gest. zu Twer 7. Aug. 1863, ist gleichfalls in russ. Litteratur durch ihre Übersetzung von Schill «Lied von der Glocke» (Mosk. 1832), sowie du zahlreiche Erbauungsschriften bekannt.

Glinka (Sergij Nikolajewitsch), älterer Bru des vorigen, geb. 1774 im Gouvernement Sm lensk, trat in die russ. Armee und nahm 1799 Major seinen Abschied, worauf er sich in Mos

über litterarischen Arbeiten mit der Ausbildung junger Leute beschäftigte. Bekannt ist G. auch als patriotischer Patriot, «der erste Krieger der moskauer Landwehr» im J. 1812. Besonders hat er sich als Jugendschriftsteller einen Namen erworben. Schon wurden seine «Russ. Geschichte für die Jugend» (10 Bde., Mosk. 1817—19; 2. Aufl. 1822) und sein «Lesebuch für Kinder» (12 Bde., Mosk. 1821). G. gab 1808—21 den «Russkij Wjestnik» heraus, in welchen wichtige Materialien zur russ. Geschichte enthalten, und schrieb das Leben Suworows dar (2 Bde., Mosk. 1819). Auch dichtete er mehrere Psalmen und übersetzte Youngs «Nachtgedanken». Er starb 1847 in Moskau. Nach seinem Tode wurden Bruchstücke seiner Memoiren veröffentlicht, welche besonders Erzählungen von seinem Censurleben in den dreißiger Jahren interessant sind.

Glinka (Michael Iwanowitsch), Neffe des vorigen, hervorragender russ. Komponist, geb. 1. Juni 1804 auf Landgut bei Selma im Gouvernement Smolensk, wurde seit 1817 in Petersburg im Adelsinstitut erzogen, zugleich aber durch den Violinisten Böhm u. a. in der Musik unterrichtet, der er sich bald ganz widmete. Er war 1830—34 in Italien seiner Gesundheit wegen und mit musikalischen Studien beschäftigt, und fand dann in Dehn in Berlin einen passendern Lehrer, der sein Streben, weniger auf Musik zu komponieren, ermutigte. G. schrieb damals die Oper «Das Leben für den Zaren», welche seit dem 9. Dez. 1836 unaufhörlich in Rußland gegeben und als die wahre Nationaloper empfunden wird. Ein zweites Werk: «Rußland und Ludmilla» (1842), hatte ähnlichen Erfolg. Für Rußland steht G. hochbedeutend als der erste, welcher die neuere national-russ. Richtung in der Musik angebahnt und allgemein anerkannte Vorbilder aufgestellt hat. Im J. 1856 kam er wieder nach Berlin, um bei Dehn weiter zu studieren, starb aber daselbst 2. Febr. 1857. Seine Leiche wurde nach Petersburg gebracht.

Glinsk (Glinsk), Stadt im russ. Gouvernement Saratow, Kreis Nowen, rechts an der Sula, unter 50° 40′ nördl. Br. und 51° östl. L. von F., 17 km südwestlich von der Stadt Nowen, mit (1882) 2857 E., welche sich mit Gartenbau und Handel, namentlich mit Wagenbau, Anfertigung von Leder, Stiefeln, bäuerlichen Kleidern, Thonwaren, Hornkämmen u. s. w. beschäftigen. G. gehörte 1505 dem Fürsten Lessad, dem Ahnherrn der russischen Fürsten, 1667 kam es an Rußland. Bei G. befinden sich noch Ruinen von zwei alten Befestigungen am rechten Ufer der Sula, von welchen die eine Gorodok, die andere Gorodischtsche genannt wird. Auf dem linken Ufer liegen die Ruinen des sog. Schlosses.

Glinski, russ. Fürstengeschlecht im sewjorskischen Gebiet, das 1494 nach Litauen übersiedelte, als sein Gebiet an die Großfürsten von Moskau kam. — Der älteste des Geschlechts, Michael G., Großmarschall von Litauen und Starost von Bielsk unter der Regierung des Königs Alexander Jagello, war ein Mann von großer Erfahrung; er hatte 12 J. in Westeuropa zugebracht und an den Kriegen des deutschen Maximilian I. teilgenommen. Im J. 1506 befreite er Litauen durch einen kühnen Handstreich von einem Tatareneinfalle. Aber sein stolzes und rechthaberisches Auftreten gegen die Großen des Landes und Verdächtigungen bei König Sigismund, dem Nachfolger Alexanders, daß er sich der Gewalt bemächtigen und das Land der Herrschaft Moskaus unterwerfen wolle, brachten ihn in Ungnade. Aus Rache trat er in die Dienste des Zaren Wassilij Iwanowitsch von Moskau, drang 1507 mit einem russ. Heere in Litauen ein, überfiel Grodno und erschlug seinen Hauptverleumder Zabrzezinski; auch brachte er seinen Bruder Wassilij G. und mehrere litauische Große auf seine Seite, wurde aber schließlich von Sigismund, der bei dem Chan von der Krim Hülfe suchte, geschlagen, und der Zar schloß 1508 mit Polen Frieden. G. lebte nun mit seinem Bruder und mit seinem ganzen Geschlecht in Moskau, aller seiner Güter beraubt. Er suchte sich wieder mit Sigismund zu versöhnen, wurde aber infolge dessen beim Zaren angeschwärzt, der ihn gefesselt ins Innere von Rußland bringen ließ. Erst durch die Fürsprache des Kaisers Karl V. und der Nichte G.s, Helena, welche 1526 die Gemahlin des Zaren geworben war, befreit, wurde G. 1533 zum Vormund des minderjährigen Zarewitsch Iwan ernannt. Als er jedoch das ausschweifende Leben Helenens tadelte, ließ ihn diese blenden und ins Gefängniß werfen, wo er 1534 ein trauriges Ende nahm. Sein Schicksal bildet den Stoff zweier polnischen Dichtungen, eines histor. Liedes von Niemcewicz und eines Dramas von Wężyk. Vgl. Warnka, «De ducis M. Glinscii contra Sigismundum regem Pol. rebellione» (Bresl. 1868).

Glïom (Glïoma, vom griech. γλία, d. i. Leim oder Kitt), weiche, markähnliche, erbsen- bis faustgroße Geschwulst, welche sich am häufigsten im Gehirn, bisweilen auch im Rückenmark und im Innern des Augapfels vorfindet, durch Wucherung der normalen Nervenkittsubstanz oder Neuroglia (s. unter Gehirn) entsteht und, wie dieses, unter dem Mikroskop betrachtet aus rundlichen Kernen und Zellen und einer außerordentlich zierlichen feinmaschigen Zwischenzellsubstanz zusammengesetzt erscheint. Das G. des Gehirns entwickelt sich gewöhnlich im mittlern Lebensalter und verursacht meist die Symptome der Gehirnerweichung (s. d.); dasjenige des Augapfels kommt vorzugsweise bei Kindern vor, führt unrettbar zur Erblindung und erfordert zur Verhütung weiterer Nachteile die möglichst frühzeitige operative Entfernung des erkrankten Auges.

Glis, s. Siebenschläfer.

Glissade (frz.), gleitender Tanzpas; beim Stoßfechten eine Streichfinte oder Finte an der Klinge.

Glissando (auch glissato, glissicato, glissieando, von dem franz. glisser, «gleiten», abgeleitet) bezeichnet bei Streichinstrumenten einen glatten Vortrag ohne Accentuation (bei Passagen), auf dem Klavier das sehr schnelle Spielen einer auf den Untertasten auf- oder abwärts laufenden Passage in der Weise, daß mit einem Finger schnell über die Tasten gestrichen wird.

Glisson (Francis), engl. Anatom, geb. 1597 zu Rampisham in Dorsetshire, war Professor der Medizin und Anatomie in Cambridge und ließ sich später in London nieder, wo er 1677 starb. Nach ihm ist die Glissonsche Kapsel der Leber benannt. Er schrieb: «De rhachitide» (Lond. 1650), «Anatomia hepatis» (Lond. 1654), «De natura substantiae energetica» (Lond. 1672), «De ventriculo et intestinis» (Lond. 1677).

Globe-oil (engl.), ein in Amerika aus Petroleumrückständen angefertigtes Schmiermaterial.

Globigerina heißt eine Gattung von Foraminiferen (s. d.), mit runder, ganzer Schale und

nur einer Öffnung, welche in neuerer Zeit besonders dadurch wichtig geworden ist, als man in ihr den hauptsächlichen Bestandteil der weißen Kreide und großer, in bedeutenden Meerestiefen abgelagerter Schichten erkannt hat, die man deshalb auch Globigerinenschlamm (Globigerine-mud) genannt hat. Zuerst wurde dieser Schlamm beim Legen der Kabel zwischen Europa und Nordamerika und später bei den Tiefsee-Untersuchungen in fast allen Meeren stellenweise nachgewiesen. Die G. sind demnach wesentlich felsbildende Wesen, die seit der Kreidezeit fortgewirkt haben. Huxley hat darüber unter dem Titel «A piece of chalk» («Ein Stück Kreide») einen lehrreichen Vortrag veröffentlicht.

Globoïde nennt man kugelförmige Aggregate von mikroskopisch kleinen Krystallen, welche in manchen Pflanzenzellen vorkommen.

Globoïn, ungebräuchliche Bezeichnung für Nitroglycerin (s. d.).

Globōs (lat.), kugelig, kugelförmig, aus Kugeln bestehend; Globosität, Kugeligkeit, Kugelform.

Globosenformation nannte man in frühern Zeiten die Kalksteine der alpinen Trias.

Globuline sind eiweißartige Körper, die sich im Blutserum, in den Blutkörperchen, in der Peritardialflüssigkeit, in der Hornhaut des Auges u. s. w. finden, dem Albumin ähneln, aber von ihm sich dadurch unterscheiden, daß, obgleich ihre salzhaltigen Lösungen beim Kochen koagulieren, sie in Wasser nicht löslich sind. Sie werden durch verdünnte Salzsäure sehr leicht zu Syntoninen, durch verdünnte Alkalien zu Alkalialbuminaten gelöst.

Globŭli tartari ferrāti, Globuli martiales (Stahlkugeln), ein jetzt nicht mehr offizinelles Eisenpräparat, bestehend aus zu Kugeln geformtem Eisenweinstein (s. unter Eisen-Verbindungen 13), früher vielfach zur Anfertigung von künstlichen Stahlbädern verwandt.

Globulīten heißen mikroskopisch kleine, optisch isotrope sphäroidale Gebilde, welche, zu den sog. Krystalliten gehörend, die primitive Form darstellen, in der ein krystallisationsfähiger Körper sich aus einem Medium ausscheidet, welches ihm einen gewissen Widerstand entgegensetzt. Die rundlichen G. reihen sich mitunter durch gegenseitige Anziehung in einer linearen oder etwas gekrümmten Richtung kettenförmig aneinander und erzeugen so die Margariten; verschwimmen sie durch direkte Berührung dabei zu länglichen Nadeln, so entstehen die sog. Longuliten. G. des Schwefels können z. B. beobachtet werden, wenn man eine Mischung aus zwei Lösungen bereitet, deren eine aus Schwefel in Schwefelkohlenstoff, deren andere aus Canadabalsam, ebenfalls in Schwefelkohlenstoff gelöst, besteht, und dann einen Tropfen einer solchen Mischung auf einem Glastäfelchen unter dem Mikroskop verdunsten läßt. Andere aus Silicaten bestehende G. scheiden sich in reichlichster Menge in den künstlichen Hohofenschlacken aus. Auch die rundlichen, meist gelblich oder bräunlich gefärbten Körnchen, welche sich oft in unendlicher Anzahl als unvollkommen gebildete Ausscheidungsprodukte in der Glasbasis, z. B. der Basalte und mancher Melaphyre, finden, werden wohl mit Recht zu den G. gerechnet, ebenso wie die rundlichen winzigen Partikel, aus welchen so viele kieselige Kügelchen zusammengesetzt erscheinen. Vgl. Vogelsang, «Die Krystalliten» (herausg. von Zirkel, Bonn 1874).

Globŭlus (lat.), Kügelchen; Globuli martiales, Stahlkugeln, s. Globuli tartarati; Globuli sanguinis, Blutkügelchen; globŭlōs, soviel wie globos.

Globus nennt man in der Geographie und Astronomie eine drehbare künstliche Kugel, auf der Oberfläche, wenn es ein Erdglobus, die bedeutendsten Länder und Orter der Erde, wenn es ein Himmelsglobus, die bekanntesten Sternbilder und Sterne, außerdem die wichtigsten Kreise, die man sich auf der Erde und am Himmel gezogen denkt, verzeichnet sind, sodaß eine solche Kugel eine Nachahmung oder Bild der wirklichen Erd- und Himmelskugel sowohl zur Versinnlichung der wirklichen oder scheinbaren Bewegungen derselben als auch zur Erlangung einer Kenntnis der Sterne benutzt werden kann. Einen Erdglobus besaß schon Ptolemäus, wie aus dessen «Almagest» hervorgeht. Auch Himmelskugeln kannten die Alten, und Archimedes soll wohl als Hipparch und Krates von Mallos solche dergleichen gehabt haben; ersterer wenigstens ein Planetarium. Die beiden ältesten Globen, welche auf uns gekommen, sind arab. Ursprungs. Der eine, vom J. 1225, wird im Museum des Cardinals Borgia zu Velletri, der andere im mathem. Salon zu Dresden aufbewahrt. Im 16. Jahrh. wendeten Regiomontanus, Apianus, Gerh. Mercator u. a. großen Fleiß auf die Verfertigung solcher Instrumente. Die geschätztesten der alten Globen sind die von Blaeu (s. d.) in Amsterdam und dem Franziskanermönch Coronelli in Venedig (gest. 1718). Dieser letztere verfertigte 1683 für Ludwig XIV. einen Erdglobus von 4 m Durchmesser und später eine Himmelskugel von derselben Größe. Der berühmteste G. ist der sog. Gottorp, welchen Herzog Friedrich von Holstein 1656—64 durch Adam Olearius und den Mechaniker Andr. Busch aus Limburg ausführen und in Gottorp aufstellen ließ, der sich aber seit 1713 in Petersburg befindet. Derselbe ist von Kupferblech und die Gestirne sind auf demselben durch kleine Löcher dargestellt.

Gegenwärtig setzt man allgemein die sehr große Globen, welche unbequem und kostspielig, den kleinen bis zu 8 Decimeter Durchmesser nach, durch welche man, wenn sie richtig ausgeführt, die gleichen Zwecke erreichen kann. Durch die im 18. Jahrh. insbesondere in Nürnberg von Ludw. Andreä und Homann errichteten Offizinen von Himmels- und Erdkugeln wurden dieselben bald, namentlich in Deutschland, sehr verbreitet. In der neuern Zeit zeichneten sich die 1775 von Lalande, 1780 von Mentelier in Paris, besonders aber die von Rode besorgten Himmelsgloben aus, welche letztere seit 1790 zu Nürnberg, später auch in Berlin verfertigt wurden und sich durch Genauigkeit und Schönheit des Stichs empfahlen. Sehr brauchbare Globen von verschiedener Größe, auch Reliefgloben werden in Deutschland, namentlich in Leipzig, Weimar, Berlin, Prag und Wien verfertigt. Wegen der Schwierigkeiten, welche die Kugel für die Ausführung darbietet, hat man statt derselben bisweilen andere Körper gewählt, namentlich den Kegel. Sternkegel lieferten z. B. Zimmermann 1692 und Funk zu Leipzig 1777; doch sind sie wenig in Gebrauch gekommen. Eine eigentümliche und kolossale Art von Erdgloben ist das Georama, ein hohler G., in dessen Innerm Galerien angebracht sind, von denen aus man die auf der Oberfläche in erhabener Arbeit und koloriert dargestellten Länder, Berge, Meere

Bilde u. ſ. w. gleichſam umgekehrt erblickt. Einen ſolchen ſtellte unter anderm 1851 Wyld in London auf in einem Maßſtab von 1 Zoll auf 10 engl. Meilen. Ein in neuerer Zeit von dem Polytechniker J. J. Brandegger in Ellwangen erfundener G. zur praktiſchen Einführung in den mathem.-geogr. Unterricht iſt der ſog. Induktionsglobus, eine Kugel im Durchmeſſer haltende und mit künſtlichem Schiefergrunde belegte Kugel, welche das Einzeichnen durch Griffel oder Kreide, ſowie das ſpurloſe Auslöſchen des Gezeichneten geſtattet.

Glouceſter, ſ. Gloucester.

Glocke (von glocken, altdeutſch clochon, d. i. läuten; frz. cloche, engl. bell), ein hohles, gewöhnlich metallenes Gerät in Geſtalt eines ſtumpfen, kreisförmig gebogenen Kegels, mit einem Klöppel ſchlagen, welcher, wenn die G., reſp. er ſelbſt klingt wird, durch Anſchlagen einen Schall hervorbringt. Das zu den meiſten G. und faſt immer zu großen Kirchenglocken benutzte Metall, Glockenerz oder Glockenſpeiſe genannt, iſt eine Kompoſition von Kupfer und Zinn (Bronze), wie ſie früher vielfach auch zum Geſchützguß Verwendung fand, weshalb öfters Geſchütze zu G. umgegoſſen wurden (die Kaiſerglocke für den kölner Dom). Da in frühern Zeiten die Meinung verbreitet war, daß durch einen Zuſatz von Silber zur Glockenſpeiſe der Klang der G. ein ſchönerer und reinerer werde, pflegte das gläubige Volk beim Gießen einer Kirchenglocke Silbergeräteſtände gleichſam als Opfergabe darzubringen. In neuerer Zeit hat man jedoch in England durch Gießen von vier G. aus verſchiedenen Legierungen (die erſte aus bloßem Glockengut, die andern mit ſteigendem Silberzuſatz) bewieſen, daß das Silber den Ton der G. nicht verſchönert, ſondern ſogar geradezu verſchlechtert, indem die am meiſten mit Silber verſetzte G. am wenigſten rein, diejenige aus bloßem Glockengut am reinſten klang. Da ferner trotz der ſorgfältigſten Analyſen in alten G. ſich kein Silber nachweiſen ließ, ſo anzunehmen, daß das Gießloch, in welches die gläubige Menge ihr Silber hineinwarf, gar nicht zu der eigentlichen Schmelzmaſſe führte. Reines Glockengut hat eine Zuſammenſetzung von 78 Teilen Kupfer und 22 Teilen Zinn; iſt von gelblichweißer Farbe, feinkörnig im Bruch, ſchmilzt leicht und wird ſehr dünnflüſſig, wodurch Verzierungen und Inſchriften des Modells im Guß ſehr rein und ſcharf zum Ausdruck kommen. Über das Gießen der G. ſ. unter Metallguß.

Die G. hat oben einen Kreuzhenkel, die ſog. Krone, mit welchem ſie im Glockenſtuhl (ſ. d.) befeſtigt wird. Gewöhnlich iſt für die zu gießende G. das Gewicht und die Tonhöhe vorgeſchrieben und muß bei der Konſtruktion des Modells hierauf Rückſicht genommen werden. Die Größe der G. richtet ſich nach dem Gewicht, während die Tonhöhe durch die Stärke der Wandungen und namentlich des Schlagrings (desjenigen Teils, an den der Klöppel ſchlägt) beſtimmt wird. Durch die Form der G. wird der Ton nur in geringem Maß beeinflußt. Meiſt ſind auf den Kirchtürmen ganze Geläute, d. h. eine größere Anzahl von G., vorhanden, die untereinander in einem beſtimmten Tonverhältnis ſtehen, ſodaß das Geläute aller G. harmoniſch zuſammenklingt. Sollte die fertige G. den geforderten Ton nicht genau hervorbringen, kann man ſich durch Abdrehen des Schlagrings helfen; doch iſt dieſes Auskunftsmittel nicht nur ſehr koſtſpielig, ſondern auch infolge der Sprödigkeit des Metalls äußerſt ſchwierig. Andererſeits hängt das gute Geläute einer G. auch von der richtigen Konſtruktion des Klöppels ab. Derſelbe beſteht aus einem im Innern der G. frei hängenden, unten verdickten Stab aus Schmiedeeiſen, der beim Läuten der G. gegen den Schlagring ſchlägt. Iſt der Klöppel zu leicht, ſo ſchwingt er mit der G. und ſchlägt infolge deſſen gar nicht oder nur unregelmäßig an den Schlagring an. Die in Nordamerika und England nicht ganz ſeltenen Stahlſtabgeläute, die ſich durch Wohlfeilheit und Leichtigkeit auszeichnen, haben bisjetzt in Deutſchland keinen Eingang gefunden, da ihr Ton zwar angenehm, aber nicht weit genug vernehmbar iſt. Dagegen ſcheinen die in Bochum in neuerer Zeit verfertigten Stahlglocken ſich langſam Bahn zu brechen; dieſelben haben einen ſchönen, reinen Klang und ſind weit billiger als Bronzeglocken. Freilich ſind geſprungene Stahlglocken wertlos, während Bronzeglocken umgegoſſen werden können.

Schon im früheſten Altertum bediente man ſich der Cymbeln, Schellen und Handklingeln zu religiöſen Gebräuchen. Namentlich weiß man, daß in Ägypten das Oſirisfeſt durch Glockenſpiel verkündet wurde; bronzene Glöckchen wurden in Aſſyrien gefunden, ſolche von Gold trugen Aaron und die Hohenprieſter der Juden am Saum des langen ſeidenen Oberkleides, und in Athen bedienten ſich der G. die Cybeleprieſter bei ihren Opfern. Das klöſterliche Gemeinleben der Buddhiſten in Indien führte ſie ſchon frühzeitig dahin, zur Zuſammenberufung der Gläubigen große metallene Glocken zu benutzen. Auch die Römer kannten für die Ankündigung öffentlicher Verſammlungen den Gebrauch von G., man nannte ſie tintinnabula, und Sueton berichtet, daß Auguſtus eine ſolche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. Für die chriſtl. Kirche lag eine gleiche Verwendung ſehr nahe. In der erſten Zeit freilich und ſolange der Gottesdienſt nur im geheimen ſtattfinden konnte, mußte der Curſor die Gläubigen rufen, und ſelbſt nach dem Siege des Chriſtentums mochte noch geraume Zeit vergehen, bis G. in ausreichender Größe allmählich an die Stelle der mit dem Hammer geſchlagenen Holz- oder Metallplatten zu treten begannen. Campaniſches Erz, ſchon bei den Alten in großem Anſehen, wurde hierfür am paſſendſten gefunden und ſpäter nach ihm die G. ſelbſt (campana) benannt; ob und inwieweit jedoch der heil. Paulinus von Nola in Campanien für die Einführung der G. in den kirchlichen Gebrauch thätig geweſen, wie man annimmt, muß bei dem Mangel jeder Andeutung in ſeinen Schriften dahingeſtellt bleiben. Wohl aber werden ſchon im 6. Jahrh. auch außer Italien G. erwähnt, nämlich in Frankreich durch Gregor von Tours, ebenſo auf den brit. Inſeln im Leben des Schotten Dagäus; die Kapitularien Karls d. Gr. deuten ſchon auf die allgemeine Verbreitung der G., wie denn auch in Pontifikalien des 8. Jahrh. ſich der Ritus der Glockenweihe bereits ausgebildet vorfindet; in der Mitte des 10. Jahrh. beſpricht man ſchon vielfach die Harmonie des Geläutes. Das Wort cloca kommt zuerſt als lat. Wort in der Briefſammlung des Bonifacius aus dem 8. Jahrh. vor; als deutſches «glogga», «clocca», erſcheint es nicht vor dem 9. Jahrh.

Die berühmten Glockengießerfamilien zu Nürnberg und Augsburg datieren aus dem 14. Jahrh.;

im 15. Jahrh. hatte besonders Ghert van Wou aus Kampen in Holland einen Namen, desgleichen die Familie Klinge (Klinghe) in mehrern Mitgliedern, welche vorzüglich im nordwestl. Deutschland thätig waren. Die früher streng beobachtete Geheimthuerei der Glockengießer hat namentlich dazu beigetragen, daß die Glockengießerei lange Jahrhunderte hindurch keine Fortschritte gemacht und daß jeder Guß einer G. ein Glücksspiel war, das in vielen Fällen den empirischen Gießer im Stich ließ. Gegenwärtig bietet das Gießen einer G. von genau bestimmtem Tone keine Schwierigkeiten mehr. Sie werden gewöhnlich auf den Kirchtürmen im Glockenstuhl, zum Teil aber auch auf eigens dazu erbauten Glockentürmen aufgehangen. Ersterer wird gewöhnlich aus eichenem Holz gefertigt, darf mit den Mauern des Turms in keiner Verbindung stehen und gehört überhaupt zu den Meisterstücken der Zimmerkunst. Unter die größten G. gehört die des Kreml zu Moskau, 4320 Ctr. schwer, welche beim Brande 1737 herunterfiel und in der Erde lag, bis sie 1836 auf einen 1 m hohen Granitsockel neben dem «Iwan Welikij» genannten Glockenturm gehoben wurde; ferner die auf dem Turme Iwan Welikij selbst, 1000 Ctr. schwer und 1819 gegossen; die Kaiserglocke auf dem Kölner Dom, 543 Ctr. (26250 kg) schwer; die Hauptglocke der Peterskirche zu Rom, 380 Ctr. schwer; die G. auf dem mittlern Domturme zu Olmütz in Mähren, 356 Ctr. schwer; die Josephinische G. auf dem Stephansturm zu Wien, 354 Ctr. schwer; die G. auf Notre-Dame zu Paris, 340 Ctr. schwer; die große G. Maria gloriosa in Erfurt, 275 Ctr. schwer.

Vgl. Otte, «Glockenkunde» (Lpz. 1858); Zehe, «Histor. Notizen über die Glockengießerkunst des Mittelalters» (Münster 1857), und die Berichte über die Industrieausstellungen in München, Paris, London, Wien und Philadelphia.

Glocken (als Zeitwort) nennt man eine Manipulation, durch welche mittels eines erhitzten messingenen Kegels (Glockeisen genannt) faltenreiche Krausen und Besetzungen an Kleidern so geplättet werden, daß eine Reihe halbrunder Bogen entsteht.

Glockenblume, s. Campanula.

Glockenblütler, s. Campanulaceen.

Glockenfahrt, alte Volkssage, nach welcher Mittwoch vor Ostern die Kirchenglocken nach Rom zum Papst fliegen und am Sonnabend darauf an ihre Stellen zurückkehren oder vielmehr ihre Geister, denn die Glocken selbst sieht man in den Türmen hängen. Die Meinung knüpft an das Schweigen der Glocken vom sog. Grünen Donnerstag bis Karsonnabend an.

Glockengießerei, s. unter Metallguß.

Glockengut (Glockenmetall, Glockenspeise), s. unter Glocken und Metallguß.

Glockenmetall, s. unter Glocke.

Glockenrecht, das Eigentumsrecht an den Kirchenglocken. Es ist unzweifelhaft, daß die Glocken seit uralter Zeit zwar Pertinenzen der Kirchen sind und vorzugsweise zu religiösen Zwecken verwendet werden, daß von ihnen aber daneben auch in den verschiedensten Fällen, die mit dem Gottesdienste gar keinen Zusammenhang haben, Gebrauch gemacht wird. Die ursprüngliche Bestimmung der Glocken ist die, Personen zusammenzurufen, und zwar nicht bloß zum Gottesdienst oder zu irgend einer feierlichen Kultushandlung, sondern auch zu weltlichen Versammlungen (Bürgersprachen, Gerichtstagen, Innungsberatungen u. dgl.) oder zu Hilfeleistung in der Not (Sturmglocke, Feuerglocke) oder zur Verfolgung von Flüchtlingen u. s. w. Die Verwendung der Glocken blieb aber auf das Zusammenrufen nicht beschränkt; auch während gottesdienstlicher Handlungen bei Begräbnissen, Weihen, Inthronisationen, Eheschließungen, Taufen, Firmelungen u. s. w. werden Glocken geläutet. Dadurch ist die Bedeutung des Glockengeläutes verändert worden; es ist nicht bloß ein Ruf, ein Zeichen oder Signal, sondern es ist eine Feierlichkeit, die auf die Stimmung des Hörenden einwirken, sein Gemüt ergreifen soll. So wie die Kirche sich diese Wirkung des Glockentons auf das Gemüt bedient, so findet das Glockengeläut auch auf dem Gebiete des bürgerlichen weltlichen Lebens Verwendung als Solennität; man läutet bei freudigen und traurigen Ereignissen, an hohen staatlichen Festen, beim Einzuge fürstl. Personen, bei der Rückkehr siegreicher Truppen, im Falle einer Landestrauer, bei der Eröffnung oder Schließung einer wichtigen Versammlung, bei Beginn und Ende der Messen und Märkte u. s. w.

In dieser Verwendung des Glockengeläutes als Solennität liegt zugleich die Quelle für Konflikte zwischen der kirchlichen und weltlichen Autorität. Da die Glocken im liturgischen Apparat einen Platz einnahmen, so schrieb sich die Kirche eine besondere Kompetenz darüber zu; die Kirchenglocken wurden eingesegnet (benediziert) und sogar geweiht (konsekriert), es wurden dabei Ceremonien vorgenommen, die den beim Taufakt üblichen nachgebildet waren, sie erhielten Namen, Paten u. s. w.; sie wurden zu den kirchlichen Sachen (res sacrae) gerechnet; den Pfarrern wurde die Aufsicht und Verfügung über dieselben zugewiesen und ihnen die Anstellung des Glöckner und die Dienstgewalt über dieselben übertragen. Wenn es für weltliche Zwecke besondere Glocken gab (Bürgerglocken, Bannglocken, Marktglocken), so lag auch kein Anlaß zu Streitigkeiten vor; die Kirchenglocken konnten dann ausschließlich der Verfügung der Priester überlassen bleiben und die Polizei hatte das Publikum nur gegen übermäßiges Läuten und die damit verbundene Störung und Belästigung zu schützen. In sehr vielen Gemeinden dienen aber dieselben Glocken kirchlichen und profanen Zwecken, und zwar sind sie regelmäßig in dem Kirchturm angebracht. Das Eigentumsrecht an dem Kirchengebäude und dem gesamten Inventar, also auch an den Glocken, steht in vielen Rechtsgebieten den polit. Gemeinden zu, aber auch wo das nicht der Fall ist, gehören öfters die Glocken der Gemeinde. Hier entstehen nun häufig Konflikte über den Gebrauch der Glocken, indem die Pfarrer auf Grund des kath. Kirchenrechts sich die ausschließliche Verfügung darüber anmaßen, die Gemeindebehörden dagegen diese Befugnis für sich beanspruchen. Zur Lösung dieser Streitigkeiten muß man von dem Prinzip ausgehen, daß in Fällen, in denen es sich um eine kirchliche Feier handelt, namentlich bei Begräbnissen, das Geläut der Kirchenglocke nur mit Zustimmung des Pfarrers statthaft ist, daß dagegen bei nicht kirchlichen Gelegenheiten, z. B. dem Einzuge von fremden Truppen, der Ankunft des Landesherrn u. dgl. die weltliche Obrigkeit allein über die Glocken zu verfügen hat.

Glockenrecht (Droit sur les cloches) war sonst auch die Bezeichnung für ein altes Herkomme

nach welchem die Glocken einer eroberten Festung dem Kommandanten der Artillerie des Belagerers gehörten, von welchem sie die städtischen Behörden zurückkaufen mußten. Einen Teil dieser Summe behielt der Kommandant für sich, den Rest verteilte er unter die Mannschaft. Noch 1807 verfuhr Napoleon I. nach der Eroberung von Danzig dem G. gemäß, und auf ausdrückliche Forderung des Kaisers erhielt der Prinz des Belagerungsheers einen Teil des Erlöses ausgezahlt.

Glockenschlag (Glöckchen), der im Klange einer Glocke enthaltene Ton, welcher entsteht, wenn man auf einer gutgearbeiteten Violine oder Viola eine leere Saite kräftig anstreicht, den Bogen aufhebt und die Fortbildung durch sanftes Berühren der Saite mit einem Finger unterbricht.

Glockenscheise, s. unter Glocke.

Glockenspiel (elektrisches), s. Elektrisches [Glockenspiel.

Glockenspiele, Zusammengruppierungen von Glocken verschiedener Größe, die nach der diatonischen oder diatonisch-chromatischen Tonleiter gestimmt sind, um vermittelst einer Klaviatur oder einer Walze durch bewegliche Hämmer zum Erklingen in Melodien gebracht zu werden. Bescheidene Anfänge von solchen finden sich schon in frühen Zeiten, so im 5. Jahrh. das «bombulum», bestehend aus einer metallenen Stange mit wagerechtem Querholze, daran sich 24 Glocken und 12 metallene Klöppel befanden; ein anderes, «cymbalum», bestimmt, mit der Hand geschüttelt zu werden, umfaßte 15–20 Glocken. Diese erinnern an die heutigen Hausierinstrumente, die man in Dosen, Etuis und sonstigem Gerät. Klavierinstrumente größerer Art, gewöhnlich Carillons genannt, kommen auf Türmen und öffentlichen Gebäuden besonders in den Niederlanden vor. In Deutschland vermochten sie sich nicht einzubürgern. Während in den Niederlanden 115, in Belgien 97 G. in Gebrauch sind, weist Deutschland deren nur 8 auf; das erste kam 1851 mit nur wenigen Glocken und sehr primitivem Mechanismus in Aloft in Flandern in Anwendung. Eine für epochemachende Erfindung zur leichten Handhabe ist die des Holländers Smulders aus Utrecht, die 1876 auf der Parisausstellung in Anerkennung als solche anerkannt wurde. Ein Tastenapparat ermöglicht es, getragene Tonstücke aller Art zur Ausführung zu bringen. Nach diesem System ist das neue G. der St. Petrikirche in Hamburg mit 40 Glocken eingerichtet.

Glockenstube ist derjenige Raum des Kirchturms, in welchem die Glocken hängen.

Glockenstuhl (frz. beffroi, engl. belfry) nennt man die Vorrichtung, in welcher die größern Glocken aufgehängt werden und schwingen. Da durch das Schwingen der Glocken eine Vibration des ganzen Turms hervorgerufen wird, muß der G. möglichst solid konstruiert sein und soll mit den Mauern des Turms in keiner Verbindung stehen. Meist besteht der G. aus schweren eichenen Balken, doch hat man in neuester Zeit auch angefangen, hölzerne Glockenstühle herzustellen, wie die nachstehenden Fig. 1 und 2 einen solchen für drei Glocken aus der Fabrik von G. A. Jauck in Leipzig zeigen. Die Glocken sind hier in der gewöhnlichen Weise durch schmiedeeiserne Bänder mit ihren Kronen an starke eichene Balken befestigt. Die letztern tragen an ihren Stirnseiten eiserne Lagerzapfen, mittels deren sie in den im eigentlichen G.

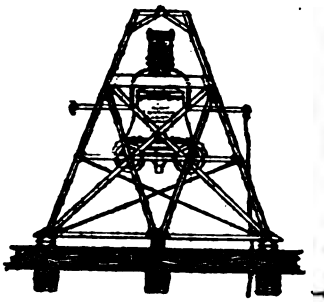

Fig. 1.

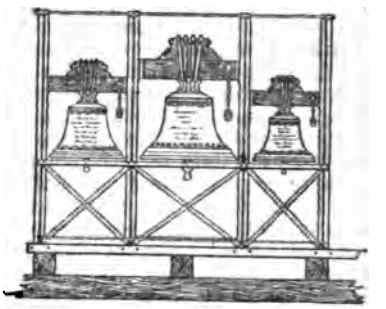

Fig. 2.

angebrachten Lagern ruhen und in diesen drehbar sind. Der G. selbst ist aus Winkel- und Flacheisen konstruiert und auf einem hölzernen Gerüst gelagert.

Glockentaufe ist die Bezeichnung für die bei Einweihung einer Glocke stattfindende Ceremonie. Die in der kath. Kirche noch gegenwärtig gebräuchliche G. ist erst seit dem 8. Jahrh. üblich geworden, wie aus mehrern Kapitularien Karls d. Gr. erhellt. Die Ceremonie der G. ist nicht überall gleich; wesentlich aber kommt sie darauf hinaus, daß sie unter dem Gesange des Miserere und des 28. Psalms stattfindet, wobei die Glocke mit geweihtem Wasser, das unter dem Aussprechen der Taufformel mit Salz gemischt worden ist, besprengt, mit heiligem Öl gesalbt, mit Kreuzen versehen und die Taufformel selbst ausgesprochen wird. Die Glocke erhält eine heilige Person als Paten und wird nach ihrem Namen genannt. Die Reformation hat die G. von vornherein als einen Mißbrauch des Sakraments der Taufe verworfen; daher findet in der prot. Kirche bei der Einführung neuer Glocken nur eine angemessene kirchliche Feier statt.

Glockenthaler, herzogl. braunschw. Schauthaler, geprägt 1643 und 1644 unter der Regierung Herzog Augusts des Jüngern, und zwar zum Andenken an die Besetzung der Residenz Wolfenbüttel durch österr. Truppen im J. 1643. Man unterscheidet sieben Hauptarten von G., die den letzten sieben Tagen der österr. Besetzung, deren Aufhebung sehnlichst erwartet, aber immer wieder in die Länge gezogen wurde, entsprechen sollen und zu welchen der Herzog selbst die Entwürfe gemacht hat. Auf der Vorderseite befindet sich entweder, wie bei den ersten sechs Arten, das geharnischte Brustbild des Herzogs, oder, wie bei dem siebenten Thaler, das braunschw. Wappen; auf der Rückseite eine Glocke, teils mit, teils ohne Klöppel, versehen mit Sinnsprüchen, oder mit einzelnen Worten, oder auch bloß mit Buchstaben, die verschiedenartig gedeutet worden sind. Die Gepräge sind mannigfach verändert worden, wie denn z. B. vom siebenten G. 19 verschiedene Stempel existieren. Außer den ganzen hat man in Silber auch halbe und viertel G., sowie in Gold Dukaten ausgeprägt.

Glockentierchen (Vorticellida) bilden eine eigene Familie von Infusorien, welche sich durch

...aus, worauf die beiden andern glogauischen ...linien, die von Sagan und von Steinau, ...ch, jedoch nunmehr unter böhm. Hoheit, ...n Besitz nahmen. Das nunmehr unter ...heinrich IV. neu gebildete Herzogtum ...wurde bald wieder in mehrere Teile zer..., deren Fürsten jedoch bis 1476 sämtlich ..., worauf nach langen Streitigkeiten 1481 ...Johann von Sagan mit G., jedoch mit ...von Schwiebus, Züllichau und Crossen, ...Kurfürsten Albrecht Achilles von Bran... ...leicht wurde. Mit dem gewalt... ...jenes, Johann II., der 1489 seiner ...wurde, starb der piastische Stamm ...von G. völlig aus, und seit 1506 hörte ...sein eigenes Herzogtum in dem böhm. ...zu bilden. In der letzten Periode der ...Piasten, 1329—1481, war die Stadt ...gehörte halb den Herzögen von Te... ...den Besitzern des Fürstentums. Fried... ...fte in der Nacht vom 9. zum 10. März ...ein und ließ sie nun noch stärker ...nach der Schlacht von Jena 1806 wurde ...Truppen unter Vandamme ...nannt und von dem preuß. Kom... ...Reinhard nach geringem Wider... ...Seitdem blieb es von den Fran... ...17. April 1814 an Preußen zu... ..., «Geschichte der Stadt Groß... ...ersten Hälfte des 17. Jahrh.» ..., «Geschichte der Stadt Groß... ...des Dreißigjährigen Kriegs bis ...der Franzosen im J. 1814» (Glog. ..., «Geschichte der Juden in Groß... ...1873). [(1880) 75307 E.

Glogau umfaßt 935,7 qkm mit ...Ober-), s. Oberglogau.

...oder Glocknitz, alter Marktflecken ...eines Gerichtsbezirks der Bezirks... ...schaft Neunkirchen in Niederösterreich, ...der Schwarza und der von Wien nach ...ungarn Südbahn. Der Ort zählt (1881) ...und hat von industriellen Etablissements ...Kart. Kappen (Fes) und mehrere Holz... ...Die Braunkohlengruben bei dem ...Dorfe Enzenreut sind seit 1881 auf... ...Das romantisch gelegene Schloß war ...1803) eine Benediktinerabtei, deren ...durch den Grafen Eckbert von Pütten ...Jahrh. zurückreicht. Die Kirche enthält ..., ferner die Gruft und Denkmäler der ...Burgbrand seit 1265. Zwischen G. und ...überzieht die Südbahn 974 m hoch ...ring (s. d.); 4 km vom Flecken und ...an der Bahn liegt die große, ehemals ...Papierfabrik Schlöglmühl, jetzt von einer ...betrieben.

Glogovácz, Flecken im ungar. Komitat Arad, ...O. von Arad, Station der Linie Arad-... ...der Ersten Siebenbürger Eisenbahn, mit ...kath. und deutschen E., die blühenden ...treiben; der hier erzeugte Tabak genießt ...Rufs.

Glommen, Norwegens größter Fluß, 567 km ...einem Stromgebiet von etwa 40430 qkm, ...im Amte Drontheim im Vigelniptjernet, ...einem Bergsee unweit Röräs, durchfließt ...großen waldreichen Thäler Österdalen, ...und Odalen, die zu den ergiebigsten Wald... distrikten Norwegens zählen, biegt bei Kongsvinger plötzlich gegen Westen, durchfließt den See Hjeren und geht dann, verstärkt durch die Gewässer des Vormen-Elv und Mjösensees, wieder in südl. Richtung. Bei dem Gute Hafslund, unweit des uralten, 1567 von den Schweden zerstörten, 1839 neu privilegierten Städtchens Sarpsborg, bildet er den 21 m hohen Fall Sarpen oder Sarpsfoß und mündet bei Frederiksstad in den Slagen-Nack. Der Fluß ist von der Mündung bis Sarpen (12 km) schiffbar, sowie auch oberhalb des Falls 32 km weit; er hat einen reißenden Lauf und entsendet bei hohem Wasserstande einen Teil seines Wassers an den schwed. See Wenern.

Glonoin, s. Nitroglycerin.

Gloria heißt in der kath. Kirche der sog. «Englische Lobgesang» oder der Hymnus, der mit den Worten «Gloria in excelsis Deo» beginnt und mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten nach dem Introitus jeder Messe angestimmt wird. Er gründet sich auf Luk. 2, 14 und ist schon früh, man weiß nicht von wem und wann, in seine gegenwärtige Form gebracht worden. Zum Unterschied von dem «Gloria patri, filio et spiritu sancto in secula seculorum», das die alte Kirche am Schlusse ihrer Psalmen und Wechselgesänge anstimmte, wurde er auch die große Doxologie (s. d.) genannt.

Gloria (Andrea), ital. Geschichtsforscher, geb. 1821 in Padua, studierte Philosophie und Rechtswissenschaft, wandte sich aber später histor. und antiquarischen Studien zu, war Professor der Paläographie an der Universität und wurde dann Direktor des Stadtmuseums zu Padua, wo er seit einer langen Reihe von Jahren wirkt. Er veröffentlichte zahlreiche Schriften, namentlich über die Geschichte von Padua. Zu nennen sind unter andern: «Il territorio padovano illustrato» (4 Bde., Padua 1859), «Sulla dimora di Dante in Padova» (Padua 1865), «Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografia e diplomatica» (2 Bde., Padua 1869), «Proposta di un Glossario latino-barbaro e volgare del medio evo d'Italia» (Padua 1877), «Codice diplomatico padovano» (3 Bde., Veneb. 1878—81), «Documenti inediti intorno al Petrarca» (Padua 1878), «Speronella e la riscossa dei Padovani contro il Barbarossa» (Padua 1880), «Del volgare illustre dal secolo VII fino a Dante» (Veneb. 1880), «L'agro Patavino dai tempi romani alla pace di Costanza» (Veneb. 1881).

Glorie, Gloriole, s. Heiligenschein.

Glorietto (frz., auch das Gloriett), Laube, Lusthäuschen.

Glorifizieren, verherrlichen; Glorifikation, [Verherrlichung.

Glorios (lat.), ruhm-, glanzvoll, herrlich; auch ruhmredig; gloriosae memoriae, ruhmreichen Angedenkens; gloriieren, prahlen, großsprechen.

Gloffa (Kap), s. unter Avlona.

Glossae Malbergicae, Malbergische Glosse, s. unter Salisches Gesetz.

Glossar (glossarium) wurde in der röm. Kaiserzeit der Ausdruck für Sammlungen von Glossen (s. d.). Auf uns sind nur G. aus der spätern Kaiserzeit und dem frühern Mittelalter gekommen. Diese enthalten wertvolle Mitteilungen aus Werken älterer Grammatiker, wie des Aurelius Opilia, des Älius Stilo u. a. Vgl. Löwe, «Prodromus corporis glossariorum latinorum» (Lpz. 1876).

Glosse (grch. γλῶσσα, Zunge, Sprache) wurde in speziellem Sinne bei Griechen und Römern die

ihren glockenförmigen Körper, ihre schnellenden Bewegungen und ihre Befestigung durch einen Stiel auszeichnen, an dem der Körper mit der Spitze der Glocke angeheftet ist. An dem freien, breiten Saume der Glocke stehen lange Wimperhaare, die einen Strudel erzeugen, welcher in den trichterförmigen Mund führt, der meist mit einer spiralförmigen Reihe von Wimperhaaren ausgestattet ist. Der Kern hat die Gestalt eines Hufeisens. In der Gattung Vorticella hat jedes Tier einen langen, kontraktilen Stiel, der sich in Form eines Korkziehers durch einen innern, der Länge nach verlaufenden Muskel blitzschnell zusammenzieht und langsam durch eigene Elasticität wieder ausdehnt; bei Carchesium bilden die Tiere mit ihren verwachsenen und verästelten Zweigen einen wahren Blumenstock; bei Epistylis sind die Stiele steif und die Tiere knicken sich ein; noch andere Gattungen, besonders auf andern Tieren schmarotzende, haben gar keinen Stiel, aber doch schnellende Bewegungen. G. finden sich sowohl im Süßwasser als im Meere sehr häufig und setzen sich häufig auf Korallen, Krustentieren, Würmern und Rädertieren fest.

Glockenturm, s. Campanile und Turm.

Glockenventil (frz. soupape en chapeau, engl. cup-valve), s. unter Ventil.

Glockner oder Großglockner (der), nächst dem Ortler (3905 m) und der Königsspitze (3854 m) der höchste Gipfel der Österreichischen Alpen, erhebt sich in der Gruppe der Hohen Tauern (s. Alpen 27) an der Grenze von Tirol und Kärnten zu 3797 m Höhe über dem Meere. Der Berg, eine der schlanksten und zierlichsten Eispyramiden der Alpen, gehört nicht dem Hauptkamme der Hohen Tauern an, sondern entsteigt dem 11 km langen Grat, der sich vom Eisögele (3439 m) südöstlich bis zur Mündung des Leiterbachs in die Möll unweit Heiligenblut (s. d.) erstreckt. Die Ostseite dieses Grats, in dem sich zum letzten mal gegen O., sowohl was Höhe und Form, als was Vergletscherung der Gipfel betrifft, die ganze Großartigkeit der Hochalpen entfaltet, fällt gegen den mächtigen Pasterzengletscher (s. d.) ab; südwestlich gegen das Dorferthal, die Oberstufe des Kalserthals, senken sich vom Schneewinkelkopf (3739 m), dem Romariswandkopf (3522 m) und der Glocknerwand (3730 m) der Lapenwitz-, der Frusnitz- und der Teischnitzgletscher; südlich hangen vom G. und der Adlersruhe (3463 m) der Ködnitz- und der Leitergletscher gegen die gleichnamigen Thäler herab. Der ganze Grat besteht aus Chloritschiefer, der an der Ostseite nahe beim Pasterzengletscher von gelblichweißem Kalkglimmerschiefer unterteuft wird.

Der erste Versuch, den G. zu besteigen, wurde schon 1799 von dem Klagenfurter Domherrn Grafen Königswart gemacht, der jedoch nur die 3765 m hohe östl. Spitze, den Kleinglockner, erreichte. Der oberste Gipfel, der ein kleines, nach W. geneigtes, nach allen Seiten steil abfallendes Plateau von etwa 6 m Länge und 2½ m Breite bildet, wurde zuerst 1800 von vier Männern aus Heiligenblut erreicht, die auf demselben ein Kreuz aufrichteten. Seither wurde die Besteigung, welche Ausdauer und Schwindelfreiheit erfordert, jedoch nicht außergewöhnliche Schwierigkeiten bietet, sowohl von Kals wie von Heiligenblut aus häufig ausgeführt. Zur Erleichterung derselben sind von den alpinen Vereinen Österreichs und Deutschlands die Stüdlhütte (2800 m) auf der Seite von Kals, das Glocknerhaus (2127 m) und die Hoffmannshütte (2388 m) auf d Seite von Heiligenblut errichtet und der Zugan zur obersten Spitze durch Eisenstifte und Drahtsei verbessert worden. Die Aussicht erstreckt sich üb den ganzen Kranz der Alpen vom Terglou bis z den Bündner Alpen, und bis zum Adriatischen Mee den Kleinen Karpaten, dem böhmisch-mähr. Berg lande und der bayr. Hochebene.

Die Gruppe des G., die höchste und am stärkste vergletscherte der Hohen Tauern, wird westlich vo der Gruppe des Granatkogls (3082 m) durch da Dorferthal, den Kalsertauern (2596 m) und da Stubachthal, östlich vom Brennkogl (3015 m) dur die Pfandlscharte (2668 m) und das Fuscherth geschieden; südlich schließt sich beim Bergerthö (2649 m) die Gruppe des Hochschober (3243 m) a nach N. schieben sich vom Hauptkamme der Hohe Tauern zu beiden Seiten des Kaprunerthals d Ketten des Kitzsteinhorns (3194 m) und des Wies bachhorns (3577 m) bis zum Pinzgau vor.

Vgl. K. von Sonklar, «Die Hohen Tauern» (Wien 1866); Ruthner, «Berg- und Gletscherreise in den österreichischen Hochalpen» (Wien 1864); Rabl, «Illustrierter Glocknerführer» (Wien 1881).

Glockuitz, s. Gloggnitz.

Gliserfen (Christian), norweg. Dichter, geb 7. April 1838 zu Kristiania, Vorstand einer Töch terschule zu Kragerö, hat nebst mehrern kleinern Erzählungen und Gedichten, die meist anonym in Zeitschriften erschienen, die Romane «Sigurd» (1877 und «En Fremmed» (1880) veröffentlicht.

Glogau, auch Großglogau zum Unterschied von Oberglogau in Oberschlesien, Kreisstadt und Festung zweiten Ranges im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, am linken Ufer der Oder und an den Eisenbahnlinien Breslau-Stettin und Lissa-Hansdorf, ist Sitz eines Landratsamts, eines Land- und eines Amtsgerichts, einer Reichsbankstelle und einer Kriegsschule und zählt 18650 meist evang. E. (1880). Die Stadt hat zwei evangelische und drei kath. Kirchen (dar unter der Dom auf einer Oderinsel), ein Rathaus und ein Schloß. Von höhern Unterrichtsanstalten besitzt G. ein katholisches und ein evang. Gymnasium und eine höhere Töchterschule. Die Gewerbthätigkeit der Bewohner erstreckt sich auf Maschinen-, Knochenmehl-, Thonwarenfabrikation, Eisenguß, Tabak u. s. w.; auch bestehen eine Rübenzuckerfabrik und mehrere Brauereien. Die Buchhandlung von Flemming hat einen bedeutenden Landkartenverlag. Handel und Oberschiffahrt sind ziemlich lebhaft, weniger die Wollmärkte. Durch Verlegung und Erweiterung der Festungswerke seit 1880 hat G. an Ausdehnung sehr gewonnen.

Ehedem war G. Hauptstadt des Fürstentums Glogau, welches der dritte Sohn des niederschles. Herzogs Heinrich II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Teilungsvertrag von 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördl. Teil von Niederschlesien oder G., Sagan und Krossen in sich. Durch den Herzog Konrad, der viele deutsche Kolonisten ins Land zog, wurde die Stadt ansehnlich erweitert und mit dem deutschen Recht begabt. Sein Sohn, Herzog Heinrich III., erweiterte sein Besitztum durch Erwerbung des größten Teils des Fürstentums Breslau; doch zerfiel der ansehnliche Länderkomplex unter dessen Söhnen 1309 wieder in vier Teile. Die damals von Przemislaw gestiftete Speziallinie G. starb mit demselben 1331

[illegible], worauf die beiden andern glogauischen Speziallinien, die von Sagan und von Steinau, mit Brieg, jedoch nunmehr unter böhm. Hoheit, [illegible] im Besitz nahmen. Das nunmehr unter Herzog Heinrich IV. neu gebildete Herzogtum Glogau wurde bald wieder in mehrere Teile zerteilt, deren Fürsten jedoch bis 1476 sämtlich abstarben, worauf nach langen Streitigkeiten 1481 der Herzog Johann von Sagan mit G., jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Züllichau und Krossen, die an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit dem gewaltthätigen Sohne jenes, Johann II., der 1489 seiner Länder verlustig wurde, starb der piastische Stamm der Herzöge von G. völlig aus, und seit 1506 hörte G. auf, ein eigenes Herzogtum in dem böhm. Staate zu bilden. In der letzten Periode der piastischen Fürsten, 1329—1481, war die Stadt G. geteilt und gehörte halb den Herzögen von Teschen, halb den Besitzern des Fürstentums. Friedrich II. nahm sie in der Nacht vom 9. zum 10. März 1741 durch Sturm ein und ließ sie nun noch stärker befestigen. Nach der Schlacht von Jena 1806 wurde G. von den württemb. Truppen unter Vandamme und Seckendorf berannt und von dem preuß. Kommandanten von Reinhard nach geringem Widerstande übergeben. Seitdem blieb es von den Franzosen besetzt, bis es 17. April 1814 an Preußen zurückfiel. Vgl. Berndt, «Geschichte der Stadt Großglogau während der ersten Hälfte des 17. Jahrh.» (Glog. 1879); derselbe, «Geschichte der Stadt Großglogau vom Ende des Dreißigjährigen Kriegs bis zum Einbruch der Franzosen im J. 1814» (Glog. 1882); derselbe, «Geschichte der Juden in Großglogau» (Glog. 1878). [(1880) 75307 E.

Der Kreis Glogau umfaßt 935,7 qkm mit

Glogau (Ober-), s. Oberglogau.

Glogonitz oder Glocknitz, alter Marktflecken und Hauptort eines Gerichtsbezirks der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in Niederösterreich, liegt an der Schwarza und der von Wien nach Triest führenden Südbahn. Der Ort zählt (1881) 1605 E. und hat von industriellen Etablissements eine Fabrik türk. Kappen (Fes) und mehrere Holzwarenfabriken. Die Braunkohlengruben bei dem benachbarten Dorfe Enzenreut sind seit 1881 aufgelassen. Das romantisch gelegene Schloß war früher (bis 1803) eine Benediktinerabtei, deren Gründung durch den Grafen Eckbert von Pütten in das 11. Jahrh. zurückreicht. Die Kirche enthält gute Gemälde, ferner die Gruft und Denkmäler der Familie Wurmbrand seit 1265. Zwischen G. und Kirchschlag übersteigt die Südbahn 974 m hoch den Semmering (s. d.); 4 km vom Flecken und östlich an der Bahn liegt die große, ehemals berühmte Papierfabrik Schlöglmühl, jetzt von einer Aktiengesellschaft betrieben.

Glogovátz, Flecken im ungar. Komitat Arad, 7 km im O. von Arad, Station der Linie Arad-Karlsburg der Ersten Siebenbürger Eisenbahn, mit 3416 meist kath. und deutschen E., die blühenden Tabak treiben; der hier erzeugte Tabak genießt eines vortrefflichen Rufs.

Glommen, Norwegens größter Fluß, 567 km lang, mit einem Stromgebiet von etwa 40430 qkm, entspringt im Amte Drontheim im Vigelniptjernet, einem kleinen Bergsee unweit Röräs, durchfließt von hier die großen waldreichen Thäler Österdalen, Solör und Odalen, die zu den ergiebigsten Waldbistrikten Norwegens zählen, biegt bei Kongsvinger plötzlich gegen Westen, durchfließt den See Öjeren und geht dann, verstärkt durch die Gewässer des Vormen-Elv und Mjösensees, wieder in südl. Richtung. Bei dem Gute Hafslund, unweit des uralten, 1567 von den Schweden zerstörten, 1839 neu privilegierten Städtchens Sarpsborg, bildet er den 21 m hohen Fall Sarpen oder Sarpsfoß und mündet bei Frederiksstad in den Skager-Rack. Der Fluß ist von der Mündung bis Sarpen (12 km) schiffbar, sowie auch oberhalb des Falls 32 km weit; er hat einen reißenden Lauf und entsendet bei hohem Wasserstande einen Teil seines Wassers an den schwed. See Wenern.

Glonoin, s. Nitroglycerin.

Gloria heißt in der kath. Kirche der sog. «Englische Lobgesang» oder der Hymnus, der mit den Worten «Gloria in excelsis Deo» beginnt und mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten nach dem Introitus jeder Messe angestimmt wird. Er gründet sich auf Luk. 2, 14 und ist schon früh, man weiß nicht von wem und wann, in seine gegenwärtige Form gebracht worden. Zum Unterschied von dem «Gloria patri, filio et spiritu sancto in secula seculorum», das die alte Kirche am Schlusse ihrer Psalmen und Wechselgesänge anstimmte, wurde er auch die große Doxologie (s. d.) genannt.

Gloria (Andrea), ital. Geschichtsforscher, geb. 1821 in Padua, studierte Philosophie und Rechtswissenschaft, wandte sich aber später histor. und antiquarischen Studien zu, war Professor der Paläographie an der Universität und wurde dann Direktor des Stadtmuseums zu Padua, wo er seit einer langen Reihe von Jahren wirkt. Er veröffentlichte zahlreiche Schriften, namentlich über die Geschichte von Padua. Zu nennen sind unter andern: «Il territorio padovano illustrato» (4 Bde., Padua 1859), «Sulla dimora di Dante in Padova» (Padua 1865), «Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografia e diplomatica» (2 Bde., Padua 1869), «Proposta di un Glossario latino-barbaro e volgare del medio evo d'Italia» (Padua 1877), «Codice diplomatico padovano» (3 Bde., Veneb. 1878—81), «Documenti inediti intorno al Petrarca» (Padua 1878), «Speronella e la riscossa dei Padovani contro il Barbarossa» (Padua 1880), «Del volgare illustre dal secolo VII fino a Dante» (Veneb. 1880), «L'agro Patavino dai tempi romani alla pace di Costanza» (Veneb. 1881).

Glorie, Gloriole, s. Heiligenschein.

Gloriette (frz., auch das Glorietl), Laube, Lusthäuschen.

Glorifizieren, verherrlichen; Glorifikation, [Verherrlichung.

Glorios (lat.), ruhm-, glanzvoll, herrlich; auch ruhmredig; gloriosae memoriae, ruhmreichen Angedenkens; gloriieren, prahlen, großsprechen.

Glossa (Kap), s. unter Avlona.

Glossae Malbergicae, Malbergische Glosse, s. unter Salisches Gesetz.

Glossar (glossarium) wurde in der röm. Kaiserzeit der Ausdruck für Sammlungen von Glossen (s. d.). Auf uns sind nur G. aus der spätern Kaiserzeit und dem frühern Mittelalter gekommen. Diese enthalten wertvolle Mitteilungen aus Werken älterer Grammatiker, wie des Aurelius Opilia, des Ailius Stilo u. a. Vgl. Löwe, «Prodromus corporis glossariorum latinorum» (Lpz. 1876).

Glosse (grch. γλῶσσα, Zunge, Sprache) wurde in speziellem Sinne bei Griechen und Römern die

ihren glockenförmigen Körper, ihre schnellenden Bewegungen und ihre Befestigung durch einen Stiel auszeichnen, an dem der Körper mit der Spitze der Glocke angeheftet ist. An dem freien, breiten Saume der Glocke stehen lange Wimperhaare, die einen Strudel erzeugen, welcher in den trichterförmigen Mund führt, der meist mit einer spiralförmigen Reihe von Wimperhaaren ausgestattet ist. Der Kern hat die Gestalt eines Hufeisens. In der Gattung Vorticella hat jedes Tier einen langen, kontraktilen Stiel, der sich in Form eines Korkziehers durch einen innern, der Länge nach verlaufenden Muskel blitzschnell zusammenzieht und langsam durch eigene Elasticität wieder ausdehnt; bei Carchesium bilden die Tiere mit ihren verwachsenen und verästelten Zweigen einen wahren Blumenstock; bei Epistylis sind die Stiele steif und die Tiere knicken sich ein; noch andere Gattungen, besonders auf andern Tieren schmarotzende, haben gar keinen Stiel, aber doch schnellende Bewegungen. G. finden sich sowohl im Süßwasser als im Meere sehr häufig und setzen sich häufig auf Korallen, Krustentieren, Würmern und Rädertieren fest.

Glockenturm, s. Campanile und Turm.

Glockenventil (frz. soupape en chapeau, engl. cup-valve), s. unter Ventil.

Glockner oder Großglockner (der), nächst dem Ortler (3905 m) und der Königsspitze (3854 m) der höchste Gipfel der Österreichischen Alpen, erhebt sich in der Gruppe der Hohen Tauern (s. Alpen 27) an der Grenze von Tirol und Kärnten zu 3797 m Höhe über dem Meere. Der Berg, eine der schlanksten und zierlichsten Eispyramiden der Alpen, gehört nicht dem Hauptkamme der Hohen Tauern an, sondern entsteigt dem 11 km langen Grat, der sich vom Eiskögele (3489 m) südöstlich bis zur Mündung des Leiterbachs in die Möll unweit Heiligenblut (s. d.) erstreckt. Die Ostseite dieses Grats, in dem sich zum letzten mal gegen O., sowohl was Höhe und Form, als was Vergletscherung der Gipfel betrifft, die ganze Großartigkeit der Hochalpen entfaltet, fällt gegen den mächtigen Pasterzengletscher (s. d.) ab; südwestlich gegen das Dorferthal, die Oberstufe des Kalserthals, senken sich vom Schneewinkelkopf (3739 m), dem Romariswandkopf (3522 m) und der Glocknerwand (3730 m) der Laperwitz-, der Frusnitz- und der Teischnitzgletscher; südlich hangen vom G. und der Adlersruhe (3463 m) der Ködnitz- und der Leitergletscher gegen die gleichnamigen Thäler herab. Der ganze Grat besteht aus Chloritschiefer, der an der Ostseite nahe beim Pasterzengletscher von gelblichweißem Kalkglimmerschiefer unterteuft wird.

Der erste Versuch, den G. zu besteigen, wurde schon 1799 von dem klagenfurter Domherrn Grafen Königswart gemacht, der jedoch nur die 3765 m hohe östl. Spitze, den Kleinglockner, erreichte. Der oberste Gipfel, der ein kleines, nach W. geneigtes, nach allen Seiten steil abfallendes Plateau von etwa 6 m Länge und 2½ m Breite bildet, wurde zuerst 1800 von vier Männern aus Heiligenblut erreicht, die auf demselben ein Kreuz aufrichteten. Seither wurde die Besteigung, welche Ausdauer und Schwindelfreiheit erfordert, jedoch nicht außergewöhnliche Schwierigkeiten bietet, sowohl von Kals wie von Heiligenblut aus häufig ausgeführt. Zur Erleichterung derselben sind von den alpinen Vereinen Österreichs und Deutschlands die Stüdlhütte (2800 m) auf der Seite von Kals, das Glocknerhaus (2127 m) und die Hoffmannshütte (2438 m) auf der Seite von Heiligenblut errichtet und der Zugang zur obersten Spitze durch Eisenstifte und Drahtseil verbessert worden. Die Aussicht erstreckt sich über den ganzen Kranz der Alpen vom Terglou bis zu den Bündner Alpen, und bis zum Adriatischen Meer, den Kleinen Karpaten, dem böhmisch-mähr. Berglande und der bayr. Hochebene.

Die Gruppe des G., die höchste und am stärksten vergletscherte der Hohen Tauern, wird westlich von der Gruppe des Granatkogls (3082 m) durch das Dorferthal, den Kalsertauern (2596 m) und das Stubachthal, östlich vom Brennkogl (3015 m) durch die Pfandlscharte (2668 m) und das Fuscherthal geschieden; südlich schließt sich beim Bergerthörl (2649 m) die Gruppe des Hochschober (3243 m) an, nach N. schieben sich vom Hauptkamme der Hohen Tauern zu beiden Seiten des Kaprunerthals die Ketten des Kitzsteinhorns (3194 m) und des Wiesbachhorns (3577 m) bis zum Pinzgau vor.

Vgl. K. von Sonklar, «Die Hohen Tauern» (Wien 1866); Ruthner, «Berg- und Gletscherreisen in den österreichischen Hochalpen» (Wien 1864); Rabl, «Illustrierter Glocknerführer» (Wien 1881).

Glockitz, s. Gloggnitz.

Gløersen (Christian), norweg. Dichter, geb. 7. April 1838 zu Kristiania, Vorstand einer Töchterschule zu Kragerö, hat nebst mehrern kleinern Erzählungen und Gedichten, die meist anonym in Zeitschriften erschienen, die Romane «Sigurd» (1877) und «En Fremmed» (1880) veröffentlicht.

Glogau, auch Großglogau zum Unterschied von Oberglogau in Oberschlesien, Kreisstadt und Festung zweiten Ranges im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, am linken Ufer der Oder und an den Eisenbahnlinien Breslau-Stettin und Lissa-Hansdorf, ist Sitz eines Landratsamts, eines Land- und eines Amtsgerichts, einer Reichsbankstelle und einer Kriegsschule und zählt 18650 meist evang. E. (1880). Die Stadt hat zwei evangelische und drei kath. Kirchen (darunter der Dom auf einer Oderinsel), ein Rathaus und ein Schloß. Von höhern Unterrichtsanstalten besitzt G. ein katholisches und ein evang. Gymnasium und eine höhere Töchterschule. Die Gewerbthätigkeit der Bewohner erstreckt sich auf Maschinen-, Knochenmehl-, Thonwarenfabrikation, Eisenguß, Tabak u. s. w.; auch bestehen eine Rübenzuckerfabrik und mehrere Brauereien. Die Buchhandlung von Flemming hat einen bedeutenden Landkartenverlag. Handel und Oderschiffahrt sind ziemlich lebhaft, weniger die Wollmärkte. Durch Verlegung und Erweiterung der Festungswerke seit 1880 hat G. an Ausdehnung sehr gewonnen.

Ehedem war G. Hauptstadt des Fürstentums Glogau, welches der dritte Sohn des niederschles. Herzogs Heinrich II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Teilungsvertrag von 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördl. Teil von Niederschlesien oder G., Sagan und Krossen in sich. Durch den Herzog Konrad, der viele deutsche Kolonisten ins Land zog, wurde die Stadt ansehnlich erweitert und mit dem deutschen Recht begabt. Sein Sohn, Herzog Heinrich III., erweiterte sein Besitztum durch Erwerbung des größten Teils des Fürstentums Breslau; doch zerfiel der ansehnliche Länderkomplex unter dessen Söhnen 1309 wieder in vier Teile. Die damals von Przemislaw gestiftete Speziallinie G. starb mit demselben 133

nder aus, worauf die beiden andern glogauischen Speziallinien, die von Sagan und von Steinau, mit Land, jedoch nunmehr unter böhm. Hoheit, [illegible] in Besitz nahmen. Das nunmehr unter Herzog Heinrich IV. neu gebildete Herzogtum Glogau wurde bald wieder in mehrere Teile zerstückelt, deren Fürsten jedoch bis 1476 sämtlich starben, worauf nach langen Streitigkeiten 1481 der Herzog Johann von Sagan mit G., jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Züllichau und Crossen, die an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit dem gewaltthätigen Sohne jenes, Johann II., der 1489 seiner Sünden verlustig wurde, starb der piastische Stamm der Herzöge von G. völlig aus, und seit 1506 hörte G. auf, ein eigenes Herzogtum in dem böhm. Staate zu bilden. In der letzten Periode der piastischen Fürsten, 1329—1481, war die Stadt G. geteilt und gehörte halb den Herzögen von Teschen, halb den Besitzern des Fürstentums. Friedrich II. nahm sie in der Nacht vom 9. zum 10. März 1741 durch Sturm ein und ließ sie nun noch stärker befestigen. Nach der Schlacht von Jena 1806 wurde G. von den württemb. Truppen unter Vandamme und Selenderf berannt und von dem preuß. Kommandanten von Reinhard nach geringem Widerstande übergeben. Seitdem blieb es von den Franzosen besetzt, bis es 17. April 1814 an Preußen zurückfiel. Vgl. Brandt, «Geschichte der Stadt Großglogau während der ersten Hälfte des 17. Jahrh.» (Glog. 1879); derselbe, «Geschichte der Stadt Großglogau vom Ende des Dreißigjährigen Kriegs bis zum Einbruch der Franzosen im J. 1814» (Glog. 1881); derselbe, «Geschichte der Juden in Großglogau» (Glog. 1873). [(1880) 75307 E.

Der Kreis Glogau umfaßt 935,7 qkm mit [illegible]

Glogau (Ober-), s. Oberglogau.

Glogauitz oder Glocknitz, alter Marktflecken und Hauptort eines Gerichtsbezirks der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in Niederösterreich, liegt an der Schwarza und der von Wien nach Triest führenden Südbahn. Der Ort zählt (1881) 495 E. und hat von industriellen Etablissements eine Fabrik türk. Kappen (Fes) und mehrere Holzbearbeitungswerke. Die Braunkohlengruben bei dem benachbarten Dorfe Enzenreut sind seit 1881 aufgeschlossen. Das romantisch gelegene Schloß war [illegible] (bis 1803) eine Benediktinerabtei, deren Stiftung durch den Grafen Eckbert von Pütten in das 11. Jahrh. zurückreicht. Die Kirche enthält ein Gemälde, ferner die Gruft und Denkmäler der Familie Wurmbrand seit 1265. Zwischen G. und Payerbach übersteigt die Südbahn 974 m hoch den Semmering (s. d.); 4 km vom Flecken und ebenfalls an der Bahn liegt die große, ehemals fürstlich Paarsche Papierfabrik Schöglmühl, jetzt von einer Aktiengesellschaft betrieben.

Glogowácz, Flecken im ungar. Komitat Arad, 1 km im O. von Arad, Station der Linie Arad-Szolnok der Ersten Siebenbürger Eisenbahn, mit 3616 meist kath. und deutschen E., die blühenden Tabakbau treiben; der hier erzeugte Tabak genießt einen vortrefflichen Ruf.

Glommen, Norwegens größter Fluß, 567 km lang, mit einem Stromgebiet von etwa 40430 qkm, entspringt im Amte Drontheim im Vigelniptjernet, einem kleinen Bergsee unweit Röros, durchfließt von hier großen waldreichen Thäler Osterdalen, Gudbrandsdalen und Odalen, die zu den ergiebigsten Waldbistrikten Norwegens zählen, biegt bei Kongsvinger plötzlich gegen Westen, durchfließt den See Ojeren und geht dann, verstärkt durch die Gewässer des Vormen-Elv und Mjösensees, wieder in südl. Richtung. Bei dem Gute Hafslund, unweit des uralten, 1567 von den Schweden zerstörten, 1839 neu privilegierten Städtchens Sarpsborg, bildet er den 21 m hohen Fall Sarpen oder Sarpsfoß und mündet bei Frederiksstad in den Skager-Rack. Der Fluß ist von der Mündung bis Sarpen (12 km) schiffbar, sowie auch oberhalb des Falls 32 km weit; er hat einen reißenden Lauf und entsendet bei hohem Wasserstande einen Teil seines Wassers an den schwed. See Wenern.

Glonoin, s. Nitroglycerin.

Gloria heißt in der kath. Kirche der sog. «Englische Lobgesang» oder der Hymnus, der mit den Worten «Gloria in excelsis Deo» beginnt und mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten nach dem Introitus jeder Messe angestimmt wird. Er gründet sich auf Luk. 2, 14 und ist schon früh, man weiß nicht von wem und wann, in seine gegenwärtige Form gebracht worden. Zum Unterschied von dem «Gloria patri, filio et spiritu sancto in secula seculorum», das die alte Kirche am Schlusse ihrer Psalmen und Wechselgesänge anstimmte, wurde er auch die große Doxologie (s. d.) genannt.

Gloria (Andrea), ital. Geschichtsforscher, geb. 1821 in Padua, studierte Philosophie und Rechtswissenschaft, wandte sich aber später histor. und antiquarischen Studien zu, war Professor der Paläographie an der Universität und wurde dann Direktor des Stadtmuseums zu Padua, wo er seit einer langen Reihe von Jahren wirkt. Er veröffentlichte zahlreiche Schriften, namentlich über die Geschichte von Padua. Zu nennen sind unter andern: «Il territorio padovano illustrato» (4 Bde., Padua 1859), «Sulla dimora di Dante in Padova» (Padua 1865), «Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografia e diplomatica» (2 Bde., Padua 1869), «Proposta di un Glossario latino-barbaro e volgare del medio evo d'Italia» (Padua 1877), «Codice diplomatico padovano» (3 Bde., Veneb. 1878—81), «Documenti inediti intorno al Petrarca» (Padua 1878), «Speronella e la riscossa dei Padovani contro il Barbarossa» (Padua 1880), «Del volgare illustre dal secolo VII fino a Dante» (Veneb. 1880), «L'agro Patavino dai tempi romani alla pace di Costanza» (Veneb. 1881).

Glorie, Gloriole, s. Heiligenschein.

Glorietto (frz., auch das Gloriett), Laube, Lusthäuschen.

Glorifizieren, verherrlichen; Glorifikation, [Verherrlichung.

Glorios (lat.), ruhm-, glanzvoll, herrlich; auch ruhmredig; gloriosae memoriae, ruhmreichen Angedenkens; glorüieren, prahlen, großsprechen.

Gloss (Kap), s. unter Avlona.

Glossae Malbergicae, Malbergische Glosse, s. unter Salisches Gesetz.

Glossar (glossarium) wurde in der röm. Kaiserzeit der Ausdruck für Sammlungen von Glossen (s. d.). Auf uns sind nur G. aus der spätern Kaiserzeit und dem frühern Mittelalter gekommen. Diese enthalten wertvolle Mitteilungen aus Werken älterer Grammatiker, wie des Aurelius Opilia, des Älius Stilo u. a. Vgl. Löwe, «Prodromus corporis glossariorum latinorum» (Lpz. 1876).

Glosse (grch. γλῶσσα, Zunge, Sprache) wurde in speziellem Sinne bei Griechen und Römern die

Bezeichnung für unbekannte oder dunkle, insbeſondere ganz oder in einer beſtimmten Bedeutung nicht allgemein gebrauchte oder veraltete Wörter. Die Sammlung und Erklärung ſolcher Wörter ſchloß ſich, wie die philol. Thätigkeit der Griechen überhaupt, an die Lektüre und Erklärung Homeriſcher Gedichte an und wurde in alexandriniſcher Zeit ein beſonderer Zweig der grammatiſchen Studien. In ſpäterer Zeit wurde der Sinn des Wortes immer mehr ausgedehnt, und man begriff ſchließlich unter Gloſſarien auch Wörterſammlungen allgemeinerer Art. Doch hat ſich die ſpeziellere Bedeutung ſtets erhalten, wie denn noch die Franzöſiſche Akademie das Wort glossaire ſo erklärt. Eine andere Ausdehnung der Bedeutung des Wortes G. war die, daß man, freilich erſt in ſehr ſpäter Zeit, anfing, darunter nicht bloß das zu erklärende Wort, ſondern die Erklärung ſelbſt zu verſtehen. Insbeſondere nannte man auch die in den Handſchriften zwiſchen den Zeilen oder am Rande beigeſchriebenen kurzen Worterklärungen G. oder Gloſſeme. Dieſelben haben dadurch viel Verwirrung angerichtet, daß ſie oft in Abſchriften von Handſchriften, die mit ſolchen G. verſehen waren, mit den erklärten Worten oder an Stelle derſelben in den Text ſelbſt gerieten, ſodaß es eine der Hauptaufgaben der kritiſchen Herſtellung reiner Texte der alten Schriftſteller geworden iſt, die G. zu entfernen und an ihrer Stelle die richtigen Worte wiederherzuſtellen.

In der Rechtswiſſenſchaft hat G. eine andere Bedeutung. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Juſtinians eine neue Quelle rechtlicher Kenntniſſe und reichhaltiger, beſtimmter Rechtsvorſchriften gefunden worden war, beſtanden die erſten wiſſenſchaftlichen Bemühungen in der Erläuterung dieſer Bücher durch Erklärungen oder G., die in den Abſchriften teils zwiſchen die Zeilen (glossae interlineares), teils auf den Rand (glossae marginales) geſchrieben wurden. Der erſte hervorragende Lehrer und Bearbeiter in dieſer Art war Irnerius, geſt. vor 1140; ſeine nächſten und berühmteſten Nachfolger waren die vier Doktoren Bulgarus, Martinus Gosia und Hugo und Jacobus de Porta Ravennate. Accurſius (ſ. d.) brachte die G. ſeiner Vorgänger in ein Ganzes (Glossa magistralis seu ordinaria), welches nun allgemein und ausſchließend in Gebrauch kam. Dieſe G. iſt auch in den gloſſierten Ausgaben des Corpus juris abgedruckt. Die Gloſſatoren gewannen ein ſolches Anſehen, daß diejenigen Stücke des röm. Rechts, welche ſie nicht mit ihren Erläuterungen verſahen, auch keine Gültigkeit hatten, nach dem Satze: «Quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia.» Nach Accurſius machte die formale Caſuiſtik der Scholaſtik ihren Einfluß auf die Rechtswiſſenſchaft geltend (Poſtgloſſatoren), bis im 16. Jahrh. mit dem Aufblühen der humaniſtiſchen Studien wieder die philol.-archäol. Behandlung vorherrſchend wurde. Wie das röm. Recht wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das päpſtl. Recht (Decretum, Decretales u. ſ. w.), die Lehnrechtsgewohnheiten (libri feudales) und in Deutſchland der «Sachſenſpiegel» gloſſiert.

Gloſſe (bibliſche) heißt ſowohl eine einzelne dem Bibeltext beigefügte Texterläuterung, als auch eine ganze Sammlung ſolcher Erläuterungen, welche zwiſchen den Zeilen oder am Rande angebracht und ſpäter auch beſonders herausgegeben wurden (glossae interlineares und marginales). Die berühmteſte der mittelalterlichen G. der letztern Art iſt die glossa ordinaria des Walafrid Strabo (9. Jahrh.). Dieſelben ſind nicht ohne Wichtigkeit für die Geſchichte der Exegeſe. Daneben gab es auch rein philol. Interlineargloſſen zu den bibliſchen Schriften, namentlich deutſche G. unter dem lat. Texte. Vgl. Steinmeyer und Sievers, «Gloſſen zu bibliſchen Schriften» (Berl. 1879).

Gloſſitis (grch.), ſ. Zungenentzündung.

Gloſſocēle (grch.) oder Makrogloſſie, Zungenvorfall (Prolapsus linguae), angeborene, ſeltener durch chroniſche Entzündungszuſtände erworbene Vergrößerung der Zunge, wobei die letztere nicht mehr genügenden Raum in der Mundhöhle findet, ſondern als rundliche, trockene, an ihrer Oberfläche meiſt riſſige oder ſelbſt geſchwürige Geſchwulſt mehr oder weniger weit aus dem Munde hervorragt und das Kauen, Schlingen und Sprechen außerordentlich erſchwert. Die Krankheit, deren Urſachen gänzlich unbekannt ſind, entwickelt ſich bald raſch und unter periodiſchen Fiebererſcheinungen, bald langſam und ſchleichend und kann nur auf operativem Wege (durch Abtragen vermittelſt des Meſſers oder der galvanokauſtiſchen Schneideſchlinge) beſeitigt werden.

Gloſſographen (grch. γλωσσογράφοι), «Gloſſenſchreiber», d. h. Sammler und Erklärer von Gloſſen.

Gloſſolalie oder Zungenreden heißt eine eigentümliche Erſcheinung religiöſer Verzückung, welche in den älteſten Chriſtengemeinden vorkam. Zu verſtehen iſt darunter nicht, wie die Darſtellung des Lukas vom Pfingſtfeſte es ſagenhaft ausgeſchmückt hat (Apoſtelgeſch. 2, 1 fg.), ein wunderbares Reden in fremden Sprachen, welche die Redenden doch nicht erlernt haben, ſondern, wie die Beſchreibung des Paulus (beſonders 1 Kor. 14) beweiſt, ein Reden in unverſtändlichen Lauten, bei welchem das wache Bewußtſein zurücktrat. Es war dies eine Form des Gebetsverkehrs des Menſchen mit Gott, bei welchem die Möglichkeit, andern verſtändlich zu werden, faſt völlig wegfiel. Die älteſte Chriſtenheit ſah in dieſen ekſtatiſchen Gebetslauten einen Hauptbeweis für das «Herabgekommenſein» des Heiligen Geiſtes auf die Betenden, und rechnete die G. dahin unter die ſog. Geiſtesgaben oder «Charismen», deren die Gläubigen gewürdigt worden ſeien. Der Überſchätzung der G. und der durch das eitle Hervordrängen der Zungenredner beim öffentlichen Gottesdienſte angerichteten Unordnung bemühte ſich ſchon Paulus im erſten Briefe an die korinthiſche Gemeinde zu wehren. Späterhin trat die G. von ſelbſt wieder zurück. Doch traten ähnliche Erſcheinungen zu Anfang des 18. Jahrh. wieder bei den Camiſarden (ſ. d.) in den Cevennen hervor, und in unſerm Jahrhundert rühmen ſich die Irvingianer (ſ. d.), daß bei ihnen jene urſprüngliche «Geiſtesgabe» wieder erneuert worden ſei. Vgl. Hilgenfeld, «Die G. in der alten Kirche» (Lpz. 1850).

Gloſſolog (grch.), Sprachkundiger.

Gloſſomanie (grch.), die Sucht, fremde Sprachen zu ſprechen.

Gloſſomantie (grch.), Wahrſagung aus der Beſchaffenheit der Zunge.

Gloſſop, Stadt in der engl. Grafſchaft Derby in einem durch den zur Merſey gehenden Etherow bewäſſerten Thale und an der Eiſenbahn Mancheſter-Sheffield, zählt (1881) 19574 E. und iſt Mittelpunkt der Baumwollwarenfabrikation der Gegend, daneben außerdem Bleichereien, Tuchfabriken, Färbereien und Eiſengießerei. Unweit davon liegen die großen

...ufsteigenden Teiche, aus denen Manchester sein Wasser erhält. Die Reste des in der Nähe gelegenen röm. Lagers führen den Namen Manchester Castle.

Glossopharyngeus nervus (lat.), Zungenschlundkopfnerv, der neunte Hirnnerv, welcher die Zunge und einen Teil des Rachens und weichen Gaumens versorgt. (S. unter Gehirn.)

Glöcklerthäler (Wein), s. unter Denzlingen.

Glossik, Sprachwissenschaft (s. d.).

Glottis (grch.), die Stimmritze (s. Kehlkopf); auch Mundstück der Oboe und des Fagotts.

Glottiskrampf, s. Stimmritzenkrampf.

Glottisödem (grch., «Stimmritzengeschwulst»), eine wässerige oder entzündliche Anschwellung der Kehlkopfschleimhaut, insbesondere der obern Stimmbänder und des Kehldeckels, wodurch der Eingang zum Kehlkopf außerordentlich verengt und lebensgefährliche Atemnot oder selbst Erstickungsgefahr erregt wird. Das G., welches sich bald ganz plötzlich, bald langsam und schleichend entwickelt, entsteht am häufigsten durch Verbrennung der Rachenschleimhaut (vermittelst heißer Flüssigkeiten, ätzender Säuren und Alkalien), durch Wespen- und Bienenstiche in der Mundhöhle, durch verschluckte Fremdkörper (Gräten, Knochensplitter u. dgl.) oder infolge gefährlicher Prozesse im Kehlkopf oder seiner nächsten Umgebung und erfordert bei eintretender Erstickungsgefahr sofortiges Einschneiden in die Luftröhre, wodurch die angesammelte wässerige Flüssigkeit entfernt und der Kehlkopfseingang wieder frei wird, oder die Vornahme des Luftröhrenschnitts, durch welchen die bedrohte Atmung so lange künstlich unterhalten wird, bis das dem G. zu Grunde liegende Hindernis wieder beseitigt ist.

Glotzauge, s. Exophthalmus.

Glotzaugenkrankheit, s. Basedowsche Krankheit.

Glöpfkumme, s. Trollius.

Gloucester oder **Glocester** (spr. Gloster), Grafschaft Westenglands mit dem Titel eines Herzogtums, umfaßt mit Worcester das untere breite und fruchtbare Thal des Severn, hat ein Areal von 3197 qkm und wird schon von Natur in den Gebirgs-, den Thal- und den Waldbistrikt geteilt. Der eigentliche Cotswolddistrikt begreift die Hügel dieses Namens und reicht, auf der Wasserscheide zwischen dem Severn und der Themse, von Chipping-Campden bis nördlich von Bath, hat ein kühles Klima, einen lichten, von Natur nicht fruchtbaren, aber bei einiger Bestellung doch hinlänglich lohnenden Boden und gute Weiden für zahllose Schafherden. Der Kulminationspunkt ist der 324 m hohe Cleeve-Hill nordöstlich von Cheltenham. Der Thaldistrikt umfaßt das Niederland längs des Severn von der Vereinigung bis Bristol. Der Waldbistrikt, benannt nach dem ehemals größern, aber immer noch mit Laubholz bestandenen Forest of Dean (zum Teil der Grafschaft gehörig), umfaßt das Land westlich von dem Severn bis G. und dann im W. des Leadon bis zur Grenze von Hereford und bietet neben Holz auch Eisen und Steinkohlen dar. Überdies hat das Land Zink, Blei, Marmor, Bergkrystall. Die wichtigsten Flüsse sind der Severn und der untere Avon. Am fruchtbarsten und grasreichsten sind die Thäler. Hier, wie das Berkeleythal, nähren die Kühe, aus deren Milch die beliebten Gloucesterkäse bereitet werden. Auch Obst gibt es in Fülle. Jedes Pachtgut hat seinen Obstgarten und preßt Cider und Perry (Apfel- und Birnwein). Zu der einträglichen Landwirtschaft tritt mannigfaltige Gewerb- und Fabrikthätigkeit. G. gehört zu dem südl. Manufakturbistrikt Englands. Es bestehen zahlreiche und großartige Fabriken, hauptsächlich in Wolle, Baumwolle und Flachs; dann aber auch in Metallwaren. Stroud ist der Mittelpunkt der Orte, wo Tuch und Feinwollwaren gewebt werden; Bristol (s. d.) und seine Umgebung arbeitet in Zinn, Messing und Glas. G. verfertigt Nadeln; Cheltenham versammelt an seiner Mineralquelle die vornehme Welt; Tewkesbury mit seiner berühmten Klosterruine unterhält Baumwollstrumpfweberei, Nagelschmieden, Gerbereien, Malz- und Senfhandel; Cirencester ist durch seine röm. Altertümer berühmt. Die Grafschaft zählt (1881) 572 480 E. und schickt 4 Abgeordnete ins Parlament, 11 andere die genannten sechs Städte.

Der Hauptort **Gloucester**, Municipalstadt, Parlamentsborough und Bischofssitz, 149 km im WNW. von London, an der Eisenbahn, auf einer sanften Anhöhe am linken Ufer des überbrückten Severn gelegen, der hier die große Alneynsel bildet, ist im ganzen gut gebaut. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehört die 1089 gegründete und 1518 vollendete Kathedrale, 128 m lang und 44 m breit, eine der schönsten Kirchen Englands, mit einem 68,8 m hohen Mittelturme, 1457 bis 1518 gebaut, spätgot. Chor mit einem 24 m hohen Fenster voll der prachtvollsten Glasmalereien, einem Kreuzgang (von 1351 bis 1392) mit Fächergewölben, und mit den Grabmälern zweier Söhne Wilhelms des Eroberers, Eduards II., des Bischofs Warburton, Jenners, Flaxmans u. a. Andere merkwürdige Gebäude sind die Shire-Hall für die Assisen, das mit einem Kostenaufwande von 40000 Pfd. St. erbaute Gefängnis, das Theater des Casino und das Krankenhaus. G. hat außerdem drei Lateinschulen, ein Irrenhaus, ein Arbeitshaus, eine öffentliche Badeanstalt und zählt 36 552 E., deren Hauptnahrungszweige Nadelfabrikation, Glockengießerei, Seifensiederei und Fabrikation von Messerschmiedewaren sind. Auch betreibt man Fischerei und Handel, welcher durch den für Seeschiffe bis G. aufwärts hinreichend tiefen Berkeleykanal und dessen Verbindung mit dem Bristolkanal, den Themse-Severnkanal, den Stroudwaterkanal, sowie durch Eisenbahnen bedeutend gefördert wird. Der Hafen ist mit Quais und einem Dock versehen. — G., die röm. Station Glevum, später Castra Claudia, erhielt von König Johann die Rechte eines Borough und war ehemals befestigt. Unter Eduard I. faßte das hier 1272 gehaltene Parlament die Gloucesterstatuten ab. Heinrich III. wurde hier gekrönt; Richard III. nahm den Titel eines Herzogs von G. an. Durch die Belagerung von 1643 wurden mehrere Kirchen zerstört.

Gloucester (spr. Gloster, Rob., Graf von), ein natürlicher Sohn Heinrichs I., erfocht im Bürgerkriege 1139 zu Gunsten seiner Schwester Mathilde den wichtigen Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois, nahm letztern gefangen, geriet nachher aber selbst in Gefangenschaft und starb 1146. — **Gilbert de Clare, Graf von G. und Hertford**, focht in der Schlacht bei Lewes an der Seite Simon Montforts, Grafen von Leicester, des Schwagers Heinrichs III., der sich gegen diesen empört hatte. Nachher zerfiel er mit dem Grafen, befreite den Kronprinzen Eduard aus dessen Haft, stellte sich an die Spitze der königl. Partei und schlug 1265 den

Grafen bei Evesham, wo derselbe blieb. In Abwesenheit Eduards wurde er von Heinrich III. kurz vor dessen Tode zum Reichsverweser ernannt und starb 1295. — Sein einziger Sohn, Gilbert, Graf von G., den ihm die Prinzessin Johanna, Tochter Eduards I., geboren hatte, fiel 1313 in der Schlacht bei Bannockburn. — Thomas von Woodstock, Herzog von G., jüngster Sohn Eduards III., geb. 7. Jan. 1355, heiratete Eleonor Bohun, älteste Tochter Humphreys, Grafen von Hereford, Essex und Northampton, welche ihm reiche Güter und die Würde eines Großconnétable von England zubrachte. Von seinem Neffen Richard II. 1377 zum Grafen von Buckingham und 1385 zum Herzog von G. erhoben, beugte er als Führer der hohen Aristokratie König und Staat unter seinen Willen, seine Gegner erbarmungslos vernichtend, bis es Richard gelang, G. verräterisch festnehmen und in Calais, wohin er gebracht wurde, unverhört ermorden zu lassen (Sept. 1397).

Humphrey, Herzog von G., der jüngste Sohn Heinrichs IV. aus seiner Ehe mit der zweiten Tochter Humphrey Bohuns, wurde nach dem Tode seines Bruders, Heinrichs V., 1422 mit dem Herzoge von Bedford Vormund über dessen Sohn, Heinrich VI., und während jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweser in England und, nach Bedfords Tode, 1435 alleiniger Vormund. Seine Vermählung 1425 mit Jacqueline von Holland, von der er sich 1430 scheiden ließ, veranlaßte Streitigkeiten mit Burgund, und sobald Heinrich VI. sich mit Margarete von Anjou vermählt, benutzte dies der Bischof von Winchester, um gemeinschaftlich mit Margarete und des Königs Günstling, dem Herzog von Suffolk, G. zu stürzen. Er wurde 1446 des Hochverrats angeklagt und tags nach seiner Verhaftung tot im Bett gefunden. — Richard, Herzog von G., bestieg 1483 als Richard III. (s. d.) den engl. Thron. — William Henry, Herzog von G., geb. 25. Nov. 1743, der dritte Sohn Friedrichs, Prinzen von Wales, ein Bruder Georgs III. und durch königl. Proklamation 1764 zum Herzog von G. ernannt, schloß 1766 mit der verwitweten Gräfin von Waldegrave eine geheime, im Parlament lebhaft besprochene Ehe und starb 25. Aug. 1805. — Dessen Sohn, William Frederick, Herzog von G., geb. zu Rom 15. Jan. 1776, zeichnete sich im Feldzug von 1799 in Holland aus und vermählte sich 1816 mit der Prinzessin Marie, Tochter Georgs III., blieb dessenungeachtet bei der Opposition, besonders im Prozeß der Königin Karoline, ging aber später zu den Tories über und starb kinderlos zu Bagshot-Park 30. Nov. 1834.

Gloucesterkäse, s. unter Gloucester.

Glover (Rich.), engl. Dichter, geb. zu London 1712, verband mit seinen Handelsgeschäften litterarische, besonders griech. Studien und schrieb schon im 16. Jahre ein Lobgedicht auf Newton und 1737 «Leonidas», ein mit großem Beifall aufgenommenes Heldengedicht in neun Gesängen, wovon 1770 eine völlig umgearbeitete und mit drei Gesängen vermehrte Ausgabe erschien (deutsch von Ebert, Hamb. 1778). Obwohl nicht ohne einzelne Schönheiten, ist dasselbe ganz in dem zwar korrekten, aber kalten Stil jener Zeit gehalten. Als Fortsetzung hinterließ G. bei seinem Tode (25. Nov. 1785) ein anderes, viel schwächeres Epos: «The Atheniad», in 30 Gesängen (3 Bde., Lond. 1787). Außerdem besitzt die Litteratur von ihm zwei Gedichte: «London, or the progress of commerce» (Lond. 1739) und «Admiral Hosier's ghost» (Lond. 1739), zwei Trauerspiele: «Boadicea» (Lond. 1758) und «Medea» (Lond. 1761), und einen Auszug aus seinem Tagebuch: «Memoirs of a distinguished literary and political character» (Lond. 1813). Auf Grund der darin ausgesprochenen Ansichten haben einige in ihm den Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) erblicken wollen.

Gloverturm, Vorrichtung der Schwefelsäurefabrikation, welche gleichzeitig zum Verdampfen der Kammersäure und zum Denitrifizieren der Gay-Lussac-Säure (s. d.) dient, besteht aus einem hohen quadratischen Behälter von starkem Walzblei, dessen Wandungen vor der Wirkung der Hitze und Säure durch Verkleidung mit Steinplatten geschützt sind, und dessen Innenraum mit säurefesten Ziegeln gitterförmig ausgesetzt ist. An seinem obern Ende kommuniziert der G. mit der Hauptkammer, während unten die heißen, von den Kiesbrennern kommenden Gase eintreten. Die Säure wird durch eine oben auf dem Turm angebrachte Verteilungsvorrichtung über die Steingitter verteilt und strömt den heißen Gasen entgegen, wobei das darin enthaltene Wasser verdampft und zugleich die Nitrosulfonsäure zersetzt. Der Zustrom der Säure ist so zu regulieren, daß die Säure, welche am Fuß des Apparats abfließt, eine Konzentration von 62° B. hat.

Gloxinia, *Herit.*, eine zur Familie der Gesneriaceen gehörige Pflanzengattung, nach P. B. Gloxin in Colmar benannt, welcher 1785 botanische Beobachtungen herausgab. Sie ist charakterisiert durch einen knollig-fleischigen Wurzelstock und eine glockig-trichterförmige, unten bauchige, schief angesetzte Blumenkrone mit fünf ausgebreiteten ungleichen Lappen, fünf Drüsen im Grunde und mit je zwei eines dicken Mittelbandes paarweise verwachsene Staubbeutel.

Die wichtigste Art dieser Gattung ist G. (Ligeria speciosa *Ker.*, in Brasilien einheimisch, fast stammlos, mit großen violettblauen, stark nach unten gerichteten Blumen, anfangs von ziemlich bescheidener Schönheit, gegenwärtig die Stammmutter einer überaus zahlreichen Nachkommenschaft, welche wegen schöner Form, prächtigen Kolorits und interessanter Zeichnung der Blumen häufig in Warmhäusern kultiviert wird. Unter den Einflüssen der Kultur veränderte sich allmählich ihr ursprünglicher Charakter; aus Samen entstanden verschiedene Varietäten, deren Merkmale sich nach und nach befestigten; untereinander und mit andern Arten befruchtet, erzeugten diese Formen mit jeder neuen Aussaat zum Teil vollkommenere und schönere Varietäten, und dieses Spiel mit Formen und Farben hat bis zur Gegenwart fortgebauert. Von jenen ersten Formen hat die in England aus Samen erzogene G. Tytiana auf die blumistische Entwickelung der G. großen Einfluß geübt.

In neuerer Zeit werden vorzugsweise zwei Sorten kultiviert, deren Spielarten regelmäßigere aufrechte (var. erecta) oder horizontale Blumen (var. horizontalis) tragen. Das Kolorit der letztern ist außerordentlich mannigfaltig und besteht in einem bald zarten, bald kräftigen, oft sehr feurigen, nie selten samtartigen Nuance des Rot oder Blau. Nicht minder mannigfaltig ist die Zeichnung, welche bald in einer hellern Einfassung der Saumlappen

bald in einem aus dem Schlunde aufsteigenden weißen Stern, bald in einem dunkeln Ringe, in Linien, Punkten oder hieroglyphischen Figuren im Schlunde besteht und die Schönheit der Blumen wesentlich erhöht. Außerdem sind letztere um vieles größer geworden und auch das Laubwerk hat an Größe und Substanz gewonnen (var. grandiflora crassifolia). In neuerer Zeit pflegt man alle diese gärtnerischen Spielarten unter dem Namen G. hybrida zusammenzufassen.

Die Gloxinien müssen im Warmhause kultiviert werden und erfordern, wie viele andere Knollengewächse, eine vollkommene Ruhezeit, welche bei ihnen von Ende Oktober bis Ende Februar dauert, wo die Knollen gepflanzt werden und in geschlossenen Töpfen ihre Triebe ausbilden. Abgesehen von der Aussaat, werden die Gloxinien vorzugsweise durch Stecklinge vermehrt. Zu diesem Behufe nimmt man kräftig entwickelte Blätter ab, kerbt auf der untern Seite die Mittelrippe ein und legt sie flach in eine mit lockerer geeigneter Erde gefüllte Schale, wo man sie mit Häkchen befestigt. Nach 6—8 Wochen haben sich an den Kerben Knöllchen mit Wurzelchen und Blättern gebildet.

Gluchow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Tschernigow, unter 51° 41′ nördl. Br. und 51° 35′ östl. L. von Ferro, 226 km im OSO. von Tschernigow, an den erhöhten Ufern des Flusses Jamana, mit (1882) 13,389 E., hat Fabriken von Lichtern, Seife, Lederfabriken, Bierbrauereien und Ziegeleien und lebhaften Handel mit Getreide, welches in den Gouvernements Kursk und Orel aufgekauft und nach Mohilew verkauft wird. G. wird schon im 12. Jahrh. in den Chroniken erwähnt und gehörte den gluchowskischen Fürsten; im 14. Jahrh. kam es in die Gewalt der Litauer und Polen, unter Peter I. ward es Residenz der kleinruss. Hetmane.

Gluck (Christoph Willibald), einer der ausgezeichnetsten deutschen Komponisten, geb. 2. Juli 1714 zu Erasbach bei Neumarkt in der Oberpfalz, war der Sohn eines Forstmanns. Als dreijähriges Kind kam er mit dem Vater nach Böhmen, wo er an verschiedenen Orten (in Eisenberg, Kommotau, Kamnitz und zuletzt in Prag) seine wissenschaftliche und eine musikalische Erziehung erhielt. Im J. 1736 ging er von Prag nach Wien, und hier, im fürstlich Lobkowitzschen Hause, hörte ihn der lombard. Fürst Melzi singen und Violoncello spielen, interessierte sich für ihn und nahm ihn mit nach Mailand, wo er ihn zur höhern Kompositionsausbildung dem damals berühmten Giovanni Battista San-Martini anwies. In Mailand schrieb G. 1741 seine erste Oper, «Artaserse», die er auch aufführen sah. Derselben folgten bis 1745 noch sieben andere für verschiedene ital. Bühnen, die ihm den Auftrag einbrachten, für London eine Oper zu komponieren. Er begab sich 1745 dahin und brachte 1746 die Oper «La caduta de' Giganti» zur Aufführung; der Text wurde gewählt zur Verherrlichung des soeben über die Jakobiten errungenen Siegs. Die londoner Opernverhältnisse waren damals zerrüttet; G.s Werke hatten wenig Erfolg, obwohl sie Aufmerksamkeit erregten. Die bescheidene Rolle, welche er in London spielte, machte sich ihm um so fühlbarer, wenn er auf Händel blickte, der gleichzeitig italienische Werke zu derselben polit. Feier produzierte. Händels Kunst machte einen überwältigenden Eindruck auf ihn und gab den nachhaltigen Impuls zu seiner spätern Opernreform. Im J. 1747 verließ G. London, berührte Hamburg, Kopenhagen und Dresden, wandte sich aber 1748 nach Wien, wo er sich nun dauernd niederließ, und von wo ihn nur Reisen zur Aufführung seiner Werke zeitweilig entfernten. Die erste Oper, welche er in der Kaiserstadt auf die Bühne brachte, war «Semiramide riconosciuta» (1748). Dann folgten in Rom und Neapel «Telemacco» und «La clemenza di Tito» (1750 und 1751), darauf in Wien mehrere Gelegenheitsopern, endlich in Rom 1755 «Il trionfo di Camillo» und «Antigono», infolge deren er vom Papste den Orden vom Goldenen Sporn erhielt. Von da an schrieb er sich auch Ritter von G. Bis 1762 lieferte er für Wien und Italien noch verschiedene Opern, von denen zuletzt in Bologna «Il trionfo di Clelia» aufgeführt wurde.

Inzwischen war in ihm die Überzeugung gereift, daß noch andere und höhere Wirkungen erzielt werden könnten, wenn man von der schablonenhaften Einrichtung und Beschaffenheit der ital. Libretti, wie sie namentlich seit Metastasio stabil geworden, abgehen und sich entschließen wollte, neben dem Lyrischen auch das Dramatische mehr in Betracht zu ziehen. Raniero von Calzabigi ging mit Eifer auf seine Ideen ein und stellte ihm den nach der neugewonnenen Anschauungsweise gearbeiteten Operntext «Orfeo ed Euridice» zur Verfügung. G. komponierte diesen Text, und 1762 wurde die Oper in Wien zuerst gegeben. Ihr folgten 1769 «Alceste» und 1772 «Paride ed Elena», ebenfalls von Calzabigi gedichtet. Diese drei Reformopern mit ihren einfacher und knapper gehaltenen Arien, sorgfältig deklamierten Recitativen und ihrer tiefern Charakterisierung hatten anfänglich nicht den durchgreifenden Erfolg, den Dichter und Komponist erwartet haben mochten; in folgenden Werken («Ezio», «La Covona» u. a.) wandte er sich auch wieder mehr der frühern Weise zu. Neu belebt wurde sein reformatorischer Eifer durch Bailly du Rollet, damals bei der franz. Gesandtschaft in Wien angestellt, der ihm Paris als den Ort nannte, wo seine Tendenzen, im wesentlichen eine Weiterbildung und Vervollkommnung der von der franz. Oper verfolgten, die meiste Aussicht auf erfolgreiche Verwirklichung haben würden. G. beriet sich nun mit du Rollet über die Umgestaltung von Racines «Iphigénie en Aulide» zum Operntext, welche auch von du Rollet ins Werk gesetzt wurde. G. ging im Spätsommer 1773 selbst nach der franz. Hauptstadt, wo es ihm nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten gelang, 14. Febr. 1774 «Iphigénie» zur Aufführung zu bringen. Der Erfolg blieb nicht ohne Widerspruch. Dieser kam von zwei Seiten: von den Anhängern der auf der Großen Oper noch immer herrschenden Schule Lullys und Rameaus und von den Vertretern der ital. Weise. Den Angriffen beider Parteien in der Journalistik stellte sich als Verteidiger G.s namentlich der Abbé Arnaud gegenüber. G. selbst, um seinen Erfolg zu sichern, bearbeitete rasch «Orphée et Euridice», welche Oper im Aug. 1774 mit großem Succeß aufgeführt wurde. Sodann ließ er 1775 «L'arbre enchantée» und «La Cythère assiégée» folgen, jedoch mit geringerm Glück, und endlich gab er 1776 noch eine Neubearbeitung der «Alceste», zu der du Rollet ebenfalls den Text besorgt hatte. Darauf ging G. nach Wien zurück und war hier eben beschäftigt, die Quinaultschen Opern «Roland» und «Armide» in Musik zu setzen, als er erfuhr, daß seine Gegner aus dem ital. Lager den

berühmten Piccinni nach Paris gerufen hatten, der ihm, ebenfalls mit der Oper «Roland», aber von Marmontel bearbeitet, als Rival entgegentreten sollte. Darüber erbittert, erließ G. in der «Année littéraire» von 1776 einen Brief an seinen Freund du Rollet, in dem er sich heftig über das Verfahren seiner Gegner beklagte und zugleich Piccinni in ziemlich hochmütiger Weise behandelte.

Das war das Signal zu einem heißen litterarischen Kampfe. Es bildeten sich zwei Parteien, die Gluckisten, an deren Spitze Suard und der Abbé Arnaud standen, und die Piccinnisten, bei denen Marmontel, Laharpe, Ginguené u. a. m. als Vorkämpfer thätig waren. Der Streit rief eine Menge von Journalartikeln, Pamphleten und Epigrammen hervor und dauerte mehrere Jahre. Jedes neue Werk, das G. oder sein Nebenbuhler Piccinni lieferten, fachte den Kampf immer wieder von neuem an. Im Sept. 1777 kam G.s «Armide» zur Aufführung, wurde aber nur kühl aufgenommen und fand erst später gerechtere Würdigung. Dagegen feierte Piccinni mit seinem «Roland» (G. hatte den seinigen liegen lassen) 1778 einen glänzenden Triumph. Im Mai 1779 wurde G.s «Iphigénie en Tauride» gegeben und entzückte ganz Paris. Mit diesem Meisterwerke war nun G.s Superiorität besiegelt. Weder der nur geringe Erfolg, den fünf Monate später sein «Écho et Narcisse» fand, noch Piccinnis «Iphigénie en Tauride», durch welche des deutschen Meisters Werk überboten oder doch wenigstens paralysiert werden sollte, konnten den Ruhm schmälern, den G. in der franz. Hauptstadt sich erkämpft hatte. Seit 1780 begann G.s Gesundheit zu wanken, und seit 1784 besonders hatte er öfters Schlaganfälle. Ein solcher Anfall war es auch, der 15. Nov. 1787 in Wien seinen Tod herbeiführte. Im J. 1755 hatte er den Titel eines k. k. Kapellmeisters und 1774 den eines Hof-Komponisteurs erhalten. Außer seinen Opern, welche auf die Entwickelung der Musik von entscheidendem Einflusse wurden, komponierte G. nur noch einige Psalmen, Instrumentalsätze und Lieder. Die Hauptwerke erscheinen seit 1874 in einer Ausgabe von Pelletan und Damcke bei Breitkopf u. Härtel in Leipzig in Partitur.

Vgl. «Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution operée dans la musique par M. le Chevalier G.» (Par. 1781; deutsch von Siegmeyer); «Über den Ritter G. und seine Werke in Briefen von ihm und andern berühmten Männern seiner Zeit» (Berl. 1823); A. Schmid, «Christoph Willibald Ritter von G.» (Lpz. 1854); Marx, «G. und die Oper» (2 Bde., Berl. 1863); Desnoiresterres, «G. et Piccinni» (Par. 1872).

Glück im objektiven Sinne wird der vom menschlichen Willen unabhängige Ablauf äußerer Vorgänge und die Verkettung äußerer Umstände insofern genannt, als die Resultate desselben in Beziehung zu den Wünschen und Hoffnungen der Menschen gesetzt werden. In diesem Sinne ist G. gleichbedeutend mit Zufall. So spricht man von Glücksgütern als solchen, deren Besitz nicht vom innern Wert des Menschen, sondern von der Fügung äußerer Umstände abhängt, von Glücksspielen als solchen, in denen nur der Zufall über Gewinn oder Verlust entscheidet, und so nennt man einen Glücksritter denjenigen, der ohne ernste Berufsarbeit dem günstigen Zufall seine Lebensstellung vertraut. In engerer Bedeutung heißt G. diese äußere Fügung in dem Sinne, daß sie ei einen bestimmten Menschen eine günstige, sein Wü gehren befriedigende ist. «Er hat G.» heißt, di Dinge laufen so, wie er es wünscht. So nenn man einen Glückspilz oder ein Glückskin denjenigen, dem alles gelingt, was er anfängt

Glück im subjektiven Sinne ist der Zu zustand einer vollständigen Befriedigung alle Wünsche. Dieser Genuß der Wunschlosigkeit ist eben deshalb, weil der Lauf des Lebens fortwährend gr here oder geringere Bedürfnisse neu fühlbar mach ein ebenso schnell vorübergehender wie seltener Zu stand: daher die Klagen über die Flüchtigkeit, Se brechlichkeit des Glücks u. s. w.

Glück (Christian Friedr. von), ein um das Stu dium des röm. Rechts höchst verdienter Gelehrte geb. 1. Juli 1755 zu Halle, widmete sich seit 1771 an der dortigen Universität dem Studium der Rechts wissenschaft und begann 1777 Vorlesungen zu hal ten. G. folgte 1784 dem Rufe als ord. Professor de Rechte nach Erlangen, wo er 1790 Hofrat, 1809 Se nior der Juristenfakultät, 1820 Geh. Hofrat wurd und 20. Jan. 1831 starb. Seine «Ausführliche Er läuterung der Pandekten» (Bd. 1—34, Erlange 1796—1830; fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 3 —43, 1831—43; von Fein, Bd. 44 u. 45, 1851— 53; von Arndts, Bd. 46—48; die übrigen Bänd fortgesetzt von Leist und Burckhard) ist ein Denkma deutschen Fleißes. Ferner sind zu erwähnen sein «Hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehr von der Intestaterbfolge» (Erlangen 1808; 2. Aufl 1822) und das «Handbuch des neuesten röm. Pri vatrechts» (Erlangen 1812).

Sein Sohn, **Christian Wilhelm von G.** namhafter Keltolog, geb. 31. Dez. 1810 zu Er langen, bezog nach beendigtem Vorstudium die Uni versität seiner Vaterstadt, um die Rechtswissenschaf zu studieren, ging später nach Tübingen und mußt 1833, weil er in den gegen die Burschenschaft ein geleiteten Hochverratsprozeß verwickelt war, nac der Schweiz flüchten, wo er sich zu Bern als Privat docent für Kirchenrecht habilitierte. Nachdem e 1845 nach der Heimat zurückgekehrt, widmete er sic ausschließlich histor. und linguistischen Studien, er hielt 1859 eine Anstellung an der münchener Hof und Staatsbibliothek und starb daselbst 13. Jun 1866. Die Resultate seiner kelt. Forschungen legt G. nieder in «Die bei Julius Cäsar vorkommende kelt. Namen» (Münch. 1857), «Renos, Moinos un Mogontiacon, die gallischen Namen u. s. w.» (Münch 1865) und einer großen Anzahl der kelt. Philologi angehörenden Monographien. Ferner veröffen lichte er die histor. Arbeit: «Die Bistümer Nor cums, besonders das lorchische, zur Zeit der röm Herrschaft» (Wien 1855). [(Betty

Glück (Elisabeth), deutsche Dichterin, s. Paoli

Glück (Ernst), Theolog, Pflegevater der Katha rina Badendiek, der spätern Kaiserin Katharina I von Rußland, geb. 10. Nov. 1652 zu Wettin in brandenb. Saalkreis, studierte zu Wittenberg un Leipzig Theologie und war von dem Genera superintendenten Joh. Fischer 1673 nach Livlan berufen. Hier faßte er den Plan, die Bibel ins Le tische zu übersetzen, und reiste nach Erlernung de Landessprache nach Hamburg, um bei Sebas Edzardi die orient. Sprachen zu studieren. Na seiner Rückkehr 1680 wurde er Garnisonsprediger in Dünamünde, wo er Katharina Badendiek al Pflegekind annahm. Im J. 1683 zum Pfarrer wo

Marienburg und Seltinghoff in Livland ernannt, vollendete er das Neue Testament ins Lettische, welche Übersetzung von einer Kommission livländ. und kurländ. Prediger durchgesehen und von Joh. Rader (Riga 1685) herausgegeben wurde. Bei der Eroberung Marienburgs durch Peter d. Gr., 6. Aug. 1702, wurde er mit den übrigen Einwohnern in russ. Gefangenschaft nach Moskau abgeführt, stand aber bald als gewesener Pflegevater der Zarin die Freiheit und wurde Kurator aller dortigen Lehranstalten in Moskau. Er erlernte die russ. Sprache und begann das Neue Testament in dieselbe zu übertragen, starb aber vor Beendigung dieser Arbeit 5. (16.) Mai 1705 zu Moskau.

Glucken heißen die Weibchen gewisser Nachtschmetterlinge, die zu den Spinnern gehören und beim Sitzen die Oberflügel dachförmig, die Unterflügel horizontal ausgebreitet halten, wie Glucken zum Schutze ihrer Küchlein die Flügel ausbreiten. Dahin gehören die Eichenglucke (Bombyx quercus), Fichtenglucke (B. pini), Kupferglucke (B. neustria) u. s. w.

Glucken, s. unter Glück.

Glückliches Arabien (Arabia felix), s. Jemen.

Glückliche Höhle oder **Altensteiner Höhle**, s. unter Altenstein (Schloß).

Glücksburg, Flecken und Seebad im Kreise Flensburg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein mit (1880) 765 E., liegt 11 km nordöstlich von Flensburg unweit des Flensburger Meerbusens in einer romantisch schönen und waldreichen Umgegend. Das benachbarte imposante Schloß Glücksburg wurde 1582 an Stelle des säkularisierten Johanniterklosters (Rus regis) erbaut und diente als Residenz einer Nebenlinie des Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg. Als diese Herzöge von G. 1779 ausstarben, fielen ihre Besitzungen an die dän. Krone, und König Friedrich VI. von Dänemark verlieh 6. Dez. 1825 das Schloß nebst dem Amtsgute von G. an Herzog Friedrich Wilhelm Karl Leopold von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, welcher somit Stammvater des neuen Hauses G. wurde. (S. Oldenburger Haus.) Auf dem Schloß G. residierte wiederholt König Friedrich VII. von Dänemark und starb daselbst 15. Nov. 1863. Im J. 1870 wurde das Schloß vom König Wilhelm von Preußen dem Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-G. wieder verliehen.

Glückseligkeit, seiner Bedeutung nach mit Glück in subjektivem Sinne identisch, als der Zustand der Wunschbefriedigung, ist als philos. Kunstausdruck hauptsächlich auf dem Gebiete der Ethik heimisch. Unter Glückseligkeitsstreben versteht man die psychol. Fundamentalthatsache, daß jedes Streben sich auf etwas richtet, was, wenn erreicht, mit dem Lustgefühl der Befriedigung verbunden ist, und deshalb in jedes Begehren das Streben nach diesem Gefühl der G. mit psychol. Naturnotwendigkeit eingeschlossen ist. Während deshalb die Frage der philos. Ethik erst bei dem Werte beginnt, welcher den Inhalt der verschiedenen Wünsche beurteilt, bezeichnet man als Glückseligkeitslehre oder Eudämonismus (s. d.) den Versuch, aus jener formalen Bestimmung auch den Inhalt der Moral herzuleiten.

Glücksrad, ein Rad, an dessen Kranz menschliche Figuren angebracht sind, welche, dem Umschwung des Rades folgend, abwechselnd auf- und niedersteigen; es wurde in der mittelalterlichen Kunst als Symbol des Wechsels im Geschicke des Menschen verwendet. — Mit G. bezeichnet man auch die Räder, Trommeln und ähnliche Apparate, aus denen bei Glücksspielen die Lose, Gewinne u. s. w. gezogen werden.

Glücksspiele oder **Hazardspiele** nennt man diejenigen Spiele, bei welchen der Ausgang nicht von der Kunst und Geschicklichkeit der Spieler, sondern lediglich oder doch wesentlich vom Zufall abhängt, und bei welchen es sich um den Gewinn oder Verlust eines wirklichen, für die Spielenden (nach ihren Verhältnissen) nicht völlig bedeutungslosen Spielobjekts handelt. Es gehören dahin: Pharao, Bassette, Rouge et noir, Roulette, Landsknecht, Grobhäusern, Trente et quarante, Biribi, Tassedi, Kümmelblättchen u. s. w. Das Gefährliche und Verderbliche dieser Spiele hat man sich zu keinen Zeiten verhehlt, und es ist daher Pflicht des Staats, wenigstens dafür zu sorgen, daß das G. nicht in öffentlicher, das Publikum zur Teilnahme herausfordernder Form getrieben werde, weil es dann nur zu sehr geeignet ist, die Volkswohlfahrt schwer zu schädigen und zu untergraben. Denn nicht nur der Reiche und Vermögende fröhnt dann der Leidenschaft des Spiels, auch die minder Bemittelten und die untern Klassen der Bevölkerung werden in der Sucht, auf leichte Weise etwas zu gewinnen, von derselben ergriffen und opfern ihr das mühsam Erworbene. In richtiger Erkenntnis dieser demoralisierenden Wirkung des Spiels setzte schon das alte röm. Recht strenge Strafen auf das G., bestimmte auch, daß das im unerlaubten Spiel verlorene Geld zurückgefordert werden könne. Ein arger Mißgriff ist es dagegen, wenn der Staat selbst dem G. durch Konzessionierung von Spielbanken Vorschub leistet, und leider gab Deutschland mit seinen Spielbanken in Baden-Baden, Doberan, Ems, Wiesbaden, Homburg, Nauheim u. s. w. in dieser Beziehung ein trauriges Schauspiel, dem zwar einige Einzelstaaten durch Kündigung oder Lösung der mit den Spielbankpächtern geschlossenen Kontrakte bereits ein nahes Ziel gesteckt hatten, dem aber doch erst durch das norddeutsche Bundesgesetz, betreffend die Schließung der öffentlichen Spielbanken, vom 1. Juli 1868 und nach Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs durch dessen einheitliche Gesetzgebung ein vollständiges Ende gemacht wurde.

Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bedroht den Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes, welcher G. daselbst gestattet oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirkt, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark, sowie denjenigen, welcher unbefugt auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einem öffentlichen Platze oder in einem öffentlichen Versammlungsorte G. hält, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen. Weit härtere Strafe, und zwar Gefängnis bis zu zwei Jahren, neben welchem auf Geldstrafe von 300—6000 Mark, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, droht das deutsche Strafgesetzbuch aber demjenigen an, der, sei es als Bankhalter, beziehentlich Gehilfe desselben, sei es als Spieler, aus dem G. ein Gewerbe macht; es bestimmt überdem, daß, wenn der Verurteilte ein Ausländer ist, die Landespolizeibehörde befugt sein soll, denselben aus dem Reiche zu verweisen. Das Feilbieten von Waren im Umherziehen in der Art, daß dieselben versteigert oder im Wege des G. oder

fermente unter Aufnahme der Elemente des Wassers sich in einfacher konstituierte Verbindungen zu zersetzen, wobei unter den Spaltungsprodukten Glukose oder eine dieser nahestehende Verbindung auftritt. Das bekannteste G. ist das Amygdalin (s. d.), welches durch das Emulsin benannte Ferment in Bittermandelöl, Blausäure und Traubenzucker gespalten wird. Hierher gehört auch die im Senfsamen enthaltene Myronsäure, welche bei ihrer Zersetzung ätherisches Senföl, Schwefelsäure und Zucker liefert.

Glumae nennt man in den Blütenständen der Gramineen gewisse Blättchen, welche unterhalb der Blütchen stehen; dieselben werden auch als Deckspelzen bezeichnet. (S. Gramineen.)

Glumaceen (Glumacĕae), eine in der botan. Systematik häufige Bezeichnung für die Familien der Gramineen und der Cyperaceen zusammen, weil in den Inflorescenzen der hierhergehörigen Pflanzen die einzelnen Ährchen von meist schuppenförmigen Hochblättern, den Hülspelzen (glumae), eingeschlossen sind. (Näheres s. unter Cyperaceen und Gramineen.)

Glümer (Adolf von), preuß. General der Infanterie, einer lange im Braunschweigischen ansässigen Familie angehörig, geb. 5. Juni 1814 zu Lengefeld auf dem Eichsfelde als der jüngere von zwei Söhnen des früher braunschw., dann preuß. Hauptmanns von G., besuchte Gymnasium und Realschule zu Halberstadt und Magdeburg und trat 1831 in das 26. Infanterieregiment, in welchem er 1832 Sekondelieutenant wurde. In den folgenden Jahren besuchte er die Allgemeine Kriegsschule, wurde zum Bataillonsadjutanten, 1842—43 zur Garheartilleriebrigade und darauf für drei Jahre zur topogr. Abteilung des Generalstabes kommandiert. Nachdem hierauf G. einige Jahre als Landwehr-Kompagnieführer und Landwehr-Brigadeadjutant Dienste gethan, nahm er 1849 am Feldzuge in Baden als Generalstabsoffizier und Adjutant der 2. Division des 2. rhein. Korps teil, wurde zum Premierlieutenant, 1851 zum Hauptmann befördert und 1856 in den Generalstab versetzt und als Generalstabsoffizier anfangs bei der 11. Division, später (1858) im Generalstabe des 6. Armeekorps verwendet. Im J. 1859 wurde er zum Kommandeur des Füsilierbataillons des 23. Infanterieregiments zu Neisse, neben dieser Stellung gleichzeitig zum Direktor der dortigen Divisionsschule und bald darauf zum Oberstlieutenant ernannt, aber schon 1861 mit der Führung des 1. westpreuß. Grenadierregiments Nr. 6 beauftragt und im Oktober desselben Jahres zum Obersten befördert. Im J. 1866 führte G. eine Brigade der Division des Generals von Beyer (Main-Armee) und wurde zum Generalmajor ernannt. Die Brigade von G. nahm an allen Zügen der Division Beyer bis zur Kapitulation von Langensalza teil, dann an dem Marsche über die Rhön, an den Gefechten von Hammelburg, Helmstadt, Roßbrunn und vor Würzburg. Nach Beendigung des Feldzugs zum Kommandeur der 32. Infanteriebrigade in Trier ernannt, blieb G. dort bis zum Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs, wo er 18. Juli 1870 das Kommando der 13. Division übernahm. G. nahm am Abend des 6. Aug. an der Schlacht von Spicheren teil, besetzte 7. Aug. Forbach und kämpfte hierauf glücklich in den siegreichen Schlachten am 14. und 18. Aug. bei Colombey-Nouilly und Gravelotte, sowie in vielen kleinen Ausfallgefechten vor Metz, bis er am 3. Okt. an die Spitze der großherzogl. bad. Division berufen wurde. G. war damals an der Ruhr erkrankt und konnte erst 9. Dez. in Dijon das Kommando der bad. Division übernehmen, lieferte 18. Dez. das blutige und siegreiche Gefecht bei Nuits, wobei er am Oberarm verwundet wurde, jedoch das Kommando weiter führte. An den ruhmreichen Tagen des Werderschen Korps, die nun folgten, nahm die bad. Division in der Stärke von 18 Bataillonen, 12 Eskadrons und 10 Batterien thätigsten Anteil. In der Entscheidungsschlacht an der Lisaine (15. bis 17. Jan. 1871) kommandierte G. bei Montbéliard und hielt diese durch die örtlichen Verhältnisse wenig begünstigte Stellung gegen alle feindlichen Angriffe. Nach dem Frieden zum Kommandeur der 29. Division in Freiburg i. Br. ernannt, wurde G. 1873 Gouverneur der Festung Metz, nahm bald darauf als General der Infanterie seinen Abschied und lebt seitdem zu Freiburg i. Br.

Glümer (Claire von), deutsche Schriftstellerin, geb. 18. Okt. 1825 zu Blankenburg am Harz, ist die Tochter Karl Webdo von G.s, der als polit. Flüchtling an verschiedenen Orten der Schweiz und Frankreichs lebte, bis er endlich seinen Aufenthalt zu Weißenburg im Elsaß nahm, wo Claire von G. eine Pension besuchte. Nach dem Tode der Mutter kam dieselbe 1841 nach Deutschland in das Haus ihres Großvaters zu Wolfenbüttel. Als nach Ausbruch der Bewegung von 1848 ihr Vater nach Deutschland zurückkehrte, berief er im Nov. 1848 seine Tochter nach Frankfurt und übertrug ihr die Parlamentsberichte für die «Magdeburgische Zeitung», die sie bis zum Tage der Kaiserwahl fortführte. Zu diesen Anfängen ihrer litterarischen Thätigkeit kamen allerlei Übersetzungen und Novellen. Im J. 1851 wandte sie sich nach Dresden. Als sie hier ihrem wegen Beteiligung am Maiaufstande zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilten Bruder Bodo von G. zu einem Fluchtversuche behilflich gewesen war, wurde sie aus Sachsen verwiesen. Sie lebte nun in Wolfenbüttel, bis sie 1859 nach Begnadigung ihres Bruders wiederum ihren Aufenthalt in Dresden nahm. Unter ihren litterarischen und belletristischen Arbeiten sind besonders zu nennen: «Fata Morgana. Ein Roman aus dem J. 1848» (Lpz. 1851), «Aus den Pyrenäen» (2 Bde., Dessau 1854), «Mythologie der Deutschen» (Lpz. 1856), «Berühmte Frauen» (Lpz. 1856), «Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient» (Lpz. 1862), «Aus der Bretagne» (Wien 1867), «Düstere Mächte. Erlöst. Novellen» (Berl. 1867; 2. Aufl. 1870), «Novellen» (3 Bde., Berl. 1869), «Liebeszauber» (Berl. 1870), «Die Augen der Valois» (Berl. [1871]), «Frau Domina» (Stuttg. 1873), «Alteneichen. Erzählung» (Berl. 1878), «Aus dem Béarn. Novellen» (Berl. 1879), «Dönninghausen. Roman» (2 Bde., Dresd. 1881), «Vom Webstuhl der Zeit. Vier Novellen» (Dresd. 1882). Unter ihren Übersetzungen sind die von George Sands «Geschichte meines Lebens», von Swifts «Briefen an Stella», von Lanfreys «Geschichte Napoleons», von Turgenjews «Väter und Söhne» (Stuttg. 1883) hervorzuheben.

Claire von G.s Mutter, Charlotte von G., geb. Spohr, hat sich erst unter dem Pseudonym G. Tolstoy, dann unter ihrem eigenen Namen ebenfalls als Schriftstellerin bekannt gemacht.

, daß dann die
ien besteht, welche
inen hohen Hitze-
werden in solchen
gt (s. Dissozia-
wobei die auftre-
me charakteristisch
riellen Verschieden-
geben. (S. Spek-
n Glühkörper zuerst
len auftreten, so ist
n Körper die zuerst
und diese geht bei
zuwachsenden Spek-
rot, Hellrot, Gelb-
. Die zwei Haupt-
nterscheidet man des-
n Rotglühen und
Weißglühhitze). Die
cheinungen (s. d.) ent-
betreffenden Körper

hend gemachte Eisen-
als Brandgeschosse bei
ndgeschosse.)
enerzeugung, Bd. V,
n. [S. 900.
pe forge, engl. glowing
hlampe genannt, Vor-
on der bei unsichtbarer
Wärmeproduktion, be-
en Spirituslampe, über
lande von 1—2 mm, sich
ht geschobenen Draht ge-
schwamm befindet. Ent-
m Alkohol gefüllte Lampe,
Glühen erhitzt, wird die
mentanes Aufsetzen und
Verschlußkapsel zum Ver-
d der aufsteigende Wein-
mit der Platinkugel ver-
verdende Wärme genügend
in im Glühen zu erhalten,
um den Alkohol zu entflam-
Wärmestrahlung der Platin-
gen von Alkoholdampf vom
kann das Glühen erhalten
Alkohol vorhanden ist.
er Glühlichtlampe, auch
pe genannt, s. unter Elek-
Bd. VI, S. 18b.
lühen, Elektrische Licht-
Elektrisches Glühen, Elek-
ung und Glühlämpchen.
en, s. unter Elektrische
, S. 18.
n allgemeinen ein Ofen, der dazu
terialien oder Gegenstände gleich-
glut zu erhitzen und in dieser Hitze
gere Zeit zu erhalten. Nicht nur bei
heitung, sondern auch bei andern
en, wie bei der Glas- und Thon-
en, kommen Glühöfen verschiedener
ie vor.
s (fr. écaille, paille de fer, battiture
de-fer; engl. scale, crust), die beim
aller Metalle unter Luftzutritt auf der
sich bildende Oxydschicht, welche bei der
Bearbeitung solcher Metalle (Hämmern

oder Walzen) sich abblättert. Besonders nennt man so den beim Schmieden des Eisens in Schuppenform abspringenden Hammerschlag, der als Schleifpulver, zum Putzen der Metallwaren, sowie als Beimengung zu den oxydierenden Pulvern bei der Gußstahlbereitung verwendet wird.

Glühstahl, ein durch Glühen von weißem Roheisen zwischen pulverförmigen Metalloxyden unter Luftzutritt erzeugter Stahl, der jetzt nur noch selten dargestellt wird.

Glühwachs dient in der Bijouteriewarenfabrikation dazu, um goldenen oder vergoldeten Gegenständen eine rötliche Farbe zu erteilen. Von den vielen zu seiner Darstellung gegebenen Vorschriften sei nur eine hier mitgeteilt: Zu 6 Teilen geschmolzenem Wachs fügt man unter stetem Umrühren das feingepulverte Gemisch folgender Substanzen: 3 Teile Grünspan, 1½ Teile Kupferoxyd, 3 Teile Zinkvitriol, ½ Teil Borax, 3 Teile Eisenoxyd und 1 Teil Eisenvitriol. Beim Gebrauch wird das geschmolzene G. mit einem Pinsel aufgetragen, worauf die Werkstücke über Kohlenfeuer bis zum Verbrennen des G. erhitzt, in Wasser abgelöscht und mit Essig abgebürstet werden.

Glühwein, auch Negus, Necus oder Nicus genannt, ein durch Erwärmen von Rotwein mit Zimt, Nelken und Zucker bereitetes Getränk.

Glühwurm nennt man im allgemeinen mehrere Insekten, welche die Eigenschaft haben, daß sie durch phosphorisches Licht im Dunkeln leuchten. Besonders besitzt die Gruppe der Leuchtkäfer (Lampyrida), die in Amerika durch zahlreiche und große Arten sich auszeichnet, diese Eigenschaft. Von der Gattung Johanniswürmchen (Lampyris) kennt man in Deutschland zwei Arten, eine größere (L. noctiluca), bei welcher das Männchen kaum leuchtet, und eine kleinere (L. splendidula), wo das fliegende Männchen ebenso stark leuchtet als das Weibchen. Merkwürdigerweise ist das ungeflügelte, an dunkeln, grasigen Orten sich aufhaltende Weibchen dem Männchen ganz unähnlich, larvenartig langgestreckt, einem gegliederten Wurme mit kurzen Beinen ähnlich, woher der Name. Das schöne bläulichweiße Licht des Johanniswürmchens kommt aus den zwei vorletzten Ringen des Bauches, welche auch am Tage durch eine gelbliche Färbung ausgezeichnet sind. Die gelblichweiße leuchtende Substanz ist in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeschlossen und besteht aus durchsichtigen Zellen, die von vielen Luftröhren durchzogen sind. Die nähere Ursache des Leuchtens ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Bringt man jene Säckchen unter Wasser, so leuchten sie wohl 48 Stunden lang ununterbrochen fort. Die Larven fressen Schnecken und verpuppen sich in den ausgefressenen Gehäusen. Außer diesen beiden Arten gibt es noch viele verwandte Gattungen bei uns, die aber nur sehr schwach leuchten. Im tropischen Amerika leben viele Arten von Springkäfern (Elater), die am Brustschilde zwei heller gefärbte Flecken tragen, aus welchen des Nachts ein sehr starkes Licht ausströmt. Vorzüglich ist der Cucujo (Elater noctilucus) berühmt, der in der Regenzeit in Menge herumfliegt.

Glukose oder Glykose, s. Traubenzucker.

Glukoside, Glykoside nennt man eine große Gruppe im Pflanzenreich, aber nur spärlich im Tierreich, vorkommender Körper, welche die Eigenschaft haben, bei der Einwirkung nicht organisierter

berühmten Piccinni nach Paris gerufen hatten, der ihm, ebenfalls mit der Oper «Roland», aber von Marmontel bearbeitet, als Rival entgegentreten sollte. Darüber erbittert, erließ G. in der «Année littéraire» von 1776 einen Brief an seinen Freund du Rollet, in dem er sich heftig über das Verfahren seiner Gegner beklagte und zugleich Piccinni in ziemlich hochmütiger Weise behandelte.

Das war das Signal zu einem heißen litterarischen Kampfe. Es bildeten sich zwei Parteien, die Gluckisten, an deren Spitze Suard und der Abbé Arnaud standen, und die Piccinnisten, bei denen Marmontel, Laharpe, Ginguené u. a. m. als Vorkämpfer thätig waren. Der Streit rief eine Menge von Journalartikeln, Pamphleten und Epigrammen hervor und dauerte mehrere Jahre. Jedes neue Werk, das G. oder sein Nebenbuhler Piccinni lieferten, fachte den Kampf immer wieder von neuem an. Im Sept. 1777 kam G.s «Armide» zur Aufführung, wurde aber nur kühl aufgenommen und fand erst später gerechtere Würdigung. Dagegen feierte Piccinni mit seinem «Roland» (G. hatte den seinigen liegen lassen) 1778 einen glänzenden Triumph. Im Mai 1779 wurde G.s «Iphigénie en Tauride» gegeben und entzückte ganz Paris. Mit diesem Meisterwerke war nun G.s Superiorität besiegelt. Weder der nur geringe Erfolg, den fünf Monate später sein «Echo et Narcisse» fand, noch Piccinnis «Iphigénie en Tauride», durch welche des deutschen Meisters Werk überboten oder doch wenigstens paralysiert werden sollte, konnten den Ruhm schmälern, den G. in der franz. Hauptstadt sich erkämpft hatte. Seit 1780 begann G.s Gesundheit zu wanken, und seit 1784 besonders hatte er öfters Schlaganfälle. Ein solcher Anfall war es auch, der 15. Nov. 1787 in Wien seinen Tod herbeiführte. Im J. 1755 hatte er den Titel eines k. k. Kapellmeisters und 1774 den eines Hof-Kompositeurs erhalten. Außer seinen Opern, welche auf die Entwickelung der Musik von entscheidendem Einflusse wurden, komponierte G. nur noch einige Psalmen, Instrumentalsätze und Lieder. Die Hauptwerke erscheinen seit 1874 in einer Ausgabe von Pelletan und Damcke bei Breitkopf u. Härtel in Leipzig in Partitur.

Vgl. «Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. le Chevalier G.» (Par. 1781; deutsch von Siegmeyer); «Über den Ritter G. und seine Werke in Briefen von ihm und andern berühmten Männern seiner Zeit» (Berl. 1823); A. Schmid, «Christoph Willibald Ritter von G.» (Lpz. 1854); Marx, «G. und die Oper» (2 Bde., Berl. 1863); Desnoiresterres, «G. et Piccinni» (Par. 1872).

Glück im objektiven Sinne wird der vom menschlichen Willen unabhängige Ablauf äußerer Vorgänge und die Verkettung äußerer Umstände insofern genannt, als die Resultate desselben in Beziehung zu den Wünschen und Hoffnungen der Menschen gesetzt werden. In diesem Sinne ist G. gleichbedeutend mit Zufall. So spricht man von **Glücksgütern** als solchen, deren Besitz nicht vom innern Wert des Menschen, sondern von der Fügung äußerer Umstände abhängt, von **Glücksspielen** als solchen, in denen nur der Zufall über Gewinn oder Verlust entscheidet, und so nennt man einen Glücksritter denjenigen, der ohne ernste Berufsarbeit dem günstigen Zufall seine Lebensstellung vertraut. In engerer Bedeutung heißt G. diese äußere Fügung in dem Sinne, daß sie [illegible] einen bestimmten Menschen eine günstige, sein [illegible] gehren befriedigende ist. «Er hat G.» heißt, [illegible] Dinge laufen so, wie er es wünscht. So nenn man einen **Glückspilz** oder ein **Glückskind** denjenigen, dem alles gelingt, was er anfängt.

Glück im subjektiven Sinne ist der Zustand einer vollständigen Befriedigung alle Wünsche. Dieser Genuß der Wunschlosigkeit ist eben deshalb, weil der Lauf des Lebens fortwährend gri here oder geringere Bedürfnisse neu fühlbar mach ein ebenso schnell vorübergehender wie seltener Zu stand: daher die Klagen über die Flüchtigkeit, Zer brechlichkeit des Glücks u. s. w.

Glück (Christian Friedr. von), ein um das Stu dium des röm. Rechts höchst verdienter Gelehrter geb. 1. Juli 1755 zu Halle, widmete sich seit 1771 an der dortigen Universität dem Studium der Rechts wissenschaft und begann 1777 Vorlesungen zu hal ten. G. folgte 1784 dem Rufe als ord. Professor de Rechte nach Erlangen, wo er 1790 Hofrat, 1809 Se nior der Juristenfakultät, 1820 Geh. Hofrat wurd und 20. Jan. 1831 starb. Seine «Ausführliche Er läuterung der Pandekten» (Bd. 1—34, Erlange 1798—1830; fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 3 —43, 1831—43; von Fein, Bd. 44 u. 45, 1851— 58; von Arndts, Bd. 46—48; die übrigen Bänd fortgesetzt von Leist und Burchard) ist ein Denkma deutschen Fleißes. Ferner sind zu erwähnen sein «Hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehr von der Intestaterbfolge» (Erlangen 1808; 2. Aufl 1822) und das «Handbuch des neuesten röm. Pri vatrechts» (Erlangen 1812).

Sein Sohn, **Christian Wilhelm von G.** namhafter Keltolog, geb. 31. Dez. 1810 zu Er langen, bezog nach beendigtem Vorstudium die Uni versität seiner Vaterstadt, um die Rechtswissenschaf zu studieren, ging später nach Tübingen und mußt 1833, weil er in den gegen die Burschenschaft ein geleiteten Hochverratsprozeß verwickelt war, nac der Schweiz flüchten, wo er sich zu Bern als Privat docent für Kirchenrecht habilitierte. Nachdem e 1845 nach der Heimat zurückgekehrt, widmete er sic ausschließlich histor. und linguistischen Studien, er hielt 1859 eine Anstellung an der münchener Hof und Staatsbibliothek und starb daselbst 13. Jun 1866. Die Resultate seiner kelt. Forschungen legt G. nieder in «Die bei Julius Cäsar vorkommende kelt. Namen» (Münch. 1857), «Renos, Moinos un Mogontiacon, die gallischen Namen u. s. w.» (Münch 1865) und einer großen Anzahl der kelt. Philologi angehörenden Monographien. Ferner veröffent lichte er die histor. Arbeit: «Die Bistümer Nori cums, besonders das lorchische, zur Zeit der röm Herrschaft» (Wien 1855). [(Betty)

Glück (Elisabeth), deutsche Dichterin, s. Paoli

Glück (Ernst), Theolog, Pflegevater der Katha rina Badenbiek, der spätern Kaiserin Katharina I von Rußland, geb. 10. Nov. 1652 zu Wettin im brandenb. Saalkreis, studierte zu Wittenberg und Leipzig Theologie und war von dem General superintendenten Joh. Fischer 1673 nach Livland berufen. Hier faßte er den Plan, die Bibel ins Let tische zu übersetzen, und reiste nach Erlernung der Landessprache nach Hamburg, um bei Sebast Edzardi die orient. Sprachen zu studieren. Nac seiner Rückkehr 1680 wurde er Garnisonsprediger in Dünamünde, wo er Katharina Badenbiek als Pflegekind annahm. Im J. 1683 zum Pfarrer von

Marienburg und Seltinghoff in Livland ernannt, übersetzte er das Neue Testament ins Lettische, welche Übersetzung von einer Kommission livländ. Prediger durchgesehen und von Joh. Fischer (Riga 1685) herausgegeben wurde. Bei der Eroberung Marienburgs durch Peter d. Gr., 6. Aug. 1702, wurde er mit den übrigen Einwohnern in russ. Gefangenschaft nach Moskau abgeführt, erhielt aber bald als gewesener Pflegevater der Zarin die Freiheit und wurde Kurator aller dortigen Lehranstalten in Moskau. Er erlernte die russ. Sprache und begann das Neue Testament in dieselbe zu übertragen, starb aber vor Beendigung dieser Arbeit 5. (16.) Mai 1705 zu Moskau.

Glucken heißen die Weibchen gewisser Nachtschmetterlinge, die zu den Spinnern gehören und beim Sitzen die Oberflügel dachförmig, die Unterflügel horizontal ausgebreitet halten, wie Glucken zum Schutze ihrer Küchlein die Flügel ausbreiten. Dahin gehören die Eichenglucke (Bombyx quercus), Pflaumenglucke (B. pruni), Kupferglucke (B. neustria) u. s. w.

Glückhen, s. unter Gluck.

Glückliches Arabien (Arabia felix), s. Jemen.

Glücksbrunner Höhle oder **Altensteiner Höhle**, s. unter Altenstein (Schloß).

Glücksburg, Flecken und Seebad im Kreise Flensburg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein (1885) 95 E., liegt 11 km nordöstlich von Flensburg unweit des Flensburger Meerbusens in einer malerisch schönen und waldreichen Umgebung. Das benachbarte imposante Schloß Glücksburg wurde 1582 an Stelle des säkularisierten Johanniterklosters (Haus regis) erbaut und diente als Residenz einer Nebenlinie des Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg. Als diese Herzöge von 1779 ausstarben, fielen ihre Besitzungen an die dänische Krone, und König Friedrich VI. von Dänemark schenkte 6. Dez. 1825 das Schloß nebst dem Amtsgut von G. an Herzog Friedrich Wilhelm Leopold von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, welcher somit Stammvater des neuen Hauses wurde. (S. Oldenburger Haus.) Auf Schloß G. residierte wiederholt König Friedrich VII. von Dänemark und starb daselbst 15. Nov. 1863. Im J. 1870 wurde das Schloß vom König Wilhelm von Preußen dem Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-G. wieder verliehen.

Glückseligkeit, seiner Bedeutung nach mit Lust in subjektivem Sinne identisch, als der Zustand der Wunschbbefriedigung, ist als philos. Kunstausdruck hauptsächlich auf dem Gebiete der Ethik heimisch. Unter **Glückseligkeitsstreben** versteht man die psychol. Fundamentalthatsache, daß jedes Begehren sich auf etwas richtet, was, wenn erreicht, mit dem Lustgefühl der Befriedigung verbunden ist, weshalb in jedes Begehren das Streben nach diesem Gefühl der G. mit psychol. Naturnotwendigkeit eingeschlossen ist. Während deshalb die Frage der philos. Ethik erst bei dem Werte beginnt, welchen der Inhalt der verschiedenen Wünsche beanspruchen darf, bezeichnet man als **Glückseligkeitslehre** oder Eudämonismus (s. d.) den Versuch, aus jener rein formalen Bestimmung auch den Inhalt der Lust herzuleiten.

Glücksrad, ein Rad, an dessen Kranz menschliche Figuren angebracht sind, welche, dem Umschwung des Rades folgend, abwechselnd auf- und absteigen; es wurde in der mittelalterlichen Kunst als Symbol des Wechsels im Geschicke des Menschen verwendet. — Mit G. bezeichnet man auch die Räder, Trommeln und ähnliche Apparate, aus denen bei Glücksspielen die Lose, Gewinne u. s. w. gezogen werden.

Glücksspiele oder Hazardspiele nennt man diejenigen Spiele, bei welchen der Ausgang nicht von der Kunst und Geschicklichkeit der Spieler, sondern lediglich oder doch wesentlich vom Zufall abhängt, und bei welchen es sich um den Gewinn oder Verlust eines wirklichen, für die Spielenden (nach ihren Verhältnissen) nicht völlig bedeutungslosen Spielobjekts handelt. Es gehören dahin: Pharao, Baffette, Rouge et noir, Roulette, Landsknecht, Grobhäusern, Trente et quarante, Biribi, Tassedi, Kümmelblättchen u. s. w. Das Gefährliche und Verderbliche dieser Spiele hat man sich zu keinen Zeiten verhehlt, und es ist daher Pflicht des Staats, wenigstens dafür zu sorgen, daß das G. nicht in öffentlicher, das Publikum zur Teilnahme herausfordernder Form getrieben werde, weil es dann nur zu sehr geeignet ist, die Volkswohlfahrt schwer zu schädigen und zu untergraben. Denn nicht nur der Reiche und Vermögende fröhnt dann der Leidenschaft des Spiels, auch die minder Bemittelten und die untern Klassen der Bevölkerung werden in der Sucht, auf leichte Weise etwas zu gewinnen, von derselben ergriffen und opfern ihr das mühsam Erworbene. In richtiger Erkenntnis dieser demoralisierenden Wirkung des Spiels setzte schon das alte röm. Recht strenge Strafen auf das G., bestimmte auch, daß das im unerlaubten Spiel verlorene Geld zurückgefordert werden könne. Ein arger Mißgriff ist es dagegen, wenn der Staat selbst dem G. durch Konzessionierung von Spielbanken Vorschub leistet, und leider gab Deutschland mit seinen Spielbanken in Baden-Baden, Doberan, Ems, Wiesbaden, Homburg, Nauheim u. s. w. in dieser Beziehung ein trauriges Schauspiel, dem zwar einige Einzelstaaten durch Kündigung oder Lösung der mit den Spielbankpächtern geschlossenen Kontrakte bereits ein nahes Ziel gesteckt hatten, dem aber doch erst durch das norddeutsche Bundesgesetz, betreffend die Schließung der öffentlichen Spielbanken, vom 1. Juli 1868 und nach Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs durch dessen einheitliche Gesetzgebung ein vollständiges Ende gemacht wurde.

Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bedroht den Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes, welcher G. daselbst gestattet oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirkt, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark, sowie denjenigen, welcher unbefugt auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einem öffentlichen Platze oder in einem öffentlichen Versammlungsorte G. hält, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen. Weit härtere Strafe, und zwar Gefängnis bis zu zwei Jahren, neben welchem auf Geldstrafe von 300—6000 Mark, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, droht das deutsche Strafgesetzbuch aber demjenigen an, der, sei es als Bankhalter, beziehentlich Gehilfe desselben, sei es als Spieler, aus dem G. ein Gewerbe macht; es bestimmt überdem, daß, wenn der Verurteilte ein Ausländer ist, die Landespolizeibehörde befugt sein soll, denselben aus dem Reiche zu verweisen. Das Feilbieten von Waren im Umherziehen in der Art, daß dieselben versteigert oder im Wege des G. oder

der Auslosung abgesetzt werden, ist nach der Gewerbeordnung (Fassung des Jahres 1883) §. 148, Nr. 7b, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, beziehungsweise Haft bis zu vier Wochen bedroht. Nach einem Reichsgerichtserkenntnis vom 29. April 1882 ist das sog. Buchmachen bei Pferdewettrennen und das Wetten am Totalisator für ein G. zu erachten. Auf Einziehung des zum G. aufgelegten Geldes kann erkannt werden. Auch in allen andern europ. Ländern sind jetzt die Spielbanken, welche zuerst in Italien aufgekommen sind, verpönt, in Frankreich bereits seit 1839; nur das Fürstentum Monaco besitzt eine solche. Auch die meisten Civilrechtsgesetze verhalten sich abwehrend gegen das G., indem sie die Einklagung des Spielgewinns nicht zulassen, dagegen die Zurückforderung des im unerlaubten Spiel Verlorenen gestatten.

Vgl. J. Bruck, «Über Spiel und Wette» (Greifsw. 1868); Krügelstein, «Über den begrifflichen Unterschied zwischen Spiel und Wette» (Lpz. 1869); Schuster, «Das Spiel, seine Entwickelung und Bedeutung im deutschen Recht» (Wien 1878); Liszt und Dochow, «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft» (Bd. 2, Berl. 1882).

Glückstadt, Stadt im Kreise Steinburg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein mit (1880) 5567 meist prot. E., in der fruchtbaren Kemper Marsch am Ausfluß der Rhins in die hier 3 km breite Elbe, 46,5 km unterhalb Altona, Station der Holsteinischen Marschbahn (Linie Elmshorn-Heide), war ehemals Festung und Sitz der obersten Behörden des Herzogtums Holstein, insbesondere des vormaligen sog. königlichen Anteils, weshalb die königl. dän. Linie der Herzöge von Schleswig-Holstein im Gegensatz zu der herzogl. gottorpischen Linie besonders auf dem Deutschen Reichstage sich Holstein-Glückstadt nannte. (S. Oldenburger Haus.) G. ist Sitz eines Amtsgerichts, eines Nebenzollamts erster Klasse und eines Kreditvereins, sowie der Direktion der Holsteinischen Marschbahn, hat eine luth. Kirche, eine kath. Kapelle, eine Synagoge und ein Gymnasium; auch ist hier ein Provinzialstrafgefängnis, sowie eine provinzialständische Korrektionsanstalt. Wegen der niedrigen Lage hat die Stadt wiederholt, besonders 1756 und 1825, durch Sturmfluten und Überschwemmungen gelitten. Der Außenhafen ist durch zwei Molen gesichert und mit einer zum Überladen der Waren bestimmten Pferdebahn versehen; der geräumige Binnenhafen ist durch eine mächtige Schleuse in einen Dockhafen verwandelt. Das Trinkwasser wird in Cisternen gesammelt und künstlich gereinigt. Die Einwohner treiben Schiffbau, Schiffahrt, Handel, bedeutenden Fischfang in der Elbe, auch Fabrikation von Möbeln, Wagen, Öfen, Spiegeln, Goldleisten, Cigarren und Seife. Auch finden sich hier eine Dampfringofenziegelei, eine Eisengießerei, sowie zwei Dampffärbereien und Kattundruckereien. Seit 1876 wird mittels Dampfschiff von hier viel Vieh nach London ausgeführt.

G. ist 1616 durch König Christian IV. von Dänemark angelegt, befestigt (1620) und mit besondern Handelsprivilegien ausgestattet, um einen Teil des hamburger Handels dahin zu ziehen, was nicht wenig zu ihrem schnellen Aufblühen beitrug. Auch brachte es ihr Nutzen, daß sie 1623 zum Stapelplatz der isländ. Waren erklärt und daß 1630 den portug. Juden und im folgenden Jahre den Mennoniten gestattet wurde, sich daselbst niederzulassen und Handel und Gewerbe zu treiben. Die Errichtung d Elbzollkammer 1630 verwickelte den König in ei Fehde mit den Hamburgern; erst 1645 hob er d Zoll auf. Im Dreißigjährigen Kriege wurde von den Kaiserlichen unter Aldringer 1627 u 1628 durch Tilly 15 Wochen lang vergeblich lagert, sowie es auch Torstensons Einfall im Wi ter 1643—44 widerstand. Am 15. Dez. 1813 wa die Stadt vom General von Boyen blockiert u von einer engl. Brigg bombardiert, worauf 5. Jan. 1814 an die Verbündeten kapitulierte; ab infolge des Kieler Friedens zogen diese schon 2 Jan. wieder ab, und die Demolierung der Festung werke begann 22. Juni 1814. Vgl. Lucht, «G., ob Beiträge zur Geschichte dieser Stadt» (Kiel 1854)

Glühen wird die Erscheinung des Leuchtens g nannt, welche man zunächst an stark erhitzten fest und tropfbarflüssigen Körpern bemerkt und welc eben eine Folge ihrer Erhitzung ist. Unterha der Glühhitze senden die erwärmten Körper n dunkle, das sind ultrarote Wärmestrahlen au Bei gesteigerter Erhitzung wächst die Stärke d Ausstrahlung, welche jedoch aus einem Gemis von Wärmestrahlen der verschiedensten Brechba keit besteht. Draper erhitzte Kalk, Coks, Flußsp und verschiedene Metalle, und es ergab sich, d dieselben bei 525° C. begannen, dunkelrote Stra len etwa bis zur Fraunhoferschen Linie B aussenden (dunkles Rotglühen). Es ist wahrschei lich, daß auch von den stärker gebrochenen farbige Strahlen je eine bestimmte Art bei je einer u derselben höhern Temperatur hervortrete, so ve schieden auch die chem. Natur der glühenden feste oder tropfbarflüssigen Körper sein mag. Da Spektrum eines hellrot glühenden Platindrah reichte bei 655° C. bis zur Fraunhoferschen Linie im Grün, bei 725° C. (heller Rot) bis zum beginne den Blau, bei 1170° C. (Weißgelbglut) erstreckte e sich so weit wie das Spektrum des Tageslichts Darüber hinaus (1200° C.) tritt reines Weißglühe auf. Nach der bisherigen Erfahrung nimmt man a daß alle festen und tropfbarflüssigen Körper, wen sie chemisch noch so verschieden sind, bei einer u derselben höhern Temperatur eine bestimmte A farbiger Strahlen auszusenden anfangen. Nebe diesen letztern treten aber auch noch andere Wärm strahlen von der verschiedensten Brechbarkeit un darunter massenhaft überwiegend dunkle Wärm strahlen auf, sodaß man sagen kann: der Begin des Auftretens einer bestimmten Art farbig leuc tender Strahlen ist nur abhängig von der Temp ratur und nicht auch von der chem. Beschaffenhe der Körper, dagegen ist die Menge und das M schungsverhältnis von Wärmestrahlen verschiede ster Brechbarkeit je nach der Natur der ausstrahle den Körper ein anderes. Wenn die festen un tropfbaren Körper als Ganze glühen, so bleibe hierbei ihre Moleküle chemisch unzerlegt und ma kann annehmen, daß die Gesamtwirkung des G das kontinuierliche Spektrum (s. Spektralana lyse) sei. Dasselbe findet noch statt in den g wöhnlichen Kohlenwasserstoffflammen unserer Ke zen, Öl- und Gaslampen, in welchen die glühende festen Kohlenteilchen leuchten. Eine Flamme (s. d ohne glühende feste Teilchen oder ohne einen gr tern in ihr befindlichen Glühkörper leuchtet ni oder nur sehr schwach. Letzteres ist bei der äuße heißen Flamme eines Bunsenschen Brenners d Fall, in welchem die Kohlenteilchen zu gasförmig

Kohlensäure verbrennen derart, daß dann die Flamme bloß aus glühenden Gasen besteht, welche nur schwach leuchten, dagegen einen hohen Hitzegrad besitzen. Durch letztern werden in solchen Flammen die Molekule zersprengt (s. Dissoziation) und in die Atome zerlegt, wobei die auftretenden einfachen Gase die Flamme charakteristisch färben und, je nach ihrer materiellen Verschiedenheit, eigentümliche Linienspektra geben. (S. Spektralanalyse.) Weil bei jedem Glühkörper zuerst nur die dunkelsten roten Strahlen auftreten, so ist auch jedem ins G. kommenden Körper die zuerst eintretende Farbe rotbraun, und diese geht bei steter Erhitzung durch die zuwachsenden Spektralfarben allmählich in Kirschrot, Hellrot, Gelb, Orangegelb und Weiß über. Die zwei Hauptstufungen der Glühhitze unterscheidet man deshalb auch die Benennungen Rotglühen und Weißglühhitze (Rot- und Weißglühhitze). Die ersteren Licht- und Glüherscheinungen (s. d.) entstehen der Erhitzung der betreffenden Körper durch den elektrischen Strom.

Glühende Kugeln, glühend gemachte Eisenkugeln, welche man früher als Brandgeschosse bei Kanonen benutzte. (S. Brandgeschosse.)

Glühfrischen, s. u. Eisenerzeugung, Bd. V, S. 900.

Glühhitze, s. u. Glühen.

Glühlämpchen (frz. lampe forge, engl. glowing lamp), auch Lenzs Glühlampe genannt, Vorrichtung zur Demonstration der bei unsichtbarer Verbrennung erfolgenden Wärmeproduktion, besteht aus einer gewöhnlichen Spirituslampe, über deren Docht, in einem Abstande von 1—2 mm, sich eine an einem in den Docht geschobenen Draht gefaßte Kugel von Platinschwamm befindet. Entflammt man die mit starkem Alkohol gefüllte Lampe, so wird das Platin zum Glühen erhitzt, wird die Flamme dann durch momentanes Aufsetzen und Niederdrücken der Verschlußkapsel zum Verlöschen gebracht, so wird der aufsteigende Weingeistdampf in Berührung mit der Platinkugel verbrannt, wobei die frei werdende Wärme genügend hoch ist, um das Platin im Glühen zu erhalten, aber nicht hoch genug, um den Alkohol zu entflammen. Da durch die Wärmestrahlung der Platinkugel immer neue Mengen von Alkoholdampf vom Docht entströmen, so kann das Glühen erhalten bleiben, solange noch Alkohol vorhanden ist.

Glühlampe, besser Glühlichtlampe, auch Incandescenzlampe genannt, s. unter Elektrische Lampen, Bd. VI, S. 18[b].

Glühlicht, s. Glühen, Elektrische Lichterscheinungen, Elektrisches Glühen, Elektrische Beleuchtung und Glühlämpchen.

Glühlichtlampen, s. unter Elektrische Lampen, Bd. VI, S. 18.

Glühofen, im allgemeinen ein Ofen, der dazu bestimmt ist, Materialien oder Gegenstände gleichmäßig bis zur Rotglut zu erhitzen und in dieser Hitze längere oder kürzere Zeit zu erhalten. Nicht nur bei der Metallbearbeitung, sondern auch bei andern Industriezweigen, wie bei der Glas- und Thonwarenfabrikation, kommen Glühöfen verschiedener Art und Größe vor.

Glühspan (frz. écaille, paille de fer, battiture de fer, mâche-fer; engl. scale, crust), die beim Glühen mancher Metalle unter Luftzutritt auf der Oberfläche sich bildende Oxydschicht, welche bei der mechanischen Bearbeitung solcher Metalle (Hämmern oder Walzen) sich abblättert. Besonders nennt man so den beim Schmieden des Eisens in Schuppenform abspringenden Hammerschlag, der als Schleifpulver, zum Putzen der Metallwaren, sowie als Beimengung zu den oxydierenden Pulvern bei der Gußstahlbereitung verwendet wird.

Glühstahl, ein durch Glühen von weißem Roheisen zwischen pulverförmigen Metalloxyden unter Luftzutritt erzeugter Stahl, der jetzt nur noch selten dargestellt wird.

Glühwachs dient in der Bijouteriewarenfabrikation dazu, um goldenen oder vergoldeten Gegenständen eine rötliche Farbe zu erteilen. Von den vielen zu seiner Darstellung gegebenen Vorschriften sei nur eine hier mitgeteilt: Zu 6 Teilen geschmolzenem Wachs fügt man unter stetem Umrühren das feingepulverte Gemisch folgender Substanzen: 3 Teile Grünspan, 1½ Teile Kupferoxyd, 3 Teile Zinkvitriol, ½ Teil Borax, 3 Teile Eisenoxyd und 1 Teil Eisenvitriol. Beim Gebrauch wird das geschmolzene G. mit einem Pinsel aufgetragen, worauf die Werkstücke über Kohlenfeuer bis zum Verbrennen des G. erhitzt, in Wasser abgelöscht und mit Essig abgebürstet werden.

Glühwein, auch Negus, Necus oder Nicus genannt, ein durch Erwärmen von Rotwein mit Zimt, Nelken und Zucker bereitetes Getränk.

Glühwurm nennt man im allgemeinen mehrere Insekten, welche die Eigenschaft haben, daß sie durch phosphorisches Licht im Dunkeln leuchten. Besonders besitzt die Gruppe der Leuchtkäfer (Lampyrida), die in Amerika durch zahlreiche und große Arten sich auszeichnet, diese Eigenschaft. Von der Gattung Johanniswürmchen (Lampyris) kennt man in Deutschland zwei Arten, eine größere (L. noctiluca), bei welcher das Männchen kaum leuchtet, und eine kleinere (L. splendidula), wo das fliegende Männchen ebenso stark leuchtet als das Weibchen. Merkwürdigerweise ist das ungeflügelte, an dunkeln, grasigen Orten sich aufhaltende Weibchen dem Männchen ganz unähnlich, larvenartig langgestreckt, einem gegliederten Wurme mit kurzen Beinen ähnlich, woher der Name. Das schöne bläulichweiße Licht des Johanniswürmchens kommt aus den zwei vorletzten Ringen des Bauches, welche auch am Tage durch eine gelbliche Färbung ausgezeichnet sind. Die gelblichweiße leuchtende Substanz ist in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeschlossen und besteht aus durchsichtigen Zellen, die von vielen Luftröhren durchzogen sind. Die nähere Ursache des Leuchtens ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Bringt man jene Säckchen unter Wasser, so leuchten sie wohl 48 Stunden lang ununterbrochen fort. Die Larven fressen Schnecken und verpuppen sich in den ausgefressenen Gehäusen. Außer diesen beiden Arten gibt es noch viele verwandte Gattungen bei uns, die aber nur sehr schwach leuchten. Im tropischen Amerika leben viele Arten von Springkäfern (Elater), die am Brustschilde zwei heller gefärbte Flecken tragen, aus welchen des Nachts ein sehr starkes Licht ausströmt. Vorzüglich ist der Cucujo (Elater noctilucus) berühmt, der in der Regenzeit in Menge herumfliegt.

Glukose oder Glykose, s. Traubenzucker.

Glukoside, Glykoside nennt man eine große Gruppe im Pflanzenreich, aber nur spärlich im Tierreich, vorkommender Körper, welche die Eigenschaft haben, bei der Einwirkung nicht organisierter

fermente unter Aufnahme der Elemente des Wassers sich in einfacher konstituierte Verbindungen zu zersetzen, wobei unter den Spaltungsprodukten Glukose oder eine dieser nahestehende Verbindung auftritt. Das bekannteste G. ist das Amygdalin (s. d.), welches durch das Emulsin benannte Ferment in Bittermandelöl, Blausäure und Traubenzucker gespalten wird. Hierher gehört auch die im Senfsamen enthaltene Myronsäure, welche bei ihrer Zersetzung ätherisches Senföl, Schwefelsäure und Zucker liefert.

Glumae nennt man in den Blütenständen der Gramineen gewisse Blättchen, welche unterhalb der Blütchen stehen; dieselben werden auch als Deckspelzen bezeichnet. (S. Gramineen.)

Glumaceen (Glumaceae), eine in der botan. Systematik häufige Bezeichnung für die Familien der Gramineen und der Cyperaceen zusammen, weil in den Inflorescenzen der hierhergehörigen Pflanzen die einzelnen Ährchen von meist schuppenförmigen Hochblättern, den Hüllspelzen (glumae), eingeschlossen sind. (Näheres s. unter Cyperaceen und Gramineen.)

Glümer (Adolf von), preuß. General der Infanterie, einer lange im Braunschweigischen ansässigen Familie angehörig, geb. 5. Juni 1814 zu Lengefeld auf dem Eichsfelde als der jüngere von zwei Söhnen des früher braunschw., dann preuß. Hauptmanns von G., besuchte Gymnasium und Realschule zu Halberstadt und Magdeburg und trat 1831 in das 26. Infanterieregiment, in welchem er 1832 Sekondelieutenant wurde. In den folgenden Jahren besuchte er die Allgemeine Kriegsschule, wurde zum Bataillonsadjutanten, 1842—43 zur Gardeartilleriebrigade und darauf für drei Jahre zur topogr. Abteilung des Generalstabes kommandiert. Nachdem hierauf G. einige Jahre als Landwehr-Kompagnieführer und Landwehr-Brigadeadjutant Dienste gethan, nahm er 1849 am Feldzuge in Baden als Generalstabsoffizier und Adjutant der 2. Division des 2. rhein. Korps teil, wurde zum Premierlieutenant, 1851 zum Hauptmann befördert und 1856 in den Generalstab versetzt und als Generalstabsoffizier anfangs bei der 11. Division, später (1858) im Generalstabe des 6. Armeekorps verwendet. Im J. 1859 wurde er zum Kommandeur des Füsilierbataillons des 23. Infanterieregiments zu Neisse, neben dieser Stellung gleichzeitig zum Direktor der dortigen Divisionsschule und bald darauf zum Oberstlieutenant ernannt, aber schon 1861 mit der Führung des 1. westpreuß. Grenadierregiments Nr. 6 beauftragt und im Oktober desselben Jahres zum Obersten befördert. Im J. 1866 führte G. eine Brigade der Division des Generals von Beyer (Main-Armee) und wurde zum Generalmajor ernannt. Die Brigade von G. nahm an allen Zügen der Division Beyer bis zur Kapitulation von Langensalza teil, dann an dem Marsche über die Rhön, an den Gefechten von Hammelburg, Helmstadt, Roßbrunn und vor Würzburg. Nach Beendigung des Feldzugs zum Kommandeur der 32. Infanteriebrigade in Trier ernannt, blieb G. dort bis zum Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs, wo er 18. Juli 1870 das Kommando der 13. Division übernahm. G. nahm am Abend des 6. Aug. an der Schlacht von Spicheren teil, besetzte 7. Aug. Forbach und kämpfte hierauf glücklich in den siegreichen Schlachten am 14. und 18. Aug. bei Colombey-Nouilly und Gravelotte, sowie in vielen kleinen Ausfallgefechten vor Metz, bis er am 8. Okt. an die Spitze der großherzogl. bad. Division berufen wurde. G. war damals an der Ruhr erkrankt und konnte erst 9. Dez. in Dijon das Kommando der bad. Division übernehmen, lieferte 18. Dez. das blutige und siegreiche Gefecht bei Nuits, wobei er am Oberarm verwundet wurde, jedoch das Kommando weiter führte. An den ruhmreichen Tagen des Werderschen Korps, die nun folgten, nahm die bad. Division in der Stärke von 18 Bataillonen, 12 Eskadrons und 10 Batterien thätigsten Anteil. In der Entscheidungsschlacht an der Lisaine (15. bis 17. Jan. 1871) kommandierte G. bei Montbéliard und hielt diese durch die örtlichen Verhältnisse wenig begünstigte Stellung gegen alle feindlichen Angriffe. Nach dem Frieden zum Kommandeur der 29. Division in Freiburg i. Br. ernannt, wurde G. 1873 Gouverneur der Festung Metz, nahm bald darauf als General der Infanterie seinen Abschied und lebt seitdem in Freiburg i. Br.

Glümer (Claire von), deutsche Schriftstellerin, geb. 18. Okt. 1825 zu Blankenburg am Harz, ist die Tochter Karl Webbo von G.s, der als polit. Flüchtling an verschiedenen Orten der Schweiz und Frankreichs lebte, bis er endlich seinen Aufenthalt in Weißenburg im Elsaß nahm, wo Claire von G. eine Pension besuchte. Nach dem Tode der Mutter kam dieselbe 1841 nach Deutschland in das Haus ihres Großvaters zu Wolfenbüttel. Als nach Ausbruch der Bewegung von 1848 ihr Vater nach Deutschland zurückkehrte, berief er im Nov. 184 seine Tochter nach Frankfurt und übertrug ihr die Parlamentsberichte für die «Magdeburgische Zeitung», die sie bis zum Tage der Kaiserwahl fortführete. Zu diesen Anfängen ihrer litterarischen Thätigkeit kamen allerlei Übersetzungen und Novellen. Im J. 1851 wandte sie sich nach Dresden. Als sie hier ihrem wegen Beteiligung am Maiaufstande zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilten Bruder Bodo von G. zu einem Fluchtversuche behilflich gewesen war, wurde sie aus Sachsen verwiesen. Sie lebte nun in Wolfenbüttel, bis sie 1859 nach Begnadigung ihres Bruders wiederum ihren Aufenthalt in Dresden nahm. Unter ihren litterarischen und belletristischen Arbeiten sind besonders zu nennen: «Fata Morgana. Ein Roman aus dem J. 1848» (Lpz. 1851), «Aus den Pyrenäen» (2 Bde., Dessau 1854), «Mythologie der Deutschen» (Lpz. 1856), «Berühmte Frauen» (Lpz. 1856), «Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient» (Lpz. 1862), «Aus der Bretagne» (Wien 1867), «Düstere Mächte. Erlöst. Novellen» (Berl. 1867; 2. Aufl. 1870), «Novellen» (3 Bde., Berl. 1869), «Liebeszauber» (Berl. 1870), «Die Augen der Valois» (Berl. [1871]), «Frau Donna» (Stuttg. 1873), «Alteneichen. Erzählung» (Berl. 1878), «Aus dem Béarn. Novellen» (Berl. 1879), «Dönninghausen. Roman» (2 Bde., Dresd. 1881), «Vor Webstuhl der Zeit. Vier Novellen» (Dresd. 1882). Unter ihren Übersetzungen sind die von Georg Sands «Geschichte meines Lebens», von Swift «Briefen an Stella», von Lanfreys «Geschichte Napoleons», von Turgenjews «Väter und Söhne» (Stuttg. 1883) hervorzuheben.

Claire von G.s Mutter, Charlotte von G., geb. Spohr, hat sich erst unter dem Pseudonym G. Tolstoy, dann unter ihrem eigenen Namen ebenfalls als Schriftstellerin bekannt gemacht.

Glumæ Eyjólfsson oder **Viga-Glumr** (d. i. Schlachten-Glumr), ein isländ. Skalde, geb. um 940, gest. 1008, nachdem er kurz vorher zum Christentum übergetreten war. In seiner Jugend lebte er längere Zeit in Norwegen. Berühmt ist G. als Häuptling im Südwesten der Insel, als welcher er mancherlei Kämpfe zu bestehen hatte. Zwei bilden hauptsächlich den Inhalt der «Viga-Glumssaga», einer Lebensbeschreibung des Dichters, niedergeschrieben im Anfange des 13. Jahrh. Die «Viga-Glumssaga», herausg. von G. Thorkelsson in den «Islenzkar Fornsögur I.», Kopenh. 1880. Größere Gedichte sind von G. nicht erhalten; es vereinzelte Strophen finden sich namentlich in der Lebensbeschreibung eingestreut.

Glurns, Stadt in Tirol, Bezirkshauptmannschaft Meran, links an der hier kanalisierten Etsch in einem Talkessel, 915 m über dem Meere, mit (1880) 649 E., ist Sitz eines Bezirksgerichts und von Mauern umgeben.

Glutäen (Glutaei musculi), die drei paarigen Gesäßmuskeln, welche an der hintern und äußern Seite des Beckens gelegen sind und in ihrer Gesamtheit die Hinterbacken oder das Gesäß (s. d.) bilden. Der große Gesäßmuskel (musculus glutaeus maximus), der größte Muskel des Körpers, kommt, nach Entfernung der Haut am Gesäß als ein mächtiger platter, etwa 3 cm dicker Muskel zum Vorschein, der vom hintern Teil der äußern Darmbeinlippe entspringt und mit einer breiten derben Sehne sich am großen Rollhügel des Oberschenkelbeins ansetzt; er streckt den Oberschenkel, wenn der Rumpf feststeht, und richtet den Rumpf auf, wenn der Schenkel fixiert ist. Der mittlere Gesäßmuskel (musculus glutaeus medius) liegt unter dem vorigen, entspringt von der vordern Hälfte der äußern Darmbeinfläche und endigt mit einer kurzen starken Sehne an der äußern Fläche des großen Rollhügels; er streckt den Schenkel und abduziert ihn. Der kleine Gesäßmuskel (musculus glutaeus minimus) wird vom mittlern bedeckt, ist viel kleiner als dieser, entspringt von der äußern Darmbeinfläche und befestigt sich an der Spitze des großen Rollhügels; seine Wirkung ist die des vorigen. (S. Tafel: Muskeln des Menschen.) [Kleber.

Glutin, Gluten-Casein, Gluten-Fibrin, s. Gluten.

Glutin, Ossein, Knochenleim entsteht durch Umwandlung des fibrillären Bindegewebes der Knochen beim Kochen von Knochen mit Wasser, namentlich rasch unter Anwendung von erhöhtem Druck. Die dabei resultierende und vom Fett mechanisch getrennte Flüssigkeit erstarrt beim Erkalten zu einer Gallert und läßt beim Eintrocknen das G. als durchscheinende, glänzende, spröde Masse, Tafel-, zurück. Es ist eine zu den Eiweiß- oder Proteinkörpern (s. d.) zu rechnende Verbindung. In chemischer Beziehung ist das G. nicht identisch mit der durch Kochen von permanenten Knorpeln erhaltenen Knorpelleimsubstanz, die als Chondrin (s. d.) unterschieden wird.

Glutinantia (lat.), klebende Mittel, welche zur schnellen Vereinigung kleiner Wunden benutzt werden, wie Kollodium, Heftpflaster u. a. **Glutination**, das Zusammenleimen, -kleben; **glutinativ**, zusammenklebend; **glutinös**, klebrig.

Glyceria *R. Br.* (Schwaden), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen. Man kennt gegen 30 Arten, die größtenteils in der südlichen und nördlichen gemäßigten Zone vorkommen und eine ausgedehnte Verbreitung haben. Es sind perennierende, seltener einjährige Grasarten, die meist an feuchten Orten oder im Wasser selbst vorkommen. Die geteilten Ährchen enthalten mehr als zwei Blüten, welche keine Grannen besitzen. Der Wurzelstock ist kriechend. Mehrere G.-Arten sind ausgezeichnete Futtergräser, so die in Deutschland häufigen G. aquatica *Whlnbg.*, deren Halm bis zu 2 m hoch wird, und G. fluitans *R. Br.*, deren Halme ebenfalls ziemlich lang sind, aber nicht ganz aufrecht stehen. Die Körner der letztern sind unter dem Namen **Mannahirse**, **Manngrütze** bekannt und werden in mehrern Gegenden zur Bereitung von nahrhaften Suppen verwendet.

Glycerīde, s. Glyzeride.

Glycerīn, s. Glyzerin.

Glycerius, ein weström. Comes und Gardeoffizier, den am 5. März 473 n. Chr. unter Zustimmung der italischen Armee (nach des Kaisers Olybrius Tode) der burgund. Patricius Gundobad in Rom als Kaiser des Abendlandes aufstellte. Als aber Gundobad nach Gallien abgezogen war, um nach seines Vaters Tode die Herrschaft über die Burgunder zu übernehmen, landete der durch den byzant. Kaiser Leo I. zum Kaiser des Westens bestimmte Julius Nepos im Juni 474 mit starker Macht bei Ostia und nötigte G. abzudanken und Bischof von Salona zu werden.

Glycin, s. Glykochol.

Glycine *L.*, Stabbohne, von Natal Wistaria genannt, eine Gattung baumartiger hülsenfrüchtiger Schmetterlingsblütler mit lederartigen Stämmen, gefiederten abfallenden Blättern und zu Trauben und Ähren geordneten, effektvollen blauen Blumen. In diesen liegen zugleich die Hauptmerkmale, durch welche diese Gattung von andern Papilionaceen sich unterscheidet, schwielige Fahne und ein aus zwei freien Blumenblättern gebildetes Schiffchen.

In den Gärten Europas wird vorzugsweise G. chinensis kultiviert, eine in China und Japan einheimische Art. In Betreff des Erdreichs wenig schwierig, wenn es nicht gerade zu naß ist, zieht sie doch kalkreichen Thonboden vor. Sie gedeiht in allen Lagen und erhebt sich binnen wenigen Jahren bis in den Wipfel der höchsten Bäume oder überzieht ausgedehnte Mauerspaliere. In Japan wird kaum eine andere Pflanze so wert gehalten wie diese. Zur Ausschmückung der Gärten und öffentlichen Plätze findet sie sich dort in so verschwenderischer Menge angewendet, daß die Luft förmlich mit Wohlgeruch geschwängert wird. Man pflanzt sie oft in zwei oder mehr Reihen und zieht sie an Stangen bis zu 6 m Höhe hinauf. Haben sie diese Höhe erreicht, so biegt man die Zweige gegeneinander und verbindet sie zu Laubengängen. Wenn der Frühling herankommt, so bedecken sich diese aus Tausenden durcheinander geflochtener Zweige gebildeten Hallen mit zahlreichen prächtigen Blütentrauben.

Die amerikanische G. ist viel früher in Europa eingeführt worden als die chinesische, dennoch aber in den Gärten seltener, nicht allein wegen ihrer geringern Schönheit, sondern auch wegen ihrer größern Empfindlichkeit gegen die Kälte. In neuerer Zeit ist eine Form dieser Pflanze, var. magnifica, bekannt geworden, welche einen viel reichern Flor entwickelt als die Stammart und bläulich-lilafarbige Blumen mit einem gelben Fleck in der Mitte

besitzt. Sie liebt wie die Stammart einen sandigen Lehmboden.

Glycion, s. Glycyrrhizin.

Glycionerde, Glycionoxyd, s. Beryllium.

Glycium, Metall, s. Beryllium.

Glycirrhiza *L.*, Süßholz, eine zu den Schmetterlingsblütlern gehörige Pflanzengattung, welche durch eine schmale, gerade gestreckte Blüte und ein frei-zweiblätteriges Schiffchen (Kiel) gekennzeichnet ist. Die zu ihr gehörigen Arten stellen aufrechte Stauden mit etwas klebrigen, gelbgrünen Blättern dar. Ihre daumenstarke Pfahlwurzel dringt senkrecht und tief in den Boden ein und ihre Seitenwurzeln kriechen oft viele Meter weit horizontal unter der Oberfläche hin und sind mäßig dicken Stricken vergleichbar, innen gelb und von süßem, etwas kratzendem Geschmack. Durch Auskochen derselben und Eindicken des Saftes wird der als Brustmittel bekannte Lakritzensaft (Succus Liquiritiae) gewonnen.

Die gebräuchlichste Art ist G. glabra *L.*, mit kurzen gestielten Blütenähren mit voneinander abstehenden Blüten und mit glatten Früchten. Sie kommt zwar im südl. Europa wild vor, wird aber in Spanien und Calabrien wie auch in Deutschland, z. B. in Bamberg, im großen angebaut (die Wurzel dieser Art ist als Radix Liquiritiae offizinell). G. echinata *L.* unterscheidet sich durch fast gestielte kopfförmige Blütenähren und borstig-stachelige Früchte und liefert das russ. Süßholz, welches bei uns fast nicht im Gebrauch ist. G. verlangt zum Gedeihen ein feuchtes, mäßig warmes Klima, sandigen Lehm- oder lehmigen Sand-, in jedem Falle aber einen tief-lockern, etwas frischen Boden und wird durch die Wurzeln fortgepflanzt. Die Wurzelstöcke von 12 bis 15 Jahren geben in der Regel den höchsten Ertrag.

Glycyrrhizin, Glycion, Süßholzzucker, ein Glukosid $C_{24}H_{36}O_9$, welches als Ammoniakverbindung in der Süßholzwurzel, von Glycyrrhiza glabra und G. echinata und dem daraus bereiteten Extrakt, dem Lakritzen, sowie in der Monesiarinde, von Chrysophyllum glycyphleum vorkommt und diesen den süßen Geschmack erteilt. Dieser Geschmack ist aber nur der Ammoniakverbindung eigen; scheidet man das Glukosid daraus durch Säuren ab, so erhält man es als in Wasser kaum lösliche, zusammenklebende, geschmacklose Masse.

Glykochol, Glycin, Leimsüß, Leimzucker, Amidoessigsäure $C_2H_5NO_2$ oder $CH_2(NH_2)COOH$, wurde 1820 von Braconnot beim Kochen von Leim mit Säuren zuerst erhalten, dann von Dessaigne als Spaltungsprodukt der Hippursäure und von Strecker als Spaltungsprodukt der Glykocholsäure erkannt. G. ist eine Essigsäure, in welcher ein Wasserstoffatom der darin enthaltenen Methylgruppe durch Amid ersetzt ist, und von ihr leitet sich die Hippursäure ab, indem ein Wasserstoffatom der Amidgruppe des G. durch das einwertige Radikal der Benzoesäure vertreten wird; auf gleiche Weise entsteht die Glykocholsäure durch Substitution desselben Wasserstoffatoms durch das Radikal der Cholalsäure. Man erhält G. am einfachsten durch anhaltendes Kochen von Hippursäure mit Salzsäure, wobei unter Freiwerden von Benzoesäure eine Verbindung von G. mit Salzsäure entsteht. Nach dem Erkalten wird die Flüssigkeit von der auskristallisierten Benzoesäure getrennt und mit einem Überschuß von Bleioxyd gekocht, wodurch die sal saure Verbindung zersetzt und das Chlor als schw lösliches Bleioxychlorid abgeschieden wird. D hiervon gesonderte Flüssigkeit wird durch Einleitu von Schwefelwasserstoff von Blei befreit und dan zur Kristallisation verdampft. Das G. bildet schön große, glänzende Kristalle, deren wässerige Lösun neutral reagiert und deutlich süßen Geschmack zeig Es ist leicht in Wasser, schwerer in Alkohol, Äther nicht löslich, schmilzt bei 178° und wird höherer Temperatur zersetzt. Das G. hat die b merkenswerte Eigenschaft, sich sowohl mit Base wie auch mit Säuren, sowie mit mehrern Salz zu verbinden.

Glykocholsäure $C_{26}H_{43}NO_6$ ist eine aus Glyk chol (s. d.) und Cholsäure (s. d.) gepaarte Säure, welc sich in der Galle aller Wirbeltiere, in reichlichst Menge aber in der der Grasfresser findet. Zur Da stellung wird frische Ochsengalle mit Äther überschic tet, mit 5 Proz. ihres Volums an konzentrierter Sal säure versetzt und kräftig umgeschüttelt, woran nach einiger Zeit die ganze Flüssigkeit zu einer Kristallbrei erstarrt. Die von dem Flüssigen g trennte Säure wird aus Wasser umkristallisier und bildet dann farblose, äußerst feine, verfilz Nadeln, die in 300 Teilen kaltem und in 120 Te len heißem Wasser löslich sind. Die mit Schw felsäure und etwas Zucker vermischte Lösung färt sich intensiv rot. (S. **Galle**, gereinigte.) Sie i eine einbasische Säure, deren Alkalisalze in d Galle enthalten sind. Die Salze derselben werde durch andere Säuren leicht zersetzt unter Abschei dung der G. Da die G. sehr schwer löslich ist, übt sie im freien Zustande kaum die Wirkung ein Säure aus, und es wird daher im tierischen Org nismus der aus dem Magen kommende stark sau Speisebrei im Dünndarm durch die dort mit ih zusammentreffende Galle neutralisiert.

Glykogen $C_6H_{10}O_5$, eine der Stärke und de Dextrin nahestehende Verbindung, welche im lebe den Tierkörper erzeugt wird und sich in reichlichst Menge in der Leber während des Verdauungspro zesses findet. Zur Darstellung wird die ganz frisch noch warm aus dem Körper des während der Ve dauung geschlachteten Tiers genommene Leb rasch zerhackt, in lebhaft kochendes Wasser geworf und mehrmals mit kochendem Wasser extrahier Die geklärte Flüssigkeit wird dann, um gelöste E weißstoffe, Leim und sonstige Substanzen zu en fernen, abwechselnd mit kleinen Mengen von Sal säure und Lösung von Quecksilberiodid in Jodk lium versetzt, bis kein Niederschlag mehr entste und nach der Filtration mit Alkohol gefällt. D G. scheidet sich dabei als rein weißer Niederschl ab, der mit Alkohol gewaschen wird. Das G. leicht in Wasser, nicht in Alkohol und Äther lösli Seine wässerige Lösung ist nie klar, sondern zei deutliche Opaleszenz, die jedoch auf Zusatz von K kali verschwindet. Es hat ein sehr starkes rech seitiges Drehungsvermögen für den polarisiert Lichtstrahl. Durch tierische Fermente, Speich Pankreas, Lebergewebe wird es leicht in Dextr und Maltose verwandelt, beim Kochen mit Säur liefert es Traubenzucker. [loh

Glykole, zweiatomige Alkohole, s. unter A

Glykon von Athen nennt sich als Meister d sog. Farnesischen Hercules (s. d.). Er lebte et gegen Ausgang des 1. Jahrh. v. Chr.

Glykoneischer Vers, s. Asklepiades.

Glykonischer (auch **Glykoneischer**) **Vers** der **Glyconeus** ist eine nach dem griech. Dichter Glykon benannte Verszeile von der Form

Am bekanntesten ist seine Verwendung in den Asklepiadeischen Strophen des Horaz, in denen er in Verbindung mit dem kleinern Asklepiadeus (s. Asklepiadeus) auftritt.

Glukose oder **Glukose**, s. Traubenzucker.

Glukoside, s. Glukoside.

Glukosurie, s. unter Diabetes.

Glyph (grch.), in der Baukunst soviel wie Schlitz (vgl. Triglyph).

Glyphogenie nennt man eine besondere Methode der Ätzung von Stahlplatten. Die im Ätzgrunde auf gewöhnliche Weise radierte Platte wird mit einem 2—3 cm hohen Wachsrand umgeben und mit Vorätzwasser (destilliertes Wasser mit 5 Teilen reiner Salpetersäure und ein Zehntel seines Volums Weingeist) übergossen, welches so lange darauf bleibt, bis die radierten Striche sich braun färben. Die Platte wird dann mit Spülwasser (destilliertes Wasser mit dem dritten Teil seines Volums Weingeist vermischt) abgewaschen und durch Einblasen von Luft mittels eines Blasebalgs getrocknet, worauf wieder Vorätzwasser aufgegossen wird, bis die Striche gleichmäßig braun erscheinen. Tritt diese Erscheinung ein, so wird die Flüssigkeit abgegossen und durch Ätzwasser (30 Teile destilliertes Wasser, 15 Teile Weingeist, 6 Teile reine Salpetersäure, ½ Teil Höllenstein) ersetzt, welches die Platte bis zu einer Höhe von 15 mm bedecken muß. Das Ätzwasser bleibt so lange auf der Platte, bis der sich bildende feine Schlamm die ganze Fläche gleichmäßig bedeckt, worauf die Platte mit reinem Wasser, unter Zuhilfenahme eines weichen Haarpinsels so lange gewaschen wird, bis alle Striche rein entgegenkommen erscheinen. Je nach der beabsichtigten Tiefe der Striche wird die Ätzung auf ganz gleiche Weise noch ein- oder mehreremal wiederholt. Flächen zu haltende Stellen werden im geeigneten Zeitpunkt durch Auftragen von in Terpentinöl gelöstem Ätzgrund gedeckt. Bedingnis zum Gelingen der Ätzung ist, daß dieselbe bei einer Temperatur von möglichst annähernd 15° C. ausgeführt werde. Die Ätzflüssigkeiten sind nicht lange haltbar, sie sollten daher nicht in größerm Vorrat angesetzt werden.

Glyphographie, ein von Palmer in London erfundenes und von dem Kupferstecher Ahner in Berlin vervollkommnetes Verfahren, für Buchdruck geeignete Galvanos in Holzschnittmanier herzustellen, und zwar in der Weise, daß die Zeichnung, genau wie sie aus der Hand des Zeichners kommt, direkt zur Herstellung von Reliefgalvanos benutzt wird. Das Verfahren ist folgendes. Eine gut geputzte Kupferplatte wird mit Schwefelsäure oder Schwefelleberlösung behandelt. Das sich bildende Schwefelkupfer gibt der Platte einen matten schwarzen Grund; nachdem sie mit Wasser abgespült und getrocknet, wird sie mit einer schreibfähigen Wachsschicht oder einem weißen, aus Asphalt, Pech, Wachs, Kolophonium, Walrat und Talg zusammengesetzten Radiergrunde überzogen und dann die Zeichnung mit der Radiernadel in den weißen Grund, wie sie im Druck erscheinen soll, also nicht verkehrt, bis auf den schwarzen Grund eingeritzt und darf auf keinen Fall das blanke Kupfer freigelegt werden. Die radierte Zeichnung erscheint alsdann tiefschwarz auf weißem Grunde. Die Platte wird nun graphitiert, und im galvanischen Apparat eine Hochdruckplatte erzeugt, welche behufs des Druckens auf einem Holzklotz oder einem Bleifuß befestigt wird.

Glyptik (grch.) nennt man die Kunst, in Metall oder in Stein zu graben oder zu stechen. (S. Steinschneidekunst.) **Glyptothek** bezeichnet demnach eigentlich nur eine Sammlung geschnittener Steine; die Glyptothek in München (s. d.) umfaßt jedoch vorzugsweise Denkmäler der antiken Plastik.

Glyptodon hat man eine jetzt in mehrere Untergattungen (Chlamydotherium, Panochthus) geteilte Gattung riesiger fossiler Panzertiere genannt, welche zwar den heutigen Gürteltieren in vieler Beziehung nahe standen, aber doch in andern wesentlich abwichen. Sie erreichten die Größe von Tapiren oder Nashörnern, hatten einen runden, abgestutzten Kopf wie die Faultiere und mit diesen auch einen absteigenden Fortsatz am Jochbeine gemein. Die Kiefer trugen nur wurzellose Backzähne, die durch tiefe Einkerbungen von beiden Seiten her in rautenförmige Prismen zerlegt scheinen. Auf dem oben nur sehr dünnen Schädel befand sich eine, wie der übrige Panzer, aus einzelnen Stückchen zusammengesetzte Deckplatte. Der Hautpanzer, welcher den ganzen Körper vom Halse bis zum Schwanze umschließt und nur am Bauche offen ist, zeigte keine Ringe, wie der Panzer der Gürteltiere, sondern bildete ein zusammenhängendes, aus einzelnen, meist sechseckigen, oft mehrere Centimeter dicken Knochenstückchen zusammengesetztes Schild. Die Tiere konnten sich also nicht zusammenrollen, wie die Gürteltiere. Der Schwanz stak in einer ebenso gebildeten Röhre, die bald aus Ringen, bald aus einem Stücke gebildet ist. Die kurzen, stämmigen Füße waren mit großen, zum Scharren geeigneten Sichelkrallen bewaffnet. Die Reste dieser Tiere finden sich häufig in den Pampasschichten Südamerikas. Ganze Skelette sind jetzt nicht nur in dem Museum von Buenos-Ayres, das eine ausgezeichnete Sammlung enthält, sondern auch in verschiedenen Museen von Europa.

Glyzeride nennt man die zusammengesetzten Säureäther des Glyzerins. Dieselben stehen zu dem dreisäurigen Alkohol Glyzerin genau in demselben Verhältnis, wie die gewöhnlichen zusammengesetzten Äther zum einsäurigen Äthylalkohol. So wie aus der Essigsäure und dem Äthylalkohol der Essigsäure-Äthyläther hervorgeht, indem das Radikal der Essigsäure, das Acetyl, an Stelle eines Wasserstoffatoms der Hydroxylgruppe des Äthylalkohols tritt:

$$C_2H_3O(OH) + C_2H_5(OH) = C_2H_3(OC_2H_5O) + H_2O$$

so wird auch das Glyzerin zu dem entsprechenden Äther, indem ein Säureradikal substituierend für ein Wasserstoffatom einer Hydroxylgruppe des Alkohols eintritt. Es findet nur ein Unterschied statt, der durch die Dreisäurigkeit des Glyzerins bedingt ist. Das Glyzerin $C_3H_5(OH)_3$ enthält drei Hydroxylgruppen mit drei vertretbaren Wasserstoffatomen, von denen entweder nur eins, oder zwei, oder alle drei durch Säureradikale ersetzt werden können, und man erhält daher drei Reihen von zusammengesetzten Glyzerinäthern, so von der Essigsäure ausgehend:

Monacet-Glyzerinäther $C_3H_5\begin{cases}O.C_2H_3O\\OH\\OH\end{cases}$

Diacet-Glyzerinäther $C_3H_5\begin{cases}O.C_2H_3O\\O.C_2H_3O\\OH\end{cases}$

Triacet-Glyzerinäther $C_3H_5\begin{cases}O.C_2H_3O\\O.C_2H_3O\\O.C_2H_3O\end{cases}$

Man bezeichnet dieselben in abgekürzter Form, indem man die Endsilbe «yl» des betreffenden Säureradikals in «in» verwandelt, der Monacet-Glyzerinäther wird demnach Monacetin genannt, Diacetin ist der Diacet-Glyzerinäther, Stearin ist der Tristearinsäure-Glyzerinäther u. s. f.

Da das Radikal jeder bekannten Säure Wasserstoff substituierend in das Glyzerin eintreten kann, so ist die Zahl der darstellbaren G. ungemein groß. Von diesen sind diejenigen, welche die Radikale der fetten Säuren enthalten, von größter und allgemeinster Bedeutung, es sind die im Pflanzen- und Tierreich verbreiteten Fette (s. d.), welche sämtlich neutrale Triglyzeride sind.

Ebenso wie die G. nach ihrer Entstehung sich auf Säuren und Glyzerin zurückführen lassen, so kann man sie auch wieder durch Aufnahme der Elemente des Wassers in Säuren und Glyzerin verwandeln, so z. B. das Tristearin in Stearinsäure und Glyzerin:

$$C_3H_5(O.C_{18}H_{35}O)_3 + 3H_2O = C_3H_5(OH)_3 + 3C_{18}H_{36}O(OH).$$

Leichter noch als durch Wasser wird diese Zersetzung durch Alkalihydrate, z. B. Kalihydrat KOH bewirkt, wobei die frei werdende Säure als Kalisalz austritt. Die Alkalisalze der kohlenstoffreichen Glieder der Fettsäurereihe nennt man Seifen, und daher die Spaltung der Fette in Glyzerin und fettsaures Alkali Verseifung. Der Prozeß der Seifenbildung bei der Bereitung der Seife ist eine Spaltung des in den Fetten enthaltenen Stearins, Palmitins, Oleïns u. s. w. in Glyzerin und stearinsaures; palmitinsaures, ölsaures Alkali.

Glyzerin oder Ölsüß $C_3H_8O_3$ oder $C_3H_5(OH)_3$, ein dreisäuriger Alkohol, findet sich in Gestalt von neutralen Äthern oder Glyzeriden (s. d.) der festen und flüssigen Fettsäuren in den Fetten des Pflanzen- und Tierreichs (in der Butter, im Talg, im Palmöl, im Oliven- und Rüböl) in der Menge von 8—9 Proz. und scheidet sich daraus bei der Zersetzung der Fette und Öle mit Kali, Natron, Kalk oder konzentrierter Schwefelsäure ab. Das G. bildet sich ferner als konstantes Produkt bei der geistigen Gärung neben Alkohol, Kohlensäure und Bernsteinsäure. Nach den Angaben von Pasteur beträgt die Menge des bei der Gärung entstehenden G. etwa 2—3 Proz. vom Gewicht des Zuckers. Das G. wurde von dem schwed. Chemiker Scheele 1779 bei der Bereitung des Bleipflasters entdeckt, von seiten der Gewerbthätigkeit fand es erst Beachtung, als es durch die Einführung der Stearinkerzenfabrikation und durch Verarbeitung der Unterlaugen der Seifenfabriken massenhaft auftrat. Das G. wird aus den bei der Verseifung der Fette mit Kalk zum Zwecke der Herstellung von Stearinsäure bleibenden wässerigen Flüssigkeiten (Glyzerinwasser) durch Abdampfen und Destillation mit Hochdruckdämpfen gewonnen. Es erscheint in reinem Zustande als eine wasserhelle, sirupdicke Flüssigkeit von 1,26 spezifischem Gewicht, die bei sehr niede Temperatur fest wird und krystallinisches G. scheidet. Bis auf 150° C. erhitzt, fängt es Fe und verbrennt mit blauer, nicht leuchtender Flamm mittels eines Baumwolldochts läßt sich das ebenfalls verbrennen. Die ölartige Beschaffenh sowie der Umstand, daß G. bei gewöhnlicher W terkälte nicht erstarrt, die Beständigkeit desselb sein zuckersüßer Geschmack bei vollständiger U schädlichkeit, so auch das Lösevermögen für vi Stoffe und die großen Mengen, die man sich zu bi gen Preisen verschaffen kann, haben dem G. e große Wichtigkeit in industrieller Hinsicht versch

Unter den zahlreichen Anwendungen, die das bisjetzt gefunden hat, sind als die wichtigern u interessantern folgende hervorzuheben: es eig sich zur Konservierung solcher Nahrungsmitt welche im feuchten Zustande erhalten werden soll z. B. des Senfs. In der Liqueur-, Punschesse und Limonadenfabrikation findet es zum Versüß Anwendung, ferner als Zusatz zu Wein, Essig u Bier; man nennt letztere Prozedur das Scheeli ren. Die Verwendung des G. als Braumalzsur gat und als Zusatz zum Wein ist eine ganz enorm Es wird durch solchen Zusatz den betreffenden G tränken mehr Körper, Substanz, Vollmundigk erteilt. G. ist auch als Schmiermittel von P schinenteilen, besonders bei Uhren und Chron metern anwendbar, da es an der Luft nicht au trocknet und verharzt und Messing und ähnli Kupferlegierungen nicht angreift. Seiner Eig schaft wegen, die Haut weich und schlüpfrig zu halten, findet es in der Kosmetik, z. B. als Gly rinessig, Glyzerinseife, zur Pflege des Haars u. d ausgedehnte Anwendung. Zum Konservieren v Fleisch erscheint es besonders beachtenswert. G Mischung von G. und Leim dient zur Herstellu der Buchdruckerwalzen. Mit feingepulverter Bl glätte gemischt gibt G. einen schnell erhärtend Kitt. Mit einer Mischung von Salpetersäure u Schwefelsäure behandelt, geht das G. in das N troglyzerin (s. d.) über, das zur Fabrikation v Dynamit (s. d.) und ähnlichen Sprengmitteln großer Menge verwendet wird. In der Medi findet das G. gleichfalls vielfach Anwendung; z Aufbewahrung von Fermenten der verschiedens Art und Lymphe hat es sich vorzüglich bewährt.

Vgl. Burgemeister, «Das G. und seine Anwe dung» (Berl. 1871); Kraut, «Die Industrie Fettkörper und des G.» (im amtlichen wiener A stellungsbericht: Hofmann, «Die chem. Industr Bd. 3, Braunschw. 1877).

Gm., bei naturwissenschaftlichen Namen Abk zung für Gmelin (Joh. Georg).

Gmelin, namhafte deutsche Gelehrtenfami

Johann Georg G., bedeutender Botani geb. zu Tübingen 10. Aug. 1709, war der S des hervorragenden Chemikers Johann Ge G., geb. 17. Aug. 1674, gest. 22. Aug. 17 Nachdem er in Tübingen studiert, wandte er 1727 nach Petersburg, wo er bei der Akade der Wissenschaften sehr thätig war und 1731 Professor der Chemie und der Naturgeschichte wu Auf kaiserl. Befehl ging er 1733 in Begleitung lisles, Müllers und Behrings nach Sibirien, dieses Land genauer zu untersuchen, von wel beschwerlichen Reise er erst 1743 zurückkehrte. E auf machte er 1747 eine Reise nach seinem Ge lande, nahm dann seine Entlassung und wurde 1

als Profeſſor der Botanik und Chemie zu Tübingen, wo er 20. Mai 1755 ſtarb. Seine «Flora Sibirica» (herausg. von Pallas, 4 Bde., Petersb. 1749—69) und die Beſchreibung ſeiner «Reiſen durch Sibirien» (4 Bde., Gött. 1751—52) ſind ſeine Hauptwerke.

Johann Friedrich G., Neffe des vorigen, geb. 8. Juli 1748 zu Tübingen, geſt. 1. Nov. 1804 als Profeſſor der Medizin und Chemie zu Göttingen, war einer der vielſeitigſten und fruchtbarſten Naturforſcher des 18. Jahrh. Die von ihm beſorgte 13. Ausgabe des Linneſchen «Systema plantarum» war in die Zeitgenoſſen unentbehrlich. Außerdem ſchrieb er noch viele naturwiſſenſchaftliche und med. Schriften.

Christian Gottlieb G., Bruder des vorigen, geb. 1. Nov. 1749 zu Tübingen, geſt. 6. März 1818 als Profeſſor der Rechte daſelbſt, ſchrieb unter anderm «Die Ordnung der Gläubiger bei dem Gantprozeß» (4. Aufl., Ulm 1793).

Samuel Gottlieb G., ein Neffe von Johann Georg G., geb. 4. Juli 1744 zu Tübingen als Sohn des dortigen, als Chemiker bekannten Arztes und Apothekers Johann Konrad G., geb. 2. Aug. 1707, geſt. 19. Juni 1759, erwarb ſich an der dortigen Univerſität 1763 die mediz. Doktorwürde, bereiſte dann Holland und Frankreich, folgte 1767 einem Rufe an die Akademie zu Petersburg und trat daſelbſt 1768 mit Pallas, Güldenſtädt und Lepechin eine naturhiſtor. Reiſe durch Rußland an. Namentlich bereiſte er 1769 die weſtl. Seite des Kaſpiſchen Meers, 1770 und 1771 die perſ. Provinzen an der ſüdl. und öſtlichſt. Seite des Kaſpiſchen Meers, 1772 bis Tſaryzin an der Wolga und 1773 die öſtliche Seite des Kaſpiſchen Meers. Auf der Rückreiſe wurde er 1774 von dem Chan der Chaitaken feſtgenommen und ſtarb zu Achmetkent 27. Juli. Seine wichtigſten Schriften ſind ſeine «Historia fucorum» (Petersb. 1768) und ſeine «Reiſen durch Rußland» (4 Bde., Petersb. 1770—84).

Ferdinand Gottlieb von G., ein Neffe des vorigen, geb. 10. März 1782 zu Tübingen, wo er auch ſeine akademiſchen Studien machte und 1802 die Doktorwürde erlangte, bereiſte Deutſchland, Italien und Frankreich, wurde 1805 außerord. und 1810 ord. Profeſſor der Naturgeſchichte und Medizin zu Tübingen und ſtarb 21. Dez. 1853. Er hat ſich beſonders um die allgemeine Heilkunde verdient gemacht. Seine bekannteſten Schriften ſind: «Allgemeine Pathologie des menſchlichen Körpers» (2. Aufl., Stuttg. 1821), «Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menſchen» (Tüb. 1830), «Kritik der Prinzipien der Homöopathie» (Tüb. 1835).

Christian Gottlob G., Bruder des vorigen, geb. 12. Okt. 1792 zu Tübingen, bereiſte 1814—18 Frankreich, Norddeutſchland, Schweden, Norwegen und England und wurde hierauf Profeſſor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen, wo er 13. Mai 1860 ſtarb. Er zählte zu den bedeutendſten Chemikern ſeiner Zeit und hat viele Schüler hinterlaſſen. Außer zahlreichen Einzelforſchungen veröffentlichte er die «Einleitung in die Chemie» (2 Bde., Tüb. 1823—27).

Leopold G., Sohn des göttinger Profeſſors Johann Friedrich G., geb. 2. Aug. 1788 zu Göttingen, widmete ſich ebenfalls chem. und mediz. Studien zu Göttingen, Tübingen und Wien. Im Jahre 1813 habilitierte er ſich zu Heidelberg, wo er 1814 zum außerord., 1817 zum ord. Profeſſor der Chemie aufrückte. In der Folgezeit wurde er Hofrat, Geh. Hofrat und im Frühjahr 1851 bei Gelegenheit ſeiner Emeritierung Geheimrat. Er ſtarb 13. April 1853 zu Heidelberg. Seinen Ruf als einer der verdienteſten deutſchen Chemiker begründete G. durch ſein «Handbuch der theoretiſchen Chemie» (2 Bde., Frankf. 1817—19; 4. Aufl., vollendet von Schloßberger und Liſt, Heidelb. 1841—55; neu bearbeitet von Kraut in 2 Abteilungen unter dem Titel: «Handbuch der Chemie. Anorganiſche Chemie», 6. Aufl., 3 Bde., Heidelb. 1871 fg., und «Handbuch der organiſchen Chemie», 4. Aufl., 5 Bde., Heidelb. 1860—75). Wichtige Beiträge zur organiſchen Chemie lieferte G. gemeinſchaftlich mit Tiedemann in «Verſuche über die Wege, auf welchen Subſtanzen aus dem Magen und Darmkanale in das Blut gelangen» (Heidelb. 1820) und «Die Verdauung» (2 Bde., Heidelb. 1826—27). Auch iſt noch G.s «Verſuch eines neuen chem. Mineralſyſtems» (Heidelb. 1825) zu nennen.

Wilhelm Friedrich G., ein ausgezeichneter Kupferſtecher, geboren zu Badenweiler i. Br. am 26. Nov. 1760, ſtarb in Rom 22. Sept. 1820. Seine vielen großen und ſorgfältig gearbeiteten Kupferſtiche gehören zu dem Gediegenſten, was der Grabſtichel hervorgebracht hat, und bloß in einigen ſpätern Produktionen bemerkt man eine harte und zu ſtarke Betonung einzelner Stellen. Auch lieferte er viele ſchöne Sepiazeichnungen. Unter anderm erfand er eine Maſchine für Kupferſtecher.

Sein Bruder, Karl Chriſtian G., geb. zu Badenweiler 18. März 1762, bad. Hof- und Medizinalrat, Direktor des botan. Gartens und des Naturalienkabinetts, Profeſſor der Naturgeſchichte und der Botanik zu Karlsruhe, wo er 26. Juni 1837 ſtarb, verfaßte die «Flora Badensis» (4 Bde., Karlsr. 1805—26) und eine «Gemeinnützige Naturgeſchichte» (2. Aufl., Mannh. 1839).

Gmelinſches Salz iſt Kalium-Eiſencyanid, ſ. Blutlaugenſalz (rotes).

G-moll (ital. sol minore; frz. sol mineur; engl. g minor), die Moll-Tonart, bei welcher h und e um einen halben Ton erniedrigt werden, alſo zwei b vorgezeichnet ſind; die parallele Dur-Tonart iſt B-dur. (S. unter Ton und Tonarten.)

Gmünd, Stadt in Niederöſterreich, Bezirkshauptmannſchaft Waidhofen, rechts an der Lainſitz, die in Böhmen als Luſchnitz rechts zur Moldau geht, zählt (1880) 2439 E., von denen viele in den Werkſtätten der Franz-Joſephsbahn beſchäftigt ſind, die hier ihren größten Stationsplatz (der Linien Wien-Budweis-Pilſen-Eger und G.-Prag) und die zum Bahnbetrieb erforderlichen Werkhäuſer hat. Auch beſteht zu G. eine Teppichfabrik und in der Umgegend ſind große Glasfabriken. Der Ort zeigt noch Reſte ſeiner alten Befeſtigung. Das Schloß mit bedeutendem Grundbeſitz gehört dem Erzherzog Sigismund.

Gmünd, Stadt in Kärnten, Bezirkshauptmannſchaft Spittal, iſt Sitz eines Bezirksgerichts, hat Eiſenhammer, Walzwerke, Handel mit Holz und Vieh und zählt (1881) 961 E. deutſcher Zunge. Der Name der Stadt kommt von ihrer Lage am Zuſammenfluſſe der Malta und Lieſer, und dieſe Lage am Ausgange zweier durch landſchaftliche Reize ausgezeichneter Hochgebirgsthäler macht ſie zum Zielpunkte vieler Reiſenden. Das Schloß mit bedeutendem Grundbeſitz gehört dem Grafen

von Lodron. Eine Höhe nördlich der Stadt trägt die Reste des alten Schlosses.

Gmünd oder Schwäbisch-Gmünd, Stadt in Württemberg, Hauptort eines Oberamtsbezirks (264 qkm mit [1880] 31 741 meist kath. E.), im Jagstkreise, 51 km im SO. von Stuttgart, an der Eisenbahn Cannstatt-Nördlingen, in dem reizenden und fruchtbaren Thale der von einer schönen Brücke überspannten Rems, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat (1880) 13 774 E. und trägt mit ihren Kirchen, Türmen und einigen Bruchstücken der ehemaligen bedeutenden Ringmauer immer noch das Gepräge einer alten Reichsstadt. Unter den sechs Kirchen sind besonders merkwürdig die neuestens renovierte, im roman. Stil erbaute St. Johanniskirche und die got. Heiligkreuzkirche. Die außerhalb der Stadt auf einer Anhöhe gelegene, teilweise in Felsen gehauene Salvatorskirche ist eine sehr besuchte Wallfahrtsstätte. Von den vielen Kapellen bestehen nur noch die zu St. Joseph und Herrgottsruhe, und die Gebäude der 1803 eingezogenen Klöster werden zu andern Zwecken benutzt. Es befinden sich in G. ein Realgymnasium, eine Zeichen-, Ciselier- und eine gewerbliche Fortbildungsschule, ein kath. Schullehrerseminar, eine königliche und eine Privattaubstummenanstalt, ein Blindenasyl, eine bedeutende Irrenanstalt unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern, zwei Hospitäler, ein musterhaftes Zuchthaus (in dem ehemaligen, 1240 erbauten Dominikanerfrauenkloster Gotteszell). Handel und Gewerbfleiß, im Mittelalter in hoher Blüte, sanken seit Anfang des 17. Jahrh. mehr und mehr, haben sich aber in neuerer Zeit wieder sehr gehoben. Neben Obstbaumzucht, Ackerbau und Hopfenbau herrscht eine lebhafte Gewerbsthätigkeit, besonders in Fabrikation von ciselierten und gravierten Gold- und Silberwaren, von Kupfer-, Bronze- und Messingwaren, Kinderspielzeug, Wachsarbeiten, Tabak, Mobilien, Tabletterie- und andern Holzschnitzer- und Drechslerwaren. Auch bestehen viele Mühlwerke, Gerberei und überhaupt viel Kleingewerbe. Die Stadt hat schöne Spaziergänge und Gesellschaftsgärten. Eine Stunde im Südwesten erheben sich zwischen dem Hohenstaufen und dem Stuifsen majestätisch die zwei Kuppen des Rechbergs, die eine mit einer Wallfahrtskirche, die andere mit der Ruine des ehemaligen Schlosses Rechberg oder Hohenrechberg, der Stammburg der Grafen von Rechberg, in deren Herrschaft viel Schnitz- und Drechslerarbeiten, z. B. die sog. Ulmer Pfeifenköpfe aus Maserholz, verfertigt werden. G. hieß sonst Kaisersreuth und machte sich nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses reichsfrei. Ungeachtet der innern Fehden zwischen Patriciat und Zünften, die selbst noch zu Anfang des 18. Jahrh. sich erneuten, blieb es selbständig, bis es 1803 an Württemberg kam. Vgl. Kaißer, «Führer durch G. und seine Umgebung» (Gmünd 1882).

Gmünd (Heinr. von), Baumeister, s. unter Arler.

Gmunden, Hauptort der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft in Oberösterreich, an der Linie G.-Lambach der Kaiserin-Elisabethbahn und an der Salzkammergutbahn, liegt 430 m hoch an dem Ausflusse der Traun und dem Nordende des Traun- oder Gmundenersees, ziemlich gegenüber dem fast senkrecht emporsteigenden, 1691 m hohen Traunstein. Die Stadt ist Sitz der Bezirksbehörden, sowie einer Forst- und Domänendirek tion, zählt (1880) 6631 E. und ist bekannt al Kurort und angenehmer Sommeraufenthalt. G. Kurmittel bestehen in See- und Solbädern, Fichten bädern, einem Inhalationssalon, einer pneumat schen Kammer und einer Kaltwasseranstalt. Unte den Gebäuden zeichnen sich aus die 1876 vollendet evang. Kirche, die kath. Pfarrkirche mit einer trefflich geschnitzten Hochaltar Schwanthalers au Ried, das Rathaus und über 50 Villen. G. zähl zu den schönstgelegenen Städten Österreichs un ist reich an schönen Spaziergängen und herrliche Gebirgstouren. Vom Kalvarienberge und vo den sehr sehenswerten Satorischen Anlagen au hat man eine herrliche Aussicht über den See un das ihn umgebende Gebirgspanorama. In de Nähe der Stadt liegen die Schlösser Ebenzweie und Orth, letzteres im See selbst und durch ein 130 m lange Brücke mit dem Lande verbunde Dampfer setzen G. in Verbindung mit dem Dor Ebensee (s. d.) am Südufer. Vgl. Feuerstein, «De Kurort G.» (5. Aufl., Gmunden 1879); Geute «Ischl und seine Umgebungen. Unter gleichzeitige Berücksichtigung G.s» (6. Aufl., Gmunden 1883

Gnadau, Flecken im Kreise Kalbe a. d. Saa des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, Statio der Linie Magdeburg-Halle-Leipzig der Preußische Staatsbahnen, 21 km im SSO. von Magdebur gelegen, hat 630 E. und ist eine Herrnhute kolonie, die 1767 gegründet wurde. G. hat ei Pensions-Erziehungsinstitut für Mädchen, ein Zu ziehungsseminar für Lehrerinnen, Fabrikation vo Handschuhen, Wollwaren, Feuerspritzen und Bad waren (Gnadauer Bretzeln). Die Unitätsbuchhand lung daselbst versieht alle Brüdergemeinen un Missionsstationen der Erde mit den meist am Or gedruckten Schriften.

Gnade heißt in der religiösen Sprache die göt liche Güte, sofern sie an dem Menschen ohne dess zuvorkommendes Verdienst sich wirksam erweis insbesondere ihn von Sünde und Schuld befre und mit sich versöhnt. Da für die fromme An schauung alles Gute, was dem Menschen zut wird, auf göttlicher Mitteilung beruht, so stellt si im weitern Sinne jede Förderung des leibliche wie des geistigen Lebens für die religiöse Betrac tung unter den Gesichtspunkt der freien göttliche G. Im engern Sinne pflegt man unter G. di jenige göttliche Ursächlichkeit zu verstehen, welc den Menschen in das rechte religiöse Verhältnis Gott einsetzt und zur religiös-sittlichen Lebe vollendung führt. Sofern nämlich der zur E kenntnis der sittlichen Ordnungen Gottes oder d göttlichen Gesetzes herangereifte Mensch den Wide spruch seines thatsächlichen Zustandes mit de vom Gesetz geforderten oder seine Sündigkeit ei räumen muß, sich selbst aber durchaus unfäh findet, dem Gesetz aus eigener Kraft zu genüge so fährt er alle Versöhnung des Herzens mit Go und alle dieser Versöhnung entquellenden sittlich Kräfte allein auf die unverdiente göttliche G. rück. Diesen Gegensatz von Sünde und G. namentlich der christl. Frömmigkeit ihr eigentü liches Gepräge und bedingt für dieselbe den Unt schied des «Werkebundes» und des «Gnadenbu des», oder der Gesetzesreligion und der Erlösung religion. Was nun an sich im Wesen des Geis und seinem Entwickelungsgange begründet ist: Fortschritt von der Knechtschaft des endlich

nichts unter dem Gesetz und der Sünde zu freier, verklärter und gotterfüllter Geistigkeit (Gottesnähe), stellt sich der religiösen Vorstellung in der Form von äußern Vorgängen dar. Daher erscheint auch die göttliche Gnadenwirksamkeit in der Form von äußern, übernatürlichen Einwirkungen des göttlichen Geistes, welche an äußere göttliche Veranstaltungen zum Heile der Menschen sich anschließen. Auf Grund dieser Vorstellungen hat sich die kirchliche Lehre von der G. und den Gnadenwirkungen (operationes gratiae) entwickelt.

Schon die Predigt des Apostels Paulus bewegt sich in den Gedanken, daß bei der gleichen Sündhaftigkeit von Juden und Heiden und bei der allgemeinen Unmöglichkeit für die Menschen, durch Werke des Gesetzes gerecht zu werden, die Rechtfertigung und sittliche Erneuerung des Sünders allein durch die G., näher auf dem mittels Christi Tod und Auferstehung durch freie göttliche G. den Gläubigen angebotenen Heilswege erfolgen könne. Die ältern Kirchenlehrer knüpfen die Wirksamkeit der göttlichen G. noch bestimmter an die Sakramente, besonders an das Sakrament der Taufe, welcher von seiten des Täuflings die gläubige Aufnahme der kirchlichen Verkündigung entsprechen müsse, behaupteten gegen eine Mitwirkung der auch durch den Sündenfall nicht völlig verloren gegangenen natürlichen Kräfte des Menschen zum Werke der Bekehrung (6. Synergismus.) Erst Augustinus lehrte im Streite mit Pelagius die Lehre auf, daß der durch Adams Fall völlig verderbte und aller Kraft zum Guten verlustig gegangene Mensch allein durch die unwiderstehlich wirkende G. (gratia irresistibilis) bekehrt werde, sodaß der göttliche Akt ohne alle Mitwirkung von seiten des Menschen das Werk der Wiedergeburt in der Seele anfange, fortführe und vollende. Auch der Glaube erscheint auf diesem Standpunkte ausschließlich als ein Werk der göttlichen G. Da aber nach der Erfahrung nur der kleinere Teil des Menschengeschlechts bekehrt wurde, so behauptete Augustinus weiter, daß Gott nach seinem freien Willen die Menschen, welche er zur Seligkeit vorherbestimmt habe, auswähle und sie durch die G. bekehre. Diese Auswahlen nannte man die Gnadenwahl. (S. Prädestination.) Trotz des großen Ansehens, welches Augustin in der lat. Kirche genoß, blieb doch in ihr der Synergismus die herrschende Richtung. Doch war man darüber, wie viel die G. tun müsse und der Mensch mitwirken könne, sehr verschiedener Meinung. Speziell über die Frage, ob der Mensch die Kraft besitze, entstand zwischen den Dominikanern als Anhängern des Thomas von Aquino (gest. 1274) und den Franziskanern als Anhängern des Duns Scotus (gest. 1308) ein langer und heftiger Streit.

Die Reformatoren sahen sich aus religiösem Bedürfnis genötigt, des Augustinus Vorstellung von Gnade und G. wieder aufzunehmen. In seiner Schrift «De servo arbitrio» verteidigte Luther gegen Erasmus die Lehre von der absoluten Unfreiheit des Menschen und von der alles allein wirkenden G. in ihrer schroffsten Gestalt. Dieselbe Lehre liegt den Katechismen Luthers und der Augsburgischen Konfession von 1530 zu Grunde. Später aber milderte Melanchthon dieselbe im praktischen Interesse und behauptete wenigstens eine Freiheit des natürlichen Menschen, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Die Konkordienformel (s. d.) wies jedoch diese Milderung des strengen Augustinismus zurück und setzte fest, daß der natürliche Mensch, solange ihn die G. nicht bekehrt habe, derselben nur widerstreben könne, in der Bekehrung selbst aber sich schlechthin passiv verhalte. Nur eine sog. «bürgerliche Gerechtigkeit» gestand sie ihm zu, d. h. die Fähigkeit, grobe Sünden, welche das Gesetz verbietet, zu meiden, jedoch nicht aus Liebe zu Gott und zum Guten. Diese Lehre blieb innerhalb der luth. Kirche die herrschende. Der Widerspruch, daß der Mensch aus eigener Kraft die G. nicht annehmen könne, dieselbe aber dessenungeachtet nicht unwiderstehlich wirke, wurde von der luth. Dogmatik nur künstlich durch die Behauptung verdeckt, daß dem natürlichen Menschen wenigstens freistehe, die Predigt des göttlichen Wortes fleißig zu hören und die kirchlichen Sakramente zu gebrauchen, durch welche Mittel (Gnadenmittel) der Heilige Geist insoweit unfehlbar wirke, daß der Mensch die Freiheit zurückerhalte, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Namentlich wurde die Wirksamkeit der Taufe als eine magische Wiederherstellung der Freiheit zum Guten beschrieben. Die reform. Kirche dagegen hielt an dem konsequenten Augustinismus, namentlich auch an dem Satze von der Unwiderstehlichkeit der Gnadenwirksamkeit und an der strengen Lehre von der Gnadenwahl fest. Auch Luther und die ältesten Lutheraner waren Anhänger der Prädestination, die erst Melanchthon im Zusammenhange mit seinem Synergismus später zu mildern suchte. Noch die Konkordienformel lehrt die Prädestination, obwohl sie zugleich die Unwiderstehlichkeit der G. verwarf und die ernstliche Absicht Gottes, dieselbe allen Menschen zuteil werden zu lassen (gratia universalis), behauptete. Später wurde es jedoch in der luth. Dogmatik ganz allgemein, die Wirksamkeit der G. ausschließlich an den Gebrauch der Gnadenmittel zu knüpfen und die Abhängigkeit der Gnadenwahl von dem vorhergesehenen künftigen Glauben der Erwählten zu behaupten. Ähnlich lehrten die Arminianer (s. d.) in der reform. Kirche, wogegen die Synode zu Dordrecht den strengen Calvinismus kirchlich sanktionierte. In der röm.-kath. Kirche wurde zu Trient festgesetzt, der Mensch müsse durch die G. zur Bekehrung disponiert werden, könne aber dann dazu mitwirken. Da indes die Dominikaner ihre frühere Lehre festhielten, die Jesuiten aber synergistisch lehrten, so entstand darüber zwischen beiden ein langer Streit, zu dessen Erledigung der Papst Clemens VIII. 1598 die Congregatio de auxiliis gratiae niedersetzte, die aber keine Entscheidung aussprach. Der Streit entbrannte aufs neue in Frankreich und den Niederlanden durch das von dem Bischof Jansen (s. d.) von Ypern geschriebene und nach seinem Tode bekannt gewordene Buch «Augustinus» (1638), worin die strenge, aber von den Jesuiten bekämpfte Theorie Augustins vorgetragen war.

Die neuere Entwickelung der prot. Theologie hat auch die Lehren von der G. und Gnadenwahl vielfach umgestaltet. Während die Supranaturalisten synergistisch lehrten, die Rationalisten aber die Wirksamkeit der G. zu einer leeren Formel herabdrückten, lehrte Schleiermacher, daß die aus dem Gesamtleben der Sünde herausgenommenen Christen durch die G. mittels des Glaubens an Christi Person in ein neues Gesamtleben eingepflanzt würden, in welchem das göttliche Leben das

herrschende Prinzip, die Sünde aber immer mehr im Verschwinden begriffen ist. Die Gnadenwahl beschrieb Schleiermacher als eine zwar unbedingte, aber auf alle ohne Ausnahme sich erstreckende. Die neuere Vermittelungstheologie hat diese Schleiermacherschen Gedanken mit den ältern kirchlichen Vorstellungen von der Erbsünde, der übernatürlichen Geisteswirksamkeit und der wunderbaren Kraft des göttlichen Wortes und der Sakramente notdürftig auszugleichen gesucht, hinsichtlich der Prädestination aber meist synergistisch gelehrt oder doch die Erwählung vom vorhergesehenen Gebrauch der Gnadenmittel abhängig gemacht. Die Inkonsequenzen dieser Theorie führten auch hier nur zu einer Wiederherstellung der altorthodoxen Lehren von der G. Dagegen hat die freie prot. Theologie die göttliche Gnadenwirksamkeit als die geschichtlich sich verwirklichende ewige Heilsordnung Gottes beschrieben, welche den Menschen durch das Bewußtsein der Sünde und der Knechtschaft unter dem Gesetz hindurch zur Anerkennung der geistigen Hilflosigkeit des endlichen Subjekts und zur unbedingten Hingabe des Herzens an den göttlichen Liebewillen führt, wie er in Christus geschichtlich offenbart verkündigt wird, in den Herzen der Gläubigen aber als Macht des göttlichen Geistes sich beurkundet.

Gnadenbilder heißen in der kath. Kirche wunderthätige Bilder der Maria, Christi und der Heiligen. Die Stätten, an denen G. sich befinden, heißen Gnadenorte.

Gnadenfeld, Herrnhuterkolonie in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Kosel, 12 km im SW. von Kosel, zählt (1880) 440 E. und hat ein theol. Seminar, eine Eisengießerei mit Maschinenfabrik und eine Bierbrauerei.

Gnadenfeld, deutsche Kolonie im russ. Gouvernement Taurien, Kreis Melitopol, 40 km nordöstlich von Melitopol, an einem linken Nebenflusse der Molotschna gelegen, mit 550 evang. E., wurde 1835 zum Teil von württemb. Auswanderern, zum Teil von Leuten aus den benachbarten Kolonien gegründet. Die Kolonisten bauen hauptsächlich Weizen, Roggen, Gerste, Hirse, treiben Obstbau, Viehzucht, seit neuester Zeit auch Seidenzucht.

Gnadenfrei, Herrnhuterkolonie in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Reichenbach, 10 km im SO. von Reichenbach, Station der Linie Frankenstein-Raudten der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, mit 750 E., schließt sich dem obern Teile von Peilau an und hat eine Dampffärberei und Appreturanstalt, eine mechan. Weberei und Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen.

Gnadenjahr, Gnadenhalbjahr oder Gnadenquartal heißt in der evang. Kirche je nach ihrer längern oder kürzern Dauer die Frist, innerhalb deren das Einkommen einer erledigten Pfarrstelle ganz oder teilweise der Witwe und den Waisen des verstorbenen Pfarrers zugute kommt. In der kath. Kirche beanspruchen die Bischöfe das ganze Vakanzgut für den von ihnen verwalteten Interkalarfonds, was freilich in Preußen der bestehenden staatlichen Gesetzgebung widerspricht.

Gnadenkette, s. unter Gnadenpfennig.

Gnadenkirchen, soviel wie Friedenskirchen.

Gnadenkraut, s. Gratiola.

Gnadenmittel heißen im kirchlichen Sprachgebrauch diejenigen ordnungsmäßigen Mittel, an welche sich die Wirksamkeit des Heiligen Geist zur Zueignung der Gnade an die Einzelnen g bunden hat, im Gegensatze zu der schwärmerisch Behauptung einer unvermittelten Gnadenwirksa keit. Sämtliche christl. Kirchen bezeichnen a solche G. das Wort Gottes und die Sakrament d. h. die beiden allgemeinsten Formen der Da stellung und Darbietung des gemeinsamen re gibsen Bewußtseins, Wort und Handlung. D kirchliche Lehre betrachtet diese Gnadenwirksamke aber nicht als eine natürlich und geschichtlich ve mittelte, sondern als eine absolut übernatürlich doch hält die prot. Kirche daran fest, daß d subjektive Bedingung für die Wirkung der G. d Glaube des Empfängers sei.

Gnadenorte, s. unter Gnadenbilder.

Gnadenpfennig, eine goldene Medaille m dem Bildnis des Verleihers und an der sog. Gna denkette hängend, wurde im 16. Jahrh. entspr chend den jetzigen Ordensdekorationen von Fürste als Auszeichnung verliehen.

Gnadenquartal, s. unter Gnadenjahr.

Gnadensachen heißen diejenigen, in denen vo dem Inhaber des Begnadigungsrechts Milderun oder völliger Erlaß einer verhängten Strafe erbete wird. (S. Begnadigung.)

Gnadenstand (status gratiae) heißt nach prot Lehre der Zustand derjenigen Individuen, welch mittels des Glaubens der Versöhnung und Recht fertigung (s. d.) teilhaftig geworden und in da Verhältnis der Kindschaft bei Gott eingetreten sind Lutheraner und Reformierte stritten, ob der G. wie erstere behaupteten, verlierbar oder, wie letztere lehrten, unverlierbar sei.

Gnadenwahl, s. Prädestination.

Gnadenzeit nennt man die verschieden bemessene Periode (Monat, Quartal, selbst Jahr), für welche den Erben kirchlicher Beamten die dem Amte zustehenden Früchte über den Tod des Erblassers hinaus gewährt werden. In der kath. Kirche war sie namentlich in den Kapiteln von Bedeutung, wo sie zugleich eine Entschädigung dafür gewährte, daß der Kanoniker das erste Jahr seiner Amtsführung keine Früchte bezogen hatte (Carenzjahr). Heute dient sie besonders in der evang. Kirche zur Unterstützung der hinterlassenen Witwen und Kinder von Pfarrern.

Gnaphalium *L.*, Ruhrkraut, Gattung der Pflanzenfamilie der Kompositen, filzige, 5—40 cm hohe Kräuter mit sitzenden Blättern, darunter mehrere Arten mit schön gefärbten Hüllblättchen, die in trockenem Zustande ihre Farbe behalten; sie gehören somit zu denjenigen Gewächsen, welche als Strohblumen oder Immortellen (s. d.) einen gewissen industriellen Wert haben. In der Flora Deutschlands ist neben einigen andern Arten am meisten bekannt G. dioicum *L.*, das Frühlingsruhrkraut, perennierende Pflanze mit einfachen Stengeln und wurzelnden Ausläufern, spateligen, unten weißfilzigen Wurzelblättern und weißen oder rosen- bis purpurroten, zu drei bis fünf in Doldenrispen stehenden Köpfchen, als «Katzenpfötchen» überall gern gesehen und auf unfruchtbaren Hügeln vom Tieflande bis auf die hohen Alpenweiden hinauf gemein.

Die wichtigste Art dieser Gattung ist aber G. Leontopodium *L.*, das Edelweiß, von manchen Botanikern von G. abgetrennt und Leontopodium alpinum genannt, ein wolliges Alpenkraut, dessen Blütenköpfchen in Dolden auf der Spitze des

...gelsstehen, von einem Kranze sternförmig aus... ...ter, länger, dicht weißfilziger Deckblätter um... ...den; diese Art findet sich nur auf hohen Kalkalpen. ...bildung auf Tafel: Alpenpflanzen, Fig. 2.)

Einige andere Arten sind durch eine besonders ...ere weißfilzige Behaarung ausgezeichnet und des... ...gen in die Gärten eingeführt, wo sie zur Herstel... ...ung von Teppichbeeten im Gartenrasen Verwen... ...dung finden. Die bekannteste derselben ist G. lana... ...tum (G. petiolatum *L.*), das Wollruhrkraut, ...e halbstrauchige Pflanze des Kaplandes, welche ...er in ihrem Vaterlande eine Höhe von 1,50 m ...eicht und sich stark verästelt, aber durch Nieder... ...halten, Stutzen und Beschneiden sich so niedrig er... ...halten läßt, daß die ziemlich großen filzigen Blätter ...en Boden dicht bedecken und mit dem Grün des ...Krauts oder mit braun-, rot- oder dunkelbelaubten ...Pflanzen, mit denen diese Art gruppiert wird, ...en wirksamen Kontrast bilden. Ähnlich ist G. ...cumbens.

Gnathalgie (grch.), Kinnbackenschmerz; **Gna...thoneuralgie**, Nervenschmerz der Backen, Ge...sichtsschmerz; **Gnathorrhagie**, Mundhöhlen...blutung; **Gnathospasmus**, Kinnbackenkrampf.

Gnauth (Gust. Adolf), namhafter Architekt, ...n Stuttgart 1. Juli 1840, besuchte das Gym... ...sium und das Polytechnikum seiner Vaterstadt, ...mit sich dann auf einer Studienreise 1861—63 in ...Italien und ging hierauf nach Wien und zum zwei... ...ten mal nach Italien, wo er 1864 und 1865 in Ge...meinschaft mit G. von Förster Aufnahmen und Ver...messungen der Renaissance-Architektur Toscanas ...machte, welche in dem Werk «Palastarchitektur von ...Oberitalien und Toscana» von Raschdorf (Berl. ...1888) publiziert sind. Nach einem halbjährigen ...Aufenthalt in Paris wurde er 1866 als Professor ...an die Gewerbeschule nach Stuttgart berufen. ...In den Sommermonaten der Jahre 1867—69 ...hielt er sich abermals in Italien auf, mit Aufnah... ...men und Aquarellen für die Arundel Society in ...Florenz beschäftigt, worauf er 1870 zum Haupt... ...lehrer der Architektur am stuttgarter Polytechnikum ...ernannt wurde, welche Stellung er jedoch 1872 ...wieder aufgab. G. wurde 1876 zum Direktor der ...Kunstgewerbeschule zu Nürnberg ernannt, 1882 zum ...Professor. Im J. 1875 unternahm er eine Stu...dienreise nach dem Orient, der sich 1882 eine wei... ...tere nach Spanien und Südfrankreich anschloß. ...Zu seinen bedeutendern Bauten und Entwürfen ...gehören: Villen Siegle (s. Tafel: Baustile XII, ...Fig. 1) und Conradi in Stuttgart, Württembergi...sche Kreditbank und Kriegerdenkmal daselbst, Villa ...Landauer in Mannheim, Palais von Cramer-...Klett in München, Ausstellungspalast der bayr. ...Industrieausstellung zu Nürnberg 1882, preisgekrön... ...ter Entwurf für einen Monumentalbrunnen in ...Nürnberg in Gemeinschaft mit Bildhauer Ungerer in ...München zur Ausführung und Fertigstellung für ...1886 bestimmt). G. ist in seiner Architektur ein ...Anhänger des modifizierten Renaissancestils, wobei ...er neben Klarheit in der Komposition eine reiche ...Detailbildung im einzelnen entwickelt.

Gnedítsch (Nikolai Iwanowitsch), russ. Dichter, ...geb. 2. Febr. 1784 zu Poltawa, erhielt seine erste ...Bildung im dortigen Seminar und dann im Char... ...kower Kollegium. Von 1800 bis 1808 studierte ...er in Moskau, wo Mersljakow russ. Litteratur ...lehrte; 1808—17 diente er im Ministerium der ...Volksaufklärung, mußte aber wegen körperlicher Leiden diese Stellung aufgeben. Er starb zu Petersburg 15. Febr. 1833. Am berühmtesten wurde G. durch seine gediegene Übersetzung der Iliade in russ. Hexameter (Petersb. 1829; 3. Aufl. 1862). Der von ihm geschaffene Hexameter ist an Lebendigkeit, Geschmeidigkeit und Ausdruck musterhaft; außerordentlich viel trug auch das Werk zur Bereicherung der Sprache vermittelst der dem Griechischen nachgebildeten neuen Wörter bei. Von den übrigen Arbeiten G.s sind zu nennen: die Übersetzung von Shakspeares «Lear» und von Voltaires «Tancred», sowie das originelle Gedicht «Roždénije Homéra» («Die Geburt Homers»), die «Prostonaródnyja pjésni nynešnych Grékow» (Petersb. 1826, «Volkslieder der modernen Griechen», Original und Übersetzung) und die Idylle «Rybáki» («Die Fischer»).

Gneis, auch Gneiß oder Gneus geschrieben, ist ein kristallinisch-schieferiges Gemenge aus (monoklinem und triklinem) Feldspat, Quarz und (dunklem und hellem) Glimmer. Dieses Gestein unterscheidet sich mit Bezug auf die mineralog. Zusammensetzung vom Granit nur durch sein schieferiges oder flaseriges Gefüge. Man kennt jedoch sehr viele Varietäten des G. je nach dem Vorherrschen des einen oder des andern Gemengteils, der besondern Art der Textur, der allgemeinen Färbung u. s. w. Treten große, meist als Zwillinge ausgebildete Feldspatkristalle aus dem Gneisgemenge hervor, so entsteht ein porphyrartiger G.; schmiegen sich die Glimmerschuppen allseitig um linsenförmige Feldspate herum, so geht der Augengneis hervor. Neben den ausgezeichnet schieferigen Ausbildungsweisen gibt es andere, geologisch von diesen untrennbare, welche bei gleicher mineralog. Konstitution völlig richtungslose Struktur besitzen und körniger G. (minder gut Granitgneis) genannt werden. Hornblendegneis, eine in Deutschland seltene Abart, ist derjenige, in welchem der dunkle Glimmer ganz oder zum größten Teil durch Hornblende ersetzt wird. Im allgemeinen pflegt man hier, ganz übereinstimmend wie beim Granit, den Biotitgneis (grauen G.), Muscovitgneis (roten G.), zweiglimmerigen G. und Hornblendegneis zu unterscheiden, je nachdem die Feldspate und der Quarz bloß von dunklem Magnesiaglimmer, oder bloß von hellem Kaliglimmer, oder von beiden Glimmern oder von Hornblende begleitet werden. Ist es ein tallartiges Mineral, welches den Glimmer vertritt, so nennt man das Gestein Protogingneis, aus welchem z. B. der Montblanc, die Grimsel, der St. Gotthard zum großen Teil bestehen. Außer in Granit bildet der G. auch Übergänge in Glimmerschiefer, schieferigen Syenit und schieferigen Granulit oder Weißstein. Der G. enthält außer seinen wesentlichen Gemengteilen sehr oft auch noch andere Mineralien accessorisch, so namentlich Turmalin, Granat, Andalusit, Cordierit, Pyroxen, Graphit, Eisenglanz, Rutil, Zirkon, Apatit u. dgl. Am häufigsten tritt er in Gebirgsgegenden auf, die zuweilen, wie z. B. das Erzgebirge, vorherrschend aus ihm und aus Glimmerschiefer bestehen. Oft wird er von Erzgängen durchsetzt. Reich sind die G. aller Länder an oft umfangreichen Einlagerungen fremder kristallinischer Gesteine, wie Quarzit, Hornblendeschiefer, körniger Kalkstein, Chloritschiefer, Serpentin, Graphit, Smirgel, auch die Magneteisenvorkommnisse der Skandinavischen Halbinsel lagern

vorwiegend im G. Der G. ist eins der ältesten Gesteine der Erde, ein Glied der archäischen Gruppe der krystallinischen Schiefer, indem er noch unter den ältesten versteinerungsführenden sedimentären Schichtgesteinen seine Stelle einnimmt, weshalb man auch früher, wiewohl mit Unrecht, in ihm die anfängliche Erstarrungskruste der Erde zu erblicken geneigt war. Viel wahrscheinlicher ist es, daß der G. den krystallinisch umgewandelten Thonschiefer- und Grauwackeschlamm darstellt, welcher sich als Absatz auf dem Boden der allerältesten Meere bildete. Der Name stammt von Freiberg, wo die Bergleute ursprünglich nur das mürbe zersetzte Nebengestein ihrer Gänge G. nannten (vielleicht von gnisch im Wendischen, gnić im Polnischen, faulen), eine Bezeichnung, welche später auf das frische Gestein übertragen wurde.

Gneisenau (Aug., Graf Neithardt von), preuß. Generalfeldmarschall, geb. 27. Okt. 1760 zu Schilda in der preuß. Provinz Sachsen, aus einer alten österr. Familie Neithardt, welche Schloß G. bei Efferding besaß, war der Sohn eines sächs. Artillerielieutenants von Neithardt, dem die aus Würzburg gebürtige Gattin in den Krieg gefolgt war. Diese blieb in Schilda zurück und starb bald, während der Vater bei der Reichsarmee gegen Preußen im Felde stand. Der Knabe wurde von fremden Leuten aufgenommen, hütete die Gänse und ging barfuß zur Schule, bis er, neun Jahre alt, von seinem mütterlichen Großvater, dem Artillerie-Oberstlieutenant Müller in Würzburg, der erst jetzt Kenntnis von seinem Dasein erhielt, abgeholt wurde. G. erhielt nun in Würzburg seine Erziehung in einer Jesuitenschule und kehrte nach dem Tode des Großvaters, 1772, ins väterliche Haus nach Erfurt zurück, besuchte 1777 die dortige Universität, trat 1779, namentlich durch Geldnot veranlaßt, in ein zu Erfurt stehendes österr. Regiment ein, 1780 aber in den Dienst des Markgrafen Alexander von Ansbach-Bayreuth und wurde hier 1782 Offizier unter dem Namen Neithardt von G., nach dem Gute in Österreich genannt, das früher seiner Familie gehört hatte. Noch in demselben Jahre ging er mit den Ersatztruppen für die bei Yorktown gefangenen markgräfl. Regimenter nach Amerika, kam dort zwar nicht zum Kampfe, da der Friede 1783 erfolgte, gewann aber neuartige Anschauungen über das Kriegswesen, den Volkskrieg, die Vorzüge eines Volksheers und eine veränderte Kriegführung und Taktik. Nach seiner Rückkehr bewarb er sich bald um eine Anstellung in der preuß. Armee und wurde 1786 von Friedrich d. Gr. als Premierlieutenant in das Gefolge aufgenommen, im August desselben Jahres aber in eins der neuerrichteten Freiregimenter nach Löwenberg in Schlesien versetzt, welche Friedrich Wilhelm II. in Füsiliere verwandelte. G. wurde 1790 Stabskapitän, marschierte 1793 nach Polen und wohnte dem Feldzuge von 1794 bei. In dem folgenden Garnisonleben in Jauer bis 1806 widmete er sich militärischen und polit. Studien, verheiratete sich 1796 mit Karoline Baronin von Kottwitz aus dem Hause Kauffungen und marschierte 1805 mit seinem Bataillon nach Franken.

Im Kriege von 1806, dessen Unglück er voraussah, wurden zuerst seine Talente bemerkt. Er nahm an der Schlacht bei Saalfeld, sowie im Stabe Hohenlohes an der Schlacht bei Jena teil, wurde zum Major befördert und führte dann eine Brigade von vier in Litauen neu aufgestellten Reservebataillonen. Im März 1807 wurde er von Königsberg nach Danzig und von dort im April an Stei des hochbetagten Obersten von Lucadou nach Kö berg als Kommandant geschickt, wo er durch zwe mäßige Anstalten alle Angriffe des Feindes zurü schlug und in glänzender Verteidigung, auch dur Ausfälle und Gegenarbeiten, die Festung bis zu Tilsiter Frieden hielt. Noch während der Belageru war er zum Oberstlieutenant befördert worden u empfing den Orden pour le mérite; nach dem Fri den berief ihn der König in die Reorganisation kommission und ernannte ihn im Sept. 1807 zu Chef des Ingenieurkorps. G. entwickelte nun, m den ausgezeichnetsten Männern, namentlich Ste und Scharnhorst, in Verbindung, eine umfassen Thätigkeit für die Wiedergeburt des Staats u wurde 1809 zum Obersten befördert; aber von d franz. Partei verdächtigt, erbat er nach der Er lassung Steins seinen Abschied, den er auch für d Dauer des Friedens erhielt. Er bereiste hiera England, Schweden und Rußland und wurde vie fach zu wichtigen geheimen Sendungen gebrauch Bei der Erhebung 1813 kehrte er aus England zi rück, wurde als Generalmajor und Generalquartie meister des Blücherschen Korps angestellt und na Scharnhorsts Tode Chef des Generalstabes d schles. Armee. In dieser Stellung hatte er hervo ragenden Anteil an den Erfolgen der Befreiung kriege. In vollkommenem Einverständnisse m seinem Oberfeldherrn drängte er immer zur en scheidenden That, doch erwog er stets in sorgfältig Berechnung die Kriegslage und war Meister i Entwerfen kühner, dabei aber jedes vermeidlic Wagniß ausschließender Operationspläne: so 181 nach dem Waffenstillstande bei dem Zaudern de Kronprinzen von Schweden, so 1814 in Frankrei gegen Schwarzenbergs Ansichten den Plan zu Vormarsch auf Paris. Nach der Schlacht vo Leipzig wurde er Generallieutenant. Nach de Pariser Frieden erhob ihn der König in den Grafe stand und gestattete ihm, sich eine Domäne vo 10000 Thlr. jährlicher Einkünfte auszuwähle Im Jahre 1815 war er wieder Chef des Blüche schen Generalstabes. Er ordnete nach der Schlac bei Ligny den Rückzug wegen Blüchers Erkrankun selbständig und derart, daß die Armee zwei Ta darauf durch ihr für den Feind überraschendes E scheinen die Schlacht bei Waterloo entschied, u bewirkte durch die, trotz der Ermüdung der Trupp mit Nachdruck unmittelbar vom Schlachtfelde a begonnene, von ihm selbst geleitete Verfolgung, d dieser Sieg den Widerstand Frankreichs brach u dem ganzen Kriege ein Ende machte. Als beso dere Auszeichnung wurde ihm neben der Ernennu zum General der Infanterie der hohe Orden vo Schwarzen Adler verliehen, welcher in Napoleo Wagen gefunden worden war.

Nach dem zweiten Einzuge in Paris nahm teil am Friedensschlusse und wurde zum komma dierenden General des 8. (rhein.) Armeekorps nannt. Hierauf begleitete er Blücher nach Engla Schon 1816 fühlte er indes teils aus Gesundhei rücksichten, teils aus polit. Gründen sich bewog seinen Abschied zu fordern, der ihm für die Da des Friedens gewährt wurde. Er zog sich nach nem Schlosse Erdmannsdorf (bei Warmbrunn Schlesien) zurück. Nach Kalckreuths Tode ernan ihn der König 1818 zum Gouverneur von B lin und Mitglied des Staatsraths und 1825 zu

Generalfeldmarschall. Im März 1831 wurde ihm, als der poln. Aufstand sich der preuß. Grenze näherte, der Oberbefehl über die vier östlichen preuß. Armeekorps (1., 2., 5. und 6.) anvertraut. Er begab sich nach Posen und starb dort an der Cholera in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1831. Am 21. Mai 1855 wurde ihm auf dem Opernplatze in Berlin ein von Rauch gefertigtes Reiterbild errichtet. Mit den umfassendsten Kenntnissen und allen Eigenschaften eines großen Feldherrn vereinigte G. die liebenswürdigste Bescheidenheit und Menschenfreundlichkeit, und sein trefflicher Charakter, seine feine gesellige Bildung und seine Tugenden als Familienvater erwarben ihm die allgemeinste Achtung und Liebe. Eine wesentlich an urkundlichem Material sehr reiche Biographie G.s veröffentlichte Pertz (3 Bde., Bd. 1—69; Bd. 4 und 5 von Delbrück, 1880; ein Auszug daraus Delbrück, 2 Bde., Berl. 1882).

Sein dritter Sohn Bruno, Graf Neidhardt von G., geb. 3. Mai 1811, führte während des Deutsch-Französischen Kriegs die 31. Brigade des 8. preuß. Armeekorps, wurde nachher Generallieutenant und Kommandant der Festung Magdeburg, später Gouverneur der Festung Ulm und ist seit 1882 General der Infanterie z. D.

Gneiß, Gneis.

Gneist (Rud.), ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Publizist, geb. 13. Aug. 1816 zu Berlin, besuchte das Gymnasium zu Eisleben und widmete sich seit 1833 zu Berlin jurist. Studien. Nachdem er die Staatsprüfungen bestanden und sich die jurist. Doktorwürde erworben, begann er 1839 die akademische Laufbahn, woneben er seit 1841 erst als Rezipient beim Kammergericht, später als Hilfsrichter bei dem Obertribunal in allen Zweigen der jurist. Praxis thätig war. Von einer Reise nach Italien, Frankreich und England zurückgekehrt, ward er 1844 zum außerord. Professor ernannt. Er las mit Erfolg über röm. Recht (Pandekten), Kriminalrecht und Prozeß, sowie über öffentliches Gerichtsverfahren und Schwurgerichte. Als Schriftsteller trat er zu jener Zeit unter anderm mit den Arbeiten über «Die formellen Verträge des neuern röm. Obligationenrechts» (Berl. 1845), später mit einem «Syntagma Institutionum» (Lpz. 1858, 1. Bd. 1880) auf. Neben seiner Wirksamkeit als Schriftsteller und akademischer Lehrer war er auch in den städtischen Kommunalangelegenheiten thätig. Bei den Wahlen zur preuß. Nationalversammlung 1848 und zur aufgelösten Zweiten Kammer unterlag er nur mit wenigen Stimmen gegen Joh. Jacoby. Infolge der Reaktion 1850 trat er von seiner richterlichen Stellung im Obertribunal zurück und widmete sich seinem Lehramt, sowie ausgedehnten Studien über öffentliches Recht. Da sich in dem Verfassungsstreite jener Zeit alle Parteien auf das Beispiel Englands beriefen, fühlte sich G. zu öffentlichen und vielbesuchten Vorlesungen über die Verfassungsgeschichte Englands und Frankreichs und das heutige engl. und franz. Staatsrecht veranlaßt. Als Ergebnis eingehender Studien erschien zunächst eine kleinere Schrift über «Adel und Ritterschaft in England» (Berl. 1853), welcher die umfassende Darstellung «Das heutige engl. Verfassungs- und Verwaltungsrecht» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—60), sein Hauptwerk, folgte. Als Mitglied des Abgeordnetenhauses, welchem er 1858—61 für Stettin, seit den Neuwahlen von 1862 für den Kreis Mansfeld angehörte, entwickelte er als eins der Häupter des linken Centrums sowie als Redner eine hervorragende Thätigkeit. Auch in den Sessionen der folgenden Jahre war G. einer der ersten Redner der liberalen Majorität im Abgeordnetenhause, jedoch fortwährend bemüht, die Möglichkeit friedlicher Verständigung offen zu erhalten. Im Sommer 1864 erregte er als Verteidiger im großen Polenprozesse die öffentliche Aufmerksamkeit. Als Mitglied der Konstituierenden Norddeutschen Bundesversammlung arbeitete er mit seinen nationalliberalen Freunden an dem Zustandekommen der deutschen Reichsverfassung mit, insbesondere an der verfassungsmäßigen Regelung der deutschen Heeresverfassung. Im Landtage war er vieljähriger Vorsitzender der Petitionskommission.

Eine besondere Thätigkeit entwickelte G. sodann für die Reform der innern Verwaltung Preußens. Die neuern Auflagen seines engl. Verwaltungsrechts (2 Bde., Berl. 1867; 3. Aufl. 1883) und des engl. Selfgovernment (Berl. 1871) sind mit besonderer Rücksicht darauf umgearbeitet. Es schließt sich daran eine vergleichende Darstellung des Verwaltungsrechts unter dem Titel «Verwaltung, Justiz, Rechtsweg» (Berl. 1869), eine Schrift über «Die Selbstverwaltung der Volksschule» (Berl. 1869), über «Die preuß. Kreisordnung» (Berl. 1870), über den «Rechtsstaat» (Berl. 1872; 2. Aufl. 1879), «Zur Verwaltungsreform in Preußen» (Lpz. 1880). Die Schrift über «Die preuß. Kreisordnung» enthält das umfassende Programm der tiefgehenden Reformen, welche in der Staats- und Provinzialverwaltung Preußens demnächst zur Ausführung gekommen und mit einem obersten Verwaltungsgerichtshofe abgeschlossen sind, zu dessen erstem Rat G. 1875 ernannt wurde. In weitern Kreisen war G. auch als Präsident des Deutschen Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, sowie als Mitbegründer und Präsident des eisenacher Vereins für Sozialpolitik (1873) thätig. Einen sehr eifrigen Anteil hat G. als Referent an den kirchenpolit. Gesetzen und an der neuen evang. Kirchenverfassung Preußens genommen. In dies Gebiet gehören die kleinen Schriften über die konfessionelle Schule (Berl. 1869), über die Civilehe (1869) u. a. An der deutschen Justizreform war G. seit 1840 als Fürsprecher des mündlichen Anklageprozesses und der Schwurgerichte beteiligt («Über die Bildung der Geschworenengerichte», Berl. 1849), dann als Mitglied, seit 1868 als Präsident des Deutschen Juristentags. In seiner Schrift über die «Freie Advokatur» (Berl. 1867) hat er die Gestaltung der Rechtsanwaltschaft, des Justizpersonals, der Amtsgerichte, der Landgerichte so befürwortet, wie sie in den neuen deutschen Gesetzen zur Geltung gekommen ist. An diesen Gesetzen selbst war er als Mitglied der Reichsjustizkommission und durch die Schrift «Vier Fragen zur Deutschen Strafprozeßordnung» (Berl. 1875) beteiligt und hat in den Verhandlungen des Deutschen Juristentags (1876) darüber einen ausführlichen Bericht erstattet. Aus jüngster Zeit datieren die Schriften über «Gesetz und Budget» (1879), «Die preuß. Finanzreform» (Berl. 1881) und «Engl. Verfassungsgeschichte» (Berl. 1882). Im Spätsommer und Anfang Herbst 1883 befand sich G. in Nordamerika, wo er auf Einladung Henry Villards, des Präsidenten der Nord-Pacific-Eisenbahn, mit andern deutschen Gästen an den anläßlich

der Vollendung dieser Bahn stattfindenden Feierlichkeiten teilnahm.

Gnesen (poln. Gniezno), Kreisstadt im Regierungsbezirk Bromberg der preuß. Provinz Posen, liegt 48 km ostnordöstlich der Stadt Posen, an der Oberschlesischen und der Ols-Gnesener Eisenbahn, zwischen Hügeln und Seen und zählt (1880) 13826 E., von denen die Hälfte Polen sind. G. ist Sitz eines Land- und Amtsgerichts, sowie einer Reichsbanknebenstelle. Außer einer evang. Kirche und einer Synagoge besitzt die Stadt acht kath. Kirchen, darunter eine altertümliche Kathedrale, in welcher Boleslaw Chrobry die von den Preußen erkauften Gebeine des heil. Adalbert niederlegte und die zwei aus dem Mittelalter stammende kunstvolle bronzene Thüren besitzt. — G. gilt für die älteste Stadt im Lande der Polen und wurde der Sage nach von Lech gegründet. Im Mittelalter war sie eine Zeit lang Residenz und bis 1320 Krönungsort der Könige. Im J. 1038 eroberten sie die Böhmen und beraubten den Dom, sollen auch die Gebeine des heil. Adalbert nach Prag entführt haben. Seit dem J. 1000 ist G. Sitz eines Erzbischofs, der als Primas und erster Reichsstand von Polen bei Thronvakanzen Reichsverweser bis zur neuen Wahl war. Noch jetzt führt der Erzbischof des Großherzogtums Posen den Titel eines Erzbischofs von G. und Posen, obgleich derselbe gegenwärtig zu Posen residiert. Doch befinden sich zu G. noch ein reich dotiertes Domkapitel, das Metropolitangericht und das Priesterseminar der Erzdiöcese. Das Gymnasium der Stadt ist simultan. Die Gewerbthätigkeit besteht vornehmlich in einer Zuckerfabrik, einer Dampfmühle, zwei Buchdruckereien, einer Maschinenfabrik, sowie in Bierbrauerei und Branntweinbrennerei; wichtig sind die Pferde- und Viehmärkte der Stadt. — Der Kreis Gnesen zählte 1880 auf 1150,5 qkm 65709 E.

Gneus, s. Gneis.

Gnidos, s. Knidos.

Gniewkowo oder Gniskow, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, s. Argenau.

Gnoien oder Gnoyen, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Amt Ribnitz, 25 km im WNW. von Demmin, an einem zum Trebel gehenden Bache, mit (1880) 3474 E., ist Sitz eines Amtsgerichts und hat eine sehr alte Kirche. Die Bewohner treiben Ackerbau und unterhalten zwei Maschinenfabriken. G. ist seit 1291 Stadt.

Gnome (grch.) heißt die schon bei den ältesten Völkern des Orients vorkommende Art kurzer, sinnreich und oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgend eine allgemeine Bemerkung, Erfahrung, eine Regel oder einen Grundsatz enthalten. Solche G. sind die Sprüche Salomos und ebenso zum großen Teil das Buch Sirach. Viele Jesu beigelegte G. enthalten die Evangelien, besonders die Bergpredigt bei Matthäus. Auch die ind., arab. und pers. Litteratur ist reich an G. Unter Odins Namen hat die Saemundische Edda treffliche Sprüche dieser Art aus dem Norden aufbewahrt. In Griechenland blühte insbesondere im 6. Jahrh. v. Chr. eine an G. reiche Poesie innerhalb des Kreises der elegischen Dichtung. Denksprüche und Lehren für das öffentliche und für das Privatleben wurden in elegischen Distichen vorgetragen und so dem Gedächtnis überliefert. Die berühmtesten unter diesen Dichtern waren Solon, Theognis und Phokylides. Auch die Sprüche der sog. Sieben Weisen gehören hierher. Aber auch außerdem ist die griech. Litteratur von Homer und Hesiod ab reich an G. Eine größere Anzahl ist durch eigene Sammlungen überliefert, die am vollständigsten von Orelli (2 Bde., Zür. 1819—21) herausgegeben sind. Aus der auch an G. ungleich ärmern röm. Litteratur ist namentlich die im 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. angefertigte Sammlung der «Disticha» des sog. Dionysius Cato hervorzuheben. Zu den G. gehören auch die deutschen, durch Kraft und Anschaulichkeit ausgezeichneten Priameln (s. d.) des 14. und 15. Jahrh.

Gnomen, eine im 18. Jahrh. aufgekommene, dem Französischen entlehnte Bezeichnung für die oft Schätze bewachenden Erd- und Berggeister. Die antike Mythologie kennt ebenso wenig als die deutsche diesen Namen, der nach seiner Etymologie noch dunkel ist. Wenn derselbe für die untergeordneten elementaren göttlichen Wesen der Griechen, Italer und Germanen von neuen Schriftstellern und Dichtern gebraucht wird, so geschieht es ohne geschichtliche Berechtigung.

Gnomiker, Gnomendichter; Gnomologie, Gnomensammlung.

Gnomon (grch.), ein astron. Instrument zur Ermittelung von Sonnenhöhen, bestehend aus einem lotrechten Stabe, der auf einer horizontalen Ebene steht, auf welche er seinen Schatten wirft. Die Länge dieses Schattens nimmt von Sonnenaufgang bis zum Durchgang der Sonne durch den Meridian, also Mittag, beständig ab, von da aber bis zum Untergang wieder zu; der kürzeste Schatten fällt in die Mittagslinie. Um diese zu bestimmen, ermittelt man zur Zeit des Solstitiums vor und nach Mittag Schatten von gleicher Länge und erhält dann in der Halbierungslinie des Winkels, den dieselben einschließen, die gesuchte Linie. Ist der G. durch Angabe dieser Linie vervollständigt, so kann man an jedem Tage, an welchem die Sonne scheint, die Mittagszeit finden als den Augenblick, in welchem der Schatten auf die Mittagslinie fällt. Gleichzeitig ergibt sich aus der Schattenlänge die Mittagshöhe der Sonne. Da wegen des den Kernschatten umgebenden Halbschattens die Bestimmung der Schattenlänge unsicher wird, so brachte man schon frühzeitig in dem obersten Teile des G. eine kleine Öffnung an, durch welche Sonnenstrahlen auf den Boden fielen. Der Abstand des so erhaltenen Sonnenbildchens vom Fuße des G. trat dann an die Stelle des Schattens. Auch in Kirchen sind auf diese Weise eingerichtete G. hergestellt worden, so im Dom zu Florenz, in der Kirche des heil. Petronius zu Bologna, in der Kirche St.-Sulpice zu Paris und in der Kathedrale zu Mailand.

Gnomonik (grch.), die Lehre von der Konstruktion der Sonnenuhren (s. d.).

Gnosis und **Gnostiker** (grch.). Gnosis bezeichnet bei den alexandrinischen Juden und bei den ältesten Christen eine tiefere (esoterische) Erkenntnis der religiösen Wahrheiten, wie man sie ähnlich auch im griech. Mysterienwesen zu besitzen glaubte im Gegensatze zum religiösen Volksglauben. Als äußeres Merkmal war die allegorische Auslegung heiliger Urkunden, deren Autorität man auch bei Verwerfung ihres buchstäblichen Sinnes noch festhielt. Als im Laufe des 2. Jahrh. das Christentum in Berührung trat mit der griech. Philosophie und sich auch vor dieser als die Vollendung alle

Offenbarung zu legitimieren suchte, beschäftigte sich die Gnosis nicht bloß wie zur Zeit der Apologeten mit der allegorischen Ausdeutung des Alten Testaments, sondern suchte auch die apostolische Überlieferung selbst mit den philos. Ideen der Zeit in Einklang zu setzen. Schon die sog. Apologeten, noch mehr aber die alexandrinischen Kirchenlehrer verwarfen dies, und letztere unterschieden Pistis (Glauben) und Gnosis (Wissen) als die niedere und höhere Stufe religiöser Erkenntnis. Angeregt waren sie hierbei durch eine Reihe von tiefsinnigen, die phantastischen und den christl. Gemeinglauben umgestaltenden Systemen, welche in der Kirchengeschichte den Namen der gnostischen im engern Sinne führen, und deren «häretische» Gnosis jene alexandrinischen Theologen durch eine «katholische», d. h. kirchliche Glaubensregel festhaltende, zu verdrängen suchten. Diese häretische Gnosis, gewöhnlich Gnostizismus genannt, ging ursprünglich aus einem verwandten Streben aus. Mit Zuhilfenahme kosmogonischer Theorien und orient. Spekulationen suchten die ältesten Gnostiker die absolute Bedeutung der christl. Religion vornehmlich im Unterschiede vom Judentum festzustellen und betrachteten das Christentum nicht bloß als höchstes Heilsprinzip, sondern auch als absolutes Weltprinzip zu erweisen. Der Gedankenkreis dieser Gnostiker bewegte sich ursprünglich fast ausschließlich um die alttestamentliche Religionsgeschichte, deren allegorische Deutung zugleich den Schlüssel bieten sollte, um die tiefsten Probleme über Weltschöpfung, Weltentwickelung und Weltvollendung, über Ursprung, Fall und Erlösung des endlichen Geistes zu lösen. Je mehr aber die Philosophie bei diesem Unternehmen ihrer eigenen Kraft sich bewußt ward, desto größeres Gewicht ward auf das Wissen als solches gelegt. Die Wissenden oder Gnostiker, wie sie sich selbst nannten, meinten eben in diesem ihrem Wissen zugleich die Bürgschaft ihrer höhern Abkunft, ihres Unterschiede von den gemeinen Gläubigen, zu finden, und die ganze Weltentwickelung sollte für sie nur darauf hinauszulaufen, den ausschließlichen pneumatischen Samen zur Gnosis und damit zum Bewußtsein seines wahren göttlichen Wesens zu führen. Auch das Wesen der Erlösung wird immer ausschließlicher in die Mitteilung höherer Erkenntnis gesetzt, und die geschichtlichen Heilsthatsachen, welche die Kirche glaubte, verflüchtigten sich zu bloßen Zeichen und Bildern für die Geschichte der Befreiung des Geistesmenschen aus der Herrschaft der Materie und materieller Gewalten. Die mytholog. Darstellung dieser Heilsgeschichte war dem Zeitalter überhaupt unentbehrlich, aber das Hereinziehen heidnischer Spekulationen bedrohte bald selbst die Grundlage des christl. Offenbarungsglaubens. Um die spezifische Neuheit des Christentums zu begründen, wurde der höchste Gott von dem Weltschöpfer und Gesetzgeber unterschieden und letzterer als ein untergeordnetes, ja als ein feindseliges Wesen beschrieben, welches die der obern Welt entstammten Geister gewaltsam an seine Herrschaft zu fesseln suchte, bis die Erscheinung eines höhern Geistes, Christus, als Mittel ward, die Geistesmenschen durch Mitteilung der Gnosis zu erlösen. Da die dualistische Entgegensetzung von Geist und Materie keine wirkliche Fleischwerdung Christi zu gestatten schien, so ward bald gelehrt, daß Christus nur einen Scheinleib angenommen habe und scheinbar gekreuzigt worden sei, bald daß er sich nur zeitweilig mit dem Menschen Jesus verbunden habe. Mit besonderer Vorliebe aber vertieften sich die Gnostiker in die Geheimnisse der «obern Welt», welche sie, angeregt durch alte kosmogonische Vorstellungen, als eine gegliederte Vielheit (Pleroma) von Geisteswesen (Aeonen) beschrieben, die aus dem unbekannten, unsichtbaren Urgotte oder Urgrunde hervorgegangen (emaniert) seien. Die Entstehung der materiellen Welt und der sie beherrschenden niedern Mächte ward meistens durch einen Fall eines untergeordneten Wesens aus der obern Welt, zuweilen auch durch einen Lichtraub erklärt, und die Bildung des Sternenhimmels (des «Ortes der Mitte») und der irdischen Welt als eine Nachahmung des obern Pleroma durch die untern Mächte, um die gefallenen Geistesfunken unten zu fesseln, beschrieben.

Im einzelnen sind diese gnostischen Lehren überaus mannichfach ausgestaltet, daher eine Menge gnostischer Systeme entstanden, deren eins immer das andere durch noch tiefere Erkenntnis der himmlischen Dinge zu überbieten suchte. Man pflegt eine syrische und eine alexandrinische Gnosis zu unterscheiden; jene trägt einen strenger dualistischen Charakter, während für diese die Materie nicht sowohl der positive Gegensatz des Göttlichen, sondern das Wesenlose oder Nichtige im Gegensatze zur göttlichen Lebensfülle ist. Die ältesten uns bekannten Systeme sind die des Kerinth, des Menander, des Saturnin und der vielgegliederten Ophitensekte; dieselben gehören im wesentlichen der syr. Gnosis an. Ihren Höhepunkt erreichte die Gnosis dagegen erst unter dem Einflusse griech. Philosophie durch die Systeme des Valentin und der Basilidianer. Die alten kosmogonischen und astralen Traditionen sind hier durch stoische und platonische Ideen zu einer mytholog. Geschichte der Entwickelung des Geistes überhaupt verklärt, der gemeinkirchliche Boden aber so gründlich aufgegeben, daß die Gnostiker als «Pneumatiker» allein sich im Besitze des Heils wähnten und auf die einfach Gläubigen als «Psychiker», die nur zu einem beschränkten Grade der Seligkeit bestimmt sind, herunterschauten. Neben der alttestamentlichen Religionsgeschichte wurden von ihnen auch die Aussprüche Jesu und die neutestamentlichen Schriften, soweit sie dieselben anerkannten, allegorisch gedeutet. Im letzten Stadium der gnostischen Bewegung wurde zwar der Gegensatz zwischen Pistis und Gnosis wieder gemildert, die gnostische Grundanschauung aber nicht aufgegeben und die mythische Einkleidung der Gedanken eher noch weiter ins Phantastische ausgesponnen. Die ältere orient. Gnosis versuchte in der Lehre des Marcion mit philos. Ausdeutung der paulinischen Ideen zugleich eine Kirchenreform, und hat es wenigstens zu einer vielverbreiteten Sekte gebracht, während die hellenistischen Gnostiker fast nur Schulen gegründet haben. Später verschmolzen die Marcioniten mit den Manichäern (s. d.) und pflanzten ihre Ideen bis tief ins Mittelalter fort. Die kath. Kirche, die im Kampfe mit dem Gnostizismus zuerst eine festere Form erhielt, hat denselben natürlich in allen seinen Gestalten eifrig bestritten, ohne sich jedoch seiner Einflüsse völlig erwehren zu können.

Litteratur. Neander, «Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme» (Berl. 1818); Matter, «Histoire critique du gnosticisme» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1843; deutsch von Dörner, 2 Bde., Heilbr. 1833); Baur, «Die christl. Gnosis»

der Vollendung dieser Bahn stattfindenden Feierlichkeiten teilnahm.

Gnesen (poln. Gniezno), Kreisstadt im Regierungsbezirk Bromberg der preuß. Provinz Posen, liegt 48 km ostnordöstlich der Stadt Posen, an der Oberschlesischen und der Ols-Gnesener Eisenbahn, zwischen Hügeln und Seen und zählt (1880) 13826 E., von denen die Hälfte Polen sind. G. ist Sitz eines Land- und Amtsgerichts, sowie einer Reichsbanknebenstelle. Außer einer evang. Kirche und einer Synagoge besitzt die Stadt acht kath. Kirchen, darunter eine altertümliche Kathedrale, in welcher Boleslaw Chrobry die von den Preußen erkauften Gebeine des heil. Adalbert niederlegte und die zwei aus dem Mittelalter stammende kunstvolle bronzene Thüren besitzt. — G. gilt für die älteste Stadt im Lande der Polen und wurde der Sage nach von Lech gegründet. Im Mittelalter war sie eine Zeit lang Residenz und bis 1320 Krönungsort der Könige. Im J. 1038 eroberten sie die Böhmen und beraubten den Dom, sollen auch die Gebeine des heil. Adalbert nach Prag entführt haben. Seit dem J. 1000 ist G. Sitz eines Erzbischofs, der als Primas und erster Reichsstand von Polen bei Thronvakanzen Reichsverweser bis zur neuen Wahl war. Noch jetzt führt der Erzbischof des Großherzogtums Posen den Titel eines Erzbischofs von G. und Posen, obgleich derselbe gegenwärtig zu Posen residiert. Doch befinden sich zu G. noch ein reich dotiertes Domkapitel, das Metropolitangericht und das Priesterseminar der Erzdiöcese. Das Gymnasium der Stadt ist simultan. Die Gewerbthätigkeit besteht vornehmlich in einer Zuckerfabrik, einer Dampfmühle, zwei Buchdruckereien, einer Maschinenfabrik, sowie in Bierbrauerei und Branntweinbrennerei; wichtig sind die Pferde- und Viehmärkte der Stadt. — Der Kreis Gnesen zählte 1880 auf 1150,5 qkm 65 709 E.

Gneus, s. Gneis.

Gnidos, s. Knidos.

Gnietrkowo oder Gniskow, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, s. Argenau.

Gnoien oder Gnoyen, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Amt Ribnitz, 25 km im WNW. von Demmin, an einem zum Trebel gehenden Bache, mit (1880) 3474 E., ist Sitz eines Amtsgerichts und hat eine sehr alte Kirche. Die Bewohner treiben Ackerbau und unterhalten zwei Maschinenfabriken. G. ist seit 1291 Stadt.

Gnome (grch.) heißt die schon bei den ältesten Völkern des Orients vorkommende Art kurzer, sinnreich und oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgend eine allgemeine Bemerkung, Erfahrung, eine Regel oder einen Grundsatz enthalten. Solche G. sind die Sprüche Salomos und ebenso zum großen Teil das Buch Sirach. Viele Jesu beigelegte G. enthalten die Evangelien, besonders die Bergpredigt bei Matthäus. Auch die ind., arab. und pers. Litteratur ist reich an G. Unter Odins Namen hat die Saemundische Edda treffliche Sprüche dieser Art aus dem Norden aufbewahrt. In Griechenland blühte insbesondere im 6. Jahrh. v. Chr. eine an G. reiche Poesie innerhalb des Kreises der elegischen Dichtung. Denksprüche und Lehren für das öffentliche und für das Privatleben wurden in elegischen Distichen vorgetragen und so dem Gedächtnis überliefert. Die berühmtesten unter diesen Dichtern waren Solon, Theognis und Phokylides. Auch die Sprüche der sog. Sieben Weisen gehören hierher. Aber auch außerdem ist die griech. Litteratur von Homer und Hesiod ab reich an G. Eine größere Anzahl ist durch eigene Sammlungen überliefert, die am vollständigsten von Orelli (2 Bde., Zür. 1819—21) herausgegeben sind. Aus der auch an G. ungleich ärmern römischen Litteratur ist namentlich die im 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. angefertigte Sammlung der «Disticha» des sog. Dionysius Cato hervorzuheben. Zu den G. gehören auch die deutschen, durch Kraft und Anschaulichkeit ausgezeichneten Priameln (s. d.) des 14. und 15. Jahrh.

Gnomen, eine im 18. Jahrh. aufgekommene dem Französischen entlehnte Bezeichnung für die of Schätze bewachenden Erd- und Berggeister. Die an tike Mythologie kennt ebenso wenig als die deutsch diesen Namen, der nach seiner Etymologie noch dunkel ist. Wenn derselbe für die untergeordneten elementaren göttlichen Wesen der Griechen, Ita ler und Germanen von neuen Schriftstellern und Dichtern gebraucht wird, so geschieht es ohne ge schichtliche Berechtigung.

Gnomiker, Gnomendichter; Gnomologie Gnomensammlung.

Gnomon (grch.), ein astron. Instrument zur Er mittelung von Sonnenhöhen, bestehend aus einem lotrechten Stabe, der auf einer horizontalen Eben steht, auf welche er seinen Schatten wirft. Die Länge dieses Schattens nimmt von Sonnenaufgang bis zum Durchgang der Sonne durch den Meridian, also Mittag, beständig ab, von da aber bis zum Untergang wieder zu; der kürzeste Schatten fällt in die Mittagslinie. Um diese zu bestimmen, ermittelt man zur Zeit des Solstitiums vor und nach Mittag Schatten von gleicher Länge und erhält dann in der Halbierungslinie des Winkels, den dieselben einschließen, die gesuchte Linie. Ist der G. durch Angabe dieser Linie vervollständigt, so kann man an jedem Tage, an welchem die Sonne scheint, die Mittagszeit finden als den Augenblick, in welchem der Schatten auf die Mittagslinie fällt. Gleichzeitig ergibt sich aus der Schattenlänge die Mittagshöhe der Sonne. Da wegen des den Kernschatten umgebenden Halbschattens die Bestimmung der Schattenlänge unsicher wird, so brachte man schon frühzeitig in dem obersten Teile des G. eine kleine Öffnung an, durch welche Sonnenstrahlen auf den Boden fielen. Der Abstand des so erhaltenen Sonnenbildchens vom Fuße des G. trat dann an die Stelle des Schattens. Auch in Kirchen sind auf diese Weise eingerichtete G. hergestellt worden, so im Dom zu Florenz, in der Kirche des heil. Petronius zu Bologna, in der Kirche St.-Sulpice zu Paris und in der Kathedrale zu Mailand.

Gnomonik (grch.), die Lehre von der Konstruktion der Sonnenuhren (s. d.).

Gnosis und **Gnostiker** (grch.). Gnosis bezeichnet bei den alexandrinischen Juden und bei den ältesten Christen eine tiefere (esoterische) Erkenntnis der religiösen Wahrheiten, wie man sie ähnlich auch im griech. Mysterienwesen zu besitzen glaubte, im Gegensatze zum religiösen Volksglauben. Ihr äußeres Merkmal war die allegorische Auslegung heiliger Urkunden, deren Autorität man auch bei Verwerfung ihres buchstäblichen Sinnes noch festhielt. Als im Laufe des 2. Jahrh. das Christentum in Berührung trat mit der griech. Philosophie und sich auch vor dieser als die Vollendung aller

Gottesoffenbarung zu legitimieren suchte, beschäftigte sich die Gnosis nicht bloß wie zur Zeit der Apostel mit der allegorischen Ausdeutung des Alten Testaments, sondern suchte auch die apostolische Überlieferung selbst mit den philos. Ideen der Zeit in Einklang zu setzen. Schon die sog. Apologeten, noch mehr aber die alexandrinischen Kirchenlehrer vertraten dies, und letztere unterschieden Pistis (Glauben) und Gnosis (Wissen) als die niedere und höhere Stufe religiöser Erkenntnis. Angeregt haben sie hierbei durch eine Reihe von tiefsinnigen, aber phantastischen und den christl. Gemeinglauben zum Teil bedrohenden Systemen, welche in der Kirchengeschichte den Namen der gnostischen im engern Sinne führen, und deren «häretische» Gnosis jene alexandrinischen Theologen durch eine «katholische», d. h. wahre Glaubensregel festhaltende, zu verdrängen suchten. Diese häretische Gnosis, gewöhnlich **Gnostizismus** genannt, ging ursprünglich aus einem verwandten Streben aus. Mit Zuhilfenahme kosmogonischer Theorien und orient. Religionen suchten die ältesten **Gnostiker** die absolute Bedeutung der christl. Religion vornehmlich in Unterschiede vom Judentum festzustellen und stellten das Christentum nicht bloß als höchstes Ideal, sondern auch als absolutes Weltprinzip hin. Der Gedankenkreis dieser Gnostiker bewegte sich ursprünglich fast ausschließlich um die alttestamentliche Religionsgeschichte, deren allegorische Deutung zugleich den Schlüssel bieten sollte, um die tiefen Probleme über Weltschöpfung, Weltentwickelung und Weltvollendung, über Ursprung, Fall und Erlösung des endlichen Geistes zu lösen. Je mehr aber die Philosophie bei diesem Bemühen ihrer eigenen Kraft sich bewußt ward, desto größeres Gewicht ward auf das Wissen als solches gelegt. Die Wissenden oder Gnostiker, wie sie sich nannten, meinten eben in diesem ihrem Wissen zugleich die Bürgschaft ihrer höhern Abkunft, zum Unterschiede von den gemeinen Gläubigen, zu finden, und die ganze Weltentwickelung sah für sie nur darauf hinauszulaufen, den ausgestreuten pneumatischen Samen zur Gnosis und damit zum Bewußtsein seines wahren göttlichen Ursprungs zu führen. Auch das Wesen der Erlösung wurde immer ausschließlicher in die Mitteilung der höhern Erkenntnis gesetzt, und die geschichtlichen Heilsthatsachen, welche die Kirche glaubte, verflüchtigten sich zu bloßen Zeichen und Bildern für die Geschichte der Befreiung des Geistesmenschen aus der Herrschaft der Materie und materiellen Gewalten. Die mytholog. Darstellung dieser Heilsgeschichte war dem Zeitalter überhaupt entlehnt, aber das Hereinziehen heidnischer Vorstellungen bedrohte bald selbst die Grundlage des christl. Offenbarungsglaubens. Um die absolute Neuheit des Christentums zu begründen, stellte der höchste Gott von dem Weltschöpfer und Gesetzgeber unterschieden und letzterer als ein untergeordnetes, ja als ein feindseliges Wesen beschrieben, welches die der obern Welt entstammten Geister gefangen an seine Herrschaft zu fesseln suchte, bis die Erscheinung eines höhern Geistes, Christus, ihnen zum Heil ward, die Geistesmenschen durch Mitteilung der Gnosis zu erlösen. Da die dualistische Entgegensetzung von Geist und Materie keine wirkliche Fleischwerdung Christi zu gestatten schien, so ward gelehrt, daß Christus nur einen Scheinleib angenommen habe und scheinbar gekreuzigt worden sei, bald daß er sich nur zeitweilig mit dem Menschen Jesus verbunden habe. Mit besonderer Vorliebe aber vertieften sich die Gnostiker in die Geheimnisse der «obern Welt», welche sie, angeregt durch alte kosmogonische Vorstellungen, als eine gegliederte Vielheit (Pleroma) von Geisteswesen (Aeonen) beschrieben, die aus dem unbekannten, unsichtbaren Urgotte oder Urgrunde hervorgegangen (emaniert) seien. Die Entstehung der materiellen Welt und der sie beherrschenden niedern Mächte ward meistens durch einen Fall eines untergeordneten Wesens aus der obern Welt, zuweilen auch durch einen Lichtraub erklärt, und die Bildung des Sternenhimmels (des «Ortes der Mitte») und der irdischen Welt als eine Nachahmung des obern Pleroma durch die untern Mächte, um die gefallenen Geistesfunken unten zu fesseln, beschrieben.

Im einzelnen sind diese gnostischen Lehren überaus mannichfach ausgestaltet, daher eine Menge gnostischer Systeme entstanden, deren eins immer das andere durch noch tiefere Erkenntnis der himmlischen Dinge zu überbieten suchte. Man pflegt eine syrische und eine alexandrinische Gnosis zu unterscheiden; jene trägt einen strenger dualistischen Charakter, während für diese die Materie nicht sowohl der positive Gegensatz des Göttlichen, sondern das Wesenlose oder Nichtige im Gegensatze zur göttlichen Lebensfülle ist. Die ältesten uns bekannten Systeme sind die des Kerinth, des Menander, des Saturnin und der vielgegliederten Ophitensekte; dieselben gehören im wesentlichen der syr. Gnosis an. Ihren Höhepunkt erreichte die Gnosis dagegen erst unter dem Einflusse griech. Philosophie durch die Systeme des Valentin und der Basilidianer. Die alten kosmogonischen und astralen Traditionen sind hier durch stoische und platonische Ideen zu einer mytholog. Geschichte der Entwickelung des Geistes überhaupt verklärt, der gemeinkirchliche Boden aber so gründlich aufgegeben, daß die Gnostiker als «Pneumatiker» allein sich im Besitze des Heils wähnten und auf die einfach Gläubigen als «Psychiker», die nur zu einem beschränkten Grade der Seligkeit bestimmt sind, herunterſahen. Neben der alttestamentlichen Religionsgeschichte wurden von ihnen auch die Aussprüche Jesu und die neutestamentlichen Schriften, soweit sie dieselben anerkannten, allegorisch gedeutet. Im letzten Stadium der gnostischen Bewegung wurde zwar der Gegensatz zwischen Pistis und Gnosis wieder gemildert, die gnostische Grundanschauung aber nicht aufgegeben und die mythische Einkleidung der Gedanken eher noch weiter ins Phantastische ausgesponnen. Die ältere orient. Gnosis versuchte in der Lehre des Marcion mit philos. Ausdeutung der pauliniſchen Ideen zugleich eine Kirchenreform, und hat es wenigstens zu einer vielverbreiteten Sekte gebracht, während die hellenistischen Gnostiker fast nur Schulen gegründet haben. Später verschmolzen die Marcioniten mit den Manichäern (s. d.) und pflanzten ihre Ideen bis tief ins Mittelalter fort. Die kath. Kirche, die im Kampfe mit dem Gnostizismus zuerst eine festere Form erhielt, hat denselben natürlich in allen seinen Gestalten eifrig bestritten, ohne sich jedoch seiner Einflüsse völlig erwehren zu können.

Litteratur. Neander, «Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme» (Berl. 1818); Matter, «Histoire critique du gnosticisme» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1843; deutsch von Dörner, 2 Bde., Heilbr. 1833); Baur, «Die christl. Gnosis»

(Tüb. 1885); Lipsius in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie» (Sekt. 1, Bd. 71, Lpz. 1860); derselbe, «Zur Quellenkritik des Epiphanios» (Wien 1865) und «Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte» (Lpz. 1875); Nitzsch, «Dogmengeschichte» (Bd. 1, Bresl. 1873); Harnack, «Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnostizismus» (Lpz. 1873); Mansel, «The gnostic heresies» (herausgeg. von Lightfoot, 1875).

Gnossos, bedeutendste Stadt der Insel Kreta im Altertum, war von Doriern gegründet und lag etwas oberhalb des Meeres und der jetzigen Hauptstadt Candia; mit dem südlichen Gortyn teilte sich die Stadt in die Herrschaft der Insel. Von einigen Mauerresten führt die Stelle jetzt den Namen Makron teichos, d. i. lange Mauer. Wie auch die alten Münzen der Stadt andeuten, verlegte die Sage hierher das Labyrinth (s. d.).

Gnostizismus, Gnostiker, s. Gnosis und Gnostiker.

Gnóthi seautón (grch., Γνῶθι σεαυτόν, d. h. Erkenne dich selbst), Ausspruch des Chilon (s. d.).

Gnu (Catoblepas) nennt man eine kleine, aus zwei Arten (C. Gnu, taurina oder Gorgon) zusammengesetzte Gruppe der Antilopenfamilie von der Größe des gemeinen Esels, welche in ihrem Äußern merkwürdigerweise das Mittel zwischen Pferd und Ochsen hält, indem das G. dem erstern durch die allgemeinen Umrisse, Hals, Schwanz und Mähne, dem letztern aber durch den Kopf und die Hörner gleicht. Die Hörner, welche beide Geschlechter besitzen, krümmen sich erst vorn über die Augen herab und streben dann empor und zurück. Die erwähnten Arten unterscheiden sich besonders durch die Größe und die Farbe der Mähnen und der Haarbüschel am Schwanze und dem Kopfe, welche den Tieren ein grimmiges Ansehen geben. Die G. leben herdenweise in Südafrika vom Kaplande bis zum Äquator, sind vorsichtig, schnell und wild und stellen sich zuweilen gegen den Jäger; auch gezähmte erwachsene Tiere zeigen nicht selten Anfälle von Wut oder boshafter Laune. Man macht auf dasselbe häufig Jagd, weil sein Fleisch als schmackhaftes Wildbret geschätzt ist. In Menagerien sind in neuerer Zeit zahme G. oft in Europa gezeigt worden; jetzt hat man deren fast in allen zoolog. Gärten. (S. Tafel: Antilopen I, Fig. 2.)

Gnubberkrankheit, Volksausdruck für jene Rückenmarkskrankheit der Schafe, welche man gewöhnlich Traberkrankheit (s. d.) nennt.

Go, das Nationalspiel der Japaner, das älteste aller bekannten Spiele, um 2000 v. Chr. in China erfunden und um 700 n. Chr. nach Japan gebracht, wo es bald populär und, wie in Europa das Schach, dem es an Feinheit und Reiz nicht nachsteht, wissenschaftlich gepflegt wurde. Es ist ein Brettspiel und wird von zwei Personen gespielt, von welchen die eine 181 schwarze, die andere 181 weiße Steine erhält. Das Bret ist eine nahezu quadratische Tafel, auf welcher 19 horizontale und 19 senkrechte Linien sich befinden. Die Steine werden nicht auf die Felder zwischen den Linien, sondern auf die Durchschnittspunkte derselben gesetzt. Die Spieler setzen abwechselnd immer einen Stein auf einen noch unbesetzten Durchschnittspunkt. Die Steine derselben Farbe bilden eine Kette, wenn sie eine Anzahl freier oder auch von Steinen des Gegners besetzter Punkte vollkommen einschließen. Die innerhalb einer Kette befindlichen Steine des Gegners sind getötet, wenn außer denselben kein freier Punkt mehr in der Kett ist, und werden dann vom Sieger weggenommen Es handelt sich nun für den Spielenden darum seine Steine nach und nach zu Ketten zu verbinden die möglichst viele freie Punkte einschließen, un dem Gegner möglichst viele Steine zu töten, da de Gewinn der Partie sich nach der Summe diese Punkte und Steine richtet. Vgl. Korschelt, «Da japanisch-chines. Spiel G.» (Jokohama 1881) Schurig, «G., das Nationalspiel der Japanesen (Lpz. 1882).

Goa, portug. Besitzung in der brit.-ind. Präsidentschaft Bombay in Vorderindien, zwischen 14° 5 und 15° 45′ nördl. Br. und 73° 45′ und 74° 2 östl. L. (von Greenwich) gelegen, enthält auf 327 qkm (1881) 419993 E. Zwei Drittel davon sin zur röm.-kath. Kirche sich bekennende Hindu, Kasti (Creolen) und Mestizen. Die Zahl der Europä ist gering. Haupterzeugnisse des Landes sind Reis Pfeffer, Kokos- und Betelnüsse, Salz in groß Menge. Das Gebiet G., aus sechs Inseln und de Provinzen Salsete und Bardez bestehend, bildet nu Diu (s. d.) und Damão (im Norden von Bombay mit zusammen 85 qkm und (1881) 61474 E. da gegenwärtige portug. Generalgouvernemen Indien als Überrest des frühern Vizekönigreich Indien. Die öffentlichen Einnahmen des ganzen G neralgouvernements betragen (1883) nur 2956 45 Mark, während die Verwaltungskosten 3304 01 Mark betrugen.

Die gegenwärtige Hauptstadt Pangam, Pan schim (Porto Pangi) oder Villa nova d Goa (Neu-G.), Sitz des Generalgouverneurs, de Erzbischofs und des obersten Gerichtshofs, liegt a der Mündung des Flusses Mandava, auf eine flachen, sandigen, inselartigen Küstenstrecke und i durch einen 300 m langen Dammweg mit Alt-G verbunden. Die wohlgebaute Stadt hat einen seh schönen Hafen, treibt aber gegenwärtig nur no geringen Handel und zählt 9—10000 E., welche b rühmte Arrakbrennereien unterhalten. Alt-Goa östlich von der neuen Stadt gelegen, wurde 151 von Albuquerque erobert und zur Hauptstadt de portug. Vizekönigreichs Indien bestimmt. Sel bald zog G. den Handel von Calicut und ande Küstenstädten an sich, wurde 1559 der Sitz des Vi königs und des Erzbischof-Primas von Portugiesi Indien und stieg zu großer Macht, Wohlhabenh und Pracht. Die Stadt hatte ohne die Vorstäd gegen 10 km Umfang, zählte 200000 E., war na dem Meere hin stark befestigt und besaß viele gro artige Gebäude, wie den prachtvollen Palast d Vizekönigs, den berüchtigten Inquisitionspala große Lagerhäuser, Bazars, zahlreiche Kirchen u Klöster, ein musterhaft eingerichtetes Hospit u. s. w. Der befestigte Hafen, einer der geräumi sten und schönsten in Indien, war, besonders se dem die Portugiesen 1641 Malakka verloren ha ten, der Mittelpunkt ihres großartigen ind. Ha dels. Unter dem Vizekönig von G. stand alles, w die Portugiesen vom Kap der Guten Hoffnung b Macao in China besaßen, und die Macht des e 1815 aufgehobenen Inquisitionsgerichts in G. streckte sich über alle Portugiesen in Indien und eingeborenen Christen, ausgenommen den Vi könig, den Erzbischof-Primas und dessen Vik Aber der Glanz war schon nach 150 Jahren v schwunden, größtenteils durch das Treiben der suiten und der Inquisition, durch die unvorsicht

Vermischung mit den niedrigsten Kasten und die Reste der ind. Besitzungen an die Holländer und Engländer. Den Verfall der Stadt vollendete die zunehmende Verschlechterung des Klimas und eine Seuche, welche im Anfang des 18. Jahrh. ausbrach und die Einwohner zur Auswanderung und Gründung der neuen Stadt trieb. Der Vizekönig verlegte 1753 seine Residenz nach Pangani. Bald darauf wurden die Jesuiten vertrieben und ihre Kirchen und Klöster zerstört. Das alte G. ist nur noch ein Haufen Ruinen mit etwa 30 meist von Geistlichen, Mönchen und Nonnen bewohnten Gebäuden und verfallenen Klöstern und Kirchen.

Goa, Ort in der Nähe von Makassar (s. d.) auf Celebes.

Goajiros, ein Indianervolk, welches die mit der Lap Punta-Gallinas in 12° 34′ nördl. Br. endende nördlichste Halbinsel Südamerikas bewohnt. Letztere liegt im NW. des Golfs von Venezuela (Golfo de Maracaybo), der in seinem westlichen Teil Bai Calabozo heißt, ist 220 km lang und gegen 15000 qkm groß. Die Mitte erfüllt das Gebirgsmassiv Macuira, von welchem Ausläufer nach dem Umfange gehen; die kleinen von hier herabkommenden Bäche verlieren sich im Sande. Die Landseite hat gute Häfen, wie Bahia Portete und Bahia honda. Feste Ansiedelungen haben die etwa 4000 zählenden G. nicht. Ihre Sprache gehört zum Chibchastamme. Sie selbst nennen sich Guayu, Kaual Guayuiru. Columbien und Venezuela machen beide auf die Halbinsel Anspruch. Ersteres rechnet zum Staate Zulia das Territorium der G. bis zu einer Achsenlinie, die am Kap Chichibacoa endet, 10928 qkm mit 33864 E., und ersteres das zum Staate Magdalena gehörige Territorium G., mit 9000 E., fast die ganze Halbinsel beanspruchend. In der That aber ist die Halbinsel nach wie vor unabhängig. Rio Hacha ist der Hauptort auf columbischer, Sinamaica auf venezolanischer Seite.

Goalpara (Gowalpara), ein Distrikt des brit.-ind. Chef-Kommissariats Assam, mit einem Areal von 11481 qkm und einer Bevölkerung von (1872) 444761 Seelen, wird im N. von Bhutan, gegen O. von dem Distrikt Kamrup von Unter-Assam, gegen S. von dem selbständigen Staat Garu und dem brit. Distrikt Maimensing der Untern Provinz, gegen W. von dem Distrikt Rangpur derselben Provinz und dem tributären Staat Kutsch-Behar und dem brit. Distrikt gleiches Namens begrenzt. G. liegt zwischen 25° 40′ und 26° 31′ nördl. Br. und 89° 42′ und 91° 8′ östl. L. (von Greenwich). G. wurde von dem Kaiser von Delhi 1765 an die Engländer abgetreten, als dasselbe noch zu Bengalen gerechnet ward. Haupterzeugnisse des Landes sind Baumwolle, Tabak und Zuckerrohr. Die Hauptstadt Goalpara unter 26° 8′ nördl. Br. und 90° 40′ östl. L. (von Greenwich), auf dem linken Ufer des Brahmaputra, zählt weniger als 5000 E.

Goapulver (Poudre de Goa), s. u. Arraroba.

Goar (Sault), Stadt in der preuß. Rheinprovinz, s. Sault Goar.

Gobain (Saint-), Stadt im franz. Depart. Aisne, auf einer Höhe, durch die Bahn nach Chauny mit der Französischen Nordbahn verbunden, zählt (1876) 1957, als Gemeinde 2193 E. und hat eine 1666 gegründete berühmte Glashütte, einer Aktiengesellschaft gehörig. Dependenzen davon sind Chauny im Depart. Aisne und Cirey im Depart. Meurthe und Mosel, sowie die Spiegelfabrik zu Stollberg bei Aachen, welche mit neun Dampfmaschinen die größten Glasscheiben herstellt.

Gobar (arab.), alte arab. «Staubschrift» für Zahlen, wobei für die Nullen Punkte dienen, z. B. 3. = 30; 4.. = 400; 6... = 6000.

Gobar, s. unter Höhenrauch.

Gobat (Samuel), anglikan. Bischof in Jerusalem, geb. 26. Jan. 1799 zu Cremine, einem Dorfe des Münsterthals in der Schweiz, wurde, 22 J. alt, in das baseler Missionshaus aufgenommen, von wo er 1825 nach Paris und später nach London geschickt wurde zur Erlernung der orient. Sprachen. Im Auftrage der londoner Common Church Missionary Society reiste er 1826 nach Abessinien, woselbst die jakobitisch-christl. Bevölkerung sein erstes Arbeitsfeld bilden sollte. Wegen der innern Kriege Abessiniens mußte G. drei Jahre lang in Kairo bleiben, und erst 1830 erreichte er das abessin. Gebirgsland, wo er sich das Vertrauen des Ras (Häuptlings) von Tigre und des Etschegua (Primas) erwarb; die von ihm überbrachte amharische Übersetzung der Evangelien wurde gern angenommen. Weitere Erfolge aber wurden durch die Ermordung des Ras und ein Wiederausbrechen der Bürgerkriege abgeschnitten; G. kehrte nach Europa zurück, wo seine Berichte, welche die erste sichere Kunde von dem eigentümlichen Geistesleben der äthiop. Christenheit boten, in deutscher und engl. Sprache zu Basel und London erschienen waren. Eine abermalige Expedition nach Abessinien in den J. 1835/36 verlief wegen schwerer Erkrankung G.s ziemlich resultatlos. Die Society versetzte ihn hierauf nach Malta, wo er einem Missionsgymnasium vorstand und sich an der Herausgabe der Bibel in mehrern orient. Sprachen beteiligte. Inzwischen war die engl.-preuß. Stiftung eines anglikan. Bistums zu Jerusalem erfolgt, dessen Inhaber abwechselnd von den Kronen England und Preußen ernannt werden sollte. Durch den im J. 1846 erfolgten Tod des ersten, von England eingesetzten, Bischofs wurde Preußen zur Wahl berufen, welche, da der zu Wählende Anglikaner sein mußte, nicht ohne Schwierigkeit war, aber in der Ernennung des beiden Nationalitäten gleichmäßig gegenüberstehenden Schweizers ihre glücklichste Erledigung fand. G. traf im Dez. 1846 in Jerusalem ein, um von seinem Amte Besitz zu nehmen. Er betrachtete es als seine Lebensaufgabe, den Christen Palästinas, Griechen, Armeniern, Syrern, Kopten, die Kenntnis der evang. Lehre zuzuführen und dadurch eine innere Kirchenreform anzubahnen. Für die christl. Gemeinden Palästinas gründete er Schulen mit vorwiegend religiöser Aufgabe und war um Bildung anglikan. Gemeinden bemüht. G. starb zu Jerusalem 12. Mai 1879.

Gobel (Jean Baptiste Joseph), konstitutioneller Bischof von Paris während der Französischen Revolution, geb. 1. Sept. 1727 zu Thann im Elsaß, wurde 1772 Titularbischof von Lydda und 1789 als Deputierter der Geistlichkeit von Belfort in die États généraux gesendet. Die Nationalversammlung ernannte ihn zum Bischof von Paris. Er schloß sich immer mehr den Jakobinern an und legte 7. Nov. 1793 sein Amt in die Hände des Konvents nieder, wurde jedoch Robespierre verdächtig, der ihn verhaften und 13. April 1794 guillotinieren ließ.

Göbel (Karl), Aquarellmaler, geb. in Wien 1624, der Sohn des trefflichen Aquarellmalers Karl

und hat eine iod- und bromhaltige Salzquelle (Mariaquelle) mit Badeanstalt.

Godalming, Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, 7 km im SSW. von Guildford und 55 km im SW. von London, an dem rechts zur Themse gehenden Wey, welcher hier schiffbar wird, und an der London-Portsmouth-Eisenbahn, zählt (1881) 2505 E. und hat Fabrikation von Strümpfen, Handschuhen, Leder, Papier und Pergament. Dabei auf einer Anhöhe liegt die 1870 von London hierher verlegte Schule von Charterhouse, eine vortreffliche Erziehungsanstalt für 500 Zöglinge.

Godard (Benjamin Louis Paul), franz. Komponist, geb. 18. Aug. 1849 in Paris und am dortigen Konservatorium gebildet, schrieb und veröffentlichte zuerst hauptsächlich instrumentale Kammermusik und Lieder, später auch symphonische Orchesterwerke. Eine sog. dramatische Symphonie mit Soli und Chören, «Tasso» betitelt, erhielt bei der Weltausstellung 1878 den von der Stadt Paris ausgesetzten Preis.

Godawari, eigentlich Godawari (engl. Godavarh), der Hauptstrom im Dekhan und der größte Fluß der vorderind. Halbinsel überhaupt, entspringt in etwa 1000 m Seehöhe, unter 19° 58′ nördl. Br. und 73° 30′ östl. L. im Kollektorat Nasik der brit.-ind. Präsidentschaft Bombay von den östl. Abhängen der West-Ghats oberhalb Nasik, fließt zuerst südöstlich, später östlich und zuletzt nach Einmündung des von N. kommenden Pranhita oder Wain-Ganga in südöstl. Richtung dem Golf von Bengalen zu. Seine Länge beträgt 1345 km, sein Stromgebiet 280600 qkm. Bei Polawaram, etwa 148 km vom Bengalischen Meerbusen, durchbricht er die Ost-Ghats in einer langen, 450—470 m breiten Schlucht, deren Wände so steil sind, daß sie auch nicht einem Fußpfad Raum lassen, ohne daß die Schiffahrt hierdurch behindert würde. Oberhalb dieser Schlucht tritt der Fluß in der Regenzeit weithin über seine flachen Ufer und läßt den fruchtbarsten Schlamm zurück. Im Tieflande der Küste teilt er sich unterhalb Radschahmandri in zwei die Insel Nagaram einschließende Hauptarme, den südlichen oder Narsipurfluß, der in die Bucht von Narsipur fällt, und den südöstlichen oder eigentlichen G., der bei der Sandbank Godavary-Point oder Gordwar-Spitze mündet. Im Bereiche des Delta finden jedoch auch noch weitere Verzweigungen statt. Unter diesen tritt besonders eine nordöstliche, der Koringafluß, hervor, mit Wasser für Schiffe von 3—4 m Tiefgang, während der Narsipurfluß nur solche von 2—3 m zuläßt. Große Schiffe müssen sich wegen der Sandbänke von der Deltaküste entfernt halten. Die zahlreichen Inseln im Flusse enthalten ausgezeichneten Boden für Tabak, die Ufer schwarze Dammerde (sog. Cotton-Ground), die Küste selbst sandigen Boden mit vielen Kokos- und Palmyrapalmen. Seine bedeutendsten Nebenflüsse, sämtlich seinem mittlern Lauf angehörend, sind rechts der Mandschera, links der Dudhna mit dem Ghurk Purna, der wichtige, durch den Zusammenfluß der Wain-(Wenwa-) Ganga und Wardha (Warabah) mit der Pain-Ganga gebildete Pranhita, der Indrawadi und der Siwari oder Sibri. Der Schiffbarmachung des G. und seiner Nebenflüsse für Dampfboote haben die Briten neuerdings, besonders im Interesse der Baumwollausfuhr, größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Goddard (Arabella), engl. Klaviervirtuosin, geb. als Tochter engl. Eltern zu St.-Servan in der Bretagne im Jan. 1836, war Schülerin von Moscheles und Thalberg und gründete ihren Ruf 1855 durch eine Kunstreise in Deutschland und Frankreich. Sie vermählte sich 1859 mit dem Musikkritiker Davison. Ihre bedeutendste Kunstreise machte sie 1873—74, auf welcher sie in Australien und Ostindien konzertierte.

Gödde (Gudda) oder Köddе (Cuddi), ein arab. Getreidemaß, geteilt in 8 Nusfias zu 10 Wakias (Vakias), an Inhalt = 7,57 l.

Gode, Goad, ein altes engl. Ellenmaß für Flanell, Fries (Flaus, Coating) und andere Wollzeuge aus Wales = 701,66 mm.

Godeau (Antoine), franz. Schriftsteller, geb. zu Dreux 1605, war der Vetter Conrarts, des ständigen Sekretärs der Académie française. Er beteiligte sich eifrig an den Arbeiten der Conrartschen Gesellschaft und war daher einer der ersten Akademiker. Im Hôtel de Rambouillet genoß er einen großen Ruf, er war das Orakel des gelehrten Cirkels und erhielt wegen seines Geistes, seiner Galanterie und seiner kleinen Gestalt den Beinamen «Nain de Julie» (d. h. Zwerg des Fräulein von Rambouillet). Im J. 1636 wurde G. von Richelieu, der seine Dichtungen schätzte, zum Bischof von Grasse ernannt. Seine Werke, die von seinen Zeitgenossen als Muster angesehen wurden, sind in Vergessenheit geraten; zu nennen sind: «Discours sur les œuvres de Malherbe» (1629), «Paraphrase des epitres canoniques» (1640), «Paraphrase des epitres de Saint-Paul» (1641) u. s. w. G. starb zu Vence 21. April 1672.

Godebert, König der Langobarden 661 als Nachfolger seines Vaters Aribert, welcher das Reich unter seine beiden Söhne verteilte. Von diesen nahm G. den Sitz zu Pavia, Bertarit zu Mailand. Aber schon 662 wurde G. durch den Herzog Grimoald von Benevent gestürzt, welcher auch Bertarit vertrieb und sich selbst zum König machte. Von G.s Nachkommen sind sein Sohn Ragimbert Herzog von Turin und dessen Sohn Aribert II. im J. 701 vorübergehend Könige gewesen.

Godeffroy (Johan Cesar), hamburger Großhändler, geb. 1. Juli 1813 zu Kiel, trat 1830 in das 1766 von seinem Großvater gegründete Geschäft, dessen Weltruf er begründete. Das Hauptfeld der Thätigkeit des Hauses G. war die Südsee, hauptsächlich die Samoa- und Tonga-Inseln; mit 32 Schiffen beherrschte es den Handel des westl. Stillen Meers. G. begründete 1861 das berühmte Museum G. in Hamburg, welches ethnogr. und artistische Gegenstände, Skelette, Naturalien u. s. w. aus der Südsee und Australien enthält. Nach der Stockung des Hauses G. 1879 ging der Handel Deutschlands mit den Samoa-Inseln an die «Deutsche Handels-Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln» über.

Godefroid (Felix), Harfenvirtuos, auch Salonkomponist, geb. 24. Juli 1818 in Namur, wurde hauptsächlich in Paris gebildet und lebt jetzt in Brüssel. — Sein Bruder Jules Joseph G., geb. zu Namur 1811, gest. 27. Febr. 1840, hat sich ebenfalls als Harfenvirtuos und außerdem durch eine komische Oper «La chasse royale» bekannt gemacht.

Godefroy (Frédéric), franz. Litteraturhistoriker, geb. 1826 zu Paris, verfaßte namentlich ein «Lexique comparé de la langue de Corneille et de la langue du XVIe siècle en général» (2 Bde., 1868), eine «Histoire de la littérature française

Militärgouvernement in der Rheinprovinz und Westfalen übernommen hatte. Nachdem er 1855 zum Oberstlieutenant befördert und im Okt. desselben Jahres zum Chef des Generalstabes beim 4., 1858 beim 8. Armeekorps, im Nov. 1858 zum Obersten ernannt worden war, ward er 1860 mit einem andern preuß. Offizieren zu der gegen Marokko im Felde stehenden span. Armee unter O'Donnell kommandiert, mit welcher er an dem Feldzuge jenes Jahres und speziell an den Gefechten bei Samsa und Uad-Ras, sowie an der Schlacht von Tetuan teilnahm. Auch über den marokk. Feldzug hat G. ein schätzbares Werk veröffentlicht «Briefe und Tagerbriefe aus Spanien und vom Kriegsheere in Marokko», 2 Bde., Hannov. 1863). Im J. 1861 zum Generalmajor und 1863 zum Kommandeur der 26. Infanteriebrigade ernannt, stellte er sich an deren Spitze im Feldzuge 1864 gegen Dänemark, insbesondere vor Nackebüll, bei der Erstürmung auf die Düppeler Schanzen und dem Übergange nach der Insel Alsen glänzend aus. Im Jan. 1864 wurde G. zum Kommandeur der 10. Division in Posen, im Mai 1865 aber zum Kommandeur der 13. Division in Münster und 18. Juni zum Generallieutenant ernannt. An der Spitze der 13. Division operierte G. im Deutschen Kriege von 1866 zuerst in Hannover und schlug dann im Maingebiete selbständig eine Reihe von Gefechten, namentlich bei Dermbach, Kissingen, Laufach, Aschaffenburg, Tauber-Bischofsheim, Gerchsheim und Würzburg; über einige derselben veröffentlichte er selbst später in der «Allgemeinen Militärzeitung» (Darmstadt) vortreffliche Aufsätze, welche zu den besten kriegswissenschaftlichen Arbeiten der Neuzeit gehören. Nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 wurde G. 18. Juli 1870 zum kommandierenden General des 8. Armeekorps und 25. Juli zum General der Infanterie ernannt; er rückte somit zur Ersten Armee unter Steinmetz und hatte gleich nach Ausbruch der Feindseligkeiten, am Tage von Saarbrücken, 6. Aug. 1870, Gelegenheit, seinen alten Ruhm zu erneuern, indem er mit Teilen seines Korps der hart bedrängten 14. Division zu Hülfe kommen, den Sturm auf die Höhen von Spicheren anordnen und ihn mit größter Energie durchführen konnte, bis die Ankunft älterer Generale auf dem Schlachtfelde den Oberbefehl in deren Hände übergehen ließ. G. nahm an den Schlachten von Mars-la-Tour und von Gravelotte sowie auch an der Einschließung von Metz mit seinem Korps teil und zog nach der Kapitulation dieser Festung unter Oberbefehl Manteuffels nach dem nördlichen Frankreich. Bei Amiens wurde 27. Nov. und an der Hallue 23. Dez. 1870, sowie bei Bapaume 3. Jan. 1871 die zum Entsatz von Paris heranziehende franz. Nordarmee unter Faidherbe zurückgedrängt, und deutsche Truppen drangen bis an die franz. Nordküste vor, Erfolge, die nicht zum geringen Teil dem General von G. zugeschrieben werden müssen, da von den dort kämpfenden vier Divisionen zwei von ihm befehligt wurden. Nachdem Manteuffel zur Führung der Südarmee abberufen worden, wurde 9. Jan. bis 6. Juni 1871 G. mit dem Oberbefehl der Ersten Armee beauftragt; er hatte diesen kaum übernommen, als sich die leidende Persönne ergab und G. auch schon (9. Jan.) mit dem 1. und 8. preuß. Korps und Teilen des sächs. Generals Grafen Lippe den neuen General Faidherbe abermals vor St.-Quentin in siebenstündigem Kampfe so nachdrücklich schlug, daß die franz. Nordarmee in vollster Auflösung nach Lille und Valenciennes fliehen mußte. Auch über die Schlachten von Spicheren und Mars-la-Tour, sowie die deutschen Operationen im nördlichen Frankreich hat G. wertvolle Aufsätze in der «Allgemeinen Militärzeitung» veröffentlicht. Nach Auflösung der Ersten Armee ward G. mit dem Großkreuze des Eisernen Kreuzes (außer vielen andern Orden) geschmückt und zum Chef des 2. rhein. Infanterieregiments Nr. 28, sowie zum Ehrenbürger von Minden ernannt, auch wurde ihm eine bedeutende Dotation verliehen. Danach führte er das Generalkommando des 8. preuß. Armeekorps mit dem Sitz in Koblenz. Im J. 1873 wurde das bisherige Fort Queuleu bei Metz nach ihm Fort G. benannt und 1875 der General durch Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler ausgezeichnet. Am 15. Okt. 1880 begleitete G. den Kaiser in voller Frische nach Köln zur Feier der Vollendung des Dombaues, kehrte darauf nach Koblenz zurück und starb dort nach kurzer Krankheit 13. Nov. 1880. Ihm wurde seitens der Offiziere und Beamten des 8. Armeekorps im Okt. 1883 auf dem Friedhofe zu Koblenz ein Denkmal gesetzt. Vgl. die Biographien G.s von Zernin (Darmstadt 1881) und Hänisch (Berl. 1881).

Gobert (Ferdinand, Graf Aspremont-Linden), österr. Feldherr, s. unter Aspremont-Linden.

Gobi oder Kobi ist der mongol., Schamo, d. h. Sandmeer, der chines. Name für das weite Steppen- und Wüstenplateau Ostasiens zwischen 34—40° nördl. Br. und 86—118° östl. L. (von Greenwich), welches westlich an Osttürkestan (Thian-Schan-Nan-Lu), südlich an das Kuen-Lun- und das Nan-Schan-Gebirge, östlich an das Land der Ortos, das Ala-Schan- und In-Schan-Gebirge, nördlich an die vier Chanate der Khalkas-Mongolen und die Dsongarei (Thian-Schan-Pelu) anstößt, keineswegs aber allenthalben scharf begrenzt ist. Dieses über 2 Mill. qkm umfassende Gebiet bildet weder eine durchweg gleichförmige Ebene noch eine völlige Sand- oder Steinwüste, sondern es treten drei verschiedene Landstriche in ihm hervor. Der nördl. und der südl. Strich, mit einer Seehöhe von 1500—1800 m, haben festen Steppenboden, vielfach gegliederte Bergketten und Hügelreihen, welche Futtergräser und Gesträuche tragen. Nur diese beiden Regionen nennen die Mongolen G. Die tiefer gelegene Mitte zwischen beiden, eine 370—740, im Mittel 518 km breite, von durchbrochenen Felswänden eingefaßte Depression von nur 8—900 m Meereshöhe ist eine völlige Sand- und Steinwüste, die eigentliche Schamo, wahrscheinlich der Grund eines frühern Binnenmeers, dessen Boden übrigens nicht aus Flugsand, sondern aus einem mit Salzteilen geschwängerten Sande besteht und hier und da von Rohrarten und Salzpflanzen bedeckt, auch von kleinen Salzseen durchzogen wird. Je mehr man sich von der Mitte den Seiten des Beckens nähert, desto mehr verschwindet der Sand, und der Boden ist entweder mit Steintrümmern und Geschieben, meist Porphyr und Jaspis, auf große Strecken auch mit Chalcedon, Karneol und Achaten bedeckt, zwischen denen nur niedrige, strauchartige Pflanzen vereinzelt hervorkommen, und besteht entweder aus festem Lehm mit leichtem Salzanflug oder ist ganz nackt und mit niedrigen Salzpflanzen bewachsen. Im ganzen aber hat das Land im

Norden und Süden der Depression den Charakter einer Steppe mit unabsehbaren Weiden.

Ebenso dürftig wie die Flora ist auch die Fauna der G. Der Dschiggetai, das wilde Schaf Argali, Antilopen und Hamster sind die bemerkenswertesten Tiere. Feste Wohnsitze finden sich in dem ganzen Steppengebiete nicht. Nur Nomadenstämme, hauptsächlich Mongolen, die hier ihre eigentliche Heimat haben, durchziehen es mit ihren Herden, welche Futterkräuter in Fülle, selbst im Winter unter dem Schnee finden. Bäume fehlen gänzlich, sodaß die Nomaden während des Winters, der ebenso kalt, rauh und stürmisch wie der Sommer heiß ist, allein auf den Viehdünger als Brennmaterial angewiesen sind. An den Wegen, welche durch die G. führen, finden sich einige, oft nur spärlich mit Wasser versehene, in der Regel verwahrloste und monatelang gefrorene Brunnen. Die Kenntnis der G. beschränkt sich auf die wenigen Karawanenwege, die seit Jahrhunderten den Verkehr zwischen China und dem Norden Asiens vermitteln und in neuerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit der russ. Regierung erregen. Die Hauptstraße ist die von Kiachta und Maimatschin über Urga und Kulgang oder Tiantsia-kêu nach Peking. Die ältesten Berichte sind die des Jesuitenpaters Gerbillon von seinen acht Missionsreisen 1688—98, des Holländers Ysbrand Ides 1692—94, von Lorenz Lange, der im Auftrage Peters d. Gr. nach Peking reiste. Ihm schließen sich an die Reiseberichte Timkowskis (1819 und 1821), des russ. Botanikers von Bunge und Astronomen von Fuchs (1830—31) und, 30 Jahre später, des Engländers Grant. Aus neuester Zeit sind namentlich die Reisen von Prschewalskij (s. d) und Pjewzow (1878—79) hervorzuheben.

Gobineau (Joseph Arthur, Graf), franz. Diplomat, Schriftsteller und Orientalist, geb. 1816 in Bordeaux, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und erlangte in kurzer Zeit den Grad eines Kabinettschefs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1851 zum ersten Legationssekretär in Bern ernannt, wurde er vier Jahre später Gesandtschaftssekretär erster Klasse. Nachdem er drei Jahre als franz. Botschafter in Teheran zugebracht, wurde er beauftragt, als bevollmächtigtigter Gesandter seine Landesregierung am Hofe von Athen, nachher 1868 in Rio de Janeiro und 1872 in Stockholm zu vertreten. Er zog sich 1877 ins Privatleben zurück und starb 17. Okt. 1882 in Paris. G. machte sich durch mehrere histor. und kritische Werke bekannt, von welchen das wichtigste betitelt ist: «Les religions et les philosophies dans l'Asie Centrale» (Par. 1865). Unter seinen andern Schriften sind zu erwähnen: «Essai sur l'inégalité des races humaines» (4 Bde., Par. 1853—55), «Trois ans en Asie, de 1855 à 1858» (Par. 1859), merkwürdiges Sittengemälde im Rahmen einer Reisebeschreibung; «Traité des écritures cunéiformes» (2 Bde., Par. 1864, mit 18 Tafeln), «Histoire des Perses d'après les auteurs orientaux, grecs et latins» (2 Bde., Par. 1869). Von seinen novellistischen Arbeiten ist zu erwähnen: «Les Pléiades» (Par. 1874).

Goblet (Albert Joseph, Graf von Alviella), belg. General, geb. zu Tournai 26. Mai 1790, besuchte die franz. Militärschule zu St.-Cyr, dann die Polytechnische Schule und trat 1811 als Genielieutenant in die Artillerie- und Genieschule zu Metz über, aus welcher er 1813 zu der in Spanien stehenden Armee versetzt wurde. G. zeichnete sich bei der Verteidigung von San-Sebastian aus und nahm an der Schlacht bei Vittoria teil, trat nach der Restauration in holländ. Kriegsdienst und focht 1815 in den Schlachten bei Quatre-Bras und Waterloo. Nach dem zweiten Pariser Frieden stellte G. die Festungen Nieuport und Menin wieder her und wurde 1824 zur Dienstleistung bei dem Prinzen von Oranien kommandiert. Beim Ausbruche der Revolution eilte G. 1830 nach Brüssel und übernahm dort das Kriegsministerium mit der Absicht, das Heer zu reorganisieren und dem Prinzen von Oranien zuzuführen. Im J. 1831 leitete er die Operationen ziemlich unglücklich und wurde 1832 Minister des auswärtigen Angelegenheiten. Er bestimmte Frankreich zur Belagerung der Citadelle von Antwerpen und brachte einen vorläufigen Friedensvertrag mit Holland zu Wege, wurde 1833 Gesandter am berliner Hofe, trat aber von diesem Posten zurück und bearbeitete den Entwurf eines Verteidigungssystems der Nordgrenze Belgiens, der ihm die Ernennung zum Generalinspekteur der Festungen eintrug. Im J. 1837 ging G. als Gesandter und Berater der jungen Königin nach Portugal und wurde dort zum Granden und Grafen von Alviella ernannt, trat nach zwei Jahren wieder an die Spitze des Geniedienstes und war 1843—45 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1854 trat er aus dem aktiven Dienste aus, nahm jedoch als Abgeordneter an den Staatsgeschäften auch ferner regen Anteil. Von 1854 bis 1862 gehörte er der liberalen Partei der Kammer an; seine 1858 vorgelegten Entwürfe zur Verstärkung der Festung Antwerpen wurden schließlich angenommen. Er starb zu Brüssel 5. Mai 1873. G. schrieb: «Des cinq grandes puissances de l'Europe dans leurs rapports *pol.* et milit. avec la Belgique» und «Dix huit mois de politique». Vgl. Juste, «Le Lieutenant-Général G.» (Haag 1872).

Goblet (René), franz. Staatsmann, geb. 26. Nov. 1828 zu Aire-sur-la-Lys im Depart. Pas-de-Calais, war erst Advokat in Amiens, und begründete unter dem zweiten Kaiserreich eine liberale Zeitung «Le Progrès de la Somme». Nach der Revolution des 4. Sept. 1870 wurde er sogleich (7. Sept. 1870) zum Generalprokurator am Gerichtshofe von Amiens ernannt. Im J. 1871 trat er in die Nationalversammlung als Abgeordneter für das Depart. Somme; er gehörte zur republikanischen Linken. Bei den Wahlen von 1876 fiel er durch, wurde aber 1877 (und ebenso 1881) wiedergewählt und 11. Febr. 1879 zum Unterstaatssekretär der Justiz ernannt. Am 31. Jan. 1882 übernahm er das Portefeuille des Innern in dem von Freycinet gebildeten Ministerium; Freycinets Rücktritt (29. Juli 1882) hatte auch den seinigen zur Folge.

Gobryas (altpers. Gaubruva, wahrscheinlich Kuhaugenbraue), ein mehrern Persern gemeinsamer Name. — Xenophon erzählt in seiner romanhaften «Cyropaedia» («Erziehung des Cyrus») von einem G., assyr. Reiterhäuptling, der von seinem König feindselig behandelt, zum Perserkönig übergeht und demselben bei der Einnahme Babylons behilflich ist. Merkwürdigerweise haben neuere dings entdeckte babylonische Keilinschriften gezeigt, daß Cyrus allerdings schon vier Monate vor seinem Einzuge in Babylon, im Oktober 538 v. Chr., diese Stadt durch einen G. (babyl. Gubara oder Ugbaru), Statthalter der Guti, eines medischen Stammes

hatte besetzen lassen. Die milde Behandlung, die A. den Babyloniern versprochen, bewilligte Cyrus, der, nach diesem Texte, auch den G. zum Statthalter der eroberten Stadt einsetzte. — Es ist wohl anzunehmen, indessen auch nicht zu beweisen, daß dieser G. nicht identisch ist mit dem G., Sohn des Narbonius, der übereinstimmend von der Inschrift von Bisutun (s. d.) und Herodot als einer der sieben Verschworenen gegen den Magier Gomates, den falschen Smerdis (521 v. Chr.), genannt wird. Im Rat der Sieben war G. für schleunige Beseitigung des Usurpators und rang auch selbst mit ihm; wie Herodot erzählt, hatte dieser im finstern Zimmer den G. erfaßt, und letzterer forderte den Darius auf, aufs Geratewohl zuzustoßen, was dieser that und hierauf glücklicherweise den Magier traf. Später begleitete er den König gewordenen Darius I., seinen Schwiegersohn, auf seinem Zuge gegen die Skythen. Vielleicht ist er auch der G., den die Inschrift von Bisutun als den Unterdrücker eines Aufstandes in Susiana erwähnt. Er war der Vater des bei Platää 479 v. Chr. besiegten Mardonius. Auf dem Grabe Darius' I. zu Nakschi-Rustem ist noch heute sein Bildnis zu sehen: er figuriert als aus dem Stamm der (auch von Strabo als edlem Persergeschlecht erwähnten) Pasargaden und als Lanzenträger des Königs.

Ein anderer G., Sohn des Darius I. von der Tochter des Cyrus, Artystone, befehligte 480 v. Chr. bei dem Zuge des Xerxes die Mariandynen, Ligyer und kappadokischen Syrer. — Noch ein anderer G. wird kurz als einer der Heerführer des Artaxerxes II. im Kriege gegen seinen Bruder Cyrus den Jüngern (401 v. Chr.) erwähnt. [rado (s. d.).

Gobu Leobu (Großer Fluß), der südl. Colorado, Strom in Nordamerika.

Goch, Stadt in der preuß. Provinz Rheinland, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kleve, links an der Niers, Station der Linie Köln-Krefeld-Kleve-Emmerich der Preußischen Staatsbahnen und der Aachen-Antwerpen-Deutschen Eisenbahn (Bortel-Weeze), 12 km im S. von Kleve, 8 km östlich von der niederländ. Grenze, ist Sitz eines Amtsgerichts, eines Nebenzollamts, hat eine kath. und eine evang. Kirche, eine Synagoge und ein Mennonitenbethaus, eine Gewerbebank, zwei Waisenhäuser, eine Rektor- und eine Handwerkerfortbildungsschule und (1890) 5253 meist kath. E., welche Pinsel-, Bürsten- und Cigarrenfabrikation, Gerberei, Plüschweberei, Frucht- und Mehlhandel treiben. Im Südwesten der Stadt liegt das Rittergut Slavante mit Schloß an der Niers, der altadeligen Familie von Haeften angehörig. Nördlich von G. erstreckt sich bis Kleve der Reichswald.

Goch (Johannes von), Prior des Augustiner-Kanonikerpriorats Thabor bei Mecheln, schrieb mehrere Schriften gegen den scholastischen Katholizismus seiner Zeit. G. heißt nach seinem Geburtsort bei Kleve im Regierungsbezirk Düsseldorf. Sein Familienname ist Pupper oder Capupper. Von seinen Lebensumständen ist sehr wenig bekannt. Seine Geburt mag bald nach 1400 fallen, in den Instituten der Brüder vom gemeinsamen Leben wurde er vorgebildet und studierte in Paris. Im J. 1451 gründete G. das Augustiner-Kanonissenkloster Thabor bei Mecheln und übernahm dessen Leitung. Mehr einem beschaulichen Leben zugewandt trat er öffentlich nicht hervor und starb unangefochten am 28. März 1475. Seine Schriften waren bei seinen Lebzeiten nur wenig verbreitet, vielleicht nur handschriftlich. Erst 1521 gab Cornelius Grapheus, ein junger Sekretär des Rats zu Antwerpen, sie heraus mit einer geharnischten Vorrede. Die Hauptschrift ist die Abhandlung «De libertate christiana». Die wahre christl. Freiheit ist die Gabe Gottes, durch welche der Mensch in den Stand gesetzt wird, seinen Willen von den Begierden zu lösen und für die Gerechtigkeit zu entflammen. In der «Epistola apologetica» spricht es G. sehr entschieden aus, daß die Heilige Schrift die einzige Erkenntnisquelle der religiösen Wahrheit sei. Mit allem Nachdruck eifert er auch gegen die Meinung von der besondern Verdienstlichkeit des Mönchtums und seiner Gelübde. Vgl. Ullmann, «Reformatoren vor der Reformation» (Bd. 1, Hamb. 1841).

Gochsheim in Baden, Stadt im bad. Kreise Karlsruhe, Amt Bretten, am Kraichbach, 4 km im NW. von Station Flehingen der Linie Grötzingen-Eppingen der Badischen Staatsbahnen, zählt 1383 meist evang. E. und hat zwei Ölfabriken, zwei große Mahlmühlen, mehrere Gipsmühlen, Viehzucht, Obst- und Weinbau. G. kam 1804 an Baden.

Gochsheim in Bayern, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Schweinfurt, 5 km im SO. von Schweinfurt, zählt 1890 E., von denen 1752 Protestanten sind. Ehemals war G. Reichsdorf.

Göckingk (Leop. Friedr. Günther von), deutscher Dichter, geb. 13. Juli 1748 zu Gröningen im Halberstädtischen, besuchte das Pädagogium zu Halle, wo er sich mit seinem Freunde und Landsmann G. A. Bürger gemeinschaftlich in der Dichtkunst versuchte, und studierte auf der Universität die Rechte. Im J. 1768 wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt, 1770 Kanzleidirektor zu Ellrich im Hohensteinischen, 1786 Kriegs- und Domänenrat bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königl. Kommissar und Land- und Steuerrat zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrat in Berlin und 1802 Geheimrat des Fürsten von Oranien-Fulda zu Fulda. Im J. 1789 von Friedrich Wilhelm II. geadelt, schrieb er sich seitdem: von G. auf Dalldorf und Günthersdorf. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich erst in Berlin, dann zu Wartenberg in Schlesien auf, wo er die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland verwaltete und 18. Febr. 1828 starb.

Unter seinen «Gedichten» (3 Bde., Frankf. 1780—82; neue Aufl., 4 Bde., 1821) erlangten besonders die poetischen Episteln, die zwar etwas geschwätzig breit, aber voll gesunder Moral sind, namentlich die «An Fritz» und «An meinen Bedienten», die größte Popularität. Viele seiner «Sinngedichte» (Halberst. 1772, 2. Aufl. 1778) und satirischen Fabeln zeichnen sich durch damals noch seltene polit. Anspielungen und körnigen Freimut und seine selbst von Wieland hochgestellten «Lieder zweier Liebenden» (Lpz. 1777, 3. Aufl. 1819) durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und Reinheit der Sprache aus. Auch gab er Ramlers «Poetische Werke» (4 Bde., Berl. 1800—1; neue Aufl. 1825), Nicolais «Leben und litterarischen Nachlaß» (Berl. 1817) und von Bretschneiders «Reise nach London und Paris» (Berl. 1817) heraus.

Goczalkowitz, Dorf in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Pleß, 5 km südlich von Pleß, ganz nahe der österr. Grenze, Station (Bad-G.) der Linie Breslau-Dziedzitz der Rechten-Oderuferbahn, zählt 1040 E.

und hat eine sehr rege und freundliche Gesellschaft. Marktwochentage: Mittwoch und Samstag.

Godalming, Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, 7 km im SSW. von Guildford und 45 km im SW von London, an dem schon zur Römerzeit gekannten Weg, welcher über Chichester nach London führte, Locomotivstation, zählt (1881) 5016 und zur Fabrikation von Strümpfen, Handschuhen, Leder, Papier und Pergament. Dicht auf einer Anhöhe liegt die 1550 von London hierher verlegte Schule von Charterhouse, eine vorzügliche Erziehungsanstalt für 500 Zöglinge.

Godard Benjamin Louis Paul, franz. Komponist, geb. 18. Aug. 1849 zu Paris und am dortigen Konservatorium gebildet, schrieb und veröffentlichte zuerst hauptsächlich instrumentale Kammermusik und Lieder, später auch symphonische Orchesterwerke. Eine sog. dramatische Symphonie nach Scott und Thom. «Luise» betitelt, erhielt bei der Preisbewerbung 1878 den von der Stadt Paris ausgesetzten Preis.

Godbewerk, eigentlich **Godewerk** (engl. Godbeware), der Hauptstrom im Tschuk und der größte Fluß der nordwestl. Halbinsel Aberhamer, entspringt in einer 1950 m hohen Seehöhe, unter 19° 56' nördl. Br. und 73° 20' östl. L. im Lalleltrent Nakk der britisch-ind. Präsidentschaft Bombay aus den südl. Abhängen der Ber-Ghats oberhalb Nasik, fließt zuerst südöstlich, später östlich und zuletzt nach Entgegennahme des von N. kommenden Pranhita oder Wain-Ganga in südöstl. Richtung dem Golf von Bengalen zu. Seine Länge beträgt 1345 km, sein Stromgebiet 250600 qkm. Bei Polawaram, etwa 146 km vom Bengalischen Meerbusen, durchbricht er die Ost-Ghats in einer langen, 450—470 m breiten Schlucht, deren Wände so steil sind, daß sie auch nicht einem Fußpfad Raum lassen, ohne daß die Schiffahrt hierdurch behindert würde. Oberhalb dieser Schlucht tritt der Fluß in der Regenzeit weithin über seine flachen Ufer und läßt den fruchtbarsten Schlamm zurück. Im Tieflande der Küste teilt er sich unterhalb Rabschahmandri in zwei die Insel Nagaram einschließende Hauptarme, den südlichen oder Narsipurfluß, der in die Bucht von Narsipur fällt, und den südöstlichen oder eigentlichen G., der bei der Sandbank Godavary-Point oder Gordwar-Spitze mündet. Im Bereiche des Delta finden jedoch auch noch weitere Verzweigungen statt. Unter diesen tritt besonders eine nordöstliche, der Koringafluß, hervor, mit Wasser für Schiffe von 3—4 m Tiefgang, während der Narsipurfluß nur solche von 2—3 m zuläßt. Große Schiffe müssen sich wegen der Sandbänke von der Deltaküste entfernt halten. Die zahlreichen Inseln im Flusse enthalten ausgezeichneten Boden für Tabak, die Ufer schwarze Dammerde (sog. Cotton-Ground), die Küste selbst sandigen Boden mit vielen Kokos- und Palmyrapalmen. Seine bedeutendsten Nebenflüsse, sämtlich seinem mittlern Lauf angehörend, sind rechts der Mandschera, links der Dudhna mit dem Ghurl Purna, der wichtige, durch den Zusammenfluß der Wain-(Wenwa-) Ganga und Wardha (Warabah) mit der Pain-Ganga gebildete Pranhita, der Indrawadi und der Siwari oder Sibri. Der Schiffbarmachung des G. und seiner Nebenflüsse für Dampfboote haben die Briten neuerdings, besonders im Interesse der Baumwollausfuhr, größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Goddard (Arabella), engl. Klaviervirtuosin, geb. als Tochter engl. Eltern zu St.-Servan in der Provence im Jan. 1836, war Schülerin von Moscheles und Kalkbrenner und gründete ihren Ruf 1856 durch eine Kunstreise in Deutschland und Frankreich. Sie vermählte sich 1859 mit dem Musikkritiker Lucian. Ihre zehnmonatliche Kunstreise machte sie 1873—74 mit welcher sie in Australien und Ostindien konzertierte.

Godde (Jussuf ibn Lidde (Gudd), ein arab. Gelehrter, gewann in 9 Ausflügen zu 10 Malmas Tafaze, zu Jusuf = 7,21.

Godde, Gras, ein altes engl. Flächenmaß für Wasser, Korn, Kohlen und andere Waren = 7,15 cbm.

Godeau (Antoine), franz. Schriftsteller, geb. zu Dreux 1605, war der Freund Conrarts, bei dessen Gründung Sekretär der Académie française. Er beteiligte sich eifrig an den Arbeiten der Conrartschen Gesellschaft und war daher einer der ersten Akademiker. Im Hôtel de Rambouillet genoß er einen großen Ruf, er war das Orakel des gelehrten Zirkels und erhielt wegen seines Geistes, seiner Galanterie und seiner kleinen Gestalt den Beinamen «Nain de Julie» (d. h. Zwerg des Fräulein von Rambouillet). Im J. 1636 wurde G. von Richelieu, der seine Dichtungen schätzte, zum Bischof von Grasse ernannt. Seine Werke, die von seinen Zeitgenossen als Muster angesehen wurden, sind in Vergessenheit geraten; zu nennen sind: «Discours sur les œuvres de Malherbe» (1629), «Paraphrase des epitres canoniques» (1640), «Paraphrase des epitres de Saint-Paul» (1641) u. s. w. G. starb zu Vence 21. April 1672.

Godebert, König der Langobarden 661 als Nachfolger seines Vaters Aribert, welcher das Reich unter seine beiden Söhne verteilte. Von diesen nahm G. den Sitz zu Pavia, Bertarit zu Mailand. Aber schon 662 wurde G. durch den Herzog Grimoald von Benevent gestürzt, welcher auch Bertarit vertrieb und sich selbst zum König machte. Von G.s Nachkommen sind sein Sohn Raginbert Herzog von Turin und dessen Sohn Aribert II. im J. 701 vorübergehend Könige gewesen.

Godeffroy (Johan Cesar), hamburger Großhändler, geb. 1. Juli 1813 zu Kiel, trat 1830 in das 1766 von seinem Großvater gegründete Geschäft, dessen Weltruf er begründete. Das Hauptfeld der Thätigkeit des Hauses G. war die Südsee, hauptsächlich die Samoa- und Tonga-Inseln; mit 22 Schiffen beherrschte es den Handel des westl. Stillen Meers. G. begründete 1861 das berühmte Museum G. in Hamburg, welches ethnogr. und artistische Gegenstände, Skelette, Naturalien u. s. w. aus der Südsee und Australien enthält. Nach der Stockung des Hauses G. 1879 ging der Handel Deutschlands mit den Samoa-Inseln an die «Deutsche Handels-Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln» über.

Godefroid (Felix), Harfenvirtuos, auch Salonkomponist, geb. 24. Juli 1818 in Namur, wurde hauptsächlich in Paris gebildet und lebt jetzt in Brüssel. — Sein Bruder **Jules Joseph G.**, geb. zu Namur 1811, gest. 27. Febr. 1840, hat sich ebenfalls als Harfenvirtuos und außerdem durch eine komische Oper «La chasse royale» bekannt gemacht.

Godefroy (Frédéric), franz. Litteraturhistoriker, geb. 1826 zu Paris, verfaßte namentlich ein «Lexique comparé de la langue de Corneille et de la langue du XVIe siècle en général» (2 Bde. 1868), eine «Histoire de la littérature français

depuis le XVIe siècle jusqu'à nos jours» (5 Bde., 1859—77) und ein «Dictionnaire de l'ancienne langue française» (noch unvollendet), welches trotz seiner Mängel ein unentbehrliches Hilfsmittel für das Studium des Altfranzösischen ist.

Godegisel, der zweite Sohn des Königs Gundioch von Burgund, erhielt nach seines Vaters Tode, 473, das Gebiet der spätern Franche-Comté und der franz. Schweiz. Seinen Sitz hatte er in Genf. Auf seinen ältern Bruder Gundobad (s. d.) eifersüchtig, knüpfte er insgeheim mit dem fränkischen Chlodwig eine Verbindung, als dieser sich zum Kriege gegen die Burgunder rüstete, und verschaffte durch offenen Abfall von seinem Bruder den Franken den entscheidenden Sieg bei Dijon 500. Doch konnte er den so gewonnenen Thron nicht gegen seinen Bruder behaupten, welcher nach Chlodwigs Entfernung G. in Vienne einschloß und nach Erstürmung der Stadt tötete.

Godegisel, der erste bekannte König der Vandalen. Derselbe führte die Vandalen 406 angeblich auf Anregung seines Stammgenossen, des weström. Reichsverwesers Stilicho, aus ihren Wohnsitzen in Pannonien gen Westen, wurde aber am Rhein von den Franken angegriffen und nebst 20000 der Seinigen erschlagen, worauf Gunderich den Oberbefehl übernahm und mit Hilfe der Alanen und Sueven den Eintritt in Gallien erzwang.

Godehard, der Heilige, Bischof von Hildesheim 1022—38, war der Sohn eines Dienstmanns des Klosters Nieder-Altaich in Bayern und seit 996 Mönch daselbst. Der Nachdruck, mit welchem er die verwilderte Klosterzucht herstellte, bewirkte, daß ihn auch andere Klöster, wie Tegernsee und Hersfeld, zur Reformation anvertraut wurden. G. aber suchte zugleich auch die litterarische Thätigkeit zu fördern, wie er denn auch, bald nachdem er 1038 Bischof von Hildesheim geworden war, dort eine Schule gründete, welche ihrerseits wieder Lehrer für andere Anstalten abgab. Hildesheim dankt ihm den großartigen Münsterbau und die Beendigung des langen Streits mit dem Erzbischof von Mainz wegen der Diöcesanrechte über Gandersheim. Als Förderer der bald siegreichen kirchlichen Reform wurde er 1131 heilig gesprochen. Sein Leben wurde noch bei seinen Lebzeiten von einem seiner Schüler aus Hildesheim, Wolfhere, welcher auch in Altaich Nachrichten sammelte, ausführlich beschrieben. Derselbe machte nach dem Tode G.s eine zweite Bearbeitung, in welcher auch seine Briefe und die Wunder des Bischofs behandelt sind. Sie ist abgedruckt in «Monumenta Germaniae historica» («Script.», Bd. 11). Vgl. Lüntzel, «Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim» (Bd. 1, Hildesh. 1858).

Goedeke (Karl), verdienter deutscher Litterarhistoriker, geb. 15. April 1814 zu Celle, studierte, in Jena vorgebildet, in Göttingen bis 1838 Philologie, lebte dann in Celle, später in Hannover, seit 1859 in Göttingen, mit litterarischen Arbeiten beschäftigt und wurde 1878 zum außerord. Professor der Litteraturgeschichte an der dortigen Universität ernannt. Seine litterarische Thätigkeit begann er unter dem Namen Karl Stahl mit dem Drama «König Kodrus, eine Mißgeburt der Zeit» (Lpz. 1839), welches ein Ausdruck der damals verbreiteten Mißstimmung war, und mit seinen, leicht gezeichneten «Novellen» (Celle 1841), denen ein «Novellen-Almanach» (Hannov. 1842) folgte. Später wandte sich G. der deutschen Litteraturgeschichte zu und lieferte zunächst auf diesem Gebiet eine Reihe von Monographien und Sammlungen, die durch sorgfältige Kritik und geschmackvolle Behandlung einen hervorragenden und bleibenden Wert besitzen. Dahin gehören «Knigges Leben und Schriften» (Hannov. 1844), «Pamphilus Gengenbach» (Hannov. 1856) und «Every-Man, Homulus und Hekastus» (Hannov. 1865); ferner die litterarhistor. Chrestomathien: «Deutschlands Dichter von 1813 bis 1843» (Hannov. 1844), «Elf Bücher deutscher Dichtung von Seb. Brant bis auf die Gegenwart» (2 Bde., Lpz. 1849) und «Deutsche Dichtung im Mittelalter» (Hannov. 1854; 2. Aufl., Dresd. 1871), «Geschäftsbriefe Schillers» (Lpz. 1875). Sein Hauptwerk bildet der ungemein reichhaltige «Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung» (4 Bde., Dresd. 1859—81). G. lieferte ferner die Biographien und Einleitungen zu den stuttgarter Ausgaben der deutschen Klassiker (Schiller, Lessing und Goethe, 1865 fg.), aus denen auch sein Buch «Goethes Leben und Schriften» (Stuttg. 1874) hervorging, und leitete die histor.-kritische Ausgabe von «Schillers sämtlichen Schriften» (17 Bde., Stuttg. 1867—76). Im Verein mit Julius Tittmann (gest. 17. Jan. 1883) gab G. die Sammlungen: «Deutsche Dichter des 16. Jahrh.» (Bd. 1—18, Lpz. 1867—83) und «Deutsche Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 1—15, Lpz. 1869—83) heraus.

Godelheim, Dorf in der preuß. Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Minden, Kreis Höxter, 6 km südlich von Höxter, unweit links der Weser und der Mündung der Nethe, in freundlichem, zu Korvei gehörigen Thale, Station der Linie Ottbergen-Holzminden der Preußischen Staatsbahnen, zählt 684 fast ausschließlich kath. E., hat Sägemühlen und war ehemals Badeort. Die starken eisen- und kohlensäurehaltigen Quellen sind ausgeblieben.

Goderich, Stadt im brit. Nordamerika, Dominion of Canada, Staat Ontario, Hauptort der Grafschaft Huron, 214 km westlich von Toronto, an der Mündung des Maitland in den Huronsee gelegen, mit (1881) 4564 E., treibt Handel in Getreide und Salz und führt Fische nach Buffalo (direkte Eisenbahnverbindung) und Rochester aus. In der Nähe entspringen Salzquellen.

Goderich, s. Ripon (Frederick John Robinson, Viscount G., Graf von).

Godesberg, Pfarrdorf im Regierungsbezirk Köln der preuß. Rheinprovinz, im Kreise und 6,8 km oberhalb Bonn unweit vom linken Rheinufer in der Ebene nahe dem Ausgang des engern Rheinthals gelegen, Station der Linie Köln-Bingerbrück der Preußischen Staatsbahnen, hat eine der deutschen Kaiserin gehörige Burgruine auf einem 75 m hohen Berglegel, stattliche Privatgebäude rhein. Kaufleute, eine 1860—62 nach dem Plane von Statz im Spitzbogenstil erbaute katholische und zwei neue evang. Kirchen, eine höhere Knabenschule, eine engl. Knabenerziehungsanstalt, mehrere Mädchenpensionsanstalten, eine frequente Kaltwasserheilanstalt und eine schon den Römern bekannt gewesene alkalinisch salinische Stahlquelle, Draitsch oder Sauerbrunnen genannt, mit eleganten Bade- und Trinkeinrichtungen, und zählt (1880) 2815 E. Das Schloß G. wurde vom kölner Erzbischof Dietrich von Heinsberg 1210—13 großenteils aus dem Material der dort gestandenen uralten Michaeliskapelle erbaut, war 1582 der Zufluchtsort des protestantisch

gewordenen und daher abgesetzten Erzbischofs Gebhard, wurde aber 1583 von Herzog Ferdinand von Bayern eingenommen und teilweise gesprengt. Später demolierten es die Franzosen fast gänzlich; nur der 30 m hohe, um 1340 vom kölner Erzbischof Walram von Jülich erbaute Schloßturm ist unversehrt und gewährt eine ungemein reizende Aussicht auf das Siebengebirge und einen großen Teil des Rheinthals. Nahebei an der Straße nach Bonn steht das Hochkreuz, eine vom Erzbischof Walram von Jülich erbaute got. Spitzsäule, 10 m hoch, 1854 restauriert. Die Einwohner betreiben Kunstgärtnerei und ein Alaunwerk. G. ist wahrscheinlich die Ara Ubiorum des Tacitus. Vgl. Gerber, «Kurze Mitteilungen über den Kur- und Badeort G.» (Bonn 1874); Langewiesche, «G. und seine Umgebungen» (Godesb. 1874).

Godetia *Sp.*, eine zu der Pflanzenfamilie der Onagraceen gehörige Gattung Nordamerikas, den eigentlichen Onotheren sehr nahe stehend und von diesen fast nur durch die Farbe der Blumen verschieden. Die Gattung G. wird deshalb auch von vielen Botanikern zu Oenothera gezogen. Sie ist in den Blumengärten durch mehrere einjährige Arten vertreten. G. rubicunda *Sp.* bildet einen hübschen aufrechten, 50 cm hohen Busch mit violettrosenroten Blumen, deren Blätter innen mit je einem purpurnen Flecken geziert sind; von ihr unterscheidet sich var. splendens durch größere purpurkarminrote Flecken und var. Schamini durch milchweiße Blumen mit purpurroten Makeln. G. Lindleyana *Sp.* hat etwas größere, in ährenförmigen Trauben stehende, blaßpurpurrosenrote, am Nagel oder in der Mitte der Kronblätter mit einem breiten karminrosenroten oder purpurnen Flecken gezeichnete Blumen. Auch von ihr gibt es mehrere Varietäten, von denen var. Tom Pouce wegen ihres zwerghaften und sehr dichtbuschigen Wuchses sowohl, wie wegen ihrer großen Sträuße lilarosenroter, innen atlasweiß reflektierender Blumen ein wertvolles Einfassungsmaterial liefert. G. Whitneyi *A. Gray* endlich, die ausgezeichnetste der Arten, ist nur 30 cm hoch und trägt große, zart rosenrote, auf den verkehrtherzförmigen Kronblättern mit großen, leuchtend purpurroten Flecken verzierte Blumen, welche den ganzen obern Teil der Pflanze bedecken. Die beliebteste ihrer Formen, var. Lady Albemarle, bildet einen dichten Busch mit außerordentlich zahlreichen, leuchtend karminroten Blumen, welche einen Durchmesser von 8 cm erreichen.

Alle diese einjährigen Arten sind ein Schmuck der Blumenbeete. Man sät sie mit Vorteil Ende September auf ein sorgfältig zubereitetes Beet, pikiert die Pflänzchen und hebt sie im März und April mit dem Erdballen aus, um sie an Ort und Stelle zu setzen. Man sät sie auch wohl Ende März an den Platz, auf welchem sie blühen sollen, möglichst dünn und entfernt die zu dicht aufgegangenen Pflanzen. In Töpfe gesetzt, sind die Godetien gern gekaufte Marktpflanzen.

Godhavn, Hauptort des Nördlichen Inspektorats der dän. Kolonie Grönland, s. unter Disko.

Godin (Amélie), Pseudonym der Romanschriftstellerin Amélie Linz (s. d.).

Göding, Stadt im südl. Mähren, rechts an der March, welche hier schiffbar wird und gegen Ungarn die Grenze bildet, Station der Hauptlinie Wien-Krakau der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn, mit (1881) 6512 E., größtenteils slaw. Zunge, die meistens Ackerbau treiben, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, Hauptort der mähr. Familiengüter des kaiserl. Hauses und hat eine der größten ärarischen Tabaksfabriken. Das alte weitläufige Schloß beherbergt die Mitglieder des kaiserl. Hauses, die jährlich zu der Feldjagden hierher kommen.

Godiva (Lady), s. unter Coventry.

Godolin, eigentlich Goudouli (Pierre de), der ausgezeichnetste der languedocschen Dichter, geb. 1579 zu Toulouse, studierte die Rechte und wurde Advokat, doch seine Neigung zur Poesie, die durch das Lesen der röm. Dichter noch gesteigert wurde, zog ihn bald von seinen amtlichen Beschäftigungen ab. Er dichtete nicht in der franz. Landessprache, sondern zuerst wieder in der wohllautenden Sprache seiner Heimat, der langue d'oc, und zwar anmutige Liebeslieder, zarte Idyllen, fein spottende Epigramme, in nordfranz. Sprache ein Chant-royal, der in den Jeux floraux den Preis erhielt, und eine Ode auf Heinrichs IV. Tod, die ein unübertreffliches Meisterwerk ist. Diese Dichtungen wurden von G.s Landsleuten mit Beifall aufgenommen und sogar ins Italienische und Spanische mehrmals übersetzt. Der Rat seiner Vaterstadt verlieh ihm ein kleines Jahrgehalt, in dessen Genuß er bis an seinen Tod blieb; er starb 10. Sept. 1649 in einem Karmeliterkloster. Außer den ältern Ausgaben seiner Werke (Toulouse 164[illegible] u. 1693) ist eine neuere von Cayla und Paul (Toulouse 1843 u. 1853) vorhanden.

Gödöllö, Marktflecken im Pester Komitat in Ungarn, Station der Linie Budapest-Józsefváros-Salgó-Tarján-Rutkel der Ungarischen Staatsbahnen, 25 km nordöstlich von Budapest, mit 3660 magyar. E. reformierter und kath. Religion. G. ist seit 1867 Sommerresidenz der königl. Familie. Das königl. Schloß wurde zur Zeit Maria Theresias vom Grafen (nachher Fürsten) Anton Grassalkovich erbaut. Nach dem Aussterben des Geschlechts ging G. an den Baron Sina über, von dem es der ungar. Reichstag 1867 für den König ankaufte. Das Schloß liegt in einem nicht großen aber schönen Park; um so ausgedehnter ist der sich daranschließende Tierpark. Ganz nahe liegt in hübscher waldiger Gegend das von den Grassalkovich gestiftete Kapuzinerkloster Besnyö, in dem J. A. Fessler (s. d.), der Historiker Ungarns, 1773—75 14 Monate lang verweilte.

Godolphin, alte in Cornwall ansässige engl. Familie, deren Name ursprünglich Godolghan war. Ein John G. wird als Grundbesitzer in Cornwall schon zur Zeit der normann. Eroberung genannt. Ein anderer John G. war Sheriff von Cornwall und Verwalter der dortigen Bergwerke unter Heinrich VII. Während der Regierung Heinrichs VIII. empfing William G., Sheriff und Parlamentsmitglied für Cornwall, die Ritterwürde. Später erscheint ein John G. als eifriger Puritaner und Republikaner während der Revolutionszeit des 17. Jahrh. Dieser, ein ausgezeichneter Jurist, wurde 1658 von Cromwell zum Admiralitätsrichter ernannt. Er schrieb ein damals sehr geschätztes Werk über das Seerecht, war Kronanwalt unter Karl II. und starb 4. April 1675. Am berühmtesten wurde Sydney G., des vorigen Großneffe. Geboren um 1635, war er mit Karl II. schon während dessen Verbannung bekannt und kam nach der Restauration an den engl. Hof. Zum

Parlamentsmitglied erwählt, errang er im Unterhaus einen Ruf als Autorität in den Finanzangelegenheiten. Im J. 1678 ging er als Gesandter nach Holland, 1679 trat er mit Viscount Hyde und Graf Sunderland an die Spitze der engl. Regierung; 1684 stieg er als Baron G. von Rialton zur Peerswürde auf und erlangte den Rang des Premierministers. Auch nach der Thronbesteigung Jakobs II. blieb G. bei Hofe in großer Gunst, wurde 1687, nach Clarendons Fall, Lordschatzmeister der Schatzkammer und unterhandelte im Auftrage des Königs, in Gemeinschaft mit Feversham und Nottingham, mit Wilhelm von Oranien, als dieser gegen London vorrückte. Von Wilhelm III. wurde er zuerst zum Kommissar, dann zum ersten Lord der Schatzkammer ernannt, machte aber trotzdem eine verräterische Korrespondenz mit Jakob II. und wurde 1696, als des Letzten an einer Verschwörung gegen den König verdächtig, entlassen. Bei der Rückkehr der Tories ans Ruder (1700) gelangte jedoch G. von neuem als erster Lord der Schatzkammer zur Macht und behauptete sich dann in dieser Stellung während der Regierung Annes durch den Einfluß des Herzogs von Marlborough, mit dem eine innige Freundschaft ihn verband. Im J. 1704 wurde er zum Baron geschlagen, 1706 zum Viscount Rialton und Grafen G. erhoben. Infolge des allmählich abnehmenden Einflusses der Marlboroughs kam indes später Harley Graf von Oxford neben ihm zu Ansehen; im Aug. 1710 wurde er in den Sturz der Marlboroughs verwickelt. Er starb 15. Sept. 1712.

Sein Sohn **Francis**, zweiter Graf G., geb. 1. Sept. 1678, verheiratete sich mit einer Tochter des Herzogs von Marlborough, war 1735—40 Generalpostmeister, dann Konstabler des Towers, und starb 17. Jan. 1766 ohne Nachkommen, worauf die Grafenwürde erlosch.

Godomar I., König von Burgund um 473, wurde etwa 486 durch seinen Bruder Gundobad (s. d.) getötet. — **Godomar II.**, Sohn Gundobads von Burgund, folgte seinem Bruder Sigmund 524 im Königtum nach, als derselbe von dem merowingischen König Chlodomer von Orléans mit seinen zwei Söhnen getötet war. Er führte anfangs den Krieg mit den Franken glücklich fort, nahm Chlodomer gefangen und ließ ihn köpfen, erlag aber allmählich der Übermacht. Mit G., der 534 verschollen ist, erlosch das von Gundioch begründete Königshaus der Burgunder, deren Reich nun mit dem der Franken vereinigt ward.

Godoy, der Friedensfürst, s. Alcudia (Manuel de G., Herzog von).

Godron (frz.), Rundfalte, namentlich an Metallgegenständen ein länglicher oder geschwungener Wulst; **godroniert**, mit Rundfalten versehen. Solche sind z. B. eins von den Kennzeichen der sog. venezianischen Emailen.

God save the King! d. h. Gott erhalte den König! ist der Refrain und die Benennung des berühmten engl. Königsgesangs, welcher fast in allen Ländern als Melodie zu patriotischen Texten sich eingebürgert hat. Er wurde im Frühling 1743 gedichtet und komponiert von Henry Carey (s. d.). Unter dessen Nachlaß vorgefunden, erschien er zuerst im Jahre 1744 in dem Sammelwerke «Thesaurus musicus» in London gedruckt mit der einfachen Überschrift «Für zwei Stimmen» und wurde dann 1745 während der schott. Rebellion in den königl. Theatern gesungen und hierdurch zuerst allgemein bekannt, auch sofort von den Jakobiten mit der Änderung God save great James our king angenommen. Bei der Musik für zwei Singstimmen, Melodie und Baß, nahm Carey, nachdem er sie zu Papier gebracht hatte, die Hilfe seines Freundes Smith in Anspruch, eines Schülers von Händel, der ihm den Baß korrigierte. Die sonderbare Bezeichnung «National anthem», d. h. Nationalmotette, rührt daher, daß ein Anthem von Händel mit demselben Anfang, welches das vierte seiner 1727 komponierten Krönungsanthems bildet, 1745 aus patriotischen Gründen in londoner Theatern und Konzerten eine Zeit lang täglich gesungen wurde, unmittelbar vor dem Bekanntwerden von Careys Lied, und so erbte letzteres den Namen. Dieser merkwürdige Ursprung ist aufgedeckt und das Leben des Autors beschrieben in Chrysanders Abhandlung: «Henry Carey und der Ursprung des Königsgesangs «God save the King» (Bd. 1 seiner «Jahrbücher für musik. Wissenschaft», Lpz. 1863).

Godscham, der südl. Teil des Alpenlandes Abessinien im nordöstl. Afrika. Gewöhnlich wird im Lande mit diesem Namen der vom Abai oder obern Blauen Nil (Bahr-el-Asrak) umflossene Teil verstanden, von seinem Austritt aus dem Tanasee bis Fazogl. Im engern Sinne ist G. die größte der vier Provinzen dieses Bereichs, neben Matscha, Damot und Agaumidda. Dieselbe hat die Gestalt eines großen Hufeisens von etwa 270 km Entwickelung, von der Einmündung des Iba, an der Nordseite, bis zum Godscheb und Bir. Der Abai trennt sie von Begemeder und weiterhin von Schoa und den Gallaländern. Es ist ein hohes, entwaldetes Plateau, hauptsächlich ein Weideland.

Godscheb, der Gódaya der Bewohner von Kaffa, ein Fluß des östl. Afrika, welcher das südlich von Abessinien gelegene Land durchfließt. Sein Unterlauf und seine Mündung sind noch unbekannt; vielleicht ist er, wie auch der Gibé, einer der Quellflüsse des Dschuba, welcher in den Indischen Ocean mündet. Er fließt nach Ostsüdosten bis zu seiner Vereinigung mit dem Gibé, 55 oder 60 km nördlich vom Berge Woscho.

Godthaab, dän. Kolonie an der Westküste von Grönland, in einem 287 km langen, bis in 63° 30′ nördl. Br. reichenden Distrikt G., welcher reich ist an Resten skandinav. Anbaues. Hier landete Hans Egede und begründete die jetzige Kolonisation. Diesen Distrikt bewohnen 880 Eingeborene und 33 Europäer. Auf der Halbinsel Nook, welche den Hafen bildet, liegen, nicht 1 km voneinander, die Kolonie G. und der Missionsplatz Neu-Herrnhut, mit 110 E. (7 Europäer). Er ist 1721 von Egede angelegt worden. Sechs andere Plätze sind außerdem bewohnt.

Gódunów, ehemals ein angesehenes Geschlecht in Rußland, tatar. Abstammung. — Am berühmtesten ist Boris Feodorowitsch G., geb. 1552, der seine Jugend am Hofe des Zaren Iwan IV. oder des Schrecklichen verlebte und von diesem in den Beirat berufen wurde, den derselbe für seinen geistesschwachen Sohn Feodor I. einsetzte. Und in der That gelang es G., schon vom Anfang der Regierung dieses Zaren an (18. März 1584 bis 7. Jan. 1598), der G.s Schwester Irina zur Gemahlin hatte, sich zum eigentlichen Regenten des Reichs aufzuwerfen. Bereits am Krönungsfest, 31. Mai 1584, wurde er zum Großbojaren erhoben

und zum Statthalter der ihm die reichſten Einkünfte eintragenden Zartümer Kaſan und Aſtrachan ernannt. Von Ruhmſucht durchdrungen, beeilte er ſich, möglichſt alle, die er als Gegner ſeines perſönlichen Ehrgeizes glaubte betrachten zu müſſen, zu beſeitigen, ins Gefängnis zu ſtecken oder in die Verbannung zu ſchicken. So namentlich wurde die verwitwete Zarin Maria aus dem Geſchlecht Nagoi mit ihrem kleinen Sohn Dmitri Iwanowitſch, dem letzten Sproß des moskauiſchen Herrſcherhauſes der Ruriks, nebſt ihren Brüdern nach Ugliſch verwieſen. Zur Befeſtigung der unter Iwan IV. durch Jermak mit ſeinen Koſaken begonnenen Eroberung Sibiriens gründete er Tobolsk (1587). Die damals noch häufig das ſüdl. Rußland mit Raubeinfällen heimſuchenden krimſchen Tataren, die 1591 ſogar Moskau wieder bedrohten, ſchlug er, unterſtützt von Mſtiſlawſki, erfolgreich zurück, und gegen dieſen Feind ſuchte er die Grenzen des Reichs durch Schutzwälle zu ſichern. Seinen vielfachen Bemühungen, Rußland auch mit dem civiliſierten Europa in Verbindung zu bringen, verdankten die Engländer ihre Handelsvorrechte (1587). Die ruſſ. Kirche machte G. vom Patriarchat zu Konſtantinopel frei, indem er mit Hilfe der von ihm gewonnenen Patriarchen von Antiochien und Konſtantinopel, Joachim und Jeremias, die Errichtung eines beſondern ruſſ. Patriarchats zu Wege brachte (1589). Um ſich den Weg zum Thron zu bahnen, ließ er 15. Mai 1591 den Zarewitſch Dmitri ermorden und nahm nach dem Tode des Zaren Feodor auf Bitten der Bojaren und der Einwohner von Moskau 21. Febr. 1598 die ruſſ. Krone an. Auch jetzt führte er ſeinen Plan, Rußland zu heben, kräftig weiter fort, eröffnete den Seefahrern, namentlich der Hanſa, den Zutritt in ſeinem Reich und hatte ſogar im Sinn, in Moskau eine Univerſität zu gründen. Aber ſeine Strenge gegen Völlerei, manche Neuerungen, beſonders die ſchon unter Feodor I. 1592 und 1597 angeordnete Aufhebung des Freizügigkeitsrechts der Bauern, womit der Grund zur Leibeigenſchaft derſelben gelegt wurde, und die Hinneigung zu den Fremden erregten im ruſſ. Volk den allgemeinſten Unwillen, und ſo fand der erſte Demetrius (ſ. d.) ſehr leicht Glauben. Er war 1604 in Rußland eingedrungen, und bereits hatte ſich ein Teil des ſüdl. Rußland für ihn erklärt, als G. 13. April 1605 plötzlich ſtarb. Puſchkin benutzte dieſen Stoff zu einem Drama (deutſch, Lpz. 1853, und von Bodenſtedt in Puſchkins «Werken», Bd. 3, Berl. 1855).

G.s Sohn, Feodor G., geb. 1589, der nach des Vaters Tode zum Zaren ausgerufen wurde, mußte infolge des Verrats des Heerführers Peter Basmanow nach einer Regierung von zwei Monaten dem falſchen Demetrius weichen und ſtarb 10. Juni 1605 eines gewaltſamen Todes.

Godwin (Mary), geborene Wollſtonecraft, engl. Schriftſtellerin, geb. zu Epping bei London 27. April 1759, war die Tochter eines ungebildeten Farmers. Mit 16 Jahren verließ ſie das elterliche Haus, ging als Geſellſchafterin zu einer Dame nach Bath, errichtete dann mit zwei Schweſtern eine Schule zu Islington (ſpäter Newington Green) und wandte ſich endlich nach einer kurzen Thätigkeit als Erzieherin im Hauſe des Lord Kingsborough in London der berufsmäßigen Schriftſtellerei zu, nachdem ſie ſchon vorher (1786) «Thoughts on the education of daughters» veröffentlicht hatte. Unter anderm überſetzte ſie Schriften von Salzmann und Lavater, wurde aber erſt allgemein bekannt durch ihre Entgegnung auf Burkes «Reflections on the French revolution» und ihre «Vindication of the rights of woman» (1791). Im folgenden Jahre lebte ſie in Frankreich, wo ſie in ein intimes Verhältnis zu dem Amerikaner Imlay trat und, als dieſer dasſelbe abbrach, zwei Selbſtmordverſuche machte. Nach London zurückgekehrt, knüpfte ſie eine Verbindung mit William Godwin (ſ. d.) an, der ſie dann heiratete; ſie ſtarb jedoch 10. Sept. 1797 nach der Geburt einer Tochter, die nachmals Shelleys Gattin wurde. Nach ihrem Tode gab ihr Gatte ihre «Memoirs» und ihre «Posthumous works» (4 Bde., Lond. 1798) heraus.

Godwin (Parke), amerik. Schriftſteller, geb. 25. Febr. 1816 in Patterſon im Staate Neujerſey, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung in dem Princeton College und ſtudierte Jurisprudenz, übte ſie aber praktiſch nicht aus. Schon 1837 trat er in die Redaction der neuyorker «Evening Post» ein, deren Beſitzer und Chefredacteur ſein ſpäterer Schwiegervater, Wm. C. Bryant, war. Er gehört dieſem Blatt mit kurzen Unterbrechungen bis 1884 an und lebt ſeitdem in oder bei Neuyork. G. iſt ein fruchtbarer und gewandter, aber keineswegs bedeutender Schriftſteller. Seine «Geſchichte Frankreichs», von welcher nur der erſte, bis zum Tode Karls d. Gr. reichende Band erſchienen iſt, ſtützt ſich auf keine ſelbſtändigen Studien, ſeine «Political Essays» (2 Bde., 1856 u. 1870), meiſtens Wiederabdrücke von Beiträgen zu «Putnam's Monthly», ſind anregend geſchrieben. G. hat Europa dreimal beſucht und unter anderm auch einen Teil von Goethes «Dichtung und Wahrheit» gut ins Engliſche überſetzt. Seine Erzählungen und Kompilationen ſind ohne beſondern Wert.

Godwin (William), engl. Schriftſteller, geb. 3. März 1756 zu Wisbeach in der Grafſchaft Cambridge und gebildet in der Lehranſtalt der Diſſenter zu Hoxton bei London, wurde 1778 Diſſentrerprediger, gab aber 1782 ſeine Stelle auf und lebte von 1783 an in London, wo er ſpäter unter dem Miniſterium Grey eine Anſtellung erhielt. Im J. 1797 heiratete er Mary Wollſtonecraft (ſ. Godwin, Mary), deren polit. und ſoziale Anſichten er teilte, die aber ſchon im erſten Wochenbett ſtarb. Einige Jahre nachher verheiratete er ſich zum zweiten mal und fing ein Buchhändlergeſchäft in London an; hauptſächlich verlegte er Kinderſchriften, die er meiſt ſelbſt unter dem Namen Edward Baldwin ſchrieb. Er ſtarb 7. April 1836. Seine erſte Schrift waren die «Sketches of history in six sermons» (Lond. 1784), denen nach mehrjähriger Zurückgezogenheit ſein Werk «Inquiry concerning political justice» (Lond. 1793; 3. Aufl., 2 Bde., 1797) folgte, das viel Aufſehen erregte. Nicht minder bemerkbar machte er ſich durch die philoſ. Romane «Caleb Williams» (3 Bde., Lond. 1794; neue Aufl. 1854), «Saint Leon» (4 Bde., Lond. 1799), «Fleetwood» (3 Bde., Lond. 1805), «Mandeville» (3 Bde., Edinb. 1817) und «Cloudesley» (3 Bde., Lond. 1830), wovon namentlich der erſtgenannte ſich ebenſo ſehr durch ſpannendes Intereſſe als durch tiefſinnige Reflexion auszeichnet. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind hervorzuheben: «History of the life and age of Geoffrey Chaucer» (2 Bde., Lond. 1803; 2. Aufl. 4 Bde., 1804), «Lives of Edward and John Phillips

...ers and pupils of Milton» (Lond. 1815), «Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind» (Lond. 1820), worin er gegen Malthus' Ansichten auftrat; «History of the commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II.» (4 Bde., Lond. 1823—28), «Thoughts on man, his nature, productions and discoveries» (Lond. 1831), die einen Schatz geistreicher Bemerkungen und reifer Lebenserfahrungen enthalten.

Godwine, Graf von Wessex, war von dunkler Herkunft, zeichnete sich unter Knut d. Gr. durch Tapferkeit und Umsicht in den Kämpfen in Skandinavien aus. Während der Regierung Eduards des Bekenners, der ihn zum Grafen von Wessex erhob, lag die Hauptgewalt in England in G.s Händen. Er hielt die Ruhe im Innern her und schützte das Land nach außen besonders durch Errichtung einer starken Flotte. Als er seine Tochter mit Eduard vermählt und seinem tapfern Sohne Harold die Grafschaft Ostanglien verschafft hatte, stand er auf der Höhe seiner Macht. Sein Sohn Swegen, welcher einen Teil von Mercien besaß, erregte durch seine Gewaltthaten großen Unwillen in England, der sich dann auch auf G. selbst übertrug. Einen Streit G.s mit Eustach von Boulogne, einem Verwandten Eduards, benutzten die Grafen von Northumberland und Mercien, um G. zur Flucht nach Flandern zu veranlassen. Nun aber trieben G.s Abwesenheit die Fremden an Eduards Hof zu solchem Unwesen, daß, als nach einem Jahre G. mit einer Flotte vor London erschien, er mit Jubel von den Engländern aufgenommen wurde. Eduard mußte in die Verbannung der roman. Geistlichen und Fremde einwilligen und G. in seine frühern Würden einsetzen. G. starb 1052.

Goelette, franz. und ital. Ausdruck für kleinere Kriegfahrzeuge mit Schonertakelung im Mittelmeer, jetzt durch Dampfkanonenboote verdrängt.

Goes (spr. Gus), auch Tergoes genannt, Stadt in der niederländ. Provinz Seeland, Hauptort der Insel Zuid-Beveland, 19 km im O. von Middelburg, Station der Linie Roosendaal-Vlissingen der Niederländischen Staatsbahnen, mit 6700 E., zeichnet sich besonders aus durch ihre 1422 erbaute große got. Maria-Magdalenakirche, die größte in der ganzen Provinz. Außerdem besitzt der Ort noch zwei Kirchen, eine protestantische und eine katholische; weiter ein hübsches Rathaus mit Bildern (grau in grau) von J. Geeraerts (im Stadthaus) und eine höhere Bürgerschule. Von der einen Burg Ostende, welche, im 13. Jahrh. erbaut, den Kern der nachherigen Stadt G. bildete und 1428 und 1436 von der holländ. Gräfin Jakobäa von Bayern bewohnt wurde, sind nur unbedeutende Trümmer übriggeblieben.

Goes (Damião de), portug. Diplomat und Gelehrter, geb. 1501 in der Villa de Alempuez, aus adeligem Geschlecht stammend, kam mit 14 Jahren an den Hof des Königs Dom Manoel und schuf hier als königl. Edelknabe seine Erstlinge. König Johann III. ernannte ihn 1523 zum Geschäftsträger in Flandern, wo er im Auftrage des Infanten Dom Fernando den Grabstein der Könige von Portugal von Noah in Auftrag Manoel durch die berühmtesten Maler in Flandern ausmalen ließ. Später wurde er an den Hof des Königs Sigismund von Polen nach Krakau, auch nach Dänemark und Schweden gesandt. Hierauf widmete er sich sechs Jahre in Padua, Rom und andern Orten Italiens ganz histor. Studien, dann kehrte er nach Flandern zurück, wo er eine Dame von niederländ. Adel heiratete und mehrere Jahre in Löwen lebte. Als im Kriege zwischen Spanien und Frankreich 1542 seine Stadt von den Franzosen belagert wurde, leitete er die artilleristische Verteidigung, geriet aber in die Gefangenschaft der Gegner, welche ihn erst gegen hohes Lösegeld freigaben. Im J. 1544 abermals ins Vaterland zurückberufen, erhielt er zwei Jahre darauf das Amt als Vorstand des Staatsarchivs und Historiograph des Königreichs. Die mit der Gegenreformation neu erstarkte Inquisition unterbrach 1571 die Stille fast 30jähriger Studien. G. ward seiner Stellung beraubt und in einem Kloster festgehalten. Doch scheint er später die Erlaubnis erhalten zu haben, in sein Haus heimzukehren, und hier gestorben zu sein (um 1573). Außer vielen lat. Schriften (besonders historischen und geographischen) hinterließ er als Hauptwerke in portug. Sprache die beiden Chroniken der Könige Dom Manoel und Dom João II.

Goes (Hugo van der), berühmter niederländ. Maler, Schüler und Nachfolger des Jan van Eyck. Über sein Leben weiß man wenig Sicheres. Gent scheint der Hauptschauplatz seiner Thätigkeit gewesen zu sein; doch nennen ihn die Italiener Ugo d'Anversa (Hugo von Antwerpen). In Gent soll er die Geschichte der klugen Abigail so schön in Öl auf die Mauer im Hause des Bürgers Jakob Weytens gemalt haben, daß dieser ihm seine schöne Tochter zur Frau gab, deren Abbild er in der Abigail vorgestellt hatte. Aus Schmerz über den Tod dieser geliebten Lebensgefährtin soll er ins Kloster von Rodendale bei Brüssel gegangen und dort 1482 im Irrsinn gestorben sein. Sein Hauptbild befindet sich in der Kirche Sta.-Maria Nuova in Florenz und stellt die Geburt Christi mit den anbetenden Hirten und einer Engelsgruppe darüber dar; es wurde für die Familie Portinari gemalt. In den Uffizien befindet sich eine thronende Madonna zwischen musizierenden Engeln; in der Pinakothek zu München ein Johannes in waldiger Felsgegend neben einer Quelle, mit Namen des Malers und der Jahreszahl 1472. Ihm zugeschrieben und allerdings auch seinem Stil entsprechend sind die Bilder der Innenseiten des großen Reliquienschranks im Dome von Aachen. Im berliner Museum wird eine Verkündigung, in München ein Bild desselben Gegenstandes ihm beigelegt. Seine Bilder erreichen nicht die Farbentiefe Eycks, sind auch von wenig gefälligen Formen, aber von großer Lebenswahrheit im Ausdruck.

Goëtt (grch.), Zauberer; Goëtie, Zauberei, Geisterbeschwörung; goëtisch, zur Zauberei gehörig.

Gofio (ital.), Tölpel, Tolpatsch, eine komische [Figur des ital. Theaters.

Gog und Magog sind die Namen eines fabelhaften Fürsten (Volks) und dessen Landes, wider die als Vertreter des gesamten Heidentums der Prophet Ezechiel Kap. 38 und 39 weissagt. Er stellt Gog als von Norden herkommend dar und verkündigt ihm bei seinem Einfall ins Land Israel völlige Vernichtung. Auch bei arab., pers. und syr. Schriftstellern, sowie in der Offenb. Joh. 20, 8 werden Gog und Magog erwähnt, doch hier so, daß sie bloß Namen für barbarische Völker des Nordens sind, wie man denn auch Gog mit den Skythen in Verbindung gebracht hat

Gog und Magog heißen auch die beiden steinernen Riesenfiguren im großen Saale der Guildhall in der City von London, die der Sage zufolge den Sieg eines sächs. Riesen über einen Riesen von Cornwallis versinnlichen sollen. Der eine trägt um das Haupt einen Kranz von Eichenlaub, der andere einen Lorbeerkranz, und jedenfalls stellen sie Krieger dar, da beide gepanzert und mit Schwertern umgürtet sind. Wahrscheinlich datieren sie aus der Römerzeit und sollen ein Denkmal der von den Briten erlangten Gleichstellung mit den Römern sein. Bei der jährlichen Prozession des Lord-Mayor, 9. Nov., begleiten ebenso genannte pappene, grotesk ausstaffierte und von Männern getragene Nachbildungen den Zug.

Gogeln (Gugeln, Kogeln), die spitzen Schnäbel der Schuhe, welche im Mittelalter lange Zeit beliebt waren.

Göggingen in Bayern, Marktgemeinde im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, Bezirksamt Augsburg, südsüdwestlich dicht vor Augsburg liegend, unweit oberhalb der Einmündung der Singold in die Wertach, zählt (1880) 2568 meist kath. E., hat viele Villen und Gärten augsburger Bürger, eine Cementfabrik, sechs Ziegelbrennereien, die größte Zwirnerei und Nähfadenfabrik in Deutschland und eine orthopädische Heilanstalt.

Gogol-Janowskij (Nikolai Wassiljewitsch), einer der berühmtesten russ. Schriftsteller, nach Puschkin die einflußreichste Erscheinung der neuesten russ. Litteratur, geb. 19. (31.) März 1809 im Gouvernement Poltawa, trat schon als Schüler im Gymnasium des Fürsten Besborodko als Schriftsteller und Schauspieler auf und versuchte, Anfang 1829 in Petersburg angekommen, beim Theater aufgenommen zu werden. Da jedoch sein erstes Debüt erfolglos blieb, beschloß er in das Ausland zu gehen, kam aber wegen Mangel an Geld nur bis Hamburg. Nachdem er wieder in Petersburg eine Zeit lang gelebt und auch eine Anstellung in einem Ministerialdepartement bald aufgegeben hatte, wurde ihm endlich durch Vermittelung Pletnews, des damaligen Inspektors des Patriotischen Instituts, im März 1831 die Oberlehrerstelle der Geschichte an dieser Anstalt zuteil. Zugleich wurde er durch Pletnew mit Delwig und Puschkin bekannt, die sich für seine ersten litterarischen Versuche interessierten. Eine Professur der allgemeinen Geschichte, die er durch Uwarow 1834 an der petersburger Universität erhielt, bekleidete er bloß anderthalb Jahre, worauf er in das Ausland ging. Meist lebte er in Italien, namentlich in Rom, kehrte dann nach Rußland zurück und starb, in Schwermut versunken, 19. Febr. (2. März) 1852 zu Moskau.

Die Hauptstärke G.s besteht in der volkstümlichen Auffassung und humoristischen Schilderung der Zustände seines Vaterlandes. Sein Talent hat drei Entwickelungsstufen aufzuweisen. Zur ersten gehören die «Abende auf dem Meierhof unweit Dikanka» (2 Bde., Petersb. 1832), Schöpfungen eines entschiedenen und feurigen, aber jungen, noch nicht festen Talents. Als Schilderungen des kleinruss. Lebens sind sie sämtlich von hohem ethnogr. Wert. Die zweite Entwickelungsstufe charakterisiert «Mirgorod» (1834), Erzählungen voller Poesie, die ebenso durch die Kraft der Grundidee als die treffliche Durchführung der Charaktere fesseln. Unter denselben behauptet «Taras Bulba» (ein histor. Roman aus der kleinruss. Geschichte des 17. Jahrh., deutsch nach Viardot von Bode, Lpz. 1846) die erste Stelle. Die dritte Periode seiner Dichtung beginnt mit dem Lustspiel «Revisor» (deutsch von Viebert, Berl. 1854), welches die Beschränktheit und Korruption der russ. Beamtenwelt veranschaulicht, und endigt mit den «Toten Seelen» (deutsch von Löwenstein, Lpz. 1846), einem satirisch-komischen Zeitgemälde, welches das rohe materielle Leben der Bewohner der Provinz und die damit verbundene Engherzigkeit derselben mit außerordentlicher Wahrheit darstellt. Außer den genannten wurden noch mehrere Arbeiten G.s in den «Russ. Novellen» (2 Bde., Lpz. 1846), in «Russ. Leben und Dichten» (Lpz. 1851), in Reclams «Universal-Bibliothek» und in der «Kollektion Spemann» ins Deutsche übersetzt. Gesammelt erschienen die Werke G.s (mit seinem Briefwechsel) in sechs Bänden (Mosk. 1856—57) und (ohne Briefwechsel) in vier Bänden (Mosk. 1862). Ausgewählte Schriften mit einer Biographie enthält die «Russ. Bibliothek» (Petersb. 1874).

Gogolin, Dorf in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Groß-Strehlitz, 20 km im SSO. von Oppeln, zählt (1880) 2595 meist polnisch sprechende und kath. E., ist Station der Linie Breslau-Oberberg der Oberschlesischen Bahn und hat 26 sehr bedeutende Kalkbrennereien mit Rumfordschen Öfen. Das Material wird einem mächtigen Kalksteinlager entnommen. Die Gogolin-Gorazer Kalk-Aktiengesellschaft, das weitaus größte Werk am Orte, hat eine Tagesproduktion von 8000 Ctr. Stückkalk und 2000 Ctr. Würfelkalk. In ihren Steinbrüchen werden täglich 1000 cbm Rohsteine gefördert und mit einer eigenen Sekundärbahn mit Lokomotivbetrieb nach den Brennereien transportiert. Außerdem hat G. eine Gasanstalt und eine Kunststeinfabrik, in welcher aus Kalkasche und Cement Steinplatten verfertigt werden.

Gogra (Gagra, Sarda, Sardschu), einer der Hauptnebenflüsse des Ganges auf dessen linker Seite, entspringt unter 30° 28′ nördl. Br. und 80° 40′ östl. L. (von Greenwich) von den südwestl. Abhängen des Gebirgszugs, welcher die Grenze zwischen dem südwestl. Tibet und dem Distrikt Kamaon der brit.-ind. Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen bildet, auf ungefähr 6000 m Meereshöhe. In seinem obersten Lauf heißt er Kali oder östl. Kali. Sein Lauf ist zuerst ein nordwestlicher, bald aber ein südöstlicher durch das Thal von Becans in Kamaon; 50 km unterhalb seiner Quelle nimmt er links den Kalipani und unterhalb dieser Stelle, nachdem der Fluß eine südwestl. Richtung angenommen, unter 29° 57′ nördl. Br. und 80° 28′ östl. L. rechts den Dhauli auf. Der Kali behält seine Richtung bei gegen SW., bis sich unter 29° 45′ nördl. Br. und 80° 25′ östl. L. auf seiner rechten Seite der Gori oder Goriganga, ein ebenso mächtiger Strom wie der Kali selbst, in ihn ergießt. Weiter unterhalb ergießt sich in ihn an seiner linken Seite die Chumalea aus Nepal und später bei Pucheſar, 29° 27′ nördl. Br. und 80° 1′ östl. L., an seiner rechten Seite der Surgoo, der bedeutendste aller seiner Nebenflüsse. Nun erhält der Kali den Namen Sarda, Surjoo oder Gogra. Unterhalb von Pucheſar wendet die G. sich gegen SO., nimmt alsdann auf ihrer linken Seite den aus Nepal herabfließenden Loghat auf und nun eine mehr direkte Richtung gegen S. an. Auf dem rechten Ufer der G ergiebt sich in dieselbe nur die

Bei Birimdeo, 29° 6′ nördl. Br. und 80° 17′ östl. L., betritt die G. die Ebene von Hindostan in etwa 260 m Meereshöhe, bildet die Grenze zwischen Nepal und Kamaon in der Richtung von NO. gegen SW., verläuft später mehr südlich. Von Bandeya an, 28° 40′ nördl. Br. und 80° 18′ östl. L., wird die G. für schwer beladene Schiffe fahrbar, für leichtere schon 60 km höher. Von Nebenflüssen nimmt die G. noch auf links den aus Nepal kommenden Kurnalli, rechts die vorher zusammengeflossenen Chouka und Woel, dann wieder links den Fl. Surjoo. Sodann fließt die G. an der alten Hauptstadt von Oude vorbei, berührt den brit. Distrikt Gorakhpur der Nordwestprovinzen und bildet, indem sie eine südöstl. Richtung annimmt, in einer Länge von 120 km die Grenze zwischen Oude und Gorakhpur. Die G. nimmt weiter unterhalb links den Ghaghra auf, formt alsdann, ihre südöstl. Richtung im wesentlichen beibehaltend, die Grenzen zuerst zwischen den Distrikten Adschamgarh und Saroo, dann zwischen letzterm und Ghazipore und ergießt sich endlich unter 25° 46′ nördl. Br. und 84° 40′ östl. L. in den Ganges, auf dessen linker Seite nach einem Laufe von 970 km fast ausschließlich durch die Nordwestprovinzen.

Gograf, s. unter Graf.

Gogueten (frz.), lustige Scherzreden, Schwänke, heitere Scherze; auch Name von pariser Sängergesellschaften.

Gohlis, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Leipzig, ungefähr 1 km nordnordwestlich von Leipzig, am Ausgange des Rosenthals, hat ein schönes getürmtes Schloß mit Gemälden von Oeser, eine stattliche neue Kirche in got. Stil, eine gute Schule, eine Dampf-Aktienbrauerei, eine Dampf-Rauchwarenfärberei, ein Dampfsägewerk, eine Fabrik für Drahtseilbahnen, eine Fabrik musikalischer Instrumente, viele Kunst- und Handelsgärtnereien, Ziegeleien, Mahlmühle und viele andere gewerbliche Etablissements, und zählt (1890) 2804 E. Mit Leipzig ist G. durch Pferdebahn verbunden. In G. dichtete Schiller im Sommer 1785 das «Lied an die Freude». Das Haus, worin er wohnte (seit 11. Nov. 1856 Eigentum des leipziger Schiller-Vereins), ist mit einer hierauf bezüglichen Gedenktafel versehen; auch enthält sein damaliges Wohnzimmer einige Erinnerungen an den Dichter.

Göhrde, ein 270 qkm großer wildreicher Eichen- und Buchenwald im Kreise Dannenberg (südwestlich von Hitzacker) des preuß. Landdrostei-Bezirks Lüneburg, ist geschichtlich denkwürdig durch den Sieg der Verbündeten unter Walmoden über die franz. Division Pecheux 16. Sept. 1813, wobei sich das Lützowsche Korps beteiligte und zum ersten mal in Deutschland die Congreveschen Raketen in Anwendung kamen. Das dortige königl. Jagdschloß **Göhrde** (mit Station der Linie Wittenberge-Lüneburg-Buchholz der Berlin-Hamburger Bahn), auf welchem 1700 Herzog Georg von Celle mit König Karl XII. von Schweden und den Generalstaaten Hollands ein Bündnis gegen Friedrich IV. von Dänemark schloß, ließ König Ernst August von Hannover wiederherstellen.

Goheen (Karl Theod. von), Agrikulturchemiker, geb. 25. Febr. 1836 zu Jena, besuchte das Gymnasium in Weimar und studierte seit 1855 in Jena und Berlin Naturwissenschaften. Nachdem er einige Zeit Assistent am Laboratorium in Jena gewesen, wurde er 1859 Leiter der mährisch-schles. agrikulturchemischen Versuchsstation in Blansko, 1864 Professor der Chemie und Technologie an der landwirtschaftlichen Lehranstalt Tetschen-Liebwerd, 1872 Direktor der landwirtschaftlichen Lehranstalt (Francisco-Josephinum) in Mödling. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «Anleitung zu chem. Untersuchungen mit besonderer Beziehung auf Landwirtschaft» (Prag 1867), «Über landwirtschaftliches Unterrichtswesen» (Prag 1867), «Die Naturgesetze der Fütterung der landwirtschaftlichen Nutztiere» (Lpz. 1872), «Die naturgesetzlichen Grundlagen des Pflanzenbaues» (Lpz. 1877), «Boden und Atmosphäre» (Lpz. 1877), «Methodischer Leitfaden für den chem. Unterricht an landwirtschaftlichen Fachschulen» (Wien 1883).

Goi, Mehrzahl Gojim, ein hebr. Wort, welches im allgemeinen «Volk» bedeutet, nach besonderm Sprachgebrauch jedoch die Heidenvölker im Gegensatze zu dem auserwählten Gottesvolk Israel, in der neuhebr. Rabbinersprache jeden Nichtjuden, Heiden und Christen bezeichnet (s. Heiden); wie denn auch der Ausdruck Schabbes-Goi (Sabbat-G.) speziell von dem Christen gebraucht wird, welcher am Sabbat die dem Juden verbotenen Arbeiten für ihn verrichtet.

Goiorani (Ciro), ital. Dichter, geb. 21. Jan. 1834 in Pescia in Toscana, erhielt seine Vorbildung daselbst und in Pistoja, mußte wegen seiner Teilnahme an revolutionären Umtrieben aus Toscana sich entfernen und ging nach Turin, wo er 1851—54 dem Studium der Rechtswissenschaften oblag und zugleich an mehrern revolutionären Zeitschriften mitarbeitete. Aus Piemont verbannt, ging er 1855 nach Bellinzona und von da nach Genf, wo er die «Società italiana di mutuo soccorso» gründete. Später erhielt er die Erlaubnis, nach Piemont zurückzukehren, und wurde zum Professor der Geschichte und Geographie am Kollegium zu Ivrea ernannt. Er wirkte hierauf als Lehrer an verschiedenen Lyceen, nahm 1870 seine Dimission, trat 1875 wieder in den Staatsdienst und wurde Studiendirektor der Provinz Umbrien. Von seinen zahlreichen Schriften verdienen Erwähnung: «L'apoteosi del lavoro» (Bellinzona 1855), «Il grido d'angoscia» (Genf 1856), «Il cigno morente» (San-Remo 1862), «I quietisti della politica» (Tur. 1862), «Il clero e il popolo romano» (Pistoja 1862), «Martirio e speranza» (Pistoja 1863), «Canzoni a Dante» (Pistoja 1865), «La letteratura educatrice» (Flor. 1865), «La chiesa di tutti» (Flor. 1865), «Il deputato ventricolo» (Cagliari 1866), «Sulle condizioni dell' istruzione primaria della provincia di Messina» (Cagliari 1869), «A une amie absente» (Città di Castello 1881).

Goito, Flecken in der ital. Provinz Mantua, Compartimento Lombardei, 7 km im S. der Bezirksstadt Volta, rechts am Mincio, zählt (1881) als Gemeinde 5378 E. Hier besiegten die Piemontesen die Österreicher 8. April und 30. Mai 1848.

Gojim, s. unter Goi.

Gök-Irmak (d. h. Blauer Fluß), der letzte linksseitige Nebenfluß des Kisil-Irmak (Halys) in Kleinasien, entspringt in etwa 1000 m Höhe am Iltas-Dagh und heißt im Oberlaufe Kara-su (d. h. Schwarzer Fluß). Schon bei Kastamuni verliert er den Charakter eines Gebirgsstroms. Unfern seiner Mündung bei Beykjöi wird er durch Felsen eng eingeschnürt, und sein Thal bildet hier das Défilé

Kara-Dereh, das höchſt maleriſch und zugleich von ſtrategiſcher Wichtigkeit iſt.

Gök-ſu, der Kalykadnos der Alten in Cilicien, Fluß in Kleinaſien, im türk. Vilajet Adana, Liwa Itſch-Ili, entſpringt am Geik-Dagh und mündet nach einem Lauf von etwa 200 km im NO. vom Kap Liſan el Kahbe in das Mittelländiſche Meer. — Ein anderer Gök-ſu, ebenfalls in Kleinaſien, im türk. Vilajet und Liwa Chodawendikjar, entſpringt ſüdöſtlich von Bruſſa und mündet unterhalb Lefke links in den Sakaria.

Goktſcha oder Göktſchai (armen. Sewanga), See im armen. Hochlande, im ruſſ. Gouvernement Eriwan, im Kreiſe Neu-Bajazet, zwiſchen 40° 9′ und 40° 37′ nördl. Br. und 62° 41′ und 63° 22′ öſtl. L. von Ferro, liegt in einem Keſſelthale, 2000 m über dem Meere, umgeben von bis 4000 m hohen Bergen, iſt 79 km lang, 45 km breit, 1393 qkm groß und 41—88 m tief. In den G. fließen 28 Gebirgsflüſſe, dagegen hat er nur einen Abfluß, die Sanga, welche ſich in den Aras (Araxes) ergießt. Der See iſt reich an Fiſchen, namentlich an einer Forellenart.

Göl heißt im Türkiſchen «See», wie z. B. Kara-, Tſchagua-, Beltik-, Tuz-, Köpek-, Külük-, Seghla-, Eber-, Buluk-Göl.

Gold, chem. Zeichen Au, Atomgewicht 197.

I. Eigenſchaften. G. iſt das edelſte und am höchſten geſchätzte der Metalle, beſitzt im kompakten, geſchmolzenen Zuſtande eine ihm eigentümliche gelbe Farbe, die hiernach ihren Namen erhalten hat; im feinverteilten Zuſtande, ſo wie es durch chem. Agentien aus den Löſungen ſeiner Salze abgeſchieden wird, bildet es ein braunes mattes Pulver, welches bei ſehr hoher Verteilung das Licht mit blauer Farbe durchfallen läßt. Kompakt iſt es von ſchönem, hohem Glanz, gleichen Glanz nimmt das Pulver beim Reiben und Polieren an, wobei zugleich die braune Farbe verſchwindet. In chem. Reinheit erhält man das G. durch Auflöſen von Münzgold in Königswaſſer, wobei Chlorſilber unlöslich zurückbleibt, und Einträufeln der geklärten Goldchloridlöſung in eine ſtark verdünnte ſaure Löſung von Eiſenvitriol. Sind die Löſungen genügend verdünnt, ſo bewirken die erſten Tropfen der einfallenden Goldlöſung eine intenſiv blaue Färbung der Flüſſigkeit; bei größerm Zuſatz entſteht der braune Niederſchlag von fein verteiltem, in mikroſkopiſchen Oktaëdern und Würfeln kryſtalliſiertem Metall, der ſich nur langſam zu Boden ſenkt. Bei größerer Konzentration fällt der Niederſchlag weniger verteilt und kompakter aus. Der von der Flüſſigkeit getrennte Niederſchlag wird mit ſalzſäurehaltigem Waſſer gewaſchen und entweder in dieſer Form unmittelbar verwandt, oder, mit ſaurem ſchwefelſaurem Natron gemengt, im Porzellantiegel eingeſchmolzen. Das ſpezifiſche Gewicht des geſchmolzenen G. beträgt 19,37, durch Hämmern wird es bis zu einem Gewicht von 19,3 bis 19,4 verdichtet; das gefällte G. hat ein ſpezifiſches Gewicht von 19,5 bis 20,7. Im reinen Zuſtande iſt G. weicher als Silber, aber härter als Zinn. Wegen ſeiner hohen Weichheit und wegen der damit in Verbindung ſtehenden leichten Abnutzbarkeit wird G. nie im reinen Zuſtande zu Gebrauchsgegenſtänden verarbeitet, ſondern ſtets in Legierungen mit Silber oder Kupfer (ſ. Goldlegierungen), welche eine bedeutend größere Widerſtandsfähigkeit beſitzen. Es iſt das dehnbarſte aller Metalle, es läßt ſich als Blattgold (ſ. d.) zu zuſammenhängenden Tafeln von $^1/_{10000}$ mm Dicke, die das Licht mit blauer Farbe durchfallen laſſen, ausſchlagen; durch wiederholtes Ausziehen vergoldeter Silberdrähte läßt ſich die darauf befindliche Goldſchicht, ohne ihre Farbe einzubüßen, auf $^1/_{22000}$ mm Dicke reduzieren. Eine Beimiſchung von unedeln Metallen verringert die Dehnbarkeit und Geſchmeidigkeit ſehr; ſo genügt ein Gehalt von $^1/_{1000}$ Blei, Wismut, Antimon oder Arſen, um das G. brüchig und für Münzzwecke ungeeignet zu machen; am wenigſten nachteilig wirken in dieſer Beziehung Kupfer und namentlich Silber. G. gehört nächſt dem Silber zu den beſten Leitern des elektriſchen Stroms ſowie der Wärme. Beim Erwärmen von 0 bis 100° dehnt es ſich um 0,001486 ſeiner Länge aus; ſeine ſpezifiſche Wärme beträgt 0,03244. Es ſchmilzt bei 1240° C. zu einer grünen Flüſſigkeit, die ſich beim Erſtarren erheblich zuſammenzieht, wodurch das G. zur Anfertigung von Gußwaren untauglich wird. Beim Schmelzen findet Verdampfung in kaum bemerkbarem Grade ſtatt; in der höchſten Temperatur, welche man hervorbringen kann, ſowie beim Durchſchlagen von ſtarken elektriſchen Strömen, auch bei lange andauernder ſtarker Erhitzung, wie im Scharffeuer der Porzellanöfen, kann es dagegen vollſtändig verflüchtigt werden. Gegen die meiſten chem. Agentien zeigt G. große Widerſtandsfähigkeit, es wird vom Sauerſtoff nicht angegriffen, behält daher in feuchter Luft ſeinen Metallglanz, gelöſt wird es von Königswaſſer (Salpeter-Salzſäure), ſowie von allen Chlor entwickelnden Miſchungen, ebenſo von freiem Brom; ferner beim Schmelzen mit Alkalihydrat.

II. Vorkommen des Goldes: Golderze. Das G. findet ſich in der Natur ſtets im gediegenen Zuſtande, als reguläre Kryſtalle (Oktaëder, Würfel, Rhombendodekaëder, Ikoſitetraëder, Pyramidenwürfel), welche oft einſeitig verkürzt oder verlängert, auch bei einer Zwillingsbildung nach dem Oktaëder verzerrt ſind, gewöhnlich aber in der Form von Blechen und Plättchen, haarförmigen Drähten, Körnchen; ſekundär als Goldſtaub, Goldſand, in loſen Körnern, Blechen und Klumpen. Ganz chemiſch reines G. ſcheint nicht vorzukommen, indem die Analyſen ſtets einen geringern oder größern Silbergehalt (1 bis faſt zu 40 Proz.), auch eine ſpurenhafte Beimengung von Kupfer und Eiſen nachgewieſen haben. Sein Auftreten iſt ein zweifaches: es erſcheint einerſeits als Berggold auf urſprünglicher Lagerſtätte, und zwar hier entweder eingewachſen in Gängen und Lagern von Quarz, oder direkt eingeſprengt im Gebirgsgeſtein (z. B. in den ungar.-ſiebenbürg. Trachyten); andererſeits findet es ſich als Waſchgold oder Goldſand auf ſekundärer Lagerſtätte in jenen Anſchwemmungen von Schutt und Sand der Flüſſe, die aus der Zertrümmerung früherer goldhaltiger Gebirge hervorgegangen ſind (Ural, Altai, Californien, Braſilien, Neuſeeland), auch im Sande fließender Gewäſſer (Donau, Rhein, Iſar, Eder, Schwarza). Auch gewiſſe andere Mineralien, beſonders Eiſenkies, Kupferkies und Brauneiſenſtein, ſind ab und zu etwas goldhaltig. Der bei weitem größte Teil alles gewonnenen G. iſt Waſchgold, welches ſeinen Namen davon hat, daß es durch Schlämmen (Waſchen) aus dem Sande u. ſ. w. abgeſondert wird. (S. Goldamalgam; Gold, faules.)

III. Gewinnung des Goldes. Je nach dem Vorkommen des G., je nach der größern oder

2. Wiege oder Craddle der californischen und australischen Goldwäscher.

10. Amalgamier-Apparat mit Rührvorrichtung.

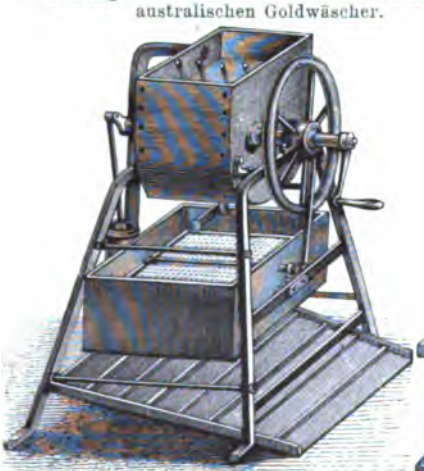

3. Sortiermaschine für Goldsand.

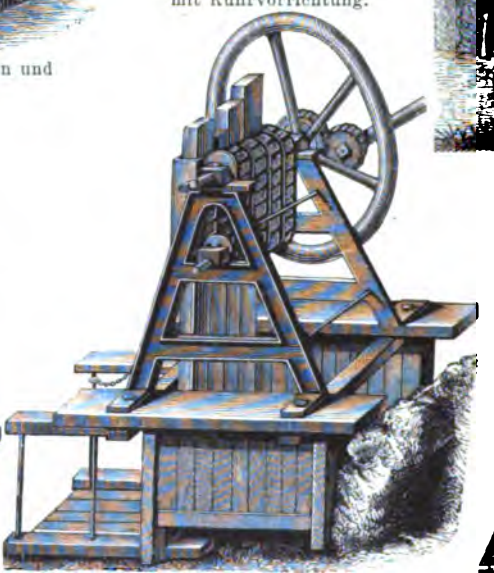

5. Pochwerk zum Zerkleinern von goldführendem Quarz.

8. Südamerikanische Amalgammühle.

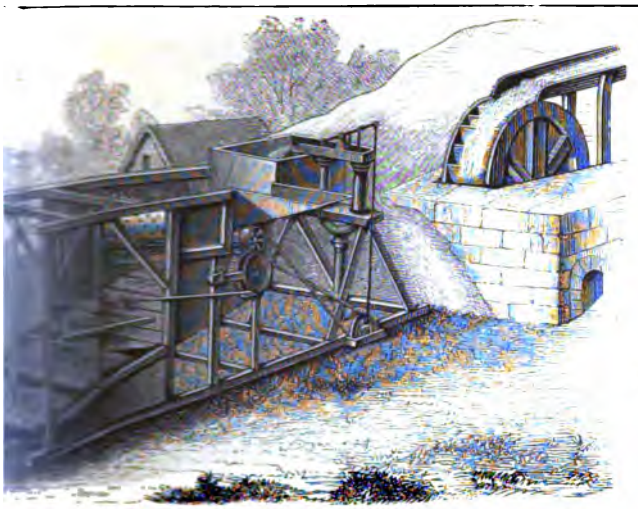

4. Uralische Goldwäsche.

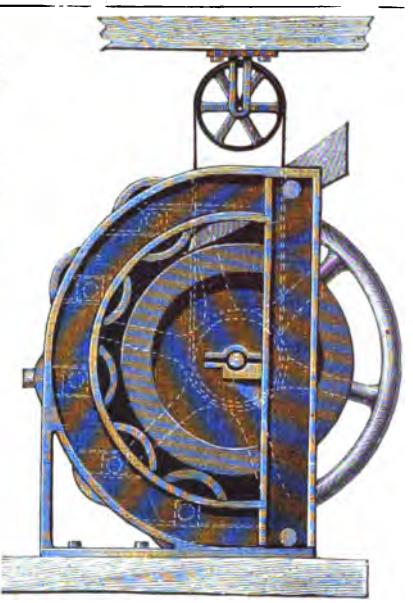

6. Quetschwerk zum Zerkleinern von goldführendem Quarz.

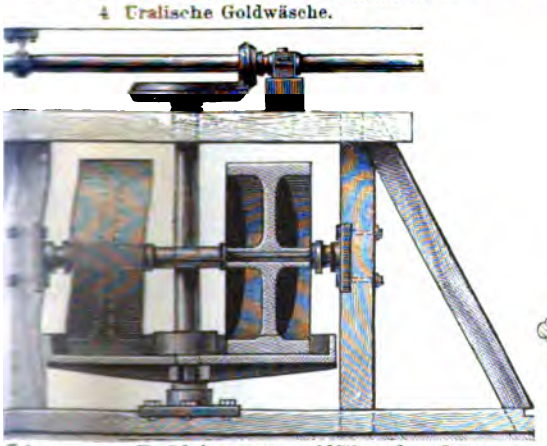

[illegible] zum Zerkleinern von goldführendem Quarz.

[illegible] Retorte zur Amalgamdestillation.

[illegible]schüssel oder Goldmühle; links Durchschnitt, rechts äufsere Ansicht.

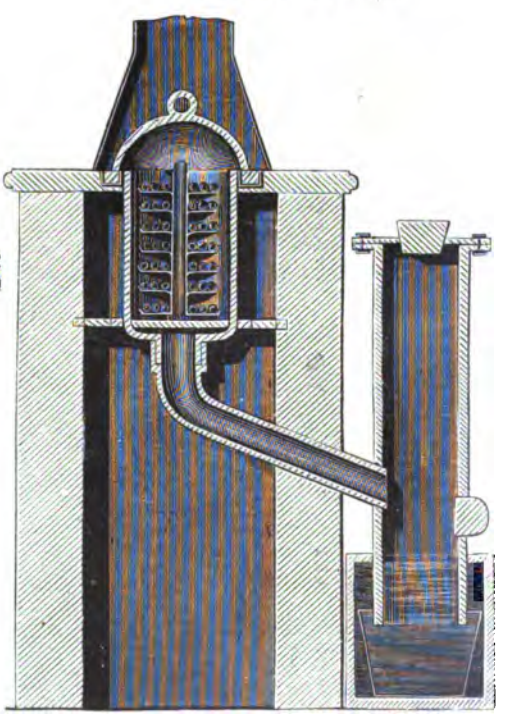

11. Tellerofen zur Destillation des Amalgams.

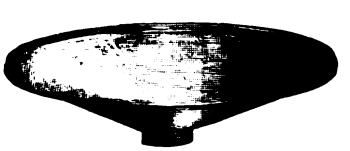

1. Batea oder Waschschüssel der Südamerikaner.

geringern Intelligenz der Produzenten, je nach der Größe des zur Verfügung stehenden Betriebskapitals sind verschiedene Förderungsmethoden in Betracht zu ziehen. Findet sich das G. im Alluvium, im sog. Seifengebirge, gemischt mit Sand, Lehm u. dgl., so wird bei reichlichem Vorkommen, allerdings unter erheblichem Metallverlust, eine einfache Waschung oder Schlämmung vorgenommen, wobei das leichtere Gestein, Sand u. s. w. fortgewaschen wird, während das schwere G. zurückbleibt. Der einfachste, hierbei zu verwendende Apparat besteht aus einer flachen Schüssel, die mit dem G. führenden Material gefüllt, in fließendem Wasser einer steten Drehung unterworfen wird, bei der die Sandkörner über den Rand hinweggespült werden, während die Goldkörner sich am Boden ansammeln. Diesem Zwecke dient in Südamerika die Batea. (S. Tafel: Goldgewinnung, Fig. 1.) Da wo sich mehrere an der Goldgewinnung beteiligen, hat man die rascher fördernde Wiege oder Cradle (Fig. 2) benutzt, so in Californien, Australien. Sie besteht aus einem eisernen oder hölzernen Behälter, auf dessen Boden mehrere flache Querleisten befestigt sind. Der Behälter wird auf zwei schiefen gußeisernen Walzen in schräger Richtung gelagert, die in Ständern zwischen Bäumen schräg aufgehängt, oder auf gekrümmten Wiegenunterlagen befestigt. Das zu waschende Material wird auf ein am höchsten Punkt befindliches Sieb gestürzt und, während der Apparat in schaukelnder Bewegung erhalten wird, mit Wasser übergossen. Das Wasser führt den feinen Sand fort, während die Goldkörner von den Querleisten zurückgehalten werden; das G. bleibt hier mit gröbern Sandkörnern vermischt, ist dann aber so angereichert, daß es leicht durch Handscheidung von fremden Körpern zu trennen ist. In der Sortiermaschine (Fig. 3) kommt das G. führende Material in einen Behälter, in welchem sich, unter stetem Zufluß von Wasser, eine mit Zapfen besetzte Walze langsam dreht, wodurch ein Aufweichen und eine Zerteilung von thonigen Massen bewirkt wird. Der Schlamm geht durch drei übereinander befindliche Siebe von zunehmender Feinheit und endlich über eine mit Querleisten besetzte schiefe Ebene. Auf den Sieben verbleiben gröbere Goldkörner untermischt mit gröbern Sand- und Quarzkörnern, die Leisten der schiefen Ebene wirken auf gleiche Weise wie bei der Cradle. Ein ähnlicher, in großen Dimensionen ausgeführter Apparat (Fig. 4) dient im Ural bei Nischne-Tagilsk zur Anreicherung des Sandes. Das Material wird durch einen seitlich angebrachten Dampf in den spitzern Teil einer 2,5 m langen konischen Trommel, welcher durch Übertragung von einem Wasserrade eine Rotationsgeschwindigkeit von 30—40 Umdrehungen in der Minute erteilt wird, gebracht, während gleichzeitig Wasser zugeführt wird. Alles Feine wird durch die 12 mm weiten Öffnungen der Trommel gespült, während das Grobe aus der weiten hintern Öffnung der Trommel herausgleitet und nach dem Auslesen der auch selten darin vorkommenden groben Goldklumpen auf die Halde gestürzt wird. Das Siebwasser fließt aus der Trommel in einen mit Querleisten besetzten, geneigten Trog, in dessen einzelnen Abteilungen der abgelagerte Sand durch pendelnd schwingende Rechen eine Bearbeitung erfährt, durch welche das Abschlämmen begünstigt wird. Ein solcher Apparat verwäscht in 10 Arbeitsstunden 200000 kg Sand, wobei in der Rinne 6000 kg angereicherter Goldsand oder grauer Schlich verbleibt, der dann für sich von neuem auf mit Querleisten besetzten schiefen Ebenen weiter verwaschen wird. Um der beschwerlichen und lästigen Arbeit des Grabens des Sandes überhoben zu sein, wendet man in Californien die hydraulische Abbaumethode an. Bei dieser wird ein starker Wasserstrahl aus einem etwa 30 m hoch gestellten Reservoir mittels eines Spritzenschlauchs, mit einem Mundstück von 30—40 mm Weite, gegen die Grundlage der goldführenden Sandschicht gerichtet, um sie zu untergraben. Wenn der Einsturz erfolgt, so zerteilt das nachspritzende Wasser die Erde und führt sie als schlammige Masse in lange Kanäle, in denen sich das G. vermöge seines hohen Gewichts dicht an der Einflußstelle absetzt und hier gesammelt wird.

Das Berggold wird aus den Erzen, worin es stets nur zu geringem Anteil enthalten ist, mit dem Silber zugleich, in Gestalt goldhaltigen (güldischen) Silbers abgeschieden, wobei die zur Darstellung des Silbers üblichen Prozesse angewandt werden. Die schließliche Arbeit ist dann die Trennung des G. vom Silber, die Goldscheidung, welche durch Kochen mit Schwefelsäure bewirkt wird. Diese Säure löst Silber und ebenfalls vorhandenes Kupfer auf, läßt aber das G. als Pulver zurück. Auch trennt man das G. vom Silber durch Behandeln der im Schmelzen erhaltenen Legierung mit Chlorgas, wodurch das Silber in Chlorsilber verwandelt wird, während das G. unangegriffen bleibt. Beim Berggolde muß dem Verwaschen eine möglichst gründliche Zerkleinerung des Gesteins vorausgehen, welche in Pochwerken (Fig. 5), in Quetschwerken (Fig. 6) oder auf Kollermühlen (Fig. 7) ausgeführt wird. Bei besser eingerichteten Betrieben verbindet man die drei Arbeitsweisen derart miteinander, daß das Gestein zuerst im Pochwerk zertrümmert wird, dann die immer feiner gestellten Walzen des Quetschwerks passiert und endlich in der Kollermühle fein gemahlen wird, worauf das Feine zur Verwaschung kommt.

Bei dem gewöhnlichen Waschverfahren sind Verluste an G. nicht zu vermeiden, da die kleinsten Goldkörner und -Flitter mit dem Wasserstrome fortgeführt werden, es kann unter Umständen hierdurch ein Verlust von 40 bis 50 Proz. der Gesamtmenge des G. eintreten. Um diesem vorzubeugen nimmt man die Amalgamation (s. d.) zu Hilfe, bei welcher das fein verteilte G. von Quecksilber aufgenommen und zu einer einzigen, leicht zu sammelnden Masse vereint wird. Die Amalgamation findet Verwendung zur Ausziehung des G. aus Sanden, Schliechen, Quarz und gerösteten Erzen. Beim Quarz wird die Amalgamation entweder im gepulverten Gestein ausgeführt oder mit der Zerkleinerung verbunden. Fig. 8 giebt die Ansicht einer südamerik. Amalgammühle für Quarze, welche auf Pochwerken gröblich zerkleinert sind. Die Mühlen bestehen aus einem mit hohem Rande versehenen, aus sehr hartem Material gefertigten Steinbett, in dessen Mitte eine vertikale Welle durch Maultiere in Drehung versetzt wird. Die Welle trägt vier horizontale Arme, von denen jeder mittels einer eisernen Kette einen schweren Stein nach sich schleppt. Das zu bearbeitende Material kommt, zusammen mit Quecksilber, in das Steinbett, worauf letzteres mit Wasser gefüllt wird. Ist

der Quarz völlig zermalmt, so läßt man unter stetem Zufluß von Wasser das Trübe ab und beginnt nach Abschlämmung des Quarzmehls eine neue Operation, wobei das Amalgam in der Mühle verbleibt, bis es sich genügend angereichert hat. Zweckmäßiger betreibt man die Zerkleinerung des Quarzes als selbständige Operation und bringt das in Wasser aufgerührte Material zur Amalgamation, wobei nur ein Mischen nötig ist, um die in dem Schlamme enthaltenen Goldteile mit dem Quecksilber in innige Berührung zu bringen. Hierzu dienen eiserne Schüsseln (Fig. 9), von denen mindestens zwei terrassenförmig nebeneinander aufgestellt werden. In den Schüsseln bewegt sich, angetrieben durch unterhalb befindliche Rädervorgelege, ein hölzerner Läufer, dessen untere Seite mit eisernen Messern besetzt ist. Der Boden der Schüsseln wird mit Quecksilber bedeckt und dann, nachdem die Läufer in Bewegung gesetzt sind, der goldführende Schlamm in die oberste Schüssel geleitet. Da hier sich noch ein Teil des G. der Amalgamierung entziehen kann, so fließt der Schlamm in eine zweite Schüssel u. s. f. Ist in der obersten Schüssel das Amalgam genügend angereichert, so nimmt man es heraus, bringt das Quecksilber der untern Schüssel in die obere, beschickt die untere mit frischem Quecksilber u. s. f. Mit diesen Goldmühlen wird z. B. in Zell in Tirol ein kiesiger Quarz vorteilhaft verarbeitet, der nur 0,00035 Proz. G. enthält. Eine andere Goldmühle (Amalgamierapparat mit Rührvorrichtung), bei welcher die Pochtrübe mit dem Quecksilber mittels eines eisernen Rechens gemischt wird, ist in Fig. 10 dargestellt.

Zur Gewinnung des G. aus dem Amalgam ist dies zunächst durch Pressen von dem überschüssigen Quecksilber zu befreien. Das von den Goldmühlen kommende Amalgam wird getrocknet, in trockene Beutel von Rehleder oder festem Zeug gebracht und hierin einem starken Druck ausgesetzt, wobei das nicht gebundene Quecksilber abfließt, während breiig krystallinisches Amalgam zurückbleibt. Letzteres wird bis zum Siedepunkt des Quecksilbers erhitzt, wobei das Gold zurückbleibt. Zur Destillation dienen vielfach **Telleröfen** (Fig. 11), in denen das zu Kugeln geformte Amalgam auf eiserne Teller gelegt wird, die sich in einer eisernen, in einen Windofen eingesetzten Glocke befinden; die Glocke wird oben durch einen Deckel verschlossen und kommuniziert unten durch ein Abzugsrohr mit einem in Wasser eintauchenden eisernen Rohr. Erhitzt man die eiserne Glocke zum schwachen Glühen, so entweichen die Quecksilberdämpfe durch das Abzugsrohr, werden verdichtet und es sammelt sich das Metall im Wasser. Dem gleichen Zweck dient die eiserne Retorte (Fig. 12).

Kommt das G. in kiesigen Erzen frei vor (korpuskulisches G.) und lohnen die weitern Bestandteile der Kiese eine Aufarbeitung nicht, so sind solche Erze auf gleiche Weise wie Goldquarz durch Amalgamation zu extrahieren. Häufig ist das G. der Kiese an Schwefel, Arsen, Antimon, Tellur gebunden, in welcher Form es nicht durch Amalgamation zu gewinnen ist, es müssen dann diese schädlichen Erzbilder durch Röstung entfernt werden. Letztere Operation wird mit größtem Erfolg in Stetefelds Röstofen ausgeführt. Letzterer besteht aus einem vertikalen Schachtofen, der durch Gas-[illegible]rung zum Glühen erhitzt wird, und ist oben [illegible] eine fein gelochte Platte abgedeckt, durch deren Öffnungen das fein zerkleinerte Erz beständig zurieselt. Durch Einwirkung der glühend heißen Luft werden die Erzbilder oxydiert und verflüchtigt, worauf das abgeröstete Erz durch Amalgamation entgoldet wird. Enthalten die Erze neben dem G. andere nutzbare Metalle, wie Blei, Silber, Kupfer, so werden diese für sich ausgebracht, wobei das G. sich in dem meist nicht fehlenden Silber ansammelt, von dem es dann durch Scheidung getrennt wird. (S. **Goldscheidung**.) Manche arme Erze, die ein Verwaschen oder Verschmelzen nicht lohnen, lassen ihren Goldgehalt nach einem von **Plattner** angegebenen Verfahren auf nassem Wege noch Gewinn bringend zu Gute machen. Die Erze werden vollständig abgeröstet, dann im schwach angefeuchteten Zustande mit Chlorgas behandelt, wodurch das G. in Goldchlorid verwandelt wird. Letzteres wird durch systematisches Auswaschen als möglichst konzentrierte Lösung gewonnen, aus welcher mittels Schwefelwasserstoff das G. gefällt wird. Das so gewonnene Schwefelgold wird ausgeglüht, wobei der Schwefel sich verflüchtigt, worauf das verbleibende G. unter Borax zusammen geschmolzen wird.

Vgl. Kerl und Stohmann [Muspratt], «Encyklopädisches Handbuch der technischen Chemie» (Bd. 3, Art. «Gold», 3. Aufl., Braunschw. 1875).

IV. **Verbindungen des Goldes.** Das G. hat, wie die meisten Edelmetalle, verhältnismäßig geringe Affinität zu andern Elementen, seine Verbindungen werden daher leicht unter Abscheidung des Metalls zersetzt, so z. B. durch schwache galvanische Ströme, durch gelindes Erhitzen, oder in ihren Lösungen durch leichter oxydierbare Körper, wie Eisenoxydulsalze, Oxalsäure u. s. w. In den Verbindungen funktioniert das G. als dreiwertiges Element und bildet zwei Reihen von Verbindungen, die dem Oxydul und dem Oxyd entsprechen. Von diesen sind zu erwähnen:

1) **Gold und Sauerstoff**: a) **Goldoxydul** Au_2O entsteht als violettes, in Wasser unlösliches Pulver beim Übergießen von Goldchlorür mit Alkalihydrat. Es verhält sich indifferent gegen Salpetersäure und Schwefelsäure, von Salzsäure wird es in sich abscheidendes G. und Goldchlorid verwandelt. Salze desselben sind mit Sicherheit nicht bekannt, vielleicht gehört das sog. Goldsalz der Photographen (s. **Goldsalz**) hierher. b) **Goldoxyd** oder **Goldsäure** Au_2O_3 wird gebildet, wenn Lösungen von Goldchlorid durch Magnesia zersetzt werden und der entstehende braune Niederschlag durch Behandeln mit starker Salpetersäure von chemisch gebundener und überschüssiger Magnesia befreit wird. Das Goldoxyd gibt schon bei gewöhnlicher Temperatur unter der Einwirkung des Lichts Sauerstoff ab und zersetzt sich bei gelindem Erwärmen in G. und Sauerstoff. Behandelt man obigen braunen Niederschlag mit verdünnter Salpetersäure, so hinterbleibt **Goldoxydhydrat** $Au(OH)_3$. Mit Säuren geht Goldoxyd keine Verbindungen ein, es verhält sich vielmehr gegen Basen wie eine Säure. Trägt man Goldoxyd in Kalihydratlösung, so löst es sich und bildet **goldsaures Kali** $(AuO)OK$, welches nach dem bei niederer Temperatur und zuletzt im luftleeren Raume vorgenommenen Verdunsten in hellgelben Nadeln mit 3 Molekülen Wasser krystallisiert. Die Lösungen des goldsauren Kalis geben mit löslichen Erd- und Metallsalzen unlösliche Niederschläge der entsprechenden

goldsaurem Salze. Durch Ammoniak läßt sich Goldoxyd nicht abscheiden. Fügt man zu Goldchlorid Ammoniak, so entsteht ein dem Goldoxyd ähnlicher Niederschlag, derselbe ist leicht explodierendes Knallgold, dessen Zusammensetzung noch nicht ermittelt ist.

2) Gold und Schwefel: Goldsulfid. Beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in Goldchloridlösung fällt Schwefelgold als schwarzer, in Wasser unlöslicher, in Schwefelalkalien leicht löslicher Niederschlag von nicht genau bekannter Zusammensetzung. Dasselbe gibt bei gelindem Erwärmen Schwefel ab und hinterläßt metallisches G.

3) Gold und Chlor: a) Goldchlorür AuCl, wird in Wasser unlösliches Pulver, bildet sich in mäßigem Erwärmen vom Goldchlorid auf und zersetzt sich in kochendem Wasser in Goldchlorid und metallisches G. b) Goldchlorid $AuCl_3$ entsteht beim Lösen von G. in Königswasser und kristallisiert nach dem Verdampfen der Lösung beim Erkalten in schönen, goldglänzenden, sehr zerfließlichen Nadeln an, welche bei geringem Erwärmen schmelzen und unter Abgabe von Wasser sich in eine rubinrote Masse von wasserfreiem Salz verwandeln. Es gibt leicht Chlor ab und geht in Goldchlorür über. Das Salz löst sich, außer in Wasser, auch in Alkohol und Äther und wird seiner wässerigen Lösung durch Schütteln mit Äther entzogen. Die ätherische Lösung wird unter dem Namen Goldäther zum Vergolden von Stahl gebraucht. Mit den Chloriden der Alkalien und des Ammoniums gibt das Goldchlorid leicht kristallisierende Doppelsalze, von denen das Natrium-Goldchlorid, figuiers Goldsalz, unter dem Namen Auro-Natrium chloratum offizinell ist. Dasselbe wird dargestellt, indem 65 Teile reines G. in Königswasser gelöst, die Lösung mit 100 Teilen trockenem reinen Kochsalz gemischt und im Wasserbade zur Trockne verdampft wird.

4) Gold und Cyan: a) Goldcyanür Au(CN). Der durch Ammoniak in Goldchlorid erzeugte Niederschlag von Knallgold (s. unter 1b) löst sich in heißer Cyankaliumlösung zu Kalium-Goldcyanür $AuK(CN)_2$, welches durch Zusatz von Salzsäure zerlegt wird; beim Verdampfen zur Trockne und Behandeln des Rückstandes mit Wasser bleibt das Goldcyanür als gelbes, kristallinisches unlösliches Pulver zurück. b) Goldcyanid $Au(CN)_3$. Beim Behandeln von Goldchlorid mit konzentrierter heißer Cyankaliumlösung bildet sich ein Doppelsalz von Kalium-Goldcyanid, welches beim Erkalten in farblosen Tafeln von der Zusammensetzung $KAu(CN)_4 3H_2O$ kristallisiert. Wird die Lösung dieses mit salpetersaurem Silber versetzt, so entsteht weißer, käsiger Niederschlag von Silbergoldcyanid $AgAu(CN)_4$, der nach dem Waschen mit einer zur völligen Zersetzung unzureichenden Menge Salzsäure vermischt, in Chlorsilber, Cyanwasserstoffsäure und Goldcyanid zerfällt. Das hierbei gewonnene Filtrat hinterläßt nach dem Verdampfen im luftleeren Raume weißes kristallinisches, in Wasser und Alkohol leicht lösliches Goldcyanid. Das Goldcyanid bildet mit andern Cyaniden zahlreiche Doppelsalze. Das Kalium-Goldcyanid, so wie es als Lösung beim Vermischen von Goldchlorid mit Cyankalium entsteht, dient zur Vergoldung auf galvanischem Wege.

Die Goldproduktion ist periodischen Schwankungen unterworfen, welche namentlich durch die Entdeckung neuer goldreicher Alluvialschichten bedingt werden. Nur auf diesen sekundären Lagerstätten kommt das G. in einigermaßen konzentriertem Zustande vor, indem es hier gleichsam einen natürlichen Schlemmungsprozeß durchgemacht hat. Aber wenn diese Goldsandlager auch oft eine Zeit lang einen außerordentlich reichen Ertrag liefern, so müssen sie sich andererseits doch mehr oder weniger rasch erschöpfen und es folgt dann der Flut der Goldproduktion wieder eine Ebbe, während welcher man auf die schwierige und kostspielige Bearbeitung der nur zerstreute Goldpartikel enthaltenden Quarzgänge und anderer unergiebiger Fundstätten angewiesen ist. So sind die Goldsandlager in Kleinasien und Arabien, von denen Herodot und Strabo berichten, längst erschöpft, ebenso viele reiche Fundstätten in Amerika, die von den Spaniern im 16. Jahrh. ausgebeutet wurden. Dasselbe gilt hinsichtlich der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so bedeutenden Goldproduktion Brasiliens. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. war die jährliche Zufuhr von neuem G. auf ein relatives Minimum gesunken, und erst in den dreißiger Jahren trat durch die ausgedehntere Erschließung goldführender Alluvionen in Sibirien eine Besserung ein. Einen ganz außerordentlichen Aufschwung aber nahm die Goldproduktion durch die fast gleichzeitig (1848 und 1851) in Californien und in Australien erfolgte Entdeckung ungewöhnlich reicher Alluvialschichten. Aber auch hier war der Höhepunkt nach weniger als einem Jahrzehnt schon überschritten und mehr und mehr trat an die Stelle der Wäscherei der wenig einträgliche Abbau der Quarzgänge. So wurden z. B. 1878 in der Kolonie Victoria nur 264 453 Unzen in Alluvialgruben und 493 587 Unzen in Quarzgruben gewonnen, während in der zweiten Hälfte des J. 1852 durchschnittlich jeden Monat 276 000 Unzen unter Eskorte aus den Goldfeldern abgeführt wurden. Der Erschöpfung der Alluvialgoldlager steht natürlich keine Neubildung gegenüber. Da nun aber die Entdeckung bisher unbekannter Lager dieser Art in dem Maße weniger wahrscheinlich wird, wie die Erde erforscht und den Kulturvölkern zugänglich gemacht wird, so werden in der Zukunft starke Steigerungen der Goldproduktion, wie sie bisher in der Geschichte vorgekommen sind, immer weniger zu erwarten sein, vielmehr ist es wahrscheinlich, daß diese Produktion von einem bestimmten Zeitpunkt ab immer mehr abnehmen oder doch immer schwieriger werden wird. Es ist ohne Zweifel noch sehr viel G. in zugänglicher Tiefe über die Erde verbreitet, aber es fragt sich, wie viel von dem auf seiner ursprünglichen Lagerstätte befindlichen bei den bestehenden Preisverhältnissen unter solchen Bedingungen gewonnen werden kann, daß der Ertrag die Kosten deckt. In den alten Kulturländern werden sicherlich keine leicht auszubeutenden Goldlager mehr gefunden werden, und dasselbe darf man von Indien sagen, wo neuere Versuche engl. Bergwerksgesellschaften, namentlich in der Präsidentschaft Madras, wenig befriedigenden Erfolg gehabt haben. Auch in China und Japan würden Golddistrikte von der Art der californischen oder australischen wohl schon längst entdeckt sein. In Asien bietet überhaupt nur noch Sibirien einige Aussichten auf eine noch fortschreitende Goldgewinnung. Außerdem käme auf der östl. Halbkugel nur noch das unerforschte Innere von Afrika in Betracht, jedoch ist hier nicht zu

vergessen, daß die Neger schon seit Jahrtausenden das G. zu schätzen wissen und jedenfalls die leicht zugänglichen Lager schon ausgebeutet haben. In Nord- und Südamerika ist die Erforschung des Landes gegenwärtig so weit gediehen, daß auf die Auffindung eines zweiten Californien schwerlich noch zu rechnen sein dürfte.

Die Statistik der Goldproduktion hat für die ältere Zeit nur die Bedeutung einer Schätzung und weist auch in der Gegenwart noch nicht die wünschenswerte Vollständigkeit und Genauigkeit auf. Nach Soetbeer betrug der Wert derselben in allen Ländern, mit Ausschluß des unbekannten, aber wahrscheinlich nicht sehr bedeutenden Erzeugnisses von Ostasien, in Millionen Mark:

Periode	Mill. Mark	Periode	Mill. Mark
1493—1600	1993,2	1856—1860	2874,5
1601—1700	2504,1	1861—1865	2582,5
1701—1800	5301,5	1866—1870	2677,0
1801—1850	3305,8	1871—1875	2380,9
1851—1855	2755,4	1876—1880	2376,5

Zusammen also 28 751 Mill. Mark. Von dieser Summe hat die 30jährige Periode 1851—80 eine größere Quote, nämlich 15 647 Mill. geliefert, als der vorhergegangene Zeitraum von 357 Jahren.

In der Periode der größten Knappheit in diesem Jahrhundert, 1811—20, stellte sich der Durchschnittswert der jährlichen Produktion nur auf 31 982 000 Mark, in der Periode der größten Ergiebigkeit dagegen, 1856—60, auf 574 901 000 Mark, während dieser Mittelwert für die J. 1875—80 auf 474 300 000 Mark gewichen ist. Im J. 1879 erreichte die Produktion nach der Schätzung des amerik. Münzdirektors Burchard nur 456 Mill. Mark, im J. 1880 sank sie auf 444 Mill., im J. 1881 betrug sie 452 Mill. Mark. Diese letztere Summe verteilt sich auf die einzelnen Produktionsländer wie folgt: Vereinigte Staaten 163, Australien 121, Rußland 120, Columbia 16, Venezuela 7, Brasilien 4, Mexiko 4, Österreich-Ungarn 4, Canada 3, andere amerik. Länder 1, Deutschland 1, Japan 2, Afrika 6 Mill. Mark.

Auf den Sunda-Inseln wurde im Anfang des 19. Jahrh. noch ziemlich viel Gold gewonnen; gegenwärtig aber scheint die Ausbeute unbedeutend zu sein und jedenfalls kommt von dort nichts Nennenswertes nach Europa.

Von 1850 bis 1880 war die durchschnittliche jährl. Produktion dem Gewichte nach (in Kilogramm) in

Jahr	Ver. Staaten	Australien	Rußland
1851—55	88 800	67 700	24 730
1856—60	77 100	86 700	26 570
1861—65	66 700	77 700	24 084
1866—70	76 000	70 400	30 050
1871—75	59 500	59 900	33 380
1876—80	65 000	47 000	40 000

Ein Kilogramm Feingold hat nach dem deutschen Münzgesetz einen Wert von 2790 Mark.

Der Hauptmarkt für das G. ist London, wo das Barrenmetall nach der Troy-Unze Standard- oder Münzgold von 22 Karat (916⅔ Tausendteile) notiert wird. Da G. in England Währungsmetall ist und die Unze (unentgeltlich) zu 77 Schill. 10½ Pence ausgeprägt wird, während andererseits die Bank verpflichtet ist, jederzeit Barrengold zu 77 Schill. 9 Pence die Unze Standard in Noten anzukaufen, so kann der Börsenwert nur zwischen den bezeichneten engen Grenzen schwanken. Die Goldeinfuhr nach England betrug in Pfund Sterling:

Jahr	Im ganzen	Aus Australien	A. d. Ver. St.
1874	18 061 000	6 720 900	4 508 700
1875	23 140 800	6 640 900	8 257 700
1876	23 476 000	4 956 800	4 371 700
1877	15 442 000	6 655 400	2 061 900
1878	20 871 400	5 680 600	866 300
1879	13 368 700	3 184 600	388 250
1880	9 454 900	3 612 300	55 400
1881	9 963 000	4 470 200	23 200
1882	14 376 000	2 997 000	6 099 800

Die Ausfuhr betrug:

Jahr	Im ganzen	Nach Deutschland	N. d. Ver. St.
1874	10 641 600	132 000	9 100
1875	18 648 300	6 405 700	576 700
1876	16 515 700	2 222 500	3 524 300
1877	20 361 400	8 343 500	1 167 600
1878	14 968 500	4 484 800	828 700
1879	17 578 800	2 924 200	6 949 000
1880	11 828 900	126 200	5 511 900
1881	15 498 800	610 900	7 386 800

Besonders bemerkenswert ist das fast völlig Verschwinden der Goldeinfuhr aus den Vereinigten Staaten in den J. 1879—81 und die gleichzeitige Rückströmung von G. (nicht nur aus England, sondern auch aus Frankreich und anderen Ländern) nach Amerika. Es hing dies einerseits mit der Wiederherstellung der Barzahlungen in der Union und andererseits mit der durch Mißernten notwendig gewordenen starken Getreideeinfuhr aus Amerika zusammen. Im J. 1882 trat eine Wendung ein und die gesamte Goldausfuhr Englands (12 023 800 Pfd. St.) blieb wieder hinter der Einfuhr zurück. Die bedeutende Ausfuhr nach Deutschland in den J. 1875—79 hängt natürlich mit der deutschen Münzreform zusammen.

Die wichtigste Verwendung des G. ist die zu Münzzwecken. (S. Geld, Münze, Währung.) Außerdem aber wird es verwendet zu Schmucksachen und Luxusgerätschaften aller Art (s. Goldschmiedekunst); zu den feinen, beim Vergolden auf Holz, Leder u. s. w. angewendeten Blättchen (Blattgold), welche der Goldschläger so zart herstellt, daß sie oft nur $\frac{1}{9000}$ bis $\frac{1}{7000}$ eines Millimeters dick sind und 2 bis 2,5 g 1 qm Fläche bedecken; zur Bereitung des Maler- oder Muschelgoldes (durch Zerreiben der Abfälle von der Goldschlägerei); zu der Goldplattierung und der mannigfaltigen Arten der Vergoldung auf Metallen, Glas, Porzellan u. s. w., im besondern auch zum Überziehen der äußerst feinen Silber- und Kupferdrähte, welche unter der Benennung echte und unechte Golddrähte vorkommen und meist in geplättetem Zustande (als Lahn) zum Bewickeln oder Überspinnen von Seidenfäden angewendet werden, wodurch die sog. Goldgespinste zum Sticken, zum Weben der goldenen Tressen u. s. w. entstehen; zu einigen Arzneimitteln; endlich zum Ausfüllen hohler Stellen an Zähnen. Zu letzterem Zwecke gebraucht die zahnärztliche Kunst den in Nordamerika zuerst in Anwendung gekommenen Goldschwamm, ein höchst lockeres, metallisches G., welches durch gelinden Druck und Reibung in einer festsitzenden kompakten Masse wird. Die jährlich von der Industrie verarbeitete Quantität ist im ganzen sehr bedeutend und wird von Soetbeer (mit Abzug des alten Materials in der Periode 1871—80) auf durchschnittlich 284 Mill. Mark also fast auf die Hälfte der Jahresproduktion

gebildet. Die kleinern Goldsachen sind der Abnutzung und Abreibung noch mehr ausgesetzt als die Ringen, und das zu Vergoldungen verwendete Metall geht fast gänzlich verloren.

Litteratur. Marchand, «Das G.» (Lpz. 1852); Suess, «Die Zukunft des G.s» (Wien 1877); Soetbeer, «Edelmetallproduktion und Wertverhältnis zwischen G. und Silber» (Gotha 1879, Ergänzungsheft zu Petermanns «Mitteilungen»); «Report of the director of the mint upon the statistics of the production of the precious metals in the United States» (Washingt. 1882).

Gold, faules, Palladgold, Porpezit, ist das zu Porpez in Brasilien sich findende, 10 Proz. Palladium und 4 Proz. Silber enthaltende Gold genannt.

Gold, mannheimer, auch **Similor**, nennt man gelbfarbige Legierungen von Kupfer mit Zink oder mit Zink und Zinn, z. B. 16 Kupfer, 3—4 Zink, oder 2 Kupfer, 12 Zink, 3 Zinn, oder 70 Kupfer, 30 Zink, 0,5 Zinn.

Gold, mosaisches, s. **Musivgold**.

Gold, nürnberger, zu ganz geringwertigen Gegenständen vielfach verarbeitete Goldlegierung, besteht aus 90 Teilen Kupfer und 5½ Teilen Gold.

Gold, rotes, nennt man das mit Kupfer legierte Gold, s. **Goldlegierungen**.

Goldadler wird zuweilen der alte männliche Steinadler genannt. (S. Adler.)

Goldafter werden zwei einander sehr ähnliche Nachtschmetterlinge aus der Gruppe der Spinner genannt, die zu der Gattung Porthesia gehören, welche gekämmte Fühler, weiße Flügel und Körper und am Hinterleibe, der bei dem Männchen spitz, bei dem Weibchen tropfartig verdickt ist, einen Büschel langer Haare trägt. Bei dem **gemeinen Goldafter** (P. chrysorrhoea) ist der Büschel schwarz, bei dem seltenen **gelben Goldafter** (P. auriflua) goldgelb. Die Weibchen reißen sich beim Eierlegen diese Haare aus und betten die Eier darein, indem der auf der Unterseite der Blätter angebrachte Klumpen einem filzigen Schwamme ähnlich sieht. Die Raupen des gemeinen G. spinnen sich im Herbste ein gemeinschaftliches großes Nest und überwintern darin. Sie thun den Obstbäumen vielen Schaden. Die Raupen des gelben G. spinnen sich einzeln in Futterale ein.

Goldamalgam kommt natürlich vor als gelblichweiß, metallisch glänzende, quadratische Kryställe und körnige Körner in Columbien, Californien, Australien, spezifisches Gewicht 15,47, enthält 60 Proz. Quecksilber mit Gold verbunden, nebst geringen Mengen von Silber, entspricht annähernd der Zusammensetzung Au_2Hg_3. Dichtes Gold löst sich mit Leichtigkeit in Quecksilber, das aus seinen Lösungen gefälltes G. muß, um es zu amalgamieren, durch heftiges Schütteln in innigsten Kontakt mit dem Quecksilber gebracht werden. Sobald der Goldgehalt eine gewisse Grenze übersteigt, scheidet sich Goldamalgam in fester Form aus und kann dann von dem Überschuß des noch etwas Gold enthaltenden Quecksilbers befreit werden, indem man es in Beutel von sämischem Leder bringt, durch dessen Poren das Quecksilber beim Auspressen dringt, während das Amalgam als teigige Masse zurückbleibt. Auf der Bildung des Amalgams beruht die Gewinnung des Goldes aus Waschschlamm. G. dient zu der Vergoldung oder Feuervergoldung. Das hierzu zu verwendende Amalgam wird hergestellt, indem man 2 Teile frisch ausgeglühtes, noch heißes Gold mit 1 Teil angewärmtem Quecksilber zusammenbringt und sofort nach erfolgter Lösung in kaltes Wasser ausgießt, um durch das rasche Erkalten der Bildung größerer Krystalle, die ein gleichmäßiges Auftragen des Amalgams erschweren würden, vorzubeugen.

Goldamsel, s. **Pirol**.

Goldap, Kreisstadt in der preuß. Provinz Ostpreußen, Regierungsbezirk Gumbinnen, 36 km im SSO. von Gumbinnen, links an der Goldap, welche 2 km oberhalb der Stadt aus dem gleichnamigen See entspringt und rechts zur Angerapp fließt; 147 m über dem Meere, Station der Linie Insterburg-Lyck der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 5813 meist evang. E., ist Sitz einer Reichsbank-Nebenstelle und eines Amtsgerichts und hat Schuhmacherei, Töpferei, Bierbrauerei, Dampfziegeleien, Dampfmahlmühle, Ackerbau, Viehzucht, besonders Pferdezucht, sowie Ausfuhr von Brennmaterial, Getreide, Vieh und Butter; 2 km südlich vom Orte erheben sich die Goldaper Berge zu 272 m Höhe. — Der **Kreis Goldap** zählt auf 994 qkm 44 290 E., davon etwa 1000 Litauer und 2100 Polen.

Goldarbeiten, s. **Goldschmiedekunst**.

Goldast (Melchior), genannt **von Heimingsfeld**, deutscher Publizist und Historiker, geb. 6. Jan. 1578 zu Espen bei Bischofszell in der Schweiz, studierte zu Ingolstadt und Altdorf die Rechte und ging, nachdem er sich eine Zeit lang in der franz. Schweiz aufgehalten, als Sekretär des Herzogs von Bouillon nach Heidelberg und Frankfurt a. M. Im J. 1604 wurde er Hofmeister eines Freiherrn von Hohensax, trieb sich aber bald wieder in der Schweiz umher und kehrte 1606 nach Frankfurt zurück, wo er mit Schriftstellerei und Korrekturen sein Leben fristete. G. wurde 1611 sachsen-weimarischer Rat, verließ aber schon 1615 diese Stellung gegen einen Ruf als hess. Historiograph. Im J. 1625 privatisierte er wieder in Frankfurt; in der Folge trat er als kaiserl. und kurtrierscher Rat bei mehrern Missionen auf. Zuletzt war er in hessen-darmstädt. Diensten und starb 11. Aug. 1635 als Kanzler der Universität zu Gießen. Sein unstätes Leben und seine Armut zwangen ihn zu vielerlei schriftstellerischen Arbeiten, die nicht immer das Gepräge der Gediegenheit trugen. Ausgezeichnet durch neue Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte und des Staatsrechts sind die «Scriptores rerum Suevicarum» (Frankf. 1605), «Scriptores rerum Alemannicarum» (3 Bde., Frankf. 1606; neue Ausg. 1730), «Constitutionum imperialium collectio» (4 Bde., Frankf. 1607; neue Ausg. 1713). Auch gab er Pirkheimers und de Thous Schriften von neuem heraus.

Goldäther oder **Goldtinktur** ist eine ätherische Lösung von Goldchlorid (s. **Gold**[-Verbindungen 3]), welche zum Vergolden, namentlich von Stahlwaren dient.

Goldau, ein Weiler in der Gemeinde Arth des schweiz. Kantons Schwyz, liegt 526 m über dem Meere, 2½ km südöstlich von Arth an der Gotthardbahn und der Bergbahn Arth-Rigikulm in dem breiten Thale zwischen dem Rigi und dem Roß- oder Ruffiberge und ist bekannt durch den ungeheuern Bergschlipf, der 1806 das ehemalige Dorf G. und den Thalgrund zwischen den beiden Bergen begrub. Der Roßberg besteht aus dicken Nagelfluhbänken, die, mit Thon-, Mergel- und Sandsteinschichten wechselnd, 20—30° gegen SSO. geneigt

sind. Durch zahlreiche senkrechte Spalten in der obersten, 30 m dicken Nagelfluhschicht drang das reichliche Schnee- und Regenwasser jenes Jahres durch die Nagelfluh bis auf ein 2—3 m mächtiges Mergellager ein und durchweichte dasselbe. Nachdem schon einige Tage sich eine Bewegung im Boden des Abhangs gezeigt hatte, öffnete sich am 2. Sept. bald nach 4 Uhr abends quer über den Berg eine mächtige Spalte, das unterhalb befindliche Berggehänge geriet in gleitende Bewegung und gegen 5 Uhr stürzte die Felsmasse der obersten Schicht, in Tausende von kolossalen Blöcken zerschellend, mit einem mal zu Thal. Die Gewalt der stürzenden Massen war so groß, daß viele Blöcke hoch an den Abhang des gegenüberliegenden Rigi hinaufgeschleudert wurden. Der Schutt, dessen Volumen auf etwa 15 Mill. Kubikmeter geschätzt wird, schoß strahlig auseinander. In wenigen Minuten waren die Dörfer G., Busingen, Röthen gänzlich, Lowerz teilweise verschüttet, ein Teil des Lowerzsees ausgefüllt und durch plötzliches Übertreten des Wassers das Land bis nach Seewen hin verheert. Zwei Kirchen, 111 Wohnhäuser, 220 Scheunen und Ställe mit vielem Vieh und 457 Menschen wurden unter Erdschutt und Felstrümmern begraben. Nur wenige von den Bewohnern, welche der Zufall im Augenblicke des Bergsturzes von der Unglücksstätte entfernt gehalten, konnten das nackte Leben retten. Auch eine zahlreiche Gesellschaft Reisender, welche im Begriff stand, den Rigi zu besteigen, wurde an der goldauer Brücke vom Verderben ereilt. Der Schaden an Gebäuden, Wiesen und Wäldern betrug über 2 Mill. Fl. Das Zerstörungsgebiet, eine zum Teil mit Gras, Moos und Wald überwachsene Steinwüste mit 30—70 m hohen Trümmerhügeln, umfaßt etwa 20 qkm. Mitten in demselben liegen die Station G. der Gotthard- und der Arth-Rigibahn und eine 1849 errichtete Kapelle. Alljährlich am 2. Sept. wird in Arth zur Erinnerung an die «Schuttzeit» ein Gottesdienst abgehalten. Vgl. Zay, «G. und seine Gegend» (Zür. 1807); Heim, «Über Bergstürze» (Zür. 1882).

Goldaugen, s. Florfliegen.

Goldberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, an der Katzbach, 20 km südwestlich von Liegnitz, hoch und romantisch gelegen, ist Sitz eines königl. Landratamts und Amtsgerichts, hat eine kath. und eine evang. Kirche, die schon um 1212 gegründete Kirche zum heil. Michael und Unserer Lieben Frauen, außerdem eine evang. Begräbniskirche (St. Nikolai) und ein Waisenhaus, verbunden mit Realschule, die «Schwabe-Priesemuthsche Stiftung» genannt, deren Gebäude 1870—76 aufgeführt wurden. Die Stadt zählt (1880) 6460 meist evang. E., welche bedeutende Tuchmanufaktur-, Handschuhfabrikation, Strumpfwirkereien, Färbereien, Lederfabrikation, Bierbrauerei, Getreidehandel und höchst ergiebigen Obstbau unterhalten. Der Ort verdankt seinen Ursprung und Namen den schon in frühester Zeit bebauten reichen, seit dem Hussitenkriege aber gänzlich eingegangenen Goldgruben. Nachdem die Stadt 1241 von den Tataren, 1334 von der Pest und 1428 von den Hussiten schwer heimgesucht worden, schlug Herzog Heinrich X. von Brieg (1441—54) daselbst seine Residenz auf. Herzog Friedrich II. stiftete 1523 in G. die einst so berühmte Schule, welche besonders zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem Rektor Valentin Trotzendorf in hoher Blüte stand und unter andern Wallenstei seine erste Bildung gab. Im Dreißigjährigen Krie hatte die Stadt von den Sachsen, Kaiserlichen u den Schweden viel zu leiden. Im J. 1813 fa hier 27. Mai zwischen den Franzosen unter Ma donald und der russ. Nachhut unter Wittgenste und 23. Aug. ein Treffen zwischen Macdonald u Blücher statt. Die früher altertümlich gebau Stadt ist 1863—74 häufig von großen Bran unglücken heimgesucht worden und besteht jetzt fa durchweg aus massiven Gebäuden.

Der Kreis Goldberg-Haynau zählt (188 49251 E. auf 609,5 qkm.

Goldberg, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 27 km im SSW. von Güstrow am Goldbergersee und an der Mildenitz gelegen Der Ort ist Sitz eines Amtsgerichts, zählt (188 2986 E. und hat eine alte Kirche, eine Synagog eine Stahlquelle und Badeanstalt, eine Bürger und Gewerbeschule, Bierbrauereien, Strohhut- un Tabaksfabrik. Vgl. Becker, «Nachrichten über da Stahlbad G.» (Goldb. 1862).

Goldberg (Berl), jüd. Gelehrter, geb. 1801 i Raschkow in Polen, wanderte nach Königsber i. Pr. und später nach Berlin, in welchen beide Städten er (1842—45) verschiedene kalendarisch Tabellen, außerdem das «Chofes Watmonim» eine Sammlung hebr. Anekdoten, herausgab un sich an der in Berlin 1845—46 erschienenen Au gabe des mathem.-chronol. Werks «Jesod Olam beteiligte. Von 1848 an verlegte er seinen Wohnsi nach Paris, von wo er sich auf längere Zeit na London und Oxford zu Arbeiten in den dortige Bibliotheken begab. Durch Selbststudium hatte sich die Kenntnis des Arabischen angeeignet, un erwarb sich besonderes Verdienst durch das m Sachkenntnis ausgeführte Kopieren älterer Werk und Handschriften der genannten und der pariser Bibliotheken.

Goldblatt, s. Chrysophyllum.

Goldblech, s. unter Blech.

Goldblume, s. Chrysanthemum und He lichrysum.

Goldblumenkäfer, s. unter Goldkäfer.

Goldborte, s. unter Bortenweberei.

Goldbrassen, s. Meerbrassen.

Goldbronze, echte, ist der Abfall, welcher si bei der Darstellung des Blattgoldes (s. d.) bei Feinschlagen ergibt. Sie dient zur Anfertigun von Muschel- oder Malergold, wobei die Bron mit dicker Zuckerlösung oder Honig oder Gumm schleim gleichförmig verrieben und dann in Musch schalen eingetrocknet wird.

Goldbronze, unechte, nennt man sowohl d aus unechtem Blattgold hergestellte Muschelbron als auch mehrere der goldgelben Kupferlegierunge

Goldbrüstchen, s. Prachtfinken.

Goldchlorid und **Goldchlorür**, s. u. Go (-Verbindungen 3). [(-Verbindungen 4

Goldcyanid und **Goldcyanür**, s. u. Go

Golddraht, s. unter Draht.

Golddrossel, s. Pirol.

Golddruck. Der Druck in Gold, Silb Kupfer u. s. w. erfolgt sowohl auf dem Wege d Buch- wie des Steindrucks in der Weise, daß m mit einer konsistenten Firnisfarbe die Schr u. s. w. vordruckt und dieselbe dann entweder n fein pulverisierter Bronze überreibt, die auf d Vordruckfarbe fest haften bleibt, oder sie mit f

gefirnistem Blattmetall belegt. Ein späteres Einbrennen der Drucke erhöht den Glanz der Bronze mit des Blattmetalls. Man hat neuerdings auch versucht, Bronze direkt zu verdrucken, sie also gleich in einer druckfertigen Farbe zu präparieren. Es hat dieses Verfahren jedoch kein befriedigendes Resultat geliefert. Der G. auf Buchdecken erfolgt gewöhnlich mittels Blattgold; doch hat man in letzter Zeit insbesondere für den Aufdruck an Ornamenten Bronze in verschiedenen Nuancen benutzt und damit sehr schöne Effekte erzielt. Auch in diesem Fall wird die Bronze aufgestrichen (aufgepudert) wer-den. (Vgl. Buchbinderkunst, Bd. III, S. 652a.)

Goldelfenbeinkunst, s. unter Akrolithen und Chryselephantin.

Goldeligir, Bezeichnung für diejenige Materie, welche die Alchimisten vorgaben, unedle Metalle in Gold verwandeln zu können; dann aber auch gleichbedeutend mit Goldtinktur (s. d.).

Goldene Ader, s. Hämorrhoiden.

Goldene Aue oder **Güldene Aue**, ein größtenteils zum Kreise Sangerhausen im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, kleinernteils zum Amt Ebeleben der Provinz Hannover gehörige, durch ihre Fruchtbarkeit berühmte breite Thalebene, welche gegenwärtig die deutlich markierte Grenze zwischen Thüringen und dem Harze bildet, aber zu ersterm gerechnet wird. Die Thalebene zieht als eine tief eingesenkte Ebene von 147—176 m Seehöhe zwischen den Vorbergen des Harzes im Norden und den Züge des Hainleder und der Schmücke im Süden in nordöstl. Richtung von Nordhausen bis Sondershausen, von der Helme durchflossen. Die bedeutendern Ortschaften sind die Städtchen Heringen, Kelbra und Roßla. Die Thalebene wurde sehr früh kultiviert, weil hier zu Memleben und Kelbra die Kaiser aus dem sächs. Hause ihren Lieblingsaufenthalt hatten. Im weitern Sinn rechnet man Goldener Aue die Landschaft von Nordhausen bis Freiburg a. d. U. verstanden. Vgl. Arend, «Die landschaftlichen und geschichtlichen Verhältnisse der Güldenen Aue» (Roßla 1879).

Goldener Borromeischer Bund, s. unter Borromeo.

Goldenes Buch, im alten Venedig das Buch, in welches die zur Teilnahme an der Regierung berufenen Adelsgeschlechter eingetragen wurden.

Goldene Bulle (bulla aurea) heißt zunächst die in Art einer Medaille doppelseitig geprägte goldene Siegel, welches seit dem 9. Jahrh. im Gegensatz besonders wichtigen oder feierlichen Urkunden, namentlich der Kaiser, angehängt zu werden pflegte, dann aber auch eine mit dem goldenen Siegel versehene Urkunde selbst. Die besonders derartige Urkunde selbst ist die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., welche nach längern Vorberatungen in ihrem Hauptteile auf dem Reichstage zu Nürnberg 10. Jan., in einem zweiten Teile auf dem Reichstage zu Metz 25. Dez. 1356 festgestellt und promulgiert wurde, ein großes Verfassungsgesetz des Deutschen Reichs, welches als solches in seinen Grundlagen bis zum Ende desselben im J. 1806 gegolten hat. Es sind hier namentlich die Rechte der Kurfürsten sanktioniert worden, vor allem ihr ausschließliches Recht, den röm.-deutschen König und künftigen Kaiser zu wählen, wie es sich seit dem großen Interregnum allmählich herausgebildet hatte, und die Formen, in welchen solche Wahl zu geschehen hatte. Vgl. von Olenschlager, «Neue Erläuterung der Goldenen Bulle» (Frankf. 1766); O. Harnack, «Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrh. Nebst kritischem Abdrucke der ältesten Ausfertigung der Goldenen Bulle» (Gieß. 1883).

Goldene Hochzeit, s. unter Hochzeit.

Goldene Horde (Reich der), s. Kiptschak.

Goldenes Horn (grch. Chrysokeras), der Hafen von Konstantinopel (s. d.).

Goldenes Kalb, in Luthers Bibelübersetzung Bezeichnung für das goldene oder vergoldete Stierbild, unter welchem die alten Israeliten den Jahve zu verehren pflegten, und dessen Kultus seit der Trennung der Reiche durch Jerobeam zur offiziellen Form des Gottesdienstes im Reiche Israel erhoben wurde. Der streng theokratischen Anschauung erschienen die beiden Stierbilder Gottes zu Dan und Bethel als Götzenbilder, doch haben die Propheten erst sehr allmählich die bildlose Verehrung Jahves durchgesetzt. Ob das Verbot, sich ein Bildnis von Gott zu machen, schon von Moses selbst herrühre, ist weniger zweifelhaft, als die geschichtliche Grundlage der Erzählung, daß Aaron schon in der Wüste auf Verlangen des Volks ein goldenes Kalb errichtet habe. Wenn auch hier die Zurückverlegung späterer Verhältnisse in ältere Zeiten vorliegen mag, so spricht doch viel für die Annahme, daß hier unter dem goldenen Kalbe eine Nachbildung des ägypt. Apis zu verstehen sei, obwohl der Stierkultus Jahves auch sonst in den semit. Naturreligionen Parallelen findet.

Goldene Mark heißt die Umgebung von Duderstadt in der Provinz Hannover, Landdrostei Hildesheim, Kreis Osterode, im Eichsfelde, weil sie im Gegensatze zu der südlich gelegenen unfruchtbaren Hochebene ergiebigern Boden hat.

Goldene Mitte (Goldene Mittelstraße), Bezeichnung des richtigen Maßes zwischen dem Zuviel und Zuwenig; der Ausdruck entspricht der «aurea mediocritas» des Horaz («Oden», II, 10, 5).

Goldene Rose (rosa aurea), die alljährlich am vierten Fastensonntag oder Sonntag Lätare, welcher deshalb auch der Rosensonntag heißt, vom Papst in Gegenwart des Kardinalkollegiums geweihte goldene Rose, welche er nach der Messe in feierlicher Prozession in der Hand trägt, alsdann als besondere Auszeichnung gewöhnlich einer fürstl. Person schenkt. Wann diese Sitte aufgekommen ist, ist nicht sicher. Einige behaupten, schon Papst Leo IX. habe eine goldene Rose geweiht; andere lassen den Gebrauch erst um 1400 aufkommen. Verschenkt wurde die Rose an angesehene Herren am päpstl. Hofe, an Staaten, Städte und Korporationen, jedoch meist an Fürsten. Eine Deutung derselben gibt Papst Innocenz III. in einer Predigt: wie die Rose aus Gold, Moschus und Balsam zusammengesetzt sei, so bestehe auch Jesus Christus aus drei Substanzen, aus der Gottheit, der menschlichen Seele und dem menschlichen Körper.

Goldener Schnitt einer Strecke heißt der Teil derselben, welcher zwischen der Strecke und dem andern Teil das geometrische Mittel ist. Den Pythagoräern war es bekannt, daß beim Kreis der goldene Schnitt des Radius die Seite des eingeschriebenen regulären Zehnecks gibt. Mancherlei mystische Theorien sind an den goldenen Schnitt geknüpft worden. Neuerdings hat Zeising in ihm ein Prinzip der Ästhetik zu finden geglaubt, insofern bei dem menschlichen Körper der goldene Schnitt

der Länge ziemlich genau von der Sohle bis zur Taille reicht. Vgl. Zeising, «Neue Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers» (Lpz. 1854). Die Proportion des goldenen Schnitts zur Strecke ist in ganzen Zahlen nicht vollkommen, wohl aber annäherungsweise ausdrückbar durch die Proportionen 3 : 5, 5 : 8, 8 : 13, 13 : 21 u. s. w., welche man antrifft in der Reihe 1, 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21, 34 u. s. w., in welcher jedes folgende Glied durch Addition der beiden vorhergehenden Glieder gewonnen wird. Da diese Reihe zugleich das Schimpersche Gesetz der Blattstellung an den Pflanzen enthält, so hat man vermutet, daß auch bei der Organisation derselben das Prinzip des goldenen Schnitts mitwirke.

Goldener Sporn heißt ein päpstl. Orden, dessen Stiftung nicht genau bekannt ist, gewöhnlich aber dem Papste Paul III. oder dessen Nachfolger Pius IV. (1559) zugeschrieben wird, und welcher zur Belohnung für Beamte, Gelehrte und Künstler, welche sich zur kath. Religion bekennen, bestimmt ist. Die Ritter des Ordens führten ehemals den Namen «Lateranische Hofpfalzgrafen» und wurden auch «Ritter der goldenen Miliz» (Auratae militiae equites) genannt. Im Laufe der Jahrhunderte hatten auch die Prälaten des obersten päpstl. Gerichtshofs, die apostolischen Nuntien und das Haus Sforza-Cesarini das Privilegium erhalten, Ritter dieses Ordens zu ernennen. Papst Gregor XVI. hob 31. Okt. 1841 alle diese Privilegien auf und bestimmte wegen des Mißbrauchs, welcher mit der Erteilung des Ordens getrieben worden war, die Zahl der Komture auf 150, der Ritter auf 800. Das Ordenszeichen, welches an einem rot und schwarz gestreiften Bande getragen wird, besteht in einem goldenen, weiß emaillierten Malteserkreuze, in dessen blauem Mittelfelde sich die Figur des heil. Sylvester mit der Umschrift «Sanctus Silvester Pont. Magnus» befindet; an den beiden untern Spitzen ist ein kleiner goldener Sporn befestigt. Erst Gregor XVI. gab dem Ordenskreuze die jetzige Form, indem er das Mittelfeld hinzufügte und dem früher roten Bande die jetzigen Farben verlieh.

Goldenes Vlies (grch. Sagengeschichte), s. u. Argonauten; als Orden s. Vlies.

Goldene Zahl (numerus aureus) nennt man die Periode von 19 Jahren, nach deren Ablauf die Neumonde und ebenso die übrigen Mondphasen wieder auf dieselben Tage des Sonnenjahres fallen. Das erste Jahr dieser Periode ist das, in welchem der Neumond auf den 1. Jan. fällt, und seine Goldene Zahl ist 1. Um sie für jedes gegebene Jahr zu finden, addiere man 1 zur Jahreszahl und dividiere die Summe durch 19, so ist der Rest die Goldene Zahl. Bleibt kein Rest übrig, so ist es 19 selbst. Für 1884 erhält man so die Goldene Zahl 4. Die Übereinstimmung mit den wirklichen astron. Neumonden ist aber nur eine annähernde, da der Mondlauf verschiedene Ungleichheiten hat und die 19jährige Periode sich nur auf den mittlern Mondlauf bezieht; sie wird aber zur Berechnung des Osterfestes und zur Vorausbestimmung der Mondphasen benutzt.

Goldenes Zeitalter, Bezeichnung für die in den Mythologien der meisten Völker und Religionen sich findende Sage von einer bessern Zeit, wo nach den Schilderungen der griech. und röm. Dichter die Erde Gemeingut der Menschen war und von selbst alles zu einem heitern Genußleben Nötige hervorbrachte, wo Milch und Honig flossen, reißende Tiere noch friedlich unter den übrigen Geschöpfen hausten und der unschuldige Mensch noch nicht durch Laster und Leidenschaften entartet war. Die Griechen und Römer setzten dieses Goldene Zeitalter unter die Herrschaft des Kronos oder Saturnus und viele ihrer Dichter, wie Hesiod in seinen «Werken und Tagen», Aratus, Ovid und Virgil haben diesen poetischen Stoff benutzt und die stufenweise Verschlechterung der Welt als silbernes, eherne und eisernes Zeitalter bezeichnet. Auch in den Mythen anderer indogerman. Völker, wie in denen der Inder, Perser und Germanen, finden sich Anklänge an die Sagen von dem Goldenen Zeitalter. In der alttestamentlichen Sage vom Paradies spricht sich ein ähnlicher Gedanke aus. Vgl. Roth «Über den Mythus von den fünf Menschengeschlechtern bei Hesiod und die ind. Lehre von den vier Weltaltern» (Tüb. 1860), und Pfleiderer, «Das Goldene Zeitalter» (Berl. 1879).

Goldenstein, Stadt im nördl. Mähren, im Gerichtsbezirk Altstadt der Bezirkshauptmannschaft Schönberg, an einem Quellbache der March, hat (1881) 1460 E. deutscher Zunge, die namentlich Landbau und Handel mit Flachs betreiben. In der Nähe sind Graphitgruben.

Goldenthal (Jak.), geb. zu Brody 1815, gest. zu Wien 1868, war Professor der oriental. Sprachen an der wiener Universität und korrespondierendes Mitglied der wiener Akademie. Er hat sich besonders verdient gemacht um die Herausgabe älterer handschriftlicher Werke der süd. Litteratur, die er meist mit instruktiven Einleitungen und Bemerkungen versah.

Goldeulen (Plusia) heißen zu den Eulen (s. d.) gehörende Nachtschmetterlinge mit metallisch glänzenden Flecken auf den Vorderflügeln. Eine Art der G. ist die Gamma-Eule (s. d.).

Goldfarbe, s. unter Goldlegierungen.

Goldfarn, s. Gymnogramme.

Goldfasan, s. unter Fasan.

Goldfeder, s. unter Schreibfedern.

Goldfink wird bisweilen der Stieglitz oder Distelfink, aber auch der Gimpel genannt.

Goldfirnis oder Goldlack nennt man solche Firnisse, mit welchen man zu vergoldende Holzgegenstände, Leisten, Spiegelrahmen oder auch Metallwaren überzieht. Man bedient sich dazu meist einer weingeistigen Schellacklösung, der durch Zusatz von Gummigutt, Drachenblut, Aloeholzharz, Sandelholzextrakt eine rötliche oder gelbe Farbe gegeben ist. So z. B. 1,5 kg blonder Schellack in 3 l Weingeist gelöst, 250 g Sandarach in 0,75 l Weingeist gelöst, 125 g Mastix in 0,5 l Weingeist, 250 g Gummigutt in 0,5 l Weingeist, 50 g Drachenblut in 0,1 l Weingeist gelöst, 150 g Sandelholz in 0,75 l Weingeist extrahiert, 200 g venetianer Terpentin in der gleichen Menge Weingeist gelöst. Alle Lösungen werden, wenn sie nicht ganz klar sind, filtriert und dann vermischt.

Goldfisch (Carassius auratus) heißt eine kleine ursprünglich in China gezüchtete Varietät echter Karauschen, die durch ihre prachtvolle goldrote Färbung sehr beliebt und Zimmer- und Bassinfisch geworden ist. In der Heimat soll der G. bis 30 cm Länge erreichen; bei uns bleibt er meistens nur 15 cm Länge stehen. Er pflanzt sich in allen Becken mit stehendem Wasser und reichlichem Pflanzenwuchs, worin Karpfen und Schleihen gedeihen

[illegible], sehr leicht fort, variiert vielfach in der Färbung, indem es gefleckte, braune und silberweiße gibt, und läßt sich in kleinen Glasgefäßen halten, wo man nur für das Wasser wechseln und ihn mit weißen Würmern oder weißem Brot von Zeit zu Zeit füttern muß. Die Chinesen haben daraus höchst merkwürdige Rassen erzogen, mit doppelten Schwänzen, wuchernden Glotzaugen u. s. w., die aber bei der Rückkehr von Carbonnier in Paris durchgeführten Kreuzungen allmählich zu dem Typus zurückkehrten. Eine gewinnreiche Zucht betreibt Christian Wagner in Ludwigsburg in schlammigen Teichen.

Goldfluß, s. Aventuringlas.

Goldforelle, Varietät der Bachforelle mit goldfarbigem Schimmer. (S. unter Forellen.)

Goldfuß (Georg Aug.), verdienter Naturforscher, geb. 18. April 1782 zu Thurnau bei Bayreuth, habilitierte sich als Privatdocent in Erlangen und wurde nach der Begründung der Universität Bonn an derselben Professor der Zoologie und Mineralogie, zugleich Direktor des Zoologischen Museums und der Petrefaktensammlung, sowie des Naturhistorischen Seminars; er starb daselbst 2. Okt. 1848. Von seinen anfänglichen zoolog. Werken sind zu nennen: «Enumeratio insectorum [illegible]» (Erlangen 1805), «Handbuch der Zoologie» (2 Bde., Nürnb. 1821; neue Aufl. unter dem Titel «Grundriß der Zoologie», das. 1826); 1810 erschien von ihm die «Beschreibung der Umgegend von Muggendorf und der dortigen Höhlen» (Erlangen); mit G. Bischof veröffentlichte er die «Physikalisch-[illegible] Beschreibung des Fichtelgebirges» (2 Bde., Nürnb. 1817). Seine Hauptverdienste liegen aber auf paläontologischem Gebiete; hier veröffentlichte er unter andern: „Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges» (Bonn 1847), «Der Schädelbau des Nosaurus» (Bonn 1847), vor allem aber das große, immer noch geschätzte Werk «Petrefacta Germaniae» (3 Bde. Text und 3 Bde. Abbildungen in Folio, Düsseld., Lf. 1 1826—33, Lf. 2 1834—40, Lf. 3 1841—44; auch mit dem deutschen Titel «Abbildungen und Beschreibungen der Petrefakten Deutschlands und der angrenzenden Länder»).

Goldgeschirr, s. unter Gold.

Goldgewicht. Für die Edelmetalle und die aus ihnen hergestellten Münzen dienten früher und dienen in einigen Ländern noch jetzt eine besondere, mehr oder weniger [illegible] Gewichtskategorie; im brit. Reiche und in den Vereinigten Staaten von Amerika kommt dieselbe zugleich für die Wägung des Goldes, als Reichsgewicht und für wissenschaftliche Bestimmungen in Anwendung. In den [illegible] civilisierten Ländern ist an ihre Stelle das [illegible] getreten. Das hauptsächlichste Goldgewicht war oder ist die Mark (s. d.); in Deutschland und Österreich-Ungarn war es seit 1857 und in Deutschland ist es beim Münzwesen auch bei Pfund von 500 g in Tausendteile und [illegible] eingeteilt. Im brit. Reiche dient als G. das Troygewicht (s. d.); im brit. Handel und in der Münze von England wägt man Gold und Silber nach Unzen (ounces) zu $^1/_{12}$ Troypfund, die man [illegible] enteilt, = 31,10 g. Die ältern und die in [illegible] Ländern noch üblichen Goldgewichte sind unter deren Namen angegeben.

Goldglätte, s. Bleiglätte.

Goldgrund ist in der Kunst die Bezeichnung für [illegible], von welcher sich bei Gemälden und Reliefs die Figuren abheben. Mit der sinkenden Kunst des Altertums in der Zeit des röm. Kaisertums und des beginnenden byzant. Reichs wuchs die Schätzung des kostbaren Materials in umgekehrtem Maßstabe. Je mehr der ästhetische Wert fiel, um so mehr hob sich die Verwendung von Gold und Edelsteinen. Die Kunst, das Leben, die Dichtungen von den Zeiten der Völkerwanderung an bringen die Wertschätzung des «roten Goldes» gleicherweise zum Ausdruck. Gefäße, Geräte, Gewänder, alles mußte von Gold glänzen. Aus dieser Richtung der Zeit, die in Byzanz und in der byzant. Kunst ihren Höhepunkt hatte, ist auch die Entstehung und Anwendung des goldenen Grundes bei Gemälden oder Reliefs zu erklären. Bald waren die gemalten Heiligen, wie nicht ohne den Nimbus, so kaum noch ohne Goldgrund denkbar. Von dem an hielt sich diese Sitte in der Kunst durch das ganze Mittelalter bis an den Ausgang desselben. Sie wurde geübt ebenso in der Miniaturmalerei der Pergamentschriften, wie auf Tafelbildern und Wandgemälden. Als die Altäre in der got. Epoche im Hochrelief aus Holz geschnitzt wurden, stellte man ihre gefärbten Figuren auch wohl vor einen vergoldeten Grund, wie man dann auch das ganze architektonische und ornamentale Holzwerk der Altäre vergoldete. Die Technik, wie sie im Mittelalter geübt wurde, beschreiben die alten Kunstbücher (Theophilus, «Schedula diversarum artium»; Cennini, «Das Buch von der Kunst oder Traktat der Malerei», beide übersetzt von A. Ilg). Man nahm, wenn man irgend den Preis erschwingen konnte, echtes Blattgold, sonst vergoldetes Zinn, nicht aber vergoldetes Silber, welches leicht schwarz wurde; Cennini warnt ausdrücklich davor. Nach Theophilus diente zur bindenden Unterlage geschlagenes Eiklar, auf welches das Blatt geschwind und sicher aufgelegt werden mußte, um nicht verweht zu werden, ein Vorgang, der, wenn nötig, Blatt auf Blatt wiederholt wurde. Dann wurde mit einem Zahn oder Stein das Gold geglättet. Bei größern Flächen wurden die gleichen Muster, wie sie sonst Gewebe und Wände verzierten, in das Gold eingedrückt.

Vor der realistischen, nach dem Schein natürlicher Wirklichkeit strebenden Malerei der Renaissance mußte der Goldgrund wieder verschwinden. Das geschah also nach und nach im 15. und 16. Jahrh. In neuerer Zeit hat jedoch die Kirche, wie sie so vielfach wieder in die Kunst des Mittelalters zurückgriff, auch diese Sitte wieder aufgenommen. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn anders das Gold nicht zu hell und gelb in seiner Politur erglänzt, da es ja der Kirche in ihren Heiligenbildern nicht um die realistische Wahrheit zu thun ist.

Goldgulden, s. unter Gulden.

Goldhaar, Moosart, s. unter Polytrichum.

Goldhähnchen (Regulus), eine Gattung kleiner, stämmiger Singvögelchen mit geradem, dünnem, sehr spitzem Schnabel, dessen Oberkiefer vor der abwärts gebogenen Spitze sanft eingekerbt ist, mit schlanken, hohen Füßen, mittellangen Zehen und sehr krummen Nägeln, mit kurzen, runden Flügeln, wenig ausgeschnittenem, kurzem Schwanze und einer lebhaft gefärbten, niedrigen Haube auf dem Scheitel. In Deutschland kommen zwei Arten vor: das Winter-Goldhähnchen (R. flavicapillus), mit gelbem Oberkopfe und orangefarbiger Holle, und das Sommer-Goldhähnchen (R.

ignicapillus), mit dunkelorangefarbigem Scheitel und Hinterkopf. Beide Arten leben vorzugsweise in Nadelwäldern, sind außerordentlich lebhaft, brüten zweimal in einem kugelförmigen Neste, leben hauptsächlich von Kerbtieren, schreien mehr als sie singen und lassen sich nur schwer im Bauer halten.

Goldhammer (Karl Reinhold), Historiker und Dichter, geb. 26. Aug. (7. Sept.) 1808 zu Lemsal in Livland, besuchte das rigaer Gymnasium und studierte 1829—32 in Dorpat die Rechte. Er begann seine amtliche Laufbahn in der Kanzlei des livländischen Civilgouverneurs, wo er schließlich Direktor der Kanzlei mit Hofratsrang wurde. Er übersetzte aus dem Russischen: «Memoiren des Admirals A. Schischkoff aus den J. 1812—14» (Lpz. 1832), «Geschichte des russ. Reichs von Karamsin» (Lpz. 1833), «Denkwürdigkeiten aus dem Feldzuge vom J. 1813 von A. Michailowsky-Danilewsky» (Dorp. 1837) und «Geschichte des vaterländischen Kriegs im J. 1812 von Michailowsky-Danilewsky» (4 Tle., Riga u. Lpz. 1840—49). Als Dichter machte G. sich bekannt durch seine «Töne des Herzens» (Riga 1833) und durch die Übersetzung der russ. Erzählung «Der Kirgis Kaisak von Wassily Uschakoff» (Lpz. 1834). G. starb als pensionierter Hofrat 12. (24.) Febr. 1851 zu Riga.

Goldhase wird zuweilen das Aguti (s. d.) genannt.

Goldhenne, s. Goldkäfer.

Goldingen (lett. Kuldiga), Kreisstadt im russ. Gouvernement Kurland, an der Windau, hat eine evang. und eine röm.-kath. Kirche, eine Synagoge, eine Kreisschule, eine jüd. Schule, ein Theater, Krankenhaus und eine Armenanstalt und zählt (1881) 4752 E., worunter etwa 1200 Juden. G. ist seit dem 17. Jahrh. berühmt durch den eigentümlichen Lachs- und Wimgall- (Cyprinus Wimba *L.*) Fang, der unterhalb eines Wasserfalls durch ausgehängte Körbe betrieben wird. Bereits die alten heidnischen Kuren besaßen hier am Kuldijöggi (Goldfluß), einem Nebenflusse der Windau, den die Deutschen Oldenbeke nannten, die Burg Kulding. Als die Deutschen Ordensritter im 13. Jahrh. auch diese Burg den Kuren abnahmen, erbaute der livländische Ordensmeister Dietrich von Gröningen 1248 auf der gegenüberliegenden linken Seite der Windau eine Burg. Die Ordensburg G. war bald wegen ihrer Lage und Größe die erste Komturei Kurlands und herrschte über ein großartiges Ländergebiet, welches bis 1328 selbst Schloß und Gebiet Memel umfaßte. Das Schloß wurde 1709 zerstört. Vgl. Hennig, «Geschichte der Stadt G.» (Mitau 1809).

Goldkäfer, Bezeichnung sehr verschiedener Käferarten, die sich meist durch einen grünen oder bräunlichen Goldglanz auszeichnen und eine sehr verschiedene Rolle der menschlichen Ökonomie gegenüber spielen. Nützlich ist durch seine unablässige Jagd auf andere Käfer, Raupen, Ackerschnecken, Regenwürmer der zu den fleischfressenden Laufkäfern gehörende Goldlaufkäfer (Carabus auratus), auch Feuerstähler, Goldhenne oder Gärtner genannt. Er ist lang, schmal, hochbeinig, von hellgrüner Metallfarbe mit braunen Beinen, läuft sehr schnell und läßt beim Ergreifen einen braunen, stinkenden Saft ausfließen. Kaum schädlich sind die zur Maikäferfamilie gehörigen Goldblumenkäfer (Cetonia aurata), breit und dick, hinten quer abgestutzt, die meist in Blumen sitzen, deren Saft und Blütenstaub sie lecken und deren Engerlingen ähnliche Larven in Mulm und faules Holz, besonders gern auch in Ameisenhaufen lebe Unbedingt schädlich endlich sind die Goldlaufkäfer (Chrysomela), eine artenreiche Gattu kurzer, meist stark- und hochgewölbter Käfer m kurzen, schwachen, nur viergliederigen Füßen u meist prachtvollem Goldglanze, deren Larven eben wie die Käfer besonders Blätter und junge grü Pflanzenteile fressen und durch massenhaftes Au treten oft sehr zerstörend wirken.

Goldkrähe, s. Mandelkrähe.

Goldkrätze oder Goldschawine ist der gr bere, für die Bereitung von Goldbronze noch nic genügend feine Abfall der Darstellung des Bla goldes, der wieder einzuschmelzen ist. Mit demselb Namen belegt man auch die sämtlichen Abfäl sowie den Kehricht der Goldarbeiterwerkstätten, d auf Gold zu verschmelzen sind.

Goldkronach, Stadt im bayr. Regierungsbez Oberfranken, Bezirksamt Berneck, 8 km im S von Station Marktschorgast der Linie München Ingolstadt-Bamberg-Hof der Bayrischen Staat bahn, 4 km im SSO. von Berneck, links vom W ßen Main, an der Kronach, in 464 m Höhe üb dem Meere, zählt (1880) 886 evang. E., ist S einer Oberförsterei und hat ein Schloß. Ehema fand hier Bergbau auf Gold- und Silbererze sta jetzt werden Marmor und Serpentin gebrochen.

Goldkrone nennt man zum Unterschied v Silberkrone eine ursprünglich mit einer Krone ve sehene Goldmünze, die früher in den meisten euro Staaten nach dem Muster der franz. Couron d'or, welche König Philipp VI. von Valois s 1339 prägen ließ, geschlagen wurde. Die G., wel Kaiser Karl V. 1537 für Spanien ausgeben lie waren von Dukatengröße, 22 Karat fein; auf d Mark gingen 68 Stück. Die in Deutschland au geprägten, die im Gehalt mit den Goldgulde übereinstimmten, aber größer waren, waren jed meistens nur 18 Karat fein.

Goldküste (engl. Gold Coast, frz. Côtes de l'O ein Landstrich des nördl. oder obern Guinea Westafrika, welcher, zwischen der Elfenbein- od Zahnküste im Westen und der sog. Sklavenküste i Osten gelegen, nach der ältern Annahme vom K der drei Spitzen ostwärts bis zur Mündung d Volta, nach der neuern von der Mündung d Tando bis über den Volta und das Kap St. Pa hinaus an den 6.° nördl. Br., etwa 400 km u sich erstreckt. Das Land ist an der am West- u Ostende mehrfach schwach eingebuchteten und la nenreichen, sonst aber einförmigen Küste flach, s big, nur hier und da felsig, zum Teil ungesu Landeinwärts zeigt sich der Boden hügelig u überaus fruchtbar, in dem noch wenig bekann Hintergrunde von waldreichen Bergketten du zogen. An dieser Küste münden die Flüsse Tan Prah oder Busumprah, Anisa, Seccum, Ba oder Adire; aber keiner der Flüsse bietet e brauchbare Wasserstraße in das Innere. Den N men hat das Land von dem Golde, welches n Palmöl, Elfenbein und andern Erzeugnissen G neas das Haupthandelsprodukt abgibt, und ursprünglich die Ansiedelungen der Portugie die der sie verdrängenden Holländer, der Bri Dänen und selbst der Brandenburger hervorgeru hat. Der Goldreichtum zeigte sich indes früher jetzt keineswegs so bedeutend, und die Euro

bilden vielmehr eine ergiebige Quelle des Gewinns im Sklavenhandel. Seit dem Verfall dieses Handels ist auch die G. in merkantiler Hinsicht sehr gesunken. Über die wichtigsten Punkte der Küste und namentlich die den verschiedenen Nationen ehemals angehörenden Forts s. Aschanti, Ahanta, Cape-Coast-Castle und Elmina.

Goldlack, s. Goldfirnis.

Goldlack, s. Cheiranthus.

Goldlahn, s. unter Draht.

Goldlaubkäfer, s. unter Goldkäfer.

Goldlegierungen. Gold läßt sich mit fast allen andern Metallen zusammenschmelzen und die dadurch erhaltenen Legierungen unterscheiden sich, falls sie verhältnismäßig geringen Gehalt an fremdem Metall, vorteilhaft von dem reinen Golde durch größere Festigkeit, Härte, Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung. Aus diesem Grunde wird das Gold niemals in reiner Form zu Gebrauchsgegenständen verarbeitet, sondern erhält immer einen Zusatz von andern Metallen und zwar meist von Kupfer (rote Karatierung), oder von Silber (weiße Karatierung), oder von beiden Metallen (gemischte Karatierung). Die Goldsilber- sowie die Goldkupferlegierungen zeigen die Eigentümlichkeit, daß ihr spezifisches Gewicht nicht mit dem spezifischen Gewicht übereinstimmt, welches sich aus dem ihrer Bestandteile nach Rechnung ableiten läßt, sondern immer geringer ist als das mittlere ihrer Komponenten. Es gestattet daher das spezifische Gewicht einer Legierung keinen sichern Rückschluß auf ihre Zusammensetzung. Die dem Golde beigemischten Metalle verändern die Farbe desselben, ein Zusatz von Kupfer färbt es rötlich, Silber gelblich; man macht davon in der Goldschmiedekunst Gebrauch, um Karatierungen in den verschiedensten Farbentönen herzustellen.

Zur Gehaltbestimmung der G. diente früher in Deutschland die kölnische Mark (233,8555 g) als Einheit und diese wurde in 24 Karat = 288 Grän geteilt. Mit der allgemeinen Einführung des Dezimalsystems hat man die alte unbequeme Rechnungsweise auch hier verlassen und legt gegenwärtig das in 1000 Teile geteilte Gramm, resp. Kilogramm als Einheit allen Angaben zu Grunde.

Goldkupferlegierungen dienen allgemein zur Herstellung der Goldmünzen und zwar in den meisten Staaten mit einem Feinheitsgrade 900, die engl. Sovereigns haben einen Feinheitsgrad 916, die österr. Dukaten 986, die ungar. Dukaten 989. Bei annähernd gleichem Feinheitsgehalt unterscheiden sich die Legierungen häufig durch bald mehr ins Gelbe, bald mehr ins Rote ziehende Farbe. Die hellere oder dunklere Färbung ist nicht, wie vielfach angenommen wird, Kennzeichen von Nachahmung, sondern es ist nur auf Operationen der Färbung zurückzuführen, die nicht in allen Münzstätten gleichmäßig ausgeführt wird. In den deutschen Münzstätten wird bei einem Feingehalt von 900 (Toleranz 0,002) aus 1000 g Feingold 2790 Mark oder aus 1395 g legiertem Gold 2511 Mark geprägt; 2500 Mark in Kronen oder Doppelkronen wiegen 895,1 g; 155 Stück Zwanzigfrancsstücke wiegen genau 1 kg.

In der Goldschmiedekunst werden in Deutschland für runde Gegenstände Legierungen zu 750 Feinheit (18 Karat), für bessere solche mit 583 Feinheit (14 Karat), für leichtere solche von 250 Feinheit (6 Karat) verarbeitet und wird dabei, je nach der zu erzielenden Farbennuance, entweder rote oder weiße oder gemischte Karatierung angewandt. Für die verschiedenen Färbungen verwendet man folgende Mischungen:

	Gold	Silber	Kupfer	Stahl	Cadmium
Grünes Gold ..	2—6	1	—	—	—
» » ..	75	16,6	—	—	8,4
» » ..	74,6	11,4	9,7	—	4,3
» » ..	75	12,5	—	—	12,5
Blaßgelbes Gold	1	2	—	—	—
Hochgelbes Gold	4	3	1	—	—
» »	14,7	7	6	—	—
» »	14,7	9	4	—	—
Blaßrotes Gold.	3	1	1	—	—
» » .	10	1	4	—	—
Hochrotes Gold.	1	—	1	—	—
» » .	1	—	2	—	—
Graues Gold...	30	3	—	2	—
» » ...	4	—	—	1	—
» » ...	29	11	—	—	—
Blaues Gold...	1—3	—	—	1	—

Das Färben der G. und Goldwaren, eine Operation der Goldschmiedekunst, wird ausgeführt, um aus geringwertigem Golde gearbeiteten Gegenständen das Aussehen von weit wertvollern zu geben. Zu diesem Behufe werden die vollendeten Werkstücke durch Eintauchen in verdünnte Salpetersäure zunächst von anhaftendem Oxyd befreit und dann in der Goldfarbe gekocht.

Die Goldfarbe, zu welcher verschiedene Rezepte existieren, ist immer eine Chlor entwickelnde Mischung von Salzen und Säuren. Das sich entwickelnde Chlor greift die Legierung, aus welcher die Goldwaren bestehen (Gold-Silber, Gold-Kupfer oder Gold-Silber-Kupfer), an; Kupfer und Silber bleiben als Chloride, das Silberchlorid durch Mitwirkung von vorhandenem Kochsalz, gelöst, während das Gold als feine Schicht sich wieder ablagert und damit dem Arbeitsstück das Ansehen von feinem Gold gibt. Eine der am häufigsten angewandten Goldfarben wird folgendermaßen bereitet: Eine Mischung von 2 Teilen Kochsalz und 4 Teilen Salpeter wird in einem irdenen Topf in wenig kochendem Wasser gelöst und dann unter beständigem Rühren bis zur Trockne verdampft. Der Salzrückstand wird mit 3 Teilen rauchender Salzsäure übergossen und erwärmt, bis sich deutlicher Chlorgeruch zeigt, worauf die Werkstücke eingebracht werden. Nach fünf Minuten nimmt man eins der Werkstücke heraus, spült in einem Gefäß mit kochendem Wasser und überzeugt sich, ob die gewünschte Farbe erreicht ist. Ist dies noch nicht der Fall, so kocht man von neuem und nimmt von Minute zu Minute eine Probe. Sobald die letzte Probe die richtige Farbe zeigt, wirft man die sämtlichen Werkstücke in heißes Wasser, spült in oft erneuertem heißen Wasser und trocknet schließlich zwischen Sägespänen. Je nach der Dauer des Kochens lassen sich verschiedene Farbenabtönungen, die zwischen der der ursprünglichen Legierung und der des feinen Goldes liegen, herstellen, doch ist zum Gelingen der Färbung ein Goldgehalt nötig, der nicht weniger als 14 Karat oder 583 Feinheit beträgt.

Goldleisten nennt man die besonders als Goldrahmen (Bilder- und Spiegelrahmen), Vorhangsgesimse u. s. w. verwendeten, mit Blattgold vergoldeten Holzleisten. Die Fabrikation der G. umfaßt die Herstellung der Rohleisten, die Profilierung

schen Altertum standen schon alle drei Zweige in großer Blüte und Vollendung, nur der dritte, was die Behandlung und Verwendung betrifft, in ganz anderer Weise als heute. Die heutige Juwelierkunst sucht das den Steinen immanente Feuer- und Farbenspiel durch krystallische Schleifung auf den höchsten Grad zu bringen; das Altertum benutzte aber den Stein, um figürliche Verzierung in denselben einzuschleifen oder aus demselben herauszuarbeiten. (S. Gemme, Kameen, Steinschneidekunst.) Diese Steine wurden zu Ringen und verschiedenem Schmuck und Gerät verwendet, diese Kunst überhaupt im Altertum (auch in Ägypten: Scarabäen und andere zum Schmuck verwendete Tierbildchen aus Steinen) in einer Ausdehnung und Vollendung geübt, die niemals wieder überboten. Beispiele zahlreich in allen Kunstkabinetten.

Die eigentliche G. blühte ebensowohl mit außerordentlicher Schönheit als Vollendung. Ziergefäße, Schalen, Kannen, Becher, gegossen, getrieben, ciseliert in Silber und Gold, zierten die Tafeln der Großen; bei den Silbergefäßen ist auch teilweise Vergoldung zu schönem Effekte angewendet. Von diesen Gegenständen, die in der röm. Kaiserzeit überaus zahlreich vorhanden und als reiche Beute in die Hände der german. Völkerschaften fielen, ist heute nicht allzu viel erhalten. Das Bedeutendste vielleicht ist neben dem franz. Fund von Bernay (s. Tafel: Goldschmiedekunst, Fig. 1) die erst in jüngster Zeit bei Hildesheim aufgefundene Kollektion antiker Silbergefäße, sog. Hildesheimer Schatz, jetzt zu Berlin im Museum, Gefäße, die sich ebenso durch ihre schöne und edle Form, wie durch die reiche, kräftig heraustretende Verzierung auszeichnen; ohne Zweifel antike Arbeiten der Augusteischen Zeit und lediglich als Vermutung dem Besitz des Varus zugeschrieben, von andern aber erst in das 2. Jahrh. nach Christi Geburt versetzt. Eine zweite, höchst eigentümliche und interessante Kollektion von Goldgefäßen, in Ungarn gefunden, aber asiat. Herkunft, mit merkwürdiger Vermischung hellenistischer, asiatisch-barbarischer, christl. und selbst german. Elemente (Kreuz, Runen, griech. Inschrift), befindet sich zu Wien im Münz- und Antikenkabinett (Fig. 2). Eine dritte Kollektion goldener Geräte und Gefäße mit byzant. und barbarisch-german. Elementen, wohl ehemals Schatz eines Gotenkönigs, wurde zu Petreorsa in Rumänien gefunden und befindet sich zu Bukarest. Am höchsten, was Behandlung des Goldes in Feinheit und Vollendung betrifft, stand im Altertum vielleicht die Bijouterie, der eigentliche Schmuck. Die Arbeiten der Etrusker und der Griechen leisten das Höchste im Filigran; sie zeichnen sich aber ebenso durch die Schönheit, Eigentümlichkeit und Angemessenheit der Formen aus; letzteres gilt ganz insbesondere von den Ohrgehängen und den reichbehängten Halsketten. Sie wissen auch figürlichen Schmuck in zierlichster Weise mit ornamentalen Motiven zu verbinden. Beispiele sind in Etrurien und Unteritalien (Museum in Neapel) vielfach gefunden; vieles in den griech. Kolonienstädten der Krim, jetzt im Museum der Eremitage zu Petersburg; eine gute Kollektion im Louvre zu Paris aus der ehemaligen Campana-Sammlung; manches in den Sammlungen zu Berlin, Wien, London u. s. w. (S. Schmuck.)

Mit der Völkerwanderung trat nach allen Seiten, soweit es nicht schon in der röm. Kaiserzeit stattgefunden hatte, ein Verfall der G. ein. Sie wurde zunächst barbarisiert, Schönheit und Technik ver- schlechtert. Die Byzantiner (Fig. 3) hielten einigermaßen die Traditionen aufrecht und überlieferte sie dem Mittelalter, welches das, was noch davon übrig war, in dem Kunstbuch des deutschen Mönchs Theophilus, «Diversarum artium schedula» (12. Jahrh.), registrierte. Byzanz liebte außerordentlich reiche Verwendung von Edelmetall, insbesondere Gold in Verbindung mit Zellenschmelz (s. Email) sowie mit Edelsteinen, sowohl an Kronen, Armbändern, Schmuck, Gefäßen, als auch besonders an den Kleidern. Aber die Arbeit daran wurde schlechter und schlechter. Die Edelsteine wurden nicht mehr durch Gravierung verziert wie in alter Zeit, noch lernte und übte man bis gegen Ende des Mittelalters den krystallinischen Schliff. Man schliff sie rundlich, halbkugelförmig, in sog. «mugeliger Form» und faßte sie meist sehr roh. Ein gutes Beispiel dieser Art ist die alte sog. eiserne Lombard. Krone jetzt im Schatz von Monza (Fig. 4). Nur die Byzantiner hatten noch eine sehr hübsche Fassung, indem sie die Steine auf kleine durchbrochene Arkadenreihen von Gold stellten und mit feinen Goldzähnen festhielten. Die reiche Beute, welche die germanischen Völkerschaften im Römischen Reiche und besonders in Italien gemacht hatten, bewirkte, daß unter den Merovingern und Karolingern eine außerordentliche Gier nach Gold und Silber stattfand. Man liebte Tisch und Tafel damit zu besetzen und die Kirche damit zu schmücken. Aber die Arbeit wurde schlechter und schlechter, ungeachtet der noch vorhandenen antiken Vorbilder. Man überzog Tische, Altäre und andere Geräte mit Gold und Silber und erfreute sich am blanken Schein; von Kunst war wenig oder gar nicht die Rede dabei. Es war in der Hauptsache barbarisches Verfahren. So der Schatz von Guarrazar, die bei diesem Orte in Spanien gefundenen Votivkronen der westgot. Könige Reccared und Svintila, so die Gegenstände dieser Zeit (Kreuze, Buchdeckel von Evangeliarien u. s. w.) im Dom zu Monza (lombardisch) und im Münster zu Aachen (fränkisch). Auch der Kelch des bayr. Herzogs Tassilo im Stifte Kremsmünster in Österreich (8. Jahrh.), ursprünglich ein Pokal in Römerform, gehört hierher. Auch der eigentliche Schmuck (die erhaltenen Gegenstände sind zahlreicher in Bronze denn in edelm Metall), Armbänder oder vielmehr Armringe, Fibeln oder Broschen, Nadeln, Kopfschmuck, zeigt vielmehr das Verklingen antiker (etruskischer) Motive, die Fortdauer barbarischer (keltischer und germanischer), als bereits das Aufleben neuer, die dem Mittelalter eigentümlich. Eine neue und originelle Periode der G. beginnt erst mit dem neuen Jahrtausend, wenigstens für den Westen Europas. Zumal für die Kirche wurden zahlreiche und zum Teil großartige Gegenstände (Antependien, Reliquienschreine u. s. w.) gemacht, in eigentümlichen Formen und neuer Ornamentik (roman. Stil), vorwiegend aber nicht in edelm Metall, sondern in Bronze und Kupfer mit Vergoldung und Email champlevé. Hauptstätten waren am Rhein (Köln und Trier), sodann in Limoges. (S. Email.) Diese Periode dauerte bis gegen Ende des 13. Jahrh. Ein berühmtes und ausgezeichnetes Beispiel der (in roman. Epoche ist der niellierte Speisekelch (Ciborium) im Kloster Wilten bei Innsbruck (Fig. 5). Erhalten ist namentlich von emaillierten Gegenständen sehr vieles und zum Teil sehr bedeutende, die großen Reliquienschreine in Köln, Aachen und

10. Pokal von Silber, vergoldet, 16. Jahrhundert. Dresden, Grünes Gewölbe.

2. Flasche von Gold, Zeit der Völkerwanderung, gefunden im Banat, asiatischer Herkunft. Wien, kais. Sammlungen.

7. Crucі
Mas

8. Achatschale, montiert mit Gold und Email, 16. Jahrhundert. Wien, kais. Sammlungen.

4. Lombardische, sog. Eiserne Kron

...erschale, englische Arbeit, 18. Jahrhundert.

5. Speisekelch im Kolster Wilten bei Innsbr

IEDEKUNST.

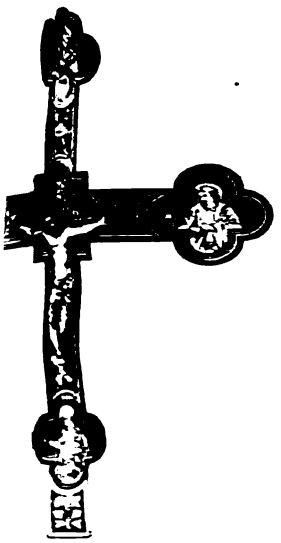

[illegible] mit Email, von [illegible] um 1450.

6. Kanne von vergoldetem Silber, 15. Jahrhundert. Wien, Schatz des Deutschen Ordens.

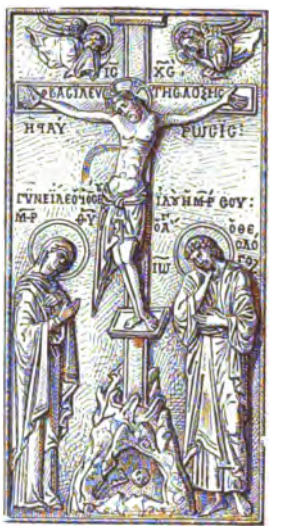

3. Buchdeckel, byzantinische getriebene Arbeit. Venedig.

9. Goldschmuck aus Steinen und Email, 16. Jahrhundert. Dresden, Grünes Gewölbe.

1. Antike römische Silberschale aus dem Funde von Bernay in Frankreich.

11. Kanne von Dinglinger, 18. Jahrhundert. Dresden, Grünes Gewölbe.

[illegible] ndert.

Zu Artikel: Goldschmiedekunst.

andern rhein. Orten. Der Reliquiarienschatz des Königs von Hannover (einst Schatz der Domkirche zu Braunschweig, gegenwärtig im Österreichischen Museum in Wien) enthält besonders niedersächs. Silberarbeiten aus der Zeit Heinrichs des Löwen. Was sich an Schmuckgegenständen aus dieser Zeit erhalten hat, ist unbedeutend.

Bei edle Metall als solches, welches eine feinere Behandlung erfordert, kam erst mit dem 14. Jahrh. wieder zu seinem Rechte. Nicht nur sind die Gegenstände der kirchlichen G. noch zahlreich erhalten, in Kelchen, Monstranzen, Ciborien, Reliquiarien, Crucifixen u. s. w., die in den Archiven noch erhaltenen Inventarien beweisen auch, welche Schätze und silbernen Kunstwerke sich damals im Besitz der fürstl. und vornehmen Häuser befanden und Wohnung und Tafel zu verzieren hatten. Damals kam der Gebrauch des eigentlichen Tafelschmucks auf, des sog. Tafelaufsatzes, der aus einem Gefäß bestehen konnte, häufig aber irgend ein phantastisches Gebilde, einen Baum mit singenden Vögeln, eine bestürmte Burg oder einen mytholog. Gegenstand vorstellte. Die Erfindung hatte freien Spielraum. Beschränkungen gibt es genug, aber spätere Not oder wandelbarer Geschmack haben alles wieder in die Schmelze gesendet. Auch sonst sind die weltlichen Gold- und Silbergegenstände (größere wenigstens) aus dem 14. und 15. Jahrh. selten im Vergleich zu den kirchlichen. Gotische Pokale, rings mit stark hervortretenden Buckeln, auch wohl noch mit Email, finden sich wohl, aber selten. Einer der schönsten und großartigsten ist der sog. Corvinusbecher (von König Matthias Corvinus) auf dem Rathause in Kronstadt (1480—90); aus derselben Zeit zwei mächtige Kannen von vergoldetem Silber mit ruhenden Rittern auf dem Deckel, im Schatz des Deutschen Ordens zu Wien (Fig. 6), ebendort in der Schatzkammer der große Krystallpokal Karls des Kühnen von Burgund. Während in diesen weltlichen Arbeiten der Stil, dem Material und der Technik (getriebene Arbeit mit Email) sehr entsprechend, sich von dem Einfluß des architektonischen Ornaments (Maßwerk) und got. Konstruktion noch nicht frei erhält, ist das bei den kirchlichen Gefäßen und Geräten nicht der Fall. Vielmehr bekleidet sich mehr und mehr mit scharfkantigem Maßwerkornament in Relief, so die Kelche, die gerade fast immer oft so damit verziert sind, daß sie fast ungenießbar werden; Monstranzen gewinnen vollends die Gestalt mehrtürmiger durchbrochener Kapellen und erhalten kleine Figuren in ihren Öffnungen; in einzelnen Gegenden verwandelt sich auch das architektonische Stangenwerk in dürres Geäste und dieses Geäste wieder in stilisierte Ranken, Blätter und Blumen, wobei letztere aus Gold- und Silberdraht in natürliche Formen gebogen werden. Zu diesen Arbeiten ist, namentlich im 14. Jahrh., eine durchsichtige neue Emailtechnik hinzugetreten, das transluciden Email auf Silbergrund über dem Relief; auch fing man an, kleine freie Figuren ganz mit Email zu umgeben; desgleichen lernten die ital. Goldschmiede im 15. Jahrh. vom Orient eine reichere, aber äußerst zarte Anwendung machen. Überhaupt kann der weitere Fortschritt vorzugsweise den ital. Goldschmieden der Renaissance zugeschrieben werden. Bei der Universalität der damaligen Künstler, die in einer Person alle Künste vereinigten, traf es sich nicht selten, daß die großen Bildhauer und Maler auch für Gegenstände in edelm Metall arbeiteten, oder die Goldschmiede selbst Bildhauer und Maler waren, so Ghiberti, Maso Finiguerra, Pollajuolo, Francesco Francia, der sich auf seinen Bildern selbst aurifaber nennt. Von Maso Finiguerra ist ein wundervolles Crucifix in Silber mit Relief und Email im Österreichischen Museum in Wien (Fig. 7); ein anderes ähnliches Werk im Bargello in Florenz. Mit diesen großen Künstlern kam reichere Anwendung des figürlichen Elements in die Werke der G. und selbstverständlich auch größere Durchbildung und Vollendung desselben.

Die Universalität der Goldschmiede ging nur teilweise in das 16. Jahrh. hinüber, welches, was Ausdehnung und Reichtum betrifft, als die Blütezeit der G. betrachtet werden muß, und zwar gilt das für alle drei Zweige, für die eigentliche G., für die Bijouterie und Juwelierkunst in gleicher Weise. Der Reichtum dessen, was in diesen drei Zweigen geschaffen und was noch heute davon in den Museen und im Privatbesitz erhalten (obwohl es nur einen kleinen Teil des Geschaffenen bildet), ist höchst bedeutend und legt ebenso glänzendes Zeugnis ab für die Leistungsfähigkeit der Künstler und Arbeiter, wie für den Kunstsinn und Geschmack des Publikums. Verschiedene günstige Momente kamen hinzu, einmal überhaupt die allgemeine Erhebung und Ausbreitung der Kunst im Zeitalter der Renaissance, sodann die neuen Mengen edeln Metalls, die durch Entdeckung des Seewegs nach Indien und Amerikas nach Europa kamen, die allgemeine, aufs äußerste gesteigerte Schmuckliebe, die sich im Schmuck von Ringen, Broschen, Anhängseln, Ketten, Medaillen u. s. w. aussprach, und endlich die jetzt erworbene Geschicklichkeit, die Edelsteine krystallinisch zu schleifen. Dadurch brachten sie ein neues künstlerisches Element in den Schmuck, das farbige Strahlenfeuer, das seinen höchsten Effekt im Diamanten hatte. Dieses Feuer, durch unterlegte Folie noch erhöht, bildet seitdem im Schmuck, in der Juwelierkunst einen neuen, den hauptsächlichsten Gesichtspunkt. Amsterdam ist im Laufe der letzten Jahrhunderte die Hauptstätte für den Diamantenschliff geworden. Übrigens wurde der Stein nicht bloß in dieser Weise verwendet. Die G. der Renaissance liebte es ganz besonders, aus den Halbedelsteinen (Fig. 8), aus Achaten, Onyx, Jaspis, Lapis lazuli, ebenso aus dem Bergkrystall Gefäße in reichprofilierten, höchst eleganten Formen zu bilden und sie mit der reizendsten, emaillierten Goldschmiedearbeit zu verzieren. Solche Gefäße, die in großer Zahl erhalten, bilden noch heute die Zierden der Kabinette und Schatzkammern (so die reiche Kapelle in München, das Grüne Gewölbe in Dresden, die Schatzkammer in Wien). Einen eigenen Zweig davon bildete die Krystallschleiferei, welche solche Gefäße schuf und mit den vollendetsten Ornamenten in edelstem Geschmack in eingeschliffener Arbeit verzierte. Begonnen in Italien, wo Valerio Vicentino Hauptmeister war, besonders in Venedig geübt, ging sie unter Kaiser Rudolf II. nach Prag, stand hier in höchster Blüte (zahlreiche Beispiele in der wiener Schatzkammer) und wurde später die Veranlassung zur eigentümlichen böhm. Krystallglasfabrikation.

Die G. der Renaissance gab keine Technik der Vergangenheit auf; sie wußte sie alle zu üben und zu verbinden: Treiben, Ciselieren, Tauschieren, Gravieren, Emaillieren u. s. w., wozu der Besatz von Steinen kommt, schaffen jetzt gerade durch ihre

Verbindung die reichsten Kunstwerke, die eben durch diese Verbindung, mit Absicht, eine vielfarbigere Erscheinung bilden. Dies ist gerade auch bei den Schmuckgegenständen der Fall, die aus dem 16. Jahrh., zumal aus der ersten Hälfte, leider in nicht sehr großer Zahl, erhalten sind (Fig. 9). Weit zahlreicher sind Becher, Pokale (Fig. 10), überhaupt die Ziergegenstände der Tafeln und der Kredenzen, daneben Reliquiarien (schöne Sammlung aus der Renaissancezeit in der Burgkapelle zu Wien) nebst andern kirchlichen Geräten. In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. hatte die G. in Italien noch die Oberhand. Der berühmteste Meister ist der universelle Benvenuto Cellini (s. d.), der ebenso bedeutend als Bildhauer (Perseus in Florenz), Erzgießer wie in jeglicher Technik edler Metalle. Von seinen eigentlichen Goldschmiedearbeiten ist mit Sicherheit nur ein einziges Stück nachweisbar, das goldene Salzfaß in der wiener Schatzkammer; vieles zwar geht unter seinem Namen, sehr weniges davon läßt sich aber auch nur mit Wahrscheinlichkeit ihm zuschreiben. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. erhob sich die G. aber auch in Deutschland zu außerordentlicher Ausdehnung und Vollendung. Hauptorte waren zunächst Nürnberg und Augsburg. Für sie wetteiferten in Erfindung die aus Dürers Schule hervorgegangenen, unter dem Namen der Kleinmeister bekannten Stecher, Aldegrever, Altdorfer, die Hopfer, die Beham, dann Virgil Solis u. a. Dürer selbst und Holbein waren ihnen darin vorangegangen. Dann folgten als ausübende Goldschmiede die beiden Jamnitzer, Wenzel und Christoph, u. a. Hauptwerk des erstern der Merkelsche Tafelaufsatz, jetzt im Besitz des Barons Rothschild in Frankfurt, des zweiten die große Schale mit dem Triumphzuge Amors in der Schatzkammer in Wien. Auf Nürnberg und Augsburg folgte Prag, wo Kaiser Rudolf II. eine blühende Goldschmiedeschule (Ant. und Aless. Abbondio u. a.) besonders durch ital. Künstler geschaffen hatte. (Zu den Hauptwerken gehören die Kroninsignien Kaiser Rudolfs.) Gleichzeitig blühte die G. auch in den Niederlanden, wo sie schon aus den Zeiten der burgund. Herzöge her eine gewisse selbständige Bedeutung sich bewahrt hatte. Eine eigentümliche Richtung schlug sie auch in Ungarn ein, dessen Adel zu seinem Kostüm und seinen Waffen eines sehr reichen Schmucks bedurfte. Dieser Schmuck verwendete reichlich Edelsteine, Filigran und Email und ist somit sehr farbig. Viel davon ist in den Familien erhalten. Hauptzeit war das 16. und 17. Jahrh., Hauptstätten die deutschen Städte in Siebenbürgen und Ungarn, Kronstadt, Kaschau u. a.

Seit dem Beginn des Dreißigjährigen Kriegs muß man die Geschichte der G. im allgemeinen und insbesondere in Deutschland als einen fortwährenden Verfall betrachten, aus der nur einzelne Künstler hervorragen, wie J. M. Dinglinger (gest. 1731), der seine meisten und besten Arbeiten in Art und Technik der Renaissance, aber in minder reinem Stil zu Dresden für den Kurfürsten ausgeführt hat (Fig. 11). Zwar machte die Juwelierkunst Fortschritte im Schliff, aber nicht in der Komposition, die sehr willkürliche Formen (Schleifen, Bänder, Blätter u. s. w.) annahm. Die getriebene Arbeit, namentlich in Silber, wurde weit plumper und verlegte sich als Kunst mehr darauf, Kolossalgegen-
-, denn feine Arbeiten zu schaffen, so Tische und gewaltige Vasen und Schalen. Im Goldschmuck lebten noch Traditionen aus der Renaissanc
fort, aber sie verwilderten, gingen in das Rokok
über (Fig. 12) und stießen nach und nach die feiner
Technik ab, wie Niello, farbiges Email, Filigran
Es war nicht von Vorteil, daß die Herrschaft in
Geschmack seit der Mitte des 17. Jahrh. von Deutsch
land und Italien auf Frankreich überging. Fran
reich hatte im 16. Jahrh. für die Kunstindustri
wenig geleistet und nur in einigen Spezialitäten sic
ausgezeichnet. Unter Ludwig XIV. aber übernahr
es die Führung und hat sie im wesentlichen bis a
den heutigen Tag behauptet. Diese ganze Zeit ge
mit dem Verfall der Kunstindustrie zusammen, un
so folgten sich in der G. die barocke Manier, dan
das Rokoko, der Stil Ludwigs XVI., die antikisi
rende Art und endlich die nichtssagenden moderne
Formen. In allem stand Frankreich obenan. Do
schließt nicht aus, daß es in ihrer Art zahlreiche ur
treffliche Goldschmiede in Paris gab. Viele Künst
ler veröffentlichten auch ihre Erfindungen für diese
Zweig der Kunstindustrie in Kupferstich; zahlreich
Blätter sind vorhanden. Einen Hauptgegenstan
bildete im 18. Jahrh. die Dosenfabrikation, die au
eine gewisse, sehr feine Art des Emails noch lebe
dig erhielt. Wie die Dosen, so die Verzierung d
Uhren, welche namentlich in der Schweiz (Gen
Neuchâtel u. s. w.) eine im 19. Jahrh. blühend
Schmuckfabrikation geschaffen hat.

Wie die G. gegen früher sich wesentlich verände
hat, so sind auch die Sitze derselben heute ganz a
dere geworden. Nürnberg und Augsburg sind auß
Frage gekommen und Italien hat sich erst in neuest
Zeit in Spezialitäten wieder Bedeutung erworbe
Bis zur Mitte des 19. Jahrh. ging Paris in all
Zweigen unbedingt voran; seine zum Teil willkü
lichen, nichtssagenden, oder naturalistischen, ob
veralteten Rokokoformen galten überall als Muste
Gegenwärtig ist es zum großen Teil anders gewo
den und eine Reform der G. im Gange, die an ve
schiedenen Orten verschiedene Wege einschlägt u
noch nicht beendet ist. Am Niederrhein, z. B.
Köln, Aachen, Trier, hat man eine Reform
kirchlichen G. nach dem Muster der mittelalterlich
Vorbilder begonnen; Wien, Brüssel, Meche
München und jetzt auch Lyon und Paris sind
allen bessern Arbeiten gefolgt. In England herr
in den großen Silberarbeiten noch viel Willkür
Naturalismus, auch seine sehr bedeutenden
jouteriearbeiten können keinen rechten Stil, k
bestimmte Richtung finden. Die Silbergefäße
Geräte der berliner G. machen gegenwärtig
Schwenkung von dem antikisierenden Stil zu
naissanceformen, sehr zu ihrem Vorteil. Im d
schen Westen, in Stuttgart, Pforzheim, Gmü
Hanau, Frankfurt, Offenbach, hat sich in neu
Zeit eine Bijouteriefabrikation mit Rührigkeit
faltet, aber sie bewegte sich bis in jüngste
auf den pariser Wegen und ist zu der gleichen
kürlichen Behandlung antiker Schmuckmotive
kommen, welche in Paris auf Grundlage der ne
worbenen Campana-Sammlung entstand. Be
richtiger und vollkommener sind die Imitationen
tiken Schmucks, wie sie in Italien (Rom und Nea
zuerst durch die Castellani geschaffen wurden
dann verschiedentlich Nachahmung fanden.
Genre wächst um seiner schönen Formen und fe
zierlichen Arbeit in Filigran willen; so neuerdin
Wien und Kopenhagen. Italien hat übrigens
andere Spezialitäten im Schmuck, so die kleine

...er Art gefaßten Mosaiktäfelchen nach röm. und ...ntin. Art; sodann die aus dem nationalen ...mund wieder zum Handelsartikel gewordenen ...sche Filigrane. Auch in Norwegen (Kristiania) ...cht man Gleiches mit dem nationalen Schmuck ...s Landes. Auch Rußland hat in neuester Zeit ...ucht, sich vom Modegeschmack loszumachen und ...n eigentümlichen Ornamentation seiner origi...n Bauten einen ihm eigenen Stil zu schaffen. ...s Haus macht viel Gebrauch von Email und ...t eine farbige Erscheinung, aber die Formen ...s schwer und zu phantasielos. In Wien, ...n, auch in Nürnberg ist man mehr auf die ...n und die Formen der deutschen Renaissance zu...gegangen und im einzelnen nicht ohne Glück. ...s ist die ganze G. jetzt in Gärung und Um...ung. Mit dem Herkömmlichen ist überall ...en, aber ein bestimmter Stil noch nicht zur ...ung gelangt. Die Mannigfaltigkeit zu vermeh..., und auch die Arbeiten des Orients auf den ...ibitionen erschienen, haben Interesse erweckt ...d Nachahmer gefunden. Und in der That bieten ...n Schönes und Eigentümliches. Originell in ...r Erfindung und ganz vortrefflich als Arbeit sind ...n feinen Schmucksachen der Japaner; ihnen zur ...te steht der chines. Schmuck aus Gold- und Sil...rfiligran.

...r allen beachtenswert sind die Goldschmiedear...iten Indiens in allen drei Zweigen. Reizende ...ßgefäße in schlanken Formen, ganz mit getrie...n ziselierten Arabesken und Blumen überdeckt, ...nen aus dem Pendschab; Goldtauschierarbeit ...n eigentümlicher Art und mit wunderbarer ...schicklichkeit zu Schmuck und Gerät benutzt; trans...ntes Email von höchster Schönheit steht noch in ...r Übung; vor allem aber wissen die Juweliere ...n die Zusammensetzung der Steine, aus der Er...ung ihres Glanzes durch Folie, aus Mitbe...ung von Gold und Email die herrlichsten Effekte ...erzielen. Überhaupt ist die indische G., min...stens im ganzen Orient, wenn nicht die vollen...ste, doch die interessanteste und originellste.

...e Litteratur über G. ist bei dem erhöhten ...resse, welches diese Kunst in der neuesten Zeit ...nommen und auch in der Gründung von Gold...chschulen, wie in Wien, Prag, Gmünd, zum ...druck gekommen, bedeutend angewachsen, so...hl archäologisch-geschichtlich, wie ästhetisch und ...chnisch, sowohl in selbständigen Werken, die ...r Goldindustrie gewidmet sind, wie in Zeit...riften. Für die ältere Technik vgl. Theo...ius, «Diversarum artium schedula» (übersetzt ...n Ilg, Wien 1874); Cellinis «Traktat über die ...fe» (deutsch von Brinkmann, Lpz. 1867); Castellani, «La oreficeria antica» (Flor. 1862); für die ...ere: Kulmer, «Die Kunst des Goldarbeiters» ...1572, mit Atlas); Boué, «Traité d'orfé...rie etc.» (2 Bde., Par. 1832); Castellani, «Della ...ficeria italiana» (Rom 1872). Von den zahl...chen Werken, welche den Gegenstand archäolo...sch und historisch behandeln, sind die Werke ...n Luthy, Bock, Linas, die Publikationen der ...ard-Society oder eigentlich des South-Ken...ington-Museums («Examples of workmanship») ...d die größern Sammelwerke von Hefner-Alteneck, ...ckwerke und Gerätschaften des Mittelalters und ...r Renaissance» (Frankf. a. M. 1862); Lacrois und ...rd, «Le moyen-âge et la renaissance» (5 Bde., ...r 1847—62); Louandre, «Les arts somptuaires» (4 Bde., Par. 1852—57); Labarte, «Histoire des arts industriels» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1872—73), hervorzuheben. Den Gang und die Veränderungen der G. in der neuesten Zeit kann man am besten in den illustrierten Werken über die großen Weltausstellungen seit 1851 verfolgen.

Goldschwamm, zum Plombieren der Zähne dienend, wird erhalten, indem eine 10proz. Lösung von Goldchlorid mit doppelt kohlensaurem Kali versetzt und nach Zugabe von Oxalsäure zum Sieden erhitzt wird, wobei das reduzierte Gold sich als schwammige Masse abscheidet.

Goldschwefel (Sulfur auratum Antimonii) ist fünffach Schwefelantimon, s. unter Antimon (-Verbindungen), Bd. I, S. 721a.

Goldseifenlager, s. unter Erzlagerstätten, Bd. VI, S. 340b.

Goldsmith (Oliver), berühmter engl. Dichter, geb. 10. Nov. 1728 zu Pallas oder Pallice in der irischen Grafschaft Longford, war der Sohn eines Landgeistlichen, der ihn, als Verwandte die Kosten dazu hergaben, 1745 nach Dublin schickte, um Theologie zu studieren. Eine Ohrfeige, die er von seinem Lehrer erhielt, trieb ihn aus der Stadt; der Hunger brachte ihn zurück, und nachdem er 1749 promoviert und sich dann als Hofmeister versucht hatte, ging er 1752 nach Edinburgh, um sich zum Arzte auszubilden. Seine unruhige Reiselust trieb ihn von hier nach Leiden, wo er sich ein Jahr hindurch besonders mit Chemie und Anatomie beschäftigte und hierauf, von Geld entblößt, den Entschluß faßte, auf Reisen zu gehen. Sein Flötenspiel half ihm durch Flandern, Frankreich und Deutschland nach der Schweiz, wo er einen Teil seines Gedichts «The traveller» schrieb. Von dort wendete er sich nach Italien und soll in Padua Doktor der Medizin geworden sein. Im J. 1756 nach England zurückgekehrt, trat er hier bei einem Apotheker als Gehilfe ein, bis ein Universitätsfreund ihn ermutigte, in London als praktischer Arzt aufzutreten. Ohne Praxis und ohne Geld, bemühte er sich umsonst, eine Stelle als Schiffschirurg zu erlangen, und verband sich daher mit Griffiths, dem Herausgeber der «Monthly Review», von dem er sich aber schon nach acht Monaten trennte. Nachdem er sein «Enquiry into the present state of polite learning in Europe» (Lond. 1759) hatte erscheinen lassen, verfolgte er nun ausschließlich die schriftstellerische Laufbahn, auf der er sich großen Ruhm, aber nur kärglichen Unterhalt gewann. Unter anderm ließ er seine Chinesischen Briefe, die dann unter dem Titel «The citizen of the world» (Lond. 1762) erschienen, im «Public Ledger» abdrucken und vollendete seinen «Traveller» (Lond. 1764). Darauf schrieb er: «Essays» (Lond. 1765), «The vicar of Wakefield» (Lond. 1766 u. öfter; deutsch von Bode, Lpz. 1776; von Susemihl, Lpz. 1841; von Oelsnitz, 3. Aufl., Lpz. 1851), sein erstes Theaterstück «The good-natured-man» (Lond. 1768), das Gedicht «The deserted village» (Lond. 1770; deutsch von Bürde, Bresl. 1802), die «History of England» (Lond. 1771; deutsch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774—76) und «Roman history» (Lond. 1769; deutsch von Kosegarten, 4 Bde., Lpz. 1795—1802; von Stahel, 4. Aufl., 2 Bde., Würzb. 1835), sein zweites vortreffliches Lustspiel «She stoops to conquer» (Lond. 1773), die «History of Greece» (2 Bde., Lond. 1774), endlich die unvollendet gebliebene «History of animated nature» nach

Buffon (8 Bde., Lond. 1774; neue Ausg. von Turton, 6 Bde., Lond. 1818). Er war mit einem allgemeinen Wörterbuche der Künste und Wissenschaften beschäftigt, als er 4. April 1774 starb.

Der Preis unter G.s Werken gebührt ohne Zweifel seinem «Vicar of Wakefield», einem Roman, der ein Lieblingsbuch der ganzen civilisierten Welt geworden ist. G. war ein kindlich-liebenswürdiger, edelmütiger Charakter; außer einer harmlosen Eitelkeit war sein größter Fehler ein genialer Leichtsinn, der ihn oft in Verlegenheiten stürzte. Washington Irving, der auch G.s «Miscellaneous works» herausgab (4 Bde., Par. 1825), hat eine anziehende Biographie von ihm geschrieben (Lond. 1849). Das von Prior im «Life of Oliver G.» (2 Bde., Lond. 1837; 2. Ausg. 1848) gesammelte reiche biographische Material wurde in Forsters «Life and times of Oliver G.» (2 Bde., Lond. 1848; 3. Ausg. 1862) geschickt verarbeitet. Außerdem vgl. Karsten, «Oliver G.» (Straßb. 1873); Laun, «Oliver G. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke» (Berl. 1876); Black, «Goldsmith» (Lond. 1881).

Goldsolidus oder Solidus, die röm. Münze, welche Kaiser Konstantin d. Gr. um das Jahr 330 n. Chr. an Stelle der ältern röm. Goldmünze, des Aureus (s. d.) prägen ließ; es wurden 72 Stück aus dem röm. Pfunde von 24 Lot geschlagen. Teilstücke des Solidus waren der Triens oder Tremissis (1,52 g) und der Semis (2,27 g). In Bezug auf diese Teile wurde die neue Münze eben Solidus, d. h. Ganzstück genannt. Häufig trägt sie auf der Rückseite im Abschnitt die Buchstaben CONOB, welche den Anfang der Prägestätte (Konstantinopel) und das Wertzeichen ($^1/_{72}$ des Goldpfundes) bedeuten.

Goldspinnerei, das Verfahren, nach welchem Seidenfäden mit Golddraht umwickelt (übersponnen) werden. (S. Bortenweberei.)

Gold-Steinbrech, s. u. Chrysosplenium.

Goldstoff, soviel wie Brokat.

Goldstücker (Theod.), Sanskritforscher, geb. 18. Jan. 1821 zu Königsberg i. Pr., von israel. Abstammung, besuchte 1829—36 das Altstädtische Gymnasium daselbst, widmete sich seit 1836 auf der dortigen Universität philol. und insbesondere orient. und philos. Studien und setzte diese seit 1838 in Bonn unter Lassen, Freytag und A. W. von Schlegel fort. Nachdem er 1840 zu Königsberg promoviert hatte, begab er sich nach Paris, wo er unter der Leitung Burnoufs die Schätze der dortigen Sanskrit-Handschriftensammlung durchforschte. Im J. 1846 nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er längere Zeit in Berlin; 1850 begab er sich nach London, wo er durch Vermittelung Wilsons, der ihm zugleich eine Neubearbeitung seines «Sanskrit Dictionary» übertrug, 1851 zum Professor des Sanskrit an der londoner Universität ernannt wurde. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem am 6. März 1872 erfolgten Tode.

Von der Bedeutung der einheimischen Tradition und Exegese der Inder hatte G. eine etwas zu hohe Meinung. Sein Hauptwerk ist «Pânini, his place in Sanskrit literature» (Lond. 1861). Von der erwähnten dritten Ausgabe von Wilsons «Sanskrit Dictionary» sind nur 6 Hefte (Lond. 1856—64) erschienen. Auch seine Ausgabe des «Jaiminiyanyâya-mâlâ-vistara» (5 Hefte, Lond. 1865—67) ist unvollendet geblieben. Mit ihr ward eine Serie von Publikationen der Sanskrit-Text-Society eingeweiht, welche sich auf G.s Veranlassung in England 1865 bildete. Von seinen fernern Arbeiten sind noch zu nennen: die faksimilierte Ausgabe einer Handschrift eines Kommentars zum «Mânava-Kalpasûtra» (Lond. 1861) und die nach seinem Tode erst (1874) fertig gewordene, ebenfalls faksimilierte Ausgabe des «Mahâbhâshya» in drei Bänden. Kleinere Arbeiten erschienen von ihm in Zeitschriften, wie der «Westminster Review» u. a.

Goldsulfid, s. unter Gold (-Verbindungen 2).

Goldtinktur oder Tinctura aurea war früher die Bezeichnung für mehrere teils wirklich, teils nur angeblich Gold oder Goldsalze enthaltende Heilmittel; dahin gehörte insbesondere die G. oder Essentia dulcis der Halleschen Waisenhausapotheke, auch die Bestuschewsche Eisentinktur u. m. a. — Oft bezeichnet man auch mit G. den Goldäther (s. d.).

Goldtropfen, Lamottes, identisch mit Bestuschews Eisentinktur (s. d.).

Goldverbindungen, s. unter Gold IV.

Goldvogel, s. Goldhähnchen.

Goldwage (frz. trébuchet, biquet; engl. goldweights), eine kleine Wage zur Gewichtsbestimmung von Edelsteinen, Gold und andern edeln Metallen, bei deren Herstellung mit Rücksicht auf den hohen Wert der zu wiegenden Gegenstände die äußerste Genauigkeit erstrebt und die daher, wie die Präzisionswagen der Chemiker, Justierwage u. s. w., mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Erreichung eines hohen Empfindlichkeitsgrades ausgestattet ist.

Goldwährung nennt man dasjenige Geldsystem, welches nur Goldmünzen als Währungsgeld, d. h. als Geld mit unbeschränkter gesetzlicher Zahlungskraft zuläßt, Silbermünzen aber nur als Scheidemünzen mit engbegrenzter Zahlungskraft verwendet. Schon im 14. und 15. Jahrh. rechnete man im Großverkehr infolge der Verschlechterung der Silbermünzen fast ausschließlich nach Gold. Durch die große Vermehrung des Silbers im 16. Jahrh. wurden jedoch wieder die groben Silbermünzen zur Grundlage des europ. Geldwesens, und selbst in England betrachtet noch Locke dieses Metall als den eigentlichen Geldstoff, während Gold nur eine sekundäre Rolle spielen soll. Indes sammelte sich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. das in beträchtlichen Quantitäten aus Brasilien kommende Gold in immer größerer Menge in England an, da der Wert der Guinee gegen Silber dort höher stand, als dem in den Nachbarländern des Kontinents geltenden Wertverhältnis der beiden Edelmetalle entsprach. Da das gute Silbergeld ausgeführt wurde und nur die abgenutzten Stücke zurückblieben, so wurde 1773 die unbedingte Zahlungskraft der Silbermünzen auf 25 Pfd. St. beschränkt, indem bei größern Zahlungen der Wert der Münzen nur nach ihrem Metallgewicht berechnet werden sollte. Seitdem bestand in England thatsächlich schon die G., und gesetzlich wurde sie eigentlich schon 1798 durch das Verbot der Prägung von Silbermünzen für Privatrechnung hergestellt. Indes blieb das engl. Geldwesen während der Dauer des 1797 dekretierten Zwangskurses der Banknoten (s. Bankrestriktion) in einer abnormen Lage, und erst durch das Gesetz vom 22. Juni 1816 erhielt es eine neue definitive Ordnung auf der Basis der reinen G. Silber wurde fortan nur in ziemlich stark unterwertigen Scheidemünzen mit auf 40 Schilling beschränkter Zahlungskraft geprägt.

[illegible] Zeit stand England mit diesem System allein, [illegible] den übrigen Staaten Doppelwährung oder [illegible] Silberwährung herrschte, und eben deshalb [illegible] die Aufrechthaltung desselben keine Schwierigkeiten. In Deutschland wurde die G. zwar schon in den dreißiger Jahren von J. G. Hoffmann empfohlen, doch fand dieser Vorschlag sehr wenig Anklang. Die neuen Golderfindungen in Californien und Australien schienen anfangs eine für die G. nachteilige Wirkung hervorzubringen. So führte Holland 1847 die allerdings schon 1847 beschlossene Demonetisierung seiner Goldmünzen durch, und M. Chevalier schlug sogar noch 1859 für Frankreich die Rückkehr zur reinen Silberwährung vor. Andere sahen gerade in der Verallgemeinerung der G. das beste Mittel, der allgemeinen Preissteigerung, die infolge der Zuflüsse aus Californien und Australien zu drohen schien, entgegenzuwirken.

In neuen wurde die Sache der G. dadurch gefördert, daß infolge der Verschiebung des Wertverhältnisses zu Gunsten des Silbers in den beiden maßgebenden Doppelwährungsgebieten, Frankreich und den Vereinigten Staaten, die Goldcirkulation immer mehr das Übergewicht erlangte, welches diese Länder in den sechziger Jahren faktisch schon für die G. gewonnen schienen. Wenn aber die Schwäche der drei wirtschaftlich am höchsten entwickelten Nationen auf Gold begründet wurde, so war damit auch den übrigen Kulturländern und namentlich Deutschland der Übergang zu demselben [illegible] Dazu kamen noch die Bestrebungen zur Herstellung einer internationalen Münzeinigung auf Grundlage der G., die auf der 1867 in Paris gehaltenen Münzkonferenz ziemlich günstige Aussichten zu haben schienen. Österreich hatte schon in demselben Jahre einen Präliminarvertrag mit Frankreich, nach welchem es seinem Silbergulden einen Goldgulden von genau 2½ Frs. zu Grunde legte und auf die Anwendung der Doppelwährung verzichtete. In Deutschland sprachen sich der volkswirtschaftliche Kongreß, der Deutsche Handelstag und Autoritäten, wie Soetbeer, Bamberger u. a., immer bestimmter für die G. aus, und man konnte jeden Augenblick zu erwarten hatte, daß Frankreich auch formell zu derselben übergehe, die [illegible] Silberprägungen einstellen und den [illegible] Teil seines Vorrats an Silbermünzen demonetisieren und den Silberländern zuschieben würde. Unter solchen Umständen war es durchaus [illegible] daß man bei der deutschen Münzreform, welche nach dem Kriege endlich in Angriff genommen werden konnte, die G. zu Grunde legte. Deutschland gewann dadurch eine relativ günstige Stellung, und wenn es auch bei seinen Silberverkäufen bedeutende Verluste erlitt und gegenwärtig noch etwa 450 Mill. Mark in Silberthalern übrig hat, so kann es doch dem weitern Verlaufe der Dinge mit weit größerer Ruhe entgegensehen als Frankreich, das noch mehr als zwei Milliarden an Silbergeld besitzt. Daß die G. bei den heutigen Verkehrsverhältnissen das an sich bequemste und zweckmäßigste Geldsystem darstellt, ist nicht zu bestreiten. Der Übelstand, daß dasselbe für die kleinern Zahlungen eine bedeutende Ausprägung von silbernen Scheidemünzen erfordert, läßt sich fast ganz dadurch aufheben, daß man diese nur auf Staatsrechnung zu prägenden Münzen ganz oder nahezu demonetisiert macht. Die Schwierigkeit der G. liegt nur darin, daß nicht Gold genug vorhanden ist und nicht genug neu produziert wird, um es den Ländern, die als Bewerber um die G. auftreten, möglich zu machen, ihre jetzigen Cirkulationsmittel, namentlich die noch vorhandenen Milliarden Courantsilber in das neue Währungsmetall umzusetzen. Sind einmal die Hauptkulturländer vorangegangen, so werden alle übrigen ebenfalls prinzipiell die G. erstreben, und wenn sie dieselbe nicht erlangen können, sich noch lieber dem Papiergelde zuwenden, als bei der Silberwährung bleiben, wenn sie auch die vorhandenen Silbermünzen, um nicht allzu große Verluste zu erleiden, noch auf unbestimmte Zeit beibehalten müssen.

Daß wirklich ernstliche Schwierigkeiten der G. entgegenstehen, beweist schon die einfache Thatsache, daß die Ausbreitung derselben (1884) seit mehrern Jahren stockt. Noch immer besteht sie effektiv nur in England, in Portugal, das sie 1854 eingeführt hat, aber nur wenig Gold besitzt, und (gemäß der Münzkonvention vom 18. Dez. 1872) in den drei skandinav. Reichen, die aber ebenfalls nur wenig Gold geprägt haben. Deutschland hat sie zwar prinzipiell angenommen, besitzt aber thatsächlich noch eine Mischwährung, indem es eine bedeutende Summe an Silbermünzen mit gesetzlicher Zahlungskraft im Umlauf läßt und seit 1879 die weitern Silberverkäufe eingestellt hat. Holland befindet sich in einer ähnlichen Lage, hat aber von seinen zu Kreditgeld gewordenen Silbermünzen bisher noch nichts verkauft. Frankreich und seine Münzverbündeten haben die Silberprägungen 1874 beschränkt und 1876 ganz eingestellt und besitzen somit eine sog. «hinkende» Doppelwährung mit einer sehr bedeutenden Silbercirkulation. Die Vereinigten Staaten hatten 1873 die G. prinzipiell angenommen, sind aber 1878 wieder zu einer unvollständigen Doppelwährung zurückgekehrt, indem sie auf Grund der sog. Bland-Bill die Prägung von Silbercourantmünzen, aber nur auf Rechnung des Staats und in beschränktem Umfange, wieder aufgenommen haben.

Vgl. J. G. Hoffmann, «Die Lehre vom Gelde» (Berl. 1838); «Der Übergang zur G.» (Preisschriften, herausg. vom Ausschuß des Deutschen Handelstags, Berl. 1868); Bamberger, «Reichsgold» (3. Aufl., Lpz. 1876). (S. **Bimetallismus**, **Doppelwährung**, **Edelmetalle**, **Geld**, **Münze**.)

Goldwäscherei, s. unter **Gold**.

Goldwasser ist ein seit langer Zeit in Danzig fabrizierter Liqueur, der seinen Namen nach einem Zusatz von Flittern von echtem Blattgold trägt.

Goldwespen (Chrysidae) nennt man meist lebhaft metallisch, grün, rot und blau schimmernde kleine Wespen, welche einen breit ansitzenden, rinnenförmig ausgehöhlten Hinterleib besitzen und sich so einrollen können, daß nur die Flügel hervorstehen. Sie besitzen eine lange Legeröhre, aber keinen eigentlichen Stachel, und legen ihre Eier in die Nester anderer Wespen und Bienen, besonders der Mauerbienen. Die ausschlüpfenden fußlosen Larven töten zuerst die Larven der rechtmäßigen Besitzer des Nestes, zehren dann die Vorräte auf und verpuppen sich nun in dem Neste selbst. Man kennt etwa ein Dutzend Gattungen, jede mit vielen Arten (Chrysis, Hedychrum u. s. w.).

Goldwurz, s. **Chelidonium**.

Goldzunder dient zum Vergolden von Metallen auf kaltem Wege, derselbe wird gewonnen, indem

leinene Lappen mit Goldchlorid getränkt und nach dem Trocknen verbrannt werden.

Göler von Ravensburg (Franz Wilh. Aug., Freiherr), bad. Generalmajor und Militärschriftsteller, geb. zu Sulzfeld in Baden 28. April 1809, wurde 1829 Lieutenant im bad. Artilleriekorps, in welchem er allmählich bis zum Obersten aufstieg und zuletzt als Direktor der großherzogl. Kunstanstalten eine seiner auf antiquarische Studien mit besonderer Vorliebe gerichteten wissenschaftlichen Thätigkeit zusagende Stellung erhielt. G. trat mit dem Range eines Generalmajors 1858 in den Ruhestand und starb zu Karlsruhe 10. Juni 1862. Seine Schriften waren die Ergebnisse langjähriger und gründlicher Studien über die Kriegführung Cäsars; besonders sind zu erwähnen: «Cäsars Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus im J. 48 v. Chr.» (Karlsr. 1854) und «Cäsars gallischer Krieg in den J. 58—53 v. Chr.» (Karlsr. 1858).

Golescu (Nikol.), rumän. Staatsmann, geb. 1810 zu Campu-Longu in der Walachei aus einer Bojarenfamilie, erhielt seine Erziehung zu Genf in der Töpfferschen Anstalt und kehrte nach Vollendung seiner Studien 1829 in die Walachei zurück. Hier trat er in das einheimische Militär und wurde Oberst und Adjutant des Fürsten Alexander Ghika. Später widmete er sich dem Civildienste und bekleidete unter dem Fürsten Bibesco verschiedene höhere Civil- und Militärämter. In der walach. Revolution von 1848 spielte G. eine Hauptrolle und war einige Monate hindurch oberster Leiter sämtlicher Angelegenheiten des Fürstentums. Als 25. Sept. desselben Jahres der türk. General Fuad Pascha durch die Besetzung Bukarests der Interimsregierung ein Ende machte, entzog sich G. der Verfolgung, indem er nach Österreich entwich. Von da wandte er sich nach Paris, wo er fortan lebte. Erst im Juli 1857 kehrte er in die Walachei zurück. Die Stadt Bukarest wählte ihn in den Diwan ad hoc, der 21. Okt. die Vereinigung der beiden Donaufürstentümer unter der Regierung eines gewählten Fürsten aussprach. Unter dem Fürsten Cusa übernahm G. zuerst das Ministerium des Innern, später das Kriegsministerium, schied jedoch 1861 aus dem Kabinett. Seitdem der äußersten Opposition angehörend, war er im Frühjahr 1866, nach Cusas Sturz, eins der drei Mitglieder der provisorischen Regierung. Er starb 1878. — Stephan G., des vorigen Bruder, geb. 1809, erhielt seine Ausbildung ebenfalls in Genf, trat sodann in vaterländischen Militärdienst und versah unter dem Fürsten Bibesco mehrere höhere Civilämter. Auch beteiligte er sich, gleich seinem Bruder, an der Revolution von 1848, sodaß er mit diesem nach Frankreich in die Verbannung gehen mußte. Nach der Rückkehr wirkte er als Abgeordneter in dem Diwan ad hoc und übernahm sodann das Amt eines Präsidenten der volkswirtschaftlich-finanziellen Centralkommission, das er 1861 niederlegte. Er starb zu Nancy 8. Sept. 1874. — Alexander G., ein Vetter der vorigen, geb. 1819, war mehreremal Finanzminister unter Cusa und Karl I. und starb 1881.

Goletta, wichtigster Hafen der Regentschaft Tunis, an der schmalen Meerenge, welche die Bucht El-Bahira mit dem Golf von Tunis verbindet, von welchem letztern ein 4,9 m tiefer Kanal zu dem 19,5 bis 40 m tiefen Hafen führt, liegt von der Hauptstadt Tunis, mit der G. durch Eisenbahn verbunden ist, 18 km entfernt. Die Citadelle wurde von Kaiser Karl V. begonnen und durch Don Jua d'Austria vollendet. Der von Villen der tunesische Großen umgebene Ort zählt 3500 E., meist Ma teser und Italiener.

Golf (ital. und span. Golfo, frz. Golfe, eng Gulf) bezeichnet große und kleine Meerbusen, au solche von größtem Maßstabe, die als besonde Meeresteile, als Binnenmeere angesehen werde So heißt das Adriatische Meer auch G. von V nedig, und in Amerika versteht man unter G. vo zugsweise den Meerbusen von Mexiko. Daher au die Benennung Golfstrom (s. d.) für die aus de letztern hervortretende Meeresströmung.

Golfkraut, s. unter Golfstrom.

Golfstrom, auch wohl Floridastrom, hei eine nach dem Golf von Mexiko benannte, ga eigentümliche Strömung im nördl. Atlantisch Ocean, die großartigste und merkwürdigste Waſſe strömung der Erde, welche für die Nautik und d Entwickelung unserer physik. Kenntnis des Ocea von Bedeutung ist. Der G. ist ein fortwährende majestätischer Strom warmen Wassers, der reißen der sich bewegt, als der Mississippi und Amazona und dessen Ufer und Grund aus kaltem Wasser b steht. Nach der seit 1878 durch Bartlett ausgeführte neuen genauen Untersuchung des G. drängt sich ei Teil der nördl. Aquatorialströmung des Atla tischen Oceans zwischen der Nordküste Südameri und der Insel Grenada hindurch; ein viel größer Teil aber wird durch die Inseln gezwungen, ei nördlichere Richtung zwischen Barbadoes und d Grenadinen einzuschlagen. Ein Teil des auf solc Weise in das (nach Balcher) mit einer Oberfläche temperatur von 30° C. versehene Karaibische Me gelangten Wassers tritt zwischen Guadeloupe ur Haiti wieder heraus und zwar mit erhöhter Tem peratur. Ferner geht eine bedeutende Menge zwi schen den Bahamabänken und Haiti nach Weste und gelangt durch die Windwardpassage in d Westteil des Karaibischen Meers, während wied ein anderer Teil den Weg längs der Nordküste v Cuba bis zur Floridastraße fortsetzt. Nachdem d Strömung aus dem Karaibischen Meer in den G von Mexiko eingetreten ist, in welchem sie, wie H gard bewiesen hat, keineswegs den Kreislauf län der Küsten beschreibt und mit keiner andern Str mung im Golf in Verbindung tritt, läuft sie nor wärts und ostwärts in derselben allgemeinen Ri tung wie das Yucatanplateau und tritt durch Floridastraße mit Verstärkungen hinaus, wie i solche aus dem Kanal zwischen Cuba und den B hamabänken zuströmen. Im nördl. Teile der Str ist das Wasser fast unbewegt, nur im südlichen lä der G.; somit ist er hier, bei seiner größten Br nur 64 km breit, und die obere sich bewegen Schicht, im Juni und Juli im Maximum 28,5° an der Oberfläche warm, scheint sich nur auf Drittel der ganzen Tiefe zu erstrecken.

Der Strom wendet sich dann, von den Baha Inseln zurückgeworfen, zwischen diesen und Halbinsel Florida nordwärts und ist hier in Engen (narrows) zwischen Kap Florida und Bemini-Inseln, wo der Raum durch die Fow klippen und die Beminiriffe auf 75 km beschrä wird, so zusammengepreßt, daß sich die Geschw digkeit der Strömung in gewissen Monaten 7,5 km in der Stunde (fast 2,1 m in der Sekun steigert, während sie im Durchschnitt 4,5 km in Stunde beträgt. Am Austritt aus der Straße,

27° nördl. Br., zwischen Jupiter-Inlet an der Florida- und Memory-Rock auf der kleinen Bahamabank, beträgt die Breite 77 km, die größte Tiefe 670 m und bei der durchschnittlichen Geschwindigkeit von 3 Knoten beläuft sich das Volumen des Stroms auf etwa 436 Billionen Tons pro Tag. Dieser Betrag reicht offenbar nicht hin, um die Menge warmen Wassers, welche sich über den größten Teil des nordatlantischen Oceans von Cuba bis Norwegen ausbreitet, und welche manche Naturforscher vom G. herleiten, zu ergänzen. Der Strom folgt nunmehr im allgemeinen der Küste von Nordamerika, immer von derselben durch einen Streifen kälteren Wassers (der kalten Mauer) geschieden. In der Höhe von Charleston, wo er teils infolge der veränderten Küstenrichtung, teils infolge der Lage aller Strömungen, auf der nördl. Halbkugel rechts abzuweichen, in eine nordöstl. Richtung übergegangen ist, nimmt die bis dahin verminderte Geschwindigkeit plötzlich wieder zu, was auch in der Höhe vom Kap Hatteras abermals geschieht, indem er hier über die von N. kommende Labradorströmung fortgeflossen ist. Die Breite variiert von 50 bis 80 bis 160 km; Schnelligkeit und Temperatur sind beträchtlicher in der Mitte als in den seitlichen Teilen. Im Durchschnitt mag die Strömung 4 km in der Stunde betragen, an einigen Stellen erreicht sie 8 km.

Da durch ist der G. überhaupt durch seine Temperatur und seine tiefblaue Indigofarbe, welche den vom Mississippi zugeführten feinen Schlammteilen zugeschrieben wird, so scharf vom Wasser des Caraibischen Meeres geschieden, daß man die Grenze mit dem Auge erkennen kann. Da, wo er mit dem arktischen Strome zusammentrifft, sind die Gegensätze so scharf, daß ein Schiff, welches die Grenze quer durchsteuert, zu gleicher Zeit am Bug 21, am Heck 4,4° C. messen kann. Jenseit Kap Hatteras, wo die Küstenlinie wieder mehr nordwärts streicht, wendet sich ein linker Arm des G. ebendahin, bis endlich der gesamte G. in der Breite von Neuyork zwischen der vorliegenden Nantucket-, Georges- und Neufundlandsbank eine fast östl. Richtung annimmt, indem er allmählich an Geschwindigkeit, Tiefe und Wärme verliert. Nur vor dem Ostende der Neufundlandsbank wird seine Geschwindigkeit, namentlich in den ersten Monaten des Jahres, durch das Hinzutreten der arktischen Strömung fast auf die alte Höhe gesteigert. Die Abnahme der Temperatur ist nach Carpenter folgende: in der Floridastraße hat im Winter das Wasser 25° C., in 33° nördl. Br. 23,5°, in 35° nördl. Br. 22,25°, in 40° nördl. Br. 19,5°, in 42° nördl. Br. 16,65° C. Die [illegible] Wassermasse hat nach Findlay in 27° nördl. Br. 180, bei Neufundland nur 60 m Mächtigkeit, und wo der Strom am weitesten nach O., in 20° westl. Meridian von Ferro, noch erkennbar ist, hat er eine Dicke von 60 m, strömt gerade nach O. und seine Geschwindigkeit ist der Art, daß er 100 Tage nötig haben würde, um nach Kap Finisterre zu gelangen. So gering ist der Strom geworden, welcher nach der lange Zeit allgemein verbreiteten Ansicht den ganzen nördl. Atlantischen Ocean und ganz Westeuropa erwärmen sollte. Östlich vom 30. Meridian ist von seiner Eigentümlichkeit nichts mehr vorhanden, sondern er ist gänzlich in der allgemeine Nordostdrift des Oceans aufgegangen. Als letzte Ausläufer desselben betrachtete man den Kanalstrom und die nordafrik. Strömung. Ersterer läuft nördlich von Kap Ortegal in den Biscayischen Busen; seiner Küste folgend, biegt er nordwärts um und ist zuletzt, gegen die Scilly-Inseln gerichtet, der Schiffahrt sehr gefährlich. Die nordafrik. Strömung ist ursprünglich der gegen die Azoren nach Südosten umbiegende Teil, welcher, an die Canarischen Inseln und die Küste von Marokko gerichtet, wegen seiner Herkunft aus höhern Breiten abkühlend wirkt und weiter südlich in den Äquatorial- und den Guineastrom übergeht.

Vergleicht man die bedeutende Abnahme seiner Temperatur im Winter auf der verhältnismäßig kurzen Strecke von Florida bis Neufchottland mit dem (5½ Monate dauernden) langen Wege, den der G. noch bis zum Ostufer des Oceans zurückzulegen hat; bedenkt man ferner, daß mit dem zunehmenden Ausbreiten und Seichterwerden desselben der abkühlende Einfluß der Luft immer mehr wächst: so erscheint es unmöglich, daß derselbe an den Küsten von Schottland noch einen mittlern Überschuß der Meerestemperatur über die der Luft (im Winter) von 3,4° C. verursachen könnte, der sich am Nordkap auf 8,1° C. steigert. Schon Lenz in Petersburg, der Begleiter Kotzebues auf seiner zweiten Reise, stellte 1845 die Theorie eines allgemeinen vertikalen Kreislaufs im Meere auf, die aber erst, nach den Ergebnissen der Tiefsee-Untersuchungen in neuester Zeit, durch Carpenter und Wyville Thomson wieder aufgenommen und zur Annahme gebracht wurde. Die zahlreichen und sorgfältigen Beobachtungen der Meerestemperatur in verschiedenen Tiefen zeigen, daß ein allgemeines Abfließen der warmen Oberflächenwasser der heißen Zone nach den Polen zu stattfindet, wogegen von da her in der Tiefe das kalte Wasser langsam, aber stetig zum Äquator zieht und dort aufsteigt. Letzteres zeigt sich namentlich darin, daß die kalten Wasserschichten (unter + 5° C.) unter dem Äquator dichter an der Oberfläche des Meeres liegen, als irgendwo im Atlantischen Ocean bis 60° nördl. Br. hinauf. Die warmen, nordwärts abfließenden Wassermassen sind es, welche durch ihren Überschuß an Rotationsgeschwindigkeit allmählich ostwärts gedrängt werden und so die Temperatur der europ. Westküste erhöhen. Diese allgemeine Bewegung, welche durch die nördlich von dem Wendekreise vorherrschenden West- und Südwestwinde verstärkt wird, bezeichnet man als Golfstromdrift.

Die Frage, wie der G. entstehe, hat die Wissenschaft schon lange beschäftigt, aber erst durch neuere Forschungen wird einiges Licht auf dies Problem geworfen. Der Mississippi kann den G. nicht, wie man früher annahm, hervorbringen, da das Volumen Wasser, welches dieser Fluß in den Mexikanischen Golf ausschüttet, noch nicht $^1/_{1000}$ von dem ist, welches als G. aus demselben entweicht. Überdies ist das Wasser des G. salzig, das des Mississippi süß, und man vergaß, daß gerade so viel Salz, als durch den G. aus dem Golf von Mexiko entfernt wird, in denselben wieder durch einen andern Kanal eindringen muß, denn sonst müßte derselbe im Laufe der Zeit ein Süßwasserbecken werden. Auch Franklins Ansicht, wonach der G. der Abfluß des durch die Passatwinde in das Karaibische und Mexikanische Meer getriebenen und zu einem höhern Niveau aufgestauten Wassers sei, kann nicht als Ursache dieser Strömung angenommen werden, weil eine solche Erhebung der Wassermassen zu bedeutend sein müßte, um ein

hinreichen des G. quer durch den Ozean bis zu den Azoren und der Insel Madeira zu verfolgen. Wenn man als eine der Ursachen der Geschwindigkeit des G. die durch größern Salzgehalt vermehrte Dichtigkeit seiner Wassermassen annimmt, wodurch dieselben vermöge ihres größern Druckes durch die Öffnung des Floridastroms in den Golf mittels einer Art «progressiver Kraft» hineingetrieben werden; doch müsse in diesem Falle der G. gerade am Boden der Floridastraße am tiefsten sein. Nach der jetzigen Kenntnis der Strömungen im Atlantischen Ozean ist der G., wie gesagt, nur die Fortsetzung einer Reihe, welche mit dem Äquatorialstrom beginnt und dessen nördl. Teil als Guineastrom in das Karaibische Meer eintritt und zwischen Yucatan und Cuba in den Golf von Mexiko fließt. Nach seinem Gange durch der Floridastraße bleibt ihm bei dem Andrange der äquatorialen Trift gegen die Bahama-Inseln nur der Ausgang nach Norden offen. Infolge der wegen des größern Salzgehalts stärkern Abkühlung seiner Wasserteilchen und des wegen der höhern Temperatur geringern Gewichts muß das Wasser des Stroms selbst ein höheres Niveau haben, und zwar ergibt die Berechnung, daß die Achse des G. fast 60 cm höher liegt als die benachbarten Gewässer des Ozeans. Seine Oberfläche muß also eine Neigung nach beiden Seiten haben, wie ein flaches Dach, und auf diesem muß das Wasser von der Achse seitwärts herabfließen. Deshalb scheint es am Rande aufzuwallen und schäumt hier und da gleich einem Wasserfall. In der That schwimmt ein Boot, das ein von Süden nach Norden fahrendes Schiff dort aufsucht, entweder nach Osten oder nach Westen. Treibholz und Seetang oder Golfkraut, welches in Menge längs des östl. Randes des G. schwimmt, findet sich nie auf der Westseite, wenn es von Osten gekommen ist, weil es nicht über den Berg schwimmen kann, wohl aber gelangen schwimmende Körper von dem Mexikanischen Golf oder aus Westindien nach Europa.

Den G. nahe an seiner floridanischen Enge entdeckte zuerst Antonio de Alaminos, der Pilot des Ponce de Leon, 22. April 1513. Auf allen Karten des 16. und 17. Jahrh. heißt er Canal de Bahama, und unter diesem Namen beschrieb ihn 1600 Herrera. Die Entdeckungen und Ansiedelungen der Ostküste Nordamerikas im 17. und 18. Jahrh. haben nichts Erhebliches zur genauern Kenntnis desselben beigetragen. Es war dem klaren Verstande Benjamin Franklins vorbehalten, die Eigenschaften und Beziehungen des Stroms zu beleuchten. Auch war Franklin der erste, welcher die Benennung G. anwendete. Seitdem ist er fortwährend Gegenstand der Untersuchung gewesen.

Litteratur. Rohl, «Geschichte des G. und seiner Erforschung» (Brem. 1868); Findlay in den «Proceedings of the Geographical Society» (1869); Petermann in den «Geographischen Mitteilungen» (1870); «Report of the United States Coast Survey» (1866); Thomson, «Depths of the sea» (Lond. 1876) und die Berichte über die Challenger-Expedition in den «Geogr. Mitteilungen» (1874), den «Hydrogr. Mitteilungen der kaiserl. Admiralität» (1874) und im «Geographical Magazine» (1874); von Klöden, «Der G. nicht der Erwärmer des westl. Europa» (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde», Berl. 1878). Unter dem Titel «Papers on the eastern and northern extension of the Gulf-Stream» hat das Hydrographische Amt der Vereinigten Staaten eine Reihe wichtiger Untersuchungen über den G. mit vom Peterm... vom Fandeau und Maury, aber auch von Sectionen mit Temperaturbeobachtungen verbundener ... seiner Isothermen, zusammenstellen lassen.

Golgatha, richtiger Golgotha, d. h. Schädelstätte, heißt der einen erhöhten Platz außerhalb der Mauer Jerusalems, wo Jesus gekreuzigt und begraben wurde. Auf ... durch die Römerzeit bezeichneter Stelle an der Nordseite unmittelbar der Stadt ... Kaiserin Helena, ... Kaiser Konstantin d. Gr., im 4. Jahrh. die Kirche des Heiligen Grabes erbauen. Gegenwärtig liegt die Grabkirche innerhalb der alten Ringmauer der Stadt, und es bleibt ganz neuerdings Vermutungen weder als geschichtlich, ob sie wirklich auf der Stelle des alten G. steht.

In kath. Kirchen heißt jede Schädelstätte und Kapelle, wo ein Kreuz oder, in Beziehung auf die Kreuzigung Christi zwischen den beiden Schächern, drei Kreuze aufgerichtet sind und wohin man besonders in der Fastenzeit wallfahrtet, Kalvarienberg (vom lat. calvaria, Schädel). An der Seite des (Kreuz-)Wegs, der zur Kreuzhöhe führt, finden sich Felder und kleine Kapellen mit Inschriften angebracht, die 14 Stationen, welche die Hauptmomente des Leidens Christi darstellen. Solche Kreuzwege sind hierzu auch in den Kirchen vorhanden. Diesen gleichen Wallfahrtsorte mit der Kreuzigungsgruppe bilden einen Ersatz für die Pilgerreisen ins Heilige Land und sind daher auch mit päpstl. Ablässen begabt. Berühmt ist besonders der nach Mont-Valérien genannte Kalvarienberg bei Paris.

Golias oder, so nach einem angeblichen Bischof Golias als dem Stifter ihres Ordens genannt, sind im allgemeinen zu den Vaganten (s. d.) und überhaupt fahrenden Leuten des Mittelalters zu zählen, welche seit dem 12. Jahrh. zunächst in Frankreich, dann auch in England und Deutschland im kirchlichen und sozialen Leben in eigentümlicher Weise sich bemerklich machen. Geistliche, ordinierte, ohne ein bestimmtes Kirchenamt gewesen zu sein, fungierten herumziehend für andere Geistliche als Stellvertreter, versahen besonders geistlichen Geschäfte als Burgkapläne, ließen indessen auch zu andern Verrichtungen minder ihrem Stande angemessen gebrauchen, suchten und fanden mit ihren Liedern und sonstigen Künsten an weltlichen und geistlichen Höfen gastliche Aufnahme und standen schließlich auf der Stufe der häufig mit ihnen verbundenen fahrenden Schüler und wandernden Sänger. Eine Sammlung ihrer lateinischen, meist gereimten Verse verfaßten Lieder (Carmina burana) gibt der 16. Bd. der Publikationen des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Der Inhalt derselben ergeht sich im Preise der Weltfreuden oder in scharfer Satire der Zeitgebrechen. Vgl. Giesebrecht, «Über die Vaganten oder und ihre Lieder», in der «Allgemeinen Monatschrift» (Braunschw. 1853); Büdinger, «Über einige Reste der Vagantenpoesie in Österreich» (Wien 1854).

Goliath ist der Name jenes philistäischen Riesen aus Gath, von dessen Zweikampfe mit David im ersten Buche Samuelis (Kap. 17) berichtet wird. Als das Heer der Philister in Judäa eingefallen war und zwischen Socho und Aseka sich gelagert hatte, trat G., dem die ausschmückende Erzählung eine Länge von 6½ Ellen und ein 5000 S...

[illegible] Panzerhemd zuschreibt, vor die Front und forderte einen der Israeliten auf, mit ihm zu kämpfen. Niemand wagte den Kampf außer David. Dieser bewaffnete sich nur mit seinem Hirtenstab und seiner Hirtenschleuder nebst fünf glatten Steinen und traf mit einem der letztern die Stirn des gepanzerten Riesen, der zu Boden sank und dann mit dessen Haupt enthauptet wurde. Die Folge dieses siegreichen Kampfes war die Flucht der Philister und die Verfolgung bis Ekron.

Golizyn, s. Galizyn.

Golkonda ist der Name eines der Kreise (Sarkars des Subah) des brit.-ind. Vasallenstaats des Nizam von Hyderabad, welcher früher ein eigenes Reich in Dekhan bildete, zugleich aber auch Name einer 11 km westlich von der Hauptstadt Hyderabad 17° 22' nördl. Br. und 78° 29' östl. L. (von Greenwich) gelegenen Festung und verfallenen Stadt. Die Festung, auf einem Granitgrat gelegen, sehr fest und gut erhalten, aber von den umliegenden Höhen beherrscht, wird als Staatsgefängnis und als Schatzkammer des Nizam scharf bewacht. Nur 60 m von ihr stehen, auf wüstem Felsengrunde, in schon sehr verfallenen 18 großartigen granitenen Mausoleen der Könige aus der Kutab-Schah-Dynastie, mit persischen Kuppeln und Zinnen. An jedes Mausoleum schließt sich eine Moschee, deren zahlreiche Pforten die Armen der Nachbarschaft täglich zu speisen pflegen. Der Park der Umgegend mit seinen Fontänen, die Teppiche im Innern der Gänge und die reichen Draperien der Sarkophage sind verschwunden. G. war früher durch seine Diamanten berühmt, sodaß man die Hochebene von Hyderabad auch wohl das Diamantenplateau genannt hat. Hier die Diamanten wurden in G. selbst nur geschnitten und poliert; der Fundort war Partjal (Partiall), ein verfallener Ort unweit der Südgrenze des Nizamgebiets.

Goldvogel, soviel wie Mandelkrähe.

Göll (hoher), s. Hoher Göll.

Gollantsch, Stadt in der preuß. Provinz Posen, Regierungsbezirk Bromberg, Kreis Wongrowitz, 30 km im NNO. von der Kreisstadt, zählt (1880) 1161 meist kath. E.

Gollenberg, s. unter Köslin.

Gölsheim, Marktflecken in der bayr. Rheinpfalz, Bezirksamt Kirchheim-Bolanden, Station (G.-Dreisen) der Linie Langmeil-Monsheim der Pfälzischen Eisenbahn, zählt (1880) 1640 E. Bei G. fiel 2. Juli 1298 Adolf von Nassau gegen Albrecht von Österreich, woran das alte Königskreuz in der Nähe am Südwestende des Fleckens erinnert.

Golling, Marktflecken im österr. Herzogtum Salzburg, rechts an der Salza, 476 m über dem Meer, 10 km im SO. von Hallein, in einer an Naturschönheiten reichen Gebirgslandschaft, ist Station der Linie Salzburg-Wörgl der Kaiserin Elisabeth-Bahn, Sitz eines Bezirksgerichts und zählt 1881: 955 E. In der Nähe ist der vielbesuchte Gollinger Fall, die Salzachöfen und der Paß Lueg, durch welchen jetzt die Bahn führt. In einem Seitental westlich von G. stürzt der Schwarzbach in zwei Absätzen 127 m tief aus einem Felsloch am Fuße des Hohen Göll herab. Der Fall wurde 1803 von dem herrschaftlichen Pfleger Mayern zugänglich gemacht und später ließ ein Fürst von Schwarzenberg Wege und Treppen anlegen, um das schöne Naturschauspiel bequemer genießen zu können. Daß der Schwarzbachfall ein Abfluß des Königssees bei Berchtesgaden sei, ist eine alte Sage. Wenigstens soll der Fall ausgeblieben sein, so oft der Spiegel des Königssees unter dem sog. Kuchler Loch stand.

Gollmick (Karl), Musikschriftsteller und Komponist, geb. 19. März 1796 zu Dessau, studierte zu Straßburg Theologie und Musik und trat 1817 in das Theaterorchester zu Frankfurt a. M. Er wurde 1858 pensioniert und starb 3. Okt. 1866 zu Frankfurt a. M. Als Komponist lieferte G. Klavierwerke und Lieder; unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Handlexikon der Tonkunst» (Offenbach 1858) und seine «Autobiographie» (Frankf. 1866).

Göllnitz, alte deutsche Bergstadt in Ungarn, Zipser Komitat, links am Flusse gleichen Namens. Schon im J. 1264 erhielten die göllnitzer Bergleute ein königl. Privilegium; 1276 wurde G. königl. Freistadt, zu deren Jurisdiktion sieben umliegende Ortschaften gehörten; seit 1486 war G. der bergrechtliche Oberhof für das ganze Gebiet der oberungar. Montanstädte. Die Stadt behauptete geraume Zeit ihre municipale Freiheit, doch seit 1628 geriet sie in das erbliche Eigentum der Magnatenfamilie Csáky von Keresztszegh und seitdem litt auch das Deutschtum der Bürgerschaft; der Wohlstand verschwand mit der Ergiebigkeit der Bergwerke; doch werden noch immer Eisen- und Kupfergruben bearbeitet, ebenso befinden sich hier Hüttenwerke, Drahtfabriken u. s. w. Die 5205 E. sind zum Teil noch Deutsche, der Rest Slowaken.

Gollnow, Stadt in der preuß. Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, Kreis Naugard, 25 km im SO. von dieser Stadt, an der rechts zur Oder gehenden Ihna, welche aufwärts bis hierher von Stettin aus mit Dampfern befahren wird, in waldiger, sandiger Gegend, zählt (1880) 8708 fast durchgängig prot. E., ist Station der im Bau begriffenen Altdamm-Kolberger Bahn, Sitz eines Amtsgerichts und einer Superintendentur, hat eine Nebenanstalt des naugarder Zuchthauses, Dampfsägemühlen, Wassermühlen, einen Kupferhammer, Ackerbau, Viehzucht und Holzhandel. Die Stadt entstand 1190, erhielt 1268 Stadtrechte, gehörte zur Hansa und ist seit 1720 preußisch.

Gollub, Stadt in der preuß. Provinz Westpreußen, Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Strasburg, 30 km im SW. von Strasburg, rechts an der Drewenz, zählt (1880) 2893 meist kath. E., ist Sitz eines Amtsgerichts, eines Nebenzollamts und einer Oberförsterei und hat Handel mit Getreide und Vieh aus Polen. Auf einer Anhöhe steht das 1296 erbaute alte Schloß, um welches sich bald die Stadt bildete. Gegenüber am linken Flußufer liegt die poln. Stadt Dobrzyn.

Golo (Golos), griech. Hafenstadt in Thessalien, s. Volo.

Golowa (russ. Kopf, Haupt), Name für gewisse Wahlbeamte in Rußland, insbesondere seit Peter d. Gr. und neuerdings nach der Städteordnung von 1870 für das Oberhaupt einer Stadt (gorodskoj golowa), dem aber nur die ökonomische Verwaltung der Stadt obliegt. Neben letzterm bestand unter Katharina II. ein burgomistr (Bürgermeister) als Vorsitzender des städtischen Gerichts. (S. Gorod.)

Golowatzkij, kleinrussisch: Holowackij, polnisch: Głowacki (Jakow Fedorowitsch), russ. Gelehrter, geb. 29. (17.) Okt. 1814 in Czepiele, Kreis Zloczow in Ostgalizien, besuchte das Gymnasium zu Lemberg und studierte in Kaschau, Pest,

zuletzt Lemberg Philosophie und Theologie. Darauf ward er griech.-unierter Geistlicher und 1848 Professor der russ. Sprache und Litteratur an der Universität Lemberg. G. ist einer der Mitbegründer der neuern galiz.-russischen (russinischen) Litteratur und machte sich um die Hebung des dortigen russ. Volkstums besonders durch seine histor. und publizistischen Arbeiten sehr verdient, was ihm aber den Haß der Polen zuzog. Im J. 1867 nahm er an der ethnogr. Ausstellung in Moskau teil und blieb seitdem in Rußland, wo er das Amt eines Vorsitzenden der Archäographischen Kommission in Wilna bekleidet. Das Hauptwerk G.s ist eine große Sammlung von Volksliedern der Russen (Russinen) in Galizien, Ungarn und der Bukowina, mit histor.-statist. und ethnogr. Beschreibungen der Ländergebiete, Abbildungen von Volkstypen und Trachten und einer ethnogr. Karte, das reichhaltigste und bedeutendste Werk über den Gegenstand («Narodnyja Pésni Galickoj i Ugorskoj Rusi», «Volkslieder des galiz. und ungar. Rußland», 3 Tle. in 4 Bdn., Mosk. 1878). Die histor. Arbeiten G.s (unter anderm auch in poln. Sprache) beziehen sich auf Galizien und Kleinrußland. Außerdem gab er heraus eine «Grammatik der russ. Sprache in Galizien» (russ., Lemb. 1849), eine altslaw. Chrestomathie (Wien 1854), endlich deutsch «Über den Heereszug Igors» (Lemb. 1853, Programm), «Die Stadt Lemberg 1809» (Lemb. 1861), «Sweipolt Fiol» (Wien 1876) u. a.

Sein Bruder Iwan G., geb. 1816, Arzt in Lemberg und Wien, war ebenfalls in der heimatlichen Litteratur als Dichter, Redacteur und Herausgeber eines «Russ. Lesebuchs» (poetische Stücke mit deutscher Übersetzung, Wien 1860) thätig.

Golowin, ein russ. Bojarengeschlecht, das im 15. Jahrh. aus der Krim nach Moskau kam, wo es am Zarenhof in hohem Ansehen stand.

Fedor Alexejewitsch G., geb. 1650, schloß 27. Aug. 1689 den Vertrag von Nertschinsk mit China ab, war 1698 Mitglied der Gesandtschaft an die europ. Höfe, der sich Peter d. Gr. incognito anschloß, und wurde 1702 von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb als Feldmarschall, Generaladmiral und Minister der auswärtigen Angelegenheiten 20. Aug. 1706.

Iwan G., geb. 1816, studierte in Dorpat und Berlin und trat dann beim russ. Ministerium des Auswärtigen in Dienst. Als Schriftsteller versuchte er sich zuerst in der «Pojesdka w' Schweziu» (Petersb. 1840), in der er einen Ausflug nach Schweden beschrieb. Da er sich von dem Minister Nesselrode zurückgesetzt glaubte, so nahm er 1843 seinen Abschied und begab sich ins Ausland, wo er von nun an eine lebhafte Polemik gegen die russ. Regierung und namentlich gegen die sog. deutsche Partei führte. Er wurde 1845 in England naturalisiert. Großes Aufsehen erregte seine «Russie sous Nicolas I» (Par. 1845), nach deren Erscheinen er auf ewige Zeiten aus Rußland verbannt wurde. Obgleich später von Alexander II. begnadigt, kehrte er doch nicht nach Rußland zurück. Nachdem er sich eine Zeit lang in Deutschland und Frankreich aufgehalten und seine «Types et caractères russes» (2 Bde., Lpz. 1847) und «Mémoires d'un prêtre russe» (Lpz. 1849) veröffentlicht hatte, ging er nach Italien, wo er 1851—52 das «Journal de Turin» herausgab, und 1853 nach Amerika, wo er für die «Tribune» und andere Blätter schrieb. Nach Europa zurückgekehrt, ließ er «Stars a stripes, or American impressions» (Lond. 18 erscheinen, in denen er ein keineswegs schmeich haftes Bild der amerikanischen Zustände entwe Von seinen spätern Schriften sind «Histoire Alexandre I» (Lpz. 1859), «Histoire de Pierre (Lpz. 1851) und in russ. Sprache eine «Gesch der Französischen Revolution» (Lpz. 1860), in d scher Sprache «Rußland unter Alexander II.» (1870), «Frankreichs Verfall» (Lpz. 1872), « russ. Nihilismus (Lpz. 1880), «Russ. Geheimni (Großenhain 1882) zu nennen.

Golowin (Wassilji Michailowitsch), russ. S fahrer, geb. 29. Sept. 1776 zu Rjasan, erhielt s Erziehung im Seekadettenkorps zu Kronstadt diente dann als Freiwilliger in der engl. Flo mit der er an mehrern Kriegszügen gegen die Fra zosen teilnahm. Nach Rußland zurückberufen, w er 1806 mit dem Rang eines Kapitänlieutenan zum Kommandeur der Sloop Diana ernannt, zu einer Reise um die Welt und zur Untersuchu der Küsten des nordöstl. Asien und nordwe Amerika bestimmt war. Auf dieser Expedition k er auch nach Japan, wo ihn die Regierung verr terisch überfallen und zwei Jahre (1811—13) g fangen halten ließ, bis er durch seinen Gefährt Ricord befreit wurde. Eine Beschreibung sein Gefangenschaft, die er nach seiner Rückkehr ve öffentlichte, ist in die meisten europ. Sprachen übe setzt worden (deutsch von Schulz, Lpz. 1817); außer dem erschien von ihm noch ein Bericht über den e sten Teil seiner Reise und die Aufnahme der K rilischen Inseln (Petersb. 1819). Eine zweite Wel umsegelung führte er auf der Korvette Kamtschatk 1817—19 aus, die er gleichfalls beschrieben ha (2 Bde., Petersb. 1822). Er starb als Vizeadmira und Generalintendant der russ. Marine 12. Jul 1831 zu Petersburg. Eine Gesamtausgabe seine Werke, zu der auch eine Geschichte der Schiffbrüch gehört, wurde 1864 von seinem Sohne in fün Bänden veranstaltet.

Sein Sohn, Alexander Wassiljewitsch G wurde mit dem Großfürsten Konstantin erzoge den er auf seinen Reisen durch Europa und de Orient begleitete. Er ward 1859 zum Geheimr und Staatssekretär, 6. Jan. 1862 aber zum Unte richtsminister ernannt, in welcher Stellung er s um die Reorganisation des russ. Schulwesens gro Verdienste erworben hat. G. schied 26. April 18 aus seinem Amte, blieb aber noch Mitglied d Reichsrats.

Golowtschin, Flecken im russ. Gouverneme Mohilew, Kreis Mohilew, 36 km nordwestli von der Gouvernementsstadt, am Flusse und a kleinen See Babitscha, mit 1000 E., davon d Hälfte Juden. G. wird zuerst in den Chronik unter den litauischen Städten mit dem Nam Golotitschka genannt und zwar bei dem Siege d Fürsten Jaropolk Jssaslawowitsch über den Fü sten Wseslaw von Polozk. Am 17. Juli 1708 schl hier Karl XII. die Russen und rückte hierauf a Smolensk vor.

Golsch heißt eine Art Barchent, die man vo züglich in Ulm und dessen Umgegend anfertigt. ist dabei auch ein Maßbegriff, und man rechnet e G. = 72 alte ulmer Ellen = 40,88 m. Das J Golschen rechnet man zu 30 Stück.

Golspie, Fischerstädtchen in der schott. Gr schaft Sutherland (s. d.).

Golßen, Stadt in der preuß. Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Kreis Luckau, [illegible] vom Luckau, links an der zur Spree [illegible] Station der Linie Berlin-Dresden [illegible] Staatsbahnen, zählt (1880) 1543 [illegible] E. und hat eine Kartoffelstärkefabrik, [illegible] und Lebkuchenbau, sowie in der Umgegend [illegible] Spiritusbrennereien.

Goltermann (Georg Eduard), Violoncellist [illegible], geb. 19. Aug. 1824 zu Hannover, [illegible] in München unter Lachner und machte [illegible] Konzertreisen als Cellovirtuos. Hierauf [illegible] er Musikdirektor in Würzburg, 1853 [illegible] 1874 erster Kapellmeister am Stadttheater [illegible] Frankfurt a. M. Außer zahlreichen [illegible] sein Instrument schrieb G. eine Symphonie [illegible], Ouvertüren, Lieder u. s. w.

Goltz (Ludwig von), württemberg. Minister, [illegible] 7. Jan. 1823 in Ulm, studierte in Tübingen [illegible] Landwirtschaft, wurde 1847 Amtsrichter in [illegible], 1850 Oberjustizassessor in Ellwangen, [illegible] Regierungsrat und 1858 Oberregierungsrat. [illegible] Staatsrat von Rümelin, Chef des Kultusdepartements, infolge der Ablehnung des Konkordats [illegible] der Kammer 16. März 1861, seine Entlassung [illegible], wurde G. sein Nachfolger. Dieser trat, während das Konkordat aufgekündigt war, in Kammer ein Kirchengesetz vor, wonach, [illegible] das Verhältnis des Staats zur kath. Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt wurde (28. Jan. 1862), und gab später in seiner Schrift «Der Staat und die kath. Kirche in Königr. Württemberg» (Stuttg. 1874) eine [illegible] Darstellung dieses Verhältnisses. Bei der Thronbesteigung des Königs Karl (1864) wurde G. zum wirklichen Minister befördert und 1866 zum Präsidenten des Geheimen Rats ernannt. Als Vertreter des großdeutschen Standpunktes sah er sich im März 1871 genötigt, seine Entlassung zu nehmen und wurde nun zum Präsidenten des evang. Konsistoriums ernannt. Er starb 17. Sept. 1876 in Stuttgart. Aus G.s Nachlaß veröffentlichte [illegible] die Studie «Der moderne Pessimismus» (Lpz. 1878).

Goltz (von der), ein gegenwärtig in sämtlichen [illegible] des preuß. Staats und mit einem Zweige auch in den Niederlanden blühendes, teils freiherrliches, teils gräfl. Geschlecht, welches seinen Ursprung auf den Grafen Andreas von Dienheim zurückführt. Letzterer kam 1123 nach Polen, wo er [illegible] auch die Herrschaft Golczewo erheiratete, die auf seinen Sohn Johann vererbte. Gegen Ende des 13. Jahrh. ließ sich Arnold von der G. in Pommern und den Marken nieder und stiftete [illegible] seine beiden Söhne die beiden Hauptlinien [illegible], die ältere (weiße) von Reppow und [illegible] jüngere (schwarze) von Wuhrow. Von ersterer [illegible] sich zu Anfang des 15. Jahrh. das nunmehr [illegible] Haus Riszewo, um 1550 das Haus [illegible], gegen Ende des 16. Jahrh. das Haus Brotzen und zu Anfang des 17. Jahrh. die Häuser Heinrichsdorf und Sortlack ab. Zweige der Hauptlinie Wuhrow sind die beiden Häuser Curtow (seit Mitte des [illegible] Jahrh.) und Clausdorf (seit Ende des 16. Jahrh.). In der zweiten Hälfte des 17. und den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. erlangten sämtliche damals [illegible] Linien die Freiherrenwürde. Von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen wurden 19. Sept. 1786 [illegible] Zweige der clausdorfer und zwei der heinrichsdorfer, 18. Jan. 1787 und im Mai 1789 zwei Glieder des sortlacker Hauses in den Grafenstand erhoben. Aus dem Geschlecht sind viele bedeutende Männer, namentlich Militärs, hervorgegangen.

Freiherr Günther von der G. war kaiserl. Generalissimus und Statthalter von Böhmen zur Zeit Kaiser Ferdinands II. — Freiherr Joachim Rüdiger von der G. (geb. 1623, gest. 1683) war franz. Maréchal de Camp, kurbrandenb. General der Infanterie, dän. Feldmarschallieutenant, kursächs. Generalfeldmarschall u. s. w. und beteiligte sich beinahe an allen Kriegen seiner Zeit, unter anderm auch bei der Entsetzung von Wien gegen die Türken. — Freiherr Konrad von der G., geb. 1705 zu Parrow in Pommern, zeichnete sich als Diplomat und Militär, besonders nach dem Regierungsantritt Friedrichs d. Gr., aus. Als Generalmajor trug er wesentlich zum Siege des Königs bei Soor bei, und im Nov. 1745 schlug er an der Spitze einer Kavalleriebrigade bei Hennersdorf vier sächs. Reiterregimenter in die Flucht. Er starb 4. Aug. 1747. Er war einer der Vertrauten Friedrichs d. Gr., der seine Kenntnisse hochschätzte und ein eigenes «Eloge» auf ihn verfaßte, das in der Akademie vorgelesen wurde. Auf Rauchs Denkmal des großen Königs zu Berlin ist G. in ganzer Figur dargestellt. — Freiherr Karl Franz von der G., gest. 1804, preuß. Generallieutenant der Kavallerie und Geh. Staats- und Kriegsminister, zeichnete sich als Militär sowohl im Siebenjährigen Kriege, namentlich bei Zorndorf, als auch später in den Revolutionskriegen aus.

Gegenwärtig blüht das Haus in sechs Linien, von denen die Linie zu Heinrichsdorf gräflich, die Linien Brotzen, Giesen und Curtow freiherrlich sind, während sich die Linie Sortlack in sechs Zweige, einen gräflichen (Sortlack) und fünf freiherrliche (Leissinen, Fingatten, Domnau, vormals Mertensdorf, Groß-Lauth), die Linie Clausdorf aber in zwei Äste, einen ältern freiherrlichen (mit den Unterabteilungen Schellin, Consbruch und Pagbanzig [Kopricwe]) und einen jüngern gräflichen teilt. Der niederländ. (ältere) Zweig der gräfl. Linie Heinrichsdorf ist im Mannsstamme seit Dez. 1863 mit dem Ableben des 6. Okt. 1798 geborenen niederländ. Oberstlieutenants Grafen Wilhelm Johann von der G. erloschen. — Der jüngern Linie Heinrichsdorf gehörte an Graf Karl Alexander von der G., geb. 1747 in Südpreußen, gest. 1817 als preuß. Generallieutenant. Derselbe hatte sich zu den Zeiten Friedrichs d. Gr. im Siebenjährigen und Bayrischen Erbfolgekriege, unter dessen Nachfolger als Diplomat ausgezeichnet. Er hinterließ einen Sohn, den Grafen Heinrich von der G., geb. 8. Juni 1775, gest. 13. Okt. 1822 als Generallieutenant und preuß. Gesandter zu Paris, welcher Vater des gegenwärtigen Hauptes der heinrichsdorfer Linie war, des Grafen Karl Friedrich von der Goltz (s. d.). — Der Bruder dieses letztern, Graf Robert Heinrich Ludwig von der G., geb. 6. Juni 1817 zu Paris, widmete sich der diplomatischen Laufbahn, wurde Legationsrat und 1855 als Ministerresident, 1857 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Athen verwendet. Im Febr. 1859 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel über, wo er Gelegenheit fand, zu Gunsten der von den Drusen 1860 verfolgten Christen zu wirken; 1862 wurde er an Stelle Bismarcks nach Petersburg und 17. Jan. 1863 als preußischer, vom 1. Jan.

[illegible] ab als norddeutscher Bundesbotschafter nach Paris versetzt. Er war am franz. Kaiserhofe sehr beliebt und vertrat mit großem Geschick und unter, namentlich seit Anfang 1867, sehr schwierigen Verhältnissen die deutschen Interessen bis zu seinem Tode. Er starb 21. Juni 1869 zu Charlottenburg am Zungenkrebs.

Dem gräfl. Zweige des Hauses Sortlack entsprang Graf August Friedrich Ferdinand von der G., namhafter preuß. Staatsmann, geb. 20. Juli 1765 zu Dresden. Nachdem er in Leipzig und Frankfurt a. O. studiert, trat er 1787 in preuß. Staatsdienst und wurde 1788 Geh. Legationsrat in Warschau, 1791 Gesandter in Kopenhagen, 1793 in Mainz. Nach seiner Abberufung von da erhielt er 1797 eine Sendung nach Stockholm. Seit 1802 Gesandter in Petersburg, folgte er 1807 dem Kaiser von Rußland in das Hauptquartier und übernahm hierauf, da Napoleon bei den Friedensunterhandlungen zu Tilsit die Zuziehung des Ministers von Hardenberg verweigerte, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, worauf er gemeinschaftlich mit dem Grafen von Kalckreuth den Frieden zu Tilsit abschloß und 1808 Preußen auf dem Kongreß zu Erfurt vertrat. Infolge der neuen Organisation des preuß. Ministeriums wurde er sodann Geh. Staats- und Konferenzminister und beteiligte sich an der Feststellung der Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich 1812. Beim Beginn des Befreiungskriegs blieb er als Präsident der Regierungskommission in Berlin. Als nach dem ersten Pariser Frieden Hardenberg die Leitung des Auswärtigen wieder übernahm, wurde G. Oberhofmarschall, hierauf 1816 Gesandter am Bundestage und 1817 Mitglied des Staatsrats. Nach seiner Abberufung vom Bundestage 1824 trat er wieder als Oberhofmarschall ein und starb 17. Jan. 1832.

Aus der Linie Sortlack (Zweig Leissinen) sind Herm. Freiherr von der Goltz (s. d.) und sein Bruder Theod. Freiherr von der Goltz (s. d.) hervorzuheben.

Goltz (Bogumil), humoristischer und moralphilos. Schriftsteller, geb. 20. März 1801 zu Warschau, wo sein Vater damals Stadtgerichtsdirektor war, besuchte die Gymnasien zu Marienwerder und Königsberg und erlernte 1817 auf dem poln. Amte Ciechocin bei Thorn die Landwirtschaft. Ein inneres Bedürfnis nach wissenschaftlicher Ausbildung führte ihn 1821 auf die Universität Breslau, wo er sich in die theol. Fakultät einschreiben ließ, aber nur philos. und philol. Vorlesungen hörte; 1823 kaufte er das Gut Lissowo an der poln. Grenze, unweit Thorn. G. gab jedoch später den Gutsbesitz auf und übernahm Pachtungen in Polen und Preußen. Nachdem er auch hiervon sich wieder zurückgezogen, wandte er sich mit dem geringen Vermögen, das er gerettet, 1830 nach dem Städtchen Gollub, und lebte dort philos., histor. und ästhetischen Studien, siedelte aber 1847 nach Thorn über, wo er 12. Nov. 1870 starb.

Seinem «Buch der Kindheit» (Frankf. 1847; 4. Aufl., Berl. 1877) folgten: «Deutsche Entartung in der lichtfreundlichen und modernen Lebensart» (Frankf. 1847), «Das Menschendasein in seinen weltewigen Zügen und Zeichen» (2 Bde., Erlangen 1850; 2. Aufl., Berl. 1863), «Ein Jugendleben. Biographisches Idyll aus Westpreußen» (3 Bde., Lpz. 1851; 2. Aufl., 4 Bdch., 1865) und «Ein Kleinstädter in Ägypten» (Berl. 1853; 3. Aufl. 1877). Ein Werk von großer Originalität und bleibendem Wert ist namentlich «Der Mensch und die Leute» (5 Hefte, Berl. 1858), in welchem er tiefer faßte und scharfgezeichnete Bilder der Rassen und Völker entwirft. An dasselbe schließen sich «Die Deutschen» (3 Bde., Berl. 1860; 2. Aufl. unter dem Titel: «Zur Charakteristik und Naturgeschichte des deutschen Genius», 1864). Als Früchte seines Studiums des Menschen veröffentlichte er «Feigenblätter» (3 Bde., Berl. 1861—64), «Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen» (Berl. 1859; 5. Aufl. 1874), «Typen der Gesellschaft» (2 Bde., Gründer 1860; 4. Aufl. 1867), «Die Bildung und die Gebildeten» (2 Bde., Berl. 1864; 2. Aufl. 1867), «Vorlesungen» (2 Bde., Berl. 1869) und «Die Weltklugheit und die Lebensweisheit mit ihren korrespondierenden Studien» (2 Bde., Berl. 1869). G.' Schilderungen und Erzählungen, namentlich wo die Selbsterlebtes enthalten, sind wahr und lebendig. Bei Entwickelung seiner Ideen gibt sich jedoch nicht selten Mangel an künstlerischer Abrundung und innerer Ökonomie kund, sodaß seine Darstellung erdrückend wird. Dennoch gewähren seine Schriften durch eine Fülle oft ungeordneter Gedankenmasse auch auf diesem Gebiete viel Treffendes, Schönes und Anregendes. Obwohl eine durchaus ideale Richtung verfolgend, schöpft er doch seine Philosophie und Poesie aus der Beobachtung des wirklichen Lebens. Vgl. Gottschall, «Bogumil G.» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1871).

Goltz (Herm., Freiherr von der), prot. Theolo[g], besonders genannt wegen seiner kirchenpolit. Thätigkeit, wurde geb. zu Düsseldorf 17. März 18[..], als der Sohn des preuß. Oberstlieutenants Alexander Freiherr von der G., erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Koblenz und studierte Herbst 1853 bis Ostern 1856 Theologie in Erlangen, Berlin, Tübingen und Bonn. Von 1858 bis 1861 war G. meist in der franz. Schweiz und in Frankreich teils als Lehrer, teils auf Studienreisen beschäftigt und veröffentlichte «Die reform. Kirche Genfs im 19. Jahrh.» (1861, auch französisch). Von 1861 bis 1865 bekleidete G. das Amt eines Predigers bei der preuß. Gesandtschaft in Rom, siedelte aber dann als außerord. Professor der Theologie nach Basel über. In dieser Zeit veröffentlichte er einen Cyklus von Vorträgen: «Gott Offenbarung durch heilige Geschichte» (Bas. 18[..] und außer mehrern Abhandlungen ascetischen und kirchenpolit. Inhalts den ersten Band eines größern dogmatischen Werks: «Die christl. Grundwahrheiten» (Gotha 1873). Im J. 1870 zum ordentlichen Professor ernannt, hielt G. 1872 als Rektor der Universität Basel die vielfach angefochtene Rede über «Die sittliche Wertschätzung polit. Charaktere» («Deutsche Blätter», 1872). Ostern 1873 nach Bonn berufen, vertrat G. hier die systematischen Disciplinen. Abgesehen von kleinen Abhandlungen über «Die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit», «Familie», gab er 1874 und 1875 mit Wachsmuth zwanglosen Heften die «Synodalfragen, zur Orientierung über die bevorstehende Synode» heraus. An den Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode von 1875 nahm G. als Deputierter der theol. Fakultät zu Bonn regen Anteil. Gleich nach Schluß der Synode erhielt G. einen Ruf nach Berlin als Propst zu St. Petri, Oberkonsistorialrat, ordentliches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats und ord. Honorarprofessor an der theol. Fakultät, welche Stellung er im Mai 1876 an

1883 wurde er ordentliches Mitglied der Akademie. Er veröffentlichte noch eine Sammlung von Predigten: «Tempelbilder aus dem Leben unsers Herrn Jesu» (2. Aufl., Berl. 1879).

Goltz (Theod., Freiherr von der), Bruder des vorigen, namhafter deutscher Volkswirt, geb. 10. Juli 1836 zu Koblenz, bezog 1853 die Universität Bonn und später Bonn, um Rechts- und Staatswissenschaften zu studieren, gab aber 1855 infolge eines Augenleidens das Studium vorläufig auf und widmete sich der Landwirtschaft. Nachdem er sich auf Landgütern im Rheinlande, in Sachsen und Württemberg praktisch erlernt hatte, ging er 1858 abermals nach Bonn und studierte an der Akademie zu Poppelsdorf landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Disciplinen. Seit 1860 widmet der Landwirtschaft an der Ackerbauschule zu Hiesenrodt im westfäl. Kreise Altena, folgte einem Rufe als Lehrer an die landwirtschaftliche Akademie Waldau bei Königsberg i. Pr., wurde 1869 als ord. Professor der Landwirtschaft an die Universität Königsberg berufen und 1875 zum Direktor des landwirtschaftlichen Instituts daselbst ernannt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der ländlichen Arbeitsverhältnisse im nordöstl. Deutschland» (Berl. 1863), «Ländliche Arbeiterwohnungen» (Königsb. 1865), «Landwirtschaftliche Buchführung» (Berl. 1866; 5. Aufl. 1879), «Die heutigen Aufgaben des landwirtschaftlichen Gewerbes und seiner Wissenschaft» (Danz. 1870), «Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung» (Danz. 1872; 2. Aufl. 1874), «Die soziale Bedeutung des Gesindewesens» (Danz. 1873), «Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche» (Berl. 1875), «Die soziale Frage im Lichte des evang. Christentums» (mit Schwartz; Halle 1878), «Landwirtschaftliche Betriebslehre» (2. Tle., Berl. 1880 u. 1882).

Goltz (Karl Friedrich, Graf von der), preuß. General der Kavallerie, geb. zu Stuttgart 12. April 1775, Sohn des Grafen Heinrich von der G., trat 1792 in das preuß. 1. Kürassierregiment zu Breslau auf Beförderung ein, wurde 1803 Offizier und ging im Gefolge des franz. Marschalls Bugeaud 1844—45 zum Feldzuge in Algerien teil, wurde nach der Heimkehr Hofkavalier der Prinzessin Alexandrine von Preußen und 1848 Adjutant des Prinzen von Preußen (jetzigen Kaisers Wilhelm), welcher 1849 in Baden begleitete. G. wurde 1849 Generalmeister, 1855 zum Major befördert, 1859 als Oberstlieutenant Kommandeur des Königsregiments in Bonn und 1861 Flügeladjutant des Königs Wilhelm. Seit 1864 führte er die 14. Kavalleriebrigade, wurde 1868 Kommandeur der Garde-Kavalleriedivision und nahm hier an den Schlachten von Gravelotte, Sedan und der Einschließung von Paris teil, nachdem er im Juli 1870 zum Generallieutenant und Generaladjutanten befördert worden war. Im Okt. 1872 gab G. das Kommando der Gardekavallerie ab und wurde 1873 Chef des reitenden Feldjägerkorps, 1875 General der Kavallerie, sowie kommissarischer Gestütsdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Goltz (Kolmar, Freiherr von der), aus der Familie Pommern, preuß. Militärschriftsteller, geb. 12. Aug. 1843 zu Bielkenfeld bei Labiau in Ostpreußen, wurde vom 12. Jahre ab im Kadettenkorps (in den Anstalten zu Kulm und Berlin) erzogen und trat als Offizier 1861 in das preuß. 41. Infanterieregiment. In den J. 1864—67 besuchte G. die Kriegsakademie zu Berlin und nahm am Feldzuge im J. 1866 in seinem Regiment, welches zur Armee des Kronprinzen (1. Armeekorps) gehörte, teil, wurde jedoch gleich zu Beginn der Operationen 27. Juni bei Trautenau verwundet. Im J. 1868 wurde G. zur Dienstleistung bei der typogr. Abteilung des Großen Generalstabes kommandiert und nahm in diesem, sowie dem folgenden Jahre an den Feldarbeiten der Landesaufnahme teil. Bei der Mobilmachung im J. 1870 trat G. als Generalstabsoffizier in das Oberkommando der Zweiten Armee (Prinz Friedrich Karl von Preußen), nahm an den Schlachten bei Vionville—Mars-la-Tour, von Gravelotte, der Einschließung von Metz bis zur Kapitulation, sowie an den Schlachten bei Orléans, den Kämpfen an der Loire und der Schlacht bei Le Mans teil, kam nach dem Friedensschlusse zunächst als Lehrer an die Kriegsschule zu Potsdam, wurde jedoch schon im Okt. 1871 als Hauptmann in den Großen Generalstab versetzt und der kriegsgeschichtlichen Abteilung desselben überwiesen. In dieser Stellung veröffentlichte er zwei wertvolle Werke: «Die Operationen der Zweiten Armee bis zur Kapitulation von Metz» (Berl. 1873) und «Die sieben Tage von Le Mans» (Berl. 1873), welche Aufmerksamkeit erregten durch die ansprechende Form der Darstellung und die Zuverlässigkeit und Objektivität des Inhalts. Im J. 1874 wurde G. zum Generalstabe der 6. Division versetzt und veröffentlichte abermals zwei Werke: «Die Operationen der Zweiten Armee an der Loire» (Berl. 1875) und «Léon Gambetta und seine Armee» (Berl. 1877; auch in franz. Sprache erschienen). Das zuletzt genannte Werk erregte wegen einiger, über die Dauer der aktiven Dienstzeit und Gambettas Wirken ausgesprochener Meinungen Ärgernis. Es erfolgte die sofortige Versetzung des Verfassers in das 96. Infanterieregiment. Doch wurde G. schon 1878 wieder in die kriegsgeschichtliche Abteilung des Großen Generalstabes zurückversetzt und gleichzeitig als Lehrer der Kriegsgeschichte an der Kriegsakademie verwendet. G. ist Mitarbeiter vieler, namentlich militärischer Zeitschriften und sucht durch populär geschriebene Artikel und öffentliche Vorträge dem größern Publikum das richtige Verständnis für militärische Zeitfragen zu vermitteln. Dies Ziel verfolgt auch: «Das Volk in Waffen» (2. Aufl., Berl. 1883). Von hervorragender kriegswissenschaftlicher Bedeutung ist die zuerst in Beiheften des «Militär-Wochenblatts» und dann als selbständiges Buch erschienene Schrift «Roßbach und Jena» (Berl. 1883). Im Juni 1883 wurde G. nach Konstantinopel beurlaubt, um dort, einem Antrage der türk. Regierung entsprechend, die Organisation und obere Leitung der türk. Militärbildungsanstalten zu übernehmen, und schied gegen Ende August als Oberstlieutenant z. D. aus dem aktiven preuß. Militärdienste aus, um in den Dienst der Pforte zu treten.

Goltzius (Hendrik), berühmter holländ. Kupferstecher, wurde 1558 zu Mülebrecht geboren, wo sein Vater als geschickter Glasmaler lebte. Diesem bei seinem Geschäft zu helfen, war die erste künstlerische Bethätigung des jungen G. Später, als sein Vater nach Deutschland ziehen mußte, kam er zu Meister Leonhard in Harlem in die Lehre, wo sich bald seine Fähigkeiten glänzend entwickelten. Im Alter von

21 J. heiratete er eine ältere Witwe, deren Vermögen ihn in den Stand setzte, eine gute Kupferdruckerei anzulegen; der Sohn, den sie ihm zubrachte, Jakob Matham, wurde sein eifrigster Schüler. G. entwickelte eine sehr angestrengte Thätigkeit, die aber, verbunden mit dem Gefühl des Mißverhältnisses zwischen seinem und seiner Frau Lebensalter, Gemüt und Gesundheit so sehr angriff, daß er in seinem 24. Jahre eine längere Reise durch Deutschland und Italien unternehmen mußte. Nach Hause zurückgekehrt, kränkelte er von neuem und konnte nur durch die sorgfältigste Pflege gestärkt und zu großen Arbeiten fähig gemacht werden. Er starb 29. Dez. 1616 zu Harlem. G. brachte die Kupferstecherei, was die Technik anbetrifft, auf eine hohe Stufe. Er bildet den Übergang von der zeichnenden zur koloristischen Behandlung des Grabstichels und lieferte Vorzügliches in letzterer Hinsicht. Mit ihm beginnt das Virtuosentum im Stich, welches in raschem Fortschritt bald danach strebte, alle Tinten und Töne des Pinsels mit dem Stichel zu erreichen. In seinen ältern Werken geht er in Manier und Haltung von Dürer aus.

Göltzsch, rechtsseitiger Zufluß der Weißen Elster, entspringt bei Falkenstein in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau und mündet oberhalb Greiz. Bei Netzschkau überschreitet die Linie Leipzig-Hof der Sächsischen Staatsbahn das Thal der G. auf einem großartigen, 1845—51 erbauten Viadukt. Derselbe ist 579 m lang, über dem tiefsten Punkt der Thalsohle 78 m erhaben und besteht, indem sich Bogen über Bogen wölben, aus vier Etagen, deren unterste von 20, deren oberste von 24 Pfeilern getragen wird. Die Kosten beliefen sich auf fast 7 Mill. Mark. (S. Tafel: Brücken I, Fig. 10.)

Golubatz (auch Golumbács, Galambócz, d. i. Taubenschloß), ehemals festes Schloß an der untern Donau in Serbien, von dem noch Reste vorhanden sind. G. spielt in den mittelalterlichen Kämpfen der Serben, Ungarn und Türken eine bedeutende Rolle. Man führt die ersten Anlagen der Befestigungen bis auf die Römerzeit zurück. Von 1428 bis 1688 war der Ort türkisch; seitdem verfiel derselbe. Das Schloß G. wird als die Heimat der Golumbácser Mücken betrachtet, die der Sage nach in einer der Felsenhöhlungen am Fuße der Feste entstehen. Dort liegt nämlich der von St. Georg getötete Drache, aus dessen Rachen die den Pferden und Rindern gefährlichen Insekten hervorgehen. In den Monaten April bis Juni erscheinen diese Mücken oft in zahlreichen Schwärmen und verursachen großen Schaden.

Goluchowski (Agenor, Graf von), österr. Staatsmann, 8. Febr. 1812 in Galizien geboren, erhielt seine Erziehung und erste Bildung in dem Jesuitenkonvent zu Tarnopol und vollendete seine Juristi. Studien an der Hochschule zu Lemberg. Dort trat er nach empfangener Doktorwürde in den Staatsdienst. Während Graf Franz Stadion Gouverneur in Galizien war, erhielt G. allmählich einen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung des Kronlandes, der zur Folge hatte, daß er nach Stadions Rücktritt (1849) an die Spitze des Gouvernements gestellt wurde. Am 21. Aug. 1859 wurde er zum Minister des Innern ernannt. In dieser Eigenschaft hat er an dem für Österreich so bedeutsam gewordenen Oktoberdiplom von 1860 einen maßgebenden Anteil. Am 13. Dez. 1860 wurde G. seines Amts enthoben und durch Schmerling ersetzt. Am 18. April 1861 wurde er zum Mitglied des Herrenhauses und 20. Sept. 186 zum Statthalter in Galizien ernannt und blieb e bis er unter dem sog. Bürgerministerium (186 dieser Stelle abermals enthoben wurde. Unte dem Ministerium Hohenwart (1871) wurde er zun dritten mal Statthalter in Galizien, welche Ste lung er auch unter dem deutsch-verfassungstreue Ministerium Auersperg bis zu seinem Tode (3. Au 1875) behielt.

Golzermühle, s. unter Grimma.

Gomagoi, österr. Paß- und Mautamt auf de Stilfser Joch (s. d.).

Gomaöl, ein dem Olivenöl ähnliches Öl, we ches durch Pressen der Samen einer in Californie einheimischen, Goma genannten Urticee gewo nen wird. [s. Arminiane

Gomaristen oder Kontraremonstranten

Gomartgummi oder Gomartharz ist d im getrockneten Zustande in den Handel kommen balsamische Saft der Bursera gummifera *Jacq* eines zu der Familie der Burseraceen gehörende Baums Westindiens und Südamerikas. Dies auch Chibou- oder Cachibouharz genannte un oft für Elemiharz ausgegebene Stoff wurde früh gleich dem Elemiharze zu Wundsalben und Räuch rungen verwendet, dient jetzt zur Bereitung vo Firnissen. (S. Bursera.)

Gomarus (Franz), reform. Theolog, Haup gegner des Arminius und der Arminianer, ge 30. Jan. 1563 zu Brügge in Flandern, in Straß burg unter Joh. Sturm vorgebildet, studierte se 1580 Theologie in Neustadt, Oxford, Cambridg und Heidelberg, ward 1587 Prediger der belg Gemeinde in Frankfurt a. M., 1594 Professor de Theologie in Leiden. Er war strenger Calvinis besonders auch in der Lehre von der Prädestination Er lehrte, daß Gott vor dem Fall ohne Rücksich auf das Verhalten der Menschen, bloß nach seine Wohlgefallen einen Teil derselben zur Seligkeit b stimmt, einen andern der Verdammnis überlasse habe, daß daher der Mensch zur Erlangung de Heils aus eigener Kraft gar nichts thun könn sondern alles von Gottes Gnade und Wirksamke abhänge. Als nun 1603 Arminius als Professo der Theologie nach Leiden berufen ward, war de Streit unvermeidlich. Zwei Kolloquien der beide Gegner, 1608 und 1609 im Haag abgehalten, ware ohne Erfolg. Als nach Arminius' Tode dessen G sinnungsgenosse Konrad Vorstius als Professor na Leiden berufen wurde, legte G. seine Professur ni der, lebte seit 1611 in Middelburg und ging 161 als Professor nach Saumur, 1618 nach Gröninge Von hier aus nahm er an der Dordrechter Synod teil und wirkte hier als einer der entschiedenste Gegner der Arminianer. Auch an der 1633 in Leide vorgenommenen Revision der Bibelübersetzung b teiligte sich G. Er starb 11. Jan. 1641. Seine Wer erschienen gesammelt Amsterdam 1645 und 1664.

Gomberville (Seigneur de), eigentlich Ma tin Le Roy, franz. Romandichter, geb. 1600 Paris, lebte meist auf seiner Besitzung in Gombe ville bei Versailles und starb 1674. Er war ein der ersten Mitglieder der Französischen Akademi schrieb nach Veröffentlichung lehrhafter und galant Poesien in den J. 1621—51 vier unter dem Ei fluß des griech. Romans stehende große Helde romane, worunter «Poléxandre» (1632—37) d berühmteste ist. Durch dieselben wurde im heroisc

ginen Roman eine der Wirklichkeit mehr Rechnung tragende und zugleich aristokratische Richtung einhielt und erhielt die gleichartige Romandichtung in Deutschland im 17. Jahrh. ihren Anstoß.

Gombetta, bis zur Einführung des franz. metrischen Maßes (1. März 1847) ein kleines Getreidemaß in Genua, $^1/_{12}$ des Quarto oder $^1/_{96}$ der Mina, geteilt in 4 Misurette (Mäßchen) und nach der Größe des Maßes in der kaufmännischen Praxis = 1,23 l, eigentlich aber nur = 1,21 l.

Gombin, Stadt im russ. Gouvernement Warschau, Kreis Gostynin, in Polen, südlich von Plock, etwa 12 km vom linken Weichselufer entfernt, mit 3000 E., darunter viele Juden, besitzt Rübenzuckersiederei, Licht- und Seifenfabriken und Branntweinbrennerei.

Gombiwasser, die Stengel einer im Orient, namentlich in Ägypten und Syrien sehr verbreiteten Pflanze aus der Familie der Malvengewächse, Hibiscus esculentus, welche, an Stelle der Hadern in der Papierfabrikation verwendet, ein sehr schönes feines Papier liefern.

Gomel, Kreisstadt im russ. Gouvernement Mohilew, unter 52° 25′ nördl. Br. und 48° 41′ östl. L. von Ferro, am rechten, hohen und steilen Ufer des Sosch, an der Poststraße von Mohilew nach Tschernigow und an der von Wilna über Minsk nach Odessa führenden Eisenbahn gelegen, mit (1882) 13 680 E., hat bedeutenden Handel mit Bauholz, namentlich nach Cherson, ferner mit Wolle, Hanf, Talg und Hanföl nach Riga und Warschau, außerdem eine Zuckerfabrik, zwei Lederfabriken und fünf Jahrmärkte. Auf den hiesigen drei Jahrmärkten kommen hauptsächlich Galanteriewaren aus Moskau und Metallwaren aus Tula zum Verkauf, der Umsatz beträgt etwa 524 000 Rubel. G., auch Gomij oder Gomy genannt, im Mittelalter Gom, wird in den Annalen zuerst 1142 erwähnt; nach sehr wechselvollen Schicksalen, welche es bald unter poln., bald unter litauische Oberhoheit brachten, wurde es erst unter Katharina II. Rußland einverleibt.

Gomer, Sohn Japhets, steht in der Völkertafel 1 Mos. 10 an erster Stelle, um zu bezeichnen, daß von ihm das nördlichste der japhetischen Völker (s. unter Japhet) abstamme; dasselbe ist wohl identisch mit den alten Kimmeriern (s. d.) der Klassiker.

Gomera, eine der Canarischen Inseln, 27 km westlich von Tenerifa, zählt auf 374 qkm (1877) 11 29 E., ist von elliptischer Gestalt und erfüllt von einem hohen vulkanischen Plateau, das mit steilen, von den Gewässern eingeschnittenen Küsten zum Meere abfällt, bis 600 m hoch. Der höchste Punkt ist der 1340 m hohe Cumbre de Garojona. Die spärlichen Bäche, welche mit Kaskaden zum Meere eilen, haben in den Basalt reizende Thäler gerissen, in denen Palmen gedeihen, während das Innere Lorbeerwälder bedecken. Es wird viel Vieh gezüchtet und etwas Seide und Kartoffeln ausgeführt. Die Gewinnung von Wein, Zucker und Cochenille ist ganz aufgegeben. An der Ostseite liegt San-Sebastian de Gomera, mit 2400 E. und einem guten Ankerplatz, von wo Columbus 7. Sept. 1492 zur Entdeckung von Amerika ausfuhr.

Gomes (João Baptista), einer der besten portug. Dichter der neuern Zeit, geb. zwischen 1770 und 1780 zu Porto, erlernte die Handlung und war Buchhalter in einem größern Handlungshause. In seiner Stellung dichtete er die Tragödie «Nova Castro» (»Inez de Castro»), durch welche allein er berühmt geworden ist. Das Stück kam zu Anfang des 19. Jahrh. auf die Bühne und wurde das Lieblingsstück der Nation. Diese Tragödie ist unverkennbar eine Jugendarbeit, aber eine in der That vielversprechende und schon dadurch epochemachend, daß der Dichter die franz.-klassischen Fesseln abschüttelte und wieder mehr dem Nationalgeiste folgte. Ins Französische wurde sie von Ferd. Denis in den «Chefs-d'œuvre du théâtre portugais» (Par. 1823) und ins Deutsche von Wittich (Lpz. 1841) übertragen. Auch lieferte er metrische Übersetzungen der franz. Tragödie «Fayel» von d'Arnaud und «Die Makkabäer» von Lamotte. Der Dichter starb 20. Dez. 1803. Vgl. Braga, «Historia do theatro portuguez» (Bd. 4, Porto 1871).

Gomes de Amorim (Francisco), unter den lebenden Dramatikern Portugals der einzige, der noch der romantischen Schule angehört, Schüler von Almeida-Garrett, geb. 13. Aug. 1827 in Avelomar (Minho), erlernte 13jährig in Brasilien den Handel. Die Lektüre von Almeida-Garretts Gedichten erweckte sein Dichtertalent und trieb ihn in die Heimat zurück (1846), wo Garrett ihm ein treuer Freund und Berater ward. Die Revolution von 1848 begeisterte ihn zu seinen ersten Liedern «Garibaldi» und «A queda de Hungria». Im J. 1852 gab er sein erstes Drama heraus: «Ghigi», das in Lissabon unter rauschendem Beifall zur Darstellung kam. Ihm folgte 1858 eine Sammlung lyrischer Poesien: «Cantos matutinos» (2. erweiterte Ausg., Lissab. 1866, unter dem Titel «Versos»), und später zahlreiche Dramen, unter welchen die hervorragendsten «Odio de Raça», «Figados de tigre», «A prohibição» und «Aleijões sociaes» sind. G., welcher bereits 1851 ein kleines Staatsamt erhalten hatte, wurde 1859 Bibliothekar des Marineministeriums und Konservator im Museo de antiguidades navaes. Neuerdings veröffentlichte er den günstig aufgenommenen Roman «O amor da patria» (Lissab. 1879) und eine Lebensbeschreibung seines Protektors: «Garrett. Memorias biographicas» (Lissab. 1881). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1866—70 (8 Bde., Lissab.).

Gomez (Antonio), Teilnehmer am Attentat Orsinis (s. d.) auf Napoleon III.

Gomm (Sir William Maynard), brit. Feldmarschall, geb. 1784, trat als zehnjähriger Knabe in das brit. Heer ein und nahm 1799 an dem Zuge nach dem Helder, im folgenden Jahre an den Expeditionen nach Frankreich und Spanien, 1805 an der Unternehmung gegen Hannover, 1807 an den Kämpfen bei Stralsund und dem Angriffe auf Kopenhagen teil, kämpfte dann 1808 und 1809 in Spanien und Portugal, machte den Zug nach der holländ. Insel Walcheren mit, kehrte jedoch von dort wieder nach Spanien zurück und wurde im Stabe Wellingtons als Generalstabsoffizier verwendet. In dieser Stellung nahm er an dem weitern Verlaufe des Französisch-Spanisch-Portugiesischen Kriegs bis zum Friedensschlusse teil, blieb dann bei Wellingtons Heer in den Niederlanden und machte 1815 die Schlacht bei Waterloo mit. G. wurde 1842 Gouverneur von Mauritius und übernahm 1851 an Stelle von Sir Charles Napier in Indien den Oberbefehl über das gegen die Birmanen kämpfende Heer, welchen er bis zum Ende des Kriegs 1853 führte; zwei Jahre darauf kehrte er nach England zurück. Im J. 1863 wurde er mit

dem Ehrenposten eines Obersten der Coldstream-Guards betraut und fünf Jahre danach zum brit. Feldmarschall ernannt; daneben wurde ihm 1872 das Amt des Wardeins vom Tower verliehen. G. starb zu Brighton 15. März 1875.

Gommeline, techn. Bezeichnung für ein durch Rösten von Stärkemehl dargestelltes Dextrin (s. d.).

Gommern, Stadt in der preuß. Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Jerichow I, 18 km im SO. von Magdeburg, an der Ehle, zählt (1880) 3241 meist evang. E., ist Station der Linie Magdeburg-Zerbst-Leipzig der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts und hat ein altes, von König Heinrich I. gegründetes Schloß, welches jetzt als Strafgefängnis dient, Bierbrauerei, Dampfmühle, zwei Wassermahl- und Schneidemühlen, Stärkefabrik, Destillation, bedeutenden Handel mit Getreide, Zuckerrüben, Düngemitteln und Vieh, sowie große Steinbrüche auf Grauwacke, die meist auf dem Wasserwege nach Magdeburg, Hamburg, Wilhelmshaven und Berlin geht und deren jährliche Ausbeute einen Wert von etwa 600000 Mark hat.

Gömör, Komitat im diesseitigen Theißkreise des Königreichs Ungarn, hat einen Flächenraum von 1418,08 qkm. Der Boden ist größtenteils (durch Zweige der Karpaten) gebirgig. Der bedeutendste Berg ist der Königsberg von etwa 1600 m Höhe. Die bei dem Dorfe Aglelek (s. d.) befindliche Tropfsteinhöhle ist eine der merkwürdigsten Europas. G. wird nach allen Richtungen von flößbaren Gewässern durchschnitten, unter denen namentlich die in die Zips führenden Flüsse Hernád und Gölnicz, der Gran- und der Sajófluß hervorzuheben sind, welche zur Belebung der Gewerb- und Handelsthätigkeit viel beitragen. Der Ackerbau ist wegen des gebirgigen Bodens nicht sehr bedeutsam; desto ausgedehnter aber ist die Obstkultur, der Bergbau und die durch treffliche Weiden begünstigte Viehzucht. Die Erzeugnisse der letztern gehören zu den besten in Ungarn und bilden einen sehr gewinnbringenden Handelsartikel. Der Ackerbau liefert in den nördlichern Teilen des Komitats nur Hafer, Heidekorn und Kartoffeln; im Süden erzeugt man schon Roggen, Weizen, Mais und Tabak, selbst die Weintraube kommt an einzelnen Orten fort; vortrefflich ist der Anbau von Hanf und Flachs. Der Holzreichtum in den ausgedehnten Waldungen ist bedeutend. Betreffs des Mineralreichtums gehört G. zu den gesegnetsten Komitaten; an Eisenerzen ist es das reichste, daher auch zahlreiche Eisenhämmer und Eisengießereien bestehen. Die bedeutendsten Bergwerke sind zu Theißholz, Dobschau und Rosenau. Unter den übrigen Industriezweigen des sehr gewerbthätigen Komitats sind namentlich hervorzuheben die Papierfabrikation, die Verfertigung von Leinwand und von Töpferwaren, sowie die Glasfabrikation in Kokawa. Überaus reich ist das Komitat an Mineralquellen. Die Bevölkerung beläuft sich (1880) auf 165268 E.; der Nationalität nach: Magyaren (48,2 Proz.), Slowaken (43,8 Proz.) und Deutsche (3,4 Proz.); in Bezug auf das Religionsbekenntnis: Katholiken (42,5 Proz.), Evangelische Augsburgischer Konfession (36,2 Proz.), Evangelische Helvetischer Konfession (18,5 Proz.) und 4261 Juden; die Katholiken haben einen Bischof zu Rosenau, Stadt mit 4737 E. Der Hauptort ist der Flecken Rima-Szombath (Groß-Steffelsdorf) mit 4844 E.

Gomorrha, hebr. Amora, d. h. Überflutung, ist der (nachmalige) Name einer der vier Städte des Sjiddimthals, die in alter Zeit bei einem furchtbaren Naturereignis vom Toten Meere verschlungen worden sind.

Gomperz (Theodor), Philolog, geb. 29. März 1832 zu Brünn, besuchte das Gymnasium daselbst, studierte in Wien Jura, Philosophie und Philologie und habilitierte sich 1867 in Wien, wo er 1868 außerord., 1873 ord. Professor der klassischen Philologie wurde. Seit 1867 korrespondierendes Mitglied der wiener Akademie der Wissenschaften, wurde er 1882 zum wirklichen Mitgliede derselben ernannt. Die Frucht seiner Beschäftigung mit der Philosophie John Stuart Mills war die unter G.' Redaction erschienene Übersetzung von Mills «Gesammelte Werken» (12 Bde., Lpz. 1869—80). Den Mittelpunkt von G.' philolog. Studien bildete die griech. Philosophie, insbesondere der empirischen Richtung. Namentlich machte er sich verdient um die Entzifferung der Herculanischen Rollen mit ihren beträchtlichen Überresten epikureischer Philosophie. Außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichte er: «Demosthenes der Staatsmann» (Wien 1864), «Philodemi de ira liber» (Lpz. 1864), «Traumdeutung und Zauberei» (Wien 1866), «Herculanische Studien» (2 Bde., Lpz. 1865—66), «Beiträge zur Kritik und Erklärung griech. Schriftsteller» (3 Bde., Wien 1875—76), «Neue Bruchstücke Epikurs» (Wien 1876), «Die Bruchstücke der griech. Tragiker und Cobets neueste kritische Manier» (Wien 1878), «Herodoteische Studien» (2 Tle., Wien 1883).

Gomphrēna *L.*, Amarantine, ein Name, der sich auf die Verwandtschaft dieser Pflanzengattung mit dem eigentlichen Amarantus bezieht, von welchem eben G. nur durch die Form der Inflorescenz verschieden ist. Wie bei jenem sind die Blüten zwar sehr klein und unbedeutend, aber in große Zahl zusammengedrängt und von trockenhäutigen, prächtig gefärbten Bracteen umgeben.

Die Gomphrenen werden deshalb derjenigen Kategorie von Blumen beigezählt, welche als Immortellen (s. d.) für Dauerbouquets und ähnliche Bindereiartikel Verwendung finden. Während aber die Inflorescenz bei dem eigentlichen Amarant lange verästelte Ähren bildet, ist sie bei G. einfach und verkürzt, oft sogar kugelig und kopfförmig.

Die Gattung G. ist an Arten ziemlich reich, doch der Mehrzahl nach der Kultur in Blumengärten wert sind, obgleich noch nicht alle eingeführt. Die bekannteste Art ist G. globosa *L.*, der Kugelamarant, für deren Heimat Indien gehalten wird. Sie ist eine weichbehaarte, weißliche, schon an der Basis verästelte Pflanze von etwa 30 cm Höhe; die Äste tragen glänzend violette Blütenköpfchen bald einzeln, bald zu zwei bis drei in den Achseln zweier kleiner Blätter auf 8—10 cm langen Stielen. Man hat in den Gärten mehrere Varietäten, mit rahmweißen, fleischfarbigen, weißen und mit Violett gestreiften Blumen. Neuerdings ist von dieser Art auch eine Zwergvariatur form, var. nana compacta, erzogen worden.

Die Gomphrenen sind einjährig oder werden wenigstens als Einjährige kultiviert. Wegen ihrer Empfindlichkeit ist G. globosa zur Kultur im freien Lande wenig geeignet, desto besser aber für die Kultur in Töpfen oder, wenn die Blumen in größerer Menge für Zwecke der Binderei gebraucht werden, auf abgetragenen Mistbeeten unter Glas. Andere Arten, z. B. G. Haageana *Klotzsch*, mit orangefarbenen Blütenköpfchen, werden weniger häufig kultiviert als die obengenannte Art.

Gomutifasern, s. unter Arenga.

Gon oder **Kwo** (Quo), ein großes Maß für [illegible] in Annam, welches 300 Handelsthuok [illegible] enthält, amtlich = 191,64 m. Das [illegible] nicht aber in der Praxis bis zu ungefähr [illegible] Fünftel ab, indem es sich bei Untersuchung [illegible] 52 und 64 cm Länge ergab, und hiernach [illegible] auch das G., bei dessen erwähnter Längen[illegible] das betreffende Thuok zu 63,88 cm an[illegible] ist.

Gonagra (grch.), Gicht im Knie, s. u. Gicht.

Gonaïves (Les), Küstenstadt der Republik Haiti, [illegible] Westseite der Insel, 112 km im NNW. der [illegible] Port-au-Prince, ist ein Wirrsal von [illegible] und Ziegelhallen, die über eine Sand[illegible] zerstreut sind. Der dem Außenhandel geöff[illegible] tiefe Hafen, den größten Schiffen zugänglich, [illegible] in Ausfuhr eines ausgedehnten Baumwoll[illegible] Hinterlandes.

Gonalgie (grch.), Knieschmerz.

Gonâve (Ile), zur Republik Haiti gehörende [illegible] Insel, in der Südostecke des Busens gelegen, wel[illegible] sie in die Westseite Haitis eingreift, durch den [illegible] St.-Marc vom Lande getrennt, dehnt sich [illegible] vom Eingange zur Bai von Port-au-Prince bei [illegible] Km Breite 60 km weit von NW. nach SO. [illegible] ihr Areal beträgt 743 qkm. G. ist das alte [illegible] der Guanavana der Indianer von Ja[illegible] und ihr letztes Asyl.

Goncourt (Edmond Louis Antoine und Jules [illegible] Alfred Huot de), franz. Schriftsteller, zwei Brüder, [illegible] Edmond 26. Mai 1822 in Nancy, der [illegible] 17. Dez. 1830 in Paris geboren wurde. [illegible] Kind eines Mitglieds der Konstituieren[illegible] Nationalversammlung von 1789 und namentlich durch [illegible] beträchtliche Anzahl gemeinschaftlich verfaßter [illegible] bekannt geworden. Ihre frühern Arbeiten sind [illegible] «La [illegible] de 18..» (1851), «Salon de 1852» (1852), «Les [illegible] des théâtres» (1853), «La lorette» [illegible], «La révolution dans les mœurs» (1854), «La peinture à l'exposition universelle de 1855» [illegible], «Les actrices» (1856), «Une voiture de [illegible]» (1856). Namentlich aber haben sie sich [illegible] Kulturhistoriker und Romandichter einen Na[illegible] gemacht; in ersterer Beziehung haben sie die [illegible] Mode und Sittengeschichte des 18. Jahrh. [illegible] Verständnis ihres Studiums gewählt. Sie [illegible] sich zu viel geringfügiges Detail und häufen [illegible] Züge und pikante und lehrreiche Einzelheiten [illegible] Ton und Methode zusammen. In diese Rich[illegible] gehören: «Portraits intimes du XVIIIe siècle» [illegible] 1856—58; neue Aufl. 1878), «Sophie Ar[illegible] et ses correspondance et ses mémoires [illegible] (1857), «Histoire de Marie Antoinette» [illegible] öfter), «Les maîtresses de Louis XV» [illegible] 1860), eine Schrift, die in drei Bänden [illegible] erschien unter den Titeln: «La Du Barry», «La Pompadour», «La duchesse de Chateauroux [illegible]» (1878—79); ferner: «La femme au [illegible] siècle» (1862), «L'art du XVIIIe siècle» [illegible] 1874; 3 Bde., 1881—82), «Idées et sen[illegible]» (1866), «Gavarni, l'homme et l'artiste» [illegible]. Als Romanschreiber gehören sie zur natu[illegible] Schule; ihr Stil ist lebendig, aber oft [illegible]. Ihre Romane sind: «Les hommes de [illegible]» (1860; neue Aufl. unter dem Titel «Charles [illegible]», 1869), «Sœur Philomène» (1861), «[illegible] Lacerteux» (1864), «Germinie Lacerteux» [illegible], «Manette Salomon» (1867), «Madame Ger[illegible]vaisais» (1869). Nachdem Jules G. 20. Juni 1870 zu Auteuil gestorben war, veröffentlichte Edmond G. noch «L'œuvre de Watteau (1876) und «L'œuvre de Prudhon» (1877), und drei Romane, die seinen Namen berühmt machten: «La fille Elisa» (1878), «Les frères Zemganno» (1879) und «La Faustin» (1881).

Gond, ein eigentümlicher Volksstamm, welcher den größten Teil der Bevölkerung in der Landschaft Gondwana (s. d.) bildet und für den Überrest der ursprünglichen Bewohner von Vorderindien, namentlich des Dekhan, vor der Einwanderung der Arier gehalten wird und von der spezifischen, durch letztere verbreiteten ind. Kultur nur sehr wenig oder gar nicht berührt worden ist. Die G. sind im allgemeinen nicht unter der mittlern Körpergröße der Hindu, aber von ganz schwarzer Hautfarbe, haben eine breite Stirn, kleine tiefliegende Augen, wulstige, dicke Lippen, schmutzige, schwarze Zähne, dickes, langes, herabhängendes, schwarzes Haupthaar, mitunter aber auch rotes, mehr oder weniger wolliges, eine breite Brust und lange Schenkel. Der Bart ist bei ihnen nur schwach entwickelt. Andere Schriftsteller schildern das Äußere der G. günstiger und erwähnen ihres schönen und schlanken, wohlgestalteten Körperbaues, des angenehmen Gesichtsausdrucks bei vielen Männern, ihrer glänzenden lebendigen Augen, ihrer schönen Zähne u. s. w. Auch wird die Reinlichkeit und Zierlichkeit ihres Äußern hervorgehoben. Die G. stehen im allgemeinen auf der tiefsten Stufe der menschlichen Kultur und wie einige Schriftsteller über sie berichten, wenigstens teilweise nicht über den wilden Tieren. Sie leben in den abgelegensten und am wenigsten zugänglichen Wäldern und Gebirgsgegenden der zu der sog. Gondwana gehörenden Distrikte in schlechten Hütten in sehr kleinen Dörfern, außerhalb der religiösen und sozialen Institutionen des Hinduismus, haben keine Kasten, keine eigentlichen Priester, verehren Dämonen, denen sie Menschenopfer bringen, sollen Kranke und altersschwache Familienglieder schlachten und verzehren, sind sehr scheu, aber zugleich räuberisch und gehen fast nackt. Hauptsächlich leben sie von der Jagd und verzehren das Fleisch aller, auch der von den Hindu für unrein gehaltenen Tiere und sind teilweise berauschenden Getränken, die sie sich zu bereiten verstehen, sehr ergeben. Ackerbau wird von den G. nur sehr unvollkommen und wenig getrieben.

Ihre Sprache ist nicht bei allen einzelnen Stämmen, in welche die G. zerfallen, und zwischen denen, außer ihrer ethnogr. Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit, keine andern Beziehungen stattfinden, nicht dieselbe. Es ist aber noch nicht festgestellt, ob das verschiedene Idiom der einzelnen Gondstämme, von denen die Kola, Sours und die Khond des Gumsurgebirges an der Ostküste des Dekhan hervorzuheben sind, allein auf Dialektverschiedenheit oder auf einem tiefern und wesentlichern Unterschiede beruht. Mit dem Sanskrit ist keine einzige der Gondsprachen verwandt, wiewohl von einigen derselben mehr, von andern weniger Sanskritwörter aufgenommen worden sind. Nur äußerst langsam verlassen die G. den Zustand der niedrigsten menschlichen Kultur, in dem sie bisjetzt lebten und größtenteils auch noch leben. Ein gewisser Fortschritt in dieser Hinsicht findet vorzugsweise bei den G. in Tschota-Nagpur, Orissa und Wisagapatam statt. Die G. daselbst verehrten die Gottheit, welche die erzeugende Kraft der Natur beherrscht und leitet,

und allein durch das Blut von Menschenopfern günstig gestimmt werden kann. So opferte z. B. der Radscha von Bastar, ein Gondhäuptling, als er eine Reise antrat, 1826, zuvor 25 Menschen. Die Meriahs oder Schlachtopfer aber wurden gestohlen oder für 50—80 Rupies per Haupt von armen Hindus gekauft. In Wisagapatam wurden dieselben bei den Opfern, welche der Erdgottheit gebracht wurden, von dem zu dieser Feier zusammenströmenden Volke buchstäblich in Stücke zerrissen. Niemals aber waren die Meriahs G. Tausende von Menschenleben waren auf diese Weise schon vernichtet worden, als zuerst 1836 Schritte zur Abschaffung dieser Menschenopfer und zur Civilisierung der G. geschahen, hauptsächlich unter Leitung von Oberst Campbell. Ihm gelang es, die G. zu überreden, statt der Menschen Tiere der Erdgöttin zu opfern. Zwischen 1837 und 1854 wurden von den Engländern 1552 von den G. zum Opfertode bestimmte Meriahs losgekauft, unter denen 789 Mädchen waren. Jetzt haben diese Menschenopfer in Nagpur so gut wie aufgehört. Die engl. Spezialkommission für die Abschaffung der Menschenopfer in Wisagapatam und Dschaipur war bis 1861 wirksam. Im J. 1863 wurde unter den G. in den abgelegenen Gegenden der genannten Distrikte eine geregelte Polizei organisiert und seitdem haben die Menschenopfer daselbst ebenfalls aufgehört.

Gondar, von der Mitte des 17. Jahrh. (d. h. seit König Fasilidas und Johannes) bis gegen 1860 die Haupt- und Residenzstadt von Abessinien, jetzt noch Sitz der höchsten Geistlichen (des Abuna und des Etschege) und Hauptstadt des Reichs Amhara, in einer reizenden Gegend der Landschaft Dembea, 1904 m über dem Meere, 40—45 km nördlich vom Tzanasee, auf einem 149 m über dessen Spiegel erhabenen Hügel zwischen den Flüssen Qaha und Angareb gelegen. Die einzelnen Teile der Stadt sind durch weite und wüste Strecken und Trümmergestein voneinander getrennt, und das Ganze bildet ein Gewirr von Gassen und kleinen Häusern mit zahlreichen Hecken, Büschen, Baumgruppen und Kirchenhainen. Merkwürdig ist der auf der Höhe des Bergrückens liegende, jetzt verfallende Gimb oder Beit-Negus (Königshaus), das große, von den Portugiesen erbaute Schloß der abessin. Kaiser, mit Türmen, Kuppeln und Zinnen. Der Hauptteil der Stadt liegt im Süden und Südwesten des Schlosses, auf der Höhe des Bergs und im Thale der Qaha. An dem diesem Thale zugewandten Bergabhange steht das Haus des Abuna, im Thale selbst, am Fuße des südl. Bergrandes, das Mohammedanerviertel (Islam-Beit), jenseits auf einem Hügel, am rechten Ufer der Qaha, das Judenviertel (Falascha-Beit). In diesen und allen andern Stadtteilen sind die Straßen sämtlich sehr eng, krumm, steil und schmutzig. Die Häuser, aus Steinen gebaut, sind niedrige, nur zum Teil zweistöckige, cylindrische Türme mit einem kegelförmigen Schilf- oder Strohdach; nur wenige Gebäude haben Dächer in Giebelform. Die beste Beschreibung der Stadt gab Rüppell, die neueste Rohlfs. Der größte Teil der alten Stadt ist jetzt verödet oder unbewohnt. Bruce schätzte (wohl zu hoch) die Einwohnerschaft auf 10 000 Familien; um 1840 hatte sie etwa 6000, jetzt noch 4000 E. Sie wurde von König Theodor gräßlich verheert und unter König Johann sind die Mohammedaner meist ausgewandert, eine Minderzahl ließ sich taufen. Noch hat sie 44 Kirchen und viele Hunderte von Geistlichen, dazu zahlreiche Mönche und Nonnen. Auch die Debteras oder Schriftgelehrten haben hier verschiedene Spezialschulen (für Kirchengesang, Poesie, Rechtskunde, Kalenderrechnung, für das Alte Testament u. s. w.). Die Mehrzahl der Bewohner sind Kaufleute, welche zwischen Godscham und Damot einerseits, Massaua und Suakin andererseits den Verkehr vermitteln. In G. selbst werden Kleiderstoffe aus Baumwolle, Schmucksachen und andere Goldarbeiterwaren, Pergament, Sättel, geflochtene Sonnenschirme, Cylindrische und andere Flechtwaren verfertigt. Man zahlt zu G. mit Gold, Maria-Theresiathalern und Salzstücken.

Gondeln heißen vorzugsweise die Barken auf den Kanälen in Venedig. Sie sind flach, etwa 9 m lang, 1 m breit und schwarz angestrichen; auch die in der Mitte befindliche Hütte (die entfernt werden kann) ist mit schwarzem Tuch bekleidet. Bunt G. führten nur der Doge und die fremden Gesandten.

Gondinet (Edmond), franz. Dramatiker, geb. 7. März 1829 zu Lauriere im Depart. Haute-Vienne, hatte eine Anstellung im Finanzministerium, widmete sich aber später ausschließlich dem Theater. Seine ersten Erfolge erzielte er mit den Einakter «La cravate blanche» (1867) und «Les grand demoiselles» (1869). Es folgten dann unter andern die Stücke: «Gavaud, Minard et Cie.», «Le plus heureux des trois» (gemeinschaftlich mit Labiche), «Le roi l'a dit» (1873, komponiert von Delibes), «Libres!», «Gilberte» u. s. w. Namentlich aber schrieb er für das Theater des Palais-Royal mehrere der besten und an komischen Situationen reichen Buffonneries, wie: «Le chef de division» und «Le homard» (1874), «Le panache» (1875), «Le tunnel», «Les convictions de papa» und «Le professeur pour dames» (1877), «Les vieilles couches» und «Tant plus çà change» (1878).

Gondjaren, Einwohner von Darfor (s. d.).

Gondokóro, Negerniederlassung und ehemalige kath. Missionsstation im Gebiete der Bari-Neger am Weißen Fluß, hier Tubiri oder Ki-di genannt, unter 4° 54′ 45″ nördl. Br. und 31° 46′ 9″ östl. L. von Greenwich in 609 m Meereshöhe auf hohem Uferbank gelegen, war von alters her der Sammelplatz und Hauptmarkt für die Elfenbein- und Sklavenhändler, welche hier ihre auf ihren Raubzügen durch die Quellgebiete des Weißen Nils gemachte Beute in Schiffe zur weitern Beförderung nach Chartum zu verladen pflegten. Hier wurde Anfang 1853 durch den kath. Provikar Knoblecher, welcher schon 1849 G. besucht hatte, eine Missionsstation nächst der Station Heiligenkreuz im Lande der Kir die südlichste in den Nilländern, gegründet. Der Ankauf eines kleinen Terrains wurde der Bau einer kleinen Kirche, einiger Häuser, sowie die Anl eines Küchen- und botan. Gartens für die Miss ermöglicht. Das grausame Treiben der europ. türk. Sklavenhändler veranlaßte indes die zur Ra gier und Raublust geneigten Bari zu Repressa gegen ihre Peiniger und säte Mißtrauen gegen friedlichen Absichten der Missionare, von denen dem durch die versumpften Ufer höchst ungesun Klima in den Landschaften am Weißen Nil erla Die österr. Regierung sah sich deshalb nach dem 13. April 1858 erfolgten Tode Knoblechers ve laßt, 1860 sowohl die Mission in G., als auch übrigen mehr stromabwärts gelegenen aufzul Um dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, ri

...stätte 1871 eine Expedition unter Baker (s. d.) ... welcher die umliegende Landschaft im Namen ...ichtete annektierte und zu Ehren desselben den ...Ismailia nannte, ihn befestigte und mit Gar... belegte. Gordon, Bakers Nachfolger, verlegte ...Klimas wegen 1875 die Station nach Ladò am ...Nilufer. Dies ist jetzt das in 5° 1′ 33″ ...Br. und in 465 m Höhe gelegene General... des Sudan und der Provinzialhauptort. ...ch ein Dorf der Bari und eine Han... der Elfenbeinhändler, welche hier zwei ...n Jahre verweilen.

Gondola (ital.), die Gondel.

Gondola (Giovanni), s. Gundulić (Iwan).

Gondwana, d. h. das Land der Gonds (s. d.), ...ausdrücklicher, geographisch weder genau be... noch bestimmbarer Teil im Süden der vor... Halbinsel, dessen Bevölkerung größtenteils, ...fast ganz aus den Gonds oder Khonds ...Ungefähr ist G. das zwischen 19° 50′ und ...Br. sowie 77° 38′ und 87° 20′ östl. L. ...Greenwich) gelegene Land. Dasselbe umfaßt ...Divisionen und Distrikte Sangor, Nar..., Singrauli, Tschota-Nagpur und Sirguja ...den kleinen inländischen Staaten an der Süd... der Untern Provinzen und die größere ...südl. Teils der Division Nagpur der ...Zentralprovinzen. [Reß (s. d.).

Gondy (Jean François Paul de), Kardinal von ..., Graf im franz. Depart. Seine-et-Oise, ...Arrondissement Pontoise, 32 km südöstlich von ..., 18 km im NNO. von Paris, am Crould, ...1750 2959 E., hat eine aus dem 12. und 13. ...stammende Kirche und ist Geburtsort des ...Königs Philipp II. August.

Gonfalone (ital.), Kriegsfahne, Banner; Compagnia del G., eine 1264 zu Rom gegründete ...Bruderschaft, welche in der Karwoche im Kolosseum ...Leidensgeschichte Christi dramatisch darstellte. ...Aufführungen wurden 1549 von Papst Paul III. ...verboten.

Gonfaloniere hieß ehedem in mehrern ital. ..., z. B. in Lucca, Bologna und Florenz, ...Oberhaupt derselben. Dauer und Verhältnisse ...Amts waren verschieden. In Florenz wurde ...aus den das Stadtregiment führenden Fa... des höhern Bürgerstandes gewählt. Der... bekleidete sein Amt, welches ein Ehrenamt ..., zwei Monate nacheinander und konnte ...nach sechs Jahren von neuem erwählt werden. ...Amt ging unter Großherzog Leopold I. in ...Form auf die Bürgermeister bis zur Herstellung ...Königreichs Italien über. — G. der Kirche war ...Titel der Farnese als Herzöge von Parma.

Gonfaron, Stadt im franz. Depart. Var, Ar...Brignoles, 24 km im SO. von Bri..., auf einer Anhöhe links vom herrlichen Thale ...vom Argens fließenden Aille, in 192 m ...über dem Meere, Station der Paris-Lyon-...bahn, zählt (1876) 2197 (als Gemeinde ...) E. In der Nähe befinden sich Wälder von ..., Ruinen des Dorfes Cagnose und die ...kapelle der Roquette.

Gong, Instrument, s. Tamtam.

Gonggong oder **Gong**, ein aus dem Orient ..., in einer Bronzeplatte mit aufgebogenem ...Rand bestehendes Instrument, das zur Begleitung beim Gesang oder beim Rudern mittels eines ...Klöppels geschlagen wird.

Gonggongmetall, eine Legierung von 80 Teilen Kupfer und 20 Teilen Zinn, aus welcher die durch ihre Klangfähigkeit ausgezeichneten ind. und chines. Gonggongs (s. d.) hergestellt werden.

Góngora y Argote (Luis de), span. Dichter, geb. 11. Juli 1561 zu Cordova, bezog, 15 J. alt, die Universität zu Salamanca, um die Rechte zu studieren, verfaßte schon damals den größten Teil seiner erotischen Gedichte, Romanzen und satirischen Letrillen, worin sich sein Genius am frischesten ausspricht, vernachlässigte aber darüber seine Vorbereitung zum Staatsdienste, zu welchem ihn seine vornehme Geburt berief, und sah sich genötigt, im 45. Jahre in den geistlichen Stand zu treten, wodurch er sich eine Pfründe an der Kathedrale von Cordova und später die Stellung eines Ehrenkaplans Philipps III. in der Residenz verschaffte; doch war er bereits im Alter zu weit vorgerückt, um höhere Ehren zu erwerben, wurde durch Krankheit genötigt, den Hof zu verlassen, und starb 24. Mai 1627. Sein dichterisches Wirken ist in zwei Perioden zu scheiden. Die Lieder und Romanzen aus seiner Jugend zeigen den alten Nationalstil und gehören, besonders die burlesk-witzigen und kaustisch-satirischen, unter die vortrefflichsten dieser Gattungen. Doch wollte G. alle seine Vorgänger überbieten, Neues, Unerhörtes leisten und einen Stil von höherer Bildung (estilo culto) in die ernsthafte Poesie einführen. In dieser Absicht dichtete er den «Polifemo», die «Soledades» und die Fabeln von Pyramus und Thisbe, Produkte der Pedanterie und Geschmacklosigkeit, überladen mit Bildern und mytholog. Anspielungen, in einem gesucht dunkeln Stile und einer so gezwungenen, dem Altklassischen nachgebildeten Sprache, daß er eine besondere Interpunktion dazu erfinden mußte und Kommentare nötig machte. Gerade aber durch diese Dichtungen wurde er epochemachend und Stifter einer neuen Schule, der nach ihm genannten Gongoristen oder Culteranisten. Dieser sog. Gongorismus wirkte, wie der gleichzeitige, ihm sehr analoge Marinismus in der ital. Poesie, so ansteckend, daß selbst die frühern Gegner desselben und noch lange auch die besten Köpfe ihm nachgaben. — Die älteste Ausgabe der Werke G.s ist die von J. Lopez de Vicuña (Madr. 1627); vollständiger ist die von Gonzalo de Florez y Córdoba (Madr. 1633). Eine gute Auswahl gab Luis Ramirez y las Casas-Deza (Madr. 1863) heraus, eine andere besorgte Adolfo de Castro für die «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 32). Einige der Romanzen wurden von J. G. Jacobi ins Deutsche übersetzt (Halle 1767). Vgl. Churton, «Gongora» (2 Bde., Lond. 1862).

Goniatiten, beschalte Kephalopoden, die Vorläufer der Ammoniten (s. d.); weit verbreitet und häufig im Silur und Devon.

Gonidien nennt man in der Botanik diejenigen Algenzellen, welche im Thallus der Flechten (s. d.) vorkommen und den flechtenbildenden Pilzen als Nährpflanzen dienen.

Goniometer nennt man die Instrumente, mit welchen der Neigungswinkel zweier Krystallflächen (deren Kantenwinkel) bestimmt wird. Man unterscheidet dieselben als Kontaktgoniometer und Reflexionsgoniometer, je nachdem die Messung durch den unmittelbaren Kontakt zweier auf die Krystallflächen aufgelegter und mit einem eingeteilten Halbkreise verbundener Lineale oder durch die Reflexion

des Lichts vorgenommen wird, wobei alsdann die Kryſtallflächen als kleine Spiegel dienen.

Das Kontakt- oder Anlege-Goniometer (zuerſt 1783 durch Carangeot angegeben) iſt in beiſtehender Fig. 1 dargeſtellt; es iſt nur bei etwas größern Kryſtallen und für ſolche Winkel anwendbar, deren Kantenlinie wirklich ausgebildet vorliegt, und liefert ſo wenig genaue Reſultate, daß es bloß bei den erſten vorläufigen Meſſungen oder da als Aushilfe benutzt zu werden pflegt, wo das Reflexionsgoniometer nicht angewendet werden kann. Bei ſeinem Gebrauch muß die Ebene der Schienen allemal ſenkrecht auf der zu meſſenden Kante ſtehen.

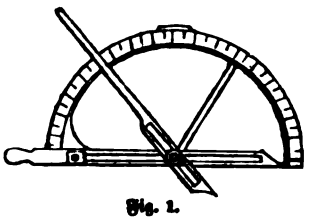

Fig. 1.

Die Reflexions-Goniometer (zuerſt von Wollaſton 1809 konſtruiert) gewähren bei zweckmäßiger Benutzung Reſultate, welche bis auf 1' genau ſind; ſie ſetzen zwar ebene und glatte, nach den Geſetzen der Planſpiegel reflektierende Kryſtallflächen voraus, ſind aber insbeſondere bei kleinern Kryſtallen und auch für ſolche Winkel brauchbar, welche nicht unmittelbar zum Durchſchnitt kommen, und verdienen daher in den meiſten Fällen vor den Kontakt-Goniometern den Vorzug. Fig. 2 gibt die einfachſte Konſtruktion der Reflexions-Goniometer wieder. Sie beſtehen weſentlich aus einem Vollkreiſe (Limbus), deſſen Teilung ſich durch einen Nonius bis auf einzelne Minuten fortſetzt und an deſſen Achſe der Kryſtall mit etwas Wachs derart befeſtigt wird, daß beide Flächen der zu meſſenden Kante parallel ſind der Drehungsachſe. Wenn man nun das Spiegelbild eines etwas entfernten Gegenſtandes, oder eine Lichtflamme im Dunkeln erſt auf der einen Kryſtallfläche beobachtet und dann den Kreis um ſeine Achſe ſo lange dreht, bis dasſelbe Bild auch von der zweiten Kryſtallfläche reflektiert wird, ſo wird der Drehungswinkel nicht den gewöhnlich ſo genannten Kantenwinkel, ſondern unmittelbar das Supplement des gemeſſenen Winkels, den Normalenwinkel der betreffenden Kante ergeben. Der geſpiegelte Gegenſtand ſowie das beobachtende Auge müſſen beide während der Meſſung ſelbſtverſtändlich dieſelbe Richtung beibehalten, damit der reflektierte Lichtſtrahl keinen andern Weg einſchlägt; ſowohl das einfallende wie das reflektierte Licht geht daher bei den beſſern neuern Inſtrumenten durch je ein Fernrohr (Einlaß- und Okularfernrohr). Die zu meſſende Kryſtallkante muß juſtiert, d. h. ſenkrecht ſein zur Ebene des Limbus und zu der durch die Fernrohre gelegten Ebene, andererſeits muß ſie c triert ſein, d. h. in der Verlängerung der Limb achſe liegen. Bei den meiſten ältern Inſtrumen ſteht der Teilkreis vertikal (wie in der Figur), kom alſo die zu meſſende Kante horizontal zu liegen (S ſtem von Wollaſton). Neuerdings gibt man den mit horizontalem Teilkreis und ſenkrechter Drehun achſe (Syſtem von Malus) häufig den Vorzug. T G. von Wollaſton wurde durch Mitſcherlich v B. von Lang, dasjenige von Malus (welcher o die Viſierrichtung durch das Fernrohr mit Fa kreuz fixierte) durch Babinet und in neueſter durch Websky verbeſſert.

Fig. 2.

Goniometrie (Winkelmeſſung) enthält p tiſche Vorſchriften über die Meſſung von Wink Man gebraucht dazu verſchiedene, mit eingetei Kreiſen verſehene Inſtrumente, z. B. die Buſſole, Theodolit, den Spiegelſextanten, das Reflexi goniometer. Zur Berechnung von Winkeln gel man durch Benutzung von Winkelfunktionen gonometriſchen Funktionen). Daher iſt G. auch Abſchnitt der Trigonometrie und der mathem. A lyſis, nämlich die Theorie der Winkelfunktione

Goniuns, Stadt im ruſſ. Gouverne Grodno, Kreis Bialyſtok, links am Fluſſe Bo unter 53° 29' nördl. Br. und 40° 24' öſtl. L. Ferro, 57 km nordweſtlich von Bialyſtok, Sta der Linie Breſt-Litowsk-Proſkten der Ruſſiſ Südweſtbahn, an der Grenze Polens und des G vernements Grodno, mit (1882) 3309 E., iſt den Tranſithandel ein bedeutender Punkt; der lehr geht meiſt auf der ſchiffbaren Bobra. U poln. Herrſchaft erhielt G. 1547 das magdebu Recht. Bei der dritten Teilung Polens 1795 G. an Preußen, 1807 an Rußland.

Gonitis (grch.), Kniegelenkentzündung.

Gonne (Chriſtian Friedr.), Maler, geb. zu D den 30. Mai 1813, Sohn eines Arztes und ſprünglich für denſelben Beruf beſtimmt, erh demgemäß ſeine Ausbildung auf dem Gymnaſ und der chirurgiſch-mediz. Akademie bis zum 1834. Der Widerwille gegen dieſes Stud brachte G., welcher ſeit früher Jugend Neig zum künſtleriſchen Schaffen hatte, dahin, ſich h lich an der Kunſtakademie aufnehmen zu la wo er ſchnelle Fortſchritte machte. Seit 1837 h er Gelegenheit, auf weitern Reiſen in Deutſchl Frankreich, den Niederlanden und Italien ſei Geſichtskreis zu erweitern, auch die Schweiz, land und Skandinavien wurden beſucht. S erſten Bilder fanden vielen Beifall. Es waren wohl Porträts als religiöſe Gemälde; das b dener Hoftheater ſchmückte er mit einem De bilde. Größern Erfolg hatte der Künſtler a als er ſich dem Genre zuwandte, wobei er n ernſte, faſt tragiſche Stoffe wählte und mit er fender Tiefe zur Darſtellung zu bringen wu Schöpfungen dieſer Art ſind: der Judaskuß, jazzo hinter den Couliſſen, verfehltes Leben, b nende Erinnerungen, der moderne Don Juan, ſonders aber ſein drittes Bild: die Reue des S bers, welches in mannigfacher Weiſe durch Re duktionen verbreitet und populär wurde. neueſter Zeit wiederholte er das urſprünglich in nem Maßſtabe gehaltene Bild größer. G. iſt feſſor an der Akademie zu Dresden. Auch als p philoſ. Schriftſteller hat ſich G. verſucht («Flüc Blicke in Natur und Kunſt», Dresd. 1869; « Gleichgewicht in der Bewegung», Dresd. 1882

Gönner (Nikol. Thaddäus von), deutscher Jurist und Publizist, geb. 18. Dez. 1764 in Ansbach, erhielt teils hier, teils auf der Universität zu Göttingen seine wissenschaftliche Bildung. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt wurde er Hof- und Regierungsrat, 1792 ord. Professor des Rechts, dann Professor des Staatsrechts, 1799 Professor des Staatsrechts an der Universität zu Ingolstadt, mit der er 1800 nach Landshut versetzt und deren beständiger Prokanzler ernannt wurde. Im J. 1811 als Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung des neuen bayr. Gesetzbuchs nach München berufen, wurde er 1812 Präsident des Appellationsgerichts im Isarkreise, 1814 in den Adelstand erhoben, 1815 Geh. Justizrat, 1817 Geheimrat und dann Staatsrat. Als Anhänger der philos.-jurist. Schule übernahm er an seiner Universität München das Lehramt der Rechtswissenschaft. G. starb zu München 1. April 1827. In litterarischer Beziehung hat er sich besonders durch Herausgabe «Auserlesener Abhandlungen» (4 Bde., Landsh. 1801—5), durch sein «Handbuch des gemeinen Prozesses» (2. Aufl., 4 Bde., Erlang. 1804—5), das «Deutsche Staatsrecht» (Landsh. 1804) und das «Archiv für die Gesetzgebung und Reform des jurist. Studiums» (4 Bde., Landsh. 1808—14) ausgezeichnet. Seine übrigen Werke wurden meist durch seine Amtstätigkeit hervorgerufen, so sein «Entwurf und Lehrbuch über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen» (3 Abteil., Erlangen 1815—17), der «Kommentar über das Strafgesetzbuch für Bayern» (2 Bde., Münch. 1813—18; 2. Aufl. von Ed. Graf, 3 Bde., Münch. 1831) und seine im Verein mit Schmidtlein herausgegebenen «Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Bayern» (3 Bde., Erlangen 1818—20).

Gonnet (Baron de), eigentlich Arthur de Gonnet, Graf von Secondigny, s. u. Brissac.

Gonni (Gonni) war eine Stadt der Perrhäbischen, am westl. Eingange des Passes Tempe, oberhalb des linken Ufers des Flusses Peneios. Wegen ihrer strategischen Wichtigkeit war sie befestigt. Bedeutende Reste ihrer Mauern finden sich noch heute auf drei Hügeln zwischen den Dörfern Turak und Balamut.

Gonobitz, Markt mit Schloß in der Bezirkshauptmannschaft Cilly in der südl. Steiermark, am linken Ufer der Drau, einem rechtsseitigen Zufluß der Donau, Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1881) 1500 meist slowen. E., deren Erwerb vorwiegend in Feldwirtschaft und Weinbau besteht. Der 1 km hohe Ganobitzberg trägt die Ruinen des Schlosses der Herren von Tattenbach, deren letzter, Graf Hans Erasmus, 1670 wegen Hochverrats hingerichtet wurde. Das konfiszierte Gut kam an das Kartäuserkloster Seitz und nach dessen Auflösung durch Kauf an die fürstl. Linie Windischgrätz. Die in der Gegend häufigen Römerfunde zeigen, daß der Ort von Römern bebaut war.

Gonochorismus, die Geschlechtstrennung bei Pflanzen und Tieren, im Gegensatz zur Zwitterbildung (s. Hermaphroditismus.)

Gonolobus Michx., Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeen. Die Arten derselben, etwa 70, wachsen sämtlich im tropischen Amerika und im südl. Nordamerika. Es sind Sträucher oder Halbsträucher mit windenden oder niederliegenden Stengeln und ziemlich großen, meist lebhaft gefärbten Blüten. Von einer in Ecuador einheimischen Art, G. Condurango *Triana*, ist die Rinde offizinell als Cortex Condurango und wird gegen krebsartige Leiden angewendet.

Gonorrhöe, s. Tripper.

Gonsalvo (Fernandez de Cordova), Fürst von Maratra, span. Feldherr, trat jung in den span. Militärdienst, diente unter Spinola in den Niederlanden, befehligte unter diesem Feldherrn die span. Truppen in der Pfalz, schlug im Verein mit Tilly 8. Mai 1622 bei Wimpfen den Markgrafen von Baden, kehrte dann nach den Niederlanden zurück und erfocht dort bei Fleurus abermals einen Sieg. Als Generalgouverneur in Mailand gelang es G., den Frieden zwischen Frankreich und Spanien 1628 und damit die Beendigung des wegen des Veltlin entstandenen Kriegs herbeizuführen. Im Mantuanischen Erbfolgekriege eroberte G. Montferrat und belagerte dann Casale, zog sich jedoch von diesem, schon der Übergabe nahen Platze ohne genügende Ursache zurück und wurde deshalb seiner Stellung enthoben. Im J. 1632 wurde ihm jedoch nochmals der Befehl über ein Heer in den Niederlanden anvertraut. G. starb 16. Febr. 1645.

Gonsalvo (Fernandez de Cordova y Aguilar), span. Feldherr, geb. 1443, nahm unter König Ferdinand und Isabella am Kriege gegen Portugal und Granada teil, führte 1495 span. Hilfstruppen nach Neapel und kämpfte dort gegen die Franzosen. Bei Reggio gelandet, vertrieb G. rasch die Franzosen aus Unteritalien und wurde vom Könige von Neapel zum Herzog von Sant-Angelo ernannt. Fünf Jahre danach verbündete sich Spanien mit Frankreich jedoch gegen Neapel, und G. führte die span. Flotte zunächst gegen die Türken, kehrte jedoch 1501 nach den ital. Gewässern zurück und eroberte Unteritalien; Tarent wurde zu Lande und zu Wasser blockiert und ergab sich 1. März 1502. Die Sieger konnten sich jedoch über die Teilung des eroberten Gebietes nicht einigen und stritten gegeneinander; im Jan. 1503 gelang es G., das franz. Heer unter dem Herzoge von Nemours zurückzudrängen und 28. April bei Cerignola entscheidend zu schlagen, wobei der franz. Befehlshaber den Tod fand. Nach diesem Siege zog G. in Neapel ein und wurde im ganzen Lande als Gebieter anerkannt; nur Gaëta wurde von den Franzosen gehalten und, gestützt auf diese starke Festung, hielten sich auch die Trümmer des bei Cerignola geschlagenen Heeres bei Capua und am Garigliano, wurden jedoch im Dez. 1503 von G. auseinander getrieben, worauf sich Gaëta ergab. G. wurde nunmehr span. Vizekönig in Neapel und erwarb sich durch umsichtige Verwaltung des Landes und kluge Zurückhaltung bald in hohem Maße das Vertrauen des Volks, erregte durch seine Beliebtheit das Mißtrauen des Königs Ferdinand und wurde deshalb unter Verleihung äußerer Auszeichnungen 1506 nach Spanien zurückberufen, wo er in völliger Zurückgezogenheit lebte und 2. Dez. 1515 starb.

Gonsawa, Stadt in der preuß. Provinz Posen, Regierungsbezirk Bromberg, Kreis Schubin, 31 km südlich von Schubin, an den Gonsawaseen, aus welchen die Gonsawka nördlich zur Netze fließt, mit (1880) 813 meist polnisch sprechenden und kath. E.

Gontaut (Charles de, Herzog von Biron), s. Biron.

Gonten, Dorf und Bad im schweiz. Kanton Appenzell-Innerrhoden. Das Dorf, aus wenigen Häusern und der Wallfahrtskirche Maria zum Trost bestehend, liegt 904 m über dem Meere, 5 km westlich von Appenzell, halbwegs zwischen diesem und der Bahnstation Urnäsch, und ist der Mittelpunkt einer ausgedehnten, weit über den grünen Wiesengrund zwischen dem Kronberg (1640 m) und der Hundwylerhöhe (1298 m) zerstreuten Gemeinde oder Rhode mit (1880) 1562 meist kath. E. Das Bad, 884 m über dem Meere, 2 km östlich vom Dorfe an der Straße Appenzell-Urnäsch gelegen, besteht aus einem großen, 1830 errichteten Holzbau und besitzt vier erdige Eisenquellen, deren Wasser sowohl zur Trink- wie zur Badekur namentlich bei anämischen Zuständen und Rheumatismus verwendet wird. Auch als Molken- sowie als klimatischer Kurort wird das Gonterbad viel besucht.

Ein anderes Gonten, richtiger Gunten geschrieben, liegt im Bezirk Thun des schweiz. Kantons Bern, 565 m über dem Meere, 7½ km südöstlich von Thun, auf dem rechten Ufer des Thunersees, und ist des milden Klimas und der geschützten Lage wegen ein beliebter Kurort, namentlich zur Frühlings- und Herbstkur für Brustkranke.

Gontscharow (Iwan Alexandrowitsch), vorzüglicher russ. Schriftsteller, geb. 6. (18.) Juni 1813 zu Simbirsk, studierte in Moskau, erhielt dann eine Anstellung im Finanzministerium, später in der Oberpostverwaltung zu Petersburg. Letztere bekleidete er bis 1873. Gleich sein erster Roman: «Obyknovennaja istorija» (in der Zeitschrift «Sowremennik», 1847, und in der Separatausgabe, Petersb. 1858), stellte ihn in die erste Reihe der russ. Schriftsteller; den größten Erfolg und die lebhafteste Anerkennung erreichte er aber mit seinem zweiten Roman «Oblomov» (2 Bde., Petersb. 1859 u. öfter; deutsch von B. Horsky, Lpz. 1868), dem als selbständiges Buch noch ein dritter folgte: «Obryv» («Der Einsturz», 2 Bde., Petersb. 1870). Alle drei sind dem russ. Leben entnommen und zeichnen sich durch Schärfe der Charakteristik, poetische Schönheit und Reinheit der Sprache aus. G. begleitete 1852—54 als Regierungssekretär die Fregatte Pallas auf ihrer Reise um die Welt; er beschrieb dieselbe dann in origineller Weise in «Fregat Pallada» (2 Bde., Petersb. 1858; 2. Aufl. 1862). Außerdem schrieb er: «Cetyre očerka» («Vier Umrisse», Petersb. 1881).

Gonzaga, Flecken in der ital. Provinz Mantua, Compartimento Lombardei, 30 km südlich von Mantua, in einer fruchtbaren Ebene zwischen Po und Secchia, Station der Linie Modena-Mantua der Oberitalienischen Bahnen, zählt (1881) als Gemeinde 7492 E., hat Ruinen von Befestigungen des Schlosses, welches die Wiege der berühmten Familie Gonzaga gewesen ist.

Gonzaga, ein altes ital. Fürstengeschlecht, das seinen Ursprung vom Kaiser Lothar herleitet. Den langen Streit mit der Familie Bonacossi (Benacorsi) um die Herrschaft in Mantua endigte Ludovico G. 14. Aug. 1328 durch Ermordung Passerinos de' Bonacossi und Vertreibung von dessen Anhängern. Der nunmehrige Capitano von Mantua, Ludovico I., vom Kaiser Ludwig dem Bayer bestätigt und zum kaiserl. Vikar ernannt, erwarb auf diese Weise seinem Hause die Herrschaft über Mantua, in deren Besitz dasselbe, seit 1482 unter dem markgräflichen und seit 1530 unter dem herzogl. Titel, bis 1707 verblieb. Durch Ludovicos Söhne, Federico, Giovanni Francesco und Ridolfo, teilte sich das Haus G. in drei Linien. Federico stammten die Markgrafen von Mantua, die 1530 unter Karl V. zu Herzögen erhoben wurden und 1708 ausstarben; von Giovanni Francesco und Ridolfo die Herzöge von Sabioneta und Castiglione, deren Fürstentümer Kaiser 1692 einzog. Die Linie von Guastalla durch Ferrante G., Gouverneur des Herzogtums Mailand für Karl V., gestiftet, erlosch 1746. Die merkwürdigsten Glieder dieser Familie sind Ludovicos I. Sohn Guido, der, da Filippino kinderlos schon 1358 starb, 1360 der zweite Capitano von Mantua wurde. Guidos jüngster Bruder Petrino oder Feldrino ist der Stammvater der Grafen von Novellara, welche 1728 ausstarben. Nach Guido regierten Ludovico II., 1369—82, Francesco, 1382—1407, Giovanni Francesco, 1407—44, der sich um Kaiser Sigismund sehr verdient machte und dafür zum Markgrafen von Mantua ernannt wurde; Ludovico, 1444—78, wegen seiner glücklichen Kämpfe als General der Florentiner und Venetianer gegen die Ungläubigen «der Türke» genannt; Federico, 1478—84, Francesco II., 1484—1519, Oberbefehlshaber des verbündeten ital. Heers in der Schlacht bei Fornovo (am Taro) gegen Karl VIII. von Frankreich; Federico II., von Karl V. 1. März 1530 zum Herzog erhoben und 1536 mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt.

In seinem sechsten Nachfolger Vincenzo II. erlosch 1627 die ältere Linie. Der nächste Erbe war der Herzog von Nevers, Karl I., gewesen, der Ferdinand II. von Guastalla machte Ansprüche auf die ganze Erbschaft, Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen auf Montferrat. In dem hierüber ausgebrochenen mantuanischen Erbfolgekriege 1630, welchem die Hauptstadt einer furchtbaren Plünderung durch die kaiserl. Truppen unterlag, unterstützten Frankreich, Venedig und der Papst den Herzog von Nevers, Spanien und Österreich den Herzog von Savoyen. In dem 1631 abgeschlossenen Frieden erhielt der Herzog von Nevers die Belehnung mit Mantua und Montferrat. Karl I. folgte 1637 dessen Enkel Karl III., Karl II. war bereits bei Lebzeiten des Vaters gestorben. Karls II. Schwester war Anna G., Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard am Rhein, eine Zeit lang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle spielte, zu Paris 1684 starb und sehr anziehende «Mémoires» (Lond. u. Par. 1686) hinterließ. Karl III. starb 1665. Sein Sohn und Nachfolger, Karl IV., gest. 1708, nahm in Mantua franz. Garnison ein und trat im Spanischen Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite. Deshalb erklärte Kaiser Joseph I. ihn in die Reichsacht, worauf Savoyen Montferrat und Österreich das Herzogtum Mantua als Reichslehn in Besitz nahmen und beide mittels Vertrags zwischen Österreich und Frankreich von 1707 bestätigt wurden. Die der Nebenlinie gehörigen Erbgüter, die Herzogtümer Guastalla, Solferino und Sabioneta und das Fürstentum Castiglione, nahm die Kaiserin Maria Theresia nach des Herzogs Filippo Tode gegen eine jährliche Apanage von 10000 Gulden an einen Nebenverwandten, den Prinzen Luigi di G. Die Linie von Castiglione besteht noch jetzt in Oberitalien.

Gonzaga (Anselmo Guerrieri), s. Guerrieri.

Gonzaga (Thomas Antonio), bedeutender portug. Dichter, geb. im Aug. 1744 in Porto, stammte mütterl. Eltern, die sich vorübergehend auf Madeira befanden, verbrachte seine Jugend in Pernambuco und Bahia, und besuchte dann Brasil, wo er in Coïmbra die Rechte studierte und eine Zeit lang als Richter thätig war. Im J. 1782 wurde er zum Auditor in Villarica, in der Provinz Minas-Geraes, ernannt. Unter dem Namen eines Schäfers Dirceu feierte er seine Geliebte Marilia in Versen, die in Ländern portug. Zunge große Popularität erlangt haben. Seines das Amt eines Tribunalrats in Bahia antrat, wurde er 23. Mai 1789 gefangen gesetzt unter der falschen Anklage, an der Verschwörung von Minas-Geraes beteiligt gewesen zu sein, zu lebenslänglicher Verbannung nach Afrika verurteilt, schließlich aber zu zehnjährigem Aufenthalt in Mozambique begnadigt. Auf dem schweren Kerker, in dem er die meisten seiner Lieder dichtete, wurde er nach Asien transportiert. Geistig gebrochen, lebte er in einem Wahnsinn noch 15 Jahre; er starb 1807. Sein Ruhm gründet sich auf ein kleines Buch lyrischer Gedichte in zwei Teilen, zu denen ein dritter hinzukam, an dessen Echtheit mit Unrecht gezweifelt wird. Eine erste Ausgabe erschien vor 1800, die zweite 1800, die dritte 1812 (Paris).

Gonzalès (Louis Jean Emmanuel), franz. Romanschriftsteller, geb. 25. Okt. 1815 zu Saintes, besuchte das Gymnasium zu Nancy und widmete sich dann der Schriftstellerei. Er war Mitarbeiter verschiedener Zeitungen und mehrmals Präsident der Société des gens de lettres. Zu seinen bekanntern Romanen gehören: «Les frères de la côte», «Les francs-juges», «Esaü le lépreux», «Les chercheurs d'or», «Les sabotiers de la Forêt Noire», «La maîtresse d'un proscrit», L'hôtesse du connétable» u. s. w.

Gonzalez (Manuel), Präsident der Republik Mexiko, geb. 18. Juni 1833 zu Matamoros, zeichnete sich als Brigadegeneral in den Kämpfen gegen die franz. Invasion aus und erhielt vor Puebla eine schwere Verwundung, infolge deren er einen Fuß verlor. Nachdem er seit 1876 Gouverneur der Provinz Michoacan, seit 1878 Kriegsminister unter der Präsidentschaft von Porfirio Diaz gewesen war, wurde er 1880 an Stelle des letztern zum Präsidenten der Republik Mexiko gewählt. Er trat 1. Dez. sein Amt an, während Diaz das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Marisoal das Kriegsministerium übernahm, und leitete seither die Republik in liberalem Sinne, für ihre wirtschaftlichen Interessen in hervorragender Weise sorgend.

Gonzalez-Brabo (Don Luis), span. Staatsmann, geb. 1811 in Cadiz, studierte zu Alcala de Henares die Rechte und wurde dann Advokat zu Madrid. G. begann 1839 seine polit. Laufbahn als Herausgeber des revolutionären Blattes «El Trabajo» und gehörte in den folgenden Jahren zu den heftigen Gegnern der Königin Christine und ihrer Regentschaft. Doch schon als Mitglied der Cortes 1842 schloß er sich den gemäßigten Liberalen an, deren beredtester Parteigänger er wurde, und er, nachdem das Ministerium Olazaga 1843 gestürzt worden war, an die Spitze des neugebildeten Cabinetts trat, in welchem er außer dem Präsidium auch das Ressort des Auswärtigen übernahm. Jedoch fand er an den von der Königin Christine begünstigten reaktionären Monarchisten so hartnäckige Gegner, daß er im April 1844 aus dem Amte schied und als Gesandter nach Lissabon ging, in welcher Stellung er bis 1847 verblieb. Im J. 1848 wurde er unter dem Vorwand, gegen das Ministerium konspiriert zu haben, verhaftet und in Cadiz interniert. Nachdem er jedoch im August desselben Jahres entlassen worden war, ging er nach Paris, dann aber 1849 nach Spanien zurück. Nachdem 1854 das Ministerium O'Donnell gestürzt worden war, wurde G. wieder zum span. Gesandten in Lissabon ernannt. In dem von Narvaez gebildeten Kabinett übernahm er 16. Sept. 1864 das Ministerium des Innern, legte jedoch im Juli 1865 mit den übrigen Ministern sein Portefeuille nieder. Im Juli 1866 trat er wieder in das Kabinett Narvaez, in dem er abermals das Portefeuille des Innern erhielt, welches er jedoch nach dem Tode Narvaez' 24. April 1868 mit der Präsidentschaft vertauschte. Beim Ausbruch der Revolution 20. Sept. 1868 erhielt G. von der Königin Isabella II. seine Entlassung, worauf er sich nach Bayonne begab, um schließlich in das Lager der Karlisten überzugehen. Er starb zu Biarritz 2. Sept. 1871.

Gonzalo de Berceo, der älteste castilian. Dichter, war ein Weltgeistlicher aus Berceo in der Provinz Logroño, und blühte zu Anfang des 13. Jahrh. (geb. ungefähr im J. 1198, gest. 1268). Er ist ein Kunstdichter, dessen Poesien die Heilige Schrift und die mystische Litteratur des Mittelalters zu Grunde liegen: die Stoffe, welche er denselben entnahm (Leben der Jungfrau Maria, Heiligenlegenden u. s. w.), hat er mit treuherziger Frömmigkeit, schlicht und einfach, doch nicht ohne Kunst behandelt. Es sind von G. neun Reimwerke erhalten: «Vida de S. Domingo de Silos», «S. Millan», «Sacrificio de la Misa», «S. Lorenzo», «Loores de Nuestra Señora», «De los XV. Signos», «Milagros de Nuestra Señora», «Duelo de la Virgen Maria», «S. Oria». Vom sprachlichen Standpunkte aus als Erzeugnisse des 13. Jahrh., sowie vom litterarhistorischen als Musterstücke des mystisch-religiösen Epos sind sie hochbedeutsam. Herausgegeben wurden sie zuerst von Sanchez in seiner «Colleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV» (2. Ausg., Par. 1842), zuletzt von Florencio Janer in der «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 57).

Gonzen (der), ein Berg der Thuralpen (s. Alpen 23) im schweiz. Kanton St. Gallen, erhebt sich nördlich von Sargans (485 m) in der an die Churfirsten anschließenden Gruppe des Faulfirst und des Alvier zu 1833 m Höhe über dem Meere. Der G. besteht aus Kalkstein der obern Jura- und der untern Kreideformation und ist merkwürdig durch sein bis 6 m mächtiges Lager von Roteisenstein, das schon zur Römerzeit ausgebeutet worden sein soll, jetzt aber nicht mehr abgebaut wird, obwohl aus dem Erz in dem Hüttenwerke und dem Hohofen von Plons (bei Mels) ein vorzügliches Holzkohleneisen gewonnen wurde. Indessen soll das Bergwerk, das seit dem 15. Jahrh. mehrmals in Betrieb gesetzt und ebenso oft wegen der Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Holzbeschaffung aufgegeben wurde, bald wieder aufgenommen werden. Als äußerste Erhebung einer zwischen zwei Thalebenen (Rhein und Seez) halbinselartig vorspringenden Kette,

mitten zwischen den Glarner, den Graubündner und den Vorarlberger Alpen am Südende der Thuralpen gelegen, bietet der G. eine weite Fernsicht und wird deshalb nicht selten sowohl vom Rhein- wie vom Seeztthal aus in etwa vier Stunden bestiegen.

Goodall (Frederick), engl. Maler, wurde 17. Sept. 1822 in London geboren. Er begann seine künstlerischen Studien im Alter von 13 J. unter der Leitung seines Vaters, Edward G. (gest. 1870), eines rühmlich bekannten Kupferstechers. Schon 1836 ward ihm von der Society of Arts eine Medaille für eine Skizze von Lambeth-Palace zuerkannt, und bald darauf erhielt er von demselben Verein einen Preis für sein erstes Ölgemälde: die Leiche eines Bergmanns, bei Fackellicht gefunden. Im Sept. 1838 besuchte er die Normandie und kehrte mit einem Portefeuille voll Zeichnungen nach England zurück, worauf die königl. Akademie in der Ausstellung von 1839 ein Gemälde von ihm aufnahm: franz. Soldaten, in einer Schenke trinkend, in dem sich jenes Talent für die Auffassung populärer Züge offenbart, welches G. später ausgebildet und entwickelt hat. Er unternahm dann alljährlich Ausflüge nach der Bretagne und andern Teilen Frankreichs, sowie nach Wales und Irland, um Sujets zu seinen Kunstwerken zu suchen, von denen viele sehr beliebt geworden sind. Erwähnung verdienen darunter: das Dorffest (1847), das Zigeunerlager, der Traum des Soldaten, Hunt the slipper, das Postbureau, die Aufpflanzung des Maibaums (1851) und die Schaukel (1854). Größere Reisen nach Italien 1857 und nach Ägypten 1859 lieferten ihm reichliches Material zu fernern Arbeiten, wovon namentlich die Rückkehr der Pilger aus Mekka (1862) und das Palmfest (1863), die Überschwemmung des Nils (1865) und Hagar und Ismael (1867), Rachel und ihre Herde (1875), die Wasserträger (1877) und die Töchter Labans (1878) Beifall fanden. G. ward 1852 zum Associate, 1863 zum Mitgliede der Königl. Akademie erwählt.

Goodeniacēen (Goodeniaceæ), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen, deren Arten, ungefähr 200, fast sämtlich in Australien vorkommen. Es sind krautartige oder strauchartige Gewächse mit weißen, gelben oder blauen, seltener roten Blüten. Dieselben sind zwitterig und gewöhnlich unregelmäßig, doch kommen auch bei einigen Gattungen regelmäßige vor. Sie bestehen aus einem röhrenförmigen fünflappigen Kelch, der in der Regel in seinem untern Teile mit dem Fruchtknoten verwachsen ist, aus einer fünflappigen Blumenkrone, fünf Staubgefäßen und einem ein- bis zweifächerigen Fruchtknoten, auf dem ein einfacher Griffel aufsitzt. Die Frucht ist entweder eine Steinfrucht oder eine Kapsel.

Goodrich (Samuel), amerik. Schriftsteller, besser bekannt unter dem angenommenen Namen Peter Parley, geb. 19. Aug. 1793 in Ridgefield im Staate Connecticut, war Verlagsbuchhändler, zuerst in Hartford, dann in Boston. Er gab eine Reihe von Jugendschriften unter dem Titel «Peter Parley Series» heraus, welche sich einer großen Popularität erfreute und mehr als 100 Bände über belehrende Gegenstände aus der Geographie, Geschichte und Reisen oder Erzählungen enthielt. Ihre Aufnahme war eine so glänzende, daß verschiedene Nachbildungen unter demselben Pseudonym erschienen. In den J. 1841—54 veröffentlichte G. «Merry's Museum and Parley's Magazine», eine neue Zeitschrift für die Jugend, welche gleichfalls weite Verbreitung fand. Im J. 18 zum Konsul der Vereinigten Staaten in Paris nannt, gab G. 1852 französisch «Les Etats-Un aperçu statistique, historique, géographique, i dustriel et social» heraus. Später schrieb er no «Recollections of a lifetime» (1857) und «Il strated natural history of the animal kingdo (1859). G. starb 9. Mai 1860 in Neuyork.

Goodwin-Sands, die große bewegliche Sa bank im N. der Straße von Dover, vor der K küste der Grafschaft Kent, zwischen den Kaps Re und Süd-Foreland. Sie schließt die Reede Downs ein, welche 500 Schiffe fassen kann. H kreisförmig zieht sie sich, bei 2 km Breite, 16 weit hin, und hat Wasser von 1—7 m Tiefe; a zur Ebbezeit liegt ein großer Teil außer dem W ser. Geteilt wird sie durch die Trinitybai und 3,as bis 16,as m tiefe Passage des Goodwin- vasch. Trotz der schwimmenden und mit Glo läutenden Leuchtfeuer haben diese beweglic Sande in Zeiten der Nebel zahllosen zur Ther mündung fahrenden Schiffen Verderben gebrac

Goodwood-Park, s. unter Chichester.

Goole, Marktstadt in der engl. Grafschaft Y West-Riding, 32 km im SSO. von York 35 km im W. von Hull, am rechten Ufer der sc baren Ouse, 11 km oberhalb ihrer Mündung den Humber gelegen und durch Eisenbahn Leeds, Wakefield u. s. w. verbunden, war 1 noch ein Dorf, ist aber jetzt ein bedeutender H delshafen mit (1881) 10339 E. Es verdankt nen Aufschwung der Aire- und Calder-Compa welche, mittels der Wasserdukte von Leeds Wakefield im Besitz der Binnenschiffahrt auf d Aire und Calder, es dem Orte möglich machte, von Hull unabhängige Verbindung mit dem Me zu erlangen. Die Stadt hat zwei prächtige D für Segelschiffe, Dampfboote und Barken, von nen der seit 1851 erbaute zu den ausgezeichnet Englands gehört; ferner große Speicher, Schi werfte, Eisengießerei, Segeltuchfabriken, K dampfmühlen, Fabriken von Ackergeräten u. s. Ausfuhr von Maschinen, Woll- und Baumw stoffen und Einfuhr von Wolle, Flachs, Getr und Zucker. Mit Antwerpen, Rotterdam Dünkirchen steht G. in regelmäßiger Dampfs fahrtsverbindung.

Goonze, Guhns, ein kleines Gold- und bergewicht in Britisch-Ostindien, namentlich in Präsidentschaft Bombay gebräuchlich und hier der Tola oder des Gewichts einer ältern Bom Rupie = 11,s cg. Das G. wird hier in 6 Gh (Tschohs) geteilt. In einigen Gegenden ist da 1/96 der ältern, dort etwas schwerern, und im e meinen = 2 engl. Troygrän oder 12,9 cg zu rec

Goor, Stadt in der niederländ. Provinz O yssel, an der Regge, 28 km im OND. von phen, Station der Linie Arnheim-Hengelo-E bergen der Niederländischen Staatsbahnen, (1879) 2467 E., eine prot. und eine kath. K Webereien, Bleichereien und Färbereien. Mittelalter gehörte G. den Bischöfen von Utr 1263 wurde es vom Bischof Heinrich von Bia zur Stadt erhoben, 1421 Sitz eines Femger 1510 vom Herzog Karl von Geldern belagert, von den Spaniern, 1597 vom Prinzen Mori Oranien erobert, 1665 und 1672 durch Truppe Bischofs von Münster, Bernhard Galen, bes

Gopčević (spr. Gopitschewitsch, Spiridion), Kaufmann und Schiffsreeder in Triest, geb. 29. [illegible] 1809, aus einer montenegrinischen, von den [illegible] im 17. Jahrh. geadelten Familie, war [illegible] Sohn des montenegrinischen Schiffsreeders Krsto G., dessen Korvette Amorevole das Flaggenschiff der venezianischen Flottille war, welche 1806—7 die Franzosen bekämpfte. Er leitete die Filiale in Triest, übernahm 1828 nach dem Tode des Vaters das triester Haus und wußte sich durch gewandte Spekulationen, besonders durch großartigen Getreidehandel an den Donaumündungen zum ersten Kaufmann und Schiffsreeder Triests aufzuschwingen. Im J. 1840 besaß er bereits 24 Dreimaster, 2 Dampfer und viele kleinere Schiffe; auch hatte er eine Anzahl Kriegsschiffe für südamerik. Staaten. 1848 erbot er sich, mit seinen Schiffen die kk. Kriegsflotte anzugreifen, befehligte die [illegible] Nationalgarde und schenkte der gegen die Ungarn kämpfenden serb. Armee ihre Artillerie. Nach Ungarn nötigt in den Bocche de Cattaro sandte er den kämpfenden unentgeltlich ein Getreidegeschwader und bewirkte auch, daß sie sich, ohne zu den Waffen zu greifen, mit der österr. Regierung [illegible]. Seinen Freund, den montenegrinischen Fürsten Peter II., unterstützte er mit [illegible] und gab auch jährlich 50 000 Fl. [illegible] in der Herzegowina. Im J. 1851 [illegible] die montenegrinische Partei Martinovic [illegible] an, doch schlug er sie aus. Bei Ausbruch des Krimkriegs bot er dem Fürsten Danilo 3 Mill. Fl. zum Geschenk an, wenn [illegible] die Waffen gegen die Türkei ergreifen wolle, der Fürst wurde jedoch durch den Einfluß Österreichs gehindert. Im Krimkriege [illegible] waren die großen Getreidevorräte, die [illegible] in Südrußland, Rumänien aufgestapelt [illegible], konfisziert und seine Schiffe versenkt. [illegible] ruiniert, verfiel er 1858 in Wahnsinn und starb 4. Mai 1861 in Wien.

Gopčević (Spiridion), vielseitiger Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 9. Juli 1855 in Triest, empfing auf dem Gymnasium zu Melk (Niederösterr.) und später in Wien eine sorgfältige Erziehung, verlegte sich dann auf sprachliche, historische, geographische, militärische und nautische Studien. Im J. 1875 nahm er an dem [illegible] Aufstand teil, zerfiel jedoch mit dem Fürsten von Montenegro, dessen weitläufiger Verwandter er ist, und geißelte die dortige [illegible] in den Werken: «Montenegro und die Montenegriner» (Lpz. 1877; auch franz.) und «Der Turko-montenegrinische Krieg» (3 Bde., Wien 1876—78). Dabei blieb er aber doch für [illegible] Montenegros thätig, schrieb gegen [illegible] «Die Türken und ihre Freunde» (Wien 1878), und gewann das Wohlwollen [illegible] für sein Volk. Im J. 1880 nahm [illegible] als Berichterstatter an der albanesischen Be[illegible], 1882 in gleicher Eigenschaft an dem [illegible] in Bosnien und in den Bocche di Cattaro [illegible]. Bei der ersten Gelegenheit wirkte er [illegible] eine Allianz der Albanesen mit Montenegro, [illegible], mit dem Tode bedroht, fliehen (vgl. [illegible] «Oberalbanien und seine Liga», Lpz. [illegible]; bei der andern ward er wegen seiner Schilderung der Zustände im Lande in Ragusa verhaftet [illegible] Tage gefangen gehalten. Inzwischen war es [illegible] zu einem aktiven Eingreifen der Engländer gekommen; G. reiste bald nach seiner Befreiung dahin, war Augenzeuge der Vorgänge und schrieb «Die Ereignisse in Ägypten 1882» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1883, I). Außerdem bereiste er fast alle Länder Europas, Marokko, Kleinasien und schrieb ferner noch «Die franz. Expedition nach Ägypten 1798—1801» (Berl. 1880—81), verschiedene militärische und nautische Artikel in Fachzeitschriften, politische und belletristische in den Tagesblättern und Zeitschriften Österreichs und Deutschlands.

Göpel (frz. baritel, engl. whim), ein Bewegungsmechanismus, der im wesentlichen aus einer meist vertikalen, durch Menschen- oder Tierkräfte mittels langer Hebel in Drehung versetzten Hauptwelle bestehend, zur Aufnahme, Umsetzung und Nutzbarmachung jener Kräfte für den Betrieb von Arbeitsmaschinen zum Heben von Lasten dient. Man unterscheidet zunächst die wenig gebräuchlichen Handgöpel für Menschenkräfte von solchen für tierische Kräfte, welch letztere, weil meist Pferde zum Betrieb dienen, Pferdegöpel (frz. manège, baritel à chevaux; engl. horse-capstan, whim-gin) genannt werden. Beide Arten von G. sind auch durch ihre Dimensionen verschieden. Da die Bewegungen der treibenden Kräfte langsam fortschreitende sind, meist auch eine Änderung der Bewegungsrichtung erforderlich wird, ist ein Mechanismus, aus Stirn- und Kegelrädern mit entsprechenden

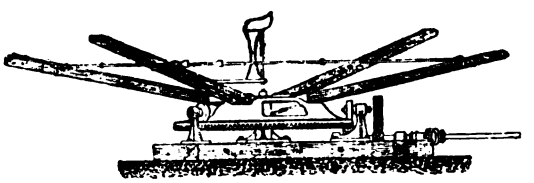

Fig. 1.

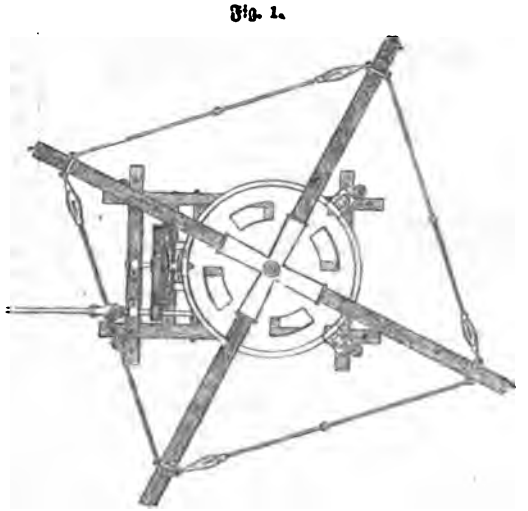

Fig. 2.

Umsetzungsverhältnissen bestehend, zwischen Hauptwelle und Transmission eingeschaltet, der als zweiter wesentlicher Teil des G.s zu betrachten ist. Genügt derselbe nicht, um eine geforderte Umdrehungsgeschwindigkeit zu liefern, so werden in die Fortleitung der umgesetzten Bewegung vom G.

zur Arbeitsmaschine, die entweder durch gekuppelte Eisenwellen oder durch Riemen erfolgt, weitere Räderwerke, sog. Zwischengestelle, eingeschaltet.

Je nach der Angriffsweise der Kräfte unterscheidet man ferner Rundgang- und Tretgöpel, je nach der Art der Aufstellung feststehende und transportable, endlich liegende und stehende, sog. Säulengöpel. In Deutschland wenig, mehr in Amerika gebräuchlich sind die Tretgöpel; ein solcher wird als geneigte, endlose Bahn gedacht, welche das Tier zu erklimmen strebt und die sich hierbei unter dem Druck der Hinterfüße unter dem Tier fortschiebt, wodurch eine horizontale Welle in Bewegung gesetzt wird. Bei den allgemein üblichen Rundganggöpeln kommt die Zugkraft der Tiere zur Verwendung, welche in der kreisrunden Bahn,

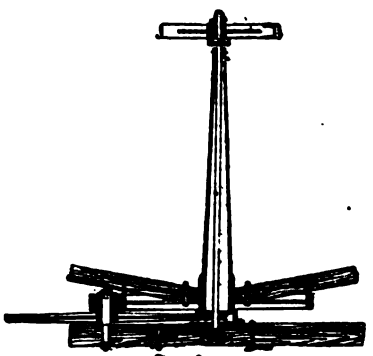

Fig. 3.

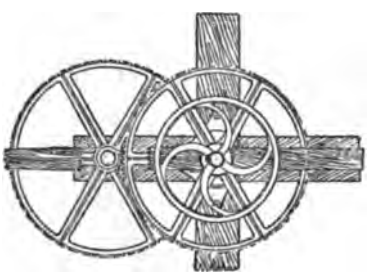

Fig. 4.

dem Rundgang, an den Hebebäumen der vertikalen Hauptwelle ziehend, fortschreiten. Rundganggöpel heißen feststehend, wenn sie einer Anlage so eingefügt sind, daß sie ohne erhebliche bauliche Veränderungen nicht verlegt werden können, transportabel, wenn dies ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann; dem entsprechend erhalten sie im erstern Falle ein gemauertes, bleibendes Fundament, im letztern ein Holzrahmengestell, das oft noch auf Räder gesetzt wird. Liegende Göpel und Säulengöpel unterscheiden sich dadurch voneinander, daß bei erstern die Fortleitung der Bewegung von einer horizontalen, bei letztern von einer vertikalen Welle des G. aus erfolgt, und zwar im erstern Falle meist durch gelenkig gekuppelte Wellen, im zweiten durch Riemen. Die umstehenden Fig. 1 u. 2 zeigen einen liegenden, Fig. 3 u. 4 einen stehenden transportabeln Rundganggöpel für Pferdebetrieb. (Vgl. auch Art. Bergbau, Bd. II, S. 806[b], und Tafel: Bergbau II, Fig. 6.)

Goplo, der größte See im ehemaligen Polen, unweit des Städtchens Kruschwitz, Kreis Inowrazlaw der preuß. Provinz Posen beginnend und bis nach Russisch-Polen hineinreichend, 30 km lang und bis 4 km breit, war früher wahrscheinlich bedeutend größer, sodaß durch ihn die Warthe mit der Weichsel verbunden und auf ihm eine bedeutende Schiffahrt getrieben wurde. Die Netze, welche den See bei Kruschwitz unter dem Namen Montwy entfließt, wird von hier bis Nakel durch Kanalisation wieder schiffbar gemacht. Noch steht am See ein Wartturm, wahrscheinlich Überrest einer alten Feste, in dem nach der Sage in vorchristl. Zeit der König Popiel von Mäusen gefressen wurde, welche aus den Leichen seiner von ihm ermordeten Oheime, die er unbeerdigt hatte vermodern lassen, entstanden waren. Auch andere poln. Sagen, wie die von Piast (s. d.), knüpfen sich an den G. In neuester Zeit ist er zum Teil abgelassen worden, wodurch fruchtbare Wiesen an seinen Ufern entstanden.

Goepp., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Göppert.

Göppert (Heinr. Rob.), verdienter Botaniker und Paläontolog, geb. 25. Juli 1800 zu Sprottau, besuchte 1812—13 das Gymnasium zu Glogau und 1813—16 das Leopoldinum in Breslau, widmete sich dann der Pharmacie erst zu Sprottau, später zu Neisse und bezog nach kurzem Besuch des Gymnasiums zu Neisse im Herbst 1821 die Universität Breslau, seit 1824 auch Berlin, um Medizin zu studieren. Nachdem er 1825 promoviert und 1826 Breslau zu seinem Aufenthalt gewählt, habilitierte er sich im Sept. 1827 mit der Untersuchung «De acidi hydrocyanici vi in plantas» (Bresl. 1827) an der dortigen Universität für Medizin und Botanik und übernahm 1830 das Lehramt der medizchirurgischen Institutionen an der medizchirurgischen Lehranstalt, das er bis zu deren Auflösung (1850) bekleidete. Inzwischen wurde er 1831 zum außerord., 1839 zum ord. Professor der Botanik an der Universität ernannt. Er erhielt 1852 das Direktorat des botan. Gartens und 1856 den Titel eines Geh. Medizinalrats. G. leistete Vorzügliches insbesondere auf dem Gebiete der physiol. und komparativ-anatom. Botanik, vor allem aber mit seinen Forschungen über die fossile Flora. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Über die Wärmeentwickelung in den Pflanzen» (Bresl. 1830), «Über Wärmeentwickelung in den lebenden Pflanzen» (Wien 1832), «Über die chem. Gegengifte» (2. Aufl., Bresl. 1843), «De coniferarum structura anatomica» (Bresl. 1844), «Über das Überwallen der Tannenstöcke» (Bonn 1842), «Die fossilen Coniferen verglichen mit denen der Jetztwelt» (Harl. 1850, mit 58 Tafeln), «Skizzen der Urwälder Böhmens und Schlesiens» (3 Tle., Dresd. 1868), «Über die fossilen Farnkräuter» (Bresl. 1836), «Über die Entstehung der Steinkohlen aus Pflanzen» (Düsseld. 1848, mit 23 Tafeln), «Über die Beschaffenheit der fossilen Steinkohlenflora in verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Reviers» (mit Beinert, Leid. 1849), «Über Einschlüsse im Diamant» (Haag 1864), «Beiträge zur Tertiärflora Schlesiens» (Kass. 1852), «Die Tertiärflora von Schoßnitz in Schlesien» (Görl. 1855), «Die Tertiärflora auf der Insel Java» (Haag 1855), «Über die fossile Flora der silurischen, der devonischen und untern Kohlenformation» (Jena 1860), «Die fossile Flora der Permischen Formation» (Kass. 1864 fg.), «Über Strukturverhältnisse der Steinkohle» (Bresl. 1867), «Die Flora

...steins» (Bd. 1, Lpz. 1883). Eine Zu...sammenstellung aller bis 1850 bekannter fossiler ...Arten mit vollständiger Synonymik lieferte er ...sein «Index palaeontologicus» (2 Bde., ...1848—50). Unter G.s Leitung wurde der ...botan. Garten zu Breslau zu einem Musterinsti... tute. Die Einrichtung desselben beschrieb ...er in «Der Königl. Botanische Garten in Breslau» (...1867; 5. Aufl. 1875). Über das 1850 von ...ihm errichtete Botanische Museum, das erste seiner ...Art, berichtete er in der Schrift «Über botan. Mu... seen» (Görl. 1856).

Göppert (Heinr. Rob.), Rechtsgelehrter, Sohn ...des vorigen, geb. zu Breslau 14. März 1838, stu... dierte an der Universität seiner Vaterstadt, sowie ...in Berlin und Heidelberg die Rechte, habilitierte ...sich 1862 zu Breslau als Privatdocent für röm. ...Recht, wurde 1865 zum außerord., 1868 zum ord. ...Professor daselbst ernannt und 1874 als vortragen... der Rat ins Ministerium für geistliche und Unter... richtsangelegenheiten berufen, wo er das Ressort der Universitäten verwaltete. Er starb 18. Mai ...1884 in Berlin. Von G.s rechtswissenschaftlichen ...Schriften sind zu nennen: «Beiträge zur Lehre vom ...Interesse» (Halle 1864), «Über die organischen ...Begriffe» (Halle 1869), «Über einheitliche, zu... sammengesetzte und Gesamtsachen» (Halle 1870).

Göppingen, Oberamtsstadt im württemb. Do... naukreis, an der Fils, 316 m über dem Meere, ...Station der Hauptlinie Bretten-Friedrichshafen ...der Württembergischen Staatsbahnen, mit (1880) ...11 651 meist evang. E., ist der Sitz eines Oberamts, ...eines Amtsgerichts, eines Hauptsteueramts, hat ein ...altes Schloß Christoph 1559—67 erbautes Schloß, ...zwei Kirchen, eine kath. Kirche und eine Syna... goge, eine Gewerbebank, eine Oberrealschule, eine ...Lateinschule, eine höhere Töchterschule, eine Fort... bildungsschule und eine Frauenarbeitsschule. G. ist ...eine der bedeutendsten Fabrik- und Industriestädte ...des Landes. Besonders blüht die Baumwollweberei ...und die Maschinenfabrikation. In der Nähe der ...Stadt liegt das seit 1852 zu einer Irrenanstalt um... gewandelte Christophsbad G. mit einem erdig... salinischen Säuerling. Nördlich von G. liegt der ...Hohenstaufen (s. d.). Vgl. «Beschreibung und Ge... schichte der Stadt G.» (Göppingen 1884).

Gora (čech. Hora), in slaw. Sprachen Bezeich... nung für Berg, Gebirge, z. B. Czernagora ...«schwarze Berge», slaw. Name von Montenegro).

Gorakhpur, Hauptstadt des gleichnamigen Di... strikts der Division Benares der brit.-ind. Lieute... nant-Gouvernementschaft der Nordwestprovinzen, liegt ...unter 26° 47' nördl. Br. und 83° 23' östl. L. (von ...Greenwich), 115 m über der See, auf dem linken ...Ufer des Rapti, einem hier breiten und für Schiffe ...schiffbaren Flusse. Die Lage ist angenehm und ...gesund, würde dieses letztere aber noch in einem ...höhern Grade der Fall sein, wenn der allzu üppigen ...Vegetation in unmittelbarer Nähe der Stadt mehr ...Einhalt getan würde. Von Gebäuden in G. sind ...hervorzuheben die eine Imam-Barah genannte, von ...Sirdschi-ud-Dawlah, Nabob von Oude, im 17. ...Jahrh. erbaute und wohlerhaltene der beiden Haupt... moscheen und das Fort Basantpur, dicht an dem ...linken Ufer des Rapti. Als die Engländer 1802 ...sich in G. nahmen, befanden sich ein Teil der ...Mauern und der übrigen Festungswerke der Stadt in ...ruinenhaftem Zustande, wurden von ihnen aber teil... weise restauriert, teilweise aber abgetragen. Die Wohnungen der Europäer liegen an der Ost-, Süd- und Westseite der Stadt, namentlich an der letztern, wo sich auch das engl. Truppenkantonnement befindet. G. hat (1881) 58599 E.

Goräläja Sopka, Vulkan in Kamtschatka, s. unter Awatscha.

Goralen, in slaw. Ländern soviel wie Bergbewohner. In Westgalizien insbesondere heißen so die Bewohner der Karpaten in den Bezirken Neumarkt, Neu-Sandec, Grybow und Gorlice. Man unterscheidet weiße und schwarze G. Die von ihnen bewohnten Gegenden zeigen die dichteste Bevölkerung. Hoch und kräftig im Wuchse, mäßig in ihrer Lebensweise, gelten sie als lebhafte, entschlossene und verläßliche Leute. Ihre Kleidung besteht aus einem langen, braunen, grobhaarigen Überwurfe, einem groben Hemde, weiten, weißen Beinkleidern und ledernen Opanken (Schnürschuhen). Die Weiber tragen dunkle, kurze Röcke, rote oder gelbe Stiefel, und bei Festlichkeiten Pelze, die mit Gold- und Silberfransen verziert sind.

Gorbatow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Nishnij-Nowgorod, am rechten, hohen Ufer der Oka, 84 km westsüdwestlich von Nishnij-Nowgorod, Station der Linie Moskau-Nishnij-Nowgorod der Großen Russischen Eisenbahngesellschaft, mit (1882) 2780 E., hat ansehnlichen Fischfang auf der Oka, Gartenbau, zwei Seilfabriken, eine Stahlfabrik, Ziegeleien, eine Fabrik für Stahlwaren, ferner bedeutenden Handel mit Schmiede- und Schlosserarbeiten, Häuten und Produkten der Landwirtschaft. Die Produkte des hiesigen Gartenbaues gehen nach Nishnij-Nowgorod.

Görbersdorf, Dorf mit 867 meist evang. E. im Kreise Waldenburg des preuß. Regierungsbezirks Breslau, 6 km nordöstlich der Station Friedland (Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn) und 9 km südwestlich der Station Dittersbach (Schlesische Gebirgsbahn), 534 m hoch in einem engen Thale desjenigen Teils der Sudeten gelegen, welcher das Riesengebirge mit dem Eulengebirge verbindet. Hier gründete 1854 Dr. Brehmer seine Heilanstalt für Lungenkranke und bewies durch seine Erfolge, daß die Lungenschwindsucht heilbar ist. Seine dahin führende Methode ist wesentlich begründet auf der geschützten Lage im höhern Gebirge, wo Schwindsucht, wie er nachgewiesen hat, nicht mehr vorkommt; ferner auf steter ärztlicher Überwachung und Regelung der Lebensweise, dem Genuß von frischer Bergesluft, fettreicher Kost und der Hautkultur durch Abreibungen, Douchen u. s. w. Die mit der Anstalt verbundenen Anlagen, die in ihrer Zweckmäßigkeit unerreicht sind, unterstützen die Heilung wesentlich. Von den ungefähr 700 Patienten, die jährlich G. besuchen, bleiben viele daselbst auch im Winter. Große erwärmte Wintergärten gestatten den Kranken jederzeit Bewegung. Auch im Winter ist bei ruhigem Wetter den Kurgästen ein Ausflug gestattet. Die Promenadenwege in einer Ausdehnung von 6 km werden auch im Winter schneefrei erhalten. Die das Thal umgebenden Tannen- und Buchenwaldberge sind 900—950 m hoch. Von der Burgruine Freudenberg auf dem Roten Steine bietet sich eine lohnende Aussicht nach der böhm. Seite des Riesengebirges. G. gehört zum reichsgräfl. von Hochbergschen Majorat und ist im Besitz des Fürsten von Pleß. Vgl. Palleske, «Der Kurort G.» (Berl. 1872); Busch, «Die Görbersdorfer Heilanstalt» (2. Aufl., Berl. 1875).

Görchen (poln. Miejska Górka), Stadt in der preuß. Provinz und im Regierungsbezirk Posen, Kreis Kröben, 10 km im NO. von Station Rawitsch der Linie Schebitz-Posen der Oberschlesischen Bahn, links an der Dombrozna, zählt (1880) 1792 überwiegend poln. und kath. E. und hat eine Rohzuckerfabrik, Schuhmacherei und Schweinehandel.

Gorczynski (Adam), poln. Schriftsteller, geb. 1805 in Galizien, studierte in Lemberg und Wien, bewirtschaftete dann ein heimatliches Landgut und beschäftigte sich zugleich mit der Litteratur. Er verfaßte mehrere Dramen, die ein ungewöhnliches Talent bekunden, und übersetzte Schillersche Dichtungen. Große Beliebtheit erlangten seine Erzählungen «Powieści Jadama» (Lemb. 1838 u. 1841), denen er «Sylwa rerum» (Lemb. 1842) und «Farmazon» (Lemb. 1844) folgen ließ.

Gordianus ist der Name von drei röm. Kaisern des 3. Jahrh. n. Chr.

Marcus Antonius G. I., aus angesehenem Geschlecht (dessen Abkunft auf Marc Aurel, Trajan, die Gracchen und die Antonier zurückgeführt wurde), welcher persönlich ein Abkömmling des Herodes Atticus war, senatorischen Standes, ausgezeichnet durch Reichtum, Kunstliebe und litterarische Bildung, bekleidete, nachdem er Ädil und Prätor gewesen war, das Konsulat zweimal, unter Caracalla und (229 n. Chr.) Severus Alexander. Durch den letztern wurde er Prokonsul der Provinz Afrika. Seine Verwaltung erwarb ihm die Liebe der Provinzbewohner, und als zu Thysdros der grausame Prokurator des blutgierigen Kaisers Maximinus durch erbitterte Bauern ermordet worden, riefen diese und die Truppen im Februar 238 n. Chr. den schon 80jährigen G. samt seinem Sohne und Legaten, Marcus Antoninus G. II., als Kaiser aus. Der röm. Senat erkannte beide an und erklärte den in Pannonien abwesenden Maximinus für einen Feind des Staats. Aber durch Capelianus, den Statthalter von Numidien, wurde G. II. vor Karthago geschlagen und fiel, 46 J. alt; G. I. tötete sich auf diese Nachricht selbst, nachdem er wenig über einen Monat Kaiser gewesen.

Sein noch unmündiger Enkel Marcus Antonius G. III. Pius Felix (16 J. alt), wurde nun in Rom auf Verlangen des Volks und der Garde den beiden nunmehr zum Kampfe gegen Maximinus gewählten senatorischen Kaisern Pupienus Maximus und Balbinus als Cäsar beigegeben und noch in demselben Jahre, nachdem sowohl jener als die beiden letztern durch ihre eigenen Soldaten gefallen waren, im Juni 238 von den Prätorianern unter Zustimmung des Volks und Senats zum Augustus erhoben. Geleitet seit 241 von seinem vortrefflichen Schwiegervater Timesitheus, der Präfekt der Prätorianer wurde, zog er 242 nach Asien gegen die Perser, die unter Sapor I. Mesopotamien eingenommen hatten und in Syrien eingefallen waren. Antiochia, das sie bedrohten, wurde von G. entsetzt, die Perser mußten aus Syrien und über den Euphrat zurückweichen, wurden bei Resaina schwer geschlagen, und schon bereitete sich G. zu einem Einfall in ihr Land, als Timesitheus (243) starb. Der neue Gardepräfekt, der Syrier oder Araber Philippos aus Bostra, der an des letztern Stelle trat, erregte systematisch die Unzufriedenheit des Heers gegen G., wurde ihm zum Kollegen oder Vormund gegeben und ließ ihn zu Anfang des J. 244 ermorden, um sich selbst des Throns zu bemächtigen.

Gordinge nennt man an Bord diejenigen Tau mit welchen man die Segel zusammenschnürt, wen sie festgemacht werden sollen. Während man n den Geitauen (s. d.) die untern Ecken (Schoote der Segel nach der Mitte der Raa und unter die hinaufzieht, sind die G. an verschiedenen Punkt des Taues befestigt, durch welches das Segel e gefaßt ist (Liet). Je nachdem sie das untere od seitliche Liek und damit das Segel bis an die R in die Höhe bringen, damit die Leute dasselbe greifen und zusammenwickeln können, werden als Bauch- oder Rock-Gordinge bezeichnet.

Gordischer Knoten, s. unter Gordium.

Gordium (grch. Gordieion oder Gordion), alte Stadt im Quellgebiete des Sangarios im nör Phrygien, die in röm. Zeit zur Provinz Galat gehörte. Der Sage nach hatten die Phrygier, sie in uralter Zeit unter innern Zwistigkeiten litt durch Abgesandte das Orakel erhalten, sie soll den, der ihnen auf dem Wege zum Tempel des Z in einem Wagen fahrend zuerst begegne, zum Kö machen. So wurde der Landmann Gordius den Thron von Phrygien erhoben und gab Stadt G. den Namen. Gordius weihte dann Zeus den Wagen, der durch einen künstlichen K ten an der Deichsel, den sog. Gordischen Knot an dessen Lösung die Herrschaft von Asien gekn sein sollte, berühmt ist. Alexander d. Gr. löste d Aufgabe dann dadurch, daß er im Frühling be 333 v. Chr. (vor dem Marsche nach dem Schlachtf von Issos) den Knoten mit dem Schwerte zerh

Gordius, ein mehrfach vorkommender Nam der alten, mit dem 6. Jahrh. v. Chr. zu Ende ge den Dynastie der Landeskönige von Phrygien. S ersten König dieses Namens, der an der Spitze Dynastie steht, ließ die einheimische Sage durch Gunst der Gottheit aus der Lage eines schlic Bauersmanns zur Herrschaft gelangen. G. gründ an der Mündung des Skopos in der Sangarios Stadt Gordium, weihte seinen Ochsenwagen in d Tempel des Zeus, und soll den berühmten Sch salsknoten aus Bast von Hartriegel um Joch u Deichsel des Wagens geschlungen haben. Als sein Sohn kennt die Sage den goldreichen Midas. G zweiter G. im 8. Jahrh. v. Chr. starb 738 v. Ch ihm folgte ein zweiter Midas. Mit des letz Nachkommen G. und dessen Sohn Adrastos erl die Dynastie im 6. Jahrh.

Gordon, ein altes schott. Geschlecht, dessen U sprung in Dunkel gehüllt ist. Wahrscheinlich kam die G. mit Wilhelm dem Eroberer aus der N mandie nach England und ließen sich später in schott. Grafschaft Berwick nieder. Die Hauptli starb schon mit Adam G., Ritter von Huntl aus, der 1402 in der Schlacht von Homildon Seine einzige Tochter heiratete Alexander Set Urenkel des Christal Seton, eines Gefährten Wallace und Bruce, dessen Nachkommen den men der Mutter fortführten, und von denen spätern Herzöge von G. abstammen. Die geg wärtigen Grafen von Aberdeen haben ihren sprung nicht aus dieser weiblichen Linie, sond führen ihn auf einen männlichen Seitenzweig rück, dessen Stifter der 1445 in der Schlacht zu broath gefallene Patrick G. war. Nächst Douglas hatten früher die G. von Huntley d ihre Verbindungen und Reichtümer in Schott das größte Gewicht; sie waren eifrige Kath ken und Jakobiten und beteiligten sich daher

...den Religionskriegen sowie an den dyna...
...kämpfen der Stuarts.

...rge G., vierter Graf von Huntley, erhielt ... die Würde eines Kanzlers von Schottland ... als solcher alles auf, um die Verbreitung ... Reformation zu unterdrücken. Später ... den Entschluß, sich gewaltsam der Königin ... zu bemächtigen und dieselbe mit seinem ... zu vermählen, weshalb er von Murray ge... genommen und 28. Okt. 1562 erdrosselt ... — Ein Enkel desselben, George G., Mar... von Huntley, vereinigte sich 1594 mit vie... andern Großen zur Ausrottung des Protestan... schlug den gegen die Meuterer abgeschickten ... Argyle, wurde aber später bezwungen und ... Nachdem er 1596 zurückgekehrt, verän... selbst seinen Glauben und starb 1635.

... Karl I. verloren drei G. das Leben für ... der Stuarts. Sir George G. wurde ... zu Edinburgh enthauptet; gleiches Schicksal ... George, zweiter Marquis von Huntley, ... 1649; dessen Sohn George, Viscount ... 1645 zu Ilford an der Spitze der königl. ... Während der Revolution von 1688 hielt ... George G., der 1684 zum Herzoge von G. er... ... wurde, das Schloß zu Edinburgh mit Ka... ... Gunsten Jakobs II. besetzt und übergab ... Volk, nachdem fernerer Widerstand unmög... lich geworden war. — Patrick G., geb. 31. Mai ... 1655, trat in die Mitte des 17. Jahrh. in die ... bis zum Alexei von Rußland, in dessen ... einführte. Taktik einführte. Als Vertrau... Sophia, befürderte er die Thronrevolution von ... Er führte dann 1696 den Krieg gegen die Türken ... bis 1. Aug. 1699. Das von ihm hinterlassene ... (2 Bde., Moskt. u. Petersb. 1849—50) ist ... zur Geschichte von hoher Wichtigkeit.

... George G., geb. 19. Dez. 1750, der ... dritten Herzogs Cosmo George, ist be... ... als der Anstifter des großen Aufruhrs von ... auf den Straßen von London. Früher See... ... machte er sich im Parlament durch den hef... ... gegen den Papismus bemerkbar und ... infolge der 1778 den Katholiken bewilligten ... eine prot. Association. Eine von ihm ... Parlament 2. Juni 1780 überreichte Bitt... ... Aufhebung der Bill wurde verworfen, ... der Pöbel in verschiedenen Stadtteilen die ... der Wohnungen und Kapellen der Ka... begann. Am 6. zogen die Aufrührer nach ... steckten die öffentlichen Gebäude in Brand ... befreiten 300 Gefangene. Am folgenden Tage ... die Gefängnisse von Kings-Bench und Fleet ... und angesteckt, eine Menge Häuser ein... ... auch ein Angriff auf die Bank und das ... gemacht. In der Nacht brannte London ... Flammen. Erst am 8. ließ nach unbegreif... fordern die Regierung den Aufstand durch ... Mann Truppen dämpfen. G. wurde ver... vor Gericht des Hochverrats angeklagt, ... Erskines Verteidigung freigesprochen. ... Erzbischof von Canterbury 1786 wegen ... exkommuniziert, ging er nach Frank... ... er 1788 wegen eines Pamphlets gegen ... zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt ... entfloh deshalb nach Holland und soll ... Katholizismus übergetreten sein. Später ... Regierung ihn in Birmingham festnehmen ... Newgate bringen, wo er 1. Dez. 1798 starb.

Mit George, fünftem Herzoge von G., geb. 1. Febr. 1770, gest. als brit. General 28. Mai 1836, erlosch die männliche Linie der Herzöge von G.; doch wurde der Titel 1876 zu Gunsten des Herzogs von Richmond erneuert, der seitdem den Titel Herzog von Richmond und G. führt. Der Titel eines Marquis von Huntley und Grafen von Enzie ging an den Grafen George von Aboyne (geb. 28. Juni 1761) über, der von Lord Charles G., einem jüngern Sohne des 1649 hingerichteten Marquis, abstammte und vor der Revolution von 1789 am franz. Hofe unter dem Namen Lord Strathaven bekannt war. Er starb zu London 17. Juni 1853 und hatte seinen Sohn, Charles G., zum Nachfolger, nach dessen Tode, 18. Sept. 1863, sein ältester Sohn, Charles G., geb. 5. März 1847, den Titel Marquis von Huntley erbte.

Sir Robert G., ausgezeichneter Diplomat, Bruder des Grafen von Aberdeen, geb. 1791, studierte zu Oxford und wurde 1810 als Attaché bei der Gesandtschaft in Persien angestellt. In der Folge war er Legationssekretär im Haag und in Wien, 1826 Gesandter in Brasilien und 1828 Botschafter in Konstantinopel. Durch das Whigministerium abberufen, blieb er längere Zeit außer Thätigkeit, bis ihn Sir Robert Peel im Okt. 1841 zum Botschafter in Wien ernannte. Er wirkte hier im Sinne der Politik seines Bruders, nach dessen Rücktritt 1846 er durch Lord Ponsonby ersetzt wurde. Nach seiner Heimat zurückgekehrt, starb er zu Balmoral bei Aberdeen 8. Okt. 1847.

Über die dem Geschlecht der G. entstammenden Herzöge von Aberdeen s. Aberdeen.

Gordon (Charles George), engl. Offizier, bekannt als der «Chinesische Gordon» oder «Gordon Pascha», wurde 28. Jan. 1833 geboren. In der Militärakademie zu Woolwich gebildet, trat er 1852 als Lieutenant in das Geniekorps, diente 1854—56 im Krimkriege, wo er vor Sewastopol verwundet wurde, arbeitete nach dem Frieden bei der Kommission, welche in Kleinasien die russ.-türk. Grenze regelte, und nahm dann 1857—58 und 1860 teil an den engl.-franz. Kriegen gegen China. Nach dem Frieden von Tientsin bereiste er einen großen Teil des Chinesischen Reichs, in der Richtung auf die Chotow- und Kalgan-Pässe an der Großen Mauer und kehrte zurück über Schensi und Tiayuen. Als die Tai-pings Shanghai belagerten, trat G. (Febr. 1863) an die Spitze eines Korps von Chinesen, und in weniger als 18 Monaten (bis Juli 1864) gelang es ihm in harten Kämpfen nicht nur die bedrohten Küstenstädte zu retten, sondern, von kaiserl. chines. Truppen verstärkt und zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt, die Rebellion der Tai-pings vollständig über den Haufen zu werfen. Später trat er in die engl. Armee zurück, in der er unterdessen zum Oberstlieutenant aufgestiegen war. Von 1871—73 fungierte er als engl. Konsul an den Donaumündungen. Hierauf übernahm er den Auftrag des Vizekönigs von Ägypten, das von Sir Samuel Baker begonnene Werk der Unterwerfung der obern Nilufer bis an die großen Äquatorialseen weiter zu führen, und marschierte im Febr. 1874 an der Spitze von 2000 Ägyptern und Negern nach dem Sudan ab. G. nahm sein Hauptquartier in Gondokoro, errichtete von dort aus eine Reihe befestigter Posten bis an die Großen Seen, kämpfte mit Erfolg gegen die Sklavenhändler und legte so einen festern Grund

für die Herrschaft Ägyptens in jenen Gegenden, als irgend einer seiner Vorgänger. Der Vizekönig ernannte ihn zum Pascha, zum Gouverneur des Sennargebiets und 1877 zum Gouverneur des ganzen Sudan. Im J. 1879 legte G. seinen Posten nieder, war 1880 kurze Zeit Militärsekretär des Generalgouverneurs von Indien, Marquis von Ripon, wurde 1882 General-Major und führte dann einige Monate den Oberbefehl über die Kolonialtruppen der Kapkolonie. Im Febr. 1884 begab sich G. im Auftrage der ägypt. und der engl. Regierung, mit ausgedehnten Vollmachten und einer namhaften Geldsumme versehen, nach Khartum, um Vorkehrungen zur Regelung der durch das Auftreten des Mahdi (s. d.) für die ägypt. Herrschaft bedrohlich gewordenen Zustände im Sudan zu treffen. (Vgl. Großbritannien.) G.s Feldzüge in China beschrieb Andrew Wilson in «The ever victorious army; a history of the Chinese campaign under Lieutenant Colonel G., and the suppression of the Tai-ping rebellion» (Lond. 1868).

Gordon (Sir John Watson), schott. Porträtmaler, geb. 1788 als Sohn des Flottenkapitäns Watson in Edinburgh, studierte unter seinem Onkel George Watson, spätern Präsidenten der Schottischen Akademie, und unter John Graham und fing seit 1808 an, Bilder in Edinburgh auszustellen. Seine ersten Gegenstände wählte er aus Sir Walter Scotts «Lay of the last minstrel», widmete sich aber dann ausschließlich der Porträtmalerei. Weil außer ihm noch drei andere Watsons als Maler in Edinburgh lebten, nahm er 1826 den Namen Gordon an. Seine besten, durch künstlerischen Geist wie durch Farbenfrische gleich ausgezeichneten Bilder gehören den dreißiger und vierziger Jahren an. Die Porträts der spätern Zeit, obgleich noch immer vortrefflich als Porträts, sind weniger anziehend durch eine fast zur Manier getriebene strenge Einfachheit und das monotone Grau des Kolorits. Übrigens G. schon 1841 zum Associate der Königl. Kunstakademie erwählt war, wurde er 1850 Präsident der Schottischen Kunstakademie und erlangte als solcher die Ritterwürde. Im J. 1851 wählte die Königl. Kunstakademie ihn zu ihrem ordentlichen Mitgliede. G. starb in Edinburgh 1. Juni 1864.

Gordon-Castle, s. unter Fochabers.

Gordon-Lennox, Herzoge v. Richmond (s. d.).

Gordyäa, s. Corduene.

Gore (Catherine), engl. Schriftstellerin, 1799 in East-Retford in der Grafschaft Nottingham geboren, war die Tochter des Weinhändlers Moody und 1823 an den Gardekapitän Arthur G. verheiratet, der im Nov. 1845 zu Brüssel starb. Mit einem ungewöhnlichen Darstellungstalent und nicht geringer Erfindungsgabe ausgestattet, widmete sie ihre Kräfte vorzugsweise dem Genre des sog. fashionablen Romans, in dem sie eine außerordentliche Fruchtbarkeit entwickelte. Von ihrer ersten Erzählung, «Theresa Marchmont» (1823), bis zur letzten, «The two aristocracies» (1859), ließ sie nicht weniger als 70 Werke in etwa 200 Bänden erscheinen, die ein treues Bild von dem Leben und Treiben der höhern Klassen Englands geben und daher trotz ihres ephemeren Charakters ein gewisses kulturhistor. Interesse besitzen. Zu ihren bessern Produkten gehören «Women as they are» (1830), «Mothers and daughters» (1831), «Mrs. Armytage» (1836), «Cecil» (1845), «The days we live in» (1854) und «Mammon» (1855). Ihre meisten Romane wurden auch in das Deutsche übersetzt. Sie dramatischen Fache schrieb sie «The bond» (183[illegible]) die Lustspiele «Lords and commoners» und «[illegible] school of coquettes» (1831), das histor. Dram «Dacre of the South» (1841) u. a. m. Anlage f[illegible] Musik und Komposition bewies sie in den Melod[illegible] zu Burns' «And ye shall walk in silk attire» u[illegible] andern Liedern, die beliebte Volksweisen geword[illegible] sind. In ihren letzten Jahren erblindet, starb sie [illegible] Linwood in Hampshire 29. Jan. 1861.

Górecki (Ant.), poln. Dichter, geb. 1787 [illegible] Wilna, nahm 1812 im poln. Heere an Napoleo[illegible] Zuge nach Moskau teil. Mit Kapitänsrang [illegible] lassen, bereiste er Deutschland, Frankreich und S[illegible] lien und bewirtschaftete dann ein Gut in Litau[illegible] mußte aber infolge seiner Teilnahme an der Re[illegible] lution von 1830 flüchten; sein Vermögen wu[illegible] konfisziert und er begab sich nach Paris, wo er [illegible] eng an Mickiewicz anschloß. Seine Fabeln sind [illegible] originellen scharfen Witzes, sie haben meist eine [illegible] triotische Tendenz und hinter dem anspruchslo[illegible] Gewande birgt sich oft der bitterste Schmerz. [illegible] sonders beliebt sind seine «Poezye Litwina» («[illegible] dichte eines Litauers», Par. 1834) und seine [illegible] beln «Bayki i poezye nowe» (Par. 1839), wel[illegible] gelungen sind die spätern «Siejba» (Par. 1857) [illegible] «Jeszcze jeden tomik» («Noch ein Bändchen», [illegible] 1859). G. starb in Paris 19. Sept. 1861.

Gorée, kleine franz. Insel an der Küste [illegible] Senegambien, 36 ha groß, vor dem Eingange e[illegible] großen Bai, die im N. und W. von der mit [illegible] Verde endenden Halbinsel umschlossen wird, 175 [illegible] im SW. von St.-Louis, ist ein nackter Basalt[illegible] mit Sand, bis 880 m lang und 300 m breit. [illegible] der Nordseite greift eine kleine Bucht in die [illegible] hohe Felsreihe und stellt den Hafen her. Die [illegible] fruchtbare Insel ist gesund, hat zwischen 17 u[illegible] 32,8° C. Temperatur und besitzt ein wichtiges Ho[illegible] tal. Zwei Drittel der Insel bedeckt die befes[illegible] Stadt Gorée, früher Hauptort des Arrond[illegible] ments Gorée, mit (1879) 2956 E. Fort St.-Fran[illegible] verteidigt den Hafen und ist telegraphisch mit [illegible] Louis verbunden. G. ist Freihafen, indes geht [illegible] Handel mehr und mehr auf Dakar über. Die Be[illegible] nerzahl der Insel wird auf 3500 geschätzt, wor[illegible] 750 Mulatten und 2500 schwarze Djolossen; [illegible] lebten hier, als das Gelbe Fieber ausbrach [illegible] Europäer, von denen der größte Teil erlag. [illegible] Name der Insel soll von dem holländ. [illegible] Goude-rede herstammen, der Negername ist [illegible] Das Küstenland entdeckten 1360 Schiffe von [illegible] 1446 setzten sich hier Portugiesen fest und [illegible] ten 1455 ein Fort auf Arguin, welches 1[illegible] Holländer nahmen. Im J. 1677 haben es d[illegible] zosen den Holländern genommen; britisch [illegible] 1758—63 und 1800—14.

Das Arrondissement Gorée zählt [illegible] 69487 E.; jetzt ist Dakar, westlich von G. [illegible] Festlande, Sitz des Kommandanten.

Gorenci, s. unter Dolenci.

Gorge (frz.), Kehle, Gurgel, Schlucht, [illegible] franz. Alpen soviel wie Klamm (s. d.).

Görgei (Arthur), ungar. Revolution[illegible] geb. 30. Jan. 1818 zu Toporcz im Zipser [illegible] Oberungarns, studierte in Leutschau, Käs[illegible] Eperies und trat 1832 als Kadett des 6[illegible] Infanterieregiments in die Pionierkorp[illegible] zu Tuln. Nach Beendigung des vierjähr[illegible] ius kehrte er im Herbst 1836 in jenes

seit 1837 trat er als Lieutenant in die königl. ung. adelige Leibgarde und widmete sich in Wien seinen militär. Studien, worauf er im Frühjahr 1841 dem Palatinal-Husarenregiment als Oberlieutenant zugeteilt ward. Nach dem Tode des Vaters trat er 1845 aus der Armee, ging nach Prag, wo er den theoretisch-praktischen Kursus für Chemie an der Universität absolvierte und eine Abhandlung über die festen, flüchtigen und fetten Säuren des Kokosnußöls» in den «Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien» (Bd. 1) veröffentlichte. Im März 1848 kehrte er einer Erbschaftsangelegenheit wegen nach Ungarn zurück, hier ließ er sich zum Eintritt in die ungar. Armee bewegen und erhielt den Rang eines Hauptmanns im 5. Honvéd-Bataillon zu Raab. Als Einrichtung einer Zünder- und Zündhülsenfabrik beauftragt, kam er im Juni 1848 wieder nach Pest, kehrte im August nach Pest zurück, wurde Major und erhielt den Befehl, die mobilen Nationalgarden im Kreise diesseit der Theiß zu organisieren. Gegen Ende September wurde G. beim Einmarsch des Banus Jellachich nach der Insel Csepel detachiert, wo er 2. Okt. 1848 den Grafen Lamberg, welcher mit Proklamationen vom Kaiser entsendet worden, kriegsrechtlich hinrichten ließ. Diese That machte ungeheueres Aufsehen; sie wurde in Wien in aller Mund. G. kam mit seiner Abteilung zu dem Korps des Obersten Moritz Perczel, stieß sich bei Adony aus, zwang bei Ozora die Kroat. Truppen zur Waffenstreckung (7. Okt.), wurde zum Obersten ernannt (8. Okt.), focht auf der Schlacht bei Schwechat dem General Moga im Oberkommando der ungar. Nordarmee (30. Okt.) und wurde zugleich zum General ernannt. Er zog sich, als Windischgrätz 16. Dez. den Einmarsch begann, über Raab nach Pest zurück und nannte dann selbst die ungar. Hauptarmee. Nach der Teilung der Armee führte er mit der einen Abteilung die wichtige Aufgabe, durch seine Haltung in die Bergstädte den Feind von der Richtung Czinc nach Debreczin, dem einstweiligen Regierungssitze, abzulocken, in geschickter Weise aus. Die Mißtrauen des Landesverteidigungsausschusses und der Regierung gegen G., namentlich seit seiner Proklamation, hatte die Übertragung des Oberkommandos an den Polen Dembinski (Anfang Februar 1849) zur Folge. In seinem Ehrgeiz tief verletzt, äußerte sich G.s Groll zunächst in Tokaj (26. bis 28. Febr.), wo er mit seinem Corps zu spät eintraf, sodaß die von Dembinski gewollte Schlacht wenigstens unentschieden blieb. Dieser Umstand sowie auch die unglücklichen Dispositionen, die Dembinski für den darauffolgenden Marsch unter die Theiß traf, hatten die Übertragung des Oberbefehls an Vetter zur Folge, der denselben Anfang April an G. als den rangältesten General abtrat.

Die nun folgende Aprilfeldzug lieferte in einer ununterbrochenen Reihe von Siegen, wie zu Gödöllö (1. April), Waitzen (9. April), Nagy-Sarlo (12. April), der Entsetzung von Komorn (24. April), der Schlacht bei Acs oder Waitzen (28. April), wozu Kossuth zum Rückzug nach Preßburg genötigt hatte, glänzende Beweise für G.s Feldherrntalente. Nachdem jetzt offensiv gegen die österr. Grenze vorgegangen, wendete er sich nach Ofen, welches die Österreicher unter Henzi noch besetzt hielten, und nahm nach dreiwöchentlicher Belagerung 21. Mai die ofener Feste mit Sturm. Die Würde eines Feldmarschalls, die ihm Kossuth zum Lohne anbot, lehnte G. ab, aber er übernahm das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Szemere. Während G. nach der Einnahme von Ofen drei Wochen unthätig verstreichen ließ, waren die Russen infolge des Interventionsvertrags mit Österreich von mehrern Seiten her in Ungarn eingedrungen. Jetzt kam es zwischen G. und Kossuth zu Meinungsdifferenzen, und G. weigerte sich, Komorn zu verlassen. Durch das weitere Vordringen der Russen von der Hauptstadt und dem Regierungssitze Szegedin abgeschnitten, wagte G. 11. Juli 1849 noch die Schlacht bei Komorn, erlitt aber eine Niederlage, mußte sich in die Festung Komorn zurückziehen und endlich 13. Juli den Abmarsch nach der Theiß beginnen. Die Russen folgten, ohne daß sie ihn wirklich erreichten, bis er endlich, durch die Niederlage Nagy-Sandors bei Debreczin (2. Aug.) bedeutend geschwächt, 8. Aug. in Arad eintraf, wohin sich bereits die Regierung geflüchtet hatte. Dembinski, statt sich kriegsministeriellem Befehle gemäß ebenfalls nach Arad zurückzuziehen, hatte sich nach der feindlichen Festung Temesvar gewendet und hier 9. Aug. eine völlige Niederlage erlitten. Die offizielle Kunde von derselben traf 10. Aug. in Arad ein. Schon vorher hatte G., auf die Unmöglichkeit einer Fortsetzung des Kampfes hinweisend, gegenüber Kossuth erklärt, daß er, falls sich die Niederlage Dembinskis bestätige, sofort die Waffen strecken werde. Zugleich hatte, namentlich auf G.s Drängen, die ungar. Regierung den Beschluß gefaßt, dem Kaiser von Rußland die ungar. Krone anzutragen, und G., der mit den Russen schon seit dem 21. Juli in Verbindung getreten war, sollte mit der Ausführung des Beschlusses betraut werden. Unter solchen Umständen nun richtete G. an Kossuth, welcher gegen die Waffenstreckung keinen Widerspruch erhob, aber sie selbst zu vollführen keine Neigung zeigte, die Forderung, in aller Form abzudanken und ihm die höchste Gewalt zu übertragen. Am 11. Aug. erhielt G. die Diktatur, ergab sich aber bereits 13. Aug. bei dem Flecken Világos mit 20000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie und 130 Geschützen den Russen unter Rüdiger auf Gnade und Ungnade. (S. Ungarn.) G. selbst wurde nach seiner Ergebung begnadigt und in Klagenfurt interniert, wo er bis 1867 als Privatmann und Chemiker in der Moroschen Tuchfabrik lebte, um dann nach Ungarn zurückzukehren. Ende 1872 wurde er bei der Linie Schäßburg-Reps der Siebenbürgischen Ostbahn angestellt. Sein Werk: «Mein Leben und Wirken in Ungarn in den J. 1848 und 1849» (2 Bde., Lpz. 1852), ist die Rechtfertigung G.s gegen den oft erhobenen Verdacht des Verrats. Neuestens (1881) hat er seine Handlungsweise vor und während der Waffenstreckung bei Világos gegenüber den ungerechtfertigten Angriffen Kossuths in dessen «Schriften aus der Emigration» erfolgreich verteidigt. G. lebt zurückgezogen in Visegrad.

Görgény, Fluß-, Berg- und Ortsname in Siebenbürgen. Die Quellen des Flusses G. liegen auf den Höhen der Görgényer Alpen, die im Komitat Maros-Torda die Hauptkette östlich und nördlich von der Maros bilden und über 1700 m hoch sind. Sie stehen mit der Hargitta-Kette in Verbindung. Unter den Ortschaften dieses Namens, die entlang des G.-Flusses in dessen romantischem Thale liegen, ist die bedeutendste Görgény-Szent-

Imre, Marktflecken mit 1640 größtenteils magyar. E., die teils zur kath., teils zur reform. Kirche gehören. G. ist reich an ausgedehnten Waldungen mit Hochwild und bildet den Mittelpunkt eines großen Jagdterrains, Eigentum des österr. Kronprinzen, Erzherzog Rudolf. Die freiherrl. Familie Borremissa hat hier ein hübsches Schloß. Die alte Burg G., deren spärliche Reste auf einer Anhöhe noch sichtbar sind, wurde zu Anfang des 18. Jahrh. zerstört.

Gorgeret (frz.), Leitrinne, in der Chirurgie eine Art Hohlsonde, um das Messer bei Stein- und Fisteloperationen zu leiten.

Gorgias, griech. Sophist und Rhetor zur Zeit des Sokrates, geb. zu Leontini in Sicilien, gebildet in den Rednerschulen des Korax und Tisias, kam 427 als Gesandter seiner Vaterstadt nach Athen, wo er durch seine blumenreiche Redekunst großes Aufsehen machte und längere Zeit verweilte, bis er nach Art der sophistischen Lehrer ein Wanderleben durch Griechenland antrat, welches er um 380 v. Chr., über 100 J. alt, in dem thessal. Larissa beschloß. Er zog, von den Lehren des Empedokles und der Eleaten stark beeinflußt, die nihilistischen Konsequenzen der Sophistik am rücksichtslosesten, indem er lehrte, es sei Nichts, und wenn Etwas wäre, sei es unerkennbar, und wenn es Erkenntnis gebe, sei sie nicht mitteilbar. Von seinem größern Werke «Über das Nichtseiende oder über die Natur» ist nichts erhalten. Dagegen sind unter seinem Namen noch zwei Reden vorhanden, das Lob der Helena und die Verteidigung des Palamedes, deren Echtheit jedoch stark bezweifelt worden ist. Sie sind, wenn auch in etwas steifem, doch in Hinsicht des Periodenbaues und des Ausdrucks gefälligem Stile abgefaßt und in den Sammlungen der griech. Redner abgedruckt. Vgl. Foß, «De Gorgia Leontino commentatio» (Halle 1828); Spengel, «De Gorgia rhetore» (Stuttg. 1828).

Gorgo heißt in der griech. Mythologie ein weibliches Ungetüm, dessen grauenvolles Haupt schon Homer erwähnt, in der Ilias als auf der Ägis befindlich, in der Odyssee als in der Unterwelt weilend. Während aber bei Homer, wie auch bei Euripides, demzufolge sie von der Erde geboren und von Athena erlegt wurde, nur von einer G. die Rede ist, kommt bei Hesiod schon die Dreizahl der Gorgonen vor, Stheino oder Stheno, Euryale und Medusa, Töchter des Phorkys und der Keto, deren Aufenthalt er jenseit des westl. Oceans versetzt; nach Spätern, wie Herodot und andern, ist ihr Wohnsitz Libyen. Sie werden dargestellt als geflügelte Wesen mit übermäßig großem Kopfe, die Zunge herausgestreckt, die Zähne fletschend, oft mit Schlangen am Kopfe oder Leib oder Händen. Apollodor beschreibt sie als geflügelte Jungfrauen mit ehernen Klauen und Eberzähnen, und außerdem mit Schlangen um den Kopf. Von ihnen war Medusa, vorzugsweise G. genannt, die furchtbarste, deren schlangenhaariges Haupt auf der Ägis der Athena sich befunden und versteinernde Kraft gehabt haben soll. Medusa war allein unter den drei Schwestern sterblich, weshalb ihr auch Perseus den Kopf abschlagen konnte. Aus ihrem früher von Poseidon befruchteten Blute entsprangen, als ihr Perseus den Kopf abschlug, Chrysaor und Pegasos. Dieser Kopf spielt in der Mythe die bedeutendste Rolle; er versteinerte alles, was ihn erblickte oder berührte. Er wurde unzähligemal gebildet, lange in der beschriebenen abschreckend häßlichen Gestalt, spä nachdem schon Pindar die Medusa als schön schildert hatte, als schönes, aber grauenvolles (sicht regelmäßig mit Flügeln oben am Kopf Schlangen in den Haaren und um Wangen u Kinn. Über die Deutung der Mythe sind schon v den Alten verschiedene Ansichten aufgestellt word Roscher hat in «Die Gorgonen und Verwandt (Lpz. 1879) zu erweisen gesucht, daß der G. dusa nicht, wie die meisten annehmen, die Anschau des Mondlichts zu Grunde liege, sondern daß Gorgonen als Gewitterwesen aufzufassen seien.

Gorgona, eine Insel des Tyrrhenischen Mee zur ital. Provinz Livorno gehörig, 40 km im W von Livorno, ein 301 m hoher Fels von 7 km l fang, mit zwei Forts, einem Kloster, einer Ki und etwa 300 Fischern in kleinen Ortschaften.

Gorgonzola, Flecken in der ital. Pro Mailand, 23 km im ONO. von Mailand am M tasana-Kanal, welcher die Adda mit dem Lan verbindet, zählt (1881) als Gemeinde 4711 E. ist der Hauptort für die Bereitung des Strac Käses. In der schönen modernen Kirche st 44 prächtige korinthische Säulen.

Gori, Kreisstadt im russ. Gouvernement T unter 41° 59′ nördl. Br. und 61° 21′ östl. L Ferro, am Zusammenflusse der Liachwa und K dschuba mit dem Kur malerisch gelegen, in eine soluten Höhe von 700 m, mitten in dem Ka nischen Thale, an der imeretischen Heeresstraße Station der Transkaukasischen Eisenbahn (Tiflis-Baku), mit (1882) 5219 E., meist Ge und Armeniern, welche hauptsächlich Wein- Obstbau betreiben. G. liegt am Fuße eines f Hügels, der sich gerade am Zusammenfluß d nannten Gewässer befindet, und dessen Gipfe Ruinen einer alten Feste zieren; das Wort «G heißt im Grusinischen «Hügel». Die Stadt schon im 7. Jahrh. erwähnt, fiel abwechselnd in die Hände der Perser, Türken und der G und gehört seit 1801 zu Rußland; sie hat noch reiche Altertümer.

Gorilla (Troglodytes gorilla) heißt die und furchtbarste Art der menschenähnlichen die wahrscheinlich schon dem karthaginens. ral Hanno bekannt war, aber erst 1847 von Missionar Savage in den Wäldern am G flusse wieder entdeckt wurde. Das erwa Männchen erreicht die volle Höhe eines M ist aber ungleich breiter in den Schultern (bis und namentlich sind seine Arme ungemein und muskulös. Der männliche G. ist mit kammartig gewölbten Nacken, der sich in hohen Rist auf dem Schädel fortsetzt, den von Knochenbogen umgebenen Augen, der platt der Mitte mit einer tiefen Längsfurche vers Nase und der vorspringenden Schnauze, au cher ein furchtbares Gebiß mit scharfen Ec hervorfletscht, den gewaltigen, mit dicken D versehenen Händen und der schwarzen Beha die auf dem Nacken fast zu einer sträubenden sich verlängert, eins der scheußlichsten Ges das man sich vorstellen kann. Dem Weibch len der Scheitelkamm und die vorspringend zähne; die Schnauze steht weniger vor, die Ki ringe der Augen treten zurück, es sieht außer lich menschenähnlich aus. Der G. lebt in de ten Wäldern seiner Heimat in Familien Männchen, Weibchen und ein bis zwei

...nährt sich von Früchten, Eiern und jungen ... und gilt den Eingeborenen als der furchtbarste ...gner. Er klettert zwar auf Bäume, auf ... auch in einer Art von aus Zweigen gebil... schläft, geht aber meist an der Erde, ... nur auf allen Vieren, selten aufrecht. Er ... mit Händen und Zähnen. Die genauere, ...len, Duvernoy, Huxley und andere Ana... angestellte Untersuchung hat nachgewiesen, ... G. durch den Bau seiner Gliedmaßen, be... seiner Hände und Füße, sowie des Beckens ... menschenähnlichste Affe ist, während der Orang ... den Bau des Gehirns, der Schimpanse durch ... des Schädels und der Zähne dem Men... näher steht. Die unterscheidenden Merkmale ... Länge der Arme, Ausbildung der Hände ..., welche man früher für unbedingt sicher ... erachtet, erweisen indessen vielfachen Schwankungen. Vor kurzer Zeit ist ein junger weiblicher G. ... gebracht worden, wo er im berliner ... Aufnahme fand, aber nach einiger Zeit ... starb. Alle Berichte stimmen ... darin, daß die jungen G. in ihrem Wesen, ... in ihrem Äußern sehr menschenähnlich, ... munterhafter seien als die jungen ausgewachsenen Schimpansen. Die im dresdener zoolog. ... gestorbene Mafuka, welche man für ... von G. und Schimpanse hielt, war ... Neger ein echter Schimpanse. (S. ... der Alten Welt I, Fig. 7.)

..., ein aus Alpaka-, Mohair-, ... der vegetabilischen Faserstoffen, die ... Seidenabfällen vermischt sind, hergestellt ... infolge des letztern Umstandes in einiger ... Rauheiten und Knötchen zeigt.

..., s. Gorkum.

... (Pseudo-Josephus), s. Jo...

..., Stadt und Gerichtsbezirk in der Bezirkshauptmannschaft Komotau im nördl. Böhmen, ... 2531 E. deutscher Zunge, liegt in angenehmer Umgebung von schönen Waldungen an ... Sodenbacher und der Aussig-Teplitzer ..., zählt zu den bedeutendsten Industrieorten des Landes und hat drei Baumwollspinnereien, eine Papierfabrik, eine Watte- und Deckenfabrik und zwei Dampfmühlen. Einen lohnenden Absatz der Bewohner bildet die Obstkultur, deren Produkte besonders nach Berlin und Hamburg verschickt werden.

... Friedr.), preuß. Generalstabsarzt, ... in Ostpreußen 3. Mai 1750, ... Kompagniechirurg und bald zum Kompagnon der Leibkompagnie der Leibgarde ... hörte in Berlin die Vorlesungen beim ... medico-chirurgicum und wurde während ... Erbfolgekriegs nach Breslau gesendet, ... die Leitung eines Lazaretts zu über... Feldzuge in Frankreich 1792 lernte ... chirurgus und Mitdirektor der preuß. ... die Mängel des preuß. Lazarettwesens ... errichtete 1793 die Einrichtung eines ... 1000 Verwundete und Kranke berechnenden Lazaretts, Vermehrung und bessere Ausbildung des Sanitätspersonals und veranlaßte die ... Pepinière (jetzt Medizinisch-Chirurgisches Wilhelms-Institut) zu Berlin, hob ... der Militärärzte und verbesserte ... Lage. G. wurde 1797 Generalstabschirurgus der Armee. Selbst in der schweren Zeit nach 1806 gelang es ihm, Verbesserungen im Sanitätswesen ins Leben zu rufen; er erreichte 1811 die Errichtung der mediz.-chirurgischen Akademie für das Militär, sowie 1809 die Schaffung des militär-chirurgischen Stabes, dessen Chef G. wurde. Bei dem Ausbruch des Befreiungskriegs war er unermüdlich thätig, die Feldlazarette zweckmäßig auszurüsten und mit tüchtigen Ärzten zu versehen. G. starb zu Sanssouci 30. Juni 1822 und war erst kurz vor seinem Tode aus dem aktiven Dienste geschieden. Vgl. «G.s Leben und Wirken» (Berl. 1817), «G.s 50jährige Dienstjubelfeier» (Berl. 1818); Richter, «Geschichte des Medizinalwesens der preuß. Armee» (Berl. 1860).

Gorkha, der herrschende Volksstamm im ind. Staate Nepal (s. d.), in den südl. Abhängen des Himalaja. Die G. bilden den kriegerisch gesinnten, vorzugsweise kriegführenden und kriegliebenden Teil der sich auf etwa 3 Mill. Seelen belaufenden Bevölkerung dieses Reichs und unterscheiden sich nach einigen mehr, nach andern weniger in physischer wie in psychischer Beziehung von den übrigen, der sogenannten indomongol. oder indotatar. Völkerfamilie angehörenden Bewohnern von Nepal. Sie selbst behaupten, von Hindu, und zwar aus der Kaste der Xatrya, abzustammen, haben im allgemeinen nur mittlere Größe, aber breite Brust und Schultern, ein rundes, plattes Gesicht, kleine, scharfblickende Augen, eine offene, heitere Physiognomie. Ihre Nasen sind niedrig und breit gedrückt. Hamilton ist der Meinung, daß die Physiognomie der G. große Ähnlichkeit mit jener der Chinesen und Malaien zeige. Ihre Hautfarbe steht zwischen dem Graugelb und Kupferbraun in der Mitte. Ihre Frauen besitzen häufig ein angenehmes Wangenrot. Die Sprache der G. ist das Parbatiya. In religiöser Hinsicht befolgen sie viele Hinduvorschriften und verehren auch die Brahmanen. (S. Nepal.) — Gorkha heißt auch eine Stadt in Nepal, im WNW. von der Hauptstadt Katmandau, unter 27° 52′ nördl. Br. und 84° 28′ östl. L. (von Greenwich).

Gorki oder Gory-Gorki, Kreisstadt im russ. Gouvernement Mohilew, an den hohen Ufern der Pronja und an den Flüßchen Porosiza und Kopylka, 138 km nordöstlich von Mohilew, zählt (1882) 5035 E. Bei G. fanden 1708 Kämpfe zwischen den Schweden unter Karl XII. und den Russen statt.

Gorkum oder Gorinchem, Stadt, Festung und Hauptort eines Gerichtsbezirks in der niederländ. Provinz Südholland, 22 km östlich von Dordrecht, an der Mündung der Linge in die Merwede, mit 9981 E., die starken Getreide-, Hanf- und Viehhandel treiben, besitzt ein Arsenal, ein Pulvermagazin, Kasernen, Stadthaus, ein Justizgebäude, ein Zellengefängnis, eine sehenswerte, große Kirche mit dem Grabmale der Herren von Arkel, welche in frühern Zeiten die Bewohner des Fischerdorfs Wolfort hierher verpflanzten. In dem Hause von Daetselaer fand Hugo Grotius nach seiner Flucht aus dem benachbarten Fort Loevenstein zuerst Aufnahme. Die Stadt wurde oft durch Überschwemmungen heimgesucht und war eine der ersten, welche die Meergeusen 1572 den Spaniern abnahmen. General Würz hinderte 1672 die Eroberung der Stadt durch die Franzosen; 1787 wurde sie von den Preußen, 1795 durch die Franzosen erobert und 20. Febr. 1814 ergab sie sich den Verbündeten.

Gorlice, Stadt im südl. Teile von Westgalizien, Hauptort der Bezirkshauptmannschaft und des Gerichtsbezirks G., an der nördl. Abdachung der Karpaten im Thale der Ropa an der von Grybow nach Jasło ziehenden Straße, die von alters her ein belebter Handelsweg zwischen Ungarn und Polen war, zählt (1881) 4550 E. poln. Sprache. In G. befindet sich eine Naphthadestillation, eine Dampfmühle und eine amerik. Getreidemühle, in der Umgebung Leinwebereien und Leinwandbleichen. Die Stadt hat stark besuchte Märkte für Leinwand, Getreide und Wein. Im Volksmunde heißt die Stadt, ihres Handels wegen, häufig Klein-Danzig.

Görlitz, Stadt und Stadtkreis im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, die zweite der ehemaligen Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz, am linken Ufer der Lausitzer Neisse, 205 m über dem Meere, Knotenpunkt von fünf Eisenbahnen (der Linien Berlin-G., Kohlfurt-G., G.-Lauban, G.-Zittau und G.-Seidenberg der Preußischen und Dresden-G. der Sächsischen Staatsbahn), ist Sitz des Landratsamts für den Landkreis G., eines Land-, Schwur- und Amtsgerichts, eines Eisenbahnbetriebsamts, eines Bergreviers, eines Hauptsteueramts und zählt (1880) 50307 E. (darunter 5267 Katholiken und 683 Juden). Die Stadt besitzt eine vorzügliche Wasserleitung, sowie eine in drei Linien die Stadt durchkreuzende Pferdeeisenbahn. Unter den fünf evang. Kirchen zeichnet sich aus die große, schöne Hauptkirche zu St. Peter und Paul (aus dem 15. Jahrh.), mit trefflicher Orgel und sehr großer Glocke. Sonst sind von Bauwerken noch bemerkenswert: die Frauenkirche (1450—90 erbaut) mit schönem durchbrochenen Portal und Chor, die 1853 vollendete neue kath. Kirche, das Rathaus mit dem Wappen des Königs Mathias von Ungarn, einer merkwürdigen Steintreppe, sowie einer kunstvollen Decke von Holzschnitzwerk aus dem 16. Jahrh., erst 1873 bei Renovationsbauten wieder aufgefunden; die alte Bastei Kaisertrutz (zur Hauptwache eingerichtet), das Ständehaus inmitten schöner Anlagen, das 1851 erbaute städtische Theater, das 1856 im got. Stil aufgeführte Gymnasialgebäude, das stattliche neue Mittelschulgebäude, die 500 m lange und 40 m hohe Eisenbahnbrücke auf 32 Bogen u. s. w. Merkwürdig ist die Nachbildung des Heiligen Grabes zu Jerusalem, welches sich auf einem Hügel bei der kleinen Kirche zum Heiligen Kreuz befindet, sowie der sehr ausgedehnte Friedhof mit vielen Grabmonumenten. An Denkmälern besitzt G. das des Oberbürgermeisters Demiani (gest. 1846) auf dem Marienplatz, das Schiller-Denkmal, Humboldt-Denkmal, das Kriegerdenkmal für 1813 und das Kriegerdenkmal für 1870/71 mit Fries von Siemering. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu G. außer dem Gymnasium noch ein Realgymnasium, eine Mittelschule, eine höhere Töchterschule und mehrere höhere Privatschulen, darunter zwei Institute für Vorbereitung zum Militärdienst. Die Naturforschende Gesellschaft besitzt reiche Sammlungen und ebenso die 1778 begründete, 1790 neugestaltete Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, welche eine ansehnliche Bibliothek nebst Sammlungen von Kunstsachen, Münzen und Naturalien besitzt und außer einer Zeitschrift auch einige schätzbare Werke zur Geschichte der Lausitz herausgegeben hat. Ein städtisches Museum lausitzischer Altertümer ist (1884) in der Entstehung begriffen. In der hiesigen Industrie steht die Tuchfabrikation mit Export nach Jav Ostindien, der Levante, Südeuropa und Skan navien nebst ihren Nebengewerben (Färberei Appreturen u. s. w.) obenan. Daneben werden sonders noch viel Wollwaren, Tabak, Cigarre Fourniere, auch Maschinen und namentlich Eis bahnmaterialien, Spiel- und Posamentierwa und Elfenbeinschnitzereien fabriziert. Der sehr hafte und in stetem Wachstum begriffene Han der sich besonders auf die Produkte der städtisch Industrie und Getreide erstreckt, wird durch e Handelskammer, eine Reichsbankstelle und die den Ständen der Oberlausitz begründete Kommu ständische Bank unterstützt. Nahe bei der Stadt findet sich eine Heilanstalt für Nerven- und mütskranke. G. gehört wegen seines Besitzes 27558 ha Forst und vielen Gütern und Vorwe zu den reichsten Städten Schlesiens.

G. war schon zu Ende des 12. Jahrh. eine Festung und zuerst böhmisch; 1250—1319 geh es zur Mark Brandenburg, 1319—29 zum Her tum Jauer, seit 1329 wieder zu Böhmen; wurde der Stadt durch die Markgrafen von B denburg magdeburgisches Recht zuteil. Ihre entfaltete sie unter König Johann von Böhmen Kaiser Karl IV., welche sie mit kostbaren Privil begabten. Letzterer bildete aus G. und einer sehnlichen Gebiete ein eigenes Fürstentum Namens und gab dasselbe seinem Sohne Joh der aber die Görlitzer zur Unzufriedenheit reiz daß sie ihn 1390 verjagten. In die bald darau ginnenden langdauernden Religionszwiste G., als zu Böhmen gehörig, unmittelbar verwi Durch den Prager Frieden von 1635 gelangte selbe an Sachsen. Am 7. Sept. 1757 fand i Nähe der Stadt ein Treffen zwischen Preußen Österreichern statt, in welchem Friedrich d. Gr. General von Winterfeld verlor. Im J. 181 die Stadt mit einem großen Teil der Oberlaus Preußen. Seit der Entwickelung des Zollver besonders aber seit Herstellung der Sächsisch-S sischen Eisenbahn hat G. eine neue Blütezeit b nen. In der Nähe liegt isoliert die Landskr ein 432 m hoher kegelförmiger Granit- und B berg, der früher eine 1402 zerstörte Raubburg und eine treffliche Aussicht gewährt. Auch Stadt selbst an ihrer Ost- und Südseite ausgeb Promenaden mit sehr schönen Anlagen. lebte und starb der Theosoph Jakob Böhme

Vgl. Büsching, «Altertümer der Stadt G.» 1825); Neumann, «Geschichte von G.» (Görl. und «Wegweiser durch G.» (Görl. 1850); «G seine Umgegend» (2. Aufl., Görl. 1875).

Im Landkreise Görlitz, der auf 867 (1880) 51437 E. zählt, liegt die Stadt Rei bach mit 1854 E.

Görlitzer Rechtsbuch ist eine Bearbe des Sachsenspiegels aus dem Anfang des 14. Es entstand wahrscheinlich zu Görlitz, da sich die einzige Handschrift des Buchs befindet. besten ist es herausgegeben von Homeyer, Sachsenspiegel» (Tl. 2, Bd. 2, Berl. 1844).

Görlitzscher Prozeß, s. unter Selbstbrennung.

Gorm der Alte ward lange, wahrsch aber mit Unrecht, für den ersten König des ten Dänemark gehalten. Er starb um 940. Name und der seiner Gemahlin, Tyra Dan sind mit Dänemarks vorzüglichsten Altertü

großen Hügeln bei Jellinge, nordwestlich
, verknüpft, von denen der eine ihre aus
Holze gezimmerte Grabkammer enthält.

Görner (Karl Aug.), Schauspieler und Büh-
, geb. 29. Jan. 1806 zu Berlin, empfing
Devrient den ersten dramatischen Un-
, leitete 1824 das köthener Hoftheater und
am strelitzer Hoftheater engagiert, dessen
später wurde. Seit 1854 war er Regisseur
Wilhelmstädtischen Theaters in Berlin,
des hamburger Stadttheaters, 1867 kam
Oberregisseur an das hamburger Thalia-
. Sein erstes Bühnenstück: «Gärtner und
», wurde 1826 zu Freiburg aufgeführt.
166 Lustspiele, Possen u. s. w. geschrieben,
die bekanntesten: «Nichte und Tante»,
Peter», «Englisch», «Eine kleine Erzäh-
Namen», «Ein glücklicher Familienvater»,
Unverzagt», «En passant», «Der geadelte
», «Erziehung macht den Menschen»,
und Sperber», «Salz der Ehe». Er
dramatisierten Märchen ein («Aschen-
», «Schneeröschen», «Schneewittchen», «Rübe-
», «Daumling», «Frau Holle») und gab fünf
-Theater» (Berl. 1855—56) heraus,
Almanach dramatischer Bühnenspiele»
, Bresl. 1851—54; 2. Aufl. 1863;
, Hamb. 1857—61; Jahrg. 10—11, Al-
, zwei Bände «Lustspiele» (Hamb.
), «Possenspiele» (Altona 1872), «De-
öffentliche und Privatgesellschaften»
1864—71); endlich den humoristi-
Nach Helgoland und auf Helgoland»
.

Gornergletscher, einer der mächtigsten Eis-
Alpen, liegt nördlich vom Monte-
, südlich vom Zermatt oder Nikolaithal
Kanton Wallis und ist das Sammel-
sämtlicher Firn- und Eismassen, welche
des Monte-Rosa und seiner Nach-
der Cima di Jazzi (3818 m) bis zum
der St. Theodulpaß (3332 m) bekleiden.
Teil des Gletschers senkt sich als sanft
wenig zerklüfteter Firnhang von dem
chen der Cima di Jazzi und dem Jäger-
m) nach W.; der mittlere, der sich in
Richtung anschließt und links vom Monte-
den Monte-Rosa- und den Grenzgletscher,
Zwillingen den Zwillings- und Schwärze-
weiter westlich den Breithorn-, Klein Mat-
Unter-Theodulgletscher aufnimmt, ist
Eisfeld von mächtigen Moränen
und von vielen Gletscherbächen durch-
sich in kleinen Eisseen und Teichen ver-
unterste Stufe, der Bodengletscher, wen-
W., zwängt sich als schmale Eiszunge
Riffelhorn (2931 m) rechts und den
(2867 m) links durch und endigt
dem Meere, 2½ km südwestlich von
Der Abfluß des G. ist die Matter- oder
(S. Visp.) Die Länge des ganzen
vom Alt-Weißthor (3655 m) zwischen
Jazi und dem Jägerhorn bis zum Ende
zunge beträgt 13½, die Breite ¼—
Gletschergebiet umfaßt mit Einschluß
mündenden Eisströme 75 qkm. Den
über den gewaltigen Eisstrom, den
Walliser oder Penninischen Alpen, und
zackige Gebirgsumwallung bietet der

Gornergrat (3136 m), der sich am rechten Glet-
scherufer über dem Riffelberg erhebt und von Zermatt
in etwa 4½, vom Riffel-Hotel (2569 m) in 1½ Stun-
den auf bequemem Reitwege erreicht wird.

Gorny (slaw.), in zusammengesetzten Orts-
namen oft vorkommend, soviel wie «Ober».

Gorochowez, Kreisstadt im russ. Gouverne-
ment Wladimir, am Abhange des linken Ufers
der Kljasma, 155 km östlich von Wladimir, ist
Station der Linie Moskau-Nishnij-Nowgorod der
Großen Russischen Eisenbahngesellschaft, zählt (1882)
2574 E. und hat mehrere sehr alte Kirchen, ein
Mönchs- und ein Nonnenkloster, Obst- und Gemüse-
bau; berühmt sind namentlich die Kirschen und der
Kohl von G. («Krimscher Kohl»). Die Frauen
spinnen sehr feinen Zwirn. G. wird in den Chro-
niken zuerst 1239 erwähnt.

Gorod, grad, bedeutet im Russischen Stadt,
ursprünglich Burg, ein mit einem Walle umgebe-
ner oder durch Benutzung oder Aufschüttung eines
Hügels befestigter Ort, an den sich die Bewohner
einer Landschaft zum Schutze vor feindlichen Ein-
fällen zurückziehen konnten, und wo auch zugleich der
Markt für den örtlichen Handel und wohl auch der
Sitz der Stammesältesten war. Eine Anzahl sol-
cher Ortschaften gab es schon vor der Gründung
des russ. Reichs, z. B. Nowgorod, Kiew, Tschernigow u. a. Die Fürsten gründeten noch weitere
Städte, und setzten in alle Statthalter (possadnik)
ein. Hierdurch wurden die Städte Mittelpunkte
für die Verwaltung der Landschaften. Man un-
terschied zwischen der (Mutter-)Stadt und den Ne-
benstädten (prigorod). Die letztern sind Kolonien,
welche zum Schutze entfernterer Teile der Land-
schaft oder hin und wieder zu Handelszwecken ge-
gründet wurden und von der Mutterstadt abhin-
gen. Eine einfache Befestigung zum Schutze der
Grenzen nannte man gorodok (Burg). Die Be-
wohner der Nebenstädte konnten teilnehmen an der
Volksversammlung der (Mutter-)Stadt, doch gab
es hierbei keinerlei geregelte Vertretung. Bei der
Zersplitterung Rußlands in Teilfürstentümer er-
hielten viele Städte dadurch eine besondere Bedeu-
tung, daß sie fürstl. Residenzen, d. h. Verwaltungs-
mittelpunkte für größere Landschaften wurden.
Eine selbständige Bedeutung als Handelsplätze ha-
ben nur wenige Städte an der Westgrenze erlangt:
Nowgorod, Pleskau (Pskow), Smolensk, Polotzk.
Im moskauischen Zartume haben die Städte nur
die Bedeutung administrativer Mittelpunkte der
einzelnen Kreise (Ujesd, s. d.). Die Stadtbewoh-
ner unterschieden sich nur wenig von den Landbe-
wohnern; erst mit dem Ende des 16. Jahrh. begin-
nen die Bemühungen der Regierung, Handel und
Industrie zu heben, und zu Ende des 17. Jahrh.
ergriff die Regierung Maßregeln, um die Verwal-
tung der Städte vor den Bedrückungen der Woj-
woden zu schützen. Peter d. Gr. errichtete eine
Centralbehörde, den Hauptmagistrat, deren Auf-
gabe war, den Bürgerstand zu heben und das Auf-
blühen der Städte zu fördern. Als Vorbild für
die Organisation der Städte dienten die deutschen
Einrichtungen, vornehmlich Rigas. Erst unter
Katharina II. kam es zu einer definitiven Organi-
sation in der Städteordnung von 1785, die übri-
gens einen abstrakten schematischen Charakter trug.
Eine wirkliche Selbstverwaltung der Städte wurde
durch diese Organisation nicht erreicht. Die Ver-
waltung derselben wurde nach wie vor nach dem

Ermessen der Polizeimeister (gorodniczi, etwa Stadtmann, einer, der die Stadt verwaltet) und Gouverneure geführt. Nach verschiedenen mehr oder weniger mißglückten Reorganisationsversuchen in Petersburg 1846, in Moskau 1861 und Odessa 1863 wurde auf Grund des letzten im J. 1870 eine neue Städteordnung erlassen. Diese ließ die bisherige Steuergemeinde und die städtischen Korporationen der Kaufmannschaft (kupeczestwo), Handwerker (remeslenniki) und Kleinbürger (meszczane) bestehen, wenn dieselben auch in den meisten Städten nur auf dem Papier bestanden und nur in verhältnismäßig wenigen großen Städten eine wirkliche Bedeutung erhalten hatten, und übertrug die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten der Stadt einer von den Handel- und Industrietreibenden oder Häuser besitzenden Einwohnern nach drei Steuerklassen gewählten Stadtverordnetenversammlung (gorodskaja duma, d. i. Stadtrat). Diese wählt aus ihrer Mitte das Stadtamt (gorodskaja uprawa), einen Verwaltungsausschuß, dessen Vorsitzender Stadthaupt (gorodskoi golowa) heißt. Diese Organe der Selbstverwaltung verfügen ohne direkte Kontrolle der Regierung über den Stadtsäckel, stellen die städtischen Abgaben fest, erlassen Verordnungen in wohlfahrtspolizeilichen Sachen, haben aber trotzdem keinerlei obrigkeitliche Gewalt, und können der von ihnen bezahlten Polizei keinerlei Vorschriften erteilen; dieselbe steht ausschließlich unter den Regierungsbehörden.

Gorodischtische, Kirchdorf im russ. Gouvernement Kijew, Kreis Tscherkassy, am Flusse Olschanka, 70 km im WSW. von Tscherkassy, mit 7000 E., hat bedeutende Fabriken, darunter eine große Rübenzuckerfabrik, welche jährlich für 3 Mill. Rubel Zucker liefert, eine Maschinenfabrik, große Branntweinbrennereien, Ziegeleien und eine große Dampfmühle. Nahebei inmitten des Waldes Popow rog liegt die Makitragrube von 150 m Umfang und 30 m Tiefe, nach der Überlieferung Zufluchtsort des Gaidamak.

Gorodischtische, Kreisstadt im russ. Gouvernement Pensa, an beiden Ufern des Flüßchens Kitschkineika und am rechten Ufer des Flusses Inlowa gelegen, 57 km östl. von Pensa, zählt (1882) 3617 E. und hat drei Ölmühlen, acht Ziegeleien, eine Gußeisenfabrik, Landbau und Viehzucht.

Gorodischtische, Kirchdorf im russ. Gouvernement Wladimir, Kreis Pereßlawl-Saljesskij, 5 km westlich von der Stadt letztern Namens, am östl. Ufer des Sees Pleschtschejewa, mit 285 E., ist auf allen Seiten von alten heidnischen Grabhügeln umgeben, in welchen sich menschliche Knochen und verschiedene metallene Gegenstände finden. Ganz in der Nähe befinden sich auch die Überreste einer sehr alten Kirche und ein Kirchhof; nach der Überlieferung soll die Stadt Pereßlawl zuerst hier gestanden haben. Am Ufer des Sees liegt hier auch ein 23 m hoher, künstlich aufgeworfener Hügel, genannt der Alexanderhügel, bei dem sich wahrscheinlich noch zur Zeit Iwans IV. ein Kloster befand.

Gorodnaja oder **Gorodno**, Flecken im russ. Gouvernement Minsk, Kreis Pinsk, 76 km südöstlich von Pinsk, am See Gorodno, mit 987 E., gehörte zu den Pogorinschen Städten, welche oft in den Beschreibungen der Zwistigkeiten der Teilfürsten erwähnt werden. Im 12. Jahrh. wurde G. die Hauptstadt eines besondern Teilfürstentums, welches die Gegend zwischen dem Styr und Goryn einnahm. Im 17. Jahrh. litt der Ort sehr durch den Hetman Jahn Radziwill.

Gorodok, Kreisstadt im russ. Gouvernement Witebsk, 39 km im NNW. von Witebsk, an der großen Straße von Witebsk nach Petersburg, zählt (1882) 4449 E. und hat Lederfabriken, Gerbereien, Ziegeleien und Bierbrauereien, sowie einigen Handel mit Getreide und Flachs nach Riga. Am rechten sumpfigen Ufer der Goroshanka befinden sich Ruinen eines alten Schlosses.

Gorontálo, eine Assistent-Residentschaft der niederländ. Residentschaft Menádo auf der Insel Celebes in Hinterindien, mit einem Areal von 27860 qkm, besteht aus den Distrikten, Kontrolleurschaften, Gorontálo, Boné, Limbotto, Kwandang und Pagnat, mit einer Gesamtbevölkerung von 56 Europäern, 76 Chinesen, 36 Arabern und 98703 Eingeborenen. Haupterzeugnisse sind diejenigen, welche der ind. Archipel überhaupt hervorbringt. Der Hauptort Gorontálo, Sitz der Residenten und der höchsten Behörden, ist an der Südküste der Assistent-Residentschaft unter 0° 20′ 4″ nördl. Br. und 123° 2′ 50″ östl. L. (von Greenwich gelegen, ein kleiner Ort von ungefähr 8000 E. mit einem Fort, welcher einen Hafen besitzt und einen nicht unbeträchtlichen Seehandel treibt.

Gorostiza y Cepeda (Don Emanuel Eduardo), Diplomat und Lustspieldichter, geb. 13. Nov. 1791 zu Veracruz, wo sein Vater, ein bekannter span. General, Gouverneur war. Im J. 181[8] trat er zuerst zu Madrid als Lustspieldichter auf, wo seine Komödien «Indulgencia para todos», «Don Dieguito», «Las costumbres de antaño» und «Tal cual para cual» bald nacheinander aufgeführt und mit steigendem Beifall aufgenommen wurden. Als ein eifriger Anhänger der Konstitution von 1820 mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern. Er bemühte sich mit Erfolg um die Anerkennung der Unabhängigkeit Mexikos seitens der europ. Regierungen, wurde nach dem südamerik. Unabhängigkeitskriege zum mexik. Botschafter in London ernannt und zweimal in gleicher Eigenschaft nach Paris gesandt, wo er einen Handels- und Allianztraktat mit der franz. Regierung abschloß. In dieser Zeit schrieb er sein bestes Stück, die Komödie «Contigo pan y cebolla», der Scribe die Idee zu dem Vaudeville «Une chaumière et son cœur» entnahm. Später wandte er sich nach Mexiko, wo er die Stelle eines Staatsrats bekleidete und die Direktion des dortigen Theaters übernahm, für welches er mehrere Lustspiele schrieb. Eine Auswahl seiner frühern dramatischen Arbeiten erschien als «Teatro escogido» (2 Bde., Brüss. 1825). Er hat sich zunächst nach dem jüngern Moratin gebildet, den er jedoch an Lebendigkeit und Witz übertrifft, während er in Hinsicht auf Sprache und Versbau gleich jenem als ein klassisches Muster gilt. — Pedro Angel G., Bruder des vorigen, hat sich ebenfalls als Lustspieldichter, wenn auch von geringerer Bedeutung, bekannt gemacht. Einige seiner Dramen finden sich im «Teatro moderno español» (4 Bde., Ma[drid] 1836—38).

Gorové (Stephan von), ungar. Minister, g[eb.] 1819 zu Pest, wo er seine Studien beendigte und sich auch frühzeitig mit der Litteratur beschäftigte. Später wurde er im Temeser Komitat Führer der oppositionellen Partei. Von 1842 bis 18[44] machte er eine größere Reise in Westeuropa, der

ungarische Frucht sein Werk: «Nyugot» («Der Westen», 2 Bde., Pest 1844) ist. Er schloß sich in Pest den Bestrebungen Ludwig Kossuths an, veröffentlichte das Werk «Nemzetiség» («Nationalität») und wurde schon 1848 in die Ungarische Akademie gewählt. Im J. 1848 wurde er Mitglied des ungar. Landtags; er stellte am 3. Aug. 1848 den Antrag auf ein enges Bündniß Ungarns mit dem Deutschen Reiche; übrigens opponierte er entschieden der extremen Linken, blieb jedoch der Partei treu. An der Redaction der Unabhängigkeitserklärung Ungarns vom 14. April 1849 nahm er auch Anteil, ohne sie jedoch zu billigen. Nach dem Tage von Világos floh er in die Türkei und wandte sich von dort nach dem westl. Europa. Im J. 1856 kehrte er in die Heimat zurück. Bei den Verfassungsbestrebungen verfassungsmäßiger Zustände in Ungarn (1861) schloß sich G. Deáks Partei an; er war daher stets Mitglied des ungar. Reichstags, 1867 ungar. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel, später für Kommunikation und Wirkl. Geheimer Rat, trat 1871 aus dem Kabinett und war seit 1876 an der Spitze der liberalen oder Regierungspartei. G. starb 31. Mai 1881 in Pest.

Görres (Jak. Jos. von), vielseitiger Gelehrter und Publizist, geb. zu Koblenz 25. Jan. 1776, besuchte daselbst seinen Gymnasialkursus vollendete, bis der Ausbruch des Kriegs mit Frankreich ihn daselbst der Universität verhindert. Er begeisterte sich begeistert den Ideen der Französischen Revolution, trat in Klubs und Volksversammlungen als Redner auf und redigierte auch ein «Rotes Blatt». Als sich indes der damalige Landgraf von Hessen in einem Aufsatze beschwerte, wurde das Blatt unterdrückt, das aber unter dem Titel «Rübezahl im blauen Gewande» wieder auflebte, bis es G. selbst aufgab. Im Jan. 1799 ward G. an der Spitze einer Deputation nach Paris gesendet, um die Vereinigung der Lande mit Frankreich nachzusuchen. Als er in Paris inzwischen die Revolution des 18 Brumaire eingetreten war, erkannte G. in Napoleon den künftigen «Tyrannen» und stand von der Ausführung seines Auftrags ab. Nach der Rückkehr von Paris nahm G. die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Sekundärschule in Koblenz an. In dieser Zeit schrieb er «Aphorismen über die Kunst» (Kobl. 1802), «Aphorismen über Organonomie» (Kobl. 1802), «Exposition der Physiologie» (Kobl. 1805), «Aphorismen über Organologie» (Bd. 1, Frankf. 1805), «Glaube und Wissen» (Münch. 1806). G. ging 1806 nach Heidelberg, wo seine geistreichen Vorträge viele Zuhörer fanden. Mit Brentano und Arnim gab er die «Einsiedlerzeitung» heraus. Hierauf gab er «Die deutschen Volksbücher» (Heidelb. 1807) heraus. Nachdem er 1808 nach Koblenz zurückgekehrt war, wo man ihm seine Lehrerstelle wieder anbieten hatte, veröffentlichte er die «Mythengeschichte der asiat. Welt» (2 Bde., Heidelb. 1810). Auch die Poesie des Mittelalters beschäftigte ihn und führte ihn zur Herausgabe des «Lohengrin» (Heidelb. 1813). Zur Erweckung des deutschen Sinns, besonders in den Rheingegenden, gab er 1814 den «Rhein. Merkur» heraus, ein Blatt, das bald bedeutenden Einfluß erlangte. Als dasselbe wegen seiner nationalen Tendenz im Febr. 1816 verboten wurde, ging G. mit seiner Familie wieder nach Heidelberg; später kehrte er nach Koblenz zurück. In dieser Zeit erschienen seine «Altdeutschen Volks- und Meisterlieder» (Frankf. 1817).

Durch den Generalgouverneur des Mittelrheins, Justus Gruner, wurde er zum Direktor des öffentlichen Unterrichts in dessen Gouvernement ernannt. Nachdem er indes schon durch eine 1818 von ihm verfaßte und dem Staatskanzler von Hardenberg übergebene Adresse den Unwillen der preuß. Regierung erregt hatte, gab er dieser durch seine Schrift «Deutschland und die Revolution» (Kobl. 1820) Veranlassung zu dem Befehl, ihn auf eine Festung zu bringen. G. floh deshalb nach Frankreich, lebte einige Zeit in Straßburg und begab sich dann nach der Schweiz. In dieser Zeit erschien von ihm «Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah-Nameh des Firdûsi» (2 Bde., Berl. 1820), eine Bearbeitung des alten Gedichts für deutsche Leser. In bilderreicher, zum Teil dunkler Sprache schrieb er sodann «Europa und die Revolution» (Stuttg. 1821), «In Sachen der Rheinprovinzen, und in eigener Angelegenheit» (Stuttg. 1822), «Die Heilige Allianz und die Völker auf dem Kongreß zu Verona» (Stuttg. 1822). In Frankfurt a. M. verfaßte er «Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältnis zur Kirche» (Speier 1827) und zeigte darin entschiedene Hinneigung zum Mystizismus und zum Ultramontanismus. Von der einheitlichen Macht der kath. Kirche die Verwirklichung seiner Hoffnungen erwartend, trat er als Kämpfer für die Interessen dieser Kirche ein. Dies hatte 1827 seine Berufung auf den Lehrstuhl der Geschichte an der Universität zu München zur Folge. Die kölner Wirren gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des vielbesprochenen Werks «Athanasius» (Regensb. 1837; 4. Aufl. 1838), worin er den Protestantismus und die preuß. Bureaukratie aufs heftigste angriff und viele Gegenschriften hervorrief. Zugleich begann er 1838 die «Histor.-polit. Blätter», für welche er selbst eine große Anzahl in ihrer Art vorzüglicher Artikel lieferte. Von seinen spätern Schriften sind noch hervorzuheben: «Die Triarier H. Leo, P. Marheineke und K. Bruno» (Regensb. 1838), «Die christl. Mystik» (4 Bde., Regensb. 1836—42), «Kirche und Staat nach Ablauf der kölner Irrung» (Weißenb. 1842). Zu Gunsten des kölner Dombaues schrieb er «Der kölner Dom und der straßburger Münster» (Münch. 1844); durch «Die Wallfahrt nach Trier» (Regensb. 1845) griff er mit entscheidender Sprache in die Zeitbewegung ein. Im J. 1845 zum Mitglied der münchener Akademie ernannt, veröffentlichte er die Abhandlungen über «Die Japhetiden und ihre gemeinsame Heimat Armenien» (Münch. 1844) und «Die drei Grundwurzeln des kelt. Stammes in Gallien» (Münch. 1845). Letztere Schriften sind als Vorarbeiten einer umfassenden «Welt- und Menschengeschichte» zu betrachten, an deren Ausführung er durch den Tod verhindert wurde. Er starb 29. Jan. 1848 in München.

G. war einer der geistvollsten und eigentümlichsten Publizisten Deutschlands, dessen starke Seite eine unerschöpfliche Ironie gegen den modernen Beamtenstand und dessen künstliche Dressur ist. Wo er auch im Gebiete der Politik, Geschichte und Mythologie umherschweifte, er war Romantiker geblieben, der nicht zur klaren Auffassung der Gegenwart gelangen konnte. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften (8 Bde., Münch. 1854—60) wurde von Marie G. veranstaltet. Binder veröffentlichte seine gesammelten Briefe (Bd. 1—3, Münch. 1858—74).

Vgl. Denk, «Joseph von G.» (Mainz 1876); Sepp, «G. und seine Zeitgenossen» (Nördl. 1877). Am 100jähr. Geburtstag G.' 1876 wurde in München die Görres-Gesellschaft gestiftet zur Förderung wissenschaftl. Lebens im kath. Deutschland.

Görres (Guido), Sohn des vorigen, geb. 28. Mai 1805 zu Koblenz, führte nach dem Tode seines Vaters in dessen Geiste die Redaction der «Histor.-polit. Blätter» allein fort und machte sich sonst namentlich als Jugendschriftsteller im Legendenfach und als Dichter bekannt. Von seinen Arbeiten sind zu nennen: «Die Jungfrau von Orléans» (Regensb. 1834; 2. Aufl. 1835), «Schön Rösslein» (Münch. 1838), ein Märchen mit Zeichnungen vom Grafen Pocci; «Festkalender in Bildern und Liedern» (mit Pocci und andern, 3 Bde., Münch. 1835—39), «Das Leben der heil. Cäcilia» (Münch. 1843), in drei Gesängen, gedichtet zu Albano 1842; «Marienlieder» (Münch. 1842; 2. Aufl. 1844), «Gedichte» (Münch. 1844), «Der hürnene Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen» (Schaffh. 1843), mit Lithographien nach Kaulbach. Große Verbreitung erhielten die Gedichte «Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm» (Kobl. 1844) und «Die arme Pilgerin zum heiligen Rocke» (Kobl. 1846); heftweise als illustrierte Zeitschrift erschien «Das deutsche Hausbuch» (2 Bde., Münch. 1846—47). G. starb 14. Juli 1852 in München.

Gorresio (Gaspare, Abbé), Sanskritist, geb. 20. Juni 1808 zu Bagnasco in Piemont, studierte zu Turin und Wien, wurde 1832 Professor der Geschichte an der Militärakademie, 1834 Professor der Philologie an der Universität zu Turin. Einige Jahre später ging er nach Paris, wo er sich unter Burnoufs Leitung dem Studium des Sanskrit widmete, während er zugleich bei Stanislas Julien Chinesisch hörte. Im J. 1852 nach Italien zurückgekehrt, wurde er Professor des Sanskrit an der Universität Turin, 1859 zugleich Bibliothekar an derselben Universität. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe des «Râmâyana», zugleich mit einer ital. Übersetzung (6 Bde., Par. 1843—70); eine Vorarbeit dazu, die «Studii sull' India», war 1840 im «Subalpino» zu Turin erschienen.

Gorton, Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, 6 km im OSO. von Manchester, am Stockport-Kanal und an der Eisenbahn Manchester-Sheffield-Oldham, zählt (1881) 33091 E. und hat Baumwoll-, Chemikalien- und Stärkefabriken.

Gortschakow, eine russ. Familie, welche durch den heil. Michael von Tschernigow (ermordet 1246) von Rurik und Wladimir d. Gr. abstammt.

Fürst Peter G., Wojwode von Smolensk, verteidigte mit dem Bojaren Schein diese Stadt 1609—11 zwei Jahre lang gegen Sigismund III. von Polen, bis sie von diesem mit Sturm erobert wurde. — Fürst Dmitri G., geb. 1756, ein geschätzter russ. Dichter, schrieb Oden, Satiren und poetische Episteln und starb 1824. — Fürst Alexander G., geb. 1764, diente unter seinem Oheim Suworow in der Türkei und Polen, zeigte beim Sturm von Praga große Tapferkeit und ward 1798 Generallieutenant. Im Feldzuge 1799 nahm er unter Korsakow an der Schlacht von Zürich teil, ward dann Militärgouverneur von Wiborg, führte 1807 unter Bennigsen ein Korps und warf den Marschall Lannes bei Heilsberg zurück. Bei Friedland befehligte G. den rechten Flügel. Er ward 1812 an der Stelle Barclay de Tollys Dirigent des Kriegsministeriums und wurde nach dem Friedensschlusse 1814 zum General der Infanterie und Mitglied des Reichsrats ernannt. Er starb 1825. — Fürst Andrej G., geb. 1768, kämpfte 1799 als Generalmajor unter Suworow in Italien, befehligte 1812 eine Grenadierdivision und wurde bei Borodino verwundet. In den Feldzügen 1813 und 1814 führte er das 1. Infanteriekorps und that sich namentlich in den Schlachten von Leipzig und Paris hervor. Er ward 1819 General der Infanterie, zog sich 1828 aus dem aktiven Dienste zurück und starb 27. Febr. 1855 zu Moskau.

Peter G., ein Sohn Dmitris, geb. 1790, machte die Feldzüge gegen Napoleon in Deutschland und Frankreich mit, focht dann im Kaukasus unter Jermolow und ward 1826 Generalquartiermeister des Wittgensteinschen Armee. Bei der Überschreitung des Balkan 1829 befehligte er eine Infanteriedivision, schlug ein türk. Korps bei Aidos und schloß die Präliminarien des Vertrags von Adrianopel ab. Er wurde hierauf zum Generallieutenant, 1831 zum Generalgouverneur von Westsibirien und 1841 zum General der Infanterie ernannt. Im Jan. 1851 nahm er seine Entlassung, trat jedoch nach dem Ausbruch des Orientkriegs wieder in Dienst und ward an die Spitze des 6. Armeekorps gestellt, mit dem er in den Schlachten von der Alma und Inkerman focht. Im Frühjahr 1855 legte er sein Kommando nieder und wurde zum Mitglied des Reichsrats ernannt. Er starb 18. März 1868 zu Moskau.

Michail G., Bruder des vorigen, geb. 1795, trat 1807 als Junker bei der Gardeartillerie ein, diente 1810 gegen die Perser, 1812—15 gegen die Franzosen und wurde 1824 Generalmajor. Im Türkenkriege 1828 leitete er als Stabschef des Rudsewitschschen (nachher Krassowitschen) Korps den Übergang über die Donau und 1829 die Belagerungen von Silistria und Schumla. Im polnischen Feldzuge 1831 war er Stabschef des Grafen Pahlen, wurde bei Grochow verwundet und für die dort bewiesene Tapferkeit zum Generallieutenant befördert. Als Befehlshaber der gesamten Artillerie zeichnete er sich bei Ostrolenka und besonders bei der Erstürmung von Warschau aus und ward nach dem Rücktritt des Grafen Toll Chef des Generalstabes der aktiven Armee, welchen Posten er über 20 Jahre hindurch verwaltete, nachdem er 1844 noch zum General der Artillerie und 1846 zum Militärgouverneur von Warschau ernannt worden war. An dem ungar. Kriege nahm er 1849 als Befehlshaber der Artillerie hervorragenden Anteil. Bei Ausbruch des Orientkriegs übernahm G. den Oberbefehl über die in Bessarabien stehenden Truppen. Mit einem Heere von 60 000 Mann überschritt er im Juli 1853 den Pruth und besetzte die Moldau und Walachei, ging im März 1854 über die Donau, mußte aber die Belagerung von Silistria aufheben und seine Truppen nach der russ. Grenze zurückführen. Im März 1855 übernahm er den Oberbefehl in der Krim, schlug 18. Juni einen Sturm auf Sewastopol blutig zurück, unterlag aber 16. Aug. an der Tschernaja und räumte 8. Sept. nach mörderischem Kampfe den südl. Teil von Sewastopol, behauptete sich auf der Nordseite bis zum Friedensschlusse und rettete dadurch die Krim für Rußland. Im Febr. 1856 ersetzte er Paskewitsch als Oberbefehlshaber der Ersten Armee und Statthalter von Polen, wo er ein milderes Regiment einzuführen suchte, was indes den Konflikt zwischen der

...land und der Bevölkerung 27. Febr. 1861 und ...n ...igen Scenen vom 8. April nicht verhindern ... Nach kurzer Krankheit starb er infolge eines ...schlags 30. Mai 1861. Seinem letzten ...e gemäß ward seine Leiche nach Sewastopol ...racht und dort neben seinen bei der Verteidigung ...ner der gefallenen Kameraden beigesetzt.

Gortschakow (Alexander Michailowitsch), russischer Staatsmann, ein Vetter Michail G.s, geb. ... Juni 1798, war Zögling des Lyceums in Zarskoje Selo und dort Studiengenosse des Dichters ...kin. Er betrat später die diplomatische Laufbahn, wohnte als Attaché des Grafen Nesselrode ...n Kongressen von Laibach und Verona bei, wurde ...sandtschaftssekretär in London, 1829 Geschäftsträger in Florenz, 1832 Botschaftsrat in Wien und ...sandter in Stuttgart, wo er die Vermählung ...r Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen ...rich von Württemberg einleitete. Im J. 1850 ...rde er mit Beibehaltung seines bisherigen Postens zum russ. Bevollmächtigten am Deutschen ...ndestag in Frankfurt ernannt, wo er in nähere ...hrung mit Bismarck kam. In Wien wirkte ...r als Gesandter 1854—56 während des oriental. ...ieges mit solcher Geschicklichkeit und Energie, daß ...r Kaiser Alexander II., nach dem Abgang Nesselrodes, ...m 4. April 1856 ihn zum Minister der auswärtigen ...gelegenheiten erhob. Sein Haß gegen Österreich ...d sein Streben zu einer Aussöhnung mit Frankreich entsprangen in den gebildeten Kreisen Rußlands herrschenden Gefühlen. Mit seiner Äußerung: «Österreich ist kein Staat, das ist nur ein Gouvernement» empfahl er sich bei der Nationalpartei der Stimme ihres Herzens. Doch war er nicht ein Mann der Abenteuer, sondern der Vorsicht. Sein berühmtes Wort: «Rußland grollt nicht, es sammelt sich» («La Russie ne boude pas, elle se recueille»), bildete die Grundlage seines polit. Programms für die nächsten Jahre. Die Durchführung desselben in den J. 1856—76 hat Rußland wieder zu einem mächtigen Staate erstarken lassen. Um eine Annäherung an Frankreich herbeizuführen, veranstaltete er die Zusammenkunft Alexanders II. mit Napoleon III. in Stuttgart im ...ni 1857 und zeigte sich in den ital. Angelegenheiten, besonders im Kriege von 1859, möglichst ...ntgegenkommend gegen die österr. Politik. Seine Note an ...n Deutschen Bundestag, welchen er, um ihn von ...r militärischen Unterstützung Österreichs in diesem ...rieg abzuhalten, über den ausschließlich defensiven ...harakter des Deutschen Bundes belehren zu ...llen glaubte, erhielt von dem sächs. Minister ...ie die richtige Antwort. Aber der poln. Aufstand ...n 1863 nötigte ihn zu einer Frontveränderung. ...s entsprach ganz den Anschauungen Katkows, des ...ührers der nationalen Partei, deren Losung war: «La Russie pour les Russes», wenn er die diplomatische Einmischung der österr., ...anz. und engl. Regierungen in die poln. Frage vom nationalen Standpunkt aus beantwortete und ihnen zugleich den Rat gab, zuerst die Mißstände in ihren eigenen Ländern zu beseitigen. Infolgedessen wurde Rußland der Verbündete Preußens, das, unter Bismarcks Leitung, 8. Febr. 1863 ...it Rußland einen geheimen Vertrag zur Unterdrückung des poln. Aufstandes geschlossen hatte.

...ch der 1862 zum Reichs-Vizekanzler erhobene ...e verfolgte Politik auch im J. 1866 und den folgenden Jahren unterstützte, war zwar nicht nach dem Geschmack der nationalen Heißsporne, da diese ihre Hoffnungen auf die Allianz mit Frankreich gesetzt hatten, aber seine Popularität erhielt dadurch keine Schwächung, zumal da er im Herbst 1870 die Niederwerfung Frankreichs und die Isolierung Englands geschickt dazu benutzte, um in einem Rundschreiben vom 31. Okt. die Erklärung abzugeben, daß Rußland sich an die auf die Neutralität des Schwarzen Meeres bezüglichen Bestimmungen des Pariser Vertrags nicht mehr binden werde. Da Bismarck seine volle Autorität für die Forderungen seines Verbündeten einsetzte, so wurde in dem Vertrag vom 13. März 1871 von der Pontuskonferenz in London den Wünschen Rußlands entsprochen. Zur Belohnung für diesen Erfolg wurde das bisher «erlauchte» Haus des Fürsten G. zu einem «durchlauchtigsten» erhoben, womit er die höchste Stufe in der russ. Adelshierarchie erklommen hatte. In der Voraussicht, daß nach Erledigung der deutschen Frage die orient. Frage werde auf die Tagesordnung der europ. Politik gesetzt werden, versöhnte er sich mit Österreich, das bei einer Aktion an der untern Donau nicht Rußlands Feind sein durfte, und half in Berlin das Dreikaiserbündnis stiften. Seine Eitelkeit veranlaßte ihn, bei der 1875 zwischen Deutschland und Frankreich eingetretenen Spannung, zum Mißvergnügen Bismarcks, als unerbetener Friedensstifter auftreten zu wollen. Seine einseitige Behandlung der orient. Frage warf das Dreikaiserbündnis über den Haufen. Während der ganzen orient. Krisis, von 1875 bis 1878 entwickelte G. große diplomatische Thätigkeit, besonders England gegenüber. (S. Russisch-Türkischer Krieg.) Er verweilte vom Beginn des Kriegs an im Hauptquartier des Kaisers und kehrte mit demselben 22. Dez. 1877 nach Petersburg zurück. Nur ungern willigte er, da Rußland keinen neuen Krieg unternehmen konnte, in die Berufung des Berliner Kongresses, der die Präliminarien von San-Stefano mit den Interessen Europas in Einklang bringen sollte.

G. nahm zwar persönlich an dem Kongreß teil, spielte aber auf demselben eine wenig hervortretende Rolle und suchte die Verantwortung für die von Rußland zu bewilligenden Zugeständnisse möglichst von sich abzuwälzen. Infolge der Bestimmungen des Berliner Vertrags war 1879 die russ. Presse, selbst die offiziöse, voll von heftigen Ausfällen gegen Deutschland und hauptsächlich gegen die Person des Reichskanzlers Bismarck, obwohl derselbe in Wahrheit für sämtliche auf dem Berliner Kongreß von Rußland erhobenen Forderungen eingetreten war. Die Ideen und Pläne des Panslawismus wurden offen ausgesprochen und in Paris insgeheim Unterhandlungen angeknüpft, um eine russ.-franz. Allianz, zum Zweck eines gemeinsamen Angriffs auf Deutschland, anzubahnen. G. selbst sagte zu einem franz. Publizisten, er habe sich die Feindschaft des Fürsten Bismarck zugezogen, weil er offen die Ansicht vertrete, daß Frankreich stark sein und die ihm gebührende Stellung unter den europ. Mächten einnehmen müsse, und weil er aus seiner Vorliebe für Frankreich kein Hehl gemacht habe. Die Antwort Bismarcks auf diese diplomatischen Feindseligkeiten war die deutsch-österr. Defensivallianz. G. war übrigens bei seinem hohen Alter nicht mehr der Mann, um große Unternehmungen durchzuführen. Schon längst hatte er an dem Geheimrat und Senator von Giers

(s. d.) einen Abjunkten, der in der Leitung der auswärtigen Geschäfte seine Stelle vertrat. Diese Vertretung wurde immer mehr zur Notwendigkeit, da G. kränkelte und den größten Teil des Jahres im Auslande sich aufhielt. Auf sein Ansuchen wurde er 3. April 1882 von der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen entbunden und dieses dem Geheimrat Giers übertragen. Am 11. März 1883 starb er in Baden-Baden; seine Leiche wurde nach Petersburg gebracht.

G. war seit 1838 vermählt mit der Fürstin Maria Urussoff, der Witwe des Grafen Johann Mussin-Puschkin, welche 1853 starb. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne: Prinz Michael G., geb. 5. Sept. (24. Aug.) 1839, Gesandter in Bern, Dresden und 1879—83 in Madrid; Prinz Konstantin G., geb. 17. (5.) Dez. 1841, Hofstallmeister in Petersburg, seit 1868 mit einer Tochter des moldauischen Fürsten Michael Sturdza vermählt.

Gortyn (Gortyna), alte Stadt dor. Gründung im Süden Kretas, 11 km oberhalb des Meeres, dessen geringe Ruinen beim Dorfe Haji Dela (d. i. die heiligen Zehn) liegen. (S. Gnossos.)

Gortys, alte Stadt in Westarkadien im obern Thale des Alpheios, am klaren Bache Gortynios, der mit einem Asklepiostempel in Verbindung stand, welcher, wie so häufig, eine Heilanstalt gewesen zu sein scheint. In der alten Burg von Azilolo haben sich Reste, im mittelalterlichen Ort Karytäna, südlich der alten Lage, hat sich der Name erhalten.

Görtz (von Schlitz, genannt von Görtz), altes deutsches Rittergeschlecht im Buchenlande (Buchonia) an der Fulda, wo es die Herrschaft Schlitz (Slitese) besitzt. Bereits gegen Anfang des 12. Jahrh. lassen sich urkundlich Otto und Erminold von Slitese nachweisen; die Glieder des Geschlechts führen in Urkunden dieser Zeit die Bezeichnung ingenui und nobiles. Berthous war 1132 ein hochverdienter Abt von Fulda. Die Familie war in mehrere Zweige gespalten, welche jedoch allmählich bis auf die mit dem Beinamen Görtz erloschen. Im J. 1548 war nur ein einziger am Leben, Friedrich von Schlitz, genannt von G., gest. 1560, der durch seinen Enkel Wilhelm Balthasar, gest. 1636, der Stammvater der noch blühenden Linien des Hauses wurde. Drei Söhne des Letztgenannten hinterließen Nachkommen. Von diesen begründeten Otto und Joh. Volprecht zwei besondere Linien. Otto Hartmann von G., gest. 1670 als Geheimrat und Statthalter zu Darmstadt, war der Vater von Georg Ludwig Sittig von G., hess.-kasselscher Generalmajor, bekannt durch die ruhmvolle Verteidigung von Rheinfels gegen Tallard, 1692, und von Philipp Friedrich von G., gest. 1695 als Domherr zu Halberstadt. Sohn des letztern war Georg Heinrich von G., geb. 1668, der als Geheimrat und Hofmarschall in Holstein. Diensten stand, als er 1706 eine Sendung an König Karl XII. von Schweden erhielt, der sich damals in Sachsen befand. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit das Vertrauen des Schwedenkönigs, trat nach Karls Rückkehr von der Türkei (1715) in dessen Dienste und wurde erst Finanz-, dann Premierminister. G. wurde zu den schwierigsten diplomatischen Sendungen verwendet, setzte Flotte und Armee in guten Stand, brachte aber Schweden durch seine finanziellen Maßregeln in die größte Münzverwirrung. Von Aland (s. d.) aus, wo er als einer der schwed. Bevollmächtigten mit Rußland um Frieden verhandelt hatte, war er auf der Reise, den König [illegible] treffen, als er dessen vor Friedrichshall erfolgt[illegible] Tod erfuhr. Auf Befehl des Prinzen Friedri[illegible] von Hessen-Kassel verhaftet, wurde G. nach Sto[illegible] holm gebracht, von einer Kommission unter Be[illegible] letzung aller Rechtsformen verurteilt und 12. Mä[illegible] 1719 enthauptet. Die Anklage besagte, er ha[illegible] den König Karl dem Senat und allen Kolleg[illegible] verhaßt gemacht, ihn zu verderblichen Untern[illegible] mungen verleitet, besonders zu dem Einfall in N[illegible] wegen, schlechte Münze eingeführt und die ihm [illegible] vertrauten Summen übel verwaltet. Vgl. Mo[illegible] «Rettung der Ehre und Unschuld des Freiherrn [illegible] Schlitz, genannt von G.» (Hamb. 1782).

Der obenerwähnte Joh. Volprecht, gest. 16[illegible] ist der Ahnherr der beiden noch blühenden gr[illegible] Linien. Von seinen Söhnen ward Johann v[illegible] G., geb. 1644, gest. 1699, hess.-kasselscher Geheim[illegible] und Kammerpräsident, 1677 in den Reichsfreiher[illegible] stand erhoben, während dessen Bruder, Fri[illegible] rich Wilhelm von G., geb. 4. Juni 1647, [illegible] 26. Sept. 1728 als kurbraunschw. Premierminis[illegible] Kammer- und Kriegspräsident und Plenipoten[illegible] bei der Krönung Karls VI., 1726 die reichsgr[illegible] Würde erhielt. Die Nachkommen Johanns sta[illegible] 1724 aus; die beiden Söhne Friedrich Wilhel[illegible] Johann und Ernst August, sind die Begründer [illegible] beiden gräfl. Linien zu Schlitz und zu Rittm[illegible] hausen. Der Linie zu Schlitz, die 1804 in [illegible] Wetterauische Reichsgrafenkollegium aufgenom[illegible] wurde und durch Bundesbeschluß seit 1829 [illegible] Prädikat Erlaucht führt, gehörten an: Graf Fr[illegible] rich Karl Adam von G., geb. 1733, gest. 1797 [illegible] preuß. General der Kavallerie, und dessen Bru[illegible] Graf Johann Eustach von Görtz (s. d.). Der S[illegible] des Familienhauptes Grafen Georg, Graf K[illegible] Heinrich von G., geb. 2. Nov. 1752, gest. 10. [illegible] 1826, war sächs. Bundestagsgesandter. Jetzi[illegible] Chef dieser Linie ist Graf Karl von Schlitz, [illegible] nannt von G., Enkel des vorigen, geb. 15. [illegible] 1822, großherzogl. hess. Generalmajor à la s[illegible] und Präsident der hess. Ersten Kammer. Er [illegible] großherzogl. hess. Gesandter am königl. pre[illegible] sächs., hannov. und kurhess. Hofe und schrieb «R[illegible] um die Welt in den Jahren 1844—47» (3 B[illegible] Stuttg. 1852—54). Die jüngere gräfl. Linie, [illegible] folge Verheiratung mit der Erbtochter des Ha[illegible] Wrisberg seit 1737 Görtz-Wrisberg zubena[illegible] wird gegenwärtig durch den Grafen Plato [illegible] G.-Wrisberg, geb. 24. Mai 1816, vertrete[illegible]

Görtz (Joh. Eustach, Graf von Schlitz, gen[illegible] von Görtz), preuß. Staatsmann, geb. 5. April [illegible] zu Schlitz, besuchte das Carolinum zu Braunsch[illegible] und studierte dann auf den Universitäten zu L[illegible] und Straßburg. Nachdem er bei der Regieru[illegible] Weimar und seit 1756 bei der zu Gotha ang[illegible] gewesen, folgte er 1761 der Einladung der K[illegible] gin Amalia von Sachsen-Weimar, die Erzie[illegible] ihrer Söhne, des nachmaligen Großherzogs [illegible] August und des Prinzen Konstantin, zu [illegible] nehmen, welche Stellung er bis 1775 inne[illegible] Im J. 1778 erwählte ihn der König Friedri[illegible] von Preußen zu seinem geheimen Geschäftst[illegible] in München und Zweibrücken. Hier hatte [illegible] Aufgabe, die Abtretung eines Teils von B[illegible] an Österreich, in welche nach des Kurfürsten [illegible] milian Joseph Tode (1777) der Kurfürst vo[illegible] Pfalz, Karl Theodor, bereits eingewilligt, z[illegible] hindern. In der That gelang es ihm, den K[illegible]

bei um Zweibrücken zur Protestation gegen die Lösung zu bewegen, was den Bayrischen Erbfolgekrieg zur Folge hatte. Nach seiner Rückkehr nach Wien wurde er zum Gesandten beim Kaiser von Rußland ernannt. In dieser Eigenschaft lebte er sechs Jahre am russ. Hofe, und nur mit Mühe erlangte er 1785 seine Abberufung. Als nach Friedrichs II. Tode die Unruhen der Patriotenpartei in Holland ausbrachen, wurde er von Friedrich Wilhelm II. nach dem Haag gesandt, um eine Ausgleichung zwischen dem Prinzen-Statthalter (dem Schwager des Königs) und der Patriotenpartei zu versuchen. Doch vermochte er nichts auszurichten. Im Aug. 1788 wurde er Reichstagsgesandter in Regensburg, welchen Posten er mit Auszeichnung bis 1795 bekleidete. In dieser Zeit wohnte er dem Rastatter Friedenskongreß und der zur Vollziehung des definitiven Friedens in Regensburg zusammengetretenen außerordentlichen Reichsdeputation bei. Nach dem Lüneviller Frieden nahm er seine Entlassung und lebte zu Regensburg 7. Aug. 1821. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée» (Bas. 1801; «Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne» (Weim. 1810), «Mémoire historique de la négociation en 1778» (Frankf. 1812). Aus seinen hinterlassenen Papieren erschienen «Histor. und polit. Denkwürdigkeiten» (2 Bde., Stuttg. 1827–28).

Gorup von Beſánez (Eugen, Freiherr), Chemiker, geb. 15. Jan. 1817, studierte anfangs in Wien, später Medizin und absolvierte 1844 die medizinische Staatsprüfung, um sich von da an gänzlich der Chemie und speziell der physiol. Chemie zu widmen, zu welchem Zwecke er seine Studien teils in Marburg, teils in Göttingen fortsetzte. Er habilitierte sich im Winter 1846/47 in Erlangen, wurde 1850 außerordentlicher und nach Kastners Tode 1855 ord. Professor der Chemie und starb daselbst am 14. Jan. 1878. Seine Studien bewegten sich auf den verschiedensten Gebieten der Chemie, vorzugsweise aber auf dem der physiol. Chemie. Seine größern Werke sind: «Anleitung zur qualitativen und quantitativen zoochem. Analyse» (Braunschw. 1850; 3. Aufl. 1871), «Lehrbuch der anorganischen Chemie» (Braunschw. 1861; 6. Aufl. 1876), «Lehrbuch der organischen Chemie» (Braunschw. 1862; 6. Aufl., bearbeitet von H. Ost, 1881), «Lehrbuch der physiol. Chemie» (Braunschw. 1863; 4. Aufl. 1878).

Gorýn, ein rechtsseitiger Nebenfluß des Pripet in den russ. Gouvernements Wolhynien und Minsk, am Südrande des Dnjepr gehörig, entspringt unweit der Grenze Galiziens, in einem Ausläufer der Karpaten, hält im allgemeinen nordnordöstl. Richtung ein und mündet nach einem Laufe von 815 km in zwei Armen, die 17 km voneinander entfernt sind, in den Pripet. Der G. hat eine Tiefe von 1–1½ m, eine Breite von 30—120 m und ist auf einer Strecke von 624 km schiffbar, hat aber keinen starken Lauf; die Schiffbarkeit beginnt 12 km oberhalb des Städtchens Ostrog.

Görz und Gradiska, gefürstete Grafschaft und Kronland des cisleithanischen Teils der österreichisch-ungarischen Monarchie, ist mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest zu einem Verwaltungsgebiete, dem sog. Küstenlande, vereinigt. Das Land ist größtenteils gebirgig, wird von verschiedenen Küstenflüssen, unter denen der Isonzo der bedeutendste, durchzogen und zählt (1880, ohne Militär) auf 2953 qkm eine Bevölkerung von 211 084 fast ausschließlich kath. E., die (mit Ausnahme von etwa 2000 Deutschen und 400 Juden) zu zwei Dritteln dem slaw. und zu einem Drittel dem ital.-friaulischen Stamme angehören. Landwirtschaft ist der Hauptnahrungszweig, im Süden insbesondere Weinbau und Seidenzucht. Die Industrie konzentriert sich in der Stadt Görz und in der Umgebung des Dorfes Haidenschaft. Das Land zerfällt in den Stadtbezirk Görz und in vier Bezirkshauptmannschaften (welchen sich 13 Gerichtsbezirke unterordnen), deren leitende polit. Behörden der Statthalterei in Triest unterstehen. Görz und Gradiska hat seinen besondern Landtag, welcher (nach der Landesordnung vom 26. Febr. 1861) aus dem Fürst-Erzbischofe von Görz, sechs Abgeordneten des großen Grundbesitzes, sieben Abgeordneten der Städte, Märkte und der Handels- und Gewerbekammer und acht Abgeordneten der Landgemeinden zusammengesetzt ist und zufolge kaiserl. Einberufung in der Regel jährlich einmal sich zu Görz versammelt. Das Land tritt zuerst in der Geschichte 1001 auf, als Kaiser Otto III. dasselbe zur Hälfte dem Patriarchen Johann von Aquileja und zur andern Hälfte dem Grafen Verihen (Werner) von Friaul verlieh, dessen Nachfolger die Kärntner Eppensteiner (1031—90) waren. Von letztern ging (die nunmehrige Grafschaft) Görz an die Lurngauer Grafen über, welche durch den mit dem Patriarchen Pilgrim II. abgeschlossenen Vertrag von San-Quirino (1202) auch die andere Hälfte und somit das volle Eigentum der Grafschaft erwarben. Graf Meinhard III. erlangte durch seine Gemahlin, eine Tochter des Grafen Albert IV. von Tirol, reiche Besitzungen in diesem Lande. Seine Söhne teilten sich in den Besitz: Meinhard IV. erhielt die (von ihm zur Grafschaft erweiterten) Besitzungen in Tirol; Albert II. jene von Görz. Im 13. Jahrh. war dieses Grafengeschlecht reich und mächtig; die Tiroler Linie erlangte Kärnten, später vorübergehend Böhmen, Mähren und Schlesien; die Görzer besaßen das Pusterthal, Oberkärnten, Teile von Istrien und die Windische Mark, und erreichte unter Graf Heinrich II., dem Reichsverweser der Mark Treviso, den Gipfel seiner Macht. Erbschaftsteilungen, unglückliche Kriege und Heiratsausstattungen führten zu dem Verfalle des Geschlechts, dessen letzter Graf Leonhard (1500) kinderlos starb, worauf infolge von Erbvertrag Kaiser Maximilian I. die Grafschaft in Besitz nahm. Seitdem blieb Görz bei dem österr. Hause. Es wurde 1809 zwar an Frankreich abgetreten, durch die Schlußakte des Wiener Kongresses (1815) fiel es aber wieder an Österreich zurück. Als Görzer Kreis verleibte man es dem triester Verwaltungsgebiete ein, mit welchem es auch nach Wiedererlangung seines alten Titels «Gefürstete Grafschaft» (1849) verbunden blieb. Vgl. Freiherr von Czoernig, «Görz, Österreichs Nizza» (Bd. 1: «Das Land Görz und Gradiska», Wien 1873).

Die Hauptstadt **Görz** (ital. Gorizia) liegt freundlich auf dem linken Ufer des Isonzo und an der Linie Nabresina-Cormons der Österreichischen Südbahn, in einer fruchtbaren Ebene, 86 m über dem Meere, und zählt (1880) 20 920 E. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts, Hauptsteueramts

Pflege zuteil; die Werke von Hufeland, Charpentier, Griesbach, F. A. Wolf, Rosenmüller, Marezoll u. a. zeigen die Vielseitigkeit des Geschäfts. G. war auch selbst schriftstellerisch thätig. Außer einem Lustspiel und verschiedenen Erzählungen für das «Grimmaische Wochenblatt» redigierte er auch eine Zeitschrift: «Die Sonntagsstunden» (1813), sowie «Amerika, dargestellt durch sich selbst» (3 Bde., 1818—20). G. war verheiratet mit Johanna Elisabetha Heun, einer Schwester des unter dem Pseudonym H. Clauren bekannten Schriftstellers. G. starb 5. April 1828 zu Grimma, wohin er seit 1823 seine Buchhandlung verlegt hatte, nachdem er bereits 1795 in der Nähe dieser Stadt das Landgut Hohenstädt erworben hatte. Die Verlagshandlung wurde unter Leitung seines jüngsten Sohnes, Hermann Julius G., geb. zu Leipzig 4. Sept. 1803, für Rechnung der Erben fortgeführt; nachdem sie nach Ostern 1832 wieder nach Leipzig verlegt worden war, ging sie 11. Nov. 1838 durch Kauf an die J. G. Cottasche Buchhandlung in Stuttgart über, von der sie 1. Nov. 1868 Ferd. Weibert erwarb. Dieser siedelte mit ihr nach Stuttgart über, wo sie noch jetzt unter der alten Firma G. J. Göschensche Verlagshandlung besteht. — Der älteste Sohn, Karl Friedrich G., geb. zu Leipzig 28. Juni 1790, errichtete unter der Firma Göschen-Beyer eine Verlagshandlung in Grimma und übernahm 1823 die väterliche Druckerei, erwählte aber bereits 1824 einen andern Beruf. — Der zweite Sohn, Georg Joachim, geb. zu Leipzig 24. Dez. 1791, starb als Associé der frühern Firma Crampagna, Kern u. Comp. zu Wien 16. Juni 1855. — Der dritte Sohn, Wilhelm Heinrich G., geb. zu Leipzig 3. Juli 1793, wurde 1814 Mitbegründer und Associé des Hauses Frühling u. Göschen in London, als angesehenes Bankhaus weit bekannt, gab aber 1868 die Leitung des Geschäfts auf und siedelte nach Deutschland über, wo er sich durch Begründung zweier bedeutender Stipendien für die Fürstenschulen in Grimma (1860) und in Meißen (1865) ein bleibendes Andenken gestiftet hat. Er starb 28. Juli 1866 auf einer Reise in Gent. Sein Sohn ist der engl. Staatsmann George Joachim Göschen (s. d.). Vgl. Lorenz, «Zur Erinnerung an Georg Joachim G.» (Grimma 1861); Buchner, «Wieland und Georg Joachim G.» (Stuttg. 1874).

Göschen (George Joachim), engl. Staatsmann, Sohn des Bankiers Wilhelm Heinrich G., wurde 15. Aug. 1831 in London geboren. Nachdem er die Schule in Rugby besucht und seine Universitätsstudien in Oxford mit Auszeichnung beendet hatte, trat er 1853 als Associé in das Bankgeschäft der Firma Frühling u. Göschen ein. Allgemeiner bekannt wurde er zuerst 1863 durch sein Werk «The theory of foreign exchanges» (Lond. 1863; 9. Aufl. 1876), das ihn als einen Finanzmann von großem Scharfsinn und ungewöhnlicher Weite des Gesichtskreises kennen lehrte und dessen Eindruck es vorzugsweise zuzuschreiben war, daß 1864 die City von London ihn als einen ihrer Vertreter ins Parlament wählte. G.s tüchtige Kenntnisse, die praktische Richtung seiner Denkweise und sein unzweifelhaftes Rede- und Debattiertalent erwarben ihm hier bald eine anerkannte Stellung, sodaß Lord Russell ihn schon 1865 als Vizepräsidenten des Handelsamts ins Ministerium berief. Im Jan. 1866 wurde er zum Kanzler des Herzogtums Lancaster ernannt, wodurch er Sitz und Stimme im Kabinett erlangte; er bekleidete dieses Amt bis zum Fall des Ministeriums Russell im Juli 1866. Als zwei Jahre nachher (Dez. 1868) die liberale Partei unter Gladstones Führung von neuem ans Ruder zurückkehrte, erhielt G. den schwierigen Posten des Ministers des Armenwesens. Sein Verwaltungs- und Organisationstalent fand hier ein fruchtbares Feld der Bethätigung, und er entwickelte auf demselben einen umsichtigen, energischen Reformeifer, der ihm allgemeine Anerkennung erwarb. Als im März 1871 der Marineminister Childers sein Amt wegen Kränklichkeit niederlegte, wurde er zu dessen Nachfolger ernannt. In dieser wichtigen Stellung erzielte G. in der Verwaltung und Reorganisation der engl. Marine bedeutsame Erfolge. Unter anderm war ihm die Errichtung der höhern Seeschule (Royal Naval College) in Greenwich zu danken. Er verlor seinen Posten als Marineminister bei dem Falle des Ministeriums Gladstone im Jan. 1874 und kämpfte seitdem wieder in den Reihen der Opposition. Im Okt. 1876 unternahm er auf den Wunsch der engl. Aktionäre der ägypt. Staatsanleihen eine Mission an den Vizekönig von Ägypten, dem er Vorschläge zu einer umfassenden Reform der ägypt. Finanzen vorlegte, welche in allen Hauptpunkten von dem Vizekönig genehmigt wurden und die Herstellung der engl.-franz. Kontrolle zur Folge hatten. In das im April 1880 gebildete zweite Ministerium Gladstone trat G. nicht ein, weil er in Bezug auf eine durch Gladstone in Aussicht gestellte wichtige Reformmaßregel, die Assimilation des Wahlrechts der Grafschaften mit dem der Städte, abweichender Meinung war. Dagegen übernahm er im Mai 1880 den Posten eines außerordentlichen Gesandten in Konstantinopel, mit dem besondern Zwecke, die schwebende montenegrinische Frage zur Erledigung zu bringen, und trug durch ein ebenso energisches als taktvolles Auftreten viel zu dem befriedigenden Ausgange der Unterhandlungen mit der Pforte bei. Bei den Neuwahlen von 1880 zum Abgeordneten für Ripon gewählt, nahm er nach seiner Rückkehr von Konstantinopel von neuem seinen Platz im Parlament ein, wo er seitdem, als unabhängiges und im Herzen einem mäßigen Fortschritt geneigtes Mitglied der liberalen Partei, öfters in wirkungsvoller Weise seinen Einfluß geltend gemacht hat.

Göschen (Joh. Friedr. Ludw.), einer der tüchtigsten Kenner des röm. Rechts, geb. zu Königsberg 16. Febr. 1778, empfing seine Vorbildung auf der Domschule zu Magdeburg, worauf er in Königsberg und 1796—98 in Göttingen die Rechtswissenschaft studierte. Nachdem er einige Zeit dem Studium und Betrieb der praktischen Landwirtschaft obgelegen, ging er nach Berlin und wendete sich dort unter Savignys und Niebuhrs Leitung mit solchem Eifer den römisch-rechtlichen Studien zu, daß er, der erste, von der neu gestifteten Universität zu Berlin 1811 die Doktorwürde empfangen und alsbald zum außerord., zwei Jahre später zum ord. Professor ernannt werden konnte. Im J. 1817 wurde er durch die königl. Akademie der Wissenschaften auf Savignys Antrag mit Bekker nach Verona gesandt, um dort die von Niebuhr entdeckten Schätze auszubeuten. Dieser Reise verdankt man die zuerst (Berl. 1820) ohne, dann vielfach verbesserte und mit G.s Namen (Berl. 1825) erschienene Ausgabe der Institutionen des Gajus. Im

habilitierte er sich neben seiner Bibliothekarstellung für Litteraturgeschichte und Orientalia, wurde 1860 Lehrer der Litteraturgeschichte an der Akademie, 1861 außerordentlicher Professor für dieselbe Fach an der berliner Universität und kam 1863 als ord. Professor der oriental. Sprachen an die Universität Halle versetzt. Hier hat er bis, nachdem er eine Reihe von Jahren, besonders als Vorstandsmitglied der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, vorzugsweise die oriental. Studien gepflegt, neuerdings mehr wieder der Litteraturgeschichte zugewendet. Er veröffentlichte auf dem Gebiet der oriental. Sprachen außer seiner Inauguraldissertation noch: «Die Alhambra und der Untergang der Araber in Spanien» (Berl. 1854), «Al Hariris Leben und Werke» (Berl. 1858), «Carmina el-cavâil» (Halle 1867), und gab seit 1856 bis später abgebrochenen «Wissenschaftlichen Jahrbücher über die morgenländ. Studien» heraus, welche er im Namen der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft zu erstatten hatte. Sein «Jahrbuch für Litteraturgeschichte» (Berl. 1865) wurde später durch das «Archiv für Litteraturgeschichte» ersetzt, von welchem er jedoch nur die beiden ersten Bände (Lpz. 1870—72) selbst herausgab. In Braunschweig revidierte und kommentierte er die deutsche illustrierte Ausgabe des Shakespeare von Tieck-Schlegel (Berl. 1875), mit Vorbericht «Shakespeares Werke» (Berl. 1875, ohne Illustrationen 1876).

Göschel (Karl Friedr.), namhafter philos. Schriftsteller, geb. 7. Okt. 1784 zu Langensalza in Thüringen, auf dem Gymnasium zu Gotha und der Universität zu Leipzig gebildet, ließ sich 1807 als Anwalt in seiner Vaterstadt nieder, die ihn 1811 zum Mitglied des Rats erwählte. Nachdem er 1815 in preuß. Dienste übergegangen war, folgte er 1818 einem Rufe als Oberlandesgerichtsrat nach Naumburg, ging 1834 als Hilfsarbeiter im Justizministerium nach Berlin und wurde daselbst 1837 Geh. Justizrat, 1839 Mitglied des Obercensurkollegiums und 1843 des Obercensurgerichts. Im J. 1845 zum Mitglied des Staatsrats berufen, erhielt er noch in demselben Jahre die Präsidentschaft des Konsistoriums für die Provinz Sachsen mit dem Range eines Oberpräsidenten. Nachdem er wegen seiner Anhänglichkeit an das Altluthertum im Juni 1848 seine Entlassung erhalten, lebte er einige Zeit zu Halle, nahm dann 1849 seinen Wohnsitz zu Berlin, siedelte aber 1861 nach Naumburg über, wo er 22. Sept. 1862 starb.

G.s litterarische Thätigkeit begann mit einer «Chronik der Stadt Langensalza» (2 Bde., Langens. 1829; Fortsetzung, 2 Bde., 1842—43). Nachdem er unter «Cäcilius und Oktavius, oder Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christl. Wahrheit» (Berl. 1828) veröffentlicht, trat er mit den «Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen im Verhältnis zum christl. Glaubensbekenntnis» (Berl. 1829) als Anhänger und Verteidiger der Philosophie Hegels auf, indem er die Übereinstimmung derselben mit dem christl. Glauben darzuthun suchte. Außer der Schrift «Der Beweis des Gedankens» (Naumb. 1832) veröffentlichte er ferner «Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Goethe» (Berl. 1832), in welchem Buch er auch bei Goethe christl. Gesinnung nachzuweisen suchte. Später zeigte er sich als einen der Hauptvertreter der sog. rechten Seite der Hegelschen Schule durch die Schriften: «Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der spekulativen Philosophie» (Berl. 1835), «Die siebenfältige Osterfrage» (Berl. 1836), «Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hilfsakten eines Juristen» (3 Bde., Erf. u. Schleusingen 1832—42), «Der Eid nach seinem Prinzipe, Begriffe und Gebrauche» (Berl. 1837), «Das Partikularrecht im Verhältniß zum gemeinen Rechte und der jurist. Pantheismus» (Berl. 1837), «Beiträge zur spekulativen Philosophie von Gott, dem Menschen und dem Gottmenschen» (Berl. 1838). Seine Ansichten über Goethe und dessen Verhältnis zum christl. Glauben entwickelte er nochmals in den «Unterhaltungen zur Schilderung Goethescher Dicht- und Denkweise» (3 Bde., Schleusingen 1834—38). Auch als einen gründlichen Kenner Dantes bewies er sich in mehrern Schriften, wie besonders «Aus Dante Alighieris Göttlicher Komödie. Von den göttlichen Dingen in menschlicher Sprache zu einem fröhlichen Ausgange» (Naumb. 1834) und «Dante Alighieris Unterweisung über Weltschöpfung und Weltordnung» (Berl. 1842). Unter seinen letzten Schriften ist «Die Konkordienformel nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung» (Lpz. 1858) hervorzuheben. Vgl. Schmieder, «Karl Friedrich G.» (Berl. 1863).

Göschen, Landschaft in Unterägypten, s. Gosen.

Göschen (Georg Joachim), verdienter deutscher Buchhändler, geb. 22. April 1752 zu Bremen als Sohn eines Kaufmanns, erlernte in der Kramerschen Buchhandlung daselbst den Buchhandel, war hierauf 13 Jahre lang bei Siegfr. Leberecht Crusius in Leipzig und leitete dann drei Jahre hindurch die Gelehrtenbuchhandlung in Dessau. Dieselbe ward 1781 als Aktiengesellschaft gegründet und wollte den Plan durchführen, den Schriftsteller unabhängig vom Verleger zu machen, d. h. den Selbstverlag in großem Umfange zu organisieren. Trotzdem sich Schriftsteller von Bedeutung, wie Bertuch, Bahrdt, Herder, Wieland u. a., an dem Unternehmen beteiligten, hatte doch das Geschäft keinen Fortgang. Die Gelehrtenbuchhandlung mußte nach großen Verlusten 1788 liquidieren. G. hatte sich schon 1784 von Dessau zurückgezogen und gründete im März 1785 in Leipzig ein eigenes Geschäft, welches er bald durch seine Verbindungen mit den damals berühmtesten deutschen Schriftstellern zu einer der angesehensten Verlagshandlungen Deutschlands erhob. Mit Goethe trat G. bereits 1786 in Verbindung und brachte die erste Ausgabe von dessen gesammelten Schriften (8 Bde., 1787—91). Auch Werke von Schiller, Wieland, Klopstock, Jünger, Iffland, Stolberg, Böttiger, Seume, Alxinger, Woltmann, Apel, Fr. Laun, F. Kind, Müllner, Houwald u. a. erschienen in G.s Verlag. Auf die äußere Ausstattung verwandte G. eine bis dahin im deutschen Buchhandel nicht gekannte Sorgfalt; die meisten seiner Werke wurden in einer von ihm in Grimma musterhaft eingerichteten Offizin gedruckt. Die Prachtausgaben von Wielands «Sämtlichen Werken» (36 Bde. und 6 Supplementbände, 1794—1802), von Klopstock, des Homer mit Anmerkungen von F. A. Wolf, des «Novum testamentum» (von Griesbach) gehören zu den besten Leistungen der deutschen Typographie. Wenn auch in G.s Verlag die belletristische Litteratur vorherrschend vertreten war, so wurde doch auch der eigentlichen Wissenschaft fördernde

für die Stadt eine besondere Vorliebe. Bei des letztern Anwesenheit 1063 kam es zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda wegen Rangstreitigkeiten zu dem sog. Goslarschen Blutbade, dem selbst der Kaiser nicht zu wehren vermochte. Die Goslarschen Statuten (herausg. von Göschen, Berl. 1840), um 1350 entworfen, erlangten vielerorten Geltung, und die Bedeutung der Stadt wuchs noch, als sie um dieselbe Zeit dem Hansabunde beitrat. Nachdem die Reformation bereits 1521 Eingang gefunden, wurde bald darauf die Stadt wegen Zerstörung des Georgenklosters und des Petersstifts (1527) in die Reichsacht erklärt und von Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, der dieselbe zu vollstrecken beauftragt war, 1552 zu einem höchst nachteiligen Vergleiche gezwungen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1625 erfolglos belagert, 1632 aber von den Schweden besetzt und stark gebrandschatzt. Durch öftere Feuersbrünste, namentlich 1728 und 1780, sowie durch eine schlechte Verwaltung des Stadtwesens von ihrer frühern Höhe ganz herabgekommen, fiel sie 1802 an Preußen, 1807 an das Königreich Westfalen und 1816 an Hannover.

Vgl. Crusius, «Geschichte von G.» (Gosl. 1842—43); «Die vormals kaiserl. Freie Reichsstadt G. am Harz sonst und jetzt» (Gosl. 1863); Mithoff, «Kunstdenkmale und Altertümer im Hannöverschen» (Bd. 3, Hannov. 1874).

Goslawski (Maurycy), poln. Dichter, geb. 1805 in Podolien, erhielt seine Bildung in Krzemieniec, trat in das russ. Heer und machte unter Diebitsch den Feldzug nach der Türkei mit, dann begab er sich nach Warschau und verfaßte das beschreibende Gedicht «Podole» (Warsch. 1828), in dem er seine Heimat Podolien in schwunghaften Versen schilderte. Im J. 1830 trat er ins poln. Heer, wurde mit einer Abteilung desselben in Zamosc eingeschlossen und gefangen, entfloh jedoch und ging nach Paris, wo er 1833 die «Poezye ulana polskiego» herausgab. Unter Zaliwskys Führung versuchte er 1833 mit andern Emigranten einen neuen Aufstand in Polen zu erregen, wurde aber in Galizien gefangen genommen und starb 17. Aug. 1834 in Stanislawow im Gefängnisse. Gesammelt erschienen seine «Poezye» als Bd. 26 der «Biblioteca pisarzy polskich» (Lpz. 1864).

Gospić (spr. Gospitsch), Stadt und Vorort des Lika-Otočacer oder Gospićer Kreises der bisherigen kroatischen Militärgrenze, im Likathale, etwa 600 m hoch gelegen, mit 1600 E., Katholiken und Griechisch-Orientalische (erstere sind Kroaten, letztere Serben), hat erhebliche Vieh-, namentlich Schafzucht, auch Bienenzucht und lebhaften Handel mit dem nahegelegenen Hafenorte Carlopago (s. d.). Die Umgebung ist größtenteils unfruchtbares Karstgebiet.

Gospodj, gospodin, gossudar, gospodar (hospodar), im Russischen Bezeichnung für Herr. G. bedeutet Herr im Sinne von Gott; Gospodin (Mehrzahl gospoda), Herr in privatrechtlicher Beziehung, z. B. Herr einer Sache; auch Anrede: mein Herr! Gossudar, Herr, in der Bedeutung Herrscher. Diesen Titel legte sich Groß-Nowgorod bei, zum Zeichen seiner Selbständigkeit. Ihn führten ferner die moskauischen Großfürsten, und derselbe kommt mehrfach im jetzigen Kaisertitel vor; er wird bei gewissen Anreden an den Kaiser und die Glieder des Kaiserhauses gebraucht; ohne weitern Zusatz bedeutet dieses Wort den Kaiser und dient als kurze Anrede an denselben, wie das Sire. Gospodar ist die südslaw. Form von gossudar; diesen Titel führten die von der Pforte eingesetzten oder bestätigten Fürsten verschiedener Landschaften der Balkanhalbinsel, z. B. Moldau und Walachei u. a. (S. auch Hospodar.)

Gosport, feste Hafenstadt in der engl. Grafschaft Hampshire oder Southampton, Kommune Alverstoke, 32 km im SSO. von Winchester und 106 km im SW. von London, westlich gegenüber von Portsmouth (s. d.) gelegen und mit diesem durch eine fliegende Brücke, sowie durch Eisenbahnen mit Southampton, Winchester und Salisbury verbunden, ist eine im ganzen noch junge Stadt mit 7420 E. Die am Hafen liegende Bäckerei, Brauerei und Proviantmagazine der Marine nebst Wasserreservoir zur Verproviantierung der Marine, sowie den damit verbundenen Gewerben begründen die Wohlhabenheit des Ortes. Unweit G. befinden sich das große Haslar-Hospital für 1800 Seeleute, große Kasernen, Pulverfabriken und Eisengießereien.

Göz (engl.), Guz, Gaz, Ges, Gers, Gos heißt ein in Ostindien, Persien und Arabien sehr verbreitetes Ellenmaß von örtlich abweichender Länge. 1) Das G. von Bengalen und Madras ist dem engl. Yard gleich, = 0,91 m. 2) Das G. von Bombay = ¾ engl. Yards = 0,69 m. 3) Das persische G., eigentlich Zer, Ser, auch Arschin genannt, in den verschiedenen Orten abweichend, doch hauptsächlich in zwei Arten gebräuchlich: a) Zer Schahi (königl. Zer), besonders für Wollwaren und namentlich in Tabris üblich, = 1,12 m; b) Zer Mekâsâr oder kleines Zer, besonders für pers. Zeuge und im Kleinhandel, und vorzüglich in Schiras und Teheran üblich, = 1 1/10 m. 4) Das arabische G. (in Mokka und Beit el-Fakih) = 0,68 m.

Gossaert, der eigentliche Name des Malers Joh. von Mabuse (s. d.).

Gosse, eine in den Straßen älterer Städte, meist zwischen dem Fußgängerwege und dem für den Wagenverkehr bestimmten Straßenteile angelegte Rinne, welche außer dem Abwasser der Grundstücke auch das auf die Oberfläche der Straße niederfallende Regenwasser aufzunehmen hat. Die G. besitzen große Übelstände, das schmutzige, durch Urin, Pferdedünger u. s. w. verunreinigte Wasser läßt bei mangelhaftem Gefälle seine Sinkstoffe fallen, deren Zersetzung die Luft verpestet, das Einfrieren im Winter bedingt Stockungen in der Abfuhr, die offenen Rinnen vermindern die Breite der Passage und erschweren die Zufahrt in die Häuser. In neuerer Zeit werden die G. zweckmäßig durch Kanäle ersetzt. (S. Kanalisation.)

Gosse (Edmund William), engl. Dichter und Kritiker, geb. 21. Sept. 1849 in London, wurde in Devonshire erzogen und 1869 an der Bibliothek des Britischen Museums angestellt. In den J. 1873 und 1874 besuchte er Norwegen, Schweden und Dänemark, zum Zwecke skandinav. Studien, 1877 Holland, um seine Kenntnis der holländ. Sprache und Litteratur zu erweitern. Im J. 1875 erlangte er eine Anstellung als Übersetzer beim Handelsministerium. Von ihm erschienen die viel feinen Formsinn und warmes dichterisches Gefühl verratenden Gedichtsammlungen «Madrigals, songs and sonnets» (1870), «On viol and flute» (1873) und «New poems» (1879), sowie die Dramen «King Erik» (1876) und «The unknown lover» (1878). Noch mehr zeichnete G. sich aus durch seine im

folgte er einem Rufe als ord. Professor … hin nach Göttingen, wo er 1828 Hofrat … und für die gründliche Behandlung des röm. … mit großem Erfolg wirkte. Ueberhaupt … das civilistische Lehramt der Kreis, in welchem … vorzugsweise bewegte, und seine Schriften, … Abhandlungen in Hugos «Civilistischem Maga… und in der von ihm mit Savigny und später … Klenze herausgegebenen «Zeitschrift für ge… Rechtswissenschaft» abgerechnet, sind als … Ganzes beim Vortrage zu betrachten, namentlich … «Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen» … Aufl., Gött. 1827—31). Seine von Erxleben … herausgegebenen «Vorlesungen über das gemeine … recht» (3 Bde. in 5 Abteil., Gött. 1838—40; … Aufl. 1843—44) zeichnen sich durch tiefe An… des Rechts und musterhafte Klarheit aus. … mit der dritten Ausgabe des Gajus … Corpus juris antejustinianei», die Böcking … vollendete, starb er 24. Sept. 1837.

Göschinen oder **Göschenen**, Dorf im schweiz. … s. Geschenen.

Goschütz, Flecken und Rittergut in der preuß. … Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis … 12 km im NO. von Station Groß… der Ols-Gnesener Bahn, 157 m … zählt (mit Rittergut) 1086 zur … Hauptort und Sitz der Verwal… vormaligen Standesherrschaft, welche … der Grafen von Reichenbach-G. … hat ein Schloß, 1750 erbautes Schloß, eine … Kirche aus dem 12. Jahrh., ferner Papier-, … Oel- und Mahlmühlen und eine Ziegelei.

Gose, eine Art von Weißbier, das ursprünglich … gebraut wurde, später auch in Döllnitz … Orten in der Umgegend von Leipzig. … in eigentümlichen langhalsigen Flaschen … aufbewahrt; neuerdings gibt es auch … Gose.

Gosen, ruhiger **Göschen**, die aus dem Alten … bekannte Landschaft Unterägyptens, in … die Kinder Israels ihre Herden weideten, … an der nach N. und ostwärts von Zagâzig gelegenen … gegend, der Hauptsache nach wohl in dem jetzigen … Tumilât zu suchen. G. lag längs des Pelu… Nilarms an der Ostseite des Delta und war … Palästina nächste Landesteil. Seine Ostgrenze … etwa der heutige Suezkanal. Es ist ungefähr … jetzige Provinz esch-Scherkieh («die östliche»), … sich aus der Nähe von Abu-Za'bel bis zum … und vom Tanaitischen Nilarme bis zur … erstreckt und somit auch das Thal des alten … einschließt. Am Nil muß G. gelegen ha… da die Israeliten Bewässerungsgräben an… wo sie Korn, Feigen, Wein und Granatäpfel … wo sie Fische aßen; sie lebten in Ägypten so, … die Ägypter noch heute leben. Vielleicht lebten … in besondern Dörfern verstreut zwischen Ägyp… wie noch heute die Kopten zwischen den Mo… Nachbarn; denn sie borgten Gold und Silber … von Ägypt. Nachbarn. Sie waren wohl an… in Zelten lebende Hirten, welche ihre Herden … benachbarten Wüstenwadis hinaustrieben, wie … noch jetzt geschieht; später aber wurden sie Acker… und nahmen feste Wohnplätze ein. Noch … leben etwa 50 Familien Tawarah-Araber bei … Zabel in Zelten und bauen dennoch den Acker. … Provinz esch-Scherkieh wird noch jetzt für den … Teil des Landes gehalten und liefert die … Einnahme. Es ist niedrig, von Kanälen durchzogen, leicht zu bewässern und deshalb sehr fruchtbar. Die Zahl der Herden ist nirgends in Ägypten größer, ebenso die der Fischer. Die Bevölkerung besteht zur Hälfte aus nomadischen Arabern aus der angrenzenden Wüste. Auch diese könnte leicht bewässert werden. Viele Dörfer liegen wüst, und das Land könnte noch eine Million Bewohner mehr ernähren. Etwa 96 km im NO. von Kairo, 77,7 km im NNW. von Suez und 15 km im Westen von Ismailia geht der Süßwasserkanal nördlich an dem fischreichen Maxamasee vorbei nach dem kleinen Orte El-Maxama und zu der Ruinenstädte Tell-el-Maskuta, die neuerdings ihren alten Namen Ramses wieder erhalten hat, weil man annahm, daß es hier war, wo sich Josephs Vater und Brüder im Lande G. ansiedelten (1 Mos. 47, 11) und von wo ihre Nachkommen den Auszug nach Kanaan (2 Mos. 12, 37) antraten. Vgl. E. Robinson, «Palästina und die südlich angrenzenden Länder» (Bd. 1, Halle 1841); Ebers, «Durch G. zum Sinai» (Lpz. 1872); Bädekers «Ägypten» (Tl. I: «Unterägypten», Lpz. 1876).

Goslar, ehemals Freie Reichsstadt, jetzt zur Landdrostei Hildesheim der preuß. Provinz Hannover, Kreis Liebenburg, gehörig, am nördl. Fuße des Rammelsbergs und an der Gose gelegen, durch die Zweigbahn Vienenburg-G. mit der Braunschweigischen Eisenbahn verbunden, ist altertümlich gebaut, zählt (1880) 10791 meist prot. E., ist Sitz eines Amtsgerichts und einer Handelskammer und hat ein Realgymnasium. Zu ihren Merkwürdigkeiten gehören: die 1844 abgebrannte, seitdem aber völlig wiederhergestellte Marktkirche mit dem reichen städtischen Archiv und einer für das Reformationszeitalter wichtigen Bibliothek; das Rathaus mit dem Huldigungssaale und verschiedenen Altertümern; die Kaiserworth mit acht Standbildern deutscher Kaiser; der feste Zwingerturm mit 6 m dicken Mauern; die von Heinrich III. erbaute, jetzt in würdiger Weise restaurierte und mit großartigen Wandgemälden von Wislicenus gezierte Kaiserpfalz, nebst der Doppelkapelle zu St. Ulrici; die Kirche des Klosters Neuwerk, ein hervorragendes Denkmal des roman. Baustils mit höchst wertvollen Malereien, sowie die neuerdings restaurierte Frankenberger Kirche. Der ehrwürdige Dom des 1040 durch Heinrich III. von der Harzburg hierher verlegten Simon-Judasstifts wurde 1820 bis auf eine Kapelle abgebrochen, in der sich unter andern Altertümern der angebliche Altar des Krodo befindet. Die Bevölkerung betreibt Bergbau im Rammelsberge, dessen silberreiche Erze in den Hüttenwerken an der Oker und Graue verarbeitet werden, beutet ergiebige Schieferbrüche aus und unterhält außerdem Fruchthandel und Fabriken für Marmorwaren, Zündhölzer, Chemikalien, Spielkarten, Hüte, Stärke, Leim, Watte, Cigarren. An Stelle der früher zu G. gebrauten berühmten Gose ist in neuerer Zeit ein geschätztes Lagerbier getreten. Die von dem 1866 verstorbenen Naturarzt Lampe gegründete Kräuterheilanstalt wird noch immer ziemlich zahlreich besucht.

Seinen Ursprung verdankt G. Heinrich I. um 920; unter Otto I. wurde 968 der Bergbau begonnen und mit solchem Erfolg durch eine fränk. Kolonie betrieben, daß die Stadt rasch emporblühte. Die sächs. und fränk. Kaiser weilten oft in G. und hielten hier (so 1009 und 1015) glänzende Reichstage. Heinrich III. und der hier geborene Heinrich IV. hegten

für die Stadt eine besondere Vorliebe. Bei des letztern Anwesenheit 1063 kam es zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda wegen Jurisdiktionsrechten zu dem sog. Goslarschen Blutbade, dem selbst der Kaiser nicht zu wehren vermochte. Die Goslarschen Statuten (herausg. von Gengler, Erl. 1840), um 1350 entworfen, erhielten verschiedene Erweiterung, und die Bedeutung der Stadt wurde noch, als sie um dieselbe Zeit dem Hansabunde beitrat. Nachdem die Reformation bereits 1521 Eingang gefunden, wurde bald darauf die Stadt wegen Zerstörung des Georgenklosters und des Petersstifts (1527) in die Reichsacht erklärt und vom Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, der dieselbe zu vollstrecken beauftragt war, 1552 zu einem höchst nachteiligen Vergleiche gezwungen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1625 erfolglos belagert, 1632 aber von den Schweden erobert und stark gebrandschatzt. Durch öftere Feuersbrünste, namentlich 1728 und 1780, sowie durch eine schlechte Verwaltung des Stadtwesens von ihrer frühern Höhe ganz herabgekommen, fiel sie 1802 an Preußen, 1807 an das Königreich Westfalen und 1815 an Hannover.

Vgl. Ernstius, «Geschichte von G.» (Gosl. 1842—43); «Die vormals kaiserl. Freie Reichsstadt G. am Harz sonst und jetzt» (Gosl. 1863); Mithoff, «Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen» (Bd. 3, Hannov. 1874).

Goslawski (Maurycy), poln. Dichter, geb. 1805 in Podolien, erhielt seine Bildung in Krzemieniec, trat in das russ. Heer und machte unter Diebitsch den Feldzug nach der Türkei mit, dann begab er sich nach Warschau und verfaßte das beschreibende Gedicht «Podole» (Warsch. 1828), in dem er seine Heimat Podolien in schwungvollen Versen schilderte. Im J. 1830 trat er ins poln. Heer, wurde mit einer Abteilung desselben in Zamość eingeschlossen und gefangen, entfloh jedoch und ging nach Paris, wo er 1833 die «Dwoyre ulana polskiego» herausgab. Unter Zaliwskys Führung versuchte er 1833 mit andern Emigranten einen neuen Aufstand in Polen zu erregen, wurde aber in Galizien gefangen genommen und starb 17. Aug. 1834 in Stanislawow im Gefängnisse. Gesammelt erschienen seine «Dwoyre» als Bd. 26 der «Biblioteca pisarzy polskich» (Lpz. 1864).

Gospić (spr. Gospitsch), Stadt und Vorort des Lika-Otočaner oder Gospićer Kreises der bisherigen kroatischen Militärgrenze, im Likathale, etwa 600 m hoch gelegen, mit (1880) 5, Katholiken und Griechisch-Orientalischen (letztere sind Kroaten, letztere Serben), hat lebhaften Vieh-, namentlich Schafzucht, auch Ackerbau und lebhaften Handel mit dem nahegelegenen Hafenorte Carlopago (s. d.). Die Umgebung ist größtenteils unfruchtbares Karstgebiet.

Gospodin, gospodin, gossudar, gospodar (Hauptwort), im Russischen Bezeichnung für Herr, ist bedeutet Herr im Sinne von Gott; Gospodin (Mehrzahl gospoda), Herr in privatrechtlichen Verhältnissen, z. B. Herr einer Sache; auch Anrede unter Herr! Gossudar, Herr, in der Bedeutung Monarch. Diesen Titel legte sich Groß-Nowgorod bei zum Zeichen seiner Selbständigkeit. Ihn führten ferner die moskauischen Großfürsten, und derselbe kommt mehrfach im jetzigen Kaisertitel vor; er wird bei gewissen Anreden an den Kaiser und Glieder des Kaiserhauses gebraucht; ohne weiteres bedeutet dieses Wort den Kaiser und dient als kurze Anrede an denselben, wie das Sir. Gospodar ist die südslaw. Form von gossuda. Diesen Titel führten die von der Pforte eingesetzte oder bestätigten Fürsten verschiedener Landschafte der Balkanhalbinsel, z. B. Moldau und Walach u. a. (S. auch Hospodar.)

Gosport, feste Hafenstadt in der engl. Gra schaft Hampshire oder Southampton, Kommu Alverstoke, 32 km im SSO. von Winchester u 106 km im SW. von London, westlich gegenüb von Portsmouth (s. d.) gelegen und mit dies durch eine fliegende Brücke, sowie durch Eisenb nen mit Southampton, Winchester und Salisbu verbunden, ist eine im ganzen noch junge Stadt r 7420 E. Die am Hafen liegende Bäckerei, Braue und Proviantmagazine der Marine nebst Wass reservoir zur Verproviantierung der Marine, sa den damit verbundenen Gewerben begründen Wohlhabenheit des Ortes. Unweit G. befinden das große Haslar-Hospital für 1800 Seeleute, gr Kasernen, Pulverfabriken und Eisengießereien.

Gäz (engl.), Guz, Gaz, Ges, Gerz, G heißt ein in Ostindien, Persien und Arabien se verbreitetes Ellenmaß von örtlich abweichend Länge. 1) Das G. von Bengalen und Madras dem engl. Yard gleich, = 0,91 m. 2) Das G. v Bombay = ¾ engl. Yards = 0,69 m. 3) D persische G., eigentlich Zer, Ser, auch Arschin nannt, in den verschiedenen Orten abweichend, d hauptsächlich in zwei Arten gebräuchlich: a) Schahi (königl. Zer), besonders für Wollwaren namentlich in Tabris üblich, = 1,19 m; b) Zer K läfär oder kleines Zer, besonders für pers. Ze und im Kleinhandel, und vorzüglich in Schir und Teheran üblich, = 1⅛ m. 4) Das arabi G. (in Mokka und Beit el-Fakih) = 0,68 m.

Goffaert, der eigentliche Name des Male Joh. von Mabuse (s. d.).

Gosse, eine in den Straßen älterer Städ meist zwischen dem Fußgängerwege und dem den Wagenverkehr bestimmten Straßenteile an legte Rinne, welche außer dem Abwasser der Grun stücke auch das auf die Oberfläche der Straße n herfallende Regenwasser aufzunehmen hat. D G. besitzen große Übelstände, das schmutzige, dur Urin, Pferdedünger u. s. w. verunreinigte Wa läßt bei mangelhaftem Gefälle seine Sinkstoffe len, deren Zersetzung die Luft verpestet, das frieren im Winter bedingt Stockungen in der fuhr, die offenen Rinnen vermindern die Breite Passage und erschweren die Zufahrt in die Hä In neuerer Zeit werden die G. zweckmäßig d Kanäle ersetzt. (S. Kanalisation.)

Gosse (Edmund William), engl. Dichter Kritiker, geb. 21. Sept. 1849 in London, wurd Devonshire erzogen und 1869 an der Biblio des Britischen Museums angestellt. In den J. 1 und 1874 besuchte er Norwegen, Schweden Dänemark, zum Zwecke skandinav. Studien, Holland, um seine Kenntnis der holländ. Sp und Litteratur zu erweitern. Im J. 1875 erla er eine Anstellung als Übersetzer beim Han ministerium. Von ihm erschienen die viel f Formsinn und warmes dichterisches Gefühl v tenden Gedichtsammlungen «Madrigals, songs sonnets» (1870), «On viol and flute» (1873) «New poems» (1879), sowie die Dramen «I Erik» (1876) und «The unknown lover» (1 Noch mehr zeichnete G. sich aus durch sein

Gentl Magazine», «Fortnightly Review», «Contemporary Review» und andern Zeitschriften einzelne Arbeiten über Gegenstände der alt-, mittelalterlichen und holländ. Litteratur. Nach seiner Rückkehr erschienen von ihm in Separatabdrücken «The ethical condition of the early Scandinavian peoples. A lecture» (1875), «Studies in the literature of northern Europe» (1879) und «Seventeenth century studies. A contribution to the history of poetry» (1883).

Gosse (Nicolas Louis), Maler, geb. 4. Okt. 1787 in Paris, lernte in der École des beaux-arts und in Rom. Er erreichte eine Bedeutung als Maler religiöser und geschichtlichen Gegenständen, die er in der akademischen Weise der Zeit behandelte. Seine Fruchtbarkeit und Leichtigkeit der Produktion war eine große. Zu den religiösen Stoffen, die er für verschiedene Kirchen Frankreichs malte, gehören: der heil. Vincenz de Paula in Vannes, eine Geburt Christi, eine Anbetung der heil. drei Könige, der heil. Vincenz de Paula bekehrt einen Renegaten (in Straßburg), endlich die Fresken in einer Kirche zu Chartres. Die histor. Sujets sind der ältern und neuern Geschichte seines Vaterlandes entnommen und in großem Stil, wenn auch mit wenig Wärme ausgeführt. Das Beste ist im Museum zu Versailles: Napoleon und die Königin Luise von Preußen in Tilsit, Napoleons und Kaiser Alexanders Zusammenkunft in Erfurt. Außerdem gehört zu diesen Bildern der Leichtsinn des Bischofs von Lisieux gegen die Hugenotten in der Bartholomäusnacht, welches 1850 gestochen wurde. G. starb in Soncourt (Haute-Marne) 9. Febr. 1878.

Gosse (Phil. Henry), engl. Naturforscher, geb. 6. April 1810 zu Worcester, wurde Kaufmann, studierte sich aber nebenbei der Entomologie zu. Auf Geschäftsreisen 1827—38 sammelte er in Neufundland, Canada und Alabama, später auch in Jamaica. Seit 1850 beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Erforschung des Tierlebens in der See. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «The Canadian naturalist» (1840), «The birds of Jamaica» (1847), «A naturalist's sojourn in Jamaica» (1851), «A naturalist's rambles on the Devonshire coast» (1853), «The aquarium» (1853), «Manual of marine zoology» (2 Bde., 1855—56).

Gossec (François Jos.), franz. Tonsetzer, geb. zu Vergnies (einem Dorfe im Hennegau) 17. Jan. 1733, erhielt musikalische Bildung als Chorknabe an der Kathedrale von Antwerpen und ging 1751 nach Paris. Hier trat er zuerst als Vorspieler in die Privatkapelle des reichen Generalpachters La Popelinière und schrieb in dieser Stellung (um 1754) die ersten Symphonien im eigentlichen Sinne, welche Frankreich aufzuweisen hatte. Einige Jahre später ging er als Musikdirektor in die Dienste des Prinzen von Conti. Nachdem er seine ersten Quartette und sein berühmt gewordenes Requiem komponiert, begann er 1764 mit der Operette «Le faux savant» für die Bühne zu arbeiten. Dieser folgten «Les pêcheurs», «Toinon et Toinette», «Sabinus», «Thésée», «Hylas et Sylvie», «La reprise de Toulon» u. s. w. Im J. 1770 errichtete G. ein Liebhaberkonzert, bei dem der berühmte Chevalier von Saint-Georges als Vorgeiger wirkte. Für dieses Konzert schrieb er verschiedene seiner größern Symphonien und machte es überhaupt durch seine Leistungen zum eigentlichen Ausgangspunkt für die Revolutionierung der Orchester-Exekutierung in Frankreich. Verdienstlich wirkte er auch durch seine Direktion der Concerts spirituels, die er 1773 übernahm und in Gemeinschaft mit Gaviniès und Leduc vier Jahre lang führte. Im J. 1784 erhielt er die Oberleitung der nach seinem Plane vom Baron von Breteuil gegründeten École de chant et de déclamation, des ersten Keims zu dem nachherigen Konservatorium der Musik, nach dessen Errichtung 1795 er eine der Inspektorstellen und später eine Professur der Komposition erhielt. Während der Revolution erregten seine Hymnen auf die Göttin der Vernunft, sowie die zu Ehren des höchsten Wesens großen Enthusiasmus. Seine Thätigkeit am Konservatorium, die sich auch durch die Beteiligung an der Herstellung verschiedener Lehrbücher dieser Anstalt, z. B. der Gesangschule, des Solfége-Werks, äußerte, war unermüdlich und währte bis 1815, wo er in Pension trat. Seitdem lebte er in Passy, wo er 16. Febr. 1829 starb.

Gossellin (Pascal François Jos.), franz. Altertumsforscher, geb. 6. Dez. 1751 zu Lille, machte 1772—80 wissenschaftliche Reisen durch einen großen Teil Europas. Beim Ausbruch der Revolution wurde er von seiner Provinz zum Deputierten bei der Nationalversammlung erwählt, worauf der König ihn 1791 zum Mitglied der Centraladministration des Handels ernannte. Der Wohlfahrtsausschuß berief ihn 1794 in das Kriegsministerium und beauftragte ihn mit geogr. Arbeiten. Im J. 1799 erhielt er die Stelle als Mitaufseher des Medaillenkabinetts zu Paris, welche er unter dem Kaiserreich wie unter der Restauration bis zu seinem Tode, 7. Febr. 1830, behielt. Seit 1816 war er einer der Hauptredacteure des «Journal des savants». Seine Hauptwerke sind die «Géographie des Grecs analysée» (Par. 1790, mit 10 Karten) und «Recherches sur la géographie systématique et positive des anciens» (4 Bde., Par. 1798—1813, mit 54 Karten).

Goßler (Gustav von), preuß. Kultusminister, geb. 13. April 1838 zu Naumburg a. S., Sohn des Kanzlers der Provinz Preußen und Neffe des Kultusministers von Mühler, besuchte die Gymnasien zu Potsdam und Königsberg i. Pr., studierte in Berlin, Heidelberg und Königsberg die Rechte, arbeitete 1864 als Gerichtsassessor bei den Kreisgerichten zu Insterburg und Gumbinnen, sowie bei den Staatsanwaltschaften zu Tilsit und Insterburg und wurde 1865 zum Landrat in Darkehmen ernannt. Seit 1874 als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigt, schied er 1878 aus dieser Stellung, trat zunächst vorübergehend als Rat in das Oberverwaltungsgericht ein und wurde 1879 durch den Minister von Puttkamer als Unterstaatssekretär in das Kultusministerium berufen. In letzterer Eigenschaft trat er namentlich bei den Verhandlungen über die elbinger Simultanschulen in den Vordergrund, indem er sich als Regierungskommissar im preuß. Abgeordnetenhause mit großer Entschiedenheit für die unbedingte Aufrechterhaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule aussprach. Seine eigentliche parlamentarische Thätigkeit begann G. 1878 als Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Goldap-Stallupönen. Er schloß sich hier der konservativen Partei an und vertrat die Ansicht, daß das zur Herbeiführung eines Siegs der konservativen Prinzipien unerläßliche Bündnis zwischen den Konservativen und den Ultramontanen nur durch die Beilegung

Rödesund in den Bottensee, dann durch eine Schleuse hinauf in den See Wiken (91,4 m), den höchsten Punkt des ganzen Kanalsystems, und das Bassin dieser Sektion, und sodann mittels einer bestimmenden und 19 Senkschleusen hinab in den 44 m über dem Meer gelegenen Wenersee. Beide Linien zusammen betragen mit Einschluß der Seen etwa 190 km, wovon 87,6 auf den wirklichen, teils gegrabenen, teils gesprengten Kanal entfallen. Derselbe ist überall 2,97 m tief, am Boden 14,25, am Wasserspiegel gewöhnlich 26,7 m breit. Die Schleusen von behauenen Granitquadern sind 35,6 m lang und 7,12 m breit. An 34 Brücken von eigentümlicher Konstruktion, darunter viele eiserne, führen die Landstraßen über den Kanal, der bei diesen 7,42 m breit ist. Die ganze Linie zählt 19 einfache Culverts, 2 mit doppelten und 1 mit vierfachen Gewölben, 16 Boden-, 8 Seiten- und 2 Wiesenbewässerungsabflüsse, 11 Stemmpforten mit 21 Thorflügeln, 20 Bassins mit Lastagien und 3 Reparationsdocks. Der G. gehört einer Gesellschaft, an deren Leitung der Staat auf Grund namhafter Subventionen teilnimmt. Im J. 1881 stieg der Verkehr auf 2662 Segelschiffe und 1728 Dampfschiffe; an Kanalabgaben wurden etwa 160000 Kronen (175000 Mark) gezahlt. Als ein Ganzes mit dem G. bildend sind auch die zur Umgehung von Wasserfällen angelegten Kanäle an der Göta-elf zu betrachten, namentlich der Karlsgraben bei Wenersborg (3,7 km lang mit 2 Schleusen), der Stallbackakanal (1188 m lang), der neue Trollhättakanal (1,85 km lang, mit 11 Schleusen), der kurze Kanal bei Åkerström mit einer in den Berg gesprengten Schleuse und der Kanal bei Ström (1188 m lang, mit 2 Schleusen) neben dem 2,67 m hohen Wasserfall zwischen dem Gute Ström und dem Flecken Lilla-Edet. Durch diese Wasserbauten, in Verbindung mit den genannten Seen, namentlich auch der über 118 km langen Fahrbahn des Wenersees und der Göta-elf, wird durch ganz Gothland, durch die schönsten und reichsten Provinzen Schwedens, ein bequemer Wasserweg zwischen der Nordsee und Ostsee hergestellt, der etwa 400 km lang ist und, indem er etwa 1500 km Ufer von Landseen nebst den daranliegenden Städten, Ortschaften, Eisenhütten und Gütern mit dem Meere in Verbindung setzt, für den Binnenverkehr Schwedens große Bedeutung hat.

Götaland, Gothland, Göta Rike oder das Gothische Reich, einer der drei Bestandteile, in welche Schweden in histor. Hinsicht zerfällt, umfaßt ganz Südschweden und enthält somit die Landschaften Öster- und Westergötland (Ost- und Westgothland), Småland, Blekinge, Skåne (Schonen), Halland, Bohus-Län und Dalsland, nebst den beiden Ostseeinseln Gothland und Öland.

Göta Rike, s. Götaland.

Göteborg, s. Gothenburg.

Göteborgs- und Bohus-Län, schwed. Landeshauptmannschaft, s. Bohus-Län.

Goten, ein german. Volk, welches schon im 4. Jahrh. v. Chr. in den Küstenländern im Süden der Ostsee wohnte, wo sie auch noch im 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung bei Plinius und Ptolemäus unter dem Namen der Guttonen oder Guthones im Osten der Weichsel erwähnt werden. Sonst wird ihrer in der Geschichte nicht weiter gedacht, namentlich auch nicht ihrer großen Wanderung südöstlich um die Karpaten herum, bis sie zu Anfang des 3. Jahrh. im Norden der untern Donau erschienen und mit den Römern in feindliche Berührung kamen. Obgleich sie von den spätern röm. Geschichtschreibern öfter mit dem Namen der Geten (s. d.) belegt werden, so stehen sie doch zu diesem Volke in keiner Beziehung. In röm. Gebiet brachen die G. zuerst 238 n. Chr. ein. Kaiser Decius fiel, nachdem sie Thrazien verwüstet hatten, in Mösien gegen sie 251; sein Nachfolger Gallus erkaufte den Frieden. Aber schon unter Valerian (253—260) begannen ihre Züge zur See, an denen auch andere Völker teilnahmen. Damals wurde auf der Nordküste Kleinasiens Pityus und Trapezunt von ihnen verwüstet. Bei einem zweiten Zuge erlitten Chalcedon, Nikomedia und Nicäa am Bosporus und der Propontis das gleiche Schicksal. Unter Gallienus fuhren sie mit 1000 Schiffen in den Archipelagus, plünderten Athen, Korinth, Argos, Sparta und verwüsteten das Land. Im J. 263 wurde durch sie der berühmte Artemistempel zu Ephesus zerstört. Noch stärker erschienen sie 269, wo sie ihre Fahrt bis Rhodus und Kreta ausdehnten, dann Macedonien und Thrazien verwüsteten, bis sie bei Naissus in Obermösien Kaiser Claudius besiegte. Aurelianus trieb sie hierauf über die Donau zurück, überließ ihnen aber 274 Dacien. Von nun an trat ein friedliches Verhältnis ein, indem die G. gegen jährliche Zahlungen sich ruhig verhielten und Kriegsdienst leisteten. Erst 321 überschritten sie wieder die Donau. Kaiser Konstantin schlug sie damals zurück; auch rächte er später die Hilfe, die sie dem Licinius gegen ihn geleistet, durch einen Einfall in ihr Land. Er schloß Frieden mit ihnen, wie später Valens 369, nachdem dieser sie, weil sie seinen Gegner Procopius unterstützt, von 367 an bekämpft hatte. In diesen Zeiten begann das Christentum, und zwar die Lehre der Arianer, bei ihnen zuerst unter den german. Völkern Wurzel zu fassen. Um 370 übertrug Bischof Ulfilas (s. d.) die Bibel in ihre Sprache, für welche er zuerst ein Alphabet schuf. Er erwarb sich dadurch um die Verbreitung und Befestigung des Christentums bei seinem Volke wie um dessen Bildung und Gesittung unvergängliches Verdienst. Zwei Teile des got. Volks treten seit dieser Zeit hervor: die Terwingen oder Westgoten (Wisigoten) mit dem Nebenvolk der Thaifalen, das sie später auch nach Gallien begleitete, von der Donau bis zu den Karpaten und dem Dnjestr über das östl. Ungarn, Siebenbürgen, die Walachei, Moldau und Bessarabien ausgebreitet, und im südl. Rußland zwischen Dnjestr und Don die Greutungen oder Ostgoten (Austrogoten). Der König der letztern, Hermanrich, aus dem Königsgeschlecht der Amaler, herrschte über beide Teile, und weit ins innere Rußland hinein waren ihm andere slaw. und finn. Völker unterworfen, als sein got. Reich bald nach 375 durch den furchtbaren Andrang der Hunnen zertrümmert wurde. Hermanrich, 110 J. alt, tötete sich selbst; sein Sohn Hunimund unterwarf sich den Hunnen und bekämpfte mit ihrer Hilfe einen Gegenkönig Winithar, welcher in der Schlacht fiel. Vgl. R. Köpke, «Die Anfänge des Königtums bei den G.» (Berl. 1859); F. Dahn, «Die Könige der Germanen» (Bd. 1, Münch. 1861).

Die Westgoten, von Hunnen und auswandernden Ostgoten bedrängt, wichen damals, ein Teil unter Athanarich in das Gebirge, ein anderer, etwa 200000 waffenfähige Männer mit Weib und Kind, unter Fritigern und Alaviv über die Donau nach

lassen. Sie baten Kaiser Valens um Land [illegible] es; die harte und schimpfliche Behandlung aber, die ihnen bei der Ansiedelung von [illegible] Befehlshabern Lupicinus und Maximus [illegible], reizte sie zur Empörung. Gotische Heerhaufen, die in röm. Solde standen, auch ostgot. Scharen unter Safrach und Alatheus, die von den Hunnenangewiesen worden waren, stießen zu ihnen. In der großen Schlacht bei Adrianopel, 9. Aug. 378, fiel Valens gegen sie. Weit und breit verheerten sie nun das Land, und Theodosius d. Gr. mußte [illegible], welche auch noch durch die Haufen des Athanarich (gest. 381) verstärkt wurden, schließlich die [illegible] an der Donau gegen Anerkennung seiner Oberhoheit förmlich abtreten; 40000 traten in röm. Dienst. Nach dem Tode des Theodosius 395 brachen sie jedoch den Vertrag; Alarich (s. d.), aus dem [illegible] der Balten, vereinte die Stämme unter seiner Herrschaft, und seine Heerzüge, welche die [illegible] Balkanhalbinsel trafen, richteten sich 402 auch gegen Italien. Alarich, der in Italien seit 400 festen Fuß gefaßt, starb bald nach der Eroberung von Rom 410. Sein Schwager Athaulf führte das Volk 412 ins südl. Gallien, dann, nachdem er des Kaisers Honorius Schwester, Placidia, [illegible], nach Spanien, wo er nach der Einnahme von Barcelona 415 ermordet wurde. Sigerich, ein Feind der Balten, der nach ihm die Herrschaft sich anmaßte, wurde schon nach sieben Tagen erschlagen und Wallia erhoben, der in Spanien die Alanen bekämpfte, die Sueven in die nordwestl. Gebirge, die Vandalen nach Afrika fortzudrängen zwang und von den Römern einen Teil von Aquitanien erhielt, wo nun Tolosa (Toulouse) der Hauptsitz des Westgotischen Reichs wurde, das Theoderich I. (seit 419), der 451 gegen Attila siegreich auf den Catalaunischen Feldern seinen Tod fand, und dessen Sohn Thorismund befestigten. Ihn beerbte 453 sein Bruder Theodorich II., [illegible] 466 sein Bruder Eurich ermorden, der die That durch eine weise und kräftige Regierung, bis 484, sühnte, zuerst Gesetze des Volks aufzeichnen ließ, das Reich in Gallien bis zur Loire und Rhône und an der Küste (Provence) bis an die Seealpen erweiterte; Arelate (Arles) wurde sein Sitz. Nach ihm herrschte Alarich II., der für seine röm. Unterthanen einen Auszug röm. Rechts hatte zusammenstellen lassen (Breviarium Alaricianum), gegen den mit den Burgundern verbündeten Franken Chlodwig (s. d.) 507 in der Schlacht von Vouglé bei Poitiers das Leben und den größten Teil des gallischen Gebiets. Durch den Ostgoten Theodorich, seinen Schwiegervater, der die Provence mit Arles dem ostgot. Reiche einverleibte, wurde Septimanien (Languedoc und Roussillon) den Westgoten gerettet, über die zunächst unter des Ostgoten Theudes Vormundschaft Amalarich, Alarichs Sohn, herrschte. Mit dessen Tod gegen die Franken, 531, erlosch das alte Königsgeschlecht der Balten.

Der Thron wurde von da an durch freie Wahl besetzt, die häufig innere Zerrüttung veranlaßte. Theudis wurde 548, Theudegisel 549, Agila aber 554 von Athanagild (bis 567) besiegt und getötet, welcher die Byzantiner unterstützten. Diese benutzten die Wirren, um sich auf der südl. Küste von Cartagena bis Lagos festzusetzen. Ein neuer Aufstand trat nach der kurzen Regierung Liuwas mit seinem Bruder Leuwigild ein (569—586). Dieser war siegreich gegen die Basconer (in Biscaya und Navarra), deren viele vor ihm über die Pyrenäen flüchteten (in die Gascogne), und unterdrückte mit Gewalt den Aufstand der Anhänger des kath. Glaubens, der in der röm. Zeit in Spanien verbreitet worden war und der jetzt auch bei den arianischen G. allmählich Eingang fand. Sein Sohn Hermenegild, der sich jenem zugewandt, wurde in Sevilla nach zweijähriger Belagerung gefangen. Als er auf der Flucht aus seinem Verbannungsort Valencia ergriffen worden war und den kath. Glauben nicht aufgeben mochte, ließ ihn der Vater hinrichten. Die Sueven, die ihn unterstützt hatten, wurden 585 unterworfen, die Franken aus Septimanien vertrieben. Leuwigilds zweiter Sohn, Reccared, der dem Vater 586 folgte, nahm mit G. und Sueven den kath. Glauben an. Unter seiner und seiner Nachfolger ruhiger Regierung erfolgte nun rasch die Verschmelzung der german. mit der roman. Bevölkerung des Landes, deren lat. Sprache das Gotische unterlag, sodaß jene in der span. Sprache, die sich später allmählich bildete, sehr überwog. Reccesuinth, 649—672, vollendete die seit Eurich begonnene Aufzeichnung der Gesetze. Das Gesetzbuch Forum judicum (Lex Visigothorum) enthielt, lateinisch geschrieben, ein gemeinsames Recht für die G. und röm. Provinzialen; unter dem Namen Fuero juzgo wurde es im 13. Jahrh. ins Spanische übersetzt und bildet die Grundlage des span. Rechts. Durch die Gewalt der Großen und die Übermacht, welche die Bischöfe auch in weltlichen Dingen erlangten und in ihren Konzilien zu Toledo ausübten, wurde das Reich innerlich schwach, wenn es auch 616 durch Eroberung der Nordspitze von Afrika (wo Septum, jetzt Ceuta) und 624 durch Vertreibung der Griechen aus den südspan. Küstenländern noch erweitert worden war. Nach dem Tode des Königs Witiza 710 riefen dessen Söhne, die durch Roderichs Wahl vom Throne ausgeschlossen waren, durch Witizas Bruder, Oppas, Erzbischof von Sevilla, und seinen Schwager Julian, Grafen zu Septum, die Araber aus Afrika herüber. Musa, der Statthalter des Omajadischen Kalifen Walid, sandte seinen Feldherrn Tarik. Dieser siegte in dem neuntägigen Kampfe bei Xerez de la Frontera 17. bis 25. Juli 711, in welchem Roderich selbst fiel und der Untergang des Westgotischen Reichs entschieden wurde. Die Eroberung des Landes vollendete dann Musa selbst 713, bis auf Galicien und Asturien, wo viele G. unter Pelayo eine Zuflucht fanden; doch wurde auch Galicien diesen 734 entrissen; nur Asturien, wo Gijon sein Sitz war, blieb frei von der Herrschaft der Araber. (S. Spanien.) Vgl. Aschbach, «Geschichte der Westgoten» (Frankf. 1827); Helfferich, «Entstehung und Geschichte des Westgotenrechts» (Berl. 1858); Rosenstein, «Geschichte des Westgotenreichs in Gallien» (bis 466, Gött. 1859); Dahn, «Die Könige der Germanen» (Bd. 5 und 6, Würzb. 1870—71); derselbe, «Westgot. Studien» (Würzb. 1874); von Eicken, «Der Kampf der Westgoten und Römer unter Alarich» (Lpz. 1875).

Die Ostgoten standen seit dem Tode Hermanrichs, bis auf einige Scharen, die sich mit den Westgoten vereint hatten, unter der Herrschaft der Hunnen. Nach dem Sturze Attilas, dessen Heereszug sie gefolgt waren, wohnten sie in Pannonien (Ungarn, südlich der Donau), von wo sie häufig in Noricum und in das Byzantinische Reich einfielen, unter drei Brüdern, Walamir, Theodemir,

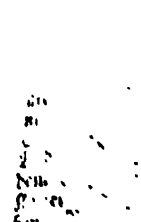

...Amaler, und wider... ...Burgunden sowie 470 der ...Alamannen und der ...wohnenden Sarmaten, ...nach Walamirs Tode führte ...en Italien. Er starb auf ...chnamigen Sohn bewog ...sich den Westgoten anzuschlie... ...hatte Kaiser Leo 460 den ...Sohn Theodorich, der sich als ...Beinamen des Großen erwarb, ...Hofe erzogen. Als er von da ...brach Theodemir, der bald nach... ...ihm in das Byzantinische Reich ein. ...und Thessalien wurden von den Ost... ...darauf erhielten sie Sitze in Ober... ...mösien neben denjenigen Westgoten, die ...Thrazien von früher her zurückgeblieben ...und sich unter dem Namen Kleinere G. ...minores, auch Mösogoten) bis ins ...erhielten. Beide Völker und ihre Fürsten, ...den Namen Theodorich trugen, suchte die ...des byzant. Kaisers Zeno zu entzweien. Da ...nur unvollkommen gelang, veranlaßte Zeno ...den ostgot. Theodorich mit seinem Volke, dem ...die Rugier anschlossen, nach Italien zu ziehen, ...wo Odoakar herrschte. Die Gepiden, die ihnen bei Sirmium den Weg verlegten, wurden zurückgewor...fen. Odoakar wurde 489 erst bei Aquileja, dann bei Verona, 490 an der Adda geschlagen; doch hielt er sich, während Theodorich Italien und Sicilien einnahm, in Ravenna bis 493, wo er sich ergab und ermordet wurde. Auch die Herrschaft in den Donauländern, die sein Bruder Homulf für ihn verwaltete, kam jetzt größtenteils an Theodorich, dessen Reich außer Italien und Sicilien Pannonien, Savien (das Land an der Sau), Dalmatien, einen Teil von Noricum, das hohe Rhätien und seit 507 auch die Provence umfaßte. Die Oberhoheit des Kaisers Anastasius, die Theodorich anerkannte, bildete für ihn keine Schranke. Sein Ruhm und Einfluß reichte weit über die german. Welt, und von Ravenna aus ordnete er, der König der G. und Italer, wie er selbst sich nannte, die innern Verhältnisse mit weiser Schonung des Bestehenden, mit Achtung vor röm. Bildung, zugleich aber bedacht, seine G., deren 200 000 Krieger ein Drittel des ital. Bodens erhalten hatten, in ihrem arianischen Glauben, ihrer german. Sitte und Tapferkeit rein zu bewahren. Italien blühte, auch in seinem Ackerbau, unter ihm wieder auf; für die Entscheidung der Rechtsstreite zwischen G. und Italern wurde 500 das Edictum Theodorici erlassen.

Nach Theodorichs Tode, 526, führte seine Tochter Amalasuintha für ihren minderjährigen Sohn Athalarich die Regierung; als dieser 534 starb, nahm sie ihren Vetter Theodat zum Mitregenten an, der sie aber umbringen ließ. Da sandte Kaiser Justinian den Belisar aus, Italien wiederzuerobern. Theodat wurde, als dieser in Unteritalien vordrang, von seinem Heere abgesetzt und erschlagen, nachdem Vitiges 536 zum König erhoben worden war. Die kath. Italer neigten sich den Griechen zu. Rom und Ariminum gingen den G. verloren und wurden von Vitiges vergebens belagert, dagegen nahm Braias, dessen Neffe, Mailand ein, das abgefallen war, und verwüstete es 539. Vitiges hatte durch die Abtretung der Provence an die Franken unzuverlässige Bundesgenossen erkauft, die unter dem austrasischen Theodebert Italien durchzogen ... sich dann am Südabhang der Alpen festsetz... Besser gelang der Versuch, den König der Per... Chosroes, zum Einfall ins byzant. Gebiet zu ... wegen. Als trotzdem Belisar in Italien Fortsch... machte, erbot sich Vitiges zu Belisars Gunsten ... zudanken; letzterer nahm auch, aber nur zum Sch... die Krone an und bemächtigte sich durch diese ... des festen Ravenna (540), worauf er Vitiges ... die vornehmsten G. gefangen mit sich nach Kons... tinopel führte. Die G., die in Oberitalien noch ... besiegt waren, wählten nun den Ildibad und ... dessen Tode den edeln Totilas, der in Treviso ... fehligte, zum König. Das Land war bald wie... gewonnen, doch widerstanden die großen St... Rom wurde von Totilas lange belagert, en... 546 durch List genommen, bald aber wieder ... Belisar erobert, der, 544 nach Italien geschickt, ... hinlängliche Macht sich bis 549 nur zu behaup... aber keine Entscheidung herbeizuführen vermo... Diese brachte erst Narses, von Justinian, der ... tilas' Friedensanträge verwarf, 552 mit ei... großen Heere gesendet, das namentlich aus Hun... Herulern und Longobarden bestand. Bei Tag... zwischen Gubbio und Rocera, im Apennin kam ... zur Schlacht, in der Narses siegte und Totilas ... lich verwundet wurde. Tejas, den die G. zu sei... Nachfolger wählten, ging nach Unteritalien, ... Cumä, wo des Totilas Schätze lagen, zu entse... gegen ihn zog von Rom, das nun zum sechsten ... im got. Kriege eingenommen war, Narses. D... gewann den Anführer der got. Flotte, sodaß T... aus Mangel an Zufuhr die gute Stellung, di... am Vesuv genommen, verlassen mußte. Da kam ... bei Nocera östlich von Castellamare zur Schl... Auch nachdem Tejas kämpfend gefallen war, set... seine Krieger die Schlacht fort; am dritten T... erlangten, die noch übrig waren, freien Abzug ... Norden. Eine ihrer Scharen rief hierauf von P... aus zwei Herzöge der Alamannen zu Hilfe; ... verwüsteten Italien, bis Narses, der indes die ... sten festen Plätze eingenommen hatte, sie 55... Capua besiegte. Im J. 555 ergaben sich ihm ... G. in Conza; der got. Anführer Vidin wurde ... 556 geschlagen und damit der Krieg beendet. ... G. traten in den byzant. Kriegsdienst, andere g... nach Rhätien und Noricum. Vgl. Manso, ... schichte des Ostgotischen Reichs in Italien» (... 1824); Dahn, «Die Könige der Germanen» (... Münch. 1861; Bd. 3—4, Würzb. 1866).

An dem Schwarzen Meere waren von alter... Ostgoten sitzen geblieben, die sog. tetraxiti... Goten, in der Krim und am Kuban, wo ... Justinians Zeit mit den uturgurischen Hunne... bündet erscheinen. Reste von ihnen scheinen ... den Gebirgen der Krim bis in das 16. Jahr... halten zu haben. Vgl. Tomaschek, «Ethnol... Forschungen» (Wien 1881). Mehrere ander... Völker waren den G. nahe und unmittelba... wandt und werden daher jetzt gewöhnlich unte... Namen der gotischen Völker zusammen... Unzweifelhaft dahin gehören die Bastarnen, ... einer, Gepiden, Rugier, Heruler, Avionen, ... balen, welche jedoch sämtlich wie die G. ... gegangen sind und nicht einmal unter ger... tem Namen fortdauern. Zwischen dem ... und der Ostsee an Weichsel und Donau, ... ihre Sitze hatten, haben sich Slawen und U... eingedrängt.

[illegible] noch über die G. überhaupt: Krafft, «Kirchengeschichte der german. Völker» (Bd. 1, Berl. [illegible] Hefele im Ersch und Grubers «Allgemeine Encyklopädie» (Sekt. 1, Bd. 75, Lpz. 1862).

Goth, Gothe, Gotte oder **Gött**, soviel wie [illegible] Taufzeuge.

Gotha, Hauptstadt des gleichnamigen Herzogtums und zeitweilig Residenz des Herzogs von Sachsen-Coburg-G., liegt an der Linie Halle-Eisenach-Bebra-Kassel der Preuß. Staatsbahnen [illegible] hier nördlich nach Leinefelde und südlich mit Ohrdruf abzweigt) in einer Einsenkung des Thüringerwaldes, welcher in einer Längenausdehnung von 50 km und in einem Abstande von 10 km den [illegible] des Thüringerwaldes begleitet. Von den G. zunächst gelegenen Teilen jener Höhenkette [illegible] nordwestliche Galberg (Arnolditurm, 380 m über dem Meere) und der südöstliche Seeberg (ehemaliger Fasanengarten, von Ernst II. [1772—1804] gepflanzt, 356 m), letzterer bekannt durch vorzügliche Gartenanlagen. G. besteht aus der Innenstadt und den Vorstädten, welche nebst schönen Promenaden und Gärten westlich, nördlich und östlich die [illegible] um den im Süden gelegenen Schloßberg mit [illegible] (321 m) halbkreisförmig umgeben. Die Stadt zählt etwa 150 Straßen und freie Plätze. Sie war bis zu Anfang des 19. Jahrh. befestigt; [illegible] die alte Innenstadt meist eng und verbaut, trotz ihres mittelalterlichen Ursprungs [illegible] Belagerung und großen Bränden (1247, 1535, 1532 und 1646) das Gepräge der neuen Zeit. Die äußern Stadtteile, namentlich der [illegible], gewähren ein schönes und stattliches Aussehen. Breite Alleen, von Friedrich II. (1691—1732) angelegt, umgeben die Innen- und Außenstadt. G. zählt 1. Dez. 1880 einschließlich der Garnison (2. Bataillon des 95. Infanterieregiments) 26 525 E. (darunter 535 röm. Katholiken und 236 Juden).

Von den sechs Kirchen (darunter eine katholische) sind namentlich die beiden Stadtkirchen bemerkenswert: die Margaretenkirche (gegründet gegen Ende des 12. Jahrh., zweimal ausgebrannt, in gegenwärtiger Gestalt seit 1652 bestehend) mit den Grüften Ernsts des Frommen, seiner Gemahlin und [illegible], und die Augustinerkirche (aus dem Anfang des 13. Jahrh.) mit einem Altarbilde (Kreuzigung, [illegible] m hoch, 6 m breit) von Emil Jacobs, einem [illegible]. Das Schloß, der **Friedenstein** (1643 [illegible] von Ernst dem Frommen erbaut an Stelle des Grimmenstein), ist ein kolossaler viereckiger [illegible] (der innere Hofraum umfaßt 6330 qm) mit [illegible] vorspringenden, mächtigen Ecktürmen. In dem [illegible] befinden sich: die Schloßkirche (mit Fürstengruft), Prunkgemächer, Bureaus der Landesbehörden und die Räume für sehr wertvolle wissenschaftliche und Kunstsammlungen, zu welchen Herzog Ernst der Fromme den Grund legte. Sie umfassen: 1) die Herzogliche Bibliothek von über 200 000 Bänden und außerdem ungefähr 80 000 engl. Pamphlets, 6000 Handschriften, namentlich vielen orientalischen; 2) das Herzogliche Münzkabinett mit etwa [illegible] Münzen, nach Wien und München das bedeutendste; es enthält hauptsächlich röm. und griech. Münzen, ferner Medaillen, Thaler, Bracteaten und [illegible] Schwefelpasten. Das neue Museum, [illegible] der Terrasse des Schlosses im reichsten Renaissancestil aus Sandstein mit prachtvoller Façade 1864—77 vom Oberbaurat Neumann aus Wien erbaut, enthält die übrigen, früher im Schlosse aufbewahrt gewesenen Sammlungen: 1) das Kunstkabinett mit 5000 Nummern (darunter ägypt., röm. und german. Altertümer, eine Sammlung griech. Vasen, eine Gemmensammlung, Miniaturen und eine reiche Sammlung von Renaissance- und Rokokoarbeiten in Gold, Silber, Bernstein, Elfenbein, Email u. s. w.) und das Chinesisch-Japanesische und Ethnographische Kabinett mit über 4000 Nummern; 2) die Gemäldegalerie mit etwa 800 Bildern, darunter außer einigen ital., franz., span. und deutschen Meistern (Penez, Cranach u. s. w.) besonders reich die niederländischen (van Dyck, Rembrandt, van Ryn, Rubens u. s. w.) vertreten; die Kupferstichsammlung zählt über 53 000 Holzschnitte und Kupferstiche und 1600 Handzeichnungen; 3) das Naturalienkabinett, enthält 50 487 Nummern (darunter eine Konchyliensammlung 20 000 Nummern, von Cumming als die drittbeste Europas erklärt); ferner zeichnen sich aus Vögel (3000 Stück) und eine Sammlung von Käfern und Schmetterlingen besonders von Thüringen. Endlich eine Sammlung von Gipsabgüssen (300 Nummern), deren Kern unter Ernst II. gebildet ist nach den Formen, welche Rafael Mengs hatte anfertigen lassen. Von andern hervorragenden Gebäuden sind zu nennen: das Rathaus (Renaissancebau, 1574—77 erbaut), das ehemalige Wohnhaus Lukas Cranachs (am Markt), das Landschaftsgebäude, das Theater (1837—39 gebaut, 1861 erneuert, seit seiner Erbauung statt des 1775 im Friedenstein eröffneten Hoftheaters benutzt), die vier Bankgebäude, das herzogl. Palais (mit Gemäldesammlung), der Marstall, das Palais Friedrichsthal (nach dem Muster von Versailles) gegenüber der Orangerie, das städtische Krankenhaus, das Schäfer-Asyl (hinter dem Park), der Parkpavillon, die neue, im Rohbacksteinbau und maurischem Stil aufgeführte Loge (Ernst zum Kompaß), das Post- und Telegraphengebäude, das Schießhaus mit herrlichem Saal, die neue Sternwarte, die Feuerbestattungshalle nebst Kolumbarium (1878 erbaut, in welcher bis Ende 1883 bereits 144 Leichenverbrennungen stattfanden) auf dem Friedhofe und die neuen Bürgerschulen.

G. ist der Sitz des herzogl. Staatsministeriums, eines Landratsamts, Landgerichts, Amtsgerichts, Statistischen Bureaus und anderer Ämter und Behörden. An Unterrichtsanstalten bestehen: das Gymnasium Ernestinum (gegründet 1524 als Gymnasium illustre und seit 1861 vereinigt mit der Realschule erster Ordnung), eine höhere Töchterschule (Haus L. Cranach), sehr gute Bürgerschulen, eine neunklassige Mittelschule, eine Handelsschule (gegründet 1818), ein Schullehrerseminar (gegründet 1780), eine Baugewerk- und Gewerbeschule, eine Freischule, Privatpensionate (Marieninstitut, Thiels Internationales Seminar), Konservatorium für Musik und Musikschulen u. s. w.; ferner besitzt G. auch eine Entbindungsanstalt, eine Klinik für chirurgische und Augenkranke, eine Waisenversorgungsanstalt, eine Anstalt für verwahrloste Knaben, ein Armenhaus mit Siechhof, eine Arbeitsanstalt für Bedürftige, das Maria-Magdalenen-Hospital für Hochbetagte, die Karolinenschule zur Versorgung unbemittelter Mädchen, eine Kleinkinderschule, ein Kinderkrankenhaus (Marienpflege, das Asyl für alte Männer) und andere Stiftungen. Die Sternwarte, 1787 gegründet, befindet sich seit 1857 in einem neuen Gebäude an der Südostseite der Stadt. Die Geographische Anstalt von Justus Perthes (gegründet 1785) ist eine

der bedeutendsten ihrer Art. Andere großartige Institute sind die Feuerversicherungsbank für Deutschland und die Lebensversicherungsbank, welche beide von Ernst Wilhelm Arnoldi (s. d.), 1821 und 1827, ins Leben gerufen wurden. Ferner besteht eine Privatbank, eine Grundkreditbank, eine Landeskreditanstalt (Staatsinstitut), eine Gewerbebank und eine Sparkasse. Von den zahlreichen Vereinen sind hervorzuheben: der Gewerbeverein (gegründet 1823), der Thüringer Gartenbauverein, ein Landwirtschaftlicher Verein, die Gemeinnützige Gesellschaft, der Frauenfortbildungsverein, ein Kunstverein, Verschönerungsverein u. s. w. G. ist einer der lebhaftesten Handels- und Speditionsplätze Thüringens. Die Gewerbthätigkeit erstreckt sich besonders auf die Fabrikation von Porzellan, Tabak, Zucker, geräucherten Fleischwaren (berühmte Cervelatwürste), Schuhmacherwaren, Spritzenschläuchen, Maschinen, mechan. Instrumenten, Fortepianos, künstlichen Früchten, Lampen, Maschinen, Seifen, Wollspinnerei und Zinnspielwaren. Der Buchhandel ist durch 11 Firmen vertreten. Dem Wassermangel G.s wurde zuerst durch den 1369 unter Landgraf Balthasar zugeleiteten Leinakanal abgeholfen. Seit 1874 wird G. direkt vom Thüringerwald mit vorzüglichem Trinkwasser versorgt. Die westl. Stadthälfte ist kanalisiert und der übrige Teil der Stadt noch in Ausführung der Kanalisation begriffen. Südlich vom Schloß und neuen Museum erstreckt sich der musterhaft angelegte, durch prachtvolle Baumgruppen ausgezeichnete Park. Auf der Insel des Parkteichs ruhen die Gebeine des Schöpfers dieser Anlagen, Herzog Ernsts II., und zweier Söhne desselben, ferner des Herzogs August, dessen Gemahlin Karoline und Herzog Friedrichs IV., des letzten Herzogs der Gothaischen Linie.

Der Ursprung von Gothaha, Gothawe, Gotau, Gotha läßt sich bis auf Karls d. Gr. Zeit zurückführen. Der Sage nach wurde es vom Abt Meingoth von Hersfeld, zu welchem Stift es 900 gehörte, mit Mauern umgeben. Der Abt Gotthard (1005—22) erweiterte G. und wurde Schutzpatron der Stadt (Bildnis desselben auf dem Marktbrunnen). Als Stadt wird G. zuerst 1109 genannt. Im 12. Jahrh. kam G. an die Landgrafen von Thüringen und 1247 an die Markgrafen zu Meißen. Noch vor der Zeit der thüring. Landgrafen wurde die Caminata errichtet, welche zur festen Burg, Grimmenstein, erwuchs. Im J. 1440 fiel G. an den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Sanftmütigen, und dessen Bruder Herzog Wilhelm, darauf durch Teilung an letztern und nach dem Tode desselben 1485 an Kursachsen zurück. Im J. 1524 begann, nachdem ihr vorher schon Eingang verschafft war, in G. die Reformation (Friedr. Mykonius). Infolge der Schlacht bei Mühlberg (1547) wurde der Grimmenstein auf Befehl Kaiser Karls V. zum Teil geschleift, 1552—54 aber vollständig wiederhergestellt. Als sich von den drei Söhnen Johann Friedrichs, welchen die Ernestinischen Länder von der Albertinischen Linie zum Teil zurückgegeben waren, Johann Friedrich der Mittlere zum Beschützer Grumbachs (s. d.) aufwarf, wurde G. nach mehr als dreimonatlicher Belagerung durch Exekutionstruppen 13. April 1567 übergeben und der Grimmenstein gesprengt. G. war danach bis 1572 im Besitz des zweiten Bruders Johann Friedrichs, Johann Wilhelm, dem Weimar gehörte, und fiel 1638 an letzteres zurück, als die in ihr Erbe wieder eingesetzten Söhne Johann Friedrichs des Mittlern kinderlos starben. Seit Herz Ernst dem Frommen (1640) wurde G. Residenz d Herzogtums Sachsen-Gotha; seit 1826 teilt es die Ehre mit Coburg. (S. Ernestinische Linie u Sachsen-Coburg-Gotha.)

Das Herzogtum Gotha bildet den nördlich (größern) Teil des Herzogtums Sachsen-Cobur Gotha und umfaßt 1408,80 qkm mit (188 137 988 meist evang. E.

Vgl. «G. und seine Umgebung» (Gotha 1851 Beck, «Geschichte der Stadt G.» (Gotha 187 Kühne, «Beiträge zur Geschichte der Entwickelu der sozialen Zustände der Stadt und des Herz tums G.» (Gotha 1862).

Gothaer nannte man die Mitglieder der e maligen Mehrheit der Deutschen Nationalversam lung (der sog. Erbkaiserpartei), die nach dem Sc tern der in Frankfurt beschlossenen Verfassung v 26. bis 28. Juni 1849 in Gotha tagten und dahin einigten, den von Preußen angebotenen, d frankfurter wenigstens ähnlichen Entwurf ei bundesstaatlichen Verfassung für Deutschland unterstützen. Die beiden Gagern, Dahlma Beckerath, G. Beseler, Duckwitz, Graf Giech, Grimm, Bassermann, Mathy, A. Mohl, Soir Simson, Riesser, Wurm, Biedermann, Waitz, V denbrugk u. a. beteiligten sich an diesen Beschlüss Von 147 bei der Abstimmung anwesenden T nehmern stimmten 130 dafür und unterzeichne eine Erklärung, worin sie aussprachen, sie fühl sich unter den gegebenen Umständen, um wenigst etwas aus der Bewegung von 1848 zu retten, ihrem Gewissen gedrungen, unter gewissen Vora setzungen auf den Anschluß der noch nicht beige tenen Staaten an den berliner Entwurf hinzuwirk sowie an den Wahlen zum nächsten Reichstage zu beteiligen. Gleichzeitig ward eine Organisati der Partei in ganz Deutschland vorbereitet und der Presse und in den Vereinen für dieses P gramm gewirkt. «Gothaer» hießen seitdem alle welche eine bundesstaatliche Verfassung für Deut land unter konstitutionellen Formen und mit ei preuß. Erbkaisertum erstrebten. Das Scheit des Erfurter Parlaments, welches den union schen Verfassungsentwurf 17. April 1850 z annahm, aber nicht durchführen konnte, entzog ser Partei den parlamentarischen Boden.

Gothaische Genealogische Taschenbüch s. unter Genealogie.

Gothakanal, s. Götakanal.

Goethals (Felix Victor), belg. Gelehrter, 4. Juni 1799 zu Gent, studierte daselbst die R und wurde 1825 Gehilfe des Generalprokura in Brüssel und 1842 Stadtbibliothekar das Seit 1853 in Ruhestand versetzt, starb er 10. 1872 in Brüssel. Von seinen vorzüglich die derländ. Heraldik und Litteraturgeschichte be belaben Werken sind zu erwähnen: «Lectures latives à l'histoire des sciences, arts, lettres de la Belgique et des pays limitrophes» (4 B Brüss. 1837—38), «Histoire des lettres, scie et arts en Belgique» (4 Bde., Brüss. 1840— «Dictionnaire généalogique et héraldique de milles nobles du royaume de Belgique» (4 B Brüss. 1849—52), «Miroir des notabilités liaires de la Belgique, des Pays-Bas et du de la France» (unvollendet, Lief. 1—9, 1857—61). Seine an heraldischen und gene Handschriften überaus reiche Bibliothek ist

...liche Verfügung in den Besitz der königl. belg. ...bibliothek übergegangen.

...he (Eosander von), s. Eosander.

Goethe (Joh. Wolfgang von), eins der größten ...genies aller Zeiten, wurde 28. Aug. 1749 ...furt a. M. geboren, wo sein Vater, Doktor ...Rechte und kaiserl. Rat, in angesehenen Verhältnissen und, obschon ohne Amt, in den günstigsten Vermögensumständen lebte.

Die Selbstbiographie G.s legt dar, wie des Vaters praktischer Verstand und Kunstliebe, der Mutter reich bewegliche Natur, eine würdige häusliche Umgebung, sowie die Vaterstadt mit ihren Merkwürdigkeiten und Sehenswürdigkeiten, das rege von der jährlich wiederkehrenden Messen und die Aufführungen eines Puppentheaters im väterlichen Hause bildend und begeisternd schon auf das Gemüt des Knaben wirkten, der durch schnelles Ergreifen, Behalten und Festhalten bald dem Unterricht vorauseilte. G. hatte sein achtes Jahr angetreten, als der ihn mächtig anregende Siebenjährige Krieg ausbrach. Bald fand er Gelegenheit, sein Talent zu üben, indem bei der Besetzung Frankfurts durch die Franzosen der Königslieutenant Graf Thoranc (wie der Name nach neuern Forschungen zu schreiben ist), der im Hause von G.s Großvater erhielt, für ihn Neigung faßte. Der Kommandant Schwencale beschäftigte mehrere Maler, unter diesen Nadaz von Darmstadt, und bald entwickelte G. so viel Verständnis für die Malerei, daß er auch auf seine Meinung abgeben durfte; ja er selbst in einem Aufsatze zwölf Bilder, welche die Schicksale Jakobs darstellen sollten, von denen auch einige ausgeführt wurden. Die Anwesenheit der französischen Truppen verschaffte G. die Gelegenheit, die französische praktisch zu lernen; sein Sinn für die Dramatische erhielt durch den Besuch eines in Frankfurt spielenden franz. Theaters eine neue Richtung. Solche Anregungen wirkten vielfach auf sein poetisches Vermögen, wie einige Zeit vorher die Lektüre der ersten Gesänge des Klopstockschen «Messias». Mit den Jahren entwickelte sich immer mehr die Universalität seines Geistes. Zeichnen, Malen, Sprachkunde, Untersuchung natürlicher Begebenheiten, das Hebräische und die damit verbundene Kenntnis der Bibel, endlich eigene poetische Versuche beschäftigten ihn abwechselnd, ließen ihm auch noch hinlänglich Zeit, auch im bürgerlichen Leben Erfahrungen zu erwerben, namentlich da der Vater ihm die Besorgung mancher Geschäfte übertrug. Auch die Freundinnen seiner Schwester kam er oft in Umgang mit dem weiblichen Geschlecht. Dies darf als Entwickelungsmoment nicht übersehen werden. Die Gretchen-Episode in seiner Lebensgeschichte kann als Symbol einer Knabenliebe gelten.

Schon juristisch vorgebildet begab er sich Michaelis 1765 auf die Akademie, und zwar nach dem Willen seines Vaters nach Leipzig, wo 19. Okt. er seine Inskription als Student der Rechte bei der durch den Krieg neu aufblühenden Universität vollzog. Indes waren es von den Professoren nur Gellert, denen er sich besonders zuneigte. Ihre Vorträge gehörten zu dem Gegenstand, den er dem Studienplane seines Vaters gemäß erwählte. In den philos. Vorlesungen kam es ihm verdrießlich vor, daß er die Geistesoperationen, die er von Jugend auf mit größter Bequemlichkeit ausübte, so vereinzeln und gleichsam zerstören sollte, um den rechten Gebrauch davon einzusehen. Den juridischen Kollegien fühlte er sich bald entwachsen, und schon damals gewann er die Ansichten, welche er nachher in der Schülerscene des «Faust» so drastisch entwickelt hat.

In Leipzig, wo zu dieser Zeit Gottsched noch nicht allen Einfluß verloren hatte, war die Vorliebe für franz. Muster herrschend, die Ästhetik in den unberufensten Händen und in den Verhältnissen ringsum nichts, was die Phantasie eines Dichters hätte befruchten können. Daher sah sich G. auf sich selbst angewiesen, und hier begann diejenige Richtung, von der er sein ganzes Leben hindurch nicht abweichen konnte, indem er das, was ihn erfreute oder quälte oder sonst beschäftigte, in ein Bild, ein Gedicht verwandelte, um sowohl seine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen als sich im Innern zu beruhigen. Die Gabe hierzu war niemand nötiger als ihm, den seine Natur aus einem Extrem ins andere warf. Alles, was von ihm bekannt geworden, sind daher gleichsam nur Bruchstücke einer großen Beichte, welche seine Biographie zu vervollständigen gesucht hat. Aus persönlichen Erfahrungen entstand damals «Die Laune des Verliebten», ein Schäferspiel, welches, in Alexandrinern abgefaßt, zwar noch dem Geschmack der Gellertschen Periode huldigt, jedoch durch Zartheit der Motive und der Sprache über sie weit hinausgeht. Dem jungen Dichter boten der Aufenthalt zu Leipzig, dem er in seiner Selbstbiographie einen der interessantesten Abschnitte gewidmet, und gewisse Vorgänge in seiner Vaterstadt Gelegenheit zu der Wahrnehmung, wie Religion, Sitte, Gesetz, Stand und Verhältnisse nur die Oberfläche des städtischen Daseins beherrschen, sodaß alles im Äußern reinlich und anständig, im Innern aber desto wüster sei. Um der durch diese Beobachtung veranlaßten düstern Stimmung Herr zu werden, entwarf er mehrere Schauspiele, von denen jedoch nur «Die Mitschuldigen» erhalten sind. Auch dies Stück ist in Alexandrinern geschrieben und lehnt sich in der Form an das Molièresche Lustspiel an. Dies zeigt sich besonders in der frühesten der drei uns erhaltenen Bearbeitungen, in welcher der burleske Ton überwiegt.

Der Aufenthalt in Leipzig war ein großer Gewinn für G.; er trat hier in den Mittelpunkt der deutschen litterarischen Bewegung, Lessings «Minna von Barnhelm» und auf anderm Gebiete dessen «Laokoon» gaben seinem Geiste eine neue Richtung, seine süddeutsche Natur berührte sich hier mit dem geschultern norddeutschen Geiste und er erhielt dadurch die Durchbildung, deren er bedurfte, um ein universeller Schriftsteller zu werden. Durch Oeser wurde er in Winckelmanns Kunstanschauungen eingeweiht, und bei einem Ausflug nach Dresden durch die dortigen Kunstschätze sein artistischer Sinn höher belebt. Er zeichnete bei Oeser, radierte in Kupfer bei Stock, nahm teil an dramatischen Aufführungen, dichtete ohne Unterlaß, sang, blies die Flöte, und dieser künstlerischen Vielseitigkeit entsprach die Reichhaltigkeit seiner geselligen Beziehungen. Durch manche diätetische Unbesonnenheit zog er sich indes eine Krankheit zu, von welcher er kaum genesen war, als er, durch Erfahrung und Beobachtung gereift, Ende Aug. 1768 Leipzig verließ. Seine gestörte Gesundheit, die auch im elterlichen Hause nicht sogleich wieder ins Gleichgewicht gelangte, führte ihn zu einem neuen wichtigen Durchgangspunkt seines Lebens, indem er sich auf das

Studium von allerlei mystisch-chemisch-alchimistischen Werken legte, auch sich eine eigene, auf den Neuplatonismus gegründete Religion konstruierte. Man erkennt hierin den natürlichen Gegensatz zu seinem Leben in Leipzig, einen notwendigen Gärungsprozeß, nach dessen Abklärung seine Betrachtungsweise eine mehr innerliche und gemütvollere werden sollte, als sie bis dahin und namentlich in Leipzig gewesen war.

In Straßburg, wohin G. ging, um seine juridischen Studien zu vollenden, machte er nicht diese, sondern Chemie und Anatomie und den Besuch des Klinikums zu seiner Lieblings- und Hauptaufgabe. Um ihn sammelte sich hier ein großer Kreis strebender Jünglinge. Am folgenreichsten wurde jedoch für ihn die Verbindung mit Herder. Sie rief in seinen ästhetischen Ansichten eine vollkommene Umwandlung hervor; seine Vorliebe für das Französische, welche noch in Leipzig Nahrung gefunden hatte, verlor sich seltsam genug hier an der franz. Grenze. Shakspeare und die got. Baukunst, das deutsche Volkslied und Ossian, Sterne und Goldsmith begannen auf ihn mächtig zu wirken. Das von ihm selbst mit dramatischer Lebendigkeit geschilderte Liebesverhältnis mit Friederike Brion (s. d.) in Sesenheim beschäftigte seine dichterischen Kräfte. Nach seiner Promotion 6. Aug. 1771 kehrte er nach Frankfurt zurück, um zunächst unter die Bürger und Advokaten der Stadt aufgenommen und dann im Sommer 1772 bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar beschäftigt zu werden. Hier sollte er die äußere Anregung zu seinem «Werther» finden. Von beiden Orten aus knüpfte er jetzt und später litterarische Verbindungen an, so namentlich mit Merck in Darmstadt, F. H. Jacobi in Pempelfort, Klinger und Lavater. Die Bekanntschaft mit Lenz und H. L. Wagner datiert schon aus Straßburg. Als Organ der neuen, wesentlich auf Hamann und Herder zurückzuführenden Ideen gab er damals (1772) mit diesem, Merck, seinem spätern Schwager Schlosser u. a. die «Frankfurter gelehrten Anzeigen», außerdem anonym den Aufsatz «Von deutscher Baukunst» und zwei Flugschriften theol. Inhalts heraus, nachdem schon früher (1770) sein Freund Breitkopf in Leipzig seine erste Liedersammlung, ebenfalls anonym, publiziert hatte. Doch lenkten erst sein «Götz» (zuerst 1773, dann Frankf. 1774) und sein «Werther» (Lpz. 1774), die ebenfalls ohne den Namen des Verfassers erschienen, die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf ihn. Diese beiden Erstlingswerke begründeten, unter dem Widerspruch der ältern Generation, zugleich mit kleinern Stücken, dem «Clavigo», der «Stella», mehrern Singspielen, Fastnachtsstücken und Gedichten in dem von ihm wieder belebten Hans Sachsschen Tone, die nach einem Stücke Klingers benannte Sturm- und Drangperiode, als deren extremste Vertreter dieser und Lenz gelten können, während der erste Teil von G.s «Faust» sie am vollendetsten ausdrückt. Auf G.s «Werther» speziell folgte die Periode der Empfindsamkeit.

So erstand in jener Zeit des Rationalismus und des franz. Geschmacks G. plötzlich als das lebendige, über äußere Regeln sich erhebende Genie, als Vertreter der Deutschheit, der Naturwahrheit und der lautern Empfindung, eines nur durch inneres Maß gebändigten Subjektivismus.

Der Herzog von Sachsen-Weimar, Karl August, machte auf einer Reise G.s persönliche Bekanntschaft und lud ihn, als er 1775 die Regierung angetreten hatte, an seinen Hof ein. G., der kurz vorher mit den Brüdern Stolberg die Schweiz bereist und dort Lavater besucht hatte, folgte dieser Einladung und kam 7. Nov. 1775 in Weimar an. Der Besuch verwandelte sich in einen dauernden Aufenthalt, aus dem Dichter ward ein Staatsbeamter. Der Herzog ernannte ihn 1776 zum Geh. Legationsrat mit Sitz und Stimme im Geheimratskollegium und 1779 zum Geheimrat. Im Herbst desselben Jahres bereiste er in Gesellschaft des Herzogs zum zweiten mal die Schweiz. Nachdem er 1782 Kammerpräsident und geadelt worden war, unterbrach er im Sommer 1786 das Geschäftsleben auf längere Zeit, um in Italien Erholung zu suchen. Die Reise dorthin, welche sich bis nach Sicilien erstreckte, besonders der längere Aufenthalt in Rom (bis 22. April 1788), wurde epochemachend für seine geistige Ausbildung, für Gewinnung höherer Kunstansichten, eines sich daraus ergebenden klassischen Kunststils und einer alle Reiche der Schöpfung organisch verbindenden Naturlehre. «Iphigenia» kam hier zur Reife, «Egmont» wurde vollendet und «Tasso» ausgearbeitet. Zu den in Rom gemachten Bekanntschaften gehört die des Schweizers Heinr. Meyer, der bis zu seinem Tode ihm als treuer Freund und Gehilfe im Gebiete der Kunstkritik und Kunstgeschichte zur Seite stand. Die «Metamorphose der Pflanzen» erschien alsbald nach der Rückkehr (1789), die «Beiträge zur Optik» folgten (1791 und 1792). Nach einem nochmaligen Aufenthalt in Oberitalien, besonders in Venedig (1790), und einer Reise nach Schlesien (im Sommer desselben Jahres), wohnte G. im J. 1792 in Begleitung seines Herzogs dem Feldzuge in Frankreich und 1793 der Belagerung von Mainz bei. Er schloß dann (1794) den ewig denkwürdigen Bund mit Schiller, den nur der Tod löste. Das weimarische Theater, welchem G. 1791—1817 vorstand, bildete die Stätte ihrer gemeinsamen Thätigkeit. Spät erst, 19. Okt. 1806, vermählte er sich mit Christiane Vulpius, mit welcher er schon 13. Juli 1788 eine Gewissensehe eingegangen war. Er rückte 1815 zum ersten Staatsminister auf, jedoch beschränkte sich seine amtliche Thätigkeit mehr und mehr auf die Anstalten für Wissenschaft und Kunst. Im regsten persönlichen und brieflichen Verkehr mit seinen Zeitgenossen lebte er, beglückt durch das heiterste Alter und im Besitz der Achtung des gebildeten Europa, unausgesetzt den Studien der Natur, der Kunst und seinen poetischen Arbeiten bis zu seinem in Weimar 22. März 1832 erfolgenden Tode. Seine Leiche ruht in dem fürstl. Erbbegräbnis. Seine Büste, Trippels Meisterwerk, ziert die weimarische Bibliothek, wo auch die Kolossalbüste von David aufgestellt ist, während das dortige Museum die nach einer Idee von Bettina von Arnim von Steinhäuser ausgeführte sitzende Statue enthält. Seine Standbilder in Marmor oder Bronze zieren öffentliche Plätze in seiner Vaterstadt (von Schwanthaler 1844), in Weimar (von Rietschel 1857), in München, Berlin (von Schaper 1880) und Karlsbad (1883). Von Büsten sind, außer den schon gedachten, hervorzuheben die von Klauer (1778), von Tieck (zuerst 1801), Schadow (1817) und Rauch (1820), ebenso des letztern Statuette (1828); von seinen Porträts in Öl die von Kraus (1776), May (1779), Tischbein (1787), Angelika Kauffmann (1787), H. Meyer (1795), Bury (1800), Kügelgen (1808),

[illegible]814), Kolbe (1822), Sebbers (auf Porzellan [illegible] und Stieler (1828), wozu in kaum übersehbarer Menge Bildnisse in Zeichnungen, Kupferstichen und Radierungen, Schattenrissen, Denkmünzen, Medaillons und Gemmen aus allen Perioden [illegible] werden, abgeschlossen durch die Totenmaske von Fr. Preller.

Die Perioden des äußern Lebens G.s hängen mit den Perioden seines Dichterlebens aufs innigste zusammen. In diesem unterscheidet man deren füglich drei, die man die sentimental-naturalistische, die [illegible]che und die auf das Bedeutsame gerichtete, [illegible] nennen kann. «Götz», ein Drama voll treuherziger altdeutscher Einfalt, aber auch geistigen Ernstes und Freiheitssinnes, und der schwärmerische, leidenschaftlich sentimentale «Werther» waren [illegible] in der ersten Periode allgemeine Bewunderung erregten. Unleugbar benutzte der Dichter bei «Leben und «Götz», wie später bei vielen andern [illegible], im äußerlich Gegebenes, dort das Schicksal des jungen Jerusalem und die Liebe zu Lotte [illegible] Buff, verehelichte Hofrätin Kestner, gest. [illegible] 16. Juni 1828), hier die Selbstbiographie des [illegible] Götz. Ebenso liegen dem «Clavigo» [illegible] Memoiren von Beaumarchais zu Grunde. Auch [illegible] sich G.s Erfindungsgabe in diesen Dichtungen [illegible] eine merkwürdige Weise. Es scheint, als ob [illegible] aus unmittelbarer Anschauung oder Empfindung [illegible] Gusse hingeströmt, mehr ein Naturprodukt als ein Werk der Kunst. Das produktive Talent G.s, sich in die Zustände anderer [illegible] und ihr Dasein mitzuempfinden, ließ ihn [illegible] auch manchen Mißgriff thun, so in der mit [illegible] endigenden «Stella» (1776) und [illegible] im «Großkophta», welche Stücke jedoch [illegible] der Charakteristik nicht ermangeln. [illegible] zarter, gefühlsinniger erscheint in dieser [illegible] G. in seinen Liedern und Romanzen, in denen [illegible] wieder der verklungene Volkston [illegible]. Betrachtet man alles von ihm in dieser [illegible] Geschaffene genauer, so sieht man, daß er [illegible] vollständig war und daß er die Deutschen, für welche Lessing bereits männlich gekämpft hatte, glücklicher erreichte als die um jene Zeiten [illegible] neuen Barden. Dieses Volksmäßige [illegible] aber nur als Opposition gegen das Herkömmliche durchgeführt werden.

Nach «Götz» und «Werther» verflossen 12 Jahre, [illegible] man von G. viel Bedeutendes vernommen [illegible]. Desto größer war die Überraschung, als er [illegible]—30 acht Bände gesammelter Schriften herausgab. Zwischen den Werken der damit bezeichneten [illegible] und der ersten Periode hatte ein Übergang stattgefunden, in welchem G. durch Ironie sich selbst [illegible] gereinigt und die streitenden Kräfte seines [illegible], unter dem Einflusse seiner weimarischen [illegible], mildernd zur Harmonie gestimmt hatte. [illegible] diesen Zwischenzustand gehören mehrere komische [illegible] satirische Erzeugnisse, unter anderm der [illegible] der Empfindsamkeit» (1777). Mit ihnen [illegible] er sich aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters [illegible] und erhob sich auf einen höhern Standpunkt. [illegible] ergötzte er sich da oft noch an dem Leben und Treiben unter ihm, im Tone seines «Jahrmarkts zu Plundersweilern» (1774), worin er dem Stoffe [illegible] heitere Seite abgewann. Mit einer solchen [illegible] Weltanschauung trat er dem Gebiet [illegible] Schönheit immer näher, jenem klassischen Boden, welcher als die schöne goldene Frucht seiner ital. Reise erscheint. Zwar war ein Entwurf der «Iphigenia» in rhythmischer Prosa schon aus früherer Zeit (1779) vorhanden, auch ein zwei Akte umfassender Entwurf zum «Tasso» (1784), aber die vollendete Form, worin sie uns jetzt entgegentreten, verdanken sie der harmonischen Stimmung, die sich seinem Gemüt unter dem ital. Himmel mitteilte. Der unvergleichliche Zauber der Sprache, die Melodie des dramatischen Jambus in beiden Stücken sind bis jetzt unerreicht geblieben. Beide Dramen lösen die schwierige Aufgabe, die dramatischen Konflikte mit Verschmähung aller äußern Handlung auf dem rein psychol. Gebiete sich auskämpfen zu lassen und die Handlung allein in die Charaktere zu verlegen. Dieser Periode der Reife und Idealität gehören außer dem schon 1775 begonnenen «Egmont», in dessen Volksscenen eine gesunde Realität die ideale Haltung des Ganzen durchbricht, noch die beiden Hauptwerke «Wilhelm Meister» (1794—96) und «Hermann und Dorothea» (1797) an. Sie erschienen in der Zeit des Bundes mit Schiller. «Wilhelm Meisters Lehrjahre» geben, mit Benutzung freimaurerischer Tendenzen, den Humanitätsideen des 18. Jahrh. vollen Ausdruck, indem sie bestimmte Individuen in ihrer Entwickelung zu Menschen im höhern Sinne schildern. Auch in diesem Roman spiegelt sich jene Universalität des G.schen Geistes, welche noch großartiger im «Faust», der Frucht seines ganzen Lebens, zur Erscheinung kommt. Das Höchste und Tiefste, das Lieblichste und Rührendste, was eine menschliche Brust bewegen kann, ist im «Faust» niedergelegt, durchdrungen von der tiefsten Poesie. Gerade darum, weil dieses Weltgedicht in seinem innersten Kerne deutscher gefühlt und gedacht ist als sonst ein poetisches Erzeugnis der deutschen Nation, hat es eine kosmopolitische Stellung und Bedeutung gewonnen. Zu dem Epos «Hermann und Dorothea» ist zwar der Stoff dem Buche «Ausführliche Historie der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbistum Salzburg» (Lpz. 1732) entlehnt, zugleich aber durch die Veränderung des geschichtlichen Hintergrundes und die geistige Belebung des trockenen Materials die schöpferischste Dichterkraft erprobt: sie ist es, welche, in Verbindung mit typischer Behandlung der Charaktere, diesem Gedicht vielleicht den höchsten allgemeinmenschlichen Wert unter allen Werken G.s verleiht.

Gegen das Ende der zweiten Periode seines Dichterlebens gab G. zugleich mit Schiller mit den «Xenien» (1796), einer Sammlung polemischer Zeitgedichte, die Losung zu einer neuen poetischen Epoche. Die enge Verbindung mit Schiller, über welche der Briefwechsel beider willkommene Aufschlüsse gibt, war nicht ohne Einfluß geblieben. Gleichwohl konnte es scheinen, als sei die schaffende Kraft in ihm nicht mehr dieselbe wie früher. G. bearbeitete Voltaires «Mahomet» und «Tancred» (1802), und nur in seinen Romanzen und Liedern schien die alte Eigentümlichkeit und Fülle sich zu erhalten. Seine «Natürliche Tochter» (1804), ein Spiegelbild der Französischen Revolution, wurde nicht vollendet und ließ die Menge kalt, obschon sie nach Gehalt und Form zu den reifsten Werken des Meisters gehört. Dagegen erschien er in der vollständigen Ausgabe des ersten Teils des «Faust» (1808) und in den «Wahlverwandtschaften» (1809) ganz wieder als der reiche schöpferische Geist von ehedem. Unstreitig gehört jener Roman der Komposition und Darstellung

nach zu vollenden. Und die deutsche Literatur in dieser Haltung zeigt, und mit Interesse mag man seinen intellektuellen Verkehr damit verfolgen, mit welchen von englischem Inhalt und wie ganz abweichend davon gebildeten Darstellungen er Wirkungen hervorbringt, wie er sich mit Sittengesetz als einer über eine sittenmäßige Entwickelung erhabenen Kunst beschäftigt. Insbesondere verdient hier noch erwähnt zu werden G.s Selbstbiographie «Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit» (1811—14), in welcher er sich mit Freiheit und der Wahrheit gemäß ausspricht und nicht nur sich selbst, sondern auch eine Zeit mit wunderbarer Treue zeichnete, zugleich über die Wirksamkeit nach den Gesetzen seiner Kunst belehrende. Viel erhielt G. in dieser Periode für die bildenden Künste, als deren höchstes Verdienst ihm zuletzt die Kunde galt, für Schaustellung und für Naturbetrachtung, wie für wissenschaftliche Kritik, und zwar nicht bloß als Schriftsteller, sondern auch unmittelbar eingreifend. Wichtig waren in dieser Hinsicht die weimarischen Kunstausstellungen, die Programme und Aufsätze der «Weimarischen Kunstfreunde» (G. und Meyer) und das weimarische Theater, eine Musterschule der Kunst, wie sie nur bei G.s Maximen und überaller Stimmung gedeihen konnte. Vielfach hat G. durch dies alles, bald selbst ausführend, bald anregend, durch Lehre und Beispiel auf seine Nation gewirkt und auf allen Gebieten die höchsten Gesichtspunkte zur Geltung gebracht.

Die Werke G.s aus seiner dritten und letzten Lebensperiode haben zur tiefern Erkenntnis seines Wesens wesentlich beigetragen. Der Dichtung und Darstellung gehören unter ihnen an der «Westöstl. Divan» 1819, und der Roman «Wilhelm Meisters Wanderjahre» (1821 und 1829). Nicht sich in die lyrischen Ergüsse des «Divan» schon durch die Beziehung auf arab. und pers. Muster die Reflexion, so ist der die sozialen Probleme der Zeit behandelnde und sich mit dem Saint-Simonismus berührende Roman gerade in seinen Hauptbestandteilen didaktisch. Auch in dem, was zur Fortsetzung der Lebenserinnerungen des Dichters gegeben worden ist, demnächst auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernstern Vortrags die rein wissenschaftlichen Werke zieren, tritt das Lehrhafte hervor. Der Zweck dieser letztern Werke ist Kunst- und Naturstudium.

Die Wissenschaft hatte an G.s Thätigkeit mehr und mehr denselben Anteil gewonnen, wie die Dichtung und Darstellung. Das Studium der Natur zumal erfüllte sein ganzes Leben, und es gibt keine dahin gehörige Disciplin, der er völlig fremd geblieben wäre. Seine Entdeckungen, wie der Nachweis des Os intermaxillare beim Menschen (1784) und die Herleitung der Gehirnbildung aus einem Rückenwirbel (1790), reihen ihn ebenso den ersten Naturforschern aller Zeiten an wie seine allgemeine Naturansicht, welche, früher unverstanden, auf geolog. Gebiet zuerst durch Lyells, auf morphologischem durch Darwins und Haeckels Forschungen bestätigt worden ist und die neuere Zeit beherrscht. Ebenso ruht die neuere Botanik auf G.s «Metamorphose der Pflanzen» (1790). Dagegen hat die neuere Wissenschaft sich mit seiner «Farbenlehre» (1810) nicht zu versöhnen vermocht.

In allen Werken der letzten Periode, den künstlerischen wie den wissenschaftlichen, zeigt sich G. in wachsender Übereinstimmung mit dem Leben und mit den Gegenständen des Forschens. Vorgezeichnet durch [illegible] Kunst gewidmet war die Zeitschrift «Die Propyläen» mit H. Meyer herausg. 1798, der Kunst und der Litteratur «Kunst und Litteratur» (1816—32), worin ältere und neue Werke zu vermehrender Anregung für neue Schöpfungen benutzt werden sollten, dagegen der nur in periodisch erscheinenden Schriften «Zur Naturwissenschaft» und «Zur Morphologie» (1817—24). In der Kunst zeigt sich G. in dieser Periode als erklärter Gegner der mittelalterlichen Richtungen, namentlich des sog. Nazarenertums.

Den Abschluß seiner gesamten dichterischen Thätigkeit bildet der zweite Teil des «Faust». Die Arbeit daran fällt in die Jahre 1824 bis 1831. Die Kunst durch unablässige Thätigkeit für hohe Zwecke gerettet werden. Er hinterließ seiner Nation [illegible] Vermächtnis der That als sein letztes Vermächtnis. Der Versuch seiner Aufführung des Stücks [illegible] Zeit, namentlich auf der weimarischen Bühne in C. Devrients Bearbeitung, mehrfach gelungen und muß kaum einer in so späterm Lebensalter noch so lebendig sich äußernden Dichterkraft seine Bewunderung nicht versagen.

G. gehört zu den wenigen bevorzugten Sterblichen, denen es gelang, sich und ihr Leben sozusagen bis auf den letzten Pinselstrich zu vollenden. Sein höheres Alter weist im Buche seines Lebens seinen Glanz auf. Wie seine Erscheinung im Alter an die eines olympischen Jupiter erinnerte, so glich man den jugendlichen G. mit einem Apollo. Das Attribut «dämonisch», welches G. außerordentlichen Gestalten zu erteilen liebte, paßt auf ihn selbst. Seinen Einfluß, den er in engern und weitern Kreisen ausübte, vollkommen, und wenn er da, wo ihm [illegible] Persönlichkeit oder Erscheinung als etwas Fremdartiges gegenübertrat, durch Kälte und Ruhe [illegible] gleich imponieren und abstoßen konnte, so kam [illegible] der andern Seite nichts dem Zauber gleich, womit er die Herzen und Geister derer zu fesseln wußte, welche sein Wesen in irgend einem Punkte angezogen berührten. Dies zeigt auch sein Verhältnis zu Schiller, dem er anfangs in kühler Ruhe gegenüberstand, um ihn dann, nachdem er seinen Wert erkannt, eng an sich heranzuziehen, bis sich eine freundschaftliche Sympathie und jenes neidlose Zusammenwirken entwickelte, wie es zum zweiten Male nicht gefunden wird.

Phänomenartig und ohne Beispiel erscheint die Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit des G. Geistes, der, wohin er sich auch wendete, Mustergültiges schuf. Die Lyrik baute er an von der leichtesten, fröhlichsten Gattung bis zum tief empfundenen Liede, bis zur erhabensten und gedankenreichen Ode. Er dichtete Elegien im Sinne der Alten und Neuen; Romanzen und Balladen, bald naiv und lieblich, bald schaurig und furchtbar; Idyllen voll Innigkeit und Gefühl; bald schäkernde, bald [illegible] Epigramme und Gnomen und Sinngedichte [illegible] erhabener oder praktischer Lebensweisheit. Drama bearbeitete er in fast allen Gattungen innerhalb dieses Gebiets als möglich gedacht werden können, ebenso das Epos von der idyllischen Gattung an bis zur heroischen in dem Bruchstücke seiner unvollendeten «Achilleis». Den deutschen auf die höhere gesellschaftliche Bildung berechneten Roman begründete er zuerst. Der Ästhetik [illegible] von jetzt an als Vollenderin des Lebens und der Poesie erschien, wies er eine neue Bahn an,

[illegible] seinen Nachfolgern das Prinzip, die [illegible] habe mit der Sittlichkeit gar nichts zu [illegible] einem wahrhaften Despotismus gelangte, [illegible] hieran G. am wenigsten schuld. Vielmehr [illegible] seine ästhetischen Ansichten und die Art, [illegible] sie praktisch in seinen Dichtungen anwendet, [illegible] als ein durchaus notwendiger Rückschlag gegen [illegible] Despotismus, womit früher die Alleinherrschaft [illegible] aufzeigen, die Schönheit ausschließenden [illegible] behauptet wurde. Was durch ihn die [illegible] Sprache, namentlich die früher einerseits [illegible], anderseits allzu konventionelle deutsche [illegible] gewonnen hat, ist unberechenbar. In sei[illegible] Alter finden wir ihn immer noch mit Glück [illegible] auf dem Gebiete der litterarischen und artisti[illegible] Kritik, und namentlich weisen seine Bestre[illegible] für Begründung einer Weltlitteratur auf [illegible] Zukunft hin, die sich gegen den Schluß seines [illegible] hin erst in spärlichen Symptomen ankün[illegible]. Auch kann man ihm nicht vorwerfen, daß [illegible] bei diesem Streben antinational verfahren sei, [illegible] vielmehr entschieden aussprach, zur Ver[illegible] jener Weltlitteratur sei keine andere Litte[illegible] geschickt und berufen als die deutsche. Um [illegible] Weltlitteratur zu begründen, horchte er im [illegible] Alter mit einer fast ängstlichen Spannung [illegible] Stimmen des Auslandes hin, welche über [illegible] sich wohlwollend äußerten; mit [illegible] suchte er die Deutschen mit allen Er[illegible] bekannt zu machen, welche ihm für die [illegible] Entwickelungen des Auslandes die [illegible] und wichtigsten zu sein schienen. [illegible] zeigt die Talente des Auslandes, eines [illegible] Scott, Béranger, Tegnér vielleicht an[illegible] als die einheimischen, so blieb doch die [illegible] Entwickelungen des deutschen National[illegible] festhaupt zu verkennen und nur gegen das [illegible] und das Altertum, nicht aber gegen die [illegible] volkspolitische Gesinnung zu haben, erst [illegible] Lehrern und Nachfolgern in der litterari[illegible] Hegemonie vorbehalten. Konnte man ihm [illegible] gegen die polit. Entwickelungen der [illegible], insbesondere gegen die Erhebung 1813, und [illegible] Bewunderung Napoleons nicht ohne Grund [illegible] Vorwurf machen, so durfte man dabei die Rück[illegible] nicht vernachlässigen, welche ein so gewal[illegible] und um die vaterländische Litteratur so un[illegible] verdienter Mann in Anspruch zu nehmen [illegible]. Häufig begegnet man bei ihm einer freiern [illegible] polit. Dinge von seinem mehr kosmopoli[illegible] Standpunkte als bei vielen seiner Gegner, [illegible] vom deutsch-nationalen urteilen.

Um der mächtigen Wirkung, welche G. im In- [illegible] Auslande geübt, gibt einen Begriff die umfang[illegible] Litteratur, welche sich über ihn schon während [illegible] Lebens, noch mehr aber nach seinem Tode [illegible] hat und sich in immer wachsendem Ver[illegible] vermehrt. Aber auch ihm hat es nicht an [illegible] gefehlt. Aus früherer Zeit sind zu nennen [illegible] rationalistisch-prosaische Nicolai, Kotzebue und [illegible] witzig-verschrobene Pustkuchen; aus späterer [illegible] L. Menzel, Börne, dessen geistreiche Einseitig[illegible] wenigstens ehrlich war, der gleichsam auf G. [illegible] einäugige Gutzkow und polit. Widersacher wie [illegible] und Gervinus; aus neuester Du Bois-Rey[illegible], welcher G. die ihm allgemein eingeräumte [illegible] als eines der ersten Naturforscher von [illegible]standpunkten der modernen mechanisch-mathema[illegible] Empirie nicht zugestehen will.

Zu den Schriften, welche über G.s Innerstes Aufschluß geben, gehören vor allem seine überaus zahlreich erhaltenen Briefe: aus den frühesten Zeiten an leipziger Freunde und Freundinnen (herausg. von O. Jahn, Lpz. 1849; 2. Aufl. 1867), an Salzmann (Stöbers «Aktuar Salzmann», 1855), an Herder («Aus Herders Nachlaß», Bd. 1, Frankf. 1856), an Lotte Buff und Kestner («G. und Werther», Stuttg. 1854), an Frau von Stein (herausg. von Schöll, 3 Bde., Weim. 1848—51; 2. Aufl., von Fielitz, Bd. 1, 1883), an Lavater (Lpz. 1833), F. H. Jacobi (Lpz. 1846), Merck (in den drei Wagnerschen Sammlungen, Darmst. 1835 u. 1838 und Lpz. 1847), an Gräfin Stolberg (Lpz. 1839; 2. Aufl. 1881), an seine Mutter («Frau Rat», Lpz. 1871), Johanna Fahlmer (Lpz. 1875) und an Sophie La Roche (Berl. 1879). Dazu treten die von Schöll herausgegebenen «Briefe und Aufsätze» (Weim. 1846 u. 1857) und Freiherrn von Biedermanns «G. und Leipzig» (2 Bde., Lpz. 1865). Aus den Jünglingsjahren bis ins Greisenalter erstreckt sich die Korrespondenz mit Knebel (2 Bde., Lpz. 1851) und mit dem Herzog Karl August (sehr lückenhafte Ausgabe, 2 Bde., Lpz. 1863). Noch bei G.s Lebzeiten erschien, von ihm selbst herausgegeben und mit einer Zuschrift an König Ludwig I. von Bayern begleitet, der «Briefwechsel mit Schiller» (6 Bde., Stuttg. 1828 u. 1829), dessen vierte Ausgabe (herausg. von Vollmer, 2 Bde., Stuttg. 1881) nicht nur eine Menge anfänglich ausgefallener Nummern nachbringt, sondern auch einen nach den Originalhandschriften durchweg berichtigten Text bietet. Auch den Briefwechsel mit Zelter, den Zeitraum von 1796 bis 1832 umfassend (6 Bde., Berl. 1833—35), hatte G. selbst zum Druck vorbereitet. Noch sind zu erwähnen die der spätern Zeit angehörenden Briefwechsel mit Graf Reinhard (Stuttg. 1850), dem Rat Grüner (Lpz. 1853), Staatsrat Schultz (Lpz. 1853), mit Sulpiz Boisserée (2 Bde., Stuttg. 1862), mit Graf Sternberg (Wien 1866), dem Minister von Voigt (Lpz. 1868), den Philologen F. A. Wolf (Berl. 1868) und Eichstädt (Berl. 1872), mit Marianne von Willemer (herausg. von Creizenach, Stuttg. 1877 u. 1878), mit K. Göttling (herausg. von K. Fischer, Münch. 1880), endlich «Neue Mitteilungen aus G.s handschriftlichem Nachlasse», herausg. von Bratranek (3 Bde., Lpz. 1874—76), seine «Naturwissenschaftliche Korrespondenz» und den «Briefwechsel mit den Gebrüdern von Humboldt» enthaltend. An den G.schen Briefen, die Bettina von Arnim in ihrem poesievollen «Briefwechsel mit einem Kinde» (3 Bde., Berl. 1835) veröffentlichte, hat die Herausgeberin nachträglich viel geändert, sodaß die Echtheit im Einzelnen nicht feststeht. Als Leitfaden in der Korrespondenz dienen «G.s Briefe, übersichtlich bearbeitet von Fr. Strehlke» (2 Bde., Berl. 1882 u. 1883).

Aus der umfangreichen Litteratur über G. verdienen hervorgehoben zu werden: die «Mitteilungen» von Riemer (2 Bde., Berl. 1841), Eckermanns «Gespräche mit G.» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1836; Bd. 3, Magdeb. 1848; 6. Aufl., mit Einleitung und Anmerkungen von H. Düntzer, 3 Bde., 1884), Joh. Falks «G. aus persönlichem Umgange dargestellt» (Lpz. 1832; 3. Aufl. 1856); Abeken, «G. in den J. 1771—75» (Hannov. 1861); Diezmann, «G. und die lustige Zeit in Weimar» (Lpz. 1857); die «Unterhaltungen mit dem Kanzler von Müller» (Stuttg. 1870), «G.s Tagebücher aus der ersten weimarischen Zeit» (in Bd. 1 von R. Keils «Vor hundert Jahren», Lpz.

1875), und kritische Schriften, wie W. Scherers «Aus G.s Frühzeit» (1879), Freiherrn von Biedermanns «G.-Forschungen» (Frankf. 1879), das seit 1880 in Frankfurt jährlich erscheinende «G.-Jahrbuch» von L. Geiger und Minors und Sauers «Studien» (Wien 1880), worin die durch M. Bernays' klassische Schrift «Kritik und Geschichte des G.schen Textes» (1866) begründete sog. Goethe-Philologie ebenso Ausdruck findet wie in den Vorlesungen, welche etwa seit 1840 in immer wachsender Anzahl über G. und seine Dichtungen auf deutschen Universitäten regelmäßig gehalten werden. Eine Menge kleinerer Aufsätze sind in Zeitschriften, Taschenbüchern, Memoiren u. s. w. zerstreut. Diese finden sich nebst sämtlichen Gesamt- und Einzelausgaben der G.schen Werke sorgfältig nachgewiesen in dem «Neuesten Verzeichnis einer G.-Bibliothek 1767—1874» von S. Hirzel in Leipzig. In dieser nach dem Tode Hirzels (1877) der dortigen Universität zugefallenen Sammlung werden neben mehrern hundert G.schen Autographen auch das älteste Liederbuch G.s und eine ältere Handschrift der «Mitschuldigen», beide vom J. 1769, aufbewahrt. H. Rolletts «Goethe-Bildnisse» (Wien 1882 u. 1883) erfüllen denselben Zweck in Betreff der Porträts G.s.

Gesamtausgaben von G.s Werken erschienen zuerst in 13 Bänden (Stuttg. 1806—10), dann in 20 Bänden (Stuttg. 1815—19), eine Ausgabe letzter Hand in 60 Bänden (Stuttg. 1827—42), in 8 Bänden in Hochquart (Stuttg. 1836—47), in 40 Bänden (Stuttg. 1840), in 30 Bänden (Stuttg. 1850 u. 1857). Von den spätern Cottaschen Ausgaben seit 1872 verdienen die mit Einleitungen von K. Goedeke versehenen rühmende Erwähnung. Den reinsten Text bietet die bei G. Hempel in Berlin von 1867 bis 1879 in 36 Bänden erschienene, seit 1882 neu aufgelegte, mit Erklärungen versehene Gesamtausgabe, und für die früheste Zeit (1764—76) das gemeinschaftliche Werk von S. Hirzel und M. Bernays: «Der junge G.» (3 Bde., Lpz. 1875). Eine Biographie G.s jedoch, die sein inneres und äußeres Leben erschöpfend darstellte, gehört noch zu den ungelösten Aufgaben. Versuche machten Viehoff (3 Bde., Stuttg. 1847; 3. Aufl., 4 Bde., 1858) und Schäfer (2 Bde., Brem. 1851; 2. Aufl. 1858). Einen gedrängten Abriß bietet Goedeke in seinem «Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung» (Hannov. 1859), dem eine selbständige Biographie («G.s Leben und Schriften», Stuttg. 1874) gefolgt ist. Denselben Stoff behandelt am anziehendsten H. Grimms «Goethe» (Vorlesungen, 2 Bde., Berl. 1877). Düntzers «Frauenbilder» (1852), dessen «Freundesbilder» (1853), Stahrs «Weimar und Jena» (2 Bde., Oldenb. 1852), von Beaulieu-Marconnays «Anna Amalia» (Weim. 1874), Kriegks «Gebrüder Senckenberg» (Frankf. a. M. 1869), dessen «Deutsche Kulturbilder aus dem 18. Jahrh.» (Lpz. 1874), Düntzers «G. und Karl August» (2 Bde., Lpz. 1861—65) u. a. m. sind als biographische Vorarbeiten zu betrachten. Zunächst füllen jene Lücke aus des Engländers Lewes «Life and works of G.» (2 Bde., Lond. 1855, auch Lpz. 1858; 3. Aufl. 1882; deutsch von Frese, 14. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1883), dessen «The story of G.'s life» (Lpz. 1873) und «G.s Leben» von H. Düntzer (Lpz. 1880), eine durch Genauigkeit und Treue in allem Thatsächlichen ausgezeichnete, auf höhere Ansprüche jedoch verzichtende Arbeit. Fast alle Schriften G.s haben eine eigene Litteratur, die zahlreichste «Faust» (besonders bearbeitet von Ed. Meyer: «Studien» 1847, H. Düntzer 1850, 1857, 1870 u. 1883, Köstlin 1860, Carriere 1869, Fr. Vischer 1875, Kuno Fischer 1878, K. Schröer 1880 u. 1881, O. Marbach und Schreyer 1881 u. a. m.) und «Werther», welcher zur Zeit seines Erscheinens vielfach nachgeahmt, parodiert, verketzert und verherrlicht wurde. (Vgl. Appell, «Werther und seine Zeit», 2. Aufl., Lpz. 1865.) Über «Hermann und Dorothea» schrieb W. von Humboldt ein eigenes Werk (Braunschw. 1799; 3. Aufl., mit Vorwort von Hettner, 1861), über eine Auswahl von G.s lyrischen Gedichten Kannegießer (Bresl. 1835), über «Wilhelm Meister» Gregorovius (Königsb. 1849), über die «Iphigenia» Otto Jahn u. s. w. Viehoff und Düntzer haben Erläuterungen zu den Gedichten, letzterer außerdem zu fast allen Werken G.s, namentlich zu «Dichtung und Wahrheit» und zur «Italienischen Reise» herausgegeben. G. hat fast noch mehr als Schiller den Ruhm deutschen Geistes und deutscher Poesie im Auslande begründet. Vom «Werther» gibt es gegen 20 franz. Übersetzungen (die neueste von Fournier, Par. 1865), mehrere englische, italienische, spanische, schwedische, russische, polnische. Noch zahlreicher sind die Übersetzungen des «Faust», namentlich ins Englische (die vorzüglichste von dem Amerikaner Bayard Taylor, beide Teile 1874 u. 1876). Eine bibliogr. Zusammenstellung aller G.schen Schriften und deren Kommentare, Beurteilungen und Übersetzungen aus älterer Zeit enthält Wenzels «Aus Weimars goldnen Tagen» (Dresd. 1859). Über G.s Kunstsammlungen (bestehend in Handzeichnungen, Kupferstichen, Ölgemälden, geschnittenen Steinen, Bronzen, Münzen, Majoliken, Mineralien u. s. w.) gab sein kundiger Sekretär Schuchardt einen sorgfältig gearbeiteten Katalog (3 Bde., Jena 1848—49) heraus.

G., das älteste Kind bürgerlicher Eltern, stammte väterlicherseits aus Artern in Thüringen. Friedrich Georg G., Sohn des Hufschmieds Hans Christian G. zu Artern, geb. daselbst 7. Sept. 1657, kam als Schneidergeselle nach Frankfurt a. M., wo er 1687 Bürger wurde und sich 1705 in zweiter Ehe mit der ebenfalls verwitweten Cornelia Schellhorn, geb. Walther (geb. 1668, gest. 26. März 1754), der wohlhabenden Besitzerin des Gasthofs «Zum Weidenhof», vermählte und als Gasthalter 13. Febr. 1730 verstarb. — Dessen Sohn, Johann Kaspar G. (getauft 31. Juli 1710, gest. 27. März 1782), Doktor der Rechte und seit 1742 kaiserl. Rat, war der Vater des Dichters. Johann Kaspar vermählte sich 20. Aug. 1748 mit Katharina Elisabeth Textor (getauft 13. Febr. 1731, gest. 13. Sept. 1808), einer der vier Töchter Joh. Wolfgang Textors (geb. 12. Dez. 1693 zu Frankfurt), welcher am 6. Febr. 1771 als Doktor der Rechte, kaiserl. Rat und Stadtschultheiß zu Frankfurt starb. G.s einzige Schwester, Cornelia Friederike Christiane, geb. 7. Dez. 1750, vermählte sich 1. Nov. 1773 mit Johann Georg Schlosser (s. d.), starb aber schon 8. Juni 1777, bald nach der Geburt ihrer zweiten, 1795 verstorbenen Tochter Julie. Ihre älteste Tochter Luise (geb. 1774) ward 1794 die Gattin des preuß. Staatsrats Nicolovius und hinterließ bei ihrem Tode (1811) zahlreiche, noch blühende Nachkommenschaft.

In der Ehe mit Johanne Christiane Sophie Vulpius (Tochter des weimarischen Amtsarchivars Joh. Friedr. Vulpius), geb. zu Weimar 6. Juni 1764, gest. daselbst an demselben Tage 1816, wurden dem Dichter mehrere Kinder geboren, welche jedoch, bis

...n Sohn, in der Kindheit verstarben. Dieser, ... August Walter von G., geb. 25. Dez. ... Weimar, starb als großherzogl. sächs. Kammerherr und Geh. Kammerrat 27. Okt. 1830 auf ... Reise durch Italien zu Rom. Vermählt hatte ... 1817 mit Ottilie Wilhelmine Erneſtine ...rnette, Freiin von Pogwisch, 31. Okt. 1796 ...burg geboren und mit ihrer Mutter (geb. Gräfin ... von Domnersmarck, Tochter der Oberhofmarschallin Karl Augusts) schon als Kind nach Weimar kommen. Sie ist bekannt als die Pflegerin ...s alternden Dichters, nach dessen Hingang sie als ...we erst in Wien, zuletzt in Weimar lebte, wo sie ... Okt. 1872 starb. Von ihren drei Kindern, den ...n 9. 4., starb das jüngste, Alma Sedina Henriette Cornelia von G. (geb. 29. Okt. 1827), ... 29. Sept. 1844 zu Wien am Typhus. Von ...n Söhnen hat sich Walter Wolfgang, ...ichter von G. (geb. 9. April 1818), der Musik ...ert. Er studierte dieselbe zu Leipzig unter ...ndelssohn und Weinlig, sowie bei Loewe in Stettin, ...n begab sich zu letzter künstlerischer Ausbildung nach Wien, wo er längere Zeit verblieb. Mehrere ...e Kompositionen, namentlich für den Gesang, ...n durch den Druck veröffentlicht. Er lebt ...mehr als Kammerherr zu Weimar. Sein ...rer Bruder, Wolfgang Maximilian, ...richter von G. (geb. 18. Sept. 1820), studierte ...n Bonn, Wien, Jena und Heidelberg die Rechte ...in einer kleinerer Stadt mit der Schrift «De ...» die juriſt. Doktorwürde. Nachdem er ...n zweiteiligen Werke «Der Mensch und ... Natur» (Stuttg. u. Tüb. 1848) ...s Talent, Juriſt und Dichter zugleich aufgefaßt, veröffentlichte er noch eine größere Dichtung ...» (2. Aufl., Stuttg. u. Tüb. 1851) und eine ...lyrischer «Gedichte» (Stuttg. u. Tüb. ...). Er war preuß. Legationsrat und weimar. ...merherr und starb zu Leipzig 20. Jan. 1883.

Gothen, germ. Volk, ſ. Goten.

Gothenburg (ſchwed. Göteborg), Seeſtadt, ...ſitz und Hauptort der ſchwed. Provinz Göteborg- und Bohus-Län in Weſtgothland, an dem ...Mündungsarme der Götaelf (in den hier von ...den die Flüßchen Mölndalsä und Säfwedä ...en und der Inſel Hiſingen gegenüber in romantischer Gegend gelegen, iſt von hübſchen Promenaden und Villen umgeben und wird durch die ...m lange Weſtbahn mit Stockholm, durch die ...m lange «Bergslagsbanan» mit den großen ...ſtädten, ſowie durch den Götakanal (ſ. d.) ...Binnengewäſſer mit der Oſtſee verbunden. Der ...l ist der am ſchönſten gebaute und nach Stockholm die größte, volkreichſte und bedeutendſte Stadt ...ſchwed. Regelmäßig und großartig in der Anlage, ...geſchmackvoll in den einzelnen Bauwerken, von ...ſeltener Reinlichkeit, macht ſie einen ſehr günſtigen ...druck. Jede bedeutendere Straße iſt von einem ...ſtrockenkanal durchſchnitten und 20 Brücken überführen dieſe Kanäle. Den großen Marktplatz ziert ...ſtatue Guſtav Adolfs. Die Stadt ...m Dom (1802 neu gebaut), eine Garniſonskirche, ...e deutſche got. Hagakirche, die Paulikirche, die ...Johanniskirche, eine katholiſche, eine engliſche und ſeit 1745 eine deutſche Kirche. Andere ...ausgezeichnete Gebäude ſind die Reſidenz des Landeshauptmanns, wo König Karl X. während des ...krieges 1680 ſtarb, das Rathaus, das Zeughaus, die Börſe, das Zollamt, das Artilleriee...Etabliſſement, die großen Magazine, die Poſt, die neue großartige Waſſerleitung, das Theater, der Bahnhof. G. beſitzt ein 1648 geſtiftetes Gymnaſium mit Bibliothek, eine Societät der Wiſſenſchaften, ein Muſeum, eine höhere techniſche Schule (das Chalmerſche Inſtitut), eine Navigationsſchule, ein Handelsinſtitut, mehrere Banken, Wohlthätigkeits- und Krankenanſtalten. Die Zahl der Einwohner, unter denen ſich ſeit alter Zeit aus Spekulationsgeiſt viele Fremde, beſonders Engländer und Deutſche, angeſiedelt haben, belief ſich 1805 auf 12490, 1865 dagegen auf 43346 und 1882 auf 81203.

Handel und Schiffahrt ſind die Hauptnahrungszweige. Die Handelsflotte der Stadt zählt (Ende 1881) 247 Schiffe von 81956 t, davon 66 Dampfſchiffe; 1881 liefen in den Hafen ein: 1376 Segel- und 2860 Dampfſchiffe von 855926 t, und aus: 1387 Segel- und 2877 Dampfſchiffe von 748751 t. Wegen der günſtigen Lage und des trefflichen, faſt immer eisfreien Hafens nimmt die Stadt den erſten Rang unter den ſchwed. Handelsplätzen ein. Mit Malmö, Stockholm, Kriſtiania, Kopenhagen, Frederikshavn, Hamburg, Rotterdam, Amſterdam, Antwerpen, Havre, London, Liverpool, Leith, Hartlepool und Hull ſteht G. im regelmäßigen Dampfſchiffahrtsverkehr. Außer dem Handel ſind auch von Bedeutung die Manufakturen von Segeltuch, Tauwerk und Leder, die Schiffswerfte und mechan. Werkſtätten, darunter bedeutende für Tiſchlerarbeiten. Auch fabriziert man Tabak, Zucker, Porter, Papier, Eſſig und unterhält Baumwollſpinnerei und Kattundruckerei. Der Geſamtwert der Fabrikate betrug 1881 an 16 Mill. Kronen (18 Mill. Mark). Die Fiſcherei, namentlich der Heringsfang von G. und von Göteborgs- und Bohus-Län überhaupt, war früher außerordentlich wichtig und hebt ſich ſeit neueſter Zeit wieder. Ehemals war G. ſtark befeſtigt, aber 1807 wurden die Werke geſchleift. Von der alten wichtigen Feſtung Gamla-(Alt-)Elfsborg, die man 1660 ſchleifte, iſt kaum noch eine Spur vorhanden. Der Eingang zum Hafen wird ſcheinbar verteidigt durch die 1646—54 auf einer Felſeninſel erbaute Feſtung Neu- oder Nya-Elfsborg. Schon Guſtav Waſa erkannte die Wichtigkeit eines Hafenplatzes in dieſer Gegend und ſuchte die 2 km nördlich gelegene alte Stadt Nya-Lödöſe in Aufnahme zu bringen, die ſpäter als Gamlestaden (Altſtadt) zu G. gerechnet ward. Karl IX. legte 1603 ein G. auf Hiſingen, im Kirchſpiel Lundby, an, das aber 1612 die Dänen eroberten und zerſtörten. Guſtav Adolf gründete dann 1618 G. an der jetzigen Stelle, und durch ſeine wie ſeiner Nachfolger Privilegien blühte die Stadt raſch empor, ungeachtet zahlreicher Feuersbrünſte. Im Sommer 1676 wurde die Stadt von dem norweg. Statthalter Güldenlöwe belagert. Im dän. Kriege 1788 ward G. abermals von Norwegen aus bedroht, vom König Guſtav III. aber gerettet. Die 1731 hier errichtete und 1746 erneuerte Oſtindiſche Kompagnie löſte ſich 1817 auf.

Goethe-Stiftung, eine 1849 bei der Feier von Goethes 100. Geburtstag zu Weimar gegründete Stiftung, welche in zweijährigem Turnus abwechſelnd das beſte Produkt der ſchönen Litteratur, Malerei, Skulptur und Muſik mit einem Preiſe von 3000 Mark krönen will.

Gothiſch, ſ. Gotiſch.

Goethit, ein von Lenz nach Goethe benanntes Eiſenerz, das im rhombiſchen Syſtem, mit Manganit

isomorph kryſtalliſiert, und einerſeits ſäulenförmige, nadel- bis haarförmige Individuen von gelblich-brauner bis dunkelrotbrauner Farbe bildet (ſog. Nadeleiſen), andererſeits auch als dünntafelige und ſpießige, durchſcheinende und diamantglänzende Lamellen erſcheint (ſog. Rubinglimmer); die Kryſtalle ſind zu Druſen oder zu büſchelförmigen Gruppen, auch zu ſchuppig-faſerigen Aggregaten verbunden. In chem. Hinſicht beſteht der G. aus dem Eiſenhydroxyd $H_2Fe_2O_4$, mit 89,9 Eiſenoxyd und 10,1 Waſſer, iſt alſo etwas eiſenreicher und waſſerärmer als das gewöhnliche Brauneiſenerz. Salzſäure löſt ihn leicht und gänzlich auf. Er findet ſich z. B. in Cornwall (Nadeleiſen), im Siegenſchen, auf dem Weſterwalde (ausgezeichneter Rubinglimmer), bei Oberſtein a. d. Nahe und auf der Wolfsinſel im Onegaſee (eingewachſen in Quarz).

Gothland, ſ. Götaland.

Gothofredus, Schriftſteller, ſ. Abelin.

Gothönen (Gothönes), ſoviel wie Goten (ſ. d.).

Gottſcher Bauſtil, ſ. Bauſtile.

Gotiſche Schrift. Die Goten kannten, als Ulfilas das Neue Teſtament in die got. Sprache überſetzte, die Schrift; ſie beſaßen geſchriebene Geſetze und bedienten ſich wahrſcheinlich der Runen. Ulfilas entlehnte ſeine Schriftzeichen aus der griech. Uncialſchrift, für die den Goten eigentümlichen Laute aber nahm er got. Runen und behielt auch die Runennamen für alle Zeichen bei, zugleich nahm er das griech. Ziffernſyſtem an. Ulfilas' Alphabet iſt folgendes:

Name	Zeichen	Wert	Zahl	Name	Zeichen	Wert	Zahl
Ans	𐌰	a	1	Nauths ...	𐌽	n	50
Bairika ...	𐌱*	b	2	Jer	𐌾*	j	60
Giba	𐌲	g	3	Urus	𐌿*	u	70
Dags	𐌳	d	4	Pairthr ...	𐍀	p	80
Aihvus ...	𐌴	e	5		𐍆		90
Qairthr ...	𐌵*	kv	6	Raida	𐍂	r	100
Iuja, Ius ..	𐌶	z	7	Sojil, Sauil	𐍃	s	200
Hagls	𐌷*	h	8	Tius.....	𐍄	t	300
Thaurnus .	𐌸*	th	9	Vinja	𐍅	v	400
Eis	𐌹	i	10	Faihu	𐍆*	f	500
Kaunzama	𐌺	k	20	Iggus	𐌧	ch	600
Lagus	𐌻	l	30	Hvair	𐍈*	hv	700
Manna ...	𐌼	m	40	Othal.....	𐍉*	ô	800
					𐍊*		900

Die mit * verſehenen Zeichen ſind Runenzeichen. Die Zahlzeichen werden durch einen Strich über den Zeichen oder durch Stellung des Zeichens zwiſchen Punkte ausgedrückt, z. B. .Γ. 3. Außer dem neuen Teſtament, welches auch nicht vollſtändig iſt, ſind nur noch einige Fragmente in got. Sprache erhalten. Schrift und Sprache der Goten gingen in den Völkerſtürmen bald unter.

Gotiſche Sprache iſt derjenige Zweig der Germaniſchen Sprachen (ſ. d.), welcher von den got. Völkern geſprochen wurde. Sie ſtand in enger Verbindung mit den nordiſchen Sprachen und teilte mit dieſen die oſtgerman. Sprachgruppe. Das Gotiſche iſt von ſo ungemeiner Wichtigkeit, da dieſer Sprache die älteſten Überreſte german. Sprachen geſchrieben ſind und ein Studium anderer german. Sprachen ohne das Gotiſche nicht gut denkbar iſt. Der got. Konſonantismus ſteht noch auf der Stufe der erſten Lautverſchiebung, d. h. indogermaniſch (lat.-griechiſch) d, b, g wie zu t, p, k; ƶ, φ, χ (h) zu d, b, g; t, p, k zu þ, f, h. Der Vokalismus weicht von der urgerman. Mutterſprache dadurch ab, daß er das urgerman. a, welches das Althochdeutſche noch erhalten, zu o geſchwächt und vor h und r das e in ai und o in au gebrochen hat. In der Formenlehre findet ſich noch eine reichere Formenfülle, das Verb hat neben dem Aktivum ein beſonderes Medium, neben Singular und Plural noch den Dual; die Endſilben ſind noch in ihrer alten Reinheit und Unabgeſchwächtheit bewahrt. Die Quellen der got. Sprache ſind die Fragmente der Bibelüberſetzung des got. Biſchofs Ulfilas (d. h. Wölflein, 311–381), deren umfangreichſtes der «Codex argenteus» zu Upſala iſt, welcher einen großen Teil der Evangelien enthält. Andere Bruchſtücke, namentlich der Briefe, finden ſich zu Wolfenbüttel, Wien, Mailand, Turin, Fragmente einer got. Erklärung des Johannes-Evangeliums zu Rom. Ausgaben von Ulfilas von Gabelentz und Löbe (2 Bde., Grammatik und Lexikon, 1843–46), A. Uppſtröm (Upſala 1854), E. Bernhardt (Halle 1876), Heyne (7. Aufl., Paderb. 1878). Vgl. Leo Meyer, «Die got. Sprache» (Berl. 1869); Braune, «Got. Grammatik» (2. Aufl., Halle 1882); Diefenbach, «Vergleichendes Wörterbuch der got. Sprache» (2 Bde., Frankf. 1851); E. Schulze, «Got. Gloſſar» (Magdeb. 1847).

Gotland, ſ. Gottland.

Gott. Im Weſen des Menſchengeiſtes liegt ein Bedürfnis begründet, gegenüber ſeiner thatſächlich wahrgenommenen Abhängigkeit von der Natur ſeine Freiheit dadurch zu behaupten, daß er ſich im Glauben zu einer höhern Macht erhebt, in welcher mit jener Abhängigkeit auch dieſe ſeine Freiheit gründet iſt. Wie daher ſchon der Naturmenſch in den ihn umgebenden Mächten des Naturlebens in denſelben nur erſcheinendes Geiſtiges ahnt, er nach dem Maße ſeiner eigenen geiſtigen Entwicklung mit Eigenſchaften ausſtattet, die er der Pſychologie des Menſchengeiſtes entnimmt, ſo genügt der Glaube an dieſe höhere Macht mit dem fortſchreitenden Selbſt- und Weltbewußtſein des Menſchen immer reichern und tiefern Inhalt. Auf unterſten Stufe wird dieſe Macht eben nur Macht gewußt mit mehr geahnten als gedachten geiſtigen Prädikaten; bei fortſchreitender Entwicklung als Intelligenz und zuletzt als Wille. Indem der Menſch ſich ſamt der ihn umgebenden Welt von dieſem Höhern abhängig fühlt und zugleich ſeine innere, ſittliche Freiheit nur in der Erhebung zu jener höhern Macht und der freien, ihr dargebrachten Huldigung zu bewahren ſtrebt, wird die urſprüngliche Scheu vor dem geheimnisvoll waltenden Leben in der Natur zum Gottesglauben. Der Urſprung des Glaubens an G. iſt weder eine bewußte Reflexion noch eine willkürliche Satzung, ſondern der notwendige Drang des menſchlichen Geiſtes überhaupt, das im Endlichen ſich offenbarende Unendliche anzuerkennen, zu wahren und mit ihm Gemeinſchaft zu ſuchen, um in dieſer Gemeinſchaft ſeiner eigenen Unendlichkeit inne zu werden. Der Fortſchritt vom ſinnlich-natürlichen zum vernünftigen ſittlichen Leben gibt dieſem Drange ſeine

heit, der frommen Erhebung ihre konkrete Art und ihren lebendigen Inhalt. Macht, Ursache und Wille bleiben in den verschiedensten Formen der religiösen Vorstellung die geistigen Kategorien, in welche der Mensch seinen Gottesbegriff setzt. Mit der Entwickelung des religiösen Bewußtseins als solchen darf die der religiösen Erkenntnis oder des theoretischen Gottesbewußtseins nicht verwechselt werden, obwohl beide aufs engste zusammenhängen. Der religiöse Gehalt des Gottesglaubens kann auf sehr verschiedenen Stufen der religiösen Vorstellung der nämliche sein. Das Gefühl ist für das fromme Gefühl eins und dasselbe, möge es die Vorstellung nun in eine Vielheit von Einzelwesen zersplittern oder zur Erkenntnis der Einheit G.s fortgeschritten sein, möge sie dasselbe in der Form eines persönlichen Wesens oder als unpersönliche Macht, Weisheit und Güte auffassen. Die Andacht vereint, was die Vorstellung trennt. Aber da das Gottesbewußtsein, obwohl im tiefsten Innern des Menschen begründet, immer von außen her angeregt wird, so steht G. dem Menschen zuerst in der Form der Einzelheit äußerlich gegenüber, ehe er als der nicht bloß außer ihm, sondern auch in ihm sich offenbarende Quell des eigenen Innenlebens erkannt wird. Zunächst sind es einzelne besonders mächtige Eindrücke des äußern Lebens, in denen dem Menschen die Ahnung eines höhern aufgeht. Das Naturleben wird unbewußt zum Sinnbilde des göttlichen Lebens selbst, aber auch die ungeordnete Phantasie die Götterwelten als Ungeheuere, und wunderlich fließt eine Vorstellung in die andere. Erst wenn das Gemüt zur Anerkennung einer sittlichen Ordnung der Dinge hindurchgedrungen ist, erhält der Gottesbegriff bestimmtere Gestalt. Der Monotheismus ist nie und nirgends die ursprüngliche Form der Religion, man müßte es denn Monotheismus nennen wollen, wenn ein Wilder zufällig nur Einen Gott verehrt. Gegenüber der Armut und Verworrenheit der ältesten Vorstellungen ist die gegliederte Vielheit des griech. Götterhimmels ein Fortschritt, zu dem sich das hellen. Volk selbst erst durch eine lange Entwickelung emporschwang. Aber der Polytheismus (s. d.), der das Göttliche in seiner mannigfachen Erscheinungsform festhält, hat in sich nicht einen Trieb, die Einheit in der Vielheit zu suchen, der, sobald das Leben sich mit sittlichem Gehalte erfüllt, immer bestimmter monotheistische Elemente in sich aufnimmt. Bei aller Mannigfaltigkeit der geistigen Güter ist doch die sittliche Ordnung nur Eine. Die griech. Philosophie hat diese Einheit gesucht und in ihrer Weise auszudrücken gestrebt, obwohl sie entweder in den polytheistischen Voraussetzungen des Volksglaubens befangen blieb oder seinen religiösen Gehalt verflüchtigte. Geschichtlich ist der monotheistische Glaube nur bei den Israeliten die Grundlage der Volksreligion geworden. Doch ward auch hier die reine Geistigkeit G.s erst allmählich erkannt und blieb für das Volksbewußtsein noch lange durch widersprechende Reminiscenzen an das altsemit. Naturleben verdunkelt. Der Ursprung des israel. Nationalgottes aus der Verehrung eines Stammgottes verrät sich auch nachmals noch in den dem Gottesglauben beigemischten sinnlichen und nationalistischen Elementen.

Erst das Christentum hat durch den Glauben an den «himmlischen Vater», mit dem der «Sohn» sich eins wußte, und durch die Idee der Gotteskindschaft das religiöse Bewußtsein der Menschheit vollendet. Der außerweltliche G. offenbarte sich im eigenen Innern des Menschen als versöhnende Liebe. Das theoretische Gottesbewußtsein in Gemäßheit des neuen religiösen Bewußtseinsgehaltes auszugestalten, ist die Aufgabe der christl. Theologie und Philosophie geworden, die bis heute noch nicht vollendet ist. Die kirchliche Dreieinigkeitslehre ist die unter dem Einflusse der antiken Weltanschauung und Philosophie ausgeprägte Fassung des eigentümlichen religiösen Gehalts des Christentums: der unendliche G. als liebender Vater der Menschen, in seiner Wesensfülle offenbar im Sohn und mit seiner Geistesmacht wirksam gegenwärtig in der Gemeinschaft der Gläubigen. Wenn die orthodoxe Theologie dabei eine Dreiheit göttlicher «Personen» verstand, so ward die Einheit und Absolutheit des geistigen Wesens G.s nur um so energischer betont. Aber dieses göttliche Wesen ward überwiegend unter der von den Platonikern entlehnten Kategorie des reinen bestimmungslosen Seins gefaßt, mit welcher die konkreten Bestimmungen der kirchlichen Dreieinigkeitslehre übel genug zusammenstimmten. Daß der reine G. selbst lebendiger einheitlicher Wille sei, ward mehr vom frommen Gefühle geglaubt als wissenschaftlich begründet. Daher die unpersönliche Fassung des Göttlichen (neuerdings gewöhnlich als Pantheismus [s. d.] bezeichnet) bei Philosophen und Mystikern Anklang fand und den christl. Gottesglauben selbst bald mit Versenkung in die absolute «Substanz», bald mit Verflüchtigung zur absoluten «Idee» zu bedrohen schien. Die altscholastische Ausführung der Gotteslehre, von der luth. Dogmatik und der Wolffschen Philosophie (im 18. Jahrh.) nur noch bestimmter vollendet, stellte die Widersprüche des altchristlichen Gottesbegriffs nur um so schärfer ins Licht. Daher die Aufklärung nach Beseitigung der Trinitätsidee zu der farblosen und trotz ihrer Leerheit noch widersprechenden Vorstellung «des höchsten Wesens», d. h. eines überweltlichen, aber in die Welt nicht eingreifenden Einzelwesens, fortschritt und in Demonstrationen für die Existenz desselben und dessen vornehmste «Eigenschaften» als «Beweise für das Dasein G.s» sich abmühte. Das Ungenügende aller dieser Verstandesbeweise deckte Kant auf, ohne die Vorstellung des allervollkommensten Einzelwesens, für die er selbst im sittlichen Bewußtsein des Menschen eine neue Stütze suchte, zu verlassen. Um so mächtiger machte sich der Einfluß Spinozas seit Ende des 18. Jahrh. geltend. Lessing und Herder erinnerten an ihn, Schleiermacher, Schelling und Fichte in seiner spätern Zeit suchten seine Lehre, die Lehre von der absoluten Substanz, weiter zu bilden. Für Schleiermacher war G. die absolute, in sich selbst einfache und bestimmungslose Causalität alles natürlichen und geistigen Geschehens; Fichte definierte ihn als die moralische Weltordnung, Schelling als die ewig sich selbst aus der Bestimmungslosigkeit der reinen «Indifferenz» zu bestimmtem, immer höher organisiertem Leben sich ausgebärende Natur; Hegel endlich als die absolute Vernunftidee, welche in der Natur sich ihrer selbst entäußert, um in der endlichen Geisterwelt als absoluter Geist zu sich selbst zurückzukehren. Das dem religiösen Gefühl entsprechende Wort «Gott» schien hinter dem philosophischen Ausdruck das «Absolute» fast völlig zu verschwinden.

Gegen die Bedrohung des religiösen Interesses, welches ein persönliches Verhältnis zu G. verlangt und diesen nur als absoluten, über den Weltlauf erhabenen, aber in ihm sich wirksam erweisenden Willen verstehen kann, erhoben Theologen und «theistische» Philosophen Widerspruch. Die mit Hegelschen Vorstellungen neuverzierte altkirchliche Dreieinigkeitslehre ward von den einen, eine stark vermenschlichende Fassung des Gottesbegriffs, welche sogar die Behauptung einer allmählichen Entstehung und Vervollkommnung G.s nicht scheute, von den andern, die einfache Rückkehr zu den altorthodoxen Bestimmungen von den dritten empfohlen. Auch für die unbedingte Unzulässigkeit jeder nähern Bestimmung des göttlichen Wesens, also für das Verharren auf dem Standpunkt eines unvermittelten Glaubens, erhoben sich geachtete Stimmen. Die neuere «pantheistische» Philosophie ist bisher mehr aus einem Gefühle innerer Ungenüge zurückgedrängt als wissenschaftlich überwunden worden. Das Philosophieren war aus der Mode gekommen und die «Kirche» hatte zu theosophischen Fragen keine Zeit. Während unter dem Einflusse der modernen Naturwissenschaften eine immer weiter sich verbreitende Zeitrichtung auch die pantheistische Auffassung als Halbheit verwarf und zum erklärten Atheismus fortschritt, arbeiteten einzelne Denker in der Stille an dem großen Problem, die Forderungen der «modernen Weltanschauung» mit dem frommen Bedürfnis des Christen zu versöhnen. Die Vorstellung eines «außerweltlichen» G.s, welcher, mehr oder minder als ein ins Ungeheuere gesteigerter Mensch gedacht, von außen her die Welt in Bewegung setzt und, wenn er will, eingreift in ihren Verlauf, kann dem heutigen Standpunkt nicht mehr genügen. Die Absolutheit G.s kann nicht als willkürliche Macht, die Ordnungen der Welt zu durchbrechen, sondern nur als in diesen Ordnungen selbst sich bethätigend begriffen werden. Auch die lebendige Geistigkeit G.s, seine Intelligenz und seinen Liebewillen in die Kategorien des endlichen Geisteslebens zu fassen, hat seine fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die bei jedem Versuche, G.s Eigenschaften näher zu bestimmen, zu Tage treten. Dennoch kann der Mensch davon nicht ablassen, sich das Wesen G.s nach der Analogie des eigenen Wesens vorstellig zu machen, und findet ein Recht dazu in der Erkenntnis, daß der endliche Geist eben als Geist die Offenbarung des unendlichen ist. Vor allem das religiöse Bedürfnis verlangt einen lebendigen G., zu dem wir beten können, dem der Betende vertrauensvoll wie Ich und Du gegenübertritt. Leere Abstraktionen bringen dieses Bedürfnis niemals zum Schweigen. Die Spekulation hat das Recht desselben anzuerkennen, nicht tot zu reden, aber auch auf ihrem eigenen Rechte zu bestehen, die notwendige Bildlichkeit aller religiösen Vorstellungen nachzuweisen. Die Einheit unsers Geisteslebens aber fordert den Aufbau einer einheitlichen Weltanschauung, welche die natürliche (causale) und die religiös-sittliche (teleologische) Weltbetrachtung versöhnt, indem sie den unendlichen Geist als den höchsten Einheitsgrund der natürlichen und der sittlichen Welt, zugleich aber als den erst in letzterer sich volloffenbarenden zwecksetzenden Willen auffassen lehrt.

Die neuerdings erhobene Forderung, den ganzen Inhalt des Gottesbegriffs auf den Gedanken des zwecksetzenden Willens zu beschränken, den Inhalt desselben aber lediglich der geschichtlichen Offenbarung im Christentum zu entnehmen und a metaphysischen Untersuchungen über den Beg des «unendlichen Geistes» und des ewigen Daseingrundes von Natur und Geist beiseite zu stelle bedeutet keine Lösung der dem menschlichen Den sich von alters her aufnötigenden Probleme, so dern nur den vergeblichen Versuch, die Beschäf gung mit jenen Problemen als «irreligiös» u «unchristlich» verbieten zu wollen.

Gott (Joh. von, portug. Juan di Dio) ist ehrende Beiname, welchen der Portugiese Joh Ciudad, der Begründer der «Barmherzigen Brüd (s. d.), schon bei seinen Lebzeiten erhielt.

Gotter (Friedr. Wilh.), deutscher Dichter, 3. Sept. 1746 zu Gotha, empfing eine sorgfäl Erziehung und versuchte sich schon als Knabe in nen dramatischen Stücken in franz. Sprache. Göttingen, wo er 1763 die Rechte studierte, ma er die Bekanntschaft des Schauspielers Ekhof stiftete daselbst ein Gesellschaftstheater. Im J. 1 wurde er als Archivar zu Gotha angestellt; 1 ging er als Legationssekretär nach Wetzlar. nächsten Jahre begleitete er zwei junge Edelle auf die Universität zu Göttingen, wo er mit den «Musenalmanach» begründete, kehrte aber 1 nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach lar zurück. Nachdem er 1771 zu Gotha bei der heimen Kanzlei (seit 1782 Geh. Sekretär) angeste worden, unternahm er 1774 eine Erholungsr nach Lyon und lernte hier das franz. Theater ke kennen. In den nächsten 12 Jahren nach se Rückkehr lieferte er seine ersten dramatischen beiten. Auch besaß G. ausgezeichnetes Schau lertalent und die Gabe des Improvisierens hohem Grade. Er starb zu Gotha 18. März 17

G. war ein in den neuern Litteraturen wohlerf rener Mann. Besonders waren es die franz. D ter, deren Glätte in Form und Vers er zu erreic strebte, daher auch seine Vorliebe für den Alex briner. Er versuchte sich in allen Gattungen dramatischen Kunst, im Trauerspiel wie im L spiel, im Singspiel und in der Posse. Seine üb gen Poesien im Fache der Epistel, des Liedes, Erzählung und Elegie zeichnen sich durch den druck zarter und edler Gefühle und schalkhafte L aus. Von ihm erschienen «Gedichte» (2 Bde., G 1787—88), «Singspiele» (Bd. 1, Gotha 1 «Schauspiele» (Lpz. 1795) und einzelne theatra Arbeiten, meist Übersetzungen, unter denen «M (1775) durch Bendas Musik (1778) am meiste kannt wurde, nach seinem Tode ein dritter seiner «Gedichte», auch als «Nachlaß» (Gotha 1

Götterbaum, Pflanzengattung, s. Aila

Götterdämmerung (Ragnarökr) ist i german. Mythologie der Jüngste Tag, an we Götter und Menschen im Kampfe mit den Mächten unterliegen und die Welt untergeht. lei Vorzeichen künden dieselbe an: Baldr stirb langer und harter Winter tritt ein, unter den schen herrscht Mord, Treulosigkeit und Ehe Endlich schlägt der Sturmriese Egdhis die und der rote Hahn Fialar weckt die Bewohner hallas. Heimdall stößt in sein Horn und r Götter; Odhin holt sich beim Haupte Mimirs Loki hat seine Fesseln gesprengt und zieht Seite der Midhgardhsschlange, welche die Er Wasser überschüttet, gegen die Götter. Die riesen kommen heran und Surtr führt die rielen zum Kampfe; an der Spitze seines Sch

die Sonne. Auf der weiten Ebene Vigrihh kommt die eigentliche Schlacht, in welcher fast alle fallen. Der Himmel geht in Flammen auf und die Erde versinkt ins Meer. Nur Vidhar und Vali haben den Kampf überlebt und unter ihnen beginnt steht die neuerschaffene Welt; ein neues, goldenes Zeitalter bricht heran. Die alte Dichtung von der G. geht zweifelsohne auf einen alten Naturmythus zurück; sie ist die Verinnlichung des Kampfes der Naturmächte beim Scheiden des Sommers; die Schilderung der Vorzeichen aber, wie sie in den beiden Eddas überliefert ist, ist wohl theilweise unter christlichem Einfluß entstanden.

In Anknüpfung an diesen Mythus hat R. Wagner den dritten Tag seiner musikalischen Trilogie «Der Ring des Nibelungen» den Titel G. gegeben.

Göttergeruch oder **Götterduft**, Beiname von Nanzen und der Familie Diosma (s. d.).

Gott erhalte Franz den Kaiser, Anfangsworte der österr. Volkshymne, welche von Lorenz Leopold Haschka gedichtet und von Joseph Haydn in Musik gesetzt wurde. Sie wurde 12. Febr. 1797 zum ersten mal in Wien gesungen.

Götterlehre, s. Mythus und Mythologie.

Gottesacker, s. Friedhof.

Gottesanbeterin, s. Fangheuschrecke.

Gottesberg, Stadt in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Waldenburg, 15 km westlich von Waldenburg, am Fuße des Eulengebirges, in 580 m Höhe, Station (2 km vom Dorfe) der Linie Kohlfurt-Altwasser der Preußischen Staatsbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat 5000 Einw. meist prot. K. Der Ort hat Steinkohlengruben, Porphyrbrüche und Schnapsbrennerei. [Apostel.

Gottesboten, in älterer Sprache soviel wie

Gottesbrief, s. Indult.

Gottesdienst, s. Kultus.

Gottesfreunde werden in mystischen Schriften des 14. Jahrh. bald ganz allgemein Personen von innigerer Frömmigkeit genannt, bald Männer und Frauen, welche in den Wirren jener Zeit in der brüderlichen Gemeinschaft mit Gott Frieden suchten. In manchen Orten bildeten sie eigene Vereine. Straßburg und Basel predigten unter ihnen und verbreiteten mystische Schriften in deutscher Sprache. Das Herzogthum von Brabant an bis zu den Hochthälern der Schweiz war der eigentliche Schauplatz dieser mystisch-ascetischen Bewegung. Köln, Straßburg und Basel erscheinen als die bedeutendsten Mittelpunkte der G. Von bedeutenden Personen aus diesem Kreise seien genannt: Heinrich von Nördlingen, welcher in Basel und an andern Orten als Prediger und Seelsorger thätig war; der berühmte Meister Tauler und der fromme Kaufmann Rulman Merswin in Straßburg, die erleuchteten Frauen Margarete Ebner, Christina Ebner und Elisabeth Stagel. Die merkwürdigste und einflußreichste Persönlichkeit dieser Kreise war «der große Gottesfreund im Oberland». Wie er hieß und wer er war, ist nicht bekannt. Lange glaubte man, es sei Nikolaus von Basel, der um 1387 zu Wien verbrannt wurde, aber diese Annahme hat sich als unhaltbar erwiesen. Neuerdings ist von Denifle behauptet worden, die wichtigste der Schriften, welche unter seinem Namen erhalten sind, das «Buch des Meisters», sei ein bloßer Roman, es sei daher falsch, die in dieser Schrift enthaltenen Andeutungen über Personen und über Zeit- und Ortsverhältnisse historisch zu deuten. Dieser Behauptung ist jedoch von Jundt mit Recht widersprochen worden. Die Schriften, welche unter dem Namen des «Gottesfreundes» auf uns gekommen sind, sind offenbar aus bestimmten Verhältnissen des Ortes und der Zeit erwachsen und nehmen auf dieselben Bezug, freilich ohne einen Namen zu nennen. Der Verfasser war der Sohn eines reichen Kaufmanns, welcher mit seinem Vater früh weite Reisen machte und sich täglich in die Betrachtung des Leidens Christi versenkte. Später ergab er sich einem ausschweifenden Leben, wurde aber durch eine Vision veranlaßt, der Welt zu entsagen und sich ausschließlich körperlichen Bußungen und mystischen Betrachtungen zu widmen. In enger Freundschaft stand er zu Rulman Merswin, dem Verfasser des Buchs «Von den neun Felsen», und seit 1357 sammelte er gleichgesinnte Freunde um sich zu einem Verein. Als Ort seines Wirkens nimmt man nach den Andeutungen der Schriften am wahrscheinlichsten die Gebirgsthäler Graubündens und die Stadt Chur an. Er starb als Einsiedler um 1382. Vgl. C. Schmidt, «Die G.» (Anhang zu «Taulers Leben», Hamb. 1841); derselbe, «Die G. im 14. Jahrh.» (in den «Beiträgen zu den theol. Wissenschaften», Jena 1854); Denifle, «Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel» (in den «Histor.-polit. Blättern», Münch. 1875); derselbe, «Taulers Bekehrung kritisch untersucht» (Straßb. 1879); Jundt, «Les amis de Dieu au quatorzième siècle» (Par. 1879).

Gottesfriede, Treuga Dei (frz. trève de Dieu), nannte man im Mittelalter die Beschränkung der Fehden, welche von der Kirche ausging, um ein Übel, welches sie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft des G. sollte eigentlich jede Gewaltthat, namentlich jede Selbsthilfe durch Waffen verpönt sein. Doch begnügte man sich vorerst, wenigstens an den Tagen der Woche, welche durch den Tod und die Auferstehung des Erlösers geheiligt waren, von Donnerstag Abend bis Montag früh, jede Fehde zu untersagen und den, der in dieser Zeit Gewaltthätigkeiten übte, mit dem Bann zu bedrohen. Anfangs bloß durch Lehre und Gewohnheit eingeführt, und zwar zuerst in Aquitanien um 1033 und sodann in Südfrankreich und Burgund, wurde der G. dann auf Konzilien des 11. und 12. Jahrh. mittels ausdrücklicher Satzungen bestätigt und eingeschärft. Später dehnte man denselben auch auf den Donnerstag aus, sowie auf die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi, vom Aschermittwoch bis zum Montag nach Trinitatis, auf die Quatember, Marien- und Apostelfeste u. s. w. Auch wurden Kirchen, Klöster, Hospitäler und Gottesäcker, Geistliche, Ackerleute auf dem Felde und überhaupt alle Wehrlosen, sowie besonders noch auf dem Konzil zu Clermont die Kreuzfahrer in den G. eingeschlossen. Thatsächlich wurde der G. jedoch häufig mißachtet; auch die in Deutschland seit 1043 üblichen, von der weltlichen Gewalt ausgehenden Landfrieden (s. d.), welche das gleiche Ziel verfolgten, erreichten nur mangelhaft ihren Zweck, und erst seit Ende des Mittelalters gelang es der erstarkten Staatsgewalt, allmählich die Herrschaft des Gesetzes herzustellen. Vgl. Kluckhohn, «Geschichte des G.» (Lpz. 1857).

Gottesfurcht heißt die fromme Grundstimmung des Gemüts, welche aus dem Bewußtsein der Erhabenheit Gottes und der Heiligkeit seines Willens hervorgeht. Sie zeigt sich in der frommen Scheu,

den Namen Gottes nicht zu entheiligen, in der Ehrfurcht, welche die Größe Gottes bewundert, und in der Demut, welche seinen Geboten sich unterordnet und Gott gegenüber die eigene Kleinheit, Ohnmacht und Sünde lebendig vor Augen hat.

Gottesgab, Städtchen im nördl. Böhmen, Bezirkshauptmannschaft und Gerichtsbezirk Joachimsthal, nahe der sächs. Grenze, mit (1881) 1341 E. deutscher Zunge, die wegen des rauhen Klimas neben spärlicher Viehzucht zumeist auf die Hausindustrie angewiesen sind. Das Städtchen liegt 1015 m hoch auf einem unwirtbaren Moorplateau. Während die weibliche Bevölkerung im Spitzenklöppeln und Weißnähen Erwerb sucht, zieht ein großer Teil der Männer in die Fremde als Musiker oder als Hausierhändler. Den Namen erhielt der Ort von frommen Bergleuten, die dort ehemals reichlich Silber fanden, früher hieß er Wintersgrün. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gab der Stadt 1534 eine Bergfreiheit und 1546 das Recht einer freien Bergstadt. Kraft eines mit dem Kurfürsten Moritz abgeschlossenen Vertrags kam G. 1556 an Böhmen. Der Bergbau ist schon seit Beginn des 19. Jahrh. eingestellt. Durch eine Feuersbrunst 1808 verarmten die Bewohner. In der jüngsten Zeit sucht man die Spitzenindustrie zu heben; es bestehen zwei Maschinenstickereifabriken und eine Klöppelschule.

Gottesgericht, s. Ordalien.

Gottesgnaden, s. Dei gratia.

Gottesgnadenkraut, s. Gratiola.

Gotteshausbund, einer der drei Bünde, aus denen der jetzige schweiz. Kanton Graubünden entstanden ist, umfaßte das ehemalige Gebiet der Bischöfe von Chur: die Stadt Chur mit ihrer Umgebung, das Domleschg, Oberhalbstein, Bergün und Avers, Ober- und Unterengadin, Bergell, Puschlav und Münsterthal. Die ersten Spuren dieses Bundes lassen sich auf 1367 zurückführen, wo, um der Willkür der Bischöfe und der Ländergier Österreichs entgegenzutreten, sich die Gemeinden der Thalschaften mit der Stadt Chur, dem Domkapitel und dem weltlichen Hofrat des Bistums verbanden. Als eigentliches Stiftungsjahr wird jedoch gewöhnlich 1396 angegeben, ohne daß aber ein Bundesbrief aus dieser Zeit nachweislich wäre. Mit den beiden andern Bünden, dem Grauen und dem Zehngerichtenbund, trat der G. schon früh (1425—50) in engere Beziehung, und 1498 schloß er ein Bündnis mit den Eidgenossen.

Gotteskasten, Behältnis zur Aufbewahrung des einer Kirche gehörigen oder in derselben gesammelten Geldes; auch das Vermögen, welches eine Kirche an barem Geld, ausgeliehenen Kapitalien oder sonstigen Revenuen hat.

Gotteslästerung, s. Blasphemie.

Gottesleugnung, s. Atheismus.

Gottespfennig, s. unter Leikauf.

Gottesurteil, s. Ordalien.

Gottesverehrung, s. Kultus.

Gottesvergift, Pflanzenart, s. unter Ballota.

Gottfried (Joh. Ludw.), Schriftsteller, s. unter Abelin.

Gottfried der Bärtige war der Sohn des Herzogs Gozelo von Lothringen, welches nach dem Tode desselben 1044 geteilt wurde, sodaß G. von Kaiser Heinrich III. nur mit Oberlothringen, sein Bruder Gozelo der Jüngere und nach dessen baldigem Tode sein Bruder Friedrich von Luxemburg mit Niederlothringen belehnt wurde. Als G. nun gegen den Willen des Kaisers und in offener Auflehnung gegen denselben ganz Lothringen an sich reißen wollte, unterlag er nach heftigen Kämpfen und verlor nicht nur Oberlothringen, welches ihm als Hochverräter schon 1047 abgesprochen worden war, sondern geriet auch in die Gefangenschaft Heinrichs, der ihn nur aus besonderer Gnade das Leben schenkte und seine Eigengüter zurückgab. G. fand jedoch einen Ersatz für das Verlorene in der Ehe (1054) mit Beatrix, der Witwe des von Mantua bis fast nach Rom gebietenden Markgrafen Bonifaz von Tuscien, welche ihm die Vormundschaft über ihre Erbtochter Mathilde und als Tochter eines frühern Herzogs von Lothringen auch dort einen reichen Allodialbesitz mitbrachte. Hierauf gestützt, suchte G. nun auch Lothringen seine frühere Stellung zurückzugewinnen, geriet jedoch nochmals in die Gewalt Heinrichs III., der indessen auch diesmal Gnade walten ließ. In Italien wuchs die Macht G.s während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. immer weiter. Zu den tuscischen Besitzungen erhielt er 1057 das Herzogtum Spoleto hinzu, sein Bruder Friedrich wurde gleichzeitig Papst als Stephan X. Obwohl dieser schon 1058 starb, wußten die spätern Päpste doch den Rückhalt an dem mächtigen Nachbarn wohl zu schätzen, welcher für die Kirchenpolitik einträte, deren Ausdruck später Papst Gregor VII. war. Die deutschen Erzbischöfe endlich, welche für Heinrich IV. regierten, fanden sich mit dem gefährlichen Nebenbuhler dadurch ab, daß sie ihm nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Niederlothringen 1065 auch dieses Herzogtum überließen. Als G. 21. Dez. 1076 in Verdun starb, blieb alles, was er unter sehr verschiedenen Rechtstiteln in seiner Hand vereinigt hatte, doch zusammen, da sein Sohn Gottfried der Bucklige (s. d.) sich mit seiner Stieftochter Mathilde von Tuscien verheiratete. G.s einzige Tochter Ida, Gattin des Grafen Eustachius von Boulogne, wurde die Mutter der beiden ersten christl. Könige von Jerusalem: Gottfrieds von Bouillon und Balduins I.

Gottfried der Bucklige, durch den Tod seines Vaters Gottfried des Bärtigen (s. d.) 1069 Herzog von Niederlothringen und Spoleto und durch seine Heirat mit Mathilde von Tuscien auch Herrschaft über den größten Teil von Oberund Mittelitalien berufen, ging andere Wege als sein Vater. Er war fern davon, die Politik Gregors VII. zu unterstützen; dies mag der nächste Grund gewesen sein, weshalb Mathilde sich von ihm trennte. G. selbst sich mehr auf seine Stellung in Niederland beschränkte. G. trat entschieden auf die Seite Heinrichs IV., unterstützte ihn im Kampfe mit Sachsen und billigte es, daß Heinrich durch die mit befreundeten Bischöfe auf der Wormser Synode Gregor VII. absetzen ließ. Er wollte selbst, um diesen zu bekämpfen, nach Italien ziehen, wurde aber 26. Febr. 1076 in Utrecht von einem Dienstmann des Grafen von Holland ermordet. G. war kinderlos, und das Herzogtum Niederlothringen ging auf seinen Neffen Gottfried von Bouillon (s. d.). Vgl. Pannenborg, «Studien zur Geschichte der Herzogin Mathilde von Canossa» (Gött. 1872).

Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, geb. 1061, war der älteste Sohn des Grafen Eustach II. von Boulogne und der Ida, Schwester Gottfrieds des Bucligen, Herzogs von Niederlothringen, welchem letztern er 1076 in der Regierung des Herzogtums folgte. Die Sage

[illegible] zum Oberanführer des ersten Kreuzzugs, [illegible] nahm er, nachdem er Bouillon zur Bestreitung [illegible] 1096 an den Bischof von Lüttich verpfändet hatte, im Frühjahr 1096 in Begleitung seiner Brüder Eustach und Balduin aufbrach. In Konstantinopel angelangt, versprach er dem Kaiser Alexius Komnenus dafür, daß derselbe sich verpflichtete, das Heer der Kreuzfahrer mit Lebensmitteln zu versehen, alle den Ungläubigen zu entreißenden Plätze zu übergeben, und setzte dann nach Kleinasien (April 1097) über. An der Eroberung von Nicäa und dem großen Siege bei Doryläum (1. Juli 1097) hatte G. Anteil, aber doch nicht den hervorragenden, welchen die Sage ihm zuschreibt. Als dann, als die Kreuzfahrer von Antiochien gegen Jerusalem aufbrachen, wird G. mehr maßgebend, und zwar besonders, weil sich bei ihm der Gedanke des Kreuzzugs am reinsten erhielt. Als es jedoch nach der Eroberung Jerusalems zur Wahl eines Königs kam, wurde 23. Juli 1099 nicht ihm, sondern Raimund von Toulouse die Krone angetragen, und als dieser ablehnte, G. erwählt. Allein [illegible] G. wollte nie an dem Orte eine Krone tragen, wo Christus mit Dornen gekrönt worden»; [illegible] lehnte er den Königstitel ab und begnügte sich mit dem Titel eines Herzogs und Sachwalters des heiligen Grabes. Als der Sultan von Ägypten [illegible], mit 300000 Kreuzfahrer, die Antiochia entsetzt, die 9000 zusammengeschmolzen wären, [illegible] mit einem Heere von 400000 Mann gegen Jerusalem. Juli 1099 griff dasselbe in der Ebene von [illegible] an. Der Sieg, den er hier erfocht, setzte ihn, mit einige Plätze ausgenommen, in den Besitz des ganzen Gelobten Landes. Er setzte einen [illegible] ein, stiftete zwei Domkapitel, erbaute [illegible] in dem Thale Josaphat und förderte die [illegible] der Geistlichkeit in aller Weise: selbst [illegible] nahm er vom Patriarchen zu Lehn. Zu [illegible] Organisation des Staates ist er nicht gelangt; [illegible] 18. Juli 1100 starb er. Seinen Leichnam bestattete man auf dem Kalvarienberge neben dem [illegible] des Erlösers. Auf eine würdige Weise preist [illegible] Dichter besonders Tasso in seinem «Befreiten [illegible]». Vgl. von Sybel, «Geschichte des [illegible] Kreuzzugs» (2. Aufl., Lpz. 1881); Monnier, «Godefroi de Bouillon et les assises de Jerusalem» (Par. 1874); Bétault, «Godefroi de Bouillon» (Tours 1874); Fröhöse, «Gottfried von [illegible]» (Berl. 1879).

Gottfried von Neifen, Minnesänger, aus [illegible] Rittergeschlechte, dessen Burg (Hohen-[illegible]) noch heute in stattlichen Ruinen vorhanden ist. Er erscheint urkundlich von 1230 bis 1255 [illegible] in der Umgebung von König Heinrich, dem [illegible] Friedrichs II. Von seinen Liedern trägt der [illegible] Teil den rein höfischen Charakter und zeichnet sich, nicht immer vorteilhaft, durch große Künstlichkeit der Form und durch Reimtändeleien aus; besonders interessant sind ein paar von durchaus [illegible] Charakter, die Leben und Treiben [illegible] darstellen. Seine Lieder gab Haupt in [illegible] Ausgabe (Lpz. 1851) heraus.

Gottfried von Straßburg, von den namhaften Dichtern der mittelhochdeutschen Zeit neben [illegible] von Eschenbach und Walther von der Vogelweide der begabteste, führt seinen Zunamen [illegible] elsäss. Reichsstadt. Er hatte gelehrte [illegible] genossen und gehörte dem Bürgerstande an, [illegible] «Herr» (miles), sondern stets nur mit dem bürgerlichen gelehrten Prädikat «Meister» (magister) von seinen Zeitgenossen genannt wird. Den «Tristan» (s. d.), sein Hauptwerk, vor dessen Vollendung er starb, nachdem er über zwei Drittel der Sage in fast 20000 Versen erzählt, dichtete er um 1207—10, nach bei Lebzeiten Hartmanns von Aue, dem er den dichterischen Ehrenkranz ebenso bereitwillig zuerkannte, als er ihn Wolfram von Eschenbach, auf dessen «Parcival» er anspielt, entschieden verweigerte. Die Sage von Tristan und Isolde ist eine der wenigen, die allen Völkern des Abendlandes bekannt war. Schon um 1170 hatte Eilhart von Oberge, ein niederdeutscher oder mitteldeutscher Ritter, dieselbe nach einem franz. Gedichte deutsch erzählt. Einer andern, gleichfalls französischen, bis auf Bruchstücke verlorenen, aber in einer nordischen Prosaübersetzung erhaltenen Quelle folgte G., der als Verfasser den Thomas von Britanien (d. i. Bretagne) nennt.

G.s unvollendetes Gedicht fand zwei Fortsetzer: in Ulrich von Türheim, um 1240, der in trockener Art sich begnügt, die Geschichte zu Ende zu bringen, und am Schlusse des 13. Jahrh. in Heinrich von Freiberc (Freiberg im sächs. Erzgebirge), der, dichterisch begabter, sich nicht ohne Erfolg G.s Stil zu nähern suchte. Außer dem «Tristan» sind von G. nur einige lyrische Gedichte übrig, denn der «Lobgesang auf Christus und Maria» ist ihm nur untergeschoben. G. war ein begabter Dichter und zugleich, mehr als irgend einer seiner Zeitgenossen, Künstler. Er besaß eine lebhafte Phantasie, Witz und Humor neben weicher Empfindung und eine bewundernswürdige Kenntnis des menschlichen Herzens. Redegewaltig wie kein zweiter, ist seine Darstellung, strahlend im glänzendsten Schmucke, ein unerreichtes Muster, und auch den Vers und Reim handhabte er mit größter Reinheit und Vollendung. G.s «Tristan» darf in jeder Beziehung als der Glanzpunkt der höfischen Poesie bezeichnet werden. Seine Nachahmer im Stil und die einzigen Dichter, die im Laufe des 13. Jahrh. noch Nennenswertes leisteten, waren Konrad Fleck, Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg. G.s Werke mit den beiden Fortsetzungen des «Tristan» haben von der Hagen (2 Bde., Bresl. 1823), den «Tristan» mit Ulrichs Fortsetzung Groote (Berl. 1821) und Maßmann (Lpz. 1843) herausgegeben. Eine des Dichters würdige neue Ausgabe von R. Bechstein erschien in den «Deutschen Klassikern des Mittelalters» (2 Bde., Lpz. 1869; 2. Aufl. 1873). Übersetzungen lieferten Kurtz (Stuttg. 1844, mit hinzugedichtetem Schluß; 3. Aufl. 1877) und Simrock (2 Bde., Lpz. 1855; 2. Aufl. 1875, ebenfalls mit einem Schluß versehen); eine verkürzende W. Hertz (Stuttg. 1877).

Gottfried von Viterbo, ein Geschichtschreiber des 12. Jahrh. Er führt seinen Beinamen davon, daß er, nachdem er Konrad III. und Friedrich I. als Kaplan und Notar gedient hatte, endlich in Viterbo einen Ruheposten erhielt. Von Geburt aber war er ein Deutscher. Von seinen Werken sind besonders zu nennen: «Gesta Friderici» über die italischen Kriege und die Thaten Friedrichs I. bis 1181; eine aus Prosa und Poesie gemischte Weltgeschichte «Memoria seculorum», welche er 1185 Heinrich VI. widmete, und eine in ihren letzten Teilen nicht unwichtige Neubearbeitung derselben bis 1191 unter dem Namen «Pantheon». Seine Werke gab Waitz in «Monumenta Germaniae historica» («Scriptores», Bd. 22) heraus.

Gotthard, s. Sankt Gotthard.

Gotthardbahn, s. Sankt Gotthardbahn.

Gottheit, s. Gott.

Gotthelf (Jeremias), s. Bitzius (Albert).

Gotti (Aurelio), ital. Schriftsteller, geb. in Florenz 16. März 1834, studierte zu Pisa Philologie und Rechtswissenschaft, widmete sich seit 1854 ausschließlich der Geschichte und Litteratur und wurde 1857 zum Mitglied der Akademie der Crusca ernannt, mit dem Auftrage, an ihrem Wörterbuch mitzuarbeiten. Da ihm diese Stellung nicht zusagte, nahm er 1859 das Amt eines Schulinspektors an und gründete mit Buonazia und Conti die pädagogisch-litterarische Zeitschrift «La famiglia e la scuola», für welche er zahlreiche Beiträge lieferte. Im J. 1861 wurde er von der ital. Regierung zum Direktor der Kanzlei für den öffentlichen Unterricht in Toscana, 1864 zum Direktor der Galerien und Museen von Florenz ernannt; letzteres Amt bekleidete er bis 1878. Außer vielen kleinern Schriften, Abhandlungen, Gelegenheitsgedichten u. dgl. schrieb er: «Aggiunta ai proverbi toscani di Giuseppe Giusti» (Siena 1854), «Volgarizzamento dell' Eneide di Virgilio di Ciampolo di Meo degli Ugurgieri» (Flor. 1858), «Diporti d'un maestro di scuola, per saggio d'insegnamento orale» (Flor. 1860), «Giudizio e lavoro» (Flor. 1871), «Storia delle gallerie di Firenze» (Flor. 1872), «La vita di Michelangelo Buonarrotti» (2 Bde., Flor. 1875), «La vita di Vittorio Emanuele II re d'Italia» (Flor. 1882).

Götting (Karl Friedr. Jos.), Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, geb. 23. Febr. 1819 zu Hildesheim, besuchte das dortige Gymnasium, studierte 1836—39 in Göttingen, Berlin und Heidelberg zunächst Naturwissenschaften, dann die Rechte und ließ sich 1844 als Anwalt in Hildesheim nieder. In der Broschüre «Strafrechtspflege und Gefängniswesen in England und Irland» (Hildesheim 1876) trat er namentlich für Einzelhaft und für Bildung von Vereinen zur Fürsorge für entlassene Sträflinge ein. Seine polit. Thätigkeit begann mit dem Jahre 1848; ein heftiger Angriff gegen das hannov. Ministerium Stüve wegen dessen zweideutiger Haltung der frankfurter Centralregierung gegenüber zog ihm einen Prozeß zu, der mit seiner Verurtheilung endete. Schwere nervöse Leiden legten G. dann eine Reihe von Jahren gänzliche Zurückhaltung auf. Erst 1859 trat er bei Gelegenheit eines Anwalttages in Hannover mit einer durch Bennigsen befürworteten Erklärung hervor, in welcher die Ergreifung der Initiative seitens Preußens zur Herstellung einer starken Centralgewalt in Deutschland und einer Volksvertretung neben derselben gefordert wurde. Diese Veröffentlichung war der unmittelbare Vorläufer des Nationalvereins, an dem G. ebenso wie an der Gründung des Deutschen Protestantenvereins (1863) einen lebhaften Anteil nahm. Im J. 1872 von seiner Vaterstadt in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, schloß er sich der nationalliberalen Partei an. Eine hervorragende Thätigkeit entwickelte er im Abgeordnetenhause namentlich als Verteidiger der Maigesetzgebung gegenüber den Abänderungsanträgen der Kultusminister von Puttkamer und von Goßler. Seine Streitschriften «Canossa» (Berl. 1882) und «Es wird in dem Lehrbuch der Moraltheologie des Jesuiten Gury [illegible] fälschung, Ehebruch und Meineid für erlaubt erklärt» (Berl. 1882) zogen ihm [illegible] tige Anfeindungen seitens der klerikalen Partei zu

Göttingen, Kreisstadt im Landdrostenbezirk Hildesheim der preuß. Provinz Hannover, in einem fruchtbaren und schönen Thale, an der Leine, am Fuße des Hainbergs und an den Linien Hannover-Kassel und Frankfurt-Bebra-G. der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Landgerichts, eines Amtsgerichts, eines Kreisamts, einer Handelskammer, einer Reichsbanknebenstelle, einer Generalsuperintendentur, hat fünf evang. Kirchen, worunter die Jakobikirche mit schönem Turm und die Johanniskirche, eine reform. und eine kath. Kirche, eine Synagoge, eine Universität, ein Gymnasium, ein Realgymnasium, eine Irrenanstalt, das große Georg-August-Hospital, ein neues vorzüglich eingerichtetes Schlachthaus, einen Centralfriedhof, drei neue gute städtische Schulen, eine neue Quellwasserleitung vom benachbarten Hainberge und teilweise Kanalisation. Auf dem Wilhelmsplatz steht das eherne Standbild Wilhelms IV. (von Wendel), vor dem Neuenthor das Denkmal für die im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 Gefallenen und dem Bahnhofe gegenüber das Langensalza-Denkmal. Die Stadt breitet sich außerhalb des mit Linden alleen besetzten und zur Promenade dienenden Walles immer mehr aus und zählt (1880) 19963 meist evang. E., welche Fabriken in Tuch- und Wollwaren, Leder, Tabak, physik. und optischen Instrumenten, Bürstenwaren, Buntpapier u. a. unterhalten. Berühmt sind die Göttinger Mettwürste.

Die Universität zu Göttingen, eine der berühmtesten Deutschlands, wurde von König Georg II. (daher Georgia Augusta) 1734 begründet, 17. Sept. 1737 eingeweiht und gedieh unter der besondern Fürsorge des Ministers Freiherrn von Münchhausen rasch zu hoher Blüte. Unter den wissenschaftlichen Anstalten, die mit derselben verbunden sind, steht die Bibliothek obenan, die zu den vorzüglichsten Deutschlands gehört und sich nicht nur durch die Größe ihres Büchervorrats (über 500000 Bände und 5000 Handschriften), sondern auch durch ihre vorzügliche Anordnung auszeichnet. Die mit der Universität verbundene, 1750 auf Albrecht von Hallers Anregung gestiftete und 1[illegible] zweckmäßiger eingerichtete Gesellschaft der Wissenschaften besteht aus einer mathem., physik. und histor. Klasse. Dieselbe gibt «Nachrichten» über ihre Sitzungen und «Abhandlungen» ihrer Mitglieder heraus; unter ihrer Aufsicht erscheinen die «Göttinger gelehrten Anzeigen», das älteste der noch bestehenden wissenschaftlich-kritischen Litteraturblätter Deutschlands. Zur Universität gehören außer ein theol. Seminar mit Repetentenkollegium, ein anatom. Theater, ein physiol. und pharmakol. Institut, im Ernst-August-Hospital eine medizinisch-chirurg. Klinik, ein ophthalmol. Hospital mit Klinik, ein Entbindungshospital, eine psychiatr. Klinik, ein pathol. Institut, ein Tierarznei-Institut und ein Institut für medizinische Chemie und Hygiene; ferner ein chem. Laboratorium, ein philol. Seminar, ein Proseminar, ein pädagog., archäol. und mathem.-physik. Seminar; ein zoolog.-anatom., ein pflanzenphysiol. und ein physik. Institut; ferner eine anatomische Sammlung (Gipsabgüsse, Münzen), eine Sammlung von Ölgemälden und Kupferstichen, eine mineralog.-paläontol. Sammlung (mit der geologischen zusammen in einem neuen großen Museumsgebäude), ein botan. Garten, eine Sternwarte,

als ein landwirtschaftliches Institut. Auch das [illegible]sche Museum, das eine reiche Sammlung [illegible]licher und polit. Zeitschriften und Zei[illegible] nebst einer Auswahl von Broschüren und [illegible]ten der sozialen Litteratur und zugleich Ge[illegible]legenheit zu geselliger Unterhaltung bietet, steht mit [illegible]tät im Verbindung. Früh schon zeich[illegible]te sich die Universität durch die Vielseitigkeit der [illegible]ungen, vorzüglich in der philos. Fakultät, [illegible]. Diese Richtung verdankt sie zunächst dem [illegible]dem von Münchhausen, ihrem ersten Kurator, [illegible]n trefflichen Professoren, die in glei[illegible]r Weise auf die Angelegenheiten derselben ein[illegible]ten, wie Joh. Matth. Gesner, Ch. G. Heyne, [illegible]ner, Joh. Tob. Mayer, Lichtenberg, Schlözer, [illegible]ter, Batterer, Pütter, Eichhorn (Vater und [illegible]) u. a. Trotz einzelner Störungen durch Stu[illegible]unruhen (1790, 1806 und 1818) und die [illegible]sperre belief sich 1823 die Zahl der Studenten [illegible]547. Dieselbe betrug 1831 noch 1128, als [illegible]frequenz infolge der Unruhen dieses Jahres [illegible]einen Stoß erlitt, sodaß im Sommersemester [illegible]nur 880 Studierende inskribiert waren. In[illegible]hatte sich die Universität G. immer noch rüh[illegible]n, einen auserlesenen Verein großer Gelehrten [illegible]ausgezeichneter Lehrer zu besitzen, wie Blumen[illegible], Hausmann, Dissen, Ewald, Gauß, Gervinus, [illegible], Ohken, die Gebrüder Jak. und Wilh. [illegible], Hausmann, Heeren, Herbart, Himly, [illegible], Lücke, Mitscherlich, Mühlenbruch, [illegible], Ottfr. Müller, Sidold, Stromeyer u. a. Als sie [illegible]1837 ihre neue Aula einweihte und zu [illegible]dasselbe Jahrhundertjähriges Stiftungsjubiläum feierte, [illegible]eine neue glanzvolle Ära für sie anzuheben. [illegible]auch die im demselben Jahre erfolgte Vertrei[illegible]ung der sieben Professoren Albrecht, Dahlmann, [illegible], Gervinus, Gebrüder Grimm und Wilh. [illegible], weil sie gegen die einseitige Aufhebung der [illegible]fassung von 1833 zu protestieren sich gedrungen [illegible]fühlt hatten, sowie auch 1840 durch den Tod [illegible]. Ottfried Müllers erlitt die Universität wieder einen [illegible]empfindlichen Stoß, von dem sie sich nur allmählich [illegible]erholte. Das J. 1848 führte von den Vertriebenen [illegible]Ewald und W. Weber wieder zurück; auch bewies [illegible]König Ernst August gegen Ende seines Lebens eine er[illegible]freuliche Teilnahme an den Angelegenheiten der Univer[illegible]sität. Die Regierung seines Nachfolgers war eifrig [illegible]bemüht, die Georgia Augusta aufs neue zu heben, [illegible]durch Berufung einer Anzahl ausgezeichneter Ge[illegible]lehrten, neue Institute, die neuen Treibhäuser, das [illegible]neue Laboratorium und das 1865 vollendete schöne [illegible]Bibliotheksgebäude bekunden. Auch die preuß. Re[illegible]gierung sorgt seit 1866 fortwährend mit großer Um[illegible]sicht für die Blüte der Anstalt, insbesondere durch [illegible]ein geräumiges Bibliotheksgebäude, neues natur[illegible]wissenschaftliches Museum, landwirtschaftliche Aka[illegible]demie, klinisch-physiol. Institut ꝛc. So ist die Zahl [illegible]der Studierenden immer in langsamem Wachsen [illegible]begriffen und betrug Winter 1883—84 wieder 1086; [illegible]gegenwärtig lehrten an der Hochschule 61 ord., 29 [illegible]außerord. Professoren, 24 Docenten und 5 Lektoren. Unter den Professoren zählen Männer [illegible]wie Lotze, Hausser, Henle, von Ihering, König, [illegible]Wagner, Leber, Meyer, Reuter, A. Ritschl, [illegible]Sohm, Thöl, Weber, von Bar, Schultz, Klein zu [illegible]den ersten Namen in ihrer Wissenschaft. Vgl. [illegible]Saalfeld, «Versuch einer akademischen Gelehrten[illegible]geschichte der Universität zu G.» (2 Bde., Gött. [illegible]1820—22; fortgesetzt von Saalfeld, Hannov. 1820, und von Osterley, Gött. 1838); Rößler, «Die Gründung der Universität G.» (Gött. 1855); Unger, «G. und die Georgia Augusta» (Gött. 1861); «Göttinger Professoren» (Gotha 1872); «G. in Vergangenheit und Gegenwart» (Gött. 1878). Die Universität hat zu ihrem Haupte einen alljährlich von den ord. und außerord. Professoren aus der Mitte der erstern erwählten Prorektor.

G. wird schon im 10. Jahrh. genannt und erhielt durch Pfalzgraf Heinrich und Kaiser Otto IV. städtische Gerechtsame, welche Otto das Kind 1232 und Herzog Albrecht 1288 bestätigten. In den J. 1286—1463 war der Ort Haupt- und Residenzstadt des nach ihm benannten braunschw.-lüneburg. Fürstentums und stand als wichtiges Glied der Hansa besonders wegen seiner Tuche und anderer Manufakturwaren in großem Ansehen. Seit 1591 wurden die kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Reformation geändert. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden. Nach einer 7. Juli 1626 begonnenen Belagerung bekam sie 2. Aug. Tilly in seine Gewalt, und sie blieb in den Händen der Kaiserlichen, bis sie im Febr. 1632 wieder an die Schweden unter dem Herzog Wilhelm von Weimar überging. Infolge dieser Ereignisse ins äußerste Elend versunken, gelangte die Stadt erst wieder durch die Stiftung der Universität zu Wohlstand. Auch im Siebenjährigen Kriege geriet die Stadt wiederholt in Feindes Hand. Mit dem Frieden nahm G. einen erhöhten Aufschwung und die Jahre von 1770 bis zum Ausbruch der Französischen Revolution bilden die Zeit seines höchsten Glanzes. Die westfäl. Zeit zeigt ein tiefes Sinken, die nach den Freiheitskriegen einen um so höhern Aufschwung, besonders der Universitätsfrequenz.

Der Kreis Göttingen zählt (1880) auf 835 qkm 74168 meist prot. E.

Göttinger Dichterbund hieß ein Bund junger, in Göttingen studierender Dichter, die, wie verschieden sie auch sonst waren, in ihrer Verehrung für Klopstocks vaterländische Dichtung zusammenstimmten und dem franz. Wesen entgegenstanden. Diesem Bunde gehörten namentlich an: Boie, Hölty, J. M. Miller, die Grafen Christian und Friedrich Leop. von Stolberg, Voß, Leisewitz u. a. Bürger stand dem Bunde nahe, ohne eigentliches Mitglied zu sein. Voß, der Ostern 1772 nach Göttingen kam, fand hier schon eine Reihe gleichgesinnter Jünglinge vor, die bei ihren Zusammenkünften unter Boies Vorsitz sich gegenseitig ihre Gedichte vorlasen und kritisierten. Sie standen durch Boies Vermittelung, der als Herausgeber des «Göttinger Musenalmanach» (seit 1770) einen bedeutenden Briefwechsel unterhielt, in Verkehr mit Ramler, Knebel, Denis, Wieland, Gleim, Jacobi, Michaelis, Dusch, Ebert, Lessing, Weiße u. a. Von den göttinger Docenten zeigten sich Dieze, Feder, Kästner, Miller und einige andere ihrer Sache gewogen. Am 12. Sept. 1772 gingen die beiden Miller, Fr. Hahn, Hölty, Wehrs und Voß spät nach dem nahegelegenen Dorf Wehnde. Hier fanden sie in der Nähe einen kleinen Eichengrund, und sogleich fiel ihnen allen ein, den Bund der Freundschaft unter diesen heiligen Bäumen zu schwören. Sie umkränzten die Hüte mit Eichenlaub, legten sie unter den Baum, faßten sich alle bei den Händen, tanzten um den Baum herum, riefen den Mond und die Sterne zu Zeugen ihres Bundes an und gelobten sich ewige Freundschaft. Von nun an wurden die Versammlungen noch regelmäßiger und

strenger gehalten und Voß durch das Los zum Ältesten gewählt. Voß rühmt sich, und wohl mit Recht, die Seele des Bundes gewesen zu sein. Die vom Bunde gebilligten Gedichte wurden in ein gemeinsames schwarzes Buch eingetragen. Durch die beiden Grafen Stolberg, die mit ihrem Hofmeister Claussewitz im Herbst 1772 nach Göttingen kamen, trat der Bund in brieflichen Verkehr mit dem von ihm vergötterten Klopstock. Am 2. Juli 1773 wurde dessen Geburtstag auf Hahns Stube gefeiert. Oben stand ein Lehnstuhl ledig für Klopstock; seine sämtlichen Werke lagen darauf, Wielands «Idris», zerrissen, darunter. Auf Klopstock wurde ein Vivat, auf Wieland ein Pereat ausgebracht, «Idris» zu Fidibussen verwendet und zuletzt samt Wielands Bildnis verbrannt. Ebenso charakteristisch war der Abschied von den Stolbergs 11. Sept. 1773; alles floß in Thränen. Am 2. Juli 1774, Klopstocks 50. Geburtstag, wurde Leisewitz aufgenommen. Der höchste Ehrentag für den Bund war der Besuch Klopstocks auf der Durchreise nach Karlsruhe, Michaelis 1774. Bald darauf zerstreuten sich die Mitglieder des Bundes und trugen die erhaltenen Anregungen in die verschiedensten Gegenden des deutschen Vaterlandes. Den Namen **Hainbund**, mit dem der Bund auch genannt wird, haben die Bundesglieder selbst nicht gebraucht, und es ist nicht bekannt, von wem und wann er aufgebracht worden ist. Nach dem Vorgange Klopstocks, der sie einmal als den «Hain» grüßen ließ, mögen sie sich diesen Namen beigelegt haben. Der Name, Klopstocks Ode «Der Hügel und der Hain» entlehnt, sollte sie als die Anhänger der german. Bardenpoesie im Gegensatz zu den Nachahmern der Alten kennzeichnen. Vgl. Prutz, «Der Göttinger Dichterbund» (Lpz. 1841).

Gottland, schwed. **Gotland**, die größte Insel der eigentlichen Ostsee, etwa 90 km von der schwed. Küste entfernt und von der Insel Öland durch ein 60 km breites, höchstens 100 m tiefes Meer getrennt, bildet mit den kleinen, sie umgebenden Eilanden ein eigenes Stift und Län, Wisby- oder G.-Län genannt, welches auf 3115,8 qkm (wovon 45,5 auf die Gewässer kommen) 53 293 E. (1. Jan. 1882) zählt. Sie ist ein ebenes, nur 30—50 m, in einzelnen Hügeln etwas höher und meist mit steilen Küsten aus dem Wasserspiegel emporsteigendes Kalkplateau, mit mildem Klima, welches selbst die Walnuß und die Maulbeere gedeihen läßt, mit fruchtbarem Boden, mit einer Menge der Insel ausschließlich eigentümlichen Pflanzen und ausgedehnten Wäldern, besonders von Fichten, deren Holz wegen seiner Dichtigkeit und Festigkeit berühmt ist. Der Ackerbau hat in neuerer Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht durch Einführung einer rationellen Wirtschaft und durch Austrocknung bedeutender Sümpfe. Man gewinnt Getreide, Hülsenfrüchte, viel Kartoffeln; der Gartenbau ist allgemein, die Viehzucht, außer der allgemein mit Eifer betriebenen Schafzucht, unbedeutend. Fischerei, Robbenschlag, Jagd auf Seevögel, Steinhauen und Kalkbrennereien sind Erwerbszweige von Wichtigkeit, Handel und Schiffahrt lebhaft, die Industrie und Handwerke auf einer niedrigen Stufe. Die Sitten und Gebräuche der Gottländer sind von denen im übrigen Schweden verschieden; die Volkssprache ist sehr altertümlich. Edelhöfe fehlen; die Häuser sind selbst auf dem Lande fast alle von Stein, sogar die Bauerhäuser zierlich. G. hat seine eigene Miliz, die nur zur Verteidigung der Insel verwendet werden darf. Der Hauptort ist die an der Westküste gelegene Stadt Wisby (s. d.). Unter den zahlreichen Häfen ist der jetzt befestigte Slitehamn (an der Ostküste) der beste in der ganzen Ostsee. Seit 1878 hat G. eine Eisenbahn, Wisby-Hemse, von 57 km Länge. Die Insel gehörte seit der ältesten Zeit zu Schweden, und zwar zu Götaland, hatte eigenes Landrecht und führte später den Titel einer Grafschaft. Von 1361 bis 1645 war sie mit einigen Unterbrechungen dänisch und wurde dann in Gemäßheit des Friedens zu Brömsebro an Schweden zurückgegeben. Nur noch einmal, 1676—79, kam sie vorübergehend wieder an Dänemark. Während des Kriegs von 1808 landeten hier die Russen, wurden aber bald wieder von dort vertrieben.

Gottleuba, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Pirna, im Erzgebirge an der Gottleuba gelegen, hat eine alte, 1871 restaurierte Pfarrkirche und zählt (1880) 1037 E., welche Fabrikation von Holz- und Drahtwaren, Gerberei, Ackerbau und etwas Bergbau treiben. Seit 1880 besteht zu G. ein Heilbad mit zwei großen Logierhäusern, einem Kursaal und hübschen Gartenanlagen.

Göttliche Komödie (Divina Commedia), [Dante Alighieri.

Gottlieben, Dorf im Bezirk Kreuzlingen des schweiz. Kantons Thurgau, liegt 399 m über dem Meere, 3 km westlich von Konstanz an der Mündung des Rheins in den Zeller- oder Untersee, zählt (1880) 256 E. (41 Katholiken) und besitzt eine prot. Pfarrkirche, eine kath. Kapelle und ein altes zum türmiges Schloß, das bis 1798 Sitz der bischöflich konstanzischen Obervögte war und vielfach als Gefängnis für ungehorsame Geistliche diente: 1414 bis 15 saß in demselben Johann Huß (s. d.), 1415— der Papst Johann XXIII., 1454 der gelehrte zürich. Chorherr Felix Hämmerlin gefangen. Jetzt ist das Schloß Privatbesitz.

Göttling (Karl Wilh.), verdienter Philolog und Altertumsforscher, geb. 19. Jan. 1793 zu Jena, besuchte 1808—11 das Gymnasium zu Weimar und begann dann in Jena das Studium der Philologie, welches er, nachdem er 1814 im Korps der freiwilligen sächs.-weimar. Jäger am Feldzug teilgenommen, zu Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann fortsetzte. Im Frühjahr 1816 wurde er Professor am Gymnasium zu Rudolstadt, Ostern 1817 Direktor des Gymnasiums in Neuwied, 1822 außerord. Professor der Philologie in Jena, 1826 Direktor des philol. Seminars und Universitätsbibliothekar, 1829 Honorarprofessor und 1832 ord. Professor daselbst. G. reiste 1828 nach Italien, 1839 nach Griechenland, 1846 und 1847 nach Paris und London und 1852 abermals nach Griechenland und Konstantinopel. Auf seine Anregung wurde 1843 ein archäol. Museum in Jena gegründet, von welchem er ein beschreibendes Verzeichnis (3. Aufl. Jena 1854) herausgab. Er starb 20. Jan. 1[8]

Unter G.s Werken sind hervorzuheben die Ausgaben der «Politica» (Jena 1824) und der «Oeconomica» (Jena 1830) des Aristoteles, sowie die Gedichte des Hesiod (in der «Bibliotheca graeca» von Jakobs und Rost, Gotha 1831; 3. Aufl. besorgt von Flach, Lpz. 1880), sodann die «Geschichte der röm. Staatsverfassung bis auf Cäsars Tod» (Halle 1840). Ferner veröffentlichte er: «Über das geschichtliche im Nibelungenliede» (Rudolst. 1814), «Belehnungen und Ghibellinen» (Rudolst. 1817), «Allgemeine Lehre vom Accent in der griech. Spra[che]

...na 1835), «Funfzehn röm. Urkunden» (Halle ...45), «Thusnelda, Arminius' Gemahlin, und ihr ... Thumelicus in gleichzeitigen Bildnissen nach...» (Jena 1843; 2. Aufl. 1856), «Gesammelte Abhandlungen aus dem klassischen Altertum» ... 1. Halle 1851; Bd. 2, Münch. 1864), «Opuscula academica» (Lpz. 1869). Der «Briefwechsel ... Goethe und G.» erschien 1880 in München. ...rthholz, «Karl Wilhelm G.» (Starg. 1876).

Gotto, ein älteres, bis zur Einführung des ...metrischen Systems (1869) üblich gewesenes ... Flüssigkeitsmaß in Vicenza = 0,24 l.

Gottorf oder **Gottorp**, berühmtes und sehr ...liches Schloß an der Nordwestseite der Stadt ...wig zwischen den Stadtteilen Friedrichsberg ...lburg auf einer Insel der Schlei belegen und ... zwei Dämme mit der Stadt verbunden, ... nach 1161 erbaut als Residenz der Bischöfe ... Schleswig, welche bis dahin die 4 km nord... gelegene, damals zerstörte Burg Alt-G. be...hatten, und ging 1268 durch Tausch in den ...z der Herzöge von Schleswig über. Als fester ...t wurde es im Mittelalter und später wieder...holt Kriegsschauplatz. Seit der Landesteilung von ...rf G. die Residenz der Herzöge von Schles...wig-Gottorp und wurde namentlich unter ...rich III. (gest. 1659) mit Kunstwerken ...mannigfach reich ausgeschmückt; unter Her...g Friedrich IV. (gest. 1702) erhielt das Schloß ...rch einen großen Umbau seine jetzige Gestalt. ...Der dänische Anteil des Herzogtums Schles...wig fiel erst 1721) mit der dän. Krone ...an, diente G. 1731—1846 als Residenz ...der dän. Statthalter von Schleswig-Hol...stein als Sitz höchster Landesbehörden; doch ...war des Schlosses war verblichen. Der ...gottorpische Globus kam 1714 nach Pe...rsburg, die Bibliothek 1749 und die Kunstkammer ...1751 von G. nach Kopenhagen. Nach dem ersten ...schleswig-holstein. Kriege ließ die dän. Regierung ...das Schloß ausräumen und 1853—55 als Kaserne ...herrichten. Von 1864 bis 1877 diente ein Teil des ...Schlosses als Sitz der königl. preuß. Regierung für ...Schleswig-Holstein, welche dann nach dem in der ...Stadt Schleswig neu erbauten Regierungsgebäude ...übersiedelte und das Schloß wieder ganz dem Mi...nisterium überließ. Vgl. Sach, «Geschichte des Schlosses ...zu Gottorf», Hefte, Schlesw. 1865—66).

Gottschalk, ein Wendenfürst des 11. Jahrh., ...trat in Anschluß an die benachbarten christl. Mächte, ...mit König Sven Estrithson von Dänemark, dessen ...Tochter er heiratete, die Herzöge der Sachsen ...seit 1045 den Erzbischof von Hamburg und ...Bremen Adalbert, den Versuch machte, die Wen...den friedlich christlich zu machen und zu einem Ge...meinwesen zu vereinigen. Er selbst nahm an der ...Bekehrung Anteil und half den Erzbischöfen Bis...tum in Mecklenburg, Ratzeburg und Oldenburg ...errichten. Aber der Umstand, daß die ...neuen Neuschöpfungen den Zehnten und der ...Kirche verhaßten Sachsen Tribut forderten, ...andererseits jenseits Tollense und Peene ...den Glaube, der Götterkultus in Rethra und ...Freiheit der dortigen Wenden ungebrochen ...erhielt, war dem Vorgehen G.s hinderlich, und ...als gar seine Beschützer, der Sachsenherzog ...und der Erzbischof, selbst uneins wurden und letz...terer im Anfange des J. 1066 seiner einflußreichen ...Stütze beraubt war, da erhoben sich die Wenden gegen ihren Fürsten und erschlugen ihn mit seinen Priestern 14. Juni 1066 zu Lenzen. Jede Spur des Christentums wurde nun wieder vertilgt, und erst am Ende des Jahrhunderts gelang es seinem Sohne Heinrich mit Hilfe der benachbarten Deutschen, die Stellung des Vaters wiederzugewinnen und bis an seinen Tod (1125) zu behaupten, ohne daß das Christentum bei den Wenden fester begründet worden wäre. Vgl. L. Giesebrecht, «Wendische Geschichten» (Bd. 2, Berl. 1843); Dehio, «Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen» (2 Bde., Berl. 1877); Dannenberg, «Erzbischof Adalbert und der Patriarchat des Nordens» (Mitau 1877).

Gottschalk oder **Gotescalcus**, d. h. guter Diener oder Gottes Diener, Theolog des 9. Jahrh., Sohn des sächs. Grafen Bern, wurde von seinen Eltern infolge eines Gelübdes schon als Kind dem Kloster Fulda übergeben. Zum Mann herangewachsen, forderte er die Lösung seines Gelübdes, da er wider eigenes Wissen und Wollen zum Mönchsstand gezwungen sei. Die Synode von Mainz vom J. 829 entband ihn des Gelübdes, aber Rhabanus Maurus, Abt des Klosters zu Fulda, wandte sich mit einer Beschwerde an Ludwig den Frommen, und der Spruch der Synode wurde widerrufen. G. trat in das Kloster Orbais in der Diöcese Soissons und widmete sich mit allem Eifer dem Studium der Kirchenväter, besonders des Augustin. Dadurch gewann er die Überzeugung, daß die Prädestinationslehre in ihrer schroffsten Fassung anzunehmen sei, und lehrte seitdem auf wiederholten Reisen durch Italien eine doppelte Prädestination, der Erwählten zur Seligkeit, der Verworfenen zur Verdammnis. Im Okt. 848 erklärte eine Synode zu Mainz diese Lehre für ketzerisch und übergab G. seinem Bischof Hinkmar von Rheims zur weitern Bestrafung. Dieser entkleidete ihn auf einer fränk. Synode zu Quierzy 849 seines Priestertums, ließ ihn durchpeitschen, bis er eine Verteidigung seiner Lehre den Flammen übergab, und verurteilte ihn zu lebenslänglicher Einsperrung. Als Gefangener ward er dem Kloster Hautvilliers in der Diöcese Rheims übergeben. G. wandte sich mit einer Beschwerde nach Rom, aber ohne Erfolg, und starb 30. Okt. 868 oder 869, ohne von seiner Überzeugung zu lassen. Was von seinen Schriften auf uns gekommen ist, findet sich gesammelt bei G. Mauguin, «Veterum auctorum, qui saeculo IX de praedestinatione scripserunt, opera et fragmenta» (Bd. 1, Par. 1650). Vgl. V. Borrasch, «Der Mönch G. von Orbais, sein Leben und seine Lehre» (Thorn 1868).

Gottschall (Rud. von), hervorragender deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 30. Sept. 1823 in Breslau, von wo ihn die Dienstverhältnisse seines Vaters, eines preuß. Artillerieoffiziers, früh nach Koblenz und Mainz führten. Schon auf dem mainzer Gymnasium fanden die von seiner Mutter genährten Anfänge dichterischer Thätigkeit Anerkennung. Seit 1841 studierte G. in Königsberg die Rechte. Seiner lebhaften Beteiligung an der damaligen liberalen Bewegung Ostpreußens gab er in zwei Gedichtsammlungen, «Lieder der Gegenwart» (2. Aufl., Königsb. 1842) und «Censurflüchtlinge» (2. Aufl., Zür. u. Winterth. 1843), beide anonym erschienen, Ausdruck. Die jugendliche Frische, mit welcher der Modeton des polit. Liedes behandelt war, erwarb dem jungen Dichter rasch einen glänzenden Namen innerhalb der Partei. Ein

studentisches Charivari mit polit. Färbung führte für ihn das consilium abeundi herbei, ein Jahr später seine Verweisung von der Universität Breslau. Nach längerm Aufenthalte bei dem ihm befreundeten Grafen Reichenbach, während dessen er sein Drama «Robespierre» vollendete, wurde ihm die Fortsetzung seiner Studien in Berlin gestattet; 1846 promovierte er in Königsberg als Doktor der Rechte. Sein Plan, sich zu habilitieren, scheiterte an der Forderung des Ministers Eichhorn, daß er binnen Jahresfrist Beweise veränderter Gesinnung beibringen sollte. Seitdem widmete sich G. gänzlich der Litteratur und Kunst, nebenbei in der königsberger städtischen Ressource polit. Vorträge haltend. Der dortige Theaterdirektor Woltersdorff übertrug ihm die dramaturgische Leitung seiner Bühne. In dieser Stellung schrieb er die mehrfach mit Beifall gegebenen Dramen «Die Blinde von Alcara» und «Lord Byron»; auf Baisons Veranlassung dramatisierte er aus der hamburgischen Geschichte «Hieronymus Snitger». Von seinen Dramen «Die Marseillaise» und «Ferdinand von Schill» wurde das letztere nach günstiger Aufnahme im Spätherbst 1850 von der Polizei in Berlin und Breslau von der Bühne verbannt. Andere dramatische Arbeiten G.s aus dieser Zeit sind «Die Rose vom Kaukasus» und «Lambertine von Méricourt». Letztere, seine bedeutendste Schöpfung aus jener Epoche, und «Schill» erschienen gedruckt (Hamb. 1850 u. 1851), ebenso G.s «Gedichte» (Hamb. 1849).

Mit «Die Göttin» (Hamb. 1852; 2. Aufl., Bresl. 1876), einer poetisch kraftvollen und farbenreichen Episode aus der ersten franz. Revolution, schloß G. seine erste, mehr oder weniger von der Tendenz durchdrungene Sturm- und Drangperiode ab. Den Weg einer objektiven Darstellungsweise, zum Teil mit anerkannten Vorzügen epischen Stils, betrat G. in «Carlo Zeno» (Berl. 1853; 3. Aufl., Bresl. 1876). Diesen beiden Werken gebührt einer der hervorragendsten Plätze unter den epischen Dichtungen der neuern deutschen Litteratur. G. nahm 1853 wiederum seinen Wohnsitz in Breslau, wo er seinen Studien und Arbeiten lebte. Letztere erstreckten sich auch auf Litteraturgeschichte und Poetik. Seine «Deutsche Nationallitteratur in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.» (2 Bde., Bresl. 1853; 5. Aufl., 4 Bde., 1881) ergriff, namentlich gegenüber der einseitigen Auffassung Julian Schmidts, Partei zu Gunsten der jüngern Produktion und eines «modernen», in Form und Geist den Ideen des Jahrhunderts huldigenden litterarischen Prinzips, dessen ästhetische Berechtigung er nach allen Seiten in seiner «Poetik» (Bresl. 1858; 5. Aufl. 1882) durchzuführen suchte. In seinen «Neuen Gedichten» (Bresl. 1858), denen man große Formvollendung nachrühmen muß, ist der Versuch bemerkenswert, die antiken Odenstrophen zu reimen. Gleichzeitig dichtete er mehrere Lustspiele und Trauerspiele, von denen einzelne über die meisten deutschen Bühnen gingen, andere nur in engern Kreisen Kritik und Publikum beschäftigten. Am meisten Glück machte das Lustspiel «Pitt und Fox», welches, 1864 in das Repertoire der wiener Hofburg aufgenommen, zu den Lieblingsstücken der Wiener gehört. «Mazeppa» kam 1858 unter anderm am dresdener Hoftheater zur Aufführung. Von den Lustspielen sind noch zu erwähnen: «Die Diplomaten», «Die Welt des Schwindels», «Der Vermittler», «Der Vater auf Kündigung», «Der Spion von Rheinsberg»; von d Trauerspielen: «Der Nabob», «König Karl XII. «Katharina Howard», «Herzog Bernhard von We mar», «Arabella Stuart», «Amy Robsart»; ei patriotisches Schauspiel ist das Drama «Auf rote Erde». Vgl. die Sammlung seiner «Dramatische Werke» (12 Bdchn., Lpz. 1865—80; 2. Aufl. 1884

G. verließ 1862 Breslau, um die Redaction d «Ostdeutschen Zeitung» in Posen zu übernehme trat aber noch in demselben Jahre von dieser zurü Nachdem er 1863 eine Reise nach Italien gemad die er in lebendigen Skizzen beschrieben («Reisebi nach Italien», Bresl. 1864), folgte er 1864 ein Rufe der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig übernahme der Redaction der «Blätter für litte rische Unterhaltung» und der Revue «Unsere Zei Als eine weitere Frucht dieser journalistischen T tigkeit können die «Porträts und Studien» (6 Bd Bd. 1, 2, 5 u. 6: «Litterarische Charakterköpfe Bd. 3 u. 4: «Paris unter dem zweiten Kaiserreic Lpz. 1870—76) betrachtet werden, welche dem V fasser einen Platz unter unsern ersten Essayis einräumen. Als Lyriker eröffnete G. 1870 mit nem in der «Kölnischen Zeitung» abgedruck Kriegslied den lyrischen Feldzug gegen Frankrei er hat durch seine Kriegslieder, die fast in alle g ßern Sammlungen übergegangen sind, seinen als schwunghaft-feuriger und formbeherrschen Dichter bewährt. Seine frühern «erzählenden D tungen» erschienen in einer Volksausgabe, wel «Carlo Zeno», «Die Göttin» und den farbenreic Lotosblumenkranz «Maja» (Bresl. 1864; 2. A 1877) enthält. Eine satirisch-humoristische D tung ist «König Pharao». Neuerdings hat sich auch dem Roman zugewendet; sein erster geschi licher Roman: «Im Banne des Schwarzen Adle (3. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1876), wurde von der K tik sehr günstig aufgenommen. Dasselbe gilt a von den spätern Romanen «Welke Blätter» (3 B Bresl. 1877), «Das goldene Kalb» (3 Bde., Br 1880), «Die Erbschaft des Blutes» (3 Bde., Br 1882), «Das Fräulein von Saint-Amarant (3 Bde., Berl. 1881) und «Die Papierprinzeß (3 Bde., Bresl. 1883). Im J. 1864 wurde er Großherzog von Weimar zum Hofrat, 1875 Geh. Hofrat ernannt, 1877 von dem Deutschen Ka in den erblichen Adelstand erhoben. G. ist ein r begabtes dichterisches Talent voll frischer Kraft lebendiger Phantasie, Gedankenreichtum und vie tiger Bildung. Seiner litterarhistor. und kriti Thätigkeit verdankt die jüngere Litteratur ma fruchtbare Anregung. Vgl. Silberstein, «Rudol Studie zur Litteratur der Gegenwart» (Lpz. 18

Gottsched (Joh. Christoph), ein um die deu Litteratur und Sprache hochverdienter Geleh geb. 2. Febr. 1700 zu Juditten bei Königsber Preußen, erhielt durch seinen Vater, einen diger, den ersten Unterricht und bezog bereits die Universität zu Königsberg, wo er das t Studium, für welches er bestimmt war, sehr mit dem der Philosophie, der schönen Wissen ten und Sprachen vertauschte, übrigens auch dichte und einige Abhandlungen philos. Inh drucken ließ und 1723 Magister wurde. Um Militärdienste in Preußen zu entgehen, flüchte 1724 nach Leipzig, wo der berühmte Gelehrte Mencke ihm die Erziehung seines Sohnes a traute. Im J. 1725 begann er Vorlesungen die schönen Wissenschaften zu halten, in den

den damaligen, durch den Lohensteinschen Schwulst verderbten Geschmack bekämpfte und dafür die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzosen, als Muster empfahl. Die damals sehr einflußreiche Poetische Gesellschaft zu Leipzig, welche ihn 1726 zu ihrem Senior wählte, wurde im folgenden Jahre von ihm in die noch gegenwärtig, wenn auch unter andern Formen bestehende Deutsche Gesellschaft verwandelt; doch sagte er sich später von derselben los und stiftete dafür eine neue, welche er die Gesellschaft der freien Künste nannte. Er wurde 1730 außerord. Professor der Philosophie der Dichtkunst, 1734 ord. Professor der Logik und Metaphysik und starb als Decemvir der Universität und als Senior der philos. Fakultät und des Großen Fürstenkollegiums 12. Dez. 1766.

G. galt und gilt zum Teil noch als Repräsentant aller und jeder Pedanterie; doch hat er große Verdienste um die deutsche Litteratur gehabt. Die Poesie war durch Hofmannswaldau und Lohenstein einerseits und Chr. Weise andererseits und deren Nachfolger bis zum Übermaß von ungesunder Überschwänglichkeit und geschmackloser Roheit gebracht worden; die deutsche Prosa war in einen Wust der unerträglichsten Unarten und Plumpheiten ausgeartet, wenn sie nicht in Aufputz von allerlei Phrasen und Brocken aus fremden Sprachen, besonders der französischen, um so seltsamer abstach. Aus den Regeln der Alten Geschmacksregeln abzuleiten oder auf die Erzeugnisse der ältern deutschen Litteratur als Maßstäbe litterarhistor. Quellen zurückzugehen, fiel kaum jemand mehr ein. Zu einer Reaktion für diese Übelstände war niemand geeigneter als ein so vollkommen nüchterner, phantasieloser, aber mit scharfem Verstand und kritischem Urteil ausgestatteter Gelehrter wie G., dessen sprachliches Verdienst darin bestand, wenn auch den Wortschatz selbst nicht wesentlich zu veredeln und zu bereichern, doch die hauptsächlichsten Hindernisse aus dem Wege geräumt, welche sich der Verbreitung eines reinern und feinern Geschmacks in Deutschland entgegenstellten. Man hat öfters bedauert, auch wohl Anstoß daran genommen, daß G. 1737 in Gemeinschaft mit der von ihm protegierten Schauspielerin Frau Neuber durch eine förmlich feierliche Handlung den Hanswurst von der Bühne vertrieb. Es galt vor allem, die Bühne aus ihrem erbärmlichen Zustande, in welchem sie nur für den Pöbel des Volks genießbar war, dadurch einer bessern Zukunft entgegenzuführen, daß man sie wenigstens von ihrem alten Schmutz säuberte und das Prinzip des Anstandes für sie geltend machte. Ebenso bekämpfte er auch das damals wuchernde geschmacklose Opernwesen, gegen welches das höhere dramatische Drama lange Zeit nicht aufkommen konnte. Ebenso erfolgreich zeigte sich der Eifer, womit er neben Thomasius und Wolf, dessen Anhänger G. in Sachen der Philosophie war, für den Gebrauch der deutschen Sprache das Wort führte und für die Ausbildung und Reinhaltung der hochdeutschen Schriftsprache und für ihre Verbreitung in ganz Süddeutschland wirkte. Unterstützt wurde seine Thätigkeit durch die umfassendsten litterarischen Verbindungen, die ihm an fast allen deutschen Universitäten, vielen Höfen u. s. w. unmittelbaren Einfluß verschafften. Zugleich riefen seine Einseitigkeiten den notwendigen Gegensatz hervor, in dem zuerst die Schweizer Bodmer und Breitinger durch ihre Parteilichkeit für die franz. Regelmäßigkeit und Korrektheit besonders durch die Empfehlung engl. Dichter, namentlich Miltons, zu Felde zogen. So geschah es freilich, daß bei dem Schwunge, den die deutsche Dichtkunst und Kritik nahmen, der in seiner Einseitigkeit verharrende G. fortwährende Niederlagen erlitt, und daß seine Autorität noch vor seinem Tode fast gänzlich gebrochen war.

Eine gewisse litterarhistor. Bedeutsamkeit wird man G.s Zeitschriften: «Die vernünftigen Tadlerinnen» (2 Bde., 1725 fg.), «Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit» (8 Bde., Lpz. 1732—44), «Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste» (10 Bde., Lpz. 1745—54) und «Das Neueste aus der anmutigen Gelehrsamkeit» (12 Bde., Lpz. 1751—62), nicht absprechen können. Von seinen verschiedenen Sammelwerken ist der «Nötige Vorrat zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst von 1450 an» (2 Bde., Lpz. 1757—65) noch jetzt unentbehrlich; «Die deutsche Schaubühne nach den Regeln und Exempeln der Alten» (6 Bde., Lpz. 1741—45; neue Aufl. 1746—50) enthält an Übersetzungen und Originalarbeiten das Bedeutendste, was während G.s litterarischer Diktatur für das deutsche Drama geleistet wurde, und führte mehrere tüchtige Kräfte, z. B. J. E. Schlegel, in die Öffentlichkeit ein. Von wesentlicher Bedeutung und ihrer Zeit nicht geringem Werte waren G.s verschiedene Lehrbücher: «Versuch einer kritischen Dichtkunst» (Lpz. 1730; 4. Aufl. 1751), «Ausführliche Redekunst» (Lpz. 1728; 5. Aufl. 1759), «Deutsche Sprachkunst» (Lpz. 1748; 6. Aufl. 1776), «Handlexikon der schönen Wissenschaften und freien Künste» (Lpz. 1760), welches später durch Sulzers Werk verdrängt wurde. Außerdem gab er «Reden» (Lpz. 1749), «Gedichte» (Lpz. 1736; neue Aufl., 2 Bde., 1751), zahlreiche Übersetzungen, z. B. Bayles «Wörterbuch» (Lpz. 1741—44), und ältere und neuere Werke anderer Verfasser heraus. Am meisten schadete er sich durch seine eigenen poetischen Versuche, unter denen namentlich das Trauerspiel «Der sterbende Cato», welches 10 Auflagen erlebte, als abschreckendes Beispiel der wässerigsten und poesielosesten Korrektheit gelten kann. Vgl. Danzel, «G. und seine Zeit» (Lpz. 1848).

Seine erste Gattin, Luise Adelgunde Victoria, geborene Kulmus, geb. zu Danzig 11. April 1713, seit 1729 mit G. in Briefwechsel, verheiratet seit 1735, gest. zu Leipzig 26. Juni 1762, stand ihm in seinen litterarisch-kritischen Bestrebungen wesentlich bei und war überhaupt eine durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Frau. Ihre kleinern Gedichte wurden nach ihrem Tode 1763 von ihrem Manne mit einer Widmung an die Kaiserin Katharina und einer Lebensbeschreibung der Verstorbenen herausgegeben. Ihre Bearbeitungen aus fremden Sprachen, ihre Trauerspiele, hierunter «Panthea», und ihre Lustspiele, worunter sich «Die Hausfranzösin» durch gefälligen Dialog bemerkbar macht, haben weniger Wert, als ihre von ihrer Freundin, Frau von Runkel, herausgegebenen «Briefe» (3 Bde., Dresd. 1771—72). Sie trug viel dazu bei, die G.sche Geschmacksrichtung auch in der Frauenwelt auszubreiten.

Gottschee, ein Landstrich von 705 qkm im östere. Herzogtum Krain, seit 1623 eine Grafschaft, ging 1641 an die Grafen von Auersperg über, denen Kaiser Leopold I. auch die gleichnamige Stadt schenkte; durch Johann Weikhard von Auersperg,

studentisches Charivari mit
für ihn das consilium
später seine Verweis
lau. Nach lä
freundeten
sein Dra
die Fort
1846 r
Rech
an
b
von 1363;
durch Graf
bei Reifnitz
en und Thürin-
zur Bestrafung
en hatte. Die Nach-
sich auf ihren Hoch-
von Slawen einge-
neueste Zeit herab ziem-
und ihren Dialekt, der im
der bayr.-österr. Ober-
Marken Zusatze von Schwa-
verfertigen grobe Holz-
Hausierhandel mit Süd-
oft jahrelang in der Fremde
wieder in ihre Heimat zurückkehren.
hat der Hausierhandel größtenteils
wandt sich die Gottscheer dem Handel
gemästeter Schweine und der Er-
Holzwaren zuwenden.

die Stadt **Gottschee**, am Rinsche-
, mit einem von dem Grafen Joh.
von Auersperg 1650 erbauten Schlosse;
1332, als Gemeinde 3042 E., ist Sitz
Behörden der Bezirkshauptmannschaft
hat ein k. k. Gymnasium, eine Fachschule
Holzindustrie und eine Glasfabrik.

Gottweih, berühmte Benediktinerabtei in Niederösterreich, unweit der drei Städte Mautern, Stein und Krems, nahe dem rechten Ufer der Donau auf einer weithin sichtbaren Berghöhe gelegen, wurde 1072 von Bischof Altmann von Passau gestiftet und 1083 als in allen Teilen vollendet feierlich eingeweiht. Das Stift kam sehr bald zu so bedeutendem Reichtum, daß es das Stift zum klingenden Pfennige hieß. Dasselbe stand früher unter dem Bischof von Passau, gehört aber jetzt zur Diöcese von St. Pölten. Wie im Mittelalter wegen der litterarischen Thätigkeit der Mönche, so ist es noch gegenwärtig wegen seiner bedeutenden Bibliothek und seines an mittelalterlichen Urkunden reichen Archivs in großem Rufe. Nachdem es 1718 abgebrannt, wurde es im folgenden Jahre wieder aufgebaut. Berühmt ist das von Gottfried von Bessel, eigentlich aber von Franz Jos. von Hahn bearbeitete «Chronicon Gottwicense» (Bamb. 1732), durch welches zuerst eine lichtvollere Bearbeitung der Geographie Deutschlands mit Berücksichtigung der successiven Territorialveränderungen angebahnt wurde. Das vom göttweiher Benediktiner Carlin bearbeitete Saalbuch der Stifter (in den Schriften der kaiserl. Akademie) ist eine Fundgrube für die ältere Geschichte des Landes.

Götz (Herm.), Komponist, geb. 17. Dez. 1840 zu Königsberg, erhielt den ersten Musikunterricht bei Louis Köhler und besuchte 1860—63 das Sternsche Konservatorium in Berlin. Hierauf wurde er Organist in Winterthur, siedelte 1867 nach Zürich über und zog sich 1870 nach Hottingen bei Zürich

wo er 4. Dez. 1876 starb. G.' Oper «D
widerspenstigen Zähmung» ging seit ihrer erste
Aufführung zu Mannheim 1874 über alle größer
deutschen Bühnen; eine Oper «Francesca von Ri
mini» hinterließ er unvollendet. Außerdem schrie
G. eine Symphonie (F-dur), eine Ouverture, Kla
vier- und Gesangsstücke.

Götz (Joh. Nikol.), deutscher Dichter, geb. 9. Jul
1721 zu Worms, studierte seit 1739 Theologie
Halle, wo ihn gleiche Neigung mit Uz und Glei
befreundete. Seit 1742 Hauslehrer bei dem Frei
herrn von Kalckreuter, Kommandanten von En
den, wurde er 1744 durch die verwitwete Gräfi
von Strahlenheim als Schloßprediger nach Fo
bach in Lothringen berufen. Zugleich Führer d
in franz. Diensten stehenden Enkel der Gräfin, leb
er abwechselnd in Saarlouis, Metz und Straßbu
und begleitete sodann seine Zöglinge 1746 auf d
Akademie nach Lunéville; 1747 wurde er Feldpr
diger bei dem Regiment Royal-Allemand, 174
Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückischen, 175
Oberpfarrer und Inspektor in Meisenheim un
1761 Pfarrer und Konsistorialassessor in Winte
burg. Daselbst verblieb er auch, nachdem Winte
burg 1766 an Baden-Durlach übergegangen, al
Superintendent der evang.-luth. Kirchen und Sch
len des Oberamtes Kirchberg und der Ämter Wi
terburg und Sprendlingen (seit 1776), bis
4. Nov. 1781 daselbst starb.

Am besten gelang G. das scherzhafte und e
pfindungsvolle Lied; doch lieferte er auch mehre
gute Oden, Elegien, Idyllen, poetische Erzählung
und Sinngedichte. Die Hauptvorzüge seiner lyr
schen Arbeiten, denen es freilich an Tiefe fehlt, b
stehen in zarter Empfindung und Sinnigkeit, i
Melodie des Verses und Reinheit und Korrektheit
der Sprache. Mit Ausnahme der frühern Gedichte
welche er teils im Anhange zu seiner mit Uz' Bei
hilfe gearbeiteten Übersetzung des Anakreon (Frank
1746; 2. vermehrte und verbesserte Aufl., Karls
1760), teils in einer anonym herausgegebene
Sammlung («Gedichte eines Wormsers», o. O.
1752) veröffentlicht hat, sind seine Dichtungen b
seinem Leben nur zerstreut in verschiedenen Zei
schriften, Anthologien u. dgl., und zwar sämtli
anonym erschienen. Sein gesamter dichterisch
Nachlaß wurde, G.' Willen gemäß, seinem Freun
Ramler übergeben, der ihn als «Vermischte Gedich
von G.» (3 Bde., Mannh. 1785) in einer Auswa
herausgab, wobei sich jedoch Ramler manche V
änderungen erlaubte. Vgl. J. H. Voß, «Über
und Ramler. Kritische Briefe» (Mannh. 180
Außer der metrischen Übersetzung Anakreons u
der Sappho sind von G. auch prosaische Übert
gungen von Gresset's «Vert-Vert» (1752, unter d
Titel «Paperle») und Montesquieus «Tempel
Gnidos» (1759) anonym erschienen.

Götz von Berlichingen, s. Berlichingen

Götze, s. Götzendienst.

Goetze (Peter Otto von), Historiker und Di
ter, geb. zu Reval 17. (28.) Okt. 1793, studie
1810—12 in Dorpat die Rechte, bereiste soda
einen großen Teil Rußlands, verwaltete 1817—
als Sektionschef die prot. Abteilung im Depar
ment des Kultus in Petersburg und war 18
Delegierter des Departements bei der Organi
tion des evang.-luth. Generalkonsistoriums. Im
1826 wurde er Mitglied des gelehrten Komit
des Finanzministeriums. Er übersetzte «Serbi

Volkslieder» (Petersb. 1827) und im Jahre darauf [illegible] Volkslieder ins Deutsche unter dem Titel [illegible] des ruff. Volks» (Stuttg. 1828), welche [illegible] Namen bekannter machten als seine eigenen Gedichte, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen. Wertvoll sind auch seine histor. Werke: «Carl Ernst Sperber, Erzbischof von Preußen, Livland und Estland» (Petersb. 1854), «Zwölf Urkunden zur ältesten livländ. Geschichte von 1225 bis 1237» (Riga 1855) und «Fürst Alexander Gallitzin und seine Zeit» (Lpz. 1882). G. starb als Mitglied der Reichsschulden-Tilgungskommission in Petersburg 20. Dez. 1880 (1. Jan. 1881).

Götzen (Hans, Graf von), kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. im Lüneburgischen 1599, nahm 1615 böhm., dann als Oberstlieutenant 1625 kaiserl. Dienste und wurde von Wallenstein zum Obersten und zum Statthalter von Rügen ernannt, vermochte dasselbe jedoch 1630 nicht gegen die Schweden zu halten. G. fiel 1631 in die Niederlausitz, plünderte Guben, brandschatzte Luckau, [illegible] Cabben nieder, zog bis in die Nähe von Dresden und wich dann vor den Sachsen unter Arnim nach Böhmen zurück. Der Kaiser erhob ihn [illegible] den Freiherrenstand und 1635, nachdem er [illegible] Lützen mit dem rechten Flügel den Sieg [illegible] in den Grafenstand. Im J. 1634 fiel [illegible] ein, vereinigte sich nach der Schlacht [illegible] mit Hatzfeld, mußte aber vor Banér [illegible], 1636 wurde ihm das Kommando [illegible] dem Grafen Gronsfeld geführten [illegible] Hessen, mit der er den Landgrafen Wilhelm [illegible] aus Westfalen vertrieb; 1637 entsetzte [illegible] und schloß, mit Hatzfeld vereinigt, [illegible] Banér bei Torgau ein, den er, nachdem [illegible] durchgebrochen, bis nach Pommern [illegible]. Unglücklich war er 1638 gegen den Herzog Bernhard von Weimar, der Breisach belagerte; [illegible] Armee wurde vernichtet und G. deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch 1641 freigesprochen. Nachdem er 1643 wieder an die Spitze [illegible] Truppen in Schlesien getreten war, säuberte er das Land von den Schweden und focht 1644 gegen den Fürsten Rakoczi in Ungarn und Siebenbürgen. Als Torstenson in Böhmen einfiel, wurde G. dahin berufen, fiel aber 24. Febr. 1645 in der Schlacht bei Jankau. Er war der Stammvater einer in Böhmen und Schlesien reichbegüterten Familie.

Götzenberger (Jakob), Historienmaler, geb. zu [illegible]berg 1800, trat 1820 in Düsseldorf in die Schule des Cornelius. Eine zwischen 1828 und 1831 fallende ital. Reise vollendete G.s Schulung, machte [illegible] Cornelius' Stil und Richtung selbständig in Deutschland repräsentierte. So beteiligte er sich [illegible] mit andern Schülern desselben an der monumentalen Ausschmückung der Aula in Bonn und vollendete eine Reihe Wandbilder in der Nikolauskapelle in Rheinhessen, nachdem er zum Direktor der Galerie in Mannheim ernannt worden war. Auch die Fresken der Trinkhalle zu Baden-Baden entstanden 1844 nach seinen Entwürfen. Infolge Kehlkrittes wegen gezwungen, seine amtliche Stellung aufzugeben, verließ er Deutschland und [illegible] eine Thätigkeit in England mit großem Eifer [illegible]. Indessen erreichten diese spätern Leistungen [illegible] Jugendarbeiten nicht, mit denen er Cornelius [illegible] nur gleichkam, sondern ihn, besonders im [illegible]bilde, sogar bedeutend überragte. In London ist sein Werk z. B. der Freskenschmuck von Northumberland-House und eine Halle in Bridgewater-House. Während der letzten Jahre seines Lebens befand er sich in der Schweiz; er starb in Darmstadt 6. Okt. 1866.

Götzendienst heißt in der religiösen Sprache im allgemeinen die Verehrung eines falschen Gottes oder Abgottes (Abgötterei). Nach strengem Sprachgebrauche aber versteht man unter Götzen oder Idolen nur die als belebt vorgestellten Götterbilder aus Holz, Stein oder Metall, unter G. oder Idololatrie die diesen Bildern gewidmete göttliche Verehrung. Der G. ist geschichtlich aus der Verehrung von Naturobjekten, die man als belebt und mit geheimnisvoller Macht ausgestattet dachte und zum Zeichen der Ehrerbietung bemalte oder mit Flittern behängte, hervorgegangen. Dem gegenüber bezeichnet es schon eine höhere Stufe, wenn das Naturobjekt nur als der Leib erscheint, in welchem der Gott eingekörpert ist, und noch eine höhere, wenn ersteres als die Behausung des Gottes gedacht wird. Beide Vorstellungen finden sich auch im G. Das Bild ist nicht unmittelbar der Gott selbst, sondern sein Leib oder seine Wohnstätte, in welche er wohl durch feierliche Beschwörungen hineingebannt wird. Die Götterbilder der «Heiden», deren Verehrung in den heiligen Schriften der Juden als G. bekämpft wird, waren bildliche Darstellungen personifizierter Naturkräfte und Himmelsmächte, der Sonne, des Mondes und der Sterne, deren Tiergestalten nur symbolische Bedeutung hatten. Auch die griech. Götterbilder galten den Juden als Götzen, obwohl zu der Zeit, als die Juden mit den Griechen in Berührung kamen, der Götterglaube der letztern längst über die bloße Belebung von Naturobjekten hinausgewachsen war und unter idealen menschlichen Gestalten die himmlischen Vorbilder des menschlichen Kulturlebens nach seinen verschiedensten Beziehungen hin verehrte. Die alttestamentlichen Propheten erklären in ihrer Polemik gegen die Heidengötter diese Götter unmittelbar selbst für tote Gebilde von Menschenhand, ihre Verehrung also für G., obwohl ihnen die heidnische Unterscheidung der Götter und der Götzenbilder nicht unbekannt ist. Sie wollen aber durch jene Identifizierung aussprechen, daß die Heidengötter, abgesehen von ihren Bildern überhaupt nichts Wirkliches sind.

Götzis, Marktflecken im vorarlbergischen Bezirk Feldkirch, liegt in anmutiger fruchtbarer Umgebung am Saume des Bregenzerwaldes und der Rheinebene, 431 m über dem Meere, 11 km nördlich von Feldkirch zwischen dem Götznerberg und dem Kummerberg (664 m) an der Linie Bregenz-Bludenz der Vorarlberger Bahn, zählt (1880) 2701 meist kath. E. und besitzt eine neue zweitürmige Kirche in roman. Stil und zwei Burgruinen, von denen die eine, Neu-Montfort, südlich von G. an der sog. Klause, dem Eingang des Walgaues, sich erhebt, die andere, Neuburg, 1½ km südwestlich vom Orte auf einem vereinzelt aus der Rheinebene aufsteigenden Hügel liegt.

Gotzkowski (Joh. Ernst), namhafter berliner Kaufmann, durch seine patriotische Gesinnung hochverdient, geb. zu Konitz im preuß. Regierungsbezirke Marienwerder 21. Nov. 1710, kam 1724 als Lehrling in eine berliner Materialhandlung und trat 1730 in das von seinem Bruder in Berlin eröffnete Galanteriewarengeschäft ein. Hier wurde

G. mit Friedrich d. Gr. bekannt, welcher ihn 1740 bald nach seinem Regierungsantritt nach Charlottenburg berief und ihm auftrug, geschickte Künstler und Handwerker ins Land zu ziehen, um die heimatliche Industrie zu heben. G. versorgte bald halb Deutschland mit seinen in Berlin gefertigten Schmuckwaren, bestimmte 1743 den Hoflieferanten Blume, eine Samtfabrik nach genueser Art zu errichten, heiratete dessen Tochter und erwarb 1744, als Blume starb, diese Fabrik, welche er durch Heranziehung geschickter Arbeiter erweiterte. Im J. 1753 übernahm G. eine auf des Königs Veranlassung errichtete Seidenfabrik; im folgenden Jahre gewannen bereits 1500 Personen in seinen beiden Werkstätten ihren Unterhalt. Nach der Schlacht bei Kunersdorf 1759 reiste G. im Auftrage des berliner Magistrats zum Könige unter großer persönlicher Gefahr nach Reitwen bei Lebus und brachte dessen Verhaltungsbefehle nach Berlin. Als im folgenden Jahre am 3. Okt. ein russ. Korps unter General Graf Totleben vor Berlin erschien, die Stadt beschossen und deren Thore bestürmt wurden, sorgte G. für die Verpflegung der preuß. Besatzung und des vom Herzog von Württemberg in Eilmärschen herangeführten Hilfskorps, und bestimmte 8. Okt., nachdem auch ein österr. Korps vor Berlin eingetroffen war und die preuß. Truppen abgezogen waren, den Magistrat, nur mit den Russen über die Kapitulation zu verhandeln. Es gelang ihm, den Grafen Totleben zu bewegen, die beanspruchte, für damalige Verhältnisse unerschwingliche Kontribution von 4 Mill. auf 1½ Mill. Thlr. herabzusetzen und die vom Feinde besetzte Stadt vor Plünderung zu bewahren. G. brachte für die Zahlung der Kontribution große Opfer und geriet durch viele für andere übernommene Bürgschaften in völligen Vermögensverfall, sodaß er 1766 bankrott wurde. Er starb zu Berlin 9. Aug. 1775, nachdem er seine Lebensbeschreibung in franz. und deutscher Sprache: «Mémoires d'un négociant patriote» («Geschichte eines patriotischen Kaufmanns», Berl. 1768, neu abgedruckt im 7. Hefte der Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, 1873), veröffentlicht hatte.

Gouachemalerei heißt diejenige Art Malerei, bei welcher man die Farben, mit destilliertem oder filtriertem Regenwasser und Gummi versetzt, als Deckfarben aufträgt, sodaß man den Grund des Papiers völlig mit der Farbe zudeckt und die Lichter aufhöht. Zu diesem Behufe werden die meisten Farben mit der schweren deckenden weißen Farbe vermischt. Man übt diese Malerei in Miniatur, auf Elfenbein und Pergament und auf Papier zu Bildnissen, landschaftlichen Darstellungen, auch zu Blumen, bei welchen man sich jedoch häufiger der Halbgouache bedient, indem man den Grund des Papiers, sei er weiß oder mit einem Ton gefärbt, etwas hervorsehen läßt (ausspart) und zur Umgebung benutzt. Vgl. «Die Miniaturmalerei nebst Bemerkungen über G. von Manfion, Schüler Jsabeys» (deutsch von Heidemann).

Gouda (spr. Gauda), holländ. auch Ter Gouwe (d. h. an der Gouwe), Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, 20 km im Nordosten von Rotterdam, an der durch Schiffahrt und Handel belebten holländ. Yssel und Gouwe, Station der Linien Utrecht-Rotterdam und G.-'s Gravenhage der Niederländischen Rheinbahn, zählt 18480 E., die Handel mit Getreide, Butter und Käse sowie mit Feingarn treiben und Topfwarenfabrikation, desgleichen Geneverbrennerei unterhalten. Die einst berühmten Thonpfeifenfabriken, welche das Material aus Namur und der Gegend von Koblenz beziehen, sind bedeutend in Abnahme gekommen. Dagegen gibt es in G. und in der Nähe, namentlich bei dem Dorfe Moordrecht, noch sehr bedeutende Ziegelbrennereien, für deren «Klinkers» das Material der Schlamm im Bette der Yssel liefert. Die Stadt hat den größten Marktplatz in Holland. Ihr berühmtestes Gebäude ist die reform. oder St. Janskirche (Groote Kerk), 1485 gegründet, 1552 neu erbaut, ausgezeichnet durch ihre Größe, prächtige Bauart, herrliche Orgel, ihr Glockenspiel und ihre Glasmalereien von wunderbarer Farbenpracht, welche von verschiedenen Künstlern, besonders unter Philipp II. und Margareta von Österreich seit 1555—77 von den Brüdern Dirk und Wouter Crabeth, ausgeführt wurden. Die Kirche enthält die Stadtbibliothek mit vielen kostbaren und seltenen Werken. Besonders bemerkenswert sind außerdem noch das schöne 1449 erbaute Rathaus mit got. Façade auf dem Marktplatz, das städtische Museum mit hauptsächlich städtischen Altertümern, das 1862 verlassene Korrektionshaus für Weiber, das städtische Progymnasium, die großen Kasernen, das St. Katharinahospital, der Schauspiel- und Konzertsaal, das Butterhaus mit der städtischen Zeichenschule und dem Kantonalgericht. Dem hier geborenen Begründer des holländ. Handelsverkehrs mit Ostindien Cornelis de Houtman und seinen Bruder Frederik de Houtman (Ende des 16. Jahrh.) ist 1880 ein Denkmal errichtet worden, Bronzestandbilder von Strade.

Goudchaux (Michael), franz. Staatsmann, geb. 1797 in Paris als Sohn eines jüd. Kaufmanns, dessen Geschäft er nach dem Tode desselben leitete. Er wurde 1826 in die Deputiertenkammer gewählt, wo er zur Opposition gehörte. Nach der Julirevolution wurde er Mitglied des Generalrats der Seine, später Kriegszahlmeister in Straßburg, aber schon 1834 abgesetzt. Im Febr. 1848 übernahm er das Finanzministerium, legte es aber sehr bald wegen Differenzen mit Louis Blanc nieder. Auch 28. Juni bis 25. Okt. 1848 und Dez. 1848—51 war er Finanzminister. Er starb 27. Dez. 1862.

Goudimel (Claude), ausgezeichneter Tonsetzer des 16. Jahrh., geb. 1500 zu Vaison bei Avignon. Von seiner Jugend- und Bildungsgeschichte weiß man nichts. Jedenfalls aber hat er außer der musikalischen auch eine sehr tüchtige wissenschaftliche Schule gehabt, wie seine in gutem Latein geschriebenen und an seinen Freund Paulus Melissus gerichteten Briefe beweisen, die dieser in den «Schediasmatum Reliquiae» hat abdrucken lassen. In seinen ersten Mannesjahren war er in Rom, wo er kurz vor 1540 eine Musikschule errichtet hatte, in welcher unter andern der später so berühmte Palestrina seinen Unterricht genoß. Man findet ihn 1555 in Paris, mit Nicolas Du Chemin zum Betrieb einer Notendruckerei associiert. Später ging er vom kath. zum reform. Religionsbekenntnis über und hielt sich in Lyon auf, wo er in der Bartholomäusnacht 1572 mit den übrigen Calvinisten getötet und sein Leichnam in den Rhône geworfen wurde. Gedruckt sind von G. Messen, Motetten, geistliche und weltliche mehrstimmige Lieder. Unter den letztern befinden sich auch die in Musik gesetzten Oden des Horaz (Par. 1855). Ferner komponierte

in Motettenform die Psalmen Davids (Par. [illegible] und die häufig mit diesem Werke verwechselten [illegible]verstimmungen und viel einfacher gehaltenen [illegible]men in der Übersetzung von Marot und Beza [illegible]65). Aus diesen sind auch mehrere Melodien, [illegible]ch jetzt in den prot. Kirchen gesungen werden, [illegible] der Choral «Herr Gott, dich loben wir».

Goudouli (Pierre de), s. Godolin.

Gough (Hugh, Viscount), brit. Feldmarschall, [illegible]n von George G. auf Woodstown in der [illegible]schaft Limerick, wurde 3. Nov. 1779 geboren, [illegible] 1794 in die Armee ein, diente 1795 bei der [illegible]erung des Kap der Guten Hoffnung, dann in [illegible]ndien bei dem Angriff auf Puerto-Rico, in [illegible]ncia und bei der Einnahme von Surinam [illegible]zeichnete 1809 in Spanien das 87. Regiment [illegible] Schlachten von Talavera, Barossa, Vittoria [illegible]Nivelle, sowie bei den Belagerungen von Cadiz [illegible] Tarifa. Im J. 1830 zum Generalmajor be[illegible]rt, erhielt er 1841 das Kommando über die [illegible]ruppen in China, wo er 25. Mai das chines. [illegible]rf nördlich von Kanton schlug und den Gouver[illegible]r von Kanton zum Abschluß einer Kapitulation [illegible]zog. Hierauf nahm er 26. Aug. Amoy, besetzte [illegible]Sept. die Insel Tschusan, 7. Okt. Tschinghai [illegible]n 10. Okt. Ningpo. Zum Generallieutenant be[illegible]rdert, schlug G. 15. März 1842 die Chinesen un[illegible]weit Tsekih, bemächtigte sich am 18. der [illegible]Stadt Tschin, forcierte den Eingang des Yang-tse[illegible]kiang, nahm 19. Juni Shanghai und erstürmte [illegible]nach den Tataren hartnäckig verteidigte [illegible]Stadt Tschin-kiang-fu. Seinen Angriff auf Nanking [illegible]14. verhinderte die Nachricht von dem abge[illegible]schlossenen Waffenstillstand, dem 29. Aug. der Friede [illegible]von Nanking folgte. G. wurde im Dez. 1842 zum [illegible]Baronet erhoben und mit dem Oberkommando in [illegible]Irland betraut. Hier überwand er 29. Dez. 1843 [illegible]auf dem Marschpur die Mahratten, schlug 18. Dez. [illegible]die Sikhs in der blutigen Schlacht von Mudki, [illegible]21. Dez. das Lager bei Ferozeschah und [illegible]warf endlich den Feinde 10. Febr. 1846 bei So[illegible]brahon vollständige Niederlage bei. Am 22. Febr. [illegible]zog er Lahore ein. G. erhielt den Dank des Par[illegible]laments und wurde 7. April 1846 unter dem Titel [illegible]Visc. G. von Tschin-kiang-fu in China und Maha[illegible]radscha und dem Setledsch in Ostindien zum Peer [illegible]von Gujerat. Als im Herbst 1848 die Sikhs abermals [illegible]in das brit. Gebiet einfielen, lieferte G. ihnen [illegible]am 13. Jan. 1849 die blutige Schlacht von Chillian[illegible]wallah, in der die Engländer zwar das Schlacht[illegible]feld behaupteten, aber so geschwächt wurden, daß [illegible]den Feind nicht verfolgen konnten. Die Anord[illegible]nungen G.s erregten in England heftigen Tadel, [illegible]und die Direktion der Ostindischen Kompagnie be[illegible]schloß, ihm das Kommando zu nehmen und es dem [illegible]Napier zu übertragen. Allein schon 21. Febr. [illegible]griff G. die Sikhs bei Guzerate wieder an, griffen [illegible]sie nach hartnäckiger Gegenwehr fast aufgerie[illegible]ben, von allen Seiten umzingelt, legte der Rest [illegible]seit 11. März die Waffen nieder. Die Folge [illegible]dieser Siege war die Einverleibung des Pendschab [illegible]in das brit. Ostind. Reich. G. ward 4. Juni 1849 [illegible]zum Baronet G. von Gujerate und der Stadt Li[illegible]merick erhoben. Er kehrte nach Europa zurück, trat [illegible]ins Oberhaus ein, in dem er der Partei der [illegible]Whigs angehörte, erhielt 9. Nov. 1862 den Feld[illegible]marschallstab und starb 3. März 1869 zu London.

Gouin (Alexandre), franz. Finanzmann, geb. [illegible]Jan. 1792 zu Tours, war Bankier und Mitglied des pariser Handelsrats und wurde 1831 im Depart. Indre-Loire in die Kammer gewählt. Hier stimmte er zuerst für die Regierung, dann mit dem linken Centrum. Im Ministerium Thiers vom 1. März 1840 übernahm er das Portefeuille des Handels. Als solcher war er für die Umwandlung der Renten thätig, trat aber schon im Okt. 1840 mit allen seinen Kollegen ab. Im J. 1848 wurde er Mitglied der Nationalversammlung, wo er sich zum Centrum hielt; im Mai wurde er Präsident der Finanzabteilung der Nationalversammlung, im Aug. 1851 Mitglied der Permanenzkommission. G. wurde 1852 und 1857 abermals in die Gesetzgebende Versammlung gewählt und 1867 zum Senator ernannt. Er starb zu Tours 17. Mai 1872.

Sein Sohn Eugène, geb. 18. Sept. 1818 zu St.-Symphorien bei Tours, war während des Kriegs 1870—71 Maire von Tours und ist seit 1875 Senator. Er gehörte dem linken Centrum an.

Goujon (Jean), franz. Bildhauer, von dem man nur weiß, daß er 1555—62 zu Paris am Louvre beschäftigt war. Seine künstlerische Ausbildung verdankte er Italien; sein Stil hat mit dem florentinischen die meiste Verwandtschaft. Aber durchaus kein sklavischer Nachahmer, wußte G. durch geistreiche Verbindung des florentin. Renaissancestils mit nationaler Auffassung einen ihm eigentümlich angehörenden zu schaffen. Seine Figuren sind von großer Anmut, die sie auch durch die bei ihm, wie bei allen Franzosen und Italienern seiner Zeit, sich findenden überschlanken Verhältnisse, nicht verlieren. Obwohl er sich in den Gewändern am meisten vom antiken Stil entfernt und diese oft auf eine für Malerei mehr als für Bildhauerei geeignete Art angeordnet sind, so weiß er sie doch zierlich anzulegen; der Faltenwurf ist glücklich und paßt gut zu den Umrissen der Figuren. Geschicklichkeit der Technik, Feinheit der Behandlung, zumal des flachen Reliefs, Zartheit der Vollendung sind Vorzüge, die G. in hohem Grade besaß. Sein Meisterwerk ist im Louvre, im Saal der Hundert Schweizer. Die vier Karyatiden, die hier die Musikantentribüne tragen, sind ein treffliches Muster monumentaler Skulptur. Die Marmorstatue der ruhenden Diana, ursprünglich zu einem Brunnen im Schlosse Anet gehörend, jetzt im Louvre, hat in der Stellung etwas Gezwungenes. (S. Tafel: Bildnerei VI, Fig. 2.) In dem feinen Kopfe dieser Statue mit flachliegenden Augen von halbgeschlossenem, erotischem Ausdruck glaubte man früher ohne Grund das Porträt der Diana von Poitiers, der Geliebten Heinrichs II., zu erkennen. Ganz vorzüglich bewährt sich der Meister an den Reliefs der Fontaine des Innocents, von denen drei in das Museum des Louvre versetzt sind. Die Seenymphen und die auf Delphinen reitenden Liebesgötter erinnern an die zierlichsten Figuren der Farnesina. Die Sage, daß G. am Morgen der Bartholomäusnacht 1572 erschossen worden, als er im Louvre auf seinem Gerüst arbeitete, ist unverbürgt. Vgl. «Oeuvre de Jean G.», im Umriß gestochen von Reveil und mit erklärendem Text (90 Platten, Par. 1844).

Goulard (Marc Thomas Eugène de), franz. Minister, geb. 1808 zu Versailles, war Advokat, als er 1847 in die franz. Kammer gewählt wurde. Er trat 1849 in die Legislative, wurde aber beim Staatsstreich 1851 verhaftet. Während des zweiten Kaiserreichs hielt er sich von der Politik fern. Er wurde 1871 in die Nationalversammlung

gewählt, wo er sich dem rechten Centrum anschloß, und nahm an den Friedensverhandlungen teil. Im Febr. 1872 wurde G. Handels-, im April 1872 Finanzminister. Am 7. Dez. 1872 zum Minister des Innern ernannt, nahm er 17. Mai 1873 seine Entlassung. Er starb 4. Juli 1874 in Paris.

Goulardisches Wasser (Aqua plumbi Goulardi), s. unter Aqua und Bleiwasser.

Goulasch, eine auf Speisezetteln häufige, aber irrtümliche Schreibweise für Gulasch (s. d.).

Gould (Benjamin Apthorp), amerik. Astronom, geb. 27. Sept. 1824 in Boston, ging, nachdem er Harvard-College absolviert hatte, 1844 nach Göttingen, wo er unter Gauß studierte und 1848 promovierte, und dann nach Altona, wo er eine Zeit lang Assistent von Schumacher und Petersen war. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er zuerst bei der Vereinigten-Staaten-Küstenvermessung angestellt und mit der Bestimmung der Längengrade beauftragt, deren telegraphische Methoden er wesentlich verbesserte. Von 1856 bis 1859 war er Direktor des Dudley-Observatoriums in Albany. Im J. 1868 erhielt er den Auftrag, die nationale Sternwarte der Argentinischen Republik in Cordova einzurichten, und begann 1870 seine Arbeit mit vier amerik. Assistenten Rock, Thome, Davis und Hathaway, deren Resultate in der epochemachenden «Argentinischen Uranometrie» vorliegen. Seine Hauptschriften sind: «Report of the discovery of the planet Neptune» (Washingt. 1850), «Discussions of observations made by the United States astronomical expedition to Chili, to determine the solar parallax» (Washingt. 1856) und «Uranometria Argentina» (Buenos-Ayres 1879). Von 1849 bis 1861 gab G. «The Astronomical Journal» heraus.

Gould (Jay), nordamerik. Finanzmann, geb. zu Roxbury im Staate Neuyork als Sohn eines unbemittelten Farmers, wandte sich seit 1859 dem Eisenbahnwesen zu und erwarb sich durch glückliche Spekulationen bald ein großes Vermögen. Die Länge der Eisenbahnen, bei denen G. maßgebenden Einfluß hat, wurde 1881 auf 11 714 engl. Meilen (18 742 km) angegeben. Seit Greeleys Tod ist G. auch Haupteigentümer der «New-York Tribune».

Gould (John), engl. Ornitholog, geb. 14. Sept. 1804 in Lyme-Regis in Dorsetshire, erhielt zunächst eine Anstellung in den königl. Gärten zu Windsor und 1824 eine Stelle als Präparator bei der Zoologischen Gesellschaft in London. Aus den Vorbergen des Himalaja gelangte 1830 eine Vogelsammlung in seinen Besitz. Es war die erste größere Sammlung dieser Art, die nach England kam, und G. beschrieb dieselbe in «A century of birds from the Himalaya mountains» (1832), einem Prachtwerke, zu welchem seine Frau die Illustrationen lieferte und wodurch er seinen Ruf als Ornitholog begründete. Hierauf folgte ein zweites Prachtwerk, «The birds of Europe» (5 Bde., Lond. 1832—37). Von 1838 bis 1839 machte G. wissenschaftliche Reisen in Australien, deren Resultate er in «The mammals of Australia» (Lond. 1845) und in dem achtbändigen Prachtwerke «The birds of Australia» (Lond. 1848—69), welches Beschreibungen und Abbildungen von mehr als 600 Spezies enthält, niederlegte. Außerdem erschien von ihm «Handbook to the birds of Australia» (2 Bde., 1865), «The birds of Great Britain» (5 Bde., Lond. 1862—73), «The birds of New-Guinea and the adjacent Papuan islands» (1875) und «Monograph of the Pittidae» (1880). G. starb 7. Febr. 1881 in London.

Gould (Sabine Baring), englischer philos.-theol. Schriftsteller, geb. 28. Jan. 1834 in Lew-Trenchard in Devonshire, stammt ab von John Baring, dem Gründer des berühmten Handelshauses Baring Brothers, und erst sein Großvater, William Baring (Neffe Sir Charles Barings), nahm den Namen G. an, als er die Güter der seit dem 14. Jahrh. in Devonshire ansässigen Familie seiner Mutter erbte. Sabine Baring G. studierte in Cambridge, wo er 1855 den Grad eines Bachelor, 1857 den eines Master of Arts erlangte. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit dem Werke «Iceland, its scenes and sagas» (1863), der Frucht einer 1862 nach jener Insel gemachten Reise. Im J. 1865 als Prediger ordiniert und 1867 als Pfarrer in Dalton in Yorkshire angestellt, vertauschte er 1872 diese Pfarre mit der von East-Mersey bei Colchester, in der er noch gegenwärtig thätig ist. In demselben Jahr erbte er nach dem Tode seines Vaters die Güter seiner Familie in Devonshire. Es erschienen von ihm: «Postmediaeval preachers» (1865), «The book of weirwolves» (1865), «Myths of the middle ages» (1867; neue Ausg. 1881), «Curiosities of olden times» (1868), «The origin and development of religious belief» (1870; neue Ausg. 1882), «In exitu Israel: an historical novel» (2 Bde., 1880), «Legends of the Old Testament characters» (2 Bde., 1871), «Village conferences on the creed» (1873), «Yorkshire oddities and strange events» (1874), «The lost and hostile gospels» (1874). Außerdem veröffentlichte er einen Band Gedichte unter den Titel «The silver store» (1868), ferner «Village sermons» (1876), «Sermons to children» (1879), «Village preaching for Saints days» (1881), «The vicar of Morwenstow» (1876), die Biographie eines excentrischen engl. Geistlichen, und «Germany present and past» (2 Bde., 1879; 2. Aufl. 1882), welches letztere Werk ein mit vieler Sachkenntnis gezeichnetes Bild deutscher Zustände entwirft.

Gounod (Charles François), einer der hervorragendsten franz. Komponisten neuester Zeit, geb. zu Paris 17. Juni 1818, erhielt seine Ausbildung in der Komposition auf dem Konservatorium seiner Vaterstadt, vornehmlich durch Halévy, Reicha, Paër und Lesueur. Der große Kompositionspreis wurde ihm 1839 zuerkannt, vermöge dessen er als Stipendiat der Regierung nach Rom ging. Hier beschäftigte er sich eifrig mit dem Studium der ältern ital. Kirchenmusik, und seine Vorliebe für diesen Zweig der Kunst ließ ihn sogar in ein Priesterseminar treten. Nachdem er 1843 wieder nach Paris zurückgekehrt, wurde er Musikdirektor an der Kirche der Missions étrangères, bekleidete diese Stelle sechs Jahre lang, erwarb sich während dieser Zeit durch kirchliche Kompositionen, namentlich durch eine «Messe solennelle» (1851), einen geachteten Namen. Seine Oper «Sappho» wurde 1851 in der Großen Oper aufgeführt, hatte aber keinen bedeutenden Erfolg. Den ersten wahrhaft großen und nachhaltigen Bühnenerfolg erlangte er 1859 mit «Faust», der in der That auch als sein Hauptwerk betrachtet werden muß und auch in Deutschland Platz gegriffen hat, trotz der Proteste gegen das Textbuch als eine Verunglimpfung des Goetheschen «Faust». Weitere G.s Opern seit 1860 sind zu nennen: «La colombe» (für Baden-Baden komponiert), «Philémon et Baucis» (beide 1860), «La reine de Saba» (1862;

«Mireille» (1864), «Roméo et Juliette» (1867, nach «Faust» sein erfolgreichstes musikalisches Werk, auch in Deutschland an verschiedenen Orten gegeben). Der Krieg trieb G. 1870 nach London; die dort entworfene Oper «Polyeucte» (nach Corneilles gleichnamigem Stück) kam 1878 nur in Paris ohne nachhaltigen Erfolg auf die Bühne; etwas besser wurde dort 1881 «Le tribut de Zamora» aufgenommen. In London, wo er bis 1875 verweilte, brachte er 1871 auch seine patriotische Irrcantate «Gallia» zur Aufführung, und seit dieser Zeit grübelte der Künstler, der seine besten künstlerischen Anregungen hauptsächlich Deutschland verdankt, sich immer mehr in den pariser Deutschtum hinein. Sein Oratorium «Rédemption» («Erlösung»), welches, für die londoner Verlegerin Novello geschrieben, zuerst 1882 in England und später auch in Deutschland aufgeführt wurde, vermochte nicht durchzugreifen, obwohl G. es ausdrücklich als «das Werk seines Lebens» bezeichnet hat. Der Mangel eines großen einheitlichen Stils macht sich bei dieser «Erlösung» besonders fühlbar. In Liedern und sonstigen kleinern Stücken hat G. sich mit entschiedenem Glück versucht, da er die Formen derselben meisterhaft beherrscht und die ihr innewohnende Tiefe des Ausdrucks durch Eleganz der Form verdeckt.

Vgl. Gaut.

Gouraud (Graf von), aus einer alten Adelsfamilie der Bretagne stammend, geb. 11. Nov. 1780, gest. 19. Mai 1856 in Paris, erwarb sich durch seine 42jährige Leitung der Compagnie des assurances générales große Verdienste um das Versicherungswesen in Frankreich.

Gourdon, Stadt im franz. Depart. Lot, Hauptort eines Arrondissements, 47 km im NW. von Cahors, am einen hohen Hügel gelegen, auf welchem ehedem ein festes Schloß stand, in 258 m Höhe, oberhalb des Bleuthals, welcher Fluß mittels des Cère zur Dordogne fließt. G. zählt (1876) 2688 (Gemeinde 5098) E., besitzt zwei got. Kirchen und betreibt Verarbeitung von Trüffelpasteten. Ein Boulevard nimmt an Stelle der alten Wälle die Oberstadt von der tiefer gebauten unten.

Gourgaud (François Rose), Schauspielerin, s. Mars 3).

Gourgaud (Gaspard, Baron), franz. Artilleriegeneral, geb. 14. Sept. 1783 zu Versailles, trat 1802 als Unterlieutenant in die Artillerie, nahm an den Feldzügen von 1805, 1806 und 1807 teil, wurde bei Austerlitz verwundet und bald nach der Schlacht bei Friedland zum Kapitän befördert. Dann zeichnete er sich 1808 vor Saragossa und im Französisch-Österreichischen Kriege von 1809 aus und wurde 1811 nach Danzig gesendet, um den Zustand dieses Platzes und seine Stärke für den Fall eines Kriegs mit Rußland zu untersuchen. Infolge seines Berichts nahm ihn der Kaiser unter seine Ordonnanzoffiziere. G., nun beständig in der Umgebung Napoleons, begleitete denselben auch auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er bei Smolensk verwundet wurde, der Schlacht an der Moskwa beiwohnte und in Moskau selbst der erste war, der in den Kreml eindrang, dort 5000 Ctr. Pulver entdeckte und dadurch die Sprengung dieses Riesenbaus vereitelte. Dieser Dienst wurde mit dem Baronstitel belohnt. Als erster Ordonnanzoffizier blieb er bei Napoleon während der Feldzüge 1813 und 1814. Ein Bericht G.s über die Verteidigungsfähigkeit Dresdens bestimmte den Kaiser Napoleon, aus Schlesien dorthin zu marschieren, und nach der Schlacht bei Leipzig verzögerte G. die Zerstörung der Unstrutbrücke bei Freiburg bis zum andern Morgen und rettete dadurch die franz. Nachhut (Oudinot) vor der Gefangenschaft. Im J. 1814 rettete er im Nachtgefechte bei Brienne dem Kaiser das Leben. Zum Obersten befördert, wurde G. Anfang März mit zwei Bataillonen der alten Garde und drei Eskadrons entsendet und nahm Rheims, was jedoch wegen der Niederlage von Laon ohne Folgen blieb.

Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Chef des Generalstabes der Artillerie der 1. Militärdivision. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba übernahm er wieder seinen Posten bei diesem, wurde nach der Schlacht bei Ligny zum Generaladjutanten ernannt, kämpfte bei Waterloo und begleitete den Kaiser sodann nach Rochefort, von wo er dessen Brief dem Prinz-Regenten nach England bringen sollte, aber nicht landen durfte. Zuletzt, als Napoleon die Offiziere, die ihn nach St. Helena begleiten durften, auf drei Personen beschränken mußte, war G. einer von diesen. Er lebte mehrere Jahre auf St. Helena, bis ihn Mißverhältnisse mit Montholon bewogen, Longwood zu verlassen. G. zog sich nach England zurück und veröffentlichte einen «Récit de la campagne de 1815» (Par. 1818), welche ihm Wellingtons Gegnerschaft zuzog; er wurde aus England nach Cuxhaven gebracht. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1821 gab er mit dem General Montholon die «Mémoires de Napoléon à Ste.-Hélène» (8 Bde., Par. 1823) heraus. Außerdem schrieb er ein «Examen critique» der «Histoire de la grande armée» des Generals Ségur (2 Bde., Stuttg. 1828; deutsch, 2 Bde., Quedlinb. 1827—28), welche Schrift ein Duell zwischen den beiden Generalen veranlaßte. Nach der Julirevolution 1830 trat er wieder in aktiven Dienst, wurde zum Kommandanten der Artillerie von Paris und Vincennes und 1832 zum Adjutanten des Königs, 1835 zum Generallieutenant befördert; 1840 begleitete er den Prinzen Joinville nach St. Helena und geleitete Napoleons Leiche nach Frankreich. Infolge der Revolution 1848 aus der Liste der disponibeln Generale gestrichen, wurde er nach den Juni-Ereignissen von der 1. Legion der pariser Nationalgarde zum Obersten und 1849 als Abgeordneter in die legislative Versammlung gewählt. Nachdem ihm der Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 alle seine Funktionen geraubt, starb er zu Paris 25. Juli 1852.

Gourmand, Gourmandise, s. Gastronomie.

Gourmet (frz.), raffinierter Feinschmeder, besonders Weinkenner.

Gournay (Jacques Claude de), franz. Verwaltungspolitiker, geb. 1712 zu St.-Malo als Sohn eines reichen Kaufmanns, selbst für den Handelsstand bestimmt und durch Reisen in Spanien, England und Holland vielseitig ausgebildet, wurde 1749 zum Handelsintendanten ernannt und wirkte in dieser Stellung eifrig im Sinne des damals den herrschenden Anschauungen noch durchaus entgegengesetzten Prinzips der Handelsfreiheit. Er nahm das «Laisser faire, laisser passer» als Wahlspruch, wenn auch diese Formel schon früher gelegentlich ausgesprochen sein soll. Mit Quesnay (s. d.) und den übrigen namhaften Physiokraten war er befreundet, und allem Anschein nach ist es seinem Einflusse zuzuschreiben, daß diese Schule die

absolute Handelsfreiheit in ihr Programm aufnahm. Er teilte die Anschauungen derselben über die Bedeutung des Ackerbaues und die Grundsteuer als impôt unique, nicht aber ihre Ansicht über die sog. Sterilität von Gewerbe und Handel. Als Schriftsteller ist er nicht aufgetreten, sondern seine Einwirkung auf die Wissenschaft war nur das Ergebnis seines persönlichen Verkehrs mit den noch als eine Art von Sekte betrachteten «Ecomomisten» und seiner praktischen Thätigkeit zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landes. Er starb 1759, nachdem er schon vorher seine Stelle aufgegeben hatte.

Gournay-en-Bray, Stadt im franz. Depart. Seine-Inférieure, Arrondissement Neufchâtel, 45 km im SO. von Neufchâtel, rechts an der in die Seine mündenden Epte, in 102 m Höhe, Station (G.-Ferrières) der Linie Paris-Pontoise-Dieppe der Französischen Westbahn und der Linie Beauvais-G. der Nordbahn, zählt (1876) 3054 (als Gemeinde 3521) E. und ist ein wichtiger Marktort, welcher berühmte Butter und Käse nach Paris und London liefert. In seinen Werkstätten wird Blei verarbeitet, und Kupfer, Blei und Zink gewalzt. Die St.-Hildevertkirche stammt aus dem 11. bis 13. Jahrh. Bemerkenswert sind noch die eisen- und kohlensäurehaltige Quelle Jouvence und der Wasserfall du Goufre, welchen die Epte macht.

Gourock, Dorf in der schott. Grafschaft Renfrew, 5 km im WNW. von Greenock, am südl. Ufer des Clyde-Ästuars, zählt 2940 E., meist Fischer und Walfischjäger.

Goût (frz.), Geschmack; goutieren, kosten, schmecken; Geschmack an etwas finden, es gutheißen, billigen; Goûter (Goûté), Beiperbrot; auch Imbiß zwischen Frühstück und Mittagsbrot.

Goutte (frz.), Tropfen; auch Gicht, Zipperlein; G.-à-G., tropfenweise; Goutte d'or («Goldtropfen»), Name eines weißen Burgunderweins.

Gouvernante (frz.), Erzieherin, welche in einer Familie den ihr anvertrauten Kindern zugleich Unterricht (namentlich in den neuern Sprachen und Musik) erteilt. Die G. muß einen höhern Bildungsgrad besitzen als die Bonne (s. d.).

Gouvernement (frz.), Regierung, Regierungsgewalt. (S. auch unter Gouverneur.)

Gouverneur (frz.) heißt der oberste Militärbefehlshaber einer Haupt- und Residenzstadt oder einer Festung ersten Ranges. Derselbe hat einen Gouvernementsstab, bestehend aus einem Adjutanten, Platzmajor (bei Festungen Artillerie- und Ingenieuroffizier vom Platz), Garnisonsauditeur, Stabsarzt und anderm Personal. Der Wirkungskreis eines G. umfaßt die allgemeinen Garnisonverhältnisse, den Wachtdienst, die Aufrechterhaltung der Ordnung, Beseitigung von Unruhen und bei Festungen die Verteidigung im Kriege. G. ist auch der Titel des Statthalters einer Provinz oder einer Kolonie, welche danach oft Gouvernement heißt, wie früher in Frankreich und noch jetzt in Rußland (S. Gubernija.) In den Einzelstaaten der nordamerik. Union heißt G. (Governor) der höchste Staatsbeamte, dem verfassungsmäßig die vollziehende Gewalt übertragen ist. Die G. werden überall durch die qualifizierten Wähler des Volks ernannt, mit Ausnahme von Südcarolina, wo bisher die beiden Häuser der Volksvertretung den G. wählten. In einer großen Anzahl Staaten gibt auch einen Vizegouverneur (Lieutenant Governor), der gewöhnlich ex officio den Vorsitz im Senat führt. — Die militärischen Erzieher der Prinzen und in gleichem Sinne die nächsten Aufseher der Zöglinge in einigen Militärerziehungsanstalten werden ebenfalls G. genannt.

Gouvernieren (frz.), verwalten, regieren, leiten. [Saint-Cyr.

Gouvion (Louis), Marquis de Saint-Cyr, s.

Gouvy (Ludw. Théodore), franz. Komponist, geb. 21. Juli 1822 zu Gaffontaine bei Saarbrücken, studierte seit 1840 in Paris, wandte sich aber schon 1843 nach Berlin und bildete sich besonders nach Mendelssohnschen Mustern. Seine frühesten Kompositionen gehörten meistens der instrumentalen Kammermusik an, später schrieb er «Requiem», «Stabat mater», die Cantate «Golgatha» und andere größere Chorwerke; dieselben wurden fast sämtlich in Deutschland verlegt. Seiner Abstammung und Bildung entsprechend, vereinigte G., der in Paris als Privatmann lebt, bei seinen Kompositionen französische und deutsche Weise, unter Vorwiegen der erstern.

Governatôre (ital.), Gouverneur.

Governo (ital.; frz. Gouverne), Regierung, Verwaltung; im Handelswesen eine Mitteilung, wonach man sich zu richten hat; per (grato) governo, zu (gefälliger) Nachachtung.

Governor, s. unter Gouverneur.

Governor's Island, eine feste, den Vereinigten Staaten gehörende Insel im Hafen von Neuyork am Eingange in den East-River. Sie liegt kaum 800 m entfernt von der Battery, dem südlichsten Endpunkt der Stadt Neuyork, und ist von Brooklyn durch den Buttermilk-Kanal getrennt. G. hat etwa 1,6 km im Umfang und zählt drei Forts: Castle William, Fort Columbus und South Battery, von denen das zuletzt genannte die Einfahrt in den Buttermilk-Kanal beherrscht.

Govi (Gilberto), hervorragender ital. Naturforscher und Schriftsteller, geb. 1835 in Mantua, widmete sich dem Studium der Naturwissenschaften und der Litteratur, wurde Professor der Physik zuerst in Florenz, dann an der Universität zu Turin, von wo er nach Neapel versetzt wurde. Seine äußerst zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten sind meistenteils in ital. und franz. Zeitschriften erschienen. Selbständig sind unter anderm veröffentlicht worden: «Delle scienze nella società» (Tur. 1857), «Della fisica e del modo di studiarla e d'insegnarla nei tempi passati e ai di nostri» (Tur. 1862), «Metodo per determinare la lunghezza del pendolo» (Tur. 1866), «Galileo Galilei» (Tur. 1864), «Della proprietà intellettuale» (Flor. 1867), «Volta e il telegrafo elettrico» (Tur. 1868), «Romagnosi e l'elettro-magnetismo» (Tur. 1865), «Il Santo Ofizio, Copernico e Galileo» (Tur. 1872), «Leonardo letterato e scienziato. Studio sul genio e sulle scoperte di Leonardo da Vinci» (Mail. 1872), «Teoria dell' elettroforo» (Rom 1882).

Govind und **Govinda**, s. unter Krischna.

Govone (Giuseppe), ital. General, geb. zu Isola d'Asti in Piemont 19. Nov. 1825, besuchte die Militärschule zu Turin und trat aus dieser 1845 als Lieutenant in den sardin. Generalstab ein. Der Feldzug gegen Österreich machte G. 1848 unter La marmora mit, dessen Vertrauen er in hohem Maße erwarb. Im folgenden Jahre nahm G. an dem Feldzuge in Schleswig-Holstein im Hauptquartier des preuß. Generals von Wrangel teil, ebenso 185[illegible]

1854 am Orientkriege im Hauptquartier Omer-
ches, später des Marschalls Saint-Arnaud. Als
General Lamarmora ein sardin. Hilfskorps
der Krim führte, wurde G. als zweiter Stabs-
diesem zugeteilt und blieb auch im ital. Feld-
1859 an dessen Seite, übernahm danach ein
kommando in den neuerworbenen Provin-
und zeichnete sich auch hierbei durch Festigkeit
Umsicht aus. Schon 1863 wurde G., nach nur
riger Dienstzeit, zum General befördert und
als Unterhändler nach Berlin gesendet, wo er
Juli das preuß.-ital. Bündnis abschloß; seine
politik. Berichte hat Lamarmora 1873 in
Werke «Un po più de luce» veröffentlicht. Als
im Juni der Krieg gegen Österreich und dessen
brach aus, übernahm G. den Befehl über
Division, welche er in der Schlacht von Cu-
mit Auszeichnung führte. Nach dem Friedens-
trat G. an die Spitze des Generalstabes, 1867
Deputiertenkammer. Im Dez. 1869 über-
G. die Leitung des Kriegsministeriums und
bedeutende Ersparnisse im Bereiche der Kriegs-
verwaltung eintreten, welche die Schlagfertigkeit
des Heers stark beeinträchtigten. Als dann
der Deutsch-Französische Krieg ausbrach,
General Cialdini G. vor, Italien durch seine
von Ersparnissen gerichteten Maß-
Chaos gemacht zu haben. G. machte in
Verzweiflung hierüber einen Selbstmordversuch,
auch nicht den Tod; doch blieb sein Geist
umnachtet. Er starb 25. Jan. 1872 zu Alba
Fucense.

Gower (John), älterer engl. Dichter, aus einer
wahrscheinlich von Allan G., Herrn
Stittenham in Yorkshire zur Zeit der normann.
stammenden Familie, war 1325, also
Chaucer (s. d.), geboren. Man hat von
ein poetisches Werk in drei Teilen, welche die
«Speculum meditantis», «Vox clamantis»
«Confessio amantis» führen, und wovon nur
in engl. Sprache geschrieben ist; die beiden
sind ungedruckt, der dritte wurde zum ersten
mal von Caxton 1493; eine neue Ausgabe
mit Lebensbeschreibung G.s und einem Glos-
gab Reinhold Pauli (3 Bde., Lond. 1857).
Gegenstand ist die Liebe, in metaphysischer
dichterischer Weise dargestellt, und obwohl an
poetischem Wert nicht mit den «Canterbury tales»
vergleichen, findet man darin doch öftere Spuren
Gefühls und richtigen Urteils. Chaucer
den «moralischen Gower» und Shakspeare
ihn seinen «Pericles» als Chorus einführen.
starb 1408, nachdem er einige Jahre zuvor er-
war. — Derselben Familie gehören noch an:
John G., Bannerträger des Prinzen Eduard
Schlacht von Tewkesbury 4. Mai 1471. Er
mit seinem Herrn gefangen genommen und
den Siegern hingerichtet. Ein Nachkomme des-
Sir Thomas G. von Stittenham, erhielt
von Jakob I. die Würde eines Baronets.
Sein Enkel, Sir William G., erbte die an-
dern Güter seines Oheims, Sir Richard Leve-
von Trentham, und nannte sich nach ihm Leveson-
heiratete Lady Jane Granville, Tochter des
von Bath und eine der Erbinnen dieser rei-
Familie, worauf sein Sohn John 1703 zum
Lord G. von Stittenham erhoben wurde. Lord
starb im Sept. 1709, von seiner Gattin, Tochter
Herzogs von Rutland, einen Sohn John hin-
terlassend, welcher eine Tochter des Herzogs von
Kingston zur Frau hatte, 1742 zum Großsiegel-
bewahrer, 1746 zum Viscount Trentham und Gra-
fen G. ernannt ward und 25. Dez. 1754 starb. —
Sein ältester Sohn, Granville, geb. 1721, ward
1747 Parlamentsmitglied für Westminster, nachher
Großsiegelbewahrer, Oberkammerherr, Präsident
des Geh. Rats und spielte eine bedeutende Rolle in
den Parteikämpfen jener Zeit. Er erhielt 1786 den
Titel eines Marquis von Stafford und starb 26. Okt.
1803. Durch seine Heirat mit der Schwester des
Herzogs von Bridgewater, die ihm seinen Nachfol-
ger, George Granville (s. Sutherland), ge-
bar, erwarb die Familie G. später einen Teil der
großen Besitzungen dieses Hauses. Aus seiner zwei-
ten Ehe mit einer Tochter des Grafen von Galloway
entsprang der nachherige Graf Granville (s. d.).

Gowindgarh, die Festung von Amritsar (s. d.).

Goya (Francisco), ausgezeichneter span. Maler
und Kupferstecher, geb. 31. März 1746 zu Fuendetodos in Aragonien, wurde nach der Künstler-
anekdote auf das Zureden eines Mönchs, der ihn
zufällig mit einer Kohle einen Esel an die Wand
zeichnen sah, einem Maler zur Ausbildung über-
geben, ging sodann auf Reisen, studierte eine Zeit
lang in Rom und kehrte nach Spanien zurück, wo
er in Madrid schnell Glück machte. Er wurde
Günstling Karls IV., der ihn 1789 zum Kammer-
maler und 1799 zum ersten Hofmaler ernannte,
führte einen glänzenden Haushalt und besaß in
der Nähe von Madrid ein köstliches Landhaus, wo
er Feste gab und sein Atelier hatte. G. malte viel,
Kirchenbilder, Allegorien, Porträts, Genrestücke,
vor allem aber hat G. sich als Kupferstecher ausge-
zeichnet. Seine Behandlung hat Ähnlichkeit mit
der Rembrandtschen und besteht in der Verbindung
von Aquatinta- und Ätzmanier, wobei manchmal
noch der Grabstichel nachhilft. Vorherrschend ist
in seinen Kompositionen ein allgemeines Dunkel,
woraus scharf einfallende Schlaglichter die Figuren
hervorspringen lassen. Sein bedeutendstes Werk
sind die «Phantasiestücke» (Caprichos), eine Folge
von 80 allegorisch-satirischen Radierungen aus den
J. 1793—96. Außerdem sind bemerkenswert: die
«Stiergefechte» (Tauromaquia), 33 Blätter; die
«Kriegsleiden» (Desastros de la guerra), 80 Blät-
ter, Bilder des Jammers, der nach der Abdankung
Karls IV. und Ferdinands über Spanien herein-
brach; die «Sprichwörter» (Proverbios), 18 Blätter.
G. starb zu Bordeaux 16. März 1828. Die Kalko-
graphie des madrider Museums besitzt den größten
Teil seiner Kupferplatten und macht davon für den
Kunsthandel neue Abdrücke. Vgl. Yriarte, «G., sa
biographie, les fresques, les eauxfortes et cata-
logue de l'œuvre» (Par. 1867).

Goyaz, eine der innern Provinzen Brasiliens,
im N. an Grão Pará, im O. an Maranhão, Bahia
und Minas Geraes, im S. an letzteres und Matto
Grosso, im W. an Matto Grosso und Grão Pará
grenzend, hat ein Areal von 747311 qkm, zählt
aber (1882) nur 191711 E., darunter 6711 Sklaven.
Zu beiden Seiten ihres großen Hauptflusses Tocan-
tins (s. d.) ausgebreitet und westwärts bis zu dessen
Nebenfluß Araguay oder Rio Grande, der die West-
grenze bildet, ostwärts bis zur Wasserscheide zwi-
schen dem Tocantinsgebiet einerseits und dem des
San-Francisco, Paranahyba und Maranhão an-
dererseits, im S. aber bis zum Rio Paranahyba
ausgedehnt, wird die Provinz teils an der Ostgrenze,

teils an ihrem südl. Teile von höhern Bergketten berührt und durchzogen, dort von der Serra das Mangabeiras, Serra do Duro, Serra da Tabatinga, Serra do Paranan, hier von der Serra Cayapo, Serra Divisões de Rio Claro, Serra de Sentinela, Serra Dourada, Serra dos Pyreneos und andern. Im ganzen aber gehört G. dem Tafellande Brasiliens, den Chapados, an, das meist mit Gras und Buschwerk, den sog. Catingas und Carasquenos, bedeckt ist. Die Bergflächen oder Campos bieten ganz vortreffliche Weideplätze dar, daher auch Viehzucht, besonders Schafzucht, einen Hauptnahrungszweig abgibt. Der Fischreichtum der Ströme ist außerordentlich groß. Schöne Wälder sind vorhanden, aber nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt, am ausgedehntesten im Westen. Die Bodenkultur liegt sehr danieder, wenn auch nicht in dem Maße, wie in den noch westlichern Gebieten. In den sehr zahlreichen Thälern, aber auch in andern Landesteilen ist der Boden fruchtbar und dann die Plantage- und übrige Feldarbeit reichlich lohnend. Ungeheuere Strecken des Landes sind völlig menschenleere Wüsten. Die meisten Ansiedler finden sich an den Ufern des Tocantins, und unter ihnen bilden die Vaqueiros oder Viehbesitzer die höchste Schicht der Gesellschaft, die in dem vom Küstenverkehr abgeschlossenen, landwirtschaftlich und industriell vernachlässigten Lande ohne Straßen, Kanäle, bedeutendere Städte u. s. w. geistig außerordentlich niedrig steht. Erst jetzt versucht man, durch Dampfschiffahrt auf dem Araguay (s. d.) den Verkehr der Provinz zu heben. Bis 1748 ein Distrikt der Provinz São-Paulo, ist G. berühmt, aber eben deshalb landwirtschaftlich vernachlässigt worden durch seine freilich größtenteils erschöpften Goldminen und durch die Diamanten, die hauptsächlich in den aus den Itakolumitgebirgen strömenden Flüssen vorkommen. Den Namen hat das Land von einem jetzt erloschenen Indianerstamm, den Guayazes. Die Zahl der noch vorhandenen Indianer beträgt kaum 20000.

Die Hauptstadt Goyaz, früher Villa Boa genannt und erst 1739 an Stelle des Dorfes St.-Anna erbaut, nördlich von der Serra Dourada, am goldführenden Araguayzufluß Vermelho, unweit vom südlichsten Quellfluß des Tocantins gelegen, ist Sitz der Regierung, eines Appellationstribunals, eines Bischofs und einer Fakultät der Theologie. Der Ort ist eine der freundlichsten Städte Brasiliens, mit hübschen Kirchen, großen Plätzen, gutgebauten einstöckigen Häusern und 8000 E. Nur 15 km im WSW. von G., am Araguayzufluß Rio Claro, liegt der Ort Claro, ein Hauptfundort von Gold und Diamanten.

Goyen (Jan van), holländ. Landschaftsmaler, geb. 18. Jan. 1596 zu Leiden, gest. im Haag 1656, lernte die Malerei bei verschiedenen Meistern, zuletzt bei Jesaias van der Velde zu Harlem. Er malte Landschaften und Ansichten von Holland, hauptsächlich die Ufer der Flüsse und Kanäle mit vielen Figuren und Kähnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit großer Wahrheit und Leichtigkeit. Seine ziemlich verbreiteten Werke sind ungleich ausgeführt, aber immer geistreich behandelt. Zuweilen verfällt er in einen bläulichen Ton, welcher dem Bilde etwas Manieriertes verleiht. G. ist einer der Hauptmeister der eigentlichen holländ. Landschaftsmalerei.

Gozan, ein Teil von Mesopotamien, ist eine der Gegenden, wohin, nach der Bibel, die 10 Stämme Israel von den assyr. Königen verpflanzt wurden. In den Keilschriften kommt sie ebenfalls unter dem Namen Guzana oder Gilzan, vor, und noch Ptolemäus erwähnt den Landstrich Gauzanitis. Bei Strabo und Plutarch erscheint der Name unter der aramäisierenden Form Mygdonia, als dessen Hauptstadt die Stadt Nisibis (s. d.), die unter dem Seleuciden Antiochia in Mygdonien genannt wurde. Das Land G. ist vom Chabur, dem Chaboras der Griechen, durchflossen. In den ältesten Zeiten existierte auch die Stadt G., die in den Keilschriften neben der Stadt Nasibin erwähnt wird; doch scheint dieselbe später durch letztere verdunkelt wor-den zu sein.

Goeze (Joh. Melchior), ein unter dem Name«Zionswächter» zu seiner Zeit bekannter luth Theolog, zugleich auch Bibliograph, geb. zu Halbe stadt 16. Okt. 1717, studierte zu Jena und Hall wurde 1741 Prediger zu Aschersleben, 1750 Magdeburg und 1755 Hauptpastor an der Katha rinenkirche zu Hamburg, wo er 19. Mai 1786 starb Seiner Neigung zur Polemik folgend, geriet er in zahlreiche litterarische Streitigkeiten mit Vertretern der Aufklärung. Besonders hatten sein Kollege Al berti in Hamburg, Bahrdt, Basedow, A. F. Büsching, Goethe (wegen «Werthers Leiden»), Leising und Semler seine Kampflust zu empfinden. Er ha viel geschrieben, namentlich Predigten und Streitschriften, die aber größtenteils vergessen sind. Sein «Versuch einer Historie der gedruckten niedersächsischen Bibeln vom J. 1470 bis 1621» (Halle 1775) und andere bibliogr. Arbeiten haben indes auch heute noch ihren Wert. Am berühmtesten ist er durch seinen Streit mit Lessing geworden, den er wegen der Herausgabe der «Fragmente eines Ungenannten» (Hermann Samuel Reimarus) in den «Wolfenbütteler Beiträgen» 1777 angriff. Diese Fragmente waren aus einem Werke Reimarus', «Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes», entlehnt. Lessing verteidigte sich dagegen durch seinen berühmten «Anti-Goeze» (1778). Vgl. Röpe, «Johann Melchior G. Eine Rettung» (Hamb. 1860) und Boden, «Lessing und G.» (Lpz. 1862).

Goeze (Joh. August Ephraim), Bruder des vorigen, geb. zu Aschersleben 28. Mai 1731, gest. 27. Juni 1793 als Hofdiakonus der Stiftskirche zu Quedlinburg. Schon über 40 J. alt, wurde er durch zufällige Versuche mit dem Mikroskop veranlaßt, sich den Naturwissenschaften zu widmen, und machte darin solche Fortschritte, daß er bald unter die vorzüglichsten Naturhistoriker Deutschlands dar liger Zeit gezählt wurde. Unter seinen gelehrten Werken ist der «Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer tierischer Körper» (Dess. 1. «Nachtrag» dazu, Lpz. 1800) zu erwähnen. Außerdem veröffentlichte er Volksschriften, wie «Nützliches Allerlei» (6 Bde., Halle 1785—88), «Natur, Menschenleben und Vorsehung» (6 Bde., 1789—92) u. s. w.

Gozlan (Léon), franz. Romanschriftsteller und Theaterdichter, geb. 21. Sept. 1803 zu Marseille, wandte sich, 18 Jahre alt, nach Algier und von da nach dem Senegal, wo er Handel trieb. Nach Rückkehr in seine Vaterstadt erhielt er eine Lehrstelle am Gymnasium und ergänzte nun beim Unterrichten anderer seine eigenen mangelhaft gebliebenen Kenntnisse. Im J. 1828 ging er nach Paris, wo er seine ersten schriftstellerischen Arbeiten im Journal «L'Incorruptible» veröffentlichte, von

...m «Figaro» und «Corsaire» überging. Er ver...öffentlichte an Romanen und Novellen: «Le notaire ...Chantilly» (1836), «Les Méandres» (1837), eine Novellensammlung; «Le médecin du Pecq» (1839), ...n Charakterroman; «Aristide Froissard» (1843), ...«Les châteaux de France» (4 Bde., 1844), «Le ...gon rouge», «Les nuits du Père Lachaise», «Histoire de 130 femmes», «La comtesse de ...rmes», «La famille Lambert» u. s. w. Außer ...n Romanen, Erzählungen und Novellen, die ...alle ins Deutsche übersetzt wurden, dichtete er ...Dramen und Vaudevilles: «La main droite et ...main gauche» (1842), «Le lion empaillé», «Une ...nète dans un verre d'eau», «Un cheveu blond», ...«Château des reines», «La famille Lambert» ...48—58). G. schrieb gewandt und geistreich, ...seine Darstellung leidet an zu großem Bilder...reichtum. Er starb in Paris 14. Sept. 1866.

Gozzi (Carlo, Graf), ital. Lustspieldichter, geb. ...1720 zu Venedig, machte sich zunächst durch ...Gedichte bekannt. Die zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie führten ihn in seinem ...Jahre nach Dalmatien, wo er Kriegsdienste bei ...Miliz nahm. Drei Jahre nachher kehrte er ...nach Venedig zurück. Der allgemeine Beifall, ...den Chiaris dramatische Machwerke fanden, ...reizte ihn zum Kampfe wider diese Geschmacklosigkeiten. So griff er auch Goldoni (s. d.) an, der an ...Stelle der alten Commedia dell' arte einen gewaltigen Aufruhr erregte seine «Forme degli influssi per l'anno bisestile» ...(1757), gegen welche Goldoni in einem großen ...Theater zu Venedig auftrat, sich aber nur neuen ...Satiren G.s zuzog. Als Sacchi, der treffliche Komiker Italiens, und seine in der Commedia dell' arte ausgezeichnete Gesellschaft durch ...Theater dem Untergange nahe gebracht waren, ...nahm G. ihre Sache zu der seinigen und schrieb ...(1761) unentgeltlich für sie. Statt aus dem bürgerlichen Leben schöpfte G. den Stoff zu seinen dramatischen Arbeiten aus den Feenmärchen. Unter ...diesen ist in Deutschland besonders «Turandot, ...Prinzessin von China» durch Schillers Bearbeitung ...der deutsche Bühne bekannt geworden. Alle seine ...Stücke sind auf den Effekt berechnet, von kecker Anlage, phantastisch und nur skizzenhaft ausgeführt. ...Sie waren dem damaligen Geschmack der Italiener ...angemessen, konnten sich aber nicht lange halten. Nachdem ...die Gesellschaft Sacchi Uneinigkeiten entstanden, ...infolge deren mehrere Mitglieder sich trennten, trat ...zu andern 1771 auch eine neue Schauspielerin, ...Teresa Ricci, in die Gesellschaft, die G. bald derart für sich gewann, daß er, um ihr tragische ...Rollen, die ihr am meisten zusagten, zu verschaffen, ...die Bearbeitung, welche er früher angenommen hatte, ...span. und franz. und andere Stücke zu übersetzen ...begann. Er selbst veranstaltete eine Gesamtausgabe seiner Werke (10 Bde., Venedig 1772—74), ...die auch sie öfter gedruckt worden (3 Bde., Berl. ...1777—78; vollständigste Ausg., 14 Bde., Venedig ...1792—94). Seine Schauspiele wurden von Werthes ins Deutsche übertragen (5 Bde., Bern 1795), ...seine Märchen von Streckfuß nachgebildet (Berl. ...1838). G. starb 6. April 1806. Über seinen Charakter und seine schriftstellerischen Leistungen geben ...seine «Memorie inutili della vita di Carlo G.» ...(2 Bde., Venedig 1797) Aufschlüsse. Vgl. Magrini, ...Carlo G. e le fiabe: saggi storici, biografici e ...critici» (Cremona 1876).

Gozzi (Gasparo, Graf), ital. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 20. Dez. 1713 zu Venedig, übernahm, nachdem er sich mit der Dichterin Luise Bergalli verheiratet, eine Zeit lang das Theater Sant'-Angelo und widmete sich später litterarischen Arbeiten. Einige dramatische Arbeiten, die er veröffentlichte, fanden nur geteilten Beifall, desto mehr Aufsehen erregten seine moralischen und kritischen Abhandlungen und die «Gazzetta Veneta», welche er fast ganz allein schrieb. Bald galt er für einen der ausgezeichnetsten Kritiker und den reinsten und elegantesten Stilisten Italiens. Nachdem er längere Zeit das Amt eines Censors und Aufsehers über die Druckereien in Venedig verwaltet, erhielt er 1774 einen Ruf nach Padua, um dort einen Plan zur Reform der Universität zu entwerfen. In Padua stürzte er sich in einem Fieberanfalle 1778 in den unter seinen Fenstern fließenden Kanal, wurde jedoch gerettet. Nachher lebte er wieder einige Zeit zu Venedig und starb zu Padua 25. Dez. 1786.

Als Kritiker zeichnete sich G. durch Tiefe und Schärfe des Urteils wie durch Unparteilichkeit und Bescheidenheit aus. Sein «Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc.» (Venedig 1758) ist in dieser Hinsicht ein wahres Muster. Die berühmtesten seiner übrigen Schriften sind: «Osservatore Veneto periodico» (Venedig 1768; neue Aufl., mit G.s Lebensbeschreibung von Gherardini, Flor. 1870), «Sermoni», «Il mondo morale», eine Personifizierung der menschlichen Leidenschaften, mit eingeflochtenen Dialogen in Lucianischem Stil; «Lettere famigliari» (Venedig 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1808). Auch ahmte er die Boileauschen Satiren in ital. Sprache nach. Unter den Ausgaben seiner «Opere» sind die von Venedig (6 Bde., 1758, 12 Bde., 1794, und 22 Bde., 1812), Padua (16 Bde., 1818—26), Bergamo (20 Bde., 1825—29) und Mailand (2 Bde., 1832) hervorzuheben. Zur Ergänzung dienen: «Alcuni scritti di Gasparo G.» und «Racconti di Gasparo G.» (Venedig 1830). Eine Sammlung seiner Gedichte gab Gargiolli (Flor. 1863) heraus.

Gozzo, von den Alten Gaulos genannt, brit. Insel im Mittelländischen Meere, scheint in ältester Zeit mit Malta, wovon es jetzt durch eine 6 km breite Meerenge getrennt ist, zusammengehangen zu haben und allmählich durch Erdrevolutionen auf die gegenwärtige Größe von 94,2 qkm reduziert worden zu sein. Wie hierdurch und wegen ihrer Produkte, namentlich der auf dem nahen Fungusfelsen wachsenden blutstillenden Schwämme, für den Naturhistoriker, so ist sie wegen ihrer überreste phönik. Kultur (Cyklopenmauer und Riesenturm, vielleicht ein großer Astartetempel) und späterer karthaginiensischer und röm. Denkmale für den Altertumsfreund von hohem Interesse. Nicht weniger beachtenswert erscheint sie aber auch wegen ihrer gegenwärtigen trefflichen Kultur, wodurch sie im Stande ist, mit Comino (1871) 17391 E., ausgezeichnete Seeleute, hinlänglich zu ernähren. Die Insel erzeugt viel Getreide, Baumwolle und Vieh, darunter besonders eine Art großer Esel, und hat wegen ihrer beiden Häfen auch eine kommerzielle und nautische Wichtigkeit. Der Hauptort der Insel, in der Mitte derselben, ist der Flecken Rabato mit dem 174 m hoch gelegenen Castle-Rabato. An der Südküste liegt das starke Fort Chambray, Sommersitz des Gouverneurs. An der Nord- und der Ostküste befinden sich Batterien. Das zwischen G. und Malta gelegene Eiland Comino (Kümmelinsel),

3 km lang und 2 km breit, durch welche die Meerenge in den Nord- und Südkanal geteilt wird, hat an der Südostspitze ebenfalls eine Batterie und gehört einem einzigen Besitzer, der danach Pfalzgraf von Comino heißt. Dieses Eiland scheint ebenfalls gewaltsam von Malta abgerissen zu sein. Nahe westlich dabei erhebt sich der Felsen Cominotto; im Osten der Meerenge breitet sich die teilweise nur 15 bis 20 m tiefe Ball's Bank aus.

Gozzoli (Benozzo), ausgezeichneter toscan. Maler, scheint eigentlich Benozzo di Lese geheißen zu haben. Er wurde 1420 zu Florenz geboren und gehört unter die zahlreichen Künstler des 15. Jahrh., welche die toscan. Malerei der herrlichen Blüte entgegenführten, die sich in Leonardo da Vinci und Michel Angelo so glänzend entfaltete. Mit ziemlicher Gewißheit ist anzunehmen, daß er ein Schüler Fiesoles gewesen; doch folgte er seinem Meister nicht in dessen frommer Weise, sondern schilderte biblische Gegenstände im heitersten Gewande des ihn umgebenden Lebens. In der Kunst, eine Geschichte mit einem Reichtum lieblicher Motive zu schmücken, und in der Neigung, seine Figuren mit freundlichen Landschaften und prachtvollen Gebäuden zu umgeben, ist er seinen flandr. Zeitgenossen zu vergleichen, wie er denn einer der ersten Italiener war, die ihren Figuren einen reichen landschaftlichen oder kulturgeschichtlichen Hintergrund gaben. Er hat sehr viel, namentlich in Fresco, gemalt in Rom, wo seine Arbeiten in Araceli untergegangen sind, in Orvieto, wohin er seinen Meister Fiesole begleitete, in Montefalco in Umbrien und San-Gemignano im Elsathal, wo seine Fresken im ganzen wohlerhalten sind. Zu seinen anmutigsten Arbeiten gehört die Kapelle im Palast Medici Riccardi zu Florenz, wo er 1459 den Zug der heiligen drei Könige malte; sein Hauptwerk aber sind die großen Wandgemälde im Campo santo zu Pisa, den er mit 23 großen Bildern aus dem Alten Testament von der reichsten Erfindung und der anmutigsten Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen verziert hat. Das erste derselben, Noahs Weinlese, malte er 1469, das letzte, die Königin von Saba, 1481, welche Arbeiten durch die Bildnisse von Zeitgenossen (auf einem ist die ganze Familie Cosimos des Alten von Medici dargestellt) zweifache Bedeutung gewinnen. G. starb zu Florenz 1498.

Gr., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Gravenhorst (s. d.).

Graaf (Regnier de), berühmter Anatom, geb. 1641 zu Schoonhoven, studierte zu Löwen, Utrecht und Leiden Medizin, lebte einige Zeit in Paris und ließ sich dann als Arzt in Delft nieder, wo er 1673 starb. Seine wichtigsten Arbeiten betreffen die Bauchspeicheldrüse und die weiblichen Geschlechtswerkzeuge, besonders die von ihm entdeckten und ihm zu Ehren als Graafsche Bläschen (ovula Graafiana) benannten Follikel des Eierstocks. Seine «Opera omnia» erschienen zu Leiden 1677, Amsterdam 1701 und 1705 (deutsch, Lpz. 1752).

Graaf-Reynet, Division der Provinz Midland der brit. Kapkolonie in Südafrika, 9821 qkm groß mit (1875) 16940 E., worunter 7356 Weiße. Die Hauptstadt Graaf-Reynet mit 4562 E. liegt am Sunday und am Fuße der Schneeberge und treibt lebhaften Handel.

Graafsche Bläschen oder Follikel, s. unter Eierstock.

Graal, s. Gral.

Grab, der Ort, wo menschliche Leichname beigesetzt werden. (S. Bestattung der Toten.)

Grab der Scipionen, die Gruft des berühmten Scipionengeschlechts in Rom, welche 1780 wieder aufgefunden wurde. Sie liegt an der Via Porta San Sebastiano in Rom, der ehemaligen Via Appia. Der hier gefundene Sarkofag des Scipio Barbatus (Konsul 298 v. Chr.) ist jetzt im Torsosaal des Belvedere im Vatikan zu Rom.

Grab des Virgilius, s. unter Pausilippo.

Gräb (Karl Georg Anton), Landschafts- und Architekturmaler, geb. zu Berlin 18. März 18[illegible], bildete sich in der Dekorationsmalerei im Atelier des Hoftheatermalers J. Gerst und an der Akademie aus und übernahm 1838 die Stelle eines Dekorationsmalers am Königstädtischen Theater in Berlin, die er jedoch nach 14 Monaten wieder aufgab, um eine längere Studienreise nach der Schweiz, dem südl. Frankreich und den Pyrenäen zu unternehmen. Später besuchte er noch Italien und Sicilien. Er teilte dann mit Gerst die Leitung seines Ateliers, doch übernahm er auch auf eigenen Rechnung die vollständige Dekorationseinrichtung für verschiedene Provinzialbühnen. Inzwischen war er auch als Staffeleimaler thätig. So war in Amsterdam von seiner Hand das Bild ausgestellt: Grabdenkmale der Grafen von Mansfeld in der Andreaskirche zu Eisleben, wofür ihm die goldene Medaille erteilt wurde. Auf Bestellung der Stadt Amsterdam vollendete er 1867 eine Ansicht des alten Rathhauses (im Sitzungssaale des Magistrats). In demselben Jahre war sein Bild ausgestellt, welches den Marktplatz von Leitmeritz zum Vorwurf hat. Im J. 1870 machte auf der berliner Kunstausstellung seine fein ausgeführte Ansicht von Marina di Amalfi Aufsehen. Eins seiner neuesten Gemälde ist das Innere der tübinger Grabkapelle mit den württemberg. Familiengräbern (im berliner Privatbesitz), ferner das des halberstädter Doms in der dortigen Nationalgalerie und eine prager Synagoge im breslauer Museum. G. ist auch vorzüglicher Aquarellist; die kaiserl. Familie besitzt eine Reihe von Aquarellen von seiner Hand: Stolzenfels-Ansichten, Intérieurs von verschiedenen Schlössern, Ansichten von Sanssouci u. s. w. Im Auftrage des Prinzen Friedrich der Niederlande schuf G. ein Album von über 100 Aquarellen kostbarster und architektonischer Darstellungen aus der Herrschaft Muskau. G. wurde 1851 vom Könige zum Hofmaler, 1855 zum Professor der Akademie ernannt und 1869 in den Senat derselben erwählt. — Sein Sohn Paul G. leistet Vorzügliches in der Art des Vaters.

Grabbe (Christian Dietr.), dramatischer Dichter, geb. 11. Dez. 1801 zu Detmold, wo sein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war, studierte in Leipzig und seit 1821 in Berlin die Rechte; auch hörte er viel mit geistreichen Männern und Frauen, in Leipzig mit A. Wendt, in Berlin mit Chamisso und F. von Uechtritz; in Dresden suchte er den Anschluß an Tieck sich anzuschließen. Während er alle einen Seite durch seine Genialität anzog, stieß sie auf der andern durch seine unliebenswürdigen persönlichen Eigenschaften ab. Cynisch im Gespräch forciert in seiner Genialität, ratlos über sich selbst beschloß er Schauspieler zu werden, wozu ihm die Anlage fehlte, widmete sich dann wieder in Detmold mit großem Eifer juristischen Studien, wurde als Regimentsauditeur angestellt und heiratete die Tochter seines frühern Gönners, des Archivars Clostermeier. Für häusliches Glück nicht geschaffen

geriebene er sein eigenes Dasein und das seiner
Frau immer mehr und erhielt auch seine Entlassung
als Regimentsauditeur. Mit der Welt und sich selbst
versöhnt, begab er sich hierauf zu dem ihm bekann-
ten Immermann nach Düsseldorf, setzte jedoch auch
hier sein wüstes Leben fort und flüchtete endlich
in seine Vaterstadt, wo er in den Armen der mit
ihm wieder versöhnten Gattin 12. Sept. 1836 starb.

Schon in seinem 18. Lebensjahre dichtete G. sein
Drama «Der Herzog von Gothland», worin er nach
der Seite des Wilden, Häßlichen und Unwahren
hin die tollsten Ausschweifungen verlor, zugleich
aber eine Fülle von Genialität und ein originelles
dramatisches Talent bekundete. Seine «Drama-
tischen Dichtungen» (2 Bde., Frankf. 1827) enthal-
ten zwar diese Tragödie, die in gewissem Sinne
auch der eigentliche Maßstab für sein Talent wie für
seine Verirrungen gelten darf, als auch die mißra-
tene und schwächliche Tragödie «Nanette und
Marie», ferner das mit köstlichem Humor und rei-
zender Laune ausgestattete Lustspiel «Scherz, Satire,
Ironie und tiefere Bedeutung», ein teilweise aus-
gelassenes, teilweise in großartigen Zügen skizziertes
Zeitgemälde, ferner das Zeitspiel «Marius und Sulla» und eine
Broschüre über die Shakspeare-Manie. Er schrieb
dann die für Lortzing komponierte dramatische Gedicht
«Don Juan und Faust» (Frankf. 1829; 2. Aufl.,
Detm. 1870), die Hohenstaufentragödien «Friedrich
Barbarossa» und «Heinrich VI.» (Frankf. 1829—30),
«Napoleon oder die Hundert Tage» (Frankf. 1831;
neue Aufl. Lpz. 1870), das dramatische, lustspielartig
gehaltene Märchen «Aschenbrödel» (Düsseld. 1835), die
in grellen Farben hingestellte Tragödie «Hanni-
bal» (ebd. 1835) und die schon von Ermattung
vielfach zeugende «Hermannsschlacht»
(ebd. 1838), die mit einer etwas einseitig, aber
geistreichen biographischen Einleitung von
Lewald begleitet wurde. Seine Broschüre «Das
Theater in Düsseldorf, mit Rückblicken auf die übrige
deutsche Schaubühne» (Düsseld. 1835) zeugt von sei-
nen litterarhistor. Umsicht und von seinem
Talent zu kritischem Scharfsinn. Seinen Dramen
fehlt es an künstlerischer Architektonik; seine Sprache
leidet häufig an Exzessen in Expressionen oder überschweng-
lichen Perioden; in der Ausführung überwiegt die
Reflexion. Zartgefühl und Geschmack werden allzu oft
verletzt. Dagegen sind sie überaus reich an einzel-
nen genialen Zügen und originellen Gedanken und
Bildern. Die Geschichte und die histor. Charak-
tere sind darin oft in großem Sinne und mit Geist
aufgefaßt und alle Parteien, die einen starken, kräf-
tigen Parteieintrag erlauben, mit charakteristischer
Schärfe ausgearbeitet. Überdies zeichnen sich seine
besten geschriebenen Dramen, z. B. «Hannibal»,
durch kernige Sprache aus. Seine «Gesam-
melten Werke» sind neuerdings mehrfach heraus-
gegeben worden: von Gottschall (2 Bde., Lpz. 1870),
von Wentzel (4 Bde., Detm. 1874); der letztere ver-
mehrte auch «Nachträge zur Kenntnis G.s»
(Lpz. 1875). Vgl. Ziegler, «G.s Leben und Cha-
rakter» (Frankf. 1855).

Grabe, ein bis Ende 1875 (Einführung des
metrischen Systems) gebräuchlich gewesenes
preuß. Feldmaß, $\frac{1}{6}$ der Tagmat oder $\frac{1}{144}$
Morgen, 80 preuß. Quadratruten oder 8000
preuß. Quadratfuß enthaltend, = 8,22 a.

Graben bei Befestigungsanlagen ist eine Ver-
tiefung, durch welche der zur Herstellung einer An-
schüttung (Wall, Brustwehr) nötige Boden gewon-
nen wird. Der bequemen Erdförderung halber
liegt der G. der Anschüttung meistenteils unmittel-
bar an. Liegt er dabei hinter derselben, so trägt
er zugleich zur gedeckten Aufstellung des Verteidi-
gers bei (s. Brustwehr); vor der Anschüttung
ist der G. bei gehörigen Abmessungen und ent-
sprechender Einrichtung ein Hindernismittel. Die
Einrichtung des G. bei Feldschanzen s. unter
Feldbefestigung, trockener und nasser G. in
Festungen sowie Grabenverteidigung s. unter Fe-
stungsbau. Trockene Gräben bedürfen unbe-
dingt einer Mauerbekleidung, um sturmfrei zu sein,
und beanspruchen daher einen großen Kostenauf-
wand. Bei nassen Gräben ist Revêtement entbehr-
lich, sie ergeben bei geringen Anlagekosten so lange
Sturmfreiheit, als das Wasser nicht zufriert.
Dann bilden sie aber kein Hindernis mehr. Nasse
Gräben erschweren dem Angreifer ebenso gut den
Übergang als dem Verteidiger die Kommunikation
nach außen. Der wechselnde Wasserstand macht
die niedere Grabenverteidigung schwierig. Wo
der nasse G. auf zugeleitetem Wasser beruht, kann
der Angreifer durch Zerstörung der Stauanlagen
unter Umständen den G. trocken legen. Die Mög-
lichkeit, nasse Gräben anzuwenden, beruht auf den
Bodenverhältnissen; ihr Vorkommen wird daher
ein beschränktes sein. Oft sind sie dann, der
Sicherheit im Winter halber, noch mit Revêtement
versehen. Grabensohle ist die untere horizon-
tale Fläche der Gräben. Wo diese ganz wegfällt,
die vordere und hintere Böschung also unmittel-
bar zusammenstoßen, entsteht der Spitzgraben.
Hauptgraben ist der die Hauptenceinte einer
Festung unmittelbar begleitende G., im Gegensatze
zu den Gräben der Außenwerke. Über Schützen-
graben s. den Spezialartikel und Feldbefesti-
gung, Bd. VI, S. 643b.

Graben-Hoffmann, Liederkomponist, s. Hoff-
mann (Gustav).

Grabenniedergang, s. Descente.

Grabenscheere ist ein namentlich in der alt-
franz. Befestigungsmanier gebräuchliches, der Cour-
tine unmittelbar vorliegendes Werk, in Form einer
stumpfen Tenaille, oder auch bastioniert geführt.
(S. Tafel: Festungsbau, Fig. 7—10.) Die G.
deckt das Mauerwerk der Courtine und die durch
diese führende Poterne und ergibt eine frontale
niedere Verteidigung des Grabens und der vorlie-
genden Werke, von denen aber erstere als mangel-
haft bezeichnet werden muß. Die G. ist ein Rest
der Fausse-braie (s. d.).

Grabensohle, s. unter Graben.

Gräber (vorgeschichtliche), s. Bestattung der
Toten.

Gräberg von Hemsö (Jakob), Gelehrter, geb.
7. Mai 1776 in dem gotländischen Kirchspiel Hemsö,
widmete sich anfangs dem Seedienste und war seit
1811 als schwed. Vizekonsul in Genua. Nachher
fungierte er in Tanger als Konsulatssekretär (1815
—22) und in Tripolis (1823—28) als Konsul. Er
siedelte dann nach Florenz über, erhielt vom Papst
den Titel eines Comes Palatinus und vom Groß-
herzog von Toscana außer der Kammerherrenwürde
eine Anstellung als Oberbibliothekar des Palazzo
Pitti. Hier widmete er sich bis zu seinem 29. Nov.
1847 erfolgten Tode ganz den Wissenschaften. Von
seinen Schriften sind zu nennen: «Annali di geo-
grafia e di statistica» (Genua 1802), «Saggio isto-
rico sugli scalli e antichi porti Scandinavi» (1811),

3 km lang und 2 km breit, durch welche die Meerenge in den Nord- und Südkanal geteilt wird, hat an der Südostspitze ebenfalls eine Batterie und gehört einem einzigen Besitzer, der danach Pfalzgraf von Comino heißt. Dieses Eiland scheint ebenfalls gewaltsam von Malta abgerissen zu sein. Nahe westlich dabei erhebt sich der Felsen Cominotto; im Osten der Meerenge breitet sich die teilweise nur 15 bis 20 m tiefe Ball's Bank aus.

Gozzoli (Benozzo), ausgezeichneter toscan. Maler, scheint eigentlich Benozzo di Lese geheißen zu haben. Er wurde 1420 zu Florenz geboren und gehört unter die zahlreichen Künstler des 15. Jahrh., welche die toscan. Malerei der herrlichen Blüte entgegenführten, die sich in Leonardo da Vinci und Michel Angelo so glänzend entfaltete. Mit ziemlicher Gewißheit ist anzunehmen, daß er ein Schüler Fiesoles gewesen; doch folgte er seinem Meister nicht in dessen frommer Weise, sondern schilderte biblische Gegenstände im heitersten Gewande des ihn umgebenden Lebens. In der Kunst, eine Geschichte mit einem Reichtum lieblicher Motive zu schmücken, und in der Neigung, seine Figuren mit freundlichen Landschaften und prachtvollen Gebäuden zu umgeben, ist er seinen flandr. Zeitgenossen zu vergleichen, wie er denn einer der ersten Italiener war, die ihren Figuren einen reichen landschaftlichen oder kulturgeschichtlichen Hintergrund gaben. Er hat sehr viel, namentlich in Fresco, gemalt in Rom, wo seine Arbeiten in Araceli untergegangen sind, in Orvieto, wohin er seinen Meister Fiesole begleitete, in Montefalco in Umbrien und San-Gemignano im Elsathal, wo seine Fresken im ganzen wohlerhalten sind. Zu seinen anmutigsten Arbeiten gehört die Kapelle im Palast Medici Riccardi zu Florenz, wo er 1459 den Zug der heiligen drei Könige malte; sein Hauptwerk aber sind die großen Wandgemälde im Campo santo zu Pisa, den er mit 23 großen Bildern aus dem Alten Testament von der reichsten Erfindung und der anmutigsten Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen verziert hat. Das erste derselben, Noahs Weinlese, malte er 1469, das letzte, die Königin von Saba, 1481, welche Arbeiten durch die Bildnisse von Zeitgenossen (auf einem ist die ganze Familie Cosimos des Alten von Medici dargestellt) zweifache Bedeutung gewinnen. G. starb zu Florenz 1498. [zung für Gravenhorst (s. d.).

Gr., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkür-

Graaf (Regnier de), berühmter Anatom, geb. 1641 zu Schoonhoven, studierte zu Löwen, Utrecht und Leiden Medizin, lebte einige Zeit in Paris und ließ sich dann als Arzt in Delft nieder, wo er 1673 starb. Seine wichtigsten Arbeiten betreffen die Bauchspeicheldrüse und die weiblichen Geschlechtswerkzeuge, besonders die von ihm entdeckten und ihm zu Ehren als Graaffsche Bläschen (ovula Graafiana) benannten Follikel des Eierstocks. Seine «Opera omnia» erschienen zu Leiden 1677, Amsterdam 1701 und 1705 (deutsch, Lpz. 1752).

Graaf-Reynet, Division der Provinz Midland der brit. Kapkolonie in Südafrika, 9821 qkm groß mit (1875) 16 940 E., worunter 7356 Weiße. Die Hauptstadt Graaf-Reynet mit 4562 E. liegt am Sunday und am Fuße der Schneeberge und treibt lebhaften Handel.

Graaffsche Bläschen oder Follikel, s. unter **Graal**, s. Gral. [Eierstock.

Grab, der Ort, wo menschliche Leichname beigesetzt werden. (S. Bestattung der Toten.)

Grab der Scipionen, die Gruft des be ten Scipionengeschlechts in Rom, welche 17 der aufgefunden wurde. Sie liegt an der Porta San Sebastiano in Rom, der ehem Via Appia. Der hier gefundene Sarkoph Scipio Barbatus (Konsul 298 v. Chr.) ist Torsosaal des Belvedere im Vatikan zu Ro

Grab des Virgilius, s. unter Pausi

Gräb (Karl Georg Anton), Landschaft- Architekturmaler, geb. zu Berlin 18. Mär bildete sich in der Dekorationsmalerei im des Hoftheatermalers J. Gerst und an der mie aus und übernahm 1838 die Stelle ei korationsmalers am Königstädtischen The Berlin, die er jedoch nach 14 Monaten wie gab, um eine längere Studienreise nach der dem südl. Frankreich und den Pyrenäen zu nehmen. Später besuchte er noch Italien u lien. Er teilte dann mit Gerst die Leitun Ateliers, doch übernahm er auch auf eigenen die vollständige Dekorationsausstattung schiedene Provinzialbühnen. Außerdem auch als Staffeleimaler thätig. So war in dam von seiner Hand das Bild ausgestellt denkmale der Grafen von Mansfeld in der A kirche zu Eisleben, wofür ihm die goldene erteilt wurde. Auf Bestellung der Stadt vollendete er 1867 eine Ansicht des alten Stadthauses (im Sitzungssaale des Mag In demselben Jahre war sein Bild au welches den Marktplatz von Leitmeritz zu wurf hat. Im J. 1870 machte auf der Kunstausstellung seine fein ausgeführte Marina di Amalfi Aufsehen. Eins seine lichen Gemälde ist das Innere der tübinger kapelle mit den württemberg. Familiengräb berliner Privatbesitz), ferner das des halber Doms in der dortigen Nationalgalerie v prager Synagoge im breslauer Museum. auch vorzüglicher Aquarellist; die kaiserl. besitzt eine Reihe von Aquarellen von seine Stolzenfels-Ansichten, Intérieurs von versch Schlössern, Ansichten von Sanssouci u. s. w Auftrage des Prinzen Friedrich der Nied schuf G. ein Album von über 100 Aquarelle schaftlicher und architektonischer Darstellung der Herrschaft Muskau. G. wurde 1851 w nige zum Hofmaler, 1855 zum Professor Akademie ernannt und 1869 in den Sen selben erwählt. — Sein Sohn Paul G. lei diegenes in der Art des Vaters.

Grabbe (Christian Dietr.), dramatischer geb. 11. Dez. 1801 zu Detmold, wo sein Vater haus- und Leihbankverwalter war, studierte zig und seit 1821 in Berlin die Rechte; a kehrte er viel mit geistreichen Männern un tern, in Leipzig mit A. Wendt, in Berlin mi und F. von Uechtritz; in Dresden suchte er d Tieck sich anzuschließen. Während er alle einen Seite durch seine Genialität anzog, sie auf der andern durch seine unliebenswü persönlichen Eigenschaften ab. Cynisch im forciert in seiner Genialität, ratlos über sich beschloß er Schauspieler zu werden, wozu Anlage fehlte, widmete sich dann wieder mold mit großem Eifer juristi. Studien, als Regimentsauditeur angestellt, mit Tochter seines frühern Cloſtermeier. Für häusl[illegible]

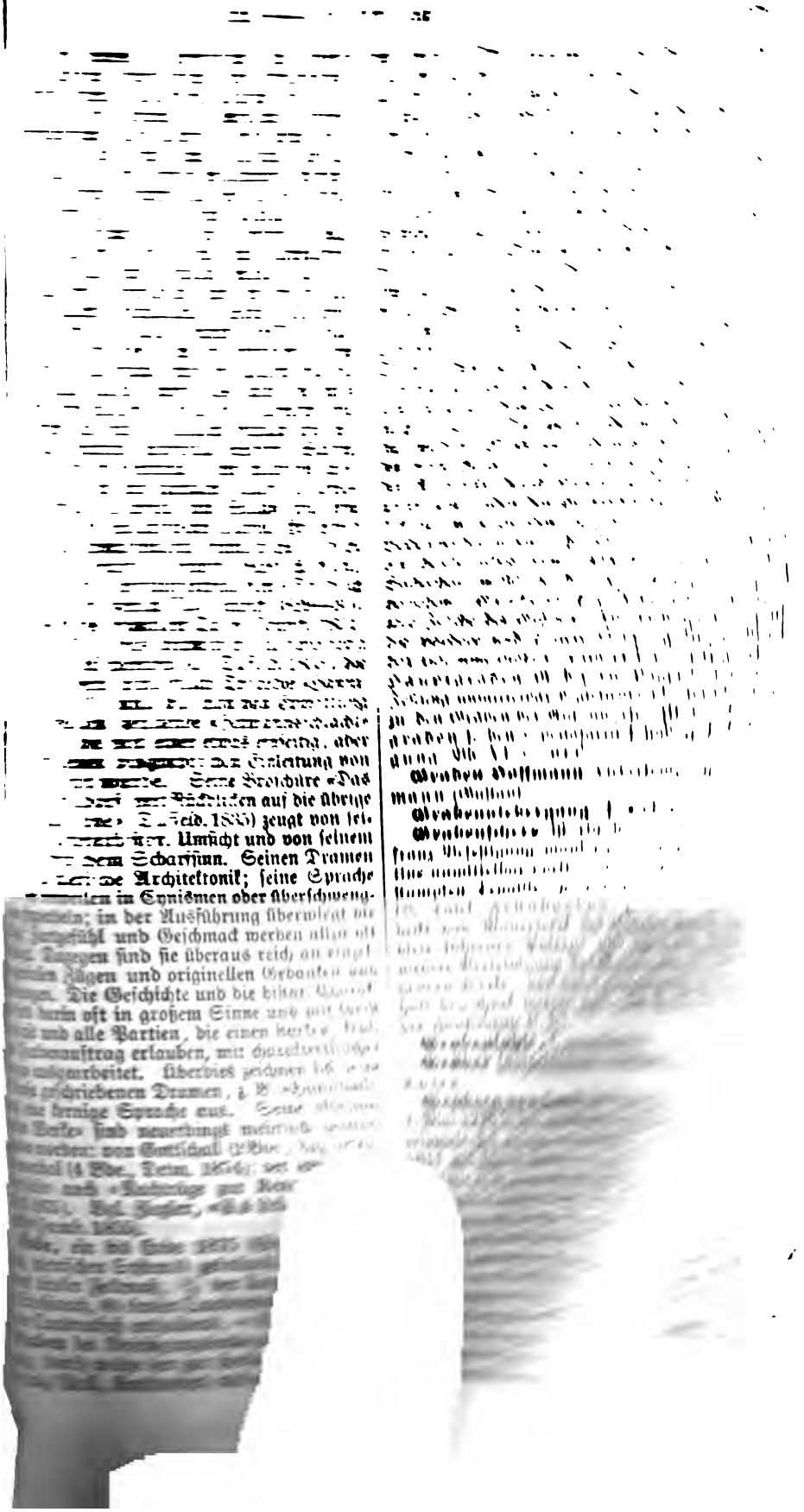

an. Ihr Vater, Tiberius Sempronius G., ein im Kriegs- und Staatsleben tüchtiger, streng konservativer Mann, der das Konsulat zweimal und die Censur bekleidet hatte, war, als sie noch jung waren, gestorben; die Mutter Cornelia, die Tochter des Publius Cornelius Scipio Africanus des Ältern, eine hochbedeutende Frau, bildete durch sorgfältige Erziehung die trefflichen Gemüts- und Geistesanlagen ihrer Söhne aus.

Tiberius G., der ältere von diesen (geb. 163 v. Chr.), that seine ersten Kriegsdienste als 17jähriger Jüngling unter dem Gatten seiner Schwester, Publius Cornelius Scipio dem Jüngern, im Kriege gegen Karthago (146) und begleitete nachher 137 als Quästor den Lucius Hostilius Mancinus bei dessen unglücklicher Unternehmung gegen Numantia. Bald nach seiner Rückkehr faßte er den von seinem Schwiegervater Appius Claudius und einigen andern edeln Männern der Nobilität gebilligten Plan, dem Mißverhältnis zwischen Reichen und Armen und damit einem Hauptgebrechen des Staats dadurch entgegenzuwirken, daß die Zahl freier Grundbesitzer wieder vermehrt und so zugleich der Ackerbau in Italien wieder emporgebracht würde. Deshalb trat er 133 als Volkstribun mit seinem Gesetzvorschlag, der im wesentlichen eine Erneuerung des alten, längst überschrittenen Gesetzes des Lucius Licinius Stolo war, hervor: Niemand solle mehr als 500 Morgen vom röm. Staatsland besitzen, doch sollten für jeden Hayssohn noch 250, im ganzen aber einer Familie nicht über 1000 Morgen gestattet sein; was über dieses Maß hinaus im Besitz einzelner sei, solle ihnen, gegen Entschädigung für die auf den Anbau verwendeten Ausgaben, entzogen, in Parzellen von je 30 Morgen geteilt und den ärmern Bürgern als unveräußerliches Eigentum (also eine Art Erbpacht) gegen eine mäßige Abgabe zugewiesen werden. Obwohl dieses Gesetz kein Privateigentum verletzte, sondern nur auf den Ager publicus sich bezog, d. h. das Land, welches vom Staate dem Besitz einzelner, aber unter stetem Vorbehalt des Eigentums, überlassen worden war, so erregte es doch den heftigsten Widerstand der Optimaten, welche große Strecken Staatslandes, die sie durch ihre Sklaven bebauen ließen, an sich gebracht hatten. Nur durch eine Verletzung der gesetzlichen Formen, indem er seinen Amtsgenossen Marcus Octavius, der sein Veto gegen den Gesetzvorschlag einlegte, durch das Volk seines Amts entsetzen ließ, vermochte Tiberius G. den Sieg zu erringen. Das Gesetz ging jetzt durch; mit seiner Ausführung wurden Tiberius und Gajus G. und Appius Claudius beauftragt. Da sich aber Tiberius nun, dem gesetzlichen Herkommen zuwider, auch für das nächste Jahr ums Tribunat bewarb und neue populäre Gesetzvorschläge vorbereitete, brach der Haß der Optimaten in offene Gewaltthat aus. Nachdem der Konsul Publius Mucius Scävola sich geweigert hatte, den G., den man des Strebens nach der königl. Gewalt beschuldigte, sofort töten zu lassen, folgten am Tage der Tribunenwahl die versammelten Senatoren dem Aufruf des gewesenen Konsuls Publius Scipio Nasica und stürmten, mit Knitteln bewaffnet, auf die Gegenpartei los. Im Handgemenge wurde Tiberius G. am Abhange des Kapitols mit 300 seiner Anhänger erschlagen. Dennoch ging die Ackerverteilung fort, freilich nur langsam, teils infolge des Widerstandes, den sie fand, teils infolge der Schwierigkeit der Ausführung; an des Tiberius Stelle wurde Publius Crassus Mucianus, nach dessen und des Appius Claudius Tode Marcus Fulvius Flaccus und Gajus Papirius Carbo gewählt. Letzterer schlug als Tribun 131 das Gesetz über Wiederwahl der Tribunen vor, das später, nachdem der jüngere Scipio, eine der stärksten Stützen der Optimatenpartei, 129 ermordet worden war, auch wirklich durchging. Des Flaccus Vorschlag, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu gewähren, wurde jedoch 125 noch beseitigt.

Im J. 123 aber trat Gajus G., der jüngere Bruder (geb. 153), der 126—124 in Sardinien Quästor gewesen war und nun Tribun wurde, auf, entschlossen, die Wege seines Bruders, den er an Talenten, besonders an feuriger Beredsamkeit, wie auch an leidenschaftlicher Heftigkeit übertraf, zu verfolgen und zugleich seinen Tod zu rächen. Weniger durch die Erneuerung und Herstellung des Ackergesetzes (Lex agraria) in seinem vollen Umfange, als durch ein neues Gesetz, das billigen Getreideverkauf durch den Staat an das Volk (Lex frumentaria) anordnete, gewann er das Volk und durch dasselbe dann das Tribunat auch für das nächste Jahr (122). Während seines Tribunats brachte er in der Volksversammlung, auf welche er einen fast monarchischen Einfluß ausübte, eine Reihe von Gesetzen durch, durch welche die Härte des Militärdienstes gemildert, die Todesstrafe möglichst beschränkt, der Willkür des Senats bei der Verteilung der Provinzen gesteuert, endlich die richterlichen Funktionen, die bisher in den Händen der Senatoren gewesen waren, den Mitgliedern des Rittерstandes übertragen wurden. Dagegen scheiterte auch jetzt wieder der von Gajus G. in Gemeinschaft mit seinem Kollegen Marcus Fulvius Flaccus gemachte Vorschlag, die bisher meist Berechtigten unter den italischen Bundesgenossen zu Bürgern zu machen und den andern italische Bundesgenossen das bessere Recht jener zu gewähren, und entfremdete dem G. viele seiner Anhänger unter den Altbürgern; seine Bemühungen, die besonders auch durch Anlegung von überseeischen Kolonien zu gewinnen, reichten nicht aus, als sein Amtsgenosse Marcus Livius Drusus, welcher im Dienste der Optimaten und unter Zustimmung des Senats handelte, dem Volke weit größere Vorteile als G. in Aussicht stellte. Auch seine Entfernung von Rom, um die neu angelegte Kolonie Junonia Karthago einzurichten, wußten seine Gegner dazu zu benutzen, seinen Anhang zu schwächen. So wurde er für das J. 121 nicht wieder zum Tribun, dagegen sein entschiedener Feind Lucius Opimius zum Konsul erwählt. Dieser beantragte unter sakralen Vorwänden die Aufgabe der Kolonisation Karthagos und rief am Tage der Abstimmung über diesen Antrag, nachdem bei dem von ihm im Kapitolinischen Tempel dargebrachten Opfer ein Gerichtsdiener, der die Gracchaner als «schlechte Bürger» hinwegwies, von einem derselben getötet worden war, die Optimatenpartei zu den Waffen.

Als dann die unter der Führung des Flaccus im Tempel der Diana auf dem Aventinischen Hügel verschanzte Volkspartei (G. war nur widerwillig und unbewaffnet mitgezogen) die geforderte bedingte Ergebung verweigerte, ließ er das Zeichen zum Angriff auf den Aventin geben und zu jedem, der vor Beginn des Kampfes das Lager der Gegner verlassen würde, Straflosigkeit sichern, eine Maßregel, wodurch die Reihen

Volkspartei sich rasch lichteten. Von den Zurückbleibenden wurden gegen 250 Mann, darunter Flaccus, der sich in einem Hause versteckt hatte, getötet; dem G. gelang es durch die Aufopferung einiger seiner Freunde, auf das rechte Tiberufer zu entkommen, wo man tags darauf in seiner Herberge seinen Leichnam, daneben den eines treuen Sklaven, der wahrscheinlich auf Befehl seines Herrn erst diesen, dann sich selbst getötet hatte, auffand. Die Leichen der Getöteten wurden in den Fluß geworfen; von den Anhängern des G., dessen Andenken offiziell geächtet ward, der nur um so lebendiger im Herzen der Volksmenge fortlebte, sollen gegen 3000 mit Todesstrafen belegt worden sein. Aus ihrem konfiszierten Vermögen wurde ein neuer glänzender Tempel der Eintracht (Concordia) errichtet.

Vgl. Nitzsch, «Die Gracchen und ihre Vorgänger» (Berl. 1847); Mommsen, «Röm. Geschichte» (Bd. 2); Schmidt, «Kritik der Quellen zur Geschichte der Gracchischen Unruhen» (Berl. 1874); Herzberg, «Geschichte Roms während des Verfalls der Republik» (Berl. 1881). Die Schicksale der Gracchen wurden in neuerer Zeit vielfach dramatisch bearbeitet.

Grâce (frz.), Gunst, Gnade; Anmut; Dank; **de par grâce**, mit Verlaub, bitte! **de bonne grâce**, gern, bereitwillig; **de mauvaise grâce**, ungern; **G. à dieu**, Gott sei Dank!

Grach (Heinrich), Major in türk. Diensten, geb. 1812 zu Linz, diente in der preuß. Artillerie, in welcher er zuletzt Wachtmeister einer reitenden Batterie war und 1841 mit einigen preuß. Artilleristen nach Konstantinopel zur Reorganisation der türk. Artillerie entsendet wurde. G. trat als Major in türk. Dienste über und wurde 1849 zum Oberst in der türk. Artillerie ernannt. Nachdem er Ruschuk 1854 wesentlich durch seine gute Leitung der Belagerungsartillerie verhindert worden waren, sich dieser zu bemächtigen, und die Belagerung aufgehoben hatten, begab sich G. nach Rustschuk, erkrankte hier an der Cholera und starb 25. Aug. 1854.

Gracht, Zweigkanäle, welche von Häfen oder andern Kanälen nach Fabriken, Lagerhäusern, Höfen u. s. w. führen. Sie sind namentlich in Holland, Seeländern in großer Anzahl vorhanden. (S. auch Fleet etc.)

Gracia, Stadt bei Barcelona (s. d.).

Graecia (lat.), Griechenland; **G. magna**, Großgriechenland, bei den Römern der Gesamtname für die griech. Kolonien in Unteritalien und Sizilien.

Graciân (Baltasar), span. Schriftsteller, geb. gegen Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud in Aragonien, ein Jesuit, erster Rektor des Kollegiums zu Tarragona, dann zu Tarazona, wo er 1658 starb, hat in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Gelehrten, z. B. mit dem berühmten Humanisten Don Vicencio Juan de Lastanosa, der mehrere seiner Werke herausgab. In der Geschichte der span. Litteratur ist er dadurch merkwürdig geworden, daß er der Góngora in ungemessener Rede, der Einführer des estilo culto in Prosa wurde. Geistreich und witzig wie Góngora, aber ebenso eitel und begierig, Neues und Unerhörtes zu schaffen, huldigte er dem krankhaften Geschmack am Spitzfindig-Dunkeln, Affektiert-Barocken und Geschmacklos-Pedantischen. Er schrieb mehrere moralisch-philos. und theol. Werke in diesem Stil, wie «El héroe», eine Anleitung ein Held zu werden (sein Erstlingswerk, 1630) und das seiner Zeit so berühmte «Criticon», ein allegorisch-didaktisches Gemälde des menschlichen Lebens, eingeteilt in Krisen (crisis) und in Romanform eingekleidet; ferner das nicht minder hochgepriesene «Oráculo manual», eine Sammlung von Lebensregeln; «El discreto», eine Auseinandersetzung der Eigenschaften eines höfisch-gebildeten Mannes, «El político Don Fernando el Católico», einen Panegyrikus auf diesen König, und «El comulgatorio», ein Kommunionbuch. Auch brachte er die neue Kunst in ein förmliches System und gab eine Anleitung zu dem estilo culto heraus unter dem affektierten Titel «La agudeza y arte de ingenio». Durch Lehre und Beispiel wurde er das Haupt der prosaischen Góngoristen, und seine «Kunst, geistreich zu denken und zu schreiben» blieb fast durch das ganze 17. Jahrh. das Gesetzbuch des Modegeschmacks. Er fand in Spanien viele Nachahmer; in Italien, Frankreich und Deutschland wurden seine Werke durch Übersetzungen verbreitet. Schopenhauers Übertragung des «Handorakel» gab Frauenstädt heraus (3. Aufl., Lpz. 1877). Eine Sammlung der beliebtesten der Werke G.s erschien in zwei Quartbänden (Madr. 1664 u. öfter). Neu abgedruckt wurden «Der Höfling», das «Handorakel» und der «Held» in der «Biblioteca de Autores Españoles» (Bd. 65). Mit Ausnahme des Kommunionbuchs wurden alle seine mehr weltlichen Schriften unter dem Namen seines Bruders Lorenzo G. herausgegeben (weshalb ihm oft fälschlich dieser Taufname beigelegt worden ist) und zwar von dem aragones. Edelmanne Lastanosa.

Gracias oder **Gracias a Dios**, Stadt in der mittelamerik. Republik Honduras, Departementshauptort, 120 km westlich von Comayagua, im Thale des Mejocote, in 760 m Höhe, mit 4000 E., welche Tabak bauen und Gold und Silber gewinnen. Es ist 1536 gegründet und war bis 1544 Sitz der Audiencia von Guatemala und Nicaragua. Denselben Namen führt auch das Nordostkap Mittelamerikas am Karaibischen Meere, an der Ostküste Nicaraguas, in 15° nördl. Br.; es ist der äußerste Punkt am Delta des Rio Coco. Columbus entdeckte dies Kap auf seiner vierten Reise, 10. Sept. 1502.

Gracil (frz.), schlank, geschmeidig, schmächtig; davon: **Gracilität**.

Graciös, s. **Graziös**.

Gracioso, in der span. Comedia Name der komischen Figur des bald verschlagenen, bald possierlich einfältigen Bedienten, welcher gewöhnlich die Triebfedern seines Herrn parodiert.

Gräcismus, eine dem Griechischen eigentümliche Ausdrucksweise oder Wortfügung, namentlich wenn eine solche in eine fremde Sprache übertragen erscheint; **gräcisieren**, nach griech. Art einrichten, reden, schreiben; **Gräcität**, die Eigentümlichkeit, das Wesen des Griechischen.

Gräco-italisch, Gräco-italische Volks- und Sprachgemeinschaft, s. u. **Griechische Sprache**.

Gräcomanie, s. **Gräkomanie**.

Graeco more bibere (lat.), nach griech. Sitte trinken, d. h. erst den Göttern und den Freunden ein Glas weihen.

Graecostasis (lat., «Griechenstand»), im alten Rom Name eines Gebäudes auf dem Forum Romanum, wo die griech. und überhaupt fremden

Gesandten sich versammelten und ihre Einführung in den Senat erwarteten.

Grad nennt man einen der gleichen Teile, in welche ein Ganzes abgeteilt wird. In der Geometrie wird der Umfang jedes Kreises in 360 G. eingeteilt, die absolute Größe eines G. aber hängt von der Größe des Halbmessers ab. Da man die Winkel durch Kreisbogen mißt, welche aus der Spitze von einem Schenkel zum andern beschrieben werden, so gibt man die Größe der Winkel ebenfalls nach G. an. Ein rechter Winkel hat 90 G., d. h. seine beiden Schenkel umfassen den vierten Teil eines aus seiner Spitze als Mittelpunkt beschriebenen Kreises. Ein G. (°) wird nach altem Brauch in 60 Minuten (′), jede Minute in 60 Sekunden (″) und jede Sekunde in 60 Tertien (‴) geteilt, neuerlich gibt man der Decimalteilung den Vorzug. Alle mathem. und astronom. Instrumente, mit welchen Winkel gemessen werden, wie das Astrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a., haben diese Einteilung, und ebenso werden alle Kreise, welche man um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Aquator, die Mittagskreise, die Ekliptik, die Parallelkreise, die Scheitelkreise, der Horizont u. s. w., in G. geteilt. Ähnliche Bedeutung haben die G. der Temperatur. (S. Thermometer.) Von anderer Bedeutung ist der G. einer Gleichung (s. d.).

Grad, in slaw. Ortsnamen soviel wie Burg (entsprechend dem russ. Gorod, dem poln. Grod); z. B. Belgrad, d. i. Weißenburg; Stargrad oder Stargard, d. i. Altenburg u. s. w.

Grad (Charles), elsäss. Reichstagsabgeordneter, geb. 8. Dez. 1842 zu Türkheim im Elsaß, besuchte das Gymnasium in Colmar, studierte an der Universität und der École des mines zu Paris und unternahm dann Reisen durch Europa und in Nordafrika, die besonders geolog. Forschungen in den Vogesen, den Alpen, dem Atlas und der Sahara zum Zweck hatten. Die Resultate seiner Beobachtungen legte er hauptsächlich nieder in den Sitzungsberichten der pariser Akademie der Wissenschaften, welcher er als auswärtiges Mitglied angehört. Ferner berichtete er über die Fortschritte der Baumwollindustrie auf der wiener Weltausstellung, über den Zustand der Arbeiterstiftungen und die Anlage von Wasserreservoirs im Elsaß, in Spanien, Algier, England und Belgien. G. ist an der Verwaltung der Baumwollfabriken der Firma Herzog u. Comp. zu Logelbach beteiligt, Mitglied des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen und des Bezirkstags von Oberelsaß. Seit 1877 Mitglied des Reichstags für den Wahlbezirk Colmar, beteiligte er sich besonders an den Budgetverhandlungen, an der Reform des Zolltarifs und an der Optantenfrage. Er gehört zur elsaß-lothring. Fraktion. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Le foyer alsacien. Légendes et traditions populaires» (Colmar 1862), «Coup-d'œil sur l'exploitation des chemins de fer de l'Alsace-Lorraine» (Colmar 1875), «Études sur le régime des cours d'eau de l'Alsace» (Colmar 1876), «Les forêts de l'Alsace et leur exploitation» (Colmar 1877), «Considérations sur les finances et l'administration de l'Alsace sous le régime allemand» (Par. 1877), «Heimatskunde. Schilderungen aus Elsaß über Land und Leute» (Colmar 1878), «Études statistiques sur l'industrie de l'Alsace» (Colmar 1880), «Les assurance ouvrières en Allemagne» (Mülhausen 1883).

Gradabteilung wird bei Landesvermessungen ein durch zwei benachbarte Meridiane und durch zwei benachbarte Parallelkreise umschlossenes Stück der Erdoberfläche genannt. Eine G. wird behufs Kartierung derart in Felder geteilt, daß jedes derselben, ungeachtet seiner in Wirklichkeit gekrümmten Oberfläche als ebene Horizontalfläche angesehen werden kann. In Preußen (und andern Ländern gleicher Breite) teilt man zu diesem Zweck den Meridiangrad in 10, den Breitengrad in 6 gleiche Teile und verbindet die gegenüberliegenden Teilpunkte. Jedes der 60 so ausgeschnittenen Felder ist nahezu ein Quadrat von $1\frac{1}{2}$ geogr. Meilen Seitenlänge und bildet bei den Originalaufnahmen des preuß. Generalstabes (in 1:25000) ein Meßtischblatt. Die preuß. Gradabteilungs- oder Generalstabskarte (in 1:100000) zerfällt für jede G. in 8 Sektionen, deren jede also $7\frac{1}{2}$ der entsprechend reduzierten Meßtischblätter enthält. Eine Sektion ist ein von 15 Minuten des Meridians und 30 Minuten des Parallelkreises umschlossener Teil der G.

Gradabzeichen sind die an der Uniformierung angebrachten Unterscheidungszeichen zur Kennzeichnung der verschiedenen Grade in einer Armee. Sie sind bei den einzelnen Armeen sehr verschiedenartig gestaltet und bestehen z. B. bei dem deutschen Heere für die Offiziere aus Epauletten (s. d.) und Feldachselstücken (s. d.) in verschiedener Form und Ausstattung (vgl. Gradstern), für die Unteroffiziere aus goldenen oder silbernen Tressen um den Kragen und Aufschlag und aus Knöpfen am Kragen. In der österr.-ungar. Armee bestehen die G. aus Borten um Kragen, Aufschläge und Kopfbedeckung und aus Sternen an dem Kragen. In der engl. Armee existierten die G. bis in die neueste Zeit in Sternen und Kronen auf dem Kragen und in Tressen an dem Kragen und Aufschlägen, werden aber gegenwärtig auf den Schulterstücken getragen.

Gradatim (lat.), stufenweise, allmählich.

Gradation (lat.) heißt überhaupt soviel als Steigerung. In der Rhetorik versteht man unter G. das allmähliche Fortschreiten der Gedanken nach dem innern Verhältnis ihrer Bedeutung und ihres Gewichts, wodurch die Teilnahme des Hörers stufenweise gesteigert und so eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geschieht dieses aufwärts, sodaß man von dem Schwächern zu dem Stärkern geht, so heißt dies Klimax oder auch vorzugsweise G.; folgen aber die Vorstellungen in absteigender Ordnung aufeinander, so nennt man sie Antiklimax. In den bildenden Künsten zeigt sich die G. in der Anordnung der Gegenstände, in den Formen, Charakteren, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abstufung der Farbe.

Gradationsstempel, s. unter Stempel.

Gradbogen ist die Bezeichnung für zwei verschiedene Instrumente; diese sind 1) ein in G. und Unterabteilungen derselben eingeteilter Kreisbogen an einem Winkelmeßinstrument. Um den Mittelpunkt des G. ist das Visierfernrohr des Instruments drehbar. Mit dem Fernrohr ist ein Index verbunden, mittels dessen die Winkel auf dem G. abgelesen werden. Behufs Ablesens geringerer Größenheiten, als durch direkte Teilung auf dem G. hergestellt werden können, ist mit dem Index gewöhnlich ein zweiter, kürzerer G. verbunden, welcher in eingeteilt ist, daß seine Einheiten um das kleine abzulesende Maß von denen des feststehender

[illegible]rieren. Der letztere wird Limbus, der bewegliche Lineal oder Vernier (s. d.) genannt.

2) Ein Instrument zum Messen der Neigungswinkel von Gebirgsschichten, Erzlagerstätten u. s. w., namentlich im Bergbau und zu geognostischen Zwecken gebraucht wird. Dasselbe, auch Markscheiderwage genannt, ist einem halbkreisförmigen Transporteur ähnlich, nur daß um den Kreismittelpunkt drehbar ein Lineal angebracht ist und am Lineal zwei Haken sich befinden. Mittels letzterer wird der G. an einer in der Richtung der Böschung entsprechend gespannten Schnur aufgehängt, worauf das Pendel an dem von der Mitte aus nach den Enden zu eingeteilten Bogen den gesuchten Neigungswinkel angibt.

Gradel oder **Gradl**, bunter Halbdrillich oder [illegible]nen.

Gradener (Karl), Komponist und Musikschriftsteller, geb. zu Rostock 14. Jan. 1812, ging erst auf [illegible] zur Musik über, in welcher er sich [illegible] autodidaktisch bildete. In Kiel wirkte er [illegible]er lang als Musikdirektor, 1862—65 war er [illegible] am wiener Konservatorium, die übrige Zeit [illegible] in Hamburg. In seinen zahlreichen Kompositionen behandelte er sämtliche Instrumentalformen, doch mit geringem Glück, während ihm [illegible] und Chorlieder recht gut gelungen sind. In Schriften ließ er drucken: «Gemischte Blätter für Musik» (Hamb. 1872) und eine «Harmonielehre» (Hamb. 1877). Er starb 10. Juni [illegible] — Sein Sohn Hermann G., [illegible] in Kiel, wurde vom Vater und [illegible] am wiener Konservatorium gebildet, trat als Violinist in die wiener Hofkapelle [illegible] ist jetzt als Lehrer an dem genannten Konservatorium thätig. Seine Kompositionen sind [illegible] instrumentaler Art.

Gradevole (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: anmutig, gefällig.

Gradient (barometrischer, oder Barometrische Scheide). Die Linien gleicher (reduzierter) Luftdrücke heißen Isobaren. Zwischen zwei derselben Isobare findet also kein Unterschied des Luftdrucks statt. Der größte Unterschied in dem (reduzierten) Luftdrucke zweier Punkte, die in einem bestimmten Abstande voneinander liegen, heißt ihr barometrischer G. oder ihr barometrisches Gefälle. Die Richtung des G. wird durch eine Gerade, welche senkrecht auf [illegible] steht und von dem Punkte höhern nach niedrigern Luftdrucks hinzeigt. Die Größe des G. wird durch die Millimeterzahl angegeben, um [illegible] der (reduzierte) Barometerstand ab- oder zunimmt, wenn man längs des G. um eine geogr. Meile oder einen Meridiangrad, d. i. 15 geogr. Meilen) fortschreitet. Stellen die Isobaren konzentrische Kreise vor, deren gemeinsamer Mittelpunkt ein barometrisches Maximum oder Minimum ist, so fällt die Richtung der G. mit [illegible] Halbmesser zusammen und zwar zielen sie [illegible] alle nach außen, im zweiten nach innen. [illegible] den geraden Isobaren laufen auch die [illegible] parallel, jedoch zu erstern senkrecht. [illegible] der G. ist sowohl für die Erklärung [illegible] des Windes (s. d.) wichtig.

[illegible], technisches Verfahren, durch welches [illegible]haltige Salzsolen teils von fremden [illegible] befreit, teils auf wirksame Weise [illegible] werden. Von den verschiedenen Methoden [illegible]dierung ist nur noch die Dorngradierung in Gebrauch. Dieselbe wird ausgeführt, indem die Sole durch Rinnenleitungen über lang ausgestreckte Reiserwandungen, die durch Aufspeichern von Dornenbündeln zwischen Balkengerüsten von verschiedener Höhe (den Gradierwerken oder Gradierhäusern) gebildet werden, verteilt wird. Die Sole, welche dabei von der Höhe der Wand herabrieselt, überzieht die Äste und Zweige der Reiser in sehr dünner Schicht, kommt dadurch in innigste Berührung mit der die Wandung durchstreichenden Luft und sammelt sich in einem unter der Dornenwand befindlichen Reservoir. In Berührung mit der Luft werden zunächst die in der Sole enthaltenen Bicarbonate unter Freiwerden von Kohlensäure zersetzt und in unlösliche einfach kohlensaure Salze verwandelt, Eisenbicarbonat wird gleichzeitig oxydiert, wobei sich Eisenoxydhydrat abscheidet. Die so gebildeten unlöslichen Verbindungen: Eisenoxydhydrat, kohlensaurer Kalk, kohlensaure Magnesia, lagern sich in fester, kristallinischer Form auf den Reisern ab und verwandeln dieselben in Dornstein (s. d.). Gleichzeitig findet eine lebhafte Verdunstung von Wasser statt, und in dem Maße, wie die Sole konzentrierter wird, sondert sich dann auch schwefelsaurer Kalk als in Wasser schwer lösliches Salz auf den Dornen ab.

Die Gradierung wird gewöhnlich mehreremal wiederholt, sodaß die ganz schwache Sole auf die erste Dornenwand geleitet wird; nachdem sie diese passiert hat, wird sie auf ein zweites Gradierwerk gepumpt und von hier auf ein drittes, um dann versotten zu werden. Der Effekt des Gradierens ist hauptsächlich bedingt durch allseitige Berührung der Sole mit der Luft und möglichst starken Luftwechsel. Die Wände müssen daher so angelegt werden, daß ihre Langseite möglichst rechtwinkelig gegen die in der betreffenden Gegend vorherrschende Windrichtung gekehrt ist. Jede Ableitung der Luftströmung durch Böschungen, Gebäude u. dgl. ist zu verhindern. Die Gradierung erfolgt am wirksamsten in trockener, warmer Luft, also am besten im Sommer, weniger im Herbst und Frühling; im Winter ist sie bei Frostkälte zu unterbrechen, weil die Verdunstung hier auf ein nicht lohnendes Minimum herabsinkt und weil außerdem, sobald die Sole eine bestimmte Konzentration erreicht hat, sogar nachteilige Folgen eintreten können, indem in der Sole vorhandene schwefelsaure Magnesia bei Frostkälte mit dem Kochsalz, Chlornatrium, in Wechselwirkung tritt unter Bildung von schwefelsaurem Natron und Chlormagnesium, wobei also zwei für die Salzgewinnung wertlose Stoffe entstehen. Um ein Beispiel für die Wirkung der Gradierung zu geben, so seien die aus vielen Jahresdurchschnitten sich ergebenden Resultate der Saline Dürrenberg angeführt. Die dort geförderte Sole hat einen Salzgehalt von 7,692 Proz., derselbe wird auf dem ersten Gradierwerk auf 11,478, auf dem zweiten auf 16,108, auf dem dritten auf 22 Proz. angereichert. Dieser Zunahme des Salzgehalts stehen aber andererseits beträchtliche Verluste entgegen, die teils durch mechan. Fortführung durch den Wind, teils durch unvermeidliche Undichtheiten der umfangreichen Reservoirs und Röhrenleitungen herbeigeführt werden. Diese Verluste variieren in den einzelnen Betriebsjahren und bei den verschiedenen Salinen zwischen 16 und 33 Proz. der gesamten Salzmenge. Dieses und die Auffindung der mächtigen Steinsalzlager ist Veranlassung gewesen, daß die Gradierung in neuerer Zeit mehr

und mehr außer Gebrauch kommt und daß man die nicht sudwürdigen Solen entweder gar nicht mehr verarbeitet oder sie durch Lösen von Steinsalz anreichert.

Sind die Salinen mit Kuranstalten verbunden, so errichtet man Gradierwerke, um die Patienten die mit Sole beladene Luft inhalieren zu lassen, wodurch außerordentlich günstige Erfolge bei Krankheiten der Schleimhäute der Atmungsorgane erzielt werden.

Gradierfaß (Essigständer), s. unter Essigfabrikation, Bd. VI, S. 375ª.

Gradierhäuser, s. unter Gradieren.

Gradierwage (Salz- oder Solspindel), ein Aräometer zur Bestimmung des Salzgehaltes einer Sole.

Gradierwerk, s. unter Gradieren.

Gradischk oder Gradischtsche, Stadt im russ. Gouvernement Poltawa, im Kreise Krementschug, unter 49° 13′ nördl. Br. und 50° 47′ östl. L. (von Ferro), am Flüßchen Girman, nicht weit vom linken Ufer des Dnjepr, 85 km nordwestlich von Krementschug, mit (1882) 7107 E. Im Monat Mai, wo der Girman, ein Arm des Dnjepr, so stark anschwillt, daß er sich mit dem Hauptstrome ganz vereinigt und infolge dessen die Schiffahrt sehr erleichtert ist, wird in G. ein lebhafter Jahrmarkt abgehalten, zu welchem viele Armenier und Griechen erscheinen, und auf welchem ein großer Umsatz von Getreide, Hornvieh, Pferden, Wein, Branntwein, Teer, Holzgefäßen, Matten, Flachs, Hanf, Butter und Talg stattfindet.

Gradiska, Städtchen und Hauptort der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft und eines Gerichtsbezirks des österr. Kronlandes Görz und G., liegt rechts am Isonzo und an der Linie Nabresina-Cormons der Österreichischen Südbahn, unweit der ital. Grenze, und zählt (1880) 1564, als Gemeinde 3201 E., die Seidenspinnerei treiben. Die alte Citadelle ist in ein Strafhaus umgestaltet worden. G. war der Hauptort der ehemaligen Reichsgrafschaft gleichen Namens, welche Kaiser Ferdinand III. 1641 den Fürsten Eggenberg verlieh. Nach Aussterben dieses Hauses 1717 fiel dieselbe an Österreich zurück.

Alt-Gradiska oder O-Gradiska, Marktflecken und Festung im Distrikt G. des kroat.-slawon. Grenzgebiets, mit 1560 E., liegt links an der Save, gegenüber der ehemals türk. Festung Berbir (Türkisch-Gradiska) in Bosnien und südwestlich vom Marktflecken Neu-Gradiska oder Uj-Gradiska, dem Hauptorte des Distrikts G., mit 2000 E.

Graditz, königl. preuß. Hauptgestüt, besonders bekannt durch seine Vollblutzucht, in der unmittelbaren Nähe der Stadt Torgau (Provinz Sachsen) gelegen; zu demselben gehören die Gestütsvorwerke Graditz, Döhlen und Neu-Bleesern auf dem rechten und Repitz auf dem linken Elbeufer, wo sich bis 1877 das Landgestüt der Provinz Sachsen befunden hatte. Die Gesamtzahl der Einwohner belief sich 1880 auf 540. Das Areal umfaßt 5072 Morgen 171 Quadratruten, gleich 1295,239 ha. Der Verwaltung des Hauptgestüts steht ein Landstallmeister und Gestütsdirigent mit einem Gestütsinspektor und einem Gestütsroßarzt vor. Nach dem Etat an Pferden zählt das Hauptgestüt G. 8 Hauptbeschäler (darunter 4 Vollblut-, 4 Halbbluthengste), 2 Probierhengste, 190 Zuchtstuten, davon 40 Vollblut- und 150 Halbblutstuten. G. unterhält den fiskalischen Neustall, der sich aus der Zucht des Gestüts remontiert und auf der Rennbahn hervorragende Leistungen aufweist.

Aus dem Gestüt wird ein geringer Bedarf für den königl. Marstall entnommen, es werden die zur Zucht für das Haupt- und die Landgestüte geeigneten Pferde ausgewählt und der Rest alljährlich zur Auktion gestellt. Repitz wurde 1686, Döhlen 1691 unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen erbaut und zum Gestüt eingerichtet. Die Stutereien G. und Kreyschau wurden 1722—2 errichtet. Bis 1814 wurden hier die Pferde für den königl. sächs. Marstall und für die Landbeschäldepots des Königreichs Sachsen entnommen (Einführung der Landbeschälung in Sachsen 1792). Die Wagenpferde waren von neapolit., span. und dt. Blut, die Reitpferde von echt orient. Abkunft. Die gradiţer Pferde kennzeichneten sich durch Ausdauer und Temperament. Im J. 1815 gingen die Gestüte an Preußen über, welches den durch den Krieg stark gelichteten Pferdebestand aus dem Gestüt von Trakehnen und dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt zu Neustadt a. D. auf die Zahl von 8 Hauptbeschäler und 186 Mutterstuten ergänzte. Die Veredlung des Stammes geschah durch trakehner und neustädter Hengste, zuerst arabischen und arab.-englische, später vorwiegend engl. Bluts. Das Landgestüt Repitz nahm 1828 den Bestand des Hauptdepots zu Merseburg in sich auf. Mit der Verlegung des Landgestüts nach Lindenau bei Neustadt a. D. erhielt G. einen Teil des Bestandes des aufgelösten Friedrich-Wilhelms-Gestüts (zu Neustadt a. D. Im gradiţer Hauptgestüt werden sowohl Reit- als Wagenpferde gezogen. G. selbst hat nur Vollblut als Zuchtmaterial, hieraus sollen Vollblutbeschäler hervorgehen, welche durch ihre vorzüglichen Eigenschaften veredelnd auf das gewöhnliche Halbblut und Landpferd einwirken. Zur Rekrutierung der Mutterstuten mußte 1870 noch immer auf engl. Vollblutstuten zurückgegangen werden. Im übrigen werden nur die eigentlichen Halbblutpferde gezüchtet, wovon die geeigneten Hengste vierjährig in die verschiedenen Landgestüte übergeführt werden. G. repräsentiert den Reitschlag, während auf den übrigen Vorwerken der starke Reit- und Wagenschlag gezüchtet wird. Die gradiţer Pferde tragen mehrteils den Habitus engl. Vollblutpferde an sich. Das Gestütszeichen besteht aus zwei Pfeilen, die in Form eines Andreaskreuzes übereinanderliegen und von einer Schlange umgeben sind. Vgl. J. von Schwe «Das königl. preuß. Hauptgestüt G.» (Berl. 18

Gradmessungen nennt man die Messung von größern oder kleinern Bogen auf der Erdfläche, zum Behuf einer Bestimmung der Gr und dann auch der Gestalt der Erde. Genau e Grad zu messen, ist nicht gut ausführbar, aber nicht nötig, denn wenn man die Länge eines gens und zugleich sein Verhältnis zum Kreisumfang, d. i. die Anzahl der Grade, M ten u. s. w., die in ihm enthalten sind, kenn ergibt sich daraus sofort die Länge eines einf Grades sowohl als des ganzen Kreisumf Man unterscheidet, je nachdem von Norden Süden oder von Osten nach Westen gemessen Breiten- oder Längengradmessungen, wo erstern Falle die Differenz der Breiten- und letztern die Differenz der Längengrade in Bet kommt. Die Breitengradmessungen sind bei

zuerst ausgeführt, weil die Astronomen Breitenentfernungen viel genauer als Längendifferenzen bestimmen können. Einen eigentlichen Meridianbogen zu messen, d. h. bei der Messung genau in der Richtung von Süden nach Norden oder umgekehrt zu bleiben, ist nicht gut thunlich; es hat aber keine große Schwierigkeit, einen nicht genau in dieser Richtung liegenden Bogen auf den Meridian zu reduzieren, d. h. aus der Länge desselben die eines entsprechenden Meridianbogens zu bestimmen. Die erste Bestimmung scheint die von Eratosthenes zu sein, welcher um 250 v. Chr. den zwischen Syene und Alexandria liegenden Bogen, der nach ihm $\frac{1}{50}$ Teil des ganzen Erdumfangs beträgt, was in der That fast genau richtig ist, nach den Reiseberichten der Karavanen zu 5000 Stadien annahm. Hipparch, ein Zeitgenosse des Cicero, schätzte die Entfernung von Alexandria und Rhodus (nach ihm $\frac{1}{48}$ Grad, was zu viel ist) gleichfalls zu 5000 Stadien. In beiden Fällen ist freilich nicht genau bekannt, wie groß das gemeinte Stadium war. Die eigentliche Messung ordnete zuerst der Kalif Almamun um 827 n. Chr. an; zwei Abteilungen von Mathematikern maßen in der Wüste Singar am Arabischen Meerbusen einen Grad, den die eine zu 56⅔, die andere 56⅔ arab. Meilen, deren Länge nicht genau bekannt ist, lang fand.

Sechshundert Jahre später, 1525, maß der Arzt Fernel den Breitengrad zwischen Paris und Amiens mittels der Umdrehung eines Wagenrades, dessen Halbmesser ihn, wie angegeben wird, zu 57047 Toisen, was sehr genau sein würde. Der holländ. Mathematiker Snellius zeigte zuerst, wie man die Länge des gesuchten Bogens durch Verbindung seiner Dreiecke finden könne, maß 1615 einen Bogen von 1° 11½′ zwischen Alkmaar und Bergen-op-Zoom und bestimmte daraus die Länge eines Grades zu 28500 rhein. Ruten oder 55074 Toisen. Im Auftrag der Akademie der Wissenschaften zu Paris maß der Geometer Picard 1669 zwischen Paris und Amiens einen 1° 22′ 58″ betragenden Bogen und bestimmte die Länge des Grades zu 57060 Toisen. Eine von ihm vorgenommene, umfassendere Messung durch ganz Frankreich im Meridian von Paris wurde durch Cassini de Thury und Lahire 1680 angefangen und nach längerer Unterbrechung 1700 fortgesetzt. Aus der damals von Paris angestellten Messung ergab sich die Länge eines Grades zu 57097 Toisen, dagegen aus der zwischen Paris und Dünkirchen ausgeführten zu 56960 Toisen, wonach also die Grade nach Norden zu abzunehmen schienen, was mit Newtons Theorie von der Gestalt der Erde in direktem Widerspruch stand und vielfache Zweifel an der Richtigkeit derselben, dadurch aber einen langen und heftigen Streit hervorrief. Um demselben ein Ende zu machen, ordnete die franz. Regierung zwei neue Messungen an, die eine unter dem Äquator, die andere unter dem nördl. Polarkreise. Die erste führten Bouguer und Condamine seit 1735 in Peru, die zweite Maupertuis, Clairaut u. a. seit 1736 in Lappland aus. Die Größe eines Grades wurde unter dem Äquator gleich 56753, unter dem Polarkreis 57437 Toisen gefunden, wodurch also der ganze Streit zu Gunsten der Newtonschen Theorie geschlichtet war. Alle später angestellten Messungen bestätigten die Zunahme der Meridiangrade vom Äquator nach den Polen zu, und zwar nicht nur auf der nördlichen, sondern auch auf der südl. Halbkugel, wo Lacaille eine solche 1750 an der Südspitze von Afrika ausführte. Le Marie und Boscowich stellten 1751—53 im Kirchenstaat, Beccaria 1768 in der Ebene von Turin, Liesganing in Ungarn und Mähren, Mazon und Dixon 1764 in Pennsylvanien, Burrow und Dalby 1790 in Ostindien mit mehr oder minder günstigen Resultaten G. an. Selbst in China wurde 1702 in der Ebene von Peking von dem Jesuiten Thomas auf Befehl des Kaisers Kamby unter Beteiligung eines kaiserl. Prinzen eine G. ausgeführt, und 1798 ließ der damalige General Bonaparte auf seinem Feldzug in Ägypten durch Nouet in der Eile messen. Bei weitem die ausgedehntesten sind die neuere französische, die ostindische und die große russ.-skandinavische G. Die erstere hatte die genaue Bestimmung des Meter oder der Einheit des neufranz. Längenmaßes, die dem zehnmillionsten Teil eines zwischen dem Äquator und einem Pol enthaltenen Meridianbogens gleich sein sollte, zum Zweck und wurde von 1792 an durch Delambre, Méchain, Biot und Arago ausgeführt. Der gemessene Bogen erstreckt sich von Dünkirchen bis zur Balearischen Insel Formentera, beträgt 12° 22′ 18″ und hat eine Länge von 705189 Toisen. Die ostindische G. stellte Major Lambton seit 1802 erst im kleinern, von 1805 im größern Maßstab an; Everest dehnte sie aus über einen Meridianbogen von 21° 21′ vom Kap Comorin bis zum Fuße des Himalaja.

In Rußland hatte schon 1737 der erste Astronom der Akademie in Petersburg, De l'Isle, den Vorschlag zu einer G. gemacht und auch eine Grundlinie auf dem Eise zwischen Kronstadt und Peterhof gemessen und einige Dreiecke angeschlossen. Doch dabei blieb es, bis 1816 fast gleichzeitig General Tenner und der Astronom W. Struve in Dorpat die Genehmigung zu Gradmessungsarbeiten von Kaiser Alexander I. erhielten. Tenner begann 1817 im Gouvernement Wilna seine Operationen, deren Resultat bis 1828 die Messung eines Bogens von 4½° zwischen Bristen in Kurland und Belin im Gouvernement Grodno war, während Struve und von Wrangell 1821 die Messung eines Bogens von 3½° von Jakobsstadt an der Düna bis zur Insel Hogland im Finnischen Meerbusen leitete. Die Arbeiten beider Geodäten wurden in den J. 1828—36 zu einer einzigen G. von 8° 2′ zwischen dem 52. und 60. Breitengrade vereinigt und von 1832 bis 1845 bis zum Anschluß an den Südpunkt der Maupertuisschen Messung in Lappland durch Oberg, Melan und Woldstedt verlängert. Doch noch weiter sollten diese großartigen Messungen erweitert werden. Während Tenner mit der Triangulation der Gouvernements Wolhynien, Podolien und Bessarabien die südl. Fortsetzung der G. von Belin bis Ismael an der Donau 1844—50 vollendete, begann durch Struves Vermittelung die schwed. Regierung die nördl. Fortsetzung der G. von Torneå bis Fuglenaes (70° 40′ nördl. Br.) bei Hammerfest auf der Insel Kval-Ö, welche durch Hansteen, Selander, Klouman und Lurdh in den J. 1845—52 glücklich zum Abschluß gebracht wurde. Somit war in Osteuropa eine G. vom Eismeer bis zur Donau in einer Ausdehnung von 25° 20′ Breitengraden beendet, wobei 225 Triangulationen auf russ. und 34 auf skandinav. Gebiete, 10 Grundlinien gemessen und von 13 Punkten die Polhöhe und das Azimuth bestimmt wurden.

Unter den zahlreichen ausgeführten G. des 19. Jahrh. ist noch zu nennen die von Svanberg in Schweden, welcher 1801—3 die von Maupertuis bei Torneå wiederholte und erweiterte. In England, wo General Roy bereits während der beiden letzten Decennien des 18. Jahrh. Triangulationen unternommen hatte, wurde durch Mudge die G. von Dunnose auf der Insel Whigt bis Clifton fortgesetzt; durch Colby wurde die Triangulation über die vereinigten Königreiche bis zu den Shetlandsinseln erweitert und in Gemeinschaft mit Airy die englische G. auf 10° 16′ mit sechs gemessenen Grundlinien beendet. Durch diese engl. Messungen haben wir, in Verbindung mit den französischen, einen gut gemessenen Meridianbogen in einer Ausdehnung von 22 Breitengraden, der von den Shetlandsinseln bis Formentera reicht. In Deutschland war bereits 1802—5 durch von Zach und von Müffling eine Gradlinie von 8000 Toisen im Meridian der Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha gemessen worden; die Arbeiten wurden jedoch durch die Invasion Napoleons unterbrochen. Epochemachend wurde in Deutschland die Gaußsche G. in Hannover 1821—24, an die Schuhmacher die holsteinische und dänische, von Andrae über ganz Dänemark ausgedehnt, anschloß, und die Besselsche in Ostpreußen 1831, an der Baeyer mitwirkte. Gauß und Bessel gaben neue Methoden zur Berechnung mit Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate an und erweiterten die höhere Geodäsie durch Lösung neuer Aufgaben.

Die hier erwähnten Arbeiten waren ausschließlich Breitengradmessungen; von den Längengradmessungen sind zu nennen die von Cassini und Maraldi 1733—34 in Frankreich im Parallelkreise von Paris, dann die von Cassini de Thury und La Caille mittels Pulversignale zwischen St.-Clair bei Cette und dem Mont-St.-Victoire bei Aix ausgeführte. Von wissenschaftlicher Bedeutung zuerst war aber diejenige, welche auf franz. Gebiete unter dem 45. Parallel von der Mündung der Gironde bis zur savoyischen Grenze durch Brousseau und Nicollet, dann im Anschluß daran von der sardin. und österr. Regierung durch Carlini und Plana über Turin, Mailand bis Fiume 1811—20 ausgeführt wurde, während Pictet und Gautier die Längenbestimmungen auch auf die Sternwarte von Genf, welche mit in das Dreiecksnetz gezogen worden war, ausdehnten. Bei einer zweiten franz. Parallelbogenmessung zwischen Brest, Paris und Straßburg, 1804—23, sowie einer Längengradmessung in England zwischen Valentia (Irland) bis Greenwich kamen noch die alten Methoden der Längendifferenzbestimmung in Anwendung. Die großartige, von W. Struve 1857 im Auftrage der russ. Regierung angebahnte Längengradmessung auf dem 52. Parallel, welche unter Leitung von O. Struve, Baeyer und Argelander 1863 zur Ausführung gekommen ist, geht von Orsk jenseit des Urals bis an die Westküste Englands und umfaßt 63 Längengrade; bei ihr sind die Längendifferenzen mittels der telegr. Leitungen bestimmt. Eine ganz vollständige Kenntnis der Gestalt unsers Erdballs ist überhaupt erst dann zu erwarten, wenn man Breiten- und Längengradmessungen in genügender Anzahl besitzt und diese, da über die Meere solche Messungen nicht möglich sind, in Verbindung bringt mit Pendelbeobachtungen auf isolierten Inseln. Um wenigstens über Europa zunächst die Messungen auszudehnen, reichte Baeyer 1861 der preuß. Regierung einen Entwurf ein, in welchem er eine Verbindung der bisher isoliert ausgeführten Messungen in verschiedenen Meridianen (Breitengradmessungen) mit denen in mehrern Parallelen (Längengradmessungen) behufs einer vollständigen Feststellung der Krümmungsverhältnisse des zwischen dem Parallel von Kristiania und Palermo und dem Meridian von Warschau und Brüssel eingeschlossenen Flächenraums von etwa 2900000 qkm vorschlug. Infolge der Aufforderung der preuß. Regierung traten Baden, Bayern, Belgien, Dänemark, Frankreich, Hannover, die beiden Hessen, Holland, Italien, Mecklenburg, Österreich, Oldenburg, Polen (Rußland), Preußen, Sachsen, Schweden und Norwegen, die Schweiz und Württemberg dem Unternehmen bei, welche auf der im Herbst 1864 zu Berlin abgehaltenen Konferenz durch Delegierte vertreten waren; 1866 erklärten Spanien und Portugal, 1867 Rußland, 1870 der Kirchenstaat ihren Beitritt. In jener ersten Versammlung wurden die Grenzen der zu erreichenden Genauigkeit und die anzuwendenden Methoden festgesetzt, und seitdem sind in den meisten der genannten Staaten Rekognoszierungs-, Nivellements- und Triangulationsarbeiten teils in Aussicht genommen, teils neu begonnen, teils begonnene Triangulationen weiter fortgeführt worden. Die Resultate dieser Arbeiten werden durch jährliche Generalberichte vom Centralbureau der europäischen G. veröffentlicht. An der Spitze des Unternehmens steht eine permanente Kommission, welche sich alljährlich versammelt, und das Centralbureau unter Leitung von General Baeyer. Allgemeine Konferenzen finden in der Regel alle drei Jahre statt (die sechste 1880 in München). Infolge dessen erschienen bereits viele wertvolle theoretische und praktische Arbeiten.

Gradnetz, Entwurf der Längen- und Breitenkreise auf der ebenen Fläche eines Landkartenblattes, um danach die einzelnen Teile der Erdoberfläche nach ihrer geogr. Lage einzeichnen zu können. (S. unter Landkarten.)

Grado, Stadt im österr. Küstenland, im Bezirksbezirk Cervignano der Bezirkshauptmannschaft Gradisca, an der Nordküste des Adriatischen Meeres, liegt auf einem aus dem Meere hervorragenden Fels und zählt (1881) 3015 E., welche Haupterwerb in der Seefischerei besteht. Von der vergangenen Herrlichkeit der Stadt zeugen noch höchst bedeutende Denkmale. Die Kathedrale Sta.-Eufemia wurde 456 vom Patriarchen Nicetas erbaut; die Kanzel in derselben gilt als ein interessantesten Kunstdenkmale jener Zeit. Die Gründung von G. fällt um 169, wo die Bewohner des Küstenlandes vor den eindringenden Barbaren flohen. Von 575 bis 1451 residierten daselbst Patriarchen von Aquileja.

Gradskoi sakon heißt in Rußland das mosaische (byzant.) Recht. Dasselbe wurde von der griech. Geistlichkeit nach Rußland gebracht, fand vielfach Anwendung, besonders zur Zeit der moskauischen Zaren; doch hat es niemals einen Einfluß ausgeübt, wie im westl. Europa. Durch Peters d. Gr. Reformen wurde jedoch jenes Einwirkung desselben auf das russ. Recht geschnitten.

Gradsterne gehören zu den Gradabzeichen in der deutschen und der österr.-ungar. Armee

der deutschen Armee trägt der General der Infanterie und der Kavallerie, der Oberst und der Hauptmann, resp. Rittmeister zwei Sterne auf den Epauletten, resp. Feldachselstücken; der Generallieutenant, der Oberstlieutenant und der Premierlieutenant einen Stern; der Generalmajor, Major und Secondelieutenant dagegen keinen Stern. In der ungar. Armee trägt außer den Distinktionen an Kragen und Aufschlägen der Feldzeugmeister, General der Kavallerie, Oberst, Hauptmann und Feldwebel drei, der Feldmarschallieutenant, Oberstlieutenant, Oberlieutenant und Korporal zwei, der Generalmajor, Major und Gefreite einen Stern am Kragen des Rocks.

Gradual (neulat.), auf einen Grad (lat. gradus) bezüglich; Gradualdisputation, Disputation zur Erlangung eines akademischen Grades; Gradualsystem, Erbfolge nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades.

Graduale heißt in der kath. Kirche der kurze Wechselgesang, welcher bei der Messe nach dem Lesen der Epistel gesungen wird, während der Priester sich auf den Stufen (gradus) des Altars vor dem Lesepult befindet. Diese Ruhepause zwischen liturgischen Handlung ist von den alten Kirchenmusikern vielfach zu kunstvollen Gesängen benutzt.

Graduat, ein Graduierter.

Gradual, grad-, stufenweise.

Graduation (frz. graduer, engl. graduating), in der wissenschaftlichen Sprache gebräuchlicher Ausdruck für die Herstellung und Bezeichnung stufenweise fortschreitender Einteilungen (Grade), z. B. bei Thermometern, Barometern, Quadranten u., außerdem in übertragener Bedeutung Erlangung einer akademischen Würde.

Graduieren heißt derjenige, welcher einen akademischen Grad, d. h. die Würde eines Baccalaureus, Licentiaten, Magisters oder Doktors erlangt.

Gradus (lat.), Stufe, Grad, in eigentlicher und übertragener Bedeutung; per gradum, stufenweise; pro gradu disputieren, zur Erlangung des akademischen Grades disputieren; G. comparationis, Vergleichungsgrade (grammatikal.); G. admonitionis, die Grade der Admonition (s. d.); G. cognationis, Verwandtschaftsgrade; G. prohibiti, verbotene Grade (der Verwandtschaft, welche ein Ehehindernis bilden).

Gradus ad Parnassum, wörtlich: Stufe zum Parnaß, nennt man ein lat. Wörterbuch mit Angabe der Quantität jedes Wortes, unter Hinzufügung der gleichbedeutenden Worte, passenden Beispielen und poetischen Ausdrücke, zum Gebrauch für Schüler bei prosodischen Übungen. Den ersten Versuch «Ad Parnassum» (Köln 1702 u. öfter) verfaßte der Jesuit Paul Aler (s. d.). In neuester Zeit verbesserte denselben Sintenis (2 Bde., Zerbst 1814; 4. Aufl. von Friedemann, Lpz. 1842; 8. Aufl. von Koch, 2 Bde., Lpz. 1879).

Graien (grch., d. i. Greisinnen) heißen bei Hesiod die zwei Töchter des Phorkys und der Keto, Pephredo und Enyo, schönwangig, aber grauhaarig von Geburt an. Nach Spätern gab es der G., nämlich jene beiden und Deino. Sie hatten alle drei zusammen nur ein Auge und einen Zahn, und wußten allein den Weg zu den Nymphen, welche die Ausrüstung bewachten, deren Perseus bedurfte, um die Medusa zu töten; nach andern bewachten sie den Weg zu den Gorgonen. Die G. haben mit den Gorgonen gleichen Ursprung. Vgl. Gädechens, «De Graeis» (Gött. 1863).

Graf, nach Jakob Grimms Vermutung gerefa, Hausgenosse des Königs, also auch nach Herkunft und Bedeutung entsprechend dem Comes, dem Begleiter des röm. Statthalters, welcher für diesen Organ seiner Verwaltung war, wie für den fränk. König der G. Auch Comes war im Kaiserreiche zum Amtstitel geworden. Nach dem im 5. Jahrh. aufgezeichneten salischen Gesetze erscheint der G. als über einen Gau (s. d.) gesetzter, vom Könige nach Willkür gewählter Beamter, welcher anstatt des alten, vom Volk ernannten Gauvorstandes die Exekutivgewalt handhabt, vor Gericht ladet, die unter Leitung des Thunginus oder Centenarius (später Schultheiß) gefundenen Urteile vollstreckt und den öffentlichen Frieden aufrecht erhält. Mit dem Steigen der königl. Macht wird ihm auch der Vorsitz im Gerichte, unter Herabsetzung des Centenarius (weiterhin auch Centgraf) zum rechtskundigen Beistande und rügepflichtigen Beamten mit Gerichtsbarkeit in geringern Sachen, ferner die Abnahme des Huldigungseides, der Schutz über die Kirche und mitleidswerte Personen, die Führung des allgemeinen Aufgebots (Heerbanns), die Erhebung der königl. Einkünfte und die Aufsicht über die königl. Villen anvertraut. Zur Stellvertretung bei Abwesenheit oder sonstigen Behinderungsfällen steht ihm ein Vicarius (woraus in der Folge der burgund. Viguier entstanden ist) zur Seite, wie denn der G. einzelne Geschäfte auch besondern Vertrauenspersonen (Missi comitis) übertragen kann. Als Einkommen empfängt der G. einen Anteil an den gerichtlichen Strafgeldern und die Nutznießung eines für die Amtsdauer verliehenen Landbesitzes. Diese Verbindung des Grundbesitzes mit dem Amte führte allmählich zu einer gänzlichen Umgestaltung des Verhältnisses. Auch zwei damalige Hofbeamte führen den Grafennamen. Dem Stallgrafen (Comes stabuli, woraus der franz. Connétable und der engl. Constabel hervorgingen) oder Marschall stand mit der Aufsicht über den Marstall die Führung des königl. Dienstgefolges zu; der Pfalzgraf aber (Comes palatii, Comes palatinus) unterstützte den fränk. König bei der Handhabung der obersten Gerichtsbarkeit. Endlich erscheinen ziemlich oft außerordentliche Kommissare des Königs, Sendboten, Missi regis, welchen besondere Geschäfte aufgetragen werden, als: die gestörte Ordnung einer Provinz herzustellen, aufrührerische Große zu bestrafen, Gehorsam gegen neue Steuern zu erreichen und Beschwerden wegen Amtsmißbrauchs von seiten der G. abzustellen.

Unter Karl d. Gr. bildet die Grafschaftsverfassung mit ihrer Beaufsichtigung durch regelmäßig ausgesandte Missi die Grundlage der ganzen Regierung; Mark- oder Grenzgrafen wurden auch mehrere Grafschaften anvertraut, und ihnen nebst der Beaufsichtigung der angrenzenden, meistens abhängigen tributpflichtigen Landschaften größere Befugnisse eingeräumt. Schon Karl d. Gr. aber hatte die Übergriffe der G. zu bekämpfen, welche wie andere große Herren (seniores, seigneurs) ihre Vasallen und Dienstleute hatten, und die Eingesessenen des Gaues in Abhängigkeit zu bringen strebten, sowie das Grafengut sich anzueignen bemüht waren. In den unruhigen Zeiten nach Karl d. Gr. gelang ihnen das mehr und mehr. Noch

im 8. Jahrh. werden die Grafschaftsgüter von der Grafschaft unterschieden, welche als ein Amt den Namen honor führte, aber seit der Mitte des 9. Jahrh. trat die Rücksicht auf jene Dotation dergestalt in den Vordergrund, daß Grafschaften wie andere Krongüter verliehen und die Ausdrücke honor und beneficium gleichbedeutend wurden. Da zugleich die Erblichkeit zur Regel wurde, bildete sich aus dem Grafengut und andern Lehnen des Inhabers ein umfänglicher Landbesitz, welcher den spätern, von der Gaugrafschaft völlig verschiedenen Grafschaften zur Grundlage diente.

Unter den sächs. und zweiten fränk. Kaisern erfolgte die Vergebung von Gütern mit der Grafschaft unter andern königl. Rechten an geistliche Stiftungen in immer größerer Ausdehnung, indem zum frommen Eifer der polit. Grundsatz kam, den weltlichen Adel durch die Geistlichkeit in Schach zu halten. Die geistlichen Stellen waren nämlich noch bei jeder Besetzung leicht in ergebene Hand zu bringen, während sich die Übertragung der weltlichen Ämter und des damit verbundenen Besitzes auf Kinder und Verwandte der Vorgänger schon in dem Kapitulare Karls des Kahlen von 877 als Regel anerkannt findet und allmählich immer mehr in ein wenn auch beschränktes Erbrecht überging. Zu den Bistümern gehörten bereits bedeutende, wenn auch nicht immer zusammenhängende, mit pflichtigen Hintersassen besetzte Güter. Wenn nun die Bischöfe mit der Grafschaft auch die Gerichtsbarkeit über die dazwischenwohnenden Freien und die Selbstwahl der Kirchenvögte erlangten, so bildeten sie sich, was zuerst der Bischof von Würzburg im 11. Jahrh. erreichte, ein völlig geschlossenes Territorium. Die weltlichen Großen wurden durch dieses Beispiel zu gleichem Streben veranlaßt. Nicht selten brachten G. oder auch Fürsten mehrere Grafschaften in eine Hand zusammen, während umgekehrt mancher alte Gau in mehrere Grafschaften sich auflöste, welche in verschiedenen Händen waren, und so geschah es denn, daß die alte Gaueinteilung gänzlich verfiel und schon seit dem 11. Jahrh. die Lage eines Guts nach der Grafschaft bezeichnet wurde. Unter Grafschaften verstand man aber jetzt nicht mehr Ämter, sondern Bezirke, deren geistlichen oder erblichen Besitzern gewisse Rechte und darunter als besonderes Hoheitsrecht die Gerichtsbarkeit als Zubehör des Grund und Bodens zukam. Aus sehr verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt, oft räumlich getrennt, galten sie als ein Ganzes, weil sie erbliches Besitztum desselben Herrn waren. Daher nennen sich die G. seit dem 11. Jahrh. nur nach ihrem Hauptgute. Gegen Ende des 15. Jahrh. nahmen auch die freien Herren, welche ohne Teilnahme am öffentlichen Dienste die Reichsfreiheit ihrer größern Besitzungen behauptet hatten, den Grafentitel an, um sich von dem inzwischen aus den Ritterbürtigen hervorgegangenen niedern Adel zu unterscheiden. Den Grafentitel führen seit alter Zeit viele G., welche eigentlich nur Vizegrafen der Fürsten sind; sie erhalten die Belehnung mit dem Gerichte als Afterlehn von ihrem Lehnsherrn, die Belehnung mit dem Banne aber noch unmittelbar vom Könige. Doch verwalten sie gleich den vormaligen Gaugrafen das Richteramt nicht mehr persönlich, sondern durch für jede Malstätte besonders bestellte Beamte.

Die seit dem 12. Jahrh. vorkommenden Landgrafen (Comites provinciales) scheinen nach den Untersuchungen des Freiherrn Schenk zu Schweinsberg dadurch entstanden zu sein, daß der König angesehenen G. die Gerichtsgewalt zur Handhabung des Landfriedens innerhalb eines bestimmten Sprengels übertrug. Eine hervorragende Stellung gewannen die Markgrafen, welche nach der karolingischen Zeit mit der ursprünglichen Grenzgrafschaft erobertes Gebiet jenseit der Grenze verbanden. Pfalzgrafen waren den neuerstandenen Herzögen anfangs als Hofrichter und Verwalter der königl. Güter in jedem Stamme zur Seite gesetzt worden; während aber ihr Amt schon früh seine Bedeutung verlor und später mit dem Herzogtum vereinigt wurde, behauptete sich allein der Pfalzgraf am Rhein nicht nur durch großen Besitz, sondern weil er als Hofrichter und bei Behinderungsfällen Stellvertreter des Kaisers ein wirkliches Reichsamt fortbekleidete. In der spätern Reichsverfassung gehörten sie, die Markgrafen, sofern sie wirklich eine Mark hatten und nicht etwa bloß den Titel von derselben führten, und Pfalzgrafen, von den Landgrafen auch der von Thüringen, mit den Herzögen zum Fürstenstande, während die G. und die freien Herren die zweite Klasse ausmachten. Die Landeshoheit über Fürstentümer und Grafschaften ließ sich ihrem Ursprung nach eigentlich nicht teilen, da ein Amt nicht zerlegt werden darf. Wie aber derartige Besitzungen, die aus einer Vereinigung mehrerer Ämter hervorgegangen waren, wieder in ihre ursprünglichen Bestandteile gespalten werden konnten, so wurden allmählich, je mehr sich die Erinnerung an das Amtsverhältnis verlor, Fürstentümer und Grafschaften auch in solchen Fällen unter mehrere Erben geteilt, wo sie ursprünglich nur aus Einem Amte bestanden.

Seit dem 13. Jahrh. erfuhren zwar die Rechte der verschiedenen großen und kleinen Herren in Deutschland eine so bedeutende Ausdehnung, daß im 17. Jahrh. sogar die reichsritterschaftlichen Grundherren in den Besitz der meisten Landeshoheitsrechte über ihre Hintersassen gelangten, aber die Standesverhältnisse blieben im wesentlichen unverändert. Denn obschon die Kaiser seit Karl IV. unter Annahme eines in Frankreich schon längst üblichen Brauchs, Adelsbriefe erteilten und den Grafen- und Fürstentitel verliehen, so befreite diese Erhebungen doch weder Personen noch Güter von der Landeshoheit und gewährten auch keine Reichsstandschaft. (S. Fürst.) Die ältern reichsständischen, aber nicht gefürsteten G. stimmten seit Anfang des 15. Jahrh. nach Kurien (Bänken), deren anfangs zwei vorhanden waren, die wetterauische und die schwäbische, zu denen 16[illegible] eine fränkische und 1653 eine westfäl. Grafenbank hinzukam. Mit den Mediatisierungen im erst[illegible] Viertel des 19. Jahrh. hörte die Souveränet[illegible] dieser G. völlig auf. Von diesen vormals souveränen Reichsgrafen sind wohl zu unterscheiden [illegible] von den Deutschen Kaisern oder deren Vikaren [illegible] hobenen Grafen, denen heutigentags vielfach [illegible] Reichsgrafentitel beigelegt wird, ohne daß dies[illegible] nach den staatsrechtlichen Begriffen der ehemalig[illegible] Reichsverfassung zutreffend ist.

Die Burggrafen, denen neben dem Bes[illegible] über eine Burg auch eine gewisse Gerichtsbark[illegible] übertragen zu sein pflegte, gehören zu keiner ein[illegible] nen der bisher abgehandelten Kategorien, weil [illegible] Amt nach Ursprung und Ausdehnung sehr verschied[illegible]

sein konnte. So war z. B. der Burggraf zu Magdeburg ursprünglich ein Vizegraf des Markgrafen, der zu Nürnberg aber ein Reichsvogt. Nur in einem Teile Deutschlands, in Westfalen und dem angrenzenden Sachsenlande, hatte sich, begünstigt durch die Zersplitterung des Besitzstandes, ein Rest der alten karolingischen Einrichtungen bis zum Ende des Mittelalters erhalten und eigentümlich ausgebildet in den Freigrafen und Gografen des Femgerichts (s. d.), von denen die einen wie die alten Gaugrafen den vom Kaiser verliehenen Blutbann und die Gerichtsbarkeit über Leib und Eigentum ausübten, die letztern aber im kaiserl. Belehnung richteten und erst allmählich alle Sachen an sich zogen, die nicht gegen Freie anhängig gemacht wurden. Endlich gab es Vertreter, die von den ordentlichen Gerichten des Landherrn ernannt waren, wozu unter andern die Gemeindesachen gehörten, d. h. alle Sachen, welche Gemeinheitsrechte oder die Aufrechthaltung der guten Ordnung in den Gemeinden oder Genossenschaftsverbänden betrafen. Diese mußten vor den Rat gebracht werden, in den Landgemeinden vor den Schultheißen und in den Gemeinde- oder Gesellschaftsverbindungen vor einen gewählten Richter, welcher ebenfalls G. genannt wurde. Dahin gehören z. B. die Holz-, Feld-, Hall-, Deich-, Mühl- und Wassergrafen oder Hansgraf (Vorstand des Handelsgerichts, von Hansa abgeleitet) zu Regensburg. Auch die an verschiedenen Orten vorkommenden Zollgrafen hatten eine Gerichtsbarkeit über ihre Zollleute. In gar keiner Beziehung zu den obigen Pfalzgrafen stehen die seit dem 14. Jahrh. vorkommenden Hofpfalzgrafen (Comites sacri palatii Lateranensis); dies ist nur ein aus der Hofordnung entlehnter Titel für eine völlig neue Art von Beamten, denen die Ausübung einzelner kaiserl. Rechte teils in besonderm Auftrage, teils mit eigener freier Verfügung übergeben wurde. Hierher gehörten die Erteilung von Wappenbriefen, akademischen Würden und Ehren, die Ernennung von Notarien, die Krönung von Dichtern und die Legitimation unehelicher Kinder. Ihre Amtsvollmacht, das sog. große Komitiv, wurde an Reichsständen, Universitätsbehörden und sogar Privatpersonen, und zwar meist nach dem Rechte der Erstgeburt vererblich, verliehen und schloß die Ermächtigung ein, das kleine Komitiv auf andere zu übertragen. In vielen Fällen war mit dem großen Komitiv auch das Recht, den Adelstand zu verleihen, verbunden, wovon besonders im 16. Jahrh. in freigebigster Weise Gebrauch gemacht wurde.

Graf (Arturo), ital. Dichter und Philolog, geb. 1848 in Athen, von väterlicher Seite deutscher Abkunft, erhielt seine erste Bildung in Rumänien, widmete sich sodann in Neapel dem Studium der Rechtswissenschaft und erwarb sich daselbst die juristische Doktorwürde. Neben seinem Fachstudium betrieb er Naturkunde und Litteratur und versuchte sich gleich als Dichter. Nach Vollendung seiner Studien kehrte er nach Rumänien zurück, verweilte dort bis 1874, ging hierauf nach Rom, habilitierte sich an der dortigen Universität und wurde dann Professor der Litteratur und der vergleichenden Litteraturwissenschaft in Turin. Er veröffentlichte: «Rime» (Braila 1874), «Poesie e novelle» (Rom 1876), «Dall' epica neolatina» (Rom 1876), «Delle origini del dramma moderno» (Rom 1876), «Dello spirito poetico dei tempi nostri» (Tur. 1877), «Di una trattazione scientifica della storia letteraria» (Tur. 1877), «Provenza e Italia» (Tur. 1877), «Studi drammatici» (Tur. 1878), «I complementi della chanson d'Huon de Bordeaux» (Halle 1878), «La leggenda del paradiso terrestre» (Tur. 1879), «Prometeo nella poesia» (Tur. 1880), «Il vino» (Tur. 1880), «La leggenda dell' aurore» (Tur. 1881), «Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo» (2 Bde., Tur. 1882—83), «La superstizione dell' amore» (Tur. 1883). Mit Francesco Novati und Rodolfo Renier gibt er seit 1883 zu Turin das «Giornale storico della letteratura italiana» heraus.

Gräf (Gust.), Historien- und Porträtmaler, geb. 14. Dez. 1821 zu Königsberg, studierte 1843—46 in Düsseldorf unter Hildebrandt und Schadow und trat 1846 erstmals mit einem Bilde aus dem Nibelungenliede auf. Dann begab er sich über Antwerpen, Paris und München nach Italien. Nachdem er sich 1852 in Berlin niedergelassen, malte er im Kuppelsaale des Neuen Museums daselbst die Versöhnung Wittekinds mit Karl dem Großen nach Kaulbachs Entwurf und mehrere Bilder aus den deutschen Befreiungskriegen. Seit 1862 widmete er sich namentlich dem Porträt; 1868—70 malte er in der Aula der Universität zu Königsberg die Freskobilder Solon, Phidias und Demosthenes. Auf der berliner Ausstellung 1879 lieferte er ein treffliches Venusbild. G., der noch mehrere Kunstreisen nach Paris, Wien, Italien, England und Schottland machte, ist Professor und Mitglied der Akademie in Berlin.

Gräfe (Heinr.), verdienter deutscher Pädagog, geb. 3. März 1802 zu Buttstädt, besuchte seit 1815 das Gymnasium zu Weimar und widmete sich seit 1820 zu Jena erst mathem., dann theol. Studien. Nachdem er seit 1823 als Kollaborator zu Weimar thätig gewesen, ging er 1825 als Rektor der Stadtschule nach Jena, die er zur Bürgerschule umgestaltete. Durch einige Schriften über Schulwesen, sowie die Zeitschrift «Die deutsche Schule» hatte er seinen Namen vorteilhaft bekannt gemacht. G. erhielt 1840 zu Jena den Charakter als Bürgerschuldirektor und wurde zum außerord. Professor der Universität ernannt. Im J. 1842 wurde er als Rektor der Bürgerschule nach Kassel berufen, und übernahm bald darauf die Direktion der von ihm dort eingerichteten Realschule. Im J. 1849 zum Abgeordneten für die Ständeversammlung gewählt, wo er sich der demokratischen Linken anschloß, wurde er 1851 wegen seiner Schrift «Der Verfassungskampf in Kurhessen» (Lpz. 1851) und wegen seiner Thätigkeit im landständischen Ausschusse durch das permanente Kriegsgericht zur Untersuchung gezogen und 1852 zu dreijähriger Festungsstrafe verurteilt. Bereits 1853 freigegeben, ging G. nach Genf, errichtete daselbst eine Erziehungsanstalt, folgte aber 1855 einem Rufe nach Bremen, wo er seitdem die von ihm organisierte höhere Bürgerschule leitete und 21. Juli 1868 starb. G.s wichtigste Schriften sind: «Allgemeine Pädagogik» (2 Bde., Lpz. 1845), «Deutsche Volksschule» (3 Tle., Lpz. 1847; 3. Aufl., bearbeitet von Schumann, Jena 1878—79), «Naturgeschichte der drei Reiche» (2. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1841), «Geometrische Anschauungslehre» (3. Aufl., Lpz. 1850), «Allgemeine Sammlung von Aufgaben aus der bürgerlichen, kaufmännischen u. s. w. Rechenkunst» (Lpz. 1852; 3. Aufl., umgearbeitet von Klusmann, 1872).

Gräfe (Karl Ferd. von), ausgezeichneter Chirurg, geb. 8. März 1787 in Warschau, studierte zu Halle und Leipzig Medizin und wurde bereits 1807 Leibarzt des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg zu Ballenstedt, in welcher Stellung er unter anderm das Alexisbad im Selkethale begründete. Er folgte 1811 einem Rufe als Professor der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik nach Berlin. Im Beginn der Befreiungskriege wurde er 1813 als Divisions-Generalchirurgus mit der Administration der Militärheilanstalten Berlins, sodann aber mit der Inspektion des ganzen Lazarettwesens zwischen der Weichsel und Weser beauftragt, wozu 1815 noch die Aufsicht über die Lazarette bis an den Rhein, im Großherzogtum Niederrhein und in den Niederlanden kam. Nach beendigtem Kriege trat er wieder als Professor ein, wurde Mitglied der wissenschaftlichen Deputation im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, der Ober-Examinationskommission, Generalstabsarzt der Armee mit dem Range eines Obersten und Mitdirektor des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der mediz.-chirurgischen Akademie. G. wurde 1826 vom Kaiser Nikolaus von Rußland in den Adelsstand erhoben; der König von Preußen erkannte die Standeserhöhung noch in demselben Jahre an. Er starb 4. Juli 1840 plötzlich zu Hannover, wohin er sich zu einer Augenoperation des Kronprinzen begeben hatte.

G. zählte zu den berühmtesten und um die Wissenschaft verdientesten Wundärzten neuerer Zeit. Mehrere Instrumente und Operationsmethoden wurden von ihm neu erfunden, andere, wie z. B. die Rhinoplastik, von ihm verbessert. Der chirurgische Unterricht in Deutschland verdankt ihm zum großen Teil seine bessere Gestaltung. Unter seinen größern Schriften sind vorzüglich zu nennen: «Angiektasie, ein Beitrag zur rationellen Kur und Erkenntnis der Gefäßausdehnungen» (Lpz. 1808), «Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen» (Lpz. 1812), «Rhinoplastik» (Berl. 1818), «Die epidemisch-kontagiöse Augenblennorrhöe Ägyptens» (Berl. 1823), «Jahresberichte über das klinisch-chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin» (Berl. 1817—34). Mit Ph. von Walther redigierte er seit 1820 das «Journal für Chirurgie und Augenheilkunde».

Graefe (Albr. von), berühmter Augenarzt, Sohn des vorigen, geb. zu Berlin 22. Mai 1828, studierte daselbst seit 1843 Medizin und widmete sich dann zu Prag, Wien und Paris besonders ophthalmologischen Studien. Er errichtete 1850 in Berlin eine Klinik für Augenkranke, wurde 1853 Docent an der dortigen Universität, 1856 außerord. und 1866 ord. Professor der Augenheilkunde. G. ist der eigentliche Begründer der neuern Ophthalmologie, zu deren schnellem Emporblühen namentlich auch die in dieselbe Zeit fallende Helmholtzsche Erfindung des Augenspiegels mächtig beitrug. Die diese Epoche kennzeichnenden Arbeiten befinden sich meist in dem von G. in Gemeinschaft mit Donders und Arlt seit 1855 herausgegebenen «Archiv für Ophthalmologie». Seine großartige Thätigkeit als Lehrer und Arzt fand durch seinen am 20. Aug. 1870 zu Berlin erfolgten Tod einen frühen Abschluß. Sein Denkmal (Bronzestandbild von Siemering) wurde 22. Mai 1882 im Garten der Charité zu Berlin enthüllt. Vgl. Alfred Graefe, «Ein Wort zur Erinnerung an Albrecht von G.» (Halle 1870); Michaelis, «Albrecht von G., sein Leben und Wirken» (Berl. 1877).

Graefe (Alfr. Karl), verdienter deutscher Augenarzt, Vetter des vorigen, geb. 23. Nov. 1830 zu Martinskirchen bei Mühlberg an der Elbe, besuchte die Realschule und das Gymnasium der Francke'schen Stiftungen zu Halle und widmete sich dann zu Halle, Heidelberg, Würzburg, Leipzig, Prag, Berlin und Paris mediz. Studien. Von 1854 bis 1858 war er Assistent Albrecht von G.s in Berlin, habilitierte sich 1858 zu Halle, ward hier nach einigen Jahren zum außerord. Professor ernannt und gründete ein klinisch-ophthalmologisches Privatinstitut, welches auch den akademischen Lehrzwecken soweit als möglich zu dienen bestimmt war und allmählich an Ausdehnung und Frequenz sehr bedeutend zunahm. G. gehört zu den ersten, welche der Augenheilkunde auf den preuß. Universitäten ihre berechtigte Stellung erkämpften und als 1873 diese Wissenschaft an denselben eine offizielle Vertretung fand, erhielt er die ord. Professur der Augenheilkunde zu Halle. G. ist Mitarbeiter am «Archiv für Ophthalmologie», gab 1858 die «Klinische Analyse der Motilitätsstörungen des Auges» heraus und wurde mit Sämisch Begründer des «Handbuchs der gesamten Augenheilkunde» (7 Bde., Lpz. 1874—77).

Gräfenau, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Niederbayern, an der Kleinen Ohe auf dem Westabhang des Böhmerwaldes, 37 km nördlich von Passau, ist Sitz eines Bezirksamts und eines Amtsgerichts, zählt (1880) 1154 kath. E. und hat eine Papierfabrik und Holzhandel.

Gräfenberg, Städtchen im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Forchheim, 17 km im SO. von Forchheim, am Pellerbach und Fischbach, die zur Regnitz gehen, ist Sitz eines Amtsgerichts und einer Oberförsterei, zählt (1880) 1111 E., die Obst- und Gemüsebau treiben.

Gräfenberg, ein berühmter Weinberg im Rheingau des preuß. Regierungsbezirks Wiesbaden, beim Dorf Kiedrich mit der Burgruine Scharfenstein, liefert einen vorzüglichen Rheinwein.

Gräfenberg, eine Kolonie der Stadt Freiwaldau (s. d.) in Österreichisch-Schlesien, 2 km im NW von Freiwaldau, berühmt wegen der daselbst seit 1826 von Vincenz Prießnitz ausgeübten Wasserheilmethode, liegt 632 m hoch im Sudetengebirge und zieht sich mit seinen 46 Häusern vom Starithale aufsteigend bis auf den Gräfenberg, einen Vorberg des Hirschbadkammes. Auf dem Plateau befindet sich die erste Wasserheilanstalt von 1826, einige Kurhäuser und Villen. Hinter diesen Häusern steigt der 992 m hohe Hirschbadkamm empor, von dem das zum Bade benutzte Wasser kommt. Von den 42 Quellen sind einige in Marmor gefaßt. Die Zahl der Badegäste belief sich 1882 auf 1736. Die Umgegend hat große Wälder von Kiefern und Tannen mit schönen Promenaden; das Klima wegen der staubfreien, reinen Luft und der Seltenheit starker Winde trotz der hohen Lage mild zu nennen. Dem Gründer der Anstalt sind von verschiedenen Nationen (Ungarn, Böhmen, Preußen u. a.) Denkmäler errichtet. Die Kaltwasseranstalt ist jetzt im Besitze des Sohnes des Gründers. Vgl. Kapper, «Der Kurort G.» (Prag 1871); Kutschera «Gräfenberg» (Wien 1873); Becker, «Der Kurort G. und Umgegend» (4. Aufl., Beuthen 1880).

Grafenfehde (dänische), s. unter Dänemark, Bd. IV, S. 846.

Grafenhainichen, Stadt in der preuß. Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Bitterfeld, 15 km von diesem Orte, an der Linie Berlin-Halle der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1880) 2863 meist prot. E., welche Acker- und Tabaksbau treiben und eine Stärkefabrik unterhalten. G. ist Geburtsort des Dichters Paul Gerhardt.

Grafenort, Dorf in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Habelschwerdt, 7 km nördlich von diesem Orte, an der Glatzer Neisse, zählt (1880) 1540 E., hat ein herrschaftliches Schloß mit Garten und eine Mineralquelle.

Gräfenthal, Stadt im Kreise Saalfeld des Herzogtums Sachsen-Meiningen, liegt an der Zopte in einem tief eingeschnittenen Thale, ist seit dem Brande von 1852 schöner und regelmäßiger aufgebaut, Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1880) 2511 E. Haupterwerbszweig der letztern ist die Gewinnung von Dach- und Tafelschiefer, Griffelschiefer, Schreibsteinen und Farbenerden, sowie die Fabrikation von Schiefer- und Porzellanwaren. Auf der Umgebung des Thals liegt der alte Dynastensitz Lauenstein (Wendenstein), teils in Trümmern, teils wohnlich erhalten. Die Schieferindustrie beschäftigt fast sämtliche Bewohner des Amtsgerichtsbezirks; der Schiefergewinn beläuft sich jährlich im Durchschnitt auf 1 Mill. Ctr. mit einem Geldwerte gegen 2 Mill. Mark. Außer der Stadt G. und dem Städtchen Lehesten mit 2015 E. ein Mittelpunkt der Schieferindustrie. Unter den bedeutendern Schieferbrüchen sind die auf dem Unnütz die ältesten und großartigsten Deutschlands.

Grafenwöhr, Städtchen im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz, Bezirksamt Eschenbach, 8 km im N. von diesem Orte, ist Sitz zweier Oberförstereien, hat ein Schloß und zählt (1880) 1036 kath. E.

Graff (Ant.), einer der berühmtesten Porträtmaler seiner Zeit, geb. 20. Dez. 1736 zu Winterthur, genoß den Unterricht Joh. Ulrich Schellenbergs und begab sich dann nach Augsburg. Als hier die Malerzunft in seiner Beschäftigung störte, ging er als Gehilfe des Hofmalers Schneider nach Ansbach. Zugleich war er bemüht, sich an Bildern von Rigaut und Kupetzky in der Manier des Schlosses zu vervollkommnen, am meisten wirkte jedoch van Dyck auf ihn ein. Seine Rückkehr nach Augsburg, wo er mit dem Maler Bause gemeinschaftlich wirkte, und eine Reise nach München, wo er mit Riedinger bekannt wurde und die Schleisheimer Galerie studierte, gaben ihm zu unausgesetzter Thätigkeit im Bildnisfache Gelegenheit. Der Ruf, den er dadurch bekam, führte ihn 1766 als Hofmaler nach Dresden, wo er Mitglied der Akademie wurde. Er entfaltete in dieser Stellung eine enorme Thätigkeit. Die Galerien berühmter Männer, unter diesen eine besondere Sammlung deutscher Gelehrten für den Buchhändler Reich, gingen aus seiner Hand hervor. Nach seinen Aufzeichnungen lieferte er 224 Gemälde (über 455 Kopien mitgerechnet), 178 Zeichnungen mit Silberstift und noch einige 30 Bildnisse in Öl. Die vorzüglichsten deutschen Porträtmaler, Müller, Lips, Bause u. a., haben er gestochen. Er starb 22. Juni 1813.

Sein Sohn, Karl Anton G., geb. zu Dresden 1774, gest. daselbst 9. März 1832, erlernte die Landschaftsmalerei bei Zingg in Dresden und bildete sich auf Reisen in der Schweiz und Italien zu einem tüchtigen Vertreter seines Fachs aus, dem besonders die Gebirgsnatur vortrefflich gelang.

Graff (Eberh. Gottlieb), verdienter deutscher Sprachforscher, geb. 10. März 1780 zu Elbing, studierte seit 1797 zu Königsberg, wurde 1802 als Lehrer in Jenkau, 1805 in Elbing, 1810 als Regierungs- und Schulrat zu Marienwerder angestellt und 1814 als solcher nach Arnsberg, dann nach Koblenz versetzt. Hierauf wurde er 1824 Professor der deutschen Sprache an der Universität Königsberg, durchreiste 1825—27 mit Unterstützung der Regierung zu wissenschaftlichen Zwecken Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien und lebte seit 1830 zu Berlin seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Er starb 18. Okt. 1841.

G. schrieb: «Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts notwendige Umwandlung der Schulen» (2. Aufl., Lpz. 1818), «Über die althochdeutschen Präpositionen» (Königsb. 1824), «Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache und Litteratur aus alten Handschriften» (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—29), «Althochdeutscher Sprachschatz» (6 Bde., Berl. 1835—43; Bd. 7, den alphabetischen Index enthaltend, von Maßmann, 1846). Außerdem veröffentlichte er eine Ausgabe von Otfrieds Evangelienharmonie (Königsb. 1831), Ausgaben der althochdeutschen Übersetzungen und Erläuterungen von zwei Aristotelischen Abhandlungen, von Boëthius und von Marcianus Capella (Berl. 1837), sowie der «Deutschen Interlinearversionen der Psalmen» (Quedlinb. 1839). Auch schrieb G. über die «Theorie der schwachen Deklination» (Berl. 1836).

Graff (Joh. Jakob), berühmter deutscher Heldenspieler, der erste Darsteller zahlreicher klassischer Rollen, geb. 23. Sept. 1768 zu Georgenthal bei Colmar (nach andern in Köln), studierte in Straßburg Theologie und wandte sich 1789 über Holland nach Köln, wo er 1789 als Cassio (im «Othello») bei der Doblerschen Gesellschaft zuerst die Bühne betrat. Vom nächsten Jahre ab bereiste er mit der Bossaschen Gesellschaft eine Reihe süddeutscher Städte und wurde dann für das weimarsche Hoftheater engagiert, auf dem er 1793 als Hofrat Reinhold (in Iffflands «Hagestolzen») debütierte. Seitdem gehörte er der weimarschen Hofbühne bis 1841 an. G. starb 20. März 1848 zu Weimar. Würdevolle Rollen gelangen ihm besser als leidenschaftliche, in denen er leicht unruhig wurde. Vortrefflich gab er neben Götz, Alba, König Philipp, Odoardo u. s. w. den Wallenstein; Goethe wie Schiller wurden auf seine schauspielerische Entwickelung von bestimmendem Einfluß. Aber auch im Lustspiel leistete G. sehr Gutes.

Graff (Karl Ludw.), Architekt und Schulmann, geb. zu Grabow in Mecklenburg 4. Mai 1844, erhielt durch seinen Oheim, den Hofbaurat Demmler in Schwerin, künstlerischen Unterricht und besuchte dann die Polytechnische Schule in Hannover und die berliner Akademie. Seine ersten Arbeiten, Bauten und Konstruktionen von Kirchen, gehören dem gotischen Stile an, seine spätern der Renaissance. Im J. 1870 begab sich G. nach Wien. Er war daselbst zuerst unter van der Nüll am Bau der Oper beschäftigt und entwarf dann unter Hasenauer vieles an der Architektur des Weltausstellungspalastes 1873. Im Jahre 1874 wurde er

nach Dresden berufen, um nach dem Muster des österreichischen Museums und der wiener Kunstgewerbeschule analoge Anstalten zu organisieren. Die Kunstgewerbeschule in Dresden, welche er durch Berufung ausgezeichneter Kräfte aus Wien emporzuheben wußte, gedieh rasch und gehört zu den besten deutschen Instituten dieser Richtung, wie dies unter anderm die Publikation ihrer Schülerarbeiten von 1881 bis 1883 (Dresden) beweist. G. ist auch als Ästhetiker in dem Fache des Kunstgewerbes mit Erfolg hervorgetreten.

Graffigny (Françoise d'Issembourg-d'Apponcourt de), franz. Schriftstellerin, geb. zu Nancy 13. Febr. 1695, verheiratete sich sehr jung mit François Hugues de G., Kammerherrn des Herzogs von Lothringen. Nachdem sie sich von diesem seiner Roheit und Unwürdigkeit wegen hatte scheiden lassen, kam sie in Gesellschaft der Mademoiselle de Guise, nachherigen Herzogin von Richelieu, nach Paris. Sie starb zu Paris 12. Dez. 1758. Ungeteilten Beifall fanden ihre «Lettres péruviennes» (Par. 1747 u. öfter; am besten 2 Bde., Par. 1798 u. 1826—32), die mit Montesquieus «Lettres persanes» wetteifern, von Longchamp in franz. Verse gebracht und ins Englische, Italienische, Spanische und Deutsche (Berl. 1801) übersetzt wurden. Auch schrieb sie die Dramen «Cénie» (Par. 1751 u. öfter) und «La fille d'Aristide». Eine Sammlung ihrer Werke erschien zu Paris (4 Bde., 1788 u. öfter). Ihr nachgelassenes Werk «Vie privée de Voltaire et de Madame Duchâtelet» gab Dubois de Carrouge (Par. 1820) heraus.

Graffito, soviel wie Sgraffito (s. d.).

Gräfinburg (Greiffenberg), Schloß in Tirrbach (s. d.).

Gräfle (Albert), Maler, geb. 2. Mai 1809 zu Freiburg im Breisgau, bildete sich seit 1827 auf der Akademie zu München unter Cornelius und Schnorr aus und arbeitete dann unter Winterhalter in Paris. Nachdem er noch das Elsaß und England bereist, ließ er sich 1852 in München nieder. Unter seinen Bildern sind hervorzuheben: der Triumphzug Hermanns (Kunsthalle in Karlsruhe), Altarbilder in Lahr und Dundenheim (Baden), die vier Jahreszeiten (Schloß in Karlsruhe), ferner die Porträts der Königin Victoria, des deutschen Kronprinzen und seiner Gemahlin, der Großherzogin und des Erbgroßherzogs von Baden u. s. w.

Gräfrath, Stadt in der preuß. Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Solingen, 4 km im NO. von diesem Orte, am Itterbach, zählt (1880) 5881 meist prot. E. und hat Eisengießereien, Eisen- und Stahlwarenfabriken, Seidenweberei, Baumwollspinnereien und Bandfabrikation. G. wurde 1856 zur Stadt erhoben.

Grafschaft; das ehemals reichsunmittelbare Besitztum, später die Standesherrschaft eines Grafen; auch Name der Kreise in Großbritannien, Irland und Nordamerika. (S. County.)

Grafschaftsgericht, s. unter Englische Verfassung, Bd. VI, S. 169.

Grafström (Anders Abraham), schwed. Dichter, geb. 10. Jan. 1790 in Sundsvall, studierte in Upsala, promovierte daselbst 1815 und wurde 1819 Amanuensis bei der Bibliothek, 1820 Docent, 1821 Lehrer an der Kriegsakademie auf Carlberg bei Stockholm. Nachdem er 1830 zum Geistlichen ordiniert worden, übernahm er 1832 das Amt als Lektor der Geschichte am Gymnasium zu Hernösand, erhielt dann den Professortitel und wurde endlich 1835 Pastor in Umeå, wo er seitdem verblieb. Er starb 24. Juli 1870. Als lyrischer Dichter trat G. zuerst in verschiedenen Kalendern und Zeitschriften auf. Selbständig gab er dann heraus «Skalde-Försök» (2 Tle., Stockh. 1826—32) und «Sånger från Norrland» (2 Tle., Stockh. 1841—48), welche Dichtungen besonders wegen der darin enthaltenen Naturbeschreibungen großen Beifall fanden und ihm 1839 einen Platz unter den 18 Mitgliedern der Schwedischen Akademie verschafften. Religiösen Inhalts sind seine «Julliljor» (2. Aufl., Stockh. 1852) und «Christeliga tänkespråk» (Stockh. 1855). Außerdem hat er die Biographie seines Schwiegervaters, des Dichters Franzén, für die neue Ausgabe von dessen Schriften geliefert, sowie den Text geschrieben zu dem schönen Kupferwerke «Ett år i Sverige» (Stockh. 1827—35), herausgegeben von Fahlcrantz. Auch übersetzte er Grillparzers «Sappho» (Stockh. 1833) und Ruhs' «Maria Eleonora» (Stockh. 1825) ins Schwedische. Im J. 1864 veranstaltete er selbst eine Ausgabe seiner Poesien: «Samlade Skaldestycken».

Sein Sohn Thor Frithiof G., geb. auf dem Schlosse Carlberg 6. April 1827, hat sich auch als Dichter und Homiletiker rühmlichst bekannt gemacht. Er studierte in Upsala, empfing 1857 die priesterliche Weihe, war als Legationsprediger in Paris seit 1859 und in London seit 1863 thätig und ward 1866 zum Pfarrer in der St. Clara-Gemeinde zu Stockholm berufen. Im J. 1868 ward er zum Doktor der Theologie ernannt, 1872 zum Oberhofprediger und 1880 zum Ordensbischof. G. starb 18. Aug. 1883 in Stockholm. Seine Elegie «Franz Michael Franzén» wurde 1848 von der Schwedischen Akademie gekrönt, sowie auch die Gedichte «Sångens framtid» (1852) und «Fjell-Lappen» (1860). Auch gab er eine Sammlung seiner Predigten: «Minnen från St.-Clara kyrka» (2 Tle., 1878) heraus.

Grafton (Lord Aug. Henry Fitzroy, Herzog von), engl. Staatsmann, aus einem Geschlecht, dessen Stifter ein natürlicher Sohn Karls II. war, geb. 18. Sept. 1735, trat nach einer zügellos verlebten Jugend 1765 als Staatssekretär in das Ministerium Rockingham ein, führte dann aber dessen Sturz herbei und bildete ein neues Kabinett, dessen Seele der ältere Pitt wurde. Die Dimission Pitts Okt. 1768 sicherte ihm zwar die Verfügung über die Majorität des Parlaments und den König, er fesselte aber die durch die «Juniusbriefe» bezeichnete Agitation, welche gerade gegen G. am heftigsten gerichtet war. G. legte im Febr. 1770 sein Amt nieder, jedoch nur, um schon im Frühling 1771 in das Ministerium North wieder einzutreten, dessen Mitglied er bis 1775 blieb. Seitdem gehörte er der Opposition an; nur 1782 übernahm er noch einmal auf einige Monate eine ministerielle Funktion. In seinen letzten Jahren entfernte er sich von der anglikan. Kirche bis zum Anschluß an die Socinianer, eine Wandlung, der er in zwei Streitschriften schriftlichen Ausdruck gab. Er starb 14. Mai 1811.

Gragnano, Stadt in der ital. Provinz Neapel, 3 km östlich von Castellamare di Stabia, hat (1881) 13 902 E., deren Weine und Maccaroni gerühmt sind.

Graham, schott. Familie, nennt als ihren Ahnherrn den caledon. Helden Graeme, der 404

...er Jakob's II. befehligte und während der Minderjährigkeit Eugens II. Statthalter von Schottland war. Er brach 420 mit seinen wilden Scharen durch die große Mauer, die der röm. Kaiser Severus zwischen den Flüssen Clyde und Forth hatte erbauen lassen, und die seitdem im schott. Volk den Namen Graeme's dyke führt. Diese Genealogie ist allerdings etwas mythisch; so viel steht doch gewiß, daß die G. zu den ältesten Familien Schottlands gehören. Sie besaßen im 14. Jahrh. große Ländereien um Dumbarton und Stirling. Sir John G. oder Graeme, der treue Freund des berühmten Wallace, fiel 1298 in der Schlacht von Falkirk. Sir David G. von Montrose geriet mit dem König David Bruce 1346 bei Durham in Gefangenschaft. Dessen Sohn, Patrick G., hatte in zweiter Ehe Egidia Stuart, eine Tochter Roberts II., zur Frau, die ihm vier Söhne gebar, von denen der älteste, Robert G., Herr von Strathern wurde und Großvater Sir Robert G.s, welcher letztere 1437 König Jakob I. ermordete, und Ahnherr der G.s von Esk und Netherby in Cumberland war. Ein Sohn Patricks aus erster Ehe, Sir William G., Schwiegersohn Jakobs III., war Großvater von Patrick G., der, schon während der Minderjährigkeit Jakobs V. Mitglied der Regentschaft gewesen, 1445 zum Lord erhoben wurde und 1465 starb, und dessen Enkel William, Lord G., den Titel eines Grafen von Montrose erhielt. (S. Montrose.) Der zweite Sohn Sir William G.s, Robert, war Stammvater des berühmten Feldherrn der Stuarts, John G. von Claverhouse, welcher 1648 geboren wurde, sich unter Condé zum Krieger bildete und ebenso sehr durch militärisches Talent als durch unerschrockene Tapferkeit bemerklich machte. Er befehligte 1679 ein Reiterkorps gegen die Covenanter, erlitt zwar bei Loudon-Hill eine Niederlage, trug aber das meiste zum Siege von Bothwell-Brigg bei und verfolgte nachher den überwundenen Feind mit schonungsloser Grausamkeit. Jakob II. ernannte ihn zum Viscount Dundee. Nach der Flucht des Königs sammelte G. in den Highlands eine Armee, mit der er die Rechte der vertriebenen Königsfamilie geltend machen wollte, schlug den weit stärkern General Mackay bei Killiecrankie an und fiel 17. Juli 1689. Vgl. Napier, Memorials and letters illustrative of the life and times of G.» (Edinb. 1859).

Von dem fünften Sohne Sir William G.s, William, stammt das Geschlecht der G. von Balgowan. Thomas G., Lord Lynedoch, einer der ausgezeichnetsten engl. Generale neuerer Zeit, war der Sohn Thomas G.s auf Balgowan und einer Tochter des Grafen von Hopetoun und wurde 1748 geboren. Er lebte bis zu seinem 42. Jahre als ruhiger Landedelmann; um den Kummer über den Tod seiner Gattin zu zerstreuen, schloß er sich 1790 als Freiwilliger bei Toulon. Nach Schottland zurückgekehrt, ward er auf eigene Kosten ein Regiment, dessen Kommando er mit Oberstenrang erhielt. In den J. 1796 und 1797 machte er die Feldzüge in Italien bei der österr. Armee unter Wurmser mit und kommandierte alsdann die Garnison von Malta, welches sich im Sept. 1800 nach einer zweijährigen Belagerung ergab. G. focht 1808 unter Sir John Moore in Spanien und ward 1810 Generalleutenant. Am 5. März 1811 bestand er gegen den Marschall Victor das Treffen von Barossa, wofür er den Dank des Parlaments erhielt. Bei Vittoria befehligte er den linken Flügel. Im Jan. 1814 landete er mit 10000 Mann in Holland, lieferte in Verbindung mit dem preuß. General Thümen das glückliche Gefecht bei Merxhem und unternahm 8. März 1814 einen Sturm auf Bergen-op-Zoom, der aber zurückgeschlagen wurde. Im Mai 1814 ward er als Lord Lynedoch von Balgowan zum Peer erhoben und 1821 zum General-en-Chef befördert. Er starb zu London 18. Dez. 1843. Vgl. Graham, «General G.'s memoir» (Lond. 1865).

Die G.s von Esk und Netherby haben gleichfalls mehrere ausgezeichnete Männer hervorgebracht. Sir Richard G. auf Esk, geb. 1648, war Gesandter Karls II. in Frankreich, erhielt 1680 den Titel eines Viscount Preston und bekleidete unter Jakob II. das Amt eines Staatssekretärs. Nach der Revolution von 1688 ward er im Tower gefangen gehalten und 1691 des Hochverrats schuldig befunden, von Wilhelm III. aber begnadigt. Während seiner Haft übersetzte er Boëthius' «De consolatione philosophiae» meisterhaft ins Englische. Er starb 1695. Die Peerage erlosch mit dem dritten Viscount 1739, die Güter des Hauses aber gingen nach dem Willen der Lady Widdrington, Tochter Richards, an die G. von Netherby über, die im Jan. 1783 den Baronettitel erhielten.

Der älteste Sohn des ersten Baronets, Sir James Robert George G., bekannter Staatsmann und Parlamentsredner, wurde 1. Juni 1792 geboren, trat zuerst 1818 ins Parlament, übernahm 1830 im Ministerium Grey den Posten des ersten Lords der Admiralität und führte als solcher große Verbesserungen in der Verwaltung des Seewesens ein. G. gehörte damals zu den Stützen der Whigpartei. Der Entschluß eines Teils seiner Kollegen, auch mit der Staatskirche in Irland Reformen vorzunehmen, veranlaßte jedoch G. 1834 sich von ihnen zu trennen. Von nun an näherte er sich immer mehr den Konservativen, trat Sept. 1841 als Staatssekretär des Innern in das Ministerium Peel und half in dieser Eigenschaft das Handelssystem einführen, das dem Schutzzoll ein Ende machte. Die Öffnung der Briefschaften Mazzinis (1844), durch welche die österr. Regierung Kunde von dem Unternehmen der Brüder Bandiera erhielt, rief einen Sturm des Unwillens gegen G. hervor, und die Auflösung des Ministeriums Peel im Juli 1846 führte auch den Rücktritt G.s herbei. Im Koalitionsministerium Aberdeen-Russell ward er im Dez. 1852 abermals an die Spitze der Admiralität gestellt, erlag aber im Febr. 1855 nebst seinen Kollegen dem von Roebuck beantragten Mißtrauensvotum. Er starb auf seinem Landsitze Netherby 25. Okt. 1861. Vgl. T. M'Cullagh Torrens, «The life and times of the Right Hon. Sir James G.» (2 Bde., Lond. 1863), und Lonsdale, «Life of Sir James G.» (Lond. 1868).

Graham (Thomas), verdienstvoller Chemiker, geb. zu Glasgow 20. Dez. 1805, studierte auf der Universität seiner Vaterstadt, promovierte 1826 und setzte dann seine Studien in Edinburgh fort. Nach Glasgow zurückgekehrt, errichtete er hier ein Laboratorium für chem. Untersuchungen und wurde bald darauf zum Professor der Chemie an der Andersonian Institution erwählt. Diese Stellung bekleidete er bis 1837, wo er in gleicher Eigenschaft

an die Universität in London berufen wurde. Unter den zahlreichen Entdeckungen, die seinen Namen berühmt machten, ist die über die Diffusion der Gase hervorzuheben, für welche er 1834 den von der Royal Society in Edinburgh ausgesetzten Preis erhielt; ferner die Untersuchungen über die Bildung der Phosphate und anderer Salze (1836), über die Verbreitung der Flüssigkeiten (1851 und 1861) und über die osmotische Kraft (1854). Höchst wichtig waren auch seine Beobachtungen über die schlagenden Wetter in den Kohlengruben bei Newcastle, die er 1848 im Auftrage der Regierung anstellte. Seine meisten Abhandlungen sind in den «Philosophical Transactions» und den Memoiren der londoner Chemical Society enthalten; ein anerkannt klassisches Werk sind seine «Elements of chemistry» (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1865; deutsch von Otto, 4. Aufl., 5 Bde., Braunschw. 1863—73). Im Febr. 1855 ward G. als Nachfolger Herschels zum Master of the mint (Direktor des königl. Münzwesens) erhoben, infolge welcher Ernennung er seine Professur niederlegte. G. starb zu London 15. Sept. 1869. Ihm wurde 1872 zu Glasgow auf dem George-Square eine Statue errichtet. Vgl. Hofmann, «Gedächtnisrede auf Thomas G.» (Berl. 1870).

Grahambrot, ein nach der Vorschrift des amerik. Arztes Sylvester Graham aus geschroteten, nicht gemahlenen Getreidekörnern (Weizen oder Roggen resp. Mais mit Weizen gemischt) ohne Gärung bereitetes Brot, das namentlich durch die Vegetarianer Verbreitung gefunden hat.

Graham-Gilbert (John), Historienmaler, s. Gilbert (John Graham).

Grahams Dialysator, s. unter Dialyse.

Grahams-Island, s. Ferdinandea.

Grahamsland, ein gebirgiges Land im Südlichen Eismeere, vom Walfischfänger Biscoe 16. Febr. 1832 entdeckt. Die über 250 km lange Felsenküste liegt etwa 10° südlich vom Kap Hoorn und erstreckt sich von NO. nach SW. zwischen 63° bis 68° südl. Br. und 43° bis 50° westl. L. von Ferro.

Grahamstown, Hauptstadt der Division Albany in der Südostprovinz der brit. Kapkolonie, am Kowie-River, Sitz eines Bischofs, hat eine kath. Kathedrale, eine öffentliche Bibliothek und bedeutenden Handel und zählt (1875) 6903 E.

Grahn (Lucile), Tänzerin, geb. 1821 in Kopenhagen, trat 1838 zuerst in Hamburg auf und war dann lange Zeit in Paris engagiert. Seit 1856 mit dem Tenoristen Young vermählt, leitete sie 1858—61 das Ballett am Stadttheater in Leipzig, 1870—75 das des Hoftheaters zu München.

Grain, s. Grän.

Grainbunzen, s. unter Bunzen.

Grains (vom frz. grains; engl. grains, seed), der Samen, die Eier der Seidenraupe.

Grainville (Jean Baptiste François Xavier Cousin de), franz. Schriftsteller, geb. 3. April 1746 in Havre de Grâce, war Geistlicher und bekämpfte die philos. Ideen seiner Zeit; nach dem Ausbruch der Französischen Revolution rettete er sich nur durch eine scheinbare Civilehe vor der Guillotine, geriet aber in Armut und ertränkte sich 1. Febr. 1805 im Sommekanal. Unter seinen Werken ist das bekannteste das Gedicht «Le dernier homme» (2 Bde., Par. 1805).

Graisivaudan, das 50 km lange, bis 8 km breite, herrliche und fruchtbare Thal des Flusses Isère in den franz. Alpen des Dauphiné, oberhalb Grenobles, umfaßt die ehemaligen Landschaften Salmorenc, Oisans, Mateyrine und Valbonnais mit Rattier.

Graissieren (frz.), mit Fett einschmieren, einfetten; Graissage, das Einschmieren.

Graische Alpen, s. unter Alpen (I, 459).

Graiworon (Graiworon), Kreisstadt im russ. Gouvernement Kursk, links an der Worskla, mit (1882) 5160 E., hat Handel mit Wolle, Schafen, Pferden und Fleisch, sowie drei Ziegeleien.

Gräkomanie, auch Hellenomanie (grch.), allzu große Vorliebe, leidenschaftliche Schwärmerei für das Griechentum, Griechenland oder überhaupt alles Griechische.

Gral (von dem altfranz. Worte graal, greal provençal. grazal, mittellat. gradalis gebildet) bedeutet Schüssel, Gefäß, Trinkschale. An diesen Namen knüpfte sich im Mittelalter ein besonderer Sagenkreis. Der Heilige Gral ist die Schüssel, daraus Christus bei der Stiftung des Abendmahls mit seinen Jüngern gespeist hat; er besteht aus einem Jaspis, dem edeln Steine, von dessen Kraft der Phönix aus der Asche sich verjüngt, dessen öfterer Anblick Gesundheit und 200jährige Jugend verleiht. In demselben Gefäße hat Joseph von Arimathia das Blut aus den Wunden Christi auf gefangen. Engel haben ihn vor alter Zeit zur Erde gebracht und anfänglich selbst bewahrt; später hat er unter die Obhut der Templeisen, einer Genossenschaft auserwählter Ritter, die einem Könige unterstanden und ihn in einer tempelartigen Burg auf dem unnahbaren Berg Mont-Salvage bewachten und verehrten. Die Sage vom G. ist ursprünglich span. Ursprungs und scheint sich aus einem Zusammenfluß arab., jüd. und christl. Elemente, unter Mitwirkung von Zeitereignissen, namentlich der Stiftung des Templerordens gebildet zu haben. Guiot, der die Gralssage in einem verlorenen zwischen Provençalisch und Französisch in der Mitte stehenden Gedicht behandelte, nannte als seine Quellen die Schrift eines Mauren Flegetanis, den er zu Toledo will gefunden haben, und eine lat. Chronik von Anjou. Ziemlich gleichzeitig bemächtigte sich Chrétien von Troies des Stoffs und brachte ihn mit den Sagen von Artus und der Tafelrunde in Verbindung. In die deutsche Poesie wurde die Sage vom heiligen G. zuerst durch Wolfram von Eschenbach (s. d.) eingeführt; seine Quelle war Chrétiens «Conte del graal» und Guiots Werk, woraus er die Geschichten von Parzival und Titurel ausschied und umdichtete. Die Geschichte Josephs von Arimathia behandelt der «Roman du Saint-G.» (herausg. von Michel, Par. 1839), der später in Prosa aufgelöst wurde (herausg. von Hucher, 3 Bde., Par. 1875). In weiterer Ausführung, aber mehr äußerlicher Auffassung behandelte die Gralsage später, um 1[illegible], der Dichter des jüngern Titurel, der noch in Beziehung auf den Priesterkönig Johannes einfügt, indem er zu diesem den G., der nach den ältern Dichtern wieder zum Himmel emporgeschwebt, wandern läßt. Auch die Sage von Lohengrin schließt sich an die Gralsage an. Altenglisch, französ. Grundlage, wurde der Stoff bearbeitet «The Holy Grail» (herausg. von der English Text Society, 1874 fg.). Vgl. Uhland «Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (Bd. 1, Stuttg. 1865); Lang, «Die Sage vom heiligen G.» (Münch. 1862); Cassel, «Der G. und

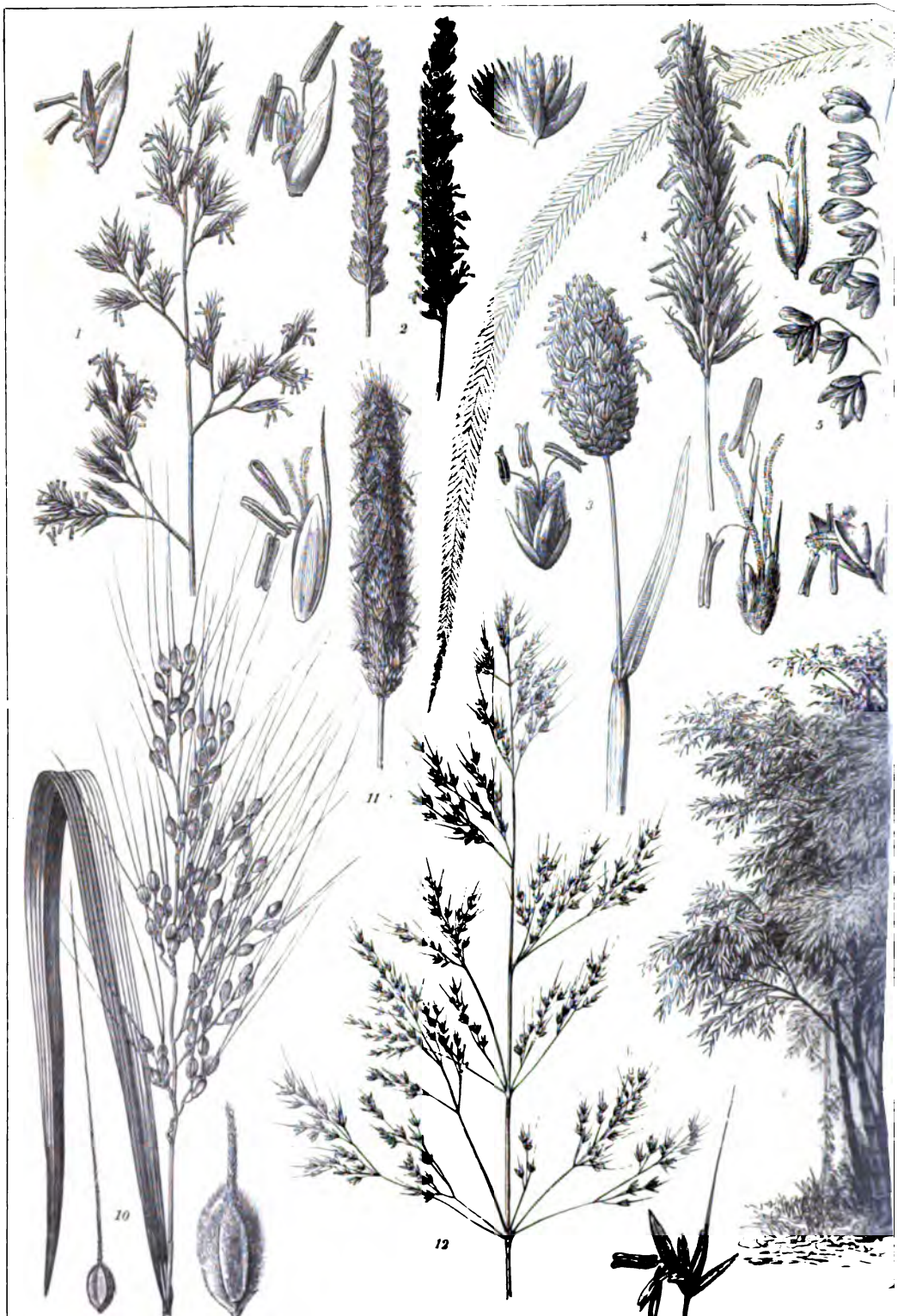

1. Festuca ovina. 2. Cynosurus cristatus. 3. Phalaris canariensis. 4. Anthoxanthum odoratum. 5. Melica
9. Briza media (Zittergras). 10. Oryaza sativa (Reis). 11. Alopecurus pratensis. 12. Apera spica v

INEEN.

...gras). 6. **Nardus stricta** (Borstengras). 7. Cynodon dactylon. 8. Lolium temulentum (Taumellolch). ...) 13. **Bambusa arundinacea.** 14. **Glyceria fluitans** (Süßgras). 15. Stipa pennata (Federgras).

Zu Artikel: Gramineen.

...» (Berl. 1865); Droysen, «Der Tempel des ...» (Bromb. 1872); Zarncke, «Der Gral-...» (2pz. 1876); von Birch-Hirschfeld, «Die ... vom G.» (2pz. 1877).

Grallae, Grallatores, s. Stelzvögel.

Gram (Hans), dän. Philolog und Historiker, ... 28. Okt. 1685 zu Bjergby in Vendsyssel (Jütland), wurde 1714 Professor des Griechischen, 1730 Bibliothekar, 1731 Geheimarchivar. Er starb 19. Dez. 1748. G. war einer der Gründer (1742) der «Kjöbenhavnske Selskab» (nachher «Videnskabernes Selskab» genannt), in deren Verhandlungen die meisten seiner kritischen Aufsätze erschienen. Auch als Herausgeber älterer Werke von Saxo («Christian III.»), Slange («Christian IV.»), Arild Huitfeldt u. a. hat er vieles zur Aufhellung dunkler Punkte der Staats- und Kulturgeschichte Dänemarks beigetragen.

Gramen (lat.), Gras; gramina, Gräser. (S. Gramineen.)

Gramineen (Graminĕae) oder Gräser, Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Monokotyledonen. Dieselbe umfaßt etwas über 3000 Arten ... ist somit eine der größten des ganzen Pflanzenreichs, ist zugleich auch die wichtigste Familie für ... Menschen, denn fast alle Getreidearten (s. Getreide, Bd. VII, S. 927, nebst dazu gehöriger Tafel), wie die wichtigsten Futterpflanzen (s. unter Wiese und Futterbau) für die Haustiere ... Ihre Verbreitung ist eine außerordentliche: fast überall, wo überhaupt noch phanerogame Gewächse gedeihen, finden sich auch Vertreter der Familie der G., sie finden sich noch ... den höchsten Alpen, in den kältesten Partien der ... Regionen, sowie in den heißesten Gegenden der Tropenzone. Da die meisten Arten derselben vielfältig vorkommen, so bedecken sie oft große ..., wie die zahlreichen Steppengräser und ..., welche den Hauptbestandteil der Wiesen ... Viele der mehlgebenden G. sind schon seit ... Zeit in Kultur, daß man über ihr eigentliches Vaterland nichts Sicheres angeben kann, zumal sie sich in der Gestalt, wie sie jetzt als Kulturpflanzen vorhanden sind, nirgends mehr wild wachsend finden.

... meisten G. sind krautartige einjährige, zweijährige oder perennierende Gewächse, nur in der Gattung der Bambuseen finden sich baumartige Formen. Die ausdauernden Arten besitzen in der Regel Rhizome, die entweder mit langen Internodien versehen sind und kriechend fortwachsen, oder knollenförmige Gestalt mit verkürzten und dicken Internodien besitzen. Da aus ein und demselben Rhizom zahlreiche Halme hervorsprossen, ... bilden diese G. meist dichte Rasen und werden ... auch als «rasenbildende» bezeichnet. Etwas Ähnliches findet sich bei den Getreidearten, ... nur ein- oder zweijährig sind und kein Rhizom ...; hier werden aus den untersten Partien der ... zahlreiche Seitenknospen gebildet, sodaß aus ... Korne eine größere Anzahl von Halmen hervorsprossen scheinen; man bezeichnet diese Verzweigung als «Bestockung». Dieselbe ist selbstverständlich für den Gesamtertrag der Getreidefelder von hoher Wichtigkeit. Einige im losen Sande der Dünen sehr gut gedeihende Gräser haben wegen ihrer Eigenschaft, durch reich verzweigte ... jenen Sand zusammenzuhalten und gewissermaßen zu befestigen, eine große Wichtigkeit für manche Küstenpartien erlangt; so werden z. B. der Sandhafer (Elymus arenarius), sowie der Sandhalm (Ammophila arenaria), an den Küsten der Nord- und Ostsee im großen Maßstabe angebaut, um die Dämme zu schützen.

Die einjährigen Arten besitzen stets eine sog. Faser- oder Faserwurzel, die dadurch entsteht, daß die Hauptwurzel bald nach der Keimung abstirbt und an Stelle derselben sehr zahlreiche fadenförmige Nebenwurzeln treten. Die mit Rhizomen versehenen Arten besitzen büschelige oder ebenfalls faserförmige Wurzeln an den Internodien der Rhizome. Die oberirdischen Stammorgane, auch Halme genannt, sind bei den einheimischen Gräsern meistens unverzweigt, wenigstens in ihren obern Partien, bei den größern Formen der wärmern Gegenden, hauptsächlich bei den baumartigen Bambuseen, ist dagegen die Verzweigung häufig eine äußerst reichliche. (S. Tafel: Gramineen, Bambusa arundinacea, Fig. 13.) Die Stengel sämtlicher G. sind mit Knoten versehen und haben in der Regel hohle Internodien. Wenn Biegungen, Krümmungen oder dergleichen an den Stengeln eintreten, etwa durch Einwirkung des Lichts oder der Schwerkraft, so finden dieselben stets in der Nähe der Knoten statt, da an diesen letztern Orten auch an ausgewachsenen Halmen noch wachstumsfähige Zellgruppen gelagert sind, die infolge jener Einwirkungen Wachstum in bestimmter Richtung zeigen. Es ist dadurch dem Halme der G. die Möglichkeit gegeben, sich geotropisch (s. Geotropismus) wieder aufzurichten, wenn er durch äußere Einflüsse, wie Wind oder Regen, an den Boden angedrückt worden ist; eine Erscheinung, die beim Getreide bekanntlich sehr häufig eintritt.

Die Blattorgane der G. sind in der Regel lang und schmal, und besitzen eine den Halm vollkommen umschließende Blattscheide, welche ringsum den Knoten, auf dem das Blatt inseriert, angewachsen ist und das darüberstehende Internodium meist bis fast zur Hälfte seiner Höhe oder auch noch höher hinauf umgibt. Diese Scheide ist jedoch nicht vollkommen geschlossen, sondern ist nichts anderes als der cylindrisch eingerollte Basalteil des Blattes, sodaß sie also an der dem Blatte gegenüberliegenden Seite aufgeschlitzt ist. An der Stelle, wo die eigentliche Blattspreite an die Scheide ansetzt, findet sich in den meisten Fällen als Fortsatz der röhrenförmigen Scheide ein zartes, farbloses, oft in zwei oder mehrere Lappen gespaltenes Häutchen, die sog. Ligula, deren Größe bei den verschiedenen Gattungen eine sehr variable ist. Die Ränder der Blätter sind bei vielen G. schneidend scharf, welche Eigentümlichkeit ihren Grund in kurzen, zackenartigen Fortsätzen der an den Rändern liegenden Epidermiszellen hat; da zugleich diese Zellen verkieselte Wände haben, so erklärt sich daraus ihre Schärfe. Überhaupt zeichnen sich die G. durch ihren großen Gehalt an Kieselsäure aus, und zwar ist es vorzugsweise die Epidermis der Halme, in denen sich dieselbe ablagert, dieselbe erhält dadurch eine gewisse Sprödigkeit und trägt so wohl auch zur Gesamtfestigkeit der Stammorgane etwas bei, doch jedenfalls nicht wesentlich, denn auch ohne Zusatz von Kieselsäure kultivierte G. können sich nicht minder gut aufrecht erhalten, als die unter normalen Verhältnissen aufgezogenen.

Der Blütenstand der G. bietet große Verschiedenheiten dar. Die Blüten stehen zunächst in sog.

Ährchen, die nur wenige Blüten enthalten, häufig sogar bloß einblütig sind. Diese Ährchen sind nun wiederum in mannigfachster Weise zu Inflorescenzen gruppiert, vorzugsweise in Rispen, Ähren und Trauben. (S. Tafel: Blüte und Blütenstand und Tafel: Gramineen.) Die einzelnen Blüten haben einen eigentümlichen Bau; in der Regel sind dieselben so zusammengesetzt, wie es die beistehende Skizze der Blüte von Bromus mollis (Fig. 1) und das Diagramm derselben (Fig. 2), das auch für die meisten andern G. gültig ist, zeigt. Das in den beiden Figuren mit b bezeichnete Blatt ist das Deckblatt (in Fig. 1 ist es zurückgeschlagen dargestellt, damit das Innere der Blüte deutlicher wird), auch Deckspelze (Palea inferior) genannt, das mit v bezeichnete Blatt ist das Vorblatt oder die Vorspelze (Palea superior), die beiden kleinen Blättchen, die mit l bezeichnet sind, nennt man die Lodiculae; sie stellen das eigentliche Perigon dar, die Staubgefäße sind in der Dreizahl vorhanden und die Griffel stehen zu zwei, sie krümmen sich mit ihrer federigen oder anders zerteilten Narbe nach unten und außen. Von diesem Blütenbau gibt es nur wenige Ausnahmen; so besitzen einige Gattungen, wie Bambusa, drei Narben, eine andere, Nardus (s. Tafel: Gramineen, Fig. 6), nur eine Narbe, die Reisarten (Oryza) sechs Staubgefäße, die Gattung Anthoxanthum dagegen nur zwei. Der Fruchtknoten ist einfächerig und enthält nur eine Samenknospe. Die Frucht ist eine Schließfrucht und zwar eine sog. Caryopse; sie bleibt gewöhnlich umhüllt von den beiden Spelzen und oft auch noch von den darunterstehenden Hochblättern, den Kelchspelzen (Glumae). Bei einigen Arten, wie bei dem Roggen und Weizen, fällt sie bei der Reife nackt aus den Spelzen heraus.

Fig. 1.

Fig. 2.

Die systematische Einteilung der G. in mehrere Unterabteilungen ist zwar nicht in allen Systemen die gleiche, immerhin aber sind die wichtigsten Gruppen ziemlich sicher umgrenzt; dieselben sind folgende: 1) Oryzeae, hierher der Reis, Oryza sativa (Fig. 10); 2) Maydeae, hierher der Mais, Zea Mais; 3) Paniceae, hierher die Hirse, Panicum miliaceum; 4) Andropogoneae, hierher das Zuckerrohr, Saccharum officinarum; 5) Phalarideae, hierher dasjenige Gras, welches den Canariensamen liefert, Phalaris canariensis (Fig. 3); ferner einige Wiesengräser, wie Alopecurus pratensis (Fig. 11) und das durch seinen Gehalt an Cumarin (s. d.) ausgezeichnete Anthoxanthum odoratum (Fig. 4), welches dem Heu den bekannten Cumaringeruch verleiht; 6) Agrostideae, hierher das zu getrockneten Bouquets vielfach Verwendung findende Federgras, Stipa pennata (Fig. 15); sowie der zu ähnlichen Zwecken benutzte Windhalm oder Windfahne, Apera spica venti (Fig. 12); 7) Aveneae, zu denen die verschiedenen Haferarten gehören; 8) Chlorideae, hierher das durch seinen eigentümlichen Blütenstand ausgezeichnete Cynodon dactylum (Fig. 7); 9) Festuceae, zu denen die meisten Futtergräser gehören, wie das durch seine kammartigen Deckblättchen charakterisierte Cynosurus cristatus (Fig. 2), ferner das Zittergras Briza media (Fig. 9), die zahlreichen Festucaarten Festuca ovina (Fig. 1); auch das zierliche Perlgras, Melica nutans (Fig. 5), sowie das im Wasser flutende Süßgras, Glyceria fluitans (Fig. 14, dessen Samen, Mannagrütze oder Mannahirse, als Nahrungsmittel Verwendung finden, gehören hierher; 10) Hordeae, welche die wichtigsten Getreidearten umfassen, wie Roggen (Secale cereale), Weizen (Triticum vulgare), Dinkel (Triticum spelta), Gerste (Hordeum distichum), ferner gehören hierher der vielfach als Giftpflanze betrachtete Taumellolch, Lolium temulentum (Fig. 8), und das Borstengras, Nardus stricta (Fig. 6), welches, wie schon erwähnt wurde, dadurch charakterisiert ist, daß in den Blüten nicht wie bei den meisten übrigen G. zwei, sondern nur eine Narbe vorhanden ist; 11) Bambuseae, zu denen die baumartige Gräser, wie die Arten der Gattung Bambusa gehören.

Fossile Gräser kennt man nur wenige; zwar sind viele Arten beschrieben und in verschiedene Gattungen, wie Bambusium, Culmites, Poacites u. a. zusammengefaßt worden; doch ist die genaue Bestimmung dieser Reste gewöhnlich nicht möglich, da nur von sehr wenigen Blütenstände erhalten sind, die sichern Aufschluß über die systematische Stellung geben können, von den meisten finden sich nur Blätter oder vielmehr Blattfragmente.

Litteratur. Linné, «Fundamenta agrostographiae» (Upsala 1767); Kunth, «Enumeratio plantarum etc.» (Bd. 1: «Agrostographia synoptica», Stuttg. 1833); derselbe, «Distributi méthodique de la famille des graminées» (P 1835); Reichenbach, «Icones Florae germanic et helvetiae etc.» (Bd. 1, Lpz. 1823—70); St del, «Synopsis plantarum glumaceorum» (2 T Stuttg. 1855).

Gramm (das franz. Gramme) ist die nomin Einheit der Gewichte des metrischen Syste Aus dem G. werden durch decimale Multiplikat und Division die größern und kleinern Gewi gebildet, jene griechisch, diese lateinisch benan Dekagramm = 10 g; Hektogramm = 10 Kilogramm = 1000 g; Myriagramm 10000 g; Decigramm = $\frac{1}{10}$ g; Centigra = $\frac{1}{100}$ g; Milligramm = $\frac{1}{1000}$ g. Die tische Gewichtseinheit ist das Kilogramm (s. d.). Name G. ist dem des um die Hälfte schwe altgriech. Gewichts γραμμή entnommen. (S. G und Gewicht.)

Grammar schools, ausnahmsweise College, heißen in Großbritannien die Unterri anstalten, welche gleich den deutschen Gymna auf die Universität vorbereiten.

Grammaticus (grch.), bei den Griechen später auch bei den Römern der den höhern U richt erteilende Lehrer.

Grammatik ist die Darstellung des vorha nen Materials der Sprache, ihres Baues und Gesetze ihrer Entwickelung und Veränderung. frühere philos. oder allgemeine G. suchte diese Sätze zu konstruieren, ohne im Besitze eines hinl lichen Materials von Beobachtungen der vor denen verschiedenen Sprachtypen zu sein, v daher in vorzeitige Verallgemeinerungen, i sie Sätze, die aus einem beschränkten Kreise beobachteten Thatsachen gezogen waren,

allgemeingültige faßte. Eine ausreichende materielle Grundlage läßt sich nur dadurch gewinnen, daß die verschiedenen wirklich vorhandenen Sprachen in den Kreis der Untersuchung gezogen und nach ihrem gegenseitigen Verhältnis zueinander erforscht werden. So entsteht die **vergleichende Grammatik**. Da aber die Sprachen ein Gewordenes und ein Werdendes, also ein fortschreitend Verändertes sind und nur im vollen Verlauf ihrer Entwickelung genügend begriffen werden können, gesellt sich als weiteres notwendiges Glied die **historische Grammatik**. Diesen umfassendern Betrachtungen steht wiederum gegenüber die **besondere Grammatik**, welche die einzelne Sprache beschreibt und ihre Gesetze darstellt.

In neuerer Zeit zerfällt die wissenschaftliche G. einer Sprache gewöhnlich in folgende Teile: 1) Lautlehre, Darstellung des Lautsystems der Sprache, des Verhältnisses der einzelnen Laute zueinander, der regelmäßigen Veränderungen derselben, bei vergleichender Behandlung auch des Verhältnisses derselben zu den Lauten der verwandten Sprachen und der Ursprache des betreffenden Sprachstammes; 2) Stammbildungslehre (Wortbildungslehre), Lehre von den Wurzeln und die aus ihnen durch bestimmte Suffixe gebildeten Stämme; 3) Wortbildungs- (Flexions-, Formen-) Lehre, behandelt die Deklination und Konjugation; 4) Syntax, behandelt die Satzfügung und die Formen des Satzes.

In längerer sprachlicher Untersuchung im Altertum gingen aus von den griech. Philosophen, auf sind ihre Forschungen nicht eigentlich grammatisch, sondern beschäftigen sich wesentlich mit der Frage nach dem Verhältnis des Denkens zur Sprechen, auch wohl nach der Entstehung der Sprache; so bei Plato, Aristoteles, den Stoikern. Sie machte man allerdings Beobachtungen und stellte Kategorien auf, die später in die eigentliche G. deren Anfang in Alexandria ins 2. Jahrh. v. Chr. fällt, aufgenommen wurden. Vgl. Lersch, «Die Sprachphilosophie der Alten» (3 Bde., Bonn 1838—41); Steinthal, «Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern» (Berl. 1863). Bei den Alexandrinern trat die G. in den Dienst der Philologie (s. d.) und ward besonders nach der praktischen Seite mit Fleiß und Einsicht gepflegt. Ihnen folgten die Römer, die sich darauf beschränkten, auf zwei Sprachen, die lateinische und die griechische, das überkommene Verfahren anzuwenden, ohne einen wesentlichen Fortschritt zu bewirken. Das Mittelalter begnügte sich mit den Elementarbüchern spätlat. Grammatiker. Selbst nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften im 15. Jahrh. ward die G. nur zu praktischen Zwecke betrieben; doch erweiterte sich in der Reformation wenigstens äußerlich der Gesichtskreis, indem man für die Erklärung der Bibel nun auch Kenntnis der hebräischen und einigermaßen der griech. Sprache bedurfte. Im 17. Jahrh. endlich begann man mit einem zunächst noch ahnungsvollen als bewußten Verfahren, die Sprache um ihrer selbst willen zu betrachten, und der im Dienste der Philologie stehenden G. der klassischen Sprachen oder der G. im engern Sinne zur Linguistik überzugehen, und es zeigten sich jetzt die ersten Spuren der allgemeinen und sogar schon der vergleichenden G. Philosophische G. erschienen zwar auch jahrreich seit der Mitte des 18. Jahrh., waren aber fast durchgehends und bis in die neueste Zeit an dem doppelten Gebrechen, daß sie einerseits das Verhältnis der Logik zur G. teils übersahen, teils nicht hinreichend erkannten, und andererseits sich fast nur auf das Gebiet der indogermanischen oder gar der deutschen oder einer andern Einzelsprache beschränkten. Unter den ältern Werken dieser Art sind zu nennen die Schriften August Ferdinand Bernhardis, Karl Friedrich Beckers, Schmitthenners u. a. Das einzige bedeutende Werk über die Philosophie der Sprache ist W. von Humboldts epochemachendes Buch «Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues» als Einleitung zu seinem Werke über die Kawisprache (besonderer Abdruck, Berl. 1836; neu herausg. und erläutert von Pott, 2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1880; herausg. und kommentiert von Steinthal: «Die sprachphilos. Werke W. von Humboldts», Berl. 1884). Seine Bestrebungen wurden fortgesetzt von Heyse in «System der Sprachwissenschaft» (Berl. 1856) und von Steinthal in «Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues» (2. Aufl., Berl. 1860) und «Abriß der Sprachwissenschaft» (2. Aufl., Bd. 1, Berl. 1881).

Ihre wissenschaftliche Begründung erhielt die vergleichende wie die historische G. in Deutschland, nachdem durch die Bemühungen der Engländer Wilkins, W. Jones, Colebrooke, Wilson u. a. die Sprache und Litteratur des Sanskrit erschlossen und zugänglich gemacht worden war. Die durch Bopp geschaffene vergleichende G. ist zu datieren von dessen kleiner Schrift «Das Konjugationssystem der Sanskritsprache, verglichen mit jenem der griech., lat., perf. und german. Sprachen» (Berl. 1816). Hier ist zuerst der leitende Grundsatz aufgestellt und durchgeführt, die Verwandtschaft der Sprachen aus ihrem Bau zu erforschen. Die historische G. hebt an mit Jak. Grimms durchaus auf selbständigen Forschungen beruhender «Deutscher G.», deren erster Teil 1819 erschien. In gleichem Geiste behandelten Diez die romanischen und Miklosich die slaw. Sprachen. An Bopp aber schloß sich, durch umfängliche Forschung ausgezeichnet, Pott. Weiter ward die vergleichende Sprachforschung, gewöhnlich in Verbindung mit der historischen, gefördert durch Aufrecht, Benary, Benfey, Lassen, G. Curtius, Diefenbach, Höfer, Kuhn, Miklosich, Max Müller, Schleicher, Ebel, Joh. Schmidt, Brugman u. a.; ihren Zwecken dienten oder dienen jetzt in Deutschland folgende Zeitschriften: Kuhns «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» (Berl. 1852 fg.); Kuhn und Schleicher, «Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung» (8 Bde., Berl. 1858—76); Benfey, «Orient und Occident» (Gött. 1862—65); Bezzenberger, «Beiträge zur Kunde der indogerman. Sprachen» (Gött. 1876 fg.). In diesen ist nur die Forschung über die indogermanischen Sprachen vertreten; die vergleichende G. der übrigen Sprachstämme liegt noch in den Anfängen. (S. auch Sprachwissenschaft.)

Vgl. Vater, «Litteratur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde» (2. Aufl. von Jülg, Berl. 1847); Trübner, «Catalogue of dictionaries and grammars of the principal languages and dialects of the world» (2. Aufl., Lond. 1882).

Grammatiker hießen bei den Griechen und Römern diejenigen, die sich mit der Wort- und Sacherklärung der Werke der Litteratur beschäftigten. Von dem G. unterschied sich der Elementarlehrer

(γραμματιστής oder γραμματοδιδάσκαλος), der den Elementarunterricht, zunächst den im Lesen und Schreiben (der γραμματική im engern oder niedern Sinne, die als solche auch γραμματιστική hieß) erteilte. Die Wissenschaft der G. gehörte neben der der Rhetoren und Philosophen zu den höhern Lehrgegenständen, wenn auch die Grammatik unter diesen die unterste Stelle einnahm.

Schon seit alter Zeit hatte der Umstand, daß in den Schulen das Lesen an den Werken der Dichter, namentlich der Homerischen Gedichte, geübt wurde, dazu geführt, mit dem Lesen die Erklärung derselben zu verbinden. Außerdem veranlaßte der Zustand der Überlieferung der Homerischen Gedichte eine Art kritischer Behandlung der überlieferten Texte. Endlich veranlaßte der philos. Sinn der Griechen sie frühzeitig (so schon Plato) auch zu spekulativen Betrachtungen über die Sprache und einzelne Wörter. Aus solchen Anfängen entwickelte sich dann, nachdem noch zuletzt Aristoteles auch auf diesem Gebiete das bisherige Wissen in sich vereinigt und vertieft hatte, in dem Alexandrinischen Zeitalter (s. d.) der griech. Litteratur die Grammatik als eine eigene selbständige Wissenschaft. Jetzt wurden auf Grund der vorhandenen Handschriften in streng methodischer Weise die Texte der Schriftsteller, vor allem wieder der Homerischen Gedichte, von den eingeschlichenen Entstellungen, Fehlern und Zusätzen gereinigt, sowie die in einzelnen Texten vorhandenen Lücken soviel als möglich ergänzt und Ausgaben hergestellt mit kritischen Zeichen und Anmerkungen. Damit verbanden sich Untersuchungen über den Sprachgebrauch, wie über den Inhalt der Autoren und litteraturgeschichtliche Arbeiten.

Diese griechischen G. waren also keineswegs bloße Sprachgelehrte, ihr Wissen umfaßte vielmehr alles, was den Inhalt der Litteratur bildete und was zur sachlichen Erklärung der poetischen und prosaischen Litteraturdenkmäler erforderlich war, sodaß ihre Thätigkeit ungefähr dem entsprach, was man jetzt unter Philologie (s. d.) begreift. Die Hauptbegründer der griech. Grammatik in Alexandria waren Zenodotos (s. d.) und nach ihm Aristophanes (s. d.) von Byzanz; der größte von allen griechischen G. aber war Aristarch (s. d.). Manche alexandrinische G., wie Philetas, Aratos, Apollonios, Kallimachos u. a., zeichneten sich auch als Dichter aus, während Eratosthenes (s. d.) noch höhern Ruhm durch seine Forschungen in den sog. exakten Wissenschaften erwarb.

Der zweite Hauptsitz der grammatikalischen Thätigkeit der Griechen war in Kleinasien in Pergamum (s. d.), wo die im 3. Jahrh. v. Chr. rasch zu größerer Bedeutung gelangenden Könige auch in der Pflege der Wissenschaften und Künste sich auszeichneten. Hier gründete Krates, der übrigens den Begriff der Grammatik beschränkter faßte und sich Kritiker nannte, im Gegensatze zu den Alexandrinern, welche durchaus empirisch verfuhren, aber auf Grund des kritisch festgestellten Sprachgebrauchs nach dem Gesetze der Analogie strenge sprachliche Regeln aufstellten, eine eigene Schule, welche im Anschluß an die Stoiker von einem vermeintlich höhern physischen Standpunkte aus die Sprache betrachtete und von diesem aus auch stärkere Unregelmäßigkeiten und Abweichungen von der Regel begreifen und erklären zu können glaubte und so der Anomalie einen großen Spielraum einräumte. Weit bedeutender für die Fortbildung der grammatischen Disciplinen war die Schule Aristarchs, der Aristarcheer. Unter den unmittelbaren Schülern desselben ragt Apollodor, unter den spätern der am Schlusse dieses und dem Beginne des folgenden Zeitraums wirkende Didymos hervor, der in seiner gelehrten Thätigkeit das im Laufe der Jahrhunderte aufgehäufte Material in seinen Schriften zusammenstellte und verarbeitete, so daß aus ihm hernach die Spätern vorzugsweise schöpften.

In der röm. Kaiserzeit, an deren Beginn noch Didymos lebte und wirkte, konzentrierten die G. ihre Studien bald auf die grammatischen Disciplinen im heutigen engern Sinne, Sprachlehre, Lexikographie, Metrik, welche teils durch Monographien über einzelne Punkte, Zeiten, Schriftsteller und Schriftstellergruppen, Dialekte u. dgl., teils in zusammenfassenden Werken bearbeitet wurden. Aristonikos allerdings war noch mehr als Erklärer und Kritiker thätig und der ruhmredige Apion arbeitete in den meisten Disciplinen der alexandrinischen Philologie. Schon Pamphilos aber erwarb sich seine Bedeutung durch ein großes lexikographisches Werk «über Glossen», Nikanor durch spezifisch grammatische Arbeiten über die Interpunktion. Namentlich aber waren es die bedeutendsten Grammatiker der röm. Kaiserzeit, Apollonios Dyskolos (s. d.) und Herodian (s. d.), welche durch ihre Thätigkeit als G. im engern Sinne des Worts großen Ruhm und bleibende Bedeutung erlangten, der eine als Begründer der systematischen Grammatik in ausführlicher Darstellung, der andere durch seine umfassenden Arbeiten über die Formenlehre, namentlich sein großes Hauptwerk «Περὶ προσῳδίας», über den Accent, in welchem er alles was die Aussprache der Wörter in ihren verschiedenen Formen und Verwendungen betrifft, zusammenfaßte. Die spätern griechischen G. zeigen sich von ihren Vorgängern durchaus abhängig, deren Werke sie excerpierten, und aus denen sie Lehr- und Hilfsbücher zusammenstellten. So fertigte schon der Zeitgenosse Herodians, Diogenian, aus dem Werke des Pamphilos einen Auszug, der dann den Grundstock des erhaltenen Werks des Hesychios bildete. Eine Art Aufschwung, namentlich für das Studium der Attiker, brachte die sog. zweite Sophistik mit sich, da die Schriftsteller dieser Richtung bemüht waren, in reiner attischer Sprache zu schreiben.

Die römische Grammatik ist wie die gesamte kunstmäßige Litteratur der Römer abhängig von der griechischen. Grammatische Studien gelehrter Art wurden bei den Römern insbesondere durch den Pergamener Krates angeregt, der 159 v. Chr. als Gesandter nach Rom kam. Sie wurden hier zuerst einerseits von den Männern aufgenommen, welche wie Accius (s. d.) und Lucilius (s. d.) als Dichter thätig und bemüht waren, die röm. Sprache und Litteratur kunstmäßig auszubilden, andererseits von Juristen und Politikern, welche sich mit den alten Rechtsquellen beschäftigten. So blieb längere Zeit grammatische und juristische und staatsrechtliche Schriftstellerei eng verbunden. Der erste röm. Philolog im vollen Wortsinne war Lucius Ælius Præconinus Stilo, der eigentliche Begründer der lat. Sprach- und Altertumsforschung. Auf ihn folgt dann eine größere Anzahl römischer G., wie Aurelius Opilius, Plotius Gallus, der auch Rhetorik lehrte, Servius Clodius

der Grammatiker Ennius. Der bedeutendste römische G., der das gesamte Gebiet der sprachlichen und sachlichen Disciplinen verarbeitet hat, war Marcus Terentius Varro (s. d.). Neben und nach ihm wirkte der sehr gelehrte, aber phantastische Sextus Figulus, Atejus Prätextatus, der sich den Namen Philologus gab, Santra, Gavius Bassus u. a. Auch Cäsar hat ein grammatisches Werk («De analogia») verfaßt.

In der ersten Kaiserzeit lehrten und schrieben Hyginus und Verrius Flaccus, hernach Rodestus, Remmius Palämon, Aulus Cornelius Celsus, Asconius Pedianus, Valerius Probus, im 2. Jahrh. n. Chr. Velius Longus, Caper, durch die erhaltenen Kaiserbiographien allgemein bekannte Suetonius, Terentius Scaurus, Flavius, am Ausgang des 2. und Anfang des 3. Jahrh. Acro, im 3. Porphyrio, Testus, Censorinus, Julius Solinus, Nonius Marcellus. In der späteren Kaiserzeit begnügten sich auch die römischen G., aus dem von den Vorgängern Gelieferten Bücher der Grammatik, artes grammaticae, «Grammatiken», zusammenzustellen (so Alius Dositheus, Charisius, Diomedes u. a.), oder auch Kommentare, wie Tiberius Claudius Donatus, Servius, in philologischer Form Macrobius. Sammlungen der «Grammatici Latini» gaben Gothofredus (Genf 1595, 1622), Putsche (Hannov. 1605), Lindemann (Lpz. 1831—40, unvollständig) und Keil (7 Bde., Lpz. 1876—79) heraus.

Grammatismus, grammatische Vorschrift, mit der Manier des Starren, Pedantischen.

Grammatist (grch.), im Altertum ein Lehrer der Anfangsgründen der Sprache.

Grammatit oder Tremolit ist ein Glied der Amphibolgruppe der Hornblende oder des Amphibols, findet sich weiße, graue und hellgrüne, langsäulenförmige und breite Krystalle, sowie stengelige Aggregate, welche besonders in körnigen Kalken und Dolomiten eingewachsen sind (ausgezeichnet z. B. am Campolongo am St. Gotthard); es ist ein fast reines Kalk-Magnesia-Silicat, welchem der Strahlstein oder Aktinolith am nächsten steht.

Grammatolatrie (grch.), Buchstabendienst, zu starres Festhalten am Buchstaben.

Grammatologie (grch.), Beurteilung des Wertes von Handschriften; die allgemeine philos. Grammatik; wissenschaftliche Anweisung, wie eine Grammatik nach philos. Grundsätzen abzufassen ist.

Grammcalorie, s. unter Calorimeter.

Grammelpresse, s. u. Fleischwarenfabrikation und Tafel: Fleischwarenfabrikation, Fig. 10. [Maschinen, Bd. VI, S. 23b.

Grammesche Maschine, s. u. Elektrische Maschinen.

Granmichele oder Granmichele, Stadt in Sicilien, in der ital. Provinz Catania, 12 km südlich von Caltagirone, auf einer Höhe bei der Quelle eines Zuflusses der Gurna Longa, zählt (1881) als Gemeinde 11804 E. und wurde nach der Erdbeben von 1698 durch Carlo Caraffa, Herzog von Butera, an Stelle der zerstörten Oberstadt Occhialà erbaut. Man bricht Steine, Töpferthon und gewinnt trefflichen Wein.

Grammont (vläm. Geertsbergen oder Geertsbergen), Stadt im Bezirk Aelst der belg. Provinz Ostflandern, an der Dender, die den Ort in eine Ober- und Unterstadt teilt, Station der Linien Braine-le-Comte-Gent und Denderleeuw-Ath der Belgischen Staatsbahnen, mit 9439 E. und bedeutender Fabrikation von Spitzen, Schwefelhölzchen, Tabak, Baumwoll- und Wollzeug. In der Kirche St. Bartholomäus befinden sich zwei Bilder von de Crayer; im Rathause ein altflandr. Bild: Christus als Weltrichter.

Grammont, eine alte Adelsfamilie aus Hochburgund (Franche-Comté), Zweig des erloschenen Hauses Granges, die nicht mit dem aus Südfrankreich stammenden Geschlecht Gramont (s. d.) zu verwechseln ist. Die G. führen ihren Namen von einer zwischen Vesoul und Montbéliard im Depart. Haute-Saône gelegenen Herrschaft, die ein Herr von Granges im 13. Jahrh. erwarb und König Philipp IV. von Spanien 1656 zur Grafschaft erhob. Mit der Franche-Comté gelangten die G. und ihre Besitzungen 1678 an Frankreich, wo sie sich unter Ludwig XIV. im Kriegsdienste hervorthaten und bei Hofe großes Ansehen gewannen. Das dem Stammgute benachbarte Landgut Villersexel wurde 1718 zum Marquisat erhoben zu Gunsten Michel de G.s, Generallieutenants im Dienste Ludwigs XIV., der ihn sehr schätzte. Ein älterer Bruder Michels bekleidete damals ebenfalls diesen hohen militärischen Posten und war Oberbefehlshaber in der Franche-Comté. Auch der Sohn Michels, Pierre de G., starb 1795 als Generallieutenant. Noch größere Popularität wie im Felde erwarben sich die G. im Dienste der Kirche, indem drei Mitglieder der Familie als Erzbischöfe von Besançon ruhmvoll ihren über die ganze Franche-Comté sich erstreckenden Sprengel verwalteten. Es waren dies: Antoine Pierre de G., gest. 1698; François Joseph, gest. 1717, Bruder des genannten Michel; Antoine Pierre, der letztern Neffe, gest. 1754.

Zwei andere Mitglieder der Familie machten sich als Staatsmänner bekannt: Alexandre Marie François de Sales Théodule, Marquis von G., geb. 26. April 1765 auf dem Schlosse Dracy-les-Couches (Depart. Saône-et-Loire). Lafayettes Schwager, ergriff er wie dieser die Ideen von 1789, wurde 10. Aug. 1792 bei der Verteidigung der Tuilerien verwundet, lebte sodann auf dem Lande in stiller Zurückgezogenheit, versöhnte sich nicht mit dem kaiserl. Regierungssystem und erklärte sich, einer von den ersten, für die Wiedereinsetzung der Bourbons. Im J. 1815 wurde er vom Arrondissement Lure in die Deputiertenkammer gewählt, wo er bis 1839 beständig seinen Sitz hatte und während seiner ganzen parlamentarischen Laufbahn mit der konstitutionellen Opposition stimmte. Er starb 22. Mai 1841 auf seinem Schlosse zu Villersexel (Depart. Haute-Saône). — Sein Sohn Ferdinand, Marquis von G., geb. ebendaselbst 6. Juni 1805, wurde Deputierter des Arrondissements Lure an seines Vaters Stelle und behielt seinen Sitz im linken Centrum, solange die Julimonarchie dauerte. Im J. 1848 vom Depart. Haute-Saône in die Konstituierende Versammlung gewählt, trat er vom linken Centrum zur Rechten über und verlor infolge dieser polit. Sinnesänderung sein Mandat. Nach dem Staatsstreich im Dez. 1851 wurde G., welcher die Politik des Präsidenten angenommen hatte, als Regierungskandidat im Arrondissement Lure gewählt. Bei den Wahlen von 1859 und 1863 erneuerten ihm die Wähler sein Mandat. Im Febr. 1871 in die Nationalversammlung zu Bordeaux gewählt, hielt er sich hier zur Rechten. Bei den folgenden Wahlen trat er nicht mehr als Kandidat auf.

Gramont, ein altes franz. Adelsgeschlecht, welches von einem Städtchen G. in Navarra (Depart. Niederpyrenäen) seinen Namen führt. Im J. 1525 kam diese Herrschaft an einen Nebenzweig, die G.s d'Aure, durch die Verheirathung der Erbtochter Claire von G. mit Menaud von Aure, Vicomte von Aster; beide starben 1534. — Ihr Sohn, Antoine von Aure, genannt Antoine I. von G., ward Stammvater der Herren von G., die seitdem in der franz. Geschichte eine Rolle spielen und noch gegenwärtig fortbestehen. Die bekanntesten Sprößlinge aus diesem zweiten Hause G. sind folgende: Gabriel von G., Prälat, Diplomat, Sohn von Roger von G., wurde als Bischof von Tarbes zur Zeit der Gefangenschaft Franz' I. nach Spanien, sodann zu Heinrich VIII. von England als Unterhändler in dessen Ehehandel geschickt und bei seiner Rückkehr in Frankreich zum Erzbischof von Bordeaux ernannt, verzichtete jedoch auf diese Prälatur zu Gunsten seines Bruders und begab sich als Gesandter nach Rom, wo Clemens VII. ihm die Kardinalswürde verlieh (1530). Hier leitete er die Verhandlungen wegen der Vermählung des Dauphin (Heinrich II.) mit der Nichte des Papstes, Katharina von Medici, und wurde dann Erzbischof von Toulouse. Er starb 26. März 1534 auf dem benachbarten Schlosse Balma. — Philibert von G., Graf von Guiche, Sohn Antoines I., vermählte sich 1567 mit der «Schönen Corisande», Diana von Audouins (gest. 1620), der berühmten Jugendgeliebten Heinrichs IV. Philibert starb 1580 infolge einer vor La Fère erhaltenen Verwundung. — Sein Sohn, Antoine II., Graf von G., war Vater von zwei Söhnen, die zu den namhaftesten seines Geschlechts gehören.

Der eine, Antoine III., Herzog von G., Marschall von Frankreich, geb. 1604, hieß anfangs Graf von Guiche und heiratete 1634 eine Nichte des Kardinals Richelieu. Die glänzende militärische Tapferkeit und Tüchtigkeit, die er während der Feldzüge in Flandern und Holland bewies, verschafften ihm 1641 den Generallieutenantsgrad und Marschallsstab. Seit dem Tode seines Vaters (1644) Graf von G., Fürst von Bidache, Statthalter von Navarra und Béarn, wurde er 1648 zum Herzog und Pair erhoben. Er starb 12. Juli 1678 zu Bayonne. Der Marschall hinterließ Memoiren, die von seinem Sohne herausgegeben wurden und in diplomatischer wie in militärischer Hinsicht nicht uninteressant sind: «Mémoires du maréchal de G.» (2 Bde., Par. 1716), wieder abgedruckt in den Sammlungen von Petitot (1820—29), von Michaud und Poujoulat (1835—39). — Philibert, Chevalier, nachher Graf von G., Bruder des vorigen, geb. 1621, diente als Freiwilliger unter Condé und Turenne, bewies mehrfach große Tapferkeit und erkühnte sich, Ludwig XIV. das Herz eines Hoffräuleins der Königin-Mutter, der Mlle. de Lamothe-Houdancour, streitig zu machen, weshalb er verbannt wurde. Er begab sich 1662 nach England, wohin er schon unter Cromwells Protektorat eine Reise gemacht hatte. Von stattlicher Persönlichkeit, ein Freund des Spiels und der Frauen, fand er eine gute Aufnahme an dem Hofe Karls II., der mit dem Beispiel leichtfertiger Sitten voranging. Während seines Aufenthalts in England heiratete er Miß Hamilton, die ihn nach Frankreich begleitete, als ihm die Rückkehr gestattet ward. Lady G wurde Hofdame der Königin Maria Theresia. G. starb 1707. Er war 80 J. alt, als s Schwager, Ant. Hamilton, um ihn zu zerstreu unter dem Titel «Mémoires du chevalier de die Abenteuer seiner Jugend beschrieb. Der b betagte Greis hatte nicht allein nichts einzuwen gegen die Veröffentlichung dieses Werks, welc seine Liebesstreiche und Spielbetrügereien erzä sondern beklagte sich auch noch bei dem Kan darüber, daß die hinsichtlich seiner Ehre weit pfindlichere Censur den Druck verbiete. Diese moiren erschienen in verschiedenen Ausgaben (Lo 1713; Par. 1857 u. 1859).

Armand von G., Graf von Guiche, Ge ral, der jüngste Sohn des Herzogs Antoine von G., geb. 1638, mußte zweimal infolge Hofintriguen in die Verbannung, kämpfte hier gen die Türken und 1666 unter Ruyter gegen Engländer, begleitete nach der Heimkehr 16 Ludwig XIV. im holländ. Feldzuge, wo er un den ersten den Rhein bei dem Tolhuis überschr erlitt Nov. 1673 durch Montecuculi eine Niederl und starb 29. Nov. 1693 zu Kreuznach. Er hint ließ «Mémoires concernant les Provinces-Unie (Lond. 1714). — Antoine V., Herzog von Marschall von Frankreich, geb. 1672, Enkel gleichbenannten Marschalls und wie dieser zu bekannt unter dem Namen Graf von Guiche. 1688 machte er bis zum Frieden von Ryswijk (16 fast alle Feldzüge mit, sowie er auch in den erf Campagnen des Spanischen Erbfolgekriegs Auszeichnung diente. Im J. 1705 zum Gesand in Spanien ernannt, wurde er bei seiner Zur kunft nach Frankreich 1712 Statthalter von varra und Béarn, folgte 1720 seinem Vater Herzogtume, erhielt 1724 den Marschallsstab starb 1725. — Seine zwei Söhne und Nachfol waren Antoine Louis Armand, Herzog v G., geb. 20. März 1688, seit 1734 Generallieu nant, gest. 16. Mai 1741, und Louis, Her von G., Pair von Frankreich, geb. 29. Mai 1 von einer Kanonenkugel getötet bei Fonte 11. Mai 1745. — Antoine Antonin, Her von G., geb. 17. April 1722, vermählte sich zweiter Ehe mit Béatrix von Choiseul-Stainvi die 17. April 1794 auf dem Schafott starb. war die einzige Schwester des Herzogs von Choi unter dessen Ministerium sie großen Einfluß ü Ihr Gemahl starb 1801. — Antoine Lo Marie, Herzog von G., General, geb. 17. A 1755, Leibgardenkapitän vor der Revolution, derte aus, kehrte 1814 mit den Bourbons zu wurde Pair von Frankreich und starb 28. A 1836 zu Paris. — Antoine Geneviève raclius Agénor, Herzog von G., Gene geb. 7. Juni 1789 in Versailles, Sohn des vori der ihn bei seiner Auswanderung mitnahm, w bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1814 Adju des Herzogs von Angoulême, mit welchem er 1 am Feldzuge in Spanien teilnahm. Er begle 1830 die königl. Familie nach Cherbourg, kam wieder zu ihr nach Schottland, kehrte 1833 Frankreich zurück und starb März 1855.

Gramont (Antoine Alfred Agénor, Herzog v franz. Minister, geb. 14. Aug. 1819 in Pa wurde 1838 Artillerieoffizier, nahm aber 184 nen Abschied. Nach der Revolution von 1 schloß er sich an den Prinz-Präsidenten Lud Napoleon an und wurde 1850 bevollmächtigter nister in Kassel, 1852 in Stuttgart, 1853 in Tu

...t Gesandter in Rom. Nach der Gründung des ...reichs Italien kam er 1861 als Botschafter ...Wien, in welcher Stellung er bis 1870 blieb. ...dieser Zeit hatte er 1865 in Karlsbad eine Un...redung mit Bismarck, der ihm die Unvermeid...keit eines preuß.-österr. Kriegs ankündigte, und ...ntete in den folgenden Jahren im Verein mit ...n an dem Zustandekommen einer gegen Preußen ...richteten Allianz zwischen Frankreich, Österreich ...Italien. Am 15. Mai 1870 übernahm er das ...ortefeuille des Auswärtigen. Schon bei der Be...ratung der Interpellation über die Gotthard...n 30. Juni gab er deutlich zu verstehen, wie sehr ...s bedauere, daß diese Frage für die Aufstellung ...s kriegsfalls nicht geeignet sei. Um so will...ommener war ihm hierfür die span. Thronkandi...atur des Erbprinzen von Hohenzollern. Er stellte ...ch in Berlin eine Anfrage über dieselbe und ...ragte den preuß. Botschafter, von Werther, ...n Ems verweilenden König Wilhelm zu ...n, daß Frankreich aus dieser Kandidatur eine ...rage mache. Am 6. Juli beantwortete er ...e Interpellation Cocherys in einem Preußen ge...n herausfordernden Tone; 7. Juli gab er dem ...otschafter in Berlin, Grafen Benedetti, die ...isung, von dem König zu verlangen, daß er dem ...n den Befehl erteile, seine Annahme der ...andidatur zurückzunehmen. Nach der Verzicht...ung des Prinzen stellte G. an den preuß. Bot...after 14. Juli die Zumutung, er solle den König ...ewegen, an den Kaiser einen zur Veröffent...chung bestimmten entschuldigenden Brief schreibe, ...d forderte Benedetti, vom König zu verlan...en, derselbe die Versicherung erteile, daß er ...ch in einer später wieder auftauchenden Kan...datur des Prinzen seine Einwilligung geben werde. ...Der König diese Zumutung 13. Juli ablehnte, ...urden die Verhandlungen abgebrochen. G. verlas ...m den Kammern eine Denkschrift, worin ...r Verhalt und die Vorgänge in Ems vollstän...dig wahr waren, von einer Beschimpfung des ...afters Benedetti, dem man die Thür gewie...en, und von einem die Würde Frankreichs ...ränkenden Telegramm an die auswärtigen Mächte ...ine Rede war, und forderte einen Kredit für die ersten ...Rüstungen. Darauf folgte die offizielle Kriegs...rklärung. Das Tadelsvotum, welches der Gesetz...ebende Körper in Paris 9. Aug. wegen mangelhaf...er Rüstungen aussprach, zwang jedoch das Mi...terium Ollivier-Gramont zum Rücktritt. G. begab ...ch nach England und veröffentlichte 1872 die Schrift: «La France et la Prusse avant la guerre». Auch ...ine Schrift «Le présent et l'avenir» (Par. 1875), ...orin Bismarck und ganz Deutschland als die Frie...ensstörer bezeichnet wurden, scheint von G. verfaßt ...u sein. Er starb 18. Jan. 1880 in Paris. — Die ...eiden Brüder des Ministers, August, geb. 1. Juli ...1822, gest. 4. Sept. 1877, und Alfred, geb. 2. Juni ...1824, gest. 19. Dez. 1881 in Paris, Grafen von G., ...waren Generale in der franz. Armee und wur...den im Kriege von 1870 gefangen genommen.

Gramota, das griech. τὰ γράμματα, Brief, Ur...kunde, heißt in Rußland in älterer Zeit jede Ur...kunde, in welcher Rechte verliehen oder anerkannt ...wurden, z. B. Gnadenbrief (shalowannaja gra...ota), Urteilsurkunde (ssudnaja gramota); jetzt: ...Schrift über Privilegien und Vorrechte.

Grampiengebirge, die steile granitische Rand...schwelle, mit welcher die schott. Hochlande gegen S. an das Tiefland angrenzen, reicht vom Loch-Etive in Argyleshire im W. bis zu einer Stelle zwischen der Deemündung und Stonehaven an der Ostseite. Wie ein steiler Wall fallen sie gegen S. zu dem großen Strathmorethale ab und bilden somit die Wasserscheide zwischen Forth, Tay, South-Esk nebst deren Zuflüssen und den nördlich strömenden Spean, Spey und Dee. Ihnen gehören die höchsten Gipfel Schottlands nächst dem 1332 m hohen Ben-Nevis. Es sind dies der Ben-Cruachan am Loch-Awe, 1118,7 m hoch; der Ben-Lomond, östlich neben dem Loch-Lomond, 973 m hoch; der Ben-More, am Glen-Dochart, 1164 m hoch; der Ben-Lawers, westlich vom Loch-Tay, 1214,2 m hoch; im NO. des letztern der Shechaillin, 1076,8 m hoch, am Ostende des Loch-Rannoch. Der höchste, bei der Dequelle gelegene Teil sind die Berge der Cairngormgruppe, in welchen der 1309,1 m hohe Ben-Muich-Dhui; der daneben gelegene Cairngorm ist 1248, der Cairntoul 1294 m hoch. Von hier nach O. nimmt die Höhe des Gebirgs ab bis zum 590 m hohen Kerloack bei Stonehaven. Die ganze Gebirgsmasse ist unfruchtbar und macht den Eindruck trostloser Öde, aber sie erreicht nirgends die Schneegrenze; doch tragen die Thäler noch die Spuren der ehemaligen Gletscher. Unter den Pässen ist der berühmteste der 0,8 km lange, 24 km von Dunkeld hinüberführende Killiecrankiepaß; er begleitet den Garryfluß. Am Nordende desselben siegten 1689 die königl. Truppen unter Graham von Claverhouse über die revolutionäre Armee unter Mackay. Tacitus erwähnt ein Gefecht Agricolas gegen den Kelten Calgacus im Innern Caledoniens beim Berge Graupius, einer nicht näher zu bestimmenden Örtlichkeit. Die falsche Lesart Grampius (statt Graupius) hat Lokalgelehrte des 18. Jahrh. veranlaßt, das Centralgebirge Hochschottlands Grampian Mountains zu nennen.

Gran war als früheres deutsches Goldgewicht soviel wie ½ Loth, als früheres Apothekergewicht 1/20 eines Skrupels und 1/60 einer Drachme, also = 0,06 g.

Gran (ungar. Esztergom, slaw. Ostrihom, mittellat. Strigonium), ungar. Komitat im diesseitigen Donaukreise, 1123,2 qkm groß, ist zu gleichen Teilen an beiden Donauufern verteilt und, wiewohl eins der kleinsten, doch eins der schönsten und fruchtbarsten Komitate des Landes. Ackerbau und Obstzucht sind bedeutend; von ihren Erzeugnissen wird ein großer Teil ausgeführt. Hauptprodukt G.s ist aber der Wein, der an Güte und Kraft fast dem Neszmélyer gleichkommt. Von den (1880) 71 665 meist kath. E. sind mehr als vier Fünfteile Magyaren, die übrigen Deutsche und Slawen.

Die königl. Freistadt **Gran**, der Hauptort des Komitats, liegt in angenehmer Gegend am rechten Ufer der Donau, 6 km oberhalb der Einmündung der Gran in die letztere. G. zerfällt in die königl. Freistadt, in die bischöfl. oder Wasserstadt, in die St. Thomasvorstadt und in die Vorstadt St. Georgenfeld. Die beiden erstgenannten Stadtteile sind reich an schönen Gebäuden und öffentlichen Plätzen. Die bedeutendste Zierde Grans ist die nach dem Vorbilde der zu Rom befindlichen Peterskirche angelegte Basilika, deren Bau unter dem Fürst-Primas Kardinal Rudnay 1821 nach dem Plane des Architekten Kühnel von Pakh begann und die 31. Aug. 1856 vom Kardinal Szitowsky eingeweiht wurde. Sie ist die schönste

Kirche Ungarns und eine der großartigsten überhaupt. Gelegen auf dem Festungsberge, erreicht sie eine Länge von 106, im Querschiff eine Breite von 49 und eine Höhe von 19,5 m; über ihrer Vierung erhebt sich eine 78 m hohe Kuppel von 26 m Durchmesser, deren Dach von 24 8—10 m hohen Säulen getragen wird. Die gegen die Donau gerichtete Vorderseite weist ein schönes Frontispiz auf, welches von 10 korinth. Säulen und 26 Pilastern getragen wird. Auf dem flachen Dache befinden sich die Statuen der vier Evangelisten und viele andere Standbilder. Im glänzend ausgestatteten, auf 54 Säulen ruhenden Innern sind hervorzuheben: das Hochaltarblatt, Mariä Himmelfahrt, vom Venetianer Grigoletti (eins der größten Ölgemälde, 12 m hoch, 6 m breit); ein anderes Altarblatt, die Taufe des heil. Stephan, vom Ungarn Heß; die Orgel, ein Werk Mosers; die Statuen des Friedens und der Unsterblichkeit, von Schrott, am Eingange in die Krypta. Die Bakacssche Kapelle aus dem J. 1507, 1827 hier wieder aufgeführt, stand ehemals an einer andern Stelle der Stadt. Großartig ist auch die mit der Basilika verbundene Gruft, zu welcher 66 Stufen führen; die Schatzkammer weist viele Merkwürdigkeiten auf. Die St. Annakirche hat ebenfalls eine Kuppel. Ausgezeichnete Gebäude sind ferner die Paläste des Primas und der Domherren, sowie das Komitats- und Stadthaus. G. ist Sitz eines Erzbischofs, welcher zugleich Primas des Königreichs Ungarn ist und seit 1716 den Fürstentitel führt, der Komitatsbehörden und eines Bezirksgerichts, besitzt ein höheres geistliches Seminar, ein erzbischöfl. Lyceum, eine Lehrerpräparande, ein Gymnasium, eine Unterrealschule, ein Benediktiner-, ein Franziskaner- und zwei Nonnenklöster. Die wertvolle hiesige Gemäldegalerie enthält 209 Nummern. Die (1880) 15600 E. betreiben vorzugsweise Acker- und Weinbau; auch besitzt G. mehrere warme Mineralquellen, zum Teil schwache erdige Säuerlinge von 27° C., welche zu Bädern benutzt werden. Eine 1822 angelegte Wasserhebemaschine versorgt den 57 m hohen Festungsberg mit Wasser; 3 km im NW. von der Stadt liegt Station Gran-Nána (ungar. Esztergom-Nána) der Linie Marchegg-Budapest-Verciorova der Österreichisch-Ungarischen Staatsbahn. Durch eine Schiffbrücke ist G. mit dem am linken Donauufer gelegenen Marktflecken Párkány verbunden. G. ist eine der ältesten Städte Ungarns und war im 10. Jahrh. Residenz des ungar. Fürsten Geisa, wo auch sein Sohn, später der erste ungar. König, Stephan I. der Heilige, 979 geboren und 1000 gekrönt wurde; gleichzeitig wurde hier von letzterm das Erzbistum gegründet, welches im Beginn der Türkenkriege nach Tyrnau verlegt wurde, während der Erzbischof selbst seinen Sitz in Preßburg nahm, bis beide 1820 nach G. zurückkehrten.

Gran (Daniel), einer der bedeutendsten Maler des 18. Jahrh., war wahrscheinlich in Mähren 1694 geboren. Ein Verwandter des berühmten Abraham a Sancta-Clara in Wien, kam er wahrscheinlich durch dessen einflußreiche Verwendung in den Schutz des fürstl. Hauses Schwarzenberg. Zuerst lernte er bei den wiener Landschaftsmalern Wernle und Ferg. In Italien war G. anfangs bei Sebastiano Ricci in Venedig, dann bei dem Neapolitaner Solimena, dessen Richtung ihn auf das Studium der Werke des röm. Malers Maratta lenkte. Dieses Studium führte ihn zur Veredlung des herrschenden Manierismus durch die Vorbilder der klassischen Cinquecentisten. Im J. 1726 befand sich G. wieder in Wien. Zunächst schmückte er nun den Kuppelsaal des von Fischer von Erlach dem Ältern erbauten Schwarzenbergschen Sommerpalais und einen zweiten Saal daselbst. Um das J. 1730 entstand sein größtes Werk, das Plafond der Hofbibliothek; 1742 malte er den Saal im kaiserl. Schlosse Hetzendorf bei Wien mit der Allegorie des Sonnenwagens. Werke ersten Rangs sind ferner seine Deckengemälde in der Kirche am Sonntagsberge (Sturz der Häresie), das im Stift Herzogenburg, das Altarblatt Himmelfahrt Marias in Lilienfeld 1746, die heil. Elisabeth in der wiener Karlskirche, der Plafond der St. Annakirche, die Schloßkapelle in Schönbrunn, das Landhaus in Brünn, anderes in Kloster Bruck bei Znaim u. s. w. Seine Kompositionen bewegen sich nur im idealsten Stile der Allegorie, des religiösen Gemäldes, und zeichnen sich durch vornehme Wirkung und Pathos aus. Gegen Ende seines Lebens zog sich G. nach Stolten in Niederösterreich zurück, wo er in der Domkirche malte und 14. April 1757 starb. Seine Fresken in der Hofbibliothek sind von Sedlmayr (Wien 1737) vorzüglich gestochen.

Grän, Gran (frz. und engl. Grain, ital. und span. Grano, portug. Grão, niederländ. Grein), Name eines ältern kleinen Gewichts vieler Länder (aus dem lat. granum, Korn, Getreidekorn, wovon der Ursprung bezeichnet ist) für feine Wägungen (Edelmetalle, Arzneien u. s. w.). In Frankreich, Spanien, Portugal und Brasilien, Peru, Chile, Polen, der Schweiz und Venedig war das G. $^1/_{92}$ Pfd. oder $^1/_{48}$ Mark, im übrigen Italien im allgemeinen $^1/_{89}$ Pfd. oder $^1/_{24}$ Mark, in Bologna und Modena aber $^1/_{76}$ Pfd. oder $^1/_{38}$ Mark, in Spanien früher (ein leichtes G.) beim Golde $^1/_{96}$ Pfd. oder $^1/_{48}$ Mark. Das englische G. (Troygrän) $^1/_{5760}$ des Troypfundes oder $^1/_{7000}$ des Handelspfundes (des Pfundes avoirdupois). In Preußen war das G. des Gold- und Silbergewichts $^1/_{20}$ Mark oder $^1/_{32}$ älteres Pfd. In Österreich war das G. (Dukatengran) $^1/_{60}$ der Schwere des Dukatens = 3,49 g (s. unter As). Beim Gewicht der Diamanten und Perlen war das G. überall $^1/_4$ Karat (s. Diamantengewicht. Beim Probiergewicht war das G. ziemlich allgemein für Gold $^1/_{12}$ Karat, für Silber $^1/_{16}$ Lot, in Frankreich $^1/_{24}$ Denier, mithin $^1/_{72}$ der Einheit (Mark). Beim Medizingewicht war das Gran meist $^1/_{60}$ des besondern Medizinalpfundes, in Spanien, Portugal, Toscana und im Kirchenstaat aber $^1/_{96}$ Medizinalpfund. In Belgien war Grain der frühere Name des Decigramms.

Grana (lat., Plural von granum), Körner, Beeren; G. chermes, Kermes; G. lycii, Gemeine Beeren; G. paradisi, Paradieskörner; G. tigli, Crotonsamen.

Graña (La), Flecken gegenüber El Ferrol (s. d.) in der span. Provinz La Coruña.

Granāda, eins der zur Krone Castilien gehörenden Königreiche Spaniens von 28653 qkm (1877) 1327804 E., zerfällt seit 1833 in die beiden Provinzen G. (12787 qkm mit 477719 E.), Almeria (s. d.) und Malaga (s. d.). Es umfaßt den größten Teil Oberandalusiens, d. i. des Gebirgslandes von G. oder der granadin Bergterra

S. Spanien.) Das Gebiet des frühern Königreichs G. war zur Zeit der Römer ein Teil der Provinzen Baetica und Hispania Carthaginensis und wurde im 5. Jahrh. n. Chr. nacheinander den Vandalen, Alanen, Sueven und Westgoten, die Hauptstädte 534—624 den Oströmern. Nach der Eroberung Spaniens durch die Araber (711) gehörte es seit 755 zum Sultanat (seit 929 Kalifat) Cordova; nach dem Untergange der Omaijaden (1031) den Zeiriden (Granada), Edrisiden (Malaga 1035—86) und Beni Somadih (Almeria 1041—91), seit 1238 aber bildete es ein selbständiges maurisches Königreich unter der Dynastie der Alhamaren. Es reich umfaßte zur Zeit seiner größten Ausdehnung 33 Bezirke, ebenso viele größere und 97 feste Städte, zählte 3 Mill. E. und stellte 100000 Mann ins Feld. Der fruchtbare und fleißig bebaute Boden nährte vollkommen diese große Menge Menschen, und außer Südfrüchten und Getreide, Wein und Oliven war vorzüglich Seide der Hauptgegenstand eines einträglichen Handels, der besonders mit Italien getrieben wurde. Schon seit 1246, wo Jaen abgetreten ward, mußten die Könige von G. castilische Hoheit anerkennen und Tribut zahlen. Als Mulei-Abul-Hazen bei der von ihm versuchten Erneuerung des Waffenstillstandes die Fortentrichtung der Abgabe verweigerte, war Zahara, eine den Spaniern gehörige Grenzstadt Andalusiens, 1481 durch Überfall erobert, begann 1481 zwischen den Beherrschern von G. und Ferdinand dem Katholischen einen Krieg, der nach Eroberung der einzelnen Gebiete und nach Besiegung des letzten maurischen Königs Abu-Abdallah el-Zaquir (Boabdil) im J. 1492 mit der Einnahme der Stadt G. und Vernichtung der Herrschaft der Mauren in Spanien überhaupt endigte. In kirchlicher Beziehung kam der größte Teil G.s zum Sprengel des Erzbistums G. mit den Suffraganbistümern Almeria und Guadix (Acci), dagegen ist das Bistum Malaga der Provincia Hispalensis (Erzbistum Sevilla) zugeteilt. Vgl. Washington Irving, «Chronicle of the conquest of G.» (2 Bde., Lond. 1829); Pascual de Alcantara, «Historia de G.» (4 Bde., Granada 1843); Müller, «Die letzten Zeiten von G.» (Münch. 1863).

Granāda, Hauptstadt der gleichnamigen span. Provinz und ganz Hochandalusiens, eine Ciudad (seit 1877) 76005 E., liegt ungemein reizend am Fuße der Sierra Nevada in 686 m Seehöhe, auf dem Gebiete des Genil und zu beiden Seiten des von Osten her zufließenden reißenden Darro (Río Darro), am Anfang der fruchtbaren Ebene, la Vega de Granada, die zwei Jahrhunderte lang berühmt als Kampfplatz der maurischen und christlichen Ritterschaft war. Zur Zeit der maurischen Herrschaft hatte die Stadt 15 km im Umfang und 400000 E., deren Zahl sich, als allmählich die Eroberungen aus den übrigen, von den Christen besetzten maurischen Besitzungen dahinzogen, auf 800000 erhöht haben soll. Es bestanden 50 gelehrte Schulen, 70 Bibliotheken, unzählige Moscheen, Bäder u. s. w. Die Stadt war von einer mit 1030 Türmen versehenen Mauer umschlossen, von der noch Reste vorhanden. Die jetzige Stadt, Endpunkt der Linie Bobadilla-G. der Andalusischen Bahnen, liegt auf und zwischen drei Hügeln, von denen der mittlere zwischen dem Genil und dem Darro den maurischen Königspalast, die weltberühmte Alhambra (s. d.), und die nach ihr benannte Vorstadt trägt. Um den Alhambrahügel zieht sich die Stadt terrassenartig ansteigend in Form eines Halbmondes herum und sendet ihre Vorstädte noch weit in die von üppiger Vegetation erfüllten Thäler der beiden Flüsse hinaus. Am Abhang des zweiten Hügels liegt der Albaicin, der älteste, jetzt meist von den ärmern Klassen, besonders von Zigeunern bewohnte und viele Höhlen enthaltende Stadtteil, wo vor Erbauung der Alhambra das Schloß (Alcazar) der maurischen Emire und der ersten Könige von G. stand. Am Fuße des Albaicin, der durch seine terrassenartige Lage und seine weißen, meist von Gärten, Cypressen und Weinlauben umringten Häuser einen sehr anmutigen Anblick darbietet, ziehen sich zu beiden Seiten des Darro, der die Alhambra und einen großen Teil der Stadt mit Trinkwasser versieht, die stattlichen Häuserreihen der alten und neuen Alcazaba, wo früher der maurische Adel wohnte. An diese schließt sich im Westen die eigentliche Stadt, ganz in der Ebene gelegen, von dem hier großenteils überdeckten Darro durchschnitten und von den weitläufigen Vorstädten Elvira und Antequeruela umschlossen.

Das jetzige G. besteht aus einem Labyrinth von engen, krummen, unebenen Gassen, bietet jedoch mit seinen zahllosen Türmen, Kuppeln und der stolz über dem Ganzen thronenden Alhambra von allen Seiten einen imposanten Anblick. Die ältern Bauten haben noch ein halb maurisches Ansehen. Ganz im maurischen Stil renoviert ist der ehemalige Bazar oder die Alcaiceria, welche nebst dem benachbarten Zacatin, der belebtesten Straße, noch jetzt das Centrum des freilich nicht mehr bedeutenden Verkehrs ist. Der schönste Platz ist die Vivarrambla, jetzt Plaza de la Constitucion, auf welchem die Volksfeste der Mauren, später die Autos de Fé der Christen stattfanden. Die prächtige Promenade, el Paseo de la Alameda, am Ufer des Genil, mit ihren großen, herrlichen Bäumen, wie man sie sonst nirgends in Spanien findet, und der dichte Wald hoher Buchen auf dem Alhambrahügel verleihen G. einen besondern Reiz. G. ist Waffenplatz ersten Ranges, Sitz eines Generalkapitäns (mit Jurisdiction über Granada, Almeria, Malaga und Jaen), eines Erzbischofs, eines Obergerichts und einer Universität und hat neben der Kathedrale 23 Pfarrkirchen, 18 Nonnen- und 20 ehemalige Mönchsklöster, 10 Hospitäler, 1 erzbischöfl. Palast, 1 Theater, 1 Stiergefechtscirkus, viele Gasthöfe und Cafés u. s. w. Die Industrie und der Handel sind ziemlich unbedeutend. Das merkwürdigste Gebäude nächst der Alhambra ist die 1529 von Diego de Silve begonnene, 1560 eingeweihte, aber unvollendete Kathedrale, ein mit Marmor ausgeschmückter Prachtbau florentin. Stils, mit einem nur 56 m hohen Turm und mit den Grabmälern der «katholischen Könige», Ferdinands II. von Aragonien (V. von Castilien) und Isabellas I., sowie Philipps I., des Schönen, und der Johanna der Wahnsinnigen (der Ältern Karls V.). Außer der seit 1531 bestehenden Universität besitzt G. ein Instituto (Gymnasium), eine Normalschule, eine Kunstschule und sechs Kollegien. Auch hat die Stadt eine Bibliothek, ein Kunstmuseum und eine Ökonomische Gesellschaft. Die Vega de Granada hat über 68 km Umfang und birgt außer zahllosen Landhäusern und kleinen Weilern 38 blühende Ortschaften mit mehr als 40000 E. G. wurde

unter dem Namen Garnatha, die Feste (Granata), 756 von Arabern aus dem Heere des von Abderrahman geschlagenen Jussuf gegründet, einige Stunden entfernt von den Ruinen des von ihnen zerstörten Bischofssitzes Illiberis oder Eliberi, an dessen Namen noch die Vorstadt Elvira erinnert.

Granāda, Hauptstadt des gleichnamigen Departements der mittelamerik. Republik Nicaragua, am nordwestl. Ufer des Nicaraguasees, am Nordfuß des 1670 m hohen erloschenen Vulkans Mombacho, dessen Abhänge fast gänzlich mit Kakaoplantagen bedeckt sind, in 66 m Höhe über dem Meer, zählt etwa 8000 E., meist Indianer, führt Indigo, Farbhölzer, Kakao, Häute und hier gefertigte Goldarbeiten («Panamaketten») aus. G., einst Hauptstadt des Landes, wurde 1522 durch Hernandez de Cordova gegründet. Durch einen vom Mombacho in den Nicaraguasee abgeflossenen Lavastrom haben sich viele kleine Inseln gebildet, Corrales oder Islets genannt, welche mit Vegetation reich bedeckt sind und von Fischern bewohnt werden.

Granāda-Konföderation (Confederacion Granadina) war 1858—61 die offizielle Bezeichnung der jetzigen Vereinigten Staaten von Columbia (s. d.).

Granadillholz, s. Grenadillholz.

Granalien, s. unter Granulieren.

Granāt ist ein reguläres Mineral, welches vorwiegend im Rhombendodekaëder, auch in dem Ikositetraëder (fast gar nicht im Würfel oder Oktaëder) krystallisiert, auch in Körnern und derb vorkommt, von blut-, colombin- und bräunlichroter (roter oder edler, orientalischer oder böhmischer G., Almandin und Pyrop, Karfunkel), wein- und honiggelber (gelber G., Topazolith), pomeranzengelber bis hyacinthroter (Caneelstein), oliven-, lauch- und berggrüner (grüner G., Allochroit, Aplom und Grossular), rötlich- und leberbrauner (brauner G., Kolophonit und Pechgranat) und endlich samtschwarzer Farbe (schwarzer G., Melanit); sehr selten kommen auch völlig wasserhelle und farblose Varietäten vor. Der G. hat Glas- und Fettglanz, ist mehr oder weniger durchsichtig, durchscheinend oder undurchsichtig, im Bruche muschelig, so hart wie Quarz, von dem spezifischen Gewicht 3,4 bis 4,3 und erscheint, sehr allgemein verbreitet, als wesentlicher oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengteil vieler älterer Felsarten, namentlich im Chloritschiefer, Glimmerschiefer, Talkschiefer, Hornblendschiefer, Granit, Gneis, Granulit, Serpentin u. s. w., sowie auf Gängen und Lagern. Die chem. Zusammensetzung der verschiedenen Granatvarietäten ist äußerst schwankend, indem darin mit der Kieselsäure quantitativ und qualitativ sehr abwechselnde Stoffe verbunden sind; indeß führen sämtliche Granat-Analysen auf die allgemeine Formel $3RO,R_2O_3,3SiO^2$, worin RO vorwiegend Kalk, auch Magnesia, Eisenoxydul, Manganoxydul, Chromoxydul, R_2O_3 vorwiegend Thonerde, auch Eisenoxyd, Chromoxyd bedeutet. Die Kieselsäuremenge liegt gewöhnlich zwischen 35 und 40 Proz. In einigen Granaten ist Titansäure nachgewiesen worden. Die Spessartin genannte Varietät enthält bis 34 Proz. Manganoxydul, der schön smaragdgrüne Uwarowit bis 22 Proz. Chromoxyd. Vor dem Lötrohr schmelzen die G. ziemlich leicht zu einem dunkeln Glas, welches ein geringeres spezifisches Gewicht hat als die krystallisierte Substanz, auch von Salzsäure leicht und vollständig zersetzt wird, während diese Säure den rohen G. nur wenig angreift. Uralt ist die Benutzung des G. als Edelstein; zu Ringsteinen u. s. w. eignen sich vorzüglich die grönländisch und ostindischen G., welchen zuweilen große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Auch den steiermärkischen und tiroler G., welche nie unter die Größe eines Kinderkopfs erreichen, werden Tabatièren und andere Luxusartikel geschliffen. Die Granatkörner (darunter auch etwas chromhaltige Pyrop), welche besonders in Böhmen häufig vorkommen und auch bei Thara in Sachsen, weshalb dieser Ort früher den Namen «Granaten» führte, gefunden werden, benutzt man zu Hals- und Armschmuck, zu Ohrgehängen u. s. w. Die geringern G. dienen statt des Schmirgels als Schleifpulver; die ganz unedeln braunen und grünen geben einen Zuschlag beim Eisenschmelzen.

Granatapfel, s. unter Granatbaum.

Granatbaum, Punica granatum *L.*, ein in Nordafrika einheimischer, aber schon im grauen Altertum in Griechenland und Italien und selbst noch in den südl. deutschen Grenzen verwilderter dornige, krummästiger Busch, der erst künstlich zu einem Baume geschnitten wird und dann oft eine selbst ansehnliche Höhe erreicht. Von einigen Botanikern wird er zur Familie der Cythrarieen, von andern zu den Myrtaceen gerechnet. In Kleinasien und Persien bildet er ganze Wälder. Im Norden, wo man auf reife Frucht nicht rechnen darf, wird er nur seiner prächtigen hochroten Blumen wegen kultiviert, und zwar vorzugsweise in seiner gefüllt blühenden Form (var. plena). Aber auch ohne Blüten macht er im Schmuck seiner gegenständigen, elliptisch-lanzettförmigen, ganzrandigen, glatten, glänzenden Blätter einen angenehmen Eindruck, die aber, wenn diese abgefallen sind, in das Gegenteil umschlägt. Um ihn zu reichlicherm Blütenansatz anzuregen, muß man zu dicht stehende Äste ausschneiden, um den übrigen ein um so größeres Maß von Licht und Luft zu sichern. Unter den Einflüssen der Kultur sind außer der genannten noch andere Varietäten entstanden: var. plena latifolia, mit gefüllten hochroten Blumen und breitern Blättern, ganz besonders gut zum Treiben geeignet; var. albescens, mit weißen Blumenblättern und gelblichem Kelch, auch bisweilen gefüllt; var. flavum, mit gelben Blumen, und var. Legrelliae, mit hochroten Blumen, deren Blätter aber gelb gesäumt sind. P. nana, der Zwerggranatbaum, stammt von den Antillen und aus Brasilien, wo er wahrscheinlich aus dem dort eingeführten gemeinen G. entstanden ist. Er blüht willig und sehr reich, doch sind die Blumen kleiner als die der Stammform. Außer diesen Varietäten gibt es auch solche mit größern süßen, sauern und süßsauern Früchten.

Der Granatapfel hatte bei den Griechen und Römern eine symbolische Bedeutung und war der Juno pronuba, der Ehegöttin, gewidmet, die sie fast immer mit einem solchen in der Hand dargestellt findet, wahrscheinlich der zahlreichen Samenkerne wegen, die auf große Fruchtbarkeit deuten. Man pflegte auch die Frucht beim Hochzeitsmahl auf die Tafel zu stellen. Das Fleisch ist kühlend und durstlöschend. In Trebisonde wird die Frucht gekeltert und der Saft in großen Mengen ausgeführt. Dieser ist der Hauptbestandteil des Scherbet oder Sorbet, einer Art Limonade aus dem Saft des Granatapfels, aus Citronensäure und Zucker. Dieses oder ein ähnliches Getränk war schon bei den alten Kulturvölkern beliebt, wie aus dem Hohenlied

Salomos, Kap. 8, 2, hervorgeht: «Ich wollte dich tränken mit dem Most meiner Granatäpfel.»

Der G. wird im Kübeln unterhalten und nur eben mäßig, zur Not in einem trockenen Keller, überwintert. Da ihm während der Ruhezeit aus einer Temperatur von —2° R. kein Nachteil erwächst, so kann man so mehr anzuraten, ihn nicht zu früh in das Winterquartier und nicht zu spät aus demselben zu bringen, da er andernfalls geile Triebe und vorzeitig, bald wieder abfallende Blumen erzeugt. Er verlangt eine recht kräftige Erde und während der Vegetationszeit reichliches Begießen. Man vermehrt ihn aus Stecklingen von Zweigen, welche bereits Blüten haben, da in diesem Falle die junge Pflanze blühbar wird; die Varietäten auch durch Pfropfen auf gemeine Art. Der Zwerggranatbaum verlangt Überwinterung bei 4-4° R., und auch bei nasser und kalter Sommerwitterung einigen Schutz.

Die Rinde des G. ist als Cortex radicis Granati offizinell; sie wirkt namentlich gegen den Bandwurm anthelmintisch; doch sollte dies, weil große Vorsicht erfordert, nie ohne ärztliche Verordnung geschehen.

Granatbraun, rote, ins Bräunliche ziehende Farbe.

Granate (ital. granata, frz. grenade, gebräuchlicher auch) nennt man ein mit Pulver gefülltes und mit einem Zünder versehenes Hohlgeschoß, das durch Explosions-, Sprengstück- und Brandwirkung zerstört. (S. Geschoß und Illustrationen zu dieser Art Geschütz.) G. sind gegenwärtig meist von länglicher Gestalt und, wenn sie für Hinterladungsgeschütze bestimmt sind, behufs ihrer Führung mit einem Bleimantel oder mit Kupferringen versehen. Wenn sie eine im Verhältnis zum Kaliber mehr als doppelte Länge haben, so nennt man sie Langgranaten, wenn sie mit Brandsatz versehen sind, so heißen sie Brandgranaten. Von der Wirkung gegenüber lebenden Zielen sind die Doppelwandgranaten und die Ringgranaten. (S. Geschoß.) G. der genannten Art haben in der Regel Perkussionszünder und eine Sprengladung, da man bei ihnen die mittelbare Sprengwirkung im Ziele als maßgebend für die Konstruktionsverhältnisse betrachtet. Die sogen. englischen Segmentgranaten waren mit Eisenstücken (statt Bleikugeln) gefüllte Shrapnels. Gegen Panzerungen wendet man statt gewöhnlicher gußeiserner G. solche aus Stahl oder Hartguß an. Stahl- und Hartgußgranaten haben eine scharf zulaufende Spitze und meist den Zünder entbehren, da die Sprengladung lediglich durch die Erhitzung des Geschosses beim Durchschlagen des Panzers sich entzündet. Exerzirgranaten sind runde Hohlgeschosse kleineren Kalibers und Gewichts (etwa 1 kg), welche mit der Hand dem Feinde entgegengeworfen werden. Im 17. und 18. Jahrh. führte man solche im Felde mit und hießen die mit dem Werfen derselben beauftragten Truppen Grenadiere, die sich mitunter durch Tragen eines Granatgewehrs (s. d.) zum Werfen derselben bedienten. Später verwendete man die Handgranaten nur noch im Festungskriege. Eine größere Zahl von Handgranaten, welche gleichzeitig aus einem schweren Mörser ähnlich einer Kartätsche geworfen wurden, ergaben den Granathagel oder Sachetwurf.

Granatfels, ein Gestein, welches vorwiegend aus braunem oder gelblichem, mehr oder weniger feinkörnigem Granat besteht, wozu sich aber in der Regel noch grünschwarze Hornblende und Magneteisenerz gesellen; in Drusenräumen zeigen sich manchmal schöne Granatkrystalle. Sehr häufig sind noch andere Silicate, wie Augit, auch Schwefelmetalle und Kalkspat hinzugemengt. Der G. bildet untergeordnete Einlagerungen namentlich im Bereich der alten krystallinischen Schiefer, z. B. am Teufelsstein und Klobenstein bei Schwarzenberg, bei Ehrenfriedersdorf und Berggießhübel in Sachsen, bei Kupferberg, sowie zwischen Abertham und Joachimsthal auf dem Erzgebirge, wo die Lager im Glimmerschiefer stellenweise 15 m Mächtigkeit gewinnen.

Granatgewehre dienten im 18. Jahrh. zum Schießen von Handgranaten; der Lauf war kurz und weit, ähnlich einem Mörser; oft stand noch ein gewöhnlicher Gewehrlauf damit in Verbindung. Jetzt versteht man unter G. ein zum Schießen explodierender Kugeln bestimmtes Gewehr; solche Gewehre sind aber durch die Petersburger Konvention von 1868, betreffend Sprenggeschosse, völkerrechtlich unmöglich gemacht. (S. Explosionsgeschosse.) Eine brauchbare Konstruktion stammt von Franz von Dreyse in Sömmerda.

Granathagel, s. unter Granate.

Granatiere, der anfängliche Name der Grenadiere (s. d.).

Granatkanonen sind verkürzte glatte Kanonen mittlern und großen Kalibers, welche Granaten zu schießen bestimmt sind. Bei größerm Kaliber heißen sie auch Bombenkanonen (s. d.). Man wollte in Gestalt der G. die Vorteile des Hohlgeschoßfeuers auf die gestreckten Bahnen der Kanonen übertragen. In der 12 cm-G., um deren Konstruktion sich unter andern Napoleon III. verdient gemacht hat, hoffte man eine Zeit lang, das Einheitsgeschütz der Feldartillerie gefunden zu haben. Vermöge ihrer geringen Präcision und Tragweite mußten sie den gezogenen Geschützen bald das Feld räumen. (S. Geschütz.)

Granatkartätsche, soviel wie Shrapnel, s. Geschoß und Shrapnel.

Granatkörner, s. unter Granat.

Granatoëder ist ein krystallographisches Synonym für das Rhombendodekaëder des regulären Systems, gewählt weil der Granat insbesondere in dieser Form krystallisiert.

Granatstücke, eine Art langer Haubitzen, welche im vorigen Jahrhundert der kurfürstl. sächs. Artilleriegeneral von Hoyer konstruierte, die Vorläufer der Granatkanonen.

Granberg (Per Adolf), schwed. Dichter und Historiker, geb. zu Gothenburg 17. April 1770, siedelte jung nach Stockholm über, war eine Zeit lang Buchdrucker, wurde 1826 zum Sekretär der landwirtschaftlichen Akademie ernannt und starb 5. Febr. 1841 zu Stockholm. Mehrere seiner Gedichte wurden von der Schwedischen Akademie gekrönt. Er veröffentlichte unter anderm: «Dramatiska skrifter» (1811), «Nyare dramatiska skrifter» (1837), «Kalmare-unionens historie» (3 Bde., 1807—11), «Göteborgs Historia» (2 Tle., 1814—15), «Utkast till en svensk Statistik» (1816—20). Auch gab er das «Journal för konster, moder och seder» (1815) und das «Archif för Hushållningen och Näringarne» (später «Archif för landtmän och trädgårdsodlare», 1828—34) heraus.

Seine Töchter Jeanette (geb. 19. Okt. 1825, gest. 2. April 1857) und Luise (geb. 1827) haben

teils durch Originalarbeiten, teils als Übersetzerinnen (von Sheridan, Augier, Overskou u. a.) viel für die Bühne geleistet. Nach dem Tode der ältern Schwester heiratete deren Gatte, der Theaterdirektor und Schauspieler Eduard Stjernström, seine Schwägerin, die, 1877 verwitwet, einige Jahre das durch ihren Mann gegründete Neue Theater zu Stockholm leitete.

Gran-Canaria, die zweitgrößte der Canarischen Inseln, 1667 qkm groß, mit 90030 Bewohnern in 21 Ortschaften. Die Insel, von 56 km Durchmesser, hat eine rundliche Gestalt und ist ein domförmiger erloschener Vulkan; an die Nordostseite schließt die kleine Halbinsel Isleta von neuerer vulkanischer Bildung. Zwischen dem 1951 m hohen Pico de los Pechos, dem 1862 m hohen Nublo und dem 1849 m hohen Saucillo ist der weite, tiefe Schlund der sog. Caldera eingesenkt. Wegen ihrer Produktion ist diese Insel die wichtigste des Archipels; es gedeihen auf ihr alle Kulturpflanzen Europas und des Orients, und die Pflanzungen sind überall in gutem Zustande. Auch Rindvieh-, Schaf- und Ziegenzucht sind erfolgreich. Die Insel besitzt mehr als 100 Seeschiffe und zahlreiche Fischerboote. Las Palmas, Hauptstadt der Insel und der östl. Civilprovinz des Archipels, an der Nordostküste, zählt (1877) 17661 E. und ist Festung mit einer schönen got. Kathedrale, einem bischöflichen Palast, Schiffswerften, Seebädern und Schulen. Der Handel ist lebhaft. Der alte canarische Herrschersitz ist das Städtchen Galdar. G. wurde 1478—83 von den Spaniern erobert.

Gran-Chaco (Ch.), d. h. großes Jagdgebiet, auch Chaco Gualambá oder schlechthin El-Chaco (richtiger Chacu), ist der Gesamtname für die weiten Ebenen (Llanos) im centralen Südamerika, südlich von der Wasserscheide zwischen dem La Plata und Amazonenstrom. Nach Süden reicht der G. bis zum Rio Salado (Juramento), der ihn von den Pampas scheidet; nach Norden geht er allmählich in die höher liegenden Llanos de Chiquitos (Llanos de Santa-Cruz) über, durch welche er mit den Ebenen des Amazonas in Verbindung steht. Früher hielt man den Chaco großenteils für eine wasserlose Wüste; nähere Bekanntschaft hat aber gezeigt, daß der größte Teil desselben außerordentlich fruchtbar ist; die Ebenen sind abwechselnd von Wäldern und Wiesen bedeckt, und die Wälder zeigen namentlich an den Ufern des Vermejo und Pilcomayo eine Üppigkeit, die sie den brasil. Urwäldern an die Seite stellt. Zahlreiche Lagunen unterbrechen die Fläche, versiegen aber gegen Ende der trockenen Jahreszeit. Mit dem im Oktober eintretenden Regen beginnen die Flüsse zu schwellen und überfluten einen breiten Gürtel zu beiden Seiten, der infolge dessen eine außerordentliche Fruchtbarkeit entfaltet. Für die Viehzucht eignet sich das ganze Gebiet in viel höherm Grade als die Pampas, da beim Eintreten der Dürre das Vieh in die Wälder getrieben wird und sich von den Früchten der Chañar, Algarrobo u. s. w. ernähren kann. Das Klima zeichnet sich durch schnelle Temperaturwechsel aus, die in einem Tage 18° R. betragen können; die höchste Sommertemperatur ist +36°, die tiefste im Winter +7°. Die Indianer des Chaco, auf 30—40000 geschätzt, zerfallen in mehrere Stämme, die sich hauptsächlich an den Ufern der Flüsse aufhalten. Politisch gehört der Teil des Chaco, welcher nördlich von 22° südl. Br. liegt, zu Bolivia; südlich davon bildet der Pilcomayo die Grenze zwischen Paraguay und Argentina. Die Kolonisation im argentin. Chaco erstreckt sich nur auf einzelne Ansiedelungen längs des Vermejo und Salado; darunter sind die wichtigsten Avellaneda, 1879 gegründet, 1880 mit 1077 E.; Resistencia, 1878 gegründet, mit 878 E.

Grand, grober, aus kleinen Steinchen bestehender Kiessand; im Bergwesen: mit klein gepochtem Quarze vermischter Lehm; niederdeutsch auch feine Weizenkleie, daher Grandmehl, grobes, mit Kleie vermischtes Mehl; grandig, G. enthaltend, kiesig.

Grand-Chariton, Fluß in Nordamerika, [Chariton

Grand' Combe (La), Gemeinde im franz. Departement Gard, Arrondissement Alais, 14 km im NNW von Alais, am Gardon d'Alais, in einem Cevennenthale, an der Linie St.-Germain des Fossés-Nimes der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, zählt (1876) 5342 als Gemeinde 10152 E., die in den Steinkohlenwerken der Umgegend arbeiten, auch Zink- und Bleihütten und eine Glashütte unterhalten.

Grand-Couronne, Flecken im franz. Depart. der Untern Seine, Arrondissement Rouen, 12 km im SSW. von Rouen, nahe am linken Seine-Ufer und dem Rouvraywalde, an der Eisenbahn Elbeuf-Rouen, zählt 1400 E. und hat Fischerei und Tüllfabrikation. Hier bestand 31. Dez. 1870 das preuß. erste Armeekorps ein siegreiches Gefecht gegen die Franzosen.

Grand-duc (frz.), Großherzog, auch Großfürst; Grande-duchesse, Großherzogin, Großfürstin.

Grande Chartreuse (La), s. Chartreuse.

Grande Eau (La), ein rechter Nebenfluß der Rhône im Bezirk Aigle des schweiz. Kantons Waadt, entspringt als wildes Bergwasser etwa 2400 m über dem Meere aus den Gletschern des Creux de Champ am Nordabsturz der Diablerets (s. d.), empfängt vom Oldenhorn her den Dard, der einen prächtigen Wasserfall bildet, fließt dann in westnordwestl. Richtung durch das liebliche Alpenthal Ormont, wendet sich bei Sepey (Ormont dessous, 1129 m) nach SW. und tritt bei Aigle (419 m) in die Rhôneebene, um 3 km weiter westlich, 400 m über dem Meere, nach 27 km langem Lauf zu münden. Durch das Thal des G., das namentlich in den obern Stufen herrliche Alpenlandschaften bildet und von Touristen viel besucht wird, führt von der Station Aigle der Linie Lausanne-St.-Maurice der Schweizerischen Westbahn eine Fahrstraße zum Pillonpaß (1552 m) und nach Gsteig im bernischen Saanenlande. Bei Sepey zweigt von derselben nördlich die Poststraße über den Paß Les Mosses (1809 m) nach Château-d'Oex im waadtländischen Pays d'Enhaut ab.

Granden (span. Grandes) hießen im castil. Reiche seit dem 13. Jahrh. die Vornehmsten des hohen Adels oder der sog. reichen Leute (Ricohombres), zu denen außer den Verwandten des königl. Hauses alle die durch Güterreichtum und Ahnen ausgezeichneten Männer aus den Ricohombres gerechnet wurden, welchen der König durch Erteilung des Banners das Recht gegeben hatte, eigene Söldner zu werben. Die G. vererbten ihre Würde auf ihre Nachkommen und teilten alle Vorrechte des hohen Adels. Sie besaßen gewisse königl. Lehne, wofür sie dem König, neben einer verhältnismäßigen Anzahl von Lanzen, deren jede aus einem Ritter mit vier bis fünf gerüsteten Leuten bestand, zum Kriegsdienst verpflichtet waren, und konnten diese Lehne nur in gewissen, gesetzlich

bestimmten Fällen verlieren. Auch waren sie frei von Steuern, durften ohne besondern Auftrag des Königs vor keinen bürgerlichen oder peinlichen Richter gefordert werden und konnten samt ihren Vasallen unhindert das Reich verlassen, um einem andern Herrn selbst gegen ihren Lehnsherrn zu dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrat angerechnet wurde. Außer diesen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Anspruche auf die ersten Staatswürden hatten ihnen noch andere Auszeichnungen zu, worunter besonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs mit stillschweigender Erlaubnis das Haupt zu bedecken, ein Vorrecht, welches sie mit den sog. Titulados, den Herzögen und Grafen, teilten. Der König redete den G. mit mi primo, d. i. mein Vetter, an, während er einen andern vom hohen Adel nur mit mi pariente, d. i. mein Verwandter, anredete. In den Ratsversammlungen saßen sie unmittelbar nach den Infanten und vor den Titulados. Sie hatten freien Zutritt in den Palast und die Gemächer des Königs. Durch Ferdinand und Isabella wurde unter der Leitung des kraftvollen Ximenes die Macht des Lehnadels gebrochen, sodaß am Ende des 15. Jahrh. mit den Vorrechten der G. auch die Macht des hohen Adels fast ganz beseitigt waren. Karls Nachfolger, Karl V., machte aus dem mächtigen Lehnadel einen abhängigen Hofadel. Es entstanden nun drei Klassen der G. Den Herren der ersten Klasse befahl der König, sich zu bedecken, sobald sie ihn angeredet hatten; die der zweiten Klasse erhielten diesen Befehl, sobald sie geredet hatten, und hörten des Königs Antwort mit bedecktem Haupte; die der dritten Klasse empfingen ihn, nachdem sie des Königs Antwort vernommen, das Recht, sich zu bedecken. Alle G. führten den Titel Exzellenz. Die drei Klassen blieben; doch die Rangunterschiede veralteten allmählich. Unter der Regierung Joseph Bonapartes und durch die Revolution wurde die Grandenwürde gänzlich aufgehoben, in den spätern Restaurationen aber wiederhergestellt, jedoch ohne besondere wesentliche Vorrechte. Vgl. Hopf in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie» (Sekt. 1, Bd. 79, Lpz. 1865).

Grande nation (frz., «Große Nation»), Bezeichnung der Franzosen, ist ein von Napoleon I. erfundener Ausdruck, den er zuerst in der 1797 an die Verlassen Italiens an die Italiener gerichteten Proklamation gebrauchte und der namentlich vor dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 71 ein Stichwort des franz. Chauvinismus war.

Grandes Rousses, ein Massiv der franz. Alpen, das sich durch seine ausgedehnten Gletscher auszeichnet; es erhebt sich auf der Grenze der Depart. Isère und der Isère, und gehört zur Wasserscheide zwischen Arc und Romanche. Die beiden höchsten Gipfel messen 3473 m, nämlich der Pic de l'Etendard oder die Costa-blanca im W., und La Scie im O. Brüche der G. Die Eismeere der G. speisen die Romanche und deren Zufluß Eau d'Olle; nur der St.-Sorlin-Gletscher den Arvan, welcher oberhalb von St.-Jean-de-Maurienne zum Arc fließt.

Grandeur (frz.), Größe, Hoheit, Erhabenheit; auch Titel der franz. Bischöfe (seit 1630) und solcher anderer Herren, welche nicht den Titel Altesse oder Excellence hatten.

Grandeza (span.; ital. Grandezza), Größe, Erhabenheit; Würde eines Granden (s. d.) und dieser entsprechendes gravitätisches Benehmen.

Grandidier (Phil. André), Geschichtschreiber, geb. 9. Nov. 1752 in Straßburg, war dort Archivar, später Kanonikus am Münster und königl. Historiograph. Er starb 11. Okt. 1787 in der Abtei Lützel im Sundgau. G. schrieb: «Histoire de l'évêché et des évêques de Strasbourg» (2 Bde., Straßb. 1777—78) und «Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace» (Straßb. 1787). Aus seinem Nachlaß gab Liblin heraus: «Oeuvres inédites de G.» (6 Bde., Colmar 1865—68).

Grandiflorus (lat.), großblütig, Beiname vieler Pflanzen, die sich durch große Blüten auszeichnen, wie Prunella grandiflora, Epilobium grandiflorum u. s. w.

Grandiös (ital.), großartig, in großem Stil; Grandiosität, Großartigkeit.

Grandison, der Held eines engl. Romans von Samuel Richardson.

Grandjunction-Kanal, Kanal in England, beginnt bei Brentford an der Themse, durchzieht die Grafschaft Middlesex, Hertford, Bedford, Buckingham und Northampton und endigt bei Braunston in den Oxford-Kanal; er ist 163 km lang.

Grandlieu, See im franz. Depart. der Untern Loire, etwa 15 km im SW. von Nantes, 7000 ha groß, 9 km lang, 6 km breit, ist von schwammigem und sumpfigem Boden umgeben und hat im Mittel nur 90 cm Tiefe. In ihn ergießt sich der Ognon und die aus der Vendée kommende Boulogne, und aus ihm fließt bei Bouaye der Acheneau oder Cheneau, welcher schiffbar ist, und unter dem Namen Etier de Buzay links in die Loire mündet. Der fischreiche See fällt in der Hitze, steigt nach dem Regen und überschwemmt seine Ufer.

Grand-maître (frz.), Großmeister; G. de la garderobe, Hofamt am franz. Hofe (seit 1669 und später auch an andern Höfen), dessen Inhaber ursprünglich dem König beim An- und Auskleiden behilflich war und für dessen Garderobe zu sorgen hatte; G. des arbalétriers (Großmeister der Armbrustschützen), hatte in Frankreich vor Einführung der Artillerie den Oberbefehl über die Armbrustschützen und später alle Truppen, welche die Kriegsmaschinen verfertigten und handhabten; die Würde bestand bis 1524; G. de l'artillerie, eine 1515 in Frankreich geschaffene Würde (von 1479 bis 1515 gab es aber bereits einen Maître général de l'artillerie), deren Inhaber den Oberbefehl über die gesamte Infanterie und die Aufsicht über alle Belagerungsarbeiten hatte; die Würde bestand bis 1755; G. de France, im monarch. Frankreich soviel wie Oberhofmeister des Königs.

Grandpré, Flecken im franz. Depart. der Ardennen, Arrondissement Vouziers, 17 km im SO. von Vouziers, an der zur Aisne fließenden Aire, und an der Lokalbahn Vouziers-Apremont, hat Eisenerzgruben und Schmelzhütten und zählt 1400 E. Unweit im Argonnerwald ist das Defilé von G., wo 14. Sept. 1792 die Franzosen von Clerfayt geschlagen wurden.

Grandpré, Dorf im brit. Nordamerika, Dominion of Canada, Provinz Neuschottland, Grafschaft King, am linken Ufer des Bassins des Mines, die erste europ. Ansiedelung in Neuschottland, 1604 gegründet, bekannt geworden durch Longfellows Gedicht «Evangeline».

Grand-prévôt (frz.), Oberhofrichter.

Grand Rapids, Hauptstadt des County Kent im nordamerik. Unionsstaat Michigan, 48 km östlich vom Michigansee entfernt, an den 5 m hohen Fällen des Grand-River, zu dessen beiden Seiten es liegt. Im J. 1870 hatte es 16507 E., 1880 aber bereits 32016 E. Hier kreuzen sich 6 Eisenbahnen: die Detroit und Milwaukee, G. und Indiana, Grand River-Division der Michigan Central, Kalamazoo-Division of the Michigan-Southern, Chicago und Michigan-Lake-Shore und G., Newaygo und Lake-Shore. Die kolossale Wasserkraft, welche durch die Fälle erzeugt wird, dient mittels zweier Kanäle bedeutenden industriellen Anlagen, welche hauptsächlich Bretter, Fenster und Jalousien, Fässer und Dauben, Wagen und Waggons fabrizieren. In der Nähe finden sich Salz-, Gips- und Kalklager von ausgezeichneter Güte. G. ist in acht Bezirke eingeteilt und Sitz der Vereinigten-Staaten-Gerichtshöfe; es hat zwei Banken mit 700000 Doll. Kapital und 20 Kirchen. G. wurde 1833 angelegt und 1850 als Stadt inkorporiert.

Grand-Seigneur (frz.), Großherr (Titel des Sultans).

Grandson oder Granson, deutsch Granse, die Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks des schweiz. Kantons Waadt, liegt 445 m über dem Meere, 3 km nördlich von Yverdon auf dem linken Ufer des Neuenburgersees, an der Linie Neuenburg-Yverdon-Lausanne der Schweizerischen Westbahn, besitzt eine alte Kirche, ein festes vieltürmiges Schloß, eine große Cigarrenfabrik und zählt (1880) 1742 meist reform. E. (88 Katholiken). Das Schloß G. war einst der Stammsitz des in der schweiz. Geschichte bekannten Freiherrn gleichen Namens, ging nach dem Erlöschen derselben 1397 an das Haus Châlons über und wurde 1475 von Bern erobert, 1476 aber von Karl dem Kühnen eingenommen, der gegen sein gegebenes Wort die bernische Besatzung teils aufknüpfen, teils im See ertränken ließ. Drei Tage nachher, 3. März 1476, wurde unweit G. die Schlacht von G. geschlagen, in welcher 20000 Eidgenossen das 50000 Mann starke burgund. Heer zersprengten und das reiche Lager des Herzogs erbeuteten, und in demselben Jahre fielen Stadt und Herrschaft G. durch den Vertrag von Freiburg als gemeinsame Herrschaft an Bern und Freiburg, deren Landvögte bis 1798 auf dem Schlosse Grandson residierten. Durch die Staatsumwälzung von 1798 kam die Landschaft G. an den Kanton Leman der Helvetischen Republik, durch die Mediationsakte 1803 an den schweiz. Kanton Waadt, in dem sie einen eigenen Bezirk bildet. Vom Ufer des Neuenburgersees bis zu den Kämmen des Jura ausgedehnt, umfaßt derselbe ein Areal von 175 qkm mit 13018 E. meist reform. Konfession und franz. Zunge, deren Haupterwerbsquellen der Acker-, Obst- und Weinbau, die Alpenwirtschaft, die Tabaksfabrikation und die Fabrikation von Uhren und Spielwerken sind.

Grand-Terre, Teil von Guadeloupe (s. d.).

Grandtrunk-Kanal, ein 1766—77 erbauter Kanal in England, durchzieht die Grafschaften Chester, Stafford und Derby und verbindet den Mersey mit dem Trent, somit die Irische See mit der Nordsee. Er hat bei einer Länge von 150 km 90 Schleusen und läuft 2633 m weit durch einen Berg bei Harecastle.

Grand-Ventron, Winterung, ein 1427 m hoher Gipfel der Vogesen bei Wildenstein im Kreise Thann des Regierungsbezirks Oberelsaß, östlich von der Quelle der Thur.

Grandville (Jgnace Isidore Gérard, genannt), franz. Charakter- und Karikaturzeichner, geb. 13. Sept. 1803 zu Nancy, empfing von seinem Vater, einem Miniaturmaler, den ersten Unterricht im Zeichnen und ging 1820 nach Paris, wo er seine ersten lithographischen Blätter: «Les tribulations de la petite propriété», «Les plaisirs de tout âge», «La sibylle des salons», sowie eine Art Totentanz veröffentlichte. Doch gelangte er erst zu Berühmtheit durch die 1828 erschienenen «Métamorphoses du jour», eine Folge von mehr als 70 Scenen, in welchen Personen mit Thiergesichtern höchst komisch Gebrechen und Lächerlichkeiten der Zeit vorstellen. G. wurde nun Mitarbeiter an dem artistischen Teile mehrerer Zeitschriften: «La Silhouette», «L'Artiste», «La Caricature», «Le Charivari». Sehr populär machten ihn seine polit. Spottbilder. Es sind wenige histor. Ereignisse damaliger Zeit, die er nicht mit seinen jaustischen Anspielungen berührt hätte, und in dieser Hinsicht gewinnt die Reihenfolge seiner polit. Karikaturen histor. Interesse. Ferner lieferte G. Zeichnungen zu Prachtausgaben der Fabeln Lafontaines, der Lieder Bérangers, der Romane von Swift und Defoe: «Gulliver» und «Robinson», des franz. Sittenromans «Jérôme Paturot» von Raybaud und schuf mit unermüdlicher Einbildungskraft ganze Bilderbücher, wie «Scènes de la vie privée et publique des animaux», «Les cent proverbes», «Les petites misères de la vie humaine», «L'autre monde» und «Les fleurs animées», worin der Text völlig Nebensache ist. Schließlich verfiel G. in Irrsinn und starb im Krankenhause zu Vanves bei Paris 17. März 1847.

Granet (François Marius), Maler, geb. in Aix 1774, nahm zwar bei David anfänglich Unterricht, hat sich jedoch auf ganz eigenartige Weise herangebildet, indem er, von der architektonischen Darstellung ausgehend, mit derselben histor. Stoffe zu verbinden wußte. Ein Bild eines Klosterhofes errang ihm 1801 den röm. Preis der Akademie und ermöglichte ihm den Aufenthalt in Rom. Nach Paris 1810 zurückgekehrt, begann er eine äußerst fruchtbare Produktion. Aus Italien brachte er eine Anzahl Kompositionen mit, meist romantische Intérieurs von Bauten, Kirchen, Kreuzgängen u. s. w. Sein Kolorit hat viel Sattheit und ist durch effektvolles Clairobscur ausgezeichnet. In der Pinakothek zu München befindet sich sein Savonarola in San-Marco, im Louvre die Krypta von San-Francesco in Assisi. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die Gemälde: Messe bei den Kapuzinern in Rom und der gefangene Maler, welch letzteres in die Galerie Leuchtenberg nach Petersburg gelangte. Der Gang Beatrice Cenci's Hinrichtung ist eine durch feine Formengebung geadelte Komposition, wenn auch nicht frei von Süßlichkeit. Andere Hauptwerke sind: Gottfried von Bouillon hängt die erbeuteten Waffen am Heiligen Grabe auf, Versammlung der Christen in den röm. Katakomben, die befreiten Christensklaven. G. lebte in den letzten Jahren wieder in seiner Vaterstadt, wo er 21. Nov. 1849 starb.

Grangemouth, Dorf in der schott. Grafsch. Stirling, an der Mündung des Carron und des Clydekanals in den Forth und an der Schottisch. Centralbahn, 29 km im WNW. von Edinbu

…ven, ist ein aufblühender, erst 1771 gegründeter …delsplatz mit 2600 E., der hauptsächlich Eisen… …orn, Korn, Wolle und Kohlen ausführt, Schiffe …n und Tauwerk fertigt. Es ist der Hafen für …gow am Forth geworden und steht in regel…ger Verbindung mit London, Rotterdam, …burg und Stettin. Hauptgegenstände der Ein… …r sind: Zimmerholz, Getreide, Hanf und Lein.

Grangers (d. h. Scheunenbesitzer, soviel wie …ndlente, von grange, Scheune) nannte sich eine …n den nordwestl. Staaten der nordamerik. Union …m Frühjahr 1873 entstandene polit.-wirtschaftliche …egung, welche die Interessen der Landwirt… …durch das bewegliche Kapital für gefährdet …nd von der Einmischung der gesetzgebenden …walt Abhilfe für ihre Beschwerden erwartete …verlangte. Namentlich richteten sich ihre An… …gegen die Eisenbahnen, deren Frachtsätze sie …willkürlich wissen und deren Monopol sie brechen …llten. Die Bewegung dehnte sich von Illinois …rend bald auf alle ackerbauenden Staaten, …ois, Wisconsin, Iowa, Minnesota und Kan… …s, hatte jedoch keinen langen Bestand. Iowa …Illinois erließen zwar Gesetze, welche den …nahmen niedrigere, von den G. diktierte Fracht… …aufzwangen; indessen halfen sich die geschä… …leute damit, daß sie in diesen Staaten …keine Frachten annahmen, sodaß die G. …suchen mußten, zumal das Geld für neue …nahmen, die ohne Aussicht auf Gewinn ge…macht sollten, sich nicht auftreiben ließ. Die …natürlich spontane Agitation, die eine Frucht …Krachs vom Jahre 1873 war, geriet jetzt bald …in die Hände der Handwerkspolitiker, worauf dann …sie auch wieder in den beiden großen Parteien …ertrat. Schon bei der Präsidentenwahl von …kamen die G. kaum mehr in Betracht.

Granier de Cassagnac (Adolphe), eigentlich …Granier, da der Beiname de Cassagnac …einer frühern, irrtümlichen Angabe, er sei in …seinem Orte Cassagnac geboren, beruht, franz. …ist, geb. 12. Aug. 1808 zu Bergelle (jetzt …Bergelle) im Depart. Gers, besuchte das …Lyceum zu Toulouse, ging 1832 nach Paris, …trat feurig die Sache des Romantismus und …die unter Victor Hugos Auspicien Mitarbeiter …des Journal des Débats». Die rauhe und bissige …seiner Kritik mißfiel dem ältern Bertin, war …ihm eine Empfehlung bei E. de Girardin, der ihn …für die «Presse» anwarb. Für dieselbe schrieb er …romische Artikel und erregte viel Lärm durch …seine Ausfälle gegen Racine, den er einen «Zoten… …(polisson) schalt. G.s polit. Laufbahn be… …1840. Er beteiligte sich zuerst an dem ministe… …len Journal «Le Globe» und begründete 1845, …dieses Blatt einging, eine neue, ebenso ultra… …rvative Zeitung: «L'Époque». Nach der Fe…bruarrevolution begab er sich in seine Heimat und …lebte daselbst bis 1850, wo er die Redaction des …«Pays» übernahm und zugleich Mitarbeiter am …«Constitutionnel» wurde. In beiden Journalen …eiferte er auf das erbittertste die Legislative …an, forderte die Rettung Frankreichs durch einen …Staatsstreich. G. wurde 1852 im Depart. Gers …als offizieller Kandidat für den Gesetzgebenden Kör… …per gewählt; 1857 wiedergewählt, verteidigte er …während mit größter Leidenschaftlichkeit, auf der …Rednerbühne wie in der Journalistik, die konser…vativen Interessen und stiftete mit Barbey d'Aure…villy ein neues Wochenblatt: «Le Réveil», welches aber keinen langen Bestand hatte. G. übernahm nun die Leitung des «Pays», sodann 1. Jan. 1863 die der «Nation». Bei den Wahlen von 1863 wurde er wiederum gewählt. Im J. 1866 als Chefredacteur zum «Pays» zurückgekehrt, berief er seinen Sohn Paul als Mitredacteur, und die Polemik dieses Blattes erreichte nun einen immer höhern Grad der Heftigkeit; 1868 wurde G. mit Jérôme David eins der Häupter des Bonapartistenvereins der Rue de l'Arcade, der sich zum Zweck eines entschiedenen Widerstandes gegen liberale Konzessionen gebildet hatte. Nach dem Sturze des zweiten Kaiserreichs ging er nach Brüssel und gründete hier das Journal «Le Drapeau», welches die «Appellation ans Volk» als einziges und untrügliches Rettungsmittel für Frankreich forderte. Bei den Deputiertenwahlen im Febr. 1876 wurde G. für das Arrondissement Mirande (im Depart. Gers) gewählt. G. verfaßte zahlreiche histor. Werke, unter denen zu nennen sind: «Histoire des classes ouvrières et des classes bourgeoises» (Par. 1837), «Histoire des classes nobles et des classes anoblies» (Par. 1840), «Histoire des causes de la révolution française» (4 Bde., Par. 1850), «Histoire du directoire» (3 Bde., Par. 1851—56), «Histoire de la chute du roi Louis-Philippe, de la révolution de février et du rétablissement de l'empire» (2 Bde., Par. 1857), «Histoire des Girondins et des massacres de septembre» (2 Bde., Par. 1860) u. s. w. Trotz fließender und dabei kraftvoller Darstellung treten in diesen Arbeiten Mangelhaftigkeit der Forschung und Parteilichkeit des Urteils hervor. G. starb auf seinem Landsitz Couloumé bei Plaisance im Depart. Gers 31. Jan. 1880.

Granier de Cassagnac (Paul Adolphe Marie Prosper de), franz. Publizist, Sohn des vorigen, geb. 2. Dez. 1843 zu Paris, hatte sich vor seinem Auftreten in der polit. Journalistik durch seine maßlosen Kritiken und die dadurch veranlaßten häufigen Duelle einen Namen gemacht. Sein Vater brachte ihn 1866 bei der polit. Redaction des in imperialistischer Tendenz redigierten «Pays» an. Hier entwickelte er einen fanatischen Parteieifer für die Sache der kaiserl. Familie. Im J. 1870, nach den ersten Niederlagen der franz. Armee, trat er als freiwilliger Gemeiner unter die Zuaven, wurde bei Sedan gefangen genommen, nach Deutschland abgeführt und in der Festung Kosel interniert. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich trat er an die Spitze des «Pays», um sofort mit allen Kräften auf die Rückkehr des Kaisertums hinzuarbeiten. Im Febr. 1876 wurde er für das Arrondissement Condom (im Depart. Gers) in die Deputiertenkammer gewählt und griff nun seine polit. Gegner mit maßloser Heftigkeit an. Im Okt. 1877 wiedergewählt, riet er dem Marschall Mac-Mahon zu einem Staatsstreich und warf sich zum Verteidiger der offiziellen Kandidaturen auf. Bei den Mandatsprüfungen wurde seine Wahl im Okt. 1878 zwar für ungültig erklärt; G. ward aber 2. Febr. 1879 vom Arrondissement Condom wiedergewählt. Einen großen Skandal erregte er am 16. Juni, indem er Jules Ferry der Fälschung von Aktenstücken beschuldigte und die Regierung für eine infame erklärte. Er wurde dafür auf drei Tage aus der Kammer ausgeschlossen. Nach dem Tode des Prinzen Louis Napoleon forderte er die Anerkennung des Prinzen Victor Napoleon, des ältern Sohnes

Jérôme Napoleons, als Chef der bonapartistischen Partei. Bei den Wahlen vom 21. Aug. 1881 ward er im Wahlkreis Mirande, an der Stelle seines Bruders Georges, als «Kandidat des Hasses gegen die Republik» von neuem in die Kammer gewählt.

Granik, in der Mehrzahl Graniki, d. h. Granchen, bis Ende April 1849 (Einführung des russ. Maßsystems) ein kleines Gewicht im Königreich Polen von 8 mg und auch so eingeteilt, $^1/_{64}$ des Gran. Das Pfund hatte 50688 Graniki.

Granikus (grch. Granikos), kleiner Fluß im nordwestl. Kleinasien, der von der Nordseite des Gebirges Ida vom Berge Kotylos her zu der Propontis fließt, wo westlich von seiner Mündung die Stadt Priapos lag. Jetzt führt der Fluß den Namen Kodscha-tschai. Berühmt ist der G. dadurch, daß Alexander d. Gr., nachdem er über den Hellespont gesetzt, an ihm seinen ersten Sieg über die Perser im Mai 334 v. Chr. erfocht. Die pers. Heerführer waren die Satrapen von Jonien und Lydien und von dem hellespontischen Phrygien; wider den klugen Rat des zu ihnen haltenden griech. Feldherrn Memnon von Rhodos, der sie zu bestimmen suchte, Alexander durch Verwüstung des Landes zum Rückzug zu nötigen, machten sie ihm den Übergang streitig und stellten sich zu einer Schlacht, welche mit ihrer Niederlage endete.

Granit (von granum, das Korn) ist ein grobkörnig- bis feinkörnig-kristallinisches Gestein, an welchem sich überall Orthoklas, Quarz und ein Plagioklas beteiligen; zu dem wesentlichen Bestande der G. im allgemeinen gehören ferner Magnesiaglimmer, Kaliglimmer und Hornblende, welche indessen nicht in sämtlichen Varietäten vorkommen. Diese Gemengteile sind völlig regellos und ohne Parallelismus angeordnet. Der Orthoklas ist auf den frischen Spaltungsflächen stark perlmutterglänzend, meist rötlichweiß, fleischrot, gelblich- oder graulichweiß, in einfachen Kristallen oder Zwillingen vorhanden, und wird manchmal von Mikroklin begleitet. Der gestreifte trikline Feldspat, wie es scheint meistens Oligoklas, unterscheidet sich von ihm oft schon durch seine geringere Pellucidität, durch mattern Glanz und geringere Frische, rötlichen Orthoklasen gegenüber auch durch hellere Farbe. Der an mikroskopischen Flüssigkeitseinschlüssen meist sehr reiche Quarz bildet rundliche oder eckige Körner, höchst selten nur Kristalle, und ist wohl im Granitgemenge das am spätesten fest gewordene Mineral. Der Magnesiaglimmer (Biotit) ist dunkelbraun oder eisenschwarz, der Kaliglimmer (Muscovit) silberweiß. Als zwar unwesentliche, aber fast konstant vorhandene Gemengteile sind Apatit und Magnetit, auch Zirkon, als manchmal reichlich vorhanden Titanit, Augit, Calcit zu nennen. Indem in dem sonst gleichmäßig körnigen Gemenge große Orthoklaskristalle hervortreten, entwickelt sich der porphyrartige G. Ab und zu kommt auch ein poröses oder cavernöses Gefüge vor, wobei alsdann die Innenwände der Drusen mit Kristallen von Feldspat, Quarz und andern Mineralien ausgekleidet sind. An den Grenzen größerer granitischer Ablagerungen gewinnen die Glimmerlamellen manchmal eine mehr oder weniger parallele Lagerung, wodurch Varietäten entstehen, welche man am besten als schieferigen oder flaserigen G., minder gut als Gneisgranit bezeichnet, um die Vorstellung fern zu halten, als ob diese Gesteine geologisch etwas mit Gneis zu thun hätten. Die Granitmassen behalten in der Regel die Größe Korns auf weite Erstreckung hin bei, und ein ras Wechsel desselben gehört zu den Seltenheiten. S reich ist der G. an accessorischen Gemengteilen, ter denen namentlich zu nennen sind: Turma Epidot, Cordierit, Beryll und Smaragd, Gra Andalusit, Cyanit, Korund, Wernerit, Flußs Eisenglanz, Wolframit, Zinnstein, Gadolinit, lumbit, Molybdänglanz, Graphit. Übergänge den insbesondere statt in Quarzporphyr, in Sy und Diorit, in Greisen. Als typisches Mittel chem. Zusammensetzung, berechnet aus sehr z reichen Analysen, kann man betrachten: 72 P Kieselsäure, 16 Thonerde, 1,5 Eisenoxydul o -Oxyd, 1,5 Kalk, 0,5 Magnesia, 6,5 Kali, 2,5 Natr sodaß der G. im allgemeinen eine ganz ähnl Substanz darstellt, wie der Quarzporphyr und Rhyolith; doch gibt es auch G. (Sodagran genannt), in welchen das Kali vom Natron üb wogen wird. Das spezifische Gewicht schwankt Mittel zwischen 2,63 und 2,65.

Nach den neuern Untersuchungen und Gesich punkten gliedert sich die Gruppe des G. folgend maßen: 1) Biotitgranit, mit Orthoklas, Plagi klas, Quarz und bloß Magnesiaglimmer, da hornblendefrei, bald accessorisch Hornblende fü rend, ist die verbreitetste Abart (deshalb unzwe mäßigerweise als Granitit bezeichnet), wel stark zu porphyrartiger Ausbildung neigt, rela viel Plagioklas hält, aber weniger Quarz führt d der Muscovitgranit. 2) Muscovitgranit, n Orthoklas, Plagioklas, viel Quarz und bloß Ka glimmer; bildet meistens keine sehr umfangreich Massen, gewöhnlich nur Gänge, neigt zu drusig Struktur und pflegt entweder sehr feinkörnig (da recht glimmerarm) oder sehr grobkörnig zu sein (i letztern Falle reich an Accessorien und Pegmat genannt). 3) Zweiglimmeriger Granit, m Orthoklas, Plagioklas, Quarz, Kaliglimmer u Magnesiaglimmer, lange nicht so weit verbreit als der Biotitgranit (deshalb minder gut als eige licher G. bezeichnet), fast stets hornblendefr 4) Hornblendegranit oder Amphibolgran mit Orthoklas, Plagioklas, Quarz und Hornblen bald biotitfrei, bald biotitführend und dann wo in die erste Abteilung übergehend. Gesteine, wel neben den konstanten Gemengteilen noch Hor blende und Biotit in gleichem Maße enthalten, h man als fünftes Glied, als Hornblende-Bi titgranite, unterschieden. Der in den Alp verbreitete Protogingranit ist eine Abart, wel statt oder neben dem Glimmer Talk- oder Chlor lamellen besitzt, wodurch häufig eine gewisse Sch feriglkeit hervorgebracht wird. Der sog. Schrif granit, welcher nur in Form von untergeordnet Gängen, Stöcken oder Partien derselben erschein besteht aus Kalifeldspat (Orthoklas oder Mikroklin durchwachsen von zahlreichen und parallelen sch ligen Quarzstengeln, die im Querbruch mit hebrä schen Schriftzügen Ähnlichkeit haben.

Der G. ist ein massiges Gestein, ohne eigentlich Schichtung, dagegen vielfach mit einer Zerklüftung auch mit einer bankförmigen, polyedrischen, bis weilen mit einer säulenförmigen oder kugelförmi gen Absonderung versehen. Die bankförmige Ab sonderung liefert bei beginnender Verwitterun matratzen- oder wollsackähnliche Gesteinblöcke, welch oft zu mächtigen cyklopischen Mauern zusammen gepackt sind, oder auf den Gipfeln der Berg

auseinandergelöst und wild umhergestürzt, die sog. Felsenmeere, Felsenlabyrinthe oder Teufelsmühlen erzeugen. Bei der Verwitterung werden die Alkalien entfernt (darunter das Natron beträchtlich mehr als das Kali), der Kalk nimmt ab, der Wassergehalt und Eisengehalt wächst, um ein Geringes wohl auch die Kieselsäure, die Thonerdemenge bleibt ziemlich konstant. Schließlich besteht die chem. Zersetzung des G. in einer Umwandlung seiner feldspatigen Bestandteile zu Kaolin oder Thon, welcher die unangegriffenen Quarzkörner noch enthält. Nach der Lagerungsform erscheint der G. bisweilen in deckenartige Auflagerung in sehr weiter Verbreitung ausgedehnt (im südl. Rußland, in der Lausitz, in Vorderindien, am Irtysch in Sibirien). Neuerdings ist man auch auf die Vorstellung gekommen worden, daß in gewissen Ablagerungen des Urgebirges stromartig geflossene Ergüsse der Eruptivmasse zu erblicken seien. Namentlich häufig finden sich die größern und kleinern Stöcke von G., welche mit rundlichem oder elliptischem Querschnitt, oft in mehrern hintereinander gereiht, inselförmig aus dem Nebengestein (z. B. Thonschiefer) hervorragen, gangartige Ausläufer in dasselbe entsenden oder endlich losgerissene Bruchstücke desselben, vielfach in deutlich umgewandeltem Zustande in sich schließen. Unzählig ist die Menge der selbständigen Vorkommnisse von G., die bald nur schmal und dann meist feinkörnig sind, bald aber auch große Mächtigkeit und meilenweite Erstreckung besitzen, wobei sie in der Mitte gröberkörnig zu sein pflegen. Auch in dem Gebirgsgranit selbst setzen solche Gänge von G. meist petrographisch anders beschaffene auf, welche als Nachgeburten der Eruption in dem Hauptgestein bei der Erstarrung gerissene Spalten ausfüllten.

Von großer Wichtigkeit sind die petrographischen Umwandlungszonen, welche sich sehr häufig und oft in großartigem Maßstabe ausgebildet, in dem durchbrochenen Nebengestein der Granitstöcke beobachten lassen. Dazu gehören: die Umkristallisierung dichter Kalksteine zu körnigem Marmor und die oft große Entwickelung von sog. Kontaktmineralien in denselben, insbesondere kalkhaltiger Silicate, wie Granat, Vesuvian, Wollastonit, Gehlenit, auch Augit, Amphibol, Epidot, Spinell; die Umkristallisierung des gewöhnlichen Thonschiefers in jene glimmerreichen Schiefer, welche man Fleckschiefer, Knotenschiefer (Knotenthonschiefer und Knotenglimmerschiefer), Fruchtschiefer, Garbenschiefer nennt, auch in Hornfels und Cornubianit, sowie die Entwickelung besonderer Mineralien, wie Chiastolith, Andalusit, Andalusit, Staurolith in den Schiefern. Diese Kontaktringen oder -Höfen, welche diese metamorphosierten Gesteine um den G. bilden, steigert sich die Intensität der Veränderung mit der Annäherung an den G. und verschwächt sich mit der Entfernung von demselben. Diese Erscheinungen, ferner die oftmalige Störung des benachbarten Schichtenbaues, die durchgreifende Lagerungsform, die Einschließung von Fragmenten durchbrochenen Nebengesteins, welche aus der Tiefe stammen, und andere Verhältnisse lassen an der eruptiven Natur der meisten Granitvorkommnisse nicht zweifeln. Doch sind die G. wohl niemals in einem den heutigen Laven vergleichbaren Zustande gewesen: die Abwesenheit von mikroskopischen Glasmassen in den Gemengteilen, der Mangel jeder echt fluidalischen Einwirkung auf das Nebengestein, das Fehlen einer glasigen Ausbildungsweise des Magmas, diese Punkte erweisen, daß die G. nicht als eigentlich geschmolzene Massen emporgedrungen sind, wogegen die außerordentliche Menge von wässerigen mikroskopischen Einschlüssen in den Quarzen derselben auf einen bedeutend durchwässerten Zustand des eruptiven Granitmagmas hindeutet. Bezüglich des geolog. Alters sind fast alle G. jünger als die ältesten kristallinischen Schiefergesteine (z. B. Gneis, Glimmerschiefer), die meisten sogar jünger als die silurisch-devonische Formationsgruppe. Wenn aber auch die Haupteruption der G. in die paläozoische Zeit fällt, so sind doch auch Punkte bekannt, wo der G. sich relativ als viel jünger erweist, indem er z. B. in Südtirol erst während der Trias abgelagert wurde, in den Pyrenäen den Liaskalk durchbricht, und in der nordamerik. Sierra Nevada jurassischen Alters ist.

Der G. pflegt am häufigsten in Gebirgsgegenden aufzutreten und sehr oft bildet er gleichsam den innern Kern der Gebirge, z. B. im Harz, Riesengebirge, Schwarzwald, Fichtelgebirge, den Pyrenäen; Skandinavien, Finland, die Bretagne, Cornwall, Irland, Centralfrankreich, Elba und Corsica sind sehr granitreiche Gebiete. Schon in früher Zeit diente der G., namentlich der ägyptische rote, zu Kunstwerken der verschiedensten Art, die in der Regel nicht poliert wurden. So bestehen die Runensteine der alten Nordländer aus wenig oder gar nicht zugehauenen Granitblöcken. Gegenwärtig verwendet man den G., obwohl derselbe eine vortreffliche Politur annimmt, im ganzen seltener, weil die Bearbeitung sehr mühsam ist; indes zersägt und poliert man die Blöcke und Geschiebe der schönen Granitabänderungen, besonders des Schriftgranits, zu Tischplatten u. s. w. Auch als Material zum Bau von Häusern, Brücken, Wasserleitungen, zum Pflastern von Straßen, als Trottoir, sowie zu Zapfenlagern, Gußsteinen auf Messingwerken u. s. w. wird er häufig benutzt. Große Granitblöcke dienen oft als Fußgestelle kolossaler Säulen; das Piedestal der Bildsäule Peters d. Gr. in Petersburg besteht aus einem 30000 Ctr. schweren Block finländischen G.s. Auch wird der G. zuweilen zu den Säulen selbst verwendet (Säulen auf dem Markusplatz zu Venedig, Obelisken am Lateran und auf dem Petersplatz zu Rom, auf der Place de la Concorde zu Paris u. s. w.); die 7 m im Durchmesser haltende Schale vor dem berliner Museum ist aus einem erratischen Granitblock gearbeitet.

Granitello (ital.), veraltete Bezeichnung für diejenigen Granite, in welchen ein Gemengteil gänzlich oder fast gänzlich fehlt, namentlich für solche, welche durch völliges Zurücktreten des Glimmers bloß aus Feldspat und Quarz bestehen.

Granitgneis, Name für einen Gneis, welcher sich in seiner Struktur dem Granit nähert, indem verhältnismäßig spärliche und kleine Flasern und Lamellen von Glimmer zwar nicht so regellos umhergestreut wie im Granit, aber auch nicht so parallel angeordnet sind, wie in dem typischen Gneis. Im Zusammenhang damit fällt die Spaltbarkeit nur recht unvollkommen aus.

Granitgrus, lose und unverbundene, meist etwas verwitterte Gemengteile des Granits oder Bröckchen desselben, welche auf größern Massen dieses Gesteins aufzuliegen pflegen und aus der Auflockerung der Oberfläche hervorgegangen sind.

Granitit, s. unter Granit.

Granitmarmor heißt ein granitähnlich geflecter, von zahlreichen kleinen Korallen und einzelnen Nummuliten erfüllter, auch schwarze Kieselkörner enthaltender Kalkstein, welcher in den südbayr. Alpen als ein Glied der untern Cocänbildung vorkommt und bei Neubeuern und andern Orten zu ornamentalen Zwecken gebrochen wird.

Granitpapier, gesprengtes Papier, ein Papier mit granitartiger Musterung, welch letztere dadurch erzeugt wird, daß man das einfarbige Papier mittels eines steifborstigen Pinsels mit verschieden färbenden Farbentröpfchen bespritzt.

Granitporphyr ist ein massiges Gestein, welches in petrographischer Hinsicht in der Mitte zwischen Granit und Quarzporphyr steht; es besitzt eine Grundmasse, welche im Gegensatz zu den ausgeschiedenen Krystallen zu feinkörnig ist, um dasselbe zu den porphyrartigen Graniten, und auf der andern Seite nicht den Grad der scheinbaren Dichtigkeit erreicht, um dasselbe zu den Quarzporphyren zu rechnen. In der bräunlich, graulich oder grünlich gefärbten Grundmasse liegen größere Krystalle von Orthoklas und Quarz, auch Plagioklas, Biotitlamellen, Aggregate von Chloritschuppen. Hierzu gehören z. B. die geologisch an die Quarzporphyre sich anschließenden langen Gangzüge von G. im leipziger Regierungsbezirk zwischen Wurzen, Brandis, Beucha, Nerchau, welche auch Augit enthalten, aus dem der Chlorit hervorgegangen ist; die mächtigen Gänge im Erzgebirge, welche aus der Gegend von Dippoldiswalde bis auf den Kamm reichen, Gänge in der Nachbarschaft von Liebenstein in Thüringen, Vorkommnisse bei Gailbach unfern Aschaffenburg.

Granitsch (Georg), österr. Politiker, geb. 1. Febr. 1833 in Wien, studierte daselbst die Rechte, trieb die Anwaltspraxis, wurde Hof- und Gerichtsadvokat, wirkte jedoch gleichzeitig publizistisch im liberalen Sinn, nachdem er vorher schon als Mitredacteur des «Botschafter», eines die centralistische Politik Schmerlings unterstützenden Journals, hervorragende Befähigung bewiesen. Von 1867 bis 1879 war G. politisch schriftstellerisch in der «Neuen Freien Presse» thätig, zog sich jedoch mit dem Tode Etiennes von aller journalistischen Thätigkeit zurück. Im J. 1867 in den Gemeinderat gewählt, verfaßte er die Adresse an den Kaiser, welche sich gegen die Bischöfe und das Konkordat richtete. Im J. 1868 vom Wahlbezirke Mistelbach in den niederösterr. Landtag gewählt, hielt er 1871 die bedeutendste Protestrede gegen Hohenwarts Fundamentalartikel. Seit 1878 gehört er dem Reichsrate als Mitglied der deutschen Linken an.

Granitz, hügelige Waldlandschaft auf der Ostseite der Insel Rügen, nördlich von der Halbinsel Mönchgut; in der G. auf 91 m hohem Tempelberge liegt das 1835—46 erbaute Jagdschloß Granitz des Fürsten zu Putbus. Der 38 m hohe Wartturm gewährt von seiner Plattform eine umfassende Aussicht nördlich bis zum Leuchtturm auf Arkona, südlich bis nach Greifswald.

Granius ist der Name mehrerer röm. Schriftsteller, über deren Leben und Werke noch mancherlei Zweifel obwalten. G. Flaccus schrieb zur Zeit des Cäsar über das sog. Jus Papirianum und über die «Indigitamenta», Bücher sakralen Inhalts im Besitz der Pontifices. Außer diesem wird auch ein Geschichtschreiber G. Licinianus genannt, von dessen Werke über die Geschichte Roms 1853 ein aus 18 Blättern bestehendes Fragment von P in einem zweimal restribierten, aus dem Mari kloster in der Nitrischen Wüste stammenden Palimpsest des Britischen Museums entdeckt, demselben und seinem Sohne Karl Pertz entzif und von letzterm mit Faksimile (Berl. 1857) hera gegeben wurde. Eine kritische Bearbeitung öffentlichten hierauf (Bonn 1858) sieben bon Philologen. Der Verfasser, der in der Handsch selbst genannt ist, war kein Zeitgenosse Sallu wie Pertz annimmt, sondern lebte wohl im 2. Jah der Kaiserzeit. Madvig hält das Werk, das sein Inhalt nach nicht gerade sehr hoch zu schätzen für ein Excerpt des 3. oder 4. Jahrh.

Granja, s. La Granja.

Granjon (Robert), berühmter Stempelschneid und Schriftgießer, war der Sohn eines pari Buchdruckers und Buchhändlers und druckte 15 die Übersetzung der «Satiren» des Horaz von Fr çois Habert; später begab er sich nach Lyon, wo 1558 Philipp Gaultiers «Alexandreis» druckte u Punzen zu Musiknoten schnitt. Er dürfte wohl au die Punzen der Schreibschrift geschnitten habe mit welcher Nikolaus G. 1556 das Werk «La civ lité puérile et honnête» druckte, wovon die Schri den Namen der Civilité erhielt. Später ging nach Italien, wo er anfangs zu Rom für Domin Baja arbeitete. Der Kardinal Ferdinand de M dicis ließ von ihm die berühmten mediceisch arab. Schriften schneiden. Auch Papst Gregor XI beschäftigte den Künstler, verbot aber die Ausfu seiner Typen. Das erste mit G.s arab. Type druckte Werk soll ein arab. Alphabet 1592 gewes sein, doch erschienen schon 1591 die vier Evang lien in zwei Ausgaben, von denen die eine n arabisch war, die andere den arab. Text mit l Interlinearübersetzung enthält (letztere wurde 16 wieder aufgelegt); 1593 erfolgte der Druck d Schriften des Avicenna. G. gravierte auch ei syr.-chaldäische Schrift, welche 1589 beendigt wurd er kehrte später nach Paris zurück und verbesse hier die griech. Schrift. — Ein Philipp G. schn zu Anfang des 18. Jahrh. die auf Befehl Lu wigs XIV. für die königl. Druckerei hergestellt Typen, die keine andere Druckerei nachahmen durf

Grammichele, s. Grammichele.

Granne (Arista) nennt man in der Bota gewisse borstenförmige Fortsätze an Blattorgan Am häufigsten finden sich dieselben in der Fami der Graminеen an den sog. Deckspelzen (Palea inferior), wo sie bald an der Spitze, bald auch in d Mitte des Blattes ansetzten; ihre Größe ist hier nach den Gattungen eine sehr verschiedene, bei d Federgrase, Stipa pennata (s. Tafel: Gram neen, Fig. 15), erreichen sie die ganz außerorde liche Länge von 30 cm und darüber, bei den m sten andern Gräsern schwankt ihre Größe zwisch 1—5 cm, mehrere Arten besitzen überhaupt kei G. Bei andern Familien, wie bei den Ericacee finden sich grannenartige Gebilde an den Anther und haben hier wohl eine Bedeutung für die B fruchtung durch Insekten. (S. Tafel: Bestä bung, Fig. 4.)

Bei den Geraniaceen kommen G. an den Früc ten vor, und zwar sind sie hier im trockenen Z stande spiralig oder schraubenlinig eingerollt. Ä liches findet sich übrigens auch bei einigen Gräse wie bei der schon erwähnten Gattung Stipa u ferner bei den meisten Arten der Gattung Aven

...st hier nicht eine spiralige oder schraubenförmige Einrollung vorhanden, sondern eine ziemlich starke Drehung, aber ebenfalls nur im trockenen Zustande. Werden diese G. mit Wasser benetzt, so rollen sie sich bei den Geraniaceen vollständig ein, bei den genannten Gramineen verschwinden die Drehungen und der obere, nicht gedrehte Teil des G., welcher etwas gekrümmt ist, wird dadurch ebenfalls im Kreise herumgeführt. Diese eben beschriebenen Einrichtungen haben jedenfalls eine große Bedeutung für das Eindringen der mit solchen G. versehenen Früchte in den Erdboden. (S. unter Aussaat.) Bei vielen andern Gräsern finden sich jedoch keine derartigen Drehungen, sie sind aber die G. mit Widerhaken oder borstenförmigen Haaren versehen, wodurch sie leicht an den Haaren der Tiere hängen bleiben und so an andere Orte geschleppt werden können; hier dienen also die G. ähnlich wie die Haken an den Früchten mancher Kletten und anderer Pflanzen, zur Verbreitung der Samen.

Grano, nach der noch üblichen ältern Geldeinteilung der Philippinischen Inseln $^1/_{12}$ Real oder $^1/_{96}$ Peso (Piaster) = $1^1/_2$ Centésimo oder Cuarto der philippinischen Goldwährung, demnach etwa $4^1/_6$ deutsche Pfennig; auch ital. und span. Bezeichnung des kleinen Gewichts Gran (s. d.).

Granollers, Stadt in der span. Provinz Barcelona, 9 km im NNO. von dieser Stadt, liegt in einem Thale am Congost und an der Eisenbahn Barcelona-Portbou, von der hier die Bahn nach San-Juan de las Abadesas abzweigt, ist Mittelpunkt der Gegend der sog. Valles, zählt (1877) 7 Pf. und hält wichtige Märkte. Ein Turm und Reste Ringmauern stammen aus alter Zeit. Zu den in der Umgegend entspringenden Mineralquellen gehören die sehr berühmten und vielbesuchten Caldas de Montbuy, Canovellas und La Garraga.

Granotto (Diminutiv von Grano), bis Ende 1849 (Einführung des franz. metrischen Systems) ein kleines Gold- und Silbergewicht in Piemont, $^1/_{12}$ des Grano und demnach = 4⅔ mg. Daneben wird noch ein Gewicht Namens Granellino, Hälfte des Granotto, angegeben.

Granowskij (Timofej Nikolajewitsch), einer der berühmtesten Professoren der moskauer Universität in den vierziger und fünfziger Jahren, geb. 9./21. März) 1813 als Sohn eines Provinzialbeamten im Gouvernement Orel von einer kleinadeligen Mutter, studierte in Petersburg und im Auslande (1836—39), besonders Berlin, die Hegelsche Philosophie und allgemeine Geschichte; 1839 ward er Professor der Geschichte an der moskauer Universität. Großen Ruhm brachten ihm seine Vorlesungen fürs Publikum in der Mitte der vierziger Jahre und seine zwar nicht umfängliche, aber für die sozialpolitische Erziehung der russ. Gesellschaft in einer humanen liberalen Richtung sehr wichtige literarische Thätigkeit. G. gehörte neben Bjelinski, Herzen u. a. zu den hervorragendsten Förderern der europ. Bildung in Rußland (den sog. Westlern); er starb 16. Okt. 1855. Seine «Schriften» sind gesammelt (2 Bde., Moskau 1856; 2. Aufl. 1866). Eine ausführliche Biographie G.s verfaßte A. Skabitschewitsch (russisch, Moskau 1869).

Gran-Pará oder **Paráström**, s. u. Pará.

Gran Sasso d'Italia heißt der in den Abruzzen auf der Grenze der Provinzen Teramo und Aquila gelegene höchste Gipfel der Apenninen-Halbinsel. Sein höchster Gipfel, der Monte-Corno, behält seinen Schnee bis in den Juni. Die westl. Spitze ist 2921 m, die östl., der Monte della Camigia, 2912 m hoch. Der Paß im W. des Gipfels hat 2664 m Höhe, der zwischen beiden Gipfeln 1950 m. Von der adriatischen Seite gesehen, erscheint der Berg am großartigsten.

Granſee, Stadt in der preuß. Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Ruppin, 32 km von Neu-Ruppin an einem See und an der Linie Berlin-Stralsund der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat ein Denkmal der Königin Luise und zählt (1880) 3668 fast nur prot. E., welche meist Ackerbau und Viehzucht treiben, auch eine Stärkefabrik unterhalten. G. ist seit 1262 Stadt. Die ganze Ringmauer ist noch fast vollständig erhalten.

Granſon, s. Grandſon.

Grant (James), engl. Romanschriftsteller, geb. 1. Aug. 1822 in Edinburgh, begleitete als zehnjähriger Knabe seinen Vater, einen Offizier in der engl. Armee, nach Neufundland. Nach England 1839 zurückgekehrt, wurde er Fähnrich in einem Infanterieregiment, diente eine Zeit lang in Chatham, verließ jedoch die Armee nach wenigen Jahren, um sich litterarischer Thätigkeit zu widmen. Diese wurde wesentlich bestimmt durch G.s romantische Schwärmerei für die Königsfamilie der Stuarts und die mit der Geschichte derselben zusammenhängenden Rebellionen, Kämpfe und Abenteuer, welche G. in einer langen Reihe von Romanen schilderte. Der erste derselben, «The romance of war or highlanders in Spain», erschien 1846. Hierauf folgten: «Highlanders in Belginm» (1847), «Walter Fenton or the Scottish cavalier» (1849), «Bothwell or the days of Mary Queen of Scots» (1851), «Jane Seton or the king's advocate» (1853), «Philipp Rollo, or the Scottish musqueteers» (1854), «Harry Ogilvie, or the black dragoon» (1857), «Arthur Blane or the hundred cuirassiers» (1858), «Lucy Arden, a tale of 1715» (1859), «Mary of Loraine» (1860), «Captain of the guard» (1862), «Adventures of Rob Roy» (1863), «The king's own borderers» (1865), «The white cockade» (1867), «The Royal Regiment» (1879), «The Duke of Albany's own highlanders» (1880), «The Scots brigade and other tales» (1882) u. s. w. Nur ausnahmsweise wählte G. für seine Romane neuere Gegenstände, wie in «First love and last love, a tale of the Indian mutiny» (1868) und «Lady Wedderburn's wish, a tale of the Crimean war» (1870). Außerdem veröffentlichte er die von ihm selbst illustrierte histor.-antiquarische Schrift «Memorials of Edinburgh Castle» (1850), sowie die historisch beschreibenden Werke «British battles on land and sea» (1872) und «British heroes in foreign wars» (1873). Die meisten von G.s Romanen wurden ins Deutsche und Dänische, mehrere auch ins Französische übersetzt. Im Dez. 1875 trat er in London zur kath. Kirche über.

Grant (James Augustus), Afrikareisender, geb. 1827 zu Nairn in Schottland, trat 1845 in die ind. Armee, wo er 1849 an der Schlacht von Guzerate unter Lord Gough teilnahm, 1857 unter General Havelock beim Entsatze von Lucknow verwundet ward und bis zum Oberstlieutenant aufstieg. In Gemeinschaft mit Kapitän Speke erforschte er 1860—63 die Nilquellen. Im J. 1868 begleitete

er als Chef des Intelligenzdepartements die abessin. Expedition unter Lord Napier von Magdala. Von ihm erschienen: «A walk across Africa» (1863), «Summary of the Speke and Grant expedition» (im «Journal of the Royal Geographical Society», 1872), «Botany of the Speke and Grant expedition» (in den «Transactions of the Linnean Society», 1872). Für seine Entdeckungen erteilte die londoner Geographische Gesellschaft ihm ihre Goldene Medaille.

Grant (Sir James Hope), engl. General, der fünfte Sohn von Francis G. auf Kilgraston in Perthshire, wurde 1808 geboren. Er trat schon 1826 als Kornett in die Armee, diente 1840—42 unter Elliot und Gough im Opiumkriege gegen China und ward dann nach Indien versetzt. Zum Major aufgerückt, kämpfte er in der Schlacht von Sobraon (10. Febr. 1846) mit großer Auszeichnung gegen die Sikhs, befehligte das 9. Dragonerregiment in den Feldzügen 1848 und 1849, zeichnete sich in der Schlacht bei Chillianwallah abermals aus und wurde 7. Juni 1849 zum Oberstlieutenant, 28. Nov. 1854 zum Obersten befördert. Der ind. Aufstand gab ihm neue Gelegenheit zur Auszeichnung. An der Spitze eines fliegenden Korps schlug er die Rebellen 10. Dez. 1857 am Dschamna, erstürmte 23. Febr. 1858 die Festung Mingundsch, vernichtete 23. März die Schar des Radscha Dschadschlal-Singh bei Kari und erfocht 13. Juni einen glänzenden Sieg zu Nawalgandsch bei Lucknow, worauf er 29. Juli Fyzabad besetzte. Mit der Vorhut Lord Clydes überschritt er 25. Nov. die Gogra und trieb die Reste der Aufständischen über die Grenze von Nepal. Diesen Erfolgen verdankte er die Ernennung zum Generalmajor. Als dann zur Genugthuung für die den Engländern im Peiho zugefügte Niederlage ein neuer Zug gegen China beschlossen wurde, erhielt G. den Oberbefehl über die Landungstruppen. Nach Eroberung der Tangku-Forts besetzte er 25. Aug. 1860 Tien-tsin, schlug 18. Sept. das Tatarenheer bei Hoko-tschuang, am 21. zum zweiten mal bei Pan-tschang und rückte 13. Okt. siegreich in Peking ein. Der hier von Lord Elgin geschlossene Friede setzte den weitern Operationen ein Ziel. G. empfing den Dank beider Häuser des Parlaments und ward 1861 zum Oberbefehlshaber in Madras ernannt, welchen Posten er 1865 verließ, um das Amt eines Generalquartiermeisters der brit. Armee zu übernehmen. Diesen Posten vertauschte er 1870 mit dem des Oberbefehlshabers des Lagers von Aldershot, wurde 1871 zum Generallieutenant und 1872 zum General befördert. Er starb in Aldershot 7. März 1875. Über seine Thätigkeit in Indien hatte Knollys nach G.s Tagebuch veröffentlicht: «Incidents in the Sepoy war 1857—58» (Lond. 1873).

Grant (Sir Francis), engl. Maler, Bruder des vorigen, geb. 1808 in Edinburgh, studierte seit 1827 in der Schottischen Akademie zu Edinburgh. In den dreißiger Jahren siedelte er nach London über, stellte seine Bilder in der königl. Kunstakademie aus und wurde 1842 zum Associate, 1851 zum ordentlichen Mitglied der Akademie gewählt. In G.s künstlerischer Thätigkeit lassen sich zwei Perioden unterscheiden. Während der ersten malte er besonders Gruppen von Jägern, Pferden und Hunden, malerische Illustrationen der engl. Parforcejagd, während der zweiten wendete er sich der fashionabeln Porträtmalerei zu. Seine Ausfüh rung ist im ganzen etwas oberflächlich und dün aber klar, frisch, leicht und ungezwungen. In de Porträts vornehmer Damen gelang ihm besonder die Grazie der Haltung und Gewandung; von se nen Männerporträts waren die Generale un Sportsmen am besten, während er mit Staat männern und Gelehrten weniger Erfolg hatt Im J. 1866 zum Präsidenten der königl. Akadem ernannt, empfing er bei dieser Gelegenheit den ü lichen Ritterschlag. Er starb 5. Okt. 1878.

Grant (Ulysses Sidney), amerik. General un 18. Präsident der Vereinigten Staaten, geb. 2 April 1822 in Mount-Pleasant (Clermont-Count im Staate Ohio, trat 1839 in die militärisch Akademie von Westpoint und verließ dieselb 1843 als Lieutenant im 4. Vereinigten-Staate Infanterieregiment. Er nahm am mexik. Krie von Anfang an teil, und zwar zuerst unter Gener Taylor, wohnte allen Gefechten von Palo-Alto bi zum Sturm von Monterey bei und zog später, m seinem Regiment dem General Scott zugeteilt, mi diesem in die Hauptstadt ein. Noch während de Kriegs erhielt er wegen tapfern Verhaltens b Molina del Rey und Chapultepec den Charakte als Kapitän. Ende Juli 1854 nahm er jedoch se nen Abschied und ließ sich zunächst in St.-Lou in Missouri nieder, wo er eine Zeit lang als Ge meter arbeitete. Da er hierbei seine Rechnu nicht fand, übernahm er die Bewirtschaftung ein Farm in der Nähe von St.-Louis, gab aber au diese bald wieder auf und trat 1859 in das Lede geschäft seines Vaters zu Galena in Illinois.

Beim Ausbruch des Bürgerkriegs bot G. de Gouverneur Yates von Illinois seine Dienste a fand aber erst 17. Juni 1861 als Oberst des 2 Illinoiser Freiwilligenregiments Verwendun Zunächst diente er in Missouri, ohne zum Zusa menstoß mit einem Feinde zu kommen. Im Aug wurde er zum Brigadegeneral ernannt und na Cairo am Zusammenfluß des Ohio mit de Mississippi geschickt, wo es galt, die zweifelhaft Staaten Kentucky und Tennessee niederzuhalt und womöglich dem Feinde zu nehmen. Er b mächtigte sich sofort des wichtigen Paducah a Einfluß des Tennessee in den Ohio, erlitt jed bei Belmont, einer gleichfalls wichtigen Positi des Feindes am Mississippi, gegenüber Columb eine Niederlage und mußte sich mit Verlust wie zurückziehen. Dagegen erfolgte aus der Wegnah von Paducah die Einnahme von Fort Henry Tennessee (6. Febr. 1862) und Fort Donelson Cumberland (16. Febr.). G. ward zum Gener major in der Freiwilligenarmee ernannt und fu nun weiter vorzudringen, sah sich aber 6. Ap 1862 bei Pittsburg-Landing (in dem nordöstlich Zipfel des Staates Mississippi) geschlagen, weil die Ankunft des Generals Buell nicht abgewa hatte. Erst am folgenden Tage, nachdem er mit Buell vereinigt, vermochte er den Feind Verlust wieder zurückzutreiben. Halleck überna nun den Oberbefehl, ließ indes den Feind Corinth entkommen und wurde deshalb wie abberufen. G. trat jetzt an die Spitze der W tennessee-Armee, in welcher Stellung er im S und Okt. 1862 die Schlachten bei Yuka und Cori gewann. Sein Departement umfaßte das ga Mississippigebiet bis Vicksburg, dessen starke W den Fluß versperrten und genommen werden muß

...die Bundesregierung die mächtige Ver...wieder ganz in ihre Gewalt bringen ... G. nahm den wichtigen Platz 4. Juli ... Die Operationen, welche endlich zu diesem ...führten, dauerten länger als ein halbes Jahr ...lden durch die Kühnheit ihrer Konzeption ...die Beharrlichkeit ihrer Ausführung ein glän...Ereignis in der Geschichte des amerik. ...kriegs. Durch den Fall von Vicksburg war ...cession die Grundstütze gebrochen. G. wurde ...Generalmajor in der Vereinigten-Staaten-...ernannt und trat nach der Niederlage Rose...bei Chicamauga (Sept. 1863) an die Spitze ...unter dem Namen Mississippi-Departement ...aten Armeen des Cumberland, Ohio und ...ns. Seine Korpskommandanten waren ...man, Thomas, Hooker und Burnside. G. ...den Feind in den Gefechten vom 23. bis ...v. 1863 aus den Chattanooga beherrschenden ...hen von Missionary-Ridge und Lookout-...n und zwang ihn zum Rückzug auf Dalton ...ia. Dadurch wurde zugleich Burnside in ...ser gerettet, den Longstreet in Knoxville ...: Kentucky und Tennessee waren gesichert ...ia, sowie der ganze Südosten des Sezes...s im Rücken bedroht.

...und Präsident erwiesen sich 2. März ...siegreichen Feldherrn durch Ernennung ...llieutenant (soviel wie etwa General ...rie) und Oberbefehlshaber aller Armeen ...Sherman trat infolge dessen an G.s ...Georgia; dieser aber übernahm im Früh...das Oberkommando der Potomac-Armee, ...er 3. Mai den Feldzug gegen Richmond ...Lee, der feindliche General, bestritt ...l des Bodens, und der im ganzen 11mo...Feldzug war einer der blutigsten und ...aten aller Zeiten. Nach den unentschie...Schlachten in der Wildnis (5. Mai) und bei ...loania-Courthouse (10. Mai) flankierte G. ...und drang 29. Mai über den Pamunkey ... 30. griff Lee wieder an, um die Linie ...rehominy zu behaupten, richtete aber nichts ...d G., obgleich einige Tage später (3. Juni) ...d-Harbor geschlagen, gelang es, 14. Juni ...Armee über den Jamesfluß zu werfen, Lees ...rungsversuche 18. Juni zurückzuschlagen ...Feldoperationen mit der Belagerung von ...burg und Richmond zu schließen. Erst am ... 1865 ergaben sich beide Plätze, und 9. April ...mit den Resten seiner Armee dem Sieger ...Appomatox-Courthouse in Virginien in die ..., womit der Krieg sein Ende erreicht hatte. ...Frieden nahm G. als Obergeneral aller ...Armeen sein Hauptquartier in Washington. ...wurde ihm 25. Juli 1866 der ausdrücklich für ...geschaffene Rang eines Generals der Vereinig...Staaten-Armee (soviel wie Generalissimus) ver... Als der Präsident Johnson 12. Aug. 1867 ...Kriegsminister Stanton willkürlich seines Amts ..., übernahm G. die provisorische Verwaltung ...Departements und blieb darin bis zum ... 1868, wo Stanton wieder eingesetzt wer..., weil der Senat seine Absetzung nicht ...hatte. Der am 20. und 21. Mai 1868 ...versammelte Nationalkonvent der ...republikanischen Partei erhob G. für die im Nov. ...bevorstehende Präsidentenwahl als seinen ...Namen auf den Schild. In den Urwahlen wur...den 5716082 Stimmen abgegeben, wovon G. eine Majorität von 309684 Stimmen erhielt.

Am 4. März 1869 trat G. das Präsidentenamt an und erklärte in seiner Inauguraladresse, daß er zwar über die verschiedensten Punkte politische Maßregeln empfehlen werde, daß er aber niemals seine eigenen polit. Ansichten «gegen den Willen des Volks» durchsetzen wolle. In seiner Botschaft an den Kongreß vom 6. Dez. 1869 empfahl er unter anderm eine Kanalisierung des Isthmus von Darien, Neutralität in der Cubafrage und eine allmähliche Rückkehr zur Barzahlung. Am 5. Jan. 1870 legte G. dem Kongreß eine Botschaft vor, in welcher er die Annexion von San-Domingo dringend anriet. Allein er stieß hierbei nicht nur in der Bundeslegislatur, sondern auch in der Presse und bei dem Volke der Vereinigten Staaten auf den entschiedensten Widerspruch, sodaß er den Plan in der vorgeschlagenen Form zurückziehen und die thatsächliche Untersuchung für seine Ausführung einer vom Kongreß verlangten Kommission überweisen mußte. Wenn der Bericht dieser Kommission auch günstig für die Annexion lautete, so ließ G. doch in seiner Botschaft vom 5. April 1871 die beabsichtigte Maßregel fallen. Zur Schlichtung der Streitfragen zwischen England und den Vereinigten Staaten trat 27. Febr. 1871 eine von beiden Staaten gewählte Kommission zusammen, die 24. Mai desselben Jahres den Vertrag von Washington zu Stande brachte, durch welchen die so lange schwebende Alabamafrage und verschiedene andere Streitigkeiten in friedlicher Weise durch das genfer Schiedsgericht 14. Sept. 1872 gelöst wurden. Die Bestimmung der Grenzen zwischen dem Territorium Washington und der Insel Vancouver, die sog. San-Juanfrage, ward durch den Schiedsspruch des deutschen Kaisers 21. Okt. 1872 zu Gunsten der Union erledigt.

Am 5. Juni 1872 von dem republikanischen Konvent in Philadelphia einstimmig für einen zweiten Amtstermin wieder ernannt, wurde G. im Nov. 1872 mit 268 gegen 80 Wahlstimmen oder mit einer Majorität von 762991 Urwahlstimmen gegen seinen Gegner Greeley (s. d.) erwählt und blieb somit acht Jahre im Amte. Sein Nachfolger war Rutherford Birchard Hayes (s. d.), welcher 5. März 1877 als Präsident inauguriert wurde. Wenn G.s Erfolge in der auswärtigen Politik auch glücklich und bedeutend waren, so gelang es ihm während seiner zweiten Präsidentschaft doch nicht, seinen Einfluß im Innern ungeschmälert aufrecht zu erhalten und namentlich die schroffen Gegensätze zwischen Norden und Süden zu versöhnen. Im Gegenteil war die Wahl einiger seiner ersten Beamten so unglücklich, daß infolge der falschen Maßnahmen G.s und seiner nächsten Ratgeber die republikanische Partei alles Ansehen und allen Einfluß im Lande verlor, und daß durch die von ihnen begangenen Fehler die alte demokratische Partei in der Präsidentenwahl 1876 wieder siegte. G. führte keine der von ihm wiederholt verheißenen Maßregeln, weder die Reform des Civildienstes, noch die Beruhigung des Südens, noch die Wiederherstellung der Goldvaluta aus; seine nächste Umgebung oder seine Nepoten und sogar zum Teil seine Minister (Belknap und Robeson) ließen sich die gröbsten Unterschlagungen zu Schulden kommen und diskreditierten dadurch den Präsidenten, dem es seinen Günstlingen

gegenüber an Einsicht und Energie gebrach. Daher kam es, daß der Rücktritt des einst so hochverehrten Feldherrn und Besiegers der Rebellion fast vom ganzen Volk mit unverhohlener Freude begrüßt wurde. Nach seinem Rücktritt ins Privatleben 4. März 1877 unternahm G. mehrere Reisen nach Europa und Asien. Bei der Präsidentenwahl von 1880 suchten ihn seine polit. Freunde zum dritten mal als Kandidaten der republikanischen Partei aufzustellen, scheiterten aber an seiner Unpopularität. Im J. 1882 trat G. an die Spitze einer Gesellschaft zum Ausbau der Eisenbahnen und zur Ausbeute der reichen Hilfsquellen von Mexiko. (S. Vereinigte Staaten von Amerika.)

Vgl. «Report of the operations of the Union army from March 1862 to the close of the rebellion» (Neuyork 1866); Badeau, «Military history of Ulysses Sidney G.» (Neuyork 1868); Dana und Wilson, «Life of Ulysses Sidney G.» (Springfield 1868); Phelps, «Life and public services of Ulysses Sidney G.» (Bost. 1873); Jones, «Lincoln, Stanton and G.» (Lond. 1875); Larke, «General Ulysses Sidney G.» (Neuyork 1879).

Grant-Duff (Mountstuart Elphinstone), engl. Staatsmann, geb. 1829 zu Sattara in Ostindien, als Sohn des dortigen engl. Residenten, der sich auch durch eine «History of the Mahrattas» bekannt machte, wurde nach Vollendung seiner Studien in Edinburgh und in Oxford 1854 an die Barre des Inner-Temple berufen und trat 1857 als liberaler Abgeordneter für Elgin ins Parlament. In demselben Jahre debütierte er als Autor mit einer «Description of Sicily» in den «Oxford Essays». Im J. 1866 erschien von ihm «Studies in European politics», 1867 «A political survey of Europe, Asia and Africa, Northern and Central America and South America», sowie die «Inaugural address», mit der er als Lordrektor der Universität Aberdeen im März 1867 sein Amtsjahr eröffnete. Im Dez. 1868 wurde er von Gladstone zum Unterstaatssekretär für Indien ernannt und stand dann diesem Posten vor bis zum Ende des Ministeriums Gladstone im Febr. 1874. In der Zwischenzeit hatte er eine Sammlung der vor seinen Wählern gehaltenen Reden unter dem Titel «Elgin Speeches» (Edinb. 1871) herausgegeben. Später erschienen von ihm: «The Eastern question. A lecture» (Edinb. 1876), «Notes of an Indian journey» (Lond. 1876), «Miscellanies, political and literary» (1878) und «Foreign policy» (1879). Bei der Rückkehr der Liberalen an die Führung der Geschäfte in Gladstones zweitem Ministerium (April 1880) übernahm G. wieder das Unterstaatssekretariat für Indien und wurde zugleich Mitglied des Staatsrats. Im Okt. 1881 vertauschte er diesen Posten mit dem des Gouverneurs von Madras.

Grantham, Stadt in der engl. Grafschaft Lincoln, 37 km im SSW. von Lincoln, am linken Ufer des zur Wash fließenden Witham, am Ende eines Kanals, welcher Witham und Trent bei Nottingham verbindet, an der Großen Nordbahn, hat eine sehenswerte Kirche aus dem 13. Jahrh., mit einem 83 m hohen Turm, und eine Lateinische Schule, in welcher Newton erzogen wurde, und zählt (1881) 16886 E. Der Ort treibt Handel mit Malz; er führt Getreide aus und Kohlen ein.

Granton, Küstendorf in der schott. Grafschaft Edinburgh, 5 km im NW. von Edinburgh, am Firth of Forth, mit 1100 E., hat Werften und chem. Fabriken. Den Hafen schützen gewaltige Molen.

Grantzow (Adele), vorzügliche Tänzerin, geb. um 1840 zu Braunschweig, wo sie, von ihrem Vater, einem verdienten Ballettmeister, in der Tanzkunst unterrichtet, bis 1857 wirkte. Von 1857 bis 18 war sie Mitglied des Hoftheaters in Hannover u vervollständigte dann unter Frau Dominique Paris ihre künstlerische Ausbildung. Zunächst t sie nun in Moskau, dann in Petersburg und Pa auf, gastierte 1872 und 1873 in Berlin, ebenso Wien, 1875 in Kairo, gehörte 1875—76 dem b liner Hoftheater als engagiertes Mitglied an u zog sich in letzterm Jahre von der Bühne zurü um sich zu verheiraten. Bevor sie zur Ausführu dieses Entschlusses kam, verschied sie 7. Juni 18 zu Berlin an Blutvergiftung infolge eines fal behandelten Fußübels.

Granulation, in der pathol. Anatomie die Bezeichnung für alle körnchenähnlichen Gebilde d Körpers; vorzugsweise aber für die Bildung d sog. Fleischwärzchen auf Wunden und Geschwüre durch welche die Heilung der letztern bewirkt wir Die ganze Fläche eines Geschwürs besteht aus zah losen G. oder Fleischwärzchen (granula), kl nen körnerartigen oder warzenähnlichen, wie roh Fleisch aussehenden Gebilden, welche aus übera zarten neugebildeten Haargefäßen und jungem z lenreichen Bindegewebe bestehen. Das Aussehe dieser G. läßt einen Schluß zu auf die Beschaffe heit des betreffenden Geschwürs oder Substanzv lustes. Die gesunden G. sind fleischrot, mit ein dünnen Schicht gelben, rahmartigen Eiters bede und füllen in raschem Wachstum den Substanzv lust aus. Haben die G. das Niveau der umgeb den Teile erreicht, so überziehen sie sich in den m sten Fällen von dem Geschwürsrande aus n Haut und verwandeln sich allmählich in Bind oder Narbengewebe (s. Narbe); in andern Fäll wuchern sie über das Niveau empor (wild Fleisch, caro luxurians) und müssen dann du einen Druckverband oder durch ätzende Substanz (Höllenstein, Kupfervitriol) in ihrem Wachstu aufgehalten werden. Werden die über das Nive emporragenden Geschwürsgranulationen von ih Umgebung eingeschnürt, wie es z. B. bei den f eingewachsenen Nägeln der Fall, so ist das G schwür in seiner Heilung behindert, und man m den G. durch Wegschneiden der Umgebung (z. Beschneiden des Nagels) Platz machen, ehe m den Druckverband anlegt. Das Geschwür befin sich in keinem guten Zustande, wenn die G. bl und schlaff aussehen und mit einem dünnen, grau Eiter bedeckt sind. Oft tritt diese Beschaffenh auf, wenn die allgemeine Gesundheit des Kran gestört ist; in andern Fällen hat diese schlechte B schaffenheit ihren Grund in rein örtlichen Ding und kann durch Reizmittel, feuchtwarme Üb schläge u. s. w. gehoben werden. Wegen der frei Lage der zarten Blutgefäße bluten die G. sehr lei und müssen daher vor Verletzungen geschützt w den. (S. Geschwür.)

Bei der granulierten Augenentzündu oder dem Trachom treten die kleinen Drüsenbl chen (Follikel), welche in der Augenbindehaut v borgen liegen, stark als kleine Knötchen und Bl chen hervor und geben dieser ein körniges Ansel (trachomatöse Augenentzündung). Die gewö lichsten Fälle stellen nur eine leichte Erkranku

...ur; bei der bösartigen granulösen Augenentzün-...ung, wie sie namentlich häufig in Kasernen, in ...ern und Schulen auftritt, geht in sehr vielen ...llen durch Trübung und Vertrocknung der Horn-...ut die Sehkraft verloren. — Auf der weichen ...rnhaut bilden sich sehr häufig warzenartige Aus-...chse, die einzeln oder in traubenartigen Bündeln ...e harte Hirnhaut durchbohren und selbst in der ...ichernen Schädeldecke Vertiefungen und Löcher ...chen; sie werden Pachionische Granula-...tionen genannt. Dieselben treten meist erst nach ...r Geschlechtsreife auf, brauchen Jahre zum Wachs-...um und sind ohne Bedeutung für die Gesundheit. ...unter Gehirn, sowie die Tafel: Gehirn des ...enschen, Fig. III, 9.) Weiterhin nimmt bis-...ilen, namentlich bei Säufern, die Oberfläche der ...ere durch Schwund eines Teils ihrer Gewebs-...emente eine höckerige Beschaffenheit an, sodaß es ...eint, als ob die Oberfläche aus lauter kleinen, ...n Linsen von Schuhzwecken ähnlichen Höckern ...sammengesetzt wäre (sog. Schuhzweckenleber, ...granulierte Leber oder Lebercirrhose). Ein ...licher Zustand kommt auch an der Niere vor. ...ie Gewebsveränderungen bewirken Zerstörung ...r absondernden Drüsen und führen dadurch frü-...her oder später zum Tode.

Granulieren oder Körnen (frz. granuler, engl. granulating, corning), die Überfüh-...rung eines schmelzbaren Körpers in die Form von ...Körnern zum Zweck des leichtern Transports. ...Man wird im allgemeinen die noch flüssige, ge-...schmolzene Masse auf irgend eine Art, durch Um-...rühren, Schütteln u. s. w., in Bewegung erhalten ...und während dessen schnell abgekühlt. Bei schwer ...schmelzbaren Stoffen, z. B. Eisen und Hohofen-...schlacke, pflegt man dies in der Weise auszuführen, ...daß man auf die aus dem Ofen tretende Masse ...einen starken Strahl kalten Wassers oder hochge-...spannten Dampfes blasen läßt. Bei leicht schmelz-...baren Stoffen erreicht man denselben Zweck da-...durch, daß man die geschmolzene Masse als dünnen ...Strahl in ein Kühlgefäß laufen läßt, dessen Inhalt ...durch beständiges Rühren in Wallung erhalten ...wird; der Strahl zerteilt sich infolge dessen zu ...Tropfen, die alsdann zu Körnern erstarren. Kör-...per, deren Schmelzpunkt unter dem Siedepunkt des ...Wassers liegt, schmilzt man, um sie zu granulieren, ...mit Wasser und schüttelt beide Stoffe in einem ...geschlossenen Gefäß, bis sie sich unter den Schmelz-...punkt des betreffenden Körpers abgekühlt haben. ...Auch ganz ohne Kühlflüssigkeit, nur durch beständ-...iges Schütteln bis zur Erreichung der Erstar-...rungstemperatur kann in manchen Fällen das G. ...erfolgen. So werden Zinn, Zink, Weißlot granu-...liert, indem man sie geschmolzen in Trommeln ...trägt, welche, um das Anhaften ihres Inhalts zu ...verhindern, mit einem Kalkanstrich versehen sind, ...und diese in heftige schüttelnde oder rotierende Be-...wegung versetzt. Für den Großbetrieb hat man ...eigne Granuliermaschinen, die im allgemei-...nen auf dem letztgenannten Verfahren basieren.

Granulierte Augenentzündung und **Gra-...nulierte Leber**, s. unter Granulation.

Granulit oder Weißstein ist ein ebenschiefe-...riges, weißliches bis rötlichweißes, feinkörniges ...Gestein, welches in seiner gewöhnlichsten Ausbil-...dung wesentlich aus orthoklastischem Feldspat, ...Quarz und Granat besteht. Dieser normale ...Granulit enthält den Feldspat vielfach in einer eigentümlich faserigen Ausbildung, welche dem Mikroperthit entspricht, und führt auch wohl ausgezeichneten Mikroklin; der Quarz bildet rundliche oder flach linsenförmige Körner oder dünne, höchstens papierdicke Lamellen, in einzelnen parallelen Lagen verteilt, der braunrote Granat hirsekorngroße Partikel. Accessorisch erscheinen spärliche Blättchen von schwarzem Glimmer (Biotit), lichtblaue platte Körner von Cyanit, Leisten von Plagioklas, Prismen von Turmalin und Rutil, Aggregate von Spinell; lokal stellt sich auf den Schichtungsflächen oder in dem Gestein filzartig faseriger Fibrolith oder ziegelroter Andalusit ein. Der Kieselsäuregehalt dieser Varietät beträgt im Mittel 74,5 Proz. In dem Glimmer-Granulit ist der Magnesiaglimmer reichlicher beigemengt, dadurch die Schieferstruktur noch deutlicher ausgeprägt, und durch das gleichzeitige Zurücktreten des Granats nähert sich das Gestein äußerlich einem feinschieferigen Gneis. Im ostbayr. Waldgebirge finden sich Vorkommnisse von G., in denen der Granat gewissermaßen durch Turmalin ersetzt ist (Turmalin-Granulit genannt). Das früher als Trapp-Granulit, neuerdings als Diallag- oder Pyroxen-Granulit bezeichnete dunkelgraue oder grünlichschwarze Gestein mit splitterigem Bruch entfernt sich, trotzdem es in dünnen Schichten in den ersteren Granulitvarietäten eingeschaltet vorkommt, wesentlich von diesen, indem es in sehr schwankenden Mengungsverhältnissen vorwiegend aus diallagartigem Pyroxen (Augit), triklinem Feldspat, Quarz, Granat, Biotit, Magnetkies und Eisenkies zusammengesetzt wird, auch bedeutend kieselsäureärmer und eisenreicher ist. In Sachsen bildet der G., als gewissermaßen den erzgebirgischen Gneis ersetzendes Glied der archäischen Schichtengruppe, den Kern des Mittelgebirges; er enthält viele konkordante Einlagerungen von Gneisen, Amphiboliten, Flasergabbros, Serpentinen und wird von der Glimmerschiefer- und Phyllitformation bedeckt. Andere Gegenden, wo echte G. auftreten, sind das ostbayr. Waldgebirge zwischen Tirschenreuth und der Donau, um Klösterle und Kaaden in Böhmen, Namiest in Mähren, die Vogesen, Finnisch-Lappmarken.

Granvella (Antoine Perrenot, Herr von), langjähriger Minister Karls V. und Philipps II., geb. 20. Aug. 1517, verdankte seine Laufbahn zunächst seinem Vater, der, aus einer burgundischen Bürgerfamilie (Perrenot) stammend, im Dienste Karls V. emporgekommen und als Herr von G. seit 1530 bis an seinen Tod (28. Aug. 1550) der einflußreichste Minister des Kaisers gewesen war. G., der nach theol. Studien in Paris, Padua und Lüttich mit 23 Jahren Bischof von Arras wurde, war auf den Reichstagen der vierziger Jahre bereits die rechte Hand seines Vaters. Auch trat er schon in selbständigen Missionen hervor, so als Gesandter in Trient und besonders während des Schmalkaldischen Kriegs. Ihm waren die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen nach der Schlacht bei Mühlberg (Mai — Juni 1547) übertragen, und seiner Geschicklichkeit verdankte Karl die Ergebung des Landgrafen. Nach dem Tode seines Vaters trat G. ganz in dessen Stellung ein. Er teilte die Katastrophe des Kaisers in Innsbruck (1552) und vermittelte nach schweren Niederlagen wieder den Aufschwung der kaiserl. Politik in der Verbindung

mit der kath. Maria von England. Die Abdankung Karls V. ward für ihn nur der Wechſel des Gebieters. Unter der Regentſchaft Margaretas von Parma ſtieg G. in den Niederlanden zu neuen Würden: 1560 ward er Erzbiſchof von Mecheln, 1561 Kardinal. Aber aller Haß, der ſich jetzt gegen die Spanier in dieſen Provinzen anſammelte, richtete ſich zunächſt gegen den Kardinal, der die univerſalen Tendenzen der abſoluten Monarchie unter Nichtachtung der nationalen Bewegung nährte. G. ward das erſte Opfer der Empörung; Margarete verleugnete ihn, und er zog ſich im Frühjahr 1564 in ſeinen Palaſt zu Beſançon zurück. Im J. 1565 nahm er an dem Conclave teil, das Pius V. zum Papſt wählte, fünf Jahre darauf brachte er unter demſelben die Liga gegen die Türken zu Stande. Hierauf verwaltete er als Vizekönig Neapel und kam ſchließlich nach dem Sturz des Antonio Perez als führender Miniſter in die nächſte Umgebung Philipps II., der ihn bis 1584 in dieſer Stellung erhielt. Weſentlich auf G. iſt die Interventionspolitik Philipps in Frankreich zu Gunſten der Guiſen und der Ligue zurückzuführen, ebenſo auch der Krieg gegen Portugal (1580). Im J. 1584 wurde G. zum Erzbiſchof von Beſançon erhoben. Er ſtarb in Madrid 21. Sept. 1586. G. war ein Mann voll Geiſt und Fähigkeiten, unermüdlich in den Geſchäften, entſchloſſen und mutvoll, voll Ehrgeiz, doch unwandelbar in der Ergebenheit gegen ſeine Herrſcher; dabei im Vollbeſitz der Bildung ſeiner Zeit, wie ſchon ſein Vater, deſſen reiche Gemäldeſammlung er eifrigſt vermehrte. Zeugniſſe ſeiner Arbeitskraft ſind die Aktenſchätze, welche in Beſançon von ihm aufbewahrt werden und aus denen die Sammlung von Weiß, «Papiers d'état du Cardinal G.» (9 Bde., Par. 1841—61), nur ein kleiner Auszug iſt.

Granville, Seeſtadt im franz. Depart. Manche, Arrondiſſement Avranches, 26 km im NW. von Avranches, an der Mündung des Bosq, auf dem ſteilen Felſen Pointe du Roc oder Kap Lihou 40 m hoch gelegen, iſt ein Kriegsplatz zweiter Klaſſe, Sitz eines Handelstribunals und einer Handelskammer, Endſtation der Linie Paris-G. der Franzöſiſchen Weſtbahn, hat eine Hydrographiſche Schule, viel beſuchte Seebäder und zählt (1876) 12 527 E., welche Schiffsbau, Stockfiſchfang und Auſternfiſcherei treiben, Seile, Leberthran, Kerzen, chem. Produkte verfertigen und Branntweinbrennereien unterhalten. G. iſt ein wichtiger Handelshafen; die beiden Hafenbaſſins können die größten Segelſchiffe und Dampffregatten aufnehmen. Die Ausfuhr beſteht in Auſtern, behauenen Steinen, Korn und Mehl, Fettwaren, Fiſchthran u. ſ. w., die Einfuhr in nordiſchen Hölzern, Dünger, Knochenkohle, Harzen, Weinen, Eiſen und Stahl, Glas und Kryſtall, namentlich in Steinkohlen. Die Küſte iſt an ſchönen Auſtern eine der reichſten; 1875 wurden 1 042 839 Stück gefiſcht. Zu Anfang des 11. Jahrh. entwickelte ſich der Ort um ein normann. Schloß; Karl VII. gab ihm Wälle und Privilegien. Die Bewohner kämpften erfolgreich 1793 gegen die Vendéer und 1808 gegen die Engländer. Vgl. Thévenot, «Notice sur le port de G.»

Granville (Granville Leveſon-Gower, Graf), engl. Diplomat, der jüngſte Sohn G.s, Marquis von Stafford (ſ. Gower), wurde 12. Okt. 1773 geboren. Im J. 1793 trat er für Lichfield ins Parlament, und Pitt ernannte ihn 1800 zum Lord des Schatzes, in welcher Stellung er bis 1802 verblieb. Als Pitt 1804 wieder ans Ruder trat, ging G. als außerordentlicher Geſandter nach Rußland, um den Vertrag abzuſchließen, welcher den Feldzug von Auſterlitz herbeiführte. Im Nov. 1813 erhielt G. eine Sendung nach dem Haag, 1815 wurde er zum Viscount und Peer erhoben und mit dem wichtigen Amt des Botſchafters in Paris betraut. Im J. 1828 von Wellington abberufen, wurde er von dem Miniſterium Grey 1830 wieder nach Paris geſandt, wo er das gute Einvernehmen mit der neuen franz. Regierung unterhielt, bis er endlich 1841 nach dem Antritt Peels durch Lord Cowley erſetzt wurde. Er war unterdeſſen (1833) zum Baron Leveſon und Grafen G. erhoben worden. Er ſtarb zu London 7. Jan. 1846.

Granville (George Leveſon-Gower, Graf), hervorragender liberaler Staatsmann, Sohn des vorigen, geb. 11. Mai 1815, verbrachte ſeine Kindheit in Paris und ſtudierte dann in Oxford. Er wurde hierauf ſeinem Vater als Attaché beigegeben, 1837 für Morpeth ins Parlament gewählt und 1839 zum Unterſtaatsſekretär im Auswärtigen Amt ernannt, welchen Poſten er 1841 durch den Rücktritt der Whigs verlor. Als dieſe Juli 1846 wieder ins Amt traten, erhielt G., der kurz vorher die Peerage geerbt hatte, die Stelle des Oberjägermeiſters (Master of the buckhounds), die er im Mai 1848 mit der Vizepräſidentſchaft des Handelsamts vertauſchte. Nach dem Ausſcheiden Lord Palmerſtons im Dez. 1851 zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, rechtfertigte er die von ihm gehegten Erwartungen durch die Feſtigkeit, mit der er, die Politik ſeines Vorgängers verfolgend, in der Flüchtlingsfrage den Kontinentalmächten gegenüber auftrat, während er durch offenes Entgegenkommen die mit den Vereinigten Staaten entſtandenen Mißhelligkeiten beizulegen wußte. Allein ſchon 22. Febr. 1852 nahm bei dem Falle des Whigminiſteriums G. mit ſeinen Kollegen ſeine Entlaſſung. In dem von Aberdeen gebildeten Koalitionsminiſterium wurde er Jan. 1853 Präſident des Geh. Rats, welches Amt er auch ſeit 1855 unter Palmerſton fortführte. Im Febr. 1858 in den Sturz Palmerſtons verwickelt, kehrte er mit dieſem 1859 an ſeinen frühern Poſten zurück und übernahm ſpäter den Vorſitz in der Kommiſſion für die internationale Ausſtellung von 1862.

Nach Lord Palmerſtons Tode (Okt. 1865) wurde ihm in dem Miniſterium Ruſſell das Staatsſekretariat für die Kolonien übertragen, das er auch in dem Miniſterium Gladſtone (Dez. 1868) wieder übernahm. Außerdem wurde ihm an des gealterten Grafen Ruſſell Stelle die Leitung der Debatten im Oberhauſe übertragen, zu der ſeine weltmänniſchen Formen und ſeine redneriſche Gewandtheit ihn vorzüglich eigneten. Als im Juni 1870 der Miniſter des Auswärtigen, Graf Clarendon, ſtarb, folgte G. ihm in dieſem wichtigen Amte nach. Die allgemeine Lage der Dinge ſchien damals vollkommen friedlicher Natur. Die aufregendſte Angelegenheit, welche das Auswärtige Amt in London beſchäftigte, war die Verhandlung mit Griechenland wegen der Ermordung engl. Reiſenden in Attika. Aber kurz darauf begann der Deutſch-Franzöſiſche Krieg, und bald forderten drei ſtaatsmänniſche Probleme erſten Rangs Erledigung: das Verhältnis Englands zu den beiden kriegführenden Mächten, die Pontusfrage und die Differenzen mit

Amerika. In allen dreien war eine friedliche und eine kriegerische Politik möglich. G. entschied für eine Politik des Friedens. Er brachte dieselbe zur Ausführung, indem er Deutschland und Frankreich gegenüber die Neutralität wahrte. In der Pontusfrage trat er dem Anspruch Rußlands auf eine eigenmächtige Lösung vertragsmäßiger Verpflichtungen mit Entschiedenheit entgegen, bot aber die Hand zum Vergleich, als jener Anspruch zurückgezogen wurde, und führte in der im Jan. 1871 in London gehaltenen Konferenz durch zeitgemäße Zugeständnisse ein Übereinkommen herbei. Die von dreien seiner Vorgänger (Russell, Stanley und Clarendon) ihm unerledigt hinterlassenen Differenzen mit Amerika in Bezug auf die Alabamafrage brachte G. wesentlich zur Schlichtung, indem er eine königl. Kommission nach Amerika schickte, deren Beratungen mit einer zu demselben Zweck ernannten amerik. Kommission im Juni 1871 den Vertrag von Washington zur Folge hatten.

Die in diesem Vertrag gemachten Zugeständnisse wurden ihm mehrfach, als der Würde Englands zuwider, vorgeworfen. Man empfand es in England tief, als das schiedsrichterliche Tribunal, welches, dem Vertrag von Washington gemäß, zu endgültiger Entscheidung der obwaltenden Streitfragen in Genf zusammentrat, im Sept. 1872, nach langen Verhandlungen, England die Zahlung einer Entschädigungssumme von 8 Mill. Pfd. St. auferlegte. So lebhaft man sich daher einerseits zur Erhaltung des Friedens Glück wünschte, so unzweifelhaft trug andererseits das Gefühl, daß Englands Ansehen im Auslande durch die gemachten Zugeständnisse gelitten habe, zur Schwächung des Ministeriums bei. Mit dem Falle desselben im Jan. 1874 erreichte auch G.s Verwaltung des Auswärtigen Amts ihr Ende. Während des dann folgenden Ministeriums Disraeli-Beaconsfield (1874–80) verwaltete er den schwierigen Posten des Führers der liberalen Opposition in dem überwiegend konservativen Oberhause von neuem mit Geschick. Nach dem Sturze des Ministeriums Beaconsfield (April 1880) beauftragte die Königin zuerst G. mit der Bildung einer neuen Regierung, doch lehnte er diese Aufgabe ab und wies auf Gladstone hin. In dem Ministerium Gladstone übernahm er dann wieder das Auswärtige Amt. Die von ihm befolgte Politik war jedoch namentlich hinsichtlich der ägypt. Frage von verschiedenen Mißerfolgen begleitet, sodaß im Febr. 1884 das engl. Oberhaus einen diese Politik verurteilenden Antrag mit großer Majorität annahm, während das Unterhaus ein beantragtes Tadelsvotum ablehnte. (S. unter Großbritannien.) [oder Gran.

Grão, portug. Bezeichnung des Grän (s. d.)

Grão (Villanueva del), Stadt in der span. Provinz Valencia, am Mittelländischen Meere, links an der Mündung des Guadalaviar (Túria) in dasselbe, zählt (1877) 4433 E., treibt Handel mit Wein, Seide, Früchten und Soda, hat besuchte Seebäder und einen Leuchtturm und ist durch eine vierfache Pappel- und Ulmenallee sowie durch Eisenbahn mit (3 km) Valencia verbunden.

Grão-Pará, brasil. Provinz, s. Pará.

Gräpel oder Spanne nannte man den achten Teil des frühern Bergwerksmaßes Lachter (s. d.).

Graphideen (Graphideae) oder Schriftflechten, Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Flechten. Man kennt gegen 200 Arten, die fast über die ganze Erde verbreitet sind, die meisten wachsen auf der Rinde lebender Bäume und ihre Apothecien haben eigentümliche strichförmige oder gebogene Gestalt, sodaß sie fast wie Schriftzüge aussehen (s. Graphis scripta, Tafel: Flechten, Fig. 3), daher rührt auch der Name Schriftflechten. Die Gonidien der G. gehören meist der Algengattung Chroolepus an. Einige G. sind dadurch interessant, daß sie in ihren Jugendzuständen keine Gonidien besitzen, also nur als Pilze vegetieren; erst später wandern die Gonidien ein oder werden vielmehr von dem mehr und mehr sich ausbreitenden Hyphengeflecht des Pilzes umschlossen.

Graphidion (grch.), Griffel, Schreibstift.

Graphik (grch.), Schreib- und Zeichenkunst; speziell die diplomatische Schriftenkunde, welche neben der Zeichen- und Formelkunde einen Hauptteil der Diplomatik bildet.

Graphis *Adans.*, Flechtengattung aus der Familie der Graphideen. Die meisten Arten gehören den Tropengegenden an, nur drei finden sich in Deutschland, alle leben auf der Rinde von Bäumen. Die gewöhnlichste Art, welche in Deutschland fast an allen Arten von Bäumen auftritt, ist die G. scripta. (S. Tafel: Flechten, Fig. 3.) Ihre Apothecien sind schwarz und haben die mannigfaltigsten, Schriftzügen ähnlichen Formen.

Graphisch (vom grch. γράφειν, schreiben), die Schreib- oder Zeichenkunst, Schrift oder Zeichnung betreffend, dazu gehörig; graphische Zeichen oder Figuren, soviel wie Schriftzeichen.

Graphische Darstellungen dienen dazu, die ziffermäßigen Ergebnisse der Beobachtung von Thatsachen anschaulicher zu machen, als dies durch Tabellen geschehen kann, und müssen deshalb einfach und nach praktischen Gesichtspunkten angeordnet sein, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen. Die graphischen Darstellungen setzen Bilder an die Stelle von Tabellen und stellen statist. Zahlenwerte räumlich dar, sie bieten die Anschauung der beobachteten Thatsachen und gestatten, mit einem Blicke Vergleiche zwischen den einzelnen Beobachtungsergebnissen anzustellen und das Regelmäßige und Unregelmäßige, das Erwartete und das Unerwartete in diesen Ergebnissen scharf zu erkennen. Die graphischen Darstellungen sind deshalb ein vorzügliches Mittel, der Statistik Freunde zu erwerben. Die ersten graphischen Darstellungen finden sich in einem von Donnant in Paris 1802 ins Französische übersetzten Werke von William Playfair: «Éléments de statistique». In diesem Werke werden als Vorzüge der neuen Methode bezeichnet, daß dieselbe das Aneignen statist. Kenntnisse erleichtere und das Gedächtnis im Festhalten der erworbenen Kenntnisse unterstütze. Das menschliche Auge ist zum schnellen und richtigen Vergleichen von Größenverhältnissen besonders gut geeignet; denn es übt sich während des ganzen Lebens fast ununterbrochen in dieser Fertigkeit und erlangt deshalb eine sehr hohe Ausbildung in derselben. Playfair drückte die Staatsmacht jedes Landes durch bei Seemächten weiße, bei Binnenstaaten rote Kreisflächen aus, in welchen durch die Länge von Linien die Größe der Volkszahl und der Staatseinnahme dargestellt wurde. Derartige graphische Darstellungen nennt man Diagramme im Gegensatze zu den Kartogrammen, den sich bei der Anwendung der geogr. Methode naturgemäß ergebenden graphischen Darstellungen. Es ist nicht zuverlässig bekannt, wer

mit der kath. Maria von England. Die Abdankung Karls V. ward für ihn nur der Wechſel des Gebieters. Unter der Regentſchaft Margaretas von Parma ſtieg G. in den Niederlanden zu neuen Würden: 1560 ward er Erzbiſchof von Mecheln, 1561 Kardinal. Aber aller Haß, der ſich jetzt gegen die Spanier in dieſen Provinzen anſammelte, richtete ſich zunächſt gegen den Kardinal, der die univerſalen Tendenzen der abſoluten Monarchie unter Nichtachtung der nationalen Bewegung nährte. G. ward das erſte Opfer der Empörung; Margarete verleugnete ihn, und er zog ſich im Frühjahr 1564 in ſeinen Palaſt zu Beſançon zurück. Im J. 1565 nahm er an dem Conclave teil, das Pius V. zum Papſt wählte, fünf Jahre darauf brachte er unter demſelben die Liga gegen die Türken zu Stande. Hierauf verwaltete er als Vizekönig Neapel und kam ſchließlich nach dem Sturz des Antonio Perez als führender Miniſter in die nächſte Umgebung Philipps II., der ihn bis 1584 in dieſer Stellung erhielt. Weſentlich auf G. iſt die Interventionspolitik Philipps in Frankreich zu Gunſten der Guiſen und der Ligue zurückzuführen, ebenſo auch der Krieg gegen Portugal (1580). Im J. 1584 wurde G. zum Erzbiſchof von Beſançon erhoben. Er ſtarb in Madrid 21. Sept. 1586. G. war ein Mann voll Geiſt und Fähigkeiten, unermüdlich in den Geſchäften, entſchloſſen und mutvoll, voll Ehrgeiz, doch unwandelbar in der Ergebenheit gegen ſeine Herrſcher; dabei im Vollbeſitz der Bildung ſeiner Zeit, wie ſchon ſein Vater, deſſen reiche Gemäldeſammlung er eifrigſt vermehrte. Zeugniſſe ſeiner Arbeitskraft ſind die Aktenſchätze, welche in Beſançon von ihm aufbewahrt werden und aus denen die Sammlung von Weiß, «Papiers d'état du Cardinal G.» (9 Bde., Par. 1841—61), nur ein kleiner Auszug iſt.

Granville, Seeſtadt im franz. Depart. Manche, Arrondiſſement Avranches, 26 km im NW. von Avranches, an der Mündung des Bosq, auf dem ſteilen Felſen Pointe du Roc oder Kap Lihou 40 m hoch gelegen, iſt ein Kriegsplatz zweiter Klaſſe, Sitz eines Handelstribunals und einer Handelskammer, Endſtation der Linie Paris-G. der Franzöſiſchen Weſtbahn, hat eine Hydrographiſche Schule, viel beſuchte Seebäder und zählt (1876) 12 527 E., welche Schiffsbau, Stockfiſchfang und Auſternfiſcherei treiben, Seile, Leberthran, Kerzen, chem. Produkte verfertigen und Branntweinbrennereien unterhalten. G. iſt ein wichtiger Handelshafen; die beiden Hafenbaſſins können die größten Segelſchiffe und Dampffregatten aufnehmen. Die Ausfuhr beſteht in Auſtern, behauenen Steinen, Korn und Mehl, Fettwaren, Fiſchthran u. ſ. w., die Einfuhr in nordiſchen Hölzern, Dünger, Knochenkohle, Harzen, Weinen, Eiſen und Stahl, Glas und Kryſtall, namentlich in Steinkohlen. Die Küſte iſt an ſchönen Auſtern eine der reichſten; 1875 wurden 1 042 839 Stück gefiſcht. Zu Anfang des 11. Jahrh. entwickelte ſich der Ort um ein normann. Schloß; Karl VII. gab ihm Wälle und Privilegien. Die Bewohner kämpften erfolgreich 1793 gegen die Vendéer und 1808 gegen die Engländer. Vgl. Thévenot, «Notice sur le port de G.»

Granville (Granville Leveſon-Gower, Graf), engl. Diplomat, der jüngſte Sohn G.s, Marquis von Stafford (ſ. Gower), wurde 12. Okt. 1773 geboren. Im J. 1793 trat er für Lichfield ins Parlament, und Pitt ernannte ihn 1800 zum Lord des Schatzes, in welcher Stellung er bis 18 verblieb. Als Pitt 1804 wieder ans Ruder tr ging G. als außerordentlicher Geſandter n Rußland, um den Vertrag abzuſchließen, welc den Feldzug von Auſterlitz herbeiführte. Im N 1813 erhielt G. eine Sendung nach dem Ha 1815 wurde er zum Viscount und Peer erhob und mit dem wichtigen Amt des Botſchafters Paris betraut. Im J. 1828 von Wellington berufen, wurde er von dem Miniſterium Grey 18 wieder nach Paris geſandt, wo er das gute Einv nehmen mit der neuen franz. Regierung unterhie bis er endlich 1841 nach dem Antritt Peels du Lord Cowley erſetzt wurde. Er war unterde (1833) zum Baron Leveſon und Grafen G. erhob worden. Er ſtarb zu London 7. Jan. 1846.

Granville (George Leveſon-Gower, Graf), he vorragender liberaler Staatsmann, Sohn d vorigen, geb. 11. Mai 1815, verbrachte ſeine Kin heit in Paris und ſtudierte dann in Oxford. wurde hierauf ſeinem Vater als Attaché beigegeb 1837 für Morpeth ins Parlament gewählt un 1839 zum Unterſtaatsſekretär im Auswärtige Amt ernannt, welchen Poſten er 1841 durch de Rücktritt der Whigs verlor. Als dieſe Juli 184 wieder ins Amt traten, erhielt G., der kurz vorhe die Peerage geerbt hatte, die Stelle des Oberjäge meiſters (Master of the buckhounds), die er i Mai 1848 mit der Vizepräſidentſchaft des Handel amts vertauſchte. Nach dem Ausſcheiden Lord Pa merſtons im Dez. 1851 zum Miniſter der auswä tigen Angelegenheiten ernannt, rechtfertigte er d von ihm gehegten Erwartungen durch die Feſtigkei mit der er, die Politik ſeines Vorgängers verfolgend in der Flüchtlingsfrage den Kontinentalmächten ge genüber auftrat, während er durch offenes Entgegen kommen die mit den Vereinigten Staaten entſtan denen Mißhelligkeiten beizulegen wußte. Allei ſchon 22. Febr. 1852 nahm bei dem Falle des Whig miniſteriums G. mit ſeinen Kollegen ſeine Ent laſſung. In dem von Aberdeen gebildeten Koali tionsminiſterium wurde er Jan. 1853 Präſiden des Geh. Rats, welches Amt er auch ſeit 185 unter Palmerſton fortführte. Im Febr. 1858 i den Sturz Palmerſtons verwickelt, kehrte er mi dieſem 1859 an ſeinen frühern Poſten zurück un übernahm ſpäter den Vorſitz in der Kommiſſion fü die internationale Ausſtellung von 1862.

Nach Lord Palmerſtons Tode (Okt. 1865) wurd ihm in dem Miniſterium Ruſſell das Staatsſekre tariat für die Kolonien übertragen, das er auch i dem Miniſterium Gladſtone (Dez. 1868) wiede übernahm. Außerdem wurde ihm an des gealter ten Grafen Ruſſell Stelle die Leitung der Debat ten im Oberhauſe übertragen, zu der ſeine welt männiſchen Formen und ſeine redneriſche Gewandt heit ihn vorzüglich eigneten. Als im Juni 1870 de Miniſter des Auswärtigen, Graf Clarendon, ſtarb, folgte G. ihm in dieſem wichtigen Amte nach. Die allgemeine Lage der Dinge ſchien damals vollkommen friedlicher Natur. Die aufregendſte Angelegenheit, welche das Auswärtige Amt in London beſchäftigte, war die Verhandlung mit Griechenland wegen der Ermordung engl. Reiſenden in Attika. Aber kurz darauf begann der Deutſch-Franzöſiſche Krieg, und bald forderten drei ſtaatsmänniſche Probleme erſten Rangs Erledigung: das Verhältnis Englands zu den beiden kriegführenden Mächten, die Pontusfrage und die Differenzen mit

Amerika. In allen dreien war eine friedliche und ...tregerische Politik möglich. G. entschied für ...e Politik des Friedens. Er brachte dieselbe zur ...führung, indem er Deutschland und Frankreich ...nüber die Neutralität wahrte. In der Pontus... trat er dem Anspruch Rußlands auf eine ...mächtige Lösung vertragsmäßiger Verpflich... mit Entschiedenheit entgegen, bot aber die ... zum Vergleich, als jener Anspruch zurückge... wurde, und führte in der im Jan. 1871 in ...on gehaltenen Konferenz durch zeitgemäße ...ständnisse ein Übereinkommen herbei. Die ...rien seiner Vorgänger (Russell, Stanley und ...rendon) ihm unerledigt hinterlassenen Differen... mit Amerika in Bezug auf die Alabamafrage ...te G. wesentlich zur Schlichtung, indem er eine ...l. Kommission nach Amerika schickte, deren Be... mit einer zu demselben Zweck ernannten ...l. Kommission im Juni 1871 den Vertrag von ...ington zur Folge hatten.

...e in diesem Vertrag gemachten Zugeständnisse ...en ihm mehrfach, als der Würde Englands ..., vorgeworfen. Man empfand es in Eng... tief, als das schiedsrichterliche Tribunal, ...s, dem Vertrag von Washington gemäß, zu ...r Entscheidung der obwaltenden Streit... in Genf zusammentrat, im Sept. 1872, ...n Verhandlungen, England die Zahlung ...r Schädigungssumme von 3 Mill. Pfd. St. ...rkl. So lebhaft man sich daher einerseits ...altung des Friedens Glück wünschte, so ...erhaft trug andererseits das Gefühl, daß ...n Ansehen im Auslande durch die gemach... Zugeständnisse gelitten habe, zur Schwächung ...Ministeriums bei. Mit dem Falle desselben im ...1874 erreichte auch G.s Verwaltung des Aus... Amts ihr Ende. Während des dann fol... Ministeriums Disraeli-Beaconsfield (1874 ...) verwaltete er den schwierigen Posten des ...s der liberalen Opposition in dem überwie... konservativen Oberhause von neuem mit Ge... Nach dem Sturze des Ministeriums Beacons... (April 1880) beauftragte die Königin zuerst ...n der Bildung einer neuen Regierung, doch ...te er diese Aufgabe ab und wies auf Gladstone ... In dem Ministerium Gladstone übernahm er ...n wieder das Auswärtige Amt. Die von ihm ...te Politik war jedoch namentlich hinsichtlich ...ypt. Frage von verschiedenen Mißerfolgen ...ichnet, sodaß im Febr. 1884 das engl. Oberhaus ...e diese Politik verurteilenden Antrag mit gro... Majorität annahm, während das Unterhaus ...n beantragtes Tadelsvotum ablehnte. (S. unter ...Großbritannien.)

Grão, portug. Bezeichnung des Grän (s. d.) oder Gran.

Grão (Villanueva del), Stadt in der span. ...z Valencia, am Mittelländischen Meere, ...n an der Mündung des Guadalaviar (Túria) ...elbe, zählt (1877) 4433 E., treibt Handel ...Wein, Seide, Früchten und Soda, hat besuchte ...äder und einen Leuchtturm und ist durch eine ...che Pappel- und Ulmenallee sowie durch Eisen... (3 km) Valencia verbunden.

Grão-Pará, brasil. Provinz, s. Pará.

Graphel oder Spanne nannte man den achten ...l des frühern Bergwerksmaßes Lachter (s. d.).

Graphideen (Graphidĕae) oder Schrift... Pflanzenfamilie aus der Gruppe der ...chen. Man kennt gegen 200 Arten, die fast über die ganze Erde verbreitet sind, die meisten wachsen auf der Rinde lebender Bäume und ihre Apothecien haben eigentümliche strichförmige oder gebogene Gestalt, sodaß sie fast wie Schriftzüge aussehen (s. Graphis scripta, Tafel: Flechten, Fig. 3), daher rührt auch der Name Schriftflechten. Die Gonidien der G. gehören meist der Algengattung Chroolepus an. Einige G. sind dadurch interessant, daß sie in ihren Jugendzuständen keine Gonidien besitzen, also nur als Pilze vegetieren; erst später wandern die Gonidien ein oder werden vielmehr von dem mehr und mehr sich ausbreitenden Hyphengeflecht des Pilzes umschlossen.

Graphidion (grch.), Griffel, Schreibstift.

Graphik (grch.), Schreib- und Zeichenkunst; speziell die diplomatische Schriftenkunde, welche neben der Zeichen- und Formelkunde einen Hauptteil der Diplomatik bildet.

Graphis *Adans.*, Flechtengattung aus der Familie der Graphideen. Die meisten Arten gehören den Tropengegenden an, nur drei finden sich in Deutschland, alle leben auf der Rinde von Bäumen. Die gewöhnlichste Art, welche in Deutschland fast an allen Arten von Bäumen auftritt, ist die G. scripta. (S. Tafel: Flechten, Fig. 3.) Ihre Apothecien sind schwarz und haben die mannigfaltigsten, Schriftzügen ähnlichen Formen.

Graphisch (vom grch. γράφειν, schreiben), die Schreib- oder Zeichenkunst, Schrift oder Zeichnung betreffend, dazu gehörig; graphische Zeichen oder Figuren, soviel wie Schriftzeichen.

Graphische Darstellungen dienen dazu, die ziffermäßigen Ergebnisse der Beobachtung von Thatsachen anschaulicher zu machen, als dies durch Tabellen geschehen kann, und müssen deshalb einfach und nach praktischen Gesichtspunkten angeordnet sein, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen. Die graphischen Darstellungen setzen Bilder an die Stelle von Tabellen und stellen statist. Zahlenwerte räumlich dar, sie bieten die Anschauung der beobachteten Thatsachen und gestatten, mit einem Blicke Vergleiche zwischen den einzelnen Beobachtungsergebnissen anzustellen und das Regelmäßige und Unregelmäßige, das Erwartete und das Unerwartete in diesen Ergebnissen scharf zu erkennen. Die graphischen Darstellungen sind deshalb ein vorzügliches Mittel, der Statistik Freunde zu erwerben. Die ersten graphischen Darstellungen finden sich in einem von Donnant in Paris 1802 ins Französische übersetzten Werke von William Playfair: «Éléments de statistique». In diesem Werke werden als Vorzüge der neuen Methode bezeichnet, daß dieselbe das Aneignen statist. Kenntnisse erleichtere und das Gedächtnis im Festhalten der erworbenen Kenntnisse unterstütze. Das menschliche Auge ist zum schnellen und richtigen Vergleichen von Größenverhältnissen besonders gut geeignet; denn es übt sich während des ganzen Lebens fast ununterbrochen in dieser Fertigkeit und erlangt deshalb eine sehr hohe Ausbildung in derselben. Playfair drückte die Staatsmacht jedes Landes durch bei Seemächten weiße, bei Binnenstaaten rote Kreisflächen aus, in welchen durch die Länge von Linien die Größe der Volkszahl und der Staatseinnahme dargestellt wurde. Derartige graphische Darstellungen nennt man Diagramme im Gegensatze zu den Kartogrammen, den sich bei der Anwendung der geogr. Methode naturgemäß ergebenden graphischen Darstellungen. Es ist nicht zuverlässig bekannt, wer

zuerst Kartogramme angewendet hat; doch erwähnt schon Fallati einer zu Dessau im J. 1782 erschienenen Produktenkarte von Europa. Gegenwärtig bedient man sich für graphische Darstellungen der Kartogramme mit Vorliebe, und stellt in denselben meistens statist. Ergebnisse nach Verwaltungsbezirken dar; doch eignet sich diese Methode nicht für alle Zwecke, da die Grenzen dieser Bezirke durchaus nicht immer zusammenfallen mit den Linien, welche gleichartige Zustände abgrenzen. Alle auf Volksdichtigkeit oder andere, von der Naturbeschaffenheit bedingte Verhältnisse bezüglichen graphischen Darstellungen sollten deshalb, sofern man dieselben als Kartogramme geben will, von der Verwaltungseinteilung ganz absehen und dem dargestellten Objekt zweckmäßig angepaßte Formen wählen, was freilich viel praktisches Geschick und Geschmack seitens des Bearbeiters voraussetzt. So lieferte z. B. Minard höchst charakteristische Kartogramme der Warenbewegung, bei denen farbige Streifen von verschiedener Breite die Gattung und Menge der auf den verschiedenen Handelsstraßen beförderten Güter ersichtlich machen, und diese Art von Kartogrammen ist bis auf die neueste Zeit für die auf ähnliche Objekte bezüglichen graphischen Darstellungen vielfach verwertet worden, wobei man dann noch die Größe der Jahresproduktion in den einzelnen Produktionsgebieten (z. B. bei Darstellung des Steinkohlenverkehrs, der Bewegung von Stahl- und Eisenwaren u. s. w.) durch die Größe von Kreisen oder Quadraten am Ausgangspunkte der farbigen Streifen ausdrücken und dadurch die Produktion gleichzeitig mit der Konsumtion in sehr übersichtlicher Weise darstellen konnte. Graphische Darstellungen werden nicht allein in der Statistik, sondern in vielen andern Wissenschaften benutzt, z. B. zur anschaulichen Darstellung meteorologischer und sonstiger naturwissenschaftlicher Beobachtungen, geschichtlicher Zeitangaben u. s. w., zu technischen Zwecken sehr mannigfacher Art, z. B. als Eisenbahnfahrpläne, als selbstregistrierende Kontrollapparate u. s. w., zur anschaulichen Vergleichung von Höhen u. dgl., wie dies z. B. auf dem Längenprofil der Karte: **Übersicht der Alpen in Höhenstufen**, Bd. I, S. 457, der Fall ist. Ähnlich stellt man auch verschiedene Bauten (Pyramiden, Türme, Kirchen), Denkmäler u. s. w. nebeneinander, um die Höhenverhältnisse derselben dem Auge sofort anschaulich zu machen. Die Zahl der für graphische Darstellungen zur Verfügung stehenden Mittel ist sehr groß, doch erfordert die Auswahl des dem Darstellungsobjekte am besten angepaßten Mittels einigen Takt und wird durch das Studium guter Muster am ehesten erlernt. Vor allem ist bei graphischen Darstellungen darauf zu achten, daß die Klarheit und leichte Verständlichkeit der Bilder nicht durch die vereinte Darstellung allzu vieler verschiedenartiger Zahlenverhältnisse verloren gehe. Im allgemeinen eignen sich Diagramme besonders zur Darstellung von Verschiedenheiten in der Zeit und Kartogramme zur Darstellung von räumlichen Verschiedenheiten.

Kartogramme, welche nur eine einzige Thatsache (z. B. Schulbildung, Dichtigkeit, Sterblichkeit, Fruchtbarkeit der Bevölkerung, Anbau bestimmter Pflanzen, Stand bestimmter Tierarten u. s. w.) darstellen, sind für jedermann sogleich verständlich. Derartige Kartogramme sind z. B. die Karten: **Geologische Karte von Deutschland**, Bd. V, S. 207; **Bevölkerungsdichtigkeit im Deu**
schen Reiche, Bd. V, S. 211; **Industriekar**
des Deutschen Reichs, Bd. V, S. 213; **Ethn**
graphische Karte von Europa, Bd. V
S. 439; **Dichtigkeit der Bevölkerung**
Europa, Bd. VI, S. 443. Hierher gehören au
die Physikalischen Karten (wie z. B. zu **Afrik**
Bd. I, S. 189; **Amerika**, Bd. I, S. 538 u
589; **Asien**, Bd. II, S. 52; **Europa**, Bd. V
S. 437), sowie die Meereskarten mit Tiefenangab
(z. B. die Karte **Atlantischer Ocean**, Bd. I
S. 139). Die Zahl der Farben darf keine allzu gro
sein, da andernfalls die Deutlichkeit des Bildes ve
loren geht und sich die Druckkosten aus technisch
Gründen bedeutend erhöhen. Besondere Schwieri
keit bietet die richtige Abgrenzung der Gruppen d
Werte; dieselbe setzt die eingehendste Vertrauthe
mit den vorkommenden Wertschwankungen voraus
Zuweilen sind in Kartogramme auch Signature
für bestimmte, örtlich bedeutsame Thatsachen (z. B
in Meitzens auf die preuß. Landwirtschaft bezüg
lichen Kartogrammen Signaturen für Zuckerfabri
ken, Gestüte u. s. w.) oder Diagramme (namentlich
kreisförmige Diagramme, welche z. B. in Karto
grammen über Volksdichtigkeit die Verteilung de
Bevölkerung nach Beruf und Erwerbszweig ode
nach Wohlhabenheit u. s. w. sehr anschaulich dar
stellen) hineingezeichnet worden, um eine direkt
Vergleichung zweier verschiedenartiger Beobach
tungsreihen zu ermöglichen.

Diagramme müssen, wenn sie wissenschaftlich
Verwertung finden sollen, vor allem nach richtige
Grundsätzen entworfen sein, wogegen sehr häufi
verstoßen wird. Handelt es sich um die graphisch
Darstellung einer in sich gleichartigen Reihe sta
tist. Werte, so eignen sich gerade Linien oder Flä
chen zur Herstellung eines richtigen und gleichzeiti
anschaulichen Bildes. Auf einer wagerechten Grund
linie senkrecht stehende gerade Linien, deren Läng
die einzelnen Zahlenwerte ausdrückt, liefern ein sol
ches Bild; sofern die Abstände dieser Linien voneinander ungleich sind, muß dies und der für diese Anordnung bestimmend gewesene Grund ersichtlich gemacht werden. Als Flächen wählt man in der Regel Rechtecke von gleicher Grundlinie (s. Fig. 1) oder Kreise; Mayr empfiehlt Dreiecke von gleicher Grundlinie, deren Flächen sich dann bekanntlich wie ihre Höhen zueinander verhalten. Diese Dreiecke lasse sich zweckmäßig verwerten, wenn es sich um die graphischen Darstellungen einer nur geringen Zahl von Werten handelt, da alsdann die Spitzen der Dreiecke noch deutlich unterschieden werden können und, weil deren Grundlinien zusammenfallen, wenig Raum beansprucht wird. Kreisflächen eignen sich besonders dann, wenn Abweichungen von einem konstanten Werte der Zeit nach dargestellt werden sollen (z. B. die wirkliche Heeresstärke im Verlaufe des Jahres als Abweichung von der durch die äußere Kreislinie dargestellten etatsmäßigen Friedensstärke).

Handelt es sich um die graphische Darstellung einer in sich ungleichartigen Reihe statist. Werte, also um die graphischen Darstellungen mehrerer Reihen von auf ganz verschiedene Thatsachen bezüglichen Verhältniszahlen, welche miteinander in Beziehung gebracht und auf ihre Veränderungen hin miteinander verglichen werden sollen, so wird es für die Auswahl der passenden Form des Diagramms entscheidend sein, ob die dargestellten

Veränderungen der Zeit oder dem Raume nach statt-
finden. Als Funktionen der Zeit stellt man die
Reihen ungleichartiger Werte durch gerade Linien
oder durch Kreise dar, wobei es sich empfiehlt und
allgemein gebräuchlich ist,
die Endpunkte der die
Zahlenwerte der einzel-
nen Reihen ausdrückenden
Ordinaten durch Linien
miteinander zu verbinden,
um ein deutlicheres Bild
der Reihen zu gewinnen.
Man erhält auf diese
Weise gebrochene Linien
oder Kurven, und bei der
Konstruktion der Kurven
werden am häufigsten Feh-
ler begangen. Fallen die
einzelnen Zahlenwerte der
darzustellenden Reihen
zu bestimmte Zeitpunkte
(z. B. Börsenkurse eines
bestimmten Wertpapiers,
Fig. 2), so sind die
Endpunkte der Ordinaten
einfach zu verbinden,
und man erhält eine ge-
brochene Linie als Bild
der Wertveränderun-
gen im Laufe der Zeit.
Beziehen sich die einzelnen Werte der
Reihen hingegen auf Zeitabschnitte, so
sind die Wertveränderungen allmäh-
lich eingetreten, was durch eine Kurve
angemessen ausgedrückt werden kann
(Fig. 3). Diese Kurve wird sodann
gut, da die einzelnen Zahlen der
Reihen Mittelwerte für die gewählten
Zeitabschnitte sind, über die Maxima
hinausgehen und unter die Minima
der Ordinaten herabsinken müssen, um
die innerhalb der gewählten Zeitab-
schnitte eingetretenen Wertveränderun-
gen richtig auszudrücken. Für die Kon-
struktion einer auf Reihen, deren be-
obachtete Werte sich auf Zeitabschnitte
beziehen, bezüglichen Kurve ist maß-
gebend, daß der zwischen ihr und der
Grundlinie liegende Flächenraum
durch sein muß der Summe der Recht-
ecke, welche die Zeitabschnitte zur Grund-
linie und die beobachteten Mittel-
werte zur Höhe haben. Will man zur
Darstellung von Funktionen der Zeit
nicht Kurven, sondern Kreislinien und
Polarkoordinaten verwenden, so kann
dies in den Fällen geschehen und sogar
sehr anschauliche Bilder liefern, wenn
die Zeitabschnitte regelmäßig wieder-
kehrende sind (z. B. für die graphische
Darstellung der mittlern Temperatur
der Monate u. s. w.).

Sollen die Reihen ungleichartiger
Werte als Funktionen des Raums
dargestellt werden, und man will hier-
zu nicht Kartogramme benutzen, so eignen sich
Linien, Winkel und ebene Flächen für die bezüg-
lichen Diagramme. Für die Konstruktion der aus
Linien und ebenen Flächen (Rechtecken, Drei-
ecken, Kreisen) gebildeten Diagramme gelten die
bereits mitgeteilten Grundsätze, wobei sehr viele
verschiedene Kombinationen möglich sind und es
Sache des Taktes und des ästhetischen Gefühls des

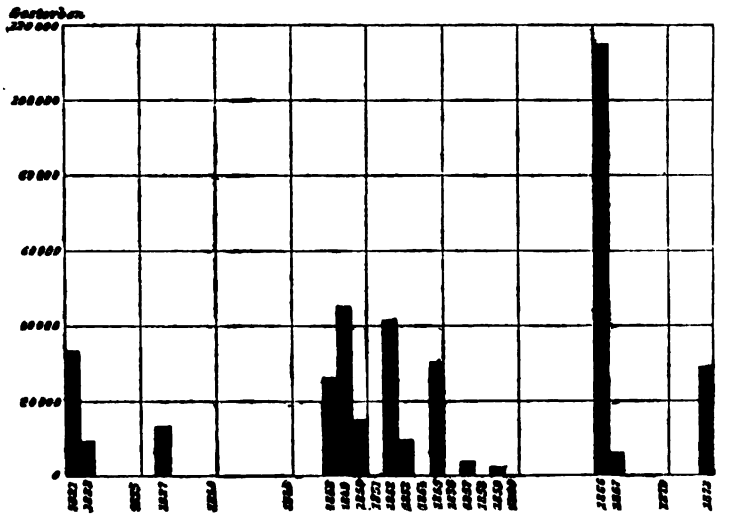

Fig. 1. Die Cholera-Epidemien im Preußischen Staate.

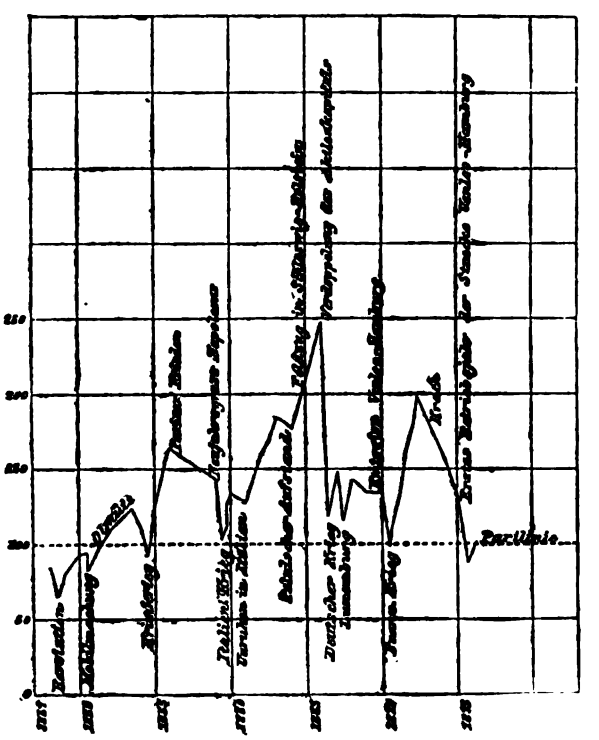

Fig. 2. Kursbewegung der Köln-Mindener Stammaktien.

Bearbeiters ist, die dem darzustellenden Gegen-
stande angemessensten Mittel zu wählen. So kann
man z. B. durch Winkel recht gut die Stärke und
Richtung des Windes für eine bestimmte Gegend

zum Ausdrucke bringen, wenn man Polarkoordinaten, deren Länge die Windstärke ausdrückt, in den beobachteten Windrichtungen zieht. Wollte man dagegen die Zahl der von je 1000 wohlhabenden oder armen Personen gewisse Altersgrenzen

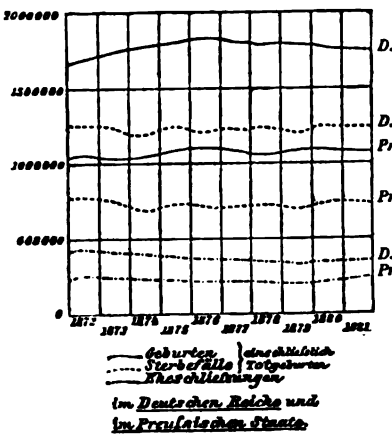

Fig 2.

überlebenden darstellen, um den Einfluß der Wohlhabenheit auf die Sterblichkeit zu veranschaulichen, so würden sich hierfür Linienbiagramme eignen, bei denen die Summe der Reichen und Armen als konstant zu nehmen wäre, und dann der Unterschied der Sterblichkeit reicher und armer Personen unmittelbar ersichtlich gemacht wäre. Das Erfinden gut angepaßter Diagramme zur Darstellung bestimmter Tabellen kann zwar durch das Studium guter Muster und Übung im Entwerfen von derartigen Zeichnungen entwickelt und gefördert werden, setzt jedoch seitens des Bearbeiters rege Phantasie und inniges Vertrautsein mit dem in den Tabellen behandelten Gegenstande voraus und kann deshalb nicht von jedermann erlernt werden. Wo nicht besondere Verhältnisse Abweichungen bedingen, wird man sich bei Flächendiagrammen des Quadrats oder der Rechtecke von gleicher Grundlinie, bei Liniendiagrammen der gebrochenen Linie oder der Kurven zur Verbindung der Endpunkte von Ordinaten des rechtwinkeligen Koordinatensystems bedienen und die Hauptachse der Diagramme senkrecht stellen, Kartogramme aber nach Norden orientieren; doch läßt sich dies bei Veröffentlichungen wegen der gebotenen Rücksichtnahme auf das Format nicht immer erreichen. Werden bei der Anwendung von Rechtecken einzelne Figuren allzu hoch, so hilft man wohl ausnahmsweise durch Anwendung einer breitern Grundlinie diesem Übelstande ab. Enthält ein Liniendiagramm mehrere Kurven, so müssen diese entweder farbig oder durch die Art der Zeichnung deutlich unterschieden werden. Im allgemeinen eignen sich für die graphischen Darstellungen Verhältniszahlen besser als absolute Zahlen; doch muß deren voller Wert bildlich dargestellt werden und nicht nur derjenige Teil dieses Wertes, innerhalb dessen Schwankungen beobachtet worden sind, auch sind die Ordinaten arithmetisch (1, 2, 3, 4, 5...), nicht aber geometrisch (1, 2, 4, 8, 16) einzuteilen und dem entsprechend zu bezeichnen.

Graphische Darstellungen können auch noch dazu benutzt werden, um sehr rasch einen Überblick über die Hauptergebnisse einer großen Erhebung zu erlangen und darauf hin zu erkennen, ob es lohnend sein werde, nach bestimmten Richtungen hin weitere Rechnungen überhaupt ausführen zu lassen, dieselben ermöglichen also eine zweckmäßige Ausnutzung der verfügbaren Arbeitskräfte, Geldmittel und Zeit. Zur Bearbeitung solcher graphischen Darstellungen bedarf man keiner Tabellen, sondern man gewinnt sie direkt aus dem Urmaterial durch Einzeichnen der bei der Aufbereitung allmählich gewonnenen Zahlenwerte in quadriertes Papier.

Für die vergleichende Statistik ist die Anwendung der graphischen Methode von besonderer hoher Bedeutung; doch ist es deshalb durchaus nicht erforderlich, daß in allen Ländern derselbe Maßstab für die Kartogramme und Diagramme angewendet werde, wohl aber erwünscht, daß möglichst nur nach Metermaß eingeteiltes quadriertes Papier für die nach dem rechtwinkeligen Koordinatensysteme konstruierten Diagramme zur Verwendung komme.

Graphische Künste nannte man früher gewöhnlich das Schreiben, Zeichnen, Malen, jetzt die vielen verschiedenen Reproduktionsverfahren, durch welche von Schrift, Zeichnung oder Bild Stempel oder Platten hervorgebracht werden, von welchen viele einander vollständig gleiche Kopien auf mechan. Wege durch den Druck in einer Presse erzielt werden können. Die Zahl dieser Reproduktionsverfahren, die in frühern Zeiten sich auf das xylotypographische und kallographische, später noch auf das lithographische beschränkte, hat in neuester Zeit durch den Hinzutritt des photographischen einen Zuwachs erhalten, durch welchen die ohnehin sehr zahlreichen Abzweigungen der drei genannten Kunstverfahren sich außerordentlich vermehrt haben. Nach der Produktionsweise unterscheidet man zwei Hauptarten graphischer Kunst, die Herstellung mittels Handarbeit (Zeichnung, Schnitt, Eingrabung) und die mittels chem.-physik. Methoden (Ätzung und Pressung). Nach dem Druckverfahren zerfallen die graphischen Künste in drei Gruppen: Hochdruck, Tiefdruck und Druck aus der Ebene (Steindruck).

Haupteigentümlichkeit des Hochdrucks ist die Notwendigkeit, daß von dem Gegenstande, welcher durch den Druck vervielfältigt werden soll, erst ein erhaben stehendes Bild geschaffen werde, muß, während alle andern Teile der Platte oder der Type ausgetieft sind. Die Herstellung derselben geschieht in der Regel durch Gravieren mittels des Stichels oder des Messers (Metallhochschnitt, Holzschnitt [s. Holzschneidekunst], Stempelschneiderei [s. d.]), oft auch unter Benutzung mechan. Hilfsmaschinen (Bohr- und Fräsmaschine, Guillochiermaschine); doch werden auch chem. Mittel (Ätzung) zur Hervorbringung von Hochdruckplatten angewandt (Chemitypie, Galvanographie und andere Hochätzungen, s. die Spezialartikel). Das Druckverfahren, das bei den Erzeugnissen dieses Zweigs zur Anwendung kommt, faßt man gewöhnlich unter der allgemeinen Bezeichnung Buchdruck zusammen.

Beim Tiefdruck wird die Herstellung der Druckplatte gerade auf dem umgekehrten Wege wie im typographischen, nämlich durch Tiefgravierung, erzielt, indem der Gegenstand, welcher im Druck als Bild erscheinen soll, vertieft in eine Platte eingegraben wird, während die nicht druckenden Teile der Platte ihre glatte Oberflä-

behalten. Man nennt dieses Verfahren nach dem hauptsächlichsten dazu verwendeten Material gewöhnlich **Kupfer-** oder **Stahlstich**, obwohl auch Zink-, Zinn- und dergleichen Platten benutzt werden. Auch hierbei wird die Arbeit hauptsächlich mittels des Stichels und der sog. kalten Nadel ausgeführt; doch wird auch unter Anwendung der Radiernadel die Ätzung vielfach benutzt. Als dem Wesen nach hierher gehörig, wenn auch die Eigenschaften des Materials ganz verschiedene von denen der Metallplatte sind, kann Gravierung in Stein genannt werden.

In der **Lithographie** geschieht das Herstellen des zu druckenden Bildes teils durch die erwähnte Gravierung, welche jetzt meist nur für kartographische Arbeiten angewendet wird, mittels der Graviernadel und des Schriftdiamants, teils einfach durch Zeichnen mit Kreide oder der Feder auf (Kreidezeichnung, Federzeichnung), oder durch Abdrucken (Umdruck, Autographie); das Bild liegt dabei nicht tiefer als die Platte, sondern auf der Oberfläche derselben. Die Möglichkeit, ein solches Bild drucken zu können, liegt in dem Gesetze der gegenseitigen Undurchdringbarkeit der fetten Farbe mit Wasser, sodaß nicht die glatte, feucht gehaltene Oberfläche des Steins, sondern nur die Zeichnung beim Einreiben die Farbe annimmt. (S. **Steindruck**.)

Die große Erfindung, mit Hilfe des Lichts ein Bild auf chem. Wege ohne mechan. Zuthun herzustellen (**Daguerreotypie**, **Photographie**), hat einen weiten Zweig, die **photo-mechanischen Druckmethoden**, geschaffen. Dieselben lassen sich alle einen der erwähnten Zweige einrangieren, zu welchen gehören, was das Druckverfahren betrifft, bald dem einen, bald dem andern an. Sie beruhen auf der Möglichkeit, durch die verschiedenartigen Einwirkungen des Lichts auf verschiedene veränderliche organische Substanzen eine druckbare Platte oder Form eines chem. Prozesses zu erzeugen (**Photozinkographie**, **Albertotypie** [Lichtdruck, s. d.], **Heliotypie**, **Pallastypie**, **Aubeldruck**, **Woodburydruck** [s. d.]). Das Nähere ist in den verschiedenen Spezialartikeln ausführlicher behandelt, wo auch die Litteratur angeführt ist.

Graphische Statik (**deskriptive, zeichnende Statik**) heißt die Statik, insofern zur Lösung der statischen Aufgaben statt der Rechnung die geometr. Betrachtung und Konstruktion angewendet wird. Sie hat auf Grund der neuern (projektivischen) Geometrie größere Ausbildung erhalten, und ist seit dem Erscheinen von Culmanns «Graphischer Statik» (1866) einen obligatorischen Lehrgegenstand für die höhern technischen Schulen.

Graphit oder **Reißblei** ist ein in hexagonalen Formen kristallisierendes, höchst vollkommen basisch spaltbares, eisenschwarzes bis bleigraues, metallglänzendes, schlüpfrig anzufühlendes, sehr weiches und daher stark abfärbendes und mit dem Messer leicht schneidbares Mineral von 1,8 bis 2,00 spezifischem Gewicht, welches wesentlich nur aus Kohlenstoff besteht, jedoch meist mit etwas Eisen gemengt, und oft durch Kieselsäure, Kalk und andere Stoffe verunreinigt ist. Der G. stellt daher den Kohlenstoff in einer andern Modifikation dar, als er im Diamant vorliegt. Gereinigter G. von mehrern Fundorten hinterläßt beim Verbrennen nur 0,25 bis 1,07 Proz. Aschenrückstand. Der G. findet sich einerseits als selbständiges schieferiges Aggregat, sog. Graphitschiefer, eingelagert in Gneisen, Glimmerschiefern, Phylliten und Kalksteinen, sodann als einzelne Blätter und kleine Partien eingewachsen als accessorischer Gemengteil in Graniten, verschiedenen Schiefern und Kalksteinen. Der reinste G. ist der von Borrowdale in der engl. Grafschaft Cumberland, von der Insel Ceylon und der aus Sibirien, wo im Distrikt von Semipalatinsk und an der untern Tunguska, auch im tunkinsker Gebirgszuge neuerdings sehr viel G. gewonnen wird. Weniger rein kommt er in Bayern (bei Passau), Böhmen, Sachsen, der Lausitz, Steiermark, Salzburg, Tirol, Italien, Spanien, Norwegen u. s. w. vor. Auch im Meteoreisen findet sich hin und wieder G. ausgeschieden. Die Hauptanwendung des G. besteht in dessen Verarbeitung zu Bleistiften (s. d.). Mit Thon vermischt bildet er die Masse der schwarzen (Passauer oder Ipser) Schmelztiegel, in Leinölfirnis angerieben eine vortreffliche und vielgebrauchte Anstreichfarbe (Diamantfarbe). Minder erhebliche Benutzungen sind die als Schmiermittel zur Verminderung der Reibung bei Maschinen, zum Schwärzen der eisernen Stubenöfen und anderer grober Gußeisenwaren, zum Überziehen der aus Gips, Holz, Guttapercha und andern Nichtleitern der Elektricität bestehenden Formen für die Galvanoplastik, zum Polieren von Bleischrot, in Holland auch zum Polieren von Schießpulver, als Bestandteil der Paste für das Schärfen der Rasiermesser u. s. w. In den Eisenhohöfen und aus sehr kohlenstoffreichem Roheisen, wenn dieses nach dem Schmelzen höchst langsam erkaltet, scheiden sich oft in Menge grauschwarze Blättchen ab, welche chemisch mit dem G. übereinstimmen und daher **Hohofengraphit**, **künstlicher G.** genannt werden. Auch durch Kochen gewisser Cyanverbindungen mit Ätznatron scheidet sich unter Umständen ein Teil des Kohlenstoffs des Cyans als G. aus; z. B. in den Sodafabriken bei der Bereitung des Ätznatrons. Der G. ist unschmelzbar und verbrennt beim Glühen an der Luft zu Kohlensäure.

Graphitcement nennt man einen Kitt, welcher namentlich zum Verbinden von Eisenteilen, z. B. zum Dichten von Röhrenleitungen verwandt wird. Derselbe wird bereitet, indem 6 Teile Graphit, 3 Teile Kreide, 9 Teile Schwerspat, alle im fein geschlemmten, trockenen Zustande, mit 3 Teilen Leinölfirnis zusammengeknetet werden.

Graphodrom (grch.), Schnellschreiber.

Grapholit, Tafelschiefer.

Graphologie (grch.) oder **Handschriftendeutung** ist die von dem Abbé Jean-Hippolyte Michon (geb. 21. Nov. 1806, gest. 8. Mai 1881) so benannte «Kunst, die Menschen aus ihrer Schrift kennen zu lernen». Dieselbe unterscheidet sich von der Chirogrammatomantie (s. d.) dadurch, daß sie, während letztere auf subjektivem, instinktivem Gefühl beruht, feste Regeln besitzt, nach denen aus der Schrift geurteilt wird. In neuester Zeit hat Eugen Schwiedland das Gesetz aufgestellt und wissenschaftlich begründet, daß in jedem menschlichen Bewegungsimpuls («Innervation») und dessen Ergebnissen (also Gang, Stimme, Ausdruck der Augen, Mienen, Handschrift) ein psychisches, d. i. persönlich eigenartiges, somit charakteristisches Moment enthalten sei und hat dadurch eine psychol. und physiol. Begründung der G. gegeben. In Paris besteht bereits seit 1871 eine Société de Graphologie mit einem eigenen Fachblatt «La Graphologie», redigiert von A. Varinard in St.-Etienne. Vgl.

Schwiedland, «Die G., Geschichte, Theorie und Begründung der Handschriftendeutung» (3. Aufl., Berl. 1884); Michon, «Système de Graphologie» (6. Aufl., Par. 1880); derselbe, «Méthode pratique de Graphologie» (2. Aufl., Par. 1879); J. Crépieux, «Traité complet et pratique de Graphologie» (Genf 1884).

Graphotypie, eine von dem Engländer Hitchcock erfundene Manier zur Herstellung von Illustrationsdruckplatten. Dieselbe besteht in Folgendem: Mit pulverisierter, mit einem Bindemittel gemischter Kreide wird eine Metallplatte überzogen und sodann dem kräftigen Druck einer hydraulischen Presse ausgesetzt. Auf der so präparierten Platte arbeitet der Künstler mit einer eigenen, leicht flüssigen Tinte und mittels Feder und Pinsel so, wie er seine Zeichnung auf dem Papier zu sehen wünscht. Die Tinte hat die Eigenschaft, derart in die unter den gezeichneten Partien liegende Kreideschicht einzudringen, daß, wenn nach Vollendung der Zeichnung mittels einer in Wasser getauchten Bürste über die Platte gebürstet wird, wohl die ganze Zeichnung stehen bleibt, dagegen alles das vertieft ausgebürstet wird, was nicht mitdrucken soll. Von der so gewonnenen Platte wird auf galvanischem Wege ein für den Buchdruck taugliches Cliché genommen.

Graptolithen sind geradlinig oder spiral eingerollte Polypenstöckchen, welche mit zahnartigen Zellen besetzt sind und deshalb ein sägeblattähnliches Aussehen besitzen. Sie gehören zu den bezeichnendsten und weitverbreitetsten Versteinerungen der Silurformation.

Gras (Grasarten), s. Gramineen.

Gras, chinesisches, soviel wie Chinagras (s. d.).

Gras, bis Ende 1871 (Einführung des jetzigen deutschen Maßsystems) ein Feldmaß im oldenb. Kreise Jever; $1\frac{1}{2}$ G. bildeten ein Matt. Das Maß war aber zweierlei: Das G. Binnenland hatte 200 Quadratruten = 38,6 a; das G. Grodenlandmaß oder Kammermaß hatte 80 Quadratruten = 31,48 a.

Gras (Les), Stadt im franz. Depart. Doubs, Arrondissement Pontarlier, 19 km von Pontarlier, an dem zum Doubs fließenden Bache Gras, hat 380 E., Sägemühlen, Kupferschmelzhütten, Fabrikation von Eisenwerkzeugen, von Kupfergerätschaften, von Uhrmacherwerkzeugen und Uhren.

Grasährchen, s. Ährchen.

Grasängelchen, Sisyrinchium *Hffsg.*, zu der Pflanzenfamilie der Irideen gehörige kleine Zwiebelgewächse mit schwertelartigen oder binsenförmigen Blättern und regelmäßigen Blumen, deren sechs Lappen fast regelmäßig sind. Sie sind auf dem Festlande Amerikas und auf den Bermuda-Inseln einheimisch. Der dem Griechischen entlehnte Gattungsname scheint gewählt zu sein, weil die Schweine den Zwiebeln begierig nachstellen sollen. Der ziemlich populär gewordene deutsche Name bezieht sich vorzugsweise auf die gemeine Art, S. anceps; sie hat linien-schwertförmige, fast grasartige Blätter und zwei bis vier schön blaue Blumen, welche man wohl mit Kinderaugen vergleichen kann, auf dem zweischneidigen, fast blattlosen Schafte. S. Bermudiana ist in allen Teilen etwas größer und der zweischneidige, ästige, beblätterte Stengel oft vierblumig; Blumen violettblau, im Grunde gelb. Außerdem kultiviert man noch S. Douglasii (S. grandiflorum *Dougl.*) aus Mexiko, eine zierliche Pflanze von dem Ansehen einer Iris Xiphium, mit violettblauen B men, S. longistylum aus Chili, im Habitus der rigen Art ähnlich, aber mit etwas unregelmäßi Blumen von schönstem Gelb, und einige and Die Mehrzahl dieser lieblichen Blumen ist in Deut land fast hart, muß aber im Winter sorgfäl gegen starke Kälte und Nässe geschützt, besser a bei +1 bis 5° R. im Glashause überwintert werd Nur S. anceps erweist sich unter einer leichten La decke gegen die Kälte jeden Grades unempfindl

Grasberger (Hans Nepomuk), österr. Dich und Publizist, geb. 2. Mai 1836 zu Obdach in Ste mark, wurde 1848 Sängerknabe im Benediktin stift St. Lamprecht, besuchte das Gymnasium Klagenfurt und studierte 1856—59 die Rechte Wien. Er beteiligte sich Ostern 1859 an einer P gerfahrt nach Jerusalem, die er für den «Öste Volksfreund» litterarisch verwertete, und trat n der Rückkehr bis 1864 in die Redaction dieses Bl tes ein. Seit 1865 gehört er der Redaction d «Presse» an, für die er von 1867 bis 1873 Rei berichte u. s. w. aus Italien schrieb. Eine poetisc Frucht seiner Reisen war außerdem die Nachdic tung der «Rime» Michelangelos (Brem. 1872) u die «Sonette aus dem Orient» (Schaffh. 186 3. gänzlich umgearbeitete Aufl., Brem. 1873), zuerst unter dem Pseudonym Karl Birkenbühl schienen. Seine übrigen lyrischen Dichtungen schienen in den Sammlungen «Singen und S gen» (Wien 1869), «Aus dem Karneval der Lieb (Stuttg. 1873), «Zan Mitnehm. Gedichte in st risch-kärntnerischer Mundart» (Wien 1880).

Grasblume, s. Armeria.

Grasbrook (Kleiner), Gemeinde auf ein Elbinsel im Marschlande Hamburgs, im SO. u gegenüber von der zur Vorstadt St. Pauli geh renden Insel Steinwärder, zählt 1544 E. — D **Große Grasbrook**, auf dem rechten Ufer d Norderelbe, ist ein südl. Stadtteil Hamburgs, m dem Venloer (Kölner) Bahnhof, den Hafenbassi (Grasbrookhafen, Sandthorhafen u. a.) und gro artigen Quais, woselbst die großen Dampfer n Leichtigkeit gelöscht werden können.

Grasellenbach, Dorf im Großherzogtum H sen, Provinz Starkenburg, Kreis Heppenheim, i Odenwalde, 7 km im OSO. von Fürth, am Ulfe bache, mit 415 E. In der Nähe bezeichnet seit 18 ein Denkstein bei einer Waldquelle den Ort, w Siegfried durch Hagen ermordet worden sein soll.

Grafer (Joh. Bapt.), Pädagog, geb. 11. J 1766 zu Eltmann in Unterfranken, besuchte Bamberg das Gymnasium und erhielt dann ei Freistelle in dem Klerikalseminar in Würzbur Hier studierte er orient. Sprachen und Theolog und wurde 1790 Licentiat der Theologie. Na kurzer Verwaltung der Stelle eines Präfekts d dasigen adeligen Seminars folgte er einem Ru nach Salzburg, wo er als erster Lehrer, dann a zweiter Direktor der erzbischöfl. Pagerie und d Virgilianischen Kollegiums angestellt wurde. J J. 1804 erhielt er einen Ruf als Professor d Theologie an die Universität zu Landshut; bal darauf wurde er Oberschulkommissar der Fürste tümer Bamberg und Würzburg und kam 1810 al Regierungs- und Schulrath des Obermainkreis nach Bayreuth. Er wurde 1825 in Ruhestand ve setzt und starb zu Bayreuth 28. Febr. 1841. A Schulbeamter wirkte er für die Hebung des Volk schulwesens und des Lehrerstandes. Philosophis

…m Schelling nicht unabhängig, ist er als einer …er ersten Vertreter der wissenschaftlichen Pädago…gik in Deutschland anzusehen. Seine Haupt…schriften sind: «Diätetik, oder das Prinzip der …ssen Menschenbildung» (Bayr. 1810; 8. Aufl. …30), «Elementarschule fürs Leben in der Grund…age» (2 Abteil., Hof 1821, 4. Aufl. 1839), «Ele…mentarschule fürs Leben in der Steigerung» (Hof …38; 2. Aufl. 1843), «Elementarschule fürs Leben …der Vollendung» (2 Abteil., herausgeg. von …lach, Hof 1841).

Gräser, s. Gramineen.

Graeser (Karl), Verfasser zahlreicher Sprach…bücher, Oberlehrer am Gymnasium zu Marien…werder, geb. 28. Aug. 1807 zu Greiz, verließ in …der Jugend die von ihm betretene kaufmännische …Laufbahn und widmete sich dem Studium der …neuern Sprachen. Durch seine Schrift «The spel…ing reform» (Lpz. 1852) hat er das in London …von Pitman und Ellis erfundene phonetische Sy…stem akzeptiert und in deutschen Kreisen zuerst be…kannt gemacht. Weiterhin sind von demselben …außer den für pädagogische Zwecke eingerich…teten Ausgaben verschiedener franz. und engl. …Klassiker zahlreiche Sprachlehrbücher erschienen, …die in England, Frankreich, Deutschland und …auch bei vielen Schulen gebraucht werden, un…ter diesen: «The simplest method of acquiring …a elementary knowledge of the French lan…guage» (10. Aufl., Lpz. 1861), «A practical and …analytical grammar of the French language» …(3. Aufl., Lpz. 1873), «Nouvelle méthode pour …apprendre la langue anglaise» (1. Kursus, …33. Aufl., Lpz. 1884; 2. Kursus, 30. Aufl., Lpz. …1884), «Grammaire complète de la langue …anglaise» (Bd. 1, 14. Aufl., Lpz. 1884; Bd. 2, …13. Aufl. 1884), «Handbuch der neuern und neuesten …englischen Litteratur» (2 Bde., Lpz. 1864), «Praktischer …Lehrgang der engl. Sprache» (1. Kursus, 13. Aufl., …Lpz. 1884; 2. Kursus, 6. Aufl., Lpz. 1884), «Schul…grammatik der engl. Sprache» (7. Aufl., Lpz. 1883), …«Grammaire anglaise» (4. Aufl., 2 Bde., Lpz. …1881). Ihre weite Verbreitung verdanken diese …Bücher dem gesunden pädagogischen Takt, mit wel…chem der Verfasser die Resultate wissenschaftlicher …Forschung praktisch zu verwerten und mittels einer …den Unterricht erleichternden und fördernden Me…thode darzubieten versteht.

Grasgewehr ist ein von dem Chef d'Escadron Gras der französ. Artillerie erfundenes und …in der französ. Armee als Fusil M/74 eingeführtes …Gewehr. Das G. hat Cylinderverschluß und …Kammerschloß mit Spiralfeder und ist Selbst…lader, bedingt daher nur zwei Ladegriffe (außer …dem Einlegen der Patrone). In Konstruktion und …Handhabung hat das G. eine große Übereinstim…mung mit dem deutschen Infanteriegewehr M/71, …vom sog. Mausergewehr, doch zeichnet sich ersteres …vor letztern durch die bessere Lage des Ausziehers, …die Anbringung eines Auswerfers, welcher die …vom Patronenhalse vollständig beseitigt, und die …zweckmäßigere Verbindung des Schlößchens mit …dem Schlagbolzen aus. In Bezug auf Trefffähig…keit und Feuergeschwindigkeit dürften sich beide Ge…wehre gleich stehen. Die Umwandlung der Chasse…potgewehre zur Anwendung der Metallpatrone …geschieht nach dem System Gras stattgefun…den. (S. unter Handfeuerwaffen.)

Grashüpfer, s. unter Heuschrecken.

Grasleinen oder chines. Leinwand (frz. batiste de Canton, engl. grasscloth), s. Chinagras.

Graslilie, s. Anthericum.

Grasling, Fisch, s. Äsche.

Graslitz, Stadt im nördl. Böhmen, nordwestlich von Elbogen, nahe der sächs. Grenze, 500 m über dem Meere, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts und eines Hauptzollamts und zählt (1881) mit der Vorstadt Glasberg 7850 E. Die Stadt, Endstation der Linie Falkenau a. d. Eger-G. der Buschtiehrader Eisenbahn, ist einer der wichtigsten Fabrikorte Böhmens und Mittelpunkt der Spitzenklöppelei des Erzgebirgs; außer mehrern Fabriken für Wollwaren ist besonders die Fabrikation von musikalischen Blasinstrumenten hervorzuheben.

Grasmähemaschinen, s. Mähemaschinen.

Grasmilbe, s. unter Milben.

Grasmonat, s. April.

Grasmücke nennt man eine Gruppe der Singvögelgattung Sänger (Sylvia). Die hierher gehörigen Arten tragen insgesamt ein anspruchsloses Kleid und lassen äußerlich zwischen den Geschlechtern kaum einen Unterschied bemerken. Sie haben oberhalb graues oder bräunlich-graues Gefieder, kräftige, geschildete, die Mittelzehe an Länge etwas übertreffende Läufe, kurze Flügel, geraden, dünnen, pfriemenartigen Schnabel mit etwas übergebogener Spitze, und sind lebhafte Vögel, die in Gärten und Gebüschen vorzugsweise von Insekten, Ungeziefer, weichen Beeren und Samen leben. Unter ihnen ist in Deutschland besonders die Gartengrasmücke (S. hortensis) als Singvogel sehr geschätzt, da sie einen zwar nicht sehr lauten, aber recht angenehmen, flötenden Gesang besitzt. Das Männchen ist oberseits bräunlich-aschgrau, von der Kehle bis zum Bauche schmutzig-weiß, und die äußern Schwingfedern sind einfarbig aschgrau. Sehr ähnlich ist die Dorngrasmücke (S. cinerea), aber durch die gelblichweiße Färbung der Unterseite und durch die rosträtliche Einfassung der äußern Schwing- und Steuerfedern unterschieden. Die Mönchsgrasmücke (S. atricapilla) ist allgemein unter dem Namen Plattmönch bekannt und als Sänger sehr geschätzt. Die beim Männchen schwarze, beim Weibchen rostbraune Kopfplatte läßt sie leicht unterscheiden. Sie läßt sich leicht im Bauer halten und singt von Weihnachten bis zum Sommer. Ihr Vaterland erstreckt sich durch ganz Mitteleuropa bis zu den Canarischen Inseln. Die größte deutsche Art ist die Sperbergrasmücke (S. nicoria), deren Gesang unangenehme Schnarrtöne hat. Sie ist oben olivenbraun, unten weißlich, Schwingen und Schwanzfedern dunkelbraun, weiß gesäumt.

Grasnelke, s. Armeria.

Grasöl, indisches, soviel wie indisches Geraniumöl (s. d.).

Grasrost, s. Rost und Puccinia.

Graß (Karl Gotthard), Landschaftsmaler und Dichter, geb. auf der Pfarre Serben in Livland 8. (19.) Okt. 1767, besuchte das Lyceum zu Riga und studierte zu Jena 1786—89 Theologie, beschäftigte sich aber mehr mit Litteratur und Kunst und trat in nähere Beziehung zu Schiller, mit dem er seit 1796 im Briefwechsel blieb und für dessen «Rheinische Thalia» er unter anderm den «Rheinfall» lieferte. Nach einem kurzen Aufenthalt in der Heimat lebte G. seit 1796 längere Zeit in der Schweiz, wo er sich unter der Leitung von

Ludw. Heß zum Landschaftsmaler ausbildete. Hier gab er seine «Fragmente von Wanderungen in der Schweiz» (Zür. 1797) heraus. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris 1801 lebte er einige Zeit bei seinem Freunde Salis in Graubünden und begab sich mit Rehfues 1803 nach Italien, wo er sich namentlich längere Zeit in Sicilien aufhielt. Seine hervorragendsten Ölgemälde sind: Frühlingsmorgen im Thale San-Angelo di Brolo, der Konkordientempel bei Girgenti, der Wasserfall von Carcacci unter dem Ätna, ein Idyll aus dem Theokrit mit einer Küstenansicht von Taormina, ferner zwei Bilder des Ätna, die er für Cotta 1811 malte. Seine «Sicilische Reise» gab Cotta mit 26 Kupfern nach G.schen Handzeichnungen (Stuttg. 1815) heraus. G. starb in Rom 4. Aug. 1814. Vgl. Tielemann, «Karl G. Eine biogr. Skizze» (Riga 1818).

Grassalkovich von Gyarak, fürstl. Familie in Ungarn, wahrscheinlich kroat. Ursprungs, blühte durch drei Generationen (1841 ausgestorben). Der Stifter war Anton I. G., geb. 1694 zu Ürmény, machte als Bettelstudent seine Studien, stieg aber rasch zu hohen Ämtern und Würden empor, wurde 1716 Kameralfiskal zu Ofen, 1731 königl. Personal, 1736 Baron, 1748 Präsident der ungar. Hofkammer, 1751 Kronhüter, Wirkl. Geheimrat, königl. Oberstallmeister, Obergespan des Neograder Komitats und Graf. Er starb 1. Dez. 1771. — Sein Sohn Anton II. G., geb. 24. Aug. 1733, erhielt 1784 die deutsche Reichsfürstenwürde, war außerdem k. k. Kämmerer, Hofkammerrat, Obergespan der Komitate Bodrog und Sohl und Wirkl. Geheimrat. Er starb 5. Juni 1794. — Sein Sohn Anton III. G., geb. 12. Sept. 1771, war Obergespan des Komitats Csanád und Wirkl. Geheimrat. Er starb 29. Sept. 1841. Seine Ehe mit Maria Leopoldine Fürstin Esterházy (gest. 1864) war kinderlos geblieben; mit ihm erlosch die männliche Linie des Fürstengeschlechts. Das Majorat Gödöllö ist jetzt königl. Besitz. Im Schlosse daselbst zeigte man noch lange drei irdene Gefäße, in denen der Begründer des Reichtums und der Größe des Geschlechts, Anton I. G., seine Nahrung im Franziskanerkloster zu Fünfkirchen erbettelt hatte.

Grasse, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Seealpen, 40 km im WSW. von Nizza, 18 km vom Mittelmeer und 325 m über demselben gelegen, durch eine Zweigbahn nach (20 km) Cannes mit der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn verbunden, breitet sich amphitheatralisch am Südabhange des Mont-Rocavignon aus, von dem aus eine reiche Quelle die Stadt und ihre schönen Fontänen, sowie die reichen Gärten der Umgebung, in denen Orangen und Citronen, selbst Palmen im Freien wachsen, mit Wasser versieht. G. zählt (1876) 9673 (als Gemeinde 13087) E. und ist im ganzen gut gebaut, hat aber enge, krumme und steile Straßen, dagegen schöne Promenaden mit einem Marmorobelisken und herrlicher Aussicht. Das Stadthaus ist die ehemalige bischöfl. Residenz, die Parochialkirche und zwei Felsenkrypten die frühere Kathedrale. Die alte Kapelle St.-Sauveur oder St.-Hilaire stammt aus dem 11. Jahrh. Die Kapelle eines der drei vorhandenen Hospitäler enthält drei Gemälde von Rubens. Von den mittelalterlichen Befestigungen steht nur noch ein Turm. G. ist der Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Handels- und eines Friedensgerichts, einer Ackerbau- und einer Gewerbekammer, besitzt eine Börse, ein Theater, ein Kommunal-Collège, ein [illegible]nes Seminar, ein Zellengefängnis, eine 1867 gründete Gesellschaft der Naturwissenschaften, der Geschichte und eine öffentliche Bibliothek mit 11000 Bänden, mit sehr wertvollen, aus der Abtei der Lerinischen Inseln stammenden Manuskripten. Die Bevölkerung kultiviert wohlriechende Pflanzen, wie Orangen, Jasmin, Rosen, Heliotrop, Tuberosen u. s. w., und fabriziert berühmte Essenzen und Parfümerien, für welche G. nächst Paris der wichtigste Ort in Frankreich ist; die 70 vorhandenen Etablissements konsumieren im Mai, wenn man die Öle abdestilliert, täglich 45000 kg Rosenblätter und 16000 kg Orangenblüten. Ein klarer Gewässer treibt zahlreiche Olivenöl- und Getreidemühlen. Ferner werden Seife, Liqueure, trockene Früchte zur Ausfuhr bereitet und Bienenzucht, Gerberei, Seidenspinnerei, Töpferei, Korbflechterei wichtige Marmorbrüche betrieben. Lebhaft ist der Handel.

Im Anfang des 10. Jahrh. war G. (mittelst Grassa) noch ein kleiner Ort im Pagus Arbulensis des Königreichs Burgund, erhob sich durch blühenden Handel bald zu einer der bedeutendsten Städte der Provence. Von 1244 bis 1790 war es Bischofssitz, den Innocenz IV. von Arles hierher verlegte, und seit 1570 Hauptort einer eigenen Landvogtei. Im 12. und 14. Jahrh. durch afrik. Seeräubern, 1536 bei Annäherung Karls V. von den Einwohnern selbst zerstört, wurde es in seiner jetzigen Stelle wieder aufgebaut, fiel 1707 in die Hände der Liguisten und des Herzogs von Savoyen, befreite sich aber 1598 wieder. Im J. 1746 belagerte es Prinz Eugen und der Herzog von Savoyen vergeblich.

Graeffe (Joh. Georg Theodor), ausgezeichneter Bibliograph und Litterarhistoriker, geb. 31. Okt. 1814 zu Grimma, erhielt seine Bildung auf der dortigen Fürstenschule, an welcher sein Vater Johann Gottlob G. (gest. 1827), Professor war, widmete sich seit 1832 in Leipzig unter Hermann dem Studium der Philologie. Hierauf wandte er sich nach Dresden, wo er einige Jahre später Inspektor und Korrektor an der Kreuzschule, daneben 1843 Privatbibliothekar des Königs Friedrich August II. war. Nachdem er 1848 als Inspektor des Münzkabinetts in Staatsdienste übergetreten, erfolgte 1852 seine Ernennung zum Direktor der Porzellan- und Gemäldesammlung, worauf ihm 1864 auch noch das Amt eines zweiten Direktors des Grünen Gewölbes übertragen und er 1871 zum ersten und alleinigen Direktor desselben ernannt ward. Im J. 1877 wurde ihm auch noch die Direktion der königl. Münzsammlung übertragen. Seinen Ruf als Litterarhistoriker und Bibliograph begründete G. durch sein «Lehrbuch einer allgemeinen Litterärgeschichte», von welchem der erste Band die Alte Welt (3 Tle., Dresd. u. Lpz. 1837—38), der zweite (3 Tle., 1839—43) das Mittelalter, der dritte (3 Tle., 1852—55) die neue Zeit, ein vierter (1859) die Register sämtlichen Abteilungen umfaßt. Eine kürzere Bearbeitung desselben Stoffs gab G. im «Handbuch der allgemeinen Litteraturgeschichte» (4 Bde., Lpz. 1844—50), welchem sich ein «Leitfaden der allgemeinen Litteraturgeschichte» (Magdeb. u. Lpz. 1853, 3. Aufl. 1860) anschloß. G.s zweites Hauptwerk ist der «Trésor de livres rares et précieux» (7 Bde., Dresd. 1858—69). Kleinere bibliogr. Arbeiten sind die «Bibliotheca magica» (Lpz. 1843) u

Fabeln psychologica» (Lpz. 1845). Außer [illegible] der «Gesta Romanorum» (2 Bde., [illegible] 1842) und der kritischen Ausgabe der «Legenda aurea» des Jacobus a Voragine (Dresd. [illegible] gehören dem Gebiet der Sagenkunde an die [illegible]agen über «Die Sage vom Ewigen Juden» (Dresd. 1844) und «Die Sage vom Ritter [illegible]» (Dresd. 1846; 2. Aufl. 1860), sowie die [illegible] zur Litteratur und Sage des Mittelalters» [illegible] 1850). Diesen reihten sich an der «Sagenschatz des Königreichs Sachsen» (Dresd. 1854—55; [illegible], 2 Bde., 1874), die in Gemeinschaft mit [illegible] veranstaltete Märchensammlung «Nordalbingien» (Dresd. 1858), sein «Sagenbuch des [illegible]» (2 Bde., Glogau 1868—69), «Deutsche [illegible], Geschlechts- und Wappensagen» [illegible] 1876), «Bierstudien» (Dresd. 1872), «Jägerlatein» (Dresd. 1857; 2. Aufl., Wien 1869), «[illegible]» (Dresd. 1861), «Hubertusbrüder» [illegible] 1858) und «Des deutschen Landmanns Praktikabuch» (Dresd. 1858). Außerdem veröffentlichte G. «Buch der alten Numismatik» (Lpz. 1852 [illegible]), «Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei, [illegible]rikation u. s. w.» (Dresd. 1853), «Guide [illegible] de porcelaines et de poteries» (Dresd. [illegible] 1881), «Guide de l'amateur d'objets [illegible]» (Dresd. 1872; 2. Aufl. 1877), «Beschreibung [illegible] des Grünen Gewölbes» (Dresd. 1872; [illegible]; frz. 1872; engl. 1874), «Beschreibung der königl. Porzellansammlung» [illegible]), «Orbis latinus» (Dresd. 1861), [illegible]rinzen aus dem Hause Wettin» (Dresd. [illegible] Vor- und Taufnamen» (Dresd. [illegible] J. 1880 publizierte er für den Litterarischen Verein zu Stuttgart zwei lat. Fabelbücher des Mittelalters, das «Speculum sapientiae» Cyrillus und den «Dialogus creaturarum» Nikolaus Pergamenus. Seit 1878 [illegible] er eine «Zeitschrift für Museologie». [illegible] Augenkrankheit legte G. 1882 seine [illegible] nieder.

Grasseyieren (frz.), den R-Laut ohne Vibration [illegible] des Gaumen- oder Kehllaut sprechen.

Grashey (Johs.), Schriftsteller auf dem Gebiet der Photographie, geb. 7. Jan. 1836 in [illegible], widmete sich anfangs der Malerei, später [illegible] der Photographie. Hier beschäftigte ihn namentlich [illegible] die Negativ- und Positivretouche, über [illegible] eine größere Zahl lehrreicher Abhandlungen [illegible] «Photographischen Mitteilungen» (Jahrg. [illegible]), veröffentlichte, die auf die Entwickelung [illegible] einen großen Einfluß ausübten. Seine [illegible] sind zusammengefaßt in dem Buche «[illegible] der Photographien» (Berl. 1868; [illegible] bearbeitet von Hartmann, 1877). G. starb [illegible] 1881 in Berlin.

Grassi (Angela), span. Schriftstellerin, geb. [illegible] 1825 zu Crema in Italien, stammt von [illegible], die aber bald nach Barcelona übersiedelte. Mit 15 Jahren schrieb sie das Drama «La expiacion», welches in Barcelona zur [illegible]führung kam, und dem bald eine Reihe Komödien, wie «Amor y orgullo», «Los ultimos [illegible] retrado» u. s. w. folgten. Ihre Hauptstärke [illegible] auf dem Gebiete des Romans und der [illegible] beliebt sind «Riquez as del [illegible] de agua», «Los que no siembran, [illegible] capital de la virtud» und «Marina. [illegible]» (Madr. 1877).

Grassi (Anton), Bildhauer, geb. in Wien 1755, war ein Schüler der dortigen Akademie und des Hofstatuarius J. W. Beyer, unter dessen Leitung er an den Marmorstatuen, welche den kaiserl. Park zu Schönbrunn zu schmücken bestimmt waren, arbeitete. Er gelangte dann als Modellmeister an die kaiserliche Porzellanfabrik, für welche seine Thätigkeit von höchster Bedeutung werden sollte. G. fertigte zahllose Modelle zu den für die wiener Produktion so charakteristischen ganz weißen Biskuits, welche er in den elegantesten Formen behandelte. Besonders berühmt ist die Gruppe des Parisurteils, die Grazien u. s. w. Die Akademie ernannte den Künstler zu ihrem Mitgliede. Im J. 1792 fand er Gelegenheit, Italien zu besuchen, wo die Canovaschen Meisterwerke ihn in seiner antikisierenden Richtung bestärkten. Von den vielen Modellen aus der folgenden Zeit besitzt das Österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien einen reichen Vorrat, darunter die schönen Reduktionen der Niobiden; auch Canova hat er porträtiert. Vorzüglich sind ferner seine edel antik gehaltenen Cäsarenbüsten Kaiser Josephs II. (Museum), Franz' II., des Erzherzogs Karl. Seit 1794 leitete er das Direktorat der wiener Akademie und starb 31. Dez. 1807 in Wien. G.s Schöpfungen repräsentieren den Übergang des zierlichsten Stils Ludwigs XVI. zum vornehmen Empire, und haben durch seine Geschmacksrichtung sowie durch technische Meisterschaft bedeutenden Wert.

Sein Bruder Joseph G., geb. in Wien 1768, war gleichfalls Schüler der Akademie daselbst, arbeitete dann aber in Warschau, von wo er 1799 als Professor an die Akademie nach Dresden berufen wurde. Später übernahm er die Leitung der Kunstpensionäre des sächs. Hofs in Rom, kehrte aber 1821 nach Dresden zurück, wo er 7. Jan. 1838 starb. Er ist ein geistreicher Porträtist, dessen Bildnisse von großer Naturwahrheit und Zartheit des Vortrags zeugen. Ein Porträt seines Bruders, des Bildhauers G., besitzt die Akademie in Wien, das der Fürstin Pauline Metternich, spätern Herzogin von Württemberg, gemalt 1790, Fürst Metternich in Wien, andere, namentlich schöne Damenbildnisse, sind in Dresden.

Grassieren (lat.), um sich greifen, sich verbreiten (von Epidemien); davon Grassation.

Graßmann (Hermann Günther), Mathematiker und Orientalist, geb. 15. April 1809 zu Stettin, studierte 1827—30 in Berlin Theologie und Philologie, später Mathematik. Er wurde 1834 Lehrer der Mathematik an der berliner Gewerbeschule, 1836 an der Ottoschule zu Stettin und 1852 am Gymnasium daselbst. Er starb 26. Sept. 1877 in Stettin. Seine Hauptwerke sind: «Die Wissenschaft der extensiven Größe oder die Ausdehnungslehre» (Lpz. 1844; 2. Aufl., Berl. 1862), «Lehrbuch der Arithmetik» (2 Bde., Berl. 1861—65), «Wörterbuch zum Rig-Veda» (Lpz. 1875), «Rig-Veda, übersetzt und mit Anmerkungen versehen» (2 Bde., Lpz. 1876—77). Vgl. Schlegel, «Hermann G., sein Leben und seine Werke» (Lpz. 1878).

Graßmann (Robert), Mathematiker und Philosoph, Bruder des vorigen; geb. 8. März 1815 in Stettin, studierte Theologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, war 1841 und 1843 Lehrer und ist seitdem Redacteur der «Stettiner Zeitung» und der «Pommerschen Zeitung». Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «Die Weltwissenschaft

oder Physik» (Bd. 1—2, Stettin 1862—73), «Die Formenlehre oder Mathematik» (Stettin 1872), «Die Lebenslehre oder die Biologie» (Bd. 1, Stettin 1872), «Die Wissenschaftslehre oder Philosophie» (4 Bde., Stettin 1875—76), «Das Weltleben oder die Metaphysik» (Stettin 1881), «Das Gebäude des Wissens» (Bd. 3 und 4, Stettin 1882—83).

Graswangthal, ein von der Ammer (s. d.) durchflossenes Thal in Oberbayern.

Grat und **Gratbogen** (architektonisch), s. unter Gewölbe.

Gräter (Friedr. David), ein um die nordische Altertumskunde verdienter Forscher, geb. 22. April 1768 in der damaligen Reichsstadt Schwäbisch-Hall, war seit 1789 am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt und wurde 1818 Rektor des Gymnasiums zu Ulm und später zugleich Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donaukreises. Nachdem er sich 1827 hatte in Ruhestand versetzen lassen, starb er zu Schornborf in Württemberg 2. Aug. 1830. Zur Herausgabe seiner «Nordischen Blumen» (Lpz. 1789) wurde er vorzugsweise durch Schlözer veranlaßt, der in seiner «Allgemeinen nordischen Geschichte» über nordische Mythologie und Dichtkunst vielfach irrige Ansichten dargelegt hatte. Der allgemeine Beifall, mit welchem man diese Schrift aufnahm, veranlaßte ihn, mit C. G. Böch ein allgemeines litterarisches Magazin für die deutsche und nordische Vorzeit zu begründen, das zuerst unter dem Titel «Bragur» (8 Bde., Lpz. 1791—94) erschien, und das er dann mit Häßlein unter dem Titel «Braga und Hermode» (4 Bde., Lpz. 1796—1802; nebst «Allgemeines Repertorium» von Heinze, Lpz. 1804) fortsetzte. Im J. 1812 begann er die Altertumszeitung «Odina und Teutona» (Bd. 1, Bresl.), an deren Stelle dann die Zeitschrift «Idunna und Hermode» (4 Bde., Bresl. 1812—16) trat. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen die Übersetzung von Suhms «Geschichte der nordischen Fabelzeit» (Lpz. 1804) und «Zerstreute Blätter» (2 Bde. Ulm 1822—24). Der «Briefwechsel zwischen Jakob Grimm und G.» wurde (Heilbronn 1877) von H. Fischer herausgegeben.

Gratia (lat.), Gunst, Gnade, Anmut, Dank; G. gratiam parit, Gunst erzeugt Gunst, soviel wie: Eine Liebe ist der andern wert; ex mera gratia, aus bloßer Gnade; ex speciali gratia, aus besonderer Gnade.

Gratial (neulat.), Erkenntlichkeit, Trinkgeld.

Gratianopolis, alter Name von Grenoble.

Gratianus, röm. Kaiser, geboren als der älteste Sohn des röm. Feldherrn (spätern Kaisers) Valentinian (I.) 18. April (oder 20. Mai) 359 n. Chr. zu Sirmium, erhielt seine Erziehung von dem Dichter Ausonius. Von seinem 364 mit dem Purpur geschmückten Vater am 24. Aug. 367 zu Amiens zum Augustus ernannt, mußte G. die Regierung selbst antreten, als sein Vater 17. Nov. 375 plötzlich in Pannonien starb. Unmittelbar beherrschte er nur die westl. Provinzen Britannien, Gallien und Spanien; sein kleiner Stiefbruder Valentinian II. (über den G. aber eine Art von Suprematie ausübte) erhielt die illyr. und die italischen Länder. Persönlich ein frommer Christ, gab G. sofort die kluge, tolerante Kirchenpolitik auf, die sein Vater befolgt hatte. Die Auffassung der Homousianer wurde für katholisch erklärt, zunächst den Arianern und Donatisten der Krieg erklärt, die Arianer namentlich in Italien aller Kirchen beraubt. Der Ausbruch des schweren Kriegs zwischen den Os römern und den durch die Hunnen nach der Donau halbinsel gedrängten Westgoten veranlaßte G., se 377 seinem Oheim Valens, den Kaiser des Osten namhafte Hilfstruppen zu schicken. Die Katastrop bei Adrianopel vermochte G. jedoch nicht zu verhi dern. Schon mit seiner Hauptmacht auf dem Ma sche nach Thrazien begriffen, wurde er durch d Ausbruch eines Kriegs mit den Alamannen aufg halten. Allerdings gewann G. im Mai 378 d große Schlacht bei Argentaria (jetzt Horburg an d Ill) und drang tief in den Schwarzwald ein. Eife süchtig auf diesen Sieg wagte aber Valens vor d Ankunft des Neffen den Kampf bei Adrianop (9. Aug. 378) mit den Goten, in welchem er ei furchtbare Niederlage erlitt und selbst den Tod fan Nunmehr alleiniger Herr des Reichs, ernannte den Theodosius zum Kaiser des Ostens (19. Ja 379) und unterstützte denselben zweckmäßig bei d Zurückdrängung der Goten. Im J. 382 legte die Stellung als röm. Pontifex Maximus niede welche die christl. Kaiser seit Konstantin d. Gr. no immer beibehalten hatten. Bei den Arianern w bei den Heiden gleich unpopulär, wurde er endli auch bei den Orthodoxen mit Mißbehagen angeseh weil er die neue ascetische Sekte der Priscillianist nicht verfolgte. Da auch die Armee verstimmt wa weil G. als eifriger Jäger die neu in seine Dien getretenen Alanen übermäßig bevorzugte, so lang es einem span. Offizier, Clemens Magn Maximus, im Sommer 383 zuerst die Legionen Britannien zum Abfall zu bestimmen und nun a Usurpator aufzutreten. Dann ging er nach Gall hinüber, gewann Heer und Volk bis zur Sei Bei Paris gingen G.' letzte Truppen zu Maxim über. Der Kaiser flüchtete nach Lyon, wurde bi aber 25. Aug. 383 in dem kaiserl. Schlosse du den ihm nachjagenden Reitergeneral Andragath bei Tische niedergehauen.

Gratianus, Gegenkaiser des Honorius, n der zweite der beiden Usurpatoren, die in der R zeit des Jahres 406 n. Chr. nacheinander in d brit. Legionen erhoben und bald wieder gestü wurden. G. hatte nur vier Monate den Pur getragen. Glücklicher war nachher ein dritter U pator, Namens Konstantin.

Gratianus, der Sammler des sog. Decretum Gratiani, von Geburt Italiener, war Camaldulensermönch des Klosters San-Felice in Bologna. Seine Bedeutung beruht darin, daß, während vor ihm das kanonische Recht nur als Bestand der Theologie-Unterrichtsgegenstand bildete, er d selbe zum Range einer eigenen Disciplin erhob, so Begründer der kanonistischen Wissenschaft wu Er schrieb um 1145 einen Grundriß, in welchen canones aus frühern kirchenrechtlichen Sammlun systematisch zusammenstellte und durch kurze ei Ausführungen (dicta Gratiani) miteinander band. Das umfangreiche Werk teilte er in Abschnitte (partes), von denen der erste, später 101 distinctiones geteilt, die Einleitung und Lehre von den kirchlichen Personen und Ämtern Der zweite Teil besteht aus 36 Rechtsfällen (caus die sich hauptsächlich auf die kirchliche Gerichtsb keit beziehen, und an welche anknüpfend der V fasser Fragen (quaestiones) aufwirft, die dann der in canones beantwortet werden. Doch b causa XXXIII. quaestio 3 eine eigene Abhandl über die Buße (de pœnitentia), welche später

7 d. tinctiones geteilt ist. Der dritte Teil, später in 5 distinctiones zerfallend, ist wesentlich liturgischen Inhalts. Der Titel des Ganzen ist «Concordantia discordantium canonum», weil der Verfasser die Absicht hatte, die Widersprüche der kanonischen Sammlungen in Harmonie zu bringen; später ist das Werk Decretum genannt worden.

Schon durch einen Schüler Gratians, Paucapalea, sind ergänzende canones eingefügt worden, die sich in späterer Zeit bis auf die Zahl von 166 vermehrt haben und Palea genannt wurden. Obgleich das Werk niemals seitens der Päpste mit gesetzlichem Charakter bekleidet worden ist, so ist es doch von ihnen benutzt und von der Schule zu Grunde gelegt worden, und hat so auch einen tiefgehenden Einfluß auf die Praxis ausgeübt, der erst seit Beginn der offiziellen Dekretalensammlungen geschmälert wurde. Jetzt hat es nur rechtshistorische Bedeutung. Die neueste und zugleich erste kritische Ausgabe ist von Friedberg im ersten Teil seines «Corpus juris canonici» (Lpz. 1879) besorgt worden. Gratian, dessen Lehrerstellung durch die ihm von seinen Schülern gegebene Bezeichnung Magister bekundet wird, hat das Jahr 1161 nicht mehr erlebt. Vgl. Schulte, «Geschichte der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts» (Bd. 1, Stuttg. 1875).

Gratias, das Dankgebet, welches nach Tisch und vor dem Schlafengehen in allen Klöstern gesprochen wird, benannt von dem Anfang: G. agamus (Laßt uns Gott danken).

Gratifikation nennt man im Konkurs die rechtswidrige Begünstigung, welche der Gemeinschuldner von der Konkursgläubiger hat zuteil werden lassen. (S. Anfechtung.)

Gratiola nannte Linné nach der unter dem Namen Gottesgnade, Gottesgnadekraut in Deutschland und Schweden bekannten Pflanze eine zur Familie der Scrophularineen gehörende Pflanzengattung, deren Arten, lauter Kräuter, meist in Europa, dem tropischen Nordamerika und Australien vorkommen. Die gemeine Gottesgnade, G. officinalis *L.* (Purgier-, Armenmannskraut), welche in fast ganz Europa in Gräben, im nassen Gebüsch von Flüssen, auf sumpfigen Triften wächst, hat einen langen, kriechenden, dünnwalzigen, vielfach verzweigten, gegliederten und beschuppten Wurzelstock, aus dem aufsteigende, vierkantige, ästige, mit kreuzweis-gegenständigen, lanzettförmigen, gezähnten Blättern besetzte Stengel entspringen, welche in fast allen Blattwinkeln einzelnstehende, gestielte Blüten tragen. Dieselben bestehen aus einem fünfzähnigen Kelch, einer röhrigen Blumenkrone mit vier gelber, fein schwarzgestrichelter Röhre und ausgebreitetem, ungleich vierlappigem, zweilippigem, weißem Saume. Die Frucht ist eine zweiklappige, vielsamige Kapsel. Die Gottesgnade ist eine giftige, drastisch-purgierende und brechenerregende Gift- und Arzneipflanze. In der Medizin findet man bloß die Blätter (Herba Gratiolae) an. Abkochungen derselben werden in schwachen Gaben innerlich, in größern unter Klystiere gemischt gegeben, und zwar bei Störungen der Menstruation, Hämorrhoiden, weißem Fluß, Wassersucht, Würmern, atonischer Gicht. In große Gaben (besonders der Wurzel) können sehr bedenkliche Zufälle, heftige Kolik, Darmentzündung u. s. w. veranlassen. Bei absichtlichen Vergiftungen durch G. ist weiter nichts zu thun, als die an und für sich vorhandene Neigung zum Erbrechen durch Trinken von warmem Wasser möglichst zu befördern.

Gratiolet (Louis Pierre), franz. Naturforscher, geb. 6. Juli 1815 zu Sainte-Foy, Depart. Gironde, studierte Medizin und wurde Präparator am Museum in Paris, 1863 Professor der Anatomie und Physiologie an der Sorbonne. Er starb 16. Febr. 1865. G. schrieb: «Mémoire sur les plis cérébraux de l'homme et des primates» (1854) und «Recherches sur le système vasculaire» (1862).

Gratiolin, $C_{30}H_{34}O_7$, ein krystallisierbarer, noch wenig erforschter Bestandteil von Gratiola officinalis *L.*, wahrscheinlich ein Glukosid.

Gratis (lat.), umsonst, unentgeltlich; davon Gratist (Gratuist), einer der etwas (namentlich Unterricht und Kost) ohne Bezahlung erhält.

Gratius Faliscus (richtiger Grattius, ohne den Beinamen Faliscus, d. h. aus Falerii, da dieser mit Unrecht aus einem Verse seines Lehrgedichts gefolgert wird) schrieb zur Zeit des Augustus in trockener und schwerfälliger Darstellung ein didaktisches Gedicht über die Jagd («Cynegetica»), das größtenteils erhalten ist. Dasselbe ist namentlich herausgegeben in der «Poetae latini minores» von Burmann, Wernsdorf und Bährens, sowie mit andern kleinern röm. Poesien von Haupt (Lpz. 1838).

Gratry (Auguste Joseph Alphonse), kath. franz. Theolog, geb. 30. März 1805 zu Lille, widmete sich zunächst polytechnischen Studien, trat aber später in den geistlichen Stand ein, wurde 1861 Generalvikar des Bischofs von Orléans, 1863 Professor der Moral in der Sorbonne und 1867 Mitglied der Akademie. Seinen gelehrten Ruf begründete er durch die Schriften: «Cours de philosophie» (7. Aufl. 1864), «Philosophie du Crédo» (1863—65) und «Kommentar zum Evangelium des Matthäus» (1863—65). In der Schrift «La morale et la loi de l'histoire» (2 Bde., 2. Aufl. 1871) feierte er die Französische Revolution als die wahre Wiedergeburt der menschlichen Gesellschaft. Das Vatikanische Konzil bekämpfte er in scharfen Schriften, unterwarf sich aber 25. Nov. 1871 den Beschlüssen und starb 6. Febr. 1872 zu Montreux.

Grattan (Henry), berühmter irischer Redner, geb. 3. Juli 1746 zu Dublin, studierte in Dublin und London die Rechte und wurde 1775 ins irische Parlament gewählt. Er stand bald an der Spitze der Opposition, der es 1782 gelang, die Widerrufung der Akte von 1721, welche Irland von der engl. Legislative abhängig machte, zu erwirken. Weniger glücklich war er mit der Emancipation der Katholiken, die er, obwohl selbst protestantisch, energisch befürwortete. Nach Ausbruch der Rebellion von 1798 zog sich G. von der Öffentlichkeit zurück, aus der er nur hervortrat, um 1800 die Union mit England zu bekämpfen. Im J. 1805 ward er für den Flecken Malton und 1806 für Dublin ins brit. Unterhaus gewählt. Auch hier verfocht er namentlich die kath. Emancipation. Er starb in London 14. Mai 1820 und ward in der Westminsterabtei begraben. Seine Reden wurden von seinem Sohne gesammelt (4 Bde., Lond. 1822), welcher auch «Life and times of Henry G.» (5 Bde., Lond. 1839—45) herausgab.

Henry G., Sohn des vorigen, geb. um 1790, wurde gleichfalls 1826 für Dublin ins Parlament gewählt, unterlag aber 1830 gegen den Tory-Kandidaten Frederick Shaw. Seit 1832 war er Vertreter der Grafschaft Meath und machte sich

1851 im Unterhause durch die Heftigkeit seines Widerstandes gegen die Ecclesiastical Titles-Bill bemerklich. Er starb 16. Juli 1859.

Grattan (Thomas Colley), engl. Novellist, geb. 1796 in Dublin, lebte seit 1817 auf dem Kontinent und wurde 1839 brit. Konsul in Boston, 1853 in Massachusetts. Später lebte er in London, wo er 4. Juli 1864 starb. Er schrieb: «Highways and byways» (8 Bde., Lond. 1823—27), sowie die histor. Romane «The heiress of Bruges» (3 Bde., Lond. 1828), «Jacqueline of Holland» (3 Bde., Lond. 1830) und «Agnes of Mansfeld» (3 Bde., Lond. 1836), ferner «Civilized America» (2 Bde., Lond. 1859), worin er die amerik. Zustände in sehr schwarzen Farben schilderte. Eine Art Autobiographie gab er in «Beaten paths and those who trod them» (2 Bde., Lond. 1862).

Grattiere (von Grat, scharfe Gebirgskante), Bezeichnung für die meist vereinzelt in den obersten Alpenregionen sich aufhaltenden Gemsen.

Gratuist, s. unter Gratis.

Gratuit (frz.), umsonst, unentgeltlich (vgl. Don gratuit); Gratuität, Gnadengeschenk.

Gratz, Hauptstadt von Steiermark, s. Graz.

Grätz (auch Gräz, poln. Grodzisko), Stadt in der preuß. Provinz und im Regierungsbezirk Posen, Kreis Buk, 10 km im SSW. von Opalenica (Station der Märkisch-Posener Bahn), zählt (1880) 3701 E. (davon 2175 Katholiken, 859 Evangelische und 656 Juden; 1800 Polen), ist Station der Secundärbahn Opalenica-G. der Preußischen Staatsbahn, Sitz eines Amtsgerichts und hat Ackerbau, Viehzucht, eine Briefumschläge- und Dütenfabrik, eine Dampfmahlmühle, eine Färberei, Lederfabrikation, starke Bierbrauerei und Getreidehandel. Das Rittergut Schloß-G. und die ganze Umgegend treiben bedeutenden Hopfen- und Flachsbau. Am 28. April 1848 nahmen preuß. Truppen mit zwei Geschützen die von poln. Insurgenten verteidigte Stadt mit Sturm.

Graetz (Heinr.), namhafter jüd. Historiker, geb. 31. Okt. 1817 zu Xions in der Provinz Posen, besuchte das Gymnasium zu Oldenburg und 1840—44 die Universität Breslau. Im J. 1853 erhielt er einen Ruf an das jüd.-theologische Seminar zu Breslau, ward 1870 zum Professor an der Universität daselbst ernannt und übernahm 1869 die Redaction der «Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums». Von seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Gnostizismus und Judentum» (Krotoschin 1846) und vorzüglich die «Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart» (11 Bde., Lpz. 1853—76), die in mehrere fremde Sprachen übersetzt wurde. Außerdem gab G. eine Übersetzung und einen Kommentar des Predigers (Lpz. 1871), des Hohen Liedes (Wien 1872) und der Psalmen (2 Bde., Bresl. 1882—83) heraus.

Grau ist die durch Verdünnung oder durch Versetzung mit Weiß aus dem Schwarz entstehende Farbe, welche in verschiedenen Abstufungen als hellgrau, dunkelgrau, schwarzgrau erscheint, von kleinen Beimischungen anderer Farben (blau, gelb, rot, braun, grün) mannigfach nuanciert wird und danach die entsprechenden Namen blaugrau oder bläulichgrau, gelblichgrau, rötlichgrau, bräunlichgrau, grünlichgrau erhält, auch nach mehrern grauen Naturgegenständen charakteristisch benannt wird, wie perlgrau, eisengrau, stahlgrau, bleigrau, filzgrau, schiefergrau, aschgrau, mausgrau, rauchgrau. Di Färberei und der Zeugdruck erzeugt graue Farbe töne der verschiedensten Art mittels derselben Ma terialien, welche zum Schwarzfärben dienen, jedo mit mehr oder weniger verdünnten Farbebrühen un oft unter Zusatz anderer (blauer, gelber, rote Farbestoffe, weshalb die grauen Töne auf de Zeugen meist ins Grünliche, Bläuliche oder Ro liche schimmern. Auf Wolle erhält man G. dur Sieden derselben in einem Galläpfelbade mit etwa Eisenbeize; gibt man vorher der Wolle einen blaue Grund, so erhält man eine bläuliche Nuance. A Seide und Baumwolle wendet man meist zur Erze gung von G. Anilinschwarz und graue Teerfarb wie z. B. Gris d'Alsace und das Nigrosin an.

Grau in grau, s. Grisaillen.

Graubraunstein, s. Braunstein.

Graubünden oder Bündten (frz. Grisons ital. Grigioni, roman. Grischun), der größte Kan ton der Schweiz, hat ein Areal von 7185 qkm un grenzt einerseits an die Kantone Tessin, Uri, Glaru und St. Gallen, andererseits an Liechtenstein, Tiro und die ital. Provinz Sondrio (Veltlin und Chia venna). Der ganze Kanton ist ein Gebirgsland, aus zahlreichen Ketten und Massiven gebildet, welch durch tiefe spaltenartige Thäler voneinander ge schieden werden. Der Nordrand gehört den Glarne Alpen an (Tödi 3623 m), der Westrand der Gott hard- und der Adulagruppe der Lepontinischen Alpe (Rheinwaldhorn 3398 m). Den S. und O. nehme die Rhätischen oder Graubündner Alpen ein, welch durch das Bergell und das Engadin in die beide Gruppen der Südrhätischen (Piz Bernina, 4052 m und der Nordrhätischen Alpen (Piz Kesch, 3417 m geteilt werden. 60 Proz. des Areals fallen auf da Rheingebiet, 24 Proz. auf das Gebiet des Inn 7 Proz. gehören zum Tessin, 6,5 Proz. zum Adda und 2,5 Proz. zum Etschgebiet. Größere Seen be sitzt G. nicht; der größte der zahlreichen kleinen Hoch seen, der Silsersee im Oberengadin, hat nur 4 qkm Fläche. Die Hauptthäler sind das Oberrheinthal und das Engadin, beide Längenthäler mit nordöstl. Richtung. Die Thalstufen des erstern sind da Tavetsch bis zur Mündung des Mittelrheins, da Vorderrheinthal bis zur Mündung des Hinterrhein und das Churer Rheinthal, welches sich bei Chu nach Norden wendet und zum Querthal wird. Di nördlich gegen die Glarner Alpen ansteigende Seitenthäler sind schmal, schluchtartig eingegraben die meisten ohne Winterdörfer. Die südlichen sin länger und breiter, stärker besiedelt. Die wichtigste sind das vom Mittelrhein bewässerte Val Medel das Lugnetz mit dem St. Petersthal, das Safien thal und das Thal des Hinterrheins, welches al Rheinwaldthal am Rheinwaldhorn beginnt und be Reichenau in das Vorderrheinthal mündet. J seine zweite Stufe, das Schams, mündet das Fer rerathal, im obern Teile Avers genannt; gegen di unterste Stufe, das Domleschg, mit dem Scham durch die großartige Schlucht der Viamala verbun den, öffnet sich durch die Thalenge des Schyn da Thal der Albula (s. d.), das sich wieder in die dre Hochthäler Bergün, Davos und Oberhalbstein spal tet. Bei Chur münden das Thal von Churwalden und das von der Plessur durchströmte Schanfic weiter abwärts bei Malans das Prättigau, da Thal der Landquart. Das zweite große Längenthal das Engadin (s. d.), wird durch die Querschwell des Maloja vom Bergell (s. d.) und durch den Satte

...a Bernina vom Puschlav (Poschiavo) getrennt, ... beide zum Gebiet der Adda gehören. Nach Süd... gegen das Thal der Etsch öffnet sich jenseit... Umpasses das vom Rambach durchflossene ...erthal, nach SW. gegen das Thal des Ticino ...Thäler Misox (Mesocco) und Calanca. Das ... ist nach Höhenlage und Thalrichtung sehr ...schieden, am mildesten im Churer Rheinthal und ...eschg und in den nach Süden geöffneten Thä... Misox und Calanca, Bergell und Puschlav; ...reub in den Hochthälern Engadin, Avers u. s. w., ... Winter fast acht Monate dauert. Für Rove... in Misox (297 m über dem Meere) beträgt das ...emittel 11,5° C., für Castasegna im Bergell ... m über dem Meere) 10,4°, für Chur (599 m) ..., während es für Klosters im Prättigau (1207 m) ...,5°, für Davos (1650 m) 2,55°, für Sils-Maria ...Engadin (1810 m) 1,93° und für die Paßhöhe ...Bernhardin (2063 m) nur 0,96° erreicht. Sowohl ...ald- und Waldgrenzen, als die Schneelinie ...in G. sehr hoch; erstere steigen bis zu 1950 ...200, letztere bis zu 3000 m an.

Die Bevölkerung G.s belief sich 1880 auf nur ... Seelen, sodaß G. mit kaum 13 Menschen ...n Quadratkilometer der am schwächsten be... Kanton der Schweiz ist; 53168 E. gehören ...ierten, 41711 der kath. Konfession an; ...Israeliten beträgt 88, die der Anders... 74. Die Muttersprache ist bei 43664 E. ...sche, bei 12976 die italienische, bei 37794 ...anische; 557 E. bedienen sich anderer Spra... Die Italiener bewohnen die Thäler Misox ...alanca, Bergell und Puschlav; die Romanen ...dinner das Engadin und Münsterthal, das ... und das Ferrerathal, das Domleschg, das ... und Oberhalbstein und das Bündener Ober... die Deutschen das Churer Rheinthal, das Prät... und Davos, das Thal von Churwalden und ...n roman. und italien. Gebiet umschlossenen ...inseln von Rheinwald, Vals, Safien, Ver..., Ballenbas, Thusis, Obersaxen, Avers und ...mann; 46,4 Proz. des Areals sind unproduktiv (...über 5 Proz.), 17,5 Proz. sind mit Wald be... 36,1 Proz. fallen auf Acker- und Gartenland, ...berge, Wiesen und Weiden. Haupterwerbs... sind die Viehzucht und Alpwirtschaft, die ...entlich im Tavetsch und Heinzenberg vorzügliche ...liefert. Bei der Viehzählung von 1876 zählte ...Kanton 3411 Pferde, 78075 Rinder, 19622 ...ziege, 82878 Schafe, 49368 Ziegen und 9158 ...enstöcke (den besten Honig liefert Tavetsch). ...den südl. Gebirgen werden ausgedehnte Alp... an Bergamaskerschäfer zur Sömmerung ...Herden verpachtet. An Jagdwild findet man ...den Hochalpen die Gemse, das Murmeltier, den ...haien und mehrere Hühnerarten, in den Vor... hier und da das Reh; der Steinbock ist aus... worden, dagegen ist der Bär in den öden Hochge... des Unterengadin nicht sehr selten. Bäche ...Seen liefern treffliche Forellen. Von nutzbaren ...arten bricht man Plattenschiefer, weißen und ...ten Marmor, Gips und Kalk, Lavezstein und ...entin. Erze finden sich häufig, besonders Eisen, ..., Kupfer, auch Silber und Gold, aber nirgends ...bauwürdiger Menge; von den sehr zahlreichen ...werken ist keine mehr im Betrieb. Sehr reich ist ... an Heilquellen; zum Teil weltberühmte Eisen... und Natronsäuerlinge besitzen St. Moritz, Schuls-Tarasp, Fideris, Peiden, San-Bernardino u. s. w., kräftige Schwefelwasser Alveneu, Serneus, Tarasp und Le Prese (Puschlav). Unter den sehr zahlreichen klimatischen Kurorten nimmt Davos die erste Stelle ein. Der Ackerbau liefert besonders Weizen, Roggen, Gerste, Hirse, Kartoffeln, in den mildesten Lagen Mais und Tabak. Die Obstkultur ist am stärksten im Rheinthal, wo der Kirschbaum bis zu 1400 m ansteigt; Misox und Bergell liefern Edelkastanien, die «Herrschaft» (Kreis Maienfeld) und Misox Wein. Der Wald, welcher Holz zur Ausfuhr liefert, besteht vorherrschend aus Fichten, Lärchen und Arven.

Die Industrie ist unbedeutend; eigentliche Fabriken (Baumwollspinnereien, Gerbereien, Brauereien) finden sich fast nur zu Chur. Viele Graubündner, besonders aus dem Engadin, wandern als Zuckerbäcker, Kaffeewirte u. s. w. ins Ausland, um sich im Alter mit dem draußen erworbenen Vermögen als wohlhabende Leute in der Heimat zur Ruhe setzen zu können. Der einheimische Handel ist meist Vieh-, Käse-, Fell- und Holzhandel. Der Transit hat seit Eröffnung der Gotthardbahn abgenommen, obwohl er durch ein ausgedehntes System chaussierter Alpenübergänge begünstigt wird. Die Grundlinien dieses Systems waren durch die Hauptthäler des Vorder- und des Hinterrheins und des Inn gegeben. Ein großer Straßenzug, der bei Chur an die vereinigten Schweizerbahnen anschließt, durchzieht das Rheinthal und führt zum Anschluß an die Gotthardbahn einerseits über die Oberalp (2052 m) nach Andermatt und Geschenen im Kanton Uri, andererseits mit einer südl. Abzweigung über den Lukmanier (1917 m) in das tessinische Blegnothal und nach Biasca. Bei Reichenau, wo der Hinterrhein mündet, zweigt sich ein anderer Straßenzug ab, durchzieht die Thalstufen des Hinterrheins und gabelt sich im Rheinwald, um nach Süden über den Splügen (2117 m) Chiavenna, nach Südwesten über den St. Bernhardin (2063 m) das Misox und Bellinzona zu erreichen. Das Engadin wird der ganzen Länge nach von einer Poststraße durchzogen, die nach Westen über den Maloja (1811 m) ins Bergell und nach Chiavenna, nach Osten über Finstermünz nach Tirol führt. Zahlreiche Verbindungslinien und Abzweigungen dieser drei Hauptzüge vervollständigen das Straßennetz G.s, das im ganzen 13 fahrbare Alpenübergänge zählt. (S. Alpenstraßen.)

Die wichtigsten Ortschaften sind außer der Hauptstadt Chur und den obenerwähnten Kur- und Badeorten: im Rheinthal Disentis, Ilanz, die oberste Rheinstadt, Reichenau und das Städtchen Maienfeld (1208 m), im Hinterrheinthale Splügen und Thusis (1126 m), im Prättigau Klosters und Schiers (1710 E.), im Engadin Samaden, im Puschlav Poschiavo, im Misox Mesocco (1259 E.)

Die Verfassung ist rein demokratisch. Gesetzgebende Behörde ist der Große Rat, je ein Mitglied auf 1300 E., vollziehende der Kleine oder Regierungsrat von drei Mitgliedern, der bei wichtigen Geschäften und Vorberatungen für den Großen Rat sich durch neun weitere vom Großen Rate gewählte Mitglieder zur Standeskommission erweitert. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Alle Gesetze unterliegen dem Referendum. Für die Initiative sind 5000 Stimmen erforderlich. Der Kanton zerfällt in 14 Bezirke mit 39 Kreisen, von denen jeder seinen Kreisrat und sein Kreisgericht unter einem Landammann oder Kreispräsidenten hat. Zweite Instanz sind die 14 Bezirksgerichte, oberste das Kantongericht mit neun Mitgliedern und dreijähriger

welche in manchen Gegenden (so am Harzrande) die Schichtenreihe der untern Dyas (s. d.), also des Rotliegenden, nach oben zu abschließen, auf welche somit die Zechsteinformation folgt.

Graumachen der Edelsteine, s. unter Edelsteinschleiferei, Bd. V, S. 754.

Graumannscher Münzfuß, s. u. Münzfuß.

Graun (Karl Heinr.), deutscher Komponist, geb. 7. Mai 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen, besuchte seit 1713 die Kreuzschule zu Dresden, wo er vom Kantor Grundig in der Vokalmusik und vom Organisten Pezold auf dem Klavier unterrichtet wurde, unter der Anleitung des Kapellmeisters Schmidt die Komposition studierte. Nachdem er 1720 die Schule verlassen, begann er für die Kirche zu komponieren. Im J. 1725 erhielt er die Stelle eines Tenoristen zu Braunschweig. Da die von ihm komponierten und seinen Rollen eingelegten Arien, sowie auch ganze Opern am dortigen Hofe großen Beifall fanden, wurde er sehr bald zum Vizekapellmeister ernannt. Sein Ruf veranlaßte den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich II., ihn 1735 bei seiner Kapelle zu Rheinsberg als Kammersänger anzustellen, wo er sehr viele Cantaten schrieb. Als der Prinz 1740 den Thron bestieg, ernannte er G. zu seinem Kapellmeister und schickte ihn nach Italien, um für die neu zu errichtende Oper die nötigen Sänger und Sängerinnen zu engagieren. Nach seiner Rückkehr war er ununterbrochen mit Kompositionen für die Oper beschäftigt. G. starb zu Berlin 8. Aug. 1759.

Als Sänger war er am ausgezeichnetsten in dem Vortrage des Adagio, wiewohl er auch kräftige Partien mit Geschmack und Leichtigkeit vortrug. Seine ersten Kompositionen waren Motetten für die Kreuzschule in Dresden, dann schrieb er für den Kantor Reinholdt eine Menge Kirchenstücke. Die Zahl seiner Werke, die er in Braunschweig, Rheinsberg und Berlin komponierte, ist sehr groß, und es sind darunter allein gegen 30 Opern, die ihrer Zeit neben den Hasseschen große Berühmtheit erlangten und wesentlich zu der Pracht der damaligen ital. Oper in Deutschland beitrugen. Seine ital. Opern sind in der Komposition so gediegen und meisterhaft, daß noch nach seinem Tode aus denselben eine große Sammlung «Duetti, Terzetti, Quintetti, Sestetti ed alcuni cori» (4 Bde., Berl. 1778—74) gedruckt werden konnte. Den größten Ruhm erwarb er sich durch sein Passionsoratorium «Der Tod Jesu» (1760, von Ramler gedichtet), welches die allgemeinste Verbreitung erlangte und mit Recht als ein Meisterstück angesehen wird.

Graupeln sind undurchsichtige, erbsengroße Kügelchen aus ziemlich festgeballtem Schnee und Eisnädelchen; sie kommen meist im Frühjahr (März und April) und auch im Herbst vor und sind nicht zu verwechseln mit Schloßen und Hagel.

Graupen (frz. orge mondée, engl. peeled barley), enthülste und mehr oder weniger abgerundete Gersten- oder seltener Weizenkörner. Über die Herstellung s. unter Mehlfabrikation.

Graupen oder Zinngraupen, alter bergmännischer Name für die eingesprengten Krystalle oder Körner des Zinnerzes oder Zinnsteins, welche durch Pochen und Auswaschen aus dem umgebenden Material (Granit, Greisen u. s. w.) gewonnen werden. Visiergraupen nennt der erzgebirgische Bergmann die Zwillingskrystalle des Zinnsteins, welche, indem die Pyramidenflächen der beiden miteinander verwachsenen Individuen einen ein- und ausspringenden Winkel bilden, eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Visier eines Ritterhelms haben.

Graupen, Bergstadt in der Bezirkshauptmannschaft Teplitz in Böhmen, mit (1880) 2904 deutscher Zunge, 7 km im NNO. von Teplitz, in einer langen, schmalen Thalschlucht des Erzgebirges, deren Ränder schöne Aussichtspunkte bieten; die Rosenburg und die Wilhelmshöhe, letztere nach dem König Friedrich Wilhelm III. benannt, dessen Lieblingsplatz sie war, sind vielbesuchte Punkte der teplitzer Kurgäste. Die Gründung der Stadt, durch die reichhaltigen Zinngruben in der Umgebung bedingt, fällt ins 12. Jahrh. Vom König Wratislav erhielt sie 1478 die Vorrechte einer königlichen Bergstadt. Später mit der Herrschaft Teplitz vereinigt, stand sie unter dem Schutze der Besitzer derselben. Die Bewohner sind zum großen Teil beim Kohlen- und Zinnbergbau und in den Fabriken von Wirkwaren, Dachpappe und Strohgeflechten beschäftigt. In der Nähe die Bahnstation Rosenthal-Graupen der Dux-Bodenbacher Bahn.

Graupenmühlen (frz. moulins à monder ou perler l'orge, engl. mills for peeling barley) sind Schälmaschinen, mittels deren aus Gerste, seltener aus Weizen, durch Schälen derselben das unter dem Namen Graupen bekannte Nahrungsmittel hergestellt wird. G. sind stets Maschinen mit Steinen, zu welch letztern man, je nach der Sorte der zu erzeugenden Graupen, grob-, mittel- oder feinkörnige Sandsteine wählt, die dann schälen, rollen

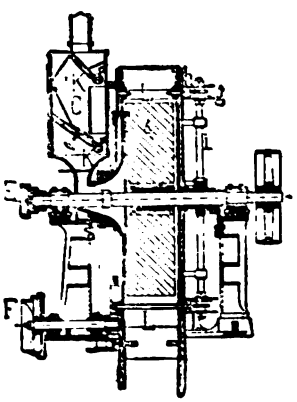

Fig. 1.

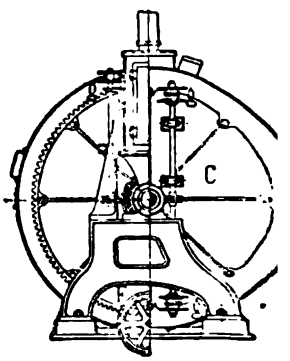

Fig. 2.

oder polieren. Die bekannteste und zweckmäßigste ist die in den vorstehenden Figuren 1 und 2 dargestellte Graupenmühle von Moritz Martin in Bitterfeld, welche eine Schälmaschine mit horizontaler Welle ist. Bei dieser Maschine bezeichnet C den Sammelkasten für die Gerste, J ein Regulierungsblech; KK sind Walzendrehscheiben zum Einlassen, LL ebensolche zum Auslassen des Getreides. Die Bewegung erfolgt durch die Schnecke a auf der Welle i und die Kurvenscheiben g und h. E ist die Antriebsstufenscheibe, welche auf der Welle

ist A der Läuferstein, der gewöhnlich 240 bis 260 Umdrehungen in der Minute macht. Die gußeiserne Umhüllung wird durch das große Zahnrad Z, den Trieb t und die Stufenscheiben F F bewegt.

Grauwacke, ein Trümmergestein von sehr verschiedenen Arten des Korns, zusammengesetzt aus eckigen oder abgerundeten Körnern von Quarz, die meist vorwalten, aus Fragmenten von Kieselschiefern und Thonschiefern, wozu sich nicht selten Feldspatkörner und in einigen Abänderungen auch Glimmerblättchen gesellen, verkittet durch ein Bindemittel, welches bald mehr kieseliger, bald mehr thoniger Natur ist, bald ein Quarz-Glimmergemenge darstellt, bald auch zum Teil aus Karbonaten besteht und vielfach durch feinverteilte Kohle dunkelgefärbt erscheint. Unter dem Mikroskop erkennt man oft noch Trümmer oder neugebildete Kristalle von allerhand andern Mineralien, z. B. Kalkspat, Zirkon, Turmalin, Apatit, Granat, Hornblende, Augit. Meistens haben die gröbern Gemengteile über die Bindemasse das Übergewicht. Dem des kieseligen Cements besitzt das Gestein meistens eine große Zähigkeit und Härte. Graue Farben sind die gewöhnlichen, doch bedingt die Beimengung von Eisenoxyd und Eisenoxydhydrat auch rötliche und gelblichbraune Färbung. Auf Grund des Gefüges unterscheidet man die körnige und die mehr deutlich geschichtete, an parallelen Glimmerlagen reiche schieferige G., auch den Grauwackenschiefer, welcher noch feinkörniger, glimmerreicher und vollkommener geschiefert ist. Die G. ist meist fossilhaltig, die Pflanzen- und Tierreste finden sich aber meistens nur als Abdrücke oder Steinkerne dar. G. bildet neben Thonschiefer und Kieselschiefer das Hauptmaterial, aus welchem die silurische und devonische Formation aufbaut sind; auch in der untern Abteilung der Steinkohlenformation kommt, wo dieselbe als Kulmbildung vorliegt, zahlreiche und mächtige Ablagerungen von G. auf; in andern Formationen spielt sie keine bedeutende Rolle mehr. Die G. steht übrigens dem Sandstein sehr nahe und unterscheidet sich von diesem vorherrschend nur durch die mehr verschiedenartige Natur ihrer klastischen Elemente.

Grauwerk, s. Feh.

Gravämen (lat.) hatte in der frühern Prozeßsprache die Bedeutung von Beschwerde (s. d.). Gravamina wurden im ältern Staatsrecht die Beschwerden der Landstände über Justiz- und andere Gebrechen genannt, daher manche ältere Gesetze mit dem Kollektivnamen «Resolutio gravaminum» (Erledigung der Landesgebrechen) ergingen. Insbesondere nannte man Gravamina nationis germanicae seit dem 14. Jahrh. alle Beschwerden des deutschen Volks über Beeinträchtigung von seiten des Papstes; hundert derselben wurden 1522 dem Papst übersendet und erschienen in demselben Jahr im Druck.

Gravantia, Gravation, s. Gravieren.

Grave (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: ernst, feierlich, gemessen.

Grave, Stadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, am linken Ufer der Maas, 13 km im SW. von Nimwegen, zählt 2750 E. Die 1290—1308 erbaute Elisabethkirche enthält das Grabmal Herzogs Arnold von Geldern (gest. 1473). Das Schloß, in welchem letzterer 9. Jan. 1466 auf Befehl seines Sohnes Adolf gefangen genommen wurde, ist 1674 niedergerissen worden. G., ursprünglich zur Herrschaft Cuijk gehörig, kam 1323 unter die Oberhoheit von Brabant und war 1400—78 in der Hand der Geldrischen. Bei dem Abfall der Niederlande von Philipp II. geriet G. in die Macht der Aufständischen, wurde zwar durch den Herzog von Parma 1586 zurückerobert, doch 1602 durch Moritz von Oranien den Spaniern wieder entrissen; 1672 und 1794 wurde die Stadt von den Franzosen genommen. In G. wurde 10. Dez. 1536 zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Karl von Geldern Frieden geschlossen.

Gravedona, ausgedehnter Flecken in der ital. Provinz Como, Compartimento Lombardei, 46 km im NNO. von Como, malerisch am Westufer des Comersees gelegen, mit (1881) 1627 E. Dahinter erhebt sich der an Turmalinkristallen reiche Sasso acuto. Außer vielen Landhäusern gehört zum Orte der große Palast des Kardinals Gallio, jetzt del Veri, mit vier Ecktürmen. Neben der alten, im lombard. Stil erbauten Kirche Santo-Vincenzo erhebt sich ein originelles Baptisterium aus dem 12. Jahrh. Oberhalb am Bergabhange liegen Dörfer, z. B. Garzeno, über welches der Joriopaß von hier nach Bellinzona führt.

Gravelines (vläm. **Gravelinghe**, hochdeutsch **Gravelingen**, d. h. Grafengraben, weil dort Graf Theodorich von Flandern einen Kanal graben ließ), feste Seestadt zweiter Klasse im franz. Norddepartement, Arrondissement Dünkirchen, 18 km im WSW. von Dünkirchen, 2 km von der Mündung der kanalisierten mittlern Aa, Station der Linien Calais-G.-Dünkirchen und G.-Watten der Französischen Nordostbahn, hat einen kleinen, nur zur Zeit der Flut mittels eines durch die Dünen führenden Kanals zugänglichen Handels- und Fischerhafen mit einem Leuchtturm auf dem kleinen Fort Philipp, einen schönen Markt, große Magazine, eine Kirche aus dem 16. Jahrh. und ein modernes Stadthaus. Die Stadt zählt (1876) 4182 (als Gemeinde 7833) E., welche Schiffbau, Ausrüstung zum Herings- und andern Fischfang, sowie Fischsalzerei betreiben, auch Salzraffinerie, Segel- und Leinenfabrikation, Dampfschneide- und Dampfmehlmühlen unterhalten. Außerdem besteht Handel mit eigenen und Landesprodukten, namentlich mit Äpfeln, Gemüsen und Eiern nach London, Einfuhr von Salz, Baumaterialien, Fässern, Holz und Holzstäben aus Skandinavien. — Der Ort wurde 1160 vom Grafen Theodorich von Flandern angelegt, 1383 von den Engländern unter dem Bischof von Norwich erobert und verheert und gelangte 1405 an den Herzog von Burgund. Die Friedensunterhandlungen mit England fanden hier 28. Juni bis 10. Sept. 1439 statt. Berühmtheit erlangte G. durch den denkwürdigen Sieg der Spanier unter Egmond über die Franzosen unter Marschall Thermes 13. Juli 1558. Die Stadt wurde 1644 von den Franzosen, 1652 nach 69tägiger Belagerung vom Erzherzog Leopold, 1658 abermals von den Franzosen erobert. Nachdem es im Pyrenäischen Frieden an Frankreich gekommen, ließ es Ludwig XIV. durch Vauban neu befestigen.

Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilh.), polit. und philos. Schriftsteller, geb. 28. Aug. 1781 zu Belgard in Pommern, studierte zu Halle die Rechte, wurde 1805 Assessor, lebte seit 1806 erst auf seinem Gute zu Storkow, dann als Advokat zu Kottbus, wo er als Justizbeamter in sächs. Dienste trat, die er jedoch 1811 wieder mit preußischen vertauschte. Nachdem er als Adjutant an den Befreiungskriegen teilgenommen, führte er im preuß.

Amtsdauer. Für das Kirchenwesen der Reformierten sorgen der evang. Kirchenrat und die Synode; die kath. Kirche steht unter dem Bischof von Chur. Von höhern Lehranstalten bestehen die Kantonsschule, das kath. Priesterseminar St. Luzi und die höhere Töchterschule zu Chur, das Lehrerseminar zu Schiers und die Stiftsschule des Klosters Disentis. Bei den Rekrutenprüfungen von 1882 nahm der Kanton den 15. Rang ein. Die Staatseinnahmen beliefen sich 1882 auf 950000, die Ausgaben auf 1 450000, die Staatsschuld auf 9 200000 Frs. Sowohl das Defizit in der laufenden Rechnung, wie die Staatsschuld rühren hauptsächlich von den enormen Anstrengungen des Kantons für Straßenbauten und Flußkorrektionen her. In militärischer Beziehung gehört der Kanton zum Stammbezirk der 8. Division. Das Wappen zeigt im weißen Felde drei nebeneinandergestellte Schilde, von denen der mittlere, im weißen Felde ein schwarzer aufsteigender Steinbock, den Gotteshausbund, der rechte, von weiß und schwarz gespalten, mit einem gepanzerten St. Georg als Schildhalter, den Grauen Bund, und der linke, im von blau- und goldgevierten Schilde ein blau und goldenes Kreuz, von einem wilden Mann gehalten, den Zehngerichtenbund bezeichnet.

Geschichtliches. Ob die Rhätier, die Ureinwohner des Landes (Hochrhätien) keltischer oder tuskischer Abstammung waren, bleibt unentschieden. Nach langen, harten Kämpfen gelang es den Römern (15 n. Chr.), das schwer zugängliche Land zu erobern, das nun als Rhaetia prima 400 Jahre unter ihrer Herrschaft stand. Nach dem Sturze des Römischen Reichs gelangte Rhätien 490 an das Ostgotische Reich Theodorichs d. Gr. und 536 an das Fränkische Reich, unter welchem es von eigenen Grafen verwaltet wurde. Das Christentum, das in den untern Teilen schon im 2. Jahrh. Eingang gefunden hatte, wurde unter der fränkischen Herrschaft auch in den obern Teilen verbreitet, namentlich durch die Glaubensboten Sigisbert und Placidus, die 614 das Kloster Disentis gründeten. Durch den Vertrag von Verdun 843 fiel das Land Ludwig dem Deutschen zu und gehörte fortan zum alamann. Herzogtum. Die mächtigsten Herren in Rhätien waren die Bischöfe von Chur, die vielfach auch die gräfliche Gewalt in Händen hatten, die Äbte von Disentis, die Herren von Mätsch und Vaz als bischöfliche Vögte, die Grafen von Werdenberg, Toggenburg, Sax, die Freiherren von Belmont, Rhäzuns u. s. w., und unter ihnen hauste in zahlreichen Burgen ein raub- und fehdelustiger Lehnadel. Daneben bestanden mehrere freie und halbfreie Thalschaften und Gemeinden, so die deutschen Kolonien in Rheinwald, Safien, Obersaxen, Vals, die Gemeinden des Bergell und die Gemeinden der Freien Walser, die im 13. Jahrh. wahrscheinlich aus dem Wallis in Davos, Schanfik, Avers u. s. w. eingewandert waren. Als die königl. Gewalt zu erschlaffen begann, besonders vom 14. Jahrh. an, entspannen sich zwischen den verschiedenen Dynasten zahlreiche Fehden, unter denen das Volk schwer zu leiden hatte, bis endlich die Bündnisse der Gemeinden mit den großen geistlichen und weltlichen Gewalthabern geordnete Zustände herbeiführten. Im J. 1396 wurde der Gotteshausbund, 1424 zu Truns der Graue oder Obere Bund, 1436 der Zehngerichtenbund geschlossen und 1471 beschworen zu Bazerol die drei Bünde ihre ewige Vereinigung, nachdem sie schon seit dem Siege über den Schwarzen Bund des Adels 1451 öfters gemeinsam gehandelt hatten. In den J. 1497 und 1498 schlossen sich der Graue und der Gotteshausbund, 1567 der Zehngerichtenbund als Zugewandte Orte der Eidgenossenschaft an. Am Schwabenkriege 1499 beteiligten sich die Bündner mit größtem Ruhme und 1512 eroberten sie von Mailand die Landschaften Bormio, Bellin und Chiavenna, die sie bis 1797 als Unterthanenländer durch Landvögte regierten.

Die Reformation fand schon 1521 Eingang; 152 erklärte der Bundestag zu Davos Religionsfreiheit. Im Gotteshausbund und den Zehngerichten schlossen sich die Mehrzahl der Gemeinden der Reformation an, während der Graue Bund größtenteils bei der kath. Konfession blieb. Der Zwiespalt zwischen den beiden Konfessionen gab häufig Anlaß zu gegenseitigen Verfolgungen, sog. Strafgerichten und zog das Land in die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs, welche von 1621 bis 1639 sowohl Österreich wie Frankreich willkommenen Vorwand zur Besetzung G.s boten. Zwar gelang es der Staatsklugheit und der rücksichtslosen Energie des bündnerischen Wallenstein, Georg Jenatsch, durch geschickte Benutzung bald der einen, bald der andern kriegführenden Macht die Selbständigkeit des Landes wiederzuerlangen, und 1649—52 gewährte Österreich den Loskauf seiner letzten Besitzungen in G. mit Ausnahme einiger unbedeutender Herrschaftsrechte; die Zwistigkeiten und Strafgerichte hörten aber deshalb doch nicht auf, sondern setzten sich bis in das 2. Drittel des 18. Jahrh. fort. An der Spitze der reform. oder franz. Partei standen die Salis, an derjenigen der kath. oder österr. Partei die Planta. Im J. 1797 verlor G. seine ital. Besitzungen, die sich der Cisalpinischen Republik anschlossen, und 1798 wurde es als Kanton Rhätien von Frankreich mit der Helvetischen Einheitsrepublik vereinigt. Eine Vereinigung, die dem ausgesprochenen, durch die physische Gestaltung des Bodens bedingten Partikularismus des Volks widerstrebte und Reibungen hervorrief, die von 1798 bis 1800 G. zum Tummelplatz franz., österr. und russ. Heere machten. Durch die Mediationsakte trat endlich G. 1803 als 15. Kanton der Eidgenossenschaft bei, ohne indes wieder in den Besitz seiner ital. Länder zu gelangen. Nach der Restauration gab sich der Kanton 1814 eine Verfassung, auf deren Grundlage die Konstitution von 1820 eingeführt wurde. Nach derselben zerfielen die drei Bünde in polit. Beziehung in 26 Hochgerichte. Die souveräne Gewalt stand den Gemeinden zu, die in letzter Instanz über Gesetze, Verträge u. s. w. entschieden. Bei sehr stark entwickelter Gemeindeautonomie war die Centralgewalt eine sehr schwache, der Zusammenhang der einzelnen Teile ein lockerer. Fester geeinigt und etwas mehr centralisiert wurde der Kanton durch die Verfassung von 1854, die in wesentlichen noch jetzt gültig ist, obwohl sie 188 durch Einführung der Initiative und des Finanzvot revidiert wurde. Immerhin ist auch jetzt noch die Centralgewalt schwach und der Partikularismus der Bündner spricht sich nur zu häufig durch Verwerfung der von der Regierung vorgeschlagenen Gesetze aus. Im Sonderbundsfeldzug stand G. auf der Seite der Eidgenossenschaft. Bei den Abstimmungen über die Revision der eidgenössischen Verfassung 187 und 1874 ergaben sich im Kanton G. sehr verschiedene Resultate, und zwar 12. Mai 1872 eine Majorität von 11206 Nein gegen 8390 Ja und 19. April 187 eine Majorität von 10624 Ja gegen 9422 Nein.

Litteratur. Röder und Tscharner, «Der Kanton G.» (St. Gallen 1838); Planta, «Die letzten Zeiten des Freistaats der drei Bünde» (Chur 1857); Moor, «Archiv für die Geschichte der Republik G.» (Chur 1848 fg.); C. von Moor, «Geschichte von Currätien und der Republik G.» (2 Bde., Chur 1870); Theobald, «Das Bündner Oberland» (Chur 1862) und «Naturbilder aus den Rhätischen Alpen» (Chur 1860); von Sprecher, «Geschichte der drei Bünde im 18. Jahrh.» (Chur 1877); P. C. von Planta, «Das alte Rätien» (Berl. 1872); derselbe, «Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit» (Bern 1881); außerdem die Spezialwerke über einzelne Thäler von Lebert, Lechner, Leonhardi, Theobald u. a. m.

Graubündner Alpen oder Rhätische Alpen (s. Alpen 10) heißt das im schweiz. Kanton Graubünden und den anstoßenden Teilen von Vorarlberg, Liechtenstein, Tirol und Veltlin gelegene Gebirgsgebiet, das sich vom Hinterrhein und der Splügenstraße zwischen dem obern Rhein und der Adda nordöstlich bis zum Stilfserjoch, der Reschenscheidek, dem Oberinnthal und dem Arlberg erstreckt. Im weitern Sinne werden zu den G. auch die auf Bündnergebiet gelegenen Teile der Adda und der Gotthardgruppe gerechnet.

Graudenz (poln. Grudziądz), Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder, am linken Ufer der Weichsel, über welche eine 1092 m lange Eisenbahnbrücke führt, 35 km im SSW. von Marienwerder und 64 km im NNO. von Thorn, Knotenpunkt der Linien Laskowitz-Jablonowo und Thorn-G. der Preußischen Staatsbahn, ist Sitz des Landratsamts, eines Land-, eines Schwurgerichts, eines Amtsgerichts, einer Reichsbankstelle, einer landwirtschaftl. Kreditvereins, hat fünf Kirchen (darunter eine evangelische, zwei für kath. Gottesdienst benutzte), zwei jüd. Tempel, ein Progymnasium, ein kath. Schullehrerseminar (1774 aufgehobenen Jesuitenkollegium), eine höhere Töchterschule mit Lehrerinnenseminar, zwei Waisenhäuser, ein Rettungshaus, ein Zuchthaus (eine Provinzialbesserungs- und Landarmenanstalt, welche nach Konitz verlegt werden soll. Die Stadt zählt (1880) 17321 E. (davon 10859 Evangelische, 5490 Katholiken und 894 Juden), welche mit Getreide- und Holzhandel eine nicht unbedeutende Industrie (Eisengießereien und Maschinenfabriken, Ofenthüren-, Bürsten-, Ziegel-, Tabaks- und Cigarrenfabrikation, Wagenbau, Teppichweberei) betreiben. Wolle wird nach Danzig, Stettin, Berlin und London ausgeführt.

G. erscheint zuerst unter dem Namen Grudenc [illegible] und erhielt 1291 Stadtrechte. Von der 1231 [illegible] deutschen Ordensburg (Komturei) sind [illegible] Fundamente und ein Turm vorhanden. Die [illegible] vom mit Anlagen geschmückten Schloßberg auf das Inundationsgebiet der Weichsel, die [illegible] und ihren meilenweiten Umkreis zählt zu den [illegible] in Deutschland. Im Frieden von Thorn kam G. unter poln. Schutzherrschaft; 1655—60 war Schweden im Besitz von G. und 1772 kam es an Preußen.

Die Festung Graudenz, 1772—76 von Friedrich Gr. angelegt, liegt 1,5 km stromabwärts auf einer 63 m hohen Anhöhe. Berühmt ist ihre Verteidigung unter Courbière gegen die Franzosen. 1806 alles verloren schien, hielt Courbière, obgleich ein Teil der Garnison unzuverlässig war und bald franz. Truppen G. auf beiden Weichselufern einschlossen, die ihm anvertraute Feste bis zum Tilsiter Frieden. Seit 1873 als Festung aufgegeben, dient sie jetzt als Kaserne, Depôt und Militärstrafanstalt, und zählt (1880) 2121 E. Zwei kleine, die Eisenbahnbrücke beherrschende Werke werden noch erhalten. Auf dem Paradeplatze der Festung wurde 1815 Courbière ein Denkmal errichtet.

Der Kreis Graudenz zählt (1880) auf 831,28 qkm 63141 E. (davon 35791 Evangelische, 25827 Katholiken und 1374 Juden, 17000 Polen).

Graue Brüder und Schwestern ist der gemeinsame Name, den die Barmherzigen Brüder und Schwestern (s. d.) und mehrere ähnliche Verbrüderungen wegen ihrer grauen Tracht führen. Insbesondere heißen Graue Schwestern (Sœurs grises) die von Vincentius de Paula und der Witwe Legras 1634 zur Krankenpflege vereinigten Filles de charité. Auch die Laienbrüder des Cistercienserordens werden Graue Brüder genannt.

Grauer oder **Oberer Bund** heißt der zweitälteste der drei Bünde, aus denen der jetzige schweiz. Kanton Graubünden entstanden ist. Derselbe umfaßte das Bündner Oberland, das Misox- und Calancathal, das Rheinwald- und das Schamserthal und wurde im März 1424 unter dem Ahorn von Truns von dem Abte von Disentis, den Grafen von Werdenberg und Sax, den Freiherren von Rhäzüns, der Stadt Ilanz, den freien Gemeinden von Rheinwald und Laax und den Ammännern der übrigen Gemeinden beschworen, nachdem schon seit 1319 einzelne Landesherren und Gemeinden der Part sura (Oberland) teils unter sich, teils mit den Waldstätten und Glarus Bündnisse geschlossen hatten. [Valombrosa.

Graue Mönche (Valombrosaner), s. unter

Grauer Star, s. unter Star.

Graueisenkies, s. Markasit.

Graufink, s. unter Sperling.

Graufischer, s. unter Eisvogel.

Graugans, s. unter Gans.

Grangiltigerz, s. Fahlerz.

Graugolderz, soviel wie Blättertellur.

Graukehlchen, soviel wie Braunelle (s. d.).

Graukupfererz, s. Kupferglanz.

Graul (Karl), Theolog, geb. 6. Febr. 1814 in Wörlitz, studierte 1834—38 in Leipzig Theologie und wurde dann Hauslehrer bei einer engl. Familie in Italien. Er übernahm 1843 die Leitung der Missionsanstalt in Dresden, welche 1848 nach Leipzig verlegt wurde. Auf einer Orientreise 1849—53 studierte er Sanskrit und das Tamulische. Nachdem er 1860 aus Gesundheitsrücksichten seine Stellung aufgegeben, privatisierte er in Erlangen, wo er 10. Nov. 1864 starb. G. gab eine Sammlung von Übersetzungen tamulischer Schriften unter dem Titel «Bibliotheca Tamulica» (4 Bde., Lpz. 1854—65) heraus und schrieb: «Die Unterscheidungslehren der verschiedenen christl. Bekenntnisse» (10. Aufl., Lpz. 1878), «Reise nach Ostindien» (5 Bde., Lpz. 1854—56), «Die christl. Kirche an der Schwelle des Irenäischen Zeitalters» (Lpz. 1860).

Graulhet, Stadt im franz. Depart. Tarn, 19 km im ONO. vom Arrondissementshauptort Lavaur, am Dadou, in 159 m Höhe, zählt (1876) 4435 (als Gemeinde 6940) E. und hat wichtige Hutfabriken, Mahlmühlen und Wollspinnereien.

Grauliegendes oder **Weißliegendes** nennt man diejenigen lichtgraugefärbten Konglomerate,

4. Korps mit fort. Marschall Bazaine hatte zwar der Kaisergarde den Befehl erteilt, zur Unterstützung des 6. Korps vorzurücken, doch vermochte dieselbe nicht mehr rechtzeitig heranzukommen und das Schicksal des Tags zu wenden. Teile des preuß. 10. Armeekorps, dessen Artillerie bereits am Nachmittag zur Unterstützung des 9. Armeekorps vorgegangen war, folgten den Garden nach St.-Privat, und das weitere Aufrollen der franz. Schlachtlinie ließ sich nicht mehr hindern, nachdem deren rechter Flügel geschlagen war. König Wilhelm hatte das bei Rezonville nach langem Marsche eingetroffene preuß. 2. Armeekorps durch den Grafen Moltke zur Unterstützung der Ersten Armee auf der großen Heerstraße über G. nach St.-Hubert vorführen lassen, und mit Einbruch der Nacht drang dies Korps stürmend gegen Point-du-Jour vor, während gleichzeitig die vordere Linie des 7. und 8. Armeekorps abermals angriffen; doch gelang es nicht, die Franzosen auf dem linken Flügel aus ihren Stellungen zu vertreiben, und die beiderseitigen Linien biwakierten, als die Nacht und die allgemeine Erschöpfung dem Kampfe ein Ende gemacht hatten, in geringer Entfernung voneinander. Marschall Bazaine hatte auf dem St.-Quentinberge der Schlacht beigewohnt und seine Aufmerksamkeit ausschließlich dem Verlaufe der Kämpfe auf dem linken Flügel zugewendet, woraus sich das verspätete Vorrücken der Kaisergarde erklärt. Als die im Moselthale belassene Infanteriebrigade des preuß. 7. Armeekorps um 5 Uhr nachmittags nach Vaux vordrang und darauf Jussy sowie die dortigen Höhen erstürmte, auch auf dem rechten Moselufer die 4. Infanteriebrigade des preuß. 1. Armeekorps sich den vorgeschobenen Werken von Metz näherte, ließ der Marschall einen Teil der franz. Reserveartillerie auf dem St.-Quentinberge auffahren und diese Truppen durch mehrere Batterien, sowie die Geschütze des Fort St.-Quentin beschießen. Die Nacht machte auch hier dem Kampfe ein Ende, und König Wilhelm verbrachte dieselbe in dem mit Verwundeten erfüllten G. auf einem Trainwagen des Großen Hauptquartiers. Am 19. Aug. früh räumten die Franzosen ohne Kampf die noch während der Nacht besetzt gehaltenen Teile ihrer Stellung und zogen sich hinter die Forts von Metz zurück, wo sie noch im Laufe desselben Tages vollständig eingeschlossen wurden. Hiermit war der Untergang der franz. Rheinarmee besiegelt. (S. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, Bd. V, S. 191, und die Tafel: Die Kämpfe um Metz zu Artikel Metz.)

In der Schlacht von Gravelotte–St.-Privat hatten die beiden Heere außerordentlich starke Verluste erlitten. Das deutsche Heer war 178 818 Mann Infanterie, 24 584 Reiter und 726 Geschütze stark und verlor 899 Offiziere und 19 260 Mann. Das franz. Heer war, abgesehen von der in Metz stehenden Besatzung, 120 000 Mann stark und verlor 595 Offiziere und 12 678 Mann. Die Nähe der Festung ermöglichte es dem geschlagenen Heere, alle Geschütze und Fahnen zu retten; nur 2000 Gefangene fielen in deutsche Hand.

Gravelure (frz.), verblümte Zote.

's Gravenhage, Residenz des Königs der Niederlande. (S. Haag.)

Gravenhorst (Joh. Ludw. Christian), Entomolog, geb. 14. Nov. 1777 zu Braunschweig, gest. 14. Jan. 1857 als Professor der Naturgeschichte und Direktor des Zoologischen Museums in Breslau, schrieb unter anderm «Coleoptera microptera Brunsvicensia» (Braunschw. 1802), «Monographia coleopterorum micropterorum» (Gött. 1805), «Ichneumonologia Europaea» (3 Bde., Berl. 1829).

Gravensteen Nör, ein in die dän. Insel Arröe (s. d.) einschneidender Fjord.

Gravensteiner, ein zu den gestreiften Kalvillen gerechneter, durch ganz Deutschland beliebter und wegen seines ausgezeichneten Aromas berühmter Apfel mit sehr saftigem, lockerm Fleisch von süßweinigem, schwach ananasartigem Geschmack. Die Schale ist schön gelb, auf der Sonnenseite gerötet und mit dunklerm Rot gestreift. Baum kräftig, fruchtbar und dauerhaft, doch nur für geschützte Gartenanlagen geeignet, da die Früchte leicht vom Winde abgeworfen werden. Der Apfel zeitigt schon im Herbst, hält sich aber mehrere Monate lang in unveränderter Güte. Er ist auf dem Obstmarkt sehr gesucht, und von Holstein werden alljährlich sehr bedeutende Mengen davon nach Petersburg versandt. Der G. ist dem Blumenkalvill Diels identisch.

Graveolent (lat.), übelriechend.

Graves, Gattung der Bordeauxweine (s. d.).

Gravesande (Wilh. Jakob van 's), Philosoph und Mathematiker, geb. 27. Sept. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, studierte in Leiden anfangs die Rechte, wendete sich aber bald den physik. und mathem. Wissenschaften zu. Schon seine erste Schrift, der «Versuch über die Perspektive», die er in seinem 19. Jahre herausgab, erregte Aufsehen. Im Verein mit mehrern jungen Gelehrten gab er dann 1713—22 das «Journal littéraire» heraus, welches in Leiden als «Journal de la république des lettres» bis 1736 fortgesetzt wurde. Nachdem er 1715 die Gesandtschaft der Generalstaaten als Sekretär nach London begleitet, wurde er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und 1734 auch der Philosophie in Leiden, wo er 28. Febr. 1742 starb. Er schrieb: «Physices elementa mathematica experimentis confirmata» (2 Bde., Leid. 1720; 2. Aufl. 1743), «Philosophiae Newtonianae institutiones» (2 Bde., Leid. 1723; 2. Aufl. 1766). Seine «Oeuvres philosophiques et mathématiques» gab Allemand (2 Bde., Amsterd. 1774) heraus.

Gravesend, Municipalstadt und seit 1868 Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse, 32 km unterhalb London, an der Nord-Kent-Bahn, hat im ältern Stadtteile enge und krumme Straßen, aber schöne Gebäude in den Vorstädten nach Westen und Osten, wo sich Milton als Badeort auszeichnet. Der Ort besitzt ein Stadthaus, ein litterarisches Institut und infolge des besonders Sonntags sehr starken Besuchs von Einwohnern Londons und Touristen und des Verkehrs der hier mit den Dampfschiffen vom Kontinent Ankommenden und Abreisenden zahlreiche Theehäuser, öffentliche Gärten, Hotels u. s. w. G. zählt (1881) 23 375 E., welche sich größtenteils mit Schiffahrt, Schiffbau, Fischfang und Handel mit Schiffsproviant beschäftigen. Unterhalb der Stadt liegt New-Tavern-Fort und gegenüber Tilbury-Fort, von Heinrich VIII. zum Schutz der Themsemündung erbaut und seitdem vergrößert und verstärkt. Noch weiter unterhalb verteidigen zwei Forts, jedes von 50 schweren Kanonen, und zwei schwimmende Batterien den Eingang in die Themse. G. gilt als Endpunkt des londoner Hafens und ist der Sammelpunkt der großen, in See gehenden Kauffahrer.

Alle einfahrenden Schiffe nehmen hier die Zollbeamten an Bord. Die Umgegend versieht London mit vortrefflichen Gemüsen, namentlich mit gutem Spargel. Früher gingen jährlich von G. und London über 200 bedeckte Fahrzeuge auf den Fischfang aus, um die Hauptstadt mit frischen Fischen zu versorgen; doch hat dieser Erwerbszweig seit der Anlage von Eisenbahnen von London nach den verschiedenen Küstenorten sehr abgenommen.

Graveur, s. unter Gravieren.

Gravidität, Schwangerschaft; gravidieren, schwängern; Gravida, eine Schwangere.

Gravieren (frz. graver, engl. engraving), eine Zeichnung, Verzierung oder Schrift in eine Fläche einschneiden, eingraben, vertiefen oder auf derselben erhaben ausarbeiten. Das G. bezweckt entweder die Ornamentierung von Gegenständen oder die Herstellung von Vorrichtungen, welche zum Abdruck oder Abguß in weichen Massen, sowie zum Druck mit Farbe bestimmt sind. Zu den Gravierungen der erstern Art gehört das G. von Gold-, Silber-, und andern Metallarbeiten, von Waffen, von Eisen- und Stahlwaren, von Elfenbein, Schildpatt, Horn, Perlmutter, Muscheln und Leder, das Schriftenreißen, das G. von Linienteilungen auf mathem. und andern Instrumenten, im weitesten Sinne auch das Ciselieren (s. d.) und Guillochieren (s. d.), das Graveur- und Steinschneiden (s. Steinschneidekunst), die Emailgravierung, die Holzschneidekunst (s. d.). Die Gravierungen der zweiten Art sind das Stempelschneiden der Medailleure und Graveure (s. Stempelschneidekunst), das Petschaft- und Siegelstechen, die Stanzengravierung zur Prägung von Metallknöpfen, Bijouterien, Metallkapseln u. s. w., die Gravierung für Buchbinder- und Ledergalanteriearbeiten, das Ausschneiden von Schablonen, die Anfertigung metallographischer Arbeiten, der Kupferstich, Stahlstich, Notenstich u. s. w. Zu den zur Ausführung aller dieser Arbeiten dienenden Werkzeugen sind die wichtigsten: die Radiernadel, der Grabstichel, bei welchem man nach Querschnitt und Form der Schneide zahlreiche Arten unterscheidet, Meißel, Punzen, Schaber und Polierstahl. Der Arbeiter, dessen Beschäftigung das G. ist, wird Graveur genannt.

Graviermaschinen finden häufig da Anwendung, wo es sich darum handelt, genau gleich weit voneinander abstehende Linien zu reißen. Zu denselben gehören die Teilmaschinen, die Schraffiermaschinen, die Guillochiermaschinen, die Pantographen, welch letztere, sowie die auf dem gleichen Prinzip beruhenden sog. Kopiermaschinen, zur Herstellung von Petschaften und Prägestempeln in neuerer Zeit dienen. Auch zum Fertiggravieren von Siegeln werden öfters Maschinen verwendet.

Gravieren (juristisch) heißt belasten. So spricht man im Strafprozeß von gravierenden Momenten.

Gravigrada (neulat., d. h. schwerfällig Einherschreitende), von Owen gebrauchte Bezeichnung der urweltlichen Riesenfaultiere.

Gravimeter (lat.-grch., «Schweremesser»), soviel wie Aräometer.

Gravina, Stadt in der ital. Provinz Bari, Compartimento Puglia, 14 km im W. von Altamura, an der Gravina, einem linksseitigen Nebenflusse des Brabano, hat (1881) 16905 E., sowie bedeutende Vieh-, besonders Pferdezucht. Über dem Orte erhebt sich ein von Kaiser Friedrich II. erbautes Schloß mit weiter Aussicht.

Gravina (Domenico Benedetto), ital. Kunstschriftsteller, Sohn des Fürsten von Comitini aus normann. Königsstamme, geb. 28. Sept. 1807 in Palermo, nahm 1818 zu Monreale das Ordenskleid der Benediktiner, bei welchem Anlaß er seinen ursprünglichen Taufnamen Francesco mit dem Namen Domenico Benedetto vertauschte. Als Lehrer in seinem Kloster zu Monreale las er 1834 über Physik und Philosophie. Seit 1839 wirkte er in Montecassino mehrere Jahre als Lehrer der Philosophie, bekleidete später in verschiedenen Klöstern die Stelle des Abts und kehrte endlich in gleicher Stellung nach Montecassino zurück. Seine Hauptarbeit ist «Illustrazione del duomo di Monreale» (Palermo 1859). Außerdem schrieb er: «Alcune ore sulle antichità di Sicilia» (Neap. 1839), «Su l'origine e ristauri della chiesa di Santa Maria del Monte presso Cesena» (Montecassino 1847), «Sopra un' antica immagine della Immacolata esistente a mosaico nel duomo di Monreale» (Palermo 1855), «Virtù curativa del lino e maniera probabile di agire dei medicamenti» (Palermo 1855), «Il duomo di Monreale illustrato e riportato in tavole cromolitografiche» (Palermo 1870), «Su la origine dell' anima umana, e le verità teologiche che ne dipendono» (Palermo 1870).

Gravina (Gianvincenzo), ital. Rechtsgelehrter, Dichter und Kritiker, geb. 21. Jan. 1664 im Schlosse Rogiano bei Cosenza in Calabrien, studierte zuerst Mathematik, Philologie und Litteraturwissenschaft unter Privatlehrern, dann in Neapel Jurisprudenz und Geschichte. Er ging 1688 nach Rom, wo er Mitbegründer der Akademie der Arkadier (s. d.) wurde, ward 1698 Professor der Rechte an der Sapienza in Rom und kehrte 1714 nach seiner Heimat zurück, kam aber 1716 wieder nach Rom und starb daselbst 6. Jan. 1718. Sein berühmtestes Werk ist die Poetik («Della ragion poetica libri due», Rom 1708 u. öfter), wozu seine Abhandlung über das Trauerspiel («Della tragedia libro uno», Veneb. 1731 u. öfter) kommt. Seine fünf Trauerspiele («Cinque tragedie», Neap. 1712, 1717; Veneb. 1740 u. öfter): «Palamede», «Appio Claudio», «Andromeda», «Papiniano» und «Servio Tullio», sind steif und nüchtern. Ausgaben seiner Werke erschienen zu Neapel («Opere italiane», 1757) und zu Mailand («Opere scelte», 1819); eine vorzügliche Auswahl besorgte Paolo Emiliani-Giudici («Prose di Gianvincenzo G.», Flor. 1857). Vgl. Passeri, «Della vita e delle opere Gianvincenzo G.» (Mail. 1819).

Gravis (lat., d. i. eigentlich schwer), vom Ton: tief. (S. Accent.)

Graviscae, alte Stadt in Etrurien, welch einst zum Gebiet von Tarquinii gehörte und 183 v. Chr. zur röm. Kolonie gemacht wurde, die sich aber trotz erneuerter Kolonisation unter Augustus hauptsächlich wegen ihrer ungesunden Lage in den Maremmen niemals emporgeschwungen hat. Den Namen G. leiteten die Alten von der schweren Luft ab (aër gravis), welche über dem sumpfigen Gebiet lag. Die Umgegend von G. lieferte indes eine Weinsorte, welche von Plinius gerühmt wird. Über die Lage der Stadt ist nichts Sicheres ermittelt worden: Abeken sucht dieselbe etwas oberhalb der Mündung des Flusses Mignone.

Gravität (lat.), Würde, feierliches, gemessenes Wesen; gravitätisch, würdevoll.

4. Korps mit fort. Marschall Bazaine hatte zwar der Kaisergarde den Befehl erteilt, zur Unterstützung des 6. Korps vorzurücken, doch vermochte dieselbe nicht mehr rechtzeitig heranzukommen und das Schicksal des Tags zu wenden. Teile des preuß. 10. Armeekorps, dessen Artillerie bereits am Nachmittag zur Unterstützung des 9. Armeekorps vorgegangen war, folgten den Garden nach St.-Privat, und das weitere Aufrollen der franz. Schlachtlinie ließ sich nicht mehr hindern, nachdem deren rechter Flügel geschlagen war. König Wilhelm hatte das bei Rezonville nach langem Marsche eingetroffene preuß. 2. Armeekorps durch den Grafen Moltke zur Unterstützung der Ersten Armee auf der großen Heerstraße über G. nach St.-Hubert vorführen lassen, und mit Einbruch der Nacht drang dies Korps stürmend gegen Point-du-Jour vor, während gleichzeitig die vordere Linie des 7. und 8. Armeekorps abermals angriffen; doch gelang es nicht, die Franzosen auf dem linken Flügel aus ihren Stellungen zu vertreiben, und die beiderseitigen Linien biwakierten, als die Nacht und die allgemeine Erschöpfung dem Kampfe ein Ende gemacht hatten, in geringer Entfernung voneinander. Marschall Bazaine hatte auf dem St.-Quentinberge der Schlacht beigewohnt und seine Aufmerksamkeit ausschließlich dem Verlaufe der Kämpfe auf dem linken Flügel zugewendet, woraus sich das verspätete Vorrücken der Kaisergarde erklärt. Als die im Moselthale belassene Infanteriebrigade des preuß. 7. Armeekorps um 5 Uhr nachmittags nach Vaux vordrang und darauf Jussy sowie die dortigen Höhen erstürmte, auch auf dem rechten Moselufer die 4. Infanteriebrigade des preuß. 1. Armeekorps sich den vorgeschobenen Werken von Metz näherte, ließ der Marschall einen Teil der franz. Reserveartillerie auf dem St.-Quentinberge auffahren und diese Truppen durch mehrere Batterien, sowie die Geschütze des Fort St.-Quentin beschießen. Die Nacht machte auch hier dem Kampfe ein Ende, und König Wilhelm verbrachte dieselbe in dem mit Verwundeten erfüllten G. auf einem Trainwagen des Großen Hauptquartiers. Am 19. Aug. früh räumten die Franzosen ohne Kampf die noch während der Nacht besetzt gehaltenen Teile ihrer Stellung und zogen sich hinter die Forts von Metz zurück, wo sie noch im Laufe desselben Tages vollständig eingeschlossen wurden. Hiermit war der Untergang der franz. Rheinarmee besiegelt. (S. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, Bd. V, S. 191, und die Tafel: Die Kämpfe um Metz zu Artikel Metz.)

In der Schlacht von Gravelotte–St.-Privat hatten die beiden Heere außerordentlich starke Verluste erlitten. Das deutsche Heer war 178 818 Mann Infanterie, 24 584 Reiter und 726 Geschütze stark und verlor 899 Offiziere und 19 260 Mann. Das franz. Heer war, abgesehen von der in Metz stehenden Besatzung, 120 000 Mann stark und verlor 595 Offiziere und 12 678 Mann. Die Nähe der Festung ermöglichte es dem geschlagenen Heere, alle Geschütze und Fahnen zu retten; nur 2000 Gefangene fielen in deutsche Hand.

Gravelure (frz.), verblümte Zote.

's Gravenhage, Residenz des Königs der Niederlande. (S. Haag.)

Gravenhorst (Joh. Ludw. Christian), Entomolog, geb. 14. Nov. 1777 zu Braunschweig, gest. 14. Jan. 1857 als Professor der Naturgeschichte und Direktor des Zoologischen Museums in Breslau, schrieb unter anderm «Coleoptera microptera Brunsvicensia» (Braunschw. 1802), «Monographia coleopterorum micropterorum» (Gött. 1805), «Ichneumonologia Europaea» (3 Bde., Berl. 1829).

Gravensteen Nör, ein in die dän. Insel Arröe (s. d.) einschneidender Fjord.

Gravensteiner, ein zu den gestreiften Kalvillen gerechneter, durch ganz Deutschland beliebter und wegen seines ausgezeichneten Aromas berühmter Apfel mit sehr saftigem, lockerm Fleisch von süßweinigem, schwach ananasartigem Geschmack. Die Schale ist schön gelb, auf der Sonnenseite gerötet und mit dunklerm Rot gestreift. Baum kräftig, fruchtbar und dauerhaft, doch nur für geschützte Gartenanlagen geeignet, da die Früchte leicht vom Winde abgeworfen werden. Der Apfel zeitigt schon im Herbst, hält sich aber mehrere Monate lang in unveränderter Güte. Er ist auf dem Obstmarkt sehr gesucht, und von Holstein werden alljährlich sehr bedeutende Mengen davon nach Petersburg versandt. Der G. ist dem Blumenkalvill Diels identisch.

Graveolent (lat.), übelriechend.

Graves, Gattung der Bordeauxweine (s. d.).

Gravesande (Wilh. Jakob van 's), Philosoph und Mathematiker, geb. 27. Sept. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, studierte in Leiden anfangs die Rechte, wendete sich aber bald den physik. und mathem. Wissenschaften zu. Schon seine erste Schrift, der «Versuch über die Perspektive», die er in seinem 19. Jahre herausgab, erregte Aufsehen. Im Verein mit mehrern jungen Gelehrten gab er dann 1713—22 das «Journal littéraire» heraus, welches in Leiden als «Journal de la république des lettres» bis 1736 fortgesetzt wurde. Nachdem er 1715 die Gesandtschaft der Generalstaaten als Sekretär nach London begleitet, wurde er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und 1734 auch der Philosophie in Leiden, wo er 28. Febr. 1742 starb. Er schrieb: «Physices elementa mathematica experimentis confirmata» (2 Bde., Leid. 1720; 2. Aufl. 1743), «Philosophiae Newtonianae institutiones» (2 Bde., Leid. 1723; 2. Aufl. 1766). Seine «Oeuvres philosophiques et mathématiques» gab Allemand (2 Bde., Amsterd. 1774) heraus.

Gravesend, Municipalstadt und seit 1868 Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse, 32 km unterhalb London, an der Nord-Kent-Bahn, hat im ältern Stadtteile enge und krumme Straßen, aber schöne Gebäude in den Vorstädten nach Westen und Osten, wo sich Milton als Badeort auszeichnet. Der Ort besitzt ein Stadthaus, ein litterarisches Institut und infolge des besonders Sonntags sehr starken Besuchs von Einwohnern Londons und Touristen und des Verkehrs der hier mit den Dampfschiffen vom Kontinent Ankommenden und Abreisenden zahlreiche Theehäuser, öffentliche Gärten, Hotels u. s. w. G. zählt (1881) 23 375 E., welche sich größtenteils mit Schiffahrt, Schiffbau, Fischfang und Handel mit Schiffsproviant beschäftigen. Unterhalb der Stadt liegt New-Tavern-Fort und gegenüber Tilbury-Fort, von Heinrich VIII. zum Schutz der Themsemündung erbaut und seitdem vergrößert und verstärkt. Noch weiter unterhalb verteidigen zwei Forts, jedes von 50 schweren Kanonen, und zwei schwimmende Batterien den Eingang in die Themse. G. gilt als Endpunkt des londoner Hafens und ist der Sammelpunkt der großen, in See gehenden Kauffahrer-

Alle einfahrenden Schiffe nehmen hier die Zollbeamten an Bord. Die Umgegend versieht London mit vortrefflichen Gemüsen, namentlich mit gutem Spargel. Früher gingen jährlich von G. und London über 200 bedeckte Fahrzeuge auf den Fischfang aus, um die Hauptstadt mit frischen Fischen zu versehen; doch hat dieser Erwerbszweig seit der Anlage von Eisenbahnen von London nach den verschiedenen Küstenorten sehr abgenommen.

Graveur, s. unter Gravieren.

Gravidität, Schwangerschaft; gravidieren, schwängern; Gravida, eine Schwangere.

Gravieren (frz. graver, engl. engraving), eine Zeichnung, Verzierung oder Schrift in eine Fläche einschneiden, eingraben, vertiefen oder auf derselben erhaben ausarbeiten. Das G. bezweckt entweder die Ornamentierung von Gegenständen oder die Herstellung von Vorrichtungen, welche zum Abdruck oder Abguß in weichen Massen, sowie zum Druck von Farbe bestimmt sind. Zu den Gravierungen letzterer Art gehört das G. von Gold-, Silber-, andern Metallarbeiten, von Waffen, von Eisenkunstwaren, von Elfenbein, Schildpatt, Horn, Perlmutter, Muscheln und Leder, das Schriftenguß, das G. von Linienteilungen auf mathem. und andern Instrumenten, im weitesten Sinne auch das Ätzen (s. d.) und Guillochieren (s. d.), das Schneiden und Steinschneiden (s. Steinschneidekunst), die Emailgravierung, die Holzschneidekunst (s. d.). Die Gravierungen der zweiten Art sind das Stempelschneiden der Medailleure und Münzgraveure (s. Stempelschneidekunst), das Petschaft- und Siegelstechen, die Stanzengravierung zur Verzierung von Metallknöpfen, Bijouterien, Messingwaren u. s. w., die Gravierung für Buchbinderei- und Ledergalanteriearbeiten, das Ausschneiden von Schablonen, die Anfertigung metallographischer Arbeiten, der Kupferstich, Stahlstich, Notenstich u. s. w. Unter den zur Ausführung aller dieser Arbeiten dienenden Werkzeugen sind die wichtigsten: die Radiernadel, der Grabstichel, bei welchem man nach Querschnitt und Form der Schneide zahlreiche Arten unterscheidet, Meißel, Bunzen, Schaber und Polierstahl. Der Arbeiter, dessen Beschäftigung das G. ist, heißt Graveur genannt.

Graviermaschinen finden häufig da Anwendung, wo es sich darum handelt, genau gleich weit voneinander abstehende Linien zu reißen. Zu denselben gehören die Teilmaschinen, die Schraffiermaschinen, die Guillochiermaschinen, die Pantographen, welch letztere, sowie die auf dem gleichen Prinzip beruhenden sog. Kopiermaschinen, zur Herstellung von Petschaften und Prägestempeln in neuerer Zeit vielen. Auch zum Fertiggravieren von Siegelringen werden öfters Maschinen verwendet.

Gravieren (juristisch) heißt belasten. So spricht man im Strafprozeß von gravierenden Momenten.

Gravigráda (neulat., d. h. schwerfällig Einherschreitende), von Owen gebrauchte Bezeichnung für ausgestorbene riesenhafte Faultiere.

Gravimeter (lat.-grch., «Schweremesser»), soviel wie Aniometer.

Gravina, Stadt in der ital. Provinz Bari, Circondario Puglia, 14 km im W. von Altamura, an der Gravina, einem linksseitigen Nebenfluß des Bradano, hat (1881) 16905 E., sowie bedeutende Vieh-, besonders Pferdezucht. Über dem Thale erhebt sich ein von Kaiser Friedrich II. erbautes Schloß mit weiter Aussicht.

Gravina (Domenico Benedetto), ital. Kunstschriftsteller, Sohn des Fürsten von Comitini aus normann. Königsstamme, geb. 28. Sept. 1807 in Palermo, nahm 1818 zu Monreale das Ordenskleid der Benediktiner, bei welchem Anlaß er seinen ursprünglichen Taufnamen Francesco mit dem Namen Domenico Benedetto vertauschte. Als Lehrer in seinem Kloster zu Monreale las er 1834 über Physik und Philosophie. Seit 1839 wirkte er in Montecassino mehrere Jahre als Lehrer der Philosophie, bekleidete später in verschiedenen Klöstern die Stelle des Abts und kehrte endlich in gleicher Stellung nach Montecassino zurück. Seine Hauptarbeit ist «Illustrazione del duomo di Monreale» (Palermo 1859). Außerdem schrieb er: «Alcune ore sulle antichità di Sicilia» (Neap. 1839), «Su l'origine e ristauri della chiesa di Santa Maria del Monte presso Cesena» (Montecassino 1847), «Sopra un' antica immagine della Immacolata esistente a mosaico nel duomo di Monreale» (Palermo 1855), «Virtù curativa del lino e maniera probabile di agire dei medicamenti» (Palermo 1855), «Il duomo di Monreale illustrato e riportato in tavole cromolitografiche» (Palermo 1870), «Su la origine dell' anima umana, e le verità teologiche che ne dipendono» (Palermo 1870).

Gravina (Gianvincenzo), ital. Rechtsgelehrter, Dichter und Kritiker, geb. 21. Jan. 1664 im Schlosse Rogiano bei Cosenza in Calabrien, studierte zuerst Mathematik, Philologie und Litteraturwissenschaft unter Privatlehrern, dann in Neapel Jurisprudenz und Geschichte. Er ging 1688 nach Rom, wo er Mitbegründer der Akademie der Arkadier (s. d.) wurde, ward 1698 Professor der Rechte an der Sapienza in Rom und kehrte 1714 nach seiner Heimat zurück, kam aber 1716 wieder nach Rom und starb daselbst 6. Jan. 1718. Sein berühmtestes Werk ist die Poetik («Della ragion poetica libri due», Rom 1708 u. öfter), wozu seine Abhandlung über das Trauerspiel («Della tragedia libro uno», Neapel 1731 u. öfter) kommt. Seine fünf Trauerspiele («Cinque tragedie», Neap. 1712, 1717; Venedig 1740 u. öfter): «Palamede», «Appio Claudio», «Andromeda», «Papiniano» und «Servio Tullio», sind steif und nüchtern. Ausgaben seiner Werke erschienen zu Neapel («Opere italiane», 1757) und zu Mailand («Opere scelte», 1819); eine vorzügliche Auswahl besorgte Paolo Emiliani-Giudici («Prose di Gianvincenzo G.», Flor. 1857). Vgl. Passeri, «Della vita e delle opere Gianvincenzo G.» (Mail. 1819).

Gravis (lat., d. i. eigentlich schwer), vom Ton: tief. (S. Accent.)

Graviscae, alte Stadt in Etrurien, welch einst zum Gebiet von Tarquinii gehörte und 183 v. Chr. zur röm. Kolonie gemacht wurde, die sich aber trotz erneuerter Kolonisation unter Augustus hauptsächlich wegen ihrer ungesunden Lage in den Maremmen niemals emporgeschwungen hat. Den Namen G. leiteten die Alten von der schweren Luft ab (aër gravis), welche über dem sumpfigen Gebiet lag. Die Umgegend von G. lieferte indes eine Weinsorte, welche von Plinius gerühmt wird. Über die Lage der Stadt ist nichts Sicheres ermittelt worden: Abeken sucht dieselbe etwas oberhalb der Mündung des Flusses Mignone.

Gravität (lat.), Würde, feierliches, gemessenes Wesen; gravitätisch, würdevoll.

Gravitation oder **allgemeine Schwere** nennt man die gegenseitige Anziehung der Weltkörper. Schon Kepler suchte nach einer Kraft, welche die Planeten in ihren Bahnen um die Sonne festzuhalten vermöchte, und der schott. Astronom Horrox glaubte die irdische Schwere bis in die weitesten Fernen wirkend und ließ durch eine von der Erde ausgehende Emanation den Mond auf dieselbe Weise um die Erde führen, wie diese Kraft einen auf ihrer Oberfläche geworfenen Stein in seiner Bahn führt. Ebenso nahm auch schon Borelli eine Anziehung an zwischen dem Hauptkörper und seinen Planeten, sowie zwischen diesen letztern und ihren Monden, welche dieselben in ihren Bahnen erhielt. Doch erst Newton gelang es, die Idee der allgemeinen Anziehung oder allgemeinen Schwere in ihrer ganzen Allgemeinheit aufzufassen und ihre Wirkungen nicht nur in den Räumen des Himmels, sondern auch in den Erscheinungen auf unserer Erde selbst mit aller Bestimmtheit im einzelnen nachzuweisen. Newton fand, daß alle materiellen Teilchen sich gegenseitig anziehen, daß diese Kraft stets der Masse der sich gegenseitig anziehenden Körper proportional ist, daß diese Anziehung sich auf jede auch noch so große Entfernung erstreckt und ihrer Stärke nach mit dem Quadrat der Entfernungen der sich anziehenden Körper in umgekehrten Verhältnissen steht, sodaß also, wenn die Entfernung zweier Körper auf das Doppelte, Dreifache und Vierfache vermehrt wird, die zwischen ihnen stattfindende Anziehung im ersten Falle nur ein Viertel, im zweiten ein Neuntel, im dritten ein Sechzehntel ihrer anfänglichen Stärke beträgt. Diese Kraft ist es, welche die Planeten, Kometen und die Meteore in ihren Bahnen um die Sonne, den Mond in seiner Bahn um die Erde, die übrigen Nebenplaneten in ihren Bahnen um ihre Hauptplaneten erhält und auf der Erde alle Körper gegen die Erde zu fallen nötigt, sobald sie ihrer Unterstützung beraubt und sich selbst überlassen sind.

Indes reicht dieses Gesetz der G. allein noch nicht hin, die gedachten krummlinigen Bewegungen zu erklären; denn wenn auf die Planeten keine andere Kraft wirkte, so würden sie sich in gerader Linie der Sonne nähern und endlich auf diese stürzen. Es muß daher noch eine zweite Kraft geben, welche jedem Planeten im Anfang seiner Bewegung (ohne Zweifel im Augenblick seiner Entstehung) einen seitwärts gerichteten Stoß erteilte, der ihn ohne die Wirkung der anziehenden Kraft der Sonne in gerader Linie forttreiben würde. Beide Kräfte, der augenblickliche geradlinige Stoß oder die aus der Bewegung hervorgehende Tangentialkraft und die fortwährend wirkende, nach der Sonne gerichtete Anziehung oder Centralkraft vereinigt, bringen die krummlinige, und zwar elliptische Bahn der Planeten hervor. Die Natur der krummen Linien, in welchen sie sich bewegen, ist durch das oben angeführte Gesetz, nach welchem die Centralkraft wirkt, bedingt. Da nämlich die Centralkraft in umgekehrtem Verhältnis des Quadrats der Entfernung wächst und abnimmt, so muß die Bewegung, wie Newton nachgewiesen hat, notwendig in einem Kegelschnitte stattfinden; ob derselbe eine Parabel oder Hyperbel, oder, wie bei den Haupt- und Nebenplaneten, wahrscheinlich auch bei allen Kometen, eine Ellipse ist, hängt von der Größe der Tangentialkraft ab. Die Bewegung in Kegelschnitten setzt streng nur zwei Körper, z. B. die Sonne und einen Planeten, voraus; durch die Anziehungskraft anderer Körper wird diese Bewegung etwas verändert, gestört (s. Perturbationen), doch geht man immer von der Bewegung in Kegelschnitten aus und vermag den Betrag der Störungen zu ermitteln, sobald man die Stellung der Himmelskörper und die Massen derselben kennt. Durch die Entdeckung des Gesetzes der G., vielleicht des wichtigsten und allgemeinsten aller bekannten Naturgesetze, wurde Newton der Schöpfer der physischen Astronomie, d. h. desjenigen Teils derselben, der es mit Erforschung der gegenseitigen Einwirkung der Himmelskörper und der ihren Bewegungen zu Grunde liegenden Kräfte zu thun hat. Durch diese G. gelangte Newton auch zu der Erklärung der Gestalt unserer Erde, der Differenz der Schwere unter den verschiedenen Breitengraden auf der Oberfläche der Erde, der Erscheinungen der Ebbe und Flut, der Präcession der Nachtgleichen u. s. w.

Gravitieren (frz.), vermöge der Anziehungskraft nach einem Punkte hinstreben.

Grävius (Joh. Georg), eigentlich Gräve oder Greffe, Philolog und Kritiker, geb. 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, erhielt seine erste Bildung in Pforta und studierte dann in Leipzig die Rechte, fühlte sich jedoch mehr von den philol. Wissenschaften angezogen. Durch J. Fr. Gronov veranlaßt, widmete er sich in Deventer humanistischen Studien, setzte dann in Leiden dieselben fort, bis er 1656 einen Ruf als Professor nach Duisburg erhielt. Zwei Jahre darauf übernahm er Gronovs Stelle am Athenäum zu Deventer. Nachdem er 1661 als Professor der Geschichte nach Utrecht gegangen, ernannte ihn Wilhelm III. von England zu seinem Historiographen. Er starb zu Utrecht 11. Jan. 1703. Als gründlichen Sprachforscher bewährte er sich in den Ausgaben vieler Klassiker. Zeugnisse seines Fleißes sind sein «Thesaurus antiquitatum Romanarum» (12 Bde., Utr. 1694—99) und der nach seinem Tode von Burmann beendete «Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae» (45 Bde., Leid. 1704—25). Sein Leben beschrieb Burmann (Leid. 1703).

Gravosa (slaw. Gruš), Dorf im österr. Kronlande Dalmatien, Bezirk Ragusa, nahe nordwestlich von Ragusa, Landeplatz der Lloyddampfboote, an einer vor Winden geschützten und für die größten Seeschiffe zugänglichen Bucht des Adriatischen Meeres, einem der sichersten Häfen Dalmatiens, zählt (1881) 677 E.

Gravure (frz.), Erzeugnis der Graviekunst, Kupfer-, Stahlstich.

Gray, Hauptstadt eines Arrondissements in franz. Depart. Haute-Saône, in 220 m Höhe, links an der Saône, über die eine steinerne Brücke aus dem 13. Jahrh. und eine Hängebrücke führt, Station der Linien Blesme-Chaumont-G. und G.-Besoul der Französischen Ostbahn, der Linien Labarre-Dugney-G. und Auxonne-G. der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn und der Lokalbahn G.-Gy-Bucey-les-Gy, 59 km südwestlich von Besoul, hat Kloster- und Schloßruinen, ein Kommunalkollege, eine Bibliothek von 15000 Bänden, ein naturhistor. Kabinett und zählt (1876) 7401 E., welche sich mit Schiffbau, Holzschneiden, Spitzenklöppeln, Wachsbleichen, Gerben, Färben, Maschinen- und Mühlenbau beschäftigen.

Gray (Asa), amerik. Botaniker, geb. 18. Nov. 1810 zu Paris in Oneida-County im Staate Neuyork; er studierte zunächst Medizin, widmete sich

aber später der Botanik und wurde 1842 zum Professor am Harvard College in Cambridge (Massachusetts) ernannt. Er machte größere Reisen nach Europa, zum erstenmal in den Jahren 1838—39 und später 1850—51. Die wichtigsten von seinen zahlreichen Veröffentlichungen sind: «Elements of botany» (Neuyork 1836), welche später als «The botanical text-book for colleges etc.» in mehrern Auflagen erschienen; ferner «Manual of the botany for the Northern United States» (Boston und Cambridge 1848), dessen spätere Auflagen mehrere Zusätze erhielten, «Genera florae Americae boreali-orientalis illustrata» (2 Bde., Boston 1848—49), «Botany of the United States expedition during the years 1838—42 under the command of Charles Wilkes» (Philad. 1854), «Darwinia. Essays and reviews pertaining to Darwinism» (Neuyork 1876), «Synoptical flora of North America» (Neuyork 1878).

Gray (Henry), Marquis von Dorset, später Herzog von Suffolk (s. d.).

Gray (Jane), Königin von England, s. Grey.

Gray (John Edward), engl. Zoolog, war ein Sohn des Chemikers Samuel Frederick G. und wurde 1800 in Walsall in Staffordshire geboren. Anfänglich für die medizin. Laufbahn bestimmt, gab er 1821 mit seinem Vater das Werk «The natural management of British plants» heraus, das mehrere engl. Sprache, welchem das jetzt allgemein angenommene natürliche System zu Grunde gelegt ist. Im J. 1824 wurde er als Assistent in der zoologischen Abteilung des Britischen Museums angestellt und erlangte dann, allmählich aufrückend, 1840 den Posten des Custos der zoolog. Abteilung, den er seitdem bis zu seinem 7. März 1875 erfolgten Tode bekleidete. In seiner amtlichen Stellung veröffentlichte G. eine lange Reihe durch wissenschaftliche Gründlichkeit und Vollständigkeit ausgezeichneter Kataloge der seiner Obhut anvertrauten Sammlungen. Außerdem erschien von ihm «Illustrations of Indian zoology» (2 Bde., 1832—34), «The zoology of Capt. Beechey's voyage» (1839), «The zoology of the voyage of H. M. ship Erebus» (1843), «The zoology of H. M. ships Erebus and Terror» (1844), «Handbook of British water-weeds or Algae» (1864) u. s. w. Von ihm ging auch, seiner eigenen Behauptung zufolge, der erste Vorschlag zu der Reform des engl. Postwesens durch Einführung der Penny-Postmarken für inländische Briefe aus und noch 1862 bethätigte er sein Interesse für diesen Gegenstand, indem er eine «Hand-catalogue of postage stamps for collectors» veröffentlichte.

Gray (George Robert), engl. Zoolog, Bruder des vorigen, geb. 8. Juli 1808 in Chelsea, fand 1831 eine Anstellung in der naturhistor. Abteilung des Britischen Museums und war dann in dieser Stellung bis zu seinem 6. Mai 1872 erfolgenden Tode. G. war besonders Entomolog und Ornitholog. Seine bedeutendsten Werke sind: «The entomology of Australia» (Tl. 1, 1833), «Synopsis of the species of insects belonging to the family of Phasmidae» (1835) und die für die Ornithologie epochemachenden «Genera of birds» (3 Bde., mit 350 Tafeln, 1837—49). Später veröffentlichte er «Catalogue of the British birds in collection of the British Museum» (1848 u. 1863), «Catalogue of the birds of the tropical islands of the Pacific Ocean in the British Museum» (1859), «Catalogue of the mammalia and birds of New Guinea in the British Museum» (1859) und «Handlist of the genera and species of birds» (1870), in welchem letztern Werke 2915 Genera und 11000 Species aufgezählt werden.

Gray (Thomas), engl. Dichter, geb. zu London 26. Dez. 1716, gebildet auf der Etonschule und zu Cambridge, begleitete dann seinen Jugendfreund Horace Walpole auf dessen Reise durch Frankreich und Italien, trennte sich aber von ihm in Reggio und kehrte 1741 allein nach England zurück. Er lebte seitdem meist in Cambridge, ward 1768 Professor der neuern Geschichte an der dortigen Universität und starb daselbst 30. Juli 1771. Seine in fast alle Sprachen, ins Deutsche von Gotter, Kosegarten, Seume u. a. übersetzte «Elegie auf einem Dorfkirchhofe», die er 1749 vollendete, hat ihn in die Reihe der besten Lyriker gestellt. Seine übrigen Gedichte sind teils Oden, als «The progress of poesy», an die Eton-Schule, die Rhapsodie «The bard», teils Hymnen. Über seine Reise in Italien hinterließ er interessante Briefe. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte sein Freund Mason (4 Bde., York 1778), dessen Korrespondenz mit G. von Mitford veröffentlicht wurde (Lond. 1853). Von spätern Ausgaben der Gedichte G.s sind die von Mathias (2 Bde., 1814), von Milford (1814) und die bei Pickering erschienene (1835) zu nennen. Vgl. Gosse, «Thomas G.» (Lond. 1882).

Graz oder Gratz, früher auch Grätz geschrieben, die Hauptstadt Steiermarks, liegt in einem weiten, fruchtbaren und mit Naturschönheiten reich ausgestatteten Thale an der Mur, 356 m über dem Meere, an der Wien-Triester, der G.-Köflacher und der Ungarischen Westbahn. Die Stadt ist der Sitz des Statthalters für das Kronland, des Oberlandesgerichts für Steiermark, Kärnten und Krain, des Landesgerichts und anderer Behörden, sowie des Fürstbischofs von Seckau mit seinem Kapitel und Seminar und zählt (1880) 97791 E., darunter an 2172 Evangelische und 1200 Juden. Die eigentliche Stadt liegt auf dem linken Ufer des Flusses, über welchen sieben Brücken, darunter eine Kettenbrücke und eine Eisenbahnbrücke (Verbindungsbahn des West- mit dem Südbahnhofe) führen, rings um den bis 1809 stark befestigten Schloßberg, der in neuerer Zeit durch die Bemühungen des Feldzeugmeisters Baron Welden (gest. 1853) in schöne Parkanlagen mit entzückender Rundschau umgewandelt worden ist. Vor dem sog. Schweizerhause erhebt sich seit 1859 Weldens ehernes Standbild, modelliert von Hans Gasser. An den Schloßberg reihen sich die Anlagen des Stadtparks mit einem schönen Brunnen und einer Marmorbüste Schillers von Gasser. Auf dem Hauptplatze der innern Stadt befindet sich das schöne Denkmal des Erzherzogs Johann, Statue in Erzguß nach Pönninger, umgeben von den Nymphen der vier Hauptflüsse der Steiermark, Enns, Mur, Drau und Save, ebenfalls in Erzguß, enthüllt 8. Sept. 1878, mit Inschriften von Anastasius Grün. Die alten, die Stadt einengenden Bastionen sind fast durchgängig gefallen und haben modernen Bauten (Burg- und Karl Ludwigs-Ring) Platz gemacht. G. besitzt 23 kath., 1 evang. Kirche und seit 1865 auch 1 Synagoge, außerdem noch 10 Klöster. Darunter verdient besondere Auszeichnung der von Kaiser Friedrich III. 1446 erbaute got. Dom mit guten Altarblättern, neuen Glasmalereien, zwei merkwürdigen Reliquienschreinen

und einem Freskobilde aus dem 15. Jahrh. an der südl. Außenseite. Das daneben befindliche Mausoleum des Kaisers Ferdinand II. (mit dem Sarkophage des Erzherzogs Karls II. und seiner Gemahlin, der Eltern Ferdinands) imponiert durch eine reiche Façade. Die Stadtpfarrkirche, aus dem 15. Jahrh., 1876 im Innern stilgerecht (gotisch) restauriert, besitzt ein Altarblatt von Tintoretto. Die got. Marienkirche wurde 1865 vollendet; die kleine got. Leechkirche stammt aus dem 13. Jahrh. Andere merkwürdige Gebäude sind: das Landhaus, in welchem nach der Verfassung vom 26. Febr. 1861 der steiermärk. Landtag alljährlich tagt; das daneben befindliche wegen seines außerordentlichen Reichtums an Waffen des 15. bis 17. Jahrh. einzig dastehende, 1664 erbaute Landeszeughaus; die kaiserl. Burg, das 1807 erbaute Rathaus, das Palais des Erzherzogs Johann (seit dessen Tode im Besitze seines Sohnes, des Grafen von Meran), das Landestheater am Franzensplatz (seit 1841 mit dem von Marchesi entworfenen ehernen Standbild des Kaisers Franz I.) und das Stadttheater auf dem Karl-Ludwigs-Ring.

An der Spitze der wissenschaftlichen Anstalten in G. stehen die 1827 restaurierte und im Nov. 1863 mit einer vierten (mediz.) Fakultät vervollständigte Karl-Franzens-Universität (mit einem anatomisch-physiologischen, einem physikalischen und einem chem. Institut), welche besonders von Studierenden ital. Nationalität aus Friaul, dem Küstenlande und Dalmatien besucht wird, und die k. k. technische Hochschule; an diese reiht sich das Joanneum, von Erzherzog Johann 1811 gegründet, welches ein Landesmuseum mit einer reichen und vortrefflich geordneten Mineraliensammlung, ansehnlicher Bibliothek (100000 Bände), botan. Garten (hier Büste von Mohs, gest. 1839), Münz- und Antikenkabinett, Archiv u. s. w. ist. Außerdem bestehen von höhern Unterrichtsanstalten zwei Gymnasien, eine Handelsakademie, eine Landes- und eine Staatsoberrealschule, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, ein Mädchenlyceum, eine Staatsgewerbeschule, eine Landeszeichnungsakademie. Die Landesgemäldegalerie ist von keiner großen Bedeutung. Die Humanitätsanstalten (Kranken-, Siechen-, Gebär- und Waisenhäuser, Irrenanstalt, Taubstummeninstitut u. s. w.) sind wohl dotiert. Unter zahlreichen Vereinen sind zu nennen: die Landwirtschaftsgesellschaft und der Gewerbeverein, der Historische Verein, der Kunstverein, der Kunstindustrieverein, der Naturwissenschaftliche Verein, der Musikverein, die Männergesang- und Turnvereine. Handel und Industrie sind im Aufschwung begriffen. Seit Eröffnung der G.-Köflacher Kohlenbahn nimmt die Anzahl der Fabrikanlagen rasch zu. Die besuchtesten Punkte der schönen Umgebung sind: der Hilmerteich, Maria-Grün, Maria-Trost, ein Wallfahrtsort, das Kaltbad Radegund, Eggenberg, mit Schloß und Kaltwasserheilanstalt, Thal, das Brünnel bei St. Martin, Tobelbad, die Platte mit prächtiger Aussicht, der Rainerkogl (Meierei) mit schönstem Blick auf G., der 656 m hohe Buchkogl mit 11 m hohem eisernen Rundschauturm ꝛc.

Vgl. Schreiner, «Histor.-statist.-topogr. Gemälde der Stadt G. und ihrer Umgebung» (Graz 1843); Weidmann, «Illustrierter Fremdenführer durch G.» (Graz 1856); Ilwof und Peters, «G., Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung» (Graz 1876); «G. und seine Umgebung» (Graz 1880).

Gräz, Stadt in der Provinz Posen, s. Grätz.

Grazalema, Stadt in der span. Provinz Cadiz, in Andalusien, 90 km im ONO. von Cadiz, in 1266 m Höhe bei den Quellen des Guadalete, zählt (1877) 8048 E. und hat Tuchfabrikation; 2 km westlich erhebt sich der höchste Gipfel der Sierra Pinar, der 1716 m hohe Peñon de San-Cristobal.

Graziani (François), Baritonist, geb. 26. April 1829 in Fermo, trat zuerst auf ital. Bühnen auf, war 1856—61 an der Italienischen Oper in Paris, 1861—64 in Petersburg und ist seit 1866 wieder an der Italienischen Oper in Paris.

Graziani (Luigi), Tenorsänger, Bruder des vorigen, geb. im Aug. 1823 in Fermo, sang meist auf ital. Bühnen, gab aber auch mit Erfolg Gastrollen in Paris (1858), London und Wien (1860). Er starb im Sept. 1869 zu Homburg.

Graziani (Girolamo, Graf), ital. Dichter, geb. 1604 zu Pergola im Herzogtum Urbino, erhielt in Modena seine Erziehung, um sodann in die Dienste der Este zu treten. Franz I. ernannte ihn 1647 zum Sekretär seines Sohnes Alfons, mit welchem er sich nach Frankreich begab. Nach der Rückkehr wurde er zum Staatssekretär befördert und erhielt die Grafschaft Garzano im Herzogtum Reggio. Im J. 1664 zog er sich vom Hofe zurück und vermählte sich mit der Gräfin Lavinia Malegazzi. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er zurückgezogen an seinem Geburtsorte Pergola zu und starb daselbst 1675. G. nimmt als epischer Dichter eine hervorragende Stelle ein. Sein erstes Heldengedicht: «Cleopatra», in 13 Gesängen (Veneb. 1632, 1670; Bologna 1652, 1653), hatte zwar wenig Erfolg; aber mit dem «Conquisto di Granata» in 26 Gesängen (Modena 1650, Neap. 1651; 2 Bde., Par. 1654, Bologna 1673; 2 Bde., Veneb. 1789; Veneb. 1825 u. öfter) war sein Ruf begründet. Der König von Frankreich, Ludwig XIV. verlieh ihm zur Belohnung dafür eine ansehnliche jährliche Pension; die Zeitgenossen wiesen ihm die dritte Stelle unter den epischen Dichtern Italiens nach Ariost und Tasso an, obwohl das lyrische Element in seinem Gedicht allzusehr vorwiegt. Außer seinen zwei Heldengedichten schrieb er: «Rime» (Parma 1621; Modena 1672 u. öfter), «La Callisto» (Par. 1654), «Il colosso sacro» (Par. 1656), «Varie poesie e prose» (Modena 1662), «L'Ercole Gallico» (Modena 1666) und ein Trauerspiel «Il Cromuele» (Modena 1671).

Grazie (Gratia, Charis), s. Anmut.

Grazien (lat. Gratiae), die röm. Bezeichnung der von den Griechen Charites (in der Einzahl Charis) genannten göttlichen Wesen, welche als Personifikation der Anmut, Heiterkeit und Lieblichkeit in der Natur wie im Menschenleben zu betrachten sind. Die Homerische Poesie hat sie noch in unbestimmter Mehrzahl aufgefaßt (eine der «jüngern Chariten» wird in der Ilias Pasithea genannt), bei Hesiod aber ist (wahrscheinlich nach der Kultsage von Orchomenos in Böotien, wo sie einen sehr alten Tempel hatten und unter dem Bilde roher, angeblich vom Himmel gefallener Steine verehrt wurden) ihre Zahl auf drei fixirt: Aglaia (d. h. Glanz), Euphrosyne (Frohsinn) und Thalia (blühendes Glück), Töchter des Zeus und der Eurynome. Diese Zahl und Benennung ist dann die allgemein übliche in der Poesie und der bildenden Kunst geworden, welche letztere sie in älterer Zeit bekleidet, später ganz nackt in jungfräulich

schlanken Formen, meist mit verschlungenen Armen zu einer Gruppe vereinigt, darstellte. Nach Pausanias wurden in einigen Gegenden Griechenlands, abweichend von der gewöhnlichen Tradition, nur zwei Chariten verehrt; so in Sparta, wo sie Kleta und Phaenna, und in Athen, wo sie Auxo und Hegemone genannt wurden. Doch ist diese Angabe wahrscheinlich irrig. Wie es scheint, wurden die G. auch in Attika in der Dreizahl verehrt, und führten dort Namen, welche auch den Horen beigelegt wurden: Thallo, Auxo und Karpo, d. h. die Göttin der Blüte, des Wachstums und der Früchte, während Hegemone ein Name der Hekate war, welche mit den Grazien zusammen verehrt wurde. Vgl. Robert, «De Gratiis Atticis» in den «Commentationes in honorem Mommseni» (Berl. 1877). — In Rom sind die G. niemals Gegenstand religiöser Verehrung gewesen, wohl aber nur nach griech. Vorbildern von Dichtern und Künstlern gefeiert worden.

Graziös (lat.), anmutig; Graciosität, Anmut, Huld. [nung: anmutig.

Grazioso (ital.), musikalische Vortragsbezeich-

Grazzini (Anton Francesco, genannt Il Lasca), ital. Dichter, geb. zu Florenz 22. März 15.., wurde schon als Knabe bei einem Apotheker in die Lehre gethan. Erst 1540 trat er aus der Finsternheit heraus, indem er in diesem Jahre der Akademie der «Umidi» gründete, wobei er sich den ebenmäßigen Namen «il Lasca» beilegte. Die neue Akademie blühte schnell empor, nahm den Namen Accademia fiorentina an und G. wurde zu ihrem Präsidenten ernannt. Bald zerfiel er aber mit seinen Kollegen, welche ihn von der Akademie ausschlossen, in die er erst 20 Jahre später (1566) wieder aufgenommen wurde. Inzwischen hatte er 1583 die Accademia della Crusca gegründet, deren eifriges Mitglied er bis an sein Lebensende blieb. Er starb zu Florenz im Febr. 1583. Von seinen Werken, welche durch viele Schlüpfrigkeiten entstellt sind, aber durch formelle Vollendung sich auszeichnen, sind im Druck erschienen: Gedichte, meist komischen und burlesken Inhalts («Rime», 2 Bde., Par. 1741—42; «Egloge ed altre rime», Livorno 1799; «Stanze in dispregio delle sberette», Flor. 1579); die kleinen komischen Heldengedichte: «La Nanea» (Flor. 1566) und «La Guerra dei mostri» (Flor. 1584; beide zusammen Par. 1612); 21 Novellen («Le Cene», Par. 1756, Livorno 1793; beste Ausg., 3 Bde., Mail. 1815); fünf Lustspiele in Prosa («La gelosia», Flor. 1551, 1568; «La spiritata», Flor. 1561; «Commedie in prosa», Flor. 1581, wozu als siebentes kam: «Arzigogolo», Flor. 1750). Eine vorzügliche Auswahl seiner Werke besorgte Fanfani («Le cene ed altre prose», Flor. 1857; «Commedie», Flor. 1859).

Great (engl., spr. Greht), groß; G. Britain, Großbritannien; G. Charter, soviel wie Magna Charta (s. d.); G. Eastern («das große Östliche»), Name des größten Dampfschiffs der Welt (209 m lang, 1860 erbaut und ursprünglich zur Fahrt zwischen England und Australien bestimmt, gegenwärtig meist zur Legung von Telegraphenkabeln gebraucht).

Great-Berkhampstead, Stadt in der engl. Grafschaft Hertford, s. Berkhampstead (Great-).

Great-Grimsby, s. Grimsby.

Great-Island, Insel in der Bai von Cork in Irland, mit der Stadt Queenstown.

Great-Kanawha, bedeutender Fluß in den Vereinigten Staaten von Amerika, entspringt im nordwestl. Teile von Nordcarolina zwischen dem Blue Ridge und Iron-Mountain und heißt in seinem obern Laufe New-River (neuer Fluß). Zuerst fließt er nordöstlich in den Norden des County Grayson in Virginien und wendet sich dann durch die Höhenzüge der Alleghanies nach Nordwesten. Nachdem er im County Fayette in Westvirginien den Ganley aufgenommen hat, führt er den Namen G., durchschneidet als solcher die Kohlen- und Salzdistrikte von Westvirginien und mündet bei Point Pleasant in demselben Staate in den Ohio. Er ist ungefähr 640 km lang und zu allen Jahreszeiten bis 3 km unterhalb der Mündung des Ganley schiffbar. Seine Hauptzuflüsse sind der Greenbrier, Ganley und Elk auf der rechten und der Coal-River auf der linken Seite.

Great-Marlow, Stadt in der engl. Grafschaft Buckingham, links an der Themse, zählt (1881) 5518 E., welche Spitzen und Papier fertigen, mit Holz und Getreide handeln. Im Okt. finden hier Pferderennen statt.

Great-Salt-Lake, s. Salt-Lake.

Great-Slave-Lake, s. Sklavensee.

Great-Yarmouth, s. Yarmouth.

Grebe (Karl Friedr. Aug.), ausgezeichneter deutscher Forstmann, geb. 20. Juni 1816 zu Großenritte am Habichtswald, wo sein Vater Förster war, erhielt seinen höhern Unterricht auf der Polytechnischen Schule zu Kassel und widmete sich dann auf der Forstlehranstalt zu Melsungen und der Universität zu Berlin dem Studium der Forstwissenschaften. Im J. 1840 ward er als Docent für Forstwissenschaft und einige naturwissenschaftliche Fächer an die staats- und landwirtschaftliche Akademie nach Eldena berufen. Im J. 1844 trat G. als Forstrat in großherzogl. sächs.-weimar. Dienste. Nachdem er 1849 nochmals auf kurze Zeit als Professor und Forstmeister zu Greifswald und Eldena gewirkt hatte, erfolgte G.s Zurückberufung in weimar. Dienste als Oberforstrat und Vorstand der obersten forsttechnischen Behörden und zugleich als Direktor der von König begründeten Forstlehranstalt zu Eisenach. Er wurde 1865 zum Geh. Oberforstrat, 1880 zum Oberlandforstmeister und Geh. Staatsrat ernannt. Seine wichtigsten Werke sind: «Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von seiten des Staats» (Eisenach 1844), eine gekrönte Preisschrift; «Gebirgskunde, Bodenkunde und Klimalehre in ihrer Anwendung auf Forstwirtschaft» (3. Aufl., Wien 1872); «Der Buchenwaldbetrieb» (Eisenach 1856), «Die Betriebs- und Ertragsregulierung der Forsten» (2. Aufl., Wien 1879), «Die Lehrforsten der Eisenacher Forstschule» (Eisenach 1853). Auch besorgte G. die Herausgabe von Königs «Forstnutzung» (3. Aufl., Wien 1882), «Forstmathematik» (5. Aufl., Gotha 1864) und «Waldpflege» (3. Aufl., Gotha 1875, unter dem Titel «Der Waldschutz und die Waldpflege»).

Grebenau, Stadt im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen, Kreis Alsfeld, an der Jossa, 15 km östlich von Alsfeld, zählt (1880) 660 meist evang. E., welche Leinweberei (namentlich von Packleinwand), Ackerbau und Viehhandel betreiben.

Grebenstein, Stadt in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hofgeismar, 6 km südlich von diesem Ort, in 182 m Höhe an der zur Diemel und damit zur Weser

gehenden Elfe, Station der Linie Schneidemühl-Kreuz der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1880) 2267 meist evang. E., welche Ackerbau und Leinenweberei treiben. Auf einem Basaltfelsen steht die Ruine der Burg G.

Grebo oder **Gebebo** (unrichtig **Krebo**), der Name eines afrikanischen, zur Negerrasse gehörenden Volksstammes, als dessen Centrum die Gegend um Cape Palmas an der Westküste Afrikas betrachtet werden kann. Nach einer einheimischen Tradition sind die G. aus dem Innern des Landes in die Küstenstriche vorgerückt. Die G. hängen mit den nordwestlich wohnenden Krus und den noch weiter nördlich wohnenden Bassas aufs innigste zusammen, sodaß die Sprachen dieser drei Stämme beinahe für Dialekte einer einzigen Sprache gelten können. Alle diese Völker, namentlich die G. und Krus sind tüchtige Seefahrer und Handelsleute, die deshalb auch einerseits über Liberia hinaus, andererseits auf Fernando Po und den benachbarten Küsten angetroffen werden. Vom kulturhistor. Standpunkte sind alle diese Stämme von den übrigen Negerstämmen nicht viel verschieden. Die Gesamtzahl der G., Krus und Bassas beträgt etwa 250000. Vgl. Payne, «A dictionary of the G. language» (Philad. 1867); Friedr. Müller, «Die Sprachen Bassa, G. und Kru im westl. Afrika» (Wien 1877).

Greo (fr., Feminimum: Greque), Grieche, Griechin; griechisch; auch falscher Spieler, Betrüger.

Grécourt (Jean Baptiste Joseph Villaret de), franz. Dichter, geb. 1684 zu Tours, war für den geistlichen Stand bestimmt, studierte zu Paris und erhielt schon 1697 ein Kanonikat an der Kirche St.-Martin in seiner Vaterstadt. Doch vermochte er der Theologie keinen Geschmack abzugewinnen und ging deshalb nach Paris, wo er bald Eingang in den ersten Häusern fand und sich unter anderm die Gunst des Marschalls d'Estrées zu erwerben wußte. Der Marschall nahm ihn mit sich nach dem Schlosse Berri in Touraine, welches dem Herzog von Aiguillon gehörte. Die Zügellosigkeit seines Lebens ist in seinen poetischen Schriften abgespiegelt, die aus 91 Contes und einer Menge meist unbedeutender und höchst frivoler Gedichte, Briefen, Epigrammen und Chansons, sowie aus einem unter den Zeitgenossen gerühmten Gedicht «Philotanus» bestehen. Ein entsprechendes Talent hatte G. als Redner. Er starb zu Tours 2. April 1743. Seine Werke sind öfters gedruckt: Par. 1747; 2 Bde., Amsterd. 1750; 4 Bde., Par. 1788; 8 Bde., Amsterd. 1792; deutsch, 2 Bde., Berl. 1765.

Grecque (fr.), in der Architektur: geradlinige Verzierung für laufende Bordüre, gebrochene Linie.

Greding, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Hilpoltstein, 14 km im S.-W. von Kerschenreuth, an der Schwarzach, hatte 1880, 1670 meist kath. E. und ist Sitz eines Amtsgerichts und einer Oberförsterei.

Gredos, Sierra de, Gebirge in Spanien, Provinz Avila und Provinz Toledo, nur durch den Tal- weg des Tiétar von dem Gebirgsstock Sierra de Tormantos getrennt, streicht durch die Provinzen Avila und Salamanca in westlicher Richtung an die Sierra Estrella in Portugal und bildet die Wasserscheide zwischen dem Duero und Tajo. Es sind die gemeinsamen und ungegliederten Gebirgsmassen beider Länder; das höchste Haupt der Kette, das Almanzor genannt wird, hat nahezu 2700 m Höhe. Die Gredos-Kette ist reich an Eisen, Silber, Blei, Kupfer (nur wenig aber wird gearbeitet wird) reiche Gebirge nur vom höchsten Gipfel in den Hermanos oder Hermanillos de G. und in dem 2661 m hohen Pico de Moros El Morezon. Es gehört zu den am wenigsten erforschten Gegenden Spaniens, weil es nur wenig bewohnt ist. Indes ist der untere Teil des Gebirges reizend, bekannt unter dem Namen Jardin de Bera. An einer der schönsten Stellen liegt das Kloster San Yuste, wo Karl V. starb.

Greeley (Horace), hervorragender amerik. Journalist und Politiker, geb. 3. Febr. 1811 zu Amherst im Staate New-Hampshire, kam 1831 nach Pompey, wo er bis zu seinem Tode wohnte. In dem ersten Jahren seines dortigen Aufenthalts als Setzer beschäftigt, gründete er 1834 ein Wochenblatt, «The New Yorker». Während der Präsidentenwahl von 1840 redigierte er zugleich «The Log Cabin», welches Blatt wesentlich mit zum Siege des whigistischen Kandidaten Harrison beitrug. Im J. 1841 verschmolz er beide Blätter zur «New York Tribune», noch heute eine der einflußreichsten Zeitungen der Vereinigten Staaten, deren erste Nummer 10. April 1841 erschien. G. gewann durch sie seine nationale Bedeutung, indem er, den alten Whigstandpunkt verlassend, allmählich zur Antisklavereipartei übertrat und mehr als irgend ein anderer einzelner Journalist den unversöhnlichen Gegensatz der sklavenhaltenden Gebietsteile zum Freistaatbund der Sklaverei in den nördlichen Staaten des Bundes erkennen lehrte. Trotz aller seiner Sonderbarkeiten als Vegetarianer, Temperenzler und Graham-Esser habe selbst seine Feinde sein außerordentliches Verdienst anerkannt, daß er sich im Kampfe gegen die Sklaverei erworben. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs gab er seinen radikalen Standpunkt auf, wollte seinen Zwang gegen die sezedierten Staaten ausüben und selbst nach dem Kriege ein mildes Verfahren gegen die besiegten Rebellen eingehalten sehen. Im J. 1872 wurde G. der Präsidentschaftskandidat der liberalen Republikaner gegen Grant und erhielt 2834079 Stimmen, während der letztere deren 3597070 auf sich vereinigte. Die Aufregung und Enttäuschung des Wahlkampfes wirkte so nachhaltig auf ihn ein, daß einer Gehirnentzündung rasch und kaum drei Wochen nach seiner Niederlage 29. Nov. 1872 zu Pleasantville bei Newyork starb. Seine Schriften sind: «History of the struggle for slavery-extension» (Newyork 1856), «Overland journey from New York to San Francisco» (Newyork 1860), «The American conflict» (2 Bde., fortgesetzt 1864—66), «Recollections of a busy life» (Newyork 1868), «Essays designed to elucidate the science of politics and political economy» (Boston 1870) und «What I know about farming» (Newyork 1871). Sein Leben ist beschrieben von James Parton (Newyork 1855 u. 1868; 2 Bde., Hartford 1872) und Jaquith (Philad. 1872).

Green, George, engl. Mathematiker und Physiker, geb. 14. Juli 1793 zu Nottingham; sein Vater war Bäcker und später im Nachbarort Sneinton Müller. G. übernahm anfänglich die Mühlerei seines Vaters, dann studierte er Cambridge und wurde Fellow des Gonville College daselbst. Er starb 31. März 1841 zu Sneinton. G. hat besonders verdient um die mathe-

fortbildung der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität. Sein Hauptwerk, worin die hochwichtige Potentialfunktion behandelt wird, ist «Essay on the application of mathematical analysis of the theories of electricity and magnetism» (Nottingh. 1828 und in Crelles «Mathem. Journal», Bd. 44 u. 47); hieran reihen sich seine Abhandlungen über die Analogien der Gleichgewichtsgesetze bezüglich der Flüssigkeiten und der Elektricität, ferner über die Reflexion und Brechung des Schalls sowie des Lichts und über die Wellenbewegung in Kanälen. Seine mathem. Schriften gab Ferrers heraus (Lond. 1871).

Green (Mary Anne Everett), engl. Geschichtschreiberin, Tochter des wesleyanischen Geistlichen Isaac Wood, geb. 1818 in Sheffield, war von früh auf von der lebhaftesten Neigung für histor. Studien beseelt und arbeitete fleißig in den Bibliotheken, als sie Ostern 1841 nach London übersiedelten. Hier verheiratete sie sich 1845 mit dem Künstler G. P. Green, setzte jedoch ihre geschichtlichen Forschungen unverdrossen fort und veröffentlichte «Letters of royal and illustrious ladies» (1846) und «Lives of the princesses of England» (6 Bde., 1849—55), das zuerst in weitern Kreisen bekannt wurde. Im J. 1856 gab sie für die Camden Society «Diary of John Rous» heraus, dem 1857 die «Life of Queen Henrietta Maria» folgten. Inzwischen hatte sie von dem Oberkanzleidirektor Lord Langdale den Auftrag erhalten, die in dem Staatsarchiv in Simancas enthaltenen Dokumente zur engl. Geschichte durchzusehen, zu klassifizieren und im Auszug herauszugeben. Die Früchte dieser Arbeit waren die «Calendars of state papers of the reign of James I» (6 Bde., 1857—59) und die «Calendars of state papers of the reign of Charles II» (7 Bde., 1860—72). Hierauf unternahm sie auch die Vollendung der von Ben Lemon, einen andern Mitarbeiter im Staatsarchiv, unfertig hinterlassenen Kalender der Staatspapiere aus der Regierung Elisabeths, nebst Auszügen aus den Regierungen Eduards VI., Marias und Jakobs I., die zusammen in sechs Bänden erschienen. Nach dem Abschluß dieser Arbeit war sie mit der Ordnung der Staatspapiere der Republik und des Protektorats beschäftigt, von denen bereits neun, die Jahre 1649—55 umfassende Bände (Lond. 1875—82) veröffentlicht sind.

Greenbacks (engl., d. h. Grünrücken) ist der von der grünen Farbe ihrer Rückseite stammende volkstümliche Name des Staatspapiergeldes der Vereinigten Staaten von Amerika, dessen amtliche Bezeichnung «Noten der Vereinigten Staaten» («United States Notes») ist oder auch «gesetzmäßige Noten» («Legal Tender Notes»). Obwohl es Verfassungsgrundsatz der Vereinigten Staaten ist, daß weder der Bund noch deren einzelne Staaten Papiergeld ausgeben dürfen, führte doch die durch den großen Bürgerkrieg (seit 1861) hervorgerufene finanzielle Zerrüttung zu einem thatsächlichen Bruch dieses Grundsatzes oder mindestens zu einer durch Jahre dauernden Ausnahme, welcher zunächst und vor allem die G. ihre Entstehung verdanken. Die G. haben Zwangskurs (daher der Name Legal Tender Notes); die Einfuhrzölle müssen jedoch in Gold entrichtet werden und auch die Zinsen der Nationalschuld werden in Goldwährung bezahlt. Das erste Gesetz, welches die Ausgabe von G. verfügte, datiert vom 25. Febr. 1862. Die Stücke lauten bis auf 1 Doll., die wertvollsten (seit 1878) auf 10000, demnächst auf 5000 Doll.; anfänglich waren die größten die zu 1000 Doll. Am 30. Juni 1883 waren noch für 346740001 Doll. G. in Umlauf. Sie cirkulierten trotz des gebotenen Umlaufs mit wechselndem und längere Zeit sehr großem Verlust gegen Goldgeld, welcher 11. Juli 1864 sein Maximum mit durchschnittlich 185 Proz. erreichte (100 Doll. Gold = 285 Doll. G.), laufen aber seit einigen Jahren (zuerst 17. Dez. 1878) dem letztern gleich um, wie es amtlich für den Beginn des J. 1879 verfügt war. Sie bildeten seiner Zeit die eigentliche Rechnungswährung der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme Californiens, welches an der reinen Goldwährung festhielt.

Greenbay, Hauptstadt des County Brown im nordamerik. Staate Wisconsin, liegt auf einer niedrigen Halbinsel zwischen den Flüssen Fox und East (East-River), nur 8 km von dem Seearm Greenbay entfernt, hat 11 Kirchen und 12 Schulen und zählt (1880) 7464 E. G. hat einen vortrefflichen Hafen, in welchen die größten Schiffe des Michigansees einlaufen können, ist der Endpunkt der Milwaukee-Northern- und G.- und Lake Pepin-Eisenbahn und treibt starken Holz- und Getreidehandel. Früher hieß der eine Teil der Stadt Navarino, der andere Astor; beide wurden 1839 unter dem Namen G. inkorporiert und 1854 zur Stadt erhoben.

Greene (Nathaniel), nach Washington der bedeutendste amerik. General der Revolutionszeit, geb. 27. Mai 1742 in Potowhommet in Warwick-County in Rhode-Island, wuchs als Gehilfe seines Vaters, eines Farmers und Schmieds, heran und verdankte seine spätere Bildung ausschließlich seinem eigenen Fleiß. Der Sekte der Quäker angehörig, wurde er von ihr wegen seiner Befürwortung des bewaffneten Widerstandes gegen England ausgestoßen. Beim Ausbruch der Revolution war G. schon ein angesehener Mann im Staate und führte dessen Truppen zur Kontinentalarmee vor Boston. Washington erkannte bald seinen Wert und betraute G., der inzwischen Brigadegeneral geworden war, nach der Räumung Bostons mit der Verteidigung von Long-Island. Beim Angriff der engl. Truppen (Ende Aug. 1776) war G. wegen Krankheit nicht im Kommando. Im September dieses Jahres zum Generalmajor ernannt, zeichnete er sich bei Trenton (24. Dez.) und Princeton (3. Jan. 1777) aus, deckte am Brandywine (11. Sept.) und Germantown (4. Okt.) den Rückzug der Armee und ward 2. März 1778 zum Generalquartiermeister ernannt. Nach der Niederlage des Generals Gates bei Camden erhielt G. das Kommando der Armee des Südens und führte nach Reorganisation derselben dort den Krieg in so nachdrücklicher Weise, daß in Jahresfrist die Briten gezwungen waren, Georgia und die beiden Carolina zu räumen, obwohl er die Schlacht bei Guilford Courthouse (15. März 1781) gegen Lord Cornwallis verloren geben mußte. Nachdem dieser General sich nach Virginien zurückgezogen hatte, schlug G. die engl. Streitkräfte bei Eutaw Springs. G. blieb bis zum Ende des Kriegs im Kommando und zog sich nach dem Friedensschluß auf seine Pflanzung Mulberry Grove am Savannah im Staate Georgia zurück, wo er 19. Juni 1786 starb. Der Kongreß votierte ihm den Dank des Volks, ließ ihm zu Ehren eine Medaille prägen (für die Schlacht bei Eutaw Springs) und schenkte ihm zwei Geschütze. Die Staaten Georgia, Nord- und Süd-Carolina verliehen ihm wertvolle

Landschenkungen. Vgl. Greene, «Life of Maj. Gen. Nathaniel G.» (3 Bde., Neuyork 1867—76).

Greene (George Washington), amerik. Geschichtschreiber, Enkel des vorigen, geb. 8. April 1811 in East-Greenwich im Staate Rhode-Island, ging 1827 nach Europa und blieb dort bis 1847. Den ersten Teil seines dortigen Aufenthalts verlebte er im Hause des Generals Lafayette, des alten Waffengefährten seines Großvaters; von 1837 bis 1845 war er Konsul in Rom. Nach seiner Rückkehr wurde er Lehrer der modernen Sprachen an der Brown-Universität in Providence, veröffentlichte und übersetzte verschiedene Schulbücher und schrieb auch eine «Geographie und Geschichte des Mittelalters» (Neuyork 1849). Seine Bedeutung beruht aber in seinen Beiträgen zur Geschichte der amerik. Revolution. Außer seinen «Biographical studies» (1860) sind zu nennen: sein Hauptwerk «Life of Nathaniel Greene» (3 Bde., Neuyork 1867—76), eine Quellenschrift ersten Ranges; sein «Historical view of the American revolution» (Neuyork 1865; 4. Aufl. 1876) und «The German element in the war of American independence» (Neuyork 1876), welches jedoch nur ein Auszug aus den engl. und deutschen Schriften von Friedr. Kapp über die amerik. Revolution ist. In den letzten Jahren seines Lebens war er als «Nonresident» Professor der Geschichte an der Cornell-Universität in Ithaca. G. starb 8. Febr. 1883 in East-Greenwich.

Greene (Robert), engl. Dramatiker und Prosaist, geb. um 1560 zu Ipswich (nach andern zu Norfolk), studierte zu Cambridge und hielt sich dann einige Jahre auf dem Kontinent auf. Nach seiner Rückkehr soll er kurze Zeit Geistlicher gewesen sein, ging dann aber nach London, wo er sich der Schriftstellerei widmete und ein höchst ungeregeltes Leben führte; er starb 5. Sept. 1592. Als Dramatiker gehört G. zu den begabtesten Zeitgenossen Shakspeares, konnte jedoch nicht zur Kunstvollendung durchdringen. Von seinen Dramen sind am bekanntesten «Orlando Furioso», «A looking-glass for London and England», «Friar Bacon and Friar Bungay» und «Alphonsus, king of Arragon». Unter seinen Prosaschriften ist die Novelle «Pandosto, the triumph of time» (oder «The historic of Dorastus and Fawnia») hervorzuheben, da sie als Quelle für Shakspeares «Wintermärchen» gedient hat. G.s poetische Werke sind herausgegeben von Dyce (zuerst Lond. 1831, 2 Bde., später zusammen mit denen von Peele in 1 Bd.).

Greenfield, fürstl. schönburgsche Villa bei Waldenburg (s. d.) in Sachsen. [Berwick (s. d.).

Greenlaw, Hauptstadt der schott. Grafschaft

Green-Mountains (engl., Grüne Berge), der nördlichste Zug der Appalachiankette oder des Alleghanygebirges, laufen von Canada aus in südl. Richtung durch Vermont und bilden dann als Taconic-Mountains die Grenze zwischen den Staaten Connecticut und Massachusetts einerseits und dem östl. Teile des Staates Neuyork andererseits. Vermont hat von ihnen seinen Namen erhalten, da die ersten franz. Ansiedler die G. «Monts verts» nannten. Zwei Parallelketten zwischen den Flüssen Housatonic und Connecticut, von denen die westliche in Massachusetts den Namen Hoosac-Mountains führt, die östliche am linken Ufer des Connecticutflusses hinläuft, vereinigen sich in Vermont. Die bedeutendsten Höhen sind Mount Mansfield, 32 km nordwestlich von Montpelier, 1329 m hoch, Camels Hump, 1276 m, und Killington nahe Rutland, 1120 m. Das Gebirge ist reich an Eisenerzen, Mangan, Marmor und Kupfer.

Greenock, einer der bedeutendsten Seeplätze Schottlands, Marktstadt, Parlamentsborough und Station für Kriegsschiffe in der Grafschaft Renfrew, 34 km im WNW. von Glasgow, an der Lorenzbai, am linken Ufer des hier 7 km breiten Clyde-Ästuars, 5 km unterhalb Port-Glasgow schön gelegen, ist zwar nicht regelmäßig, aber sonst gut gebaut und zählt (1881) 68 897 E. Die Stadt hat einen guten, jetzt für Schiffe jeder Größe zugänglichen, 1707 begonnenen und 1834 mit einem Leuchtturm versehenen Hafen, treffliche Docks, Werfte, ein schönes Zollhaus und andere ausgezeichnete Gebäude, zahlreiche Villen und in der Umgebung eine 5 km lange Wasserleitung. Dem hier geborenen James Watt wurde 1838 eine Marmorstatue errichtet. G. besitzt 26 Kirchen und Kapellen, ein Stadthaus, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, eine Lateinschule, ein schönes College (Watt-Institut), eine Stadtbibliothek von 10 000 Bänden und ein Handwerkerinstitut. In dem nahen Gebirge hat man einen See geschaffen und dessen Wasser längs der Berge, in 169 m Höhe über den Clyde, 11 km weit fortgeleitet, bis es sich in der Nähe der Stadt in Wasserfällen ergießt, wo es über 20 Werke treibt. Es bestehen in G. zahlreiche Zuckerraffinerien, Eisengießereien, Anker- und Kesselschmieden, Maschinenbauanstalten, Spinnereien, desgleichen Schiffbau (namentlich in eisernen Schiffen), Segeltuchfabrikation, Seilerbahnen, Böttchereien, Töpfereien, Strohhut- und Papierfabriken, Gerbereien, Fabriken für Schuh- und Sattlerwaren, für Seife und Lichter. Bedeutend ist auch noch immer die Heringsfischerei, während der Betrieb des Walfischfangs aufgehört hat. Wichtiger jedoch als der Fischfang ist die Reederei und der Handel, besonders nach Amerika und Ost- und Westindien. [ray, Graf).

Greenock (Lord), s. Cathcart (Charles Mur-

Greenockit, ein hexagonales, mit Wurtzit isomorphes Mineral, gelbe, sehr kleine Krystalle von starkem, fettartigem Diamantglanz bildend, welche aus Schwefelcadmium (CdS) mit 77,8 Cadmium und 22,2 Schwefel bestehen und sich zu Bishopton in Renfrewshire (Schottland), Przibram in Böhmen, Kirlibaba in der Bukowina und Friedensville in Pennsylvanien finden.

Greenough (Horatio), amerik. Bildhauer, geb. 6. Sept. 1805 in Boston, ging schon 1825 nach Rom, nachdem er sich zu Hause notdürftig vorgebildet hatte, kehrte 1826 in die Heimat zurück, wo er die Büsten von John Quincy Adams und Richter Marshall modellierte, zog aber 1826 wieder nach Italien und ließ sich in Florenz nieder. Seinen ersten Auftrag, eine Gruppe singender Cherubs, erhielt er hier von James Fenimore Cooper. Im J. 1831 fertigte er in Paris eine Büste von Lafayette und erhielt bald darauf durch Vermittelung Coopers vom amerik. Kongreß den Auftrag, eine Kolossalstatue von Washington anzufertigen, die 1843 vollendet wurde. Während dieser Zeit führte er verschiedene Statuen aus, so die Venus Victrix für das Athenäum in Boston und Medora für Baltimore. Ein zweiter Auftrag für Washington, eine Gruppe, die Rescue (Rettung) darstellend, führte G. 1851 wieder in seine Heimat zurück. Hier starb er in Somerville bei Boston 18. Dez. 1852. Vgl. Tuckerman, «Memorial of Horatio G.» (Neuyork 1853).

Green-River, Name zweier Flüsse in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren einer im County Lincoln des Staates Kentucky entspringt, erst in westl. Richtung an der Mammuthöhle vorbeifließt, dann, nachdem er den Barren-River aufgenommen hat, sich nach NW. wendet und etwa 12 km von Evansville in Indiana in den Ohio mündet. Er ist 470 km lang und auf 320 km schiffbar. Ein anderer G. ist einer der Quellflüsse des westl. Colorado (s. d.).

Green-River-Mountains, s. unter Rocky-Mountains.

Greenwich (spr. Grinnitsch), Stadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Kent, am l. Ufer der Themse und an der Nord-Kent-Bahn, 7,5 km unterhalb London, zu welchem es jetzt als Vorstadt gerechnet wird, zählt (1881) 46623 E. Der Ort ist besonders wegen seiner Sternwarte und des großen Hospitals für verstümmelte oder durch Alter invalid gewordene Seeleute berühmt geworden. Das Gebäude, in welchem bis 1865 das Hospital sich befand, wurde von Karl II. 1667 als königl. Palast angelegt, erst von Wilhelm III. 1694 zum Seehospital bestimmt und darauf von den Königinnen Maria, Wilhelms III. Gemahlin, und Anna weiter ausgebaut. Durch eine 270 m lange Straße von der Themse getrennt, ganz von Sandstein aufgeführt, mit vier Säulenportalen, besteht es aus vier abgesonderten viereckigen Höfen und vier Asylhäusern, welche die Namen der Regenten führen, unter denen sie gebaut wurden. Die Anzahl der hier unterhaltenen Matroseninvaliden im Hause (In-Pensioners), ursprünglich auf 300 bestimmt, wurde später allmählich auf 3000, die der Invaliden außer dem Hause (Out-Pensioners) auf 32000. Zu dem Hauptgebäude, das mit seinen zwei Domen, seinen Kolonnaden, seiner großen Galerie von Seegemälden, seinem schönen Park mit Wiesen und alten Linden einzig in seiner Art ist, stehen ein Krankenhaus, das Schulgebäude und das Waisenhaus für Matrosenkinder (Royal Naval Asylum) in Verbindung. Letzteres, 1801 gestiftet, unterhält 800 Kinder. Die über 2700000 Mark betragenden Einkünfte dieser großartigen Anstalten flossen teils aus wohlthätigen Stiftungen, teils aus Staatsmitteln und dem Ertrage der konfiszierten Ländereien des Grafen von Derwentwater. Infolge mancher von der bisherigen Verwaltung unzertrennlichen Mißstände wurde jedoch das Hospital für Seeleute 1865 durch Parlamentsverordnung geschlossen und die Einkünfte in einen Pensionsfonds verwandelt, der seitdem einer größern Anzahl von Invaliden zugute gekommen ist als früher und dessen Wohlthaten die Pensionäre nicht mehr in jener allgemeinen Versorgungsanstalt, sondern im Kreise ihrer Angehörigen und Freunde genießen. In den von den Invaliden verlassenen Räumlichkeiten wurde 1873 eine See-Akademie (Royal Naval College) für Seekadetten und Seeoffiziere eingerichtet.

Die 1675 von Karl II. im Park zu G. unter 51° 28′ 38″ nördl. Br. erbaute Nationalsternwarte ist mit den ausgezeichnetsten Instrumenten ausgerüstet und steht unter der Verwaltung des Admiralitätskollegiums. Über dieselbe ziehen die Engländer und nach ihrem Vorgange die Seefarten überhaupt ihren Meridian, d. h. sie rechnen von dem Punkt aus, wo das Mittagsfernrohr des greenwicher Observatoriums steht, die geogr. Längen der Erdoberfläche (z. B. = 17° 39′ 51″ östlich von Ferro = 2° 20′ 9″ westlich von Paris). Auf dem freien Platze vor dem Hospital steht die Marmorstatue Georgs II. von Rysbrack. Außer der von Wren 1718 erbauten Hauptkirche hat G. auch Kirchen für Dissidenten, ein litterarisches Institut, eine Freischule, zwei Spitäler, sowie das Seamen's-Hospital für Seeleute aller Nationen, 1865 vom Dreadnought, einem in der Themse liegenden alten Kriegsschiffe, hierher verlegt. Bedeutende Schiffswerfte, Maschinenfabrikation, Seilerbahnen und Eisengießerei beschäftigen viele Hände. Eine Wasserleitung versieht die Stadt mit gutem Wasser und zahlreiche Landhäuser beleben die Umgebung. Der Park von G. bildet einen Lieblingsausflug der niedern londoner Mittelklassen, während die großen Hotels an der Themse wegen ihrer luxuriösen Fischdiners von den Reichen frequentiert werden. Südlich vom Park liegt der zu G. gehörige Ort Blackheath mit einem litterarischen Institut und mehrern milden Stiftungen (Morden's College für verarmte Kaufleute). Die Nord-Kent-Bahn führt von London mit einem langen, auf 878 Bogen ruhenden Viadukt über die Straßen und Häuser der südöstl. Vorstädte hinweg nach G.

Greetsyhl (Greetsiel), Flecken in der preuß. Provinz Hannover, Landdrostei Aurich, Kreis Emden, 18 km im NNW. von Emden, am Ostufer des Ems-Astuars, unweit der Leybucht, an einem Tief, welches aus dem Neuen und Alten Sieltief gebildet ist, mit 920 reform. E., hat einen guten Hafen, Schiffbau, Schiffahrt, Rindvieh- und Pferdezucht, Seefischerei, Kalkbrennereien, Ziegeleien, Getreide- und Butterhandel, ist Landungsplatz des 1871 zwischen Deutschland und England über Borkum gelegten, der Vereinigten Deutschen Telegraphengesellschaft gehörigen Telegraphenkabels und Stammort der 1744 ausgestorbenen ostfriesischen Fürstenfamilie Cirksena.

Greff (Joachim), deutscher Dramatiker des 16. Jahrh., Verfasser von Schulkomödien, die zu reformatorischen und pädagogischen Zwecken dienten, war aus Zwickau gebürtig und ward um 1545 Schulmeister zu Dessau. Gottsched (in seinem «Nötigen Vorrat») führt eigene und übersetzte Stücke von ihm aus den Jahren 1535 bis 1545 auf, darunter «Judith» (Wittenberg 1536), «Mundus, von der Welt Art und Natur» (Wittenberg 1537), «Abraham» (Wittenberg 1540), «Lazarus» (Wittenberg 1545); ferner «Eine schöne, newe Aktion auf das 18. und 19. Kap. des Evangelisten Lucä» (Zwickau 1546). Von ihm ist auch «Vormanung an gantze Deutsche Nation, wider den Türkischen Tyrannen» (Wittenberg 1541) und eine Übersetzung von Plautus' «Aulularia» (Magdeb. 1535).

Greffiers heißen in Frankreich die Beamten der Gerichtskanzleien (greffes), bestehend aus einem vom Staatsoberhaupt ernannten Vorsteher (greffier en chef) und zwei bis vier, auf Vorschlag des Vorstehers vom Gericht vereideten und von jenem besoldeten Gehilfen (commis-greffiers). Es liegt diesen G. ob, die Registrande (le rôle) über den Einlauf der Prozesse zu halten, in den Gerichtssitzungen das Protokoll zu führen, die Bibliothek des Gerichts und die Akten aufzubewahren und die Urteile nach deren Original auf Verlangen der Parteien auszufertigen. Außerdem sind sie thätig bei Aufnahme des Echtheitsbeweises von Urkunden, sowie Handschriftenvergleichung durch Sachverständige und Verhandlungen sowohl über eine vom Gericht erforderte Bürgschaftsleistung als über die Ablehnung eines Richters. Endlich

haben sie Verzeichnisse über die Statistik der Justizverwaltung der Tribunale und Tabellen über die unter polizeiliche Aufsicht gestellten Personen auszufertigen. Die greffiers en chef der Friedensgerichte und der Tribunale erster Instanz brauchen nicht studiert, sondern nur längere Zeit als Gehilfen auf einer Kanzlei die nötige Übung sich angeeignet zu haben. Dagegen müssen die G. der höhern Gerichte licenciés en droit sein, beim Cassationshof auch die commis-greffiers.

Gregarinen nennt man mikroskopische Schmarotzerwesen, welche vorzugsweise im Darm, besonders wirbelloser Tiere, aber auch in andern Organen und bei Wirbeltieren sich finden. Sie bestehen wesentlich aus einer kontraktilen Zelle, deren äußere Umhüllung oft Faserfortsätze, Spitzen u. s. w. zeigt, aus einem körnigen, weichen Inhalt, in welchem ein großer heller, bläschenförmiger Kern nebst Kernkörperchen enthalten ist. Sie können sich, wie Infusorien, einkapseln, bilden häufig Doppelgestalten durch Verschmelzung (Konjugation) und vermehren sich durch spindelförmige Keimkörperchen (Sporen), sog. Pseudonavicellen, welche bei einigen durch besondere Röhren entleert werden. Ihr genetischer Zusammenhang mit andern mikroskopischen Binnenwesen, den sog. Psorospermien, ist noch nicht hinreichend aufgeklärt. In neuerer Zeit ward oft behauptet, daß G. sich sehr häufig in den menschlichen Haaren fänden, durch das Tragen falscher Haare weiter verpflanzt würden und verschiedene Haarkrankheiten, selbst Weichselzopf, erzeugten. Genauere Untersuchung hat gelehrt, daß hier eine Verwechselung mit mikroskopischen Pilzen, sowohl schädlichen als unschädlichen, stattgefunden hatte.

Gregātim (lat.), herden-, haufenweise.

Grége oder Grezseide, soviel wie Rohseide. (S. unter Seide.)

Gregoir (Edouard), belg. Musikschriftsteller, geb. 7. Nov. 1822 zu Turnhout bei Antwerpen, wurde durch Chr. Rummel in Biebrich als Pianist ausgebildet und komponierte auch Bühnenstücke, Symphonien und Oratorien, machte sich aber namentlich durch zahlreiche Schriften über musikgeschichtliche Gegenstände bekannt, in denen besonders über ältere und neuere belg., niederländ. und franz. Musiker wertvolle Mitteilungen enthalten sind. G. lebt in Antwerpen.

Grégoire (Henri, Graf), Bischof von Blois, geb. 4. Dez. 1750 zu Vého unweit Lunéville, machte sich zuerst durch einen von der Akademie zu Metz 1788 gekrönten «Essai sur la régénération des Juifs» (Metz 1789) bekannt, der die toleranten Ideen des Zeitalters widerspiegelte. Als Landpfarrer zu Embermesnil in Lothringen wurde er von der Geistlichkeit des Bezirks Nancy 1789 zum Abgeordneten für die Generalstände gewählt, wo er bald als einer der eifrigsten Anhänger des «tiers parti» wirkte und schon 14. Juni zu demselben übertrat. In den Tagen des Bastillesturms (13. bis 15. Juli) präsidierte er der Versammlung. Von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Gesetzen über die Kirchenverfassung zum Bischof ernannt, war er der erste, der den Bürgereid leistete. Als Abgeordneter im Konvent trug er 1792 durch eine heftige Rede zu dem Beschlusse bei, der die Königswürde abschaffte und die Republik gründete. In das Komitee des öffentlichen Unterrichts gewählt, widersetzte er sich mit Eifer der Zerstörungssucht, die in der Schreckenszeit gegen Kunstdenkmale wütete, beförderte die Errichtung des Längenbureau und des Konservatoriums der Künste und Handwerke, die Errichtung von Provinzialbibliotheken und anderer dem Nutzen und der Aufklärung gewidmeter Institute. Er war dann Mitglied des Rats der Fünfhundert und kam in den Gesetzgebenden Körper. Nach dem Abschluß des Konkordats mußte er auf Befehl des Papstes sein bischöfl. Amt niederlegen. Später wurde er Mitglied des Senats und von Napoleon in den Grafenstand erhoben. Nach dem Sturze des Kaisers entwickelte er in der Schrift «De la constitution française de l'an 1814» (Par. 1814; 4. Aufl. 1819) die Grundsätze, auf welchen die konstitutionelle Freiheit beruhen müsse. Im J. 1819 wurde er vom Depart. Isère in die Kammer gewählt. Die Royalisten gerieten darüber in die heftigste Bewegung, und es gelang ihnen, seine Ausschließung durchzusetzen. Seitdem lebte er ganz den Wissenschaften. Er starb 28. Mai 1831 zu Auteuil bei Paris. Von seinen Schriften verdienen noch Erwähnung: «Histoire des sectes religieuses» (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl., 5 Bde., 1828), «Histoire du mariage des prêtres en France» (Par. 1826), «De la traite et de l'esclavage des noirs et des blancs» (Par. 1815), «De la littérature des nègres» (Par. 1808; deutsch, Tüb. 1809), «Essai historique sur les libertés de l'église gallicane» (2. Aufl., Par. 1826), «De l'influence du christianisme sur la condition des femmes» (Par. 1821). Seine «Mémoires» gab Carnot mit einer biogr. Notiz (2 Bde., Par. 1839) heraus.

Gregor ist der Name von 16 Päpsten:

Gregor I., der Große, röm. Papst 590—604, hat auf die Gestaltung der kath. Kirche und besonders auf die Hebung des Papsttums den weitgehendsten Einfluß ausgeübt. G. stammte aus der angesehenen röm. Familie der Anicier. Sein Vater Gordianus war Senator, seine Mutter Sylvia wurde wegen ihres frommen Lebenswandels später heilig gesprochen. G. wurde um 540 geboren, erhielt eine vielseitige Bildung, widmete sich der Rechtskunde, las aber daneben die Schriften der Kirchenväter. Um 574 ernannte ihn Kaiser Justin zum röm. Prätor. Durch den Tod des Vaters in den Besitz eines großen Vermögens gelangt, stiftete er sechs Benediktinerklöster in Sicilien, ein siebentes in seinem Hause in Rom, in welches er selbst eintrat. Ungern nur ließ er sich von Papst Paschalis II. zum Diakon weihen und als Apokrisarius 579 nach Konstantinopel senden, wo er mit Erfolg für die Aussöhnung des Kaisers mit dem Papst thätig war. Im J. 585 nach Rom zurückgekehrt, wurde G. Abt des von ihm gestifteten Klosters und vom Papst zu allen wichtigen Geschäften herangezogen. Der Papst rief ihn auch von einer Missionsreise nach Britannien zurück. Am 3. Sept. 590 wurde G. auf Grund einstimmiger Wahl von Klerus, Senat und Volk auf den päpstl. Stuhl erhoben. Mit den arianischen Longobarden wußte sich G. wenigstens so weit zu verständigen, daß die kath. Königin Theodelinde, eine bayr. Prinzessin, ihren Gatten Agilulf bewog, den kath. Bischöfen die Rückkehr zu ihren Sitzen zu gestatten und seinen Sohn katholisch taufen zu lassen, daß Agilulf 598 gegen Zahlung einer großen Summe Geldes von der Einnahme Roms abstand und 599 mit dem griech. Exarchen einen Frieden schloß, der wenigstens einige Jahre dauerte. Das Verhältnis zum griech. Kaiser konnte dabei kein freundschaftliches bleiben. Es litt

noch mehr unter den Streitigkeiten, welche zwischen G. und dem Patriarchen von Konstantinopel wegen des röm. Primats ausbrachen. Der Patriarch Johannes IV., Faster, hatte sich mehrfach den Titel eines «ökumenischen Patriarchen» (episcopus universalis) beigelegt. Obgleich dies nach morgenländischem Sprachgebrauch ein Ehrentitel eines jeden Patriarchen war, sah G. darin die tadelnswerte Anmaßung, alle Glieder der Kirche sich unterzuordnen, und bedrohte Johannes IV. sowie dessen Nachfolger Cyriacus mit Aufhebung der Kirchengemeinschaft. G. selbst nannte sich «Knecht der Knechte Gottes» (servus servorum Dei). Auch im Abendlande scheute G. mancherlei Streitigkeiten nicht, um die Bischöfe und Metropoliten vom röm. Stuhl abhängiger zu machen. Als äußeres Zeichen dieser Abhängigkeit führte er die von Papst Symmachus um 500) zuerst aufgebrachte Übersendung des Pallium allgemein ein. Von großer Bedeutung war die Mission unter den Angelsachsen in Britannien. Im J. 596 sandte G. den Benediktinermönch Augustin mit 40 Genossen nach Kent zum König Ethelbert und rüstete ihn später in Briefen die eingehendsten Vorschriften. Der König ließ sich taufen und viele Angelsachsen folgten; dagegen gelang es nicht, die altbrit. Kirche zur Unterwerfung unter Rom zu bewegen.

Das Mönchswesen hat G. stark begünstigt und die Exemtion der Mönche von den Geistlichen angestrebt, um in den Mönchen, nachdem sie der bischöfl. Aufsicht entzogen waren, eine dem Papsttum unbedingt ergebene Schar von Streitern zu besitzen. Auch um die Reformation des Klerus hat sich G. bemüht. Über die Pflichten der Geistlichen verbreitet sich seine «Regula pastoralis». Als Theolog wird G. neben Ambrosius, Hieronymus, Augustin zu den vier «Lehrern der Kirche» (doctores ecclesiae) des Abendlandes gezählt. Seine dogmatische Hauptschrift sind die «Dialogorum de vita et miraculis patrum Italicorum et de aeternitate animarum libri IV». Die Bilder verteidigt er, will sie aber nur als Hilfsmittel für die Unwissenden gelten lassen. G. bezeichnet zuerst das Abendmahl als eine thatsächliche Wiederholung des Opfers Christi am Kreuz. Heiligen- und Reliquienkultus hat er stark begünstigt, die Lehre vom Fegfeuer und den damit zusammenhängenden Seelen- oder Totenmessen weiter gebildet. Für die Ordnung des Gottesdienstes ward von Bedeutung, daß G. das «Sacramentarium» Papst Gelasius' I. vermehrte und daß er durch seine Sängerschule statt des bisher gebräuchlichen «Ambrosianischen Gesangs» den sog. «Gregorianischen» einführte, eine ernst feierliche, recitative Vortragsweise. Von seiner Neigung gegen die weltlichen Wissenschaften machte G. kein Hehl, und daraus mögen die unwahren Nachrichten entstanden sein, er habe die Palatinische Bibliothek verbrennen, sowie die Monumente und Statuen Roms umstürzen lassen. G. starb 12. März 604. Von seinen Werken (4 Bde., Par. 1705) sind zu nennen die «Moralia, sive expositiones in Jobum», eine moralische Auslegung des Hiob, die «Dialogi, sive de vita et miraculis patrum Italicorum».

Vgl. Lau, «Gregor I. nach Leben und Lehre» (2pz. 1845); Pfahler, «G. der Große und seine Zeit» (Bd. 1, Frankf. 1853); Baxmann, «Die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII.» (2 Bde., Elberf. 1868—69); Böhringer, «Die Kirche Christi und ihre Zeugen» (Bd. 1, Abteil. 4, Zür. 1846; 2. Aufl. 1873).

Gregor II., der Heilige, Papst vom 19. Mai 715 bis 10. Febr. 731, ein Römer mit Namen Sergius, Benediktinermönch, war mit Eifer und Erfolg bemüht, den röm. Supremat zu befestigen. Den bilderfeindlichen Verordnungen des griech. Kaisers Leo des Isauriers trat G. entschieden entgegen und that den kaiserl. Patriarchen von Konstantinopel, Anastasius, in den Bann. Den Longobardenkönig Liutprand vermochte G. durch eine persönliche Unterredung zur Umkehr. Zugleich wandte er sich um Schutz an die Franken und bereitete dadurch die spätere Verbindung des Fränkischen Reichs mit dem päpstl. Stuhle vor. Durch Bonifacius fesselte G. auch die deutsche Kirche an Rom. Selbst Irland nahm die röm. Zeit der Osterfeier und andere Gebräuche an. G. stellte das von den Longobarden zerstörte Kloster Monte-Casino wieder her, verschärfte die kirchliche Zucht und veranlaßte die Zusammenstellung des «Liber diurnus pontificum Romanorum», eines der ältesten Formel- und Ceremonienbücher der röm. Kirche.

Gregor III., der Heilige, ein Syrer von Geburt, Papst vom 18. März 731 bis 28. Nov. 741, trat in allen Stücken in die Fußstapfen seines Vorgängers. Im Gegensatz gegen die Bilderfeindschaft des byzant. Hofs sanktionierte eine Synode zu Rom 732 den Bilderdienst. Um Hilfe gegen die Longobarden zu erlangen, sandte G. 739 an Karl Martell die Schlüssel zum Grabe des heil. Petrus nebst einigen Reliquien und bot ihm die Würde eines röm. Patricius an, freilich vergeblich. Den Bonifacius ernannte er zum Erzbischof.

Gregor IV., ein Römer von Geburt, Papst von 827 bis 844, spielte in den Streitigkeiten Ludwigs des Frommen und seiner Söhne eine traurige Rolle. G. errichtete das Bistum Hamburg und ernannte Ansgar zum päpstl. Legaten für den Norden. Zum Andenken Gregors I. führte er das Gregoriusfest (s. d.) ein.

Gregor V., von Geburt ein Deutscher, Bruno mit Namen, ein Vetter König Ottos III., wurde auf dessen Anordnung 3. Mai 996 zum Papst gewählt und blieb es bis 18. Febr. 999. Der Richtung von Cluny zugethan, trug er sich mit durchgreifenden Reformplänen, erreichte auch die Wiedereinsetzung des Erzbischofs Arnulf von Rheims und die Scheidung des franz. Königs Robert von seiner Gattin Bertha, erlag aber bald dem Widerstande des röm. Adels gegen die deutsche Herrschaft.

Gregor VI. nannte sich der Gegenpapst Benedikts VIII., welcher 1012 von den Crescentiern auf den päpstl. Stuhl erhoben wurde, aber vor seinem Gegner nach Deutschland fliehen mußte.

Gregor VI., ein Römer von Geburt, Johannes oder Gratianus genannt, Papst von 1044 bis 1046, war ein frommer Priester, dem wegen seiner Sittenreinheit reichliche Gaben zuflossen. Er glaubte das Geld zum Besten der Kirche anzuwenden, wenn er dadurch den lasterhaften Papst Benedikt IX. zur Niederlegung seiner Würde bewog. Er wurde alsdann selbst zum Papst gewählt. Da aber die Partei der Grafen von Tusculum schon früher den Bischof Johann von Sabina als Sylvester III. auf den päpstl. Stuhl erhoben hatte, und da auch Benedikt IX. sein Amt weiterführte, hatte die Kirche drei Päpste. Deshalb erschien Kaiser Heinrich III. in Italien, hielt die Synode zu Sutri (1046) und sprach über alle drei die Absetzung aus. G. zog mit nach Deutschland und starb 1048 in Köln.

Gregor VII., Papst von 1073 bis 1085, darf wohl als der größte Papst bezeichnet werden. Schon ehe er selbst den päpstl. Stuhl bestieg, besonders seit 1058, hat er die Angelegenheiten des Papsttums geleitet und seinem Ziel, der Herrschaft der Kirche über den Staat, zugestrebt. G. hieß früher Hildebrand. Von seiner Jugend ist wenig bekannt. Er ward um 1020 geboren, war von niederer Herkunft, kam früh nach Rom, wurde hier Benediktinermönch, dann Vertrauter des Erzbischofs Laurentius von Amalfi und schließlich Kaplan des Papstes Gregor VI. Mit diesem ging er nach Deutschland und trat nach dessen Tode in das Kloster Clugny ein. Papst Leo IX. brachte ihn 1049 nach Rom zurück, machte ihn zum Subdiakonus und zum vertrauten Ratgeber in allen wichtigen Geschäften der Kurie. Als Leo IX. 1054 starb, wollten die Römer Hildebrand auf den päpstl. Stuhl erheben. Dieser weigerte sich, die Wahl anzunehmen, empfahl vielmehr, eine Gesandtschaft nach Deutschland zu schicken, um den Kaiser um Ernennung eines tüchtigen Papstes zu bitten. Heinrich III. bezeichnete den Bischof Gebhard von Eichstätt, Victor II. Unter ihm war Hildebrands Einfluß gering, aber Victors Nachfolger Stephanus IX. (1057—58) erhob Hildebrand zum Archidiakonus und sandte ihn nach Deutschland, um die nachträgliche Bestätigung des Kaisers einzuholen. Ehe er zurückkehrte, starb Stephanus, und die Großen von Tusculum erhoben den Bischof von Velletri als Benedikt X. zum Papst. Hildebrand bewirkte unter Zustimmung der Kaiserin Agnes die Wahl des Bischofs Gerhard von Florenz als Nikolaus II. (1059), welchen er veranlaßte, die Papstwahl dem Einfluß der ital. Großen dadurch zu entziehen, daß durch ein neues Gesetz neben dem Kaiser dem Kardinalskollegium die entscheidende Stimme übertragen ward, und die Macht des Adels dadurch zu brechen, daß er die Herzöge der Normannen mit Süditalien belehnte. Als Nikolaus II. 1061 starb, wählten die Kardinäle auf Hildebrands Antrieb den Bischof Anselm von Lucca als Alexander II. zum Papst, ohne die Kaiserin Agnes zu fragen. Diese wählte den Bischof Kandalus von Parma als Honorius II., wurde aber durch die zunehmenden Unruhen in Deutschland gehindert, ihm die Anerkennung zu erkämpfen. Unter Alexander II. war Hildebrand ebenfalls die eigentliche Seele aller päpstl. Maßregeln. Erst nach dessen Tode (1073) bestieg er selbst als Gregor VII. den päpstl. Stuhl.

Mit seltener Energie und Klugheit hat er fortan das Ziel seines Lebens verfolgt, nämlich die Herrschaft der geistlichen Gewalt über die weltliche, oder des Papsttums über alle Fürsten. Der Papst als das Oberhaupt der Kirche ist der sichtbare Stellvertreter Christi auf Erden. Die Kirche ist eine Universaltheokratie, welche alle Völker umfassen soll. Ihr kommen beide Schwerter zu, das geistliche und das weltliche. Jenes führt sie selbst, dieses überträgt sie auf die weltlichen Fürsten. Denn wie der Mond sein Licht von der Sonne bekommt, so erhalten Kaiser und Könige ihre Gewalt vom Papste, und erst durch dessen Vermittelung von Gott. Der Papst hat daher nicht bloß die Grenzen der weltlichen Macht zu bestimmen, er darf auch Fürsten ein- und absetzen, die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams entbinden u. dgl. Um diese Grundsätze durchzuführen, hielt G. vor allem eine durchgreifende Reform der Kirche für notwendig, eine gründliche Reinigung derselben von allen weltlichen Einflüssen. Er begann mit der strengen Durchführung des Cölibats. Seit Leo IX. waren frühere Verbote der Priesterehe mehrfach erneuert worden, aber ohne Erfolg. Im J. 1074 verbot nun G. den Laien, die Leitung des Gottesdienstes und die Spendung der Sakramente durch verheiratete Priester zuzulassen. Volk und Mönche standen auf seiner Seite; die Priester mußten sich fügen und ihre Frauen entlassen. Im J. 1075 erließ G. ein Gesetz, das jedoch bis 1078 geheimgehalten wurde, betreffs der Investitur (s. d.). Herkommen war, daß der weltliche Fürst Bischöfe und Äbte ziemlich willkürlich ernannte und mit Ring und Stab belehnte. G. verlangte, daß die Bischöfe von Klerus und Volk gewählt und vom Erzbischof investitiert, die Äbte von den Mönchen gewählt und vom Bischof investiert würden, unbeschadet ihrer Lehnspflicht gegen den König. Gleichzeitig erließ G. strenge Verfügungen gegen alle Formen der Simonie.

In der Durchführung dieser Reformen verfuhr G. sehr verschieden. Philipp I. von Frankreich fügte sich zum Schein, Wilhelm von England änderte gar nichts; beide ließ G. gewähren. In Deutschland dagegen schienen ihm die Verhältnisse unter der Regierung Heinrichs IV. günstiger zu liegen und einen völligen Sieg der Kirche zu ermöglichen. Schon Alexander II. hatte mehrere Räte Heinrichs IV. wegen Simonie mit dem Bann belegt. Der König entließ sie nicht und war deshalb selbst dem Bann verfallen. G. suchte deshalb die kaiserl. Bestätigung seiner Wahl nicht nach. Die Kaiserin Agnes vermochte Heinrich, 1074 zu Nürnberg vor dem päpstl. Legaten sich zu demütigen, worauf er vom Bann gelöst wurde. Aber 1075 verklagten die besiegten sächs. Fürsten Heinrich IV. beim Papst, daß er ein lasterhaftes Leben führe. G. schickte eine Gesandtschaft nach Deutschland, um diese Sache zu untersuchen. Darüber erbittert, ließ Heinrich zu Worms 24. Jan. 1076 den Papst absetzen, worauf dieser den Bann gegen ihn schleuderte und die Unterthanen des Eides der Treue entband. Dies benutzten die mißgünstigen Fürsten, beschlossen auf dem Tage zu Tribur (Okt. 1076), einen andern König zu wählen, wenn Heinrich nach einem Jahre noch gebannt sei, und luden G. ein, 2. Febr. 1077 über den König in Augsburg Gericht zu halten. Dies zu verhindern und sich vom Bann zu lösen war jetzt Heinrichs größte Sorge. Heimlich zog er nach Italien, suchte G. zu Canossa auf, in der Burg der Markgräfin Mathilde, und wurde nach dreitägiger strenger Buße (25. bis 27. Jan. 1077) unter harten Bedingungen vom Bann befreit. Kaum aber hatte Heinrich den Gegenkönig Rudolf von Schwaben 1080 bei Merseburg besiegt, da ließ er auf der Synode zu Brixen 1080 den Papst, der ihn wiederum in den Bann gethan hatte, absetzen und den Erzbischof von Ravenna als Clemens III. zum Papst erwählen. Im J. 1081 zog Heinrich nach Italien, aber erst 3. Juni 1083 konnte er Rom einnehmen; 21. März 1084 brachte er seinen Papst Clemens in den Lateran. G. war in der Engelsburg eingeschlossen und weigerte sich hartnäckig, auf Verhandlungen einzugehen. Er wurde dann von den Normannen befreit, die ihn nach Salerno führten, wo er 25. Mai 1085 starb. Dieser Kampf gegen den Staat nahm G.s ganze Kraft in Anspruch. Glaubensstreitigkeiten brachte seine Zeit kaum. In dem Streit zwischen Berengar und Lanfranc über das Abendmahl stand er persönlich auf Berengars Seite, hinderte aber dessen Verurteilung

nicht. Das Mönchs- und Kloſterweſen hat G. eifrig gefördert. Er ſchrieb für daſſelbe die «Religio quadrata» (quadriga, quadratura), eine Verfaſſung für die vier Klaſſen der Mönche, der Laienbrüder, der Nonnen und der Laienſchweſtern, welche beſonders in Deutſchland Verbreitung fand. Eine kurze Zuſammenſtellung ſeiner Grundſätze enthalten die ſog. «Registri sive epistolarum libri XI», deren zehntes Heft fehlt, und die «XXVII Dictatus», welche entweder von einem ſeiner Verehrer herrühren oder den Index capitulorum einer von ihm gehaltenen Synode enthalten. Vgl. Voigt, «Hildebrand als Papſt Gregor VII. und ſein Zeitalter» (2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1846); Floto, «Kaiſer Heinrich IV. und ſein Zeitalter» (2 Bde., Stuttg. 1855—57); Ferrer, «G. der Siebente» (7 Bde., Schaffh. 1859—61, Regiſterband 1864); Villemain, «Histoire de Grégoire VII» (2 Bde., Par. 1872); Langeron, «Grégoire VII et les origines de la doctrine ultramontaine» (Par. 1874); Meltzer, «Papſt Gregor VII. und die Biſchofswahlen» (2. Aufl., Dresd. 1876); Gfrörer, «Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit» Bd. 3, 4. Aufl., Braunſchw. 1877).

Gregor VIII., früher Mauritius Burdinus, Erzbiſchof von Braga, wurde als Gegenpapſt Gelaſius' II. auf Veranlaſſung Kaiſer Heinrichs V. im Jan. 1118 gewählt. Mit Hilfe deutſcher Truppen behauptete er ſich gegen die Bannflüche Gelaſius' II. ſchweren, aber deſſen Nachfolger Calixtus II. nahm G. VIII. zu Sutri gefangen und ſchleppte ihn von einem Kaſtell zum andern, bis er 1125 ſtarb.

Gregor VIII., ein Beneventaner, Albero mit Namen, 21. Okt. 1187 zum Papſt gewählt, war bemüht, eine ſtrengere Kirchenzucht einzuführen und einen Kreuzzug zu veranlaſſen, ſtarb aber ſchon 17. Dez. 1187.

Gregor IX., Papſt vom 19. März 1227 bis 21. Aug. 1241, vorher Ugolino, aus dem Geſchlecht der Grafen von Anagni, ein Neffe Innocenz' III., war bereits achtzigjährig, als er auf den päpſtl. Stuhl erhoben ward. Er hat den Reſt ſeines Lebens an den großen Kampf zwiſchen Papſttum und Kaiſertum geſetzt und alles gethan, um die Ideen Gregors VII. und Innocenz' III. zu verwirklichen. Als Kardinal hatte G. den Hohenſtaufen Friedrich II. zu Aachen gekrönt und ihm gleichzeitig das Verſprechen eines Kreuzzugs abgenommen. Friedrich zögerte unter allerlei Vorwänden mit der Ausführung. Schon am dritten Tage nach ſeiner Weihung forderte G. die Ausführung des verſprochenen Kreuzzugs. Friedrich ſchiffte ſich im Sommer 1227 in Brundiſi ein, landete aber ſchon nach drei Tagen wieder in Otrant wegen ausgebrochener Seuche und eigener Krankheit. G. ſah darin bloßen Vorwand, that Friedrich 29. Sept. 1227 in den Bann und entband ſeine apuliſchen Unterthanen von der Pflicht des Gehorſams. Die Ghibellinen erregten in Rom einen Aufſtand, ſodaß der Papſt nach Viterbo und ſpäter nach Perugia fliehen mußte. Friedrich trat 28. Juni 1228, obgleich gebannt, den Kreuzzug an, und wiewohl der Patriarch von Jeruſalem ſowie die Johanniter und Templer ihm im Auftrag des Papſtes alle möglichen Schwierigkeiten bereiteten, ſchloß er ſchon Febr. 1229 mit dem Sultan Kamil von Ägypten einen Vertrag ab, wodurch Jeruſalem und Nazareth nebſt einem bedeutenden Landgebiet an die Chriſten abgetreten ward, und ſetzte ſich in der Kirche des heil. Grabes die Krone eines Königs von Jeruſalem auf das Haupt. G. war erzürnt darüber, daß Friedrich den Kreuzzug unternahm, ohne vom Bann gelöſt zu ſein, erregte die lombard. Städte gegen ihn und verſuchte Unteritalien zu erobern. Friedrich vertrieb nach ſeiner Rückkehr raſch die päpſtl. Heere, und 1230 vermittelte der Deutſchordensmeiſter Hermann von Salza eine Verſöhnung der beiden Häupter der Chriſtenheit. Friedrich wurde vom Bann gelöſt und verſprach, die Kirche nicht mehr zu ſchädigen. Der Friede dauerte jedoch nicht lange. Als Friedrich gegen die lombard. Städte mit aller Härte verfuhr und Sardinien, das G. als päpſtl. Lehn in Anſpruch nahm, ſeinem Sohne Enzio übertrug, ſprach G. 1239 zum fünften mal den Bann über ihn aus. Friedrich aber eroberte Rom, wo G. 21. Aug. 1241 faſt hundertjährig ſtarb. Durch Raymundus de Pennaforte ließ G. aus den Entſcheidungen der Päpſte die fünf Bücher der Dekretalen ſammeln (1234) als kirchliches Gegenſtück der weltlichen Geſetzgebung Friedrichs II. Vgl. Balan, «Storia di Gregorio IX e dei suoi tempi» (Modena 1872); Schirrmacher, «Kaiſer Friedrich II.» (4 Bde., Gött. 1859—65).

Gregor X., gebürtig aus Piacenza, Tedaldo de Visconti mit Namen, Papſt vom 1. Sept. 1271 bis 10. Jan. 1276, bemühte ſich auf dem Konzil zu Lyon 1274 vergebens um einen neuen Kreuzzug und um die Union der griech. Kirche mit Rom. Um Deutſchland machte er ſich ſehr verdient, indem die Beendigung des Interregnums und die Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutſchen König zum Teil ſein Werk iſt.

Gregor XI., ein Franzoſe, Pierre Roger, aus dem Geſchlecht der Grafen von Beaufort, wurde 6. Jan. 1371 zu Avignon zum Papſt gewählt, kehrte auf die Mahnung der heil. Brigitta und der heil. Katharina von Siena 1377 nach Rom zurück, ſtarb aber hier ſchon 17. März 1378. Erfolglos waren ſeine Bemühungen, eine Union mit der griech. Kirche herbeizuführen und das Abendland zu einem Kriege gegen die Türken aufzubieten. Die Lehren Wicliffes verwarf er.

Gregor XII., Angelo de Corraro aus Venedig, wurde 30. Nov. 1406 von den röm. Kardinälen zum Papſt gewählt, konnte ſich aber mit Benedikt XIII. (ſ. d.) in Avignon nicht zu einer Beilegung des Schismas einigen. Das Konzil zu Piſa ſprach deshalb 5. Juni 1409 die Abſetzung über ihn aus, aber erſt das Konzil zu Konſtanz vermochte ihn, 4. Juli 1415 ſein Amt niederzulegen. Er ſtarb als Kardinal-Biſchof von Porto 18. Okt. 1417.

Gregor XIII., Hugo Boncompagno aus Bologna, Papſt vom 13. Mai 1572 bis 10. April 1585, wirkte mit großem Eifer für die Reſtauration des Katholizismus. Das Abendland zu einem gemeinſamen Kriege gegen die Türken zu veranlaſſen, gelang ihm nicht. Erfolgreich dagegen war ſein Eifer für die Wiedergewinnung der orient. Kirchen und für die Unterdrückung des Proteſtantismus. Im Intereſſe der Gegenreformation gründete er zahlreiche Bildungsanſtalten für Geiſtliche, unterſtützte den Jeſuitenorden u. dgl. Die Bartholomäusnacht feierte er durch Prozeſſionen und Denkmünzen. Ein bleibendes Verdienſt hat ſich G. erworben durch die Einführung des verbeſſerten, ſog. Gregorianiſchen Kalenders durch eine Bulle vom 13. Febr. 1582. Auf ſeinen Antrieb erſchien 1582 eine verbeſſerte Ausgabe des «Corpus juris canonici». Die Wiſſenſchaften und Künſte hat G. in freigebigſter Weiſe gefördert.

Gregor XIV., Nikolaus Sfondrato aus Mailand, Papst vom 5. Dez. 1590 bis 15. Okt. 1591, war fromm und sittenrein, aber unbedeutend. In den Kämpfen Frankreichs gab er sich ganz der spanisch-liguistischen Partei hin.

Gregor XV., Alessandro Ludovisi aus Bologna, Papst vom 9. Febr. 1621 bis 18. Juli 1623, verordnete das noch jetzt übliche Ceremoniell der Papstwahl, begründete die Congregatio de propaganda fide und unterstützte nachdrücklich die Gegenreformation in Österreich und Bayern.

Gregor XVI., Papst vom 2. Febr. 1831 bis 1. Juni 1846, hieß eigentlich Bartolommeo Alberto Cappellari. Geb. 18. Sept. 1765 zu Belluno im Gebiet der Republik Venedig, trat G. mit 18 Jahren in das Camaldulenserkloster San-Michele bei Venedig und wurde 1795 als Begleiter des Generalvikars seines Ordens nach Rom gesandt. Hier schrieb er sein apologetisches Werk «Il trionfo de la santa sede» (Rom 1799; deutsch, 2. Aufl. 1848), wurde 1800 Mitglied der Accademia ecclesiastica in Rom, 1801 Abt seines Ordens im dortigen Kloster San-Gregorio, 1815 Konsultor mehrerer wichtiger Kongregationen, 1823 General seines Ordens, 1826 Kardinal und Präfekt der Congregatio de propaganda fide. Auch zu mancherlei Geschäften der Kurie wurde er herangezogen; er hat z. B. das Konkordat mit den Niederlanden abgeschlossen, mit der preuß. Regierung über die gemischten Ehen verhandelt und das bekannte Breve vom 25. März 1830 entworfen. So vorbereitet wurde G. nach dem Tode Pius' VIII. 2. Febr. 1831 zum Papst gewählt. Für den Kirchenstaat war es eine bewegte Zeit, denn der Geist der Revolution griff immer weiter um sich, sodaß nur durch österr. und franz. Intervention die Ruhe wiederhergestellt werden konnte. Auch nachher ließ G. es an den nötigsten Reformen fehlen, und die innere Zerrüttung des Kirchenstaates infolge der schlechten Verwaltung wuchs gleichmäßig mit der drückenden Staatsschuld. Nach außen hin war G. eifrig bemüht um die Ausbreitung des kath. Glaubens in allen Weltteilen. Im Verhältnis zu den weltlichen Mächten machte er mit Nachdruck, wenn auch verschiedenem Erfolg, die päpstl. Ansprüche geltend. Portugal und Spanien kehrten nach mancherlei Wirren seit 1844 zur Obedienz zurück. In Frankreich steigerte sich der Einfluß der kath. Kirche fortgehend; selbst in England wuchs die Zahl der kath. Bevölkerung bedeutend. Auch in Preußen, wo die Frage wegen der gemischten Ehen zu energischen Maßregeln gegen die Erzbischöfe Droste-Vischering und Dunin geführt hatte, brachte der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. der päpstl. Anmaßung den Sieg. Nur der Konflikt mit Rußland wegen der Rückkehr einiger Millionen Griechen zur russ. Kirche führte nicht zu einem befriedigenden Ausgang. Vgl. B. Wagner, «Gregor XVI.» (Sulzbach 1846); Fr. Nielsen, «Die röm. Kirche im 19. Jahrh.» (deutsch von Michelsen, Bd. 1, Gotha 1878).

Gregor, Heiliger, genannt Lusaworitsch, Phoster, Illuminator, der Erleuchter, Begründer des Christentums in Armenien, war nach der Legende ein Sohn des arsacidischen Fürsten Anak. Dieser ermordete den armen. König Chosroes I.; von seiner Familie wurde nur der jüngste Knabe, Gregor, von seiner christl. Amme gerettet und in Cäsarea in Kappadocien christlich erzogen. Nach mehrjähriger Ehe mit einer frommen Christin Maria trennte er sich von seiner Gattin. Sie trat in ein Nonnenkloster, er ging nach Rom und nahm Dienste unter Tiridates, dem Sohne Chosroes', um die Schuld seines Vaters nach Kräften zu sühnen. Mit Hilfe des griech. Kaisers eroberte Tiridates 286 sein väterliches Reich. Als er G. befahl, am Altar der Schutzgöttin Armeniens, Anahit, Kränze niederzulegen, weigerte sich dieser und bekannte sich als Christ. Darüber erzürnt, ließ ihn Tiridates in eine tiefe Grube werfen, wo er 13 Jahre lang zubrachte, von einer christl. Witwe mit den nötigsten Speisen versehen. Gegen Ende dieser Zeit verfiel der König in Wahnsinn; seine Schwester wurde durch einen Traum davon unterrichtet, daß G. noch lebe und allein im Stande sei, den König zu heilen. G. ward geholt, heilte den König und taufte ihn (302). Tiridates wirkte jetzt mit großem Eifer für die Einführung des Christentums. G. wurde vom Erzbischof von Cäsarea, Leontius, zum Patriarchen von Armenien geweiht, und war mit Weisheit und Energie um die Organisation der armen. Kirche bemüht. Als er sein Werk befestigt sah, weihte er seinen Sohn Aristakes zu seinem Nachfolger (318) und zog sich in die Einsamkeit zurück, wo er nach einigen Jahren beschaulichen Lebens starb. Unerwiesen ist, daß G. mit dem König Tiridates nach Rom gereist sei und vom Papst Sylvester die Bestätigung seiner Patriarchenwürde erhalten habe.

Nach G. nennt sich seit dem 14. Jahrh. ein Mönchsorden in Armenien. Papst Johann XXII. sandte mehrere Dominikaner nach Armenien, um die dortige Kirche für die Vereinigung mit Rom zu gewinnen. Sie errichteten ein Kloster und gewannen mehrere Klostervorsteher, die bisher die Regel des heil. Basilius beobachtet hatten. Sie wählten G. zu ihrem Schutzpatron und nannten sich «Vereinigte Brüder des heil. Gregor des Erleuchters».

Gregor von Nazianz, griech. Kirchenvater, hoch geehrt als geistlicher Redner und als eifriger Verfechter der nicänischen Rechtgläubigkeit, geb. um 330 in dem Flecken Arianzus bei der Stadt Nazianz im südl. Kappadocien; von seiner frommen Mutter Nonna sorgfältig erzogen, widmete er sich im syr. und im palästinensischen Cäsarea, dann in Alexandria und zuletzt in Athen wissenschaftlichen Studien. Um 360 kehrte G. in die Heimat zurück und empfing die Taufe. Zur Übernahme eines geistlichen Amts konnte er sich jedoch nicht entschließen, sondern begab sich zu seinem Freunde Basilius d. Gr. Aus den gemeinsamen Studien ging eine Blütenlese aus den Schriften des Origenes hervor, «Philokalie» genannt. Von seinem Vater, der Bischof in Nazianz war, wider seinen Wunsch 361 zum Presbyter geweiht, entzog er sich abermals dem geistlichen Amte durch die Flucht in die Einsamkeit, und auch als sein Freund Basilius, der unterdes Bischof von Cäsarea geworden war, seine Erhebung zum Bischof von Sasima veranlaßte, mochte G. sich dem beschaulichen Leben eines Einsiedlers nicht entreißen. Erst 374 trat er seinem greisen Vater zur Seite. Nach dessen Tode begab er sich nach Seleucia und wurde 379 von den Gegnern des Arius nach Konstantinopel berufen. Hier trat G. mit solcher Energie und Beredsamkeit für die wahre Gottheit Christi ein, daß er den Ehrentitel «der Theolog» erhielt und 380 vom Kaiser Theodosius I. zum Patriarchen ernannt wurde. An der Verurteilung der Arianer auf dem zweiten Ökumenischen Konzil zu Konstantinopel 381 nahm G. hervorragenden Anteil, bald nachher aber legte

er sein Amt nieder und kehrte nach Kappadocien in die Einsamkeit zurück, wo er 390 starb. Vgl. Ullmann, «G. von Nazianz» (Darmst. 1825).

Gregor von Nyssa, griech. Kirchenvater, jüngerer Bruder Basilius' d. Gr., gab das kirchliche Amt eines Anagnosten auf, um Rhetor zu werden, kehrte aber später zum geistlichen Amte zurück und wurde 372 Bischof der kleinen Stadt Nyssa in Kappadocien. Er war ein bedeutender Redner und ein eifriger Vorkämpfer der nicänischen Rechtgläubigkeit. Im J. 375 mußte er den Arianern weichen, kehrte aber 379 auf seinen bischöfl. Stuhl zurück, betrieb 381 die Verurteilung der Arianer und starb 394. Vgl. Rupp, «G.s von Nyssa Leben und Meinungen» (Lpz. 1834); Böhringer, «Die Kirche Christi und ihre Zeugen» (Bd. 8, 2. Aufl., Stuttg. 1876).

Gregor Thaumaturgos (d. h. Wunderthäter), griech. Kirchenlehrer, hieß ursprünglich Theodorus und wurde zu Neocäsarea geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters 231 für das Christentum gewonnen, wurde er in demselben befestigt noch erst durch Origenes, dessen Schüler er acht Jahre lang war im palästinensischen Cäsarea. Nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt und daselbst zum Bischof erhoben worden war, wirkte er segensreich für Ausbreitung des Christentums im Pontus, den Namen des «Wunderthäters» hat er erst von der gläubigen Nachwelt erhalten. Sein Tod fällt um 270. In seiner theol. Richtung schloß er sich dem Origenes an. Seine Schriften, darunter eine Paraphrase des Predigers Salomo und eine kanonische Epistel über Kirchenzucht, gab griechisch und lateinisch G. Vossius heraus (Mainz 1604).

Gregor von Tours, fränk. Geschichtschreiber, geb. in der Auvergne um 540, aus einem vornehmen röm. Geschlechte, aus dem schon viele Bischöfe hervorgegangen waren, hieß eigentlich Georgius Florentius; Gregor nannte er sich zu Ehren seines Taufherrn, des heil. Bischofs Gregor von Langres. Er wurde 573 Bischof von Tours und starb 17 Nov. 594. Ausgezeichnet durch eine für seine Zeit bedeutende Bildung, christlich-frommen Sinn, Ruhe und Festigkeit des Charakters, stand er bei den fränk. Königen Sigebert, dem Gemahl Brunehildes, bei Guntram und Childebert II. in hohem Ansehen und verteidigte die Interessen seiner Kirche mannhaft gegen Chilperich und Fredegunde. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Franken», in 10 Büchern lateinisch geschrieben, die Hauptquelle für die Geschichte der Merovinger bis 591. Der Aberglaube, welchen er mit seinen Zeitgenossen teilte, spricht sich noch mehr in den 8 Büchern von den Wundern der Märtyrer und Bekenner, besonders des heil. Martin, aus. Seine Werke wurden von Ch. Ruinart (Par. 1699) herausgegeben, in Frankreich zuletzt von Migne («Patrologia», Bd. 71). Die «Geschichte der Franken» übersetzte W. Giesebrecht (2 Bde., Berl. 1849—51). Vgl. Loebell, «G. von Tours und seine Zeit» (Lpz. 1839; 2. Aufl. 1869); Monod, «Études critiques» (in «Bibliothèque de l'école des hautes études», 1872).

Gregoras (Nikephoros), byzant. Geschichtschreiber, geb. 1295 zu Heraklea, stieg zu hohen kirchlichen Würden empor, und wurde 1351 unter den Wirren, die damals die anatolische Kirche heimsuchten, als Gegner des «häretischen» Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos und des Patriarchen Isidoros aus Konstantinopel nach dem Kloster Chora verwiesen, wo er bis zum Sturze des Kantakuzenos (Ende 1354) bleiben mußte. Ein vielseitiger Schriftsteller, dessen Werke zum Teil nur erst handschriftlich bekannt sind, ist er besonders wichtig für die spätere byzant. Geschichte. Seine «Römische Geschichte» behandelt in 38 Büchern die Zeit von 1204 bis 1359; die 24 Bücher, welche die Zeit von 1204 bis 1331 schildern, wurden herausgegeben durch Boivin zu Paris (2 Bde., 1702), zu Venedig (1729), und in dem bonner «Corpus scriptorum histor. Byzantinae» 1829 und 1830 in zwei Bänden durch L. Schopen; die letzten 14 Bücher (25—38) gab in derselben Sammlung J. Bekker heraus (1855). Auch sind Fragmente einer grammatischen Schrift, verschiedene Briefe, eine Schrift von der Konstruktion des Astrolabiums auf einer ebenen Fläche und anderes bekannt.

Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Gregorianischer Gesang, s. unter Kirchenmusik.

Gregorianus, röm. Jurist aus der Zeit des Diocletian (284—305 n. Chr.) oder nach demselben. Von ihm ist nichts weiter bekannt als der Name einer von ihm verfaßten und auf uns nicht vollständig gekommenen Zusammenstellung der Kaisergesetze von Hadrian bis auf Diocletian (das jüngste vom J. 295), des sog. Codex Gregorianus. Diese Sammlung wird aber in den Rechtsquellen der spätern röm. Kaiserzeit oft citiert und liegt vermutlich auch (unter andern) dem Justinianeischen Codex von 534 zu Grunde.

Gregorienthal (Sankt), s. Münsterthal.

Gregorios, Patriarch der griech. Kirche des Orients, eins der ersten Opfer der Auflehnung der Griechen gegen die türk. Fremdherrschaft; geb. 1789 zu Dimitzana im Distrikte Kalavrita in Arkadien und in der Klosterschule auf dem Berge Athos erzogen, wurde er in Smyrna zum Priester geweiht und einige Jahre später zum Bischof gewählt. Im J. 1795 wurde G. Patriarch von Konstantinopel, geriet aber, als die Franzosen die Türkei bedrängten, in den Verdacht, mit den Landesfeinden im Bunde zu stehen, und wurde deshalb 1798 nach dem Berge Athos verbannt. Hier widmete er sich mit großem Eifer wissenschaftlichen Studien und war auch nach seiner Zurückberufung nach Konstantinopel um die Förderung der Wissenschaften sehr bemüht. Als die Griechen sich für ihre Unabhängigkeit erhoben, kam G. als geborener Grieche in den Verdacht, ihre Bestrebungen zu unterstützen, und fiel 1821 einem tobenden Volkshaufen zum Opfer.

Gregoriusfest ist ein Kinder- und Schulfest. Sein Ursprung geht bis ins röm. Heidentum zurück. Dort hieß es Quinquatria, weil es fünf Tage, vom 9. bis 13. März, gefeiert wurde, oder Minervalia, weil zu Ehren der Göttin Minerva Aufzüge mit Gesängen und Opfern veranstaltet wurden. Gregor IV gab dem Feste um 830 eine kirchliche Bedeutung, indem er es als Erinnerungsfest an Gregor d. Gr. feiern ließ, dessen Gedächtnistag auf den 12. März fällt, und der sich um die Einrichtung von Schulen und die Förderung des Unterrichts große Verdienste erworben hat. Bei diesem Fest wurden manche Mummereien vorgenommen. Ein Knabe wurde zum Bischof, zwei andere zu seinen Pfarrern gewählt, welche Bischofspredigten zu halten hatten. Auch in prot. Ländern wurde das G. hier und da beibehalten, wenn auch ohne kirchliche Beziehung. Ein Überrest

desselben ist das an manchen Orten am dritten Pfingstfeiertag gebräuchliche Kinderfest. Vgl. Mücke, «Ursprung des G.» (Lpz. 1782); Löschke, «Die religiöse Bildung der Jugend im 16. Jahrh.» (Bresl. 1846); Reinsberg-Düringsfeld, «Das festliche Jahr» (Lpz. 1863).

Gregorovius (Ferd.), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 19. Jan. 1821 zu Neidenburg, wo sein Vater auf dem alten Schloß der Deutschritter als Direktor des Kreisgerichts seinen Wohnsitz hatte, wurde auf dem Gymnasium zu Gumbinnen vorbereitet und bezog 1838 die Universität Königsberg, wo er sich dem Studium der Theologie und Philosophie widmete, als einer der eifrigsten Schüler von Rosenkranz. Nach Vollendung des akademischen Kursus leistete er auf die theol. Laufbahn Verzicht und wandte sich der Litteratur und Geschichte zu. Seine erste bedeutendere Arbeit war «Goethe's Wilhelm Meister in seinen sozialistischen Elementen» (Königsb. 1849), in welcher er nicht nur ein tiefes Verständnis des großen Dichters, sondern zugleich auch eine eigentümliche Auffassung des modernen Lebens überhaupt bekundete. Zwei kleinere Arbeiten: «Die Idee des Polentums» (Königsb. 1848) und die «Polen- und Magyarenlieder» (Königsb. 1849), waren zu Gunsten jener Nationen geschrieben. Zwei Jahre später erschien sein Drama «Der Tod des Tiberius» (Hamb. 1851), dem sich fast gleichzeitig die «Geschichte des röm. Kaisers Hadrian und seiner Zeit» (Königsb. 1851) anschloß. Diese Schrift ist von ihm ganz umgearbeitet und neu gedruckt unter dem Titel «Der Kaiser Hadrian, Gemälde der röm.-hellenischen Welt zu seiner Zeit» (Stuttg. 1884).

Im Frühjahr 1852 verließ G. Königsberg und ging, einer langen Sehnsucht folgend, nach Rom, seinen Weg über Corsica nehmend. So entstand sein Buch «Corsica» (Stuttg. 1854; 3. Aufl. 1878; auch ins Englische, Italienische und in Corsica selbst von der Corsischen Akademie der Wissenschaften in Bastia ins Französische übersetzt). Von Rom aus durchwanderte er im Laufe der nächsten Jahre Italien und legte seine Studien und Beobachtungen nach und nach in der Sammlung seiner «Wanderjahre in Italien» (5 Bde.; Lpz. 1857—77; teilweise schon in 6. Aufl. erschienen) nieder. Für die Darstellung dieses reichen Stoffs erschuf sich G. eine neue eigenartige Form und Behandlungsweise. Die Landschaft hat G. zuerst mit der geschichtlichen Figurenwelt harmonisch durchdrungen. Er widmete den Wundern Pompejis sein episches Gedicht in Hexametern «Euphorion» (Lpz. 1858; 5. Aufl. 1883; illustrierte Prachtausgabe 1872; Silhouetten zu «Euphorion» von M. Rehsener, 1882); ferner übersetzte er und führte in die deutsche Litteratur ein die «Lieder des Giovanni Meli von Palermo» (Lpz. 1856). Seine Arbeit «Die Grabdenkmäler der Päpste» (Lpz. 1857; 2. Aufl. 1881, auch französisch und italienisch) ist eine Orientierungsschrift zum Zwecke desjenigen Werks, welches er unterdes als seine Lebensaufgabe erfaßt hatte: «Die Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter» (8 Bde., Stuttg. 1859—72; 3. Aufl. 1875 fg.). Diese große originale Arbeit, welche eine Lücke in der Litteratur ausfüllt, stellte er her aus den umfassendsten Forschungen in Bibliotheken und Archiven Roms, Italiens und Deutschlands. Der röm. Gemeinderath veranstaltete nach dem Falle der päpstl. Herrschaft eine Fortführung der ital. Übersetzung des Werks in Venedig auf öffentliche Kosten, und 8. März 1876 wurde G. durch einstimmigen Beschluß des Stadtrats zum Ehrenbürger der Stadt Rom ernannt, der erste Protestant, der diese hohe Auszeichnung erhielt.

G. schrieb ferner «Lucrezia Borgia. Nach Urkunden und Korrespondenzen ihrer eigenen Zeit» (Stuttg. 1874; 3. Aufl. 1875; auch italienisch, französisch und ungarisch erschienen), «Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser», eine Episode des Dreißigjährigen Kriegs (Stuttg. 1879; von ihm selbst italienisch übersetzt, Rom 1879), «Korfu, eine ionische Idylle», Seitenstück zu der Separatausgabe der Idylle «Capri», «Athenais, Geschichte einer byzant. Kaiserin» (Lpz. 1882; italien. und griech. Ausgaben, Rom und Athen). G. gab auf Wunsch der Familie von Humboldt heraus die «Briefe Alexanders von Humboldt an seinen Bruder Wilhelm» (Stuttg. 1880) und versah sie mit einer biographischen Einleitung. Im J. 1880 reiste G. nach Griechenland. Die Frucht seines Aufenthalts in Athen war außer andern Studien die Abhandlung «Athen in den dunkeln Jahrhunderten» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1881, I, auch griechisch in Athen erschienen). G. lebt abwechselnd in Rom und in München, wo er auch für die beiden dortigen Akademien der Wissenschaften thätig ist. Für die römische gab er einen von ihm aufgefundenen Stadtplan Roms heraus: «Una pianta di Roma delineata da Leonardo da Besozzo Milanese» (Rom 1883).

Gregorsorden (Orden des heiligen Gregor des Großen), päpstl. Orden, wurde am 1. Sept. 1831 vom Papst Gregor XVI. zur Belohnung für Civil- und Militärverdienst gestiftet und hat seit 1834 drei Klassen, Großkreuze, Kommandeure und Ritter. Die Dekoration ist ein rot emailliertes, achtspitziges Kreuz mit dem Bildnis des heil. Gregor auf blauem Grunde und der Umschrift «S. Gregorius Magnus». Das Band ist rot mit gelben Randstreifen.

Gregr (Eduard), eigentlich Gregor, Gröger, wie sich der Vater, ein Deutscher, schrieb, czechischer Politiker, zu Březhrad bei Königgrätz 1829 geboren, wurde, nach absolviertem Studium der Medizin, Assistent des Physiologen Purkyně in Prag und habilitierte sich 1859 an der prager Universität. Mit dem Erwachen des konstitutionellen Lebens in Österreich (1860) wandte sich G. ausschließlich der Publizistik und Politik zu und verstand es, auf diesem Gebiete sich einen nicht geringen Einfluß im czechischen Volke, besonders bei der jüngern Generation und den untern Schichten der Bevölkerung zu verschaffen. Er ist der Mitbegründer und nach dem Tode Sladkowskys der begabteste Wortführer der jungczechischen Partei, und bekämpft die Altczechen und deren Führer Rieger besonders wegen ihrer Bundesgenossenschaft mit den reaktionären, ultramontanen und feudalen Fraktionen. Wiewohl liberalen Prinzipien huldigend, steht G. doch in einem unversöhnlichen Gegensatze zur deutschen Partei des Landes. Er strebt den Aufbau eines exclusiv czechischen Staates an und perhorresziert, im Gegensatz zu Rieger, neuestens in einer Broschüre die Erlernung der deutschen Sprache seitens der Czechen. G. ist seit 1861 Mitglied des böhm. Landtags, seit 1883 als Vertreter des raudnitzer Bezirks auch Abgeordneter des Reichsrats. Als schlagfertiger und rücksichtsloser

Redner wird er von den Altczechen gefürchtet, von den Klerikalen und Feudalen gehaßt, von den Deutschen aber mit gebotener Reserve beachtet.

Julius G., Bruder des vorigen, geb. in Bkezbrad 19. Okt. 1831, widmete sich nach kurzer juristischer Praxis beim Gericht und als Advokaturskonzipient in Friedland der Journalistik und gründete 1861 das Blatt «Narodni listy», das Organ der jungczechischen Partei, das unter allen czechischen Zeitungen das verbreitetste und einflußreichste ist. Unter dem Ministerium Schmerling wurde G. wiederholt in Preßprozesse verwickelt; 1862 verbüßte er eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten. Seit dem System Taaffe richtet G. seine heftige Sprache weniger gegen die Regierung als vielmehr gegen das Deutschtum und gegen die Altczechen und deren Verbündete. G. ist böhm. Landtagsabgeordneter und war Mitglied des Reichsrats. Aus letzterm trat er im J. 1880 aus, da er der altczechischen Majorität im czechischen Klub mit seinen Prinzipien sich nicht unterordnen mochte. Als Redner trat er seltener hervor.

Gregußz (Aug.), hervorragender ungar. Ästhetiker, geb. in Eperies 27. April 1825, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in den prot. Kollegien von Preßburg, Kosenau und Eperies, worauf er seine philos. Studien in Halle abschloß. Seit 1846 lebte er als Lehrer in Szarvas. Im J. 1849 flüchtig, bald zu mehrmonatlicher Kerkerhaft verurteilt, war G. als Journalist thätig, bis er 1870 zum Professor der Ästhetik an der budapester Universität ernannt wurde. Er starb 13. Dez. 1882. Seine Arbeiten sind: «Ungar. Volkslieder» (Lpz. 1846), «Villanyszikrák» («Elektrische Funken», Lpz. 1847), «Edzdalok» («Gepanzerte Lieder», Szarvas 1848), «Az esthetika alapvonalai» («Grundzüge der Ästhetik», Pest 1849), «Magyar verstan» («Ungar. Verslehre», Pest 1854), «A lángész» («Das Genie», Pest 1860), «Tanulmányok» («Studien», 2 Bde., Pest 1872), von denen eine Auswahl in deutscher Übersetzung erschien («Reden und Studien», übersetzt von Gust. Heinrich, Zerbst 1875), «Magyar költészettan» («Ungar. Poetik», Pest 1880). G. war seit 1858 Mitglied der Akademie, seit 1860 Mitglied und Sekretär, zuletzt Vizepräsident der Kisfaludy-Gesellschaft. Als Stilist zählt er zu den musterhaften Prosaikern der ungar. Litteratur.

Sein Bruder Julius G., geb. 1829 in Eperies, † 5. Sept. 1869 als Direktor des evang. Gymnasiums zu Budapest, war einer der feinsinnigsten und stilistisch vollendetsten Naturforscher der Ungarn. Seine «Naturwissenschaftlichen Studien» erschienen gesammelt zu Budapest (1876), auch übersetzte er die «Lusiaden» des Camões (Pest 1865).

Greif (grch. γρύψ, lat. gryphus) heißt ein fabelhaftes Tier des Altertums, welches nach der Sage an Größe und Stärke einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen, zwei Flügeln und dem mächtigen Schnabel eines Raubvogels versehen, jedenfalls dem Orient (schon auf Reliefs von Nimrud im alten Assyrien ähnliche Gebilde) seine Entstehung verdankt, von da in den Occident gekommen und in den Kunstgebrauch übergegangen ist. Die G. erscheinen häufig auf den ältesten irdischen Gefäßen neben ähnlichen Phantasiegebilden und werden zuerst von Aristeas um 560 v. Chr. als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europas, in Skythien, im steten Kampfe mit den einäugigen Arimaspen (s. d.) erwähnt. Nach andern Erzählungen ist das Vaterland der G. Indien, wo sie der Sonne heilig und ebenfalls Wächter der Goldgruben sind. Im christl. Bilderkreise symbolisieren sie die Auferstehung, so an Altarleuchtern, in Webereien, an Portalen, z. B. von St. Jakob in Regensburg u. s. w. Von Herder und andern werden sie mit des Moses Cherubim verglichen. Der G. kommt häufig als heraldische Figur vor.

Greif (Martin), Pseudonym für Friedrich Hermann Frey, deutscher Lyriker und Dramatiker, geb. 18. Juni 1839 zu Speier, siedelte im 16. Jahre mit seinen Eltern nach München über, wo er ein Jahr das Ludwigsgymnasium besuchte. Er trat dann in den Militärdienst, wurde 1859 Offizier, nahm aber 1866 seinen Abschied. G. gab 1868 einen Band tiefempfundener und formgewandter «Gedichte» heraus (3. Aufl., Stuttg. 1883). Auch im Drama hat er sich mehrfach versucht: 1867 schrieb er «Hans Sachs», ein lyrisches Drama, 1869 «Bayard» (ungedruckt), 1873 «Corfiz Ulfeldt», Trauerspiel in 5 Akten (2. Aufl., Wien 1876), «Nero» (gedruckt Wien 1877) und «Marino Faliери» (Wien 1879). In «Prinz Eugen» (2. Aufl., Kassel 1880) schuf er ein österr. Nationalschauspiel; auch ein Lustspiel, «Walthers (von der Vogelweide) Rückkehr in die Heimat», erschien im Druck. Ungedruckt sind «Liebe über Alles» (1876) und «Francesca da Rimini» (1877). G. lebt in München.

Greifenberg in Pommern, Kreisstadt in der preuß. Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, links an der Rega, Station der Altdamm-Kolberger Eisenbahn, zählt (1880) 5860 meist evang. E., ist Sitz eines Landratsamts und eines Amtsgerichts und hat ein Gymnasium, eine Höhere Töchterschule, Ackerbau, Vieh-, besonders Schweinezucht, Weberei und starken Fettviehhandel nach Berlin. Der Ort wurde 1262 durch Herzog Wratislaw III. gegründet und war im 14. Jahrh. Mitglied der Hansa. — Der Kreis Greifenberg zählt auf 764,26 qkm (1880) 37 968 E., darunter 102 Katholiken und 381 Juden.

Greifenberg in Bayern, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Oberbayern, Bezirksamt Landsberg, 2 km westlich von der Nordspitze des Ammersees, 5 km südlich von Station Türkenfeld der Linie München-Buchloe-Lindau der Bayrischen Staatsbahnen, an der Windach, beliebte Sommerfrische, zählt 230 E. und hat ein Arsen- und Schwefelbad (Theresienbad), sowie ein Schloß mit schönem Garten.

Greifenhagen, Kreisstadt in der preuß. Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, 20 km südlich von Stettin, rechts an der Großen Reglitz, einem Arme der Oder, Station der Linie Breslau-Stettin der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, zählt (1880) 6906 E., von denen 58 Katholiken und 163 Juden sind, und ist Sitz eines Landratsamts und eines Amtsgerichts. Die Nikolaikirche stammt aus der Mitte des 13. Jahrh., der Bahner Thorturm aus dem 15. Jahrh. G. hat Tuchmacherei, Dampfschneidemühlen, Kalköfen, Korkschneiderei, einen Kupferhammer, eine Cichorienbarre, Rüben- und Cichorienbau, Viehzucht, Fischerei und Schiffahrt; es fährt Vieh nach Berlin, Getreide und Obst nach Stettin aus. G. ist seit 1254 Stadt und kam 1679 an Kurbrandenburg. — Der Kreis Greifenhagen zählt auf 963,9 qkm (1880) 55 037 Bewohner, darunter 199 Katholiken und 385 Juden.

Greifenklauen wurden Tierhörner verschiedener Art in den Kirchenschätzen genannt, welche man mit Tierfüßen versah und zu Reliquienhältern benutzte. Eine solche G. in der Krypta des braunschweiger Doms scheint das Horn einer Antilope zu sein; zwei andere besitzt das Welfenmuseum zu Hannover. Häufig sind es ursprünglich Blas- oder Trinkhörner, von Kreuzfahrern mit in die Heimat gebracht und dann den Kirchen zu heiligem Gebrauche übergeben.

Greifensee, Städtchen und See im Bezirk Uster des schweiz. Kantons Zürich. Das Städtchen liegt 444 m über dem Meere, 10 km östlich von Zürich unweit der Station Nänikon der Eisenbahn Zürich-Rapperswyl, am rechten Ufer des Sees, zählt (1880) 311 meist reformierte E. und besitzt eine 1350 erbaute got. Kirche und ein altes Schloß, das im 13. und 14. Jahrh. den Edeln von Hohenlandenberg gehörte, 1370 an die Grafen von Toggenburg und 1402 an Zürich kam, dessen Landvögte und Oberamtmänner bis 1830 in demselben residierten. Im J. 1444 wurde im alten Zürichkriege die Burg G. von den Eidgenossen eingenommen und die zürcherische Besatzung unter Wildhans von Breitenlandenberg, die sich nach tapferer Verteidigung auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, von den erbitterten Siegern hingerichtet, eine Bluttat, die als der Mord von G. in der Schweizergeschichte bekannt ist. Seitdem 1830 der Amtssitz von G. nach Uster verlegt wurde, ist das Schloß Privatbesitz.

Der See, der nach dem Städtchen benannt ist, liegt 439 m über dem Meere, östlich vom Zürchersee, von dem er durch einen langgestreckten, 8 km breiten, 600—850 m hohen Molasserücken getrennt wird, ist 6½ km lang, 1—2 km breit, 8⅕ qkm groß und 34 m tief und erstreckt sich, rechts von teilweise sumpfigen Ebenen, links von Hügeln umrahmt, von SO. nach NW. Seine Hauptzuflüsse sind zwei Bäche des Namens Aa, von denen der obere in das südöstl. Ende des Sees eintritt, während der untere, die Pfäffiker-Aa, der Abfluß des Pfäffikersees, 2 km südöstlich von G. am rechten Ufer mündet und als Glatt den See an seinem nordwestl. Ende wieder verläßt.

Greifenson von Hirschfeld (Samuel), s. Grimmelshausen.

Greifenstein, ein 730 m hoher Berg im sächs. Erzgebirge bei Ehrenfriedersdorf, welcher seltsame Granitfelsen trägt.

Greifenstein, Schloßruine bei Blankenburg (s. d.) in Schwarzburg-Rudolstadt.

Greifenstein, Turmruine bei Zabern (s. d.) im Elsaß.

Greiffenberg in Schlesien, Stadt in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Löwenberg, am rechten Ufer des Queis, 326 m überm Meere, Station (2 km vom Orte) der Linie Kohlfurt-Altwasser der Preußischen Staatsbahnen, 36 km im SSO. von Kohlfurt, zählt (1880) 2974 E. (worunter 545 Katholiken), ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine Eisengießerei, Leinweberei, Leinwanddruckerei und Färberei, Bleichen, Fabrikation von künstlichem Dünger, Uhren (Regulatoren), Cigarren, Schwefelsäure, Peitschenriemen, Filzschuhen, Leder, Strumpf- und Wollwaren, sowie einen Basaltbruch. Etwa 2 km südlich erheben sich auf bewaldetem aussichtsreichen Berglegel die Trümmer der Burg Greiffenstein (427 m über dem Meere).

Greiffenberg in der Ukermark, Stadt in der preuß. Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Angermünde, 9 km im NNW. von Angermünde, an der Sarnitz, Station der Linie Angermünde-Pasewalk-Stralsund (Vorpommersche Bahn) der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 1484 fast nur evang. E.

Greiffenberg (Gräfinburg), Schloßruine bei Trarbach (s. d.).

Greifswald, Universitäts-, Handels- und Kreisstadt im Regierungsbezirk Stralsund der preuß. Provinz Pommern, an der Linie Angermünde-Stralsund der Preußischen Staatsbahnen und am schiffbaren Flusse Ryck (früher Hilda), der 5 km unterhalb in den Greifswalder Bodden, einen Busen der Ostsee, mündet, ist Sitz eines Land-, Schwur- und Amtsgerichts, eines Landratsamts, sowie einer Reichsbanknebenstelle und zählt (1880) 19 924 E. (worunter 597 Katholiken und 167 Juden). Die Stadt ist im ganzen regelmäßig gebaut. Unter den drei evang. Kirchen, zu denen 1871 eine katholische hinzugekommen ist, ist die Hauptkirche zu St. Nikolai mit einem 100 m hohen Turme, einigen Gemälden und wertvoller Bibliothek hervorzuheben. Am Markt stehen das Rathaus mit inhaltreichem Archiv und noch zwei schöne got. Giebelhäuser aus dem 14. Jahrh. Die Universität ward 1456 besonders durch die Thätigkeit des greifswaldischen Bürgermeisters, Heinr. Rubenow, vom Herzog Wartislaw IX. von Pommern gestiftet und zu diesem Zwecke an der Nikolaikirche ein Domkapitel errichtet, bei welchem die Stellen durch Professoren besetzt wurden. Während des Eindringens der luth. Lehre in Pommern geriet die Universität in Verfall, ward aber 1539 durch Herzog Philipp I. von Pommern als protestantische wiederhergestellt. Herzog Ernst Ludwig erbaute 1591 ein neues Universitätsgebäude für sie, und Herzog Bogislaw XIV. schenkte ihr 1684 einen großen Teil der Eldenaischen Klostergüter, aus deren Einkünften sie noch jetzt ihren Unterhalt größtenteils bezieht. Das Ernestinische Universitätsgebäude wurde 1747 abgebrochen und 1750 das noch jetzt stehende aufgeführt, das aber in den nächsten Jahren, nachdem die Bibliothek aus demselben in ein eigenes Gebäude verlegt ist, durch ein anstoßendes Kollegiengebäude vergrößert und im Innern umgebaut werden soll. Unter der preuß. Herrschaft errichtete man 1834 auf dem Universitätsgute Eldena (s. d.) eine mit der Universität verbundene Akademie der Staatswirtschaft und Landwirtschaft, an deren Stelle 1877 eine landwirtschaftliche Mittelschule trat. Seit der 400jährigen Jubelfeier (1856) wurden Gebäude für die Anatomie, die Klinik, das chem. Laboratorium, sodann für pathol. Anatomie und für die geburtshilfliche Klinik, sämtlich im geschmackvollen Rohbau, sowie auf dem Rubenowplatze vor der Universität unter Stüllers Leitung ein Denkmal mit dem Brustbilde Rubenows und acht Statuen errichtet, welche vier für die Geschichte der Universität wichtige Regenten und als Vertreter der vier Fakultäten den Reformator Pommerns, Bugenhagen, und aus der Zahl berühmter Professoren G.s den Juristen Mevius, den Mediziner Berndt und E. M. Arndt, der (freilich mit größern Unterbrechungen) 1800—12 zu G. lehrte, darstellen. Im Sommer 1883 betrug die Zahl der Professoren und Docenten 64, die der Studierenden 741, wovon nahezu die Hälfte der mediz. Fakultät angehörte. Die Universitäts-

bibliothek ist in neuester Zeit sehr vermehrt worden und zählt etwa 135000 Bände. Vgl. Kosegarten, «Geschichte der Universität G.» (2 Tle., Greifsw. 1856). Auch besitzt G. ein Gymnasium nebst Realgymnasium; ferner ein Waisenhaus, eine ständische Irrenanstalt und drei Hospitäler, neuerdings auch ein Siechenhaus, sowie seit 1881 ein Sol- und Moorbad inmitten der Anlagen, welche sich um die innere Stadt herumziehen. Stadt wie Universität haben einen sehr bedeutenden Grundbesitz. Die Fabrikindustrie liefert Maschinen und kleinere Dampfschiffe; auch bestehen zu G. nicht unbeträchtliche Anstalten zum Einsalzen und Räuchern von Heringen u. s. w. Eine weitere Erwerbsquelle der Bewohner bilden Handel und Schiffahrt. Die Stadt besitzt 46 Seeschiffe zu 10606 t. Der neugebaute und beträchtlich vergrößerte Hafen befindet sich am Ausflusse des Ryck in den Bodden zu Wiek, einem Pfarrdorfe mit gegen 900 E. Letzterm gegenüber liegen das erwähnte Universitätsgut Eldena mit gegen 700 E. und die Trümmer des im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Klosters Hilda, später Eldena genannt.

G. wurde als Marktflecken 1241 vom Kloster Eldena angelegt und mit Handwerkern und Kaufleuten aus Niedersachsen und vom Niederrhein (wo noch ein Dorf Gripswald bei Düsseldorf liegt) besetzt, dann aber schon 1249 an den Herzog Wratislaw III. von Pommern abgetreten. (Vgl. Pyl, «Geschichte des Cistercienserklosters Eldena», Greifsw. 1880—82.) Dieselbe erhielt 1250 vom Herzog Wartislaw die lübische Stadtverfassung und das lübische Recht, wurde 1264 durch die Neustadt vergrößert und befand sich seitdem (nachweislich seit 1281) unter Lübecks Führung im Bunde mit den wendischen Hansestädten Stralsund, Anklam, Demmin, Rostock und Wismar. Sie nahm teil an den Kriegen, welche diese Städte gegen die Könige von Dänemark und Norwegen führten: 1284 gegen König Erik Magnusson, 1312 gegen den König Erik Menved. In den J. 1326 und 1327 führten G. und Stralsund den Krieg gegen die Fürsten von Mecklenburg, welche sich nach Wizlaws IV. Tode (1325) Rügens bemächtigen wollten, und bewirkten, daß jenes Fürstentum an die Herzöge von Pommern fiel. Durch seinen hochverdienten Bürgermeister Heinr. Rubenow erhielt G. 1451 seine Verfassung in 17 Statuten, die, wenn auch nach der Reformation in einigen Teilen 1651 überarbeitet und ins Hochdeutsche übertragen, bis in die neueste Zeit zu Recht bestand und erst 1873 durch einen neuen Stadtrecess wesentlich verändert wurde. Der Wohlstand G.s, welcher, seit dem glücklich gegen Waldemar Atterdag geführten Kriege, durch den Stralsunder Frieden von 1370 und auch in der Folge im 15. und 16. Jahrh. stetig zugenommen hatte, geriet im Dreißigjährigen Kriege durch die Besetzung mit Wallensteinschen Truppen (1627—31) und durch die beiden Belagerungen des Großen Kurfürsten (1659 und 1678), sowie durch den Nordischen Krieg, in dem sie 1711 von Russen, Polen und Sachsen besetzt und durch eine Feuersbrunst (1713) verheert ward, in Verfall, hob sich aber unter der milden Herrschaft Schwedens, welchem die Stadt im Westfälischen Frieden (1648) mit der westl. Hälfte Pommerns zugefallen war, wieder zu neuer Blüte, bis sie 1815 mit dem übrigen Schwedisch-Pommern an den preuß. Staat gelangte.

Der Kreis Greifswald hat ein Areal von 962,4 qkm, einschließlich der Gewässer von 998,4 qkm und zählt (1880) 59 655 meist prot. E. Vgl. Gesterding, «Beitrag zur Geschichte der Stadt G.» (3 Bde., Greifsw. 1827—29); Berghaus, «Landbuch der Provinz Pommern» (Bd. 4, Anklam 1865).

Greifswalder Bodden, s. unter Bodden.

Greifzirkel (frz. compas d'épaisseur, engl. caliber-compasses), in der Praxis oft Taster genannt, ein Instrument, dessen man sich bedient, um von einem Körper Längen gedachter Linien, also beispielsweise Durchmesser von Cylindern und Kugeln, abzugreifen, zu dem Zweck, den Gegenstand auf Papier zu verzeichnen, oder nach den gedachten Maßen einer angefertigten Zeichnung körperlich darzustellen, woraus sich schon die typische Form eines G. ergibt. (S. nachstehende Fig. 1.)

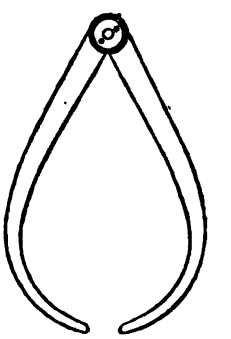

Fig. 1.

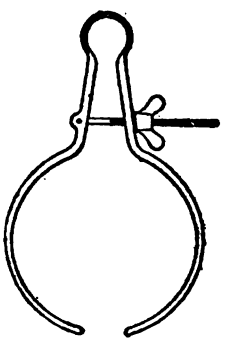

Fig. 2.

Derselbe besteht, wie jeder andere Zirkel, aus zwei gegeneinander verstellbaren Schenkeln, welche jedoch hier, um Teile des Körpers vor und hinter der Linie zwischen den Spitzen aufnehmen zu können, ohne letztere zu beeinflussen, kreisförmig gebogen sind. Eine sehr zweckmäßige Art des G. zeigt Fig. 2; die Einstellung dieses Instruments erfolgt dadurch, daß mittels einer seitlich angebrachten kleinen Schraube der federnde Bügel am obern Ende zusammengedrückt, beziehungsweise nachgelassen wird.

Greil (Aloys), Aquarellmaler und Zeichner, geb. in Linz in Oberösterreich 27. März 1841, bildete sich an der wiener Akademie unter Ruben aus. G. ist in Wien thätig als Illustrator für österr. und deutsche Blätter, seine hauptsächlichste Bedeutung beruht indes auf der Aquarellmalerei. Auf diesem Gebiete kultiviert der Künstler einerseits die Schilderung des österr. Volkslebens, andererseits gelingen ihm mittelalterliche Kulturbilder vortrefflich. Unter der großen Menge seiner Arbeiten seien erwähnt: Krieger aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs (1874), der Einzug Maximilians I. in Gent (für das Hochzeitsalbum des österr. Kronprinzen), der Festwagen (auf der ersten Internationalen Kunstausstellung 1882). Der Kaiser von Österreich und der Kronprinz des Deutschen Reichs sind im Besitz zahlreicher Blätter des Meisters. Von seinen Illustrationsarbeiten erlangten neuestens sein Tableau auf das Habsburg-Jubiläum und die große Komposition: die Befreiung Wiens 1683, welche in Xylographie ausgeführt wurden, besondern Beifall.

Grein, die niederländ. Bezeichnung für unser Grän (s. d.) oder Gran. Beim Probiergewicht war das G. für Gold $1/12$ Karat, für Silber $1/24$ Pf.

(Penning), für beide Metalle also, was das Grän in Deutschland, $^1/_{288}$ des Ganzen (in den Niederlanden nominell der Troy-Mark). Beim Juwelengewicht war das G., wie anderwärts, ein Viertel des Karats und = 5,15 cg.

Grein, Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Perg in Oberösterreich, am linken Ufer der Donau, mit (1881) 1391 E. Die Stadt mit der auf einer Anhöhe stehenden Greinburg bildet einen der anziehendsten Punkte auf der Donaufahrt von Linz nach Wien. Das Schloß, an der Stelle der alten Greinburg im 16. Jahrh. von den Herren von Meggau erbaut, ist seit 1823 im Besitze des Herzogs von Sachsen-Coburg. Auf der Höhe nördlich von G. liegt das Kaltwasserbad **Kreutzen**; unterhalb G. sind zwei Stromschnellen, der Strudel und Wirbel.

Grein (Christian Wilhelm Michael), Germanist, geb. 16. Okt. 1825 zu Willingshausen bei Ziegenhain, studierte in Marburg und Jena vorzugsweise Mathematik und Naturwissenschaften, doch daneben auch Germanistik unter Vilmar. Nachdem er Lehrer der Naturwissenschaften in Marburg und Rinteln, dann Beamter an der kasseler Bibliothek und am bückeburger Archiv gewesen war, wurde er 1859 zu Marburg Beamter an der Universitätsbibliothek. Er habilitierte sich 1862 an der Universität zu Marburg, wurde 1864 Sekretär und 1865 Archivar am kurfürstl. Haus- und Staatsarchiv in Kassel und siedelte bei der Verlegung des Archivs nach Marburg 1870 dahin über. Hier wurde er 1873 Professor. Nachdem er 1876 nach Hannover versetzt worden, starb er daselbst 15. Juni 1877. Seine Hauptwerke sind: «Bibliothek der angelsächs. Poesie» (4 Bde., Gött. 1857—64), «Dichtungen der Angelsachsen, stabreimend übersetzt» (2 Bde., Gött. 1857—59), «Die Quellen des Heliand» (Gött. 1869), «Bibliothek der angelsächs. Prosa» (Bd. 1, Kassel u. Gött. 1872), «Das got. Verbum» (Kassel 1872), «Das Alsfelder Passionsspiel» (Kassel 1874). Aus seinem Nachlaß gab Wülcker eine «Angelsächs. Grammatik» (Kassel 1880) heraus. Ebenso erschien eine ganz neubearbeitete Ausgabe der «Bibliothek der angelsächs. Poesie» von Wülcker (Bd. 1, Kassel 1883).

Greina (La), ein Paß der Adulagruppe (s. d.) an der Grenze der schweiz. Kantone Graubünden und Tessin, auf der Wasserscheide zwischen Rhein (Somvixerrhein) und Po (Brenno) gelegen, verbindet das Vorderrheinthal mit dem Blegnothal. Der Weg über die G., von Truns bis Olivone 10—11 Stunden lang, anfangs ein schmales Fahrsträßchen, dann ein rauher Fußweg, überschreitet bei Surrhein (895 m) den Vorderrhein und steigt durch das malerische Val Somvix südlich zu dem grünen Hochthale G. hinauf, das sich 7 km lang zwischen den vergletscherten Medelserbergen im N. und den Ausläufern des eigentlichen Adulagebirges im S. nach W. zieht, überschreitet in demselben die Paßhöhe Paß crap (2360 m) und senkt sich vom Westende der beiderseitig abgedachten Hochfläche steil in das felsige Val Camadra hinab, um bei Olivone (893 m) das Blegnothal und die Lukmanierstraße zu erreichen. Auch von Ilanz (s. d.) führt ein Weg durch das Lugnetz und das Vrinthal und über den Paß Diesrut 2424 m zum Greinathal und Greinapaß. Während früher sowohl die G. wie der Diesrut vielbetretene Alpenpässe waren, sind sie nun beide, namentlich seit der Eröffnung der Lukmanierstraße, verödet und werden selten mehr begangen.

Greinerwald, Teil des Böhmerwalds (s. d.).

Greis wird der Mensch während der Periode der Abnahme oder des Welkens genannt. Auf das körperliche und geistige Wachstum und auf die Zeit der vollsten Kraftentwickelung folgt bekanntlich bei jedem belebten Wesen eine Periode des Verfalls, in welchem alle Fähigkeiten allmählich wieder erlöschen, das Greisenalter oder Greisentum (senium, senectus). Es ist dies die Zeit, wo die, auch geringe, Abnutzung des Körpers größer ist als der Ersatz für das Verbrauchte, die Ernährung. Mit Bestimmtheit läßt sich nicht angeben, wann das Greisenalter bei dem einzelnen beginnt, da dieser Zeitpunkt je nach der Individualität in weiten Grenzen schwankt. Auch lassen sich hierfür keine bestimmten einzelnen körperlichen Veränderungen als Merkmale angeben, und nur bei der Frau bezeichnet das Ausbleiben der Menstruation das Ende der Blütezeit. Doch läßt sich im allgemeinen so viel sagen, daß der Mann zwischen dem 45. und 60. Jahre, die Frau zwischen dem 40. und 55. Jahre in das Greisenalter tritt; bei Säufern und abgelebten Subjekten pflegt das Greisentum schon früher zu beginnen.

Das augenfälligste Kennzeichen des Greisentums, das Überwiegen der Rückbildung (Involution) über die Ernährung, macht sich an allen Organen geltend. Das Gehirn atrophiert, es tritt Gehirnschwund und an die Stelle des Festen eine größere Menge Gehirnflüssigkeit (Gehirnwassersucht) ein. Dem entsprechend leiden auch die geistigen Fähigkeiten. Das Gedächtnis wird unsicher, einzelne Erinnerungen schwinden ganz, während andere mit Hartnäckigkeit festgehalten und mit Vorliebe gepflegt werden; die Aufnahme neuer Wissensgegenstände und neuer Ideen ist geschwächt, die Kombination erlahmt u. s. w. Daher die geistige Stumpfheit und der Eigensinn der Alten, die Schwatzhaftigkeit und Reizbarkeit, die Vorliebe für Vergangenes (die goldene Zeit), die mangelhafte Aufmerksamkeit für äußere Verhältnisse, endlich der Blödsinn, der im hohen Alter eintritt. Der Gehirnschwund disponiert außerdem zu Erkrankungen des Gehirns, zu wirklichen Geisteskrankheiten, zu Blutungen in das Gehirn und seine Häute (Apoplexien, Gehirnschläge). In gleicher Weise wie das Gehirn leidet auch das übrige Nervensystem. Die Sinnesorgane werden stumpf (hebetudo), es stellt sich Schwerhörigkeit und selbst Taubheit ein; das Auge wird fernsichtig, weil die Accommodation geschwächt und die lichtbrechenden Medien verändert werden. (S. Altersfichtigkeit.) Nicht selten bildet sich auch Grauer Star aus, und im Umkreise der Hornhaut zeigt sich ein gelblicher Ring verfetteter Zellen (Greisenbogen, arcus senilis). Von den Kreislaufsorganen leiden namentlich das Herz und die Schlagadern. Die innere Auskleidung des Herzens und der Klappenapparat verfettet und wird starr. Der Puls ist nicht mehr so häufig wie im Mannesalter und härter. Die Arterien werden durch die Verfettung brüchig und zerreißen leichter, namentlich an den durch Gewebsschwund dafür geeignet gewordenen Stellen (im Gehirn) und unter Verhältnissen, welche bei jungen Leuten keine Gefahr haben (z. B. beim Erbrechen, bei sehr starkem Pressen während der Kotentleerung). Auch nehmen die Arterien einen mehr gewundenen als gestreckten Verlauf an, was namentlich an den freier liegenden Arterien, wie z. B.

den Schläfenarterien, leicht sichtbar ist. Die Blutadern schlängeln sich gleichfalls, und zwar nicht bloß an den tiefer gelegenen Stellen, wie den Beinen (Krampfadern, varices). Eine allgemeine Folge dieser Gefäßveränderungen sind meist Blutstockungen und leichte Gerinnung des Blutes in den Gefäßen, welche wieder Wassersuchten, Geschwüre, Brand (Altersbrand) nach sich ziehen. Die Lungen atrophieren, das Lungengewebe wird schlaff, die Bronchien erweitern sich, und es treten somit Atmungsbeschwerden ein, die namentlich bei Katarrh heftig sind. Lungenkatarrhe und Lungenentzündungen sind aus diesem Grunde im Alter häufiger als in der Jugend, die Katarrhe hartnäckiger, die Lungenentzündungen scheinbar nicht sehr schwer, aber viel gefährlicher. Die Verdauung vermindert sich, der Stuhlgang ist träge, die Leber schwindet und die Gallensekretion wird geringer, aber häufig kommt es zur Bildung von Gallensteinen; dagegen verschwinden die Hämorrhoiden aus Blutarmut. Die Nieren schrumpfen ein, ohne daß die Harnabsonderung wesentlich gestört ist.

Bei der Frau beginnt mit dem Eintritt des Alters die Menstruation unregelmäßig zu werden und endlich ganz aufzuhören, eine Umwandlung, die häufig mit großen Beschwerden verknüpft ist (↗ Klimakterische Jahre.) Dem schließen sich Atrophie der Eierstöcke und ähnliche Veränderungen der Gebärmutter an. Der Mann kann noch bis in ein hohes Alter fruchtbar bleiben, obwohl in der Regel auch bei ihm die Geschlechtsthätigkeit abnimmt, die Neigung zur Ausübung derselben erlischt und bei lebhafter Unterhaltung der Eintritt des gänzlichen Absterbens beschleunigt wird. Die Vorsteherdrüse wird größer, wodurch Störungen im Harnlassen herbeigeführt werden und die Erschlaffung der Harnblasenmuskulatur unterstützt wird. Häufig gesellen sich dann Blasenkatarrhe und Steinbildung dazu. Die Bewegungsorgane leiden gleichfalls; die Muskeln werden schwächer, die Glieder steif, ihre Bewegungen (auch die der Zunge) unsicher. Die Knochen brechen im Greisenalter leichter als in frühern Lebensperioden. Als ein Zeichen des Daniederliegens der ganzen Ernährung (marasmus) ist das Ergrauen, sowie das Ausfallen der Haare zu betrachten, wiewohl dies nicht immer eintritt, auch sich oft bei jugendlichen Individuen zeigt, ohne daß es das Greisentum anzeigt (hier oft infolge von Erblichkeit). Das Fett schwindet im Greisenalter, die Haut wird welk und runzelig, bei den Frauen schwinden die Brüste. (S. Altersschwäche.)

Der G. vermag natürlich viel weniger Anstrengung zu ertragen als der Mann; es tritt im gesunden und kranken Zustande viel leichter Erschöpfung ein. Blutverluste sind bei ihm gefährlich, weil sie nicht schnell genug ersetzt werden; Hunger äußert viel rascher Folgen, weil der Körper kein oder nur geringes Aushilfsmaterial besitzt. Die Krankheiten des Greisenalters verlaufen deshalb im allgemeinen viel schleichender und langsamer, und Gemütsaffekte wirken viel heftiger ein, woraus sich erklärt, weshalb alte Leute oft nach dem Tode des Gatten rasch hinsiechen und sterben. Krankheiten, welche das Alter vorzugsweise heimsuchen, sind Brustentzündungen, Hirnschläge (Apoplexien), Krebs, geistige Störungen. Die akuten Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Pocken, ferner Typhus, befallen das Alter nur höchst ausnahmsweise; das Fieber der G. hat im allgemeinen einen mildern Charakter. Über die geeignetste Lebensweise des Greisenalters ↗ Diät.

Litteratur. Durand-Fardel, «Handbuch der Krankheiten des Greisenalters» (deutsch von Ullmann, Würzb. 1858); Geist, «Klinik der Greisenkrankheiten» (Erlangen 1857—60).

Greisen, ein körniges graues Gestein (daher der alte bergmännische Name), bestehend aus hellgrauem Quarz und grauem, gelblichem, auch ölgrünem Glimmer, welcher meist etwas Lithion enthält; die groben Quarzkörner walten durchweg beträchtlich über die Glimmerblätter vor. Gewöhnlich steht der G. mit Granit im Zusammenhang, als dessen feldspatfreie Modifikation er wohl betrachtet werden kann. Feldspat und Zinnstein bilden accessorische Gemengteile darin. An den verschiedenen Orten, wo G. auftritt, sind gewöhnlich Zinnerzlagerstätten unmittelbar mit ihm verknüpft, z. B. zu Zinnwald im Erzgebirge, in der Nähe von Geyer in Sachsen, von Schlaggenwald in Böhmen, in Cornwall, auf der ostind. Zinninsel Banka.

Greisenbogen, ↗ Gerontoxon.

Greisenbrand, ↗ Brand (mediz.).

Greisenkaktus, ↗ unter Cereus.

Greisenring, ↗ Altersring.

Greiskraut, ↗ unter Erigeron.

Greisler, in Österreich soviel wie Viktualienhändler.

Greitschka oder **Kleiner Friedrichsgraben**, ↗ unter Friedrichsgraben.

Greiz, Haupt- und Residenzstadt des Fürstentums Reuß ä. L., liegt zu beiden Seiten der Weißen Elster, 261 m über dem Meere, ist Station der Linien G.-Neumark und Wolfsgefärth-Weischlitz der Sächsischen Staatsbahnen, Sitz der obersten Landesbehörden (in dem auf einem ringsum freistehenden Felskegel erbauten, inmitten der Stadt befindlichen alten obern Schlosse mit altem Wartturm), sowie eines Landgerichts, eines Amtsgerichts, eines Landratsamtes, eines Steueramtes, einer Reichsbanknebenstelle und einer Handelskammer und zählt (1880) 15 061 E. (davon 166 Katholiken und 20 Juden). Von Gebäuden verdienen Erwähnung das alte und das neue Schloß, letzteres Residenz des Fürsten, das fürstl. Sommerpalais im Park, das 1841 erbaute got. Rathaus mit Anbau von 1883 bis 1884, die Stadtkirche mit schönem Turm und herrlicher, neuer Orgel, das 1874 vollendete Große Knabenschulgebäude, das 1884 vollendete Große Mädchenschulhaus und Turnhalle, das 1884 vollendete Seminar, der fürstl. Marstall und in der Nähe der Stadt das Jagdschloß Ida-Waldhaus und das fürstl. neue Mausoleum. G. hat ein städtisches Gymnasium mit Realabteilung erster Ordnung, eine städtische höhere Töchterschule, ein fürstl. Schullehrerseminar, eine Bürgerschule, eine kaufmännische Fortbildungsschule und eine Fortbildungsschule für Handwerker, eine höhere Webschule, eine Näh- und Strickschule für Mädchen, Krankenhaus, Waisenhaus, Rettungshaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Der fürstl. Park mit seinem Parksee, von der Elster durchflossen und von bewaldeten Bergen eingeschlossen, ist einer der schönsten von ganz Mitteldeutschland. Die Industrie G.s ist ganz bedeutend. In der Kammgarnbranche nimmt G. die erste Stelle im Deutschen Reiche ein. Es befinden sich hier 7000 mechanische und über 2000 Handstühle in Gang, welche Tibets,

Kaschmire, Wollwaren aller Art, Decken, Shawls, Schlipse u. s. w. fabrizieren; ferner bedeutende Färbereien, Wollzeugdruckereien, Appreturanstalten, Streichgarnspinnerei, Wollkämmerei, Gerberei, Papier- und Cigarrenfabrikation, zwei Bierbrauereien, eine Kesselschmiede und Maschinenbauanstalt, eine Eisengießerei und drei Schneidemühlen. Urkundlich wird Schloß G. 1225, die Stadt 1359 zuerst erwähnt. Vgl. Metzner, «Vogtländische Wanderungen» (2. Aufl., Plauen 1881). — Das Fürstentum Reuß-Greiz s. unter Reuß.

Grell (Aug. Eduard), deutscher Komponist und Theoretiker, geb. in Berlin 6. Nov. 1800 als Sohn eines Organisten, wurde Schüler von Zelter, dessen Singakademie er auch seit 1832 als Vizedirigent und nach Rungenhagens Tode von 1851 bis 1876 als erster Dirigent leitete. Er ist ein gelehrter Theoretiker, der viele Schüler gebildet hat. G.s Theorien und Kompositionen fußen auf den Vokalwerken des 16. Jahrh., die er in mehrern kunstvollen Werken, namentlich in einer sechzehnstimmigen Messe ohne Begleitung, glücklich nachgebildet hat. Als Vertreter der Anforderungen gesanglichen Wohllauts und kunstvoller Stimmenführung in der Musik ist sein Wirken von Bedeutung.

Gremiale (neulat.), das Tuch, womit der Schoß des messelesenden Bischofs bedeckt ist, während er sitzt.

Gremium (lat. «Schoß»), Kollegium, Korporation, Zunft, Gesellschaft; Handelsgremium, soviel wie Handelskammer.

Grenache (Vin de G.), ein starker dunkelroter, dicker Roussillonwein.

Grenada, eine der Kleinen Antillen in Westindien, zum brit. Gouvernement Barbados oder der Windward-Inseln gehörig, zählt (1881, mit den Grenadinen) auf 490 qkm 42403 E., worunter etwa ein Zehntel Weiße. Die Insel wurde 1498 von Columbus entdeckt und 1650 von Martinique aus durch Franzosen bevölkert, die nach und nach die Ureinwohner, die Karaiben, gänzlich verdrängten. G. ist großenteils gebirgig, im St. Katharinenberg in der Mitte 1000 m hoch, enthält aber auch dort höchst fruchtbare Thäler. Etwa fünf Achtel des Bodens befinden sich in Kultur, und man erzeugt Zucker, Rum, Kakao, Baumwolle, auch etwas Kaffee, Tabak und Indigo. Die Ausfuhr belief sich 1881 auf 194000, die Einfuhr auf 132000 Pfd. St., die öffentliche Einnahme auf 37000, die Ausgabe auf 39000 Pfd. St. Die Insel wurde 1762 von den Engländern erobert, die sie auch im Frieden von 1763 behielten. Hauptstadt und Sitz des Untergouverneurs ist St.-George mit 5000 E., geräumigem Hafen (einem der besten Westindiens) und dem Fort St.-George.

Die zwischen G. und St.-Vincent liegenden, ebenfalls den Engländern gehörenden Grenadinen oder Grenadillen sind meist unbewohnte, niedrige und wasserlose Felseilande, erzeugen aber etwas Baumwolle und Zucker.

Grenade-sur-Garonne, Stadt im franz. Depart. Ober-Garonne, 25 km im NNW. von Toulouse, in 119 m Höhe, am rechten Ufer der Save und nahe dem linken der Garonne, zählt (1876) 2674, als Gemeinde 3973 E., welche Handel mit Getreide, Tuch und Bauholz und Fabrikation von Hüten, Mehl und Stärke treiben. Die 1291 erbaute Stadt hat den Typus des 13. Jahrh. völlig rein bewahrt. Die schöne Kirche hat ein Schiff aus dem 14. Jahrh.

Grenadiere waren ursprünglich die zum Werfen der Handgranaten bestimmten Leute der Infanterie, davon anfangs Granatiere genannt. Der schwed. Oberst Lars Kagge zeichnete sie bei der Verteidigung von Regensburg 1684 durch eine Soldzulage aus. Ursprünglich von Freiwilligen gebildet, wurden später bei jeder Kompagnie einige erlesene Leute zum Werfen der Handgranaten bestimmt. Als im 18. Jahrh. der Gebrauch von Handgranaten im Feldkriege aufhörte, zog man die G. als tüchtige Mannschaft in besondere Kompagnien zusammen; jedes Bataillon erhielt eine Kompagnie. Sie bildeten eine Art Kerntruppe der Infanterie und wurden nachher in den deutschen Heeren in Bataillone formiert, anfangs nur im Kriege, später bleibend. In der franz. Armee behielt jedoch jedes Bataillon Linieninfanterie seine Grenadierkompagnie bis 1868 bei. In Rußland besteht ein besonderes Grenadierkorps. In Preußen wurden die nach der Reduktion von 1807 noch gebliebenen sechs Grenadierbataillone 1814 zu den beiden, dem Gardekorps einverleibten Regimentern Kaiser Alexander und Kaiser Franz formiert, aus denen bei der Reorganisation 1859 noch zwei neue Gardegrenadierregimenter gebildet wurden. Außerdem erhielten die 12 ältesten Infanterieregimenter die Benennung G.; diese wurde später auch zwei sächs., einem mecklenb., einem hess., zwei bad. und zwei württemb. Regimentern zuteil.

Grenadillen (Grenadinen), Felseilande bei Grenada (s. d.).

Grenadillholz oder Granadillholz, rotes Ebenholz, ein für Drechslerarbeiten sehr geschätztes, hartes, dem Ebenholz ähnliches, aber rotbraunes Holz; stammt aus Ostindien von Anthyllis erotica.

Grenadine, ein franz. Seidenzeug, auch eine damastartig gewebte Leinwand.

Grenadinen (Grenadillen), Felseilande bei Grenada (s. d.).

Grenaille (Grainaille, frz.), kleine Körnchen, z. B. Vogeldunst; in der Mehrzahl: gekörntes Metall; grenaillieren (grainaillieren), Metall körnen, granulieren (s. d.).

Grenellieren (grainelieren, frz.), Leder u. dgl. narben.

Grenelle, ehemals ein Dorf bei Paris, ist jetzt ein Teil vom 15. Arrondissement der Hauptstadt. Das Feld von G. (Plaine de G.), ein brach liegendes Blachfeld zwischen dem alten Dorf und der Seine, diente sonst als Stelle für die Vollstreckung militärischer Exekutionen. Jetzt ist es mit Häusern bebaut und in einen Stadtteil umgeschaffen. Nahe dabei liegt die Straße von G., aus der ersten Französischen Revolution durch ein Gemetzel bekannt, welches die polit. Parteien einander wechselsweise zumaßen. In neuerer Zeit wird G. häufig genannt wegen des Artesischen Brunnens, der hier gebohrt worden ist. Anfang 1834 begann der Ingenieur Mulot die Arbeit, und 1841 sprang das Wasser so reichlich hervor, daß es eine Art Überschwemmung verursachte. Man hatte durch die ungeheuere Kreideschicht, worauf Paris liegt, 547 m tief hinabbohren müssen. Der Brunnen liefert alle 24 Stunden 1 Mill. Liter Wasser.

Grenier (Edouard), franz. Dichter, geb. 1819 zu Baume-les-Dames im Depart. Doubs, ward Gesandtschaftssekretär und widmete sich dann dichterischen Arbeiten, die eine günstige Aufnahme fanden. Es sind: «Petits poèmes» (1859), «Poèmes dramatiques» (1861), «Amicis» (1863), «Sémeia»

(1869), «Marcel» (1874) u. s. w. Er verfaßte auch ein Buchdrama «Jacqueline Bonhomme» (1879) und übersetzte in Versen den «Reineke Fuchs» von Goethe (1869, mit den Kaulbachschen Zeichnungen).

Grenoble, feste Hauptstadt des franz. Depart. Isère und der ehemaligen Provinz Dauphiné, 121 km von Lyon, 633 km von Paris, ein alter und großer Ort, sehr schön gelegen in dem herrlichen, von schneebedeckten Bergen eingeschlossenen Alpenthale Graisivaudan, an der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn und der hier dreifach überbrückten Isère und unfern vom rechten Drac-Ufer, 213—438 m über dem Meere gelegen, wird von diesem Flusse in zwei ungleiche Teile gespalten. Der Stadtteil St.-Laurent auf dem rechten Ufer liegt zwischen dem Flusse und dem 1057 m hohen Mont-Rachais eingeengt und besteht fast nur aus einer breiten Straße; der andere, La Bonne, der das linke, mit prächtigen Quais gezierte Ufer einnimmt, hat schöne und sorgfältig gehaltene Straßen. G. ist eine Festung ersten Rangs, welche das Isèrethal vollkommen beherrscht und deren Werke vom General Haxo 1832—36 mit einem Aufwand von 16 Mill. Frs. erneuert wurden. Die Befestigungen wurden 1880 in einen größern Umkreis gelegt. G. besitzt schöne Promenaden, Quais, Boulevards, und die Umgebung gewährt eine Menge interessanter Ausflugspunkte, darunter die berühmte Chartreuse (s. d.). Unter den Gebäuden sind bemerkenswert die oft restaurierte Kirche St.-Laurent aus dem 11. oder 12. Jahrh., mit einer ältern merkwürdigen Krypte, die Kirche Notre-Dame aus dem 10. bis 11. Jahrh., aber Konstruktionen aus allen Perioden des got. und roman. Stils aufweisend, die Marienkirche des Ursulinerinnenklosters, die Kirche St.-André aus dem 18. Jahrh., mit dem Grabe des Ritters Bayard, der Justizpalast an der Stelle des alten Schlosses des Dauphin, von Ludwig XI. erbaut, von Ludwig XII. und Karl IX. restauriert und von Lesdiguières, dem berühmten Gouverneur des Dauphiné, erweitert.

G. ist Sitz eines Bischofs, eines Appellhofs, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Handels- und dreier Friedensgerichte, einer Universitätsakademie von drei Fakultäten mit 16 Lehrstühlen. Außer dieser Akademie hat der Ort ein Lyceum, eine Artillerieschule, ein bischöfl. theol. Seminar, ein Kleines Seminar, eine medizin. Mittelschule, ein Lehrerseminar, sowie einen Normalkurs für Lehrerinnen, eine Taubstummenlehranstalt, eine Zeichen- und Bauschule, einen botan. Garten, eine öffentliche Bibliothek von 170000 Bänden und 1500 kostbaren Manuskripten nebst einem Münz- und Antiquitätenkabinett (11000 Münzen), ein neues Theater, eine Gemäldegalerie, verschiedene Museen und gemeinnützige oder gelehrte Gesellschaften verschiedener Art (für Kunst, Ackerbau, Statistik), ein Abattoir, bedeckte Märkte, einen schönen Stadtgarten, einen Square. Außerdem befinden sich hier große Kasernen, ein Korrektionshaus, ein Irrenhaus, ein Militärhospital, ein Versorgungshaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt zählt (1881) 48485 E. und ist der Mittelpunkt einer bedeutenden Handschuhfabrikation, in welcher sie selbst in 115 Fabriken 2000 Arbeiter und 20000 Näherinnen beschäftigt und jährlich 350000 Dutzend Handschuhe für 30 Mill. Frs. liefert. Sie hat 12 Lederfärbereien, 4 Gerbereien u. s. w. Außerdem bereitet man berühmte feine Liqueure, namentlich den geschätzten Ratafia (Gewürzbranntwein) und fabriziert Uhren, Seide und Seidenbänder, chem. Produkte, unterhält auch Strohhutfabriken, Hanfbereitungsanstalten, (14 Kämmereien), Cementfabriken, 4 Eisengießereien und Schmieden u. s. w. Die schiffbare Isère und die Eisenbahnen nach Lyon, Genf und Chambéry unterstützen einen bedeutenden Handel mit den Liqueuren der Grande-Chartreuse, Hanf, Eisen, Holz, Käse von Sassenage und eigenen Fabrikaten.

G., ursprünglich eine Stadt der Allobroger, Namens Cularo, erhielt von den Römern im J. 288 neue Mauern und wurde von Kaiser Gratian 379 unter dem Namen Gratianopolis bedeutend erweitert. Der Unterbau der Ringmauern von Diocletian und Maximian ist noch deutlich vorhanden. Von 375 an Bischofssitz, kam es im 5. Jahrh. an die Burgunder, 534 an die Franken, später an die Grafen des Dauphiné, welche die weltliche Gerichtsbarkeit lange mit dem Bischof teilten, und 1453 an die Krone. Ludwig XI. errichtete daselbst ein Parlament. G. war die erste bedeutende Stadt, welche im März 1815 Napoleon die Thore öffnete, mußte aber 9. Juli 1815 nach dreitägiger Belagerung an die Österreicher kapitulieren.

Grenville, eins der bedeutendsten engl. Adelsgeschlechter, war schon unter Heinrich I. in der Grafschaft Buckingham ansässig, blieb aber mehrere Jahrhunderte in der Dunkelheit des Landjunkertums, bis es durch die Heirat Richard G.s, Parlamentsmitglieds für Andover (gest. 17. Febr. 1724), mit Hester, Tochter Sir Richard Temples, zu großem Reichtum und polit. Wichtigkeit gelangte. Die Witwe Richard G.s erbte nämlich nach dem Tode ihres Bruders Richard Temple, Viscount Cobham, 1749 seine Titel und Güter (worunter das Schloß Stowe) und wurde bald darauf zur Gräfin Temple erhoben. Sie starb 6. Okt. 1752. — Ihr ältester Sohn, Richard G., Graf Temple, war 1757 Großsiegelbewahrer und zeichnete sich in den polit. Kämpfen jener Zeit erst als der Freund, dann als der Gegner Chathams aus, der seine Schwester Hester G. geheiratet hatte. Von einigen wird ihm die Autorschaft der Briefe des Junius (s. d.) zugeschrieben. Er starb kinderlos 11. Sept. 1779.

George G., Bruder des letztgenannten, Minister Georgs III., geb. 14. Okt. 1712, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Cambridge und trat im Alter von 25 J. mit Erfolg als Sachwalter auf. Nach einer ausgezeichneten parlamentarischen Laufbahn, in der er sich der Regierung stets ergeben zeigte, kam er 1744 in das Admiralitätsamt, wurde 1747 Lord des Schatzes und 1762 nach verschiedenen Dienststufen erster Lord der Admiralität. Nach der Thronbesteigung Georgs III. folgte er im April 1763 dem Lord Bute als Haupt des Ministeriums. In dieser Stellung wurde er, wahrscheinlich unter Butes fortdauerndem Einfluß, der Urheber der Stempeltaxe, die den ersten Widerstand der nordamerik. Kolonien hervorrief. Auch kam unter seiner Verwaltung das Gesetz über das Verfahren bei streitigen Wahlen (Grenville act) zu Stande. Infolge der amerik. Händel trat er 1765 sein Amt an den Marquis von Rockingham ab und schrieb zu seiner Rechtfertigung: «Considerations on the commerce and finances of England etc.» (Lond. 1765). Er starb 13. Nov. 1770. Vgl. Smith, «The Grenville papers» (4 Bde., Lond. 1852—53).

Thomas G., zweiter Sohn des vorigen, geb. 31. Dez. 1755, trat nach vollendeten Studien für die Stadt Buckingham, wo die Wahl von seiner Familie abhing, ins Parlament, mußte aber 1784 diesen Sitz aufgeben, weil seinen Verwandten die enge Verbindung mißfiel, in der er mit Fox und den Whigs stand, die ihn 1782 nach Paris sandten, um mit Franklin und Vergennes zu unterhandeln. Erst 1790 gelang es ihm, seine Wahl in Abingdon durchzusetzen, worauf er, mit seiner Familie wieder ausgesöhnt, 1794 von neuem für Buckingham ins Parlament trat. Seit 1798 Mitglied des Geheimen Rats, erhielt er den Auftrag, den preuß. Hof zu einer neuen Verbindung gegen die franz. Republik zu bewegen. Er schiffte sich zu diesem Zwecke im strengen Winter 1799 ein, litt aber bei Neuwerk Schiffbruch und konnte nur mit Mühe sein Leben und seine Depeschen retten. Durch diese Verzögerung war ihm Sieyès, der franz. Abgesandte, in Berlin zuvorgekommen, sodaß seine Sendung durchaus keinen Erfolg hatte. In dem 1806 von seinem Bruder gebildeten Kabinett war er erst Präsident des ind. Amts, dann erster Lord der Admiralität, zog sich aber 1807 mit jenem zurück, da er ebenfalls die Emancipation der Katholiken unterstützte. Im J. 1818 legte er seinen Parlamentssitz nieder und widmete den Rest seines langen Lebens seinen Büchern und der Wohlthätigkeit. Er starb 17. Dez. 1846, nachdem er seine kostbare, aus 20239 Bänden bestehende Bibliothek, an der er 70 Jahre gesammelt, dem Britischen Museum vermacht hatte.

William Wyndham, Lord G., der dritte Sohn George G.s, geb. 25. Okt. 1759, studierte, zu Eton und Oxford tüchtig vorbereitet, in London die Rechte. Nachdem er 1782 ins Unterhaus getreten, ging er mit seinem ältesten Bruder, dem Grafen Temple, nachherigen Marquis von Buckingham (s. d.), der um diese Zeit Lord-Lieutenant von Irland geworden, als dessen Sekretär nach Irland. Schon ein Jahr darauf verschaffte ihm Pitt das Amt des Generalzahlmeisters der Armee. Seine gründliche Kenntnis der Parlamentsverfassung veranlaßte 1789 seine Wahl zum Sprecher des Unterhauses. Im folgenden Jahre ward er zum Staatssekretär des Innern mit der Peerswürde ernannt und übernahm 1791 das Ministerium des Auswärtigen, in welcher Stellung er leidenschaftlichen Haß gegen die Französische Revolution zu Tage legte. Nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. gab er dem franz. Gesandten, Marquis von Chauvelin, sogleich den Befehl zur Abreise. Der Ausbruch des Kriegs und die unversöhnliche Politik, die das Kabinett gegen Frankreich entwickelte, waren fast mehr das Werk G.s als seines Kollegen Pitt. Er trat 1801 mit Pitt aus dem Ministerium. Nach Pitts Tode näherte er sich mit den übrigen gemäßigten Tories den Whigs und wurde durch Fox bewogen, an dem berühmten Koalitionsministerium von 1806 teilzunehmen, an dessen Spitze er sogar trat. Gleich nach Fox' Tode war indes in diesem, aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Kabinett über die Unterhandlungen mit Frankreich Uneinigkeit ausgebrochen. Da überdies G. mit Lord Howick (s. Grey) sich für die dem König widerwärtige Abschaffung des Testeides und die Emancipation der Katholiken erklärte, so erfolgte 1807 die Auflösung der ganzen Verwaltung. Seitdem beschränkte G. seine Teilnahme am öffentlichen Leben auf die Wirksamkeit im Oberhause. Er starb 12. Jan. 1834 kinderlos auf seinem Landsitze Dropmore in Bucks. G. zeichnete sich auch durch seine gelehrten Kenntnisse aus. Schon 1800 veranstaltete er zu Oxford auf seine und seiner Brüder Kosten eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe des Homer, der in seinen letzten Jahren eine Ausgabe des Horaz folgte, die aber nicht in den Buchhandel gekommen ist. Im J. 1804 gab er die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen Thomas Pitt heraus; auch lieferte er in seinen «Nugae metricae» (1806) Übersetzungen altengl., ital. und griech. Gedichte.

Grenzbezirk nennt die deutsche Zollgesetzgebung den zunächst innerhalb der Zollgrenze oder Zolllinie belegenen Raum, dessen Breite nach der Örtlichkeit bestimmt wird, und der von dem übrigen Zollgebiete durch die besonders bezeichnete Binnenlinie (s. d.) getrennt, auch da, wo Straßen, welche einem erheblichern Verkehre dienen, die Binnenlinie überschreiten, durch Tafeln mit der Inschrift «Grenzbezirk» (Grenztafeln) kenntlich gemacht ist. Innerhalb des G. unterliegt der Warenverkehr im Interesse der Zollsicherheit nach mehrfachen Richtungen hin Kontrollen und selbst Beschränkungen. Insbesondere kann in Ansehung solcher Waren, bei welchen es nach den örtlichen Verhältnissen zur Sicherung gegen heimliche Einfuhr oder Ausfuhr notwendig erscheint, von den obersten Landesfinanzbehörden eine Transport- oder Legitimationsscheinkontrolle in der Weise angeordnet werden, daß jeder, welcher Waren dieser Art im G. transportiert, sich durch eine amtliche Bescheinigung (Transportausweis, Legitimationsschein) darüber auszuweisen hat, daß er zum Transport der fraglichen Waren in einer gewissen Frist und auf den vorgeschriebenen Wegen befugt ist. Hausiergewerbe, zu welchen auch das Halten von Wanderlagern gehört, dürfen im G. nur mit besonderer Erlaubnis und unter den zum Zwecke des Zollschutzes anzuordnenden Beschränkungen betrieben werden. Nach Befinden ist auch der Marktbesuch und der stehende Gewerbebetrieb im G. der amtlichen Kontrolle unterworfen, letzterer namentlich auch insoweit, als die Führung von Büchern vorgeschrieben werden kann, in denen rücksichtlich der unmittelbar aus dem Auslande bezogenen Waren beim Empfange derselben der Tag und Ort, an und in dem die Verzollung stattgefunden hat, bemerkt und rücksichtlich der aus dem Inlande empfangenen Waren der Nachweis hierüber enthalten sein muß. Vgl. Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, §§. 16, 119—124.

Grenzdolomit, ein dichter oder feinkörniger Dolomit (s. d.), der die untere Abteilung der Keuperformation oder die Lettenkohlengruppe nach oben abschließt und bei seiner weiten Verbreitung wegen seiner konstanten petrographischen Beschaffenheit und chem. Zusammensetzung, sowie wegen seiner gleichbleibenden Mächtigkeit einen sehr scharf bezeichneten und sicher orientierenden Marksein abgibt; er führt unter anderm namentlich Myophoria Goldfussi, auch Gervillia socialis, und ist z. B. im Elsaß, am südöstl. Schwarzwald, in Württemberg, um Würzburg, in Thüringen, am südl. Harzrande, auch im franz. Lothringen entwickelt.

Grenze (Gränze), auch Schnede, Achte, Mark, bedeutet zunächst das Ende einer Sache, daher lat. finis, dann den Punkt oder die Punkte, an welchen die Enden mehrerer Gegenstände zusammenstoßen. Da nun mehrere Punkte eine

Linie bilden, so wird der Ausdruck mathematisch von der Berührungslinie der Körper gebraucht, im juristischen Sinne aber zumeist von der Linie, in welcher benachbarte Grundstücke zusammenstoßen. Das deutsche Wort «Grenze», welches seit dem 14. Jahrh. die gleichbedeutenden Ausdrücke allmählich verdrängt hat, stammt aus dem Slawischen und ist zuerst in den an slaw. Gebiet anstoßenden Ländern Deutschlands, und zwar am frühesten in Westpreußen, also unter poln. Einfluß, aufgekommen. Die kulmer Handfeste hat schon «greniz, grenize», was dasselbe ist wie das poln. Wort granica (spr. granitza), und dieses wiederum leitet sich ab von gran, die Ecke, und altslaw. granj, czech. hrana. Der geläufigste ursprünglich deutsche Ausdruck war sonst «Mark»; derselbe hat sich im deutschen Privatrecht noch vielfach erhalten, besonders als Feldmark und Waldmark, während der staatsrechtliche Begriff der Mark als eines Grenzlandes schon im deutschen Mittelalter allmählich verloren ging und nur geschichtlich in den Namen einzelner deutscher Länder fortlebt. Die Linie, in welcher Nachbargrundstücke sich berühren, braucht übrigens nicht eine körperliche zu sein, welche die Trennung herstellt, sie ist an sich nur eine gedachte, unkörperliche, eine mathem. Linie. Zu einer körperlichen wird sie aber oft dadurch, daß ein von einem Orte zum andern sich erstreckender Gegenstand, z. B. eine Mauer, ein Fluß, ein Bergrücken, mit der gedachten Grenzlinie in gleicher Richtung so hinläuft, daß seine Mitte die Grenzlinie beider Nachbargrundstücke aufnimmt, woraus sich ergibt, daß dieser Gegenstand selbst die G. bildet. Das war der Fall mit dem Areal von 5 Fuß, welches nach dem ältern rom. Recht zwischen den Äckern verschiedener Eigentümer unbebaut bleiben mußte.

Der Ort, auf welchem die G., sei es körperlich oder unkörperlich, sich befindet, heißt die Grenzscheide, Grenzscheidung. Er bedarf zu seiner rechtlichen Wirksamkeit erkennbarer Zeichen; das sind unter anderm die Grenz-, Mark-, Mund-, Schied-, Rainsteine (lapides finales, terminales). Man nimmt an, daß zwischen zweien solcher Steine immer nur Eine gerade Linie sich hinzieht; krumme Grenzlinien sind, wofern die Zeichen nicht ganz nahe beieinander stehen, ein Ausnahmefall, den die Natur des Bodens, die von Natur gebotene Trennung der Grundstücke oder urkundlicher Beweis darzuthun hat. Dieses Sachverhältnis führt von selbst auf den Unterschied der künstlichen Grenzen und der Naturgrenzen. Wird die Grenzlinie lediglich durch den gemeinsamen Willen der Adjacenten oder mit stillschweigender Zustimmung des einen von dem andern mit von Menschenhand herrührenden Zeichen, wie Steine, Planken, Pfähle, Zäune, Umfassungsmauern, Hecken, Gräben u. s. w., angedeutet, so ist eine künstliche G. vorhanden, wogegen Berge, Bergrücken, Thäler, Hügel, Landstraßen, Wege, Raine, Felsen, Bäume, Hölzer, Wasser, Flüsse, Bäche, Seen, Teiche Naturgrenzen versinnlichen. Ein von Naturgrenzen umfriedetes Grundstück hieß bei den Römern ager arcifinius, im Gegensatz zum ager limitatus (bei den Deutschen «versteinter Acker», «versteinte G.»), welcher letztere Ausdruck ein Grundstück bezeichnete, das mit öffentlich hergestellten und anerkannten G. versehen war. Unter den Naturgrenzen haben die Grenzflüsse das Eigentümliche, daß hier der Thalweg als die eigentliche G. betrachtet wird. Alle Gegenstände, welche Naturgrenzen bilden, haben vorab die Vermutung für sich, daß sie den Adjacenten auf beiden Teilen gemeinschaftlich gehören, wobei zu bemerken ist, daß Grenzbäume auch sehr häufig den künstlichen Grenzzeichen zugezählt werden, namentlich wenn die Menschenhand an der Erkennbarkeit ihres Grenzcharakters durch «Abköpfen», «Schnebeln», «Anlaschen», «Anlachtern» nachgeholfen hat. Und selbst bei der Legung von Grenzsteinen, die doch die Hauptart der künstlichen Grenzzeichen ausmachen, ist es, wo es auch kein Gesetz ausdrücklich vorschreibt, Gebrauch, der Erkennbarkeit des Grenzcharakters speziell nachzuhelfen, indem man das «Geheimnis», die «Zeichen», «Eier», «Steineier» (ovula, testes) unter den Stein legt. Solche Beigaben bestehen aus Glasscherben, Kieseln, auffallend kleinen, besonders in der Gegend seltenen Steinen, Ziegelstücken, Kohlen, Eierschalen, Haaren (und zwar immer mindestens drei von jeder Gattung, überhaupt solchen Gegenständen, die minder der Verwesung ausgesetzt sind und deren Anblick die absichtliche Setzung des betreffenden Steins sofort kundgibt.

Ein fernerer Unterschied der G., welchen der des öffentlichen und des Privatrechts bedingt, ist der zwischen öffentlichen und Privatgrenzen. Derselbe ist nicht zu verwechseln mit dem Gegensatze der letztern und der Staatsgrenzen. Zu den öffentlichen G. gehören neben den Staatsgrenzen auch die Provinzial-, Bezirks-, Departements-, Kreis- und Kantons- sowie die Kommunalgrenzen, kurz die Scheidelinien der innern Staatseinteilung, d. h. die Umgrenzungen der Gebietsteile, wie die des Gesamtgebiets eines Staats als solchen. Während aber einerseits die öffentlichen G. nur eine Unterabteilung der Staatsgrenzen bilden, reicht ihr Begriff andererseits über den der Staatsterritorialität hinaus, indem die G. eines Bundesgebiets öffentliche, aber nicht Staatsgrenzen sind, oder doch nicht notwendig mit der Summe der Staatsgrenzen der Bundeseinzelstaaten zusammenfallen. Bei Deutschland, welches auch zur Zeit des alten Reichs ein Föderativkörper war, zur Zeit des Deutschen Bundes (1815—66) vorwiegend den Charakter eines Staatenbundes besaß und im neudeutschen Reiche sich zu einem Bundesstaate mit monarchischer Spitze umgestaltet hat, war niemals die einfache Identität des Reichs- und Bundesgebiets mit der Summe der Einzelstaatsgrenzen vorhanden, d. h. mit dem technischen Ausdruck: das Deutsche Reich ist nie ein territorium clausum (geschlossenes Staatsgebiet) gewesen. Das deutsche Reichsgebiet war stets ein offenes, dessen Wirksamkeit keineswegs mit dem Umfange der einzelnen Territorialgrenzen abschloß. Dagegen waren die deutschen Einzelstaaten immer und sind sämtlich territoria clausa, durch Staatsverträge völkerrechtlich abgeschlossene Gebiete. Auch bei der nordamerik. Union, welche außer den Einzelstaaten noch eine ganze Zahl des Staatscharakters entbehrender Territorien enthält (während das neudeutsche Reich nur eins: das Reichsland Elsaß-Lothringen, das neuerdings dem Staatscharakter sich nähert), hat ebenso wenig die Identität des Bundesgebiets mit der Summe der Einzelstaatsgebiete jemals bestanden.

Eine sehr wichtige, aber sehr bestrittene Rolle im öffentlichen Rechte spielen die Naturgrenzen. Die deutsche Publizistik, den Rheingelüsten des

Franzosentums entgegentretend, hat sich aus den verschiedensten Schulen heraus immer fast einmütig gegen die Lehre von den Naturgrenzen, d. h. gegen deren Anwendbarkeit auf das öffentliche Recht, ausgesprochen. Positive und unbestritten rechtliche Bedeutung hat diese Lehre bis zum Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 bloß für die Strecke der elsäss. Rheingrenze Frankreichs gehabt, welche 1815—70 eben den Thalweg des Rheins, d. h. der das Fahrwasser stets bildende stärkste und tiefste Stromstrich des Rheinlaufs, war. Größern Beifall hat in Deutschland die Lehre von den Nationalgrenzen gefunden. Indem man als Hauptkriterium der Nationalität die Sprache annimmt, hat man deutscherseits vielfach (z. B. A. Böckh in seinem Werke «Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet», Berl. 1869) die Sprachgrenze als die wahrhafte Naturgrenze bezeichnet. Allein vom Standpunkte der Staatspraxis gehört diese Lehre immer in den Bereich der Wünsche und Hoffnungen; sie macht auf keinerlei unmittelbare Geltung Anspruch. Nicht minder hat der in der Politik häufig vorkommende Begriff der strategischen Grenze nur eine relative Bedeutung. Unter solchen G. versteht man die für die Verteidigung des Staatsgebiets wichtigen Hebungen und Senkungen der Bodenfläche in den Grenzlandstrichen und die Linien des Wasserlaufs in denselben, insofern sie den diesseitigen Angriff erleichtern, den des feindlichen Nachbars erschweren. Starke Erhebungen des Terrains sind immer der Verteidigung günstig, oft sogar beiden Teilen, wie die schles. Gebirgsgrenze den Kamm der Sudeten entlang für Preußen und Österreich. Ebenso gewähren breite Ströme eine gute strategische G.; sie erhöhen die Wichtigkeit der an ihnen belegenen festen Bollwerke, bieten eine geeignete Operationsbasis und decken beinahe so gut wie breite Bergketten den Rückzug. Auch Wälder und Sümpfe sind Vorzüge der strategischen G.; letztere geben der Anlage von sog. «Wasserfestungen» (wie Saarlouis, Neisse, Kosel, Feste Boyen bei Lötzen, Fort Lyck, Stade) den passendsten Platz. In der Geschichte kommen Beispiele vor, daß die strategische G. zur Pflanzung von Militärkolonien benutzt und also zur Militärgrenze erweitert wird. Eine solche waren schon die agri decumates der altröm. Veteranen am Rheine in der Germania Prima der röm. Kaiserzeit und bis zur Regierung Franz Josephs I. die an der untern Donau und deren Nebenflüssen auf kroat., slawon., ungar. und siebenbürg. Gebiet sich in schmalen Streifen hinziehenden Ländereien der eigens so genannten Militärgrenze (s. d.) der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, welche den Türkenkriegen Österreichs am Anfang des 18. Jahrh. ihren Ursprung verdankte. Etwas Ähnliches sind und waren auch die militärischen Ansiedelungen der Kosaken, in welche ehedem Rußland und Polen sich teilten, bis das Aufhören Polens als europ. Staat den Grenzcharakter der kosakischen Militärbevölkerung, zum Teil wenigstens, aufgehoben hat. Aber in dem Namen «Ukraine» (Ukraina, Grenzland) reicht der Begriff des kleinruss. Grenzlandes bis in die Jetztzeit. Auch die staatsrechtlichen Marken des altdeutschen Reichs, die Markgrafschaften an der Elbe und Donau, zumal an der erstern, haben eine Militärgrenze gebildet und Militärkolonien dargestellt. Nichts anderes waren als Marken für das gesamte christl. Europa die Ordensländer an der Ostsee: die der Deutschen Ritter in Preußen und Kurland, die der Schwertritter in Livland und Estland.

Grenzen der Hörbarkeit oder der Tonwahrnehmung gibt es zwei, eine nach der absteigenden Tonhöhe (Tiefe) oder nach unten, und die andere nach der aufsteigenden Tonhöhe, d. i. nach oben. Die Grenzen der Hörbarkeit hat man meist gesucht mittels Sirenen (s. d.) zu bestimmen (Savart, Appunn u. a.); König in Paris hat jedoch die obere Grenze der Hörbarkeit ermittelt mit Hilfe einer Reihe von zehn cylindrischen Stahlstäben, welche sämtlich genau denselben Durchmesser (20 mm) besaßen. Schlägt man je einen dieser Stäbe mit einem Holzhämmerchen an, so gerät derselbe ins Tönen mit Transversalschwingungen, wobei je zwei Schwingungsknoten entstehen, welche um $\frac{1}{5}$ der Länge des Stabes von jedem Ende des letztern abliegen. Je kürzer der Stab, desto höher ist sein Transversalton, wobei die Schwingungszahl, bei demselben Stabdurchmesser, dem Quadrat der Stablänge umgekehrt proportional ist. Mit Hilfe dieses Satzes konnte König sowohl die Länge als die Schwingungszahl seiner Stäbe berechnen, nachdem er seinem ersten Stab die Länge von 149 mm für den Ton c_4 mit 4096 Schwingungen (Hin- und Hergängen) pro Sekunde erteilt hatte, wobei a_1 zu 426,66 Schwingungen für die Sekunde zu Grunde liegt. Die Königschen Stäbe sind je an

Fig. 1.

den beiden Knotenlinien mit einer schmalen Nut versehen und ruhen entweder mit letztern auf konvergierenden Kautschukröhren (wie in vorstehender Fig. 1) oder, was besonders bei den drei kürzesten Stäben der Fall ist, sie hängen (wie in Fig. 2) an Schnüren. Der längste Stab ertönt mit c_3, d. h. 4096 Schwingungen in der Sekunde, so laut, daß man den Anschlag des Hammers dagegen kaum hört. Je kürzer nun der Stab wird, desto schwächer erklingt er, desto deutlicher tritt dagegen der klappende Anschlag des Hammers hervor. Wenig empfindliche Ohren hören kaum noch den Stab Nr. 6 mit dem Ton g_5, d. h. 12288 Schwingungen in der Sekunde; ältere Personen vernehmen nur noch den Ton c_7 des Stabes Nr. 7 mit 16384 Schwingungen in der Sekunde, während selbst die Feinhörigen den Ton g_7, d. h. 24576 Schwingungen, des Stabes Nr. 9 nicht mehr wahrnehmen. Nach andern Forschern liegt jedoch die obere Grenze der Hörbarkeit viel höher. Die musikalischen Töne umfassen sieben Oktaven und liegen zwischen 40 und 4000 Schwingungen (Hin- und Hergängen). Die allgemeinen Grenzen der Hörbarkeit liegen zwischen mehr als 11 Oktaven und werden von einigen mit 30 bis 36000 Schwingungen, von andern mit 16 bis 38000 Schwingungen und von W. Preyer («Die Grenzen der Tonwahrnehmung», Jena 1876) für die untere

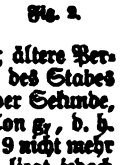

Fig. 2.

Grenze mit 14—24, für die obere mit etwa 40000 Schwingungen angegeben.

Grenzfälschung begeht derjenige, der vorhandene Grenzmerkmale (Grenzsteine) beseitigt, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt. Geschieht dies, um einem andern Nachteil zuzufügen, so droht das Reichsstrafgesetzbuch, §. 274, Gefängnis, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark erkannt werden kann. (Vgl. Grenze.)

Grenzgrafen, s. u. Graf.

Grenzmoor (großes), s. Bourtanger Moor.

Grenzscheide, s. unter Grenze.

Grenzscheidungsklage ist das Rechtsmittel, um die Grenze zwischen zwei Grundstücken entweder gegen Bestreitung und Anfechtung zu sichern oder, wenn sie verloren ging, ihre Feststellung aufs neue zu veranlassen. Berechtigt, die G. zu erheben, ist nicht bloß der Eigentümer eines der beiden Grundstücke, sondern auch der Nutznießer, Pfandgläubiger und dingliche Pächter derselben. Der Klagantrag richtet sich zwar auf Herstellung der wahren Grenze, aber der Richter hat, da der Prozeß Teilungsprozeß ist, die Befugnis, selbst die erkannten wahren Grenzen aus Zweckmäßigkeitsgründen zu verlegen, und die Pflicht, daneben zu persönlichen Leistungen, z. B. zum Ersatz von Verwendungen zu verurteilen.

Grenz-Sigeth, s. Sigeth.

Grenzverkehr nennt man den Warenverkehr, insoweit er sich innerhalb des Grenzbezirks bewegt, kleinen Grenzverkehr (*Kleinigkeitsverkehr*), *sofern* er nur der Befriedigung gewöhnlicher Wirtschaftsbedürfnisse der Grenzbewohner dient.

Grenzwache nennt man die Gesamtheit derjenigen uniformierten und bewaffneten Beamten, welche zum Zweck der Aufsicht über den Wareneingang und Ausgang längs der Zollgrenze und im Grenzbezirk aufgestellt sind.

Die russische Grenzwache (Pogranitschnaja strascha) ist ein militärisch organisiertes, jedoch nicht zur eigentlichen Armee gehöriges Korps, welches die Westgrenze des Reichs bewachen und den Schmuggel verhindern soll. Die Grenzwächter oder Straschniks sind teils beritten, teils unberitten; sie werden aus Unteroffizieren des Heers ergänzt und längs der Grenze in kleine Posten verteilt. Es gibt 16 Brigaden G., deren jede aus einer Anzahl Offizierbezirke besteht. Die Posten der G. haben den Anordnungen der Grenzbehörden Folge zu leisten und dafür Sorge zu tragen, daß keine unversteuerten Waren in das zwischen der sog. ersten und zweiten Grenze belegene Gebiet gelangen. Die Straschniks haben häufig, namentlich an der litauischen Grenze, Gefechte zu bestehen gegen die meistens gut bewaffneten Schmuggler, und es sind ihnen für solche Kämpfe in neuester Zeit sogar Georgskreuze verliehen worden. Die Sitze der Brigadestäbe der G. befinden sich in Archangel, Petersburg, Reval, Riga, Arensburg, Taurogge, Lomscha, Wlodslawsk, Tschenstochow, Skandowsk, Radsiwilow, Nowosselizki, Ismail, Odessa, Sewastopol und Kertsch; die Brigaden besetzen die Küsten und Grenzgebiete am Weißen Meer bis zum Asowschen Meere, jedoch mit Ausschluß von Finland. (S. Rußland, Heerwesen.)

Grenzzollämter heißen die an der Zollgrenze (s. d.) oder doch innerhalb des Grenzbezirks (s. d.) zur Feststellung und Erhebung der Zölle (s. d.) errichteten Amtsstellen. Im deutschen Zollgebiete sind dieselben je nach dem Maß ihrer Abfertigungsbefugnisse entweder Hauptzollämter oder Nebenzollämter erster oder zweiter Klasse. (S. Zollbehörden.)

Grenzzölle nennt man die Zölle, insoweit sich deren Erhebung an die Thatsache des Übertritts zollpflichtiger Waren über die Zollgrenze eines bestimmten Zollgebiets knüpft, sei es, daß dieser Übertritt im Eingange (s. Einfuhrzoll) oder im Durchgange (s. Durchfuhrzölle) oder im Ausgange (s. Ausfuhrzölle) stattfindet. Die G. bilden so den Gegensatz zu den Binnenzöllen (s. d.), die von dem innerhalb Landes sich bewegenden Warenverkehr erhoben werden. Im deutschen Zollgebiet kommen G. nur noch als Einfuhrzölle (Eingangszölle) vor. Von der Durchfuhr und von der Ausfuhr werden Abgaben nicht erhoben.

Gréoulx oder Gréoux, Flecken im franz. Depart. Niederalpen, Arrondissement Digne, 13 km im SW. von Valensole, am rechten Ufer des zur Durance fließenden Verdon, mit 1006 E. Die aus dem Kalk reichlich fließenden, 36° C. warmen Quellen sind denen von Barèges ganz ähnlich; wenngleich weniger erregend, sind sie doch äußerst heilsam. Schon die Römer benutzten dieselben, jetzt ist ein großes Kurhaus erbaut; wo die Wasser zum Trinken, Baden, Douchen und Inhalieren benutzt werden. Großartige Ruinen eines Schlosses der Tempelritter liegen auf einem Hügel.

Gresham (Sir Thomas), der Gründer der londoner Börse, geb. zu London 1519, war der zweite Sohn des Sir Richard G., eines ausgezeichneten Geschäftsmannes. Er erhielt zu Cambridge eine wissenschaftliche Bildung, erlernte hierauf bei seinem Bruder die Kaufmannschaft und erwarb sich bald durch umfassende Unternehmungen ein großes Vermögen. Wie sein Vater unter der Regierung Heinrichs VIII., so leistete er den Königinnen Maria und Elisabeth bei Geldoperationen die wichtigsten Dienste. Durch seine Bemühungen kamen die Wuchergeschäfte außer Gebrauch, und die Anleihen der Krone wurden fortan im Lande vollzogen. Die Königin Elisabeth erhob ihn 1559 zum Ritter. Als ein Denkmal seines Reichtums und Edelmuts gründete er 1566 auf seine Kosten die Börse zu London. Wann der Bau, bei welchem die Börse zu Antwerpen zum Muster diente, eigentlich vollendet worden sei, ist unbekannt; doch speiste 23. Jan. 1570 die Königin bei G., besuchte dann das neue Gebäude und ließ es mit Trompetenschall als die «Königliche Börse» ausrufen. Im J. 1666 wurde diese Börse ein Raub der Flammen. Das an derselben Stelle in größerm Maßstabe, doch in derselben Form errichtete neue Gebäude brannte 10. Jan. 1838 ab, worauf 1842—44 ebendaselbst die jetzige Börse erbaut ward, die mit der Bildsäule G.s geschmückt ist. G. starb 21. Nov. 1579. In seinem Wohnhause wurde zufolge seines Testaments ein wissenschaftliches Kollegium errichtet, welches im 17. Jahrh. in allen Fächern ausgezeichnete Lehrer besaß und sehr besucht war, im 18. Jahrh. jedoch in Verfall geriet. Die Regierung kaufte 1768 das Haus G.s, das seiner Bestimmung nicht mehr entsprach, und verlegte das Kollegium in die Börse. Nach dem Brande von 1838 errichtete man für dieses Institut wieder ein eigenes Gebäude, das den Namen Gresham-College führte und 1843 eröffnet wurde.

Gresley (Henri François Xavier), franz. Divisionsgeneral und Kriegsminister, geb. zu Valo

im Depart. Haute-Marne 9. Febr. 1819, trat 1838 in die École polytechnique zu Paris ein und aus dieser 1840 als Lieutenant in den franz. Generalstab, in welchem er ununterbrochen verblieben ist. Schon 1845 zum Kapitän befördert, begleitete er 1847 den General Herbillon nach Algerien, wurde 1849 beim Angriff auf Zaatcha verwundet und dann bis zum Juli 1870 in der dortigen Landesverwaltung (in den Bureaux arabes) verwendet, wobei er inzwischen 1855 zum Eskadronschef und 1865 zum Obersten im Generalstab aufrückte und zuletzt als Leiter des polit. Bureaus in Algier zur unmittelbaren Umgebung des Generalgouverneurs, Marschalls Mac-Mahon, gehörte. Bei dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 und 1871 wurde G. Brigadegeneral und Generalstabschef des 1. Armeekorps, welches Mac-Mahon befehligte, nahm an der Schlacht bei Sedan teil und blieb dann bis zum Friedensschluß in deutscher Kriegsgefangenschaft. Hiernach wurde G. als Souschef des Generalstabes ins Kriegsministerium berufen und dort zur Bearbeitung des Entwurfs zur Reorganisation des Heerwesens herangezogen, 1874 zum Chef des Generalstabes im Kriegsministerium ernannt und im folgenden Jahre zum Divisionsgeneral befördert. Bei den parlamentarischen Verhandlungen über die militärischen Reorganisationsgesetze spielte G. als Vertreter der Regierung eine hervorragende Rolle und trug mehrfach mit Erfolg dazu bei, die Bedenken der Opposition zu beseitigen. Als 1877 das legitimistische Ministerium Rochebouët zur Regierung kam, legte G. seine Stellung nieder. Am 13. Jan. 1879 übernahm G. das Kriegsministerium als Nachfolger des Generals Borel und wurde bald danach, 27. Mai, auch zum lebenslänglichen Mitglied des franz. Senats erwählt, in welchem er sich der Partei des linken Centrums anschloß. Er erwies sich sehr willfährig gegen die polit. Führer der republikanischen Partei, insbesondere gegen Gambetta, und setzte neun Armeekorpskommandanten auf deren Verlangen ab, führte die Marseillaise bei der Armee als Nationalhymne ein und erweiterte die Befugnisse der Civilverwaltung bezüglich der Gendarmerie, daneben sorgte G. jedoch mit großem Eifer dafür, daß die Ostgrenze Frankreichs so schnell als möglich wieder verteidigungsfähig werde, und beschleunigte die Vollendung der dortigen Befestigungen. G. trat 28. Dez. 1879 mit den übrigen Ministern des linken Centrums aus dem Ministerium aus.

Greffenich, Industriedorf bei Eschweiler (s. d.).

Greffet (Jean Baptist Louis de), franz. Dichter, geb. 29. Aug. 1709 zu Amiens, studierte bei den Jesuiten und trat in seinem 16. Jahre in ihren Orden. Darauf wurde er nach Paris geschickt, wo er im Collége Louis-le-Grand seine Bildung vollendete und einige Zeit Repetent war. In seinem 24. Jahre schrieb er sein berühmt gewordenes Märchen oder komisches Epos «Vert-Vert», die Odyssee eines Papageien. «Le carême impromptu» und «Le lutrin vivant», zwei geistreiche Tändeleien, «La Chartreuse» und «Les ombres», zwei treffliche Episteln, sowie einiges andere, das dem «Vert-Vert» in kurzer Zeit folgte, machte G. schnell berühmt, der unterdes als Professor nach [illegible]urs versetzt worden war. Doch die Schwester [illegible] Ministers hatte an dem freien Ton jener [illegible]n Ärgernis genommen und verklagte G. bei [illegible] Obern, die ihn zur Strafe als Professor nach Lafléche schickten. Hier schrieb er unter anderm seine weniger ausgezeichneten poetischen Episteln «A ma Muse» und «Au père Bougeant», sowie das Meisterstück «Épître à ma sœur sur ma convalescence». Später trat G. aus dem Orden aus und ging nach Paris, wo er bald der Liebling der guten Gesellschaft wurde. Auch die Akademie nahm ihn 1748 zu ihrem Mitglied auf. Bald darauf wandte er sich nach Amiens, gründete hier 1750 die Akademie, verheiratete sich und lebte auf einem Landgut nahe bei der Stadt. Im J. 1774 wurde er gewählt, Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Bei dieser Gelegenheit las er eine Dichtung in zehn Gesängen, «Le parrain magnifique», vor, die erst 1810 im Druck erschien. Von Ludwig XVI. wurde er in den Adelsstand erhoben. G. starb in Amiens 16. Juni 1777. Er schrieb auch mehrere Theaterstücke: «Édouard» (1740), «Sidney» (1745), «Le méchant» (1747) u. s. w., von denen aber nur das letztere wirklichen Wert hat. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Renouard (3 Bde., Par. 1811). Der «Vert-Vert» wurde von Götz ins Deutsche übersetzt (Karlsr. 1752). Vgl. Cayrol, «Essai historique sur la vie et les ouvrages de G.» (2 Bde., Par. 1845).

Greßling, s. Gründling.

Gretho-Stenochromie, s. unter Stenochromie.

Gretna-Green, ein Dorf in der schott. Grafschaft Dumfries, früher wegen seiner nahen Lage an der engl. Grenze ein Zufluchtsort derer, die ohne Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder eine Ehe eingehen wollten. In Schottland nämlich gilt noch das alte kanonische Recht, nach welchem jede Eheerklärung zweier Personen vor einem Priester, Friedensrichter, Notar oder andern unverwerflichen Zeugen als eine vollzogene Ehe angesehen wird. Als dieses Gesetz unter der Regierung Georgs II. für England aufgehoben wurde, wendeten sich seit 1768 die, welche ohne Einwilligung ihrer Familie eine gewissermaßen vom Gesetz geheiligte Verbindung schließen wollten, nach Schottland, besonders nach G. Zufällig war längere Zeit der Friedensrichter des Ortes, vor dem die meisten Ehe-Erklärungen abgelegt wurden, ein Tabakshändler, Namens Paisley (und nicht ein Schmied, wie gewöhnlich angenommen wird), weshalb die Meinung entstand, als habe derselbe ein besonderes Privilegium, dergleichen Ehen zu schließen. Wohl ebenso oft wurde aber das Ehegelöbnis auch vor dem Pfarrer abgelegt, der gewöhnlich vor Zeugen im Gasthofe noch das Kirchengebet verlas. Dieser Pfarrer hieß David Laing, nach dessen Tode ihm sein Sohn im Amt folgte. Bis 1833 fanden jährlich etwa 800 solcher Heiraten statt; seitdem nahmen sie infolge eines Gesetzes, welches alle heimlichen Trauungen mit Strafe belegte, ab, betrugen aber noch immer gegen 100 jährlich, bis endlich durch eine Parlamentsakte vom 29. Juli 1856 alle in dieser Weise geschlossenen Ehen vom 1. Jan. 1857 an für ungültig erklärt wurden. Auf den Registern von G. trifft man viele glänzende und berühmte Namen, wie den Grafen von Westmoreland, Lord Ellenborough, Sheridan, den Lordkanzler Erskine u. s. w. In neuerer Zeit ließ sich unter andern 7. Mai 1837 der Prinz von Capua, Bruder Ferdinands II. von Neapel, mit einer Irländerin, Miß Penelope Smith, trauen.

Grétry (André Ernest Modeste), berühmter franz. Komponist, geb. zu Lüttich 8. Febr. 1741, erhielt als Chorknabe an der Kirche St.-Denis musikalischen Unterricht und wurde durch den Organisten Renekin und den Kapellmeister Moreau weiter gefördert. Sodann ging er, mit einem Stipendium vom lütticher Domkapitel versehen, nach Rom. Hier studierte er unter der Leitung Casalis, schrieb einige ital. Scenen und Symphonien, die man mit Beifall aufnahm, und lieferte für das Theater Aliberti das Intermezzo «La vendémiatrice», welches ebenfalls gefiel. Anfang 1767 wandte er sich nach Genf, wo er mit Beifall die Oper «Isabelle et Gertrude» aufführen ließ. Sein nächstes Ziel war Paris, wo indes seine musikalisch-dramatische Thätigkeit, auf die sein ganzer Ehrgeiz gerichtet war, anfangs nicht recht in Fluß kommen wollte. Durch die Vermittelung des schwed. Gesandten, Grafen von Creutz, überließ ihm endlich Marmontel das Libretto «Le Huron», welche im Aug. 1768 aufgeführte Oper großen Erfolg hatte. Ihr folgten unter gleich beifälliger Aufnahme «Lucile» und «Le tableau parlant», denen sich bis ins J. 1803 unter Steigerung seines Ruhms noch gegen 50 anschlossen. Aus dieser Reihe sind hervorzuheben: «Les deux avares», «Zémire et Azor», «L'amie de la maison», «La rosière de Salency», «La fausse magie», «L'amant jaloux», «Les événements imprévus», «Aucassin et Nicolette», «Richard Cœur-de-Lion», «La caravane du Caire», «Panurge», «Anacréon chez Polycrate», «Raoul Barbe-Bleue» u. s. w. So weit Anmut und Frische, lebendiges Gefühl und Geist reichen, hat G. Vortreffliches geleistet; für das Große und Tiefbedeutende reichte seine Kraft nicht aus. In der That war darum auch nur die komische Oper und wohl auch noch die semi-seria das Feld seines eigentlichen Wirkens. G.s Büste wurde noch bei seinen Lebzeiten im Foyer der Großen Oper, seine Statue im Vestibul der Opéra comique aufgestellt. Bei der Gründung des Konservatoriums erhielt er eine von den Inspektorstellen, die er aber nur kurze Zeit bekleidete. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte G. zumeist auf Rousseaus Eremitage zu Montmorency, die er käuflich an sich gebracht hatte. Hier starb er 24. Sept. 1813. Sein Herz wurde später in einem besondern Denkmal zu Lüttich beigesetzt, auch ward 1842 daselbst seine bronzene Statue aufgestellt. Außer seinen Opern publizierte er einige Kompositionen für Kirche und Kammer. Auch als Schriftsteller trat G. auf, indem er «Mémoires ou essais sur la musique» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1789; deutsch von Spazier, Lpz. 1800) veröffentlichte. Eine mit Unterstützung der belg. Regierung zu veranstaltende Gesamtausgabe seiner Werke wurde 1883 durch Breitkopf u. Härtel in Leipzig begonnen.

Seine Tochter, Lucile G., geb. zu Paris um 1770, gest. daselbst 1793, trat als Komponistin mit den Operetten «Le mariage d'Antonie» und «Toinette et Louis» auf.

Grétsch (Nikol.), russ. Schriftsteller, geb. 14. Aug. 1787 zu Petersburg, war 1809—13 Oberlehrer der russ. Litteratur an der deutschen Hauptschule zu St. Petri und 1813—16 am petersburger Gymnasium, bereiste 1811 im Auftrag der Regierung Deutschland und Frankreich, um die Lancasterʼsche Unterrichtsmethode zu studieren, die er nach seiner Rückkehr in den Schulen der kolonisierten Truppen, in den Regimentsschulen der Garde und in den Schulen des Findelhauses einführte, und wurde 1829 in dem Ministerium des Innern angestellt, dessen Journal er gründete. Sein erster litterarischer Versuch war eine Übersetzung des Buchs «Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung» (1806), wegen dessen Palm erschossen wurde. Im Sept. 1812 gründete er die Wochenschrift «Der Sohn des Vaterlandes», die er bis 1838 redigierte. Seit dem 1. Jan. 1825 gab er alsdann mit Bulgarin die Zeitung «Séwernaja Ptschelà» («Die nordische Biene») heraus. Sein verdienstlichstes Werk ist das «Handbuch der russ. Litteratur» (4 Bde., Petersb. 1819—22; 3. Aufl. 1844), das nebst den Proben aus den besten russ. Prosaisten und Dichtern eine Rhetorik und Poetik, sowie eine kurze Geschichte der russ. Litteratur enthält, welche letztere in Ottos «Lehrbuch der russ. Litteratur» (Lpz. 1837) übersetzt wurde. Auch veröffentlichte er mehrere Lehrbücher der russ. Sprache und Romane. Seine Reisen beschrieb er in «Reisebriefen aus England, Frankreich und Deutschland» (3 Bde., Petersb. 1838) und «Briefen von einer Reise nach Deutschland und Italien» (3 Bde., Petersb. 1843). Auch seine in Petersburg gehaltenen «Vorlesungen über russ. Litteratur» erschienen im Druck (2 Bde., Petersb. 1841), und 1843 erschien eine Beleuchtung von Custines Werk «La Russie en 1839» (deutsch von Kotzebue, 2. Aufl., Heidelb. 1844). Seine sozial-polit. Richtung war seit 1825 eine konservativ-polizeiliche. Im Jan. 1860 zog er sich von der Leitung der «Nordischen Biene» zurück, blieb aber noch immer schriftstellerisch und als Mitglied des wissenschaftlichen Komitee beim Unterrichtsministerium thätig und starb 12. (24.) Jan. 1867.

Greußen, Stadt im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, Unterherrschaft, Landratsamt Sondershausen, 24 km im SSO. von Sondershausen, an der Helbe, in flacher, reizloser Gegend, Station der Nordhausen-Erfurter Bahn, Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 3296 meist evang. E., welche lebhaften Handel und Ackerbau treiben, hat eine Zuckerfabrik, Malzfabrik, landwirtschaftliche Maschinenfabrik und zwei Brauereien. Bemerkenswert sind die Tuffsteingräbereien, welche ein gutes Baumaterial und Grottensteine zu Ornamenten u. s. w. liefern.

Greuter (Joseph), österr. klerikaler Abgeordneter, geb. 1817 zu Tarrenz im Oberinnthal, ist Geistlicher und Gymnasiallehrer in Innsbruck. Seit 1861 Mitglied des tirol. Landtags, seit 1864 Mitglied des Abgeordnetenhauses, ist er einer der Wortführer der klerikalen Partei im Reichsrat und ein Führer der Ultramontanen Tirols.

Greuz (Gustave Marie), franz. Radierer, geb. 1838 zu Paris, war Schüler von Gleyre und widmete sich anfangs der Dekorationsmalerei, seit 1860 aber unter Leitung Gaucherels der Radier- und Kupferstecherkunst. Zu seinen bekanntesten Originalstichen gehören die pariser Ansichten, wie das Innere von Notre-Dame, der Lettner der Kirche St.-Etienne du Mont u. s. w. Zu seinen übrigen Arbeiten gehören die Stiche für Lièvres «Collections célèbres d'œuvres d'art» und Radierungen nach Ruisdael, Delacroix, Claude Lorrain u. a.

Greuze (Jean Baptiste), berühmter franz. Genremaler, geb. 21. Aug. 1725 zu Tournus bei Mâcon (Depart. Saône-et-Loire), erhielt den ersten

Unterricht von dem lyoner Maler Grombon, der ihn nach Paris mitnahm, wo er fleißig nach Gipsabgüssen und Modellen auf der Akademie zeichnete. Sein erster Versuch eigener Erfindung war die Bibelvorlesung des Hausvaters. Im J. 1755 unternahm er eine Reise nach Rom, um sich technisch zu vervollkommnen. Sein akademisches Historienbild aus der Geschichte des Severus brachte ihm zwar die Mitgliedschaft der Akademie, der Gegenstand war aber seinem natürlichen Talent nicht entsprechend. In der Folge nahm er die Motive zu seinen Bildern häufig aus dem Familienleben des bürgerlichen Mittelstandes. Andere Bilder enthalten Darstellungen von Beschäftigungen und Vorfällen des häuslichen und geselligen Verkehrs der untern Volksklassen; dazu kommen noch eine große Anzahl schöner Porträts, viele gefällige Köpfe und Brustbilder junger Frauen und Mädchen, wie das prächtige Mädchenbild im berliner Museum. G. starb 21. März 1805 zu Paris.

Seine Gemälde sind meist durch Kupferstiche bekannt, von denen angeführt zu werden verdienen unter den Genrebildern: l'accordée de village, le paralytique, la lecture de la Sainte-Bible, la dame bienfaisante, le donner de chapelets, le gâteau des rois, le fils ingrat und le fils puni, zwei Seitenstücke; unter den Einzelfiguren: la cruche cassée, la prière du matin, la jeune fille au chien, la belle laitière, la pleureuse d'oiseau, l'offronde à l'amour. Die geschätztesten Stiche nach G. lieferten Massard, Gaillard, Flippart, Levasseur und Porporati.

Grev., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Greville (Robert Kaye).

Grève (frz.), Arbeitseinstellung, s. Strike.

Grevenbroich, Stadt in der preuß. Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis G., an der Erft, 52 m über dem Meere, 14 km im SSW. von Neuß, Station der Linie Düren-Neuß der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 1498 meist kath. E., ist Sitz eines Amtsgerichts, hat Zuckerrübenbau, Baumwollspinnerei und -Weberei, zwei Halbwollwebereien, Fabriken von Lampendocht, Kratzen, Prägemaschinen, Seife, Zucker, ein Walzwerk, Gerbereien. G., seit 1349 Stadt, gehörte ehemals zu Jülich, war seit 1425 Versammlungsort des Jülichschen Landtags und wurde 1642 durch die Hessen erstürmt und fast gänzlich zerstört.

Der Kreis Grevenbroich zählt auf 237,08 qkm (1880) 40676 E., unter welchen 6093 Protestanten und 875 Juden sind. Der ausgezeichnete Boden ist das jülicher Kornland. Sitz des Landratsamts ist Wevelinghofen.

Grevenmacher, Stadt im Großherzogtum Luxemburg, Distriktshauptort, 20 km im NO. von Luxemburg, am rechten Ufer der Mosel, zählt (1880) 2454 E., welche Wein bauen und Spielkarten u. s. w. fabrizieren. G. existierte schon 675; 1175 wurde es durch die trierer Diöcese an Luxemburg verkauft; im 14. Jahrh. erhielt es Befestigung. Genommen wurde es 1552 durch den Markgrafen von Brandenburg, 1688 durch die Franzosen, 1705 durch die Bayern, und 1822 ging es durch Feuer fast ganz zu Grunde.

Grève-Platz, früherer Name der Place de l'Hôtel de Ville in Paris, bekannt als Platz der Hinrichtungen bis 1793 und wieder 1795—1830.

Grevesmühlen (Grevismühlen), Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 30 km im NNW. von Schwerin, in fruchtbarer Gegend zwischen zwei Seen, 10 km von der Küste der Ostsee, Station der Hauptlinie Lübeck-Straßburg der Mecklenburgischen Friedrich-Franzbahn, zählt (1880) 4597 meist luth. E., ist Sitz eines Amtsgerichts und hat eine Bierbrauerei, Mälzerei und Getreidehandel. G., Geburtsort des Dichters Kosegarten, war schon vor 1226 Stadt. Nordöstlich liegen die Hamberger Berge, von denen der Iserberg sich zu 101 m Höhe erhebt.

Greville. Mitglieder dieser Familie, welche den Grafentitel von Warwick führen, s. u. Warwick.

Gréville (Henry), Pseudonym der franz. Schriftstellerin Alice Marie Céleste Durand, geb. 12. Okt. 1842 als Tochter des Litterarhistorikers und an der Universität Petersburg angestellten Professors Fleury, erhielt eine tüchtige Bildung in Frankreich und folgte ihrem Vater nach Petersburg, wo sie sich mit dem Professor des Rechts Durand verheiratete. In Petersburg lernte sie die russ. Sprache und die in vielen ihrer Romane geschilderten Sitten des Landes und der vornehmen Welt kennen. Sie hatte schon mehrere Novellen in russ. Zeitungen veröffentlicht, als sie nach Frankreich 1872 zurückkam. Ihre Romane, die sich durch eine leichte und gefällige Form auszeichnen, errangen einen großen Erfolg; es sind: «Dosia», «L'expiation de Savéli» und «La princesse Oghérof» (1876), «Les Koumiassine», «Suzanne Normis», «Sonia», «La maison de Maurèze», «Nouvelles russes», «Les épreuves de Raïssa» (1877), «L'amie» (1878), «Le violon russe», «Les mariages de Philomène», «La Niania», «Ariadne», «Bonne Marie (1879), «Croquis», «L'héritage de Xénie», «Lucie Rodey» (1880), «Le moulin Frappier», «Les degrés de l'échelle», «Madame de Dreux» (1881), «Rose Roxier» (1882), «Louis Breuil, histoire d'un pantouflard» (1883).

Greville (Rob. Kaye), Botaniker in Edinburgh, schrieb «Scotish cryptogamic flora» (Edinb. 1822), «Flora Edensis» (Edinb. 1822), «Algae botan.» (Edinb. 1830) und gab mit W. Hooker die «Icones filicum» (2 Bde., Lond. 1826—31) heraus.

Grévy (François Paul Jules), Präsident der Französischen Republik, geb. 15. Aug. 1813 zu Mont-sous-Vaudrey (Jurabepartement), studierte die Rechte in Paris, wo er 1837 Advokat wurde und bald als trefflicher Geschäftsanwalt und als eifriger Verteidiger der Angeklagten von der radikalen Partei sich einen Namen erwarb. Nach der Februarrevolution ernannte ihn Ledru-Rollin zum Regierungskommissar im Jurabepartement, in welcher Eigenschaft er sich durch seine Klugheit und Mäßigung allgemein geachtet und beliebt machte. Das Departement bezeigte ihm dadurch seine Erkenntlichkeit, daß es ihn fast einstimmig zum Abgeordneten in die Constituante wählte. G. gehörte hier der demokratischen Partei an und zeichnete sich als Redner durch Klarheit und scharfe Beurteilung der Verhältnisse und Personen aus. In seinem nur zu sehr begründeten Mißtrauen gegen die Pläne des Prinzen Napoleon stellte er bei den Debatten über die neue Verfassung, zu den Paragraphen über die künftige Exekutivgewalt, 7. Okt. 1848 ein Amendement, welches an der Stelle eines vom allgemeinen Stimmrecht auf gewisse Zeit erwählten Präsidenten der Republik einen von der Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit auf ungewisse Zeit ernannten und jederzeit

abberufbaren Präsidenten des Ministerrats vorschlug. Dieser Antrag wurde mit 643 Stimmen gegen 158 verworfen und die Wahl eines Präsidenten auf vier Jahre durch ein Plebiszit beschlossen. Nach der Wahl vom 10. Dez. bekämpfte er in der Gesetzgebenden Versammlung die Regierungstendenzen des Präsidenten Ludwig Bonaparte und protestierte nach dem Staatsstreich vom 2. Dez., mit den andern in der Mairie des 10. Arrondissements versammelten Deputierten, gegen denselben, wurde verhaftet, aber nach kurzer Gefangenschaft wieder in Freiheit gesetzt. G. zog sich nun vom politt. Schauplatz zurück und lebte ganz seinen Berufsgeschäften, bis er 1868, nachdem er Vorsteher des pariser Advokatenstandes geworden war, bei den Wahlen im Juradepartement mit großer Stimmenmajorität über den Regierungskandidaten siegte und auch im folgenden Jahre in den Gesetzgebenden Körper gewählt wurde.

Nach dem Sturz des Kaisertums erklärte er sich gegen die Errichtung einer Diktatur und für die Berufung einer neuen Constituante, daher er auch von der provisorischen Regierung kein Amt annahm. Bei den Wahlen 8. Febr. 1871 wurde er in den Departements der Rhönemündungen und des Jura gewählt, für welches letztere er sich entschied. Am 17. Febr. berief ihn die Nationalversammlung zu Bordeaux auf den Präsidentenstuhl, welches Amt er viermal nacheinander bekleidete, bis er 1. April 1873, als die Rechte gegen einen von ihm erlassenen Ordnungsruf, der den Abgeordneten von Grammont betraf, protestierte, den Vorsitz niederlegte und die Wiederwahl, weil sie mit zu geringer Majorität erfolgt war, nicht annahm. Seine Broschüre «Le gouvernement nécessaire» (1873) ist gegen die monarchistischen Intriguen gerichtet. Bei den Wahlen 20. Febr. 1876 für das Arrondissement Dôle (Juradepartement) abgeordnet, wurde er nach dem Zusammentritt der Deputiertenkammer 13. März mit 462 gegen 6 Stimmen wiederum zum Präsidenten gewählt und hielt nach dem Tode Thiers' diesem 8. Sept. 1877 die Grabrede. Nach dem Rücktritt des Präsidenten Marschall Mac-Mahon 30. Jan. 1879 zum Präsidenten der Republik auf sieben Jahre erwählt, unterzeichnete er in dieser Eigenschaft unter anderm 1880 die Märzdekrete gegen die vom Staate nicht anerkannten Kongregationen, sprach sich 1882 gegen die von dem radikalen pariser Gemeinderat beantragte Errichtung einer Centralmairie aus und wirkte, wenn auch nicht offiziell, der von Gambetta geplanten Listenwahl entgegen, dessen «Politik der Abenteuer» von G. überhaupt gemißbilligt wurde. Andererseits freilich ließ er 1883 die Aufnahme des chauvinistisch gesinnten Generals Thibaudin als Kriegsminister in die zwei aufeinander folgenden Kabinette Fallières und Ferry zu und unterzeichnete das von Thibaudin ihm vorgelegte, gegen die Prinzen von Orléans gerichtete Dekret vom 15. Febr. 1883. Bei dem Besuche, welchen König Alfons von Spanien 29. Sept. 1883 der Stadt Paris abstattete, unterließ er es, dem durch die Presse angekündigten Straßenskandal in geeigneter Weise vorzubeugen, und willigte nur mit Widerstreben in die Entlassung des Kriegsministers Thibaudin, welcher jedem offiziellen Verkehr mit dem König auszuweichen und infolge dessen vom Ministerpräsidenten Ferry zum Rücktritt aufgefordert worden war. (Vgl. Frankreich, Geschichte.)

Grévy (Albert), franz. Staatsmann, Bruder des vorigen, geb. 23. Aug. 1824 zu Mont-sous-Vaudrey (im Depart. Jura), wurde gleichfalls Advokat in Paris, siedelte später nach Besançon über und wurde 8. Febr. 1871 vom Depart. Doubs in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich an die republikanische Linke anschloß. Von der Kammer 1879 zum Vizepräsidenten gewählt, wurde er in zeitweiliger Mission mit den Funktionen eines Civilgeneralgouverneurs von Algerien beauftragt und die Befehlshaber der Land- und Seemacht und sämtliche Verwaltungsämter der Europäer und der Eingeborenen ihm untergeordnet. Er zeigte sich jedoch den Anforderungen dieser Stellung nicht gewachsen und nahm im Nov. 1881 beim Rücktritt des Ministeriums Ferry seine Entlassung. Im März 1880 wurde er zum lebenslänglichen Senator gewählt.

Grew (Nehemiah), namhafter engl. Botaniker des 17. Jahrh., wurde geboren um 1628, studierte Medizin und ließ sich als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt Coventry nieder, widmete sich aber nebenbei botan. Unternehmungen; 1672 siedelte er nach London über und wurde 1677 Sekretär der Royal Society, welcher er schon seit 1670 als Mitglied angehörte; er starb 25. März 1711 in London. G. ist neben Malpighi als Begründer der wissenschaftlichen Pflanzenhistologie zu nennen. Sein Hauptwerk in dieser Richtung ist «The anatomy of plants etc.» (Lond. 1672), das bald in mehrern Übersetzungen erschien und 1682 in zweiter Auflage zugleich mit dem 1673 zuerst gedruckten Aufsatze «An idea of a philosophical history of plants» herausgegeben wurde. Auch mit pflanzenphysiol. Untersuchungen hat sich G. beschäftigt, so z. B. mit der Frage nach Ursache des Windens der Schlingpflanzen, mit der Sexualität der Pflanzen, doch sind seine Arbeiten auf diesem Gebiete von geringerer Bedeutung als seine anatom. Untersuchungen.

Grey, berühmtes Adelsgeschlecht, welches auf kurze Zeit den engl. Thron einnahm, soll von Rollo, einem Kammerherrn Roberts, Herzogs von der Normandie, abstammen, der das Schloß Croy in der Picardie zum Lehn erhielt und sich daher Seigneur de Croy nannte. Einer seiner Nachkommen begleitete Wilhelm den Eroberer nach England, wo der Name sich im Lauf der Zeit in Grey (auch bisweilen Gray geschrieben) verwandelte. Henry de G. erhielt von Richard I. die Ländereien von Turroc in Essex. Dessen Enkel, Reginald, ward als Lord G. de Ruthyn 1322 ins Oberhaus berufen und hinterließ zwei Söhne, John und Edward. Letzterer heiratete die Erbin des Lord Ferrers de Groby, welchen Titel er annahm. John G., Lord Ferrers de Groby, fiel 1460 in der Schlacht von St.-Albans, worauf seine Witwe, Elisabeth Woodville, Tochter des Grafen Rivers und Jacquelines von Luxemburg, verwitweten Herzogin von Bedford, sich in zweiter Ehe mit König Eduard IV. vermählte, dem sie Eduard V. und die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin Heinrichs VII., gebar. Von ihrem ersten Gatten hatte sie zwei Söhne, deren ältester, Thomas G., 1471 zum Grafen von Huntingdon und 1475 zum Marquis von Dorset erhoben wurde. Er wirkte für die Thronbesteigung Heinrichs VII. und starb 10. April 1501. Sein Enkel, Henry G., dritter Marquis von Dorset, heiratete Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk und

Maria Tudors, der Witwe Ludwigs XII. von Frankreich und Tochter Heinrichs VII., und wurde 1551 nach dem Tode seines Schwiegervaters zum Herzog von Suffolk ernannt. Seine Tochter, Lady Jane Grey (s. d.), bestieg auf einige Tage den engl. Thron, wurde aber zum Tode verurteilt und 12. Febr. 1554 enthauptet. Ihr Gatte und ihr Vater hatten dasselbe Schicksal.

Der Bruder des Herzogs von Suffolk, Lord John G., pflanzte das Geschlecht fort. Sein Enkel, Henry Lord G. of Groby, ward 1628 zum Grafen von Stamford erhoben. Er befehligte auf seiten des Parlaments gegen Karl I. 1644 und starb 1673. Sein ältester Sohn, Thomas Lord G., der vor ihm starb, gehörte ebenfalls zur Volkspartei und war einer der Richter Karls I. Von dessen Bruder John stammt George Harry G., Graf von Stamford und Warrington, geb. 7. Jan. 1827. — Der ältere Sohn Reginalds, Lord G.s de Ruthyn, John G., war Ahnherr der Lords G. de Wilton, die mit Thomas, der in die Verschwörung Raleighs verwickelt ward und 1614 sein Leben im Tower endete, ausstarben, und der Grafen von Kent (1465). Henry G., Graf von Kent, ward 1706 zum Marquis und 1710 zum Herzog von Kent erhoben, starb aber 1740 ohne männliche Erben. Seine Urenkelin, Amabel, Tochter des Grafen von Hardwicke und Witwe Lord Polwarths, ward 1816 zur Gräfin de G. erhoben, welcher Titel nach ihrem Tode 4. Mai 1833 an ihren Neffen Thomas Philip Robinson, Lord Grantham, überging, der den Familiennamen De Grey annahm. Dessen Großvater, Sir Thomas Robinson, war ein Nachkomme William Robinsons, Kaufmanns und Lord-Mayors von York 1581, bekleidete nacheinander die Ämter eines Staatssekretärs und Generalpostmeisters, ward 1761 Lord Grantham und starb 1770.

Thomas Philip, Graf de G., geb. 8. Dez. 1781, war 1834—35 erster Lord der Admiralität, 1841—44 Vizekönig von Irland und starb 14. Nov. 1859 zu London. Er war Präsident des Instituts der brit. Architekten, Mitglied der Royal Society, der Society of Antiquaries und anderer gelehrter Vereine. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten ist eine 1853 erschienene Lebensskizze seines vieljährigen Freundes, des Herzogs von Wellington, bekannt. Als Graf de G. folgte ihm sein Neffe, George Frederic Samuel Robinson, Marquis von Ripon, geb. 24. Okt. 1827, früher als Lord Goderich Parlamentsmitglied für Yorkshire, der 1859 zum Unterstaatssekretär und 1863 zum Staatssekretär für das Kriegsdepartement im Ministerium Palmerston ernannt wurde. Diesen Posten bekleidete er bis zum Febr. 1866, wo er zum Minister für Indien ernannt wurde, ein Amt, das er aber schon im Juli desselben Jahres durch den Sturz des Ministeriums Russell-Gladstone verlor. Bei der Bildung des Ministeriums Gladstone im Dez. 1868 erhielt er die Stelle des Präsidenten des Staatsrats. Zu Anfang 1871 ging er im Auftrage der Regierung als Vorsitzender der von England ernannten Hohen Kommission nach Washington und brachte nach längern Verhandlungen mit den amerik. Kommissaren im Mai 1871 den Vertrag von Washington zum Abschluß. Zur Anerkennung für die bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste wurde er 23. Juni 1871 zum Marquis von Ripon erhoben. Er legte 1873 sein Amt als Präsident des Staatsrats nieder und trat bald darauf zum Katholizismus über. Auch dem Ehrenposten des Großmeisters der Freimaurer von England entsagte er 1874. Doch nahm er im April 1880 bei der Bildung des zweiten Ministeriums Gladstone die Ernennung zum Vizekönig von Indien an.

Grey (Jane), die durch ihr tragisches Geschick bekannte Königin von England, geb. 1535, war durch ihre Mutter, Frances Brandon, Marquise von Dorset, die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, der Witwe Ludwigs XII. von Frankreich, und die Urenkelin König Heinrichs VII. von England. Der junge König Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrichs VIII., hatte, beeinflußt durch Graf Warwick, Herzog von Northumberland, der als Protektor die Gewalt in Händen hatte, die Successionsakte seines Vaters willkürlich geändert und seine beiden Schwestern, Maria und Elisabeth, als illegitime Sprößlinge von der Thronfolge ausgeschlossen. Statt ihrer sollten die männlichen Nachkommen der Jane G., welche Northumberland 1553 mit einem seiner Söhne, Lord Guilford Dudley, vermählte, die engl. Thronerben werden. Der Gedanke Eduards und des Protektors dabei war, die Reformation, welche durch die kath. Maria gefährdet erschien, in England zu erhalten. Indessen entwickelte sich die tödliche Krankheit, an der Eduard litt, so reißend schnell, daß er diesen Plan aufgeben und Jane G. selbst zur Thronerbin ernennen mußte. Schon 6. Juli 1553 starb er. Jane, die sich bisher mit klassischen und geistlichen Studien beschäftigt, keine Kenntnis von Politik und keinen Ehrgeiz besaß, weigerte sich anfangs, ihre bescheidene Lage zu verlassen; erst durch die dringendsten Vorstellungen ihrer nächsten Verwandten bewogen, willigte sie unter Thränen in die plötzliche Erhebung. Sie wurde nach London in den Tower, den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Könige vor ihrer Krönung, geführt und ließ sich 10. Juli zu London und in der Umgegend als Königin ausrufen.

Indes erwies sich alsbald die Anhänglichkeit des Volks an die Legitimität fester als alle Machinationen des Protektors und alle Besorgnisse vor der kath. Reaktion. Maria, welche sich nach Norfolk zurückgezogen hatte, versprach eine allgemeine Amnestie und forderte den Adel zu ihrer Unterstützung auf. Die Flotte erklärte sich sogleich für Maria, und selbst die Protestanten traten unter Zusicherung freier Religionsübung auf ihre Seite. Ein von Northumberland zusammengezogenes Truppenkorps von ungefähr 10000 Mann lief schon am ersten Tage des Ausrückens auseinander, und der Herzog geriet in die bedenklichste Lage. Die Staatsräte beschlossen 19. Juli, die Prinzessin Maria als Königin auszurufen, und führten dies auf der Stelle in Verbindung mit den obersten Magistratspersonen von London unter dem allgemeinen Jubel des Volks aus. Auch der Herzog von Suffolk leistete keinen Widerstand und öffnete den Tower. Jane legte noch an demselben Tage freiwillig die Krone nieder. Maria befahl alsbald die Verhaftung Northumberlands und seines Anhangs, und zugleich wurden Suffolk, seine Tochter Jane und deren Gemahl in den Tower gebracht. Northumberland mußte als Anstifter schon 22. Aug. das Schafott besteigen, während Suffolk einstweilen die Freiheit erhielt. Über Jane G. und ihren Gemahl wurde zwar das Todesurteil ausgesprochen, aber noch ohne die Absicht, es zu vollstrecken. Die Teilnahme des Herzogs

von Suffolk an der offenen Empörung des Thomas Wyat gegen die Königin im Febr. 1554 brachte jedoch eine schleunige Wendung in das Schicksal Janes und ihres Gemahls. Maria, in düstere Stimmung versunken und zu Blutbefehlen geneigt, glaubte es nun ihrer Sicherheit schuldig zu sein, die Nebenbuhlerin aus dem Wege zu schaffen. Der 12. Febr. wurde zur Hinrichtung Janes und Guilfords bestimmt. Um sich und ihrem Gemahl, den sie zärtlich liebte, die Festigkeit zu bewahren, weigerte sie sich, am verhängnisvollen Tage von ihm Abschied zu nehmen. Auch war sie so stark, daß sie seiner Enthauptung und der Zurückführung seiner Leiche aus dem Fenster ihres Gefängnisses zusehen konnte. Mit gleichem Mute bestieg sie eine Stunde später das Blutgerüst. Fünf Tage darauf wurde ihr Vater hingerichtet. Vgl. Harris Nicolas, «Memoirs and remains of Lady Jane G.» (neue Aufl., Lond. 1832); Frère, «Fragments littéraires de Lady Jeanne G.» (Rouen 1832). Das Schicksal Janes ist von mehrern Dichtern dramatisch und in Romanform behandelt worden, in letzterer Beziehung von der Gräfin von Rodiano (Lpz. 1873).

Grey (auf Chillingham und Howick), eine seit dem 13. Jahrh. in Northumberland ansässige Familie. Sir John G., der 1372 lebte, war Vater Sir Thomas G.s von Chillingham, der eine Tochter John Mowbrays, Herzogs von Norfolk, heiratete und 1402 starb. Dessen ältester Sohn, John, ward zum Grafen von Tankerville in der Normandie erhoben. Von dem zweiten, Thomas, stammten die 1706 erloschenen Lords G. of Werke und Sir Edward G. auf Howick (gest. 1632), dessen Urenkel, Henry, 1746 die Würde eines Baronet erhielt. Des letztern vierter Sohn war Sir Charles G., geb. 1729, der früh in Militärdienste trat, sich als Adjutant des Prinzen Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Kriege auszeichnete, darauf in Amerika diente und 1782 Generallieutenant wurde; 1794 zum Oberbefehlshaber in Westindien ernannt, eroberte er im Verein mit Admiral Jervis einen großen Teil der franz. Besitzungen in den Antillen und wurde 1801 zum Lord G. von Howick, 1806 zum Viscount Howick und Grafen G. erhoben. Er starb 14. Nov. 1807.

Sein ältester Sohn, Charles G., berühmter Staatsmann und Minister, ward 13. März 1764 auf dem Familiensitze Fallowden bei Alnwick in Northumberland geboren. Nachdem er zu Eton und Cambridge seine Studien vollendet, machte er mit 18 Jahren die gewöhnliche Bildungsreise auf den Festlande und trat dann, 22 J. alt, als Abgeordneter der Grafschaft Northumberland ins Parlament. Obwohl seine Familie der Torypartei angehörte, zogen ihn seine Grundsätze alsbald zu den Whigs. Als die Französische Revolution Zwietracht in deren Reihen trug, indem Burke mit den Gemäßigtern die Politik Pitts verstärkte, während der demokratisch gesinnte Fox in der Opposition verharrte, befand sich G. unter der kleinen Zahl Freunde, die sich dem letztern anschlossen. Er suchte, um sich der Leitung des aufgeregten Volksgeistes zu bemächtigen, mit Erskine, Lauderdale, Sheridan u. a. die Gesellschaft der Volksfreunde, deren ausgesprochener Zweck eine mäßige Parlamentsreform war. Schon 1793 brachte er einen darauf bezüglichen Plan vor; vier Jahre darauf entwickelte er noch vollständiger einen Entwurf, der sich von dem spätern dadurch unterschied, daß er auf dreijährige Parlamente antrug. Die Motion wurde jedoch verworfen. Als 1806 nach dem Tode Pitts die Parteien sich einander näherten, nahm G., der bei der Erhebung seines Vaters zum Grafen den Titel Lord Howick erhalten hatte, an dem berühmten «Ministerium der Talente» teil. Er trat anfangs als erster Lord der Admiralität ein und übernahm dann nach Fox' Tode das Departement des Auswärtigen. In dieser Stellung befürwortete er 1807 einen Entwurf zur Abschaffung des Testeides und zur vollständigen Emancipation der Katholiken, der an dem Widerstand des Königs scheiterte und die Auflösung des Ministeriums zur Folge hatte. G. verlor sogar seinen Parlamentssitz für Northumberland. Da er aber von seinem Vater im Nov. 1807 den Grafentitel erbte, so trat er in das Oberhaus. Während der 18 Jahre, die G. nun in der Opposition zubrachte, setzte er beharrlich seinen Kampf gegen den herrschenden Torismus fort. Besonders heftig widersetzte er sich 1816 der Erneuerung der Fremdenbill und 1817 der Suspendierung der Habeas-Corpus-Akte. Bei dem Prozeß gegen die Königin Karoline übernahm er die Verteidigung derselben. G. wurde 16. Nov. 1830 als erster Lord des Schatzes an die Spitze eines neuen, aus den Whigs gebildeten Ministeriums berufen. Er begann seine Verwaltung, indem er einen umfassenden Entwurf zur Reform des Parlaments vorlegte. Nach einem langen, harten, schwankenden Kampfe, welchen er samt seinen Kollegen mit großer Energie durchführte, wurde endlich der Sieg im Juni 1832 errungen. Die Annahme der Reformbill steigerte jedoch die Schwierigkeiten des Kabinetts um so mehr, als die Volkspartei ihre Ansprüche auf Reformen erweiterte. G., als der Vertreter der alten Whigs, geriet dadurch in eine schwankende Stellung und legte 9. Juli 1834 sein Amt nieder. Seiner Verwaltung folgte das Ministerium Melbourne, dem er seine Unterstützung nicht versagte. Später überließ der greise Staatsmann den polit. Kampfplatz den jüngern Führern seiner Partei. Er starb 17. Juli 1845 zu Howick-Hall in Northumberland. Sein Leben beschrieb sein jüngerer Sohn George als «Some account of the life and opinions of Charles second Earl G.» (Lond. 1861). Sein Briefwechsel mit Wilhelm IV. erschien als «Correspondence with King William IV. 1830—32» (2 Bde., Lond. 1867).

Henry George, dritter Graf G., der älteste Sohn des vorigen, früher als Lord Howick bekannt, wurde 28. Dez. 1802 geboren. Nachdem er in Cambridge studiert hatte, trat er 1829 für Winchelsea und später für Northumberland ins Unterhaus, bekleidete unter dem Ministerium seines Vaters 1830—33 das Unterstaatssekretariat der Kolonien und war dann bis zur Entlassung des Ministeriums Melbourne im Nov. 1834 Unterstaatssekretär des Innern. Beim Wiedereintritt der Whigs 1835 wurde er Kriegssekretär mit einem Sitz im Kabinett, welches Amt er jedoch 1839 niederlegte. Im J. 1841 für Sunderland ins Unterhaus gewählt, stimmte er 1842 in der Minorität für den Villiersschen Antrag auf Abschaffung der Kornzölle. Nach dem Siege des Freihandels und dem Sturze des Ministeriums Peel trat Lord Howick, der seinem Vater unterdessen als Graf G. gefolgt war, im Juli 1846 als Staatssekretär für die Kolonien ins Ministerium Russell. Er zeigte auf diesem Posten bedeutendes Talent, namentlich als Redner, machte sich aber durch Eigensinn und Hochmut unbeliebt und zog sich, besonders

durch sein Benehmen gegen die Kolonisten am Kap der Guten Hoffnung und durch die unglückliche Führung des Kaffernkriegs, allgemeinen Tadel zu. So trug er einen Hauptteil der Schuld am Falle des Kabinetts Russell im Febr. 1835 und veröffentlichte hierauf unter dem Titel «Colonial policy of Lord J. Russell's administration» (2 Bde., Lond. 1853) eine Verteidigung seiner Politik. Seine ziemlich konservativen Ansichten über parlamentarische Regierung und Wahlreform legte er in der Schrift «Parliamentary government considered in reference to Reform» (2. Ausg., Lond. 1864; deutsch vom Grafen Leo Thun, Prag 1868) nieder und trat seitdem sämtlichen Reformmaßregeln der liberalen Ministerien entgegen.

Sir George G., Vetter des vorigen, Neffe des zweiten Grafen, 11. Mai 1799 zu Gibraltar geboren, wo sein Vater Marinekommissar war, trat 1826 zuerst als Barrister auf. Im J. 1832 für Devonport ins Parlament gewählt, erhielt er im Juli 1834 das Unterstaatssekretariat für die Kolonien, welches er im April 1835, nach dem Wiedereintritt des Ministeriums Melbourne, zum zweitenmal übernahm. Im Febr. 1839 ward er Judge Advocate-General (Generalauditeur) und im Juni 1841 Kanzler des Herzogtums Lancaster und Kabinettsminister, ein Posten, den er jedoch schon im August desselben Jahres durch den Fall des Ministeriums verlor. Unter Lord Russell war er vom Juli 1846 bis zum Febr. 1852 Staatssekretär des Innern. Im Ministerium Aberdeen wurde er 1854 Staatssekretär für die Kolonien und war dann unter Palmerston 1855—58 abermals Minister des Innern. Bei der Neubildung des Kabinetts Palmerston im Juni 1859 trat er anfangs als Kanzler des Herzogtums Lancaster ein, kehrte aber schon 1861 auf seinen alten Posten zurück. Er bekleidete denselben bis zum Tode Lord Palmerstons und hierauf auch in dem Ministerium Russell-Gladstone bis zu dessen Sturze im Juli 1866. In das 1868 gebildete Ministerium Gladstone wurde er nicht aufgenommen, entsagte bei den Neuwahlen von 1874 auch seinem Parlamentssitze für Morpeth. Er starb 9. Sept. 1882 in Falloden (Northumberland).

Sir John G., ausgezeichneter General, geb. 1785, diente unter Wellington in Spanien und bei Waterloo, erhielt dann ein Kommando in Indien, ward 1838 Generalmajor und schlug 28. Dez. 1843 bei Punniar mit 2000 Mann ein Heer von 12000 Maharatten, wodurch er viel zur Unterwerfung dieses Volks beitrug. Er ward 1850 Oberbefehlshaber in Bombay, kehrte aber 1852 wegen eines Schlaganfalls nach Europa zurück und starb 19. Febr. 1856.

Sir George G., ethnogr. Forscher, geb. 14. April 1812 nach dem Tode seines Vaters, der als Oberstlieutenant beim Sturm von Badajoz 7. April 1812 fiel. Er erhielt seine Erziehung in der Militärakademie zu Sandhurst und trat 1829 in die brit. Armee, in der er zum Hauptmann stieg. Von 1837—39 unternahm er Entdeckungsreisen in das Innere von Australien, die er in «Journals of two expeditions in N. W. and Western Australia» (2 Bde., Lond. 1841) beschrieb. G. wurde 1841 zum Gouverneur von Südaustralien und 1845 zum Gouverneur von Neuseeland ernannt, wo er durch seine energischen Maßregeln die eingeborenen Häuptlinge 1846 zur Unterwerfung nötigte. Nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er seine interessante «Polynesian mythology» (Lond. 1855), begab sich aber schon 1854 als Gouverneur nach dem Kap der Guten Hoffnung und wurde 1861 von dort abermals nach Neuseeland versetzt. Vor seiner Abreise von Afrika (Jan. 1862) schenkte er seine kostbare Sammlung von Büchern und Handschriften, deren Katalog der deutsche Gelehrte Bleek herausgegeben hat («Library of Sir George G.», 2 Bde., Capetown 1858), der öffentlichen Bibliothek der Kapstadt. Die Pacifikation Neuseelands wurde von ihm 1863—64 mit Erfolg durchgeführt, worauf er 1867 nach England zurückkehrte.

Greyerzerland, s. Gruyère.

Greytown, Freihafen in Nicaragua, s. San-Juan del Norte. [(S. u. Seide.)

Grezseide oder Grège, soviel wie Rohseide.

Grezzana, Flecken in der ital. Provinz Verona, 13 km im N. von Verona, an einem Zuflusse der Etsch, zählt (1881) als Gemeinde 4428 E. Dabei liegt die Villa Allegri mit berühmten Fresken von Paul Veronese. In den ergiebigen Marmorbrüchen werden interessante Versteinerungen gefunden.

Grias *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen. Es sind bloß zwei Arten bekannt, die im tropischen Amerika vorkommen. Die eine davon, *G. cauliflora L.*, kommt hauptsächlich auf den Antillen vor, es ist ein hoher Baum mit großen, oft über 1 m langen, lederartigen Blättern und ansehnlichen weißen Blüten. Die Früchte sind fleischig, von ovaler Form, und enthalten gewöhnlich einen Samen; sie werden eingemacht genossen. In Deutschland wird diese Art häufig in Gewächshäusern kultiviert.

Gribeauval (Jean Baptiste Vaquette de), franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie und erhielt 1752 als Kapitän im Mineurkorps vom Kriegsminister d'Argenson den Auftrag, nach Berlin zu reisen, um über die von Friedrich II. eingeführte leichte Regimentsartillerie Bericht zu erstatten. Im J. 1757 wurde G. zum Oberstlieutenant befördert und trat bald darauf als General und Kommandant des Artillerie- und Mineurkorps in österr. Dienste; seinen Anordnungen bei der Belagerung von Glatz 1760 ist vorzugsweise die Eroberung dieses wichtigen Platzes zu danken. G. stellte ein eigenes System des Mineurkriegs auf, welches er in Schweidnitz 1761 als Ingenieur gegen Friedrich II., der die Belagerung dieser Festung in eigener Person leitete, wirksam zur Anwendung brachte. Die Kaiserin Maria Theresia ernannte G. zum Feldmarschallieutenant. Nach geschlossenem Frieden wurde G. von Ludwig XV. zurückberufen und zunächst als Maréchal-de-Camp und Generalinspektor der Artillerie angestellt, 1765 zum Generallieutenant befördert, fiel aber nachher eine Zeit lang in Ungnade. Ludwig XVI. ernannte ihn 1776 zum Gouverneur des großen Arsenals. Er starb 9. Mai 1789.

G. schuf das nach ihm benannte Artilleriesystem, dessen Grundzüge er 1764 feststellte, und welches sich in den Kriegen der Republik und des Kaiserreichs trefflich bewährte. Die Belagerungsartillerie wurde von der Feldartillerie ganz getrennt, letztere bestand nur noch aus 12pfündigen, 8pfündigen und 4pfündigen Geschützen, 6zölligen Haubitzen und 1pfündigen Amüsetten als Bataillonsstücken. Die Rohre wurden verkürzt und erleichtert, die größte Schußweite für den Kugelschuß auf 940 m herabgesetzt, für den Kartätschschuß dagegen auf 377—565 m

erhöht, der Spielraum wurde vermindert, die Zahl der Bedienungsmannschaft und Pferde herabgesetzt, die Bataillonsgeschütze wurden vermehrt. G. führte Kastenprotzen und vierräderige Munitionswagen ein, ferner das Langtau, die Richtschraube und den Aufsatz. Alle Geschütze und Fahrzeuge der franz. Artillerie waren nach einheitlichen Grundsätzen konstruiert. Aus der Festungsartillerie wurden die 4pfündigen Geschütze ausgeschieden, ebenso die 12zölligen Mörser; 1749 erfand G. die Wall-Lafette und die hohe Rahmenlafette. G.s Geschützsystem wurde zwar 1772 auf Grund einseitiger Versuche fast gänzlich aufgegeben, aber schon 1774 durch den Kriegsminister Monty wieder eingeführt; dasselbe erhielt erst 1808 einige Abänderungen.

Griblette (frz.), mit Speck umwickeltes Fleischstück, das auf dem Rost gebraten wird.

Gribojedow (Alexander Sergejewitsch), russ. Dichter und Diplomat, geb. 1793 (nach andern 1794) in Moskau, trat früh in das russ. Heer und wurde in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg angestellt. Ein Duell nötigte ihn jedoch, sich nach dem Kaukasus zu begeben. Nachdem er schon in seiner Jugend einige Theaterstücke geschrieben hatte, verfaßte er während seines ersten Aufenthalts in Asien sein berühmtes Lustspiel unter dem schwer zu übersetzenden Titel «Gore ot uma» (etwa «Es ist ein Unglück, Geist zu haben»; deutsch von Knorring, Reval 1831, und von Bertram, Lpz. 1858), in welchem G. in geistvoller, formvollendeter Weise mit scharfem Witz und beißender Satire die Thorheiten und sittlichen Gebrechen der höhern Kreise in Rußland schildert. G. hatte in dem Verdacht gestanden, der Verschwörung vom 26. Dez. 1825 angehört zu haben. Nachdem er sich hiervon in Petersburg gereinigt hatte, wurde er 1828 als Gesandter an den Hof von Teheran geschickt, hier aber schon 12. (24.) Febr. 1829 bei einem Volkauflauf nebst allen andern daselbst wohnenden Russen ermordet. Seine Werke erschienen gesammelt in Petersburg in Smirdings Ausgabe der russ. Klassiker (1854) und vollständiger in Berlin (1858; 2. Ausg. 1870). Vgl. «G. i jewo sotschinenija» («G. und seine Werke», Petersb. 1858). Eine gute Ausgabe, mit Biographie, erschien in der «Russischen Bibliothek» (Bd. 5, Petersb. 1875).

Gribouillage (frz.), Schmiererei, Sudelei.

Gridiron (engl.), das amerik. Sternen- und Streifenbanner.

Gridj oder **Griden** hießen in Rußland in der ältesten Zeit die einfachen Krieger, welche zur Gefolgschaft der Fürsten gehörten; **Gridniza** der Saal, in dem sich der Fürst mit Gefolge aufhielt.

Griebenpresse, s. unter Fleischwarenfabrikation.

Griechenland (geographisch-statistisch). Das **Griechenland der antiken Welt** nach seinem geogr. Begriffe, oder **Hellas** im weitern Sinne (von Kolonialgriechenland abgesehen), wird von der Halbinsel gebildet, die, südlich von Macedonien und Illyrien, vom 40.° bis zum 36.° nördl. Br. zwischen dem Ägäischen Meere im O. und dem Jonischen im W., d. h. zwischen dem 37.° und 42.° östl. L. (von Ferro) sich in der Richtung von N. nach S. in das Mittelländische Meer hinein erstreckt; dazu kommt dann noch eine Masse von Inseln. Die Halbinsel ist durchaus Gebirgsland, d. h. die Gebirge erscheinen im wesentlichen nicht als Begrenzung der Ebenen, sondern die Thäler und Ebenen als Furchen oder vertiefte Becken zwischen den Gebirgsmassen, oder als Küstenebenen, die sich, oft durch Anschwemmung an den Flußmündungen gebildet, an den Fuß der Gebirge angesetzt haben. Verhältnismäßig häufig sind die rings von Randgebirgen umschlossenen, daher, weil die einströmenden Gewässer keinen ausreichenden Abfluß haben, zum Teil von Landseen bedeckten Tiefebenen, wie sie in größerer Ausdehnung im innern Thessalien, Böotien und Ätolien, in geringerm Umfange mehrfach, besonders in Epirus und Arkadien erscheinen. Der Charakter des Gebirgssystems, das in den höchsten Gipfeln des Lakmon, Tymphrestos, Korax, Parnassos, Kyllene und Taygetos sich bis zur Höhe von 2300—2500 m erhebt, ist ganz der der übrigen Gebirge der illyr. Halbinsel: wie diese besteht es hauptsächlich aus graulich- oder gelblichweißem dichten Kalkstein der Kreideformation, welcher in schroffen Formen emporsteigt, große Einsenkungen, Höhlen und Thalkessel bildet, seltener weite Thalflächen und große Längenthäler. Augenscheinlich hat sich dieses Gebirge und mit ihm das ganze Land nebst einem Teil der umliegenden Inseln durch schnelle Erhebung aus dem Meere gebildet. Dieses beweist die große Zerklüftung desselben und sein häufiges und schroffes Hineintreten ins Meer, wodurch eine Menge Landzungen und Meerbusen entstehen, sowie die vulkanischen Spuren, die sich vereinzelt auf dem Festlande, häufiger auf den dasselbe umgebenden Inseln (von denen einzelne, wie Melos, Kimolos und Thera ganz vulkanisch sind) vorfinden.

Infolge seiner Bodengestaltung zerfällt G. in drei Hauptteile: das kontinentale G., den fast eine vollkommene Insel bildenden Peloponnes, und die beide umgebenden Inseln. Das erstere (dessen südl. Hälfte auch **Hellas im engern Sinne** genannt wird) wird hauptsächlich in seiner physischen Gestaltung bestimmt durch ein mächtiges Gebirgssystem, welches, mit den illyr. Gebirgen zusammenhängend, das Land in der Richtung von NNW. nach SSO. durchzieht, mannigfache Seitenketten bis ins Meer hinein aussendet, verschiedene Halbinseln bildet, zuletzt im S. nach dem Meerbusen von Korinth und nach dem Saronischen abfällt. Nur ein schmaler und niedriger Felsdamm, der sog. Isthmus oder die Landenge von Korinth, verbindet dann das Festland mit dem Peloponnes. Hierdurch entsteht eine dreifache Gliederung des kontinentalen G., welches von der See her durch zahlreiche Golfe und Buchten ebenfalls reich gegliedert wird. Der erwähnte, von NNW. herkommende Gebirgszug, welcher mit seinem Eintritt in G. die Namen Lakmon, dann Pindos annimmt, entsendet hier sogleich als Seitenkette nach O. die Kambunischen Berge, welche, im Olympos endigend, Thessalien von Macedonien trennen. Viel weniger bestimmt scheiden im W. die Keraunischen Berge, welche in das Akrokeraunische Vorgebirge beim heutigen Meerbusen von Avlona auslaufen, Epirus von Illyrien. Eine tiefe, vom Peneios (jetzt Salamvria) durchströmte Schlucht (das Tempethal) scheidet den südl. Fuß des Olympos vom nördlichen des Ossa (jetzt Kissawos oder Kissovo), welcher durch eine Reihe niedriger Hügel (jetzt Mavrowuni) mit dem Peliongebirge (jetzt Plessidi) zusammenhängt; dieser Gebirgszug bildet die Halbinsel Magnesia, die mit ihrem nördlichern Teile die östl. Flanke Thessaliens deckt, mit dem südlichern den Pagasäischen

Meerbusen (jetzt Golf von Volo) im O. und SO. umschließt. Der Pindos geht ziemlich genau in der Mitte des Landes, in der Richtung von N. nach S., bis zum 39.° nördl. Br., wo er die Kette des Othrys nach O. aussendet, die hier in die Landzunge zwischen dem Malischen Meerbusen (dem heutigen Busen von Zeituni) und dem Pagasäischen ausläuft. Die nordöstlichsten Verzweigungen des Othrys begegnen den westl. Ausläufern des Pelion, sodaß der große Thalkessel Thessaliens entsteht, der vom Peneios durchströmt wird. Auf der westl. Seite von Nordgriechenland dagegen tritt das Jonische Meer unter demselben Breitengrad wie der Othrys im Golf von Ambrakia (jetzt dem von Arta) tief in das Land hinein und begrenzt so im S. Epirus, das östlich von diesem Golf durch das Acheloosthal mit dem westl. Teile Mittelgriechenlands (Akarnanien und Ätolien) in Verbindung steht. Von dem Tymphrestos (jetzt Veluchi) ziehen sich südwestwärts Bergketten zum Acheloos.

Südlich vom Ausgangspunkte des Othrys wendet sich die Hauptkette des Pindos, indem sie südlich nach dem korinthischen Golf den Korax (jetzt Vardusia) sendet, der das mittlere Griechenland in eine östl. und westl. Hälfte teilt, nun südöstlich und spaltet sich in zwei Ketten, in die des Ota (jetzt Katawothra) und in die des Parnassos (jetzt Liakura) mit dem Helikon (jetzt Zagorá), von denen die erstere mit dem Othrys das Thal des Spercheios (des heutigen Hellada), dann aber vom Engpaß von Thermopylä an den Kallidromon, den nordöstl. Abhang des mittlern G. nach der von den Fortsetzungen des Kallidromon begrenzten Meerenge von Euböa bildet, während die letztere, der Parnassos mit dem Helikon, den Südabhang des mittlern G. nach dem Korinthischen Meerbusen und mit jener östl. Fortsetzung der Otakette ein Binnenthal bildet, das des Kephissos (des heutigen Mavroneron), der sich in den Kopaissee (den heutigen See von Topolias) ergießt. Südöstlich von diesem Binnenthal treten die beiden Bergketten wieder zusammen und versperren dem Kopaissee so den offenen Ausfluß ins Meer, dann gehen sie in den Kithäron (jetzt Elateas) und Parnes (jetzt Ozia) über und dachen sich endlich im Briessos (Pentelikon, jetzt Menbeli), Hymettos (jetzt Trelovuno) und dem Lauriongebirge, in der Südostspitze des mittlern G., im Vorgebirge Sunion (dem heutigen Kap Kolonnaes) endigend, südöstlich nach dem Ägäischen Meere, südwestlich im Ägaleos und Korydallos nach dem Saronischen Busen (jetzt der von Ägina genannt) ab, während sie weiter westlich in Megaris in der Kette der Geraneia (Makryplagi) gegen den Isthmus von Korinth abfallen. Zwischen den Kambunischen Bergen, dem Pindos, dem Othrys, Pelion und Ossa liegt Thessalien; ihm westlich gegenüber zwischen den Keraunischen Bergen, dem Pindos und dem Ambrakischen Busen nebst den daranstoßenden Gebirgen dagegen Epirus und südlich davon das mittlere G. mit Akarnanien, Ätolien, Doris, dem östl. und westl. Lokris, Phokis, Böotien, Megaris und Attika.

Der andere Hauptteil G.s, der Peloponnes, ist ebenfalls fast durchaus Gebirgsland. Den Kern desselben bildet ein großes Hochland (Arkadien), dessen Randgebirge im N. und W. in den Landschaften Achaja und Elis in terrassenförmigen Stufen zu den ebenen Küstensäumen herabsteigen, im O. und S. dagegen sich in selbständigen Bergketten fortsetzen und dadurch vier besondere Halbinseln (die argolische, die östlichere und westlichere lakonische, und die messenische) bilden, welche dem Peloponnes seine eigentümlich ausgezackte Gestalt, die schon alte Geographen mit der des Blattes einer Platane verglichen haben, geben. Den dritten Hauptteil G.s bilden die Inseln, welche teils in unmittelbarer Nähe, teils in größerer Ferne um G. sich ausbreiten und teils durch Hebung, teils durch Losreißen von dem Festland, teils wohl auch in der Urzeit bei dem Durchbruch der Pontischen Gewässer nach der Gegend, die jetzt das Ägäische Meer ausfüllt, entstanden sind. Zu den erstern gehören unter andern die Jonischen Inseln im W., Kythera im S., Hydra und Spetzä, Ägina und Salamis, Gabda im O.; zu den letztern Kreta und die sämtlichen Inseln des Archipelagus, insbesondere die Kykladen und Sporaden. Neben den Gebirgen und dem Meere spielen die Flüsse eine unbedeutende Rolle in der Bodengestaltung G.s, da keiner von ihnen eigentlich schiffbar ist und die meisten bloße, in der Regenzeit anschwellende, im Sommer gänzlich austrocknende Gießbäche sind. Außer den schon angeführten, dem thessalischen Peneios, Spercheios, Acheloos und Kephissos, sind nur noch der Eurotas, Pamisos, Alpheios und der elische Peneios im Peloponnes zu erwähnen. Das Gesamtareal G.s in der oben angenommenen Ausdehnung beträgt ungefähr 88000 qkm, wovon 53500 auf das Festland, ziemlich 22000 auf den Peloponnes, der Rest auf die Inseln kommen. (Hierzu Karte: Das alte Griechenland.)

Das Klima G.s ist bei der verschiedenen Höhenlage des Landes sehr verschieden; während es in den hohen Gebirgsgegenden und nebelreichen Sumpfthälern sehr rauh ist, zeigt es sich in den niedern und tiefern Gegenden sehr mild, und zwischen beiden äußersten Punkten gibt es eine Menge Abstufungen in der Mitte. Im ganzen kann man sagen, daß das griech. Klima etwas kälter ist als das der westlichen, unter gleichem Breitengrade liegenden Länder des Mittelländischen Meers. Doch kennt man wenigstens in den tiefern Gegenden keinen eigentlichen Winter mit Eis und Schnee, er besteht bloß in einer Regenzeit (als schlimmster Monat gilt der Februar), während in den Sommermonaten, von Anfang Juni bis Ende August, außer in den höchsten Gebirgen, kein Tropfen Regen fällt und bei glühender Hitze immerwährend der reinste Himmel herrscht. Daher kommt es, daß Trockenheit das griech. Klima, Dürre den griech. Boden, namentlich in den entwaldeten Kantonen, charakterisiert, und daß im Sommer fast alle Vegetation verdorrt und die meisten Flüßchen austrocknen. Nur der Thau erhält die Vegetation dann noch in etwas, und nur die regelmäßig täglich abwechselnden Land- und Seewinde mäßigen die Hitze, die in den von Randgebirgen umschlossenen Kesselthälern, wohin diese Winde nicht dringen können, fast unerträglich ist. Dagegen gewahrt man nirgends in gleicher Breite eine durchsichtigere, trockenere Luft, eine tiefere Bläue des Himmels und größern Glanz der Farben an den Gegenständen und in den Luftreflexen. Nicht minder schön ist das in mannigfaltigen Busen in das Land einschneidende und die besten Häfen bildende Meer. Was die Flora und die Fauna G.s betrifft, so haben sie (die Korinthenstauden ausgenommen) keine hervorstechenden Eigentümlichkeiten und kommen im allgemeinen jetzt ganz mit denen des Beckens des Mittelländischen Meers,

besondere denen von Italien und Spanien überein. In oryktolog. Beziehung sind außer den seit wieder angebauten Silbergruben des attischen Laurion gebirges und der Insel Siphnos besonders die vielen Marmorbrüche hervorzuheben, von denen die des attischen Brilessos (Pentelikon) und der Insel Paros den besten weißen, die des attischen Hymettos bläulichen, die des Ocha bei Karystos auf Euböa bläulich geäderten (marmo cipollino), die am Kap Tänaron in Lakonien roten (rosso antico), die von Krokeä in Lakonien und auf der Insel Tenos grün- und schwarzgefleckten (verde antico) Marmor liefern.

Man sieht also in G. einen Erdstrich von dem ausgeprägtesten geogr. Charakter, durch hohe Gebirge gegen das Ausland abgeschlossen und in sich selbst getrennt, dagegen durch die das Land überall umgebende See unter seinen eigenen Teilen und mit dem Auslande verbunden, auf einer Stelle gelegen, die nicht geeigneter sein konnte, um einen Vermittelungspunkt zwischen den Kulturstaaten des Orients und Occidents zu bilden, mit einer schönen, nicht üppigen Natur und mit den verschiedenartigsten klimatischen und Bodenverhältnissen, vorherrschend aber solchen, die ein Leben im Freien begünstigen. Die Rückwirkung so bestimmter Verhältnisse mußte auf den Charakter des das Land bewohnenden Volks eine sehr ausgesprochene sein. Bis auf die Gegenwart charakteristisch blieb in G. auf Grund der Landesnatur der Gegensatz zwischen dem Hirtenleben in den Gebirgen, dem Gutsherrentum in den reichern Niederungen und dem Seeleben der Küstenvölker. Der Zug zur See hat sich stets höchst mächtig erwiesen, wie andererseits das vielgeteilte Land stets zahlreiche Städte, daneben aber einen außerordentlich starken Zug zum Partikularismus erzeugt hat. Unter dem Einflusse der den Charakter des Landes bestimmenden Verhältnisse offenbart sich in beiden Perioden des griech. Altertums, der achäischen und der hellenischen Zeit, der dem griech. Volke eigentümliche Sinn, welcher sich in feiner Auffassung, verständiger Beurteilung und geschickter Behandlung der äußern Gegenstände und Verhältnisse ausspricht, die plastisch gestaltende Phantasie und die Empfänglichkeit der Griechen für sinnliche Schönheit. Ebenso geht als eine Folge der von der Natur gegebenen Verhältnisse durch beide Perioden der Grundzug der Trennung der zahlreichen Stämme und Staaten, sowie der mannigfaltigsten Verschiedenheit ihrer Kulturstufen. Nicht minder spricht sich in beiden gemeinsam die wachsende Neigung der Griechen zum Leben auf der See aus, und teils infolge der Natur des Landes, teils infolge des angeborenen Volkscharakters dieselbe Mäßigkeit im Genuß von Speisen und Getränken, verbunden mit großer Neigung zum heitern, farbenreichen Lebensgenuß. So findet man in beiden Perioden eine Menge kleiner Staaten, nur durch gemeinsame Sitte und das erst allmählich sich entwickelnde Nationalbewußtsein gegen außen verbunden, im Innern aber einander häufig bekriegend und unterjochend. Man findet den Dienst und die Verehrung derselben Gottheiten und einen sinnlich-heitern Kultus; Monogamie, aber nicht mit gleicher Berechtigung des Weibes, und Gestattung von Beischläferinnen; das Prinzip der persönlichen Freiheit bei den Freigeborenen und eine Neigung zu einer reichen Gestaltung des Lebens, welche mehr noch den Genuß als die Arbeit sucht. Doch sehr verschieden modifizieren sich diese Grundzüge in den beiden Perioden. Als unterscheidendes Merkmal zwischen beiden muß gelten, daß in der achäischen Zeit alle jene Grundeigentümlichkeiten noch mehr unbewußt im Charakter des Volks ruhten und durch gewisse herkömmliche Gebräuche und sittliche Zustände gebunden waren. So findet man in der ältern Zeit in öffentlichen wie privaten Verhältnissen durchgehends einen patriarchalischen Zustand, in dem sich die einzelnen Organe des Staats und der Familie noch nicht gesondert zeigen, noch nicht besondere Rechte erworben haben. Daher das Bestehen von Königen, die gemeinschaftlich mit den Ältesten und Angesehensten des Stammes nach altem Brauch die öffentlichen Angelegenheiten ordnen, Recht sprechen und den Befehl im Kriege führen; daher der Mangel aller Gliederung und Verschiedenheit der Rechte der Freigeborenen und die einzige Unterscheidung des Volks in Freie und in Unfreie, welche aus Unterjochung und Gefangennehmung hervorgegangen, oder aber gekaufte Sklaven waren. In privater Beziehung aber findet man ein unbedingtes Vorwiegen des Familienlebens, somit eine größere Bedeutung der Frauen und ihres Einflusses auf das ganze Leben, die Besorgung aller häuslichen Geschäfte durch die Frauen, die größte Heiligkeit aller Verhältnisse der Pietät, sowohl zwischen dem Menschen und der Gottheit als auch zwischen den Menschen selbst, insbesondere den Verwandten; ferner ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Herren und Knechten und die ausgedehnteste Gastfreundschaft. Gewerbe und Künste stehen noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe der Entwickelung und zeigen eine nicht unbedeutende Abhängigkeit von den in dieser Beziehung weiter fortgeschrittenen Völkern der Levante, besonders den Phöniziern.

Betrachtet man dagegen den Zustand der Griechen in der hellenischen Zeit, so treten im Gegensatze zu der achäischen Zeit und noch mehr zu der Kultur der asiat. Völker die dem griech. Wesen eigentümlichen Züge in voller, bewußter Entwickelung hervor, die sich in allen Verhältnissen des Lebens und in allen Bethätigungen des Geistes ausspricht. Fast aller Einfluß des Familienlebens auf das öffentliche hat aufgehört, und die öffentlichen Verhältnisse bestimmen das ganze Leben. Daher das Zurücktreten der Häuslichkeit und der damit in Verbindung stehenden sittlichen und gemütlichen Verhältnisse; die niedrigere Stellung des Weibes, und dafür später (namentlich mit dem 6. Jahrh.) das Emporkommen der Hetären und der Knabenliebe, welche die ältere Zeit nicht kannte. Ebenso haben sich die Verhältnisse der Individuen zur Öffentlichkeit nach Herkunft, Geburtsort und Beruf aufs mannigfaltigste in den einzelnen Staaten gegliedert. Man findet eine ganze Stufenleiter von streng bestimmten Berechtigungen (Herrenstand und Gemeinfreie, Voll- und Halbbürger, Schutzverwandte und Hintersassen, Leibeigene oder Hörige und Sklaven), welche nach und nach aus den ursprünglichen Verhältnissen der Urbevölkerung und der eingedrungenen Eroberer oder der hinzugekommenen Einwanderer sich herausgebildet haben, und welche wiederum die größte Mannigfaltigkeit der Staatsverfassungen zur Folge gehabt haben. Von der entschiedensten Oligarchie bis zur zügellosesten Demokratie (nur immer auf der Unterlage der Sklaverei) findet man Verfassungen in allen

Abstufungen, je nachdem das eine oder das andere Element im Staate überwiegend war. Nirgends hat überhaupt die Staatskunst in planmäßiger Gestaltung der Verfassungen sich mehr versucht als in den griech. Staaten. Mit der Mannigfaltigkeit der staatsrechtlichen Gesetzgebung mußte auch die Entwickelung der privatrechtlichen Hand in Hand gehen, obschon diese in G. nicht zu der hohen Bedeutung gelangte wie in Rom. Der wesentliche Unterschied aber des öffentlichen Lebens der hellenischen Periode ist der, daß hier seit Mitte des 8. Jahrh. v. Chr. die monarchisch-patriarchalische Regierungsweise allgemein der republikanischen Platz gemacht, und zwar dem Wesen nach auch da, wo Könige noch dem Namen nach bestanden, wie in Sparta.

In der Litteratur, der Kunst und der Religion hat sich in dieser Periode der griech. Geist zu einer hohen Stufe und zu großem individuellen Gestaltungsreichtum entwickelt. Nach Seiten der Gewerbe scheiden sich liberale Gewerbe, die ein Freigeborener treiben darf, von denen, welche nur von Sklaven geübt werden. Dieser Unterschied war indessen nach dem Kulturzustande der einzelnen Staaten schwankend. In denen, wo die polit. Interessen allen andern vorstanden, wie in Sparta, galten nur Jagd- und Kriegsübung und die Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten eines Vollbürgers für würdig. Durch solche Steigerung des sozialen Zustandes der Freien mußte an vielen Stellen die Lage der Leibeigenen und Sklaven desto mehr herabgedrückt werden. Das patriarchalische Verhältnis zwischen Herren und Sklaven verschwand in den entwickeltern Staaten mit großer Handels- und Fabrikthätigkeit natürlich fast ganz. Wie durch die Verschiedenheit der Verfassungen in politischer, so hatte sich auch durch die Verschiedenheit der Lebens- und Gewerbsweise in sittlicher und sozialer Beziehung eine große Mannigfaltigkeit herausgebildet. Es gab daher Staaten, in denen das Bauern- und Hirtenleben vorwaltete und die auf einfacherm Kulturstandpunkte geblieben waren, wie Arkadien; andere, in denen Handel und Industrie dominierten, wie Milet, selbst Athen, Ägina, Korinth; wieder andere, welche sich zu Kriegerstaaten ausgebildet hatten, wie vorzugsweise Sparta. Bei den meisten waren jedoch diese Verhältnisse gemischt. Wo, wie in Athen und in manchen Insel- und Seestaaten, diese Mischung den lebhaftesten Verkehr und die wohlthätigste Reibung hervorbrachte, da gelangte die griech. Kultur zur schönsten Blüte. Wo dagegen Abgeschlossenheit und einförmige Lebensweise, wie im innern Peloponnes und Nordgriechenland, herrschten, wo der Einfluß barbarischer Völker und die Mischung mit ihnen wirkte, wie namentlich in Epirus und Macedonien, da blieb sie am meisten zurück und gab einen auffallenden Gegensatz ab zu jener hohen Entwickelung.

Litteratur. Mannert, «Geographie des nördlichen G., des Peloponnes und der Inseln des Archipelagus» (Lpz. 1822); Kruse, «Hellas» (2 Bde., Lpz. 1825—27); Leake, «Travels in the Morea» (3 Bde., Lond. 1830; mit Nachtrag: «Peloponnesiaca», 1846); derselbe, «Travels in Northern Greece» (Lond. 1835); Hoffmann, «G. und die Griechen» (Lpz. 1841); Bobrik, «G. in altgeogr. Beziehung» (Lpz. 1842); Curtius, «Peloponnesos» (2 Bde., Gotha 1851—52); Bursian, «Geographie von G.» (2 Bde., Lpz. 1862—72); F. Tozer, «Lectures on the geography of Greece» (Lond. 1873); Kiepert, «Lehrbuch der alten Geographie» (Berl. 1878); Guhl und Koner, «Das Leben der Griechen und Römer» (5. Aufl., Berl. 1882).

Das gegenwärtige Königreich Griechenland besteht aus dem größten Teile der oben beschriebenen griech. Halbinsel (nämlich Peloponnes, Mittelgriechenland und [seit 1881] den südöstl. Teilen von Epirus, sowie fast ganz Thessalien), den sog. Jonischen Inseln (seit 1863) und den der Ostküste G.s näher liegenden Inseln des Ägäischen Meers (Kykladen, ein Teil der südl. Sporaden, Euböa und die nördl. Sporaden) und hat einen Flächeninhalt von 64 688 qkm, wovon 33 982 qkm auf das kontinentale G. (davon 13 369 auf die Erwerbungen von 1881 in Thessalien und Epirus), 21 466 qkm auf den Peloponnes, 6633 qkm auf Euböa mit den übrigen zu G. gehörigen Inseln des Ägäischen Meers (Archipels) und 2607 qkm auf die Jonischen Inseln kommen. Es grenzt im N. an die Vilajets Jannina und Salonichi der europ. Türkei, wird im O., S. und W. vom Meere (östlich vom Ägäischen, westlich vom Jonischen Meere) umgeben und erstreckt sich einschließlich der dazu gehörigen Inseln von 35° 50′ bis 40° 32′ nördl. Br. und von 36° 55′ bis 43° 44′ östl. L. (von Ferro) und ohne die Inseln von 36° 23′ bis 40° nördl. Br. und von 38° 23′ bis 41° 44′ östl. L. (von Ferro). Die Bevölkerung beläuft sich auf 1 979 147 E. (31 auf 1 qkm), davon kommen auf die alten Landesteile (1879) 1 679 470, auf die 1881 dazugekommenen Teile von Epirus und Thessalien (1881) 299 677 E. Die Zahl der Fremden betrug 1879 in G. 31 969, davon waren 3104 Italiener, 2187 Engländer, 534 Franzosen, 314 Deutsche (deren eine kleine Dorfkolonie, Heraklion am Pentelikon, besteht), 364 Österreicher, 101 Russen, 71 Serben und 23 133 Unterthanen der Pforte. G. ist, auch die Inseln nicht ausgenommen, ein sehr gebirgiges Land; die bedeutendsten seiner Gebirge sind auf dem kontinentalen G.: der Kissavos oder Ossa, 1954 m, das Pleſſidigebirge oder Pelion (1618 m), der Hierakovuni (im Ostteile der Othryskette, 1727 m), der Elatias (Kithäron, 1410 m), der Ozia (Parnes, 1412 m), der Mendeli (Pentelikon, 1110 m), der Trelovuno (Hymettos, 1027 m), der Korax (höchste Spitze die Vardusia, 2490 m), der Parnaß (höchste Spitze die Liakura, 2459 m), der Oria oder Öta (höchste Spitze der Grevenos, 1926 m), der Tymphrestos (höchste Spitze Veluchi, 2320 m), der Helikon oder Zagora oder Palão Vuno (höchste Spitze 1749 m); auf dem Peloponnes: der Taygetos (2409 m), die Kyllene (höchste Spitze Ziria, 2402 m), der Erymanthos (höchste Spitze Olonos, 2224 m), der Chelmos (2354 m).

An Flüssen ist das Land wenig gesegnet. Keiner seiner Flüsse ist für Fahrzeuge von nur einigem Tiefgang schiffbar. Die bedeutendsten derselben sind: in Epirus der Arachthos (jetzt Arta, Grenzfluß), in Thessalien der Peneios (jetzt Salamvria), in Rumelien der Acheloos, jetzt Aspro Potamos genannt, welcher auf den Bergen von Epirus entspringt, das westliche G. (Akarnanien und einen Teil von Ätolien) durchfließt und im Westen von Missolonghi in das Jonische Meer mündet, und der Sperchelos, jetzt Hellada, der auf dem Tymphrestos entspringt, die Phthiotische Ebene durchströmt und sich in den Zitunigolf oder den Malischen Busen (Ägäisches Meer) ergießt; im Peloponnes der Alpheios, jetzt Ruphia, der auf den Bergen Arkadiens

19 Oestliche Länge 20 von Greenwich 21 22
40
39
38
37
Strasse von Otranto
IONISCHES MEER
Kérkyra (Corfù)
Levkás (Santa Maura)
Kephalonia
Zákynthos (Zante)
ARKADIA
MESSENIA
LAKONIA
Golf von Salonik
Golf von Marathonisi
Kythira (Cerigo)
Erklärungen.
KGR. GRIECHENLAND
TÜRKISCHES REICH
Orthographische Anmerkung.
Maßstab 1:3.000.000.
PIRAEUS
ATHEN
Hafen
Bucht von Phaleron
I. Salamis
MEER VON SALAMIS
Maßstab 1:125000 d.w. Länge
22
23

HENLAND.

Zu Artikel: Griechenland.

...Anstalt, Leipzig.

seine Quellen hat und unterhalb Olympia in das Jonische Meer mündet. Um so reicher ist das Land an Meerbusen, darunter die bedeutendsten: der von Volo, der Malische (von Zituni), der Saronische (Ägina), der Argolische (Nauplia), der Lakonische Golf (Marathonisi), im Ägäischen Meere; der Messenische (Koron), der Arkadische, der von Patras und der Korinthische im Jonischen Meere; der Ambrakische (Golf von Arta) ist nur teilweise zu G. zu rechnen, da ein Teil der Küste zum türk. Gebiete gehört. In administrativer Hinsicht ist G. in 16 Kreise (Nomarchien), diese zusammen in 67 Bezirke (Eparchien) und diese wiederum zusammen in 543 Gemeinden (Demen) geteilt. Die Kreise sind: 1) Attika mit Böotien, 2) Euböa, 3) Phthiotis und Phokis, 4) Akarnanien und Ätolien, 5) Achaja und Elis, 6) Arkadien, 7) Lakonien, 8) Messenien, 9) Argolis und Korinth, 10) die Kykladen, 11) Kerkyra (Korfu), 12) Kephalónia, 13) Zákynthos (Zante), 14) Arta, 15) Trikala, 16) Larissa. Die Hauptstadt des Landes, Residenz des Königs und Sitz der Centralbehörden ist Athen. (Hierzu Karte: Griechenland.)

Der Boden G.s gehört nicht zu den fruchtbarsten Südeuropas. Von der gesamten Oberfläche sind etwa 25 Proz. ganz ohne Kultur, wirklich bebaut indessen, da stets die Hälfte brach liegt, kaum 15 Proz.; 18600 qkm sind natürliche Weiden, 7436 qkm Gärten, 8349 qkm Seen und Sümpfe; ungefähr 5420 qkm sind bewaldet, und zwar besonders mit Kiefern, Fichten, Pinien, Eichen und Oliven; die schlechte Forstwirtschaft vermindert übrigens mit jedem Jahre die Ausdehnung der Wälder; die bedeutendsten befinden sich noch an der Westküste des Peloponnes und zwischen dem Öta und Tymphrestos. Der Rest des Bodens fällt auf Unland, wie Berge und Felsen, auf Gewässer und Sümpfe, deren Austrocknung übrigens bedeutend vorgeschritten ist und die sich auf kleine Strecken beschränken werden, wenn erst die projektierte Austrocknung des Kopaissumpfes in Böotien ausgeführt sein wird, durch welche dem Landbau über 50 qkm des schönsten Bodens gewonnen werden dürften. Die fruchtbarsten Teile des Landes sind die Ebenen von Thessalien, von Livadia und Theben in Böotien, die Küstenthäler an der Süd-, West- und Nordküste des Peloponnes, die Ebene von Argos und die große Hochebene von Arkadien, die Flußthäler des Alpheios (Elis), des Spercheios (Phthiotis), des Acheloos (Akarnanien) und einige der Kykladen. Den weitaus bedeutendsten Teil der Bodenkultur bilden die Korinthenpflanzungen auf mehr als 160 qkm; die Produktion ist (1883) auf 122894616 kg gestiegen. Der Export dieser G. speziell angehörigen Frucht belief sich 1883 auf 2330000 Pfd. St.; davon geht weitaus der größte Teil nach England, kleinere Partien nach Deutschland und Nordamerika. Die Korinthenkultur wird an den Küsten des Peloponnes und auf den Jonischen Inseln getrieben. Auch die Rebe der kleinasiat. weißen, kernlosen Sultanié-Traube verbreitet sich in der neuesten Zeit bedeutend, in Argolis besonders und Elis, und der Export beträgt bereits mehrere Millionen Pfund Sterling. Weniger bedeutend als Exportartikel ist der Wein (s. Griechische Weine). Weiteres wichtiges Bodenprodukt, dessen Exportation sich jährlich hebt (1882 für 89760 Pfd. St.), ist das Öl der überall im Lande gepflanzten Ölivenbäume, wovon man bereits über 5 Mill. zählt. Seit 1830 hat sich diese Kultur verdreifacht, die des Feigenbaums verfachfacht; die des Weinstocks ist auf das 28fache gestiegen. Außerdem werden exportiert Orangen, Citronen und Citronat (Poros, Naxos), Feigen (Messenien); auch Tabak wird viel exportiert (Argos, Akarnanien, Phthiotis), zumeist nach der Türkei (für 42070 Pfd. St.). Der Ackerbau ist vernachlässigt, da außer in Thessalien, Arkadien, Böotien und Phthiotis der fruchtbare Boden gewöhnlich zu edlerer Kultur benutzt wird, übrigens auch der hesiodische Pflug noch nicht durch vollkommenere Werkzeuge verdrängt ist; zum Teil trägt auch der Mangel an Wasser, sowie die unbillige Besteuerungsart und die größere Neigung des Volkscharakters zum Handel und Gewerbe die Schuld, daß der Ackerbau nicht gleichen Schritt gehalten mit der übrigen Entwickelung des Landes. Daher deckt auch die Produktion an Cerealien bei weitem den Landesbedarf nicht, und Brotstoff wird zum Werte von 25—30 Mill. Drachmen (über 1 Mill. Pfd. St.) jährlich eingeführt, und zwar größtenteils aus Rußland. Weitere Ausfuhrartikel liefern die Marmorbrüche auf Paros und dem Pentelikon (Attika), die Schmirgelgruben auf Naxos, die Kohlenwerke von Markopulo in Attika, von Kumi auf Euböa, soweit deren Produkt nicht im Lande selbst verbraucht wird. Kohlenlager (im Zustande von Ligniten) sind auch in andern Teilen des Landes, besonders auf den Kykladen entdeckt, aber noch nicht ausgebeutet. Das Land ist reich an Mineralien, wie Eisen, Blei und Kupfer, auch an nützlichen Erdarten; doch hat die Ausbeutung nicht begonnen und Hüttenwerke sind nur in Attika (Laurionwerke), namentlich zu Ergasteria, in denen man Blei (12000 t jährlich) und etwas Silber gewinnt, größtenteils aus dem Schutte der bereits im Altertum ausgenutzten Minen. Die Viehzucht ist unbedeutend, am wichtigsten noch in den Ebenen von Thessalien, Elis, Akarnanien und Phthiotis. Einen bedeutenden Betriebszweig bildet an den ausgedehnten Küsten der Fischfang.

Die einheimische Industrie beginnt sich zwar trotz der Konkurrenz der europ. Fabrikate infolge des strebsamen Wesens der Bewohner allmählich zu heben, und in neuester Zeit sind bereits zahlreiche Baumwollspinnereien und Webereien im Piräus, Syra, Patras, Livadia und anderwärts, auch einige Glasfabriken, Eisengießereien, Papier- und andere Fabriken entstanden; dessenungeachtet wird aber doch der bei weitem größte Teil der im Lande verbrauchten Fabrikate und Manufakturwaren aus Deutschland, Österreich, England, Belgien und Frankreich eingeführt, und so übersteigt denn auch der Import den Exporthandel um mehr denn 60 Mill. Drachmen jährlich. Handel und Schiffahrt bilden den blühendsten Teil der ganzen Nationalthätigkeit und haben sich nach den harten Schlägen, welche sie infolge des Freiheitskampfs erlitten, rasch wieder gehoben. Die Handelsmarine bestand Ende 1883 aus 3224 Fahrzeugen mit 270143 t Gehalt, wobei 60 Dampfer von 30782 t. Außer ihren eigenen Fahrzeugen bemannen die griech. Seeleute, durch Gewandtheit und Ausdauer bestens bekannt, viele fremde Schiffe im Mittelmeer und der Reedereibetrieb im Archipel und an den benachbarten Küsten ist größtenteils in ihren Händen. Der Wert der Einfuhr belief sich 1882 auf 128 Mill., der der Ausfuhr auf 72 Mill. Mark. Die Haupthandelsplätze sind Patras, Hermupolis auf Syra und seit neuerer Zeit der Piräus; der Waren-

betrieb von den Häfen ins Innere des Landes wird bedeutend erschwert durch den Mangel an Straßen, für welche indessen in neuester Zeit manches gethan worden ist. Von Eisenbahnen sind in G. im Betrieb: die 12 km lange Linie Athen-Piräus und die 61,5 km lange Linie Volo-Larissa; im Bau vollendet ist ferner: die Linie Pyrgos-Katakolo in Elis; im Bau begriffen sind die beiden Peloponnesischen Linien Piräus-Eleusis-Megara-Korinth-Agium-Patras (220 km; Fortsetzung nach Pyrgos projektiert) und Korinth-Argos-Nauplia mit Zweigbahn Argos-Myli, ferner in Thessalien Velestino-Pharsala-Trikala und in Attika Athen-Laurionbergwerke mit Abzweigu g nach Kephisia. Die Länge der Telegraphenlinien 1881 betrug 5079 km. Für den Seeverkehr ist durch ein wohleingerichtetes Lotsenwesen und Leuchtfeuersystem gesorgt. Ein sehr wichtiges Institut für Handel und Gewerbe ist die Griechische Nationalbank, die für G. (außer den Jonischen Inseln) das Privilegium der Emission von Banknoten hat; außerdem bestehen an Kreditinstituten die Jonische Bank mit dem Privilegium der Emission von Banknoten für die Jonischen Inseln, eine Epirotisch-Thessalische Bank mit Banknoten-Privilegium für die 1881 erworbenen Teile von Thessalien und Epirus, ein Crédit mobilier und eine Industrielle Creditbank ohne Privilegium. Die Gesittung der Bewohner des Landes hat sich seit Errichtung des Königreichs bedeutend gehoben; dieselben sind in hohem Grade intelligent und bildungsfähig, lernbegierig, genügsam, sparsam, keusch und gastfrei; bei großer Anhänglichkeit an ihre Kirche äußerst tolerant gegen Andersgläubige; in diesem Geiste macht auch das griech. Gesetz keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Bekenntnissen und es herrscht für dieselben völlige Gleichheit der staatsbürgerlichen und der Civilrechte. Man kann jedoch den Griechen andernteils einen Zug von Schlauheit und Neuerungssucht in polit. Dingen nicht absprechen.

Der Verfassung nach bildet das Königreich G. einen konstitutionellen monarchischen Staat unter König Georg I., welcher auf Vorschlag der Schutzmächte (England, Frankreich und Rußland) von der 1862 zur Revision der bestehenden Verfassung und Wahl eines Königs berufenen Nationalversammlung gewählt wurde. Nach der durch dieselbe Versammlung revidierten Verfassung besteht gemäß der Konstitution von 1864 das Einkammersystem mit vierjähriger Legislaturperiode, jährlichen Sessionen, allgemeinem, direktem Wahlrecht; die Krone vererbt in der legitimen Nachkommenschaft des Königs Georg, mit Bevorzugung der männlichen Nachkommen; verfassungsmäßig muß jeder Nachfolger des Königs der griech. Kirche angehören. Präsumtiver Thronfolger ist der Kronprinz Konstantin. Im Falle kein Thronfolger vorhanden ist, wird derselbe durch Gesetz ernannt, zu welchem Behufe die Kammer speziell berufen und der Gewählte zwei Drittel der Stimmen der 186 Deputirten vereinigen muß. Wird der Thron vakant, so schreitet die Kammer zur Wahl einer Regentschaft, und wird binnen zwei Monaten eine Versammlung mit doppelter Anzahl von Vertretern berufen, die, mit der Kammer vereinigt, zur Königswahl zu schreiten hat. Ein permanentes Regentschaftsgesetz für den Fall der Abwesenheit des Königs besteht nicht, deshalb wird in jedem einzelnen Falle ein Spezialgesetz von der Kammer votiert. Die Civilliste beträgt 1 125000 Drachmen (1 Drachme = 90 Centimes), davon 300000 dem König auch für den Fall seiner Entfernung vom Throne garantiert sind. Der Titel ist «König der Hellenen». Die Staatsangelegenheiten werden von sieben Ministern (Inneres, Äußeres, Krieg, Marine, Justiz, Kultus und Unterricht, Finanzen) besorgt. Der unverantwortliche König beruft, vertagt die Kammer, löst dieselbe auf, ernennt und entläßt die Minister, deren Verantwortlichkeit durch Gesetz vom J. 1876 geregelt wird; er erteilt Gnade (nur bei Staatsverbrechen mit Zustimmung der Kammer), Amnestie aber nur bei Staatsverbrechen. Die Verfassung kann nur in ihren nichtfundamentalen Teilen abgeändert werden, und zwar auf Beschluß einer Mehrheit von drei Viertel der Vertreter zweier aufeinander folgenden Legislaturperioden. Adelstitel sind nach der Verfassung nicht zulässig, folglich auch für die Jonischen Inseln als abgeschafft zu betrachten. Als höchstes Gericht fungiert der Cassationshof (Areopag) zu Athen; außerdem gibt es fünf Appellationsgerichte (Athen, Patras, Nauplia, Korfu, Larissa) und so viel Kreis- und Handelsgerichte als Kreise, außer diesen aber noch zu Amphissa (Phokis), Pyrgos (Elis), Leukas (Sta.-Maura), Kyparissia (Messenien), endlich Friedensrichter nach franz. Muster in jedem Distrikt. Für Verbrechen und für Vergehen der Presse und gegen den Staat bestehen Geschworenengerichte.

Der Konfession nach gehörten 1879 von der Civilbevölkerung 1 635 698 der griech.-orthodoxen Landeskirche an; außerdem gab es 14677 andere Christen, 2652 Juden und 740 andere Nichtchristen. Die orthodoxe oder anatolische Landeskirche gehörte bis 1833 unter das Patriarchat von Konstantinopel; seitdem ist sie selbständig. Im J. 1852 wurden die Religionsangelegenheiten geordnet; danach wird die Kirche geleitet durch eine zu Athen residierende Heilige Synode, bestehend aus fünf Mitgliedern unter Vorsitz des Metropoliten von Athen; sie zählt, abgesehen von den 1881 erworbenen Teilen von Thessalien und Epirus, 24 bischöfl. Sitze, von denen 11 erzbischöfliche sind: das Festland und Euböa haben 4 Erzbistümer (Athen, Megara und Ägina; Chalkis und Euböa; Phthiotis; Akarnanien und Ätolien) und 4 Bistümer; der Peloponnes 6 Erzbistümer (Argolis, Korinth, Patras und Elis, Mantinea und Kynuria, Messenien, Monembasia und Sparta) und 6 Bistümer; die Inseln des Ägäischen Meeres 1 Erzbistum (Syra und Tinos) und 3 Bistümer; die ion. Inseln 5 Erzbistümer und 3 Bistümer (Korfu, Kephalonia, Leukas oder Sta.-Maura und Zakynthos oder Zante, Cerigo oder Kythera). Die römisch-kath. Kirche hat 2 Erzbistümer (Naxos, Korfu) und 4 Bistümer (Tinos und Mykonos, Santorin, Syra, Zante und Kephalonia). Seit 1833 war für den öffentlichen Unterricht alles zu thun; von den Ausgaben im Budget kommen 5 Proz. auf den Unterricht. Es bestehen Gymnasien, ähnlich den Lyceen und Colléges in Frankreich; hellenische Schulen, ähnlich den höhern Schulen Englands; und demotische oder Elementarschulen; am Schlusse des J. 1883 gab es 1375 öffentliche Volksschulen für Knaben und 252 für Mädchen, außerdem über 100 Privatschulen. Im J. 1877 betrug die Zahl der Schüler beider Geschlechter in den Volksschulen 89 114. Sekundärschulen (hellenische) waren Ende 1883 vorhanden 294 mit 11 502 Schülern und 440 Lehrern. Die 33 Gymnasien zählten 4161 Schüler und 191 Lehrer. Im J. 1835 wurde die Universität zu Athen gegründet, mit vier Fakultäten;

sie zählte 1883: 2611 Studierende und 97 Docenten. Für das theol. Studium existierten das Rhisari-Seminar und 3 Spezialschulen in den Provinzen, zusammen mit 115 Zöglingen. Zur Universität gehört eine Nationalbibliothek von 90000 Bänden, ein numismatisches und ein naturhist. Museum, ein botan. Garten, eine Schule der Pharmacie; die Sternwarte ist Privatgründung, ebenso das Archäologische Museum und die Schule der Polytechnik und der schönen Künste. Es bestehen 1 Ackerbauschule, 6 Navigationsschulen, 1 Hebammenschule und die Kriegsschule der Evelpiden in Piräus; mehrere Akademien, gelehrte und litterarische Gesellschaften Druckereien und Zeitschriften.

Die Finanzen des Staats beginnen erst in neuester Zeit sich günstiger zu gestalten; das Budget pro 1883 weist eine Einnahme von 73113610 und eine Ausgabe von 72072008 Frs. auf. Die Staatsschuld belief sich auf 398334870 Drachmen, von denen 81284250 auf die äußere, 316750620 auf die innere Schuld kommen. G. ist seit 1867 der sog. Lateinischen Münzkonvention (s. d.) beigetreten und demzufolge ist der legale Kurs an den öffentlichen Kassen nur den Münzen der jene Konvention bildenden Staaten (also den auf Frankenmünzfuß geprägten) gestattet. Seit 13./1. Nov. 1882 ist das Frankensystem obligatorisch. Der Franc (s. d.) heißt Drachme und zerfällt in 100 Lepte (Centimes). Die Münzwährung ist die Doppelwährung; der seit 1877 bestehende Zwangskurs von Banknoten der Nationalbank wird bald aufgehoben.

Heerwesen. Während des griech. Befreiungskampfes wurden 1822 das Philhellenenbataillon und das Regiment Tarela als die ersten regulären Truppen G.s errichtet, 1823 stellten der franz. Oberst Fabvier und danach der bayr. Oberstlieutenant von Heideck deren noch weitere auf; doch wurden Heer und Flotte G.s erst 1828 unter dem Präsidenten Kapodistria fest organisiert. Unter König Otto I. bestand das Heer bis zum Orientkriege hin aus der Phalanx (Offiziere aus der Zeit des Befreiungskampfes), 4 Bataillonen Infanterie, 4 Bataillonen Grenzjäger, 2 Schwadronen Reiter, 8 Kompagnien Artillerie, 1 Genieabteilung und 1400 Gendarmen, im ganzen 8900 Mann einschließlich der Stäbe und Invaliden. Nach dem Orientkriege wurde der Friedensstand des Heers bis 1862 auf 10000 Mann erhöht. Gelegentlich der Revolution löste sich 1862 das Heer vollständig auf und wurde 1867 neu organisiert. Heer und Flotte G.s behielten jedoch im Vergleich zur Bevölkerungszahl einen außerordentlich niedrigen Stand wegen der Zerrüttung der Staatsfinanzen. Im J. 1867 wurde die allgemeine Wehrpflicht mit 12jähriger Dienstverpflichtung und Losung gesetzlich eingeführt, doch blieb Stellvertretung und Loskauf gestattet; die nicht in das Heer eingereihte Mannschaft war vom 18. bis 50. Jahre zum Dienst in der Nationalgarde verpflichtet. Die 80000 Mann starke Nationalgarde war militärisch unausgebildet und besaß keine Friedensstämme. Außerdem sollten im Kriege Freiwilligenkorps in Stärke von je 650 Mann errichtet werden, und 1869 sind wirklich 30 solcher Korps aufgestellt worden. Das Heer besaß im Frieden weder Generalstab noch Train oder Sanitätsabteilungen, die Kavallerie und Artillerie hatte nur sehr wenig Pferde, die Truppen waren nicht in Brigaden zusammengestellt, sondern standen unmittelbar unter dem Kriegsminister, und es fehlten somit alle Bedingungen für eine rasche Mobilmachung und angriffsweise Kriegführung. Diese Verhältnisse dürften G.s Neutralität während des Russisch-Türkischen Kriegs 1877 mehr als die Rücksichtnahme auf polit. Verhältnisse erklären. Im Frieden bestand das Heer aus 10 Bataillonen Infanterie, 4 nur aus Freiwilligen ergänzten Bataillonen Bergjäger, einem Regiment (5 Schwadronen) reitender Jäger, 5 Batterien und 1 Handwerkerkompagnie Artillerie (in ein Regiment formiert), 1 Sappeurbataillon, 1600 Mann Gendarmerie (200 beritten), in Gesamtstärke von 10679 Mann, 770 Pferden, 48 Maultieren und 32 Geschützen. Im Kriege sollten die Truppen die Zahl ihrer Kompagnien u. s. w. vermehren und außerdem acht Bataillone Bergjäger neu aufgestellt werden, sodaß die Linientruppen die Stärke von 26372 Mann erreichten, welche 20 Bataillone Infanterie, 12 Bataillone Bergjäger, 6 Schwadronen reitende Jäger, 10 Batterien (fast durchweg Gebirgsartillerie) mit 50 Geschützen und 5 Sappeurkompagnien bildeten. Die Magazine und milit. Werkstätten befanden sich in Nauplia, der einzigen Festung des Landes. Nur die Bergjäger und Freiwilligenkorps trugen die kleidsame Nationaltracht, alle übrigen Truppen Uniformen franz. Schnitts. Die Bewaffnung der Infanterie war noch 1876 sehr verschieden und bestand teils in gezogenen Vorderladern (Minié), teils in Chassepot- und Remington-Hinterladern; doch wurde seit 1877 die Neubewaffnung mit dem in Belgien angefertigten Mylonas-Hinterlader (griech. Modell) begonnen und bis 1883 für sämtliche Linientruppen durchgeführt. Die Artillerie führte Vorderlader franz. Modells (La Hitte); die Reiterei war mit Pallasch und Pistole, das erste Glied mit Lanzen, das zweite Glied mit Remingtongewehren bewaffnet. Für die gesamte Nationalgarde waren nur Miniévorderlader vorrätig. Trotz der sehr mangelhaften Organisation waren indessen die Truppen wegen der guten Eigenschaften der Mannschaft im Gebirgskriege und namentlich zur Verteidigung des eigenen Landes recht gut verwertbar. Der Berliner Kongreß (s. d.) 1878 brachte G. 1881 einen beträchtlichen Gebietszuwachs und veranlaßte dadurch eine durchgreifende Reorganisation des Heerwesens, welche durch das Gesetz vom 21. Juni 1882 zum Abschluß gebracht worden ist. Alle Griechen sind danach 19 Jahre lang wehrpflichtig und gehören die ersten 9 Jahre dem Heer, die letzten 10 Jahre hindurch der Landwehr an. Die gesamte diensttaugliche Mannschaft wird im Frieden militärisch ausgebildet; die aktive Dienstzeit beträgt bei der Infanterie ein Jahr, bei den übrigen Waffen zwei Jahre, worauf die Mannschaft zur Reserve beurlaubt wird. Die Friedensstärke des Heers beträgt 29369 Mann, 3618 Pferde und Maultiere nebst 64 Geschützen. Das stehende Heer besteht aus 27 Bataillonen Infanterie, 9 Bataillonen Jäger, 3 Bataillonen Reiter, 5 Bataillonen Artillerie (2 Feld-, 2 Gebirgs-, 1 Festungsbataillon), 3 Bataillonen Pioniere und der Gendarmerie (4865 Köpfe); die Bataillone bestehen bei allen Waffengattungen aus 4 Kompagnien, Schwadronen oder Batterien, zu denen bei der Artillerie noch eine Trainkompagnie hinzutritt. Bei den Batterien sind je vier Geschütze bespannt. Der Generalstab und einige höhere Stäbe sind schon im Frieden organisiert, ebenso Stämme für die Verwaltung und das Sanitätswesen. Die Kriegsstärke

des Heers würde sich hiernach ohne die Landwehr und nach Abzug von Ersatztruppen an eigentlichen Feldtruppen auf mindestens 120000 Mann berechnen lassen, doch müßte ein großer Teil der Reservisten zur Aufstellung neuer Truppenkörper, für welche keine Friedensstämme vorhanden sind, Verwendung finden.

Die Kriegsflotte G.s besteht aus 2 Panzerfahrzeugen, 2 Dampfkorvetten, 6 Kanonenbooten, 1 Jacht, 1 Transportschiff mit zusammen 6730 indizierten Pferdestärken, 32 Geschützen und 1311 Mann Besatzung; doch werden im Frieden nur 71 Offiziere und 560 Matrosen, sowie eine Abteilung Werft- und Arsenalarbeiter im Dienst unterhalten. Außer den vorbezeichneten Schiffen sind noch drei Segelschiffe für die Ausbildung der Mannschaft und den Hafendienst vorhanden.

Das Wappen G.s ist ein Schild, welcher, ein schwebendes silbernes, griech. Kreuz im blauen Felde zeigend, von zwei wilden Männern gehalten wird; um den Schild, auf welchem eine mit roter Mütze ausgefütterte goldene Königskrone ruht, ist der griech. Erlöserorden an weißgerändertem hellblauen Band gehängt. Unter dem Schild trägt ein hellblaues Band die Devise ἰσχύς μου ἡ ἀγάπη τοῦ λαοῦ (d. h. Meine Macht beruht auf der Liebe des Volks). Die Nationalfarben sind blau und weiß. Die Kriegsflagge enthält fünf blaue und vier weiße abwechselnde Horizontalstreifen mit einem weißen Kreuze in blauem Felde in der obern Ecke, die Handelsflagge diese Streifen ohne das Kreuz. Der einzige Landesorden, der des Erlösers, wurde zwar erst 1. Juni 1833 von König Otto gestiftet, hat aber seit der im Aug. 1863 vorgenommenen Abänderung auf der Vorderseite das Christusbild und auf der Rückseite die Inschrift: «Gestiftet von der IV. griech. Nationalversammlung zu Argos 1829». (S. Erlöserorden.)

Litteratur. Außer den vielen ältern und neuern Reisewerken über G. vgl. Thiersch, «De l'état actuel de la Grèce» (2 Bde., Lpz. 1834); Maurer, «Das griech. Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung» (Heidelb. 1835); Steub, «Bilder aus G.» (2 Bde., Lpz. 1841); Strong, «Greece as a kingdom» (Lond. 1842); Brandis, «Mitteilungen über G.» (3 Bde., Lpz. 1842); Dora d'Istria, «Excursions en Roumélie et en Morée» (2 Bde., Zür. 1863); Schmidt, «Das Volksleben der Neugriechen» (Bd. 1, Lpz. 1871); Wyse, «Impressions of Greece» (herausg. von Stanley, Lond. 1871); Tuckerman, «The Greeks of to-day» (Lond. 1872); Tozer, «Lectures on the geography of Greece» (Lond. 1874); «Rapport sur l'état de la statistique officielle en Grèce, presenté au Congrès international de statistique de Budapest en 1876»; Kaucher, «Ein Winter in Italien, G. und Konstantinopel» (Bd. 2, Magdeb. 1876); F. von Löher, «Griech. Küstenfahrten» (Bielef. 1876); von Warsberg, «Odysseeische Landschaften» (3 Bde., Wien 1878—79); Jebb, «Modern Greece» (Lond. 1880); Schweiger-Lerchenfeld, «G. in Wort und Bild» (Lpz. 1882); Meyer, «Der Orient» (Bd. 2, Lpz. 1882); Baedeker, «G., Handbuch für Reisende» (Lpz. 1883).

Geschichte. A. Erste Hauptepoche. Von den ältesten Zeiten bis zur römischen Herr- Die Anfänge der Geschichte des griech. d von einem Dunkel bedeckt, in welches durch die vergleichende Sprachforschung, dann durch die kritische Prüfung der Stamm- und Heldensagen der verschiedenen Zweige der griech. Nation, neuerdings durch großartige Ausgrabungen auf einigen altberühmten Plätzen, ein immerhin ziemlich spärliches Licht gebracht worden ist. Aber auch für die Zeiten, aus welchen schon mehr historische, freilich noch mit Sagenstoff reichlich gemischte Erinnerungen im Bewußtsein des Volks sich erhalten hatten, für die Zeiten der letzten großen Wanderungen, fehlt es uns noch an der Grundbedingung einer streng histor. Darstellung, an einer irgendwie beglaubigten Chronologie, indem die von ältern und neuern Chronographen dafür aufgestellten chronol. Ansätze und Systeme überwiegend auf mehr oder minder willkürlichen Kombinationen beruhen. Erst von dem Zeitpunkte an, wo schriftliche Aufzeichnungen gleichzeitiger Ereignisse einen festen Anhaltepunkt für die chronol. Fixierung der Begebenheiten zu geben beginnen, d. h. von der ersten gezählten Olympiade (776 v. Chr.) an, kann von einer Geschichte G.s im strengern Sinne des Wortes einigermaßen die Rede sein, und bei der Kärglichkeit jener Aufzeichnungen aus den beiden ersten Jahrhunderten der Olympiadenrechnung ist das Detail derselben immer noch vielfach unsicher.

Bis zum Beginn der Olympiadenrechnung. Die Griechen (der Name «Hellenen» ist erst seit dem Beginn des 7. Jahrh. v. Chr. allgemein aufgekommen) sind ein Zweig der großen indoeuropäischen oder arischen Völkerfamilie, also mit Indern, Iraniern, Italikern, Kelten, Germanen, Litauern und Slawen Einem Urstamm entsprossen und mit ihnen wahrscheinlich in uralten Zeiten in gemeinsamen Wohnsitzen vereinigt, wo sie schon einen gewissen Grad der Kultur erreicht hatten. Die Bildung der Familie und der Verwandtschaftsgrade, die Entwickelung der Viehzucht und des Hirtenlebens, die Anfänge des Ackerbaues und des Hütten- und Häuserbaues, auch schon die Ausbildung gewisser religiöser Ideen, wie die persönliche Auffassung der Naturerscheinungen, insbesondere die Verehrung des himmlischen Lichts (Tageslichts) als einer Gottheit, gehören, wie die vergleichende Sprach- und Mythenforschung gezeigt hat, dieser Zeit des gemeinschaftlichen Lebens der «Indogermanen» an. Das «indogerman.» Urvolk schied sich zunächst in zwei große Hälften: in eine asiatische und eine europäische; als sich die verschiedenen Zweige der letztern gesondert hatten, blieb dann der griech. Zweig noch längere Zeit mit dem italischen als gräco-italischer Volksstamm in gemeinschaftlichen Wohnsitzen verbunden und entwickelte die aus den Ursitzen mitgebrachten Anfänge der Kultur weiter. Die Ausbildung des Ackerbaues durch Anbau verschiedener Arten von Getreide und Hülsenfrüchten, von Öl und Wein, die Festsetzung eines Grundplans für die Anlage des Hauses, die Aufstellung gewisser Flächenmaße, die Anfänge des Schiffbaues, des Mauer- und Burgenbaues, der Herstellung von Waffen und andern Utensilien, endlich die Bildung einer durchaus auf der Familie und ihrer Erweiterung, dem «Geschlecht», beruhenden polit. Gemeinschaft in der Form der patriarchalischen Monarchie sind Errungenschaften dieser gräco-italischen Periode. Mit der wahrscheinlich durch die allmählich beginnende Wanderung nach Europa hinüber, beziehentlich nach dem Innern der Balkan- und der Apenninenhalbinsel, veranlaßten Trennung der beiden Stämme beginnt das Sonderleben, die selbständige

Existenz der griech. Nation, die sich freilich damals schwerlich als ein einheitliches Volk fühlte und sich daher auch noch lange Zeit später mit keinem gemeinsamen Namen bezeichnete, während man bei den Italikern einen vermutlich auf alte Erinnerung zurückgehenden Gesamtnamen für ihren griech. Bruderstamm findet: Græci (woraus unser «Griechen»), ein Name, der bei den Griechen selbst nur als die schon früh verschollene Bezeichnung eines einzelnen Stammes im Epirus erscheint. Mit einem andern Gesamtnamen werden die Griechen von den Orientalen (Ariern wie Semiten und später Türken) bezeichnet: Javan (in der Völkertafel der Genesis ein Sohn des Japhet), d. h. Jonier, der Stammesname eines bedeutenden Bruchteils der griech. Nation, desjenigen, der die frühesten und lebhaftesten Beziehungen zu den Bewohnern des vordern Asien, besonders zu den Semiten hatte.

In G. selbst, in welches jedenfalls die verschiedenen Gruppen der Nation nicht gleichzeitig, sondern nacheinander in Zwischenräumen eingewandert sind (und zwar wahrscheinlich von der Nordseite der Balkanhalbinsel her), findet man in den ältesten Zeiten eine ganze Reihe von Stämmen wesentlich gleichartiger Natur, die man später unter dem Namen der Pelasger zusammenfaßte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieselben von den spätern Archäern und Hellenen ethnographisch nicht verschieden waren. Es scheint das Richtigere zu sein, von den Griechen in der pelasgischen (uralten), der achäischen und der hellen. Zeit zu sprechen. Die Griechen der pelasgischen Zeit lebten in primitiver Einfachheit, in patriarchalischen Zuständen unter Häuptlingen, teils schon als Ackerbauer, teils noch als Hirtenstämme in den Hochlandschaften; ihre Götter wurden zwar persönlich gedacht, aber noch als Naturgewalten verehrt.

Die allmählich sich entwickelnden Gegensätze und Kämpfe zwischen den Hirtenstämmen und den Bauern der Niederungen im Innern, dazu verschiedene Verschiebungen der Stämme in den griech. Ländern, und ganz besonders von Asien her der Einfluß der hochcivilisierten Phönizier, die als See- und Handelsmacht von Cypern her um 1300 v. Chr. Kreta und Rhodus besaßen, die aber das Achäische Meer beherrschten, und seit 1200 v. Chr. auf vielen Stellen der griech. Ost- und Südküste sich festsetzten, führten endlich zu einer gewaltigen innern Veränderung der Altgriechen. Aus den pelasgischen Bauern und Hirten gehen die ritterlichen und kriegerischen Achäer (die Edlen) hervor, die allmählich stärkere Staatswesen unter kriegerischen Königen, namentlich im östl. Peloponnes, ausbilden, viele Kulturelemente von ihren phönizischen Lehrmeistern annehmen, stattliche Burgen oder Larissen (wie zu Mykenä) aufführen, endlich (seit 1100 v. Chr.) die Phönizier von ihren Küsten gänzlich verdrängen. Als mächtigere Staaten kennt man die der Minyer in Böotien (Orchomenos), der Jonier in Attika (wo die Sage den Theseus als Gründer des Einheitsstaats nennt) und der Achäer im östl. Peloponnes. Nach der Heldensage vereinigten sich auch mehrere Staaten unter der Führung eines mächtigern zu größern überseeischen Expeditionen, wie solche vielleicht den histor. Kern der Sagen vom Trojanischen Kriege (s. Troja) bilden. Auch die internationalen Verhältnisse der griech. Staaten untereinander wurden nach einigermaßen humanern Grundsätzen geregelt durch Bildung sog. Amphiktyonien, d. h. Bündnisse benachbarter Staaten, welche in dem Heiligtum einer Gottheit, unter deren Schutz die Satzungen des Bundes gestellt wurden, einen religiösen Mittelpunkt hatten, wie die nordgriech. Amphiktyonie, später (nach der Verbindung mit dem Orakelheiligtum zu Delphi seit Beginn des 8. Jahrh. v. Chr.) die angesehenste und einflußreichste von allen, im Heiligtum der Demeter zu Anthela an den Thermopylen und der Bund mehrerer (meist peloponnesischer) Seestaaten im Tempel des Poseidon auf der Insel Kalaureia. Von den innern polit. und sozialen Verhältnissen der achäischen Staaten geben die Homerischen Gedichte ein wohl ziemlich getreues Bild; denn wenn dieselben auch geraume Zeit später, nach der dor. Wanderung, entstanden sind, so sind sie doch unter den nach Kleinasien übergesiedelten Angehörigen eben jener Staaten und im Nachklange älterer Lieder gedichtet. Danach war die Regierungsform durchgängig die monarchische. An der Spitze jedes Staats stand ein dem angesehensten Geschlechte, das seinen Ursprung gewöhnlich auf eine Gottheit zurückführte, entsprossener König, dessen Würde erblich war; er war Heerführer im Kriege und hatte im Frieden Recht zu sprechen und gewisse Opfer für das ganze Volk, wie der Hausherr für seine Familie, darzubringen. Seine Obliegenheiten übte er unter Mitwirkung der Häupter der angesehensten Familien, der Edlen, die seinen Rat bildeten, welcher sich in der Regel in der Behausung des Königs beim Mahle, womit immer ein Opfer verbunden war, versammelte. Bei besonders wichtigen Fragen wird auch die Gemeinde zur Volksversammlung berufen; in derselben sprechen aber nur die Edlen, das Volk gibt nur seinen Beifall oder sein Mißfallen zu erkennen, eine Abstimmung findet nicht statt. Der Fremde ist ohne besondere Verträge rechtlos, nur durch die Scheu vor den Göttern vor Verletzung geschützt; ebenso die unfreie Dienerschaft, Sklaven und Sklavinnen, deren es wenigstens in den Häusern der Herrscher eine ziemlich bedeutende Zahl gab. Überhaupt ist das Recht in dieser Zeit noch nicht in bestimmte Formeln, Gesetze, fixiert, sondern aufs engste mit den religiösen Anschauungen verbunden: Recht und Sitte fallen noch zusammen. Fast alle Vergehen und Verbrechen, unter Umständen auch Mord und Totschlag, können durch eine Buße an den Verletzten oder seine Rechtsnachfolger gesühnt werden.

Die meisten der alten griech. Staaten und Stämme wurden heftig erschüttert oder auch ganz zertrümmert durch die Wanderungen, welche neue, noch rohere, aber kräftige Stämme herzuführten, durch welche neue polit. Gestaltungen entstanden, die freilich vielfach an das Frühere anknüpften. Der erste Anstoß zu diesen gewöhnlich als die dor. Wanderung oder auch als Rückkehr der Herakliden (s. d.) bezeichneten Umwälzungen kam von Nordwesten her, indem (vielleicht durch Illyrier gedrängt) der ursprünglich in Thesprotien (in Epirus) seßhafte Stamm der Thessaler gegen Osten über den Pindos in die später nach ihnen Thessalien genannte Landschaft zog und die bisherigen Bewohner derselben teils zu hörigen Bauern (Penesten) machte, teils zur Auswanderung nötigte; namentlich zog der Stamm der äol. Böoter oder Arnäer südwärts bis nach der in ihrer geogr. Gestaltung Thessalien sehr ähnlichen Landschaft, welche von ihnen den Namen Böotien erhielt. Diese Bewegung gab wohl auch den am Olymp sitzenden Doriern den Anstoß, nach Süden

vorwärts zu bringen, zuerst nach dem Öta und Parnaß. Später sollen sie nach der Tradition in einem großen Heerhaufen unter Führung der drei Söhne des Aristomachos, Temenos, Kresphontes und Aristodemos, durch Ätolien, wo sich ihnen Oxylos mit einer Schar Ätolier angeschlossen habe, und über den korinth. Meerbusen nach dem Peloponnes gezogen sein, wo sie durch eine einzige Schlacht, in welcher Tisamenos, der Sohn des Orestes, gefallen sei, den größern Teil der Halbinsel gewonnen und durchs Los unter sich geteilt hätten; dem Temenos sei Argos, dem Kresphontes Messenien, den Söhnen des unterwegs verstorbenen Aristodemos, Eurysthenes und Prokles, Lakonien zugefallen; dem Oxylos habe man für seinen Beistand im Kampfe die Landschaft Elis überlassen. Diese Tradition leidet aber an starken innern Unwahrscheinlichkeiten und steht auch mit mannigfachen Lokalsagen der Peloponnesier selbst in Widerspruch. In Wahrheit sind die Eroberer (die nach der alten Chronologie gegen Ende des 12. vorchristlichen Jahrh., wahrscheinlich aber erst gegen 1000 v. Chr. sich in Bewegung setzten) nur unter langen und schweren Kämpfen die neuen Herren im Peloponnes geworden. Die Dorier scheinen von Ätolien aus über die Meerenge von Rhion nach Elis, von da, am Flusse Alpheios aufwärts, nach dem südl. Arkadien gezogen zu sein, wo ihr die tapfern Bergbewohner Widerstand leisteten. Infolge dessen teilten sie sich wahrscheinlich in zwei Heerhaufen, deren einer mit relativ leichter Mühe die friedlichen Einwohner der reichen Ebenen Messeniens unterwarf, während der andere, dem Laufe des Eurotas folgend, sich an der Stelle, wo dann die Stadt Sparta sich erhob, festsetzte und von hier aus lange und hartnäckige Kämpfe mit der achäischen Bevölkerung von Amyklä zu bestehen hatte. Eine andere Schar der Dorier unternahm von hier aus ihren Eroberungszug gegen die Halbinsel offenbar zu Schiffe und setzte sich an der Südküste von Argolis fest, beim sog. Temenion, von wo sie nach längerm Kampfe die Stadt Argos gewannen und von dieser aus allmählich, meist auf gütlichem Wege, die kleinern Staaten der Landschaft dorisierten; an der Nordküste eroberten sie endlich von dem Hügel Solygeios aus Korinth. Die nächste Folge dieser Eroberungen war eine starke Auswanderung, besonders der angesehensten Geschlechter der alten Bevölkerung, aus den eroberten Staaten. Die Ausgewanderten im Peloponnes setzten sich zum Teil in der nördlichsten Landschaft des Peloponnes, die von ihnen den Namen Achaja erhielt, fest und nötigten wieder die ältere ion. Bevölkerung dieser Landschaft, über den Isthmus zu den stammverwandten Athenern zu flüchten; ein anderer Teil verließ den Peloponnes ganz und zog in Verbindung mit Angehörigen der nördl. Stämme unter Führung von Fürsten aus dem Stamme der Pelopiden gen Osten, wo sie auf der Insel Lesbos und auf der Küste des nordwestl. Kleinasien sich ansiedelten (äol. Kolonien). Von Korinth aus versuchten die Dorier auch nach dem mittlern G. vorzudringen. Es gelang ihnen, die kleine Landschaft Megaris sich zu unterwerfen; aber ihre Versuche zur Eroberung Attikas scheiterten an dem heldenmütigen Widerstand der Athener. Die Sage läßt in diesen Kämpfen den attischen König, Kodros, den Heldentod sterben. Bald nach dieser Zurückweisung der Dorier zogen dann zahlreiche ion. Scharen, ebenfalls mit abenteuerlustigen Genossen aus andern Stämmen vermischt, aus dem armen und großenteils wenig fruchtbaren Attika nach den reichen Küstenlandschaften Kleinasiens hinüber, wo sie 12 Städte gründeten, welche unter sich zu einem Bunde (der ion. Dodekapolis) zusammentraten: Miletos, Myus und Priene an der Küste von Karien, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenä, Phokäa und Erythrä an der Küste von Lydien, und Samos und Chios auf den gleichnamigen Inseln. Diese ion. Kolonien, denen sich frühzeitig das ursprünglich äol. Smyrna anschloß, erreichten bald eine hohe Stufe der Macht und Kultur; sie wurden später die Ausgangspunkte neuer Koloniegründungen, wie namentlich die Milesier seit dem Beginn der folgenden Periode an der Propontis und an den Küsten des Schwarzen Meers Handelsniederlassungen gründeten; in ihnen entwickelte sich auch zuerst die epische Poesie (Homer) zu hoher Blüte. Auch die Dorier beteiligten sich an diesen Seezügen nach den Küsten Kleinasiens, indem sie, hauptsächlich von Argolis aus, die sog. dorische Hexapolis, d. h. sechs zu einem Bunde vereinigte Städte (Halikarnassos und Knidos auf der kar. Küste, Kos auf der Insel dieses Namens, und Jalysos, Kameiros und Lindos auf der Insel Rhodos) gründeten. Alle diese Kolonisationen scheinen sich bis 900 v. Chr. vollzogen zu haben.

Von den dor. Staaten im Peloponnes war jahrhundertelang Argos der mächtigste und blühendste. In Messenien hatten die Dorier sich mehr als irgendwo sonst mit den ältern Einwohnern verschmolzen und unter dem Einfluß der reichen, üppigen Landesnatur ihren kriegerischen Charakter mehr zurücktreten lassen; ihr Herrscherhaus schloß sich eng an die Stämme des südl. Arkadien an. In Sparta waren neben den langen Kämpfen mit der achäischen Bevölkerung, bedeutende Unordnungen und Parteikämpfe zwischen den Doriern selbst eingetreten, denen erst durch die (von der gewöhnlichen Chronologie auf 884, richtiger erst nach 825 v. Chr., angesetzte) Gesetzgebung des Lykurgos (s. d.) ein Ende gemacht wurde, welche die Verfassung und Sitte der Spartaner neu regelte und ihre militärische Kraft so sehr steigerte, daß sie etwa 800—770 v. Chr. endlich das mittlere und südl. Eurotasgebiet erobern konnten. Ein Teil der besiegten Achäer wurde zu freien, aber zinspflichtigen und politisch rechtlosen Unterthanen (Periöken), die Masse der Bauern (Heloten) zur Leibeigenschaft herabgedrückt.

Von der ersten gezählten Olympiade bis zum Beginn der Perserkriege (776—500 v. Chr.). Die in Olympia (s. d.), einer Ebene der Landschaft Pisatis am Kladeos und am untern Alpheios, alle vier Jahre zu Ehren des Zeus gefeierten Olympischen Festspiele, deren Gründung später tief in die mythische Zeit hinein verlegt wurde, und seit Anfang des 8. Jahrh. v. Chr. ihre neuere Gestalt erhielten, haben hauptsächlich durch die staatliche Teilnahme Spartas an der Festfeier (etwa seit 744 v. Chr.) eine große Bedeutung für die Entwickelung des nationalen Lebens zunächst der peloponnes. Griechen erlangt. Man hatte, wahrscheinlich bei einer neuen Anordnung derselben, beschlossen, die Namen der Sieger im Wettlauf (der ältesten und ursprünglich einzigen Gattung von Wettkämpfen) schriftlich aufzuzeichnen, was zuerst im J. 776 vor unserer Zeitrechnung mit dem Namen des Eleers Koroibos geschah, ein Ereignis von der höchsten Wichtigkeit, da diese Listen der Olympioniken den ersten chronol. Anhalt für die griech. Geschichte geben. Die

Hauptcharakterzüge der Periode, die man von diesem Ereignis an datiert, bilden die Ausbreitung der Griechen nach Osten wie nach Westen auf der Küste des Mittelmeers, durch Gründung zahlreicher Kolonien; der Sturz des alten Königtums (um die Mitte des 8. Jahrh.), dem eine mehr als hundertjährige Herrschaft der Ritter folgte; das Auftauchen und der Sturz der Tyrannenherrschaft in vielen griech. Staaten; endlich das Emporsteigen von Sparta zur Führerschaft (Hegemonie) im Peloponnes. Was zunächst die Kolonien anlangt, so fällt in den Anfang dieser Periode, ins 8. und 7. Jahrh. v. Chr., die Gründung der zahlreichen Handelsniederlassungen der asiat. Jonier (namentlich der Milesier), in der Propontis und an den Gestaden des Schwarzen Meers (Abydos, Lampsakos, Kyzikos, Kardia, Apollonia, Odessos, Tomi, Istros, Tyras, Olbia, Sinope, Trapezunt, Phasis, Pantikapaion) und die mehrerer bedeutender Kolonien in denselben Gegenden von Megara (Chalkedon, Byzantion, Selymbria und Mesembria); ferner die Besiedelung der thraz. Halbinsel Chalkidike von den euböischen Städten Chalkis und Eretria aus; endlich die Anlage griech. Städte in Unteritalien und auf Sicilien, ein Unternehmen, an welchem sich die verschiedensten griech. Stämme beteiligten. So wurde zuerst um 725 v. Chr. Cumä von dem euböischen Kyme, 715 Rhegion von Chalkidiern und Messeniern, 735 Naxos auf Sicilien von Chalkis, 734 Syrakus von Korinth, 728 das sicil. Megara (Hybläa) von den Megarern in Hellas, 720 Sybaris von den Achäern, 710 Kroton von denselben, 707 Tarent von Sparta, 690 Gela (auf Sicilien) von Rhodos und Kreta, um 700 Lokri (mit dem Beinamen Epizephyrii von der Lage der Stadt am Vorgebirge Zephyrion) von den ozolischen Lokrern gegründet, und mehrere dieser Städte, wie Sybaris, Gela und Syrakus, sandten wieder neue Kolonien aus, sodaß das griech. Element in Unteritalien und Sicilien völlig zur Herrschaft gelangte. Auf der Nordküste Afrikas wurde von einer Schar Ansiedler von der Insel Thera aus unter Führung des Battos um 630 die griech. Stadt Kyrene begründet, die bald der Mittelpunkt eines blühenden Reichs wurde. Ägypten, das sich so lange Zeit hindurch gegen das Ausland abgeschlossen hatte, wurde durch den mit Hilfe griech. Söldner auf den Thron gelangten König Psammetich (nach 655) den Joniern nicht nur zu freiem Verkehr, sondern auch zur Niederlassung in Naukratis eröffnet.

Mit dieser gewaltigen Entwickelung des griech. Elements nach außen war ein mächtiger Aufschwung im Innern verbunden, der zu bedeutenden Umgestaltungen, namentlich in den polit. Verhältnissen führte. In den meisten griech. Staaten (nur Sparta und Argos bilden eine Ausnahme davon, doch scheint in dem letztern seit dem Tode des Pheidon, welcher um die Mitte des 8. Jahrh. die ganze Landschaft Argolis unter seinem Scepter vereinigt hatte, das Königtum zu einer bloßen Form herabgesunken zu sein) wurde die monarchische Staatsform aufgehoben und machte der aristokratischen Platz, welche alle polit. Macht und den größten Teil des Grundbesitzes in den Händen einer größern oder geringern Zahl adeliger (eupatridischer) Rittergeschlechter konzentrierte. In Athen (s. d.) wurde die anfangs lebenslängliche Amtsdauer des Königs 752 auf 10 Jahre beschränkt, 712 das ausschließliche Recht des Geschlechts der Medontiden auf diese Würde aufgehoben, 683 aber ein Kollegium von neun Archonten (die nur aus den Eupatriden gewählt wurden) mit einjähriger Amtsdauer an die Spitze des Staats gestellt. In Korinth war längere Zeit die Regierung in den Händen Eines großen Adelsgeschlechts, des der Bakchiaden. Der Druck, den solche herrschenden Geschlechter allmählich auf die übrige Bürgerschaft ausübten, stellenweise auch die Härte, womit sie gegen arme Schuldner einschritten, erregte in vielen Kantonen eine heftige Unzufriedenheit der Masse des Volks, welche dann meist Männer von hervorragendem Talent, gewöhnlich Mitglieder der Aristokratie selbst, die aus irgend welchem Grunde mit ihren Standesgenossen zerfallen waren oder ehrlich mit dem Demos sympathisierten, zur Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes ausbeuteten, indem sie sich an die Spitze der Unzufriedenen stellten und, nachdem sie mit Hilfe derselben die bestehende Verfassung umgestürzt, sich selbst zu Alleinherrschern (Tyrannen) aufwarfen und gewöhnlich mit Hilfe von Mietstruppen diese Herrschaft behaupteten. Einige dieser Tyrannen vererbten sie auch auf Kinder und Kindeskinder, so Orthagoras, der 665 v. Chr. in Sikyon sich der Herrschaft bemächtigte, die bis zum Tode des Kleisthenes (565) bei seiner Familie blieb; so Kypselos, der nach dem Sturze der Bakchiaden die Regierung von Korinth gewann, die er 30 Jahre lang bis zu seinem Tode behauptete und seinem Sohne Periandros übergab, der sie 40 Jahre lang (bis 585) führte; erst dessen Nachfolger, Psammetichos, wurde 581 vertrieben und eine gemäßigt aristokratische Verfassung eingeführt, wie sie in vielen Staaten nach Vertreibung der Tyrannen oft als Übergang zur Demokratie wieder vorkam.

Die Entwickelung dieser letztern kann man noch näher in dem Staate verfolgen, der gegen das Ende dieser Periode neben Sparta entschieden in den Vordergrund der griech. Geschichte tritt: in Athen. Hier hatte sich, etwa 621, die herrschende Klasse genötigt gesehen, durch einen aus ihrer Mitte, Drako (s. d.), eine Aufzeichnung des bestehenden Gewohnheitsrechts vornehmen zu lassen, um dem Volke einige Garantie gegen die Willkür der Gerichte zu geben; allein dieser Zweck war durch die übermäßige Härte der als Gesetze aufgestellten Bestimmungen vereitelt worden. Kurz darauf (616) suchte ein ehrgeiziger Mann, Kylon, mit Unterstützung seines Schwiegervaters Theagenes, welcher sich in Megara zum Tyrannen aufgeworfen hatte, sich der athenischen Burg und damit der Herrschaft über die Stadt zu bemächtigen; allein der Versuch mißglückte und die Mitglieder der Aristokratie, an der Spitze das Geschlecht der Alkmäoniden, nahmen, nachdem Kylon selbst entkommen war, in treuloser und grausamer Weise an seinen Anhängern Rache. Infolge dessen wurde der Staat jahrelang durch die heftigsten Parteikämpfe zerrüttet, bis 594 ein durch Mäßigung, Selbstlosigkeit, Edelsinn und polit. Klugheit ausgezeichneter Eupatride, Solon (s. d.), zum ersten Archon gewählt und mit außerordentlicher Vollmacht zur Schlichtung der sozialen Wirren und dann (593) zur Schöpfung einer neuen Verfassung und Gesetzgebung betraut wurde. Derselbe suchte, nachdem er zunächst durch mehrere durchgreifende Finanzmaßregeln (die sog. Seisachtheia) die drückende Lage der ärmern Klassen erleichtert hatte, durch eine neue Einteilung der Bürger nach Vermögensklassen, welche das Maß der polit. Rechte und

Pflichten nach dem Grundbesitz und den Leistungen für den Staat regelte, eine wohlberechnete Mischung des aristokratischen und demokratischen Elements herbeizuführen. Allein seine Verfassung, die den einen nicht weit genug, den andern zu weit ging, vermochte nicht, dem Staat auf die Dauer den Frieden zu geben; die Kämpfe zwischen den drei Parteien der Pediäer, Paralier und Diakrier brachen von neuem aus, und der Führer der letztern, Pisistratus (s. d.), bemächtigte sich, nachdem er sich durch List eine bewaffnete Leibwache verschafft, mit Hilfe derselben der Tyrannis (560). Zweimal durch eine Koalition seiner adeligen Gegner vertrieben, kehrte er endlich 538 als Sieger zurück und behauptete sich bis zu seinem Tode (527) in der Herrschaft, die er im wesentlichen zum Besten des Staats führte, indem er namentlich der Kunst und der Gewerbthätigkeit Athens einen bedeutenden Aufschwung gab. Sein Sohn Hippias folgte ihm in der Regierung, wurde aber, als er nach der Ermordung seines Bruders Hipparchos durch die Edelleute Harmodios und Aristogeiton (514) hart und gewaltthätig auftrat, 510 mit Hilfe der Spartaner vertrieben und zog sich nach Sigeion in Troas unter den Schutz des pers. Hofs zurück. In Athen gelangten nun zunächst wieder die Eupatriden ans Ruder; allein ein hervorragendes Mitglied derselben, der Alkmäonide Kleisthenes, trat im Kampfe mit der schroff aristokratischen Gegenpartei zum Demos über und gab auf Grundlage der Solonischen Verfassung, die er in manchen Punkten in mehr demokratischem Sinne umbildete, der Verwaltung eine Organisation, welche die Übermacht des Adels brach (508—507 v. Chr.). Zwar wurde er auf Betrieb seines Gegners Isagoras mit Hilfe des spartan. Königs Kleomenes aus Athen vertrieben, aber vom Volke bald zurückgerufen, und als ein Heer aus Peloponnesiern, Thebanern und Chalkidiern in Attika einbrach, um dem Demos wider seinen Willen die Ritterherrschaft wieder aufzuzwingen, triumphierte das Glück Athens und der Mut seiner Bürger über die drohende Gefahr: das pelopomes. Heer löste sich auf Veranlassung der Korinther, welche die allzu große Machterweiterung Spartas fürchteten, auf, die Thebaner und Chalkidier aber wurden von den Athenern geschlagen, Chalkis gedemütigt, ein Teil seines Gebiets unter athen. Bürger verteilt (506 v. Chr.). Dieser Sieg erfüllte die Athener mit hohem Selbstgefühl, und als die Thebaner sich mit den Bewohnern von Ägina, das, seitdem es sich (581 v. Chr.) von seiner Mutterstadt Epidauros emancipiert hatte, nahezu die erste Seemacht von Hellas geworden war, verbündeten, da wandte auch Athen größere Mittel auf die Flotte, und begann mit Ägina einen Kampf, der freilich erst später zur Entscheidung kam.

Weit früher als Athen erhob sich Sparta zum Range einer hellen. Vormacht. Durch die Lykurgische Verfassung innerlich gekräftigt, suchte es seine Herrschaft nach außen über die Grenzen Lakoniens auszubreiten, und zwar war es besonders das reiche und fruchtbare Nachbarland Messenien, das seine Blicke auf sich zog. Durch zwei langdauernde und blutige Kriege gelang es den Spartanern, sich ganz Messenien zu unterwerfen. Der erste dieser beiden Messenischen Kriege wurde nach der gewöhnlichen Chronologie 743 (richtiger aber 735) durch die spartan. Könige Alkamenes und Theopompos mit dem Überfall der messenischen Stadt Ampheia eröffnet. Die Messenier zogen sich nach zwei Schlachten auf den befestigten Gipfel des Berges Ithome zurück und leisteten hier bis 724 (716) Widerstand, wo sie, nachdem ihr König Aristodemos sich selbst den Tod gegeben, die Feste und damit das ganze Land den Spartanern übergaben; die Bewohner wurden, soweit sie nicht ihre Heimat verließen, zu leibeigenen Bauern (Heloten) gemacht. Aber 685 (richtiger 645) erhoben sie sich unter Führung des heldenmütigen Aristomenes gegen ihre Unterdrücker; anfangs glücklich, zogen sie sich nach Verlust einer Schlacht in die an der Grenze Arkadiens gelegene Bergfestung Eira zurück, die sie bis zum J. 668 (631 v. Chr.) hielten; die durch Verrat herbeigeführte Eroberung derselben besiegelte für Jahrhunderte die Knechtschaft Messeniens. Eine weitere Ausbreitung ihres Gebietes gelang den Spartanern im Osten und Nordosten, wo sie die ursprünglich den Argivern gehörige Ostküste der Parnonhalbinsel, endlich auch die Landschaft Kynuria nach langen und harten Kämpfen diesen entrissen und dadurch Argos, das bis dahin der erste Staat der Halbinsel gewesen, faktisch (denn rechtlich hat Argos die Führerschaft Spartas nie anerkannt) zum zweiten herabdrückten. Weiter versuchten sie sich auch an ihren nördl. Grenznachbarn, den Arkadiern, mußten aber infolge des tapfern Widerstandes von seiten Tegeas, sich mit einer unbedeutenden Gebietserweiterung im obern Eurotasthale und mit einer Bundesgenossenschaft begnügen (555). Dagegen gelang es ihnen, die zuvor (zu Anfang des 6. Jahrh.) im Innern die harten Formen in Disciplin, Justiz, Kriegswesen und Politik vollständig ausgebildet hatten, die ihrem Staate den eigentümlich schroffen Charakter gegeben haben, den ganzen Peloponnes (außer Argos und Achaja) unter ihrer Hegemonie zu einer starken Symmachie zu vereinigen. Sparta galt als die Hauptmacht der griech. Aristokratie.

Auch in Hinsicht auf Litteratur und Kunst ist diese Periode eine Zeit des raschen Fortschritts und Aufblühens. Die epische Dichtung zwar verstummt allmählich, aber an ihre Stelle tritt die Lyrik in den mannigfachsten Formen: bei den Joniern als Elegie (Kallinos, Mimnermos, Solon) und Jambendichtung (Archilochos, Simonides von Amorgos, Hipponax), bei den Aoliern als Lyrik im engern Sinne, Dichtung der Liebe, der Freundschaft und des heitern Lebensgenusses (Sappho, Alkaios, Anakreon), bei den Doriern endlich als chorische Lyrik, die in enger Verbindung mit Musik und Tanzkunst (Orchestik) den Ruhm der Götter und Menschen an den öffentlichen Festen verherrlichte (Stesichoros, Ibykos, Simonides von Keos, Pindar). Aus einer besondern Gattung dieser chorischen Lyrik, dem von Arion aus Lesbos erfundenen Dithyrambos, entwickelte sich dann in Attika die dramatische Poesie, speziell die Tragödie, die am Ende dieser Periode eben aus ihren ersten Anfängen heraustrat. Auch die prosaische Litteratur beginnt jetzt, und zwar zunächst bei den in geistiger Beziehung am weitesten vorgeschrittenen Joniern Kleinasiens. Aus dürftigen Aufzeichnungen von Namen und Thatsachen entwickelt sich eine freilich noch ziemlich elementare Geschichtschreibung (Logographen), und philos. Denker fangen an, ihre Ideen über die Entstehung der Welt aus irgend einem Urelement, die einige einem Kreise von Schülern nur mündlich mitteilten (Thales, Pythagoras), schriftlich

aufzuzeichnen (Anaximenes, Pherekydes). Auch die bildende Kunst erhebt sich von den bloß handwerksmäßigen Anfängen im Dienste der Religion zu höherer Bedeutung. Stattliche Tempel in den beiden Hauptbaustilen, dem dorischen und ionischen, werden allerorten, in manchen Städten von bedeutendem Umfang (wie die Tempel der Artemis in Ephesos, der Hera auf Samos, des Olympischen Zeus in Athen) errichtet und mit Skulpturen in Relief in den Metopen und Giebelfeldern verziert. Götterbilder werden zunächst in Thon und in Holz, dann in Erz, besonders seit der Ausbildung des Erzgusses durch Rhoikos und Theodoros auf der Insel Samos, und in Marmor (dessen Bearbeitung von den griech. Inseln, besonders von Chios ausging) gebildet. Auch fängt man schon an, hervorragende Menschen, namentlich die Sieger in den Olympischen Spielen, durch Errichtung von Statuen zu ehren. Die Malerei endlich, die lange Zeit nur als Dienerin der Gefäßbildnerei in den großen Töpferwerkstätten von Korinth und Athen geübt worden ist, beginnt sich von diesen Fesseln zu befreien und als selbständige Kunst aufzutreten.

Von den Perserkriegen bis zum Ende des Peloponnesischen Kriegs (500—404 v. Chr.). Bis zum Beginn dieser Periode, der klassischen Blütezeit G.s, hatte es den entwickelten Kulturstämmen der Griechen (die seit dem 7. vorchristl. Jahrhundert den neuen Gesamtnamen der Hellenen führen) an einer äußern Veranlassung gefehlt, welche neben den moralischen Elementen der Nationaleinheit (wohin namentlich die heiligen Festgemeinschaften und Kampfspiele zu Olympia, auf dem korinthischen Isthmus, in Delphi und in Nemea, die gemeinsame Religion, die delphische Amphiktyonie und das delphische Orakel zu rechnen sind) die Masse der griech. Völker auch politisch näher zusammengeführt hätte. Eine solche Veranlassung gab erst die Gefahr, welche die Perserkriege allen Griechen nahezu auf gleiche Weise brachten. Wenn auch in diesem Kampfe Sparta und Athen die Vorkämpfer waren, so schlossen sich doch die meisten übrigen Staaten (mit Ausnahme von Argos, das aus Eifersucht gegen die Führerschaft Spartas sich von der nationalen Sache dauernd fernhielt, von Theben, Thessalien, der Insel Korcyra u. a.) an, sodaß es für einige Zeit völlig zu einer Vereinigung der Nation kam. Beim Beginn dieser Kämpfe (500 v. Chr.) besaß Sparta eine unbestreitbare Überlegenheit an äußern Mitteln; Athen dagegen sollte seine Ebenbürtigkeit erst beweisen. Das griech. Mutterland, welches mit Persien selbst nie in unmittelbare Berührung gekommen war, wurde durch seine Pflanzstädte in Kleinasien in den Kampf verwickelt. Aristagoras von Milet war, als er um Beschützung der 500 v. Chr. von Persien abgefallenen ion. Städte nachsuchte, von Sparta kalt zurückgewiesen worden. Die Athener, welche ihm Gehör schenkten, landeten vereint mit den Eretriern in Kleinasien und zerstörten 499 v. Chr. mit den Joniern das blühende Sardes, den Sitz des pers. Statthalters Artaphernes. Der Perserkönig Darius ließ nun aber zunächst die Städte Kleinasiens und die Inseln, welche sich an dem Aufstande beteiligt hatten, durch seine Feldherren unterwerfen und züchtigen; dann sollte auch das europäische G. erobert werden. Obschon ein erster Zug unter Führung des Mardonius 493 mißlang (die Flotte ging durch Schiffbruch am Berge Athos zu Grunde, das Landheer wurde durch schwierige Kämpfe mit dem thraz. Volk der Bryger aufgehalten), ließ er die griech. Staaten durch Herolde zur Unterwerfung auffordern und, da Athen und Sparta schroff die Fehde aufnahmen, ein gewaltiges Heer zu Wasser unter Datis und Artaphernes gegen G. aufbrechen. In der ersten Bestürzung fügten sich namentlich die Inselstaaten der unvermeidlich scheinenden Knechtschaft; aber die Athener allein, ohne die Unterstützung Spartas abzuwarten, schlugen, nur von 1000 Kriegern der böot. Stadt Platää unterstützt, unter des Miltiades Anführung in der Ebene von Marathon 12. Sept. 490 das weit überlegene Heer der Feinde, die sie zur Rückkehr nach Asien zwangen. An die Spitze des athen. Staats trat nachmals der geniale Themistokles, der mit richtigem Blick für das zunächst Notwendige die Athener veranlaßte, nunmehr alle Kräfte auf die Hebung ihrer Seemacht zu verwenden; denn der Perserkönig Xerxes machte zur Unterwerfung G.s die furchtbarsten Anstalten. Ein ungeheueres Heer ließ er nach Thrazien übersetzen und von da durch Thessalien bis an die Engpässe von Thermopylä vorrücken, wo demselben Leonidas anfangs tapfer und glücklich widerstand, aber (Ende August) 480 mit einer kleinen Spartanerschar den Heldentod starb. Auch die griech. Flotte mußte sich nach mehrtägigem Kampfe beim euböischen Vorgebirge Artemision zurückziehen, und Athen selbst, dessen Bewohner sich, mit Ausnahme einiger starrköpfigen Greise, nach der Insel Salamis (die Weiber und Kinder nach Troizen) zurückgezogen hatten, wurde durch die Perser verbrannt. Doch Themistokles brach durch die entscheidende Seeschlacht bei Salamis 20. Sept. 480, infolge deren Xerxes selbst nach Asien zurückging, die Flottenmacht der Perser, worauf die von dem vereinigten Griechenheer unter Anführung des Spartaners Pausanias gegen Mardonius gewonnene Schlacht bei Platää 19. Sept. 479 und die gleichzeitige Überwältigung des pers. Flottenheers beim Vorgebirge Mykale in Jonien die Befreiung G.s vollendeten.

Als nächste und wichtigste Folgen der Perserkriege kann man die schnelle Entwickelung der athen. Seemacht und die dadurch veranlaßte Stellung Athens an der Spitze eines mächtigen Bundes der östl. See- und Inselstädte, seit 476 v. Chr. (dessen Mitglieder aus Bundesgenossen freilich später mehr und mehr zu tributpflichtigen Unterthanen Athens herabgedrückt wurden) betrachten. Vorzüglich von Kimon nunmehr kräftig erfaßt und mit Beharrlichkeit verwirklicht, wurde die Seeherrschaft die Grundlage der neuen polit. Größe Athens. In kurzer Zeit übertraf es seine mächtigsten Nebenbuhler, Ägina, Korinth und Korcyra. Nichtsdestoweniger galt Sparta seit Platää staatsrechtlich als die führende Macht in G., und der attische Inselbund nur als ein engerer Bund in der panhellen. Symmachie. Aber der mächtige Aufschwung der demokratischen Athener und das für das damals überall zurückbleibende Sparta sehr unangenehme Gefühl, von der jugendlich aufstrebenden See- und Handelsmacht stark überflügelt zu werden, führte nach und nach zur bittersten Feindschaft zwischen beiden Staaten und bestimmte nachmals die Parteistellung des übrigen G. beim Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs. In der ersten Zeit nach dem Rückzuge der Perser aus G. selbst waren die Griechen, namentlich die Athener, noch durch die Fortsetzung des Kriegs zum

Schutz der kleinasiat. Städte in Anspruch genommen, wobei vor und nach des Themistokles Verbannung (471 v. Chr.) besonders Kimon sich sehr thätig zeigte; 466 schlug er die Perser wieder entscheidend zu Wasser und zu Lande am Flusse Eurymedon in Pamphylien. Als nach längerer Unterbrechung 449 der Krieg noch einmal ernsthaft wieder aufgenommen worden war, gewannen die Athener noch einen Doppelsieg bei Salamis auf Kypros. Seitdem hörte der Kampf gegen Persien wenigstens thatsächlich für lange Zeit auf, wenn auch der Abschluß eines förmlichen Friedens (des sog. Kimonischen) sehr zweifelhaft ist. Inzwischen hatte Spartas Eifersucht auf Athens wachsende Macht im Mutterlande schon lange zum Bruche geführt. Die Spartaner, durch einen gefährlichen Helotenaufstand in Messenien (dritter Messenischer Krieg 464—455) schwer bedroht, hatten 462 die Hilfe der Athener bei der Belagerung des Ithome in Anspruch genommen. Die verletzende Zurückschickung dieser Hilfstruppen wurde zu Ende dieses Jahres der Anlaß, daß Athen den Spartanern die Allianz aufkündigte und nun (461) seinen Bund auch auf die Festlande auszudehnen suchte. Die durch den Messenischen Krieg noch lange beschäftigten Spartaner suchten zunächst (seit 459) mittelbar durch geheime und offene Teilnahme an den Fehden Athens mit Ägina, Korinth und Epidauros Athens Macht zu schwächen. Ja 457 erschien ein peloponnes. Heer unter Führung der Spartaner in Mittelgriechenland, zunächst um die Bewohner der kleinen Landschaft Doris am Parnassos gegen die Phoker zu unterstützen; als ihm die Athener den Isthmus sperrten und auf dem Rückwege in Böotien ein Heer entgegenstellten, wurde dasselbe bei Tanagra geschlagen. Jedoch erholten sich die Athener bald von dieser Niederlage; sie fielen schon 456 wieder in Böotien ein und besiegten die Böotier bei Oinophyta, worauf diese, sowie die Phoker und opuntischen Lokrer dem athen. Bunde beitraten. In demselben Jahre (456) wurde Ägina zur Unterwerfung gezwungen, die langen Mauern, die Athen mit seinen Häfen verbanden, vollendet, und der kühne Tolmides unternahm einen Seezug um den Peloponnes, wobei er die spartan. Schiffswerften in Gytheion verbrannte und die Inseln Zakynthos und Kephallenia für den athen. Bund gewann. Im J. 455 erlitt dagegen Athen einen schweren Schlag durch Vernichtung des Heers und der Flotte, welche es nach Ägypten zur Unterstützung des Fürsten Inaros, der sich gegen die Perser empört, gesandt hatte. Im J. 451 wurde durch Vermittelung des Kimon ein fünfjähriger Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta abgeschlossen, aber schon 448 wurden durch delphische Streitigkeiten, bei denen Sparta auf der Seite Delphis, Athen auf der Seite der Phoker stand, die Feindseligkeiten indirekt wieder erneuert. Die Reibungen dauerten seitdem fort, der Abfall der mittelgriech. Stämme und die Niederlage bei Koroneia 447 brachte die Athener in arge Verlegenheit, und nur einigen glücklichen Unternehmungen des Perikles, der Euböa wiedereroberte, noch mehr aber seiner Klugheit war es zu danken, daß sich die Spartaner 445 zu einem 30jährigen Waffenstillstande bewegen ließen, der freilich schon 14 Jahre später durch den Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs gebrochen wurde. Als die wichtigsten Veränderungen für die Verfassung der beiden Hauptstaaten in dieser Zeit sind die noch immer steigende Gewalt der oligarchischen Ephoren gegenüber den Königen in Sparta und die immer entschiedenere Entwickelung der demokratischen Staatsform in Athen zu betrachten, die durch Aristides nach der Schlacht bei Platää schon angebahnt, wesentlich durch Ephialtes und Perikles nach Beschränkung des Areopagos auf die richterlichen Geschäfte (461) weiter geführt wurde.

Das größte Glück für Athen war es unstreitig, daß gerade jetzt ein Mann wie Perikles (s. d.), welcher seinem Zeitalter den Namen gegeben hat, die überaus reichen Kräfte dieses Volks und Staats zu leiten wußte. Durch die pers. Beute und durch die Tribute der Bundesgenossen, über welche Athen ganz nach Gutdünken verfügte, seitdem der Bundesschatz (460) von Delos nach Athen verlegt worden, war dieses in den Besitz eines unermeßlichen öffentlichen Reichtums gekommen, von dessen zweckmäßiger Verwendung der Ruhm und die Größe des Staats für die Zukunft abhing. Ohne irgend etwas zu vernachlässigen, was Athen die durch seine Seemacht gewonnene Machtstellung sichern konnte, gelang es Perikles, der fast 30 Jahre lang teils als Privatmann, teils als Staatsbeamter in Athen die polit. Suprematie geführt hat, dem Sinne und der Thätigkeit der Athener jene Richtung auf die Vervollkommnung der Kunst und die Veredlung des geistigen Lebens zu geben, welche diese Glanzperiode des griech. Altertums auszeichnet. Wenn auch schon früher in andern Teilen G.s der Grund zu einer eigentümlichen Ausbildung der bildenden und redenden Künste gelegt war, wie z. B. durch die Kunstschulen zu Korinth, Sikyon und auf Ägina, so war es doch für ihre höhere Entwickelung entscheidend, daß sich ihnen ein Mittelpunkt in einem Staate darbot, in welchem ein großartiges polit. Leben, eine vielseitige geistige Thätigkeit und ein unermeßlicher Reichtum an äußern Mitteln in diesem Grade vereint waren. Die Malerei bekam zuerst durch die großen histor. Darstellungen des Polygnotos von Thasos und seiner Schüler in der Poikile und dem Theseion in Athen und in der Lesche zu Delphi eine höhere künstlerische Weihe und nationale Bedeutung; andere Künstler, wie Apollodor von Athen, Zeuxis von Herakleia, Parrhasios von Ephesos, bildeten sie dann in Hinsicht auf Feinheit der Zeichnung und Glanz der Farben weiter aus. Die Baukunst feierte in den Bauten eines Iktinos und Mnesikles auf der Akropolis zu Athen (Parthenon und Propyläen) ihre schönsten Triumphe. Ebenso erreichte die Bildhauerkunst in den Werken des Pheidias ihre höchste Vollendung, und neben und nach den seinigen waren es die Schöpfungen eines Myron, Alkamenes, Skopas u. a., welche Athen auch auf diesem Gebiete den ersten Rang verschafften; damals konnte sich noch Argos mit seinem Meister Polykleitos mit ihm messen. Ähnliche Verhältnisse gelten für Poesie und Beredsamkeit, welche ebenfalls in Athen ihre schönste Pflege und höchste Vollendung erhielten. (S. Griechische Litteratur.) Was die Sophisten Gorgias, Protagoras und Parmenides für die Feststellung bestimmterer Denkformen und die klarere sprachliche oder vielmehr stilistische Darlegung des Gedachten gethan hatten, bekam eine weit höhere Ausbildung in der Philosophie des Atheners Sokrates, welche dann wieder am meisten dazu beitrug, in dem Geiste des Platon jene

unvergängliche Frische der Jugend und den dichterischen Schwung der Phantasie mit der männlichen Schärfe des Verstandes zu paaren, durch welche in seinen Werken Ideal und Wahrheit in so schönem Vereine erscheinen. (S. Griechische Philosophie.) Während Äschylos, Sophokles, Euripides und Aristophanes in der dramatischen Kunst das Vollendetste leisteten, vervollkommnete Herodot, der Geschichtschreiber der Perserkriege, die formlose Prosa der Logographen, die sodann in dem Werke des Thucydides über den Peloponnesischen Krieg ihre edelste und markigste Gestalt erreichte. Mit ihr zugleich bildet sich die Kunst der freien Rede als ein für längere Zeit fast ausschließliches Eigentum der Athener; und wenn die Glanzperiode der öffentlichen Beredsamkeit auch in eine Zeit fällt, wo sie die letzte Waffe gegen den Verfall des Staats sein mußte, so gedieh sie doch schon jetzt durch große Staatsmänner, wie Perikles, und ausgezeichnete Redekünstler, wie Antiphon und bald darauf Lysias, zu großer Vollendung. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß sich in derselben Zeit, wo Athen in polit. und geistiger Beziehung an der Spitze der Entwickelung der Hellenen stand, auch die Keime des Verderbens entwickelten, welches G.s Blütezeit zu einer schnell vorübergehenden Erscheinung gemacht hat. Der Verfall der alten Zucht und Sitte, der wütende griech. Partikularismus, der kaufmännische Neid, wie der oligarchische Haß gegen das reiche, blühende und demokratische Athen, endlich der immer wachsende Gegensatz zwischen Athen und Sparta wurden die Motive des Verderbens.

Der Peloponnesische Krieg, in welchem die Gegensätze zwischen dor. und ion. Eigentümlichkeit, wie zwischen Oligarchie und Demokratie am heftigsten gegeneinander kämpften, brach die Blüte G.s. Jene Gegensätze wurden repräsentiert durch die dor.-spartan. und die ion.-attische Bundesgenossenschaft, an welchen fast ganz G. teilnahm. Die Stärke der erstern beruhte auf der Landmacht, während die letztere die Überlegenheit zur See behauptete. Der Krieg begann 431 v. Chr., zunächst veranlaßt durch die seit 435 schwebenden Händel der Korcyräer und Korinther um Epidamnos, an welchen Athen als Bundesgenosse der erstern teilnahm, und nächstdem durch den Abfall Potidäas (432), welches als korinth. Pflanzstadt sich der Bundesgenossenschaft mit Athen zu entziehen suchte und daher von den Athenern belagert wurde. Korinth, hierdurch auf das höchste erbittert, veranlaßte eine Bundesversammlung der Peloponnesier zu Sparta, und obgleich hier athen. Gesandte und die gemäßigte Partei der Spartaner für friedliche Entscheidung sprachen, so drangen doch die kriegerisch Gesinnten durch und trieben die Dinge zum offenen Bruch. Der Krieg brach im April 431 v. Chr. aus. Die ersten Jahre vergingen ohne Entscheidung unter gegenseitigen Einfällen und Verheerungszügen. Während die Spartaner das offene Land von Attika ruinierten, suchten die Athener feindliche Küstenstriche namentlich im Peloponnes mit ihren Schiffen heim. Die Vorteile, welche die Athener hier gewannen, wurden aber weit durch das Mißgeschick aufgewogen, welches eine furchtbare Pest und des Perikles Tod (429) über Athen brachten. Dabei wurde der Krieg mit steigender Erbitterung von beiden Seiten fortgeführt; Beweise dafür gibt die Grausamkeit, mit welcher 427 das abgefallene Mitylene durch die Athener und das durch lange Belagerung zur Übergabe gezwungene Platää von den Spartanern und Thebanern behandelt wurden, während in Korcyra der Demos mit Hilfe der Athener in erbitterter Bürgerfehde einen blutigen Sieg durch die unter abscheulichen Nebenumständen vollzogene völlige Vernichtung der den Spartanern befreundeten Aristokraten errang (425). Ein großer Sieg der Athener über die Lacedämonier bei Sphakteria an der Küste von Messenien 425 bewog die letztern, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; allein Kleon und andere Demagogen vereitelten die Hoffnungen, welche friedliebende und klügere Politiker an diese günstige Gelegenheit knüpften. Vielmehr steigerten die sichtliche Schwäche der Spartaner und einige noch weiter errungene Vorteile, wie die Einnahme der Insel Kythera, den Übermut der Athener. Erst als der spartan. Feldherr Brasidas mit vieler Klugheit den Kriegsschauplatz nach den Küsten von Macedonien versetzte, um Athens Macht durch den Verlust der dort liegenden Bundesstädte zu schwächen, und in kurzer Zeit sich mehrere jener Städte für Sparta erklärten (424), verstanden sich die Athener zu einem einjährigen Waffenstillstande (423), welcher bald darauf, zunächst auf Veranlassung eines für die Athener unglücklichen Treffens bei Amphipolis (422), in welchem sowohl Kleon als Brasidas fielen, unter des Nikias Vermittelung Ende März 421 in einen 50jährigen Frieden und Bündnis verwandelt wurde.

Allein dieser Friede, ohne Zustimmung der mächtigsten Bundesgenossen Spartas (namentlich der Böotier und Korinther) abgeschlossen, konnte schon deshalb nicht von Dauer sein, weil die Schwierigkeit der Ausführung mehrerer Bedingungen zu neuen Konflikten führte, und weil in Athen Alcibiades, der damals überwiegenden Einfluß gewann, nur in der Fortsetzung des Kriegs Befriedigung seines Ehrgeizes zu finden hoffte. Er brachte ein Bündnis zwischen Athen, Argos, Elis und Mantineia (420) zu Stande, das fruchtbare Keime zu neuen Verwickelungen zwischen Sparta und Athen enthielt. Der Plan des Alcibiades, mit Hilfe der Argiver den Einfluß Athens auch über den Peloponnes auszudehnen, war kaum durch einen entscheidenden Sieg der Spartaner über die Argiver bei Mantineia 418 vereitelt worden, als die Athener die bis dahin neutrale dor. Insel Melos eroberten (416) und mit grausamer Härte gegen die Bewohner verfuhren. Im J. 415 veranlaßte dann das hauptsächlich durch Alcibiades befürwortete Hilfegesuch der Egestäer auf Sicilien gegen Selinus und Syrakus die Athener zu dem unheilvollen Zuge nach Sicilien, welcher binnen drei Jahren den Kern der athen. Kriegsmacht vernichtete. Der bald darauf im Frühling 412 erfolgte Abfall seiner mächtigsten Bundesgenossen in Jonien nötigte Athen abermals zu einem sehr erschöpfenden Kriege, während Sparta durch ein Bündnis (412) mit Tissaphernes, dem pers. Satrapen in Sardes, seine materielle Überlegenheit erweiterte. Zwar kämpften die Athener von Samos aus nicht ohne glücklichen Erfolg gegen die Abgefallenen und gewannen durch die Aussicht auf die Rückkehr des Alcibiades, der sich, um einer Anklage wegen Religionsverletzung zu entgehen, 415 zunächst nach Sparta, dann (im Okt. 412) zu Tissaphernes geflüchtet hatte, neue Hoffnung. Da

jedoch letzterer sein Erscheinen und den Abschluß eines Bündnisses mit Persien von der Annahme einer oligarchischen Verfassung in Athen abhängig machte, so konnte es nicht fehlen, daß (im April 411) in Athen endlich eine, dabei aber auch dem Alcibiades feindliche, oligarchische Revolution ausbrach. Aber trotz der Niederlage bei Eretria und des Abfalls von Euböa erhob sich die sinkende Kraft Athens nochmals zu unerwarteter Höhe infolge der Herstellung einer gemäßigten Demokratie (im Juni 411). Drei glänzende Seesiege der Athener im Hellespont beim Vorgebirge Kynossema und bei Abydos unter Alcibiades und bei Kyzikos (411—410), welche die Wiedereroberung von Byzantion und Chalkedon und anderer Städte zur Folge hatten, ließen für Athen eine siegreiche Entscheidung hoffen, als durch das Mißtrauen der Athener und infolge dessen, daß der athen. Unterbefehlshaber Antiochus bei Notion unweit Ephesus durch den spartan. Feldherrn Lysander (s. d.) geschlagen wurde, Alcibiades im Sommer 407 des Oberbefehls entsetzt wurde. An seine Stelle traten nun zehn Strategen, Konon an der Spitze. Noch einmal siegten die Athener in der mörderischen Seeschlacht bei den Arginusischen Inseln (406); aber kaum hatte des Kallikratidas Tod den Lysander wieder an die Spitze der peloponnes. Seemacht gebracht, als die furchtbare Niederlage bei Ägos-Potamoi im Aug. 405 Athens letzte Hoffnungen vereitelte. Von allen Bundesgenossen verlassen und durch die Peloponnesier zu Lande und zu Wasser belagert, von der eigenen Oligarchie (Theramenes und seinen Genossen) verraten, mußte Athen im April 404 sich nach zähem Widerstande ergeben. Lysander ließ unter Kriegsmusik die Mauern der Stadt und die sog. Langen Mauern, die sie mit den Befestigungen der Hafenstadt verbanden, niederreißen; alle Schiffe, bis auf zwölf, wurden dem Sieger übergeben. Das attische Reich war aus der Geschichte verschwunden. Athen mußte in die Bundesgenossenschaft Spartas eintreten und wurde nun durch die Oligarchie der sog. «Dreißig» regiert.

Vom Peloponnesischen Kriege bis zur Schlacht bei Chäronea (404—338 v. Chr.). Den Hauptinhalt dieses Zeitraums bildet die allmähliche Auflösung und der Verbrauch der griech. Volkskraft in den unaufhörlichen Kämpfen gegen solche Staaten, die die Hegemonie zu führen bemüht waren. Spartas allgemeine neue Hegemonie mußte nicht allein für die neuerdings Unterworfenen höchst drückend werden, sondern verführte auch die Spartaner selbst zu einem thörichten Übermut gegen die alten Verbündeten. In Lakonien aber wurde es immer schwieriger, die unterworfenen Schichten ruhig zu erhalten, je mehr die Volkszahl der Dorier hinschwand und je schwieriger es für diese selbst sich zeigte, in Verfassung und Sitte die alte Strenge und Starrheit auch ihrerseits zu bewahren. Die zum Teil blutige Einführung der Oligarchie in allen griech. Staaten durch Lysander brachte wiederholt Bewegungen hervor, welchen Sparta selbst auf der Höhe seiner Macht nicht immer gewachsen war. Zunächst stürzten athen. Ausgewanderte von der demokratischen Partei unter des Thrasybulos Führung 403 die Schreckensherrschaft der Dreißig Tyrannen in Athen und stellten unter Erlaß einer allgemeinen Amnestie die Demokratie wieder her. Die Erneuerung des Kampfs gegen Persien, zu welcher sich Sparta durch die Bitten der von Tissaphernes bedrängten griech. Städte Kleinasiens (399) genötigt sah, veranlaßte mehrere bedeutendere griech. Staaten: Theben, Korinth und Argos, (395) zu offener Feindschaft gegen Sparta. Grenzstreitigkeiten zwischen den opunt. Lokrern und den Phokern wurden von den Thebanern benutzt, als Bundesgenossen der erstern offen gegen Sparta aufzutreten, welches den Phokern Hilfsvölker schickte. Was den Spartanern durch die Schlacht bei Haliartos, in welcher Lysander fiel (395), und den Seesieg der Perser unter Konon bei Knidos (394) verloren ging, wurde durch des aus Asien herbeigeeilten Agesilaos Sieg bei Koroneia nicht entfernt (im Aug. 394) aufgewogen. Weitern Nachteil brachte den Spartanern Konons Entschlossenheit, der 393 in Attika landete und mit pers. Gelde die Langen Mauern seiner Vaterstadt wiederherstellte. Der Krieg, dessen Mittelpunkt nun Korinth wurde (daher gewöhnlich der Korinthische Krieg genannt), zog sich mit wechselnden Erfolgen der Spartaner und der Verbündeten hin bis 387, in welchem die Spartaner durch ihren Gesandten Antalkidas sich mit Persien verständigten und den Perserkönig veranlaßten, den griech. Staaten den Frieden zu oktroyieren, in welchem bestimmt wurde, daß die hellen. Städte in Asien und die Insel Cypern fortan dem Perserkönige unterthan, die übrigen griech. Staaten aber sämtlich politisch selbständig (autonom) sein sollten. Sparta, dem die Ausführung des Friedens in G. übertragen wurde, erhielt dadurch die Möglichkeit, seine Hegemonie auf neuer Grundlage wieder aufzubauen. Die Art aber, wie es die ihm durch den Frieden zuerkannte Gewalt mißbrauchte, namentlich die Unterwerfung und Zerstörung Mantineias (384) und der Zug nach Thrazien, um Olynths Macht zu brechen (383), mußte die übrigen Staaten doppelt empören. Die verräterische Einnahme der theban. Burg Kadmeia durch den Spartaner Phöbidas (383) und die 379 erfolgte Unterwerfung des demokratischen Phlius vollendete die neue Machtstellung der Spartaner.

Da wurde zu Ende des J. 379 die Vertreibung der Spartaner aus der Kadmeia durch mehrere nach Theben zurückgekehrte Demokraten unter Pelopidas das Zeichen zum Aufstande gegen Sparta. Vorzüglich durch die Seemacht der Athener und deren neugebildete Symmachie (seit 378/377 unterstützt, zeigte Theben (s. d.) gleich anfangs eine unerwartete soldatische Kraft, welche wahrhaft großartig sich bewährte, als die übrigen griech. Gegner 371 mit Sparta Frieden schlossen. Die Schlacht bei Leuktra, in welcher die Thebaner unter Epaminondas' (s. d.) Führung die Spartaner aufs Haupt schlugen (6. Juli 371), die Wiederherstellung des von den Spartanern dismembrierten Mantineia, die Gründung von Megalopolis als Mittelpunkt eines arkad. Einheitsstaats, die Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Messenien (369), endlich die siegreiche Schlacht bei Mantineia (362) waren die Glanzpunkte in der kurzen Zeit, wo das auch nordwärts bis nach Pella mächtige Theben die Hegemonie G.s führte. Der Schlacht bei Mantineia, wo Epaminondas fiel, folgte der Abschluß eines allgemeinen Friedens; nur Sparta weigerte sich, demselben auch formell beizutreten, weil es die Unabhängigkeit Messeniens nicht anerkennen wollte. Athen erlitt bald nachher durch den dreijährigen (357—355) Krieg gegen einige von seinem seit 378/377 neu formierten Bunde abgefallene Staaten (Chios, Byzanz, Rhodos und

Kos), welcher mit der Freigebung derselben endigte, einen schweren Stoß. Schweres Unheil brachte über G. der Phocische oder sog. Heilige Krieg (355—346), der zwischen den Phokern, die sich des delphischen Heiligtums bemächtigt hatten, einerseits, den Thebanern und Thessaliern andererseits, mit entsetzlicher Grausamkeit geführt, mit dem gänzlichen Ruin der Landschaft Phocis und mit der offiziellen Anerkennung der Einmischung des Königs Philipp (s. d.) von Macedonien in die Angelegenheiten G.s endigte. Dieser hatte 358 kaum sein väterliches Reich vom Rande des Verderbens gerettet, als er seine Blicke nach außen richtete und, um sich zunächst die Verbindung mit dem Meere zu sichern, die griech. Städte auf der Küste: Amphipolis, Pydna, Potidäa, die chalkidischen Orte und endlich 348 auch das mächtige Olynth eroberte und teilweise zerstörte. Daneben verfolgte er konsequent den Plan, seine Herrschaft auch über G. auszudehnen, und ergriff die Gelegenheit, ihn auszuführen, welche ihm die gegen die Phoker 353 Hilfe suchenden Thessalier boten, um so bereitwilliger, je mehr das religiöse Moment des Phocischen Kriegs viele Griechen über die macedon. Gefahr verblendete. Als endlich Phocis (346) überwältigt und aus der Reihe der Amphiktyonen gestoßen war, erhielt Macedonien die bisher jenem zustehenden zwei Stimmen im Amphiktyonenrate. Philipps Absichten waren seitdem offenkundig; noch aber arbeitete ihm mehrere Jahre lang mit genialer Kraft der große attische Staatsmann Demosthenes entgegen und brachte zum letzten Kampfe der Athener gegen Philipp auch die Thebaner und andere Griechen unter die Waffen. Aber die Hellenen unterlagen in der Schlacht bei Chäronea (2. Aug. 338), und Philipp von Macedonien, von den Hellenen auf einer Nationalversammlung in Korinth zum Führer gegen Persien ernannt, schrieb ihnen fortan Gesetze vor.

Unter macedonischer Herrschaft (von der Schlacht bei Chäronea bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer, 338—146 v. Chr.). Das Schicksal G.s war jetzt ganz an das des Macedonischen Reichs geknüpft. Zunächst aber hatte nicht das Volk der Macedonier, sondern die Persönlichkeit Philipps G. besiegt, und so war die neue Herrschaft oder Hegemonie noch manchen Schwankungen unterworfen. Als Philipp (Aug. 336) ermordet worden war, genügte das bloße Erscheinen Alexanders d. Gr. (s. d.), die darauf hin in G. entstandene Bewegung zu unterdrücken: er wurde auf einer allgemeinen Versammlung auf dem Isthmus ebenfalls zum Führer der Hellenen gegen Persien ernannt. Als kurz darauf das Gerücht von Alexanders Tode bei einem Zuge gegen die Triballer die Thebaner zum Abfall brachte, mußte die Zerstörung dieser Stadt (335) den Griechen zeigen, was Widerstand für die Zukunft zu erwarten habe. Als aber später Alexander durch die Schlacht bei Gaugamela (331) Persiens Macht gebrochen hatte, dagegen Thrazien in Aufstande begriffen war, glaubte der junge König Agis III. von Sparta, unterstützt von den Eleern, Achäern und Arkadiern, den Peloponnes der Herrschaft Macedoniens entziehen zu können. Ein heldenmütiger, aber unglücklicher Kampf bei Megalopolis gegen die Übermacht des schnell herbeigeeilten Statthalters von Macedonien, Antipater, vernichtete im Juni 330 abermals die Hoffnungen der Griechen, die sich fortan ruhig verhielten, bis Alexanders unerwarteter Tod im Juni 323 von neuem fast ganz G. in Bewegung brachte. Athen und Ätolien traten dieses mal an die Spitze des Aufstandes, und Leosthenes führte das Heer, welches dem Antipater zum zweiten mal die Spitze bieten sollte. Nach mehrern siegreichen Gefechten fiel Leosthenes Anfang 322 bei der Belagerung von Lamia, wo Antipater mit den Trümmern seines Heers Schutz gesucht hatte. Das Bundesheer, welches des Leosthenes Nachfolger, Antiphilos, führte, siegte zwar bei Meliteia über die macedonischen Krieger des Leonnatos, mußte aber die Einschließung Lamias aufgeben und wurde von dem durch Krateros verstärkten Antipater bei Krannon geschlagen (Anfang Aug. 322); die verbündeten Staaten unterwarfen sich einzeln, meist unter milden Bedingungen, dem Sieger; nur Athen wurde sehr hart behandelt, mußte seine Verfassung ändern und eine macedon. Besatzung aufnehmen.

Die Verwirrung, welche Alexanders Tod in Asien veranlaßte, und die tiefe Verfeindung unter den macedon. Machthabern griff bald auch nach G. herüber. Nach des Reichsverwesers Antipater Tod (319) stritten dessen Sohn Kassander und Antipaters mit der königl. Familie befreundeter polit. Nachfolger Polysperchon um die Herrschaft über G. Kassander machte sich zum Herrn von Athen (318), wo an seiner Stelle Demetrios von Phaleros zehn Jahre unter oligarchischen Formen waltete. Auch in dem übrigen G. behielt Kassander die Oberhand. Er stellte 316 Theben her, gründete an der Stelle des alten Potidäa Kassandria, gewann Argos und die messen. Städte und erhielt selbst nach einem unglücklichen Kampfe gegen Antigonos, welcher von Asien aus Polysperchons Partei unterstützte, in dem allgemeinen Frieden zwischen Alexanders Nachfolgern 311 die Herrschaft in Macedonien zuerkannt, während in demselben Frieden den Griechen die Freiheit verbürgt wurde. Allein der Umstand, daß nun alle Teilhaber an dem zerstückelten Reiche Alexanders als Beschützer dieser Freiheit ihren Einfluß geltend machen wollten, brachte nur neues Mißgeschick über G. Denn während Kassander die meisten Städte mit macedon. Truppen besetzte und der Lagide Ptolemäos als Herr von Ägypten Sikyon und Korinth 308 einnahm, erschien des Antigonos Sohn, Demetrios Poliorketes, als Verkünder der Freiheit 307 zu Athen, vertrieb den Demetrios von Phaleros und empfing als Hersteller der Demokratie die unbeschränkte Suprematie und die ausschweifendsten Schmeicheleien der Athener. Auch Sikyon, Korinth, Megara und mehrere achäische Städte erkannten seine Herrschaft an. Seine Rückkehr nach Asien und die unglückliche Schlacht bei Ipsos (301), welche seinen Vater Antigonos das Leben, ihn die meisten asiat. Besitzungen kostete, machte ihm auch die griech. Städte und vor allen Athen abwendig. Schnell wurde zwar der größte Teil des Peloponnes und selbst Athen wiedergewonnen (295). Allein da Demetrios 294 sich des Throns von Macedonien bemächtigte, so wurde er von dieser Seite in Verhältnisse verwickelt, unter denen er G. bald aus den Augen verlieren mußte. Athen wurde 288 durch Olympiodorus von der macedon. Besatzung befreit. Demetrios, durch den Krieg gegen Lysimachos und Pyrrhos bedrängt (288) und endlich von seinem Heere verlassen, war (287) genötigt, nach Asien zu entfliehen, wo er 283 als Gefangener des Seleukos starb. Schnell nacheinander bemächtigten sich seitdem Pyrrhos von Epirus, Lysimachos, Seleukos und Ptolemäos Keraunos des macedon. Throns; in G. hielt des Demetrios Sohn Antigonos

Gonatas einen Teil seiner Besitzungen fest. Der Einfall kelt. Horden unter Brennus 278 brachte den größten Teil der Griechen noch einmal zu unerwarteter Vereinigung, und ihre Siege an den Thermopylen, am Öta und am Parnassos waren der Thaten der Vorfahren nicht unwert. Nachher zeigte 272 einen Rest der alten Kraft noch einmal Sparta in einem Kampfe gegen Pyrrhos von Epirus. Pyrrhos' Tod (272) sicherte dem Antigonos Gonatas, des Demetrios Poliorketes Sohn, den Thron von Macedonien, der nach langem Kampfe sich Athens bemächtigte (262) und im Peloponnes die Suprematie ausübte. In dieser Zeit fanden die letzten Reste griech. Freiheit einigen Halt an den wieder auflebenden Bündnissen der achäischen Städte und der Ätolier.

Der Achäische Bund, 280 v. Chr. durch die vier Städte Dyme, Paträ, Tritaia und Pharä erneuert, umfaßte bald nicht nur alle altachäischen Bundesstädte, sondern erhielt auch nach außen, vorzüglich unter der Leitung des Aratos aus Sikyon (251—213), durch den Beitritt von Sikyon und später (243—227) von Korinth, Megara, Epidauros, Trözen, Megalopolis, Argos, Hermione und Phlius bedeutenden Zuwachs; mit Athen, das mit Hilfe des Aratos 229 sich der macedon. Besatzung entledigte, stand er im Freundschaftsverhältnis. Der Zweck des Bundes, die gesamten Peloponnesier von der Herrschaft Macedoniens zu befreien, wurde indes bald nach seiner Wiederbelebung dadurch vereitelt, daß er einerseits mit dem Ätolischen Bunde, der um dieselbe Zeit seine größte Ausdehnung erhielt, und andererseits namentlich mit Sparta, welches die Erweiterung des achäischen Einflusses im Peloponnes nur mit Unwillen ertrug, in offene Feindschaft geriet. Sparta, um diese Zeit durch den mißlungenen Versuch des Königs Agis IV., dem zunehmenden Verfall der alten Sitte und Kraft durch Herstellung der Lykurgischen Verfassung und der innern Gleichheit Einhalt zu thun, im Innern heftig erschüttert (245—241), bekam durch Kleomenes III., der nach den Siegen über die Achäer am Lykäon und bei Megalopolis (226) des Agis Plan zum großen Teil ausführte, neue Kraft, welche in fortgesetztem Krieg den Achäern hoch gefährlich wurde. Als nun Kleomenes schnell nacheinander vorzügliche Städte der Achäer, wie Korinth, Argos, Mantineia u. s. w., gewann, zog es Aratos vor, statt den ihm von Kleomenes gebotenen, die Führung des Peloponnes für Sparta fordernden Ausgleich anzunehmen, mit Antigonos Doson, König von Macedonien, in Verbindung zu treten. Sobald dieser 223 im Peloponnes erschien, wendete sich Spartas Glück. Die eroberten Plätze fielen in kurzer Zeit in die Hände der Macedonier und Achäer, und wenn auch des Kleomenes kühner Schlag gegen Megalopolis die Macht Spartas wieder zu heben schien, so entschied doch die Schlacht bei Sellasia in Lakonien (221) abermals Macedoniens Suprematie in G. Die Achäer wurden mit den Epiroten, Pholern, Böotiern, Akarnanen und Thessaliern zu einem unter der faktischen Oberhoheit Macedoniens stehenden Bunde vereinigt; Spartas Verhältnis zu Macedonien wurde durch ein besonderes Bündnis festgestellt. Nachdem aber der Nachfolger des Antigonos, der erst 17jährige Philipp V., den Thron (zu Anfang des J. 220) bestiegen hatte, brach ein Krieg zwischen den Achäern und Ätoliern (220) aus; aber Philipp, der die Achäer kraftvoll unterstützte, beendigte den Krieg 217, um gegenüber den Römern und Karthagern, die damals in schwerem Kriege miteinander standen, freie Hand zu haben.

Die Römer hatten sich um diese Zeit, durch die Frevel der illyr. Piraten zum Kriege mit der Königin einiger illyr. Küstenstriche, Teuta, genötigt (229), bereits in Illyrien und auf Korcyra festgesetzt und waren für die Unterdrückung der illyr. Seeräuber von den Korinthern mit einem Ehrenplatze bei den Isthmischen Spielen beschenkt worden und nachher auch mit Athen 228 in ein Bündnis getreten. Nach der Schlacht bei Cannä gewann aber Hannibal 215 den König Philipp zur Teilnahme am Kriege gegen die Römer, ohne daß der junge Fürst hier besondere Thatkraft zeigte. Und nun (211) schlossen die Römer Bundesgemeinschaft mit den Ätoliern gegen Philipp. Sie besetzten Zakynthos und einige akarnan. Städte, und nun traten auch die Spartaner, die Messenier und Eleer dem röm. Bündnis bei. Solange indes die Römer noch durch Hannibal zu sehr beschäftigt waren, schwankte der Sieg zwischen der röm. und der macedon. Partei; auch die Achäer gewannen unter Philopömen durch einen mörderischen Sieg über die Spartaner bei Mantineia (207 v. Chr.) wieder ein entschiedenes Übergewicht im Peloponnes. Gleichwohl schrieb in dem zwischen Philipp V. und Rom 205 zu Phönike in Epirus abgeschlossenen Frieden der röm. Konsul Sempronius die Bedingungen vor. Die Schlacht bei Zama (202 v. Chr.), die Karthagos Macht brach, gab Rom freie Hand gegen Philipp, der seit 201 in der Levante und gegen Athen mancherlei Fehden führte, die endlich den Römern den Anlaß zu einem ernsthaften Kriege gegen Macedonien (im Herbst 200) boten. Anfangs waren die röm. Waffen wenig glücklich. Als aber 198 der Konsul Titus Quinctius Flamininus in G. erschien, traten zuerst die Epiroten, dann auch die achäischen Städte zur röm. Bundesgenossenschaft, und die Schlacht bei Kynoskephalä (197) vernichtete die Herrschaft Macedoniens über G. Im Frieden (196) wurden die griech. Staaten für frei erklärt und diese Freiheit ihnen durch röm. Herolde bei der Feier der Isthmischen Spiele verkündet. Rom konnte seitdem seine Herrschaft in G. um so leichter befestigen, je geteilter die Interessen der verschiedenen Staaten und Parteien G.s waren. So geschah es im Kriege der Ätolier und Königs Antiochus III. von Syrien gegen Rom und die Achäer, welcher 189 die polit. Vernichtung der Ätolier zur Folge hatte. Der letzte und für G.s Selbständigkeit vernichtende Krieg dagegen zwischen Rom und den Achäern erfolgte erst mehr als 40 Jahre später. Bereits aber wurden unter dem Zusammenwirken röm. Brutalität und griech. Parteiwut nach dem Kriege zwischen Rom und Perseus, dem letzten König von Macedonien, tausend der angesehensten Achäer, als macedon. Gesinnung verdächtig, 167 nach Rom geführt und unter dem Vorwande weiterer Untersuchung in 17jähriger Gefangenschaft gehalten. Später gaben neue Händel in G. Veranlassung zu weiterer Mißhandlung des Achäischen Bundes, indem ein Senatsbeschluß 147 Korinth, Argos, Sparta, Orchomenos und Herakleia am Öta die fernere Teilnahme an demselben verbot. Von Kritolaos fanatisiert, beschloß hierauf die Masse der Achäer im Mai 146 den Kampf auf Leben oder Tod gegen Rom und Sparta. Aber das Glück war ihren Waffen nicht günstig. Nachdem die Achäer bei Skarpheia durch Metellus gänzlich geschlagen worden

waren, vollendete des Mummius Sieg bei Leukopetra in der Nähe von Korinth und die hierauf erfolgte Zerstörung dieser Stadt den vollständigen Untergang der griech. Freiheit (im Sept. 146 v. Chr.).

B. Zweite Hauptepoche. Vom Beginn der römischen Herrschaft bis zum Untergang des Byzantinischen Reichs. Mit den Siegen des Metellus und Mummius (146 v. Chr.) beginnt die zweite Hauptepoche der Geschichte G.s, während welcher das Land einen Teil des Römischen, später des Byzantinischen Reichs bildete, bis zum Untergange des letztern und der endlichen Unterjochung G.s durch die Osmanen, nach der Mitte des 15. Jahrh. Unmittelbar nach der Zerstörung von Korinth wurde G. von Mummius und der in solchen Fällen üblichen Senatskommission von zehn Mitgliedern für Rom in Besitz genommen und der Aufsicht des röm. Statthalters von Macedonien unterstellt (eine eigene Provinz Achaja mit besonderm Statthalter wurde erst 27 v. Chr. durch Augustus konstituiert), eine Tributzahlung an Rom eingeführt und die Bundesverfassungen von Achaja, Phocis und Böotien aufgehoben. Doch wenige Jahre nachher (nach dem J. 140) ließ sich der röm. Senat vorzüglich durch des mit dem mächtigen Scipio Africanus dem Jüngern befreundeten Geschichtschreibers Polybios Vermittelung bestimmen, seine strengen Beschlüsse in Betreff G.s zu mildern. Gewisse, einzelnen Staaten auferlegte, zum Teil sehr bedeutende Strafzahlungen wurden erlassen und die Bundesversammlungen (als wesentlich zu festlichen, geistlichen und lokalen Zwecken zusammentretende Zusammenkünfte) formell wieder gestattet. Von den Römern und durch besondere Verhältnisse begünstigt, hoben damals wenigstens einige Orte sich wieder zu hoher äußerer Blüte. Delos, schon an sich für den Handel glücklich gelegen, gewann jetzt vorzüglich dadurch, daß sich ein erheblicher Teil des Handels des zerstörten Korinth ihm zuwendete. Athen behielt staatsrechtlich seine alte Verfassung, jedoch mit mehrern Einschränkungen in aristokratischer Richtung. (Schon nach Besiegung des Perseus hatte es übrigens neben anderm das Gebiet von Haliartos in Böotien als Geschenk der Römer erhalten.) Aber nach und nach geriet es, zuerst infolge der Sklavenaufstände in Attika um 133, besonders aber seit seiner thörichten Teilnahme am Kriege des Mithridates gegen Rom (seit 88 v. Chr.) in kläglichen Verfall. Nächst Athen hatten sich damals auch die Achäer, Lacedämonier und Böotier, des röm. Drucks müde, für Mithridates erklärt und ihn durch Hilfsvölker gegen die Römer unterstützt; doch waren sie bei Sullas Erscheinen (zu Anfang des Frühlings 87 v. Chr.) rasch wieder zur Unterwürfigkeit zurückgekehrt. Athen dagegen, welches durch die Tollkühnheit des als Gewaltherrscher schaltenden Philosophen Aristion (Athenion) zum verzweifeltsten Widerstande getrieben wurde, mußte seinen Abfall schwer büßen. Von Sulla mit Sturm genommen, wurde es 1. März 86 der Schauplatz eines furchtbaren Blutbades und einer energischen Plünderung, erhielt jedoch nachher nicht nur seine Freiheit und seine frühern Besitzungen, sondern auch die in diesem Kriege schrecklich verwüstete Insel Delos zurück. Der Hafen Piräeus, in welchem sich des Mithridates Feldherr Archelaos noch einige Zeit gegen Sulla hielt, wurde nach Abzug desselben gänzlich verwüstet, kurz vor dem Siege über die pontischen Truppen bei Chäronea, im März 86, welcher zuerst wieder die Unterwerfung von ganz G. unter die röm. Herrschaft wirklich sicherte. (Eine zweite Schlacht im J. 85, bei Orchomenos, fiel ebenfalls zu Sullas Gunsten aus.) Auch Theben mußte den Zorn des Siegers schwer empfinden, indem es die Hälfte seines Gebiets verlor, um Sulla die Mittel zu gewähren, die Zwangsanleihen der Römer bei den Tempeln von Olympia und Delphi zu ersetzen. Dagegen bekamen andere Städte, wie Elatea in Phocis, für die Standhaftigkeit, womit sie sich geweigert, zu Mithridates überzutreten, Steuerfreiheit. Kaum war der erste Mithridatische Krieg vorüber, so wurde G. ganz vorzugsweise von den auf Cilicien und Kreta sich stützenden Seeräubern heimgesucht, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates in Masse das Mittelländische Meer beunruhigten. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, wie Samos, Samothrake u. s. w., fest, sondern drangen selbst ins Festland ein und plünderten vorzugsweise die an wertvollen Weihgeschenken noch reichen Tempel, wie den der Demeter zu Hermione, des Asklepios bei Epidauros, des Poseidon auf dem Isthmus, auf dem Vorgebirge Tänaron und auf der Insel Kalauria, des Apollon am Vorgebirge Actium und der Hera in Argos. Pompejus überwältigte sie endlich (67 v. Chr.) und gab ihnen an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes, z. B. in Dyme in Achaja, feste Wohnsitze. Athen, welches sich durch die Freigebigkeit des röm. Bankiers Titus Pomponius Atticus und durch den zahlreichen Besuch seiner philos. Schulen einigermaßen wieder zu erholen begann, wurde auch von Pompejus sehr ausgezeichnet, aber später, gleich dem übrigen G., mit in den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus verwickelt. Obgleich durch hartnäckigen Widerstand gereizt, verzieh Cäsar als Sieger bei Pharsalos (48 v. Chr.) dennoch den Athenern und gewährte ihnen selbst beträchtliche Summen zur Verschönerung ihrer Stadt. Megara mußte seinen fanatischen Widerstand gegen die Cäsarianer mit der beinahe gänzlichen Vernichtung der Bewohner büßen; dagegen erhielten die Thessalier zum Lohn treuer Hilfe röm. Freiheit. Korinth wurde, nachdem es mehr als 100 Jahre in Trümmern gelegen, im J. 44 neu gegründet und gelangte später als Colonia Laus Julia Corinthus zu hoher Blüte.

Die Bewegungen, welche Cäsars Ermordung veranlaßte, zogen auch G. in starke Mitleidenschaft. Brutus wurde zu Athen als Befreier aufgenommen und gefeiert, und als er und Cassius bei Philippi 42 v. Chr. gegen Antonius und Octavian kämpften, befanden sich, wie früher bei Pharsalos, in beiden Heeren viele Griechen. Antonius übte als Sieger namentlich gegen Athen Großmut; desgleichen später Octavian nach der Schlacht bei Actium (31); doch verlor es (21 v. Chr.) den Besitz von Eretria und Ägina. Dagegen hatte sich Sparta für die ihm bei Actium geleistete Hilfe der besondern Gunst des neuen röm. Kaisers zu erfreuen. Sparta erhielt den Vorsitz bei den fünfjährigen Festspielen auf dem Vorgebirge Actium, welche zum Andenken des Siegs dem aktischen Apollo geweiht wurden. Paträ, wegen seiner Lage für den Verkehr mit dem Westen von Wichtigkeit, wurde ansehnlich erweitert und mit einer röm. Kolonie besetzt. Das auf der Südspitze von Epirus neu angelegte Nikopolis erhielt röm. und griech. Bevölkerung und wurde als freie Stadt in den reorganisierten Amphiktyonenbund aufgenommen, in dessen Versammlungen es gleich den Thessaliern und

Macedoniern sechs Stimmen führte. Die röm. Bürgerkriege hatten G. tief heruntergebracht. Ganze Landschaften, wie Epirus, Akarnanien, Ätolien, Lokris, Arkadien, waren fast entvölkert; einst mächtige Städte, wie Theben, Larissa, Megalopolis ꝛc., boten in den ersten Zeiten der Kaiserherrschaft kaum noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe dar. Indessen hat sich G. bis zum Ausgang des 2. Jahrh. n. Chr. unter der ausgezeichneten Gunst der Kaiser noch einmal zu neuer schöner Blüte emporgearbeitet. Sinnlos war es freilich, daß 67 n. Chr. Nero noch einmal den Griechen die «Freiheit» bei der Feier der Isthmischen Spiele zurückgab; hielt er sich doch zugleich berechtigt, die an Kunstwerken reichsten Orte G.s, besonders Delphi, Olympia und die Akropolis von Athen, in rücksichtsloser Weise zu plündern. Vespasian nahm (73 oder 74 n. Chr.) diese nicht mehr zeitgemäße Freiheit wieder zurück, in deren Besitz später nur noch einzelne Städte, wie Athen, Thespiä, Tanagra, Pharsalos, Sparta u. a. m. erscheinen. Für das wohlthätige Walten des Trajan in G. spricht der Umstand, daß die Griechen ihm gemeinschaftlich ein Denkmal in Olympia errichteten. Der größte Wohlthäter aber für G. überhaupt und für Athen insbesondere war Hadrian, der, für griech. Kunst und Litteratur begeistert, das Land öfters besuchte und überall stattliche Denkmäler seiner Freigebigkeit und seiner wirtschaftlichen Einsicht zurückließ. Darin wetteiferte mit ihm ein reicher Privatmann, Herodes Atticus von Marathon, der unter seiner und seiner Nachfolger Regierung Athen und andere griech. Städte mit neuen Bauten schmückte. Die Antonine beschränkten sich ebenfalls nicht bloß darauf, einigen Orten das Geschenk der Freiheit zu machen. (Unter ihrer Regierung bereiste Pausanias aus Lydien G., von dessen Zuständen, besonders in Bezug auf die noch sehr zahlreichen Kunstwerke, er uns in seiner Reisebeschreibung ein interessantes Bild hinterlassen hat.) Besonders wichtig wurde es, daß die im 2. Jahrh. n. Chr. neu erwachte griech. Kunst der Beredsamkeit oder vielmehr Wohlredenheit, die zuerst in Kleinasiens Griechenstädten ausgezeichnete Vertreter fand (die sog. jüngern Sophisten), zu höchster Vollendung ausgebildet wurde. Bis herab zum 5. Jahrh. wurde dieselbe mit den zugehörigen Studien nun die Grundlage aller den guten Familien der antiken Völker geläufigen höhern Bildung. Athen aber, wo diese Kunst neben der Philosophie mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, war seit Marc Aurel (176 n. Chr.) für mehrere Jahrhunderte der Sitz einer vielbesuchten philos. und rhetorischen Akademie oder Universität geworden. Auch sonst hielt sich hier das antike Leben, der Glaube an die alten Götter und Heroen vorzugsweise lange mit großer Zähigkeit. Freilich hatte dasselbe Volk, das vordem durch die Werke eines Äschylos, Sophokles und Euripides begeistert wurde, unter der Römerherrschaft angefangen, auch an Tiergefechten und Gladiatorenkämpfen Geschmack zu finden. Aber noch immer verherrlichte man durch jährliche Feste die großen Tage und die Helden der Vorzeit.

Noch immer blieb G. für die Alte Welt das vorzugsweise geliebte Land alten Ruhms und alter Schönheit. Sein Wohlstand erhielt aber einen schweren Stoß, als seit Mitte des 3. Jahrh. die Goten für mehr denn 20 Jahre ihre Raubzüge gegen die griech. Welt begannen. Als Kaiser Decius 251 im Kampfe gegen die Goten gefallen war, hielt nur (253) die zähe Ausdauer der Stadt Thessalonich die nordischen Völker von weiterm Vordringen nach G. ab. Die sich steigernde Gefahr mahnte die Griechen, selbst an ihre Verteidigung zu denken. Ein griech. Heer wurde an die Thermopylen geschickt; die Athener stellten ihre Befestigungswerke, die Peloponnesier die uralte Schutzmauer auf dem Isthmus wieder her. Unter diesen Vorbereitungen vergingen die nächsten Jahre ruhiger, da die Goten und Heruler ihre Verheerungszüge jetzt vorzugsweise nach Kleinasien richteten. Aber 267 unter Gallienus drangen sie ins Ägäische Meer, besetzten mehrere Inseln, landeten auf dem griech. Festlande, steckten mehrere Städte, wie Korinth, Sparta, Argos und Tegea, in Brand und eroberten selbst Athen. Teils durch ein Aufgebot der Athener, welches sich unter des Geschichtschreibers Dexippos Führung in den Bergen und in dem Ölwald unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, teils durch das röm. Geschwader im Ägäischen Meere wurden sie in die Flucht geschlagen und nachher durch Gallienus am Flusse Nestos fast gänzlich aufgerieben. Doch schon im J. 269 machten sie vom Pontus Euxinus aus einen neuen furchtbaren Einfall in die Donauhalbinsel. Seit der Niederlage bei Naissus in Obermösien durch Kaiser Claudius (269) beschränkten sich die Heerzüge derselben auf Mösien. Kaiser Aurelianus trat ihnen endlich 270 Dacien jenseit der Donau ab. Mehr denn 100 Jahre lang wurde nun G. nicht weiter von Barbaren heimgesucht; dagegen blieb es im Innern nicht frei von der Bewegung, welche in dieser Zeit das Römerreich erschütterte.

Das Christentum, welches seit etwa 53 n. Chr. durch Paulus nach Macedonien, Athen und Korinth gebracht worden war, machte in G. längere Zeit nur geringe Fortschritte. Bildeten sich auch im Laufe des 1. und 2. Jahrh. einige Christengemeinden, so erhielten sie wenigstens keine bedeutende Ausdehnung; erst seit der Mitte des 2. Jahrh. finden sich größere Gemeinden zu Thessalonich, Larissa, Athen, Korinth, Sparta, auf Kreta und Cypern. Das von Konstantin d. Gr. und Licinius 313 zu Mediolanum erlassene allgemeine Duldungsedikt brachte auch den Christengemeinden in Achaja volle Freiheit der Religionsübung, ohne daß dadurch die Verehrer der alten Götter, welche hier noch in ungeheuerer Überzahl waren, zur Annahme des Christentums bestimmt worden wären. Auch waren mehrere achäische Bischöfe auf dem Konzil zu Nicäa (325), dessen Glaubensartikel von allen Christen G.s angenommen wurden, ein Umstand, der vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwickelung der christl. Kirche in G. beigetragen hat, wo es keine Arianer gab. (S. Griechische Kirche.) Wie Konstantin die Provinz Achaja, namentlich Athen begünstigte, so hatte dieses sich auch der Gunst seiner Nachfolger zu erfreuen, deren strenge Gesetze gegen die Kulte der Heiden hier relativ wenig Anwendung gefunden zu haben scheinen. Kaiser Julian konnte denn auch den Plan der Wiederherstellung des Heidentums vorzugsweise in Achaja durchzuführen hoffen. Durch neuplatonische Philosophie gebildet, wurde Julian, nachdem er seine Absichten offen erklärt hatte, von den griech. Städten mit Jubel begrüßt (361); im Vertrauen auf seine Proklamationen wurden zu Athen, wo er selbst 355 studiert hatte, und in ganz Hellas die Tempel der alten Götter wieder geöffnet, ihre Altäre wieder errichtet, Opfer dargebracht und Feste gefeiert in alter Weise. Nach Julians Tode 363

verschwand zwar diese Herrlichkeit, doch dachten seine Nachfolger, Jovianus und Valentinianus, nicht daran, die alten Kulte zu unterdrücken. Das Heidentum wich hier nur sehr langsam der überzeugenden Kraft des Christentums. Daher hatten weder die furchtbar strengen Verordnungen des Kaisers Theodosius (seit 381 n. Chr.), noch die ähnlichen Bestimmungen seiner Nachfolger, des Arcadius und des jüngern Theodosius, die völlige Austilgung des Heidentums zur Folge; erst seit der Mitte des 5. Jahrh. wurden auch die atheniſchen Tempel in christl. Kirchen umgewandelt, und erst 529 n. Chr. die Akademie von Athen, der letzte Zufluchtsort des Heidentums, durch ein Edikt des Kaisers Justinian gänzlich geschlossen. Den wahren Todesstoß aber hatte dem antiken Leben in G. 395—396 der Gotenkönig Alarich (s. d.) gegeben.

Seit 376 n. Chr. nämlich waren die Westgoten, durch die hunn. Völkerwanderung gedrängt, über die untere Donau gezogen und sehr bald durch die thörichte Politik der Römer zu furchtbaren Feinden geworden. Als Kaiser Valens 378 bei Adrianopel geschlagen und gefallen war, wurde alles Land bis zu den Thermopylen von ihnen schwer heimgesucht; indes vermochte Kaiser Theodosius I. sie endlich bis 382 zum Frieden zu nötigen und siedelte sie dann als Bundesgenossen des Reichs an der untern Donau an. Aber gleich nach seinem Tode (17. Jan. 395) erhoben sie sich von neuem. Die Zwietracht zwischen dem damals zuerst bleibend auseinanderfallenden östl. und westl. Reiche, zwischen den beiden Ministern Rufinus und Stilicho, und namentlich die zwar nicht verräterische, aber doch völlig verfehlte Politik des Rufinus in Konstantinopel machte es ihrem König Alarich möglich, 395 und 396 G. auf das schrecklichste zu verwüsten. Er gewann ohne Mühe die nur schwach besetzten Thermopylen (395) und verwüstete Lokris, Phocis und Böotien (außer Theben). Athen ließ er, wahrscheinlich durch eine Geldsumme befriedigt, unversehrt; dagegen zerstörte er Eleusis und Megara, drang in den Peloponnes ein, nahm Korinth, Argos, Sparta und alle Orte, die dazwischen lagen, und verheerte fast die ganze Halbinsel mit Feuer und Schwert. Im folgenden Jahre durch den aus Dalmatien herbeigeeilten Stilicho nach dem nordwestl. Arkadien zurückgedrängt, dann aber wahrscheinlich durch Stilicho selbst aus Zorn gegen die Oströmer wieder losgelassen, verwüstete er auf dem Rückzuge noch Atolien und Akarnanien, setzte sich in Epirus fest und wurde 397 aus Haß gegen Stilicho vom Kaiser Arcadius zum kommandierenden General des östl. Illyricum, welches damals auch die Provinz Achaja umfaßte, ernannt, eine Stellung, in der er sich bis zu seinem zweiten Zuge nach Italien (408) behauptete. Ein großer Teil Achajas blieb wahrscheinlich schon damals wüst liegen. Nur die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta und Argos, erhoben sich wieder aus ihren Trümmern; die Masse der Bevölkerung drängte sich immer mehr in den Seestädten zusammen. Eine lange Ruhe gestattete indes den Erschöpften einige Erholung. Des Hunnenkönigs Attila (s. d.) Heerzüge gegen das Oströmische Reich (441—447) berührten Achaja so gut wie gar nicht. Auch die spätern Verheerungszüge der Ostgoten unter Theodorich (479—482) erstreckten sich bloß bis in das nördl. Thessalien, während die räuberischen Einfälle der Vandalen unter Geiserich von Süden her (467—476) nur einzelne Städte an den Küsten von Illyrien, Epirus, Mittelgriechenland und dem Peloponnes betroffen haben werden. Der Bulgarensturm unter Kaiser Anastasius führte nur einzelne Haufen der Barbaren, namentlich 517, bis nach Epirus und bis an die Thermopylen. Erst unter Kaiser Justinian I. wurde G. 589 oder 540 wieder durch einen Barbarenhaufen, dessen Kern aus Slawen bestand, erreicht und bis zum Isthmus ausgeplündert. Durch denselben Kaiser aber wurden die Befestigungswerke vieler griech. Städte und Pässe wiederhergestellt; ihm verdankt auch G. die Einführung einer neuen, hochwichtigen Industrie: des Seidenbaues. Im J. 559 drang eine Horde kutrigurischer Hunnen bis zu den Thermopylen vor. Noch weiter kamen 577—588 die Slawen (Slowenen), welche bisher an der untern Donau sich gehalten hatten. Eine freiere Ausdehnung nach Süden hin bekamen sie jedoch erst, als Kaiser Heraklius mit Avaren und Persern in langen Kriegen lag und (seit 620) die Slawenstämme der Kroaten und Serben Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Obermösien bis an die Grenze von Epirus besetzt hatten, zumal da sich um diese Zeit auch weiter östlich, in Niedermösien und in der ehemaligen Landschaft Dacia Ripensis, eine slaw. Bevölkerung bleibend festsetzte. Seit dieser Zeit breiten sich die Slawen am Balkan und in Macedonien immer weiter aus. Die Kaiser der größern Hälfte des 7. Jahrh. stehen mit ihnen wiederholt in Krieg, und namentlich das Hauptbollwerk des griech. Südens, Thessalonich, wird oft sehr heftig, wenn auch ohne Erfolg, von den neuen Einwanderern bestürmt. Während zu solchen Kriegen für die Kaiser noch die Aufgabe trat, die Araber im Osten und Südosten abzuwehren, waren die Slawen allmählich bis tief hinein nach Epirus und Thessalien vorgerückt. Bei dem großen Angriff 675 auf Thessalonich spielten sie schon eine sehr bedeutende Rolle. Wahrscheinlich sind slaw. Scharen in dieser und der folgenden Zeit auch schon schrittweise südwärts bis nach dem innern Peloponnes gezogen. Der Druck, der die Slawen südwärts schob, erhöhte sich, als die in langsamer Slawisierung begriffenen Bulgaren endlich 679 in der noch heute nach ihnen benannten Landschaft ein Reich bildeten, von welchem aus sie sich südlich und südwestlich immer weiter auszubreiten versucht haben.

Noch aber behaupteten die Hellenen in G. ihr Übergewicht, zumal die Not der Zeit sie sehr oft zwang, auf Grund ihrer alten municipalen Selbstverwaltung nun auch im Kriege sich selbst zu helfen. Von seiten der byzant. Regierung aber kam zu Hilfe die seit Heraklius eingeleitete, wahrscheinlich unter Leo III. (seit 718) vollendete Gliederung des Reichs in Themen oder kleinere, militärisch organisierte, von Strategen verwaltete Militärgouvernements. Das vielleicht schon zu Justinians I. Zeit militärisch zerlegte G., dessen Name Achaja jetzt wieder auf den nördl. Peloponnes beschränkt ward, zerfiel in die Themen Peloponnes, Hellas, Nikopolis, Ägäisches Meer und Samos, während Thessalien meist zu dem Thema Thessalonich gehörte. Die noch vorhandene Kraft der Hellenen aber, die jetzt mit Eifer der orthodoxen Kirche anhängen, zeigte sich besonders deutlich 727 bei ihrem Aufstand gegen den ausgezeichneten, ihnen aber als «Bilderstürmer» verhaßten Kaiser Leo III. Allein das verwegene Unternehmen der Bewohner des griech. Festlandes und der Kykladischen Inseln, durch einen Seezug nach

Konstantinopel diesen Kaiser zu stürzen, endigte mit einer schimpflichen Niederlage. Mehr jedoch als durch das Unglück vor Konstantinopel wurde die beste Kraft der Hellenen durch die furchtbare Pest gebrochen, welche 746—747 in G. wütete. Noch war diese nicht vorüber, als sich die Einfälle der Slawen erneuerten, welche, von den Bulgaren gedrängt, jetzt ungehindert ganz G. überfluteten, den Isthmus in Masse überschritten und sich in mehrern Teilen des Peloponnes, namentlich in Arkadien und Elis, im nördl. Messenien, in Lakonien und auf dem Taygetos, festsetzten. Thatsache ist, daß seit dieser Zeit neben den griech. Stadtgemeinden in dem offenen Lande sehr zahlreiche slaw. Gemeinwesen entstanden, welche sich unter eigentümlicher Stammverfassung nach und nach zu besondern Zupanien verbanden, allmählich zwar in friedlichem Verkehr von griech. Sitte, Art und Sprache viel annahmen, dann aber, bei weiterer Ausbreitung ihrer Niederlassungen und ihrer Macht, zu den griech. Städten und zu der byzant. Regierung in ein feindliches Verhältnis traten. Sie wurden dann nur nach hartnäckigem Kampfe von den Byzantinern unterworfen und später für das Christentum gewonnen. Der erste förmliche Heerzug gegen die Slawen in G. von Konstantinopel aus geschah unter der Kaiserin Irene durch Staurakios 783. Eine höchst gefährliche Erhebung der Slawen fand zu Anfang des 9. Jahrh. statt; die Niederlage der Slawen vor Paträ (805 oder 807) bezeichnet den Punkt ihres beginnenden Niedergangs, obwohl die Lage der Griechen dadurch militärisch vorläufig erschwert wurde, daß sich 825 die Sarazenen auf Kreta festgesetzt hatten, die nun von der Seeseite her ebenfalls G. heimsuchten. Um die Mitte des 9. Jahrh. wurden durch Theoktistos Bryennios sämtliche Slawen bis auf die zwei Stämme der Milinger und Ezeriten am Taygetos (Pentedaktylos), welche sich nur zu Tribut verstanden, unterworfen. Noch einmal kam es 941 zu Händeln mit den Milingern und Ezeriten, während die Slawen des Binnenlandes längst die Oberherrschaft von Konstantinopel anerkannt und unter Kaiser Basilius I. (867—886) das Christentum angenommen hatten und seitdem immer mehr mit der griech. Bevölkerung zu einem «romäischen» Ganzen verschmolzen waren.

Diese Vereinigung war aber für G. selbst von großem Nutzen. Eine große Lebendigkeit in den verschiedenen Zweigen wirtschaftlicher Betriebsamkeit erzeugte bald, namentlich in den Seestädten des Peloponnes, einen ansehnlichen Wohlstand. Für zweckmäßige Verteidigungsanstalten der Romäer auf dem Festlande und für deren Seetüchtigkeit zeugen mißlungene Versuche der Sarazenen, sich daselbst festzusetzen. Unter Kaiser Basilius I. hatten sie sich vergeblich gegen die Insel Euböa versucht; als sie dann 881 mehrere Punkte des Peloponnes, Paträ, Korinth und Methone bedrohten, wurden sie auch hier mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen. Dann aber kam eine schlimme Zeit, in welcher sie die Inseln, 896 Demetrias in Thessalien, 900 Lemnos und 904 das damals sehr wohlhabende Thessalonich ausraubten. Ihre Macht sank seit 924 nach einer Niederlage bei Lemnos, und 961 verloren sie in großen Kriegen endlich wieder Kreta. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarensturm, welcher seit langer Zeit schon Macedonien und Thrazien beunruhigt hatte, auch G. Schon 930 nahmen die Bulgaren Nikopolis ein und bildeten hier eine griech. Kolonie; nachher verhielt sich das kriegerische Volk lange Zeit ruhig und erkannte selbst 971—975 gezwungen die byzant. Oberherrschaft an. Erst 978 erneuerten sie unter ihrem König Samuel ihre Heerzüge nach Süden, drangen verwüstend in Thessalien ein und plünderten Larissa völlig aus. Ein unglücklicher Feldzug (981) des Kaisers Basilius II. gegen sie gab ihnen nur um so mehr Veranlassung zu neuen Unternehmungen. Im J. 996 drangen sie zum zweiten mal in Thessalien ein, überschritten den Peneios und durchzogen Böotien und Attika. Beim Rückzuge erlitten sie jedoch am Spercheios eine vollständige Niederlage, worauf Thessalien von ihnen gänzlich befreit und nun von dem gewaltigen Kaiser Basilius II. (976—1025) in langem, furchtbarem Kriege Bulgarien unterworfen und 1019 dem Byzantinischen Reich einverleibt wurde.

Sehr hart wurde G. durch die Heerfahrten der apulischen und sicilischen Normannen betroffen. Unter dem Vorwand, dem vertriebenen Kaiser Michael VII. (Parapinakes) wieder zum Throne zu verhelfen, erschien Robert Guiscard 1081 mit Heeresmacht an der Küste von Epirus, besetzte einige Inseln, eroberte die wichtigsten Küstenstädte Aulon und (1082) Dyrrhachium und drang von hier aus in das Binnenland ein. Als er durch die Verhältnisse in Italien zur Rückkehr genötigt war, setzte sein Sohn Bohemund die Eroberungen fort, bis er endlich nach einem unglücklichen Angriff auf Larissa durch Kaiser Alexius I. Komnenus im Juni 1084 zum Rückzug genötigt wurde, was den Verlust sämtlicher Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt im Herbst desselben Jahres gewannen die Normannen zwar nochmals Kerkyra, Aulon und Buthrotum; allein infolge des plötzlichen Todes Guiscards mußten sie schon im Sommer des folgenden Jahres ihre sämtlichen Eroberungen wieder aufgeben. Der Heerzug, welchen Bohemund später (1107) als Fürst von Tarent unternahm, hatte nur eine vorübergehende Besetzung der Umgegend von Dyrrhachium zur Folge und scheiterte 1108 gänzlich. Sehr verderblich für G. wurde dagegen der Raubzug einer Flotte (1147) des Königs Roger II. von Sicilien. Von Korkyra aus umsegelte die Flotte der Normannen die Küsten des Peloponnes, machte einen vergeblichen Angriff auf Monembasia, eroberte und plünderte aber Korinth, das als Handelsplatz und Sitz des Statthalters des Peloponnes sehr wohlhabend geworden war, und die reiche Fabrik- und Handelsstadt Theben. Jedoch scheint sich G. von diesem Schlage schnell wieder erholt zu haben. Neben den alten Einwohnern beförderten damals die Judengemeinden in mehrern größern Städten Industrie (namentlich in Seide) und Handel. Man kann annehmen, daß G. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu den wohlhabendsten Teilen des Byzantinischen Reichs gehörte, und daß es im Fortschreiten der Bildung mit Italien gleichen Schritt gehalten haben würde, wenn nicht die Frankenstürme des 13. Jahrh. eine ungeheuere Kalamität über das Land gebracht hätten. G. fing um diese Zeit an, bei der innern Schwäche des Hauses Angelos in Konstantinopel und bei dem seit der spätern Zeit der Komnenen auch in das Byzantinische Reich eingedrungenen Feudalwesen, sich politisch dem Byzantinischen Reiche zu entfremden, und wahrscheinlich hätten sich hier wie in Italien einheimische Fürstentümer und freie Städte gebildet,

wenn nicht die Eroberungen der Franken andere Verhältnisse herbeigeführt.

Nach der Eroberung von Konstantinopel 1204 durch die Krieger des vierten Kreuzzugs erhielt der Markgraf Bonifacius II. von Montferrat Thessalonich und G. mit dem Titel eines Königs. Von Thessalonich aus begann er im Spätsommer 1204 seine Eroberungszüge, besetzte in kurzer Zeit das südl. Macedonien und Thessalien, schlug an den Thermopylen das griech. Heer des peloponnes. Machthabers von Nauplia und Korinth, Leon Sguros, und zog fast ohne Schwertstreich in Theben und Athen ein, worauf auch Euböa seine Oberherrschaft anerkannte. Sein Plan, auch in Morea, wie seit dem Anfang des 13. Jahrh. der Peloponnes (zuerst bei den Abendländern) genannt wurde, Eroberungen zu machen, scheiterte an den Mauern von Korinth und Nauplia, welche von Sguros mit Erfolg verteidigt wurden. Nach einer vergeblichen Belagerung riefen ihn die unterdessen im Norden eingetretenen Verhältnisse 1205 nach Macedonien zurück, wo er kurz darauf 1207 im Kampf gegen die Bulgaren seinen Tod fand. Jedoch bewahrte dies Morea nicht vor der Herrschaft der franz. Ritter; denn schon im Spätjahr 1204 hatte von Modon aus der Ritter Gottfried von Villehardouin die Westküste gewonnen. Nachher durch eine Erhebung der Griechen bedrängt, war er 1205 nach dem fränk. Lager vor Nauplia gezogen und gewann hier seinen Freund, Wilhelm von Champlitte, aus dem Hause der Grafen von Champagne, mit einer Schar franz. Ritter sich ihm anzuschließen. Champlitte, in dessen Hand jetzt die Oberhoheit kam, erhielt von dem nach Macedonien zurückkehrenden Bonifacius die Anerkennung der zukünftigen Eroberungen und wurde sehr schnell Herr von Achaja, Elis und eines Teils von Messenien. Eine siegreiche Schlacht gegen ein aus griech. und slaw. Bewohnern des Binnenlandes gebildetes Heer bei dem Olivenwalde von Kondura in Messenien entschied 1205 die Herrschaft der Franken über den westl. Teil Moreas bis zu dem Fuße des Taygetos. Champlitte verteilte das eroberte Land nach fränk. Weise als Lehn unter die mit ihm eingewanderten Ritter und eroberte Messenien (wo nur in Modon und Koron 1206 die Venetianer sich festsetzten), Arkadien und die Stadt Lacedämon. Als er sich 1209 genötigt sah, nach Frankreich zurückzukehren, übertrug er dem Gottfried von Villehardouin als seinem Stellvertreter die Oberlehnsherrschaft bis zu der Zeit, wo er einen neuen Statthalter aus seiner Familie nach Morea schicken werde, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie jenem erblich verbleiben solle, falls dies nicht vor Ablauf eines Jahres geschehe. Zur Erhaltung und Verteidigung des Landes wurde nach franz. Feudalgesetzen der Kriegsdienst der Barone geordnet und als Grundlage rechtlicher Entscheidungen die Gewohnheiten der Champagne angenommen. In geistlichen Dingen dagegen bekamen mit der Einführung des abendländ. Ritus bald das kanonische Recht und die Entscheidung des röm. Stuhls vorherrschende Geltung.

Nachdem Gottfried von Villehardouin durch fortgesetzte Eroberung und kluge Behandlung der Griechen seine Macht erweitert und befestigt hatte, konnte er den Plan, für sich und sein Haus die Oberherrschaft von Morea zu behaupten, um so leichter ausführen, je mehr er dafür Empfänglichkeit bei den franz. Rittern und selbst unter den alten Einwohnern des Landes fand. Durch List, so ist die Tradition, wußte er den von der Witwe des bald nach seiner Abreise gestorbenen Champlitte nach Morea abgeschickten Ritter Robert über den bestimmten Termin eines Jahres zurückzuhalten, legte ihm, nachdem derselbe endlich angelangt, die mit Champlitte abgeschlossenen Verträge vor und wurde hierauf (1210) durch den Ausspruch der Barone zum Oberherrn von Morea erklärt. Er eroberte 1210 auch Korinth und bis 1212 auch Nauplia und Argos, welche beiden Städte seinem Verbündeten, dem burgund. Großherrn Otto (de la Roche), von Athen als Lehn überlassen wurden, und starb, allgemein betrauert, 1218. Sein erstgeborener Sohn war Gottfried II. (1218—45), der auf Grund seiner Vermählung mit der Tochter des lat. Kaisers von Konstantinopel, Peter von Courtenay (1217), des obersten Lehnsherrn aller fränk. Fürsten in dem lat. Reiche, den fürstl. Titel legitimiert erhalten hatte. Sein ihm in der Herrschaft folgender Bruder Wilhelm (1245—78) ergriff die Waffen gegen die noch nicht unterworfenen Moreoten, eroberte Monembasia (1248) und machte sich die Bewohner der Maina unterthänig. Dagegen wurde er in üble Händel mit seinen Lehnsträgern außerhalb Moreas, mit dem durch Bonifacio von Montferrat eingesetzten Großherrn (Megaskyr) von Athen, damals Guido I. de la Roche, dem Markgrafen von Bodonitza in Böotien und den Dynasten von Euböa (Negroponte), verwickelt, welche jedoch mit der abermaligen Anerkennung seiner Oberherrschaft endigten (1257—59). Der Großherr von Athen erhielt bei dieser Gelegenheit (1260) den Titel eines Herzogs, der auch seinen Nachfolgern bis zum Untergang der Frankenherrschaft in G. verblieb. Sehr nachteilige Folgen für Wilhelm hatte dagegen sein Anteil an einem Kriege des Despoten Michael II. von Epirus gegen den Wiederhersteller des byzant. Kaisertums, Michael VIII. Paläologos. Er fiel (Okt. 1259) in die Gefangenschaft des letztern und mußte durch die Abtretung der drei wichtigen Plätze Monembasia, Maina und Misithra seine Freiheit und die Herrschaft über Morea erkaufen (1262). Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte begonnenen Kriege. Da um dieselbe Zeit der aus dem 1261 von den Griechen zurückeroberten Konstantinopel entflohene letzte lat. Kaiser, Balduin II., dem neuen franz. König von Neapel und Sicilien, Karl von Anjou, in der Hoffnung, mit dessen Hilfe das verlorene Reich wiederzuerobern, die Oberlehnsherrschaft über Morea, wie auch über Epirus und die Inseln, abgetreten hatte (1267), so wurden von dieser Seite Ansprüche erhoben, welche durch die Vermählung von Wilhelms Tochter Isabella mit Karls zweitem Sohne Philipp Ausgleichung fanden (1271). Als Lehn des Hauses Anjou verblieb hierauf das durch das Vordringen der von den Eingeborenen unterstützten Byzantiner immer mehr schwindende Fürstentum Achaja bis um die Mitte des folgenden Jahrhunderts der Isabella Villehardouin, welche sich nach Philipps Tode noch zweimal, mit Florenz von Hennegau und (1301) Philipp von Savoyen verheiratete. Als der letztere (1307) sich entschloß, die Herrschaft in Morea aufzugeben, ging dieselbe unmittelbar auf die Linie Anjou-Tarent über, die das Land meist durch

Statthalter regierte. Im J. 1364 starb der letzte Fürst von Achaja aus diesem Hause, Robert von Tarent, der aber sein Fürstentum nie betreten hatte.

Das Herzogtum Athen blieb bis 1308 Eigentum der Familie Laroche, kam dann (auf Grund der Verheiratung Isabellas, der Tochter des Herzogs Guido I., mit Hugo, Graf von Brienne) an deren Sohn, Walther von Brienne, in dessen Hand es einige Jahre blieb. Als aber dieser kühne Ritter in der blutigen Schlacht am Kephissos mit der Blüte des franz. Adels (15. März 1311) durch die wilden span. Abenteurer der catalon. «großen Kompagnie» vertilgt worden war, fiel Athen und Mittelgriechenland für mehr denn zwei Menschenalter in die Hand dieser nordspanischen Hidalgos, die sich dann unter die Hoheit der damals in Sicilien regierenden Könige aus dem Hause Aragonien stellten.

Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, als König von Thessalonich (1207), gleich anfangs die Herrschaft der Franken sehr schwankend gemacht. Seine Witwe Margareta und ihr unmündiger Sohn Demetrius konnten sich um so weniger behaupten, weil in dem benachbarten Epirus sich seit 1204 ein Seitenzweig des byzant. Hauses Angelos festgesetzt hatte, dessen energische Fürsten rastlos gegen die lombard. Herrschaft in Thessalonich arbeiteten. Der Despot Theodor Angelos eroberte wirklich das ganze Land schon 1222 und nannte sich im Gegensatz zu den Laskariden in Nicäa auch seinerseits Kaiser. Theodor verlor jedoch 1230 seine Freiheit im Kriege gegen die Bulgaren. Sein Bruder Manuel (1230—40) behauptete allerdings Thessalonich; aber 1237 riß sein kühner Neffe Michael (II.) Epirus wieder an sich, welches Land nun, ähnlich wie Thessalien, noch lange im Besitz des Hauses Angelos und seiner durch Frauen angeheirateten Rechtsnachfolger blieb. Erst 1358 erfolgte hier der allgemeine siegreiche Aufstand der Albanesen gegen das Griechentum und 1430 die Einführung der türk. Oberhoheit. In Thessalonich dagegen hatte 1240 der alte Theodor den Manuel wieder gestürzt: nun erhob er hier seinen Sohn Johannes zum Kaiser (bis 1244), dem dann sein Bruder Demetrius folgte. Dieser wurde endlich 1246 durch Kaiser Vatatzes von Nicäa gestürzt, der Thessalonich wieder mit dem griech. Reich verband.

Die Inseln des Archipels, welche bei der Begründung des lat. Kaisertums den Venetianern zugesprochen worden waren, wurden verschieden behandelt. Der Senat zu Venedig erteilte im allgemeinen 1206 die Erlaubnis, daß die Nobili und alle, welchen dazu die Mittel zu Gebote ständen, auf ihre Kosten Seezüge nach dem Archipel machen könnten, und zwar in der Art, daß ihnen ihre Eroberungen als erbliche Lehne unter der Suzeränetät der Republik verbleiben sollten. Die auf Kosten des Staats ausgerüstete Flotte dagegen eroberte zuerst vorübergehend Korfu, welches damals von dem genues. Freibeuter Leo Vetrano besetzt war, gewann die messen. Hafenstädte Modon und Koron (1206) dauernd und begann nach längern Kämpfen mit Genua im J. 1212 systematisch die Kolonisation von Kreta (Candia), welches Bonifacius von Montferrat 1204 an Venedig abgetreten hatte. Inzwischen hatte sich auch das Ägäische Meer mit kleinen Geschwadern der venet. Edeln gefüllt, welche mit glücklichem Erfolg die Eroberung der kleinern Inseln versuchten. So wurde Marino Dandolo Herr von Andros, Andrea und Geremia Ghisi von Tenos, Mykonos, Styros und Skopelos. Auf Kephalonia und Zante blühte, von diesen Beziehungen unabhängig, seit Anfang des 13. Jahrh. das Haus Orsini auf, welches dem Fürsten von Achaja den Lehnseid leistete. Der mächtigste von allen ital. Fürsten im Archipelagus wurde Marko Sanudo, welcher das reiche Naxos 1207 besetzte, stark befestigte, die Einwohner durch Aufrechthaltung des griech. Kultus für sich gewann, seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolos, Milo, Siphnos, Jos und Polykandro ausdehnte und sich unter Anlehnung an das lat. Reich der Lehnshoheit Venedigs zu entziehen wußte. Nach seinem Tode (1227) erhielten sich seine Nachkommen auf dem Throne bis 1383, wo die Herzogswürde durch Meuchelmord auf die Familie Crispo überging. In dieser vererbte sie sich fort bis 1566, wo der letzte derselben, Jacopo IV. Crispo, durch Sultan Selim II. abgesetzt und das Herzogtum einem aus Antwerpen nach Konstantinopel geflüchteten portug. Israeliten, dem Hofbankier Miquez oder «Don Joseph Nasi», in Pacht übergeben wurde; nach dessen Tode (1579) kam es unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte. Dagegen war die Herrschaft der venet. Nobili auf manchen der übrigen Inseln zum Teil nur von kurzer Dauer, da der griech. Kaiser Vatatzes von Nicäa aus schon seit 1247 wieder mehrere der Inseln, wie Lesbos, Chios, Samos, Ikaria und Kos, mit seinem Reiche vereinigte. Übrigens bildet die Herrschaft der Abendländer in G. eine traurige Periode seiner Geschichte. Die materielle Kraft des Landes wurde, vorzugsweise seit der catalon. Eroberung, durch die Kriege mit Byzantinern und Türken und die unaufhörlichen Fehden der Franken untereinander fast ganz erschöpft, während das gewaltsame Aufdringen fremder Sitte, Art und Sprache, sowie die Einführung des abendländ. Kultus den Bewohnern schweres Leid bereitete. Nur Attika unter dem Hause de la Roche und Morea unter den drei Villehardouins erfreuten sich besserer Verhältnisse.

Zu Anfang des 14. Jahrh. war das eigentliche G., das Fürstentum Achaja, das Herzogtum Athen, die fränk. Inselstaaten und die venet. Kolonien, noch immer in fränk. Hand. Die Distrikte des Peloponnes dagegen, welche die Fürsten von Achaja an Michael Paläologos abgetreten hatten, wurden als Reichslehn oder «Secundogenitur» kaiserl. Prinzen zur Apanage überlassen. Aber um die Mitte des 14. Jahrh., wo das Byzantinische Reich durch innere Unruhen und durch das Vordringen der Osmanen in Kleinasien stark geschwächt war, fiel (seit 1331) der König von Serbien, Stephan Duschan, in das Reich ein, eroberte beinahe ganz Epirus, Macedonien und Thessalien, nahm (1346) den Kaisertitel an und übertrug (1349—50) die Herrschaft über Thessalien und Epirus einem seiner Feldherren, dem «Cäsar» Gregor Preliub, während er Ätolien und Akarnanien als besonderes Despotat seinem Bruder Simeon überließ. Als aber Duschan zu Ende 1355 starb, zerfiel das Reich. Simeon (gest. 1371) und sein Sohn Johannes behaupteten Thessalien (letzterer dieses Land bis 1393 gegen die Türken) und die Hoheit über die Acheloosländer und Epirus. Aber in letzterm Gebiet regierten seit 1358 in Wahrheit teils serbische, teils ital. Dynasten, teils albanes. Häuptlinge,

bis 1430 die Türken die Suprematie in dem Despotat Epirus gewannen. Während Venedig die Küste des Adriatischen Meers behauptete, unterwarfen die Türken allmählich Albanien. Nur ein kleiner Teil der Albanesen behauptete unter des heldenmütigen Skanderbeg (1443—68) von Kroja Führung noch einige Jahrzehnte eine ehrenvolle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erschöpfung und der Tod dieses Helden auch sein Gebiet zur Beute der Osmanen machten.

Gleiches Schicksal hatte nach mannigfachen Drangsalen und öfterm Wechsel seiner Beherrscher das Herzogtum Athen. Der letzte franz. Herzog (aus dem Hause Brienne) erlag 1311 im Kampfe gegen die Catalonier, welche als Mietstruppen des Kaisers Andronikus des Ältern gegen die Osmanen zu Anfang des 14. Jahrh. im Byzantinischen Reich Eingang gefunden, sich dann mit den Byzantinern überworfen und hierauf unter dem Namen der «großen Kompagnie» das Reich plündernd durchzogen hatten. Sie waren endlich als Söldner in die Dienste des Herzogs Walter von Athen getreten; bald genug mit ihm zerfallen, wendeten sie ihre Waffen gegen den Herzog selbst, der in einer Schlacht am See Kopais in Böotien (1311) Sieg und Leben verlor, worauf sie sich des Herzogtums (Attika, Böotien, Phokis, Phthiotis) bemächtigten. Zur Sicherung ihrer schwierigen Stellung in G. stellten sie sich dann unter die Hoheit des auf Sicilien damals regierenden Zweigs des aragon. Königshauses. Endlich aber fanden sie einen sehr energischen Gegner in einem moreotischen Baron. Durch die Verbindung mit dem in Neapel und Morea regierenden Hause Anjou war zur Mitte des 14. Jahrh. ein Zweig der florentin. Bankierfamilie Acciajuoli in Achaja mächtig geworden. Und nun eröffnete den Krieg gegen die Catalonier 1384 Rainerio Acciajuoli, welcher um diese Zeit Korinth und Vostitza besaß; er eroberte 1385 das Herzogtum und wurde 14. Jan. 1394 von Ladislaus, dem König von Neapel, als neuer Herzog von Athen legitimiert. Bei seinem Tode (im Nov. 1394) vermachte Rainerio das von den Türken schon hart bedrängte Athen den Venetianern; aber sein natürlicher Sohn Antonio, der Theben erhalten hatte, riß auch Athen 1402 an sich. Als Antonio, der 1416 Vasall der Pforte werden mußte, 1435 nach langer und friedlicher Regierung ohne männliche Nachkommen starb, bemächtigte sich einer seiner jüngern Verwandten, Nerio II., der Herrschaft in Athen, welche ihm dann wieder einige Zeit lang von seinem Bruder Antonio II. streitig gemacht wurde (1439—41). Nach Nerios II. Tode (1451) führte dessen Witwe eine Zeit lang im Namen ihres unmündigen Sohnes die Regierung, bis der Sultan den Sohn Antonios II., Francesco, als Herzog nach Athen sandte (1455). Als dieser aber die Witwe seines Oheims töten ließ, benutzte Sultan Mohammed II. dies als Vorwand, um feindlich gegen ihn aufzutreten. Ein türk. Heer unter Omar erschien im Juni 1456 vor Athen, zwang den Herzog nach tapferm Widerstande zur Kapitulation und vereinigte das Herzogtum im Sommer 1458 mit dem Osmanischen Reich. Francesco, der zunächst noch Theben behalten hatte, wurde 1460 getötet, der Rest seines Landes ebenfalls annektiert.

Um dieselbe Zeit wurde auch die Unterwerfung von Morea durch die Türken vollendet, wo das fränk. Fürstentum Achaja und das byzant. Despotat von Lacedämon ihre kümmerliche Existenz gefristet hatten. Das Fürstentum Achaja war (1364) nach dem Tode Roberts von Tarent als Vermächtnis an dessen Witwe, Maria von Bourbon, gekommen, welcher es aber ihr Schwager Philipp II. (III.) von Anjou-Tarent streitig machte und 1370 wirklich durch Vertrag abgewann. Als dieser 1373 starb, sollte der Sohn seiner Schwester, Jakob von Baux, auch Achaja erben, aber die Barone des Landes zogen es vor, der Königin Johanna I. von Neapel zu huldigen. Erst 1380 warb Jakob von Baux eine große span.-franz. Söldnerschar, die sog. Navarresische Kompagnie, die ihm 1381 wirklich Morea eroberte. Da aber auch Baux 1383 starb, so regierten seitdem die Chefs der Navarresen, Maiotto de' Coccarelli bis 1386, und nach ihm Peter Bordo von Saint-Superan als «Vikare» das Land. Letzterer behauptete sich gegen alle Ansprüche abendländ. Prätendenten und erkaufte endlich 1396 von König Ladislaus von Neapel die Anerkennung als Fürst Peter von Achaja oder Morea. Als er 1402 starb, wußte 1404 unter neapolit. Zustimmung der intrigante Neffe seiner Gattin Maria, der Genuese Centurione Zaccaria, der mächtigste Baron des Landes, seine Tante und ihre Kinder der Herrschaft zu berauben, mußte dieselbe aber wieder den Griechen abtreten.

Die griech. Fürsten zu Misithra oder Lacedämon hatten seit der Mitte des 14. Jahrh. einerseits das durch Fehden und türk. Raubzüge verödete Land durch Albanesen neu kolonisiert, andererseits aber den Franken ein Gebiet nach dem andern abgenommen. So hatte der kriegerische Theodor I. Paläologos (1383—1407) im J. 1395 namentlich Korinth wiedererlangt, während Venedig 1389 und 1394 die Städte Nauplia und Argos gewann. Als Theodor I. starb, folgte ihm in Misithra sein Neffe, des Kaisers Manuel Paläologos zweiter Sohn, Theodor II., dem nachmals noch die Brüder Thomas und Konstantin zugesellt wurden. Seit 1428 dehnten diese ihre Eroberungen auf Kosten der Franken immer mehr aus, und endlich nötigte Thomas 1429 den Fürsten Centurione, ihm die Hand seiner Tochter Katharina und mit ihr das Fürstentum Morea zu geben (1430). Damit hörte die Frankenherrschaft im Peloponnes auf. Als Centurione 1432 starb, nahm Thomas seine Residenz in Glarentza, Konstantin in Kalavryta. Zwischen den drei Palälogen in dem Peloponnes bestand aber viel Zwietracht. Sie endigte, als 1443 Theodor II. resignierte. Nun wurde Konstantin Despot von Misithra. Als der letztere dann 1448 (letzter) Kaiser der Griechen wurde, erhielt der jüngste Bruder Demetrius Misithra. Nach dem Fall von Konstantinopel (1453) erkauften Demetrius und Thomas den fernern Besitz ihrer Despotate durch Tribut an den Sultan, welcher kurz darauf unter dem Vorwande, sie gegen die Angriffe der in großen Massen in der Halbinsel angesiedelten, seit 1453 empörten Albanesen zu schützen, ein Truppenkorps nach Morea schickte (1454). Zu ihrem Unheil ließen sich die beiden Despoten 1457 durch das Gerücht einer Koalition der Fürsten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, eine feindliche Stellung gegen den Sultan anzunehmen und ihm den Tribut aufzukündigen. Da drang Mohammed II. 1458 selbst in

Morea ein, eroberte Korinth, verwüstete das Innere der Halbinsel und zwang die Despoten, in einem Vertrage das von ihm eroberte Gebiet abzutreten. Nur noch zwei Jahre behaupteten sie eine kümmerliche Herrschaft. Eine abermalige unbesonnene Erhebung (1459) bewog Mohammed zu einer zweiten Heerfahrt nach Morea. Demetrius unterwarf sich sofort, während Thomas nur mit den Waffen in der Hand nach und nach Achaja, Elis, Arkadia und Lacedämon aufgab. So fiel 1460 ganz Morea mit Ausnahme der von Venetianern besetzten Seefestungen und der unzugänglichsten lakonischen Gebirgsgegenden in die Gewalt der Osmanen.

Nicht so leicht war die Eroberung der (1462 noch durch Monembasia vermehrten) venet. Besitzungen und der Inseln des Archipels. Schon 1462 verwüstete Omar die Gegend von Lepanto, während der Pascha von Morea, Isa, Argos 1463 durch Verrat gewann. Im J. 1463 rüsteten hierauf die Venetianer eine Flotte unter Luigi Loredano, welche 11000 Mann Landtruppen unter Bertoldo d'Este zur Belagerung von Argos führte, das nach kurzem Widerstand fiel. Mit der Seemacht vereint, stellte Este hierauf die Schutzmauer bei Heramilion auf dem Isthmus her und schickte dann eine Abteilung seines Heers in das Innere von Morea, um sich gegen Misithra und Leondari zu versuchen, während er selbst mit der Hauptmacht Korinth belagerte. Sein Tod unter den Mauern dieser Stadt (Ende Okt. 1463) hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf sich der Krieg zunächst auf gegenseitige Verwüstungszüge und auf nutzlose Angriffe der Venetianer auf Mitylene, welches die Osmanen 1462 besetzt hatten, und auf Misithra beschränkte. Erst im Frühjahr 1464, wo die Türken in Morea wieder mit Übermacht auftraten, erhielten diese wieder das Übergewicht. Auch der Venetianer Victor Capello, der seit 1466 den Unternehmungen im Ägäischen Meere mehr Nachdruck gab, aber schon 1467 starb, richtete nichts aus. Dieser Umstand und die Kriege der Osmanen in Epirus verhinderten in den nächsten Jahren die kräftige Fortsetzung des Kriegs. Erst nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Albanien wendete der Sultan, erbittert über neue Erfolge des seit 1468 operierenden Venetianers Nicolo Canale, seine ganze Macht wieder gegen Venedig und nahm 1470 Euböa. Ein für Venedig schimpflicher Friede kam endlich 1479 zu Stande. Im J. 1499 erneuerte Bajazet II. den Krieg und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koron und Navarin, während er sich vergeblich bemühte, nun auch die letzten Besitzungen der Venetianer in Morea, Nauplia und Monembasia, mit seinem Reiche zu vereinigen. Im J. 1503 wurde ein Friede unter der Bedingung abgeschlossen, daß beiden Teilen die gemachten Eroberungen, welche sich auf seiten Venedigs auf Cephalonia und einige kleinere Inseln im Ägäischen Meere beschränkten, verbleiben sollten.

C. Dritte Hauptepoche. Vom Beginn der Türkenherrschaft bis zum Ende des Unabhängigkeitskampfes. Mit dem Frieden zwischen der Pforte und den Venetianern 1503 war die Herrschaft der Pforte in G. entschieden, und das türk. Regierungs- und Verwaltungssystem fing an, die Reste europ. Civilisation nach und nach zu verdrängen. Das Verhältnis der Griechen zu ihren türk. Herrschern war anfangs kein so drückendes wie später, namentlich litt G. bis zum Tode Solimans I. weit weniger von der türk. Unterjochung als dadurch, daß es das Streitobjekt zwischen der Pforte und den abendländ. Seemächten war. Die noch selbständigen oder den Venetianern noch unterworfenen Teile G.s wurden in mehrern glücklichen Kriegen seit 1522 von den Türken unterworfen. Im J. 1540 wurden Nauplia und Monembasia ihnen übergeben. Mit dem 1573 abgeschlossenen Frieden, der den Venetianern nur noch einige Festungen auf der albanes. Küste, Candia und die Jonischen Inseln ließ, war die Unterwerfung G.s unter die Türken vollendet. Es wurde nun völlig zur türk. Provinz, der ein Beglerbeg vorstand, und welche nach osman. Weise wieder in mehrere Sandschaks geteilt war, von denen das von Morea, von einem Pascha verwaltet, unter welchem mehrere Wojwoden standen, das bedeutendste war. Doch blieb den Unterworfenen wenigstens eine Art von Gemeindeverfassung unter selbstgewählten Ortsvorstehern (Archonten oder Demogeronten). Die Cykladen zahlten der Pforte anfangs einen bestimmten jährlichen Tribut und blieben infolge der häufigen Angriffe der Malteserritter faktisch unabhängig. Auch den geringen Tribut entrichteten sie nur, wenn der Kapudan-Pascha mit seiner ganzen Flotte, ihn einzutreiben, im Ägäischen Meer erschien. Ein neuer Krieg der Türken mit den Venetianern (1645—69) brachte auch Candia in die Gewalt der erstern. Doch waren die Venetianer in ihrem nächsten Kriege (1687—99) glücklicher, in welchem sie den Besitz von Morea erwarben, worauf sie in kurzer Zeit durch Anlegung von Bauwerken, durch Beförderung des Ackerbaues, Weinbaues und der Seidenzucht und durch Einführung einer geordneten Verwaltung den Wohlstand des Landes förderten. Aber schon durch den Türkenkrieg von 1715 verloren sie Morea wieder und mußten es im Passarowiczer Frieden (1718) förmlich an die Türken abtreten. So war G. wieder ganz türkisch und wurde in Paschaliks eingeteilt, dem Rumeli-Valessi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des Ägäischen Meers dem Namen nach zum größten Teil dem Kapudan-Pascha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlassen waren. Dieses Verwaltungssystem artete bei der Käuflichkeit und dem häufigen Wechsel in den Beamtenstellen, bei der Willkür in Erhöhung der Abgaben und bei der despotischen Weise ihrer Eintreibung bald in ein schreckliches Aussaugungssystem aus. Teils hierdurch, teils durch den Umstand, daß der größte Teil des Grundeigentums in die Hände der Türken gefallen war, trat eine völlige Lähmung in der produktiven Thätigkeit des Landes ein, daher die Griechen sich fast nur dem Handel widmeten.

Unter solchen Umständen würde die Nationalität der Griechen nach und nach wahrscheinlich zu Grunde gegangen sein, wenn nicht zwei Institute sie erhalten hätten: die griech. Religion und Kirche und ihre selbständige Gemeindeverfassung. Die Religion gab den Griechen einen ideellen Schwung, der sie mit Mut zur Ertragung ihres unglücklichen Loses und mit Hoffnung auf die Zukunft erfüllte; die Kirche, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenossen behalten hatte, nahm sich durch den Patriarchen und die Heilige Synode zu Konstantinopel der Rechte derselben gegenüber der Pforte

an, sie allein bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte einen Einfluß auf die innern Angelegenheiten derselben aus, der um so größer war, da geistliche und weltliche Elemente sich in demselben vereinigten. Die Gemeindeverfassung der Griechen unter selbstgewählten Lokalbehörden erweckte unter ihnen den Geist der Selbstregierung und Selbständigkeit, verhinderte ihre polit. Vermischung mit den Türken und gewährte die Grundlage zu einem spätern polit. Organismus. Für die Erhaltung und Förderung des Unabhängigkeitssinns wirkten besonders auch die sog. Armatolen (s. d.) und mehr noch die in den schwer zugänglichen Berggegenden einen fortwährenden Kleinkrieg gegen die Unterdrücker führenden Klephten, während in den, den Diensten der Pforte sich widmenden Fanarioten (s. d.) eine mit europ. Bildung, aber auch mit allen Ränken der Diplomatie und des Hoflebens vertraute Adelsklasse sich ausbildete. Höchst vorteilhaft wirkten auf die Hebung der Bildung der Griechen das im Laufe des 18. Jahrh. überall in G. sich entwickelnde Streben nach Unterricht und die Ausbreitung des griech. Handels. Von griech. Handelshäusern ging auch die Gründung der ersten griech. Bildungsanstalten in der Türkei selbst aus, die, anfangs durch die Türken sehr beschränkt, gegen Ende des 18. Jahrh. durch den Schutz Rußlands sich immer mehr erweiterten.

Rußland, durch das mächtige Band der orthodoxen Kirche mit den Griechen verbunden, wurde schon seit Peter d. Gr. von denselben immer mehr als ihr natürlicher Beschützer, von dem ihre Befreiung ausgehen werde, betrachtet. Entscheidend wurde der russ. Einfluß auf G. aber erst durch die Kaiserin Katharina II., die den schon lange in Rußland gehegten Plan einer Eroberung G.s zuerst zu verwirklichen suchte. Schon gedachte dieselbe ernstlich an die Ausführung zu gehen, als ihr die Pforte zuvorkam und 1768 den Krieg erklärte. Rußland setzte nun alles in Bewegung, um die Griechen zu einem Aufstande zu bewegen. Doch gelang dies dem mit der Aufreizung derselben beauftragten russ. Sendling Pappadopulos nicht; erst als ein Teil der russ. See-Expedition, die von Kronstadt nach dem Mittelmeer gesandt worden war, unter Feodor Orlow 28. Febr. 1770 in Porto Vitulo in Lakonien landete und mehrere Orte einnahm, erhoben sich die Griechen in Morea und selbst im nördlichen G., namentlich in Missolonghi und auf den Inseln. Allein bald nahm die Sache eine traurige Wendung; denn die von der Pforte angeworbenen Albanesen eroberten Missolonghi und brachten den Russen in Morea eine Niederlage bei, worauf die türk.-albanes. Soldateska aufs furchtbarste gegen die verlassenen Griechen hauste: 8000 Albanesen durchzogen plündernd und mordend Morea, hieben das russ. Belagerungskorps vor Modon nieder und zogen gegen Navarin, wo Feodor Orlow mit den Resten seiner Landungstruppen in größter Eile sich einschiffte, die Griechen ihrem Schicksal überlassend. Die Vernichtung der türk. Flotte durch Alexis Orlow bei Tschesme hatte keine bleibenden Folgen für G. So war die ganze Unternehmung zur Befreiung G.s verfehlt; einige Stipulationen in dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi (21. Juli 1774) zu Gunsten der Griechen (Amnestie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit) waren das einzige Ergebnis derselben. Allein die Pforte war nicht im Stande, diese Bedingungen zu halten; denn die Albanesenbanden, welche Morea wieder der türk. Herrschaft unterworfen hatten, sahen sich als Herren des Landes an, das neun Jahre lang ihrem furchtbaren Treiben preisgegeben blieb, bis die Pforte endlich Maßregeln gegen sie ergriff und Hassan Pascha die Albanesen 10. Juni 1779 bei Tripolizza fast gänzlich aufrieb. In dem bald darauf von neuem zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Kriege wurden die Sulioten und Chimarioten in Epirus, die ohnedies mit Ali-Tepelenli, Pascha von Janina, in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt waren, von russ. Sendlingen gegen die Türken aufgewiegelt. Von den Russen im Frieden von Jassy 9. Jan. 1792 wieder im Stich gelassen, mußten sie auf eigene Hand den Krieg fortführen, der noch in demselben Jahre mit Erringung ihrer Unabhängigkeit von Ali Pascha endete. Der Friede von Jassy bestätigte ihnen die im Frieden von Kutschuk-Kainardschi bewilligten Vorteile mit der Bestimmung, daß sie freie Schiffahrt unter russ. Flagge treiben durften.

Während der folgenden Zeit der Ruhe nahm der Handel G.s einen außerordentlichen Aufschwung, besonders auf den weniger bedrückten Inseln. Viele griech. Schulen, sowohl in den griech. Städten der Türkei selbst als auch im sicherern Auslande, wurden begründet. Auch verfehlte die durch ganz Europa gehende große polit. Bewegung nicht, auf die Griechen ihren Einfluß zu äußern und den Gedanken an die Befreiung vom türk. Joch mit verstärkter Energie zu wecken. Männer, wie Alex. Maurokordatos der Ältere, Alex. Ypsilantis der Ältere, Anthimos, Gazis und vor allen Konstantin Rhigas aus Pherä in Thessalien, der Dichter der Freiheitslieder, von dem die erste Idee des Geheimbundes der Hetärie ausging, ergriffen diesen Gedanken mit einer Wärme, die schon damals die glänzendsten Erfolge gehabt hätte, wenn man mit mehr Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Allein die Hinrichtung des von der österr. Polizei an die Türken ausgelieferten Rhigas (1798) vereitelte vorderhand die Pläne zur Befreiung G.s. Bald darauf brach ein neuer Krieg zwischen Ali Pascha und den Sulioten aus, der, ebenso von Greueln, Treulosigkeiten und Schandthaten wie von den aufopferndsten Handlungen erfüllt, mehrere Jahre hindurch dauerte und 1803 mit fast vollständiger Vernichtung der Sulioten und der völligen Unterwerfung ganz Albaniens unter die Herrschaft Ali Paschas endigte. Die noch übrigen Sulioten flüchteten unter Photos Tzavellas Führung nach Parga, und erst 1814 kehrte ein Teil derselben in die Heimat zurück. Auch von seinen übrigen Gegnern wußte Ali Pascha einen nach dem andern zu stürzen, sodaß er 1810 Herr fast des ganzen nördlichen G. war und selbst in Morea Fuß gefaßt hatte. Das widerstrebende Gardiki mußte seine Standhaftigkeit 1812 mit der Vernichtung aller seiner Bewohner büßen, und nur das Felsennest Parga hielt sich tapfer bis 1819. Je ungünstiger sich so die Verhältnisse für das griech. Volk gestalteten, desto erfreulicher waren die Fortschritte, die es in seiner innern Entwickelung machte. In Verbindung mit den fortwährend an Zahl und Bedeutung wachsenden Unterrichtsanstalten entwickelte sich eine eigene neugriech. Nationallitteratur, welche, der Befreiung G.s vorarbeitend, bald eine hohe polit. Bedeutung erhielt und zur Stiftung der Gesellschaft der «Philomusen» in Athen führte

(1814). Dabei war der griech. Handel fortwährend im Steigen, und schon 1813 belief sich die griech. Handelsmarine auf 600 zum Teil gutbewaffnete Schiffe mit etwa 2000 Seeleuten. Hier bildete sich eine Pflanzschule für die spätern Seekriege.

Am meisten aber wurde die Erhebung des Volks vorbereitet durch den Geheimbund der Hetärie (s. d.), der Ende 1814 in Odessa, damals dem Mittelpunkte griech. Reichtums und Nationalsinnes, unter Mitgliedern des Kaufmannsstandes gestiftet wurde. Mit großer Schnelligkeit verbreitete sich die Hetärie über G. selbst wie über alle Handelsplätze Europas und Asiens, in denen sich Griechen niedergelassen hatten. Schon 1817 gehörten alle griech. Primaten von Bedeutung, sowie die vorzüglichsten Armatolen und Klephten zu ihr, und fast in jeder Gemeinde zählte sie Anhänger. Mit jedem Tage nahm die Gärung unter den Griechen zu. Die Klephten des nördlichen G., insbesondere die Sulioten, die von dem durch ein Exekutionsheer der Pforte bedrängten Ali Pascha zurückgerufen worden waren, glaubten in einer Verbindung mit diesem ihre Pläne am besten in Ausführung bringen zu können. Schon hatte eine im Nov. 1820 gehaltene Hetäristenversammlung zu Vostitza Vorbereitungen zum Losbrechen getroffen, schließlich aber die Ansicht gewonnen, daß die Zeit noch nicht geeignet sei, als der 1. Febr. 1821 erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Alexander Sutzos, den Aufstand unerwartet zum Ausbruch brachte, wobei die Griechen auf die Hilfe des russ. Kaisers Alexander I., dessen Minister und Günstling ihr Landsmann, Graf Kapodistrias aus Korfu war, rechneten. Fürst Alexander Ypsilanti, welcher in Bessarabien eine Schar Hetäristen um sich gesammelt hatte, rückte 6. März in Jassy ein, rief alle Griechen gegen die Türken unter die Waffen und kündigte die Erhebung G.s und der andern christl. Provinzen und die Hilfe Rußlands an. Mit einem Heere von etwa 5000 Mann, dessen Kern die sog. «heilige Schar», eine Anzahl von Freiheit begeisterten griech. Jünglingen, bildete, zog er gegen Bukarest. Allein der Widerstand, den dieses Unternehmen bei den walach. Bojaren fand, die Desavouierung desselben durch Rußland, die Planlosigkeit und Kraftlosigkeit, mit der Ypsilanti dasselbe betrieb, und der Verrat des Walachen Wladimiresko ließen dasselbe scheitern. Die Türken nahmen Galacz und Bukarest, schlugen bei Dragaschan (19. Juni) Ypsilanti zurück und zwangen ihn zum Übertritt auf österr. Gebiet. Den Rest der Truppen führte Georgios in die Moldau, besetzte das Kloster Sekka, verteidigte mit 350 Mann gegen 1500 Türken drei Tage lang den einzigen Zugang zu demselben und sprengte, als er sich umgangen sah, sich und seine elf noch übrigen Genossen samt dem hereinstürzenden Feinde 26. Aug. in die Luft.

Inzwischen war 4. April 1821 der Aufstand auch in Morea ausgebrochen, vorzüglich vom Erzbischof von Patras, Germanos, und dessen beiden Freunden, Andreas Zaïmis aus Kalavryta und Andr. Lontos aus Vostitza, gefördert und geleitet. Anfangs ging alles glücklich von statten. In mehrern Gefechten siegten die Insurgenten, deren Hauptanführer Theod. Kolokotronis und Petros Mauromichalis waren, nahmen mehrere Städte ein und bildeten in Kalamata, der Hauptstadt Messeniens, eine provisorische Regierung unter dem Namen des «Senats von Messenien», der 9. April seine Sitzungen eröffnete und den Aufstand zu organisieren begann. Zu gleicher Zeit war auch auf den Inseln der Aufstand ausgebrochen. Noch im Laufe des April erklärten sich Spezzia, Psara und Hydra für unabhängig, und ein Geschwader der Insurgenten unter Tombasis gewann die übrigen Inseln des Archipels, mit Ausnahme von Chios, für den Aufstand. Im nordwestlichen G. befestigten die Sulioten ihre neuen Eroberungen, und im nordöstlichen waren Lokris, Böotien, Euböa, Attika im vollen Aufstande, Athen genommen und die türk. Besatzung in der Akropolis blockiert. Selbst über die Thermopylen hinaus erstreckte sich der Aufstand; in Magnesia und Macedonien sahen sich die Türken angegriffen. Anfangs war die Pforte über Art und Umfang des Aufstandes ziemlich im Unklaren, bis das Eintreffen der Nachrichten von der Erhebung der Griechen in Morea und die Entdeckung einer Verschwörung in Konstantinopel selbst ihr die Augen öffnete. Furchtbare, vom türk. Pöbel ausgeübte Metzeleien in den von den Griechen bevölkerten Teilen des Reichs, vorzüglich in Konstantinopel, wo der Patriarch Gregorios am Osterfest 23. April nebst andern Geistlichen am Thor der Kirche aufgehängt wurde, in Smyrna und auf Cypern und Kreta, die gegen drei Monate dauerten und hauptsächlich die Angesehenern trafen, waren die Folge dieser Entdeckung, Metzeleien, welche zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte führten. Unterdes machte der Aufstand zu Wasser und zu Lande Fortschritte. Die Flotte des griech. Admirals Tombasis schlug die türkische bei Mitylene 8. Juni, während ein anderes griech. Geschwader Missolonghi und Anatoliko und dadurch Ätolien und Akarnanien zum Aufstande bewog. In Mittelgriechenland konnten die Türken nicht vordringen; sie wurden im Osten von dem schlauen Odysseus, im Westen von den tapfern Sulioten unter Markos Bozzaris zurückgetrieben. In Morea konzentrierte sich fast aller Kampf um Tripolizza, die Residenz des Beziers. Die Stadt wurde 5. Okt. von den Griechen erstürmt und für die Greuel in Konstantinopel u. s. w. Rache geübt. Die Türken hatten nur noch sechs feste Plätze in Morea; auch auf Akrokorinth wurde die griech. Fahne aufgepflanzt.

Die von Demetrius Ypsilantis zusammenberufene Nationalversammlung, welche unter dem Vorsitze von Maurokordatos anfangs in Argos, dann in Piada in der Nähe von Epidauros tagte, beriet eine Verfassung für G. Das von der Nationalversammlung angenommene und zu Anfang des J. 1822 promulgierte Grundgesetz, bekannt unter dem Namen «Organisches Gesetz von Epidauros», das in 107 Artikeln sehr freisinnige, aber für die Bildungsstufe des griech. Volks zum Teil unanwendbare Bestimmungen enthielt, blieb ohne Wirksamkeit und die danach eingesetzte Regierung von fünf Mitgliedern, mit Maurokordatos an der Spitze, ohne Einfluß. Durch Beschluß der Versammlung vom 22. Jan. 1822 wurde die Vereinigung G.s zum unabhängigen Föderativstaat erklärt und über jeden von den Türken besetzten griech. Ort der Blockadezustand ausgesprochen. Die Militärpartei, an deren Spitze Kolokotronis, Ypsilanti und Odysseus standen, wollte eine unbedingte Militärherrschaft eingeführt wissen, scheiterte aber mit diesem Plane. Nach Vernichtung des aufrührerischen Pascha von Janina konnte die

Pforte 1822 alle ihre Kräfte gegen G. wenden. Ein größeres Heer sollte durch Osthellas über den Isthmus in Morea eindringen, ein kleineres, aus Albanesen bestehend, Westhellas unterwerfen. Dramali (Mahmud Pascha von Drama) zog mit 30000 Mann durch die Thermopylen nach Mittelgriechenland und Morea, besetzte Nauplia und Argos, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln nach Korinth zurückziehen und erlitt in dem Engpasse von Dervenaki durch Kolokotronis eine Niederlage. Die Griechen nahmen wieder Nauplia. In Westhellas dagegen erlitten die Griechen 16. Juli 1822 durch den Verrat des albanes. Häuptlings Gogos eine Niederlage bei Peta, in der Nähe von Arta. Doch konnten die Türken nicht gegen Missolonghi vordringen, und 20. Aug. 1823 wurde ihre Vorhut durch den Überfall bei Karpenisi vernichtet. Bozzaris fand hier den Heldentod. Siegreich war dagegen in den J. 1822 und 1823 die griech. Seemacht unter Miaulis. Die türk. Flotte vermochte, in mehrern Gefechten von Miaulis geschlagen, durchaus nicht das offene Meer gegen ihn zu behaupten, und wenn es auch dem Kapudan-Pascha Kara-Ali im April 1822 gelang, sich Chios zu bemächtigen, das er auf die grausamste Weise verwüstete, so wurde dieser Sieg doch aufs glänzendste in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 durch die Vernichtung der türk. Flotte in der Meerenge von Chios von Kanaris gerächt.

Zu Ende des J. 1823 war es zwischen den beiden Parteien, an deren Spitze Kolokotronis mit den meisten Heerführern und Maurokordatos mit der Mehrzahl der Primaten und der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers einander gegenüberstanden, zum völligen Bruche gekommen. Es standen sich zwei Regierungen gegenüber, wovon die eine, die militärische, auf die Klephten sich stützte, die andere, die konstitutionelle, die Flotte für sich hatte. Die letztere, an deren Spitze der Präsident der Regierung in Nauplia, Konduriotis, stand, siegte zuletzt. Zu dieser innern Zerrüttung kam noch die schlimme Stellung G.s zu den europ. Großmächten; die Gesandtschaft, welche die Griechen an den Kongreß von Verona schickten, fand infolge des Einflusses Metternichs weder bei Österreich noch bei Rußland Gehör; Frankreich verhielt sich neutral, England geradezu feindselig. Doch erhob sich um diese Zeit die öffentliche Meinung um so energischer zu Gunsten der Griechen. In Deutschland, England, Frankreich u. s. w. bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen, deren Mittelpunkt seit Herbst 1825 Genf durch die unermüdliche Thätigkeit des Bankiers Eynard (s. d.) wurde. Philhellenische Freischarenzüge wurden organisiert, denen sich auch einzelne angesehene Männer, vor allen Lord Byron, anschlossen. Eine erste Folge dieser günstigen Stimmung war der 21. Febr. 1824 in London zu Stande gekommene Abschluß einer griech. Anleihe von 2000000 Pfd. St., deren wirklicher Ertrag sich freilich, unter Abzug von 56 % Proz., nur auf 348000 Pfd. St. belief. Allein alle diese Unterstützungen verschwanden vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim Pascha, Stiefsohn des Vizekönigs von Ägypten, Mehemed Ali, war nämlich auf das Hilfegesuch des Sultans im Juli 1824 von Alexandria mit einer Flotte von 30 Fregatten, mehrern kleinern Kriegs- und 150 Transportschiffen nebst 22000 Mann Landungstruppen gegen die Griechen ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, sowol den Kapudan-Pascha, der Juli 1824 Psara mit Feuer und Schwert verheert hatte, als auch Ibrahim Pascha nach mehrern für ihn glücklichen Gefechten zum Rückzuge zu zwingen, jenen nach den Dardanellen, diesen nach Kandia, welches, nachdem es sich mehrere Jahre im Aufstande befunden, größtenteils wieder von den Türken unterworfen war. Allein im nächsten Jahre (1825) war es den Griechen trotz der größern Einigkeit, die durch das energische Auftreten der Regierung hergestellt wurde, und den größern Mitteln, die ihnen aus dem Abschlusse einer neuen Anleihe in London entsprangen, nicht mehr möglich, die ägypt. Übermacht von G. abzuhalten. Ibrahim landete 24. Febr. 1825 bei Modon, nahm bald Navarin und war am Ende des Jahres, trotz aller Anstrengungen der Griechen, Herr von fast ganz Morea, das er nun furchtbar verheerte. Hierauf wendete er sich gegen Missolonghi, welches er im Verein mit dem von Norden her operierenden Redschid Pascha, trotz der heldenmütigsten Verteidigung, 22. April 1826 einnahm. Der Krieg begann jetzt einen immer fürchterlichern Charakter anzunehmen. Ibrahim Pascha schickte die Griechen als Sklaven in ganzen Schiffsladungen nach Ägypten, verwüstete alles, wohin er dringen konnte, und im Herbst war Morea eine Einöde. Redschid Pascha wendete sich darauf nach Ostgriechenland, das er fast ganz unterwarf, und wo er, ungeachtet der größten Anstrengungen der Griechen, 17. Aug. Athen mit Sturm nahm und die Akropolis belagerte. Die innere Zerrüttung unter den Griechen war damals auf den höchsten Punkt gestiegen. Der Sitz der Regierung wurde von Nauplia nach Ägina verlegt.

Zwar schien die Ankunft des Lord Cochrane eine Ausgleichung der Parteien auf der im Frühjahr 1827 in Trözene wieder zusammengetretenen Nationalversammlung bewirken zu wollen. Man ernannte den Lord einstimmig zum Oberbefehlshaber der griech. Seemacht und einen andern Philhellenen, Sir Richard Church, zu dem des Landheers, endlich den Grafen Joh. Ant. Kapodistrias (s. d.) 11. April auf sieben Jahre zum Regenten des griech. Freistaats, bis zu dessen Ankunft eine Regierungskommission die Leitung der Geschäfte führen sollte. Allein diese Übereinstimmung dauerte nicht lange, und bald trat die alte Zwietracht, jetzt noch dazu durch die Eifersucht der griech. Häuptlinge gegen die angestellten Ausländer gestachelt, wieder ein. Die Eifersucht war es auch hauptsächlich, welche alle die vielen Anstrengungen, die zum Entsatz der Akropolis von Athen gemacht wurden, vereitelte und noch zuletzt das Mißglücken der großen, vom General Church zu diesem Zwecke unternommenen Operation herbeiführte: 7. Juni 1827 mußte die Akropolis kapitulieren. So schien denn G., das bis auf die Inseln und einige Punkte in Morea wieder in der Gewalt der Türken lag, ganz verloren, als auf einmal sein Schicksal eine Wendung zum Bessern nahm. Die Verlängerung des Kampfes mußte nämlich die europ. Großmächte am Ende wider Willen zur Einmischung bewegen, zumal da England ein einseitiges Vorgehen Rußlands fürchtete, wo der von Metternich abhängige Kaiser Alexander 1. Dez. 1825 gestorben und sein thatkräftiger Bruder Nikolaus an dessen Stelle getreten war. Daher eröffnete England Unterhandlungen in Petersburg, die bereits 4. April 1826 zur Unterzeichnung eines Protokolls führten, in welchem die

beiden Mächte über eine gemeinsame, der Pforte anzubietende Vermittelung zur Pacifikation G.s übereinkamen auf der Basis, daß G. zu einem, völlige Gewissens- und Handelsfreiheit genießenden, aber der Pforte tributpflichtigen und unter ihrer Oberhoheit stehenden Vasallenstaate mit selbstgewählten Obrigkeiten gemacht werden sollte. Dieses Protokoll blieb aber anfangs ohne weitere Ergebnisse. Allein das ablehnende Verhalten der Pforte, insbesondere ihr Ultimatum vom 9. Juni 1827, welches jederlei Einmischung der auswärtigen Mächte aufs bestimmteste zurückwies, veranlaßte die Unterzeichnung des Londoner Vertrags vom 6. Juli 1827 zwischen Rußland, England und Frankreich, der in seinem ersten Artikel bestimmte, daß die drei Mächte gemeinschaftlich der Pforte ihre Vermittelung zur Versöhnung mit G. anbieten und zugleich sofortigen Waffenstillstand verlangen, nötigenfalls erzwingen würden. Infolge dessen erteilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeere stationierten Flotten den Befehl, sich in die griech. Gewässer zu begeben, jeder Truppensendung aus Ägypten nach G. sich zu widersetzen, Feindseligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Durch eine eigentümliche Verkettung der Umstände kam es indes schon 20. Okt. 1827 zur Schlacht von Navarin, in welcher die türk.-ägypt. Flotte vernichtet wurde. Die zweideutige Art, mit der die vermittelnden Mächte dieses «leidige Ereignis» betrachteten, bewirkte jedoch, daß die Pforte sogleich wieder ihre Forderungen erhöhte und insbesondere die Unterwerfung der Moreoten verlangten. Da die Gesandten der drei Mächte nicht darauf eingingen, wurden sie in einen so heftigen Streit mit der Pforte verwickelt, daß sie Konstantinopel 8. Dez. 1827 verließen. In G. selbst ermutigte der Sieg von Navarin das Volk. Am 2. Febr. 1828 kam der lange erwartete Graf Kapodistrias in Nauplia an, in dessen Hände die Regierungskommission zu Ägina die ausübende Gewalt niederlegte. Jetzt galt es, die innere Organisation des jungen Staats und seine äußere polit. Stellung auf einen festen Fuß zu bringen. Das letztere hatte seine großen Schwierigkeiten, besonders wegen Rußlands, das bald nach der Schlacht von Navarin eine eigentümliche Stellung einnahm und ein Jahr darauf den Krieg gegen die Pforte erklärte, der die Entscheidung von G.s Schicksal um zwei Jahre hinausschob.

D. Vierte Hauptepoche. Das Königreich Griechenland. Kapodistrias machte den fortwährenden innern Kämpfen für den Augenblick ein Ende. Er umgab sich mit einem Staatsrat (Panhellenion) von 27 Mitgliedern und begann die Militär- und Civilverwaltung des Landes zu organisieren. Der Krieg ward jetzt beendigt; ein Feldzug Churchs im westlichen G. endete im Mai 1829 mit der Wiedereinnahme von Missolonghi. Schon vorher hatte ein franz. Pacifikationskorps von 14000 Mann unter General Maison, das nach einem Beschluß der Londoner Konferenz abgeschickt und 29. Aug. 1828 bei Navarin gelandet war, Ibrahim Pascha zur Räumung Moreas (Okt. 1828) gezwungen, und auch die letzten türk. Festungsgarnisonen mußten abziehen. Die Mächte nahmen Morea und die Inseln zufolge des Vertrags vom 16. Nov. 1828 unter ihre Garantie. Zu größerer Sicherheit blieb eine franz. Division von 5000 Mann im Lande, bis sie 1833 durch bayr. Truppen abgelöst wurde. Die Nationalversammlung, welche 23. Juli bis 18. Aug. 1829 in Argos tagte, bestätigte die exekutive Gewalt. An die Stelle des Panhellenion trat ein Senat, dessen Mitglieder fast ausschließlich durch den Präsidenten ernannt wurden. So ward eine monarchische Ordnung der Dinge angebahnt, und bald darauf wurde G., nachdem es durch das Protokoll vom 22. März 1829 als erbliche Monarchie, aber als der Türkei tributpflichtig erklärt worden war, durch das neue Protokoll vom 3. Febr. 1830 der in London zur Regulierung der griech. Angelegenheiten versammelten Konferenz der drei Mächte zu einem souveränen Königreich erklärt und seine Grenze festgesetzt; die Pforte trat diesem Protokoll 24. April bei. Zunächst ward die griech. Krone dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha, nachmaligem König der Belgier, angetragen. Dieser aber lehnte ab (21. Mai). Der Ausbruch der franz. Julirevolution und ihre Nachwirkungen führten eine längere Unterbrechung der Londoner Konferenz herbei, während sich inzwischen die Dinge in G. immer schlimmer gestalteten. Kapodistrias hatte gewiß den Willen, eine bessere Ordnung im Innern schaffen zu wollen, aber die Art und Weise, wie er verfuhr, erregte Anstoß. In das bureaukratisch-absolutistische Regierungssystem Rußlands eingelebt, suchte er dasselbe nach G. zu verpflanzen. Das Recht der Gemeindebehörden wurde beschränkt, die Nationalversammlung aufgelöst und jahrelang keine neue berufen. Die regulären Truppen (Taktiker) wurden verstärkt, während man die Freischaren (Palikaren) ohne jede Fürsorge ließ, sodaß diese, von der bittern Not gezwungen, sich zum Teil in die Gebirge warfen und Räuberbanden bildeten. Die Mehrzahl der einflußreichsten Häuptlinge fühlte sich beleidigt, daß der Präsident Verwandte und dienstwillige Kreaturen bevorzugte. Namentlich mußte auch die allerdings unvermeidliche Durchführung eines regelmäßigen Steuersystems in einem Lande, wo man dies nicht gewohnt war, viel Unzufriedenheit erregen. Schon 1830 empörten sich die Mainoten; bald kündigten auch Hydra und andere Inseln den Gehorsam auf und bestellten eine provisorische Regierung (Jan. 1831), welche den Schutz Frankreichs anrief. Ein förmlicher Bürgerkrieg begann. Der hydriotische Admiral Miaulis erschien 30. Juli auf der Reede von Poros und bemächtigte sich der abgetakelten griech. Flotte. Kapodistrias sandte Truppen gegen ihn und nahm die Hilfe des russ. Admirals, der im Archipelagus stationierte, in Anspruch. In dieser verzweifelten Lage, und weil er fürchtete, die Flotte möchte den Russen in die Hände fallen, ließ Miaulis 13. Aug. sämtliche 28 griech. Kriegsfahrzeuge in Brand stecken und vernichtete so die ganze griech. Seemacht; er selbst entkam nach Hydra. Unter so schlimmen Verhältnissen suchte Kapodistrias einzulenken und berief die Nationalversammlung; aber ehe diese noch zusammentrat, fiel er selbst als Opfer der Privatrache des Geschlechts Mauromichalis (9. Okt. 1831). Die Nationalversammlung bestellte nun 20. Dez. 1831 in Nauplia seinen Bruder Augustin Kapodistrias zum provisorischen Präsidenten; aber dagegen konstituierte sich eine rumeliotische Nationalversammlung in Perachoro und ernannte eine Gegenregierung unter Kolettis. Diese erhielt nach mehrern Monaten des Bürgerkriegs die

Oberhand. Am 2. April zogen ihre Truppen in Argos ein, und Augustin Kapodistrias sah sich (9. April) zur Abdankung genötigt. Hierauf wurde eine Regierungskommission von sieben Mitgliedern aus beiden Parteien aufgestellt.

Inzwischen war der Vertrag vom 7. Mai 1832 zwischen G., den drei Mächten und Bayern abgeschlossen worden, durch welchen der Prinz Otto von Bayern förmlich zum König von G. bestimmt, bis zu dessen Volljährigkeit eine Regentschaft angeordnet, die Garantie einer Anleihe von 60 Mill. Frs. von seiten der drei Mächte ausgesprochen und von Bayern die baldige Absendung der Regentschaft und eines Truppenkorps von 3500 Mann versprochen wurde, worauf 8. Aug. die einstimmige Ernennung des Königs Otto durch die neueröffnete Nationalversammlung in Nauplia erfolgte. Am 6. Okt. kam in München die Ernennung der aus dem Grafen von Armansperg, dem General von Heideck und dem Staatsrath von Maurer zusammengesetzten Regentschaft, welcher der Geh. Legationsrat von Abel als Gehilfe beigegeben war, zu Stande. Am 30. Jan. 1833 langte dieselbe mit dem jungen König Otto I. (s. d.) vor Nauplia an, und letzterer hielt, nach Ausschiffung der mitgebrachten bayr. Truppen, 7. Febr. seinen Einzug in die Stadt. Die energischen Maßregeln der Regentschaft bewirkten sehr bald die Beruhigung des Landes, und alle festen Plätze wurden ohne Weigerung den bayr. Truppen eingeräumt. Ein förmliches *Ministerium* wurde nun errichtet, Generalgouverneure für Morea, Livadien und den Archipel ernannt, drei Centralgerichtshöfe gegründet und G. *ganz auf* occident. Fuß organisiert. Nur die *Klephten* im Norden G.s und die Mainoten wollten sich *nicht* fügen und setzten ihre Raubzüge und andere Gewaltthätigkeiten fort. Gegen letztere bedurfte es einer Expedition der bayr. Truppen 1834; die ersten wurden durch Anlegung von Blockhäusern an der Nordgrenze und durch eine Expedition 1835 gebändigt. So sehr aber auch die Regentschaft sich bemühte, durch wohlthätige Maßregeln und Einrichtungen aller Art den Zustand des Landes zu heben, zeigte sich doch immer wieder die alte Zwietracht. Im März 1834 wurde eine Verschwörung zum Umsturz der Regentschaft entdeckt, die für Kolokotronis und Kolliopulos die Verurteilung zu 20jährigem Gefängnis zur Folge hatte. In derselben Zeit trat G. mit der Pforte wieder in diplomatische Verbindung, während die kirchliche mit dem Patriarchen in Konstantinopel durch Errichtung eines eigenen griech. Synod gelöst wurde. Noch im Laufe des J. 1834 kehrten alle bayr. Truppen nach ihrer Heimat zurück, und andere, in Bayern angeworbene, traten an deren Stelle, während zu gleicher Zeit griech. regelmäßige Truppen gebildet wurden. Die Zwietracht, die sich gleich anfangs in der Regentschaft gezeigt, führte gegen Ende 1834 zum förmlichen Zerwürfnis, welches der König von Bayern dadurch beseitigte, daß er Maurer und Abel zurückrief und durch Kobell und Greiner ersetzte.

Nachdem 10. Jan. 1835 die königl. Residenz von Nauplia nach Athen verlegt worden war, übernahm 1. Juli desselben Jahres der volljährig gewordene König Otto die Regierung selbst. Der Graf Armansperg ward zum Kanzler ernannt, die übrigen Mitglieder der Regentschaft kehrten nach Bayern zurück; Kolokotronis und Kolliopulos wurden bei dieser Gelegenheit begnadigt und in Freiheit gesetzt. Abgesehen von der Expedition gegen die halsstarrigen Klephten, verflossen die J. 1835 und 1836 in Ruhe. Obschon das Ministerium Armansperg, gleich der Regentschaft, den Fehler beging, die Regierung zu sehr nach occidentalisch-bureaukratischem Zuschnitt zu modeln, so würden diese Misgriffe doch nach und nach ausgeglichen worden sein, wenn nicht den innern Gärungsstoffen von außen her sich andere feindselige Elemente zugesellt hätten. Diese bestanden in der wachsenden Rivalität der Schutzmächte um den Einfluß in G. zur Durchführung ihrer eigennützigen Absichten, die bei Rußland geradezu darauf hinauszugehen schienen, jede Befestigung eines geordneten Zustandes soviel wie möglich zu verhindern. Das Mittel dazu war bei allen drei Mächten, sich eine Partei im Lande zu gewinnen, und es gab so eine russ., engl. und franz. Partei. Zudem hatte sich im Innern des Landes durch die Anstellung so vieler Deutschen im Civil- und Militärdienste ein neues Element der Zwietracht entwickelt, und der Frembenhaß, insbesondere gegen die Deutschen, rief noch eine sog. nationale Partei hervor. Bisher war mit Armansperg der engl. Einfluß überwiegend gewesen. Die Feinde dieses Ministers, sowohl an den Höfen der Großmächte als in G. und Bayern, wußten aber die Reise des Königs Otto behufs seiner Vermählung mit der Prinzessin Amalia von Oldenburg (22. Nov. 1836) zu seinem Sturze zu benutzen, worauf König Otto bei seiner Anwesenheit in Bayern den dortigen Regierungspräsidenten von Rudhardt zum Nachfolger Armanspergs wählte. Derselbe traf mit dem König und dessen junger Gemahlin 14. Febr. 1837 im Piräus ein und wurde zum Präsidenten eines neuen Ministeriums ernannt. Trotz des besten Willens vermochte er sich jedoch nicht lange zu halten. Seine Abhängigkeit vom bayr. Hofe machte ihm am Ende alle Parteien in G. zum Feinde. Dazu fehlte ihm das Haupthilfsmittel, das Geld, da Rußland und Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerten. Da Rudhardt auch mit dem engl. Gesandten Lyons in Streit geriet, mußte er schon im Dez. 1837 abtreten, und ein sog. nationales Ministerium, mit Zographos an der Spitze, übernahm die Verwaltung. Von da an wurden nie mehr Fremde ins Ministerium aufgenommen.

Der König that, was er konnte, um die Bildung und den Wohlstand des Landes zu heben und die Parteien zu versöhnen. Er gründete 1837 in Athen eine Universität, errichtete höhere Schulen und sorgte für Ausgrabungen aus dem klassischen Boden. Aber das Parteiwesen war im Volke zu sehr eingewurzelt, die fremden Gesandten, besonders der russische und der englische, welche sich entgegenarbeiteten, benuteten dasselbe für ihre Zwecke aus und veranlaßten dadurch fortwährende Ministerwechsel. Zunächst warf sich die Unzufriedenheit der Nation auf den Absolutismus der Regierungsform und forderte, von England unterstützt, eine parlamentarische Verfassung. Der von Kalergis und Makryjannis geleitete Militäraufstand in Athen verschaffte den Konstitutionellen 15. Sept. 1843 einen unblutigen Sieg. Der König sah sich gezwungen, sein Ministerium zu entlassen und ein neues, unter der Präsidentschaft des russisch gesinnten Metaxas, anzunehmen, die Einberufung einer Nationalversammlung behufs der Entwerfung einer

waren einigermaßen in Auflösung geraten. Das Königshaus hatte durch seine Haltung während der Occupation eine vorübergehende Popularität gewonnen. Während des ital. Kriegs von 1859 blieb G. auf den übereinstimmenden Rat der drei Schutzmächte neutral und ruhig. Doch zeigte das Volk lebhafte Sympathien für Italien und war schmerzlich davon berührt, daß, was den Volksstämmen ital. Nationalität erlaubt war, einen nationalen Einheitsstaat zu gründen, den Volksstämmen der griech. Nationalität verwehrt sein solle. Für das Erfolglose solcher Hoffnungen wurden König Otto und seine Regierung verantwortlich gemacht. Die Entdeckung einer Militärverschwörung in Athen im Juni 1861 und der Mordversuch des Studenten Aristides Drusios gegen die Königin (18. Sept. 1861) zeigten, wie gereizt die Stimmung war, und zu alledem kam noch die Agitation auf Einverleibung der Jonischen Inseln.

Die Jonischen Inseln waren durch die Wiener Verträge als eine selbständige Republik unter dem Protektorat der brit. Krone konstituiert worden; nach der Verfassung von 1817 hatten sie eine Gesetzgebende Versammlung und einen Senat, der die vollziehende Gewalt ausübte; aber die Militärhoheit, die Oberaufsicht und thatsächlich die ganze Regierung war in den Händen des engl. Lord-Oberkommissarius. Gegen diese Fremdherrschaft hatte sich längst eine nationale Opposition erhoben, welche eine Vereinigung mit dem Königreich G. anstrebte, die sog. Rhizospaten (Radikalen). Im Sept. 1848 und im Sommer 1849 kam es zum Aufstand, den jedoch der Lord-Oberkommissar Sir Henry Ward mit äußerster Strenge unterdrückte. Dann erfolgten durch Dekret vom 22. Dez. 1851 einige liberale Verfassungsreformen, ohne daß dadurch die Stimmung besser geworden wäre. Schon während des Krimkriegs erneuerte die parlamentarische Opposition ihre Angriffe gegen das Protektorat, sodaß der neue Lord-Oberkommissar Sir John Young 1857 beim londoner Kabinett beantragte: England möge die Vereinigung der Inseln mit G. bewilligen und nur Korfu und Paxo als Kolonien und Militärposten für sich behalten. Zu Anfang 1859 sandte darauf die engl. Regierung den als griechenfreundlich bekannten Gladstone als außerordentlichen Kommissar, um die Zustände der Jonischen Inseln zu untersuchen. Diese Gelegenheit benutzten die Jonier, Gladstone mit Petitionen um Aufhebung des Protektorats zu überschütten, sodaß er dieselben endlich energisch zurückweisen mußte. Trotzdem votierte nunmehr auch die Gesetzgebende Versammlung einstimmig eine Erklärung, daß das ion. Volk den Anschluß an G. wünsche (27. Jan. 1859). Auf den streng abweisenden Bescheid aus London antwortete die Gesetzgebende Versammlung ihrerseits mit einer Ablehnung der engl. Vorschläge zu einer liberalen Verfassungsreform. Die Versammlung ward dann durch Gladstones Amtsnachfolger, Sir Henry Storks, vertagt. In der Session vom März 1861 wiederholte sich derselbe Konflikt zwischen der Versammlung und dem Lord-Oberkommissar. Auf die griech. Sympathien gestützt, wiederholte das ion. Parlament in der nächsten Session nochmals den «unwandelbaren Wunsch des Volks nach einer Vereinigung mit dem freien G.» und beschloß, seine Erklärung vom 27. Jan. 1859 zu erneuern und dieselbe sowohl an die brit. Krone wie auch an die übrigen Großund Italien zu übersenden (23. Mai 1862).

Um dieselbe Zeit begann in G. die Katastrophe, welche einen Wechsel der Dynastie herbeiführte. Man machte ihr hauptsächlich zum Vorwurf, daß sie nicht die Vergrößerungspläne des Volks unterstützt und keine Gelegenheit, die Idee eines Großgriechentums durchzuführen, benutzt habe. Der Hof in Athen konnte sich über die allgemeine Verstimmung nicht länger täuschen. Namentlich beunruhigend waren die rücksichtslosen Zeichen der Sympathien für den Königsmörder Drusios, der zum Tode verurteilt und zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt wurde. So beschloß König Otto einzulenken und übertrug im Jan. 1862 dem Admiral Kanaris die Bildung eines neuen Ministeriums. Aber das Programm, in welchem Kanaris und seine polit. Freunde ein streng konstitutionelles Regiment, Beseitigung der Hofcamarilla, neue Deputiertenwahlen, Organisation einer Nationalgarde, liberales Preßgesetz u. s. w. forderten, erhielt nicht die königl. Zustimmung, daher das Ministerium Miaulis 1. Febr. wieder eintrat. Wenige Tage darauf (13. Febr.) empörte sich die Garnison von Nauplia und setzte eine provisorische Regierung ein, welche in ihrer Proklamation vom 14. Febr. einen liberalen Systemwechsel, sowie Einberufung einer Nationalversammlung forderte. Doch gelang es diesem Aufstand nicht, weiter um sich zu greifen. Eine Verschwörung in Athen ward rechtzeitig entdeckt. Das Heer, der Heilige Synod und die Kammern erklärten sich für die Regierung. Nach einer förmlichen Belagerung mußte Nauplia 20. April kapitulieren. Die Rädelsführer entkamen an Bord fremder Kriegsschiffe. Der König benutzte seinen Sieg mit Milde, erließ eine Amnestie, die nur wenige Schuldige ausnahm, und machte verschiedene liberale Konzessionen. Das Kabinett Miaulis wurde entlassen, und das neue Ministerium unter dem Vorsitz von Kolokotronis versprach ein aufrichtiges konstitutionelles Regiment (8. Juni). Dennoch ging die revolutionäre Gärung im stillen vorwärts, und als König Otto mit seiner Gemahlin 13. Okt. Athen verlassen hatte, um eine Rundreise im Peloponnes anzutreten, fand ein zweiter Ausbruch statt. Zuerst erhob 19. Okt. General Theodor Grivas in Vonizza (Akarnanien) die Fahne des Aufruhrs; 20. Okt. folgte die Stadt Patras (Achaja) unter Anführung des Benizalo Rufos. Endlich gab am Abend des 22. Okt. in Athen der Offizier Papadiamantopulos das Signal. Das Militär fraternisierte mit dem Volk, und nach wenigen Stunden hatte die Revolution gesiegt. Tags darauf (23. Okt.) konstituierte sich in Athen eine Provisorische Regierung, in welcher außer zwei hochbejahrten Helden des Freiheitskriegs, Demetrios Vulgaris und Admiral Konstantin Kanaris, auch Rufos von Patras einen Sitz erhielt. Ihr erstes Dekret verfügte die Entsetzung des Königs Otto und die Einberufung einer Konstituierenden Nationalversammlung. In der folgenden Nacht langte das Königspaar an Bord der griech. Dampffregatte Amalia wieder vor dem Piräus an, traf aber zu spät ein. Die Provisorische Regierung war bereits allgemein anerkannt, und sogar die Schiffsmannschaft zeigte meuterische Gesinnung. So ließ der König bei der Insel Salamis anlegen, wo das diplomatische Korps aus Athen zu ihm an Bord kam. Auf den Rat der Gesandten gab er seine Sache verloren und entschloß sich, auf einem engl. Schiff nach Deutschland zurückzukehren. In einer Proklamation vom 24. Okt.

1862 nahm er Abschied von G., sprach aber keine förmliche Abdankung aus, vielmehr wahrte ausdrücklich die bayr. Dynastie ihre Ansprüche auf den griech. Thron durch wiederholte Proteste (12. April und 17. Juni 1863).

Die griech. Revolution erregte in der diplomatischen Welt große Unruhe. Zwar die Besorgnis, daß die Bewegung sofort nach den griech. Provinzen der Türkei und den Jonischen Inseln hinübergreifen würde, bewahrheitete sich nicht; dagegen erwachte die Eifersucht der drei Schutzmächte, als es sich nun um die Wiederbesetzung des griech. Throns handelte. Von der einen Seite ward der Herzog von Leuchtenberg als Kandidat genannt, von der andern Prinz Alfred von Großbritannien vorgeschlagen und zugleich die Abtretung der Jonischen Inseln in Aussicht gestellt. Dies gab den Ausschlag. Am 1. Dez. hatte ein Dekret der Provisorischen Regierung die sofortige Wahl eines Königs, und zwar unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts, angeordnet. Bei der Abstimmung 5. bis 12. Dez. erhielt Prinz Alfred 230 016 Stimmen, während im ganzen 240 701 Stimmen abgegeben wurden. Diese Kandidatur war indes nicht ernstlich gemeint; England hatte schon vorher Unterhandlungen mit Frankreich und Rußland eröffnet und beantragt, daß die Bestimmungen der Verträge von 1830 und 1832, wonach kein Prinz der drei Schutzmächte den griech. Thron besteigen soll, aufrecht erhalten würden. Daher wurde sowohl die Kandidatur des Prinzen Alfred wie die des Herzogs von Leuchtenberg fallen gelassen. Darauf überreichte der engl. Gesandte Elliot 24. Dez. 1862 der griech. Regierung ein Memorandum, wonach für den Fall, daß ein Souverän gewählt würde, gegen welchen kein wohlbegründeter Einwand zu erheben sei, die Krone England sich bereit erkläre, auf das Protektorat über die Jonischen Inseln zu verzichten und deren Vereinigung mit G. zu bewirken. Allein es zeigten sich große Schwierigkeiten, einen andern Kandidaten für die griech. Krone ausfindig zu machen. Der Herzog von Aumale (Orleans), der Titularkönig Ferdinand von Portugal, der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha lehnten nacheinander ab, bis endlich die Schutzmächte sich über den Prinzen Georg von Dänemark einigten und die Wahl desselben (23. März 1863) befürworteten. Unterdes war nach einer stürmischen Wahlbewegung bereits 22. Dez. 1862 die Konstituierende Versammlung in Athen eröffnet worden und hatte die Absetzung des Königs Otto und der bayr. Dynastie bestätigt (16. Febr. 1863). Auch hatte die Versammlung nach dem Rücktritt der Provisorischen Regierung 21. Febr. beschlossen, die Regierungsgewalt einstweilen selbst durch ein Ministerium auszuüben. Die Mitteilung der Schutzmächte vom 23. März ward mit Freude entgegengenommen. Demgemäß wählte die Versammlung 30. März einstimmig den Prinzen von Dänemark als Georg I. (s. d.) zum König von G. und entsandte eine Deputation an ihn nach Kopenhagen. Seine legitimen Nachkommen sollten sich zur griech. Landeskirche bekennen.

Durch einen zwischen den drei Schutzmächten und Dänemark abgeschlossenen Traktat vom 13. Juli 1863 wurde die griech. Krone förmlich auf Georg I. übertragen. Am 30. Okt. landete der junge König, begleitet von seinem Ratgeber, dem dän. Kammerherrn Grafen Sponneck, im Piräus und hielt dann seinen Einzug in Athen. Am folgenden Tage (31. Okt.) leistete er vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung und übernahm damit die Regierung. Nachdem das ion. Parlament 5. Okt. einstimmig den Anschluß an G. votiert und die fünf Großmächte ihre Einwilligung gegeben hatten, übergab der Lord-Oberkommissar 30. Mai 1864 die Jonischen Inseln an den königl. griech. Kommissarius Zaimis und erklärte das ion. Parlament für aufgelöst. Am 6. Juni kam König Georg selbst nach Korfu, um die Huldigung der Inseln entgegenzunehmen. Ende Juli 1864 traten die 80 ion. Abgeordneten in die griech. Nationalversammlung ein, womit die polit. Vereinigung vollendet war. Diese für die neue Dynastie sehr günstige Erwerbung erregte bei den Griechen das Verlangen nach noch größern. Dennoch war die Stellung des Königs Georg anfangs sehr schwierig. Den Griechen war der beherrschende Einfluß des unverantwortlichen Ratgebers des Königs, des Grafen Sponneck, im höchsten Grade verhaßt und sie ruhten nicht eher, bis er gegen Ende 1865 G. verließ. Bei der Revision der Verfassung kam es zu einem Konflikt mit der Nationalversammlung. Diese beschloß im Sept. 1864 mit 211 gegen 62 Stimmen die Abschaffung des Senats. Der König wollte diesen Beschluß nicht sanktionieren, aber die Versammlung gab nicht nach, löste sich 28. Nov. von selbst auf, ohne das Budget beraten zu haben, und es blieb bei der revidierten Verfassung und der Einsetzung eines Staatsrats an der Stelle des Senats. Der Versuch des Prinzen Julius von Glücksburg, eines Oheims des Königs, welcher 1865 nach Athen kam und eine Verständigung unter den Parteiführern herbeiführen wollte, hatte keinen andern Erfolg als den, daß der König das Vorgehen seines Verwandten desavouieren und dieser vor dem Unwillen des Volks über die ausländische Einmischung schnell abreisen mußte. Die Finanznot stieg von Jahr zu Jahr. Die vertragsmäßige Zinszahlung auf die Staatsschuld von 1832 konnte nicht geleistet, den Beamten kaum ihr Gehalt ausbezahlt, geschweige auf den Gebieten des Verkehrs und der Industrie von Staats wegen etwas Nennenswertes unternommen werden. Und doch war G. nahe daran, in einen Krieg mit der Türkei hineingerissen zu werden. Die griech. Bewohner der Insel Candia (s. d.), der türk. Willkürherrschaft endlich überdrüssig, erhoben sich im Aug. 1866 und beschlossen in einer Versammlung vom 2. Sept., daß die türk. Herrschaft auf Candia abgeschafft sei und daß die Insel sich mit G. vereinige. Darauf landeten türk. Truppen, und es entstand ein verzweifelter Kampf, der sich drei Jahre hinzog. Die meisten Großmächte rieten der Türkei, Candia an G. abzutreten; nur England sprach, aus Eifersucht auf den im Orient zunehmenden Einfluß Rußlands, dagegen. G. konnte sich der Unterstützung seiner Stammesgenossen nicht entziehen. In Athen bildete sich ein Hilfskomitee; Tausende von Candioten, welche nach G. sich flüchteten, mußten unterhalten werden; Freiwillige strömten nach der Insel; Geld und Munition wurden dahin geschickt. Die großgriech. Träume erwachten aufs neue, trotz der Unzulänglichkeit der Mittel. Vergebens warnte und drohte die Pforte. Als aber im Nov. 1868 der Minister des Auswärtigen, Delijannis, offen in der Kammer erklärte, die Politik der Regierung bezüglich Candias sei die der Annexion, sandte die Pforte 10. Dez. ein Ultimatum

nach Athen, und als man dieses verwarf, wurden dem griech. Gesandten in Konstantinopel seine Pässe zugestellt. Beide Staaten rüsteten sich zum Kriege. Das griech. Schiff Enosis, welches hauptsächlich die Überfahrt der griech. Freiwilligen nach Candia vermittelte, wurde von den Türken im Hafen von Syra eingeschlossen und der Hafen blockiert gehalten; in Thessalien sammelte sich eine türk. Armee unter Omer Pascha. In G. fehlte es zur Kriegführung an Geld und an Soldaten. Da half die Diplomatie. Graf Bismarck schlug dem auswärtigen Minister Frankreichs die Berufung der Unterzeichner des Pariser Friedens von 1856 zu einer Spezial-Konferenz vor. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Am 9. Jan. 1869 wurde unter dem Vorsitz des franz. Ministers Lavalette die Pariser Konferenz eröffnet und von dieser die Forderung der Türkei, daß G. die Bildung neuer Freiwilligenscharen verhindern, die Korsarenschiffe entwaffnen oder aus seinen Häfen ausschließen und den nach G. ausgewanderten candiot. Familien die Rückkehr nach Candia gestatten solle, als berechtigt anerkannt. Ein Abgesandter der Konferenz lud G. zur Annahme dieser Beschlüsse ein. Das Ministerium nahm 2. Febr. seine Entlassung; das neue Ministerium Zaimis unterwarf sich den Konferenzbeschlüssen und motivierte sein Verfahren in einer 6. Febr. an das griech. Volk gerichteten Proklamation. Darauf wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen der Pforte und G. wiederhergestellt, und Candia mußte sich wieder unter die türk. Herrschaft beugen.

In der Kammersession von 1867 wurden Postverträge mit Österreich und Frankreich geschlossen, das Münzsystem reformiert, ein Anlehen von 25 Mill. Drachmen zum Ankauf von Waffen und zur Ausrüstung von Kriegsschiffen aufgenommen und ein Gesetz genehmigt, welches den obengenannten Prinzen von Glücksburg für die Dauer der vom König beabsichtigten Reise mit der Regentschaft betraute. König Georg trat seine Reise durch Europa an, vermählte sich 27. Okt. in Petersburg mit der Großfürstin Olga (geb. 3. Sept. 1851), einer Tochter des Großfürsten Konstantin, und kam 24. Nov. mit seiner Gemahlin nach Athen zurück. Die 2. Aug. 1868 erfolgte Geburt eines Kronprinzen, Konstantin, der in der Landeskirche getauft und erzogen wurde, gab der Dynastie mehr Sicherheit und Popularität. Die Ermordung drei vornehmer Engländer und eines Italieners, welche 11. April 1870 auf der Rückkehr von Marathon nach Athen unter Räuber geraten waren, zeugte von der Unsicherheit der Person und von der Ohnmacht der Regierung in G. und zog ihr von der engl. Presse harte Worte zu. In einen neuen Konflikt kam die Regierung durch die sog. Laurionfrage. Dieselbe hatte die Konzession zur Ausbeutung der alten Bergwerke von Laurion einer franz.-ital. Gesellschaft erteilt, und als die Gesellschaft aus den Bergwerken einen ziemlich bedeutenden Gewinn zog, erklärte die griech. Regierung, auf zweifelhaft gültige Gesetze sich berufend, alle metallhaltige Erde für Staatseigentum. Die von ihren Nationalen angerufenen Regierungen von Frankreich und Italien protestierten, und dem Ministerium blieb nichts übrig, als jener Gesellschaft alle Rechte und Besitzungen abzukaufen, was die Kammer Aug. 1873 genehmigte. Im J. 1874 war die Mißgunst der Regierung und der Kammer durch eine fast permanente Ministerkrisis gelähmt. Weder Deligeorgis, noch Bulgaris oder Zaimis und Komunduros, welche nacheinander mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt wurden, vermochten ein Ministerium zusammenzubringen, das auf die Mehrheit der Kammer hätte zählen können. Als das Ministerium Bulgaris vor der Opposition der Kammer nicht zurücktrat, machte jene 20. Dez. durch ihren Austritt die Kammer beschlußunfähig und sandte dem König eine mit 58 Unterschriften versehene Beschwerdeschrift zu. Als der Rest der Kammer trotzdem fortfuhr und der König die Beschlüsse derselben 18. April 1875 unterzeichnete, wurde die Stimmung in Athen sehr bedenklich. Das Ministerium nahm 9. Mai seine Entlassung, und das Oppositionsmitglied Trikupis bildete ein provisorisches Kabinett. Die Kammer wurde aufgelöst und die neugewählten Abgeordneten 23. Aug. einberufen. Der fast einstimmig zum Präsidenten der Kammer gewählte Komunduros wurde mit der Bildung eines parlamentarischen Kabinetts beauftragt. Dasselbe kam 27. Okt. zu Stande. Sofort wurden von der Kammer 12. Nov. die Exminister Valassopulos und Nikolopulos, welche Erzbischofssitze um hohe Preise verkauft hatten, in Verhör und Haft genommen und darauf einem außerordentlichen Gerichtshof zur Verurteilung übergeben, 13. Nov. das ganze Ministerium Bulgaris wegen Verfassungsbruch in Anklagezustand versetzt, sowie 12. Nov. die in der vorigen Session mit ungenügender Stimmenzahl beschlossenen Gesetze annulliert, welches Annullierungsgesetz der König 20. Nov. sanktionierte, und 19. Nov. der mit dem Deutschen Reiche abgeschlossene Vertrag bezüglich der Ausgrabungen in Olympia genehmigt. Das Bestreben der päpstl. Kurie, G. einen röm.-kath. Erzbischof von Athen aufzudrängen, wurde von der Regierung zurückgewiesen und dem Vatikan die Antwort erteilt, die Ernennung der Erzbischöfe sei Sache des Kultusministers.

Das Jahr 1876 begann mit den Verhandlungen in dem Simonieprozeß gegen die Exminister Valassopulos und Nikolopulos, von welchen 12. April jener zu einjährigem Gefängnis, Ehrenverlust auf drei Jahre und 52000 Drachmen Geldbuße, dieser zu zehnmonatlichem Gefängnis verurteilt wurde. Die drei Erzbischöfe, welche den Handel mit den Ministern eingegangen hatten, mußten an den Armenfonds das Doppelte der Bestechungssumme bezahlen. Die beiden verurteilten Minister saßen 1. Mai noch einmal auf der Anklagebank, um mit den übrigen Mitgliedern des Ministeriums Bulgaris wegen Verfassungsverletzung sich zu rechtfertigen. Der Prozeß zog sich lange hinaus und endigte im Dezember mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten, welcher übrigens ein Tadel beigefügt war. Die Kammer, welche schon 7. Febr. wegen Beschlußunfähigkeit geschlossen werden mußte, hatte noch im Januar das ihr vorgelegte Regentschaftsgesetz genehmigt, das wegen der bevorstehenden Reise des Königs eine praktische Bedeutung hatte. Letzterer reiste 22. April mit seiner ganzen Familie von Athen ab, verweilte längere Zeit in Kopenhagen, machte Besuche bei den Kaisern von Rußland, von Deutschland und von Österreich und kehrte 7. Nov. nach Athen zurück. Der orient. Krisis gegenüber hielt sich das Ministerium Komunduros zunächst sehr reserviert. Wegen der Aufregung in Thessalien und Epirus wurden an

der Nordgrenze einige Truppen aufgestellt. Kolokotroni ging als außerordentlicher Gesandter ins serb. Hauptquartier. Die Organisation einer Nationalgarde wurde beschlossen und Oberst Koronaeos mit den Vorbereitungen hierzu beauftragt. Als aber die Pforte gegen 800 tscherkess. Familien nach Thessalien übersiedelte, Nachrichten von Mißhandlung der dortigen griech. Bevölkerung eintrafen und Überschreitungen der Grenze vorkamen, sandte die griech. Regierung einen Protest an die Pforte und ein Memorandum an die Garantiemächte, ließ auch im Dezember den in Konstantinopel versammelten Konferenzmitgliedern eine Denkschrift vorlegen. Zahlreiche Volksversammlungen wurden gehalten, und an die Stelle der bisherigen Ruhe trat eine offene Parteinahme für Serbien; in der Presse wurde die Vereinigung von Thessalien, Epirus und Kreta von G. gefordert, und das Ministerium hatte Mühe, die angekündigte Neutralität aufrecht zu halten. Die schlechten Finanzen und die geringen Streitkräfte erlaubten freilich nur bei den allergünstigsten Aussichten ein kriegerisches Vorgehen. Bei der durch den Ministerpräsidenten vorgenommenen Eröffnung der Kammer 2. Okt. wurde der Orientfrage mit keinem Worte gedacht. Als das Ministerium 30. Nov. behufs außerordentlicher Maßregeln die Einführung einer neuen Steuer vorschlug, stimmten 79 dafür, 78 dagegen und 2 enthielten sich der Abstimmung. Darauf hin reichte Komunduros seine Entlassung ein. Deligeorgis aber riet, die Abstimmung wiederholen zu lassen. Dieselbe ergab 5. Dez. das Resultat, daß 82 gegen, 81 für die Vorlage stimmten. Nun bestand Komunduros auf der Annahme seines Entlassungsgesuchs. Darauf übernahm Deligeorgis die Bildung eines neuen Kabinetts. Kaum war dasselbe im Amt, so wurde es 8. Dez. durch ein Mißtrauensvotum wieder gestürzt, worauf Komunduros wieder die Präsidentschaft übernahm. Am 27. Dez. bewilligte die Kammer den von ihm verlangten Kredit von 10 Mill. Drachmen zum Zweck einer neuen Militärorganisation, genehmigte die Vorlage bezüglich der Einberufung von 120 000 Mann und begann 9. Febr. 1877 die Beratung des Gesetzentwurfs über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Infolge eines von 70 gegen 61 Stimmen ausgesprochenen Mißtrauensvotums in einer nicht sehr bedeutenden Pensionsfrage nahm Komunduros 8. März aufs neue seine Entlassung. Deligeorgis bildete 10. März ein neues Kabinett und erhielt, als er 13. März bei der Budgetberatung die Kabinettsfrage stellte, eine Mehrheit von 3 Stimmen. Die Kammer nahm 29. März das Gesetz über Aufstellung einer außerordentlichen Reserve von 20000 Mann und das ganze Militärgesetz in dritter Lesung an und vertagte sich darauf.

Inzwischen erfolgte die Kriegserklärung Rußlands an die Türkei. Die Versuchung lag für G. nahe, seine Armee in Thessalien einmarschieren zu lassen, während die türk. Hauptmacht an der Donau beschäftigt war. Um dies zu verhindern, ließ das engl. Ministerium Beaconsfield in Athen die Erklärung abgeben, daß es eine Überschreitung der türk. Grenze durch griech. Regierungstruppen nötigenfalls mit einer Ausschiffung engl. Truppen im Piräus beantworten würde. Das engl. Panzergeschwader traf 24. Mai 1877, auf der Fahrt nach der Besikabai, in demonstrativer Weise im Piräus ein. Die Presse forderte nun entschieden die Umwandlung des Parteiministeriums in ein Koalitionsministerium, in welchem die Führer sämtlicher Parteien sich in die Portefeuilles teilen sollten. Am 6. Juni kam ein Kabinett zu Stande, in welchem der alte Seeheld Kanaris das Präsidium und die Marine, Trikupis das Auswärtige, Komunduros das Innere, Deligeorgis die Finanzen, Zaimis die Justiz, Delyannis den Kultus, Zimbrakakis das Kriegswesen übernahm. Neue Finanz- und Militäranträge wurden der Kammer vorgelegt und von dieser bereitwillig genehmigt. Rüstungen wurden in ausgedehntem Maße betrieben. Aus allen türk. Provinzen, in welchen Griechen wohnten, strömten Freiwillige herbei und wurden sofort in die Armee eingereiht. Diese Vorgänge in Athen erregten die Aufmerksamkeit der türk. Regierung in hohem Grade. Ihr Gesandter verlangte im Juni Aufklärungen von der griech. Regierung. Diese wies in ihrer Antwort auf die beunruhigenden Zustände in Thessalien hin. Als kurz darauf die Nachricht von neuen türk. Gemetzeln einlief, entstanden Volksaufläufe in Athen, und Trikupis sah sich genötigt, an sämtliche Großmächte ein Memorandum vom 4. Aug. zu richten, worin konstatiert war, daß gegenüber den Gewaltthätigkeiten der Tscherkessen die türk. Behörden eine vollständige Unmacht und Unfähigkeit an den Tag legten, weshalb G., das dem Hinschlachten seiner Stammesgenossen nicht unthätig zusehen könne, genötigt sei, mit ungeheuern Opfern seine Streitmacht auf dem Kriegsfuß zu erhalten. Darauf wandte sich die Pforte an England und Frankreich, betonte die griech. Rüstungen und sprach die Drohung aus, daß nötigenfalls türk. Truppen nach Athen marschieren würden. Die Einnahme von Plewna machte die Ausführung der türk. Drohungen sehr unwahrscheinlich. Die Kriegslust ließ sich auf diese Nachricht hin in G. kaum mehr zurückhalten. Komunduros bildete 23. Jan. 1878 ein neues Ministerium, und dieses beschloß den Einmarsch in Thessalien. Aber bevor die hierzu nötigen Vorbereitungen vollendet waren, waren die Verträge von Adrianopel von Rußland und der Pforte schon unterzeichnet.

Als endlich 2. Febr. 1878 das 12000 Mann starke griech. Heer unter General Sutzo in Thessalien und Epirus einmarschierte, faßte die Pforte, welche durch den Waffenstillstand die freie Verfügung über ihre Streitkräfte hatte, den Beschluß, die Panzerflotte nach dem Piräus zu schicken und Truppen in Thessalien landen zu lassen. Diese Nachricht erregte in G. allgemeine Panique. Die Gesandten der Großmächte forderten die griech. Regierung auf, ihre Truppen aus Thessalien zurückzuziehen. Das Ministerium erließ schon 7. Febr. den Befehl zum Rückmarsch, worauf die Pforte von Feindseligkeiten abstand. Die Kammern billigten das Verfahren der Regierung. Im Frieden von San-Stefano sah G. das von Rußland projektierte Bulgarien ungebührlich vergrößert, sich selbst gar nicht berücksichtigt. Seine Bitte um Zulassung zum Berliner Kongreß fand nur eine beschränkte Erfüllung, sofern seine Vertreter, der Minister des Auswärtigen, Delyannis, und der Gesandte in Berlin, Rhangabé, der Kongreßsitzung vom 29. Juni, in welcher die griech. Frage beraten wurde, beiwohnen und die griech. Ansprüche darlegen durften. An dem franz. Bevollmächtigten Waddington hatte G. einen warmen Verteidiger; aber dessen

...Grenze
...Janina
...mit der Be-
...Kongreß der
...diktiert, son-
...wohlen wurde;
...ruder miteinan-
...te sich nicht verein-
...Vermittelung der Groß-
...guten Willen der Pforte
...sehr ungünstigen Lage.
...Vorbereitungen zur Grenz-
...gab diese gar keine Ant-
...G. in einem Rundschreiben
...Vermittelung der Signatar-
...das übelwollende Ministerium
...könne von einer solchen nichts wissen.
...aufs neue zur Veranstaltung von
...genötigt. Das Ministerium Ko-
...kumundouros beantragte bei der Kammer, zwei wei-
...tere von Reservisten einzuberufen. Die
...bewilligte ihm 18. Okt. wegen seiner Hal-
...tung auf dem Kongreß ein Vertrauensvotum,
...lehnte aber 29. Okt. den Antrag ab. Das Mini-
...sterium nahm seine Entlassung, worauf 30. Okt.
...Trikupis ein neues Kabinett bildete. Dieses wurde,
...da die Kammer seinen auf die Vertagung derselben
...gerichteten Antrag ablehnte, schon 4. Nov. zum
...Rücktritt genötigt. Komunduros übernahm aufs
...neue die Ministerpräsidentschaft. Die Kammer be-
willigte die ihr vorgelegten Gesetzentwürfe über die Organisation der Nationalgarde und über Aufnahme einer Anleihe von 60 Mill. Drachmen. Um einer Intervention der Großmächte vorzubeugen, ernannte endlich die Pforte im Dezember drei Kommissare, welche in Gemeinschaft mit den drei griech. Kommissaren die Frage der Grenzberichtigung erledigen sollten. Doch kamen diese Bevollmächtigten erst 8. Febr. 1879 in Prevesa zusammen. Da die Pforte nur einen Teil von Thessalien abtreten wollte, G. aber auf der vom Kongreß vorgeschlagenen Linie bestand, so löste sich die Konferenz von Prevesa 19. März ohne irgendwelches Ergebnis auf. Aufs neue appellierte G. in einem Rundschreiben vom 21. März an die Großmächte, hatte aber wiederum die Mißgunst des engl. Kabinetts zu empfinden, während der franz. Minister Waddington zu seiner Unterstützung bereit war. Nur das Schwert schien die Frage entscheiden zu können. Die Pforte zog größere Truppenmassen im südl. Thessalien zusammen, während G. im Nordwesten des Landes ein Lager errichtete, die Reserven und das zweite Aufgebot der Territorialarmee einberief. Da aber die Kammer das Kriegs- und Marinebudget nicht in der von Komunduros verlangten Höhe bewilligte, trat dieser 18. März 1880 zurück, worauf wiederum Trikupis ein neues Ministerium bildete.

Mit dem Rücktritt Beaconsfields und der Konstituierung des Kabinetts Gladstone 28. April 1880 gestalteten sich die Aussichten G.s auf Durchführung der vom Berliner Kongreß beantragten Grenzregulierung günstiger. Die auf Englands Vorschlag einberufene Konferenz, welche vom 16. Juni bis 1. Juli 1880 in Berlin versammelt war, beschäftigte sich mit der türk.-griech. Grenzfrage. Als griech. Delegierter verhandelte Brailas mit den Konferenzbevollmächtigten und überreichte ihnen eine Denkschrift. Auf den Vorschlag Frankreichs wurde beschlossen, daß die neue Grenzlinie östlich bei der Mündung des Flusses Mavrolongos beginnen, über die höchsten Höhen des Olympos und Pindos sich hinziehen, bei Han-Kalbaki den Lauf des Flusses Kalamas erreichen und diesem bis zur Mündung folgen solle. Dieser Beschluß wurde 16. Juli der griech. und der türk. Regierung in einer Kollektivnote mitgeteilt. Jene nahm den Konferenzbeschluß an, diese lehnte ihn ab und verlangte, die Großmächte sollten prinzipiell beschließen, daß Larissa, Janina und Metzowo in keinem Falle von dem türk. Reich abgetrennt werden dürfen und daß auf dieser Grundlage neue Verhandlungen eingeleitet werden sollten. Damit war die ganze Konferenzarbeit wieder beiseite geschoben. König Georgios, welcher 20. Mai von Athen abreiste und die Hauptstädte Europas besuchte, war im Verkehr mit den leitenden Personen für die Interessen G.s thätig. Das Ministerium Trikupis brachte, da die Eventualität eines Kriegs ins Auge zu fassen war, die Armee auf 30000 Mann und der König eröffnete nach seiner Rückkehr die Kammern 21. Okt. mit einer Thronrede, in welcher erklärt wurde, die Armee werde nicht entlassen werden, bis das Ziel erreicht und die neue Ordnung in den G. zugesprochenen Landesteilen überall durchgeführt sein werde. Da die Kammer den von der Opposition aufgestellten Kandidaten zu ihrem Präsidenten wählte, trat das Ministerium Trikupis zurück und Komunduros bildete wieder 25. Okt. ein neues Kabinett. Die europ. Diplomatie entfaltete die äußerste Thätigkeit, um G. von einem offensiven Vorgehen gegen die Türkei abzuhalten und andererseits die Pforte zur Abtretung Thessaliens zu bewegen. Zwar war das engl. Kabinett bereit, auch einen stärkern als bloß diplomatischen Druck auf die Pforte auszuüben, und Gambetta versprach, G. durch Absendung von Offizieren, Gewehren u. s. w. zu unterstützen; aber Deutschland und Österreich widersetzten sich der Anwendung von Zwangsmaßregeln. In das J. 1880 (11. Dez.) fiel noch eine zwischen Bayern und G. abgeschlossene Übereinkunft, betreffend den Rest der aus den Verträgen von 1835, 1836 und 1837 und dem Anlehen von 1842 erwachsenen Schuldforderung Bayerns an G.; infolge dieser Übereinkunft zahlte G. an den Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern die Summe von 2600000 Frs.

Der von dem franz. Minister des Auswärtigen, Barthélemy Saint-Hilaire, gemachte Vorschlag, die Entscheidung der Grenzfrage einem Schiedsgericht zu übertragen, fand nirgends Beifall. Dagegen wurde der 14. Jan. 1881 von der Pforte gestellte Antrag, wonach die Vertreter der Großmächte und der Pforte in einer Konferenz zu Konstantinopel aufs neue miteinander verhandeln sollten, von den Großmächten angenommen. Die 6. März eröffnete Konferenz gelangte 30. März zu einer Einigung, worauf 22. Mai zwischen den Großmächten und der Pforte eine Konvention abgeschlossen wurde, worin sich letztere verpflichtete, von Thessalien das südlich vom Salambriafluß und von Epirus das südlich vom Artafluß gelegene Gebiet an G. abzutreten. Die Räumung und Übergabe dieses Gebietes sollte von internationalen Delegierten überwacht und nach Ausführung derselben die genaue

Feſtſtellung der Grenzlinie von einer weitern internationalen Kommiſſion vorgenommen werden. Die Befeſtigungen von Preveſa und Punta, welche den Zugang zum Golf von Arta ſperren, ſollten in dem Zeitraum von drei Monaten nach der Unterzeichnung des Vertrags geſchleift werden. Ein weiterer Termin von zwei Jahren war vorgeſehen, bis zu welchem die die Staatsgüter und Privatintereſſen berührenden Fragen, Entſchädigungen, Steuerrückſtände u. ſ. w. geordnet werden ſollten.

G. erlangte zwar durch dieſe Konvention nicht ſo viel, als es beanſprucht hatte: nicht ganz Theſſalien und von Epirus nicht das Gebiet von Janina, erhielt aber doch ein Gebiet von 13369 qkm mit 300000 E. Es erklärte ſich daher 26. April 1881 einverſtanden mit dem Konferenzbeſchluß und unterzeichnete die 2. Juli in Konſtantinopel abgeſchloſſene griech.-türk. Spezialkonvention. Im November war das ganze abgetretene Gebiet von den Griechen beſetzt, und es wurden ſofort Einleitungen getroffen, dasſelbe in adminiſtrativer, militäriſcher und parlamentariſcher Beziehung in den Rahmen des Königreichs G. aufzunehmen. Doch war die Bevölkerung mit dem errungenen Gebietszuwachs nicht zufrieden. Die Folge dieſer Mißſtimmung war der Rücktritt des Miniſteriums Komunduros, welchem 15. März 1882 ein Miniſterium Trikupis folgte, das die panhelleniſtiſche Idee offen in ſein Programm aufnahm. Der Feierlichkeit in Kalamaki, welche der von Leſſeps und General Türr unternommenen Durchſtechung des Iſthmus von Korinth galt, wohnte 4. Mai König Georgios bei. Am 10. März 1883 ſtarb der frühere Miniſter Komunduros. Das Miniſterium des Auswärtigen, welches ſeither Trikupis neben dem Präſidium und dem Innern geleitet hatte, wurde 14. April 1883 dem bisherigen Geſandten in London, Kondoſtavlos, einem Anhänger Trikupis', übertragen.

Nach dem Rücktritt des ſeitherigen Marineminiſters Rufos und des Juſtizminiſters Rallis wurde Gegenadmiral Tombazis zum Marineminiſter und Vulpiotis zum Unterrichtsminiſter ernannt, während Kondoſtavlos interimiſtiſch auch das Juſtizminiſterium übernahm. Den am 8. Nov. 1883 einberufenen Kammern legte Trikupis das Budget von 1884 vor, in welchem die Ausgaben auf 83 Mill. Drachmen berechnet waren, die Einnahmen einen kleinen Überſchuß ergaben. Als weitere Vorlagen bezeichnete er die Konvention über eine Anleihe von 170 Mill. zum Zweck der Abſchaffung des Zwangskurſes, Geſetzentwürfe über Einführung eines Monopols auf Petroleum, Zündhölzchen und Spielkarten und ein Geſetz zur Herſtellung größerer Stabilität unter den Staatsbeamten, welche dadurch erreicht werden ſollte, daß nicht mehr bei jedem Miniſterwechſel auch das ganze Beamtenperſonal wechſelte. Da die von dem ehemaligen Miniſter Delyannis geleitete Oppoſition hierin ein Hindernis für ihre auf den Sturz des Miniſteriums gerichteten Beſtrebungen erblickte, ſo eröffnete ſich eine mehrtägige Debatte über die Haltung des Miniſteriums, und Delyannis beantragte ein förmliches Mißtrauensvotum. Aber in der Sitzung vom 25. Dez. beſchloß die Kammer mit einer Mehrheit von 40 Stimmen dem Miniſterium ein Vertrauensvotum.

Litteratur. Unter den Werken über die Geſchichte des alten G. ſind außer den ältern Arbeiten der Engländer Goldſmith, Gillies und Mitford beſonders hervorzuheben: Zinkeiſen, «Geſchichte G.s vom Anfange geſchichtlicher Kunde bis auf unſere Tage» (4 Bde., Lpz. 1832—40); Thirlwall, «History of Greece» (8 Bde., Lond. 1835—38); Grote, «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—55; 4. Aufl., 10 Bde., 1872; deutſch, 2. Aufl., 6 Bde., Berl. 1880—83); Kortüm, «Geſchichte G.s von der Urzeit bis zum Untergange des Achäiſchen Bundes» (3 Bde., Heidelb. 1854); Duncker, «Geſchichte des Altertums» (5. Aufl., Bd. 5—7, Berl. 1881—82); E. Curtius, «Griech. Geſchichte» (5. Aufl., 3 Bde., Berl. 1878—81); Henneberger, «Griech. Geſchichte in Biographien» (Hildburgh. 1864); O. Müller, «Geſchichte hellen. Stämme und Städte» (3 Bde., Berl. 1820—24; 2. Aufl., von Schneidewin, 1844); Droyſen, «Geſchichte des Hellenismus» (2. Aufl., 3 Bde., Gotha 1877—78); Finlay, «History of Greece under the Romans» (Lond. 1843; 2. Aufl. 1857); «G., geographiſch, geſchichtlich und kulturhiſtoriſch von der älteſten Zeit bis auf die Gegenwart» (8 Bde., 1870; Separatausgabe der betreffenden Bände von Erſch und Grubers «Encyklopädie»); Hertzberg, «Geſchichte von Hellas und Rom» (Bd. 1, Berl. 1876); derſelbe, «Geſchichte G.s unter der Herrſchaft der Römer» (3 Bde., Halle 1866—75); Maurer, «Völker- und Staatengeſchichte» (Bd. 1: «Die Hellenen», Lpz. 1884).

Die Geſchichte G.s im Mittelalter behandelten: Fallmerayer, «Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters» (2 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1830—36); Finlay, «History of Greece from its conquest by the crusaders to its conquest by the Turks» (Lond. 1851; deutſch von Reiching, Tüb. 1853); «History of the Byzantine and the Greek empires from 713 to 1453» (2 Bde., Lond. 1853—54); Hertzberg, «Geſchichte G.s ſeit dem Abſterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart» (4 Bde., Gotha 1876—79).

Die neuere Zeit bearbeitete Finlay in «History of Greece under the Othoman and Venetian dominion» (Lond. 1856). Außer Emerſon, Pouqueville, Rizos Nerulos, Sutzo, Gordon u. ſ. w. gab auch Finlay eine «History of the Greek revolution» (Edinb. 1861) heraus; ferner Zinkeiſen, «Geſchichte der griech. Revolution» (in deſſen «Geſchichte G.s», Bd. 3 u. 4, Lpz. 1840); Trikupis, «Ἱστορία τῆς Ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως» (4 Bde., Lond. 1853—57); Gervinus, «Geſchichte des 19. Jahrh.» (Bd. 4, Lpz. 1859—60); Mendelsſohn-Bartholdy, «Geſchichte G.s von der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken 1453 bis auf unſere Tage» (2 Bde., Lpz. 1870—75); Dragumis, «Ἱστορικαὶ ἀναμνήσεις» (Athen 1874); Schmeidler, «Geſchichte des Königreichs G.» (Heidelb. 1876).

Griechiſche Altertümer. Mit dieſem Namen bezeichnet man, gemäß der durch den Sprachgebrauch dem vieldeutigen Worte «Altertümer» (ſ. unter Altertum) gegebenen Bedeutung, in der Gegenwart gewöhnlich eine einzelne Disciplin der Altertumswiſſenſchaft, über deren Begriff und Umfang freilich die Anſichten der kompetenteſten Fachmänner mehrfach auseinandergehen. Während in frühern Zeiten, wo man über gelehrte Gegenſtände überhaupt und über die das klaſſiſche Altertum betreffenden insbeſondere durchaus lateiniſch ſchrieb; wo man namentlich noch nicht dazu gelangt war, dem römiſchen und dem griech. Altertum als ſolchem «die Ahnung eines eigenen, in hohem Grade eigentümlich gearteten Volksgeiſtes als Träger ſeiner nationalen Individualität abzugewinnen»,

die antiquitates ein ziemlich willkürliches, fleißig und gelehrt zuſammengeſtelltes, noch aber unkritiſches Aggregat disparater Notizen aus verſchiedenen Gebieten des Altertums umfaßten, wie die Schriften eines Johann Meurſius u. a., die dann ſeit Ende des 17. Jahrh. teils zuſammengedruckt, teils zu Syſtemen verarbeitet wurden, ohne jedoch dabei über Willkür und Lebloſigkeit der innern Behandlung und über den rein äußerlichen Schematismus der üblichen Rubriken (gottesdienſtliche, häusliche, Staats- und Kriegsaltertümer) hinauszukommen (wie in dem erſten Verſuche einer umfaſſenden Darſtellung dieſer Disciplin, Joh. Phil. Pfeiffers «Libri IV antiquitatum graecarum gentilium, sacrarum, politicarum, militarium et oeconomicarum», Königsb. u. Lpz. 1689; 2. Aufl. 1707, und in dem großen Sammelwerke von Jak. Gronov, «Thesaurus antiquitatum graecarum», Leid. 1694—1702, in 13 Foliobänden, nebſt der Fortſetzung von Polenus, Vened. 1735, und in John Potters «Archaeologia graeca or the antiquities of Greece», Oxf. 1699 und Lond. 1706, 2 Bde., ſpäter umgearbeitet von John Robinſon, Lond. 1807; 2. Aufl. 1827): ſtellte F. A. Wolf, der Begründer eines vollkommenen Syſtems der Altertumskunde, welche er dadurch erſt zu dem Range einer ſelbſtändigen Wiſſenſchaft erhoben hat, die Altertümer als eine beſondere Disciplin der Altertumswiſſenſchaft auf, als deren Aufgabe er vorzugsweiſe die Darſtellung der «Verfaſſungen und Zuſtände» der beiden klaſſiſchen Völker bezeichnet, die mit hiſtor. Sinne und nach hiſtor. Methode zu erfolgen habe. Es galt dabei, ſpeziell für Griechenland, «alle Einzelheiten des helleniſchen Lebens in geſchichtlicher Auffaſſung unter dem Brennpunkte des Nationalcharakters zuſammenzufaſſen». Dieſe Auffaſſung iſt im weſentlichen feſtgehalten worden von K. F. Hermann in ſeinem «Lehrbuch der griech. Antiquitäten» (Bd. 1: «Lehrbuch der griech. Staatsaltertümer aus dem Standpunkte der Geſchichte», 5. Aufl., bearbeitet von Bähr und Stark, Heidelb. 1875; Bd. 2: «Lehrbuch der gottesdienſtlichen Altertümer der Griechen», 2. Aufl., bearbeitet von Stark, 1858; Bd. 3: «Lehrbuch der griech. Privataltertümer», 2. Aufl., bearbeitet von Stark, 1870; eine 3. Auflage, bearbeitet von Blümner, erſchien 1882. Die andern Bände ſollen ebenfalls erneuert werden, und zwar hat Arnold Hug die Staatsaltertümer, Thalheim die Rechtsaltertümer, H. Droyſen die Kriegsaltertümer, Dittenberger die gottesdienſtlichen, A. Müller in Flensburg die «ſceniſchen» Altertümer übernommen).

Als gemeinſchaftliches Prinzip dieſer drei Teile bezeichnet Hermann die hiſtor. Reproduktion der antiken Zuſtände; als die Aufgabe der ganzen Disciplin: ein urkundliches Bild der Mittel und Formen zu geben, wodurch die griech. Nation in ihren einzelnen Teilen und in den verſchiedenen Zeiten ihrer Geſchichte die Lebensbedingungen eines Volks als menſchlicher und ſittlicher Gemeinſchaft nach Maßgabe ihrer äußern und innern Eigentümlichkeit verwirklicht hat. Das Hermannſche Werk, welches die ältern Lehrbücher (unter denen ſeinerzeit beſonders geſchätzt waren «Lamb. Bosii Antiquitatum graecarum, praecipue atticarum, descriptio brevis», Franecker 1714, und Hoogvliet, «Antiquitatum graecarum brevis descriptio», Delft 1834) völlig verdrängt hat, wurde zugleich durch den erſtaunlichen Reichtum ſeiner Nachweiſungen über die maſſenhafte Detaillitteratur auf dem Gebiete der Altertümer wichtig. Man hat nun gegen ſeine Auffaſſung unter anderm eingewendet, daß dieſelbe zu weit und unbeſtimmt ſei; denn die hiſtor. Reproduktion antiker Zuſtände ſei die Aufgabe der Altertumswiſſenſchaft überhaupt, nicht nur einer einzelnen Disciplin derſelben, und zu den Mitteln und Formen, wodurch die Griechen die Lebensbedingungen eines Volks als menſchlicher und ſittlicher Gemeinſchaft nach Maßgabe ihrer äußern und innern Eigentümlichkeit verwirklicht haben, gehören auch Litteratur und Kunſt. Daher haben andere Gelehrte den Begriff der griech. Altertümer teils weiter, teils enger gefaßt, als es F. A. Wolf und C. F. Hermann thaten. Die erſtere Auffaſſung wird hauptſächlich vertreten durch A. Böckh, welcher die Altertümer als keine beſondere, den andern koordinierte Disciplin betrachtet, ſondern dieſelben als gleichbedeutend mit der Altertumswiſſenſchaft überhaupt erklärt, ſodaß die griech. Altertümer den geſamten materiellen Stoff der Philologie (mit Ausſchluß der bloß formalen Disciplinen, der Kritik und Hermeneutik), ſoweit dieſe das griech. Altertum zum Gegenſtande hat, umfaſſen und ihre Aufgabe eben in der hiſtor. Reproduktion des geſamten Lebens der alten Griechen, nach ſeiner äußern wie innern, praktiſchen und theoretiſchen Seite und als Manifeſtation des eigentümlichen griech. Volksgeiſtes, beſteht. In gleichem Sinne hat W. Wachsmuth in ſeiner «Hellen. Altertumskunde aus dem Geſichtspunkte des Staats» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1844—46) nach einer einleitenden Überſicht über die Wohnſitze und Beſtandteile der hellen. Nation eine vollſtändige Darſtellung des geſamten Kulturlebens der Griechen im Altertume gegeben. Die engere Auffaſſung dagegen, wonach die griech. Altertümer eine einzelne Disciplin der Wiſſenſchaft vom griech. Altertume bilden, deren Aufgabe die Darſtellung der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände und Verhältniſſe des griech. Volks mit Einſchluß des Religionsweſens (hauptſächlich nach ſeiner äußerlichen Seite, als Kultus), aber mit Ausſchluß der Äußerlichkeiten des Privatlebens iſt, hat in der neueſten Zeit ihren namhafteſten Vertreter gefunden in G. F. Schömann (auch Verfaſſer des Werkes «Antiquitates juris publici Graecorum», Greifsw. 1838), deſſen «Griech. Altertümer» (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1871—73) das wichtigſte (und zugleich durchaus lesbare) Handbuch dieſer Disciplin iſt. Ausſchließlich auf die Darſtellung der Verfaſſungen und ihre Geſchichte iſt endlich das «Handbuch der griech. Altertümer» von G. Gilbert gerichtet, deſſen erſter Teil, «Der Staat der Lacedämonier und Athener», 1881 erſchien. Anbauernd wächſt neben ſolchen Hauptwerken die Maſſe der Spezialſchriften auf allen Gebieten der ſog. Altertümer, und neben jenen größern antiquariſchen Kollektivbüchern kommen auch an vielen Stellen große wertvolle Abſchnitte in allgemeinen Werken über die Geſchichte der Griechen in Betracht, wobei wir hier vorzugsweiſe auf Grote, Ernſt Curtius und Max Duncker hinzuweiſen haben.

In ganz anderm Sinne gebraucht man das Wort Altertümer, wenn man von Altertümerſammlungen (Muſeen) u. dgl. ſpricht. Dann verſteht man darunter die Überreſte der künſtleriſchen, reſp. kunſttechniſchen Thätigkeit eines Volks in alter Zeit, alſo Baudenkmäler, plaſtiſche Werke

(Statuen und Reliefs) in Stein (besonders Marmor), Erz, Thon, Elfenbein, Knochen u. dgl., Gemälde, geschnittene Steine, Münzen, endlich Gerätschaften aller Art. (S. Griechische Kunst.)

Griechischer Archipel, s. unter Ägäisches Meer und Archipelagus.

Griechische Architektur, s. unter Baustile, Bd. II, S. 604 fg., und Griechische Kunst.

Griechische Armee (Griechisches Heerwesen), s. unter Griechenland, S. 357.

Griechische Baukunst, s. unter Baustile, Bd. II, S. 604 fg., und Griechische Kunst.

Griechische Bildnerei, s. unter Bildnerei, Bd. III, S. 48 fg., und Griechische Kunst.

Griechisches Feuer (feu grégeois) ist ein Sammelname für gewisse leicht brennbare und stark zündende, zum Teil auch explosive Gemenge, wie sie unter der Herrschaft der griech. Kaiser als wirksames Kampfmittel namentlich im Seekriege gebraucht wurden. Bereits vor der christl. Zeitrechnung kannten die Chinesen und Inder pulverähnliche Mischungen, deren sie sich zur Herstellung von Feuerwerkskörpern bedienten und welche namentlich auch von der Priesterschaft zu Kultuszwecken ausgebeutet wurden. Es ist erklärlich, daß die Kenntnis solcher Substanzen allmählich weiter nach Westen und so auch zu den Griechen gelangte, die nach einem Briefe des Kaisers Konstantin Porphyrogennetos aus dem J. 949 bereits unter Konstantin d. Gr. das Griechische Feuer gekannt haben. In den J. 671—678 unter Konstantin IV. Pogonatus, sowie 717 unter Leo III. dem Isaurier machten die Griechen nachweislich einen wirksamen Gebrauch von dem Griechischen Feuer gegenüber den Angriffen der Araber auf Konstantinopel, indem sie denselben damit viele Schiffe verbrannten und Leute töteten. Man nimmt gewöhnlich an, ein griech. Architekt, Kallinikos aus Heliopolis, habe im J. 668 dem Kaiser Konstantin IV. das Rezept des Griechischen Feuers mitgeteilt, nachdem er es selber wieder von den Arabern erhalten. Letzteres ist aber um so weniger anzunehmen, als sich das Mittel erst viel später in den Händen der Sarazenen befindet, welche es vielmehr von den Griechen erhalten haben können und gegen die Kreuzfahrer und schließlich gegen das oström. Kaiserreich selber ausnutzten.

Bei den Griechen war das Griechische Feuer Staatsgeheimnis, und es sind auch keine authentischen Aufzeichnungen über die Zusammensetzung desselben erhalten geblieben. Nach den Mitteilungen über sein Verhalten und die Art des Gebrauchs ist anzunehmen, daß man verschiedene Mittel unter demselben Namen gebraucht hat und daß es wohl auch im Laufe der Zeit Änderungen in der Zusammensetzung erfahren hat. Häufig scheint es weiter nichts als ein flüssiges Öl, dem Hauptbestandteile nach Naphtha (eine Art Erdöl, ähnlich dem Petroleum) gewesen zu sein, dann wieder ein Gemenge von Pech, Erdöl mit Schwefel und Salpeter, endlich auch eine ähnliche Substanz wie unser heutiges Kaltgeschmolzenzeug (Grauer Satz, aus den Pulverbestandteilen zusammengesetzt, indes in weniger kräftiger Mischung, dazu Kolophonium oder ein ähnliches Harz), das auch noch den Namen Griechisches Feuer führt. Der Gebrauch ist sehr verschieden, bald wird es in irdenen oder in eisernen Gefäßen mittels Wurfmaschinen brennend auf den Feind geschleudert, bald an Pfeilen befestigt fortgetrieben, bald in Spritzenschläuchen auf die feindlichen Schiffe gepumpt, bald in kleinen Röhren brennend auf den Gegner geworfen. Auch wird das Mittel ähnlich wie der Satz der Raketen im Sinne einer schwachen treibenden Kraft ausgebeutet. Ganz besonders hebt man die vernichtende Brennkraft und die Eigenschaft des Griechischen Feuers hervor, auch unter Wasser fortzubrennen. Allmählich entwickelte sich aus dem Griechischen Feuer das Schießpulver, und damit geriet ersteres in Vergessenheit.

Vgl. Rud. Schmidt, «Die Entwickelung der Feuerwaffen und anderer Kriegswerkzeuge» (Schaffhausen 1868); M. Jähns, «Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens» (Lpz. 1880).

Griechische Flotte, s. unter Griechenland, Handelsflotte, S. 355, Kriegsflotte, S. 358.

Griechisches Heerwesen, s. unter Griechenland, S. 357.

Griechische Inseln und **Griechisches Inselmeer**, s. unter Ägäisches Meer und Archipelagus.

Griechisches Kaisertum, s. Byzantinisches Reich.

Griechische Kirche oder, wie sie sich selbst nennt, Orientalisch-orthodoxe Kirche, heißt derjenige Teil der Christenheit, welcher in Lehre, kirchlicher Verfassung und Sitte an die ersten sieben ökumenischen Konzilien sich hält und die spätern Weiterbildungen in Lehre, Gebräuchen und Verfassungsformen der abendländ. oder röm.-kath. Kirche, vor allem die Autorität des röm. Papsttums verwirft. Die Trennung der abendländ. und morgenländ. Kirche war längst, bevor es zur förmlichen Kirchenspaltung kam, teils durch polit. Verhältnisse, teils durch die Eifersucht des Patriarchen von Konstantinopel, der sich seit 587 ökumenischer Patriarch nannte, auf die wachsende Macht von Rom vorbereitet. Dogmatische Händel führten zu zeitweiliger Aufhebung der Kirchengemeinschaft, so 484—519 infolge der Bestrebungen des Kaisers Zeno, eine Union der Anhänger der orthodoxen Lehre von den zwei Naturen mit den Monophysiten herbeizuführen, so im Bilderstreit (s. Bilderdienst und Bilderverehrung) 733—787 und im Streite mit Photius (s. d.) 862—886. In dem letztern Streite, welcher namentlich durch den Anschluß der von Rom umworbenen Bulgaren an die griech. Kirche verbittert wurde, brachte Photius bereits die Mehrzahl der nachmaligen Streitpunkte zur Sprache: den abendländ. Zusatz zum nicäischen Symbolum, welcher das Ausgehen des Heiligen Geistes auch vom Sohne lehrt, das Verbot der Priesterehe, die Ungültigkeitserklärung des von einfachen Priestern gespendeten Salböls und das Sonnabendfasten, vor allem aber die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit aufwerfen und auch die griech. Patriarchen als seine Untergebenen behandeln wollte. Später kamen noch die Streitigkeiten über den Gebrauch des ungesäuerten Brotes beim Abendmahl und über die in dem sog. Apostelbekret (Apostelg. 15, 29) verbotenen Speisen hinzu; doch blieb die Verwerfung der Ansprüche des röm. Papstes durch die Griechen die Hauptsache. So kam es 16. Juli 1054 zur vollständigen und bleibenden Trennung (Schisma) der griech. von der lat. Kirche, indem die Legaten des Papstes Leo IX., Humbert und Petrus, die Exkommunikationsurkunde über den Patriarchen Michael Cärularius in der Sophienkirche zu Konstantinopel vorlasen und niederlegten. Der

Bannfluch wurde sofort von Michael und den übrigen drei orient. Patriarchen erwidert.

Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und Venetianer 1204 und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von diesen und den päpstl. Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren. Der griech. Kaiser Michael VIII. Paläologus, der 1261 Konstantinopel wiedererobert hatte, zeigte sich zwar bereit, den Primat des Papstes anzuerkennen; aber der auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 unternommene Unionsversuch scheiterte an dem Widerstande der griech. Geistlichkeit. Den letzten Versuch einer Vereinigung machte der von den Türken aufs äußerste bedrängte griech. Kaiser Johannes VI. Paläologus auf der 1438 zu Ferrara und im folgenden Jahre zu Florenz unter dem Vorsitz Papst Eugens IV. gehaltenen Kirchenversammlung (s. Ferrara-Florenzer Konzil); allein abermals wurde die den Griechen angesonnene Unterwerfung unter Rom von der Geistlichkeit und vom Volke zurückgewiesen. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 hatten die fortgesetzten Bemühungen Roms wenigstens den Erfolg, einen großen Teil der unter ungar. und poln. Herrschaft stehenden Griechen gegen das Zugeständnis der Priesterehe und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt unter die Hoheit des Papstes zu bringen. Sie sind unter dem Namen Unierte Griechen bekannt. Noch weit aussichtsloser als die Unionsbestrebungen der röm. Kirche waren die spätern Bemühungen einer Vereinigung der Griechen und Protestanten, unter denen nächst der Sendung des Diakonus Demetrius Mysus nach Wittenberg (1558) durch den Patriarchen Joseph von Konstantinopel namentlich die von den tübinger Theologen Jak. Andreä und Mart. Crusius 1576—81 mit dem Patriarchen Jeremias geführten Verhandlungen, sowie die Annäherungsversuche des Patriarchen Cyrillus Lukaris an den Calvinismus (1629), welche jenem das Leben kosteten, zu erwähnen sind.

Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh., außer der Balkanhalbinsel und dem Archipel, auch Kleinasien, Syrien mit Palästina, Arabien, Ägypten und zahlreiche Gemeinden in Mesopotamien und Persien. Allein durch die Eroberungen Mohammeds und seiner Nachfolger verlor sie seit 630 fast alle ihre Provinzen in Asien und Afrika, und selbst in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehrere slaw. Völkerschaften und besonders die Russen zu, welche der Großfürst Wladimir der Heilige 988 zur Annahme des griech.-oriental. Glaubens nötigte. Zu den vier Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem kam seit 1589 der zu Moskau als fünfter, an dessen Stelle aber 1721 durch Peter d. Gr. der Heilige dirigierende Synod als oberste geistliche Behörde der Russen trat. Unter den aus dem Schoße der griech. Kirche hervorgegangenen Bekenntnisschriften ist namentlich die 1642 von dem Metropoliten Pet. Mogilas zu Kiew abgefaßte Darstellung des Glaubens der Russen zu nennen, welche auf zwei Synoden zu Konstantinopel (1643) und Jerusalem (1672) als gemeinsames Glaubensbekenntnis der morgenländ.-orthodoxen Kirche angenommen wurde. Sie führt auch den Titel «Katechismus der Russen», wurde wiederholt gedruckt und 1722 auf Befehl Peters d. Gr. von dem Heiligen Synod herausgegeben (deutsch von Frisch, Frankf. und Lpz. 1727). Außerdem gewann auch die «Konfession» des Gennadius (Frankf. 1583; neu herausg. von Otto, Wien 1864) ein nicht unbedeutendes kirchliches Ansehen.

Die griech. Kirche erkennt, wie die römisch-katholische, als Quelle des Glaubens die Bibel und die Tradition an. Unter letzterer versteht sie solche Lehren, welche von den Aposteln bloß mündlich vorgetragen und von den Kirchenvätern, besonders Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus und Johannes von Damascus (730), wie auch von den sieben ersten allgemeinen Kirchenversammlungen bestätigt worden seien. Neue Lehrsätze dürfen nicht aufgestellt werden; die kirchlich festgestellten gelten als notwendig zur Seligkeit. Abgesehen von der Lehrdifferenz über das Ausgehen des Heiligen Geistes unterscheidet sich das Dogma der griech. Kirche vom römischen fast nur durch die Verwerfung der (übrigens auch von Rom nur dem Namen nach anerkannten) augustinischen Lehren von Sünde und Gnade und von der Prädestination sowie der meisten seit dem Mittelalter neu aufgekommenen Lehren. Sie nimmt, wie die röm. Kirche, sieben Sakramente an: Taufe, Chrisma, Abendmahl, Ohrenbeichte, Buße, Priestertum, Ehe und letzte Ölung, unterscheidet aber höhere und niedere Sakramente. Zu den ersten gehören nur Taufe, Abendmahl und Buße. Die Taufe wird durch dreimaliges Eintauchen des ganzen Körpers ins Wasser vollzogen und mit ihr gleich das Chrisma (Firmung) verbunden. Beim Abendmahl gebraucht sie gesäuertes Brot und mit Wasser vermischten Wein. Allen Kommunikanten, auch den Kindern, wird das Brot gebrochen in einem mit dem Weine gefüllten Löffel gereicht. Die Transsubstantiation und das Meßopfer wird gelehrt, aber nicht die Anbetung der Hostie. Den Bischöfen behält die griech. Kirche nur die Ordination vor. Sie gestattet allen Geistlichen, mit Ausnahme der Klostergeistlichen und der aus ihnen zu wählenden höhern Geistlichkeit bis zum Bischof herab, die Ehe mit einer Jungfrau, untersagt dagegen die Ehe mit einer Witwe sowie eine zweite Ehe, weshalb verwitwete Geistliche ihre Pfarrämter in der Regel nicht beibehalten, sondern als Hieromonachi in ein Kloster gehen. Die Ehe der Laien löst sich im Falle des Ehebruchs. Hinsichtlich der verbotenen Grade der Verwandtschaft, besonders der geistlichen Verwandtschaft zwischen Paten und Gevattern, ist sie sehr streng; eine vierte Ehe ist selbst den Laien nicht gestattet. Von der kath. Kirche unterscheidet sie sich auch dadurch, daß sie mit dem heiligen Öle nicht nur Sterbende, sondern auch Kranke salben läßt, daß sie das Fegfeuer samt der Lehre von den überschüssigen Verdiensten der Heiligen, den Indulgenzen und dem Ablaß für Lebende verwirft. Nur für Verstorbene wird auf Ansuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlassenen ein gedruckter Ablaß gegeben. Sie erkennt weder den Primat des Papstes noch irgend einen sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden an und duldet keine geschnitzten, ausgehauenen oder gegossenen, sondern nur platt gemalte oder mit Edelsteinen ausgelegte Bilder Christi und der Heiligen; doch macht die russ. Kirche hierin eine Ausnahme und schmückt ihre Altäre mit plastischen Kunstwerken.

In Hinsicht der Anrufung der Heiligen, besonders der Mutter Gottes, und der Verehrung von

Reliquien, heiligen Gräbern und Kreuzen teilt sie ganz die Ansichten der röm.-kath. Kirche; dem Bekreuzen im Namen Jesu mißt sie eine zauberisch-segensreiche Kraft bei. Was die Bußübungen anlangt, so hält sie vornehmlich viel vom Fasten, beobachtet dies weit strenger als die röm. Kirche und erlaubt während desselben nur Früchte, Kräuter, Brot und Fische zu essen. (Über die Fastenzeiten der griech. Kirche s. Fasten.) In der Türkei und in Griechenland predigen nur die höhern Geistlichen. In Rußland war unter dem Zar Alexei im 17. Jahrh. das Predigen sogar verboten. Jede Gemeinde hat einen bestimmten Sängerchor, welcher Hymnen und Psalmen singt; die Gemeinden selbst aber singen nicht und die Instrumentalmusik ist ganz vom griech. Gottesdienst ausgeschlossen. Die Liturgie besteht übrigens außer der Messe, welche als die Hauptsache betrachtet und an den gottesdienstlichen Tagen nur einmal vor Sonnenaufgang gehalten wird, im Vorlesen von Schriftstellern, Gebeten und Heiligenlegenden und im Hersagen des Glaubensbekenntnisses oder von Sprüchen, welche der Liturg oder Priester anfängt und die Gemeinde im Chor fortsetzt und beendigt. Die Kultusformen sind reich an symbolischen Handlungen, namentlich die Meßliturgie. Beim Gottesdienste steht man und stützt sich dabei zur Erleichterung auf eine Art Krücke; nur bei der Feier des Pfingstfestes kniet man nieder. Beim Gebet wendet man sich nach Osten. Eine allgemeine Kirchensprache ist nicht vorgeschrieben, bei den verschiedenen Völkern wird vielmehr die Nationalsprache angewendet, bei den Griechen die griechische, bei den Russen und andern Slawen die altslawonische, bei den Georgiern die altgeorgische. Die Klöster folgen mehrenteils der strengen Regel des heil. Basilius. Der griech. Abt heißt Higumenos, die Äbtissin Higumene. Der Abt eines Klosters, unter dessen Aufsicht mehrere andere stehen, führt den Titel Archimandrit und hat den Rang gleich nach den Bischöfen. Die Nonnen beschäftigen sich mit Handarbeiten, Krankenpflege und Unterricht; ihnen steht ein Ökonomos vor, der das Recht übt, den Beichtvater des Klosters zu wählen und die Wahl der Äbtissin, die durch den Konvent vollzogen wird, zu leiten. Die niedere Geistlichkeit besteht aus Vorlesern, Sängern, Hypodiakonen und Diakonen, aus Priestern, Popen und Protopopen, welche die ersten Geistlichen an Haupt- und Kathedralkirchen sind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen und Priester nicht bringen, denn die Bischöfe werden aus den Klostergeistlichen gewählt und aus den Bischöfen die Erzbischöfe, Metropoliten und Patriarchen.

Die Würden der Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem bestehen noch; der erste führt als ökumenischer Patriarch auf dem aus den Patriarchen, einer Anzahl Metropoliten und Bischöfe und zwölf vornehmen Griechen weltlichen Standes gebildeten Heiligen Synod zu Konstantinopel den Vorsitz und übt durch sie im ganzen türk. Reiche die obere geistliche Gerichtsbarkeit über die Griechen aus. Die kirchliche Abhängigkeit der Metropoliten in den österr. Staaten vom Patriarchen von Konstantinopel ist nur nominell. Die übrigen drei Patriarchen haben, da sich die Bewohner ihrer Sprengel großenteils zum Mohammedanismus bekennen, einen sehr geringen Wirkungskreis. Die Russische Kirche (s. d.) steht noch immer unter dem jetzt in Petersburg residierenden Heiligen Synod. Auch im Königreich Griechenland (s. d.) hat sich die Kirche von dem Patriarchen zu Konstantinopel infolge der polit. Trennung von der Pforte durch den Ausspruch einer Versammlung von Metropoliten und Bischöfen zu Nauplia und Syra (1833) losgesagt und ihre Verwaltung zum Zwecke selbständiger Entwickelung einer vom König einzusetzenden permanenten Synode übertragen, deren Unabhängigkeit 1850 vom Patriarchen von Konstantinopel anerkannt worden ist. Seit 1873 hat auch die Kirche Bulgariens (s. d.) ihre Unabhängigkeit von der zu Konstantinopel und einen eigenen Patriarchen errungen. Der Charakter der griech. Kirche ist strenge Stabilität in Dogma und Sitte. Für die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen ist neuerdings in Rußland, Griechenland und der Bukowina wenigstens einiges geschehen; doch ist der Bildungsgrad derselben durchschnittlich ein sehr niedriger. Einige russ. Klöster sind noch immer Sitze einer freilich ziemlich toten und fast nur durch Sammlerfleiß glänzenden Gelehrsamkeit. Die Kluft, welche die griech. Kirche von der römischen trennt, ist durch die Proklamation der päpstl. Unfehlbarkeit nur noch erweitert worden; dagegen hat man in neuester Zeit allerlei, freilich ziemlich unreife Unionsversuche mit Altkatholiken und Anglikanern gemacht.

Litteratur. Schmitt, «Die morgenländische griech.-russ. Kirche» (Mainz 1827); derselbe, «Kritische Geschichte der neugriech. und russ. Kirche» (Mainz 1840); Brühl, «Russ. Studien zu Theologie und Geschichte» (Münst. 1857); «L'église orthodoxe d'Orient» (Athen 1853); Pitzipios, «Die oriental. Kirche» (deutsch von Schiel, Wien 1857); Pichler, «Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident» (2 Bde., Münch. 1864—65); A. Stanley, «History of the eastern church» (4. Aufl., 1869); Gaß, «Symbolik der griech. Kirche» (Berl. 1872). Eine Beschreibung der Ceremonien, Priestergewänder, gottesdienstlichen Gerätschaften der G. u. s. w. enthält Neale, «A history of holy eastern church. General-introduction» (2 Bde., Lond. 1850).

Griechische Kunst. Als die griech. Kunst in ihren ersten Anfängen stand, gab es bereits eine Jahrtausende alte ägypt. und eine ebenfalls sehr alte mesopotam. Kunst, welche beide es zu einem hohen Grade technischer Fertigkeit gebracht und eine Fülle großartiger Werke geschaffen hatten. Die griech. Kunst wäre nicht im Stande gewesen, in verhältnismäßig kurzer Zeit die hohe Stufe der Vollendung zu erreichen, die sie in wenigen Jahrhunderten erstieg, wenn sie nicht die Erbschaft der Jahrtausende alten Civilisationen Ägyptens und Mesopotamiens angetreten hätte. Andererseits freilich war die großartige Entwickelung der griech. Kunst erst dann möglich, als die Griechen, nachdem sie lange unter dem übermächtigen Einfluß des Orients nur ein unselbständiges Kunstleben geführt hatten, begannen, diese von außen überkommene und erlernte Kunstthätigkeit in selbständiger Weise auszuüben und an Stelle der in der einen oder andern Weise gebundenen und unfreien ägypt., babylonischen und assyr. die originale griech. Kunst zu setzen, welche in unvergleichlicher Weise die vollste Naturwahrheit mit dem höchsten Idealismus verband und den edelsten und größten künstlerischen Gedanken den klassisch-schönen Ausdruck verlieh.

Wie die griech. Kunst in ihren ersten Anfängen gewesen ist, und ob überhaupt von einer

einheimischen ursprünglichen griech. Kunst gesprochen werden darf, ist noch nicht ausgemacht. Sicherer nennt man jedenfalls die Kunst der vorhomerischen und noch der homerischen Zeit selbst die Periode der vorhellenischen Kunst, da von einer eigentümlich griech. Kunst in derselben sich nur erst Anfänge zeigen. Zuerst glaubte man in dem sog. geometr. Dekorationssystem, welches gewisse altertümliche Vasen mit einem Netze von Verzierungen bedeckt, die aus Kombinationen gerader und krummer Linien bestehen, den den Griechen und den andern indogerman. Völkern eigentümlichen Formenstil entdeckt zu haben. (Vgl. Conze, «Zur Geschichte der Anfänge griech. Kunst», Wien 1870.) Aber dieses Dekorationssystem gehört schon einer vorgerücktern Stufe an. Auch erhoben sich die Fragen, ob diese Dekorationsweise, die sich teils aus den beim Flechten und Weben sich ergebenden Mustern, teils aus den bei Metallarbeiten am leichtesten herstellbaren Verzierungen ableiten läßt, nicht eine solche sei, welche nicht sowohl speziell den Griechen und den mit ihnen verwandten Völkerschaften auf einer frühesten Stufe der Entwickelung eigen, als vielmehr einer gewissen Kulturstufe des Menschengeschlechts gemeinsam sei, oder ob, da sich dieselbe Dekorationsweise eben auch auf semit. Boden findet, nicht auch sie aus dem Orient überkommen sei. (Vgl. Helbig, «Della decorazione geometrica», in den «Annali dell' Instituto archeologico», Rom 1875.)

Die neuesten Funde auf ältesten Stätten der griech. Kultur, namentlich auf der Insel Santorin, dem alten Thera, zu Hissarlik, auf Rhodos, haben schließlich erwiesen, daß die ältesten griech. Dekorationen aus den allereinfachsten Strichmustern und daneben aus Nachahmungen von Zweigen und Seetieren, Polypen, Muscheln, Schnecken, seltenen Fischen, sowie auch von Vögeln und vierfüßigen Tieren bestehen. (Vgl. Furtwängler und Löschke, «Mykenische Thongefäße», Berl. 1879, und Dumont und Chaplain, «Les céramiques de la Grèce propre», Bd. 1, Heft 1, Par. 1881.) Erst später entwickelte sich dann auf griech. Boden die Dekorationsweise, welche mittels Verbindungen gerader und Kreislinien in Gestalt von schachbrettartigen Verzierungen, von Dreiecken, die mit Strichen gitterartig ausgefüllt zu sein pflegen, von Flechtwerk, Zickzacklinien, Mäandern, Spiralen, konzentrischen Kreisen, von Kreisen, die durch Tangenten verbunden werden, das ganze Gefäß netzartig überzieht und davon eben den Namen des geometr. Dekorationssystems erhalten hat. Gefäße solcher Art wurden ohne Zweifel durch Phönizier eingeführt, teilweise sind sie aber auch in Griechenland selbst fabriziert worden, und zwar geschah dies insbesondere in Athen noch lange Zeit, nachdem schon eine andere Dekorationsweise aufgekommen war. Auch auf Gefäßen dieser Art traten frühzeitig zu den geometr. Verzierungen Tierfiguren hinzu, doch jetzt in einer zu jenen passenden schematischen Zeichnung, vorzugsweise Wasservögel, dann auch Pferde, schließlich ebenso gezeichnete menschliche Figuren und Scenen von solchen. (Vgl. Hirschfeld, «Vasi arcaici Ateniesi», in den «Annali dell' Instituto archeologico», Rom 1872.) Während also auch in diesen Figuren und Dekorationen die griech. Kunstthätigkeit selbst sich geltend macht, hat man mit noch größerer Bestimmtheit in gewissen Figuren und Scenen, die auf Steine eingraviert sind, den sog. «Inselsteinen», griech. und indogerm. Vorstellungen nachzuweisen unternommen und in ihnen also Reste einer griech., beziehungsweise arischen Kunst gefunden. Gewiß ist, daß in diesen unbeholfenen Gravierungen nur vereinzelt spezifisch semit. Elemente auftreten und daß auch die Zeichnung selbst einen eigentümlichen Charakter trägt, in dem sich bei aller Unbeholfenheit das kühne Streben griech. Kunst ankündigt.

Seit Ausgang des 2. Jahrtausends v. Chr. macht sich der vorderasiat. Einfluß besonders stark geltend. Man kennt die Kunst dieser Zeit jetzt namentlich durch die Funde in Mykenä (s. d.). Dort haben sich sowohl Reste von Thongefäßen ältester Art wie von solchen mit geometrischer Dekoration gefunden und ebenso figürliche Darstellungen auf Goldsachen wie auf Grabstelen, welche mit den auf den Inselsteinen sich verwandt erweisen. Dazu kommt dann auf den Grabsteinen wie in gestanzten Goldarbeiten eine der geometrischen verwandte Verzierungsweise, deren Hauptelement Spirallinien bilden und welche man neuerdings als die phrygische bezeichnen will. Daneben erscheint aber hier namentlich in den durch Guß oder Prägung hergestellten Goldarbeiten eine verschiedene, unzweifelhaft aus dem Orient stammende Kunstweise. Sie hat andere aus Pflanzen und Pflanzenteilen abgeleitete, aber stilisierte Dekorationsformen, namentlich Rosetten, und verrät durch diese, wie durch die vollern, weichern Formen und die mit Vorliebe nicht in der Weise jener schematischen Zeichnung, sondern in lebendigern und weichern Formen dargestellten Löwen und löwenähnlichen oder geflügelten phantastischen Tiergestalten ihre Herkunft aus dem Orient. Ein Teil der Kunstwerke wird durch Phönizier eingeführt sein, andere sind in Mykenä durch phönix. oder griech. Arbeiter gefertigt. Weil die Phönizier selbst keine originale Kunst hatten, sondern vielmehr nur als Industrielle und Handelsleute die schon Jahrtausende hindurch in den Stromthälern des Nils und des Euphrats und Tigris geübte ägypt. und babylonische Kunst sich aneigneten und vertrieben, waren sie um so besser geeignet, die große Errungenschaft dieser uralten Civilisationen den Griechen zu übermitteln. Es wäre aber irrig, die orient. Elemente in der griech. Kunst ausschließlich aus der Vermittelung durch die Phönizier zu erklären. Die mesopotamische Kunst drang nicht bloß über Syrien an das Mittelmeer, sondern auch durch Kleinasien an die Küsten und auf die Inseln des Ägäischen Meers vor. Und so hat die Sage nicht unrecht, wenn sie in ihrer Weise lycische Cyklopen in Mykenä und Tiryntb bauen läßt. Die Löwen am Löwenthor haben neuerdings in Phrygien überraschende Seitenstücke gefunden, welche freilich von jenen durch den in ihnen sich bereits in überraschender Weise ankündigenden griech. Kunstgeist weit übertroffen werden. Auch die sog. Schatzhäuser in Mykenä erinnern in ihrer Bauweise namentlich an lydische Denkmäler. Ebenso weisen die an dem sog. Schatzhaus des Atreus gefundenen Ornamente, welche Spirallinien und Zickzackmuster mit stilisierten Blattformen verbinden, auf die kleinasiat. Heimat dieser Grabdenkmäler hin und bestätigen so auch ihrerseits für die bedeutsamsten architektonischen Denkmäler dieser Zeit deren orient. Herkunft. Damit stimmen die Angaben bei Homer überein. Während bei ihm einmal der Purpurmalerei karischer oder mäonischer (phrygischer) Weiber gedacht wird, erscheinen sonst bei ihm vorzugsweise Werke phönix.

Künstler, und haben Helena und Menelaos in der Odyssee Geräte, als deren Heimat Ägypten selbst genannt wird. Allerdings wird bei Homer auch die Thätigkeit einheimischer Künstler erwähnt, aber diese tritt mehr zurück. Und ebenso stimmt es mit den Funden, daß die Kunst bei Homer vorzugsweise den Charakter der dekorativen Kunst, des Kunsthandwerks trägt. Vgl. Brunn, «Die Kunst bei Homer und ihr Verhältnis zu den Anfängen der griech. Kunstgeschichte» (aus den «Abhandlungen der Bayrischen Akademie der Wissenschaften», Münch. 1868) und Milchhöfer, «Die Anfänge der Kunst in Griechenland» (Lpz. 1883).

Ungleich wichtiger als bisher in der Vorzeit der hellenischen Kunst entwickelt sich der eigentümliche griech. Kunstgeist in der auf die homerische Zeit folgenden Periode, der ersten Periode der eigentlich hellenischen Kunst, der Periode der Anfänge und Ausbildung derselben, die von der Mitte des 8. bis in die ersten Jahrzehnte des 5. Jahrh. v. Chr. reicht. In dieser wird zunächst das überkommene Material von Dekorationen und Formen immer mehr in echt nationalem und originalem Geiste verwendet. Die bisherigen Formen und Dekorationsweisen verschwinden nicht, aber sie werden immer freier und selbständiger zu einem originalen Formen- und Dekorationssystem umgebildet. Das Ornament, das gezeichnete oder gemalte, wie das erhaben hergestellte, erhält nun immer ausschließlicher die Bestimmung, die Werke der Tektonik und Architektonik, das Gerät wie das Bauwerk, das selbst auch eine seinen Zwecken und seinem Material immer mehr und vollkommener entsprechende Form erhält, im ganzen wie in den einzelnen Teilen seiner tektonischen Bestimmung entsprechend zu charakterisieren und so mit ihm zusammen ein organisches Ganzes zu bilden. Zugleich wird dadurch, daß der dekorative Schmuck streng auf seine Bestimmung zurückgeführt wird, für die figürliche Darstellung, welche das Ornament wie ein Rahmen umfaßt, freierer Platz und größere Selbständigkeit gewonnen. Natürlich geht diese Entwickelung, die schon in der vorigen Periode begonnen hat, auch jetzt nicht auf einmal vor sich. Man kann sie verfolgen von den sog. melischen Thongefäßen mit figürlichen und sicher zum Teil mythischen Darstellungen (vgl. Conze, «Melische Thongefäße», Lpz. 1862) zu den korinthischen und (abgesehen von den chalcidischen) sodann zu denjenigen ältern attischen Vasen mit schwarzen Figuren auf dem roten Thongrunde, welche als eine Weiterbildung jener erscheinen, und allmählich die attischen sog. Dipylonvasen verdrängen, auf denen der Versuch gemacht war, den sog. geometrischen Dekorationsstil festzuhalten und weiter zu bilden und ebenfalls mit reichern figürlichen Darstellungen zu kombinieren. Daß in der dekorativen Metallarbeit ein ähnlicher Prozeß stattgefunden hat, haben neuerdings insbesondere die Ausgrabungen von Olympia ergeben. (S. die Litteratur unter Olympia und vgl. Furtwängler, «Die Bronzefunde aus Olympia und deren kunstgeschichtliche Bedeutung», Berl. 1880.)

Bedeutsamer ist, daß im Zusammenhang mit der Aufnahme bildlicher Darstellungen von selbständiger künstlerischer Bedeutung aus der im wesentlichen ornamentalen, dekorativen Kunst eine andere erwachsen ist, deren Werke als solche selbständige Kunstwerke waren, bestimmt ein sinnlicher Ausdruck des geistigen, namentlich des religiösen Lebens zu sein. Nachdem schon im 8. Jahrh. v. Chr. Anläufe dazu gemacht worden waren, begannen im 7. Jahrh. die Architektur, die Bildnerei und die große Malerei die ersten Schritte auf der Bahn, auf welcher alle diese Künste in Hellas ein Höchstes von idealer Schönheit und Natur- und Lebenswahrheit erreicht haben. Namentlich muß in dieser frühesten Epoche der hellenischen Kunst im 8. und 7. Jahrh. v. Chr. die Holzschnitzkunst mit besonderm Eifer und in besonders großer Verbreitung geübt worden sein. Es ergibt sich dies teils durch die Sagen von Dädalos und Dädaliden und von den durch ihr Altertum hochheiligen, sagenhaften Holzschnitzbildern (Xoana). Sodann aber erklärt sich der Stil vieler Steinskulpturen nur aus der Anlehnung an eine vielgeübte Holzschnitzkunst. Zu dem malerischen Schmucke der Holzbilder trat allmählich die Verwendung von Elfenbein und Gold in immer reichern Maße hinzu, bis endlich in den chryselephantinen Statuen der hölzerne Kern von dem edlern Material ganz verdeckt wurde.

Um die Mitte des 7. Jahrh. v. Chr., scheint es, war, nachdem der griech. Volksgeist die aus Ägypten und Asien überkommenen Elemente in sich verarbeitet, umgebildet und seinen Ideen dienstbar gemacht hatte, der ion. und dor. Baustil schon weit genug ausgebildet, daß der Bau von großen Säulentempeln in dem einen oder andern unternommen werden konnte. Jedenfalls noch ein Werk des 7. Jahrh. scheint das Heräon in Olympia gewesen zu sein, der älteste Tempel in Selinus war es ebenfalls, wie der alte Tempel in Korinth, und ebenso wurden große ion. Tempelbauten in Kleinasien noch im 7. Jahrh. begonnen. Im Laufe des 6. Jahrh. entwickelte sich sodann die Architektur in so energischer Weise, daß nur noch der letzte Schritt zur Vollendung übrigblieb. Die Tempel dieser Zeit leiden nur noch an einer gewissen Schwere der Verhältnisse und der dekorativen Formen.

Dasselbe gilt von der Skulptur. Im 7. und 6. Jahrh. blühte bereits eine Künstlerschule von Marmorbildhauern auf Chios, deren Plinius ausführlich gedenkt und von der in neuester Zeit ein Werk mit dem Namen zweier Künstler, des Archermos und seines Vaters Mikkiades, aufgefunden ist. (Vgl. «Bulletin de correspondance hellénique», Bd. 3, 5 u. 7.) Die Söhne des erstern, Bupalos und Athenis, haben durch ihre karikierte Nachbildung des Dichters Hipponax (s. d.) und durch dessen Schmähgedichte auf sie auch in der griech. Litteraturgeschichte Platz gefunden. Auch sind noch zahlreiche namenlose Reste von Skulpturen dieser Zeit erhalten, aus Marmor wie aus gröberm Stein. Dazu gehören namentlich einige Statuen, welche gewöhnlich Apollonstatuen genannt werden, obwohl die Richtigkeit dieser Benennung nicht außer Frage ist (s. Tafel: Bildnerei II, Fig. 1), und von Reliefen die Reste des Frieses vom Tempel zu Assos, der Gigantenkampf vom Schatzhaus der Megareer und Metopen zweier Tempel von Selinus. Ebenfalls seit dem 7. Jahrh. nahm nach den Angaben der Alten die Metallbildnerei durch Glaukos von Chios und insbesondere die Bildgießerei durch Theodoros und Rhökos auf Samos einen höhern Aufschwung, und erblühte eine Schule der Holzschnitzkunst und Metallbildnerei auf Kreta. Nicht lange nach dem Beginn des 6. Jahrh. gingen von dort zwei Künstler Dipönos (s. d.) und Skyllis nach Griechenland, wo diese Künste ebenfalls schon

durch namhafte Meister geübt, aber durch erstere und deren Schüler auf eine höhere Stufe erhoben wurden. Von der Kunst dieser Meister zeugen zahlreiche kleine Bronzestatuetten und daneben auch Marmorwerke ähnlichen Stils. Noch bedeutsamer sind Dipönos und Skyllis dadurch geworden, daß von ihnen die Fortentwickelung der peloponnes. Kunst in den Schulen von Argos, Sikyon, Ägina ausgegangen ist. (Vgl. Klein, «Studien zur griech. Künstlergeschichte. II», in den «Archäol.-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich», Bd. 5 u. 7, Wien 1881—83.) In Sikyon durch Meister wie Aristokles und Kanachos, in Argos vor allen andern durch Ageladas, in Ägina durch Kallon und Onatas, erhob sich die bildende Kunst im 6. und dem Beginn des 5. Jahrh. zu einer immer höhern Stufe und schuf Werke, die an idealem Gehalt und innerer Wahrheit bereits das übertrafen, was mesopotam. und ägypt. Kunst geschaffen hatte, Werke, deren Stil die äginetischen Giebelgruppen (s. Tafel: Bildnerei II, Fig. 4), wiewohl in Marmor ausgeführt, am deutlichsten vergegenwärtigen, denen nur noch eine gewisse steife Härte und Gebundenheit anhaftet. Ähnlich verhält es sich mit der Kunst in Athen, nur daß hier in dieser Periode noch unter starkem Einfluß der Kunst der Insel-Griechen, die Bildhauerei in Marmor bedeutsamer der Holzschnitzerei und Bronzetechnik zur Seite trat und frühe ein feineres Empfinden sich bemerkbar macht. Hier waren es namentlich Meister, wie Endoios, wenn dieser Athener war, Antenor, Hegias und zuletzt Kritios und Nesiotes, die beiden Künstler, von deren Statuen des Harmodios und Aristogeiton Nachbildungen auf uns gekommen sind, welche gleichzeitig mit den argivischen und äginetischen Künstlern die Kunst weiter bildeten.

Auf die genannten Künstler folgten endlich Ausgangs der Periode die Meister, durch welche die Kunst die letzten Schritte bis vor das Ziel der höchsten Vollendung that, welches, wie namentlich die Skulpturen von Olympia jetzt zeigen, auf verschiedenen Wegen mit höchster Energie erstrebt wurde, das aber nur ein Genius allerersten Rangs erreichen konnte. Meister wie Pythagoras in Unteritalien und wie Kalamis und besonders Myron in Athen schufen Werke, welche, soweit sie in Nachbildungen erhalten sind, wie der Diskuswerfer Myrons (vgl. Tafel: Bildnerei II, Fig. 5), die Angaben der Alten bestätigen, daß sie der Vollendung schon sehr nahe kamen. Aber wenn die Werke eines Myron, Einzelheiten, wie die Behandlung der Haare ausgenommen, in technischer Vollendung höchste Ansprüche befriedigten, so standen sie in Gedankengehalt und geistigem Leben nicht auf derselben Höhe.

Dagegen war es nun Ausgangs dieser und zu Anfang der nächsten Periode zunächst die Malerei, welche in den Werken Polygnots und seiner Schüler mit noch sehr unvollkommener, wenn auch durch sie wesentlich geförderter Technik großartige Kompositionen von tiefem, ethischem Gehalt und voll hoher Gedanken geschaffen hat. Polygnots Werke sind spurlos verschwunden. Doch hat man einen schwachen Reflex derselben in den Vasenbildern aus dem Ende dieser und der nächstfolgenden Epoche, die nun auf den Thongrund der Vasen mit Pinsel und Feder nur aufgezeichnet, aber nicht mit schwarzer Farbe ausgefüllt wurden, sodaß sie mit ihren rotgelassenen Flächen von dem schwarzen Firnis, mit dem jetzt der von ihnen nicht eingenommene Raum ausgefüllt wurde, sich hell abhoben. Sie entsprechen durch die Strenge ihres Stils, wie mehrfach auch die Großartigkeit der Komposition und Auffassung dem Bilde, das man sich von Polygnots Gemälden machen muß. Als bedeutende Künstler, die im 5. Jahrh. auf diesem Felde thätig waren, sind namentlich Epiktetos, Duris, Euphronios, Hieron, Brygos hervorzuheben. Vgl. Klein, «Euphronios. Eine Studie zur Geschichte der griech. Malerei» und «Griech. Vasen mit Meistersignaturen» (Denkschriften der Kaiserlichen Akademie, Wien 1879 u. 1883).

Nachdem die griech. Kunst Stufe für Stufe immer höher gestiegen war, gelangten um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. zunächst Skulptur und Baukunst auf eine Höhe der Vollendung, wie sie in gleicher Weise nie mehr erreicht worden ist, sodaß man die zweite Hälfte des 5. und das 4. Jahrh. v. Chr. als die Periode der vollendeten griechischen Kunst bezeichnen kann. Sie zerfällt in zwei Epochen, die schon Winckelmann, noch ohne die Skulpturen des Parthenon oder den Hermes des Praxiteles gesehen zu haben, in divinatorischem Geiste treffend als die des großen und hohen und die des schönen Stils bezeichnet hat. Jene Epoche der ersten Kunstblüte ist die der perikleischen Zeit. Während derselben erlangte in Athen der dor. wie der ion. Baustil seine genialste Verwendung und, namentlich letzterer mit leichten Modifikationen, seine feinste Durchbildung. Der erste Architekt der Zeit war Iktinos, der Erbauer des Parthenon, während Mnesikles in den Propyläen in genialer Verbindung dor. und ion. Formen ein Prachtthor schuf, das seither oft nachgeahmt, aber nie erreicht worden ist. Aber noch Größeres als in der Architektur wurde jetzt in der Skulptur geleistet. Nach den Schilderungen der Alten hat Phidias namentlich in seinem Zeus und seiner Athena aus Gold und Elfenbein das Höchste geschaffen, was die griech. Kunst hervorgebracht hat. Und obschon die chryselephantinen Werke spurlos verschwunden sind und wir keins der andern berühmten Werke des Meisters besitzen, so genügen doch schon die Reste des plastischen Schmucks des Parthenon (s. Tafel: Bildnerei II, Fig. 6 u. 7), der gewiß höchstens teilweise von seiner Hand ist, um dieses Urteil begreiflich finden zu lassen. Diese Skulpturen zeigen eine wunderbare Verbindung der größten Naturwahrheit mit dem höchsten Idealismus. Und wie Phidias solche Werke nur getragen vom Geiste der Zeit schaffen konnte, so hat er gewiß auch durch sie einen mächtigen Einfluß auf seine Zeit ausgeübt. In der That erfüllt ein verwandter Geist die Werke der Zeit bis herab zu den Erzeugnissen des Kunsthandwerks, nicht bloß die Reliefs vom Apollontempel von Bassä, vom Tempel und der Balustrade der Nike, sondern auch größerer und kleinerer Grabdenkmäler, Weihgeschenke u. dgl. Wie groß der durch Phidias bezeichnete Fortschritt war, zeigt besonders deutlich der Vergleich der Skulpturen des Parthenon mit den Giebelgruppen von Olympia (s. d.), welche letztere nur wenig älter sind, und hinwiederum offenbart ebenfalls besonders deutlich den Einfluß des Phidias die in Olympia gefundene Nike des Meisters der einen Giebelgruppe daselbst, des Päonios.

Doch hat sich auch in Phidias und seiner Schule die höchste Gestaltungskraft der hellenischen Kunst jener Zeit nicht erschöpft. Schon fast gleichzeitig mit dem großen Meister der attischen Kunst brachte der

Peloponnes in Polyklet (s. d.) einen Meister hervor, der, was die vollkommene Darstellung menschlicher Körperschönheit betrifft, Phidias noch vorgezogen wird, dessen durch mehrere Nachbildungen bekannter «Doryphoros» als vollendete Musterstatue den Namen «Kanon» erhielt.

Auch die Malerei, welche durch ideenreiche Kompositionen der Skulptur vorausgegangen, in technischer Durchbildung aber hinter ihr zurückgeblieben war, vervollkommnete sich noch im 5. Jahrh. in hohem Maße. Es wurde zum Teil infolge der Verwendung derselben zu scenischen Darstellungen durch Agatharchos die Kunst der perspektivischen Zeichnung ausgebildet. Um dieselbe Zeit führte Apollodor die eigentliche Schattengebung in die Malerei ein. Die erhaltenen Vasenbilder der Epoche zeigen in der Vollendung und Schönheit der Zeichnung den Fortschritt der Kunst, während sie entsprechend ihrer Bestimmung, zum Schmucke von Gerät zu dienen, ihren flachem Relief verwandten Charakter beibehalten und dem entsprechend auch einen engen Zusammenhang damit und Abhängigkeit von Reliefen der Zeit verraten.

Die Kunst der Folgezeit konnte die edle Einfalt und stille Größe der Werke des Phidias nicht erreichen, aber es wurden ihnen nun zwar weniger erhabene, aber anmutigere und reizendere und bewegtere Gestalten an die Seite gesetzt. Auf den hohen folgte der schöne Stil, die Epoche der zweiten Kunstblüte im 4. Jahrh. Zu den größten Meistern dieses Stils gehörte Praxiteles (s. d.), der Enkel eines ältern Praxiteles, der im Ausgang des 5. und der ersten Zeit des 4. Jahrh. als Bildhauer thätig war, und der Sohn des Kephisodot, der 375 die Friedensgöttin schuf, von der in München eine Nachbildung steht. (S. Tafel: Bildnerei II, Fig. 8.) Praxiteles ist jetzt sicherer als ein anderer großer Künstler des Altertums bekannt durch die Gruppe des Hermes mit dem Dionysosknabe auf dem Arme, die im Heräon in Olympia gefunden wurde. (S. die Abbildung der Büste auf Tafel: Bildnerei II, Fig. 11.)

Praxiteles zur Seite steht Skopas, dessen Heimat Paros war; er ist also jedenfalls aus der dortigen Kunstschule, der vielleicht sein Vater selbst angehörte, hervorgegangen, aber er hat dann wohl später während seines mehrjährigen Aufenthalts in Athen noch die Einwirkungen der attischen Schule erfahren. Von Skopas sind wahrscheinlich Werke unter den Resten des Mausoleums (s. d.) erhalten (das auf Tafel Bildnerei II, Fig. 10, abgebildete Relief ist nach Brunn nicht von daher), und sichere, aber ganz geringe Reste in Stücken vom Athenatempel zu Tegea. Außerdem war von ihm wahrscheinlich die Niobegruppe. (S. die antike Kopie der Niobe mit der jüngsten Tochter auf Tafel: Bildnerei II, Fig. 3.) Als dritter größter Meister dieser Epoche ist der peloponnesische Meister Lysipp zu bezeichnen. In ihm erreicht der Gestaltungsreichtum der griech. Kunst eine unübertroffene Höhe, und ebenso die Grazie und Eleganz der Formen, welche fortan an Stelle der etwas schwerern und strengern Formen Polyklets den Geschmack im allgemeinen beherrschte. Die Marmorkopie einer Bronzestatue von Lysipp ist der sog. Schaber (s. Tafel: Bildnerei III, Fig. 7), und ohne Zweifel auch der sog. Farnesische Herakles (s. Tafel: Bildnerei III, Fig. 6), wie auch der betende Knabe aus Bronze in Berlin (s. Tafel: Bildnerei II, Fig. 14) wenigstens aus seiner Schule sein muß, eine Statue, die deshalb um so wichtiger ist, weil Lysipp selbst nur als Erzgießer thätig war.

Im allgemeinen ist man auch für die Kenntnis der Skulptur dieser Epoche auf erhaltene Werke aus derselben, deren Urheber unbekannt sind und unter denen die Statue der Venus von Milo (s. Tafel: Bildnerei II, Fig. 9), wahrscheinlich das Werk eines Meisters aus Kleinasien oder von den Inseln, hervorragt, auf die erhaltenen, mehr oder minder treuen antiken Nachbildungen berühmter Werke angewiesen. So besitzt z. B. der Vatikan eine getreuere, die münchener Glyptothek (s. Tafel: Bildnerei II, Fig. 12) eine nicht unwesentlich modifizierte Nachbildung der Aphrodite des Praxiteles. Neuerdings sind zu den Resten der Kunst dieser Epoche nicht bloß größere Funde von Skulpturen hinzugekommen, sondern auch eine Fülle von Werken der Kleinkunst, einzelne Bronzestatuetten und viele Terracottafigürchen aus dem 4. und dem Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. Diese, von denen wir aus allen Zeiten der Kunst viele besitzen, sind noch dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß sie zum Teil durch etwas besser erhaltene Reste der Bemalung von der farbigen Skulptur der Alten eine freilich immer nur erst sehr ungenügende Vorstellung geben. Vgl. Kekulé, «Griechische Thonfiguren aus Tanagra» (Stuttg. 1878) und Heuzey, «Les figurines antiques de terre cuite du Musée du Louvre» (Par. 1878—83).

Größer als in der Skulptur, wo ein Höchstes schon erreicht war, waren indes die Fortschritte der Malerei der Griechen im 4. Jahrh. Seit Ausgang des 5. und im Anfang des 4. Jahrh. schufen Meister wie Zeuxis, Parrhasios und Timanthes Werke, welche auch im eigentlich Malerischen, in der Farbengebung, gerühmt werden, obwohl von dem deshalb besonders belobten Zeuxis gesagt wird, daß er noch mit den einfachsten Farben malte. Sie eröffneten die Reihe der großen Maler des Jahrhunderts, in welchem die Sikyonische Schule Meister wie Eupompos, Pamphilos, Melanthios, die Thebanisch-Attische Schule Männer wie Nikomachos, Aristides und Euphranor hervorbrachte, bis nach Schluß desselben der Sikyonier Pausias, der Athener Nikias und die großen Maler der Asiatischen Schule, Protogenes und Aëtion, vor allen aber der größte Maler der Griechen, Apelles (s. d.), die höchsten Ziele der griech. Malerei erreichten. In ihm findet man bei den Alten den ganzen Ruhm seiner Kunst gleichsam verkörpert, da er fast wie unter den Neuern Rafael alle Vorzüge zu einem harmonischen Ganzen verband, wenn er auch in einzelnen von andern Meistern übertroffen wurde, wie er selbst in edelm Freimut bekannte. Er selbst erblickte seinen Hauptvorzug in der Grazie, der gewinnenden Schönheit. Von Gemälden des 4. Jahrh. sind wenigstens in einigen röm. und campanischen Wandgemälden farbige, wenn auch flüchtige und freie Nachbildungen erhalten. Überdies machen auch die Vasengemälde die allgemeine Entwickelung mit. An die rotfigurigen Vasen strengen Stils reihen sich im 4. Jahrh. die des freien Stils, dazu kommen seit dem Ausgang des 5. Jahrh. Vasen, die auf weißem Grund mit zarten Farben bemalt sind. Diese wie die rotfigurigen Vasen werden nun an geeigneten Stellen auch gern mit aufgetragenem Gold verziert. Vgl. Jahn, «Vasen mit Goldschmuck» (Bonn 1866), und Benndorf, «Griech. und sicil. Vasenbilder» (Berl. 1869 fg.). Doch sind auch diese Vasen nicht in einer

durch namhafte Meister geübt, aber durch erstere und deren Schüler auf eine höhere Stufe erhoben wurden. Von der Kunst dieser Meister zeugen zahlreiche kleine Bronzestatuetten und daneben auch Marmorwerke ähnlichen Stils. Noch bedeutsamer sind Dipönos und Skyllis dadurch geworden, daß von ihnen die Fortentwickelung der peloponnes. Kunst in den Schulen von Argos, Sikyon, Ägina ausgegangen ist. (Vgl. Klein, «Studien zur griech. Künstlergeschichte. II», in den «Archäol.-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich», Bd. 5 u. 7, Wien 1881—83.) In Sikyon durch Meister wie Aristokles und Kanachos, in Argos vor allen andern durch Ageladas, in Ägina durch Kallon und Onatas, erhob sich die bildende Kunst im 6. und dem Beginn des 5. Jahrh. zu einer immer höhern Stufe und schuf Werke, die an idealem Gehalt und innerer Wahrheit bereits das übertrafen, was mesopotam. und ägypt. Kunst geschaffen hatte. Werke, deren Stil die äginetischen Giebelgruppen (s. Tafel: Bildnerei II, Fig. 4), wiewohl in Marmor ausgeführt, am deutlichsten vergegenwärtigen, denen nur noch eine gewisse steife Härte und Gebundenheit anhaftet. Ähnlich verhält es sich mit der Kunst in Athen, nur daß hier in dieser Periode noch unter starkem Einfluß der Kunst der Insel-Griechen, die Bildhauerei in Marmor bedeutsamer der Holzschnitzerei und Bronzetechnik zur Seite trat und frühe ein feineres Empfinden sich bemerkbar macht. Hier waren es namentlich Meister, wie Endoios, wenn dieser Athener war, Antenor, Hegias und zuletzt Kritios und Nesiotes, die beiden Künstler, von deren Statuen des Harmodios und Aristogeiton Nachbildungen auf uns gekommen sind, welche gleichzeitig mit den argivischen und äginetischen Künstlern die Kunst weiter bildeten.

Auf die genannten Künstler folgten endlich Ausgangs der Periode die Meister, durch welche die Kunst die letzten Schritte bis vor das Ziel der höchsten Vollendung that, welches, wie namentlich die Skulpturen von Olympia jetzt zeigen, auf verschiedenen Wegen mit höchster Energie erstrebt wurde, das aber nur ein Genius allerersten Rangs erreichen konnte. Meister wie Pythagoras in Unteritalien und wie Kalamis und besonders Myron in Athen schufen Werke, welche, soweit sie in Nachbildungen erhalten sind, wie der Diskuswerfer Myrons (vgl. Tafel: Bildnerei II, Fig. 5), die Angaben der Alten bestätigen, daß sie der Vollendung schon sehr nahe kamen. Aber wenn die Werke eines Myron, Einzelheiten, wie die Behandlung der Haare ausgenommen, in technischer Vollendung höchste Ansprüche befriedigten, so standen sie in Gedankengehalt und geistigem Leben nicht auf derselben Höhe.

Dagegen war es nun Ausgangs dieser und zu Anfang der nächsten Periode zunächst die Malerei, welche in den Werken Polygnots und seiner Schüler mit noch sehr unvollkommener, wenn auch durch sie wesentlich geförderter Technik großartige Kompositionen von tiefem, ethischem Gehalt und voll hoher Gedanken geschaffen hat. Polygnots Werke sind spurlos verschwunden. Doch hat man einen schwachen Reflex derselben in den Vasenbildern aus dem Ende dieser und der nächstfolgenden Epoche, die nun auf den Thongrund der Vasen mit Pinsel und Feder nur aufgezeichnet, aber nicht mit schwarzer Farbe ausgefüllt wurden, sodaß sie mit ihren rotgelassenen Flächen von dem schwarzen Firnis, mit dem jetzt der von ihnen nicht eingenommene Raum ausgefüllt wurde, sich hell abhoben. Sie entsprechen durch die Strenge ihres Stils, wie mehrfach auch die Großartigkeit der Komposition und Auffassung dem Bilde, das man sich von Polygnots Gemälden machen muß. Als bedeutende Künstler, die im 5. Jahrh. auf diesem Felde thätig waren, sind namentlich Epiktetos, Duris, Euphronios, Hieron, Brygos hervorzuheben. Vgl. Klein, «Euphronios. Eine Studie zur Geschichte der griech. Malerei» und «Griech. Vasen mit Meistersignaturen» (Denkschriften der Kaiserlichen Akademie, Wien 1879 u. 1883).

Nachdem die griech. Kunst Stufe für Stufe immer höher gestiegen war, gelangten um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. zunächst Skulptur und Baukunst auf eine Höhe der Vollendung, wie sie in gleicher Weise nie mehr erreicht worden ist, sodaß man die zweite Hälfte des 5. und das 4. Jahrh. v. Chr. als die Periode der vollendeten griechischen Kunst bezeichnen kann. Sie zerfällt in zwei Epochen, die schon Winckelmann, noch ohne die Skulpturen des Parthenon oder den Hermes des Praxiteles gesehen zu haben, in divinatorischem Geiste treffend als die des großen und hohen und die des schönen Stils bezeichnet hat. Jene Epoche der ersten Kunstblüte ist die der perikleischen Zeit. Während derselben erlangte in Athen der dor. wie der ion. Baustil seine genialste Verwendung und, namentlich letzterer mit leichten Modifikationen, seine feinste Durchbildung. Der erste Architekt der Zeit war Iktinos, der Erbauer des Parthenon, während Mnesikles in den Propyläen in genialer Verbindung dor. und ion. Formen ein Prachtthor schuf, das seither oft nachgeahmt, aber nie erreicht worden ist. Aber noch Größeres als in der Architektur wurde jetzt in der Skulptur geleistet. Nach den Schilderungen der Alten hat Phidias namentlich in seinem Zeus und seiner Athena aus Gold und Elfenbein das höchste geschaffen, was die griech. Kunst hervorgebracht hat. Und obschon die chryselephantinen Werke spurlos verschwunden sind und wir keins der andern berühmten Werke des Meisters besitzen, so genügen doch schon die Reste des plastischen Schmucks des Parthenon (s. Tafel: Bildnerei II, Fig. 6 u. 7), der gewiß höchstens teilweise von seiner Hand ist, um dieses Urteil begreiflich finden zu lassen. Diese Skulpturen zeigen eine wunderbare Verbindung der größten Naturwahrheit mit dem höchsten Idealismus. Und wie Phidias solche Werke nur getragen vom Geiste der Zeit schaffen konnte, so hat er gewiß auch durch sie einen mächtigen Einfluß auf seine Zeit ausgeübt. In der That erfüllt ein verwandter Geist die Werke der Zeit bis herab zu den Erzeugnissen des Kunsthandwerks, nicht bloß die Reliefs vom Apollontempel von Bassä, vom Tempel und der Balustrade der Nike, sondern auch größerer und kleinerer Grabdenkmäler, Weihgeschenke u. dgl. Wie groß der durch Phidias bezeichnete Fortschritt war, zeigt besonders deutlich der Vergleich der Skulpturen des Parthenon mit den Giebelgruppen von Olympia (s. d.), welche letztere nur wenig älter sind, und hinwiederum offenbart ebenfalls besonders deutlich den Einfluß des Phidias die in Olympia gefundene Nike des Meisters der einen Giebelgruppe daselbst, des Päonios.

Doch hat sich auch in Phidias und seiner Schule die höchste Gestaltungskraft der hellenischen Kunst jener Zeit nicht erschöpft. Schon fast gleichzeitig mit dem großen Meister der attischen Kunst brachte der

im Gebälk ion. und dor. Formen verbunden und vermischt Anwendung gefunden hatten, durch Kombination des modifizierten ion. mit dem korinth. Kapitäl das sog. röm. Kompositkapitäl geschaffen, während das Gebälk gleichfalls mit Zwischengliedern und in Skulptur ausgeführtem dekorativen Schmuck überladen wurde. (S. Tafel: Baustile, Fig. 3.)

Noch weit bedeutsamer erweist sich für die röm. Architektur die umfassende und treffliche Verwendung der Wölbung neben und in Verbindung mit dem Säulenbau. Aber auch hierin sind den Römern ohne Zweifel die griech. Baumeister in Asien vorausgegangen. Doch gelangte die Kunst der Wölbung in Rom, wo sie seit alter Zeit mehr geübt wurde als in Griechenland selbst, zur geistvollsten und großartigsten Verwendung. Endlich aber war es die Kunst der griech.-röm. Zeit, welche das für die Entwickelung der Architektur so erfolgreiche Verfahren ausbildete, Säulen-, Pfeiler- und Halbsäulenstellungen auch da, wo sie durch die Konstruktion nicht erforderlich waren, in umfassendster Weise zu verwenden, um mit Hilfe derselben die zum Teil so ungeheuern Wandflächen ihrer Theater und Amphitheater, Thermen und Paläste zu schmücken und zu beleben. (S. Tafel: Baustile IV, Fig. 1, 5, 7.)

Viel weniger Selbständigkeit als die Architektur, welche zugleich den praktischen Zwecken dient, entwickelten Skulptur und Malerei in Rom und dem Römischen Reich. In der Hauptsache wurde in der bisherigen Weise der Zeit der Nachblüte fortgefahren, in Athen wie in Kleinasien und in Rom. Die Hauptthätigkeit der Künstler dieser Zeit war eine reproduzierende. Aus der massenhaften, mehr oder minder freien Nachbildung berühmter antiker Meisterwerke sind viele unter den Marmorstatuen, welche die Museen füllen, hervorgegangen. (S. z. B. Tafel: Bildnerei II, Fig. 5, 8, 12, 13; Tafel III, Fig. 6, 7, 11.) Nur machte sich daneben unter dem Einflusse des praktischen röm. Geistes im Anschluß an die eine Seite der pergamenischen Kunst die Richtung auf die Wiedergabe des realen Lebens, namentlich des historisch bedeutsamen, stärker geltend, ein Weg, auf dem die Kunst durch die in Rom schon in älterer republikanischer Zeit, namentlich in den Wachsmasken der Vornehmen und nun immer massenhafter in marmornen, bronzenen, vergoldeten Bildwerken gefertigten Porträtdarstellungen geübt und durch die großartigen ihr gestellten Aufgaben aufs höchste gefördert werden mußte. (S. Tafel: Bildnerei IV, Fig. 9, 11, 12.) Einen bewußten Versuch einer Restauration der Kunst machte noch im 1. Jahrh. v. Chr. in Rom Pasiteles (s. d.). Aber obschon sich an ihn eine Künstlerschule anschloß, von deren Thätigkeit noch einzelne erhaltene Werke Kunde geben, so konnte doch auch dieser Versuch eine merkliche Erneuerung der Kunst nicht bewirken. Ähnliches gilt auch in dieser Periode von der Malerei. Man hört noch von einem oder dem andern bedeutenden Maler, aber nur einer wird mit besonderer Auszeichnung genannt: Timanachos, wenn dieser nicht vielmehr der ersten als der zweiten Epoche dieser Periode angehört. Dagegen verdanken der verständigen Weise der antiken Kunst, statt nach Originalität zu haschen, mit Vorliebe mit mehr oder weniger Freiheit berühmte Originale zu reproduzieren, viele der namentlich in Rom und Umgegend und in noch größern Mengen in Pompeji und Herculanum ausgegrabenen Wandgemälde einen besondern Wert. Mit großer Virtuosität wurde, ohne Zweifel ebenfalls im Anschluß an die Maler des 3. und 2. Jahrh., im hellenistischen Orient die eigentliche Dekorationsmalerei betrieben und ausgebildet. Vgl. Mau, «Geschichte der dekorativen Wandmalerei in Pompeji» (Berl. 1882).

Die letzte Nachblüte erlebte die Kunst noch unter Hadrian. Nachdem sie noch unter Trajan in großartigster Weise der Verherrlichung der Großthaten der Römer unter diesem Kaiser gedient hatte, suchte Hadrian, der in seiner Villa bei Tibur alles Bedeutendste der damaligen Welt in Nachbildungen zu vereinigen unternahm, alle Richtungen und Stile der griech. Kunst neu zu beleben. Aber um so rascher sank die damals überreizte Produktionskraft nach diesem letzten Aufflackern zusammen.

Von den Resten der griech. Kunst sind nur die Bauwerke, soweit sie der Zerstörung durch Menschenhände oder durch den Zahn der Zeit entgangen sind, meist noch an ihrem ursprünglichen Standorte erhalten, aber auch diese vielfach ihres plastischen Schmucks (der Reliefe in den Metopen und auf fortlaufenden Friesen und der Statuengruppen in den Giebelfeldern der Tempel) entkleidet; der größte Teil der plastischen Werke und die bemalten Thongefäße sind in den Museen gesammelt, resp. zerstreut. So groß auch die Zahl der öffentlichen wie Privatsammlungen antiker Kunstwerke in allen Hauptstädten Europas ist, so ist doch die Zahl derjenigen, welche echt griech. Werke von einiger Bedeutung aufzuweisen haben, eine verhältnismäßig geringe. Zu nennen sind hier die öffentlichen Sammlungen im Centralmuseum, im Kultusministerium, im Museum auf der Akropolis, sowie die der Archäologischen Gesellschaft und der mykenischen Altertümer im Polytechnikum in Athen; das Britische Museum (s. d.) in London, das unter allen Sammlungen der Welt den größten Reichtum an echt griech. Denkmälern, darunter Werke ersten Ranges, aufzuweisen hat (vgl. «Ancient marbles of the British Museum», 11 Bde., Lond. 1812—61), der reichen Sammlung bemalter Thongefäße nicht zu gedenken; das Museum des Louvre in Paris (Reliefe von Olympia und von Assos in Troas, Statuen wie die Aphrodite von Melos u. a. [vgl. Clarac, «Musée de sculpture», Bd. 1 u. 2, Text u. Atlas, Par. 1826—30], Terracotten und bemalte Vasen [vgl. Longpérier, «Musée Napoléon III», Par. 1868 fg., und Fröhner, «Les musées de France», Par. 1873]); die Sammlung der Ermitage in Petersburg (Denkmäler aller Art aus der Krim, besonders von Kertsch, dem alten Pantikapaion [vgl. «Antiquités du Bosphore Cimmérien», 2 Bde. m. Atlas, Petersb. 1856]); die Glyptothek in München (Giebelgruppen des Tempels von Ägina; Statue des sog. Ilioneus u. a., vgl. von Lützow, «Münchener Antiken» [1869]) und die Vasensammlung der Pinakothek daselbst; das Museum in Berlin (pergamenische Skulpturen, der betende Knabe u. s. w. [vgl. «Jahrbuch der Kunstsammlungen des preuß. Staats», Berl. 1880 fg.]), ebenfalls mit einer bedeutenden Vasensammlung (s. Gerhard); die wiener Sammlungen, welche neuerdings aus Samothrake (s. d.) und Gjölbaschi (s. d.) bedeutsamen Zuwachs erhalten haben; endlich das Museum zu Palermo (Metopen der Tempel von Selinus). Die Museen der Hauptstädte Italiens, besonders von Rom (vgl. G. B. und E. Q. Visconti, «Museo Pio-Clementino» und «Chiaramonti», Rom 1782—1808), Neapel (vgl. das «Museo Borbonico»,

16 Bde., Neap. 1824—67) und Florenz (vgl. namentlich Gori, «Museum Florentin.», Flor. 1731 fg., und Zannoni u. a., «Reale Galleria di Firenze», Flor. 1812 fg.), sind, abgesehen von den bemalten Thongefäßen, arm an Werken echtgriech. Kunst, d. h. an solchen, die in den Zeiten der nationalen Selbständigkeit Griechenlands gearbeitet sind, um so reicher an solchen der griech.-röm. Kunst. Eine gute, freilich jetzt vielfach veraltete Übersicht der wichtigsten noch erhaltenen Kunstdenkmäler des griech. Altertums, sowie der bedeutendern Sammlungen findet man in O. Müllers «Handbuch der Archäologie der Kunst» (3. Aufl. mit Zusätzen von Welcker, Bresl. 1848). Von den meisten der obenerwähnten Sammlungen existieren Spezialkataloge; für die athenischen vgl. jetzt hauptsächlich von Sybel, «Katalog der Skulpturen zu Athen» (Marb. 1881), sowie Collignon, «Catalogue des vases etc. du Musée de la société archéologique» (Par. 1878); Verzeichnisse der Skulpturen zu Sparta und Böotien finden sich in den «Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen» (Bd. 2, 1878, und Bd. 3, 1879); für das Britische Museum vgl. die zwei Bände eines «Catalogue of the vases» und die Teile der gleichfalls unvollendeten kurzen «Synopsis»; für die Skulpturen in den übrigen Sammlungen Englands Michaelis, «Ancient marbles in Great Britain» (Cambr. 1882). Über das Museum im Louvre ist seit Clarac «Katalog der Skulpturen» je der erste Teil einer «Notice» über die Skulpturen von Fröhner (Par. 1869), über die Bronzen ein Katalog von Longpérier (Par. 1868) und über die Terracotten einer von Heuzey (Par. 1882) erschienen. Über die Skulpturen der Ermitage vgl. den Katalog von Guédeonov (2. Aufl., Petersb. 1865), über die Vasen den von Stephani (2 Bde., 1869). Über die Glyptothek in München vgl. den Katalog von Brunn (4. Aufl.), über die Vasensammlung den von O. Jahn (Münch. 1854); über die berliner Skulpturen und Vasen vgl. Gerhard, «Berlins antike Bildwerke» und «Neuerworbene antike Denkmäler» (Berl. 1836—46); über die Bronzen vgl. Friederichs, «Berlins antike Bildwerke» (Bd. 2, Berl. 1871), und außerdem die neuern kürzern «Verzeichnisse» und die «Beschreibung der pergamenischen Bildwerke»; über die wiener Sammlungen vgl. Sacken und Kenner (Wien 1866). Für die neapeler Skulpturen ist immer noch das unvollendete Werk von Gerhard und Panofka, «Neapels antike Bildwerke» (Bd. 1, Stuttg. 1828), für die der großen Sammlungen Roms die «Beschreibung Roms» (s. Rom) zu nennen; dagegen haben wir von Heydemann einen Katalog der Vasen in Neapel (Berl. 1872), von Helbig einen der Wandgemälde (Lpz. 1868), woran sich der von Sogliano in «Pompeii» (Neap. 1879) anschließt, von den Skulpturen in den kleinern Sammlungen Roms den von Matz (3 Bde., 1881—82). Die in Oberitalien sind von Dütschke (5 Bde., Lpz. 1874—82) verzeichnet. Eine ganz kurze, aber treffliche Übersicht des Wichtigsten in ganz Italien bietet der erste Teil von Burckhardts «Cicerone» (4. Aufl., Lpz. 1879).

Größere Abbildungswerke über das Gesamtgebiet der griech. Kunst, mit Ausschluß der modernen, sind nicht vorhanden. Eine Auswahl enthält Menge, «Einführung in die antike Kunst» (Lpz. 1880, zusammengestellt aus den «Kunsthistor. Bilderbogen»). Das Gesamtgebiet der griech. und der griech.-röm. Kunst mit Ausschluß der Architektur begreift der jetzt freilich auch in seinem ersten kunstgeschichtlichen Teile veraltende Atlas der «Denkmäler der alten Kunst» von O. Müller (Bd. 1, Gött. 1832; Bd. 2, Heft 1, 2, 1835; fortgesetzt von Wieseler bis Heft 5, 1856; 2. Aufl., Bd. 1, von Wieseler, 1854; 3. Aufl., Bd. 2, Heft 1, 1877; Heft 2, 1881). (Abbildungswerke über die griech. Architektur s. unter Baustile.) Die bis dahin bekannten, freilich überwiegend der griech.-röm. Kunst angehörenden statuarischen Werke faßt Clarac, «Musée de sculpture» (6 Bde. Text u. Atlas, Par. 1826—53) zusammen. Abbildungswerke der gemalten Thongefäße s. unter Vasen, der erhaltenen Wandgemälde von Pompeji und Herculanum s. daselbst; über die in und bei Rom gefundenen vgl. namentlich die verschiedenen Werke von Bartoli und Bellori, Raoul-Rochette, «Peintures antiques inédites» (Par. 1846), und Wörmann, «Die antiken Odysseelandschaften» (Münch. 1876).

Der erste Begründer der Geschichte der griechischen Kunst war Winckelmann. Nach ihm hat zuerst O. Müller in der «Archäologie der Kunst» (3. Aufl. von Welcker, Bresl. 1848) das gesamte Wissen von der alten Kunst zusammenzudrängen unternommen. Seitdem hat nur Brunn in der «Geschichte der griech. Künstler» (Stuttg. 1857—59) ein zusammenfassendes Werk, aber mit Beschränkung auf die Werke, deren Künstler uns bekannt sind, verfaßt. Im übrigen ist man auf die Darstellungen in Werken, welche die Geschichte der Kunst und des Mittelalters einschließen, oder auf Werke über die einzelnen Künste angewiesen. (Die Werke darüber s. unter diesen.) Reicher ist die Litteratur über einzelne antike Denkmäler und Denkmälerklassen. Auch hier hat Winckelmann die Bahn gebrochen mit den «Monumenti inediti». Daran reihen sich von größern Werken dieser Art nächst Visconti (s. d.) und Zoëgas (s. d.) großen Arbeiten Millingens «Inedited monuments» (2 Bde., Lond. 1822—26), Gerhards «Antike Bildwerke» (Münch.), Welckers «Alte Denkmäler» (5 Bde., Lpz. 1849—64) u. s. w. Endlich sind von großer Bedeutung für Veröffentlichung und Erklärung wie kunstgeschichtliche Würdigung namentlich neu gefundener Werke die verschiedenen Zeitschriften. Voran stehen hier die Schriften des Archäologischen Instituts in Rom: «Monumenti, Annali e Bullettino», seit 1829, nebst den «Mitteilungen des Archäologischen Instituts in Athen» seit 1876; daran reihen sich die «Archäologische Zeitung» in Berlin seit 1843, die «Revue archéologique» in Paris seit 1848, die «Gazette archéologique» in Paris seit 1875, das «Bulletin de correspondance hellénique» in Athen seit 1877, die «Comptes rendus de la commission impériale archéologique» in Petersburg seit 1860.

Griechische Liebe, euphemistische Bezeichnung für Päderastie (s. d.).

Griechische Litteratur. Wie die griech. Geschichte überhaupt, so beginnt auch die griech. Litteraturgeschichte mit einer vorhistor. Periode, welche sich bis in die Mitte des 8. Jahrh. v. Chr. erstreckt, die aber wieder in zwei Epochen, die vorhomerische und die homerisch-hesiodische, gesondert werden kann. Aus der sog. vorhomerischen, d. h. aus der der Entstehung der Homerischen Gedichte vorausliegenden Zeit ist uns weder irgend ein litterarisches Denkmal erhalten, noch der Name irgendeiner litterarischen Persönlichkeit bekannt; denn die Namen der angeblich ältesten Sänger und Dichter, des

Orpheus, Musaios, Eumolpos, Thamyris, Olen, Philammon, Pamphos u. a., sind durchaus mythisch, und die Gedichte, welche im Altertum unter ihren Namen existierten und bruchstückweise sich erhalten haben, sind durchaus apokryph und großenteils absichtliche Fälschungen. Doch läßt sich aus diesen Namen und andern Spuren der Sage mit Sicherheit folgern, daß frühzeitig bei mehrern griech. Stämmen Poesie im Dienste der Religion geübt wurde. Hymnen zu Ehren der Götter, auch Päane genannt (besonders im Kultus des Apollon), Brautgesänge (Hymenäen), Klagegesänge, besonders um Verstorbene, bildeten die Hauptformen dieser ältesten religiösen Poesie, neben der frühzeitig eine volksmäßige Poesie der Sage entstand, welche in kurzen Liedern die Thaten der Heroen besang und das Andenken an nationale Helden und Ereignisse bewahrte und damit zugleich dem Volke, speziell dem Stande der Edeln, Vorbilder für das eigene Leben und Handeln aufstellte. Diese Lieder wurden ebenso wie die religiösen zur Begleitung der Zither gesungen, aber nicht an Götterfesten, sondern an den Höfen der Fürsten bei fröhlichen Mahlzeiten. Aus diesen Anfängen entwickelte sich dann nach den Stürmen der Wanderzeit bei den Griechen in Kleinasien die große nationale Heldendichtung, deren beliebtester Gegenstand die Sagen von den Kämpfen vor Troja und den Fahrten der nach der Zerstörung Trojas heimkehrenden Helden bildeten. Als den Repräsentanten der ion. Heldendichtung, die allmählich die kürzern Lieder, welche nach der jetzt überwiegenden Meinung hauptsächlich bei den Äoliern entstanden waren, zu größern und planmäßiger angelegten Dichtungen erweiterte, betrachteten die Alten den Homer (s. d.). Diesem steht gegenüber als Repräsentant einer an Charakter und Heimat verschiedenen Dichtgattung Hesiod (s. d.), welcher die besonders in Böotien geübte religiös-didaktische Richtung der Poesie (Werke und Tage, d. h. Lebens- und Hausregeln für den täglichen Gebrauch und Theogonie) vertritt. Beim Vortrag dieser Gedichte verschwand allmählich die musikalische Begleitung und an die Stelle des Gesangs trat die recitierende Deklamation durch die sog. Rhapsoden, welche teils blos die ältern Lieder fortpflanzten, teils Eigenes, namentlich Fortsetzungen und vermittelnde Übergänge zum Behuf des Vortrags hinzudichteten. Der Rhythmus dieser Dichtungen ist der daktylische, der Vers der sog. epische Hexameter.

In der zweiten Periode, die sich von der Mitte des 8. Jahrh. v. Chr. bis zum Ende der Perserkriege erstreckt, wurde zunächst die epische Dichtung fortgesetzt, aber sie herrscht nicht mehr vor und bestimmt nicht mehr den Charakter der gesamten litterarischen Produktion, wie dies in der vorhergehenden Periode der Fall war. An die Homerische Heldendichtung schließen sich die sog. Cyklischen Dichter (s. d.) an, durch deren zum Teil sehr umfangreiche Dichtungen allmählich der weite Kreis der Heldensage und ein Teil der Göttersage poetisch ausgestaltet wurde. Die Hesiodische Poesie findet ihre Fortsetzung in Dichtungen, welche die Ereignisse der Götter- und Heldensage an einzelne hervorragende mythische Persönlichkeiten und ihre Nachkommenschaft anknüpfen (wie besonders der gewöhnlich dem Hesiod selbst beigelegte Katalog, d. h. ein Verzeichnis sterblicher Frauen, welche mit Göttern oder Heroen Kinder erzeugt hatten, die sog. Eöen, eine Art Fortsetzung des Katalogs, welche zum Teil denselben Stoff, aber in beschränkterm Umfang und weiter ausgeführter Darstellung behandelten, das sog. Naupaktische Gedicht, die Dichtungen des Eumelos von Korinth, Asios von Samos u. a.), und in den mystisch-theol. Gedichten der sog. Orphiker, deren Haupt der am Hofe des Peisistratos und seiner Söhne in Athen lebende Onomakritos war. Endlich fing man auch an, die Resultate philos. Spekulation in der Form der epischen Dichtung zu behandeln (Xenophanes von Kolophon).

Aber im Zusammenhange mit polit. Umgestaltungen, dem Übergang der alten Monarchien in republikanische Staaten, womit ein stärkeres Hervortreten des Einzelnen mit seinen Ansichten und Empfindungen, eine lebhaftere Teilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten verbunden war, trat auch eine neue Gattung der Poesie hervor, die Lyrik im weitesten Sinne, in welcher die Subjektivität des Dichters, der in der epischen Dichtung völlig hinter seinen Stoff zurücktrat, sich nach den verschiedensten Seiten hin geltend macht, daher auch auf diesem Gebiete, gegenüber der Gleichmäßigkeit der epischen Produktion, eine große Mannigfaltigkeit der Gattungen hervortritt. Zuerst entwickelt sich bei den Joniern Kleinasiens, den Übergang vom Epos zur eigentlichen Lyrik bildend, die elegische Poesie, welche im Distichon, der Verbindung des Hexameters mit dem Pentameter, dessen Erfindung gewöhnlich dem Kallinos von Ephesos, von andern dem Archilochos von Paros zugeschrieben wird, den Anfang der Strophenbildung aufweist. Ihrem Inhalt nach waren diese meist zur Begleitung der Flöte vorgetragenen Dichtungen teils politisch-kriegerisch, zum Kampfe fürs Vaterland anfeuernd (Kallinos, Archilochos, der Spartaner Tyrtaios), teils gaben sie den Empfindungen der Liebe, des heitern Lebensgenusses wie der wehmütigen Trauer über die Kürze und Vergänglichkeit des Menschenlebens Ausdruck (Mimnermos von Kolophon), teils enthielten sie allgemeine Lehren (Gnomen, s. d.), sowie praktische Regeln für die verschiedensten Verhältnisse des öffentlichen und häuslichen Lebens (Solon von Athen, Theognis von Megara, Phokylides von Milet u. a.). Auch die sog. sieben Weisen, zu denen Solon selbst gerechnet wird, verdanken diesen Namen hauptsächlich solchen gnomischen Dichtungen oder kurzen Kernsprüchen, in denen sich eine gesunde praktische Lebensweisheit ausprägte. Neben der Elegie ward die hauptsächlich zu Spottversen gebrauchte iambische Poesie ausgebildet, ebenfalls ein Produkt des ion. Volksgeistes, welche zuerst durch Archilochos in die Litteratur eingeführt, dann von Simonides von Amorgos auf allgemeinere Stoffe (z. B. Charakteristik der Frauen) angewandt, von Hipponax aus Ephesos wieder zu heftigen Schmähungen gegen einzelne ihm verfeindete Persönlichkeiten benutzt wurde. In diesen iambischen Dichtungen finden sich auch (bei Archilochos und Simonides) Versuche in der Tierfabel; der meist als Erfinder dieser Gattung bezeichnete Äsopus (s. d.) ist wahrscheinlich eine sagenhafte Persönlichkeit.

Die Lyrik im engern Sinne, die melische Poesie der Griechen, deren Ausbildung mit der Entwickelung der griech. Musik im engen Zusammenhange steht, teilt sich in zwei Hauptgattungen: die des eigentlichen überwiegend weltlichen Liedes, welche von den Äoliern, und die chorische, welche von den Doriern hauptsächlich gepflegt wurde. Die melische

Lyrik ist die Poesie heiterer Geselligkeit und frohen Lebensgenusses, aber auch des tiefsten, feurigsten Gefühlslebens. Ihre Erzeugnisse sind fast durchgängig kleinere Lieder in kurzen, meist vierzeiligen Strophen, größtenteils (mit Ausnahme etwa der Hymenäen und Epithalamien, d. h. der Braut- und Hochzeitslieder) von einzelnen Personen zur Zither vorgetragen. Ihr Hauptsitz ist die Insel Lesbos, wo der leidenschaftlich ungestüme Alkäos von Mitylene und die schwärmerisch begeisterte Sappho von Eresos diese Dichtgattung zur höchsten Blüte brachten, nachdem schon vorher Terpander von Antissa, der den Nomos, den von Einzelnen, aber gleich den chorischen Liedern bei Götterfesten vorgetragenen religiösen Gesang, kunstmäßig ausbildete, die Zithermusik vervollkommnet hatte. Dem Vorbild jener folgte der Jonier Anakreon von Teos in seinen leichten, heitern Liedern, in denen der ion. Dialekt mit wenigen äol. Formen gemischt erscheint. Die Produkte der chorischen Lyrik wurden von Chören unter tanzartigen Bewegungen zur Begleitung von Saiten- und Blasinstrumenten hauptsächlich an öffentlichen Festen vorgetragen, wodurch sowohl ihre kunstreichere Form, als auch ihr ernsterer, zum Teil geradezu religiöser Charakter bedingt wurde. In beiden Beziehungen steht der erste Vertreter dieser Dichtgattung, Alkman in Sparta, noch der äol. Melik näher; aber Stesichoros von Himera auf Sicilien führte Strophen von größerm Umfange und mannigfacherm Wechsel der Rhythmen, sowie die Gliederung der Gedichte in Strophe, Antistrophe und Epodos ein und gab diesen seinen Chorgesängen durch Verwertung mythischer Stoffe einen dem Epos verwandten Inhalt, während Ibykos von Rhegion die chorische Form zum Ausdruck der Empfindungen leidenschaftlicher Liebe anwandte. Ihre höchste Vollendung nach Form und Inhalt und einen gewissermaßen universalen Charakter erreichte dann diese chorische Lyrik am Ende dieser und am Anfang der folgenden Periode durch Dichter wie Simonides von Julis auf Keos, dessen Neffen Bakchylides, besonders aber durch Pindaros von Theben, dessen erhaltene Epinikien (Gesänge zur Verherrlichung der Sieger in den großen Nationalspielen) für uns die einzigen Muster dieser ganzen Dichtgattung sind. Eine außerordentlich fruchtbare Entwickelung hat ein besonderer Zweig der chorischen Lyrik durchgemacht, der Dithyrambos (s. d.). Ursprünglich ein volkstümliches Lied zum Preise des Dionysos, wurde er, durch den Lesbier Arion in Korinth künstlerisch ausgebildet, zu einer unter Flötenbegleitung von einem sog. cyklischen Chor (50 Mann), dessen Mitglieder als Satyrn vermummt aufzutreten pflegten, vorgetragenen Darstellung der Schicksale und Leiden des Gottes. Durch andere Dichter, wie Lasos von Hermione, Simonides und Pindaros, wurde dann die Beschränkung des Inhalts auf den Mythenkreis des Dionysos aufgehoben, der rhythmischen und musikalischen Form durch größere Freiheit und Mannigfaltigkeit der Rhythmen und reichere Instrumentalbegleitung ein höherer Glanz und zugleich dem sprachlichen Ausdruck höherer Schwung gegeben. Daneben aber schuf der Attiker Thespis (unter Peisistratos) eine ganz neue Dichtgattung, indem er dem dithyrambischen Chor einen Einzelnen gegenüberstellte, der Wechselgesänge mit dem Chor und Zwiegespräche mit dem Führer desselben hielt. Da dieser Einzelne nicht nur eine, sondern mehrere Persönlichkeiten hintereinander (mit Hilfe verschiedener Masken) repräsentierte, also als Schauspieler in verschiedenen Rollen auftrat, so wurde dadurch die mimetische Darstellung einer von mehrern Personen ausgeführten Handlung (Drama) ermöglicht, die sich von den Gesängen des Chors wie ein histor. Gemälde von seinem Hintergrunde abhob.

Allmählich erhob sich die aus solchen Anfängen sich entwickelnde Tragödie (τραγῳδία, Bocksgesang genannt, wohl eben, weil sie aus den Chören hervorging, deren Teilnehmer als Satyrn zu erscheinen pflegten), welche von den Athenern mit Beifall begrüßt und bald als Schmuck der öffentlichen Dionysosfeste aufgenommen wurde, zu immer höherer Würde und tieferm Ernst, besonders nachdem Pratinas das Satyrdrama als eine besondere Gattung, als ein burleskes Nachspiel von der ernstern, mythische Stoffe aller Art behandelnden Tragödie geschieden hatte. Phrynichos wagte sich bereits neben den mythischen an die Behandlung historischer, der Zeitgeschichte angehöriger Stoffe (Eroberung von Milet durch die Perser und Sieg der Griechen bei Salamis), und Äschylos, dessen Thätigkeit freilich hauptsächlich der folgenden Periode angehört, brachte durch die trilogische Komposition (Verknüpfung dreier Tragödien durch Zusammenhang der darin behandelten Begebenheiten oder wenigstens durch Gemeinsamkeit des poetischen Grundgedankens zu einem größern Ganzen), durch Kühnheit und Erhabenheit des Ausdrucks, Reichtum der musikalischen Form und glänzende Ausstattung der Bühne (wofür die Errichtung eines stehenden Theaters in Athen um 500 v. Chr. von Wichtigkeit war) und der Schauspieler (deren Zahl er auf zwei vermehrte) die Tragödie schon ihrer Vollendung nahe.

Aus dem Kultus des Dionysos entwickelte sich auch die andere Hauptgattung des Dramas, die Komödie. An den ländlichen Festen der Weinlese und des Kelterns wurden seit alter Zeit Umzüge, Komoi genannt, von zum Teil vermummten Personen gehalten, bei denen der Phallos, das Symbol der zeugenden Naturkraft, eine Hauptrolle spielte, und dabei ausgelassene Lieder, oft mit persönlichem Spott gegen einzelne Personen gewürzt, gesungen. Daraus ging, wie es heißt, zunächst in dem nahe bei Athen gelegenen dor. Megara eine Art von Possen und Schwänken hervor, welche angeblich durch Susarion von Tripodiskos nach Attika herübergebracht wurde. Künstlerisch ausgebildet wurden sie zu einer besondern, Komödie (κωμῳδία, lat. comoedia) genannten, aber von der attischen Komödie verschiedenen Dichtungsgattung zuerst in Sicilien am Hofe des Hieron durch Epicharmos aus dem sicil. (hybläischen) Megara und nächst ihm durch Phormis, deren Komödien teils Travestien von Göttersagen, teils Charakterbilder aus dem Volksleben enthielten.

Endlich gehören in diese Periode auch die Anfänge der prosaischen Darstellung, welche durch den immer weiter sich verbreitenden Gebrauch der anfangs nur zu kurzen offiziellen Aufzeichnungen verwendeten Schrift, sowie durch die Einführung eines zum Bücherschreiben bequemen Materials, des ägypt. Papyrus, vorbereitet worden war. Auch auf diesem Gebiete gingen die Jonier den übrigen Griechen voran. Unter ihnen lebten die sog. Logographen, deren Schriften noch ohne Scheidung des mythischen und histor. Elements Familien-, Städte- und Stammgeschichten behandelten

und die Anfänge der Historiographie bildeten (Hekatäos und Dionysios von Milet, Charon von Lampsakos, Hippys von Rhegion, denen andere, wie der Lyder Xanthos von Sardes, zur Seite traten). Jonier waren auch die ersten, welche kosmologische und philos.-physiol. Spekulationen über die Entstehung der Welt aufzeichneten (Pherekydes, Anaximander und Anaximenes).

Die dritte Periode der griech. Litteratur, vom Ende der Perserkriege bis zum Tode Alexanders d. Gr., kann man füglich als die attische bezeichnen; denn Athen ist während derselben in noch höherm Grade als in polit. und künstlerischer Hinsicht der Mittel- und Brennpunkt aller litterarischen Bestrebungen und Leistungen. Sie ist aber zugleich auch die klassische Periode im höchsten Sinne; denn während derselben sind hauptsächlich jene Schriftwerke entstanden, welche als für alle Zeiten mustergültige zu betrachten sind. Auf dem Gebiete der Poesie ist es vor allem das Drama, das jetzt in den Vordergrund tritt und alle andern Dichtungsgattungen weit in den Schatten stellt. Die Tragödie durchläuft unter den Händen der drei großen Meister Äschylos, Sophokles und Euripides die Stufenleiter ihrer Entwickelung von großartigem Ernst und würdevoller Erhabenheit zu maßvoller, rein menschlicher Schönheit und endlich zur erschütternden Darstellung der gewaltigsten Leidenschaften in rhetorisch geschmücktem Ausdruck. Neben diesem glänzenden Dreigestirn erscheinen zahlreiche Sterne zweiten Rangs, wie Achäos von Eretria (besonders auch in dem von Äschylos mit großartigem Humor behandelten, unter seinen Nachfolgern mehr und mehr in den Hintergrund tretenden Satyrspiel bedeutend), Jon von Chios, Agathon und später der mehr rhetorisch gefärbte Theodektes von Phaselis und der mehr für die Lektüre als für die Bühne sich eignende Tragödien dichtende Chäremon. Die Kunst der tragischen Schauspieler feiert in den Zeiten Philipps und Alexanders von Macedonien ihre höchsten Triumphe, artet aber freilich bald in ein nach Effekt haschendes Virtuosentum aus. Die Komödie wird, während sie bei den Doriern Siciliens keine weitere Pflege findet und später durch die die poetische Form abstreifenden Mimen der Syrakusaner Sophron und Xenarchos ersetzt wird, in Attika durch Chionides und Magnes ausgebildet und erreicht schnell durch die Schöpfungen des Kratinos, Eupolis und Aristophanes ihre höchste Vollendung: sie ist der ungezügeltste Ausdruck des athen. Volksgeistes, wie er sich unter der reinen Demokratie entwickelt hatte, reich an glänzendem, wenn auch oft schmutzigem Witz und kühner Phantasie, voll Parteileidenschaft, ein Werkzeug der heftigsten polit. und litterarischen Polemik, aber zugleich ein vollgültiges Zeugnis des alle Schichten der athen. Gesellschaft durchdringenden regen Interesses an allen öffentlichen Angelegenheiten. Als nach dem Ende des Peloponnesischen Kriegs die Macht Athens und damit die alte Thatkraft des athen. Volks gebrochen, das frühere großartige polit. Leben verschwunden war, bildete sich eine neue Form der Komödie, die sog. neuere attische Komödie, in welcher das polit. Interesse ganz in den Hintergrund tritt und neben litterarischem Klatsch parodierende Behandlung von Göttersagen und Charakterschilderungen aus dem Privatleben den Hauptinhalt der auch äußerlich (durch Verschwinden der Chorgesänge) unansehnlicher gewordenen Stücke bilden. Man hat diese jüngere Entwickelung der attischen Komödie nach einer erst im späten Altertum aufgekommenen Scheidung in die mittlere und die neue Komödie geteilt, aber insofern mit Unrecht, als wesentliche Unterschiede zwischen der frühern und spätern Entwickelung dieser Kunstform nicht nachweisbar sind. Unter den sehr zahlreichen ältern Vertretern derselben sind Antiphanes, Eubulos, Anaxandrides und Alexis, unter den jüngern sind die dem Ausgange dieser und den ersten Zeiten der nächsten Periode angehörenden Dichter Menander, Philemon, Diphilos, Apollodoros, Philippides und Poseidippos hervorzuheben. Diese hauptsächlich aus den Nachbildungen röm. Dichter (Plautus und Terentius) bekannte neuere Komödie im engern Sinne stellt in kunstvoll verwickelter Handlung (Intriguenstücken) charakteristische Figuren aus den mittlern und niedern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft (polternde und gutmütige Väter, leichtsinnige Söhne, schlaue Sklaven, Grisetten, Schmarotzer, militärische Prahlhänse u. dgl.) in typischen Charaktermasken mit feiner Beobachtungsgabe, nicht ohne eine gewisse moralische Färbung dar. Von den übrigen Dichtungsgattungen ist die eigentliche Lyrik jetzt fast ganz auf den Dithyrambos beschränkt, der neben dem Drama sich in hohem Ansehen behauptet. Derselbe nimmt im Wetteifer mit der Tragödie mehr und mehr einen mimetischen Charakter an, und zugleich erreicht das musikalische Element dabei unter der Pflege ausgezeichneter Musiker, wie Melanippides, Philoxenos und Timotheos, eine Höhe virtuosenhafter Ausbildung, welche den Inhalt hinter die Form zurücktreten läßt. Die Elegie wird eifrig teils als Nebensache von den Tragödiendichtern (Äschylos, Sophokles, Jon von Chios), dem Politiker Kritias, sowie auch von Philosophen (Platon und Aristoteles), teils als Hauptsache von andern Dichtern (Dionysios Chalkus, Euenos von Paros u. a.) gepflegt. Das Epos endlich erscheint teils als künstlerische, resp. künstliche Nachahmung der alten volksmäßigen Sagenpoesie (Panyasis von Halikarnassos, Antimachos von Kolophon, Chörilos von Samos), teils als Mittel der Darstellung und Verbreitung philos., besonders naturphilos. Ideen nach dem Muster des Xenophanes (philos. Lehrgedichte des Parmenides und Empedokles), teils endlich als Parodie des alten Volksepos, indem die würdevolle epische Form mit beabsichtigtem komischen Kontrast für die Behandlung niedriger und gemeiner Gegenstände verwendet wird (Hegemon von Thasos, Archestratos aus Gela auf Sicilien, Matron aus Pitane in Mysien).

Neben die Poesie tritt in dieser Periode ebenbürtig die Prosa. Die Großthaten der Befreiungskämpfe gegen die Perser lieferten der Geschichtschreibung einen bedeutenden nationalen Stoff, den Herodotos, der «Vater der Geschichte», in Verbindung mit der Geschichte und Sittenschilderung der historisch bedeutenden Völker Asiens und der Ägypter in anziehender Darstellung behandelte, während Hellanikos von Mitylene, Damastes von Sigeion u. a. noch auf der von den ältern Logographen betretenen Bahn genealog.-chronolog. Stammgeschichten fortgingen. Dann gab Thucydides in seiner (unvollendeten) «Geschichte des Peloponnesischen Kriegs», an welche sich Fortsetzungen von Xenophon und von Kratippos anschlossen, das erste Muster einer mit histor. Kritik ausgeführten

polit. Geschichtschreibung. Die Geschichte Persiens wurde durch Ktesias von Knidos (der aus medischen und persischen, poetischen und offiziellen Quellen schöpfte, aber ohne die nötige Kritik und Wahrheitsliebe), die Siciliens durch Antiochos, Philistos und Athanas von Syrakus behandelt. Am Ende dieser Periode traten mehrere Historiker auf, welche, in den Schulen der Rhetoren, besonders des Isokrates gebildet, durch Anwendung der rhetorischen Kunst auf die Geschichtschreibung einen neuen histor. Stil schufen; so Theopompos von Chios, der Verfasser einer Fortsetzung des Werks des Thucydides und einer durch zahlreiche Digressionen zu bedeutendem Umfange erweiterten «Geschichte Philipps von Macedonien», und Ephoros von Kyme, dessen 30 Bücher Historien das erste Beispiel einer allgemeinen Weltgeschichte waren. Die Beredsamkeit, hervorgerufen durch das Bedürfnis überzeugender und gewinnender Rede in den Volksversammlungen und Gerichten, wurde nun zu einer nach festen Regeln geübten Kunst ausgebildet, deren erste Lehrer in Athen die Syrakusaner Korax und Tisias, dann die sog. Sophisten (s. d.) waren. Seit dem Peloponnesischen Kriege bis zum Untergang der Selbständigkeit Athens traten dann eine Reihe hervorragender Männer teils selbst als Redner bei polit. wie gerichtlichen Verhandlungen, teils als Lehrer der Redekunst und Verfasser von Anklage- oder Verteidigungsreden auf, unter denen folgende zehn als die bedeutendsten zu nennen sind: Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäos, Lykurgos, Hyperides, Demosthenes, Äschines, Deinarchos. Auf dem Gebiete der Philosophie endlich wurde durch die Schüler des Sokrates die Form des Dialogs in die Litteratur eingeführt und durch Platon zur höchsten Vollendung gebracht, während Aristoteles, der universellste Geist des Altertums, der fast alle Zweige des menschlichen Wissens behandelte, dieselbe nur für seine populären Schriften beibehielt, sonst aber die streng wissenschaftliche, systematische Darstellungsweise, in welcher die Form gegen den Inhalt zurücktritt, wählte. Auf dem mehr praktischen Gebiete der wissenschaftlichen Thätigkeit sind Hippokrates, der Begründer einer wissenschaftlichen Arzneikunde, und Archytas von Tarent, Meton von Athen, Eudoxos von Knidos als Mathematiker und Astronomen hervorzuheben.

Die vierte Periode der griech. Litteratur, vom Tode Alexanders bis auf Augustus, kann man die alexandrinische oder hellenistische nennen; denn Alexandria, die großartige Schöpfung Alexanders, ist jetzt, dank dem wissenschaftlichen Eifer der ersten Fürsten aus dem Hause der Ptolemäer, welche in der berühmten Alexandrinischen Bibliothek einen Centralpunkt gelehrter Studien aller Art schufen, der Hauptsitz aller litterarischen Bestrebungen; aber der eigentliche national-hellenische Charakter der Litteratur geht verloren, und sie nimmt statt dessen den sog. hellenistischen an, durch welchen sie freilich zu der Stellung einer Weltlitteratur sich erhoben hat. Wie nämlich in den auf den Trümmern des Perserreichs nach Alexanders Tode begründeten griech.-orient. Staaten die griech. Sprache die offizielle, wurde nun auch die griech. Litteratur ein Eigentum aller Gebildeten überhaupt, ohne Unterschied der Nationalität. Die Schriftsteller schrieben nicht mehr für ihre Stammgenossen, sondern für den weiten Kreis der Gebildeten, die der Bücher- und Hofsprache (denn diese Stellung nahm jetzt die griech. Sprache außerhalb Griechenlands ein) mächtig waren. Dies prägte der ganzen Litteratur von jetzt an einen gelehrten Charakter auf, der aber die Unmittelbarkeit der Produktion wesentlich beeinträchtigte. (S. Alexandrinisches Zeitalter.) Auf dem Gebiete der Poesie geht fast alle Produktion von der gelehrten Beschäftigung mit den Werken der ältern Dichter, die jetzt mehr und mehr mit philol. Methode behandelt werden, aus; so die epischen Dichtungen des Rhodiers Apollonios und des Kreters Rhianos, die Lehrgedichte des Aratos und Nikandros, die Hymnen des Kallimachos, die Elegien des Philetas, Hermesianax, Alexander von Ätolien, Kallimachos, Euphorion, Parthenios u. a., und die Tragödien und Satyrspiele der gewöhnlich unter dem Namen des Siebengestirns (Pleias) zusammengefaßten Dichter: Homer von Byzanz, Sosiphanes, Sositheos, Philiskos, Alexander von Ätolien, Lykophron (von dem noch ein äußerst gelehrtes und dunkles Gedicht «Alexandra», ein Zwitterding zwischen Epos und Drama, in 1474 iambischen Trimetern erhalten ist) und Dionysiades, neben denen als eine seltsame, aber für diese Zeit, wo überhaupt die Juden in die griech. Litteratur eintreten, charakteristische Erscheinung das eigentümliche Werk des Juden Ezechiel (s. d.) Erwähnung verdient. In der Komödie weht noch, wenigstens im Anfange dieser Periode, ein frischerer Geist in den Schöpfungen der neuern attischen Komödie. Eine Neuschöpfung war die bukolische Poesie des Theokritos und seiner Nachahmer Bion und Moschos, welche in kleinen epischen Bildern (Idyllia) das Leben der sicil. Hirten mit frischer Naturwahrheit schildert, daneben auch Scenen aus dem Volksleben der Städte zeichnet, deren dramatische Lebendigkeit trotz der epischen Form an die Mimen des Sophron erinnert. Das Entstehen einer solchen Dichtungsgattung erklärt sich leicht in einer Zeit wie die alexandrinische, die von Einfachheit und Natürlichkeit so weit entfernt war und daher auf künstlichem Wege sich in eine recht naturwüchsige Umgebung zu versetzen liebte. Hieraus erklärt sich auch das Wohlgefallen dieser Zeit an parodisierenden Dichtungen aller Art (die Sillen des Timon von Phlius, die Kinäden des Sotades und des Alexander von Ätolien, die Satiren in Prosa mit eingestreuten Versen des Menippos von Gadara), sowie an dem fein ausgearbeiteten Epigramm, das von jetzt an die beliebteste und am eifrigsten gepflegte Dichtungsgattung wird. Meleager von Gadara sammelte zuerst eine größere Anzahl solcher Blüten zu einem «Kranz». (S. Anthologie.)

Die prosaische Litteratur dieses Zeitalters trägt, wenigstens soweit sie von Alexandria und seinen gelehrten Anstalten ausgeht, den Charakter der Polymathie, einer die verschiedensten Zweige des menschlichen Wissens in systematischer Gliederung umfassenden Gelehrsamkeit. Der beste Vertreter dieser Richtung ist Eratosthenes, der sich selbst den Namen eines «Philologos», aber nicht im heutigen, sondern in umfassenderm, encyklopädischem Sinne, beilegte, der Begründer der wissenschaftlichen Geographie, zugleich aber auch hervorragend als Sprach- und Altertumsforscher. Besonders die Philologie oder wie diese damals hieß, die Grammatik, und die Mathematik machten in Alexandria die gewaltigsten Fortschritte, jene wurde geradezu

erst als eine Disciplin, welche in der Weise der heutigen klassischen Philologie mit Kritik und Erklärung der Werke der ältern Dichter, vor allen des Homer, Sprach- und Altertumsforschung vereinigte, durch Männer wie Zenodotos, Aristophanes von Byzanz, Aristarchos und dessen Gegner Krates in Pergamos geschaffen und sodann von ihren Nachfolgern mit dem größten Eifer weiter betrieben, bis Didymos am Schluß dieser und dem Beginn der folgenden Periode es unternahm, das ungeheuer angeschwollene Material in einer großen Anzahl von Werken zusammenzufassen. (S. Grammatiker.) Die Mathematik aber, die bisher meist nur als ein Zweig der Philosophie betrieben worden war, wurde durch eine ganze Anzahl von Geistern ersten Rangs (Euklides, Archimedes, Ktesibios, Heron, die Astronomen Aristarchos von Samos und Hipparchos von Nicäa, den Harmoniker Aristoxenos) rasch aus den Elementen zu bedeutender wissenschaftlicher Höhe erhoben und durch die Anwendung auf Mechanik, Astronomie, Optik, Musik zur größten praktischen Bedeutung gebracht. In der Naturgeschichte wurde durch Theophrast, der sich eng an die Arbeiten seines Meisters Aristoteles anschloß, in der Medicin durch Herophilos von Chalcedon und Erasistratos von der Insel Keos, die zwei ersten großen Anatomen des Altertums, beide Begründer eigener medic. Schulen, Bedeutendes geleistet. Die Philosophie fand in den geschlossenen Schulen der Akademiker und Peripatetiker, der Stoiker, Epikureer und Skeptiker eifrige und allseitige Pflege; Athen blieb auch in dieser sowie in der folgenden Periode ihr Hauptsitz; ebenso für die Rhetorik, d. h. die Theorie der in ihrer praktischen Bedeutung mit dem Untergang der griech. Freiheit ganz in den Hintergrund tretenden Beredsamkeit (ausgangs der vorigen und um den Beginn der alexandrinischen Periode Anaximenes von Lampsakos, sodann Demetrios von Phaleron, Theophrastos, Hermagoras aus Temnos). Der Geschichtschreibung lieferten zunächst die Feldzüge Alexanders, der von zahlreichen wissenschaftlich gebildeten Männern begleitet wurde, einen reichen und vielfach ausgebeuteten Stoff, und auch in der Folgezeit wurde besonders die zeitgenössische Geschichte eifrig behandelt. Es ist nur Ein Denkmal der Geschichtschreibung dieser Periode erhalten in dem großen, bei weitem nicht vollständig auf uns gekommenen Geschichtswerke des Polybios von Megalopolis, welches den völligen Untergang der polit. Freiheit Griechenlands und den mächtigen Aufschwung Roms in der Zeit von Anfang des zweiten Punischen Kriegs bis zum Sturz des makedon. Königtums mit staatsmännischem Geiste schildert. Außer ihm verdienen namentlich Hieronymos von Kardia, Duris von Samos und Timäos von Tauromenion, der Verfasser einer (verlorenen) Geschichte Siciliens, Erwähnung, der die Rechnung nach Olympiaden in die Geschichtschreibung eingeführt hat, sowie der gelehrte Verfasser einer chronikartigen Geschichte Athens, Philochoros, und der Litterarhistoriker Hermippos nebst dem ausgangs der Periode schreibenden Demetrios von Magnesia. Für die Chronologie ist die auf einem Steine erhaltene sog. Parische Marmorchronik von Wichtigkeit. Endlich ist auch noch der Periegeten zu gedenken, d. h. der Verfasser von Reisebeschreibungen mit besonderer Rücksicht auf die wichtigen Denkmäler der verschiedenen Landschaften Griechenlands (Diodor von Athen, Polemon, Heliodoros und aus der letzten Zeit der Periode Alexander Polyhistor und Pasiteles.

In der fünften Periode, von Augustus bis Justinian, tritt die griech. Litteratur ganz in den Dienst des röm. Weltreichs. Rom wird der Mittelpunkt der Wissenschaft wie der Kunst, daher auch der Sammelplatz der griech. Schriftsteller, die sich mehr und mehr dem Geschmack ihrer Herren, insbesondere des den Ton angebenden kaiserl. Hofs, fügen müssen; daneben bleibt noch Athen eine Art hohe Schule für Philosophie und Rhetorik, bis durch die Schließung seiner Schulen durch Justinian auch der letzte Schimmer des alten Glanzes der heidn.-griech. Bildung erlischt. Die Poesie war, abgesehen von dem leichten Spiel der Epigramme, in den beiden ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung fast ganz verschwunden; in der Prosa aber trat, ähnlich wie in der bildenden Kunst dieser Zeit, durch engen Anschluß an die klassischen Muster eine Art Restauration ein, durch welche die Form der Darstellung Korrektheit und eine allerdings etwas künstliche Eleganz erhielt. Den Vorrang behaupten zunächst die Geschichtschreibung und die Rhetorik. Auf jenem Felde sind Männer thätig wie Diodoros von Sicilien, Nikolaos von Damascus, Strabon (bekannter als Verfasser eines großen, noch erhaltenen geogr. Werks), Dionysios von Halikarnassos, Flavius Josephus, Plutarch, Flavius Arrianus, Appianus, Cassius Dio, Herodian, Zosimos. Die Theorie der Beredsamkeit und des rhetorischen Stils behandeln der schon erwähnte Dionysios von Halikarnassos, Cäcilius von Kale Akte in Sicilien, Apollodoros von Pergamon, Theodoros von Gadara (beide Gründer besonderer rhetorischer Schulen, die sich nach ihren Meistern Apollodoreer und Theodoreer nannten), Hermogenes von Tarsos, Apsines, Aphthonios u. a. Aus der hohen Bedeutung, welche der rhetorischen Bildung in dieser Zeit allgemein beigelegt wurde, entwickelte sich seit dem 2. Jahrh. n. Chr. die Schule der sog. (neuern) Sophisten, geistreicher Männer, welche namentlich auch als eine Art Improvisatoren in Prosa Vorträge hielten über die verschiedensten Gegenstände als Muster des guten Geschmacks und glänzender geistreicher Darstellung. So hoch aber auch in gewisser Beziehung Männer wie Älius Aristides, Dion Chrysostomos, Maximus von Tyrus u. a. zu schätzen sind, so bedingte doch die ganze Richtung ein völliges Überwiegen der Form über den Stoff, das mehr und mehr zu bloßen geistreichen Spielereien führte. Der hervorragendste Geist in diesem ganzen Kreise ist ohne Zweifel Lucianus, der die von dem üppigen Unkraut des Aberglaubens überwucherte Religion seiner Zeit, sowie die vielfach in hohle Phrasenmacherei ausgeartete, an die Höfe und an die Tafeln der Reichen sich drängende Philosophie, die hauptsächlich durch die Schulen der Cyniker, Stoiker und Epikureer vertreten wurde, mit beißendem Spott verfolgte. An die Sophistik schlossen sich die Romanschriftsteller an, die als eine Art Ersatz für das verklungene Epos ihren Lesern zum Teil wunderbare und abenteuerliche, zum Teil idyllisch-zärtliche Geschichten darboten (Antonius Diogenes, Jamblichos, Xenophon von Ephesos, Heliodoros, Longos, Achilles Tatius, Chariton u. a., s. Erotiker). Auch die Sammler von Anekdoten (Claudius Älianus) und von gelehrten Notizen aller Art (Athenäos,

Joh. Stobäos) und der Perieget Pauſanias, der Verfaſſer einer Reiſebeſchreibung durch Griechenland, mögen hier Platz finden. Erſtere Studien findet man auch jetzt noch insbeſondere in Alexandria, auf dem Felde der Kritik und Exegeſe der ältern Schriftſteller, beſonders der Dichter und namentlich der Grammatik im engern Sinne und der Lexikographie (außer Didymos, der zugleich die vorige Periode abſchließt, Ariſtonikos, Apion, Diogenianos, Nikanor, Apollonios Dyskolos, Herodianos u. a.), der Metrik (Heliodoros und Hephäſtion), dann in der Mathematik und Aſtronomie, die ebenfalls vorzugsweiſe in Alexandria gepflegt wurden (Theon, Claudius Ptolemäus, Nikomachos von Geraſa, Kleomedes, Diophantos, Pappos u. a.), endlich auf dem Gebiete der Arzneikunde (Dioskorides, Rufus von Epheſus, Soranos, Aretäos, Galenos, Oribaſios, Aëtios). Seit dem Ende des 2. und dem Anfang des 3. Jahrh. treten auch die erſten chriſtl. Schriftſteller auf, denen allerdings ſchon durch die griechiſch ſchreibenden Juden einigermaßen vorgearbeitet worden war; ihrer Polemik gegenüber verſuchte das Heidentum ſich neu zu kräftigen und zu verjüngen durch die myſtiſch-theoſophiſchen Philoſopheme der Neupythagoreer und Neuplatoniker. Seit dem 4. Jahrh. gelangt zwar das Chriſtentum zur Herrſchaft, allein die Litteratur bewahrt noch geraume Zeit den heidniſchen Charakter; ja es tritt noch am Anfang des 5. Jahrh. eine neue Schule mythol. Epiker auf, an deren Spitze Nonnos von Panopolis in Ägypten ſteht, ein Dichter mit üppiger Phantaſie, bombaſtiſcher Sprache und ſtrenger Technik des Versbaues, aber freilich ohne geſtaltende Kraft. Kälter und lebloſer ſind ſeine Landsleute Tryphiodoros und Koluthos ſowie der wohl etwas ältere Quintus von Smyrna.

Die ſechſte und letzte Periode der griech. Litteratur, von Juſtinian bis zum Untergange des Byzantiniſchen Reichs, iſt zwar die längſte, aber weitaus die unerfreulichſte und dürrſte. Nicht nur die Produktivität des Schaffens iſt verſiegt, ſondern auch die Kunſt der Darſtellung, der Stil iſt verſchwunden; ein neuer unklaſſiſcher Geiſt dringt in die Formen der frühern Zeit ein. Die Litteratur iſt jetzt weſentlich chriſtlich, das Studium der Bibel wirkt auf alle Zweige ein, die klaſſiſchen Studien werden faſt ausſchließlich von Geiſtlichen und faſt nur zu propädeutiſchen Zwecken gepflegt. Zugleich iſt die Litteratur dieſer Zeit höfiſch, die metriſche Form (von wirklicher Dichtung iſt keine Rede mehr), dient faſt ausſchließlich panegyriſchen Zwecken; auch die Geſchichtſchreibung und die bombaſtiſche Rhetorik wird weſentlich vom Kaiſerhofe aus kommandiert. Löblich iſt noch das Beſtreben, aus dem mehr und mehr hereinbrechenden Verfall möglichſt viele, wenn auch freilich möglichſt kleine Überreſte der alten Gelehrſamkeit zu retten, das ſich in der Anfertigung von Handbüchern und Excerpten aller Art (Photios der Patriarch, Kaiſer Konſtantinos Porphyrogennetos), Anthologien (Konſtantinos Kephalas, Maximus Planudes), Lexika, Etymologica (Suidas, Thomas Magiſter) und Kommentaten beſonders zu den klaſſiſchen Dichtern, bei denen freilich die Wortfülle meiſt in ſtarkem Mißverhältnis zu der Dürftigkeit des Inhalts ſteht (Euſtathios, Tzetzes), zeigt. Außerdem ſind noch die Hiſtoriker von Bedeutung, an deren Hand man die Geſchichte des Reichs von Juſtinian bis zur Eroberung Konſtantinopels verfolgen kann. (S. Byzantiner.)

Vgl. Schöll, «Geſchichte der griech. Litteratur» (deutſch von Schwarze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—30); Bernhardy, «Grundriß der griech. Litteratur» (Bd. 1, 4. Bearbeitung, Halle 1876; Bd. 2, Tl. 1 u. 2, 3. Bearbeitung, 1867—76); Bergk in der «Encyklopädie» von Erſch und Gruber (Sekt. 1, Bd. 81, Lpz. 1863); O. Müller, «Geſchichte der griech. Litteratur bis auf das Zeitalter Alexanders d. Gr.» (herausg. von E. Müller, 2 Bde., 3. Ausg., mit Anmerkungen und Zuſätzen bearbeitet von E. Heitz, Stuttg. 1875—76; 4. Aufl. 1883); Mure, «A critical history of the language and literature of ancient Greece» (5 Bde., Lond. 1850—57); Burnouf, «Histoire de la littérature grecque» (2 Bde., Par. 1869); Th. Bergk, «Griech. Litteraturgeſchichte» (Bd. 1, Berl. 1872; Bd. 2, herausg. von Hinrichs, 1883); R. Nicolai, «Griech. Litteraturgeſchichte in neuer Bearbeitung» (2. Aufl., 2 Bde., Magdeb. 1874—76); Sittl, «Geſchichte der griech. Litteratur bis auf Alexander d. Gr.» (Bd. 1, Münch. 1884). [Kunſt und Malerei.

Griechiſche Malerei, ſ. unter Griechiſche Kunſt und Malerei.

Griechiſche Marine, ſ. unter Griechenland, Handelsmarine, S. 355, Kriegsmarine, S. 358.

Griechiſche Münzen nennt man die Münzen vom eigentlichen Griechenland, von den griech. Inſeln und Kolonien in Kleinaſien ſowie von Sicilien und Großgriechenland (Unteritalien), welche ſämtlich griech. Aufſchriften haben. Sie zerfallen in drei Arten, nämlich: Städtemünzen, Münzen der helleniſtiſchen Könige und die unter röm. Herrſchaft geprägten. Die älteſte Prägung griech. Münzen fand nach einer Überlieferung um 700 v. Chr. auf der Inſel Ägina ſtatt, und zwar waren dieſe Münzen von länglicher oder kugelförmiger Geſtalt, hatten nur auf einer Seite eine bildliche Darſtellung, während ſich auf der andern Seite eine quadratförmige Vertiefung, das ſog. quadratum incusum, befand, welches ſpäter durch Linien geteilt wurde. Auch waren dieſe älteſten Münzen aufſchriftslos und nur vereinzelt kommt der Anfangsbuchſtabe des Stadtnamens vor. Ihre Einfachheit iſt vor allem durch die Typen charakteriſiert, die wappenähnlich die Stadt oder das Land bezeichnen. So befindet ſich z. B. auf den äginetiſchen Münzen eine Schildkröte, auf den böotiſchen ein Schild, auf den epheſiſchen eine Biene, auf den rhodiſchen eine Roſe. Später wurden die Aufſchriften vollſtändiger und neben dem Symbol oder Wappen des Landes oder des Prägeortes, welches meiſtens auf der Rückſeite, alſo in das vertiefte Quadrat aufgenommen wurde, finden ſich auf der Vorderſeite auch ſchon die Schutzgötter der betreffenden Städte dargeſtellt. Dieſe älteſten griech. Münzen ſind in Silber geprägt, goldene Münzen wurden zuerſt in Kleinaſien und zwar in Lydien, ferner in Perſien geſchlagen. Kupferne Scheidemünzen wurden erſt gegen das Jahr 400 v. Chr. geprägt. Außerdem gibt es noch eine, namentlich von den griech. Kolonien in Kleinaſien ausgegangene Art von Münzen, die aus gemiſchtem Gold und Silber (Elektrum) beſtehen.

Wenn auch die Typen der älteſten griech. Münzen ſchon hier und da von künſtleriſcher Schönheit ſind, ſo erreichte die griech. Münzkunſt doch erſt ihre Vollkommenheit in der Zeit etwa vor Perikles bis zu Alexander d. Gr. Als Beiſpiele der Blüte der Prägekunſt mögen hier beſonders die Münzen von Korinth, Sikyon, Elis, Epidauros, Hermione, Pheneos, Stymphalus, in Kleinaſien die von

Magnesia und Rhodus hervorgehoben werden. Zu den gelungensten Münzen der griech. Prägekunst gehören ferner die macedon. Münzen mit den Köpfen des Apollo oder des Herakles, die von vollendeter Schönheit sind, wie sie sich z. B. auf den Münzen von Amphipolis, der Chalcidice und von Philippi finden. Unter Alexander d. Gr. wurden zuerst die Götterköpfe durch das Bildnis des Königs von der Vorderseite verdrängt, und wenn auch die Münzen Alexanders, sowie die seiner frühesten Nachfolger, der Diadochen, noch schön genannt zu werden verdienen, so läßt sich dagegen unter den Seleuciden und Lagiden ein stufenweises Sinken der Kunst, der Technik und des Metalls verfolgen. Einen teilweise noch höhern Aufschwung als in dem Mutterlande nahm die griech. Prägekunst in den griech. Kolonien, in Unteritalien und Sicilien. Es wurden viele und große Münzen geprägt, welche sich hinsichtlich ihrer Typen durch Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit auszeichnen. Vor allem sind hier die Dekadrachmen (Stücke zu 10 Drachmen) von Syrakus zu erwähnen, die als die größten und zugleich vollendetsten Münzen des Altertums zu betrachten sind. Unter den großgriech. (unteritaL) Münzen zeichnen sich durch Schönheit der Ausführung namentlich die der Städte Neapolis, Hyria, Tarent, Heraklea, Metapont, Thurii, Croton, Rhegium aus. Die unter den ersten röm. Kaisern in Griechenland und besonders in Kleinasien geprägten Münzen sind von großer Schönheit und besitzen hauptsächlich einen bedeutenden Reichtum an Typen, wie z. B. an Darstellungen der Lokalgottheiten und ihrer Mythen. Sie geben auch manchen Aufschluß von Kunstwerken, welche verloren gegangen sind und die nur nach diesen Münzen wieder hergestellt werden können. Im allgemeinen stehen dieselben jedoch, was Kunstwert anbelangt, tief unter den griech. Städte- oder Autonommünzen.

Vgl. Friedländer und Sallet, «Das königl. Münzkabinett zu Berlin» (2. Aufl., Berl. 1877); Werthof, «Handbuch der griech. Numismatik mit besonderer Rücksicht auf deren Litteratur» (Hannov. 1850).

Griechische Musik. Die erhaltenen Schriften des Aristoxenus, Ptolemäus, Aristides Quintilianus, Alypius, Boethius und anderer musikalischer Theoretiker berichten ausführlich über die Theorie der Musik bei den alten Griechen, dagegen ist von der praktischen Ausübung ihrer Musik nur durch wenige Fragmente von Melodien, welche zu Oden und Hymnen des Pindar, Dionysius und Mesomedes gehören, eine höchst unvollständige Kunde erhalten. Diese wenigen Fragmente jedoch, welche mit dem Charakter des Gregorianischen Kirchengesangs einige Verwandtschaft zeigen, sind wahrscheinlich als echt anzusehen. Sie zeigen stellenweise sehr melodiöse Wendungen, enthalten aber von einem harmonischen Kontrapunkt ebenso wenig irgend eine Spur, als eine solche in den Schriften der Theoretiker vorkommt, weshalb es, trotz der von neuern Schriftstellern mit Bestimmtheit ausgesprochenen Behauptung des Gegenteils, als gewiß anzusehen ist, daß eine Harmonik im modernen Sinne eines drei- und mehrstimmigen Tonsatzes in eben dem Grade erst eine Erfindung christl. Zeitalter gewesen ist, wie z. B. in der Dichtkunst die gereimten Versmaße, oder in der Architektur der Spitzbogen. Nur muß man zwischen der modernen, wesentlich auf den beiden Dreiklängen beruhenden Harmonik und dem Zusammenklange einfacher Intervalle, wie der Quinte oder Quarte, wohl unterscheiden. Harmonische Zweiklänge (symphona genannt) waren den Alten bekannt; doch wird ihr zweistimmiger Tonsatz mehr technisch als künstlerisch, und daher eine Handwerkskenntnis der betreffenden Instrumentalisten gewesen sein, weil sonst die Theoretiker darüber schwerlich ein gänzliches Stillschweigen beobachtet hätten. Um so reichhaltiger ausgebildet war bei ihnen die Theorie der melodischen Oktavengänge (harmoniai genannt), deren sie sieben unterschieden. Denn unserer Durtonleiter, welche ihnen unter dem Namen der Lydischen Oktave, und unserer Molltonleiter, welche ihnen unter dem Namen der Hypodorischen Oktave bekannt war, stellten sie noch fünf andere zur Seite. Diese sieben Oktaven bildeten das alte sog. Heptachord oder veränderliche System, entsprechend den Untertasten unserer heutigen Klaviaturen in folgender Weise: 1) Lydisch, c—c (unser Dur); 2) Phrygisch, d—d; 3) Dorisch, e—e; 4) Hypolydisch, f—f; 5) Hypophrygisch, g—g; 6) Hypodorisch, a—a (unser Moll); 7) Mixolydisch, h—h.

Diese Grundlage des ältesten griech. Tonsystems, welches bis auf Terpander (um 650 v. Chr.) und Polymnestus (um 700 v. Chr.) zurückdatirt, war zwar ebenso reich und mannigfaltig, als in sich klar und faßlich, genügte aber nicht der schnell fortschreitenden Kunst. Bei dem System der Oktavengattungen war die Oktave gleichwohl nicht wirklich, sondern nur nominell das Bestimmende. In Wirklichkeit galt in der ganzen alten Musik nur die Viertonreihe (das Tetrachord), wie denn auch die alte Lyra nur vier Saiten besaß. Als aber Pythagoras (um 540 v. Chr.) durch seine Erfindung der mathem. Tonmessung die Oktave als solche zum ersten mal in der Musiktheorie zur Geltung brachte, konnte er das alte System damit nicht sofort verdrängen, sondern mit der Zeit fand eine Ausgleichung statt, wodurch gewisse, dem strengen Tonmaß widerstrebende Inkorrektheiten des alten Systems verbessert wurden. Im Grunde blieb zwischen dem alten Tetrachordsystem und der Pythagoräischen Tonleiter ein ungelöster Widerspruch bestehen, der für die gesamte griech. Musik charakteristisch ist und die alten musikalischen Schriftsteller in zwei Gruppen oder Parteien scheidet, von denen die eine mehr nach den Eindrücken der altgewohnten praktischen Musik, die andere dagegen nach den theoretischen Ergebnissen der neuern Tonmessung sich richtete. Die erstere Gruppe ist als die eigentlich griechische anzusehen, und die andere jüngere als diejenige, welche den ersten bleibenden Grund legte für die ganze spätere Entwickelung der Tonkunst.

Nach den Längenmaßen einer tönenden Saite bestimmte nämlich Pythagoras den Ton und seine Oktave als das Verhältnis von 1:2, wodurch die Oktave sofort als das Grundverhältnis der ganzen Musik feststand und nicht mehr, wie in der frühern Theorie, beliebig in zwei Tetrachorde (z. B. in c d e f und g a h c; oder in a h c d und e f g a) zerfiel. Das nächstwichtige Verhältnis war ihm das der Quinte, welche sich verhält wie 2:3, dann das der Quarte von 3:4; der Hauptton wurde als 8:9 bestimmt. Dies ergab nun eine einzige normale Grundtonleiter, das sog. unveränderliche System (systema ametabolon), auf welches sich von dieser Zeit an eine neue Theorie der Musik gründete, die auch das System der Kanoniker (vom Pythagoräischen Kanon oder Monochord) genannt wurde und

durch ihre festere wissenschaftliche Grundlage das ältere aus praktischer Routine entsprungene System, welches das heptachordische oder das System der Harmoniker (von harmonia = Tonleiter) hieß, zwar allmählich etwas aus dem Wege drängte, aber zugleich auch von der Tetrachordlehre desselben so viel aufnahm, daß dadurch die neue Theorie bedeutend verdunkelt wurde. Die in ihr enthaltene Normaltonleiter (die oktachordische) wurde nämlich in Tetrachorde (Reihen von vier Tönen) eingeteilt und würde in jetziger Darstellungsweise einer Tonreihe von folgender Gestalt ähnlich sehen: A, H c d e, e f g a, a b c d, h c d e, e f g a. Für das vornehmste Tetrachord galt hierbei das der sog. Mitteltöne (e f g a), an welche sich die Zusammenhängenden (a b c d) und die Losgetrennten (h c d e) auch oberwärts anschlossen. Zu ihnen kamen einerseits die Obertöne (e f g a), andererseits die Untertöne (H c d e), und zum Schluß der tiefste (A) als der hinzugenommene Ton (Proslambanomenos), welcher zu Platos Zeit (um 400 v. Chr.) noch nicht in das System aufgenommen gewesen sein soll. Auch diese Wertlegung auf die Töne des mittlern Tetrachords (e f g a der eingestrichenen Oktave) ist als ein Rest der Lehre der altgriech. Praktiker anzusehen, da die Theorie des Pythagoras in ihrer Konsequenz vielmehr dahin führen mußte, den Haupt- oder Grundton in der Tiefe zu suchen.

Will man sich von der praktischen Musik der Griechen eine annähernd richtige Vorstellung machen, so ist besonders im Auge zu behalten, daß dieselbe durchgehends bei feierlichen Gelegenheiten in Tempeln und in großen offenen Theatern stattfand, daß daher eine außerordentliche Tonkraft erforderlich war, um vernehmlich zu werden. Hiernach mußte sich also, bei dem damaligen Mangel einer kunstvoll mehrstimmigen Musik, die Instrumentalbegleitung gestalten, die in öffentlichen Aufführungen zum Solo- und Chorgesange hinzutrat. Dieselbe begleitete, d. h. verstärkte den Gesang entweder im Einklange oder in der obern Oktave, und es liegt in der Natur der Sache, daß sie beim Sologesange oder bei der gesangartigen Recitation eines einzelnen ebenso häufig nur die Haupttöne der Melodie markierte, wie sie beim Chorgesange die getragenen Töne der Sängerschar rhythmisch zu beleben hatte. Für die durchgehende Enthaltsamkeit bei der Begleitung des Sängers, solange derselbe in lebhafter gesanglicher Rede begriffen war, wurde der Instrumentalkünstler aber dadurch entschädigt, daß er die buntesten Auszierungen anbringen konnte, sobald die Stimme des Sängers bei Cadenzen, Einschnitten oder Absätzen in lang ausgehaltenen Tönen zur Ruhe kam. In all diesem war die altgriech. Weise nicht abweichend von dem, was noch jetzt im Morgenlande bemerkt werden kann, nur veredelt, und mit der ganzen, wunderbar vollendeten Kunst dieses Volks in die vollkommenste Harmonie gebracht.

Mehr, als von der Musik selbst, ist uns von den musikalischen Instrumenten der Griechen erhalten. Sie gebrauchten teils Leiern oder Zithern, worunter überhaupt alle Arten von Saiteninstrumenten verstanden wurden, auch die Harfen; teils Flöten, womit gewöhnlich Blattflöten oder Klarinetten gemeint sind, obwol auch unsere Querflöte (unter dem Namen der Libyschen) bekannt, aber nicht geschätzt war; endlich verschiedene Arten von Blechinstrumenten, wie Trompeten und Hörner. Die Virtuosität auf den Saiteninstrumenten sowohl als den Klarinetten stieg schon früh zu großer Höhe. Schon zu den Zeiten des Pythagoras wurden mit dem bloßen Spiele dieser Instrumente ohne Gesangbegleitung bei den Pythischen Spielen Preise gewonnen. Alle Saiteninstrumente waren mit Darmsaiten bespannt; auch kannte man die Gebinde an den langhalsigen Saiteninstrumenten, ähnlich wie bei unsern Guitarren; die Klarinetten waren mit Löchern und Klappen wohl versehen. Metallsaiten kommen im ganzen Altertum ebenso wenig vor als irgend eine Art von Streich- oder Bogeninstrumenten. Orgelartige Instrumente mit Klaviaturen scheint es unter dem unbestimmten und vieldeutigen Namen der Magadis schon früh gegeben zu haben; doch findet sich ihre deutliche Spur zuerst in der von Archimedes (um 250 v. Chr.) konstruierten und mit einer Klaviatur versehenen Wasserorgel, welche, von Ktesibius (um 140 v. Chr.) vervollkommnet, später zum Lieblingsinstrument der röm. Kaiser wurde (Nero selbst war Erfinder in orgelartigen Instrumenten), bis sie vom 4. Jahrh. n. Chr. an durch die unterdessen zu größerer Vollkommenheit gebrachte Windorgel, die Orgel des christl. Gottesdienstes und unserer Konzertsäume, verdrängt wurde.

Die Litteratur über die griech. Musik ist sehr umfangreich. Die ältern Schriften von Aristoxenus (griechisch und deutsch von Marquard, Berl. 1868), Quintilian, Boethius u. a. behandeln fast ausschließlich die Theorie. Der einzige Schriftsteller des Altertums, welcher lediglich die Geschichte und Praxis der griech. Musik beschreibt, ist Plutarch («Über die Musik», griechisch und deutsch von Westphal, Lpz. 1866). Von Neuern vgl. Drieberg, «Wörterbuch der griech. Musik» (Berl. 1835); Bellermann, «Die Tonleitern und Musiknoten der Griechen» (Berl. 1847); Fortlage, «Das musikalische System der Griechen in seiner Urgestalt» (Lpz. 1847); Westphal, «Harmonik und Melopöie der Griechen (Lpz. 1863); den Artikel «Griech. Musik» in Ersch und Grubers «Encyklopädie» (Sekt. 1, Bd. 83, Lpz. 1863); Westphal, «Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik» (Lpz. 1864). Die ausführliche ältere Geschichte der Musik von Martini, Hawkins, Burney, Forkel und die neuere von Fétis, Gevaert, Chappell enthalten ebenfalls selbständige Forschungen und ausführliche Darstellungen der griech. Musik.

Außer der eigentlichen Tonkunst im engern Sinne rechneten die Griechen zur Musik aber auch immer ausdrücklich die Rhythmik der Dichtkunst in ihren mannigfaltigen Versmaßen, deren Theorie bei den Alten eine sehr ausgebildete war. (S. Rhythmus.) Auch wurde dabei noch zuweilen, wie z. B. bei Plato in der «Republik», unter dem Namen der Musik im figürlichen Sinne eine harmonische Geistesbildung in jeder, besonders in philos. Art verstanden, im Gegensatz zur Gymnastik als der Ausbildung in körperlicher Gewandtheit.

Griechische Mythologie nennt man die Gesamtheit der Sagen oder Geschichten, welche die alten Griechen von Göttern und Heroen, göttlichen und halbgöttlichen Wesen, erzählten, sowie die Wissenschaft davon, und insofern das, was die Griechen von ihren Göttern glaubten, im wesentlichen eben in den Mythen enthalten ist, begreift man

darunter wohl auch die Wissenschaft von der Religion der Griechen. Zwar deckt sich beides nicht vollständig. Denn die Religion äußert sich ebenso sehr in dem Kultus, der den Göttern dargebracht wird, als in den Mythen, welche von ihnen geglaubt und erzählt werden, und wenn die Mythologie in der ältesten Zeit so ziemlich mit dem religiösen Glauben zusammenfällt, so tritt auch hierin hernach eine wesentliche Änderung ein.

Immer kann man sich bis auf einen gewissen Grad aus der Mythologie der Griechen den Glauben derselben in der frühesten Periode ihres Volkslebens rekonstruieren, wo der Volksgeist, zum begrifflichen Denken noch nicht erstarkt, die Dinge und Kräfte, von welchen die Menschen in jedem Augenblick sich beeinflußt fühlen, statt als solche als beseelte mächtigere Wesen dachte, die nicht nach bestimmten Gesetzen, sondern wie Menschen nach den Eingebungen ihres Charakters, ihrer Affekte, Leidenschaften, Entschlüsse handeln. Vor allem fand sich der Mensch abhängig, gefördert oder geschädigt durch Erscheinungen und Kräfte der Natur, durch das Licht der Sonne (Apollon) und des Mondes (Artemis), durch den vom Himmel (Zeus) fallenden, in jenen südlichern Ländern oft so heiß ersehnten Regen, der, bald in den Regenwolken vom Winde (Hermes) herbeigeführt, bald unter Blitz und Donner im wilden majestätischen Aufruhr der Elemente vom Himmel herabstürzend, die Erde (Demeter) neu befruchtet. Und wie von Himmel und Erde, deren schreckliche Tiefe im Hades personifiziert wurde, so fühlte man sich abhängig von dem nassen Element, das in lebenspendenden Quellen hervorsprudelt, oder in fruchtbar machenden Strömen und Flüssen die Gefilde bewässert, oder endlich in erhabener, bald milder, bald furchtbarer Majestät die Küsten und Inseln umrauscht (Poseidon). Dann wieder war es die geheimnisvolle Macht des glänzenden Feuers, das im Blitze vom Himmel herabfährt (Prometheus) oder in feuerspeienden Bergen in unbändiger Macht aus der Erde hervorquillt, dann aber auch den Menschen auf die vielfältigste Weise sich nützlich erweist (Hephästos), während ebendasselbe, von den Altären der Götter oder von den Feuerherden inmitten der Wohnstätten, wo es zugleich zur Bereitung der Speisen diente, auflammend die Gaben der Menschen zu den Göttern hinaufzutragen schien (Hestia).

Und da man nun in all dem nicht notwendige, nach bestimmten Gesetzen vor sich gehende Wirkungen erkannte, sondern es mit mächtigen lebendigen Persönlichkeiten zu thun zu haben glaubte, so wurden diese Wirkungen als Handlungen von Wesen aufgefaßt, die ebenso sehr Segen spenden und entziehen als Verderben schicken oder abwehren zu können schienen. Der Beschreibung der Erscheinungen der Natur und der Ergründung ihrer Gesetze geht die Erzählung, der verstandesmäßigen Darlegung (dem λόγος) geht der Mythos voraus. Da wurde erzählt, daß der Himmelsgott Zeus unter Donner und Blitz sich mit der Erdgöttin vermählte, die ihm den Gott des himmlischen und irdischen Nasses und des durch dieses bedingten Wachstums, der Vegetation, speziell des Weins und Weinstocks (Dionysos) gebar. Wenn die Erdgöttin Semele, die in dieser Sage mit Zeus verbunden ist, später zur Heroine herabsank, so ist die Mutter Persephones, die insbesondere Personifikation der Saatfrucht ist, Demeter, stets große Göttin geblieben, obgleich auch sie wie andere Gestaltungen der Erdgöttin vor Hera, als der einzig rechtmäßigen Gemahlin von Zeus, hat weichen müssen. Die Erscheinung nämlich, daß Zeus so viele Geliebte hat, erklärt sich aus zwei Ursachen. Einmal vermag der Himmelsgott vermöge seiner umfassenden Natur verschiedenartige Verbindungen einzugehen, mit Erdgöttinnen wie mit Himmelsgöttinnen (Dione) oder Mondgöttinnen (wie Jo und Europa); fürs zweite aber ist nicht zu übersehen, daß die griech. Mythologie aus Sagen verschiedener Stämme und Völkerschaften zusammengewachsen ist. Wenn in Theben Zeus' Gemahlin, die Mutter des Dionysos, Semele hieß, so hieß in Argos des Perseus Mutter von Zeus Danaë, und wieder war in Dodona mit ihm Dione verbunden, während in Sparta Leda die Dioskuren und Helena von ihm empfängt und noch in einer andern Sage auf Delos Leto ihm Apollon und Artemis gebiert.

Aber mit der fortschreitenden Herausbildung einer gemeinsamen hellen. Mythologie galt es nicht bloß, die Masse der verschiedenartigen Mythen zu einem Ganzen zu verschmelzen; gleichzeitig fand eine Umbildung statt, welche mit Notwendigkeit aus der Doppelnatur dieser Götter sich ergab. Denn wenn dieselben gleich ihrem Substrat nach Naturgewalten und Naturerscheinungen vorstellen, so sind sie nichtsdestoweniger menschenähnliche Persönlichkeiten, also teilhaftig an menschlichem Seelen- und Geistesleben. Von vornherein enthalten sie also ein seelisches, ideales Prinzip, sind in ihnen auch die ethischen, geistigen Mächte, die das Menschenleben beherrschen, verkörpert, und diese sind es, welche, je konkreter, individueller die göttlichen Persönlichkeiten werden, immer mehr die Natur derselben erfüllen, ihr wahres Wesen ausmachen. Nun ward vor allem aus dem Gott des allumspannenden, bald in milder Klarheit leuchtenden, bald in furchtbarer Majestät unter Donner und Blitz erscheinenden Himmels der ebenso milde als erhabene höchste König und Vater der Götter und der Menschen, der als solcher das Recht beschützt, das Unrecht straft, dem eine rechtmäßige Gemahlin in Hera zur Seite steht, der Beschützerin der rechtmäßigen Ehen und Ehefrauen, und aus Athena, die im Gewittersturm aus seinem Haupte entsprungen ist, eine Tochter, welche alles lichte, klare Denken, Wollen und Schaffen freudig fördert; da ward aus dem alles erleuchtenden Gotte des Lichts Apollon ein alles sehender Beschützer und Verleiher der Reinheit der Seele wie des Leibes, und heller, hoher Einsicht und Weisheit, und damit auch der Kunst des Dichters und Sehers wie des Arztes, ward aus Dionysos, dem Gott des üppigen Wachstums, der Vegetation und vor allem des Weins, ein Gott, der ebenfalls seine Verehrer mit Begeisterung erfüllt, nur eben nicht mit der klaren, bewußten, lichten, apollinischen, sondern mit einem mehr leidenschaftlich erregten Enthusiasmus, ward aus der Erdgöttin Demeter eine Lehrerin und Beschützerin des Ackerbaues und der an den Ackerbau geknüpften Kultur und festen Ordnungen des sozialen und bürgerlichen Lebens, ward aus dem fruchtbaren Regen spendenden Windgott Hermes der windschnelle Bote der Götter und ein Beschützer und Förderer jedweden menschlichen Verkehrs und Handels und gewandter, gewinnender Rede, ward Hephästos der Beschützer der mit dem Feuer arbeitenden Gewerbe und Künste, wurde Hestia die Göttin, welche den

Verband der um das heilige Herdfeuer wohnenden Familien und der gleich den einzelnen Häusern ein gemeinsames heiliges Herd- und Opferfeuer unterhaltenden Städte und Staaten heiligte und festigte, ward Poseidon ein Beschützer der Schiffahrt. Da wurden aus Nymphen der rauschenden Quellen in den Musen die sangfrohen Lehrerinnen aller Künste, wurden die Chariten, die Göttinnen der in wunderbarem Reize blühenden Natur, die Spenderinnen holder Anmut u. s. w. Und während so die alten Naturgötter mehr und mehr Vertreter ethisch-religiöser Ideen wurden, traten an ihre Seite auch Gottheiten, die von Haus aus Personifikationen ethischer Ideen sind, wie Themis, Dike, Nike, Eirene, und blasser und abstrakter Aidos Scham, Eleos das Erbarmen u. dgl.

Bei all diesen Gottheiten macht sich nun aber ganz besonders das einzige poetische und künstlerische Genie der Griechen geltend. Während bei andern Völkern die Gestalten der Götter wie die Sagen von ihnen mehr oder weniger blasse Schattenbilder bleiben, gelangen sie bei den Griechen, zuerst durch die Dichter, zur vollendeten, ebenso individuellen als idealschönen Gestaltung. In diesem Sinne ist es wahr, daß Homer und Hesiod den Griechen ihre Göttersage gedichtet hätten. Und nachdem die Dichter vorausgegangen waren, stellte hernach die bildende Kunst diese Idealgestalten in Statuen aus Marmor, Erz, Elfenbein und Gold, wie in Gemälden und andern Kunstwerken leibhaftig dar. Diese schöpferische Gestaltungskraft der Griechen erwies sich dann endlich auch besonders mächtig gegenüber noch andern Gliedern ihrer Götterwelt; wenn nämlich die Griechen einige Grundanschauungen und Elemente von Göttern und Sagen aus der gemeinsamen Urheimat des indogerman. Völkerstamms mitbrachten, vor allem den Himmelsgott Zeus, und Sagen von den Kämpfen lichter Götter mit bösen Dämonen der Finsternis im Gewittersturm, vom Raub und der Wiederbefreiung der als Rinderherden angeschauten Sonnenstrahlen oder lichten Wolken; wenn sie andere mit den nächstverwandten Völkern gemein hatten, speziell den Italikern, wie namentlich Hestia-Vesta; wenn sie dann aber vor allem selbst in zahllose Stämme und Völkerschaften gegliedert, wie sie waren, eine unendliche Fülle von göttlichen und halbgöttlichen Wesen und Sagen von diesen hervorgebracht und in immer neuen Wendungen fort- und umgebildet hatten, so hatten sie sich damit doch noch nicht begnügt, sondern auch noch fremdländischen Göttern, Mythen und religiösen Ideen und Kulten Aufnahme in ihren Olymp gewährt, aber eben auch diese dann sich vollkommen angeeignet und ihnen hellenische schöne plastische Form und Gestaltung verliehen. Vor allem gilt dies von der Göttin der Schönheit und Liebe selbst, von Aphrodite, die aus der orient. großen Naturgöttin, der Personifikation der Fruchtbarkeit der Natur, in die schönste Göttin des Olymps umgebildet worden ist, während der wilde Kriegsgott Ares, der ihr bald als Buhle, bald als Gemahl gesellt wird, von den Thrakern entlehnt wurde.

Freilich war auch diese poetische und künstlerische Gestaltung der Mythologie nicht bloß Fortschritt. Indem die Götter und ihre Mythen Gegenstand der poetischen und künstlerischen Phantasie wurden, trat die Gefahr ein, daß mit der Zeit der religiöse Charakter der Mythologie vom ästhetischen überwuchert und erdrückt werde. Und dies ist denn auch geschehen. Wenn der älteste Mythus einfach von der Befruchtung der Erdgöttin Semele durch den Himmelsgott im Gewittersturm erzählt hatte, so ward später, nachdem Hera als die einzig rechtmäßige Gemahlin des Zeus anerkannt, Semele aber zur Heroine, zur menschlichen Königstochter, zur sterblichen Geliebten des Gottes herabgesunken war, gefabelt, die menschliche Jungfrau habe die Umarmung des Gottes in seiner göttlichen Gestalt nicht ertragen, ja es ward hinzugedichtet, Hera habe aus Eifersucht sie veranlaßt, von Zeus sich die Erfüllung einer Bitte zuschwören zu lassen, und dann die sie notwendig verderbende Bitte an ihn zu richten, er möge ihr in seiner göttlichen Herrlichkeit nahen. Man sieht, wie zugleich der Geist einer moralisch sinkenden Zeit in die Mythen eingedrungen ist, man sieht aber auch endlich, wie mit den religiösen Mythen histor. Sagen sich verflochten haben: Semele hieß die Tochter des Kadmos, der aus Phönizien nach Theben eingewandert sein sollte. Denn auch die histor. Erinnerungen der Völker finden in den frühesten Zeiten einen sagenhaften Ausdruck und verwachsen so mit den religiösen Mythen, in deren Umbildungen sich zum Teil selbst auch die Geschichte der Stämme reflektiert, insofern Sagen von Streitigkeiten und Kämpfen oder auch von Wanderungen von Göttern oftmals nur die Reflexe der Geschichte der sie verehrenden Stämme und Völkerschaften sind.

Über die Aufnahme der griech. Götter bei den Römern unter dem eigenen, mehr oder weniger latinisierten Namen oder unter dem einheimischer Götter teils in den offiziellen Kultus, teils in die Litteratur und das Bewußtsein immer weiterer Kreise s. Römische Religion. Die wichtigsten solcher Namen der sog. griechisch-römischen Mythologie, in welcher vielen die röm. Namen immer noch geläufiger sind als die griechischen, sind folgende: Zeus (Jupiter), Hera (Juno), Athene (Minerva), Demeter (Ceres), Leto (Latona), Apollon (Apollo), Artemis (Diana), Hephästos (Vulcanus), Poseidon (Neptunus), Hades oder Pluton (Pluto), Hermes (Mercurius), Dionysos oder Bakchos (Bacchus), Ares (Mars), Aphrodite (Venus), Eros (Amor), Chariten (Grazien), Persephone (Proserpina), Hestia (Vesta), Asklepios (Äskulapius), Herakles (Hercules).

Die Quellen der griech. Mythologie sind die Schrift- und Kunstwerke der Alten in dem Umfang, daß kaum ein Schriftsteller und nur eine kleine Minderzahl von Kunstwerken davon auszunehmen sind. Von den litterarischen Quellen sind am wichtigsten die Dichter, voran Homer und Hesiod, dann die Logographen, ferner die Mythographen, welche schon im Altertum Mythensammlungen verfaßten, von denen freilich neben Resten aus den ältern namentlich nur zwei spätere: Apollodor in griech. und Hygin in lat. Sprache, uns vollständiger erhalten sind, endlich Geographen und Periegeten. Von den Kunstwerken sind für die Mythologie neben den erhaltenen Statuen und Reliefs (vgl. die Tafeln: Bildnerei II, III, IV in Bd. III, S. 49) namentlich die Vasenbilder eine reich fließende Quelle. Der Wissenschaft der Mythologie ist nach der gewöhnlichen Auffassung eine doppelte Aufgabe gestellt: die Sammlung und die Deutung der Mythen. Daher gibt es auch Werke, welche sich mehr die eine oder die andere Aufgabe stellen, während die meisten beides gleichzeitig unternehmen.

Schon im Altertum und ebenso seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften haben die Rätsel der Mythologie (s. d.) immer neue Forscher zu Deutungsversuchen gereizt. Hier sollen nur die Werke verzeichnet werden, welche in neuerer Zeit die Kenntnis der griech. Mythologie wesentlich gefördert haben, freilich größtenteils von einseitigen Standpunkten aus. Doch verbreitet sich unter den neuern Forschern auf dem Boden der griech. Mythologie immer mehr die Erkenntnis, daß ein so unendlich reicher und mannigfaltiger Komplex wie die griech. Mythologie, der von den frühesten bis in späte Zeiten in stetiger Aus- und Umbildung begriffen war, nur durch eine möglichst unbefangene und allseitige streng geschichtliche Betrachtungsweise wird erkannt werden können. Eine wahrhafte Geschichte der einzelnen Mythen und der Mythologie im ganzen wird allein auch die sog. Deutung der Mythen geben können.

Immer noch die vollständigste Sammlung des litterarischen Materials der griech. Mythologie findet sich in Jacobis «Mytholog. Wörterbuch» (Lpz. 1847), und ebenso ist für die monumentalen Quellen (Kunstmythologie) immer noch Millins «Galerie mythologique» (deutsch von Tölken, 3. Aufl., Berl. 1848) unentbehrlich, da die «Denkmäler alter Kunst» (von O. Müller, 2. Aufl., und Fortsetzung von Wieseler, bisjetzt 2 Bde., Gött. 1845 fg.) noch nicht vollendet und das kolossal angelegte Werk von Overbeck über «Griech. Kunstmythologie» (mit Bd. 2 u. 3, und Atlas, Lfg. 1—4, Lpz. 1871—78) erst begonnen ist. Außerdem sind als die wichtigsten Werke auf dem Gebiete der mytholog. Forschung hervorzuheben: Creuzer, «Symbolik und Mythologie der alten Völker» (3. Aufl., 4 Bde., Lpz. und Darmst. 1836—43); J. H. Voß, «Antisymbolik» (2 Bde., Stuttg. 1824—26); Lobeck, «Aglaophamus» (2 Bde., Königsb. 1829); O. Müller, «Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie» (Gött. 1825); Buttmann, «Mythologus» (2 Bde., Berl. 1828 fg.); Preller, «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854; 3. Aufl. von Plew, 1872—75); Gerhard, «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854—55); Welcker, «Griech. Götterlehre» (3 Bde., Gött. 1857—62); Petersen in der «Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Sekt. 1, Bd. 82, Lpz. 1864). Vgl. noch Preuner, «Hestia-Vesta, ein Cyklus religionsgeschichtlicher Forschungen» (Tüb. 1864); Lehrs, «Populäre Aufsätze aus dem Altertum» (2. Aufl., Lpz. 1875); Roscher, «Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1873, 1875); Bursian, «Über den religiösen Charakter des griech. Mythos» (Münch. 1875). Die Schriften über einzelne Gottheiten s. in den einzelnen Artikeln. Im Druck befindlich ist ein «Handlexikon der griech. und röm. Mythologie», das von Roscher in Verbindung mit mehrern andern Gelehrten hergestellt wird.

Griechische Philosophie (Hellenische Philosophie). Das hohe Interesse, welches die Entwickelung des philos. Denkens der Griechen noch gegenwärtig erregt, beruht nicht nur darauf, daß in derselben der Anfang der menschlichen Wissenschaft als einer gesonderten Kulturthätigkeit überhaupt zu sehen ist, sondern hauptsächlich auch darauf, daß die griech. Philosophie, auf dem Boden eines in sich geschlossenen Volkslebens erwachsend, die Grundrichtungen alles philos. Denkens mit durchsichtiger Klarheit und Einfachheit ausgeprägt und in stetiger Fortbildung entwickelt hat. Zwar ist es nicht zu verkennen, daß die griech. Philosophie einen beträchtlichen Teil ihres Kenntnisstoffs und auch ihrer erklärenden Begriffe aus den Anschauungen der eigenen Religion und der orient. Völker übernommen hat, aber trotzdem besteht ihre volle Ursprünglichkeit und Selbständigkeit gerade darin, daß sie dieses Material zum ersten mal in rein wissenschaftlicher Weise verarbeitet, sich von demselben zu einer prinzipiellen Auffassung der wissenschaftlichen Methoden erhoben und auf diese Weise die Wissenschaft aus den übrigen Geistesthätigkeiten zu einem eigenen Organ der menschlichen Vernunft herausgebildet hat. Die Anfänge der griech. Philosophie lagen in der Peripherie des griech. Kulturlebens, da, wo in den sog. Kolonien die Eigentümlichkeiten des griech. Geistes sich in lebhafterer Bethätigung entfaltet hatten und im friedlichen wie feindlichen Kontakt mit andern Völkern zu eigener Lebendigkeit erstarkt waren. Hier traten nach der Periode der moralisierenden Reflexion, welche als das Zeitalter der Sieben Weisen (s. d.) bekannt ist, auf der östl. Seite etwa seit 600 v. Chr. die ion. Naturphilosophen auf, welche aus der Betrachtung der Thatsache, daß alle Dinge in der Natur veränderlich sind und ineinander übergehen können, die Frage nach dem einen Weltstoff, welcher allen Dingen zu Grunde liege, aufwarfen. Sie beantworteten dieselbe teilweise unter Anschluß an alte mythisch-kosmogonische Auffassungen dahin, daß sie einen der bekannten Stoffe für den ursprünglichen erklärten, wie Thales das Wasser, Anaximenes die Luft, andere die feuchten nebeligen Zwischenzustände. Den bedeutendsten Fortschritt aber machte unter ihnen Anaximander, indem er die mythische Vorstellung des Chaos zu dem Begriffe der unendlichen und qualitativ unbestimmten Materie verklärte. Bald darauf gab auf der westl. Seite in den Städten Großgriechenlands Pythagoras einen weitern Anstoß zu wissenschaftlicher Arbeit; er legte nicht nur im Zusammenhang mit der sittlich-religiösen Reformation, welche er anstrebte, den ersten Grund für eine wissenschaftliche Behandlung des monotheistischen Gottesbegriffs, sondern beförderte auch in der von ihm gestifteten Schule hauptsächlich die mathem. Studien, welche später einen so außerordentlich fruchtbaren Einfluß auf die griech. Philosophie und alle weitere Wissenschaft ausüben sollten. Nach ihm trat auf demselben Boden Xenophanes mit der Verkündigung einer reinen Gotteslehre im ausgesprochenen Gegensatze gegen die polytheistische Volksreligion hervor.

War so allmählich das Problem erwachsen, wie der Zusammenhang zwischen der unveränderlichen Welteinheit und der veränderlichen Vielheit der Einzeldinge zu denken sei, so standen nun bei dem Versuche, dasselbe zu lösen, in Heraklit und in der eleatischen Schule die beiden Gegensätze des metaphysischen Standpunktes auf, welche von da an für alle Zeiten typisch geblieben sind. Der eine, Heraklit, lehrte, daß das einheitliche Weltwesen, welches er durch das Feuer repräsentiert dachte, in einer ewigen und rastlosen Bewegung bestehe, welche sich nach innerm Gesetze und unveränderlicher Notwendigkeit stets in Gegensätzen entwickele. Dem gegenüber that Parmenides, der Gründer der eleatischen Philosophie, dar, daß das Seiende seinem Begriffe nach nur als einheitlich, einzig, unveränderlich, ungeworden und unvergänglich gedacht werden könne und daß deshalb alle Vielheit und

Veränderung als trügerischer Schein angesehen werden müsse; den letztern Teil dieser Lehre suchte Zeno durch Aufzeigung der in der gewöhnlichen Weltauffassung enthaltenen Widersprüche zu erhärten, während Melissus den Eleatismus an die materialistischen Theorien der Jonier annäherte. Die Aufgabe der folgenden Denker bestand darin, die heraklitische und die eleatische Lehre in der Weise zu versöhnen, daß man unter Annahme von mehrern Seienden, von denen jedes dem parmenidei-schen Begriffe der Einheit und Unveränderlichkeit entsprechen sollte, die Vielheit der Dinge aus der wechselnden Vereinigung und Trennung dieser Elemente begreifen wollte. Indem man aber dann nach dem Grunde dieser Bewegung des Seienden forschte, bildete sich der Gegensatz eines bewegten und an sich unveränderlichen Stoffs und einer denselben bewegenden Kraft aus, welchen die griech. Philosophie nicht zu überwinden vermocht hat. So stellte zuerst Empedokles seine Lehre von den vier Elementen: Feuer, Luft, Wasser und Erde, auf, deren abwechselnde Mischung und Entmischung er in mythischer Weise auf die Grundkräfte der Liebe und des Hasses zurückführte; so nahm Anaxagoras eine unendliche Menge qualitativ verschiedener Grundstoffe an, deren zweckmäßige Verbindungen ihm nur dadurch erklärbar erschienen, daß man den ersten Anfang ihrer Bewegung aus einem feinsten und beweglichsten, dabei aber intelligenten Stoffe, der Vernunft, herleitete; so lehrten die Atomistiker Leukippos und Demokritos eine unendliche Menge von Atomen, welche, qualitativ gleich, sich nur durch Größe, Gestalt und Lage unterscheiden sollten und bei denen die Verschiedenartigkeit der Bewegung aus ihrer verschiedenen Schwere, welche als eine Funktion der Größe aufzufassen sei, hervorgehen sollte. In anderer Richtung versuchten die Pythagoräer die bewegliche Vielheit der Dinge aus der Einheit des Urwesens nach dem Schema abzuleiten, welches sie in der Zahlenlehre durch die Verwandlung der Eins in das Zahlensystem zu besitzen glaubten, und symbolisierten danach die Grundformen des Naturgeschehens wie des geistigen Lebens durch die verschiedenen Zahlenverhältnisse. Endlich machten sich, als die Energie dieser kosmologischen Spekulation erlosch, zahlreiche Vermittelungsversuche zwischen diesen verschiedenen Lehren geltend, von denen derjenige des Diogenes von Apollonia der bedeutendste war.

In der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. jedoch nahm im Zusammenhange mit andern Erscheinungen der griech. Volksentwickelung auch das wissenschaftliche Denken der Griechen mehr und mehr den Charakter der Selbstbesinnung auf das Wesen und die Aufgaben des Menschen an, und diese zweite Periode der griech. Philosophie, diejenige der anthropol. Richtung, fand zunächst ihre Vertreter in den Sophisten. Das in dem raschen Aufschwunge des griech. Lebens nach den Perserkriegen steigende Bedürfnis nach wissenschaftlicher Bildung ließ an die Stelle einsamer Denker öffentliche Lehrer der Wissenschaft treten, und das Gewicht, welches bei den staatlichen Verhältnissen der Griechen auf die freie Rede fiel, brachte es mit sich, daß diese Lehrer ihre Thätigkeit hauptsächlich auf den Unterricht in der Beredsamkeit richteten. Dadurch aber wurden die Untersuchungen dieser Männer wesentlich auf die subjektiven Verhältnisse der menschlichen Überzeugungen hingeführt, und je mehr sie der Begründung der verschiedenartigsten Ansichten nachgehen mußten, um so begreiflicher ist es, daß sie schließlich zu der Lehre kamen, es wohne allen menschlichen Gedanken nur relative Wahrheit inne, und daß die Aufklärung, welche sie dem Volke brachten, zugleich eine Zersetzung aller theoretischen wie aller sittlichen Überzeugungen wurde. Es hing mit den allgemeinen Verhältnissen Griechenlands zusammen, daß um die gleiche Zeit auch die Philosophie aus den Kolonien in das Centrum des griech. Lebens, nach Athen, wanderte, und hier trat denn auch den Sophisten der siegreichste Gegner in Sokrates entgegen. Dieser beschränkte sich zwar auch auf die Untersuchung der menschlichen Vernunftthätigkeit, allein indem er das Allgemeingültige aufsuchte, stellte er einerseits eine methodische Bearbeitung der Begriffe als die wesentliche Aufgabe der Wissenschaft auf, und indem er andererseits diese Methode in seinen Gesprächen auf die sittlichen Fragen anwendete, wurde er der Schöpfer einer Weltauffassung, welche in dem sittlichen Ideal den Mittelpunkt aller Erkenntnis suchte. Die von ihm ausgestreuten Keime entwickelten sich in der großen Anzahl seiner Schüler auf die mannigfachste Weise, zunächst so, daß die in dem Grundgedanken des Sokrates vereinigten Begriffe von Tugend und Glückseligkeit von den beiden Schulen der Cyniker und der Cyrenaiker (s. d.) in entgegengesetzte Beziehungen gebracht wurden.

Auf Grundlage der Sokratischen Begriffsmethode aber erhob sich die griech. Philosophie unter glücklicher Verknüpfung der Gesichtspunkte der beiden vorhergehenden Perioden zu ihrer höchsten Vollendung dadurch, daß sie durch die Erkenntnis des vernünftigen Wesens des Menschen hindurch zur Erkenntnis der Welt zurückzukehren suchte. Nach den vorbereitenden Untersuchungen der megarischen Schule, welche zuerst auf die Verwandtschaft der unveränderlichen Allgemeinbegriffe des Sokrates mit der Seinslehre der Eleaten aufmerksam geworden zu sein scheint, eroberte Plato (s. d.) diese höchste Position des griech. Denkens mit einem Schlage, indem er für die beiden verschiedenen Erkenntnisweisen: die wechselnde Meinung, auf welche die Sophisten das menschliche Wissen hatten beschränken wollen, und die allgemeinen Begriffe, welche Sokrates gesucht hatte, zwei verschiedene Welten statuierte, welche sich in ähnlicher Weise zueinander verhalten sollten, wie jene beiden Denkarten: die Welt der Sinne, der Gegenstand der Erfahrung, ebenso wechselnd, ebenso wandelbar, wie diese, sollte gänzlich dem heraklitischen Prinzip des ewigen Werdens unterworfen sein; auf der andern Seite die Welt der Ideen, der Gegenstand der sich auf sich selbst besinnenden Vernunft, sollte wandellos und unvergänglich bestehen als ein Reich ewiger Schönheit, Wahrheit und Güte, eine inhaltsvolle Vertiefung und Ausfüllung des leeren Seinsbegriffs der Eleaten, und von dieser höhern Welt sollten die Erscheinungen nur einen schwachen Teil haben oder eine unvollkommene Nachahmung sein. Waren so in dem platonischen System alle Fäden des frühern Denkens zusammengelaufen, so war der Dualismus, welcher das schließliche Resultat desselben bildete, und die schroffe Entgegensetzung der geistigen und der materiellen Welt ein dem Griechentum so innerlichst fremder Gedanke, daß der große Schüler Platos, Aristoteles, denselben in prinzipieller und umfassender Weise zu überwinden

beſtrebt war. Allein obwohl Ariſtoteles (ſ. d.) durch ſeine Lehre vom Verhältnis des Allgemeinen zum Beſondern die Ideenwelt als das innerſte Weſen der Erſcheinungen darzuthun ſuchte, deren bewegende Kraft ſie ebenſo bildete wie ihren letzten richtenden Zweck, und obwohl er die Starrheit der platoniſchen Begriffe durch ihre ſchmiegſame Einfügung in die Durcharbeitung der geſamten Erfahrung der natürlichen ebenſo wie der ſittlichen Welt flüſſig machte, ſo blieb doch nicht nur in ſeiner Theologie, welche die Gottheit als das reine Denken darſtellte, ſondern auch in ſeiner Ethik, in der die bloße Betrachtung und das wiſſenſchaftliche Leben als das höchſte Ziel des Menſchen erſchien, ein Reſt von reiner Geiſtigkeit übrig, welcher die griech. Philoſophie in dieſem ihrem abſchließenden Syſtem als ein Produkt charakteriſierte, das, auf dem Boden der griech. Kultur erwachſen, dieſelbe von innen heraus ſprengte.

Nach dem Tode des Ariſtoteles änderte ſich nicht nur die äußere Stellung der griech. Philoſophie, indem dieſelbe von nun an ſchulmäßig fortgepflanzt und behandelt wurde, ſondern auch ihr innerer Charakter, welcher infolge der Erlahmung der ſpekulativen Energie und der Verſelbſtändigung der Erfahrungswiſſenſchaften mehr und mehr in denjenigen einer Aufſuchung des ſittlichen Lebensideals überging. So behandelten die Stoiker und die Epikureer ihre ſenſualiſtiſche Fortführung der logiſchen Unterſuchungen ſowie ihre Erneuerung teils der heraklitiſchen, teils der demokritiſchen Naturauffaſſung weſentlich nur als Vorbereitung für ihre ethiſchen Unterſuchungen; in dieſen veredelten die Stoiker den Naturalismus der cyniſchen Ethik zu dem Ideal ernſter Charakterbildung, während der unmittelbare Lebensgenuß der cyrenaiſchen Schule von den Epikureern zu einer wohlüberlegten Lebenskunſt des feinſten Egoismus ausgebildet wurde; beide Richtungen aber entfremdeten ihre Anhänger dem nationalen Staatsleben, die eine durch Aufſtellung eines kosmopolitiſchen Geſellſchaftsideals, deſſen äußere Form im röm. Weltreiche realiſiert war und deſſen tiefſter Gehalt im Chriſtentum ſeine Vollendung fand; die andere durch den völligen Rückzug aus dem öffentlichen Leben, in deſſen allgemeinem Niedergang der Einzelne nur noch ſo viel als möglich von perſönlichem Behagen retten zu können ſchien. Neben dieſen beiden Schulen wirkten die von Plato und Ariſtoteles geſtifteten fort; die letztere, die Peripatetiſche, bildete in ihrem Schulhaupt Straton die naturaliſtiſchen und pantheiſtiſchen Elemente der Lehre des Ariſtoteles energiſcher aus, kehrte jedoch ſpäter mit weſentlich kommentierender Thätigkeit zu dem urſprünglichen Syſtem zurück. Die Platoniſche Akademie machte mehrere Phaſen der Entwickelung durch, von denen die wichtigſte die durch Arkeſilaos und Karneades vertretene ſkeptiſche Periode war. Schon früh nämlich war neben den dogmatiſchen Syſtemen der Zweifel an der Möglichkeit abſchließender Erkenntnis hauptſächlich durch Pyrrho und ſeine Anhänger verfochten worden; jetzt erweiterte die Akademie dieſe ſkeptiſchen Betrachtungen und gab denſelben verhältnismäßig große Verbreitung. Später knüpfte der Skeptizismus in Eneſidemos wieder an die urſprünglichen Lehren des Pyrrho an. Am meiſten jedoch, zumal ſeit der Verbreitung der griech. Bildung in dem röm. Weltreiche, griff die eklektiſche und ſynkretiſtiſche Richtung um ſich, welche jedoch ſich nicht auf die Verſchmelzung philoſ. Lehren beſchränkte, ſondern auch mit den religiöſen Vorſtellungen in ähnlicher Weiſe zu verfahren begann. In dieſer Beziehung nahm der Platonismus in wachſender Ausdehnung religiöſe Bedeutung an und verband ſich in beſonders wichtiger Weiſe durch Philo mit jüdiſchen und ſpäter mit andern religiöſen Theorien.

Als dann überhaupt das religiöſe Bedürfnis in den Vordergrund des Intereſſes trat, erhob ſich die griech. Philoſophie noch einmal weſentlich in Reaktionen gegen das ſiegreiche Chriſtentum zu eigentümlicher Neugeſtaltung. Der Neupythagorismus war in phantaſtiſchen Schwärmern, wie Apollonius von Tyana, vorangegangen; die neuplatoniſche Schule ſuchte durch eine mehr oder minder vollſtändige Vereinigung platoniſcher und ariſtoteliſcher, teilweiſe auch ſtoiſcher Lehren eine ekſtatiſche Erkenntnis der Gottheit zu gewinnen und die geſamte geiſtige und materielle Welt als ein Stufenreich von Ausſtrahlungen (Emanationen) aus dem Urquell zu begreifen, in welchen ſie zurückkehren müſſe, um ihre Erlöſung zu finden. Auf Grund dieſer Lehre machte Jamblichus einen myſtiſch ſymboliſierenden Verſuch zur Wiederherſtellung des polytheiſtiſchen Volksglaubens, und entwarf endlich Proklos ein ſcholaſtiſches Syſtem aller auf dieſe Weiſe verſchmolzenen Lehren. Doch verkümmerte dieſe ganze Gedankenwelt gegenüber der lebendigen Entwickelung des Chriſtentums ſchon in ſich ſelbſt ſo ſehr, daß es kaum noch des Schluſſes der athenienſiſchen Schule (529 n. Chr.) bedurfte, um das Lebensende der griech. Philoſophie zu konſtatieren. Vgl. Brandis, «Handbuch der Geſchichte der griech.-röm. Philoſophie» (3 Tle., Berl. 1834—60); derſelbe, «Geſchichte der Entwickelungen der griech. Philoſophie» (2 Tle., Berl. 1862 u. 1864); Zeller, «Die Philoſophie der Griechen» (3 Tle., 3., reſp. 4. Aufl., Lpz. 1852—77); Schwegler, «Geſchichte der griech. Philoſophie» (Tüb. 1859; 3. Aufl., beſorgt von Köſtlin, 1883); Strümpell, «Die Geſchichte der griech. Philoſophie» (2 Tle., Lpz. 1854 u. 1861). (S. Philoſophie.)

Griechiſche Plaſtik, ſ. unter Bildnerei, Bd. III, S. 48 fg., und Griechiſche Kunſt.

Griechiſche Schrift. Nach der Sage ſoll Kadmos der Phönizier die Buchſtabenſchrift nach Griechenland gebracht haben, wahrſcheinlich lernten die Griechen von den Phöniziern Zeichen zur Darſtellung der Sprache und zu Inſchriften zu verwenden, aber die Zeichen der griech. Schrift ſind nicht einfach von den Phöniziern entlehnt, es ſind den nordiſchen Runen ähnliche Zeichen, welche, wie dieſe, früher als Zauberzeichen dienten. So erklärt es ſich, daß einzelne Zeichen in verſchiedenen Städten verſchiedene Bedeutung hatten, ϟ oder ≻ iſt bald i, bald s, M bald m, bald s, ⊙ bald th, bald o, B bald b, bald e, Λ bald g, bald l u. ſ. w. Auch die Zeichen ſelbſt variieren bedeutend. Allmählich gelangte die ion. Schrift, wahrſcheinlich mit den Homeriſchen Geſängen, zur Alleinherrſchaft und wurde zu Athen im zweiten Jahre der 94. Olympiade angenommen. Von den Phöniziern dürfte auch die Verwendung der Zeichen als Zahlzeichen herrühren, denn die Griechen beſaßen, wie die Römer, früher eigene Zahlzeichen, nämlich | 1, || 2, ||| 3, |||| 4, Π (pente) 5, welche Ziffer mit |—|||| zur Bildung von 6—9 diente, Δ (deka) 10, Ⓗ 50, H (hekaton) 100, X (chilioi) 1000, M (myrioi) 10000. Das altgriech. Alphabet (nach

den erſten beiden Namen Alpha Beta genannt) beſtand aus 27 Zeichen:

A	B	Γ	Δ	E	F	Ͳ	H	Θ	I	K	Λ
a	b	g	d	e	v	z	e(h)	th	i	k	l
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	20	30

M	N	Ξ	O	Γ	Ϙ	P	Σ	T	Y
m	n	x	o	p	q	r	s	t	y
40	50	60	70	80	90	100	200	300	400

Φ	X	Ψ	Ω	Ͳ
ph	kh	ps	oo	sch
500	600	700	800	900, worauf 1000 wieder mit A begann.

Die Buchſtaben dieſer Schrift haben ſich mit wenig Abänderungen als Kapitallettern bis jetzt erhalten, nur die Lautzeichen v, q und sch entfielen, blieben aber als Zahlzeichen im Gebrauch. Bis zu Anfang unſerer Zeitrechnung wurden ausſchließlich die Kapitallettern gebraucht, auch ſpäter, als ſchon andere ſchreibflüchtigere Formen aufgekommen waren, wurden ſie noch verwendet, wie die 1494 zu Florenz gedruckte Anthologie beweiſt, deren Schrift, durchweg mit Kapitallettern, die Nachbildung einer Handſchrift war. Mit dem 3. Jahrh. entwickelte ſich die Uncialſchrift, als deren lebendiges Zeugnis ſich die koptiſche Schrift der chriſtlichen Ägypter erhalten hat; ihre Zeichen ſind:

ⲁ	ⲃ	ⲅ	ⲇ	ⲉ	ⲍ	ⲏ	ⲑ	ⲓ	ⲕ	ⲗ	ⲙ	ⲛ
a	b	g	d	e	6	dz	e(l)	th	i	k	l	m	n

ⲝ	ⲟ	ⲡ	ⲣ	ⲥ	ⲧ	ⲩ	ⲫ	ⲭ	ⲯ	ⲱ
x	o	p	r	s	t	y	ph	χ	ps	oo

Bei dieſer Schrift begannen die einzelnen Zeichen die Gleichmäßigkeit der Linie zu überſchreiten, ſie wurden entweder nach oben oder nach unten verlängert. Neben der Uncial entwickelte ſich eine Kurſiv, welche ſchon in ägypt. Papyrusurkunden vorkommt, und aus dieſer die Minuskel, welche vom 9. Jahrh. ab auch zu Büchern verwendet wurde und ſich in den gemeinen Buchſtaben der griech. Druckſchrift erhalten hat; analog dem Gebrauch in der röm. Schrift entwickelte ſich die Verwendung der Kapitalbuchſtaben neben den gemeinen Minuskelbuchſtaben. Die Minuskelſchrift erhielt von Anfang an viele Ligaturen, welche von den Buchdruckern anfangs genau nachgeahmt wurden; erſt im 18. Jahrh. wurden dieſelben aufgegeben und die Buchſtaben einzeln geſchrieben. Das jetzige Alphabet der Druckſchrift iſt folgendes:

Name	Zeichen	Wert	Zahl	Name	Zeichen	Wert	Zahl
Alpha ..	A α	a	1	Ny	N ν	n	50
Beta....	B β	b	2	Xi	Ξ ξ	x	60
Gamma .	Γ γ	g	3	Omikron	O ο	o	70
Delta...	Δ δ	d	4	Pi	Π π	p	80
Epsilon .	E ε	e	5	Rho	P ρ	r	100
Zeta....	Z ζ	z	7	Sigma ..	Σ σ ς	s	200
Eta	H η	ē	8	Tau	T τ	t	300
Theta...	Θ θ ϑ	th	9	Ypsilon .	Y υ	ü	400
Iota	I ι	i	10	Phi	Φ φ	ph	500
Kappa...	K κ	k	20	Khi	X χ	kh	600
Lambda	Λ λ	l	30	Psi	Ψ ψ	ps	700
My.....	M μ	m	40	Omega ..	Ω ω	ō	800

Als Zahlzeichen erhalten die Buchſtaben einen Strich beigefügt, z. B. β´ 2; ferner beſtehen die Zahlzeichen ϛ 6, Ϙ 90, Ͳ 900, bei Tauſend ſteht der Strich vorn unten, z. B. ͵α 1000. Um die richtige Betonung aufrecht zu erhalten, führte Ariſtophanes Byzantinus (200 v. Chr.) die Accentzeichen ´ Acutus, ` Gravis und den Circumflex ˜, um dieſelbe Zeit der alexandriniſche Ariſtophanes den Spiritus ᾽ lenis und ῾ asper ein. Im 5. bis 10. Jahrh. kommt auch eine aus Silbenzeichen beſtehende Tachygraphie vor, zwar nur in ſehr wenigen Schriftſtücken, aber dieſelben wurden ſowohl in Italien wie in Ägypten (Fayum) gefunden. Die Neugriechen bedienen ſich einer Schreibſchrift, welche ſich zur Druckſchrift ſo verhält, wie unſere lat. Schreibſchrift zur Druckſchrift.

Vgl. Kirchhoff, «Studien zur Geſchichte des griech. Alphabets» (3. Aufl., Berl. 1877); Wattenbach, «Anleitung zur griech. Paläographie» (2. Aufl., Lpz. 1877); Gardthauſen, «Griech. Paläographie» (Lpz. 1879); Faulmann, «Buch der Schrift» (2. Aufl., Wien 1880); derſelbe, «Illuſtrierte Geſchichte der Schrift» (Wien 1880).

Griechiſche Skulptur, ſ. unter Bildnerei, Bd. III, S. 48 fg., und Griechiſche Kunſt.

Griechiſche Sprache, ein Glied der indogermaniſchen Sprachfamilie und demnach die Schweſterſprache des Ariſchen (Indiſchen und Iraniſchen), Armeniſchen, Italiſchen, Keltiſchen, Germaniſchen und Lituſlawiſchen. Die früher, namentlich in den Kreiſen der klaſſiſchen Philologen weit verbreitete Annahme, das Griechiſche ſtehe dem Italiſchen (Latein, Osliſch, Umbriſch) am nächſten, bilde mit dieſem eine engere Einheit innerhalb der ganzen Sprachfamilie und gehe mit ihm auf eine gräco-italiſche Urſprache zurück, hat ſich durch die neuern Forſchungen als willkürlich erwieſen; das Italiſche ſteht dem Griechiſchen verwandtſchaftlich nicht näher als jede andere indogerman. Sprache. Sowie die allgemein-indogermaniſche, ſo liegt auch die gemeinſame Urſprache der griech. Stämme jenſeit der Grenzen geſchichtlicher wie ſagenhafter Tradition. Das griech. Volk tritt uns von Anfang an in verſchiedene Stämme geſpalten entgegen, von denen jeder ſeinen beſondern Dialekt ſpricht. Die Alten teilten die griech. Mundarten ein in Doriſch, Koliſch und Joniſch-Attiſch. Mit dieſer Dreiteilung kommt man nicht aus, die Mannigfaltigkeit iſt eine weit größere. Zunächſt ſind unter dem Namen Koliſch eine ganze Anzahl Mundarten zuſammengefaßt, die untereinander in dem Maße abweichen, daß an eine ſpezielle Zuſammengehörigkeit nicht zu denken iſt; Koliſch war ohne Zweifel nur ein Sammelname für alles das, was weder beim Doriſchen noch beim Joniſch-Attiſchen unterkommen konnte. Die Neuern beſchränkten den Namen Koliſch auf das Aſiatiſch-Koliſche (Lesbiſche), Böotiſche und Theſſaliſche, und einige ſogar nur auf den erſten dieſer drei Dialekte. Auch den Kreis deſſen, was die Alten unter Doriſch verſtanden, iſt man heute einzuſchränken genötigt. Überhaupt aber iſt zu betonen, daß die jetzige Wiſſenſchaft, da ihr für die ältern Phaſen der Dialekte nur ein ſehr trümmerhaftes Material zu Gebote ſteht, noch nicht im Stande iſt, eine ins einzelne gehende genealogiſche Klaſſifikation der griech. Mundarten zu liefern.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Sprachwiſſenſchaft ſind die griech. Dialekte etwa ſo zu gruppieren: I. Joniſche Dialekte. II. Das

homerische Jonisch. 2) Das sog. Neujonisch: die Mundart des Herodot und des Hippokrates und die durch einige wenige Inschriften vertretenen Mundarten von Milet, Ephesos, Samos, Chios, der Cykladischen Inseln, wie Paros und Naxos, und der euböischen Städte Chalkis und Eretria mit den Kolonien der erstern Stadt in Unteritalien und Thrazien. 3) Das Attische, die bestbekannte von allen griech. Mundarten. II. Nichtjonische Dialekte. 1) Die dorische Gruppe, die Mundarten der peloponnes. Dorier und ihrer Kolonien: a. Lakonisch, Inschriften und Fragmente des Dichters Alkman; b. die Mundart von Herakleia in Unteritalien, einer Pflanzstadt der lakonischen Kolonie Tarent; c. Messenisch; d. Argivisch; e. Korinthisch mit Kerkyräisch; f. Megarisch; g. die Mundarten der peloponnes. Kolonien Siciliens, Syrakus u. a.; h. Kretisch (in Kreta herrschten zahlreiche Lokaldialekte); i. die Dialekte von Thera und Melos nebst dem von Thera aus kolonisierten Kyrene; k. die Dialekte von Rhodos und seinen sicil. Pflanzstädten Gela und Akragas (Agrigent). 2) Die nordgriech. Gruppe, in Mittelgriechenland und Epirus: a. Lokrisch; b. Phokisch; c. Ätolisch; d. Akarnanisch; e. der Dialekt der Phthiotis im südl. Thessalien und derjenige der Ainianen; f. Epirotisch, ist erst neuerdings durch die Ausgrabungen in Dodona genauer bekannt geworden. 3) Die äol. Gruppe: a. das Lesbisch-Asiatische, Inschriften und Fragmente des Alkäus und der Sappho; b. das Böotische, sehr zahlreiche Inschriften und die Überreste der Dichtungen der Korinna; c. das Nordthessalische. 4) Arkadisch und Cyprisch; die Kenntnis des letztern Dialekts ist neuerdings dadurch sehr erweitert worden, daß es gelang, die in einem aus dem vorderasiat. Keilschriftsystem stammenden Alphabet geschriebenen cyprischen Inschriften zu entziffern. 5) Das Pamphylische. 6) Das Elische, ist besonders durch die Ausgrabungen in Olympia näher bekannt geworden. — Die Hauptquelle für die Kenntnis der griech. Mundarten sind die Inschriften, deren jährlich immer neue in großer Zahl gefunden werden und bis jetzt zwischen 20000 und 30000 veröffentlicht sind (vgl. Newton, «Die griech. Inschriften», übersetzt von Imelmann, Hannov. 1881), dann die erhaltenen Werke der griech. Litteratur, endlich die Zeugnisse der alten Grammatiker und Lexikographen. Vgl. Ahrens, «De Graecae linguae dialectis» (2 Bde., Gött. 1839—43) und R. Meister, «Die griech. Dialekte» (Bd. 1, Gött. 1882).

In der Litteratur tritt keine der Mundarten ganz rein, d. h. so wie sie in der Alltagsrede gehandhabt wurde, sondern künstlerisch umgestaltet auf. Eine besonders auffällige Erscheinung ist die Mischung der Dialekte bei den Dichtern. Schon das älteste Litteraturdenkmal, die Homerischen Gedichte, zeigen keinen einheitlichen Dialekt, sondern neben den ion. Formen zahlreiche Äolismen; man deutet dies jetzt wohl mit Recht dahin, daß der gesamte ältere Bestand der Homerischen Gedichte von äol. Dichtern in äol. Mundart gedichtet und erst später, etwa um 750 v. Chr., von ion. Rhapsoden ins Jonische umgesetzt worden ist, wobei solche äol. Formen, für die das Jonische kein metrisches Äquivalent bot, oder die im Jonischen überhaupt nicht vorkamen, einfach stehen gelassen wurden. Die so entstandene Sprachform, der sog. epische Dialekt, bildete zunächst auch die Grundlage der Sprache der lyrischen Poesie, die sich in der Elegie noch ziemlich genau an die Sprache des Epos, in der iambischen Dichtung aber näher an die wirkliche Volkssprache, den Heimatsdialekt der Dichter, anschloß; die äol. Meliker wandten sich ihrer heimischen Mundart, dem Lesbischen, zu, mischten aber hier und da epische Formen ein; die chorische Lyrik bildete sich wieder eine neue Kunstsprache auf der Basis des epischen Dialekts mit starker dor. Färbung, bei Pindar treten neben dem Episch-Jonischen und Dorischen zahlreiche Äolismen hervor. Im attischen Drama herrscht in den dialogischen Partien der attische Dialekt, aber mit Beimischung von Epismen und Dorismen der Dichtersprache; diese dichterische Beimischung wird stärker in den anapästischen Stücken; in den melischen endlich (Chor- und Bühnengesängen) erhält die Sprache eine der dor. Lyrik verwandte, aber leichtere dor. Färbung.

In der Prosa tritt zuerst der ion. Dialekt auf (Logographen, Herodot). Von der Zeit des Peloponnesischen Kriegs an aber kam die attische Mundart als allgemein griech. Schriftsprache in Gebrauch und stand nun in ähnlicher Weise über den Volksmundarten, wie die hochdeutsche Schriftsprache über unsern Lokaldialekten steht, doch ohne sie ganz aus dem Schriftgebrauch zu verdrängen. Im 4. Jahrh. v. Chr. wurde das Attische die Umgangssprache am macedon. Hofe und verbreitete sich mit der macedon. Herrschaft im Orient und in Ägypten. Es entwickelte sich jetzt eine neue Form des Attischen, die man die κοινή («die Gemeinsame») nennt und die sich von dem reinen Attisch weniger in formeller, um so mehr in lexikalischer und syntaktischer Beziehung unterscheidet. Im Gebrauch der Gebildeten und der Schriftsteller entfernte sich die κοινή weniger vom Attischen, als im Mund des niedern Volks außerhalb Griechenlands; in diese plebejische Form der Sprache drangen viele Fremdwörter ein, macedonische, semitische, koptische, je nach den verschiedenen Örtlichkeiten, auch accommodierte sich die Syntax stark derjenigen der nichtgriech. Sprachen. In Griechenland selbst lebten die alten Volksmundarten, von der Schriftsprache mehr oder minder beeinflußt, fort, wenn auch aus dem schriftlichen Gebrauch immer mehr zurückgedrängt und endlich ganz verbannt. Inwieweit die zahlreichen neugriech. Volksdialekte aus diesen unmittelbar hervorgegangen sind, ist noch nicht festgestellt. (S. Neugriechische Sprache und Litteratur.)

Das Griechische ist unter den indogerman. Sprachen eine der altertümlichsten. Hinsichtlich des Vokalismus und der Syntax des Verbums hat keine andere Sprache den Stand der indogerman. Grundsprache so treu festgehalten. In andern Beziehungen läuft dem Griechischen meist das Indische den Rang ab.

In der grammatischen Erforschung des Griechischen haben die Alten selbst schon nicht Unerhebliches geleistet. Aristoteles und die Stoiker suchten die sog. Redeteile auf und schufen in der Hauptsache die grammatische Terminologie, die noch heute bei allen Kulturvölkern üblich ist. Die alexandrinischen Philologen der letzten Jahrhunderte v. Chr., wie Aristarch, erwarben sich durch ihre im Interesse der Textkritik angestellten sprachlichen Untersuchungen Verdienste. Das erste systematische Lehrgebäude der Grammatik verfaßte Dionysius Thrax, aus der Schule Aristarchs (erste Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr.); auf seiner «Grammatik» beruht die traditionelle Schulgrammatik des gesamten Occidents.

Doch umfaßte das System der Grammatik des Dionysius noch nicht alle Teile der Grammatik: es fehlte neben der Laut- und Formenlehre noch die Syntax. Diese schuf Apollonius Dyscolus (2. Jahrh. n. Chr.), von dem vier syntaktische Schriften erhalten sind. Sein Sohn Älius Herodianus, der vorzugsweise auf dem Gebiet der Lautlehre thätig war, ist der letzte hervorragende Grammatiker der Griechen. Die grammatischen Leistungen der Byzantiner beschränken sich von nun im wesentlichen auf Auszüge aus den ältern Werken. Erst mit dem Wiedererwachen der klassischen Studien im 14. Jahrh. begannen die sprachwissenschaftlichen Forschungen wieder. Unter den griech. Gelehrten, die damals die Kenntnis des Griechischen in Italien verbreiteten, ist Emanuel Chrysoloras hervorzuheben, der 1395 Lehrer des Griechischen in Florenz wurde. Im J. 1476 erschien die griech. Grammatik des Konstantin Laskaris (der erste griech. Druck) und blieb lange in Ansehen. In Deutschland und den Niederlanden wurde das Studium des Griechischen durch Reuchlin, Erasmus und Melanchthon begründet; des letztern griech. Grammatik (1518) blieb bei uns über ein Jahrhundert die herrschende. Im J. 1635 trat an ihre Stelle Wellers «Grammatica graeca nova», der 1705 die «hallische» und 1730 die «märkische» Grammatik folgten. Neben diesen Schulbüchern sind auch streng wissenschaftliche Untersuchungen zur griech. Grammatik zu verzeichnen, wie die von Devarius (1527), Vigerus (1627) und Fischer (1750).

Im 19. Jahrh. nahm die griech. Grammatik einen neuen mächtigen Aufschwung in doppelter Richtung, einerseits durch die klassische Philologie, die durch kritische Bearbeitung der aus dem Altertum überlieferten griech. Sprachdenkmäler, durch sorgfältige Beobachtung des griech. Sprachgebrauchs, durch Feststellung und Sammlung der sprachlichen Thatsachen die Kenntnis des Griechischen wesentlich erweiterte, andererseits durch die histor.-komparative Sprachwissenschaft (Sprachvergleichung), die in Bezug auf die Entwickelungsgeschichte der griech. Sprache sowohl in der durch Litteraturdenkmäler bezeugten Periode (von Homer an) als auch in den vorhistor. Zeiten die wichtigsten Aufschlüsse gewährt. Der erstern Richtung gehören an die grammatischen Werke von Gottfried Hermann, Buttmann, Lobeck, Matthiä («Ausführliche griech. Grammatik», 3. Aufl., Lpz. 1835), Krüger («Griech. Sprachlehre für Schulen», 2 Bde., 5. Aufl., Lpz. 1873—75), Kühner («Ausführliche Grammatik der griech. Sprache», 2. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1869—72) u. a. Unter den vergleichenden Sprachforschern sind für das Griechische besonders thätig gewesen Benfey, G. Curtius, neben dessen auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft bearbeiteter «Griech. Schulgrammatik» (15. Aufl., Prag 1881) die, gleiche Ziele verfolgende «Griech. Schulgrammatik» von E. Koch (8. Aufl., Lpz. 1881) Erwähnung verdient, Leo Meyer, Fick, B. Delbrück, Joh. Schmidt, Gustav Meyer («Griech. Grammatik», Lpz. 1880), Brugmann, Osthoff u. a.

Die Grundlage der neuern griech. Lexikographie bildet H. Stephanus' «Thesaurus linguae Graecae» (1. Ausg. 1572), der im 19. Jahrh. durch C. B. Hase, W. Dindorf u. a. eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechendere Gestaltung (8 Bde., Par. 1831—63) erhalten hat. Das vollständigste griech.-deutsche Wörterbuch ist Passows «Handwörterbuch der griech. Sprache» (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1841—57); daneben sind die Lexika von Pape (3. Aufl., Braunschw. 1880), Jacobitz und Seiler (3. Aufl., Lpz. 1876) und Benseler (6. Aufl., Lpz. 1879) zu erwähnen. Wichtige Beiträge zur griech. Etymologie lieferten Pott, Benfey («Griech. Wurzellexikon», Berl. 1839), G. Curtius («Grundzüge der griech. Etymologie», 5. Aufl., Lpz. 1879), Fick u. a.; die vollständigste Zusammenstellung der bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der griech. Etymologie bietet Vaničeks «Griechisch-lat. etymologisches Wörterbuch» (Lpz. 1877).

Griechische Treue, s. Graeca fides.

Griechische Weine. Das Königreich Griechenland produziert auf etwa 90000 ha bebauter Fläche 4,5 Mill. Hektoliter Weiß- und Rotweine. Eine ungleich größere Bedeutung hat die Verarbeitung der Weintraube zu Korinthen, denn während diese 1881 das Hauptprodukt der Ausfuhr mit einem Werte von 72 Mill. Frs. bildeten, erscheinen jene erst in siebenter Linie mit einem Wert von 5,8 Mill. Frs. Die im Altertum und Mittelalter hochberühmte griech. Weinkultur ist unter der türk. Herrschaft fast ganz zu Grunde gerichtet worden. Diese Thatsache erklärt sich aus dem Widerwillen, den die herrschende Klasse in der ganzen Türkei aus religiösen Motiven gegen den Weinbau überhaupt hegt, und läßt begreiflich erscheinen, daß Weine türk. Provenienz, früher hochberühmt, wie die von Lesbos, Chios, Kreta, Tenedos, Kos und Rhodos, selbst der Kommanderia von Cypern jetzt wenig unserm Geschmack behagen wollen. Die griech. Weine fangen auch erst in der neuesten Zeit an, ihren alten Ruf, in Deutschland insbesondere, sich zurückzuerobern. Die Gewohnheit der Griechen, ihre Weine mit Fichtenharz zu versetzen, eine Übung, die schon zu Homers Zeiten bestand, die die Weine haltbarer machen soll, wohl aber auf sanitäre Ursachen zurückzuführen sein dürfte, und die jedem Westeuropäer den Genuß dieser dergestalt präparierten Nebensäfte (des Rezinatweines, Vinum resinosum) zur Unmöglichkeit macht, bildete bisher das Haupthindernis für die Ausfuhr.

Griechenland hat indes in neuester Zeit große Anstrengungen gemacht, seinen Weinbau zu heben und seinen Erzeugnissen den europ. Markt zu gewinnen. Regierung und Private, erstere durch Veranstaltung von Ausstellungen (Olympiaden), Berufung deutscher und französischer praktischer und gelehrter Önologen, wetteifern in ihren Anstrengungen. Die Gewächse klassifizieren sich in herbe Rotweine, Clarets und Süßweine. Erstere ähneln zum Teil den mittlern Gewächsen der Gironde und werden von den Franzosen in enormen Quantitäten zur Herstellung von Bordeauxweinen und zur Verdeckung des durch die Verheerungen der Phylloxera hervorgerufenen Verlustes in Frankreich aufgekauft, vorzugsweise in Levkadha (Leukas), Korfu, Zante, Santorin, Evvia (Euböa). Sehr gute herbe Rotweine wachsen noch in der Umgebung von Korinth, in Attika (im Kephissosthal) und auf Santorin der Camarite.

Clarets, dem trockenen Sherry, Madeira, Marsala u. dgl. ähnlich, werden allerwärts, weiß und rot, mehr oder weniger gut erzeugt. Hervorzuheben sind Elia und Kalliste, Vino de Baco (Vino di Notte) von Santorin, Rombola von Cephalonia, Achaier von Patras.

Die Süßweine sind von hervorragender Güte. Die Moscatos von Cephalonia, Malvasiere und Mavrodaphni von Patras, die teilweise unter altklassischen Namensbezeichnungen seitens der Produzenten ihren Weg nach Deutschland finden, Vino santo braun und rot von Santorin, die Malvasiere von Tinos, Jos, Mistra (das alte Sparta) gehören zu den besten der Welt.

Das Hauptverdienst um die Hebung der griech. Weinkultur gebührt der Deutschen Weinbaugesellschaft in Patras, die großartige Magazine und Kellereien besitzt, in gleichem Maße dem deutschen Konsul Toole in Cephalonia; auch die Brüder Tripos in Korinth sind bahnbrechend vorgegangen. Die griech. Weine werden erfolgreich in neuester Zeit nach Deutschland eingeführt, besonders durch die Weingroßhandlung von Menzer in Neckargemünd.

Grieg (Edvard Hagerup), norweg. Komponist, geb. 15. Juni 1843 in Bergen, wurde auf dem leipziger Konservatorium gebildet, lernte in Kopenhagen von Gade, besuchte später auch Italien, wo Liszt Einfluß auf ihn gewann. Diese Schul- und Reiseeindrücke sucht er mit national-norweg. Anregungen zu verbinden und dadurch eine neunordische Schule zu bilden, wofür er seit 1867 als Leiter des von ihm begründeten Musikvereins in Kristiania thätig ist. Als Komponist machte G. sich durch einige Violinsonaten, Quartette, Symphonien und sonstige Instrumentalwerke bekannt.

Grien, Beiname des Malers Hans Baldung (s. d.).

Griepenkerl (Christian), Historienmaler, geb. 17. März 1839 in Oldenburg, besuchte das dortige Gymnasium und begab sich 1855 nach Wien, wo er im Atelier von Karl Rahl Aufnahme fand. Nach dessen Tode 1865 erhielten G. und Bitterlich den Auftrag, Rahls Malereien für das neue Opernhaus zu vollenden. Sie teilten sich in der Art in die Aufgabe, daß G. zeichnete, Bitterlich die farbige Ausführung besorgte. So entstanden der Opernvorhang mit dem Mythus des Orpheus und die Deckengemälde des Zuschauerraums, nach den Entwürfen Rahls, wie solche den beiden Künstlern auch bei der Ausführung des Plafonds im Palais Epstein zum Vorbilde dienten. Für seine Heimat malte er das Stiegenhaus der großherzogl. Gemäldegalerie in Oldenburg, in Österreich wieder war er mit der Dekoration des Grand-Hôtel, des Palais Ephrussi, für das Schloß des Erzherzogs Leopold in Hörnstein, für die Villa des Erzherzogs Johann von Toscana, dann in Venedig für den Palast des Baron Sina mit der Herstellung von Wand- und Deckenbildern, teils al fresco, teils auf Leinwand beauftragt. Gegenwärtig malt der Künstler an den Scenen aus der Prometheussage für die neue Akademie der Wissenschaften in Athen im Auftrage des Baron Sina, ferner an einem Fries für das neue Parlamentsgebäude in Wien. Seit 1875 ist er Professor der Akademie in Wien.

Griepenkerl (Rob.), deutscher Dichter und ästhetischer Schriftsteller, geb. 4. Mai 1810 in Hofwyl in der Schweiz, wo sein Vater Friedrich Karl G. (geb. 10. Dez. 1782 zu Peine, gest. 6. April 1849 als Professor am Carolinum zu Braunschweig), bekannt durch ein «Lehrbuch der Ästhetik» (2 Bde., Braunschw. 1827) und ein «Lehrbuch der Logik» (2. Aufl., Helmst. 1831), damals Lehrer war. Nach Beendigung seiner Studien lebte G. mit litterarischen Arbeiten beschäftigt zu Braunschweig, wo er 1839 Lehrer der Litteratur und Ästhetik am Carolinum, später der deutschen Sprache und Litteratur an der Kadettenanstalt wurde. G. starb daselbst 16. Okt. 1868. Als Schriftsteller trat er zuerst mit «Bilder griech. Vorzeit» (Berl. 1833) auf, denen ein Gedicht «Die sixtinische Madonna» (Braunschw. 1834), sowie Übertragungen des «König Ödipus» (Berl. 1833) und der «Antigone» (Braunschw. 1842) folgten. Sein litterarhistor.-kritisches Werk «Der Kunstgenius der deutschen Litteratur im letzten Jahrhundert» (Lpz. 1846) zeichnet sich durch Ideenreichtum aus. Das meiste Aufsehen unter G.s Werken machten jedoch die beiden Trauerspiele «Maximilian Robespierre» (1. u. 2. Aufl., Brem. 1851) und «Die Girondisten» (Brem. 1852), die sich durch großartige Auffassung des Stoffs, Formgewandtheit und kraftvolle Sprache auszeichnen. Von seinen spätern dramatischen Arbeiten sind noch die Schauspiele «Ideal und Welt» (Weim. 1855) und «Auf der hohen Rast» (Freiberg 1860), endlich das Drama «Auf St.-Helena» (Hamb. 1862) hervorzuheben. Vgl. Sievers, «Robert G. Biographisch-kritische Skizzen» (Wolfenb. 1879).

Gries, Paß, s. Griespaß.

Gries, Dorf in Südtirol, westlich bei Bozen, von dem es nur durch die Talfer getrennt wird, 262 m über der Meeresfläche, hat ein Benediktinerkloster, zwei Kirchen, von denen die got. Pfarrkirche einen Altarschrein von Michael Pacher und die Stiftskirche Gemälde von Martin Knoller besitzt, und zählt (1880) 2728 E. Der Ort ist in neuerer Zeit als klimatischer Kurort allgemein anerkannt und sehr besucht, wozu er sich durch seine sehr geschützte Lage am Fuße des Guntschnabergs, durch milde Luft und mäßige Winterkälte, sowie große Beständigkeit des Barometerstandes, Windstille, Klarheit des Himmels mit nur seltenen Niederschlägen vorzüglich eignet.

Gries (frz. gruau, engl. grits) heißt das zu kleinen Körnern zermahlene, durch Beuteln von der Kleie sowie von den staubförmigen Teilen (Mehl) gereinigte Getreide, welches entweder direkt zu Speisen verwendet, oder (bei dem als Hochmüllerei oder Griesmüllerei bezeichneten Mahlverfahren, s. Mehlfabrikation) durch weiteres Vermahlen in feines Mehl umgewandelt wird. Man bereitet G. hauptsächlich aus Weizen und Gerste, aber auch aus Hafer, wie in Schottland, sowie aus Buchweizen, Mais und Reis.

Gries (Joh. Dietrich), ausgezeichneter deutscher Übersetzer, geb. 7. Febr. 1775 zu Hamburg, wo sein Vater Senator war, besuchte zwar das dasige Johanneum, wurde aber gegen seine Neigung zuerst für den Kaufmannsstand bestimmt und bezog erst 1795 die Universität zu Jena, um die Rechte zu studieren. Der Beifall, welchen einige seiner Lieder bei A. W. von Schlegel, der damals in Jena lebte, fanden, ermunterte ihn zu größern Versuchen. Einer derselben, «Phaëton», wurde Veranlassung zu G.' Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht in den «Musenalmanach» von 1798 aufnahm. Nachdem G. den Sommer 1798 in Dresden verlebt, kehrte er in Begleitung Schellings nach Jena zurück und ging sodann nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete. Nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar kehrte er nach Jena zurück, vertauschte 1806 Jena mit Heidelberg, ließ sich aber im Herbst 1808 wieder in Jena nieder,

wo er nun, einen Aufenthalt in Stuttgart 1824—27 abgerechnet, blieb, bis er im Herbst 1837, von der Gicht an den Händen fast ganz gelähmt, in seine Vaterstadt übersiedelte, wo er 9. Febr. 1842 starb. Seine Übersetzungen sind Tassos «Befreites Jerusalem» (4 Bde., Jena 1800—3; 12. Aufl., Berl. 1865), Ariosts «Rasender Roland» (4 Bde., Jena 1804—8; 4. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1851), Calderons «Schauspiele» (7 Bde., Berl. 1815—29; 3. Aufl., 9 Bde., 1865), Forteguerras «Richardett» (3 Bde., Stuttg. 1831—33), Bojardos «Verliebter Roland» (4 Bde., Stuttg. 1835—39). Seine eigenen Gedichte und kleinern Übersetzungen erschienen gesammelt unter dem Titel «Gedichte und poetische Übersetzungen» (2 Bde., Stuttg. 1829).

Griesbach, Dorf im Großherzogtum Baden, Kreis Offenburg, Amtsbezirk Oberkirch, im Schwarzwalde, an der obern Rench, im SSW. des Kniebis, in 496 m Höhe über dem Meere, 12 km von der Bahnstation Oppenau, hat 280 fast nur kath. E., welche Handel mit Holz und Kirschwasser treiben, und ist ein geschützt gelegenes, fast ausschließlich von Frauen besuchtes Stahlbad (eins der Kniebisbäder) mit einem Verkehr von jährlich 1100 Badegästen. Zu G. vollzog 22. Aug. 1818 der Großherzog Karl Ludwig die bad. Verfassungsurkunde.

Griesbach (Joh. Jak.), hervorragender evang. Theolog, besonders verdient um die Kritik des neutestamentlichen Textes, geb. 4. Jan. 1745 zu Butzbach im Großherzogtum Hessen, studierte in Tübingen, Halle und Leipzig Theologie und begab sich 1769 auf eine mehrjährige Reise nach Holland, England und Frankreich. Ostern 1771 habilitierte sich G. in Halle, ward 1773 außerord. Professor und folgte 1775 einem Ruf als ord. Professor der Theologie nach Jena, wo er 24. März 1812 starb. Um den Text der Schriften des Neuen Testaments hat er sich mit Erfolg bemüht, indem er zuerst die Handschriften nicht bloß zählte, als wären alle gleichwertig, sondern sie nach ihrer Verwandtschaft in mehrere Familien von verschiedenem Werte einteilte. Er unterschied die occident., die orient. und die byzant. Familie oder Recension. G. veranstaltete eine Ausgabe des nach diesen Grundsätzen verbesserten Textes, zunächst der Evangelien, «Synopsis evangeliorum» (2 Bde., Halle 1774—75; 3. Aufl. 1809), alsdann des ganzen Neuen Testaments (2 Bde., Halle 1775—77; 3. Aufl. von D. Schütz, Berl. 1827). Demselben Zweck dienten «Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T.» (2 Bde., Halle 1785—93) und «Commentarius criticus in textum N. T.» (2 Bde., Jena 1798—1811). Seine «Populäre Dogmatik» (Jena 1779; 4. Aufl. 1789) gibt einen klaren Abriß der religiösen Anschauungen der gemäßigten Aufklärung. Seine «Opuscula academica» gab Gabler heraus (2 Bde., Jena 1824—25). Lebensbeschreibungen lieferten Köthe (Jena 1812), Augusti (Berl. 1812) und Eichstädt (Jena 1815).

Griesinger (Theod.), Schriftsteller, geb. 11. Dez. 1809 zu Kürnbach bei Wolfach im Schwarzwald, besuchte das evang. Seminar zu Maulbronn, studierte in dem evang.-theol. Stift zu Tübingen und blieb dann drei Jahre lang im Kirchendienste. Hierauf begab er sich nach Stuttgart, um als Litterat thätig zu sein, und veröffentlichte sein erstes Werk: «Silhouetten aus Schwaben» (3. Aufl., Stuttg. 1863). Wegen seiner Teilnahme an der Revolution von 1848 des Hochverrats angeklagt, wurde er erst nach zweijähriger Untersuchungshaft freigesprochen, lebte dann fünf Jahre in Nordamerika und nahm später seinen dauernden Aufenthalt in Stuttgart, wo er 1876 die Buchhandlung «Litteratur-Comptoir» gründete und 2. März 1884 starb.

Von seinen zahlreichen Schriften sind namentlich noch hervorzuheben: «Lebende Bilder aus Amerika» (Stuttg. 1858), «Die alte Brauerei oder Kriminalmysterien von Neuyork» (Tuttlingen 1859), «Emigrantengeschichten» (2 Bde., Tuttlingen 1858), «Land und Leute in Amerika» (2 Tle., 2. Ausg., Stuttg. 1863), «Württemberg. Nach seiner Vergangenheit und Gegenwart in Land und Leuten gezeichnet» (Stuttg. 1866, 2. Aufl. 1874), «Die Jesuiten» (Stuttg. 1866, 3. Aufl. 1873), «Das Damenregiment an den verschiedenen Höfen Europas in den zwei letztvergangenen Jahrhunderten» (2 Bde., Stuttg. 1867—68, 2. Aufl. 1872), «Die Geheimnisse des Eskurial» (Stuttg. 1870), «Zwölf Schicksalswege» (3 Bde., Stuttg. 1870), «Illustrierte Geschichte der Deutschen» (4 Bde., Stuttg. 1872), «Die Maitressenwirtschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrh.» (2 Bde., Stuttg. 1874).

Griesinger (Wilh.), namhafter Arzt, besonders auf dem Gebiete der Psychiatrie bedeutend, geb. 29. Juli 1817 zu Stuttgart, besuchte das Gymnasium daselbst, studierte in Tübingen, Zürich und Paris Medizin, ließ sich 1839 in Friedrichshafen als praktischer Arzt nieder und war 1840—42 Assistenzarzt in der Irrenanstalt Winnenthal. Darauf wurde er nach einem abermaligen Besuche in Paris 1843 Assistenzarzt Wunderlichs an der Klinik in Tübingen, habilitierte sich zugleich als Privatdocent und veröffentlichte sein Lehrbuch über die «Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten» (Stuttg. 1845; 3. Aufl., Braunschw. 1871). Er wurde 1847 außerord. Professor, folgte 1849 einem Rufe als ord. Professor der Pathologie nach Kiel, 1850 einem solchen nach Kairo als Direktor der Medizinischen Schule und Leibarzt des Vizekönigs von Ägypten, Abbas Pascha. Aber vielfach enttäuscht kehrte er 1852 zurück, lebte zunächst in Stuttgart und wurde 1854 als ord. Professor der Medizin und Vorstand der Klinik nach Tübingen berufen, 1859 auch zum Vorstand der Anstalt für geistesschwache Kinder in Mariaberg erwählt. Im J. 1860 ging er als ord. Professor nach Zürich. Hier wurde er Mitglied der Medizinalkommission, errichtete 1863 in der Irrenanstalt des alten Hospitals eine psychiatrische Klinik und erhielt schließlich die Vorarbeiten zu einer neuen Irrenanstalt übertragen. Im März 1865 siedelte er nach Berlin über, wo ihm neben der Irrenklinik auch eine Station für Nervenkranke und die Direktion der Poliklinik, die er indes schon 1867 wieder abgab, zugestanden worden war. In Berlin gründete er ein «Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten», dessen erstes im Okt. 1867 erschienenes Heft einen berühmt gewordenen Aufsatz «Zur Reform des Irrenwesens in Deutschland» brachte und ihn in heftige Kämpfe mit den Fachgenossen verwickelte. Er starb in Berlin 26. Okt. 1868.

Außer zahlreichen Abhandlungen in Wunderlichs «Archiv für physiol. Heilkunde» (nachmals «Archiv der Heilkunde») sind noch besonders «Die Infektionskrankheiten» in Virchows «Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie» (Bd. 2, Abteil. 2, 2. Aufl., Erlangen 1867) hervorzuheben. Nach

seinem Tode erschienen: «Gesammelte Abhandlungen» (2 Bde., Berl. 1872). Vgl. Wunderlich, «Wilhelm G. Biographische Skizze» (Lpz. 1869).

Griesmehl, s. Gries.

Griespaß, ein Übergang der Lepontinischen Alpen (s. Alpen 9) an der Grenze des schweiz. Kantons Wallis und der ital. Provinz Novara und auf der Wasserscheide zwischen Rhône und Po (Toce) gelegen, verbindet das Oberwallis mit dem Formazzathal und Domo d'Ossola (s. d.). Der Weg über den G., ein gut unterhaltener Saumweg, zweigt bei Obergesteln (1369 m) von der Furkastraße ab, überschreitet den Rhône und steigt südöstlich durch das steinige Eginenthal hinauf, wendet sich dann nach S. und gelangt in vielen Windungen zum Rande des flachen Griesgletschers, überquert diesen und erreicht die Paßhöhe (2446 m) zwischen dem Grieshorn (2926 m) links und dem Bettelmatthorn rechts. Von der Höhe, die eine prächtige Aussicht auf die Berner Alpen gewährt, senkt sich der Weg steil in das Formazza- oder Pommat-Thal hinab, in welchem die Toce bei dem Weiler Auf der Fruth (1685 m) ihre berühmten Wasserfälle bildet, gelangt dann durch den malerischen Engpaß von Foppiano (Unterwald) in die zweite Thalstufe, das Val Antigorio, wo der Saumpfad sich in eine Fahrstraße verwandelt, und tritt durch eine zweite Felsklust bei Crevola (335 m über dem Meer, 4 km oberhalb Domo d'Ossola) in das breite, von der Simplonstraße durchzogene Eschenthal (Valle d'Ossola) hinaus. Von Obergesteln bis Domo d'Ossola erfordert der G. einen Marsch von 16 Stunden. Der G. ist der leichteste Gletscherpaß der Schweizer Alpen und war vor Eröffnung der Simplonstraße (1806) der wichtigste Übergang aus dem Oberwallis nach Italien. Obwohl seither seine Bedeutung abgenommen hat, wird er doch noch häufig begangen und bildet in Verbindung mit der Grimsel eine beliebte Touristenpassage aus dem Berner Oberland nach Domo d'Ossola.

Griespfeiler, Griessäulen, heißen die Zwischenstützen der Schleusenwehre, die unter Umständen oben durch Längsbalken (Griesholme) verbunden und häufig so eingerichtet sind, daß sie bei Hochwasser in die Flußsohle umgelegt oder in anderer Weise beseitigt werden können. (S. Freiarchen.)

Griespurgmaschine (frz. machine à nettoyer les gruaux, engl. grits-purifier), s. unter Mehlfabrikation.

Griethausen, Flecken in der preuß. Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kleve, 5 km im N. von Kleve, an einem alten Arme des Rheins, Station der Linie Köln-Krefeld-Zevenaar der Preußischen Staatsbahnen mit Rheintrajekt (Dampffähre 2 km nördlich von G. bei Salmorth), zählt 827 kath. E. und ist namentlich bekannt durch die Aufopferung der Johanna Sebus 1809, woran ein Denkmal erinnert.

Griffbrett heißt bei Streichinstrumenten die aus Ebenholz bestehende oder schwarz angestrichene Leiste unmittelbar unter den Saiten, auf welche dieselben mit dem Finger gedrückt werden. Früher hatten mehrere dieser Instrumente, namentlich größere, wie Gamba und Kontrabaß, Bünde, d. h. schmale Metall- oder Holzleisten quer über das G. gespannt, um die Höhe des anzugebenden Tons sicherer zu treffen, was jetzt nur noch bei den nicht gestrichenen, sondern mit den Fingern gerissenen Instrumenten, wie Guitarre, Zither u. a., der Fall ist.

Griffel, s. Gynaeceum.

Griffelschiefer nennt man diejenigen Varietäten des Thonschiefers, welche sich infolge ihrer fast holzähnlichen Textur leicht zu Stiften spalten lassen und so weich sind, daß sie zum Schreiben auf den Schiefertafeln benutzt werden können, ohne diese anzugreifen.

Griffithsweiß, s. unter Zink.

Griffonnieren (frz.), kritzeln, schmieren; Griffonnage, Kritzelei, Geschmier; Griffonneur, Kritzler, Sudler von Schriftsteller.

Griffith., bei botan. Namen Abkürzung für Griffith (William), geb. 1810 zu Ham Cannon in der engl. Grafschaft Surrey, gest. 1845 als Arzt in Malakka, welcher sich um die Kenntnis der asiat. Pflanzen, speziell der ind. Palmen, verdient gemacht hat.

Grifo oder Gripho, jüngerer Sohn Karl Martells aus einer zweiten Ehe mit einer bayr. Fürstin, wurde bei dem Tode des Vaters 741 von seinen Stiefbrüdern Pippin dem Jüngern und Karlmann, entgegen dem fränk. Gebrauche, nicht zu einem Anteile am Erbe zugelassen und suchte nun teils durch Aufstände, teils durch die Hilfe der von den Franken abhängigen Stämme, der Sachsen und der Bayern, zu seinem Rechte zu kommen. Obwohl er unterlag, gaben ihm die Brüder doch zuletzt 12 Grafschaften zwischen Loire und Seine. G. war indessen nicht zufrieden, erhob sich aufs neue und floh endlich zu den Longobarden, bei welchen er 753, vielleicht im Kampfe gegen seine Landsleute, starb. Die Beiseiteschiebung G.s ermöglichte die Erstarkung des Frankenreichs und die Einigung desselben nach der Abdankung Karlmanns unter König Pippin. Vgl. H. Hahn, «Jahrbücher des Fränkischen Reichs 741—752» (Berl. 1863).

Grignan (Françoise Marguerite, Gräfin von), s. unter Sévigné.

Grignon, Weiler im franz. Depart. Seine-et-Oise, Arrondissement Versailles, Kommune Thiverval, 33 km westlich von Paris. Hier wurde 1826 die wichtigste Ackerbauschule Frankreichs gegründet, welche seit 1866 Staatsanstalt ist. Sie zählt etwa 100 Eleven, deren Kursus 2½ J. dauert. Dazu gehört ein ausgedehntes Versuchsfeld, Schweinezucht, Schafweiden ꝛc. Das Hauptgebäude ist ein altes Schloß aus der Zeit Ludwigs XIII., früher dem Marschall Bessières gehörig.

Grigoriopol, eine Ansiedelung im russ. Gouvernement Stawropol (Ciskaukasien), Kreis Stawropol, 90 km nordwestlich von der Gouvernementsstadt, rechts am Kuban, mit 3771 E., wurde 1794 von Donischen Kosaken gegründet, aus welchen man ein neues kubanisches Regiment bildete.

Grigoriopol, häufig auch Tschernenka oder Tschorna, Stadt ohne Gerichtsbarkeit im russ. Gouvernement Cherson, Kreis Tiraspol, links am Dniestr, 45 km im NW. von Tiraspol, zählt (1882) 6791 E. und hat Leder- und Saffianfabriken, auch Talgsiedereien. Der Handel ist jetzt unbedeutend. G. wurde 1792 von Armeniern gegründet, die aus der Türkei auswanderten und die Stadt zu Ehren Grigor Potemkins benannten; 1803 gesellten sich zu den Armeniern Moldauaner aus dem benachbarten Kirchdorfe Glinsky, welches letztere darauf von deutschen Kolonisten eingenommen und Glücksthal benannt wurde.

Grigorjew (Apollon Alexandrowitsch), russ. Dichter und Kritiker, geb. 1822 in Moskau,

studierte daselbst auf der Universität, war nach Beendigung der Studien 1842 einige Zeit im Staatsdienste und dann im Auslande Erzieher in einer aristokratischen Familie. Später lebte er in Moskau und in Petersburg mit litterarischen Arbeiten beschäftigt. Er starb 25. Sept. 1864 zu Petersburg. Seine Dichtung ist romantisch und ihr entspricht auch der romantisch-nationale Charakter seiner Kritik, wodurch er sich sehr den Slawophilen nähert. Seine «Gedichte» erschienen in Petersburg 1846. Die kritischen Arbeiten sind in verschiedenen Zeitschriften zerstreut. Von einer beabsichtigten vollständigen Ausgabe seiner Schriften erschien 1876 der erste Band in Petersburg.

Grigorjew (Wassilij Wassiljewitsch), Forscher auf dem Gebiete der orient. Archäologie, geb. zu Petersburg 1816, besuchte 1831—34 die dortige Universität, trat dann in das Institut der orient. Sprachen, das er jedoch schon 1836 verließ, um an der Universität Docent des Persischen zu werden; 1838 erhielt er die Professur der morgenländ. Sprachen am Lyceum zu Odessa, wo er die Gesellschaft für Geschichte und Altertum begründen half; 1844 siedelte er wieder nach Petersburg über und redigierte sieben Jahre lang das «Journal des Ministeriums des Innern». Im J. 1852 ward er dem Generalgouverneur von Orenburg beigegeben, wo er 1854—63 der Oberverwaltung der orenburg. Kirgisen vorstand. Im J. 1863 ward er Professor der Geschichte des Orients in der orient. Fakultät der petersburger Universität. Schon als Student übersetzte er Chondemirs «Geschichte der Mongolen» ins Russische (Petersb. 1834). Eine Sammlung von Journalaufsätzen gab er 1876 unter dem Titel «Rossija i Asia» (Petersb.) heraus. In den «Memoiren der Archäologischen Gesellschaft» erschien «On the Patan coins of India, found in the ruins of Sarai». Im Auftrage der Geographischen Gesellschaft unternahm er eine russ. Bearbeitung des Teils von Ritters «Erdkunde», welcher Kabulistan, Kafiristan und das östl. Turkestan (Lfg. 1 u. 2, Petersb. 1869—73) umfaßt. Ebenso war G. Teilnehmer an der neuen Bearbeitung von Marsdens «Numismata orientalia». Im J. 1879 wurde er Geheimrat und Chef des Preßwesens in Rußland, und starb 2. Jan. 1882.

Grillade (frz.), auf dem Rost gebratenes Fleisch; bei der Appretur von Baumwollzeugen: das Sengen oder Brennen derselben zur Beseitigung der Fäserchen.

Grillen oder Grabheuschrecken (Gryllida) nennt man eine zahlreiche Familie der Heuschrecken (s. d.), die sich durch einen sehr breiten Kopf mit vorgequollenen Augen, sehr lange, fadenförmige Fühler und meist schlecht ausgebildete Sprungbeine auszeichnen, während ihre Vorderfüße oft zu Grabfüßen verdickt sind. Sie graben sich unterirdische Gänge, zirpen durch Reiben der Flügeldecken sehr laut, vor ihren Löchern sitzend, und sind bissige, zänkische Tiere, die von Pflanzenstoffen leben. Am bekanntesten sind bei uns zwei Arten, die Feldgrille (Gryllus campestris), oft in Unzahl an sonnigen Rasenhalden und betäubend durch das Zirpen der Männchen, und die Hausgrille oder das Heimchen (Gryllus domesticus), das in warmen Häusern, an warmen Orten (Ofen, Backofen, Kessel, Herd) sich Löcher in die Mauern gräbt. Man vertilgt sie durch Offenlassen der Räume bei strenger Kälte, Verstreichen der Gänge und Einspritzen von heißem Wasser. Zu derselben Familie gehört die Maulwurfsgrille.

Grillieren (frz.), auf dem Roste braten; Erdöl, Baumwollzeuge sengen. (S. Grillade.)

Grillparzer (Franz), der hervorragendste Dramatiker Österreichs, geb. 15. Jan. 1791 zu Wien als Sohn eines Advokaten, ward nach Beendigung seiner juriſt. Studien 1811 Erzieher in einem gräfl. Hause und trat hierauf 1813 bei der k. k. allgemeinen Hofkammer in den Staatsdienst. Im J. 1824 rückte er zum Hofkonzipisten, 1833 zum Archivdirektor bei der Hofkammer auf. Er wurde 1856 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und erhielt bei dieser Gelegenheit den Hofratstitel. Im April 1861 erfolgte seine Ernennung zum lebenslänglichen Reichsrat. Bereits 1847 war er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden. G.s im ganzen geräuschloses Leben wurde nur durch einige größere Reisen, wie 1819 durch Italien, 1826 und 1847 durch Deutschland und 1843 nach der Türkei und Griechenland, unterbrochen.

Als dramatischer Dichter trat er zuerst mit seiner «Ahnfrau» (Wien 1817; 6. Aufl. 1844) vor die Öffentlichkeit, einer zu der Gattung der Schicksalstragödien gerechneten Dichtung, welche seinen Namen sehr bald in ganz Deutschland bekannt machte. Obgleich er mit diesem Stück das fatalistische Element, dessen sich Zach. Werner und Müllner in ihren Dramen bedient, in das Gespenstische zog, so wirkte dasselbe doch durch die bewegliche, weiche und äußerst melodiöse lyrische Sprache wie durch das Erschütternde einzelner Situationen. Dieselben Vorzüge bekunden auch G.s Dramen «Sappho» (Wien 1819; 4. Aufl. 1856) und «Das goldene Vlies» (Wien 1822), von dessen drei Abteilungen («Der Gastfreund», «Die Argonauten» und «Medea») besonders die «Medea» sich auf der Bühne erhielt, und «Des Meeres und der Liebe Wellen» (Wien 1840), eine Bearbeitung der Sage von Hero und Leander. Vielleicht die bedeutendste Produktion G.s ist das histor. Trauerspiel «König Ottokars Glück und Ende» (Wien 1825; 2. Aufl. 1852). Ungeachtet der auch hier vorherrschenden lyrisch-sentimentalen Richtung zeigt sich doch dieses Trauerspiel als ein von dramatischem Leben durchdrungenes Werk von nationalösterr. Bedeutung. Auf demselben Boden erwuchs das treffliche Trauerspiel «Ein treuer Diener seines Herrn» (Wien 1830); ferner ist zu erwähnen: das Lustspiel «Wehe dem, der lügt» (Wien 1840), das bei seiner ersten Aufführung in Wien keinen rechten Erfolg hatte und deshalb G. davon abhielt, spätere Dramen der Bühne zu übergeben, das aber bei der Reprise unter Dingelstedts Direktion eine lange Reihe von Aufführungen erlebte. Mit dem dramatischen Märchen «Der Traum, ein Leben» (Wien 1840) wie auch sonst vielfach in seiner ganzen Art zu dichten, erinnert G. an Calderon. Von seinen drei nachgelassenen Trauerspielen: «Ein Bruderzwist in Habsburg» (1873), «Die Jüdin von Toledo» (1873) und «Libussa» (1873) hat das erste wohl die tiefste geistige Bedeutung, während das zweite am meisten einheitliche und spannende Handlung zeigt. Das zweiaktige Fragment «Esther» (1877) ist eine Perle unter G.s Dichtungen. Auch hat man von ihm eine hübsche Novelle: «Der Spielmann» (zuerst in Mailáths «Iris» für 1848), sowie einzelne schöne lyrische und epigrammatische Poesien. G. lebte Jahrzehnte hindurch, zurückgezogen

und abgeschlossen vom Publikum, hochgeschätzt in Österreichs ästhetisch gebildeten Kreisen. Nachdem Laube seine Stücke wieder mit bestem Erfolg auf das Repertoire gebracht, gewann der Dichter in hohem Alter eine Popularität, die sich bei der Feier seines 80. Geburtstags in glänzender Weise bewährte. Eine Fülle der Ehren ward ihm zuteil: die Festredner und die Dichter stellten ihn neben Goethe und Schiller. Die höchste Aristokratie und das Volk in Wien huldigte ihm in gleicher Weise. Und als der Dichter 21. Jan. 1872 zu Wien gestorben war, wurde ihm ein Begräbnis zuteil, wie wohl keinem deutschen Dichter, Klopstock vielleicht ausgenommen. Nach seinem Tode erschien, herausgegeben von Heinr. Laube und Jos. Weilen, eine Gesamtausgabe seiner Werke (10 Bde., Stuttg. 1872; 3. Aufl. 1878—80). Diese Ausgabe enthält auch mehrere dramatische Fragmente von G., wie «Esther», «Hannibal und Scipio».

Vgl. «G.s Ansichten über Litteratur, Bühne und Leben. Aus Unterredungen mit A. Foglar» (Wien 1872); W. Scherer, «Zum Gedächtnis Franz G.s» (Wien 1872); Kuh, «Zwei Dichter Österreichs: Franz G. — Adalbert Stifter» (Pest 1872); A. von Littrow-Bischoff, «Aus dem persönlichen Verkehre mit Franz G.» (Wien 1873); Wolf, «G. als Archivdirektor» (Wien 1874); Betty Paoli, «G. und seine Werke» (Stuttg. 1875); Gottschall, «Franz G.» und «Franz G.s Nachlaß» (in «Unsere Zeit», 1872, I, und 1873, I); (von Rizy,) «Wiener G.-Album. Für Freunde als Handschrift gedruckt» (Stuttg. 1877); Frankl, «Zur Biographie Franz G.s» (Wien 1883); eine größere Biographie G.s schrieb H. Laube (Stuttg. 1884). Eine Anthologie aus G.s poetischen Werken veranstaltete Mollieb (Wien 1872).

Grimaldi ist nächst den Fieschi, Doria und Spinola die vierte der zum alten Adel gerechneten Familien Genuas. Ihr gehörte seit 968 die Herrschaft Monaco, und nebst den Fieschi spielte sie in Genuas Geschichte stets eine große Rolle. Beide Familien gehörten zu den Guelfen. Reiche Besitzungen in Frankreich und Italien vermehrten ihren Einfluß. Durch den Vertrag von Peronne 1641 kam Monaco unter franz. Protektion, und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. die Familie durch die Verleihung des Herzogtums Valentinois und des Marquisats Baux. Die männliche Linie von Monaco erlosch mit Antonio G. 1731, der bereits 1715 Valentinois an seinen Schwiegersohn Jacques François Léonard de Goyon-Matignon abtrat, welcher ihm dann auch in Monaco folgte und den Namen G. annahm. (S. Monaco.) — Raimondo G. war der erste Genueser, der die Kriegsflagge seiner Republik jenseit der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunsten Philipps des Schönen von Frankreich während eines Streits mit den Flamändern segelte G. als Admiral von Frankreich 1304 mit 16 genues. Galeeren und 20 franz. Schiffen nach Zeeland, wo er den Grafen Guy von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe starke Seemacht befehligte, schlug und gefangen nahm. — Giovanni G. machte sich durch den Sieg berühmt, den er 23. Mai 1431 über den venet. Admiral Nic. Trevisani auf dem Po davontrug, obschon Carmagnola (s. d.) mit einer ansehnlichen Landmacht am Ufer des Flusses bei Cremona zum Beistande des venet. Admirals bereit war. — Domenico G., der 1592 als Kardinal, Erzbischof und Vizelegat von Avignon starb, hatte, ehe er diese hohen Würden erhielt, unter Pius V. die Oberaufsicht über die Galeeren des Kirchenstaats und wohnte 1571, obschon bereits Bischof, der Seeschlacht von Lepanto bei, in welcher er sich durch seinen Mut auszeichnete. — Sein Neffe, Geronimo G., geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. Jahre zum Vizelegaten der Romagna, dann zum Bischof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. sandte ihn als Nuntius nach Deutschland und Frankreich, und die guten Dienste, die er dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Kardinalshut. Aus Dankbarkeit stellte er sich nach Urbans Tode auf die Seite der Barberini, seiner Verwandten, was ihm den Zorn Innocenz' X. zuzog, sodaß er erst unter dessen Nachkommen 1655 das ihm verliehene Erzbistum Aix-en-Provence erlangte, wo er ein Seminarium für Geistliche und ein Hospital für Arme gründete und 4. Nov. 1685 starb.

In Wissenschaft und Kunst zeichneten sich mehrere G. aus, die indes nicht zu der gedachten genues. Familie gehören. Giacomo G., gest. 1623, brachte als Aufseher des Archivs der Peterskirche in Rom große Ordnung in das Ganze dieser kostbaren Sammlung. Auch versuchte er die unter Paul V. aufgefundenen alten Inschriften zu erklären. — Francesco G., Jesuit, gest. 1738, machte sich als bukolischer und dramatischer Dichter bekannt. — Constantino G., geb. 1667 in Neapel, gest. 1750, ein Polyhistor, wurde insbesondere berühmt durch seinen Streit mit den Benediktinern, die er wegen ihres Angriffs auf Cartesius in einer scharfen Gegenschrift geißelte. — Francesco Antonio G., gest. in Neapel 1784, lieferte mehrere geschichtliche Werke über Neapel. — In Neapel blühen noch die Ceva G. Marchesi di Pietracatella.

Grimaldi (Bernardino), ital. Politiker, geb. 1841 in Catanzaro, studierte in Neapel Jurisprudenz, lehrte daselbst Verfassungsrecht und trat 1876 als Vertreter seiner Vaterstadt in die Kammer. Schon 1878 wurde er in dem ersten Ministerium Cairoli Generalsekretär des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Die in den neun Monaten seiner amtlichen Thätigkeit erworbenen Spezialkenntnisse nützte er, als ihm im Dez. 1878 die Berichterstattung über ein Hauptgesetz der Linken, betreffend den Neubau vieler Eisenbahnen, übertragen wurde, in so glänzender Weise aus, daß er 1879 im zweiten Kabinett Cairoli zum Finanzminister ernannt wurde. Da indes das von ihm vorgelegte Budget als eine herbe Kritik der von seiner eigenen Partei vorgeschlagenen Maßregeln erschien, wurde er bei Eröffnung der Kammer im November nebst zwei Kollegen aus dem Ministerium hinausgedrängt und sogar von der Budgetkommission ausgeschlossen. G. gehört zu der Gruppe von Männern der Linken, auf welche Sella rechnete, als er, 1881 nach dem Rücktritt Cairolis mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt, es versuchte, eine neue Regierungsmehrheit zu bilden. Bei der Umgestaltung des Kabinetts Depretis im März 1884 übernahm G. das Ministerium des Ackerbaues.

Grimaldi (Francesco Maria), Mathematiker und Physiker, geb. 2. April 1618 zu Bologna, war Jesuit und wurde Lehrer der Mathematik im Ordenskollegium zu Bologna. Er starb 28. Dez. 1663 zu Bologna. Sein Werk «Physicomathesis de lumine, coloribus etc.» (2 Bde., Bologna 1665) war die Grundlage von Newtons Lehre vom Licht.

Grimaldi (Gianfrancesco), genannt il Bologneſe, Landſchaftsmaler aus Bologna, geb. 1606, war ein Schüler der Carracci. In Rom arbeitete er auch im hiſtor. Fache für Papſt Innocenz X. in den Paläſten des Quirinals und Vatikans, in der Kirche San-Martino ai Monti malte er zwei große Landſchaften. Anderes ſieht man in den Galerien Colonna und Borgheſe, ſowie im Belvedere des Vatikans. Im J. 1648 begab ſich G. nach Paris und ſchmückte für den König, ſowie für Mazarin dortige Paläſte. Nach Rom zurückgekehrt, ſetzte er die frühere Thätigkeit, beſonders für die Päpſte Alexander VII. und Clemens IX. fort. Auf ſeinen ideal gedachten Landſchaften ſtreiten Perſpektive, Architektur und Staffage um den Vorzug. Er behandelt die große ſtiliſtiſche Landſchaft im Geiſte des Annibale Carracci und weiß heroiſche Stimmung in dieſem Stoffe zu entfalten. Die Technik iſt eine leichte, die Farbengebung energiſch, zuweilen etwas dunkel. In den röm. Kirchen finden ſich in Fresko ausgeführte Arbeiten dieſer Art. Von auswärtigen Sammlungen hat der Louvre einiges. G. radierte auch Blätter ſowohl nach eigenen Kompoſitionen als nach Tizian und den Carracci, in geiſtvoller Manier.

Grimaſſe (frz. grimace), Geſichtsverzerrung, Fratze; Grimaſſier (frz. grimacier), Geſichterſchneider; grimaſſieren, Geſichter ſchneiden; auch etwas erheucheln.

Grimm (Alb. Ludw.), Jugendſchriftſteller, geb. 19. Juli 1786 in Schluchtern bei Heilbronn, ſtudierte in Tübingen und Heidelberg Theologie und Philologie und wurde 1807 Lehrer am Pädagogium in Weinheim, ſpäter Rektor der dortigen Bürgerſchule. Er ſtarb 1. Dez. 1872 in Baden-Baden. Er bearbeitete die «Tauſendundeine Nacht» (8. Aufl., Lpz. 1879), «Die Sagen der Griechen und Römer» (5. Aufl., Lpz. 1877), «Die deutſchen Sagen und Märchen» (3. Aufl., Lpz. 1877) u. ſ. w., und gab ein «Märchenbuch» (2. Aufl., Lpz. 1877) heraus.

Grimm (Aug. Theod. von), geiſtvoller Schriftſteller, geb. 25. Dez. 1805 zu Stadt-Ilm im Schwarzburgiſchen, beſuchte das Gymnaſium zu Arnſtadt und bezog 1823 die Univerſität Jena, wo er ſich anfangs der Medizin widmete, bald aber der Philoſophie und Geſchichte zuwandte. Nachdem er ſeine Studien zu Halle und Berlin vollendet, begab er ſich 1827 nach Petersburg, erhielt hier 1829 eine Stellung als Inſpektor an der Muraltſchen Erziehungsanſtalt in Petersburg, begleitete 1832 die Gräfin Wielhorſky auf einer Reiſe nach Deutſchland, Frankreich, Italien und der Schweiz und blieb ſodann in Rom zurück, um ſich in das Studium des klaſſiſchen Altertums zu vertiefen. Im J. 1833 wandte er ſich nach Petersburg zurück und begleitete ſodann 1834 den Sohn des Reichskanzlers Grafen Neſſelrode auf einer Reiſe an die größern Höfe Deutſchlands, nach London, Paris, Madrid und Liſſabon. Hierauf leitete er ſeit 1835 als Studiendirektor den Unterricht des Großfürſten Konſtantin, ſowie ſeit 1838 auch den der frühverſtorbenen Großfürſtin Alexandrine und ihrer beiden Schweſtern. Ausgedehnte Reiſen mit dem Großfürſten nahmen die Jahre 1845 bis 1847 in Anſpruch. G. beſuchte das ganze europ. Rußland und die kaukaſ. Länder, hielt ſich längere Zeit in Konſtantinopel auf, bereiſte dann Syrien und nach einem längern Aufenthalt in Griechenland das Gebiet von Algier. Mit der Vermählung des Großfürſten Konſtantin 1847 hörten G.s Funktionen als Studiendirektor auf. Der Kaiſer ernannte ihn zum Staatsrat mit dem Prädikat Excellenz und verlieh ihm das Komturkreuz des Wladimirordens, womit die Erhebung in den erblichen Adelſtand des Reichs verknüpft war. Gleichzeitig übernahm G. die Erziehung der beiden jüngern Großfürſten Michael und Nikolaus. Ende 1852 zog er ſich nach Dresden zurück, wo er unter anderm «Wanderungen nach Südoſten» (3 Bde., Berl. 1855—56) veröffentlichte, ging aber 1858 wieder nach Petersburg und übernahm hier die Erziehung der Kinder des Kaiſers Alexander II. Da er dieſe in europ. Geiſte leitete, geriet er mit der nationalruſſ. Hofpartei in Mißhelligkeiten, welche ſich noch ſteigerten, als er 1858 den Roman «Die Fürſtin der ſiebenten Werſt» (deutſch, 2 Bde., Lpz. 1858; 2. Aufl. 1861) veröffentlichte, in dem die ruſſ. Zuſtände, insbeſondere der petersburger Adel, eine ſcharfe Beleuchtung erfuhren. Nach dem Tode der Kaiſerin-Mutter (Nov. 1860) nahm er als Erzieher ſeine Entlaſſung und wandte ſich nach Berlin, wo er ſeine litterariſche Thätigkeit wieder aufnahm. Hier verfaßte er eine Biographie der Kaiſerin-Mutter unter dem Titel «Alexandra Feodorowna» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1866). Später ſiedelte er nach Wiesbaden über, wo er 28. Okt. 1878 ſtarb.

Grimm (Friedr. Melchior, Baron von), ein geiſtreicher franz. Schriftſteller, der während ſeines langen Aufenthalts in Paris mit den ausgezeichnetſten zeitgenöſiſchen Perſönlichkeiten in naher Verbindung ſtand, geb. zu Regensburg 25. Dez. 1723, begleitete, nachdem er ſeine Studien beendigt, den jungen Grafen von Schönberg, nachmaligen kurſächſ. Konferenzminiſter, auf die Univerſität zu Leipzig und ſodann nach Paris. Hier wurde er Vorleſer des damaligen Erbprinzen von Sachſen-Gotha, ſpäter Sekretär des Grafen Frieſen, Neffen des Marſchalls von Sachſen. Durch Rouſſeau, mit dem er die Neigung für die Muſik teilte, wurde er bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau von Epinay und andern durch Geiſt und Geburt ausgezeichneten Perſonen eingeführt. Als die Ankunft der ital. Komiſchen Oper in Paris alle Kenner und Freunde der Muſik in zwei Parteien ſpaltete, erklärte ſich G. entſchieden für die ital. Muſik. Er ſchrieb bei dieſer Gelegenheit eine kleine Broſchüre voll Geiſt, Witz und Geſchmack, «Le petit prophète de Boemischbroda» (Par. 1753), und als die Gegner darauf zu antworten verſuchten, ſchlug er ſie durch ſeine «Lettre sur la musique française» aus dem Felde. Nach des Grafen Frieſen Tode wurde er Sekretär des Herzogs von Orléans. Damals fing er an, litterariſche Bulletins für mehrere deutſche Fürſten zu ſchreiben, welche von allen Erſcheinungen der franz. Litteratur jener Zeit die geiſtreichſten Analyſen erhielten. Auch nachdem er 1776 zum Baron und vom Herzog von Gotha zu deſſen bevollmächtigtem Miniſter am franz. Hofe ernannt worden war, ſetzte er ſeine litterariſchen Korreſpondenzen fort. Nach dem Ausbruch der Revolution begab er ſich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiſerin Katharina II. von Rußland zum Staatsrat und zu ihrem bevollmächtigten Miniſter in Hamburg ernannte, welchen Poſten er bekleidete, bis eine Krankheit, infolge deren er ein Auge verlor, ihn nötigte, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Er ging hierauf wieder nach Gotha, wo er 19. Dez. 1807 ſtarb. Nach ſeinem Tode erſchien ſeine «Correspondance littéraire, philosophique et critique»

(16 Bde., Par. 1812; Supplement von Barbier, Par. 1814; neueste Ausg., 10 Bde., Par. 1877 fg.; d. tsch im Auszuge, 2 Bde., Brandenb. 1820—23), welche eine vollständige Geschichte der franz. Litteratur von 1753 bis 1790 bildet und sprachlich wie durch glänzende Urteile sich auszeichnet.

Grimm (Heinr. Gottfr.), namhafter Mediziner, geb. 21. Juni 1804 zu Sargstedt bei Halberstadt, erhielt seine mediz. Ausbildung 1821—25 in dem königl. Medizinisch-Chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, wurde 1831 zum Stabsarzt ernannt, wohnte als solcher der poln. Insurrektion und späterhin dem Bombardement von Antwerpen bei, avancierte 1838 zum Oberstabsarzt und wurde gleichzeitig als Subdirektor mit der Leitung der militärärztlichen Bildungsanstalten betraut, 1840 auch zum Leibarzt Friedrich Wilhelms IV. ernannt. Im J. 1844 wurde er zum Generalarzt, 1847 zum zweiten, 1851 zum ersten Generalstabsarzt und zum Chef des Militärmedizinalwesens befördert, in welcher Stellung er fast drei Decennien hindurch sich um das gesamte Heeressanitätswesen die größten Verdienste erwarb und dem letztern durch eine Reihe umfassender Reformen seine heutige vollkommene Ausbildung und Organisation verschaffte. (S. Militärmedizinalwesen.) Am 2. Febr. 1861 wurde er zum ersten Leibarzt des Königs Wilhelm ernannt. An der Abfassung der «Vorschriften über den Krankendienst im Felde» (1855), des «Reglements über den Dienst der Krankenpflege im Felde» (1863), der «Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde» (1869), der «Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps» (1873) und der «Kriegssanitätsordnung» (1878) hat er hervorragenden Anteil. Im J. 1879 wurde er auf seinen Antrag wegen eines schweren Augenleidens unter Belassung in seiner Stellung als erster Leibarzt des Kaisers in den Ruhestand versetzt.

Grimm (Jak. Ludw.), unter den Sprachforschern aller Zeiten einer der größten, unter den Germanisten der ausgezeichnetste, der Begründer der deutschen Sprach- und Altertumswissenschaft, wurde 4. Jan. 1785 zu Hanau geboren und erhielt seinen ersten Unterricht durch den Präzeptor Zinkhan zu Steinau an der Straße, seine weitere Bildung auf dem Lyceum zu Kassel. Seit 1802 studierte er sodann zu Marburg die Rechte und folgte 1805 einer Einladung seines Lehrers Savigny nach Paris, dem er dort bei litterarischen Arbeiten half. Nach der Rückkehr nach Hessen wurde er 1806 Kriegssekretär. Die Muße, welche ihm sein Amt sparsam gönnte, widmete er dem Studium der Litteratur und der Dichtkunst des Mittelalters, dem er sich schon in Paris zugewendet hatte. Nach Begründung des Königreichs Westfalen erhielt G. auf Joh. von Müllers Empfehlung 1808 die Aufsicht über die schon vom Kurfürsten angelegte Bibliothek zu Wilhelmshöhe und wurde später noch daneben Staatsratsauditor. Bei des Kurfürsten Rückkehr folgte er 1814 dem hess. Gesandten als Sekretär in das Hauptquartier der Verbündeten, auch später nach Paris und zum Kongreß nach Wien, wo er bis Juni 1815 verweilte. Einen Monat darauf wurde er im Auftrage der preuß. Regierung nochmals nach Paris gesandt, um die aus verschiedenen Gegenden dort zusammengebrachten Handschriften zu ermitteln und zurückzufordern. Nach Vollziehung dieses Auftrags wurde G. 1816 als zweiter Bibliothekar in Kassel angestellt, wo er nun bei der ihm gewordenen Ruhe eine Reihe von Jahren seinen Studien fleißig obzuliegen und die Früchte derselben dem Publikum allmählich vorzulegen Gelegenheit fand. Als 1829 nach Völkels, des ersten Bibliothekars, Tode der kurhess. Historiograph Rommel die erste Stelle an der Bibliothek erhielt, fühlte sich G. durch die Zurücksetzung gekränkt und nahm 1830 den Ruf als Professor und Bibliothekar nach Göttingen an. Hier hielt er Vorlesungen über deutsche Sprache, Rechtsaltertümer und Geschichte der Litteratur. Als einer der sieben Professoren, die 1837 gegen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes Einsprache thaten, wurde er im Dezember seines Amtes entsetzt und mit Dahlmann und Gervinus des Landes verwiesen.

Die nächsten Jahre lebte G. in Zurückgezogenheit zu Kassel, bis er 1841 nach Berlin berufen wurde, wo er als Mitglied der Akademie zugleich auch Vorlesungen zu halten berechtigt war, von welchem Rechte er jedoch nur in den ersten Jahren Gebrauch machte. Er wurde zweimal zum Vorsitzenden der Germanistenversammlungen, zu Frankfurt 1846, zu Lübeck 1847, gewählt, saß 1848 in der Nationalversammlung zu Frankfurt und tagte 1849 mit zu Gotha. Wie bei diesen und andern Gelegenheiten in seinem öffentlichen Wirken und Reden, so zeigte er sich auch in allen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen durchdrungen von der edelsten Vaterlandsliebe, dem lautersten Sinn für Recht und Wahrheit. Seine Forschungen waren namentlich darauf gerichtet, das geistige Leben des deutschen Volks, wie es sich in dessen Sprache, in seinem alten Recht und Glauben, in seiner Sitte und Dichtung kundgegeben, an sich und in seinen Beziehungen zu andern Völkern geschichtlich zu ergründen und darzulegen. Durch seine leider unvollendet gebliebene «Deutsche Grammatik» (Bd. 1, die Formenlehre enthaltend, Gött. 1819, 2. Aufl. 1822 [daraus der Vokalismus neu bearbeitet 1840]; vermehrter Abdruck der 2. Aufl., herausg. von Scherer, Berl. 1870; Bd. 2—4, 1826—37; vermehrter Abdruck des 2. Bandes, Berl. 1878) hat G. recht eigentlich nicht bloß die histor. Grammatik der deutschen Sprache, sondern die histor. Sprachforschung überhaupt begründet. Andere Richtungen des geistigen Lebens des deutschen Volks verfolgte er in den noch unübertroffenen Werken «Deutsche Rechtsaltertümer» (Gött. 1828; 3. Ausg. 1881) und «Deutsche Mythologie» (Gött. 1835; 4. Aufl., Berl. 1875—78, in 3 Bdn. mit Jakob G.s Nachträgen). In seiner «Geschichte der deutschen Sprache» (2 Bde., Lpz. 1848; 4. Aufl. 1880), unstreitig einem der bedeutendsten Werke, welche auf dem Gebiete der deutschen Sprach- und Geschichtsforschung erschienen, gab er Gesichtspunkte an die Hand, die für die Auffassung deutscher Geschichte vielfach umgestaltend wirkten. Ein Quellenwerk ersten Rangs für die Geschichte des deutschen Rechts ist die Sammlung deutscher «Weistümer» (Bd. 1—4, Gött. 1840—63), die nach G.s Tode von Schröder und andern bis zum siebenten Bande (1878) weitergeführt worden ist. Zahlreiche besondere Untersuchungen legte er in Haupts «Zeitschrift für deutsches Altertum», in Pfeiffers «Germania» und den «Abhandlungen» der berliner Akademie nieder. Diese letztern nebst einer Reihe anderer zerstreuter Aufsätze erschienen in einer Gesamtausgabe: «Kleinere Schriften» (6 Bde., Berl. 1864—82), die

populärsten daraus als «Auswahl aus den kleinern Schriften», Berl. 1871). Von seinen übrigen Schriften und Ausgaben alter Sprach- und Litteraturdenkmäler sind noch zu nennen: «Über den altdeutschen Meistergesang» (Gött. 1811), «Irmenstraße und Irmensäule» (Wien 1815), «Silva de romances viejos» (Wien 1815), eine althochdeutsche Interlinearversion lat. Kirchenhymnen, «Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio Theotisca» (Gött. 1840), die angelsächs. Dichtungen «Andreas und Elene» (Kass. 1840), im Verein mit Schmeller die «Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrh.» (Gött. 1838), darunter namentlich der «Waltharius manu fortis». Im «Reinhart Fuchs» (Berl. 1834) gab G. den mittelhochdeutschen Reinhart, den mittelniederländ. Reinaert nebst andern kleinern deutschen und lat. Gedichten der mittelalterlichen Tiersage heraus, mit einer wichtigen Einleitung über die Entfaltung des wunderbaren Wesens der letztern. Hierzu folgte später eine Ergänzung «Sendschreiben an K. Lachmann. Über Reinhart Fuchs» (Lpz. 1840). Alle Werke G.s zeugen von einem mächtigen, Massen bezwingenden Fleiß, großartiger Gelehrsamkeit, tiefdringendem, ordnendem Verstand, von sicherm Gefühl für den Gang histor. Entwickelung und vom frischesten, ebenso kräftigen als zarten Sinn, ohne welchen es niemals gelingt, die Geheimnisse des Sprachgeistes zu ergründen. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm Grimm (s. d.) gab er heraus: «Die beiden ältesten deutschen Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrand, und das Weißenbrunner Gebet» (Kass. 1812), «Altdeutsche Wälder» (3 Bde., Kass. u. Frankf. 1813—16), «Der arme Heinrich» von Hartmann von der Aue (Berl. 1815), «Lieder der alten Edda» (Bd. 1, Berl. 1815), «Irische Elfenmärchen» (Lpz. 1826). Zwei weitere, in Verbindung mit seinem Bruder herausgegebene Werke, die von weitgreifendster Wirkung waren und eine Menge ähnlicher Schriften hervorriefen, sind: «Kinder- und Hausmärchen» (3 Bde., Berl. 1812—22 u. öfter, kleine Ausgabe, 32. Aufl., Berl. 1883) und «Deutsche Sagen» (2 Bde., Berl. 1816—18; neue Aufl. 1865). Am Abend seines Lebens vereinigte er sich noch einmal mit seinem Bruder zu einer gemeinsamen Arbeit, dem «Deutschen Wörterbuch» (Lpz. 1852 fg.), welches den gesamten neuhochdeutschen Sprachschatz von Luther bis Goethe umfassen sollte und, wenn vollendet, dem so verdienstlichen Wirken beider die Krone aufgesetzt haben würde. Doch sollte ihnen die Vollendung nicht mehr vergönnt sein. Er starb 20. Sept. 1863 zu Berlin, wenige Jahre nach Wilhelm G., nachdem das Wörterbuch nur bis zur ersten Lieferung des vierten Bandes gediehen war. Dasselbe wird seitdem durch Heyne, Hildebrand, Weigand und Lexer fortgesetzt. Seine Selbstbiographie, zuerst abgedruckt in Justis «Grundlage zu einer hess. Gelehrtengeschichte» (Marb. 1831), steht auch in seinen «Kleinern Schriften» (Bd. 1) und in der «Auswahl». Gegen Ende 1883 trat ein Grimm-Verein (mit dem Sitz des Centralkomitees in Hanau) zusammen, welcher beabsichtigt, den beiden Brüdern Jakob und Wilhelm G. in ihrer Vaterstadt Hanau ein Denkmal zu setzen; der Grundstein soll 4. Jan. 1885, dem 100. Geburtstage Jakob G.s, gelegt werden.

Vgl. Scherer, «Jakob G.» (Berl. 1865); «Briefwechsel zwischen Jakob G. und Friedrich David Graefer» (herausg. von Herm. Fischer, Heilbr. 1877); «Freundesbriefe von Wilhelm und Jakob G.» (herausg. von A. Reifferscheid, Heilbr. 1878); «Briefwechsel des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach mit Jakob und Wilhelm G.» (herausg. von C. Wendeler, Heilbr. 1880); «Briefe von Jakob G. an H. W. Tydeman» (herausg. von A. Reifferscheid, Heilbr. 1883); «Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm G. aus der Jugendzeit» (herausg. von Hermann G. und Gustav Hinrichs, Weim. 1881).

Grimm (Wilh. Karl), ausgezeichneter Germanist, der Bruder des vorigen, geb. 24. Febr. 1786 zu Hanau, besuchte mit seinem Bruder das Lyceum zu Kassel und ging, um sich gleichfalls der Rechtswissenschaft zu widmen, 1804 auf die Universität zu Marburg. Seine Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von der er nur langsam seit 1809 genas. Er wurde 1814 als Sekretär bei der Bibliothek zu Kassel angestellt und ging mit seinem Bruder 1830 nach Göttingen, wo er Unterbibliothekar und 1835 außerord. Professor in der philos. Fakultät wurde. Auch er gehörte zu den Sieben, welche gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes sich verwahrten, und wurde deshalb seines Dienstes entlassen, durfte aber in Göttingen noch verweilen bis Okt. 1838, wo er sich nach Kassel zu seinem Bruder begab, mit dem zugleich er 1841 einem Rufe nach Berlin folgte. Hier starb er 16. Dez. 1859.

Ein echter Geistesgenosse seines Bruders und mit ihm in häuslichen und amtlichen Verhältnissen wie durch gleiches wissenschaftliches Streben innig verbunden, hat er seine Forschungen namentlich der Poesie des deutschen Mittelalters zugewendet. Dahin gehören seine Ausgaben des «Grave Ruodolf» (Gött. 1828; 2. Aufl. 1844), Bruchstücke eines Gedichts des 12. Jahrh.; des «Hildebrandsliedes» (Gött. 1830), des «Freidank» (Gött. 1834; 2. Ausg. 1860), des «Rosengarten» (Gött. 1836), des «Rolandsliedes» (Gött. 1838), des «Wernher vom Niederrhein» (Gött. 1839), der «Goldenen Schmiede» (Berl. 1840) und des «Silvester» von Konrad von Würzburg (Gött. 1841), des «Athis und Prophilias» (Berl. 1846; Nachtrag, Gött. 1852), der «Altdeutschen Gespräche» (2. Abteil., Berl. 1851). «Altdän. Heldenlieder» gab er in einer Übersetzung (Heidelb. 1811) heraus, dann eine Untersuchung «Über deutsche Runen» (Gött. 1821). Sein Hauptwerk ist «Die deutsche Heldensage» (Gött. 1829; 2. Aufl., Berl. 1867), eine fleißige, mit feinem Sinn angelegte Sammlung der Zeugnisse für dieselbe, mit einer Abhandlung über ihren Ursprung und ihre Fortbildung. Mit der «Exhortatio ad plebem christianam» (Berl. 1848) verbunden ist eine Abhandlung über die «Glossae Cassellanae», welche zu den ältesten Denkmälern der deutschen Sprache gehören, sowie eine andere «Über die Bedeutung der deutschen Fingernamen». Sonst sind noch zu erwähnen die gelehrte Untersuchung über «Die Sage vom Ursprung der Christusbilder» (Berl. 1843), die Abhandlung «Über Freidank» (Berl. 1850; Nachtrag 1 u. 2, Gött. 1852—55) und die ungemein reichhaltige «Zur Geschichte des Reims» (Berl. 1852). Eine vollständige Ausgabe seiner Recensionen, Aufsätze und Abhandlungen erscheint unter dem Titel «Kleinere Schriften» (Bd. 1—3, Berl. 1881—83). Eine Reihe anderer Schriften, namentlich die «Kinder- und Hausmärchen», an denen ihm der Hauptanteil gebührt, gab er in Verbindung mit seinem Bruder Jakob Grimm (s. d.) heraus. Eine minder

großartig angelegte Natur als sein Bruder, wußte er seinen Arbeiten durch liebevolle Hingebung, emsigen Fleiß, saubere Ausführung und poetisches Verständnis ihren eigentümlichen Wert zu geben. Seine Selbstbiographie befindet sich wie die des Bruders in dem Werke von Justi und ist auch im ersten Bande seiner «Kleinern Schriften» abgedruckt.

Grimm (Hermann), Sohn des vorigen, namhafter Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1828 zu Kassel, studierte 1846—49 zu Berlin und Bonn die Rechte, wandte sich aber in der Folge mehr philol. und histor. Studien zu. Als Schriftsteller trat er zuerst mit dem Drama «Armin» (Lpz. 1851) vor die Öffentlichkeit, welchem nach einiger Zeit die Dichtung «Traum und Erwachen» (Berl. 1854) und das Trauerspiel «Demetrius» (Lpz. 1854) folgten. Seine «Novellen» (Berl. 1856; 2. Aufl. 1862) zeichnen sich durch Schönheit und maßvolle Eleganz der Form aus. In den «Essays» (Hannov. 1859) und den «Neuen Essays» (Berl. 1865) veröffentlichte er eine Reihe geistvoller Studien über Personen und Gegenstände der Litteratur und Kunst. G.s Hauptwerk bildet jedoch das «Leben Michel Angelos» (2 Bde., Hannov. 1860—63; 5. Aufl., 2 Bde., 1879), welches zu den vorzüglichsten kunstgeschichtlichen Leistungen der neuern Zeit gehört. In den Jahren 1865 und 1866 gab er die Zeitschrift «Über Künstler und Kunstwerke» zu Berlin heraus, wo er als Privatmann lebte. Von seinen fernern kunstwissenschaftlichen und belletristischen Arbeiten sind zu nennen: die Monographie «Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen» (Berl. 1869), «Das Leben Rafaels von Vasari. Übersetzung und Kommentar» (Bd. 1, Berl. 1872), «Zehn ausgewählte Essays zur Einführung in das Studium der modernen Kunst» (Berl. 1871; 2. Aufl., Berl. 1883), «Fünfzehn Essays» (Berl. 1874), «Fünfzehn Essays. Neue Folge» (Berl. 1875), «Fünfzehn Essays. Dritte Folge» (Berl. 1882), «Goethe. Vorlesungen» (2 Bde., Berl. 1877; 3. Aufl., Berl. 1882), ferner der Roman «Unüberwindliche Mächte» (3 Bde., Berl. 1867; 3. Aufl. 1869). Im J. 1873 wurde G. zum ord. Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Berlin ernannt. — G.s Gemahlin ist die dramatische Schriftstellerin **Gisela von Arnim**, eine Tochter Bettinas von Arnim (s. d.).

Grimm (Ludw. Emil), deutscher Maler und Radierer, Bruder von Jakob und Wilhelm G., geb. 14. Mai 1790 zu Hanau, kam 1808 nach München zu Karl Heß, der ihn im Stechen, später auch in der Radierung unterrichtete. Nachdem er 1814 am Befreiungskriege teilgenommen, lebte er seit 1814 in Kassel und München, 1817 kurze Zeit in Italien, dann wieder in Kassel. Er wurde 1833 Professor an der Malerakademie daselbst. G. hat über 100 Blätter radiert, eigene Kompositionen, Landschaften, Tiere, Figuren und Köpfe; namentlich aber gelangen ihm Porträts (darunter Luther und Melanchthon nach L. Cranach). Die meisten seiner Radierungen befinden sich im Besitz der Kunstliebhaber; eine Sammlung von 36 Blättern erschien 1823, eine andere 1840 und noch ein Nachtrag von 30 Blättern 1854 zu Kassel. Unter seinen Ölbildern bietet namentlich eine Madonna mit Heiligen, in einer Landschaft auf dem Rasen sitzend, ausgezeichnete Schönheiten. Andere Gemälde, meist religiose Gegenstände, finden sich in den Privatgalerien des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. G. starb 4. April 1863 zu Kassel.

Grimm (Jul. Otto), Musiker, geb. 6. März 1827 zu Pernau in Livland, studierte zuerst Philologie in Dorpat, dann seit 1851 Musik auf dem Konservatorium zu Leipzig, wo er sich dem Freundeskreise Schumanns anschloß. Im J. 1855 ging er als Musiklehrer nach Göttingen, 1860 nach Münster in Westfalen, wo er Leiter verschiedener Musikvereine ist. Außer Liedern und Chören erschienen von ihm besonders Instrumentalwerke, namentlich zwei Suiten in Kanonform (in C-dur für Streichorchester und G-dur für volles Orchester).

Grimm (Karl Ludw. Wilibald), prot. Theolog, geb. 1. Nov. 1807 zu Jena, besuchte seit 1822 das Gymnasium zu Weimar, seit 1827 die Universität zu Jena, habilitierte sich hier 1833 als Privatdocent der Theologie, ward 1837 außerord. Professor, 1844 ord. Honorarprofessor, 1871 Kirchenrat, 1883 Geh. Kirchenrat. Seine Vorlesungen sind vorzugsweise der Auslegung des Neuen Testaments gewidmet, erstrecken sich auf Encyklopädie, Symbolik und Dogmatik. Obgleich Vertreter der historisch-kritischen Richtung ist G. doch entschiedener Gegner der Schule F. Chr. Baurs. Unter den deutschen Theologen wird G. als gründlicher Kenner der Apokryphen des Alten Testaments geschätzt. Auf den «Kommentar über das Buch der Weisheit» (Lpz. 1837) folgten Kommentare zu den vier Büchern der Makkabäer (Lpz. 1853—57) und eine neue Bearbeitung des Buchs der Weisheit (Lpz. 1860). Von sonstigen Schriften sind vor allem zu nennen die «Institutio theologiae dogmaticae» (Jena 1848; 2. Aufl. 1869) und das «Lexicon graeco-latinum in libros Novi Testamenti» (Lpz. 1869; 2. Aufl. 1879). Seit 1870 ist G. Mitglied der von der Eisenacher Konferenz niedergesetzten Kommission zur Revision der Lutherschen Bibelübersetzung und hat hier das Referat über die Apokryphen besorgt. Diese Thätigkeit gab die Veranlassung zu den Schriften «Die Lutherbibel und ihre Textesrevision» (Berl. 1874) und «Kurzgefaßte Geschichte der Lutherschen Bibelübersetzung bis auf die Gegenwart» (Jena 1883).

Grimma, Stadt in der Kreishauptmannschaft Leipzig des Königreichs Sachsen, 30 km ostsüdöstlich von Leipzig am linken Ufer der Mulde, Station der Linien Leipzig-Döbeln-Dresden und Glauchau-Wurzen der Sächsischen Staatsbahnen, in einem Thalkessel reizend gelegen, ist Sitz einer Amtshauptmannschaft, eines Amtsgerichts, einer Superintendentur, eines Bezirksschulinspektors und zählt (1880) 8042 E. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das im J. 1883 im Renaissancestil neuerbaute Bürgerschulgebäude, das Bezirkskorrektions- und Siechenhaus, das 1442 erbaute Rathaus und das königl. Schloß (in welchem jetzt das Amtsgericht und Rentamt und die Bezirkssteuereinnahme), unter den vier luth. Kirchen die 1685 erbaute Klosterkirche und die im 13. Jahrh. erbaute Frauenkirche bemerkenswert. Außerdem hat G. eine kath. Kapelle, ein 1838 gegründetes Schullehrerseminar, seit 1874 in einem ansehnlichen Neubau, ein zweites Seminar für ältere Schulamtsaspiranten (seit 1855) und eine Realschule zweiter Ordnung mit Progymnasium. Am bekanntesten ist G. durch seine Landes- und Fürstenschule (Illustre Moldanum), welche Kurfürst Moritz in dem ehemaligen, 1288 gegründeten Augustiner-Eremitenkloster errichtete. Sie wurde 14. Sept. 1550 eingeweiht, besteht seit dem Umbau 1828 aus einem Alumneum mit 104 Frei- und 22 Koststellen

und hat eine Bibliothek von über 10,000 Bänden. Das sonst hier blühende Fabrikwesen in Tuch u. s. w., sowie der ehemals bedeutende Holzhandel haben ganz aufgehört. Neben den verschiedenen Gewerben wird viel Ackerbau getrieben; von industriellen Etablissements sind die Kunstmühlen mit großer Dampfkraft, eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt, eine Patentziegelei, eine Fabrik von Brennereieinrichtungen, zwei Bleiche- und Garnbleichen, mehrere Druckereien für leinene und wollene Stoffe und eine Papiertütenfabrik bemerkenswert. Von den öffentlichen Denkmälern der Stadt verdient das Kriegerdenkmal in den Promenaden und das Luther-Denkmal an der Frauenkirche erwähnt zu werden. Die Stadt besitzt sehr schöne Promenaden und in unmittelbarer Nähe ausgedehnte und gutgepflegte Waldparkanlagen. G. wird immer mehr ein besuchter Sommerfrischort.

Die merkwürdigsten Punkte der Umgegend sind das jetzt der Fürstenschule gehörige Klostergut **Nimbschen** mit den Ruinen des 1251 gegründeten Cistercienserklosters, in welchem Katharina von Bora lebte, das schön gelegene **Hohenstädt**, wo Goschen 1796—1828 seinen Landsitz hatte, das Dorf **Döben** mit altem Schlosse, bereits 1185 als Burg Dewin urkundlich, auf welcher Albrecht der Stolze seinen Vater Otto den Reichen gefangen gehalten haben soll, und die **Golzermühle** mit Kunstmehlmühle, Maschinenbauanstalt und Papierfabrik. G. ist sorbischen Ursprungs und wird schon 1065 urkundlich als Stadt erwähnt. Seit Erbauung des Schlosses, das schon 1200 stand und in welchem 1443 Albrecht der Beherzte geboren wurde, hielten die Markgrafen von Meißen und Kurfürsten von Sachsen hier öfters Hof. Am 17. Juli 1531 kam zu G. der sog. Grimmaische Machtspruch zu Stande, der die Streitigkeiten der beiden sächs. Linien über Lehns-, Münz- und Bergsachen schlichtete.

Vgl. Lorenz, «Die Stadt G. im Königreich Sachsen» (Lpz. 1871); «Führer durch G. und Umgegend» (3. Aufl., Grimma 1882).

Grimmdarm, s. unter Darm.

Grimmelshausen (Hans Jak. Christoph von), der Verfasser einer Reihe von Prosadichtungen, die als die bedeutendsten Erscheinungen dieser Gattung im 17. Jahrh. zu bezeichnen sind. Er wurde zwischen 1620 und 1625 in Gelnhausen geboren, als zehnjähriger Knabe von den Hessen geraubt, diente dann mehrere Jahre als Soldat und erwarb sich als solcher in den verschiedensten Gegenden Deutschlands genaue Kenntnis der Eigentümlichkeiten, Sitten und sprachlichen Gewohnheiten der Bewohner. Nach dem Westfälischen Frieden nahm er zur weitern Ausbildung Stellungen an verschiedenen deutschen Fürstenhöfen an, zuletzt bei dem straßburger Bischof Leopold Wilhelm von Österreich, um dessentwillen er zur kath. Kirche übertrat und der ihn um 1665 zum Schultheiß in dem 1664 straßburgisch gewordenen Dorfe Renchen (jetzt Stadt im bad. Kreise Baden) ernannte. Hier lebte er seiner litterarischen Thätigkeit, bis er 17. Aug. 1676 daselbst starb, nachdem er kurz vorher noch einmal vorübergehend Kriegsdienste genommen, als 1675 die Franzosen unter Turenne in Baden eingefallen waren. Zu Renchen wurde ihm 17. Aug. 1879 ein Denkmal (ein 6,5 m hoher Obelisk aus blaurotem Sandstein vom Bildhauer Breunig in Rastatt entworfen) gesetzt. Durch seine Verdienste hatte er sich den Ritteradel und den Adel der freien Studien (Doktorwürde) erworben.

Sein Hauptwerk ist der erst in neuerer Zeit zur Anerkennung seines vollen Wertes gelangte biographische Roman «Simplicissimus». G.s wahrer Name war lange vergessen, da er es liebte, denselben unter verschiedenen anagrammatischen Umwandlungen: Samuel Greifenson von Hirschfeld, Signeur Meßmahl, Michael Rechulin von Seltmsdorf, German Schleifheim von Sulsfort u. a., zu verstecken. Zwei seiner Erzählungen, «Dietwelt und Amelinde» (1670) und «Proximus und Lympida» (1672) führen denselben jedoch auf dem Titel; ein der ersten vorgedrucktes Ehrengedicht bezeichnet den G. ausdrücklich als Verfasser des «Simplicissimus» und anderer anonymer Schriften. «Der Abenteuerliche Simplicissimus Teutsch, von German Schleifheim von Sulsfort» (1669) ist litterarhistorisch bedeutend als erster gelungener Versuch, auch in Deutschland den Schauplatz und die Handlung eines Romans auf vaterländischen Boden und mitten in die Ereignisse der Gegenwart zu versetzen, wichtig für die polit. und Kulturgeschichte seiner Zeit, ästhetisch wertvoll durch Erfindung und Darstellung. Einen neuen Abdruck besorgte Wolff (Lpz. 1848; 4. Aufl. 1875) und, mit litterarischer Einleitung und Anmerkungen versehen, Tittmann (Bd. 7 u. 8 von «Deutsche Dichter des 17. Jahrh.», Lpz. 1874; 2. Aufl. 1877). Umarbeitungen lieferten E. von Bülow (Lpz. 1836), Lauckhard (Lpz. 1876) und E. H. Meyer (Brem. 1876).

Um diesen Roman wie um ihren Mittelpunkt gruppieren sich mehrere kleinere Schriften, die denselben Zweck, nur mehr im einzelnen, dienen: «Trutz Simplex» oder «Die Landstörzerin Courage» (1669), «Der seltzame Springinsfeld» (1670) und im weitern Zusammenhange: «Das Wunderbarliche Vogelnest» (Tl. 1 u. 2, 1672). Außer den obengenannten sind von G.: eine Bearbeitung der biblischen Geschichte von «Joseph» (1667) und eine Fortsetzung: «Musai» (um 1670), sodann eine Anzahl «satirischer» Schriften, welche dem Kampfe gegen die Laster und Thorheiten der Zeit in humoristischer Weise dienen, darunter einige, welche im engern Sinne als Volksschriften zu bezeichnen sind. Diese Thätigkeit beginnt mit dem «Fliegenden Wandersmann nach dem Mond», nach dem Französischen (1659); es folgen: die «Traumgeschichte von mir und dir» (1660), «Schwarz und Weiß oder der Satirische Pilgrem» (1666), «Der teutsche Michel» (1670), «Der Stolze Melcher» (1672), «Das Rathstübel Plutonis» (1672), «Die verkehrte Welt» (1673), «Simplicissimi Galgenmännlein» (1673), «Des Abenteuerlichen Simplicissimi Ewigwährender Calender» (1670), «Simplicissimi angeregte Ursachen, warum er nicht katholisch werden könne» (1670?), «Der erste Bärenhäuter sammt Simplicissimi Gaukeltasche» (1670), «Abbildung der wunderbarlichen Werkstatt des weltstreichenden Arztes Simplicissimi» (Einblattdruck, 1669). Seine Schriften erschienen in Gesamtausgaben zu Nürnberg (3 Tle., 1683—1713), von A. von Keller (4 Bde., Stuttg. 1852—62), von H. Kurz (in «Deutsche Bibliothek», Bd. 3—6, Lpz. 1863—64), von Tittmann (die obengenannte Ausgabe des «Simplicissimus» und «Simplicianische Schriften von G.», 2 Tle., Lpz. 1877, mit ausführlichen litterarischen und geschichtlichen Einleitungen und sprachlichen und sachlichen Erläuterungen, als 10. u. 11. Bd. von «Deutsche Dichter des 17. Jahrh.», Lpz. 1877), von J. Bobertag, als 33. bis 35. Bd. von Kürschners «Deutscher National-Litteratur»

(mit dem ersten Neudruck vom «Rathstübel Plutonis», Berl. u. Stuttg. 1883).

Grimmen in Pommern, Kreisstadt in der preuß. Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund, 23 km südlich von Stralsund, rechts an der Trebel, Station der Linie Berlin-Stralsund der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1880) 3392 meist evang. E. — Der **Kreis Grimmen** zählt auf 958,75 qkm 37112 meist evang. E.

Grimoald, der Sohn des fränk. Majordomus Pippin des Ältern, wurde 642 Majordomus des austrasischen Königs Sigibert III. Als dieser Febr. 656 starb, wollte G., welcher schon vorher thatsächlich die Regierung geführt hatte, auch die Krone selbst an sein Haus bringen: er schickte Sigiberts Sohn in ein Kloster und machte seinen eigenen Sohn Childebert zum König. Aber die Großen des Landes, welche sich bei dem schwachen merovingischen Herrschergeschlecht besser befanden, lieferten den Usurpator und seinen Sohn dem neustrischen König Chlodowech II. aus, der sie töten ließ. Erst Ende des Jahrhunderts erhob sich das Haus Pippins unter G.s Neffen Pippin dem Mittlern oder von Heristál zu neuer Bedeutung. Vgl. Bonnell, «Die Anfänge des karolingischen Hauses» (Berl. 1866).

Grimoald, Sohn des Bayernherzogs Theodo aus dem Geschlecht der Agilolfinger und seit etwa 715 selbst Herzog über einen Teil der Bayern, begünstigte dort die Einführung des Christentums durch den Bischof Corbinian von Freising, verlor aber 728 Herrschaft und Leben im Kampfe mit Karl Martell, der nun G.s Neffen Hucbert zum Herzog über ganz Bayern, aber unter fränk. Oberhoheit, machte.

Grimoald, Herzog der Langobarden von Benevent, wurde 662 gegen das regierende Brüderpaar Bertarit und Godebert (s. d.) selbst zum König aufgestellt, vertrieb den erstern und tötete den letztern. Als er 671 starb, wurde sein unmündiger Sohn König Garibald von seinem mütterlichen Oheim Bertarit beseitigt, der jetzt selbst wieder zur Regierung gelangte und sie bei seinem Tode 688 auf seinen Sohn Kunibert (bis 700) vererbte.

Grimsby, eigentlich Great-Grimsby, Seehafen, Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lincoln, 48 km im NO. von Lincoln, 24 km im SO. von Hull, rechts an der Mündung des hier 11 km breiten Humber gelegen und durch Eisenbahn mit Lincoln, London, Manchester und Sheffield verbunden, hat in der westl. Altstadt enge und krumme, in der Neustadt dagegen breite Straßen. Letztere liegt an dem 1849—52 gebauten 6,1 ha großen, mit Docks von 10 ha versehenen Hafen, der für Schiffe jeder Art zugänglich ist. G. zählt (1881) 29682 E., hat eine große Hauptkirche, ein Stadthaus, ein Gefängnis, eine Lateinschule und ein Handwerkerinstitut; ferner Schiffswerfte, Seilerbahnen, Kabelfabriken, Getreide- und Knochenmühlen, Gerbereien, Ziegelbrennereien und Bierbrauereien. Bedeutender aber als die Industrie ist der Handel. Die Stadt steht in regelmäßiger Dampfbootverbindung mit Hull und Hamburg und wird zugleich von zahlreichen Dampfbooten berührt, die von Hull nach den Ost- und Nordseehäfen gehen. G. war schon in alter Zeit ein blühender, reicher Ort, der bereits im 14. Jahrh. unter Eduard III. 11 Schiffe zur Belagerung von Calais stellte. Später wurde es von Hull überflügelt und ist erst in neuerer Zeit wieder durch seinen neuen Hafen emporgekommen. Die Handelsflotte der Stadt zählt (1879) 637 Schiffe von 48557 t. Zugleich ist eine Fischerflotte von 700 Fahrzeugen zu 80 und mehr Tons vorhanden, die mehrere Wochen hindurch der Fischerei auf der Doggerbank obliegen. Der Wert der Einfuhr (Wolle, Lumpen, Tabak, Gerste, Eier, Kartoffeln, Butter ꝛc.) betrug 1879: 68309800 Mark, derjenige der Ausfuhr (namentlich Wollwaren, Wollgarn, Baumwollwaren, Baumwollgarn, Seidenwaren, Maschinen, Kohlen, Gummiwaren) 147784700 Mark. Am 31. Aug. 1809 landete hier der Herzog von Braunschweig-Ols.

Grimsel (die), ein Paß am östl. Ende der Berner Alpen (s. Alpen 17) auf der Grenze der schweiz. Kantone Bern und Wallis und der Wasserscheide zwischen Aare und Rhône gelegen, verbindet das bernische Hasli (s. d.) mit dem Oberwallis. Der Weg über die G., von Meiringen (600 m) im Hasli bis Innertkirchen (626 m) Poststraße, von da bis Guttannen (1049 m) Fahrstraße (1883 im Bau), dann Saumweg, erfordert bis Obergestelen (1369 m) im Wallis einen Marsch von etwa 10 Stunden und ist, seiner großartig wilden Landschaftsbilder wegen, einer der begangensten Touristenwege der Schweizer Alpen. Bei Meiringen überschreitet die Straße die Aare, zieht sich südöstlich über den Querriegel des Kirchet (788 m), den der Fluß in der «Finstern Schlucht» durchsetzt, und senkt sich in vielen Windungen in den Thalkessel von Hasli im Grund hinab, wo die Aare bei Innertkirchen rechts das Gadmerwasser aufnimmt; dann steigt der Weg dem Laufe der Aare entgegen durch malerische Felspartien, Weiden und Wald zu dem ärmlichen Dorfe Guttannen empor, berührt den großartigen Handeckfall und erreicht über die vom Gletscher geschliffenen Granitblöcke und Platten der Bösen Seite und der Hehlen Platte den steinigen, baumlosen Kessel des Räthrichsbodens und durch großartige Felswildnisse endlich den Grimselgrund, einen öden, rauhen Bergkessel mit einem kleinen See, an dessen Ufer (1874 m über dem Meere) das Grimselspital oder Hospiz steht. Dasselbe, ein düsteres steinernes Gebäude, war ursprünglich eine fromme Stiftung der Landschaft Hasli und wie die Hospize auf dem St. Gotthard und St. Bernhard zur Zufluchtstätte der Wanderer bei bösem Wetter bestimmt; jetzt ist es ein stark besuchter Gasthof und Ausgangspunkt für Gletscherwanderungen in den Berner und Urner Alpen. Vom Spital aus zieht sich der Weg in vielen Windungen südlich den Berglamm hinauf und gabelt sich, bevor er die Höhe erreicht hat, in zwei Äste: der eine Weg steigt links an dem düstern Totensee vorbei zu der Paßhöhe der Hauseck (2182 m, 22 km südöstlich von Meiringen) und senkt sich über die steile, mit Alpenrosen bewachsene Maienwand zum Rhônegletscher hinab; der andere, der eigentliche Grimselweg, zieht sich rechts zur Paßhöhe der G. (2164 m), von welcher das aussichtsreiche Kleine Siedelhorn (2766 m) leicht in etwa zwei Stunden bestiegen wird, und über die Grimselalp nach Obergestelen im Rhônethal; beide Wege münden in die Furkastraße. Im J. 1799 war die G. der Schauplatz hartnäckiger Kämpfe zwischen den Franzosen und den Österreichern, bis es den erstern unter Führung des Wirts Fahner von Guttannen gelang, die österr. Stellungen auf der G. über das Nägelisgrätli zu umgehen und dadurch die Gegner zum Rückzug zu zwingen.

Grimsfär, s. unter Oland.

Grind oder Schorf nennt man die Kruste, welche sich auf verletzten Stellen der äußern Haut oder der Schleimhäute durch Eintrocknung des ausgetretenen Blutes oder der ausgeschwitzten Blutflüssigkeit bildet und nicht selten auch Fett und Schüppchen der Oberhaut einschließt. Die Farbe des G. ist honiggelb oder braunrot bis schwarzbraun; seine Dicke ist sehr verschieden, sie kann bis zu mehrern Millimetern betragen. Der G. haftet anfangs der Stelle, auf welcher er sich gebildet, fest an, sodaß die Entfernung desselben eine neue Verletzung bewirkt; allmählich wird er aber lockerer und fällt zuletzt ganz oder stückweise ab, nachdem die von ihm bedeckte Hautstelle entweder geheilt ist oder sich in ein Geschwür verwandelt hat. Die Verletzung, auf welche die Grindbildung folgt, kann entweder durch eine äußere Verwundung herbeigeführt oder die Folge einer Hautkrankheit sein, weshalb man den Namen G. auch zur Bezeichnung mancher Hautkrankheiten gebraucht, bei denen Grindbildung stattfindet, wie Kopfgrind, Kleiengrind, nässender Grind u. s. w. Unter dem Schorf heilen besonders kleinere Wunden meist schnell und leicht, wahrscheinlich weil durch ihn der Zutritt der Luft und ihrer Schädlichkeiten zu den Wundsekreten gehindert wird, worauf die Brauchbarkeit mancher Verbandmethoden der Chirurgie, wie des Watteverbandes von Guérin, des Tanninwatteverbandes von Graf u. a. beruht.

Grinde, Fisch, s. unter Delphin.

Grindelwald, Thal und Pfarrgemeinde im Amtsbezirk Interlaken des Berner Oberlandes. Das Thal, von Osten nach Westen sich senkend, ist von der Quelle der Schwarzen Lütschinen (s. d.) am Obern Grindelwaldgletscher bis zur Burglauenen, wo die untere Thalstufe, das Lütschenthal, beginnt, 9 km lang und ungefähr 2 km breit; im Süden wird es von den Hochgipfeln der Berner Alpen überragt: vom Wetterhorn (3703 m) und vom Mettenberg (3107 m), dem nördl. Gipfel der Schreckhornkette, vom Vieschergrat (4048 m) und dem Eiger (3975 m), von welchem sich nach Norden die bewachsene Kette des Tschuggen (2523 m) abzweigt; über dieselbe führt am Fuß des Eigers der Paß der Kleinen Scheidegg (2069 m) von G. nach Lauterbrunnen. Den Nordrand bildet die Faulhornkette, vom Wetterhorn geschieden durch die Große Scheidegg (1961 m), welche G. mit dem Aarethal verbindet. Das Klima des Thals ist trotz seiner Höhe (durchschnittlich 1000 m) und der unmittelbaren Nähe der Gletscher ziemlich mild, die Vegetation reich, Getreide, Kartoffeln, Hanf und Flachs, der Kirschbaum gedeihen vorzüglich; prächtige Weiden und Wälder bedecken die Abhänge der Berge. Die Lieblichkeit des grünen Thalgrundes und des Voralpenlandes, verbunden mit der großartigen Gletscherpracht der Hochalpen haben G. zu einem Mittelpunkt des Touristenverkehrs im Oberlande gemacht. Die Gemeinde Grindelwald, über das ganze Thal bis hoch an die Abhänge der Berge zerstreut, zählt (1880) 3089 reform. E., deren Haupterwerbszweige die Alpwirtschaft und der Fremdenverkehr sind. Die Bergführer von G. gelten als die besten der Schweiz.

Das eigentliche Dorf Grindelwald, auch Gydisdorf genannt, liegt 1057 m über dem Meere, 15 km südöstlich von Interlaken auf der rechten Thalseite. Ausgangspunkt für viele Hochgebirgstouren und mitten zwischen den beiden beliebtesten Touristenpässen gelegen, hat es während des Sommers einen außerordentlich lebhaften Fremdenverkehr. Mit Interlaken ist es durch eine 20 km lange Fahrstraße verbunden. Vgl. Abi, Fellenberg und Gerwer, «Das Hochgebirge von G.» (Koblenz 1865).

Grindwurzel, s. unter Ampfer.

Gringore (Pierre), beliebter franz. Dichter unter Ludwig XII. und Franz I., geb. zwischen 1475 und 1480, machte sich, nachdem er frühzeitig die gelehrten Studien aufgegeben, zuerst durch allegorisch-moralische Gedichte bekannt, denen mehrere satirische, politische und Gelegenheitsfarcen folgten. Er war 1502—20 Träger einer der Hauptrollen der Theatergesellschaft der Enfants sans souci in Paris, der Mère Sotte, und nahm wiederholt teil an der Abfassung und Aufführung pantomimischer Mysterien, die beim Einzug hochgestellter Personen in Paris vorgeführt wurden. Später trat er als Waffenherold in den Dienst des Herzogs von Lothringen, beschloß seine Dichterlaufbahn mit geistlichen Dichtungen und starb 1544. Von litterarhistor. Bedeutung ist er als Schöpfer des polit. Schauspiels in Frankreich, das er in den Dienst Ludwigs XII. stellte und in dem er mit derbem Spott dessen Feinde, das Papsttum, die Geistlichkeit, die Reformation und Gebrechen der Zeit verfolgte. Die bedeutendsten unter seinen Stücken sind: «Le jeu du prince des sots» (1511), «La sotie de monde» (1508) und «Le mystère de St.-Louis» (um 1524). Seine «Oeuvres» wurden von Montaiglon und J. de Rothschild herausgegeben (2 Bde., Par. 1858—77). «Pierre Gringoire» in V. Hugos «Notre Dame de Paris» und in Banvilles Schauspiel «Gringoire» (deutsch von Paoli) sind freie und unhistor. Schöpfungen dieser Dichter. Vgl. Picot, «G. et les comédiens italiens» (Par. 1881).

Grinnell (Henry), Beförderer der amerik. Nordpolfahrten, geb. 1799 zu New-Bedford in Massachusetts, ließ sich 1828 in Neuyork nieder, wo er als Reeder und Kaufmann zu Reichtum gelangte. Er rüstete auf eigene Kosten das Schiff aus, welches 1850 unter de Haven zur Aufsuchung Franklins ausging, und trug teilweise die Kosten der Polarreisen von Kane (1853—56) und Hayes und Hill (1860—61). G. starb als Präsident der amerik. Geographischen Gesellschaft zu Neuyork 30. Juni 1874.

Grinnell-Land, ein im arktischen Ocean nordwestlich von Grönland gelegener und durch den Kennedykanal und die Robinsonstraße getrennter Landstrich unter 76° westl. L. und 83° 20′ nördl. Br., welcher am 22. Sept. 1850 von dem amerikanischen Schiffslieutenant de Haven entdeckt und nach Henry Grinnell (s. d.) benannt wurde.

Grinten, s. Grünten.

Griotte oder Griottemarmor, Name für einen schönen Marmor, bei welchem rotbraune oder fleischfarbige gebogene Thonschieferlagen sich wellig zwischen linsenförmigen größern Kalkpartien von grauer oder gelblicher Farbe einherwinden, wodurch die als Flaserkalk bezeichnete Ausbildungsweise hervorgebracht wird. Die Kalkknauer enthalten sehr oft einen Cephalopodenrest, eine Clymenia, einen Goniatiten, auch wohl ein Orthoceras, welche wahrscheinlich die Ansammlung des kohlensauren Kalks innerhalb des Schieferschlamms unterstützt haben. Diese prächtigen Marmore werden namentlich in den Pyrenäen bei Sarrancolin unterhalb

Arreau im Aurethal gebrochen und zu Bagnères de Bigorre in zahlreichen Schleifwerken zu Ornamenten verarbeitet, ebenso wie der benachbarte berühmte Marmor aus dem Campanerthal, gleichfalls ein Flaserkalk, bei welchem die Kalksteinnieren rot oder weiß, die Schieferlagen grünlich sind. Unter Ludwig XIV. wurden die Brüche schwunghaft ausgebeutet, dann aufgelassen und 1845 wieder in Betrieb gesetzt.

Gripenstedt (Joh. Aug.), schwed. Staatsmann, geb. 11. Aug. 1813 in Holstein, trat 1831 als Lieutenant der Artillerie in die Armee, wo er bis 1846 diente. Inzwischen hatte er schon in dem stürmischen Reichstage von 1840 als Mitglied der Ritterschaft begonnen, sich an dem polit. Leben zu beteiligen. Bei der 1848 erfolgten Systemveränderung der Regierung wurde er zum Staatsrat ernannt. Während der zehn letzten Jahre seiner Geschäftsführung, 1856—66, trug er als Finanzminister wesentlich zu der materiellen Hebung seines Landes bei. Seinem Einfluß ist es auch zuzuschreiben, daß Schweden in den Deutsch-Dänischen Krieg von 1864 nicht mit hineingezogen wurde. Nach Vollendung der Repräsentationsreform, zu deren Durchführung er kräftig beigetragen hatte, nahm er 1867—73 als für Stockholm gewähltes Mitglied der Zweiten Kammer teil an den Verhandlungen des neuen Reichstags; eine rasch zunehmende Krankheit hemmte jedoch öfters seine Wirksamkeit. Er wurde 1860 in den Freiherrenstand erhoben und starb 13. Juli 1874 zu Stockholm. Selbst veranstaltete er eine Ausgabe seiner großen parlamentarischen Reden: «Tal, anföranden och uppsatser» (2 Tle., Stockh. 1871—72).

Griphe, s. Grifo.

Griphos (grch., lat. griphus) ist eine griech. Bezeichnung für Rätsel neben αἴνιγμα (lat. aenigma). Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Worten läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen. Rätsel spielten im griech. Leben früh eine bedeutende Rolle; sie bildeten eine Hauptunterhaltung bei Gelagen (Symposien) und wurden dann auch in die Litteratur eingeführt. Insbesondere in der alexandrinischen Zeit wurden Gryphen von einzelnen Autoren mit Vorliebe gedichtet, und namentlich durch Athenäus ist eine Anzahl Gryphen überliefert. Von den Griechen kam auch diese Art Litteratur zu den Römern, wo die Rätsel vorzugsweise aenigmata hießen. Doch kam die lat. Rätselpoesie erst in den spätern Jahrhunderten der röm. Kaiserzeit mehr auf, erhielt sich aber um so länger bis tief ins Mittelalter hinein. Vgl. Hagen, «Antike und mittelalterliche Rätselpoesie» (Bern 1877).

Grippe, epidemisches Katarrhfieber oder Influenza nennt man den epidemischen und, wie alle Infektionskrankheiten, unter fieberhaften, schweren Allgemeinerscheinungen (Hinfälligkeit, Kopfschmerz, Appetitverlust und Schlaflosigkeit) einhergehenden Katarrh der Luftwege. In der Art ihres Auftretens und ihrer Verbreitung und der für einfache Katarrhe ungewöhnlich schweren Erkrankung hat die G. viel Ähnliches mit den fieberhaften Hautausschlägen (z. B. dem Scharlach). Mit Unrecht nennt man G. auch jeden nichtepidemischen, von keiner Infektion abhängigen Katarrh, wenn er nur heftig auftritt und hartnäckig ist. In diesen Fällen spricht man wohl auch von gastrischer G., wenn sich zu dem Katarrh der Luftwege ein Darmkatarrh gesellt. Die G. ist in Deutschland nur von Zeit zu Zeit erschienen. Die große Epidemie, welche 1732 Europa von Osten nach Westen (also in der Richtung wie die Cholera) durchzog, befiel gewiß die Hälfte der Bevölkerung. Nicht so bedeutend waren die Epidemien von 1800 und 1835. An sich ist die G. keine schwere Erkrankung; ihre Dauer beträgt gewöhnlich 8—14 Tage, mitunter aber auch viel längere Zeit. Sie wird hauptsächlich nur Kindern, Greisen und sonst schwächlichen Individuen gefährlich, weil sich bei diesen der Katarrh leicht zur Lungenentzündung und andern schweren Lungenleiden steigert. Die Behandlung beschränkt sich auf Betthüten, Diät und die übrigen, bei fieberhaften Krankheiten und Katarrhen üblichen Maßregeln.

Grippe der Pferde, eine nicht sehr gebräuchliche Bezeichnung für Influenza (s. d.).

Gripsholm, königl. schwed. Lustschloß in reizender Lage an der Südküste des Mälarsees, unweit des Städtchens Mariefred, ist ein fünfeckiges Gebäude mit vier festen Türmen, welches zwei altertümliche Höfe umschließt. Schon Ende des 14. Jahrh. ward hier von dem mächtigen Ritter Bo Jonsson Grip (daher der Name) eine Feste erbaut, welche aber in den Kriegen des 15. Jahrh. abbrannte; das jetzige Schloß wurde von Gustav Wasa 1537 gegründet. Dessen Sohn Erich XIV. hielt hier 1563—67 seinen aufrührerischen Bruder, Johann III., in Haft, ward aber selbst von letzterm 1571—73 nach der Entthronung (1568) zu G. gefangen gehalten; am 29. März 1809 entsagte hier Gustav IV. Adolf dem Throne. G., öfters Witwensitz schwed. Königinnen, war besonders ein beliebter Aufenthalt Gustavs III., der hier ein Theater baute, auf welchem die Dramen dieses Königs zuerst in Scene gesetzt wurden. Viele der 198 Gemächer des Schlosses sind prachtvoll eingerichtet, mehrere noch im ursprünglichen Renaissancestil. Die Porträtgalerie, die größte Schwedens, zählt 1704 Nummern, darunter die Bildnisse sämtlicher beim Abschluß des Westfälischen Friedens 1648 anwesenden Gesandten.

Griqua, Volk in Südafrika, stammt von Mischlingen (niederländ. Boers und Hottentottenfrauen) und bewohnt das Land zwischen 27° 40′ südl. Br. und dem Oranje-River und zwischen 22° 30′ und 25° 30′ östl. L. von Greenwich. Ihr Gebiet gewann erst Bedeutung, als 1868 der erste Diamant am untern Vaalflusse gefunden wurde. Der Häuptling des westl. Griqualandes, Waterboer, suchte 1871 um Einverleibung seines Gebiets in die Kapkolonie nach; dies wurde gewährt durch Proklamation des Gouverneurs der Kapkolonie vom 27. Okt. 1871, worauf 17. Nov. die formelle Besitznahme erfolgte. Das neue Gebiet erhielt den Namen Griqualand-West und wurde zunächst als Territorium verwaltet, bis es 24. Jan. 1881 vollständig in die Kapkolonie einverleibt wurde. Das Land zählt (1877) auf 45 300 qkm 45 277 E., worunter 12 374 Weiße.

Grisaillen, in zwei Tönen Einer Farbe (besonders grau in grau) gemalte Gemälde. (S. Camaïeu.)

Grisailles, leichte, aus weißem und schwarzem oder dunkelm Garn feingitterig gewebte Seidenstoffe.

Grisebach (Aug. Heinr. Rud.), deutscher Naturforscher und Reisender, geb. 17. April 1814 zu Hannover, widmete sich 1832—35 zu Göttingen, 1835—37 zu Berlin neben mediz. Studien mit besonderer Vorliebe der Botanik. Nachdem er sich Michaelis 1837 zu Göttingen als Privatdocent habilitiert, unternahm er 1839 eine wissenschaftliche Reise durch die Türkei, auf welcher er namentlich Bithynien, Thrazien, Macedonien und Albanien in naturhistor.

Beziehung durchforſchte. Zu demſelben Zwecke bereiſte G. 1842 Norwegen und 1850 die Pyrenäen. Schon 1841 wurde er zum außerord. und 1847 zum ord. Profeſſor an der Univerſität ernannt. Im J. 1875 erhielt er die Direktion des botan. Gartens in Göttingen, 1878 den Titel als Geh. Regierungsrat. Er ſtarb zu Göttingen 9. Mai 1879.

Als Ergebniſſe ſeiner Reiſen und Studien ſind außer der «Reiſe durch Rumelien und nach Bruſſa» (2 Bde., Gött. 1841) und zahlreichen, beſonders pflanzengeogr. Abhandlungen zu nennen: «Spicilegium Florae Rumelicae» (2 Bde., Braunſchw. 1843—45), «Genera et species Gentianearum» (Stuttg. 1839), «Über die Bildung des Torfs in den Emsmooren» (Gött. 1846), «Die Vegetationslinien des nordweſtl. Deutſchland» (Gött. 1846), «Die geogr. Verbreitung der Hieracien» (Gött. 1852). Dieſen folgten: «Syſtematiſche Bemerkungen über die Pflanzenſammlungen Philipps und Lechlers im ſüdl. Chile und an der Magellansſtraße» (Gött. 1854), «Syſtematiſche Unterſuchungen über die Vegetation der Karaiben» (Gött. 1857), «Erläuterungen ausgewählter Pflanzen des tropiſchen Amerika» (Gött. 1860), «Flora of British Westindian Islands» (2 Bde., Lond. 1859—64), «Die geogr. Verbreitung der Pflanzen Weſtindiens» (Gött. 1865), «Catalogus plantarum cubensium» (Lpz. 1866), «Die Vegetation der Erde nach ihrer klimatiſchen Anordnung» (2 Bde., Lpz. 1872), wovon Überſetzungen ins Franzöſiſche und Ruſſiſche erſchienen ſind; «Plantae Lorentzianae, Bearbeitung argentin. Pflanzen» (Gött. 1874). Zum Gebrauch für akademiſche Vorleſungen verfaßte er einen «Grundriß der ſyſtematiſchen Botanik» (Gött. 1854). G. gab ſchätzbare «Berichte» (12 Tle., Berl. 1851—53; fortgeſetzt in Behms «Geogr. Jahrbuch», Bd. 1—6, Gotha 1866—76) über die Fortſchritte der Pflanzengeographie und botan. Syſtematik heraus, zweier Disciplinen, um die er ſich ſelbſt die größten Verdienſte erworben. Auch bearbeitete er den Abſchnitt über Pflanzengeographie in der von Bruhns herausgegebenen Biographie A. von Humboldts (3 Bde., Lpz. 1872), ſowie die Pflanzengeographie und Botanik in der berliner Anleitung zu wiſſenſchaftlichen Beobachtungen auf Reiſen, welche unter Neumeyers Leitung erſchienen iſt (Berl. 1874). Nach ſeinem Tode erſchienen «Geſammelte Abhandlungen und kleinere Schriften zur Pflanzengeographie» (Lpz. 1880).

Sein älteſter Sohn, Eduard Rudolf G., geb. 9. Okt. 1845 zu Göttingen, trat 1868 in den preuß. Staatsdienſt, ſpäter in den Reichsdienſt und iſt ſeit 1881 kaiſerl. deutſcher Konſul in Petersburg. G. hat ſich zugleich als Schriftſteller bekannt gemacht; er veröffentlichte unter anderm: «Die deutſche Litteratur ſeit 1770. Geſammelte Studien» (Stuttg. 1877) und «Kin-kuki-kuan. Neue und alte Novellen der Chineſiſchen 1001 Nacht» (Stuttg. 1880). Auch gab er «Lichtſtrahlen aus Lichtenbergs Werken» (Lpz. 1871) und Blumauers Traveſtie von Virgils «Äneis» (Lpz. 1872) heraus.

Griſeldis heißt die Heldin einer 1373 verfaßten lat. Erzählung Petrarcas, die ihrerſeits eine Nachbildung der letzten Novelle in Boccaccios «Decamerone» iſt, wo der Name der Heldin aber Griſelda lautet. Als Tochter eines armen Landmanns wird G. von dem Markgrafen Walther von Saluzzo zur Gemahlin gewählt, der dann ihren Gehorſam und ihre Demut auf die härteſten Proben ſtellt. Es iſt in dieſer Dichtung die Duldungsfähigkeit und Entſagung des liebenden Weibes in ihrem höchſten, ja übertriebenen Grade dargeſtellt. Durch Überſetzungen iſt die Petrarcaſche G. ſeit Ende des 15. Jahrh. in Deutſchland, Frankreich, den Niederlanden und andern Ländern Europas zum beliebten Volksbuch geworden und zahlreiche Dichter haben den Stoff in epiſcher und dramatiſcher Form behandelt. Von epiſchen Behandlungen ſind zu nennen die von Chaucer in ſeinen «Canterbury tales» und die von Charles Perrault, «La marquise de Salusse ou la patience de Griseldis» (1691), von dramatiſchen das 1395 verfaßte franz. «Mystère de Griseldis», die 1546 gedichtete Komödie von Hans Sachs «Die gedultige und gehorſame Markgräfin Griſelda», die engliſche, 1599 von den drei Dichtern Th. Dekker, H. Chettle und W. Haughton verfaßte «Comedie of patient Grisill» und endlich das Drama «Griſeldis» von Friedrich Halm (Münch-Bellinghauſen), welcher den Stoff ſehr frei behandelt und verändert hat. Vgl. den Artikel «Griſelda» von R. Köhler in Erſch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie der Wiſſenſchaften» (Sekt. 1, Bd. 91, Lpz. 1871).

Griſette (frz., benannt nach dem gleichnamigen Stoff, einem grauen Wollzeug, den die G. früher vorzugsweiſe zu tragen pflegte), in Frankreich, beſonders in Paris Bezeichnung für ein junges Mädchen aus der Klaſſe der Näherinnen, Putzmacherinnen u. dgl., welches mit einem «Freunde» in wilder Ehe zuſammenlebt. Die G. in ihrer typiſchen Geſtalt exiſtiert jetzt kaum mehr; ſie hat nicht mehr ihre einfache, ſchlichte Tracht und iſt kaum von der Cocotte zu unterſcheiden.

Griſi (Giulia), ausgezeichnete ital. Sängerin, geb. zu Mailand 28. Juli 1811, machte ihre Geſangsſtudien bei Giacomelli in Bologna, nachdem ſie in ihrer Vaterſtadt und in einem Kloſter zu Florenz, wo ſie einige Jahre erzogen wurde, den erſten Muſikunterricht erhalten hatte. Im J. 1828 debütierte ſie in Bologna, ſang dann in Florenz, Piſa und Mailand, in letzterer Stadt noch von den Ratſchlägen der Paſta und des Komponiſten Marliani unterſtützt, und kam 1832 zum erſten mal nach Paris. Hier gründete ſich ihr ſpäter europäiſcher Ruhm als tragiſche Sängerin. Zu Paris blieb ſie auch vorzugsweiſe engagiert, obſchon ſie eine längere Reihe von Jahren hindurch zu jeder Saiſon London beſuchte. Im J. 1836 vermählte ſie ſich mit dem Marquis de Melcy und nach Auflöſung dieſer Verbindung 1844 mit dem Tenoriſten Mario (ſ. d.). Ihre Stimmmittel hatten ſchon ziemlich abgenommen, als ſie mit letzterm noch 1854 eine Kunſtreiſe nach Nordamerika machte; 1859 ſang ſie noch in Madrid. Sie zog ſich dann nach London zurück. Vorzüglichkeit der Schule, Großartigkeit des Geſangs wie des Spiels verbanden ſich bei ihr mit wahrhaft klaſſiſcher Schönheit des Geſichts und der Geſtalt. Sie ſtarb auf einer Reiſe nach Petersburg zu Berlin 29. Nov. 1869, wurde aber in Paris auf dem Père-Lachaiſe beerdigt.

Ihre ältere Schweſter Giuditta G., geb. 28. Juli 1805 zu Mailand, war ebenfalls eine treffliche Sängerin, beſonders gefeiert in dem von Bellini für ſie geſchriebenen «Romeo». Sie machte ihre Studien auf dem Konſervatorium ihrer Vaterſtadt bei Minoja und Banderali, errang ſeit 1823 in Italien und auch in Wien Erfolge und war dann 1832 an der Italieniſchen Oper zu Paris engagiert. Ihre Verheiratung mit dem mailänder Grafen Barni entzog ſie der Bühne. Sie ſtarb 1. Mai 1840 zu Robecco in der lombard. Provinz Lodi.

Die berühmte Tänzerin Carlotta G. ist eine Cousine der beiden vorgenannten und in dem istrischen Dorfe Visinida um 1821 geboren. Ihr hauptsächlichster Lehrer war der bekannte Choreograph Parrot, mit dem sie sich auch später verheiratete. Ihren Ruf erwarb sie sich vornehmlich in den vierziger Jahren zu Paris, wo sie am Renaissancetheater, später an der Großen Oper engagiert war. Eine Schwester von ihr, Ernestina G., geb. 1818 zu Mailand, hat sich als Sängerin Ruf erworben.

Gristow, Insel, s. unter Dievenow.

Griswold (Rufus Wilmot), amerik. Schriftsteller, geb. zu Benson im Bezirk Rutland im Staate Vermont 15. Febr. 1815, war Schriftsetzer, dann Baptistenprediger und darauf Mitarbeiter und Redacteur verschiedener litterarischen Zeitungen. Er starb 27. Aug. 1857 in Neuyork. Seine Bedeutung erhebt sich nicht über die eines guten Kompilators von Takt und Geschmack. Unter den von ihm herausgegebenen Büchern sind zu nennen: «Poets and poetry of America» (Philad. 1842; 17. Aufl. 1856), «Prose writers of America» (Philad. 1846; 4. Aufl. 1856), «Female poets of America» (Philad. 1849; 5. Aufl. 1857), «Washington and the generals of the American revolution» (1847) und «The republican court or American society in the days of Washington» (Neuyork 1854).

Grit, engl. Bezeichnung für gewisse Sandsteine, namentlich für den Millstone-grit (Mühlstein-Sandstein, in Deutschland Flötzleerer Sandstein genannt), einen Schichtenkomplex, welcher über dem Kohlenkalk oder dem Culm und unter der eigentlichen produktiven Steinkohlenformation lagert. Der Calcareous-grit (kalkiger Sandstein) ist ein weitverbreitetes Glied der mittlern Abteilung der engl. Juraformation.

Grivas (Demetrios), griech. Parteiführer, Sohn des Generals Theodorakis G. (von der mit diesem vermählten Witwe des Panos Kolokotronis), geb. in Nauplia 15. Aug. 1829, trat 1849 in das Militär und beteiligte sich 1854 bei dem Aufstande gegen die Pforte in Epirus, wo er bei Arta und 26. Febr. 1854 mit seinem Vater bei Kusulio unweit Janina kämpfte. Nach dem unglücklichen Ausgange dieses Aufstandes kehrte er nach Griechenland zurück und trat in die Artillerie ein. Er beteiligte sich 1862 an dem Aufstande gegen König Otto in Nauplia, nach welchem er sein Vaterland verlassen mußte, kehrte aber bald zurück, wurde als Mitglied der nach Ottos Sturze zusammentretenden Nationalversammlung Haupt der Partei der sog. Orini (d. h. Bergmänner) und ging im April 1863 mit Kanaris zur Begrüßung des neugewählten Königs Georg nach Dänemark. G. wurde 1862 Hauptmann, 1867 Major und 1873 Oberstlieutenant; 1866 wurde er Kriegsminister und 1867 Marineminister, in welcher Stelle er sich namentlich durch die Einrichtung einer praktischen nautischen Schule Verdienste erwarb. Im J. 1874 wurde G. wieder Kriegsminister und war als solcher bestrebt, eine strengere Disciplin einzuführen. Nach der Abdankung des Ministeriums Bulgaris, 1875, trat er ins Privatleben zurück, wurde aber dann noch einmal Kriegsminister Ende 1878 unter Koumoundouros. Mit diesem Kabinett trat G. am 18. März 1880 wieder zurück.

Grivas (Theodorakis), neugriech. Heerführer und Parteichef, stammte aus einer alten Arnatolenfamilie in Akarnanien, und gewann zuerst in den Unabhängigkeitskriegen der Griechen gegen die Pforte einen großen Namen. Er eröffnete durch ein Gefecht mit türkischen Reitern bei Laspi zu Anfang des Juni 1821 den Aufstand in Westgriechenland, nahm Teil an der am 9. Juni 1821 begonnenen Belagerung von Vrachori in Ätolien, und erscheint seit dieser Zeit als einer der thätigsten und unermüdlichsten Führer rumeliotischer Palikaren, und zwar später wiederholt auch in Morea. G. half (seit 29. Juni 1821) den Makrynoropaß gegen Ismael Pliassa Pascha verteidigen, kämpfte in demselben Sommer mit vor Patras, und im Sommer 1822 an der Seite Alex. Maurokordatos bei Komboti in Epirus, und später mit ausgezeichnetem Heldenmut bei Aitos. Als er sich zu Anfang des J. 1825 zugleich mit Theod. Kolokotronis der Regierung in Nauplia hatte ergeben müssen, wurde er in Hydra gefangen gesetzt; die Haft hat er benutzt, um schreiben zu lernen, bis unter dem Drucke der Angriffe der Ägypter er und seine Freunde wieder ins Feld geschickt wurden. Nach dem Falle von Missolonghi hatte er (Sommer 1826) das Schloß Palamidhi mit seinen Rumelioten zu schützen, dessen Verrat Ibrahim Pascha durch die verlockendsten Anerbietungen an G. 1827 zu erkaufen sich vergeblich bemühte. Minder erfreulich ist die Rolle, die G. als unruhiger Palikarenhäuptling in der wüsten Zeit nach dem Tode des Präsidenten Giovanni Kapodistrias spielte. Auch der Teilnahme an einem Komplott mit Theod. Kolokotronis und andern Führern gegen die bayr. Regentschaft (1833) angeklagt und (1834) zu langjähriger Haft auf dem Palamidhi verurteilt, wurde er noch im Sommer 1834 durch den Minister Kolettis wieder freigelassen, der ihn dann mit Erfolg gegen messenische und arkadische Insurgenten ins Feld schickte. Auch in den durch die attische Septemberrevolution 1843 veranlaßten Bewegungen spielte G. eine lebhafte Rolle, wurde 1844 durch Kolettis mit den hohen militärischen Ämtern des alten Philhellenen Church betraut, hatte aber 1854 zur Zeit des Krimkriegs bei den Versuchen, Thessalien und Epirus gegen die Pforte aufzuwiegeln, bei aller Tapferkeit nicht das frühere Glück. Zuletzt ein eifriger Gegner der bayr. Dynastie, insurgierte G. im Zusammenhange mit der gegen König Otto in Athen ausbrechenden Revolution vom 17./18. Okt. 1862 das akarnanische Vonitsa, zog dann nach Missolonghi, um hier eine mobile Kolonne zu bilden, starb aber infolge der Strapazen 5. Nov. 1862. Vgl. Michael Deffner, «Ehrenrettung des Theodor G.» (in dem «Archiv für mittel- und neugriech. Philologie, Bd. 1, Athen 1880).

Grivelliert (frz.), weiß- und grangesprenkelt.

Griwna bedeutet im Altrussischen Pfund, Mark. Man unterschied die kiewsche G. von 72 Solotnik, dem griech. Pfunde, und die nowgoroder G. von 96 Solotnik, der skandinav. oder deutschen Mark entsprechend. G. bezeichnete ferner eine Rechnungseinheit von 50 Kuny, wobei noch unentschieden ist, ob unter Kuna ein Geldzeichen aus Metall oder aus Fellen zu verstehen ist. Im 13. Jahrh. war die G. Silbers gleich 4 G. kuna, später gleich 7. Mit Griwenka wurde ein längliches gegossenes Silberstück im Gewicht eines halben Pfundes (kiewer Griwenki wiegen 24—28 Solotnik, nowgoroder 43—49 Solotnik) bezeichnet. Diese Griwenki wurden in zwei Hälften durchgeschlagen und die Stücke Rubel (von rubit, schneiden) genannt.

Grizzlibär, s. unter Bär (Raubtier).

Grjasowez (Grajowez), Kreisstadt im europ.-russ. Gouvernement Wologda, 50 km im SSO. von Wologda, an der großen Straße von Moskau nach Archangel, Station der Bahn Jaroslaw-Wologda, am Flüßchen Rshawza, auf Hügeln gelegen, die von großen Sümpfen umgeben werden, zählt (1882) 2174 E., treibt ansehnlichen Handel mit Leinwand, Flachs, Butter, Talg und rohen Häuten, hauptsächlich nach Petersburg und Archangel, sowie Fabrikation gestrickter Strümpfe und Jacken.

Gröben (Karl Jos. von der, Graf), preuß. General, geb. zu Schrengen bei Rastenburg in Ostpreußen am 17. Sept. 1788, trat 18 Jahre alt in das Regiment Towarczys ein, nahm an den Feldzügen 1806 und 1807 im L'Estocqschen Korps teil, erwarb den Orden pour le mérite, wurde 1807 Sekondelieutenant und bald darauf in das schles. Ulanenregiment versetzt. Im J. 1811 trat G. als Premierlieutenant in das Regiment der Gardes du Corps, nahm 1812 seine Entlassung, marschierte 1813 mit dem russ. Heere, ohne jedoch in russ. Dienste getreten zu sein, und nahm an den Schlachten von Lützen und Bautzen teil. Im Aug. 1813 wurde G. im preuß. Generalstabe als Stabsrittmeister angestellt und bei der Reservekavallerie des Kleistschen Korps verwendet, wurde vor Dresden verwundet, nahm jedoch an den Schlachten bei Kulm und Leipzig teil. Im J. 1814 war G. bei der Einschließung von Luxemburg thätig, wurde bei Gué-à-Tême schwer verwundet und im Juli zum Major im Generalstabe befördert. Im J. 1815 nahm G. an den Schlachten bei Ligny und Waterloo, sowie an vielen Gefechten teil, wurde Oberstlieutenant und trat zu dem Generalkommando am Rhein. Von dort wurde er 1817 als Generalstabschef nach Breslau versetzt, 1823 Oberst und im folgenden Jahre Chef des Generalstabes des 2. Armeekorps. Neben dieser Stellung bekleidete G. vom Juni 1829 ab die Stelle des ersten Adjutanten des Kronprinzen, wurde 1834 Generalmajor und Kommandeur der 3. Kavalleriebrigade und 1838 Kommandeur der 14. Division. In dieser Stellung erfolgte 1842 seine Beförderung zum Generallieutenant und 1843 seine Ernennung zum Generaladjutanten des Königs. Im März 1848 übernahm G. interimistisch den Befehl über das 7. Armeekorps, nahm 1849 am bad. Feldzuge als kommandierender General der Rheinarmee teil und wurde 1852 General der Kavallerie und kommandierender General des 7. Armeekorps, im Juni 1853 kommandierender General des Gardekorps. Am 1. Juni 1858 schied G. aus dem aktiven Dienste, blieb jedoch Generaladjutant des Königs und lebte auf seinem Gute Neudörfchen im Kreise Marienwerder, wo er 13. Juli 1876 starb. Seit 1854 gehörte er dem Herrenhause als lebenslängliches Mitglied an.

Grobian, soviel wie grober, ungeschliffener Mensch; das Wort findet sich zuerst in Sebastian Brants «Narrenschiff», wo von einem «neuen Heiligen, Grobian geheißen», die Rede ist.

Grobin (lettisch Grobihne), Kreisstadt im russ. Gouvernement Kurland, Sitz des Hauptmanns und des Kreisgerichts der Landschaft gleichen Namens, in flacher Gegend, unweit des Flüßchens Alant, Station der Linie Libau-Roschedary (Libausche Bahn) der Libau-Romnybahn, an der Straße von Mitau nach Libau, zählt (1881) 1858 E., meist Juden, und hat vielbesuchte Märkte. Die Stadt G. besteht nur aus einer Straße, die aber über eine Werst lang ist, und besitzt eine luth. Kirche, in welcher deutsch und lettisch gepredigt wird. Im 13. Jahrh. erbaute der livländ. Ordensmeister Dietrich von Gröningen hier die Burg G., wo bald die Stadt entstand, welche indessen erst 1695 vom kurländ. Herzog Friedrich Kasimir als solche anerkannt wurde. Dieselbe hatte ehemals einen jetzt versandeten Hafen an der Ostsee und trieb Seehandel. Zur livländ. Ordenszeit war die Burg G. eine der acht Ordenskomtureien Kurlands, unter dem Herzogtum zeitweiliges Residenzschloß und in russ. Zeit seit Anfang des 19. Jahrh. Ruine.

Grobkalk (calcaire grossier), ein aus sandigen, glaukonitischen oder mergeligen und zwar sehr versteinerungsreichen Kalksteinen bestehendes Glied der untern Tertiärformation des Seinebeckens.

Grobkohle, eine besondere Art der Steinkohle, mit unebenem, grobkörnigem Bruch, dickschieferig, auf den Absonderungsflächen wenig glänzend, auf dem Bruche schimmernd, graulichschwarz bis pechschwarz. Indem dünne Lagen dieser G. mit einer stärker glänzenden, glattbrüchigen, eisen- oder samtschwarzen Kohle, der sog. Glanzkohle abwechseln, entsteht die Schieferkohle.

Gröbming, Markt in Steiermark, an der linksseitigen Thallehne der obern Enns, in malerischer Lage an den Südhängen der Dachsteingruppe, Station der Linie Bischofshofen-Selzthal der Kaiserin-Elisabethbahn, zählt (1881) 1081 E., die meist Feldwirtschaft und Viehzucht treiben, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts. Die Pfarrkirche, Maria Grübel, gilt für eine der ältesten Kirchen des Landes und enthält in ihrer Bauform Elemente aus verschiedenen Zeiten.

Grobmörtel, s. Beton.

Gröbzig, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Köthen, 14 km im SW. von Köthen, unweit rechts der Fuhne, mit (1880) 2283 meist evang. E., hat eine Domäne, eine Bierbrauerei und zwei Ziegeleien, sowie in der Umgegend bei den Ortschaften Wiendorf, Edderitz und Gerlebogk große Braunkohlengruben.

Grocholski (Kasimir, Ritter von), österr. Staatsmann, geb. 1815 auf Rozyska bei Tarnopol in Galizien, studierte in Lemberg und Wien, wurde 1839 zum Doktor der Rechte promoviert, war zwei Jahre im Staatsdienste als Steuerbeamter thätig, zog sich jedoch 1842 ins Privatleben zurück. Seit 1861 gehört G., von der Kurie des Großgrundbesitzes gewählt, dem galiz. Landtage an, war bald als einer der Führer der nationalklerikalen Partei der Polen anerkannt, Urheber der sog. «galizischen Revolution», in welcher die nationalen Forderungen auf Autonomie, auf Herrschaft der poln. Sprache in Amt und Schule und getrennte Administration ausgedrückt waren. Seit 1861 ist G. auch der Präsident des Polenklubs im Reichsrate, dem er gleichfalls ununterbrochen angehörte, als Wortführer der Polen in allen wichtigen Angelegenheiten. Vom 11. April 1871 bis 30. Okt. 1871 war G. Mitglied des Kabinetts Hohenwart ohne Portefeuille. Am 12. Juli 1878 wurde G. Geheimrat. Seiner Taktik verdankt der Polenklub die dominierende Stellung im Reichsrate.

Grochów, Dorf in Polen, 4 km östlich von der Weichsel und der warschauer Vorstadt Praga, an einem Défilé und einem Erlengehölz gelegen, ist kriegsgeschichtlich bemerkenswert wegen des Gefechts

vom 23. April 1809, in welchem die Polen unter Poniatowski die unter Erzherzog Ferdinand zur Besetzung des Herzogtums Warschau eingefallenen Österreicher besiegten, namentlich aber durch eine Reihe blutiger Gefechte, die vom 19. bis 25. Febr. 1831 bei G. selbst, sowie bei dem 2 km östlicher gelegenen Wirtshause Wawr und dem mehr gegen Norden gelegenen Dorfe Bialolenka zwischen der poln. Hauptarmee und den Russen unter Feldmarschall Diebitsch geliefert wurden und letzterm 8000 Mann kosteten. Bei Wawr wurde Diebitsch 19. Febr. von Chlopicki, bei G. am 20. von Skrzynecki, bei Bialolenka am 24. und 25. die Division Schachowski von Krukowiecki geschlagen. Die Hauptschlacht wurde 25. Febr. bei G. geliefert und von Diebitsch abgebrochen, der sich mit seiner dreimal stärkern Armee in die Waldung zurückzog. Die Polen unter Skrzynecki und Chlopicki gingen nach Praga zurück, räumten auch dieses 27. Febr., überließen die Verteidigung des Brückenkopfs dem General Malachowski und beschränkten sich auf die von Warschau, sowie des linken Weichselufers.

Grocźka, Ort in Serbien, s. Groźka.

Gröbek, Stadt im östl. Galizien, 30 km im WSW. von Lemberg, Station der Galizischen Karl-Ludwigsbahn, Hauptort eines Gerichtsbezirks und einer Bezirkshauptmannschaft, zählt (1881) 10116 E. meist ruthenischer Nationalität (der dritte Teil Israeliten) und ist ein wichtiger Markt für Getreide und Lein, welcher letztere in der Umgebung viel gebaut und verarbeitet wird.

Gröden, Grödnerthal (roman. Gördeina, ital. Gardena), enges, malerisches, vom Grödnerbache von Osten nach Westen durchflossenes, etwa 28 km langes Thal, in der tirolischen Bezirkshauptmannschaft Bozen, südlich von der Seißer Alp und dem Langkofel, nördlich von den letzten Ausläufern der Gruppe des Peitlerkofels begrenzt, mündet bei Waidbruck 25 km oberhalb Bozen in das Thal des Eisak. Das Thal, dessen Hauptort St. Ulrich oder Ortisei 1228 m über dem Meere liegt, ist berühmt durch seine merkwürdigen, den Quadersandsteinen der Sächsischen Schweiz ähnlichen Dolomitfelsen und zählt in sieben Gemeinden etwa 3536 E. roman. Stammes, welche wie die Bevölkerung des benachbarten Enneberger-thals einen ladinischen Dialekt sprechen, der freilich nach und nach vom Italienischen verdrängt wird. Haupterwerbszweige des wohlhabenden Thals sind neben Holzhandel und Alpwirtschaft die Spitzenklöppelei und die Bildschnitzerei; diese, 1703 durch Johann de Mez hier eingeführt, fertigt hauptsächlich Spielwaren und Heiligenbilder aus Arvenholz, welche durch Hausierhandel über ganz Europa und bis nach Nordamerika verbreitet werden. Gegenwärtig liegt der ganze Vertrieb der grödener Waren im Auslande in den Händen weniger Verleger, während in der Heimat die Schnitzer zu Fabrikarbeitern herabgesunken sind. Von St. Ulrich an führt eine Fahrstraße zur Station Waidbruck der Brennerbahn. Mit dem Fassathal steht G. durch das Sellajoch (2232 m), mit dem Enneberg durch das Grödnerjoch (2122 m) in Verbindung. In dem von St. Maria gegen das Gerbanathsch- oder Guerdenazza-Plateau abzweigenden Langenthal steht die Burg Wolkenstein, Stammsitz des jetzt noch blühenden gleichnamigen Geschlechts, dem der Minnesänger Oswald von Wolkenstein angehörte. Vgl. Staub, «Drei Sommer in Tirol» (2. Aufl., Stuttg. 1871); «G., der Grödner und seine Sprache» (Bozen 1864); Joh. Alton, «Die ladin. Idiome in Ladinien, Gröden, Fassa, Buchenstein, Ampezzo» (Innsbr. 1879), und «Beiträge zur Ethnologie von Ostladinien» (Innsbr. 1880); Theod. Gartner, «Die grödener Mundart» (Linz 1879).

Grodendeiche, Seedeiche an den Flußmündungen, welche grünes, festes Vorland (Groden) besitzen, zum Unterschied von Schlickdeichen, bei denen das Vorland aus weichem, unbegrüntem Schlick besteht. (S. Deiche.)

Grödler Graben, Kanal, 16 km lang, führt von der Schwarzen Elster unterhalb Elsterwerda zur Elbe bei Langenberg; er hat für die Schiffahrt wenig Bedeutung.

Grodno, Gouvernement in Westrußland, früher ein Teil Litauens, zählt auf 38668 qkm (1879) 1165401 E. und zerfällt in neun Kreise: G., Bialystok, Bjelsk, Kobrin, Slonim, Wolkowysk, Sokolka, Brest-Litowsk und Pruschany. Das Land ist flach, waldig und sumpfig, nur im Norden hügelig. Der Boden besteht aus einer Mischung von Lehm und Sand, ist stellenweise ganz sandig, nur selten humusreich. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Niemen mit Schara und Selwa, der Bug mit Narew und Muchowetz, und die Jatzolda, ein Nebenfluß des Pripet. Unter den vielen Seen sind der Sapurjewo, Sporowsko und Diwinsko die größten. Die Sümpfe nehmen 20 Proz. des Bodens ein, die Wälder, worunter die Bialowiczer Heide (s. d.), 24 Proz. Haupterzeugnisse sind Getreide, Gemüse, Obst, Flachs, Hanf, Hopfen, Holz; in den Wäldern gibt es Elentiere, Wölfe, Luchse, Bären, Wildschweine, Dachse, Füchse u. s. w. Die Viehzucht ist im Süden bedeutend. In der Industrie steht obenan die Tuchfabrikation (56 Fabriken mit 7500 Arbeitern), dann folgen die Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Mühlen, Ziegelbrennereien und Gerbereien. Auch der Handel ist wichtig; ausgeführt werden Holz, Vieh, Getreide, Hanf und Lein. Die Bewohner sind meist Rußniaken (30 Proz.), Litauer (27 Proz.), Polen (22 Proz.) und Juden (12 Proz.); der Rest sind deutsche Kolonisten und Tataren.

Die Hauptstadt Grodno, am Niemen, welcher hier ein prächtiges Thal mit hohen Rändern bildet, und an der Petersburg-Warschauer Eisenbahn, hat ein altes und ein neues Schloß, ersteres jetzt Militärhospital, letzteres von König August II. für den Reichstag erbaut, fünf russ.-griech., fünf kath. und eine luth. Kirche, zwei Synagogen, zwei griech. und zwei kath. Klöster, eine mediz. Akademie mit botan. Garten, eine Kadettenschule, zwei Gymnasien, eine Bibliothek und ein Theater und zählt (1882) 34755 E. (drei Viertel Juden), welche Fabriken für Tuch, Baumwolle, Seide, Gewehre, Bierbrauereien, Lichtfabriken, Töpfereien und eine Tabaksfabrik unterhalten und Handel mit Getreide, Bauholz und Flachs treiben. In der Nähe, rechts am Niemen, sind die jährlich von etwa 300 Badegästen besuchten Mineralquellen von Druskenik. G. wurde im 12. Jahrh. erbaut, gehörte damals zum russ. Reiche, wurde 1241 von den Mongolen verwüstet und in demselben Jahre von Litauern besetzt, unter denen es zur Landschaft Sudauen oder Pollexien gehörte, von den Deutschrittern 1391 zerstört und 1655 von den Russen verwüstet. König Stephan Bathory machte G. zu seiner Residenz und starb hier 13. Dez. 1586. Seit 1673 war G. Sitz

jedes dritten poln. Reichstags; hier unterzeichneten die poln. Reichsstände 1793 die zweite Teilung Polens und 25. Nov. 1795 legte hier Stanislaus August die poln. Krone nieder. Im J. 1795 wurde G. russisch, 1880 wurde die Befestigung der Stadt begonnen.

Grodsisk (Grodzisk), Flecken im russ. Gouvernement Warschau in Polen, Station der Warschau-Wiener Eisenbahn (Warschau-Granica), 30 km südwestlich von Warschau, hat Wollfabriken und Branntweinbrennereien. [sien, s. Grätz.

Grodzisko, Stadt in der preuß. Provinz Po-

Groen van Prinsterer (Wilhelm), niederländ. Staatsmann, Geschichtschreiber und Publizist, geb. 21. Aug. 1801 zu Voorburg, erhielt seine Gymnasialbildung im Haag und machte seine jurist. Studien zu Leiden, wo er 1823 promovierte. Bei letzterer Gelegenheit veröffentlichte er die beiden Schriften «De prosopographia platonica» (Leid. 1823) und «De juris Justinianei praestantia» (Leid. 1823). Seit dieser Zeit widmete sich G. vorzugsweise histor. und polit. Studien, als deren erste Frucht er «Verspreide Geschriften» (Tl. 1, Haag 1826) erscheinen ließ. Im J. 1829 berief ihn König Wilhelm I. als Kabinettssekretär in seine unmittelbare Nähe. Von der Thätigkeit G.s legt unter anderm die Zeitschrift «Nederlandsche Gedachten» Zeugnis ab, welche er redigierte und größtenteils selbst schrieb. Im J. 1833 auf sein Ansuchen seines Amts enthoben, widmete sich G. in der Folgezeit (1834—42) umfangreichen histor. Forschungen, als deren Frucht die «Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau» (Serie 1, 10 Bde.; Serie 2, Bd. 1—5, Leid. 1835—64) erschienen. Gleichzeitig gab er ein «Handboek der geschiedenis van het Vaderland» in zwei Teilen heraus. Während dieser Arbeiten beteiligte er sich lebhaft an den polit. und kirchlichen Tagesfragen und schrieb unter anderm 1840, als man auf Abänderung der Verfassung drang, «Bijdrage tot herziening der grondwet in nederlandschen zin». In demselben Jahre zum Abgeordneten erwählt, verteidigte er seine polit. Grundgedanken, die er später in dem Werke «Ongeloof en Revolutie» (Haag 1847) weiter entwickelte. Als in den J. 1848 und 1849 auch in den Niederlanden die Staatsverfassung eine Umgestaltung erfuhr, griff er mit mehrern Flugschriften in die Bewegung ein. Nach Einführung der Volkswahlen wurde G. auch 1849 zum Abgeordneten in die Zweite Kammer gewählt, wo er seinen Sitz beinahe ununterbrochen behielt, bis er denselben im April 1865 freiwillig aufgab. Mit Eifer verteidigte er während dieser Zeit in Reden und Schriften das monarchische Prinzip und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und bekämpfte die revolutionären Tendenzen. In den J. 1850—55 gab er die polit. Zeitung «De Nederlander» heraus. Gegen die durch Preußen 1864 und 1866 in Deutschland herbeigeführten Umwälzungen schrieb er: «La Prusse et les Pays-Bas. «A mes amis à Berlin» und «L'empire prussien et apocalypse» (Amsterd. 1867). Seine letzte Schrift war «Maurice et Barnevelt» (Utrecht 1875). Er starb 19. Mai 1876 im Haag. Vgl. Stuart, «In memoriam. Notice biographique» (Utrecht 1876).

Groenlo (spr. Grunlo) oder Grol, Stadt in der niederländ. Provinz Gelderland, 5 km von der westfäl. Grenze, links von der Slinge, zählt 2400 E., die hauptsächlich Landbau und Kleinhandel treiben, und hat eine prot. Kirche, ein stattliches got. Gebäude aus dem 13. Jahrh., eine neue kath. Kirche und eine Synagoge. Schon 1277 erhielt G. Stadtrechte; unter Karl V. wurde es 1550 sehr stark befestigt. Während des niederländ. Freiheitskriegs blieb es längere Zeit in der Macht der Spanier. Ein Versuch des Prinzen Moritz von Oranien 1575, die Feste zu erobern, scheiterte, ein zweiter aber 1577 gelang; 1606 wurde die Stadt von dem span. Feldherrn Spinola zurückerobert, und erst 1627 ergab sie sich nach einer berühmten Belagerung dem Statthalter Friedrich Heinrich von Oranien. Im Kriege zwischen dem Bischof Bernhard Galen von Münster und der niederländ. Republik wurde G. 1672 von den münsterschen Truppen erobert, doch 1673 wieder geräumt. Seit der Schleifung der Festungswerke im Anfang des 19. Jahrhunderts hat der Ort seine Bedeutung verloren.

Grog, ein Getränk aus Rum, Cognac oder Arak mit heißem Wasser und Zucker. In Großbritannien wurde es 1740 durch den Admiral Vernon unter der Schiffsmannschaft eingeführt, um den reinen Branntwein zu verdrängen. Der Admiral, welcher gewöhnlich einen Rock von kamelhärenem Zeug (grogram) trug, wurde von seiner Mannschaft Old Grog genannt, und der Name ging nun auf das von ihm erfundene Getränk über. Es bildet jetzt noch die Ration der Matrosen auf allen Schiffen, die nicht zu den Temperanzvereinen gehören. In England, überhaupt im Norden, ist der G. ziemlich allgemein beliebt.

Grognard (frz.), Murrkopf, Brummbär.

Groicki (Bartholomäus), namhafter poln. Rechtsgelehrter des 16. Jahrh., dessen zahlreiche Werke fast durchgehends das magdeburger Recht, welches in Polen seit Ende des 14. Jahrh. die eigentliche Grundlage des gesamten Rechtszustandes bildet, zum Gegenstande haben. Zuerst Erzieher der Söhne eines krakauer Senators, bekleidete G. im J. 1559 das Amt eines Untervogts beim obersten Gericht zu Krakau, im J. 1567 das eines königl. Zollkammerschreibers daselbst; doch kehrte er um 1573 in sein früheres Amt als königl. Untervogt zurück. G. starb um 1605 zu Krakau. Von seinen Schriften sind insbesondere hervorzuheben: «Ustawa placey u sądow w prawie magdeburskim» («System der Gerichtsgebühren nach dem magdeburgischen Rechte», 1560); «Porządek sądow y spraw mieyskich prawa magdeburskiego» («Gerichtsordnung und Verfassung des magdeburgischen Rechts», 1562), «Artykuły prawa magdeburskiego, ktore zową Speculum Saxonum» («Die Artikel des sächs. Weichbildrechts», 1565), «Tytuły prawa magdeburskiego» («Artikel des magdeburgischen Rechts», 1573). Auch übersetzte er die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. (1560) und beschrieb die Rechtsverhältnisse der Grundherren und Zinsbauern in dem Werke «Prawa miedzy Gospodarzem a Komornikiem, krotko spisane».

Groitzsch, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Borna, 25 km im SSW. von Leipzig, an der Schwennike, welche unweit nördlich des Ortes in die Weiße Elster mündet, Station der Linie Gaschwitz-Meuselwitz der Sächsischen Staatsbahnen, zählt (1880) 4492 meist luth. E. Den Haupterwerbszweig des Ortes bildet neben dem Ackerbau die Schuhfabrikation. Ein im 17. Jahrh. in türk. Gefangenschaft gewesener Einwohner soll zuerst die Anfertigung von

Babuschen und Pantoffeln in G. eingeführt haben, die früher fast ausschließlich die Erzeugnisse der dortigen Schuhmacherei bildeten und in großen Mengen, namentlich auch nach dem Orient verführt wurden. Der Ort, 1208 zur Stadt erhoben, wird bereits im 11. Jahrh. erwähnt und war Stammort der Grafen von G., unter denen Wiprecht und sein Sohn Heinrich hervorragen. Nach des letztern Tode erhielt Markgraf Konrad von Meißen die Grafschaft. Die alte Burg, welche Kaiser Heinrich V. 1113 vergebens belagerte, erhielt 1270 der Abt von Pegau, der sie zerstören ließ.

Grojez (Groiec), Kreisstadt im russ. Gouv. Warschau in Polen, 50 km im SSW. von Warschau, an der Straße nach Radom, zählt 6500 E. und hat eine Metallwarenfabrik, Licht- und Seifenfabriken, Ziegeleien, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien.

Grolman (Heinr. Dietrich von), hervorragender preuß. Jurist, geb. zu Bochum 31. Dez. 1740, war ein Sohn Christoph Dietrich G.s, der als Direktor der Regierung in Kleve 12. Febr. 1784 starb. Er erhielt seine Schulbildung zu Kleve, studierte 1759—62 in Halle und Göttingen die Rechte und fing dann seine praktische juristische Laufbahn bei der Regierung in Kleve an, worauf er 1765 Kammergerichtsrat in Berlin und später Pupillenrat wurde. Im J. 1787 als Geh. Justizrat zum Mitgliede der Gesetzgebungskommission ernannt, war er bei Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts einer der thätigsten Redactoren. Im J. 1793 wurde er zum Geh. Obertribunalsrat, 1804 zum Präsidenten des Geh. Obertribunals befördert und bei der Einrichtung des Staatsrats 1817 zum Mitglied desselben ernannt. Nachdem er 1833 in Ruhestand getreten, starb er 21. Okt. 1840.

Grolman (Karl Wilh. Georg von), preuß. General, Sohn des vorigen, geb. zu Berlin 30. Juli 1777, trat, 14 J. alt, in das Infanterieregiment von Möllendorf, in welchem er 1795 Offizier und 1804 als Premierlieutenant Inspektionsadjutant des Feldmarschalls von Möllendorf wurde. Beim Ausbruch des Kriegs 1806 war er Stabskapitän; nach der Schlacht bei Jena wurde er Adjutant des kommandierenden Generals, Fürsten von Hohenlohe. Durch eine Sendung mit Berichten an den König entging er der Kapitulation von Prenzlau und kam glücklich zur Armee nach Ostpreußen. Hier wurde er dem Generalstabe des L'Estocqschen Korps überwiesen und 1807 für Auszeichnung in der Schlacht bei Heilsberg zum Major befördert. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er unter Scharnhorst an der Reorganisation des Heeres hervorragenden Anteil, trat jedoch 1809 in österr. Kriegsdienste und wohnte im Generalstabe Kienmayers dem Feldzuge in Franken und Sachsen bei. Nach abgeschlossenem Frieden ging er über Schweden und England nach Spanien, traf im Frühjahr 1810 in Cadiz ein und wurde als Major in der Legion Extrangera angestellt, welche er bald thatsächlich führte. Er wurde Oberstlieutenant, aber 1812 bei der Eroberung von Valencia von den Franzosen gefangen genommen und nach Frankreich abgeführt. Nachdem er sich im Juni aus der Gefangenschaft befreit und die schweiz. Grenze erreicht hatte, reiste er unter dem Namen eines ehemaligen österr. Offiziers Richter nach Deutschland zurück und bezog die Universität Jena.

Als der König Friedrich Wilhelm III. nach Breslau abgegangen war, folgte ihm G. nach Schlesien, wo er ebenfalls noch verborgen lebte, bis das Bündnis zwischen Preußen und Rußland zu Stande kam. Sofort trat er wieder als Major beim Generalstabe ein und nahm im Stabe des Obersten von Dolffs, welcher die Reservekavallerie des Blücherschen Heeres befehligte, an den Schlachten von Großgörschen und Bautzen, sowie an dem Gefecht bei Haynau teil. Nach dem Waffenstillstande wurde er bei dem 2. Armeekorps unter Kleist als Generalstabsoffizier angestellt und zugleich zum Oberstlieutenant, bald darauf zum Obersten befördert, zeichnete sich bei Kulm aus und nahm dann am Feldzuge von 1814 bis zum Pariser Frieden teil. G. erwarb sich als Generalstabschef des Kleistschen Korps große Verdienste; er war es, der Ende Februar den Marsch des Blücherschen Heeres auf Paris durchsetzte. Am 30. Mai wurde er zum Generalmajor, 29. Aug. zum Direktor des zweiten Departements im Kriegsministerium ernannt und war zur Zeit des Kongresses in Wien. Beim Ausbruch des Kriegs 1815 kam er als Generalquartiermeister zu der Armee des Fürsten Blücher, wo er neben Gneisenau an der Heeresleitung teilnahm; seiner mit Besonnenheit gepaarten Thatkraft ist ein großer Teil des Erfolgs zu verdanken. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er in das Kriegsministerium zurück, wo er dem Generalstabe seine jetzige Organisation gab und daneben seine Thätigkeit der Landesvermessung zuwandte. Nach dem Ausscheiden des Kriegsministers von Boyen fand er sich 1819 ebenfalls veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen. G. kaufte sich als Gutsbesitzer in der Niederlausitz an und lebte dort in der Gegend von Kottbus, bis er 1825 als Generallieutenant und Kommandeur der 9. Division (in Glogau) wieder in den Dienst trat. Im J. 1830 kommandierte er unter Gneisenau an der poln. Grenze; 1832 wurde er interimistisch und drei Jahre später definitiv zum kommandierenden General des 5. Armeekorps ernannt und 1837 zum General der Infanterie befördert. Im J. 1840 ging er in militärpolit. Sendung nach Wien infolge der franz. Kriegsdrohung. Er starb 15. Sept. 1843 zu Posen, wo ihm 1845 ein Denkmal errichtet wurde.

Die «Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich» (2 Bde., Berl. 1837—38), sowie die «Geschichte des Feldzugs von 1814 in dem östl. und nördl. Frankreich bis zur Einnahme von Paris» (3 Thle. in 4 Bdn., Berl. 1842) sind nach G.s Vorträgen von seinem Adjutanten, dem Oberstlieutenant von Damitz, niedergeschrieben. Vgl. Luden, «Hauptmann von Gerlach (General G.) 1812 Student in Jena» (Jena 1843).

Grolman (Wilh. Heinr. von), Bruder des vorigen, geb. zu Berlin 28. Febr. 1781, studierte 1798—1800 zu Göttingen und zu Halle die Rechte. Er wurde 1801 Auskultator beim Stadtgericht in Berlin, 1802 Referendar beim Landgericht daselbst, 1804 Assessor bei der Kriegs- und Domänenkammer in Marienwerder, 1806 Regierungsrat, 1808 Kammergerichtsrat in Berlin und 1810 zugleich Mitglied des kurmärk. Pupillenkollegiums. Beim Ausbruch des Kriegs 1813 zum Major und Kommandeur des 1. Bataillons des 4. kurmärk. Landwehr-Infanterieregiments ernannt, kämpfte er mit Auszeichnung im Treffen bei Hagelsberg und war dann bei der Einschließung von Magdeburg und Wesel. Im J. 1815 übernahm er von neuem das Kommando seines Landwehrbataillons, das an den

Gefechten bei Fleurus und bei Wavre teilnahm. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er 1816 wieder zum Kammergericht in Berlin zurück, wurde jedoch bald darauf zum Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts in Kleve ernannt. Drei Jahre darauf trat er in das Ministerium zur Revision der Gesetzgebung in Berlin und wurde 1821 Vizepräsident des Oberlandesgerichts daselbst. Nachdem er vier Jahre lang dem Kriminalsenat vorgestanden, wurde er Präsident des Instruktionssenats, 1836 des Oberappellationssenats, im Okt. 1840 Kammergerichts-Chefpräsident und im Dezember desselben Jahres Wirkl. Geheimrat und Mitglied des Staatsrats. Im Sommer 1848 nahm er seinen Abschied und starb 1. Jan. 1856.

Grolman (Karl Ludw. Wilh. von), Jurist und Staatsmann, geb. 23. Juli 1775 zu Gießen, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität daselbst, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, besuchte dann einige Zeit die Universität Erlangen und habilitierte sich 1795 in Gießen, wo er 1798 außerord., 1800 ord. Professor der Rechte wurde, 1804 den Charakter eines Ober-Appellationsgerichtsrats und im Dez. 1815 die Kanzlerwürde der Universität erhielt. Im J. 1819 wurde er zum Mitglied des Staatsministeriums und später zum Staatsminister ernannt. Als solcher leitete er alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militärwesen ausgenommen, bis zur neuen Organisation der obersten Staatsbehörden 1821, worauf er das Departement des Innern und der Justiz übernahm und Präsident der vereinten Ministerien wurde. Er starb 14. Febr. 1829. Seine wichtigsten Werke sind: «Grundsätze der Kriminalrechtswissenschaft» (Gieß. 1798; 4. Aufl. 1826), «Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung» (Gieß. 1799), «Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten» (Gieß. 1800; 4. Aufl. 1820), sein Hauptwerk, und das «Handbuch über den Code Napoléon» (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12). Unter seinen kleinern Schriften sind zu nennen: «Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts» (Gieß. 1797) und «Über olographe und mystische Testamente» (Gieß. 1814).

Gromatik (lat., von groma, Meßstange), die Kunst des Feldmessens und Lagerabsteckens.

Gromia, eine kleine, meist im Süßwasser vorkommende Foraminifere mit einfacher, meist flaschenförmiger Schale, an deren einem Ende sich eine meist runde Öffnung befindet, aus welcher zahlreiche verästelte und netzförmig sich vereinigende Pseudopodien austreten.

Gronau (an der Leine), Stadt in der preuß. Provinz Hannover, Landdrostei Hildesheim, Kreis Marienburg, rechts an der Leine, an der Staatsstraße Hannover-Kassel, 18 km im SW. von Hildesheim gelegen, zählt (1880) 2317 meist evang. E. und hat eine Zuckerfabrik, zwei Papierfabriken und drei Ziegelbrennereien.

Gronau (in Westfalen), Stadt in der preuß. Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Ahaus, an der Dinkel, 15 km nördlich von Ahaus, unweit der niederländ. Grenze, Station der Dortmund-G.-Enscheder Bahn und der Linie Münster-Enschede der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 1403 meist holländisch sprechende E., ist Sitz eines Nebenzollamts, hat ein Schloß des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg, vier Baumwollspinnereien, eine Weberei mit Druckerei und Färberei, eine Cichorien- und eine Seifenfabrik.

Groningen (deutsch Gröningen), die nordöstlichste Provinz des Königreichs der Niederlande, grenzt im N. an die Nordsee, im W. an Friesland, im S. an Drenthe, im O. an den Dollart, die Ems und an die preuß. Provinz Hannover und zählt (1880) auf 2297,61 qkm 255 686 E. Dicker Kleiboden mit trefflichem Acker- und Wiesenland bilden den nördlichen, Sand- und Torfboden den südl. Teil. Der Sumpfboden im Südosten (s. Bourtanger Moor) ist jetzt größtenteils trocken gelegt und urbar gemacht. Starke Deiche und Schleusen (Zylen) beschützen die Küste gegen die Gewalt der Meereswoge. Die Polder längs des Dollart, die Wadden und das Reitdiep nehmen 158,5, die 20 Seen aber nur 12 qkm ein. G. hat keine Flüsse, sondern nur kleine Stromrinnen, die aus Drenthe kommen und kanalisiert sind; dagegen ist es reich an Fahrten und Kanälen, unter denen der Stadskanal und das Damster Diep von der Hauptstadt nach Delfzyl bemerkenswert. Das Klima, hauptsächlich an der Küste, ist feucht und veränderlich, sodaß Fieberepidemien oft starke Verwüstungen anrichten. Die Einwohner, fast durchweg sächs. Abkunft und, mit Ausnahme einer Anzahl Mennoniten und elf kath. Gemeinden, der reform. Kirche angehörig, betreiben hauptsächlich mit großem Erfolg Ackerbau und Viehzucht, die geschätzte Pferde und Rinder liefert. Auch ist Hühnerzucht und Eierhandel sehr bedeutend in der Gegend von Westerwold. Nächst der Landwirtschaft bildet der Schiffbau das Haupterwerbsmittel der Bewohner. Der Handel mit den Landesprodukten, namentlich mit Getreide, ist bedeutend. Die Haupthäfen sind die Hauptstadt G. und Delfzyl. Hafer wird hauptsächlich nach Belgien, Frankreich und England, Kohlsamen nach den beiden ersten Ländern, Eier und Butter meist nach England ausgeführt. Die Landbauer, unter ihnen besonders die Olsaatbauer, sind durch eine besondere Art von Erbpacht (beklemming) wohlhabender als vielleicht irgendwo sonst. Die Provinz zerfällt in die drei Gerichtsbezirke G., Appingadam und Winschoten.

Groningen, Hauptstadt der gleichnamigen niederländ. Provinz und der bedeutendste Ort im Norden des Königreichs der Niederlande, Station der Linien Harlingen-Nieuwe Schans, Meppel-G. und G.-Delfzyl der Niederländischen Staatsbahnen, ist mittels des durch den Zusammenfluß der drentheschen Aa (auch Hoornsche Diep genannt) und Hunse (hier Winschoter Diep genannt) gebildeten, für Seeschiffe fahrbaren kanalisierten Reitdiep mit der Nordsee verbunden. Der Emskanal, größern Seeschiffen zugänglich, vermittelt die Verbindung der Stadt mit Delfzyl an der weiten Emsmündung. Die Stadt, deren alte ehemals starke Festungswerke jüngst geschleift worden sind, ist regelmäßig gebaut und hat Pferdebahn, breite Straßen und bedeutende öffentliche Plätze, darunter den Großen Markt (220 m lang und 130 m breit), einen der größten des Königreichs, sowie die neue Rotunde, das Heerenplein, mit hübschen Anlagen, und stattliche neue Gebäude. Zu den Hauptgebäuden zählt die reform. Martinikirche, got. Stils, mit einem 95 m hohen Turme (vom J. 1627) und einer ausgezeichneten Orgel von Agricola. Sodann sind zu erwähnen das 1810 neu hergestellte Rathaus mit einem Münzkabinett, die kath. Broederkerk mit

großen Passionsbildern von L. Hendricx (1865), das Ommelander Haus, die Regierungs- und Justizgebäude, die 1850 neu erbaute Universität, das 1790 gegründete Taubstummeninstitut am Ochsenmarkt mit dem davorstehenden Marmormonument seines Stifters, des Predigers Guyot (gest. 1828), mit Medaillonbild, das 1883 vollendete Theater, das neue Gesellschaftsgebäude eines Studentenvereins und das große Gefängnis, beide ebenfalls 1883 vollendet. Die Stadt besitzt eine Menge wissenschaftlicher und Wohlthätigkeitsanstalten. Die 1614 gegründete Universität (39 Professoren und etwa 300 Studenten) hat eine Bibliothek, eine Sternwarte, einen botan. Garten, ein Museum für Naturgeschichte, ein Kabinett für german. Altertümer, ein anatom. Theater und ein Nosocomium academicum, welches zugleich Krankenhaus der Stadt und der Provinz ist. Ferner bestehen in G. ein Gymnasium, zwei höhere Bürgerschulen, die Akademie Minerva mit schönen Sammlungen von Gemälden, Zeichnungen u. s. w., mehrere Gesellschaften für Kunst und Wissenschaft, Schulen für Handwerker und für Schiffahrt, ein staatliches Lehrerseminar und ein städtisches Lehrerinnenseminar. G. zählt (1883) 48896 E., darunter über 6500 Katholiken. Es hat blühende Fabriken und Industrieanstalten, darunter eine große Zuckerraffinerie, Möbel- und Spiegelfabriken, eine Maschinenflachsspinnerei, Fabriken für wollene Strickwaren, Gold- und Silberschmiedereien, Grob-, Anker- und Ofenschmieden, Tabaks- und Cigarrenfabriken, Schneide-, Öl-, Getreide- und andere Mühlen, eine Dampfmaschinenfabrik, einige Schiffswerften, eine Terracottafabrik, Cichorienfabriken und Bierbrauerei, außerdem Buch- und Steindruckereien, Bürstenfabriken, Färbereien und Wollkämmereien. Die Stadt treibt aus ihren Häfen (Oster-, Noorder-, Zuider-Haven) starken Handel mit Hafer, Weizen, Gerste, Ölsaat und Butter, sowie mit den hier gebackenen Honigkuchen.

G. wird schon im 9. Jahrh. zur Zeit seiner Verheerung durch die Normannen ein durch Handel und Reichtum blühender Ort genannt. Während des ganzen Mittelalters gehörte das Land G. politisch zu Friesland, in kirchlicher Hinsicht zum Sprengel des Bischofs von Münster; dagegen unterstand die Stadt G. (seit 1282 Mitglied der Hansa) in beiden Beziehungen dem Bischof von Utrecht, mit dem sie jedoch Jahrhunderte hindurch in Fehde lag. Als Maximilian I. 1498 die Erbstatthalterschaft über G. und Friesland dem Herzog Albrecht von Sachsen verlieh, unterwarf sich die Stadt G. dem Bischof. Als sie aber von Albrechts Sohn, Herzog Georg von Sachsen, 1505 belagert wurde, begab sie sich 1506 in den Schutz Edzards von Ostfriesland, dann, vom Kaiser geächtet und abermals von Herzog Georg belagert, 1514 in den Schutz des Herzogs Karl von Geldern. Dieser erhielt 1515 Stadt und Land von Kaiser Karl V. zu Lehn, dem sich beide 8. Juni 1536 unterwarfen. Im niederländ. Unabhängigkeitskriege wurde die Stadt 1568 von Ludwig von Nassau vergebens belagert; 1579 trat sie der Utrechter Union bei und hatte 1580, 1581, 1589, 1590 und 1591 Belagerungen zu bestehen, bis sie 22. Juli 1594 von Moritz von Oranien erobert und dauernd mit der niederländ. Republik vereinigt wurde. Eine besonders merkwürdige Belagerung hielt sie 1672 gegen die münsterischen und kölnischen Truppen unter dem kriegerischen Bischof Bernhard Galen von Münster aus. Vgl. Lorgion, «Geschiedkundige beschrijving der stad G.» (2 Bde., Groning. 1856—57); Fockens, «Wegwijzer door G.» (Delfzijl 1879).

Grönland, das ausgedehnteste Nordpolarland, ist nicht, wie man früher annahm, eine Halbinsel des amerik. Festlandes oder ein inselreicher, durch Eismasse dicht verbundener Archipel, sondern eine gegen Süden schmal zulaufende riesige Insel, die zwischen dem Atlantischen Ocean im O. einerseits und der Davisstraße, der Baffinsbai, dem Smithsund, dem Kanebecken, dem Kennedykanal und dem Robesonkanal im Westen andererseits hingebreitet liegt und von ihrer Südspitze, dem 300 m hohen Kap Farewell (von 59° 45′ bis über 82° 30′ nördl. Br.) 2420 km und noch weiter (ihre Nordgrenze ist völlig unbekannt) polwärts hinaufreicht. Das Areal der Insel bis zu 82° 30′ nördl. Br. ist zu 2169750 qkm berechnet. Die Küsten sind rauh, hoch, von unzähligen Inseln gesäumt und fast überall von engen, tief einschneidenden Fjorden zerschnitten. Das Ostgestade, infolge des fortschreitenden Anwachsens der Eismassen fast unnahbar und völlig unwirtbar, ist bis zum Egedes- und Rothen Fjord (65¼° nördl. Br.) als «König Friedrichs VI. Küste» wohlbekannt, dann als Egedes Land bis 69° weniger, vom Scoresbysund bis 75° als ein vielfach eingebuchteter Küstenzug (Scoresbys Land) mit dem tief nach Westen einschneidenden Kaiser Franz Joseph-Fjord, dem Tiroler Fjord, dem Fligely-Fjord, welche die zweite Deutsche Nordpolarexpedition 1870 entdeckte, weiter nordwärts bis gegen 78° als eine etwas nach Osten austretende Anschwellung unter dem Namen König-Wilhelms-Land in ihren Contouren mit der Kuhn-, Shannon-, Koldewey-Insel, der Dovebucht im 77.° nördl. Br. durch dieselbe Expedition bekannt. Die Westküste, in stetem Sinken begriffen, ist bis gegen 79° genau, bis 82° 30′ im allgemeinen bekannt. Indes im Norden, am Smithsund, verraten die markierten Küstenterrassen mit posttertiären Ablagerungen ein Aufsteigen der Küste. Das bis 900 km in der Breite messende Innere G.s, das von Norden gegen Süden von einem der Ostküste näher gerückten Wasserscheiderücken durchzogen wird, ist ein Tafelland, von Gebirgen umsäumt, die in mauerähnlichen Wällen aus dem Meere aufsteigen, in Nadeln und Pyramiden oder in parallelen Terrassen (wechselsweise von Schnee oder nackten Felsen) enden und nur hin und wieder einen schmalen Küstensaum übriglassen. Der Eisüberzug ist so dicht (330 m und darüber mächtig), daß die Oberfläche des Plateau als ein einziger ungeheuerer Gletscher angesehen werden kann, der überall die Neigung zeigt, seinen Rand nach Westen über den Küstensaum oder das Meer vorzuschieben. Von dem völlig unter Eis vergrabenen Binnenlande ist das Außenland oder Vorland, der allein zugängliche, bewohnte und bebaute Teil G.s, zu unterscheiden. Dieses besteht aus dem 30—37 oder 60—75, zum Teil 75—150 km breiten Küstensaume mit einem labyrinthischen Gürtel von Halbinseln, teilweise 75—150 km langen Fjorden und zahllosen Inseln und Klippen. Den bei weitem größten Raum des Küstenlandes nehmen Bergmassen mit Hochebenen und zwischenliegenden Thälern ein, den Rest niedriges Bergland mit Grasweiden, eigentliches Flachland nur wenige Quadratkilometer. Die Felsen sind Sandstein, durchsetzt von Trappgängen, Porphyr, metamorphische Schiefer,

Gneis und Granit, letzterer im Süden vorherrschend. Das einzige Mineral von Wichtigkeit ist der Kryolith, welchen die Schiffe von Ivigtut holen. Der Weich- oder Topfstein wird zur Fertigung von Kochgeschirren benutzt. Neuerdings hat man bei Ivigtit am Arsutfjord Zinngänge gefunden, zugleich mit Blei-, Kupfer-, Zink-, Eisen- und Molybdänerzen, mit Kryolith, Flußspat, Zirkon u. s. w. Auch finden sich bei Godthaab dunkler Bergkrystall und Rauchtopase sowie gewöhnliche Granaten, im Norden auch Steinkohlen. Die größte Höhe von 1675—2130 m, welche Whymper 1872 maß, erreicht die Küste in Nordgrönland, während die Höhe im Süden in der Regel nur 1220—1525 m beträgt. Aus der Gletschermasse binnenwärts hervorragende vereinzelte kahle Felsmassen heißen Nunataks; dergleichen 11 Tagereisen von der Küste von Jensen im Juli 1878 erreicht, von Steenstrup 1877 in 71 km von der Küste ein 3000 m hoher. Unter den ungeheuern Gletschern, welche die Küsten aufweisen, hat z. B. der bei Jakobshavn 4500 m Breite und 21 km Länge. Selbst die Südküste ist in einer gewissen Höhe mit Schnee bedeckt, der nur ab und zu verschwindet, oder mit beständigen Schnee- und Eismassen. Neuerdings hat man für G. bis zum 73.° nördl. Br., bis wohin das dän. Ansiedelungsgebiet reicht, das gletscherlose Gebiet der Westküste auf 88100, das der Ostküste auf etwa 88500 qkm veranschlagt. Obgleich ein beträchtlicher Teil im Süden des Polarkreises liegt, ist das Klima durchaus arktisch, die Kälte bedeutender als in andern Ländern gleicher Breite, überdies auf der Ostküste, die fast ganz von Eisbergen gesperrt, weit strenger als auf der Westküste. Die Extreme der Winterkälte und Sommerwärme gibt man auf letzterer im allgemeinen zu — 32 und + 12° R. an. Das Klima im Westen ist im wesentlichen ein Küstenklima, sehr abhängig von den Winden und dem Treibeis der Davisstraße und Baffinsbai. Eine Folge der großen Temperaturunterschiede in verschiedenen Luftschichten sind die zu jeder Zeit beobachteten Luftspiegelungen; häufig sind auch Nordlichter, Ringe um Sonne und Mond, Nebensonnen u. s. w. Der Hauptabfluß des atmosphär. Niederschlags, der im Innern fällt, geschieht durch große Quellen, die unter dem Rande des Eises an den Stellen hervorkommen, wo dasselbe ans Meer reicht. Sonst sind dauernde Quellen fast unbekannt. Auf der Insel Onartok hat man eine solche von 32° R. Wärme gefunden. Flüsse und Landseen fehlen nicht, sind aber klein.

Dem arktischen Charakter des Landes entspricht seine spärliche Vegetation und dürftige Tierwelt. Beide kommen im allgemeinen mit der isländischen überein. An einigen geborgenen Stellen in Südgrönland, besonders längs der Ränder der Fjorde, gibt es Wiesen und Weiden, aber die Gräser sind viel weniger mannigfaltig als auf Island. Es wachsen Sträucher mit Beeren, krautartige Gewächse, darunter das Löffelkraut, ferner Zwergweiden, Fichten, Birken, Erlen und Buchen von geringer Höhe. Weiter im Norden schleppen sich die holzigen Pflanzen, selbst die Weide und der Wacholder, dicht am Boden hin, die Thalfurchen sind von Moosen und Sumpfpflanzen bedeckt, die dunkeln Felsen mit düstern unter dem Schnee fortwachsenden Flechten überzogen oder auch vollkommen bloß von jeder Vegetation. Die Europäer ziehen in ihren Gärten bis zum 68.° nördl. Br. Kohl, Kresse, Rettich, Sellerie, Carotten, Petersilie, Bohnen, Kartoffeln, Gerste, was in der kurzen Sommerszeit gedeiht. G. ist daher auch höchst arm an Landsäugetieren und Landvögeln, von denen nur der Hund, das Renntier, der weiße Bär, der weiße Hase und der rote, schwarze und Polarfuchs, der Eisbär, Hermelin, Moschusochse, Lemming, sowie eine Taubenart und Schneehühner erwähnenswert. Zahllos sind die Mollusken, eine schwere Plage die Mücken in der Sommerszeit; nur Eine Art von Schmetterlingen ist vorhanden. Zahlreicher sind die Seesäugetiere und Wasservögel, am zahlreichsten aber die Fische, welche mit dem Renntier, den Robben und Eidergänsen den Bewohnern hauptsächlich die Mittel der Existenz und die Ausfuhrprodukte liefern, als: Fischbein, Thran, Robben-, Fuchs-, Bären- und Renntierfelle, Eiderdunen, Narwalhörner u. s. w. Die Grönländer, von den ersten norweg. Besuchern Skrälingar, d. h. Zwerge, genannt, sind ein Stamm der Familie der Eskimos (s. d.), mit der sie alle Eigentümlichkeiten teilen. Ihre Ansiedelungen finden sich an der Westküste bis Prudhoeland am Smithsund (78° 20′ nördl. Br.), Reste fast bis zu 82°, an der Ostküste bis 75° nördl. Br. Wie jene sind sie ein Fischervolk, das es nicht einmal bis zur Zähmung des Renntiers gebracht hat und größtenteils noch heidnisch ist. Nur in der Nähe der dän. Niederlassungen und soweit sich der Einfluß der Missionare erstreckt, sind sie Christen und civilisierter geworden. Ihre Zahl beläuft sich auf 10—15000 Seelen, wovon ungefähr 9600 in den dän.-luth. und den herrnhutischen Missionen leben. Obwohl äußerst schmutzig, mit unerträglich stinkender Haut, unbeständig, ganz ohne Überlegung und von niedriger Gesittung, sind sie doch gutartig, ohne grobe Laster, stolz, thätig und voll Mutterwitz. Ihre Wohnungen bestehen im Winter in engen, steinernen, mit Erde bedeckten, bloß mit einem niedrigen Eingange versehenen Hütten, die wahre Kloaken und voll Ungeziefer sind, im Sommer aber aus Zelten. Zur Nahrung dienen hauptsächlich Thran und Fleisch der Seehunde und des Walfisches und Seetiere aller Art. Ihre Neigung für Spirituosen ist maßlos. Der Fischfang, den sie in Kähnen aus Fischbein und Robbenfell mittels Harpunen geschickt betreiben, ist ihre Hauptbeschäftigung; weniger lieben sie die Jagd. Außer den dän. Niederlassungen leben sie ohne allen gesellschaftlichen Verband. Ihre Sprache, Karalit oder Kalalit genannt, ist ein Dialekt des Eskimoischen und wurde von Egede und von Kleinschmidt (Berl. 1851) grammatisch behandelt. Ihr höchstes Wesen heißt Silla (die Luft oder der Himmel), das alles leitet und den Menschen je nach ihren Handlungen gnädig oder ungnädig ist; andere göttliche Wesen sind Malina und ihr Bruder Alminga (Sonne und Mond), unter denen der Seehundsfang steht. Außerdem haben sie eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg-, Kriegs-, Wind- und Wettergeister; der mächtigste unter denselben ist der gute Geist Torngarsuk, dessen Frau die Seetiere in ihrer Gewalt hat. Verehrung beweisen sie ihren Gottheiten nicht, auch feiern sie nur ein Fest, das Sonnenfest, 22. Dez., durch Schmaus, Gesang und Tanz. Sonst ist ihre Religion durch den Aberglauben, der durch ihre Zauberer und Wahrsager, Angekoks genannt, unterhalten wird, charakteristisch.

G. wurde schon sehr früh durch die Skandinavier entdeckt. Nachdem das Land wahrscheinlich in den ersten Decennien des 10. Jahrh. (nach früherer Annahme 870 oder 877) von Gunnbjörn, dem Sohne

des Ulfr krâka, einem auf der Fahrt nach Island durch Sturm weit nach Westen verschlagenen norweg. Seemann, gesehen, aber nicht betreten worden, etwa zwischen 970 und 980 Snaebjörn galti die Schären Gunnbjörns wieder aufgefunden und auf ihnen überwintert hatte, wurde es 983 von einem wegen Totschlags geächteten, nach Island ausgewanderten Norweger, Erik dem Roten (Eirikr raudi), wirklich entdeckt. Derselbe brachte an der Ostküste zwei Winter zu, umschiffte zur Sommerszeit aber Kap Farewell sowie eine Strecke der Westküste und kehrte dann 985 nach Island zurück. Er gab dem neuen Lande den Namen Grünland, um Auswanderer anzulocken. Wirklich liefen noch 985, 15 Jahre vor der gesetzlichen Einführung des Christentums auf Island, 25 Fahrzeuge mit ihm aus, von denen aber nur 14 das «Grüne Land» erreichten. Im Eiriksfjördr wurden die ersten normänn. Niederlassungen begründet. Leifr, der Sohn des Roten Erik, entdeckte kurz nach dem J. 1000 auch Helluland, Markland und Vinland und drang an der Ostküste Nordamerikas südwärts bis 41° 24′ nördl. Br. vor. Zum J. 1194 berichten die isländ. Annalen die Auffindung von Svalbardi, einem Teile der Nordostküste G.s; 1266 fand eine Entdeckungsfahrt statt an der Westküste des Landes entlang nordwärts über den 76.° hinaus. Die von Erik und dessen Söhnen in G. gegründeten Ansiedelungen zerfielen in zwei Bezirke: die Vestri- und Eystribygd (West- und Ostbau), beide an der Westküste. Bis 1261 war G. ein selbständiger Freistaat mit einer Verfassung nach isländ. Muster, Häuptlingen (godar) mit Dingleuten unter sich, Gesetzsprecher (lögmadr) und Landesgemeinde zu Gardar. Das soziale und geistige Leben der Grönländer war den gleichzeitigen Zuständen Islands sehr ähnlich, die Sagendichtung hier wie dort gleichmäßig im Schwunge. Im J. 1261 wurde G. ein Nebenland der norweg. Krone und kam durch letztere 1397 in die Union mit Dänemark und Schweden. Die Bekehrung G.s zum Christentum ging vom norweg. Könige Olafr Tryggvason (995—1000) aus, als Vermittler derselben diente Leifr Eiriksson. In kirchlicher Hinsicht war das Land dem Erzbistum Hamburg-Bremen untergeben, bis 1106 für die nord. Reiche ein eigenes Erzbistum mit dem Sitze in Lund in Schonen errichtet wurde; 1152 wurde G. zur Kirchenprovinz des Erzstifts Nidaros oder Drontheim (Provincia Nidrosiensis) geschlagen, nachdem 1124 unter Mitwirkung des Königs Sigurd Jórsalafari von Norwegen die Stiftung eines eigenen Bistums für G. mit dem Sitze zu Gardar (in der Gegend des jetzigen Frederikshaab) erfolgt war. Erster Bischof des Landes war Arnald; als letzter, welcher nachweislich wirklich seine Diöcese besuchte, ist Alfr (1365—78) namhaft zu machen, wogegen dessen Nachfolger nur noch als Weihbischöfe in Norwegen, Dänemark oder Schweden thätig wurden, während in G. selbst ein Officialis deren Dienst versah. Mit Vincentius Kampe (1520—37 genannt), einem niederländ. Franziskaner, schließt die Reihe auch der bloßen Titularbischöfe. In der Westribygd zählte man in der Blütezeit dieser nord. Kolonien 4 Kirchen und 90 Höfe, in der Eystribygd 1 Kathedrale (zu Gardar), 11 andere Kirchen, 2 Klöster (das Olafskloster den Augustinern, das zweite Benediktinerinnen gehörig) und 190 Höfe. Ein ziemlich regelmäßiger Verkehr fand zumal mit Norwegen statt. Die Ursachen des etwa Mitte des 14. Jahrh. beginnenden Verfalls dieser Niederlassungen sind in der verkehrten Handelspolitik der norweg. Könige, den Einfällen der vom arktischen Amerika ostwärts nach G. und dann südwärts vordringenden Skrälingar oder Eskimos seit 1350 und namentlich in den Verheerungen einer ihrem Ausgangspunkte nach unbekannten Flotte der Skrälingar um 1418, keineswegs aber, wie man gemeint hat, in einer plötzlichen Veränderung des Klimas zu suchen. Über einen letzten Angriff der Skrälingar gibt eine Urkunde Papst Nikolaus' V. von 1448 Aufschluß, welche die Reihe der auf das altnordische G. bezüglichen Dokumente abschließt.

Seitdem war aller Verkehr des Landes mit der civilisierten Welt abgebrochen. Die Expeditionen von 1579, 1605, 1606, 1607, 1636 und 1670, welche die dän. Könige aussandten, um die Kolonie wieder aufzufinden, blieben erfolglos. In den J. 1576—78 sah Frobisher einen Teil von G., 1586—87 befuhr Davis die Westküste, und zwar 1587 bis 72° 12′ nördl. Br., 1607 Hudson die Nordostküste bis 73° und 1616 Baffin die Westküste bis 78° nördl. Br., ohne daß eine alte europ. Niederlassung aufgefunden worden wäre. Um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. wurde die Ostküste G.s von holländ. Walfischfängern mindestens bis zum 77.° nördl. Br. oft genug befahren. Erst 1727 gelang es unter Friedrich IV. von Dänemark, nachdem Hans Egede (s. d.) sich 1721 der verwilderten Eskimos angenommen und die Niederlassung Godthaab gegründet, auf der Westküste festen Fuß zu fassen. Seitdem wurden, besonders nachdem 1733 auch die Herrnhuter ihre Missionen hierher gesandt, mehrere Niederlassungen gegründet (drei Handelsetablissements [1734—42] unter Leitung Jakob Severins, 10 weitere von einer 1747 gestifteten, 1774 durch die Krone aufgehobenen Handelskompagnie), wobei sich die Kolonisten durch die europ. und amerik. Walfischfänger wesentlich gefördert sahen. Nachkommen der Normänner fand man jedoch nirgends, wohl aber an vielen Stellen ganz unzweifelhafte Spuren ihres frühern Daseins an der Westküste, wie Runen und Grabsteine mit Runen- und isländ. Schrift aus dem 12. Jahrh., lange Reihen von Särgen mit Skeletten, die Ruinen einer einfachen geschmackvollen Kirche u. s. w. Im J. 1818 entdeckte John Roß die nördl. Teile der Westküste vom 76.° nördl. Br. ab; später wurden durch Inglefield (1852), Kane (1853—55), Hayes (1860—61) u. a. diese Entdeckungen noch weiter gegen Norden bis zu 82° 30′ nördl. Br. fortgesetzt. Die Ostküste G.s dagegen erforschte 1822 Scoresby von 69° 13′ bis 75° und 1828—30 der Däne Graah bis 65° 14′ nördl. Br. Letzterer brachte es zur Gewißheit, daß die Eystribygd nicht auf der Ostküste, sondern auf dem südlichsten Teile der Westküste gelegen haben muß, nachdem bereits 1792 der Holsteiner Heinrich Peter von Eggers auf Grund umfassender Untersuchungen zu demselben Resultat gelangt war. Der alte Ostbau, der als der wichtigste und angebauteste Teil des frühern Kolonialgebiets geschildert wird, ist der südlichste des jetzigen Distrikts Julianehaab. Die Deutsche Expedition 1869—70 erforschte diese Küste bis in 77° nördl. Br.

Die 13 dän. Kolonien mit einem gletscherfreien Gebiet von 88100 qkm werden durch den Nord-Strömsfjord unter 67° 20′ nördl. Br. in die zwei Inspektorate von Süd- und Nordgrönland geteilt. Beide zusammen hatten 1805 eine Bevölkerung von

6046, 1855 von 9892 und 1882 von 9701 E., worunter 212 Europäer. Das Inspektorat Südgrönland zählt 5484 E. (2516 männlich, 2968 weiblich), Nordgrönland 4217 E. (2031 männlich, 2186 weiblich). Jede Kolonie steht unter einem Superintendenten mit Agenten oder Governoren und Handwerkern und wird nach ihrem Hauptort benannt. Außerdem gibt es eine Menge kleiner Handelsplätze oder Außenstellen zur Erleichterung des Warenaustausches mit den Grönländern. Das südl. Inspektorat umfaßt folgende fünf Distrikte: Julianehaab, vom Kap Farewell 280 km nordwärts, mit dem gleichnamigen Orte (seit 1775), und den herrnhutischen Missionsstationen Friedrichsthal (seit 1824) und Lichtenau (seit 1774); Frederikshaab mit dem gleichnamigen Dorfe (seit 1742); Godthaab mit der gleichnamigen Kolonie am Baalsfluß (seit 1721), Fiskernaes (seit 1754), der Brüdergemeine Lichtenfels (seit 1758) und dem Missionsplatze Neu-Herrnhut (seit 1733), dem größten Orte G.s, in dem ein Seminar und seit 1857 eine kleine Buch- und Steindruckerei besteht; Sukkertoppen, mit gleichnamigem Hauptorte (seit 1755), und ebenso Holsteensborg (seit 1759). Das nördl. Inspektorat zerfällt in die sieben Kolonialdistrikte: Egedesminde mit dän. Missionsstätte (seit 1759); Christianshaab (seit 1734); Jakobshavn (seit 1741) mit einem Seminar; Godhavn mit dem gleichnamigen Hafenplatz (seit 1773) auf der Insel Disko; Ritenbenk (seit 1755); Omenak, die produktivste der Kolonien, reich an Steinkohlen, Graphit und Jagdprodukten, mit dän. Missionsplatz; Upernivik (seit 1771), fast ebenso produktiv, mit dän. Missionsstätte und dem Inselplatze Upernivik. Die jährlichen Einnahmen betragen im Durchschnitt 5286 Pfd. St. vom Handel und 2210 Pfd. St. Zoll vom Kryolith. Die Ausfuhr (hauptsächlich Thran, Eiderdunen, Stockfische, Walfisch- und Robbenspeck, Hai- und Dorschleber, Seehundsfelle, Walfischbarten und etwas Pelzwerk) hatte 1878 einen Wert von 32648 Pfd. St. Die Einfuhr (Schiffsbrot, Butter, Speck, Erbsen ꝛc.) hatte einen Wert von 41440 Pfd. St. Nach Rink hat der Handel von 1790 bis 1875 einen Reingewinn von 160000 Pfd. St. ergeben. Der durch eine Kompagnie ausgebeutete Kryolith hatte von 1853 bis 1874 einen Wert von 58924 Pfd. St. Im J. 1877 kamen in den Handel 14400 hl Thran, 43300 Seehundsfelle, 2700 Fuchsfelle und für 11460 Mark Eiderdunen. Der Handel, vorzugsweise Tauschhandel, wird seit 1774 von einer zu Kopenhagen befindlichen königl. Direktion betrieben und liefert durchschnittlich im Jahre einen Überschuß von 30000 Reichsbankthalern. Anfang Oktober verlassen die letzten Schiffe G., und dann ist jeder Verkehr bis nächsten Juni völlig ausgeschlossen.

Litteratur. Außer den vielen Polarreisen und den Werken der beiden Egede vgl. Cranz, «Historie von G.» (2 Bde., Barby u. Lpz. 1765—70); Scoresby, «Tagebuch einer Reise nach der Ostküste von G.» (deutsch von Kries, Hamb. 1825); Graah, «Reise til Östkysten of G.» (Kopenh. 1832); Rink, G. geographisk og statistisk beskrevet» (2 Bde., Kopenh. 1852—57; deutsch, Stuttg. 1860); derselbe, «Eskimoiske Eventyr og Saga» (2 Bde., Kopenh. 1866—71); Fries, «G., dess natur och innevånare» (Upsl. 1873); Helms, «Grönland und die Grönländer» (Lpz. 1867); Hayes, «The Land of desolation» (Lond. 1871); «Die zweite Deutsche Nordpolarfahrt in den J. 1869 und 1870» (Bd. 1, Lpz. 1874).

Gronov (Joh. Friedr.), einer der berühmtesten Altertumsforscher, geb. 8. Sept. 1611 zu Hamburg, studierte zu Leipzig, Jena und Altdorf, seit 1634 in Leiden und Gröningen, bereiste England, Frankreich und Italien. Im J. 1642 wurde er Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Deventer. Nach Dan. Heinsius' Tode ging er 1658 an dessen Stelle nach Leiden, wo er 28. Dez. 1671 starb. Seine Ausgaben des Statius, Justinus, Gellius, Phädrus, Seneca, Sallustius, Plinius, Plautus u. a., besonders aber des Livius und Tacitus, sowie seine «Observationes» (neueste Ausg. von Frotscher, Lpz. 1831) sind voll der scharfsinnigsten und wichtigsten Verbesserungen, und sein «Commentarius de sestertiis» (Devent. 1643; Leid. 1691) zeugt von seiner gründlichen Kenntnis der röm. Sprache und Altertümer; auch seine Ausgabe des Hugo Grotius: «De jure belli et pacis», ist wegen der Anmerkungen geschätzt. Vgl. Wilckens, «Leben des berühmten Joh. Friedr. Gronovii» (Hamb. 1723).

Jakob G., Sohn des vorigen, geb. 20. Okt. 1645 zu Deventer, studierte teils hier, teils zu Leiden, reiste nach England, Spanien und Italien, erhielt dann eine Professur der griech. Sprache in Pisa, die er 1679 mit der Professur der schönen Wissenschaften zu Leiden vertauschte, wo er später Geograph der Universität wurde und 21. Okt. 1716 starb. Er war ein ebenso gelehrter als fleißiger Kritiker. Außer dem Polybius (1670) gab er auch den Herodot, Cicero und Ammianus Marcellinus, sowie den schätzbaren «Thesaurus antiquitatum Graecorum» (13 Bde., Leid. 1697—1702) und die Sammlungen des Grävius heraus. Wegen seiner Schmähsucht wurde er in manche unangenehme Streitigkeiten verwickelt.

Abraham G., der älteste Sohn des letztern, geb. zu Leiden 1694, gest. als Professor und Universitätsbibliothekar daselbst 17. Aug. 1775, hat sich durch seine Ausgaben des Justin, Pomponius Mela, Tacitus und besonders auch der «Varia historia» des Claudius Älianus ebenfalls als einen guten Philologen bewährt.

Johann Friedrich G., Bruder des vorigen, geb. 10. März 1690 zu Leiden, gest. als Ratsherr zu Leiden 1760, stand als Botaniker in ausgebreitetem Rufe und schrieb eine «Flora Virginica» (Leid. 1743) und «Flora orientalis» (Leid. 1755).

Lorenz Theodor G., Sohn des vorigen, war Ratsherr in Leiden und starb 1778 daselbst; er schrieb «Museum ichthyologicum» (2 Bde., Leid. 1754—56), «Zoophylacium Gronovianum» (3 Hefte, Leid. 1763—81).

Gronov, bei naturwissenschaftl. Namen, bezeichnet Lorenz Theodor Gronov (s. d.).

Grönsund, die Straße zwischen den dän. Inseln Falster und Möen.

Grönvold (Marcus), norweg. Maler, geb. 5. Juli 1845 in Bergen, besuchte die Akademien zu Kopenhagen und München und bildete sich hauptsächlich unter Wilh. Diez, Otto Seitz und Piloty. G. ist hauptsächlich Genre- und Porträtmaler, auch Aquarellist. Hervorzuheben sind unter seinen Gemälden: der Bürgermeister, selbstgeladene Gäste, Wilddiebe, die Sage von Wieland dem Schmied (im Museum zu Köln) u. s. w.

Groom (engl.), eleganter Reitknecht.

Groot (de), s. Grotius.

Groot (Gerhard), lat. Gerhardus magnus, der Begründer der Vereinigung der «Brüder des

gemeinsamen Lebens» (s. d.), geb. im Okt. 1340 zu Deventer, erwarb sich auf der Universität Paris eine ausgebreitete Gelehrsamkeit. Im Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens, zu dem noch die Einkünfte zweier Kanonikate zu Aachen und zu Utrecht hinzukamen, überließ sich G. einem üppigen, weltlichen Leben. Im J. 1374 trat jedoch eine Wandlung ein, über deren Veranlassung die Berichte auseinander gehen. G. schenkte seine Besitzungen dem Kloster zu Munnikhuizen und andern Anstalten, verzichtete auf die Kanonikate und gab sich einem streng enthaltsamen Leben hin, dessen einzige Würze in gelehrten Studien bestand. Seinen Aufenthalt nahm er in Deventer und besuchte von hier aus öfter den tiefsinnigen Mystiker Joh. Ruysbroel, Prior des Augustinerklosters in Viridis Vallis (Grönendael in der Nähe von Brüssel), mit welchem ihn innige Freundschaft verband. Drei Jahre lang verlebte G. alsdann im Kartäuserkloster zu Munnikhuizen und unterwarf sich hier, noch über das Maß der Ordensregel hinaus, harten Kasteiungen. Im J. 1379 kehrte er nach Deventer zurück, ließ sich zum Diakon weihen und trat hier und an andern Orten Hollands öffentlich als Prediger auf. Mit hinreißender Beredsamkeit geißelte er die Schäden seiner Zeit und ermahnte zur Buße. Bereits 1383 wurde ihm das Predigen untersagt, aber sein Werk hatte schon Wurzel geschlagen. Der junge utrechter Kanonikus Florentius hatte mit G.s Zustimmung eine genossenschaftliche Verbindung von Brüdern und Schwestern des gemeinsamen Lebens begründet, welche immer weitere Verbreitung fand. G. starb 20. Aug. 1384, ein Opfer der Hingebung, mit welcher er zur Zeit der Pest die Kranken pflegte. Vgl. Bähring, «Gerhard G. und Florentius» (Hamb. 1849); Bonet-Maury, «Gerhard de G. un précurseur de la réforme au XVIe siècle» (Paris 1878).

Gropius (Karl Wilh.), Maler, geb. zu Braunschweig 4. April 1793, bildete sich in Berlin unter Schinkels Leitung zum Landschaftsmaler aus. Seine Kunstreisen führten ihn nach Paris, wo er das soeben erfundene Diorama kennen lernte und sogleich beschloß, es in Deutschland einzuführen. Als er weiter Italien und Griechenland bereiste, wurden seine Aufnahmen nach der Natur schon von diesem Entschlusse beeinflußt; er brachte eine Anzahl Ansichten mit, die er in seinem in Berlin errichteten Diorama verwendete, und wobei er die dargestellten Gegenstände auf die Kunstgesetze einer gediegenen Perspektive und harmonischen Farbengebung zurückführte. Später wandte sich G. der Dekorationsmalerei zu und leistete seit 1819 als Hoftheatermaler Vorzügliches für die berliner Bühnen; besonders ist es sein Verdienst, durch Ausbildung zahlreicher Schüler den in Deutschland vernachlässigten Zweig der Theatermalerei gehoben zu haben. Die Früchte seiner Reisen, eine Sammlung von Ansichten aus verschiedenen Gegenden, gab er 1823 in 12 Heften heraus; eine Sammlung seiner Ornamente in verschiedenen Baustilen erschien 1846 ebenfalls in 12 Heften. G. starb 20. Febr. 1870 zu Berlin. — Dessen Sohn, **Paul G.**, vorzüglicher Dekorationsmaler, geb. 1. Sept. 1821 zu Berlin, trat 1841 in das Atelier seines Vaters als Dekorationsmaler ein. Nachdem er in den J. 1844 und 1845 Studienreisen durch Frankreich, Italien und die Schweiz gemacht hatte, wurde er nach seiner Rückkehr Teilnehmer seines Vaters und trat nach der Pensionierung desselben 1868 als selbständiger Leiter der Dekorationsmalereien für die königl. Theater in königl. Dienst. Er ist Professor an der Akademie und hat zahlreiche tüchtige Schüler gebildet. Nachdem im Aug. 1881 sein Atelier mit sämtlichen Kunstschätzen verbrannte, gab G. seine Stelle als königl. Dekorationsmaler auf und legte auch kein neues Atelier mehr an.

Gropius (Martin Karl Philipp), Vetter von Karl Wilhelm G., geb. zu Berlin 11. Aug. 1824, besuchte erst das Gymnasium, dann die Gewerbeakademie, wandte sich dem Studium der Baukunst zu und erhielt hierauf eine Stellung als Lehrer an der Bauakademie. Später war er als Privatarchitekt thätig. Durch Schinkel erhielt sein Kunststreben eine ideale Richtung, welche auch seine Privatbauten vielfach bekundeten, außerdem ist noch Karl Böttticher von entscheidendem Einfluß auf seinen Stil geworden; auch bildete er sich durch Reisen in Griechenland und Italien. Seit 1856 war er Professor an der Gewerbeakademie und seit 1869 Direktor der mit der berliner Akademie verbundenen, nach seinem Plan eingerichteten Kunstgewerbeschule. Nach seinen Entwürfen wurden viele Häuser reicher Familien in Berlin und viele Villen in der Umgebung ausgeführt. Zu seinen größern Arbeiten gehört das große Irrenhaus in Neustadt bei Eberswalde, der Bau des mit Hitzig entworfenen interimistischen Parlamentsgebäudes, die Pläne zu den Dekorationen der Via triumphalis für die Einzugsfeierlichkeiten 1871 in Berlin, zur berliner Domkirche und dem projektirten Irrenhause ebenda. Als Architekt wirkte er mit dem Baumeister Schmieden gemeinschaftlich. Er starb 13. Dez. 1880 in Berlin. Zu ihren besten Leistungen gehören: der Bau eines Militärlazaretts in Tempelhof, die Entwürfe zu Universitätsbauten in Greifswald und Kiel, der königlichen Bibliothek in Berlin und des deutschen Gewerbemuseums daselbst.

Gros (frz.), groß, stark, dick, grob; Hauptmasse, überhaupt etwas als Gesamtheit; vgl. En gros.

Gros, im Handel, s. Groß.

Gros (vom frz. gros) bezeichnet im allgemeinen die dichten, schweren Taste, welche im Einschlag und in der Kette besonders starke, mehrfache Fäden enthalten und dadurch ein feinkörniges oder, falls dicke mit dünnen Fäden abwechseln, ein geripptes Aussehen zeigen. Die gewöhnlichste Art, bei welcher die Kette meist zweifädig ist, heißt Gros de Naples. Im Gros de Tours ist die Kette zwei- bis dreifädig und der Einschlag auf eigentümliche Weise doppelt hergestellt. Grosgrain wird eine Sorte genannt, bei welcher der Einschlag nicht aus Seide, sondern aus einem einzigen, aber gezwirnten Faden von Baumwolle besteht.

Gros, Drachme oder Dragme hieß ein Gewicht von 72 Grän (Grains) des alten pariser Markgewichts, $\frac{1}{8}$ der Unze (Once) oder $\frac{1}{64}$ der Mark (des Marc), oder $\frac{1}{128}$ des Pfundes (der Livre). Die Bezeichnung Drachme oder Dragme war nur in der Pharmacie in Anwendung. Das G. war = 3,82 g. Bei den bis Ende 1839 für den Kleinhandel und den täglichen Gebrauch gestattet gewesenen sog. erlaubten Gewichten (Poids usuels) war das G. ebenfalls $\frac{1}{128}$ des «erlaubten» Pfundes (der Livre usuelle), d. h. des halben Kilogramm oder = 3,91 g. Als Medizinalgewicht sollte, wie erwähnt, das G. «Drachme» heißen. — Ferner war G. bis Ende 1822 ein kleines Gewicht im schweizer Kanton

Carat von 72 Grän (Grains), ¹/₈ der Unze (Once) oder ¹/₁₂₈ des Pfundes (der Livre), und da das Pfund schon damals dem heutigen Kilogramm oder dem jetzigen deutschen Pfunde gleich war, so hatte das G. die Schwere von 3,91 g, wie das vorhin erwähnte G. der frühern franz. «erlaubten» Gewichte.

Gros ist der Hauptteil einer einen Kriegsmarsch ausführenden, in ein Gefecht eintretenden oder zu Sicherungszwecken dienenden Truppenabteilung. Bei einem Kriegsmarsch geht dem G. eine Avantgarde voraus, während ihm eine Arrièregarde folgt; im Gefecht wird das G. zur Herbeiführung der Entscheidung eingesetzt; Sicherungstruppen bilden für die Vorposten ein G., das im Falle eines Angriffs Widerstand zu leisten vermag, bis die zu schützenden lagernden Truppen gefechtsbereit sind. Über die Stärke des G. im Verhältnis zur Gesamtmasse der Truppen lassen sich bestimmte Regeln nicht aufstellen, sie ist wesentlich von den obwaltenden Umständen abhängig.

Gros blanc (Weißgroschen), s. **Blanc.**

Gros de Naples, s. unter **Gros.**

Gros de Tours, s. unter **Gros.**

Gros (Antoine Jean, Baron), franz. Historienmaler der klassischen Schule, geb. 16. März 1771 zu Paris, Schüler Davids, kam durch dessen Vermittelung 1793 nach Italien, wo er mit Malen von Miniaturbildnissen seinen Unterhalt erwarb. Nach der Schlacht bei Arcole (1796) malte G. Bonaparte an der Spitze der Grenadiere auf der berühmt gewordenen Brücke. Bonaparte ernannte nun G. zum Mitgliede der Kommission, welche die für das pariser Centralmuseum bestimmten Kunstwerke auszuwählen hatte. Bisher hatte er nur kleine Porträts und antike Themata gemalt; jetzt wählte er aus der gleichzeitigen Geschichte einen Gegenstand und behandelte denselben in großem Maßstabe und auf eine Art, die seine Virtuosität für solche Darstellungen aufs evidenteste bezeugte. Bonapartes Besuch bei den Pestkranken in Jaffa (gestochen von Laugier, jetzt im Louvre) wurde in der pariser Kunstausstellung 1804 mit enthusiastischem Beifall aufgenommen und verbreitete den Ruf des Künstlers. Alsdann folgten: Murats Kavallerieangriff auf die türk. Armee bei Abukir (1806, jetzt in Versailles), Napoleon I. besucht das Schlachtfeld von Eylau (1808, gestochen von Vallot, jetzt im Louvre), die Schlacht bei den Pyramiden (1810, jetzt in Versailles), dann nach der Restauration für das königl. Haus: Franz I. und Kaiser Karl V. besuchen die franz. Königsgräber zu St.-Denis (gestochen von Forster, jetzt im Louvre), ferner eine Anzahl lebensgroßer Bildnisse und andere Kompositionen. Im J. 1816 wurde G. zum Mitgliede des Instituts ernannt. Er gelangte auf den Gipfel des Ruhms und der Ehre; aber seine Arbeitskraft war im Abnehmen. Von allen Werken, die er noch arbeitete, ist nur das große an der Kuppel der Kirche Ste.-Geneviève (des ehemaligen Pantheon) ausgeführte Freskogemälde hervorzuheben, das die heil. Genoveva von Paris als Beschützerin des von Chlodwig, Karl d. Gr., Ludwig IX. und Ludwig XVIII. vertretenen franz. Königsthrons darstellt; es wurde 1824 vollendet und brachte dem Künstler noch den Titel «Baron». Seine zwei Bilder mythol. Inhalts: Hercules und Diomedes und Acis und Galathea, wurden von der Kritik scharf angegriffen. G. verfiel infolge dessen in Melancholie und suchte den Tod in der Seine bei Meudon 26. Juni 1835.

Gros (Jean Baptiste Louis, Baron), franz. Diplomat, geb. 8. Febr. 1793, begann seine diplomatische Laufbahn unter Ludwig XVIII. und wurde 1831 Sekretär der Gesandtschaft in Mexiko, 1834 Geschäftsträger in Bogota. Hierauf wurde er 1849 in außerordentlicher Mission nach England geschickt, 1850 Gesandter in Athen und 1854 mit der Regulierung der franz.-span. Grenze beauftragt. Mit Lord Elgin ging G. 1857 nach China, wo er den Vertrag zu Tientsin (27. Juni 1858) unterzeichnete; 9. Okt. 1858 brachte er den Freundschafts- und Handelsvertrag mit Japan zu Stande. Nachdem er 1859 zum Senator ernannt worden war, begleitete er 1860 die franz. Expedition nach China und schloß 25. Okt. 1860 den Friedensvertrag mit China ab. G. zog sich 1863 ins Privatleben zurück und starb 17. Aug. 1870 zu Paris.

Gros (Pierre le), ausgezeichneter Bildhauer, wurde 1656 zu Paris geboren, anfänglich von seinem Vater, der Professor an der Akademie war, sowie seinem Verwandten Le Pautre unterrichtet und erhielt, 20 J. alt, mit einem Relief (Noah, der in die Arche zieht) einen Preis, worauf er sich nach Rom begab. Hier gewann er den von den Jesuiten für die Verzierung des Hauptaltars der Kirche des heil. Ignaz ausgesetzten Preis und lieferte dann das unter dem Namen der Verklärung Ludwigs von Gonzaga berühmte Basrelief im Collegio Romano. Es folgte die Statue des heil. Stanislaus von Kostka auf dem Sterbebette, welche trotz der barocken Idee, Körper, Gewand und Bett von verschiedenfarbigem Marmor herzustellen, eine vorzügliche Arbeit ist. Nachdem er noch mehrere andere Werke vollendet hatte, ging er nach Paris zurück, wo er bei der Verzierung des Hôtel Crozat und der Gärten in den Tuilerien und von Versailles thätig war. Hier fertigte er auch die Peturia, eine Nachbildung einer Antike aus der Villa Medici. Später lebte er wieder in Rom, wo er 1719 starb. Er fertigte noch viele Arbeiten in Italien, welches ihn mehr als sein Vaterland schätzte. Als die vorzüglichern gelten: ein Basrelief aus der Geschichte des Tobias in Monte del Piété, die Statue des Kardinals Casanata in der Minerva und sein Grabmal in San-Giovanni, dann das Mausoleum von Pius IV. in Sta.-Maria Maggiore, der heil. Dominik in St. Peter und besonders die Marmorstatue der heil. Theresia in der Karmeliterkirche zu Turin.

Groschen nannte man im Mittelalter alle dicken Münzen oder Pfennige, im Gegensatze der Hohlmünzen oder Bracteaten (s. d.). Nach der Meinung einiger entstand der Name aus dem lat. grossus. Andere leiten ihn von dem Kreuze (cros, croix) her, welches auf den ältesten G. sich findet. Die ersten G. wurden im 13. Jahrh. in Böhmen und Sachsen nach der franz. Turnose (gros Tournois) geprägt. Sie waren von feinem Silber, und es gingen 60 auf die Mark. Im 16. Jahrh. wurde der G. allgemein in Deutschland verbreitet und nun ein allgemeiner Münzname, den man durch einen Beisatz näher bezeichnete; es gab Breite-, Spitz-, Marien-, Fürsten-, Engels-, Weiß- und andere G., teils nach dem Gepräge, teils nach den Münzherren u. s. w. benannt. In der Münzkunde nannte man alle kleinern Silbermünzen unter ¹/₂ Reichsthaler G. und die Sammlungen derselben **Groschenkabinette**. Der G. als spätere deutsche Silberscheidemünze im Werte von 12 Pfennigen war meist an der Bezeichnung

seines Werts, 24 einen Reichsthaler, zu erkennen; der Konventionsgroschen wurde nach dem Konventionsfuße von 1763 ausgeprägt und mit 320 eine feine Mark bezeichnet. In Preußen trat an die Stelle des vorherigen G. zu $^1/_{24}$ Thlr. 1821 der Silbergroschen zu $^1/_{30}$ Thlr., welchen infolge der dresdener Münzkonvention vom 30. Juli 1838 mit 1841 auch die übrigen zu dieser Zeit dem Zollverein angehörigen norddeutschen Staaten annahmen; im Königreich Sachsen und in Sachsen-Altenburg wurde derselbe Neugroschen, in Sachsen-Gotha G. genannt. Das Herzogtum Oldenburg im engern Sinne nahm den Silbergroschen ($^1/_{30}$ Thlr.) im Juni 1857, Braunschweig denselben mit 1. Jan. 1858, das frühere Königreich Hannover ihn mit 1. Okt. 1858 an; in allen diesen drei Staaten wurde er G. genannt. In Preußen u. s. w. hatte der Silbergroschen 12, in Sachsen und Sachsen-Altenburg der Neugroschen (Silbergroschen), wie in Hannover, Braunschweig und Sachsen-Gotha der ihm gleiche G. 10 Pfennige; in Oldenburg wurde der G. (Silbergroschen) in 12 Schwaren (Pfennige) geteilt. Mit der am 1. Jan. 1876 definitiv gewordenen Einführung der neuen Markwährung im ganzen Deutschen Reiche hörte die Rechnung nach G. auf und die entsprechenden Münzstücke wurden eingezogen. In Österreich-Ungarn war bis Ende Okt. 1858 der G. oder Kaisergroschen nur Silbercourantmünze zu 3 Kreuzern oder $^1/_{20}$ Konventionsgulden; das Gröschel war daselbst eine Rechnungsstufe zu $^1/_4$ G. oder $^3/_4$ Kreuzern. In Polen war bis Ende 1841 der G. (Grosz) eine Kupfermünze. Der poln. Gulden hatte 30 G. (Groszy), sodaß der G. = 1,6 deutsche Reichspfennige war. Unter den französischen G. (gros) sind besonders durch ihre Stempel ausgezeichnet der gros Tournois der Stadt Tours, der gros à la fleur de lys (Liliengroschen) und der gros à la couronne (Kronengroschen.)

Groschenkabinett, s. unter Groschen.

Grosgrain, s. unter Gros.

Großnaja, russ. Festung im Terekgebiet, im tschetschenskischen Kreise in Ciskaukasien, am linken Ufer der Sunscha, 200 m hoch gelegen, mit (1882) 8963 E., wurde 1819 angelegt; seit 1859 finden hier jährlich zwei Jahrmärkte statt.

Groß (Gros), im Handel eine Anzahl von 12 Dutzend oder 144 Stück. Man verkauft nach G. eine Reihe sog. Stückwaren oder Zählgüter, besonders solche, bei denen, wie bei der Preisstellung für das Schock, das einzelne Stück einen nur geringen Wert repräsentiert, z. B. Stahlfedern, und dementsprechend ist oft auch die Packung der betreffenden Waren, wie eben auch bei Stahlfedern. In den meisten europ. Sprachen ist die Bezeichnung für G. der deutschen ganz ähnlich: engl. und schwed. gleichfalls gross, frz. grosse, niederl. und dän. gros, ital. grossa, span. gruesa, portug. grosa oder groza.

Groß (Jul. von), genannt von Schwarzhoff, preuß. General, geb. zu Darlehmen in Ostpreußen 21. Nov. 1812, wurde in den Kadettenhäusern zu Kulm und Berlin erzogen, trat 1830 als Sekondelieutenant in das 30. Infanterieregiment, besuchte 1833—36 die Allgemeine Kriegsschule, und that dann bei der Artillerie und bei einem Kürassierregimente Dienst. Er wurde 1844 als Premierlieutenant in das 32. Infanterieregiment versetzt, war dann mehrere Jahre Landwehr-Kompagnieführer und wurde 1848 Hauptmann, sieben Jahre darauf Major, 1856 Kommandeur des Garde-Landwehrbataillons Düsseldorf, 1858 in das 2. Garderegiment zu Fuß versetzt und 1859 zum Oberstlieutenant befördert, 1860 mit der Führung des Königsregiments betraut und 1861 zum Obersten ernannt. Im J. 1865 erfolgte seine Ernennung zum Kommandeur der 13. Infanteriebrigade und bald darauf die Beförderung zum Generalmajor. G. nahm 1866 am Feldzuge in Böhmen und den Gefechten bei Münchengrätz und Blumenau, sowie der Schlacht bei Königgrätz teil; seine Brigade kämpfte dort bei Benatek und dem südlich davon belegenen Wäldchen und verlor 40 Offiziere und 1185 Mann. Er empfing den Orden pour le mérite und wurde nach dem Friedensschlusse nach der Provinz Hannover entsendet, um dort die Landwehr zu organisieren. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs wurde G. Generallieutenant und Kommandeur der 7. Infanteriedivision, mit welcher er in der Schlacht bei Beaumont 28 Geschütze eroberte und über 1500 Gefangene machte, sowie späterhin vor Paris wiederholt feindliche Ausfälle mit nur geringem eigenen Verluste zurückschlug. In Erinnerung an seine Verdienste trägt das von der Stadt Magdeburg in den Anlagen auf Bastion Kleve errichtete Kriegsdenkmal das wohlgetroffene Bildnis des Generals. Seit Sept. 1872 vertrat G. den kommandierenden General des 3. Armeekorps, übernahm 1873 die Führung dieses Korps und wurde 1875 zu dessen kommandierendem General und zum General der Infanterie ernannt. Nach dem Kaisermanöver 1876 wurde G. Chef des 4. ostpreuß. Grenadierregiments Nr. 5. Er starb 18. Sept. 1881 in Berlin.

Groß-Abaco oder Lucaya, eine der Bahama-Inseln (s. d.).

Großadmiral, s. unter Admiral.

Groß-Almerode, Stadt in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Kassel, Kreis Witzenhausen, Endstation der Linie Walburg-G. der Preußischen Staatsbahnen, 20 km im SSO. von Kassel an der Vereinigung der Gelster und des Faulbachs, sowie am nordwestl. Fuße des 751 m hohen Meißner, 361 m über dem Meere, hat ein Amtsgericht, zählt (1880) 2477 meist evang. E. und produziert außer Schneiderkreide Töpferwaren, feuerfeste Steine jeder Art, die den besten englischen gleichkommen, namentlich aber Graphittiegel und graue Hessische Schmelztiegel, sowie glasierte Brett- und Falzziegel und Thonpfeifen, Salbenbüchsen und Tintenkrüge. Die jährliche Produktion an Steingutwaren beträgt 1200000 Ctr. Außerdem werden auch Wasserröhren und Gerätschaften für Chemikalien, sowie viel Nagelschmiedewaren gefertigt. Eine chem. Fabrik liefert vorzugsweise Soda und Schwefelsäure. In der Nähe liegen die Chamottesteinfabriken Faulbach und Steinberg, die Ultramarinfabrik und das Kohlenbergwerk Hirschberg, ferner viele Thongruben, die den Glashäfenthon überallhin liefern. Im J. 1882 wurde eine Stunde von G. ein neues Braunkohlenbergwerk «Zeche Marie» erschlossen.

Großalmosenier, s. unter Almosenier.

Groß-Alsleben, anhaltin. Stadt und Domäne des Herzogtums Anhalt, Kreis Ballenstedt, in einer Exklave des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, 5 km südlich von Groß-Oschersleben, zählt (1880) 1967 meist evang. E. und hat eine Zuckerfabrik und eine Spiritusbrennerei.

Großamme, s. unter Ammenzeugung.

Großarmenien, s. unter Armenien.

Groß-Auheim, Flecken in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hanau, 3 km südöstlich von Hanau, rechts am Main, Station der Linie Frankfurt a. M.-Hanau-Aschaffenburg der Hessischen Ludwigsbahn, zählt (1880) 2687 meist kath. E., hat Gemüsebau, Cigarrenfabrikation, Eisengießerei und Bronzewarenfabrikation, sowie Handel mit Holz, welches von hier aus den Main hinunter geflößt wird.

Großaventurhandel heißt der Handel desjenigen, welcher aus Mangel an eigenen Mitteln durch Großaventurkontrakt (s. d.) ein Kapital erborgt und dafür Waren kauft, mit denen er in See geht, um sie an überseeischen Plätzen den Konsumenten selbst zu verkaufen. Der Unternehmer heißt Aventurier. Derselbe kann natürlich immer noch wohlfeile Preise stellen, da die Ware nicht mit den Gewinnansprüchen vieler Zwischenpersonen belastet ist. Der G. beschränkt sich in seinen Zielorten auf solche Länder, in denen der Kleinverkauf vor dem Großhandel besondere Vorteile gewährt, wie z. B. in manchen Teilen Ostindiens und der Levante; er ist in der neuesten Zeit sehr in den Hintergrund getreten.

Großaventurkontrakt oder Respondentia nennt man im Seehandel einen Vertrag, zufolge dessen ein Darlehn zu einer überseeischen Unternehmung gegeben wird, welches, falls das Schiff verunglückt, nicht zurückgefordert werden kann. Die Zinsen für ein solches Darlehn sind natürlich hoch, weil sie zugleich die Prämie für die Übernahme der Gefahr in sich schließen; doch kann der Darleiher auf das vorgeschossene Kapital Versicherung erheben. Jener Vertrag war im Altertum und namentlich in den Zeiten der röm. Weltherrschaft sehr gewöhnlich und wurde foenus nauticum genannt, doch weicht das mittelalterliche und moderne Recht vielfach vom römischen ab, und der Großaventurvertrag bildet mehr einen Fall der sog. uneigentlichen Bodmerei. (S. Bodmerei.) [(s. d.).

Groß-Bahäma, eine der Bahäma-Inseln

Großbanda, eine der Banda-Inseln (s. d.).

Großbären, Gruppe der Raubtiergattung Bär (s. d.).

Groß-Bassam, Ort auf der afrik. Guinea-[küste, s. Bassam.

Groß-Becskerek, Hauptstadt des torontaler Komitats in Ungarn, s. unter Becskerek.

Großbeeren, Dorf und Rittergut mit zusammen 896 evang. E. in der preuß. Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Teltow, Station der Linie Berlin-Halle-Bebra-Frankfurt a. M. der Preußischen Staatsbahnen, 19 km südlich von Berlin und 15 km östlich von Potsdam.

Der Ort ist durch die Schlacht von Großbeeren am 23. Aug. 1813 denkwürdig geworden. Nach Ablauf des Waffenstillstandes 17. Aug. 1813 sollte Marschall Oudinot gegen Berlin vorstoßen, während Napoleon selbst gegen die schles. Armee Blüchers auszog. Zur Deckung Berlins stand in der Mark die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden, aus dem 3. und 4. preuß. Armeekorps (Bülow und Tauentzien), drei russ. Korps (Woronzow, Winzingerode und Czernitschew) und 22000 Schweden zusammengesetzt, zusammen 80000 Mann nach Abzug der Entsendungen. Das französische, durch Württemberger, Bayern, Hessen-Darmstädter und vorzüglich durch Sachsen verstärkte Heer unter Oudinot bestand aus dem 4., 7. und 12. Korps (Bertrand, Reynier und Oudinot) und dem 3. Kavalleriekorps (Herzog von Padua), zusammen 75000 Mann stark. Davoust von Hamburg und General Girard von Magdeburg aus sollten Oudinots Marsch gegen Berlin unterstützen. Oudinot versammelte sein Heer bei Luckau und Dahme, marschierte am 19. Aug. nach Baruth, lagerte am 20. bei Luckenwalde und veranlaßte den Kronprinzen von Schweden, 22. Aug. seine Armee bei Berlin zusammenzuziehen. Der Kronprinz wollte Berlin preisgeben, Bülow erklärte aber, daß er ihm nicht eher über die Spree folgen werde, bis eine Schlacht zum Schutze von Berlin geschlagen sei. Am 21. Aug. rückten die Franzosen unter hartnäckigem Widerstande der Vortruppen der Verbündeten bei Trebbin weiter vor und überschritten am 22. unter schweren Kämpfen bei Wittstock (preuß. Brigade von Thümen), Jühnsdorf und Kerzendorf die sumpfige Niederung der Nuthe und Notte. Die Nordarmee bezog an diesem Tage eine Stellung vor Berlin, die Russen auf dem rechten, die Preußen auf dem linken Flügel, die Schweden im Centrum.

Am 23. setzte sich Oudinot in Marsch, das 4. Korps gegen Blankenfelde, wo Tauentzien stand, das 7. auf G., das von Bülows Vorhut besetzt war, das 12. war weiter links zurück. Beiderseits war für diesen Tag ein größerer Zusammenstoß nicht beabsichtigt. Bei Blankenfelde entspann sich zuerst ein Gefecht, das gegen 2 Uhr von Bertrand abgebrochen wurde, da das 7. Korps noch immer nicht erschien. Dasselbe (zwei sächs. und eine franz. Division stark) kam gegen 3 Uhr an und warf die preuß. Vorhut aus G., worauf Oudinot befahl, die Biwaks zu beziehen. Bülow aber beschloß, gegen den Befehl des Kronprinzen von Schweden, den Angriff und rückte von Heinersdorf unter strömendem Regen mit vier Brigaden, gegen 35000 Mann stark, gegen G. vor, zahlreiche Artillerie an der Spitze. Die Schlacht begann um 6 Uhr abends mit einem Geschützkampfe, dann griff die preuß. Infanterie G., den Windmühlenberg und das Gehölz neben dem Dorfe an. Als die 2. sächs. Division (Sahr) der Übermacht wich, befahl Oudinot der franz. Division, sie zu unterstützen; diese ergriff aber die Flucht und wurde zum Teil von der preuß. Kavallerie, welche aus dem brennenden G. hervorbrach, niedergehauen. In der schon eingebrochenen Dunkelheit traf plötzlich noch eine franz. Reitermasse ein; die nächsten preuß. Regimenter stürzten sich sogleich auf dieselbe, alles geriet durcheinander, und der ganze Schwarm, an 2000 Pferde, brauste mitten durch die preuß. Infanterie hindurch. Auch ein Teil des franz. 12. Korps war jener Kavallerie gefolgt, zog sich aber unter dem Schutze der Dunkelheit wieder zurück. Von den Russen und Schweden hatte je eine Batterie an der Schlacht teilgenommen, dennoch maßte sich der Kronprinz von Schweden den Ruhm an, Berlin gerettet zu haben. Oudinot mußte sich unter die Kanonen von Wittenberg zurückziehen und die von Magdeburg zu seiner Unterstützung herangerückte Division Girard sich selbst überlassen, worauf diese 27. Aug. bei Hagelsberg (s. d.) aufgerieben wurde. Die Preußen machten bei G. 1500 Gefangene und erbeuteten 14 Geschütze und 60 Munitionswagen.

Vgl. Köhn von Jaski, «Die Schlacht von G.» (Berl. 1863); Pallmann, «Die Schlacht bei G. und der General von Bülow» (Berl. 1872).

Großbetrieb. Je mehr sich die technischen Hilfsmittel der Produktion einerseits und die Verkehrsmittel andererseits entwickeln und vermehren, um so mehr überflügeln die auf großer konzentrierter Kapitalmacht beruhenden und in großem Maßstabe produzierenden Unternehmungen die kleinen Betriebe. Die meisten Maschinen können überhaupt nur im G. verwendet werden, ebenso lassen sich die Vorteile der technischen Arbeitsteilung nur in diesem voll ausnutzen, und dazu kommt, daß die allgemeinen Unkosten eines Geschäftsbetriebes, wie die Ausgabe für die Lokalitäten, für Heizung und Beleuchtung, für Comptoirarbeiten u. s. w. meistens nicht in demselben Maße steigen, wie die Produktion oder der Umsatz vermehrt wird. Die Vervollkommnung der Verkehrsmittel aber hat es möglich gemacht, daß Rohstoffe, Halbfabrikate und Fabrikate in den einzelnen Unternehmungen an den zweckmäßigsten Stellen in großen Massen produziert werden und doch ohne Schwierigkeit in dem zugänglich gewordenen weiten Verbreitungsbezirk Absatz finden. Auch können Materialien, Werkzeuge u. s. w. im großen immer unter günstigern Bedingungen bezogen werden als im kleinen. Die Ausdehnung des G. hat natürlich zur Folge, daß die Zahl der selbständigen Unternehmer abnimmt und die der von Lohn oder Gehalt lebenden Personen, teils gewöhnliche Arbeiter, teils Techniker, Handelsgehilfen u. s. w., zunimmt. Doch folgt nicht notwendig daraus auch eine Vermehrung der Zahl der großen Kapitalisten, da die für den G. erforderlichen Kapitalien häufig von Gesellschaften kleinerer Kapitalbesitzer, namentlich Aktiengesellschaften zusammengebracht werden. Auch ist zu beachten, daß die salarierten mittlern und höhern Stellungen im G., wenn auch hinsichtlich der Unternehmung nicht selbständig, wirtschaftlich vielfach günstiger und sicherer sind, als die selbständigen Kleinbetriebe.

Übrigens ist die relative Bedeutung des G. in den verschiedenen Erwerbszweigen sehr verschieden. In der Landwirtschaft ist er unter den in Mitteleuropa bestehenden Verhältnissen keineswegs dem mittlern und kleinern Betrieb unbedingt überlegen, vielmehr ist die Stellung des letztern in dichtbevölkerten, mit vielen Städten durchsetzten Gebieten häufig die bessere. In der landwirtschaftlichen Produktion haben eben Maschinen und Arbeitsteilung nicht die gleiche Bedeutung, wie in der Industrie. Sofern aber die Bewirtschaftung großer Güter gegenwärtig in Europa nur in Verbindung mit dem Betriebe landwirtschaftlicher Industriezweige (Fabrikation von Zucker, Spiritus, Stärke u. s. w.) Aussicht auf Gedeihen hat, machen sich auch auf diesem Gebiete die Vorteile des G. geltend. Eigentlicher landwirtschaftlicher G. mit Konzentrierung auf einzelne Produktionszweige finden sich besonders in neuen Ländern mit noch unerschöpftem Bodenreichtum, z. B. in den auf Tausenden von Hektaren Weizen erzeugenden Riesenfarmen des amerik. Westens und den großen Viehzüchtereien Südamerikas und Australiens. In der Industrie lieferte der G. naturgemäß nur die in großen Massen absetzbaren Waren mit zahlreicher Wiederholung derselben Modelle, also mit einer gewissen Einförmigkeit und Schablonenmäßigkeit, zu der oft auch noch wenig solide Arbeit und, wegen des Strebens nach Billigkeit, auch geringes Material kommt. In der Herstellung von Gegenständen mit einem mehr individuellen und künstlerischen Charakter und solcher von besonderer Solidität wird der Kleinbetrieb auf dem gewerblichen Gebiete immer einen Vorsprung behalten. Ebenso wird der letztere sich an kleinern Orten in allen denjenigen Zweigen behaupten, deren Erzeugnisse ihrer Natur nach für den lokalen Absatz bestimmt sind.

Sehr vorherrschend erscheint die Tendenz zum G. auch im Handel. Einerseits werden infolge der Verkehrserleichterungen viele Zwischenglieder beseitigt, welche früher die Vermittler zwischen den Importeuren und Fabrikanten und den kleinern Geschäften bildeten, andererseits aber werden in den größern Städten auch die kleinern Detailgeschäfte immer mehr durch die großen bazarartigen Magazine verdrängt, die verhältnismäßig weniger Generalkosten haben, die Arbeitszeit ihres Personals vollständiger ausnutzen, zu günstigern Bedingungen einkaufen und nur gegen bar verkaufen. Auch im Bank- und Transportwesen ist der G. überwiegend geworden. Daß die Ausdehnung der G. zunächst manche Interessen schädigt und vielfach ein schwieriges Übergangsstadium erzeugt, ist nicht zu bestreiten; jedoch führt sie an sich zur besten und billigsten Ausnutzung der Produktionsmittel und ist daher volkswirtschaftlich nützlich. Dies erkennen auch die Sozialisten insofern an, als sie den G. mit seinen technischen Vorteilen keineswegs aufgeben, sondern ihn im Interesse der Gesamtheit durch Organe derselben fortsetzen lassen wollen.

Groß-Blittersdorf, Gemeinde im Kreise Saargemünd des elsaß-lothring. Bezirks Lothringen, 7 km nördlich von Saargemünd an der Saar und an der Eisenbahnlinie Saargemünd-Saarbrücken gelegen, zählt (1880) 1880 meist kath. E.

Großbottwar, Stadt im württemb. Neckarkreise, Oberamt Marbach, 10 km im NNO. von Marbach (Station der Linie Bietigheim-Backnang [Murrbahn] der Württembergischen Staatsbahnen), in 206 m Höhe, in fruchtbarem und freundlichem Thale der Bottwar, zählt (1880) 2284 meist evang. E. und hat Acker- und Weinbau; 3 km südlich liegt das Dorf Kleinbottwar, an demselben Flusse, mit 747 evang. E., Weinbau und dem Schlosse Schaubeck.

Großbreitenbach, s. Breitenbach.

Großbritannien und Irland (geographisch-statistisch). «Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland» (United Kingdom of Great Britain and Ireland») ist gegenwärtig der offizielle Name für das gesamte brit. Reich. Großbritannien bezeichnet eigentlich nur die große, in England (s. d.), Wales (s. d.) und Schottland (s. d.) zerfallende Insel, in welchem Sinne der Ausdruck Britannia (s. d.) schon bei den alten klassischen Schriftstellern erscheint. Zu dem ungleichen Inselpaar gehören 1127 kleinere Nachbarinseln. Hiervon sind unter den zu England gerechneten die bedeutendsten: Anglesey, Man, Wight, die 48 Scilly- und die Normannischen oder Kanalinseln an der Küste der Normandie. Zu Schottland gehören die Hebriden- oder Westerninseln, die Inseln am Clydebusen, unter denen besonders Arran, Bute, Islay, Jura, ferner die 67 Orkney- oder Orkadeninseln, endlich am nördlichsten die 117 Shetlandsinseln. Irland hat zwar 196 Inseln, aber keine bedeutenden anliegenden. Die Lage dieser in Europa größten Inselgruppe ist eine für maritime Entwickelung absolut günstige. Im O. das Deutsche Meer und was von deutschem Handels-

und überhaupt Kulturleben in dasselbe mündet, im S. das nur durch den Kanal geschiedene roman. Staatengebiet mit seiner Beweglichkeit, im W. der Atlantische Ocean, abgegrenzt durch das lang hingestreckte Amerika, gebietet G., vollständig losgelöst und frei in seinen Beziehungen, über alle Seestraßen des ganzen Erdballs. Dazu sind seine Küsten von 7917 km Länge (Irland hat 3560 km) gehörig organisiert, tief eingeschnitten, ohne felsig und gefährlich zu sein. Trotz ihrer Lage zwischen 50 und 59° nördl. Br. besitzt die Insel G. dennoch ein sehr gemäßigtes Klima, welches dem des mittlern Deutschland an Milde gleichkommt, an Gleichmäßigkeit und Feuchtigkeit dasselbe bei weitem übertrifft. In dem anliegenden Irland ist die Temperatur durchschnittlich viel niedriger. Die Hauptinsel G., von Irland durch das Irische Meer getrennt, erstreckt sich von 11° 26′ bis 19° 35′ östl. L. (von Ferro) und von 50° bis 58° 40′ nördl. Br., mit einer Längenausdehnung von 962 km von dem Kap Dunnet gegen die Orkaden hin oder dem Kap Wrath in der schott. Grafschaft Sutherland bis zum Kap Lizard in Südwestengland am Kanal, mit der größten Breite von 630 km zwischen Kap Landsend (ziemlich westlich vom Kap Lizard) und North-Foreland in Kent. Die geringste Breite beträgt, wenn man die nördl. Zuspitzung Schottlands außer Betracht läßt, in Nordengland zwischen dem Solwaybusen und Tynemouth unweit Newcastle nur 103,6 und in Schottland zwischen dem Clyde- und Forthbusen gar nur 48 km. (Hierzu Karte: Großbritannien und Irland.)

Das ganze Reich aber erstreckt sich über alle Weltteile. Außer der insularen Hauptmasse umfaßt es in Europa noch einige See- und Handelspunkte, in Asien den schönsten, von Naturreichtum überfließenden Teil, in Afrika wichtige Küstenstriche und Inseln, ganz Australien nebst Neuseeland, in Nordamerika ungemessene Landstrecken, in Westindien die Mehrzahl der Inseln.

Der Gesamtflächenraum des ganzen Reichs wird jetzt auf 20135547 qkm berechnet. Davon kommen auf das eigentliche G. 230376 qkm, nämlich auf England 131628, auf Wales 19069 (auf beide also 150697), auf die unter besonderer Verwaltung stehenden Islands in the British Seas, d. i. Man und die Kanalinseln, 784, auf Schottland und seine Inseln 78895 qkm. Hierzu nun noch Irland mit 84252 qkm gerechnet, ergibt sich für das ganze Vereinigte Königreich, ohne alle Besitzungen und Kolonien, ein Areal von 314628 qkm. In Europa gehören außerdem zu G. noch Helgoland, Gibraltar und Malta mit Gozzo, zusammen nur 328 qkm, aber durch ihre Lage strategisch und kommerziell sehr wichtige Gebiete. Die Bodenbildung G.s ist ziemlich genau nach den beiden Königreichen England und Schottland unterschieden und nach diesen zu charakterisieren. Im allgemeinen ist England ein Hügelland, Schottland ein Hochland und Irland ein Flachland; doch hat England im westl. Teile bedeutendere Gebirgshöhen. Die Bodenerhebung bringt mit sich, daß fast alle Flüsse in G., wenn auch einen kurzen Lauf, so doch gehörige Tiefe haben und schon von sich selbst und noch mehr durch menschliche Hilfe schiffbar sind; die gewöhnlich bedeutend erweiterten Mündungen bilden natürliche Häfen. So kommt es, daß G. und Irland weit mehr Häfen aufweisen als das nahe Frankreich an seiner atlantischen Küste und mit künstlicher Nachhilfe; es finden sich dort gegen 100 größere Häfen für Kriegsschiffe und Handelsschiffe ersten Ranges und außerdem gegen 500 Reeden. Unter den natürlich kurzen Flüssen sind in Irland der Shannon mit 358, in G. die Themse mit 344 km Länge die größten, letztere der wichtigste. Von verhältnismäßig größerer Dimension sind die Seen Englands, Schottlands und Irlands, und wo überhaupt die Verbindung von Fluß, See und Meer für Handel und Industrie wichtig sein konnte, ist mit Umsicht und Nachdruck dafür gesorgt worden.

Bevölkerungsverhältnisse. Über die Bevölkerung G.s liefern die von dem Statistischen Bureau herausgegebenen «Tables of revenue, population, commerce» genügende, auf den seit dem Parlamentsbeschluß von 1801 alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen beruhende Angaben. Seit Jahren hat dieselbe trotz der Auswanderungen rasch zugenommen, und zwar in dem Zeitraum 1801—81 in England und Wales um 193 Proz., auf Man und den Kanalinseln um 82, in Schottland um 139 Proz.; Irland dagegen hat um 12 Proz. abgenommen. Der Census von 1881 ergab für England 24613926, Wales 1360513, Schottland 3734370, Irland 5174836, Man 54089, Kanalinseln 87702, dazu Soldaten und Matrosen außer Landes 147540, zusammen 35172976 E.; für Mitte 1883 wurde die Gesamtsumme auf 35920620 berechnet. Der Census von 1881 ergab 17184896 Personen männlichen, 17988080 weiblichen Geschlechts. Für die Dekade 1871—81 betrug die Zunahme in England 14,5, in Wales 11,7, in Schottland 11,7 Proz.; dagegen belief sich die Bevölkerung Irlands 1841, wo sie ihr Maximum erreicht hatte, auf 8196597, 1851 auf 6574278, und 1861 auf 5798967, sank also in der ersten Dekade um 19 Proz., in der zweiten um abermals 12 Proz., in der dritten wieder um 6,6 Proz. und 1871—81 wieder um 4,8 Proz. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist in den einzelnen Kronländern sehr verschieden. Auf 1 qkm lebten 1881 in England 187, in Wales 71, in Schottland 47, in Irland 61 E. Aber auch in den einzelnen Grafschaften eines jeden dieser Länder herrscht große Verschiedenheit, je nachdem Landwirtschaft oder Industrie und Steinkohlenbergbau die Haupterwerbszweige sind. Während in den letztern die Bevölkerung fort und fort steigt, nimmt sie in den erstern ab. In keinem Lande lebt verhältnismäßig ein so großer Teil der Bevölkerung in Städten wie in G.; auch besitzt kein Land so viele große Städte, und in keinem, Nordamerika ausgenommen, wachsen sie in solcher Ausdehnung. Im Vereinigten Königreiche gab es (1881) 26 Städte von mehr als 100000 E. (19 in England, 5 in Schottland und 2 in Irland) und 48 (davon 44 in England und Wales, 3 in Schottland, 1 in Irland) von 40—100000 E. Diese zusammen zählen 16889684 E. oder über 47 Proz. der Gesamtbevölkerung. Schon 1861 kamen in G. und Wales allein 11 Mill. auf die 781 Städte, dagegen 9 Mill. auf das platte Land, 1871 fast 13 Mill. auf die Städte und 10 Mill. auf das Land, 1881 aber über 17 Mill. auf die Städte und 8½ Mill. auf das Land.

Der Abstammung nach zerfällt die ganze Einwohnerschaft des Vereinigten Königreichs in zwei große Stämme, den germanischen und den keltischen. Der letztere, der jetzt völlig unterjochte und zurücktretende, ist der ältere. Er besteht aus zwei

GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.

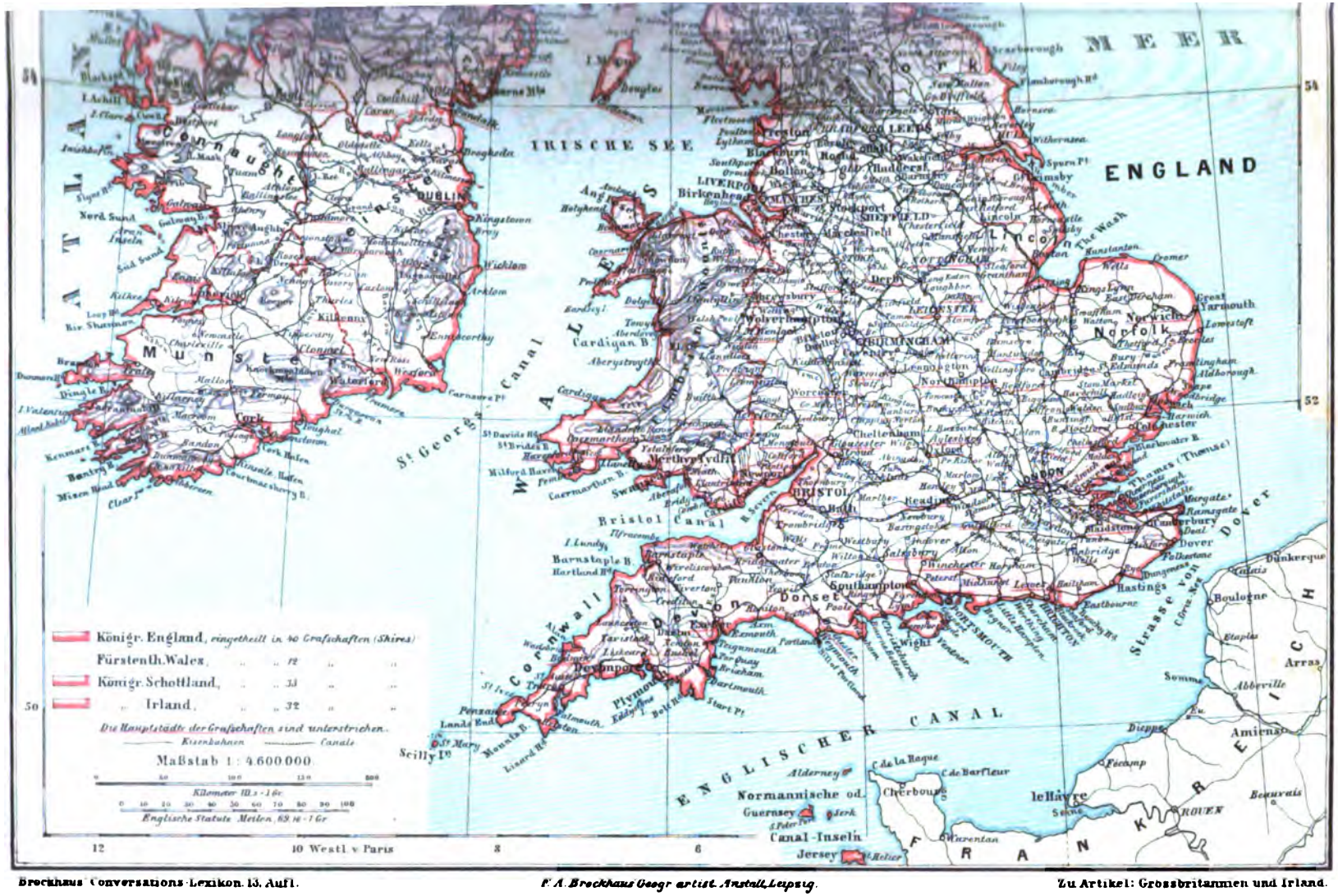

Brockhaus' Conversations-Lexikon. 13. Aufl.

F. A. Brockhaus Geogr. artist. Anstalt, Leipzig.

Zu Artikel: Grossbritannien und Irland.

einander nahe zu rückenden Familien, der der Kymren oder Briten und der der Ersen oder Gaelen. Die Waliser und die Bewohner von Cornwall gehören der erstern kelt. Familie an; sie haben ihre Verwandten in der Bretagne. Die gael. Familie zerfällt in die beiden Zweige der Ersen in Irland und der Gaelen in Schottland, auf der Insel Man und den Hebriden. Die überwiegende Mehrheit der Gesamtbevölkerung bilden die german. Engländer. Zunächst hervorgegangen nach dem Sturze der Römerherrschaft aus der Mischung von Angelsachsen und Skandinaviern, sind sie weiterhin sehr glücklich mit den franz. Normannen versetzt worden, sodaß ein wohltemperiertes Mischvolk daraus sich hat entwickeln können. Übrigens sind die einzelnen Nationalitäten nicht auf die nach ihnen benannten Länder beschränkt. In neuerer Zeit sind viele Tausende von Irländern in England eingewandert. Von 1841 bis 1851 stieg dort die Zahl der in Irland Geborenen von 289404 auf 519869, und 1871 auf 566546, wobei die Nachkommen dieser Irländer ausgeschlossen, da der Census nur den Geburtsort berücksichtigt. In Schottland lebten (1871) 207770 Irländer und 70482 Engländer, und in Irland sprachen nur irisch 103562, irisch und zugleich englisch 714313 Menschen oder beziehungsweise 1,9 und 13,2 Proz. der Bevölkerung. Schotten lebten 213254 in England und Wales. In England und Wales waren 1871 nicht im Lande geboren 1020101 und 258677 fremder Abstammung, darunter 35247 Deutsche, 21327 Franzosen, 7451 Polen, 6506 Holländer, 4410 Italiener, 4848 Norweger, 3570 Schweizer, 2742 Belgier, 2733 Russen u. s. w. Die Zahl der im Auslande lebenden brit. Unterthanen beträgt, unaerechnet die in den Kolonien, in Nordamerika und Ostindien befindlichen, 59376. Die brit. Bevölkerung Ostindiens belief sich 1871 auf 75734. Der sittliche Charakter des ganzen Volks ist höchst achtungswert. Ungeachtet des großen Luxus und des wachsenden Reichtums ist die Unsicherheit der Person und des Vermögens immer geringer geworden; Zunahme der Verbrechen zeigt sich merkwürdigerweise nicht da, wo dichte Bevölkerung und gesteigerte Industrie, sondern dort, wo die Bevölkerung dünner und Handarbeit, besonders ländliche, vorwiegend ist. So war 1801—51 die Zahl der Verbrechen in Irland auf das Siebenfache (auf 24634), in Schottland auf das Sechsfache (auf 4001), in England und Wales auf das Fünffache (auf 27960) gestiegen und betrug im erstern Lande 3,74, im zweiten 1,20, im dritten 1,55 pro Mille der Bevölkerung. Seitdem hat jedoch eine merkliche Abnahme der Kriminalfälle stattgefunden; 1881 wurden überführt in England und Wales 11353, in Schottland 1832, in Irland 2698; die Polizeimacht zählte 1879 in England 31047, in Schottland 3662 Mann. Im J. 1871 waren in England und Wales 5,4 Proz. der Geburten uneheliche, in Schottland 9,1 Proz.

Gegen andere Länder ist im ganzen der Volkswohlstand G.s bedeutend, und es stellt sich damit in Verbindung ein Sterblichkeitsverhältnis heraus, wie es günstig wie in keinem andern Lande, Norwegen und Schweden ausgenommen. In England und Wales ist dieses Verhältnis 1881 wie 1 zu 52,8, in Schottland wie 1 zu 51,6, für Irland wie 1 zu 57,4. In demselben Jahre kamen in England und Wales auf 132, in Schottland auf 144, in Irland auf 237 Lebende eine Heirat. Diese Zahlen liefern den schlagendsten Beweis für das Wohlleben nicht bloß der Reichen, sondern auch aller andern. Die mächtigen Verhältnisse der Industrie und des Handels bringen es aber mit sich, daß dennoch das Armenwesen in großartigen Proportionen hervortritt, namentlich seit die massenhafte Einwanderung der Irländer eine bedeutende Konkurrenz der Arbeitskräfte in England hervorrief, und neuerdings infolge der Baumwollkrisen. Der gefährlichen Entwickelung des Proletariats wird indes hier mehr als anderwärts durch die Gemeinden, den Staat und Privatvereine vorgebeugt. Schon im Zeitalter der Königin Elisabeth wurde durch das Gesetz der Poor rates den Gemeinden auferlegt, für ihre Armen zu sorgen. Das seit 1661 in England bestehende Armengesetz ist durch die Poor law amendment act vom 14. Aug. 1834 auch für Schottland, besonders aber durch die Poor law extension act für Irland vom 8. Juni 1847 erweitert worden. Während in Schottland die Verwaltung des Armenwesens den Kirchenbeamten gehört und ein Poor Law Board zu Edinburgh dafür die oberste Behörde bildet, stehen in England, dessen System seit 1838 im allgemeinen auch in Irland herrscht, die von der Krone ernannten Poor Law Commissioners an der Spitze. Jedes Kirchspiel hat für seine Armen zu sorgen. Kleinere Kirchspiele sind in Armenbezirke oder Unions vereinigt, die ein gemeinsames Armen- oder Arbeitshaus (Union-Workhouse) unterhalten. Die Armen werden entweder in diese Arbeitshäuser aufgenommen (in-door relief), oder sie erhalten gelegentliche Unterstützung in ihren eigenen Wohnungen (out-door relief). Die Zahl der unterstützten Armen war im Durchschnitt während des Jahrzehnts 1850—60 in England und Wales 892000, 1882 dagegen 797614, in Schottland 97787, in Irland 112829, oder bezüglich 3,1, 2,6 und 2,18 Proz. der Bevölkerung. Der Staat spendet jährlich 95000 Pfd. St. für milde Zwecke, einschließlich 29619 Pfd. St. für das Chelsea-Hospital für alte Seeleute. Viel wirken indes Private und Vereine. In London allein gibt es über 900 milde Stiftungen und Gesellschaften mit einer Jahreseinnahme von mehr als 4 Mill. Pfd. St., wozu noch 56 Spitäler und Dispensaries mit großen Einkünften kommen. Sehr zahlreich sind die Krankenhäuser, die Versorgungshäuser (Alms Houses) für Altersschwache, die Waisenhäuser, Blinden- und Taubstummenanstalten, sowie die besondern Gesellschaften und milden Stiftungen zum Schutz der Frauen, für Dienstboten, für gefallene Mädchen u. s. w. Auffallend groß und fast in steter Zunahme begriffen zeigt sich die Zahl der Irrsinnigen. Im J. 1870 befanden sich in den für Arme bestimmten öffentlichen und Privatasylen 49989 Irrsinnige, und zwar 39567 in England und Wales, 6792 in Schottland und 3630 in Irland. Die Zahl der Wahnsinnigen war 1871 in England und Wales 39567, Schottland 6792, Irland 9763, auf den Inseln 171; die der Blödsinnigen in England und Wales 29452, Schottland 4621, Irland 6742, auf den Inseln 44. Taubstumme gab es 19236, Blinde 31237. Bekannt ist als Nationalkrankheit der Engländer der Spleen (s. d.). Die brit. Auswanderung ist sehr bedeutend. Von 1815, in welchem Jahre 2081 auswanderten, bis 1882 sind 10047835 Personen aus dem Vereinigten König-

reich ausgewandert, von welchen 6608035 nach den Vereinigten Staaten, 1712020 nach Britisch-Nordamerika, 1364226 nach Australien und Neuseeland gingen. Im J. 1882 wanderten 413288 aus, worunter 162992 Engländer, 32242 Schotten und 84132 Irländer. Mehr als die Hälfte der Auswanderer sind Tagelöhner. Der Hauptauswanderungsort ist Liverpool. Zur Förderung der Emigration haben sich besonders seit 1848 viele größere Vereine gebildet. Die Regierung begünstigt im allgemeinen die Auswanderung nach den Kolonien.

Bezüglich der Einteilung der Bevölkerung nach der Beschäftigung bestand 1831 für ganz G. das Verhältnis noch in folgender Weise: 31,51 Proz. beschäftigten sich mit Ackerbau, 39,65 mit Handel, Manufaktur und Fabrikation, mit Sonstigem 28,84. Es wendeten sich aber in den folgenden Jahren immer mehr Kräfte vom Ackerbau dem Handel und der Industrie zu, sodaß sich bereits 1841 dieses Verhältnis ergab: in England und Wales Ackerbau 25,65 Proz., Handel und Manufakturen 43,08, sonstig 31,27; in Schottland 27,88, 46,60 und 25,52; für G. überhaupt 25,93, 43,53 und 30,54. In G. und den zugehörigen Inseln (mit Ausschluß Irlands) trieben Ackerbau 1841: 1499278 Personen, wovon auf England und Wales 1261448, auf Schottland, Man, Jersey u. s. w. 237830 kamen. In Irland jedoch beschäftigten sich noch 974788 von 1472787 Familien mit Ackerbau. Im J. 1871 zählte man in G. 1) mit Ackerbau und Viehzucht Beschäftigte 2668402; 2) mit Bearbeitung von Pflanzen-, Tier- und verschiedenen Stoffen 3008360; 3) mit Gewinnung und Bearbeitung von Mineralien 1633333; 4) mit Handel 680632 Personen. Die Teilung der Bevölkerung nach Ständen ist tief mit der Englischen Verfassung verwachsen und hat hier eine ganz andere Bedeutung als anderwärts; gesetzlich existieren solche Unterschiede eigentlich gar nicht, aber die Sitte hält daran fest. Dieses Moment drückt denn auch dem handeltreibenden brit. Staat einen von dem der nordamerik. Union total verschiedenen Charakter auf. Eine bedeutungsvolle polit. Änderung in der Einteilung der Bevölkerung wurde durch die Reformbill von 1867 bewirkt, welche mittels der Einführung des Haushalterstimmrechts die Zahl der Parlamentswähler von 1056659 auf 2012631 vermehrte. Von dieser Zahl kamen 1220715 auf die städtischen, 795919 dagegen auf die ländlichen Wahlbezirke.

Physische Kultur. Die Landwirtschaft nimmt eine sehr bedeutende Stellung ein, und die engl. Landwirtschaft ist mustergültig für alle Welt geworden. Drei Fünftel der Oberfläche G.s und Irlands und der Inseln dienen ihr teils unmittelbar, teils als Weiden und Wiesen. Der brit. Erfindungsgeist und praktische Sinn hat auch hier seine Bethätigung gefunden, und es wird von den östlichen, noch nicht urbar gemachten Landstrecken (Fens) jährlich mehr und mehr für die Kultur gewonnen. Die immer häufigere Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen hat einen großen Aufschwung der Landwirtschaft zur Folge gehabt. Es werden solcher Maschinen jährlich für mehr als 1 Mill. Pfd. St. angefertigt. Aber auch die Anwendung der Lehren der Agrikulturchemie hat viel zur Hebung beigetragen. Die künstliche Düngung des Bodens geschieht großartig, und es wird jährlich für mehr als 1 Mill. Pfd. St. Dünger (namentlich Guano) eingeführt. In G. beruhen die Eigentumsverhältnisse des Bodens noch auf den alten Feudalgesetzen. Der Gutsbesitzer erhält sein Land entweder von der Krone als Freisasse (Freeholder), zahlt einen Erbzins als Copyholder, oder er ist nur Pächter (Leaseholder). Pachtgüter oder Farms zählt man in England und in Wales 414804 und 58834, wovon 295313 und 40836 von 50 Acres und weniger, 506 über 1000 Acres hatten, in Schottland 80101, wovon 55280 von 50 Acres und weniger, in Irland 579399, von denen 51221 nicht 1 Acre (0,4047 ha) groß sind; 66339 sind zwischen 1 und 5 Acres, 163062 zwischen 1 und 15 Acres, also 280000 unter 15 Acres. In letzterm Lande ist hauptsächlich infolge der Zerstückelung des Bodens und des Festhaltens am Veralteten die Bewirtschaftung zurückgeblieben. In Wales herrscht die Viehzucht vor. In Schottland wird der Ackerbau nur in den südlichern Gegenden in ausgedehntem Maßstabe betrieben, und man nimmt an, daß die Schotten dem Engländer im Ackerbau voraus sind, dagegen von diesem in der Viehzucht übertroffen werden.

Unter allen Getreidearten ist die wichtigste in England der Weizen, in Schottland der Hafer. In Irland gedeihen Weizen und Gerste des feuchten Klimas wegen weniger gut als Hafer, und Kartoffeln bilden daselbst noch immer die Hauptnahrung der Bewohner. Im J. 1879 hatte das angebaute Land in G. eine Fläche von 151031 qkm. In G. waren Acker 97337 qkm und beständige Weiden 53694 qkm. Von dem Ackerlande befanden sich in England und Wales: unter Kornernte (Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Bohnen, Erbsen) 21,5 Proz.; unter Grünernte (Kartoffeln, Rüben, Schwaden, Mangold, Karotten, Kohl, Kohlrabi, Raps und Wicken) 8,2 Proz.; unter Klee 8,1 Proz.; dauernd in Weide 35,2 Proz. In England und Wales lieferten Kornernten 30223 qkm, Grünernten 11237 qkm, Klee 12054 qkm, Hopfen 219 qkm, und 53694 qkm waren dauernd Weide. In Schottland lieferten 5681,5 qkm Kornernten, 2822,5 qkm Grünernten (4297 qkm Hafer), und 4692 qkm waren dauernd Weide. Wald und Gebüsch haben in England 5809 qkm, in Wales 658, in Schottland 3285 qkm. Obstbäume tragen in England 709 qkm, in Wales 11,5 qkm, in Schottland 6,3 qkm; Gemüsegärten in England 163 qkm, in Wales 2,4 qkm, in Schottland 14,6 qkm; Baumschulen in England 40 qkm, in Wales 1,28 qkm, in Schottland 7,1 qkm. In Irland trugen Kornernten 7130,3 qkm, Hafer 5383,5 qkm, Grünernten 5239,6 qkm, Kartoffeln 3410,3 qkm. Flachs, fast durchaus in Ulster gebaut, trugen im J. 1870 noch 778,7 qkm, 1879 dagegen nur noch 518,1 qkm. Der Gesamtwert der Produktion wird auf 180 Mill. Pfd. St. geschätzt. Durch sorgfältige Behandlung des Bodens, durch Musterwirtschaften, durch die Bemühungen ökonomischer Vereine steigert sich der Bodenertrag fortwährend. Dennoch bedarf das Land bei der dichten und großenteils mit Industrie und Handel beschäftigten Bevölkerung jährlich eine bedeutende Getreide- und Mehlzufuhr von außerhalb, namentlich an Weizen, da Weißbrot fast ausschließlich genossen wird. Die Abschaffung des seit 1773 eingeführten Getreidezolls, der 1846 ermäßigt und 1. Febr. 1849 ganz aufgehoben wurde, hat rücksichtlich der Getreide-

einfuhr eine tiefgreifende, aber doch für das Ganze heilsame Veränderung bewirkt, indem die freie Einfuhr die Pächter zwar sehr hart traf, dagegen der Nation, besonders dem großen Teil der arbeitenden Klassen, sehr zugute kommt. Kurz vor der Zollermäßigung betrug die jährliche Getreidezufuhr 5 Mill., jetzt aber über 26 Mill. Pfd. St., und die von Weizenmehl mehr als 4 Mill. Pfd. St.

Mit dem Ackerbau hält die Viehzucht gleichen Schritt, ja man schenkt ihrer Entwickelung fast mehr Aufmerksamkeit als jenem und sucht sie besonders durch großartigen Anbau von Futterkräutern zu heben. Im J. 1880 war die Anzahl der Rinder samt Milchkühen und Kälbern in England und Wales 4812760, in Schottland 1099286, in Irland 3921026; die der Schafe bezüglich 19546962, 7072088, 3561361; die der Schweine 1879717, 120925, 849046; die der Pferde und Maultiere 1227167, 194013, 489458. In Irland hat seit 1851 zwar die Bevölkerung ab-, dagegen der Viehstand bedeutend zugenommen, ein Beweis des wachsenden Wohlstandes. In G. hat der Viehstand einen Wert von wenigstens 104 Mill., und der Wert des jährlich im Vereinigten Königreich abgeschlachteten Viehs beträgt wahrscheinlich 46 Mill. Pfd. St. Trotzdem bedarf G. bei dem gesteigerten Fleischverbrauch eine bedeutende Zufuhr von Schlachtvieh. Im J. 1882 hatte die fremde Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Tierreich einen Wert von 44155000 Pfd. St., die Ausfuhr daran nur 2510000 Pfd. St.

Der Fischfang wird bei dem Fischreichtum der Seen und Flüsse und der Nähe des die brit. Inseln umschlingenden Meers in großer Ausdehnung getrieben, ist jedoch an den Küsten in offener See natürlich bedeutender als in den Landgewässern. Von großer Wichtigkeit ist der Heringsfang, nächstdem der Fang von Kabeljaus, Lengs und Rotaugen (bakes). Der jährliche Gesamtwert der brit. Fischereien wird auf 6—8 Mill. Pfd. St. geschätzt. Ausgeführt wurden 1881: 806170 Faß Heringe zu 1228037 Pfd. St. und außerdem für 398048 Pfd. St. Fische. Für 1880 schätzt man die Zahl der gefangenen Heringe: in Schottland 1578780000, in England 844800000, in Irland 210000000, in Summa 2633580000. Die Zahl der Fässer mit Salzheringen war 1473000, wovon 1009811 Faß exportiert wurden. Der brit. Walfischfang hat gegen frühere Zeiten, wo er (1750—1824) durch hohe Prämien unterstützt wurde, bedeutend abgenommen; in der Südsee ist er indes im Steigen. Dagegen ist der Austernfang an den Küsten von England und Wales bedeutend, und besonders in Irland sucht man die Austernzucht immer mehr auszudehnen.

Die Waldungen der brit. Inseln waren in alten Zeiten sehr ausgedehnt, wurden aber allmählich fast gänzlich ausgerottet. Nur in dem schott. Hochlande finden sich noch große Urwälder; in England und Irland aber sind die vorhandenen Wälder (woods) meist Anpflanzungen aus neuerer Zeit. Übrigens liefert England mehr Nutzholz, als man bei der geringen Ausdehnung des Waldlandes (10170 qkm) erwarten sollte, da zahlreiche Bäume über die Felder und Wiesen zerstreut stehen. Die sagl. Eiche, die am besten in Kent, Sussex und Surrey gedeiht, wird noch immer als Schiffsbauholz jeder ausländischen vorgezogen. Die Holzeinfuhr hat sich seit der im März 1860 erfolgten Aufhebung des Zolls vermehrt und betrug 1881 an Bau- und Nutzholz 14596917 Pfd. St., an Mahagoni 390418 Pfd. St.

Der brit. Bergbau steht in vielen einzelnen Beziehungen weit über dem aller andern Länder, besonders durch seine direkte Beziehung zur Industrie und zum Handel. Nicht an edeln Metallen ist das Land reich, sondern an solchen Mineralien, die zur Ausfuhr auffordern. Vor allem ist G. unermeßlich reich an den ergiebigsten Steinkohlenlagern, welche zugleich auch das wertvollste Produkt liefern. Sie umfassen einen Flächenraum von mehr als 18000 qkm. Die ausgedehntesten und reichsten Lager besitzt England (72 Proz.), wo sich auch die älteste bekannte Grube, die von Newcastle, aus dem J. 1252, befindet; fast 27 Proz. kommen auf Schottland, etwas über 1 Proz. auf Irland. Schon 1851 waren 220000 Arbeiter allein in und bei den Kohlengruben des Vereinigten Königreichs beschäftigt; ihre Zahl ist seitdem mit der ungeheuern Steigerung der Produktion sehr gestiegen, sodaß 1875 dieselbe 535845 betrug. Während 1854 die 2379 in Betrieb stehenden Gruben eine Ausbeute von 64661401 t (à 20 Ctr.) gaben, lieferten 1881 die 3813 Gruben, von denen 578 in Wales und Monmouthshire (24904773 t), 635 in Schottland (20823055 t) und 51 in Irland (127585 t) bearbeitet wurden, 154184300 t. Northumberland und Durham ergaben 35592420 t, und Yorkshire 18284177 t (486 Gruben), Staffordshire und Worcestershire 14858000 t (593 Gruben), Lancashire 18499810 t (532 Gruben), Derbyshire und Nottinghamshire 13266983 t (262 Gruben). Nach London gelangten 10563948 t, und ins Ausland gingen 19587063 t = 8785950 Pfd. St., und zwar: nach Frankreich 3603514 t = 1506786 Pfd. St., nach Deutschland 2142878 t = 812557 Pfd. St., nach Rußland 1397550 t = 611070 Pfd. St., nach Italien 1727829 t = 723695 Pfd. St., nach Spanien 1001298 t = 514704 Pfd. St. u. s. w. Die Hauptabnehmer von Kohlen sind also Frankreich und Norddeutschland, Rußland, Dänemark, Rumänien, Spanien, Ostindien, Malta, Italien u. s. w. Der Verbrauch im Lande: in Fabriken, auf Eisenbahnen, auf Dampfschiffen, im Haushalt, ist ungeheuer.

In den Metallbergwerken waren 1875 beschäftigt 58073 Personen und davon unterirdisch in G. 33340 und in Irland 1565. Nächst den Steinkohlen ist das Eisen das wichtigste Bergbauprodukt, worin G. ebenfalls allen andern Ländern voransteht. Die Ausbeutung desselben hat schon sehr früh begonnen, und es finden sich bereits Eisenwerke aus der Zeit vor Wilhelm dem Eroberer vor. Die mächtige Produktion begann jedoch erst, seitdem man 1740 das (bereits durch den Grafen Dudley 1604 erfundene) Verfahren anwandte, Eisenerz mit Steinkohlen zu schmelzen. Im J. 1740 gewann man auf 35 Hohöfen 17350 t Roheisen, 1802 erst 170000, 1823 bereits 443066 t. Im J. 1881 wurden an Erzen eingeführt: Kupfererz 68962 t im Werte von 803185 Pfd. St. und Kupferregulus 44385 t für 1624576 Pfd. St., Golderz 178 t für 17965 Pfd. St., Eisen- (auch Chrom-) Erz 2450698 t für 2349411 Pfd. St., Bleierz 15228 t für 134666 Pfd. St., Manganerz 18745 t für 71149 Pfd. St., Eisen- und Kupferkies 542378 t für 1202281 Pfd. St., Silbererz für 688176 Pfd. St., Zinnerz 511 t für 17671

Pfd. St., Zinkerz 34027 t für 119771 Pfd. St., andere Erze 7888 t für 73398 Pfd. St. Gefördert und verschmolzen wurden 17446065 t Eisen für 6201068 Pfd. St. Dargestellt wurden daraus auf 136 englischen, 25 walisischen und 24 schottischen Werken in 565 Hohöfen 8144449 t Roheisen. Die 95 Zinngruben in Cornwall und Devonshire lieferten 12898 t schwarzes Zinn (Erz) für 697444 Pfd. St., eingeführt wurde an holländ. Zinn 406958 t für 1816372 Pfd. St. und ausgeführt 95956 t für 460324 Pfd. St. Die 68 Kupfergruben (47 in England und 15 in Wales, 5 in Irland, 1 in Schottland) lieferten 52566 t Erz für 190087 Pfd. St.; die 250 Bleigruben (bis auf 11 alle in England und Wales) 64702 t Erz für 656725 Pfd. St., 48587 t Blei für 728805 Pfd. St. und 308398 Unzen Silber für 67140 Pfd. St.; die 50 Zinkgruben (47 in England und Wales) 35527 t Erz für 110043 Pfd. St., Pyrit (Schwefel- und Arsenikkies) 43617 t für 30033 Pfd. St., fast ein Drittel in Cornwall. Ferner gewann man: für 18 Pfd. St. Gold in Wales und Irland, für 358 Pfd. St. Silber in Cornwall, fast 64 t Nickel und Kobalt für 309 Pfd. St. in Flint, 54½ t Wolfram für 544 Pfd. St. in Cornwall, 372½ t Flußspat für 233½ Pfd. St. in Derbyshire und Devonshire, 7966 t Ocker und Umbra für 12286 Pfd. St., 2884 t Mangan für 6441 Pfd. St., 6156 t Arsenik für 45070 Pfd. St. in Cornwall und Devon; aus Cornwall und aus Devonshire 280725 t Porzellanthon und 30479 t sog. Chinastein, 1896907 t Feuerthon (drei Viertel aus England und Wales), Steinsalz lieferte Cheshire 166740 t (nebst 1800000 t Quellsalz) und Irland 31730 t, insgesamt Salz 2298220 t, und davon wurden ausgeführt 1006894 t für 587234 Pfd. St. Die 72 Barytgruben (44 in Derbyshire) lieferten 21313½ t für 23894 Pfd. St., Gips gewann man 79499 t für 23329 Pfd. St.

Technische Kultur. Jener Mineralreichtum, besonders aber die Steinkohle, bildet die gediegene Grundlage der brit. Industrie. Die Blüte derselben entwickelte sich seit der Erfindung der Dampfmaschine und der Spinnmaschine. Ende 1870 hatten (einschließlich der Werkstätten) England und Wales 97074 Fabriken (works) mit 2006978 Arbeitern, Schottland 30139 Fabriken mit 409921 Arbeitern, Irland 3129 Fabriken mit 123890 Arbeitern, zusammen 130342 Fabriken mit 2540789 Arbeitern; unter der Zahl der Arbeiter sind 108000 Kinder unter 13 Jahren. Das Baumwollgeschäft hat seinen Hauptsitz in Lancashire, auch in vielen Städten Yorkshires, sowie in Carlisle, London, Bristol, Nuneaton und einigen andern Orten; in Schottland sind die Hauptcentren Glasgow, Paisley und einige Städte in Ayrshire. Im J. 1878 hatte England 2579, Schottland 89, Irland 6 Fabriken mit 38489865, 961259 und 49796 Spindeln. Die Zahl der Arbeiter betrug in England 451508, Schottland 29775, Irland 1620. Das Wollgeschäft in allen seinen Zweigen hat seinen Hauptsitz in Yorkshire, aber die verschiedenen Artikel haben sich eigentümlich lokalisiert. So ist Leeds berühmt durch feine Tuche, Bradford durch seine Kammgarnzeuge und Stoffe, Dewsbury durch sein Armeetuch, Batley durch sein Shoddy; aber auch Halifax, Huddersfield, Brighause, Wakefield, Meltham und viele kleinere sind alle mit Wolle und deren Verarbeitung beschäftigt. Auch im Westen arbeitet eine ansehnliche Bevölkerung im Wollgeschäft, wie in Stroud (Gloucester), in Bradford, Trowbridge, Frome (Wilts); ferner sind isolierte Wollfabriken in vielen Landesteilen vorhanden, namentlich in Suffolk und Essex. Ausgedehntes Wollgeschäft besteht in Glasgow und in den Grafschaften Forfar, Perth, Kinroß, Fife, Clackmannan, Aberdeen und Kincardine. Die Zahl der Wollwarenfabriken (ungerechnet Kammgarn und Shoddy) war 1878 in England 1412, Schottland 246, Irland 74, zusammen 1732; 1878 war die Zahl der Spindeln: in England 2738381, Schottland 559021, Irland 40205, zusammen 3337607. Die Zahl der Arbeiter betrug in England 109699, wovon 56539 weiblich, in Schottland 22667, wovon 12584 weiblich, in Irland 1975, wovon 941 weiblich, in Summa 134341, wovon 70064 weiblich.

Im Flachs- und Leinwandgeschäft stehen Schottland und Irland obenan, obwohl es auch recht ausgedehnt in England geführt wird, wie in Leeds und Barnsley, auch in Somerset und Dorset. Es ist das Hauptgeschäft in Schottland, namentlich in den Grafschaften Forfar, Perth, Fife, Kinroß und Clackmannan, wo zahlreiche Städte fast ausschließlich damit beschäftigt sind, wie Dunfermline, Kinroß, Falkland, Forfar u. s. w. Auch im nördl. Irland ist es das Hauptgeschäft; ein großer Teil der Provinz Ulster baut und erntet Flachs, und die Städte spinnen und verweben ihn. Im J. 1878 hatte England 101 Fabriken, Schottland 155, Irland 144. Die Zahl der Spindeln war: in England 190808, in Schottland 265263, in Irland 808695; die Zahl der Maschinenstühle: in England 4081, in Schottland 16706, in Irland 19611, in Summa 40398; die der Arbeiter: in England 14988, wovon 10176 weiblich, in Schottland 37476, wovon 27489 weiblich, in Irland 56342, wovon 39306 weiblich. Das Jutegeschäft (Jute) besteht wohl in London und Barrow, aber groß ist es nur in Dundee, Arbroath u. s. w. England hat 12 Fabriken mit 23762 Spindeln und 4961 Arbeitern, Schottland 99 Fabriken mit 183056 Spindeln und 30401 Arbeitern, Irland 6 Fabriken mit 5658 Spindeln und 992 Arbeitern. Das Seidengeschäft hat seinen Sitz hauptsächlich in Cheshire, Derbyshire, Lancashire und in einzelnen Städten, wie Macclesfield, Congleton, Derby, Nottingham, Manchester, Leigh u. s. w. Die Zahl der Fabriken war 1880: in England 700 mit 832748 Spindeln und 40216 Arbeitern, in Schottland 5 mit 9790 Spindeln und 617 Arbeitern, in Irland 1 mit 152 Arbeitern. Das Spitzengeschäft, als Fabrik, ist auf England beschränkt, wo sich 282 Fabriken in den Grafschaften Nottingham, nächstdem in Derby und Leicester befinden. Aber viel Hausarbeit, namentlich in Kopfkissenspitzen, wird in den Grafschaften Bucks, Oxford, Bedford, Devon geleistet, während in Irland Limerick Guipurspitzen liefert. Die Fabriken beschäftigten 1878: 10164 Arbeiter, während alle damit Beschäftigten, fast nur Weiber und Kinder, zu 49370 angegeben werden. Strumpfwirkerei ist ein ausgedehnter Fabrikzweig in den Grafschaften Derby, Leicester, Nottingham, Rutland und Lincoln; in Schottland in Roxburgh, wo Hawick und Galashiels die beiden Hauptcentren sind, Dumfries, Kirkcudbright und Wigtown. Handstrickerei findet sich bis auf den Shetlandinseln und ist zu Balbriggan in Irland ansehnlich.

Fabriken hat England 175 mit 13771 Arbeitern, Schottland 10 mit 1102 Arbeitern, Irland 1 mit 119 Arbeitern. Fabriken von wollenem Shoddy gibt es 134 mit 5063 Arbeitern, von Hanfgewebe 58 mit 4780 Arbeitern, von Haargeweben 36 mit 4731 Arbeitern, von elastischen Gurten 83 mit 4438 Arbeitern. Etwa 8000 Personen sind mit Barchentschneiden beschäftigt in Manchester, Warrington und einigen Dörfern in Cheshire, und 43863 Personen mit Strohflechten, für welchen Industriezweig Mittelpunkte sind die Grafschaften Herts (St.-Albans), Bucks (Aylesbury), Bedford (Dunstable und Luton). Schuhwerk wird fabrikmäßig gearbeitet zu Northampton, Ipswich, Stafford, Leicester, Newcastle-under-Lyne u. s. w., Handschuhe in Worcester, Evesham, Yeovil; Hüte und Mützen in London, Oldham, Stockport, Atherstone, Stewarton und Kilmarnock. Fabrikmäßig arbeiten für Bekleidung 62326, überhaupt aber 1123122; Putz- und Kleidermacher wurden gezählt 363497, Schneider und Schneiderinnen 189541, Schuhmacher 281455, Handschuhmacher 16811, Hutmacher 21778, Hemdmacher und Näherinnen 176810, Blumenmacher 4886.

Im Ingenieurwesen und dem Maschinenbau steckt ein mächtiges Kapital, und damit sind viele Tausende beschäftigt. Fast alle großen Seestädte und ebenso viele Binnenstädte haben eine Maschinen- oder Lokomotivfabrik in großem Maßstabe; indes ragen Manchester und Newcastle über alle andern hervor. Den Bau von eisernen Schiffen treiben am meisten Orte am Clyde (Glasgow), am Tyne (Newcastle), an der Mersey (Birkenhead) und am Wear (Sunderland), während er auch ausgedehnt herrscht zu Hull, Bristol, Chester, Southampton u. s. w. Die Anfertigung von Ackerbaugerätschaften hat sich neuerlich zu einem gewaltigen Geschäft entwickelt; Hauptmittelpunkte dieses Industriezweigs sind Lincoln, Beverley, Grantham, Ipswich, Leiston, Bedford, Leeds, Rochester, Chelmsford u. s. w., aber dennoch gibt es jetzt wenig Ackerbaustädte, welche nicht selbst eine Fabrik dieser Art besäßen. Übrigens ist der Maschinenbau eng mit den Textildistrikten verknüpft, und einige von dieser Art von Werken, wie zu Oldham, sind in hohem Maße wichtig. Ausgeführt wurden 1880: Ackerbaumaschinen für 248161 Pfd. St., Ackerbauwerkzeug für 116048 Pfd. St., Dampfmaschinen für 525211 Pfd. St., andere Maschinen für 1673059 Pfd. St., Ackerbaudampfmaschinen für 558088 Pfd. St., Maschinerie und Mühlenwerke für 4522347 Pfd. St., in Summa 7643414 Pfd. St. Beschäftigt wurden in diesen Geschäften nicht unter 200000 Menschen. Die Zahl von Fabriken kleinerer Eisen- und Stahlwaren ist sehr bedeutend, und jeder Zweig hat sich lokalisiert. Nägel werden mit der Hand gemacht in den Distrikten Cradley, Dudley und Halesowen an der Worcestershire-Grenze, sowie in Bromsgrove, Belper und bei Stirling; Maschinennagelfabriken bestehen z. B. in Birmingham, Leeds, Newcastle und Newport (Monmouth). Ketten- und Ankerfabrikation besteht hauptsächlich in Cradley, Gateshead und Pontypridd (Glamorgan). Schlösser sind mehr lokalisiert als Nägel, und die Unterabteilungen in den verschiedenen Schlösser fabrizierenden Städten sind sehr eigentümlich; Wolverhampton, Willenhall, Bloxwich, Walhall und Brewood haben nicht nur Spezialität für Schloßmacherei, sondern jede für eine besondere Art von Schlössern. Birmingham und Wolverhampton sind die Hauptcentren der Werkzeuggeschäfte, obwohl bei weitem der größte Teil der in England produzierten Messerwaren zu Sheffield gefertigt wird. Die Zahl von Tisch-, Feder- und Rasiermessern, Gabeln, Scheren, Sägen, chirurgischen Instrumenten, Feilen, Sicheln u. s. w., die jährlich von Sheffield ausgehen, ist ungeheuer, und der Ruf von Sheffields Messerschmiedekunst übertrifft noch jetzt den von jeder andern Stadt. Nadeln und Angelhaken werden hauptsächlich gefertigt zu Redditch und Alcester (Worcester) und Hathersage (Derby), während Pinnen ein Artikel sind von Birmingham, Dublin, Warrington und Bristol. Die Fabrikation von Knöpfen aus Metall, Perlmutter, Pflanzen-Elfenbein, Glas, Knochen, Holz, Porzellan oder von überzogenen Knöpfen gehört fast ganz allein Birmingham an, ebenso wie die von Stahlfedern. Birmingham ist auch der älteste Sitz der Fabrikation von Feuerwaffen, obwohl neuerlich auch anderwärts Fabriken dieser Art gegründet worden sind, wie zu Enfield (Middlesex) und Reading, während für schweres Geschütz die Armstrong-Faktorei zu Elswick bei Newcastle die hervorragendste ist. Schrauben, Niete und Bolzen fabriziert man zu Birmingham und Darlaston (Warwick), wo auch Draht in Fülle hergestellt wird, samt Bristol, Warrington, Manchester und Sheffield. Wolverhampton und Sheffield sind die Hauptsitze des Sprungfedergeschäfts. Der Wert der Eisen- und Stahlwaren, welche 1880 zur Ausfuhr gekommen sind, betrug 3869036 Pfd. St.; fabriziert wurden 1879: Nägel und Niete für 325611 Pfd. St. von 23231 Arbeitern, Ketten und Anker für 250357 Pfd. St. von 5073 Arbeitern, Schlösser (7154 Arbeiter), Messerschmiedewaren (38906 Arbeiter), Pinnen, Nadeln und Angelhaken (5426 Arbeiter), Knöpfe (5811 Arbeiter), Stahlfedern (2410 Arbeiter) für 3028271 Pfd. St., Feuerwaffen für 856440 Pfd. St. von 11210 Arbeitern, Draht für 497075 Pfd. St., Telegraphendraht für 2500637 Pfd. St.

Die Verfertigung von irdenen Waren ist ebenfalls ein wichtiger Industriezweig, welcher zahlreiche Hände in Anspruch nimmt. Sieben Zehntel des Geschäfts sind in dem Distrikt der «Potteries» konzentriert, also in Nord-Staffordshire in den Städten Stoke-upon-Trent, Etruria, Cobridge, Hanley, Newcastle-under-Lyne, Fenton, Burslem, Tunstall und Longton, deren Bewohner meist in den Thon- und Porzellanfabriken beschäftigt sind. Andere in dieser Rücksicht bekannte Gegenden sind Lambeth (auf der Surreyseite der Themse), Worcester, Coalport, Broseley und Watcombe (Devon). Insgesamt sind in England und Wales 517 Etablissements, und davon 315 in Stafford. Schottland besitzt 20 Potteries und 27 Fabriken irdener Waren mit 4181 Arbeitern, am ausgedehntesten zu Alloa und Prestonpans. Irland hat nur 4 Potteries und 27 Fabriken irdener Waren, die beste bekannte zu Belleek bei Enniskillen. Ziegel und Drainröhren werden fast überall gemacht, wo sich Thonlager vorfinden, aber am großartigsten ist deren Fabrikation in Kent, längs der Ufer des Swale und Medway, zu Bridgewater (Somerset), in Stafford und Dorset. Mit Ziegelfabrikation sind etwa 40000 Menschen beschäftigt. Im J. 1879 wurden ausgeführt: Braune Steinwaren für 63574 Pfd. St., Cement 4437000 Pfd. St. im

Werte von 551888 Pfd. St., Thon 140622 t für 151988 Pfd. St., verarbeiteter Thon 3086600 Pfd. St. für 175788 Pfd. St. Im J. 1880 hatte die Ausfuhr von Thon- und Porzellanwaren (ohne rote und braue Terralithware) einen Wert von 1980455 Pfd. St. Die Glasfabrikation Englands verdankt ihre ersten Erfolge ital. und franz. Einwanderern. Die erste Spiegelglasfabrik wurde 1773 bei Liverpool angelegt. Glassand, der bei Stourbridge und bei Alum-Bay (Wight) gegraben wird, ist verhältnismäßig selten, und die Glasfabrik demgemäß lokalisiert. Die wichtigsten der 240 Fabriken befinden sich zu Stourbridge (Worcester), St.-Helens (Spiegelglas) und Warrington (Lancaster), Birmingham (Warwick), mit Spezialität für Leuchtturmglas, Castleford (York) für Flaschen, Sunderland und Gateshead (Durham), Newcastle (Northumberland), Alloa (Clackmannan). Im J. 1880 wurde ausgeführt: Spiegelglas und Spiegel für 192020 Pfd. St., Flintglas für 247459 Pfd. St., Flaschen aus grünem Glas für 329661 Pfd. St., anderes Glas für 146571 Pfd. St.

Die chemischen Fabriken beschäftigen sich hauptsächlich mit der Herstellung von Schwefel-, Salz-, Salpeter-, Citronen-, Essig- und Carbolsäure, schwefelsaurem Kali, Natron und Ammoniak, Salpeter, Bleichpulver, Chlor, künstlichem Dünger u. s. w. Die Hauptorte sind Widneß und St.-Helens in Lancashire, das Ost-Ende von London, an den Ufern der Themse und Lea, die Ufer des Wear und Tyne (Newcastle und Gateshead), Leeds, Glasgow u. s. w. Seife-, Kerzen- und Ölfabriken finden sich mehr zerstreut, im allgemeinen in der Nähe der großen Hafenplätze, wie London, Liverpool, Bristol, Hull u. s. w. Die größten Kerzenfabriken im Königreich sind die zu Battersea an der Surrey-Seite der Themse. Zündhölzer werden meist in den Außenteilen großer Städte fabriziert, also in London, Manchester, Birmingham; indes finden sich neun Zehntel der bestbekannten Fabrikanten dieser Art in London. Die Herstellung von Explosivstoffen ist ganz lokalisiert, sodaß sich Pulvermühlen gewöhnlich in den unzugänglichsten und schlecht bevölkerten Distrikten befinden, bei Dartford, Ewell, Elterwater (Westmoreland), Waltham (Herts), Marchwood (Hants), Ballincollig (Cork), Kitmelfort (Argyll). Schießbaumwolle wird gemacht zu Faversham (Kent), Newmarket (Suffolk); Zündhütchen und Patronen werden meist in den Außenteilen von Birmingham und Wolverhampton gefertigt, indes ist eine der größten Fabriken mitten in London, in Gray's Inn Road. Künstlichen Dünger macht man hauptsächlich im ackerbautreibenden Osten. Für 1880 werden aufgeführt als Ausfuhr: Alkalien für 2398315 Pfd. St., Chemikalien für 2377633 Pfd. St., Schießpulver für 381806 Pfd. St., Seife für 442686 Pfd. St., Lichte für 142716 Pfd. St., Farben für 1163270 Pfd. St., Öle für 622056 Pfd. St., Perkussionshütchen für 61787 Pfd. St., Bleichpulver für 310935 Pfd. St., Zündhölzer für 112784 Pfd. St., Dünger für 1024832 Pfd. St. Mit chem. Produktion waren 21349, mit der Herstellung von Seife und Lichten 4884 Arbeiter beschäftigt.

Die Papierfabrikation liefert jährlich fast 350 Mill. Pfd. und beschäftigt in etwa 350 Papiermühlen 28050 Arbeiter. In England sind die wichtigsten Gegenden: Kent (die Thäler des Cray und Darenth), Buckingham (Wycombe), Herts (Rickmansworth, Hemel, Hempstead u. s. w.), Surrey, Devon, Durham, Lancaster und York; in Schottland Edinburgh (Lasswade), Lanark, Fife, Aberdeen; in Irland Dublin. Eine Druckerei hat jede Stadt, aber London und Edinburgh sind die Centren für Druck und Buchbinderei. Es werden genannt in den Faktoreiberichten: England 3256 Druckereien mit 42025 Arbeitern, Schottland 255 Druckereien mit 6260 Arbeitern, Irland 229 Druckereien mit 4124 Arbeitern; dazu etwa 16000 für Buchbinden, 8000 für Schreibmaterialhandel, 2500 für Pappschachtelmacher. Seilereien finden sich in den meisten großen Städten; die große Menge der Produktion geschieht in England durch 11695, in Schottland durch 3704, in Irland durch 1017, in Summa 16416 Arbeiter. Auch Ledergerben und Zurichten geschieht in fast jeder Stadt, indes ist es für Bristol eine Spezialität, in welcher dieser Ort alle übertrifft. Es gibt in England 2017 Rauchwarenhändler, 8624 Gerber, 14204 Zurichter; in Schottland 684 Rauchwarenhändler, 768 Gerber, 1347 Zurichter; in Irland 39 Rauchwarenhändler, 574 Gerber, 722 Zurichter. Die Kautschuk- und Guttaperchaindustrie, noch immer im Steigen, beschäftigt etwa 6000 Arbeiter. Tabaksfabriken hat England 263 mit 9202 Arbeitern, Schottland 86 mit 1904 und Irland 79 mit 1656 Arbeitern. Am meisten beteiligt sind London, Leeds, Liverpool, Manchester, Birmingham, Glasgow und Belfast. Zucker raffinieren besonders Liverpool, Bristol, London, Glasgow und Greenock. England hat 30 Raffinerien mit 3285 Arbeitern, Schottland 13 mit 1765 und Irland 1 mit 124 Arbeitern.

Die Fabrikation von Konserven jeder Art nimmt stetig zu; für Fleisch, Fisch, Suppe u. s. w. sind London, Leith und Aberdeen die großen Mittelpunkte, während Dundees Spezialität die Marmelade und Konfektbäckerei ist, Aylesburys präservierte Milch. Diese Fabriken beschäftigen etwa 5000 Arbeiter. Im Malzen, Brauen und Destillieren ist ein gewaltiges Kapital angelegt, und damit sind sehr viel Arbeiter beschäftigt, ungerechnet diejenigen, welche indirekt dadurch in Anspruch genommen werden. England hat 10274 Malzen, 25562 Brauereien, Schottland 845 und 1306, Irland 665 und 640. Im Malzen thun sich die Städte im ackerbauenden Osten hervor, wie Newark, Grantham, Retford, Hertford, Ware u. s. w., im Brauen namentlich die großen Städte: London, Burton-on-Trent, Edinburgh, Alloa, Dublin, von wo das beste Ale, Bier und Porter kommt. England hat an Destillationen etwa 122, Schottland 131, Irland 65; in beiden letztern Ländern ist das Quantum von bereitetem Whisky außerordentlich. Hauptorte sind Edinburgh, Glasgow, Aberdeen, Islay, in Irland Dublin, Cork und Middleton.

Verkehrsmittel. Für die Verwertung der großartigen Natur- und Industrieproduktion, zunächst für den sie bedingenden außerordentlichen Binnenverkehr, ist durch ebenso großartige Kommunikationsmittel gesorgt und wird von Regierung und Volk noch fortdauernd gesorgt. England ist die Ursprungsstätte der Eisenbahnen, und kein Land hat mehr davon aufzuweisen als das Vereinigte Königreich. Alle nur irgend bedeutende Küstenpunkte und Binnenstädte sind durch Bahnen untereinander verbunden. Auch kann G. in Bezug auf die Kühnheit und Großartigkeit seiner Bahnen den Vergleich mit jedem Lande aushalten; ja es ist

hierin ebenfalls den andern Ländern vorangegangen. Pferdebahnen bestehen in Shropshire und Südwales schon seit 1797, aber die erste mit einem Dampfwagen befahrene wurde erst 1830 eröffnet zwischen Manchester und Liverpool. Seit dieser Zeit hat das Eisenbahnsystem einen raschen Aufschwung genommen. Alle Bahnen sind in den Händen von Privatgesellschaften, und durchschnittlich kostet die engl. Meile 36583 Pfd. St., d. i. der Kilometer 419788 Reichsmark. Im J. 1882 waren im Betriebe: in England und Wales 20921 km, in Schottland 4731 km, in Irland 3967 km, Summa 29619 km. Die Summe der Bruttoeinnahme belief sich 1881 auf 63873000 Pfd. St., die der Betriebskosten auf 34589000 Pfd. St., die Zahl der Passagiere auf 622423000. Telegraphenbureaux gab es 1881: 5443. Die Länge der Staatslinien war 42961, die der Drähte 194712 km; Depeschen wurden versendet 31345861, davon in England und Wales 26275513, in Schottland 3207994, in Irland 1862354. Die Einnahme betrug 1633884, die Ausgabe 1305006 Pfd. St. Die Kanalbauten wurden erst durch die Akte von 1755 begründet, infolge deren der Sankey-Brookkanal begonnen ward, dem der Bridgewaterkanal folgte. Gleichwohl ist die Ausdehnung der brit. Kanäle bedeutender als in irgend einem Lande Europas, die Niederlande ausgenommen. Ihre Länge beträgt in England und Wales über 4000, in Schottland 244, in Irland 430 km. Die Kanäle sind mit wenigen Ausnahmen, so der Caledonia-Kanal, auf Privatkosten erbaut.

Handel und Schiffahrt. Für Handel und Schiffahrt sind alle Anlagen und Mittel G.s im ausgedehntesten Maße benutzt und entwickelt worden, sodaß es seine Vorgänger im Weltverkehr, die Holländer und Spanier, vollständig überflügelt hat. Durch G. ist der Begriff des Welthandels zuerst in das Praktische übersetzt und samt seinen universalen Konsequenzen ausgeführt worden. Begründet wurde er durch die Navigationsakte Cromwells vom 9. Okt. 1651, welche G. sofort die ungeheuersten Vorteile zuführte, aber auch natürlich manche Mißverhältnisse veranlassen mußte. Diesen suchte man zu begegnen durch die seit 1735 eingerichteten Warenhäuser (warehouses), bis durch die Schiffahrtsgesetze von 1824 die Akte bedeutende Modifikationen erfuhr und 1849 zur größten Beängstigung kurzsichtiger Patrioten ganz aufgehoben wurde. Aber mittlerweile war G. ganz erzogen worden, sodaß es an die Proklamation vollständiger Freihandelsprinzipien gehen konnte, die es freilich in der Wirklichkeit nach dem Maße der gegebenen Umstände abzugrenzen weiß. Die Zahl der Handelsschiffe vermehrt sich in erstaunlicher Progression und die verschiedenen Werften entwickeln die größte Thätigkeit. Der Schiffbau, ein sehr bedeutender Zweig der Industrie und auch für das Ausland thätig, wird namentlich an der Themse, am Humber, Wear, Clyde, Mersey und Severn betrieben. Im J. 1879 wurden neu gebaut 400 Segelschiffe von 59153 t und 412 Dampfer von 297720 t. Aber alljährlich gehen an den Küsten der brit. Inseln zahlreiche Schiffe durch Sturm zu Grunde. So verzeichnet das Schiffbruchsregister von 1876 und 1877: 4164, das von 1878 und 1879: 3002 Schiffbrüche, Unfälle und Zusammenstöße. Die Rettungsboote, deren 270 vorhanden, und die Raketenapparate in 243 Stationen bewährten in jenem Jahre mehr als je ihre heilsame Wirksamkeit. Im J. 1880 wurden 577 Personen dadurch gerettet; 1879 war die Zahl der Fischerboote 30974 mit 93668 Bemannung. Die Zahl der Seeleuchttürme ist 78 in England und Wales, 67 in Schottland und 43 in Irland, die der Leuchtschiffe bezüglich 48, 0 und 10. Auch ist hier die Thätigkeit des brit. Hydrographischen Amts zu erwähnen, welches sich durch nautische Aufnahmen in allen Teilen der Erde um die Handelsschiffahrt die größten Verdienste erworben hat. Großartig wie der Handel G.s sind natürlich auch seine Flotte und seine Schiffahrts-, namentlich seine Dampfschiffahrtsverbindungen mit den Kolonien und dem Auslande. Es bestehen gegen 40 Kompagnien für die verschiedenen Paketboot-, Post- und anderweitigen Dampfschifflinien, welche alle Meere durchkreuzen, die Küsten aller Erdteile berühren. Bemerkenswert ist auch die Überlandpost, welche G. mit Alexandria, Suez, Aden und Bombay in Verbindung setzt. Irland ist durch vier unterseeische Telegraphenkabel von 4129 m Länge mit Amerika verbunden; zwei submarine Kabel führen von Dover nach Frankreich, ein anderes nach dem Haag, zwei nach der Küste von Hannover und eins nach Dänemark. Im ganzen hat die submarine Telegraphenkompagnie 1446 km Draht gelegt; zu ihren Kabeln gehören auch Falmouth-Vigo-Lissabon und Kap Lizard-Bilbao.

Die Handelsflotte des Vereinigten Königreichs bestand 31. Dez. 1882 aus 18368 Segelschiffen mit 3577000 t und 5795 Dampfern mit 3332000 t, zusammen 24163 Schiffen mit 6909000 t. Dazu kommen noch in den Kolonien 12813 Segelschiffe von 1649000 t und 1820 Dampfer von 239000 t, zusammen 14633 Schiffe mit 1888000 t; somit steigt die Zahl der Handelsschiffe auf 38796 mit 8797000 t. Im überseeischen Verkehr hat sich die Schiffahrtsbewegung der brit. Häfen seit einigen Jahrzehnten im größten Maßstabe gesteigert. So liefen 1836 nur 14347 brit. und 7131 ausländische Schiffe von 2505473 und 988899 t ein; 1882 dagegen liefen ein: brit. Schiffe von 21516630 t und fremde von 8802308 t, zusammen Schiffe von 30318938 t; brit. Dampfer von 17477111 t und fremde von 3854333 t, zusammen Dampfer von 21331444 t; dazu kommen brit. Küstenfahrer von 40438156 t und fremde von 1097118 t. Aus liefen brit. Schiffe von 22153731 t und fremde von 9018586 t, zusammen Schiffe von 31172317 t; davon brit. Dampfer von 17926904 t und fremde von 3987910 t, zusammen Dampfer von 21914814 t; endlich brit. Küstenfahrer von 34597798 t und fremde von 755977 t, zusammen Schiffe von 35353775 t.

Der brit. Handel erstreckt sich recht eigentlich als Welthandel über alle Teile der Erde. Seine rasche Zunahme in den letzten Jahren ist ein Zeugnis des wachsenden Wohlstandes der Bevölkerung und muß zum Teil der Beseitigung aller Schranken des freien Verkehrs zugeschrieben werden. Seit 1848 hat sich der Warenumsatz mehr als verdoppelt. Der wirkliche Wert der allgemeinen, d. h. der auch den Transit einschließenden Gesamteinfuhr belief sich 1854 auf 152389053 Pfd. St., 1862 auf 225716976 Pfd. St., wovon 160433725 auf die fremden Länder, 65283251 auf Ostindien und die brit. Kolonien entfielen; 1882 stieg er auf 413020000 Pfd. St., wovon 99431000 auf Ostindien und die engl. Kolonien, 313589000 auf fremde Länder kamen.

Aus Ostindien, Ceylon und den Straßenansiedelungen allein wurde zu dem Werte von 46 900 000 Pfd. St. eingeführt. Unter den Kolonien standen voran Australien mit 25 175 000, Nordamerika mit 10 [illegible], Westindien mit 6 769 000 und Südafrika mit 6 275 000 Pfd. St. Unter den fremden Ländern nahmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einer Einfuhr von 88 353 000 Pfd. St. den ersten Rang ein; ihnen zunächst standen Frankreich mit 39 090 000, Deutschland mit 25 571 000, Niederlande mit 25 321 000 und Rußland mit 21 048 000 Pfd. St. Der Gesamtwert der Ausfuhr betrug im J. 1882: 241 467 000 Pfd. St., wovon 156 642 000 auf britische, 84 825 000 auf fremde und koloniale Produkte entfielen. Nach Ostindien wurden ausgeführt britische Handelsartikel zu 29 069 000, nach Australien zu 25 365 000, nach Britisch-Nordamerika zu 9 700 000, nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu 30 970 000, nach Deutschland zu 18 518 000, nach Frankreich zu 17 421 000 Pfd. St. Im J. 1882 waren die Haupteinfuhrartikel: Spinnstoffe für 85 199 000, Getreide für 67 834 000, Kolonialwaren für 46 034 000, Tiere und tierische Nahrungsmittel für 44 155 000 Pfd. St.; die Hauptausfuhrartikel: Seiler-, Weberarbeiten und Kleider für 102 786 000, rohe und halbrohe Metalle 35 484 000, Garne für 18 410 000, Maschinen und Fahrzeuge für 13 621 000 und Brennstoffe für 9 565 000 Pfd. St. Handel und Schiffahrt werden durch eine große Anzahl von Handelsgesellschaften gefördert, unter denen früher die jetzt aufgehobene Ostindische Kompagnie die erste Stelle einnahm. Von ähnlicher polit. Wichtigkeit ist die Hudsonsbai-Gesellschaft. Für den innern Verkehr ist Irland von großer Wichtigkeit, und Liverpool verdankt seine Blüte zum größten Teil diesen Handelsbeziehungen. Irland führt nach England Getreide, Mehl, Vieh, Fleisch und Butter aus. Den Mittelpunkt des Geldverkehrs bildet die Bank von England in London, welche die älteste und mächtigste aller brit. Banken ist. (S. Banken.)

Kolonialwesen. Durch seine Handels- und Industrie-Interessen sind die ausländischen und überseeischen Positionen G.s notwendig bestimmt. Durch sie ist die auswärtige Politik der Regierung wesentlich bedingt, und alles, was durch diese von irgend welchen Bestrebungen im Auslande gefördert wird, hat dies dem Zusammenstimmen mit G.s Interessen zu danken. Die ausländischen Besitzungen G.s in Europa sind alle bedeutende maritime Punkte. Es sind folgende: Helgoland (s. d.), Gibraltar (s. d.) und Malta (s. d.) mit Gozo. Das brit. Kolonialwesen hat seinesgleichen nicht; in manchen Stücken ist es dem altrömischen verwandt. Nach offiziellen Angaben hatten im J. 1882 die sämtlichen brit. Kolonien und Besitzungen außerhalb Europas ein Areal von 19 820 591 qkm mit 213 916 686 E. Davon entfallen auf Asien 2 408 576 qkm mit 202 228 800 E. (Indien 2 273 821 qkm mit 198 508 793 E., Ceylon 63 976 qkm mit 2 758 529 E., Straits Settlements 3742 qkm mit 423 384 E., Hongkong 88 qkm mit 160 402 E., Nordbornes 57 000 qkm mit 150 000 E., Cypern 9601 qkm mit 186 084 E., Labuan 78 qkm mit 6298 E., Aden 20 qkm mit 34 860 E., die Kuria-Muria-Inseln, Perim, Mosha, Kamaran und Keelingsinseln 256 qkm mit 450 E.). In Australien und Polynesien besitzt G. 7 986 517 qkm mit 3 067 141 E., wovon 7 626 275 qkm mit 2 271 245 E. auf das Festland, 68 [illegible] qkm mit 113 923 E. auf Tasmanien, 270 [illegible]92 qkm mit 545 007 E. auf Neuseeland, 20 807 qkm mit 128 511 E. auf die Fidschi-Inseln kommen; die übrigen kleinern Besitzungen in Polynesien sind: die Norfolk-Insel, Rotumah, Auckland-Inseln, Lord Howes-Insel, Karoline-Insel, Starbuk-, Malden- und Janning-Insel. In Afrika besitzen die Briten 721 350 qkm mit 2 603 591 E.; hiervon kommen 628 658 qkm mit 1 249 834 E. auf Südafrika (Kapland, Bafutoland, Griqua-West, Transkeidistrikte), 48 560 qkm mit 413 167 E. auf Natal, 2600 qkm mit 60 546 E. auf Sierra Leone, 38 850 qkm mit 408 070 E. auf die Goldküste, 1914 qkm mit 377 373 E. auf Mauritius; der Rest verteilt sich auf die Kolonien Gambia, Lagos, St. Helena, Ascension, Tristan da Cunha, Neu-Amsterdam und St. Paul. In Amerika endlich sind unter brit. Herrschaft 8 704 148 qkm mit 6 017 160 E., wovon 8 301 508 qkm mit 4 324 810 E. auf die Dominion of Canada kommen, 110 670 qkm mit 179 509 E. auf Neufundland, 19 585 qkm mit 27 452 E. auf Honduras, 13 960 qkm mit 43 521 E. auf die Bahama-Inseln, 10 859 qkm mit 580 804 E. auf Jamaica, 8521 qkm mit 584 367 E. auf die Kleinen Antillen, 221 243 qkm mit 252 186 E. auf Guaiana, 12 532 qkm mit 1553 E. auf die Falkland-Inseln kommen; kleinere Besitzungen sind die Bermudas-, Turks-, Caicos- und Caymans-Inseln, wozu noch das unbewohnte Süd-Georgia mit 4066 qkm kommt. Rechnet man dazu noch das Mutterland mit den europ. Besitzungen, so ergeben sich für das ganze Reich 20 135 547 qkm mit 249 259 832 E. An Ausdehnung wird dasselbe daher nur von Rußland (21 702 230 qkm) übertroffen, dessen Einwohnerzahl (100 372 562) es jedoch um viel mehr als das Doppelte übertrifft.

Die Verwaltung eines so ausgedehnten Kolonialgebiets ist natürlich sehr verwickelt. Die Kolonien (plantations and settlements) wie die übrigen Besitzungen (Her Majesty's colonial possessions) sind von der Krone abhängig, jetzt auch, wie schon früher Ceylon, das Gebiet der 1858 aufgehobenen Ostindischen Kompagnie. Alle Kolonialgeschäfte besorgt der dazu bestimmte Staatssekretär (Secretary of state for the colonies). Die Angelegenheiten des ostind. Reichs werden jedoch jetzt von einem besondern Staatssekretär für Indien versehen. Die Verfassungen der Kolonien sind meistens der des Mutterlandes nachgebildet. An der Spitze stehen ein Vizekönig (in Ostindien), ein Generalgouverneur (in Canada), oder Gouverneure und Oberbefehlshaber (in Malta, Gibraltar, Neufundland, Bermudas, Barbadoes, Trinidad, Kapland, Natal, Sierra Leone, Goldküste, Straßenniederlassungen, Ceylon, Hongkong, Neusüdwales, Queensland, Süd- und Westaustralien, Victoria, Tasmania und Neuseeland), oder bloße Gouverneure oder Lieutenant-Governors; Cypern wird von einem Oberkommissär und Oberbefehlshaber verwaltet, Antigua und die Leewards-Inseln von einem Präsidenten, Jamaica von einem Generalkapitän und Gouverneur. Der Gouverneur vertritt die Krone und wird von ihr ernannt. Diesem zur Seite steht ein Rat und eine gesetzgebende Versammlung, letztern von den Einwohnern erwählt. Mehrere von England eroberte Kolonien und Besitzungen (Malta, Helgoland, St.-Lucia, Trinidad, Britisch-Guiana, Ceylon, Mauritius) haben ihre alte Verfassung beibehalten und stehen direkt unter der Königin und ihrem Geheimen Staatsrat. Strafkolonien (penal

settlements) gibt es seit 1858 nicht mehr; nur die Übersiedelung von Sträflingen nach Westaustralien und einer geringen Zahl (convicts) nach Bermuda besteht noch. Das Mutterland beschwert die Kolonien nicht nur nicht, sondern zahlt auch den größten Teil der für die Verteidigung derselben nötigen Truppen und teilweise die Einkünfte der Gouverneure und anderer Beamten. Nur die in Ostindien stehenden Truppen wurden stets aus den Revenuen des Landes bezahlt. G. hat oft bedeutende Ausgaben für die Kolonien gemacht. Im J. 1881 beliefen sich die Einnahmen auf 110138000, die Ausgaben auf 114182000 Pfd. St. Die Gesamtschuld der Kolonien hatte die Höhe von 306451000 Pfd. St. erreicht, wovon über 157 Mill. auf Britisch-Indien, über 32 Mill. auf Nordamerika und fast 96 Mill. auf Australien kamen. Der Wert der Einfuhr in allen Kolonien und Besitzungen belief sich 1881 auf 201584000, der der Ausfuhr auf 200253000 Pfd. St.

Von der höchsten Wichtigkeit für die Verwaltung des brit. Kolonialreichs ist die 1868 eingeleitete, seit 1869 zu voller Geltung gelangte Politik der Nichtintervention der Regierung des Mutterlandes in die militärischen und maritimen Angelegenheiten der Kolonien. In Gemäßheit mit diesen Grundsätzen wurden seit 1868 sowohl die engl. Besatzungen als die Flottenabteilungen in den Kolonien auf ein Minimum herabgesetzt. Nur mit Ostindien und mit Canada wurden Ausnahmen gemacht, mit dem erstern, weil es nicht sowohl in die Reihe der Kolonien gehört, als ein Reich für sich bildet, mit dem letztern wegen der noch unerledigten Zwistigkeiten mit Amerika und wegen der fenischen Umtriebe. Dennoch beträgt die engl. Besatzung in Canada gegenwärtig nicht mehr als 2000 Mann (bei 30000 Mann aktiver Miliz und 655000 Reservemiliz). Die militärischen Ausgaben für die Kolonien haben sich daher bedeutend vermindert. Die Durchführung der neuen Kolonialpolitik rief anfangs sowohl in England als in den Kolonien lebhafte Opposition hervor; doch hat infolge derselben bisjetzt eine Abnahme der Loyalität gegen das Mutterland nicht stattgefunden. Eine andere wichtige Begebenheit war die 1867 vollzogene Konföderation der Staaten von Britisch-Nordamerika, von der jetzt nur noch Neufundland ausgeschlossen ist. In Hinsicht auf Ein- und Ausfuhr behauptete den ersten Rang Ostindien, dessen Einfuhr 1882 einen Wert von 41114000 Pfd. St. erreichte, während der Wert der Ausfuhr sich auf 75995000 Pfd. St. belief; Australien führte ein für 52709000 und aus für 48369000, Canada für 21944000 und 20477000 Pfd. St.

Verfassung. Das Vereinigte Königreich G. und Irland ist aus der völligen Vereinigung von Schottland mit England (durch die Unionsakte vom 6. Mai 1707) und von Irland mit den beiden genannten unierten Königreichen (2. Juni 1800) entstanden und ist eine erbliche, konstitutionelle, beschränkte Monarchie, deren Thron seit 1714 die jüngere Linie des Welfen- oder Braunschweig-Lüneburgischen Hauses innehat.

Obschon es Montesquieu oft nachgesprochen worden, daß das Wesen der engl. Staatsverfassung in einer scharfen Trennung der drei Gewalten, der regierenden, richterlichen und gesetzgebenden, bestehe, so ist dies doch ebenso oberflächlich als inkorrekt. Der ursprüngliche Träger aller Regierungsgewalt ist der König. Der König ist aber 1) in den wichtigern Akten der Gesetzgebung seit dem 14. Jahrh. an die Zustimmung des Parlaments gebunden, 2) in den wichtigern einzelnen Regierungsakten auf die Mitwirkung von Räten (Ministern) angewiesen, auf deren Ernennung das Parlament einen wachsenden, im 18. Jahrh. einen überwiegenden Einfluß gewinnt, 3) in Entscheidung streitiger Rechtssachen endlich ist der König an den Ausspruch selbständiger Gerichtshöfe gebunden. Auf diesem Verhältnis beruht der Schein einer Dreiteilung der Gewalten. Indessen nimmt das Parlament sowohl an Regierungsgeschäften als an richterlichen einen sehr wesentlichen Anteil; im Unterhause durch die stete Aufsicht über die Staatsverwaltung und durch die sog. Privatbills, im Oberhause durch dessen Stellung als oberster Gerichtshof der Nation. Desgleichen übt der König im Geheimen Rat sowohl gesetzgebende als richterliche Befugnisse aus. Auch üben die obersten Gerichtshöfe eine ähnliche Gewalt wie die röm. Prätoren, indem ihre Entscheidungen gewissermaßen Gesetzeskraft haben. Eigentlich systematische Grundgesetze, wie sie auf dem Kontinent im 19. Jahrh. üblich geworden, hat G. nicht; die zahlreichen Gesetze, welche das sog. statutarische Recht bilden, stehen juristisch einander gleich. Als Grundgesetze, auf welchen die Verfassung beruht, gelten: 1) der Freiheitsbrief König Heinrichs I., die Charta libertatum; 2) die Magna Charta (s. d., engl. Great Charter) von 1215, welche jedem Briten völlige Sicherheit der Person und des Eigentums zusichert; 3) die Petition of rights (s. d.) von 1627, durch welche die Landesprivilegien gegen die königl. Gewalt gesichert werden; 4) die Habeas-Corpus-Akte (s. d.) von 1679, ein vom Parlament gegen Karls II. despotisches Verfahren gerichtetes und in bedenklichen Zeiten nur vom Parlament auf Zeit bisweilen außer Wirksamkeit erklärtes Gesetz, nach welchem jeder Brite nur kraft richterlichen Befehls verhaftet werden kann, den Grund seiner Verhaftung sogleich erfahren, binnen 24 Stunden verhört und (außer bei Staats- und Kapitalverbrechen) gegen Bürgschaft dafür, daß er sich zur gerichtlichen Untersuchung stellen wolle, freigelassen werden muß; 5) die Declaration of rights (s. d.) vom 22. Jan. 1689, wonach kein Gesetz ohne Parlamentsgenehmigung Gültigkeit zu erlangen vermag; 6) die Successionsakte (Act of settlement) von 1701 und diejenige von 1705; 7) die Unionsakte zwischen England und Schottland vom 6. März 1707; 8) die Unionsakte zwischen G. und Irland vom 2. Juni 1800; 9) die Katholiken-Emancipationsakte vom 13. April 1829, wodurch die Testakte und andere die Katholiken vom Parlament ausschließende Bestimmungen annulliert und sie zu jedem Amte zugelassen wurden; 10) die Reformakte vom 7. Juni 1832, nebst den dazugehörigen für Schottland und Irland, über Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder des Unterhauses; 11) die neue Reformbill von 1867 (30 et 31 Victoria c. 102) zur weitern Ausdehnung des Wahlrechts.

Dem Könige, dessen Person heilig und unverletzlich ist und welcher, wie auch die Prinzen, der engl. Hochkirche angehören muß, steht die höchste vollziehende Gewalt zu; die Macht des Königs ist an die Gesetze gebunden, doch ist derselbe über alle persönliche Verantwortlichkeit erhaben («Der König kann kein Unrecht thun»). Es werden alle Hand-

lungen des Monarchen im Sinne der Gesetze erklärt und vorausgesetzt, daß nichts in der Absicht des Königs liege, was den Gesetzen entgegen ist. Eine Gesetzwidrigkeit wird folglich nicht dem Könige, sondern seinen Ratgebern zugeschrieben, und sowohl diese als diejenigen, welche sich zur Ausführung einer Rechtsverletzung herbeilassen, können deshalb in Klage und Untersuchung genommen werden, ohne sich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Durch diese beiden Grundsätze wird es möglich, königl. Verfügungen, welche den Gesetzen zuwider sind, z. B. eine verfassungswidrige Begnadigung oder andere Verwilligung, zu beseitigen; der einzelne aber hat gegen Mißbräuche der Gewalt wirksame Schutzmittel in der Habeas-Corpus-Akte, der Klage gegen Beamte, der Beschwerde bei dem Parlament und in der Preßfreiheit.

Die Krone ist im Hause Braunschweig-Lüneburg erblich in männlicher und weiblicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt, in strenger Linealordnung, sodaß das weibliche Geschlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geschwistern immer die Söhne zuerst zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß eine Anerkennung von seiten des Parlaments oder eine Krönung vorherzugehen braucht; gewöhnlich erfolgt letztere aber später in der Westminsterabtei zu London durch den Erzbischof von Canterbury, ebenso ein sofortiges Ausrufen in der Hauptstadt. Es gibt also kein Zwischenreich, und es gelten in G., wie ehemals in Frankreich, die beiden Grundsätze: der König stirbt nicht, und: der Tote setzt den Lebenden in Besitz (le mort saisit le vif). Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. Lebensjahre ein; während seiner Minderjährigkeit führt die Regentschaft die Königin-Mutter, in deren Ermangelung ein vom Vorgänger auf dem Throne oder, falls letzterer es nicht gethan, vom Parlament ernannter Prinz des Hauses. Der Titel des Monarchen ist: «König (beziehungsweise Königin) des Vereinigten Königreichs G. und Irland und seiner Kolonien und Dependenzen in Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien, Kaiser von Indien, Beschützer des Glaubens (Defensor fidei, Defender of the faith), Herzog von Lancaster und Cornwall, Herzog von Rothesay und Schottland, Herzog und Prinz von Braunschweig-Lüneburg.» Der Gemahl einer regierenden Königin hat keinen Teil an den königl. Rechten und führt nicht den Titel eines Königs von G. Der älteste Sohn des Königs ist geborener Herzog von Cornwall, Herzog von Rothesay (in Schottland), Graf von Carrick und Dublin, Baron von Renfrew und Lord der Inseln, Großrichter (High-Steward) von Schottland, mit den Rechten und Einkünften dieser Stellen, und wird nach der Taufe durch königl. Patent zum Prinzen von Wales und Grafen von Chester ernannt. Sämtliche Prinzen des königl. Hauses sind geborene Peers, erlangen mit dem 21. Jahre ihre Volljährigkeit, erhalten alsdann ein Jahrgeld, vom König besondere Titel und dürfen sich ohne Zustimmung des Königs nicht verheiraten, außer wenn sie nach dem 25. Jahre ein Jahr vorher dem königl. Geheimrat (Privy Council) hiervon Anzeige gemacht haben und das Parlament dagegen keinen Einspruch gethan hat. Nach einem bereits am 2. Mai 1765 vom engl. Richterstande abgegebenen Gutachten ist jede mit dem Souverän vermählte Person kraft der Vermählung einem geborenen Briten gleichzuachten.

Das Parlament hat mit dem König zusammen das Gesetzgebungsrecht; ersteres besteht aus dem Hause der Lords oder Peers (Oberhaus; House of Lords, s. d.) und dem Hause der Gemeinen (Unterhaus; House of Commons, s. d.). Jedes Gesetz bedarf zu seiner Gültigkeit der übereinstimmenden Annahme beider Häuser und der Zustimmung der Krone, welcher ein absolutes Veto zusteht.

Das Parlament ist nicht beständig versammelt, sondern von ältester Zeit her liegt in der königl. Gewalt das Recht, es zu berufen, zu vertagen, zu entlassen und gänzlich aufzulösen; aus eigener Machtvollkommenheit kann sich das Parlament nur auf wenige Tage vertagen; mit dem Tode des Königs löst es sich von selbst auf. Die längste Dauer eines gewählten Parlaments darf nicht sieben Jahre überschreiten. Die Berufung geschieht durch briefliche Einladung jedes einzelnen Lords und durch Befehle an die Grafschaften und Städte, ihre Abgeordneten zu wählen. Das Parlament hält jetzt seine Sitzungen in dem neuen, prachtvollen Gebäude zu Westminster, das an die Stelle des frühern, 1834 größtenteils abgebrannten getreten und 1847 zuerst benutzt worden ist. Die erste Sitzung wird vom Könige oder der Königin selbst im großen Ornat mit einer Rede vom Throne im Oberhause (vor dessen Schranken die Mitglieder des Unterhauses geladen werden) oder auch durch königl. Kommissarien eröffnet, worauf jedes Haus besonders in einer schriftlichen Adresse antwortet. Beide Häuser führen ihre Verhandlungen getrennt. Nachdem sodann die Parlamentsglieder die erforderlichen Eide geschworen haben, wählt das Unterhaus seinen Sprecher (Speaker), sowie nach altem Herkommen fünf nur noch dem Namen nach thätige Komitees. Darauf beginnen die Beratungen. Im Oberhause hat der Lordkanzler den Vorsitz. Im Unterhause können nur Anwesende mitstimmen; die Lords können auch durch Bevollmächtigte (Proxies) stimmen. Dem Unterhause müssen, weil von ihm alle Geldbewilligungen ausschließlich ausgehen, alle finanziellen Angelegenheiten zuerst vorgelegt werden, und es ist kaum ein Gegenstand zu denken, welcher nicht durch Bittschriften oder Beschwerden, oder durch eigene Motionen der Mitglieder an beide Häuser gebracht werden könnte. Die Mitglieder des Parlaments erhalten keine Diäten, dagegen bezieht der Sprecher des Unterhauses einen Gehalt von 6000 Pfd. St.

Das Oberhaus oder Haus der Lords (House of Lords, s. Lords, House of) besteht aus den volljährigen Prinzen des königl. Hauses (Princes of blood royal), den geistlichen Lords (Lords spiritual), d. h. den beiden Erzbischöfen von Canterbury und York und 24 Bischöfen, und aus den weltlichen Lords (Lords temporal), auch Peers des Reichs (Peers of the realm) genannt. Letztere genießen das erbliche Privilegium, mit dem 21. Lebensjahre einen Sitz im Oberhause als Mitglieder desselben einzunehmen. Dazu kommen 16 für die Dauer jedes Parlaments von ihren Standesgenossen gewählte Repräsentanten des schottischen und 28 lebenslänglich gewählte des irischen Adels. Mehrere Mitglieder des schott. und irischen Adels sitzen jedoch im Parlament auf Grund engl. Titel, so z. B. der schott. Herzog von Buccleugh als engl. Graf von Doncaster. Im J. 1880 bestand das

Oberhaus aus 501 Mitgliedern, nämlich in der Aufzählung nach der Rangordnung: 6 Prinzen von Geblüt, 2 Erzbischöfen, 22 Herzögen, 19 Marquis, 134 Earls, 32 Viscounts, 24 Bischöfen und 262 Baronen. Außerdem gibt es 9 Damen, die nach eigenem Rechte Peers sind, jedoch keinen Sitz im Oberhause haben. Sprecher (Vorsitzender) des Oberhauses ist der Lordkanzler, welcher kein Stimmrecht hat, ebenso wenig wie die Beisitzer im Oberhause, zu welchen die 12 Oberrichter des Landes, sowie eine Anzahl hoher richterlicher Würdenträger gehören. Letztere geben ihren Rat nur dann ab, wenn sie besonders vom Hause dazu aufgefordert werden. Sprecher und Beisitzer haben zum Sitz den «Wollsack», ein großes, viereckiges, mit rotem Tuch bedecktes Kissen. Die Mitglieder stimmen mit «content» (einverstanden) und «non content» (nicht einverstanden). Das Oberhaus ist beschlußfähig, sobald nur drei Mitglieder mit Einschluß des Lordkanzlers der Sitzung anwohnen.

Das Unterhaus oder Haus der Gemeinen (House of Commons, s. Commons, House of) besteht aus den Abgeordneten der Grafschaften der Städte und der Universitäten, zusammen aus 658 Mitgliedern, davon kommen 493 Abgeordnete auf England, nämlich 189 der Grafschaften, 299 der Städte und 5 der Universitäten (2 von Oxford, 2 von Cambridge, 1 von London), 60 auf Schottland, nämlich 32 der Grafschaften, 26 der Städte und 2 der Universitäten (Edinburgh und Glasgow), 105 auf Irland, nämlich 64 der Grafschaften, 39 der Städte und 2 der Universität Dublin. Was das Wahlrecht zum Unterhause anbetrifft, so steht nach der Reformakte vom 15. Aug. 1867 jedem Haushaltungsvorstande dasselbe zu, in den Städten jedem Inhaber einer Mietswohnung, der eine Steuer davon zahlt. Die Abgeordneten sind an keine Mandate der Wähler gebunden. Der Sprecher (speaker), der gleich bei Eröffnung des Parlaments gewählt wird, leitet vom Präsidentenstuhl (chair) aus die Verhandlungen in Amtstracht und Perücke; auf dem vor ihm stehenden Tische ist sein Scepter (mace) niedergelegt. Eine geschriebene Geschäftsordnung hat das Unterhaus nicht, doch sucht eine Resolution des Hauses vom 29. Febr. 1880 dem systematischen Mißbrauch der unbegrenzten Freiheit der Debatte zu begegnen. Die Abgeordneten stimmen mit «Ay» (ja) und «No» (nein). Zu bestimmten Zwecken wird zur Bildung besonderer Kommissionen (Special committees) geschritten. Bei Spezialberatung eines Gesetzes betrachtet sich das Haus selbst als Kommission (General committee), der alsdann der Vorsitzende des Finanzausschusses (Chairman of the committee of ways and means) präsidiert, also nicht der Sprecher, wie in jeder beschließenden Sitzung. Beschlußfähig ist das Unterhaus, sobald 40 Mitglieder desselben anwesend sind.

Die Verhandlungen des Parlaments sind keineswegs öffentlich, doch werden seit einigen Jahrzehnten Zeitungsberichterstatter und andere Zuhörer gegen Karten eingelassen; jedes Mitglied des Hauses besitzt aber das Recht, den Sprecher zu veranlassen, die Galerien räumen zu lassen (to observe strangers, d. h. Fremde zu bemerken). Jedes Mitglied darf im Hause einen Gesetzesvorschlag (bill) machen; betrifft derselbe allgemeine Angelegenheiten, so wird er public bill (öffentliche Bill) genannt, ist jedoch die Anordnung für einen bestimmten Fall ins Auge gefaßt, so heißt der Vorschlag private bill (Privatbill).

Die Staatsverwaltung hat trotz der gewaltigen Macht der Parlamente dem Wortlaut der Gesetze nach einen streng monarchischen Charakter behalten. An ihrer Spitze steht der König, als Haupt des Staats für Krieg und Frieden, im Geistlichen und Weltlichen. Der König ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit, und dem entsprechend ist die Patrimonialgerichtsbarkeit schon am Schluß des Mittelalters auf ein untergeordnetes Gebiet zurückgedrängt und verfallen. Er ist die Quelle aller Würden, Ehren und Vorrechte. Die Kirche erkannte ihn seit Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieser Eigenschaft müssen die Satzungen (Canones), welche dieselbe in ihrem geistlichen Parlament (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwohl in Form einer bloßen Empfehlung bei den Kapiteln, alle Erzbischöfe und Bischöfe ernennt. Er ist oberster Friedensbewahrer, d. h. Inhaber der höchsten Polizeigewalt, mit Ausschluß jeder Art von Gutspolizei. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältnisse hängen von ihm allein ab, insofern er nicht Subsidien der Nation dazu nötig hat. Er vergibt die meisten Staatsämter, kann aber ihre gesetzlichen Befugnisse weder vermindern noch vermehren. Die Minister werden zwar vom König ernannt, sie müssen jedoch dem Parlament angehören, dem sie verantwortlich sind. Die Mehrheit in letzterm bestimmt in der Regel die Mitglieder des Ministeriums, indem der Führer der Opposition im Unterhause stets in das neue Kabinett einrückt, sobald seine Partei die Oberhand erlangt hat. Das Kabinett (Cabinet council) bilden folgende Mitglieder: der erste Lord des Schatzes (First Lord of the treasury), der eigentliche Premierminister; der Kanzler der Schatzkammer (Chancellor of the exchequer); der Lordkanzler (Lord High Chancellor), zugleich Lord-Großsiegelbewahrer; der Lord-Präsident des Geheimen Rates (Lord President of the council); der Lord-Geheimsiegelbewahrer (Lord privy seal); die Staatssekretäre des Innern, des Äußern, der Kolonien, des Kriegs, für Indien; der Lordlieutenant von Irland; der erste Lord der Admiralität (First Lord of the admiralty); der Präsident des Handelsministeriums (Board of trade); der Kanzler des Herzogtums Lancaster; der Präsident des Amts für die Lokalregierung (Local government board). Unter den Ministern sind die Staatssekretäre für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten, für den Krieg und für das Kolonialwesen mit dem Kanzler der Schatzkammer (Chancellor of the exchequer) als Finanzminister die fünf eigentlichen Departementsminister. Der Lordkanzler steht an der Spitze der Reichskanzlei (Court of chancery), welche für den höchsten Gerichtshof gehalten wird; er erteilt den Friedensrichtern und mehrern andern Beamten ihre Bestallung; aber der eigentliche Justiz- und Polizeiminister ist der Staatssekretär für das Innere. Durch diesen gehen die Ernennungen der Richter, die Bestätigungen und Milderungen der Strafurteile, sowie alle Begnadigungen. Im weitern Sinne rechnet man auch den Generalpostmeister und andere hohe Beamte zum Ministerium. Alle Minister werden vom König ernannt und entlassen, und in der Regel, wenn ein Minister durch die Gegenpartei verdrängt wird, werden auch gewisse Stellen zweiten Rangs mit Anhängern des neuen besetzt. Es sind ungefähr 60 Stellen in dieser Art mit einem Ministerwechsel in Beziehung gesetzt.

Neben dem Kabinett besteht der Geheime Rat (Privy council), gegenwärtig mit 220 Mitgliedern, welcher sich aus den Prinzen des königl. Hauses, aus den Ministern und zahlreichen andern vom Könige ernannten Männern von polit. Bedeutung zusammensetzt. Die beiden Erzbischöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauses sind zufolge ihrer Stellung regelmäßig Mitglieder des Geheimen Rats, welche den Titel «Right honourable» führen. Auch die Geheimräte werden vom König beliebig entlassen und mit dem Tode desselben hört ihre Stelle von selbst auf, wenn auch eine Wiederbesetzung der Stellung herkömmlich erfolgt. Schon seit dem 17. Jahrh. besteht ein gewisser Widerspruch zwischen der gesetzlichen Stellung des Privy council und zwischen der Praxis der Ministerverwaltung. Dem Gesetze nach ist der Geheime Rat (Staatsrat) der verfassungsmäßige Sitz der Staatsregierung. Das königl. Verordnungsrecht wird vom «König im Rat» ausgeübt, wie dies namentlich bei Proklamationen über Krieg und Frieden und bei Gegenständen des Völkerrechts noch vorkommt. Der König hält dann eine Sitzung des Privy council ab, zu der aber die Einladungen durch den Präsidenten des Geheimen Rats erlassen werden, welcher stets ein Mitglied des zeitigen Ministeriums ist. Seit der Revolution ist es nun aber feste Praxis, daß aus der großen Zahl der Geheimräte nur die aktiven Staatsminister zu dieser Sitzung geladen werden und neben ihnen pro forma ein paar andere Mitglieder, welche als unbedingte Anhänger des zeitigen Ministeriums anzusehen sind. Seit beinahe 200 Jahren ist also eine Staatsratssitzung in der Wirklichkeit nichts weiter als eine Sitzung des Staatsministeriums unter persönlichem Vorsitz des Königs. Selbständig thätig sind nur noch einzelne Abteilungen des Staatsrats, namentlich eine Justizabteilung, als oberster Gerichtshof bestellt für Prozesse, welche aus Indien und den Kolonien kommen, und für geistliche und Marineangelegenheiten, ferner ein Komitee für Erziehungsangelegenheiten, aus welchem sich in neuester Zeit ein Unterrichtsministerium herausbildet. Die laufenden Geschäfte der Staatsregierung werden dagegen in formlosen Besprechungen der Staatsminister unter sich erledigt. Diese bilden unter sich das sog. Kabinett, dessen Sitzungen formlos und vertraulich stattfinden, und dessen Beschlüsse ebenso vertraulich dem Könige mitgeteilt werden. Dies Kabinett, obgleich es also die eigentliche Ministerverwaltung darstellt, ist demnach in den Gesetzen nirgends anerkannt und daher Gegenstand einer staatsrechtlichen Kontroverse, aus der jedoch nur zu folgern ist, daß jeder einzelne Minister persönlich verantwortlich für seine Handlungen bleibt und sich auf keinen Kollegialbeschluß des Kabinetts berufen kann. Die laufende Administration der Ministerien umfaßt nur das Anstellungswesen und die geschäftliche Korrespondenz mit den Ortsbehörden. Die letztern sind teils Kommunalbeamte, teils Staatsbeamte, deren man insbesondere für die Finanzverwaltung allerdings in großer Zahl bedarf. Dieses mehr als 60000 Personen umfassende Personal der untern Staatsbeamten gehört dem sog. «permanenten Dienst» an, bleibt in der Regel lebenslänglich im Amt und durch jeden Ministerwechsel unberührt. Diese Staatsverwaltung im engern Sinne ist fast durchgängig bureaumäßig gestaltet und findet ihre Spitze an einem permanenten Unterstaatssekretär in jedem Ministerdepartement, der ebenso von dem Ministerwechsel unberührt bleibt. Die Folge davon ist, daß die einzelnen Minister mit den Einzelheiten der Verwaltung wenig zu thun haben, und daß es daher auch auf eine technische Vorbildung für ihre besondere Verwaltung nicht ankommt. Der Schwerpunkt aller Thätigkeit der Minister liegt in ihren Verhandlungen mit dem Parlament, für die sie in erster Stelle einer Verständigung unter sich bedürfen. Und daraus ging eben jene Praxis hervor, welche die Hauptgeschäfte der Staatsregierung zu formlosen, vertraulichen Besprechungen im Ministerrat gemacht hat.

Es ist wohl einleuchtend, daß die daraus hervorgehende Gesamtgestalt der Staatsregierung einen starken Schutz gegen Willkür darbietet, daß der Privatmann immer nach demselben Gesetz beurteilt wird, mag ein liberales oder ein konservatives Ministerium an der Spitze stehen. Sobald es sich aber um tiefgehende neue Bedürfnisse der Gesellschaft handelt, wie im letzten Menschenalter, wenn z. B. eine ganz neue Armenpflege und neue Maßregeln der Wohlfahrtspolizei, des Schulwesens u. s. w. notwendig werden, so wird der starre jurist. Charakter dieser Verwaltung zu einem fühlbaren Hindernis. Es bedarf dann zahlreicher Versuche, ehe die Gesetzgebung die rechten Wege der Reform findet. In solchen Übergangszuständen werden sich unvermeidlich die Gewalten der Staatsbeamten erweitern. Und daraus erklärt es sich, daß in der letzten Zeit die Gewalt einzelner Ministerdepartements und neugeschaffener Staatsbehörden ausgedehnt und mancher Eingriff in die Selbständigkeit der Lokalbehörden geschehen ist. Deshalb ist die parlamentarische Regierungsweise nur ausführbar unter der Voraussetzung einer speziellen Feststellung des Verwaltungsrechts und einer Handhabung desselben durch selbständige Behörden.

Die Centralbehörden der Staatsverwaltung sind folgende: das Schatzamt (Treasury), welches für die Erhebung der Steuern und deren Verwendung zu sorgen hat; ihm sind unterstellt: die Zollverwaltung, die Verwaltung der Landessteuern und der Generalpostmeister. Als erste Räte der Krone sind diesem Ministerium zugewiesen: a) für England: der Generalstaatsprokurator (Attorney general), der Generalfiskal (Solicitor general) und der Generalauditeur der Armee; b) für Irland: der Attorney general und der Solicitor general von Irland; c) für Schottland: der Generalanwalt (Lord advocate of Scotland), zugleich Minister für Schottland, sowie der Solicitor general of Scotland. Als Centralstellen der Regierung sind ferner hervorzuheben: die Departements des Innern (auch für die Angelegenheiten Schottlands), des Äußern (Foreign office), für Indien (India office), der Kolonien (Colonial office) und des Kriegs (War office), das Militärdepartement, die Admiralität, das Komitee des Geheimen Rats für Erziehungsangelegenheiten, das Handelsamt (Board of trade), das Gemeindeverwaltungskollegium (Local government board), das Amt des Sekretärs für Irland, das königl. Bauamt (Works, parks and buildings) und das Amt für königl. Forsten und Pflanzungen (Woods and forests).

Die Kreis- und Ortsgemeindeverfassung, welche unter dem Namen des Selfgovernment weltgeschichtlich geworden, bildet im letzten Grunde die lebendige Quelle, aus welcher die

heutige Parlamentsverfassung als Resultat hervorgegangen ist. England ist in 40, Wales in 12, Schottland in 32, Irland, das zunächst in die vier Provinzen Leinster, Ulster, Munster und Connaught zerfällt, ebenfalls in 32 Grafschaften (Shires) geteilt. Die Sheriffs (s. d.) sind, seitdem die alte Grafenwürde eingegangen, die ersten Beamten in der Grafschaft; sie sorgen für die Ausführung der Urteile der obersten Gerichtshöfe, leiten die Parlamentswahlen und berufen die Geschworenen, doch stehen sie im Range dem Lordlieutenant nach, dem durch die Tudors eingeführten Chef der Landmiliz, der von der Krone auf Lebenszeit ernannt wird, in der Regel einer der angesehensten Grundbesitzer. Die Sheriffs werden vom König in der Weise ernannt, daß alle Jahre von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Kandidaten vorgeschlagen werden. Der zweite Beamte der Grafschaft ist der Coroner (s. d.), welcher vorzugsweise die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage wegen Tötung stattfindet, zur Gewißheit zu bringen hat. Gegenwärtig sind in jeder Grafschaft vier bis sechs Coroners, welche von der Grafschaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. Die wichtigsten aller engl. Verwaltungsbeamten sind aber die Friedensrichter (Custodes oder Conservatores pacis, Justices of the peace), in deren Händen die untere Strafjustiz, die Polizei und sonst noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt sind. Unter Eduard III. wurden die lokalen Custodes pacis als dauernde Einrichtung eingeführt, welchen 1360 die Befugnis erteilt wurde, über Felonie zu richten. Anfangs waren in einer Grafschaft nur sechs oder acht Friedensrichter, aber mit der Zeit ist ihre Zahl stetig gewachsen. Zu diesem Amte berechtigt sind in der Regel nur Personen, welche in der Grafschaft wohnen und ein jährliches Einkommen aus Grundstücken von mindestens 100 Pfd. St. haben. Der Lordkanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinschaftliches Patent für die sämtlichen Friedensrichter der Grafschaft aus, und darin werden oft 600 und mehrere für eine Grafschaft bestellt. Ein Teil der Geschäfte kann von jedem Friedensrichter allein, ein anderer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft besorgt werden. Der Geschäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinschaftlichen Patent ab, wobei noch jetzt ein 1592 entworfenes Formular zu Grunde gelegt wird; durch eine Menge Statuten ist dieser Geschäftskreis bedeutend ausgedehnt. Das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte ist Burns' «Justice of the peace» (Lond. 1755, seitdem in mehr als 30 Auflagen erschienen). Die Friedensrichter haben den ersten Angriff bei allen Verbrechen, die erste Vernehmung der Verdächtigen und deren Entlassung gegen Bürgschaft oder Ablieferung in das Gefängnis zur Untersuchung, die Leitung der Voruntersuchung; sie bestrafen und entfernen Bettler und Landstreicher, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterschaft und die Versorgung unehelicher Kinder; sie sorgen für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Gesetze; von ihnen hängt die Konzession neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinläden ab; sie ziehen die Erlaubnis dazu wieder ein, wenn sie gemißbraucht worden ist. Ihren vierteljährigen Sitzungen sollen der Sheriff, die Coroners, Gefängnisvorsteher und alle Friedensrichter beiwohnen; doch erscheint von den letztern gewöhnlich nur ein Teil. Einer der Friedensrichter, gewöhnlich ein Lord oder einer der angesehensten Männer der Grafschaft, wird von dem Könige in dem gemeinschaftlichen Patent zum Chef unter dem Titel «Custos rotulorum» ernannt, in der Regel identisch mit dem Lordlieutenant für die Miliz. Ihren Sessionspräsidenten (Chairman) wählen die Friedensrichter selbst.

Die Grafschaften (Counties) sind die Hauptbezirke für Verwaltung der Justiz, der Polizei und der Miliz. Alljährlich mindestens zweimal erscheinen hier die reisenden Richter, begleitet von zahlreichen Advokaten, um in den wichtigern Straf- und Civilfällen Gericht zu halten. Die Geschäfte eines Untergerichtsbureau versieht dabei der Sheriff, welcher zu diesem Zweck einen angesehenern Anwalt als Undersheriff bestellt, in dessen Bureau die Auswahl und Ladung der Geschworenen besorgt wird. Alle sonstigen Ladungen und Exekutionen werden durch ein Unterpersonal von Gerichtsboten und Vollziehern versehen, welche ebenfalls unter dem Namen und vermögensrechtlicher Verantwortlichkeit des Sheriff bestellt werden. Die Hauptbeamten sind aber in der heutigen Verfassung die Friedensrichter, welche mindestens viermal jährlich zusammentreten, um mit Zuziehung von Geschworenen eine große Zahl von Strafurteilen über Vergehen zu sprechen. Am ersten Tage der Sitzung werden die Verwaltungsgeschäfte erledigt (das County business), für welche die Quartalsitzung die Kreisverwaltungsbehörde bildet. Es gehört dazu die Ausschreibung der Grafschaftssteuern, Verwaltung des Grafschaftsvermögens, Ernennung gewisser Kreisbeamten, Erlaß von Polizeiregulativen, Oberleitung der Gefängnis- und Irrenhausverwaltung, Verwaltung der Grafschaftsbrücken, Oberleitung der Wegeverwaltung. Zugleich bilden sie die Oberinstanz für Beschwerden gegen Ortsbeamte. Als Militärersatz- und Verwaltungskommission für die Miliz werden für jede Grafschaft eine Anzahl Deputy-Lieutenants ernannt, deren Personal und Verfahren größtenteils mit dem der Friedensrichter zusammenfällt.

Als Mittelbezirke sind für zahlreiche Verwaltungsgeschäfte in neuerer Zeit in jeder Grafschaft Amtsbezirke (Divisions) gebildet worden. Es bestehen jetzt 675 solcher Polizeiverwaltungsbezirke in England und Wales, sodaß im Durchschnitt etwa 220 qkm und 30000 E. auf eine Division fallen. Die in diesem Unterbezirk ansässigen Friedensrichter versammeln sich monatlich und noch öfters zu einer Spezialsession, in welcher Kommunalsteuer-Reklamationen entschieden, die Konzession für Schankstellen und ähnlichen Gewerbebetrieb erteilt, streitige Wegeangelegenheiten reguliert, die meisten Beamten der Kirchspiele ernannt und zahlreiche Verwaltungsgeschäfte erledigt werden. Die Division bildet in der Regel zugleich den Kreisarmenverband, zu welchem eine größere Zahl von Kirchspielen vereinigt sind. Den Verwaltungsrat für diesen Verband bildet ein Kollegium von Armenräten (Guardians), zu welchem jedes Kirchspiel ein Mitglied, die größern Kirchspiele mehrere Mitglieder wählen. Wahlberechtigt ist jeder Steuerzahler, und zwar Mieter und Pächter eines Hauses oder Grundstücks bis zum Werte von 50 Pfd. St. (1020 Mark) mit einer Stimme; darüber hinaus geben 50 Pfd. St. Wert mehr eine weitere Stimme bis zu einem Maximum von sechs Stimmen. Der Grundeigen-

Neben dem Kabinett besteht der Geheime Rat (Privy council), gegenwärtig mit 220 Mitgliedern, welcher sich aus den Prinzen des königl. Hauses, aus den Ministern und zahlreichen andern vom Könige ernannten Männern von polit. Bedeutung zusammensetzt. Die beiden Erzbischöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauses sind zufolge ihrer Stellung regelmäßig Mitglieder des Geheimen Rats, welche den Titel «Right honourable» führen. Auch die Geheimräte werden vom König beliebig entlassen und mit dem Tode desselben hört ihre Stelle von selbst auf, wenn auch eine Wiederbesetzung der Stellung herkömmlich erfolgt. Schon seit dem 17. Jahrh. besteht ein gewisser Widerspruch zwischen der gesetzlichen Stellung des Privy council und zwischen der Praxis der Ministerverwaltung. Dem Gesetze nach ist der Geheime Rat (Staatsrat) der verfassungsmäßige Sitz der Staatsregierung. Das königl. Verordnungsrecht wird vom «König im Rat» ausgeübt, wie dies namentlich bei Proklamationen über Krieg und Frieden und bei Gegenständen des Völkerrechts noch vorkommt. Der König hält dann eine Sitzung des Privy council ab, zu der aber die Einladungen durch den Präsidenten des Geheimen Rats erlassen werden, welcher stets ein Mitglied des zeitigen Ministeriums ist. Seit der Revolution ist es nun aber feste Praxis, daß aus der großen Zahl der Geheimräte nur die aktiven Staatsminister zu dieser Sitzung geladen werden und neben ihnen pro forma ein paar andere Mitglieder, welche als unbedingte Anhänger des zeitigen Ministeriums anzusehen sind. Seit beinahe 200 Jahren ist also eine Staatsratssitzung in der Wirklichkeit nichts weiter als eine Sitzung des Staatsministeriums unter persönlichem Vorsitz des Königs. Selbständig thätig sind nur noch einzelne Abteilungen des Staatsrats, namentlich eine Justizabteilung, als oberster Gerichtshof bestellt für Prozesse, welche aus Indien und den Kolonien kommen, und für geistliche und Marineangelegenheiten, ferner ein Komitee für Erziehungsangelegenheiten, aus welchem sich in neuester Zeit ein Unterrichtsministerium herausbildet. Die laufenden Geschäfte der Staatsregierung werden dagegen in formlosen Besprechungen der Staatsminister unter sich erledigt. Diese bilden unter sich das sog. Kabinett, dessen Sitzungen formlos und vertraulich stattfinden, und dessen Beschlüsse ebenso vertraulich dem Könige mitgeteilt werden. Dies Kabinett, obgleich es also die eigentliche Ministerverwaltung darstellt, ist dennoch in den Gesetzen nirgends anerkannt und daher Gegenstand einer staatsrechtlichen Kontroverse, aus der jedoch nur zu folgern ist, daß jeder einzelne Minister persönlich verantwortlich für seine Handlungen bleibt und sich auf keinen Kollegialbeschluß des Kabinetts berufen kann. Die laufende Administration der Ministerien umfaßt nur das Anstellungswesen und die geschäftliche Korrespondenz mit den Ortsbehörden. Die letztern sind teils Kommunalbeamte, teils Staatsbeamte, deren man insbesondere für die Finanzverwaltung allerdings in großer Zahl bedarf. Dieses mehr als 60000 Personen umfassende Personal der untern Staatsbeamten gehört dem sog. «permanenten Dienst» an, bleibt in der Regel lebenslänglich im Amt und durch jeden Ministerwechsel unberührt. Diese Staatsverwaltung im engern Sinne ist fast durchgängig bureaumäßig gestaltet und findet ihre Spitze an einem permanenten Unterstaatssekretär in jedem Ministerdepartement, der ebenso von dem Ministerwechsel unberührt bleibt. Die Folge davon ist, daß die einzelnen Minister mit den Einzelheiten der Verwaltung wenig zu thun haben, und daß es daher auch auf eine technische Vorbildung für ihre besondere Verwaltung nicht ankommt. Der Schwerpunkt aller Thätigkeit der Minister liegt in ihren Verhandlungen mit dem Parlament, für die sie in erster Stelle einer Verständigung unter sich bedürfen. Und daraus ging eben jene Praxis hervor, welche die Hauptgeschäfte der Staatsregierung zu formlosen, vertraulichen Besprechungen im Ministerrat gemacht hat.

Es ist wohl einleuchtend, daß die daraus hervorgehende Gesamtgestalt der Staatsregierung einen starken Schutz gegen Willkür darbietet, daß der Privatmann immer nach demselben Gesetz beurteilt wird, mag ein liberales oder ein konservatives Ministerium an der Spitze stehen. Sobald es sich aber um tiefgehende neue Bedürfnisse der Gesellschaft handelt, wie im letzten Menschenalter, wenn z. B. eine ganz neue Armenpflege und neue Maßregeln der Wohlfahrtspolizei, des Schulwesens u. s. w. notwendig werden, so wird der starre jurist. Charakter dieser Verwaltung zu einem fühlbaren Hindernis. Es bedarf dann zahlreicher Versuche, ehe die Gesetzgebung die rechten Wege der Reform findet. In solchen Übergangszuständen werden sich unvermeidlich die Gewalten der Staatsbeamten erweitern. Und daraus erklärt es sich, daß in der letzten Zeit die Gewalt einzelner Ministerdepartements und neugeschaffener Staatsbehörden ausgedehnt und mancher Eingriff in die Selbständigkeit der Lokalbehörden geschehen ist. Deshalb ist die parlamentarische Regierungsweise nur ausführbar unter der Voraussetzung einer speziellen Feststellung des Verwaltungsrechts und einer Handhabung desselben durch selbständige Behörden.

Die Centralbehörden der Staatsverwaltung sind folgende: das Schatzamt (Treasury), welches für die Erhebung der Steuern und deren Verwendung zu sorgen hat; ihm sind unterstellt: die Zollverwaltung, die Verwaltung der Landessteuern und der Generalpostmeister. Als erste Räte der Krone sind diesem Ministerium zugewiesen: a) für England: der Generalstaatsprokurator (Attorney general), der Generalfiskal (Solicitor general) und der Generalauditeur der Armee; b) für Irland: der Attorney general und der Solicitor general von Irland; c) für Schottland: der Generaladvokat (Lord advocate of Scotland), zugleich Minister für Schottland, sowie der Solicitor general of Scotland. Als Centralstellen der Regierung sind ferner hervorzuheben: die Departements des Innern (auch für die Angelegenheiten Schottlands), des Äußern (Foreign office), für Indien (India office), der Kolonien (Colonial office) und des Kriegs (War office), das Militärdepartement, die Admiralität, das Komitee des Geheimen Rats für Erziehungsangelegenheiten, das Handelsamt (Board of trade), das Gemeindeverwaltungskollegium (Local government board), das Amt des Sekretärs für Irland, das königl. Bauamt (Works, parks and buildings) und das Amt für königl. Forsten und Ländereien (Woods and forests).

Die Kreis- und Ortsgemeindeverfassung, welche unter dem Namen des Self-government weltgeschichtlich geworden, bildet im letzten Grunde die lebendige Quelle, aus welcher die

heutige Parlamentsverfassung als Resultat hervorgegangen ist. England ist in 40, Wales in 12, Schottland in 32, Irland, das zunächst in die vier Provinzen Leinster, Ulster, Munster und Connaught zerfällt, ebenfalls in 32 Grafschaften (Shires) geteilt. Die Sheriffs (s. d.) sind, seitdem die alte Grafenwürde eingegangen, die ersten Beamten in der Grafschaft; sie sorgen für die Ausführung der Urteile der obersten Gerichtshöfe, leiten die Parlamentswahlen und berufen die Geschworenen, doch stehen sie im Range dem Lordlieutenant nach, dem durch die Tudors eingeführten Chef der Landmiliz, der von der Krone auf Lebenszeit ernannt wird, in der Regel einer der angesehensten Grundbesitzer. Die Sheriffs werden vom König in der Weise ernannt, daß alle Jahre von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Kandidaten vorgeschlagen werden. Der zweite Beamte der Grafschaft ist der Coroner (s. d.), welcher vorzugsweise die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage wegen Tötung stattfindet, zur Gewißheit zu bringen hat. Gegenwärtig sind in jeder Grafschaft vier bis sechs Coroners, welche von der Grafschaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. Die wichtigsten aller engl. Verwaltungsbeamten sind aber die Friedensrichter (Custodes oder Conservatores pacis, Justices of the peace), in deren Händen die untere Strafjustiz, die Polizei und sonst noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt sind. Unter Eduard III. wurden die lokalen Custodes pacis als dauernde Einrichtung eingeführt, welchen 1360 die Befugnis erteilt wurde, über Felonie zu richten. Anfangs waren in einer Grafschaft nur sechs oder acht Friedensrichter, aber mit der Zeit ist ihre Zahl stetig gewachsen. Zu diesem Amte berechtigt sind in der Regel nur Personen, welche in der Grafschaft wohnen und ein jährliches Einkommen aus Grundstücken von mindestens 100 Pfd. St. haben. Der Lordkanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinschaftliches Patent für die sämtlichen Friedensrichter der Grafschaft aus, und darin werden oft 600 und mehrere für eine Grafschaft bestellt. Ein Teil der Geschäfte kann von jedem Friedensrichter allein, ein anderer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft besorgt werden. Der Geschäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinschaftlichen Patent ab, wobei noch jetzt ein 1592 entworfenes Formular zu Grunde gelegt wird; durch eine Menge Statuten ist dieser Geschäftskreis bedeutend ausgedehnt. Das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte ist Burns' «Justice of the peace» (Lond. 1755, seitdem in mehr als 30 Auflagen erschienen). Die Friedensrichter haben den ersten Angriff bei allen Verbrechen, die erste Vernehmung der Verdächtigen und deren Entlassung gegen Bürgschaft oder Ablieferung in das Gefängnis zur Untersuchung, die Leitung der Voruntersuchung; sie bestrafen und entfernen Bettler und Landstreicher, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterschaft und die Versorgung unehelicher Kinder; sie sorgen für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Gesetze; von ihnen hängt die Konzession neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinläden ab; sie ziehen die Erlaubnis dazu wieder ein, wenn sie gemißbraucht worden ist. Ihren vierteljährigen Sitzungen sollen der Sheriff, die Coroners, Gefängnisvorsteher und alle Friedensrichter beiwohnen; doch erscheint von den letztern gewöhnlich nur ein Teil. Einer der Friedensrichter, gewöhnlich ein Lord oder einer der angesehensten Männer der Grafschaft, wird von dem Könige in dem gemeinschaftlichen Patent zum Chef unter dem Titel «Custos rotulorum» ernannt, in der Regel identisch mit dem Lordlieutenant für die Miliz. Ihren Sessionspräsidenten (Chairman) wählen die Friedensrichter selbst.

Die Grafschaften (Counties) sind die Hauptbezirke für Verwaltung der Justiz, der Polizei und der Miliz. Alljährlich mindestens zweimal erscheinen hier die reisenden Richter, begleitet von zahlreichen Advokaten, um in den wichtigern Straf- und Civilfällen Gericht zu halten. Die Geschäfte eines Untergerichtsbureau versieht dabei der Sheriff, welcher zu diesem Zweck einen angesehenern Anwalt als Undersheriff bestellt, in dessen Bureau die Auswahl und Ladung der Geschworenen besorgt wird. Alle sonstigen Ladungen und Exekutionen werden durch ein Unterpersonal von Gerichtsboten und Vollziehern versehen, welche ebenfalls unter dem Namen und vermögensrechtlicher Verantwortlichkeit des Sheriff bestellt werden. Die Hauptbeamten sind aber in der heutigen Verfassung die Friedensrichter, welche mindestens viermal jährlich zusammentreten, um mit Zuziehung von Geschworenen eine große Zahl von Strafurteilen über Vergehen zu sprechen. Am ersten Tage der Sitzung werden die Verwaltungsgeschäfte erledigt (das County business), für welche die Quartalsitzung die Kreisverwaltungsbehörde bildet. Es gehört dazu die Ausschreibung der Grafschaftssteuern, Verwaltung des Grafschaftsvermögens, Ernennung gewisser Kreisbeamten, Erlaß von Polizeiregulativen, Oberleitung der Gefängnis- und Irrenhausverwaltung, Verwaltung der Grafschaftsbrücken, Oberleitung der Wegeverwaltung. Zugleich bilden sie die Oberinstanz für Beschwerden gegen Ortsbeamte. Als Militärersatz- und Verwaltungskommission für die Miliz werden für jede Grafschaft eine Anzahl Deputy-Lieutenants ernannt, deren Personal und Verfahren größtenteils mit dem der Friedensrichter zusammenfällt.

Als Mittelbezirke sind für zahlreiche Verwaltungsgeschäfte in neuerer Zeit in jeder Grafschaft Amtsbezirke (Divisions) gebildet worden. Es bestehen jetzt 675 solcher Polizeiverwaltungsbezirke in England und Wales, sodaß im Durchschnitt etwa 220 qkm und 30000 E. auf eine Division fallen. Die in diesem Unterbezirk ansässigen Friedensrichter versammeln sich monatlich und noch öfters zu einer Spezialsession, in welcher Kommunalsteuer-Reklamationen entschieden, die Konzession für Schankstellen und ähnlichen Gewerbebetrieb erteilt, streitige Wegeangelegenheiten reguliert, die meisten Beamten der Kirchspiele ernannt und zahlreiche Verwaltungsgeschäfte erledigt werden. Die Division bildet in der Regel zugleich den Kreisarmenverband, zu welchem eine größere Zahl von Kirchspielen vereinigt sind. Den Verwaltungsrat für diesen Verband bildet ein Kollegium von Armenräten (Guardians), zu welchem jedes Kirchspiel ein Mitglied, die größern Kirchspiele mehrere Mitglieder wählen. Wahlberechtigt ist jeder Steuerzahler, und zwar Mieter und Pächter eines Hauses oder Grundstücks bis zum Werte von 50 Pfd. St. (1020 Mark) mit einer Stimme; darüber hinaus geben 50 Pfd. St. Wert mehr eine weitere Stimme bis zu einem Maximum von sechs Stimmen. Der Grundeigen-

tümer, wenn er persönlich das Grundstück nutzt, kann seine Stimmen doppelt zählen, bis zu einem Maximum von zwölf Stimmen. Die Friedensrichter des Bezirks gehören von Amts wegen zum Kollegium der Armenräte. In der Wirklichkeit ist jedoch ein besoldeter Sekretär die Seele dieser Verwaltung, deren Einzelgeschäfte durch eine übergroße Zahl kleiner besoldeter Beamten besorgt werden. Ähnlich ist auch die Wegeverwaltung, die Gesundheitspolizei und einige andere Zweige in neuester Zeit auf das System der Boards gebracht, deren Mitglieder von den Steuerzahlern nach klassifiziertem Stimmrecht gewählt werden. Die Gesamtheit der wahlberechtigten Steuerzahler für diese Gemeindewahlen beträgt gegenwärtig in England und Wales über 2 Mill.

Die dritte, unterste Stufe der Lokalverwaltung bildet das Kirchspiel (Parish), nicht nur für kirchliche, sondern unabhängig vom Glaubensbekenntnis auch für weltliche Zwecke. Die Hauptbeamten des alten Kirchspiels sind: zwei gewählte Kirchenvorsteher für den ökonomischen Teil der Kirchenverwaltung; zwei von den Friedensrichtern ernannte Armenaufseher, welchen ursprünglich die ganze Armenverwaltung oblag, von der aber jetzt nur noch die jährliche Einschätzung zur Armensteuer übriggeblieben ist; ferner ein Wegeaufseher und ein Constable, der als Polizeischulze von den Friedensrichtern ernannt wird, der aber in seinen wichtigsten Geschäften jetzt durch eine besoldete Constabulary (Gendarmerie) verdrängt worden ist. Einen hohen Grad von Selbständigkeit hat die Ortsgemeinde in England niemals gehabt.

Ein besonders zusammengesetztes System der Lokalverwaltung bilden endlich die etwa 200 Städte mit eigener Stadtverfassung (Municipal boroughs), deren ursprünglich sehr bunte Verschiedenheit durch eine neue Städteordnung von 1835 auf einen gleichmäßigen Fuß gebracht ist. Das engl. Städterecht stuft sich nach Verschiedenheit der Verwaltungszweige in folgender Weise ab: 1) Für das Miliz- und Gerichtswesen bildet die Stadtgemeinde in der Regel einen Teil der Grafschaft, innerhalb deren sie belegen ist. Nur 19 Städte sind durch besondere Privilegien im Verlaufe der Zeit Grafschaften für sich (Counties-Corporate) geworden und erhielten damit das Privilegium, einen eigenen Sheriff, einen eigenen Coroner und eine eigene Lokalmiliz zu haben. 2) Eine erhebliche Zahl von Städten hat das Recht einer gesonderten Kriminaljustiz, welche in städtischen Quartalsitzungen so geübt wird, daß ein vom König ernannter Richter (Recorder) mit einer städtischen Jury Gericht hält. Zahlreichen Städten ist ferner eine gesonderte Friedenskommission verliehen, d. h. die Polizeijurisdiktion wird durch besondere, vom Könige ernannte städtische Friedensrichter in unbesoldeten Ämtern geübt. 3) Die eigentliche Stadtverfassung beruht auf einem jährlich wechselnden Bürgermeister (Mayor) und einem gewählten Stadtgemeinderat (Council), aus dessen Mitte eine kleinere Zahl von Gemeinderäten mit einer verlängerten Amtszeit unter dem Namen Aldermen gewählt wird. Die Verwaltung von Bürgermeister und Rat als solche beschränkt sich indes auf das Stadtvermögen, auf die administrative Polizei und einige Nebenpunkte. Der Mayor für seine Person hat gesetzlich die Rechte eines Friedensrichters, während die übrigen städtischen Friedensrichter ein gesondertes Amt verwalten und nur zufällig mit dem Personal des Gemeinderats zusammenfallen. Die aus dem Gemeinderat gebildete «Polizeikommission» ist nur mit dem ökonomischen Teil der Polizeiverwaltung und mit dem Erlaß von Ortspolizeiregulativen betraut. 4) Für Armenverwaltung, Straßen- und Wegebauwesen und Gesundheitspolizei bilden die einzelnen Kirchspiele der Stadt gesonderte Gemeindeverbände, die durch die neuen Einrichtungen meistens zu Gesamtgemeinden vereint sind, mit einem gesonderten Armen-, Wege- und Gesundheitsverwaltungsrat ꝛc., ganz außer Verbindung mit Bürgermeister und Rat. 5) Ebenso zufällig ist die Verbindung des Parlamentswahlrechts mit der Stadtverfassung; in England sind 162 Städte zugleich Municipal und Parliamentary Boroughs, 46 Städte haben eigene Stadtverfassung ohne besonderes Wahlrecht zum Parlament, 83 Städte haben Parlamentswahlrecht ohne Stadtverfassung, 284 Ortschaften von 2000 bis 20 000 Seelen haben weder Parlamentswahlrecht noch eigene Stadtverfassung, sondern gehen vollständig in der ordentlichen Kreis- und Kirchspielsverfassung auf.

Als Ganzes betrachtet, beruht das berühmte engl. Selfgovernment auf zwei durchgreifenden Prinzipien. Der erste Grundsatz ist: die gleichmäßige Heranziehung des gesamten Grundbesitzes zu den Kommunalsteuern, d. h. zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege, der Landstraßen, der Wohlfahrtspolizei und des größern Teils der Polizeiverwaltungskosten. Diese Steuerlast wird erhoben vom nutzenden Inhaber (Occupier), also von dem Rieter, Pachter oder selbstnutzenden Eigentümer, und zwar von dem Betrage des reinen Miets- oder Pachtwerts, welcher alljährlich durch die Kirchspielsbeamten nach gesetzlichen Formularen eingeschätzt wird. Keine Klasse der Bevölkerung ist davon ausgenommen, auch nicht die Dienstwohnungen der Beamten und Geistlichen. Die jährliche Summe dieser Steuern stellt den größern Teil der Kosten der innern Landesverwaltung dar. Alle Kommunalsteuern sind durch Landesgesetze geordnet: die Einschätzung zu den Steuern und die Entscheidung der Steuerreklamationen erfolgt aber nur durch Gemeindebeamte und in letzter Instanz durch die Gerichte. Der zweite leitende Grundsatz des Selfgovernment beruht auf der Maxime, daß diejenige öffentliche Thätigkeit des Gerichts, der Polizei und der Steuerschätzung, welche nicht unbedingt ein gelehrtes und berufsmäßig ausgebildetes Personal erfordert, durch Ehrenämter in dem Kreis- und Gemeindeverband verwaltet wird, daß die besitzenden und Mittelklassen diese Ämter übernehmen müssen, und soweit es nötig, durch strenge Geldbußen, nach älterer Praxis sogar durch Gefängnisstrafe, zur Übernahme gezwungen wurden. Die bedeutungsvollsten Schöpfungen dieses Systems sind das Friedensrichteramt und die Geschworenengerichte. Der jährliche wechselnde Dienst dieser Ämter und der Jury gab den wahlberechtigten Klassen in England ein gewisses Maß von praktischer Kenntnis öffentlicher Geschäfte und einen stark ausgeprägten polit. Sinn. In verstärktem Maße galt dies aber von den höhern Ständen, insbesondere von den 20 000 Friedensrichtern in einer de facto lebenslänglichen Stellung. Diese praktisch-polit. Bildung fand sich dann in erhöhtem Maße in den Mitgliedern des Unter- und Oberhauses wieder und gab dem Parlament den Charakter eines sich selbst regierenden Körpers in größtem Maßstabe.

Die Oberinstanz der Selbstverwaltung bilden zunächst die Quartalsitzungen der Friedensrichter in jedem Grafschaftsverband als Bezirksverwaltungsgerichte. In höchster Instanz entscheiden die Reichsgerichte wichtigere Prinzipienfragen. Ein Recht der Minister, durch Reskripte den Sinn der Landesgesetze zu bestimmen, oder vermöge einer Oberaufsicht in das Personal und in die einzelnen Maßregeln der Kommunalverwaltung einzugreifen, besteht nach diesem System nicht. Ebendeshalb bedurfte es aber einer sehr ausführlichen Gesetzgebung, welche nach den Grundsätzen der Erfahrung das Einzelne der lokalen Verwaltung festzustellen hatte. In jedem Gebiet der Staatshoheitsrechte ist das Recht der Obrigkeit bis zu dem Maße festgestellt, um den einzelnen gegen die Willkür des Beamten zu sichern. In Wechselwirkung hiermit tritt das System der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. Die Befugnisse und Pflichten eines jeden Staatsbeamten sind durch das Gesetz bestimmt, sie können nur durch Gesetz verändert, erweitert oder beschränkt werden. Ein jeder erhält sein Amtsansehen und seine Gewalt durch das Gesetz und ist für den gesetzlichen Gebrauch seiner Amtsgewalt verantwortlich. Niemand darf dagegen den Befehl eines höhern Beamten vorschützen, sondern die Verantwortlichkeit fängt gerade von den untern Beamten an. Wer durch eine Amtsüberschreitung in seinem Rechte gekränkt zu sein vermeint, ist auf Schadloshaltung zu klagen berechtigt. Jeder Mißbrauch der Amtsgewalt zieht bedeutende Strafen nach sich, welche in vielen Fällen nicht einmal durch die Gnade des Königs gemildert werden können. Die meisten Amtsvergehen und Übertretungen sind auf Anklage eines jeden Privatmanns verfolgbar. Den Schlußstein des Systems bildet das Recht des Unterhauses, gegen die höhern Staatsbeamten selbst als Ankläger aufzutreten (Ministerverantwortlichkeit).

Daraus ging freilich eine Schwerfälligkeit der öffentlichen Verwaltung hervor, die den unendlich gesteigerten Anforderungen des letzten Menschenalters nicht mehr genügte. Seit der Reformbill entstand ein neues System von Städte- und Gemeindeordnungen zu speziellen Zwecken, wobei man allen Steuerzahlern ein Stimmrecht zur Wahl von Gemeinderäten gab und diesen überließ, ihre öffentlichen Geschäfte durch bezahlte Unterbeamte besorgen zu lassen. Andererseits wurden dann Staatsbehörden eingesetzt, um durch Regulative, Inspektoren und allgemeine Oberaufsicht diese Gemeindeverwaltung zu leiten. Ferner befähigten die praktische Kenntnis öffentlicher Angelegenheiten, sowie der Sinn für Gesetzlichkeit, welchen das alte Selfgovernment beförderte, das engl. Volk, überall da, wo die gesetzlichen Institutionen nicht ausreichten, die mangelhaften Funktionen des Staats durch großartige Vereine und Stiftungen zu ergänzen.

Die vielgerühmte Volksfreiheit (das Birthright, Geburtsrecht, der Engländer) beruht vorzugsweise auf der oben dargelegten Verantwortlichkeit des Staatsbeamtentums und auf jenem Ineinandergreifen der Gerichtsverfassung mit einem gesetzlich geordneten Selfgovernment. Die von dem großen engl. Juristen Blackstone sog. Grundrechte (Recht der persönlichen Freiheit, Freiheit des Grundeigentums, freies Vereinigungsrecht und Preßfreiheit) bilden keineswegs abstrakte Rechtssätze, wie sie in neuern Verfassungen oft aufgestellt werden, ohne daß man daran denkt, wie diese Rechte mit einer unbeschränkten Polizeigewalt, mit einem ganz unbestimmten Oberaufsichtsrechts des Staats und mit dem hergebrachten System der Verwaltung auf dem Kontinent zusammen bestehen sollen. Die Grundrechte sind vielmehr das Resultat der durch die Gesetzgebung bis in die genauesten Einzelheiten geordneten Gerichts- und Gemeindeverfassungen.

Ebendeshalb bleibt der äußere Regulator des Ganzen das System der Rechtspflege, welches in England sowohl das öffentliche wie das Privatrecht ungetrennt in sich begreift. Wie die Parlamentsverfassung eine Regierung nach Gesetzen darstellt, so bilden die Gerichtsbehörden den Regulator für die gesamte innere Landesverwaltung, die ebendeshalb auch ohne Gefahr durch Parteiministerien geleitet werden kann. Die Kompetenz der Behörden ist so geordnet, daß in jeder wichtigern Frage, in welcher der Sinn der Verwaltungsgesetze zweifelhaft wird, die Reichsgerichte entweder im Civil- oder Strafprozeß, oder in Form von Reskripten (unter dem Namen Certiorari und Mandamus) über die Auslegung entscheiden. Diese obersten Gerichtshöfe tagen nur in London, Edinburgh und Dublin (Schottland und Irland haben ihre besondern Justizsysteme). Die Richter (der Lord-Großkanzler ausgenommen) können nur auf ein von beiden Häusern gemeinsam an den Souverän gerichtetes Gesuch abgesetzt werden; deshalb steht das Richterpersonal völlig unabhängig neben jeder Ministerverwaltung.

Die drei obersten Reichsappellationsgerichtshöfe sind: 1) Die Gerichtskommission der Lordskammer für Prozesse, welche aus den Obergerichtshöfen Englands, Schottlands und Irlands eingereicht werden; Präsident ist der Lord-Großkanzler. 2) Die Gerichtskommission des Geheimen Rats für Prozesse, welche aus den Nebenländern (Man, Jersey u. s. w.), Indien und den Kolonien kommen, sowie für geistliche und Marineangelegenheiten; Mitglieder dieses Gerichtshofs sind: der Lord-Präsident des Geheimen Rats, der Lordkanzler, der Lord-Oberrichter, der Oberarchivar (Master of rolls), drei Bischöfe (für die geistlichen Angelegenheiten), alle Geheimräte, welche die ebengenannten Würden bekleidet haben, und vier besoldete Richter, welche mit der Zeit auch die Richter in der Gerichtskommission der Lordskammer sein sollen. 3) Der Gerichtshof für die reservierten Prozesse der Krone, das Appellationsgericht in Kriminalsachen, insoweit Fragen des Gesetzes dabei in Betracht kommen; Mitglieder sind die Richter des Hohen Gerichtshofs, von denen mindestens fünf das Kollegium bilden.

Der oberste Gerichtshof für England wird aus dem Appellationsgerichtshof und dem Hohen Gerichtshof gebildet. Ersterer (Court of appeal), welcher in zwei Abteilungen tagt, hat als Mitglieder ex officio: die Präsidenten der drei Abteilungen des Hohen Gerichtshofs und den Oberarchivar. Der Hohe Gerichtshof (High Court of justice) zerfällt in a) das Oberkanzleigericht (Chancery), Präsident der Lord-Großkanzler; b) das Oberhofgericht (King's, beziehungsweise Queen's Bench), Präsident der Lord-Oberrichter in England, der Lord Chief justice of England; c) das Testaments-, Ehescheidungs- und Marinegericht. Andere höhere Tribunale sind: der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten der anglikan. Kirche, errichtet laut Parlamentsakte von 1874; das Tribunal für

Kirche 2 Erzbischöfe (einen in St.-Andrews und Edinburgh und einen in Glasgow), 4 Bischöfe, 282 Säkularpriester, 278 Kirchen. In Irland, welches 1881 gegenüber den 639574 Anhängern der prot. Episkopalkirche, den 470734 Presbyterianern, den 48839 Methodisten und den 54798 anderer Bekenntnisse 3960891 röm. Katholiken zählte, stehen die letztern unter den 4 Erzbischöfen zu Armagh, Dublin, Cashel und Tuam und 24 Bischöfen, mit 28 Diöcesen, 3171 Geistlichen und 2378 Kirchen und Kapellen. Klöster sind 294 vorhanden. Vom Staate wurde für kath. Zwecke nur die jetzt entzogene Summe von 26360 Pfd. St. zu Gunsten des Maynooth-St.-Patrick-College, das 1795 gegründet worden (24 km von Dublin) und für 320 Studenten bestimmt ist, geliefert. Außerdem gehören zur kath. Kirche des Vereinigten Königreichs die Erzbischöfe von Halifax in Neuschottland, von Quebec und Toronto in Canada und von San-Boniface in Nordamerika, die von Sydney und Melbourne in Australien und von Spanish-Town, Roseau und Demerara in Westindien und Guaiana. Allen Schichten des Volks ist ein tiefes und lebendiges Interesse für Religion und Kirche eingeprägt. Nirgends bestehen so viele und mit so vielen Geldmitteln versehene Gesellschaften zur Verbreitung des Christentums und sog. christlicher Kenntnisse (Christian knowledge) als in G. Die Zahl der Israeliten wird in England auf 39000, in Schottland auf 6000 geschätzt; in Irland wurden (1881) 453 gezählt.

Unterrichtswesen. Das Schulwesen, insbesondere das Volksschulwesen, ist in G. als vernachlässigt zu bezeichnen. Daß dafür im ganzen so wenig geschehen, beruht auf zwei Gründen. Zunächst hielt die konservative Richtung brit. Wesens an den ererbten Bildungsformen mit Hartnäckigkeit fest, sodaß hier die großen Fortschritte der modernen Pädagogik und Wissenschaft wenig Wirkung äußerten; sodann aber wandte man lieber jegliche Thätigkeit dem unmittelbar Praktischen zu. So kam es, daß 1818 weit über die Hälfte der Kinder (9/10) ohne allen Unterricht in dem gebildetsten Teil des brit. Reichs, in England und Wales, aufwuchsen, und 1846 genoß noch ziemlich ein Drittel der schulfähigen Kinder nicht den einfachsten Unterricht. Im J. 1861 gingen, obgleich seitdem sehr viel geschehen, nur etwa 13 Proz. der Bevölkerung, Kleinkinderschulen ausgeschlossen, in die Schule. Den ersten jährlichen Beitrag, den die Regierung zur Errichtung von Schulhäusern (in aid to the erection of school houses) an die National Society und British and Foreign Society gewährte, leistete sie 1833 mit der Summe von 20000 Pfd. St.; 1839 erhöhte sich diese Summe auf 30000 Pfd. St., deren Verwaltung nun auf den Volkserziehungsausschuß der Armenbehörde (Committee of council on education of the poor law board) überging. Die Regierungsbeiträge für das Volksschulwesen des Vereinigten Königreichs steigerten sich seitdem mehr und mehr und 1871 hatte sich die Gesamtsumme für G. auf 1458400, 1882 auf 3965485 Pfd. St. erhöht. An eine wirkliche Neugestaltung des Volks- und Armenschulwesens dachte man erst seit 1846, indem man das erwähnte Committee of council on education damit beauftragte. Seminare und Normalschulen wurden nun, zum Teil nach deutschem Muster, gegründet; Städte und Privatpersonen bemühten sich, Sonntags- und Elementarschulen zu fördern. Eine gründliche Umgestaltung des Volkserziehungswesens geschah 1869 durch die Endowed schools bill, welche die Angelegenheiten von 3000 dotierten Schulen mit einem jährlichen Gesamteinkommen von 592000 Pfd. St. neu ordnete, veraltete Statuten abschaffte und den Zutritt zu diesen Schulen allen Volksklassen ohne Ausnahme öffnete.

Noch umfassender war die Elementary education bill von 1870. Unter Benutzung der schon bestehenden Volkserziehungsanstalten legte diese Parlamentsakte den Grund zu einem allgemeinen System des Elementarunterrichts, welches die ganze Masse der niedern Volksklassen einschließt und in allen wesentlichen Punkten den frühern Übelständen des Volkserziehungswesens in G. abzuhelfen verspricht. Das Land ist nun in Unterrichtsabteilungen zerlegt, und in jeder derselben besteht ein Schulamt, dessen Mitglieder den Schulbesuch zu erzwingen berechtigt sind. Die Bekenntnisinspektion ist abgeschafft und eine Gewissensklausel setzt fest, daß in jeder von der Regierung unterstützten Schule jeder Vater verlangen kann, daß sein Kind nicht am Religionsunterricht teilnehme. Im allgemeinen gibt es also nur Bekenntnisschulen (Denomination-schools), für welche Bedingung zur Staatsunterstützung ist, daß sie die Bekenntnisklausel gelten lassen, und Amtsschulen (Board schools), in welchen der Religionsunterricht nur in Bibellesen und biblischer Geschichte besteht. Auch das zeitgemäße Verlangen einer höhern Bildung des weiblichen Geschlechts hat sich mehr und mehr Bahn gebrochen und teils in der Einrichtung von Frauenexaminationen an den Universitäten London, Oxford, Cambridge und Edinburgh, teils in der Gründung einer Frauenuniversität, dem College for women in Hitchin, Ausdruck gefunden. Aus England kamen nicht nur die Lancasterschulen, sondern auch die Entwickelung des Sonntags- und Abendschulwesens. Nirgends gibt es so viele Vereine für Volksbildung überhaupt als in G.

In England und Wales werden die Schulen teils von der Gemeinde, teils von Schulgesellschaften unterhalten. Die Zahl der Privatschulen ist sehr bedeutend. Es bestehen 34 Schullehrerseminare, die meistens vom Staate unterstützt werden; auch eine Privatgesellschaft, College of preceptors, erteilt Diplome. Jede öffentliche Schule in G. hat auf Unterstützung vom Staate Anspruch. Auch steht es jedermann frei, eine Schule zu gründen und nach beliebigem System darin zu lehren. In Schottland ist seit 1696 jede Gemeinde gehalten, eine Schule zu errichten; zu diesen Gemeindeschulen sind aber in neuerer Zeit zahlreiche Privatschulen religiöser Gesellschaften gekommen. Der Schulbesuch ist regelmäßiger als in England und der Unterricht erfolgreicher. In Irland bestehen seit 1845 Nationalschulen, die vom Staate unterhalten werden; 73 Proz. der Schüler sind katholisch. Konfessioneller Religionsunterricht wird in diesen Schulen nicht erteilt. Im J. 1880 gab es in England und Wales 17614 vom Staat unterstützte Elementarschulen mit 326814 Schülern, in Schottland 3056 mit 470581, in Irland 7600 mit 1031995 Schülern. Höher als die Elementarschulen stehen die Grammarschools, deren London 16 und die Provinzen 176 haben; noch höher die Colleges, welche für die Universitäten vorbereiten und in denen allein das Latein die Grundlage für die Bildung ist. Zu den berühmtesten großen Schulen gehören die zu Eton, Haileybury, Harrow, Rugby u. s. w.

Die Universitäten G.s stammen zum Teil aus uralter Zeit. In England bestehen solche zu Oxford, Cambridge, Durham und London, in Schottland zu Edinburgh, Glasgow, Aberdeen und St.-Andrews, in Irland zwei zu Dublin. Die zwei ältesten von allen, Oxford (21 Colleges und 4 Hallen, 1880 mit 43 Professoren und 2814 Studenten) und Cambridge (17 Colleges, 36 Professoren, 2497 Studenten), haben ihre mittelalterliche Konstitution fast ganz bewahrt. Jedoch wurden durch die University Tests Bill 1871 sämtliche Würden und Emolumente beider Universitäten den Anhängern aller Konfessionen ohne Ausnahme eröffnet. Von ihrem Jahreseinkommen von 500000 und 185000 Pfd. St. erhalten 38 Rektoren der Kollegien 41600, 800 Fellows (Aggregierte) 160000 Pfd. St. Ihre 1476 Pfründen haben einen Wert von 299800, ihre 1186 Stipendien einen Wert von 19420 Pfd. St. Die Universität zu Durham, 1832 gegründet (7 Professoren und Lehrer und 348 Studenten), ist unbedeutend. Die 1879 gegründete Victoria-Universität hat ihren Kern in dem Owen's College zu Manchester; aber drei andere gehören auch dazu. Die londoner Universität erhielt 1837 das Recht, Diplome auszustellen, und besteht aus dem 1828 von der liberalen Partei (Lord Brougham, John Russell u. a.) auf Aktien gegründeten University College mit 51 Examinatoren und 12 Assistenzexaminatoren und dem von den Hochtories und der höchsten Geistlichkeit gestifteten klerikalen King's College mit 42 Professoren und Lektoren. Der Lehrkursus ist hier viel ausgedehnter und praktischer als auf den ältern Universitäten Englands, die nichts von den deutschen Hochschulen besitzen. Letztern nähern sich schon mehr durch ihre freisinnigen Einrichtungen die vier schott. Universitäten Glasgow (28 Professoren und 2292 Studenten), St.-Andrews (15 Professoren und 197 Studenten), Edinburgh (39 Professoren und 3172 Studenten), Aberdeen (21 Professoren und 714 Studenten) mit einem Einkommen von 29371 Pfd. St. Die Universität von Dublin, ein 1591 eröffnetes College, ehemals Trinity College, hat 37 Professoren, 35 Fellows, 1130 Studenten und eine Jahreseinnahme von 64000 Pfd. St. Die Queen's University, 1850 gegründet, steht allen ohne Rücksicht auf religiöse Konfession offen. Sie hat in den Colleges in Belfast, Galway und Cork zusammen 41 Professoren und wurde 1879 von 952 Studenten, von denen zwei Neuntel katholisch waren, besucht. Die Royal-University of Ireland, 1880 gegründet, ist die einzige in Irland, in welchen den Frauen alle Grade offen stehen. Die röm.-kath. Universität wurde 1854 in Dublin eröffnet, ganz auf freiwillige Beiträge gegründet. Die keine Grade erteilenden, allgemein wissenschaftlichen Colleges sind King's College, London, für allgemeine Litteratur, Theologie, Medizin, angewandte Wissenschaften (56 Lehrer und 441 Studenten), University College, London, für Medizin, Künste und Gesetze, Wissenschaften und schöne Künste (47 Lehrer und 724 Studenten); Owen's College, Manchester, für Künste, Wissenschaft, Medizin und Ingenieurkunst (49 Lehrer und 651 Studenten); Queen's College, Birmingham, für Theologie, Künste, Medizin (17 Lehrer und 124 Studenten); First College, Sheffield, für Künste und Wissenschaften (Victoria-Universität) (6 Lehrer und 300 Studenten); University College von Wales, Aberystwith, für Künste und Wissenschaften (10 Lehrer und 57 Studenten); University College von Bristol, für Künste und Wissenschaften (7 Lehrer und 505 Studenten). Theol. Colleges bestehen für die Kirche von England 22 mit 708 Studenten; 4 wesleyanische mit 224 Studenten, 12 congregationale mit 453 Studenten, 10 baptistische mit 317 Studenten; 4 presbyterianische mit 95 Studenten; 16 verschiedene Sekten; 1 israelitische mit 9 Studenten; röm.-katholische: 2 in Schottland, 21 in England und 33 in Irland. Colleges für Wissenschaft und Technik bestehen 10; 1 Ingenieur-College zu Cooper's Hill und 2 Ingenieurschulen zu London; 4 Akademien und Schulen für Musik zu London und 1 zu Dublin.

An Spezialschulen ist G. im Vergleich zu Deutschland arm. Eine Fachbildung kann man auf den engl. Universitäten mit Ausnahme der zu London nicht erlangen, obgleich alle ein Diplom als Doktor der Medizin erteilen. Es bestehen daher in London und in den größern Städten mediz. Colleges und Schulen (36 mit 611 Professoren), von denen mehrere Ausgezeichnetes leisten; in London allein 12 mit 1100 Studenten, im übrigen England 10, in Schottland außer den Universitäten 7, in Irland 3. Rechtsgelehrte erhalten auf den Universitäten nur eine Vorbildung, ihre Fachbildung bei einem Juristen, zu dem sie in die Lehre gehen. Nach bestandenem Examen werden sie in einer juriſt. Korporation als Notare (Attorneys) oder Advokaten (Barristers) aufgenommen. Militärschulen für Offiziere sind: die Militärakademie zu Woolwich (219 Kadetten), das Militär- und das Stabscollege zu Sandhurst (300 Studenten), das Militärcollege zu Oxford, das königl. Seecollege zu Greenwich, die königl. Seeschule zu New-Croß, das Militärasyl und die Normalschule zu Chelsea, die Hibernische Militärschule zu Dublin, das Departement für den Unterricht der Artillerieoffiziere, die militärische Medizinalschule, die Seeakademie zu Portsmouth; Colleges für Landwirte sind zu Cirencester und das 1880 gegründete zu Downton, daneben ungefähr 160 Ackerbauschulen mit 3000 Schülern. Eine bedeutende Vermehrung der technischen und wissenschaftlichen Spezialschulen (Naturwissenschaft, Mechanik, Kunst, Handel, Bau, Bergbau u. s. w.) erfolgte durch das Science and Art Department des Komitee des Staatsrats für das Erziehungswesen. Im J. 1879 hatten die 145 Schulen in England 5933 Studenten für Wissenschaften und 22712 für Künste; die 3 Schulen in Wales 111 Studenten für Wissenschaften und 280 für Künste; die 14 Schulen in Schottland 1557 Studenten für Wissenschaften und 3773 für Künste; die 8 Schulen in Irland 76 Studenten für Wissenschaften und 1372 für Künste. Großartig und einzig in seiner Art ist das Britische Museum (s. d.). Verbunden mit dem genannten Departement sind das Geologische Museum mit Bergbauschule und chem. Laboratorium, die schott. und irischen Gewerbemuseen (wo regelmäßige Vorträge gehalten werden), die zoolog. und botan. Gärten. Für Heranbildung von Künstlern sorgt die Akademie der Künste zu London und der Kunstverein zu Edinburgh. Kunstvereine veranlassen jährlich die Ausstellung und Verlosung von Kunstwerken. Auch gibt es in London eine Akademie der Musik. Die zahlreichen Literary- und Mechanic-Institutions, die sich in fast jeder Stadt befinden, besitzen gewöhnlich eine gute Bibliothek, ein Lesezimmer mit Zeitungen, Klassen für neuere Sprachen u. s. w. Die Zahl der gelehrten

Gesellschaften ist sehr groß. Allgemein für Förderung der Künste und Wissenschaften wirken die Royal Societies von London (die älteste und berühmteste, 1600 gestiftet), von Edinburgh und Dublin, die irische Akademie der Wissenschaften, die sog. Royal Institutions zu London, Manchester und Truro. Bei den sog. Philosophical Societies ist es mehr auf Fortbildung der eigenen Mitglieder als auf Förderung der Wissenschaft abgesehen. Außerdem gibt es Vereine für Pflege sozialer Wissenschaft, für Geographie zu London (die großartigste Societät ihrer Art), für Statistik zu London, Manchester und Dublin, für Geologie zu London, Penzance, Manchester, Edinburgh und Dublin, für Naturgeschichte, Botanik, Zoologie, Archäologie u. s. w. Obschon durch diese und andere gelehrte Gesellschaften viel geschieht, können sie den Mangel an guteingerichteten höhern Lehranstalten nicht ersetzen. Die Zahl der Zeitungen belief sich 1815 in England und Wales, London ausgenommen, auf 122, in Schottland auf 26, in Irland auf 49; dagegen waren 1881 diese Zahlen gestiegen auf 1986, und zwar in England 1465 (davon 378 in London), Wales 66, Schottland 131, Irland 154, Inseln 20. Davon erschienen täglich: 123 in England, 4 in Wales, 21 in Schottland, 18 in Irland, 2 auf den Inseln. Die Zahl der jetzt erscheinenden Magazine und Quarterly Reviews ist 1097, wovon 319 entschieden religiösen Charakter tragen.

Heerwesen und Flotte. Die insulare Lage G.s, der ausgedehnte Kolonialbesitz des brit. Reichs und die eigenartige polit. Entwickelung des Staats veranlaßten eine von den Einrichtungen festländischer Mächte völlig abweichende Organisation der militärischen Streitkräfte und ein Zurücktreten der Landmacht hinter die Seemacht. Seitdem die franz. Flotte während der Napoleonischen Kriege fast vernichtet und die Kolonien Frankreichs, Hollands und Spaniens größtenteils in brit. Besitz übergegangen waren, beherrschte die brit. Flotte alle Meere und vermochte G. gegen jeden Angriff völlig sicherzustellen. Als die Kriegsflotten sich nur noch aus Dampfschiffen zusammensetzten und Landungen an feindlichen Küsten dadurch sehr erleichtert wurden, verminderte sich die dem Mutterlande durch die Flotte gewährte Sicherheit, und die gleichzeitige, von Napoleon III. mächtig geförderte Entwickelung der franz. Flotte, welche zuerst Panzerschiffe besaß, schuf der brit. Seemacht in den europ. Gewässern einen nahezu ebenbürtigen Gegner; doch beherrschte die brit. Flotte auch damals noch die entferntern Meere allein, da keine andere Macht in allen Teilen der Welt Arsenale, Werfte und Kohlenstationen besaß. In neuester Zeit hat sich Frankreichs Panzerflotte so vermehrt, daß sie der britischen wenigstens in Bezug auf schwere Schlachtschiffe nicht mehr nachsteht, auch entwickelten sich die deutsche, ital. und türk. Flotte schnell, sodaß gegenwärtig G. nicht mehr die seebeherrschende Stellung von ehedem einnimmt, und weder die Landung fremder Heereskörper an seinen Küsten verhindern, noch seine Handelsschiffe gegen fremde Kreuzer sichern kann, wenn sich mehrere der übrigen Seemächte gegen dasselbe verbinden. Die Erkenntnis dieser veränderten Sachlage hat sich in G. seit der Zeit des Orientkriegs allmählich verbreitet, und die Errichtung der Freiwilligenkorps, die Reorganisation der Miliz, die Schaffung einer zum Dienste im Heere, beziehungsweise in der Flotte verpflichteten Reserve, die Befestigung der wichtigsten Häfen, die Erbauung von Küstenbatterien, die Herstellung eines besondern, für die Küstenverteidigung bestimmten Telegraphennetzes, sowie die Vermehrung der Küstenwache und der zum Küstenschutz bestimmten Schiffe und Fahrzeuge sind lediglich Folgen dieser Erkenntnis.

Von jeher überwachte das Parlament eifersüchtig die Stärke des stehenden Heers, dessen Bestehen alljährlich durch die Mutiny act genehmigt wird; ein Verwerfen der Mutiny act entbände sogleich die Offiziere und Mannschaften jeglicher Verpflichtung. Der Staatssekretär des Kriegs, welcher Mitglied eines Hauses des Parlaments ist und durch einen seiner polit. Partei angehörigen Unterstaatssekretär unterstützt wird, ist dem Lande gegenüber für die gesamte Heeresverwaltung verantwortlich; die militärische Leitung und die eigentliche Kommandogewalt übt der Oberbefehlshaber aus, welchen der König ernennt. Zu Offizieren werden jetzt junge Männer von 17—21 Jahren auf Grund einer Eintrittsprüfung und nach einjährigem Besuche der Militärschule zu Sandhurst ernannt; dieselben erhalten königl. Bestallung (commission) und rücken, wie in andern Heeren, seitdem 1871 der Stellenkauf abgeschafft worden ist, nach dem Dienstalter oder infolge besonderer Leistungen zu den höhern Stellen auf. Nur wohlhabende Männer können in G. die Offizierlaufbahn einschlagen, da das Leben in den brit. Offizierkorps sehr kostspielig ist und durch die in gesellschaftlicher Hinsicht gestellten Anforderungen beträchtliche Mittel während einer langen Reihe von Jahren beansprucht. Die Mannschaft wird ausschließlich durch Werbung Freiwilliger ergänzt und setzt sich deshalb meist aus niedern Elementen zusammen, die durch scharfe Strafen im Gehorsam gehalten werden. Schon im Frieden gelingt es nicht immer, den erforderlichen Ersatz aufzubringen, und man ist bei größerm Bedarf, z. B. wenn Kolonialkriege einen stärkern Abgang an Mannschaft veranlaßt haben, genötigt, das Werbegeld zu erhöhen und das Maß der an die körperliche Tüchtigkeit der Rekruten (Größe, Brustumfang, Alter) gestellten Anforderungen herabzusetzen, um wenigstens der Zahl nach das Heer auf die vorgeschriebene Stärke ergänzen zu können. Gewichtige Stimmen haben die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (welche für die Miliz gesetzlich, jedoch nur auf dem Papier, bereits seit langer Zeit besteht) oder der Konskription befürwortet, um den Ersatz des Heeres sicherzustellen und den Truppen bessere Elemente zuzuführen; doch scheiterten diese Bestrebungen auch nach den Erfolgen des preuß., beziehungsweise deutschen Heeres in den J. 1866 und 1870/71 an der Abneigung des Volks, sich einem derartigen persönlichen Zwange zu unterwerfen, sowie an der durch den gewaltigen Kolonialbesitz G.s bedingten Notwendigkeit, beständig einen großen Teil des Heeres auf auswärtigen, meist weit vom Mutterlande entfernten Stationen zu verwenden. Für den Kolonialdienst sind nur Truppen brauchbar, deren Mannschaft zu langjährigem Dienste verpflichtet ist, was sich mit der allgemeinen Wehrpflicht nicht vereinigen läßt. Die in den J. 1870—73 von dem liberalen Minister Cardwell durchgeführte Reorganisation des Heeres stieß in beiden Häusern des Parlaments auf heftigen Widerstand und ist teilweise gegen den Willen des Oberhauses von der Krone

durchgeführt worden. Diese Reorganisation brachte die Miliz und die Freiwilligenkorps in engere Verbindung mit dem stehenden Heere, regelte und förderte den Kolonialdienst und schuf eine, wenn auch ziemlich schwache, jedoch binnen einigen Wochen für den auswärtigen Dienst verfügbare Reserve. Die gesamte militärische Streitmacht gliedert sich nunmehr in die reguläre Armee und die Auxiliartruppen (Miliz, Yeomanry, Volunteers).

Die reguläre Armee ist aus den Söldnertruppen hervorgegangen, welche neben der Nationalwehr schon gegen die dän. und normann. Invasion verwendet worden sind. Kanut d. Gr. hielt bereits 6000 Mann «huskarle», und die Plantagenets führten die Kriege gegen Frankreich hauptsächlich mit Söldnern. Unter Eduard III. wurde 1328 ein Gesetz erlassen, nach welchem niemand zum Militärdienste außer Landes gezwungen werden durfte, 1352 ein Gesetz, welches das Ausheben von Truppen von der Genehmigung des Parlaments abhängig macht und welches 1403 bestätigt worden ist; doch verstießen die Könige oftmals gegen dies Gesetz (Heinrich VIII., Elisabeth). Karl I. bestrebte sich, ein stehendes Heer zu errichten, hielt 1625 die aus Spanien heimkehrenden Truppen unter Waffen, doch wurden dieselben 1628 aufgelöst. Der Bürgerkrieg wurde mit Söldnern geführt, doch löste Karl II. auf Antrag des Parlaments nach der Restauration diese Truppen auf und behielt nur «Wachen und Garnisonen» in nicht näher bestimmter Zahl im Dienste, über deren Erhaltung dem Parlament nicht Rechnung gelegt wurde. Das Coldstream regiment (s. d.) wurde damals beibehalten, die Horse-Guards wurden im Herbste 1660 errichtet, 1661 noch 2 Garderegimenter (Grenadier-Guards und 1. [Royal-] Regiment) und das Douglas-Regiment (jetzt Scots Fusiliers) errichtet. Diese Regimenter, sowie die Life-Guards und das 2. und 3. Infanterieregiment sind die Stammtruppen des brit. Heeres, welches 1662 schon 5000 Mann zählte und bei Kriegsgefahr verstärkt wurde, so 1677 auf 40000 Mann. Von dieser Zeit stammen die Voranschläge für das Heer (Army Estimates) her. Im J. 1678 betrug die Heeresstärke 7000 Mann, 1685 dagegen 16482 Mann. Jakob II. versuchte die Test act umzustoßen und das Heer unter Abschaffung der Miliz auf 30000 Mann zu bringen, was seinen Sturz zur Folge hatte. Im J. 1689 wurde das Verhältnis der Krone und des Parlaments zum Heere gesetzlich geregelt; maßgebend sind die Bill of rights, Act of settlement und die Mutiny act, welche die nähern Bestimmungen trifft. Die Act of settlement verbietet die Anstellung Fremder im Heere, doch wurde 1756 hiervon abgewichen und 1844 diese Vorschrift abgeändert; naturalisierte Fremde können jeden Rang im Heere einnehmen und in unbeschränkter Zahl angestellt werden. Da bei den Bürgern Truppen nicht einquartiert werden dürfen, so mußte das Heer nach jedem Kriege fast vollständig entlassen werden. Man baute Baracken zur Unterbringung und bei Verstärkungen wurden Zeitlager benutzt. Zeitweilig können nach der Mutiny act Truppen auf Märschen in Wirtshäusern und öffentlichen Gebäuden untergebracht werden. In Kriegszeiten wird das Heer durch Anwerbung, großenteils Fremder, verstärkt, und seine Stärke ist deshalb sehr verschieden gewesen, z. B. 1698: 31586 Mann, 1792: 57252 Mann, 1815: 250314 Mann, 1856: 246716 Mann, 1858: 222874 Mann (davon 92739 in Indien), 1883/84: 199273 Mann. Die reguläre Armee besteht gegenwärtig aus 132004 Mann Infanterie (3 Garderegimenter mit 7 und 68 Linienregimenter mit 141 Bataillonen, nebst Depôts und Stäben für die Miliz und Freiwilligenkorps), 16993 Mann Kavallerie (3 Garde- und 28 Linienregimenter, nebst Depôts und Stäben für die Yeomanry), 34044 Mann Artillerie (3 Brigaden reitende mit 28 Batterien, 6 Brigaden Feldartillerie mit 79 Batterien, 11 Brigaden Garnisonartillerie mit 117 Batterien, nebst Stäben für die Miliz), 5732 Mann Genietruppen (40 Kompagnien, 3 Trainkompagnien, nebst Stäben für die Miliz), 2475 Mann der Kolonialkorps (2 Bataillone der Antillen, 6 Batterien für Malta, 3 Kompagnien Laskarenkanoniere für Hongkong) und 8025 Mann der Administrationen (ohne Indien; Generalstab, Kommissariat, Transportwesen, Zahlmeister, Ärzte, Roßärzte, Geistliche, Hospitalkorps und verschiedene Anstalten). Die Zahl der Offiziere und diesen im Rang gleichstehenden Beamten beträgt 9686 (4694 Infanterie, 793 Kavallerie, 1372 Artillerie, 866 Genie, 112 Kolonialkorps, 242 Generalstab, 1607 Beamte, Ärzte, Geistliche). Die Stärke der Reserve der regulären Armee beträgt 43000 Köpfe, darunter 500 Offiziere.

Die Dienstverpflichtung galt bis 1870 für 12 Jahre, die Zeit für eine zweite Verpflichtung dauerte 9 Jahre, wonach der Soldat pensionsberechtigt war; die Höhe der Pension war von der Führung abhängig. Im J. 1881 wurde die Dauer der Dienstpflicht zwar ebenfalls auf 12 Jahre bestimmt, von denen jedoch nur 7 im aktiven Dienste, 5 in der Reserve zu verbringen sind; nur die Gardekavallerie dient 12 Jahre aktiv, und die Truppen im Mutterlande können schon nach 3 Jahren aktiven Dienstes zur Reserve übertreten. Unteroffiziere, Feuerwerker u. dgl. können unter gewissen Bedingungen 21 Jahre im aktiven Dienste bleiben und erwerben dadurch Anspruch auf lebenslängliche Pension. Neben der regulären Armee und aus dieser ergänzt bestehen zwei militärisch organisierte und wie die Truppen des Heeres bewaffnete, starke Polizeikorps, deren eines (14000 Mann) für Irland, das andere (190000 Mann) für Britisch-Indien bestimmt ist.

Die Auxiliartruppen bestehen aus der Miliz, Yeomanry und den Volunteers. Die Miliz ist eine uralte Einrichtung G.s; denn schon bei den Angelsachsen war jeder waffenfähige Mann zum Kriegsdienste verpflichtet, wenn feindlicher Angriff drohte. Die Edlen dienten zu Roß, das Volk zu Fuß, einige Städte hatten Bewaffnete und Schiffe zu stellen. Diese Streitmacht nannte man Fyrd; Wilhelm der Eroberer teilte das Land in Ritterlehne, deren Inhaber nebst Vasallen sich dem Könige jährlich 14 Tage beritten zur Verfügung stellen mußten. Später durften Stellvertreter gestellt oder Entschädigung (scutage) gezahlt werden, deren Höhe erst der König, dann, nach der Magna Charta, das Parlament bestimmte. Daneben bestand der Fyrd, aus welchem sich die «posse comitatus» (Pflicht, dem Aufrufe des Sheriffs zur Aufrechthaltung des Königsfriedens zu folgen) und 1181 die Miliz entwickelte. Jeder Freie hatte sich danach mit Waffen und Ausrüstung zu versehen. Im J. 1285 soll jeder Mann vom 15. bis zum 60. Jahre Waffen besitzen und jährlich zweimal für die Miliz gemustert werden; seit 1530 befehligte

nicht mehr der Sheriff, sondern der Lordlieutenant die Miliz. Nach der Restauration wurde die Miliz reorganisiert und, je nach der Größe der Grafschaften, in eine Anzahl von Infanterie- und Kavalleriekorps eingeteilt; die Offiziere ernannte der Lordlieutenant mit Genehmigung der Krone, Vergehen bestraften die gewöhnlichen Gerichte. Im J. 1757 erfolgte eine nochmalige, 1786 vom Parlament bestätigte Reorganisation der Miliz, durch welche in jeder Grafschaft eine bestimmte Zahl der Dienstpflichtigen verpflichtet wurde, 3 Jahre in der Miliz zu dienen oder einen Stellvertreter zu stellen; die Auswahl der zum aktiven Dienste Verpflichteten erfolgte durch Ballottieren. Die jetzige Organisation der Miliz beruht in allen wesentlichen Bestimmungen auf den Milizakten von 1802 (England, Wales, Schottland) und 1809 (Irland). Die Lordlieutenants führen Stammlisten der Wehrpflichtigen, und jeder derselben kann vom 18. bis 30. Jahre durch Ballottieren für die Miliz ausgehoben werden; nur Peers, Geistliche, Anwälte, Quäker und Mitglieder eines Freiwilligenkorps sind vom Militärdienste befreit. Stellvertretung ist erlaubt. Die Miliz kann bei drohender Gefahr auf Befehl des Königs einberufen werden und wird seit 1832 durch Werbung in der Grafschaft ergänzt, da seit diesem Jahre die Ballot suspension act von 1829 alljährlich erneuert worden ist. Die Anwerbung unter Leitung des Brigadedepôtkommandeurs geschieht auf höchstens 6 Jahre und darf auf weitere 6 Jahre verlängert werden; unausgebildete Mannschaften dürfen im Alter von 18 bis 35 J., frühere Soldaten bis zum 45. Jahre angeworben werden. Die Stärke der Miliz wird alljährlich durch die Mutiny act bestimmt und betrug 1884 137 674 Mann, darunter 3789 Offiziere. Die Miliz stellt jetzt 144 Bataillone Infanterie (116 193 Mann), 35 Brigaden und 3 Regimenter Artillerie (20 090 Mann) und 3 Geniekorps (1391 Mann) auf, von denen 6 Bataillone Infanterie (2838 Mann) und 3 Artilleriekorps (1074 Mann) auf die normann. Inseln entfallen. Die Yeomanry ist eine auf eigenen Pferden trefflich berittene Miliz, welche sich aus den Söhnen der Grundbesitzer und Pächter ergänzt und vom Staate nur die Waffen empfängt; ihre Stärke beträgt gegenwärtig 14 124 Mann, darunter 745 Offiziere. Die Miliz wird jährlich auf 27 Tage, die Yeomanry auf 7 Tage zur Übung einberufen, und alle Offiziere dieser Truppen werden jetzt vom Könige auf Vorschlag des Lordlieutenants ernannt; die Annahme eines Milizpatents ist mit dem Sitze im Parlament vereinbar. Im J. 1868 wurde durch die Militia reserve act eine Milizreserve geschaffen, welche aus Milizmannschaften besteht, welche sich gegen eine jährliche Zulage von 1 Pfd. St. dazu verpflichten, im Kriegsfalle in der regulären Armee zu dienen. Diese Milizreserve darf den vierten Teil der Stärke der Miliz nicht übersteigen und erreicht diesen Betrag gegenwärtig; sie darf außer Landes verwendet werden, was weder für die Miliz, noch die Yeomanry oder die Volunteers zulässig ist. Nur mit Genehmigung des Parlaments sind zeitweilig (z. B. 1855 zur Besetzung der Garnisonen im Mittelmeere) Milizbataillone, welche sich freiwillig dazu meldeten, außer Landes verwendet worden.

Die Volunteers können bei wirklicher oder drohender Kriegsgefahr vom Könige zum Dienst berufen und in jedem Teile G.s (1804 nur in der betreffenden Grafschaft), aber nicht außer Landes verwendet werden, erhalten die Bewaffnung vom Staate, stehen, wenn sie sich unter Waffen befinden, unter den Kriegsartikeln und den Bestimmungen der Mutiny act, ganz wie die Miliz und Yeomanry, und dürfen, wie diese, nur von eigenen Kriegsgerichten abgeurteilt werden. Die Dienste der Korps werden vom Lordlieutenant der Krone angeboten; werden dieselben angenommen, so erhält das Korps einen nur mit Genehmigung des Kriegsministers zu überschreitenden Etat und eine Nummer (nach Waffe und Grafschaft). Außer den eingeschriebenen (enrolled) Mitgliedern besitzen die Korps Ehrenmitglieder in unbeschränkter Zahl, welche nicht in der Stammrolle geführt werden, auch nicht zum Dienste verpflichtet sind, jedoch ebenfalls Uniform tragen. Im J. 1884 waren vorhanden 4 Kavalleriekorps (480 Mann), 54 Artilleriekorps (44 244 Mann), 16 Geniekorps (10 070 Mann) und 206 Bataillone Infanterie (191 386 Mann) mit zusammen 7968 Offizieren und 238 212 Mann. Das Fortbestehen der Korps hängt vom Ermessen des Königs ab, der alle Offiziere auf Vorschlag des Lordlieutenants ernennt; der Übertritt in die reguläre Armee oder die Miliz ist den Mitgliedern dieser Korps gestattet. Da die Volunteers keinen Train besitzen, so werden sie im Falle eines Krieges nur zum Küstenschutze, zur Deckung von London und zum kleinen Kriege, für welchen sie, wie auch die Yeomanry, besser als die reguläre Armee und Miliz geeignet sind, Verwendung finden. Die Infanterie der Volunteers ist die einzige Fußtruppe G.s, welche im Schießen gut ausgebildet ist.

Höhere taktische Verbände sind im Frieden nicht vorhanden, nur die 7 Bataillone der Garde bilden eine Brigade unter einem Generalmajor, welcher aus der Garde hervorgegangen sein muß, und die 3 Gardekürassierregimenter die Household-Brigade, welche bestimmungsmäßig nicht zum Kolonialdienst herangezogen werden darf, jedoch 1882 am ägypt. Feldzuge mit je einer Schwadron jedes Regiments teilgenommen hat. Seit 1. April 1873 besteht jedoch eine militärische Landeseinteilung G.s, welche die Grundlage bildet für das Ersatzwesen und die Ablösung der im Kolonialdienste verwendeten regulären Truppen. England und Schottland bilden 10 Militärbezirke (Nord-, Ost-, West-, Süd-, Chatham-, Südwest-, Home-, Woolwich-, Aldershot-, und Nordbritischer Bezirk), die Kanalinseln 1 Bezirk, Irland 4 Bezirke (Belfast-, Dublin-, Curragh-, Cork-Bezirk). Die Militärbezirke sind in 66 Infanterie-Unterbezirke geteilt, von denen 50 auf England und Wales, 8 auf Schottland und 8 auf Irland entfallen. Die Yeomanry- und Volunteer-Kavallerie ist auf 2 Bezirke (Aldershot und York), die gesamte Artillerie auf 12 Militärbezirke verteilt, auf den Kanalinseln und in 2 Militärbezirken steht keine Artillerie. An der Spitze jedes Militärbezirks steht ein Generallieutenant oder Generalmajor. Die Infanterieunterbezirke besitzen durchschnittlich 230 000 männliche Bewohner und bilden eine aus 2 Linienbataillonen, 2 Milizbataillonen und den Freiwilligenkorps der zugehörigen Grafschaften zusammengesetzte Verwaltungsbezirksbrigade. Die beiden Linienbataillone werden als zusammengehörig (linked) bezeichnet, besitzen jedoch keinen Regimentsstab. Je ein Bataillon jedes Bezirks bleibt in G. (home bat.), das andere ist im auswärtigen

Dienste und wird nach 10 Jahren abgelöst. Die Garde ist keinem Bezirke zugewiesen. Jede Verwaltungsbezirksbrigade besitzt ein Brigadedepôt, welches den Ersatz ausbildet und die Kontrolle der im Bezirke wohnenden Mannschaften der Infanterie der Armeereserve bewirkt; zu diesem Depôt, welches ein Oberstlieutenant befehligt, gibt jedes Linienbataillon 2 Kompagnien. Die Infanterie-Unterbezirke 51—54 (Schützen) besitzen ein gemeinsames Brigadedepôt zu Winchester. Das Kriegsministerium besteht aus der Centralabteilung, Armeeabteilung, dem Ordnancedepartement und Finanzdepartement; die Centralabteilung steht unter den beiden Unterstaatssekretären (dem parlamentarischen und dem ständigen), die Armeeabteilung unter dem Oberbefehlshaber (Commander in chief), das Ordnancedepartement unter dem Surveyor General of ordnance, das Finanzdepartement unter dem Finanzsekretär. Der Kriegsminister (Secretary of State for war) bezieht jährlich 5000 Pfd. St., der Commander in chief 4432 Pfd. St. Besoldung; letzterer ist in allen militärischen Angelegenheiten, bei denen keine Finanzanordnungen erforderlich sind, völlig unabhängig. Der Generalstab bildet kein besonderes Korps und besteht aus den mit Kommandos betrauten Generalen, Offizieren der Generaladjutantur und des Generalquartiermeisterdienstes, persönlichen Adjutanten und Militärsekretären; kein Offizier soll länger als 5 Jahre ununterbrochen im Generalstabe Verwendung finden; doch können auch Offiziere auf Halbsold in den Generalstab berufen werden.

Jedes Infanteriebataillon ist 10 Kompagnien stark und führt 2 Fahnen, die königliche und die Regimentsfahne, letztere trägt die Namen der Feldzüge und Schlachten; die Kriegsstärke beträgt ohne Depôt 1097 Köpfe, 58 Pferde, 17 Fahrzeuge (983 Gewehre). Schützen, Füsiliere, leichte Infanterie und Hochländer unterscheiden sich nur in unwesentlichen Dingen von der übrigen Infanterie. Uniform: Roter Rock (Garde: scharlach, Musik: weiß) mit schwarzer (im Sommer blauer) Hose mit roter Biese, grauer Mantel, Filzhelm mit Spitze; 5 Hochländerregimenter tragen nationale Tracht, die 4 übrigen aber Röcke und Hosen von schottisch gemustertem Stoffe, die Schützen grüne Röcke und Hosen. Bewaffnung: Henry-Martini-Gewehr, der Mann trägt 70 Patronen. Die Kavallerie besteht aus 3 Regimentern Gardekürassiere (1. und 2. Life-Guards, Royal-Horse-Guards), 10 Dragoner-, 5 Ulanen- und 13 Husarenregimentern; die 7 ältesten Linienregimenter heißen Dragoon-Guards, alle übrigen ohne Rücksicht auf Bewaffnung Dragoons. Außerdem besteht die berittene Gendarmerie (mounted Police). Die Kriegsstärke der Regimenter beträgt ohne Depôt 653 Köpfe (577 Streitbare), 615 Pferde, 11 Fahrzeuge. Die Regimenter formieren 8 Troops, setzen sich jedoch auf 7 Troops bevor sie nach Indien gehen, und lassen davon 1 Troop im Depôt; die Depôts aller in Indien stehenden Kavallerieregimenter sind in Canterbury vereinigt. Uniform: Life Guards, 16. Ulanen und alle Dragoner, mit Ausschluß des 6. Regiments, rote, Horse-Guards, die 6. Dragoner und Ulanen mit Ausschluß des 16. Regiments blaue Waffenröcke, Husaren blaue Attilas; blaue (11. Husaren: karmoisin) Hosen, blaue Mäntel, Reitstiefel; Kürassiere und Dragoner: Metallhelme (2. Gardedragoner: Bärenmützen, wie die Gardeinfanterie); Ulanen: Czapka, Husaren: Pelzmützen; Stulphandschuhe. Die Household-Kavallerie trägt in Gala weißlederne Beinkleider und hohe Stiefel. Bewaffnung: Säbel in Stahlscheide, Henry-Martini-Karabiner; die Ulanen führen eine 9¼ Fuß lange, 4¼ Pfd. schwere Bambuslanze, die Gardekavallerie Stahlkürasse. Remontierung durch freihändigen Ankauf drei- bis sechsjähriger Pferde. Pferdeausrüstung: engl. Sättel mit Lammfellschabracken; Belastung: 154 kg bei der schweren, 133 kg bei der mittlen und 126 kg bei der leichten Kavallerie. Die Artillerie formiert Batterien von je 6 Geschützen, die Hälfte der aktiven Batterien jeder reitenden und Feldbrigade steht in Indien, von den Garnisonbrigaden befinden sich je 11 aktive Batterien im auswärtigen Dienste. Uniform: blauer Rock (reitende Artillerie: Jacke) mit rotem Kragen, blaue Hose, Mantel, Pelzmütze. Bewaffnung: Stahl-Vorderladungsgeschütze mit schmiedeeisernem Mantel. Die reitenden Batterien führen leichte 9-Pfünder, die Feldbatterien schwere 9-Pfünder und 16-Pfünder; als Gebirgsgeschütz wird ein 7pfündiges Stahlgeschütz verwendet. Auch 20-Pfünder und sogar 40-Pfünder (gezogene Hinterlader mit Schraubenverschluß franz. Art) werden als Positionsgeschütze mit ins Feld genommen. Alle neuern Geschütze sind Woolwich-Vorderlader, auch bei der Festungs-, Belagerungs- und Küstenartillerie. Unter 7 Zoll Kaliber werden gezogene Geschütze nach dem Geschoßgewicht benannt, darüber bis zu 5 t Rohrgewicht nach dem Kaliber, die schwerern nach dem Rohrgewicht (in Tons zu 1015,65 kg). Die Artillerie und die Ingenieurkorps sind 1683 militärisch organisiert worden. Von den Genietruppen sind 4 Kompagnien für die Landesaufnahme, 2 Kompagnien für den Telegraphendienst, 3 für den Torpedodienst der Küstenverteidigung bestimmt, 6 Kompagnien bilden das Ingenieurdepôt. Von den Trainkompagnien des Ingenieurkorps sind 2 für Pontonkolonnen (zu je 20 Pontons), 1 für den Telegraphendienst bestimmt. Uniform: Scharlachrock mit blauen Aufschlägen, dunkelblaue Hose mit Scharlachstreifen, Helm der Infanterie. Bewaffnung: Snider-Karabiner mit Säbelbajonett. Der Train (Army service corps) ist erst 1856 militärisch organisiert worden und formiert seit 1869 11 Proviant- (supply-) und 12 Transportkolonnen für den Magazindienst, beziehungsweise das Fuhrwesen. Derselbe steht unter dem Ordnancedepartement des Kriegsministeriums. Uniform: blauer Rock mit weißen Aufschlägen, blaue Hose mit weißen Streifen, Tuchtschako. Bewaffnung: Kavalleriesäbel für die Chargen, Snider-Karabiner mit Säbelbajonett für die Mannschaft.

Höhere Truppenverbände sind im Frieden nicht vorhanden. Bei der Mobilmachung werden je 3 Infanteriebataillone zu einer Brigade, je 3 Kavallerieregimenter zu einer Brigade, aus 3 Brigaden zu 2 Regimentern eine Kavalleriedivision zusammengestellt. Die Kompagnien des Army service corps werden verdoppelt und die erforderlichen höhern Stäbe erst errichtet. Da ein großer Teil des stehenden Heeres im Mutterlande aus unausgebildeten Mannschaften besteht, so vermag G., abgesehen von dem ind. Heere, für auswärtige Verwendung nur 3 Armeekorps mit Hilfe der Armeereserve auf volle Kriegsstärke zu bringen, und auch diese Leistung würde einen erheblichen Zeit-

aufwand beanspruchen. Seit 1875 gibt es einen Mobilmachungsplan, nach welchem die in G. befindlichen Truppen 8 Armeekorps in der durch Armeebefehl vom Aug. 1875 bestimmten Zusammensetzung aufstellen sollen. Die Hauptquartiere dieser Korps sind: 1. Colchester, 2. Aldershot, 3. Croydon, 4. Dublin, 5. Salisbury, 6. Chester, 7. York, 8. Edinburgh. Das 1. Armeekorps besteht nur aus Linientruppen und ist zunächst allein verwendbar für auswärtigen Dienst. Wie mangelhaft sich die Mobilmachung vollzieht, hat sich gelegentlich der durch die Kämpfe in Zululand und Transvaal, sowie des ägypt. Feldzugs bewirkten Aufstellung von Feldtruppen erwiesen; denn die Truppen erreichten weitaus nicht die vorgeschriebene Kriegsstärke, obgleich man viele noch unvollständig ausgebildete Mannschaften mit ins Feld nahm und die zurückbleibenden Regimenter mit zur Verstärkung der ausrückenden heranzog.

Das indische Heer besteht aus eingeborenen Truppen; doch sind fast alle wichtigern Offizierstellen mit Engländern besetzt. Die Gesamtstärke dieses neuerdings reorganisierten Heeres beträgt, abgesehen von dem 190000 Mann starken, militärisch organisierten Polizeikorps, gegenwärtig 120882 Köpfe (3212 engl. Offiziere und 117670 ind. Offiziere und Mannschaften) mit 21870 Pferden. Nach Waffengattungen setzt sich das kaiserl. Heer zusammen aus 70 Mann Leibwache des Vizekönigs, 97050 Mann Infanterie, 17800 Mann Kavallerie, 820 Mann Artillerie, 3240 Mann Pioniere und 1800 in den Stäben verwendeten, durchweg engl. Offizieren. Dieses Heer hat sich aus der auf Grund königl. Verfügung vom 5. Sept. 1698 errichteten ind. Armee der East India company, welche aus geworbenen europ. und ind. Truppen bestand und vom brit. Heere völlig unabhängig war, entwickelt. Seit 1788 war diese Kompagnie verpflichtet, 12200 Europäer und einen Teil der in Indien stehenden königl. Truppen zu erhalten (unter Georg III. 8045, späterhin 20000 Mann). Im J. 1858 wurde die Armee der Ostindischen Kompagnie in die königl. Armee aufgenommen. Die in Indien stehenden Truppen der regulären Armee G.s sind wie die eingeborenen Truppen des kaiserlich ind. Heeres auf die drei Präsidentschaften verteilt und einem gemeinsamen Oberbefehle unterstellt. An britisch regulären Truppen stehen in Indien 61641 Mann, nämlich 50 Bataillone Infanterie (45656 Mann), 9 Regimenter Kavallerie (4284 Mann), 77 Batterien Artillerie (11262 Mann) und 3 Geniekompagnien (439 Mann). Das seit dem großen ind. Aufstande zurückgebliebene Mißtrauen gegen die indischen (Sepoy-) Regimenter kommt in der unverhältnismäßig geringen Zahl der eingeborenen Artillerie zum Ausdruck, auch sind die ind. Truppen durchweg mit zwar kriegsbrauchbaren, aber doch weniger guten Feuerwaffen als die brit. Truppen bewaffnet. Vortrefflich ist die großenteils mit eigenen Pferden berittene, leichte ind. Kavallerie, und auch die ind. Infanterie ist gut ausgebildet; doch wird die Leistungsfähigkeit dieser Truppen im Kriege lediglich von der Anwesenheit der zugehörigen engl. Offiziere, deren Zahl ziemlich gering bemessen ist, bedingt. Die Mehrzahl dieser Offiziere bildet das ind. Stabskorps, aus welchem die Truppenoffiziere ergänzt und viele Stellen der Civilverwaltung besetzt werden. Das Stabskorps wird aus den Indian Cadets des Sandhurst College nach nur achtmonatlicher praktischer Ausbildung ergänzt, ferner aus jungen, mindestens ein Jahr in Indien gewesenen brit. Offizieren. Die ind. Infanterieregimenter bestehen aus 8 Kompagnien, deren je 4 ein Halbbataillon bilden, werden nach dem brit. Reglement ausgebildet, tragen rote, blaue, grüne oder graue Waffenröcke, weiße, unten verengte Hosen, farbige Gürtel, ungeschwärzte Schuhe, wollene Mützen oder Turbans und sind mit umgeänderten Enfield-Gewehren oder Snider-Gewehren bewaffnet. Die Kavallerieregimenter bestehen aus drei Schwadronen zu je zwei Troops und werden nach brit. Reglement ausgebildet, sind meistens mit Lanze (zuweilen nur das erste Glied), Karabiner oder Pistole und Säbel bewaffnet und ähnlich wie die brit. Kavallerie uniformiert; die irregulären Reiterregimenter tragen Nationaltracht und werden von eingeborenen Offizieren befehligt. Die ind. Kavallerie remontiert sich aus Beludschistan, Afghanistan und Kaschgar, bezieht jedoch daneben auch Pferde aus den ind. Landgestüten. In Adschmer besteht ein besonderes, mit Kamelen berittenes Ordonnanzkorps (Camel Sowars). Die wenigen leichten Feld- und Gebirgsbatterien des ind. Heeres werden aus Europäern und Gebirgsbewohnern ergänzt und von Engländern befehligt. Die ind. Gebirgsbatterien haben sich während der Kämpfe in Afghanistan als sehr tüchtig bewiesen, sind 4 Geschütze stark und mit 12- und 24pfündigen Haubitzen oder 6- und 9pfündigen Kanonen bewaffnet.

Die drei Armeen des Indischen Reichs sind aus folgenden Bestandteilen zusammengesetzt. Armee von Bengalen: Eingeborene Leibgarde zu Pferd, 19 Regimenter Bengal-Kavallerie, 45 Regimenter Bengal-Infanterie, 5 Regimenter Goorka-Infanterie, 10 Kompagnien Pioniere. An besondern Formationen sind vorhanden im Pendschab-Grenzgebiete 5 Regimenter Pendschab-Kavallerie, das Guidenkorps (8 Kompagnien Infanterie, 4 Troops Reiter), 6 Regimenter Pendschab-Infanterie, 4 Regimenter Sikh-Infanterie, 2 reitende Batterien, 2 Gebirgsbatterien, 1 Artillerie-Garnisonkompagnie; in Centralindien 2 Regimenter ind. Kavallerie, das Malwah-Bheel-Bataillon, das Bhopaul-Bataillon; in Radschputana 2 Troops irreguläre Deolee-Kavallerie, 8 Kompagnien irreguläre Deolee-Infanterie, 2 Troops irreguläre Erinpoora-Kavallerie, 8 Kompagnien irreguläre Erinpoore-Infanterie, das Meywar-Bheel-Bataillon und das Mhairwarra-Bataillon; in Hyderabad 6 Infanterieregimenter, 4 Kavallerieregimenter und 4 reitende Batterien. Diese besondern Formationen der Bengal-Armee sind den Civilbehörden unterstellt. Armee von Madras: Leibgarde, 4 Regimenter leichte Kavallerie, 41 Regimenter Madras-Infanterie, 12 Kompagnien Pioniere. An besondern Formationen unter dem Befehl der Civilbehörden sind vorhanden die Mysore-Sillidar-Kavallerie (2191 Reiter) und die Nair-Brigade (2 Bataillone Infanterie von Travancore). Armee von Bombay: Leibgarde, 3 Regimenter leichte Kavallerie, 1 Regiment Poona-Kavallerie, 30 Regimenter Bombay Infanterie, 3 Regimenter Sind-Kavallerie, 1 Aden-Troop (100 Reiter, in Aden stationierend), 2 Gebirgsbatterien, 5 Kompagnien Pioniere. Die Stärke der eingeborenen Regimenter ist nicht überall dieselbe, die Kommandosprache durchweg die englische. Die Armee von Bengalen

ergänzt sich aus den höhern Hindukasten, die von Madras aus den niedern, die von Bombay aus den ärmern, handarbeitenden Klassen. Die Bewohner des Pendschab machen den vierten Teil des Heeres aus und sind gute Soldaten, ebenso die Maharatten, welche 15 Proz. der eingeborenen Truppen stellen. Weniger gut sind die Tamil aus dem Süden (5 Proz.), etwas roh, sonst aber tüchtige Krieger, die Bewohner des Himalaja (15 Proz.), die Hindostaner stellen 40 Proz. des Ersatzes und sind, je nach der Kaste, von sehr verschiedenem militärischen Werte. In der Bengal-Armee, welche zu 16 Proz. aus Brahmanen besteht, sind diese in besondere Kompagnien formiert, die übrigen Kasten aber mit Sikhs und Goorkas gemischt. Die Brahmanen-Kompagnien eignen sich nicht für Seetransporte, da ihnen verboten ist, auf dem Wasser zu kochen. In der Madras-Armee sind 38 Proz. Mohammedaner, in der Bombay-Armee bilden die Maharatten den dritten Teil der Mannschaft. Die eingeborenen Offiziere gehen seit dem ind. Aufstand nicht mehr aus den Grundbesitzern, sondern aus den Gemeinen aller Bekenntnisse und Kasten hervor, haben an Ansehen verloren und rücken bei den regulären Truppen nur bis zum Kapitän (bei der Infanterie Subadar, bei der Kavallerie Ressaldar) auf, bei der irregulären Reiterei zum Kommandeur (Ressaldar-Major), beziehen jedoch stets viel weniger Besoldung als die engl. Offiziere derselben Rangstufe, daneben freie Wohnung und Anspruch auf jährlichen Urlaub von sechs Wochen Dauer. Von den in Indien stehenden Truppen des brit. Heeres gehören zwei Drittel zur Armee von Bengalen, der Rest ist gleichmäßig auf die Armee von Madras und Bombay verteilt.

In den Kolonien G.s sind allenthalben Milizen und Freiwilligenkorps für die örtliche Landesverteidigung und den innern Sicherheitsdienst vorhanden. Von der regulären Armee standen 1884 in denselben folgende Truppen: In Gibraltar 4 Bataillone, 7 Batterien und 4 Geniekompagnien, zusammen 5193 Mann; auf Malta 4½ Bataillone, 14 Batterien (darunter 6 maltesische) und 2 Geniekompagnien, zusammen 5932 Mann mit Einschluß von 369 Mann malteſ. Artillerie, auf Cypern ½ Bataillon und 1 Geniekompagnie, zusammen 600 Mann; auf Bermuda 1 Bataillon, 2 Batterien und 4 Geniekompagnien, zusammen 1594 Mann; in Halifax 2 Bataillone, 3 Batterien und 1 Geniekompagnie, zusammen 2268 Mann; in Westindien 2½ Bataillone (darunter 1½ westindische) und 2 Batterien, zusammen 2367 Mann mit Einschluß von 1214 Mann westind. Infanterie und 11 Mann des Ingenieurkorps; im Kaplande und Natal 2½ Bataillone, 1 Kavallerieregiment, 2 Batterien und 1 Geniekompagnie, zusammen 3343 Mann; auf St. Helena 1 Kompagnie Infanterie (vom Kaplande entsendet) und 1 Batterie, zusammen 229 Mann; auf Mauritius 3 Kompagnien Infanterie (vom Kaplande entsendet) und 1 Batterie, zusammen 461 Mann; an der Goldküste ⅔ Bataillone westind. Infanterie, 614 Mann; in Hongkong 1 Bataillon und 1 Batterie, nebst 2 Kompagnien Laskaren-Kanoniere, zusammen 1214 Mann mit Einschluß von 176 Laskaren und 13 Mann des Ingenieurkorps; auf Ceylon 1 Bataillon, 2 Batterien und 1 Kompagnie Laskaren-Kanoniere, zusammen 1286 Mann, darunter 102 Laskaren; in Singapore 1 Bataillon und 1 Batterie, zusammen 1023 Mann. Wegen des zwischen Frankreich und China wegen der Tonglingfrage drohenden Kriegs sind im Dez. 1883 nach Hongkong, Singapore und Mauritius einige Verstärkungen an Infanterie und Artillerie aus G. nachgesendet worden.

Die Seemacht G.s ist viel bedeutender als dessen Landmacht und numerisch jeder andern Seemacht auch jetzt noch beträchtlich überlegen; doch wird ein großer Teil derselben beständig vom Schutze der Handelsinteressen in entfernten Meeren in Anspruch genommen. Die ursprüngliche Bevölkerung des Landes hatte trotz der insularen Lage keine Neigung zur Seeschiffahrt und kämpfte weder gegen die Römer, noch gegen die Angelsachsen auf dem Meere. Auch die Angelsachsen verteidigten sich nur zu Lande gegen die Plünderungszüge der Dänen. Erst Alfred d. Gr. erbaute eine Flotte, welche bei seinem Tode im J. 901 aus 120 Ruderschiffen bestand und im J. 885 den ersten Seesieg gegen die Dänen errang. Seine Nachfolger pflegten die Entwickelung der Seemacht; unter Athelstan erhielt jeder Kaufmann nach der dritten Seereise den Rang eines Thane, und Ethelred verpflichtete jeden größern Grundbesitzer zum Bau eines Schiffs. Die normann. Fürsten vernachlässigten anfangs die Flotte, deren man damals nicht mehr zum Schutze gegen die nordischen Völker bedurfte, und erst Heinrich II. eroberte mit 400 Schiffen das nahe gelegene Irland, sowie die franz. Nord- und Westküste. Unter Richard Löwenherz thaten sich die brit. Seeleute bereits im Entern und im Nahkampfe hervor, worin sie auch ferner stets besondere Tüchtigkeit erwiesen haben; sie nahmen häufig größere Schiffe der Sarazenen. Unter Johann wurden 300 franz. Schiffe im Hafen von Dam genommen, unter Heinrich III. erfocht eine brit. Flotte durch geschicktes Manövrieren den ersten Sieg auf offener See gegen einen an Zahl überlegenen Gegner. Während der innern Unruhen verfiel die Seemacht und hob sich erst wieder unter Eduard I. Später begann man dreimastige Schiffe zu bauen, führte das Bugspriet ein, bewaffnete die Schiffe mit Kanonen und stellte mehrdeckige Schiffe her (unter Heinrich VIII.), nachdem der Franzose Descharges die Stückpforte erfunden hatte. Heinrich VIII. sorgte zuerst für die seemännische Ausbildung der Schiffsoffiziere, und unter Elisabeth entwickelte sich die Kriegs- und Handelsflotte zu hoher Blüte. Unter Jakob I. wurde der Schiffbau durch den Mathematiker Phineas Pett sehr verbessert, die Fortbewegung durch Ruder kam gänzlich ab, die Handelsschiffe der Ostindischen Kompagnie wurden wie Kriegsschiffe ausgerüstet und konnten in Kriegszeiten die königl. Flotte verstärken. Unter Karl I. fand, vor La Rochelle, die erste Meuterei auf brit. Kriegsschiffen statt, auch erbaute Pett den ersten Dreidecker von 112 Kanonen im J. 1637; eine für die Vermehrung der Flotte besonders ausgeschriebene Steuer (Ship money) erregte großes Mißvergnügen im Lande. Unter Cromwell erwarb sich die brit. Marine unvergänglichen Ruhm. Im J. 1665 war die engl. Flotte unter dem Herzog von York 114 Schiffe und 20 Brander stark. Unter Wilhelm III. erhob sich G.s Seemacht zur Beherrscherin der Meere. Von dieser Zeit bis zum Sturze Napoleons I. fanden mit nur kurzen Unterbrechungen Kämpfe gegen die franz. Flotte statt, welche die Seeherrschaft G.s und zugleich die Vorliebe des brit. Volks für den Marinedienst begründeten.

Im J. 1793 besaß G. beim Ausbruch des Kriegs gegen die franz. Republik 113 Linienschiffe und 107 Fregatten und warf durch Nelsons Siege seinen Gegner bis 1805 völlig nieder. In der nun folgenden Friedenszeit war die Flotte G.s im Dienste der Wissenschaft, namentlich zur Erforschung der Polarländer (Parry, Roß, Franklin, s. d.), sowie zur Unterdrückung des Sklavenhandels thätig, vermochte jedoch während des Orientkriegs weder im Schwarzen Meere, noch in der Ostsee größere Erfolge zu erreichen. Man erkannte, daß Holzschiffe gegen die in Landbefestigungen stehende Artillerie zu wenig Widerstandskraft besitzen, und begann, die Schiffsseiten zu panzern. Der amerik. Bürgerkrieg erwies die große Überlegenheit der Panzerschiffe über ungepanzerte, und G. begann nunmehr mit großem Eifer den Bau einer starken Panzerflotte, nachdem Frankreich bereits einige Jahre vorher diese Neuerung eingeführt hatte.

Seitdem sind die Panzer wegen der inzwischen erfolgten Einstellung schwerer, panzerbrechender Geschütze in die Schiffsartillerie beständig verstärkt worden, und in neuester Zeit wurden dieselben so stark, daß nur noch die wesentlichsten Schiffsteile: Maschine, Gürtel in der Wasserlinie, Geschütze (in Türmen oder Kasematten) mit Panzerschutz versehen werden können, da andernfalls das Schiff die Last des Panzers nicht würde tragen können, auch hat man angefangen, Panzerdecks gegen Wurffeuer herzustellen. Seit dem amerik. Bürgerkriege, namentlich auf Grund der im Russisch-Türkischen Kriege von 1877 und 1878 gemachten Erfahrungen, sind die Kriegsschiffe mit Vorrichtungen zum Lancieren von Fischtorpedos und Torpedobooten, sowie mit Revolvergeschützen zur Abwehr von Torpedobooten und Sicherheitsvorrichtungen gegen Torpedos (Netze, doppelte, nach dem Zellensystem erbaute Schiffsböcken u. s. w.) ausgerüstet worden, auch sind größere, zu selbständiger Verwendung auf hoher See geeignete, mit außerordentlich starken Maschinen versehene Torpedoschiffe erbaut worden. Die Armierung der modernen Schlachtschiffe besteht für den eigentlichen Schiffskampf aus sehr schweren (bis 80 t Rohrgewicht) gezogenen Geschützen, deren Feuer durch besondere Vorkehrungen (Konzentrationsvorrichtung) auf einen Punkt gerichtet und mittels elektrischer Zündung gleichzeitig abgegeben werden kann. Neben diesen in Kasematten oder Türmen stehenden Geschützen stehen schwere Geschütze hinter Brustwehren oder Schilden im Bug und Heck, welche nahe der Kielrichtung bei der Jagd oder achterwärts feuern können. Der unter der Wasserlinie vorragende, starke und besonders fest verbundene Sporn dient zum Rammen und bildet die furchtbarste, gegen in Fahrt begriffene Schiffe und wegen der Torpedos allerdings schwierig anzuwendende Angriffswaffe der modernen Panzerschiffe, deren Beweglichkeit durch starke Maschinen und Zwillingsschrauben eine sehr bedeutende geworden ist. Neben den Schlacht- und Torpedoschiffen besitzt die Flotte Kreuzer, welche durch ihre starke Artillerie und große Maschinenkraft zum Blockieren fremder Küsten, zur Schädigung des Handels feindlicher Mächte und zum Schutze der eigenen Handelsflotte besonders geeignet sind. Kleinere Schiffe dieser Art, mit schwächerer Artillerie, aber sehr starken Maschinen, sind die Avisos und Depeschenschiffe, welche zur Beobachtung feindlicher Flotten, zum Nachrichts- und Sicherheitsdienste dienen. Die beständige Entwickelung der Schiffsbaukunst führte dazu, daß die Flotte G.s gegenwärtig in allen Schiffsklassen eine große Zahl der verschiedensten Typen besitzt. Die jetzige Panzerflotte G.s hat nur während des Feldzugs in Ägypten einmal Gelegenheit zu kriegerischer Thätigkeit gehabt. Dieselbe bombardierte 11. Juli 1882 die Forts und Batterien von Alexandria und brachte die Artillerie der Werke, welche zu schwach war, um den Schiffen viel anhaben zu können, und nicht durch Torpedofahrzeuge unterstützt wurde, mit leichter Mühe zum Schweigen, worauf die Stadt besetzt wurde. Weiterhin wurden im Suezkanal Schiffe zur Deckung der von den brit. Truppen besetzten Stationen verwendet, auch nahm eine Abteilung Marinetruppen und Matrosen an dem Zuge nach Tel-el-Kebir teil.

Die Verwaltung der Seemacht geht von der Admiralität aus, an deren Spitze der Erste Lord der Admiralität steht, welcher Mitglied des Kabinetts ist und einige Lord-Kommissare als Gehilfen zugewiesen erhält. Erst nach fünfjähriger Fahrzeit als Midshipman und Ablegung einer technischen Prüfung darf die Ernennung zum Seeoffizier erfolgen; die Patente sind nicht käuflich, ein Teil der Seeoffiziere befindet sich auf Halbsold (meist auf drei Jahre) und ist vielfach während dieser Zeit im Dienste der Handelsflotte, namentlich auf Postdampfern, thätig. Die Mannschaft wird angeworben, unter Umständen gewaltsam durch bewaffnete Abteilungen, welche der für die Bemannung seines Schiffs verantwortliche Kapitän in Hafenstädte entsendet, gepreßt. Die Anwerbung geschieht meistens auf drei Jahre. Außer den Matrosen gehören noch die Seesoldaten (Mariners) und die Marineartillerie zur Schiffsbesatzung, von denen die Mariners nicht nur für den Infanteriedienst bei Landungen und den Wachtdienst an Bord bestimmt sind, sondern eine lediglich dem Kapitän unterstellte, besser als die geworbenen Matrosen disciplinierte und deshalb im Falle einer Meuterei zuverlässigere Truppe bilden. Seit 1860 besteht eine Seereserve, welche im Falle eines Kriegs zur Besatzung der aus der Reserve in Dienst gestellten Schiffe dient und im Frieden jährlich 28 Tage zur Übung einberufen wird. Außerdem bestehen für die Seemacht 3 besondere Korps: die Küstenwache, die Werftdivisionen und die Marinepensionäre. Die Küstenwache wird aus ehemaligen Soldaten und Matrosen ergänzt, ist im Frieden auf Wachtschiffen untergebracht und wird im Dienste der Zollverwaltung verwendet, im Kriege zur Küstenverteidigung; sie ist in Divisionen formiert. Die Werftdivisionen sind aus freiwilligen Lokalbataillonen, welche sich aus Handwerkern und Arbeitern der Marinewerkstätten ergänzen (Dockyard-Bataillons), zusammengesetzt, werden zeitweilig zu Übungen zusammengestellt, sind ungefähr 20000 Mann stark und sollen im Kriege zur Verteidigung der Arsenale und Werften der Kriegshäfen Verwendung finden. Die Marinepensionäre bestehen aus Mannschaften, welche 10 Jahre auf der Flotte gedient haben und sich auf weitere 10 Jahre dazu verpflichten, im Falle eines Kriegs an Bord von Kriegsschiffen zu dienen. Nach den «Navy-Estimates» betrug 1884 das aktive Personal der brit. Flotte 4387 Seeoffiziere im Dienst, 508 Seeoffiziere auf Halbsold, 16819 Unteroffiziere, 18810 Matrosen und Heizer, 4804 Schiffsjungen (von 15 bis 18

Jahren), 9868 Mann Marineinfanterie (darunter 285 Offiziere; je 1 Division von 16 Kompagnien steht in Chatham, Portsmouth und Plymouth), 2532 Mann Marineartillerie (darunter 90 Offiziere; 1 Division von 16 Kompagnien in Portsmouth), 400 Offiziere und 18000 Matrosen Marinereserve, 1600 Mann freiwillige Küstenartillerie, 1750 Marinepensionäre, 21167 Mann der Schiffbauwerften (davon 1845 im Auslande), 917 Mann der Ausrüstungswerften (davon 163 im Auslande), 631 Ärzte und sonstiges Personal in Hospitälern (davon 174 im Auslande). Die Küstenwache ist 7000 Mann stark. Von der Flotte waren im Sept. 1883 240 Schiffe in Dienst gestellt, nämlich 22 schwere Panzerschiffe von mehr als 6000 t, 6 Panzerschiffe von 2000 bis 6000 t und 1 Panzerschiff von weniger als 2000 t, ferner 136 Dampfer und 75 Segelschiffe. Davon befanden sich in heimischen Gewässern 18 Panzerschiffe, 47 Dampfer und 63 Segelschiffe; von diesen 128 Schiffen bildeten 6 schwere Panzerschiffe das Kanalgeschwader, 28 Segelschiffe das Küstengeschwader, 39 Schiffe (3 Panzer, 12 Dampfer, 24 Segelschiffe) waren Schulschiffe, 9 Panzer und 6 Dampfer standen in erster Reserve, 4 Dampfer waren königl. Jachten, 27 Schiffe waren im Hafendienste, 1 Dampfer im hydrographischen Dienste verwendet, 7 Dampfer und 1 Segelschiff blieben für besondere Aufträge verfügbar. In fremden Meeren befanden sich 112 brit. Schiffe, darunter 11 Panzer und 89 Dampfer. Hiervon waren 20 (6 Panzer) im Mittelmeere, 17 (2 Panzer) an der Ostküste Amerikas, 8 (1 Panzer) an der Westküste Amerikas, 8 in Südafrika, 13 im Indischen Meere, 20 (1 Panzer) in China, 6 (1 Panzer) in Australien, 5 im hydrographischen Dienste, 15 waren im Transportdienste verwendet.

Im J. 1884 hatte die brit. Flotte folgenden **Schiffsbestand**. Schlachtschiffe: 21 Turmschiffe (davon 3 mit je 4 Türmen, 1 mit einem Turm, 17 mit je 2 Türmen), 13 Kasemattschiffe, 3 gepanzerte Kreuzer und 12 Panzerfregatten älterer (1861—68) Bauart. Küstenverteidiger: 7 Turmschiffe (davon eins mit 4, die übrigen mit 2 Türmen), 2 mit einem Turm versehene Rammschiffe, 3 Panzerboote (davon Waterwitch mit hydraulischer Maschine) und 2 Panzerbatterien, ferner 3 nur mit Deckpanzer versehene, auch für die hohe See geeignete Rammschiffe mit besonders starker Torpedoausrüstung (Polyphemus, Mersey, Severn), welche keine andere Artillerie als einige Revolvergeschütze führen. Außer diesen 66 Panzerschiffen besitzen die brit. Kolonien noch 3 für die Küstenverteidigung bestimmte Turmschiffe (Abyssinia, Cerberus, Magdala). An Torpedoschiffen sind außer den drei vorerwähnten Torpedorammschiffen vorhanden 1 Torpedolehrschiff (Vesuvius), dessen Schornsteine längs Deck und Bordwand geführt sind, sodaß der Rauch achterwärts ausströmt, 1 Torpedodepotschiff (Hekla) zur Ergänzung der Torpedoausrüstung bei der Flotte auf hoher See, 30 mit Sporn versehene Torpedoboote erster Klasse und 70 Torpedoboote zweiter Klasse. Das Torpedoschiff Hekla besitzt vollständig eingerichtete Werkstätten, 4 Masten und 8 völlig ausgerüstete Torpedoboote. Die Kreuzer bestehen aus 3 großen Fregatten (Inconstant, Raleigh, Shah, 1868, beziehungsweise 1873 erbaut), 3 gedeckten Korvetten, 34 Glattdeckskorvetten, 2 Rapidavisos (1877 und 1878 erbaute Stahlschiffe Iris und Mercury, welche 17, beziehungsweise 18 Meilen Fahrt machen), 4 sehr schnellen Kreuzern zweiter Klasse (16 Meilen Fahrt), 27 als Barkschiffe getakelten Glattdeckskorvetten von 11 Meilen Fahrt, 48 Kanonenbooten erster Klasse und 75 Kanonenbooten zweiter Klasse. Von diesen 196 Kreuzern sind jedoch nur 14 wirklich schnelle Schiffe von 15 oder mehr Meilen Fahrt, nämlich die 3 Fregatten, die 3 gedeckten Korvetten (Bacchante, Boadicea und Euryalus), 2 Glattdeckskorvetten (Active und Volage), die 2 Rapidavisos, die 4 Kreuzer zweiter Klasse (Amphion, Arethusa, Leander und Phaeton); doch sind 280 Handelsdampfer von der Admiralität für tauglich erklärt worden, im Kriege als Kreuzer zu dienen, und für diese Schiffe, welche mit alten 64pfündigen Vorderladern armiert werden sollen, sind in Bombay, Kapstadt, Hongkong und Sydney Ausrüstungs- und Munitionsdepôts 1883 errichtet worden. An Jachten und Avisos von 15 Meilen oder mehr Fahrt sind 3, von geringerer Fahrt 19 vorhanden, ferner 1 Vermessungsschiff, 9 Truppentransportschiffe, 1 Materialtransportschiff, 1 Geleitschiff für Transportschiffe, sowie eine Anzahl stationäre Schulschiffe, Segelschiffe, Hafen- und Werftendampfer. Die nicht mehr kriegsbrauchbaren Schiffe sind in dieser Zusammenstellung außer Ansatz geblieben.

Finanzen. Allen diesen großartigen Verhältnissen sind auch die Proportionen der brit. Finanzen angemessen. Das Budget vom 31. März 1882 bis dahin 1883 wies folgende Hauptdaten auf: die Gesamtsumme der wirklichen Einnahmen belief sich auf 89552321 Pfd. St. (gegen 56935023 im J. 1843), bestehend aus folgenden Posten: Zölle 19682671, Accise 26982916, Stempelgefälle 11868160, Einkommensteuer 12166477, Grundsteuer 2843154, Post 7306837, Telegraphendienst 1724458, Domänen 491102, Zinsen 1218845, Verschiedenes 5267611 Pfd. St. Die Gesamtsumme der wirklichen Ausgaben dagegen betrug 88906278 Pfd. St. und bestand aus folgenden Posten: Zinsen der Staatsschuld 29679097, Civilliste, Apanagen, Ehrenpensionen, Gerichtshöfe u. s. w. 1541999, Civildienst 17336001, Heer und Flotte 31420755, Erhebungskosten 8928426 Pfd. St. Die brit. Staatsschuld zeigt eine riesenhafte und in ihrer Art einzige Höhe. Sie entstand und vermehrte sich im wesentlichen immer nur aus Einem Grunde, dem Kriege. Zur Zeit der letzten engl. Revolution (1689) belief sie sich auf 664263 Pfd. St. Kapital mit einer jährlichen Zinssumme von 39855 Pfd. St. Unter Wilhelm III. wurde sie um 15729439 Pfd. St. vermehrt. Die Königin Anna fand sie in der Höhe von 16394702 Pfd. St. vor und vermehrte sie während ihrer Regierung (der Spanische Erbfolgekrieg kostete England 69 Mill.) abermals um 37750661 Pfd. St.; die Zinslast belief sich bereits auf 3300000 Pfd. St. Unter Georg I. erfolgte die Abtragung von 2053128 Pfd. St., sodaß Georg II. eine Schuld von 52092235 Pfd. St. vorfand. Bis zum Pariser Frieden 1763 war die Schuld großenteils infolge der Unterstützung Friedrichs II. im Siebenjährigen Kriege bis auf 146682844 Pfd. St. angewachsen. Dieselbe verringerte sich während der folgenden Friedenszeit um 10739793 Pfd. St. und betrug beim Ausbruch des nordamerik. Unabhängigkeitskriegs 135943051 Pfd. St. Dieser Krieg veranlaßte neue Anleihen im Betrage von 102541819 Pfd. St., und beim Friedensschluß (1783) hatte die Staatsschuld eine

Höhe von 238484870 Pfd. St. erreicht. Bis 1793 erfolgte eine Verminderung von 4751261 Pfd. St. Während der Kriege mit Frankreich zur Zeit der Revolution und Napoleons I. folgte Anleihe auf Anleihe unter den drückendsten Bedingungen, und die gesamte Schuldvermehrung betrug in dieser Periode, nach Abzug der amortisierten Summe, nicht weniger als 601500343 Pfd. St. Diese enorme Höhe der Schuld wurde zum Teil durch die an die Kontinentalmächte gezahlten Subsidiengelder veranlaßt. Die schwebende Schuld belief sich 1815 auf 58 Mill., und für den 5. Jan. 1817 wurde die ganze fundierte Schuld zu 840850491 Pfd. St. berechnet, zu deren Verzinsung 32014941 Pfd. St. erforderlich waren. G. ist jedoch die einzige europ. Großmacht, welche ihre Staatsschuld in der langen Friedensperiode nach 1815, wenn auch nur in mäßigen Verhältnissen, fast beständig zu verringern wußte. Es gab lange Zeit nur zwei Ausnahmefälle, und zwar beide höchst ehrenhafte. Im J. 1835 wurden 20 Mill. aufgenommen, um die Negersklaven in den Kolonien von ihren Eigentümern loszukaufen, und 1847 wieder 10 Mill. zur Linderung der Hungersnot in Irland. Der Orientkrieg 1854—56 nötigte zu neuen Anleihen, und obgleich man, im Gegensatze zu Frankreich, den Bedarf soviel möglich durch die Erhöhung der Auflagen zu decken suchte, stieg die Schuldvermehrung doch auf 41 Mill., nämlich 26 Mill. konsolidierte Schuld, 7 Mill. Schatzobligationen und 8 Mill. Schatzscheine, wozu eine bedeutende Menge Leibrenten kommen. Während aber die Kriege 1792—1815 die Staatsschuld um mehr als 600 Mill. Kapital mit einer jährlichen Zinslast von 20, teilweise 30 Mill. vergrößerten, sollen die 41 Mill. Schulden vom Krimkriege nach 16 Jahren vollständig getilgt sein. Von 1862 bis 1870 wiesen die Einnahmen jedes Jahres einen bedeutenden Überschuß über die Ausgaben nach, der teils zur Ermäßigung von Steuern, teils zur Tilgung der Staatsschuld verwandt werden konnte. Letztere, die sich 1865 auf 775768295 Pfd. St. belief, wurde bis 1870 auf 747551048 Pfd. St. reduziert. Als ein charakteristisches Zeichen des wachsenden Volkswohlstandes verdient Erwähnung, daß die Einkommensteuer, die um 1860 für jeden Penny etwa 1 Mill. Pfd. St. betrug, gegenwärtig ein Ergebnis von 1600000 Pfd. St. per Penny liefert. Eine strengere Ökonomie in den Staatsausgaben, vermittelst einer besser geregelten Verwaltung, hat besonders das Ministerium Gladstone mit Erfolg angestrebt. Am 31. März 1883 betrug die fundierte Schuld 712698994, die Annuitäten 29492125, die nicht fundierte Schuld 14185400 Pfd. St. (einschließlich der Suezkanalaktien), zusammen 756376519 Pfd. St.

Orden, Wappen, Flagge. In G. bestehen 10 Ritterorden: 1) der von Eduard III. 1348 gestiftete blaue Hosenbandorden (s. d.); 2) der Distelorden (s. d.); 3) der irländ. Orden des heil. Patrick, 1783 von Georg III. gestiftet; 4) der Orden des Sterns von Indien, 1861 von der Königin Victoria begründet für Personen, die sich um Indien verdient gemacht; 5) der Bath-Orden (s. d.); 6) der 1818 gestiftete Malteser-Ritter-Orden von Sankt Michael und Sankt Georg, der für Verdienste im Mittelmeer verliehen wird; 7) der 1842 gestiftete Militärorden für Eingeborene des großbrit. Ostindien; 8) der Orden des Indischen Reichs und 9) der Orden der Krone von Indien, beide 1878 von der Königin Victoria gestiftet, 10) Orden des königl. Roten Kreuzes, ein 1883 von Victoria gestifteter Damenorden. Außerdem wird noch das 1856 gestiftete Victoriakreuz zur Belohnung persönlicher Tapferkeit vor dem Feinde verliehen. Das Wappen besteht aus einem Haupt- und Herzschild. Jedes hat vier Felder. Im ersten und vierten stehen in roter Umgebung die drei goldenen Leoparden von England; im zweiten, das auf goldenem Grunde eine doppelte Einfassung mit untergelegten Lilien hat, der aufgerichtete rote Löwe von Schottland; im dritten die goldene Davidsharfe mit silbernen Saiten in blauem Felde wegen Irland. Der von einer Königskrone bedeckte Herzschild zeigt rechts die beiden goldenen Löwen des Herzogtums Braunschweig in Rot, links in einem goldenen Felde mit roten Herzen bestreut den blauen Löwen von Lüneburg und das springende sächs. weiße Roß in blauer Umgebung. Den Hauptschild bedeckt die königl. Krone von England mit dem darüberstehenden goldenen gekrönten Löwen. Das große blaue Band des Hosenbandordens mit der Devise: «Honni soit qui mal y pense» umgibt den Schild, und unter ihm liegen die beiden Zweige, welche die engl. Rose, die schott. Distel und den irischen Klee in sich vereinigen und mit der Devise der Krone «Dieu et mon droit», umschlungen sind. Schildhalter sind ein gekrönter Löwe und ein Einhorn. Die Unionsflagge des Vereinigten Königreichs (Union Jack) ist aus den Kreuzen des Sankt Georg, Sankt Andreas, Sankt Patrick, als den engl., schott. und irischen Ritterorden, zusammengesetzt und zeigt die drei Farben rot, blau, weiß.

Litteratur. Vgl. über die geogr. und statist. Verhältnisse G.s außer den Blaubüchern (s. d.) und dem jährlich erscheinenden Staatshandbuche («The Royal Calendar for England, Scotland, Ireland and the colonies»): Mac Culloch, «A statistical account of the British empire» (Lond. 1837; 4. Aufl. 1854); Moreau de Jonnès, «Statistique de la Grand-Bretagne et de l'Irelande» (2 Bde., Par. 1837 fg.); Porter, «The progress of the nation» (3 Bde., Lond. 1836—38; 3. Ausg. 1851); «Journal of the Statistical society of London» (Lond. 1838—65); Faucher, «England in seinen sozialen und kommerziellen Institutionen» (aus dem Französischen von Seybt, 2 Bde., Lpz. 1846); Höfken, «Englands Zustände, Politik und Machtentwickelung» (2 Bde., Lpz. 1846); Meidinger, «Das brit. Reich in Europa» (Lpz. 1851); Maccarthy, «The physical and historical geography of the British empire» (2. Ausg., Lond. 1859); Lawson, «The geography of the British empire» (Lond. 1862); Ramsay, «The physical geology and geography of Great Britain» (2. Aufl., Lond. 1864); Hughes, «The geography of British history: a geographical description of the British Islands of successive periods» (Lond. 1863); derselbe, «Historical geography of the United Kingdom» (Lond. 1872); «The Statesman's Yearbook» (seit 1864 jährlich); «The British Almanack» und «Companion to the Almanack or Yearbook of general information» (seit 1827 jährlich); «J. Whitaker's Almanack» (jährlich); Ravenstein, «London, England, Schottland und Irland» (in Meyers «Reisebücher», 3. Aufl., Lpz. 1876); Mac Culloch, «A dictionary of commerce and commercial navigation» (2. Aufl., Lond. 1856); derselbe, «Dictionary of the countries, places and principal natural objects in the world»

(2. Aufl. von F. Martin, 2 Bde., Lond. 1866); Levi, «History of British commerce» (Lond. 1871); «The British Trade Journal» (monatlich, seit 1863); Scott, «The British army» (2 Bde., Lond. 1868); Hunt, «Mineral statistics of the United Kingdom» (Lond. 1882, jährlich); «Journal of the Statistical Society» (39 Bde., bis 1876); G. P. Bevan, «The statistical atlas of England, Scotland and Ireland» (15 Hefte, Lond. 1880—83).

Großbritannien (geschichtlich). G. (Great-Britain) ist der polit. Name für die unter der Regierung Jakobs I. vereinigten Reiche von England (s. d.) und Schottland (s. d.). England, von kelt. Briten bewohnt, war unter dem Namen Britannia (s. d.) gegen 400 Jahre eine Provinz des Römischen Reichs. Doch seit dem Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. konnten die röm. Kaiser ihre Herrschaft über das entlegene Land nur noch mit Mühe gegen die ebenfalls kelt. Picten und Scoten in Irland und Schottland behaupten. Allmählich zogen sich die Römer gänzlich zurück und überließen die Bevölkerung ihrem Schicksal. Das Land war nun Jahrzehnte der Schauplatz pictischer und scotischer Verwüstung. In diesen Wirren soll Vortigern, ein angesehener Fürst im Süden, gegen die wilden Stämme des Nordens Krieger von den Küsten Norddeutschlands zu Hilfe gerufen haben. Der Sage nach erschienen 449 auf drei Schiffen die Söhne des sächs. Heerführers Witigil, mit den verdächtigen Namen Hengist und Horsa, denen zahlreiche Haufen von Sachsen, Angeln, Jüten folgten. Die Ausländer setzten sich, nachdem sie die Picten und Scoten zurückgetrieben, im Lande fest und überwältigten auch die Briten. Ein Teil der letztern floh in die unzugänglichen Gegenden des heutigen Wales (s. d.), ein anderer setzte nach Armorica in Frankreich über, das davon den Namen Bretagne (s. d.) erhielt; die wenigsten blieben unter dem Joche der Sieger. So wurde Britannien, in welchem übrigens schon vor Cäsars Zeiten deutsche Kolonien, namentlich von Belgien aus, sich angesiedelt haben mögen, nach Sitte, Sprache, Verfassung und Bevölkerung germanisch, und das sich bildende Volk erhielt von den letzten Ankömmlingen den Namen der Angeln. (S. Angelsachsen.)

Von der Begründung der angelsächsischen Königreiche bis zur Thronbesteigung des Hauses Anjou, 450—1154. Unter den germ. Heerführern bildeten sich sieben kleine Königreiche: Kent, Sussex, Wessex, Essex, Northumberland, Ostangeln und Mercien, die im ersten Viertel des 9. Jahrh. von Egbert, einem Könige von Wessex, zu einer erblichen Monarchie vereinigt wurden. Schon unter seinen nächsten Nachfolgern erlitt das Reich häufig zerstörende Einfälle von den Normannen aus Dänemark und Norwegen, die sich sogar in Northumberland festsetzten. Ein Enkel Egberts, Alfred der Große, 871—901, bezwang endlich unter langen Kämpfen die Eindringlinge, richtete alte Verfassung und Recht wieder auf und erhob das Reich in blühenden Zustand. Das Land genoß lange Ruhe, bis unter König Ethelred II., 979—1016, die Dänen ihre Einfälle schrecklicher als je wiederholten. Das Reich war unter schwachen Fürsten in die traurigste Lage geraten. Die Grafen in den Provinzen hatten ihre Statthalterschaften erblich gemacht und regierten unumschränkt. Der König mußte jährlich den Abzug der Dänen durch große Summen, das sog. Danegeld, das als Grundsteuer erhoben wurde, erkaufen, und dennoch blieben ganze Schwärme der Fremdlinge zurück und setzten sich in den Provinzen fest. Ethelred machte den Versuch, sich dieser Gäste 1002 durch ein allgemeines Blutbad zu entledigen. Diese That aber bewog den dän. König Sven zu neuen Einfällen, die 1013 mit der völligen Eroberung Englands endeten. Ethelred floh zu seinem Schwager, dem Herzoge von der Normandie, kehrte aber 1014, nachdem Sven gestorben, auf den Thron zurück. Nach seinem Tode, 1016, behauptete Svens Sohn, Knut der Große, die engl. Krone gegen den sächs. Regentenstamm und heiratete zur Befestigung seiner Macht Emma, Ethelreds Witwe. Als dessen Söhne, Harald, 1039, und Harthaknut, 1041, kinderlos gestorben, riefen die engl. Großen einen Sohn Ethelreds und Emmas, Eduard den Bekenner, auf den Thron. Dieser schwache Fürst hatte während der langen Verbannung am Hofe seines Oheims in der Normandie gelebt und begünstigte darum seine normann. Freunde in dem Maße, daß die engl. Großen sich häufig empörten. Bei seinem Tode, 5. Jan. 1066, wußte sich der mächtige Graf Harald, Statthalter von Wessex, der Krone zu bemächtigen. Angeblich hatte jedoch König Eduard dem Herzog Wilhelm von der Normandie, seinem Freunde und Verwandten, die Nachfolge in England zugesichert. Derselbe erschien 29. Sept. 1066 mit 60000 Normannen an der Küste von Sussex, schlug und tötete Harald 14. Okt. in der Schlacht bei Hastings und ließ sich von den Großen des Landes als König von England anerkennen.

Mit der Thronbesteigung des Hauses Normandie ging England der größten Umwandlung entgegen. Zwar bestätigte Wilhelm das unter Eduard gesammelte gemeine Recht der Angelsachsen, führte aber zur Befestigung seiner polit. Macht das Lehnswesen ein. Der freie Grundbesitz wurde dadurch aufgehoben und alles Eigentum an die Krone gekettet; 700 große Ritterlehne, Baronien, wurden errichtet und bloß an Normannen verteilt; auch die geistlichen Besitzungen mußten in das Feudalsystem treten. Von den mehr als 60000 Unterlehnen kamen nur wenige in die Hände der engl. Thane. Dem sächs. Wesen begegnete man überdies mit Verachtung und führte die Sitten und Sprache Frankreichs bei Hofe und selbst in den öffentlichen Verhandlungen ein. Um der königl. Jagdlust zu genügen, wurde der blühendste, 30000 Acres umfassende Strich des Landes in Wald verwandelt und ein hartes Jagd- und Forstgesetz eingeführt. Nicht nur die Engländer, sondern selbst die Normannen erhoben gegen diese und andere Bedrückungen mehrfache Aufstände, die mit Grausamkeit und der Verwüstung von Städten und Gegenden bestraft wurden. Die Verbindung Englands mit der Normandie konnte kaum als ein Zuwachs polit. Macht gelten, da sich Jahrhunderte hindurch Kämpfe in der königl. Familie und mit Frankreich daran knüpften. Während des Eroberers ältester Sohn, Robert, die Normandie behauptete, eignete sich der zweite, als Wilhelm II., 1087—1100, die engl. Krone zu. Die Eroberungssucht dieses Königs stürzte England in drückende Kriege; auch versetzte der Investiturstreit mit dem Papste und dem Bischof Anselm das Reich in mancherlei Zerwürfnisse. Nach dem Tode Wilhelms II. bestieg dessen jüngerer Bruder, Heinrich I., 1100—35 den Thron. Unter ihm kam nach mehrjährigem Familienkriege

die Normandie 1106 wieder an die engl. Krone zurück und wurde auch glücklich gegen Ludwig VI. von Frankreich behauptet. Dem Papste Paschalis II. wurde nach langem Widerstreben das Investiturrecht in der engl. Kirche zugestanden, ohne daß jedoch der königl. Macht viel vergeben wurde. Die Nachfolge hatte Heinrich seiner Tochter Mathilde, Witwe Kaiser Heinrichs V., zugedacht, die in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt war. Indes schwang sich Stephan, 1135—54, der jüngste Sohn einer Schwester Heinrichs und des Grafen von Blois, auf den Thron, wodurch England in blutige Bürgerkriege verwickelt wurde, zu denen sich die Einfälle der Schotten, ein Aufstand der Waliser und heftige Zwietracht zwischen König und Klerus gesellten. Im J. 1153 erschien endlich Mathildens und des Grafen von Anjou Sohn, Heinrich, in England und machte die Rechte seiner Mutter so nachdrücklich geltend, daß ihn Stephan zum Nachfolger erklären mußte.

Unter dem Hause Anjou, 1154—1485. Heinrich II., 1154—89, der erste König aus dem Hause Plantagenet (s. d.) oder Anjou, fand das Reich den Baronen preisgegeben. Durch seine große Hausmacht, die den dritten Teil von Frankreich umfaßte, vermochte er indes das königl. Ansehen herzustellen. Er stellte den Großen frei, die Lehndienste durch eine Geldleistung (Scutagium) abzukaufen. Hiermit erhielt die Krone die Mittel und das Recht, ein unabhängiges Heer zu werben, wozu man damals gewöhnlich niederländ. Abenteurer, die sog. Brabanzonen, herbeizog. Die Rechtspflege unterlag während dieser glänzenden Regierung einer gänzlichen Umgestaltung. Das Reich wurde in sechs Gerichtsbezirke geteilt und der königl. Gerichtshof zur höchsten Instanz in allen Fällen erhoben; auch führte Heinrich II. die Assisen ein und unterdrückte die Gottesurteile. Die Städte und das Korporationswesen nahmen durch die Erteilung wichtiger Privilegien mächtigen Aufschwung. Im J. 1164 suchte Heinrich II. die geistliche Macht vermittelst der Konstitution von Clarendon zu beschränken. Die innern Zerrüttungen Irlands benutzte er, um dieses Land 1171 zu unterwerfen und ihm engl. Institutionen zu geben. Seitdem nannten sich die engl. Könige Herren von Irland. Die Mangelhaftigkeit staatsrechtlicher Bestimmungen über die Thronfolge und Familienspaltungen störten zwar die Ruhe des Reichs und entzündeten mehrmals den Bürgerkrieg, wozu Ludwig VII. von Frankreich und König Wilhelm von Schottland nicht wenig beitrugen; doch wurde letzterer 1173 überwunden und gefangen und erhielt seine Krone nur als engl. Lehn zurück. Schon unter Heinrichs Sohn, Richard I., genannt Löwenherz, 1189—99, begann indes das Reich wieder zu sinken. Richard verschaffte sich die Mittel zu seinem Kreuzzuge durch die grausamsten Erpressungen. Mit dem Regierungsantritt Johanns ohne Land, 1199—1216, der schon während der Abwesenheit Richards, seines Bruders, einen Versuch zur Thronusurpation gemacht hatte, ging an Frankreich die Normandie, Anjou, Maine u. s. w. verloren. Schottland mußte jedoch die engl. Oberhoheit wieder anerkennen. Infolge der Streitigkeiten, in welche Johann mit dem Papste Innocenz III. geriet, belegte dieser das Land mit dem Interdict und verschenkte die engl. Krone an den König von Frankreich. Um sich nicht ans Volk zu wenden, unterwarf Johann sich dem Papste und erhielt England und Irland gegen einen jährlichen Zins von 1000 Mark als päpstl. Lehn zurück. Durch diese schmähliche Politik empört, erzwangen die Großen 19. Juni 1215 vom König die Magna Charta (s. d.), einen Freibrief, der als die Grundlage des öffentlichen Rechts und der Nationalfreiheit in England angesehen wird. Johann ließ sich jedoch einen Monat später vom Papste des Freibriefs entbinden und führte dadurch einen innern Krieg herbei, in welchem die Volkspartei dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich, Sohn Philipps II., die Krone anbot. Ludwig erschien mit einem Heere, eroberte den größten Teil von England, verlor aber nach dem Tode Johanns allen Anhang. Die Großen schraken jetzt vor einer Verbindung mit Frankreich zurück und unterstützten den Grafen Pembroke, der den Titel eines Protektors annahm und den neunjährigen Sohn Johanns, Heinrich III., 1216—72, auf den Thron erhob, dessen Jugend die Barone zu wüsten Gewalttaten benutzten. Nach mehrern kostspieligen Versuchen, die Provinzen in Frankreich wieder zu gewinnen, wurde Heinrich III. 1242 in der Schlacht bei Taillebourg von Ludwig IX. geschlagen und mußte auf die Landschaften diesseit der Garonne verzichten. Diese Unfälle, die Verletzungen der Charte, die Verschwendung des Hofs, die Schatzungen des Papstes Gregor IX. riefen unter Anstiftung des Grafen Montfort von Leicester einen Aufstand hervor, infolge dessen 1258 der König die oxforder Provisionen, eine Erweiterung der Charte, beschwören mußte. Zugleich wurde eine Kommission von 24 Baronen eingesetzt, die den Staat reformieren sollte, jedoch die Regierung an sich riß. Der Papst aber entband den König des Eides, was neue Unruhen hervorrief. Während Llewellyn, Fürst von Wales, mit 30000 Mann in England eindrang, sammelte auch Leicester wieder ein Heer und nahm 1264 den König mit dem Kronprinzen Eduard in der Schlacht bei Lewes gefangen. Der Prinz entkam indes, zog seine Anhänger zusammen und machte 1265 durch den Sieg bei Evesham der Baronenherrschaft ein Ende.

Die ruhmvolle Regierung Eduards I., 1272—1307, begann mit Unterwerfung von Wales, das 1283 förmlich mit England vereinigt wurde. Das Aussterben des schott. Königshauses gab ihm Veranlassung zur Einmischung in die schott. Angelegenheiten. Er sprach 1292 dem Johann Baliol unter Aufrechterhaltung der engl. Oberhoheit die Krone zu, reizte aber denselben zur Empörung und beugte die Schotten endlich nach furchtbaren Kämpfen unter William Wallace durch die Schlacht bei Falkirk 1299 unter die engl. Herrschaft. Höchst bedeutend war diese Epoche auch für die innere Entwickelung. Gegen die Unsicherheit des Eigentums und der Person wurde eine strenge Landespolizei angeordnet. Gesetzgebung und Rechtspflege bildeten sich aus, die Friedensgerichte entstanden und die «Königliche Bank» (Court of King's Bench) erhielt eine so ausgedehnte Wirksamkeit, daß der Adel auch den letzten Rest von Territorialhoheit verlor. Die Einkünfte des Feudalstaats reichten schon längst nicht hin, die Bedürfnisse der Krone zu decken; außerordentliche Subsidienbewilligungen machten aber die Könige von den Baronen abhängig. Eduard I. zog deshalb nach dem Vorgange Leicesters zum Reichskonvent oder zum Parlament auch städtische Abgeordnete, die notwendig den

Großen das Gegengewicht halten und die königl. Macht stärken mußten. Im J. 1292 erschien darauf ein förmliches Gesetz, daß von nun an jede Grafschaft zwei freie Grundbesitzer (knights), die den kleinen Adel, die Gentry, vertraten, jede Stadt und jeder Flecken aber ebenfalls zwei Abgeordnete, mit hinlänglicher Vollmacht ihrer Konstituenten versehen, ins Parlament senden sollte. Diese wichtige Veränderung führte den dritten Stand ins Staatsleben ein und war der Anfang des Unterhauses. Die Städte, deren Zahl mit den Burgflecken (boroughs) sich damals auf 120 belief, sahen dies anfangs als eine Last an. Obgleich das Parlament namhafte Summen bewilligte, so fuhr der König doch fort, das bewegliche Eigentum willkürlich zu besteuern, und dies führte 1297 zu einer Erweiterung der Charte, indem die Bestimmung aufgenommen wurde, daß keine Steuern mehr ohne Zustimmung der bürgerlichen Abgeordneten erhoben werden dürften. Endlich erzwang man auch 1300 die Aufhebung der strengen Forstgesetze oder der Charta de foresta. Unter dem schwachen Eduard II., 1307—27, der bei seinem Regierungsantritt die Parlamentsverfassung beschwor, versuchten die Barone nochmals ihre alte polit. Macht wieder zu erlangen, was jedoch bei der gänzlich veränderten Staatslage nicht gelang. Dagegen ging der Einfluß in Schottland verloren, indem sich dort Robert Bruce zum König emporschwang.

Unter der kräftigen Regierung Eduards III., 1327—77, mußte Schottland 1334 die engl. Oberhoheit wieder anerkennen; ein Versuch, die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, endete 1346 durch die Schlacht bei Nevilcroß mit der gänzlichen Unterjochung der Schotten und einer elfjährigen Gefangenschaft ihres Königs David Bruce. Im J. 1339 brachen die Successionskriege Eduards III. mit dem Hause Valois aus. (S. Frankreich.) Diese Kriege endeten bei dem Tode Eduards III. und seines Sohnes Eduard, des Schwarzen Prinzen, mit dem Verluste aller engl. Besitzungen in Frankreich bis auf die Plätze Guisnes und Calais. Indes beförderten die Finanzverlegenheiten des Königs die Befestigung und Ausbildung der Verfassung. In der ersten Zeit seiner Regierung waren im Parlament die Kommunen noch getrennt von der Gentry und den Großen. Bald aber vereinigte sich die Gentry der Grafschaften mit den städtischen Abgeordneten, und aus dieser Verbindung ging 1343 das erste Unterhaus hervor, das sogleich dem König gegenüber als gesetzgebender Körper auftrat. Der alte Reichskonvent, in dem die Barone und Prälaten als die unmittelbaren Lehnsträger der Krone (peers), aber durch Berufung auch andere angesehene Herren saßen, verwandelte sich hiermit in das Oberhaus, dem das Privilegium blieb, den höchsten Gerichtshof des Reichs zu bilden. Auf das Parlament gestützt, vermochten nun die Könige den Schatzungen der Päpste entgegenzutreten, die damals aus England fünfmal mehr Abgaben als der König selbst bezogen. Schon unter dieser Regierung wurde der Lehnstribut ohne Widerrede abgeschafft; das Statute of premunire (1365) verbot jede Appellation von einem nationalen Gerichtshofe an die Kurie zu Avignon. Ein noch gefährlicherer Feind entstand dem Papste zu jener Zeit in dem gelehrten Theologen Wicliffe, der von der nationalen zur dogmatischen Opposition gegen die Hierarchie und ihre Lehrbegriffe fortschritt. Nach Eduards III. Tode bestieg dessen Enkel, Richard II., 1377—99, den Thron, der unter ihm arg erschüttert wurde. Während der fortgehende Krieg mit Frankreich und Schottland den Staat erschöpfte, geriet das Volk unter dem Drucke des feudalen Regiments und der öffentlichen Not in Gärung, die in der Empörung Wat Tylers (1381) zum Ausbruch kam. Auch nach der Mündigwerdung des Königs hörten die Unruhen nicht auf. Der Ehrgeiz und die Habsucht seiner Oheime, der Herzöge von Lancaster, York und Gloucester verhinderten alle Versuche Richards, selbständig zu werden durch offenen Kampf, Ächtung und Hinrichtung der königl. Günstlinge. Vergebens entledigte Richard sich Glocesters 1379 durch Verrat, zwei Jahre später stellte sich Heinrich von Hereford, Sohn des alten Lancaster, an die Spitze der Unzufriedenen und nahm den König 20. Aug. gefangen. Am 30. Sept. sprach hierauf das Parlament Heinrich mit Übergehung eines näher Berechtigten, des Grafen von March, die Krone zu.

Die Regierung Heinrichs IV., 1399—1413, begann mit zahlreichen Verschwörungen und Empörungen, zu denen sich die Bewegungen der Lollharden gesellten. Da das Haus Lancaster neben der Unterstützung durch die Kirche durch Beihilfe des Parlaments den Thron usurpierte, so benutzten die Gemeinen die Gelegenheit, ihre Rechte auszudehnen und zu befestigen. Die Wahlordnung des Unterhauses wurde gegen die Einwirkungen des Hofs festgestellt, die Unverletzlichkeit seiner Mitglieder ausgesprochen und demselben die Einsicht in die Verwendung der Gelder zuerkannt. Heinrich V., 1413—22, beschloß, die Elemente der Unzufriedenheit nach außen hin abzulenken, und erneuerte deshalb 1415 die Ansprüche Eduards III. auf den franz. Thron. Die innern Zerrüttungen, denen Frankreich unter dem wahnsinnigen König Karl VI. preisgegeben war, begünstigten das Waffenglück der Engländer, und nach schweren Kämpfen und glänzenden Erfolgen, vor allem dem Siege bei Azincourt, wurde Heinrich V. 1420 von der burgund. Partei als Regent und Nachfolger auf dem Throne Frankreichs anerkannt. Heinrich VI., 1422—61, erbte im Alter von neun Monaten sowohl die engl. Krone wie die von Frankreich. Allein bei dem Erwachen des franz. Nationalgefühls, das in der Jungfrau von Orléans, 1429—31, eine heldenhafte Prophetin gewann, und der Beharrlichkeit Karls VII. gingen allmählich sämtliche Eroberungen der Engländer in Frankreich verloren; 1453 war nur noch Calais in ihren Händen. Der unglückliche Ausgang des Kriegs, die Charakterschwäche des Königs, die Ränke der Königin Margarete von Anjou und ihrer Günstlinge riefen Verwirrung und große Unzufriedenheit in England hervor. Der Herzog Richard von York, dessen Haus ein näheres Anrecht auf den Thron besaß, benutzte diese Stimmung, sammelte seine Anhänger und begann mit dem Hofe blutige Händel. Der dreißigjährige Successionskrieg zwischen den beiden Häusern York und Lancaster, der sog. Kampf der Weißen mit der Roten Rose, war hiermit eröffnet. Am 10. Juli 1460 nahm der Herzog den König in der Schlacht bei Northampton gefangen und ließ sich vom Parlament zum Protektor des Reichs ernennen. Die Königin jedoch sammelte ein neues Heer und schlug und tötete Richard von York 30. Dez. in dem Treffen bei Wakefield, worauf der Sohn Richards, Graf Eduard von March, die

Anfangs des Vaters weiter verfolgte und endlich mit der Eroberung die Hauptstadt 4. März 1461 als Eduard IV. zum König ausgerufen wurde. Trotz Unthätigkeit wußte der Emporkömmling sich. Im J. 1470 vertrieb der mächtige Graf von Warwick den König und erhob den im Tower schmachtenden Heinrich VI. von neuem auf den Thron; Heinrich mußte jedoch schon nach einigen Monaten seinem Nebenbuhler wieder Platz machen. Nach Eduards Tode, 1483, wurde zwar sein minderjähriger Sohn Eduard V. ohne Widerstand als König ausgerufen, aber der Oheim desselben, Herzog Richard von Gloucester, den man zum Protektor erwählt hatte, wußte sich durch List und Gewalt des Throns alsbald zu bemächtigen und ließ die königl. Prinzen im Juni 1483 im Tower heimlich ermorden. Nur durch Blut konnte der so blutig gewonnene Thron behauptet werden. Wenige Wochen nach der Usurpation mußte Richard die Empörung seines Genossen bei der Verschwörung, Buckingham, unterdrücken. Nachdem er dann eine Zeit lang die Ruhe aufrecht erhalten, übernahm Heinrich Tudor, Graf von Richmond, von mütterlicher Seite aus dem Hause Lancaster, die Rolle eines Prätendenten. Derselbe landete 6. Aug. 1485 mit 3000 Franzosen in Südwales, zog die Unzufriedenen an sich und überwand Richard III. am 22. Aug. im Treffen bei Bosworth. Der König fiel in der Schlacht, der letzte aus dem Hause Plantagenet.

Unter dem Hause Tudor, 1485—1603. Als Heinrich VII., 1485—1509, der erste König aus dem Hause Tudor (s. d.), den Thron bestieg, sehnte sich das Volk nach Ruhe und einer friedlichen Entfaltung des bürgerlichen Lebens. Der König benutzte diese Stimmung nicht nur zur Befestigung seiner Dynastie, sondern auch zur Erweiterung der königl. Gewalt. Die Macht des Adels war durch die langen Kriege gebrochen. Um sich vom Parlament soviel als möglich unabhängig zu machen, führte Heinrich zuvörderst die strengste Ökonomie in dem öffentlichen Haushalte ein. Aus gleichem Grunde brachte er ein Statut zu Stande, nach welchem die Verfügung über den Thron für alle Zeiten vom Könige ausgehen sollte. Auch wurde, um den Adel niederzuhalten, ein außerordentlicher Gerichtshof, die «Sternkammer», errichtet, der ohne Zuziehung von Geschworenen Untersuchung und Bestrafung in allen Fällen, welche die Krone und den Fiskus betrafen, verhängen konnte. Heinrich VIII., 1509—47, verfolgte die auf Schwächung des Parlaments und des Adels berechnete Politik seines Vaters mit größerer Kühnheit. Die Verwickelungen der europ. Politik, die Kriege zwischen dem Hause Valois und Habsburg um Italien riefen auch England mehrmals auf den Kriegsschauplatz. Fruchtlos waren trotz des Siegs bei Flodden die Bemühungen, das durch seine Verbindungen mit Frankreich gefährliche Schottland von England abhängig zu machen. Um der fortwährend unruhigen Bevölkerung Irlands mehr Achtung vor der Krone einzuflößen, wurde dasselbe 1542 zu einem selbständigen Königreich erhoben. Weit durchgreifender gestaltete sich die Regierung Heinrichs im Innern, welche lange Jahre von allen durch den staatsklugen Ehrgeiz des Kardinals Wolsey geleitet wurde. Nachdem er sich anfangs als eifriger Katholik gezeigt, wußte er die durch Luther entfachte Reformationsbewegung zur Durchführung seiner Ehe mit Anna Boleyn und zur Erweiterung der königl. Gewalt zu benutzen. Er nötigte die für ihre Existenz zitternde Geistlichkeit 1531 zu dem Bekenntnis, daß der König der Protektor der engl. Kirche sei; das Parlament mußte 1534 ein Gesetz erlassen, nach welchem alle Zahlungen und Appellationen an den papstl. Stuhl verboten, die Ketzergesetze zurückgenommen, die Versammlungen der Geistlichkeit untersagt und die Bischofswahlen der Krone zugesprochen wurden. Je mehr sich Heinrich VIII. in seiner Ehescheidungssache mit dem Papste überwarf, desto rascher durfte sich das Reformationswerk entwickeln. Schon 1534 bestätigte ein Parlamentsbeschluß die kirchliche Suprematie des Königs, und 1536—38 fand die Aufhebung aller Klöster und die Konfiskation der Klostergüter statt. Diese Umwälzungen riefen mehrere gefährliche Aufstände hervor, deren glückliche Unterdrückung jedoch den königl. Absolutismus nur stärkte. Dennoch wich der König, zugleich durch den Umschwung der kontinentalen Politik bewogen, vor der Empörung einen Schritt zurück und näherte sich wieder der kath. Partei. Im J. 1539 schien es zu einer völligen Reaktion kommen zu sollen. Die sog. «blutige» Bill der sechs Artikel bedrohte mit den härtesten Strafen jeden, der gegen die Gegenwart Christi im Abendmahle, gegen das Cölibat, die Messe, die Ohrenbeichte u. s. w. sprechen oder schreiben würde. Das Parlament gab auch dieser despotischen Maßregel seine Zustimmung, und wie gegen die Katholiken, so wurde jetzt auch gegen die Protestanten mit Feuer und Schwert verfahren.

Erst als Heinrichs VIII. neunjähriger Sohn, Eduard VI., 1547—53, den Thron bestieg, hörten unter der Verwaltung des Protektors Somerset, eines Oheims des Königs, diese furchtbaren Bedrückungen auf. Der Erzbischof Cranmer gewann jetzt wieder Einfluß. Der röm. Kultus wurde unterdrückt und die Verfolgungen trafen jetzt die Katholiken. Bald aber war das Reich auf allen Punkten von Empörungen heimgesucht. Der hohe Adel, der ohnedies schon vorzugsweise den Grundbesitz in Händen hielt, hatte auch meistenteils die Kirchengüter erworben und viele Äcker, bei der steigenden Nachfrage nach engl. Wolle, in Weideland für die Schafherden verwandelt. Tausende von ausgesetzten Pächtern und Bauern vereinigten sich jetzt, durchzogen die Provinzen und verübten die schrecklichsten Verwüstungen. In diesen Wirren verdrängte der Herzog von Northumberland, als Vertreter der aristokratischen Interessen, den Herzog von Somerset, der die niedern Stände zu heben und so mit der Reformation auszusöhnen suchte, aus der Protektorwürde, ohne jedoch den Protestantismus selbst zu schädigen. Vielmehr entwarf gerade jetzt Cranmer, von den namhaftesten prot. Geistlichen unterstützt, die «42 Artikel», welche das Lehrgebäude der anglikan. Kirche im wesentlichen feststellten. Nachdem dieselben von der Geistlichkeit begutachtet worden, erhob das Parlament sie 1552 zum Staatsgesetz und erklärte zugleich die Priesterehe für rechtmäßig. Der Herzog von Northumberland hatte den jungen König, der dem Tode entgegensiechte, zu bereden gewußt, durch eine willkürliche Akte seine Schwestern, Maria und Elisabeth, von der Thronfolge auszuschließen und eine weitläufige Verwandte, Jane Grey, eine eifrige Protestantin und die Schwiegertochter Northumberlands, zur Nachfolgerin zu erklären. Als jedoch Eduard starb, fand Maria, 1553—58, die Tochter Heinrichs VIII. von

Katharina von Aragonien, wenig Widerstand, ihr Thronrecht geltend zu machen. Eine fanatische Bekennerin der kath. Kirche, begann Maria sogleich eine kirchliche Reaktion, die nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Philipp von Spanien noch mehr ausartete. Die prot. Bischöfe wurden ins Gefängnis geworfen, die Ketzergesetze hergestellt, der kath. Gottesdienst und die Abgaben an den Papst wieder eingeführt. Überdies errichteten die Bischöfe Gardiner und Bonner eine Ketzerkommission nach Art der span. Inquisition, womit die schrecklichsten Verfolgungen der Protestanten begannen; mehr als 200 Personen, darunter die verdientesten Männer, mußten den Feuertod sterben. Das Parlament, in welchem der Hof den Katholiken die Oberhand verschafft hatte, duldete diese Greuel, verweigerte aber die Subsidien, welche die Königin begehrte, um den Kaiser gegen Frankreich zu unterstützen. Dennoch begann Maria 1557 den Krieg und verlor 1558 Calais, die letzte engl. Besitzung auf franz. Boden.

Der Tod Marias und die Thronbesteigung ihrer Stiefschwester, der prot. Elisabeth, 1558—1603, erfüllte den größern Teil des Volks mit Freude. Der kirchliche Zustand des Landes, wie er unter Eduard VI. gewesen, wurde hergestellt, die Geistlichkeit, die Staatsbeamten und Parlamentsmitglieder mußten den sog. Supremateid leisten, und alle Widerspenstigen wurden aus ihren Ämtern entfernt. Das Parlament verharrte in willigem Gehorsam. Im Staatshaushalt erhielt sich die Königin von dem Parlament unabhängig; die Subsidien, die während der 45 Jahre geleistet wurden, beliefen sich kaum auf 3 Mill. Pfd. St. Trotz mancher Übelstände in der Verwaltung, drückender Steuern und Zölle, Monopolisierung des Handels und Ungerechtigkeiten in der Rechtspflege erlebte England unter der thatkräftigen Leitung dieser Königin einen für alle Zukunft entscheidenden Aufschwung. Der Ackerbau erhob sich zu hoher Blüte. Das Manufakturwesen, in welchem bisher die Engländer den Deutschen und Niederländern, mit Ausnahme der Verfertigung von Wollzeugen, nachstanden, nahm einen schnellen Fortgang; es begann die Produktion in Metall und Seide. Der auswärtige Handel entfaltete sich mit der Schiffahrt. Kühne Seemänner, wie Drake, Frobisher, Davis u. a., bahnten den Handelsschiffen den Weg durch alle Meere. Neben lebhaftem Verkehr mit Rußland begannen die Verbindungen mit der Levante und mit Ostindien. Am 31. Dez. 1600 erteilte die Königin der Ostindischen Kompagnie den ersten Freibrief. Die auswärtige Politik befand sich im Einklange mit dem Interesse und der veränderten Richtung der Nation; alle Bestrebungen waren gegen Spanien, den Verfechter des Katholizismus und den Beherrscher der Meere, gerichtet. Zahlreiche Expeditionen gegen die span. Flotten und Häfen in allen Meeren wurden mit Glück unternommen und unermeßliche Schätze erbeutet; die Vernichtung der span. Armada brach das Übergewicht Spaniens zur See und gab den entscheidenden Anstoß zur Entwickelung der engl. Seemacht. In der traurigsten Lage hingegen befand sich das an England gekettete Irland. Ein engl. Parlamentsbeschluß hatte daselbst die bischöfl. Kirche eingeführt und das Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus konfisziert, während fast die ganze Bevölkerung katholisch blieb. Nach mehrern vom Papste und Philipp II. angestifteten Empörungen erhob 1595 Hugh O'Neale, Graf von Tyrone, einen allgemeinen Aufstand der Irländer, der erst 1602 blutig unterdrückt wurde. Das Verhältnis Englands zu Schottland dagegen, wo die Politik Elisabeths und die Eingriffe in die Regierung und in die Angelegenheiten der Familie Stuart große Verwirrungen hervorgerufen, begann sich seit dem Vertrage zwischen Jakob VI. und Elisabeth zu Berwick (1586) friedlich zu gestalten.

Unter den Stuarts, 1603—88. Eben dieser Jakob, Sohn Maria Stuarts, der in weiblicher Linie von Heinrich VII. abstammte, vereinigte nun als Jakob I., 1603—25, sämtliche drei Kronen unter dem Titel eines Königs von G. und Irland. Unter ihm begannen die Zerwürfnisse in Staat und Kirche Englands, welche nach vier Jahrzehnten zu der das Königtum in G. umstürzenden Revolution führten. König Jakob, der vor dem Parlament und den Bischöfen sehr gern Worte von der unbeschränkten Allmacht seines königl. Willens im Munde führte, war doch in seiner Haltung und Gesinnung nichts weniger als ein Tyrann, vielmehr ein gutmütiger, furchtsamer, pedantischer Gelehrter, das willensschwache Werkzeug der Parteien, oft genug unwürdiger Günstlinge, die sich mit seinen und des Staates Schätzen die Taschen füllten, sich und ihre Kreaturen hoch brachten. Der Ehrgeiz Jakobs war, die Anglikanische Kirche, welche in England herrschte, auch in dem presbyterianischen Schottland zur Herrschaft zu bringen, übrigens aber mit den kath. Gegnern im Innern und nach außen hin im Frieden zu leben. Hatten aber die glänzend bestandenen Gefahren Englands unter Elisabeth ihr Kirche und Parlament gefügig gemacht, so erwachten die in beiden regen Gegensätze mit stets wachsender Kraft unter dem willensschwachen Friedensregiment ihres Nachfolgers. Seine freundliche Haltung gegen die Katholiken entflammte den nationalen Haß gegen das Papsttum; als sich Jakob dadurch zu harten Maßregeln gegen jene bewegen ließ, richtete ihre Wut sich gegen ihn und das Parlament in der Pulververschwörung (1605). Hierauf beobachtete Jakob eine Zeit lang nach außen eine eifrige prot. Politik, die 1612 zur Verbindung seiner Tochter Elisabeth mit dem Haupt der Deutschen Union, Friedrich V. von der Pfalz, führte; aber die hierdurch bedingten Geldbedürfnisse führten schon 1613 zu den ernstesten Zerwürfnissen mit dem Parlament. Während die Opposition jede Forderung mit Klagen über die ungerechten Steuern, Taxen und Zölle, hundert Willkürlichkeiten in der Verwaltung beantwortete, jede Aktion nach außen durch die Spärlichkeit seiner Geldbewilligung lähmte, dabei aber Vertretung der prot. Interessen in der äußern wie innern Politik forderte, richtete der König, zuerst von dem Schotten Robert Carr, dann von Buckingham und dem Prinzen von Wales, Karl, beraten, seine Augen auf ein Bündnis mit der kath. Vormacht, Spanien, von wo ihm Hoffnung auf die Ehe des Thronerben mit einer Infantin gemacht wurde. Durch diese divergierenden Richtungen seiner Politik wurde er dahin gebracht, dem Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs, der Erhebung und Katastrophe seines Schwiegersohns fast thatlos zuzusehen, während er im Lande als Gesinnungsgenosse der Spanier und Papisten in steigende Verachtung geriet, die Puritaner in Schottland und England immer kühner das Haupt erhoben, in Irland die

durch den Religionshaß genährte Rassenfeindschaft in wilden Empörungen und brutaler Unterdrückung der Iren durch die engl. Kolonisten fortloderte. Im März 1623 machte Karl mit seinem Freund Buckingham eine abenteuerliche Brautreise nach Spanien, kehrte aber im Oktober enttäuscht zurück und begann nun die entgegengesetzte Politik, die Verbindung mit Frankreich, welche 12. Dez. 1624 zu seiner Ehe mit Marie Henriette und zu zeitweiliger Aussöhnung mit dem Parlament führte.

Mitten in dieser Krisis starb der altersschwache Jakob, und der Prinz, der jetzt als Karl I. den Thron bestieg (1625—49), sah sich bald wieder auf die Position seines Vaters, engen Bund mit der Anglikanischen Kirche, Feindschaft gegen die sich mehrenden Sekten, Verteidigung der königl. Prärogative, andauernde Geldverlegenheiten und Zerwürfnisse mit dem Parlament, zurückgedrängt. Der Konflikt brach schon 1625 im ersten Parlament aus, als dies das sog. Tonnen- und Pfundgeld statt, wie gewöhnlich, auf die ganze Dauer, nur auf das erste Jahr der Regierung bewilligte. Die Auflösung und Neuwahl brachten nur eine gleich feindliche Versammlung 1626 zu Stande. Es wäre zum Sturz des Ministers Buckingham gekommen, hätte der König ihn nicht durch Auflösung des Parlaments gerettet. Die Freundschaft mit Frankreich führte zur Unterdrückung der Hugenotten, während ein Angriff auf Cadiz scheiterte. Als Buckingham dann mit Frankreich brach und Rochelle unterstützte, endigte auch dieser Schritt mit einer Niederlage und völliger Erschöpfung der Kassen. So kam es 1628 zu einem neuen Parlament, das mit der Petition of right einen großen Triumph erfocht: die Sicherung vor willkürlicher Verhaftung mußte Karl danach zum Gesetz erheben. Dennoch endigte durch den Widerstand Karls gegen eine neue Forderung auch diese Versammlung mit ihrer Prorogation, und Buckingham unternahm aufs neue, durch eine Expedition vor Rochelle die Macht der Krone herzustellen. Mitten in den Zurüstungen ward er ermordet, und Karl schloß Frieden mit Frankreich (1. April 1629), um die Monarchie gegen die innern Feinde befestigen zu können. Es folgten die 11 Jahre, in denen der König, beraten von klugen, energischen, aber rücksichtslosen Staatsmännern, wie Erzbischof Laud und Wentworth-Strafford, ohne Parlament regierte. Puritaner und Independenten wurden verfolgt, die Anglikanische Kirche unumschränkt gemacht, die Katholiken rücksichtsvoll behandelt, die eigenmächtig verhängten Steuern von den Widerspenstigen mit Militärgewalt eingetrieben, und um der Gewalt einen gesetzlichen Anstrich zu verleihen, mußten die Richter der Sternkammer erklären, daß der König zu diesem Verfahren berechtigt sei.

Eine solche gänzliche Verletzung des Rechtsgefühls machte die Versöhnung zwischen Volk und Thron unmöglich; eine allgemein tiefe Gärung, wie sie großen polit. Ausbrüchen voranzugehen pflegt, bemächtigte sich aller Stände. Der Sturm brach in dem Stammlande der Stuarts selbst aus. Der König suchte in Schottland den Presbyterianismus selbst auszurotten und drang dem Lande 1637 eine von Laud verfertigte Liturgie auf, die mit der englisch-bischöflichen übereinstimmte. Da alle Beschwerden der Schotten vergeblich blieben, setzten sie 1638 zu Edinburgh eine revolutionäre Regierung ein, deren erste Thätigkeit darin bestand, den sog. Covenant zu entwerfen, eine Akte, die das alte Glaubensbekenntnis der Presbyterianer vom J. 1580 enthielt und fast von dem ganzen Volke angenommen wurde. Nach vergeblichen Unterhandlungen griffen endlich beide Parteien zu den Waffen. Das Parlament, welches Karl notgedrungen im April 1640 berief, bewilligte keinen Pfennig und schürte nur die revolutionäre Gärung, und die Truppenmacht, welche den Schotten im August an der Tyne gegenübertrat, wurde von diesen zurückgedrängt, und Newcastle fiel in ihre Hände. Es blieb nichts übrig, als ein neues Parlament zu berufen, das am 3. Nov. 1640 zusammentrat und unter dem Namen des «Langen Parlaments» bekannt ist. Von Pym und Hampden geführt, erhob es Anklage gegen Strafford und Laud, brachte beide in den Kerker, setzte eine Massenpetition in Scene, welche die Zertrümmerung der Anglikanischen Kirche und die Einführung des Covenants in England forderte, schickte Strafford aufs Blutgerüst und stellte in der «Großen Remonstranz» ein umfassendes Programm zur gänzlichen Umgestaltung des Staats im Sinn des Parlamentarismus und Presbyterianismus auf. Das alles geschah, während Irland, das durch Straffords gerechte und straffe Verwaltung zu Frieden und Wohlstand gekommen war, nach Auflösung der Armee von wilden Rassen- und Religionskämpfen durchwühlt wurde. Die kath. Iren hatten sich im Herbst 1641 gegen ihre prot. Bedränger erhoben, die festen Plätze erobert, die engl. Ansiedelungen verwüstet und die Fremden zu vielen Tausenden hingeschlachtet. Der König suchte die Gefahr durch Lavieren und Zerteilen abzuwehren. Im Sommer 1641 schloß er mit den Schotten einen Sonderfrieden, der ihnen alle ihre Forderungen bewilligte; Irland überließ er dem Aufruhr, Strafford gab er preis, auf die Remonstranz antwortete er zweideutig und erließ dann (Jan. 1642) einen vergeblichen Haftbefehl gegen die fünf Führer der Opposition, darunter Pym und Hampden. Pym antwortete mit neuen Anklagen und Beschlüssen, unter letztern die Bill vom 5. Febr. 1642, welche die Bischöfe vom Stimmrecht im Parlament ausschloß.

Diese Ereignisse führten den offenen Kampf herbei. Das Parlament warb Truppen, der Hof zog sich nach York zurück, versammelte den königstreuen Adel, die «Cavaliere», um sich und rüstete sich zum Bürgerkriege, der im Sommer 1642 begann und anfangs mit abwechselndem Glück geführt wurde, indem es den königl. Truppen an Mitteln, dem Heere des Parlaments an Übung fehlte. Im Juni 1643 schlossen die Schotten, die bisher Zuschauer geblieben, mit dem engl. Parlament einen Vertrag, der den Presbyterianismus über beide Königreiche ausdehnte; im Jan. 1644 verband sich ein ansehnliches schott. Korps mit der engl. Parlamentsarmee. Der König hatte sein Heer ebenfalls zu stützen gesucht, indem er die ihm ergebenen Peers und Gemeinen zu einem Gegenparlament nach York zusammenrief. Doch obwohl ihm Adel und Geistlichkeit große Opfer brachten, vermochte er nicht, den Kampf gegen das von nationalen Sympathien getragene Parlament mit Erfolg fortzuführen. Am 2. Juli 1644 erlitten die Königlichen unter dem Prinzen Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die große Niederlage bei Marstonmoor. Nur die Zwietracht, die im Heere des Parlaments und in diesem selbst auszubrechen

begann, verhinderte vorderhand den gänzlichen Untergang des Königs. Im Parlament und in dessen Armee trat eine an Zahl noch schwache Partei hervor, deren Anhänger unter dem Namen der Independenten die polit. und kirchlichen Umwandlungen viel weiter auszudehnen beabsichtigten als die große Menge oder die sog. Presbyterianer. Oliver Cromwell, Vane, Fiennes und St.-John waren die Häupter der Partei. Nachdem sie die Grafen Essex, Manchester und andere entschieden presbyterianische Offiziere vom Heere verdrängt hatten, mußte Fairfax den Oberbefehl übernehmen, und sein Generallieutenant Cromwell erfüllte nun die ganze Armee mit dem Geist religiöser Schwärmerei und militärischer Energie, der in ihm lebte und der 1645 den gewaltigen Sieg bei Naseby über König Karl herbeiführte. Karl I. floh im Mai 1646 zu den Schotten und wurde im Jan. 1647 an das engl. Parlament ausgeliefert.

Mit des Königs Gefangennahme wäre der Bürgerkrieg beendigt gewesen, wenn das presbyterianische Parlament die Macht, welche es gegen das Königtum errungen, behalten hätte; aber sein Versuch, das Heer aufzulösen, zeigte, wo das Schwergewicht der Macht lag: die von independentischem Geist erfüllten Schwadronen und Regimenter Cromwells besetzten 6. Aug. 1647 London. Das Heer hatte sich des Königs zu bemächtigen gewußt und unterhandelte seinerseits mit ihm über die Restitution, allein ohne Erfolg, und Cromwell gab den König preis. Im Jan. 1648 mußte das Parlament, nunmehr von der Militärgewalt und den Independenten beherrscht, jede fernere Unterhandlung mit Karl für Hochverrat erklären. Verschiedene Provinzen und auch die Schotten griffen auf diesen Beschluß hin zu den Waffen. Während Cromwell gegen die letztern zu Felde zog, benutzte das Parlament die Freiheit und trat mit dem Könige nochmals in Unterhandlungen, die sich aber durch die theol. Bedenklichkeiten Karls I. verzögerten. Cromwell gewann so Zeit, durch den Obergeneral Fairfax 6. Dez. London mit einem starken Korps wieder besetzen zu lassen. Am 6. Dez. überfielen zwei Regimenter unter Oberst Pride die Versammlung; 47 Parlamentsmitglieder von der Partei der Presbyterianer wurden ins Gefängnis geworfen, 96 andere aber ausgestoßen, sodaß das Unterhaus etwa aus 60 Independenten bestand. Vor dieses sog. Rumpfparlament brachten nun die Offiziere den Prozeß des Königs. Da die 16 Peers des Oberhauses die Anklagebill verwarfen, so wurde aus Independenten eine Kommission von 133 Mitgliedern niedergesetzt, die den König 27. Jan. 1649 als Tyrannen und Hochverräter zum Tode verurteilte. Karl I. starb 30. Jan. auf dem Schafott.

Die Armee besaß damit die Herrschaft; das Oberhaus wurde aufgehoben, ein Staatsrat von 41 Personen eingesetzt, darunter die hohen Offiziere, und 7. Febr. 1649 durch Parlamentsbeschluß die königl. Würde abgeschafft. Das Parlament sollte die souveräne Macht der neuen Republik üben. Das Augenmerk der Gewalthaber richtete sich zuerst auf das ganz vernachlässigte Irland. Da die Irländer im Begriff standen, den Prinzen von Wales als Karl II. zum Könige zu wählen, so ging Cromwell als Lordlieutenant im Sept. 1649 nach Irland und erstickte die Bewegung in Blut. Auch die Schotten, denen das Wesen der Independenten mißfiel, traten mit Karl II. in Unterhandlung und setzten ihn, nachdem er den Covenant beschworen und bedeutende polit. Zugeständnisse gemacht, im Juni 1650 in den Besitz der schott. Krone. Das engl. Parlament ernannte hierauf den siegreichen Cromwell zum Oberbefehlshaber aller republikanischen Streitkräfte, und dieser fiel mit einem auserlesenen Korps in Schottland ein, schlug die Schotten 3. Sept. 1650 bei Dunbar und ein Jahr später Karl II., der in England eingebrochen war, in der Schlacht bei Worcester. Schottland wurde nun ganz als eroberte Provinz behandelt; es mußte sich mit der Republik vereinigen, durfte aber seine Repräsentanten ins Parlament zu London senden. Ein gleiches Schicksal erlitt Irland, wo Ireton und nach dessen Tode Ludlow die Unterwerfung vollendeten. Auch die amerik. Kolonien erkannten die Republik an und viele europ. Mächte bewarben sich um die Freundschaft derselben. Da die Niederlande für den flüchtigen Karl II. Partei zu nehmen schienen, so entspann sich mit denselben ein Zwist, der im Okt. 1651 auf Cromwells und St.-Johns Betrieb den Erlaß der ursprünglich nur gegen den niederländ. Handel gerichteten Navigationsakte zur Folge hatte.

Im Mai 1652 brach der förmliche Krieg beider Staaten aus, in welchem Robert Blake den Ruhm und die Größe der engl. Seemacht begründete. Unterdes brach der Konflikt der Armee mit dem Parlament von neuem aus. Cromwell ließ das Parlament in einer Adresse auffordern, nun endlich auseinander zu gehen, um auch andern die Teilnahme an der Besorgung des allgemeinen Besten möglich zu machen, und als die Deputierten darauf mit Hochverratsprozessen drohten, erschien er 20. April 1653 in Begleitung von Soldaten im Sitzungssaale und trieb die Versammlung ohne weiteres «zur Ehre Gottes» auseinander. Zufolge eines Beschlusses des Kriegsrats wurden nun 144 Personen berufen, die sich 4. Juli zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt auf 15 Monate versammeln mußten: Independenten und Schwärmer, zum Teil einfache Bürger, aber auch Helden der Nation, wie Blake. Doch stand die phantastische Art, wie sie die Geschäfte behandelten, in zu scharfem Gegensatz zu den Forderungen des Tags, als daß sie sich hätten behaupten können; sie überlieferten ihre Mandate im Dez. 1653 wieder an Cromwell. Der Kriegsrat entwarf jetzt ein Regierungsinstrument, wodurch Cromwell zum Protektor der Republik auf Lebenszeit erklärt wurde. Nachdem er 5. April 1654 mit den Niederlanden Frieden geschlossen, versammelte er ein neues Parlament, das aus 400 Engländern, 30 Schotten und 30 Irländern bestand, löste es aber nach kaum fünf Monaten ebenfalls auf, als es die Verfassung zu revidieren unternahm. Den Royalisten wurde jetzt eine 10prozentige Einkommensteuer auferlegt, ganz England aber in 12 Bezirke geteilt und in jedem derselben ein Militärgouverneur eingesetzt, der die Civil- und Militärangelegenheiten willkürlich verwaltete. Diese Generalmajors erhoben die Steuern, zogen die Güter der Verdächtigen ein und vollzogen nach Gutdünken Exekutionen. Zugleich begann Cromwell in Verbindung mit Frankreich 1655 einen Krieg gegen Spanien, in welchem die Engländer Jamaica und im Juni 1658 Dünkirchen eroberten. Dennoch wurde die Unzufriedenheit des Volks gegen die Diktatur immer lauter, zumal da Cromwell aus dem zweiten Parlament, das im Sept.

1656 eröffnet worden, 160 Presbyterianer und strenge Republikaner durch Militärgewalt hatte ausschließen lassen. Diese verstümmelte Versammlung trug dem Diktator im März 1657 die Königskrone an, und als derselbe sie nicht anzunehmen wagte, wurde ein neues Regierungsinstrument verfaßt, in welchem er das Recht erhielt, seinen Nachfolger zu ernennen. Die neue Verfassung bestimmte die Errichtung eines Oberhauses, in welchem die höhern Offiziere Platz nahmen. Als aber das Parlament nach den Bestimmungen des Instruments die 140 ausgeschlossenen Mitglieder aufnehmen wollte, wurde es plötzlich von dem zornigen Protektor aufgehoben. Dieses Verfahren erbitterte alle Parteien und verletzte alle Interessen. Die Republikaner planten eine neue Revolution; die Royalisten organisierten einen Aufstand durch alle Provinzen, und selbst das Heer war von den Spaltungen ergriffen. Dabei befand sich Schottland in einer drohenden Stimmung und konnte nur durch eine starke Armee abgehalten werden, seine Unabhängigkeit herzustellen. Irland aber lag so gänzlich zertrümmert da, daß der verzweifelte Haß der Iren gegen den Protektor wenig gefährlich sein konnte; gegen 40000 junge kampffähige Männer hatten nach der Unterwerfung ihr Vaterland verlassen müssen; ganze Provinzen waren den Katholiken und Royalisten entrissen und engl. Soldaten und Kolonisten übergeben worden.

Den Ausbruch der allgemeinen Gärung erlebte Cromwell nicht; er starb 3. Sept. 1658, und der Staatsrat bestätigte seinen schwachen, unfähigen Sohn Richard in der Protektorwürde. Kaum hatte derselbe das Parlament berufen, als sich die Befehlshaber der Armee gegen ihn und das Parlament vereinigten und 25. Mai 1659 Richards Abdankung erzwangen. Die Generale Fleetwood, Lambert und Desborough bemächtigten sich der höchsten Stellen und setzten, um der Militärdespotie Dauer zu geben, eine Sicherheitskommission (Committee of safety) ein, welche die Regierung führen mußte. Dieser Anarchie machte die unerwartete Dazwischenkunft des Generals Monk ein Ende. Derselbe war in Schottland Statthalter und zog in der Absicht, Karl II. auf den Thron zu erheben, mit einem auserlesenen Korps von 6000 Mann der Hauptstadt zu. Am 3. Febr. 1660 besetzte er ohne Schwertschlag London, wo er das Rumpfparlament versammelt fand. Monk verständigte sich zwar mit demselben, setzte aber am 21. Febr. die im J. 1648 vertriebenen presbyterianischen Mitglieder wieder ein, wodurch die Independenten das Übergewicht verloren und zur Entfernung bewogen wurden. Dieses Parlament hob sogleich den gegen die Familie Stuart gerichteten Eid auf, wählte einen Staatsrat von 31 dem Könige ergebenen Personen und löste sich 17. März auf, nachdem es ein neues Parlament zum 25. April zusammenberufen. Das neue Parlament trat mit Karl II. in Unterhandlung, und nachdem derselbe von Breda aus eine allgemeine Amnestie, vollkommene Gewissensfreiheit und die Achtung erworbener Rechte versprochen, wurde er 8. Mai zu London als König aller drei Reiche ausgerufen. Da alle Parteien und Stände der Anarchie und des Militärdespotismus müde waren, so erregte die Restauration einen allgemeinen und aufrichtigen Jubel.

Die Restauration verfuhr anfangs nicht ohne Mäßigung. Nur etwa zehn Hauptanstifter der Hinrichtung Karls I. wurden am Leben gestraft. Das Heer mußte auseinander gehen, und die Liturgie und das Episkopat wurden wieder eingeführt. Der königl. Kommissar Middleton bewog das schott. Parlament, durch die sog. Rescissoryakte alle seit 1633 gegen König und Kirche beschlossenen Verordnungen aufzuheben, wodurch zum Entsetzen der Presbyterianer der Covenant abgeschafft und das Bischoftum eingeführt wurde. Das neue engl. Parlament von 1661, in welchem die Anglikaner sich die Mehrheit verschafft hatten, berief die Bischöfe ins Oberhaus zurück, beschloß die sog. Korporationsakte, die auch die städtischen Ämter den Presbyterianern und Republikanern entriß, und setzte 1662 die Gleichförmigkeitsakte (Act of uniformity) durch, welche den Anglikanismus zum Grundgesetz des Staats machte. An einem Tage legten 2000 Presbyterianer ihre geistlichen Ämter nieder. Der Kanzler Clarendon war der Hauptbeförderer dieser Bewegung. Zugleich erhob sich am Hofe im Gegensatz zu dem jetzt im Parlament herrschenden Anglikanismus der Katholizismus in drohender Weise. Die Opposition gegen das seine Macht überall beschränkende Parlament trieb den König in die Arme Ludwigs XIV. von Frankreich, der dadurch 1662 für 5 Mill. Livres Dünkirchen wieder an sich brachte. Der aus Handelsinteressen geführte Krieg mit den Niederlanden endigte mit dem ungünstigen Frieden von Breda 21. Juli 1667. Der Abschluß der prot. Tripelallianz 1668 zwischen England, Schweden und den Niederlanden diente wohl einigermaßen zur Beruhigung des für den Protestantismus besorgten Volks, allein in der Mitte des J. 1669 trat plötzlich das berüchtigte, an Ludwig XIV. verkaufte, unter dem Namen Cabal bekannte Ministerium zusammen, dessen führende Mitglieder mit dem Bruder des Königs, dem Herzog von York, die Einführung des Katholizismus und die Herstellung des absoluten Throns planmäßig verfolgten. Einem geheimen Bündnis mit Frankreich zufolge wurde 1672 der Krieg mit den Niederlanden ohne Grund wieder erneuert, doch schon im Febr. 1674 von seiten Englands nach schweren Niederlagen beigelegt. Unterdessen waren auch die heftigsten Kämpfe mit dem Parlament ausgebrochen. Der König sah sich in der Session von 1673 genötigt, ein im Interesse des Katholizismus erlassenes Toleranzedikt aufzuheben und dem Volke die Testakte zu bewilligen, nach welcher alle im Staate und der Armee Angestellten schwören mußten, daß sie nicht an die Transsubstantiation im Abendmahl glaubten. Die Katholiken, sogar der öffentlich übergetretene Herzog von York, legten ihre Ämter nieder, und das Ministerium war zersprengt. Infolge von Denunziationen, betreffend die Ermordung des Königs und die Thronerhebung des Herzogs von York, wagte das Unterhaus den Vorschlag, den Herzog von York der Nachfolge für verlustig zu erklären, was an der Festigkeit des Königs und der Lords scheiterte. Ehe der König jedoch Zeit hatte, das Parlament aufzulösen, brachte dasselbe noch 1679 die Habeas-Corpus-Akte zu Stande, wodurch die persönliche Freiheit eines jeden vor den willkürlichen Verfolgungen des Hofs sichergestellt wurde. Diese Maßregel war um so notwendiger, als seit 1680 der Hof die Maske abwarf und ohne Parlament die kath.-royalistische Reaktion begann. Der Herzog von York ergriff für seinen schwachen Bruder

die Regierung, und nun ergingen eine Menge Verordnungen, welche die Freiheit der Gerichte verletzten, die Presbyterianer gleich polit. Verbrechern behandelten und die Stadt London wie viele andere Städte ihrer selbständigen Verwaltung beraubten. Wirkliche und erfundene Verschwörungen wurden entdeckt und Schuldige und Unschuldige, wie Lord Russell und Algernon Sidney, unter skandalvollen Prozessen zum Tode verurteilt.

In diese Zeit des ärgsten Parteihaders fällt die Entstehung der Parteinamen Whig und Tory. Whigs wurden von ihren Gegnern die Anhänger der presbyterianisch gefärbten Fraktion genannt, während die mit den katholisierenden Bestrebungen des Hofs sich abfindenden Anglikaner den Namen der Tories empfingen. Die Verfolgungen in den letzten Regierungsjahren Karls II. hatten die Whigs so eingeschüchtert, daß sie sich der Thronbesteigung Jakobs II. im Febr. 1685 nicht zu widersetzen wagten. Ein von dem Herzog von Monmouth, natürlichem Sohn Karls II., versuchter Aufstand ward unterdrückt und grausam bestraft, wodurch der König ermutigt wurde, seine Pläne zu enthüllen. Das Parlament mußte auseinander gehen, die Gesetze gegen die Katholiken wurden suspendiert und der kath. Kultus nebst Bischöfen und Jesuiten öffentlich eingeführt. Endlich drang der König 1687 den Schotten, ein Jahr später den Engländern eine Toleranzakte auf, die den Katholiken gleiche Rechte mit den Mitgliedern der Staatskirche gewährte. Diese Akte sollte die Reaktionsmaßregeln legitimieren und das Volk zu einem allgemeinen Übertritt in die päpstl. Kirche vorbereiten. Die Spannung und Verwirrung, welche diese Maßregeln hervorriefen, waren grenzenlos. Selbst die Hoffnung, daß mit dem Thronwechsel der kath. Einfluß fallen werde, schien vernichtet; denn 1688 wurde ein Kronprinz geboren. Die prot. Töchter Jakobs, von denen die ältere, Maria, an den Erbstatthalter der Niederlande, den Prinzen Wilhelm von Oranien, die andere, Anna, an Georg von Dänemark verheiratet war, verloren hiermit die Aussicht auf die Thronfolge. Dieser Umstand bewog endlich den Prinzen von Oranien, an den sich jetzt die Häupter beider prot. Parteien wandten, 5. Nov. 1688 mit 500 Schiffen und 15000 Mann zu Torbay zu landen, um für die Rechte seiner Gemahlin einzuschreiten. Nach einigem Zögern fielen ihm nicht nur das Volk, sondern auch das Heer und die Flotte mit Enthusiasmus zu. Schon 18. Dez. zog er ohne Schwertstreich zu London ein, während der von allen verlassene König aus dem Lande fliehen mußte. Wilhelm übernahm nun die Regentschaft und rief das letzte Parlament Karls II. zusammen, das über den Thron entscheiden sollte. Dieses Parlament sprach, nachdem es Jakob II. des Throns verlustig erklärt, der Prinzessin Maria nebst ihrem Gemahl 13. Febr. 1689 die Krone zu, doch mit der Bestimmung, daß Wilhelm die Regierung führen und daß nach dem Tode des kinderlosen Paars die Prinzessin Anna folgen solle. Zugleich mußte Wilhelm ein Gesetz bestätigen, das unter dem Namen der Declaration of rights die genauesten Bestimmungen über die Grenzen der königl. Gewalt enthielt und seitdem als der Grundpfeiler der parlamentarischen Organisation G.s gilt. Auch das schott. Parlament ließ Wilhelm 11. April zum König ausrufen, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß das Episkopat, das Supremat und das Patronatsrecht des Königs abgeschafft würde.

Seit der Thronbesteigung Wilhelms III. von Oranien bis zum Tode Annas, 1689—1714. Der große Einfluß, den mit Wilhelm III. die Whigs auf die Staatsregierung erhielten, erbitterte die Tories ganz besonders und vermehrte die Anhänger des vertriebenen Königs, die sog. Jakobiten. Im Parlament kam 1689 die große Toleranzakte zu Stande, die allen Dissenters außer den Socinianern Duldung gestattete; zwar waren auch die Katholiken ausgenommen, doch wurden sie nicht mehr verfolgt. Wieder trat jetzt, wie unter Elisabeth, England in den großen kontinentalen Erschütterungen als Vormacht der einen Partei, der antifranzösischen, auf. Frankreich war unter den Stuarts der Nebenbuhler Englands zur See geworden, und Ludwig XIV. hatte durch seine Eroberungspolitik das brit. Interesse verletzt, die Stuarts unterstützt, wie jetzt der verbannte König Aufnahme und Hilfe bei ihm fand. Ehe noch Wilhelm III. im Verein mit dem Kaiser und den Niederlanden den Krieg beginnen konnte, landete Jakob II. mit 5000 Franzosen in Irland und unterwarf fast die ganze Insel. Endlich wurden die Irländer nach der großen Niederlage am Boynefluße (30. Juni 1690) im Okt. 1691 zur Anerkennung Wilhelms III. bewogen, unter der Bedingung, daß ihnen freie Religionsübung wie unter Karl II. verstattet würde. England konnte jetzt den Kampf gegen Frankreich zur See und in den Niederlanden mit voller Energie führen. Der Friede zu Ryswijk machte dem Weltkampf vorläufig ein Ende, bald aber bereitete sich unter dem Druck der span. Erbfolgefrage ein neuer europ. Krieg vor. Wilhelm starb während der Vorbereitungen und hinterließ die Demütigung Frankreichs seiner Schwägerin, der Königin Anna, 1702—14, unter deren Regierung die brit. Waffen in den Niederlanden, in Deutschland und in Spanien mit glänzendem Erfolge kämpften. Unterdessen kam auch die völlige Vereinigung Schottlands, das sich unter jakobitischem Einfluß bereits sehr unabhängig gestellt, mit England zu Stande. Die beiderseitigen Parlamente entwarfen eine Unionsakte, die 1. Mai 1707 in Kraft trat. Beide Länder wurden hiernach unter dem Namen G. zu einem Königreich mit gemeinsamer Legislative vereinigt. Wiewohl Schottland seit diesem Vertrage sehr schnelle Fortschritte in der Entwickelung seiner Nationalkräfte machte, war die Union doch den zahlreichen Jakobiten verhaßt, sodaß Frankreich diese Stimmung benutzte und den Prätendenten Jakob III., der den Namen des Ritters St. Georg annahm, im März 1708 mit bedeutender Streitmacht einen Landungsversuch an der schott. Küste machen ließ. Der Admiral Byng verhinderte indes den gefährlichen Anschlag. Da trat ein durch die Parteigegensätze lange vorbereitetes Ereignis ein, das für den Augenblick die brit. Politik gänzlich veränderte. Durch eine Hofkabale fiel die Familie Marlborough und mit ihr die ganze Whigpartei bei der Königin in Ungnade. Die Verwaltung des Grafen Godolphin mußte 1710 einem Toryministerium Platz machen, dessen Hauptpersonen Harley und Bolingbroke waren. Auch ein neues Parlament wurde berufen, in welchem die Tories das Übergewicht erhielten. Am 11. April 1713 wurde zu Utrecht der Friede mit Frankreich geschlossen, 13. Juli mit

Spanien. G. erhielt von Frankreich die Hudsonsbai, einen Anteil von St. Christoph, ganz Neuschottland und Neufundland und die Anerkennung der prot. Thronfolge; Spanien mußte Gibraltar und Minorca aufgeben und den Assientovertrag bestätigen. Außerdem war die franz. Seemacht vernichtet, während die brit. Marine die mächtigste Europas geworden war. G. war seitdem der Beherrscher der Meere; sein Handel, seine Industrie und sein Kolonialwesen nahmen einen unermeßlichen Aufschwung.

Unter dem Hause Hannover bis zu der Thronbesteigung der Königin Victoria, 1714—1837. Nach Annas Tode bestieg, der Successionsakte von 1701 gemäß, welche die brit. Krone den prot. Nachkommen Jakobs I. zusicherte, der Kurfürst von Hannover als Georg I., 1714—27, den brit. Thron. Die Tories mußten jetzt wieder den Whigs Platz machen, Bolingbroke mußte nach Frankreich zum Prätendenten fliehen, Stanhope und Walpole traten an die Spitze der Verwaltung und das alte Ministerium wurde wegen des Utrechter Friedensabschlusses, zur Genugthuung der öffentlichen Stimme, zu strenger Rechenschaft gezogen. Diese Maßregel vermehrte den jakobitischen Anhang; im nördl. England zeigten sich drohende Unruhen; in Schottland erhob der Graf Marr an der Spitze von 15 000 Jakobiten die Fahne des Aufruhrs und im Dez. 1715 landete sogar daselbst der Prätendent in Person und ließ sich als König von Schottland ausrufen. Alle diese Anstrengungen, bei denen das kath. Interesse die Hauptrolle spielte, wurden indessen durch die Bereitwilligkeit des Parlaments zunichte gemacht und dienten nur dazu, die Partei völlig zu diskreditieren und die mit dem Nationalinteresse verbundene Dynastie zu befestigen. Da sich während des Aufruhrs das Parlament so ergeben gezeigt hatte, setzte der Hof, allerdings unter großem Widerstande, 1716 eine Akte durch, nach welcher das gegenwärtige und jedes folgende Parlament die Dauer von sieben Jahren haben sollte. Diese Bestimmung verlieh fortan der Gesetzgebung einen festen Charakter und trug zugleich zur Abhängigkeit der Krone von der Volksvertretung wesentlich bei. Nach Schlichtung der Zerwürfnisse mit Spanien nahm man zunächst an den auswärtigen Verwickelungen nur einen friedlichen Anteil, denn die Staatsschuld belief sich schon auf 54 Mill. Pfd. St., welche die verschiedenen Handelskompagnien vorgeschossen hatten. Im April 1720 erhielt die Südseekompagnie vom Parlament die Erlaubnis, die ganze Staatsschuld unter gewissen Bedingungen an sich zu bringen und zu diesem Zwecke Aktien auf die Unternehmungen der Kompagnie in der Südsee zu kreieren. Diese Aktien stiegen bald durch den Schwindel, der sich des Volks bemächtigte, von 130 auf 1000 Pfd. St., sanken aber auch ebenso schnell, sodaß eine allgemeine Zerrüttung und Verwirrung der bürgerlichen Verhältnisse eine Folge davon war.

Mit dem Regierungsantritt Georgs II., 1727—60, ging in der Stellung der Parteien keine Veränderung vor. Die Whigs waren eifrig bedacht, den Frieden zu erhalten; doch mußte das Ministerium 1739 wegen verletzter Handelsinteressen einen Krieg mit Spanien beginnen, der freilich von beiden Seiten mit geringem Erfolge geführt wurde. Endlich rief der österr. Erbfolgestreit auch G. unter die Waffen. Nachdem man Maria Theresia längere Zeit durch Subsidien unterstützt, wurde infolge einer Ministerialveränderung, wobei Walpole abtrat und erst Wilmington und Carteret, dann Pelham und Newcastle die Regierungsgeschäfte übernahmen, der Krieg an Frankreich förmlich erklärt. Während der König in Person die vereinigten Briten und Deutschen zu Lande, besonders in der Schlacht bei Dettingen 27. Juni 1743, mit Glück befehligte, schlug 22. Febr. 1744 die brit. Flotte die französische bei Toulon. Frankreich versuchte noch in demselben Jahre, mit einer starken Flotte, auf der sich der jüngere Prätendent, Karl Eduard, der Enkel Jakobs II., befand, in Schottland zu landen, was jedoch mißglückte. Doch gelang es dem jungen Abenteurer, im Juli 1745 Schottland zu betreten und die dortigen Jakobiten zu einem Aufstande zu bewegen, der den drohendsten Charakter annahm, da das Land von Truppen entblößt war. Der Herzog von Cumberland, der soeben gegen den Marschall von Sachsen die Schlacht von Fontenoy verloren hatte, mußte mit einem starken Korps aus den Niederlanden herbeieilen und machte der Empörung 27. April 1746 durch den Sieg bei Culloden ein Ende. Im Frieden, den G. mit Frankreich 18. Okt. 1748 zu Aachen schloß, gaben sich beide Teile die Eroberungen zurück. Doch kurz darauf brachen die Feindseligkeiten an den Grenzen Neuschottlands wieder aus. Bald kämpfte G. wieder in Ost- und Westindien, zugleich auch im Siebenjährigen Krieg mit Preußen vereint meist siegreich gegen Frankreich.

Georg III., 1760—1820, erbte diesen Krieg von seinem Großvater und endete ihn 10. Febr. 1763 durch den vorteilhaften Frieden zu Paris. G. erhielt von Frankreich Canada, das Kap Breton, die Inseln St.-Vincent, Dominica, Tabago, von den Spaniern aber Florida und wichtige Handelsrechte. Zur Zeit des Siebenjährigen Kriegs begannen auch die unermeßlichen Eroberungen der Briten in Ostindien, wo Lord Clive die Umwälzungen in Bengalen benutzte, um der Ostindischen Kompagnie die drei Reiche Bengalen, Behar und Orissa zu unterwerfen. Große Reichtümer flossen durch dieses Ereignis ins Mutterland, die auf die Ausbreitung des bürgerlichen Verkehrs, auf Industrie und Handel mächtig wirkten. Indessen änderten diese Privatvorteile die Finanzzerrüttung nicht, in welche der Staat seit dem Kriege geraten war. Die öffentliche Schuld belief sich auf 146 Mill.; das Volk war unwillig, daß man den Frieden mit Frankreich nicht auf dessen Kosten ergiebiger gemacht hatte, wie es Chatham, der von 1756 bis 1761 die Verwaltung führte, beabsichtigte. In dieser Lage fiel das Ministerium Grenville auf den Gedanken, sich in den nordamerik. Kolonien neue Hilfsquellen zu eröffnen; unter anderm erhöhte man die Eingangszölle und beschloß die Einführung einer Stempeltaxe. Diese Schatzungen waren zwar nicht drückend, allein die Kolonien besaßen ebenso viel Unabhängigkeitssinn als Reichtum; sie hatten bisher gesetzlich auf ihren Provinzialversammlungen das Recht der Selbstbesteuerung geübt und wiesen die willkürliche Behandlung mit Entrüstung von sich. Alle patriotischen und freisinnigen Männer des Mutterlandes billigten diesen Widerstand; denn man fürchtete, die Regierung möchte aus der Unterdrückung der Kolonien die Kraft zur Unterdrückung der brit. Verfassung schöpfen. Die Ministerien Grenville, Rockingham, Grafton scheiterten hintereinander an

dieser Frage, bis im Jan. 1770 North an die Spitze der Geschäfte trat, der alle sonstigen Taxen fallen ließ, den Theezoll aber mit großer Hartnäckigkeit festhielt. Die Erbitterung wuchs nun auf beiden Seiten. Am 4. Sept. 1774 trat zu Philadelphia ein Kongreß der Kolonien zusammen, der die Wareneinfuhr aus dem Mutterlande und Westindien verbot. Hüben und drüben rüstete man sich zum Kriege, und als der Kongreß 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten aussprach, hatte der Kampf schon, anscheinend siegreich für das Mutterland, begonnen. Das Verhältnis änderte sich jedoch, als die Kolonien größere Kräfte entfalteten und 1778 ein Bündnis mit Frankreich schlossen, das jetzt die Gelegenheit zu einem Rachekrieg ergriff und 1779 auch Spanien zur Teilnahme bewog. Überdies waren die nordischen Seemächte zum Schutz ihres Handels zu einer bewaffneten Neutralität zusammengetreten, und das londoner Kabinett zeigte sich darüber so erbittert, daß es auch Holland den Krieg ankündigte, als dieses sich dem Bunde anschließen wollte. So groß aber auch die Hilfsquellen G.s waren, so vermochte es doch den Kampf gegen die vereinigten Seemächte nicht auf die Dauer fortzuführen. North mußte im März 1782 die Verwaltung an Rockingham abgeben, dem schon im Juli Shelburne folgte. Letzterer brachte 30. Nov. 1782 mit den Kolonien einen Separatfrieden zu Stande, der denselben die völlige Unabhängigkeit sicherte, und im Sept. 1783 wurde zu Versailles der allgemeine Friede geschlossen, in welchem G. an Frankreich Tabago und Goree, St.-Pierre und Miquelon, an Spanien aber Florida und Minorca abtrat. Mitten unter diesen auswärtigen Anstrengungen hatte G. auch im Innern Gefahren zu bestehen. Gleich den Kolonien erhoben sich 1779 die Iren, forderten Religions- und Handelsfreiheit und bewaffneten sich in Masse, angeblich zur Abwehr einer franz. Invasion. Das Parlament mußte endlich 1782, nachdem die Minister den Sturm vergeblich durch Handelsbegünstigungen zu beschwören gesucht, die Akte von 1720 aufheben, vermöge welcher das irische Parlament den Beschlüssen des englischen unterworfen war. Zugleich wurde die Gewalt des Statthalters eingeschränkt und Irland dadurch politisch selbständiger. Unruhen anderer Art erschütterten England und Schottland. Die durch eine Parlamentsakte von 1778 den Katholiken gewährten Erleichterungen, in denen das Volk eine Beeinträchtigung der prot. Religion erblickte, riefen 1780 zu London einen Pöbelaufstand hervor. Auch der versailler Friedensschluß erregte Unwillen. Der Krieg hatte die Staatsschuld auf 238 Mill. gesteigert. Zudem waren im Frieden alle in den Kolonien gelegenen Güter der brit. Unterthanen, der sog. Loyalisten, preisgegeben worden. Unter diesen Verhältnissen mußte Shelburne im Dez. 1783 die Verwaltung an Pitt abtreten, der nun lange Zeit und unter den größten Ereignissen das Staatsruder führte.

Während des nahezu zehnjährigen Friedens, den jetzt das brit. Reich genoß, tauchten im Parlament, wo die Whigs, an ihrer Spitze Fox und Burke, die Opposition glänzend vertraten, eine Menge polit. und philanthropischer Reformgedanken auf, die indes bald verschwanden, als die franz. Revolutionäre ihre Umsturzpläne zum Angriff auf die benachbarten Nationen erweiterten. Beide Parteien, die Whigs und die Tories, die mit einer Veränderung der aristokratischen Staatsverfassung ihre polit. und gesellschaftliche Stellung würden verloren haben, verbanden sich alsbald zur Bekämpfung des demokratischen Geistes im Innern und nach außen. Die Annexion Belgiens an die franz. Republik griff in die Interessen Englands tief ein. Die Hinrichtung Ludwigs XVI. gab das Zeichen zum Losbrechen. Der franz. Gesandte wurde auf diese Nachricht aus London verwiesen und der franz. Konvent erklärte 1. Febr. 1793 an G., die Niederlande und Spanien zugleich den Krieg. Der Kampf begann in den Niederlanden, wo die Engländer das Schicksal der Verbündeten teilten, und auf allen Meeren, wo die brit. Seemacht ihr Übergewicht behauptete. Zur Unterdrückung der innern Gärungen willigte das Parlament in die Suspension der Habeas-Corpus-Akte, in die Fremdenbill und andere Ausnahmegesetze. Indessen schlossen Preußen und Spanien schon 1795 den Separatfrieden; letzteres trat sogar mit der Batavischen Republik zu Frankreich über. Österreich verließ 1797 durch den Frieden von Campo-Formio den Kriegsschauplatz und die brit. Macht sah sich nunmehr allein gelassen. Dazu kamen innere Unfälle. Auf der Kanalflotte brach eine Empörung aus, die sich selbst den ind. Flotten mitteilte; das Volk wurde von Teuerung und Hunger geplagt; die Bank von England stellte ihre Zahlungen ein. Wenn auch der Sieg Nelsons 1. bis 3. Aug. 1798 bei Abukir die Schrecken der franz. Expedition nach Ägypten milderte, ließ doch gerade jetzt der aufgeregte Zustand des unglücklichen Irland alles befürchten. Schon seit längerer Zeit hatte sich daselbst eine große kath. Union über das Land verbreitet, die mit Hilfe Frankreichs die Herrschaft der Engländer zu brechen beabsichtigte. Nachdem bereits mehrere franz. Expeditionen gescheitert, entschloß sich die Regierung, die Union zu entwaffnen und die Anführer zu bestrafen. Dieser Schritt rief mehrere Monate hindurch einen blutigen Bürgerkrieg hervor. Endlich wurde Irland im Herbst 1800 durch eine Acte der beiden Parlamente mit G. völlig vereinigt; 28 irländ. Lords nebst 4 Bischöfen sollten hiernach ins brit. Oberhaus, 100 Deputierte ins Unterhaus treten; jeder Verkehr sollte fortan frei, jedes Recht gleich sein. Thatsächlich aber blieben sieben Achtel der Bevölkerung als Katholiken mittels des Testeides von den polit. Rechten ausgeschlossen.

Unterdes hatte G. wieder zahlreiche Bundesgenossen gegen Frankreich erhalten. Die Fortschritte der Franzosen riefen namentlich Österreich, Rußland und die süddeutschen Fürsten unter die Waffen, und 1799 ging sogar eine russ.-brit. Expedition unter dem Herzog von York nach Holland ab, die jedoch wenig Erfolg hatte. Alle Anstrengungen bewirkten nur eine schnellere Erhebung des Feindes. Kaiser und Reich schlossen schon 1801 den Frieden von Lunéville, dem der mit Neapel folgte, und G. befand sich alsbald thatsächlich wieder allein. Dessenungeachtet verwarf es die Friedensbedingungen des mächtigen Gegners und sah sogar den Neutralitätsvertrag, den Rußland, Schweden und Dänemark zur Sicherung ihres Handels vor brit. Gewaltthaten schlossen, als eine Kriegserklärung an. Nelson mußte 1801 den Durchgang durch den Sund erkämpfen und in die Ostsee vordringen; inzwischen aber besetzte Preußen Hannover. Diese Zerwürfnisse endeten mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander. Das brit. Kabinett schloß im Juni 1801 mit Rußland einen Schiffahrtsvertrag, dem bald

Schweden und Dänemark beitraten, und es schien einen Moment, als ob der Krieg mit Frankreich ein Ende finden solle. Um den Friedensschluß zu erleichtern, trat Pitt im März 1801 das Ministerium an Addington (Sidmouth) ab, und dieser brachte endlich 27. März 1802 den Frieden von Amiens zu Stande. Alle Eroberungen, mit Ausnahme der Inseln Trinidad und Ceylon, wurden an Frankreich, Holland und Spanien zurückgegeben. Nur die Not hatte diesen Frieden diktiert; die Briten empfanden bald das furchtbare Übergewicht Frankreichs auf dem Kontinent, das ihnen alle europ. Häfen zu verschließen drohte. Schon 16. Mai 1803 wurde deshalb unter dem Beifall aller Parteien der Krieg an Frankreich wieder erklärt. Die Feindseligkeiten begannen jedoch ohne große Erfolge, da die ganze brit. Macht im Kanal konzentriert wurde, um einer beabsichtigten Landung auf England zu begegnen. Das energielose Ministerium Addington mußte im Mai 1804 abdanken, und Pitt ergriff wieder das Ruder. Derselbe erklärte sogleich an das heimlich mit Frankreich verbundene Spanien den Krieg und brachte im April 1805 mit Rußland ein Bündnis zu Stande, während die Friedensanträge Napoleons zurückgewiesen wurden. Das brit. Reich besaß Anfang 1805 eine Marine von 907 größern Kriegsfahrzeugen, von denen die geringsten mehr als 10 Kanonen führten; die Zahl der Matrosen betrug 165000 Mann, die europ. Landmacht außer der Miliz 143000 Krieger. Die Unterhaltung einer so imposanten Macht steigerte die Staatsbedürfnisse auf eine schwindelnde Höhe, sodaß sich Pitt in der mißlichsten Lage befand. Die Einnahmen für das J. 1806 waren auf 54, die Ausgaben auf 76 Mill. Pfd. St. berechnet. Während im Aug. 1805 endlich auch Österreich und Schweden dem russ.-brit. Bündnis beitraten und der gewaltige Kampf begann, zerstörte Nelson die span.-franz. Flotte 21. Okt. 1805 bei Trafalgar (s. d.). Allein dieser große Sieg wog die Niederlage der Verbündeten im österr. Feldzuge nicht auf, und Frankreich stand nach dem Frieden zu Preßburg (26. Dez. 1805) dem Inselreiche drohender gegenüber als je. G. bedurfte der Erholung. Das neue Ministerium, das nach Pitts Tode im Jan. 1806 zusammengetreten war, eröffnete daher sogleich Friedensunterhandlungen, die sich jedoch wieder zerschlugen. Der unglückliche Kampf Preußens und Rußlands gegen Frankreich, der im Juli 1807 mit dem Frieden zu Tilsit endete, die Auflösung des Deutschen Reichs und die Errichtung des Rheinbundes, endlich die Einigung Rußlands mit Frankreich entzogen der brit. Macht alle Unterstützung auf dem Festlande. Um wenigstens die Pforte an sich zu ketten, mußte der Admiral Duckworth im Febr. 1807 eine drohende Demonstration in den Dardanellen unternehmen, was jedoch das Gegenteil bewirkte. Aus gleichem Grunde erschien im Sept. 1807 unter Gambier eine engl. Flotte im Sund, bombardierte Kopenhagen und führte die dän. Flotte davon. Dies Verfahren hatte die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks zur Folge, die jedoch mit der Wegnahme einer russ. Escadre und der Eroberung der dän. Kolonien beantwortet wurde. G. war jetzt, Portugal und Schweden ausgenommen, von allen europ. Häfen ausgeschlossen und vermochte der allgemeinen Sperre nur einen großartigen Schmuggelhandel entgegenzusetzen. Schon deshalb mußte der Kampf, so groß auch die Opfer waren, fortgesetzt werden. Von 1806 bis in den März 1807 hatte Lord Grenville das Staatsruder geführt; ihm folgte das Ministerium Portland, in welchem Canning mit Energie das Auswärtige leitete.

Den Aufstand der Spanier benutzend, schickte das neue Kabinett ein engl. Truppenkorps unter Arthur Wellesley, dem nachherigen Herzog von Wellington, nach Portugal, ein anderes unter Moore nach Spanien. Da der Krieg Napoleons I. mit Österreich 1809 eine Schwächung der franz. Streitkräfte auf der Halbinsel zur Folge hatte, gewann Wellesley in Verbindung mit den insurgierten Spaniern alsbald ein bedeutendes Übergewicht. Allein der Friede zu Wien im Okt. 1809 hob Napoleon und Frankreich wieder auf den Gipfel der Macht. Das Kontinentalsystem, dem sich infolge der Thronrevolution Schweden angeschlossen, konnte nun mit der größten Strenge aufrecht erhalten werden. Überdies sank auch das brit. Waffenglück auf der Pyrenäischen Halbinsel; gegen Ende 1810 waren die brit. Truppen auf Cadiz und Lissabon beschränkt. Nur zur See behauptete G. fortwährend seine überlegene Stellung; Frankreich verlor in dieser Zeit seine sämtlichen Kolonien. Die Personalveränderungen in der höchsten Staatssphäre seit 1809 hatten keine Veränderung in der kriegerischen Politik zur Folge. Nach Portlands Tode im Dezember übernahm Perceval die Verwaltung, und infolge des unheilbaren Wahnsinns Georgs III. erhielt 1811 der Prinz von Wales die Regentschaft, erst mit eingeschränkter, im Febr. 1812 mit voller königl. Gewalt. Bei diesem Wechsel hatten die Whigs gehofft, ans Ruder zu kommen; allein der Regent wandte sich wider Erwarten den Tories zu und berief nach Percevals Ermordung im Mai 1812 den Lord Liverpool an die Spitze des Ministeriums, in welchem Castlereagh die Leitung des Auswärtigen erhielt. Der unglückliche Feldzug Napoleons gegen Rußland führte endlich den Wendepunkt herbei, den die brit. Politik bisher vergeblich erstrebt hatte. Nach dem Rückzuge von Moskau bot das Kabinett von London alles auf, die geheugten Mächte des Festlandes zum gemeinsamen Bunde gegen Napoleon zu bewegen. Der allgemeine Kampf wurde mit brit. Subsidien begonnen und unter dem Drängen der brit. Diplomatie auf den Boden Frankreichs selbst verlegt. Im Frieden zu Paris (30. Mai 1814) sah schließlich G. seine Bemühungen mit glänzendem Erfolg gekrönt. Napoleon und die Revolution waren gestürzt; Frankreich war überwältigt und auf lange Zeit gedemütigt; alle Meere, alle Häfen und Küsten standen den brit. Segeln wieder offen; keine Frage der europ. Politik konnte mehr gegen den Willen und gegen das Interesse des Inselreichs behandelt werden. Die Gebietserweiterung, die G., abgesehen von den Eroberungen auf dem ind. Festlande, durch den Frieden erlangte, war ungeheuer. Frankreich mußte Malta, Tabago, Ste.-Lucie, Isle-de-France und die Seychellen, Holland aber Demerara, Essequibo, Berbice, das Kap der Guten Hoffnung und ganz Ceylon, Dänemark Helgoland abtreten. Auch wurden die Jonischen Inseln unter brit. Protektorat gestellt. Die Rückkehr Napoleons brachte G. den Ruhm von Waterloo. Der allgemeine Friede führte auch zur Beilegung der Feindseligkeiten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich seit 1812 den Gewaltthaten widersetzt hatten, welche brit. Schiffe gegen die Neutralen übten. Der Krieg war von beiden Seiten mit wechselndem Erfolg geführt

worden, und der Friede wurde definitiv Ende 1814 zu Gent geschlossen.

Wie mächtig indes auch G. aus dem großartigen Kampfe hervorgegangen war, wie unerschöpflich seine Hilfsquellen sich bewiesen hatten, so trat doch nach dem Frieden auch im Schoße der brit. Bevölkerung ein tiefes soziales Übel hervor: das Elend der Massen. Die Nationalschuld war während der Kriege auf die Summe von mehr als 800 Mill. Pfd. St. angewachsen, und die Last dieser Schuld drückte zumeist die niedern Klassen. Mißernten steigerten den durch die Korngesetze schon an sich künstlich erhöhten Preis des Getreides. Endlich hatte die Kontinentalsperre eine erhöhte industrielle Thätigkeit auf dem Festlande hervorgerufen, und die brit. Waren, die in ungeheuerer Menge erzeugt wurden, fanden keinen genügenden Absatz. Stürmische Volksversammlungen, Zusammenrottungen und Gewaltthätigkeiten der hungernden Proletarier waren an der Tagesordnung, und die Toryregierung vermochte diesen Erscheinungen nichts entgegenzusetzen als die Außerkraftsetzung der Habeas-Corpus-Akte, Beschränkung der Presse und Verbote der Versammlungen und des Tragens von Waffen. In dieser Gärung bestieg der Regent als Georg IV. 29. Jan. 1820 den Thron. Während nun der erste bedeutende Akt seiner Regierung, der Scheidungsprozeß mit seiner Gemahlin Karoline von Braunschweig, die Volksaufregung und den Haß gegen den Hof und die Minister nur steigerte, drohten die Verwickelungen, welche die Revolutionen in Spanien, Neapel, Griechenland hervorriefen, auch die äußere Ruhe zu gefährden. Die Tories waren der Kontinentalpolitik treu geblieben, weil sie in der Stärkung des legitimen Prinzips auf dem Festlande auch die Stärkung der brit. Aristokratie sahen. Nach Castlereaghs Tode 12. Aug. 1822 erhielt jedoch Canning das Ministerium des Auswärtigen, was eine gänzliche Veränderung der auswärtigen Politik zur Folge hatte. Canning stellte den Einmischungsgelüsten der Kontinentalmächte das Prinzip der Nichtintervention entgegen, suchte, wiewohl vergeblich, das Einrücken der Franzosen in Spanien zur Unterdrückung der Verfassung zu verhindern, leitete die Anerkennung Griechenlands ein und erklärte 1. Jan. 1825 die Anerkennung der südamerik. Freistaaten. Auch in der innern Politik zeigte sich eine Annäherung an die Wünsche und Bedürfnisse des Volks. Schon während des Kriegs war der Sklavenhandel verboten worden; 1824 kam ein Gesetz zu Stande, in welchem dieser Handel mit denselben Strafen bedroht wurde wie die Seeräuberei. Die Sklavenemancipation war damit vorbereitet. Mit Eifer suchten Canning und Huskisson den Aufschwung des Handels und eine Herabsetzung der Steuern zu bewirken, sodaß die Ruhe im Volke allmählich wiederkehrte. Eine furchtbare Handelskrisis, die durch Aktienschwindel und den Verkehr mit den südamerik. Staaten herbeigeführt worden war, ging unter diesen Umständen ohne ernste Störung vorüber, besonders da 1826 die Herabsetzung des Getreidezolls im Verhältnis zum Steigen der inländischen Preise (der sog. sliding scale) gelang. Indes blieb der polit. und soziale Zustand Irlands fortwährend drohend. Schon nach dem Frieden hatte Daniel O'Connell unter den Irländern eine kath. Association gestiftet, deren nächster Zweck es war, die längst verheißene, aber von den Tories verweigerte Emancipation der Katholiken durchzusetzen. Auch Canning wagte 1824 beim Parlament einen Versuch, sah aber seine Bill an dem Widerstande der Lords scheitern. Um so größer waren die Erwartungen der Irländer, als sich Liverpool im April 1827 zurückzog und Canning als erster Minister seine Stelle einnahm. Diese Veränderung bewirkte zuvörderst den Austritt Wellingtons, Bathursts, Peels u. a., und Canning bildete ein neues Ministerium, in welches auch der Herzog von Clarence, der künftige Thronerbe, als Chef des Seewesens eintrat. Während die Lords gegen das neue Ministerium einen Sturm erhoben und sogleich die Beschränkung der Korneinfuhr durchsetzten, wurde dasselbe vom Lande als der Vorläufer großer Reformen begrüßt. Vorderhand blieben freilich diese Reformen vertagt, weil Canning, nachdem er 6. Juli 1827 mit Frankreich und Rußland den Vertrag über die Befreiung Griechenlands geschlossen, 8. Aug. starb. Lord Goderich, der zunächst die Verwaltung übernahm, mußte dieselbe infolge von Verwickelungen, in die ihn die portug. Angelegenheiten und die Schlacht von Navarino brachten, schon im Jan. 1828 niederlegen, worauf Wellington ein Ministerium bildete, in dem auch Peel einen Platz erhielt.

Aber schon die ohnmächtige Politik, die dieses Kabinett in der griech.-türk. Frage sowie in Portugal verfolgte, wo Dom Miguel nach dem Abzuge eines von Canning hingesandten brit. Truppenkorps den Thron und die Verfassung umstürzte, veranlaßte Ausbrüche der Unzufriedenheit. Auch Irland geriet bei der Nachricht von dem Ministerwechsel, der nicht Reformen, sondern neue Bedrückungen erwarten ließ, in die größte Bewegung. Die kath. Association, die sich aufgelöst, trat wieder zusammen, während andererseits die Protestanten ihre Orange-Logen und Braunschweig-Klubs erneuerten. In dieser gefährlichen Lage beschloß Wellington, die Emancipation der Katholiken einzuleiten. Im Febr. 1829 mußte Peel im Unterhause zuerst auf die Aufhebung des Testeides antragen, und nachdem er diese erlangt, brachte er eine Bill ein, die unter der Bedingung eines Treueides den Katholiken polit. Rechtsgleichheit wenigstens insofern gewährte, als sie von nun an in das Parlament treten konnten. Diese Bill, nur unter dem heftigsten Widerstande der Tories angenommen, vermochte zwar das irländ. Elend nicht zu mildern, erweckte aber Hoffnungen und Bestrebungen für weitere Reformen in allen Schichten des Volks. Besonders war die uralte und in vielen Dingen unzeitgemäß gewordene Parlamentsverfassung schon seit Pitts Tagen ein Gegenstand mannigfacher Reformpläne gewesen. Im Unterhause erschienen zwar die Abgeordneten der Städte, Flecken und Grafschaften und übten sogar das Steuerbewilligungsrecht ausschließlich; allein die Art der Wahl und der Zusammensetzung war so abnorm, daß das eigentliche Volk im Grunde alle Einwirkung auf die Gesetzgebung verloren hatte. Wollte es seinen Willen bei wichtigen Maßregeln zu erkennen geben, so mußte es zu Petitionen, zur Presse, zu imponierenden Versammlungen seine Zuflucht nehmen, die der Regierung leicht Gelegenheit boten, durch die Anwendung bestehender Gesetze hindernd einzuschreiten. In den Grafschaften waren die Wahlen ganz der Aristokratie anheimgefallen. Der hohe Adel benutzte hier als ausschließlicher Grundbesitzer und Inhaber der höchsten Provinzialämter seinen Einfluß, um seine jüngern Söhne oder seine Anhänger ins Unterhaus wählen zu lassen; die Parlamentssitzen waren auf diese Weise in

manchen Familien fast erblich geworden. Von den Städten waren viele der bedeutendsten und rasch emporgewachsenen gar nicht vertreten, während andere, die mit der Zeit zu geringen Burgflecken (rotten boroughs) herabgesunken, einen oder gar mehrere Abgeordnete ins Parlament schickten. Überdies hing die Bevölkerung in den kleinen Städten und Flecken gewöhnlich von einem Territorialherrn ab, der die Parlamentsstellen nach Gutdünken verleihen oder verkaufen konnte. Der Einfluß der Aristokratie war dergestalt allmählich so weit gediehen, daß von den England und Wales vertretenden 513 Parlamentsmitgliedern nur etwa 70 aus unabhängigen Wahlen hervorgingen.

Die Whigs, die während ihrer langen oppositionellen Stellung überhaupt demokratischer geworden waren, verbanden sich jetzt mit den Stimmführern des Volks, um die Parlamentsreform, namentlich die Reform des Wahlgesetzes, durchzuführen. Diese Verbindung erschien indes nur als eine vorübergehende. Während die Whigs als Teil der Aristokratie nur die Abschaffung der schreiendsten Mißbräuche im Auge hatten, betrieb schon jetzt eine zahlreiche Volkspartei die radikale Umgestaltung des Unterhauses. Man forderte jährliche Parlamente, allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung u. s. w. Nachdem das Parlament im Febr. 1830 eröffnet worden, brachte Lord Russell am 23. im Unterhause den Vorschlag zu einer Parlamentsreform ein, der jedoch mit 23 Stimmen verworfen wurde. Die Aufregung im Volke über die Verwerfung dieser Motion war so groß, daß die Minister die Ruhe vergeblich durch Abschaffung drückender Abgaben auf Lebensmittel herzustellen suchten. O'Connell, der nach der Emancipation der Katholiken im Parlament Platz genommen, benutzte diese Lage der Dinge, um mit seiner Forderung der Aufhebung der Unionsakte, als dem einzigen Mittel zur Besserung der Lage Irlands, hervorzutreten. Die Repeal-Association in Irland nahm hiermit ihren Anfang.

Inmitten dieser allgemeinen Bewegung starb 26. Juni 1830 Georg IV., und sein Bruder, der Herzog von Clarence, der nach seinen bisherigen Grundsätzen der Reform nicht abgeneigt sein konnte, bestieg als Wilhelm IV. den Thron. Gegen Erwarten blieb Wellington am Staatsruder; jedoch erfolgte die Anerkennung des Julithrons in Frankreich, und dieses Zugeständnis an die Volkssache wirkte vorteilhaft auf die Stimmung des Landes. Nachdem das Parlament 2. Nov. 1830 eröffnet worden, zeigte sich sogleich bei der Diskussion über die Civilliste entschiedene Abneigung gegen das Ministerium, sodaß dasselbe 16. Nov. abdankte. Der König übertrug Grey, einem gemäßigten, aber festen Whig, die Zusammensetzung des neuen Kabinetts, in das nun Palmerston, Brougham, Melbourne, Russell, Althorp eintraten. Schon 3. Febr. 1831 brachte hierauf Grey eine Reformbill vor die Häuser, die zwar später ihren wesentlichen Grundzügen nach durchging, diesmal aber nach einer langen, heftigen Diskussion verworfen wurde. Die Minister wollten jetzt abdanken; allein der König verweigerte dies und löste das Parlament 22. April auf. Nach dem bewegtesten Wahlkampfe, der je geführt worden und in dem die Volkspartei die Oberhand gewann, wurde die Reformbill 4. Juli wieder vor das neue Haus der Gemeinen gebracht und 21. Sept. nach lebhaften Debatten mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen. Das Oberhaus jedoch verwarf die Bill 7. Okt., was die wildeste Aufregung und unter anderm einen Aufstand zu Bristol hervorbrachte. Zu London bildete sich im Nov. 1831 unter Burdetts Vorsitz eine sog. National-Association, die alle andern polit. Vereine zusammenfaßte, aber ihres drohenden Charakters wegen von der Regierung verboten wurde. Nach einer längern Vertagung, während welcher man mit den gemäßigten Tories unterhandelt hatte, trat das Parlament im Dezember wieder zusammen. Die dem Unterhause wieder mit wenigen Veränderungen vorgelegte Reformbill ging 23. März 1832 zum zweiten mal mit der Mehrheit von 116 Stimmen durch. Da indes die Lords ihren Widerstand fortsetzten, so gaben die Minister ihre Entlassung. Wellington mußte jetzt versuchen, ein Kabinett zu bilden, erklärte aber 15. Mai, daß ihm dies unmöglich sei, worauf die Whigs ihre Stellen wieder einnahmen. Unter der drohenden Haltung des Volks nahmen nun endlich 4. Juni auch die Lords im Oberhause die Bill an; am 7. wurde dieselbe durch den König zum Staatsgesetz erhoben. Die Zahl der Wähler wurde durch diese Reformbill auf eine Million erhöht; 56 verrottete Flecken verloren das Wahlrecht; in den Grafschaften erhielten dasselbe alle lebenslänglichen Freibesitzer (Freeholders) mit 10 Pfd. St. reiner Rente, alle Laßbesitzer (Copyholders) und alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pfd. St. Rente. Wer in Städten Haus-, Fenster- und Armensteuer zahlte und für seine Wohnung wenigstens 10 Pfd. Sterl. Miete entrichtete, durfte ebenfalls das Wahlrecht üben.

Die Whigs wären wohl gern bei dieser folgenreichen, aber immer sehr mäßigen Reform stehen geblieben; allein die Reformer aus dem Volke, die Radikalen, die den Sieg eigentlich möglich gemacht hatten, wollten nun erst die Verbesserungen in den überlebten Teilen des Staatsorganismus beginnen. Die Minister sahen daher der Auflösung des alten und der Eröffnung des neuen, nach der verbesserten Wahlordnung zum ersten mal zusammenberufenen Parlaments mit Besorgnis entgegen. Die Sitzungen begannen 5. Febr. 1833, und der schlimme Zustand Irlands trat sogleich in den Vordergrund. Es hatten sich daselbst unter den Katholiken Vereine gebildet, die den anglikan. Geistlichen den Kirchenzehnten systematisch verweigerten. Die hieraus entstehenden Unruhen bewogen Grey, eine irische Zwangsbill einzubringen, die dem Lordlieutenant von Irland in gewissen Fällen die Anwendung des Kriegsrechts zugestand. Die Bill, welche lebhaften Widerspruch erregte, ging durch. Um indes die Gemüter zu besänftigen, brachte bald darauf das Ministerium eine irische Kirchenreformbill vor die Häuser, der zufolge die Kirchensteuer aufgehoben, die Einkünfte aller Pfründen herabgesetzt, der Grundbesitz der Bistümer verpachtet, die unnötigen Bischofssitze und Pfarrstellen aber abgeschafft werden sollten. Die Bill, die das Interesse der Anglikanischen Kirche wesentlich verletzte, ward dessenungeachtet mit einigen Veränderungen in beiden Häusern angenommen. Noch weniger Anstoß erregte die in derselben Session durchgeführte Abschaffung der Sklaverei in den engl. Kolonien und die Aufhebung des Privilegiums der Ostindischen Kompagnie, in Bezug auf welche letztere beschlossen wurde, daß der Handel nach Indien und China in Zukunft frei und die Übersiedelung brit. Unterthanen in die ostind. Länder unbeschränkt sein sollte. Um die ländlichen Zustände Irlands zu verbessern,

brachten die Minister in der Session von 1834 die Zehntbill vor das Unterhaus, der zufolge die Zehnten in eine Geldabgabe verwandelt wurden, welche nicht der Pächter, sondern der Grundbesitzer tragen sollte. Außerdem bestimmte eine besondere Klausel die Verwendung der durch diese Reformen gewonnenen Überschüsse des irischen Kirchenvermögens zu gemeinnützigen Zwecken, besonders im Schul- und Armenwesen. Diese letztere Bestimmung, die sog. Appropriationsklausel, erregte jedoch großes Mißfallen bei den Tories wie bei den Protestanten überhaupt, und wurde schließlich verworfen. Grey trat hierauf 19. Juli 1834 ab und Lord Melbourne an die Spitze des Kabinetts.

Der Charakter des Ministeriums war dadurch nicht geändert worden; nur wurde die Zwangsbill zurückgezogen. Am 16. Aug., nachdem das Unterhaus die Zehntbill angenommen, das Oberhaus sie aber verworfen hatte, wurde das stürmische Parlament vertagt. Die Tories benutzten die Zwischenzeit, um das Volk gegen die Minister einzunehmen, indem sie Besorgnisse über die Verbindungen des Kabinetts mit O'Connell zu erregen suchten. Der König wurde durch diese Verdächtigungen in der That so in Schrecken gesetzt, daß er 14. Nov. 1834 das Ministerium plötzlich entließ. Peel mußte nun, da die gemäßigten Whigs keine Verbindung eingehen mochten, ein Tory-Kabinett bilden. Das Parlament wurde 30. Dez. aufgelöst; gleich nach der Eröffnung des neuen, 19. Febr. 1835, zeigte es sich jedoch, daß das Ministerium die Majorität und das Vertrauen des Hauses nicht besaß. Mehrere freisinnige Vorschläge Peels, wie die Aufhebung der geistlichen Lokalgerichte und die Befreiung der Dissenters vom staatskirchlichen Trauzwang, wurden angenommen. Bei der Diskussion über eine zweite Zehntbill gelang es dagegen Lord Russell, ein Amendement für die Beifügung der Appropriationsklausel durchzusetzen, und infolge davon legten die Minister im April ihre Ämter wieder nieder. Der König nahm nun seine Zuflucht zu Melbourne, der das Kabinett aus seinen frühern Kollegen reorganisierte. Das Ministerium benutzte diesen Sieg, eine äußerst wichtige Maßregel vor das Parlament zu bringen. In England nämlich befand sich die städtische Verwaltung in der traurigsten Verfassung. Die Magistrate ergänzten sich gewöhnlich selbst, legten den Einwohnern willkürliche Abgaben auf und vertraten denselben den Weg zum Bürgerrecht. Russell brachte eine Bill ein, nach welcher die städtischen Beamten aus freier Wahl hervorgehen und jeder das städtische Wahlrecht üben sollte, der Steuern bezahlte. Im Unterhause ging das Gesetz ohne bedeutenden Widerspruch durch, und auch das Oberhaus gab demselben nach langem Schwanken seine Zustimmung. Zur Annahme einer dritten Zehntbill, die im Unterhause wieder mit der Appropriationsklausel durchgegangen, konnten die Lords indes nicht bewogen werden.

Die Parlamentssession von 1836 zeigte, daß die Whigs im allgemeinen noch das Zutrauen des Volks besaßen, wenngleich die radikalen Stimmführer kräftigere Maßregeln verlangten. Wichtig war zunächst die Unterdrückung der Orangistenlogen, deren Umtriebe sich sogar gegen den Thron richteten; nachdem diese vom Parlament gebilligt worden, brachte Russell eine Reformbill für die irländ. Städte ein, deren Verfassung und Verwaltung noch viel tiefer als die der englischen daniederlag. Die Bill scheiterte jedoch an dem Widerstande des Oberhauses. Ebenso heftig opponierten die Tories gegen den Gang der auswärtigen Politik. Schon 22. April 1834 nämlich war zwischen G., Frankreich, Spanien und Portugal die Quadrupelallianz zu Stande gekommen, um die liberalen Verfassungen der Pyrenäischen Halbinsel gegen die absolutistischen Gelüste des Don Carlos und Dom Miguels zu schützen, die als Vertreter der Legitimität sich der Sympathie der Tories erfreuten. Jetzt erhielt sogar der Oberst Evans die Erlaubnis, für den Dienst der konstitutionellen Regierung Spaniens eine engl. Legion anzuwerben. Die Sitzungen des Parlamets von 1837 begannen wieder mit Verhandlungen über die irländ. Angelegenheiten. Das Armengesetz, das Russell für Irland einbrachte, wurde zwar von beiden Häusern mit großer Majorität angenommen, um so heftiger entbrannte aber nochmals der Kampf um die Städtebill und die irische Zehntbill. Als die Spannung aufs höchste gestiegen, starb in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 1837 König Wilhelm IV., welches Ereignis den Streit zeitweilig unterdrückte.

Unter der Königin Victoria, seit 1837. Die Thronbesteigung der 18jährigen Königin Victoria, 20. Juni 1837, erfolgte somit unter sehr schwierigen Verhältnissen. Die liberalen Parteien knüpften an die Thronveränderung günstige Erwartungen, da man ziemlich allgemein annahm, daß die Königin whigistischen Ansichten huldige. Übrigens hatte infolge der großen Veränderungen der jüngsten Zeit, namentlich der Katholikenemancipation und der Reformbill, das gesamte Parteiwesen wesentliche Umgestaltungen erlitten. Nicht bloß die alten Parteien der Whigs und Tories hatten ihre Stellung verändert, auch neue Parteinuancen hatten in der Bevölkerung und im Parlament entschiedenen Einfluß erlangt. Das whigistische Kabinett, das die Königin vorfand, stützte sich im Unterhause auf eine kombinierte Mehrheit, die nur zum Teil aus alten Whigs bestand. Sie umfaßte außerdem die Vertreter eines vorgeschrittenen Liberalismus, die sog. Radikalen, die auf ein ausgedehntes demokratisches Stimmrecht und Parlamente von kürzerer Dauer hinarbeiteten, und die irische Schar unter O'Connell. Gegenüber dieser in ihren Elementen verschiedenen Partei waren auch die Tories nicht die alten geblieben. Mit Widerstreben hatten sie sich die tiefeingreifenden Veränderungen der Verfassung gefallen lassen, waren aber entschlossen, gegen jede weitere Nachgiebigkeit an das demokratische Prinzip, an die bürgerliche Geldmacht und an Irland energisch anzukämpfen. Ein Mann aus dem Bürgerstande, Sir Robert Peel, war damals Führer der Konservativen geworden. Die allgemeinen Neuwahlen, die infolge des Regierungswechsels vorgenommen werden mußten, verstärkten die konservative Partei. Während die großen Städte Englands, sowie Schottland und Irland überwiegend im Sinne der liberalen und radikalen Schattierungen wählten, fielen die Wahlen der engl. Grafschaften großenteils gegen das Ministerium aus, und in dem neuen Parlament, das die Königin 19. Nov. 1837 eröffnete, war die liberale Mehrheit noch geringer und schwankender als zuvor.

Inzwischen waren aus Verwickelungen der frühern Jahre der Regierung große Verlegenheiten erwachsen. In Canada war es von Zerwürfnissen zwischen dem Mutterlande und dem dortigen Parlament zum offenen gewaltsamen Bruche gekommen, wobei

nationale und religiöse Antipathien mitwirkten. Das Ministerium erhielt die Genehmigung zur Suspension der canadischen Verfassung und zur Absendung des Grafen Durham als Kommissar mit ausgedehnten Vollmachten. Der letztere verfuhr seit Mai 1838 mit Energie und Geschick; aber die Parteitaktik der Opposition benutzte gleichwohl seine Amtsführung zu einer Niederlage des Ministeriums, indem sie ihn der Überschreitung seiner Vollmachten anklagte, worauf Graf Durham abdankte. Hatte schon diese erste Angelegenheit die geringe Stärke der Regierung enthüllt, so trugen die irischen Verhältnisse noch mehr dazu bei, ihre Schwäche an den Tag zu legen. Obgleich sie bei der Erneuerung der früher verworfenen Vorlagen, welche ein billigeres Verhältnis zwischen der engl. Hochkirche und der kath. Bevölkerung in Irland herstellen sollten, diejenigen Bestimmungen ausließ, die den Tories besonders mißfällig waren, begegnete sie auch jetzt so heftigem Widerstand, daß es endlich nur durch völliges Aufheben der Appropriationsklausel gelang, die irische Zehntbill durchzubringen. Gleichzeitig erwuchs der Regierung von einer ganz entgegengesetzten Seite her eine Gefahr. Es hatte sich eine äußerste Fraktion von Radikalen abgesondert, die in der von ihnen aufgestellten «Volkscharte» (s. Chartismus) allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung, jährliche Parlamente u. s. w. verlangte und überdies eine nahe Verwandtschaft mit den sozialistischen Tendenzen an den Tag legte. Diese Partei agitierte seit Herbst 1838 in Versammlungen, brachte Riesenpetitionen zu Stande, berief zu Anfang des J. 1839 einen sog. Nationalkonvent nach London und suchte sich durch die Arbeiterbevölkerung der Fabrikstädte zu verstärken. Doch wurde ein Versuch zur bewaffneten Durchführung der Charte im Sommer 1839 ohne Mühe unterdrückt, und die Führer Frost, Williams und Jones konnten vor ein Gericht gestellt und deportiert werden.

Auch in der auswärtigen Politik gelang es der Regierung, einen glücklichen Schlag zu führen. Die bereits in vielen kleinen Anlässen hervorbrechende Rivalität engl. und russ. Politik im Orient führte damals zu einem gewaltsamen Zusammenstoß, als der Schah von Persien, unterstützt von den Fürsten von Kabul und Kandahar und ohne Zweifel aufgestachelt von der russ. Diplomatie, Herat bedrohte und den Engländern Gelegenheit gab, im Frühjahr 1839 durch den siegreichen Zug nach Afghanistan diesen Anschlag gegen ihre ostind. Herrschaft zu vereiteln. Gleichwohl ging die Regierung der neuen, im Febr. 1839 eröffneten Parlamentssession unter wenig erfreulichen Auspicien entgegen. Hatte sich auch der drohende Chartistensturm vorläufig verzogen, so blieben doch alte Schwierigkeiten unerledigt: Irland war eine bleibende Verlegenheit, die Finanzen und die Nahrungsverhältnisse wenig günstig, die Mehrheit im Parlament durch den Abfall der Radikalen noch schwankender als vorher. Die Jamaica-Bill gab den Anstoß zur Krisis. Differenzen zwischen der Gesetzgebung des Mutterlandes, welche 1834 die Sklaverei der Neger aufgehoben hatte, und den Interessen der Pflanzer von Jamaica drohten dort einen ähnlichen Bruch hervorzurufen wie früher in Canada. Das Ministerium schlug daher vor, die Verfassung der Kolonie auf einige Jahre zu suspendieren. Dem widersetzte sich die torystische wie die radikale Opposition, und die Abstimmung (6. Mai) ergab eine Mehrzahl von nur fünf Stimmen für die Minister. Diese gaben daher ihre Entlassung ein; nachdem jedoch der Versuch Wellingtons und Peels zur Übernahme der Regierung gescheitert war, übernahmen sie noch einmal die Führung der Geschäfte. Nur ging an Lord John Russell, statt des austretenden Lord Glenelg, das Kolonialdepartement über, während für das Innere Lord Normanby, für den Krieg Macaulay eintrat.

Das Jahr 1840 ward mit der Ankündigung eröffnet, daß die Königin Victoria sich mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha vermählen werde; am 10. Febr. fand die Vermählung zu St. James statt. Das öffentliche Interesse wurde bald vorzugsweise von den auswärtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen. England hatte mit Rußland, Österreich und Preußen den Vertrag vom 15. Juli 1840 geschlossen, wodurch die Zerwürfnisse zwischen der Pforte und dem Pascha von Ägypten ihre definitive Erledigung finden sollten. Frankreichs Weigerung, den Bedingungen jener Mächte beizutreten, hatte den Abschluß des Vertrags ohne Frankreich zur Folge. Da Mehemed-Ali widerstrebte, sandte England ein Geschwader nach Syrien, das, verstärkt durch türk. und österr. Streitkräfte, im September dort landete und die Provinz unterwarf. Frankreichs Kriegsdrohungen und Rüstungen kamen zu spät. Der Triumph der brit. Politik vermochte dennoch nicht, die Stellung des Ministeriums im Innern wesentlich zu heben; dies zeigten die Parlamentsverhandlungen der am 26. Jan. eröffneten Session von 1841. Der Einfluß der Konservativen war gewachsen und bereitete der Regierung eine Niederlage nach der andern. Schon bei den Debatten über die auswärtige Politik und über das Armengesetz drohte dem Ministerium eine Niederlage; bei der Bill über das irische Wahlrecht blieb es in der Minorität. Der Hauptkampf der Parteien konzentrierte sich jedoch in der Frage über die Kornzölle. Schon 1838 hatte sich, hauptsächlich in Manchester und unter Richard Cobdens Anregung, ein Verein (s. Anti-Corn-Law-League) gebildet, welcher auf die Beseitigung des bestehenden Schutzzollsystems und namentlich der Kornzölle hinarbeitete. Von der Aristokratie und dem ländlichen Grundbesitz, dem die Kornzölle zugute kamen, heftig angefeindet, hatte der Verein in dem Übergange zum Freihandel und der freien Einfuhr der Lebensmittel den Weg bezeichnet, auf welchem die sinkenden Staatseinnahmen zu heben, die Lage der arbeitenden Klassen zu bessern und die Konkurrenz der Industrie mit dem Auslande zu fördern sei. Teils vorwärts gedrängt durch die wachsende finanzielle Verlegenheit, teils gehoben von der Hoffnung, in den Gegnern der Kornzölle eine Verstärkung zu finden, kündigte nun das Ministerium seinen Entschluß an (April 1841), die Frage der Kornzollgesetzgebung vor das Parlament zu bringen und eine Abänderung der bestehenden Gesetze vorzubereiten. Bei der Zuckerzolldebatte kam die inhaltschwere Angelegenheit zum ersten mal zur Entscheidung; aber das Ministerium ward mit 317 gegen 281 Stimmen geschlagen. Auch das letzte Auskunftsmittel einer Parlamentsauflösung (23. Juni) schlug fehl. Die unter Peel sehr gut organisierte konservative Partei siegte in den Wahlen, und als das neue Parlament 19. Aug. 1841 zusammentrat und nach einer heftigen Adreßdebatte im Unterhause die ministerielle Adresse mit starker Majorität abgelehnt wurde, nahmen die Minister ihre Entlassung.

Am 1. Sept. 1841 war das neue Kabinett gebildet. Peel führte den Vorsitz; die Herzöge von Wellington und Buckingham, die Lords Lyndhurst, Stanley, Aberdeen und Sir James Graham waren dessen bedeutendste Mitglieder. Nach Erledigung der dringendsten finanziellen Angelegenheiten ward das Parlament schon im Oktober vertagt; das Ministerium versparte seine Thätigkeit auf die künftige Session. In welcher Richtung diese Thätigkeit gehen werde, ließ der unverhohlene Argwohn der starren Tories und des besorgten Landadels gegen Peel bereits erwarten. Der berühmte Chef der Konservativen hatte bei einem Teil seiner Partei das Vertrauen verloren, weil er sich der Notwendigkeit einer Reform der finanziellen und ökonomischen Politik nicht verschloß. Am 9. Febr. 1842 trat er mit dem Vorschlag vor das Unterhaus, die bisher gültigen Korngesetze dahin zu modifizieren, daß der Einfuhrzoll überhaupt ermäßigt (statt des Maximums von 85 Shill. 8 Pence nur 20 Shill.) und abgesehen davon das Prinzip einer gleitenden Skala der Zollsätze beibehalten würde. Der Vorschlag fand auf verschiedenen Seiten heftige Opposition. Der torystische Grundbesitz sah darin den Verrat seiner Interessen; die Whigs und die Cobdensche Partei fanden die Maßregel unzureichend. Gleichwohl wurden nach hartem Kampfe alle entgegengesetzten Anträge der entschiedenen Freihändler wie der Protektionisten verworfen und die Bill angenommen. War von dieser Veränderung eine Erleichterung in den materiellen Verhältnissen des Volks zu erwarten, so mußte doch noch mehr geschehen, um das Mißverhältnis in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, dem wachsenden Defizit abzuhelfen und dem Handel wie der Industrie wieder den nötigen Aufschwung zu geben. In diesem Sinne schlug Peel 11. März vor, das Defizit durch eine Einkommensteuer von ungefähr 3 Proz. zu decken. Die indirekten Steuern sollten herabgesetzt, alle den Verkehr störenden Zölle beseitigt und der ganze Zolltarif im Sinne gemäßigter Freihandelsgrundsätze reformiert werden. Diese sämtlichen Vorschläge wurden angenommen. Inzwischen regten sich die Chartisten von neuem und überbrachten (Mai) in einer Riesenpetition dem Parlament ihre Forderungen. Dieselben fanden einen starken Rückhalt in der Gärung der Fabrikarbeiter, welche durch die merkantile Krisis, durch den Stillstand der Gewerbe und die hohen Preise der Lebensmittel genährt war.

Während die konservative Verwaltung in den innern Zuständen durch die Reformen von 1842 eine Wendung zum Bessern anbahnte, suchte sie auch die Verwickelungen der auswärtigen Politik zu lösen. Von ihren Vorgängern hatte sie ein gespanntes Verhältnis mit Nordamerika und Frankreich, zwei große Kriege in China und Ostindien übernommen. Mit Nordamerika waren Grenzstreitigkeiten ausgebrochen, die seit der Wegnahme eines amerik. Schmuggelschiffs und der Verhaftung Mac Leods durch die Nordamerikaner (1841) einen sehr gereizten Charakter annahmen, jetzt aber durch die Konvention vom 9. Aug. 1842 beigelegt wurden. Mit Frankreich war die durch den Vertrag vom Juli 1840 hervorgerufene Spannung noch nicht ausgeglichen, und die Weigerung der franz. Regierung, die am 20. Dez. 1841 von den Großmächten abgeschlossene Konvention wegen der Unterdrückung des Sklavenhandels und des Durchsuchungsrechts der Schiffe zu ratifizieren, war eine Rückwirkung des Zerwürfnisses vom vorigen Jahre. Mit China hatte die alte Differenz wegen des Opiumhandels und des immer mehr sich einnistenden brit. Handels schon seit 1839 zu Streitigkeiten geführt, die seit 1840 zu einem förmlichen Kriege erwuchsen. (S. China.) Erst nachdem Gough an der Spitze des Landheers und Parker als Befehlshaber der Flotte den Krieg mit Nachdruck geführt, entschloß sich China zum Frieden (26. Aug. 1842). Die Insel Hongkong ward abgetreten, 21 Mill. Doll. Kriegsentschädigung wurden bewilligt, die Inseln Tschu-san und Ko-lang-su als Unterpfänder inzwischen besetzt, die Handelsbeziehungen geordnet und den Engländern die Häfen Kanton, Amoy, Ning-po, Schang-hai und Fu-tscheu-fu geöffnet. Gleichzeitig mit der Botschaft von diesem Frieden kam die Nachricht nach England, daß auch der Krieg mit den Afghanen sein Ende gefunden. Der rasche Erfolg, den der Zug nach Afghanistan 1839 gebracht, hatte die Engländer dort über ihre Macht und Stellung verblendet; sie glaubten sich Herren des Landes und wurden die sorglosen Opfer einer furchtbaren Verschwörung der Afghanen, die sie Nov. 1841 überraschte. Durch heimtückische Unterhandlungen bethört, ließen sie sich, statt den äußersten Widerstand zu versuchen, freien Abzug mit sicherm Geleit versprechen und räumten im Jan. 1842 Kabul; die Folge war aber, daß das ganze Heer auf dem Rückzuge nach Indien ein Opfer des Klimas und der Entbehrung, wie der Blutgier der fanatisierten Bewohner wurde. Der neue Vizekönig, Lord Ellenborough, der dem whigistischen Lord Auckland gefolgt war, entschloß sich mit Widerstreben zu dem Rachezuge, den im Sommer 1842 die Generale Pollock und Nott unternahmen. Die Afghanen wurden geschlagen, ihre Städte verwüstet und die noch lebenden Gefangenen befreit.

So günstig im allgemeinen die Erfolge des ersten Jahres der neuen Verwaltung gewesen, so war doch die Stellung Peels und seiner Kollegen beim Herannahen der Session von 1843 nicht sorgenlos. Durch die Reformen von 1842 war in die öffentlichen Angelegenheiten ein Fluß und eine Gärung gekommen, die bald über die von der Regierung gesteckten Grenzen hinauszugehen drohten. Auch in der kirchlichen Welt fanden merkwürdige Bewegungen statt. Die katholisierende Richtung eines Teils der anglikan. Geistlichkeit (s. Puseyismus) griff um sich; in Schottland erfolgte ein Bruch zwischen der Staatskirche und den Nonintrusionisten. Die Hauptschwierigkeit erwuchs aber der Regierung in Irland. Vom ersten Augenblick an, seit das Toryministerium an die Spitze der Geschäfte getreten, hatte Daniel O'Connell die Agitation für die Trennung Irlands von England durch Repealvereine und Versammlungen mit großartiger Rührigkeit und demagogischer Kunst aufgenommen und der Regierung eine mit bewundernswürdiger Sicherheit von ihm geleitete und beherrschte Massenbewegung entgegengestellt. Auch in England fehlte es nicht an beunruhigenden polit. Symptomen. Am 2. Febr. 1843 ward das Parlament eröffnet. Gleich anfangs traten die ökonomischen Verhältnisse in den Vordergrund. Peel gab die Erklärung, daß er nach den gegenwärtig ihm vorliegenden Erfahrungen keine Änderung der in der vorigen Session angenommenen Gesetze beabsichtige; die Opposition versuchte dagegen anzukämpfen. Ein Antrag Lord Howicks (Grey), die Notstände des Landes zu untersuchen, ward mit ansehnlicher Mehrheit verworfen. Gleiches

Schicksal hatten die freihändlerischen Anträge, die Villiers und Lord John Russell auf Beschränkung und Abschaffung der Kornzölle stellten. Inzwischen wurde die irische Bewegung immer drohender. O'Connell hielt Versammlungen von Hunderttausenden und griff die Regierung in seinen Reden mit einer Leidenschaft an, die einen gewaltsamen Konflikt als unvermeidlich erscheinen ließ. Die Regierung sah sich daher zum Einschreiten genötigt, und O'Connell wurde mit einer Anzahl seiner Freunde wegen Verschwörung in Anklagestand versetzt (Oktober). Auch die auswärtige Politik wurde in der gegen Ende August beendigten Parlamentssitzung Gegenstand der Debatte. Lord Ellenboroughs Verwüstungszug nach Afghanistan, seine seltsame Proklamation in Bezug auf die Tempelpforten von Somnath wurden heftig angegriffen. Indes erhielt die Macht Englands in Ostindien durch neue Kriege beträchtlichen Zuwachs. Der Zug Napiers nach Sindh, seine Siege über die Emire (17. Febr. und 24. März 1843), die völlige Unterwerfung dieses Landes erweiterten die angloind. Herrschaft in einer bedeutenden Weise.

Als 1. Febr. 1844 die neue Session des Parlaments eröffnet ward, hatten die Dinge ein günstigeres Ansehen als ein Jahr zuvor. Die Einnahmen hatten zugenommen, der Handel hob sich wieder, und die irische Gärung hatte seit der Anklage gegen O'Connell merklich nachgelassen. Nach wiederholter Vertagung des Prozesses war der Agitator schuldig gesprochen, und obgleich das Urteil, als es zur Revision ins Oberhaus kam, wegen gewisser Formfehler cassiert wurde und die Regierung dann den Prozeß fallen ließ, erhob die Agitation sich doch nie wieder zu ihrer frühern Höhe. Nächst den irischen Verhältnissen wurden die Kornzölle, oder im weitern Sinne die Frage, ob Protektion oder Freihandel, immer mehr der Angelpunkt der innern Politik. Zwar verwarf das Unterhaus den Antrag, den Cobden 12. März auf völlige Aufhebung der Kornzölle stellte, noch mit 224 gegen 133 Stimmen; aber es blieb unverkennbar, daß nicht nur außerhalb des Parlaments der Einfluß der Anti-Corn-Law-League mit jedem Tage zunahm, sondern auch im Unterhause selbst die freihändlerischen Meinungen immer mehr Boden gewannen. Die Zersetzung der alten Parteien machte rasche Fortschritte, und die Zeit war nicht mehr fern, wo Peel sich nach einer neuen Majorität umsehen mußte. Schon bei der Beratung der Fabrikbill, als der philanthropische Lord Ashley (später Graf Shaftesbury) den Antrag für Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden durchsetzte, zeigte es sich, daß das Ministerium die frühere feste Majorität zu verlieren begann. Indes ging Peel unverdrossen seinen Weg der finanziellen und ökonomischen Reformen. Die wichtigste Veränderung dieser Art während der Session von 1844 war die von ihm eingebrachte Bankbill, welche der übermäßigen Emittierung des Papiergeldes Schranken setzte und ein bestimmtes gesetzliches Verhältnis des auszugebenden Papiergeldes zu den vorhandenen Barmitteln herzustellen suchte. Die Bill zur Ermäßigung der Zuckerzölle und Zulassung alles aus freier Arbeit gewonnenen Zuckers gegen einen Differentialzoll zu Gunsten der brit. Pflanzer war nicht nur bedeutsam als ein weiterer bedächtiger Schritt auf der Bahn des Freihandels, sondern es zeigte sich auch in der Niederlage, die das Ministerium durch die Annahme eines Antrags auf geringere Zölle erlitt, wie sehr bereits die Stellung der Regierung sich im Unterhause verändert habe. Am 5. Sept. ward das Parlament geschlossen. Eine bemerkenswerte Veränderung trat in der Leitung der ostind. Angelegenheiten ein. Lord Ellenborough nämlich hatte im Dez. 1843 eine Expedition gegen den Bezirk Gwalior im nördl. Hindostan unternommen, und die Maharatten waren in den Schlachten bei Maharadschpur und Punniar (29. Dez.) geschlagen worden. Aber eben diese kriegerische und offensive Neigung des Vizekönigs, zusammengenommen mit der vernachlässigten und durch Nepotismus bezeichneten Civilverwaltung, veranlaßte das Direktorium der Ostindischen Kompagnie, von einem Rechte Gebrauch zu machen, das ihm gesetzlich zustand. Es berief (April 1844) Lord Ellenborough ab und ernannte Lord Hardinge zu seinem Nachfolger.

Das Jahr 1845 vollendete die innere Auflösung der bisherigen Parteien und bereitete den Umschwung vor, der im Sommer des folgenden Jahres eintrat. Was Peel in dieser Session durchsetzte, geschah meist schon mit Hilfe seiner frühern polit. Gegner, während die alte, von ihm geleitete konservative Partei einer völligen Spaltung entgegenging. Die Umstände, unter denen das Parlament zusammentrat, waren günstiger denn je. Die materielle Not hatte nachgelassen, die Einnahmen hoben sich fortwährend, und die Früchte der ökonomischen Reformen äußerten sich nach allen Seiten hin in sehr aufmunternder Weise. Die modernen Hebel merkantilischer Wohlfahrt, großartige Verkehrsbeschleunigung, Eisenbahnen, Portoermäßigung u. s. w., waren seit den letzten Jahren erst recht wirksam geworden. Damit hatte aber auch die wachsende Macht des industriellen und merkantilischen Faktors in der Nation gleichen Schritt gehalten und trug von Tag zu Tage mehr dazu bei, den Sieg der Prinzipien zu beschleunigen, denen Peel bisher nur langsam und fast mit Widerstreben nachgegeben hatte. Eben darum war es bezeichnend, daß er jetzt unverhohlener als je mit der Durchführung von Plänen hervortrat, die bisher ausschließlich und vorzugsweise von den Whigs und Liberalen verfochten worden waren. So ward die 4. Febr. 1845 eröffnete Session charakteristischerweise damit begonnen, daß Peel eine Bill einbrachte, wonach das kath. Seminar zu Maynooth in Irland, bisher kümmerlich dotiert und, obwohl die einzige Staatsanstalt dieser Art, in klaglichem Abstande gegen die üppige Versorgung der Anglikanischen Kirche, eine größere Dotation aus Staatsmitteln erhalten sollte. Der Vorschlag rief die ganze Erbitterung alttoryistischer und anglikan. Engherzigkeit hervor. Als 18. April die zweite Lesung der Bill mit 323 gegen 176 Stimmen beschlossen ward, erwies sich die bisherige Majorität schon als aufgelöst. Peel hatte dagegen den Beistand von 163 Whigs und Liberalen gewonnen. Die kirchliche Agitation fand neue Nahrung, als das Ministerium (9. Mai) mit dem Vorschlag hervortrat, drei Kollegien für den höhern Unterricht röm.-kath. Laien zu errichten, ohne daß bei dem darin zu erteilenden Religionsunterricht eine Einmischung der Staats- oder Kirchenbehörde stattfinden solle. Um dieser Maßregel willen war schon vor Eröffnung der Session Gladstone aus dem Kabinett ausgetreten, und als nun der Vorschlag

erfolgte, vereinigten sich anglikan. und kath. Bigotterie, Hochkirchenmänner und O'Connell, zu einem heftigen Sturme gegen die als gottlos verschriene Maßregel. Gleichwohl ward die Bill mit großer Mehrheit angenommen.

Schärfer noch zeigte sich die veränderte Parteistellung in den materiellen Fragen. Die Ergebnisse des letzten Rechnungsjahres waren günstig und wiesen einen bedeutenden Ertrag der Einkommensteuer nach. Peels Vorschlag ging auf eine weitere dreijährige Bewilligung der Einkommensteuer, da die Ausgaben für Heer und Flotte sich wohl im nächsten Jahre nicht mindern würden, während eine neue Reduktion der Zölle in seinem Plane lag. Er schlug nämlich eine fernere Verminderung der Zuckerzölle, die völlige Abschaffung der Ausfuhrzölle und eine beträchtliche Reduktion der Zölle auf Rohstoffe vor, die in den Fabriken verarbeitet würden. Von 813 im Tarif aufgeführten Artikeln sollten 430 vom Zoll befreit werden, darunter namentlich rohe Baumwolle. Auch diese Vorschläge, von den Tories und den Grundbesitzern mit Widerstreben aufgenommen, fanden die lebhafteste Unterstützung in der bisherigen Opposition und gingen mit ihrer Hilfe durch. Unterdessen rief der Mißwachs der Kartoffeln in Irland eine furchtbare Hungersnot hervor. Jetzt erst gelangte die Agitation gegen die Kornzölle zu dem Gipfel ihres Einflusses. Die Führer der alten Whigpartei selbst, wie namentlich Lord John Russell, schlossen sich in öffentlichen Erklärungen rückhaltslos der Richtung an, die bis jetzt von Cobden und dessen Partei verfolgt worden war. Sir Robert Peel fühlte die unvermeidliche Notwendigkeit, den letzten entscheidenden Schritt zu thun; aber schon in den letzten Wochen des Jahres 1845 schien eine Auflösung des Kabinetts unvermeidlich. Am 10. Dez. ward das Land durch die Botschaft überrascht, das Ministerium Peel habe seine Entlassung gegeben und Lord John Russell sei mit der Bildung einer neuen Verwaltung beauftragt. Die Schwierigkeiten waren jedoch für den Chef der alten Whigs nicht geringer als für Peel. Am 20. Dez. gab er seine Mission zurück, und Peel rekonstituierte nun sein Kabinett, indem Lord Stanley aus- und Gladstone wieder eintrat.

Am 21. Jan. 1846 eröffnete die Königin persönlich das Parlament. Peel erklärte gleich bei der Adreßdebatte, daß die Erfahrungen der letzten Jahre die Überzeugung von der Unhaltbarkeit des Schutzzollsystems in ihm hervorgerufen und befestigt hätten. Am 27. Jan. entwickelte er im Unterhause seinen Plan. Wie der Grundbesitz sich das Opfer der Getreidezölle zumuten sollte, so verlangte er von der Industrie, daß sie auf den Zollschutz für Fabrikate aus Baumwolle, Wolle und Flachs verzichte. Der Grundbesitz sollte durch Erleichterung von mancher Bürde entschädigt werden, während die Industrie in dem allmählichen Siege der Freihandelsgrundsätze reichen Ersatz finden würde. Die Befürwortung dieser Politik durch Sir Robert Peel vollendete die Auflösung der alten Torypartei. Während ein Teil Peel auf dem Wege in das Lager des Freihandels folgte, erhob die Hauptmasse der Tories die leidenschaftlichste Agitation gegen den ehemaligen Führer. Am 9. Febr. begann die merkwürdige Verhandlung über die Peelschen Vorschläge. Am 28. März wurde die zweite Lesung der Kornbill mit einer Majorität von 88 Stimmen beschlossen und die Abänderungsvorschläge, die teils von den Protektionisten ausgingen, teils auf eine sofortige Abschaffung aller Getreidezölle drangen, sämtlich verworfen. Unter geringerm Widerstande wurden die vorgeschlagenen Tarifänderungen genehmigt. Auch im Oberhause wurde die Kornbill unter dem Einfluß Wellingtons zur Beratung zugelassen und 29. Mai mit 211 gegen 104 Stimmen die zweite Lesung beschlossen. Ungeachtet dieser Erfolge und der Popularität, welche die Durchsetzung der großen ökonomischen Reform ihm erwarben, wurde die persönliche Stellung Peels von Tag zu Tag peinlicher. Den bittern Angriffen der Protektionisten, namentlich Disraelis, der neben Bentinck die Rolle des Führers der Alttories im Unterhause übernahm, fortwährend ausgesetzt, konnte er natürlich auf die Freundschaft seiner vieljährigen Gegner nicht zählen. Der nächste Anlaß zu seinem Sturz ward die irische Zwangsbill, welche zum Schutz von Leben und Eigentum in Irland Ausnahmemaßregeln und Beschränkungen der individuellen Freiheit vorschlug und von den Whigs, den Radikalen und irischen Abgeordneten angefochten ward. Am 25. Juni wurde die zweite Lesung dieser Bill mit 292 gegen 219 Stimmen abgelehnt und damit der Rücktritt Peels entschieden.

Die auswärtigen Verhältnisse befanden sich beim Rücktritt des Toryministeriums in einem sehr wohlgeordneten Zustande. Die alte Spannung mit Frankreich war nach und nach einem freundlichern Verhältnis gewichen, und beide Kabinette handelten im ganzen wieder gemeinsam und einträchtig. Mit Nordamerika war eine bedrohliche Differenz wegen der gegenseitigen Ansprüche an das Oregongebiet ausgebrochen, fand aber durch einen Vergleich ihre friedliche Erledigung (Juni 1846). Die glänzendste Partie der auswärtigen Angelegenheiten war der Fortschritt der brit. Waffen in Ostindien. Die tapfern und wilden Sikhs machten (Dez. 1845) einen Einfall in das brit.-ind. Gebiet, und bei ihren wahrscheinlichen Einverständnissen in Indien konnte dieser Angriff dem Indo-Britischen Reiche verderblich werden. Der blutige Sieg bei Sobraon (10. Febr. 1846) drängte jedoch die Sikhs vollständig über den Setledsch zurück und erleichterte den Briten den Einmarsch ins Pendschab. Unter den Mauern von Lahore angelangt, erzwangen sie den Frieden, welcher die Abtretung des Landes zwischen dem Setledsch und Beas gewährte.

Das neue Whigministerium war 3. Juli 1846 gebildet. Premierminister wurde Lord John Russell, Präsident des Staatsrats der Marquis von Lansdowne, Siegelbewahrer Graf Minto, Lordkanzler Lord Cottenham, Staatssekretär des Innern Sir G. Grey, Staatssekretär der Kolonien Graf Grey, Staatssekretär des Auswärtigen Lord Palmerston, Schatzkanzler Sir Ch. Wood. Mit Ausnahme des Herzogs von Wellington, der den Oberbefehl über das Heer behielt, bestand also die Verwaltung überwiegend aus denselben Elementen, die fünf Jahre zuvor das Staatsruder schwächlich genug geleitet, bis im Sept. 1841 die starke Hand Peels sie ersetzte. Ihre Lage war jetzt insofern nicht günstiger geworden, als sie sich einem Parlament gegenüber fanden, auf dessen Mehrheit nur dann zu zählen war, wenn ihr alter Gegner Peel sie aufrichtig unterstützte. Indes erhoben sich für das neue Kabinett Verwickelungen so außerordentlicher

Art, wie sie seit lange keinem Ministerium in den Weg getreten waren. Irland drohte diesmal für die Whigs der Knotenpunkt unlösbarer Schwierigkeiten zu werden. Die Repealbewegung zwar hatte ihre Schärfe verloren, O'Connell trat gemäßigter auf als je und überwarf sich deshalb mit dem Jungen Irland, das gern an die Stelle der Agitation die offene Revolution gesetzt hätte; allein die Lage blieb äußerst bedenklich. Der Mißwachs, der einen großen Teil von Europa heimsuchte, äußerte in Irland die furchtbarsten Wirkungen. Bald stieg die Zahl der Armen, welche die Regierung zu ernähren oder zu beschäftigen hatte, auf eine halbe Million. Das 19. Jan. 1847 eröffnete Parlament genehmigte die vorläufige Suspendierung der Getreide- und Schiffahrtsgesetze und eine Reihe anderer Maßregeln, die dem Elend in Irland begegnen sollten. Auch der früher bekämpfte Plan, durch Staatsanleihen den Bau von Eisenbahnen zu unterstützen, wurde von dem Ministerium in etwas modifizierter Gestalt aufgenommen und durchgeführt. Im ganzen bewilligte das Parlament gegen 10 Mill. Pfd. St. an Unterstützungen. Zu derselben Zeit starb O'Connell auf einer Reise nach Rom 15. Mai in Genua. Die Repealbewegung hatte damit ihren wesentlichen Halt verloren. Die auswärtige Politik des Whigkabinetts gestaltete sich nicht so friedlich und glänzend wie die ihrer Vorgänger. Die span. Heiratsangelegenheit wurde der Anlaß, welcher die freundliche Verbindung zwischen den Kabinetten von London und Paris auflöste. Nachdem es Ludwig Philipp gelungen (Aug. 1846), die span. Doppelheirat abzuschließen, klagte man in England über Perfidie und Verrat, und Palmerston suchte nicht nur mit förmlichen Protesten den Erfolg der franz. Politik in Spanien zu durchkreuzen, sondern bemühte sich auch, wiewohl vergeblich, die östl. Mächte gegen Ludwig Philipp in Bewegung zu bringen. Der Bruch störte sogar das freundliche Verhältnis der beiden Höfe, und Palmerston selbst unterließ es nicht, später in der ital. und der schweiz. Sache an Frankreich Vergeltung zu üben. Während dieser Erörterungen mit Frankreich nahmen die östl. Mächte die Einverleibung Krakaus vor (Nov. 1846), wogegen Palmerston vergeblich protestierte.

Indessen war nach dem Schlusse der Session (23. Juli 1847) die Zeit der allgemeinen parlamentarischen Neuwahlen herangekommen. Die Protektionisten blieben in einer nicht beträchtlichen Minderheit, die Peeliten bildeten eine einflußreiche Mittelpartei, während die verbundenen Whigs, Liberalen und Radikalen im ganzen eine Majorität von einigen 30 Stimmen zählten und die Chartisten in O'Connor ihren Vertreter fanden. Unter dem Eindruck der noch fortdauernden irischen Not und Anarchie und einer ungewöhnlichen Stockung des Handels und der Industrie, wie sie im Gefolge großer materieller Krisen eintritt, kam 23. Nov. 1847 das neue Parlament zusammen. Es geschah in demselben Augenblick, als Palmerston einen bedeutsamen Sieg in der auswärtigen Politik errungen hatte. Während nämlich Frankreich und die östl. Mächte entschlossen schienen, in dem Konflikt zwischen der schweiz. Tagsatzung und dem Sonderbund zu intervenieren, hatte Palmerston ihrem Vorhaben geschickt entgegenzuwirken gewußt und die Schweizer zur raschen Entscheidung gedrängt. Als diese erfolgt und der Sonderbund aufgelöst war (November), sahen die übrigen Großmächte sich gezwungen, den Gedanken einer Einmischung aufzugeben. Das Parlament beschäftigte sich zunächst mit den beiden brennenden Fragen des Tags: mit der materiellen Krisis und der irischen Hungersnot. Auch in den engl. Fabrikdistrikten war die Not und Arbeitslosigkeit furchtbar; die Bankrotte häuften sich, der Zufluß baren Geldes stockte. Es wurden nach dem Antrage der Regierung in beiden Häusern Ausschüsse niedergesetzt, um die Gründe der Krisis zu untersuchen. Für Irland begnügte man sich mit Erlassung einer Bill, die gegen die furchtbare Zunahme der Verbrechen gerichtet war. Nachdem dieselbe 9. Dez. zum zweiten mal gelesen worden, wurde elf Tage später das Parlament vertagt. Als es 8. Febr. 1848 wieder zusammentrat, nahmen vorzugsweise die finanziellen Angelegenheiten seine Thätigkeit in Anspruch. Der Ausfall in den öffentlichen Einnahmen zufolge der Geschäftsstockung und die Schwierigkeit einer Verminderung der Ausgaben veranlaßten das Ministerium, eine Erhöhung der Einkommensteuer um 2 Proz. vorzuschlagen. Aber im Parlament und außerhalb desselben entstand gegen die Vermehrung dieser unpopulären Steuer ein solcher Sturm, daß Ende Februar die vorgeschlagene Maßregel zurückgezogen wurde.

Während dieser Verhandlungen war der bedeutungsvolle Umschwung auf dem Kontinent eingetreten, der sich an die Ereignisse in der Schweiz und in Italien zunächst in der Gestalt der Februarrevolution von 1848 anknüpfte. Als die ersten Botschaften aus Frankreich kamen, erklärte Russell auf eine Anfrage Humes im Unterhause (28. Febr.) unter lautem Beifall, daß die Regierung sich von jeder Einmischung fernhalten und es der franz. Nation völlig überlassen werde, die Regierungsform zu wählen, die sie wolle. Aber bei der herrschenden materiellen Not und der furchtbaren Krisis in Irland lag der Gedanke nahe, daß die Revolution, die alsbald das ganze Festland erschütterte, auch G. ergreifen konnte. In der That wurde der Rückschlag fühlbar; aber die brit. Institutionen und der verständig-progressive Geist des Volks und seiner Lenker bewährten sich niemals glänzender als inmitten dieser allgemeinen Erschütterung. In den ersten Tagen des März brachen in Glasgow in Manchester und andern Orten Pöbelunruhen aus, die rasch unterdrückt wurden. Zugleich rüsteten sich auch die Chartisten, und der irische Repealverein kündigte Versammlungen an, um die unverzügliche Aufhebung der Union zu erzwingen. Die Chartisten hielten in London, Birmingham Sheffield und andern Orten Massenversammlungen mit unverkennbar republikanischer Tendenz und, was das Bedenklichste schien, näherten sich der drohend anwachsenden Repealbewegung mit dem Zwecke gegenseitiger Verständigung. Nachdem die Führer der Chartisten in einem sog. Nationalkonvent ihre revolutionäre Tendenz unverhohlen an den Tag gelegt hatten, beschlossen sie 10. April die Monstre-Petition, welche ihre demokratisch-sozialistischen Forderungen enthielt, in einem Massenaufzug dem Parlament zu überbringen. Der Tag verlief ruhig. Weder der Vertreter der Chartisten im Parlament, O'Connor, noch Reynolds, Stanu. a., welche die Massen leiteten, entsprachen mit ihren Thaten den stürmischen Reden, die vorangegangen waren. Das Ministerium dagegen sah

mit großer Majorität ein Gesetz zur größern Sicherstellung der Krone und Regierung und eine Fremdenbill durch, fing an, gegen die wachsende Repealbewegung in Irland einzuschreiten und leitete schon im April gegen das Junge Irland, das offen zur Lostrennung der Insel und zum Bunde mit Frankreich aufgefordert hatte (Mitchell, Meagher und O'Brien), den Hochverratsprozeß ein. Am 18. Juli stellte auch der Lord-Statthalter Clarendon die irische Hauptstadt, die Städte Cork und Waterford und mehrere Grafschaften unter die Ausnahmegesetze. Man hatte die Anzeichen, daß eine weitverbreitete Verschwörung ihrem Ausbruch nahe und Dublin selbst als Mittelpunkt ausersehen sei. Wenige Tage später ward auf den Vorschlag des Ministeriums fast einstimmig von beiden Häusern die Suspendierung der Habeas-Corpus-Akte für Irland beschlossen. Als nach allen diesen Maßregeln der Abwehr Smith O'Brien 29. Juli einen offenen Aufstand versuchte, der zu einem blutigen Zusammenstoß führte, hatte die Regierung das Spiel gewonnen. Die ganze pomphaft angekündigte irische Erhebung blieb wirkungslos; die Hauptführer wurden (Oktober) zum Tode verurteilt, diese Strafe jedoch in Deportation verwandelt. Auch die chartistischen Bewegungen nahmen ein Ende.

Trotz dieser innern Wirren stand die Reformbewegung nicht still. Die freihändlerische Agitation hatte bereits 1847 auch die alten Schiffahrtsgesetze angegriffen. Nachdem eine umfassende Untersuchung der einschlagenden Verhältnisse vorgenommen worden, trat die Regierung (15. Mai 1848) mit dem Antrag hervor, diese Gesetze dahin abzuändern, daß mit Ausnahme der Fischerei und der Küstenfahrt alle die Bestimmungen wegfallen sollten, welche die Einführung asiat., afrik. und amerik. Produkte aus einem europ. Hafen nach England nur engl. Schiffen gestatteten, wobei jedoch der Regierung das Recht vorbehalten wurde, Ausnahmebestimmungen für diejenigen Länder eintreten zu lassen, welche engl. Schiffe nachteilig behandelten. Es erhob sich gegen diesen Vorschlag derselbe Widerstand der Protektionisten, der die frühern freihändlerischen Maßregeln bekämpft hatte, allein wieder ohne Erfolg, wennschon der Abschluß der Debatten sich bis in die folgende Session hinzog. Nicht so glücklich ging es mit einem Reformversuch anderer Art. Das Ministerium hatte aus Anlaß von Rothschilds Wahl in der City von London einen Vorschlag eingebracht (Dez. 1847), der den Juden den Eintritt ins Parlament möglich machen sollte. Das Unterhaus nahm die Bill in allen drei Lesungen an, das Oberhaus aber verwarf sie (24. Mai) mit 125 gegen 96 Stimmen. Während so das Ministerium an den Tories Gegner fand, genügte es ebenso wenig den Radikalreformern, die unter Cobden einen Reformverein gründeten (April) und sich bestimmter von den Whigs absonderten, zumal seit Russell (23. Mai) im Unterhaus sich gegen die Humeschen Reformanträge ausgesprochen hatte, welche Erweiterung des Stimmrechts, Abstimmung durch Kugelung (s. Ballot), dreijährige Parlamente und eine andere Verteilung der Repräsentation verlangten. Diese Vorschläge wurden mit 351 gegen 84 Stimmen verworfen. Das Deficit in den Finanzen ward durch Zurücknahme der Einkommensteuererhöhung durch ein Anlehen gedeckt.

Auf die auswärtige Politik wirkte der große polit. Umschwung der europ. Dinge vielfältig zurück. Mit Frankreich, dessen republikanische Regierung in England den natürlichsten Verbündeten erblickte, gestaltete sich das Verhältnis viel freundlicher als in den letzten Jahren Ludwig Philipps. Dagegen ward das Verhältnis zu Österreich ein anderes. Seit Lord Mintos Sendung nach Italien im Herbst 1847 hatte Palmerston eine unverhohlene Vorliebe für die ital. Bewegung an den Tag gelegt und in Neapel wie in Sardinien und Rom durch seine Diplomatie in diesem Sinne wirken lassen. Nach dem Rückzug der Österreicher aus Mailand wirkte er offen für die Vergrößerung Sardiniens. Den torystischen Überlieferungen widersprach diese Politik durchaus; sie ward daher Gegenstand heftiger Angriffe, die Disraeli gegen Palmerston richtete (16. Aug.). Der später folgende Umschwung in Italien zu Gunsten der Restauration bot noch geeignetere Waffen zum Angriff, zumal Palmerston dort vielfach ein doppelsinniges Spiel trieb. Gegen Deutschland und in der schlesw.-holstein. Angelegenheit nahm man zunächst eine zuwartende Stellung ein.

Im Beginn der neuen Session (1. Febr. 1849) nahm zunächst die Lage Irlands die Aufmerksamkeit in Anspruch, und das Ministerium fand sich genötigt, teils neue Unterstützungsgelder zur Abhilfe des Elends zu fordern, teils die Fortdauer der Suspension der Habeas-Corpus-Akte zu beantragen. War gegen diese Maßregeln eine bedeutende Opposition nicht zu erwarten, so drohte dagegen in andern Beziehungen ein heftiger Sturm. Die Protektionistenpartei hatte sich ermannt und die fortdauernde materielle Krisis in ihrem Sinne geschickt ausgebeutet. Ihr redefertiger Führer im Unterhause war jetzt Disraeli, während Lord Stanley im Hause der Lords die Opposition gegen das Ministerium leitete. Die auswärtige Politik bot ihnen erwünschten Stoff zu Angriffen gegen das freihändlerische Ministerium. Die Spannung mit Österreich, die Niederlage der Palmerstonschen Politik in Italien, der Etikettenstreit mit Spanien, der die momentane Abreise der Gesandten zur Folge hatte, die trotz Palmerstons Vermittelung noch ungelöste deutsch-dän. Frage: das alles gab Anlaß genug, mit scharfer Polemik dem Ministerium entgegenzutreten. Abgesehen davon waren die Debatten über die Schiffahrtsgesetze von dem größten Interesse, doch wurden die durch das Ministerium befürworteten Reformen endlich in wesentlich unveränderter Gestalt von beiden Häusern angenommen.

Die Kolonialverwaltung des Ministeriums war von Anfang an ein Gegenstand lebhafter Angriffe der Opposition gewesen. Um so ungelegener kam dem Kabinett die Botschaft, daß es in der Kapkolonie zu gären beginne und in Canada der alte Rassenkampf zwischen Franzosen und Engländern von neuem entbrenne. Am 25. April 1849 brach in Montreal ein förmlicher Aufruhr aus, wobei der Gouverneur Lord Elgin insultiert und das Parlamentsgebäude von dem fanatisierten Pöbel in Asche gelegt ward. Bedrohlicher noch erschienen die Dinge in Asien. Schon im Frühjahr 1848 waren im Pendschab Symptome einer neuen Erhebung gegen die brit. Herrschaft zu Tage getreten. Eine Abteilung Engländer, die nach Multau gezogen, ward überfallen und abgeschnitten (April),

und es zeigte sich, daß man jetzt so wenig als früher auf die Treue der Sikhs bauen dürfe. Der Aufstand wurde durch diese befördert und der Besitz von Lahore selbst zweifelhaft. In der That entdeckte man dort eine Verschwörung (Mai 1848), die auf die Ermordung der engl. Offiziere ausging und nur durch rasche strenge Maßregeln im Keim erstickt ward. Indes schlugen die Briten die Aufständischen bei Multan in zwei Treffen (18. Juni und 1. Juli) und hemmten so die weitere Ausbreitung der Empörung. Aber in Multan selbst behauptete sich Mulradsch, und die Belagerung dieser Stadt mußte nach furchtbaren Strapazen und zahlreichen blutigen Gefechten endlich im September, infolge des Abfalls eines Sikh-Häuptlings, mit Verlust der gesammelten Kriegsvorräte aufgehoben werden. Dieser Unfall hob die Hoffnungen der widerspenstigen Stämme von neuem, und es schien eine Katastrophe wie die vom Jan. 1842 bevorzustehen. Mit wechselndem Erfolg kämpfte man im November am Flusse Tschenab. Der Oberbefehlshaber Lord Gough, der jetzt das Heer selbst führte, erlangte anfangs Vorteile, wurde aber dann am 22. Nov. bei Ranugpur mit großen Verlusten zurückgeschlagen, und erst im Dezember gelang es, den Tschenab zu überschreiten. Während die Festung Multan wieder belagert ward und endlich 22. Jan. 1849 fiel, kam es am Dschilum (Hydaspes) bei Chilianwallah zu einer blutigen Schlacht zwischen dem brit. Hauptheer und den Sikhs (13. Jan.). Ihr unentschiedener, für die Engländer aber höchst verlustvoller Ausgang erhöhte den Mut der Sikhs, die sich gleichzeitig durch Verrat der Festung Attock bemächtigten. Nun ward man im Mutterlande ernstlich besorgt. Man beschloß (März), nicht nur Verstärkungen zu senden, sondern auch den Oberbefehlshaber Gough durch Sir Charles Napier zu ersetzen, dessen Entzweiung mit der Ostindischen Kompagnie die Ursache seiner Entfernung gewesen war. Bevor indes der neue Befehlshaber eintraf, hatte Gough 21. Febr. bereits das überlegene Heer der Sikhs bei Guzerate völlig geschlagen. Der Schlacht folgten Unterwerfungsanträge, und Lord Gough ward nach seiner Rückkehr ins Mutterland durch ein Dankvotum des Parlaments für seine Abberufung entschädigt.

Am 31. Jan. ward die Parlamentssession von 1850 eröffnet. Die Thronrede konnte die Besserung der materiellen Zustände rühmen, die Wiederherstellung der Habeas-Corpus-Akte in Irland verkünden und die Hoffnung aussprechen, daß die Abänderung der Schiffahrtsgesetze die erwartete günstige Wirkung auf den öffentlichen Verkehr üben werde. In der That waren statt der gefürchteten Nachteile schon jetzt überall die Vorteile freien Verkehrs sichtbar, und der Finanzminister konnte dem Parlament ankündigen, daß die Einkünfte einen Überschuß von 2 Mill. Pfd. St. ergaben, während die Armensteuer um 400000 Pfd. St. geringer war als im vergangenen Jahre. Bedenklicher schienen die auswärtigen Verhältnisse. Zu den vorhandenen Spannungen war durch die Angelegenheit der ungar. Flüchtlinge ein Zerwürfnis zwischen Rußland und Österreich mit der Türkei gekommen, in welchem England für die Pforte gegen die beiden östl. Großmächte Partei nahm. Die schlimmste Verwickelung bereitete sich aber die Heftigkeit Lord Palmerstons selbst. Im Jan. 1850 nämlich erschien plötzlich ein engl. Geschwader unter Admiral Parker vor Athen, um Genugthuung für alte Forderungen zu verlangen, unter welchen die bedeutendste die Entschädigung für einen unter engl. Schutz stehenden portug. Juden, Pacifico, war, dessen Wohnung bei einem Pöbelauflauf demoliert worden. Auf die Erklärung der griech. Regierung, daß sie die gestellten Forderungen nicht als gültig anzuerkennen vermöge, erfolgte die Blockade sämtlicher griech. Häfen. Griechenland konnte nur protestieren gegen eine so schmählich mißbrauchte Übermacht; die Gesandten der andern Staaten mißbilligten in mehr oder minder entschiedenem Tone das brit. Verfahren. Während Frankreich seine Vermittelung anbot, die auch angenommen ward, erließ Rußland (19. Febr.) eine fast drohende Note an die brit. Regierung, die nicht verfehlte, große Sensation in G. hervorzubringen. Erst Mitte Februar wurde infolge des franz. Vermittelungsanerbietens der Befehl zur Einstellung der Blockade nach Griechenland geschickt. Die Sache zog sich indes lange hinaus und führte zu lebhaften Erörterungen mit Frankreich, die sogar die momentane Abreise des franz. Gesandten von London zur Folge hatten (Mai). Es ließ sich erwarten, daß alles dies zum Sturme gegen das Whigministerium eifrig würde benutzt werden. Nach verschiedenen Plänkeleien ward ein Hauptangriff ausgeführt, indem Lord Stanley 17. Juni im Oberhause den Antrag stellte, das Verfahren in Griechenland zu mißbilligen. Der Antrag wurde mit 169 gegen 132 Stimmen angenommen. Das Ministerium entschloß sich indes nach dieser Niederlage nicht zum Rücktritt, sondern hoffte im Unterhaus eine andere Entscheidung zu erlangen. In der That stellte hier Roebuck als Antwort auf die Abstimmung des Oberhauses den Antrag, das Haus der Gemeinen solle seine förmliche Billigung der Palmerstonschen Politik aussprechen, und dieser Antrag wurde mit 310 gegen 254 Stimmen angenommen (29. Juni). Die eine Rückwirkung hatte jedoch das Votum des Oberhauses, daß Palmerston in einer andern Sache um so eifriger bemüht war, aus seiner Isolierung heraus und den Großmächten näher zu treten. Durch die Unterzeichnung der Londoner Protokolle vom 4. Juli und 2. Aug. in der schlesw.-holstein. Sache war er der russ. Politik ganz zu Diensten. Er opferte Schleswig, um den Eindruck der griech. Differenzen zu verwischen.

Überhaupt blieb trotz des Vertrauensvotums des Unterhauses die Schwäche des Ministeriums unverkennbar. Die Angreifbarkeit der äußern Politik wirkte auf die innern Angelegenheiten zurück, und das Kabinett erlitt eine Menge von kleinen Niederlagen, die seine Macht stufenweise zu bröckeln mußten. Ein sehr empfindlicher Schlag für das Ministerium war sodann der plötzliche Tod Sir Robert Peels (3. Juli). Die Session des Parlaments schloß am 15. Aug. Die Anwesenheit des Generals Haynau in London und dessen Besuch in der Barclayschen Brauerei führte zu Mißhandlungen des österr. Feldherrn (4. Sept.) und steigerte, da Lord Palmerston zögerte, Genugthuung zu geben, das gespannte Verhältnis zu Österreich, gegen dessen Politik in Deutschland, namentlich in Betreff eines Gesamteintritts in den Deutschen Bund, gleichzeitig England sich entschieden auflehnte. Eine ganz unerwartete Schwierigkeit erwuchs dem Whigministerium von seiten Roms. Ein 30. Sept. veröffentlichtes Breve des Papstes kreierte in G. eine

Reihe von kath. Bistümern und ernannte den Kardinal Wiseman zum Erzbischof von Westminster. Der Eindruck dieser Maßregel war außerordentlich. Es regte sich unter Geistlichen und Laien mit einem mal die alte Abneigung und das eingewurzelte Mißtrauen gegen Rom. Der alte Ruf «No popery!» übte wieder seine aufregende Wirkung, und es kam zu einem Sturm von Versammlungen, Adressen und Protesten gegen die päpstl. Anmaßung, dem der Premierminister Lord Russell in einem offenen Briefe an den Bischof von Durham offizielle Zustimmung verlieh.

Unter diesen Verhältnissen ward 4. Febr. 1851 das Parlament eröffnet. Die günstigste Seite der öffentlichen Verwaltung war das fortschreitende materielle Behagen. Die Staatseinkünfte zeigten 2 Mill. Pfd. St. Überschuß über die Ausgaben, und zu gleicher Zeit gab sich, Irland ausgenommen, eine zunehmende Verbesserung in der Lage der arbeitenden Klassen kund. Aber diese materiellen Fragen traten in den Hintergrund vor der kirchlichen Aufregung, die durch die Maßregel Roms hervorgerufen war. Schon 7. Febr. legte Russell eine Bill wegen der geistlichen Titel vor, deren wesentlicher Inhalt dahin ging, einmal die Annahme bischöfl. Titel allen nicht zur Staatskirche gehörigen Geistlichen zu verbieten, dann alle Vermächtnisse und Schenkungen an solche Personen für null und nichtig zu erklären. Obwohl die erste Lesung mit 395 gegen 63 Stimmen genehmigt ward, ließen sich doch die Verlegenheiten leicht erkennen, welche der Vorschlag dem Ministerium bereiten würde. Dem liberalen Anhang desselben, ja selbst manchen Peeliten that die Bill zu viel, in den Augen der eifrigen Protestanten ging sie nicht weit genug. Von den übrigen Vorschlägen, womit die Regierung hervortrat, war die Bill, welche den Juden den Eintritt ins Parlament gestatten sollte, die bemerkenswerteste. Bei der wachsenden Schwäche des Ministeriums durfte Disraeli, der Wortführer der Protektionisten im Unterhause, hoffen, dasselbe durch die Erneuerung eines schutzzöllnerischen Antrags zu Gunsten der ackerbauenden Klassen zu stürzen. In der That ward der Antrag 13. Febr. mit nur 281 gegen 267 Stimmen abgelehnt, was für das freihändlerische Kabinett einer Niederlage gleich kam. Russell fühlte dies und gab, als 20. Febr. ein Antrag Locke Kings auf gleiches Wahlrecht der engl. und walis. Grafschaften mit den Städten trotz des ministeriellen Widerspruchs im Unterhause durchging, seine Entlassung. Es folgte eine Krisis, die mit dem Wiedereintritt des Ministeriums endigte, da es Lord Stanley, dem Protektionistenführer, nicht gelungen war, ein haltbares Ministerium zu bilden und Männer wie Gladstone hereinzuziehen. Am 3. März trat Lord Russell die Geschäfte wieder an. Er legte nun die Titelbill in modifizierter Form vor, sodaß nicht mehr übrigblieb als das Verbot der geistlichen Titel, doch wurden noch einige verschärfende Amendements durchgesetzt. Auch das von ihm vorgelegte, dann zurückgezogene und in verbesserter Form eingebrachte Budget machte einen ungünstigen Eindruck. Es enthielt zwar die Abschaffung der Fenstersteuer, stellte jedoch die Beibehaltung der Einkommensteuer fest, deren Forterhebung aber nur auf ein Jahr zugelassen wurde. Inzwischen sah sich die Politik in den Hintergrund gedrängt durch die Industrieausstellung aller Nationen, die 1. Mai bis 15. Okt. 1851 zu London stattfand. Schon seit Herbst 1849 war der Gedanke, den hauptsächlich Prinz Albert angeregt, mit Beharrlichkeit verfolgt, die umfassendste Vorbereitung getroffen und durch Paxton im Hydepark das Ausstellungsgebäude, der sog. Glaspalast, erbaut worden, um die Werke der Industrie und Kunst aller Völker darin aufzunehmen.

Während dieser Zeit hatten auf dem Festlande fast ohne Ausnahme die öffentlichen Angelegenheiten eine Wendung genommen, die den Tendenzen Lord Palmerstons geradezu zuwiderlief, und der Vorwurf, er habe England isoliert, war in diesem Sinne begründet. Zwar setzte er es durch, daß die in der Türkei internierten ungar. Flüchtlinge, namentlich Kossuth, freigelassen wurden; dagegen war für ihn der Ausgang des Streits wegen Pacifico eine schwere Niederlage. Die Vermittelungskommission erkannte letzterm als Entschädigung 150 Pfd. St. zu, und darum hatte der Minister beinahe einen europ. Krieg herbeigeführt. Zugleich kam es mit Neapel fast zum diplomatischen Bruch. Palmerston hatte die Briefe Gladstones über die reaktionären Maßregeln der neapolit. Regierung auf diplomatischem Wege versenden lassen, was einen gereizten Notenwechsel zwischen beiden Staaten veranlaßte, der indessen schließlich ohne Folgen blieb. Mittlerweile war Kossuth frei geworden und 25. Okt. 1851 in Southampton gelandet. Die liberalen und radikalen Parteien benutzten seine Anwesenheit zu stürmischen Demonstrationen. Auch Palmerston gab einer radikalen Deputation, die ihm wegen seiner Verwendung für Kossuth dankte, eine Antwort, die mit einem friedlichen Verhältnis zu Österreich und Rußland unverträglich schien. Dies alles trug nicht dazu bei, die Stellung des Ministeriums zu befestigen. Da ward die polit. Welt 24. Dez. durch die Nachricht überrascht, Lord Palmerston habe sein Portefeuille niedergelegt und Graf Granville zum Nachfolger erhalten. Der Staatsstreich Ludwig Napoleons vom 2. Dez. war von Lord Palmerston in einer persönlichen Unterredung mit dem franz. Gesandten freundlich begrüßt worden, ohne daß er mit dem Ministerium und der Krone Rücksprache genommen hatte. Russell benutzte dies, um den unbequemen Kollegen aus dem Kabinett hinauszudrängen. Bei Eröffnung der neuen Session am 3. Febr. 1852 ward ein stetiges Festhalten an der Friedenspolitik angekündigt und Verbesserungen in der Rechtspflege, sowie eine Bill zur Erweiterung des Wahlrechts in Aussicht gestellt. Die günstigste Seite der Verwaltung war auch diesmal die Finanzlage. Dennoch schien die längere Dauer des Ministeriums kaum zu erwarten. Die Bill zur Erweiterung des Wahlrechts teilte das Schicksal vieler Russellschen Vorschläge; sie genügte den Radikalreformern nicht und erschien den Tories als eine Gefährdung der konservativen Interessen. Zugleich hatte der Umschwung in Frankreich einen Kriegsalarm hervorgerufen, dem das Ministerium dadurch nachgab, daß es eine Bill zur Errichtung einer Miliz für den Schutz des Landes einbrachte. Palmerston unterstützte zwar die Bill, beantragte aber (20. Febr.) ein erweiterndes Amendement, das trotz der ministeriellen Einsprache mit geringer Mehrheit angenommen ward. Jetzt nahm Russell mit dem gesamten Kabinett seine Entlassung.

Diesmal gelang es Lord Stanley (seit dem Tode seines Vaters Graf Derby) besser als das Jahr

zuvor, ein Ministerium zu bilden. In der neuen Verwaltung, die rein torystisch zusammengesetzt war, nahm er selbst die Stelle des ersten Lords der Schatzkammer ein. Graf Lonsdale wurde Präsident des Geheimen Rats, Sir Ed. Sugden Lordkanzler, Lord Salisbury Lord-Siegelbewahrer. Graf Malmesbury übernahm das Auswärtige, Walpole das Innere, der Herzog von Northumberland die Marine, Sir John Pakington die Kolonialverwaltung, Lord John Manners die öffentlichen Arbeiten, Disraeli die Finanzen, Major Beresford das Kriegswesen. Lord Eglinton wurde Statthalter von Irland, Herries Präsident des ind. Kontrollamts, Henley Handelsminister, Graf Hardwicke Generalpostmeister. Am 27. Febr. gab das neue Ministerium ein Programm über seine Politik, in dem Graf Derby Frieden mit dem Ausland und strenge Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, namentlich auch in Bezug auf die polit. Flüchtlinge, an die Spitze stellte. Die Wahlreform sollte auf sich beruhen, die Justizreform vollendet werden. Was die Korngesetze anbelange, so hege er noch seine frühern Überzeugungen, aber die Nation solle über die Frage entscheiden. Diese Erklärung genügte freilich um so weniger, als sich bald zeigte, daß die ministeriellen Kundgebungen in und außer dem Parlament, soweit sie die Schutzzollfrage betrafen, nicht durchaus aufrichtig waren. Darum begann auch wieder die frühere freihändlerische Agitation. Die Anti-Corn-Law-League ward von Cobden erneuert, Versammlungen wurden gehalten, Vorbereitungen für die Parlamentsauflösung getroffen, die als unvermeidlich erschien, da die Regierung im Unterhause sich in offenbarer Minderheit befand und nur dem Zwiespalt der liberalen Parteien ihr Dasein verdankte. Es durfte daher als der größte Triumph für den Freihandel betrachtet werden, daß Disraeli, seit Jahren dessen rührigster Gegner auf der Oppositionsbank, nun als Schatzkanzler nichts Besseres vorzuschlagen wußte als die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens (30. April) und die erfreulichen Ergebnisse der Reformen von 1846 eingestehen mußte.

Die Kolonialverhältnisse übernahm das Ministerium Derby in ziemlich kritischem Zustande. Am Kap hatten die Kaffern seit Jahren Feindseligkeiten geübt, bis es Ende 1850 zum förmlichen Kriege kam, den der Gouverneur Sir Henry Smith mit so wenig Glück führte, daß er noch unter Russell abberufen und durch General Cathcart ersetzt wurde. Inzwischen machten die aus England angekommenen Verstärkungen es dem Gouverneur möglich, bessere Erfolge zu erringen (Jan. 1852), und unter der energischen Leitung seines Nachfolgers nahm der Krieg eine günstige Wendung. Während in den Gebieten der Ostindischen Kompagnie, kleine Störungen ausgenommen, Ruhe eingetreten war, sammelte sich Stoff zu einem Konflikt mit Birma. Die Birmanen hatten im Widerspruch mit den Verträgen von 1826 Handel und Verkehr der Engländer gestört, namentlich hatte sich der Statthalter von Rangun Beschädigungen brit. Unterthanen zu Schulden kommen lassen. Der Gouverneur von Ostindien, Lord Dalhousie, forderte (Dez. 1851) Genugthuung und erhielt auch von seiten der Birmanen freundliche Zusicherungen, aber nur, um Zeit zu Kriegsrüstungen zu gewinnen. Im Frühjahr brachen die Feindseligkeiten aus. Ein brit. Korps griff, unterstützt von einem Geschwader, die Stadt Rangun an und erstürmte sie 14. April 1852. Auch Martaban ward genommen, die ganze Provinz Pegu besetzt und das birmanische Heer nach Ava zurückgeworfen. Im Juli erfolgte die erwartete Auflösung des Parlaments, und man schritt sofort zu den neuen Wahlen. Ihr Ausfall zeigte, daß das Ministerium zwar einige Stimmen gewonnen habe, aber nicht genug, um ihm die Majorität zu sichern. Ein Verlust für dasselbe war auch der Tod des alten Wellington (14. Sept.), der in mancher Hinsicht mäßigend auf die Parteien eingewirkt hatte. Unter diesen Umständen konnte die von Lord Derby nach Eröffnung des neuen Parlaments abgegebene Erklärung, daß er sich bei der Entscheidung des Landes zu Gunsten des Freihandels beruhigen werde, nur wenig nützen. Die Finanzvorlagen Disraelis wurden 16. Dez. mit einer Mehrheit von 19 Stimmen abgelehnt, und das Torymini-sterium mußte seine Entlassung nehmen.

Die Regierung, die an seine Stelle trat, war aus den verschiedenen Parteien zusammengesetzt, die sich zum Sturz Derbys verbunden hatten. Die Peeliten waren durch den Premier, Lord Aberdeen, den Kolonialminister Herzog von Newcastle, den Schatzkanzler Gladstone, den Chef der Admiralität Graham, den Präsidenten des Handelsamts Cardwell, den Kriegssekretär Sidney Herbert vertreten; die Whigs durch Lord John Russell, der als Staatssekretär für das Auswärtige eintrat, welches Amt er jedoch bald an Clarendon abgab, um die Präsidentschaft des Staatsrats zu übernehmen; ferner durch Lord Lansdowne, Sir Charles Wood, Lord Granville, den Herzog von Argyle; die Radikalen durch Molesworth und Baines. Palmerston, dem man das Auswärtige nicht von neuem anvertrauen mochte, übernahm das Ministerium des Innern. Am 10. Febr. 1853 versammelte sich das Parlament; es sollte sich zunächst mit Verbesserungen im Justizwesen und im Unterrichtsfach beschäftigen, die Wahlreform wurde auf das nächste Jahr vertagt. In dem von Gladstone (18. April) vorgelegten Budget wurden die Einkünfte auf 58, die Ausgaben auf 52 Mill. Pfd. St. veranschlagt; die Einkommensteuer wollte er für's erste beibehalten, aber unter allmählicher Ermäßigung bis 1860 ganz eingehen lassen; ebenso sollten in dem Budget verschiedene Steuern auf Lebensbedürfnisse teils herabgesetzt, teils ganz abgeschafft werden. Unter heftigem Widerstande von seiten der Torypartei, besonders gegen die Einkommensteuer, wurden sämtliche Vorschläge angenommen. Auch von den Kolonien gingen befriedigende Nachrichten ein. Der Kaffernkrieg ward durch die Unterwerfung des Häuptlings Sandilli (9. März) beendet, und der König von Ava, obwohl er sich zu keinem förmlichen Friedensschlusse verstand, willigte doch in die Abtretung von Pegu, die freie Schiffahrt auf dem Irawadi und die Auslieferung der gefangen gehaltenen brit. Unterthanen, wodurch der Kampf mit den Birmanen (30. Juli) zum thatsächlichen und für G. höchst vorteilhaften Abschluß kam.

Aber schon bereiteten sich im Orient Gefahren vor, die dem Koalitionsministerium verderblich werden sollten. Die Mission Fürst Menschikows nach Konstantinopel brachte ganz Europa in Aufregung, und Napoleon III. benutzte die Gelegenheit, um sich dem engl. Kabinett zu nähern und es

zu gemeinsamem Handeln aufzufordern. Das Vertrauen Aberdeens zu der Mäßigung des Kaisers Nikolaus war jedoch unerschütterlich; noch 25. April erklärte Clarendon auf die Interpellationen im Oberhause, daß keine Gefahr für den europ. Frieden vorhanden sei. Nur auf Andringen Lord Stratfords erhielt das brit. Geschwader im Mittelmeere die Anweisung, nach der Besikabai zu segeln. Während die Russen den Pruth überschritten und Monate in unfruchtbaren Unterhandlungen vergingen, ward das Parlament (20. Aug.) mit einer Friedenshoffnungen enthaltenden Thronrede geschlossen. Das Ministerium war in sich selbst gespalten: die Mehrheit, die Peeliten an der Spitze, wollten den Frieden um jeden Preis erhalten; die Minderheit glaubte den Krieg am besten durch ein kräftiges Auftreten zu verhüten oder, wenn er unvermeidlich wäre, ihn zur Vernichtung des russ. Übergewichts in Europa und zur Sicherung Indiens gegen moskowitische Eroberungspläne benutzen zu müssen. Unterdessen gingen die Ereignisse ihren unaufhaltsamen Gang. Die Verwerfung der wiener Note führte die Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland und die Einfahrt der engl.-franz. Flotte in die Dardanellen (1. Nov.) herbei, die durch den Überfall von Sinope beantwortet wurde. Die Nachricht von dieser Katastrophe erregte in England einen Sturm der Entrüstung; noch immer zögerte aber das Ministerium, bis sein Widerstand durch den gedrohten Austritt Palmerstons (16. Dez.) und den Druck der öffentlichen Meinung überwunden ward. Die engl.-franz. Flotte erhielt Befehl, in das Schwarze Meer einzulaufen und die Russen in ihre Häfen zurückzuweisen, ein Armeekorps ward zur Einschiffung nach dem Orient zusammengezogen, und die Anträge Napoleons III. auf Abschluß eines förmlichen Bündnisses fanden endlich eine entgegenkommende Aufnahme.

So begann das Jahr 1854 unter kriegerischen Zurüstungen, wie sie England in dieser Ausdehnung seit 40 Jahren nicht gekannt hatte. Das Parlament wurde (31. Jan.) mit der Ankündigung eröffnet, daß die Friedensaussichten fast verschwunden seien, und daß die Regierung im Hinblick auf die drohende Lage eine Vermehrung der Land- und Seemacht für unerläßlich halte, zu der sie die Mittel von der Volksvertretung fordern werde. Bereits 12. März wurde ein Vertrag mit Frankreich und der Pforte geschlossen, in welchem die Westmächte sich verpflichteten, der Türkei, gegen das Zugeständnis der Gleichberechtigung für deren christl. Unterthanen, Hilfstruppen zur Aufrechterhaltung ihrer Integrität zu stellen, nach Beendigung des Kriegs aber alle während desselben besetzten Punkte zu räumen. Das hierauf an Rußland gestellte Ultimatum blieb unbeantwortet, und 28. März erfolgte die Kriegserklärung. Durch einen besondern, 10. April mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag wurden sodann die nähern Zwecke des Kriegs präzisiert und Grundlagen festgesetzt, welche die Rückkehr ähnlicher Verwickelungen für die Zukunft verhüten sollten. Indessen blieben die ersten Erfolge weit hinter den Erwartungen des Volks zurück. (S. Orientkrieg.) Daher nahm ein Gefühl des Mißmuts im engl. Publikum überhand. Schon die durch den Krieg veranlaßten Finanzmaßregeln Gladstones hatten große Unzufriedenheit erregt. Um die Staatsschuld nicht durch eine Anleihe zu vermehren, verdoppelte er die Einkommensteuer und dehnte sie auf die kleinen Gewerbtreibenden und überhaupt auf alle aus, die eine Einnahme von 100 Pfd. St. besaßen. Ebenso wenig konnte die Zurückziehung der Russellschen Reformbill (11. April) das Volk mit den Maßregeln der Regierung aussöhnen.

Um der öffentlichen Meinung Genüge zu leisten, wurde endlich die Expedition nach der Krim beschlossen. Die Schlacht an der Alma (20. Sept.) erregte allgemeinen Jubel; aber allmählich verbreiteten sich trübe Gerüchte über den Zustand der Armee. Der herannahende Winter bereitete den Truppen die schwersten Leiden; Cholera und Typhus richteten furchtbare Verheerungen an. Es erhoben sich bittere Klagen über die schlechte Einrichtung des Verpflegungswesens und die Mangelhaftigkeit der ganzen Kriegsverwaltung, welche in der am 12. Dez. eröffneten Session des Parlaments einen Widerhall fanden. Die von dem Ministerium vorgelegte Bill, die es zur Anwerbung von Fremdenlegionen ermächtigen sollte, erhöhte die Mißstimmung und konnte nur mit 173 gegen 135 Stimmen durchgesetzt werden. Vor allem richteten sich die Anklagen gegen den Herzog von Newcastle, der das Kriegsministerium übernommen und dafür die Verwaltung der Kolonien an Sir George Grey abgegeben hatte; seiner Unfähigkeit legte man die traurige Lage der Krimarmee zur Last. Unter diesen Umständen brachte Roebuck (Jan. 1855), vielleicht von Palmerston angestachelt, einen Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Kriegsverwaltung ein, der die Sprengung des Ministeriums zur Folge hatte. Zuerst trat Russell aus, der sich dem Antrage nicht widersetzen mochte, und die von ihm gemachten Enthüllungen zwangen auch Aberdeen (1. Febr.), seine Entlassung einzureichen. Da Lord Derby sich außer Stande erklärte, ein Ministerium zu bilden, so übertrug die Königin dies Geschäft an Palmerston, dem die schwierige Aufgabe gelang. Das bisher von ihm selbst verwaltete Departement des Innern ging an Sir George Grey über, während Lord Russell sich zur Annahme des Kolonialministeriums bewegen ließ. Schatzkanzler wurde Sir George Lewis, Kriegsminister Lord Panmure, Chef der Admiralität Sir Charles Wood, Präsident des Indischen Amts Vernon Smith, Handelsminister Lord Stanley von Alderley. Die Hoffnung auf eine energischere Leitung des Kriegs belebte den Mut des Volks; zur Befestigung des «herzlichen Einvernehmens» mit Frankreich diente der Besuch Kaiser Napoleons in England, der Gegenbesuch der Königin Victoria in Paris. Gleichzeitig trat unter den Auspizien Österreichs (15. März) eine Friedenskonferenz in Wien zusammen, auf der Lord Russell als engl. Bevollmächtigter erschien, aber durch seine den Russen gemachten Zugeständnisse die öffentliche Meinung so gegen sich aufbrachte, daß er ganz aus dem Ministerium scheiden mußte. Ihm folgte als Kolonialsekretär Molesworth und, nach dessen bald darauf erfolgtem Tode, Labouchère. Die vom Parlament angeordnete Untersuchung hatte gar keine Resultate.

Auf dem Kriegsschauplatze vor Sewastopol ging es indessen noch immer nicht recht vorwärts, und als die russ. Festung schließlich (8. Sept.) den Waffen der Verbündeten erlag, mußten die Engländer den Hauptruhm durch die Franzosen davontragen sehen, welche den Malakow erstürmten,

während ihr eigener Angriff auf den Redan mißlang. Doch schienen die Resultate des Feldzugs nicht ungünstig. Das Hauptbollwerk des Feindes war gefallen, und seine krampfhaften Anstrengungen verrieten die innere Erschöpfung, während das engl. Heer sich von dem Ungemach des vergangenen Winters vollständig erholt hatte und die in Deutschland, Italien, der Schweiz, sogar in Amerika angeworbenen Fremdenlegionen nach und nach auf dem Kriegsschauplatze eintrafen. Freilich hatten diese Anwerbungen ein Zerwürfnis mit den Vereinigten Staaten hervorgerufen, das nach einer gereizten Korrespondenz zur Ausweisung des brit. Gesandten Crampton führte. Diese Beleidigung blieb ungeahndet, da man es in diesem Augenblicke nicht zum Bruch mit der mächtigen Republik kommen lassen konnte, mit der G. noch 1854 einen für seine amerik. Kolonien sehr günstigen Handelsvertrag, den sog. Reciprocitätstraktat, geschlossen hatte. Übrigens sprach alles für eine kräftige Fortsetzung des Kriegs, als man zur allgemeinen Überraschung vernahm, daß durch Vermittelung des wiener Hofs (16. Dez.) Friedensvorschläge an Rußland ergangen und von diesem als Unterhandlungsbasis acceptiert seien. Schon im Oktober hatten sich Österreich und Frankreich darüber verständigt. Palmerston mußte sich fügen, da er ohne Frankreich nichts ausrichten konnte und nach den Erklärungen Napoleons sein Widerspruch nur die Isolierung Englands bewirkt hätte. So wurde denn 25. Febr. 1856 der Kongreß in Paris eröffnet und 30. März der Friedensvertrag unterzeichnet. (S. Paris [Friedensschlüsse].)

Der plötzliche Abbruch des Kriegs rief in England ein peinliches Gefühl hervor. Von allen beteiligten Mächten hatte es am wenigsten Ursache gehabt, den Frieden herbeizuwünschen; sein Handel hatte kaum gelitten, sein Kredit war ungeschwächt, und in einem neuen Feldzuge durfte es hoffen, entscheidendere Erfolge als in den frühern davonzutragen und seine etwas kompromittierte militärische Ehre wiederherzustellen. Zudem mußte es sich sagen, daß der eigentliche Zweck des Kriegs verfehlt und daß die Orientfrage nicht einmal für die Gegenwart, geschweige denn für die Zukunft gelöst sei. In der That entstanden sogleich neue Verwickelungen über die in dem pariser Vertrage vorgeschriebene Rektifikation der russ.-türk. Grenze, die sich das ganze Jahr 1856 hindurch fortzogen. Der vorherrschende Einfluß Rußlands in Europa war zwar beseitigt, aber an seine Stelle trat das Übergewicht Frankreichs, das für den Nachbarstaat noch gefährlicher schien, zumal da Napoleon III. Miene machte, eine Allianz mit dem bisherigen Gegner anzubahnen. Im Hinblick auf eine solche Eventualität war die Annäherung der brit. Regierung an Österreich, trotz der zweideutigen Haltung dieser Macht während des letzten Kriegs, natürlich. Im Parlament gab der Friede zu stürmischen Debatten Anlaß, aus denen jedoch Palmerston als Sieger hervorging, da er in dieser Frage auch von der Manchesterpartei unterstützt wurde. In der innern Politik bemühte er sich, das Gleichgewicht dadurch zu erhalten, daß er wechselsweise mit allen Parteien liebäugelte. Die Wahlreform wurde von einer Session zur andern verschoben; nur auf der Bahn des Freihandels ging man kräftig vorwärts, indem nach und nach auch die letzten Fesseln abgestreift wurden, die auf dem merkantilen Verkehr lasteten. Überhaupt nahmen Handel, Gewerbfleiß und industrielle Unternehmungen aller Art nach dem Frieden einen großen Aufschwung. Aus den austral. Goldlagern strömten Schätze nach dem Mutterlande. Durch die nach dem Vorgange Amerikas mit Japan zu Stande gebrachten Handelsverträge (14. Okt. 1854 und 18. Okt. 1855) wurde auch dieses Inselreich dem brit. Unternehmungsgeiste geöffnet.

Unterdessen bereiteten sich in Asien neue und wichtige Ereignisse vor. In Indien beschloß der Generalgouverneur Dalhousie seine energische und glückliche Verwaltung durch die verhängnisvolle Annexion von Audh (7. Febr. 1856) und erhielt Lord Canning zum Nachfolger. Persien, das die brit. Macht durch die Verwickelungen in Europa gelähmt glaubte, wollte die Gelegenheit wahrnehmen, um seine längst gehegten Absichten auf Herat auszuführen. Ohne Rücksicht auf die mit G. eingegangenen Verpflichtungen ließ der Schah seine Truppen gegen diese Stadt vorrücken, deren Einwohner sie ihm nach kurzer Belagerung (Oktober) überlieferten. Nicht mit Unrecht sah man hinter diesem Unternehmen russ. Einflüsse, und um die für die Sicherheit des Anglo-indischen Reichs so notwendige Unabhängigkeit Afghanistans aufrecht zu erhalten, wurde eine Expedition nach dem Persischen Meerbusen abgesandt, die zunächst Abuschehr besetzte. Noch ernster waren die Mißhelligkeiten, die infolge der Wegnahme einer unter brit. Flagge segelnden Lorcha mit dem Chinesischen Reiche entstanden. Da der chines. Statthalter Yeh die verlangte Genugthuung verweigerte, so ließ der engl. Admiral Seymour mitten im Frieden die Stadt Kanton zu wiederholten malen (22. Okt. und 3. Nov.) bombardieren, zerstörte ihre Festungswerke und vernichtete die chines. Flotte.

Ein so gewaltsames Auftreten in einer so geringfügigen Sache, in welcher die brit. Behörden nicht einmal unbedingt im Rechte waren, erregte weitverbreiteten Widerspruch. In der Parlamentssession von 1857, welche 3. Febr. begann, stießen die Maßregeln der Regierung auf heftige Opposition. Inzwischen konnte aber Palmerston die bevorstehende glückliche Beendigung des pers. Kriegs melden. Eingeschüchtert durch die Einnahme von Abuschehr, auf welche die für die Engländer siegreichen Treffen bei Borosdschun (5. Febr.) und Kuschab (8. Febr.) folgten, hatte der Schah einen Bevollmächtigten nach Paris geschickt, um dort mit dem Gesandten Englands einen Friedensschluß zu verhandeln. Auch die Schwierigkeiten wegen Ausführung des russ.-türk. Vertrags, welche einen Augenblick den Wiederausbruch des Kriegs befürchten ließen, waren durch das 6. Jan. unterzeichnete Protokoll geschlichtet und die Spannung mit den Vereinigten Staaten durch die Ernennung Lord Napiers zu dem erledigten Gesandtschaftsposten in Washington gehoben worden. So bot nur noch die chines. Angelegenheit die Handhabe zu einem Angriff auf die Regierung, wobei die verschiedensten Parteien, Tories, Radikale, Peeliten und der im Unterhause noch immer einflußreiche Lord John Russell mitwirkten. Ein von Cobden beantragtes Tadelsvotum im Unterhause (3. März) wurde mit 19 Stimmen Majorität angenommen. Palmerston indes, der Popularität seiner auswärtigen Politik gewiß, löste das Parlament auf und appellierte an das Volk. Der Ausfall der Wahlen ergab, daß die Opposition eine beispiellose Niederlage erlitt: 175 Mitglieder wurden

aus dem Parlament ausgeschlossen, unter ihnen die populärsten Führer der Manchesterpartei, Cobden, Bright und Milner-Gibson, deren Wahl erst später in andern Distrikten stattfand. Die Konservativen hatten 91 Sitze verloren, die Peeliten 12; die Mehrheit des neuen Unterhauses bestand aus Anhängern Palmerstons.

Bei Eröffnung der neuen Session (7. Mai) konnte die Regierung den am 4. März erfolgten Friedensschluß mit Persien ankündigen, das sich zur Räumung von Herat verpflichtete. In der Zwischenzeit bis zur Ratifikation durch den Schah (14. April) waren zwar die militärischen Operationen fortgesetzt und Mohammera genommen worden (26. März), doch hatte der brit. Obergeneral, Sir James Outram, Befehl erhalten, die Feindseligkeiten einzustellen. In Indien war indessen eine furchtbare Empörung zum Ausbruch gekommen. Veranlassung oder Vorwand dazu gaben teils religiöse Aufhetzereien, indem man die eingeborenen Truppen glauben machte, daß die von ihnen gebrauchten Patronen mit Schweinsfett (den Mohammedanern ein Greuel) oder Kuhfett (den Hindus heilig) bestrichen seien, teils die Einverleibung von Audh, welche dieses Königreich unter die direkte Herrschaft der Ostindischen Kompagnie brachte. Am 10. Mai empörte sich das in Mirut stationierte Sipahiregiment, steckte das europ. Quartier in Brand, ermordete Weiber und Kinder und schoß die herbeieilenden Offiziere nieder. In Delhi, wo noch ein Sprößling der einst glanzvollen Timur-Dynastie residierte, wiederholten sich die Scenen von Mirut in größerm Maßstabe: die furchtbarsten Greuelthaten wurden begangen, alle Europäer niedergemetzelt, der Erbe des Großmoguls zum König ausgerufen. Ähnliche Meutereien brachen an vielen Punkten Bengalens aus, an andern mußten die einheimischen Regimenter entwaffnet und entlassen werden; schon Ende Juni konnte man sagen, die bengalische Armee existiere nicht mehr. Als diese traurigen Nachrichten nach England gelangten, wurde ohne Verzug der bewährte Sir Colin Campbell zum Oberbefehlshaber in Indien ernannt, und was von Truppen zur Verfügung stand, ging in größern und kleinern Abteilungen auf Transportschiffen nach Bombay und Kalkutta ab. Binnen zwei Monaten wurden fast 22000 Mann eingeschifft; mit Erlaubnis des Sultans und des Paschas von Ägypten zogen engl. Soldaten auf dem Landwege über Alexandria und Suez nach dem bedrohten Reiche. Den ersten entscheidenden Schlag erlitten die Empörer durch die Einnahme Delhis (20. Sept.); auch Lucknow wurde von Campbell und Havelock entsetzt, mußte aber am Schlusse des Feldzugs wieder aufgegeben werden. Auf die Kriegsoperationen gegen China übten diese Ereignisse einen lähmenden Einfluß. Eine bereits im März mit Lord Elgin nach Kanton abgesandte Expedition wurde unterwegs angehalten, um in Indien verwendet zu werden, und konnte erst gegen Ende des Jahres nach ihrem ursprünglichen Bestimmungsort abgehen. Auch die Stellung G.s in Europa beeinflußte der ind. Aufstand. Um mit Frankreich auf gutem Fuße zu bleiben, mußte man den Widerstand gegen die Vereinigung der Donaufürstentümer fallen lassen, gegen welche die engl. Regierung anfangs im Interesse der Pforte lebhaft protestiert hatte. Die große Geld- und Handelskrise, die sich von Amerika aus über Europa verbreitete, übte auch in G. ihre erschütternden Wirkungen aus. Die Bank von England erhöhte 5. Nov. 1857 ihren Discont auf 9, vier Tage später auf 10 Proz.; die Regierung sah sich genötigt, die Bankakte zu suspendieren (12. Nov.) und dieses Institut zur Emission von Noten über die gesetzmäßige Grenze hinaus zu ermächtigen. Im ganzen verlief jedoch für England infolge der Tüchtigkeit seines volkswirtschaftlichen Organismus die Handelskrisis noch leidlich.

Das 28. Aug. 1857 geschlossene Parlament ward 3. Dez. wieder eröffnet. In der Thronrede meldete die Königin die völlige Ausführung des Friedensvertrags mit Persien und die erfreuliche Wendung der Dinge in Indien, kündigte eine Indemnitätsbill wegen Suspension der Bankgesetze an (welche auch tags darauf vom Unterhause bewilligt wurde) und versprach die Vorlegung eines Gesetzes über Parlamentsreform. Ein unüberlegter Schritt war die Berufung des durch einen skandalösen Prozeß bekannten Marquis von Clanricarde in das Kabinett (26. Dez.), die selbst von Palmerstons ergebensten Anhängern mißbilligt wurde. Indessen führte ein ungeahntes Ereignis, das Attentat Orsinis auf Napoleon III., den plötzlichen Sturz Palmerstons herbei. Da Orsini und seine Genossen ihre Vorbereitungen in England betrieben hatten, so stellte die franz. Regierung in einer Note vom 20. Jan. 1858 das Ansinnen, die polit. Flüchtlinge künftig strenger zu überwachen oder gar aus dem Lande zu entfernen. Auf eine Adresse des Gemeinderats der londoner City erwiderte der franz. Gesandte Persigny (25. Jan.), entweder gebe es in England Gesetze, nach denen Verschwörungen gegen das Leben fremder Monarchen bestraft würden, und die man dann anzuwenden habe, oder es gebe keine, in welchem Falle die brit. Nation sich beeilen sollte, die Lücke in ihrer Gesetzgebung auszufüllen. Anfangs schienen diese Forderungen sowohl der Regierung als der öffentlichen Meinung nicht unbillig. Palmerston brachte die sog. Mordverschwörungsbill vor das Parlament, die von den Tories unterstützt und 9. Febr. in erster Lesung mit der großen Majorität von 299 gegen 90 Stimmen angenommen wurde. Indessen nahm mit jeder neuen Maßregel, zu der man in Paris griff, die öffentliche Aufregung in England immer mehr zu. Man kündigte Volksversammlungen zum Zwecke der Erhaltung des bedrohten polit. Asylrechts an, und eine allgemeine Bewegung schien loszubrechen, als das Parlament dem nahenden Sturm durch ein unerwartetes Votum zuvorkam. Am 19. Febr. trat während der weitern Beratung jener Bill Milner-Gibson mit dem Antrage auf, das Haus wolle sein Bedauern darüber ausdrücken, daß auf die franz. Note vom 20. Jan. von seiten der Regierung keine Antwort ergangen sei. Lord Russell unterstützte den Antrag. Die Konservativen, denen bisher das Verfahren der Regierung ganz recht gewesen, ließen diese jetzt im Stich, und der Antrag ging mit 234 gegen 215 Stimmen durch. Hiermit war nicht allein der Bill, sondern auch dem Ministerium der Todesstoß gegeben. Lord Palmerston reichte seine Entlassung ein (20. Febr.), und auf die Aufforderung der Königin erklärte sich Derby sofort bereit, die Führung der Geschäfte zu übernehmen. In das neue Ministerium traten die Mitglieder des Kabinetts von 1852: Disraeli als Schatzkanzler, Lord Malmesbury als Staatssekretär für das Auswärtige, Walpole als Minister des Innern, Henley als Chef des Handelsamts,

Pakington als erster Lord der Admiralität, Lord John Manners als Oberkommissar der Wälder und Forsten, der Marquis von Salisbury als Präsident des Geheimen Rats, Graf Hardwicke als Siegelbewahrer, Lord Ellenborough als Präsident der ind. Kontrolle und General Peel als Kriegsminister. Kolonialminister wurde Lord Stanley, der Sohn Derbys, Kanzler Sir F. Thesiger mit dem Titel Lord Chelmsford. Die Statthalterschaft Irlands erhielt Lord Eglinton.

Es kam nun zuvörderst darauf an, die franz. Streitfrage, der das Ministerium seine Erhebung verdankte, im Sinne der Volksmeinung zu erledigen, ohne dadurch die Spannung mit dem Napoleonismus aufs Äußerste zu treiben. Eine Depesche Lord Malmesburys an den engl. Botschafter in Paris, Lord Cowley, erklärte (4. März), einige Stellen in der Note vom 20. Jan. seien übler Auslegung fähig; die engl. Regierung sei überzeugt, daß man darüber beruhigende Erklärungen geben werde. Diese Erklärungen erfolgten denn auch wirklich in einer Depesche des franz. Ministers Walewski an Persigny vom 11. März, und hiermit war im Grunde die diplomatische Verhandlung zu Ende, obgleich Persigny abberufen und Marschall Pélissier zu seinem Nachfolger ernannt wurde, was man anfangs als eine Drohung auslegen wollte. In der auswärtigen Politik suchte das Toryministerium die alten freundschaftlichen Beziehungen zu den Ostmächten wieder anzuknüpfen. Durch die Vermählung der Princeß-Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen (25. Jan. 1858) war bereits ein inniges Verhältnis mit dem berliner Hofe eingeleitet, und auch an Rußland schien jetzt eine Annäherung stattzufinden. Gegen Neapel, welches bei Aufbringung des sardin. Dampfers Cagliari zwei auf demselben dienende engl. Ingenieure gefangen genommen hatte, benahm man sich höchst entschieden und zwang den König Ferdinand (23. Juni), den Cagliari an England auszuliefern, damit dieses das Schiff der sardin. Regierung zurückstelle. Die Streitigkeiten, welche mit den Vereinigten Staaten über das Durchsuchungsrecht der des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe entstanden, erledigte Lord Derby dadurch, daß er auf dieses Recht der amerik. Flagge gegenüber verzichtete. Der chines. Krieg hatte schon vor seinem Regierungsantritt eine günstige Wendung genommen. Die Expedition Lord Elgins hatte sich endlich in Bewegung gesetzt, und auch Frankreich sandte Schiffe und Mannschaften, sowie einen Unterhändler in der Person des Baron Gros nach Kanton, um wegen alter Beschwerden Genugthuung zu fordern. Da Yeh das Ultimatum der Westmächte unbeachtet ließ, so landeten 28. Dez. 1857 einige tausend Engländer und Franzosen vor Kanton, begannen das Bombardement und erstürmten tags darauf mit geringem Verlust die Stadt. Yeh selbst geriet in engl. Gefangenschaft und ward nach Kalkutta gebracht, Pikwei aber zum Gouverneur von Kanton ernannt, mit dem Tatarengeneral als Gehilfen und einem engl.-franz. Rat zur Seite. Lord Elgin ging 3. März 1858 weiter nach Norden, um sich direkt beim Kaiser Gehör zu schaffen, ließ, da die Chinesen sich den ihnen gestellten Bedingungen noch immer nicht fügen wollten, 20. Mai die Takuforts einnehmen und erschien am 26. vor Tientsin. Hierdurch eingeschüchtert, entschloß sich der chines. Kaiser zur Nachgiebigkeit, und 26. Juni 1858 ward der Friede unterzeichnet, wodurch dem europ. Handel sechs neue Häfen eröffnet und den fremden Gesandten der Zutritt in Peking gestattet wurde. Außerdem versprachen die Chinesen an G. 8 Mill., an Frankreich 4 Mill. Dollars als Entschädigung für die Kriegskosten zu zahlen, bis zu deren Entrichtung Kanton von den Truppen der Westmächte besetzt bleiben sollte.

Die Ereignisse in Indien nahmen einen nicht minder günstigen Verlauf. Seit Delhis Fall lag das ganze Gewicht des Aufstandes in Audh und seiner Hauptstadt. Diese letztere dauernd zu bezwingen, rückte Sir Colin Campbell mit einer Armee von 25000 Mann und zahlreicher Artillerie von Alumbagh heran. Vom 10. bis 19. März 1858 wurden die Hauptteile Lucknows mit Sturm genommen; was nicht niedergemacht ward, suchte aus der Stadt zu entweichen und sich im Norden, in Rohilkand und an der Grenze von Nepal, zu sammeln. Die Überreste des Rebellenheers dort aufzusuchen und ihre neuen verschanzten Punkte zu erstürmen, sowie die aufgestandene Bevölkerung Audhs zu entwaffnen und zu versöhnen, war von nun an die weitere, noch immer schwierige Aufgabe. Eine drohende Proklamation Lord Cannings (14. März) verhängte gegen die Talukdars oder Grundbesitzer die Konfiskation ihrer sämtlichen Güter, ließ jedoch den Reuigen, die zu ihrer Pflicht zurückkehrten, Hoffnung auf Erhaltung ihres Besitzes. In der That beruhigten sich die Gemüter allmählich, und die Unterwerfung ging langsam, aber sicher von statten. Sir Colin Campbell besetzte (7. Mai) auch Bareilly und säuberte dadurch Rohilkand von dem Feinde, während Sir Hugh Rose Dschansi einnahm und den von den Sipahis vertriebenen Maharadschah von Gwalior in seine Hauptstadt zurückführte. Vergeblich suchten die Häupter der Insurgenten Hilfe bei Nepal, dem einzigen ind. Staat, welcher noch einen Schein von Selbständigkeit bewahrte: der Regent von Nepal, Dschung-Bahadur, schloß im Gegenteil ein Bündnis mit den Engländern.

Trotz der Erregung der Gemüter in England fand eine so massenhafte Konfiskation, wie sie in der Proklamation Cannings ausgesprochen wurde, nicht unbedingten Beifall, und der Vorsitzende im Indischen Amt, Lord Ellenborough, verurteilte in einer Depesche das Verfahren des Generalgouverneurs. Die Vorlegung dieser Depesche im Parlament (7. Mai) gab den Anhängern Palmerstons eine willkommene Gelegenheit zum Angriff auf das Ministerium. Um das Ministerium zu retten, nahm Ellenborough seine Entlassung; auch wurde der fragliche Erlaß modifiziert. Während hierauf Sir Edward Bulwer-Lytton als Kolonialsekretär eintrat, übernahm Graf Derbys talentvoller Sohn Lord Stanley an Ellenboroughs Stelle die Leitung der ind. Angelegenheiten und führte den von ihm nach Verwerfung einer frühern Bill vorgelegten Plan zur Reorganisation Indiens glücklich durch. Nach demselben sollte die Herrschaft der Ostindischen Kompagnie aufhören, der Direktorenhof abgeschafft und statt dessen ein von der Krone zu ernennender und dem Parlament verantwortlicher Minister mit einem Rat von 15 Mitgliedern eingesetzt werden; die ind. Armee sollte aus eingeborenen und europ. Truppen bestehen, letztere den königl. Truppen ganz gleichgestellt sein. Am 8. Juli wurde dieses Gesetz vom Unterhause, am 2. Aug., dem letzten Tage der Session, vom Oberhause angenommen. Kurz vorher hatte das Ministerium durch den Ausgang der

Judenfrage eine starke Niederlage erlitten. Die Zulassung der Juden ins Parlament war abermals von den Peers unter eifriger Mitwirkung Lord Derbys mit einer Mehrheit von 34 Stimmen verworfen worden. Die Opposition im Unterhause wollte sich eine solche Hintansetzung ihrer Beschlüsse nicht länger gefallen lassen; sie machte den Vorschlag, dem Oberhause offen den Krieg zu erklären und den Baron Rothschild als Vertreter der City durch einfache Resolution des Hauses zuzulassen. Lord Derby entschloß sich zum Nachgeben. Man brachte eine neue Eidesbill im Oberhause ein, welche die Zulassung der Juden möglich machte und vom Oberhause angenommen wurde, worauf Rothschild seinen Sitz im Unterhause noch vor Ende der Session (26. Juli) einnahm.

Nach dem Schlusse des Parlaments trat die Königin (4. Aug.) eine Reise nach Cherbourg an, die als Erwiderung auf den Besuch Napoleons III. in Osborne gelten und zugleich dazu dienen sollte, die infolge der Flüchtlingsangelegenheit entstandene Spannung zwischen Frankreich und G. vollends zu beseitigen. Indessen gelang es den Torpolitikern doch nicht, sich mit dem franz. Kaiser auf so guten Fuß zu stellen als ihre Vorgänger. Napoleon hielt es vielmehr für zweckmäßiger, seine Verbindung mit Lord Palmerston aufrecht zu halten; letzterer und Lord Clarendon erhielten sogar Einladungen zu den kaiserl. Hoffesten in Compiègne. Noch fällt in das J. 1858 (27. Aug.) der durch Lord Elgin vollzogene Abschluß eines Vertrags mit Japan, der dem Handel und den Unterthanen Englands umfassende Vorrechte verlieh und auch die Residenz eines brit. Gesandten in Jeddo bewilligte.

Die Parlamentssession von 1859 wurde 3. Febr. eröffnet. In der Zwischenzeit war die Regierung bemüht gewesen, die durch die Nationalitätsbestrebungen Italiens angefachte Bewegung auf den Jonischen Inseln zu beschwichtigen durch die Sendung Gladstones, die aber keinen andern Erfolg hatte, als daß die Jonier sich noch entschiedener für die Vereinigung mit dem stammverwandten Griechenland aussprachen. In England hatte unterdessen die Reformagitation eine bedenkliche Höhe erreicht, namentlich seitdem Bright kurz vor dem Zusammentritt des Parlaments mit dem Entwurf einer Reformbill hervorgetreten war, die das Übergewicht der Demokratie sichern sollte. Unter diesen Umständen entschloß sich das Ministerium, seinerseits (28. Febr.) eine Bill einzubringen, um der Volksmeinung mit einigen Konzessionen entgegenzukommen und dadurch den weitergehenden Forderungen einen Riegel vorzuschieben. Obwohl diese Bill manche Verbesserungen enthielt, wurde sie doch von der Opposition höchst ungünstig aufgenommen. Die Whigs vereinigten sich mit den Radikalen, die ministerielle Bill zu verwerfen. Auch bei der eigenen Partei fand dieselbe nicht durchgehends Beifall, und es kam darüber zu einem Zwiespalt im Kabinett, der den Rücktritt Walpoles und Henleys herbeiführte, welche durch Sotheron-Estcourt und Lord Donoughmore ersetzt wurden. Am 21. März beantragte Lord John Russell die Erklärung, daß die Reformbill den Forderungen des Landes nicht entspreche; die Annahme dieser Motion mit einer Mehrheit von 39 Stimmen wurde 31. März entschieden. Hierauf verkündete Derby (4. April) im Oberhause und Disraeli im Unterhause die Auflösung des Parlaments.

Dieser Schritt rief eine um so größere Aufregung hervor, als inzwischen auch die auswärtige Politik des Ministeriums bedrohliche Verwickelungen in Aussicht stellte. Bei den ersten Anzeichen des Konflikts zwischen Österreich und Frankreich in der ital. Frage hatte die Regierung zwar eine völlige Unparteilichkeit zur Schau getragen und in Wien wie in Paris gleich eifrig zu vermitteln gesucht; aber aus den Äußerungen der Minister im Parlament ließ sich deutlich erkennen, daß sie mehr auf Österreichs als auf Italiens Seite standen, während im Volk eine leidenschaftliche Begeisterung für die Sache der ital. Freiheit Platz griff. In der That diente die Absendung Lord Cowleys nach Wien, die das österr. Kabinett von einem Bruche mit Frankreich zurückhalten sollte, nur dazu, dasselbe in der Hoffnung auf engl. Beistand zu bestärken. Als dann Österreich sein Ultimatum an Sardinien stellte, trug Lord Malmesbury noch einmal die Vermittelung G.s auf Grund der Cowleyschen Verhandlungen an, wofern die drei streitenden Mächte gleichzeitig entwaffnen oder sich im Statusquo halten wollten. Napoleon III. lehnte dies ab, und Malmesburys Bemühen hatte keine andere Folge, als daß Österreich für die Eröffnung seiner Operationen drei Tage verlor. Erst nach dem Einmarsch der Österreicher in Piemont (29. April) nahmen die ungeschickten Vermittelungsversuche der brit. Minister ein Ende. Die umfassenden Seerüstungen, welche die Regierung nunmehr anordnete, die Verstärkung der Mittelmeerflotte, die Erklärung Lord Derbys, daß England sich gezwungen sehen könne, Triest mit den Waffen zu verteidigen, der Aufruf zur Bildung von Freikorps, selbst die Neutralitätsproklamation (13. Mai), der man eine für Österreich günstige Deutung gab, alles dies hielt das im Publikum herrschende Mißtrauen gegen die Absichten der Minister wach und übte auf die Neuwahlen eine für sie nachteilige Wirkung aus. Die Furcht, in einen Krieg zur Aufrechthaltung des europ. Absolutismus verstrickt zu werden, bewog die Radikalen, ihren Argwohn gegen Lord Palmerston aufzugeben, zumal dieser feste Zusicherungen in Betreff der Reformangelegenheit erteilte; und da inzwischen auch Lord Russell sich mit seinem langjährigen Nebenbuhler ausgesöhnt hatte, so stand beim Zusammentritt des neuen Parlaments (7. Juni) eine Koalition sämtlicher liberalen Fraktionen dem konservativen Ministerium und seinen Anhängern gegenüber.

Gleich bei Vorlegung des Adreßentwurfs im Unterhause beantragte Lord Hartington, nach Übereinkunft mit den Führern der Whigs, ein Mißtrauensvotum, welches mit einer Majorität von 13 Stimmen angenommen wurde. Nicht ohne Zögern unterwarf sich Lord Derby diesem Ausspruch. Am 11. Juni zeigte er im Oberhause den Rücktritt des Ministeriums an; ein gleiches that Disraeli im Unterhause. Die Königin berief Lord Granville, um mit ihm über die Bildung eines neuen Ministeriums Rats zu pflegen, und dieser wies auf Palmerston hin, welcher der Königin nun eine Kabinettskombination vorlegte, in der er selbst die Stelle des Premierministers, Russell das Auswärtige Amt übernahm, während die übrigen Ämter an Whigs, Peeliten und Radikale verteilt wurden. Kanzler wurde der Oberrichter Lord Campbell, Schatzkanzler Gladstone, Minister des Innern Sir G. Lewis, des Kriegs Sidney Herbert, der Kolonien der Herzog von Newcastle, für Indien Sir Ch. Wood,

Präsident des Geheimen Rats Lord Granville, Großsiegelbewahrer der Herzog von Argyle, Chef der Admiralität der Herzog von Somerset, Obersekretär für Irland Cardwell, Handelsminister Milner-Gibson. Mit dem Eintritt Palmerstons machte sich sogleich eine Annäherung an Frankreich bemerkbar. Von einer Diversion im Adriatischen Meere zum Schutze Triests war keine Rede mehr, und man vereinigte sich sogar mit Rußland, um dem preuß. Hofe von einem Einschreiten zu Gunsten Österreichs abzuraten. Der Vertrag von Villafranca zerstreute zwar bald darauf alle weitern Kriegsbefürchtungen, brachte aber übrigens durch den Einblick, den er in die Napoleonische Politik gewährte, in England einen peinlichen Eindruck hervor. Am 13. Aug. erfolgte der Schluß der Parlamentssession.

Die Nachrichten aus Indien meldeten das völlige Erlöschen des Aufstandes. Die kläglichen Überreste der Insurgenten verbargen sich in den Dschangels oder unterwarfen sich den Engländern auf Gnade und Ungnade; ihr tüchtigster Anführer, Tantia Topi, endete am Galgen. In England wurde schon 1. Mai 1859 ein Dankfest für Beendigung der Rebellion abgehalten; ein ähnliches fand auf Anordnung Lord Cannings, der jetzt den Titel eines Vizekönigs führte, 28. Juli in Indien statt. Viel weniger erfreulich lauteten die Berichte, die aus China einliefen. Den Gesandten Englands und Frankreichs, die sich dem Vertrage von Tientsin gemäß nach Peking begaben, wurde die Einfahrt in den Peiho verweigert, und als sie diese erzwingen wollten, wurde das sie begleitende Geschwader (25. Juni 1859) mit einem Verluste von drei Kanonenbooten und 450 Mann an Toten und Verwundeten zurückgeschlagen. Noch ernster schien sich ein Zerwürfnis zu gestalten, das mit den Vereinigten Staaten wegen der Insel San-Juan entstand, welche von beiden Nationen beansprucht wurde. Die eigenmächtige Besetzung dieser Insel durch den amerik. General Harney (27. Juli) gab zu lebhaften Reklamationen Anlaß; doch beruhigte man sich wieder, als die amerik. Regierung ihren General abrief und Neigung zeigte, die Sache durch einen friedlichen Vergleich zu schlichten. Die Frage über das Besitzrecht der Bai-Inseln an den Küsten von Honduras, die gleichfalls zu öftern Reibungen mit den Vereinigten Staaten geführt hatte, wurde durch den am 28. Nov. 1859 geschlossenen Traktat erledigt, der die Inseln als Teile der Republik Honduras anerkannte. Mit einiger Besorgnis blickte England auf den Ausbruch des Kriegs zwischen Spanien und Marokko, der leicht seine Stellung in Gibraltar gefährden konnte. Indes erklärte das madrider Kabinett (29. Okt. 1859), daß es keinen Punkt besetzen werde, der die freie Schiffahrt des Mittelländischen Meers beeinträchtigen könnte, und da auch Frankreich Interesse für Spanien zeigte, so mußte England seinen Widerspruch gegen die Expedition aufgeben. Um jedoch die finanziellen Verlegenheiten Spaniens zu erhöhen, trat die brit. Regierung plötzlich mit einer Schuldforderung von 56 Mill. Realen für Waffen und Munition hervor, welche zur Zeit der Karlistenkriege geliefert worden. Spanien stellte zwar die Schuld nicht in Abrede, protestierte indes gegen die Höhe der genannten Summe und erlangte dadurch, daß England seine Forderung auf 47 Mill. ermäßigte, welche auch 10. Febr. 1860 dem brit. Gesandten in Madrid eingehändigt wurden.

Das unsichere Gefühl, welches sich des engl. Publikums seit dem Frieden von Villafranca bemächtigt hatte, erhielt durch das Auftreten Frankreichs in der marokk. Frage neue Nahrung. Hierzu kamen noch die Gerüchte von der bevorstehenden Einverleibung Savoyens und Nizzas und die fortgesetzten Rüstungen in den franz. Seehäfen, welche endlich einen beinahe panischen Schrecken hervorriefen. Überall bildeten sich freiwillige Schützenkorps, um der befürchteten Invasion die Spitze zu bieten, und selbst ein von Napoleon III. vorgeschlagener Handelsvertrag, auf den die Thronrede bei Eröffnung der Session von 1860 (24. Jan.) mit besonderer Genugthuung hindeutete, und der ganz dazu geeignet schien, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern fester zu knüpfen, vermochte nicht, die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen. In der That gab die Annexion von Savoyen und Nizza, die durch eine franz. Depesche vom 15. März angezeigt wurde, zu ziemlich gereizten Erklärungen von seiten der brit. Regierung Anlaß. Diese Erklärungen und die heftigen Reden einzelner Parlamentsmitglieder, namentlich Roebucks, blieben indes ohne weitere Folgen, und der Siegeszug Garibaldis in Sicilien, bei welchem die engl. Flotte eine mehr als passive Rolle spielte, nahm bald das allgemeine Interesse so in Anspruch, daß alles andere darüber vergessen wurde. Unter solchen Umständen fand die neue Reformbill, welche endlich (1. März) von Russell vorgelegt ward, weder im Parlament noch im Publikum die erwartete Teilnahme. Die Bill beschränkte sich darauf, den Wahlcensus in den Städten auf 6 Pfd. St., in den ländlichen Distrikten auf 10 Pfd. St. herabzusetzen und die Vertretung der größern Grafschaften und Städte auf Kosten der kleinern Ortschaften zu verstärken, von welchen 25 je einen Abgeordneten auf jene übertragen sollten. Aber selbst in dieser Form erschien der Entwurf den Konservativen und zum Teil auch den Whigs als eine bedenkliche Neuerung von zu weitgehender demokratischer Tendenz. Nur langsam und unter fortwährenden Kämpfen bewegte sich die Bill durch das Unterhaus. Ein 7. Juni eingebrachter Vertagungsantrag wurde zwar mit 21 Stimmen Mehrheit abgewiesen, aber wenige Tage darauf (11. Juni) zog Russell selbst die Bill für diese Session zurück.

Für die Radikalen war dieser Ausgang der Reformangelegenheit, den sie vorzugsweise der zweideutigen Haltung Palmerstons zuschrieben, ein schwerer Schlag. Zum Trost gereichte ihnen nur der glückliche Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich, in dem sie mit Recht einen Sieg des Friedensprinzips und der Freihandelspolitik erblickten. Der von Cowley und Cobden in Paris unterzeichnete und 4. Febr. 1860 von beiden Staaten ratifizierte Vertrag, dessen Gültigkeit fürs erste auf 10 Jahre bestimmt wurde, setzte im Interesse Englands eine Reduktion des franz. Tarifs für Eisen, Steinkohlen, baumwollene Fabrikate u. s. w. auf 30 und später auf 25 Proz. vom Werte fest, wogegen England seine Zölle auf franz. Weine und Seidenzeuge ermäßigte. Auch die finanziellen Vorlagen Gladstones, deren Kern in der von der öffentlichen Meinung längst geforderten Aufhebung der Papiersteuer bestand, trugen dazu bei, die liberale Partei mit der Regierung zu versöhnen. Von seiten der Konservativen und eines Teils der Presse stieß indes jene Steueraufhebung auf heftigen

Widerstand und konnte nur mit einer Mehrheit von 10 Stimmen (8. Mai) im Unterhause durchgesetzt werden; im Oberhause wurde sie bei der zweiten Lesung (21. Mai) mit 193 gegen 104 Stimmen abgelehnt. Dieses Auftreten der Lords, das einem Eingriff in das den Gemeinen zustehende Steuerbewilligungsrecht gleichkam, führte im Unterhause zu lebhaften Erörterungen, und man besorgte schon einen Bruch zwischen beiden Häusern; indessen begnügte man sich schließlich auf den Vorschlag Palmerstons (6. Juli) mit der Aufstellung von Resolutionen, welche die ausschließliche Berechtigung des Unterhauses in Bezug auf Geldbills aussprachen. Dem Ministerium mochte der Beschluß des Oberhauses im Grunde nicht unlieb gewesen sein, da sich infolge des chines. Kriegs und anderer unvorhergesehener Ausgaben ein Defizit von 2½ Mill. im Staatsbudget herausstellte, welches jetzt zum Teil durch den Ertrag der Papiersteuer gedeckt werden konnte. Der Invasionspanik nachgebend oder sie benutzend, forderte Palmerston auch die Bewilligung eines Kredits von 10 Mill. Pfd. in jährlichen Raten von 2 Mill. zur Befestigung der Arsenale und Kriegswerften, welcher ihm bereitwillig gewährt wurde.

In der auswärtigen Politik stand die moralische Unterstützung, welche die liberale Regierung den Einheitsbestrebungen Italiens leistete, mit den Gefühlen der Nation in vollständigem Einklang. Die Orientfrage erhielt wieder durch das von den Drusen unter den Christen in Syrien angerichtete Blutbad eine bedrohliche Wendung. Zum Schutze der christl. Bevölkerung wurden engl., franz. und russ. Kriegsschiffe nach Beirut gesandt, und obwohl G. die Pacifizierung Syriens den türk. Behörden zu überlassen wünschte, mußte es seine Zustimmung zu der von den Vertretern der Großmächte in Paris (3. Aug. 1860) geschlossenen Übereinkunft geben, welche die zeitweilige Occupation jenes Landes durch ein franz. Truppenkorps festsetzte. Die Leitung des Kriegs gegen China wurde abermals von England dem Grafen Elgin, von Frankreich dem Baron Gros anvertraut; die beiderseitigen Flotten kommandierten die Admirale Hope und Charner, die Landungstruppen die Generale Grant und Montauban. Am 31. Juli 1860 erreichte die Expedition den Peiho, am 21. Aug. eroberte sie die Takuforts, worauf die Chinesen sich zu Unterhandlungen herbeiließen, die in Tientsin eröffnet wurden. Da aber diese zu keinem Ergebnis führten, so begannen die Feindseligkeiten von neuem und endeten (13. Okt.) mit der Besetzung von Peking durch die verbündeten Truppen. So entschiedene Erfolge mußten den Widerstand der chines. Regierung brechen. Am 24. Okt. wurde der Friede unterzeichnet, durch welchen der Vertrag von 1858 bestätigt, die Halbinsel Kaulung an England abgetreten und den Alliierten eine Kriegsentschädigung von 8 Mill. Taels zugesprochen ward. Am 5. Nov. fand die Räumung von Peking statt, wogegen Tientsin bis zur Auszahlung der verabredeten Summe in den Händen der verbündeten Mächte verbleiben sollte. Während so der Kriegssturm im fernen Osten beschworen wurde, brachen in Neuseeland Feindseligkeiten mit den Eingeborenen aus, die mit einer Niederlage der Engländer im Waitarathale (27. Juni) begannen. Viel befriedigender gestalteten sich die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Auch mit Frankreich trat, von dem gemeinsamen Erfolge der Waffen in China begünstigt, ein besseres Verhältnis ein, wozu die Zusammenkunft der Beherrscher von Rußland, Österreich und Preußen in Warschau und die von diesen Mächten gegen Italien eingenommene Stellung beitrug.

Die zu Anfang des J. 1861 in Amerika ausgebrochene Krise sollte jedoch bald alle andern Interessen in den Hintergrund drängen. Erregte der unvermeidlich scheinende Zusammensturz der stolzen Republik bei der brit. Aristokratie eine gewisse Schadenfreude, so gab doch andererseits die Einwirkung der Krise auf den Baumwollhandel, dem ein großer Teil der Arbeiterbevölkerung Englands seinen Unterhalt verdankt, zu ernsten Befürchtungen Veranlassung. In der von der Königin bei Wiedereröffnung des Parlaments (5. Febr.) gehaltenen Thronrede beklagte diese die Wirren in einem Lande, das mit G. in so vielfacher Berührung stehe, und verhieß strenge Neutralität.

Das von Gladstone (15. April) vorgelegte Budget wies eine erfreuliche Besserung der finanziellen Lage nach. Die Ausgaben beliefen sich zwar noch immer auf 70 Mill. Pfd. St., wurden aber von den Einnahmen, wobei allerdings die erste Rate der chines. Kontribution in Rechnung kam, um fast 2 Mill. überstiegen, und der Minister konnte daher nicht allein die definitive Aufhebung der Papiersteuer vorschlagen, sondern auch den besitzenden Klassen durch die Reduktion der Einkommensteuer von 10 auf 9 Pence entgegenkommen. Damit die erstgenannte Maßregel nicht von neuem an der Opposition des Oberhauses scheitere, wurden diesmal die Finanzvorlagen den Lords nicht mehr in einzelnen Positionen, sondern in einer Gesamtbill unterbreitet, was sich jene, obwohl nicht ohne laute Proteste, doch schließlich (7. Juni) auf den Rat Lord Derbys, der den Konflikt mit dem Unterhause nicht aufs äußerste treiben wollte, gefallen ließen. Die von Trelawney beantragte Abschaffung der Kirchensteuer fand bei den Anhängern der Staatskirche entschiedenen Widerspruch und wurde, als sich bei der Abstimmung über die dritte Lesung (19. Juni) Stimmengleichheit ergab, nur durch das casting vote des Sprechers durchgesetzt. Im Personal des Ministeriums traten im Laufe der Session durch den Tod Lord Campbells und den Rücktritt Sidney Herberts einige Veränderungen ein. Den Kanzlerposten erhielt der bisherige Generalanwalt Sir Richard Bethell, der als Lord Westbury ins Oberhaus berufen wurde. Kriegsminister ward Sir G. C. Lewis, dem Sir George Grey als Staatssekretär für das Innere folgte, während Cardwell zum Kanzler des Herzogtums Lancaster und Sir Robert Peel, der älteste Sohn des berühmten Staatsmanns, zum Obersekretär für Irland ernannt wurde. Bedeutsamer für die Stellung des Ministeriums war der Entschluß Russells, sich mit der Grafenwürde ins Oberhaus versetzen zu lassen und die Leitung des Unterhauses ganz an Palmerston abzutreten. Nach der Vertagung des Parlaments (6. Aug.) unternahm die Königin in Begleitung ihres Gemahls eine Reise nach Irland.

England war die erste Macht, welche das neue Königreich Italien (29. Mai 1861) anerkannte. Trotz seines Sträubens hatte sich das brit. Kabinett in die Verlängerung der franz. Occupation von Syrien bis zum 5. Juni 1861 fügen müssen, und man besorgte, daß die Franzosen auch den neuen Termin nicht innehalten würden; doch erwies sich dies als

unbegründet, indem die franz. Truppen das Land zur bestimmten Frist räumten und die Verwaltung desselben der türk. Regierung unter Aufsicht einer internationalen Kommission überließen. Mit immer größerer Spannung verfolgte man den Lauf der Ereignisse in den Vereinigten Staaten. Die Blokkade der Südhäfen durch die Bundesflotte traf den engl. Handel in empfindlichster Weise; andererseits erregte die Erklärung Englands, welche den abgefallenen Staaten die Rechte eines kriegführenden Teils gewährte, die tiefste Verstimmung der Nordstaaten, die durch die unfreundliche Sprache der engl. Presse und die Absendung eines Truppenkorps nach Canada noch vermehrt wurde. Zugleich gab das durch Beeinträchtigung brit. Unterthanen in Mexiko veranlaßte Vorgehen Englands gegen diese Republik und die in London (31. Okt. 1861) mit Frankreich und Spanien geschlossene Konvention, der zufolge die Forderungen der drei Mächte an die mexik. Regierung nötigenfalls mit Waffengewalt durchgesetzt werden sollten, dem Verdachte Raum, daß man die Lage der Union benutzen wolle, um sich in die Angelegenheiten Amerikas einzumischen. Durch einen unerwarteten Zwischenfall nahm die Sache plötzlich eine geradezu drohende Wendung. Der engl. Postdampfer Trent, auf welchem sich die nach Europa bestimmten Kommissare der Südstaaten, Mason und Slidell, befanden, wurde (8. Nov.) im Kanal von Bahama von der amerik. Kriegskorvette San-Jacinto unter Kommando des Kapitäns Wilkes angehalten, der die Kommissare verhaftete und nach Neuyork brachte. Die Nachricht von dieser Gewaltthat rief in England ungeheuere Entrüstung hervor, die von den Anhängern des Südens geschürt wurde. Der engl. Gesandte in Washington, Lord Lyons, erhielt sofort Befehl, die Auslieferung der Gefangenen und Genugthuung für den der brit. Flagge widerfahrenen Schimpf zu verlangen, und eine mit Landungstruppen versehene Flotte wurde nach der amerik. Küste beordert, um diese Forderungen zu unterstützen. Die Regierung des Präsidenten Lincoln sah jedoch ein, daß ein Bruch mit England unter den dermaligen Umständen den Ruin der Union herbeiführen könnte, und als Antwort auf die von Lord Lyons (23. Dez.) überreichte Depesche desavouierte sie den Akt ihres Offiziers und gab die Gefangenen frei. Der friedliche Ausgang des Konflikts war zum Teil dem Einflusse des Prinzen Albert zu verdanken. Es war dies der letzte Dienst, den der Prinz seinem Adoptivvaterlande und der Sache der Menschheit leistete. Er starb 14. Dez. 1861 nach kurzer Krankheit, aufrichtig von der brit. Nation beklagt.

Mittlerweile begann das Ausbleiben der Baumwolle eine fühlbare Wirkung auf die engl. Industrie auszuüben. Zwar bemühte man sich, die fehlende Zufuhr aus Amerika durch Verstärkung der Produktion in Indien und andern Ländern zu ersetzen; aber in der Zwischenzeit mußten viele Fabriken ihre Thätigkeit ganz oder teilweise einstellen, wodurch Tausende von Arbeiterfamilien sich der bittersten Not, ja dem Hungertode preisgegeben sahen. Zur Linderung des Übels wurde in der Parlamentssession von 1862 eine Bill eingebracht, welche die Armenkommissionen ermächtigte, den Notleidenden mit pekuniärer Unterstützung unter die Arme zu greifen und die dazu nötigen Mittel durch Anleihen zu erheben. Die schon vom Prinzen Albert vorbereitete zweite Weltindustrie-Ausstellung (1. Mai bis 1. Nov.) erfreute sich, wie die erste, in allen Ländern einer massenhaften Beteiligung.

Die von England mit Frankreich und Spanien verabredete Intervention in Mexiko hatte inzwischen einen seltsamen Ausgang genommen. Nach Ankunft einer brit. Escadre in Veracruz (6. Jan. 1862) war der Einmarsch in das Innere des Landes beschlossen worden, und man gedachte zunächst nach Orizaba vorzurücken. Aber bald überzeugte sich sowohl Spanien als England, daß der franz. Kaiser mit Plänen umgehe, die dem ursprünglichen Zwecke der Expedition fremd waren und zu unabsehbaren Verwickelungen führen konnten. Zwischen dem span. General Prim und dem mexik. Bevollmächtigten Doblado kam demnach zu La Soledad (19. Febr.) eine Konvention zu Stande, welche die Räumung des Landes in Aussicht stellte und von der engl. Regierung gebilligt wurde, während Frankreich sich mit Lebhaftigkeit dagegen erklärte. Der von dem engl. Gesandten Wyke zu Puebla (28. April) geschlossene Vertrag, durch den sich die Mexikaner zur teilweisen Anerkennung der von brit. Unterthanen gemachten Geldforderungen verstanden, wurde zwar nicht ratifiziert, aber dessenungeachtet verließen erst die engl., dann auch die span. Truppen Mexiko, und beide Staaten traten faktisch von dem Unternehmen zurück. Ein solcher Schritt mußte den franz. Kaiser tief verletzen, doch unterdrückte er seinen Mißmut, da er der fernern Mitwirkung G.s in den transatlantischen Angelegenheiten bedurfte. Am 30. Okt. 1862 erließ der Minister Drouyn de l'Huys eine Aufforderung an die Höfe von London und Petersburg, sich mit Frankreich behufs der Beendigung des Bürgerkriegs in Amerika zu einer Vermittelung zu verbinden, die im Hintergrunde die Möglichkeit einer bewaffneten Einmischung durchschimmern ließ. Nachdem jedoch der petersburger Hof das Ansinnen Frankreichs entschieden von sich gewiesen, lehnte auch Lord Russell 13. Nov. den Antrag des franz. Ministers ab.

Die Revolution in Griechenland, welche dem König Otto den Thron kostete (24. Okt. 1862), bewirkte eine interessante Wendung in der orient. Politik Englands. Man befürchtete nicht ohne Grund, daß die Griechen den Prinzen von Leuchtenberg, einen Neffen des russ. Kaisers, zum König ausrufen würden, und um dieser Eventualität vorzubeugen, entschloß man sich nicht allein, die bisher wenig freundschaftliche Haltung gegen Griechenland aufzugeben, sondern ihm auch ein territoriales Opfer zu bringen. Von brit. Agenten wurde unter der Hand ausgestreut, daß, wenn die Griechen eine dem brit. Kabinett genehme Wahl träfen, dieses geneigt sein würde, den so lange zurückgedrängten Nationalitätsbestrebungen der Jonier Rechnung zu tragen und in ihren Anschluß an den griech. Staat zu willigen. Die Griechen säumten nicht, von der günstigen Konjunktur Nutzen zu ziehen, und um England ganz auf ihre Seite zu bringen, trugen sie dem Prinzen Alfred, dem zweiten Sohn der Königin Victoria, die Krone ihres Landes an. Dieser Vorschlag konnte freilich nicht angenommen werden, da er mit den Bestimmungen des Vertrags im Widerspruch stand, durch welchen die Schutzmächte sich gegenseitig verpflichtet hatten, keinen Prinzen ihres Hauses auf den griech. Thron zu erheben; indes hielt es nicht schwer, einen andern, dem brit. Interesse zusagenden Kandidaten zu finden. Der Prinz von Wales hatte sich mit der Prinzessin Alexandra,

der Tochter des durch den Londoner Traktat vom 8. Mai 1852 zum Thronerben von Dänemark erklärten Prinzen Christian von Glücksburg, verlobt, und der zweite Bruder dieser Prinzessin, Prinz Georg, ward jetzt zum König von Griechenland vorgeschlagen und auch 30. März 1863 von der Nationalversammlung einstimmig gewählt. Dafür bezeugte England förmlich seine Bereitwilligkeit, dem Protektorat der Jonischen Inseln zu entsagen und dieselben an Griechenland abzutreten.

Im brit. Parlament war man mit dieser Transaktion nicht durchweg einverstanden; man sah darin eine Schwächung der maritimen Stellung Englands in der Levante. Auch Österreich erhob Bedenken, die begreiflicherweise von der Türkei geteilt wurden. Doch verhinderte dies nicht, daß (26. Juni) eine Übereinkunft zwischen den drei Schutzmächten zu Stande kam, welche die definitive Verzichtleistung G.s auf die Jonischen Inseln und deren Einverleibung in Griechenland festsetzte, und der am 14. Nov. die übrigen Teilnehmer an den Wiener Verträgen beitraten. Die Aufmerksamkeit war bereits von dieser Angelegenheit durch den Aufstand in Polen abgelenkt worden, der in England lebhaftes Mitgefühl erregte. Schon 2. März 1863 hatte Lord Russell eine Depesche an Lord Napier, den brit. Gesandten in Petersburg, erlassen, in der er eine Amnestie und die Wiederherstellung der Verfassung von 1815 anempfahl, und in Verbindung mit Frankreich und Österreich legte er sodann (17. Juni) der russ. Regierung einen Entwurf vor, der in sechs Punkten die Grundlagen einer Verständigung mit der poln. Nation enthielt. Die Presse führte eine drohende Sprache. In der londoner Guildhall wie in vielen Städten Englands wurden enthusiastische Meetings zu Gunsten der Polen gehalten. Im Unterhause schlug Henneſſy eine Adresse an die Königin vor, welche die Verwirkung der russ. Ansprüche auf Polen aussprach und vielfache Unterstützung fand, aber gegen die Autorität Palmerstons nicht durchdringen konnte, der das Haus ersuchte, die Sache in den Händen der Regierung zu lassen. Die Verwerfung der sechs Punkte durch Rußland stellte dieser die Alternative zwischen einem Rückzuge und einem Kriege; sie entschloß sich zu ersterm. In einer Note vom 11. Aug. gab Lord Russell sein Bedauern über die Nichtannahme seiner wohlgemeinten Ratschläge zu erkennen und machte Rußland für die Folgen verantwortlich. Der russ. Minister Gortschakow erklärte in ironischem Tone, daß er die Verantwortlichkeit annehme, und mit einer letzten, ziemlich kernlauten Rückäußerung des brit. Staatssekretärs (29. Okt.) schloß die Korrespondenz, in welcher England eine schwere diplomatische Niederlage erlitten hatte. Dieselbe wurde allerdings von Frankreich geteilt. Um daher sowohl die polnische als andere noch schwebende Fragen in einer die Franzosen befriedigenden Weise zu erledigen, trat jetzt Napoleon mit der Idee eines europ. Kongresses hervor, der in Paris tagen sollte. Die übrigen Mächte waren jedoch dem Plan nicht günstig, und die kategorische Zurückweisung desselben durch England (25. Nov. 1863) erzeugte von neuem eine Verstimmung zwischen beiden Kabinetten.

Die Freundschaft mit Italien wurde durch den Abschluß eines für England vorteilhaften Handelsvertrags (6. Aug. 1863) noch enger geknüpft. Dagegen blieben die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten gespannt. Die Ausrüstung von Piratenschiffen in engl. Häfen, die unter konföderierter Flagge der amerik. Schiffahrt erheblichen Nachteil zufügten, gab zu lebhaften Reklamationen seitens der Bundesregierung Anlaß. Mit Brasilien entstand ein Konflikt wegen der Plünderung eines an der Küste von Rio Grande gescheiterten brit. Fahrzeugs und der Beleidigung einiger brit. Marineoffiziere durch die brasilian. Behörden. Für erstere wurde Entschädigung, für letztere Genugthuung verlangt, und da der Hof von Rio de Janeiro beides verweigerte, so wurden fünf brasilian. Schiffe in Beschlag genommen, was den Abbruch der diplomatischen Verbindungen zwischen beiden Regierungen verursachte. Während man das wankende Chinesische Reich, dessen gänzlicher Zerfall die handelspolit. Interessen Englands gefährdet hätte, durch ein Hilfskorps zu stützen suchte, gab in Japan die Ermordung eines brit. Reisenden zu ernsten Verwickelungen Anlaß, die das Bombardement der Stadt Kagosima durch das Geschwader unter Admiral Küper (15. Aug.) herbeiführten. Der Krieg in Neuseeland, der in der letzten Zeit eingeschlummert war, erhielt durch die plötzliche Schilderhebung der Eingeborenen (4. Mai) neuerdings eine beunruhigende Wendung, und obgleich die engl. Truppen bei Taranaki (25. Juni) und am Waikatofluß (20. Nov.) Vorteile errangen, so vermochten sie doch nicht, den Widerstand der Maoris zu bezwingen. Auch mit den Aschantis kam es durch die Unbesonnenheit des Gouverneurs der Goldküste zu einem Kriege, in welchem die Engländer, ohne einen Feind gesehen zu haben, durch klimatische Krankheiten bedeutende Verluste erlitten.

Die innern Verhältnisse des Landes waren im ganzen befriedigend. Trotz des Notstandes in den Fabrikdistrikten, der sogar hier und da zu Unruhen führte, nahm der Handel und namentlich die Entwickelung des Kapitals einen immer größern Aufschwung; im Laufe des J. 1863 traten nicht weniger als 263 neue Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von 144 Mill. Pfd. St. ins Leben. Die Staatsrevenuen wiesen beträchtliche Überschüsse nach, und die Einkommensteuer konnte abermals um 2 Pence ermäßigt werden. Durch den Tod Sir G. Lewis (13. April) wurde das Portefeuille des Kriegsdepartements erledigt, welches dem Grafen De Grey-Ripon zuteil ward, während in Indien Lord Elgin, der kurz nach seiner Ernennung zum Vizekönig starb (20. Nov.), den im Sipahi-Aufstande bewährten Sir J. Lawrence zum Nachfolger erhielt. Die Vermählung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra fand am 10. März statt, und am 8. Jan. 1864 wurde dem jungen Paar der erste Sohn geboren.

Die Parlamentssession von 1864 wurde 4. Febr. unter den Besorgnissen eröffnet, zu denen das Vorgehen der deutschen Mächte gegen Dänemark Veranlassung gab. Schon zu Lebzeiten Friedrichs VII. war die engl. Diplomatie mit Vergleichsanträgen hervorgetreten, die jedoch wirkungslos blieben. Noch viel eifriger zu Gunsten Dänemarks zeigte sie sich seit der Thronbesteigung Christians IX. Ihr Hauptaugenmerk war die Aufrechterhaltung des Londoner Traktats, dem die nunmehr mit England so engverbundene glücksburger Dynastie die Krone verdankte, und dessen Mitunterzeichner von Lord Russell zu einer gemeinsamen Intervention aufgefordert wurden. Da aber weder Frankreich noch Rußland hierauf eingingen, so mußte sich der brit.

Minister auf die Fortsetzung seiner diplomatischen Bemühungen beschränken, in denen er eine unermüdliche, aber erfolglose Thätigkeit entwickelte. Zwar gelang es ihm, nach den ersten Siegen des österr.-preuß. Heers eine Friedenskonferenz in London (25. April 1864) zu Stande zu bringen, auf welcher er selbst als erster Bevollmächtigter Englands erschien, während Lord Clarendon, der kurz vorher einen durch den Rücktritt des Herzogs von Newcastle erledigten Sitz im Kabinett erhalten, als zweiter fungierte. Allein sein Vorschlag einer Teilung Schleswigs scheiterte an den unvereinbaren Ansprüchen der kriegführenden Staaten, und 22. Juni ging die Konferenz resultatlos auseinander. Einen Augenblick schien es, als ob nun England aktiv für Dänemark einschreiten werde, wozu es gewissermaßen verpflichtet war, da eine von Lord Palmerston im Parlament gethane Äußerung, daß im Fall eines Angriffs die Dänen nicht allein stehen würden, diese ohne Zweifel zum Kriege gegen die deutschen Mächte ermuthigt hatte. Auch nahm das engl. Volk wie die Presse lebhaft für die Dänen Partei. Trotz alledem aber konnte man sich nicht zu einem Kriege entschließen, der den Interessen und Traditionen Englands geradezu widersprach. Um die deutschen Mächte wenigstens einzuschüchtern, wurde eine Demonstration durch die vereinigten Flotten Englands und Frankreichs vorgeschlagen, deren erstere schon Befehl erhalten hatte, sich zur Abfahrt nach der Ostsee fertig zu machen. Da jedoch Kaiser Napoleon, der noch wegen der Verwerfung seines Kongreßprojekts grollte, auch dieses Ansinnen entschieden ablehnte, so stand man von weitern Interventionsversuchen ab, und unter Vorlegung der Konferenzakten erklärten Russell und Palmerston (27. Juni) vor beiden Häusern des Parlaments, daß England in seiner Neutralität beharren würde. Es war dies eine offenbare Niederlage der engl. Politik, welche den Nationalstolz aufs tiefste kränken mußte. Um sie zum Sturz des Ministeriums zu benutzen, beantragte die Opposition im Parlament ein Tadelsvotum gegen die von der Regierung befolgte Handlungsweise, welche geeignet sei, den gerechten Einfluß G.s auf die Ratschlüsse Europas zu schmälern und dadurch die Bürgschaften für den Frieden zu vermindern. Diese Motion, welche im Oberhause durch Malmesbury, im Unterhause durch Disraeli eingebracht wurde, ging in jenem mit einer Mehrheit von 9 Stimmen durch, wurde jedoch in diesem, wo man zwar nicht für die Haltung der Minister, aber für den Frieden war und keinenfalls ein Toryministerium ans Ruder kommen lassen wollte, durch ein Amendement Kinglakes beseitigt, nach welchem das Haus seine Genugthuung darüber aussprach, daß man Ihrer Majestät geraten habe, sich der bewaffneten Intervention zu enthalten. Das Amendement gelangte mit 313 gegen 295 Stimmen zur Annahme. Das Ministerium Palmerston war hiermit gerettet, aber seine diplomatische Niederlage war um so sichtbarer.

Die einheimischen Angelegenheiten boten wenig Bemerkenswertes dar. Das 300jährige Shakspeare-Jubiläum wurde 23. April 1864 zu Stratford mit großem Gepränge gefeiert, war aber als Nationalfest im ganzen verfehlt. Außerordentliche Teilnahme erregte der Besuch Garibaldis, der 3. April in Southampton landete und in London, wo er als Gast des Herzogs von Sutherland verweilte, das Bürgerrecht der City empfing, aber auf Veranlassung der Regierung schon 27. April wieder abreiste. Die Überspekulation des vorigen Jahres rief abermals eine Geldkrise hervor. Zweimal mußte die Bank ihren Discont auf 9 Proz. erhöhen; doch stellte sich allmählich das Gleichgewicht wieder her. Aus Indien ging die Nachricht von dem Ausbruch eines Kriegs in Bhutan ein, der mit abwechselndem Glück geführt wurde. In Neuseeland ward der Angriff des engl. Korps unter General Cameron auf das Maoripah bei Tauranga mit schwerem Verlust zurückgeschlagen; nachdem die Engländer indes bis auf 10000 Mann verstärkt worden, besetzten sie dieses Fort und brachten (21. Juni) den Eingeborenen eine bedeutende Niederlage bei. Der Plan zu einer Konföderation der brit. Kolonien in Nordamerika wurde im Hinblick auf die Gefahren, welche denselben nach Beendigung des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten drohen konnten, von den engl. Staatsmännern beifällig aufgenommen, obgleich man sich nicht verbarg, daß dies leicht der erste Schritt zu ihrer Losreißung vom Mutterlande werden könne.

Das J. 1865 begann inmitten der polit. Windstille, welche auf die Aufregung des Deutsch-Dänischen Kriegs gefolgt war. Am 7. Febr. wurde das Parlament eröffnet. Sehr günstig waren die von Gladstone entwickelten finanziellen Zustände: seit 1862 hatte das Budget einen stetigen Überschuß aufzuweisen, der zu Steuererleichterungen und zur Tilgung der Nationalschuld verwendet wurde. Die zuerst 1842 wieder eingeführte und zweimal verdoppelte Einkommensteuer war 1863 auf 7 Pence, 1864 auf 6 Pence herabgesetzt worden und wurde jetzt um ein Drittel, die Theesteuer aber um die Hälfte ermäßigt. Überhaupt hatte man seit 1861 gegen 14 Mill. Pfd. St. an Steuern abgeschafft, obwohl die Schöpfung einer Panzerflotte, die Einführung einer verbesserten Artillerie und die zum Schutz der Küsten und Arsenale angelegten Befestigungen ungeheure Summen verschlangen. Die Verträge mit Frankreich und Italien, mit China, Japan und Siam hatten dem engl. Handel neue Absatzquellen eröffnet, und selbst der durch die amerik. Wirren verursachte Ausfall in dem für die engl. Manufakturen unentbehrlichen Rohprodukt hatte den Aufschwung der Industrie nur vorübergehend zu hemmen vermocht. So waren allerdings bedeutende materielle Erfolge während der Existenz des Parlaments erzielt worden, das 6. Juli 1865 auseinanderging. Zur Verbesserung der polit. Institutionen, zur Hebung des moralischen Ansehens der Nation hatte es dagegen wenig oder nichts beigetragen. In mehr als einem Zweige des Staatslebens machte sich eine bedenkliche Erschlaffung bemerkbar. Die Gebrechen des Rechtswesens waren unter anderm durch die Verurteilung des nachher als unschuldig erkannten Italieners Polizzoni zu Tage getreten, und der Nepotismus, dieser Krebsschaden des engl. Verwaltungssystems, war durch den höchsten richterlichen Beamten im Lande, den Lordkanzler Westbury, in so anstößiger Weise geübt worden, daß er sein Amt niederlegen mußte. Der Tod Richard Cobdens (2. April 1865) wurde im ganzen Lande schmerzlich empfunden.

Der Schluß des Bürgerkriegs in Amerika versetzte die brit. Regierung, welche Neutralität versprochen, aber der Verletzung derselben durch ihre Unterthanen nicht immer energisch genug gesteuert hatte, in eine schwierige Lage. Man suchte sich zwar in die Umstände zu schicken. Die Presse schlug

einen versöhnlichern Ton an und auch im Parlament verstummten die Ausfälle gegen die Nordstaaten; aber trotzdem konnte die Befürchtung nicht unterdrückt werden, daß die Wiederbelebung und Erstarkung der Union die Machtstellung Englands auf dem amerik. Kontinent gefährden und auch auf die europ. Verhältnisse einen Rückschlag ausüben dürfte. Unter diesen Umständen schien es wichtiger als je, das in den letzten Jahren geschwächte freundschaftliche Einvernehmen mit Frankreich zu befestigen, und der gegenseitige Besuch der engl. und franz. Flotte in den Häfen von Cherbourg und Portsmouth konnte als eine Demonstration gelten gegen etwaige Gelüste der Vereinigten Staaten, die Monroe-Doktrin durchzuführen. Die Beziehungen zu den deutschen Großmächten hatten sich seit dem Mißlingen der Londoner Konferenz nur wenig gebessert. Mit dem Zollverein wurde (30. Mai) ein Handelsvertrag geschlossen, dem ein in Gastein (16. Aug.) unterzeichneter Schiffahrtsvertrag mit Preußen folgte. Dies verhinderte jedoch nicht, daß Lord Russell sich in einem Rundschreiben an die engl. Diplomaten (14. Sept.) in herben Worten über die provisorische Erledigung der schlesw.-holstein. Frage durch die Gastein-Salzburger Konvention äußerte. Das Vorgehen der Russen in Centralasien rief Besorgnisse für die Sicherheit des Indo-Britischen Reichs hervor, welche die Erklärungen des petersburger Hofs kaum zu beschwichtigen vermochten. Der Aufruhr in Neuseeland schien sich durch die Unterwerfung eines der vornehmsten Häuptlinge, des sog. Maorikönigs, seinem Ende zu nähern. In Bhutan wurde der Krieg unter zweifelhaftem Erfolge fortgesetzt, und in Abessinien entstand durch die Geschäftigkeit des Konsuls Cameron ein Zerwürfnis, das zur Einkerkerung des Konsuls und der engl. Missionare Veranlassung gab. Dagegen wurde durch die Vermittelung des lissaboner Hofs der Konflikt mit Brasilien ausgeglichen.

Die Parlamentswahlen fanden im Juli 1865 unter reger Beteiligung der Parteien statt und hatten im ganzen ein für die Liberalen günstiges Ergebnis. Von ihren Koryphäen fiel nur Gladstone durch, der bisher die Universität Oxford vertreten hatte, nun aber zum Abgeordneten von Lancashire gewählt wurde. Das neue Parlament wurde 15. Aug. pro forma eröffnet, aber gleich darauf bis zum 1. Nov. vertagt. In Irland nötigte das Umsichgreifen der Verschwörung der Fenier (s. d.) die engl. Behörden zu ernstlichem Einschreiten. In der Nacht zum 15. Sept. besetzte die dubliner Polizei die Druckerei des «Irish People», des Hauptwochenblatts der Fenier, und verhaftete daselbst einige zwanzig Personen, bei welcher Gelegenheit Waffen und kompromittierende Dokumente aufgefunden wurden. Auch an andern Punkten Irlands wurden Verhaftungen vorgenommen und in der Grafschaft Cork ein Waffenverbot erlassen, während die Kanalflotte an der Westküste der Insel erschien, um den gerüchtweise aus Amerika erwarteten Zuzug aufzufangen. Die Untersuchung begann 30. Sept. vor dem Polizeigericht in Dublin, das die Beschuldigten vor die Assisen verwies.

Inzwischen war Lord Palmerston gestorben (18. Okt. 1865), und mit seinem Tode trat eine neue Wendung im Staatsleben ein. In der Premierwürde folgte ihm Russell, das Portefeuille des Auswärtigen erhielt Clarendon; Gladstone blieb Finanzminister. Durch die Ernennung Göschens zum Vizepräsidenten des Handelsamts und Fortescues zum Obersekretär von Irland wurden dem Ministerium frische Kräfte zugeführt und fernere Modifikationen desselben im liberalen Sinne eingeleitet. Zugleich trat die lange vertagte Parlamentsreform wieder in den Vordergrund. Eine Reihe von Kundgebungen des Volks nach dieser Richtung hin ward durch ein Meeting in Bradford eröffnet, dem ähnliche in Birmingham, Blackburn, Halifax, Rochdale und London selbst folgten. Noch vor ihrer völligen Rekonstituierung erwuchsen indes der Regierung nicht geringe Verlegenheiten durch den Ausbruch eines Negeraufstandes auf der Insel Jamaica (11. Okt.), der zwar bald, aber mit so blutiger Strenge unterdrückt wurde, daß ein Schrei der Entrüstung durch ganz Europa ging. Auch das Ministerium mißbilligte das Verfahren des Gouverneurs Eyre und versprach eine sorgfältige Untersuchung, zu welchem Behuf eine besondere Kommission unter Vorsitz des Generals Storks eingesetzt wurde, der zugleich Eyre in der Verwaltung Jamaicas ablöste. Erfreulicher war die Kunde von dem Abschluß eines Friedens mit Bhutan (13. Nov.), dessen Bedingungen jedoch vielfachen Tadel erregten. Nach langwierigen Verhandlungen kam auch (16. Dez.) ein für England sehr günstiger Handelsvertrag mit Österreich zu Stande. Die Sitzungen der Spezialjury, welche den Fenierprozeß zu führen hatte, wurden 27. Nov. in Dublin unter außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln eröffnet. Kurz vorher war das angebliche Haupt der Verschwörung, James Stephens, offenbar unter Konnivenz seiner Wärter aus dem Gefängnis entsprungen, was die Gerüchte von der Verbreitung des Fenianismus unter den Regierungsbeamten zu bestätigen schien. Von den übrigen Angeklagten wurden Luby und O'Leary, die Herausgeber des «Irish People», zu 20jähriger Zwangsarbeit, O'Donavan Rossa (das gegenwärtige Haupt der Dynamitfaktion in Amerika) sogar zu lebenslänglicher, andere zu geringern Strafen verurteilt. Weitere Verurteilungen fanden in Cork statt. Indessen währte die Aufregung in Irland fort, und noch 14. Jan. 1866 mußte Stadt und Grafschaft Dublin in Ausnahmezustand erklärt werden. Unter solchen Umständen trat das neue Parlament zusammen.

Die Eröffnung der Session fand 6. Febr. 1866 statt. Sie erhielt ein doppeltes Interesse, weil zum ersten mal seit dem Tode des Prinz-Gemahls die Königin persönlich wieder an dieser Ceremonie teilnahm; allein so vielfache Gegenstände die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigten, alle wurden an Bedeutung überschattet durch die in Aussicht gestellte Reform des Parlaments. Die verheißene Reformbill wurde dem Unterhause 12. März durch Gladstone vorgelegt. Der Wahlcensus war höher gesetzt als in Lord Palmerstons Bill von 1860: für die städtischen Distrikte statt auf 6 auf 7 Pfd. St., für die ländlichen Distrikte statt auf 10 auf 14 Pfd. St. Nach der liberalsten Berechnuug konnte diese Änderung die Gesamtzahl der 900000 Wähler nur um 400000, darunter 200000 Arbeiter, vermehren; das Übergewicht der den höhern Klassen angehörigen Wähler blieb daher unzweifelhaft gesichert. In der That riefen so mäßige Zugeständnisse bei den aufrichtigen Reformers ein Gefühl der Enttäuschung hervor, und nur ihr Vertrauen auf die ehrenhaften Absichten der Regierung, der Wunsch, dem

Widerstande der Opposition von vornherein die Spitze abzubrechen und der Möglichkeit einer nochmaligen Niederlage der Reformgesetzgebung vorzubeugen, brachte ihre Einwände zum Schweigen. Damit der Reformplan nicht an der Größe seines Umfangs scheitere, war es auch Gladstone's Wunsch, die beiden Hauptteile der Bill getrennt zu halten, vorläufig nur die Censusfrage zu erledigen, die Entscheidung über die Neuverteilung der Parlamentssitze dagegen für die nächste Session aufzusparen. Aber eben dieser Operationsplan sollte, wie sich bald genug zeigte, das Bollwerk werden, um das der ostensible Widerstand der Gegner der Reformbill sich sammelte. Daß die konservative Opposition auch den geringen Zugeständnissen der Russell-Gladstone'schen Reformbill abgeneigt und zum äußersten Widerstande entschlossen war, erschien zweifellos. Außerdem erwuchs ihr gleich beim Beginn der Debatten Ermutigung von einer Seite, woher sie dieselbe wohl kaum erwartete. Das entschlossene Auftreten der Regierung führte zu einer Spaltung innerhalb der liberalen Partei selbst. Schon 13. März, dem zweiten Tage der Debatte, kam der Riß in den Reden zweier hervorragender Whigmitglieder, Horsmans und Lowes, zum Vorschein, und rasch sammelte sich um diese Führer eine Schar von unzufriedenen Pseudoliberalen, deren Abfall den Tories zugute kam. Bright, der auf die reformfeindlichen Auseinandersetzungen dieser Männer unmittelbar in einer Rede erwiderte, verglich ihr mißvergnügtes Gebaren mit der Flucht in eine polit. Höhle von Adullam. Aus diesem Vergleich entstand für die neugebildete Fraktion, die sich allmählich auf etwa 40 Mitglieder vermehrte, der Parteiname der «Adullamiten» (s. d.).

Wenn aber dieser Zwischenfall der Regierung innerhalb des Parlaments Verlegenheiten bereitete, so gab er andererseits das Signal für den Beginn einer lebhaften außerparlamentarischen Bewegung zu ihren Gunsten. Die erste Lesung der Reformbill wurde noch in der durch Brights Rede gekennzeichneten Sitzung vom 13. März beschlossen. Unmittelbar darauf brach der Sturm der öffentlichen Meinung über die Bill und ihre Gegner in einer langen Reihe von Meetings los. Überall erklärte man sich ohne Rückhalt für die Bill, gegen ihre alten und neuen Widersacher. Inzwischen verloren die konservativen Führer keine Zeit, den unerwarteten Beistand der Adullamiten nach Kräften auszubeuten. Noch ehe das Parlament sich für die Osterferien vertagte, kündete ein neu übergetretener angesehener Adullamit, Graf Grosvenor, einen Antrag gegen die zweite Lesung der Reformbill an. Die Konservativen begrüßten den Antrag mit begeistertem Beifall. Mit kurzen Unterbrechungen wurde dann die Diskussion vom 13. April bis zum 27. April fortgesetzt und trotz aller Anstrengungen der Regierung der Grosvenorsche Antrag mit einer Majorität von nur fünf Stimmen verworfen.

Dieser Ausgang zerstreute jeden Zweifel über die bedenkliche Macht der Opposition. Die Regierung wurde dadurch zu einem wichtigen Zugeständnis veranlaßt. Sie erklärte 1. Mai, sie sei gewillt, dem Wunsche der Opposition hinsichtlich der Bill über die Neuverteilung der Parlamentssitze entgegenzukommen und eine solche Bill nicht allein vorzulegen, sondern auch zur Debatte zu bringen, ehe sie mit den Detailberatungen über das Wahlgesetz vorschreite. In Gemäßheit mit diesem Versprechen brachte Gladstone bereits 8. Mai die Redistribution of seats bill ein. Die Bestimmungen derselben waren ebenso gemäßigt als die des Wahlgesetzes. Nicht mehr als 49 den kleinen Flecken angehörende Sitze sollten neu verteilt und obendrein jenen Flecken ihr altes Wahlrecht nicht vollständig, sondern nur teilweise entzogen werden. Ein System der Gruppierung sollte mehrere Flecken, im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung, zu neuen Wahldistrikten vereinigen, die erledigten Sitze aber gleichmäßig den ländlichen und den städtischen Distrikten zugute kommen. Zu allgemeiner Überraschung ging die zweite Lesung der Redistribution of seats bill 14. Mai fast ohne Debatte durch. Als aber 28. Mai die Spezialberatungen über das Wahlgesetz beginnen sollten, fing der torystisch-adullamitische Kriegsplan an sich zu enthüllen. Mehrere Amendements wurden gestellt und abgelehnt. Am 18. Juni beantragte der irische Adullamit Lord Dunkellin, nicht die Hausrente, sondern den für die Steueranlage angenommenen Wert des Hauses zum Maßstab des Wahlcensus in den Städten zu machen, eine Änderung, durch welche der städtische Wahlcensus von 7 auf 9 Pfd. St. erhöht und ein großer Teil der Arbeiterklasse vom Wahlrecht ausgeschlossen worden sein würde. Gladstone widersetzte sich diesem seine Reformbill durchkreuzenden Antrag; da aber derselbe mit 315 gegen 304 Stimmen angenommen wurde, gab er mit allen seinen Kollegen seine Entlassung ein.

Die Königin beauftragte 25. Juni den Führer der Opposition, Lord Derby, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. In demselben übernahm Disraeli wieder sein Amt als Schatzkanzler und Führer des Unterhauses; Minister des Auswärtigen wurde Lord Stanley, Minister des Innern Spencer Walpole, Kriegsminister General Peel, Marineminister Sir John Pakington, Staatssekretär für Irland Lord Naas; im Kolonialamt und im Indischen Amt verstärkte das Ministerium sich durch zwei bedeutende jüngere Kräfte: Graf Carnarvon und Lord Cranborne (jetzt Lord Salisbury). Am 9. Juli legte Lord Derby dem Parlament das Programm seiner Politik vor. Er rechtfertigte die Haltung seiner Partei während der verflossenen Monate, gab allgemeine Versicherungen der besten Absichten für die Zukunft, schob aber die Lösung des Reformproblems ins Unbestimmte hinaus. Der Sturz des liberalen Ministeriums hatte inzwischen eine mächtige Erschütterung in England hervorgerufen. Die Reformassociationen, und besonders die weitverzweigte Reformliga, rührten sich. Ein am 21. Juni von der letztern in Trafalgarsquare in London veranstaltetes Indignationsmeeting faßte den Beschluß, die Reformagitation ohne Verzug in ganz England neu zu organisieren, und als die Regierung ein auf den 23. Juli festgesetztes Massenmeeting der arbeitenden Klassen Londons im Hyde Park untersagte, kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Volk und Polizei, dessen Eindruck die bereits vorhandene Aufregung weiter verbreitete. An Akten allgemeiner Gesetzgebung war die Session ungewöhnlich arm. Dieselben beschränkten sich, abgesehen von finanziellen Maßregeln, wesentlich auf vier Beschlüsse. Der erste betraf die Rinderpest, der zweite eine neue, zu Gunsten der Katholiken verbesserte, tolerantere Roman Catholics oath bill, der dritte die Errichtung eines Denkmals Lord Palmerstons in der Westminsterabtei, der vierte die Suspension der Habeas-Corpus-Akte in Irland,

wo die fenischen Unruhen eine drohende Gestalt annahmen.

Am befriedigendsten war das Budget, das eine Verringerung in den Verwaltungskosten und einen Überschuß von 1 350 000 Pfd. St. in den Einnahmen nachwies, welcher letztere, wie gewöhnlich, von Gladstone zur Aufhebung oder Herabsetzung von Zöllen und Abgaben benutzt wurde. Die Debatten über koloniale und auswärtige Angelegenheiten traten ebenfalls vor den Kämpfen um die Reformbill in den Hintergrund. Nach zwei Seiten verdienen sie jedoch Erwähnung. Zunächst rief der Ausbruch des Deutschen Kriegs von 1866 in beiden Häusern lebhafte Erörterungen hervor. Man war in England vorwiegend geneigt, Preußen als den Störenfried zu betrachten, und im allgemeinen herrschte Sympathie für Österreich. Die Niederlage desselben war für die konservativen Traditionen der engl. Diplomatie ein harter Schlag, aber andererseits fehlte es in der großen Masse des Volks auch nicht an Sympathien für Preußen. Fast gleichzeitig fanden eifrige Debatten über die Resultate der nach Jamaica geschickten Untersuchungskommission statt. Die Regierung ließ es, nachdem bereits eine Änderung in der Verfassung Jamaicas durchgesetzt war, wesentlich bei der Entsetzung des Exgouverneurs bewenden. Die aus dem amerik. Bürgerkriege hervorgegangenen Differenzen zwischen England und Amerika kamen während des J. 1866 zu keinem bemerkenswerten Ausdruck. Man hatte im Gegenteil die Genugthuung, neue Bande des friedlichen Verkehrs zwischen beiden Ländern geknüpft zu sehen durch die endliche glückliche Vollendung der beiden ersten atlantischen Telegraphen (27. Juni und 8. Sept.).

Dagegen führte in England selbst der Schluß der Parlamentssession (9. Aug.) nicht die gewohnte Pause in den Kämpfen der Parteien herbei. Die Reformbewegung breitete sich weiter aus, und schon während der Herbstmonate 1866 überzeugten gewaltige Massenmeetings, die in Birmingham, Manchester, Leeds, Glasgow, Bristol und London Hunderttausende der arbeitenden Klassen unter dem Banner der Parlamentsreform vereinigten, die konservative Regierung, daß die Reformfrage sich nicht länger vertagen lasse, sondern eine unverzügliche legislative Erledigung erheische. Die Session von 1867 wurde 5. Febr. eröffnet. Am 25. Febr. legte Disraeli die Grundzüge einer Reformbill vor, welche keine Partei befriedigte und deshalb schon am 26. zurückgezogen wurde. Disraeli und Derby entschieden sich nun für einen liberalern Entwurf. Infolge dessen reichten 1. März die reformfeindlichen Mitglieder der Kabinetts, der Kriegsminister General Peel, der Kolonialminister Graf Carnarvon und der Minister für Indien, Lord Cranborne, ihre Entlassung ein. Am 18. März legte Disraeli die neue Bill dem Unterhause vor. Sie war radikaler als irgend eine der früher in Vorschlag gebrachten Maßregeln; denn statt das Wahlrecht an einen bestimmten Census zu knüpfen, erteilte sie es allen Haushaltern, d. h. sie realisierte den schon lange besprochenen, aber bisher für unausführbar gehaltenen Wahlmodus der Household suffrage. Disraeli zeigte unter diesen seltsamen Umständen seine Talente als Parteiführer und Politiker in dem glänzendsten Lichte. Langsam aber sicher vorschreitend, seine Partei zusammenhaltend und zugleich zu unvermeidlichen Zugeständnissen an die Liberalen bereit, lenkte der konservative Minister seine radikale Reformbill glücklich durch die schwierigsten Klippen und Sandbänke monatelanger Debatten hindurch, und 15. Juli wurde die Bill im Unterhause zum dritten mal gelesen. Die Debatten im Oberhause gingen unter dem Grafen Derby rasch von statten. Es fehlte keineswegs an Verbesserungsanträgen; doch schon 6. Aug. kam es auch dort zur dritten Lesung. Am 12. Aug. wurde hinsichtlich der vorgenommenen Änderungen ein Einverständnis mit dem Unterhause erzielt, am 15. erhielt die große Maßregel der Session von 1867 durch die königl. Sanktion Gesetzeskraft.

Abgesehen von der Bedeutung dieser entscheidenden Erledigung der Reformfrage an sich, war ihr Einfluß auf die alten Parteien von Interesse. Der Riß, welchen die Secession der Adullamiten in den Reihen der Liberalen verursacht hatte, hatte sich durch die Debatten von 1867 erweitert, ja der ganze frühere Bestand der liberalen Partei war dadurch in Frage gestellt. Andererseits hatte auch die konservative Partei ihren alten Ankergrund durch das neue Wahlgesetz verloren, das Graf Derby selbst als einen «Sprung ins Dunkel» bezeichnete. Der Fenianismus durchlief während des J. 1867 die gefährlichsten Stadien seiner Entwickelung. Kaum hatte die Thronrede die Hoffnung auf eine demnächstige Herstellung der Habeas-Corpus-Akte in Irland ausgesprochen, als die Nachricht von einem fenischen Versuch zur Überrumpelung der Citadelle von Chester eintraf (11. Febr.), einem Versuch, dem während der ersten Märzwoche aufständische Bewegungen im Osten und Westen Irlands folgten. Beide waren vollständig erfolglos. Doch über die bedenkliche Lage Irlands konnte kein Zweifel bestehen, und die Notwendigkeit, den Grundschäden der irischen Zustände abzuhelfen und so den Fenianismus in seinen Ursachen zu bekämpfen, leuchtete mehr und mehr ein. Bei der eigentümlichen Lage der Dinge blieben indes, wie 1866, so auch 1867, alle dahin zielenden Versuche vergeblich. Nur die Bill zur Suspension der Habeas-Corpus-Akte wurde wiederholt erneuert, zuletzt bis zum März 1868. Um so wichtiger war es, daß wenigstens die Reformfrage erledigt und hierdurch ein Element der Gärung beseitigt war; denn zwischen den arbeitenden Klassen in England und den unzufriedenen Irländern bestanden unzweifelhafte Bande der Sympathie, und zahlreiche Strikes während des Winters und Frühlings 1867 hatten den Antagonismus zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und die Macht der weitverbreiteten Arbeiterassociationen (Trades' Unions) in ein scharfes Licht gesetzt.

Mannigfaltiger und bedeutungsvoller als in der Session von 1866 waren die Debatten über die kolonialen und die auswärtigen Angelegenheiten. Der Plan zu einer Konföderation der Staaten von Britisch-Nordamerika war allmählich zur Reife gediehen, und gleich zu Anfang der Session legte der Kolonialminister Graf Carnarvon dem Parlament eine Bill vor, welche diese Vereinigung, von der nur Prince-Edwards-Island, Neufundland, Britisch-Columbia und Vancouvers-Island ausgeschlossen blieben, endgültig feststellen und die dadurch nötig gewordenen polit. Veränderungen regeln sollte. Die Bill wurde nach kurzer Beratung von beiden Parlamentshäusern angenommen und bald darauf durch die Ermächtigung zu einer Anleihe für den Bau einer Staatseisenbahn zwischen Halifax und Quebec ergänzt. Etwas später kam der Aufstand in Candia

zur Sprache. Im April und Mai erregte die Luxemburgische Frage allgemeines Interesse. Das Zustandekommen der Londoner Konferenz und die rasche Erledigung der obwaltenden Differenzen zwischen Preußen und Frankreich (9. bis 13. Mai) nahm man für einen Triumph der engl. Diplomatie, welche übrigens bei ihren Erklärungen über die «Kollektivgarantien» wenig Loyalität zeigte. Endlich beschäftigte man sich während der ganzen Session mit dem Schicksal der engl. Gefangenen in Abessinien. Alle Verhandlungen wegen der Freilassung derselben waren vergeblich gewesen, und das Gefühl nahm überhand, daß es notwendig sei, die Ehre Englands durch energische Maßregeln zu wahren. So wurde denn, bevor das Parlament sich trennte, der Krieg gegen König Theodor beschlossen. Am 19. Nov. trat das Parlament zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und bewilligte den nötigen Kredit für den inzwischen vorbereiteten abessin. Feldzug. Kaum aber hatte darauf eine weitere Vertagung bis zum Febr. 1868 stattgefunden, als die Sprengung der Umfassungsmauer des Clerkenwellgefängnisses in London zum Zweck der Befreiung fenischer Gefangenen (13. Dez.) dem engl. Volke die Lösung der Irischen Frage von neuem aufdrängte.

Die Thronrede vom 19. Nov. hatte nur mit Bedauern die fenischen Umtriebe erwähnt, aber keine großen irischen Maßregeln in Aussicht gestellt. Gladstone ergriff nun mit kühner Hand das Banner des Fortschritts, indem er (16. März 1868) erklärte, die irische Kirche müsse als Staatskirche aufhören zu existieren. Disraeli, der inzwischen, nach dem Rücktritt des erkrankten Grafen Derby (24. Febr.), Premierminister geworden war, forderte umsonst Aufschub. Gladstone schenkte diesen Einwendungen kein Gehör; schon 23. März brachte er seine berühmten drei Resolutionen, welche die Notwendigkeit der Entstaatlichung der irischen Staatskirche aussprachen, vors Parlament, und nach längern Debatten erklärte 27. April eine Majorität von 65 Stimmen sich zu deren Gunsten. Nichtsdestoweniger blieb das Ministerium Disraeli im Amte. Disraeli beharrte bei seiner Appellation von der Entscheidung eines sterbenden an das neuzuwählende Parlament. Gladstone seinerseits verstärkte die Bedeutung des errungenen Siegs, indem er 14. Mai seine Suspensory Bill einbrachte, welche die Schaffung neuer persönlicher Interessen innerhalb der irischen Staatskirche verhindern sollte und nach langen Debatten mit einer großen Majorität im Unterhause angenommen wurde. Das Oberhaus verwarf die Bill; aber es konnte nicht verhindern, daß die Wiedergeburt Irlands die große Frage geworden war, die vor allen andern bei den bevorstehenden Neuwahlen der Nation zur Entscheidung vorgelegt werden mußte. Außer gewissen Ergänzungen der Reformbill von 1867 verdienen noch besonders drei Maßregeln der innern Gesetzgebung angeführt zu werden: die Abschaffung öffentlicher Hinrichtungen, die Abschaffung der Prügelstrafe in der Armee und die Abschaffung der Kirchensteuer. Der rasche und glänzende Erfolg des abessin. Kriegs gewährte allgemeine Genugthuung. Das feierliche Dankesvotum an die siegreiche Armee und an Sir Robert Napier, ihren ausgezeichneten Führer, der mit dem Titel Lord Napier von Magdala in den Adelsstand erhoben wurde, bildete (2. Juli) einen der letzten Akte der Session. Schon 31. Juli wurde das letzte nach dem Wahlgesetz von 1832 zusammengetretene Parlament entlassen. Die folgenden Monate waren von dem Lärm des Wahlkampfs erfüllt. Es waren die ersten Wahlen nach dem reformierten Gesetz von 1867, und die Frage, welche sie entscheiden sollten, die Erhaltung oder Entstaatlichung der irischen Staatskirche, griff tief an die Wurzeln des frühern Zustandes der Dinge. Das Resultat der Wahlen (2. Dez.) ergab eine liberale Majorität von 118 Stimmen. Hiermit war die Niederlage des konservativen Ministeriums faktisch entschieden. Disraeli reichte 2. Dez. seine Entlassung ein und empfahl Gladstone zu seinem Nachfolger. Gladstone selbst hatte in Lancashire eine Niederlage erlitten, wurde jedoch statt dessen für Greenwich gewählt. Bereits 9. Dez. war sein Ministerium gebildet. Es bestand, abgesehen von Lord Russell, der nicht wieder eintrat, wesentlich aus denselben Männern wie das liberale Ministerium von 1866, hatte jedoch eine bedeutungsvolle Bereicherung erfahren durch John Bright, der zum erstenmal ein Staatsamt (das des Handelsministers) übernahm, und Lowe, der an Gladstones Stelle Schatzkanzler wurde. Darauf vertagte sich das Parlament bis zum Febr. 1869.

Die Befreiung einer bedeutenden Anzahl fenischer Gefangenen und die Ankündigung der bevorstehenden Wiederherstellung der Habeas-Corpus-Akte eröffnete die Session von 1869. Am 1. März brachte Gladstone seine Irische Kirchenbill vors Unterhaus. Nach derselben sollte die Einziehung der Dotation der irischen Kirche sofort eintreten und alles Eigentum der Kirche (Gebäude, Ländereien und Zehntengefälle) in die Hände einer königl. Kommission übergehen, welche die Auszahlung der Einkünfte der vorhandenen Pfründeninhaber auf deren Lebensdauer übernahm. Am 1. Jan. 1871 sollte die Entstaatlichung der irischen Kirche in Kraft treten, die irischen Bischöfe nicht mehr im Hause der Lords sitzen, die irischen Kirchengerichtshöfe nicht mehr funktionieren und die irischen Kirchengesetze aus Reichsstatuten in Konventionen einer freiwilligen Korporation übergehen. Die so entstaatlichte Kirche sollte von ihrem (mit Ausschluß von Kirchen- und Pfarrgebäuden) 16½ Mill. Pfd. St. betragenden Gesamteigentum 6½ Mill. behalten, die übrigen 10 Mill. aber herausgeben, und diese sollten teils für Wohlthätigkeitsanstalten, teils zur Dotation der Katholiken und Presbyterianer verwendet werden, welche letztern mit 2 Mill. bedacht wurden. Die Bill wurde im Unterhause 1. März in erster Lesung und 31. Mai mit 361 gegen 247 Stimmen in dritter Lesung angenommen. Im Oberhause dagegen wurde sie zwar 12. Juli in dritter Lesung genehmigt, aber nur in Verbindung mit mehrern Amendements. Da diese vom Unterhaus verworfen wurden, während das Oberhaus dabei beharrte, schien die Bill einen Augenblick in Gefahr, zu scheitern; doch der Konflikt wurde durch ein zwischen Graf Granville und Lord Cairns, dem Führer der Opposition, vereinbartes Kompromiß ausgeglichen, und in dieser Gestalt erhielt 26. Juli die Irische Kirchenbill die königl. Sanktion. Am 11. Aug. wurde die Session geschlossen. Graf Derbys Tod (23. Okt. 1869) riß in die Reihen der Konservativen eine Lücke, welche durch die Ernennung des Herzogs von Richmond zum konservativen Führer im Oberhause nur ungenügend ausgefüllt wurde.

Nach der Lösung der irischen Kirchenfrage waren es vor allem die ländlichen Zustände Irlands, die, als zweites Grundübel der irischen Verhältnisse, eine gründliche Reform erheischten. Die Durchführung dieser Reform war das Hauptwerk der Session von 1870. Die Session wurde 8. Febr. eröffnet, und bereits 15. Febr. brachte Gladstone seine irische Landbill vors Unterhaus. Die abziehenden Pächter sollten für die während ihrer Pachtzeit von ihnen eingeführten Verbesserungen und Bauten Entschädigung erhalten; durch Vorschüsse aus der Staatskasse sollte den Pächtern der Ankauf von Grundeigentum und den Grundbesitzern die Urbarmachung erleichtert werden; zum Zweck der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Pächtern und Grundherren sollten Schiedsgerichte eingesetzt werden. Diese Bill wurde 24. Mai vom Unterhause, 8. Juli vom Oberhause angenommen und erlangte 1. Aug. durch die königl. Sanktion Gesetzeskraft. Außerdem wurde von beiden Häusern die vom Vizepräsidenten des Staatsrats, Forster, 17. Febr. dem Unterhause vorgelegte (zunächst für England und Wales bestimmte) Erziehungsbill genehmigt. Das ganze Land sollte in Gemäßheit mit derselben in Schuldistrikte eingetheilt werden, und Untersuchungen sollten feststellen, inwiefern das bestehende Schulwesen eines jeden Distrikts den Bedürfnissen der Volkserziehung entspreche. Diejenigen Distrikte, in welchen die vorhandenen Schulen für ausreichend befunden würden, sollten in ihrem bisherigen Zustande bleiben; in allen andern dagegen eine hinreichende Zahl neuer Schulen gegründet werden. Für diese neuen Schulen sollten drei Hauptregulationen gelten: 1) Einklang der Erziehung mit einem vom Parlament festzustellenden Plane, 2) Beaufsichtigung durch Regierungsinspektoren ohne Rücksicht auf religiöse Unterschiede, 3) Anerkennung einer Gewissensklausel (conscience-clause), der zufolge kein Schüler gegen den Willen der Eltern gezwungen werden solle, am Religionsunterricht teilzunehmen. Die Annahme oder Verwerfung dieser Regulationen wurde den Schulbehörden freigestellt, allein nur im Falle der Annahme sollte jede Schule zu Geldbewilligungen seitens des Parlaments berechtigt sein. An die Stelle des am 27. Juni 1870 verstorbenen Lord Clarendon trat als Minister des Auswärtigen Graf Granville.

In dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 spielte das Ministerium Gladstone eine keineswegs ruhmvolle Rolle. Nach einigen Versuchen, den Ausbruch desselben zu verhindern, erklärte es 19. Juli die Neutralität Englands und schloß mit beiden kriegführenden Mächten Verträge für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens. Da trotzdem eine Masse von Kriegsmaterial nach Frankreich ausgeführt wurde, erhob der Gesandte des Norddeutschen Bundes, Graf Bernstorff, Einspruch gegen diese Neutralitätsverletzung; aber Granville erklärte, daß die Gesetze des Landes ihm nicht gestatteten, diese Ausfuhr zu verhindern. Die Stimmung der Bevölkerung war anfangs Deutschland günstig, schlug aber bald in ein besorgtes Wohlwollen für die «Republik» Frankreich um. Als das Parlament von neuem zusammentrat (9. Febr. 1871), war der Krieg bereits thatsächlich beendet. In Bezug auf die auswärtige Politik lagen besonders drei Fragen vor: der Deutsch-Französische Krieg, die Pontusfrage und die noch immer unerledigten Differenzen mit Amerika. Die erste dieser Fragen kam schon bei den Adreßdebatten zur Entscheidung. Hier wog die Meinung vor, daß die Regierung, indem sie die Neutralität gewahrt, sowohl in Bezug auf die Interessen als auf die Ehre Englands die weiseste Politik befolgt habe. Ähnlich verliefen die Debatten über die Pontusfrage. Es fehlte nicht an Vertretern einer kriegerischen Politik, an unzufriedenen Patrioten, welche die Regierung einer zu großen Nachgiebigkeit gegen Rußland anklagten und besonders die Teilnahme Bismarcks, der diese von Rußland angeregte Frage durch eine europ. Konferenz zu regeln empfahl, bitter empfanden. Doch das entscheidende Gewicht der öffentlichen Meinung billigte auch in diesem Punkte das Geschehene. Die Sitzungen der Konferenz wurden 17. Jan. 1871 im Auswärtigen Amt in London eröffnet. Am 13. März wurde der aus den diplomatischen Verhandlungen hervorgegangene Pontusvertrag von den Bevollmächtigten der an dem Pariser Vertrag von 1856 beteiligt gewesenen Mächte unterzeichnet. England erkannte die Forderungen Rußlands als gerechtfertigt an, wehrte sich jedoch gegen die ursprüngliche eigenmächtige Form derselben, indem es auf der ausdrücklichen Feststellung des Grundsatzes bestand, daß es keiner Macht freistehen solle, sich von ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen loszusagen, ehe ein Einverständnis der Mitunterzeichner des Vertrags erzielt sei. Eine fast ebenso allgemeine Billigung erfuhr die Politik der Regierung mit Bezug auf die Differenzen zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach der Verwerfung des von Reverdy Johnson und Graf Clarendon verhandelten Vertrags über die Alabamafrage durch den Senat der Vereinigten Staaten hatte diese Sache unter gegenseitigem Einverständnis eine Zeit lang geruht, als im Jan. 1871 von England die Ernennung einer internationalen Kommission, welche die schwebenden Streitfragen und die geeignetsten Mittel zur Schlichtung derselben in Erwägung ziehen solle, vorgeschlagen wurde. Der Präsident der Vereinigten Staaten ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein. Man verabredete zugleich, dieser Kommission die Beratung noch zweier andern langjährigen Streitpunkte: der canad. Fischereifrage und der Grenzfrage zwischen Nordamerika und Britisch-Columbia (der sog. San-Juanfrage), anzuvertrauen, um durch deren gleichzeitige Erledigung womöglich einen festen, dauernden Frieden zwischen beiden Völkern zu begründen. Gegen Ende Februar begab sich demnach die engl. Kommission, an deren Spitze Graf de Grey stand, nach Amerika, und nach mehrmonatlichen Verhandlungen wurde 8. Mai der Vertrag von Washington unterzeichnet. Diesem Vertrage zufolge wurde die Grenzfrage der Entscheidung des Deutschen Kaisers, die Alabamafrage der Entscheidung eines internationalen schiedsrichterlichen Tribunals übertragen, dessen Mitglieder von der Königin von England, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, dem Kaiser von Brasilien, dem König von Italien und dem Präsidenten der schweiz. Republik ernannt werden sollten. Die Fischereifrage wurde in ihren wesentlichen Punkten durch die Kommissare, unter denen auch zwei canad. Staatsmänner sich befanden, erledigt. Der Antrag des Grafen Russell im Oberhaus, den Vertrag von Washington zu verwerfen, wurde 12. Juni abgelehnt und 17. Juni die Ratifikationen in London ausgetauscht.

Gewarnt durch die Lehren des Deutsch-Französischen Kriegs, schritt die Regierung zur Reorganisation der engl. Armee. Am 16. Febr. legte der Kriegsminister Cardwell die Army Bill vor, welche den Stellenkauf der Offiziere beseitigte, jedoch den Grundcharakter des engl. Heers als eines geworbenen beibehielt. Das Unterhaus nahm 23. Mai die Bill an. Das Oberhaus genehmigte 13. Juli den Antrag des Herzogs von Richmond, die zweite Lesung der Bill abzulehnen, bis die Regierung einen umfassenden Plan für die Reorganisation der Armee vorgelegt habe. Gladstone erklärte jedoch hierauf, daß das System des Stellenkaufs auf einer königl. Verfügung beruhe, also auch durch eine solche aufgehoben werden könne, und da das Oberhaus unnachgiebig blieb, wurde der Stellenkauf durch königl. Reskript vom 1. Okt. an abgeschafft. Die Municipal and Parliamentary Elections Bill, welche die Beseitigung zahlreicher, bei den städtischen und parlamentarischen Wahlen herrschender Mißbräuche und vor allem die Einführung des Ballot, zur größern Sicherung der Freiheit der Wahlen und zum Schutze der Wähler bezweckte, wurde im Unterhaus angenommen, aber vom Oberhaus unter dem Vorwand, daß es zur Beratung an Zeit fehle, 10. Aug. bei der zweiten Lesung verworfen. Da wegen des großen Zuwachses der militärischen Ausgaben ein Defizit von fast 3 Mill. Pfd. St. entstand, so schlug der Schatzkanzler Lowe zur Tilgung desselben eine Steuer auf Schwefelhölzchen, sowie eine Vermehrung der Erbschafts- und Einkommensteuer vor, welche Vorschläge indes zurückgezogen und durch eine Erhöhung der Einkommensteuer um 2 Pence ersetzt werden mußten.

In der 6. Febr. eröffneten Session von 1872 richtete die Opposition ihre Angriffe hauptsächlich gegen den Abschluß des Washingtoner Vertrags. Gladstone nahm die volle Verantwortung für den Vertrag auf sich, erklärte aber die nachträgliche Forderung der Amerikaner, daß ihnen auch für ihre sog. indirekten Verluste Ersatz geleistet werden solle, für unannehmbar. Das zur Schlichtung dieser Streitfrage eingesetzte Schiedsgericht, welches sich 17. Dez. 1871 in Genf konstituiert und nach sofortiger Vertagung 15. Juni 1872 seine Geschäfte begonnen hatte, sprach sich gleichfalls gegen die indirekten Schadenansprüche aus, worauf Amerika dieselben fallen ließ. Das Schiedsgericht fällte 15. Sept. den Spruch, daß England an Amerika die Summe von 15½ Mill. Doll. in Gold zu zahlen habe als Ersatz für die durch die Kaperschiffe angerichteten Schäden. Sowohl England als Amerika unterwarfen sich diesem Urteil. (S. Alabamafrage.) Auch die San-Juanfrage (s. d.), wobei es sich um eine kleine, zwischen der Nordwestküste des amerik. Kontinents und der den Engländern gehörigen Vancouver-Insel liegende Inselgruppe handelte, wurde zu Ungunsten Englands entschieden. Kaiser Wilhelm, welchem von beiden Teilen die Entscheidung übertragen wurde, sprach 21. Okt. diese Inselgruppe den Vereinigten Staaten zu. Die von neuem vorgelegte Ballotbill wurde vom Unterhaus noch einmal angenommen, vom Oberhaus hingegen mit mehrern Amendements versehen, welche die Regierung für unannehmbar erklärte. Das Oberhaus ließ hierauf (8. Juli) die meisten derselben fallen und hielt nur an dem einen fest, daß die Bill zunächst einen provisorischen Charakter haben und ihr nur auf acht Jahre Gesetzeskraft verliehen werden solle. Das Unterhaus stimmte dem bei, worauf die Ballotbill 18. Juli als Staatsgesetz publiziert wurde. Der Antrag Jakob Brights, auch den Frauen das Stimmrecht zu verleihen, wurde vom Unterhause 6. Mai mit 222 gegen 143 Stimmen verworfen. Der Schluß des Parlaments fand 10. Aug. statt. Mit Frankreich, das unter der Präsidentschaft des zum Schutzzollsystem sich hinneigenden Thiers den engl.-franz. Handelsvertrag gekündigt hatte, wurde 5. Nov. zu London ein neuer Vertrag geschlossen, welcher bis zum Ablauf des österr.-franz. Vertrags (1. Jan. 1877) in Kraft bleiben sollte.

Die Thronrede vom 6. Febr. 1873 kündigte ein Gesetz über den irischen höhern Unterricht an. Demgemäß legte Gladstone 13. Febr. dem Unterhaus die irische Universitätsbill vor, durch welche die dubliner Universität von den verschiedenen, mit ihr rivalisierenden Colleges emancipiert werden und dieselben teilweise in sich aufnehmen sollte, den Katholiken aber manche Zugeständnisse gemacht wurden. Diese Bill stieß von Anfang an auf großen Widerstand, da sie der kath. Hierarchie, welche die ausschließliche Herrschaft über das gesamte höhere Unterrichtswesen ansprach, nicht genug bot, den Konservativen und auch den Radikalen aber zu große Zugeständnisse an diese Hierarchie zu machen schien. Die kath. Bischöfe agitierten mithin heftig gegen die Gladstonesche Bill, und nachdem Disraeli bei der zweiten Lesung in einer längern Rede sie bekämpft hatte, wurde sie 12. März mit 287 gegen 284 Stimmen abgelehnt. Darauf gab das Ministerium Gladstone seine Entlassung, und die Königin beauftragte 13. März Disraeli mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Da dieser auf eine Mehrheit im Unterhause nicht zählen konnte, so verlangte er als erste Bedingung die Ermächtigung zur Auflösung des Parlaments. Diese aber konnte er nicht erlangen, und so blieb, auf Wunsch der Königin, Gladstone wieder im Amt. Erst später erfolgten einige Veränderungen im Ministerium: der Marquis von Ripon, Präsident des Geheimen Rats, und Childers, Kanzler des Herzogtums Lancaster, traten aus, während Bruce und John Bright deren Stellen, Lowe das Innere und Gladstone vorläufig auch das Amt des Kanzlers der Schatzkammer übernahmen. Die 1872 gebildete, von den irischen Feniern sich trennende Partei der Home-rulers, welche unter Führung von Butt und Sullivan die Bewegung der Repeal-Männer erneuerte und eine Heimatregierung (Home-rule) mit einem für alle innern Angelegenheiten Irlands selbständigen Parlament anstrebten, war im stetigen Wachsen und erfreute sich der Unterstützung sämtlicher kath. Bischöfe Englands. Auch in England nahm der Katholizismus stark zu, und Erzbischof Manning agitierte bereits für Errichtung einer kath. Universität in London, deren Rektor direkt vom Papst abhängig sein sollte. Als Symptom der Zeit konnte auch ein Antrag gelten, den Grant Anfiell 11. Juni vors Oberhaus brachte, worin er Abschaffung des irischen Vizekönigtums, Einteilung Irlands in vier Provinzen, welche Provinzialstände erhalten sollten, direkte Unterordnung des irischen Schulwesens unter die Reichsregierung und die legislative Bestimmung forderte, daß nicht das Prinzip der Stimmeneinheit, sondern das der Stimmenmehrheit für die irischen Geschworenengerichte entscheidend sein sollte. Der Antrag des Abgeordneten Richard, die Regierung aufzufordern, daß sie mit den auswärtigen Mächten zum Zweck der Herstellung

eines internationalen Gesetzescodex und eines permanenten internationalen Schiedsgerichts Unterhandlungen anknüpfen solle, damit alle Staaten sich verpflichteten, diesem Gericht ihre Streitigkeiten zur Entscheidung vorzulegen, und so die Kriege unmöglich, die stehenden Heere unnötig würden, wurde, obgleich Gladstone das Unpraktische und Erfolglose des Antrags nachwies, 17. Juli vom Unterhause angenommen. Der erneuerte Antrag Jakob Brights, den Frauen das Stimmrecht zu geben, wurde 30. März vom Unterhause verworfen. Am 5. April erfolgte der Schluß des Parlaments.

Von außerparlamentarischen Ereignissen ist die Sendung Sir Bartle Freres nach Zanzibar und der Krieg mit den Aschanti zu erwähnen. Die Sendung Freres galt der Abschaffung des von dem Sultan Seyid Burgasch von Zanzibar und von dessen Unterthanen schwunghaft betriebenen Sklavenhandels. Da der Sultan dem einträglichen Handel nicht entsagen wollte, so erschienen einige engl. Kriegsschiffe vor Zanzibar, hielten den Hafen blockiert und drohten mit Bombardement. Nun unterschrieb der Sultan 5. Juni die ihm von Frere vorgelegten Vertragsbedingungen, und noch am nämlichen Tage wurde der Sklavenmarkt in Zanzibar geschlossen. Der Krieg mit den Aschanti, welcher im Febr. 1873 begann und die Engländer ziemlich unvorbereitet traf, konnte erst dann mit Nachdruck betrieben werden, als die Regierung gegen das Ende des Jahres tüchtige Mannschaft und Artillerie und als Gouverneur und Oberbefehlshaber Sir Garnet Wolseley nach der Goldküste absandte. Dieser eröffnete den Feldzug im Oktober und beendigte ihn 4. Febr. 1874 mit der Einnahme und Zerstörung von Kumassi, der Hauptstadt des Königs Kalkalli, welcher sofort 13. Febr. den Friedensvertrag unterzeichnete. Die engl. Regierung vereinigte nun die Goldküste, die Sklavenküste und das Gebiet von Lagos zu einer einzigen Kolonie unter dem Namen «Goldküste-Kolonie», stellte diese unter zwei Gouverneure, deren Sitz in Cape-Coast-Castle und in Lagos sein sollte, und setzte für den Schutz und die Verwaltung des Landes einige Normen fest. Den am 5. Nov. nach Accra berufenen Königen und Häuptlingen der unterworfenen Stämme wurde von den engl. Gouverneuren angekündigt, daß sie der engl. Regierung unbedingten Gehorsam zu leisten und in erster Linie die Sklaverei aufzuheben hätten.

Da Gladstone im Unterhause keine sichere Mehrheit mehr hatte, so glaubte er, durch einen Appell an das Volk entscheiden lassen zu müssen, ob die polit. Gesinnung des Volks ein liberales oder ein konservatives Ministerium erheische. Auf seinen Antrag beschloß die Königin 24. Jan. 1874 die Auflösung des Parlaments und die sofortige Anberaumung von Neuwahlen. Das Resultat der Wahlen war, daß von den 653 neugewählten Unterhausmitgliedern 351 zur konservativen, 302 zur liberalen Partei gehörten. Darauf hin gab das Ministerium Gladstone 17. Febr. seine Entlassung ein und Disraeli übernahm die Bildung eines neuen Kabinetts. Dasselbe kam 20. Febr. zu Stande und enthielt außer Disraeli selbst als Premierminister: Lord Cairns als Lordkanzler, den Herzog von Richmond als Präsidenten des Geheimen Rats, Malmesbury als Lord-Siegelbewahrer, Graf Derby als Staatssekretär des Äußern, Graf Carnarvon als Kolonialminister, Marquis von Salisbury als Minister für Indien, Gathorne-Hardy als Kriegsminister, Croß als Minister des Innern, Stafford-Northcote als Kanzler der Schatzkammer, Ward-Hunt als Marineminister, Lord John Manners als Generalpostmeister. Das neue Parlament kam 5. März zusammen und wurde 19. März durch eine Thronrede eröffnet. Diese erwähnte die Vermählung des Prinzen Alfred, Herzogs von Edinburgh, mit der Großfürstin Maria, der einzigen Tochter des Kaisers von Rußland, als ein Band der Freundschaft zwischen beiden großen Reichen. Die Feierlichkeit war 23. Jan. in Petersburg nach griech. und engl. Ritus vor sich gegangen. In Verbindung damit stand der mehrtägige Besuch des Kaisers Alexander in London. Von den parlamentarischen Verhandlungen sind hervorzuheben die beiden Interpellationen des Grafen Russell im Oberhause 4. Mai und 24. Juli bezüglich der Aufrechterhaltung der Neutralität Belgiens und der den span. Karlisten gewährten Unterstützung, worauf Graf Derby zufriedenstellende Antworten gab. Der Antrag Trevelyans, das Haushaltswahlrecht auch auf die Landbevölkerung auszudehnen, wurde im Unterhause 13. Mai mit 287 gegen 173 Stimmen verworfen, nachdem die Regierung und einige Mitglieder ihrer Partei erklärt hatten, daß man zuerst mit dem Haushaltswahlrecht noch mehr Erfahrungen sammeln müsse. Der von Butt und der Home-Rule-Partei gestellte Antrag auf Einsetzung eines irischen Parlaments, welcher aus einer Konferenz von 59 irischen Parlamentsmitgliedern hervorgegangen war, wurde 2. Juli im Unterhaus mit 458 gegen 61 Stimmen abgelehnt. Am 25. Aug. genehmigte das Oberhaus die ihm vom Erzbischof von Canterbury vorgelegte Kirchendisciplinarbill, durch die den katholisierenden Tendenzen der sog. Ritualisten innerhalb der Anglikanischen Kirche gewehrt werden sollte; das Unterhaus trat 4. Aug. diesem Votum bei. Der Schluß des Parlaments erfolgte 7. Aug.

Unter den außerparlamentarischen Ereignissen verdient Erwähnung die Erweiterung des engl. Kolonialgebiets durch die Besitznahme der Fidschi-Inseln. Dieselbe erfolgte 30. Sept. 1874 durch den engl. Bevollmächtigten Sir Hercules Robinson, nachdem die dortigen Häuptlinge selbst die Besitznahme den Engländern angetragen und in dem Abtretungsvertrag Pensionen und Landbesitz sich ausbedungen hatten. Die ungemein starke Ausbreitung des Katholizismus in England, wie sie sich in Gründung von Bistümern, Kirchen, Klöstern und in dem Übertritt geistlicher Personen und Mitglieder der hohen Aristokratie, wie des Grafen Ripon und des Herzogs von Northumberland, manifestierte, erregte einige Besorgnisse und lenkte die Aufmerksamkeit auf den Kulturkampf in Deutschland. Meetings in St.-James-Hall und in Exeter-Hall in London sprachen (Jan. 1874) dem Kaiser Wilhelm ihre hohe Bewunderung für seinen Brief an den Papst vom 3. Sept. 1873 aus und erklärten es für die Pflicht und das Recht jedes Volks, die bürgerliche und religiöse Freiheit aufrecht zu halten. In einem Schreiben vom 18. Febr. an den Grafen Russell dankte der Kaiser den Unterzeichnern der Resolutionen. In ähnlichem Sinne wie das londoner Meeting drückte sich das Protestantenmeeting vom 7. Okt. in Glasgow aus. In einer Reihe von Broschüren, welche 1874 und 1875 veröffentlicht wurden, verfocht Gladstone das Prinzip der religiösen Freiheit gegen die Dekrete des Vatikanismus. Unter dem Vorsitz des Herzogs von Norfolk wurde 6. Febr. in

St.-James-Hall ein kath. Gegenmeeting gehalten, welches seine «Sympathie für die unter der Strenge der neuen Strafgesetze leidenden Glaubensgenossen» aussprach, und 18. Nov. wurde ein Katholikenkongreß veranstaltet, wobei die Klerikalen zwar der bürgerlichen Obrigkeit ihren Gehorsam nicht versagten, denselben aber ihrem Gehorsam gegen Gott, d. h. gegen den Papst, unterordneten.

Die Parlamentssession von 1875 gehörte in gesetzgeberischer Beziehung zu den unfruchtbarsten. Die Thronrede vom 5. Febr. erwähnte die ablehnende Depesche der engl. Regierung an die russische (20. Jan.) in Betreff der Wiedereröffnung der brüsseler Konferenzen und zählte einige Vorlagen, über Irland, über die Arbeiterverhältnisse und über Handelsschiffahrt, auf. Gladstone war nicht mehr Führer der liberalen Partei des Unterhauses, sondern war 13. Jan. von dieser Stellung zurückgetreten, und an seine Stelle war 3. Febr. der Marquis von Hartington gewählt worden, während Granville die Führerschaft der Partei im Oberhause übernahm. Die von der Regierung vorgeschlagene Modifikation der Ausnahmegesetze für Irland, welche eine Milderung derselben bezweckten, wurde vom Unterhause 11. Mai, vom Oberhause 14. Mai angenommen. Das Gesetz über Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde im Unterhause 16. Juli, im Oberhause 5. Aug. genehmigt. Die Erklärung Disraelis 22. Juli, daß die Schiffahrtsvorlage, worin Sicherheitsmaßregeln zum Schutze der Seeleute vorgeschlagen wurden, auf die nächste Session verschoben werden sollte, rief einen leidenschaftlichen Protest des Abgeordneten Plimsoll, sowie Volksversammlungen «zum Schutze der Seeleute» hervor, und die Regierung sah sich genötigt, am 28. Juli eine provisorische Bill einzubringen, wodurch sie ermächtigt werden sollte, Fahrzeuge, welche nicht mehr seetüchtig erscheinen, am Auslaufen zu verhindern. Diese Bill wurde vom Unterhause 6. Aug. genehmigt. Die aufs neue gestellten Anträge auf Zulassung der Frauen zu den Parlamentswahlen und auf Ausdehnung des Haushaltswahlrechts auch auf die ländliche Bevölkerung wurden vom Unterhause 7. April und 6. Juli abgelehnt. Eine Interpellation Whalleys in Betreff der in England trotz des staatlichen Verbots sich aufhaltenden Jesuiten beantwortete Disraeli 10. Juni damit, daß er auf die Emancipation der Katholiken hinwies, die seitherige Nichtanwendung der strafgesetzlichen Bestimmung konstatierte, deren Anwendung aber für gewisse Fälle sich vorbehielt. Der Vorschlag der Regierung, für die offizielle, auf sechs Monate berechnete Reise des Prinzen von Wales nach Ostindien einen Kredit von 112000 Pfd. St., wozu der ind. Staatsschatz noch 30000 Pfd. beisteuerte, zu bewilligen, wurde vom Unterhause 16. Juli fast einstimmig genehmigt. Der Prinz trat mit großem Gefolge seine Reise 11. Okt. an, landete 8. Nov. in Bombay, traf 27. Nov. in Goa, 23. Dez. in Kalkutta ein und kam 14. Mai 1876 wieder nach London zurück.

Auch den auswärtigen Angelegenheiten schenkte das Parlament seine Aufmerksamkeit. Der deutschbelg. Konflikt wegen Nichtverfolgung des Kesselschmieds Duchesne aus Seraing, welcher ein Attentat gegen Bismarck auszuführen beabsichtigt hatte, veranlaßte Interpellationen in beiden Häusern, wodurch die internationalen Pflichten der Regierungen konstatiert wurden. Einen auf die schwankenden Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich gegründeten Antrag des Grafen Russell 31. Mai 1875 auf Vorlegung der diplomatischen Korrespondenz dieses Jahres bezüglich der Aufrechthaltung des europ. Friedens lehnte Graf Derby ab, indem er bemerkte, daß Frankreich die ihm unterstellten Kriegsgedanken ableugne und Deutschland, ohne herausgefordert zu sein, keinen Krieg beginnen werde. Dabei erklärte er, daß die Regierung zwar für eine Politik der Nichtintervention in kontinentalen Dingen sei, jedoch nicht für eine Politik der Isolierung und Indifferenz. Daß das Ministerium bereits so weit gegangen war, 10. Mai in Berlin seine Vermittelung zwischen Deutschland und Frankreich anzubieten und den Kabinetten von Rußland, Österreich und Italien eine vorzugsweise gegen Deutschland gerichtete «Friedensmediation» zur Unterzeichnung vorzulegen, verschwieg Derby. Bismarck lehnte die Vermittelung als überflüssig ab, und Graf Andrássy erwiderte, er sehe keinen Anlaß, Deutschland eine friedensstörende Tendenz zu insinuieren. Auch die Veröffentlichung der mit Rußland bezüglich der centralasiat. Frage geführten Korrespondenz, auf welche Cochrane bei seiner Interpellation vom 7. Juli angetragen hatte, lehnte die Regierung ab, sprach von ihren freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland, wollte an die demselben zugeschriebenen Hintergedanken nicht glauben, für alle Fälle aber sich die Aktionsfreiheit sichern und gewisse Allianzen mit centralasiat. Völkerschaften sich vorbehalten. Der Schluß der Session erfolgte 13. Aug.

Auswärtige Konflikte entstanden mit Birma und China und mit dem kleinen Malaienstaat Perak. Die beiden erstgenannten Staaten, von welchen wegen der Ermordung des Dolmetschers Margary Genugthuung verlangt wurde, verstanden sich zu einer solchen auf das entschiedene Auftreten des engl. Gesandten. Der Aufstand in Perak wurde durch Absendung von zwei Kriegsschiffen, durch deren Mannschaft die malaiischen Truppen 7. und 22. Dez. besiegt wurden, vollständig niedergeworfen. Den Ereignissen in der Türkei gegenüber verhielt sich die Regierung sehr vorsichtig. Die Erklärung der türk. Regierung vom 6. Okt., daß sie von den Zinsen der Staatsschuld nicht mehr als 50 Proz. bezahlen könne, wozu später noch weitere Insolvenzerklärungen hinzukamen, kühlte die Vorliebe Englands für die Türkei merklich ab. Ein großer Teil des Volks entwöhnte sich allmählich des Gedankens, daß England unter allen Umständen für die Integrität der Türkei einstehen müsse; man befürwortete in der Presse eine autonome Gestaltung Bosniens und der Herzegowina und fing an, für den Fall, daß die türk. Herrschaft in Europa zusammenbrechen sollte, sich nach einem Ersatz umzusehen. Einen solchen fand die Regierung zunächst in der Beherrschung des Suezkanals, wodurch ihre Verbindung mit Ostindien ihr unter allen Umständen gesichert werden sollte. Zu diesem Zwecke kaufte sie dem geldbedürftigen Chedive von Ägypten 25. Nov. die demselben gehörigen 176602 Suezkanalaktien um den Preis von 4 Mill. Pfd. St. ab, wozu weder Rußland, das weitausschauende türk.-asiat. Pläne verfolgte, noch Frankreich, das größtenteils mit seinem Geld den Kanal gebaut hatte, gut sah. Der Chedive jedoch erbat sich zur Regelung seiner durchaus zerrütteten Finanzen von

der engl. Regierung einen tüchtigen Finanzmann, und in ihrem Auftrage reiste 13. Dez. der Generalzahlmeister Cave mit einem ganzen Stab von finanziellen und diplomatischen Persönlichkeiten nach Ägypten ab. Als weitere Station zur Sicherung des Seewegs nach Ostindien erwarb England im Dezember durch Kauf die Stadt Mohammereh an der Mündung des Euphrat und Tigris. Am 4. Dez. veröffentlichte die Regierung einen Mobilisierungsplan der engl. Armee, welchem eine ganz neue Organisation derselben zu Grunde lag. Nach diesem, an das preuß. System sich anschließenden Plan sollte die mobile engl. Feldarmee aus acht Korps mit je drei Divisionen bestehen, wovon die beiden ersten im Fall des Bedürfnisses außer Landes gesandt und verwandt werden konnten, während den sechs übrigen Korps die Landesverteidigung als ausschließliche Aufgabe zugewiesen war. Jedes Korps sollte seinen bestimmten Rekrutierungsbezirk haben. Das erste Korps sollte ganz aus regulären Truppen bestehen, das zweite zu zwei Dritteilen, das dritte zu einem Dritteil, die übrigen aus je einer Brigade Linientruppen und fünf Brigaden Miliz. Als Hauptquartiere der drei ersten Korps war die Umgebung von London, als die der fünf andern Dublin, Salisbury, Chester, York, Edinburgh bestimmt. Diese neue Organisation war zwar gegenüber den frühern Zuständen ein Fortschritt, hatte aber noch viele Mängel und machte die engl. Feldarmee für einen Kontinentalkrieg nicht gefürchtet. Der 100jährige Geburtstag des großen irischen «Befreiers» O'Connell, wozu an die Klerikalen aller Länder Einladungen ergingen, wurde in Dublin 5. und 6. Aug. mit demonstrativer kath. Ausschließlichkeit begangen.

Auch die Parlamentssession von 1876 war vorzugsweise von den Fragen der äußern Politik beherrscht und förderte die Entwickelung des innern Fortschritts nur um ein Weniges. Das Parlament wurde 8. Febr. von der Königin eröffnet. Die Anträge Forsyths auf Genehmigung des Frauenwahlrechts, und Trevelyans auf Ausdehnung des Haushaltswahlrechts auf die ländlichen Bezirke wurden vom Unterhause 26. April und 30. Mai abgelehnt. Die Bill über den Elementarunterricht, wonach das Gesetz von 1870 aufrecht erhalten, Kindern unter 10 Jahren die Arbeit in den Fabriken verboten und Kindern zwischen 10 und 14 Jahren nur dann gestattet werden sollte, wenn sie durch Zeugnisse nachweisen könnten, daß sie jährlich eine bestimmte Anzahl von Tagen die Schule besucht hätten, wurde 18. Mai im Unterhause vorgelegt und 6. Aug. genehmigt. Der Antrag des Schatzkanzlers Northcote, die Summe von 4 080 000 Pfd. St. für den Ankauf der Suezkanalaktien des Chedive zu genehmigen, wurde nach längerer Debatte trotz der scharfen Kritik Gladstones und Lowes 21. Febr. vom Unterhause gutgeheißen. Auch die für die Mission Caves und für den weitern Ankauf von Suezkanalaktien geforderten Kredite wurden 6. Aug. bewilligt. Viele Mühe hatte Disraeli, eine Bill durchzubringen, welche die Königin zur Annahme des Titels einer «Kaiserin von Indien» ermächtigte. Dieselbe war bei allen liberalen Parteien innerhalb und außerhalb des Parlaments höchst unpopulär. Disraeli begründete die Bill mit der Behauptung, dieser Titel werde in Indien als Symbol der Einheit Englands und Indiens, im Auslande als Zeichen des unumstößlichen Entschlusses der engl. Nation, Indien um jeden Preis zu behaupten, aufgefaßt werden. Das Unterhaus genehmigte die Bill 23. März, das Oberhaus 8. April. Der Antrag James', der Regierung wegen der Form der Proklamierung des Kaisertitels ein Mißtrauensvotum zu erteilen, wurde vom Unterhause 11. Mai verworfen und damit der letzte Widerstand besiegt. Die offizielle Annahme des Titels «Kaiserin von Indien» («Empress of India») erfolgte 28. April 1876. Die Proklamation der Königin Victoria als Kaiserin von Indien wurde von dem Vizekönig von Indien 1. Jan. 1877 unter großer Teilnahme der ind. Fürsten und der übrigen Bevölkerung in Delhi mit orient. Pomp vollzogen. Mit dem Schluß des Parlaments, der 15. Aug. erfolgte, gab Disraeli seine Stellung als Führer der konservativen Partei im Unterhause auf und trat, zum Grafen Beaconsfield und Viscount ernannt, ins Oberhaus über.

Die orient. Politik der Regierung trat bei der Ablehnung des Gortschakowschen Memorandums hervor, welches durch die Konferenz Bismarcks, Gortschakows und Andrássys in Berlin 11. Mai als Ausdruck der Politik des Dreikaiserbundes festgestellt worden war. Der Andrássyschen Note vom 30. Dez. 1875 hatte die Regierung, sogar von der Türkei hierzu aufgefordert, zugestimmt; die Beteiligung an dem Memorandum aber, welches, falls die Reformen in der Türkei nicht in loyaler Weise durchgeführt würden, bewaffnete Einmischung in Aussicht stellte, lehnte sie ab. Die Absendung der engl. Mittelmeerflotte in die Besikabai 24. Mai, angeblich zum Schutze der Christen, offenbar aber zum Schutze der Türkei gegen russ. Pläne, bestärkte die türk. Regierung in ihrer herausfordernden Haltung. Aber der Ausbruch des serb. Kriegs, welcher die Sympathien der Liberalen für sich hatte, und noch mehr das Bekanntwerden der türk. Greuelthaten in Bulgarien, vor allem die Katastrophe von Batak, brachten die Regierung in eine schiefe Stellung. Durch den Botschafter in Konstantinopel, Sir Henry Elliot, schlecht berichtet und selbst voll eifriger Parteinahme für die Türkei, erklärten Disraeli und Derby auf die vielen Angriffe der Liberalen im Juni, Juli und August, daß die von den Korrespondenten der «Times» und der «Daily News» eingesandten Berichte übertrieben seien, bis endlich 7. Aug. der Bericht der «Daily News» über Batak veröffentlicht wurde und der offizielle Bericht des engl. Gesandtschaftsattaché Baring (19. Sept.) diese Darstellung bestätigte. Jetzt erst erklärte Derby in seinen Depeschen vom 5. und 21. Sept. an Elliot, daß die Türkei selbst im Fall einer russ. Kriegserklärung von dem aufgeregten und entrüsteten England keine Unterstützung zu erwarten habe. In mehr als 200 Meetings wurde gegen jede Solidarität Englands mit der Türkenherrschaft protestiert; Staatsmänner, wie Gladstone und Stratford de Redcliffe, sprachen sich in Broschüren und offenen Briefen für eine autonome Stellung der christl. Provinzen in der Türkei aus. Als aber Rußland der Ausbeutung der türk. Siege in Serbien durch sein Ultimatum vom 30. Okt. Halt gebot und ein russ.-türk. Krieg in Sicht kam, hielt Graf Beaconsfield bei dem Lord-Mayorsbankett in der Guildhall 9. Nov. eine sehr kriegerisch schließende Rede, welche darauf berechnet war, Rußland von dem äußersten Schritte zurückzuschrecken. Zur Aufrechthaltung des Friedens bemühte sich

nun die Regierung, eine Konferenz der Botschafter der Großmächte in Konstantinopel zu Stande zu bringen, und ernannte zum außerordentlichen Gesandten für dieselbe den mit den orient. Verhältnissen vertrauten Minister für Indien, Marquis von Salisbury. Aber die Ende Dezember zusammentretende Konferenz ging 20. Jan. 1877 resultatlos auseinander, da die Pforte jede Beeinträchtigung ihrer Souveränetät aufs entschiedenste zurückwies. Die Thronrede, womit die Königin 8. Febr. 1877 das Parlament eröffnete, konstatierte als einziges Ergebnis der Konferenz das Vorhandensein einer allgemeinen Übereinstimmung der europ. Mächte. Doch erlitt diese Übereinstimmung bereits wieder eine Störung, als der russ. Botschafter in Konstantinopel, General Ignatiew, auf einer Rundreise durch Europa die Großmächte zur Unterzeichnung eines Protokolls einlud. Ignatiew kam 16. März in London an, weigerte sich aber, der Aufforderung der engl. Regierung, daß Rußland und die Türkei gleichzeitig abrüsten sollten, zu entsprechen, und verließ London scheinbar unverrichteter Dinge 22. März. Dennoch kam später zwischen G. und Rußland eine Einigung über das genannte Protokoll dahin zu Stande, daß dasselbe von sämtlichen europ. Großmächten unterzeichnet und der Pforte als der Ausdruck des gemeinsamen Willens Europas, betreffend die definitive Ordnung der Verhältnisse der Türkei, unterbreitet würde. Die Unterzeichnung erfolgte zu London 31. März. Die Pforte lehnte indes die Annahme des Protokolls ohne weitere Förmlichkeiten ab.

Nun war der Krieg unvermeidlich. Am 23. April rückte die russ. Armee von Bessarabien her in Rumänien ein; am 24. erließ der Kaiser von Rußland von Kischenew seine Kriegserklärung gegen die Türkei. Schon vorher hatte, seit dem Beginn der Session, das Interesse an den orient. Verwickelungen in den parlamentarischen Debatten einen charakteristischen Ausdruck gefunden. Mehr als die Hälfte der Thronrede handelte von den türk.-russ. Angelegenheiten, und fast ausschließlich um diese und um die ihnen gegenüber von der Regierung befolgte Politik drehte sich die Adreßdebatte in beiden Häusern. Die liberalen Stimmführer tadelten die schwankende Haltung der Regierung, die, während sie im ganzen der Türkei günstig scheine, weder gegen diese noch gegen Rußland mit gehöriger Entschiedenheit aufgetreten sei. Dieser Unentschlossenheit gegenüber wurde das Recht der Balkanvölker zur Empörung gegen eine Herrschaft wie die der Pforte geltend gemacht und die Ansicht ausgesprochen, daß die orient. Frage nie gelöst werden könne, ohne daß Europa die Rechte der unterworfenen Staaten anerkenne und für dieselben eintrete. Die konservativen Staatsmänner begegneten dieser Kritik durch den Hinweis auf die Verträge von 1856 und 1871, denen eine bewaffnete Einmischung zuwiderlaufe, sowie durch die Betonung der Thatsache, daß der Türkei nichts versprochen worden als eine moralische Unterstützung. Nur für den Fall, daß Konstantinopel bedroht werde, so erklärte der Minister des Auswärtigen, Graf Derby, könne eine Abweichung von dieser durch die Verträge gebotenen Haltung stattfinden. Graf Beaconsfield, der bei dieser Gelegenheit zum ersten mal im Oberhause erschien, bemerkte, es fehle der Regierung keineswegs an Sympathien für die Balkanvölker, aber eine europ. Einmischung könne den Zustand derselben nur verschlimmern; die orient. Frage müsse vielmehr vor allem behandelt werden mit Rücksicht auf die Interessen Englands und auf die Möglichkeiten einer neuen Verteilung der Weltmacht, welche darin verflochten seien.

Die orient. Frage wurde schon am 16. Febr. wieder der Gegenstand einer aufregenden Debatte im Unterhause infolge einer Interpellation Gladstones, welche den Zweck hatte, das Ministerium zu einer unzweideutigen Erklärung darüber zu nötigen, ob es sich der Türkei gegenüber noch durch die Verträge von 1856 und 1871 gebunden erachte oder nicht. Nach Gladstones eigener Meinung hatten jene Verträge nur das Recht der Intervention erteilt, nicht die Verpflichtung dazu auferlegt, und selbst wenn eine Verpflichtung existiert hätte, für die Erhaltung der Türkei in ihrem gegenwärtigen Bestande einzutreten, so sei dieselbe vollständig aufgehoben durch das barbarische Verfahren der Pforte gegen die empörten Provinzen. Hierauf erwiderten die Vertreter der Regierung, daß diese sich allerdings Glück wünsche, nicht den Verträgen zufolge von Frankreich und Österreich zur Intervention aufgefordert zu sein, und für die christl. Unterthanen der Türkei die tiefste Sympathie empfinde, übrigens aber den rechtskräftigen Fortbestand der Verträge anerkenne. Schon wenige Tage später führte ein Angriff auf Sir Henry Elliot, den Gesandten in Konstantinopel, neue Debatten herbei, in denen Elliot von liberaler Seite angeklagt wurde, die Türkei durch das geheime Versprechen engl. Hilfe in ihrem Widerstand gegen die Forderungen der Großmächte bestärkt zu haben, eine Anklage, gegen welche die Regierung ihren Gesandten in Schutz nahm. Im Oberhause veranlaßte der Herzog von Argyll am 20. Febr. eine lebhafte Diskussion durch das Verlangen, die Regierung solle dem Hause die diplomatischen Dokumente über die orient. Angelegenheiten vorlegen. Diese Forderung wurde abgelehnt, während auf die zugleich gegen die ministerielle Politik gerichteten Angriffe Graf Beaconsfield mit noch größerer Entschiedenheit als seine Kollegen im Unterhause durch die Erklärung erwiderte, daß er festhalte an dem Rechtsboden der Verträge, an der traditionellen Politik der «Integrität und Unabhängigkeit des Osmanischen Reichs».

Am 30. April 1877, demselben Tage, an welchem die Regierung die Neutralität Englands in dem bevorstehenden Kriege offiziell proklamierte, kündigte Gladstone mehrere Resolutionen an, deren Zweck es war, die liberale Politik gegenüber den orient. Verwickelungen klar zu formulieren, und deren Erörterung die größte Debatte der Session zur Folge hatte. Dieselbe dauerte fünf Tage und entrollte ein leidenschaftlich bewegtes Bild des verwickelten orient. Problems wie der über dasselbe herrschenden Gegensätze der Meinungen. Ihr bemerkenswertester Zwischenfall war die Rede des Ministers des Innern, Croß, der sich über die Eventualitäten aussprach, welche die Regierung veranlassen würden, ihrer Neutralitätspolitik zu entsagen. Er erklärte, daß die Bedrohung Konstantinopels, Ägyptens und des Suezkanals in das Gebiet solcher Eventualitäten gehöre, daß jedoch, wenn der Kaiser von Rußland sein Versprechen erfülle, diese wesentlich brit. Interessen nicht zu verletzen, von seiten der engl. Regierung keine Einmischung beabsichtigt

werde. Diese Erklärung wurde von der Mehrzahl der Ministeriellen wie der Liberalen mit Befriedigung entgegengenommen. Die Abstimmung, welche 14. Mai stattfand, ging daher gegen die Gladstoneschen Resolutionen, die mit einer Majorität von 354 gegen 223 Stimmen verworfen wurden. Eine gewisse Aufregung machte sich in England bemerkbar, als in der ersten Woche des Juli die engl. Mittelmeerflotte in die Besikabai einfuhr und gleichzeitig die Garnisonen von Gibraltar und Malta verstärkt wurden; doch die ministerielle Erklärung, daß nur eine Ergänzung, keine Erhöhung der Garnisonen über ihre gewöhnliche Zahl stattfinde, genügte, um die Gemüter zu beruhigen. Inzwischen hatte Lord Derby die Bedingungen der engl. Neutralität in einer Depesche an den russ. Staatskanzler, Fürsten Gortschakow, formuliert und von diesem vollkommen befriedigende Zusagen erhalten.

Die im Laufe der Session erörterten legislativen Maßregeln waren von geringer Bedeutung. Sie umfaßten die Irish judicature bill, welche die 1876 in England begonnene Reform des Gerichtswesens auf Irland ausdehnte, die Oxford and Cambridge bill, welche die frühern Reformen in diesen Universitäten durch neue notwendige Zugeständnisse ergänzte, und die Prisons bill, einen Versuch zur Reform des Gefängniswesens. Von ungleich größerer Bedeutung war, gegen das Ende der Session, das drohende Auftreten der jungirischen Radikalen im Unterhause. Diese heißköpfigen Patrioten, unter denen besonders Parnell, Biggar, Sullivan, O'Donnell, O'Connor, Power, Gray und Gallan hervorragten, hatten sich bisher der gemäßigten Leitung Butts gefügt, fingen aber nun als äußerste Linke der Home-Rule-Partei eine selbständigere und entschiedenere Rolle zu spielen an. Ihr Zweck war, das Parlament, das unter konservativen Auspizien weniger als je zu irischen Reformen geneigt war, zur Beachtung der irischen Beschwerden zu zwingen; als Mittel dazu bedienten sie sich der parlamentarischen Geschäftsordnung, die sie mit außerordentlichem Geschick und unerschütterlicher Beharrlichkeit zur systematischen Hemmung des Geschäftsganges in Bewegung setzten. Mehrere Bestimmungen, deren ursprünglicher Zweck es gewesen war, die Freiheit der Debatte zu sichern, wurden nun auf eine Weise benutzt, die nicht bloß den Fortgang der Debatte verzögerte, sondern darauf hinzielte, sie womöglich zum Stillstand zu bringen oder ihre Resultate zu vereiteln.

Ihren Höhepunkt erreichte diese herausfordernde Opposition der Obstruktionisten bei den Debatten über die South African Confederation bill. Der Kolonialminister Graf Carnarvon hatte diesen Gesetzentwurf, welcher eine Konföderation der brit. Kolonien in Südafrika, nach Art der früher vollzogenen Konföderation der brit. Kolonien in Nordamerika, bezweckte, zuerst im Oberhause eingebracht und durchgeführt. Zwischen der ersten und zweiten Lesung hatte die Annexion der Bauernrepublik des Transvaal stattgefunden (12. April 1877), ein Akt, welcher in England lebhafte Meinungsverschiedenheiten hervorrief, und in Bezug auf diese Maßregel erklärte nun, als die Bill dem Unterhause vorgelegt wurde, Parnell offen seinen Entschluß, deren Durchführung auf jede Weise zu hindern. Nur eine Änderung der Geschäftsordnung schien dem Übel steuern zu können. Am 27. Juli machte daher Sir Stafford Northcote, als Führer der Debatten im Unterhause, entsprechende Vorschläge, die auch nach kurzer Diskussion angenommen wurden.

Doch wie ungenügend dieselben waren, zeigte sich 31. Juli bei der Wiederaufnahme der Debatte über die South African Confederation bill. Trotz der verschärften Geschäftsordnung und der wachsenden Ungeduld des Hauses, gelang es in der nun beginnenden Debatte den Parnelliten, 18 Abstimmungen, meist über bloße Formfragen, zu erzwingen und, indem sie innerhalb verabredeter Fristen einander ablösten und so den ähnlichen Relais der Ministeriellen und der Liberalen, die bei dieser Gelegenheit zusammenwirkten, eine ungebrochene Fronte entgegensetzten, die Sitzung, die im ganzen 26 Stunden dauerte, bis um 2 Uhr nachmittags 1. Aug. zu verlängern. Erst die Drohung Northcotes, das Haus zu speziellen Maßnahmen gegen die ihm trotzende Minorität zu veranlassen, brachte sie zum Abschluß. Die South Africa bill ging dann 3. Aug. in dritter Lesung durch. Am 14. Aug. fand die Vertagung des Parlaments statt. Während der Parlamentsferien war das öffentliche Interesse vor allem mit dem Fortgang des Russisch-Türkischen Kriegs beschäftigt. Bei Gelegenheit des Lord-Mayor-Banketts 9. Nov. erklärte Graf Beaconsfield, an der bedingungsweisen Neutralität Englands festzuhalten, und ließ sich herbei, die Kriegstüchtigkeit beider kriegführenden Mächte zu rühmen; zugleich aber äußerte er die Hoffnung, daß die Unabhängigkeit der Türkei das Resultat des Kriegs sein möge. Der bald darauf folgende Fall von Kars (18. Nov.) und mehr noch der Fall von Plewna (10. Dez.) machten jedoch diesen türkenfreundlichen Hoffnungsträumen ein Ende. Das Gesuch des Sultans um die Vermittelung der europ. Mächte (12. Dez.) ließ die vollständige Veränderung der polit. Lage erkennen und gab den Spekulationen der Parteien eine neue Richtung.

Nur einen Augenblick konnte ein idyllisches Zwischenspiel, der Besuch, den die Königin Lord Beaconsfield auf seinem Landsitze Hughenden abstattete (15. Dez.), die öffentliche Aufmerksamkeit in anderm Sinne beschäftigen. Schon wenige Tage später (18. Dez.) fand in London ein außerordentlicher Ministerrat statt, der die Einberufung des Parlaments auf den 17. Jan. 1878, drei Wochen vor der gewöhnlichen Zeit, beschloß. Am 22. Dez. wurde die diesem Zweck dienende königl. Proklamation erlassen. Am 28. erfolgte, nachdem die europ. Mächte eine Vermittelung abgelehnt hatten, das Gesuch des Sultans an die engl. Regierung, die Vermittlerrolle allein zu übernehmen. Die durch die kriegerischen Ereignisse schon hoch gestiegene Aufregung steigerte sich unter diesen Umständen zur Fieberhitze. In ganz England wurden um die Jahreswende und bis unmittelbar vor dem Zusammentritt des Parlaments Meetings der gegnerischen Parteien gehalten. Die Konservativen gaben ihrer Sympathie für die Türken, ihrem Hasse gegen Rußland Ausdruck; die Liberalen protestierten im voraus gegen jede Einmischung von seiten Englands, welche zu einem Bruch mit Rußland führen oder die befreienden Resultate des Russisch-Türkischen Kriegs gefährden könne.

Die Thronrede, die vom Lordkanzler 17. Jan. 1878 verlesen wurde, handelte fast über nichts als über die orient. Verwickelungen und über die Umstände, welche die frühere Einberufung des

Parlaments veranlaßt hatten; von legislativen Maßregeln war kaum die Rede. Die Hauptaufmerksamkeit erregte ein Paragraph, welcher die Anerkennung der Thatsache, daß bis dahin von keiner der kriegführenden Mächte Schritte gethan seien, welche für England ein Aufgeben seiner neutralen Haltung notwendig machten, durch die Erklärung ergänzten, daß die Königin, falls der Krieg trotz der vermittelnden Bemühungen Englands länger fortdauern sollte, sich die Möglichkeit von Ereignissen nicht verhehlen könne, welche das Ergreifen von Vorsichtsmaßregeln notwendig machen würden, und daß sie, da solche Maßregeln nicht ohne angemessene Vorbereitung möglich seien, auf die Freigebigkeit des Parlaments hinsichtlich der Mittel zu diesem Zweck rechne. Um diese Erklärung und um die Thatsache der frühern Einberufung des Parlaments drehte sich vor allem die Adreßdebatte in beiden Häusern. Von liberaler Seite warfen Lord Granville und der Herzog von Argyll im Oberhause, Lord Hartington und Gladstone im Unterhause der Regierung die Übernahme der von den andern Mächten abgelehnten Vermittlerrolle und die damit verbundene Ermutigung der Türken vor; von ministerieller Seite versuchten Graf Beaconsfield, Lord Salisbury und Sir Stafford Northcote die Rechtfertigung dieser Politik als im Einklang mit den Interessen sowohl Europas als Englands. Northcote suchte die Gemüter durch die Erklärung zu beruhigen, daß die Regierung für den Augenblick außerordentliche Geldforderungen noch nicht beabsichtige; man wolle zunächst das Bekanntwerden der russ. Friedensbedingungen erwarten. Aber schon eine Woche später verbreitete sich die Nachricht, daß die engl. Flotte in die Dardanellen beordert sei und daß infolge davon die Grafen Derby und Carnarvon ihre Entlassung eingereicht hätten. In der Sitzung des Oberhauses vom 25. Jan. wurde der Austritt Carnarvons aus dem Ministerium definitiv angekündigt; der bedenklichere Austritt Derbys wurde dagegen noch einmal vermieden durch den Widerruf des Befehls an die Flotte, die, weil Rußland inzwischen die Friedensbedingungen mitgeteilt hatte, vorläufig in der Besikabai bleiben sollte.

Inzwischen beschleunigte das Bekanntwerden eben jener Friedensbedingungen eine weitere Maßnahme der Regierung. Mit Hinweis auf dieselben motivierte Northcote 28. Jan. im Unterhause die Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 6 Mill. Pfd. St. für militärische Zwecke, der, wie er bemerkte, die Regierung in den Stand setzen werde, bei der bevorstehenden Konferenz über die orient. Frage mit gehöriger Autorität aufzutreten. Noch vor Abschluß der Debatte über diese Forderung wurde die Nachricht von dem am 4. Febr. zwischen Russen und Türken abgeschlossenen Waffenstillstand bekannt. Am 8. Febr. wurde der Kredit von 6 Mill. durch 328 gegen 124 Stimmen bewilligt. Zugleich erörterte Northcote die Bedingungen des Waffenstillstandes und kündigte an, daß, da den Russen thatsächlich der Einzug in Konstantinopel offen stehe, ein Teil der engl. Flotte zum Schutze des Lebens und Eigentums der dort angesiedelten brit. Unterthanen nach Konstantinopel beordert sei. Kriegerische Rüstungen in den Arsenalen und Werften von Woolwich, Chatham und Malta folgten diesem Schritt auf dem Fuße nach, dann wieder schienen die friedfertigen Erklärungen Bismarcks, die erfolgreichen Vorverhandlungen über einen europ. Kongreß, das Versprechen Rußlands, Gallipoli und die Linien von Bulair nicht besetzen zu wollen, und die als Äquivalent zugestandene Entfernung der engl. Flotte aus der Nähe von Konstantinopel eine friedliche Wendung der Dinge anzudeuten. Andererseits jedoch bot das über den russ.-türk. Friedensverhandlungen schwebende Geheimnis dem Verdacht gegen Rußland fortwährende Nahrung. Auch wurde eine Abteilung der Kanalflotte nach Gibraltar vorgeschoben und Lord Napier von Magdala nach London berufen, um wegen einer eventuell auszurüstenden Expedition in den Orient Rat zu pflegen. Erst die Veröffentlichung der am 3. März unterzeichneten Präliminarien von San-Stefano führte eine Pause verhältnismäßiger Ruhe herbei. Die Verhandlungen über den zu berufenden europ. Kongreß wurden mit frischem Eifer aufgenommen. Der Kriegs- und der Marineminister, die am 4. und 14. März ihre Budgets vorlegten, betonten den friedlichen Charakter ihrer Vorlagen; man fing wieder an, an die Erhaltung des Friedens zu glauben. Nicht lange aber, so erweckte ein neu auftauchendes Problem neue Besorgnisse.

Lord Derby hatte schon am 7. März im Oberhause verkündet, daß das Ministerium, im Einklang mit Österreich, als Basis für die Verhandlungen des europ. Kongresses die Forderung gestellt habe, daß nicht bloß gewisse Teile, sondern der ganze russ.-türk. Friedensvertrag der Billigung des Kongresses unterbreitet werden müsse, weil nur so das Recht der europ. Mächte gewahrt bleibe, über die in den Verträgen von 1856 vorgenommenen Änderungen eine Entscheidung zu treffen. Rußland widersetzte sich diesem Verlangen, als einer Beeinträchtigung der Rechte, die es sich durch die siegreiche Beendigung des Kriegs erworben. Es erklärte sich bereit, die schwebenden Fragen mit den übrigen Mächten zu erörtern, behielt sich aber die Freiheit vor, die Entscheidung darüber anzunehmen oder nicht. Da über diesen Punkt kein Einverständnis erzielt werden konnte, wurden zu Ende März die Verhandlungen abgebrochen und von dem engl. Ministerrat Beschlüsse gefaßt, welche Lord Derby bewogen, definitiv seine Entlassung zu nehmen. Was der volle Umfang dieser Beschlüsse war, wurde erst später bekannt; aber die Thatsache der Resignation eines so hervorragenden Mitgliedes der Regierung und die gleichzeitige offizielle Ankündigung in beiden Häusern (28. März), daß man sich veranlaßt sehe, die Reserven einzuberufen, genügten, die drohende Lage der Dinge zu kennzeichnen. Das Ausscheiden Lord Derbys machte mehrere Personalveränderungen notwendig. Lord Salisbury übernahm das Auswärtige Amt, Gathorne Hardy wurde an seiner Statt Minister für Indien, Oberst Stanley, ein jüngerer Bruder Lord Derbys, Kriegsminister. Am 1. April wurde in beiden Häusern die königl. Botschaft hinsichtlich der Einberufung der Reserven verlesen. An demselben Tage erließ der neue Minister des Auswärtigen eine Cirkulardepesche an die europ. Regierungen, die sofort in den Zeitungen veröffentlicht wurde und durch ihre feindselige Kritik der Präliminarien von San-Stefano den begeisterten Beifall der Kriegspartei hervorrief.

Eine kleine Ermutigung konnten die Freunde des Friedens aus der gleichzeitig (9. April) in London

eintreffenden Antwort Fürst Gortschakows auf die kampflustige Cirkulardepesche Lord Salisburys schöpfen. Dieselbe gab freilich in Betreff des Verlangens einer Unterbreitung des ganzen Friedensvertrags als Basis des Kongresses nicht nach, war aber übrigens in einem auffallend versöhnlichen Tone gehalten und stellte die Möglichkeit fernerer Verständigung in Aussicht. Um so überraschender wirkte die am 17. April aus Kalkutta telegraphierte Nachricht von der Beorderung von 7000 Mann ind. Truppen nach Malta. Diese Maßregel legte die Besorgnis nahe, daß der Krieg eine beschlossene Sache sei. Aber vor einem Kriege schreckten noch immer weite, einflußreiche Kreise des engl. Volks zurück. Eine in London versammelte Konferenz von 400 Geistlichen dissentierender Gemeinden überreichte an Gladstone eine Adresse in antikriegerischem Sinne. In Manchester fand unter der Leitung Brights und Chamberlains ein Meeting von 1500 Deputierten der liberalen Associationen Englands statt, das einmütig seinen Protest gegen den Krieg mit Rußland aussprach. Auch mehrere Neuwahlen fielen gegen die Regierung aus.

Alle diese Thatsachen mußten die Regierung in Bezug auf das Unternehmen eines großen Kriegs mit Bedenken erfüllen. Von russ. Seite wünschte man keinen Krieg mit England, von deutscher Seite wurden die Bemühungen um die Erhaltung des europ. Friedens eifrig fortgesetzt. Den entscheidenden Wendepunkt bildete zu Ende der ersten Maiwoche die Abreise Graf Schuwalows, des russ. Gesandten in London, nach Petersburg, eine Reise, die mit dem besondern Zweck unternommen wurde, dem Einfluß der Kriegspartei in Rußland entgegenzuwirken und den Kaiser Alexander zu den Zugeständnissen zu überreden, welche für die Erhaltung des Friedens notwendig schienen.

Das Parlament trat am 6. Mai 1878 wieder zusammen, und gleich in der ersten Sitzung begannen die Debatten über die Berufung der ind. Truppen nach Malta. Da die ministeriellen Erklärungen die Liberalen nicht befriedigten, kündigte Lord Hartington ein Tadelsvotum an, demzufolge das Ministerium der Konstitution zuwidergehandelt, indem es ohne Bewilligung des Parlaments in Friedenszeiten Truppen aufgeboten und von einem Teil des Reichs zum andern befördert habe. Die Debatte über diesen Antrag wurde auf den 20. Mai festgesetzt, aber kaum ein Tag ging unterdessen vorüber, ohne daß der Stand der Verhandlungen und das Verhalten der Regierung in einer oder der andern Form die Aufmerksamkeit des Parlaments beschäftigte. Die Hauptdebatte über Lord Hartingtons Votum endete am 23. Mai mit einer Majorität von 347 gegen 226 Stimmen für die Regierung. Um dieselbe Zeit war Graf Schuwalow erfolgreich von seiner Mission nach Petersburg zurückgekehrt, und die Verhandlungen zur Berufung eines europ. Friedenskongresses nahmen einen frischen Aufschwung. Schon am 27. Mai wurden im Oberhause Fragen über den Kongreß gestellt; am 3. Juni wurde die von Berlin aus ergangene Einladung zu demselben beiden Häusern mit der Erklärung mitgeteilt, daß Rußland sich einverstanden erklärt habe, den ganzen Friedensvertrag der Billigung Europas zu unterbreiten. Am 8. Juni reiste Lord Beaconsfield mit seinem Kollegen Salisbury nach Berlin ab; am 13. wurde der Kongreß unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck eröffnet. Am 14. Juni veröffentlichte die londoner Abendzeitung «Globe» durch die Vermittelung eines wortbrüchigen Schreibers im Auswärtigen Amt den Text des am 30. Mai von Salisbury und Schuwalow abgeschlossenen geheimen Vertrags zwischen England und Rußland, der die russ. Friedensstipulationen in den meisten Hauptpunkten bewilligte und der laut verkündeten Politik der «Integrität des Osmanischen Reichs» thatsächlich eine Teilung der Türkei substituierte. Umsonst versuchten die in beiden Parlamentshäusern befragten Minister den übeln Eindruck der Enthüllung zu mildern, indem sie das vorzeitig veröffentlichte Aktenstück für unautorisiert und unauthentisch erklärten. Der wesentliche Bestand des Vertrags konnte nicht geleugnet werden, und die vom Berliner Kongreß eintreffenden Nachrichten machten ihn von Tag zu Tag immer mehr zu einer vollendeten Thatsache.

Indes stand noch eine zweite Überraschung bevor, deren Wirkung die des ersten teilweise neutralisierte. Es war dies der am 4. Juni von Layard in Konstantinopel abgeschlossene anglo-türk. Vertrag, welcher England die Verantwortlichkeit für die Erhaltung des Restes der türk. Besitzungen in Asien aufbürdete, während die Türkei zur Erleichterung jener Verantwortlichkeit, die Insel Cypern an England abtrat und Reformen in Armenien in Aussicht stellte. Der Abschluß dieses Vertrags wurde dem Parlament am 8. Juli mitgeteilt. Am 13. Juli beendete der Berliner Kongreß seine Arbeiten, am 14. wurde die engl. Flagge in Cypern aufgehißt, am 17. kehrten die engl. Bevollmächtigten zurück nach London, wo sie als Bringer eines «ehrenvollen Friedens» (peace with honour), von einer lärmenden Massendemonstration begrüßt, einen triumphierenden Einzug hielten. Am 18. Juli legte Lord Beaconsfield das Protokoll des Berliner Kongresses auf den Tisch des Oberhauses und verteidigte in einer langen Rede die in allen Hauptpunkten der orient. Frage von ihm durchgeführte Politik. Im Unterhause kündigte Lord Hartington am 22., demselben Tage, an welchem die Königin in Osborne dem Grafen Beaconsfield den Hosenbandorden verlieh, ein Tadelsvotum gegen die orient. Politik des Ministeriums an. Am 27. erschienen Lord Beaconsfield und Lord Salisbury bei einem Bewillkommnungsbankett der konservativen Partei in London, wo Beaconsfield unter andern den Angriffen Gladstones mit bittern persönlichen Bemerkungen begegnete, die einen Briefwechsel zwischen beiden Staatsmännern veranlaßten. Die Motion Lord Hartingtons sprach Befriedigung über die befreienden Resultate des Kriegs aus, bedauerte aber die mangelhafte Berücksichtigung der griech. Frage und den anglo-türk. Vertrag. Dieser Antrag führte die letzte große Debatte der Session herbei, die mit einer Majorität von 338 gegen 195 Stimmen zu Gunsten des Ministeriums entschieden wurde. Am 3. Aug. feierte die City von London die beiden Helden des Tags, indem sie ihnen das Bürgerrecht verlieh. Am 6. wurde nach einer scharfen Diskussion ein Extrabudget von nahezu 3 Mill. Pfd. St. für Armee- und Flottenausgaben bewilligt. Am 13. hielt die Königin als Nachspiel zu den verflossenen Kämpfen eine Flottenschau bei Spithead. Am 16. wurde die Session geschlossen. Von wichtigen legislativen Maßregeln konnte in einer so vorwiegend durch auswärtige Interessen erfüllten Session nicht die Rede sein. Die Partei

der Home-Rulers erneuerte bei verschiedenen Gelegenheiten ihre obstruktive Taktik, vermied jedoch, durch ein Übermaß derselben Scenen hervorzurufen wie in der Session von 1877. Die wichtigste Begebenheit in der Geschichte dieser Partei war der offene Bruch zwischen ihren gemäßigten und revolutionären Elementen, zu welchem eine Debatte im Unterhause (12. April) über die Ermordung eines großen irischen Grundbesitzers, des Grafen von Leitrim, die Veranlassung bot. Butt entsagte infolge davon zu Ende der Session seinem Posten als Führer der Home-Rulers.

Noch kurz vor der Vertagung des Parlaments war die Nachricht von dem Vorrücken der Russen an den Oxus und der Ankunft einer russ. Gesandtschaft in Kabul eingetroffen. Es war dies die Antwort Rußlands auf die Berufung der ind. Truppen nach Malta. Nun der Friede in Europa gesichert war, würde die engl. Regierung, nach dem 1872 mit Rußland getroffenen Einverständnis über die centralasiat. Angelegenheiten, in ihrem Rechte gewesen sein, hätte sie das Zurückziehen der russ. Gesandtschaft von Kabul gefordert. Aber Lord Beaconsfield hatte eine andere Karte auszuspielen. Schon 1876 hatte er, im Gegensatz zu der von seinen Vorgängern befolgten Politik der Nichtintervention in Afghanistan, eine aggressive Haltung beschlossen, und da der damalige Vizekönig von Indien, Lord Northbrook, diese aggressive Politik mißbilligte, an dessen Stelle Lord Lytton ernannt. Der erste Schritt auf dem neu eingeschlagenen Wege war die Besetzung von Quettah gewesen, der zweite die Konferenz von Peschawur (Jan. bis März 1877), bei welcher der engl. Unterhändler Sir Lewis Pelly von dem afghan. Gesandten Syud Nur Mahomed Schah die Zustimmung des Emirs Schir-Ali zu der Aufnahme engl. Residenten in Kandahar und Herat und eventuell auch in Kabul zu erlangen suchte. Der Emir weigerte sich, der Zumutung des Vizekönigs nachzugeben, und eine mißtrauisch gereizte Stimmung hatte seitdem fortgedauert, bis die Verwickelungen der orient. Frage in Europa im Juli 1878 die Ankunft der russ. Gesandtschaft in Kabul herbeiführten. Statt von Rußland, dem Vertrage von 1872 gemäß, die Zurückziehung seiner Gesandtschaft zu verlangen, wurde Lord Lytton beauftragt, dem Emir Schir-Ali anzuzeigen, daß man eine engl. Gesandtschaft nach Kabul beabsichtige und für dieselbe um freies Geleit und einen passenden Empfang bitte (14. Aug.). Gleichzeitig wurde der General Sir Neville Chamberlain zum Haupt der Gesandtschaft ernannt, und noch ehe Schir-Alis Antwort eintreffen konnte, eine militärische Escorte von 1000 Mann Infanterie und Kavallerie an der Grenze, dem Eingang in den Khyberpaß gegenüber, zusammengezogen. Als der Emir mit der Antwort zögerte, überschritt Chamberlain am 18. Sept. bei Jumrud die Grenze, wurde aber am 21. bei Ali Mušjid, dem ersten afghan. Fort im Khyberpaß, durch die Anzeige, daß der Kommandant Befehl habe, ein weiteres Vordringen mit Gewalt zu verhindern, zum Rückzuge genötigt. Die Kunde von diesem Vorfall verursachte in England große Aufregung, und als am 21. Okt. eine unbefriedigende Antwort des Emirs eintraf, wurden die Rüstungen ohne weitern Verzug begonnen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des chauvinistischen Publikums fand sogar die Absendung eines Ultimatums, zu dem das Ministerium am 25. Okt. Befehl erteilte, überflüssig. Am 9. Nov. bei dem Lord-Mayors-Bankett erklärte Lord Beaconsfield, der Zweck des bevorstehenden Kriegs sei die Substituierung einer wissenschaftlichen Grenze, statt der regellosen Grenze, welche gegenwärtig Indien von Afghanistan trenne. Als am 20. Nov. eine ablehnende Antwort Schir-Alis einlief, wurde der Krieg sofort erklärt und schon am 21. rückte das inzwischen an der Grenze versammelte anglo-ind. Heer in Afghanistan ein.

Unmittelbar nach der Kriegserklärung war das Parlament zu einer außerordentlichen Session auf den 5. Dez. einberufen, um die für den Krieg erforderlichen Geldmittel zu bewilligen. Der Krieg selbst hatte inzwischen einen raschen Fortgang. Schon am 22. Nov. war die Grenzfestung Ali Mušjid gefallen, und noch ehe das Parlament zusammentrat, hatte die Einnahme des Peiwarpasses ein Haupthindernis auf dem Wege nach Kabul beseitigt. Die vom Lordkanzler verlesene Thronrede beschränkte sich ausschließlich auf die afghan. Angelegenheiten. Die Hauptdebatte der kurzen Session entspann sich um den in beiden Häusern von ministerieller Seite befürworteten Antrag, daß ein Teil der Kriegskosten bestritten werden solle aus den ind. Revenuen. Gegen diese Motion kündigten Lord Halifax im Oberhause, Whitbread und Fawcett im Unterhause Amendements an, welche die Politik, die zum Ausbruch des Kriegs geführt hatte, als solche mißbilligten und ganz besonders die Benutzung ind. Revenuen für wesentlich imperialistische Zwecke verurteilten. Lord Halifax' Amendement wurde nach zweitägiger Debatte mit 201 gegen 65 Stimmen, Whitbreads Amendement nach viertägiger Debatte mit 328 gegen 227, Fawcetts Amendement gegen die Benutzung der ind. Revenuen nach zweitägiger Debatte mit 235 gegen 125 Stimmen verworfen. Unmittelbar nach der letzten Abstimmung (17. Dez.) wurde das Parlament vertagt. Auch der Krieg in Afghanistan schien einen raschen Fortgang zu nehmen. Schon am 17. Dez. hörte man von der Besetzung der wichtigen Position von Schutargardan durch General Roberts; am 20. hielt General Browne seinen Einzug in Jellalabad.

Während der ersten Wochen des J. 1879 kam die Nachricht von der Flucht Schir-Alis von Kabul nach Balkh (wo er 21. Febr. starb), von der Ernennung seines Sohnes Yakub Chan zum Regenten, von der Besetzung Kandahars (8. Jan.) und von Maßnahmen zur Sicherung der vorgeschobenen Stellungen, welche die engl. Armee auf ihrem Vormarsch in Afghanistan erreicht hatte. Aber das Interesse an dem Afghanenkrieg wurde plötzlich überschattet durch die Kunde von der vernichtenden Niederlage einer engl. Truppenabteilung bei Isandula in Zululand (22. Jan.). Die ersten Berichte über dieses Ereignis trafen 11. Febr. in London ein. Zwei Tage später (13. Febr.) versammelte sich das Parlament. Der Zulukrieg war wesentlich das Werk des Generalgouverneurs der südafrik. Kolonien, Sir Bartle Frere. Das Ministerium selbst war der Ansicht gewesen, die zwischen dem Zulukönig und den engl. Kolonien obwaltenden Schwierigkeiten seien auf friedlichem Wege zu erledigen, und da Frere den Krieg nicht bloß mit ungenügenden Kräften, sondern gegen den ausdrücklichen Befehl seiner Vorgesetzten unternommen hatte, wurde in einer Depesche des Kolonialministers vom 19. März ein scharfer Verweis gegen ihn

erlassen. Gleich darauf aber empfing er eine Botschaft der Krone, die ihn der unveränderten Fortdauer des königl. Vertrauens versicherte. Bei den Debatten über diese Ereignisse, die am 25. März durch Lord Lansdowne im Oberhause, am 27. März durch Sir Charles Dilke im Unterhause eröffnet wurden, siegte die Regierung über die mißbilligenden Anträge ihrer Gegner mit beträchtlichen Majoritäten; aber der Krieg nahm einen peinlich langsamen Verlauf, und alles in allem trugen wenige Begebenheiten in so hohem Maße zu der Erschütterung der Machtstellung des Ministeriums Beaconsfield bei wie der Krieg gegen die Zulus. Am 26. Mai enthob die Regierung endlich Lord Chelmsford, den unfähigen Oberbefehlshaber der Streitkräfte in Südafrika, seines Kommandos und ernannte an seiner Stelle Sir Garnet Wolseley. Die Nachricht von dem Tode des Prinzen Ludwig Napoleon vermehrte den trüben Gesamteindruck des Kriegs. Auch die Niederlage des Zulukönigs Ketschwayo bei Ulundi (4. Juli) und seine kurz darauf folgende Gefangennahme, welche noch vor dem Schluß des Parlaments in England bekannt wurden, verwischten nur teilweise die üble Wirkung der vorangegangenen Ereignisse.

In Bezug auf Afghanistan konnte die Regierung schon am 26. Mai den Parlamentshäusern mitteilen, daß mit dem Emir Yakub Chan in Gandamak ein Vertrag abgeschlossen sei, worin die von Indien nach Afghanistan führenden Pässe vom Emir abgetreten, die Kontrolle über die auswärtige Politik Afghanistans, sowie der Empfang eines brit. Residenten in Kabul zugestanden worden seien. Wenige Tage später trat die engl. Armee ihren Rückzug nach Indien an. Trotzdem fehlte es nicht an Debatten, die auch auf diesen Erfolg ein bedenkliches Licht warfen. Die finanziellen Resultate einer imperialistischen Politik fingen an, sich in dem Budget von 1879 auf unangenehme Weise bemerkbar zu machen. Nicht bloß daß der Jahresschluß ein Defizit von fast 5½ Mill. Pfd. St. aufwies, die Regierung hatte es auch unterlassen, die Kosten des Zulukriegs in Anschlag zu bringen, und schlug zugleich vor, die Kosten des Afghanenkriegs zu decken durch ein dem Consolidated fund zu entnehmendes unverzinstes Darlehn an Indien von 2 Mill. Pfd. St. Gegen diese Finanzmanöver erhoben die hervorragendsten liberalen Autoritäten laut ihre Stimme. Zugleich wurde hingewiesen auf die allgemeine Zunahme der nationalen Ausgaben während der vier Jahre des Ministeriums Beaconsfield (1874—78), die im Vergleich mit den vorhergehenden vier Jahren des Ministeriums Gladstone (1870—74) pro Jahr durchschnittlich 10 Mill. Pfd. St. betrug. Und wenn es noch immer in der Macht der ministeriellen Majorität stand, diese warnende Kritik zu überstimmen, so übten die unbestreitbaren finanziellen Thatsachen doch ihren notwendigen Einfluß auf das polit. Urteil. Mehrfache Debatten fanden auch über die osteurop. Angelegenheiten statt, im Zusammenhang mit der Durchführung des Berliner Vertrags. Besonders nahm die griech. Frage die Aufmerksamkeit des Parlaments in Anspruch. Nichts war bis dahin von der Pforte geschehen, um den Artikel des Berliner Vertrags hinsichtlich der wünschenswerten Gebietsabtretungen an Griechenland zur Ausführung zu bringen, und Cartwright handelte als Vertreter weitverbreiteter philhellenischer Sympathien, indem er (17. April) eine Motion befürwortete, der zufolge die Ruhe Osteuropas verknüpft sei mit der Befriedigung der griech. Ansprüche. Die Erklärungen der Regierung lauteten jedoch ausweichend, und das Bekanntwerden der Thatsache, daß Lord Salisbury den Vorschlag des franz. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu einem gemeinsamen europ. Vorgehen in der griech. Frage abgelehnt habe, bestärkte die schon früher herrschende Ansicht, daß Lord Beaconsfield in dieser Sache keine andere Politik verfolge als die der Nachgiebigkeit gegen die Türken. Auch die ägypt. Frage tauchte auf kurze Zeit in bedeutungsvoller Weise auf. Unmittelbar nach der Vertagung des Parlaments für die Osterferien (7. April) kam die Nachricht von der Entlassung Rivers Wilsons und M. de Blignières', Vorsteher der engl.-franz. Kontrolle, durch den Vizekönig von Ägypten und von der Bildung eines einheimischen Ministeriums unter Scherif Pascha. Nicht bloß Frankreich und England, auch die übrigen Großmächte handelten in dieser Sache im Einverständnis, und 26. Juni wurde die Absetzung des rebellischen Vizekönigs und die Nachfolge seines zur Herstellung des frühern Zustandes der Dinge verpflichteten Sohnes Tewfik durch den Sultan ausgesprochen.

Auf dem Gebiete der innern Angelegenheiten war die wichtigste Maßregel die Army regulation Bill, ein Versuch zur Revidierung und Codifikation der Militärgesetze, die bis dahin als ungefüge, verworrene Masse zerstreut lagen in der Mutiny bill und den Articles of war. Die Bill erregte lebhafte Diskussionen. Besonders lebhafte Kämpfe wurden in Bezug auf die Disciplin in den Militärgefängnissen und die Beibehaltung oder Abschaffung der Prügelstrafe geführt, und hier war es auch, wo die Home-Rule-Partei vor allem ihre obstruktive Taktik bewährte. Doch wurde die Bill endlich, nachdem sie in 23 Sitzungen erörtert worden, am 28. Juli zum dritten mal gelesen. Die nächstwichtige Maßregel war die Irish University bill. Schon Gladstone hatte sich an dem Problem versucht, eine Universität für Irland zu begründen, welche die Klippen konfessioneller Streitigkeiten und Eifersüchteleien vermied; aber ohne Erfolg. Das Ministerium Beaconsfield löste nun diese schwierige Aufgabe wenigstens teilweise durch die Errichtung einer gelehrten Körperschaft in Dublin, die, nach Art der Universität London, nicht lehren, sondern nur examinieren und Grade, Preise und Stipendien erteilen sollte. Eine andere bemerkenswerte Berücksichtigung irischer Ansprüche fand statt durch die Irish teachers pensions bill, die eine Summe von 1300000 Pfd. St. aus dem Überschuß des irischen Kirchenvermögens als Pensionsfonds anwies für die schlecht versorgten Lehrer der irischen Elementarschulen. Unscheinbar auf den ersten Blick war der nicht von der Regierung, sondern von einem Privatmitgliede begründete Vorschlag zur Widerrufung von Lord Clares Convention bill vom J. 1793. Das Ministerium willigte in die Abschaffung des Gesetzes, welches gegen Versammlungen von Delegierten der irischen Grafschaften gerichtet war, unter der Bedingung, daß das Gesetz, welches die Anmaßung parlamentarischer Funktionen durch solche Versammlungen verbot, in Kraft bleibe. Parnell jedoch machte sich das erlangte Zugeständnis zu Nutze zur Begründung der National Irish Convention in Dublin

und gewann dadurch ein wichtiges Centralorgan für die Bestrebungen der Home-Rulers.

Von weitreichendem Interesse waren im Laufe der Session mehrere Debatten beider Häuser, welche der wachsenden Unzufriedenheit mit den landwirtschaftlichen Zuständen des Vereinigten Königreichs Ausdruck gaben. Die immer zunehmende Konkurrenz der Getreide- und Fleischeinfuhr, besonders von Amerika, verstärkt durch die niederdrückende Wirkung einer Reihe schlechter Ernten, hatte den Gedanken an eine wenigstens teilweise Wiederherstellung des Schutzzollsystems ins Leben gerufen, und eine Partei erhob ihre Stimme, die an der Stelle des herrschenden Free trade etwas verlangte, was als Fair trade bezeichnet wurde, d. h. ein auf gegenseitige internationale Zugeständnisse (Reciprocity) begründetes Handelssystem. Die Forderungen der Fair traders wurden zuerst am 29. April von Lord Bateman vor das Oberhaus gebracht, aber von Lord Beaconsfield als unausführbar zurückgewiesen. Inzwischen geriet auch die große Masse der Pächter in Bewegung, und im Laufe des Sommers bildete sich die Farmers alliance, die ein Programm aufstellte, welches dem herrschenden Notstand tiefer auf den Grund ging, indem es eine Reform der auf den Landbesitz bezüglichen Gesetze und die bessere Vertretung der ackerbauenden Klassen im Parlament befürwortete. Am 2. Juli hielt die Farmers alliance ihre erste Konferenz in London. Am 4. motivierte Chaplin im Unterhause die Ernennung einer königl. Kommission über Agrikultur, deren Aufgabe es sein solle, die Ursachen des herrschenden Notstandes zu untersuchen und Mittel zur Hebung desselben in Vorschlag zu bringen. Der Antrag wurde bewilligt, und auch für die Schöpfung eines Ministeriums des Handels und des Ackerbaues sprach eine allerdings geringe Majorität des Unterhauses sich aus (8. Juli). Durch diese Debatten wurde die Landfrage um so mehr in den Vordergrund gedrängt, als die Not der ackerbauenden Bevölkerung besonders in Irland einen drückenden Charakter annahm und die radikale Sektion der Home-Rule-Partei keine Zeit verlor, diese Lage der Dinge für ihre Zwecke auszubeuten. Schon im Juni begann unter der Leitung Parnells und O'Connor Powers in den Grafschaften Mayo und Galway eine Anti-Rent-Agitation mit dem Stichwort: «Das irische Land für das irische Volk», und nach dem Schluß des Parlaments (15. Aug.) nahm diese Agitation größere Verhältnisse und eine gewaltsamere Form an. Nach einem vorbereitenden Meeting am 21. Aug. in der Rotunda in Dublin hörte man bei einem Meeting in Limerick am 31. Aug., wo Parnell und O'Sullivan die Hauptredner waren, Beifallsrufe für die Abschaffung der Grundherren, für die Anwendung physischer Gewalt, für die Fenier und die irische Republik, während der gemäßigte praktische Vorschlag Parnells die Bildung einer Association der Pächter, die Forderung einer Ermäßigung des Pachtzinses, und wenn diese verweigert werde, die Weigerung, überhaupt Pachtzins zu zahlen, anempfahl. Ende Oktober begründete Parnell, im Widerspruch gegen Shaw, der nach Butts Tode (Mai 1879) der Führer der Home-Rulers geworden war, in der Rotunda in Dublin die National Irisch Convention, in allem, außer dem Namen, ein Parlament der unzufriedenen Masse des irischen Volks, das kurz vor der Wiedereröffnung des engl. Parlaments zusammentreten sollte, um den irischen Beschwerden eine Stimme zu leihen; zugleich rief er in Gemeinschaft mit Michael Davitt, einem begnadigten fenischen Sträfling, die Irish Land League ins Leben, als deren nächster Zweck die Sammlung von Fonds zum Ankauf des Landes von Irland für das irische Volk verkündet wurde. Zur Ausführung des letztern Plans rechneten die Agitatoren besonders auf die Beihilfe der in den Vereinigten Staaten angesiedelten irischen Bevölkerung, und es wurde beschlossen, daß Parnell zu Ende des Jahres nach Amerika gehen sollte, um die dortigen Irländer für die Zwecke der Liga zu gewinnen. Ehe dies geschah, wurden Davitt, Daly und Killen wegen aufrührerischer Reden bei einem Anti-Rent-Meeting verhaftet (24. Nov.), später jedoch (13. Dez.) unter Stellung von Kaution freigegeben.

Inzwischen war in England die Nachricht von der Ermordung des engl. Gesandten in Kabul, Sir Louis Cavagnari, und der Mitglieder seiner Gesandtschaft und Eskorte (4. Sept.) eingetroffen. Dies Ereignis war ein schwerer Schlag für die Regierung. Ein neuer Krieg mit Afghanistan war unvermeidlich. Schon zu Ende September waren die engl. Streitkräfte auf allen Seiten im Vorrücken begriffen. Am 6. Okt. öffnete der Sieg bei Charasiab dem General Roberts den Weg nach Kabul, am 12. zog er in Kabul ein und nahm nach Zerstörung der unhaltbaren Citadelle Winterquartiere in dem befestigten Lager von Scherpur. Aber außerhalb der von den engl. Truppen besetzten Plätze war ganz Afghanistan in den Händen des aufständischen Volks. Zu Anfang November erschien die Hauptmacht der Afghanen unter Mahomed Jan in der Nähe von Kabul und trieb nach blutigen Kämpfen (vom 10. bis 14.) General Roberts in seine Verschanzungen zurück. Hier eingeschlossen, während der Zuzug von Verstärkungen durch die feindlichen Bergvölker und die vorgerückte Jahreszeit erschwert wurde, befand Roberts sich eine Zeit lang in einer kritischen Lage. Erst am 23. Dez. schlug er den Hauptsturm der ihn belagernden Feinde siegreich ab und konnte nun dem fernern Verlauf des Winters ohne Besorgnis entgegensehen.

Am 5. Febr. 1880 fand die Eröffnung des Parlaments statt, und zwar mit ungewöhnlicher Feierlichkeit, in Gegenwart der Königin. Die Thronrede verbreitete sich ausführlich über die Ereignisse in Afghanistan und Südafrika; in Bezug auf innere Angelegenheiten wurde besonders der Notstand in Irland hervorgehoben und eine Irish relief bill, sowie Vorlagen zur Reform der Kriminal-, der Bankrott- und der Landgesetzgebung angekündigt. Die Reliefbill, deren Zweck die Billigung der während der Parlamentsferien von der Regierung ergriffenen Maßregeln zur Milderung des irischen Notstandes war, wurde nach heftigen Debatten 23. Febr. 1880 zum dritten mal gelesen. Die Ereignisse in Afghanistan führten 20. Febr., infolge eines Antrags des Herzogs von Argyll auf die vollständige Mitteilung der bezüglichen Dokumente, zu lebhaften Erörterungen im Oberhause.

Im Unterhause erneuerten sich bald die leidenschaftlichen Scenen der vorhergehenden Session. Ein Antrag Sullivans, betreffend eine Äußerung Major Jocelyns, der bei einem Meeting in Chelsea die Home-Rulers als eine Rebellenbande bezeichnet

hatte, veranlaßte Debatten, die zuletzt nach drei übermäßig verlängerten Sitzungen die Geduld des Hauses erschöpften und Sir Stafford Northcote bewogen, 26. Febr. mit Strafmaßregeln gegen widerspenstige Obstruktionisten hervorzutreten. Diese wurden 28. Febr. angenommen und hatten wenigstens für den Augenblick eine Beschleunigung der nötigen Geschäfte zur Folge. Das ganze Armeebudget wurde in einer Sitzung (1. März) erledigt. Am 2. März brachte Cross die Metropolitan water works purchase bill vor das Unterhaus. Diese Bill befürwortete den Ankauf der Werke der acht großen Wassergesellschaften Londons von seiten des Staats, und von ihrer Durchführung versprach man sich besseres und billigeres Wasser und eine entsprechende Hebung des Gesundheitszustandes der Hauptstadt. Aber die übertriebene Schätzung des Kapitalwerts der Wassergesellschaften auf 28 Mill. Pfd. St. rief einen Sturm des Widerstandes gegen die Bill hervor. Ohne Frage war es dieser unerwartete Zwischenfall, der zu dem Entschluß, die Parlamentsauflösung nicht länger zu verzögern, den Ausschlag gab. Am 8. März wurde in beiden Häusern angekündigt, daß die Auflösung des Parlaments stattfinden werde, sobald der Schatzkanzler eine gegen Bestechung bei den Parlamentswahlen gerichtete Corrupt practises bill und sein Budget vorgelegt habe. Dieser letzte Akt war notwendig, weil der Abschluß des finanziellen Jahres nahe bevorstand. Im übrigen konnte das Budget als solches den ministeriellen Aussichten wenig förderlich sein; denn als dasselbe am 12. März vorgelegt wurde, ergaben sich ein Defizit von 2 Mill. Pfd. St. und eine laufende Schuld von 8 Mill. Pfd. St. Trotzdem fand die Budgetdebatte vor einem kleinen Hause statt. Noch geringer war die Zahl der anwesenden Mitglieder bei den Debatten über die Corrupt practises bill, bis endlich am 19. März das Parlament von 1874 einen unrühmlichen Abschluß erreichte, weil es an dem gesetzmäßigen Quorum von Mitgliedern fehlte. Der bevorstehende Wahlkampf hatte seit der Ankündigung vom 8. März alle andern Interessen absorbiert und war, als die Auflösung thatsächlich stattfand, schon in vollem Gange.

Bereits am 9. März hatte Lord Beaconsfield in einem an den Herzog von Marlborough, Vizekönig von Irland, gerichteten charakteristischen Briefe sein Wahlmanifest erlassen. Er brandmarkte in demselben die Home-Rulers als verbrecherische Friedensstörer, beschuldigte die liberale Partei einer Politik, welche auf den Verfall des engl. Weltreichs hinziele, deutete geheimnisvoll das Bevorstehen einer furchtbaren Katastrophe auf dem europ. Festlande an, und machte die Fortdauer der Macht und Größe Englands und die Erhaltung des Weltfriedens abhängig von der Fortdauer der konservativen Regierung. Am 11. und 12. März erließen Lord Hartington und Gladstone ihre Gegenmanifeste, am 13. begann jener seinen Wahlfeldzug in Lancashire, am 16. reiste Gladstone nach Midlothian ab. Während derselben Tage erschienen auch die meisten andern Parteiführer im Felde. Das Gefühl von der Bedeutung des Ausgangs offenbarte sich namentlich in der großen Zahl streitiger Wahlen, die sich auf 352, fast das Doppelte der Durchschnittszahl bei den allgemeinen Neuwahlen der letzten 30 Jahre, belief. Ebenso traten die Liberalen in ungewöhnlicher Menge als Gegner der Konservativen in den Grafschaften auf. Groß war die Überraschung, als gleich an dem ersten für den Beginn der Wahlen in den Boroughs festgesetzten Tage (31. März) die Liberalen 15 neue Sitze gewannen. Während der folgenden drei Tage stieg dieser Gewinn auf 50 Sitze; am Ende der dann folgenden Woche, in deren Verlauf die Wahlen in den Grafschaften stattfanden, hatten die Liberalen 99 Sitze gewonnen und der Wahlkampf war endgültig entschieden. Die schließliche Klassifizierung der Mitglieder des neuen Parlaments ergab 349 Liberale, 243 Konservative und 60 Home-Rulers; und was den unverhofft großen liberalen Sieg doppelt bedeutungsvoll machte, war der Umstand, daß die erlangte Majorität selbst einer Kombination der Konservativen und der Home-Rulers gewachsen war.

Die Königin befand sich eben in Deutschland. Gleich nach der Rückkehr derselben legte Lord Beaconsfield sein Amt nieder. Am 22. April wußte man, daß er Lord Hartington, den Führer der Liberalen im Unterhause, zu seinem Nachfolger empfohlen habe. Doch weder dieser noch Lord Granville, der am 23. zusammen mit Lord Hartington nach Windsor berufen wurde, fühlten sich der Aufgabe gewachsen. Sie nannten der Königin ihren alten Führer Gladstone als den Mann der Situation und Gladstone übernahm noch an demselben Tage die Bildung eines neuen Ministeriums. Am 28. April stand dasselbe fertig da. Gladstone selbst übernahm außer dem Posten des Premierministers das Schatzkanzleramt, das Auswärtige Amt kam an Lord Granville, das Ministerium für Indien an Lord Hartington, das Marineministerium an Lord Northbrook, das Kriegsministerium an Mr. Childers, das Hauptsekretariat für Irland an Forster, das Lordkanzleramt an Lord Selborne. Sir William Harcourt wurde Minister des Innern, Lord Kimberley Kolonialminister, der Herzog von Argyll Großsiegelbewahrer, Bright Kanzler des Herzogtums Lancaster. Alle diese Staatsmänner hatten schon früher unter Gladstone gedient; aber auch die radikale Seite der Partei hatte sich Anspruch auf Vertretung in dem neuen Ministerium erworben. Von ihren Führern erlangten Chamberlain das Handelsministerium mit einem Sitz im Kabinett, während Sir Charles Dilke Unterstaatssekretär für das Auswärtige, Fawcett Generalpostmeister und Mundella Vizepräsident des Geheimen Rats wurden. Lowe, für den kein Platz sich fand, wurde als Viscount Sherbrook ins Oberhaus erhoben; Göschen, der mit seinen frühern Kollegen in Bezug auf die Frage einer neuen Parlamentsreform nicht übereinstimmte, willigte ein, an Layards Stelle als außerordentlicher Gesandter nach Konstantinopel zu gehen. Lord Ripon wurde an der Stelle Lord Lyttons zum Vizekönig von Indien ernannt.

Das neu erwählte Unterhaus trat 29. April 1880 zu seiner Konstituierung zusammen. Gleich nach der Wahl des Sprechers fand bei der Vereidigung der Mitglieder ein Zwischenfall statt, der großes Aufsehen erregte und endgültig noch immer unerledigt ist. Charles Bradlaugh, einer der neu erwählten Deputierten für Northampton, eine schon früher durch offen bekannten Republikanismus, Malthusianismus und Atheismus notorische Persönlichkeit, erhob den Anspruch, im Einklang mit der

Parliamentary oaths bill von 1866, statt des Eides die Affirmation zu leisten. Es war dies ein bis dahin nicht vorgekommener Fall. Der Sprecher selbst erklärte sich inkompetent zu entscheiden, ob Bradlaugh in Gemäßheit mit der Parlamentsakte, die besonders mit Rücksicht auf die dissentierenden Sekten erlassen war, zur Affirmation berechtigt sei, und verwies diese Entscheidung an das Gutachten des Hauses. Auf den Antrag der Regierung wurde demnach ein Spezialkomitee zur Untersuchung jener Frage ernannt, worauf das Haus, nach Beendigung der übrigen Präliminargeschäfte, sich bis zum 20. Mai vertagte.

Eine ganze Reihe aufregender Vorfälle drängte sich in diese Pause zusammen. Bei den üblichen Neuwahlen der Minister wurde Sir William Harcourt in Oxford geschlagen und mußte in Derby einen andern Sitz suchen. Aus Indien kam die Nachricht von der Entdeckung eines Rechnungsfehlers des dortigen Finanzministers, dem zufolge die Kosten des Afghanenkriegs, statt der vom Ministerium erwähnten Summe von 6 Mill. Pfd. St., wahrscheinlich den Betrag von 15 Mill. erreichen würden. Die Abberufung Lazards und die Ernennung Göschens zum außerordentlichen Gesandten in Konstantinopel, sowie die Versendung einer Cirkulardepesche Lord Granvilles an die europ. Mächte deuteten den Beginn einer neuen Politik in der orient. Frage an, während leidenschaftliche Parteidiskussionen hervorgerufen wurden durch die Veröffentlichung der Korrespondenz zwischen Gladstone und Graf Károlyi, dem österr. Gesandten in London, worin dieser dem Premierminister versicherte, er habe die Haltung des Kaisers von Österreich gegenüber den Neuwahlen und den orient. Angelegenheiten mißverstanden, und Gladstone darauf hin sein Bedauern über scharfe Bemerkungen gegen Österreich in einer seiner Wahlreden aussprach. Die Thronrede, mit welcher 20. Mai das Parlament wieder eröffnet wurde, berührte in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten besonders den Stand der Verhältnisse in Indien, in der Türkei und in Südafrika. In Bezug auf die Türkei wurde ein thätiges Vorgehen, in Übereinstimmung mit den europ. Mächten, zum Zweck der Durchführung der noch unvollzogenen Artikel des Berliner Vertrags angekündigt; in Bezug auf Indien wurden Aufschlüsse in Bezug auf die Finanzen versprochen und die Neubegründung der Unabhängigkeit Afghanistans und freundschaftlicher Beziehungen zwischen demselben und dem Indischen Reiche in Aussicht gestellt; in Bezug auf Afrika hielt das Ministerium freilich an dem Plane einer Konföderation der südafrikan. Kolonien fest, verpflichtete sich aber zugleich, für die Rechte der Eingeborenen und freie Verfassungen für die europ. Ansiedler Sorge zu tragen. Was die innere Politik betraf, so standen in erster Reihe Maßregeln für die endgültige Erledigung der langwierigen konfessionellen Streitigkeiten über den Gebrauch der Kirchhöfe und die Erneuerung der Ballot bill; in zweiter Reihe Bills zum Schutze der Pächter gegen Verheerungen des Kleinwildes, zur Feststellung der Haftbarkeit von Arbeitgebern für Unfälle der Arbeiter und zur Ausdehnung der Wahlrechte in den irischen Parlamentsboroughs. Hinsichtlich Irlands wurde ferner die Wahrscheinlichkeit weiterer Maßregeln zur Abhilfe des herrschenden Notstandes und der Beschluß angekündigt, die Peace preservation bill von 1875 nicht zu erneuern, sondern die Erhaltung des öffentlichen Friedens der Handhabung der gewöhnlichen Gesetze anheimzugeben.

Zunächst beschäftigte sich das Unterhaus wieder mit der Affirmationsfrage. Das mit der Beratung derselben beauftragte Komitee erstattete einen den Ansprüchen Bradlaughs ungünstigen Bericht; Bradlaugh erklärte sich hierauf bereit, statt der Affirmation den Eid zu leisten, wurde aber, als er zu diesem Zwecke 21. Mai im Unterhause erschien, durch den Einspruch des Konservativen Sir Drummond Wolff, der einem Atheisten das Recht der Eidleistung absprach, daran verhindert. Es drängte sich nun die Frage auf, inwieweit das Haus befugt sei, einem legal gewählten Mitgliede die Erfüllung einer statutmäßig ihm auferlegten Pflicht zu verweigern. Gladstone wollte die Untersuchung über diesen Rechtspunkt einem neuen Spezialkomitee anvertraut wissen; von konservativer Seite jedoch erhob sich gegen diese Zumutung lebhafter Widerspruch; erst 31. Mai kam es zur schließlichen Einsetzung des Komitee; dasselbe verneinte nach mehrwöchentlichen Beratungen das Recht Bradlaughs zur Eidesleistung, empfahl dagegen, daß die Affirmation ihm gestattet werde, vorbehaltlich der Strafen, denen er sich aussetze, falls er ohne statutmäßige Qualifikation seinen Sitz im Parlament nehme. Ein Antrag Labouchères, das Haus solle Bradlaugh zur Affirmation zulassen, erregte indes neue heftige Debatten und 22. Juni wurde ein konservativer Gegenantrag angenommen. Nur mit Mühe gelang es, die Majorität zu überreden, das mit dem Banne belegte Parlamentsmitglied an der Barre des Hauses zu hören. Als Bradlaugh sich nach seiner Rede weigerte, das Haus zu verlassen, wurde er auf den Antrag Sir Stafford Northcotes verhaftet; aber schon am 23. befürwortete derselbe Führer der konservativen Opposition die Freilassung Bradlaughs. Am 1. Juli war die Stimmung des Hauses abgekühlt genug, um mit großer Majorität einem Antrage Gladstones beizustimmen, dem zufolge jedem erlaubt sein solle, die Affirmation zu leisten statt des Eides, vorbehaltlich der daraus erwachsenden rechtlichen Verantwortlichkeiten. Bradlaugh nahm darauf hin seinen Sitz ein.

Ebenso unerwartet wie diese langwierige und unerquickliche Episode griff die Erörterung der irischen Angelegenheiten störend in den Gang der Geschäfte ein. Anfangs herrschte unter den Home-Rulers eine versöhnliche Stimmung gegen das neue Ministerium, welche dieses seinerseits durch den Entschluß erwiderte, die Peace preservation bill nicht zu erneuern. Wenn aber die Home-Rulers die Unmöglichkeit der Durchführung einer großen Maßregel zur Besserung der ländlichen Zustände Irlands für den Augenblick zugaben, so erwarteten sie doch mehr als das schon früher angebahnte Auskunftsmittel einer Relief bill. Die Lage der ländlichen Bevölkerung, besonders im Westen von Irland, war unter dem Druck einer Reihe schlechter Ernten eine höchst bedauerliche geworden. In vielen Fällen war die Zahlung des Pachtzinses absolut unmöglich. Dennoch nahm nicht nur die Zahl der Eviktionen in erschreckender Weise zu; die Anwendung von Gewaltmaßregeln wurde auch bei einer immer größern Zahl von Eviktionen notwendig, weil das unzufriedene Volk sich zum Widerstand zusammenrottete. Was die Home-Rulers

verlangten, war eine provisorische Maßregel zum Schutz der leidenden ländlichen Bevölkerung gegen ungerechte Eviktionen. Der Hauptsekretär für Irland, Forster, hatte zuerst dies Zugeständnis verweigert, fand sich aber später, gedrängt durch das selbständige Vorgehen der Home-Rulers und die wachsende Not in Irland, veranlaßt, am 18. Juni eine Compensation for disturbance bill einzubringen. Im Grunde erneuerte diese Bill nur mehrere in Verfall geratene Bestimmungen der Landbill von 1870, aber den Tories bot sie ein neues Objekt leidenschaftlicher Angriffe auf eine Politik, die nicht bloß als radikal, sondern als revolutionär verschrien wurde. Alle Mittel des Widerstandes wurden in Bewegung gesetzt, sodaß die dritte Lesung der Bill, nach übermäßig verlängerten Debatten, erst am 26. Juli stattfand.

Noch enttäuschender war das was folgte; denn auf den Rat Lord Beaconsfields verwarf das Oberhaus nach nur zweitägiger Präliminardebatte 3. Aug. die von der Regierung für notwendig erklärte Maßregel. Der Fortschritt der übrigen in der Thronrede angekündigten Maßregeln hatte unter allen diesen Verzögerungen gelitten, um so mehr, als eine neu entstandene Fraktion, die sog. Vierte Partei, deren Prinzip der Haß gegen das Ministerium Gladstone als solches war, und die sich unter der Führung Lord Randolph Churchills von der Masse der konservativen Partei abgezweigt hatte, in noch höherm Grade als früher die Home-Rulers die Obstruktion zum System ausbildete. Erst 6. Sept. waren sämtliche in der Thronrede angekündigte Bills von beiden Häusern genehmigt. Unter den zahlreichen Einzeldebatten der Session war eine der bemerkenswertesten die Debatte vom 16. Juli, in welcher das Unterhaus seine Zustimmung zur Errichtung eines Denkmals in der Westminsterabtei für den im Zulukriege gefallenen Prinzen Napoleon versagte. Nach der Verwerfung der Compensation for disturbance bill durch die Lords traten auch die irischen Angelegenheiten wieder in unerfreulicher Weise in den Vordergrund. Die nächste Folge war eine leidenschaftliche Steigerung der Agitation der Landliga, und nicht lange, so offenbarten die praktischen Wirkungen derselben sich in Tumulten bei Eviktionen, in Brandstiftungen und Verstümmelungen des Viehes auf Pachtgütern, wo Eviktionen stattgefunden hatten, in Waffendiebstählen und aufrührerischen Versammlungen. Im Parlament brachte O'Connor eine Motion zur Abschaffung des Oberhauses ein, und als die Regierung sich weigerte, bestimmte Zusagen für die nächste Session zu machen, erneuerten die Home-Rulers ihre obstruktive Taktik in einer Debatte, die ohne Unterbrechung vom Nachmittag des 26. bis zum Nachmittag des 27. Aug. dauerte. Erst am 30. Aug. wurde der Irland betreffende Teil des Budgets bewilligt. Am 7. Sept. fand die Vertagung des Parlaments statt.

In der orient. Frage nahm Lord Granville, der neue Minister des Auswärtigen, sofort eine entschiedenere Haltung ein als sein Vorgänger, indem er durch die Mission Göschens nach Konstantinopel und durch seine Cirkulardepesche vom 6. Mai, welche zu gemeinsamem europ. Vorgehen aufforderte und 11. Juni die identische Note der Mächte an die Türkei, 16. Juni die Versammlung der Berliner Konferenz zur Folge hatte, die Ausführung der bis dahin von der Pforte verschleppten Artikel des Berliner Vertrags in Bezug auf die Gebietsabtretungen an Montenegro und Griechenland und die Reformen in Armenien ernstlich betrieb. Juli und August vergingen indes mit diplomatischen Ausflüchten der Pforte, und erst während der letzten Tage des Parlaments wurde von den Mächten eine Flottendemonstration an der Küste von Albanien beschlossen, um zunächst auf die raschere Erledigung der montenegrinischen Frage einen Druck auszuüben. In Afghanistan waren die Wintermonate ohne nennenswerte kriegerische Ereignisse vergangen. Die im Dez. 1879 bei Scherpur geschlagene aufständische Armee hatte sich nach Ghuzni zurückgezogen und hielt von dort das Land in Unruhe, ohne größere Unternehmungen zu wagen. Zu Ende März 1880 kam Mr. Lepel Griffin als politischer Agent vom Pendschab nach Kabul, um mit den Stammeshäuptern zu verhandeln wegen der Einsetzung eines neuen einheimischen Herrschers in Nordafghanistan, dessen Räumung beschlossen war. Um dieselbe Zeit wurde ein Vetter Schir-Alis durch den Vizekönig von Indien als Emir von Kandahar eingesetzt, unter der Bedingung, daß er in seiner Hauptstadt eine engl. Besatzung und einen engl. Residenten aufnehme. Nachdem dies geschehen, brach General Stewart mit einer Kolonne von Kandahar gegen Ghuzni auf, schlug die ihm den Weg versperrende Afghanenarmee 19. April bei Ahmed Khel, zog 20. in Ghuzni ein und marschierte von dort nach Kabul, wo er den Oberbefehl übernahm. Inzwischen hatte in England der Ministerwechsel stattgefunden. Der neue Vizekönig von Indien, Lord Ripon, kam mit Instruktionen, welche den Andeutungen der Thronrede entsprachen. Es wurden mit Abd-ur-Rahmân, einem Neffen Schir-Alis, der in Nordafghanistan bedeutenden Anhang hatte, Unterhandlungen angeknüpft, die 22. Juli seine Proklamation als Emir von Kabul herbeiführten. Aber neue Verwickelungen standen noch bevor. Ejub Chan, ein nach Persien exilierter Sohn Schir-Alis, hatte sich nach dem Tode seines Vaters des Gebiets von Herat bemächtigt und dort eine Armee gerüstet, um seine Ansprüche auf den Thron von Afghanistan geltend zu machen. Mit dieser schlug er 27. Juli ein engl.-ind. Korps unter General Burrows bei Maiwand, in der Nähe von Kandahar, trieb die Stämme zwischen Kandahar und Quetta zur Empörung und belagerte dann die Reste der Occupationsarmee in Kandahar. Glücklicherweise war das engl. Heer in Kabul stark genug, um eine ansehnliche Streitmacht unter General Roberts nach Kandahar detachieren zu können, während General Stewart, dem mit Abd-ur-Rahmân geschlossenen Vertrage gemäß, mit dem Reste des Heers am 9. Aug. Kabul räumte und den Rückweg nach Indien antrat. General Roberts schlug nach einem raschen Marsch Ejub am 3. Sept. bei Kandahar und stellte damit die engl. Autorität in Südafghanistan wieder her. In Südafrika dauerte die durch den Zulukrieg, die Annexion des Transvaal und die Versuche zu einer Konföderation der südafrik. Kolonien entstandene Bewegung fort. Unter den Boers des Transvaal machte ein rebellischer Geist sich bemerkbar. Der Beschluß des Kapministeriums, die Offensivmacht der angrenzenden Negerstämme durch die Konfiskation ihrer Feuerwaffen zu lähmen, rief im Aug. 1880 einen Aufstand im Basutoland hervor. Die Konföderation der Kolonien scheiterte endlich

im Juli an dem Widerstreben der Kapkolonie. Das größte Aufsehen erregte jedoch die Abberufung Sir Bartle Freres (2. Aug.), die nur deshalb so lange verzögert war, weil Frere alle Fäden des Konföderationsplans in Händen hatte, während sein Sturz nun das letzte hervorragende Werkzeug der imperialistischen Politik Lord Beaconsfields beseitigte.

In den Parlamentsferien nahmen, neben der Fortentwickelung der montenegrinischen Frage, vor allem die bedrohlichen Zustände Irlands die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Die vereinigte europ. Flotte versammelte sich 14. Sept. in Gravosa; aber die Pforte erneuerte ihre alte Politik diplomatischer Ausflüchte, und erst die Drohung Englands, Smyrna blockieren zu wollen, sowie die gleichzeitigen kriegerischen Rüstungen Griechenlands führten 26. Nov. die Übergabe Dulcignos an die Montenegriner herbei. In Irland wurde die herrschende Aufregung durch Massenmeetings unter dem Vorsitz hervorragender Landleaguers zur Fieberhitze gesteigert. Die Regierung hatte eine Landkommission ernannt, die an Ort und Stelle die Bedingungen reformatorischer Maßregeln untersuchen sollte; doch von seiten der Landliga legte man den Arbeiten dieser Kommission alle möglichen Hindernisse in den Weg. Parnell empfahl bei einem Meeting in Ennis (19. Sept.) ein System des gesellschaftlichen Ostrazismus gegen alle Personen, die Pachtgüter mieteten, auf welchen Eviktionen stattgefunden hatten, oder die sonst auf irgend eine Weise der Agitation der Liga Widerstand leisteten, und drohte zugleich mit einer allgemeinen Verweigerung des Pachtzinses für den Fall, daß den Beschwerden der ländlichen Bevölkerung nicht hinreichende Rechnung getragen werde. Diesen und ähnlichen Reden folgte 25. Sept. die Ermordung von Lord Mountmorres in der Grafschaft Galway und ein Ausbruch von Gewaltthätigkeiten in verschiedenen Teilen des Landes gegen Gerichtsdiener, Landagenten, kontraktgetreue Pächter und sämtliche der Liga mißliebige Personen, der um so ernstere Besorgnisse erregte, als die Schuldigen, allen Bemühungen zum Trotz, nicht entdeckt werden konnten. Die zunächst ergriffenen Maßregeln waren von zweifacher Art: die Militärmacht in Irland wurde verstärkt und 14 der angesehensten Landleaguers mit Einschluß von Parnell, Biggar, Dillon, Septon, Sullivan, Brennan und Egan als aufrührerischer Agitation schuldig in Anklagezustand versetzt (2. Nov.). Der Prozeß sollte 28. Dez. beginnen. Inzwischen breitete die Landliga ihre Organisation und ihre Macht immer weiter aus. Ein wie großer Teil des irischen Volks der Aufforderung Parnells gefolgt war, alle Gegner der Liga unter ein System des gesellschaftlichen Ostrazismus zu stellen, ergab sich im Oktober und November aus der Geschichte Kapitän Boycotts, eines Pächters und Landagenten in Mayo, nach welchem jenes zu einer wahren Schreckensherrschaft ausgebildete System allgemein als Boycottieren (s. d.) bekannt wurde. Bald war kein Ort in Irland außerhalb Ulsters ohne Filialgesellschaft und ohne einen geheimen Gerichtshof der Landliga, dessen Beamten die Waffe des Boycottierens handhabten und gegen dessen Tyrannei die gewöhnlichen Gesetze machtlos schienen. In dem Prozeß gegen die Landleaguers konnte die Jury sich zu keinem Urteilsspruch einigen und mußte entlassen werden.

Die Eröffnung der Session von 1881 fand 7. Jan., einen Monat früher als gewöhnlich statt. Die Thronrede hatte manches über auswärtige und koloniale Angelegenheiten zu melden, unter andern das Ausbrechen eines Aufstandes im Transvaal, aber zum größten Teil beschäftigte sie sich mit Irland und kündete zwei Hauptmaßregeln an: eine Zwangsbill zur Unterdrückung der herrschenden Anarchie und eine Landbill für die Reform der agrarischen Zustände. Nachdem die Debatte einige Tage gedauert, erklärten die Home-Rulers 31. Jan. ihren Entschluß, alle Formen des Hauses gegen die Bill in Anwendung zu bringen. Die Diskussion wurde 42 Stunden lang fortgesetzt und endlich nur durch das diktatorische Einschreiten des Sprechers, der im Namen der Würde und der Autorität des Hauses der rebellischen Minorität Schweigen auferlegte, zum Abschluß gebracht. Gleich darauf ging die erste Lesung der Bill durch. Doch schon bei Gelegenheit der an demselben Tage beantragten zweiten Lesung erneuerte sich die Obstruktion der Home-Rulers. Wenn die parlamentarische Maschine nicht ins Stocken geraten sollte, war offenbar eine Reform der Geschäftsordnung unumgänglich notwendig. Gladstones Vorschläge zu einer solchen 3. Febr. führten indes zu neuen leidenschaftlichen Scenen, und erst nach der Suspension Parnells und 27 anderer Home-Rulers kamen die ministeriellen Vorschläge, die im Falle der Dringlichkeitserklärung einer Debatte dem Sprecher außerordentliche Vollmachten erteilte, zur Annahme. Dringlichkeit wurde nun sofort für die Zwangsbill ausgesprochen. Dennoch vergingen noch 12 Sitzungen im Kampfe gegen endlose Amendements der Home-Rulers, ehe 25. Febr. die dritte Lesung beschlossen wurde, und 2. März erlangte die Bill die königl. Sanktion. Ein Supplement der Zwangsbill, die Arms bill, die insbesondere gegen das Tragen und den Besitz von Waffen und Munition gerichtet war, ging 4. März durch das Unterhaus, 18. durch das Oberhaus und erlangte die königl. Sanktion 21. März.

Infolge der unmäßig verlängerten Debatten über die Zwangsbill war die Session zu weit vorgerückt, als daß eine Erörterung der Landbill vor den Osterferien noch möglich gewesen wäre; aber zum Beweise seiner ernsten reformierenden Absichten legte Gladstone noch vor der Vertagung 7. April die Grundzüge der Landbill im Unterhause vor. Die Bill gründete sich auf die Berichte zweier königl. Kommissionen, welche beide nach langen Arbeiten unter dem Vorsitz des Herzogs von Richmond und des Grafen von Bessborough die Notwendigkeit umfassender Reformen anerkannt hatten. Ihre Hauptzwecke betrafen die Beschränkung willkürlicher Evictionen; die Sicherung des Wertes der auf den Pachtgütern gemachten Verbesserungen für die Pächter; die Revision des in den meisten Fällen unmäßig in die Höhe getriebenen Pachtzinses durch ad hoc eingesetzte Gerichtshöfe, deren Entscheidungen für Grundherren und Pächter bindend sein sollten; die Verlängerung der Pachtperioden und die Ermächtigung der Landgerichtshöfe, Geldvorschüsse zu machen zur Verbesserung oder zum Ankauf von Pachtgütern durch die Pächter, zur Reklamation wüstliegender Ländereien, sowie zur Auswanderung der hoffnungslos Verarmten. Die erste Lesung wurde ohne Debatte in derselben Sitzung angenommen. Am 8. April kündigte der

Herzog von Argyll seinen Austritt aus dem Ministerium an, weil die Bill seiner Ansicht nach zu weit ging. Bei der Wiedervereinigung des Parlaments 26. April wurde sofort die zweite Lesung beantragt. Die Debatte kam erst 19. Mai zum Abschluß. Aber eine Flut von Amendements, die bald die Zahl von 876 erreichte, stellte sich dem weitern Vorrücken der Bill entgegen. Am 26. Mai begannen die Komiteeberatungen. Mehrfache Zugeständnisse wurden sowohl der Partei der Grundherren als der Partei der Pächter gemacht; aber in allen wesentlichen Punkten war die Bill unverändert, als sie endlich 30. Juli zum dritten mal gelesen wurde. Noch an demselben Abend fand die erste Lesung im Oberhause statt. Auch die zweite Lesung ging nach zweitägiger Debatte 2. Aug. durch. Die Bill war aber eine völlig andere geworden, als sie 8. Aug. aus den Komiteeberatungen der Lords an das Unterhaus zurückkam. In den 9. Aug. beginnenden Beratungen des Unterhauses über die von den Lords gemachten Amendements zeigte das Ministerium sich zu verschiedenen Zugeständnissen bereit; die den Hauptzwecken der Bill zuwiderlaufenden Änderungen wurden jedoch verworfen. Die Majorität der Lords ihrerseits wollte nicht weichen und fügte die meisten der vom Unterhause verworfenen Amendements der Bill von neuem ein. Gladstone entschloß sich hierauf zu einigen fernern Zugeständnissen, worauf endlich die Landbill 16. Aug. durch beide Häuser zur Annahme kam und 22. die königl. Sanktion erlangte.

Außer dieser Bill wurde nur eine einzige Maßregel von Wichtigkeit, die Army regulations bill, eine Ergänzung der 1870 begonnenen Armeereform, zum Gesetz erhoben. Unter den Zwischenfällen der Session waren der Tod Lord Beaconsfields (19. April), dem Lord Salisbury als Führer der konservativen Partei im Oberhause folgte, und die Streitigkeiten Bradlaughs mit dem Unterhause die merkwürdigsten. Nachdem der oberste Gerichtshof entschieden hatte, daß die Affirmation Bradlaugh nicht von der Verpflichtung, den parlamentarischen Treueid zu leisten, entbinde, entsagte dieser seinem Sitze für Northampton, um sich neu wählen zu lassen und erschien dann (26. April) zur Eidleistung am Tische des Hauses. Von neuem trat ihm jedoch Sir Stafford Northcote als Führer der Konservativen mit dem Antrag entgegen, daß die Eidleistung ihm als Atheisten nicht gestattet werde, und trotz des Widerspruchs Gladstones und Brights wurde dieser Antrag durch eine aus allen Parteien rekrutierte Majorität angenommen. Bradlaugh, der sich weigerte, das Haus zu verlassen, wurde mit Gewalt entfernt, erschien indes am folgenden Tage von neuem und erlangte durch seine Beharrlichkeit zuletzt ein Versprechen Gladstones, die schwebende Streitfrage zu erledigen durch Einbringung einer neuen Oaths bill. Als diese an dem Widerstande der Konservativen scheiterte, stellte Bradlaugh sich 10. Mai von neuem am Tische des Hauses ein, um den Eid zu leisten, wurde aber nun durch Beschluß seiner Gegner von dem Zutritt in die Parlamentsgebäude ausgeschlossen. Während der folgenden Monate agitierte er durch Abhaltung von Meetings in verschiedenen Teilen des Landes zu Gunsten der ihm vorenthaltenen Rechte, erschien aber 3. Aug. noch einmal an der Thür des Unterhauses, um noch einmal nach heftigem Widerstande durch Gewalt entfernt zu werden.

Von hervorragendem Interesse war im Laufe der Session die Entwickelung der auswärtigen und kolonialen Angelegenheiten. Im Transvaal hatte Dez. 1880 ein Aufstand der Boers stattgefunden, den die kleinen engl. Garnisonen außer Stande waren zu unterdrücken, und gegen den auch der Oberbefehlshaber in Natal, Sir George Colley, keine genügenden Streitkräfte zur Hand hatte. Der Aufstand bestärkte indes das engl. Ministerium in der Ansicht, daß die Annexion des Transvaal ein Mißgriff gewesen sei, und noch während der Kampf im Felde fortdauerte, wurden unter der Vermittelung des Präsidenten des Oranje-Freistaats Unterhandlungen eingeleitet, welche eine friedliche Schlichtung der Streitigkeiten bezweckten. Die Niederlage Sir George Colleys bei Majuba Hill (27. Febr.) veranlaßte die Absendung von Verstärkungen aus England unter General Roberts; noch ehe diese indes eintrafen, war 21. März auf der Grundlage der Oberherrschaft der Königin und der Selbstregierung der Boers ein Präliminarfriede zu Stande gekommen, der 3. Aug. durch die Konvention von Prätoria bestätigt wurde. In Afghanistan hatte nach der Niederlage Ejub Chans der Friede ohne wesentliche Störung fortgedauert und schon Nov. 1880 war die Räumung Kandahars, der letzten noch von engl. Truppen besetzten Position, beschlossene Sache gewesen. Der vom Emir von Kabul ernannte Gouverneur rückte 1. April 1881 mit afghan. Truppen in Kandahar ein; 21. begann der Abzug des engl. Occupationskorps nach dem Pischinthale in der Richtung auf Quettah. Die Pässe an der Nordwestgrenze waren schon vorher geräumt, und nachdem Abd-ur-Rahman seinen wieder von Herat vorgerückten Gegner Ejub 20. Sept. in der Nähe von Kandahar besiegt hatte, brachte der Abzug des Hauptteils auch der in Quettah zurückgelassenen Truppen nach Indien den Afghanenkrieg zum völligen Abschluß. Das Bemühen des Ministeriums, die noch schwebenden griech.-türk. Grenzstreitigkeiten zu erledigen, wurde schließlich von Erfolg gekrönt. Der Besitzergreifung von Tunis durch Frankreich wurde von seiten Englands kein Hindernis in den Weg gelegt; dagegen protestierte Lord Granville im voraus gegen die Ausdehnung eines entsprechenden franz. Einflusses über Tripolis. Lange fortgesetzte Bemühungen, den 1860 von Cobden abgeschlossenen engl.-franz. Handelsvertrag zu erneuern, an denen von engl. Seite Sir Charles Dilke hervorragenden Anteil nahm, scheiterten an dem Widerstande der franz. Protektionisten.

In Irland machte auch die Annahme der Landbill den Agitationen der Landliga kein Ende. Die Reden der Führer wurden endlich so drohend, daß energischere Maßregeln der Regierung unvermeidlich wurden. Am 13. Okt. wurden die Parlamentsmitglieder Parnell, Dillon, Septon und O'Kelly nebst den Hauptbeamten der Liga verhaftet und nach dem Gefängnis in Kilmainham abgeführt. Die Liga erwiderte auf diese Maßnahme mit einem von ihren gefangenen Führern unterzeichneten Manifest, welches das irische Volk aufforderte, keinen Pachtzins zu zahlen, ehe die Gefangenen der Freiheit zurückgegeben seien. Die Antwort der Regierung auf das No-rent Manifest war die Unterdrückung der Landliga als einer gesetzwidrigen Körperschaft (18. Okt.). Dieser Schritt that seine Wirkung. Fast ohne Widerstand und in erstaunlich

nur 43 Häuser verschont blieben, gewonnen hat. Von öffentlichen Bauwerken sind die 1748 vollendete Hauptkirche, drei Schulhäuser für die Volksschule, eins für die Realschule, das 1873 abgebrannte, 1876 neugebaute Rathaus, das Amtsgericht, das Krankenhaus, das Armenhaus und die großen Kasernen zu erwähnen. Im Rathause befindet sich die von Rentamtmann Preusker 1828 gegründete, gegen 5000 Bände umfassende Stadtbibliothek. Eine auch von Preusker 1839 gegründete Kleinkinderbewahranstalt, eine gewerbliche Sonntagsschule (1830) und ein 1832 gegründeter Gewerbverein sind in neuerer Zeit wiederhergestellt worden, erstere unter dem Namen Amalien-Stiftung.

G. wird schon im 10. Jahrh. als Stadt erwähnt und war im Mittelalter, wo es zu Böhmen gehörte, stark befestigt. Nachdem es an Meißen gekommen, residierten in dem dortigen Schlosse zuweilen die Brüder Friedrich der Gebissene und Diezmann; 1312 kam es auf vier Jahre an Brandenburg. Als 1540 das dortige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, steckten die Nonnen dasselbe der Sage nach 6. Juli in Brand. Es brannten damals drei Viertel der Stadt nebst dem Schlosse ab, welches letztere wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Die Ruinen der Klosterkirche stehen noch. Abgesehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüstungen durch die Hussiten 1429, litt die Stadt besonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen und noch mehr 1706 im Nordischen Kriege. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefecht mit den Franzosen.

Größenlehre, soviel wie Mathematik.

Großenlinden oder Großlinden, Stadt im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, 7 km südlich von Gießen am Kleebach, mit 1235 E., hat eine alte Kirche aus dem 10. Jahrh. und ein Rathaus, das den Tempelherren gehört haben soll. In der Nähe sind Braunsteingruben.

Großenlüder, Dorf mit 1600 E. im preuß. Regierungsbezirk Kassel, an der Linie Gießen-Fulda der Oberhessischen Eisenbahn, 11 km nordwestlich von Fulda, und an der Lüde. Hier ist die Quelle des Hessischen Bitterwassers, welches von Salzschlirf (s. d.) aus versandt wird.

Größenwahn, Wahnideen mit dem Inhalt der Selbstüberschätzung bezüglich Vermögen, sozialer Stellung, Körper- und Geisteskraft, kommt bei verschiedenen Geisteskrankheiten vor, bildet also wissenschaftlich betrachtet keine Krankheit für sich, sondern nur ein Symptom. G. tritt in mehrern Formen auf, deren Unterscheidung praktisch wichtig ist, insofern als die einen auf ein tieferes, unheilbares Leiden, die andern auf leichtere Störungen des Gehirns hinweisen. In mehr bescheidener, innerhalb der Grenzen des Möglichen sich haltender Weise tritt G. auf bei der einfachen heilbaren abnormen Hirnreizung, welche als «Manie» bezeichnet wird: die Kranken bezeichnen sich in mehr allegorischem Sinne als Generale, Könige u. s. w., ohne diesen wechselnden Einfällen größeres Gewicht beizulegen; in völlig sinnloser, alles Mögliche überschreitender Form tritt der G. auf bei der sog. «Hirnerweichung» (s. Progressive Paralyse der Irren), wo die Kranken sich für den Weltkaiser, Obergott, Weltbetriebsdirektor u. dgl. m. ausgeben, Millionen Jahre alt zu sein behaupten, jeden noch so geringfügigen Dienst eventuell mit Milliarden belohnen, dabei aber fortwährend die spezielle Ausdrucksweise ihrer Selbstüberschätzung variieren und sich in den größten Widersprüchen bewegen, ohne es zu bemerken. Ein ähnlicher G. findet sich auch bei vorübergehenden Hirnreizzuständen an sich schwachsinniger Personen, ohne indes jene Mannigfaltigkeit der Phantasieprodukte zu zeigen. Endlich bildet der G. auch ein häufiges Symptom der sog. chronischen Verrücktheit, wo Jahrzehnte hindurch eine und dieselbe Größenidee («fixe Idee») festgehalten wird (bald religiösen Inhalts, z. B. Christus zu sein, bald politischen, z. B. ein Königskind zu sein, u. s. w.). Hier verarbeitet der Kranke in logischer Weise allerhand wahnhafte Wahrnehmungen wie überhaupt alle seine Gedanken zu einem Wahnsystem, sodaß er die Widersprüche seiner wirklichen und seiner eingebildeten Stellung in subjektiv befriedigender Weise beseitigt. Wenn hier, wie dies meist der Fall, gleichzeitig Verfolgungswahn vorhanden ist, so wird auch dieser in das Wahnsystem einbezogen, und der Kranke erklärt sich für verfolgt, weil er eine besonders ausgezeichnete Person (beiseite gebrachter Thronerbe u. s. w.) sei, an deren Vernichtung andere Interesse haben. Die Größenideen sind hier tiefe Überzeugungssache, weshalb sich die Kranken vielfach auch in ihrem ganzen äußern Benehmen dem entsprechend geben. Die letztgenannte Form von G. ist ebenso wie der bei Hirnerweichung vorkommende G. fast ausnahmslos unheilbar, nur tritt bei letzterer viel früher ein tödlicher Ausgang des Leidens ein, während die Verrücktheit mit G. die Lebensdauer an sich nicht beeinflußt.

Groß-Enzersdorf, s. Enzersdorf.

Grosserie (frz.), Großhandel; auch grobe Eisenwaren.

Grosseto, befestigte und gutgebaute Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, liegt inmitten der Maremma Grossetana, 2 km vom rechten Ufer des Ombrone, 7 km von dessen Mündung und an der Bahn Florenz-Livorno-Rom, die hier nach Asciano abzweigt. Der Ort ist Sitz eines Bistums, hat eine großartige Kathedrale mit einer schönen Façade aus vielfarbigem Marmor, eine Parochialkirche und ein Theater. Dem völligen Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein Bohrbrunnen von ungeheuerer Tiefe ab. Nahe bei der Stadt beginnt der große Sumpf von Castiglione della Pescaja, der 18,5 km westwärts bis zum Küstenorte Castiglione reicht. G. zählt (1881) 7371 E., von denen früher im Sommer wegen der verpesteten Luft nur 3—400 zurückblieben. Durch die in neuerer Zeit mit großem Erfolge fortschreitenden Entsumpfungsarbeiten mittels der Colmaten (Bodenerhöhung durch Absatz aus dem Gewässer) ist die Stadt wohnlich geworden, und reicher Land- und Gartenbau, sowie mannigfaltige Industrie haben sich entwickelt. In der Nähe liegen die Bagni di Roselle (Aquae Russellarum), 36° C. warm, reich an Glaubersalz, Bittersalz und Kochsalz. Die Ruinen des noch 1287 bewohnten Russellä, einer der 12 etrusk. Bundesstädte, zeigen riesige Cyklopenmauerreste.

Die Provinz Grosseto zählt auf 4420,50 qkm 114295 E. und ist mit 25 Seelen auf 1 qkm nächst Sassari die mindestbevölkerte des ganzen Königreichs Italien.

Großfasel, Schwein, s. unter Fasel.

Großfelda, Flecken in Oberhessen, s. unter Felda.

Großfürst, Weliki knäs, war der ursprüngliche Titel der Herrscher Rußlands, welche ihren Sitz in Kiew hatten und als Älteste im Hause Ruriks eine Oberherrschaft über die Teilfürsten (udelnyje knäsja) ausübten. Als Ruriks Haus sich in mehrere selbständige Zweige geteilt hatte, nahmen die Ältesten jeden Zweigs diesen Titel an, sodaß es verschiedene G. gab. Nach der Unterwerfung Rußlands unter die Mongolen verlegten die G. von Kiew ihren Sitz nach Wladimir. Die großfürstl. Würde hing von nun an von der Verleihung des Chans ab; von diesem haben die Fürsten von Moskau diesen Titel und zugleich die Oberherrschaft erhalten. In Litauen wurde dieser Titel gleichfalls vom Oberherrscher im Gegensatze zu den Teilfürsten gebraucht. Nach der Vereinigung Polens mit Litauen führten die Könige von Polen diesen Titel. Jetzt führt der Kaiser von Rußland den Titel eines G. von Finland, Litauen u. a. Dieser Titel kommt außerdem noch den Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserhauses bis zum vierten Grade direkter Abstammung von einem Kaiser zu; die weitere Descendenz führt den Titel Prinz, Prinzessin kaiserl. Geblüts. Der Kaiser von Österreich führt diesen Titel als G. von Siebenbürgen.

Großfußhühner, Gruppe der Hühnervögel (s. d.)

Großgeran, Stadt im sog. Ried, im gleichnamigen Kreise der hess. Provinz Starkenburg, an der Schwarzbach und an der Linie Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg der Hessischen Ludwigsbahn, ist Sitz eines Kreisamts, eines Amtsgerichts und eines Forstamts und zählt (1880) 2925 meist prot. E., welche Bierbrauereien, Fabriken für Öl und für Malz unterhalten. Der Ort kommt schon unter Kaiser Heinrich II. als Reichsdorf vor und erhielt 1398 Stadtrecht. Im Dreißigjährigen Kriege litt es so, daß nur 50 E. darin blieben. Vom Okt. 1869 an war G. der Mittelpunkt von etwa 18 Monate hindurch sich wiederholenden Erdbeben.

Großgewerbe, s. unter Gewerbe und Großbetrieb.

Großglockner, der höchste Gipfel der Hohen Tauern, s. Glockner.

Großglogau, s. Glogau.

Großgörschen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, südlich von Lützen, mit 500 E., wurde durch die Schlacht vom 2. Mai 1813 berühmt, die man jedoch, wiewohl weniger richtig, nach der nahegelegenen Stadt Lützen (s. d.) zu benennen pflegt.

Großgriechenland (grch. ἡ μεγάλη Ἑλλάς, lat. Graecia Magna oder Major) ist eine wahrscheinlich in Italien zur Zeit der höchsten Blüte der griech. Kolonien daselbst aufgekommene Bezeichnung des südl. Italien, soweit dasselbe von griech. Ansiedlern bewohnt war. Der Umfang und die Ausdehnung dieser Benennung (die von Schriftstellern zuerst Polybios und der sog. Skymnos von Chios gebraucht) ist ziemlich schwankend und wechselnd. Vorzugsweise und im engsten Sinne scheint man die am Tarentinischen Meerbusen und zunächst südlich und südwestlich davon gelegenen griech. Pflanzstädte Tarent, Metapont, Heraklea (am Siris), Sybaris, Kroton, Kaulonia, Lokri und Rhegion darunter verstanden zu haben. Dann werden aber auch die Städte an der Westküste, wie Neapolis, Kyme (Cumä), Poseidonia (Pästum) u. a., und überhaupt alle griech. Pflanzstädte des südl. Italien darunter begriffen; ja von einigen wurde die Bezeichnung sogar auch auf die griech. Kolonien auf Sicilien ausgedehnt. Die älteste unter diesen Kolonien war Kyme, dessen Gründung (von Euböa aus) um das Jahr 725 v. Chr. gesetzt wird. Von den übrigen sind die meisten seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. v. Chr. gegründet worden, und zwar waren die Gründer teils Dorier von Sparta (Tarent), Korinth (Syrakus) und Megara (das sicil. Megara), teils Jonier von Euböa (außer dem schon erwähnten Kyme noch Neapolis, Dikäarchia, Rhegion, Naxos auf Sicilien u. a.), teils peloponnesische Achäer (Kroton, Sybaris, Metapont u. a.), teils ozolische Lokrer (Lokri). Nicht wenige dieser Pflanzstädte gründeten ihrerseits wieder neue Ansiedelungen, wie eine beträchtliche Anzahl sicil. Städte von Syrakus, Poseidonia von Sybaris, Herakleia von Tarent, Kaulonia, Pandosia und Terina von Kroton begründet waren. Mehrere dieser Städte gelangten frühzeitig zu großer Macht und bedeutendem Reichtum, der in manchen arge Üppigkeit und Schwelgerei hervorrief (Sybaris, Tarent). Die bildende Kunst stand in ihnen in hoher Blüte, wie außer dem Ruhme des Erzbildners Pythagoras von Rhegion die Überreste der Tempel von Poseidonia und Metapont, sowie von Syrakus, Selinus und andern Städten auf Sicilien zeigen. Auch die italiotischen Münzen zeichneten sich durch Schönheit aus. In der Wissenschaft dagegen nehmen sie keine ansehnliche Stelle ein, jedoch gehört eine der bedeutendsten Erscheinungen der griech. Kulturgeschichte, der philos.-polit. Bund der Pythagoräer, Unteritalien an. Abgesehen von Sicilien, sank die Kraft der Italioten seit der rohen Zerstörung von Sybaris (511 v. Chr.) durch Kroton. Seitdem wurden allmählich die italischen Stämme der Sabellen auf sehr vielen Stellen des Griechentums Meister. Seit der Unterwerfung Unteritaliens durch die Römer (270 v. Chr.) drang mehr und mehr das röm. Element ein, doch erhielt sich daneben das griechische in Sprache und Sitte bis in die röm. Kaiserzeit, in Neapel noch bis auf Justinian I. Die byzant. Herrschaft gab bis zum 11. Jahrh. dem Griechentum in Apulien und Calabrien noch einmal einen, dann durch Araber und Normannen wieder verwischten Aufschwung. Vgl. Lenormant, «La Grande Grèce» (2 Bde., Par. 1881).

Groß-Hartmannsdorf, Dorf im Königreich Sachsen, Regierungsbezirk Dresden, Amtshauptmannschaft Freiberg, 8 km südlich von Brand, mit (1880) 2322 E., welche starke Leinweberei treiben. Dabei ein Torfstich und drei große, tiefe Teiche.

Großheringen, Dorf im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, am Einfluß der Ilm in die Saale und an den Linien Berlin-Halle-Bebra-Frankfurt der Preußischen Staatsbahnen, G.-Saalfeld der Saal- und Straußfurt-G. der Saal-Unstrutbahn, zählt (1880) 418 E.

Großherr, s. Padischah.

Großherzog ist der Titel für souveräne Fürsten, welche völkerrechtlich im Range zwischen den Königen und Herzögen stehen; sie führen das Prädikat Königliche Hoheit. Der Herzog von Florenz, Cosimo I. de' Medici, war der erste Regent, der sich 1. Sept. 1569 von Papst Pius V. den Titel G. verleihen ließ, ohne jedoch dafür die kaiserl. Bestätigung zu gewinnnen, die erst sein Sohn und Nachfolger Franz 1575 infolge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Maximilians II. erlangte.

nur 43 Häuser verschont blieben, gewonnen hat. Von öffentlichen Bauwerken sind die 1748 vollendete Hauptkirche, drei Schulhäuser für die Volksschule, eins für die Realschule, das 1873 abgebrannte, 1876 neugebaute Rathaus, das Amtsgericht, das Krankenhaus, das Armenhaus und die großen Kasernen zu erwähnen. Im Rathause befindet sich die von Rentamtmann Preusker 1828 gegründete, gegen 5000 Bände umfassende Stadtbibliothek. Eine auch von Preusker 1839 gegründete Kleinkinderbewahranstalt, eine gewerbliche Sonntagsschule (1830) und ein 1832 gegründeter Gewerbverein sind in neuerer Zeit wiederhergestellt worden, erstere unter dem Namen Amalien-Stiftung.

G. wird schon im 10. Jahrh. als Stadt erwähnt und war im Mittelalter, wo es zu Böhmen gehörte, stark befestigt. Nachdem es an Meißen gekommen, residierten in dem dortigen Schlosse zuweilen die Brüder Friedrich der Gebissene und Diezmann; 1312 kam es auf vier Jahre an Brandenburg. Als 1540 das dortige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, steckten die Nonnen dasselbe der Sage nach 6. Juli in Brand. Es brannten damals drei Viertel der Stadt nebst dem Schlosse ab, welches letztere wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Die Ruinen der Klosterkirche stehen noch. Abgesehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüstungen durch die Hussiten 1429, litt die Stadt besonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen und noch mehr 1706 im Nordischen Kriege. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefecht mit den Franzosen.

Größenlehre, soviel wie Mathematik.

Großenlinden oder Großlinden, Stadt im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, 7 km südlich von Gießen am Kleebach, mit 1235 E., hat eine alte Kirche aus dem 10. Jahrh. und ein Rathaus, das den Tempelherren gehört haben soll. In der Nähe sind Braunsteingruben.

Großenlüder, Dorf mit 1600 E. im preuß. Regierungsbezirk Kassel, an der Linie Gießen-Fulda der Oberhessischen Eisenbahn, 11 km nordwestlich von Fulda, und an der Lüde. Hier ist die Quelle des Hessischen Bitterwassers, welches von Salzschlirf (s. d.) aus versandt wird.

Größenwahn, Wahnideen mit dem Inhalt der Selbstüberschätzung bezüglich Vermögen, sozialer Stellung, Körper- und Geisteskraft, kommt bei verschiedenen Geisteskrankheiten vor, bildet also wissenschaftlich betrachtet keine Krankheit für sich, sondern nur ein Symptom. G. tritt in mehrern Formen auf, deren Unterscheidung praktisch wichtig ist, insofern als die einen auf ein tieferes, unheilbares Leiden, die andern auf leichtere Störungen des Gehirns hinweisen. In mehr bescheidener, innerhalb der Grenzen des Möglichen sich haltender Weise tritt G. auf bei der einfachen heilbaren abnormen Hirnreizung, welche als «Manie» bezeichnet wird: die Kranken bezeichnen sich in mehr allegorischem Sinne als Generale, Könige u. s. w., ohne diesen wechselnden Einfällen größeres Gewicht beizulegen; in völlig sinnloser, alles Mögliche überschreitender Form tritt der G. auf bei der sog. «Hirnerweichung» (s. Progressive Paralyse der Irren), wo die Kranken sich für den Weltkaiser, Obergott, Weltbetriebsdirektor u. dgl. m. ausgeben, Millionen Jahre alt zu sein behaupten, jeden noch so geringfügigen Dienst eventuell mit Milliarden belohnen, dabei aber fortwährend die spezielle Ausdrucksweise ihrer Selbstüberschätzung variieren und sich in den größten Widersprüchen bewegen, ohne es zu bemerken. Ein ähnlicher G. findet sich auch bei vorübergehenden Hirnreizzuständen an sich schwachsinniger Personen, ohne indes jene Mannigfaltigkeit der Phantasieprodukte zu zeigen. Endlich bildet der G. auch ein häufiges Symptom der sog. chronischen Verrücktheit, wo Jahrzehnte hindurch eine und dieselbe Größenidee («fixe Idee») festgehalten wird (bald religiösen Inhalts, z. B. Christus zu sein, bald politischen, z. B. ein Königskind zu sein, u. s. w.). Hier verarbeitet der Kranke in logischer Weise allerhand wahnhafte Wahrnehmungen wie überhaupt alle seine Gedanken zu einem Wahnsystem, sodaß er die Widersprüche seiner wirklichen und seiner eingebildeten Stellung in subjektiv befriedigender Weise beseitigt. Wenn hier, wie dies meist der Fall, gleichzeitig Verfolgungswahn vorhanden ist, so wird auch dieser in das Wahnsystem einbezogen, und der Kranke erklärt sich für verfolgt, weil er eine besonders ausgezeichnete Person (beiseite gebrachter Thronerbe u. s. w.) sei, an deren Vernichtung andere Interesse haben. Die Größenideen sind hier tiefe Überzeugungssache, weshalb sich die Kranken vielfach auch in ihrem ganzen äußern Benehmen dem entsprechend geben. Die letztgenannte Form von G. ist ebenso wie der bei Hirnerweichung vorkommende G. fast ausnahmslos unheilbar, nur tritt bei letzterer viel früher ein tödlicher Ausgang des Leidens ein, während die Verrücktheit mit G. die Lebensdauer an sich nicht beeinflußt.

Groß-Enzersdorf, s. Enzersdorf.

Grosserie (frz.), Großhandel; auch grobe Eisenwaren.

Grosseto, befestigte und gutgebaute Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, liegt inmitten der Maremma Grossetana, 2 km vom rechten Ufer des Ombrone, 7 km von dessen Mündung und an der Bahn Florenz-Livorno-Rom, die hier nach Asciano abzweigt. Der Ort ist Sitz eines Bistums, hat eine großartige Kathedrale mit einer schönen Façade aus vielfarbigem Marmor, eine Parochialkirche und ein Theater. Dem völligen Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein Bohrbrunnen von ungeheuerer Tiefe ab. Nahe bei der Stadt beginnt der große Sumpf von Castiglione della Pescaja, der 18,5 km westwärts bis zum Küstenorte Castiglione reicht. G. zählt (1881) 7371 E., von denen früher im Sommer wegen der verpesteten Luft nur 3—400 zurückblieben. Durch die in neuerer Zeit mit großem Erfolge fortschreitenden Entsumpfungsarbeiten mittels der Colmaten (Bodenerhöhung durch Absatz aus dem Gewässer) ist die Stadt wohnlich geworden, und reicher Land- und Gartenbau, sowie mannigfaltige Industrie haben sich entwickelt. In der Nähe liegen die Bagni di Roselle (Aquae Russellarum, 36° C. warm, reich an Glaubersalz, Bittersalz und Kochsalz. Die Ruinen des noch 1287 bewohnten Russellä, einer der 12 etrusk. Bundesstädte, zeigen riesige Cyklopenmauerreste.

Die Provinz Grosseto zählt auf [illegible] 114 295 E. und ist mit 25 Seelen auf [illegible] Sassari die mindestbevölkerte [illegible] reichs Italien.

Großfasel, Schwein, s. [illegible]

Großfelda, Flecken [illegible] Felda.

Großfürst, Weliki knäs, war der ursprüngliche Titel der Herrscher Rußlands, welche ihren Sitz in Kiew hatten und als Älteste im Hause Ruriks eine Oberherrschaft über die Teilfürsten (udelnyje knäsja) ausübten. Als Ruriks Haus sich in mehrere selbständige Zweige geteilt hatte, nahmen die Ältesten jeden Zweigs diesen Titel an, sodaß es verschiedene G. gab. Nach der Unterwerfung Rußlands unter die Mongolen verlegten die G. von Kiew ihren Sitz nach Wladimir. Die großfürstl. Würde hing von nun an von der Verleihung des Chans ab; von diesem haben die Fürsten von Moskau diesen Titel und zugleich die Oberherrschaft erhalten. In Litauen wurde dieser Titel gleichfalls vom Oberherrscher im Gegensatze zu den Teilfürsten gebraucht. Nach der Vereinigung Polens mit Litauen führten die Könige von Polen diesen Titel. Jetzt führt der Kaiser von Rußland den Titel eines G. von Finland, Litauen u. a. Dieser Titel kommt außerdem noch den Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserhauses bis zum vierten Grade direkter Abstammung von einem Kaiser zu; die weitere Descendenz führt den Titel Prinz, Prinzessin kaiserl. Geblüts. Der Kaiser von Österreich führt diesen Titel als G. von Siebenbürgen.

Großfußhühner, Gruppe der Hühnervögel (s. d.)

Großgeran, Stadt im sog. Ried, im gleichnamigen Kreise der hess. Provinz Starkenburg, an der Schwarzbach und an der Linie Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg der Hessischen Ludwigsbahn, ist Sitz eines Kreisamts, eines Amtsgerichts und eines Forstamts und zählt (1880) 2925 meist prot. E., welche Bierbrauereien, Fabriken für Öl und für Malz unterhalten. Der Ort kommt schon unter Kaiser Heinrich II. als Reichsdorf vor und erhielt 1398 Stadtrecht. Im Dreißigjährigen Kriege litt es so, daß nur 50 E. darin blieben. Vom Okt. 1869 an war G. der Mittelpunkt von etwa 18 Monate hindurch sich wiederholenden Erdbeben.

Großgewerbe, s. unter Gewerbe und Großbetrieb.

Großglockner, der höchste Gipfel der Hohen [Tauern, s. Glockner.

Großglogau, s. Glogau.

Großgörschen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, südlich von Lützen, mit 500 E., wurde durch die Schlacht vom 2. Mai 1813 berühmt, die man jedoch, wiewohl weniger richtig, nach der nahegelegenen Stadt Lützen (s. d.) zu benennen pflegt.

Großgriechenland (grch. ἡ μεγάλη Ἑλλάς, lat. Graecia Magna oder Major) ist eine wahrscheinlich in Italien zur Zeit der höchsten Blüte der griech. Kolonien daselbst aufgekommene Bezeichnung des südl. Italien, soweit dasselbe von griech. Ansiedlern bewohnt war. Der Umfang und die Ausdehnung dieser Benennung (die von Schriftstellern zuerst Polybios und der sog. Skymnos von Chios gebraucht) ist ziemlich schwankend und wechselnd. Vorzugsweise und im engsten Sinne scheint man die am Tarentinischen Meerbusen und zunächst südlich und südwestlich davon gelegenen griech. Pflanzstädte Tarent, Metapont, Heraklea (am Siris), Sybaris, Kroton, Kaulonia, Lokri und Rhegion darunter verstanden zu haben. Dann werden aber auch die Städte an der Westküste, wie Neapolis, Kyme (Cumä), Poseidonia (Pästum) u. c., und überhaupt [illegible] griech. Pflanzstädte [illegible] Italien darunt[illegible] ja von einig[illegible]

wurde die Bezeichnung sogar auch auf die griech. Kolonien auf Sicilien ausgedehnt. Die älteste unter diesen Kolonien war Kyme, dessen Gründung (von Euböa aus) um das Jahr 725 v. Chr. gesetzt wird. Von den übrigen sind die meisten seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. v. Chr. gegründet worden, und zwar waren die Gründer teils Dorier von Sparta (Tarent), Korinth (Syrakus) und Megara (das sicil. Megara), teils Jonier von Euböa (außer dem schon erwähnten Kyme noch Neapolis, Dikäarchia, Rhegion, Naxos auf Sicilien u. a.), teils peloponnesische Achäer (Kroton, Sybaris, Metapont u. a.), teils ozolische Lokrer (Lokri). Nicht wenige dieser Pflanzstädte gründeten ihrerseits wieder neue Ansiedelungen, wie eine beträchtliche Anzahl sicil. Städte von Syrakus, Poseidonia von Sybaris, Herakleia von Tarent, Kaulonia, Pandosia und Terina von Kroton begründet waren. Mehrere dieser Städte gelangten frühzeitig zu großer Macht und bedeutendem Reichtum, der in manchen arge Üppigkeit und Schwelgerei hervorrief (Sybaris, Tarent). Die bildende Kunst stand in ihnen in hoher Blüte, wie außer dem Ruhme des Erzbildners Pythagoras von Rhegion die Überreste der Tempel von Poseidonia und Metapont, sowie von Syrakus, Selinus und andern Städten auf Sicilien zeigen. Auch die italiotischen Münzen zeichneten sich durch Schönheit aus. In der Wissenschaft dagegen nehmen sie keine ansehnliche Stelle ein, jedoch gehört eine der bedeutendsten Erscheinungen der griech. Kulturgeschichte, der philos.-polit. Bund der Pythagoräer, Unteritalien an. Abgesehen von Sicilien, sank die Kraft der Italioten seit der rohen Zerstörung von Sybaris (511 v. Chr.) durch Kroton. Seitdem wurden allmählich die italischen Stämme der Sabellen auf sehr vielen Stellen des Griechentums Meister. Seit der Unterwerfung Unteritaliens durch die Römer (270 v. Chr.) drang mehr und mehr das röm. Element ein, doch erhielt sich daneben das griechische in Sprache und Sitte bis in die röm. Kaiserzeit, in Neapel noch bis auf Justinian I. Die byzant. Herrschaft gab bis zum 11. Jahrh. dem Griechentum in Apulien und Calabrien noch einmal einen, dann durch Araber und Normannen wieder verwischten Aufschwung. Vgl. Lenormant, «La Grande Grèce» (2 Bde., Par. 1881).

Groß-Hartmannsdorf, Dorf im Königreich Sachsen, Regierungsbezirk Dresden, Amtshauptmannschaft Freiberg, 8 km südlich von Brand, mit (1880) 2322 E., welche starke Leinweberei treiben. Dabei ein Torfstich und drei große, tiefe Teiche.

Großheringen, Dorf im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, am Einfluß der Ilm in die Saale und an den Linien Berlin-Halle-Bebra-Frankfurt der Preußischen Staatsbahnen, G.-Saalfeld der Saal- und Straußfurt-G. der Saal-Unstrutbahn, zählt (1880) 418 E.

Großherr, s. Padischah.

Großherzog ist der Titel für souveräne Fürsten, welche völkerrechtlich im Range zwischen den Königen und Herzögen stehen; sie führen das Prädikat Königliche Hoheit. Der Herzog von Florenz, [illegible] de' Medici, war der erste Regent, der [illegible] 1569 von Papst Pius V. den Titel G. [illegible] ohne jedoch dafür die kaiserl. Bestätigung [illegible]nnen, die erst sein Sohn und Nachfolger [illegible] 1575 infolge seiner Vermählung mit [illegible]er Kaiser Maximilians II. erlangte.

nur 43 Häuser verschont blieben, gewonnen hat. Von öffentlichen Bauwerken sind die 1748 vollendete Hauptkirche, drei Schulhäuser für die Volksschule, eins für die Realschule, das 1873 abgebrannte, 1876 neugebaute Rathaus, das Amtsgericht, das Krankenhaus, das Armenhaus und die großen Kasernen zu erwähnen. Im Rathause befindet sich die von Rentamtmann Preusker 1828 gegründete, gegen 5000 Bände umfassende Stadtbibliothek. Eine auch von Preusker 1839 gegründete Kleinkinderbewahranstalt, eine gewerbliche Sonntagsschule (1830) und ein 1832 gegründeter Gewerbverein sind in neuerer Zeit wiederhergestellt worden, erstere unter dem Namen Amalien-Stiftung.

G. wird schon im 10. Jahrh. als Stadt erwähnt und war im Mittelalter, wo es zu Böhmen gehörte, stark befestigt. Nachdem es an Meißen gekommen, residierten in dem dortigen Schlosse zuweilen die Brüder Friedrich der Gebissene und Diezmann; 1312 kam es auf vier Jahre an Brandenburg. Als 1540 das dortige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, steckten die Nonnen dasselbe der Sage nach 6. Juli in Brand. Es brannten damals drei Vierteile der Stadt nebst dem Schlosse ab, welches letztere wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Die Ruinen der Klosterkirche stehen noch. Abgesehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüstungen durch die Hussiten 1429, litt die Stadt besonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen und noch mehr 1706 im Nordischen Kriege. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefecht mit den Franzosen.

Größenlehre, soviel wie Mathematik.

Großenlinden oder **Großlinden**, Stadt im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, 7 km südlich von Gießen am Kleebach, mit 1235 E., hat eine alte Kirche aus dem 10. Jahrh. und ein Rathaus, das den Tempelherren gehört haben soll. In der Nähe sind Braunsteingruben.

Großenlüder, Dorf mit 1600 E. im preuß. Regierungsbezirk Kassel, an der Linie Gießen-Fulda der Oberhessischen Eisenbahn, 11 km nordwestlich von Fulda, und an der Lüde. Hier ist die Quelle des Hessischen Bitterwassers, welches von Salzschlirf (s. d.) aus versandt wird.

Größenwahn, Wahnideen mit dem Inhalt der Selbstüberschätzung bezüglich Vermögen, sozialer Stellung, Körper- und Geisteskraft, kommt bei verschiedenen Geisteskrankheiten vor, bildet also wissenschaftlich betrachtet keine Krankheit für sich, sondern nur ein Symptom. G. tritt in mehrern Formen auf, deren Unterscheidung praktisch wichtig ist, insofern als die einen auf ein tieferes, unheilbares Leiden, die andern auf leichtere Störungen des Gehirns hinweisen. In mehr bescheidener, innerhalb der Grenzen des Möglichen sich haltender Weise tritt G. auf bei der einfachen heilbaren abnormen Hirnreizung, welche als «Manie» bezeichnet wird: die Kranken bezeichnen sich in mehr allegorischem Sinne als Generale, Könige u. s. w., ohne diesen wechselnden Einfällen größeres Gewicht beizulegen; in völlig sinnloser, alles Mögliche überschreitender Form tritt der G. auf bei der sog. «Hirnerweichung» (s. Progressive Paralyse der Irren), wo die Kranken sich für den Weltkaiser, Obergott, Weltbetriebsdirektor u. dgl. m. ausgeben, Millionen Jahre alt zu sein behaupten, jeden noch so geringfügigen Dienst eventuell mit Milliarden belohnen, dabei aber fortwährend die spezielle Ausdrucksweise ihrer Selbstüberschätzung variieren und sich in den größten Widersprüchen bewegen, ohne es zu bemerken. Ein ähnlicher G. findet sich auch bei vorübergehenden Hirnreizzuständen an sich schwachsinniger Personen, ohne indes jene Mannigfaltigkeit der Phantasieprodukte zu zeigen. Endlich bildet der G. auch ein häufiges Symptom der sog. chronischen Verrücktheit, wo Jahrzehnte hindurch eine und dieselbe Größenidee («fixe Idee») festgehalten wird (bald religiösen Inhalts, z. B. Christus zu sein, bald politischen, z. B. ein Königskind zu sein, u. s. w.). Hier verarbeitet der Kranke in logischer Weise allerhand wahnhafte Wahrnehmungen wie überhaupt alle seine Gedanken zu einem Wahnsystem, sodaß er die Widersprüche seiner wirklichen und seiner eingebildeten Stellung in subjektiv befriedigender Weise beseitigt. Wenn hier, wie dies meist der Fall, gleichzeitig Verfolgungswahn vorhanden ist, so wird auch dieser in das Wahnsystem einbezogen, und der Kranke erklärt sich für verfolgt, weil er eine besonders ausgezeichnete Person (beiseite gebrachter Thronerbe u. s. w.) sei, an deren Vernichtung andere Interesse haben. Die Größenideen sind hier tiefe Überzeugungssache, weshalb sich die Kranken vielfach auch in ihrem ganzen äußern Benehmen dem entsprechend geben. Die letztgenannte Form von G. ist ebenso wie der bei Hirnerweichung vorkommende G. fast ausnahmslos unheilbar, nur tritt bei letzterer viel früher ein tödlicher Ausgang des Leidens ein, während die Verrücktheit mit G. die Lebensdauer an sich nicht beeinflußt.

Groß-Enzersdorf, s. Enzersdorf.

Grosserie (frz.), Großhandel; auch grobe Eisenwaren.

Grosseto, befestigte und gutgebaute Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, liegt inmitten der Maremma Grossetana, 2 km vom rechten Ufer des Ombrone, 7 km von dessen Mündung und an der Bahn Florenz-Livorno-Rom, die hier nach Asciano abzweigt. Der Ort ist Sitz eines Bistums, hat eine großartige Kathedrale mit einer schönen Façade aus vielfarbigem Marmor, eine Parochialkirche und ein Theater. Dem völligen Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein Bohrbrunnen von ungeheuerer Tiefe ab. Nahe bei der Stadt beginnt der große Sumpf von Castiglione della Pescaja, der 18,5 km westwärts bis zum Küstenorte Castiglione reicht. G. zählt (1881) 7371 E., von denen früher im Sommer wegen der verpesteten Luft nur 3—400 zurückblieben. Durch die in neuerer Zeit mit großem Erfolge fortschreitenden Entsumpfungsarbeiten mittels der Colmaten (Bodenerhöhung durch Absatz aus dem Gewässer) ist die Stadt wohnlich geworden, und reicher Land- und Gartenbau, sowie mannigfaltige Industrie haben sich entwickelt. In der Nähe liegen die Bagni di Roselle (Aquae Russellarum), 36° C. warm, reich an Glaubersalz, Bittersalz und Kochsalz. Die Ruinen des noch 1287 bewohnten Russellä, einer der 12 etrusk. Bundesstädte, zeigen riesige Cyklopenmauerreste.

Die Provinz Grosseto zählt auf 4420,20 qkm 114295 E. und ist mit 25 Seelen auf 1 qkm nächst Sassari die mindestbevölkerte des ganzen Königreichs Italien.

Großfasel, Schwein, s. unter

Großfelda, Flecken in O

Felda.

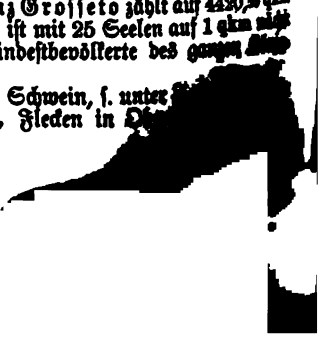

Großfürst, Welikiknäs, war der ursprüngliche Titel der Herrscher Rußlands, welche ihren Sitz in Kiew hatten und als Älteste im Hause Ruriks eine Oberherrschaft über die Teilfürsten (udelnyje knäsja) ausübten. Als Ruriks Haus sich in mehrere selbständige Zweige geteilt hatte, nahmen die Ältesten jeden Zweigs diesen Titel an, sodaß es verschiedene G. gab. Nach der Unterwerfung Rußlands unter die Mongolen verlegten die G. von Kiew ihren Sitz nach Wladimir. Die großfürstl. Würde hing von nun an von der Verleihung des Chans ab; von diesem haben die Fürsten von Moskau diesen Titel und zugleich die Oberherrschaft erhalten. In Litauen wurde dieser Titel zeitweilig vom Oberherrscher im Gegensatze zu den Teilfürsten gebraucht. Nach der Vereinigung Polens mit Litauen führten die Könige von Polen diesen Titel. Jetzt führt der Kaiser von Rußland den Titel eines G. von Finland, Litauen u. a. Dieser Titel kommt außerdem noch den Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserhauses bis zum vierten Grade direkter Abstammung von einem Kaiser zu; die weitere Descendenz führt den Titel Prinz, Prinzessin kaiserl. Geblüts. Der Kaiser von Österreich führt diesen Titel als G. von Siebenbürgen.

Großfußhühner, Gruppe der Hühnervögel (s. d.).

Großgeran, Stadt im sog. Ried, im gleichnamigen Kreise der hess. Provinz Starkenburg, an der Schwarzbach und an der Linie Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg der Hessischen Ludwigsbahn, ist Sitz eines Kreisamts, eines Amtsgerichts und eines Forstamts und zählt (1880) 2925 meist prot. E., welche Bierbrauereien, Fabriken für Öl und für Malz unterhalten. Der Ort kommt schon unter Kaiser Heinrich II. als Reichsdorf vor und erhielt 1398 Stadtrecht. Im Dreißigjährigen Kriege litt es so, daß nur 50 E. darin blieben. Vom Okt. 1869 an war G. der Mittelpunkt von etwa 18 Monate hindurch sich wiederholenden Erdbeben.

Großgewerbe, s. unter Gewerbe und Großbetrieb.

Großglockner, der höchste Gipfel der Hohen Tauern, s. Glockner.

Großglogau, s. Glogau.

Großgörschen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, südlich von Lützen, mit 500 E., wurde durch die Schlacht vom 2. Mai 1813 berühmt, die man jedoch, wiewohl weniger richtig, nach der nahegelegenen Stadt Lützen (s. d.) zu benennen pflegt.

Großgriechenland (grch. ἡ μεγάλη Ἑλλάς, lat. Graecia Magna oder Major) ist eine wahrscheinlich in Italien zur Zeit der höchsten Blüte der griech. Kolonien daselbst aufgekommene Bezeichnung des südl. Italien, soweit dasselbe von griech. Ansiedlern bewohnt war. Der Umfang und die Ausdehnung dieser Benennung (die von Schriftstellern zuerst Polybios und der sog. Skymnos von Chios gebraucht) ist ziemlich schwankend und wechselnd. Vorzugsweise und im engsten Sinne scheint man die am Tarentinischen Meerbusen und zunächst südlich und südwestlich davon gelegenen griech. Pflanzstädte Tarent, Metapont, Heraklea (am Siris), Sybaris, Kroton, Kaulonia, Lokri und Rhegion darunter verstanden zu haben. Dann wurden aber auch die Städte an der Westküste, [illegible] Poseidonia [illegible] wurde die Bezeichnung sogar auch auf die griech. Kolonien auf Sicilien ausgedehnt. Die älteste unter diesen Kolonien war Kyme, dessen Gründung (von Euböa aus) um das Jahr 725 v. Chr. gesetzt wird. Von den übrigen sind die meisten seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. v. Chr. gegründet worden, und zwar waren die Gründer teils Dorier von Sparta (Tarent), Korinth (Syrakus) und Megara (das sicil. Megara), teils Jonier von Euboa (außer dem schon erwähnten Kyme noch Neapolis, Tikäarchia, Rhegion, Naxos auf Sicilien u. a.), teils peloponnesische Achäer (Kroton, Sybaris, Metapont u. a.), teils ozolische Lokrer (Lokri). Nicht wenige dieser Pflanzstädte gründeten ihrerseits wieder neue Ansiedelungen, wie eine beträchtliche Anzahl sicil. Städte von Syrakus, Poseidonia von Sybaris, Herakleia von Tarent, Kaulonia, Pandosia und Terina von Kroton begründet waren. Mehrere dieser Städte gelangten frühzeitig zu großer Macht und bedeutendem Reichtum, der in manchen arge Üppigkeit und Schwelgerei hervorrief (Sybaris, Tarent). Die bildende Kunst stand in ihnen in hoher Blüte, wie außer dem Ruhme des Erzbildners Pythagoras von Rhegion die Überreste der Tempel von Poseidonia und Metapont, sowie von Syrakus, Selinus und andern Städten auf Sicilien zeigen. Auch die italiotischen Münzen zeichneten sich durch Schönheit aus. In der Wissenschaft dagegen nehmen sie keine ansehnliche Stelle ein, jedoch gehört eine der bedeutendsten Erscheinungen der griech. Kulturgeschichte, der philos.-polit. Bund der Pythagoräer, Unteritalien an. Abgesehen von Sicilien, sank die Kraft der Italioten seit der rohen Zerstörung von Sybaris (511 v. Chr.) durch Kroton. Seitdem wurden allmählich die italischen Stämme der Sabellen auf sehr vielen Stellen des Griechentums Meister. Seit der Unterwerfung Unteritaliens durch die Römer (270 v. Chr.) drang mehr und mehr das röm. Element ein, doch erhielt sich daneben das griechische in Sprache und Sitte bis in die röm. Kaiserzeit, in Neapel noch bis auf Justinian I. Die byzant. Herrschaft gab bis zum 11. Jahrh. dem Griechentum in Apulien und Calabrien noch einmal einen, dann durch Araber und Normannen wieder verwischten Aufschwung. Vgl. Lenormant, «La Grande Grèce» (2 Bde., Par. 1881).

Groß-Hartmannsdorf, Dorf im Königreich Sachsen, Regierungsbezirk Dresden, Amtshauptmannschaft Freiberg, 8 km südlich von Brand, mit (1880) 2322 E., welche starke Leinweberei treiben. Dabei ein Torfstich und drei große, tiefe Teiche.

Großheringen, Dorf im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, am Einfluß der Ilm in die Saale und an den Linien Berlin-Halle-Bebra-Frankfurt der Preußischen Staatsbahnen, G.-Saalfeld der Saal- und Straußfurt-G. der Saal-Unstrutbahn, zählt (1880) 418 E.

Großherr, s. Padischah.

Großherzog ist der Titel für souveräne Fürsten, welche völkerrechtlich im Range zwischen den Königen und Herzögen stehen; sie führen das Prädikat Königliche Hoheit. Der Herzog von Florenz, Cosimo I. de' Medici, war der erste Regent, der [illegible]ept. 1569 von Papst Pius V. den Titel G. [illegible]lieh, ohne jedoch dafür die kaiserl. Bestäti[illegible]ewinnen, die erst sein Sohn und Nach[illegible]g 1575 infolge seiner Vermählung mit [illegible]ter Kaiser Maximilians II. erlangte.

nur 43 Häuser verschont blieben, gewonnen hat. Von öffentlichen Bauwerken sind die 1748 vollendete Hauptkirche, drei Schulhäuser für die Volksschule, eins für die Realschule, das 1873 abgebrannte, 1876 neugebaute Rathaus, das Amtsgericht, das Krankenhaus, das Armenhaus und die großen Kasernen zu erwähnen. Im Rathause befindet sich die von Rentamtmann Preusker 1828 gegründete, gegen 5000 Bände umfassende Stadtbibliothek. Eine auch von Preusker 1839 gegründete Kleinkinderbewahranstalt, eine gewerbliche Sonntagsschule (1830) und ein 1832 gegründeter Gewerbverein sind in neuerer Zeit wiederhergestellt worden, erstere unter dem Namen Amalien-Stiftung.

G. wird schon im 10. Jahrh. als Stadt erwähnt und war im Mittelalter, wo es zu Böhmen gehörte, stark befestigt. Nachdem es an Meißen gekommen, residierten in dem dortigen Schlosse zuweilen die Brüder Friedrich der Gebissene und Diezmann; 1312 kam es auf vier Jahre an Brandenburg. Als 1540 das dortige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, steckten die Nonnen dasselbe der Sage nach 6. Juli in Brand. Es brannten damals drei Viertel der Stadt nebst dem Schlosse ab, welches letztere wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Die Ruinen der Klosterkirche stehen noch. Abgesehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüstungen durch die Hussiten 1429, litt die Stadt besonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen und noch mehr 1706 im Nordischen Kriege. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefecht mit den Franzosen.

Größenlehre, soviel wie Mathematik.

Großenlinden oder Großlinden, Stadt im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, 7 km südlich von Gießen am Kleebach, mit 1235 E., hat eine alte Kirche aus dem 10. Jahrh. und ein Rathaus, das den Tempelherren gehört haben soll. In der Nähe sind Braunsteingruben.

Großenlüder, Dorf mit 1600 E. im preuß. Regierungsbezirk Kassel, an der Linie Gießen-Fulda der Oberhessischen Eisenbahn, 11 km nordwestlich von Fulda, und an der Lüde. Hier ist die Quelle des Hessischen Bitterwassers, welches von Salzschlirf (s. d.) aus versandt wird.

Größenwahn, Wahnideen mit dem Inhalt der Selbstüberschätzung bezüglich Vermögen, sozialer Stellung, Körper- und Geisteskraft, kommt bei verschiedenen Geisteskrankheiten vor, bildet also wissenschaftlich betrachtet keine Krankheit für sich, sondern nur ein Symptom. G. tritt in mehrern Formen auf, deren Unterscheidung praktisch wichtig ist, insofern als die einen auf ein tieferes, unheilbares Leiden, die andern auf leichtere Störungen des Gehirns hinweisen. In mehr bescheidener, innerhalb der Grenzen des Möglichen sich haltender Weise tritt G. auf bei der einfachen heilbaren abnormen Hirnreizung, welche als «Manie» bezeichnet wird: die Kranken bezeichnen sich in mehr allegorischem Sinne als Generale, Könige u. s. w., ohne diesen wechselnden Einfällen größeres Gewicht beizulegen; in völlig sinnloser, alles Mögliche überschreitender Form tritt der G. auf bei der sog. «Hirnerweichung» (s. Progressive Paralyse der Irren), wo die Kranken sich für den Weltkaiser, Obergott, Weltbetriebsdirektor u. dgl. m. ausgeben, Millionen Jahre alt zu sein behaupten, jeden noch so geringfügigen Dienst eventuell mit Milliarden belohnen, dabei aber fortwährend die spezielle Ausdrucksweise ihrer Selbstüberschätzung variieren und sich in den größten Widersprüchen bewegen, ohne es zu bemerken. Ein ähnlicher G. findet sich auch bei vorübergehenden Hirnreizzuständen an sich schwachsinniger Personen, ohne indes jene Mannigfaltigkeit der Phantasieprodukte zu zeigen. Endlich bildet der G. auch ein häufiges Symptom der sog. chronischen Verrücktheit, wo Jahrzehnte hindurch eine und dieselbe Größenidee («fixe Idee») festgehalten wird (bald religiösen Inhalts, z. B. Christus zu sein, bald politischen, z. B. ein Königskind zu sein, u. s. w.). Hier verarbeitet der Kranke in logischer Weise allerhand wahnhafte Wahrnehmungen wie überhaupt alle seine Gedanken zu einem Wahnsystem, sodaß er die Widersprüche seiner wirklichen und seiner eingebildeten Stellung in subjektiv befriedigender Weise beseitigt. Wenn hier, wie dies meist der Fall, gleichzeitig Verfolgungswahn vorhanden ist, so wird auch dieser in das Wahnsystem einbezogen, und der Kranke erklärt sich für verfolgt, weil er eine besonders ausgezeichnete Person (beiseite gebrachter Thronerbe u. s. w.) sei, an deren Vernichtung andere Interesse haben. Die Größenideen sind hier tiefe Überzeugungssache, weshalb sich die Kranken vielfach auch in ihrem ganzen äußern Benehmen dem entsprechend geben. Die letztgenannte Form von G. ist ebenso wie der bei Hirnerweichung vorkommende G. fast ausnahmslos unheilbar, nur tritt bei letzterer viel früher ein tödlicher Ausgang des Leidens ein, während die Verrücktheit mit G. die Lebensdauer an sich nicht beeinflußt.

Groß-Enzersdorf, s. Enzersdorf.

Grosserie (frz.), Großhandel; auch grobe Eisenwaren.

Grosseto, befestigte und gutgebaute Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, liegt inmitten der Maremma Grossetana, 2 km vom rechten Ufer des Ombrone, 7 km von dessen Mündung und an der Bahn Florenz-Livorno-Rom, die hier nach Asciano abzweigt. Der Ort ist Sitz eines Bistums, hat eine großartige Kathedrale mit einer schönen Façade aus vielfarbigem Marmor, eine Parochialkirche und ein Theater. Dem völligen Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein Bohrbrunnen von ungeheuerer Tiefe ab. Nahe bei der Stadt beginnt der große Sumpf von Castiglione della Pescaja, der 18,5 km westwärts bis zum Küstenorte Castiglione reicht. G. zählt (1881) 7871 E., von denen früher im Sommer wegen der verpesteten Luft nur 3—400 zurückblieben. Durch die in neuerer Zeit mit großem Erfolge fortschreitenden Entsumpfungsarbeiten mittels der Colmaten (Bodenerhöhung durch Absatz aus dem Gewässer) ist die Stadt wohnlich geworden, und reicher Land- und Gartenbau, sowie mannigfaltige Industrie haben sich entwickelt. In der Nähe liegen die Bagni di Roselle (Aquae Russellarum), 36° C. warm, reich an Glaubersalz, Bittersalz und Kochsalz. Die Ruinen des noch 1287 bewohnten Russellä, einer der 12 etrusk. Bundesstädte, zeigen riesige Cyklopenmauerreste.

Die Provinz Grosseto zählt auf 4420,56 qkm 114295 E. und ist mit 25 Seelen auf 1 qkm nächst Sassari die mindestbevölkerte des ganzen Königreichs Italien.

Großfasel, Schwein, s. unter Fasel.

Großfelda, Flecken in Oberhessen, s. unter Felda.

Großfürst, Weliki knäs, war der ursprüngliche Titel der Herrscher Rußlands, welche ihren Sitz in Kiew hatten und als Älteste im Hause Ruriks eine Oberherrschaft über die Teilfürsten (udelnyje knäsja) ausübten. Als Ruriks Haus sich in mehrere selbständige Zweige geteilt hatte, nahmen die Ältesten jeden Zweigs diesen Titel an, sodaß es verschiedene G. gab. Nach der Unterwerfung Rußlands unter die Mongolen verlegten die G. von Kiew ihren Sitz nach Wladimir. Die großfürstl. Würde hing von nun an von der Verleihung des Chans ab; von diesem haben die Fürsten von Moskau diesen Titel und zugleich die Oberherrschaft erhalten. In Litauen wurde dieser Titel gleichfalls vom Oberherrscher im Gegensatze zu den Teilfürsten gebraucht. Nach der Vereinigung Polens mit Litauen führten die Könige von Polen diesen Titel. Jetzt führt der Kaiser von Rußland den Titel eines G. von Finland, Litauen u. a. Dieser Titel kommt außerdem noch den Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserhauses bis zum vierten Grade direkter Abstammung von einem Kaiser zu; die weitere Descendenz führt den Titel Prinz, Prinzessin kaiserl. Geblüts. Der Kaiser von Österreich führt diesen Titel als G. von Siebenbürgen.

Großfußhühner, Gruppe der Hühnervögel (s. d.)

Großgeran, Stadt im sog. Ried, im gleichnamigen Kreise der hess. Provinz Starkenburg, an der Schwarzbach und an der Linie Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg der Hessischen Ludwigsbahn, ist Sitz eines Kreisamts, eines Amtsgerichts und eines Forstamts und zählt (1880) 2925 meist prot. E., welche Bierbrauereien, Fabriken für Öl und für Malz unterhalten. Der Ort kommt schon unter Kaiser Heinrich II. als Reichsdorf vor und erhielt 1398 Stadtrecht. Im Dreißigjährigen Kriege litt es so, daß nur 50 E. darin blieben. Vom Okt. 1869 an war G. der Mittelpunkt von etwa 18 Monate hindurch sich wiederholenden Erdbeben.

Großgewerbe, s. unter Gewerbe und Großbetrieb.

Großglockner, der höchste Gipfel der Hohen [Tauern, s. Glockner.

Großglogau, s. Glogau.

Großgörschen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, südlich von Lützen, mit 500 E., wurde durch die Schlacht vom 2. Mai 1813 berühmt, die man jedoch, wiewohl weniger richtig, nach der nahegelegenen Stadt Lützen (s. d.) zu benennen pflegt.

Großgriechenland (grch. ἡ μεγάλη Ἑλλάς, lat. Graecia Magna oder Major) ist eine wahrscheinlich in Italien zur Zeit der höchsten Blüte der griech. Kolonien daselbst aufgekommene Bezeichnung des südl. Italien, soweit dasselbe von griech. Ansiedlern bewohnt war. Der Umfang und die Ausdehnung dieser Benennung (die von Schriftstellern zuerst Polybios und der sog. Skymnos von Chios gebraucht) ist ziemlich schwankend und wechselnd. Vorzugsweise und im engsten Sinne scheint man die am Tarentinischen Meerbusen und zunächst südlich und südwestlich davon gelegenen griech. Pflanzstädte Tarent, Metapont, Heraklea (am Siris), Sybaris, Kroton, Kaulonia, Lokri und Rhegion darunter verstanden zu haben. Dann werden aber auch die Städte an der Westküste, wie Neapolis, Kyme (Cumä), Poseidonia (Pästum) u. a., und überhaupt alle griech. Pflanzstädte des südl. Italien darunter begriffen; ja von einigen wurde die Bezeichnung sogar auch auf die griech. Kolonien auf Sicilien ausgedehnt. Die älteste unter diesen Kolonien war Kyme, dessen Gründung (von Euböa aus) um das Jahr 725 v. Chr. gesetzt wird. Von den übrigen sind die meisten seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. v. Chr. gegründet worden, und zwar waren die Gründer teils Dorier von Sparta (Tarent), Korinth (Syrakus) und Megara (das sicil. Megara), teils Jonier von Euböa (außer dem schon erwähnten Kyme noch Neapolis, Dikäarchia, Rhegion, Naxos auf Sicilien u. a.), teils peloponnesische Achäer (Kroton, Sybaris, Metapont u. a.), teils ozolische Lokrer (Lokri). Nicht wenige dieser Pflanzstädte gründeten ihrerseits wieder neue Ansiedelungen, wie eine beträchtliche Anzahl sicil. Städte von Syrakus, Poseidonia von Sybaris, Herakleia von Tarent, Kaulonia, Pandosia und Terina von Kroton begründet waren. Mehrere dieser Städte gelangten frühzeitig zu großer Macht und bedeutendem Reichtum, der in manchen arge Üppigkeit und Schwelgerei hervorrief (Sybaris, Tarent). Die bildende Kunst stand in ihnen in hoher Blüte, wie außer dem Ruhme des Erzbildners Pythagoras von Rhegion die Überreste der Tempel von Poseidonia und Metapont, sowie von Syrakus, Selinus und andern Städten auf Sicilien zeigen. Auch die italiotischen Münzen zeichneten sich durch Schönheit aus. In der Wissenschaft dagegen nehmen sie keine ansehnliche Stelle ein, jedoch gehört eine der bedeutendsten Erscheinungen der griech. Kulturgeschichte, der philos.-polit. Bund der Pythagoräer, Unteritalien an. Abgesehen von Sicilien, sank die Kraft der Italioten seit der rohen Zerstörung von Sybaris (511 v. Chr.) durch Kroton. Seitdem wurden allmählich die italischen Stämme der Sabellen auf sehr vielen Stellen des Griechentums Meister. Seit der Unterwerfung Unteritaliens durch die Römer (270 v. Chr.) drang mehr und mehr das röm. Element ein, doch erhielt sich daneben das griechische in Sprache und Sitte bis in die röm. Kaiserzeit, in Neapel noch bis auf Justinian I. Die byzant. Herrschaft gab bis zum 11. Jahrh. dem Griechentum in Apulien und Calabrien noch einmal einen, dann durch Araber und Normannen wieder verwischten Aufschwung. Vgl. Lenormant, «La Grande Grèce» (2 Bde., Par. 1881).

Groß-Hartmannsdorf, Dorf im Königreich Sachsen, Regierungsbezirk Dresden, Amtshauptmannschaft Freiberg, 8 km südlich von Brand, mit (1880) 2322 E., welche starke Leinweberei treiben. Dabei ein Torfstich und drei große, tiefe Teiche.

Großheringen, Dorf im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, am Einfluß der Ilm in die Saale und an den Linien Berlin-Halle-Bebra-Frankfurt der Preußischen Staatsbahnen, G.-Saalfeld der Saal- und Straußfurt-G. der Saal-Unstrutbahn, zählt (1880) 418 E.

Großherr, s. Padischah.

Großherzog ist der Titel für souveräne Fürsten, welche völkerrechtlich im Range zwischen den Königen und Herzögen stehen; sie führen das Prädikat Königliche Hoheit. Der Herzog von Florenz, Cosimo I. de' Medici, war der erste Regent, der sich 1. Sept. 1569 von Papst Pius V. den Titel G. verleihen ließ, ohne jedoch dafür die kaiserl. Bestätigung zu gewinnnen, die erst sein Sohn und Nachfolger Franz 1575 infolge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Maximilians II. erlangte.

Das Prädikat Königliche Hoheit wurde mit diesem Titel 1699 verbunden, und von Florenz ging derselbe auf Toscana über. Napoleon I. schuf einen zweiten G., als er 15. März 1806 Murat das Herzogtum Berg verlieh, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Kurfürst von Baden und der Kurfürst von Würzburg (früher Großherzog Ferdinand III. von Toscana) infolge ihres Beitritts zum Rheinbunde als souveräne Fürsten am 12. Juli 1806 diesen Titel annahmen. Im J. 1810 wurde auch der Fürst-Primas von Dalberg (früher Kurfürst von Mainz) von Napoleon I. zum G. von Frankfurt ernannt. Gegenwärtig führen denselben nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses (außer dem aus Toscana vertriebenen Zweige des Hauses Habsburg-Lothringen) die Regenten von Hessen und Baden, seit 1815 die von Sachsen-Weimar (4. April), Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz (28. Juni) und Oldenburg (9. Juni, der letztere nahm ihn erst 1829 wirklich an), sowie neben ihren andern Titeln der König von Preußen als G. vom Niederrhein und Posen, der Kaiser von Österreich als G. von Toscana und Krakau, der König der Niederlande als G. von Luxemburg.

Großhetman, s. unter Ataman.

Großhundert bezeichnet eine Anzahl von 120, Großtausend eine Anzahl von 1200 Stück sog. Zählgüter. Das Großtausend hat demnach 10 G. Beide Normen sind sehr wenig mehr gebräuchlich.

Grossi (Tommaso), ital. Dichter der romantischen Schule, geb. zu Bellano am Comersee 20. Jan. 1791, erhielt seine erste Erziehung bei einem Oheim, welcher Priester in Treviso war, ihn für das geistliche Amt bestimmte und 1799 in das bischöfl. Seminar zu Castello bei Lecco schickte. Im J. 1803 entfloh er bei Nacht aus dem Seminar, wurde zwar dorthin zurückgebracht, verließ es jedoch 1804 wieder, um sich in Mailand und Pavia dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Nach Vollendung seiner Studien arbeitete er auf dem Bureau des Advokaten Capretti in Mailand und begann sodann 1818 selbständig die Advokatur auszuüben. Als 1819 die Zahl der Advokaten beschränkt wurde, sollte G. als Schreiber bei der Präfektur angestellt werden, entsagte aber dieser Stelle, um sich ganz der Litteratur zu widmen. Der Ruhm, zu welchem der mailändische Dialektdichter Carlo Porta gestiegen war, veranlaßte G., in der «Prineide», der «Pioggia d'oro», der «Fuggitiva» u. s. w. in gleichem Genre sich zu versuchen. Mit Porta schrieb er das dramatische Gedicht «Giovanni Maria Visconti, duca di Milano» (neueste Ausg., Mail. 1882). Nach Portas Tode begann G. in ital. Schriftsprache zu dichten. Seinen Ruhm begründete er mit der Novelle «Ildegonda» (Mail. 1820), in Ottave rime, ein glänzendes Gemälde aus dem Ritter- und Klosterleben. Es folgten «I Lombardi alla prima Crociata» (3 Bde., Mail. 1826), ein Heldengedicht in 15 Gesängen, das hinter dem vorigen weit zurücksteht. Mehr Anklang fanden sein «Marco Visconti» (Mail. 1834; neueste Aufl., Flor. 1881), ein histor. Roman im Stile Manzonis, und seine Novelle in Versen «Ulrico e Lida» (Mail. 1834). Im J. 1838 verehelichte er sich mit Giovannina Alfieri, gab die litterarische Thätigkeit vollständig auf und lebte fortan als Notar und Advokat zu Mailand, bekleidete mehrere Ehrenämter und starb daselbst 10. Dez. 1853. Gesamtausgaben seiner Werke erschienen zu Neapel (1855) und am vorzüglichsten in einer illustrierten, von P. A. Curti besorgten Prachtausgabe zu Mailand (2 Bde., 1862). Vgl. Cantù, «Vita ed opere di Tommaso G.» (Mail. 1854); Curti, «Tommaso G.» (Mail. 1862).

Grossierer, s. unter En gros.

Großinquisitor, s. Generalinquisitor.

Grossist, s. unter En gros.

Großjägerndorf (Großjägersdorf), Dorf im ostpreuß. Kreise Insterburg, Regierungsbez. Gumbinnen, südlich vom Pregel und 15 km östlich von Wehlau, mit 490 E., wurde geschichtlich namhaft durch die Schlacht am 30. Aug. 1757.

Ein russ. Heer von 100000 Mann war im Juli von Riga her unter dem Feldmarschall Graf Apraxin in vier Kolonnen an die Grenze Ostpreußens gerückt, welches der 72jährige preuß. Feldmarschall von Lehwald mit 30000 Mann, nur dem dritten Teile Garnisontruppen und Milizen, verteidigen sollte. Die russ. Kolonnen trafen 18. Aug. bei Insterburg ein und gingen 27. Aug. auf das linke Pregelufer, während Feldmarschall von Lehwald 28. Aug. ebenfalls den Pregel überschritt und 8 km östlich von Wehlau, zwischen Ranglack und Pudlauken, lagerte. Das preuß. Korps war nur 20 000 Mann (20 Bataillone, 50 Schwadronen) stark, und der Gegner hatte 60000 Mann mit 200 Geschützen zur Stelle, doch beschloß Feldmarschall von Lehwald, anzugreifen, und ließ die Truppen 30. Aug. um 3 Uhr früh aufbrechen und in drei Kolonnen durch die Wälder gegen den linken Flügel der Russen vorrücken. Nachdem man an G. vorbei war, ging die Kavallerie des rechten Flügels, 15 Schwadronen, gegen Sittenfeld vor, warf im ersten Anlaufe Kosaken und russ. Kavallerie, hieb auf die russ. Infanterie ein und nahm eine Batterie, geriet aber in das Feuer einer großen Batterie und mußte mit großem Verluste zurückweichen. Durch fünf Schwadronen des linken Flügels verstärkt, hielt sich die preuß. Kavallerie südlich von Uderballen, während die preuß. Infanterie um den Wald von Norkitten kämpfte. Der linke Flügel des preuß. Heeres, noch 30 Schwadronen stark, warf die östliche des Wäldchens bei Wognothen stehende russ. Kavallerie im ersten Anlaufe, sodaß diese in vollige Auflösung vom Schlachtfelde floh, hieb dann den rechten Flügel der russ. Infanterie nieder und nahm eine Batterie, geriet dann jedoch in das Feuer großer Batterien und mußte bis nach Wognothen zurückgehen. Die preuß. Infanterie, 16 Bataillone im ersten und 4 im zweiten Treffen, war inzwischen im Vorrücken geblieben und hatte sich hinter Uderballen rechts gezogen, um den bei Schallupchen stehenden linken Flügel der Russen zu umfassen; als ihr linker Flügel an Daupelken vorbei war, wurde dieser und bald darauf die Mitte in ein Feuergefecht mit der im Walde von Norkitten stehenden russ. Infanterie verwickelt, wodurch die Gefechtsfront zerriß, da der rechte Flügel des Rechtsziehen fortsetzte. Eine große russ. Batterie wurde genommen und die russ. Infanterie bis in die Mitte des Waldes von Norkitten zurückgeworfen, doch führte General Romanzow namhafte Verstärkungen in den Wald, und außerhalb desselben fuhren mehrere russ. Haubitzenbatterien auf, deren Granatfeuer die preuß. Infanterie aus dem Walde trieb. Hierbei geriet dieselbe in das Feuer des bei Daupelken zurückgehaltenen zweiten Treffens (Garnisonbataillone) und kam in Unordnung.

Der rechte Flügel der preuß. Infanterie war inzwischen noch weiter abgekommen, und der linke Flügel der Russen begann langsam vorzurücken. Da brach Feldmarschall von Lehwald den Kampf um 9 Uhr vormittags ab, sammelte seine Infanterie westlich von G. und führte dann sein Heer auf das rechte Pregelufer nach Wilkendorf. In der Schlacht bei G. verloren die Preußen 4000 Mann und 28 Geschütze, die Russen 7000 Mann und 30 Geschütze. Die Schlacht bestimmte den russ. Feldherrn nach einigen zwecklosen Märschen östlich der Alle zum Rückzuge über die Grenze, doch sendete derselbe vorher einen glänzenden Siegesbericht nach Petersburg.

Großjährig oder majorenn, s. unter Großjährigkeit.

Großjährigkeit, Volljährigkeit, Mündigkeit oder Majorennität (major oder legitima aetas), der seit dem Reichsgesetz vom 17. Febr. 1875 in ganz Deutschland mit dem vollendeten 21. Lebensjahre für jede Person eintretende Rechtszustand, welcher im Gegensatz zur Minderjährigkeit (s. d.) die Person, falls sie nicht unzurechnungsfähig ist, in ihrer rechtlichen Handlungs- und Dispositionsfähigkeit fördert. Der Code Napoléon hat die gleiche Jahresziffer, Österreich verlangt 24, die Schweiz in verschiedenen Kantonen je 23, 20, 19 Jahre. Die G. beendigt die Altersvormundschaft und ist auch bei den noch in väterlicher Gewalt stehenden Personen von Bedeutung, insofern dieselben des väterlichen Konsenses zu ihren Rechtshandlungen meist nicht mehr bedürfen. Andererseits hört nun aber auch das Alter auf, in dem man wegen benachteiligender Rechtsgeschäfte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand begehren kann. Die G. kann übrigens in Deutschland schon vor der Vollendung des 21. Lebensjahres eintreten durch Großjährigkeitserklärung (venia aetatis, Jahrgebung), d. h. einen obrigkeitlichen Akt des Landesherrn oder der Obervormundschaftsbehörde, um den besonders nachgesucht werden muß und der nach gemeinem Recht einem männlichen Minderjährigen nicht vor Vollendung des 20., einer weiblichen nicht vor Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt werden soll. Der für großjährig (volljährig, mündig oder majorenn) Erklärte steht im allgemeinen dem wirklich Volljährigen gleich, nur im Grundstücksverkaufe ist er nach gemeinem Recht an die Zustimmung der obervormundschaftlichen Behörde gebunden. Ebensowenig, wie die Großjährigkeitserklärung, sind von dem citierten Reichsgesetz die hausverfassungsmäßigen oder landesgesetzlichen Bestimmungen über den Beginn der G. der Landesherren und der Mitglieder der landesherrlichen Familien, sowie der fürstl. Familie Hohenzollern alteriert worden, nach welchen für die G. der Regenten meistens das 18. Lebensjahr als Großjährigkeitstermin gilt. Auch kann infolge partikularrechtlicher Vorschriften die G. noch auf andere Weise als durch Zurücklegung eines bestimmten Jahres, z. B. durch Anstellung im Staatsdienst (Württemberg), bei Frauen durch Verheiratung u. s. w. eintreten.

Großkanzler, s. unter Kanzler.

Großkarben, Dorf zwischen Friedberg und Bilbel in der hess. Provinz Oberhessen, unweit davon befindet sich der Selzerbrunnen (s. d.).

Groß-Kikinda (Nagy-Kikinda), privilegierter Marktflecken im ungar. Komitat Torontal, Sorort des frühern «Großkikindaer Krondistrikts», Station der Linie Marchegg-Budapest-Vercierova der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn, in fruchtbarem Tieflande gelegen, mit (1880) 19845 E., von denen mehr als die Hälfte Serben, der Rest Deutsche und Magyaren sind, ist Sitz eines königl. Gerichtshofs und hat eine katholische und eine griech.-orient. Pfarrkirche und ein Gymnasium. Der Ort treibt reichlich lohnenden Getreidebau (insbesondere Weizen und Mais) und bedeutende Viehzucht.

Großkophta, Bezeichnung, die sich Cagliostro beilegte als Wiederhersteller der angeblichen ägypt. Maurerei. Goethe hat den Stoff 1791 in einem gleichnamigen Lustspiele in Prosa behandelt.

Großkreuz wird bei den meisten Orden die höchste Klasse derselben genannt. Das G. besteht in der Regel in dem auf einen Stern gelegten Kreuze des betreffenden Ordens und einem breiten, bald von der rechten Schulter zur linken Hüfte, bald umgekehrt getragenen Bande. Mit dem Besitze eines G. sind öfter noch besondere Ehren und gewisse Rangvorzüge verbunden; in einigen Staaten bringt z. B. die Verleihung Erhebung in den erblichen Adelsstand oder auch in eine höhere Stufe desselben mit sich.

Großliebenthal, deutsche Kolonie im russ. Gouvernement Cherson unter 46° 20′ nördl. Br. und 48° östl. L. (von Ferro), 20 km südwestlich von Odessa, wurde 1803 und 1804 gegründet durch deutsche Auswanderer aus Württemberg, Baden, der Pfalz und Ungarn. Die meist wohlhabenden Kolonisten bekennen sich zur prot. Kirche, treiben Ackerbau, Viehzucht, Obst- und Weinbau.

Großloge, s. unter Freimaurerei.

Großmähren, s. unter Mähren.

Großmann (Christian Gottlob Leberecht), verdienter Theolog, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Altenburgischen, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Vorbildung in Schulpforta und studierte seit 1802 Theologie zu Jena. Nachdem er den Einwohnern von Prießnitz, die in den grundlosen Verdacht gekommen, durchpassierende Franzosen ermordet zu haben, und deshalb sämtlich erschossen werden sollten, durch seine Unerschrockenheit das Leben gerettet, wurde er 1808 seinem Vater substituiert. Seit 1811 wirkte er als Pfarrer in Gröbitz bei Weißenfels, bis er 1822 als Diakonus und Professor nach Schulpforta übersiedelte. Im J. 1823 ging er als Generalsuperintendent und Hofprediger nach Altenburg, von wo er 1829 als Prediger an St. Thomä, Superintendent und Professor der Theologie nach Leipzig berufen ward. Hier starb er 29. Juni 1857. Seit 1833 war G. Mitglied der Ersten Kammer in der sächs. Ständeversammlung. Zur Gründung und zum Gedeihen der Gustav-Adolf-Stiftung hat er wesentlich beigetragen. In wissenschaftlicher Beziehung war G. einer der gründlichsten Kenner des Philo und der alexandrinisch-jüd. Philosophie, wie seine «Quaestiones Philoneae» (2 Tle., Lpz. 1829) und die Werke «De Judaeorum disciplina arcani» (2 Tle., Lpz. 1833—34) und «De philosophia Sadducaeorum» (3 Tle., Lpz. 1836—38) bekunden. Sonst ist noch die Schrift «Über die Reformation der prot. Kirchenverfassung» (Lpz. 1833) zu nennen.

Großmann (Gust. Friedr. Wilh.), Schauspieler und Schauspieldichter, geb. zu Berlin 30. Nov. 1746, genoß eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und war bereits preuß. Legationssekretär in Danzig,

als er den Entschluß faßte, sich ganz der Schauspielkunst zu widmen, und 1774 nach Berlin ging. Von hier aus folgte er 1779 dem Rufe des Kurfürsten Maximilian von Köln an dessen Hof nach Bonn, um mit Helmuth die dortige Bühne zu leiten, und gründete 1784 eine neue Gesellschaft, mit welcher er mehrere Orte, zuletzt Hannover, besuchte, wo er 20. Mai 1796 starb. G. war von Gestalt unansehnlich, aber in gewissen Rollen sehr tüchtig. Als Direktor zeichnete er sich durch die gründlichste theoretische und praktische Bühnenkenntnis aus. Dabei besaß er eine feine weltmännische Bildung und einen äußerst regsamen Geist, der ihn namentlich zu einer so lebhaft ausgesprochenen Teilnahme an den Ideen der Französischen Revolution hinriß, daß er 1795 in einen merkwürdigen Prozeß verwickelt und zu einer sechsmonatlichen Haft verurteilt wurde. Am meisten Erfolg hatte unter seinen Stücken das Familiengemälde «Nicht mehr als sechs Schüsseln» (1780). Außerdem wurden das Trauerspiel «Wilhelmine von Blondheim» (1775), die Schauspiele «Die Feuersbrunst» (1773) und «Adelheid von Veltheim» (1780) und das Lustspiel «Henriette» (1777) ihrerzeit mit vielem Beifall gegeben.

Seine Gattin, Karoline Sophie Auguste, geborene Hartmann, geb. zu Gotha 1742, gest. 28. März 1784, durch ihren frühern Gatten, Flittner, Mutter der berühmten Friederike Bethmann, trat nur kurze Zeit als Schauspielerin auf.

Großmast heißt auf dreimastigen Schiffen der mittlere, auf zweimastigen Briggs und Schonern der hintere Mast. (S. Mast.)

Großmeister heißt bei den meisten Orden von alters her der Höchstgebietende; bei den bestehenden Orden wird in der Regel diese Stelle vom Landesherrn bekleidet. Gleichbedeutend war beim Deutschen Orden der Titel Hoch- und Deutschmeister, Landmeister und Heermeister oder Herrenmeister; letztern Titel führt jetzt das Haupt des preuß. Johanniterordens.

Großmeseritsch (Velká Mezeřič), Stadt im westl. Mähren an der Oslava, die zum Marchgebiet gehört, mit (1881) 5623 E. meist slaw. Zunge, der vierte Teil Israeliten, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts und besitzt in ihrer got. Pfarrkirche und dem alten Rathause noch interessante Denkmäler aus der Zeit, in welcher sie durch Tuchindustrie reich geworden. Etwas Tuch- und Leinenindustrie wird auch jetzt noch betrieben.

Großmogul war in Europa der Name, mit dem man die Herrscher der von Babur, einem Nachkommen Tamerlans, um 1526 in Ostindien gegründeten mohammed. Dynastie ihrer mongol. Abstammung wegen bezeichnete. Sie selbst führten den pers. Titel Schah, wie denn auch das Persische die Sprache an ihrem Hofe war. Die berühmtesten von ihnen waren, nächst Babur, Akbar und Aureng-Zeyb (s. d.). Nach und nach zerfiel ihr großes Reich und Schah Alum II. verlor endlich, nach der Einnahme von Delhi 1803 durch die Engländer, auch die Reste desselben und kam völlig in die Gewalt der letztern. Man ließ indes den G. der äußern Form nach unter der Oberhoheit der Ostindischen Kompagnie bestehen, gab ihm einen Jahrgehalt, einige Ländereien, sowie die Hofehren und wies ihm Delhi zur Residenz an. Erst die Beteiligung des G. und seiner Familie an der Rebellion von 1857 und namentlich an den in Delhi verübten Grausamkeiten gegen die Europäer brachte der Familie Babur und ihrer Stellung den Untergang. Nach der Eroberung des Residenzpalastes zu Delhi 20. Sept. 1857 ward der flüchtige G., ein 90jähriger Greis, ergriffen und nach Rangun deportiert, wo er bald starb. Außerdem kostete die Teilnahme an dem Aufstande 24 seiner Söhne und Enkel das Leben.

Großmufti, s. unter Mufti.

Groß-Nikobar, s. unter Nikobaren.

Grosso war nach der unter der franz. Herrschaft erfolgten ersten Einführung des franz. metrischen Systems im vormaligen Lombardisch-Venetianischen Königreich und im ganzen damaligen Königreich Italien (1803) der amtliche, aber nur bei den Behörden gebräuchliche Name des Dekagramms = 10 g oder des Hundertstels des metrischen Pfundes (der Libbra metrica) oder Kilogramms. Es zerfiel in 10 Denari (Gramm) zu 10 Grani (Decigramm).

Grossotto, s. unter Veltlin.

Großpensionär, der Staatssekretär der Generalstaaten von Holland, s. Pensionär.

Großpolen (Polonia major) hieß der nordwestliche, ebene, im ganzen sehr fruchtbare Teil des ehemaligen poln. Reichs; es bildete den Stamm des poln. Reichs, an den die übrigen Teile desselben angeschlossen wurden, und ward zuerst von den poln. Herzögen beherrscht. Das eigentliche G. bestand aus den Wojwodschaften Posen, Kalisch, Sieradz, Lenczica, Rawa und dem Lande Wjelun, in weiterm Sinne wurde aber auch Kujawien, Plock, Masowien, selbst das Herzogtum Preußen mit Ermland, Pomerellen und dem Lande Kulm dazu gerechnet. Im Gegensatze von G. umfaßte Kleinpolen (Polonia minor) die südwestl. Teile des poln. Reichs, im engern Sinne nur die Wojwodschaften Krakau, Sandomir und Lublin, im weitern aber auch Podlachien, die Rus (das jetzige Galizien), Podolien und Volhynien.

Großpönitentiar, s. unter Pönitenz.

Großprior, s. unter Prior.

Großrußland, die mittlere und Hauptmasse des europ. Rußland, reicht vom Eis- und Weißen Meere bis zur Ukraine und umfaßt 19 Gouvernements, die zusammen ein Areal von etwa 2 281 246 qkm mit einer Bevölkerung (1882) von 26 364 757 Seelen zählen. Der nordruss. Landrücken scheidet das nördliche und das südliche G. Das nördliche umfaßt die Wald- und Tundragebiete der Petschora, des Mesen, der Dwina, des Onegasees, des Seengebietes im Westen des Weißen Meers und die Halbinsel Kola und hat ohne Nowaja-Semlja ein Areal von 1 410 047 qkm (die drei Gouvernements Archangel, Olonez und Wologda) mit 1 753 253 E., welche aus Finnen, Lappen, Samojeden, Syrjänen und Russen bestehen. Über 550 000 qkm des ungeheuern Länderraums sind unkultivierbares Unland, gegen 710 000 qkm Waldfläche, 13 220 qkm Wiesen- und Weideland, 15 400 qkm Kulturboden. Am ruff. Landrücken baut man Roggen, Hanf, Flachs und Hopfen mit Vorteil, im südl. Archangel aber gibt die Gerste nur das dritte Korn. Schiffbau und Holzverarbeitung, Teerschwelerei und Kohlenbrennerei sind die wichtigsten Gewerbe. Die Hauptverkehrsader ist die Dwina. Im ganzen Gebiete kommt etwa ein Mensch auf 1 qkm. Das südliche G., im Gebiete hauptsächlich der Wolga und Oka, teilweise des Don und Dnjepr, umfaßt die 16 Gouvernements Nowgorod, Pskow (Pleskow), Moskau, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nishnij-Nowgorod, Rjasan, Tula, Kaluga,

Smolensk, Orel, Kursk, Woronesch, Tambow, die zusammen auf 871 201 qkm 24 611 504 E. (28 auf 1 qkm) zählen. Es ist der bevölkertste Teil des Russischen Reichs und Hauptsitz der Großrussen, unter welche strichweise Finnen und Deutsche gemischt sind. Dieser südl. Teil von G. enthält in seinen mittlern Gouvernements die Hauptsitze der russ. Manufaktur- und Gewerbthätigkeit. Die neun innersten Gouvernements bilden den eigentlichen Kern des alten Großfürstentums Moskau oder des Moskowitischen Reichs, um den sich nach und nach die übrigen Teile Rußlands angelegt haben.

Großsalze oder Salze, Stadt in der preuß. Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Kalbe, 2 km im SW. von Schönebeck, mit (1880) 3219 E., ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine Zwangsarbeitsanstalt, Pappenfabrik und ein Laboratorium der Fabrik zur Fertigung von Zündhütchen, Patronen und Öfen, welche in Schönebeck ihren Sitz hat. Das königl. Gradierwerk mit dem Solbade Elmen gehört zum Kommunalverbande von G. Die aus den Solbrunnen gehobene und gradierte Sole wird mittels einer 2200 m langen Röhrenleitung nach Schönebeck geleitet, wo die Salzzubereitung stattfindet. Daran grenzt Altensalze mit 1160 E. Schönebeck, G. und Frohse sind durch drei, im J. 1772 von Friedrich d. Gr. angelegte Kolonistenstraßen in Dreiecksform miteinander verbunden.

Groß-Schlatten, s. Abrudbánya.

Groß-Schönau, Fabrikort im sächs. Regierungsbezirk Bautzen, Amtshauptmannschaft Zittau, an der Linie Bischofswerda-Zittau der Sächsischen Staatseisenbahn, dehnt sich über 3 km lang im Thale der Mandau aus, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine Webschule und zählt (1880) 5727 E. Die hier seit mehrern hundert Jahren blühende Damastweberei hat seit Erfindung der Jacquard-Maschine etwas nachgelassen; doch liefern die noch vorhandenen 480 Stühle jährlich etwa 1000 Ctr. der feinsten Damasttischzeuge. Von größerer Bedeutung ist jetzt die Fabrikation von baumwollenen Kleiderstoffen, neben welcher auch noch Bleicherei und Brauerei betrieben werden. Von großer Bedeutung ist jetzt die Fabrikation von baumwollenen, leinenen und halbleinenen Rock- und Hosenstoffen auf mechan. Stühlen. Auch befindet sich hier eine Glasschleife und Glasmalerei. Das in der Flur G. liegende Rittergut der Stadt Zittau ist großenteils jetzt abgelöst und in den Besitz hiesiger Einwohner gelangt.

Großsiegelbewahrer, s. unter Siegel.

Groß-Steffelsdorf (Rima-Szombath), Hauptort des ungar. Komitats Gömör (s. d.).

Großstrehlitz, Kreisstadt in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, 33 km südöstlich von Oppeln, in einer Ebene an der Linie Oppeln-Peiskretscham-Beuthen der Oberschlesischen Eisenbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts und eines Landratsamts, hat ein Gymnasium, Maschinen- und Eisenwarenfabriken und eine Dampfmühle und zählt (1880) 4082 meist kath. E. Dabei liegt das Rittergut G. mit Schloß und schönem Park.

Der Kreis Großstrehlitz zählt (1880) auf 895 qkm 64 007 E., worunter 52 000 Polen.

Großstresow oder Stresow, Dorf in der preuß. Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund, Kreis Rügen, an einer Bucht des Rügenschen Boddens, 7 km östlich von Puttbus. Dabei erinnert seit 1855 ein Denkmal an die Landung der Preußen, Dänen und Sachsen unter Leopold von Dessau 15. Nov. 1715.

Großtausend, s. Großhundert.

Grossular, eine unedle Abart des Granats, von Werner nach seiner Stachelbeerfarbe (Ribes grossularia) so genannt, kristallisiert in gut ausgebildeten Ikositetraëdern und Rhombendodekaëdern von oft schaliger Zusammensetzung; die Farbe ist grünlichweiß bis grünlichgrau. Chemisch ist es ein Kalk-Eisenoxydul-Thongranat. Die schönsten Kristalle kommen aus Sibirien von der Mündung des Baches Achtaragda in den Wiluifluß, andere finden sich zu Rezbánya in Ungarn und in den Asbesten vom Monte-Rosa.

Grossularia, s. Stachelbeere.

Grossulariëen, s. Saxifragëen.

Groß-Umstadt, Stadt im Großherzogtum Hessen, Provinz Starkenburg, 8 km im SO. von Dieburg, am Rande des Odenwaldes und an der Linie Hanau-Eberbach der Hessischen Ludwigsbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine Realschule und zählt (1880) 2844 E., welche Messerschmieden, Gerbereien und eine Ölmühle unterhalten.

Großvaterrecht, s. Auszug (jur.).

Großvatertanz, altertümlicher Tanz, welcher ehedem den Schluß von Hochzeitsfestlichkeiten zu bilden pflegte. Er beginnt mit marschähnlicher langsamer Tour, während welcher alle Tanzenden durch alle Zimmer des Hauses ziehen, worauf ein rasches zweiteiliges Musikstück in $^2/_4$-Takt folgt, nach dem mehrere ecossaisenartige Touren ausgeführt werden. Den Namen hat der Tanz von den Anfangsworten des dabei gesungenen Textes: «Und als der Großvater die Großmutter nahm, da war der Großvater ein Bräutigam».

Großvenediger, Berg der Hohen Tauern, zwischen Salzburg und Tirol, s. Venediger.

Großvezier (spr. -wesir), auf türk. Sadr-a'zam, d. i. der herrlichste Vorsitz, so benannt nach dem früher im Diwansaal des Sultans von dem höchsten Beamten desselben eingenommenen Ehrenplatz zur Rechten des dem Eingange gegenüber befindlichen Kamins, ist in den islamitischen Ländern der Titel eines lediglich dem Herrscher unterstehenden Großwürdenträgers, welcher denselben früher im Kriege und Frieden vertrat, in neuester Zeit aber auf die Befugnisse eines Ministerpräsidenten beschränkt wurde. Während dem G. ehemals die weitestgehende Gewalt über Leben und Freiheit der Unterthanen und Beamten zustand, befand er sich in unbedingtester Abhängigkeit von der Laune des Menschenleben äußerst gering achtenden Gebieters, und zu gewissen Zeiten war es nur Ausnahme, daß ein G. natürlichen Todes starb. Besonders wichtig wurde die Großvezierwürde, als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. die Sultane sich jeder unmittelbaren Regierungsfunktion zu entziehen begannen und sich dem Volke gegenüber vollkommen durch den G. vertreten ließen. Zu den ausgezeichnetsten G. gehören im 16. Jahrh. Sokolly, im 17. Jahrh. die Kjöprülü, im 18. Jahrh. Raghyb und im 19. Jahrh. Reschid Pascha. (S. Vezier.)

Großwardein (ungar. Nagyvárad), königl. Freistadt, Hauptstadt des Komitats Bihar in Ungarn, in einer schönen Ebene an dem Körösflusse, Knotenpunkt der Alföld-Fiumaner und der Linien Czegled-G. und G.-Kronstadt der östl. Ungarischen Staatseisenbahn, in früherer Zeit Festung, besteht aus dem eigentlichen G. und den drei Vorstädten Várad-

Olaßi, Várad-Velencze und Váralja, eine der schönsten ungar. Provinzialstädte. Die beiden Domkirchen, von denen eine die Reliquien des heil. Ladislaus (s. d.) enthält, der röm.-kath. bischöfl. Palast und das Komitatshaus mit dem neu erbauten, nach dem pennsylvan. System eingerichteten, 150 Zellen haltenden Gefängnis sind die wichtigsten Gebäude. G. ist der Sitz eines römisch- und eines griechisch-kath. Bischofs, der Komitats- und anderer Behörden und hat eine theol. Lehranstalt, eine königl. Rechtsakademie, ein Obergymnasium, eine Oberrealschule, eine höhere Mädchenschule und vier Frauenklöster mit Mädchenschulen. Die (1880) 31 324 Seelen starke, meist magyar. Bevölkerung betreibt verschiedene Gewerbe (bedeutende Töpferei) und Landwirtschaft (besonders Weinbau). Merkwürdig sind die in der Nähe befindlichen Marmorbrüche und die 7 km von G. bei dem Dorfe Hajó liegenden sog. bischöflichen oder felicianischen Bäder. Zu G. wurde 24. Febr. 1538 zwischen Ferdinand I. und Johann Zapolya Frieden geschlossen. Die Stadt kam 1556 an Siebenbürgen und wurde 1598 von den Türken vergebens belagert, 27. Aug. 1660 aber eingenommen und durch den Vasvárer Frieden diesen überlassen. Erst 5. Juni 1692 nahmen sie die Österreicher wieder. Als im Laufe der Revolution von 1848 bis 1849 die ungar. Regierung nach Debreczin flüchtete, wurden Banknotenpresse, Gewehrfabrik, Archive u. s. w. nach dem nur 45 km entfernten G. verlegt und dieses derart zur zweiten Hauptstadt des Landes improvisiert. Vgl. «G. und seine Umgebung» (Großward. 1872).

Großzimmern, Marktflecken im Großherzogtum Hessen, Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, 3 km südlich von Dieburg, an der Gersprenz, zählt (1880) 2890 E., welche Zunder, Streichhölzer und Pappdeckel fabrizieren, Thongruben bearbeiten und bedeutenden Geflügelhandel treiben.

Gros tournois, Tournois, nennt man den ältesten franz. Groschen zu 12 Deniers, den König Ludwig der Heilige zuerst im J. 1226 zu Tours, dessen Stadtwappen, ein Kirchengebäude, auf der Rückseite angebracht ist, prägen ließ. Das Gepräge der Vorderseite stellt ein Kreuz dar, mit doppelter Umschrift, von welcher die innere den Namen und Titel des Königs und die äußere die Worte «Benedictum sit nomen domini nostri Jesu Christi» enthält. Das Silber war meistens 15lötig, und gingen 60, später 64 Stück auf die Mark. Die Münze wurde sehr bald in Deutschland, und zwar zuerst in Böhmen und Sachsen (s. Groschen) nachgeahmt, später auch als Turnose in den Rheingegenden und in den Niederlanden. In Frankreich erhielt sie sich bis in das 15. Jahrh.

Grote (George), berühmter engl. Historiker, stammte aus einer deutschen Familie und wurde 17. Nov. 1794 zu Clayhill bei Beckenham in Kent geboren. Sein Großvater gründete in Verbindung mit George Prescott das Bankierhaus in London, welches noch unter dieser Firma besteht. Der junge G. wurde in der Charterhouse-Schule erzogen und trat in seinem 16. Jahre in das Comptoir seines Vaters ein. In seinen Mußestunden mit litterarischen und polit. Studien beschäftigt, veröffentlichte er 1821 eine anonyme Flugschrift, die gegen Sir James Mackintoshs «Essay on parliamentary reform» gerichtet war. In der Folge schrieb er ein kleines Werk «On the essentials of parliamentary reform», nahm als einer der Stimmführer der radikalen Partei eifrigen Anteil an der polit. Bewegung von 1830 bis 1831 und wurde im Dez. 1832 von der Stadt London ins Parlament gewählt. Hier stellte er sich besonders die Einführung des Ballotts zur Aufgabe, die er von Jahr zu Jahr, obschon vergeblich, beantragte und mit den schärfsten logischen Beweisgründen motivierte. Im J. 1841 legte er sein Mandat nieder, um sich ganz der Ausarbeitung seiner «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—55; 4. Aufl., 10 Bde., 1872; deutsch von Meißner und Höpfner, 6 Bde., Lpz. 1850—57) zu widmen, die er bereits 1823 begonnen hatte. Dieses Werk verbindet gründliche Gelehrsamkeit mit praktischem Blick und freisinnigem Urteil und läßt in dieser Beziehung die ältern Arbeiten von Gillies und Mitford weit hinter sich. Hierauf wendete G. sich vorzugsweise dem Studium der griech. Philosophie zu, dessen Früchte er zunächst in «Plato and the other companions of Socrates» (3 Bde., Lond. 1864) niederlegte, eine Leistung, welche zu seinem Hauptwerk eine wertvolle Ergänzung bildet. Im J. 1869 besorgte er gemeinsam mit John Stuart Mill eine neue Ausgabe von James Mills «Analysis of the phenomena of the human mind». Große Verdienste erwarb er sich außerdem als freisinniger Beförderer einer von religiösen Rücksichten unabhängigen höhern Erziehung und Bildung, wozu seine Wahl zum Vizekanzler der londoner Universität und zum Präsidenten des University College in London ihm die wirksamste Veranlassung bot. Das von Gladstone ihm gemachte Anerbieten der Erhebung zur Peerswürde lehnte er ab. Er starb in London 18. Juni 1871 und wurde in der Westminsterabtei begraben.

Nach seinem Tode erschienen, von A. Bain und G. C. Robertson herausgegeben, seine hinterlassenen Werke «Aristotle» (2 Bde., Lond. 1872), «The minor works of G. With critical remarks on his intellectual character» (Lond. 1873) und «Fragments on ethical subjects» (Lond. 1876). Sein Leben beschrieb seine Frau, Harriet G., in «The personal life of George G.» (Lond. 1873; deutsch, Lpz. 1874). Letztere war geb. 1. Juli 1792 in Southampton und seit 1820 mit G. verheiratet. Außer dem genannten Werke veröffentlichte sie noch «A memoir of the life of Ary Scheffer» (Lond. 1861) und «Collected papers in prose and verse, containing a number of Essays, Reviews and Poems» (Lond. 1862). Sie starb in Shiere bei Guildford 27. Dez. 1878.

Grote (Herm.), ausgezeichneter deutscher Numismatiker, geb. 28. Dez. 1802 zu Hannover, studierte, nachdem er das Pädagogium in Halle besucht hatte, in Göttingen die Rechtswissenschaft, wandte sich dann aber dem Studium der Heraldik und Numismatik zu und wurde zum Konservator des königl. Münzkabinetts in Hannover ernannt. Er behielt diese Stellung bis zum J. 1851 und lebt seitdem als Privatmann in der Nähe von Hannover. G.s ausgebreitete litterarische Thätigkeit auf dem Gebiete der Heraldik und Numismatik konzentriert sich vorzugsweise auf zahlreiche größere und kleinere Abhandlungen, die er in verschiedenen, von ihm selbst redigierten Fachzeitschriften publiziert hat. So gab er die «Blätter für Münzkunde. Hannoverische numismatische Zeitschrift» (4 Bde., Lpz. 1835—38), die «Münzstudien» (9 Bde., Lpz. 1857—77) und die «Blätter für Münzfreunde» (Lpz. 1874—81) heraus, welche er

gleichzeitig zum Organ des Deutschen Münzforschervereins erhob. Mehrere seiner Abhandlungen erschienen auch in Separatabdrücken, wie z. B. «Osnabrückische Geld- und Münzgeschichte» (Lpz. 1864) und «Die Geldlehre» (Lpz. 1865). Unter seinen heraldischen Arbeiten ist die «Geschichte des königl. preuß. Wappens» (Lpz. 1861) hervorzuheben.

Grotefend (Georg Friedr.), Philolog und Altertumsforscher, geb. 9. Juni 1775 zu Münden, widmete sich seit 1795 zu Göttingen unter Heyne, Tychsen und Heeren philol. Studien und wurde 1797 Kollaborator an der Stadtschule daselbst. Seit 1803 wirkte er erst als Prorektor, dann als Konrektor am Gymnasium zu Frankfurt a. M., bis er 1821 als Direktor des Lyceums nach Hannover berufen ward. Seit 1849 in den Ruhestand versetzt, starb er 15. Dez. 1853 in Hannover.

Von G.s frühern Schriften sind hervorzuheben: «Anfangsgründe der deutschen Prosodie» (Gieß. 1815), die gänzliche Umarbeitung der Wenckschen größern «Lat. Grammatik» (4. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1823—24) und die «Kleine lat. Schulgrammatik» (2. Aufl., Frankf. 1826). Vorzüglich aber begründete er seinen wissenschaftlichen Ruf durch die Erfolge, welche seine 1802 begonnenen, in Heerens «Ideen u. s. w.» mitgeteilten Versuche in der Entzifferung der persepolitanischen Keilschriften erlangten. Später veröffentlichte er «Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift» (Hannov. 1837), denen eine Reihe von Abhandlungen über babylonische und assyr. Keilinschriften folgten. G.s Untersuchungen über altitalische Sprachen und Geographie waren für ihre Zeit ebenfalls von Wichtigkeit. Dahin gehören besonders die «Rudimenta linguae umbricae» (3 Hefte, Hannov. 1835—38), «Rudimenta linguae oscae» (Hannov. 1839) und «Zur Geographie und Geschichte von Altitalien» (5 Hefte, Hannov. 1840—42). Auch war es G., der zuerst in der Vorrede zu Wagenfelds Auszuge aus Sanchoniathons (s. d.) «Urgeschichte der Phönizier» (Hannov. 1836) auf diesen litterarischen Betrug aufmerksam machte.

Friedrich August G., Verwandter des vorigen, geb. 12. Dez. 1796 zu Ilfeld, studierte zu Göttingen und wirkte seit 1821 als Lehrer am Pädagogium zu Ilfeld. Im J. 1831 wurde er Direktor des Gymnasiums zu Göttingen, wo er 1835 auch eine außerord. Professur an der Universität erhielt, aber schon 28. Febr. 1836 starb. Seine Hauptwerke sind «Ausführliche Grammatik der lat. Sprache» (2 Bde., Hannov. 1829—30) und «Lat. Schulgrammatik» (Hannov. 1832; 2. Aufl., von Krüger, 2 Bde., Hannov. 1842). Seine «Materialien zu lat. Stilübungen» und sein «Lat. Elementarbuch» wurden mehrfach aufgelegt. Sonst sind von seinen Schriften noch die «Grundzüge einer neuen Satztheorie» (Hannov. 1827) zu nennen.

Karl Ludwig G., Sohn von Georg Friedrich G., bekannt durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Numismatik und Epigraphik, geb. 22. Dez. 1807 zu Frankfurt a. M., studierte Philologie zu Göttingen und wirkte seit 1833 als Lehrer am Lyceum zu Hannover. Im J. 1858 als erster Archivsekretär an das königl. Archiv zu Hannover berufen, erhielt er zugleich die Leitung des Münzkabinetts und wurde 1868 Staatsarchivar. Er starb zu Hannover 27. Okt. 1874. Von G.s Schriften sind zu nennen: «Die Münzen der griech., parth. und indoskyth. Könige von Baktrien und den Ländern am Indus» (Hannov. 1839), «Imperium Romanum tributim descriptum» (Hannov. 1863), «Die Stempel der röm. Augenärzte» (Hannov. 1867). Außerdem hat G. eine Reihe von Monographien veröffentlicht, welche sich auf die niedersächs. Lokalgeschichte beziehen.

Groten (in der Mehrzahl Grot; die niederdeutsche Form für das hochdeutsche Groschen) hieß eine ältere Silberscheidemünze der Niederlande und des nordwestl. Deutschland. Seit 1857 waren G. nur noch in Bremen üblich, wo der Thaler in 72 G., der G. in 5 Schwaren zerfiel und halbe Grotenstücke in Kupfer ausgemünzt wurden. Der Wert eines bremer Rechnungsgroten war somit $^1/_{72}$ Thlr. in Gold oder $4^4/_5$ deutsche Reichspfennig. In Oldenburg war seit 1. Okt. 1846 und bis in den Juni 1857 (wo er aus der Rechnung verschwand) der Rechnungsgroten $^1/_{72}$ Thlr. im 14-Thalerfuße, mithin = 5 damalige Pfennige preußisch = $4^1/_6$ deutsche Reichspfennig, das Münzstück G. aber $^1/_{72}$ Thlr. im 16-Thalerfuße = $3^5/_9$ Reichspfennig (es waren auch Stücke zu 2, 3, 4 und 6 G. ausgeprägt). In Hamburg war der G. vlämisch oder Pfennig vlämisch (= $^1/_{12}$ Schill. vlämisch) eine Rechnungsmünze, die bei einigen Preisstellungen angewandt wurde und $^1/_{32}$ Bankmark oder $^1/_2$ Schill. Bankvaluta bedeutete. In den Niederlanden wird der nur als Rechnungsgeld bisweilen noch vorkommende G. vlämisch (Groot vlaamsch) = $^1/_{40}$ niederländ. Gulden gerechnet.

Grotenburg, ein 388 m hoher Berg des Teutoburgerwaldes, 5 km südwestlich von Detmold. Am Abhange desselben befinden sich der Kleine und der Große Hünenring, zwei von einem Graben umgebene Steinwälle, die man für die Überreste der von den Cheruskern erbauten Burg Teutoburg hält. Auf dem unbewaldeten Gipfel des Bergs steht das von Ernst von Bandel gefertigte, 16. Aug. 1875 enthüllte kolossale Denkmal des Cheruskerfürsten Hermann. (S. Hermannsdenkmal.)

Grotesk war ursprünglich die ital. Bezeichnung für Arabeske (s. d.), weil die ital. Renaissance ihre Motive für Flächenverzierung aus den unterirdischen Trümmern der antiken Thermen und Gräber (Grotten) schöpfte. Später übertrug sich diese Bezeichnung, weil ein großer Teil der antiken figürlichen Arabeskenwelt genrebildlich phantastisch ist, auch auf das derb Komische, sodaß burlesk (s. d.) und grotesk oft gleichbedeutend gebraucht werden.

Diese Art Dekoration, in welcher, wie die umstehenden Abbildungen zeigen, besonders phantastische, aus Pflanzen hervorgehende oder in Pflanzen übergehende Tiere ein hauptsächliches Element sind, spielte in der Renaissance und dem ihr folgenden Stil der Barocke eine große Rolle, bis sie vor dem Rokoko für einige Zeit verschwindet. Man findet sie in verschiedenen Zweigen der Kunst, am meisten freilich in der Wand- und Plafonddekoration. Ein besonderes, in dieser Weise verziertes Genre der Majoliken von Urbino im 16. Jahrh. hat von ihr den Namen. Noch die Dekorationen von Berain und Watteau unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. gehören dem Stil der Grotesken an.

Groth (Klaus), bekannt als Dichter in plattdeutscher Sprache, geb. 24. April 1819 zu Heide in der holstein. Landschaft Dithmarschen, besuchte das Schullehrerseminar zu Tondern und erhielt dann in seinem Geburtsorte eine Stellung als Mädchenlehrer. Seine Mußestunden benutzte er zu philos.,

mathem. und naturwissenschaftlichen Studien. Im J. 1847 nahm er seinen Abschied und begab sich zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach Femern. Während eines sechsjährigen Aufenthalts auf dieser Insel verfaßte er die meisten

Fig. 1. Groteskzeichnung von Daniel Hopfer aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh.

Fig. 2. Groteskzeichnung aus dem 17. Jahrh.

seiner Gedichte. Im Aug. 1853 begab sich G. nach Kiel, bereiste später Deutschland und die Schweiz und nahm dann, nach einem zweijährigen Aufenthalt zu Bonn, seinen Wohnsitz zu Dresden, von wo er 1857 wieder nach Kiel übersiedelte. Hier habilitierte er sich 1858 als Docent für deutsche Sprache und Litteratur und wurde 1866 für diese Gebiete zum Professor ernannt. Seinen Ruf als Dichter begründete er vor allem durch «Quickborn» (Hamb. 1853; 14. Aufl. 1883; mit Illustrationen von Speckter, Hamb. 1856; 2. Aufl. 1868) und «Vertelln» (2 Bde., Kiel 1855—59), zwei Werke, in denen er das Leben seiner Landsleute, der Dithmarscher, mit treuen und unverfälschten Farben schildert. Unter den Gedichten, welche der «Quickborn» enthält, verdienen insbesondere die kleinern, rein lyrischen den Preis, die aus der Tiefe der Empfindung wie reine Naturlaute emporquellen. Die «Vertelln» sind eine Reihe von Dorfgeschichten, die sich durch die einfachste Lebenswahrheit auszeichnen. In der Handhabung der plattdeutschen Sprache bekundet G. eine Meisterschaft und Sicherheit, wie vor ihm kein anderer Dialektdichter. Da die Vorzüge seiner Poesien zum Teil vom Material der Sprache unzertrennlich sind, so vermögen selbst die bessern Übertragungen ins Hochdeutsche, wie die des «Quickborn» von Winterfeld (Berl. 1854) und Hoffmann (Braunschw. 1856) und die der «Vertelln» von Winterfeld (Berl. 1855) und Otto (Braunschw. 1856) nicht, dieselben mit ihrem ganzen Zauber wiederzugeben. Eine Sammlung hochdeutscher Gedichte («Hundert Blätter», Hamb. 1854), die G. dem «Quickborn» folgen ließ, erscheinen minder gelungen. Von seinen übrigen Werken in plattdeutscher Sprache verdienen noch «Baer de Gaern» (Lpz. 1858), Kinderreime mit Illustrationen von L. Richter, und die Dichtung «Rothgeter-Meister Lamp un sin Dochder» (Hamb. 1862) Hervorhebung. In den «Briefen über Hochdeutsch und Niederdeutsch» (Kiel 1858) tritt G. für das Anrecht des Plattdeutschen als deutsche Schriftsprache in die Schranken. Später erschien von ihm «Quickborn» (Tl. 2: «Volksleben in plattdeutscher Dichtung dithmarscher Mundart», Lpz. 1871), «Ut min Jungsparadies» (Berl. 1876), «Drei plattdeutsche Erzählungen» (Berl. 1881) und eine Reihe linguistischer Abhandlungen unter dem Titel: «Über Mundarten und mundartige Dichtungen» (Berl. 1873).

Groth (Paul), hervorragender Krystallograph und Mineralog, geb. 23. Juni 1843 zu Magdeburg, studierte in Freiberg und Berlin; nachdem er in Berlin Ostern 1870 als Docent an der Bergakademie angestellt war, habilitierte er sich auch als Privatdocent an der Universität und erhielt bald darauf bei der Gründung der straßburger Universität an dieser die ordentliche Professur für Mineralogie; das von ihm dort eingerichtete mineralog. Institut und Laboratorium war eins der ersten seiner Art in Deutschland. Im Herbst 1883 siedelte er als Nachfolger von Kobells an die Universität nach München über, wo ihm außer der Professur für Mineralogie auch die Stelle als Konservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats übertragen wurde. Er schrieb: «Über das Studium der Mineralogie auf den deutschen Hochschulen» (Straßb. und Lond. 1875), «Physikalische Krystallographie» (Lpz. 1876), ein Werk von hohem wissenschaftlichen Wert; «Das Gneisgebiet von Markirch im Oberelsaß» (Straßb. 1877), «Die Mineraliensammlung der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg» (Straßb. u. Lond. 1878), «Tabellarische Übersicht der Mineralien nach ihren krystallographisch-chem. Beziehungen geordnet» (Braunschw. 1874; 2. Aufl. 1882). Im J. 1877 begründete er die «Zeitschrift für Krystallographie und Mineralogie» (Lpz.).

Grothuß (Christ. Joh. Dietrich von, nannte und schrieb sich selbst aber nur Theodor von G.), Naturforscher, geb. auf einer Reise seiner Eltern in Leipzig 20. Jan. 1785, wurde bis zu seinem 17. Lebensjahre auf seinem väterlichen Gute Groß-Berken in Kurland erzogen und bezog darauf 1803 die Universität Leipzig, dann 1804 die zu Paris und ging darauf nach Neapel, wo er sich bis zum Ende des J. 1805 aufhielt. Hier stellte er mit der dem engl. Mineralogen Thomson gehörigen galvanischen Maschine Versuche an, welche die später allgemein angenommene Theorie der galvanischen Wasserzersetzung (in Wasserstoff und Sauerstoff) bewerkstelligte. G. legte seine Aufsehen erregende Entdeckung in dem Werke: «Mémoire sur la décomposition de l'eau et des corps qu'elle tient en dissolution à l'aide de l'électricité galvanique» (Rom 1805) nieder, welche Arbeit sofort ins Englische, Deutsche und Italienische 1806 übersetzt wurde. Im Herbst 1806 wurde er auf der Reise nach Paris von einer Räuberbande überfallen und aller seiner naturwissenschaftlichen Sammlungen beraubt. Von

Paris kehrte er 1807 nach Kurland zurück. Hier auf seinem Gute Gebdutz lebend, entwickelte er eine umfangreiche litterarische Thätigkeit auf physik. Gebiete, bis er wegen eines unheilbaren körperlichen Leidens 14. (26.) März 1822 seinem Leben durch Gift ein Ende machte.

Grothuß (Elisabeth, Baronin von), Romanschriftstellerin, geb. 29. Okt. (10. Nov.) 1820 zu Durben in Kurland, verlor 1854 gänzlich das Augenlicht, trat im Jahre darauf in Teplitz zur kath. Kirche über und folgte ihrer Freundin, Gräfin Kuefstein, nach Wien. Seit 1864 ist von ihr eine Reihe von Novellen, Romanen, Lustspielen, Erzählungen und Broschüren im kath. Sinne erschienen, darunter «Geschichte der Großmutter» (Wien 1868; 2. Aufl. 1881), «Das Gasthaus zum grünen Baum» (Wien 1868; 2. Aufl. 1880), «Die Familie Runenthal» (Wien 1868; 2. Aufl. 1870), und die beiden Lustspiele «Zwei Onkel aus Amerika» (1875) und «Der Magnetiseur» (1876).

Grotius (Hugo) oder de Groot, ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. zu Delft 10. April 1583, stammte aus einer edeln Familie, erhielt eine treffliche Erziehung und erwarb sich schon in seinem 15. Jahre die juristische Doktorwürde. Das Jahr darauf begleitete er den Großpensionär Oldenbarneveldt als Gesandten nach Frankreich, wo er sich den Beifall Heinrichs IV. erwarb. Nach seiner Rückkehr begann er als Advokat zu praktizieren und wurde 1607 Generalfiskal und 1613 Ratspensionär in Rotterdam. Damals beunruhigten die Angelegenheiten der Remonstranten und ihrer Gegner Holland. Oldenbarneveldt war der Beschützer der erstern, und G. unterstützte denselben durch seine Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte beide in den Prozeß, infolge dessen Oldenbarneveldt 1619 enthauptet, G. selbst aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Löwenstein verurteilt wurde. Aus dieser befreite ihn seine Gemahlin, die in einer Bücherkiste sich ins Gefängnis bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängnis blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde. Auch die heldenmütige Frau wurde wieder freigelassen. G. irrte hierauf einige Zeit in den kath. Niederlanden umher, flüchtete sich dann nach Frankreich und erhielt von Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres; doch Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, wußte ihn wieder zu entfernen, und 1631 wurde selbst seine Pension eingezogen. Das Wohlwollen, welches ihm der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in einem Briefe gezeigt, bewog ihn, in sein Vaterland zurückzukehren; allein seine Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurteilt wurde. In Hamburg, wohin er sich zunächst wendete, suchten die Könige von Dänemark, Polen und Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen. Der Schutz, den der Kanzler Oxenstjerna ihm zusicherte, und die Vorliebe der Königin Christine für Gelehrsamkeit bestimmten ihn indes, 1631 schwed. Dienste anzunehmen. Als Staatsrat und Gesandter am franz. Hofe, 1635—45, erwarb er sich allgemeine Achtung. In Schweden wurde er von der Königin sehr günstig aufgenommen. Dennoch nahm er seine Entlassung, um nach Holland zurückzukehren. Bei der Reise wurde er durch einen Sturm nach Pommern verschlagen und erkrankte zu Rostock, wo er 28. Aug. 1645 starb.

G. verband mit den Talenten des gewandtesten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Exeget, ein ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Seine metrischen Übersetzungen der Griechen zeugen von großem Dichtergeiste; er war einer der besten neuern lat. Dichter. Insbesondere gebührt ihm der Ruhm, der Begründer des allgemeinen Staatsrechts, der Rechtsphilosophie und der Völkerrechtswissenschaft zu sein. Zuerst erschien von ihm das «Mare liberum», worin er die Freiheit des holländ. Handels nach Ostindien verteidigte. Sein Hauptwerk aber ist «De jure belli et pacis» (Par. 1625 u. öfter; von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48, und in neuerer Zeit von Pradier-Fodéré, St.-Denis 1867; deutsch in der «Philos. Bibliothek», Bd. 15 u. 16, Berl. 1869—70). Zu erwähnen sind ferner seine «De imperio summarum potestatum circa sacra» (Amsterd. 1677), «Annales et historiae de rebus Belgicis» (Amsterd. 1657), «Annotationes in Vet. Testam.» (3 Bde., Par. 1644; herausg. von Döderlein, 3 Bde., Halle 1774—75), «Annotationes in Nov. Testam.» (2 Bde., Amsterd. 1641—46; neue Aufl., Halle 1768), «De veritate religionis christianae» (Amsterd. 1662), die beste neuere Apologie des Christentums, «Poëmata» (Leid. 1617) und «Epistolae ineditae» (Harl. 1806).

Vgl. außer den Biographien von Luden (Berl. 1806), Butler (Lond. 1827) und de Vries (Amsterd. 1827) die Schriften von Creuzer («Luther und Hugo G.», Heidelb. 1846) und Hartenstein («Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo G.», Lpz. 1850); ferner Caumont, «Étude sur la vie et les travaux de G.» (Par. 1862); Hély, «Étude sur le droit de la guerre de G.» (Par. 1875); Rogge, «Bibliotheca Grotiana. Grotii operum descriptio bibliographica» (Haag 1883).

Grotjohann (Philipp), Zeichner und Aquarellist, geb. 27. Juni 1841 in Stettin, erhielt seine künstlerische Ausbildung seit 1862 in Düsseldorf. Als erstes Werk veröffentlichte er Illustrationen zu den altdeutschen Sprüchen auf der Wartburg (Elberfeld), dann lieferte er für die Klassikerausgabe des Groteschen Verlags in Berlin die Illustrationen, welchen später die zu Shakspeare und Walter Scott folgten. Für das in München erschienene Hohenzollernwerk lieferte er eine große Anzahl Aquarelle. Außerdem schuf er auch Cartons für Glasgemälde, Diplome u. s. w. und hatte auf die Hebung der Kunstindustrie als Vorstand des Central-Gewerbevereins und des Museums für Rheinland und Westfalen großen Einfluß.

Groto (Luigi, genannt Cieco d'Adria), ital. Dichter, eine der eigentümlichsten Erscheinungen in der Litteratur der Cinquecentisten, geb. zu Adria bei Venedig 7. Sept. 1541, erblindete vollständig acht Tage nach seiner Geburt. Nichtsdestoweniger widmete er sich philol. und litterarischen Studien und erlangte solchen Ruf, daß er 1556, kaum 15jährig, gewählt wurde, um die Begrüßungsrede an die durch Venedig reisende Königin Bona von Polen, sowie an den neugewählten Dogen Lorenzo

Priuli zu halten. Im J. 1565 wurde er Präsident der seit kurzem in Adria bestehenden Akademie der «Illustrati»; 1585 spielte er auf dem Theater zu Venedig die Rolle des blinden Königs Ödipus. Er starb zu Venedig 13. Dez. 1585. Man hat von ihm 24 Reden («Orazioni volgari», Veneb. 1586, 1604, «Orazioni italiane e latine», Veneb. 1623; neue Ausg. von C. Brocchi, Veneb. 1817), eine Übersetzung des ersten Buchs der Ilias in Ottaven (Veneb. 1571), ein Hirtendrama «La Calisto» (Veneb. 1575), drei Tragödien: «L'Adriana» (Veneb. 1582), «La Dalida» (Veneb. 1583) und «Isaac» (Veneb. 1607), drei Komödien: «L'Emilia» (Veneb. 1579), «Il Tesoro» (Veneb. 1588) und «L'Alteria» (Veneb. 1587), lyrische Gedichte («Rime», Veneb. 1587), «Il pentimento amoroso» (Veneb. 1592), eine Sammlung von Briefen («Lettere famigliari», Veneb. 1616) u. s. w. Vgl. Groto, «Della vita e delle opere di Luigi G.» (Rovigo 1777).

Grotta-Ferrata, eine 4 km im SSW. von Frascati in der ital. Provinz Rom gelegene griech. Abtei, welche 1002 von sicilischen, vor den Sarazenen flüchtenden Mönchen des Basilianerordens gestiftet wurde und alte Mosaiken, sowie vortreffliche Fresken des Domenichino enthält. Die Klosterbibliothek hat viele griech. Handschriften, darunter ein Fragment einer Strabo-Handschrift aus dem 7. Jahrh.

Grottaglie, Stadt in der ital. Provinz Lecce (Terra d'Otranto), 28 km im ONO. von Tarent, zählt (1881) 9431 E., welche Weinbau, Bienen- und Seidenzucht treiben, auch Baumwollzeuge fabrizieren.

Grottammare, Flecken in der ital. Provinz Ascoli Piceno, 29 km im SSO. von Fermo, an der Mündung des Tesino ins Adriatische Meer, Station der Linie Bologna-Otranto der Südbahn, zählt (1881) 3695 E. und hat einen Hafen für Küstenfahrer, den der hier geborene Papst Sixtus V. anlegen ließ.

Grottau (slaw. Hrádek), Stadt im Gerichtsbezirk Kratzau der böhm. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg, nahe der sächs. Grenze, an der Görlitzer Neisse und an der Linie Zittau-Reichenberg der Sächsischen Staatsbahn, mit (1881) 3302 E. deutscher Zunge, hat Baumwollspinnereien, mechan. Webereien, Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen mit Eisengießerei, Färbereien und Kohlenbergwerke. G. gehörte ehemals zur Herrschaft Grafenstein, deren Schloß auf einer schön bewaldeten Höhe in der Nähe einen anziehenden Punkt der Landschaft bildet.

Grotte ist eine von der Natur oder durch Kunst gebildete, im letztern Falle architektonisch mehr oder weniger reich mit Nischen, Bildwerken, Muscheln u. s. w. geschmückte gewölbte Höhle von meist geringer Tiefe. Natürliche G. sind z. B. die von Adelsberg (s. d.) und die Blaue Grotte (s. d.) auf Capri. Künstliche G., die im Altertum einzelnen Gottheiten und Nymphen geweiht waren (z. B. G. der Egeria, der Sibyllen), wurden besonders häufig in der Barockzeit und werden noch jetzt gern in Parks oder größern Gartenanlagen als Zierde und zur Annehmlichkeit angeordnet.

Grottger (Arthur), Maler, geb. 11. Nov. 1837 zu Ottynowice in Galizien, besuchte zwar die wiener Akademie, hat jedoch in der originellen und durchaus selbständigen Art seines Schaffens mit diesem Institute wenig gemein. Er schildert das Elend, die Knechtschaft und Unterdrückung des poln. Volks unter seinen russ. Gewalthabern während der letzten Erhebung gegen dieses Joch in beredter Darstellung. Die Originale seiner Kartonzeichnungen, welchen G. die gemeinsame Bezeichnung «Thal der Thränen» gab, besitzt der Kaiser von Österreich, einige Graf Palffy. Im J. 1867 ging G. nach Paris, wo er sich genötigt sah, für illustrierte Zeitungen zu arbeiten. Sein letztes großes Werk war der Transport der Gefangenen nach Sibirien. G. starb zu Amélie-les-Bains 13. Dez. 1867. G. schrieb zu seinen Bildern geistreiche hochpoetische Kommentare in deutscher Sprache, welche nur zum Teil veröffentlicht sind.

Grotthaus (Georg Herbert, Freiherr von), Graf zu Münster-Ledenburg (s. d.).

Grottkau, Kreisstadt in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, 42 km westlich von Oppeln, an der Linie Neisse-Brieg der Oberschlesischen Eisenbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts und Landratsamts, hat eine Brückenwagenfabrik, eine Dampfbrauerei und drei andere Brauereien, Ziegelbrennerei, Dampfmahlmühle und zählt (1880) 4462 meist kath. E.

Der Kreis Grottkau zählt (1880) auf 519 qkm 45431 meist kath. E.

Grotzka (bei den Türken Jsardschik), Flecken in Serbien, 25 km südöstlich von Belgrad, rechts an der Donau und an der Stelle des röm. Tricornium gelegen, Hauptort des gleichnamigen Bezirks und Sitz eines Zollamts, zählt 1558 E. In der Nähe erlitten 22. Juli 1739 die Österreicher unter Graf Wallis eine Niederlage durch die Türken, die dann weiter nach Ungarn vordrangen.

Grouchy (Emanuel, Marquis von), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Paris 23. Okt. 1766, trat 1781 in die franz. Artillerie, wurde 1785 Kapitän in der Garde-du-Corps und war 1792 Oberst des Dragonerregiments Condé. Schon im September desselben Jahres wurde er zum Brigadegeneral in der Alpenarmee befördert und kämpfte 1794 gegen die Royalisten in der Vendée, wo er sich bei Nantes und Sorrinères auszeichnete. Als Adeliger mußte er dann seine Stelle niederlegen, erhielt jedoch dieselbe nach dem 9. Thermidor wieder zurück, wurde im Juni 1795 zum Divisionsgeneral ernannt und kämpfte in der Küstenarmee unter General Hoche. G. wurde dann Chef des Generalstabes der Nordarmee und 1797 zweiter Befehlshaber des nach Irland bestimmten Korps. Nach dem Scheitern dieses Unternehmens wurde er zu Joubert nach Italien gesendet. Er organisierte 1798 nach der Übergabe Piemonts die Provisorische Regierung, trat 1799 unter Moreaus Oberbefehl, schlug 14. Juni den General Bellegarde bei Alessandria und wurde in der Schlacht bei Novi schwer verwundet und gefangen, aber 1800 wieder ausgewechselt. Im Feldzuge von 1800 berief ihn Moreau zur Rheinarmee, wo er sich besonders in der Schlacht bei Hohenlinden auszeichnete. Nach dem Lunéviller Frieden wurde er zum Generalinspektor der Kavallerie ernannt. Wegen seiner Anhänglichkeit an Moreau fiel er bei Napoleon in Ungnade und blieb ohne Beförderung. Im Kriege gegen Preußen schlug er 26. Okt. 1806 die preuß. Kavallerie bei Zehdenick und zeichnete sich dann bei Lübeck, ebenso 1807 gegen die Russen bei Eylau und Friedland aus, wo er eine schwere Wunde erhielt. Nach kurzem Dienst in Spanien 1808 wurde er 1809 zur ital. Armee unter dem Prinzen Eugen

verſetzt, an deſſen Feldzuge in Italien und Ungarn er teilnahm, hier 14. Juni am Treffen bei Raab. Nachdem er zur Hauptarmee Napoleons geſtoßen, führte er auf dem rechten Flügel die geſamte Reiterei über die Donau nach Wagram und trug dort weſentlich zur Entſcheidung bei; bei der Verfolgung vernichtete er einen Teil der öſterr. Nachhut. Napoleon ernannte ihn dafür zum Generaloberſt der Chaſſeurs und Großoffizier des Reichs.

Im ruſſ. Feldzuge von 1812 befehligte G. eins der drei großen Kavalleriekorps, nahm Boriſow und Orſza und that ſich namentlich bei Borodino hervor, wo er ſchwer verwundet wurde; auf dem Rückzuge befehligte er die aus den Trümmern der Reiterei gebildete Escadron sacré. Im Feldzuge von 1813 blieb G. ohne Anſtellung. Erſt als die Verbündeten in Frankreich eindrangen, übernahm er wieder ein Kavalleriekorps, zeichnete ſich bei Vauchamps und Etoges aus, wurde aber 7. März bei Craonne ſchwer verwundet. Nach der Reſtauration wurde er verbannt, durfte jedoch im Jan. 1815 zurückkehren. Bei der Rückkehr Napoleons ergriff er deſſen Partei, erhielt die Marſchallswürde und das Kommando der Alpenarmee und übernahm dann den Oberbefehl über die Reſervekavallerie. Nach der Schlacht bei Ligny ſollte er am folgenden Tage mit 36000 Mann und 100 Kanonen den Rückzug des preuß. Heers unter Blücher verfolgen. Allein Blücher hatte ſich bereits mit drei Korps zur Verbindung mit Wellington in Marſch geſetzt, und G. ſtieß nur auf den General Thielmann, den er 18. Juni bei Wavre angriff. Ohne alle Nachricht gelaſſen, zog er ſich nach ſeinem Siege bei Wavre, als ihm die Niederlage von Waterloo bekannt wurde, über Namur nach Rethel zurück. Nachdem er die Abdankung des Kaiſers erfahren, rief er Napoleon II. zum Kaiſer aus und ſchickte die Kavallerie zur Aufnahme der Heeresträmmer auf Laon und Soiſſons vor, während er mit der Infanterie auf Rheims zog. Von der proviſoriſchen Regierung zum Oberbefehlshaber aller Korps der großen Armee ernannt, wendete er ſich nach Soiſſons und führte nach des Kriegsminiſters Davouſt Befehl das noch 45000 Mann ſtarke Heer unter die Mauern von Paris zurück. Als die Unterhandlungen begannen, legte er das Kommando ſogleich nieder und zog ſich gänzlich zurück. Abermals verbannt, ging er nach Nordamerika, erhielt aber 1819 die Erlaubnis zur Rückkehr und lebte ſeitdem als disponibler General auf ſeinem Gute Ferrière bei Caen. Nach der Julirevolution vom Depart. Allier in die Kammer gewählt, wirkte er für das Intereſſe der neuen Dynaſtie. Sein Marſchallsgrad wurde 1831 anerkannt und er 1832 zum Pair erhoben. G. ſtarb 29. Mai 1847 während einer Reiſe zu St.-Etienne. Sein Enkel veröffentlichte: «Mémoires du maréchal de G.» (Bd. 1—4, Par. 1873—75).

Grouſſet (Pascal), franz. Kommuniſt, 1845 in Corſica geboren, ſtudierte in Paris Medizin, wurde Journaliſt und war Mitarbeiter der radikalen Zeitungen «La Marseillaise» in Paris und «La Revanche» in Corſica. Da er in der erſtern den Prinzen Peter Napoleon Bonaparte beleidigte und von dieſem als «Handlanger» Rochefort's, des Chefredacteurs der «Marseillaise», bezeichnet wurde, ſchickte er dem Prinzen eine Herausforderung zu, wobei ſein Zeuge Victor Noir 10. Jan. 1870 vom Prinzen erſchoſſen wurde. Wegen ſeiner Angriffe auf das Kaiſertum vielfach beſtraft, übernahm er nach deſſen Sturz 4. Sept. 1870 die Redaction der «Marseillaise» und wurde eifriges Mitglied der im März 1871 errichteten Commune. Als «Delegierter für die auswärtigen Beziehungen» der Commune machte er 5. April 1871 allen Vertretern der auswärtigen Mächte in Paris die amtliche Anzeige von der Bildung der communalen Regierung von Paris und benachrichtigte ſie von dem Wunſche derſelben, die brüderlichen Bande, welche das pariſer Volk mit den auswärtigen Staaten verbinde, enger zu knüpfen. In der Communeſitzung vom 12. Mai ſprach er für die Konfiskation des Thiersſchen Eigentums und wurde in die hiermit beauftragte Kommiſſion gewählt. Nach dem Sturze der Commune wurde er verhaftet und nach Neucaledonien deportiert. Von dort gelang es ihm und Rochefort im März 1874 zu entkommen, worauf er ſich teils in England, teils in Genf aufhielt.

Grove (William Rob.), engl. Phyſiker, geb. 11. Juli 1811 zu Swanſea, wurde Rechtsanwalt zu London, widmete ſich aber ſpäter dem Studium der Phyſik, insbeſondere der galvaniſchen Erſcheinungen. Er wurde 1841 Profeſſor der Phyſik an der London Institution, 1852 Geheimrat, 1871 Richter am Court of common pleas und 1872 in den Ritterſtand erhoben. G. entdeckte die nach ihm benannte Groveſche Batterie; unter ſeinen Schriften iſt die bedeutendſte «On the correlation of physical forces» (Lond. 1846; 6. Aufl. 1874; deutſch von Schaper, Braunſchw. 1871).

Groves Elemente und **Gasbatterie**, ſ. Galvaniſche Batterie (Bd. VII, S. 501 u. 502).

Grubber, ſ. Exſtirpator.

Grube (im Bergbau), ſ. unter Grubenbau.

Grube (Aug. Wilh.), bekannter pädagogiſcher Schriftſteller, geb. 17. Dez. 1816 in Wernigerode, beſuchte das dortige Lyceum, ſodann das Lehrerſeminar in Weißenfels, ward 1837 Lehrer an der Bürgerſchule zu Merſeburg, ſpäter Hauslehrer in den Familien des Grafen Arnim-Boitzenburg, dem er nach Poſen und Berlin folgte, des Freiherrn von Kleiſt in Böhmen und des Fabrikherrn Jenny in Hard am Bodenſee (1848—55), blieb dann noch in Hard als Privatmann wohnen und ſiedelte 1867 nach Bregenz über, wo er 28. Jan. 1884 ſtarb.

Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit begann mit der Pädagogik und iſt auch immer, wenn auch nur mittelbar, mit der Jugendbildung in Beziehung geblieben. Von ſeinen zahlreichen Schriften, denen allen eine geſunde, lebensvolle Friſche innewohnt, ſind namentlich zu nennen: «Geogr. Charakterbilder» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1850; 16. Aufl. 1881; Bd. 3, 1854; 12. Aufl. 1881), «Charakterbilder aus der Geſchichte und Sage» (3 Bde., Lpz. 1852; 24. Aufl. 1883), «Biographien aus der Naturkunde» (4 Reihen, Stuttg. 1851—70 u. öfter), «Alpenwanderungen» (Oberhauſ. 1873), «Biogr. Miniaturbilder» (2 Bde., Lpz. 1856; 5. Aufl., 1877), «Äſthetiſche Vorträge» (2 Bde., Iſerl. 1865—66), «Pädagogiſche Studien und Kritiken» (3 Reihen, Lpz. 1860—82).

Grübel (Joh. Konr.), nürnberger Volksdichter, wurde zu Nürnberg 3. Juni 1736 geboren. Hier lebte er nachmals als Stadtflaſchner (Klempner) und Harniſchmacher. Auch beſchäftigte er ſich nebenbei viel mit künſtlichen mechan. Arbeiten, die zum großen Teil nach Italien gekommen ſind. Er wurde noch 7. Nov. 1808 in den Nürnbergiſchen

Blumenorden aufgenommen und starb zu Nürnberg 8. März 1809. Seine Statue auf einem Brunnen in Nürnberg (Grübel-Brunnen) wurde 3. Juni 1882 enthüllt. In seinen «Gedichten in nürnberger Mundart» (4 Bde., Nürnb. 1798—1812; 4. Aufl. 1823—25) und «Korrespondenz und Briefe in nürnberger Mundart» (Nürnb. 1805; 4. Aufl. 1823—26) zeigte er einige Geistesverwandtschaft mit Hans Sachs, ohne jedoch diesen an Produktivität und Fülle des Humors zu erreichen. Geraden und gesunden Sinnes, natürlich und scharf blickend, faßte er seinen Gegenstand einfach und klar auf, wählte meist Stoffe aus der bürgerlichen und bäuerlichen Sphäre und wußte die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, namentlich die seiner Vaterstadt anmutig und lebendig darzustellen. Am gelungensten sind seine Gedichte rein komischen Charakters. Eine Sammlung seiner «Sämtlichen Werke» erschien zu Nürnberg (3 Bde., 1835). Eine neue treffliche Ausgabe derselben mit grammatikalischer Skizze und Glossar hat Frommann (3 Bde., Nürnb. 1857—58) besorgt. Vgl. «Nürnbergischer Hausschatz» (Priem, «Konrad G.», 2 Bde., Nürnb. 1873).

Grübelsucht, krankhafte Erscheinung auf geistigem Gebiet, ist charakterisiert dadurch, daß der damit Behaftete sich selbst unwillkürlich allerhand zwecklose, vielfach unlösbare Fragen (z. B. «warum gibt es Menschen?» «warum hat der Mensch zwei Beine?» «warum ist die Welt geschaffen?») oder auch Reihen von Fragen vorlegt («krankhafte Fragesucht»), welche er nicht willkürlich aus dem Bewußtsein zu bannen vermag. Es besteht ein Zwang, nach gewissen Richtungen hin die Gedanken zu lenken, weshalb die Symptome der G. im allgemeinen unter die Kategorie der «Zwangsvorstellungen» (s. d.) gehören. Die G., welche meist in Form kürzer oder länger dauernder, sich wiederholender Paroxysmen auftritt, ist Teilerscheinung vieler Geistes- und Nervenkrankheiten, besonders der sog. Neurasthenia cerebralis (Hirnnervenschwäche), deren sonstige Symptome sich vielfach mit der G. mischen. Die G. ist ein sehr hartnäckiges Leiden und meist unheilbar. Die Behandlung richtet sich gegen das Grundleiden, die Ursachen (besonders sexuelle Exceße); mitunter sind Zerstreuungen, Reisen u. dgl. von günstigem Einfluß.

Grubenbau. Grube heißt jeder zu bergmännischen Zwecken unterirdisch hergestellte Raum. Von den Gruben unterscheiden sich die Gräbereien, welche unmittelbar am Tage zur Gewinnung der oberflächlichen Lagerstätten, wie des Torfs, Raseneisensteins u. a., durch bloße Aufdeckarbeit geführt werden. Steinbrüche werden nicht selten unterirdisch betrieben und erlangen dann Ähnlichkeit mit G. Der Pingenbau auf Bohnerze in Frankreich, Kupfererze in Schweden, Spateisenstein in Steiermark u. s. w. tritt bei flacher Konfiguration der Oberfläche ein und geht gewöhnlich in Steinbruchsbetrieb über. Als ein Mittelglied zwischen Grube und Gräberei kommt der Tagebau (Aufdeckarbeit) bei söhligen oder flach geneigten, nahe unter Tage liegenden Lagerstätten, z. B. bei Braunkohlen, vor; die meisten Steinbrüche gehören auch hierher. Seifenwerke zur Ausbeutung metallischer Mineralien, als Gold, Platin, Zinnerze, und der Edelsteine, im Seifengebirge (Sand-, Geschiebe- und Lehmablagerungen) durch den Prozeß des Auswaschens reihen sich bald mehr den Gräbereien, bald den Tagebauen an. Der Natur der Sache nach ist beim Bergbau der unterirdische Bau vorherrschend. Um die Lagerstätten der nutzbaren Fossilien in gewissen Teufen zugänglich zu machen (aufzuschließen, auszurichten), damit sie von dort aus gewonnen werden, erfolgt die erste Ausrichtung durch Stollen oder Schächte. (S. Bergbau, Bd. II, S. 804.) Die beim Stollenbetriebe vorkommenden (erschrotenen) Wasser gelangen vermöge der Gestalt des Baues auf natürlichem Wege zu Tage.

Die Öffnung eines Stollens am Tage heißt das Mundloch, ein von diesem bis zum nächsten Wasserlaufe geführter Graben die Stollenröse; die obere Begrenzung des Stollens wird Firste, die untere die Sohle, die beiden Seitenwände werden Stöße genannt. Die Dimensionen sind abhängig von der Wassermenge, der eigentümlichen Natur der Lagerstätten, ob Gänge, Lager, Flötze, Stockwerke abzubauen sind, und sonstigen Zwecken. Ausgedehnte Stollenanlagen haben die ältern Erzbergbaue, z. B. der obere Harz, die mansfeldischen und freiberger Reviere. Die Ausrichtung einer Lagerstätte durch Schächte geschieht in der Regel im unverritzten Felde, d. h. einem solchen, in welchem vorher noch nicht Bergbau betrieben worden, bei söhliger oder schwach geneigter Flötzlagerung, wie z. B. beim Steinkohlenbergbau. Die Schächte haben je nach der Beschaffenheit des Gebirges einen rechteckigen, quadratischen, polygonalen, oder auch runden, selten elliptischen Querschnitt. Die Ausmündung eines Schachtes am Tage heißt die Hängebank, seine Wände heißen Stöße. Die Herstellung (Abteufen, Abfinken) der Schächte verursacht durch Gebirgsdruck und Wasserzuflüsse oft die größten Schwierigkeiten und Gefahren. Hierher gehört besonders der wasserdichte Ausbau im lockern, mit Wasser durchdrängten (schwimmenden) Gebirge. Die hierbei vorkommende Abdämmungsmethode hat in Belgien und Frankreich die Namen Picotage (hölzerne Nagelkränze) und Cuvelage (hölzerne Aufsatzkränze, Tragekränze, bei runden Schächten auch wohl von Gußeisen) erhalten. Die Details solcher wasserdichten Ausbaue (Abtreibearbeit und Senkarbeit) variieren je nach der Örtlichkeit vielfach, haben aber überall die Herstellung eines undurchdringlichen und festen Schachtraums zum Zweck. Die wasserdichte Mauerung (sog. Senkmauerung) kommt bei großer Höhe der Wassersäule, mäßigen Wasserquantitäten und geringem Druck in Anwendung.

Beim Bergbau unterscheidet man Tiefbaugruben von Stollengruben; häufig geht der Stollenbau voran, der Tiefbau, auf dem die Zukunft jedes an sich überhaupt der Entwickelung fähigen Bergbaues beruht und der solche Aufschlußarbeiten in sich faßt, die mit Hilfe einer künstlichen Wasserhaltung gemacht werden, folgt nach. Ein Tiefbauschacht besteht in der Regel aus mehrern durch Zimmerung gebildeten Abteilungen, deren jede ein Trum (Förder-, Wasserhaltungs-, Fahr-Trum) heißt. Der Ausbau desselben, die Abkleidung des Gebirges, geschieht bei mäßig standhaftem Gebirge durch Bolzenschrotzimmerung, bei weniger standhaftem Gebirge durch ganze Schrotzimmerung und Verwandrutungen. Auch Mauerung, runde oder auch elliptische, findet vielfach Anwendung. Schächte dienen überhaupt nicht bloß zur Einleitung eines Tiefbaues, sondern auch insbesondere zur Förderung, Fahrung und Herbeiführung guter Wetter

und heißen dann beziehungsweise Förder-, Fahr-, Wasserhaltungs- und Wetterschächte. Zu den Ausrichtungsarbeiten gehören ferner die Grundstrecken (Hauptstrecken), d. h. die tiefsten streichenden Strecken (Läufe mit regelmäßigem Querschnitt und söhliger Richtung), welche auf der Lagerstätte fortgehend das Feld aufschließen. Ferner gehören hierher Querschläge, d. h. Strecken, welche nach einer Lagerstätte hin quer durch das Flötz oder Gebirgsgestein getrieben werden. Die bei Stollenanlagen getriebenen Grundstrecken werden Sohlen- oder Gezeugstrecken genannt; sie sammeln die über ihrem Niveau erschrotenen Wasser und führen diese den Sümpfen beim Schachte der Wassererhebung zu. Die nun folgenden speziellen Vorrichtungsstrecken bereiten den Abbau vor und sind gewöhnlich Betriebe innerhalb der Lagerstätten. Streichende Strecken werden im Streichen, schwebende in der Fallrichtung der Lagerstätten geführt (aufgefahren). Bremsberge (Bremsschächte, Bremswege) sind Verbindungen zweier Sohlen meist in der Fallinie der Lagerstätte, um die Fördergeräte mittels künstlicher Vorrichtungen aus einem höhern Punkte zu einem tiefern durch hemmende Bewegung herabzulassen. Förderstrecken werden behufs Abbauen des Grubenfeldes meist söhlig nachgefahren und dienen bloß zum Fördern; doch gibt es auch diagonale, d. h. schräge, welche zwei gegenüberstehende Winkel eines Vierecks vereinigen. Für die Dimensionen aller Arten von Strecken gibt die Rücksicht auf die Art der Förderung und der Fördermassen das Anhalten. Über Abbaumethoden, Grubenausbau, Beleuchtung, Brand, Fahrung, Förderung, Gezähe, Wasserhaltung, Wetter, ebenso über Litteratur dieser Gegenstände s. unter Bergbau.

Grubenfeld (bergmännisch), s. Feld.

Grubenförderung, s. u. Bergbau, Bd. II, S. 305.

Grubengas, eine allgemeine Bezeichnung für das in Bergwerken vorkommende leichte Kohlenwasserstoffgas, welches vielfach in Kohlengruben durch Einwirkung von Wasser auf den Kohlenstoff der Kohlen, besonders der Steinkohlen, entsteht. Man findet auch die Benennungen: leichtes Kohlenwasserstoffgas (im Gegensatz zu dem schweren ölbildenden Kohlenwasserstoffgas), Wasserstoffsubcarburet, gekohlten Wasserstoff, Methylwasserstoffgas. In franz. und engl. Werken wird es bezeichnet als gas hydrogène carburé, gas hydrogène protocarburé, gas des marais; pitgas, light carburetted hydrogen. Es ist ein farb- und geruchloses Gas, das mit andern Körpern nicht direkt Verbindungen eingeht. Sein spezifisches Gewicht ist 0,5589. Berzelius betrachtete es als einfache Verbindung von 1 Äquivalent Kohlenstoff mit 2 Äquivalenten Wasserstoff. Von dieser Ansicht ging man aber bald ab, und das G. wird jetzt allgemein als die Wasserstoffverbindung des organischen Radikals Methyl $= C_2H_3$ behandelt. Mit ihm in der Zusammensetzung und dem chem. Verhalten identisch ist das auf dem schlammigen Boden der Sümpfe durch Verwesung der daselbst befindlichen organischen Substanzen, besonders der Pflanzenüberreste, vorkommende Gas, das aber zur Unterscheidung von dem in den Steinkohlengruben vorkommenden (das als Sumpfgas bezeichnet wird. Die künstliche Bildung des G. ist unter anderm auch ein konstantes Produkt der trockenen Destillation von Holz, Torf und Steinkohle, und macht nebst Wasserstoff den Hauptbestandteil des Leuchtgases. (S. Gasbeleuchtung.)

Die G., welche sich in den Kohlenbergwerken entwickeln, ihren Sitz vornehmlich in den Kohlenflötzen oder bituminösen Schiefern haben, in die Abbauörter und Stollen der Tiefbaue (s. Grubenbau), also in Teile, die von der Oberfläche mehr isoliert sind, eindringen, verursachen, in bestimmten Verhältnissen mit atmosphärischer Luft gemengt, die bekannten gefährlichen Gemenge, welche mit dem Namen Schlagende Wetter (s. d.) bezeichnet werden. Sie sammeln sich oft in so beträchtlicher Menge an und sind nicht selten so stark in den Spaltenräumen der Kohlenlager komprimiert, daß sie mit Gewalt hervordringen und sich Bahn brechen, wenn die Grubenarbeiter beim Abbau solchen Räumen zu nahe kommen. Sie bewirken, durch die Grubenlichter der Arbeiter entzündet, die furchtbarsten Explosionen und Zerstörungen. Gewöhnlich wird die Mehrzahl der Bergleute durch die infolge der Verbrennung unatembar gewordenen Wetter erstickt. Die hohe Temperatur, welche sich plötzlich erzeugt, erteilt den Gasen augenblicklich fast das doppelte Volum; jedes Hindernis wird mit Heftigkeit zerstört, Zimmerung, Wetterthüren, Strecken- und Schachtscheider, sogar die Schachtgebäude über Tage werden hinweggeschleudert, der Wetterzug gänzlich gehemmt; die Flamme verbrennt die Arbeiter auf die fürchterlichste Weise und verursacht zuweilen sogar Grubenbrand. Für sich allein verbrennt das Gas ruhig mit blauer Flamme und wirkt nur explodierend bei der Mengung mit dem sechsfachen Volum atmosphärischer Luft, am heftigsten bei dem achtfachen, und verliert wieder diese Eigenschaft bei größern Quantitäten Luft. Der Sauerstoff der letztern verbindet sich mit dem Kohlen- und Wasserstoff, wodurch Kohlensäure, Wasserdampf und Stickstoff, unter Umständen auch Kohlenoxydgas resultieren, welche Gase als unatembar die Wirkungen der Explosion bedeutend verschlimmern. Die Zahl der durch Schlagende Wetter und Explosion tödlich Verunglückten ist immerhin eine beträchtliche, und obschon gerade nach dieser Richtung hin zu Vermeidung derartiger Verunglückungen namentlich seit neuester Zeit den Schlagwettern die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, so hat sich doch eine prozentale Abnahme solcher Verunglückungen nicht konstatieren lassen. Im J. 1878 betrug die Zahl der tödlich Verunglückten allein in England 595 Mann.

Die Mittel zur Abwendung der Gasentwickelung sind: eine Zerklüftung der Kohle möglichst zu vermeiden; die Oberfläche der bloßgelegten Flötzteile auf ein Minimum zu beschränken; den Abbau möglichst zu konzentrieren und rein zu führen, damit kein Kohlenklein in den abgebauten, durch Mauerwerk abzusperrenden Räumen zurückbleibe. Ein Hauptmittel ist stets die sofortige Abführung und hinreichende Vermischung der entstandenen Gase mit Luft; die Verteilung der Wetter auf die verschiedenen einzelnen Baue durch Thüren, Dämme, Wetterlutten, durch Gebläsemaschinen und Centrifugalventilatoren. Vorteilhaft ist es auch, den Wetterschacht in Mitte des Abbaufeldes zu legen, um so den Wetterstrom die kürzesten Wege gehen zu lassen. (Vgl. Bergbau, Bd. II, S. 807b.) Die Davysche Sicherheitslampe (s. d.) mit ihren Verbesserungen nach Müseler, Combes, Morison u. a. ist eine möglichst bewährte Vorsichtsmaßregel in von Schlagenden Wettern heimgesuchten Gruben. Das Auftreten

von Kohlenwasserstoffen ist auch, wenngleich nur in geringem Maße, beim Steinsalzbergbau, z. B. in Wieliczka, Staßfurt u. a. beobachtet; allein es ist bis jetzt unentschieden, ob dasselbe mit dem G. identisch ist. Selten und nur ausnahmsweise ist das G. auf Braunkohlengruben bemerkt worden.

Grubengezähe, auch kurz Gezäh, s. unter Bergbau, Bd. II, S. 802.

Grubenhagen, ein zur preuß. Landdrostei Hildesheim gehöriges ehemaliges Fürstentum von 826 qkm, erhielt seinen Namen von dem seit 1521 wüst liegenden Schlosse G. unweit Einbeck, welches Herzog Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel 1270 den darauf gesessenen Ganerben entriß und in eine Residenz verwandelte. Die danach benannte braunschw.-wolfenbüttelsche Linie entstand durch die Landesteilung der drei Söhne Albrechts 1286, der zufolge Heinrich der Wunderliche Teile der frühern Grafschaften Nordheim, Katlenburg, Scharzfeld und Lauterberg erhielt, nämlich zu dem Schlosse G. Schloß und Stadt Einbeck, sowie den davon abgelegenen Harzdistrikt mit Osterode, Herzberg, Andreasberg, Clausthal, Altenau und Elbingerode. In dieses Gebiet, zu welchem bis 1366 auch das seit 1815 wiederum mit dem Fürstentum G. vereinigte nördl. Eichsfeld gehörte, teilten sich später mehrere Nebenlinien, die jedoch in der Mitte des 15. Jahrh. wieder erloschen. Als 1596 mit dem Herzog Philipp II. der grubenhagensche Zweig abging, nahm Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von dem Lande Besitz. Dagegen erhoben aber die drei braunschw.-lüneburg. Linien Einsprüche, setzten diese 1617 durch, und so kam G., welches fortwährend eigens beim Reichstage vertreten wurde, an die Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle, die ihre Miterben abfand und beim Aussterben 1705 ihr gesamtes Besitztum an das hannov. Haus vererbte, womit es 1866 an Preußen fiel. Vgl. Max, «Geschichte des Fürstentums G.» (2 Bde., Hannov. 1863).

Grubenköpfe, Gattung der Bandwürmer, s. unter Bandwurm.

Grubenlicht, s. Geleuchte.

Grubenschlich, s. unter Schlich.

Grubenwasser (vom Bergmann meist nur in der Mehrzahl gebraucht). Man unterscheidet: Aufschlagwasser, d. h. solche zum Betriebe von Maschinen und Wasserrädern u. s. w.; Bergwerks- und Grubenwasser, durch den Bergbau erschrotene, d. h. zum Vorschein gebrachte Wasser; Hub- oder Kunstwasser, durch Maschinen aus den Tiefbauen gehobene Wasser; Grundwasser, unterhalb eines Stollens aus der Tiefe in die Grubenbaue eintretende Wasserzugänge; Stollenwasser, durch Stollenbetrieb erschrotene oder auf demselben abgeführte Wasser; Tagewasser, auf der Erdoberfläche sich sammelnde, von Tage aus sich auf Gängen oder Gesteinsklüftungen in die Grube niederziehende Wasser, wie Regen- und Schneewasser; Ankehr- oder Atzwasser, Wasser zum Auslaugen der Sinkwerke u. dgl. m.

Grubenwetter, die Wetter, bergmännischer Ausdruck für Luft, speziell die Grubenluft, auch Gase, Dünste. Je nach dem größern oder geringern Gehalt an Sauerstoff unterscheidet man gute, matte, schlechte Wetter. Die guten Wetter sind die atmosphärische Luft; je weniger nun die Wetter dieser in ihren Bestandteilen gleichen, um so mehr gehen sie über in matte und von diesen in schlechte, verdorbene Wetter. Schädliche Substanzen sind Kohlensäure, leichtes und schweres Kohlenoxydgas, brenzliche Stoffe, schweflige Säure, Quecksilber und arsenikalische Dämpfe, sowie die mit Kohlenstaub oder den verschiedenen Miasmen in der Zersetzung begriffener organischer Körper geschwängerte Luft. Außerdem unterscheidet man noch Böse Wetter, Schlagende Wetter, Brandige Wetter. (S. unter Grubengas.) Da durch Entziehung des Sauerstoffs aus der Luft, sei es durch den Atmungsprozeß, durch das Verbrennen des Geleuchtes, oder sei es durch Zersetzungen, Fäulnis u. s. w., die Luft einen für den menschlichen Organismus schädlichen Überschuß an Stickstoff erhält, sich auch zu einer lebhaften Verbrennung nicht eignet, so muß jederzeit auf einen guten, flotten Wetterwechsel (Wetterzug) gesehen werden, der, wenn er nicht auf natürlichem Wege zu erzielen ist, mittels Maschinen, Ventilatoren u. s. w. auf künstlichem Wege erzeugt werden muß, d. h. es muß die schlechte, verbrauchte und gefährliche Grubenluft durch frische, atmosphärische ersetzt werden. (Vgl. Bergbau, Bd. II, S. 807b.)

Gruber (Joh. Daniel), bekannt als erster Herausgeber der «Chronik Heinrichs des Letten», wurde 11. April 1688 zu Ipsheim in Franken geboren, studierte in Halle die Rechte, wo er 1710 Magister, 1721 Doktor und 1723 außerord. Professor der Rechtswissenschaft wurde; 1724 als ord. Professor der Rechte nach Gießen berufen, kehrte er bald dieser Wissenschaft den Rücken und wurde Bibliothekar und Historiograph in Hannover. Als solcher machte er Ende 1738 einen glücklichen Fund, indem er auf einer öffentlichen Auktion ein altes lat. Manuskript: «Origines Livoniae sacrae et civiles etc.», ankaufte, dessen Wert er erkannte und als die Chronik Heinrichs des Letten mit einer «Silva documentorum» (Frankf. u. Lpz. 1740) herausgab. G. genoß die Gunst des Königs Georg II. von England im hohen Grade und starb als geheimer Rat, Justizrat in Hannover 24. März 1748.

Gruber (Joh. Gottfr.), verdienter deutscher Schriftsteller und Gelehrter, geb. 29. Nov. 1774 zu Naumburg an der Saale, besuchte die dortige Stadtschule und studierte seit 1792 zu Leipzig anfangs vorzugsweise Philosophie, Philologie und Geschichte, später auch Mathematik und Naturwissenschaften. Nach einem kurzen Aufenthalt in Göttingen wandte er sich aufs neue nach Leipzig, wo er die Schriften «Über die Bestimmung des Menschen» (Für. u. Lpz. 1800; 2. Aufl. 1809) und «Versuch einer pragmatischen Anthropologie» (Lpz. 1808) veröffentlichte. Nachdem er sich 1808 in Jena habilitiert, war er eine Zeit lang bei der Redaction der von Fichtstädt begründeten «Litteraturzeitung» thätig und gab mit Danz die «Charakteristik Herders» (Lpz. 1806) heraus. Bald darauf siedelte er nach Weimar über, wo er zu Herder, Goethe und Wieland in nähere Beziehungen trat. Hier schrieb er auch: «Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität» (2 Bde., Lpz. 1806), «Wörterbuch der Ästhetik und Archäologie» (Bd. 1, Weim. 1810) und «Wörterbuch der altklassischen Mythologie» (3 Bde., Weim. 1810—15). Im J. 1811 erhielt er eine Professur an der Universität zu Wittenberg. 1813 übernahm er das Ephorat über die aus dem von den Russen und Preußen blockierten Wittenberg nach Leipzig geflüchteten wittenberger Studierenden, und hier beteiligte er sich am «Conversations-Lexikon» und bearbeitete «Wielands Leben» (2 Bde., Lpz. 1815—16). Nach der Schlacht bei

Leipzig wurde ihm der Auftrag, in Blüchers Hauptquartier zu reisen, um die in Beschlag genommene Bibliothek der Universität Wittenberg zu retten, was ihm auch gelang. Nach der Teilung Sachsens sandte ihn der akademische Senat nach Berlin, um wegen der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der zu Halle zu unterhandeln. Gegen Ende 1815 trat G. die Professur der Philosophie in Halle an. Mit Erich (s. d.) verband er sich nach Hufelands Tode zur Herausgabe der «Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste», deren erste Sektion er nach Erichs Tode vom 18. Bande an allein weiter führte. Auch wurde er an Erichs Stelle Mitherausgeber der «Allgemeinen Litteraturzeitung». Auf Göschens Veranlassung besorgte er die Ausgabe von Wielands «Sämtlichen Werken» (1818—28), der er eine neue, vollständigere Biographie des Dichters beifügte. Außerdem übernahm er die dritte Ausgabe der «Synonymik der deutschen Sprache» von Eberhard und Maaß (6 Bde., Halle 1826—30), die ihm gehaltvolle Bereicherungen verdankt. Auch vollendete er nach Herausgabe der «Oden Klopstocks» (2 Bde., Lpz. 1831) die von Jacobs begonnene Schrift «Aug. Herm. Niemeyer. Zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken» (Halle 1831). Mit der Biographie seines Freundes August Lafontaine (Halle 1838) beschloß G. die Reihe seiner Schriften. Er starb 7. Aug. 1851.

Grueber (Bernh.), Architekt und Kunsthistoriker, geb. zu Donauwörth 1806, besuchte die Akademie in München. An dem Baue der Aulkirche durch Ohlmüller war G. beteiligt, auch war er für die Restauration des Doms in Regensburg thätig. Gleichzeitig wirkte er als Lehrer an dem Polytechnikum in München. In Italien sammelte G. 1837 Studien nach mittelalterlichen Kirchenbauten, die er dann auch als «Vergleichende Sammlung für christl. Baukunst» (Augsb. 1841) erscheinen ließ. Nach seiner Rückkehr wandte er sich nach Prag, wo er 1844 eine Professur am Polytechnikum erhielt. Der Schwerpunkt seines Wirkens liegt in seiner kunsthistor. Thätigkeit, doch erwarb er sich auch als Restaurator zahlreicher mittelalterlicher Bauten Verdienste. Er veröffentlichte: «Allgemeine Baukunde» (Bd. 1, Berl. 1868), «Die Kunst des Mittelalters in Böhmen» (in den «Mitteilungen der k. k. Centralkommission für Erforschung der Kunstdenkmale», 1871 fg.), «Die Kaiserburg in Eger» (Prag 1864), «Die Kathedrale des heil. Veit und die Kunstthätigkeit Kaiser Karls IV.» (Prag 1869), «Die Elemente der Kunstthätigkeit erläutert» (Lpz. 1875). Im J. 1874 gab er seine Stellung auf, begab sich nach Bayern zurück und starb 12. Okt. 1882 zu Schwabing bei München.

Grubeschow oder Grubieszow, Kreisstadt im Gouvernement Lublin in Polen, 110 km südöstlich von Lublin, an der Czuewa, einem linken Nebenfluß des Westlichen Bug, mit (1882) 7654 E., hat bedeutende Zuckerfabriken, Ölpressen, Manufakturen und Leinwebereien.

Grübling, s. Kartoffel.

Grude nennt man die bei der Paraffinfabrikation als Nebenprodukt erhaltene, abgeschwelte, feinverteilte Kohle, welche dort vielfach als Heizmaterial benutzt wird. Das Material wird geschätzt, weil es, entzündet, lange Zeit fortglimmt, ohne einer Überwachung zu bedürfen, und dabei eine lange andauernde, gleichmäßige, wiewohl nicht sehr hohe Wärme verbreitet. Da die G. ohne Rauchverbreitung und ohne Geruch zu entwickeln verbrennt, so glaubt man vielfach, sie in offenen Feuerkasten, ohne Dunstabzug verwenden zu können: eine durchaus irrige Ansicht, der schon mehrfach Menschenleben zum Opfer gefallen sind.

Grudziądz, der poln. Name für Graudenz (s. d.).

Gruissan, Flecken im franz. Depart. Aude, Arrondissement Narbonne, 10 km im SSO. von Narbonne, am Fuße der Kreideberge de la Clape, unweit des Etang de G., der durch einen Kanal mit dem Canal du Midi und durch zwei Abflüsse (Grau du Grazel und Grau de la Vieille-Nouvelle) mit dem Mittelmeere verbunden ist. Der Ort zählt (1876) 2382 (als Gemeinde 2568) E., welche starken Fischfang, Schiffahrt, Fabrikation von Branntwein, Soda und Seilen treiben.

Gruithuisen (Franz von Paula), Astronom und Naturforscher, geb. 19. März 1774 auf dem Schlosse Haltenberg am Lech, erlernte die Chirurgie und nahm 1788 in der österr. Armee als Feldchirurg Dienste. Später holte er die Lücken in seiner Bildung nach und studierte von 1801 an in Landshut Philosophie und Medizin. Bald nach seiner Promotion wurde er 1806 Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München und 1826 ord. Professor der Astronomie an der Universität daselbst. Unter seinen philos. und astron. Schriften sind die wichtigsten: «Anthropologie» (Münch. 1810), «Organozoonomie» (Münch. 1811), «Über die Natur der Kometen» (Münch. 1811). Außerdem gab er die «Analekten für Erd- und Himmelskunde» (Münch. 1828—31) heraus, die er seit 1832 als «Neue Analekten u. s. w.» fortsetzte; ebenso seit 1838 ein «Naturwissenschaftlich-astron. Jahrbuch». Im größern Publikum machte sein phantastischer Aufsatz in Kästners «Archiv» über die «Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalen Kunstgebäudes derselben» vieles Aufsehen, nachdem er schon 1821 in den «Akten» der Leopoldinischen Akademie seine «Selenognostischen Fragmente» veröffentlicht hatte. Er gab zuerst und lange vor Civiale ein Instrument an, um den Blasenstein zu zerbröckeln. G. starb 21. Juni 1852.

Grulich, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Senftenberg im östlichsten Böhmen, nahe der preuß. Grenze, an der Linie Sternberg-Lichtenau der Mährischen Grenzbahn, mit (1881) 2950 E. deutscher Zunge, die neben den städtischen Gewerben sich zumeist mit Feldwirtschaft befassen. G. ist der Sitz eines Bezirksgerichts und hat eine schöne Pfarrkirche, eine Bürgerschule, eine Fachschule zur Heranbildung von Bildhauern, Drechslern und Kunsttischlern, das Töchterpensionat Maria maggiore der ehemaligen berliner Ursulinerinnen, zwei Bierbrauereien, eine Dampfbrettsäge und lebhafte Hausindustrie (Baumwollweberei und Holzschnitzerei). Der nahe Marienberg enthält ein vom nachmaligen königgrätzer Bischof Johann Tobias Becker 1696 gegründetes Servitenkloster, seit 1883 an den Orden der Redemptoristen übergegangen, mit einer vielbesuchten Wallfahrtskirche. Die Fernsicht von dieser Höhe erstreckt sich über die Grafschaft Glatz zum Riesengebirge, über einen großen Teil des östl. Böhmen und das angrenzende Mähren. Seit 1648 gehört die Herrschaft G. zum Fideikommiß der Grafen von Althann.

Grumbach (Wilh. von), fränk. Edelmann aus einem alten, im 17. Jahrh. ausgestorbenen Geschlecht, geb. 1. Juni 1503, ein Schwager Florian

[illegible] und durch seine Frau, eine geborene von [illegible] dem Geschlecht des Humanisten Ulrich von [illegible] verwandt, taucht zuerst im Bauernkrieg 1525 auf, wo er gegen den Schwarzen Haufen, bei dem Odenwald, kämpfte. Bestimmend für sein Leben wurde die Verbindung mit Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg, als dessen Amtmann in Gabolzburg man G. seit 1538 findet. Ihn begleitete er 1540 an den Hof Karls V. nach Genf, kehrte aber nach dem Tode des ihm feindlichen Bischofs von Würzburg, Konrad von Thüngen, zurück, um die Wahl seines Verwandten Konrad von Bibra durchzusetzen. Die vier Jahre, welche dieser regierte, waren für G. sehr vorteilhaft: als Hofmarschall und Amtmann hatte er einträgliche Titel, sein Besitzstand ward durch die Gunst des Bischofs konsolidiert. Der Tod Konrads und die Wahl Melchiors von Zobel änderte das Verhältnis. G. legte sein Amt nieder und trat wieder in den Dienst Albrechts. Dessen Lieutenant war er im Schmalkaldischen Krieg; die Reitergeschwader des Markgrafen waren in Mittel- und Niederdeutschland von G. geworben. Nach dem Kriege löste er sein Verhältnis zum Bischof, gegen den er vergebens die Selbständigkeit der fränk. Ritterschaft vom Kaiser zu erwirken suchte, und zog mit oder für Albrecht als Truppenwerber umher. Seit 1551 war er dessen Statthalter zu Kulmbach. In dem Kriege Albrechts und der verbündeten Fürsten gegen den Kaiser hielt sich G. ziemlich in der Reserve und vermittelte in dem darauf folgenden Raubzuge Albrechts gegen die fränk. Stifter und Nürnberg den Vertrag, der letztern Ruhe, ihm aber Erhöhung seines Besitzes und Verwandlung seiner würzburg. Lehnsgüter in freies Eigentum brachte.

Diese Verträge suchte hierauf G. auf dem Kongreß von Passau durchzusetzen, erlangte aber ihre Bestätigung nicht, und da nun auch der Kaiser dieselben cassierte, gelang es dem Bischof, die Güter dem Ritter wieder abzutrotzen. Der Bund des Kaisers mit Albrecht, der Krieg des letztern zur Durchsetzung seiner Forderungen gegen die Bischöfe und ihre Verbündeten (Kurfürst Moritz u. a.) zog G. wieder in wechselvolle Verhältnisse hinein, welche mit dem Sieg der Bischöflichen auch für ihn ungünstig endeten: seine Güter wurden ihm als Teilnehmer an Albrechts Landfriedensbruch entzogen und unter Verwaltung Heinrichs des Jüngern von Braunschweig gestellt. Vergebens erwirkte G. einen ihm günstigen Spruch des Kammergerichts: bei der Übermacht seiner Gegner konnte er nicht zu seinem Rechte kommen. Am 15. April 1558 wurde der Bischof Melchior auf offener Straße zu Würzburg von einer Rotte Unbekannter angefallen und getötet. Wahrscheinlich hatte G. diesen Anschlag eingeleitet, obgleich es kaum in seiner Absicht liegen konnte, den Bischof töten zu lassen, da es ihm nur darum zu thun sein mußte, denselben in seine Gewalt zu bringen. Während der neue Bischof, Friedrich von Wiersberg, einen für die Urheber des Attentats gefährlichen Prozeß einleitete, arbeitete G. an kühnen und weitgreifenden polit. Plänen. Er trat mit dem Adel verschiedener Kreise, besonders aber mit dem fränkischen, in Verbindung und suchte denselben für den Gedanken zu gewinnen, die Herrschaft der großen Territorialherren im Reiche zu brechen und mit den Waffen in der Hand die Reichsunmittelbarkeit der ganzen Ritterschaft wiederherzustellen. Indessen waren es nur einige in dem markgräfl. Kriege kompromittierte Edelleute, Wilh. von Stein, Ernst von Mandelslohe, Albr. von Rosenberg, Jobst von Zedtwitz und mehrere Abenteurer, sich mit G. enger zu vereinigen. Um einen mächtigern Rückhalt zu haben, näherte sich G. auch den Herzögen zu Sachsen Ernestinischer Linie und fand besonders bei Johann Friedrich dem Mittlern Gehör, der den Verlust der sächs. Kurwürde und die Demütigung seines Hauses nicht verschmerzen konnte. Zunächst aber suchte sich G. durch eine kühne That in den Besitz seiner Güter zu setzen und das Zutrauen des Adels zu erwecken. Er versammelte mit Mandelslohe und Stein einen Haufen von 800 Reitern und 500 Mann Fußvolk, überfiel mit dieser Schar 4. Okt. 1563 die Stadt Würzburg und erzwang, da der Bischof geflüchtet war, von dem Domkapitel einen Vertrag, in welchem er und seine Genossen ihre eingezogenen Güter zurückerhielten und außerdem durch bedeutende Geldsummen entschädigt wurden. Der Bischof bestätigte zwar nach seiner Rückkehr den Vertrag, trat aber als der Kaiser jetzt ein Achtsmandat gegen G. erließ (13. Okt. 1563), von dem Vertrag wieder zurück.

Um so fester schloß sich nun G. an Johann Friedrich an. Er zog mit seinem Anhange Ende 1564 nach Gotha und verstrickte hier in Verbindung mit dem Kanzler Christian Brück den Herzog [illegible] die Umwälzungspläne. Im Einverständnis mit dem franz. Hofe, von welchem G. schon 1558 den Titel eines Reiteroberſten der Krone Frankreich erhalten, machten beide dem Herzog zur Wiedererlangung der Kurwürde Hoffnung. Hierdurch [illegible] sie Kurfürst August, der schon längst solche Anschläge seitens G.s und des ernestinischen Kanzlers vermutete, vollends auf. Es geschah unter Kurfürst Einfluß, daß Maximilian II. die Reichsacht über [illegible] und seinen Beschützer Johann Friedrich verhängte und Kurfürst August mit der Exekution beauftragte. Letzterer rückte noch zu Weihnachten 1566 vor das stark befestigte Gotha und nahm die Stadt nach harten Belagerung 13. April 1567 durch Kapitulation mit den Bürgern ein, die sich des Herzogs bemächtigt und in einem Aufstand den Kanzler gehängt gefangen genommen hatten. Maximilian II. ließ den gefangenen Herzog nach Wien abführen, den G. und der Kanzler Brück durch an [illegible] Kurfürsten 17. April lebendig geviertheilen [illegible] gen Hauptteilnehmer aber enthaupten. Ausführliche «Geschichte der G.schen Händel» 4 Bde. [illegible] —70). Romanhaft behandelte den Stoff [illegible] in seinem «Grumbach» (3 Bde., Hildburgh. [illegible] ringen 1839).

Grumbkow (Friedr. Wilh. von), preuß. [illegible] feldmarschall, ein Sohn des brandenb. [illegible] Kriegskommissarius Joachim Ernst von G. [illegible] 4. Okt. 1678 zu Berlin, trat jung in [illegible] Dienste und nahm an den Kriegen gegen [illegible] teil, in welchen er mehrfach mit diplomatischen [illegible] dungen betraut wurde und bereits bis zum [illegible] major aufrieg; König Friedrich Wilhelm [illegible] ihn zum Generalkommissar und übertrug [illegible] mit die Leitung der Finanzen. Im J. [illegible] G. erster Vizepräsident des damals neu [illegible] General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Direktoriums und erwarb sich in dieser Stellung [illegible] dienste um die preuß. Finanzen. Dagegen [illegible] G. unheilvoll auf polit. Gebiete, wo er [illegible] dere in Österreichs Interesse seinem Einfluß [illegible] König zur Verhinderung der Vermählung des Prinzen Friedrich mit einer engl. Prinzessin [illegible] wertete und den König in dem begreiflichen

Anschauungen und Wünschen des Kronprinzen bestärkte, ja sogar dessen Erbitterung noch geflissentlich verschärfte. G. starb zu Berlin 18. März 1739.

Grumbrecht (Friedr. Wilh. Aug.), Mitglied des Deutschen Reichstags, geb. 21. Juni 1811 zu Goslar, besuchte das Progymnasium seiner Vaterstadt, später das Gymnasium zu Braunschweig und bezog 1829 die Universität zu Göttingen, um die Rechte zu studieren. Im J. 1831 wurde er wegen Teilnahme an dem sog. göttinger Aufstande relegiert und setzte deshalb seine Studien in Marburg fort, von wo er nach erfolgter Amnestierung im folgenden Jahre nach Göttingen zurückkehrte. Er war dann Advokat, zuerst in Fallingbostel, seit 1847 in Lüneburg, und wurde 1855 zum Bürgermeister von Harburg erwählt. Seine parlamentarische Thätigkeit begann G. 1848 als Vertreter des hannov. Wendtlandes in der frankfurter Nationalversammlung, setzte dieselbe dann in der hannov. Zweiten Kammer, sowie im preuß. Abgeordnetenhause (1867—70) und im Konstituierenden Norddeutschen und Deutschen Reichstag als Abgeordneter für Harburg, der national-liberalen Partei angehörig, bis 1880 fort, in welchem Jahre zunehmende Kränklichkeit ihn an der Wiederannahme eines Mandats verhinderte. G. starb 10. Jan. 1883 in Harburg.

Grummet im engern Sinne nennt man bei Wiesen, welche zweimal gemäht werden, im Gegensatz zum Heu (d. h. dem getrockneten ersten Schnitt) den ebenfalls in den trockenen Zustand übergeführten zweiten Schnitt, welcher in der Regel Anfang September vorgenommen wird. Im weitern Sinne bezeichnet man mit G. den getrockneten zweiten Schnitt aller Futtergewächse, des Klees, der Luzerne, der Esparsette u. s. w. Der Ertrag des G. ist in der Regel ein geringerer als derjenige des Heues, variiert jedoch je nach den Boden- und Witterungsverhältnissen nicht unerheblich, von 500—2500 kg pro Hektar; im Mittel rechnet man 1500 kg. Das G. ist meist etwas reicher an Nährstoffen als das Heu; es enthält im Mittel 85 Proz. Trockensubstanz, darin 12 Proz. Protein, 3 Proz. Fett, 42 Proz. stickstofffreie Extraktstoffe, 22 Proz. Rohfaser und 6 Proz. Asche. Unter Berücksichtigung der Verdaulichkeit der einzelnen Nährstoffe stellt sich der Gehalt an verdaulichen Nährstoffen auf 7 Proz. Protein, 1,5 Proz. Fett und 42 Proz. stickstofffreie Stoffe.

Grumo Appula, Stadt in der ital. Provinz Bari, 22 km in WSW. von Bari, Station der Linie Bari-Tarent der Italienischen Südbahn, zählt (1881) als Gemeinde 9303 E., welche Ackerbau und Handel mit Wein, Öl und Getreide treiben.

Grumös (vom lat. grumus, Häufchen, Klumpen), geronnen, klumpig; Grumescenz, das Gerinnen.

Grün, die aus Blau und Gelb zusammengesetzte Farbe, welche nach den verschiedenen Abstufungen ihrer Intensität als blaßgrün, licht- oder hellgrün, dunkelgrün, nach dem Vorwalten der einen oder andern Grundfarbe als gelbgrün, gelblichgrün, bläulichgrün, blaugrün, nach der Ähnlichkeit mit der Farbe gewisser Natur- oder Kunsterzeugnisse als grasgrün, pistaziengrün, zeisiggrün, erbsengrün, apfelgrün, spangrün, lauchgrün, smaragdgrün, olivengrün u. s. w. bezeichnet wird. Die Komplementärfarbe des G. ist Purpurrot. (S. auch Farbe, Farbensehen und Farbensinn.)

Grün (Anastasius), schriftstellerisches Pseudonym von Anton Alexander Graf von Auersperg (s. d.).

Grün (Friederike Christiane), dramatische Sängerin, geb. 14. Juni 1836 zu Mannheim, wirkte 1857—60 im Chor des mannheimer Hoftheaters, wurde 1863 am kölner Stadttheater, 1864 am kasseler Hoftheater engagiert, das sie 1866 mit der berliner Hofbühne vertauschte, der sie bis 1869 angehörte. In den J. 1869 und 1870 sang sie in Nürnberg, vervollkommnete dann ihre Ausbildung bei dem Italiener Lamperti und gehörte seit 1874 auf drei Jahre als Gast dem Hoftheater zu Coburg-Gotha an. In der Folge trat sie nur noch als Gast auf, so 1876 bei der Aufführung des «Ring des Nibelungen» in Bayreuth als Fricka und Norne. Ihre Stimme ist charakterisiert durch großen Umfang, und auch schauspielerisch entspricht die Sängerin den Anforderungen, welche ihre Partien an sie stellen. Unter diesen gestaltet sie am glücklichsten die Valentine, Fidelio, Norma, Elisabeth, Selika, Agathe u. s. w.

Grün (Karl Theodor Ferd.), Schriftsteller, geb. 30. Sept. 1817 zu Lüdenscheid in Westfalen, besuchte das Gymnasium in Wetzlar, ging dann, um Theologie zu studieren, nach Bonn, wandte sich aber bald philos.-philolog. Studien zu, die er in Berlin fortsetzte. Er war hierauf in Colmar als Professor der deutschen und engl. Sprache und Litteratur thätig und gründete 1842 die «Mannheimer Abendzeitung», das erste radikale Tagesblatt in Deutschland. Von der Blittersdorffschen Regierung ausgewiesen (vgl. hierüber «Meine Ausweisung aus Baden und meine Rechtfertigung vor dem deutschen Volke», Zür. u. Winterthur 1843), redigierte er von Köln aus den «Rheinisch-Westfälischen Anzeiger» oder «Sprecher», gab den ersten Schiller-Kommentar heraus («Friedrich Schiller als Mensch, Geschichtschreiber, Denker und Dichter», Lpz. 1844; neue Aufl. 1849); ferner «Die Judenfrage, gegen Bruno Bauer» (Darmst. 1844), woran sich später anschloß: «Neue Anekdota» (Darmst. 1845), eine Schilderung der Censurleiden des «Sprecher». Im J. 1844 wandte er sich nach Paris, schrieb «Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien» (Darmst. 1845) und bearbeitete Proudhons «Contradictions économiques» (deutsch, 2 Bde., Darmst. 1847); ferner schrieb er: «Goethe vom menschlichen Standpunkt» (Darmst. 1846). Im J. 1847 wurde er vom Ministerium Guizot-Duchâtel ausgewiesen wegen seiner Verbindung mit deutschen Arbeitern; 1848 in die preuß. Nationalversammlung, 1849 in die preuß. Zweite Kammer gewählt, wurde er wegen Teilnahme am Zeughaussturm zu Prüm verhaftet, 1850 aber von den Geschworenen freigesprochen. Er ging nun nach Brüssel und schrieb hier mehrere Broschüren. Über eine Reise nach Italien berichtet er in «Italien im Frühjahr 1861» (Stuttg. 1861) und «Fragmente aus Italien, Natur und Kunst» (Münch. 1862). Im J. 1862 wurde er in Frankfurt a. M. Professor an der Handels- und der höhern Gewerbeschule, lebte seit 1865 in Heidelberg, seit 1870 in Wien. Er veröffentlichte noch: «Kulturgeschichte des 16. Jahrh.» (Lpz. 1872), «Ludwig Feuerbach in seinem Briefwechsel und Nachlaß» (2 Bde., Lpz. 1874), «Die Philosophie in der Gegenwart» (Lpz. 1876), «Kulturgeschichte des 17. Jahrh.» (2 Bde., Lpz. 1880).

Grün, Beiname des Malers Hans Baldung (s. d.).

Grünauge (Chlorops) heißen sehr kleine Fliegen mit scheibenförmig rundem dritten Fühlerglied, kurzem Hinterleib und großen vorstehenden, grün schillernden Augen und meist gelbgestreiftem Rücken-

schild, deren Maden im Mark der Stengel und in den noch milchigen Körnern des Getreides leben und oft arge Verwüstungen anrichten. Die in Deutschland gemeinste Art, die Fritfliege (Chlorops frit), ist schwarz, metallglänzend, etwa 2—3 mm lang.

Grünbaum (Therese), geb. Müller, namhafte Sängerin, geb. 24. Aug. 1791 zu Wien als Tochter des Komponisten Wenzel Müller, von dem sie den ersten musikalischen Unterricht empfing. Schon im 5. Jahre trat sie in Rollen, die ihr Vater für sie geschrieben, auf, feierte zehn Jahre später große Erfolge in Wranitzkis Oper «Oberon» u. s. w. und wurde 1807 in Prag engagiert. Auch nach ihrer Verheiratung mit dem Tenoristen und Librettisten Johann Christoph G. (1785—1870) und nachdem sie an verschiedenen andern großen Bühnen, darunter auch in Wien gesungen hatte, kehrte sie zu einem kurzen Engagement nach Prag zurück und wurde 1818 Mitglied der wiener Oper. Seit 1828 pensioniert, unternahm sie noch eine größere Gastspielreise und zog sich dann nach Berlin zurück, wo sie 30. Jan. 1876 starb. G. wurde als «deutsche Catalani» gefeiert und glänzte besonders als Gräfin («Figaros Hochzeit»), Donna Anna («Don Juan»), Rosine («Barbier von Sevilla»).

Ihre Tochter Karoline, geb. 14. (nach andern 28.) März 1814 in Prag, gest. 26. Mai 1868 zu Braunschweig, Gattin des Hofschauspielers Becht, war ebenfalls als Sängerin rühmlich bekannt.

Grünberg, Stadt im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, 22 km von Gießen, auf einer Anhöhe, Station der Linie Gießen-Fulda der Oberhessischen Staatseisenbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts, eines Forstamts und zweier Oberförstereien und zählt (1880) 2259 meist prot. E. Dabei ein altes Schloß, jetzt Amtsgerichtsgebäude, und ein Wartturm. G. wurde 1222 Stadt.

Grünberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, an der Linie Breslau-Küstrin der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn schön und sehr gesund gelegen, ist Sitz eines Landratsamts, eines Amtsgerichts und einer Reichsbanknebenstelle, hat ein Realgymnasium, einen Gewerbe- und Gartenbauverein sowie eine Kinderbewahranstalt und zählt (1880) 13039 meist prot. E. Der Ort ist namentlich bekannt durch seinen Wein, welcher von früher her zwar als sauer verrufen, in neuerer Zeit aber durch veredelte Kultur und sorgsamere Behandlung sehr bedeutend verbessert worden ist. Besonders wird starker Handel mit grünberger Champagner, meist nach Rußland, betrieben. Außerdem sind Tuchfabrikation und Obstbau wichtige Nahrungszweige des Ortes.; auch bestehen Maschinen-, Blumenfabriken, Wollspinnereien und eine bedeutende Fabrik zur Herstellung eiserner Brückenkonstruktionen. Bei der Stadt sind Braunkohlengruben.

Der Kreis Grünberg zählt (1880) auf 857 qkm 51935 meist prot. E.

Grünberger Handschrift heißen vier Pergamentblätter im Böhmischen Museum in Prag, die Bruchstücke zweier altböhm. Gedichte enthalten. Das erste hatte einen Landtag, das zweite ein Gericht der Fürstin Libuša im Streit zweier Edeln zum Gegenstande. Die Pergamentblätter sind 1818 durch anonyme Posteinsendung bekannt geworden; später wurde festgestellt, daß der Einsender ein Ökonomiebeamter der grünberger Herrschaft (bei Nepomuk) war. Dobrovsky hielt den Text für eine Fälschung, Palacky erklärte ihn für echt und setzte ihn in das 9. bis 10. Jahrh. Die Kontroverse dauert weiter, zugleich mit dem Streit über die Königinhofer Handschrift (s. d.).

Grünbleierz, s. Pyromorphit.

Grünblindheit, s. unter Farbenblindheit.

Grund (ratio) im logischen Sinne des Wortes bedeutet einen Begriff oder Gedanken, insofern in demselben die Notwendigkeit liegt, einen zweiten Gedanken (die Folge, consequentia) für wahr und richtig anzuerkennen. Das Verhältnis zwischen G. und Folge ist mithin das der Abhängigkeit des Gedachten voneinander. Diese Abhängigkeit für einen bestimmten Gedanken nachweisen, heißt ihn begründen; diejenigen Gedanken, welche von einem andern abhängen, entwickeln, heißt folgern. Der Satz des zureichenden G. (principium rationis sufficientis): Setze nichts ohne G., sagt aus, daß unsere Gedanken und Erkenntnisse ohne Beziehung auf ihre Gründe zusammenhangslos und haltlos sein würden. Eine strengere Begründung nennt man eine Demonstration oder einen Beweis (s. d.). Da kein Beweis rückwärts ins Unendliche gehen kann, so geht alle Begründung von Begriffen oder Sätzen aus, die selbst keiner Begründung bedürfen oder, genauer ausgedrückt, die keine weitere Begründung zulassen, als die Nachweisung von der Undenkbarkeit ihres Gegenteils. Ein solcher Begriff oder Satz heißt Grundbegriff oder Grundsatz, auch Axiom oder Prinzip. Man unterscheidet Erkenntnisgründe, welche über die Richtigkeit der Erkenntnisse entscheiden, von Realgründen oder Ursachen, welche den Lauf der Ereignisse bedingen. Da jedoch diese Doppelbedeutung des Wortes («Grund», ratio, causa), wie namentlich Schopenhauer («Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden G.», 4. Aufl., Lpz. 1875) nachgewiesen hat, zu Mißverständnissen und falschen Begriffsbildungen Anlaß gegeben hat, so thut man besser, nur von realen Ursachen einerseits und von Gründen des Wissens und Überzeugtseins andererseits zu sprechen.

Grund, in der Malerei diejenige Substanz, welche, den Rohstoff (Holz, Leinwand, Metall u. s. w.) bedeckend, die Unterlage für den Farbenauftrag oder die Vergoldung bildet; bei gemusterten Geweben Bezeichnung für diejenigen Partien, von welchen die Figuren sich durch Färbung oder Fädenlage abheben. (S. Grundieren.)

Grund, Stadt in der preuß. Provinz Hannover, Landdrostei Hildesheim, Kreis Zellerfeld, 8 km von Clausthal und 4 km von der Station Gittelde-Grund der Braunschweigischen Eisenbahn, in 284 m Höhe, in tiefem Thale, fast am westl. Ende des Harzes, zählt (1880) 1695 prot. E. Sie ist eine der ältesten sieben Bergstädte, 1405 zuerst genannt. Ihr Aufblühen erfolgte wesentlich durch die Eisenerzminen am Iberg, deren 16 schon 1520 abgebaut wurden. Im Dreißigjährigen Kriege ging der Ort völlig zu Grunde und erstand erst nach langer Pause wieder. Im W. der Stadt befindet sich die reichste Silbergrube des Harzes, die Grube Hilfe Gottes, auf dem Gangzuge zum Silbernaal; im N. der durch sein Erz, seine Versteinerungen und Höhlen berühmte Iberg. Nennenswert ist noch in 480 m Höhe der 40 m hohe, groteske Doppelfelsen des Hübichensteins und die 1875 wieder aufgefundene Tropfsteinhöhle, welche gegen 400 Menschen fassen kann. G. ist jetzt eine vielbesuchte Sommerfrische.

Grundanschauungen eines philos. Systems, einer Zeit, einer Gesellschaft u. s. w. nennt man diejenigen Ansichten und Überzeugungen, welche als allgemeine Urteile, sei es durch wissenschaftliche Überlegung oder durch irgend welche andere psychol. Prozesse hervorgebracht, die Deutung und Auffassung der besondern Erfahrungen und Erkenntnisse bestimmen und den Rahmen für dieselben bilden. So spricht man auf verschiedenen Gebieten von wissenschaftlichen, religiösen, sittlichen, politischen G. Sie spielen in dem Vorstellungssystem die doppelte Rolle, einerseits Produkte, allmählich erzeugte Residua, Niederschläge der gesamten Gedankenbewegung zu sein, andererseits für alle besondern Urteile die letzten Beweisgründe zu enthalten.

Grundbaß ist gleichbedeutend mit Fundamentalbaß (s. d.).

Grundbau (Fundament) ist der Inbegriff aller derjenigen Bauarbeiten, welche dazu dienen, einem Bauwerke festen Stand auf dem Grundboden zu sichern. Er richtet sich nach der größern oder geringern Tragfähigkeit des Bodens, dessen Beschaffenheit mithin vor der Bauausführung untersucht werden muß, und nach der Last des Bauwerks selbst. Diese Untersuchung erfolgt für geringe Tiefen durch Aufgrabung oder Schürfung oder durch das Visitiereisen, bei größerer Tiefe aber und am sichersten durch den Erdbohrer oder durch das Graben von Brunnen, durch welche letztern Mittel man Aufschluß nicht nur über die Beschaffenheit, sondern auch über die Mächtigkeit (Stärke) der durchbrochenen Bodenschichten erhält. Der Baugrund ist nun entweder fest und findet sich unmittelbar an der Oberfläche (Obergrund) vor, oder ist erst in einiger Tiefe unterhalb weicher Bodenschichten zu erreichen (Untergrund); oder er ist nachgebend, unfest oder preßbar. Bei vorhandenem festen Obergrund von genügender Mächtigkeit (Felsen, Kies und Lehmboden von 1,5 bis 3 m Stärke) sind keine weitern Vorbereitungen nötig, als daß man die Sohle der Baugrube (den Grundgraben) gehörig ebnet und die Grundmauern nach Befinden verbreitert. Diese

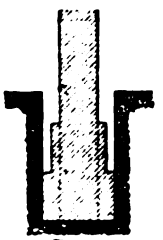

Fig. 1.

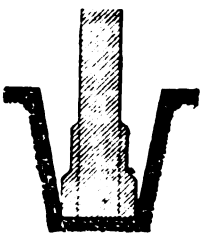

Fig. 2.

Verbreiterung erfolgt in rechtwinkeligen (Fig. 1) oder abgeschrägten (Fig. 2) Absätzen auf beiden Seiten der Mauern von 10 bis 20 cm Breite. Die unterste breiteste Schicht nennt man das Bankett. Kann bei festem Untergrunde der oberhalb befindliche nachgebende Grundboden, sofern er nur von geringer Mächtigkeit ist, verbessert werden, so geschieht dies entweder durch Verdichtung desselben mittels eingerammter Kiesschichten (Rammbeton, Fig. 3), eingeschlagener hölzerner Füllpfähle, eingelassener steinerner Pfeiler, in geeignetem Falle auch durch Entwässerung oder durch vollständige Beseitigung und Ersatz desselben durch Kiesschichten, Steinschotter, Betonschlag oder Sand. Findet sich erst in größerer Tiefe fester Untergrund vor, so handelt es sich um die Übertragung der Last des Gebäudes durch die weichen Bodenschichten hindurch auf den tiefer liegenden festen Baugrund. Dies geschieht durch einzelne steinerne Pfeiler, die oberhalb durch Bogen

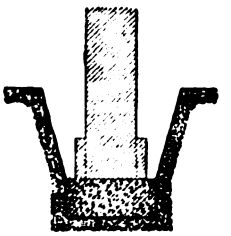

Fig. 3.

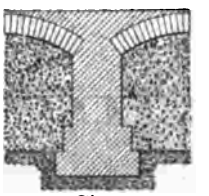

Fig. 4.

verbunden werden (Fig. 4), durch steinerne Röhren (Senkbrunnen), die nach Befinden ausgemauert werden (Fig. 5), durch eingeschraubte hohle gußeiserne oder massiv schmiedeeiserne Pfähle (Fig. 6),

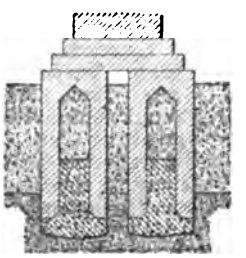

Fig. 5.

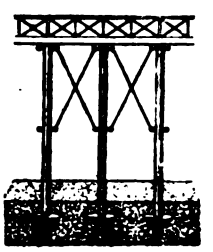

Fig. 6.

durch versenkte eiserne, mit Beton ausgegossene Röhren (Fig. 7) oder endlich durch eingerammte hölzerne Pfähle (Pfahlrost, Fig. 9).

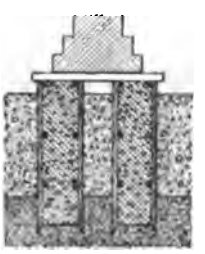

Fig. 7.

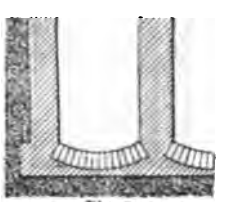

Fig. 8.

Die Gründung auf nachgebendem Baugrund von geringerer Tiefe erfordert entweder die Verbreiterung der Basis durch umgekehrte Gewölbe (Erdbögen, Fig. 8), welche zwischen einzelne Pfeiler eingesetzt werden, oder durch die Grundmauern breit überragende Schwellroste (Fig. 10), oder sich weit ausbreitende abgeböschte Stein-, Kies-, Beton- oder Sandschüttungen (Fig. 13 u. 14). Bei größerer Tiefe des unfesten Bodens wendet man Senkbrunnen (s. unten), eingerammte Holzpfähle (Fig. 12) oder durch Ausfüllen von Rammlöchern mit Sand gebildete Sandpfähle (Fig. 11) an. In den meisten Fällen wirkt der Druck des Bauwerks senkrecht auf den Grundboden und wird daher der G. mit seiner Sohle wagrecht und eben hergestellt. Bei geböschten Futtermauern, Gewölbe- und Brückenwiderlagspfeilern, Ankerpfeilern bei Hängebrücken u. s. w.

findet jedoch eine Übertragung des Drucks in schiefer Richtung auf den Grundboden statt und muß demzufolge die Gründungsbasis normal zu jener Druckrichtung, also geneigt und unter Umständen mit Verzahnungen oder Abtreppungen versehen, ausgeführt werden. (Vgl. Fig. 15, 16 u. 17.)

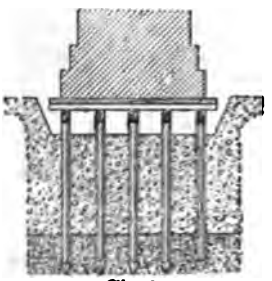
Fig. 9.

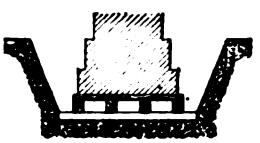
Fig. 10.

Bei den meisten Hochbauten kann die Ausführung des G. im Trockenen erfolgen und genügt hier bei größerer Tiefe eine Böschung oder Abspreizung der Seitenwände der Baugrube, um sie vor dem Einstürzen zu sichern. Bei Bauten im und am Wasser macht sich jedoch eine teilweise oder auch vollständige Wasserhaltigung vor Ausführung des G. nötig, die durch Wasserschöpfen, durch Auspumpen oder durch Auspressen mittels komprimierter Luft erfolgt. Die Beseitigung durch erstere beiden Mittel erfolgt mit Hilfe von um die Baugrube angelegten, möglichst wasserdichten Fange- oder Kastendämmen, das Auspressen des Wassers vermittelst eiserner nach oben geschlossener und nach und nach versenkter Kammern (pneumatische Gründung), die zum Aufenthalt der Arbeiter, Lösung des Bodens, Einbringen von Material u. s. w. dienen. Bisweilen

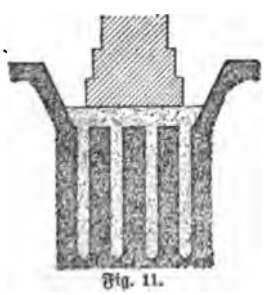
Fig. 11.

Fig. 12.

genügt für die Ausführung des G. die Anwendung einzelner kleiner Senkbrunnen, die man ausbaggert und versenkt, über Wasser allmählich aufmauert, oder die Gründung mittels Senkkästen, welche anfänglich auf dem Wasser schwimmen und durch die Last der Aufmauerung allmählich auf den Baugrund niedersinken. Ein drittes Mittel, um die so kostspielige Wasserförderung zu vermeiden oder zu reduzieren, ist die Anwendung von zwischen Rundwänden in Schlotten versenkten Betonlagen, die hierdurch zunächst vor Ausspülung des hydraulischen Bindemittels gesichert, unter Wasser nach und nach erhärten und eine sehr breite und widerstandsfähige Basis bilden.

Endlich hat man bei Ausführung des G. noch für möglichst lange Erhaltung zu sorgen. Sie erfolgt durch Schutz vor Unter- oder Ausspülung des Mauerwerks im Wasser durch hölzerne oder eiserne Spundwände, durch fangdammartige Befestigungen der Flußbetten (Sturzbetten); bei Pfahlrosten oder Holzsubstruktionen im allgemeinen durch Anordnung des Holzwerks stets unter dem tiefsten Wasserstande, durch Teeranstrich bei eisernen Spund- und Schraubenpfählen; im Trockenen aber durch Anlage der Grundsohle unterhalb der Frosttiefe (bei unserm Klima etwa 60 bis 75 cm). Zu allen Grundbauten ist stets nur das widerstandsfähigste, beste Material zu wählen und im Trockenen als Bindemittel nur hydraulischer Kalk, bei Wasserbauten Cement oder Traßmörtel, oder reiner Cement zu verwenden.

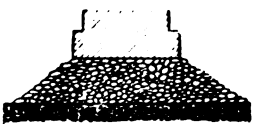
Fig. 13.

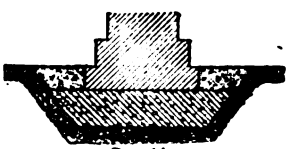
Fig. 14.

Fig. 15.

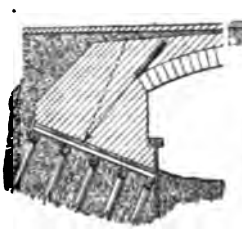
Fig. 16.

Fig. 17.

Bei Inangriffnahme des G. von öffentlichen Gebäuden findet oft eine besondere Feierlichkeit, die Grundsteinlegung, statt. Der Grundstein, welcher von irgendeinem Eckstein des Fundaments gebildet wird, wird an Ort und Stelle versenkt, in gehörige Lage gebracht und erhält nun von den vornehmsten der anwesenden oder dazu erwählten Personen unter Ausrufung von Denksprüchen, Wünschen oder Gebeten drei Hammerschläge, sowie eine Lage Mörtel. Das Innere des ausgehöhlten Grundsteins wird häufig mit einem verlöteten metallenen Kasten ausgefüllt, welcher die auf den Bau bezüglichen Urkunden, Inschriften, Münzen u. s. w. enthält und aufbewahren soll.

Für größere Ingenieurbauwerke (Quaimauern, Docks, Schleusen, Schächte, Brückenpfeiler u. s. w.) werden bisweilen Gründungen unter Wasser notwendig, die zu den schwierigsten Arbeiten zählen. (Vgl. Brunnen und Fundierung.) Die wichtigsten derselben sind folgende:

Bei der pneumatischen Gründung wird ein unten offener Kasten C (s. umstehende Fig. 18), der Caisson, in die Tiefe gesenkt, in den man das Mauerwerk M von oben her, also im Trockenen, allmählich aufbringt. Um das Eindringen des Wassers in den Caisson von unten hintanzuhalten, wird mittels einer Zuleitungsröhre L verdichtete Luft in den Caisson eingeführt, welche unter etwas höherm Druck steht als das eindringende Wasser, mithin

den Arbeitsraum frei hält und das Lösen des Bodens E gestattet. Das gewonnene Material wird in Kübeln oder andern Fördermaschinen (Bagger u. s. w.) emporgehoben, in die Schleusen S entleert und mittels besonderer Vorrichtungen aus denselben

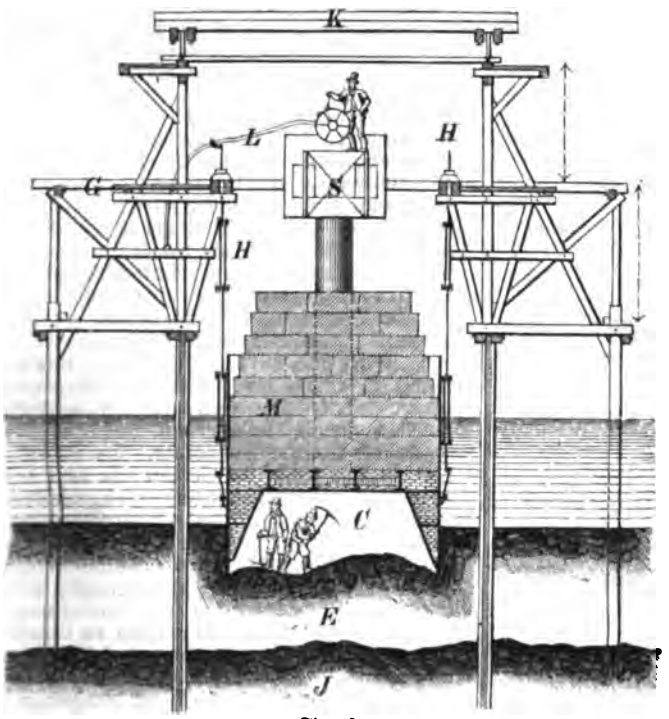

Fig. 18.

in bereitstehende Schiffe gebracht. Die Schleuse S vermittelt zugleich das Ein- und Aussteigen der Arbeiter. Das Gerüst G dient zur Aufnahme der Baumaterialien, der fahrbare Kran K zum Versetzen der Bausteine, die Hängestangen H zur Regulierung der Stellung des Caissons. Hat der Caisson die tragfähige Schicht J erreicht, so wird er mit Beton oder in anderer Weise mit Mauerwerk ausgefüllt.

Das Verfahren hat vielfache Veränderungen erfahren; man hat den Caisson auch aus Holz, in Stein u. s. w. hergestellt, die Förderung und die Schleusen verschiedenartig gestaltet. Erreicht in losem Boden der Caisson eine Tiefe von mehr als etwa 30 m unter dem Wasserspiegel, so hört das Verfahren auf, praktisch durchführbar zu werden, da der Luftdruck im Arbeitsraum mehr als vier Atmosphären erreicht, welchen Druck der menschliche Organismus nicht mehr für die Dauer auszuhalten vermag. Man hat in solchen Fällen vorgeschlagen, von der Sohle des Caissons aus Pfähle in die Tiefe zu treiben u. s. w.

In der neuesten Zeit (1883) hat der Bergbau-Ingenieur Poetsch in Aschersleben durch das sog. Gefrierverfahren eine Methode geboten, die eine große Zukunft hat und eine der bedeutsamsten deutschen Erfindungen auf dem Gebiete der Bautechnik repräsentiert. Es besteht darin, daß eine zu durchbrechende, unter hohem Wasserdruck stehende Schicht, z. B. Schwimmsand, durch ein System von vorher eingesteckten Röhren, in denen tiefgekühlte Chlorcalciumlauge cirkuliert, zum Gefrieren gebracht wird. Der Schwimmsand verwandelt sich hierbei in eine feste, widerstandsfähige Masse, die wie Fels gebrochen werden kann, wobei die umhüllende Schicht noch immerhin ausreicht, den Wasserandrang zurückzuhalten. Die nachstehende Fig. 19 zeigt das Verfahren, wie dasselbe am Archibaldschacht in Schneidlingen zur Verwendung kam. Jede Röhre ist unten geschlossen und enthält im Innern eine zweite engere; durch eine Pumpe wird die in einer Eismaschine auf 25° unter Null abgekühlte genannte Lösung durch die Leitung A in die weitern Röhren hinabgetrieben, nimmt an den Rohrwandungen Wärme auf, bringt dadurch den Schwimmsand zum Gefrieren und steigt in den innern Röhren wieder empor, die sich mittels eines Querrohrs vereinigen, aus welchem die Flüssigkeit in der Röhre B emporgehoben wird, neuerdings in den Kühlapparat gelangt, um hierauf denselben Kreislauf abermals durchzumachen. Die Chlorcalciumlösung friert erst bei — 40° C. Bei der in Rede stehenden Anwendung betrug die Temperatur des Eiskörpers —19°, auf welche Temperatur auch die ursprünglich auf —25° in dem Kühlapparat abgekühlte Lauge stieg. Die Ausführung von Arbeiten in den bisher gefürchtetsten Schichten wird hierdurch möglich, die Fundierung von Brückenpfeilern, die Aushebung von Tunnels in Schwimmsandschichten wesentlich erleichtert.

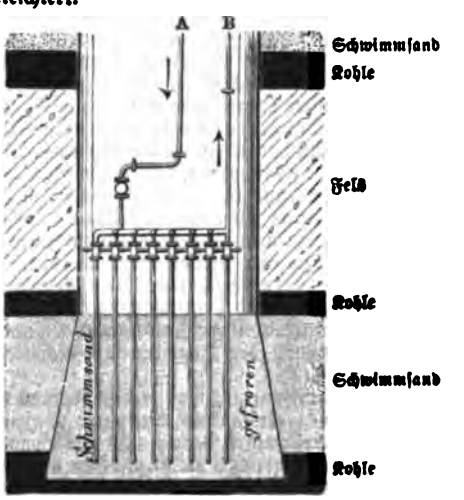

Fig. 19.

Der G. mittels Senkbrunnen, die Methode, wonach man röhrenförmige Körper in die Tiefe

bringt, indem man im Innern der Röhre das Material hebt, ist lange bekannt, er kam 1825 im großen Maßstab durch Brunel beim Bau des Themsetunnels, 1849 zuerst für die Pfeiler der Themsebrücke zu Windsor in Anwendung und erfreut sich heute großer Verbreitung. Ein Beispiel zeigt Fig. 20. Das ringförmige Mauerwerk M ruht auf einem hölzernen oder eisernen Brunnenkranz.

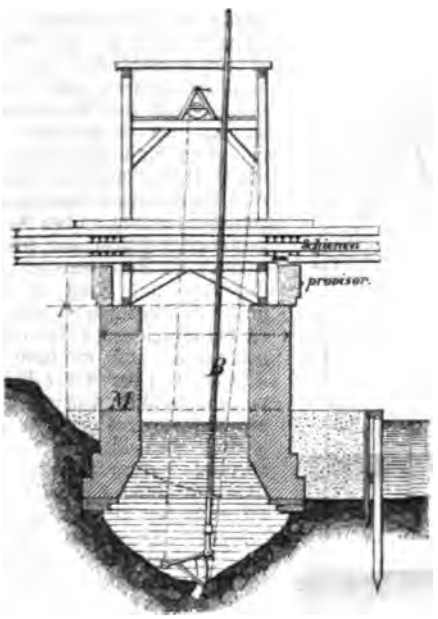

Fig. 20.

Mittels einer Baggervorrichtung, hier eine ind. Baggerschaufel B, wird das Material aus der Röhre emporgehoben. Der mit Schienen künstlich beschwerte Körper sinkt hierbei in die Tiefe, das weitere Mauerwerk wird oben allmählich aufgeführt. Hat man den entsprechenden Baugrund erreicht, so wird der Innenraum mit Beton ausgefüllt und hierdurch ein massiver Mauerwerkskörper geschaffen, der z. B. als Brückenpfeiler oder, reihenweise angeordnet, einer Quaimauer u. s. w. als Fundament dient. Die Tiefen, welche man mit solchen Brunnen erreicht hat, überschreiten selten das Maß von 8 m unter Niedrigwasser, doch sollen die Brunnen der Jumnabrücke in Indien 22 bis 25 m tief unter Niedrigwasser sich befinden. Um den Brunnenkranz sicher legen zu können, hat man mitunter an der Stelle, wo der Pfeiler erbaut werden soll, eine künstliche Insel aufgeschüttet. Diese Methode ist vielfach in England und Deutschland (z. B. Brücken der berliner Stadtbahn) zur Anwendung gelangt.

Vgl. «Handbuch der Ingenieurwissenschaften» (Bd. 1, Lpz. 1879).

Grundbegriffe nennt man in dem Aufbau der wissenschaftlichen Erkenntnis diejenigen Begriffe, welche, nicht mehr auf einfachere und umfassendere zurückzuführen, ihrerseits die Grundlage aller besondern Begriffsbildung darstellen. Man muß formale und materiale G. unterscheiden: die erstern sind die allgemeinen Beziehungsformen des Denkens, auch die Kategorien (s. d.) genannt, deren systematische Entwickelung die Aufgabe der Erkenntnistheorie (s. d.) bildet; die letztern sind die allgemeinsten, sachlichen Vorstellungen, welche in den besondern Wissenschaften verwendet werden, aber in denselben Grenzbegriffe darstellen, deren Ableitung, wenn sie überhaupt möglich ist, der Philosophie überlassen bleibt. So sind z. B. Materie, Kraft, Gesetz u. s. w. G. der Ethik; Recht, Norm u. s. w. dagegen G. der Jurisprudenz u. a. Vgl. Eucken, «Geschichte und Kritik der G. der Gegenwart» (Lpz. 1878).

Grundbirne, s. Kartoffel.

Grundblei, soviel wie Senkblei.

Grundbohrer, soviel wie Bergbohrer.

Grundbruch, s. unter Deiche.

Grundbücher nennt man die bei Gericht geführten Bücher, in denen die Rechte an Grund und Boden behufs ihrer Sicherung eingetragen werden. Die hierdurch herbeigeführte Öffentlichkeit und Erkennbarkeit des Rechtszustandes der Grundstücke ist ein großer Vorzug des deutschen Rechts vor dem römischen. In neuerer Zeit ist die preuß. Gesetzgebung (Gesetz über den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und der selbständigen Gerechtigkeiten und die Grundbuchordnung, beide vom 5. Mai 1872) von maßgebender Bedeutung geworden. Die Führung der G. ist eine Sache der Gerichte, sie liegt den Amtsrichtern und Gerichtsschreibern ob, nachdem die frühere Einrichtung besonderer Grundbuchämter 1879 wieder aufgehoben worden ist. Beschwerden über Verfügungen des Grundbuchrichters gehen an das Landgericht. Die G. sind regelmäßig nach Gemeinden oder selbständigen Gutsbezirken angelegt, in dieselben werden eingetragen die Grundstücke, das Bergwerkseigentum und selbständige Gerechtigkeiten. Jedes selbständige Grundstück hat der Regel nach sein besonderes Blatt (Realfolium). Auf dessen sog. Titel wird das Grundstück genau beschrieben, dann folgen noch drei Abteilungen oder Rubriken: a) für die Eintragung des Eigentümers, b) für die dinglichen Belastungen außer Hypotheken, c) für die Hypotheken und Grundschulden. Die Einschreibungen können nur erfolgen mit Bewilligung derer, die durch dieselben belastet werden oder ein Recht verlieren. Als Eigentümer gilt jetzt nur, wer als solcher im Grundbuch eingetragen ist. Auch sonstige dingliche Rechte werden nur durch den Eintrag im Grundbuche erworben. Vgl. Turnau, «Die Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 mit Ergänzungen und Erläuterungen» (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1883—84).

Grunddienstbarkeit, s. Servitut.

Gründe oder **Gründnerorte** (**Gründnergemeinden**) sind alte deutsche Bergorte im Süden des Zipser Komitats (Ungarn). Dazu gehören die Städte: Göllnitz, Schmölnitz, Stoß, Schwedler, Einsiedel und Wagendrüssel. Die G. werden auch als Zipser Unterland bezeichnet; sie erstrecken sich dem Hernádflusse entlang und umfassen hauptsächlich Montangebiet. Im Mittelalter bildete die Terra oppidorum montanorum comitatus Scepusiensis oder der Gründnerboden jederzeit eine territoriale Einheit und wurde von der Zips (s. d.) im engern Sinne unterschieden. Die Bewohner waren ursprünglich nur Deutsche, jetzt sind sie stark mit Slowaken gemischt.

Grundeigentum ist die Befugnis eines Rechtssubjekts, über ein Grundstück unter Ausschließung anderer nach Belieben zu verfügen, soweit nicht

ausdrückliche Gesetze dem entgegenstehen. Das G. erstreckt sich prinzipiell auch unbegrenzt in die Tiefe des Untergrundes, wird jedoch hier durch die Berggesetzgebung der meisten Länder mehr oder weniger beschränkt. In erster Linie versteht man unter G. das Alleineigentum einer Person an einem Grundstücke. Solches Alleineigentum findet sich auch vielfach in der Hand juristischer Personen, namentlich auch öffentlicher Korporationen, wie der Gemeinden und des Staats. Ferner aber gibt es auch ein gemeinschaftliches G., das mehrern Personen als Miteigentümern ungeteilt zusteht, ohne daß also die Gesamtheit ein besonderes Rechtssubjekt bildet. Endlich kann das G. auch als geteiltes Eigentum auftreten, indem die in demselben enthaltenen einzelnen Rechte verschiedenen Personen gehören, insbesondere das Nutzungsrecht (Nutzeigentum) von dem Rechte der Verfügung über die Substanz des Grundstücks (Obereigentum) getrennt ist, wie dies z. B. bei den Fideikommißgütern der Fall ist.

In den Perioden des Jäger- und Hirtenlebens erscheint der Boden noch als freies Gut, selbst wenn ihm an jährlich wechselnden Stellen eine Ernte abgewonnen wird. Erst bei der festen Ansiedelung der primitiven Stämme wird er zum Eigentumsobjekt. Die Occupation erfolgte, wenn die Ansiedler einer despotischen Herrschaft unterworfen waren, im Namen des Häuptlings oder Fürsten, der dann als der einzige wirkliche Eigentümer des ganzen Gebietes erscheint, was eine im Orient noch vielfach herrschende Anschauung ist. Ließ sich dagegen ein Verband gleichberechtigter Genossen in einem Landstriche nieder, was namentlich bei den german. Stämmen die Regel war, so behielt derselbe den occupierten Grund und Boden zunächst in dem Gesamteigentume der Genossen, die übrigens, da es neben ihnen auch Unfreie und Sklaven gab, meistens wohl nur eine Minderheit in der ganzen Bevölkerung bildeten, zumal wenn die Ansiedelung mit Eroberung und Unterwerfung der ursprünglichen Einwohner verbunden war. Ein Teil des besetzten Landes blieb bei den Germanen dem Stamme oder der Völkerschaft oder den größern Untergruppen derselben als Gemeinbesitz vorbehalten, dessen Benutzung ohne weiteres allen Genossen freistand. Ein anderer Teil aber bildete die Grundlage der wirtschaftlichen Lebensgemeinschaften kleinerer Genossenschaften, die durch Geschlechtsfreundschaft näher verbunden waren, der Markgenossenschaften. Wenn sich nun Mitglieder eines solchen Verbandes in Einzelhöfen als sog. Bauerschaften niederließen, wie z. B. in Westfalen, so gelangten sie unmittelbar zu vollem Eigentum an ihrem Hofe, und es blieb nur ein Teil der Gemarkung als «gemeine Mark» in dem gemeinschaftlichen Gebrauche aller Gemeindegenossen. Erfolgte dagegen die Ansiedelung nach dem Dorfsystem (s. d.), so erhielten die vollberechtigten Genossen zunächst nur die eigentlichen Hofstellen zu echtem Eigen, während ihnen von der Feldmark periodisch wechselnde Anteile durch das Los zur Sondernutzung überwiesen wurden und die Allmende oder gemeine Mark in völlig gemeinschaftlicher Benutzung blieb. Doch bildete sich allmählich auch das Privateigentum am Ackerlande aus, wenn auch mit manchen Beschränkungen durch die Nachwirkungen der alten Feldgemeinschaft (s. d.). Die Vornehmen und Reichen, welche über die Arbeitskraft zahlreicher unfreier Knechte verfügten, waren schon früh im Stande, große Landstrecken als freies Eigentum zu erwerben, indem sie Rodungen in den Gemeinwaldungen vornehmen ließen. In den eroberten röm. Provinzen fanden die Germanen ein von alters her voll entwickeltes privates G. vor, und sie traten hier in die bestehenden Verhältnisse ein, indem sie eine Quote des Grundbesitzes der Besiegten und die sämtlichen Staatsländereien als Beute nahmen. So traten an die Stelle der röm. Latifundien große german. Grundherrschaften, und auch auf dem altdeutschen Boden gewannen seit der Karolingerzeit diese letztern immer mehr Raum, weil die kleinern freien Eigentümer gegen die Bedrückungen und Übergriffe ihrer großen Nachbarn und die sie sonst bedrohenden Gefährdungen in den meisten Fällen sich nicht anders zu schützen wußten, als indem sie ihr Eigentum einem großen Grundherrn übertrugen und dann ihr Gut als einen abhängigen Besitz mit der Verpflichtung zu bestimmten Leistungen, als Beneficium oder als Lehn zurückerhielten.

Auf diese Art wurde die in der german. Welt schon von Anfang an sehr große polit. Bedeutung des G. noch wesentlich gesteigert. Auf seinem eigenen allodialen Grund und Boden war der deutsche Freie nicht nur privatrechtlich Eigentümer, sondern auch Grundherr, Träger einer öffentlichen, wenn auch begrenzten Gewalt. Ursprünglich war dieses sein Herrenrecht allerdings ein Ausfluß seiner Freiheit und genossenschaftlichen Vollberechtigung, der er überhaupt auch sein Anrecht an seiner Hufe verdankte. Später aber trat eine Verdinglichung dieses Herrschaftsrechtes ein, indem dasselbe unmittelbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verknüpft wurde. Je größere Grundbesitzkomplexe nun durch Eroberung, Kommendation kleiner Eigentümer u. s. w. entstanden, um so mehr nahmen alle Formen der Herrschaft den Charakter der Grundherrschaft an, und es entstand so die eigentümliche Patrimonialverfassung des Lehnswesens, in welcher öffentliches und Privatrecht nicht voneinander geschieden war. Der König war der oberste Grundherr des Reichs, allerdings nur in einem weitern Sinne, zugleich aber echter Eigentümer in einem großen Gebiete, welches die Hauptstütze seiner Macht bildete. Die andern großen Grundherrschaften bildeten teils die Ausstattung von Bistümern und Abteien, teils in Verbindung mit dem Grafenamt und andern öffentlichen Rechten die Grundlage der weltlichen Territorialfürstentümer, die in Deutschland allmählich die königl. Macht absorbiert haben. Der niedere Adel hatte seinen Grundbesitz zu Lehn, und das Besitzrecht der mehr und mehr der Unfreiheit verfallenden Bauern war in mannigfaltiger Gestaltung mehr oder weniger prekär, mit Zins- und Fronpflichten und andern Lasten verbunden. Nur in wenigen Landesteilen, wie z. B. in Dithmarschen, behaupteten sich vollfreie Bauern mit echtem Eigentume. Die zu Gilden verbundenen Vollbürger der alten Städte waren ebenfalls im Stande, ihr freies G. zu bewahren. Immer aber blieb das germanische G. namentlich hinsichtlich des Vererbungs- und Veräußerungsrechts ein beschränkteres als das römisch-rechtliche, indem das Vermögen die Natur eines Familien- und Hausvermögens besaß, wenn auch der jeweilige Hausherr in dieser seiner Eigenschaft alleiniges Subjekt des Vermögens war.

Mit dem Eindringen des röm. Rechts wurden daher auch die Verhältnisse des G. vielfach umgestaltet. In manchen Gegenden, wo sich der lehnsrechtliche oder gutsherrliche Verband gelockert oder aufgelöst hatte, bürgerte sich die gleiche Vererbung des G. auf alle Kinder, die freie Naturalteilung desselben und das freie Veräußerungs- und Verpfändungsrecht ein, während anderswo die Gebundenheit des Grundbesitzes und im Zusammenhange damit namentlich eine besondere Erbfolge für die Bauergüter bestehen blieb. Seit dem Ende des 16. Jahrh. suchte die erstarkende Territorialstaatsgewalt aus steuerpolit. Gründen die abhängigen Bauerhöfe sowohl vor der Verschmelzung mit den steuerfreien Rittergütern als auch vor der Zerstückelung in wenig leistungsfähige Zwerggüter zu schützen, was besonders durch die Bevorzugung des ältesten oder auch des jüngsten Sohnes als Anerben bewirkt wurde. Auch für die freien und adeligen Güter blieben trotz der Herrschaft der römisch-rechtlichen Prinzipien besondere Rechtsinstitutionen beibehalten, durch welche die Vererbung des G. abweichend von den allgemeinen Bestimmungen geordnet werden konnte. Nur das neue franz. Recht läßt in seinem Streben nach formaler Gleichheit aller Bürger keinerlei Einrichtungen zu, die, wie Fideikommisse, Substitutionen u. s. w., die Zusammenhaltung des Familienguts in der Hand eines bevorzugten Erben begünstigen, sondern befördert vielmehr unmittelbar die Naturalteilung. Aber auch außerhalb Frankreichs kam unter dem Einflusse der neuern volkswirtschaftlichen Ansichten und begünstigt durch die hochentwickelte Geldwirtschaft immer mehr der Grundsatz zur Geltung, daß der Grund und Boden einfach wie jedes andere Vermögensobjekt zu behandeln und daß voller «Freihandel in Land» wie in beweglichen Gütern das wünschenswerteste Ziel sei. Um dieses zu erreichen, mußte zunächst überall an die Stelle der mit der bäuerlichen Unfreiheit zusammenhängenden unvollkommenen Besitzrechte freies G. gesetzt und auch die sonstigen mannigfaltigen Belastungen und Beschränkungen des G. in Bezug auf Teilbarkeit, Veräußerlichkeit, Verpfändbarkeit beseitigt werden. In diesem Sinne wurden in Preußen die agrarischen Reformen in der Stein-Hardenbergschen Periode in Angriff genommen und durch die spätere Gesetzgebung über Gemeinheitsteilung (s. d.), Separation u. s. w. vervollständigt. In der neuesten Zeit dagegen macht sich wieder eine der absoluten Freiheit des G. weniger günstige Strömung bemerklich. Viele glauben, daß der Fortbestand eines mittlern Bauernstandes unter den obwaltenden Verhältnissen, besonders durch die zunehmende Verschuldung infolge der gleichen Erbteilung, gefährdet sei, und man empfiehlt als Mittel zur Abwendung dieser Gefahr teils die Erbpacht (s. d.) in zeitgemäßer Form, teils die Erweiterung der Testierfreiheit und die Erleichterung der Begründung eines Anerbenrechts. Diese Tendenz ist bereits praktisch in den neuen preuß. Gesetzen über die Landgüterordnung in einigen Provinzen hervorgetreten.

Gegenwärtig waltet in den preuß. Provinzen Pommern, Posen und Schlesien der große Besitz am meisten vor, abgesehen von den ganz eigentümlichen Verhältnissen Mecklenburgs, wo in Mecklenburg-Schwerin von der Gesamtfläche des Landes 43 Proz. auf das Domanium, 42 Proz. auf die Ritterschaft, 11 Proz. auf die Städte und 3 Proz. auf die Klöster kommen. In Pommern machen die Besitzungen von mehr als 600 Morgen 62½ Proz., die von weniger als 30 Morgen aber nur 4½ Proz. der land- und forstwirtschaftlichen Fläche aus. Für Posen sind die entsprechenden Zahlen 57½ und 6 Proz., für Schlesien 51 und 14 Proz. In Westfalen dagegen nehmen die Güter der erstern Kategorie nur 16¾ Proz., die der letztern aber 34 Proz. des Bodens ein, und es überwiegen hier die mittlern Güter von 30—300 Morgen (mit 56½ Proz.). In der Rheinprovinz entfallen auf die Güter von mehr als 600 Morgen 22¾ Proz., auf die unter 30 Morgen 37 Proz.; in dieser letztern Kategorie aber sind die ganz kleinen Besitzungen von weniger als 5 Morgen mit 10¼ Proz. der Fläche enthalten, während dieselben in Pommern und Posen weniger als 1 Proz. und auch in Westfalen nur 3⅔ Proz. ausmachen. Ein bedeutendes Vorwiegen des kleinen Grundbesitzes zeigt sich ferner in Baden. Die Besitzungen von weniger als 5 Morgen bilden hier 10,7 Proz. des landwirtschaftlichen Geländes; auf die von 5—50 Morgen kommen 66,4 Proz. und auf die von mehr als 100 Morgen nur 2,6 Proz. In Württemberg ist die Verteilung eine ähnliche: die Besitzungen von weniger als 1½ ha umfassen 7,5 Proz., die von 1½—10 ha 46,3 Proz., die von mehr als 100 ha nur 2,9 Proz. des landwirtschaftlichen Bodens. In Bayern überwiegt der kleine Grundbesitz namentlich in der Pfalz und in Unterfranken, während Ober- und Niederbayern die meisten größern Güter besitzen. Im Königreiche Sachsen ist der mittlere Grundbesitz mit einem Umfange von 20—100 sächs. Acker (43—230 preuß. Morgen) am meisten verbreitet, da er 58 Proz. der bewirtschafteten Fläche einnimmt. Auf die kleinen Besitzungen von weniger als 3 Acker kommen nur 2,4 Proz., auf die großen von 300 und mehr Acker 14,7 Proz.

In Frankreich herrscht infolge der streng durchgeführten gleichen Erbteilung der kleine Grundbesitz entschieden vor. Die landwirtschaftlichen Betriebe von weniger als 5 ha machen 56 Proz. der Gesamtzahl der Betriebe (nicht der Fläche) aus, 30 Proz. kommen auf Betriebe von 5—20 ha und nur 4¾ Proz. auf solche von mehr als 40 ha. Im brit. Reiche dagegen findet sich eine außerordentliche Konzentrierung des G. in verhältnismäßig wenigen Händen, was durch die volle Testierfreiheit, die allgemein übliche Vererbung des Grundbesitzes auf den ältesten Sohn und die Bindung desselben auf längere Zeit mittels «entail» erklärlich ist. Nach der Aufnahme von 1876 gab es in England und Wales nur 972836 Landbesitzer, und in diese Zahl sind auch die zahlreichen Pächter auf 99 Jahre mit einbegriffen, die also gar nicht wirkliche Grundeigentümer sind. Ferner aber finden sich in jener Gesamtzahl 703289 Besitzer (unter ihnen besonders viele der erwähnten Pächter), die weniger als 1 Acre (etwa 1½ Morgen) haben und auf die zusammen von den 33 Mill. Acres nur 155924 kommen. Es sind dies hauptsächlich städtische Grundstücke. Demnach verteilt sich fast der ganze Boden auf etwa 270000 Personen, und von diesen haben die 5207 Besitzer von mehr als 1000 Acres über 18 Mill. Acres oder 55 Proz. der ganzen Fläche inne, und allein auf die Besitzungen von mehr als 10000 Acres kommen 12½ Proz. der Fläche. In Schottland überwiegen die Latifundien noch mehr: 12 große

Grundeigentümer besitzen 70 Proz. der ganzen Bodenfläche. In Irland haben 19547 Eigentümer und Hauptpächter (chief lease holders) etwas über 98 Proz. der Fläche inne.

Daß die Konzentrierung des Grundbesitzes in wenigen Händen vom sozialpolit. Standpunkte ein Übel ist, unterläge selbst dann keinem Zweifel, wenn in rein wirtschaftstechnischer Beziehung der landwirtschaftliche Großbetrieb unter allen Umständen als der vorteilhafteste anzuerkennen wäre. Und umgekehrt kann die sozialpolit. Betrachtung die allgemeine Verbreitung des G., wenn auch in ganz kleinen Parzellen unter einer ländlichen oder hausindustriellen Bevölkerung immer nur für wünschenswerter halten als die Existenz eines völlig besitzlosen ländlichen Proletariats, selbst wenn die Ausnutzung des Bodens bei dieser Art der Verteilung eine weniger rationelle sein sollte. Je mehr das Latifundienwesen vorherrscht, bei welchem die Grundbesitzer nur als Rentenbezieher erscheinen, um so mehr ist das G. sozialistischen Anfechtungen ausgesetzt, während thatsächliche Folgen solcher Angriffe um so weniger zu befürchten sind, je mehr Personen an der Erhaltung desselben interessiert sind. Agrarisch-revolutionäre Bewegungen sind seit dem Altertum oft genug zu Tage getreten; die theoretische Bekämpfung des G. aber ist namentlich von dem modernen Sozialismus zum Teil nicht ohne Geschick versucht worden. Dem entsprechend wurden auch auf den Kongressen der Internationalen Arbeiterassociation zu Brüssel (1868) und Basel (1869) der Institution des privaten G. feindliche Beschlüsse gefaßt. Aber auch Schriftsteller, die im übrigen auf einem individualistischen Standpunkte stehen, wie z. B. in der neuesten Zeit der Amerikaner Henry George, sehen in dem G. ein schädliches Monopol und verlangen, wenn nicht geradezu die Aufhebung desselben, so doch die Einziehung der Grundrente durch den Staat. Das G. hat eben im Vergleich mit dem Eigentum an beweglichen Erzeugnissen der menschlichen Arbeit die Eigentümlichkeit, daß es einen nur in beschränktem Umfange vorhandenen, für die Menschen unentbehrlichen Naturfaktor in Beschlag nimmt und daher um so mehr zu einem Monopole zu werden droht, je mehr die Bevölkerung zunimmt. Viele der gewöhnlich zu seiner Rechtfertigung angeführten Gründe sind nicht stichhaltig. Man beruft sich darauf, daß die kultivierten Grundstücke Arbeitsprodukte sind und demjenigen mit Recht gehören, der sie bearbeitet hat. Aber in sehr vielen Fällen sind die Besitzer keineswegs die wirklichen ersten Anbauer oder deren Erben, sondern das G. ist durch Eroberung oder durch die Zwangsarbeit von Sklaven oder Hörigen erworben worden. Aber auch bei wirklichem Erwerb des G. durch eigene Arbeit der Eigentümer oder deren Vorfahren könnte man bestreiten, daß ihnen die Gesellschaft für alle Zukunft einen ohne ihr Verdienst stets steigenden Monopolgewinn zugestehen müsse, wenn die Volksvermehrung wirklich den Anschauungen Malthus' gemäß fortschritte. Übrigens bleibt auch in dem kultivierten Lande der Platz und Untergrund ein unentbehrliches, ursprünglich von der Natur frei geschenktes Element. Auch das Recht der ersten Occupation kann nicht ausreichen, um alle spätern Generationen einer monopolistischen Ausbeutung zu unterwerfen.

Die Rechtfertigung des G. ist vielmehr hauptsächlich in seiner histor. Bedeutung für die Entwickelung der Kultur überhaupt zu sehen. Die ersten festen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnungen, welche die notwendigen Grundlagen jeder weitern Kultur bildeten, mochten sie auf Herrschafts- oder Genossenschaftsverhältnissen beruhen, knüpften sich an das G., von dessen ursprünglich polit. Bedeutung schon die Rede war. Der Reiz des G. blieb dann aber auch ferner die Haupttreibkraft, welche die Besiedelung und Urbarmachung des noch im Naturzustande befindlichen Landes bewirkte, und wenn die Rodungen auch vielfach durch unfreie Arbeit erfolgten, so blieb doch ihr objektives Ergebnis, die weitere Zurückdrängung der ungebändigten Natur, ein dauernder Gewinn für den Kulturfortschritt. Auch gegenwärtig ist diese Triebkraft noch nicht zu entbehren. Wenn die Vereinigten Staaten oder Australien, wie dieses von einigen geraten worden, ihre öffentlichen Ländereien den Ansiedlern nicht mehr zu freiem Eigentume, sondern etwa in Erbpacht geben wollten, so würde die weitere Kolonisierung dieser Gebiete sofort auf das empfindlichste ins Stocken geraten. Wenn aber das G. für die geschichtliche Entwickelung der Menschheit und die Verbreitung der Civilisation über die Erde ein so unentbehrlicher Faktor gewesen und noch ist, so muß es auch in der Hand derjenigen, denen es nach der positiven Rechtsordnung gegenwärtig zusteht, ebenso gut respektiert werden wie irgend ein anderes Eigentum, und wenn man wirklich hypothetisch annehmen wollte, daß in einer fernen Zukunft bei einer übermäßig dichten Bevölkerung der ganzen Erde die Staaten im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt das gesamte G. übernehmen würden, so dürfte dies doch nur mit voller Entschädigung des Privatbesitzes geschehen. Indes kann auf absehbare Zeit, was das landwirtschaftliche G. betrifft, von einem wirklichen Monopolgewinne der Grundbesitzer noch kaum die Rede sein, da noch weite Länderstrecken gar nicht oder nur sehr extensiv angebaut sind, deren Erzeugnisse denen der alten Kulturländer infolge der fortschreitenden Erleichterung des Transports mehr und mehr eine preisdrückende Konkurrenz zu machen vermögen. Nur in großen und aufblühenden Städten fallen einzelnen Grundbesitzern oft unverdiente Monopolgewinne in den Schoß, die aber meistens den Charakter von Spielgewinnen haben und denen auch wieder große Verluste bei andern Spekulationen in Bauplätzen gegenüberstehen. Sofern übrigens die Rücksichten und Interessen der öffentlichen Wohlfahrt und Ordnung verlangen, daß einzelne Grundstücke ihrer gegenwärtigen Verwendung entzogen und für eine andere bestimmt werden, gestattet auch die bestehende Rechtsordnung die Enteignung oder Expropriation gegen den Willen des bisherigen Eigentümers, aber mit angemessener Entschädigung desselben. Im übrigen aber wird es unter den heutigen Verhältnissen im allgemeinen als die Aufgabe des Staats zu betrachten sein, die volle Freiheit des G. und seiner Verwendung zu schützen und zu fördern, soweit nicht nachweisbare höhere und allgemeinere Interessen dem entgegenstehen. Die in einigen deutschen Staaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Minimalgröße des zulässigen Grundbesitzes oder auch über die Minimalgröße der einzelnen Parzellen sind im ganzen wenig zu empfehlen oder von geringer praktischer Bedeutung. Dagegen ist es durchaus zweckmäßig, wenn das Gesetz die Möglichkeit gewährt,

allgemeiner als früher eine hohe Bedeutung beizulegen anfing und der Staatswirtschaft die Aufgabe zuschrieb, im Interesse der Allgemeinheit das Aufblühen derselben in jeder Weise zu fördern, begannen daher auch die Bestrebungen, die G. aufzuheben.

Diese Aufhebung ist in einigen Ländern ohne Entschädigung der Berechtigten, in den meisten aber mit Entschädigung auf dem gesetzlichen Wege der Ablösung erfolgt. In Frankreich wurden nach den Beschlüssen der Nacht vom 4. Aug. 1789 alle diejenigen G., welche auf dem Lehnrecht und der Leibeigenschaft beruhten, ohne Entschädigung aufgehoben, die übrigen aber, die aus privatrechtlichen Vertragsverhältnissen hervorgegangen waren, für ablöslich erklärt. Bei genauerer Prüfung stellte sich aber später überall heraus, daß der Ursprung der einzelnen, sehr verschiedenartigen G. nicht mehr ermittelt werden kann, und außerdem erregte die einfache Aufhebung ohne alle Entschädigung der Berechtigten deshalb, weil diese oft schwer davon betroffen wurden, Bedenken. Infolge dessen haben die Gesetzgebungen der einzelnen Länder mannigfaltige mehr oder weniger glückliche Versuche gemacht, das Interesse des Berechtigten und das des Grundbesitzes gleichmäßig zu berücksichtigen. In Preußen wurde durch das Edikt vom 9. Okt. 1807 zwar die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit (nebst dem damit verbundenen Gesindezwange und dem Loskaufgelde beim Verziehen) ohne Entschädigung aufgehoben, aber nicht nur die vertragsmäßigen, sondern auch die auf dem Besitz eines Grundstücks beruhenden Verpflichtungen aufrecht erhalten. Die Ablösung der letztern wurde dann schon 1811 angebahnt und allmählich weiter geführt, jedoch erst durch das Gesetz vom 2. März 1850 einheitlich und vollständig geregelt.

In Betreff einzelner Grundsätze, welche bei der Grundentlastung in Betracht kommen, herrscht gegenwärtig kaum noch eine Meinungsverschiedenheit. So werden fast allgemein als solche Lasten, welche ohne Entschädigung vom Gesetz beseitigt werden können, diejenigen betrachtet, welche nachweislich widerrechtlich aufgelegt oder aus übertragenen hoheitlichen Rechten hervorgegangen sind, oder die zwar den Verpflichteten belasten, dem Berechtigten aber keinen Vorteil gewähren, oder zwar am Grund und Boden haften, indes, an ein Leibeigenschaftsverhältnis anknüpfend, im hohen Grade persönlich geworden sind. Ferner ist man darüber einig, daß unbegrenzte Lasten, deren größere oder geringere Ausdehnung von dem Belieben des Berechtigten abhängt, unzulässig sind und mindestens auf ein bestimmtes festes Maß ohne Entschädigung beschränkt werden müssen. Was die andern Lasten betrifft, bei welchen mehr oder weniger sicher ein privatrechtlicher Titel zu Gunsten des Berechtigten vorhanden ist, so dürfen dieselben abgelöst werden, und zwar wird fast allgemein sowohl dem Verpflichteten als auch dem Berechtigten das Recht zugestanden, auf Ablösung anzutragen; in vielen Fällen ist sogar gesetzlich bestimmt worden, daß, wenn innerhalb einer bestimmten Frist von Jahren die Ablösung nicht beantragt worden ist, von seiten der Staatsbehörden die Einleitung des Ablösungsverfahrens gefordert werden kann oder von Amts wegen bewirkt werden muß. Von außerordentlicher Wichtigkeit sind die Grundsätze, welche bei der Ablösung der privatrechtlich entstandenen Lasten zur Geltung kommen. Daß der Berechtigte nicht voll entschädigt wird, wenn er zu Gegenleistungen verpflichtet ist und diese mit fortfallen, versteht sich von selbst. Bei der Feststellung der Entschädigung soll dann festgehalten werden, daß weder der Berechtigte eine starke Einbuße leidet noch dem Verpflichteten Schulden, welche er nicht tragen kann, aufgebürdet werden. In Übereinstimmung damit steht, daß, wenn die Entschädigung des Berechtigten in Grund und Boden besteht, darauf gesehen wird, daß der Reinbesitz des Verpflichteten noch den Umfang hat, der die ordnungsmäßige Kultur gestattet. Diese Rücksichtnahme gründet sich nicht allein auf Erwägungen, welche das allgemeine Staatswohl ins Auge fassen, sondern auch auf den Umstand, daß der Verpflichtete zwar zur Tragung der Lasten, aber nicht zur Zahlung des Kapitals verbunden ist. Wo die Anwendung dieser Grundsätze auf Schwierigkeiten stößt und das Staatsinteresse stark hervortritt, pflegt der Staat einzuschreiten, indem er entweder einen Zuschuß liefert, oder, was gewöhnlicher geschieht, das Ablösungskapital zinslos oder gegen einen mäßigen Zins vorschießt und in einer Reihe von Jahren prozentweise oder durch Annuitäten tilgen läßt.

Die Entschädigung besteht in manchen Fällen in Grund und Boden, in den meisten in Zahlung eines Kapitals. In allen Fällen muß der Wert der Last für den Berechtigten festgestellt werden. Ist das geschehen, so kann ermittelt werden, welchen jährlichen Ertragswert der Grund und Boden nach Abzug der Last für den Besitzer noch hat, und hiernach die wirkliche Teilung des Grundstücks erfolgen. Indes wird dies Verfahren im allgemeinen, weil es den Pflichtigen benachteiligt, mit vollem Fug als ungerecht betrachtet, und ist deshalb nur dann in Anwendung gekommen, wenn die Berechtigten großen Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben vermochten. Wird dem Berechtigten ein Kapital gewährt, so ist der durchschnittliche Jahreswert der Last mit Rücksicht auf einen gesetzlich festzustellenden Zinsfuß mit einer Reihe von Jahren zu multiplizieren und so das Entschädigungskapital zu ermitteln. Der dem Berechtigten günstigste Zinsfuß, welcher bisher angenommen zu werden pflegte, war 4 Proz., sodaß der Pflichtige den 25fachen Betrag des Jahreswertes zu zahlen hatte. Häufiger tritt mit Recht die Entschädigung mit dem 20- und 18fachen Betrag auf, indes kommt auch namentlich da, wo der Charakter der Last als privatrechtlicher nicht ganz feststeht, der 16-, 15- und 14fache Betrag vor. Sind die Leistungen nicht jährliche, sondern nur bei bestimmten Vorfällen, z. B. Verkäufen vorkommende, so ist, wenn sie nicht ohne Entschädigung aufgehoben werden, die durchschnittliche Zahl der Fälle im Jahrhundert zu ermitteln und hiernach der Jahreswert behufs der Kapitalisierung festzustellen. Die Ausführung ist nach dem Vorgange Preußens durch eigene, kollegialisch eingerichtete Behörden, sog. Generalkommissionen, sehr erleichtert worden. Ferner haben die sog. Landrentenbanken allen Beteiligten zur Erleichterung der finanziellen Abwickelung des Ablösungsgeschäfts große Dienste geleistet. Vgl. Judeich, «Die Grundentlastung in Deutschland» (Lpz. 1863); L. von Stein, «Verwaltungslehre» (Tl. 7: «Die Entwährung», Stuttg. 1868); Pöl, «Das (bayr.) Gesetz, die Grundentlastung betreffend, vom 28. April 1872» (Münch. 1873).

Grundlegung in baulicher Hinsicht, ſ Fundierung und Grundbau.

und den Bodenkredit, jedoch hat er an sich nicht den Charakter eines Grundbuchs, in welchem die Eigentums- und Pfandverhältnisse der Grundstücke mit öffentlichem Glauben eingetragen sind. Doch ist natürlich auch den Steuerbehörden die Kenntnis der Eigentümer als der Steuerpflichtigen unentbehrlich, und es werden daher nach dem G. für die Hebebezirke Flurbücher und Mutterrollen aufgestellt, in denen die Eigentumsverhältnisse, sowie die für das Entstehen und Aufhören der Steuerpflicht maßgebenden Veränderungen «evident gehalten» werden. Als ältere Vorläufer des heutigen G. sind unter anderm das Domesday-book (s. d.) Wilhelms des Eroberers (1086), das Censusbuch des dän. Königs Woldemar II. (1231) und das brandenb. Landbuch Karls IV. zu nennen. Eine genaue Vermessung und klassenweise Einschätzung aller Grundstücke fand zuerst 1705 in Württemberg statt, und ähnliche Operationen wurden dann im 18. Jahrh. noch in einigen andern Staaten vorgenommen. Von besonderer Wichtigkeit aber war für das moderne Katasterwesen das Vorgehen Frankreichs, wo im Anschluß an die durch die Revolution herbeigeführte Steuerreform schon unter der Republik die vollständige Parzellenkatastrierung angeregt und in den J. 1809—50 durchgeführt wurde. Mit ähnlicher Genauigkeit wurde der G. in Bayern in den Jahren 1807 bis 1866, in Österreich von 1817 bis 1856, in Württemberg von 1818 bis 1850, in Sachsen von 1835 bis 1843 und in Preußen (nachdem die Katastrierung in den westl. Provinzen bereits früher erfolgt war) in dem kurzen Zeitraume von 1861 bis 1865 aufgenommen. In Baden wurde die stückweise Vermessung aller Liegenschaften durch ein Gesetz vom J. 1852 angeordnet, ist aber bisher noch nicht vollständig zu Ende geführt.

Die neuern G. sind wesentlich Parzellenkataster, nicht Gutskataster, sie beziehen sich also auf alle besonders abgegrenzte Grundstücke, nicht unmittelbar auf ganze Güter oder auf den gesamten Grundbesitz jedes steuerpflichtigen Eigentümers. Die Parzellenvermessung schließt sich an die trigonometr. Landesaufnahme an und bildet gewissermaßen den vollen Abschluß derselben. Während die Vermessung der Grundstücke, wenn auch ein kostspieliges und langwieriges Unternehmen, zu jedem wünschenswerten Grade von Genauigkeit gelangen kann, bleibt die Ertrags- oder Wertschätzung derselben (s. Bonitierung) immer einer ziemlich großen Unsicherheit unterworfen. In den meisten Staaten sucht man den sog. Reinertrag zu schätzen, aber dieser Begriff wird in verschiedener Weise und nicht in seiner wissenschaftlichen Abgrenzung aufgefaßt. In einigen Staaten aber sucht man unmittelbar den Steuerkapitalwert jedes Grundstücks festzustellen, und zwar womöglich auf Grund der für dasselbe in einem bestimmten Zeitraume wirklich erzielten Kaufpreise. Da wirkliche Genauigkeit doch nicht zu erreichen ist, so hat man meistens auf die direkte Abschätzung der einzelnen Grundstücke verzichtet und begnügt sich mit der Einschätzung derselben in eine mäßige Anzahl von Klassen. Jeder G. wird natürlich nur eine beschränkte Zeit hindurch mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung bleiben können, da die ursprünglichen Grenzen der Parzellen vielfach verändert, ländliche Grundstücke in städtische Bauplätze, Waldungen in Ackerland verwandelt und viele sonstige Veränderungen der Kulturart vorgenommen werden. Noch größer sind die Änderungen des Reinertrags infolge der Verbesserung der Verkehrsmittel, des Anwachsens benachbarter Städte u. s. w. Meistens dauert die Katastrierung eines Landes so lange, daß am Schlusse derselben die ersten Aufnahmen bereits teilweise veraltet sind. Gewisse Änderungen werden allerdings durch Fortschreiben evident gehalten, andere aber, wie die Ertragsänderungen infolge von Meliorationen und veränderter Kultur, werden nur bei Revisionen des Katasters berücksichtigt. Solche Revisionen aber sind, selbst wenn sie gesetzlich in bestimmten Fristen (in Frankreich z. B. nach 30 Jahren) vorgeschrieben, praktisch schwer auszuführen und würden meistens thatsächlich die Bedeutung einer neuen Katastrierung haben.

Grundkredit, s. unter Realkredit.

Grundlasten, auch Reallasten, sind im weitesten Sinne alle diejenigen dauernden Lasten, welche auf einem Grundstück ruhen und die der Besitzer desselben als solcher zu tragen hat. In dieser Ausdehnung des Begriffs gehören dahin auch die auf dem Grundbesitz ruhenden Realsteuern, insbesondere die Grundsteuer. Faßt man den Begriff der G. aber enger, so fallen darunter nur diejenigen Lasten, bei welchen von einem Steuerverhältnis nicht die Rede ist, sondern welche, aus andern Verhältnissen entsprungen, von dem Eigentümer des Grundstücks zum Vorteil einer gewissen berechtigten Person, einer physischen oder moralischen (Korporation), dauernd geleistet werden. Ist eine physische Person berechtigt, so knüpft sich deren Berechtigung entweder an den Besitz eines Amts oder eines Grundstücks. Der Ursprung dieser G. ist ein sehr verschiedenartiger. Ein Teil derselben wurde, wie es scheint, bei Eroberungen von den Siegern den besiegten Grundbesitzern auferlegt. Ein anderer Teil stammt aus der Verleihung von Grundstücken an Unfreie und Hörige zu einem prekären Besitz gegen ursprünglich ungemessene Leistungen. Ein dritter Teil wurde freien Bauern, als man sie zwang, ihre Freiheit aufzugeben, sich einem Grundherrn zu unterwerfen und ihr Eigentum von diesem zu Lehn zu nehmen, widerrechtlich aufgebürdet. Wieder ein anderer Teil hat sich aus freiwillig im Wege des Rentenverkaufs übernommenen Renten und Naturalleistungen entwickelt. Noch ein anderer Teil besteht aus den Zehnten, welche die Grundbesitzer von ihren Erzeugnissen an die Kirche oder auch an andere Berechtigte abgeben mußten. Aber auch hiermit ist der Ursprung aller G. noch nicht dargelegt, und es erscheint auch als unmöglich, ihn gegenwärtig noch in allen Fällen genau feststellen zu wollen, nachdem die anfänglich vorhandenen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Arten von G. im Laufe der Jahrhunderte völlig verwischt worden sind.

Die einzelnen G. sind teils Fronen (s. d.), teils Zehnten (s. d.), teils Gülten und Grundzinsen (s. d.), teils Dienstbarkeiten, teils, wie die Laudemien, unbestimmte, nur bei gewissen Fällen eintretende Leistungen. Alle diese Arten von G., namentlich aber die Fronen und Zehnten, sind für die Landwirtschaft höchst nachteilig und verhindern ihre gedeihliche Entwickelung, welche auch von den auf Grundstücken haftenden, von manchen indes nicht als G. angesehenen Dienstbarkeiten (Servituten), wie namentlich dem auf Ackerland, Wiese und Wald ruhenden Weiderecht, schwer beeinträchtigt wird. Von dem Augenblick an, wo man der Landwirtschaft

allgemeiner als früher eine hohe Bedeutung beizulegen anfing und der Staatswirtschaft die Aufgabe zuschrieb, im Interesse der Allgemeinheit das Aufblühen derselben in jeder Weise zu fördern, begannen daher auch die Bestrebungen, die G. aufzuheben.

Diese Aufhebung ist in einigen Ländern ohne Entschädigung der Berechtigten, in den meisten aber mit Entschädigung auf dem gesetzlichen Wege der Ablösung erfolgt. In Frankreich wurden nach den Beschlüssen der Nacht vom 4. Aug. 1789 alle diejenigen G., welche auf dem Lehnrecht und der Leibeigenschaft beruhten, ohne Entschädigung aufgehoben, die übrigen aber, die aus privatrechtlichen Vertragsverhältnissen hervorgegangen waren, für ablöslich erklärt. Bei genauerer Prüfung stellte sich aber später überall heraus, daß der Ursprung der einzelnen, sehr verschiedenartigen G. nicht mehr ermittelt werden kann, und außerdem erregte die einfache Aufhebung ohne alle Entschädigung der Berechtigten deshalb, weil diese oft schwer davon betroffen wurden, Bedenken. Infolge dessen haben die Gesetzgebungen der einzelnen Länder mannigfaltige mehr oder weniger glückliche Versuche gemacht, das Interesse des Berechtigten und das des Grundbesitzes gleichmäßig zu berücksichtigen. In Preußen wurde durch das Edikt vom 9. Okt. 1807 zwar die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit (nebst dem damit verbundenen Gesindezwange und dem Loskaufgelde beim Verziehen) ohne Entschädigung aufgehoben, aber nicht nur die vertragsmäßigen, sondern auch die auf dem Besitz eines Grundstücks beruhenden Verpflichtungen aufrecht erhalten. Die Ablösung der letztern wurde dann schon 1811 angebahnt und allmählich weiter geführt, jedoch erst durch das Gesetz vom 2. März 1850 einheitlich und vollständig geregelt.

In Betreff einzelner Grundsätze, welche bei der Grundentlastung in Betracht kommen, herrscht gegenwärtig kaum noch eine Meinungsverschiedenheit. So werden fast allgemein als solche Lasten, welche ohne Entschädigung vom Gesetz beseitigt werden können, diejenigen betrachtet, welche nachweislich widerrechtlich aufgelegt oder aus übertragenen hoheitlichen Rechten hervorgegangen sind, oder die zwar den Verpflichteten belasten, dem Berechtigten aber keinen Vorteil gewähren, oder zwar am Grund und Boden haften, indes, an ein Leibeigenschaftsverhältnis anknüpfend, im hohen Grade persönlich geworden sind. Ferner ist man darüber einig, daß unbegrenzte Lasten, deren größere oder geringere Ausdehnung von dem Belieben des Berechtigten abhängt, unzulässig sind und mindestens auf ein bestimmtes festes Maß ohne Entschädigung beschränkt werden müssen. Was die andern Lasten betrifft, bei welchen mehr oder weniger sicher ein privatrechtlicher Titel zu Gunsten des Berechtigten vorhanden ist, so dürfen dieselben abgelöst werden, und zwar wird fast allgemein sowohl dem Verpflichteten als auch dem Berechtigten das Recht zugestanden, auf Ablösung anzutragen; in vielen Fällen ist sogar gesetzlich bestimmt worden, daß, wenn innerhalb einer bestimmten Frist von Jahren die Ablösung nicht beantragt worden ist, von seiten der Staatsbehörden die Einleitung des Ablösungsverfahrens gefordert werden kann oder von Amts wegen bewirkt werden muß. Von außerordentlicher Wichtigkeit sind die Grundsätze, welche bei der Ablösung der privatrechtlich entstandenen Lasten zur Geltung kommen. Daß der Berechtigte nicht voll entschädigt wird, wenn er zu Gegenleistungen verpflichtet ist und diese mit fortfallen, versteht sich von selbst. Bei der Feststellung der Entschädigung soll dann festgehalten werden, daß weder der Berechtigte eine starke Einbuße leidet noch dem Verpflichteten Schulden, welche er nicht tragen kann, aufgebürdet werden. In Übereinstimmung damit steht, daß, wenn die Entschädigung des Berechtigten in Grund und Boden besteht, darauf gesehen wird, daß der Restbesitz des Verpflichteten noch den Umfang hat, der die ordnungsmäßige Kultur gestattet. Diese Rücksichtnahme gründet sich nicht allein auf Erwägungen, welche das allgemeine Staatswohl ins Auge fassen, sondern auch auf den Umstand, daß der Verpflichtete zwar zur Tragung der Lasten, aber nicht zur Zahlung des Kapitals verbunden ist. Wo die Anwendung dieser Grundsätze auf Schwierigkeiten stößt und das Staatsinteresse stark hervortritt, pflegt der Staat einzuschreiten, indem er entweder einen Zuschuß liefert, oder, was gewöhnlicher geschieht, das Ablösungskapital zinslos oder gegen einen mäßigen Zins vorschießt und in einer Reihe von Jahren prozentweise oder durch Annuitäten tilgen läßt.

Die Entschädigung besteht in manchen Fällen in Grund und Boden, in den meisten in Zahlung eines Kapitals. In allen Fällen muß der Wert der Last für den Berechtigten festgestellt werden. Ist das geschehen, so kann ermittelt werden, welchen jährlichen Ertragswert der Grund und Boden nach Abzug der Last für den Besitzer noch hat, und hiernach die wirkliche Teilung des Grundstücks erfolgen. Indes wird dies Verfahren im allgemeinen, weil es den Pflichtigen benachteiligt, mit vollem Fug als ungerecht betrachtet, und ist deshalb nur dann in Anwendung gekommen, wenn die Berechtigten großen Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben vermochten. Wird dem Berechtigten ein Kapital gewährt, so ist der durchschnittliche Jahreswert der Last mit Rücksicht auf einen gesetzlich festzustellenden Zinsfuß mit einer Reihe von Jahren zu multiplizieren und so das Entschädigungskapital zu ermitteln. Der dem Berechtigten günstigste Zinsfuß, welcher bisher angenommen zu werden pflegte, war 4 Proz., sodaß der Pflichtige den 25fachen Betrag des Jahreswertes zu zahlen hatte. Häufiger tritt mit Recht die Entschädigung mit dem 20- und 18fachen Betrag auf, indes kommt auch namentlich da, wo der Charakter der Last als privatrechtlicher nicht ganz feststeht, der 16-, 15- und 14fache Betrag vor. Sind die Leistungen nicht jährliche, sondern nur bei bestimmten Vorfällen, z. B. Verkäufen vorkommende, so ist, wenn sie nicht ohne Entschädigung aufgehoben werden, die durchschnittliche Zahl der Fälle im Jahrhundert zu ermitteln und hiernach der Jahreswert behufs der Kapitalisierung festzustellen. Die Ausführung ist nach dem Vorgange Preußens durch eigene, kollegialisch eingerichtete Behörden, sog. Generalkommissionen, sehr erleichtert worden. Ferner haben die sog. Landrentenbanken allen Beteiligten zur Erleichterung der finanziellen Abwickelung der Ablösungsgeschäfts große Dienste geleistet. Vgl. Judeich, «Die Grundentlastung in Deutschland» (Lpz. 1863); L. von Stein, «Verwaltungslehre» (Tl. 7: «Die Entwährung», Stuttg. 1868); Pözl, «Das (bayr.) Gesetz, die Grundentlastung betreffend, vom 28. April 1872» (Münch. 1873).

Grundlegung in baulicher Hinsicht, ſ Fundierung und Grundbau.

Gründling, Grundel, Greßling (Gobio fluviatilis, frz. Goujon), heißt ein höchstens 15 cm lang werdender Süßwasserfisch Mitteleuropas aus der Familie der Karpfen, von schlanker Gestalt mit unterständigem Maule, zwei langen Bartfäden in den Mundwinkeln und hoch auf die Stirn gerückten Augen, oben graugrün mit schwarzen Flecken, seitlich und am Bauch silberweiß. Er ist in Flüssen, Bächen und selbst stehenden Gewässern gemein, hält sich gern am Grunde auf und geht leicht an die Angel, da er sowohl von Würmern und Insekten, als auch von Pflanzenstoffen und Ästern lebt. Er wird seines wohlschmeckenden Fleisches wegen und als Köderfisch gefangen. (S. Tafel: Fische II, Fig. 5.) Im Donaugebiet findet sich der Steingreßling (G. uranoscopus) mit breitem, niedergedrücktem Kopf und weit längern Bartfäden. Die Kroppe oder Kaulquappe (Cottus gobio, frz. Chabot oder Séchot), sowie die Schmerle (Cobitis barbatula) werden oft auch Grundeln genannt und die Gattung der Scheibenbäuche (Gobius) unter dem Namen Meergrundeln zusammengefaßt. (S. Tafel: Fische III, Fig. 6.)

Grund-Log, s. unter Log.

Grundmasse heißt in der Gesteinskunde diejenige dem bloßen Auge dicht und homogen erscheinende Substanz, in welcher bei den Felsarten mit Porphyrstruktur die größern Krystalle von Quarz, Feldspaten, Hornblende u. s. w. eingebettet liegen. Die G., welche demzufolge ein rein makroskopischer Begriff ist, kann unter dem Mikroskop eine sehr wechselnde mineralog. Zusammensetzung und Struktur aufweisen: sie ist bei sehr starker Vergrößerung bald ein völlig granitähnliches und durchaus krystallinisches Aggregat winziger Mineralpartikelchen, und zwar meist derselben, welche auch die größern ausgeschiedenen Krystalle bilden, bald wird sie zum größten Teil aus rundlichen sphärolithischen Kügelchen zusammengesetzt. In andern Fällen stellt sie ein verschieden geartetes Gemenge von krystallinischen Individuen und von amorpher Materie (Mikrofelsit oder Glas) dar, in noch andern ist es diese letztere, nicht individualisierte Substanz, welche vorwiegend die G. bildet. Ihre chem. Zusammensetzung ist in den meisten Fällen nicht sonderlich verschieden von derjenigen des ganzen Gesteins, d. h. von der Vereinigung der G. und der darin hervortretenden größern Krystalle. [s. Gründe.

Gründnerorte oder Gründnergemeinden, **Gründonnerstag** (lat. Dies viridium, Feria bona quinta) heißt der Donnerstag vor Ostern, welcher seit dem 7. Jahrh. als Gedächtnistag der Einsetzung des heiligen Abendmahls gefeiert wird. Die Bezeichnung G. wird bald von der Sitte, an diesem Tage grüne Kräuter zu genießen, bald von Ps. 23, 2, dem kirchlichen Leseabschnitt dieses Tages («Der Herr ist mein Hirt ... er weidet mich auf einer grünen Aue»), bald davon abgeleitet, daß an diesem Tage nach beendeter Kirchenbuße die Büßer als Sündlose («Grüne») wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurden («Tag der Grünen», auch dies absolutionis oder indulgentiae «Antlaßtag»).

Grundplatte, soviel wie Fundamentplatte (s. d.).

Grundrechte nannte man in der polit. Bewegung von 1848 diejenigen Rechte und Freiheiten der Staatsbürger, welche man als die Grundlage und Vorbedingung eines freiern Zustandes des allgemeinen Staats- oder Volkslebens ansehen zu müssen glaubte, also ungefähr dasselbe, was die Engländer in ihrer Magna Charta, ihrer Petition of rights und Bill of rights besitzen, die Franzosen in ihrer ersten Revolution «Allgemeine Menschenrechte» (Droits de l'homme) nannten, die Nordamerikaner ebenfalls als einen wesentlichen Teil in ihre Bundesverfassung aufnahmen, und was teilweise schon fast alle neuern Verfassungen des europ. Festlandes enthielten. Alle 1848 neu entstehenden Verfassungen und Verfassungsentwürfe deutscher Staaten enthielten sogenannte G. Am wichtigsten waren die von der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen und 21. Dez. 1848 von der Centralgewalt als Reichsgesetz verkündeten Grundrechte des deutschen Volks. Sie wurden später in der Mehrzahl der deutschen Einzelstaaten als Gesetz anerkannt. Nachdem der frühere Bundestag wieder ins Leben getreten, hob derselbe durch einen Beschluß vom 23. Aug. 1851 die von der Nationalversammlung dem deutschen Volke erteilten G. förmlich auf und verfügte, daß dieselben allerwärts, wo sie eingeführt, wieder außer Kraft zu setzen, insofern sie aber inzwischen schon in die Landesgesetzgebungen selbst übergegangen, sie in konservativ-föderativem Sinne zu revidieren seien. Infolge dieses Bundesbeschlusses wurde allmählich in allen deutschen Staaten, wo die Einführung der G. erfolgt war, deren Wiederaufhebung, beziehentlich Revision vorgenommen, hier und da mit Einstimmung der Stände, anderwärts ohne diese und zum Teil gegen deren entschiedenen Protest. Die deutsche Reichsverfassung von 1871 kennt die Rubrik G. nicht; doch wurden teils durch sie selbst (z. B. Art. 3 und 4) und durch ihr nachfolgende Reichsgesetze, teils schon durch norddeutsche Bundesgesetze viele wichtige zu den G. gezählte Rechte allen Angehörigen des Deutschen Reichs eingeräumt (z. B. Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867, Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, Gesetz über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 u. s. w.).

Grundrente im wissenschaftlichen Sinne ist gleichbedeutend mit Bodenrente (s. d.). Namentlich ist dieser Ausdruck mit Bezug auf die Theorie Ricardos (s. d.) der gebräuchlichere. In einem andern Sinne wird die Bezeichnung G. auch für den ganzen Reinertrag eines Grundstücks gebraucht, welcher auch die Verzinsung des mit dem Boden dauernd vereinigten Meliorationskapitals einschließt. Mit einer gänzlich verschiedenen Bedeutung wird das Wort G. auch für ewige oder ablösliche Renten angewandt, die auf ein Grundstück radiziert sind.

Grundrentenbanken oder Landrentenbanken sind staatlich verwaltete Institute, welche bei der Ablösung von Grundlasten (s. d.) die Auszahlung der Ablösungssummen an die Berechtigten vermitteln, indem sie denselben vom Staate garantierte verzinsliche Rentenbriefe in der Höhe des Kapitalbetrags überweisen und die von den Verpflichteten geschuldete Rente einziehen, welche außer der Verzinsung der Rentenbriefe auch eine Amortisationsquote einschließt, sodaß in einer bestimmten Periode (z. B. 41½ oder 56½ Jahr) die Tilgung erfolgt sein wird. Die Rentenbriefe lauten auf den Inhaber, können also leicht an der Börse veräußert werden und werden nach dem vorgeschriebenen Tilgungsplane allmählich ausgelost. In Preußen wurde ein allgemeines Gesetz über die Errichtung von G., dort einfach Rentenbanken genannt, 2. März 1850 gleichzeitig mit dem Ablösungsgesetz erlassen.

Grundrentensteuer. Theoretisch sollte jede rationelle Grundsteuer (s. d.) von der Grundrente im weitern Sinne als dem eigentlichen Reinertrage der Grundstücke erhoben und demnach als eine G. betrachtet werden können. In der neuern Zeit aber empfehlen einige Theoretiker von mehr oder weniger sozialistischer Färbung, wie der Amerikaner H. George, eine spezifische G., welche zur Bekämpfung der gefürchteten Monopolwirkungen des privaten Grundeigentums nahezu den vollen Betrag der Grundrente absorbieren soll. Es wäre dies aber eine Überlastung des bei der Einführung der Maßregel existierenden Grundbesitzes, die einfach einer Konfiskation gleichzustellen wäre. Selbst der weniger weitgehende Vorschlag, durch eine besondere Besteuerung den weitern Zuwachs der Grundrente abzuschneiden, würde, abgesehen von seiner fast unüberwindlichen praktischen Schwierigkeit, große Härten und Unbilligkeiten für eine einzelne Klasse der Gesellschaft in seinem Gefolge haben.

Grundriß nennt man die graphische Darstellung der Grundfläche eines Körpers. So ist z. B. der G. eines Würfels ein Quadrat, eines Kegels ein Kreis, eines Prisma oder einer Pyramide ein Dreieck, Viereck oder Vieleck, je nachdem dieselben drei-, vier- oder vielseitig sind. Im engern Sinne versteht man unter G. die Darstellung der Grundfläche eines Gebäudes oder einer Maschine, welche, streng genommen, nur eine von den Umfassungslinien eingeschlossene Fläche bildet. Um aber eine genauere Einsicht des Gebäudes u. s. w. zu erlangen, schiebt man dem G. einen horizontalen Durchschnitt unter, dessen Ebene etwas über der Grundfläche liegt, und erlangt dadurch den Vorteil der Übersicht oder Einsicht über die Verteilung des Raums der Grundfläche, z. B. die Einteilung eines Gebäudes in dessen Stockwerken, die Anordnung der Thüren und Fenster, die einzelnen Bestandteile einer Maschine u. s. w. Bei Bauplänen spielen die Grundrisse eine bedeutende Rolle, ja sie bilden die eigentliche Grundlage des ganzen Entwurfs. Man unterscheidet hier insbesondere den Keller-, den Erdgeschoßgrundriß; die G. der Obergeschosse oder Etagen, den G. des Dachgeschosses, der Balkenlagen (Balkenriß) u. s. w. Der G. einer Stadt, Gegend oder eines Grundstücks wird speziell Situationsplan genannt. Bisweilen nennt man auch obere Ansichten der Maschinen G., bei denen sich die Teile nicht mehr durchschnitten, sondern mit ihrer vollen plastischen Oberfläche zeigen. In bildlichem Sinne sagt man G. bei Büchern, Abhandlungen u. s. w., die sich nur mit der allgemeinen Darstellung eines Lehrgegenstandes ohne eingehendere Ausführung desselben befassen.

Grundruherecht, s. Strandrecht.

Grundsatz, s. Grund und Maxime.

Grundschuld ist eine hypothekarische Obligation, bei welcher der Schuldgrund nicht angegeben ist. Die G. bezweckt die Freiheit des Hypothekenverkehrs und die Steigerung des Hypothekenkredits, indem sie der Anfechtung aus dem zu Grunde liegenden Rechtsgeschäft entzogen ist. Was gegenüber dem gewöhnlichen Schuldschein der Wechsel ist, soll die G. gegenüber der Hypothek sein.

Grundschutt (Verwitterungsboden), s. unter Boden (landwirtsch.).

Grundstein, s. unter Grundbau, S. 556b.

Grundsteuer ist eine vom Ertrage des Grundes und Bodens erhobene direkte Staatssteuer, der sich meistens auch Zuschläge für die Gemeinden und andere Selbstverwaltungskörperschaften anschließen. Sie trägt namentlich den Charakter einer Real- und Ertragsteuer, indem sie unmittelbar das ertragbringende Objekt trifft, ohne Rücksicht darauf, ob der Ertrag für eine oder für mehrere Personen zu Einkommen wird, aber namentlich ohne Rücksicht auf die Verzinsung der das Grundstück belastenden Hypothekenschulden. Der nominelle Eigentümer hat den ganzen Betrag der Steuer zu entrichten, auch wenn er das Grundstück nur mit einer kleinen Anzahlung erworben hat. Nach den modernen Anschauungen müssen alle Grundbesitzer des Landes nach gleichen Normen zur G. herangezogen werden. Nur hinsichtlich des Grundeigentums des Staates und des Fürstenhauses und des zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Bodens, wie der Wege, Kirchhöfe u. s. w., erscheinen Ausnahmen zulässig; jedoch müssen privatwirtschaftlich ausgenutzte Staatsdomänen, sofern sie Gemeinde- oder andere Zuschläge zu entrichten haben, wenigstens formell ebenfalls zur G. veranlagt werden. Die G. soll eine gewisse Quote des Reinertrags der Grundstücke für den Staat einziehen, und zwar wird dieser Bruchteil in einigen Staaten unmittelbar festgesetzt, in andern aber ist die im ganzen aufzubringende Summe auf unbestimmte Zeit oder doch auf eine bestimmte längere Periode festgesetzt, und diese wird dann auf die einzelnen Grundstücke nach Verhältnis ihres geschätzten Ertrags (oder Werts) verteilt. Im ersten Falle erscheint die G. als Quotitäts-, im zweiten als Repartitionssteuer. Der Reinertrag (oder in einigen Staaten der Kapitalwert) der Grundstücke wird nach verschiedenen Methoden wenigstens annähernd ermittelt und danach der Steuerkataster aufgestellt. (S. Grundkataster.) Theoretisch sollte der steuerpflichtige Reinertrag nur aus der eigentlichen Grund- oder Bodenrente (s. d.) und der Verzinsung des in den Boden gesteckten Meliorationskapitals bestehen; es wäre also von dem ganzen Reinertrag eines Gutes die Verzinsung des Betriebskapitals und ein angemessener Gewinn des Unternehmers abzuziehen. In Wirklichkeit wird jedoch nicht so verfahren, und der geschätzte Reinertrag, allerdings meistens niedrig gegriffen, bleibt eine mehr oder weniger problematische Größe.

Für die bebauten Grundstücke besteht in den meisten Staaten eine die G. ersetzende Gebäudesteuer (s. d.); in andern aber werden dieselben ebenfalls (in Frankreich als Boden der besten Klasse) mit der G. belastet. Da die G. an einem Objekt von beharrendem Bestand haftet, so erhält sie den Charakter einer Art von Grundlast, einer auf das Grundstück zum Vorteil des Staats radizierten Rente. Wird dieselbe neu aufgelegt oder später erhöht, so wird bei einem Verkauf des Grundstücks der Preis desselben um den kapitalisierten Betrag der Steuer oder der Steuererhöhung herabgedrückt und der neue Käufer dadurch auf Kosten seines Vorgängers entlastet. Umgekehrt kommt ein Grundsteuererlaß einem Kapitalgeschenk für den jeweiligen Eigentümer gleich. Solange die G. das Wesen einer Ertragsteuer behält, wird sie von diesen mißlichen Eigentümlichkeiten nicht befreit werden können. Wohl aber wäre dieses in einem alle Einkommensquellen gleichmäßig umfassenden System der persönlichen Einkommens- und Vermögensbesteuerung zu erreichen, in welchem das Grundeigentum in gleicher Linie mit dem beweglichen Kapitalvermögen als eine Quelle von fundiertem Einkommen behandelt

würde. Solange aber eine so einschneidende Reform nicht durchgeführt werden kann, darf der Staat auf die G., wie sie einmal besteht, nicht verzichten, vollends nicht, wenn, wie dies in Preußen geschehen, die Besitzer der früher steuerfreien Güter bei der Einführung derselben eine Kapitalentschädigung erhalten haben. Auch die oft vorgeschlagene Überweisung derselben im ganzen oder zur Hälfte an die Gemeinden erscheint bedenklich, da der Vorteil einer solchen Maßregel den Gemeinden in einer sehr ungleichmäßigen Verteilung zufließen würde.

Die G. erscheint zuerst als eine primitive Form der Vermögenssteuer und hatte als solche im röm. Kaiserreich eine große Bedeutung. Im Mittelalter finden sich statt der G. feudale Grundabgaben mit verschiedenen Formen und Benennungen, namentlich die sog. Beden, zu denen sowohl landesherrliche wie lehnsherrliche und grundherrliche Abgaben gerechnet wurden. Mit der Entstehung der centralisierten modernen Staatsform bildete sich dann auch wieder eine G. mit eigentlichem staatlichen Steuercharakter aus, jedoch anfangs mit vielen Befreiungen zu Gunsten der privilegierten Stände. Eine neue Phase in der Entwickelung der G. wurde durch die Französische Revolution herbeigeführt. Das franz. Gesetz vom 23. Nov. 1790 läßt einigermaßen den Einfluß der physiokratischen Steuerlehre erkennen, indem es dem Grundbesitz unter Wegräumung aller Privilegien die hohe Summe von 240 Mill. Frs., 20 Proz. des als wahrscheinlich angenommenen Reinertrags desselben, als Steuer auferlegte. Diese Belastung erwies sich allerdings bald als übermäßig und mußte vermindert werden, immerhin aber ist die G. in Frankreich höher geblieben als in den übrigen Ländern und bringt gegenwärtig noch 175500000 Frs. ein. Diese Summe wird durch das Budgetgesetz auf die Departements repartiert, dann durch die General- und Arrondissementsräte auf die Arrondissements und Gemeinden verteilt und erst in den letztern nach den Katasterschätzungen auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Der franz. Kataster ist eben, obwohl er 150 Mill. Frs. gekostet hat, wegen seiner Ungleichmäßigkeit nur von beschränkter Brauchbarkeit. Das franz. Grundsteuersystem bestand auch in einem Teile der von Preußen 1815 neuerworbenen Provinzen; in den übrigen Landesteilen waren die Steuereinrichtungen sehr verschieden und es gab noch viele Befreiungen und Bevorzugungen. Erst durch das Gesetz vom 21. Mai 1861 wurde (gleichzeitig mit der Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer) eine gleichmäßige G. für die ganze Monarchie geschaffen. Der zu repartierende Gesamtbetrag derselben wurde auf 10 Mill. Thlr. festgesetzt, ist aber gegenwärtig, hauptsächlich infolge der Gebietsvergrößerungen von 1866, auf 40188000 Mark gebracht. Die früher bevorzugten Grundbesitzer erhielten, je nach der Natur ihrer Privilegien, den 20fachen oder den 13⅓fachen Betrag der Summe, die sie jetzt mehr zu zahlen hatten, als Entschädigung. In England folgte auf verschiedene ältere grundsteuerartige Abgaben im J. 1693 die Einführung einer allgemeinen, nach einer genauern Abschätzung angelegten «Land tax». Dieselbe wurde 1798 dauernd auf 4 Shill. vom Pfund Sterling des ursprünglich geschätzten Ertrags fixiert und zugleich für ablöslich erklärt. Durch solche Ablösungen ist sie jetzt auf einen jährlichen Betrag von 1074000 Pfd. St., etwa die Hälfte des anfänglichen, herabgebracht worden.

Grundstoffe, s. Elemente.

Grundstück ist ein begrenzter Teil der Erdoberfläche, der ein einheitliches Eigentumsobjekt bildet. In wirtschaftlicher Beziehung ist besonders die Unterscheidung von städtischen und ländlichen G. von Wichtigkeit. Die erstern sind Bauplätze für Häuser, und man bezeichnet auch wohl Platz und Haus zusammen als G.; die letztern werden zur Erzeugung von Bodenprodukten benutzt und unterscheiden sich nach den Hauptkultur- und Verwendungsarten, je nachdem sie nämlich zu dem Ackerland, den Gärten, den Weinbergen, den Wiesen, Weiden, Waldungen, Mooren, Wasserstücken u. s. w. gehören. Ein zusammenhängendes, einem einzigen Eigentümer gehörendes G. kann aus mehrern Teilen mit verschiedener Kulturart, z. B. aus Ackerland und Wald, bestehen. Solche Unterabteilungen bilden dann, wenn sie besonders abgegrenzt sind, G. im engern Sinne für sich und heißen Parzellen. Andererseits werden auch diejenigen G. Parzellen genannt, die in einem Gewann oder überhaupt einer Fläche von gleicher Kulturart verschiedenen Eigentümern gehören. In einigen Staaten ist für diese Parzellen ein gewisses Minimalmaß festgesetzt, das z. B. in Baden für Wald, Rentfeld und Weiden zehn Morgen, für Ackerland und Wiesen einen Viertelmorgen beträgt, und die Verwaltungsbehörde ist befugt, auch für Gärten- und Rebgelände eine bestimmte Grenze der Teilbarkeit festzusetzen, während sie andererseits auch Ausnahmen gestatten kann.

Grundteilchen, soviel wie Atome.

Grundteilung oder Totteilung heißt im Adelsrecht die Teilung des Gutes (Fürstentum, Herrschaft) selbst gegenüber der Teilung der Nutznießung oder der Einkünfte (Mutschierung). Im ehelichen Güterrecht ist G. die Teilung des gesamten Vermögens der Ehegatten im Gegensatz zu der Teilung, die sich nur auf bestimmte Arten des Vermögens (Mobilien, Errungenschaft) oder nur auf den Nachlaß des verstorbenen Ehegatten erstreckt.

Grundton oder Hauptton ist zunächst derjenige Ton eines Accords, auf dem der terzenweise Aufbau desselben sich erhebt, zu dem also die übrigen harmonischen Intervalle im Verhältnis von Terz, Quinte, Septime, None u. s. w. erscheinen. Bei den Umkehrungen der Accorde kann der G. seine Stelle als tiefster Ton mit einem der über ihm liegenden Accordintervalle vertauschen, ohne darum sein Wesen als Grund- oder Hauptton aufzugeben. — G. nennt man ferner den tiefsten oder untersten Ton einer Tonart, auf welchem deren diatonische Dur- oder Molltonleiter errichtet wird. In diesem Sinne wird der G. auch Tonika genannt.

Grundtvig (Nikolai Frederik Severin), ein als Dichter, Historiker und Theolog ausgezeichneter Däne, geb. 8. Sept. 1783 zu Udby bei Vordingborg auf Seeland, wo sein Vater Pfarrer war, besuchte das Gymnasium zu Aarhuus, studierte 1800—3 in Kopenhagen Theologie, war dann Hauslehrer, hierauf Lehrer in Kopenhagen. In diese Zeit fallen seine ersten bedeutendern litterarischen Arbeiten, «Nordens Mythologie» (Kopenh. 1808) und das geniale episch-dramatische Werk «Optrin af Kämpelivets Undergang i Norden» (2 Bde., Kopenh. 1809—11; 2. Aufl. 1861). In den J. 1811—13 vikarierte er bei seinem Vater, und in den nächstfolgenden Jahren predigte er öfter in Kopenhagen mit steigendem Beifall. Dabei entwickelte er eine ungemein rege und vielseitige

litterarische Thätigkeit. Es erschien sein «Kort Begreb af Verdens Krönike i Sammenhäng» (Kopenh. 1812), welcher eine bedeutende Bewegung in Dänemark hervorrief; ferner «Kvädlinger» (1815), eine Sammlung patriotischer Poesien; «Roeskilde-Riim» (1814), eine poetische Verherrlichung der dän. Geschichte nach den Sagen und Saxo; endlich die Übertragung des Saxo und des Snorre (6 Bde., 1818—22). Im J. 1821 wurde er Prediger in Prästöe, 1822 zweiter Prediger an der Erlöserkirche in Kopenhagen. Seine frühern Vorträge erschienen in der Sammlung «Bibelske Prädikener efter Tidens Tarv og Leilighed» (1816); eine spätere veranstaltete er unter dem Titel «Christelig Söndagsbog» (3 Bde., 1827—30; 2. Aufl. 1859). Durch seinen «Kirkens Gjenmäle mod Professor Clausen» (1825) zog er sich eine Anklage von seiten des letztern zu, die ihn veranlaßte, 1826 seine Stelle niederzulegen. In dieser Zeit begründete er mit Rudelbach die «Theologisk Maanedsskrift» (13 Bde., 1825—28). Außer der Veröffentlichung seiner kleinern histor.-poetischen Arbeiten «Kong Harald og Ansgar» (1826) und «Krönikeriim» (1829; neue Auflagen 1842 und 1875) beschäftigte ihn damals eine zweite Bearbeitung von «Nordens Mythologie» (Kopenh. 1832), welcher ein ausführliches «Haandbog i Verdenshistorien» («Oldtiden og Middelalderen», 2 Bde., 1833—37; «Nyaars-Tiden», Bd. 1 u. 2, 1842—44) folgte. Ferner erschien von ihm «Sangvärk til den danske Kirke» (Bd. 1—5, 1837—81), eine Sammlung geistlicher Lieder, und «Nordiske Smaadigte» (1838), worin er auf nordisches Helden- und Sängerleben Bezügliches zusammenfaßte.

Seit 1839 Prediger am Hospital Vartou in Kopenhagen, beteiligte er sich auch an dem polit. Leben, besonders als Mitglied des grundgesetzgebenden Reichstags und des Folkething. Er stand hier meist auf seiten der demokratischen Opposition. In der Angelegenheit der Herzogtümer bewies er sich als heftiger Gegner Deutschlands, obschon sich später seine Ansicht gemäßigter gestaltete, wie die Schrift «Die Versöhnung mit Deutschland» (1861) bewies. Eigentümlich sind G.s theol. und kirchliche Anschauungen. Hiernach bilden die Sakramente den Mittelpunkt des Gottesdienstes, und das apostolische Symbolum, die Sakramentworte und das Vaterunser, als durch Tradition von Christus auf uns gekommen, sind die einzige wahre und unabänderliche Grundlage der christl. Kirche. (Vgl. Hansen, «Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus», Kiel 1863.) Das Organ G.s und seiner Anhänger ist die «Danske Kirketidende», in welcher er für die sog. «Volkskirche» und für die (1855 erfolgte) Aufhebung des Gebundenseins der Gemeinde an den Ortspfarrer kämpfte. Im J. 1856 begründete er zu Marielyst bei Kopenhagen eine «Volkshochschule» in seinem Sinne; 1861 erhielt er den Rang eines Bischofs. Er starb 2. Sept. 1872 zu Kopenhagen.

Grundtvig (Svend Hersleb), dän. Philolog und Litterarhistoriker, Sohn des vorigen, geb. 9. Sept. 1824, studierte seit 1846, diente im Kriege 1848—50 als Freiwilliger und avancierte zum Hauptmann, wandte sich aber wieder den Studien zu und erhielt 1868 an der kopenhagener Universität eine Anstellung als Docent, 1869 als Professor der nord. Sprachen. Sein Hauptwerk ist die schon 1853 begonnene, aber unvollendet gebliebene kritische Ausgabe der alten dän. Volkslieder: «Danmarks gamle Folkeviser» (Bd. 1—4, Kopenh. 1853—78). Auch zu ähnlichen, namentlich isländ. und jütischen Sammlungen hat er Beiträge geliefert. Ferner veröffentlichte er: «Danske Folkeeventyr» (1876—78), «Udsigt over den nordiske Oldtids heroiske Digtning» (in «Nord. Univ. Tidskrift», 1876), «Om Nordens gamle Literatur» (1867), «Er Nordens gamle Literatur norsk? Eller er den dels islandsk, dels nordisk?» (1869), eine Streitschrift gegen die Munch-Keyserſche Theorie über die altnord. Litteratur; ferner eine Ausgabe der «Sæmundar-Edda» mit Anmerkungen, «Dansk Retskrivnings-Ordbog» (1870) und «Dansk Håndordbog» (1872; 2. Aufl. 1880). G. starb zu Kopenhagen 14. Juli 1883.

Gründung in baulicher Hinsicht, s. Fundierung und Grundbau.

Gründung nennt man in einem besondern Sinne in der neuesten Zeit die Bildung und Organisierung einer neuen Aktiengesellschaft (s.d.). Die Personen, welche eine solche Operation unternehmen, heißen Gründer, und zwar hat dieses Wort, das in den J. 1871—73, der sog. Gründerzeit, mit einer wenig schmeichelhaften Nebenbedeutung üblich wurde, allmählich, wie das entsprechende franz. «fondateur», einen rein technischen Charakter erhalten. Das Deutsche Handelsgesetzbuch in der ihm durch das Gesetz vom 11. Juni 1870 gegebenen Fassung kennt den Begriff des Gründers überhaupt nicht, während das neuere engl. und das franz. Aktienrecht und andere Gesetzgebungen das Hervortreten bestimmter, für die G. verantwortlicher Personen (in England und Frankreich mindestens sieben) ausdrücklich verlangen. Auch im übrigen hat die deutsche Gesetzgebung hinsichtlich der Gründungsvorgänge so wenig Normen und Kontrollen aufgestellt, daß schwere Mißbräuche möglich werden, indem die entstehende Gesellschaft und das kapitalanlegende Publikum von einigen leitenden Persönlichkeiten ohne alle Verantwortlichkeit irregeleitet und ausgebeutet werden konnten. In vielen Fällen ist es bei spätern gerichtlichen Verhandlungen nicht einmal möglich gewesen, die Verfasser und Veröffentlicher der Prospekte, welche zur Beteiligung an der Gesellschaft einluden, zu ermitteln. Die Errichtung des Gesellschaftsvertrags kann entweder dadurch erfolgen, daß die Gründer denselben unter Übernahme sämtlicher Aktien unter sich abschließen (Simultangründung), oder daß sie nur einen Teil übernehmen und andere Aktionäre durch Zeichnung beitreten (Successivgründung). Im erstern Falle bleiben die Gründer ganz unter sich; es ist dann gar nicht notwendig, die im Art. 209a des Handelsgesetzbuchs vorgesehene Generalversammlung der Aktionäre abzuhalten, die durch Beschluß festzustellen hat, daß das Grundkapital vollständig gezeichnet und mindestens 10 Proz. (bei Versicherungsgesellschaften 20 Proz.) auf jede Aktie eingezahlt seien; die ferner nach Art. 209b den Vertrag zu genehmigen hat, wenn einzelne Aktionäre zu bestimmten Preisen Einlagen machen, die (wie Fabriken und andere Anlagen) nicht in barem Gelde bestehen, oder solche Anlagen von dritten übernommen werden, oder wenn einzelne sich besondere Vorteile ausbedingen. Es genügt dann vielmehr, daß die Gründer, indem sie den Gesellschaftsvertrag unter sich abschließen, die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse anerkennen.

Die Übernahme sämtlicher Aktien von wenigen Banken oder Finanzmännern ist zunächst nur eine Formalität; aber auch die Einzahlung der 10 Proz.

war häufig eine fiktive, indem z. B. an die Stelle der Zahlung eine Berechnung trat, nach welcher die Gesellschaft bei den Gründern in Höhe des angeblich eingezahlten Betrags ein Guthaben hatte. Es ist sogar vorgekommen, daß eine Gründungsbank für mehrere unmittelbar hintereinander instrumentierte Gründungen einen und denselben Geldbetrag immer wieder zum Nachweis der erforderlichen Einzahlung vorgezeigt hat. Die Gründer wählen darauf unter sich einige in den Aufsichtsrat, andere in den Vorstand, und sind nun im Stande, die Gesellschaft sofort in das Handelsregister eintragen zu lassen, wodurch dieselbe rechtliche Existenz erlangt. Die Prüfung des Gründungshergangs, die der Handelsrichter bei dieser Gelegenheit vorzunehmen hat, ist nur eine formelle und hat sich als praktisch unwirksam erwiesen. Die Aktien können nun sofort an die Börse gebracht werden. Die Ausschreibung von weitern 30 Proz. Einzahlungen liegt noch in der Hand der Gründer, die dafür den günstigsten Zeitpunkt wählen, und wenn ihnen die Unterbringung der Aktien im Publikum gelungen, so beeilen sie sich vermöge der in den Statuten regelmäßig vorbehaltenen Befugnis, sich von der Haftbarkeit für die übrigen 60 Proz. Einzahlungen zu befreien. Wenn einzelne Gründer sich besondere Vorteile ausbedingen oder Einlagen der oben bezeichneten Art (Apports) machen (qualifizierte G.), so ist es bei der erwähnten Art der G. natürlich sehr leicht, daß die Beteiligten durch eine Verständigung untereinander zu ihrem eigenen Nutzen die künftige Gesellschaft schwer benachteiligen, namentlich durch Gewährung übermäßiger Preise für die Einlagen. Aber auch bei der Successivgründung sind die Interessen der Gesellschaft nach dem bisherigen Aktienrecht nicht besser gewahrt. Wenn die Gründer nicht das ganze Aktienkapital übernehmen wollten, so zogen sie oft andere Personen als Zeichner von Aktien herbei, die eigentlich nur Strohmänner waren. Sie verpflichteten sich z. B. denselben gegenüber, für jede aus der Zeichnung entstehende Verbindlichkeit ihrerseits aufzukommen oder die Aktien für sie baldigst zu verkaufen. Die konstituierende Generalversammlung, die aus den Gründern und Zeichnern dieser Kategorie bestand, war dann gänzlich von den erstern beherrscht und bot hinsichtlich der Bescheinigung der Einzahlungen und der Prüfung der Apports oder Sondervorteile nicht mehr Garantien, als die Beschlußfassung der Gründer selbst.

Eine Reform des Aktienrechts muß daher vor allem auch für die G. strengere Regeln und Formen aufstellen. Der neue Entwurf eines Gesetzes über die Aktienkommandit- und Aktiengesellschaften, der nach längerer Vorbereitung 7. Sept. 1883 dem Bundesrat vorgelegt worden, verlangt zunächst, daß gewisse Personen, und zwar wenigstens fünf an der Zahl, als Gründer mit einer bestimmten Verantwortlichkeit hervortreten. Als Gründer sind nach dem Gesetzentwurf diejenigen Primitivzeichner von Aktien anzusehen, welche den Inhalt des Gesellschaftsvertrags feststellen, was an sich noch nicht gleichbedeutend ist mit der Errichtung des Gesellschaftsvertrags. Eine Simultangründung mit Übernahme aller Aktien seitens der Gründer kann nach wie vor stattfinden, aber der ganze Gründungsvorgang unterliegt sofort der Prüfung der verantwortlichen, der Gesellschaft für Schadenersatz haftenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wobei für diejenigen Mitglieder, die zugleich Gründer sind, oder die ein Vermögensstück eingelegt oder überlassen, oder sich einen besondern Vorteil ausbedungen haben, in gleicher Weise verantwortliche Stellvertreter bestellt werden müssen. Außerdem aber sind die Gründer in jedem Falle der Gesellschaft für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, welche sie rücksichtlich der Zeichnung und Einzahlung des Grundkapitals und der andern vorgeschriebenen Festsetzungen gemacht haben, solidarisch verhaftet; ebenso sind sie, wenn sie die Gesellschaft durch Einlagen u. s. w. böslicherweise geschädigt haben, sowie jeder Dritte, der wissentlich dazu mitgewirkt hat, solidarisch zum Schadenersatz verpflichtet. In Betreff der Successivgründung sorgt der Entwurf für ein besseres Zeichnungsverfahren, indem es einen besondern Zeichnungsschein einführt, der die für das Publikum wissenswertesten Angaben über das neue Unternehmen enthalten muß. Es ist darin auch ein Zeitpunkt anzugeben, von welchem ab die Zeichnung unverbindlich wird, sofern die Errichtung der Gesellschaft bis dahin nicht beschlossen ist. Zeichnungsscheine mit sonstigen Beschränkungen der Verpflichtung der Zeichner werden nicht als gültig angesehen, und Beschränkungen, die nicht im Zeichnungsschein enthalten sind, haben der Gesellschaft gegenüber keine Wirksamkeit. Die konstituierende, vom Handelsgericht zu berufende und zu leitende Generalversammlung und die Errichtung des Gesellschaftsvertrags kann erst nach Zeichnung der sämtlichen von den Gründern nicht übernommenen Aktien erfolgen. Die Haftbarkeit des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Gründer sind dieselben wie im Falle der Simultangründung. Außerdem sind die Gründer eventuell verpflichtet, einen etwa an der Zeichnung des Grundkapitals fehlenden Betrag zu übernehmen, fehlende Einzahlungen zu leisten und für einen durch die ihnen vorher bekannte Zahlungsunfähigkeit eines Aktionärs etwa entstehenden Ausfall solidarisch zu haften. Die Anmeldung zur Eintragung des Gesellschaftsvertrags in das Handelsregister muß nach dem Entwurf von sämtlichen Gründern und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats vor dem Handelsgericht unterzeichnet oder in beglaubigter Form eingereicht werden. Es ist darin zu erklären, daß auf jede Aktie mindestens ein Viertel des Betrags, soweit nicht Einlagen anzurechnen sind, bar eingezahlt und dem Vorstand übergeben sei, und außer verschiedenen andern Beilagen sind im Fall der Successivgründung die Duplikate der Zeichnungsscheine beizufügen.

Daß die Gründer berechtigt sind, für ihre Mühewaltung einen Gewinn zu beanspruchen, erkennt der Gesetzentwurf an, und es ist dies um so selbstverständlicher, je mehr die Verantwortlichkeit und das Risiko derselben gesteigert wird. Bisher wurde der Gründergewinn hauptsächlich durch einen hohen Preisanschlag für die Einlagen oder durch die an der Börse bewirkte Kurssteigerung der Aktien erzielt. Beides wird auch durch den neuen Entwurf nicht ausgeschlossen, aber derselbe bietet einerseits, wie bereits erwähnt, der Gesellschaft Sicherheit gegen eine böswillige Schädigung durch Einlagen oder Übernahmen, und er tritt andererseits schwindelhaften Börsenmanövern, abgesehen von Strafandrohungen, durch die Bestimmung entgegen, daß, wer vor Ablauf von zwei Jahren seit Eintragung des Gesellschaftsvertrags ein öffentliches Angebot von Aktien erläßt, um dieselben in den Verkehr einzuführen, in gleicher Weise wie die Gründer der

Gesellschaft im Fall unrichtiger Angaben über die Zeichnung und Einzahlung des Grundkapitals und boswilliger Schädigung solidarisch für den Schadenersatz haftbar wird, sofern er jene Thatsachen kannte oder angemessenerweise hätte kennen müssen. Im übrigen verlangt der Entwurf im Gesellschaftsvertrag eine besondere Festsetzung des Gesamtaufwandes, welcher zu Lasten der Gesellschaft an Aktionäre oder andere als Entschädigung oder Belohnung für die G. oder deren Vorbereitung gewährt wird. Jedes andere Abkommen zu Gunsten der Gründer ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam, und jede Vergütung, die nicht unter den bezeichneten Gründungsaufwand aufgenommen ist, muß wieder ersetzt werden. Ferner sollen nach dem Entwurf nicht nur Inhaber-, sondern auch Namensaktien nicht vor der vollen Einzahlung ausgegeben werden dürfen. Promessen und Interimsscheine sollen nur auf Namen lauten und die bisher zulässige Liberierung der ersten Zeichner nach Einzahlung von 40 Proz. wird beseitigt. Der Entwurf enthält auch mehrere neue und scharfe Strafbestimmungen gegen die mit der G. verbundenen Mißbräuche. Namentlich sollen Gründer, welche falsche Angaben machen in Bezug auf die Zeichnung des Grundkapitals, die Einzahlung u. s. w., ebenso wie Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats im gleichen Fall, mit Gefängnis und zugleich mit Geldstrafe bis zu 20000 Mark bedroht werden. Auch ist eine schwere Strafe denjenigen angedroht, welche in öffentlichen Bekanntmachungen falsche Thatsachen vorspiegeln, um zur Beteiligung an einem Aktienunternehmen zu bestimmen, oder in betrügerischer Absicht auf Täuschung berechnete Mittel anwenden, um auf den Kurs der Aktien einzuwirken. Vgl. «Entwurf eines Gesetzes betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, nebst Begründung und Anlagen» (Berl. 1883).

Grundwasser ist ein bestimmter Feuchtigkeitsgehalt des porösen Bodens. Die Hohlräume eines porösen Bodens sind für gewöhnlich teils mit Luft, teils mit Wasser ausgefüllt. Solange sich Luft und Wasser in den Besitz der Poren teilen, heißt ein Boden feucht, wo aber die Poren vollständig mit Wasser erfüllt sind und die Luft verdrängt ist, spricht man von G. im Boden. Man darf sich das G. nicht als Horizontalwasser vorstellen, sondern es hat bald größeres, bald geringeres Gefälle, je nach der Konfiguration der wasserdichten Unterlage, auf welcher es sich sammelt und fortbewegt. Entsprechend der Tiefe der wasserdichten Unterlage findet man es bald näher, bald ferner der Oberfläche, und wo solche Unterlagen zu Tage austreten, da läuft das G. als größere oder kleinere Quelle aus. In der Nähe offener Wasserläufe (namentlich Flüsse und Bäche) steht das G. in den umgebenden porösen Ufern in der Regel höher als im betreffenden Flusse, wie es z. B. für München an der Isar von Pettenkofer, für Paris an der Seine von Delesse, für Berlin an der Spree von Virchow u. s. w. nachgewiesen ist. Es sind seltene Ausnahmen (z. B. Lyon), daß das G. tiefer steht als der nächste Flußspiegel. Wo in einem porösen Boden mehrere wasserdichte Schichten übereinanderliegen, da finden sich in der Regel auch mehrere Grundwasserschichten übereinander, von denen man dann nur die mächtigste, die zur Anlage von Brunnen taugt, mit dem Namen G. bezeichnet, während man die andern Schwitz-, Sicker-, Schicht- u. s. w. Wasser nennt. Alles G. stammt von den atmosphärischen Niederschlägen. Sein Stand, seine Menge ist in Orten und Gegenden und zu verschiedenen Zeiten aber durchaus nicht so gleichmäßig wie die atmosphärischen Niederschläge verteilt, denn es kommt nicht bloß darauf an, wie viel Wasser auf die Oberfläche fällt, sondern auch wie viel in den Boden eindringt, wie viel sich in ihm sammelt, wie rasch oder langsam es auf der wasserdichten Unterlage fortfließt, wie viel G. von höher liegenden Schichten zuströmt u. s. w. Es läßt sich der örtliche Grundwasserstand nie nach der örtlichen Regenmenge genauer bemessen.

Das G. in den obersten porösen Schichten hat durch die Untersuchungen von Pettenkofer und andern über das Auftreten von Cholera- und Typhusepidemien, die von Feuchtigkeit und Trockenheit des Bodens beeinflußt werden, eine große hygieinische Bedeutung erlangt, insofern sich in seinem Stande der Wechsel in der Durchfeuchtung der obersten Schicht, auf welcher der Mensch wohnt, viel präziser als durch die Regenmenge in einem Orte ausspricht. In dem Teile Indiens, in welchem die Cholera heimisch (endemisch) ist, fällt die meiste größte Menge der Erkrankungen und Todesfälle mit dem tiefsten, und die geringste Menge mit dem höchsten Grundwasserstande zusammen. Ähnliches ist an vielen Orten auch für das Entstehen von Typhusepidemien nachgewiesen. Man beobachtet daher den Grundwasserstand jetzt an vielen Orten und benutzt meist die gegrabenen Brunnen dazu, in denen man von einem Fixpunkte auf der Oberfläche auf den Wasserspiegel hinabmißt. Aber nicht bloß aus hygieinischen, sondern auch aus baulichen Gründen empfehlen sich Beobachtungen des G., weil sie lehren, wie hoch das Wasser in einem Orte mit porösem Boden zeitweise steigt und wie tief es fällt. Es gibt Orte, in denen die Schwankungen im Laufe vieler Jahre nur einige Centimeter betragen, und Orte, in denen sie 3—10 und selbst 15 m betragen können. Man erkennt aus den Beobachtungen, wie tief man mit den Grundmauern in den Boden gehen kann, ohne befürchten zu müssen, daß sie unter Wasser gesetzt werden, und wie tief man die Brunnen graben muß, damit sie stets Wasser geben.

Grundwert. Der Verkehrswert des Grundes und Bodens als eines von der Natur gegebenen und nicht vermehrbaren Gutes bestimmt, ist nicht, wie das der Erzeugnisse der menschlichen Arbeit, nach den Produktionskosten, sondern wird durch Kapitalisierung des aus dem Grundstück zu erzielenden Ertrags gebildet. Allerdings ist auf die kultivierten Grundstücke, um sie in ihren gegenwärtigen Zustand zu bringen, auch ein oft sehr bedeutendes Maß von Arbeit verwendet worden. Aber das zu diesem Zweck aufgewandte Kapital ist untrennbar mit dem Boden verbunden, und die Werterhöhung, die derselbe dadurch erlangt hat, richtet sich wieder nur nach der Ertragsvermehrung, nicht aber nach der Größe der Kapitalanlage. Im allgemeinen wird aber der zu kapitalisierende Ertrag sich zusammensetzen aus der eigentlichen Bodenrente (s. d.), die mit der Beschränktheit des Vorrats an Land zusammenhängt, und der durch die Verbesserung des Bodens gewährten Verzinsung des Meliorationskapitals. Der Kapitalisationsfaktor aber, mit dem die Ertragsziffer zu multiplizieren ist, wird in den Kulturländern durchweg ein

sehr hoher sein, da einesteils die Vermögensanlage in Grund und Boden eine sehr sichere ist und andererseits bei zunehmender Bevölkerung im ganzen ein fortwährendes, wenn auch langsames Steigen der Grundrente zu erwarten ist. Daher wird in diesen Ländern beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken das dazu verwendete Kapital sich selten höher als zu 3½ Proz. verzinsen. Häufig aber wird der G. noch mehr emporgetrieben, indem einerseits reiche Kapitalisten wegen der sozialen Vorteile und Annehmlichkeiten des Grundbesitzes Nachfrage nach großen Gütern unterhalten, ohne auf eine normale Verzinsung ihres Kapitals besonderes Gewicht zu legen, und andererseits in vielen Gegenden die bäuerlichen Besitzer die Neigung haben, um jeden Preis Parzellen zu kaufen, bei deren Bewirtschaftung sie ihre eigene Arbeit gar nicht in Anrechnung bringen. So ist in neuerer Zeit der Verkehrswert des landwirtschaftlichen Bodens auf eine Höhe gestiegen, die im Vergleich mit den Preisen der Produkte kaum als normal anzusehen ist. Diejenigen, die ihr Land verkaufen, machen dabei allerdings ein gutes Geschäft; aber ihre Nachfolger sind meistens durch die stehenbleibenden großen Quoten der Kaufsumme von vornherein stark verschuldet, und so wird die Lage gerade des Mittelstandes der selbstthätigen Landwirte eine sehr schwierige. Dieselbe Überbürdung mit Schulden entsteht natürlich, wenn von mehrern Erben eines Gutsbesitzers einer das ganze Gut zum Verkehrswert übernimmt. Die Festsetzung eines künstlichen G. in solchen Fällen, wie sie in einigen Gegenden zulässig ist, etwa des Zwanzigfachen des Grundsteuer-Reinertrags, wird nur dort aufrecht zu erhalten sein, wo die Begünstigung eines Erben von alters her der Sitte und dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung entspricht. Die städtischen Grundstücke sind nicht selten Gegenstand wilder Spekulation und förmlicher Agiotage und erlangen unter Umständen ganz exorbitante Monopolwerte.

Grundwurzel, s. unter Ampfer.

Grundzinsen sind (meistens aus dem gutsherrlichen Verbande herrührend) auf einem Grundstück lastende feste Geldabgaben. Naturalabgaben dieser Art nennt man gewöhnlich Gülten. Die G. unterliegen der Gesetzgebung über die Ablösung. (S. Grundlasten, Erbzins.)

Grüne Berge, s. Green-Mountains.

Grüner Donnerstag, s. Gründonnerstag.

Grüne Farben. Die zum Malen und Anstreichen dienenden grünen Farben werden teils aus Blau und Gelb gemischt (wie z. B. der grüne Zinnober aus Berlinerblau und Chromgelb), teils sind sie Stoffe von selbständig grüner Farbe, wie Berggrün, Grünerde (Veroneser Grün), Chromgrün, Schweinfurter Grün, grünes Ultramarin, Saftgrün. Einige dieser Farbestoffe, wie z. B. das Schweinfurter Grün, sind wegen ihres Gehalts an Arsenik nur mit äußerster Vorsicht zu verwenden.

Grünes Gewölbe in Dresden, s. Dresden, Bd. V, S. 556b.

Grüne Kerne, s. Grünkorn.

Grüne Mandeln, s. Pistacien.

Grünes Meer, s. Persischer Meerbusen.

Grüner Sonntag, s. Palmsonntag.

Grüner Star, s. Star (Augenkrankheit).

Grüner Tisch, soviel wie Spieltisch, auch Bezeichnung für den Kanzleitisch, im übertragenen Sinne auch für bureaukratisches Wesen, Bureaukratismus.

Grüner Turban, nach islamitischer Überlieferung die Tracht des Mohammed, ist das Abzeichen der angeblichen Descendenz des Religionsstifters durch seine Tochter Fatima, d. h. der Scherife (s. d.). Das Recht, denselben zu tragen, unterliegt der Kontrolle der Nakibe, besonderer Beamten, welche über die Geburten und Sterbefälle der Scherife Register führen; sehr streng scheint die Aufsicht nicht zu sein, da man hier und da auch Mohren von reinstem afrik. Typus im grünen Turban sieht. Wie dieser also den Scherif, den religiös Edlen, bezeichnet, so der weiße Turban den Sejjid, den Schriftgelehrten, unter welchen beiden Würden die letztere die höher geachtete ist, sodaß der Scherif, welcher der Schreibkunst mächtig, nur den weißen Turban trägt und folgemäßig der grüne den Illiteraten kennzeichnet.

Grünes Vorgebirge (Cabo verde) heißt der an der Westküste von Afrika zwischen dem Gambia- und dem Senegalstrome, 14° 53′ 5″ nördl. Br. und 0° 6′ 53″ östl. L. (von Ferro), ins Meer weit hineinragende Gebirgsvorsprung, welcher zugleich die westlichste Spitze Afrikas bildet. Seinen Namen hat dasselbe von den riesigen breiten Kronen des Affenbrotbaums, durch welche die sonst blendendweißen oder roten Küsten Afrikas hier grün erscheinen und welche dem Entdecker desselben, dem Portugiesen Dom Fernandez, 1443 an dessen Küste auffallend entgegentraten. Umsegelt wurde das Kap 1445 vom Portugiesen Cadamosto. Wichtiger als das Vorgebirge selbst sind die in der Nähe desselben liegenden Kapverdischen Inseln (s. d.).

Grünes Wachs, Grünspan-Cerat, Ceratum Aeruginis, Ceratum viride, wird erhalten durch Zusammenschmelzen von 12 Teilen gelbem Wachs, 6 Teilen Fichtenharz, 4 Teilen Terpentin; der kolierten Masse wird 1 Teil sehr fein gepulverter Grünspan zugefügt. Dieses als Mittel gegen Leichdörner geschätzte Medikament ist in der zweiten Auflage der Deutschen Pharmakopöe aus der Liste der Heilstoffe beseitigt.

Grüner Zinnober, Malerfarbe, ist eine Mischung von Berlinerblau und Chromgelb.

Grüneberg (Herm. Jul.), namhafter Industrieller, geb. 11. April 1827 in Stettin, widmete sich anfangs der Pharmacie, studierte später Naturwissenschaften in Berlin und Paris und war dann in einer chem. Fabrik Pommerns thätig. Das von ihm hier erfundene Verfahren der Bleiweißfabrikation wurde von Amerikanern weiter ausgebildet und zehn Jahre nachher als das sog. amerikanische Verfahren in Deutschland eingeführt. Er selbst wurde durch seine Erfindung veranlaßt, eine derartige Fabrik in Gothenburg und später bei Stettin anzulegen. Während des Krimkriegs betrieb er bei Stettin die Fabrikation von Kalisalpeter aus Pottasche und Chilisalpeter für den Bedarf der russ. Regierung, deren Hauptfabrikation diejenige des Kalisalpeters war; 1858 gründete er in Kalk bei Deutz mit dem Kaufmann J. Vorster eine chem. Fabrik unter der Firma Vorster u. Grüneberg; 1861 errichtete diese Firma behufs Beschaffung ihres Rohmaterials in Staßfurt ein Etablissement zur Fabrikation von Chlorkalium, welch letzteres von da an, zu Pottasche verarbeitet, und an Stelle der Schlempekohle zur Umsetzung des Chilisalpeters in der Kalker Fabrik Verwendung fand. G. war es,

der die Fabrikation von Pottaſche aus Kaliumſulfat, dem Produkt der ſtaßfurter Abraumſalze, mit Zugrundelegung des Leblancſchen Sodabildungsprozeſſes in die Praxis einführte, womit der erſte Schritt zur Beſchränkung der Gewinnung der Pottaſche aus Holzaſche gethan war. Ebenſo hat er weſentlich dazu beigetragen, der rationellen Verwertung der Abfallſalze als Düngmittel in der Landwirtſchaft Eingang zu verſchaffen. Mehrere Broſchüren über Kalidüngung, ſowie die erſte farbige «Düngertafel» wurden 1864—70 von ihm veröffentlicht. Die Einführung der Kalidüngſalze veranlaßte die Darſtellung anderer künſtlicher Düngmittel, beſonders von Superphosphaten in den kalker Werken, den Betrieb von Phosphoritgruben an der Lahn und die Darſtellung ſchwefelſauren Ammoniaks aus Gaswaſſer; der von G. konſtruierte Ammoniak-Deſtillationsapparat findet im In- und Auslande Anwendung.

Grünebergſcher Apparat, ſ. unter Ammonium (-Verbindungen), Bd. I, S. 565.

Grüneiſen (Karl), ein auch als Dichter und Kunſthiſtoriker bekannter Theolog und Kanzelredner, geb. 17. Jan. 1802 zu Stuttgart als Sohn des 1831 verſtorbenen Oberregierungsrats Karl Chriſtian Heinrich G., des erſten Herausgebers des «Morgenblattes». G. ſtudierte in Tübingen und Berlin Theologie, wurde 1825 Hofkaplan und Feldprediger der königl. Garden, 1831 zugleich Inſpektor der Volksſchulen, 1835 Oberkonſiſtorialrat und Hofprediger, 1845 Oberhofprediger in Stuttgart; 1868 trat er in den Ruheſtand. Litterariſch machte er ſich zuerſt in weitern Kreiſen durch eine Sammlung von «Liedern» (Stuttg. 1823) bekannt, die ihm einen ehrenvollen Platz unter den Dichtern der Schwäbiſchen Schule ſicherten. Unter ſeinen Arbeiten, welche der Kritik und Geſchichte der Kunſt angehören, ſind ſeine Monographie «Niclaus Manuel» (Stuttg. 1837) und die mit Mauch herausgegebene Schrift «Ulms Kunſtleben im Mittelalter» (Ulm 1840, mit Kupfern) zu nennen. Früher erſchienen die Schriften «Über bildliche Darſtellung der Gottheit» (Stuttg. 1828), «Über das Sittliche der bildenden Kunſt bei den Griechen» (Lpz. 1833) und «Die altgriech. Bronze des Turſchen Kabinetts in Tübingen» (Stuttg. u. Tüb. 1835). Als vorzüglicher Kanzelredner zeigte ſich G. in den anonym erſchienenen «Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde» (Stuttg. 1835) und der Sammlung ſeiner in der Hofkirche gehaltenen «Predigten» (Stuttg. 1842). Ferner veröffentlichte er ein «Chriſtl. Handbuch in Gebeten und Liedern» (5. Aufl., Stuttg. 1859) und eine Schrift «Über Geſangbuchsreform» (Stuttg. 1839). Mit Schnaaſe und Schnorr von Carolsfeld begründete er 1858 das «Chriſtl. Kunſtblatt». Er ſtarb 28. Febr. 1878 in Stuttgart.

Grüneiſenſtein, auch Kraurit genannt, beſteht aus phosphorſaurem Eiſenoxyd mit etwa 8—9 Proz. Waſſer. Derſelbe bildet traubige oder nierenförmige Aggregate mit radialfaſeriger Textur, die gewöhnlich auf Brauneiſenſtein aufſitzen und als Umbildungen aus demſelben angeſehen werden. Die Farbe iſt ſchmutzig und dunkel lauchgrün bis ſchwärzlichgrün und wird durch Zerſetzung braun und gelb. Da die Anweſenheit von Phosphorſäure jeden Eiſenſtein für die techniſche Benutzung verſchlechtert, ſo iſt natürlich auch der G. von den Bergleuten nicht gern geſehen.

Grünenplan, Dorf in Braunſchweig, Kreis Holzminden, 5 km im WNW. von Delligſen, in 178 m Höhe, zählt (1880) 1029 E. und hat eine Glashütte, womit Fabriken für Spiegel, optiſche Gläſer und Uhrengläſer verbunden ſind.

Grünenwald (Jakob), Maler, geb. in Bünzwangen bei Göppingen 30. Sept. 1821, beſuchte die ſtuttgarter Kunſtſchule und entwarf im romantiſchen Zeitgeſchmack das Bild der Ritter, welche Jeruſalem zum erſten male erblicken; es wurde vom Rheiniſchen Kunſtverein erworben. Unter dem Einfluſſe Nehers malte er einige Kirchenbilder, ſowie den Fries: ſchwäbiſches Volksleben, welcher allgemeinen Beifall erlangte. Im J. 1853 überſiedelte er nach München. Hier entſtanden unter anderm: die Schlacht bei Aichach, Fresko im Nationalmuſeum (1863), der Hagelſchlag, für die Galerie in Stuttgart (1865), der unterbrochene Hochzeitsgang (1868), die Heimkehr. Im J. 1877 erhielt G. eine Profeſſur an der Akademie in Stuttgart. Seitdem entſtand ſein Fries für einen Speiſeſaal, eine deutſche Familie des 16. Jahrh. vorſtellend, und das Gemälde: die überraſchten Zigeuner, im Entwurf.

Gruner (Chriſtian Gottfr.), berühmter deutſcher Arzt, geb. 8. Nov. 1744 zu Sagan, erhielt in der dortigen Stadtſchule und ſeit 1762 auf dem Gymnaſium zu Görlitz ſeine akademiſche Vorbildung und bezog 1765 die Univerſität zu Leipzig, wo er nach ſeines Vaters Willen Theologie ſtudierte, aber, als dieſer geſtorben, ſich der Medizin widmete. Nachdem er 1769 zu Halle promoviert, kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück und lebte dort als praktiſcher Arzt, bis er 1773 einem Rufe nach Jena als Profeſſor der Botanik folgte, wo er 1776 zum Hofrat und 1791 von dem Herzog von Sachſen-Coburg zum Geh. Hofrat und Leibarzt ernannt wurde. In dieſer Stellung ſtarb er 4. Dez. 1815. Die Zahl ſeiner größern Werke, welche ſich faſt über alle Fächer der Medizin verbreiten, beläuft ſich auf mehr als 50, unter denen hier nur der «Aphrodiſiacus» (Jena 1789), die «Bibliothek der alten Ärzte in Überſetzungen und Auszügen» (2 Bde., Lpz. 1780—82), «Semiotice generalis» (Halle 1775) und «Censura librorum Hippocratis» (Bresl. 1772) erwähnt ſeien. Mit umfaſſender Gelehrſamkeit und Vielſeitigkeit verband G. eine außerordentliche Klarheit und Tiefe, und ungeachtet ſeiner gründlichen Theorie war er dennoch als praktiſcher Mediziner ſehr geſchätzt.

Gruner (Juſtus von), preuß. Staatsmann, geb. 28. Febr. 1777 zu Osnabrück, ſtudierte nach Abſolvierung des osnabrücker Gymnaſiums in Halle und Göttingen die Rechtswiſſenſchaften, kehrte dann nach Osnabrück zurück und gab dort während der vier folgenden Jahre mehrere das Strafrecht und die öffentliche Sicherheitspflege behandelnde Schriften heraus. Im J. 1802 trat er in den preuß. Staatsdienſt, wurde Kammerrat von Franken, kam dann in die Centralverwaltung nach Berlin und 1805 als Direktor der Kriegs- und Domänenkammer nach Poſen. Der unglückliche Krieg machte 1806 ſeiner dortigen Thätigkeit ein Ende; er ging nach Oſtpreußen, wo er in perſönliche Berührung mit Stein und Hardenberg kam, die bald ſeine große geſchäftliche Befähigung erkannten. G. wurde 1809 zum Polizeipräſidenten von Berlin ernannt und 1811 als Geh. Staatsrat an die Spitze der geſamten Verwaltung der höhern Polizei für den

ganzen Staat gestellt. Als aber Preußen im März 1812 gezwungen war, sich mit Frankreich gegen Rußland zu verbünden, nahm G. seinen Abschied und ging nach Prag zum Freiherrn von Stein, der dort, an der Spitze der norddeutschen Emigranten, sich mit dem Plan einer im Rücken der in Rußland eindringenden franz. Armee zu organisierenden deutschen Volkserhebung beschäftigte. Im Mai 1812 folgte Stein einer Einladung des Kaisers Alexander nach Rußland und hinterließ die Vorbereitungen für die Ausführung seines Gedankens in den Händen G.s. Der franz. Regierung war jedoch dieser Plan nicht geheim geblieben, und um einer auf die Auslieferung G.s gerichteten Forderung Frankreichs zuvorzukommen, ließ ihn das wiener Kabinett verhaften und nach der Festung Peterwardein bringen, von wo er erst im Herbst 1813 entlassen wurde. G. erhielt zuerst die Verwaltung des Großherzogtums Berg (Nov. 1813) und vertauschte sie (Febr. 1814) mit dem Generalgouvernement des Mittelrheins. Nach dem ersten Pariser Frieden kehrte er nach Berg zurück und verblieb dort bis zum Juni 1815. Beim Wiederausbruch des Kriegs, infolge der Rückkehr Napoleons von Elba, erhielt er die Oberleitung der seitens der verbündeten Mächte in Frankreich eingerichteten Polizei; 1816 wurde er Gesandter in der Schweiz, starb aber schon 8. Febr. 1820 in Wiesbaden.

Gruner (Wilh. Heinr. Ludw.), ausgezeichneter Kupferstecher, geb. 24. Febr. 1801 zu Dresden, hatte in der Kupferstecherkunst G. E. Krüger zum Lehrer. Nach einem Aufenthalte in Prag, wo er sich an Führich anschloß, wandte er sich nach Leipzig, wo ihn einige Buchhändler beschäftigten. Im J. 1825 besuchte er Italien, wo er an der Mailänder Akademie unter Longhi und P. Anderloni seine Studien begann. Ein Stich nach einem Gemälde von Velasquez (span. Hirt) erwarb ihm ein Reisestipendium auf mehrere Jahre. Im J. 1828 machte G. eine Reise nach Frankreich und Spanien, die sich bis nach Madrid erstreckte, 1832 kam er nach Deutschland und begab sich dann nach England und Schottland, wo ihn besonders Madonnen von Rafael, sowie die Aussetzung Mosis nach Murillo aus den Sammlungen zu Blenheim und des Herzogs von Devonshire beschäftigten. Nach seiner Rückkehr nach Italien verweilte er in Mailand und Brescia und stach das Porträt des Giulio de' Medici, den Moses nach Murillo, das Pax Vobiscum nach Rafaels Bilde beim Grafen P. Tosi und anderes. G. wandte sich 1837 nach Rom, wo er hauptsächlich nach Marc Antonio studierte und fünf Jahre verweilte. Er fertigte hier die Platten zu «I mosaici della capella Chigi» (Rom 1839) und zu den Fresken im Saale des Heliodor, sowie die Tafeln des Atlas zu Passavants «Rafael von Urbino» (1839). Auch stach er mehreres nach Overbeck. Im J. 1841 reiste G. abermals nach England, um Zeichnungen nach den Rafaelschen Cartons in Hamptoncourt in der Größe des Originals auszuführen. Nachdem er hier das Prachtwerk «Decorations and stuccoes of churches and palaces of Italy» (Par. u. Lond. 1844; 2. vermehrte Ausg. 1854, 56 Tafeln in Großfol.) herausgegeben, schmückte er den Pavillon im Garten des Buckingham-Palastes im Stile der Italiener des 16. Jahrh. aus, dessen Dekorationen er in einem Kupferwerke (Lond. 1846, 15 Bl. in Fol.) veröffentlichte. Hierauf stach er zu London die Platten zu «I freschi nella cappella della villa Magliana» (Lond. 1847, 5 Tafeln Fol.), stellte das Prachtwerk «Specimens of ornamental art» (Lond. 1850, 80 Bl. in Großfol.) zusammen und veröffentlichte in der Folgezeit noch das Werk «The caryatides from the Stanza dell'Eliodoro in the Vatican» (Lond. 1852, 16 Bl. Fol.). Daneben arbeitete er auch einzelne Blätter und stach die Kupferatlanten zu Layards Werken über Ninive. In den J. 1854—56 leitete er die Dekoration des neu erbauten Flügels von Buckingham-Palace, sowie 1855—56 auch die Anlage der Gärten und die ganze innere Ausschmückung des Schlosses Osborne. Nachdem G. in England noch den Stich der Madonna de' Ansidei aus Blenheim beendet, folgte er einem Rufe an das Museum zu Dresden, wo er auch 1858 Professor der Kupferstechkunst an der Akademie wurde. Um diese Zeit veröffentlichte er das Prachtwerk «Die Basreliefs an der Vorderseite des Doms zu Orvieto» (mit Text von E. Braun, Lpz. 1858, 83 Bl. in Fol.) und das für die Kunstgeschichte wichtige «Lo Scaffale; or, Presses in the sacristy of Santa Maria delle grazie at Milan» nach den Luinischen Originalen (Lond. 1860). Für den engl. Hof lieferte er 1860 die Dekorationen zu dem Mausoleum der Herzogin von Kent und 1861 die Entwürfe zu einem Mausoleum für den Prinzen Albert. G. starb in Dresden 27. Febr. 1882.

Grünerde oder Seladonit ist ein derbes feinerdiges Mineral von schwärzlichgrüner oder olivengrüner Farbe und großer Weichheit, welches sich etwas fettig anfühlt und hauptsächlich aus etwa 50 Proz. Kieselsäure, ferner aus Eisenoxydul, etwas Thonerde, Magnesia und Kali, sowie etwa 7 Proz. Wasser besteht; es findet sich derb und als Kruste in Hohlräumen von basaltischen Mandelsteinen, auch in basaltischen Tuffen, wo es nachweisbar aus der Zersetzung von Augit hervorgegangen ist, und wird als grüne Farbe zum Anstreichen benutzt; die geschätztesten Funde sind die vom Monte-Baldo bei Verona, von der Insel Cypern und von Kaaden in Böhmen. Schöne, etwas kalkhaltige Pseudomorphosen nach Augitkrystallen enthält der Porphyr aus dem tiroler Fassathal.

Grunert (Joh. Aug.), bedeutender Mathematiker, geb. 7. Febr. 1797 zu Halle, studierte seit 1815 auf der dortigen Universität, später zu Göttingen Mathematik und wurde 1821 Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium in Torgau. Nachdem er 1827 zum Professor ernannt worden, übernahm er 1828 ein Lehramt am Gymnasium und der Salderschen höhern Bürgerschule zu Brandenburg, von wo er 1833 als ord. Professor der Mathematik nach Greifswald berufen wurde. Hier erhielt er 1838 den gesamten theoretischen und praktischen mathem. Unterricht an der Akademie zu Elbena übertragen und starb 7. Juni 1872. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Sphäroidische Trigonometrie» (Berl. 1833), «Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie in analytischer Darstellung» (Lpz. 1837), «Versuch einer neuen Methode zur Bestimmung der Polhöhe bei geodätischen Messungen» (Lpz. 1844), «Über die mittlere Entfernung einer Figur von einem Punkte oder über die sog. mittlere Entfernung des Ackers vom Hofe» (Greifsw. 1848), «Loxodrom. Trigonometrie» (Lpz. 1849) nebst der Abhandlung «De area trianguli loxodromici in superficie ellipsoidis» (Greifsw. 1856). Klügels «Mathem. Wörterbuch»

3 Bde., Lpz. 1826—31) wurde von G. zu Ende geführt und durch «Supplemente» (2 Bde., Lpz. 1833—36) vervollständigt. Viele Abhandlungen G.s finden sich in dem von ihm seit 1841 herausgegebenen «Archiv für Mathematik und Physik».

Grunert (Karl), namhafter deutscher Schauspieler, geb. 16. Jan. 1810 zu Leipzig, war anfangs für das Studium der Theologie bestimmt, debütierte aber dann bei einer wandernden Schauspielergesellschaft; 1829 kam er nach Augsburg, von da wandte er sich 1833 nach Freiburg i. Br., wo er die Direktion des Theaters erhielt. Seinen Ruf als Schauspieler begründete er zu Hannover, wo er 1834—42 am Hoftheater unter Holbeins Leitung als erster Charakterdarsteller und Oberregisseur wirkte. Seit Ende 1842 war er am Stadttheater zu Hamburg engagiert, 1846 erhielt G. ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Stuttgart, wo er 28. Sept. 1869 starb.

G. zählte zu den vorzüglichen Charakterdarstellern Deutschlands. Sein Rollenkreis war sehr umfassend. Vortreffliches leistete er besonders in der Darstellung der Helden und Charaktere Shakspeares, Goethes, Schillers, Lessings und Ifflands. Seine litterarische Thätigkeit beschränkte sich hauptsächlich auf Einrichtungen älterer Stücke für die Bühne, sowie auf Übersetzung und Bearbeitung von Molières «Tartufe» (Stuttg. 1865). — G.s Gattin Amalie, geborene Rühle (geb. 1809, gest. 4. Mai 1852), gehörte ebenfalls der Bühne an, ebenso wandten sich seine Kinder Therese und Karl dieser zu und waren 1883 erstere in Berlin, letzterer in Hannover engagiert.

Grunewald, eine fiskalische Waldung bei Berlin zwischen Charlottenburg, Spandau, der Havel und dem Wannsee, umfaßt 4676 ha und ist mit seinen zahlreichen Seen und Vergnügungsorten ein beliebtes Ziel für Wald- und Wasserpartien der Berliner geworden. Das königl. Jagdschloß daselbst wurde 1542 von Kurfürst Joachim II. in einfachem Stil erbaut. Der Bahnhof G., sowie die Vergnügungsorte Halensee, Hundekehle und Dreilinden (Wannsee) sind Stationen der Berliner Stadt- und Ringbahn. Vgl. Fröhlich, «Ausflüge und Wanderungen durch den G.» (Berl. 1882).

Grünewald (Matthias), ein dem 16. Jahrh. angehörender eigenartiger Maler aus der Blütezeit der ältern deutschen Kunst, von dessen Lebensumständen man nur weiß, daß er wahrscheinlich zu Aschaffenburg (nach einer andern Angabe zu Frankfurt a. M.) geboren wurde, zu Mainz arbeitete und Hans Grimmer zum Schüler hatte. J. von Sandrart, der in seiner Akademie ihn aufführt, erwähnt noch, daß er ein eingezogenes Leben geführt und übel verheiratet gewesen sei. Sein Bild existiert noch in zwei Handzeichnungen zu Leipzig und Erlangen (von 1529). Von seinen Arbeiten ist weniger vorhanden, als man bisher annahm, da manches ihm fälschlich zugeschrieben wurde. Seine Eigentümlichkeit besteht in einem Naturalismus, der sich vorzugsweise in äußersten Affekten ergeht und, verbunden mit bedeutendem koloristischen Talent, meistens eine ergreifende, bisweilen auch durch Übertreibung eine abstoßende Wirkung hervorruft. Auf dem Sockel eines Altars in der Stiftskirche zu Aschaffenburg steht sein Monogramm und die Jahreszahl 1519, doch ist das Bild durch ein anderes ersetzt. Zweifellose Originale von G. sind ein paar grau in grau ausgeführte Heiligenfiguren im Saalhofe zu Frankfurt a. M., ein kleines Bild, die Auferstehung Christi, ein Nachtstück mit glänzendem Lichteffekt, im baseler Museum, und, unter dem Vorhandenen das Hauptwerk, der aus mehrern Tafeln bestehende Hochaltar der Antoniterpräzeptorei zu Isenheim im Oberelsaß, jetzt im Museum zu Colmar, die Heiligen Erasmus und Mauritius in München. Drei Altarbilder aus dem Dome zu Mainz wurden von den Schweden geraubt und gingen 1632 im Meere unter.

Grünfärben. In der Färberei und dem Zeugdruck erzeugte man früher die grünen Töne fast immer durch zweimaliges Ausfärben, zuerst mit Gelb, dann mit Blau, oder umgekehrt; so wurde z. B. Wolle in der Regel blau gefärbt, dann in der Siedehitze mit Alaun und Weinstein gebeizt und endlich in einem Wau- oder Gelbholzbade ausgefärbt; Grün auf Seide erzeugte man ebenfalls durch Mischen von Blau (Sächsischblau) und Gelb (gewöhnlich Wau) oder auch durch Färben mit einer aus China kommenden, aus Rhamnusbeeren bereiteten Droque, dem Lo-kao. Gegenwärtig färbt man das Tuch, wie das zu Billardüberzügen und Spieltischen dienende, zwar immer noch mit Sächsischblau und Gelbholz, dagegen finden zum G. der Seide fast allgemein die vom Anilin abgeleiteten grünen Farben, das Aldehydgrün oder Emeraldin, und die zweite schönere Art, das Jodgrün, gewöhnlich in Verbindung mit Pikrinsäure Anwendung. Eine dritte Art von Grün, das zum G. verwendet wird, ist das von Basel aus in den Handel kommende Methylenanilingrün.

Grünfäule nennt man in der Botanik eine eigentümliche Zersetzungserscheinung, die an verschiedenen Laubhölzern, wie Birke, Buche und Eiche, vorzugsweise aber an letzterer, auftritt. Gewöhnlich zeigt sich die G. an alten, halbverfaulten Stöcken; das morsche Holz nimmt dabei eine spangrüne Farbe an, und zwar findet sich der grüne Farbstoff in den Wänden der Zellen und nicht im Innern derselben. Eine ganz gleichmäßige Färbung des Holzes tritt jedoch dabei nicht ein, sondern es bleiben einzelne Stellen ungefärbt und haben das Aussehen des weißfaulen Holzes. Über die Ursache, welche die G. hervorruft, ist nichts Sicheres bekannt; zwar hat man auf grünfaulem Holz einen Pilz aus der Familie der Discomyceten gefunden, dessen Fruchtkörper sowohl, als auch dessen im Innern des Holzes vegetierende Mycelium dieselbe spangrüne Farbe zeigen wie das Holz selbst; doch ist nicht bestimmt nachgewiesen, daß dieser Pilz, welcher Peziza aeruginosa genannt wurde, wirklich als die Ursache der G., und nicht vielmehr bloß als eine Folge derselben zu betrachten ist. Das letztere ist deshalb wahrscheinlich, weil mehrere Arten der Gattung Peziza lebhaft gefärbte Fruchtkörper besitzen und es leicht möglich ist, daß der als Fäulnisbewohner auf dem grünfaulen Holze vegetierende Pilz aus diesem den Farbstoff in sich aufnehmen kann. Übrigens ist auch der genannte Pilz durchaus nicht immer in den grünfaulen Hölzern vorhanden. Unter allen Fäulniserscheinungen des Holzes ist die G. die am seltensten auftretende, und es erklärt sich hieraus, daß dieselbe noch wenig untersucht wurde.

Grünfink, Grünling, Hirsenfink (Chloris hortensis) heißt ein zur Finkenfamilie gehörender Vogel mit kurzem, scharfschneidigem Kegelschnabel, kurzen Füßen und langem, seicht ausgeschnittenem Schwanz. Er ist im ganzen olivengrün mit gelbem

Schimmer, die Unterseite lebhaft citronengelb, Arm-, Hand- und Schwanzschwingen größtenteils schwarz. Der lebhafte Vogel lebt in ganz Europa, Nordafrika und Kleinasien in buschigen Gegenden von Sämereien, besonders Hanfsamen, ist scheu, brütet zwei- bis dreimal in einem napfförmigen Neste, singt schlecht und hält sich schlecht im Bauer.

Grünhagen (Colmar), Historiker, geb. 2. April 1828 zu Trebnitz bei Breslau, empfing seine Gymnasialbildung in Breslau, studierte dann seit 1847 zu Jena, Berlin und Breslau Geschichte und habilitierte sich 1855 an der breslauer Universität auf Grund der Abhandlung «Otfried und Heliand, eine histor. Parallele». Seit 1858 wandte er sich speziell der Geschichte seiner Heimat zu, veröffentlichte 1860 eine Sammlung mittelalterlicher breslauer Geschichtsquellen («Codex diplomaticus Silesiae», Bd. 3) und als Verarbeitung derselben die Schrift «Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen» (Bresl. 1861). Im J. 1863 zur Leitung des breslauer Staatsarchivs berufen, übernahm G. zugleich die Redaction der «Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens»; 1866 ward er zum außerord. Professor der Geschichte an der Universität Breslau ernannt und 1873 zum königl. Archivrat. Von G.s Publikationen sind noch hervorzuheben: «Regesta episcopatus Vratislaviensis» (herausg. in Gemeinschaft mit Korn, Bresl. 1864), «Registrum S. Wenceslai. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens» («Codex diplomaticus Silesiae», Bd. 6, herausg. mit Wattenbach, Bresl. 1865), «Regesten zur schles. Geschichte» («Codex diplomaticus Silesiae», Bd. 7, Bresl. 1867), «Geschichtsquellen der Hussitenkriege» («Scriptores rerum Silesiacarum», Bd. 6, Bresl. 1871), «Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter» (mit Markgraf, Tl. 1, Lpz. 1881, letzterer erscheint in der Reihe zugleich als Bd. 7 der «Publikationen aus den königl. preuß. Staatsarchiven»). Die größern Werke G.s sind: «Erzbischof Adalbert von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchats» (Lpz. 1854), «Friedrich d. Gr. und die Breslauer 1740—41» (Bresl. 1861), «Die Hussitenkämpfe der Schlesier» (Bresl. 1872), «Geschichte des ersten Schlesischen Kriegs» (2 Bde., Gotha 1881), «Geschichte Schlesiens» (Gotha 1884 fg.).

Grünhain, Stadt im Königreich Sachsen, Regierungsbezirk Zwickau, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, 15 km westlich von Annaberg, in 621 m Höhe, mit 1709 E., welche Spitzen, Strumpfwaren und Blechlöffel fabrizieren. Hier stand ehemals eine Cistercienserabtei.

Grünhainichen, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Flöha, an der Flöha und der Linie Flöha-Reitzenhain der Sächsischen Staatseisenbahn, zählt (1880) 2069 E. und ist der Mittelpunkt der sächs. Spielwarenindustrie, für welche hier eine Fachgewerbeschule besteht. Der Wert der jährlich ausgeführten Spielwaren beträgt etwa 1 Mill. Mark.

Grüningen, Stadt im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, auf der Wasserscheide zwischen Main und Lahn, über welche der alte röm. Pfahlgraben geht, 7 km im W. von Lich, mit 774 E., einer alten Burg und altertümlichen Mauern.

Grünkern, s. Grünkorn.

Grünknochen, s. Hornhecht.

Grünkohl, s. unter Brassica.

Grünkorn oder Grünkern, eine namentlich im westl. und südwestl. Deutschland sehr beliebte Art Graupen aus unreifem Weizen (Spelz, Dinkel, Einkorn, Emmer), zu deren Herstellung die Ähren vor dem Ausdreschen gedarrt werden.

Grünkrähe, soviel wie Mandelkrähe.

Grünling, Vogel, s. Grünfink.

Grünmalz nennt man das Malz nach beendigter Keimung vor dem Abschwelken und Darren. Es besitzt in diesem Zustande die höchste diastatische Wirkung und wird aus diesem Grunde ganz allgemein in der Spiritusfabrikation verwendet. In der Brauerei ist es im allgemeinen nicht brauchbar, weil ihm das dem gedarrten Malze eigentümliche Aroma fehlt; nur bei der Anfertigung einzelner Lokalbiere findet es Verwendung.

Grünne, altes niederländ. Geschlecht, ein Zweig der Familie Henricourt, welcher seit 1320 mit der Grafschaft Mozet belehnt ist. Den Namen G. nahm zuerst Anton an, der die Herrschaft Grünne von seiner Mutter erbte. Nikolaus Franz (gest. 1751), Geheimrat und Generalfeldzeugmeister, erhielt 1747 für sich, Geschwister und Descendenz die erbliche Reichsgrafenwürde. Von seinem Bruder Graf Philipp Anton stammen die jetzigen Glieder der Familie ab, die sich in eine österr. und belg. Linie teilt. Der erstern gehört an Graf Karl Ludwig, General der Kavallerie, geb. zu Wien 25. Aug. 1808 (Sohn des Grafen Philipp Ferdinand, geb. 1762, gest. 1854, Generaladjutant und Generalstabschef des Erzherzogs Karl), durch fast 20 Jahre Generaladjutant des Kaisers Franz Joseph und Chef der Militärkanzlei, einer der Träger des absolutistischen Systems in Österreich, dann Oberststallmeister, seit 1882 Mitglied des Herrenhauses, im Ruhestande in Salzburg lebend.

Grünporphyr, s. Grünstein.

Grünsand oder glaukonitischer Sandstein, ein Sandstein, welcher durch seinen Gehalt an Glaukonit ausgezeichnet ist; dieses graugrüne Mineral, ein wasserhaltiges Silicat von vorwiegend Eisenoxydul (oder Eisenoxyd) mit Kali, auch etwas Thonerde und Kalk, bildet hirsekorngroße, schießpulverähnliche Körnchen neben den Quarzkörnern, und das Bindemittel ist alsdann kalkig oder mergelig, während in andern G. das Bindemittel selbst zum Teil aus pulverigem Glaukonit besteht. Nach Ehrenberg sind viele Glaukonitkörnchen Steinkerne von Foraminiferenschalen, die von der Glaukonitsubstanz ausgefüllt und später aufgelöst wurden. Die G. sind lichtgrün, gräulichgrün, bis zu dunkelgrün hin gefärbt, desto intensiver, je mehr Glaukonit sie enthalten, und verändern wohl im Lauf der Zeit durch höhere Oxydation des Eisens diese Farbe in eine lichtbräunliche. G. kennt man zwar schon in den ältern Formationen (wie in dem Silur von Bornholm und Petersburg), die Hauptentwickelung fällt jedoch in die Kreideformation, wo er namentlich im Turon Westfalens, Sachsens und Englands sehr verbreitet ist. Auch der tertiäre Wienersandstein, der untere Meeressand des pariser Cocänbeckens, sowie die Molasse der Schweiz ist stellenweise als G. ausgebildet. Im Staate Neujersey wird der 6—8 Proz. Kali haltende G. der Kreideformation als ein äußerst wirksames Düngemittel massenhaft benutzt; hier und da gebraucht man ihn auch als grüne Farbe zum Anstreichen.

Grünsfeld, Stadt im Großherzogtum Baden, Kreis Mosbach, Amtsgericht Tauberbischofsheim, 7 km im NNO. von Lauda, an der Mündung des Wittigbaches in den Grünbach und an der Linie Heidelberg-Würzburg der Badischen Staatsbahn, zählt (1880) 1393 E. und hat Weinbau.

Grünspan oder Spangrün (Aerugo) besteht aus basischen Verbindungen des Kupferoxyds mit Essigsäure, die man in südl. weinproduzierenden Ländern, z. B. in Grenoble und Montpellier im südl. Frankreich durch Schichten der Weintrester mit metallischem Kupfer darstellt. Durch die Einwirkung der in den Trestern enthaltenen Essigsäure auf das Kupfer bildet sich der G. Er erscheint im Handel als eine grüne oder grünlichblaue Masse, in der häufig Reste der Trauben und Kämme enthalten sind. Man benutzt ihn als Farbematerial. Der krystallisierte Grünspan besteht aus neutralem, essigsaurem Kupferoxyd und wird erhalten, wenn man den französischen G. in Essig auflöst und krystallisieren läßt. Der grüne Überzug, der sich auf kupfernen oder messingenen Gefäßen bildet und im gewöhnlichen Leben oft G. genannt wird, ist kein essigsaures, sondern kohlensaures Kupferoxyd. Alle Arten G. sind starke Gifte. Der eigentliche G. findet Anwendung als Öl- und Wasserfarbe, zur Bereitung grüner Kupferfarben, in der Färberei und Zeugdruckerei, beim Vergolden und früher auch zur Darstellung der Essigsäure.

Grünspat, ungebräuchlich gewordene Bezeichnung für das Mineral Malakolith.

Grünspecht, s. unter Specht.

Grünstadt, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, Bezirksamt Frankenthal, 18 km im WNW. von diesem Orte, 13 km von Dürkheim, in 172 m Höhe in der Nähe der zum Rhein gehenden Eisbach und an den Linien Neustadt-Monsheim und G.-Eisenberg-Hettenleidelheim der Pfälzischen Eisenbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine Lateinschule, ein Waisenhaus und zählt (1880) 3810 E., welche Steingutwaren, Packpapier und Lack fabrizieren, auch Obst- und Weinbau treiben. G. war bis zur Französischen Revolution die Residenz der Grafen von Leiningen-Westerburg.

Grünstein oder Grünporphyr, Bezeichnung für eine Gruppe eruptiver Gesteine, die wesentlich aus triklinem, an Kalk oder Natron reichem Feldspat einerseits und aus Augit oder Hornblende andererseits gemengt sind und die im frischen Zustande eine vorherrschend grünliche Färbung zeigen; dazu gesellt sich schwarzes Erz (Titaneisen und Magneteisen), vielfach auch Chlorit, welcher als feinster Staub das ganze Gestein durchzieht und die ziemlich gleichmäßige schmutziggrüne Farbe bewirkt. Durch Behandlung des G. mit Salzsäure kann man diese Chloritmaterie weglösen, worauf alsdann die Mengung aus weißem Feldspat und schwarzem Augit (oder Hornblende) besser hervortritt. Auch kohlensaurer Kalk, aus der Zersetzung der Silicate hervorgegangen, ist in manchen G. reichlich vorhanden. Diese Gemenge sind deutlich krystallinisch-körnig, porphyrartig oder dicht, dabei manchmal auch noch schieferig, blasig oder mandelsteinartig. Die deutlich krystallinisch gemengten G. unterscheidet man als Diabas, wenn sie aus Feldspat und Augit mit etwas Chlorit bestehen; dagegen als Diorit, wenn sie wesentlich aus Feld- und Hornblende gemengt sind. Diejenigen che wegen übergroßer mikroskopischer Feinheit ihrer Gemengteile dem bloßen Auge als gleichartige Masse erscheinen, hat man Aphanit genannt. Im weitern Sinne werden zu den G. auch noch Gabbro, Euphotid u. dgl. Gesteine gerechnet. Die G. bilden seltener Gänge oder Stöcke, in der Regel Lager, welche regelmäßig in den Verband der Sedimentärschichten, insbesondere der silurisch-devonischen Formationsgruppe eingeschaltet sind.

Grünten (der), ein Gipfel der Algauer Alpen (s. Alpen 24), erhebt sich 4 km östlich von Immenstadt im Regierungsbezirk Schwaben des Königreichs Bayern auf der Wasserscheide zwischen der Iller und der Wertach zu 1741 m über dem Meere. Der Berg, dem seine schöne Form und isolierte Lage trotz seines subalpinen Charakters eine gewisse Großartigkeit verleihen, besteht aus Kalkstein der Kreideformation und bildet eine etwa 4 km lange, von Südwesten nach Nordosten streichende begraste Kette mit zwei Hauptgipfeln, der Hochwart (1698 m) und dem Übelhorn (1741 m), die durch einen schmalen Grat verbunden sind. Beide werden meist von Sonthofen aus in etwa vier Stunden auf gutem Fußwege häufig bestiegen. Die Aussicht des G., der hier und da als der Rigi Oberschwabens bezeichnet wird, umfaßt den Alpenkranz von der Zugspitze im Osten bis zum Rhätikon und dem Sentis im Westen, und die Hochebene vom Bodensee bis zum Peißenberg. Auf der Gundalp (1574 m), am Fuße der Hochwart, befindet sich ein Gasthaus, auf der Hochwart selbst ein Belvedere.

Grunzochse, s. Yack.

Gruppe, das ital. gruppo, d. h. Geldpaket (zunächst «Klumpen»), nennt man ein aus mehreren Geldrollen zusammengesetztes größeres Paket Kurgeld, wie es namentlich für Postsendungen, beziehungsweise Paketbarsendungen verwandt wird. Die Verpackung erfolgt gemeinhin in Leinwand oder Wachstuch.

Gruppe wird in der bildenden Kunst die Zusammenstellung mehrerer Figuren zu einem größern, in sich zusammenhängenden Ganzen genannt. Die Art dieses Zusammenstellens nennt man Gruppieren, und es ist klar, daß Deutlichkeit und Übersichtlichkeit das Grundgesetz aller künstlerischen Gruppierung sein müssen. Aus dem Mangel perspektivischer Kenntnisse ist die Erscheinung zu erklären, daß in der ältern Malerei meist eine pyramidale Anordnung der zusammengestellten Einzelfiguren auftritt. Im engern Sinne wird die Bezeichnung als G. meist der Zusammenstellung plastischer Figuren vorbehalten. Die G. der Plastik ist zunächst aus dem architektonischen Bedürfnis hervorgegangen, das Giebeldreieck mit erläuterndem und schmückendem Bildwerk zu füllen; sodann sind auch solche cyklische Kompositionen in der freien, von der Architektur losgelösten Plastik entstanden. Die älteste Kunst liebte der größern Deutlichkeit und Übersichtlichkeit halber in ihrer plastischen Gruppenbildung meist steif-symmetrische Anordnung; erst die ausgebildetere Kunst wagte zu freierer Lebendigkeit und Ungezwungenheit fortzuschreiten. Die Verschiedenheit in der Anordnung der Ägineten (s. Äginetische Kunst) und der Anordnung der Parthenon- und Niobegruppe ist die Verschiedenheit der altertümlich gebundenen und der frei vollendeten Kunst. Immer aber muß sich die plastische Kunst bewußt bleiben, daß auch sie noch durchaus innerhalb der Stilgesetze der

Plastik steht, d. h. jede Einzelfigur muß trotz ihrer Einreihung in ein größeres Ganzes fest und selbständig in sich selbst ruhen, auch als Einzelfigur ein in sich klares und abgeschlossenes Werk sein. Gibt die plastische G. diese Selbständigkeit der Einzelfigur auf, so tritt sie aus dem Gebiete der Plastik heraus und verirrt sich in das Malerische; ein Fehler, dem die griech.-röm. Plastik niemals, aber oft die des Mittelalters und der Renaissance verfällt.

Gruppe, in der parlamentarischen Sprache Bezeichnung für die Unterabteilung einer Partei, namentlich wenn dieselbe nicht als eine eigentliche Fraktion konstituiert ist.

Gruppe (vom ital. groppa), das Kreuz der Pferde und Lasttiere, s. Kruppe.

Gruppe (Otto Friedr.), deutscher Philosoph, Altertumsforscher und Dichter, geb. 15. April 1804 zu Danzig, besuchte das dortige Gymnasium und ging 1825 nach Berlin, wo er sich philosophischen Studien widmete. Da ihm wegen Opposition gegen die herrschende Hegelsche Philosophie die Docentenlaufbahn zunächst verschlossen blieb, widmete er sich litterarischer Thätigkeit. Seit 1842 arbeitete er im Kultusministerium, bis er 1844 zum außerord. Professor in der philos. Fakultät zu Berlin ernannt wurde. Gegen Hegel sind gerichtet G.s Schriften: «Antäus» (Berlin 1831), «Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrh.» (Berl. 1834) und «Gegenwart und Zukunft der Philosophie in Deutschland» (Berl. 1855). Als Früchte seiner geschichtsphilos. Studien sind zu nennen die Untersuchungen «Über die Fragmente des Archytas» (Berl. 1841), in denen er alle auf uns gekommenen Reste dieses Denkers für unecht erklärt, und «Die kosmischen Systeme der Griechen» (Berl. 1851). Diesen reihen sich an die ästhetisch-kritischen Arbeiten: «Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen» (Berl. 1834), «Die röm. Elegie» (2 Bde., Lpz. 1838) und «Über die Theogonie des Hesiod» (Berl. 1841). In dem Werke «Minos» (Lpz. 1859), das später eine Fortsetzung in einer «Kacus» betitelten Schrift (Berl. 1872) fand, behandelt er die Interpolationen in den röm. Dichtern, insbesondere bei Horaz, Virgil und Ovid. Als Dichter bekundete G. Talent für die epische Poesie. In seinen «Gedichten» (Berl. 1835) findet sich manche klar gerundete, anmutig ausgeführte Ballade. Auch in den größern Dichtungen: «Königin Bertha» (Berl. 1848), «Theudelinde» (Berl. 1849), der Trilogie «Kaiser Karl» (Berl. 1852), «Firdusi» (Stuttg. 1856), «Ruth, Tobias, Sulamith» (Berl. 1857) und den «Vaterländischen Gedichten» (Neuruppin 1866) offenbart sich eine besondere Begabung für Erzählung und Darstellung. Unter seinen dramatischen Arbeiten sind die Trauerspiele «Otto von Wittelsbach» (Berl. 1860) und «Demetrius» (Berl. 1861), eine Ausführung der Schillerschen Fragmente, hervorzuheben. Zu dem von ihm 1850—55 herausgegebenen «Deutschen Musenalmanach» lieferten die bedeutendsten Dichter unserer Zeit Beiträge. Seinem antholog. Sammelwerke «Der deutsche Dichterwald» (3 Bde., Berl. 1849) ließ G. ein litterarhistor.-kritisches Werk, «Leben und Werke deutscher Dichter» (5 Bde., Lpz. 1864—70; 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1872), folgen. Von seinen übrigen Arbeiten sind noch «Reinhold Lenz, Leben und Werke» (Berl. 1861) und die «Deutsche Übersetzerkunst» (Hannov. 1859) zu nennen. G. starb 7. Jan. 1876 in Berlin.

Grüppe, Wassergraben, welcher entweder zur Begünstigung der Anschwemmung in neugebildetem Vorlande oder zur Entwässerung in moorigen Strecken angelegt ist.

Gruppieren, s. unter Gruppe (in der bildenden Kunst). [Grupp.

Gruppo (ital.) als Merkantilausdruck, s.

Gruppo (ital.) heißt in der Musik der Doppelschlag; er ist eine der gebräuchlichsten Verzierungen der Melodie und besteht aus vier schnellen Tönen.

Grus nennt man Anhäufungen von etwa erbsengroßen, meist scharfeckigen Gesteinsfragmenten, welche durch beginnende Verwitterung, also Auflockerung und Zerfall der Felsmassen entstehen (z. B. Granitgrus, Porphyrgrus).

Grusia oder Grusien, s. Georgien.

Grusische Sprache und Litteratur, s unter Georgische Sprache und Litteratur.

Gruson (Hermann), Erfinder der Hartgußgranaten und Hartgußpanzertürme, geb. 13. März 1821 zu Magdeburg, widmete sich der Technik, lernte bei Borsig in Berlin als Volontär und studierte (1839—42) auf der Universität ebendaselbst Naturwissenschaften und Philosophie. G. wurde 1845—51 Maschinenmeister an der Berlin-Hamburger Bahn, 1851 Oberingenieur der Wöhlertschen Maschinenfabrik in Berlin, 1854 technischer Dirigent der Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Kompagnie in Buckau und gründete 1855 ebendaselbst eine Schiffswerft, aus welcher 1868 ein größeres Etablissement, bestehend in Hartgußgießerei und Maschinenfabrik, hervorging. Durch gehörige Auswahl der Eisensorten und Anwendung eiserner Gußformen verstand es G., als der erste in Deutschland, dem Gußeisen die für manche technische Zwecke erforderliche Härte der Oberfläche und Festigkeit zu geben, durch welche es in seinem Verhalten dem Stahl sich nähert. Diesem sog. Hartgußeisen verschaffte er für Zwecke des Eisenbahnbaues, ferner als Material für Panzergeschosse und für Panzerungen zu fortifikatorischen Zwecken ausgedehnten Eingang. Wenn auch die Hartgußgeschosse zur Zeit den stählernen weichen müssen, so finden doch die Hartgußpanzertürme von Gruson (s. Abbildung im Artikel Festungsbau, Bd. VI, S. 729, Fig. 10) in und außerhalb des Deutschen Reichs die allgemeinste Anwendung. G. hat für diese Türme eine sog. Minimal-Schartenlafette eigens konstruiert. (S. hierüber Geschütz, Bd. VII, S. 895ᵃ.)

Das Etablissement beschäftigt sich im übrigen mit Herstellung schwerer Lafetten, Krane, Hebezeuge, hydraulischer Pressen, Zerkleinerungsmaschinen, sowie von Gußwaren aller Art in Hart- und Weichgußeisen. Die Werkstätten des Etablissements nehmen einen Flächenraum von 8,88 ha ein; beschäftigt sind zur Zeit 1600 Arbeiter. In den Werkstätten arbeiten 550 Werkzeugmaschinen, welche mit 33 Dampfmaschinen von zusammen 363 Pferdekraft betrieben werden. Zum Heben der Lasten dienen 80 Krane und 11 hydraulische Hebezeuge von 50000 bis 150000 kg Traggewicht. Die Panzergießerei hat 6 Cupolöfen, von denen die größten 12500 kg Eisen in der Stunde niederschmelzen. G. besitzt für Deutschland das alleinige Ausführungsrecht der Hotchkiß-Revolverkanonen, welche in der deutschen Marine eingeführt sind. Das Absatzgebiet des Etablissements erstreckt sich über sämtliche Kulturstaaten.

Grusonmetall, soviel wie Hartguß (s. d.).

Fürstentums Glogau, welches Amt er in ausgezeichneter Weise verwaltete. Er starb zu Glogau, mitten in einer Versammlung des Landesausschusses vom Schlag getroffen, 16. Juli 1664.

Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, in welche er erst zwei Jahre vor seinem Tode aufgenommen wurde, hieß G. der Unsterbliche. Schon in frühester Jugend von herben Unglücksfällen, später von beutesüchtigen Feinden und ränkevollen Neidern verfolgt, durch die Unruhen und Schrecken des Kriegs hin- und hergescheucht, in Holland von körperlichen Leiden schwer heimgesucht, nährte er in sich einen Geist der Schwermut, des Tiefsinns und der Herbheit, der sich auch in seinen Dichtungen widerspiegelt. Diese Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Anteil, den er, einer der wahrhaftesten Patrioten seiner Zeit, an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Tiefe, nur in der Religion Trost findende Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, spricht sich namentlich in seinen lyrischen Dichtungen, in den Sonetten und «Kirchhofsgedanken» aus, während er in Epigrammen und Satiren die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit mannhaft geißelte. Überall, auch in seinen geistlichen Oden, zeichnet er sich vor den meisten seiner Zeitgenossen durch den Ernst und den Schwung seiner Gesinnung und wahre Empfindung aus. Wenn er aber im lyrischen Gebiete an Fleming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, so steht er im 17. Jahrh. unter den Deutschen unerreicht als dramatischer Dichter da und kann als Vater des kunstmäßigen Trauerspiels in Deutschland betrachtet werden. Seine Tragödien «Leo Arminius» (1646), «Katharina von Georgien» (1647), «Cardenio und Celinde», «Papinianus» (beendigt 1663) sind, obgleich teilweise in der Nachahmung Senecas und des Niederländers Vondel befangen und in Übertreibungen und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigentümlicher Größe, voll Phantasie und Schwung der Sprache, und zeichnen sich durch ein wahrhaft tragisches Element aus, das erst bei seinen vielen Nachahmern, hierunter Lohenstein, als widerwärtige Karikatur erscheint. In seinem «Carolus Stuardus» (1649, überarbeitet 1663) wird der Versuch gemacht, ein zu seiner Zeit noch frisches histor. Faktum zu dramatisieren. Viel höher als die in Alexandrinern und andern Reimversen geschriebenen und mit Chören versehenen kunstmäßigen Tragödien stehen seine in Prosa geschriebenen, echt volksmäßigen, ganz aus dem Leben der Zeit geschöpften Lustspiele, die ausgezeichnetsten dramatischen Dichtungen des Jahrhunderts: «Peter Squenz» (gedichtet gegen 1650, Neudruck Halle 1877), welchem die lustige Episode aus Shakspeares «Sommernachtstraum» wenigstens mittelbar zu Grunde liegt, «Horribilicribrifax» (gleichfalls gegen 1650, Neudruck Halle 1876) und «Die geliebte Dornrose», welches letztere, in schles. Dialekt geschriebene Scherzspiel mit einem kunstmäßigen Singspiel, «Das verliebte Gespenst», verflochten ist, wie derartige Mischspiele damals beliebt waren. Auch schrieb er Festspiele, bearbeitete Dramen aus dem Holländischen, Italienischen und Französischen und dichtete in lat. Sprache ein religiöses Epos «Der Olberg». Ziemlich vollständige, aber unkorrekte Ausgaben seiner Dichtungen erschienen zu Breslau 1657, Leipzig 1663 und von Christian G. besorgt zu Breslau und Leipzig 1698, seiner Lustspiele von H. Palm Stuttgart (Litterarischer Verein) 1878, seiner Trauerspiele Stuttgart 1882; doch sind einige Werke nur einzeln gedruckt. Eine Auswahl seiner lyrischen Gedichte befindet sich in W. Müllers «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 2, Lpz. 1822). «Das verliebte Gespenst» und «Die geliebte Dornrose» sind von H. Palm (Bresl. 1855) neu herausgegeben und das «Olivetum» (Ölberg) hat Strehlke (Weim. 1862) übersetzt. Studien über ihn enthalten Bredows «Nachgelassene Schriften» (Bresl. 1816 u. 1823), durch die vorzüglich wieder die Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet wurde. Eine Auswahl seiner dramatischen Dichtungen haben Tieck im «Deutschen Theater» (Bd. 2, Berl. 1817), Tittmann («Deutsche Dichter des 17. Jahrh.», Bd. 4, Lpz. 1871) und H. Palm im 29. Bande von Kürschners «Deutscher Nationallitteratur» (auch mit einer Auswahl der Gedichte, Berl. u. Stuttg. 1883) veröffentlicht. Vgl. «Klopp, «Andreas G. als Dramatiker» (Osnabr. 1851); Herrmann, «Über Andreas G.» (Lpz. 1851).

Christian G., ältester Sohn des vorigen, geb. 29. Sept. 1649 zu Fraustadt, gest. 6. März 1706 als Bibliothekar, Professor und Rektor des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, schrieb wertlose lyrische Dichtungen unter dem Titel «Poetische Wälder» (Frankf. u. Lpz. 1698; 3. Aufl. 1718). Tüchtiger sind seine wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. «Kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden» (Lpz. 1697; 1709), «Gedächtnisschriften» (Lpz. 1702).

Gryphius (Sebastian), berühmter Buchdrucker und Buchhändler, geb. 1493 zu Reutlingen, wahrscheinlich der Sohn des Michael Greyff, welcher 1486—96 zu Reutlingen druckte, kam schon jung nach Lyon und druckte von 1528 bis 1556 gegen 300 Bücher. Sein erstes Werk war ein Gebetbuch in lat., griech. und hebr. Sprache, seine berühmtesten sind seine lat. Bibel von 1550 und der «Thesaurus Linguae Sanctae» von Sanctes Pagnin 1529 in hebr. Sprache, das mehr als 3000 Foliokolumnen umfaßt. G. druckte Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, aber wenig Französisch. Mit Vorliebe verwendete er die Aldinische Kursiv. Er wurde von den Gelehrten gefeiert; Dolet widmete ihm das vierte Buch seiner Poesien. Er starb 7. Sept. 1556 zu Lyon.

Sein Sohn Antoine G. setzte das Geschäft fort und druckte die zweite Auflage des «Thesaurus»; anfangs strebte er auch nach Ruhm, seine spätern Drucke zeigen aber Nachlässigkeit und er soll arm gestorben sein. — Franz G., Bruder des Sebastian, bediente sich mehr der Antiqua, als der Kursiv. — Den Namen G. oder Greif führte noch mancher Buchdrucker: ein Johannes Griffio druckte 1544—68 zu Venedig, ein Alexander Griffio 1581 ebendaselbst; 1563 existierte zu Padua ein Christoph Gryphini; auch in Deutschland und Holland kommt dieser Name vor; aber weder der Name noch das ihm gemeinschaftliche Zeichen des Greifs verbürgt die Familienverwandtschaft.

Gryposis oder Gryphōsis (grch.), eine krallenähnliche Verkrümmung der Finger- und Zehennägel, entsteht entweder infolge mangelhafter Pflege derselben (zu seltenes Beschneiden, enges Schuhwerk u. dgl.), oder infolge von Verletzungen und Krankheiten des Nagelbetts. (S. unter Nagel.)

Gschatsk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Smolensk, 186 km westlich von Moskau, Station der Eisenbahn Moskau-Brest, an beiden Ufern des

Gruyère (La), auch **Greyerzerland**, eine Landschaft im schweiz. Kanton Freiburg, stößt im O. und S. an Bern und Waadt, im W. und N. an die freiburg. Bezirke Veveyse, Glane, Saane und Sense und umfaßt die obere Stufe des freiburgischen Saanethals. Die G. ist ein anmutiges Voralpenland, reich an Alpweiden und Nadelwäldern, aussichtsreichen Bergen und schönen Wasserfällen. Von S. nach N. geneigt, wird sie links von der Kalkkette der Rochers de Naye (2044 m) und des Moléson (2005 m) umschlossen, an welches sich nördlich der lange Molasserücken des Mont-Gibloux (1205 m) anreiht; rechts erheben sich die Kalkgebirge des Vanil noir (2386 m) und der Dent de Brenlaire (2356 m) und, durch das Jauntthal von ihnen geschieden, der sanft geschwungene Flyschrücken der Berra (1724 m). Die Berge sind meist bis zu den Kämmen bewachsen, und nur die obersten Gipfel ragen als felsige Hörner, Köpfe und Grate schroff und kahl aus dem reichen Grün der Alpweiden hervor. Gegen Norden flacht sich das Voralpenland allmählich zur hügeligen Hochebene ab. Der Hauptfluß ist die Saane, welche in der G. rechts die Jongne, links den Hongrin aufnimmt.

Im Mittelalter bildete die G. mit dem bernischen Saanenlande und dem waadtländ. Pays d'Enhaut die Grafschaft gleichen Namens, deren Grafen vom 11. bis in das 16. Jahrh. auf der Burg Gruyère residierten. Der letzte dieses glänzenden, mächtigen Geschlechts starb 1575, nachdem er schon 1555 alle seine Besitzungen an Bern und Freiburg verkauft hatte. Bern nahm für sein Teil das obere Saanenland bis zur Schlucht Pas de la Tine, durch welche die Saane aus dem Pays d'Enhaut heraustritt, Freiburg die untere Grafschaft, die eigentliche G., die jetzt einen besondern Bezirk von 497 qkm Areal mit (1880) 20443 E. bildet. Die Bevölkerung, ein schöner, kräftiger Menschenschlag, ist meist kath. Konfession (502 Protestanten, 18 Israeliten und Andersgläubige) und franz. Zunge (1519 Deutsche) mit einem Idiom, das stark an das Romanische erinnert. Die Haupterwerbsquellen sind in den obern Teilen die Alpenwirtschaft, welche den berühmten Gruyère- oder Greyerzerkäse zur Ausfuhr bringt, in den untern der Ackerbau und die Strohflechterei. Auch der Holzhandel ist nicht unwichtig, und in den letzten Jahren sind mehrere der anmutig gelegenen, freundlichen Bergdörfer der G. als Luftkurorte und Sommerfrischen in Aufnahme gekommen.

Die wichtigsten Wohnplätze sind außer der Hauptstadt Bulle (s. d.) das altertümliche Städtchen **Gruyères** (1075 E.), das mit dem alten Grafenschloß 880 m über dem Meere, 4½ km südöstlich von Bulle auf einem steilen Felsen liegt, und **Charmey**, ein beliebter Luftkurort, 901 m über dem Meere, im Jaunthal. Mit Freiburg und dem obern Saanethal ist die G. durch die Postroute Freiburg-Bulle-Saanen verbunden, an welche sich bei Bulle die schmalspurige Bahn Bulle-Romont und die Poststraße über den Bruchberg (1506 m) in das bernische Simmenthal anschließen. Von den übrigen Pässen ist der begangenste der Col de Jaman (1516 m), der aus der G. nach Montreux am Genfersee führt.

Gruyère (Théodore Charles), franz. Bildhauer, geb. 17. Sept. 1813 in Paris, trat in das Atelier Rammeys und vervollständigte seine Studien bei Auguste Dumont. Seine Gruppe: Mädchen mit ihrem Hüter, brachte ihm eine Medaille ein, den großen Preis gewann er mit den Sieben vor Theben. Antike Stoffe fesselten G. in der Folgezeit vorherrschend, es entstand sein Mucius Scävola (1846), ferner Marius vor Karthago u. a. Später beschäftigten ihn mehr religiöse und biblische Motive, David vor Saul, St.-Basil und Ezechiel für die Kirche St.-Augustin in Paris. Auch für die Große Oper, für den pariser Nordbahnhof schuf er dekorativen Statuenschmuck.

Gruytère, s. Gruter.

Grybow, Stadt in Westgalizien am Bialafluß und an der Staatsbahn Tarnow-Leluchow, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksamts, zählt (1880) 2287 E. poln. Nationalität, die neben den städtischen Gewerben zumeist Feldwirtschaft und Waldarbeit betreiben; auch die Erzeugung von Brettern und der Holzhandel ist bedeutend.

Gryllen, s. Heuschrecken.

Grylloalpa, die Maulwurfsgrille.

Grylltaucher, Tauchvögel, s. unter Alke.

Grynaeus (Simon), hervorragender Theolog der Reformationszeit, geb. 1493 zu Vehringen in Schwaben, besuchte die Stadtschule zu Pforzheim, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß. Er studierte in Wien, lehrte dort und in Ofen die griech. Sprache, begab sich aber dann zu Melanchthon nach Wittenberg. Seit 1524 wirkte G. als Professor der griech. Sprache an der Universität Heidelberg; 1529 ward er als Nachfolger des Erasmus nach Basel berufen. Auf einer Reise nach England erhielt er den Auftrag, König Heinrich VIII. die Gutachten der prot. Theologen in Sachen seiner Ehescheidung zu übermitteln. Im J. 1534 wurde G. vom Herzog Ulrich von Württemberg berufen, bei der Einführung der Reformation und der Umgestaltung der Universität Tübingen behilflich zu sein; 1536 wurde er Professor der Theologie zu Basel und nahm als solcher an der Abfassung der ersten helvetischen Konfession, am wormser Religionsgespräch (1540) und andern kirchlichen Verhandlungen teil. Bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Straßburg starb G. 1. Aug. 1541 an der Pest.

Gryphaea, eine ausgestorbene Untergattung von Ostrea (s. unter Auster).

Gryphaeenkalk oder **Gryphitenkalk** nennt man niergelige Kalksteine des Lias (der untersten Juraformation), welche angefüllt sein können von Gryphaea, einer Auster, sodaß diese Ablagerungen förmliche Austernbänke repräsentieren.

Gryphius (Andr.), ausgezeichneter deutscher Dichter des 17. Jahrh., geb. 2. Okt. 1616 zu Großglogau in Schlesien, besuchte seit 1631 die Schule zu Glogau und, von hier durch eine Feuersbrunst vertrieben, 1632 die zu Fraustadt, zuletzt das akademische Gymnasium zu Danzig. Der kaiserl. Pfalzgraf Georg von Schönborn, in dessen Hause er Lehrer wurde, krönte ihn 1637 zum kaiserl. Poeten und erteilte ihm einen Adelsbrief, den aber weder G. noch seine Nachkommen benutzt haben. Nach seines Gönners Tode, wahrscheinlich durch ein Vermächtnis desselben unterstützt, ging er 1638 nach Leiden, wo er sechs Jahre, das erste als Student, die übrigen als Docent verlebte. Hierauf bereiste er zwei Jahre hindurch mit einem jungen Pommer, Wilh. Schlegel, Frankreich und Italien, lebte dann ein Jahr in Straßburg und kehrte 1647 nach Fraustadt zurück. Im J. 1650 wurde er Syndikus des

Gesellschaft im Fall unrichtiger Angaben über die Zeichnung und Einzahlung des Grundkapitals und böswilliger Schädigung solidarisch für den Schadenersatz haftbar wird, sofern er jene Thatsachen kannte oder angemessenerweise hätte kennen müssen. Im übrigen verlangt der Entwurf im Gesellschaftsvertrag eine besondere Festsetzung des Gesamtaufwandes, welcher zu Lasten der Gesellschaft an Aktionäre oder andere als Entschädigung oder Belohnung für die G. oder deren Vorbereitung gewährt wird. Jedes andere Abkommen zu Gunsten der Gründer ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam, und jede Vergütung, die nicht unter den bezeichneten Gründungsaufwand aufgenommen ist, muß wieder ersetzt werden. Ferner sollen nach dem Entwurf nicht nur Inhaber-, sondern auch Namensaktien nicht vor der vollen Einzahlung ausgegeben werden dürfen. Promessen und Interimsscheine sollen nur auf Namen lauten und die bisher zulässige Liberierung der ersten Zeichner nach Einzahlung von 40 Proz. wird beseitigt. Der Entwurf enthält auch mehrere neue und scharfe Strafbestimmungen gegen die mit der G. verbundenen Mißbräuche. Namentlich sollen Gründer, welche falsche Angaben machen in Bezug auf die Zeichnung des Grundkapitals, die Einzahlung u. s. w., ebenso wie Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats im gleichen Fall, mit Gefängnis und zugleich mit Geldstrafe bis zu 20000 Mark bedroht werden. Auch ist eine schwere Strafe denjenigen angedroht, welche in öffentlichen Bekanntmachungen falsche Thatsachen vorspiegeln, um zur Beteiligung an einem Aktienunternehmen zu bestimmen, oder in betrügerischer Absicht auf Täuschung berechnete Mittel anwenden, um auf den Kurs der Aktien einzuwirken. Vgl. «Entwurf eines Gesetzes betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, nebst Begründung und Anlagen» (Berl. 1883).

Grundwasser ist ein bestimmter Feuchtigkeitsgehalt des porösen Bodens. Die Hohlräume eines porösen Bodens sind für gewöhnlich teils mit Luft, teils mit Wasser ausgefüllt. Solange sich Luft und Wasser in den Besitz der Poren teilen, heißt ein Boden feucht, wo aber die Poren vollständig mit Wasser erfüllt sind und die Luft verdrängt ist, spricht man von G. im Boden. Man darf sich das G. nicht als Horizontalwasser vorstellen, sondern es hat bald größeres, bald geringeres Gefälle, je nach der Konfiguration der wasserdichten Unterlage, auf welcher es sich sammelt und fortbewegt. Entsprechend der Tiefe der wasserdichten Unterlage findet man es bald näher, bald ferner der Oberfläche, und wo solche Unterlagen zu Tage austreten, da läuft das G. als größere oder kleinere Quelle aus. In der Nähe offener Wasserläufe (namentlich Flüsse und Bäche) steht das G. in den umgebenden porösen Ufern in der Regel höher als im betreffenden Flusse, wie es z. B. für München an der Isar von Pettenkofer, für Paris an der Seine von Delesse, für Berlin an der Spree von Virchow u. s. w. nachgewiesen ist. Es sind seltene Ausnahmen (z. B. Lyon), daß das G. tiefer steht als der nächste Flußspiegel. Wo in einem porösen Boden mehrere wasserdichte Schichten übereinanderliegen, da finden sich in der Regel auch mehrere Grundwasserschichten übereinander, von denen man dann nur die mächtigste, die zur Anlage von Brunnen taugt, mit dem Namen G. bezeichnet, während man die andern Schwitz-, Sicker-, Schicht- u. s. w. Wasser nennt. Alles G. stammt von den atmosphärischen Niederschlägen. Sein Stand, seine Menge ist in Orten und Gegenden und zu verschiedenen Zeiten aber durchaus nicht so gleichmäßig wie die atmosphärischen Niederschläge verteilt, denn es kommt nicht bloß darauf an, wie viel Wasser auf die Oberfläche fällt, sondern auch wie viel in den Boden eindringt, wie viel sich in ihm sammelt, wie rasch oder langsam es auf der wasserdichten Unterlage fortfließt, wie viel G. von höher liegenden Schichten zuströmt u. s. w. Es läßt sich der örtliche Grundwasserstand nie nach der örtlichen Regenmenge genauer bemessen.

Das G. in den obersten porösen Schichten hat durch die Untersuchungen von Pettenkofer und andern über das Auftreten von Cholera- und Typhusepidemien, die von Feuchtigkeit und Trockenheit des Bodens beeinflußt werden, eine große hygieinische Bedeutung erlangt, insofern sich in seinem Stande der Wechsel in der Durchfeuchtung der obersten Schicht, auf welcher der Mensch wohnt, viel präziser als durch die Regenmenge in einem Orte ausspricht. In dem Teile Indiens, in welchem die Cholera heimisch (endemisch) ist, fällt die weitaus größte Menge der Erkrankungen und Todesfälle mit dem tiefsten, und die geringste Menge mit dem höchsten Grundwasserstande zusammen. Ähnliches ist an vielen Orten auch für das Entstehen von Typhusepidemien nachgewiesen. Man beobachtet daher den Grundwasserstand jetzt an vielen Orten und benutzt meist die gegrabenen Brunnen dazu, in denen man von einem Fixpunkte auf der Oberfläche auf den Wasserspiegel hinabmißt. Aber nicht bloß aus hygieinischen, sondern auch aus bautechnischen Gründen empfehlen sich Beobachtungen des G., weil sie lehren, wie hoch das Wasser in einem Orte mit porösem Boden zeitweise steigt und wie tief es fällt. Es gibt Orte, in denen die Schwankungen im Laufe vieler Jahre nur einige Centimeter betragen, und Orte, in denen sie 3—10 und selbst 15 m betragen können. Man erkennt aus den Beobachtungen, wie tief man mit den Grundmauern in den Boden gehen kann, ohne befürchten zu müssen, daß sie unter Wasser gesetzt werden, und wie tief man die Brunnen graben muß, damit sie stets Wasser geben.

Grundwert. Der Verkehrswert des Grundes und Bodens als eines von der Natur gegebenen und nicht vermehrbaren Gutes bestimmt, ist nicht, wie das der Erzeugnisse der menschlichen Arbeit, nach den Produktionskosten, sondern wird durch Kapitalisierung des aus dem Grundstück zu erzielenden Ertrags gebildet. Allerdings ist auf die kultivierten Grundstücke, um sie in ihren gegenwärtigen Zustand zu bringen, auch ein oft sehr bedeutendes Maß von Arbeit verwendet worden. Aber das zu diesem Zweck aufgewandte Kapital ist untrennbar mit dem Boden verbunden, und die Werterhöhung, die derselbe dadurch erlangt hat, richtet sich wieder nur nach der Ertragsvermehrung, nicht aber nach der Größe der Kapitalanlage. Im allgemeinen wird aber der zu kapitalisierende Ertrag sich zusammensetzen aus der eigentlichen Bodenrente (s. d.), die mit der Beschränktheit des Vorrats an Land zusammenhängt, und der durch die Verbesserung des Bodens gewährten Verzinsung des Meliorationskapitals. Der Kapitalisationsfaktor aber, mit dem die Ertragsziffer zu multiplizieren ist, wird in den Kulturländern durchweg ein

sehr hoher sein, da einesteils die Vermögensanlage in Grund und Boden eine sehr sichere ist und andererseits bei zunehmender Bevölkerung im ganzen ein fortwährendes, wenn auch langsames Steigen der Grundrente zu erwarten ist. Daher wird in diesen Ländern beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken das dazu verwendete Kapital sich selten höher als zu 3½ Proz. verzinsen. Häufig aber wird der G. noch mehr emporgetrieben, indem einerseits reiche Kapitalisten wegen der sozialen Vorteile und Annehmlichkeiten des Grundbesitzes Nachfrage nach großen Gütern unterhalten, ohne auf eine normale Verzinsung ihres Kapitals besonderes Gewicht zu legen, und andererseits in vielen Gegenden die bäuerlichen Besitzer die Neigung haben, um jeden Preis Parzellen zu kaufen, bei deren Bewirtschaftung sie ihre eigene Arbeit gar nicht in Anrechnung bringen. So ist in neuerer Zeit der Verkehrswert des landwirtschaftlichen Bodens auf eine Höhe gestiegen, die im Vergleich mit den Preisen der Produkte kaum als normal anzusehen ist. Diejenigen, die ihr Land verkaufen, machen dabei allerdings ein gutes Geschäft; aber ihre Nachfolger sind meistens durch die stehenbleibenden großen Quoten der Kaufsumme von vornherein stark verschuldet, und so wird die Lage gerade des Mittelstandes der selbstthätigen Landwirte eine sehr schwierige. Dieselbe Überbürdung mit Schulden entsteht natürlich, wenn von mehrern Erben eines Gutsbesitzers einer das ganze Gut zum Verkehrswert übernimmt. Die Festsetzung eines künstlichen G. in solchen Fällen, wie sie in einigen Gegenden zulässig ist, etwa des Zwanzigfachen des Grundsteuer-Reinertrags, wird nur dort aufrecht zu erhalten sein, wo die Begünstigung eines Erben von alters her der Sitte und dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung entspricht. Die städtischen Grundstücke sind nicht selten Gegenstand wilder Spekulation und förmlicher Agiotage und erlangen unter Umständen ganz exorbitante Monopolwerte.

Grundwurzel, s. unter Ampfer.

Grundzinsen sind (meistens aus dem gutsherrlichen Verbande herrührend) auf einem Grundstück lastende feste Geldabgaben. Naturalabgaben dieser Art nennt man gewöhnlich Gülten. Die G. unterliegen der Gesetzgebung über die Ablösung. (S. Grundlasten, Erbzins.)

Grüne Berge, s. Green-Mountains.

Grüner Donnerstag, s. Gründonnerstag.

Grüne Farben. Die zum Malen und Anstreichen dienenden grünen Farben werden teils aus Blau und Gelb gemischt (wie z. B. der grüne Zinnober aus Berlinerblau und Chromgelb), teils sind sie Stoffe von selbständig grüner Farbe, wie Berggrün, Grünerde (Veroneser Grün), Chromgrün, Schweinfurter Grün, grünes Ultramarin, Saftgrün. Einige dieser Farbestoffe, wie z. B. das Schweinfurter Grün, sind wegen ihres Gehalts an Arsenik nur mit äußerster Vorsicht zu verwenden.

Grünes Gewölbe in Dresden, s. Dresden, Bd. V, S. 556b.

Grüne Kerne, s. Grünkorn.

Grüne Mandeln, s. Pistacien.

Grünes Meer, s. Persischer Meerbusen.

Grüner Sonntag, s. Palmsonntag.

Grüner Star, s. Star (Augenkrankheit).

Grüner Tisch, soviel wie Spieltisch, auch Bezeichnung für den Kanzleitisch, im übertragenen Sinne auch für bureaukratisches Wesen, Bureaukratismus.

Grüner Turban, nach islamitischer Überlieferung die Tracht des Mohammed, ist das Abzeichen der angeblichen Descendenz des Religionsstifters durch seine Tochter Fatima, d. h. der Scherife (s. d.). Das Recht, denselben zu tragen, unterliegt der Kontrolle der Nakibe, besonderer Beamten, welche über die Geburten und Sterbefälle der Scherife Register führen; sehr streng scheint die Aufsicht nicht zu sein, da man hier und da auch Mohren von reinstem afrik. Typus im grünen Turban sieht. Wie dieser also den Scherif, den religiös Edlen, bezeichnet, so der weiße Turban den Sejjid, den Schriftgelehrten, unter welchen beiden Würden die letztere die höher geachtete ist, sodaß der Scherif, welcher der Schreibkunst mächtig, nur den weißen Turban trägt und folgemäßig der grüne den Illiteraten kennzeichnet.

Grünes Vorgebirge (Cabo verde) heißt der an der Westküste von Afrika zwischen dem Gambia- und dem Senegalstrome, 14° 53′ 5″ nördl. Br. und 0° 6′ 53″ östl. L. (von Ferro), ins Meer weit hineinragende Gebirgsvorsprung, welcher zugleich die westlichste Spitze Afrikas bildet. Seinen Namen hat dasselbe von den riesigen breiten Kronen des Affenbrotbaums, durch welche die sonst blendendweißen oder roten Küsten Afrikas hier grün erscheinen und welche dem Entdecker desselben, dem Portugiesen Dom Fernandez, 1443 an dessen Küste auffallend entgegentraten. Umsegelt wurde das Kap 1445 vom Portugiesen Cadamosto. Wichtiger als das Vorgebirge selbst sind die in der Nähe desselben liegenden Kapverdischen Inseln (s. d.).

Grünes Wachs, Grünspan-Cerat, Ceratum Aeruginis, Ceratum viride, wird erhalten durch Zusammenschmelzen von 12 Teilen gelbem Wachs, 6 Teilen Fichtenharz, 4 Teilen Terpentin; der kolierten Masse wird 1 Teil sehr fein gepulverter Grünspan zugefügt. Dieses als Mittel gegen Leichdörner geschätzte Medikament ist in der zweiten Auflage der Deutschen Pharmakopöe aus der Liste der Heilstoffe beseitigt.

Grüner Zinnober, Malerfarbe, ist eine Mischung von Berlinerblau und Chromgelb.

Grüneberg (Herm. Jul.), namhafter Industrieller, geb. 11. April 1827 in Stettin, widmete sich anfangs der Pharmacie, studierte später Naturwissenschaften in Berlin und Paris und war dann in einer chem. Fabrik Pommerns thätig. Das von ihm hier erfundene Verfahren der Bleiweißfabrikation wurde von Amerikanern weiter ausgebildet und zehn Jahre nachher als das sog. amerikanische Verfahren in Deutschland eingeführt. Er selbst wurde durch seine Erfindung veranlaßt, eine derartige Fabrik in Gothenburg und später bei Stettin anzulegen. Während des Krimkriegs betrieb er bei Stettin die Fabrikation von Kalisalpeter aus Pottasche und Chilisalpeter für den Bedarf der russ. Regierung, deren Hauptfabrikation diejenige des Kalisalpeters war; 1858 gründete er in Kalk bei Deutz mit dem Kaufmann J. Vorster eine chem. Fabrik unter der Firma Vorster u. Grüneberg; 1861 errichtete diese Firma behufs Beschaffung ihres Rohmaterials in Staßfurt ein Etablissement zur Fabrikation von Chlorkalium, welch letzteres von da an, zu Pottasche verarbeitet, und an Stelle der Schlempekohle zur Umsetzung des Chilisalpeters in der Kalker Fabrik Verwendung fand. G. war es,

Fürstentums Glogau, welches Amt er in ausgezeichneter Weise verwaltete. Er starb zu Glogau, mitten in einer Versammlung des Landesausschusses vom Schlag getroffen, 16. Juli 1664.

Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, in welche er erst zwei Jahre vor seinem Tode aufgenommen wurde, hieß G. der Unsterbliche. Schon in frühester Jugend von herben Unglücksfällen, später von beutesüchtigen Feinden und ränkevollen Neidern verfolgt, durch die Unruhen und Schrecken des Kriegs hin- und hergescheucht, in Holland von körperlichen Leiden schwer heimgesucht, nährte er in sich einen Geist der Schwermut, des Tiefsinns und der Herbheit, der sich auch in seinen Dichtungen widerspiegelt. Diese Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Anteil, den er, einer der wahrhaftesten Patrioten seiner Zeit, an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Tiefe, nur in der Religion Trost findende Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, spricht sich namentlich in seinen lyrischen Dichtungen, in den Sonetten und «Kirchhofsgedanken» aus, während er in Epigrammen und Satiren die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit mannhaft geißelte. Überall, auch in seinen geistlichen Oden, zeichnet er sich vor den meisten seiner Zeitgenossen durch den Ernst und den Schwung seiner Gesinnung und wahre Empfindung aus. Wenn er aber im lyrischen Gebiete an Flemming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, so steht er im 17. Jahrh. unter den Deutschen unerreicht als dramatischer Dichter da und kann als Vater des kunstmäßigen Trauerspiels in Deutschland betrachtet werden. Seine Tragödien «Leo Arminius» (1646), «Katharina von Georgien» (1647), «Carbenio und Celinde», «Papinianus» (beendigt 1663) sind, obgleich teilweise in der Nachahmung Senecas und des Niederländers Vondel befangen und in Übertreibungen und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigentümlicher Größe, voll Phantasie und Schwung der Sprache, und zeichnen sich durch ein wahrhaft tragisches Element aus, das erst bei seinen vielen Nachahmern, hierunter Lohenstein, als widerwärtige Karikatur erscheint. In seinem «Carolus Stuardus» (1649, überarbeitet 1663) wird der Versuch gemacht, ein zu seiner Zeit noch frisches histor. Faktum zu dramatisieren. Viel höher als die in Alexandrinern und andern Reimversen geschriebenen und mit Chören versehenen kunstmäßigen Tragödien stehen seine in Prosa geschriebenen, echt volksmäßigen, ganz aus dem Leben der Zeit geschöpften Lustspiele, die ausgezeichnetsten dramatischen Dichtungen des Jahrhunderts: «Peter Squenz» (gedichtet gegen 1650, Neudruck Halle 1877), welchem die lustige Episode aus Shakspeares «Sommernachtstraum» wenigstens mittelbar zu Grunde liegt, «Horribilicribrifax» (gleichfalls gegen 1650, Neudruck Halle 1876) und «Die geliebte Dornrose», welches letztere, in schles. Dialekt geschriebene Scherzspiel mit einem kunstmäßigen Singspiel, «Das verliebte Gespenst», verflochten ist, wie derartige Mischspiele damals beliebt waren. Auch schrieb er Festspiele, bearbeitete Dramen aus dem Holländischen, Italienischen und Französischen und dichtete in lat. Sprache ein religiöses Epos «Der Ölberg». Ziemlich vollständige, aber unkorrekte Ausgaben [illegible]ungen erschienen zu Breslau 1657, Leipzig und Leipzig 1698, seiner Lustspiele von H. Palm Stuttgart (Litterarischer Verein) 1878, seiner Trauerspiele Stuttgart 1882; doch sind einige Werke nur einzeln gedruckt. Eine Auswahl seiner lyrischen Gedichte befindet sich in W. Müllers «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 2, Lpz. 1822). «Das verliebte Gespenst» und «Die geliebte Dornrose» sind von H. Palm (Bresl. 1855) neu herausgegeben und das «Olivetum» (Ölberg) hat Strehlke (Weim. 1862) übersetzt. Studien über ihn enthalten Bredows «Nachgelassene Schriften» (Bresl. 1816 u. 1823), durch die vorzüglich wieder die Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet wurde. Eine Auswahl seiner dramatischen Dichtungen haben Tieck im «Deutschen Theater» (Bd. 2, Berl. 1817), Tittmann («Deutsche Dichter des 17. Jahrh.», Bd. 4, Lpz. 1871) und H. Palm im 29. Bande von Kürschners «Deutscher Nationallitteratur» (auch mit einer Auswahl der Gedichte, Berl. u. Stuttg. 1883) veröffentlicht. Vgl. «Klopp, «Andreas G. als Dramatiker» (Osnabr. 1851); Herrmann, «Über Andreas G.» (Lpz. 1851).

Christian G., ältester Sohn des vorigen, geb. 29. Sept. 1649 zu Fraustadt, gest. 6. März 1706 als Bibliothekar, Professor und Rektor des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, schrieb wertlose lyrische Dichtungen unter dem Titel «Poetische Wälder» (Frankf. u. Lpz. 1698; 3. Aufl. 1718). Tüchtiger sind seine wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. «Kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden» (Lpz. 1697; 1709), «Gedächtnisschriften» (Lpz. 1702).

Gryphius (Sebastian), berühmter Buchdrucker und Buchhändler, geb. 1498 zu Reutlingen, wahrscheinlich der Sohn des Michael Greyff, welcher 1486—96 zu Reutlingen druckte, kam schon jung nach Lyon und druckte von 1528 bis 1555 gegen 300 Bücher. Sein erstes Werk war ein Gebetbuch in lat., griech. und hebr. Sprache, seine berühmtesten sind seine lat. Bibel von 1550 und der «Thesaurus Linguae Sanctae» von Sanctes Pagnin 1529 in hebr. Sprache, das mehr als 3000 Foliokolumnen umfaßt. G. druckte Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, aber wenig Französisch. Mit Vorliebe verwendete er die Aldinische Kursiv. Er wurde von den Gelehrten gefeiert; Dolet widmete ihm das vierte Buch seiner Poesien. Er starb 7. Sept. 1556 zu Lyon.

Sein Sohn **Antoine G.** setzte das Geschäft fort und druckte die zweite Auflage des «Thesaurus»; anfangs strebte er auch nach Ruhm, seine spätern Drucke zeigen aber Nachlässigkeit und er soll arm gestorben sein. — **Franz G.**, Bruder des Sebastian, bediente sich mehr der Antiqua, als der Kursiv. — Den Namen G. oder Greif führte noch mancher Buchdrucker: ein Johannes Griffio druckte 1544—68 zu Venedig, ein Alexander Griffio 1581 ebendaselbst; 1563 existierte zu Padua ein Christoph Gryphini; auch in Deutschland und Holland kommt dieser Name vor; aber weder der Name noch das ihm gemeinschaftliche Zeichen des Greifs verbürgt die Familienverwandtschaft.

Gryphósis oder **Gryphósis** (grch.), eine krallenähnliche Verkrümmung der Finger- und Zehennägel, entsteht entweder infolge mangelhafter Pflege derselben (zu seltenes Verschneiden, enges Schuhwerk u. dgl.), oder infolge von Verletzungen und Krankheiten des Nagelbetts. (S. unter Nagel.)

Gschatsk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Smolensk, 186 km westlich von Moskau, Station der Eisenbahn Moskau-Brest, an beiden Ufern des

ſchiffbaren Fluſſes Gſchat, mit (1882) 8242 E., war früher ein ſehr wichtiger Handelspunkt; jetzt iſt noch der Handel mit Getreide, Leinſamen, Hanf und Talg bedeutend. G. hat Baumwollſpinnereien und Webereien, Mälzereien und Talgſiedereien.

Gſchelj, Kirchdorf im ruſſ. Gouvernement Moskau, Kreis Bronnizy, 29 km im NNO. von Bronnizy, an dem Flüßchen Gſchelſta, mit 913 E., iſt in ganz Rußland bekannt durch ſeine ungemein weit ausgedehnten Lager von Porzellanerde, Thon- und Lehmlager, die meiſt eine Mächtigkeit von 4—18 m erreichen. Infolge deſſen hat ſich in der Umgebung von G. eine ſehr bedeutende Porzellan-, Fayence- und Töpferinduſtrie entwickelt; es befinden ſich daſelbſt 120 Fabriken und 140 Töpferwerkſtätten, welche 1640 Arbeiter beſchäftigen. Die Produkte dieſer Induſtrie, welche ſich durch ihre Billigkeit auszeichnen, ſind nicht nur über ganz Rußland verbreitet, ſondern werden auch nach Transkaukaſien und Perſien ausgeführt. Übrigens hat dieſe Induſtrie in letzter Zeit etwas abgenommen.

G-Schlüſſel, auch Violinſchlüſſel genannt, ſ. unter G (Buchſtabe).

Guachāro oder Fettvogel, Steatornis caripensis von Humboldt genannt, eine dem ſüdamerik. Feſtlande und einigen weſtind. Inſeln eigentümlich angehörige Vogelgattung, iſt von der Größe einer gewöhnlichen Henne und bildet ein merkwürdiges Beiſpiel eines Nachtvogels, der ſich von Früchten und hartem Geſäme nährt, obgleich die Bildung des Schnabels, der Füße und des Gefieders, ſowie der leichte, unhörbare Flug ihn in die unmittelbare Nähe der inſektenfreſſenden Nachtſchwalben oder Ziegenmelker ſtellt. (Hierzu Abbildung auf Tafel: Langhänder, Fig. 3.)

Der G. ſcheut das Tageslicht und findet ſich unter der natürlichen Brücke von Pandi im SW. von Bogotá in Columbia und in den Höhlen von Guadeloupe und Trinidad, in unglaublicher Menge aber beſonders in der dunkeln, nach ihm benannten Guacharolhöhle im Thale von Caripe im OSO. von Cumaná in Venezuela. Das Eingangsthor dieſer merkwürdigen Felsgrotte, 22 m hoch, erhält durch den majeſtätiſchen Pflanzenwuchs des tropiſchen Landes einen ganz eigentümlichen Charakter. Im Innern niſten an der Decke in der Höhe von 15—20 m Tauſende von G., welche die Höhle nur bei Anbruch der Nacht, beſonders bei Mondſchein, verlaſſen, um beſonders die fleiſchigen Früchte der Necandrapalme zu ſuchen, deren harte Kerne ſpäter durch den Mund ausgeſpien werden. Über alle Vorſtellung geht der Lärm, den die Vögel, zumal wenn ſie vom Fackelſchein der Eindringenden erſchreckt werden, in dem finſtern Teile der Grotte machen und der, von den Felswänden zurückgeworfen, im Grunde derſelben widerhallt. Jährlich um Johannis ſtoßen die Indianer mit Stangen den größten Teil der Neſter herab und töten die Vögel zu Tauſenden. Die zu Boden fallenden, wahre Fettklumpen bildenden Jungen werden ſogleich ausgeweidet. Man ſchmilzt das Bruſtfett aus und verbraucht es allgemein ſtatt des Öls und der Butter zum Brennen und Eſſen.

Guad... oder Guadi..., in ſpan. Namen von Flüſſen, Thälern, Land- und Ortſchaften, iſt aus dem arab. Wadi (ſ. d.) hervorgegangen, welches Fluß oder Flußthal bedeutet.

Guadalaviar oder Turia, in ſeinem Oberlauf auch Rio blanco genannt, Fluß im öſtl. Spanien, entſpringt in der Provinz Teruel, nahe der Quelle des Tajo, durchfließt die von 230 bis 260 m hohen Marmorfelſen eingeſchloſſene Schlucht von Chulilla und bewäſſert dann die Huerta von Valencia in acht Kanälen; er mündet unterhalb Valencia bei Grao in das Mittelmeer nach einem Lauf von 240 km.

Guadalajāra oder Guadalajara, Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz (12611 qkm mit 201288 E.) in Spanien, eine Ciudad von (1877) 8581 E., auf einer kahlen Anhöhe, am linken Ufer des Henares, an der aragon. Hauptſtraße und der Eiſenbahn Madrid-Saragoſſa, 56 km im Nordoſten von Madrid gelegen, hat eine ſchöne neue Steinbrücke, zehn Kirchen, ſieben Nonnen- und ſechs ehemalige Mönchsklöſter. In der ehemaligen königl. Tuchfabrik befindet ſich jetzt die Academia de Ingenieros. Statt des Tuchs fabriziert der Ort Serges und Flanells. Der alte got. Palaſt der Herzöge de l'Infantado, 1461 begonnen, befindet ſich ganz im Verfall. Die große Waſſerleitung ſoll ein Bau der Römer ſein. In der San-Francisco-Kapelle befindet ſich die Gruft der Mendoza. Die Umgegend (Alcarria) iſt einer der fruchtbarſten Teile Spaniens und erzeugt viel Getreide, etwas Öl und Wein. Das Thal des Henares iſt hier und weiter aufwärts ſehr maleriſch. Die Stadt hieß im Altertum Arriaca (auch Caraca) und ward 714 den Goten von den Arabern entriſſen, welche den Ort Wadi-el-Higara nannten und ihn 1081 an König Alfons I. von Caſtilien verloren.

Guadalajāra (Guadalajara), Hauptſtadt des Staates Jalisco in Mexiko, ehemals die zweite Stadt Neuſpaniens, iſt 460 km im WNW. von der Stadt Mexiko, in dem fruchtbaren Thale von Atemajac und in der Nähe vieler Silbergruben gelegen. Der Ort wurde 1542 von Onate gegründet, iſt ſeit 1549 Sitz eines Erzbiſchofs und zählte 1800 nur 19500, 1841 ſchon 46804, 1880 aber 78600 E. Die Stadt, gut gebaut, mit geraden, breiten und gutgepflaſterten Straßen und teilweiſe geſchmackvollen, doch meiſt einſtöckigen Häuſern, beſitzt 14 große Plätze, wobei ein Stierkampfplatz (den einzigen in Mexiko), viele Springbrunnen, die durch eine 12 km lange Waſſerleitung geſpeiſt werden, einen prachtvollen Regierungspalaſt, eine erzbiſchöfl. Reſidenz und mehrere andere ſtattliche Gebäude, darunter die Münze vom J. 1814. Außer der großartigen und reichen, 1618 erbauten Kathedrale, deren zwei Turmkuppeln 1818 durch Erdbeben einſtürzten, gibt es noch andere, zum Teil ſehr ſchöne Kirchen, wie die des Franziskaner- und des Auguſtinerkloſters, im ganzen 11 Klöſter, ein Prieſterſeminar mit 18 Lehrſtühlen, ein Theater, eine Univerſität in einem ehemaligen Jeſuitenkollegium, eine höhere Schule, eine Akademie für Malerei, Zeichenkunſt, Skulptur und Architektur und mehrere Kloſterſchulen. Bemerkenswert ſind auch das ſehr große Hoſpital Belém oder San-Miguel, die neun geſchmackvoll eingerichteten Bazars oder Portales (Bogengänge), die den Klöſtern gehören und von dieſen vermietet werden, und die ſchönen Promenaden. Die Einwohner ſind größtenteils Gold- und Silberſchmiede, Holz-, Eiſen-, Schildkrotwaren- und Lederarbeiter, Sattler, Töpfer, Papierfabrikanten, Konditoren, Buchdrucker, Hutmacher, Gerber, Weber und Kattundrucker. Die Indianer der Umgegend ſind geſchickte Holzſchnitzer. In der Nähe, bei der Brücke Calderon, ſchlug Calleja 17. Jan. 1811 die Inſurgenten unter Hidalgo.

im S. von der brasil. Provinz Amazonas begrenzt. Auf dem ganzen Gebiet von 359398 qkm lebten 1875 35344 E., davon 20000 unabhängige Indianer, während der Rest der Bevölkerung zur Hälfte aus civilisierten Indianern, zur Hälfte aus Weißen und Mestizen besteht. Ungeheuere Flächen sind hier mit Savannen und Urwaldungen bedeckt.

Geschichtliches. Die Küste von G. wurde zuerst von Alonzo de Hojeda in Begleitung des Amerigo Vespucci 1499 entdeckt, der sie unter 6° nördl. Br. traf und von da nordwärts verfolgte; 1500 wurde sie von Vincente Jañez Pinzon von Süden her der ganzen Länge nach befahren. Das Innere war jahrhundertelang das Land geogr. Mythen und poetischer Träume. Man verlegte hierher den fabelhaften See Parima und ein wunderreiches Eldorado (s. d.). Erst in neuerer Zeit sind über G., namentlich über das britische, zuverlässigere Berichte durch die Entdeckungsreisen Schomburgks (s. d.) gegeben worden. Niederlassungen gründeten an der Küste zuerst die Holländer, und zwar 1580 am Flusse Pomerun, 1596 am Essequibo, welche letztere bereits 1613 blühte, noch mehr seit Gründung der Holländisch-Westindischen Kompagnie 1621 durch Einführung von Negersklaven. Seit 1626 ließen sich die Holländer am Berbice nieder, von wo sie das Land bis zum Corentyne untersuchten, und 1634 auf der Insel Macouria zwischen Cayenne und Kourou. Auf der Insel Cayenne hatten sich schon 1626—33 Franzosen, ziemlich gleichzeitig die Engländer am Flusse Coma (jetzt Surinam) niedergelassen und Paramaribo gegründet, welches sie aber bald wegen der Indianer und des Klimas verließen, sowie die Franzosen, die es 1640 besetzt hatten. Die Engländer nahmen 1652 Paramaribo wieder in Besitz, und 1662 wurde die Kolonie unter Karl II. erweitert und Surreyham (nach dem Earl von Surrey) benannt. Seit 1657 hatten die Holländer die Flußufer des Pomerun und Morocco bepflanzt und die Städte Neuseeland und Middelburg angelegt. Essequibo nahmen die Engländer 1665 weg, 1667 aber traten sie im Frieden zu Breda Surinam an Holland gegen dessen nordamerik. Kolonie Neu-Amsterdam (den jetzigen Staat Neuyork) wieder ab. Auch die franz. Kolonien hatten die Engländer 1654 weggenommen, mußten sie aber 1664 räumen; ebendieselben wurden 1676 von den Holländern genommen, doch 1677 wieder abgetreten. Der Kaffeebaum wurde 1712 in Surinam, 1721 in Berbice eingeführt. Die Engländer eroberten 1781 ganz Holländisch-Guaiana, traten es indessen 1783 wieder ab; 1796 nahmen sie es abermals und gaben es im Frieden zu Amiens zurück. Als wenige Monate darauf der Krieg von neuem begann, bemächtigten sich die Engländer nochmals des holländ. Teils, vereinigten 1812 Demerara und Essequibo zu einer Kolonie und behaupteten seitdem Demerara, Essequibo samt Berbice durch einen Vertrag vom J. 1814. Das französische G. war 12. Jan. 1809 von den Engländern und Portugiesen erobert worden und blieb portugiesisch bis 1817, wo es wieder an Frankreich abgetreten wurde.

Litteratur. Die besten Materialien zur Kunde G.s liefern die Werke der Brüder Robert und Richard Schomburgk, welche Stricker in den «Reisen der Brüder Schomburgk in Britisch-Guaiana» (Frankf. a. M. 1852) im Auszuge bearbeitete; vgl. noch Webber, «British Guaiana» (Lond. 1873); Kappler, «Holländisch-Guaiana» (Stuttg. 1881).

Guaira (La), Stadt im Bundesdistrikte der südamerik. Republik Venezuela, Hafenstadt der 10 km entfernten Hauptstadt Caracas, mit der sie eine 26. Juli 1883 eröffnete Eisenbahn verbindet, liegt auf dem kaum 300 m breiten Küstensaume und am steilen Abhange der dahinter sich erhebenden Felsen, besteht hauptsächlich aus zwei dem Ufer parallelen Straßen nebst ihren Quergassen mit meist einstockigen Häusern und zählt (1881) 7428 E. Sie ist einer der vier Haupthäfen Venezuelas, hat aber nur eine im Westen durch das Kap Blanco etwas geschützte Reede mit gutem Ankergrund. Die weiße Bevölkerung besteht fast nur aus Fremden, in deren Händen, namentlich der Deutschen, der ganze Handel ruht. Hamburg und Bremen liefern den größten Teil der Einfuhr. G. ist mit St. Thomas und dadurch mit Europa durch regelmäßige Dampfschiffahrt verbunden, sowie direkt mit Hamburg. Das Klima ist keineswegs günstig für die Europäer; die herrschende drückende Hitze und die damit verbundenen Krankheitserscheinungen, namentlich die Tropenfieber und das Schwarze Erbrechen (vomito prieto), haben der Küste den Namen «el infierno de Venezuela» zugezogen.

Guajacol, s. u. Guajakholz; vgl. Kreosot.

Guajakharz, Resina Guajaci, stammt von Guajacum officinale *L.* (s. unter Guajakholz); dasselbe fließt aus den in die Rinde des lebenden Baumes gemachten Schnitten freiwillig aus und erstarrt an der Luft zu kugeligen oder länglichen, hasel- bis walnußgroßen, bräunlichroten Tropfen, Guajacum in lacrimis; eine zweite im Handel sich findende Sorte, Guajacum in massis, wird teils durch Zusammenkneten der Körner, teils durch Auskochen des an Harz sehr reichen Splintes desselben Baums gewonnen; diese bildet unregelmäßig geformte, dunkelbraune bis braungrüne Stücke, die mit Holz und Rindenmassen durchsetzt zu sein pflegen. Das den Körnern oder Stücken anhaftende, durch Abreibung entstandene Pulver ist schmutziggrün gefärbt. Dünne Splitter des Harzes sind durchscheinend mit gelber bis brauner Farbe. Bei der Wärme der Hand erweicht es noch nicht, beim Kauen klebt es etwas an der Zunge und hinterläßt einen kratzenden Geschmack, es schmilzt bei 85° C. und verbreitet einen an Benzoë erinnernden Geruch. Es ist weit schwerer als Wasser, sein spezifisches Gewicht beträgt 1,205 bis 1,220. Es ist löslich in Alkohol, Äther, Chloroform, Aceton, Nelkenöl, Ammoniak, nur teilweise löslich in Schwefelkohlenstoff und Benzol, unlöslich in Terpentinöl. An der Luft färbt es sich unter Mitwirkung des Lichts grün und dann blau; dieselbe Färbung bringen alle oxydierend wirkenden Körper hervor, so Ozon, Chlor, salpetrige Säure, Chromsäure; auch in Berührung mit frischen Schnittflächen von Pflanzenteilen wird es blau. Das Harz ist ein Gemenge verschiedener Substanzen, von denen folgende genauer untersucht sind: Guajaconsäure $C_{19}H_{22}O_4$, Guajacylsäure oder Guajaksäure $C_8H_8O_3$, Guajakharzsäure $C_{20}H_{26}O_4$ und ein gelber Farbstoff, Guajakgelb. Bei der trockenen Destillation liefert das Harz Guajacol $C_7H_8O_2$ oder Monomethyl-Brenzkatechin, welches auch im Buchenholzkreosot sich findet.

Guajakholz, Pockenholz, Franzosenholz (Lignum Guajaci, Lignum sanctum), ist das Holz eines zur Familie der Zygophylleen gehörigen Baumes (Guajacum officinale *L.*), der in Westindien, namentlich auf Jamaica, Domingo, St. Thomas

kleinen Eilanden besetzten Golfe Grand Cul de Sac im N. und Petit Cul de Sac im S. verbindet. Durch die Mitte der westl. Insel zieht sich von S. nach N. eine bewaldete, 1000 m hohe vulkanische Gebirgskette, auf deren Rücken im S. der Doppelgipfel der Grande Soufrière, eines 1676 m hohen, beständig Rauch, zuweilen Flammen ausstoßenden Kraters (1879 hatte er zwei Ausbrüche) sich erhebt, und deren Seitenverzweigungen die ganze Insel außer dem nordöstlichen, gegen den Salzfluß hin gelegenen Teile erfüllen. Grande-Terre dagegen ist ganz flach oder nur von unbedeutenden Hügeln durchzogen, waldlos und daher nicht so wasserreich wie die westl. Insel. G. bildet nebst den anliegenden kleinen Inseln Marie-Galante (149,3 qkm), Iles des Saintes, La Desirade, St.-Barthélemy und den südlichen zwei Dritteilen (51,8 qkm) der im übrigen niederländ. Insel St.-Martin ein Gouvernement von 1870 qkm, wovon 1602,6 auf die Doppelinsel und 267,4 auf die Dependenzen fallen. Die Bevölkerung betrug 1879 für G. 131090, für die Dependenzen 24626, wozu noch eine flottierende Bevölkerung von 35793 Personen kommt, zusammen also 191509. Die Zahl der eingewanderten Arbeiter betrug 20338. Von der ganzen Bodenfläche sind noch nicht 300 qkm bebaut, während das übrige die Savannen (ein Viertel), die ausgedehnten Wälder (über ein Fünftel) und das umfangreiche Unland umfaßte. Das Haupterzeugnis ist Zucker, dessen Produktion nach der Aufhebung der Sklaverei merkbar sank, sich aber neuerdings wieder gehoben hat. In geringerm Umfange baute man Kaffee, Baumwolle, Kakao, Tabak, Gewürznelken und Pfeffer, Manjok und andere Nahrungspflanzen. Die Kolonie G. wird regiert durch einen Gouverneur, einen Staatsrat von 6 und einen Kolonialrat von 30 Mitgliedern. Das Ganze zerfällt in die drei Arrondissements Basse-Terre, Pointe-à-Pitre und Marie-Galante, ebenso in drei erzpriesterliche Sprengel mit 19 Kirchspielen. Die Hauptstadt ist Basse-Terre (s. d.) mit (1879) 8790 E. Die volkreichste Stadt und der Haupthandelsplatz Pointe-à-Pitre liegt an der Südwestküste von Grande-Terre, zählt 17587 E. und hat einen der besten Häfen der Antillen, zwei Forts, drei schöne Plätze, eine Kathedrale und andere Kirchen, sowie eine 1851 mit einem Kapital von 3 Mill. Frs. gegründete Bank. Die dritte Stadt ist Port du Moule auf der Ostküste von Grande-Terre, mit 8671 E. und einem Hafen. Der Hauptort der fruchtbaren Insel Marie-Galante, die Columbus nach seinem Schiffe benannte, ist der Flecken Marigot oder Grand-Bourg mit 6529 E.

Geschichtliches. G. wurde 1635 von 550 Franzosen unter Olive und Duplessis im Auftrage der franz. Kompagnie der amerik. Inseln in Besitz genommen. Die Kolonie blühte bald auf und hatte 1700 bereits 10875 E. Die Angriffe der Engländer auf die Insel 1691 und 1705 schlugen fehl; im Mai 1759 wurde sie zwar nach tapferer Gegenwehr von diesen genommen, im Frieden von 1763 aber an Frankreich zurückgegeben. Am 12. April 1782 erfocht zwischen G., Marie-Galante, den Iles des Saintes und Dominica der engl. Admiral Rodney einen berühmten Seesieg über die franz. Flotte unter dem Grafen de Grasse. Während der Französischen Revolution nahmen die Engländer unter Grey und Jervis die Insel 21. April 1794 abermals in Besitz, mußten sie jedoch nach einem Kampfe von sieben Monaten mit den 2. Juni gelandeten Konventstruppen wieder räumen. Seitdem behaupteten sie die Franzosen, bis gegen Ende Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erschien, welche, vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterstützt, nach dem Treffen vom 3. Febr. den Generalkapitän Ernouf nötigten, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde G. an Schweden abgetreten, 1814 aber an Frankreich zurückgegeben; auch im Aug. 1815 kapitulierte es wieder an die Engländer unter Admiral Durham, wurde aber im Juli 1816 von den Franzosen aufs neue besetzt. Das Erdbeben vom 8. Jan. 1843 richtete furchtbare Verwüstungen auf G. an. Am 16. Mai 1851 verursachten Erdstöße ebenfalls große Zerstörungen.

Vgl. Pardon, «La G. depuis sa découverte jusqu'à nos jours» (Par. 1881); Bouinais, «G. physique, politique, économique» (Par. 1882).

Guadet (Marguerite Elie), ein Haupt der Girondistenpartei, wurde 20. Juli 1758 zu St.-Emilion in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruch der Revolution lebte er als Advokat zu Bordeaux. Von dieser Stadt im Sept. 1791 in die Legislative Versammlung gewählt, schloß er sich seinen Landsleuten, den Girondisten, an und begann schon im Oktober durch sein feuriges Rednertalent Aufsehen zu erregen. Am 14. Jan. 1792, als man über die Gefahren von seiten des Auslandes verhandelte, riß er die Versammlung durch seine Rede zu flammender Begeisterung hin. Einstimmig nahm die Versammlung seinen Antrag auf Verwerfung jedes Kongresses zur Regelung der franz. Wirren an. Die Anklagen, welche die Gironde 10. März gegen das Ministerium Delessart erhob, wurden durch G. nachdrücklichst unterstützt. Das führte zum Sturz Delessarts, zur Einführung eines zum Teil girondistischen Ministeriums, zur Verschärfung des Konflikts mit dem Auslande und zur Republikanisierung des franz. Volks. G. fehlte bei keinem der Angriffe, die im Mai und Juni auf die royalistisch Gesinnten gemacht wurden. Ende Juli hatte er eine geheime Unterredung mit dem König in den Tuilerien, die aber nutzlos verlief. Dann kam der Aufstand des 10. Aug., wo G. einige Stunden der Versammlung präsidierte, der Eintritt Dantons in das Ministerium und, durch diesen organisiert, die Septembermorde, welche die Wahlen zum Konvent im Sinne der Bergpartei sicherten. G. ward wiedergewählt und begann nun im Verein mit seinen Parteigenossen den Kampf gegen Robespierre. Im Prozeß des Königs stimmte er für den Tod, aber Aufschub der Hinrichtung. Nachdem G. Dantons Werbungen um ein Bündnis abgewiesen, mußte er selbst sich mit der Partei gegen den Berg verteidigen. Schon 15. April forderten 25 Sektionen der Bürgerschaft die Ausstoßung G.s und 21 anderer Deputierter. Vergebens beantragte ersterer die Verlegung der Kammer nach Versailles, und wenn er auch für andere Beschlüsse gegen den pariser Pöbel die Majorität errang, so unterwarf doch der Aufstand vom 31. Mai den Konvent dem Willen Robespierres und stürzte die Gironde. G. entfloh nach dem Depart. Calvados, von da nach St.-Emilion in der Gironde zu seiner Familie, wo er erst 15. Juni 1794 ergriffen wurde. Bereits 16. Juni fiel sein Haupt in Bordeaux unter der Guillotine.

Guadiána (arab. Wadi-Ana, d. h. Fluß Ana), der Anas der Alten, einer der fünf Hauptströme Spaniens, entspringt aus dem Abflusse der Lagunas de Ruidera, einer Reihe von 13 sumpfigen Lachen auf dem Campo de Montiel, 33 km nordwestlich von Alcaráz, in der Provinz Ciudad Real (La Mancha). Der diesen Lachen entquellende Bach, G. Alto, verliert sich nach kurzem, gegen NW. gerichteten Laufe in einer weiten, mit Schilf und Binsen bedeckten Sumpfebene, wo im Sommer häufig auch der viel längere, von O. kommende Záncara (200 km) verschwindet. Etwa 35 km südwestlich von dieser Gegend, zwischen Villarta und Daimiel, brechen mehrere starke Quellen mit Ungestüm aus dem ganz ebenen Tertiärboden hervor, die eine Anzahl großer, unter sich zusammenhängender Teiche bilden. Diese Teiche nennt das Volk Los Ojos del G. (die Augen des G.) und betrachtet die starke, ihnen entströmende Wasserader, G. Bajo, als den wiedergeborenen G. Dieser fließt nun mit vielen Krümmungen in einer öden Mulde zuerst auf der Hochebene La Mancha gegen W., dann gegen NW. nach Estremadura und in dieser Landschaft gegen WSW. bis Badajoz, dann teils auf der Grenze, teils innerhalb Portugals (125 km) fast in südl. Richtung. Unterhalb Serpa tritt er in ein immer enger und wilder werdendes Durchbruchsthal der westl. Fortsetzung der Sierra Morena, bildet hier den niedrigen Kataraкt des Salto do Lobo (Wolfssprung), strömt dann breit und ruhig in einem von hohen grünen Bergen eingeschlossenen Thale über Mértola, wo die Schiffbarkeit (65 km weit) beginnt, und Alcoutim, wo das Thal weit und sehr anmutig zu werden anfängt. Etwa 32 km weiter südlich fällt der nunmehr sehr ansehnliche, zuletzt über 600 m breite Strom zwischen Ayamonte und Villa real de São-Antonio in den Golf von Cadiz. Seine weite Mündung ist durch Sandinseln in mehrere Eingänge geteilt, von denen der mittlere, die Barra de Canela, auch zur Ebbe noch 4½ m Tiefe besitzt und deswegen größern Fahrzeugen 45 km weit zugänglich ist; bei Villa real hat der G. bis 12 m Tiefe. Der G. ist unter den fünf Hauptflüssen Spaniens der schmalste, wasserärmste und versandetste. Bis Móura in Portugal ist seine Wassermasse nur während des Spätherbstes und Frühlings bedeutend, im Sommer schrumpft dieselbe fast ganz zusammen. Seine Länge beträgt 509 km, sein Flußgebiet 65519 qkm. Bedeutende Nebenflüsse, besonders rechts, fehlen ihm. Die wichtigsten sind rechts der Záncara oder Giguéla, welcher als der eigentliche Quellfluß des G. zu betrachten ist; links der Jabalon, der Zújar, der reißende Ardila, der einzige Zufluß des G., der das ganze Jahr hindurch wasserreich ist, und der Chanza auf der Grenze von Portugal. Die Mündung des G. ist namentlich auf der span. Seite mit großen Sümpfen eingefaßt, die sich ostwärts an der Küste entlang fast ununterbrochen bis an den Kanal von Huelva erstrecken.

Guadiána oder Durango, Hauptstadt des mexik. Staats Durango (s. d.).

Guadiana Menor, Fluß im südl. Spanien, in den Provinzen Granada und Jaen, entsteht aus der Vereinigung des Guardal und des Fárdes und mündet bei San-Bartolomé links in den Guadalquivir nach einem Laufe von 150 km.

Guadix (arab. Wadi-Asch, d. h. Wasser des Lebens), Stadt in der span. Provinz Granada, 61 km im ONO. von Granada, in einem Thale des Nordabhangs der Sierra Nevada, links am Fárdes, dem westl. Quellflusse des Guadiana Menor, Sitz eines Bischofs, zählt (1877) 11787 E., welche berühmte Dolchmesser verfertigen. Der Boden der Umgegend, eines ehemaligen Sees, ist höchst fruchtbar und erzeugt berühmten Wein. Zu den Resten der alten Befestigung gehört die Alcazaba oder das maurische Fort; die Kathedrale stammt aus neuerer Zeit. Etwa 7 km westlich entspringen die Mineralquellen von Graéna, in 800 m Höhe.

Guaduas, Stadt in den Vereinigten Staaten von Columbien in Südamerika, Staat Cundinamarca, Departement Facatativá, 85 km im NW. der Hauptstadt Bogota, auf der Straße von dieser nach Honda, in 1036 m Höhe, liegt in einem Kesselthale unfern von den Quellen des Guaduas, der als Rio Negro in den Magdalena fällt, und zählt (1870) 8527 E., welche Panamahüte flechten, Kohlen- und Asphaltminen bearbeiten und Zuckerrohr und Kaffee bauen. Den Namen hat der Ort von dem in Fülle in der Umgegend wachsenden Guaduarohr. Mineralquellen entspringen in der Nähe.

Guagnin (Alexander), poln. Historiker, geb. 1538 in Verona, kam mit seinem Vater, dem Comes palatii lateranensis Ambrosius G. 1561 nach Polen, trat in das poln. Heer und nahm an den Kriegszügen unter den Königen Sigismund August und Stephan Bathory teil; 1569 empfing er das poln. Indigenat und bekleidete längere Zeit die Besatzung von Witebsk. Er starb 1614 in Krakau.

G. veröffentlichte ein Werk: «Sarmatiae Europeae descriptio» (Krakau 1578); dasselbe wurde von Bernard Albin in Speier 1581 nachgedruckt, in das «Corpus historicorum Poloniae» (Basel 1582) von Joh. Pistorius, ferner von Sigm. Feyerabend in die Sammlung «Rerum polonicarum tomi tres» (Frankf. a. M. 1584), auch in die «Historiarum Poloniae Collectio magna» (Warsch. 1761) teilweise aufgenommen. Mit Unrecht wird es von Bibliographen einem Zeitgenossen G.s, dem Historiker Stryjkowski, zugeschrieben, denn nur in einigen Abschnitten hat G. den Inhalt aus poln. Gedichten des letztern entnommen. Später veröffentlichte G. eine «Kronika Sarmacyey Europskiey» (Krakau 1611), welche eine neue Bearbeitung und Fortsetzung der «Sarmatia» enthält und ohne Begründung für eine von einem Dichter des 17. Jahrh., Paszkowski, gefertigte Übersetzung des lat. Werks ausgegeben worden ist.

Guaham, Guajan oder Guam, Insel im Archipel der Marianen im nördl. Großen Ocean, unter 13° 30′ nördl. Br. und 144° 40—50′ östl. L. von Greenwich, die südlichste und größte des Archipels, 514 qkm groß, mit 5800 E. Sie ist gebirgig, im Süden meist gut bewässert und fruchtbar. Ein Korallenriff macht die Küsten großenteils unzugänglich, namentlich an der Nordostseite. Hauptstadt und Residenz des span. Gouverneurs ist Agaña, mit 3000 E., an der Westseite gelegen.

Guaiana, Guiana oder Guyana (frz. Guyane, span. Guayana, portug. Guianna), heißt im weitesten Sinne der Teil des großen Festlandes von Südamerika, welcher vom Atlantischen Meere im O., vom Orinoco im N. und W., vom Rio Negro im SW., vom Amazonenstrom im S. begrenzt wird und, da an der Westgrenze der Orinoco durch den Cassiquiare mit dem Rio Negro verbunden ist, ein ringsumflossenes großes Inselland

von über 3 Mill. qkm bildet. Einen großen Teil desselben erfüllt das mit den Andes in keinerlei Zusammenhang stehende Hochland von G. oder das Gebirgssystem von Parima, welches sich innerhalb der genannten Grenzen 1500 km in westöstl. Richtung ausbreitet und noch wenig bekannt ist. Den venezolanischen Teil von G. erfüllt das eigentliche Gebirge von Parima. Daran schließt sich ostwärts eine Sandsteinregion, welche im Berge Roraima bis 2400 m aufsteigt. Südlich davon zieht die granitische Sierra de Pacaraima, deren östl. Fortsetzung sich in einzelne, durch breite Savannen getrennte Gebirgsglieder auflöst, zwischen denen die Flüsse nordwärts zum Meere fließen. Die um fast 2° südlicher gelegene Wasserscheide gegen den Amazonas bilden die Sierras de Acarai und de Tumuc-Humac, bis 400 m aufsteigend. Die Bergketten werden durch flache Savannen getrennt, die gewöhnlich während der trockenen Jahreszeit dürr und öde sind, aber nach den Regengüssen sich mit üppigem Grase bedecken. Die Vegetation ist in diesen Landstrichen über alle Vorstellung schön. Fast alle Gebirge und Flußufer sind mit majestätischen und undurchdringlichen Waldungen bekleidet. Eine große Menge von Flüssen sind im Innern durch zahlreiche Kataraкte unterbrochen, wie außer dem Orinoco der Essequibo, Demerara, Surinam, Maroni, Oyapocy u. a., und an den Mündungen teilweise durch Schlammbänke verstopft. Am südl. Fuße der Sierra Pacaraima befindet sich in der Ebene zwischen dem Rupununi, einem Hauptzuflusse des Essequibo und dem Rio Tocoto, einem obern Zweige des Rio Branco oder Rio Parima, der See Amucu (s. d.). Das Klima des Landes ist völlig äquatorial. In der sog. trockenen Jahreszeit herrscht eine Temperatur von 25—30° C. Die Hitze ist fast unerträglich (bis 54° C.) an offenen sandigen Orten und auf den Savannen, die mit steilen und felsigen Bergreihen wechseln, welche wiederum durch verhältnismäßig sehr kaltes Klima auffallen. Sehr fruchtbar zeigt sich der Boden in der weiten östl. Niederung und an den großen Flüssen. Die Waldungen enthalten viele kostbare Holzarten, Farbehölzer, Arzneistoffe und wilde Früchte, während das angebaute Land Kaffee, Baumwolle, Kakao, Zucker, Tabak, Indigo und alle übrigen Erzeugnisse des tropischen Feldbaues in Menge liefert. Die Physiognomie des Pflanzen- und Tierreichs ist fast dieselbe wie in Brasilien. Die Ureinwohner sind nur im Innern noch zahlreich und gehören teils dem Hauptstamme der Tupi, teils dem der Karaiben an; sie sind meist noch unabhängig, obgleich früher die Spanier vom Westen her, jetzt die Engländer von der Küste aus durch Missionen auf sie zu wirken gesucht haben. Außer jenen sind noch zu erwähnen die gleichfalls unabhängigen Neger am obern Maroni und seinen Zuflüssen, die sog. Buschneger, Bonis oder Marons. In den polit. Besitz des Landes teilen sich England, Holland, Frankreich, Brasilien und Venezuela. Das Kolonialgebiet der drei europ. Mächte erstreckt sich wenig über die Meeresküste hinaus und bildet G. im engern Sinn. Doch sind die Grenzen noch nicht überall festgestellt. (Vgl. die Karten zu Brasilien, Bd. III, S. 449, und Columbia, Bd. IV, S. 521.)

Das Britische Guaiana, mit der Hauptstadt Georgetown, zwischen dem Rio Amacura an der Mündung des Orinoco und dem Flusse Corentyne gelegen, besteht aus den Distrikten Berbice (s. d.), Demerara (s. d.) und Essequibo (s. d.), welche seit 1831 zu einem Gouvernement vereinigt sind. Das ganze brit. Besitztum umfaßt ein Areal von 221243 qkm mit (1881) 252186 E. Die Schwarzen bilden die bei weitem vorherrschende Bevölkerung. Seit deren Freigebung (1838) sind auch freie Arbeiter aus Sierra Leone und Ostindien eingeführt worden, und außerdem hat eine beträchtliche Einwanderung von Malta und Madeira stattgefunden. Alle Kolonien G.s sind herabgekommen, besonders aber die britische. Die Entwertung der Güter im brit. Teile ist indessen nicht allein, wie in Westindien, der Sklavenemancipation zuzuschreiben, sondern sie rührt hauptsächlich daher, daß man sich lediglich auf die Produktion von Zucker beschränkt, für dessen Absatz die Pflanzer bis zu der neuen Zollreform gleichsam ein Monopol in England hatten. In neuester Zeit ist es durch zahlreiche Kuli-Einwanderung und Aufhebung aller Verkehrsbeschränkungen gelungen, den Rückgang aufzuhalten. Eine Telegraphenleitung, um sämtliche Ortschaften zu verbinden, ist in Ausführung begriffen und hat Anschluß an das große amerik. Netz. Die Einnahmen betrugen 1881: 403000 Pfd. St., die Ausgaben 421000, die Schuld 422000 Pfd. St. Die Einfuhr hatte einen Wert von 1784000, die Ausfuhr von 2597000 Pfd. St.; letztere besteht namentlich aus Zucker, Rum, Melasse, Holz, Kaffee, Kakao und Reis. Auch hat die Kolonie bereits eine 34 km lange Eisenbahn.

Das Niederländische Guaiana oder Surinam (s. d.) mit der Hauptstadt Paramaribo, zwischen dem Corentyne und Maroni, 119321 qkm groß, zählt (1881) 69856 E., mit den europ. Soldaten, 1000 abhängigen Indianern und 17000 Buschnegern. Die Kolonie ist für das Mutterland höchst wichtig wegen der reichen Zuckerernten.

Das Französische Guaiana, nach seiner Hauptstadt auch Cayenne (s. d.) genannt, zwischen dem Maroni und dem Oyapocy, ohne den gegen Brasilien streitigen Landesteil 121413 qkm groß, wovon noch nicht ein Zehntel wirklich kolonisiert, ist besonders wegen des ungesunden Klimas berüchtigt und als ehemaliger Verbannungsort bekannt. Die Bevölkerung der Kolonie belief sich 1880 auf 27333 Seelen. Durch die Dekrete vom 8. Dez. 1851 und 27. März 1852 wurde G. die Deportationsstätte Frankreichs, und ein Gesetz vom 30. Mai 1854 substituierte die Deportation nach G. der Bagnostrafe. Am 31. Juli 1864 war der Effektivbestand aller Gefangenen 6425; in demselben Jahre aber wurde ein Dekret erlassen, dem zufolge seitdem keine Strafgefangenen mehr aus Frankreich nach Cayenne deportiert, vielmehr alle zur Deportation Verurteilten nach Neucaledonien gebracht werden.

Das Brasilische oder ehemals Portugiesische Guaiana, zwischen dem Oyapocy und Amazonenstrom, bildet keine organisierte Provinz, sondern nur einen Teil der Provinz Grão Pará, und wird auf 1650000 qkm geschätzt, ist aber, die Ortschaften an dem nördl. Ufer des Amazonenstroms abgerechnet, eine menschenarme, sehr wenig bekannte Einöde.

Das Columbische oder ehemals Spanische Guaiana, bis 1881 ein Staat der Republik Venezuela mit der Hauptstadt Ciudad Bolivar oder Angostura (s. d.), ist wenig bevölkert und wird im N. vom Orinoco, im W. von diesem und dem Territorium Amazonas, im O. von Britisch-Guaiana,

Salamanca, Salvatierra (für Baumwolle) und Celaya (für Kasimire, Tuche und Decken) haben. Außer der Textilindustrie sind auch erwähnenswert die Fabrikation von Leder, Fayence- und Topfwaren, in der Hauptstadt von Gold- und Silberwaren.

Die Hauptstadt Guanajuato oder Santa-Fé de Guanajuato, 260 km im NW. von Mexiko, 2041 m über dem Meere zu beiden Seiten der tiefen, von einem Bergstrom Guanajuato durchflossenen Schlucht Cañada de Marfil gelegen und von steilen Bergen und Porphyrfelsen umgeben, wurde 1554 gegründet und 1741 zur Ciudad erhoben. Sie hat, da sie ihren Ursprung den Erzgruben verdankt, ganz den Charakter einer Bergstadt, steile, unregelmäßige Bergstraßen, und gewährt ein malerisches Bild. Unter den zum Teil prächtigen öffentlichen Gebäuden sind die Kathedrale, die Jesuitenkirche, das 1812 errichtete Münzgebäude, der Regierungspalast und das Theater bemerkenswert. Die Stadt besitzt eine sog. Universität, ein Gymnasium, mehrere Mittelschulen, acht Klöster und eine Kaserne. Im Westen derselben liegen mehr als 100 Grubengebäude. Vor der Revolution, welche 1810 in dem gegen Südosten gelegenen Dorfe Dolores Hidalgo unter dem Priester Hidalgo ausbrach und in ihrer ersten Zeit vorzugsweise im Staate G. wütete, zählte die Stadt nebst den Vorstädten und den benachbarten Minen gegen 100 000, im J. 1880 aber nur 56 112 E.

Guanchen hießen die Urbewohner der Canarischen Inseln (s. d.), welche bei deren Besitznahme durch die Spanier im 15. Jahrh. vorgefunden wurden und von diesen als ein friedliches, aber tapferes Hirtenvolk von großer Milde der Sitten, einsichtsvoll und gastfrei geschildert werden. Die G. waren von hohem, wohlproportioniertem Körperbau und olivenfarbiger Haut, hatten lebhafte Augen und glattes, langes Seidenhaar. Ihre Kulturzustände zeigten sich auf den verschiedenen Inseln sehr verschieden. Am niedrigsten standen die Bewohner von Gomera und Palma, die ganz nackt gingen, in Höhlen wohnten und sich nur von Wurzeln und Ziegenmilch nährten. Die höchste gesellige Entwickelung fanden die Spanier auf Gran Canaria vor, wo es 2 Hauptstädte und 18 Ortschaften gab und zwei Staaten bestanden, die sich gegenseitig befehdeten. Die Totenbestattung der G. war jener der alten Ägypter ähnlich, die Mumien der Vornehmen wurden aufrecht stehend in gemauerten Gräbern oder Höhlen beigesetzt. Die Sprache war, wie die erhaltenen Reste bekunden, ein Dialekt des Berberischen, daher die G. vom linguistisch-ethnogr. Standpunkte dem Stamme der Hamiten (s. d.) beizuzählen sind. F. von Löher sucht in den G., gestützt auf eine Reihe von Eigennamen und sozialen Einrichtungen, ein aus dem einheimischen Berberstamme und vom Festlande nach den Inseln geflüchteten Vandalen entstandenes Mischvolk. Obgleich die G. nur mit Hilfe von Fahrzeugen vom Festlande auf die Inseln gelangt sein konnten, besaßen sie doch bei Ankunft der Spanier weder Kähne, noch kannten sie das Eisen. Auch die verschiedenen Inseln hatten die Verbindung miteinander verloren. Von den Spaniern wurden die G. nur nach harten Kämpfen unterworfen, aber keineswegs ausgerottet. Sie vermischten sich mit den einwandernden Spaniern und gaben ihre Sprache auf, sodaß im 17. Jahrh. nur noch in einzelnen abgelegenen Thälern unvermischte Reste dieses Volks vorhanden waren, wie z. B. bei Guimar auf Teneriffa. Mit Anfang des 18. Jahrh. verschwand die Sprache vollständig; dagegen hat sich der Typus der G. in Gomera und an der Südküste von Teneriffa noch ziemlich rein erhalten. Vgl. Löher, «Nach den glücklichen Inseln» (Bielefeld 1876).

Guanin, $C_5H_5N_5O$, ist eine der Verbindungen, welche bei der regressiven Stoffmetamorphose im Tierkörper gebildet und zwischen dem Eiweiß und dessen letztem Zerfallprodukt, dem Harnstoff, stehen. Es bildet mit dem Xanthin und dem Sarkin eine Gruppe von nahe verwandten Körpern. Es ist zuerst im Guano entdeckt und nach diesem benannt, dann aber auch in verschiedenen Organen des Tierkörpers, im Pankreas, in der Fleischflüssigkeit u. s. w. nachgewiesen worden. In einer besondern Krankheitsform der Schweine, der Guanogicht, sammelt es sich in größern Konkretionen im Fleisch derselben an. G. verbindet sich sowohl mit Säuren, wie mit Basen, wie auch mit Salzen zu krystallisierenden Salzen. Durch Einwirkung von Salzsäure und chlorsaurem Kali wird es in Parabansäure $C_3H_2N_2O_3$, die in naher Beziehung zur Harnsäure steht, und in Guanidin CH_5N_3, eine dem Harnstoff nahe verwandte starke Base, verwandelt.

Guano oder Huano (span.), wertvolles Düngmittel, welches wesentlich aus den mehr oder weniger zersetzten Exkrementen von Wasservögeln besteht und teils auf Inseln, teils an den Ufern des Festlandes der regenlosen Zone in Südamerika, Peru, sich findet. Sein Vorkommen und seine in dortigen Gegenden seit alters übliche Verwendung ist bereits in dem 1604 erschienenen Werk «Commentarios reales» von Garcilaso de la Vega erwähnt; 1802 besuchte Alex. von Humboldt die merkwürdigen Fundstellen auf den Chincha-Inseln (s. d.) und brachte die ersten Proben dieses Materials nach Europa. Im J. 1840 kam die erste Schiffsladung G. nach Liverpool. Die erstaunlichen Erfolge, welche sich bei der Anwendung dieses neuen Dungstoffs kundgaben, riefen bald eine allgemeine Nachfrage hervor, wodurch ein bedeutender Geschäftszweig entstand, an dessen Ausbeutung namentlich englische und hamburger Kaufleute und Reeder beteiligt waren. Die früher kaum gekannten Eilande der Westküste Perus wurden der Sammelplatz einer Flotte von Kauffahrteischiffen, welche die dort während vieler Jahrhunderte abgelagerten Massen fortführten zur Befruchtung der eurem. Felder. Leider sind die Vorräte nicht so groß gewesen, um nicht durch den sich immer steigernden Bedarf bald erschöpft zu werden. Die Chincha-Inseln sind vollständig abgeräumt, von dort stammender G. findet sich jetzt nur noch als Rarität in Sammlungen aufbewahrt. In neuerer Zeit sind noch Guanolager auf Punta de Lobos und Pabellon de Pica und an einigen andern Stellen entdeckt, aber diese Fundstellen sind von verhältnismäßig geringer Mächtigkeit, und das Produkt steht in seiner Qualität dem früher von den Chincha-Inseln verschifften weit nach. Der G. der Chincha-Inseln bestand durchschnittlich zu zwei Dritteln seines Gewichts aus stickstoffhaltiger organischer Substanz, harnsaurem, oxalsaurem Ammoniak u. s. w. und enthielt 13—14 Proz. Stickstoff, der Rest war vorwiegend phosphorsaurer Kalk. Da die organische Substanz leicht in Wasser löslich ist und daher von jedem Regenguß ausgewaschen und fortgeführt wird, so ist die dauernde Erhaltung eines unveränderten G. auch nur auf einen verhältnismäßig kleinen Raum der Erde beschränkt

nämlich auf die regenlose Zone, da an allen übrigen Orten sehr bald eine wesentliche Wertverminderung der dort abgelagerten Massen durch Auswaschen ihrer löslichen Bestandteile eintreten muß. Dem entsprechend hat man trotz eifrigsten Forschens bisher keine neuen Lager von irgend welcher Erheblichkeit entdecken können. Wohl sind an verschiedenen Stellen des Oceans guanoähnliche Massen aufgefunden und als Baker-, Mejillones-, Jarvis-, Ischaboe-, Avesguano benannt, aber alle diese unterscheiden sich von dem Peruguano durch die Abwesenheit des Stickstoffs, der jenem seinen größten Wert verlieh. Diese, auch phosphatische G. genannt, bestehen ihrer Hauptmenge nach aus phosphorsaurem Kalk, ihre unmittelbare Wirkung als Dünger ist sehr gering, weil der in ihnen enthaltene phosphorsaure Kalk wegen seiner Unlöslichkeit im Boden nicht zur Wirkung kommt, sie sind dagegen vorzügliche Rohmaterialien zur Anfertigung der sog. Superphosphate (s. d.).

Der Peruguano bildet eine gelbbraune, erdige, mit gröbern und kleinern harten Klumpen durchsetzte Masse, der außerdem nicht selten Steine und sonstige fremde Materien beigemengt sind. Wegen dieser Beschaffenheit kann der G. nicht ohne weiteres als Dünger auf das Feld gebracht werden, sondern muß durch Sieben und Zerkleinern der Stücke vorher in ein gleichmäßiges Pulver verwandelt werden. Dieser höchst lästigen Operation sind die Landwirte überhoben durch die von den Importeuren des G., Ohlendorff u. Comp. in Hamburg, bewirkte Fabrikation des sog. aufgeschlossenen Guano. Es hat sich letzteres Produkt einer so allgemeinen Anerkennung zu erfreuen, daß seit Mitte der sechziger Jahre kaum noch unvorbereiteter G. verwendet worden ist. Der aufgeschlossene G. wird erhalten, indem der echte Peruguano mittels Desintegratoren zerkleinert und mit konzentrierter Schwefelsäure in bestimmtem Verhältnis gemischt wird, wobei unter lebhafter Erhitzung eine breiige, beim Erkalten erstarrende Masse entsteht, die dann von neuem fein zerkleinert wird. Der Zusatz von Schwefelsäure wird gemacht, um den im G. enthaltenen unlöslichen phosphorsauren Kalk in eine lösliche Verbindung zu verwandeln und um vorhandene Ammoniaksalze vor Verflüchtigung zu schützen. Der aufgeschlossene G. ist nicht mit mancherlei Kunstprodukten zu verwechseln, die meist in betrügerischer Absicht unter der Bezeichnung G. in den Handel gebracht werden.

Vgl. Stöckhardt, «Guanobüchlein» (Lpz. 1853); Meyn, «Die richtige Würdigung des Peruguano» (Halle 1872).

Guaporé oder Itenez, ein großer rechtsseitiger Nebenfluß des Mamoré, welcher der östl. Quellfluß des zum Amazonas gehenden Madeira ist. Der G. entspringt in der brasil. Provinz Matto Grosso auf der Serra dos Parecis, ungefähr in 14° 30′ südl. Br., fließt anfangs nach S., dann nach W. bis zur Einmündung des Barbados, darauf nach NW. über Matto Grosso, ehemals Villa Bella genannt; vom 14.° südl. Br. ab, wo er den Rio Verde von links her aufnimmt, bildet der G. die Grenze zwischen Brasilien und Bolivia. Er durchläuft 1540 km, bis er, 550 m breit, bei Hochwasser 770 m, in den Mamoré mündet. Die bedeutendsten Nebenflüsse des G. sind links: Rio Verde, Paragau, Baures (mit links Rio Branco) und Itonamas (im obern Laufe Rio San Miguel), sämtlich in Bolivia.

Guarana (Pasta Guarana), ein in die erste Auflage der Pharmacopoea Germanica aufgenommenes, aber in der zweiten Auflage gestrichenes Heilmittel gegen Migräne; dasselbe stammt aus Südamerika und wird von den Guarani-Indianern aus den Samen einer Sapindacee, der Paullinia sorbilis, bereitet, indem sie dieselben quetschen, rösten und mit Wasser zu Kuchen oder Stangen formen, welche an der Sonne oder in einer Art Rauchdarre getrocknet werden. Im Handel kommt die G. meist in Form von harten Stangen von dunkelbrauner Farbe vor, die einen eigentümlichen Geruch und einen bitterlichen und zusammenziehenden, an Kakao erinnernden Geschmack besitzen und zum Teil in Wasser sich lösen. Es findet sich darin Caffeïn, zuweilen bis zur Menge von 5 Proz., an Gerbsäure gebunden.

Guarani, ein südamerik. Volksstamm, bildet mit den Tupis ein Volk, welches Brasilien und die daran stoßenden westl. und südl. Gebiete einnimmt; der nördl. Zweig wird mit dem Namen Tupi, der südliche als G. bezeichnet. Das Volk der Guarani-Tupi spielt in jenen Gegenden dieselbe Rolle wie das Volk der Karaiben im Norden, das Volk der Inkas im Westen Südamerikas und das Volk der Azteken auf dem Hochplateau von Mexiko. Es ist ein Eroberervolk, das in einer Art von militärischer Organisation lebt und seine Nachbarn unablässig befehdet; dem Kannibalismus ist es nicht aus Mangel an Nahrung, sondern infolge der durch das Kriegshandwerk genährten Wildheit zugethan. Die G. treiben Landbau, der aber ausschließlich von den Weibern besorgt wird, sind mit der Schiffahrt vertraut, indem sie auf wohlgezimmerten Kähnen die vielen Ströme befahren, und infolge dessen auch gute Schwimmer. Die Sprache der Guarani-Tupi, die in ganz Brasilien als lingua geral gilt und vielfach auch von den andern Stämmen verstanden wird, ist wohlklingend; der Tupidialekt verhält sich zum Guarani ungefähr so wie das Portugiesische zum Spanischen. Vgl. Orbigny, «L'homme américain (de l'Amérique méridionale)» (2 Bde., Par. 1839); Martius, «Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerikas, zumal Brasiliens» (2 Bde., Lpz. 1867); Friedr. Müller, «Grundriß der Sprachwissenschaft» (Bd. 2, Wien 1882).

Guaranin, s. Caffeïn.

Guarda, Stadt in der portug. Provinz Beira, ein Distriktshauptort, 837 km im NO. von Lissabon, in 1039 m Höhe gelegen auf einem Ausläufer der Serra d'Estrella, im O. des Mondego, ist Sitz eines Bischofs, hat eine got. Kathedrale und ein Kastell und zählt (1878) 4613 E. Der Ort wurde 1199 als Wachtposten gegen die Mauren gegründet.

Die Serra de Guarda, an die Estrella angelehnt, ist ein ödes, kahles Gebirge, auf welchem noch einige riesenhafte Eichen den Beweis liefern, daß eine Wiederbewaldung nicht unmöglich ist.

Guardafui oder Gardafui ist das große Ostkap Afrikas, südlich vom Eingange zum Golf von Aden; doch springt 100 km weiter südlich das Râs Hafun oder Kap Orfui noch etwas weiter nach O. in das Meer vor. G. ist das antike Promontorium Aromata. Rückwärts vom Kap erhebt sich über dasselbe ein Berg, welchen nach d'Abbadie die Bewohner des Landes Gardaf oder Djardaf nennen, während sie dem Kap selbst den Namen Asîr geben; davon kommt der arab. Name Djard Hafûn sowie der europäische Gardafui her.

wie die Lacandones. Alle Indianer mit ihren 26 Dialekten stammen von den Quitsché, Mayas und Nahuatl, also von den Azteken, Tolteken und Mayas. Der Landbau bildet den Hauptzweig der Gewerbthätigkeit. Hauptprodukt und Hauptstapelartikel ist der Kaffee und die Cochenille, welche namentlich gegenwärtig den Reichtum des Staats bilden. Die Viehzucht ist in G. von keiner besondern Bedeutung. Auch der Handel des Staats steht nicht im Verhältnis zu seinem Produktenreichtum und seiner Einwohnerzahl. Der Stapelplatz für den Handel ist die Hauptstadt. Für den auswärtigen Handel sind die Haupthäfen: Yzabal für die atlantische und (viel belebter) San-José de G. an der Südseeküste. Der Wert der Einfuhr belief sich 1882 auf 2652000, der der Ausfuhr auf 3719000 Doll.; die wichtigsten Ausfuhrprodukte waren: Kaffee (für 3132716 Doll.), Cochenille (11869 Doll.), Wachstuch (224890 Doll.), Häute (116663 Doll.), Indigo und Wollzeug (22935 Doll.). Die erste Eisenbahn des Landes, von San-José nach Escuintla, wurde 18. Juni 1880 eröffnet, die Länge der Telegraphenlinien beträgt (1882) 3114 km. Die Staatseinnahmen 1882 betrugen 6607679, die Ausgaben 6607750, die Staatsschuld 6487069 Doll. Die geistige Kultur des Landes ist, obgleich darin G. unter den fünf Staaten Centralamerikas noch den ersten Rang einnimmt, eine sehr untergeordnete. Die Elementarschulen zählen (1878) 35315 Zöglinge. Es besteht eine Militärschule, eine Normalschule und ein ausgedehntes Nationalinstitut. Die röm.-kath. Kirche war bis 1873 die allein anerkannte. Nach der Verfassung vom 19. Okt. 1851 wird der Präsident aus einer Generalversammlung, bestehend aus der Repräsentantenkammer, dem Erzbischof, den Mitgliedern des Obergerichtshofs und dem Staatsrat, auf vier Jahre gewählt. Der Staatsrat besteht aus den Staatssekretären (Ministern), 8 von der Kammer erwählten Räten und 24 Mitgliedern. Die Repräsentantenkammer zählt 52 Deputierte, welche die Mitglieder des Staatsrats auf vier Jahre wählen und auch auf vier Jahre gewählt werden. Die Wahlen geschehen durch allgemeines Stimmrecht. Das stehende Heer beträgt 2180, die Miliz etwa 33000 Mann. Das Staatsgebiet zerfällt in 20 Departements oder Corregimientos.

Die Hauptstadt der Republik, früher des Generalkapitanats, dann der Vereinigten Bundesstaaten von Centralamerika, Santiago de Guatemala oder Guatemala la Nueva (Neu-G.), Sitz der Regierung und des Obergerichtshofs, liegt 1606 m über der Südsee und 133 km von derselben entfernt. Der Ort ist im ganzen gut gebaut, regelmäßig und hat eine Menge großartiger Gebäude. Die Vorstädte jedoch, fast nur von Indianern und Ladinos bewohnt, sind zum Teil eng und schlecht. Bemerkenswert sind die Kathedrale, wegen ihres reinen Baustils zu den schönsten Kirchen Amerikas gehörig, der erzbischöfl. Palast und das erzbischöfl. Kollegium, der Regierungspalast, die ehemalige Audiencia, die Rechenkammer, die Münze u. s. w. Außerdem besitzt die Stadt 24 aus der span. Zeit stammende, ansehnliche Kirchen und Klöster, das Universitätsgebäude, das Kollegium von Trinidad, das Hospital San-Juan de Dios, das 1858 erbaute Theater und einen Cirkus für Stierkämpfe. Unter den (1881) 58456 E. sind etwa 1000 Weiße, meist span. Kreolen und wenige Fremde, 20000 Ladinos oder Mischlinge, die übrigen Indianer. Als Konzentrationspunkt des Handels zählt G. neben vielen einheimischen auch fremde Handelshäuser, darunter mehrere sehr reiche spanische und einige deutsche. Die Unterrichtsanstalten des Orts sind die ersten in ganz Mittelamerika. Obenan steht die 1676 gegründete Universität San-Carlos. Santiago de G. ist die dritte Hauptstadt dieses Namens im Lande. Die erste, Ciudad vieja oder Almalonga, gründete 1524 der Eroberer des Landes, Pedro de Alvarado, am Jakobitage. Dieselbe ward zur Hauptstadt des Generalkapitanats bestimmt, aber, zwischen den Vulkanen Fuego und Agua gelegen, durch einen Wasserausbruch des letztern schon 11. Sept. 1541 fast gänzlich zerstört, und zählt jetzt (1880) 2901 E. Die 1542 nur 9 km nordöstlicher am Rio Pensativo gegründete und zum Hauptort des Generalkapitanats bestimmte Stadt Santiago de Caballeros de Guatemala, jetzt Guatemala la Antigua (Alt-G.) oder bloß La Antigua genannt und Hauptstadt des Depart. Zacatepeques, wurde 1774 ebenfalls durch die siedenden Wasser und Lavaströme jener Vulkane furchtbar verheert, sodaß man sie als Regierungssitz aufgab. Sie war eine der größten und schönsten Städte Amerikas, mit mehr als 60000 E. Ein Teil der Bevölkerung baute sich indes an der verhängnisvollen Stelle wieder an, und die Stadt ist jetzt wieder ein wohlhabender Ort von 6427 E.

Die Auflösung der 1824 gegründeten centralamerik. Föderation und die Konstituierung einer souveränen und unabhängigen Regierung in G. 17. April 1839 wurde hauptsächlich durch den Indianer Rafael Carrera bewirkt, dem es bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Präsidenten Morazan gelungen war, durch Koalition mit der klerikalen Partei und der alten Landesaristokratie die antiföderalistische oder Centralistenpartei zu stürzen. Doch überließ er die Präsidentschaft dem von ihm geleiteten Mariano Rivera Paz und übernahm als Chef der bewaffneten Macht die Aufgabe, die Regierung sowohl gegen die aufständischen Versuche der gestürzten Partei im Inlande wie gegen die Angriffe von außen zu verteidigen. Erst Anfang 1840 trat Carrera selbst die Präsidentschaft an. Derselbe behauptete sich gegen seine Feinde im Innern und nach außen bis zu seinem Tode mit diktatorischer Gewalt in der Macht, ein in Centralamerika unerhörtes Beispiel, und suchte durch musterhafte Finanzverwaltung das materielle Wohl des Staats zu fördern, wie er denn auch seine Macht in ganz Centralamerika geltend zu machen wußte. Nach Carreras Tode, der 14. April 1865 erfolgte, wählte man in G. Vincente Cerna zum Präsidenten, der 24. Mai sein Amt antrat. Im Mai 1871 wurde dieser durch Granados gestürzt, der energisch gegen die Jesuiten vorging und sie sowohl wie den Erzbischof von G. verbannte und auch im übrigen den Wohlstand des Landes durch bessere Finanzverwaltung und Aufhebung von Handelsbeschränkungen zu heben suchte. Sein Nachfolger, Rufino Barrios (gewählt 9. Mai 1873, wiedergewählt auf sechs Jahre 15. März 1880), hob alle Klöster auf, zog das Eigentum der Kirche ein und verkündete allgemeine Religionsfreiheit. Vgl. Baily, «Central America» (Lond. 1850); Fuentes y Guzman, «Historia de G.» (Madr. 1882); Lemale, Guia geografica de la republica de G.» (Guatemala 1882); Bastian, «Steinskulpturen aus G.» (Berl. 1882).

Guatimozin, letzter König von Mexiko, Neffe und Schwiegersohn Montezumas, wurde nach dem

öffentliche Bibliothek und ein Theater. G. wurde von den Longobarden gegründet und noch in spätem Mittelalter Wardistalla genannt. Papst Paschalis II. hielt hier 1106 das Konzil ab, auf welchem über die Investitur verhandelt ward. In späterer Zeit ward der Ort sehr bekannt als herzogl. Residenzstadt und durch seine Kriegsgeschicke.

Das Gebiet von Guastalla gehörte im Mittelalter zuerst zu Reggio, hierauf seit Anfang des 14. Jahrh. zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafschaft erhoben, die er Guido Torelli von Mantua, dem Gemahl seiner Cousine, in Lehn gab. Im J. 1539 erwarb Ferrante Gonzaga, einer der Feldherren Karls V. und nachmals Gouverneur von Mailand, G. von den Torelli, und es blieb seit 1621 mit dem herzogl. Titel bei seinen Nachkommen. Die am linken Ufer des Po gelegenen kleinen Fürstentümer Sabbionetta und Bozzolo wurden 1708 vom Herzog Vincenzo Gonzaga ererbt und als kaiserl. Lehn mit G. vereinigt. Nach dem kinderlosen Ableben Giuseppe Gonzagas (1746) zog die Kaiserin Maria Theresia das Ländchen als eröffnetes mailänd. Lehn ein, worauf dasselbe 1748 im Aachener Frieden dem span. Infanten Don Philipp als Herzog von Parma überlassen ward. Gleich den übrigen Staaten des Herzogs von Parma nahmen 1796 die Franzosen auch G., um es mit der cisalpinischen Republik zu vereinigen. Napoleons I. Schwester, Pauline Borghese, erhielt 1805 G. mit dem Fürstentitel. Durch den Wiener Kongreß wurde sodann dasselbe, Sabbionetta und Bozzolo ausgenommen, die an Österreich fielen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleons, Marie Luise, überlassen, nach deren Tode (17. Dez. 1847) es zufolge der Konvention vom 10. Juni 1817 nebst Parma und Piacenza an Karl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca, Urenkel Don Philipps, überging, der Lucca an Toscana und 8. Jan. 1848, gemäß des Florentiner Vertrags vom 28. Nov. 1844, das Herzogtum G. an Modena abtrat.

Guastallinenorden, s. Engelsschwestern.

Guatabita, Stadt in Südamerika, in den Vereinigten Staaten von Columbien, Staat Cundinamarca, 22 km im OSO. von Zipaquira und 40 km im NNO. von Bogota, an einem Zufluß des Funza, 2596 m hoch gelegen, zählt 5615 E. Ehemals war G. eine Hauptstadt der Indianer und die Residenz des Herrschers der Muyeca, und 1557, als Quesada es eroberte, war es der am stärksten befestigte Ort der Hochebene. Etwa 10 km entfernt liegt in 3199 m Höhe auf einem Hochplateau der berühmte See von G., an dessen Rand ein Tempel der Muyscas stand und in welchen die Bewohner massiv goldene Bildwerke und ungeheure Reichtümer versenkt hatten. Wiederholt haben Quesada, Sepulveda u. a. versucht, den See trocken zu legen.

Guatemala, ursprünglich Quauhtematlan, d. h. Ort der Holzhaufen, oder herkommend von den Tzendalworten U-hate-z-mal-ha, d. h. Berg, der Wasser ausbricht, heißt die bevölkertste und reichste unter den fünf Republiken von Centralamerika (s. d.), welche aus dem ehemaligen Generalkapitanat Guatemala hervorgegangen sind. Der Staat grenzt im N. an die mexik. Staaten Campêche und Yucatan, im O. an Belize oder Britisch-Honduras, an die Hondurasbai und die Staaten Honduras und San-Salvador, im S. an die Südsee, im W. an die mexik. Staaten Chiapas und Tabasco und hat ein Areal von 121140 qkm. Der größere Teil des Staatsgebiets ist eine 1300 m hohe granitische, prachtvolle, gesunde Hochebene und in der porphyrischen und trachytischen Sierra Madre Gebirgsland in größter Abwechselung von Stufen, Plateaus und Hochthälern, letztere ausgezeichnet durch ihre landschaftliche Schönheit, Fruchtbarkeit und gesundes Klima. Dem Nordwesten des Departements G. gehören die unter dem Namen Los Altos de Guatemala bekannten Alpenlandschaften an. Die höchsten Erhebungen des Landes liegen auf dem Südwestrande, der eine Reihe teils erloschener, teils noch thätiger Vulkane trägt. Der höchste dieser Vulkane, zugleich der Kulminationspunkt von ganz Centralamerika, ist der Volcan de Agua (s. d.), der sich bis zu 4419 m erhebt, während sein thätiger Nachbar, der Volcan de Fuego, 4259 m emporsteigt; der Tajumulco, der 1863 einen Ausbruch hatte, ist 3539 m hoch. Fast ebenso hoch sind die Vulkane Sapotitlan und der von Amatitlan und der Atitlan, 3570 m hoch, der Acatenanga 4250 m hoch. G. ist durchgängig sehr gut bewässert, obwohl große schiffbare Flüsse wegen der Konfiguration des Landes nicht zur Entwickelung kommen. Außer dem 590 km langen Usumacinta, der dem Staate größtenteils nur als Grenzfluß angehört und gegen Norden in den Golf von Campêche fällt, sind die dem Golf von Honduras zufließenden Ströme Polochic, 178 km lang, und Motagua oder Rio Grande, 252 km lang, die bedeutendsten. Die zur Südsee gehenden Flüsse sind sehr zahlreich, aber nur kurze Küstenflüsse. Die bedeutendsten Seen sind die Laguna Dulce, der von Amatitlan, der von Atitlan, die Laguna Lacandon und die Laguna de Peten (1600 m Höhe) mit 40 Inseln, letztere sämtlich mit zahlreichen merkwürdigen Denkmälern altertümlicher Bauwerke. Das Klima von G. ist durchgängig gesund; nur in der heißen schmalen Küstenebene an der Südsee und vorzüglich an der Hondurasbai sind Fieber häufig. Die mittlere Temperatur auf dem Plateau ist 18° C., die Extreme sind 31° und 3,75°; im Mittel fallen 1385 mm Regen. In den Altos sind Schnee und Frost nicht selten. Infolge der Entwaldung verschlechtert sich das Klima sehr. Mannigfaltig wie das Klima sind auch die Produkte des in den unbebauten Teilen noch mit schönen Wäldern bedeckten Landes. Die Küstenstriche liefern reichlich Mahagoni-, Färbe- und andere Hölzer. Auf den höhern Plateaus werden Weizen und alle Baum- und Gartenfrüchte der gemäßigten Zone in Menge erzeugt. Die mittlern und niedrigern Landesteile erzeugen Cochenille, Tabak, Kaffee, Kakao, Vanille, Ipecacuanha, Koloquinten, Baumwolle, Indigo, Zucker. In den Berggegenden ist Wolle das Hauptprodukt, die im Lande verarbeitet wird. Zahlreich sind die prächtigsten Vögel und von Ungeziefer die Sandflöhe, Ameisen, Tausendfüße, Skorpione und Garapaten. An Mineralschätzen scheint das Land nicht reich zu sein. (Vgl. die Karte: Mexiko und Centralamerika.)

Die Bevölkerung G.s beträgt (1881) 1252497, worunter über 800000 Indianer. Die Weißen sind meist Pflanzer, die Ladinos Handwerker und kleine Kaufleute, und die Indianer bilden die ackerbauende Bevölkerung; einige der größern Städte sind auch ganz von Indianern bewohnt, welche ihre Muttersprache reden und sich nur äußerlich nach dem Gesetz, der Religion und den üblichen Gebräuchen richten. Im Norden wohnen ununterworfene Indianer,

wie die Lacandones. Alle Indianer mit ihren 26 Dialekten stammen von den Quitschés, Mayas und Nahuatl, also von den Azteken, Tolteken und Mayas. Der Landbau bildet den Hauptzweig der Gewerbthätigkeit. Hauptprodukt und Hauptstapelartikel ist der Kaffee und die Cochenille, welche namentlich gegenwärtig den Reichtum des Staats bilden. Die Viehzucht ist in G. von keiner besondern Bedeutung. Auch der Handel des Staats steht nicht im Verhältnis zu seinem Produktenreichtum und seiner Einwohnerzahl. Der Stapelplatz für den Handel ist die Hauptstadt. Für den auswärtigen Handel sind die Haupthäfen: Yzabal für die atlantische und (viel belebter) San-José de G. an der Südseeküste. Der Wert der Einfuhr belief sich 1882 auf 2652000, der der Ausfuhr auf 3719000 Doll.; die wichtigsten Ausfuhrprodukte waren: Kaffee (für 3132716 Doll.), Cochenille (11869 Doll.), Wachstuch (224890 Doll.), Häute (116663 Doll.), Indigo und Wollzeug (22935 Doll.). Die erste Eisenbahn des Landes, von San-José nach Escuintla, wurde 18. Juni 1880 eröffnet, die Länge der Telegraphenlinien beträgt (1882) 3114 km. Die Staatseinnahmen 1882 betrugen 6607679, die Ausgaben 6607750, die Staatsschuld 6487069 Doll. Die geistige Kultur des Landes ist, obgleich darin G. unter den fünf Staaten Centralamerikas noch den ersten Rang einnimmt, eine sehr untergeordnete. Die Elementarschulen zählen (1878) 35315 Zöglinge. Es besteht eine Militärschule, eine Normalschule und ein ausgedehntes Nationalinstitut. Die röm.-kath. Kirche war bis 1873 die allein anerkannte. Nach der Verfassung vom 19. Okt. 1851 wird der Präsident aus einer Generalversammlung, bestehend aus der Repräsentantenkammer, dem Erzbischof, den Mitgliedern des Obergerichtshofs und dem Staatsrat, auf vier Jahre gewählt. Der Staatsrat besteht aus den Staatssekretären (Ministern), 8 von der Kammer erwählten Räten und 24 Mitgliedern. Die Repräsentantenkammer zählt 52 Deputierte, welche die Mitglieder des Staatsrats auf vier Jahre wählen und auch auf vier Jahre gewählt werden. Die Wahlen geschehen durch allgemeines Stimmrecht. Das stehende Heer beträgt 2180, die Miliz etwa 33000 Mann. Das Staatsgebiet zerfällt in 20 Departements oder Corregimientos.

Die Hauptstadt der Republik, früher des Generalkapitanats, dann der Vereinigten Bundesstaaten von Centralamerika, Santiago de Guatemala oder Guatemala la Nueva (Neu-G.), Sitz der Regierung und des Obergerichtshofs, liegt 1606 m über der Südsee und 133 km von derselben entfernt. Der Ort ist im ganzen gut gebaut, regelmäßig und hat eine Menge großartiger Gebäude. Die Vorstädte jedoch, fast nur von Indianern und Ladinos bewohnt, sind zum Teil eng und schlecht. Bemerkenswert sind die Kathedrale, wegen ihres reinen Baustils zu den schönsten Kirchen Amerikas gehörig, der erzbischöfl. Palast und das erzbischöfl. Kollegium, der Regierungspalast, die ehemalige Audiencia, die Rechenkammer, die Münze u. s. w. Außerdem besitzt die Stadt 24 aus der span. Zeit stammende, ansehnliche Kirchen und Klöster, das Universitätsgebäude, das Kollegium von Trinidad, das Hospital San-Juan de Dios, das 1858 erbaute Theater und einen Cirkus für Stierkämpfe. Unter den (1881) 58456 E. sind etwa 1000 Weiße, meist span. Kreolen und wenige Fremde, 20000 Ladinos oder Mischlinge, die übrigen Indianer. Als Konzentrationspunkt des Handels zählt G. neben vielen einheimischen auch fremde Handelshäuser, darunter mehrere sehr reiche spanische und einige deutsche. Die Unterrichtsanstalten des Orts sind die ersten in ganz Mittelamerika. Obenan steht die 1676 gegründete Universität San Carlos. Santiago de G. ist die dritte Hauptstadt dieses Namens im Lande. Die erste, Ciudad vieja oder Almalonga, gründete 1524 der Eroberer des Landes, Pedro de Alvarado, am Jakobitage. Dieselbe ward zur Hauptstadt des Generalkapitanats bestimmt, aber, zwischen den Vulkanen Fuego und Agua gelegen, durch einen Wasserausbruch des letztern schon 11. Sept. 1541 fast gänzlich zerstört, und zählt jetzt (1880) 2901 E. Die 1542 nur 9 km nordöstlicher am Rio Pensativo gegründete und zum Hauptort des Generalkapitanats bestimmte Stadt Santiago de Caballeros de Guatemala, jetzt Guatemala la Antigua (Alt-G.) oder bloß La Antigua genannt und Hauptstadt des Depart. Zacatepeques, wurde 1774 ebenfalls durch die siedenden Wasser und Lavaströme jener Vulkane furchtbar verheert, sodaß man sie als Regierungssitz aufgab. Sie war eine der größten und schönsten Städte Amerikas, mit mehr als 60000 E. Ein Teil der Bevölkerung baute sich indes an der verhängnisvollen Stelle wieder an, und die Stadt ist jetzt wieder ein wohlhabender Ort von 6427 E.

Die Auflösung der 1824 gegründeten centralamerik. Föderation und die Konstituierung einer souveränen und unabhängigen Regierung in G. 17. April 1839 wurde hauptsächlich durch den Indianer Rafael Carrera bewirkt, dem es bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Präsidenten Narazan gelungen war, durch Koalition mit der klerikalen Partei und der alten Landesaristokratie die antiföderalistische oder Centralistenpartei zu stürzen. Doch überließ er die Präsidentschaft dem von ihm geleiteten Mariano Rivera Paz und übernahm als Chef der bewaffneten Macht die Aufgabe, die Regierung sowohl gegen die aufständischen Versuche der gestürzten Partei im Inlande wie gegen die Angriffe von außen zu verteidigen. Erst Anfang 1844 trat Carrera selbst die Präsidentschaft an. Derselbe behauptete sich gegen seine Feinde im Innern und nach außen bis zu seinem Tode mit diktatorischer Gewalt in der Macht, ein in Centralamerika unerhörtes Beispiel, und suchte durch musterhafte Finanzverwaltung das materielle Wohl des Staats zu fördern, wie er denn auch seine Macht in ganz Centralamerika geltend zu machen wußte. Nach Carreras Tode, der 14. April 1865 erfolgte, wählte man in G. Vincente Cerna zum Präsidenten, der 24. Mai sein Amt antrat. Im Mai 1871 wurde dieser durch Granados gestürzt, der energisch gegen die Jesuiten vorging und sie sowohl wie den Erzbischof von G. verbannte und auch im übrigen den Wohlstand des Landes durch bessere Finanzverwaltung und Aufhebung von Handelsbeschränkungen zu heben suchte. Sein Nachfolger, Rufino Barrios (gewählt 9. Mai 1873, wiedergewählt auf sechs Jahre 15. März 1880), hob alle Klöster auf, zog das Eigentum der Kirche ein und verkündete allgemeine Religionsfreiheit. Vgl. Baily, «Central America» (Lond. 1850); Fuentes y Guzman, «Historia de G.» (Madr. 1882); Lemale, Guia geografica de la republica de G.» (Guatemala 1882), Bastian, «Steinskulpturen aus G.» (Berl. 1882).

Guatimozin, letzter König von Mexiko, Neffe und Schwiegersohn Montezumas, wurde nach dem

Tode Cuitlahuacs (Okt. 1520) König und war ein entschiedener Feind der Spanier. Bei der Eroberung der Hauptstadt 13. Aug. 1521 wurde er gefangen und anfänglich rücksichtsvoll behandelt, später aber gefoltert, um von ihm das Geständnis zu erpressen, wo er seine Schätze verborgen. Auf Cortez' Zug nach Honduras wurde er beschuldigt, an einer Verschwörung gegen das Leben des Feldherrn teilgenommen zu haben, und 15. Febr. 1525 aufgehängt.

Guavenbäume, s. Psidium.

Guaviare, Fluß in Südamerika, entspringt als Valsilla an der Ostseite der Cordilleren von Cundinamarca in Columbien, durchfließt letzteres in östlicher Richtung und mündet bei San-Fernando im Territorium Amazonas der Republik Venezuela links in den Orinoco.

Guayacan, Ort in der chilenischen Provinz Coquimbo (s. d.).

Guayana, s. Guaiana.

Guayaquil oder Santiago de Guayaquil, ehemals Culenta, die zweite Stadt und der Haupthafen der südamerik. Republik Ecuador, Provinz Guayas, Bischofssitz (seit 1887), liegt 265 km im SW. von Quito, etwa 160 km vom Golf von Guayaquil und am linken Ufer des Flusses Guayaquil, nahe unterhalb der Mündung des Rio Daule, in einer niedrigen Ebene. Der großenteils regelmäßig gebaute Ort, von 5 Bächen (mit 13 Holzbrücken) durchflossen, zerfällt in die enge Altstadt im Norden, meist von der ärmern Volksklasse bewohnt, und die ausgedehnte Neustadt im Süden. Die meisten Häuser sind von Holz oder Bambus, zweistöckig, aber geräumig gebaut. Durch alle Straßen laufen Kolonnaden, über denen die erste Etage steht. Die Stadt hat 1 Arsenal, über 60 Brunnen, außer der Kathedrale 5 Kirchen, 1 Pantheon mit einer Kuppel, 2 Colleges, 2 Hospitäler, 2 Marktplätze. Der Quai ist die Hauptstraße, Malecon genannt, 3 km lang. Von Yaguachi, am rechten Ufer des Astuars, führt seit 1880 eine Eisenbahn zum Rio Chimbo oder Caracol, von wo der Weg zur Höhe hinaufsteigt. G. wurde erst 1693 an seiner jetzigen Stelle erbaut, nachdem die in der Nähe gelegene ältere Stadt (1533 durch Pizarro gegründet) abgebrannt war. Die 20000 E. sind großenteils Mulatten, Mestizen und Indianer. Den Haupterwerb gewährt der Handel, dessen bedeutendere Geschäfte jedoch fast alle von fremden, besonders span., nordamerik., engl. und deutschen Handelshäusern gemacht werden. Große Handelsschiffe können bis an die Stadt kommen und finden sichere Ankerplätze im Flusse. Die unterhalb der Stadt gelegenen Schiffswerften, genannt Astillero, gelten als das vorzüglichste Etablissement dieser Art an der Westküste Südamerikas und liefern Schiffe von ausgezeichneter Konstruktion. Der Hafen ist einer der besten an der ganzen südamerik. Westküste, aber ohne hinreichende Verteidigung. G. ist nicht nur der Stapelplatz für die Ausfuhrprodukte von Ecuador, sondern auch für einen Teil von Peru, welches durch Küstenfahrer mit ihm in vielfacher Verbindung steht. Mehrere Dampfbootlinien unterhalten den regelmäßigen Verkehr mit Panama und den Haupthäfen der Westküste Südamerikas, sowie durch die Magalhaensstraße mit Europa. Im Hafen liefen 1882 ein 212 Fahrzeuge (darunter 112 Dampfer) von 125924 t, und 210 Schiffe (darunter 112 Dampfer) von 125082 t aus; der Wert der Ausfuhr betrug 21879172 Mark, wovon über die Hälfte auf den Kakao kamen.

Guayas, Küstenprovinz der Republik Ecuador in Südamerika, auf dem Westabhange der Cordillere von Quito und um den Busen von Guayaquil gelagert, zwischen den Provinzen Manabi, Pichincha, Rios im N., Chimborazo und Azuay im O., Loja und der peruan. Provinz Piura im S. Auf den 29795 qkm wohnten (1878) 94442 Menschen. Die sehr heiße, ackerbauende Provinz gewinnt den besten Kakao, und zwar in großer Fülle, auch Tabak, Rum u. s. w. Das wichtigste Industrieobjekt sind die sog. Panama-Strohhüte. Hauptstadt ist Guayaquil (s. d.).

Guaylillos-Paß oder Huaylillos, ein sehr hoch gelegener Paß der Andes von Peru, Cordillere von Huamachuco, welcher von Arica und Tacna in Peru nach La Paz in Bolivia führt. Er hat seinen Namen von dem nahe dabei sich erhebenden 5262 m hohen Nevado-de-Guaylillos, südlich vom Chimborasso der erste Schnee tragende Gipfel. Der Paß erreicht 4525 m Höhe.

Guaymas oder San-José de Guaymas, ein dem auswärtigen Handel geöffneter Hafen des Staates Sonora in Mexiko, an der Mündung des kleinen Rio de Guaymas oder Mayo in die Yaquibai des Californischen Meerbusens, ist geräumig und gegen alle Winde geschützt. Die Stadt liegt in einem kahlen, wasserlosen, von nackten trachytischen Bergen eingeschlossenen Felsenkessel, hat fast lauter aus Luftziegeln erbaute Häuser ohne Fenster und zählt etwa 2500 E., die fast ausschließlich auf Handel und Fischfang angewiesen sind. Der letztere wird namentlich von den Indianern (Yaquis) betrieben. Der Importhandel ist in den Händen weniger Häuser und hat durchschnittlich einen Wert von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pesos, da nicht nur ganz Sonora, sondern auch das Arizonagebiet der Vereinigten Staaten seinen Bedarf an auswärtigen Waren über G. bezieht. Dorthin, nach Yuma oder Arizona-City am Colorado, führt eine Eisenbahn. Der Export ist außer Silber und Gold unbedeutend. Auch laden die Schiffe aus einigen Inseln des Golfs hier Guano.

Guaytecas-Inseln, s. Chonos-Inseln.

Guaza, der Handelsname einer Sorte der getrockneten Blütenäste des ind. Hanfs, s. Bang.

Guazzo, s. Gouache.

Guba (walach.), dichter Wollmantel.

Guba (Hufe) bedeutet im alten Rußland einen Landbezirk. Daher wurden auch die vom Zaren Iwan IV. in einzelnen Teilen des Reichs eingeführten, von den Gemeinden aus den grundbesitzenden Dienstleuten zu wählenden Ältesten zur Handhabung der Kriminaljustiz und Kriminalpolizei Hufen-Älteste (gubnoj starosta) genannt.

Gubbio, im Altertum Iguvium, im Mittelalter Eugubium, Stadt in der ital. Provinz Perugia, 39 km im NNO. von Perugia, malerisch am Monte-Calvo gelegen und in einem reichen, großartigen, von dem zum Tiber gehenden Camignano durchflossenen Thale, mit (1881) 5540, als Gemeinde 23316 E. In den Ruinen eines Jupitertempels fand 1444 ein Bauer in einem unterirdischen Gewölbe die Eugubinischen Tafeln (s. d.), welche im Municipalpalast aufbewahrt sind. Diesem gegenüber steht der Palast der Consoli, ein imposanter gotischer Quaderbau auf riesigen Unterbauten, 1332—46 von Angiola da Orvieto erbaut. Dabei der Palast Ranghiasci Brancaleoni, mit großen Sammlungen, namentlich einer ausgezeichneten Gemäldegalerie, einer Bibliothek, Sammlung von

die Anspielungen und Erzählungen in altnordischen und angelsächs. Quellen vom 8. und 9. Jahrh. an. Den eigentlichen ursprünglichen Kern der Sage bildet der zweite und dritte Teil, und nur auf diese, namentlich auf Horands Gesang und die Schlacht auf dem Wulpenwerde beziehen sich die deutschen sowohl als die nordischen Zeugnisse. Dieser läßt sich als ein alter, im Odinsglauben herrschender Mythus nachweisen. Außer mündlicher Überlieferung beruft sich das deutsche Gedicht auch auf ein geschriebenes Buch als seine Quelle. An dessen Existenz darf so wenig gezweifelt werden als an der Entstehung der Dichtung aus schriftlichen Grundlagen; wahrscheinlich war das verlorene Buch ein Gedicht in niederrhein. Sprache. Aber nicht am Niederrhein ist unsere G. entstanden, sondern sie ist aus einem Stamme, auf einem Boden erwachsen wie das Nibelungenlied und die meisten unserer volksmäßigen Epen, in Österreich. Das Gedicht, das weniger durch tragische Großartigkeit, wie das Nibelungenlied, als durch idyllische Anmut sich auszeichnet, hat durch Interpolation und Umarbeitung mannigfach gelitten.

Durch die neuern Ausgaben des Gedichts von Bartsch (Lpz. 1865; 4. Aufl. 1880; in Bd. 2 der «Deutschen Klassiker des Mittelalters»), wozu noch dessen «Beiträge zur Geschichte und Kritik der G.» (Wien 1865) hinzukommen, die von Martin (Halle 1872, als 2. Band von Zachers «Germanischer Handbibliothek») und von Symons (Halle 1883), sind alle frühern überholt, sowohl die vollständigen von Ziemann (Quedlinb. 1835) und Vollmer (Lpz. 1845), als mehr noch die durch Ausscheidung vermeintlicher Volkslieder auf die Zerstörung des Gedichts ausgehenden von Ettmüller (Zür. 1844), Müllenhoff (Kiel 1845) und Plönnies (Lpz. 1853). Übersetzungen lieferten San-Marte (Berl. 1839), Keller (Stuttg. 1840), Simrock (Stuttg. u. Tüb. 1843 u. öfter), Plönnies (1853), Bacmeister (Reutl. 1860), Klee (Lpz. 1878) und Weitbrecht (Stuttg. 1884). Vgl. noch Keck, «Die Gudrunsage» (Lpz. 1867); Wilmanns, «Die Entwickelung der Kudrundichtung» (Halle 1873).

Gudscherât, s. Guzerate.

Gudsoe, dän. Dorf in Jütland zwischen Kolding und Fridericia, geschichtlich namhaft durch das Treffen am 7. Mai 1849, in dem die jungen schleswig-holstein. Truppen unter General von Bonin das dän. Heer unter General von Bülow aus starker Stellung nach Fridericia und Snoghoi zurückwarfen.

Guebern, soviel wie Gebern (s. d.).

Guébriant (Jean Baptiste Budes, Graf von), Marschall von Frankreich, aus altadeligem Geschlecht der Bretagne stammend, geb. zu Plessis-Budes 2. Febr. (neuen Stils) 1602, kämpfte 1635 unter dem Herzog Bernhard von Weimar in Deutschland. Nach dem Tode des Herzogs schloß G. 9. Okt. 1639 mit den weimarischen Offizieren einen Vertrag, durch welchen des Herzogs Truppen unter franz. Befehl kamen, und Ende 1640 führte G. dieselben zu Banér. Als im nächsten Winter der Überfall Regensburgs fehlschlug und Banér gestorben war, wies G. 29. Juni 1641 bei Wolfenbüttel einen Angriff der Kaiserlichen zurück und führte nach Torstensons Ankunft im Dezember seine Truppen an den Niederrhein. Dort wurde er zum franz. Marschall ernannt und durch hess. Truppen verstärkt. G. schlug 17. Jan. 1642 bei Kempen im Kölnischen den kaiserl. General Lamboi, überschritt 22. Okt. die Weser und vereinbarte 17. Dez. 1642 zu Buttstädt mit Torstenson, daß die Schweden nach der Oberpfalz, das franz. Heer nach Heilbronn vorrücken solle. G. führte sein Heer über den Main, mußte aber zu Ende Febr. 1643 vor dem bayr.-lothring. Heere Mercys nach dem Breisgau und zu Ende August in das Unterelsaß zurückweichen. Dort empfing er vom Herzog von Enghien 5000 Mann Verstärkung, überschritt darauf Anfang November den Rhein, nahm 19. Nov. 1643 Rottweil, starb jedoch 24. Nov. an den Folgen einer Verwundung, gerade als sein Heer bei Tüttlingen von den Bayern überfallen wurde. Vgl. Le Laboureur, «Histoire de G.» (Par. 1656).

Guelfen, Fürstenhaus, s. Welfen.

Güell y Renté (spr. Guëll; Don José), span. Schriftsteller, geb. 14. Sept. 1818 auf Cuba, wo er in Havana die Schule besuchte. In Barcelona studierte er Jura und war dann einige Jahre in seiner Vaterstadt als Advokat thätig. Er ging hierauf nach Madrid und gewann daselbst die Zuneigung der Schwester des Königs, der Infantin Josepha, mit der er sich 1848 verheiratete. Aus Madrid verwiesen, lebte G. zunächst im königl. Palast zu Valladolid; 1854 stellte er sich an die Spitze der Revolution, ward dann in die Cortes gewählt, wo er stets auf der Seite der liberalen Parteien stand; er trat 1856 O'Donnell entgegen, ward mit den Waffen in der Hand an der Spitze seines Bataillons gefangen genommen und lebte dann in Paris. Er hat sich als Lyriker und als Historiker einen Namen erworben. Hervorragend sind seine Gedichte: «Lagrimas del corazon» (Valladolid 1854) und «Duelos del corazon» (Valladolid 1854), die Prosawerke «Pensamientos cristianos, filosoficos y políticos» (Valladolid 1854), «Traditions américaines» (1861), «Philippe II et Don Carlos devant l'histoire» (1878) und «Les deux folies» (1879).

Guelph, Stadt im brit. Nordamerika, Dominion of Canada, Hauptort der Grafschaft Wellington in der Provinz Ontario, 76 km westlich von Toronto, liegt auf mehrern Hügeln, welche sich an dem zum Grand River gehenden Speed erheben, zählt (1881) 9890 E., hat Fabriken von Strumpfwaren, Wollwaren, Nähmaschinen und Ackergeräten und treibt Handel mit Getreide und Mehl.

Guer., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Guérin-Méneville (Félix Edouard).

Guerche-sur-l'Aubois (La), Stadt im franz. Depart. Cher, 51 km im NO. von dem Arrondissementshauptorte St.-Amand-Mont-Rond, an dem links zur Loire gehenden Aubois und an der Linie Vierzon-Saincaize der Orléansbahn, zählt (1876) 1837, als Gemeinde 3517 E. und hat eine Zuckerfabrik. Die Umgegend liefert lithogr. Steine.

Guerche-de-Bretagne (La), Stadt im franz. Depart. Ille-et-Vilaine, 21 km südlich vom Arrondissementshauptorte Vitré, zwischen der zur Seiche gehenden Ardenne und der zur Vilaine gehenden Seiche, Station der Linie Martigné-Ferchaud-Vitré der Westbahn, hat eine schöne alte Kirche und eine Kapelle der Tempelritter und zählt (1876) 2612, als Gemeinde 4813 E.

Guerche-sur-Creuse (La), Dorf im franz. Depart. Indre-et-Loire, Arrondissement Loches, 33 km im SW. von Loches, am rechten Ufer der Creuse, mit 465 E., hat ein schönes, für Agnes Sorel gebautes Schloß aus dem 15. Jahrh.

Guercino, eigentlich Giovanni Francesco Barbieri da Cento, ital. Maler, Guercino genannt, weil er schielte, wurde zu Cento bei Bologna 1590 geboren und bildete sich in der Schule des Benedetto Gennari aus. Seine Erstlingswerke im Kapuzinerkloster zu Cento, die Tugenden und das Altarbild aller Heiligen in San-Spirito begründeten seinen Ruhm. Eine Akademie, die er in Bologna 1616 eröffnete, führte ihm eine große Anzahl Schüler aus allen Teilen Europas zu. Bei einem Aufenthalt in Venedig lernte G. die Manier des Paolo Veronese kennen, welche auf ihn mächtig einwirkte. Im J. 1621 ging er nach Rom, wo er eins seiner Hauptwerke, die heil. Petronella (Kapitolinische Galerie), vollendete. Er kehrte 1623 nach der Heimat zurück, wo er mit Bestellungen überhäuft wurde. Man kennt gegen 250 Werke seiner Hand, unter welchen der heil. Thomas im Vatikan, die sterbende Dido im Palazzo Spada, die Kuppelfresken in Dome von Piacenza, der verlorene Sohn in der kaiserl. Sammlung in Wien, die Verstoßung der Hagar in der Brera in Mailand zu den bedeutendsten zählen. G. starb 1666 in Bologna. G. ist vielleicht der bedeutendste Maler der Schule von Bologna, bei welchem die lebensfrische Darstellung am wenigsten durch akademische Theorien gebrochen erscheint. Er war nicht reich in der Charakteristik, aber überall kräftig. Dabei war er einer der besten Koloristen seiner Schule und reichte in dieser Beziehung oft an seine venet. Zeitgenossen. G.s «Raccolta di alcuni disegni» (23 Bl. in Fol.) erschien zu Rom 1764.

Guéret, Hauptstadt des franz. Depart. Creuse, 405 km südlich von Paris und in 445 m Höhe, 5 km links von der Creuse, an der Linie St.-Sulpice-Laurière-Montluçon der Orléansbahn, zählt (1876) 4973, als Gemeinde 5859 E., und hat ein Collége, eine Normalschule, eine Bibliothek, ein Museum für Naturgeschichte und Antiquitäten, eine Gemäldegalerie, zwei Spitäler und einen botan. Garten.

Guereza (Colobus guereza), eine in den Hochwäldern Abessiniens in einer Zone von 2—3000 m Höhe lebende Art von Stummelaffen, die dort von Rüppell entdeckt wurde. Der schlanke, behende und mutige Affe hat, wie alle afrikan. Stummelaffen, nur eine Warze statt des Daumens an den Vorderhänden, ist schwarz mit nacktem Gesicht und langem, mit einer Haarquaste versehenem Schwanze. Um die Stirn, die Wangen und die Kehle bis zu den Lippen zieht sich eine weiße Binde. Bei den Männchen bildet sich mit zunehmendem Alter ein aus langen Seidenhaaren gebildeter Behang aus, der in schön geschwungener Linie sich von dem Halse an längs den Seiten bis zum Kreuz fortsetzt und über den Körper herunterhängt. Bei den lebhaften Bewegungen des Affen flattert dieser Behang wie ein zerschlissener Mantel um ihn her. Lebende Exemplare wurden erst neuerdings nach Europa gebracht. Die Abessinier benutzen seine Haut zu Überzügen für ihre Schilde.

Guericke (Heinr. Ernst Ferd.), Theolog der altluther. Richtung, geb. 25. Febr. 1803 zu Wettin, studierte seit 1820 in Halle, ward hier 1829 außerord. Professor, sagte sich aber 1833 öffentlich von der Union los und ließ sich am 19. Nov. 1834 zum Prediger der kleinen, in Halle entstehenden luth. Gemeinde ordinieren. Darauf hin wurde ihm die Professur genommen und G. war auf die Stellung als altluth. Prediger beschränkt, bis seine Gemeinde nach Amerika auswanderte. Im J. 1840 erhielt G. seine Professur zurück und gründete die «Zeitschrift für die gesamte luth. Theologie und Kirche», welche gleich nach seinem Tode einging. Er starb 4. Febr. 1878 in Halle.

Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «August Hermann Francke» (Halle 1827), «Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament» (Lpz. 1843; 3. Aufl. 1854 als «Neutestamentliche Isagogik»), «Handbuch der Kirchengeschichte» (2 Bde., Halle 1833; 9. Aufl., 3 Bde., 1866—67), «Allgemeine christl. Symbolik» (Lpz. 1839; 3. Aufl. 1861), «Lehrbuch der christl. Archäologie» (Lpz. 1847, 2. Aufl. 1859).

Guericke (Otto von), einer der verdienstvollsten Physiker des 17. Jahrh., geb. zu Magdeburg 20. Nov. 1602, studierte zu Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte und zu Leiden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik. Hierauf bereiste er Frankreich und England und wurde 1627 Ratsherr zu Magdeburg. Nach der Erstürmung Magdeburgs durch Tilly (1631) war G. bis 1636 Oberingenieur zu Erfurt im schwed. Dienste und wurde dann 1646 Bürgermeister von Magdeburg und brandenburg. Rat, legte aber 1681 sein Amt nieder und begab sich zu seinem Sohne nach Hamburg, wo er 11. Mai 1686 starb. Von da ist später seine Leiche nach Magdeburg übertragen worden.

Sein größtes Verdienst ist die Erfindung der Luftpumpe (s. d.) zu derselben Zeit (1650), als Rob. Boyle eine ähnliche Idee in England faßte. Die Beschreibung seiner Luftpumpe publizierte zuerst sein Freund Kaspar Schott. Die ersten öffentlichen Versuche mit der Luftpumpe machte er (aufgefordert dazu vom Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn) 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg, und das erste Exemplar dieser nach seiner Theorie konstruierten Maschine wird auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Auch erfand er (1661) eine Luftwage (Dasymeter, s. d.) und die Guerickeschen Wettermännchen, welche wahrscheinlich hohle Glasfiguren waren, die auf dem Quecksilber im Vacuum der um jene Zeit erfundenen Barometer schwammen und die Schwankungen der Quecksilbersäule anzeigten. Ferner rief G. als der erste durch Reiben einer Schwefelkugel elektrische Lichterscheinungen hervor, weshalb er von einigen für den Erfinder der Elektrisiermaschine gehalten wird. Da jedoch seiner Vorrichtung das Reibzeug und der Konduktor fehlte, so kann G. nur für den Vorläufer der Erfinder der Elektrisiermaschine angesehen werden. Er war dagegen der Entdecker der wichtigen elektrischen Abstoßung und des elektrischen glimmenden Leuchtens der geriebenen Körper, welches mit dem elektrischen Funken nicht verwechselt werden darf. G. beschäftigte sich auch mit der Astronomie, und seine Meinung, daß die Wiederkehr der Kometen sich müsse bestimmen lassen, fand später Bestätigung. Seine wichtigsten Beobachtungen finden sich in seiner Schrift «Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio» (Amsterd. 1672; das Manuskript für diese Schrift war jedoch schon 1663 fertig). Seine «Geschichte der Belagerung und Eroberung von Magdeburg» wurde nach einer Handschrift von Hoffmann (Magdeb. 1860) veröffentlicht. Vgl. Hoffmann, «Otto von G.» (herausg. von Opel, Magdeb. 1874).

Guéridon (frz.), Leuchterstuhl, Leuchtertischchen, [auch Nipptisch.

Guériguy, Stadt im franz. Depart. Nièvre, Arrondissement Nevers, 10 km im NNO. von Nevers, am Zusammenfluß zweier Bäche, aus welchen die Nièvre entsteht, die rechts zur Loire fließt, und an der Linie Clamecy-Nevers der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, zählt (1876) 1870, als Gemeinde 3046 E. Die hier befindlichen, seit 1781 dem Staate gehörenden Eisenwerke de la Chaussade sind sehr bedeutend; 1300 Arbeiter fertigen jährlich für die franz. Flotte und die Kriegshäfen 4—6 Mill. kg Eisenfabrikate, von den kleinsten Nägeln bis zu den größten Panzerplatten. Einer der Dampfhämmer wiegt 20000 kg.

Guérin (Christophe), franz. Kupferstecher, geb. zu Straßburg 1758, wo er auch an der Zeichenschule und als Direktor des Museums thätig war. Er wurde Mitglied der Akademie zu Paris und starb in seinem Geburtsorte 1830. Geschätzt sind seine Blätter nach Greuze, Tobias mit dem Engel nach Rafael, der Tanz der Musen nach Giulio Romano. — Sein Bruder Jean, zu Straßburg 1760 geboren, erfreute sich der Protektion der Königin Marie Antoinette, wurde aber infolge dieser Beziehungen während der Revolution zur Flucht gezwungen. Er war als Maler im Miniaturenfache, sowie als Stecher beliebt. Ein Porträt Mirabeaus lieferte er 1793. Unter dem Konsulat zurückgekehrt, wurde er einer der geschätztesten Porträtisten als Miniaturmaler. Er starb zu Hornbach in Bayern 20. Sept. 1846.

Sein Sohn Gabriel Christoph G., geb. 1790 in Kehl bei Straßburg, studierte unter Regnault, wurde dann der Nachfolger seines Vaters als Lehrer an der straßburger Schule. Seine Arbeiten werden vielfach mit solchen der andern G. verwechselt. Als Historienmaler folgte er der pathetisch-akademischen Manier seiner Zeit und behandelte in solchem Geiste meist klassische Stoffe, wie sein prämiiertes Hauptwerk Polynikes und Eteokles. Auch malte er Kirchenbilder, wie die Taufe Christi für die Kirche des heil. Franciscus in Paris.

Guérin (Jean Baptiste Paulin), franz. Historienmaler, geb. zu Marseille 25. März 1783, lernte in Paris und Rom. Im J. 1812 erregten seine ersten öffentlich ausgestellten Werke, Venus und Anchises, und Kain nach dem Brudermorde, Aufsehen. Sie wurden für die Luxembourg-Galerie erworben. Er erhielt die Goldene Medaille 1817 und wurde Professor der Akademie in Paris. Außer den historischen malte er viele Kirchenbilder, so die Pietà für eine Kirche in Baltimore, ferner ausgezeichnete Porträts, welche seine histor. Gemälde nicht selten an Bedeutung übertreffen. Er starb in Paris 19. Jan. 1855.

Guérin (Jules), franz. Arzt, geb. 11. März 1801 in Bouffu in Belgien, studierte in Löwen und redigierte seit 1828 die «Gazette de santé», der er 1830 den Titel «Gazette médicale de Paris» gab. Später wandte sich G. der Orthopädie zu und gründete 1839 das orthopädische Institut La Muette de Passy. Sein großes Werk «Détermination rigoureusement scientifique des principes, méthodes et procédés de l'orthopédie» in 16 Bänden erhielt den Preis der Akademie, ist aber nicht vollständig im Druck erschienen; nur einzelne ausgewählte Kapitel wurden publiziert, wie die über scheinbare Verkrümmungen der Wirbelsäule (1836), allgemeine Charaktere der Rhachitis (1837), Ätiologie des angeborenen Klumpfußes (1838) u. s. w.

Guérin (Léon), franz. Schriftsteller, geb. 29. Nov. 1807 zu Mortagne im Depart. Orne, begründete das «Journal des enfants» und die «Gazette des enfants et des jeunes personnes» und gab viele kleine Erzählungen und Geschichtswerke für die Jugend heraus, teils unter seinem Namen, teils unter dem Pseudonym Léonide de Mirbel.

Guérin (Pierre Narcisse, Baron), franz. Historienmaler, geb. in Paris 13. Mai 1774, der vorzüglichste unter den Schülern Regnaults. Großen Erfolg hatten schon seine Erstlingswerke: die Ermordung des Geta, das Opfer des Äskulap und der Tod Catos, wofür er 1797 den Preis erhielt. Es folgte der Coriolan, dann sein Marcus Sextus, welcher, vor der Proskription des Sulla geflohen, bei seiner Heimkehr Gattin und Tochter ermordet findet. Durch die Wahl dieses mit tragischer Würde behandelten Gegenstandes erregte G. den großartigsten Beifall. Die Kollegen krönten das Gemälde bei einem Gastmahle mit Lorbeer. Im J. 1802 schuf er ein zweites großes Gemälde, Phädra und Hippolytes, dessen unwahres Kolorit jedoch die Anerkennung beeinträchtigte. Nun begab sich G. als Staatspensionär nach Rom, kehrte aber Ende 1805 zurück und entwarf eine Reihe Kompositionen zur Verherrlichung Napoleons, wozu ihm die Regierung den Auftrag erteilte. Hierauf ging er nach Rom zurück, wo er die Leitung der Académie française übernahm und 16. Juli 1833 starb. Eine Anzahl seiner Kompositionen behandeln idyllische Stoffe im antikisierenden, großen Stile, wozu ihm nicht selten Geßners Dichtungen das Motiv lieferten. Hierher gehören die Figuren an dem röm. Grabmale. Im J. 1824 wurde er baronisiert. Von seinen zahlreichen Bildern sind noch besonders zu erwähnen: Äneas erzählt der Dido seine Schicksale, die Ermordung Agamemnons (beide in der Galerie des Luxembourg), der Tod des Priamos vor dem brennenden Troja, Aurora und Kephalos, endlich einige Porträts. G. ist einer der größten Historienmaler seiner Zeit, in der ihn jedoch David übertraf. Im Pathos ernst und groß bis zur Kälte, verfügt er über größere technische Gewandtheit als die meisten seiner Zeitgenossen.

Guérin-Méneville (Felix Edouard), franz. Naturforscher, geb. 12. Okt. 1799 zu Toulon, der sich namentlich durch seine Untersuchungen über die Seidenwürmer bekannt gemacht. Er starb 26. Jan. 1874 zu Paris. G. veröffentlichte: «Iconographie du Règne animal de Cuvier» (7 Bde., 1830—44), «Magasin de zoologie» (26 Bde., 1831—44), «Genera des insectes» (1835), «Spécies et iconographie générique des animaux articulés» (1847), «Guide de l'éleveur de vers à soie» (1856).

Guernsey (frz. Guernesey), eine der Normannischen Inseln (s. d.), liegt nordwestlich von Jersey und umfaßt 64,77 qkm; der Hauptort ist Saint-Pierre oder Peter-Port-Town.

Guernsey-Lilie oder Nerine (Nerine sarniensis), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllidaceen. Zwiebeln ihrer Art, dem Wrack eines aus Japan kommenden und verunglückten Schiffs entstammend, wurden an die Küste der zu England gehörigen Insel Guernsey getrieben, weshalb der Gattung der Name Nerine, Meernymphe, beigelegt wurde. Anfangs vermehrte sich dieses Zwiebelgewächs von selbst im Sande der Dünen, wurde aber später in Kultur genommen und für den Handel in großem Maßstabe vermehrt. Es hat glänzend

grüne, riemenförmige Blätter, und der 60 cm hohe Schaft trägt im Herbst eine Dolde purpurroter Blumen mit zurückgebogenen Perigonalblättern. Die Blumen von N. undulata haben schmale, wellenförmige, ebenfalls zurückgebogene Blätter von rosapurpurner Färbung, die der N. curvifolia sind leuchtend purpurrot. Die Nerinen verlangen sehr kleine Töpfe, eine vollkommene Ruhezeit während des Sommers und nach der Blüte fortgesetzte Pflege bis zur völligen Ausbildung der Zwiebel und der Blätter, d. h. bis dahin, wo letztere gelb zu werden beginnen. Man kultiviert sie in einem Kapzwiebelkasten.

Guéroult (Adolphe), franz. Publizist, geb. 29. Jan. 1810 zu Nadepont im Eure-Departement, wandte sich nach Beendigung seiner Studien dem Saint-Simonismus zu, schrieb dann von Spanien aus für das «Journal des Débats» Berichte über die Pyrenäenhalbinsel (gesammelt als «Lettres sur l'Espagne», Par. 1838) und ging hierauf als Korrespondent desselben Blattes nach Italien. Im J. 1842 ernannte ihn der Minister Guizot zum franz. Konsul in Mazatlan (in Mexiko), von wo er fünf Jahre später nach Jassy versetzt wurde. Von der provisorischen Regierung abgesetzt, kehrte er nach Paris zurück und war Mitarbeiter des «Crédit», der «République» und der «Industrie». Im J. 1857 wurde er Hauptredacteur der «Presse» und gründete 1859 die «Opinion nationale», die als Organ der imperialistischen Demokratie schnell wichtig wurde. Im J. 1863 wurde G. von den pariser Wählern des siebenten Arrondissements in den Gesetzgebenden Körper abgeordnet, wo er zur gemäßigten Opposition (linkes Centrum) gehörte, unterlag aber bei dem Wahlkampfe 1869 gegen den republikanischen Kandidaten J. Ferry. Er starb 21. Juli 1872 zu Vichy. Seine Hauptartikel erschienen gesammelt als «Etudes de politique et de philosophie religieuse» (Par. 1863). Außerdem hat man von ihm «La politique de la Prusse» (Par. 1866) und «Discours prononcés au Corps Législatif» (Par. 1869).

Guerrazzi (Francesco Domenico), ital. Schriftsteller und Politiker, geb. in Livorno 12. Aug. 1804, studierte zu Pisa die Rechte, wurde schon während seiner Studienzeit aus polit. Gründen vielfach verfolgt, lebte dann als Sachwalter in Livorno, unermüdet für die Freiheit Italiens thätig, weshalb er zu wiederholten malen gefangen gesetzt und (1830 und 1834) auf die Insel Elba verbannt wurde. Nachdem er 1838 die Freiheit wiedererlangt, ging er nach Florenz, beteiligte sich aufs neue eifrig an den geheimen Gesellschaften und gewann großen polit. Einfluß in Toscana. Da die revolutionären Kundgebungen in Livorno Ende 1847 und Anfang 1848 seinem Wirken, namentlich seinem offenen Briefe an Mazzini, zugeschrieben wurden, ward er 11. Jan. 1848 abermals verhaftet und nach Elba in das Fort Ferrago abgeführt, erhielt jedoch bald seine Freiheit wieder, trat nun mit Mamiani, Montanelli, Mazzini, Tommaseo, Gioberti u. a. in Verbindung, gründete und redigierte in Florenz die republikanische Zeitschrift «L'Intlessibile», agitierte eifrig für Italiens Umgestaltung und wurde zum Deputierten gewählt. Im Okt. 1848 berief ihn der Großherzog Leopold II. ins Ministerium als Präsident des Kabinetts mit dem Portefeuille des Innern. Trotz seines zweideutigen Auftretens in diesem Amte, indem er sein Ziel, die Republik Italiens, mit immer größerm Eifer verfolgte, wurde er, nachdem der Großherzog im Febr. 1849 nach Santo-Stefano bei Siena entflohen war, vom Parlament mit Montanelli und Mazzoni zum Triumvir ernannt und bald darauf (27. März) zum Diktator. Als solcher suchte er der einbrechenden Anarchie zu wehren und widersetzte sich der Proklamation der Republik und dem Anschluß Toscanas an die röm. Republik Mazzinis. Nachdem infolge der Niederlage der ital. Armee bei Novara und der Gegenrevolution in Florenz die großherzogl. Regierung wiederhergestellt worden war, wurde G. verhaftet und ins Staatsgefängnis nach Volterra gebracht, wo er seine durch Feinheit des Stils und dialektische Gewandtheit berühmt gewordene Verteidigungsschrift «Apologia della vita politica di Francesco Domenico G.» (Flor. 1851) verfaßte. Nach dreijähriger Haft zu fünfzehnjährigem Kerker mit Zwangsarbeit verurteilt, aber zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt, lebte er auf Corsica, mit litterarischen Arbeiten beschäftigt. Seit 1855 hielt er sich in Savona und Genua auf. An den Ereignissen von 1859, welche ihm die Rückkehr nach Toscana gestatteten, nahm er keinen Anteil, und auch seitdem, obwohl in der Folge wiederholt ins Parlament gewählt, mochte er sich nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden und verbrachte den Rest seines Lebens auf seinem Landhause bei Livorno. Er starb 23. Sept. 1873 im Fitto di Cecina (im Kreise Volterra der Provinz Pisa) und wurde zu Livorno 28. Sept. beerdigt.

G.s Schriften, welche von staunenswerter Gelehrsamkeit, Meisterschaft in den Schilderungen, Originalität, kräftigem Stil und einer unerschöpflichen, aber zu Ungeheuerlichkeiten geneigten Phantasie zeugen, sind namentlich: «La battaglia di Benevento» (4 Bde., Livorno 1827; seither über fünfzigmal gedruckt; deutsch von Fink, Stuttg. 1853), ein origineller, kraftgenialischer Tendenzroman; «Orazioni funebri d'illustri Italiani» (Flor. 1835; 8. Aufl., Palermo 1861), «L'assedio di Firenze» (5 Bde., Par. 1836, unter dem Pseudonym Anselmo Gualandi; seither über dreißigmal gedruckt; letzte Ausg., 2 Bde., Mail. 1882; deutsch von Fink, Stuttg. 1849), «Veronica Cybo, duchessa di San Giuliano», histor. Erzählung (Livorno 1837; 8. Aufl., Flor. 1869), «Isabella Orsini, duchessa di Bracciano», histor. Erzählung (Livorno 1844; 11. Aufl., Flor. 1875), «A Giuseppe Mazzini» (Livorno 1848; 3 Aufl. im gleichen Jahre), «Memorie» (Livorno 1848; gleichfalls 3 Aufl. im gleichen Jahre), «Beatrice Cenci» (Livorno 1854; 2. Aufl., 2 Bde., Pisa 1864; deutsch 1858), «Pasquale Sottocorno» (Tur. 1857; 4. Aufl., Mail. 1862), «La torre di Nonza», histor. Erzählung (Tur. 1857; 5. Aufl., Mail. 1883), «L'asino» (Tur. 1857; 6. Aufl., 2 Bde., Mail. 1863), eine Satire, worin mit großer Gelehrsamkeit alles niedergelegt ist, was aus Litteratur und Geschichte der Völker über den Esel anzuführen ist; «Pasquale Paoli, ossia la rotta di Pontenoro» (Mail. 1860; 7. Aufl. 1872), «Il Buco nel muro» (Mail. 1862; 7. Aufl., Livorno 1875), «Vita di Andrea Doria» (Mail. 1863; 3. Aufl. 1874), «Paolo Peliccioni», histor. Erzählung (Mail. 1864; 4. Aufl., 2 Bde., 1871), «L'assedio di Roma» (Livorno 1864; 4. Aufl., Mail. 1870). Sammlungen seiner Werke sind zu Livorno (12 Bde., 1848—49) und Mailand (15 Bde., 1868) erschienen.

Vgl. Corona, «Francesco Domenico G.» (Biella 1873); Fenini, «Francesco Domenico G.» (Mail.

1873) und «Manzoni e Guerrazzi» (deutsch von Kitt, Mail. 1875); Bosio, «La vita e le opere di Francesco Domenico G. (Mail. 1877).

Guerre (frz.), Krieg; guerre à outrance oder guerre à mort, Krieg bis aufs Messer; nom de guerre («Kriegsname»), ehemals Name, den ein als Soldat Angeworbener an Stelle seines eigentlichen Namens annahm; daher das Pseudonym, unter welchem ein Schauspieler auf der Bühne auftritt; à la guerre comme à la guerre (oder auch c'est la guerre), soviel wie: im Kriege gilt Kriegsgebrauch, im Kriege ist es nun einmal nicht anders.

Guerrero, Staat der Republik Mexiko, an der Küste des Großen Oceans, 1849 gebildet und nach dem Präsidenten G. benannt, zählt auf 66 477 qkm (1880) 308 716 E. Die Höhenreihe der Sierra Madre del Sur scheidet das Becken des Rio de las Balsas, oberhalb Mexcala genannt, und die Region der unbedeutenden, zum Meere gehenden Küstenflüsse. Einige der Küstenlagunen sind wegen ihres Salzes wichtig. Das Land ist fast überall bergig, gehört aber zu den fruchtbarsten in Mexiko, hat ein herrliches Klima und ist reich an Silber-, Gold-, Kupfer- und Magneteisenlagern. Hauptstadt ist Chilpancingo mit 3800 E., Haupthafen Acapulco (s. d.).

Guerrier de Dumast (Auguste Prosper François, Baron), franz. Schriftsteller, geb. 26. Febr. 1796 zu Nancy, war zuerst Advokat, dann Militärintendant und widmete sich nachher der Litteratur. G. verfaßte unter anderm: «Philosophie de l'histoire de la Lorraine» (1850), «L'enseignement supérieur en France» (1865), «Le redresseur, rectification raisonnée des principales fautes de français» (1866), «Couronne poétique de la Lorraine» (1874), «Jacques Callot» (1875) u. s. w. In Nancy schuf G. das «Musée lorrain». Er starb daselbst 26. Jan. 1883.

Guerrieri-Gonzaga (Anselmo, Marchese), ital. Politiker und Schriftsteller, geb. zu Mantua 19. Mai 1817, widmete sich dem Studium der Litteratur und Rechtswissenschaften auf der Universität zu Padua, war sodann publizistisch thätig, bis er in staatliche Dienste zu Mailand trat. Im J. 1848 war er Mitglied der Provisorischen Regierung in Mailand und ging mit Allearbi, dem Vertreter der venet. Regierung, in einer diplomatischen Mission nach Paris. Nach Unterdrückung der Revolution wurde er 1849 verbannt und seine Güter eingezogen. Er lebte in Genua und Paris, beständig bemüht, die Sympathien der Piemontesen für die Lombarden wachzurufen und in Paris zu Gunsten der Befreiung und Einigung Italiens Stimmung zu machen. Nach den Ereignissen von 1859 kehrte er nach Italien zurück, wurde 1860 als Deputierter in das ital. Parlament gewählt, wo er bis 1876 saß und mit der Rechten stimmte. Eine Zeit lang war er Generalsekretär im Ministerium der äußern Angelegenheiten und wurde 1865 mit einer diplomatischen Mission nach Deutschland, dann nach Spanien beauftragt. Er starb auf seiner Villa Paludano bei Mantua 25. Dez. 1879.

Als Gelehrter erwarb G. sich Verdienste durch seine Bemühungen zur Förderung des Interesses an deutscher Litteratur in Italien und durch seine Übersetzungen aus dem Deutschen, worunter die von Goethes «Faust» (Mail. 1862; 2. Aufl. 1872) sehr geschätzt ist. Unter anderm hat er auch Treitschkes Schrift über den Grafen Cavour (Mail. 1872), Goethes «Iphigenia», «Hermann und Dorothea», «Röm. Elegien», die Oden des Horaz u. s. w. ins Italienische übersetzt.

Guerrillas heißen in Spanien die aus Landvolk und Hirten gebildeten bewaffneten Banden, welche bei feindlichen Einfällen oder innern Kämpfen den Kleinen Krieg (davon ihr Name) auf eigene Hand führen. Sie wurden gegen die Franzosen 1808—14 förmlich organisiert und haben unter Empecinado, dem Pfarrer Merino und andern Führern, begünstigt durch die Gebirge und die feste Bauart der Wohnplätze Spaniens, besonders im Anfange des Kriegs manchen glücklichen Streich ausgeführt und den Franzosen in jahrelangen Kämpfen sehr viel zu schaffen gemacht. Im offenen Gefecht gegen tüchtige Truppen konnten sie sich aber niemals behaupten. Auch litt das eigene Land durch die G., welche polit. Abfall oder nur Verdacht, selbst Privathändel einzelner Guerrilleros durch maßlose Verwüstungen rächten. Seit jener Zeit sind in den Bürgerkriegen Spaniens stets wieder G. erschienen.

Guerrini (Olindo), ital. Dichter, bekannter unter dem Pseudonym Lorenzo Stecchetti, geb. 4. Okt. 1845 in Forli, besuchte das Gymnasium zu Ravenna, studierte zu Turin und Bologna die Rechte und erwarb sich 1868 an letzterm Orte die jurist. Doktorwürde. Von da an widmete er sich ausschließlich der Litteratur und Dichtkunst, veröffentlichte eine umfangreiche «Vita di Giulio Croce» (Bologna 1879) nebst einer Monographie über «Francesco Patrizio» und veranstaltete eine Ausgabe der Gedichte des Guido Peppi. Großes Aufsehen erregte das Buch: «Postuma. Canzoniere di Lorenzo Stecchetti, edito a cura degli amici» (Bologna 1877; 11. Aufl. 1882), eine Sammlung von formvollendeten Gedichten, worin ein derber Realismus mit Ungeniertheit des Denkens und Empfindens, sowie mit echt poetischen Zügen in eigentümlicher Art vermischt ist. Durch dieses Werk wurde G. der Hauptvertreter und das Haupt der modernen Schule des Realismus oder «Verismus» in Italien, wenigstens auf dem Gebiete der Lyrik. Als Nachträge dazu erschienen: «Polemica» (Bologna 1878) und «Nova Polemica» (Bologna 1879; 4. Aufl. 1882), mit Erörterungen über den Standpunkt des Dichters und seine Stellung zum Realismus und Idealismus. Von seinen übrigen Veröffentlichungen sind zu nennen: «Cloe», histor. Drama in vier Akten (Bologna 1879), «Anche Bologna!» (Bologna 1880), «Studi e polemiche dantesche» (Bologna 1880), «Canti popolari romagnoli» (Bologna 1880), «Il primo passo. Note autobiografiche» (Flor. 1882), «Rime di tre gentildonne del secolo XVI» (Mail. 1882), «Bibliografia per ridere» (Rom 1883), «Canti carnascialeschi, trionfi, carri e mascherate» (Mail. 1883) u. s. w. Vgl. Vivarelli, «Lorenzo Stecchetti, o il Verismo nella letteratura e nell'arte» (Flor. 1879).

Guesclin (Bertrand du), s. Duguesclin.

Guet (frz.), Scharwache, Nachtwache; guetabel, wachpflichtig; Guetteur, Aufpasser, Auflauerer; guettieren, auflauern, einen oder etwas abpassen.

Guetaria, Flecken in der span. Provinz Guipuzcoa, Distrikt Azpéitia, 18 km im WSW. von San-Sebastian am Golf von Biscaya, 4 km im NW. der besuchten Bäder von Zarauz, mit 1500 E.,

liegt auf einer kleinen malerischen Landzunge, welche mit einem spitzen Berge endet, den ein Fort krönt. G. ist ein kleiner Fischerhafen, zum Teil verfallen, der in den Karlistenkriegen eine Rolle spielte und im Mai 1875 von den Karlisten vergebens belagert wurde. Am Hafen steht eine Bildsäule des hier geborenen Juan Sebastian el Cano, welcher die erste Weltumsegelung nach Magellans Tod vollendete.

Guevara de Dueñas (Luis Velez de), span. dramatischer Dichter aus der Schule des Lope de Vega, geb. 1570 zu Ecija in Andalusien, gest. 10. Nov. 1644 in Madrid, lebte daselbst als Advokat, bis König Philipp IV., nachdem G. durch seinen auch bei den ernstesten Rechtsverhandlungen übersprudelnden Witz und sein Dichtertalent sich Ruf erworben, ihn veranlaßte, auch Komödien zu dichten. Seine Stücke, die sich auf mehr als 400 belaufen haben sollen, von denen aber nur wenige bekannt sind (Sammlung, Sevilla 1730, sechs Probestücke in der «Biblioteca de autores españoles», Bd. 45), zeichnen sich durch treffliche Charakterzeichnung und Reichtum an echt komischen Zügen aus. Vgl. Schack, «Geschichte der dramatischen Kunst» (Bd. 2). Von hervorragendem Werte ist eine Bearbeitung der Geschichte der Ines de Castro, betitelt «Reinar despues de morir». Auch ließ der König, der selbst Dichter war, seine Komödien von G. verbessern und ernannte ihn zum königl. Thürhüter (ujier). G.s dichterischen Ruhm begründete vorzugsweise sein «Diablo cojuelo. Verdades soñadas y novelas de la otra vida», ein Roman, in welchem er Leben und Sitten seiner Landsleute treu und geistreich schildert und mit unnachahmlicher Satire geißelt (1. Ausg., Madr. 1641; von den vielen Wiederabdrücken ist einer der besten der von Ferrer besorgte, Par. 1828; der neueste der in der «Biblioteca de autores españoles», Bd. 33, Madr. 1854). Lesage hat durch seine Bearbeitung «Le diable boiteux» (Par. 1707) dieses Werk und seinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht; die Fortsetzung, die er dazu schrieb, erreicht aber bei weitem nicht das Werk des Spaniers. Viele von dessen Witzworten sind noch jetzt im Munde des span. Volks.

Guéymard (Louis), franz. Tenorist, geb. 17. Aug. 1822 zu Chapponay im Depart. Isère, verließ seinen ursprünglichen Beruf als Landmann, um der Aufforderung des lyoner Kapellmeisters Folge zu leisten und sein musikalisches Talent der Bühne zu widmen. Im J. 1845 trat er in das pariser Konservatorium ein und debütierte 1848 in «Robert der Teufel» auf der Großen Oper. Seitdem gehörte er diesem Institut an bis zu seinem Rücktritt von der Bühne, der 1868 erfolgte. Er starb 8. Juli 1880 zu Corbeil bei Paris. Die Stimme G.s zeichnete sich durch außergewöhnlichen Umfang aus; Rollen, in denen er besonders gefiel, waren außer dem Robert, Arnold («Wilhelm Tell»), Heinrich («Sicilianische Vesper»), Romeo, Manrico («Troubadour») u. s. w.

Seit 1858 war G. mit der Sängerin Pauline **Lauters-Deligne** vermählt, trennte sich aber von ihr wieder 1868. Diese, geb. 1. Dez. 1834 zu Brüssel, besuchte das brüsseler Konservatorium und debütierte nach der Vermählung mit einem Herrn Deligne als Frau Lauters-Deligne in Gevaerts Oper «Le billet de Marguerite» am pariser Théâtre lyrique. Schon im nächsten Jahre erhielt sie ein Engagement an der Großen Oper, der sie bis 1876 angehörte. In der Folge trat sie am Théâtre italien vorübergehend als Amneris («Aïda») auf, nachdem sie früher auch in Spanien gastiert hatte.

Gugel, mittelalterliches Gewand, s. Cappa.

Gugemucke, in einigen Gegenden Vulgärname für Champignon.

Gugerner, ein germanischer (vielleicht zu den Sigambrern gehörender) Stamm auf dem linken Ufer des Niederrheins, nördlich von dem Gebiet der Ubier, östlich von der untern Maas und dem Lande der Bataver. In dieser Landschaft lagen am Rhein bei dem heutigen Xanten die röm. Lagerfestungen Castra Vetera und Colonia Trajana.

Guglielmi (Pietro), ital. Komponist, geb. zu Massa-Carrara im Mai 1727, wurde zuerst von seinem Vater, dem herzogl. modenesischen Kapellmeister Giacomo G., in der Musik unterrichtet, machte seit seinem 18. Jahre weitere Studien auf dem Konservatorium di Loreto zu Neapel, vornehmlich unter der Leitung Durantes. Im Alter von 27 Jahren begann er mit Erfolg Opern zu schreiben. Seit 1763 etwa lebte er einige Jahre in Dresden mit dem Titel eines kurfürstl. Kapellmeisters und ging dann nach Braunschweig, 1772 nach London, kehrte 1777 nach Neapel zurück und fand hier Cimarosa und Paesiello im fast ausschließlichen Besitze der Gunst des Publikums, neben denen er sich jedoch mit Ehren behauptete. Nachdem er noch eine große Menge von Opern geschrieben, wurde er 1793 Kapellmeister an St. Peter in Rom, in welcher Stellung er nur noch für die Kirche arbeitete. G. starb 19. Nov. 1804. Zu seinen bessern Opern gehören unter andern: «I due Gemelli», «I viaggiatori», «La serva inamorata», «I fratelli Pappa Mosca», «La pastorella nobile», «La bella pescatrice», «Didone», «Enea e Lavinia». Dieselben offenbaren ein reiches Talent.

Güglingen, Stadt im württemb. Neckarkreise, Oberamt Brackenheim, 5 km westlich von diesem Orte, an der in den Neckar mündenden Zaber, in 209 m Höhe, mit (1880) 1421 E., die berühmten Wein bauen. Auf dem Stromberge stehen die Ruinen des Schlosses Blankenhorn, 3 km von hier entfernt, mit herrlicher Fernsicht und gut unterhaltenen Anlagen, welche von Touristen viel besucht werden.

Guhl (Ernst Karl), Kunstschriftsteller, geb. 20. Juli 1819 in Berlin, studierte daselbst seit 1838 Philologie und wurde nach einer Reise durch Italien 1848 Privatdocent an der Universität, später Professor an der Akademie der Künste und außerord. Professor an der Universität zu Berlin. Auf größern wissenschaftlichen Reisen besuchte er England, Frankreich, die Niederlande, Spanien (1856), Griechenland (1858) und nochmals Italien (1861). G. starb 20. Aug. 1862 in Berlin. Er schrieb: «Die neuere geschichtliche Malerei und die Akademien» (Stuttg. 1848), «Der Dom zu Köln» (Stuttg. 1851), «Künstlerbriefe» (2 Bde., Berl. 1854—56), «Die Frauen in der Kunstgeschichte» (Berl. 1858), «Leben der Griechen und Römer» (mit Koner, Berl. 1862; 5. Aufl. 1882).

Guhns, s. Goonze.

Guhr (Karl Friedr. Wilh.), deutscher Komponist und hervorragender Dirigent, geb. 13. Okt. 1787 zu Militsch, war von 1821 an Kapellmeister des Theaters in Frankfurt a. M. bis zu seinem daselbst 22. Juli 1848 erfolgten Tode, in welcher Stellung er einen großen und wohlthätigen Einfluß

auf die Musik ausübte. Außer Opern schrieb er besonders mehreres für die Violine in der Weise Paganinis, dessen Stil er auch in der Schrift «Paganinis Kunst die Violine zu spielen» (Frankf. a. M. 1831) schilderte. Vgl. Gollmick, «Karl G., Nekrolog» (Frankf. a. M. 1848).

Guhrau, Kreisstadt in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, 80 km im NNW. von Breslau, in einer auf dem rechten Oderufer weit hingedehnten Ebene, ist Sitz eines Amtsgerichts und eines Landratamts, hat ein Realprogymnasium, eine Waisenanstalt, ein Hospital, ein Kreiskrankenhaus, ein Kreissiechenhaus, eine Molkerei, zwei Dampfbrauereien und zählt (1880) 3221 meist evang. E., welche starken Acker- und Spargelbau treiben. Die vielen Windmühlen der Gegend liefern ausgezeichnetes Weizenmehl.

Der Kreis Guhrau zählt auf 678,5 qkm 36 658 E., worunter 7104 Katholiken und 181 Juden.

Guhrauer (Gottschalk Eduard), deutscher Litterarhistoriker, geb. 15. Mai 1809 zu Bojanowo im Posenschen, studierte seit 1829 zu Breslau, 1832—34 zu Berlin Philologie und Philosophie und wirkte 1836—37 als Lehrer an dem Köllnischen Gymnasium. Schon als Student 1831 bei Gelegenheit einer von ihm gewonnenen Preisaufgabe über die Verdienste von Leibniz auf das Leben desselben und das Studium seiner Schriften hingeleitet, hielt sich G. im Herbst 1836 einige Zeit in Hannover auf, um Leibniz' hinterlassene Schriften zu benutzen, und schritt dann zur Veröffentlichung von des letztern «Deutschen Schriften» (2 Bde., Berl. 1838—40). Als Frucht eines zweijährigen Aufenthalts in Paris 1837—39 und seiner Nachforschungen im dortigen Archiv der auswärtigen Angelegenheiten erschien das «Mémoire sur le projet de Leibniz relatif à l'expédition d'Égypte proposé à Louis XIV en 1672», welches in den «Mémoires des savants étrangers» der Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften abgedruckt wurde. Im Herbst 1841 als dritter Custos bei der Universitätsbibliothek zu Breslau angestellt, habilitierte er sich 1842 daselbst für allgemeine Litteraturgeschichte und wurde im Herbst 1843 zum außerord. Professor dieses Fachs ernannt. Er starb 6. Jan. 1854 zu Breslau.

G.s Hauptwerk ist «Leibniz, eine Biographie» (2 Bde., Bresl. 1842). Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: die Fortsetzung von Danzels Werke «Gotthold Ephraim Lessing», zu welchem er den zweiten Band in zwei Abteilungen (Lpz. 1853—54; 2. Aufl., von W. von Maltzahn und R. Boxberger, Berl. 1881) lieferte; ferner «Kurmainz in der Epoche von 1672» (2 Bde., Hamb. 1839), «Lessings Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erläutert» (Berl. 1846), «Das Heptaplomeres des Jean Bodin» (Berl. 1841), «Joachim Jungius und sein Zeitalter» (Stuttg. 1851). Auch gab er «Goethes Briefwechsel mit Knebel» (2 Bde., Lpz. 1851) heraus.

Guiamar, Stadt auf Teneriffa (s. d.).

Guiana, s. Guaiana.

Guianastrom, der nördl. Arm des Äquatorialstroms, s. unter Atlantischer Ocean.

Guibert (Jacques Antoine Hippolyte, Graf von), franz. Militärschriftsteller, geb. zu Montauban 12. Nov. 1743, begleitete seinen Vater, welcher während des Siebenjährigen Kriegs Stabschef bei der in Deutschland befindlichen franz. Armee war, nach Deutschland und wurde bald als Kapitän angestellt. Im J. 1767 nahm G. an dem Feldzuge auf Corsica teil, bereiste dann Deutschland und wirkte hierauf vorzugsweise als Militärschriftsteller. Als kurz vor dem Ausbruche der Revolution das Ministerium Brienne das franz. Heer reformieren wollte, übte G. entscheidenden Einfluß auf die Veränderungen im Heerwesen aus. G. war ein sehr vielseitiger Schriftsteller und verfaßte geschichtliche Abhandlungen, Trauerspiele, Reisebeschreibungen, einen «Eloge» auf Friedrich d. Gr., namentlich aber militärische Schriften. Von diesen sind zu nennen: «Essai général de tactique», «Défense du système de guerre moderne», «De la force publique, considérée sur tous ses rapports», «Histoire de la constitution militaire de la France» (unvollendet, in den von seiner Witwe herausgegebenen «Oeuvres militaires», 5 Bde., Par. 1803). G. starb zu Paris 6. Mai 1790. Vgl. De la Barre Duparcq, «Portraits militaires» (Par. 1855—61).

Guibert (Jos. Hippolyte), Erzbischof von Paris, geb. 13. Dez. 1802 zu Aix, studierte in Marseille und Rom, wurde dann Generalvikar in Ajaccio, 1841 Bischof von Viviers, 1857 Erzbischof von Tours und 1871 von Paris. Er ist einer der eifrigsten Vorkämpfer der ultramontanen Partei in Frankreich und Verfasser mehrerer theol. Werke. Im Dez. 1873 wurde er zum Kardinal ernannt.

Guicciardini (Francesco), ital. Geschichtschreiber, geb. 6. März 1482 zu Florenz, aus angesehener Familie, studierte die Rechte zu Padua und erwarb sich bald als Rechtsgelehrter bedeutenden Ruf, sodaß er 1505 in seiner Vaterstadt, wo einige Jahre lang eine Rechtsschule eingerichtet war, die Professur der Rechte erhielt und 1511 zum Gesandten der Republik am Hofe Ferdinands von Aragonien ernannt wurde. Später rief ihn Leo X. an seinen Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Unter Clemens VII. war er Gouverneur der Romagna und 1527 Generalkommissar bei dem vom Herzog von Urbino befehligten venet.-päpstl. Bundesheer, welches den Connétable von Bourbon vergeblich an der Erstürmung Roms zu hindern suchte. Später gehörte G. den Optimaten an, welche, nachdem der Papst sich wieder mit Karl V. verständigt hatte, Werkzeuge zum Untergang der Republik Florenz wurden. Seine Idee war ein Principat mit einem die Alleingewalt beschränkenden Rat der Optimaten. Das Principat kam zu Stande, zunächst (1532) unter Alexander Medici, nach dessen Ermordung (1537) unter Cosmus, zu dessen Erhebung er vorzugsweise thätig war. Den Rat der Optimaten aber schob Cosmus bald beiseite. Von aller Teilnahme an den Geschäften entfernt, schrieb G., in tiefer Zurückgezogenheit, meist auf einer Villa zu Arcetri bei Florenz, seine «Geschichte Italiens von 1492 bis 1530», schwerfällig im Stil, oft übermäßig breit in der Darstellung, aber als Werk eines in alle Staatsgeheimnisse eingeweihten, scharfsinnigen Mannes unschätzbar für die Kenntnis jener Epoche. G. starb in seiner Vaterstadt 17. Mai 1540. Die ersten 16 Bücher seiner Geschichte erschienen 1561, die letzten 4, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beste Ausgabe derselben besorgte Rosini (10 Bde., Pisa 1819; 20 Bde., Par. 1837). Eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B. Adriani

(geſt. 1579) in der «Istoria de' suoi tempi» (Flor. 1583) und in neuerer Zeit Carlo Botta in der «Geſchichte Italiens von 1535 bis zur Franzöſiſchen Revolution». Von höchſtem Intereſſe ſind ſeine von G. Caneſtrini illuſtrierten und von den Grafen P. und L. Guicciardini herausgegebenen «Opere inedite» (10 Bde., Flor. 1857—68), welche eine Kritik von Machiavellis «Betrachtungen über T. Livius' Römiſche Geſchichte», eine unvollendete, aber ſehr intereſſante Geſchichte der florentin. Republik, mehrere polit. Traktate über florentin. Verfaſſung u. a., ſeine Geſandtſchaftsberichte aus Spanien und übrigen amtlichen Papiere nebſt Aufzeichnungen über ſein eigenes Leben und ſeine Familie und polit.-moraliſche Betrachtungen enthalten. Vgl. Roſini, «Saggio sul G.» (Piſa 1819 u. öfter); (v. Benoiſt, «G. historien et homme d'état italien» (Par. 1862); Ranke, «Zur Kritik neuerer Geſchichtſchreiber» (2. Aufl., Lpz. 1874).

Guichard (Karl Theophilus), mehr bekannt unter dem Namen **Quintus Icilius**, Militärſchriftſteller, geb. 1724 zu Magdeburg als zweiter Sohn des Syndikus der dortigen Pfälzerkolonie, ſtudierte Theologie und Philologie, trat jedoch 1747 als Fähnrich in holländ. Militärdienſte, in denen er 1751 zum Hauptmann aufſtieg. Bald darauf nahm er den Abſchied, ging 1754 nach England und widmete ſich dort gelehrten Studien. Im J. 1757 erſchien ſein Werk «Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains» (2 Bde., Haag u. Lyon 1758), welches die Aufmerkſamkeit König Friedrichs d. Gr. auf den Verfaſſer lenkte, der damals als holländ. Penſionär zu Magdeburg in dem Hauſe ſeines Vaters lebte. G. wurde in die Umgebung des Königs berufen und Anfang 1758 in das Gefolge aufgenommen. Anläßlich eines Geſprächs über die Kriegskunſt der Römer legte ihm der König ſtatt der erbetenen Erneuerung ſeines alten elſäſſ. Adels den Namen Quintus Icilius bei, und zwar ebenſowohl in Anerkennung ſeiner umfaſſenden Kenntniſſe wie in Bezug auf ſeine Rechthaberei (der König hatte in dem Geſpräch den Namen eines in der Schlacht bei Pharſalus beteiligten Centurio irrtümlich Quintus Icilius ſtatt Quintus Cäcilius angegeben und war darüber mit G. in einen Wortſtreit geraten). Im Mai 1759 trat «Major Quintus» an die Spitze eines Freibataillons, welches er allmählich bis zur Stärke eines Regiments von drei Bataillonen vermehrte, und errichtete auf Befehl des Königs 1760 noch ſieben andere Freibataillone. G. war 1761 und 1762 bei der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen. Nach dem Frieden wurde G.s Freiregiment am Tage des Einmarſches in Berlin aufgelöſt; G. blieb jedoch im Gefolge des Königs in Potsdam, wurde 1765 zum Oberſtlieutenant und 1773 in Anerkennung ſeiner trefflichen Schrift «Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires» (4 Bde., Berl. 1773) zum Oberſten befördert. Letztgedachtes Werk behandelt Cäſars Feldzüge in Spanien. G. vermählte ſich 1770 mit Fräulein N. von Schlabrendorf und ſtarb 13. Mai 1775 zu Potsdam. Nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs hatte er auch die obere Leitung der Bankangelegenheiten, des Archivs und der königl. Bibliothek zu Berlin.

Guiche (Grafen von), ſ. unter Gramont.

Guiche (Diana, genannt «die ſchöne Coriſandre»), geb. um 1551, eine geborene d'Andouins, heiratete 1567 den Grafen Philibert von Gramont-Guiche, der 1580 vor den Wällen La Fères fiel, und gewann das Herz Heinrichs IV., der eine Zeit lang an die Heirat mit ihr gedacht haben ſoll. Die Korreſpondenz Heinrichs enthält eine Reihe ſeiner Liebesbriefe an ſie. Sie ſtarb 1620.

Guicowar, erblicher Titel der Beherrſcher des indobrit. Vaſallenſtaats Baroda (ſ. d.). Khundi-Rao-Dharaboy, einer der hervorragendſten unter den Häuptlingen der Maharatten (ſ. d.) zu Anfang des 18. Jahrh., hatte neben ſich als zweiten Befehlshaber den Damadji-Guicowar. Der erſtere ſtarb 1721 und Damadji wurde an ſeiner Stelle Chef eines der Hauptzweige des maharattiſchen, den Peiſhwa als ihren Oberherrn erkennenden Fürſtenbundes. Die Nachfolger von Damadji nahmen aber den Titel G. zur Bezeichnung ihrer Fürſtenwürde an, namentlich ſeit 26. Jan. 1780 zwiſchen dem Gouvernement von Bombay und dem G. ein Offenſiv- und Defenſivkontrakt geſchloſſen war, in welchem die Unabhängigkeit des erſtern von dem Peiſhwa der Maharatten anerkannt wurde. Mit dem Reiche Baroda hat ſich auch der Name G. für den Beherrſcher desſelben erhalten.

Guiden (frz., Führer) heißen in einigen Armeen beſondere Eskadrons, welche zum Ordonnanzdienſt der Stabswachen, zum Rekognoszieren, zur Führung von Kolonnen und zu andern Leiſtungen beſtimmt ſind. Sie wurden zuerſt 1796 vom damaligen Obergeneral Bonaparte als eine Leibwache für ſeine Perſon unter Beſſières errichtet, als er nach dem Treffen bei Borghetto beinahe im Bade gefangen worden wäre. Den Namen guides ſtatt gardes wählte Bonaparte, um dem eiferſüchtigen Direktorium der franz. Republik keinen Anſtoß zu geben. In Belgien beſteht ein Regiment G., das wie gewöhnliche Kavallerie gebraucht wird. Die ſchweiz. Guidenkompagnien dienen zum Schutz und zum Ordonnanzdienſt der Hauptquartiere. In Italien bildet jedes Regiment Kavallerie im Kriegsfalle zwei Pelotons G., die den verſchiedenen Hauptquartieren zum Ordonnanzdienſt beigegeben werden, ohne die taktiſche Einheit zu zerreißen. In Deutſchland werden hierzu beſondere Stabswachen, teils zu Fuß, teils zu Pferd gebildet; in Frankreich haben die 1876 organiſierten Escadrons éclaireurs volontaires, je eine pro Armeekorps, ähnliche Zwecke zu erfüllen.

Guidi (Carlo Aleſſandro), ital. Dichter, geb. zu Pavia 14. Juni 1650, ging in ſeiner Jugend nach Parma an den Hof Ranuccios II. und von da nach Rom, wo ihn die Königin Chriſtina von Schweden an ihren Hof aufnahm und zu ihrem Vertrauten machte. Hier unternahm er die Reform der ital. Poeſie, welche er nach dem Muſter Pindars umzugeſtalten ſtrebte, ohne jedoch viele Anhänger und Nachahmer zu finden. Seine Vaterſtadt berief ihn und beauftragte ihn, bei dem Prinzen Eugen, Gouverneur der Lombardei, die Verminderung der Steuern zu erwirken. Er entledigte ſich dieſes Auftrags mit ſolchem Geſchick, daß ihn ſeine Mitbürger aus Dankbarkeit zum Patricier ernannten. Nach Rom zurückgekehrt, überſetzte er die Homilien Clemens' XI. Er ſtarb 12. Juni 1712 zu Frascati. G. gilt als einer der bedeutendſten ital. Lyriker, obwohl er weſentlich nur ein glücklicher Nachahmer Pindars iſt. Er ſchrieb: «Poesie liriche» (Parma 1681), «Rime» (Rom 1704; vollſtändiger Verona 1726), «Il Giove d'Elide» (Parma

1677), «Amalasunta in Italia» (Parma 1680), «Le navi d'Enea» (Parma 1685), «Endimione. Dramma» (Rom 1692), «Sei Omelie di Papa Clemente XI esposte in versi» (Rom 1712). Eine Gesamtausgabe seiner lyrischen Gedichte mit einer Biographie besorgte Crescimbeni (Veneb. 1751).

Guidi (Tommaso), toscan. Maler, s. Masaccio.

Guidiccioni (Giovanni), ital. Dichter, geb. zu Lucca 25. Febr. 1500, studierte in Pisa, Padua, Bologna und Ferrara Philosophie, Rechtswissenschaft und Theologie, worauf ihm der Kardinal Bartholomäus G., sein Oheim, eine Anstellung beim Kardinal Alessandro Farnese, dem nachherigen Papst Paul III., verschaffte. Des Hoflebens überdrüssig, zog er sich 1533 nach seiner Vaterstadt zurück. Als aber im folgenden Jahre der Kardinal Farnese den päpstl. Stuhl bestieg, berief ihn dieser wieder nach Rom, ernannte ihn zum Gouverneur der Stadt und im gleichen Jahre zum Bischof von Fossombrone. Im J. 1535 wurde er als päpstl. Legat zum Kaiser Karl V. gesandt, den er auf mehrern Reisen begleitete; 1539 wurde er zum Präsidenten der Romagna, dann zum Generalkommissar der päpstl. Armeen und endlich zum Gouverneur der Marken ernannt. Er starb 1541 in Macerata. Seine litterarischen Arbeiten bestehen aus Reden, Briefen und lyrischen Gedichten. Als Dichter zeichnet er sich aus durch Eleganz der Sprache und Korrektheit des Stils, ist aber, namentlich in einem großen Teile seiner Sonette, ein sklavischer Nachahmer des Petrarca. Die vollständigste Ausgabe seiner Gedichte ist zu Bergamo erschienen («Rime», 1753); die von Berti begonnene Ausgabe seiner «Opere» (Genua 1749) ist unvollendet geblieben. Eine neue, vollständige Ausgabe seiner Werke hat Carlo Minutoli besorgt (2 Bde., Flor. 1867). Vgl. G. B. Rota, «Della vita et delle opere di Giovanni G.» (Bergamo 1753).

Guido, Herzog von Spoleto 883, versuchte, nachdem Kaiser Karl III. der Dicke bei den Westfranken alle Autorität eingebüßt hatte, dort die Krone zu erlangen, während Berengar I. von Friaul in Italien zum Könige gekrönt wurde. Da G. in Frankreich keinen Erfolg hatte, kehrte er 888 in die Heimat zurück, nannte sich nun auch König von Italien, siegte über Berengar und wurde zu Anfang 889 förmlich zum Könige erwählt, von dem Papste Formosus auch in Rom 21. Febr. 891 zum Kaiser gekrönt. Dieser Umstand veranlaßte die Einmischung Arnulfs von Deutschland, welcher vorher G. begünstigt hatte, jetzt zu Gunsten Berengars; doch hielt sich G. bis zu seinem im Dez. 894 erfolgten Tode. (S. Berengar I.)

Guido von Arezzo, Reformator der Tonkunst des Mittelalters, geb. um 990 zu Arezzo, war um 1023—36 Benediktinermönch in dem Kloster zu Pomposa in der Nähe von Ferrara. Der Neid seiner Mitbrüder veranlaßte ihn, sein Kloster zu verlassen, worauf er bei dem Bischof von Arezzo, Theobald, eine Zufluchtsstätte fand, wo er seine Studien und seine gemeinnützigen Arbeiten wieder vornehmen konnte. Der Ruf von den Fortschritten seiner Schüler drang bis zu dem Papste Johann XIX., der ihn nach Rom einlud. G. kam der Einladung nach, machte dem Papst seine Methode klar, wurde jedoch durch das ungesunde Klima genötigt, die Stadt bald wieder zu verlassen. Er gab jetzt den Aufforderungen seines vormaligen Abtes nach und kehrte in das Kloster zu Pomposa zurück, wo er gestorben zu sein scheint. Die Florentiner haben ihm unter dem Portikus der Uffizien eine Marmorstatue errichtet. G. hat vier Schriften hinterlassen, unter denen der «Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae» die bedeutendste ist. Es ergibt sich, daß er erstens eine neue Methode des Unterrichts (die sog. Solmisation) ersonnen, mittels welcher er seine Schüler in sehr kurzer Zeit dahin leitete, einen jeden unbekannten Gesang vom Blatte zu singen, und zweitens, daß er die Linien bei der Aufzeichnung der Gesänge anwandte. Zwar wird ihm noch vieles andere (die Erfindung der Harmonie, der musikalischen Mehrstimmigkeit oder des Kontrapunkts u. a. m.) zugeschrieben, was aber seine Schriften zweifelhaft lassen. G.s sämtliche Schriften sind in Gerberts «Scriptores ecclesiastici de musica sacra» (Tl. 2) aufgenommen. Vgl. Kiesewetter, «G. von Arezzo, sein Leben und Wirken» (Lpz. 1840).

Guido von Lusignan, König von Jerusalem, aus einem alten Dynastengeschlecht in Poitou stammend, heiratete 1180 die verwitwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und wurde infolge dessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers Balduin IV. von Jerusalem. Da er aber in dem Kampfe gegen Saladin sich nicht bewährte, so vererbte der kinderlose König 1185 die Krone auf G.s unmündigen Stiefsohn, Balduin von Montferrat, und bestellte den Grafen Raimund von Tripolis zum Vormund desselben. Indessen erreichte G. durch des jungen Königs frühzeitigen Tod, den man ihm zur Last legte, dennoch sein Ziel und begann nun seine Herrscherlaufbahn damit, daß er sich mit dem Feinde der Christenheit gegen den ihm verhaßten Raimund verband. Allein dieses Bündnis bestand nicht lange, und schon 1187 wendete sich G. vereint mit den übrigen christl. Häuptlingen gegen Saladin, wurde jedoch in der Schlacht bei Hittin 5. Juli besiegt und gefangen. Seine Freilassung war an das gegebene Versprechen geknüpft, daß er der Krone entsagen wolle. Kaum aber auf freien Fuß gesetzt, brach er dasselbe und suchte von neuem sich auf seinem Throne zu befestigen, der ihm nach dem Tode seiner Gemahlin 1190 mehrfach streitig gemacht wurde. Zuletzt ergriff er die Gelegenheit, sein Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz gegen Cypern, welches derselbe einem griech. Fürsten entrissen hatte, zu vertauschen; doch mußte er diese Insel zuvor den Templern, die dieselbe bereits in Besitz hatten, abkaufen. So wurde er 1192 der Stifter eines neuen fränk. Königreichs, welches er 1194 auf seinen Bruder Amalrich vererbte, unter dessen Nachkommen dasselbe bis 1473 fortbestand.

Guido Reni, ital. Maler, s. Reni.

Guidon (frz.), kleine Standarte und Standartenträger; Signalflagge; Hinweisungszeichen (in Form eines Fähnchens) auf etwas in ein Manuskript Einzuschaltendes.

Guidonische Hand (benannt nach Guido von Arezzo), ein mechan. Hilfsmittel für die Schüler der Solmisation (s. d.), das darin bestand, daß an dem Fingergelenk und auch den Spitzen der Finger die Bedeutung eines der 20 Töne des damaligen Tonsystems beigelegt wurde.

Guienne, s. Guyenne.

Guignes (Joseph de), Orientalist, geb. zu Pontoise 19. Okt. 1721, studierte die orient. Sprachen unter Fourmont, wurde nach dem Tode seines Lehrers an dessen Stelle 1745 bei der Bibliothek des Königs als orient. Dolmetscher angestellt, 1753 Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften, noch in demselben Jahre königl. Censor und 1769 Aufseher der Altertümer im Louvre. Durch die Revolution verlor er seine Anstellung, sodaß er in große Dürftigkeit geriet. Er starb zu Paris 19. März 1800. Besondern Fleiß widmete er dem Studium der chines. Sprache, welche er fälschlich nach ihren Schriftzeichen aus der ägyptischen ableitete. Vgl. sein «Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne» (Par. 1759). Unter seinen übrigen Schriften behauptet den ersten Platz die «Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux» (4 Bde. in 5 Tln., Par. 1756—58), die aus den wichtigsten, damals meist noch unbenutzten morgenländ. Quellen mit großem Fleiße geschöpft war, aber in Hinsicht auf Stil, Geschmack und Kritik vieles zu wünschen übrig ließ. Auch gab er Gaubils Übersetzung des «Chou-King» (Par. 1771) heraus.

Chrétien Louis Joseph de G., der Sohn des vorigen, geb. zu Paris 20. Aug. 1759, ging 1784 als Resident nach China und begleitete 1794 die holländ. Gesandtschaft nach Peking, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Hier gab er seine «Voyage à Pekin, Manille et l'Isle de France» (3 Bde., Par. 1809, nebst Atlas, deutsch von Methus. Müller, 3 Bde., Lpz. 1810) heraus und auf Befehl Napoleons I. das vom Missionar Basilio de Glemona gearbeitete «Dictionnaire chinois, français et latin» (Par. 1813), zu welchem Klaproth ein Supplement (Par. 1819) lieferte, das bloßes Fragment geblieben ist und keine eigene Forschung aufweist. G. starb 9. März 1845.

Guignets Grün, Malerfarbe, ist ein Chromoxydhydrat, s. unter Chrom (-Verbindungen, 1).

Guignon (frz.), Unglück, Unstern.

Guildford, Hauptstadt der engl. Grafschaft Surrey, 48 km im SW. von London, am rechten Ufer des zur Themse gehenden Wey und an der Eisenbahn London-Portsmouth, zählt (1881) 10858 E. und ist ein wichtiger Markt für Getreide, Kohle und Bauholz. Im Mittelalter war es die Residenz der Könige Heinrich II., Johann und Heinrich III. und bis auf Jakob I. eine Krondomäne. Dabei befinden sich die Ruinen eines normann. Schlosses.

Guildhall («Gildenhalle»), das Rathaus in London. (S. Gilde.)

Guilford (Frederick, Graf von), s. North (Lord).

Guilford Court House, Ort im Staate Nordcarolina der Vereinigten Staaten von Amerika, etwa 8 km von Greensborough im County Guilford, ist bekannt durch ein blutiges Treffen, welches hier 15. März 1781 zwischen dem amerik. General Greene und dem engl. General Lord Cornwallis stattfand. Ersterer hatte nur etwa 4000 ungeübte Milizen gegen 2400 kampfgeübte engl. Veteranen ins Feld zu führen. Wenn er auch geschlagen wurde, so verhinderte er doch durch einen meisterhaften Rückzug den Feind daran, seinen Sieg zu verfolgen, zumal Cornwallis Mangel an Lebensmitteln litt und der feindlichen Stimmung der Bevölkerung nicht traute.

Guill., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Guillemin (Antoine).

Guillaume (Eugène Claude Jean Baptiste), franz. Bildhauer, geb. 3. Febr. 1822 zu Montbard (im Depart. Côte-d'Or), war ursprünglich für den Advokatenstand bestimmt und wurde zu diesem Zwecke nach Paris geschickt, wo er aber bald die Bänke der Fakultät verließ und zuerst bei Simart, nachher bei Pradier in die Lehre trat. Der ihm 1845 zuerteilte große Preis für Bildhauerei in der pariser Kunstschule und das damit verbundene Stipendium veranlaßten ihn, eine Studienreise nach Rom zu machen, wo er fünf Jahre hindurch blieb. Im J. 1851 nach Paris zurückgekehrt, brachte er 1852 seinen Anakreon, lebensgroße Marmorstatue (gegenwärtig im Museum des Luxembourg), zur Ausstellung. Nach dieser Leistung, stellenweise von etwas harter Technik, aber von einer gewissen Einfachheit und Grazie, folgten 1853 die Gracchen, zwei Bronzebüsten von energischem Charakter und individueller Naturwahrheit. Seine Bronzestatue des Mähers erschien 1855. Seitdem hatte er einen beträchtlichen Anteil an architektonischen und monumentalen Bildhauerarbeiten, welche er für Paris, Rheims, Dijon, Marseille u. s. w. ausführte. Im J. 1862 wurde er Mitglied des Instituts. Er war bereits Lehrer für die Abteilung der Bildhauerei an der pariser Kunstschule, als er 1865 zum Direktor derselben ernannt wurde.

Guillaume de Lorris, altfranz. Dichter, Verfasser des ersten Teils des berühmten allegorischen «Roman de la Rose», geb. im zweiten Decennium des 13. Jahrh. zu Lorris im Gâtinais, gest. um 1240, begründete die allegorisch-didaktische Poesie in Frankreich, die dort bis zum Ausgange des Mittelalters herrschte und in den übrigen europ. Kulturländern nach Frankreichs Vorgange im 13. Jahrh. ebenfalls sich verbreitete. G.s in der Form neue, poetisch konzipierte und durch ihre freien Ideen lange Zeit hindurch Anstoß bereitende Dichtung vom Thun und Empfinden des Liebenden wurde von Jehan de Meung in satirisierendem Geiste fortgeführt und Gegenstand vielseitigster Nachbildung in der französischen wie ausländischen Dichtung. Noch Cl. Marot besorgte 1526 eine neue Ausgabe der vollständigen Dichtung. Neuere Ausgaben lieferten Méon (4 Bde., Par. 1814), Michel (Par. 1869), P. Marteau mit franz. Übersetzung (5 Bde., Par. 1878).

Guillaume de Machaut, altfranz. Dichter und Musiker, im Anfange des 13. Jahrh. zu Machaut (Ardennes) geboren, war bis 1346 Sekretär und Notar Johanns von Böhmen, durch dessen Vermittelung er 1330—33 mehrere Präbenden, zuletzt ein Kanonikat in Rheims vom Papste überwiesen erhielt und den er 1335—37 nach Polen und Rußland begleitete. Er starb um 1377. Fälschlich sind auf ihn viele andere Data aus dem Leben eines gleichnamigen Zeitgenossen bezogen worden. (Vgl. Thomas in «Romania», 1881.) G. gehört zu den hervorragendsten Lyrikern und allegorisch-didaktischen Hofdichtern des 14. Jahrh., verfaßte und komponierte zahlreiche Balladen, Rondeaux und Chansons im galant höfischen Stile, schrieb viele zum Teil umfangreiche didaktisch-allegorische Lais und Dits, in denen sinnige Gedanken mit breiten verstandesmäßigen Ausführungen sich mischen, und beschloß seine dichterische Laufbahn mit einem großen, historisch wertvollen Gedicht «La prise d'Alexandrie», über Leben und Thaten Peters I. von Lusignan. Einer seiner Schüler

war Eustache Deschamps. Seine Dichtungen gab heraus P. Tarbé (Rheims 1849); «Le livre du voir-dit» publizierte P. Paris (Par. 1875), «La prise d'Alexandrie» de Mas-Latrie (Genf 1877).

Guillemet (frz.), Anführungszeichen, Gänsefüßchen, benannt nach ihrem angeblichen Erfinder Guillemet.

Guillemin (Amédée Victor), franz. Schriftsteller, geb. 5. Juli 1826 zu Pierre im Depart. Saône-et-Loire, erhielt seine Bildung in Beaune und in Paris, ward dann Lehrer der Mathematik und machte sich bekannt durch populär-wissenschaftliche Schriften, von denen hervorzuheben sind: «Les mondes» (1861), «Le ciel» (1864), «La lune» (1865), «Éléments de cosmographie» (1866), «La vapeur» (1873), «Les comètes» (1874), «La lumière et les couleurs» (1875), «Le son» (1876) ꝛc.

Guillemin (Antoine), franz. Botaniker, geb. 20. Jan. 1796 zu Pouilly-sur-Saône, war Konservator der botan. Sammlungen des Barons Benjamin Delessert in Paris, unternahm 1838 auf Veranlassung der franz. Regierung zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise nach Brasilien und starb 15. Jan. 1842 zu Montpellier. Er gab mit Perrottet und Richard heraus: «Florae Senegambiae tentamen» (Par. 1830—33), war Mitarbeiter an Delesserts «Icones selectae plantarum» (1820 fg.), leitete die Herausgabe der «Archives de botanique» (2 Bde., 1833) und veröffentlichte mehrere Monographien botan. Inhalts.

Guilleminot (Armand Charles, Graf), franz. General, geb. zu Dünkirchen 2. Mai 1774, trat 1790 in die brabant. Truppen beim Aufstande gegen Österreich ein und nach deren Niederlage in franz. Dienste, wo er im Stabe Dumouriez' verwendet wurde und nach dessen Flucht zur Armee Pichegrus kam. G. wurde zur ital. Armee versetzt und dort Moreaus Adjutant, nach dessen Prozeß jedoch aus dem aktiven Dienste entlassen. Napoleon berief ihn 1806 zu sich als Adjutanten und ernannte ihn 1808 zum Stabschef im Korps von Bessières, wo er sich 14. Juli bei Medina del Rioseco auszeichnete. Im folgenden Jahre ging G. in besonderer Sendung nach Teheran und Konstantinopel, von wo er 1810 nach Spanien zurückkehrte. Im russ. Feldzuge 1812 wurde er nach dem Rückzuge aus Moskau Stabschef bei Murat, zeichnete sich 1813 als Brigadegeneral bei Lützen und Bautzen aus, dann 28. Sept. bei Dessau gegen die Schweden und auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Leipzig abermals bei Hanau. Nach Napoleons Abdankung schloß sich G. den Bourbons an und wurde, als der Kaiser von Elba zurückkehrte, Chef des Stabes bei dem Herzoge von Berri; doch trat er alsbald in Napoleons Dienste und führte unter Ney bei Quatrebras eine Division, wurde dann nach der Schlacht bei Waterloo zum Chef des Generalstabes der Armee von Paris ernannt und unterzeichnete deshalb auch die Kapitulation von Paris. Er wurde hierauf Chef des Topographischen Korps und leitete die Vermessungen an der Grenze der Schweiz, trat dann als Generaldirektor des Kriegsdepôts an die Spitze des gesamten Karten- und Vermessungswesens, entwarf 1823 den allgemeinen Operationsplan für den Feldzug in Spanien und leitete dessen Ausführung unter dem Herzog von Angoulême. Zum Pair und zum Gesandten bei der Pforte ernannt, gewann G. großen Einfluß auf Mahmuds II. militärische Reformen, trat geschickt für die Griechen ein und bekämpfte nach der Julirevolution die russ. Einflüsse. Diese seine Thätigkeit wurde von seiner Regierung aber nicht gebilligt und G. deshalb abberufen. Im J. 1839 übernahm G. die Grenzregulierung am Oberrhein und starb zu Baden-Baden 14. März 1840. Über seinen Feldzug in Spanien schrieb er «Campagne de 1823. Exposé sommaire des mesures administratives» (Par. 1826).

Guillochieren (frz. guilloche; engl. guilloshing, tracing rose-engine patterns) heißt ein Verfahren, mittels dessen man Gegenstände aus Metall, Elfenbein, Holz u. s. w., um dieselben zu verzieren, oder aus anderm Grunde mit Gravierungen versieht, bestehend aus geraden oder krummen Linien, die mit großer Genauigkeit und Regelmäßigkeit in bestimmte ebene oder gebogene Flächen des betreffenden Körpers mittels scharfer Spitzen eingeritzt werden. Die Herstellung solcher Zeichnungen wird heute ausschließlich mittels Maschinen ausgeführt, die im allgemeinen Guillochiermaschinen genannt werden, für besondere Fälle jedoch verschiedene Namen erhalten. So bedient man sich zur Ausführung gerader Guillochierungen, um regelmäßige Vierecke zu verzeichnen, der sog.

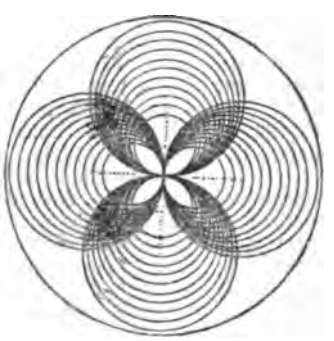

Fig. 1.

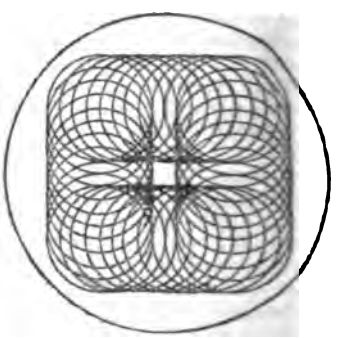

Fig. 2.

Carré-Maschine. Für andere einfache Zeichnungen, wie solche im Maschinenbau gelegentlich vorkommen, genügt die Anwendung einfacher Drehbänke, mit welchen man durch passend gewählte gegenseitige Lage, Abstände und Durchmesser einer Anzahl von Kreisen auf höchst einfache Weise zierliche Zeichnungen (s. vorstehende Fig. 1 u. 2) hervorbringen kann. Bedeutend größere Variationen und mehr verschlungene Linien läßt die Einschaltung eines Ovalwerks oder in noch höherm Grade die Anwendung sog. Universaldrehbänke zu.

Zur Herstellung ganz feiner Arbeiten, beispielsweise der Druckplatten und Walzen für Wertpapiere und Zeugdruck, bedarf man besonderer Guillochiermaschinen. Im Prinzip bestehen diese, wie jede andere Werkzeugmaschine, aus einem Teil zur Aufnahme des Arbeitsstücks und einem solchen für das Werkzeug, welches bei Guillochiermaschinen

aus Stahl, für feine Gravierungen wohl auch in einem Diamant besteht. Die beabsichtigte Bearbeitung des Werkstücks erfolgt entweder durch alleinige Bewegung desselben gegen das Werkzeug oder des Werkzeugs gegen das Arbeitsstück, oder aber durch die gleichzeitige Bewegung beider gegeneinander, je nach der mehr oder minder komplizierten Art der Zeichnung. In den Mechanismus zur Übertragung der Antriebsbewegung auf das Werkzeug sind sog. Patronen eingeschaltet, meist stählerne oder bronzene Scheiben, deren Ränder nach Figuren geschweift sind, die den zu erzeugenden Figuren geometrisch ähnlich sind. Diese Figuren werden durch einen Stift, Anlauf oder Taster, der gegen den Rand einer solchen Patrone schleift, durch entsprechende Hebelübersetzungen und durch die Spitze des Werkzeugs auf das Arbeitsstück übertragen. Unregelmäßige Figuren, wie man sie als bildliche Darstellungen auf Dosen, Uhrgehäusen, Medaillen und Münzen u. s. w. findet, werden durch Guillochieren hergestellt, indem man in den Mechanismus eine Vorrichtung einschaltet, die eine geradlinige Hin- und Herbewegung des Arbeitsstücks veranlaßt, während die Patrone die Entstehung der erforderlichen Kurven bewirkt, derart, daß die vertikalen Bewegungen eines Tasters, der über einen erhabenen Gegenstand (Medaille, Reliefplatte) als Patrone schleift, in horizontale Schwingungen der zeichnenden Stahl- oder Diamantspitze umgesetzt werden. Dabei erfolgen die Bewegungen von Arbeitsstück und Zeichenstift gegeneinander in der Weise, daß jede der erzeugten Linien nahe an die andere zu liegen kommt, wodurch eine um so genauere Kopie der Patrone entsteht, je kleiner die Linienabstände werden. Solchen Maschinen gibt man auch wohl den Namen Relief-Guillochiermaschinen oder Pantographen.

Guillotière (La), Vorstadt von Lyon (s. d.).

Guillotine, die während der Revolution in Frankreich vom Konvent eingeführte, nach ihrem angeblichen Erfinder, dem Arzte Josephe Ignace Guillotin (geb. 28. Mai 1738, gest. 26. Mai 1814), benannte Köpfmaschine, besteht im wesentlichen aus zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Ständern, zwischen welchen sich in Falzen ein scharfes, schräg gestelltes Eisen durch seine eigene Schwere mit Heftigkeit auf den Nacken des darunterliegenden, auf ein Brett gebundenen Verurteilten bewegt. Die Sicherheit und Schnelligkeit, womit diese Maschine den Kopf vom Rumpfe trennt, gibt ihr den Vorzug vor dem mit der Hand geschwungenen Beile oder Schwerte. Die Erfindung solcher Hinrichtungsmaschinen wird den Persern zugeschrieben. Ähnliche Vorrichtungen waren indes in Europa fast bei allen Völkern seit dem Mittelalter im Gebrauch. In Italien war es seit dem 13. Jahrh. ein Vorrecht der Adeligen, durch eine dergleichen Maschine, welche Mannaia hieß, den Todesstreich zu erleiden. Konradin von Schwaben wurde 1268 zu Neapel durch eine von den Deutschen so genannte welsche Falle hingerichtet, desgleichen ward Beatrice Cenci in Rom durch eine derartige Maschine enthauptet (1599). Auch in Deutschland bediente man sich im Mittelalter eines der G. ähnlichen Instruments, das man die Diele, den Hobel oder Dolabra nannte; doch wirkte dabei das Eisen nicht durch den Fall, sondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden gestoßen. Seit dem 17. bis ins 18. Jahrh. hinein wendete man in England unter dem Namen der Jungfrau eine ähnlich konstruierte Köpfmaschine an. Daß man auch in Frankreich früher einen solchen Apparat gebrauchte, beweist die Hinrichtung des Herzogs von Montmorency, welcher der Beschreibung nach 1632 zu Toulouse durch ein Fallbeil geköpft wurde. Auch bedienten sich noch im 18. Jahrh. die Niederländer einer Köpfmaschine bei Hinrichtung der Sklaven in ihren Kolonien.

Wie nun aber der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der Maschine ist, so hat er auch nur einen mittelbaren Anteil an der Wiedereinführung in Frankreich. Als Mitglied der Nationalversammlung schlug er dieser 10. Okt. 1789 vor, die Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen und dabei irgend eine Maschine in Anwendung zu bringen, die den Akt schneller und sicherer ausführe als die Hand eines Henkers. Als hierauf das neue Strafgesetzbuch in der Versammlung zur Verhandlung kam, wurde 21. Dez. auf Guillotins Vortrag aus Gründen der Humanität die Gleichförmigkeit der Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens als Gesetz ausgesprochen und die Bestimmung hinzugefügt, daß die wenigst grausame der Hinrichtungsarten eingeführt werden solle. Erst als in der Mitte des Jahres 1791 die Verhandlungen über den Strafcodex wieder aufgenommen wurden, bestimmte man sich im Juni auf Antrag des Deputierten Felix Lepelletier in einem besondern Gesetze für die Hinrichtung durch das Köpfen. Als die Gesetzgebende Versammlung an die Stelle der Konstituierenden trat, forderte der Gesetzgebende Ausschuß von dem Sekretär des Kollegiums der Wundärzte, dem Doktor Antoine Louis (geb. zu Metz 1723, gest. zu Paris 1792), einen motivierten Bericht über die nach dem Gesetze von 1791 angemessenste Weise der Enthauptung. Louis entsprach diesem Auftrag unter dem 7. März 1792, indem er auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch gewesenen Köpfmaschine hinwies und einen dieser ähnlichen Mechanismus empfahl. Die Versammlung formierte hierauf 20. März auf Vortrag des Deputierten Carlier aus den Vorschlägen Louis' ein Gesetz, das der König 25. März bestätigte. Zur Herstellung der Maschine fand sich ein deutscher, zu Paris wohnender Mechaniker, Namens Schmitt, der mit Zustimmung des Ministers Roland unter der Aufsicht Louis' das Modell anfertigte, welches die Regierung ausführen ließ. Da die mit demselben angestellten Versuche zweckentsprechend ausgefallen waren, so errichtete man die Maschine auf dem Grèveplatze zu Paris und vollzog mit ihr die erste Hinrichtung 25. April 1792 an dem Straßenräuber Nic. Jacq. Pelletier. Anfangs nannte man das Instrument nach dem Namen seines eigentlichen Urhebers Louisette oder petite Louison. Bald stellte sich jedoch in Rücksicht der ersten Anträge Guillotins im Munde des Volks wie im offiziellen Gebrauche die Bezeichnung G. fest. Auch in den übrigen Städten Frankreichs wurde nun die G. eingeführt. Wo man seitdem das franz. Strafrecht angenommen, ist man gewöhnlich auch zur Einführung der G. geschritten. Indes hatte doch der Schauder vor ihrem häufigen Gebrauche während der Schreckensherrschaft manche Vorurteile gegen ihre Anwendung erweckt und ihre Einführung in einigen Ländern verhindert. Erst in neuerer Zeit wurde die G., mit

verbesſertem Mechanismus und unter dem Namen Fallſchwert oder Fallbeil, nach dem Vorgange des Königreichs Sachſen (1853) in mehrern deutſchen Staaten, wie Bayern, Württemberg u. ſ. w., wieder eingeführt. Das Deutſche Reichsſtrafrecht überläßt die Beſtimmung des Werkzeugs, mittels deſſen die Enthauptung vollſtreckt werden ſoll, den einzelnen Bundesſtaaten. In Preußen erfolgt die Vollziehung der Todesſtrafe durch das Beil, in andern Staaten durch die G.

Guimarães (mittellat. Vimaranes), Stadt in der portug. Provinz Entre Douro e Minho, Diſtrikt Braga, 55 km im NO. von Porto, in 243 m Höhe auf hohen Felſen gelegen, mit (1878) 7719 E. Über der von Mauern umgebenen alten Stadt liegt ein Schloß in Ruinen, von hohen viereckigen Türmen überragt, in welchem Alfons I., der erſte König von Portugal, geboren wurde. Ferner ſteht hier der verfallene Palaſt der Herzöge von Braganza, die 1385 gegründete Kirche São-Miguel do Caſtello und die merkwürdige, 1387 bis 1400 gebaute Kirche Noſſa-Senhora da Oliveira. Die Neuſtadt ſtammt aus dem 15. Jahrh. und hat ſchöne Häuſer und Straßen. G. iſt eine der induſtriöſeſten Städte Portugals; man fertigt Meſſer, Quincaillerie, Tafeldamaſt, Leder, Konfituren von Feigen und Pflaumen und treibt bedeutenden Wein- und Branntweinhandel mit Porto. In der Umgegend entſpringen Schwefelquellen, welche den Römern als die Aquae Laevae bekannt waren.

Guimpe (frz.), Bruſt-, Vortuch der Nonnen; ärmelloſes Leibchen unter dem Kleid.

Guinea, Küſtenland in Weſtafrika, deſſen Grenzen und Ausdehnung verſchieden angegeben werden, reicht nach der gegenwärtig ziemlich allgemein gewordenen Annahme vom Kap Verga oder Tagrin an der Südgrenze von Senegambien bis zum Kap Negro, oder von 10° nördl. bis zu 16° ſüdl. Br., und zerfällt in Ober- oder Nordguinea und Nieder- oder Südguinea, als deren Grenze der Äquator gilt. Als die Portugieſen zuerſt an der Weſtküſte Afrikas vordrangen, ſuchten ſie die goldreichen Negerländer ſüdlich von der Wüſte, die damals auf den Karten Ginyia oder Gineua, Ghenei, Ghenroa (Ginea der Portugieſen) genannt waren, ein Name, der offenbar eine Verunſtaltung von Djenné iſt. Er findet ſich zuerſt auf der Karte von 1351, und die Karte der Vizigani enthält ihn dreimal. Auf der catalaniſchen Karte von 1375 heißt er Gineua. Nach Barbot hieß ein Landſtrich am Senegal Genahoa, und ſo nannten die Portugieſen das Land, wo ſie zuerſt Schwarze zu ſehen bekamen, und ſpäter auch jedes andere Küſtenland weiter nach Oſten, wo ſie Neger fanden. Daraus ſcheint der Name G. entſtanden zu ſein. Nordguinea wird insbeſondere und ſchlechthin G. genannt. Dasſelbe begrenzt auf einer Strecke von mehr als 3300 km im Norden den großen Meerbuſen von Guinea, der in ſeinem nordöſtl. Hintergrunde die Baien von Benin und Biafra bildet. In und vor letzterm liegen die vier Guineainſeln, von denen Fernando Po (ſ. d.) und Annobon den Spaniern, die Inſeln do Principe und São-Thomé den Portugieſen gehören. Der Küſtenſaum ſelbſt iſt, außer im Oſten, wo ſich das weite Deltaland des Niger ausbreitet, nur ſchmal, meiſtenteils flach, teils wegen Mangel an guten Häfen, teils wegen ſtarker Brandung ſchwer zugänglich, ſtrichweiſe ſandig oder ſumpfig, ſtellenweiſe ſehr waſſerreich und dann von üppigkeit afrik.-tropiſcher Vegetation ſtrotzend. Bei der Lage unter und in der Nähe des Äquators iſt die Hitze das ganze Jahr hindurch ſehr groß, nur in der Regenzeit etwas ermäßigt, die im allgemeinen zwiſchen Juni und Oktober, in einigen Landſtrichen aber jährlich zweimal auf kurze Zeit eintritt, gewöhnlich mit furchtbaren Gewittern und Stürmen verbunden. Der Harmattan, welcher einige Monate aus Nordoſten her weht, trocknet alles aus und wird den Einwohnern äußerſt beſchwerlich. Gegenüber dieſem ungeſunden, dem Fremden oft tödlichen Klima der Küſte gewähren die dahinter aufſteigenden reizenden Berglandſchaften (Vorſtufen des Kong oder Gebirges von Hochſudan) eine milde, reine und geſunde Luft. Dieſe dicht bewaldeten und überaus fruchtbaren Landſchaften ſind auch ſtark bevölkert von heidniſchen Negerſtämmen, unter denen ein auffallender Unterſchied zwiſchen den Strand- und den Bergnegern hervortritt. Die erſtern zeigen ſich infolge des Sklavenhandels und des Umgangs mit den Europäern verderbt und geſchwächt, die letztern kräftiger, im allgemeinen geſitteter und kultivierter, zum Teil aber auch kriegeriſcher und wilder. Unter der großen Menge der Negerreiche ſind die wichtigſten das Reich Dahomeh (ſ. d.), das Reich der Aſchanti (ſ. d.), das Königreich Benin, die Reiche Yóruba und Igbo.

Die einzelnen Küſtenſtriche ſind von Weſten gegen Oſten: Sierra Leone (ſ. d.), ein engl. Kolonialgebiet, vom Kap Verga bis zum Kap Meſurado; die Körner-, Pfeffer- oder Malaguettaküſte bis zum Kap Palmas, benannt nach den hier wachſenden und früher ſtark ausgeführten Paradieskörnern, dem langen und Malaguettapfeffer und merkwürdig durch die Republik Liberia (ſ. d.); die Zahn- oder Elfenbeinküſte, nach älterer Annahme bis zum Kap der drei Spitzen, jetzt nur bis zum Fluſſe Aſſini gerechnet, nach dem Hauptausfuhrprodukt benannt; die Goldküſte (ſ. d.) bis zum Rio Volta, außerordentlich ſtark bevölkert und mit den zahlreichſten europ. (britiſchen) Niederlaſſungen verſehen; die Sklavenküſte bis zum Rio Lagos, auf welcher die Engländer die bis 1849 dän. Faktorei Quitta (Kitta) mit dem Fort Prinzenſtein ſowie ſeit 1861 Lagos (ſ. d.) beſitzen und die früher ein Hauptrevier der Sklavenausfuhr war; die Küſte Benin, die breiteſte und waſſerreichſte, mit dem vielarmigen, dicht bewaldeten und ſumpfigen Deltalande des Niger, Bonny u. ſ. w. und dem erwähnten Königreiche Benin; die Küſte Calabar; ſüdwärts davon das ſog. Hochland der Amboier oder das Gebirge Camerun (ſ. d.) und die Küſten von Biafra und des Gabun (ſ. d.) bis zum Kap Lopez. Niederguinea zerfällt in die Landſchaften Loango, Congo, Angola und Benguela.

Guineafieber, bösartiges Fieber in Guinea, wahrſcheinlich identiſch mit dem Gelben Fieber (ſ. d.).

Guineakörner oder Guineapfeffer, ſoviel wie Cayennepfeffer, ſ. unter Capsicum.

Guineas, ein blaugefärbtes Baumwollzeug, das in den franz.-oſtind. Kolonien verfertigt wird, um im afrik. Handel, namentlich in Senegambien und in einem Teile Guineas, ſtatt des Geldes zu dienen.

Guineawurm, ſ. unter Fadenwürmer.

Guinee (engl. Guinea, ſpr. Ginni), eine frühere engl. Goldmünze, welche 1662—1816 ausgeprägt wurde und den Namen daher erhalten haben ſoll, daß England unter der Regierung König Karls II. die erſten Münzen dieſer Art aus dem in Guinea

gewonnenen Golde prägen ließ. Die G. hatte ein Feingewicht von $^{22}/_{24}$, engl. Troy-Unzen oder 7,9885 g und einen Wert von 21 Shill. oder $1\frac{1}{20}$ Pfd. St. (21,45 deutsche Mark). Man prägte auch fünffache und doppelte, sowie halbe, Drittel- und Viertel guineen. Die einfache und mehrfache G. ist neben ihren Teilstücken in neuerer Zeit ganz aus dem Verkehre verschwunden; an ihre Stelle ist 1816 als Goldmünzeinheit der Sovereign oder das Pfund Sterling von 20 Shill. getreten.

Guinegate oder **Enguinegatte**, franz. Dorf im Depart. Pas-de-Calais, wurde geschichtlich namhaft durch zwei Siege des Kaisers Maximilian I. über die Franzosen. Erzherzog Maximilian belagerte im Juli 1479 die franz. Festung Thérouanne, gab die Belagerung jedoch auf und bezog eine Stellung südlich der Festung bei G., als ein französisches, namentlich an Reiterei überlegenes Entsatzheer unter Philippe de Crevecoeur sich dem Platze näherte. Am 17. Aug. kam es zur Schlacht. Das deutsche und niederländ. Fußvolk schlug die franz. Francs-Archers und wurde von der schweren franz. Kavallerie, den Gens d'Armes, vergeblich attackiert; die burgund. Reiterei wurde dagegen geworfen und von den Gens d'Armes bis St.-Omer verfolgt. Als Crevecoeur mit der franz. Ritterschaft auf das Schlachtfeld zurückkehrte, war diese der Wiederaufnahme des Kampfs abgeneigt; so blieb Maximilian Herr des Schlachtfeldes, mußte aber die Belagerung aufheben. — König Heinrich VIII. von England belagerte im Sommer 1513 die franz. Festung Thérouanne und erbat sich vom Kaiser einen Heerführer, da die engl. Ritter in der Kriegskunst wenig bewandert waren. Kaiser Maximilian I. kam selbst, überfiel mit 4000 deutschen Reitern und einigen leichten Geschützen (eine bemerkenswerte Neuerung) ein franz. Entsatzheer auf dem Marsche und warf es. Eine zweistündige Verfolgung brachte 400 franz. Ritter, darunter den Heerführer Herzog von Longueville, Bayard, Dunois, in deutsche Gefangenschaft. Nach der schimpflichen Niederlage der Reiterei (die Franzosen bezeichneten diese Schlacht selbst als «journée des éperons», d. i. Tag der Sporen, Sporenschlacht) trat auch das franz. Fußvolk eiligst den Rückzug an, und die Festung Thérouanne ergab sich an Kaiser Maximilian I.

Guines, Stadt im franz. Depart. Pas-de-Calais, 27 km im NO. von Boulogne-sur-Mer, zählt (1876) 3644, als Gemeinde 4364 E., welche Spitzen- und Tüllfabrikation, Pferdezucht, Salzraffinerie, Vieh-, Holz- und Kohlenhandel treiben. Mitten in der Stadt steht noch ein Rest eines mittelalterlichen normann. Schlosses. Hier wurden 6. Juni 1520 und 7. Juni 1546 zwei Verträge zwischen Franz I. und Heinrich VIII. unterzeichnet; nach letzterm kam Boulogne an Frankreich.

Guingamp, eine Stadt im franz. Departement Côtes-du-Nord, Arrondissementshauptort, 32 km im Westnordwesten von St.-Brieuc, an dem Küstenflusse Trieux und an der Linie Paris-Brest der Französischen Westbahn, hat eine sehr merkwürdige dreitürmige Kirche, Notre-Dame de Bon-Secours, aus dem 13. bis 16. Jahrh., ein in der ganzen Bretagne berühmter Wallfahrtsort der wunderthätigen Jungfrau, und ein imposantes Schloß aus dem 11. Jahrh., welches die Herzöge der Bretagne oft bewohnt haben, und zählt (1876) 7895 E. Im 16. und 17. Jahrh. war G. Hauptstadt des Herzogtums Penthièvre.

Guinicelli (Guido), der bedeutendste ital. Dichter der ältesten Zeit, von Dante gewöhnlich der Vater der ital. Litteratur genannt, geb. um 1240 zu Bologna, stammte aus der adeligen Familie der Magnani daselbst. Er studierte die Rechtswissenschaften, bekleidete in seiner Vaterstadt das Amt eines Richters und soll auch als Professor an der dortigen Universität gewirkt haben. Im J. 1274 wurde er mit der Partei der Lambertazzi aus Bologna verbannt und starb im Exil 1276. Es haben sich von ihm nur einige Canzonen und Sonette erhalten, welche in verschiedenen Sammlungen (am besten von Nannucci, «Manuale della letteratura del primo secolo della lingua italiana», 2. Aufl., Flor. 1856) veröffentlicht worden sind. Wie die Troubadours behandelt er in seinen Gedichten ausschließlich die Liebe, wobei die Einförmigkeit des Gegenstandes ihn zu einer ermüdenden Anhäufung von Vergleichungen führt. In seinen subtilen Distinktionen zeigt sich der Einfluß der Scholastik, doch finden sich auch Anklänge an Plato. Im ganzen gab er zuerst dem poetischen Stil mehr Ernst, Kraft und Adel. Er war das Haupt der sog. Bologneser Dichterschule, welcher Lapo Gianni, Guido Cavalcanti, Cino von Pistoja u. a. angehörten. Vgl. Grion, «Guido G. e Dino Compagni» (Bologna 1870).

Guipavas, Stadt im franz. Depart. Finistère, Arrondissement Brest, 10 km im NO. von Brest, an einem Zuflusse des Elorn, hat Getreidemühlen, Lohgerbereien, chem. Fabriken und Getreidehandel und zählt (1876) 1076, als Gemeinde 6802 E. Die alte Kirche ist neuerdings restauriert worden; auch sind Ruinen zweier Schlösser und einige druidische Denkmäler vorhanden.

Guipüre (vom frz. guiper, d. i. mit Seide überspinnen), eine Art genähter seidener Spitze, bei welcher die Contouren des Musters plastisch hervortreten. Die Herstellung geschieht in der Weise, daß man das Muster auf ein Blatt starken Papiers oder Pergament aufzeichnet, die Umrisse desselben mit der Nadel verfolgt und entweder diese oder einen entsprechend geführten Faden umschnürt, worauf das Papier abgerissen wird.

Guipuzcoa, eine der baskischen Provinzen in Spanien, am Busen von Biscaya, reicht im NO. bis an die Bidasoa, im SO. an Navarra, im SW. an Alava, im W. an Biscaya, ist 1885 qkm groß und zählt (1883) 172 426 E. Hauptstadt ist San-Sebastian. Ausläufer der Pyrenäen, gut bewaldet, durchziehen das Land; die Bewässerung ist trefflich, das Klima mild und gesund, die Berge werden bis auf die Höhe fleißig bebaut, Bergwerke werden ausgebeutet und zahlreiche industrielle Etablissements der Spanier, Franzosen und Engländer werden durch die reichliche Wasserkraft bewegt. Die wichtigen Fischer- und Handelshäfen der mannigfach und malerisch eingeschnittenen Küste exportieren Eisen, Kupfer, Zinn, Leder, Wollgewebe und Leinen, sowie gesalzene Fische. Auch die Industrie ist wichtig, wie in wenigen Provinzen Spaniens; es bestehen eine Fabrik von Seife, von Pianos, Wagen, Tapeten, Walratlichten, Zündhölzern, Spinnereien, Webereien und Spitzenfabriken, ferner Werften und Dampferbauanstalten, Eisengießerei, Papierfabriken u. s. w. Die Zahl der trefflichen und stark besuchten See- und Mineralbäder ist sehr groß. Vgl. Labramendi, «Corografia de la provincia da G.» (Madr. 1882).

Guiraud (Erneſt), franz. Muſiker, geb. 23. Juni 1837 zu Neuorleans in Amerika, war zuerſt Schüler und wurde ſpäter Lehrer der Harmonie am pariſer Konſervatorium. Er ſchrieb mehrere Opern, beſonders komiſche, außerdem Ballette, Orcheſterſuiten, Ouvertüren und kleinere Stücke.

Guiraud (Pierre Marie Thérèſe Alexandre, Freiherr), franz. Dichter, geb. zu Limoux 25. Dez. 1788, bezog ſchon in ſeinem 15. Jahre die juriſt. Fakultät in Toulouſe, übernahm dann die Leitung einer Manufaktur, überließ aber ſeit 1813 andern die Leitung ſeiner Geſchäfte und ging nach Paris, wo er ſich durch mehrere Gedichte bekannt machte. G. ſchrieb 1820 eine Ode über Griechenland, die vielen Beifall erhielt, und verfaßte dann die jetzt vergeſſenen Trauerſpiele «Pélage» (1821), «Les Macchabées» (1822), «Le comte Julien» (1823). Großen Erfolg hatten ſeine zum Beſten der kleinen Savoyarden herausgegebenen «Elégies savoyardes», ſein bekannteſtes Werk. Im J. 1824 erſchienen ſeine zarten und empfindſamen «Poèmes et chants élégiaques». G. wurde 1826 in die Franzöſiſche Akademie aufgenommen und zwei Jahre ſpäter von Karl X. in den Adelsſtand erhoben. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind zu nennen: «Cadix ou la délivrance de l'Espagne» (1825), «Chants hellènes, Byron, Ipsara» (1824), «Virginie», ein Trauerſpiel (1827), «Les deux princes», eine nach dem Tode des Herzogs von Reichſtadt geſchriebene Ode (1832), u. ſ. w. Seine ſämtlichen Werke erſchienen in vier Bänden 1845. Er ſtarb zu Paris 24. Febr. 1847.

Guiſando, Städtchen in der ſpan. Provinz Avila (ſ. d.).

Guisborough, Stadt in der engl. Grafſchaft York, North-Riding, 64 km nördlich von York und 8 km ſüdlich von der Mündung der Tees, am Fuße der Berge von Cleveland, in wichtiger Bergwerksgegend, mit Middlesborough durch Eiſenbahn verbunden, hat Alaunwerke, Seilerbahnen, Gerberei und zählt (1881) 6616 E.

Guisborough, Stadt in der Provinz Neuſchottland der brit. Dominion of Canada, an der Chebabuctobai, 1783 angelegt, hat einen guten Hafen, Fiſchfang und Handel.

Guiscard (eigentlich Viscart, d. h. Schlaukopf), ein Beiname Roberts, des Herzogs von Apulien und Calabrien; er war ein Sohn Tancreds von Hauteville in der Normandie und wurde um 1015 geboren. Sein Vater hatte eine zahlreiche Familie, ſeine Beſitzungen aber waren unbedeutend. Deshalb beſchloſſen ſeine drei älteſten Söhne, Wilhelm, Drogo und Humfred, in Italien Kriegsdienſte zu ſuchen. Glück, Mut und Liſt verhalfen Wilhelm zum Beſitz von Apulien, und Robert, begierig, das Los ſeiner Brüder zu teilen, folgte ihnen, ſobald er herangewachſen mit einem Häuflein Abenteurer nach Italien. Hier zeichnete er ſich durch Klugheit und Tapferkeit ſo aus, daß die von ſeinen Thaten begeiſterten Krieger ihn nach Wilhelms und Humfreds Tode (1057) mit Übergehung der Kinder des letztern zum Grafen von Apulien ausriefen. Demnächſt machte er auch Eroberungen in Calabrien und ließ ſich 1059 vom Papſt Nikolaus II. mit den erſt teilweiſe gewonnenen Ländern Apulien und Calabrien und mit Sicilien, das im Beſitz der Araber war, belehnen. Dagegen verpflichtete er ſich zum Schutze des röm. Stuhls und zu einem jährlichen Tribut. Um Sicilien zu erobern, ſchickte er ſeinen jüngſten Bruder Roger an der Spitze von 300 Kriegern ab, der 1061 Meſſina einnahm und mit G. vereint die Sarazenen bei Enna ſchlug. Nach kurzer, bald beigelegter Entzweiung mit G. vollendete Roger die Eroberung der ganzen Inſel und wurde erſter Graf von Sicilien. Zugleich bezwang G. nach und nach auch den Reſt der griech. Herrſchaft in Apulien mit dem feſten Bari 1071, gewann das longobard. Fürſtentum Salerno 1074, traf aber beim Angriff auf Benevent mit Gregor VII. zuſammen, der ihn bannte. Doch wurde der Friede bald hergeſtellt, indem Gregor ihm das Fürſtentum, jedoch ohne die Stadt und ihr Gebiet, 1080 zu Lehn gab. Durch die Verlobung ſeiner Tochter Helena mit Konſtantin Dukas, den Sohn und Erben Michaels VII., in Griechenlands Angelegenheiten verwickelt, ſchickte G. ſeinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu und eilte ſelbſt zur Stadt Durazzo, unter deren Mauern er gegen ein ſechsmal ſtärkeres Heer über den griech. Kaiſer Alexius Komnenus einen glänzenden Sieg errang. Schon drang er nach Eroberung von Durazzo durch Epirus bis Theſſalonich und in die Nähe von Konſtantinopel vor, als die Nachricht von dem Erſcheinen des Gregor feindlichen Kaiſers Heinrich IV. in Italien eintraf. Sogleich eilte er zurück, nachdem er Bohemund den Oberbefehl übergeben, ging Heinrich IV. zum Rückzuge, befreite Gregor von der Belagerung in der Engelsburg und führte denſelben in Sicherheit nach Salerno. Hierauf ging er von neuem nach Epirus, ſchlug die Griechen in mehrern Treffen, bemeiſterte ſich mit Hilfe ſeiner Flotte vieler Inſeln des Archipels und ſtand im Begriff, zum zweiten mal nach Konſtantinopel vorzudringen, als er auf Cephalonia 17. Juli 1085 ſtarb. Ihm folgte ſein Sohn Roger, der ſich gegen ſeinen Stiefbruder Bohemund mit den Waffen behauptete und ihn endlich mit Tarent abfand, bis derſelbe bei Gelegenheit des erſten Kreuzzugs im Orient das Fürſtentum Antiochien gewann. Vgl. de Blaſiis, «La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna» (3 Bde., Neapel 1874).

Guiſchard (Karl Gottlieb), ſ. Guichard.

Guiſe, Stadt im franz. Depart. Aisne, Arrondiſſement Vervins, 28 km im WNW. von Vervins, an der Oiſe und durch die Lokalbahn St-Quentin-G. mit der franz. Nordbahn verbunden, zählt (1876) 6250 E. Für die Ofenfabrikation beſteht hier ein Familienhaus mit 400 Arbeiterfamilien; außerdem hat G. Spinnereien, Chamottefabriken, Woll- und Baumwollwebereien, Eiſenwerke u. ſ. w. G. war ſchon im 11. Jahrh. ein feſter Platz (Guisia) und wurde im 16. Jahrh. durch ſeine herzogliche Familie berühmt; 1527 wurde es zum Range eines Herzogtums erhoben, und der erſte Herzog, Claude de Lorraine, baute 1549 das Schloß. Der Ort wurde oft belagert, zuletzt 1650 durch die Spanier.

Guiſe, berühmte herzogl. Familie in Frankreich, ein Nebenzweig des Hauſes Lothringen. Claude, ein jüngerer Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, geb. 20. Okt. 1496, ließ ſich 1506 in Frankreich naturaliſieren und heiratete 1513 Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme. Er war Beſitzer von Joinville, Elbeuf und Mayenne nebſt vielen andern Gütern in der Picardie und Normandie. Zu ſeinen Gunſten wurde 1527 die Grafſchaft G. in eine herzogl. Pairie verwandelt. Er ſtarb 12. April 1550 und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteſte, Maria, durch ihre Vermählung

mit König Jakob V. von Schottland die Mutter der Maria Stuart wurde, und sechs Söhne, François, Herzog von Guise (s. d.), der des Vaters Würden erbte, Charles, Louis, Claude, François und René. **Charles**, Kardinal und Erzbischof von Rheims, gewöhnlich Kardinal von Lothringen genannt, geb. 17. Febr. 1525, gest. 26. Dez. 1574, ein großer Feind der Protestanten, beherrschte mit seinem Bruder François unter Franz II., dann unter Karl IX. den Hof. Auch **Louis**, gewöhnlich Kardinal von G. genannt, geb. 21. Okt. 1527, gest. 28. März 1578, spielte in den Wirren dieser Zeit eine große Rolle. **Claude**, Herzog von Aumale, der Stifter dieser Nebenlinie, wurde 1569 bei Rochelle getötet. **François**, Malteser und General der Galeeren, starb 1563 nach der Schlacht von Dreux. **René**, Marquis von Elbeuf, der Stifter dieser Nebenlinie, ebenfalls General der Galeeren, starb 1566. Der ehrsüchtige Charakter der Brüder machte schon König Franz I. so besorgt, daß er auf dem Sterbebette seinem Sohne ihre Demütigung empfahl. Mit der Thronbesteigung des schwachen Franz II., des Gemahls der Maria Stuart, gelang es dem Herzog von G. und dem Kardinal von Lothringen, sich der Staatsverwaltung zu bemächtigen. Selbst die ränkesüchtige Königin-Mutter, Katharina von Médici, mußte auf ihre Seite treten. Die kath. Politik erhielt dadurch den vollständigsten Sieg, und die dem Protestantismus zugeneigten Prinzen von Geblüt, die Bourbons, wurden samt dem Admiral Coligny alles Einflusses auf Hof und Regierung beraubt. Der Herzog François von G. hinterließ drei Söhne, Henri, Louis und Charles, und eine Tochter, Katharina Maria, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpensier, die an den ligistischen Händeln großen Anteil nahm. **Henri I.**, Herzog von Guise (s. d.), der Erbe der Würden des Vaters, wurde auf Befehl Heinrichs III. 1588 zu Blois ermordet. **Louis**, Kardinal von Lothringen und Erzbischof von Rheims, der eifrigste Beförderer der Ligue, erlitt 24. Dez. 1588 das Schicksal seines Bruders. **Charles**, Herzog von Mayenne, der Stifter dieser Linie, der hierauf die Führung der Partei übernahm, starb 4. Okt. 1611.

Unter den Nachkommen des Herzogs Henri I. zeichneten sich aus: **Charles**, der die Würden des Vaters erbte und 1640 in Italien, von Richelieu verbannt, starb, und **Claude**, Herzog von Chevreuse, gest. 1657, besonders bekannt durch seine Gemahlin, Maria von Rohan-Montbazon, die Witwe des Connétable de Luynes, gest. 1679. — Von den Söhnen des Herzogs Charles erhielt der zweite, **Henri II.**, Herzog von Guise (s. d.), das Erbe des Vaters. Er setzte seinen Neffen, **Louis Joseph, Herzog von G.**, Joyeuse und Angoulême, zum Erben ein, mit dessen Sohne, **François Joseph**, 16. März 1675 die unmittelbare Linie der Herzöge von G. aus dem Hause Lothringen erlosch. Die Erbschaft der G. kam an die Condé, als die nächsten einheimischen Agnaten. Vgl. Bouillé, «Histoire des ducs de G.» (4 Bde., Par. 1850).

Guise (Franz von) genannt le Balafré, «der Vernarbte», einer der bedeutendsten Kriegsobersten Franz' I. von Frankreich, geb. 17. Febr. 1519, zeichnete sich schon in dem dritten Kriege gegen Karl V., besonders durch die Verteidigung von Landrecies (1543) und St.-Dizier (1544), aus. Im J. 1545 kämpfte er gegen die Engländer um den Besitz Boulognes, 1552—53 wehrte er als Kommandant von Metz alle Stürme der Kaiserlichen ab. Im J. 1556 kämpfte er unglücklich im Kirchenstaate für Paul IV. gegen die Spanier unter Alba. Die Niederlage der Franzosen vor St.-Quentin (1557) bewirkte seine Rückberufung ins Königreich, als dessen Generallieutenant er den Engländern Calais, Guines und Ham entriß. Auch Thionville nahm er ein. Die bürgerlichen Unruhen nach dem Tode Heinrichs II. brachten ihn an die Spitze der kath. Partei. Auf seinem Namen ruht das Andenken des Blutbades von Vassy (s. d.), März 1562. Im Hugenottenkriege nahm er Rouen, gewann die Schlacht bei Dreux und war im Begriff, Orléans zu erobern, als er am 18. Febr. 1563 von einem Fanatiker der prot. Partei, Poltrot, die Wunden erhielt, denen er am 24. Febr. 1563 erlag. Seine Memoiren, von 1547 bis 1563, in der von Michaud und Poujoulat herausgegebenen «Nouvelle collection de mémoires pour servir à l'histoire de France» (Bd. 4 der 1. Serie, 1839), sind eine nüchterne und wohl wahrhafte Quelle der Zeitgeschichte.

Guise (Henri I., dritter Herzog von), ältester Sohn des vorigen, ebenfalls mit dem Beinamen le Balafré, die bedeutendste Persönlichkeit der kath. Partei in den Hugenottenkriegen, geb. 31. Dez. 1550, zeichnete sich schon 1566 gegen die Türken in Ungarn aus. Drei Jahre später führte er das kath. Heer, welches bei Jarnac und Montcontour siegte. Die Gunst, welche nach dem hierauf folgenden Religionsfrieden die Hugenotten bei Hof errangen, entfremdete G. dem König, dann aber fand er (bei der Bartholomäusnacht Aug. 1572) vollauf Gelegenheit, mit dem Blute der Ketzer die alte Verbindung neu zu kitten. Er selbst führte die Mörder gegen Coligny und in dem neuen Kriege die kath. Heere. Im J. 1575 siegte er bei Château-Thierry. Hier war es, wo er infolge eines Schusses ins Gesicht den Beinamen «le Balafré» erhielt. Im folgenden Jahre schloß er seine Anhänger zu der «heiligen Ligue» zusammen, welche gegen die Protestanten unter Heinrich von Navarra und den König Heinrich III. selbst Stellung nahm. Der «Krieg der drei Heinriche» machte G. zum Herrn des kath. Frankreich. Er schlug die Hugenotten, brachte den König durch den Barrikadenaufstand der Pariser (Mai 1588) in seine Gewalt und zwang denselben, ihn zum Generallieutenant des Königreichs zu ernennen, Heinrich von Navarra aber vom Thron auszuschließen. Offen trachtete G. jetzt selbst nach der Krone: die Spanier, der Papst selbst, waren auf seiner Seite; da ließ der König den übermächtigen im Schloß zu Blois 23. Dez. 1588 ermorden.

Guise (Henri II., fünfter Herzog von), Enkel des vorigen, geb. 4. April 1614, ward der kirchlichen Laufbahn bestimmt. Frühzeitig mit Pfründen überhäuft, erhielt er schon als Fünfzehnjähriger das Erzbistum Rheims. Durch den Tod seines ältern Bruders und seines Vaters Oberhaupt der Familie geworden, verließ er den geistlichen Stand, geriet aber mit Richelieu in Zwist und schloß sich an den Grafen von Soissons an, der mit andern Großen, unterstützt durch die Spanier, von Sedan aus sich gegen die Regierung erhoben hatte. Der Untergang des Rebellen ward auch G. verhängnisvoll: er entkam nach Brüssel und durfte erst 1644 heimkehren. In diesem und dem folgenden Jahre machte er die Feldzüge gegen die Habsburg. Mächte mit. Um des Papstes Einwilligung zur Trennung seiner Ehe zu

erhalten, reiſte er 1646 nach Rom. Hier erregte der Aufſtand in Neapel (ſ. Maſaniello) in ihm den Wunſch, die alten Rechte des Hauſes Anjou, von welchem er abſtammte, geltend zu machen. Er ſtellte ſich im Nov. 1647 an die Spitze der Inſurgenten, wurde aber ſehr bald von den Spaniern gefangen genommen und erſt im Aug. 1652 wieder freigelaſſen. Noch einmal wagte er Herbſt 1654 das neapolit. Abenteuer. Glücklich erreichte er Caſtellamare; allein die Spanier waren ihm bei der geringen Hilfe, die er von Frankreich erhielt, ſo überlegen, daß er ſich wieder einſchiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwigs XIV. und ſtarb im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine «Mémoires» (2 Bde., Par. 1669) wurden von ſeinem Sekretär Saint-Yon, der vielleicht ihr Verfaſſer iſt, herausgegeben.

Guitarre, ein Saiteninſtrument, deſſen Saiten durch Reißen oder Schnellen mit den Fingern zum Klingen gebracht werden, welche daher hinſichtlich der Behandlungsweiſe der Laute, Theorbe u. ſ. w. verwandt iſt, obſchon es in der Form von dieſen abweicht. Das in Betreff ſeiner Größe zwiſchen Viola und Violoncello die Mitte haltende Corpus der aus der alten Zither (Cithara) entſtandenen G. hat einen flachen Boden und eine ebenfalls flache Decke, in der Mitte mit einem runden Schallloche durchbrochen. Die Zargen ſind im Verhältnis zur Größe von Decke und Boden höher als bei den Geigenarten. Der Hals iſt breit, das Griffbrett mit Bünden oder ſchmalen Querleiſten von Metall oder Elfenbein verſehen. Am obern Ende des Halſes befindet ſich, ſtatt des Wirbelkaſtens, ein rückwärts geneigtes Brettchen, in welchem die Wirbel ſtecken. Der breite und ſtarke, aber ſehr niedrige Steg, in welchen die Saiten eingehängt, iſt nicht beweglich, ſondern feſt auf den Reſonanzboden aufgeleimt. Von den ſechs Saiten, mit welchen das Inſtrument bezogen zu ſein pflegt, ſind die vier höhern gewöhnlich Darmſaiten, die beiden tiefern aber aus Schlußſeide verfertigt und mit Draht überſponnen. Geſtimmt ſind ſie in E, A, d, g, h, e. Ehedem hatte man auch fünf Saiten, in A, d, g, h, e. Mittels einer auf einen der Bünde, die klingenden Teile aller Saiten zugleich verkürzenden Klammer, Capotaſto genannt, kann die Stimmung erhöht werden. Die G. zeigt ſich zur harmoniſchen Begleitung eines einſtimmigen Geſanges mehr geeignet als zu Solovorträgen, für welche ihr Ton eigentlich zu kurz und trocken iſt. Trotzdem aber hat ſie doch ihre Virtuoſen aufzuweiſen, z. B. Giuliani, Doiſy, Bartolazzi, Sor u. ſ. w., welche auch Guitarreſchulen verfaßt haben. Die G. kam durch die Mauren nach Spanien, welches auch ihre eigentliche Heimat blieb. Um 1600 war ſie auch in Deutſchland bekannt, geriet aber ſo vollſtändig in Vergeſſenheit, daß die Herzogin Amalia von Weimar ſie um 1788 als ein vermeintlich neues Inſtrument aus Italien mitbrachte. Vgl. Schrön, «Die G. und ihre Geſchichte» (Lpz. 1879).

Guiteau (Charles), der Mörder des amerik. Präſidenten Garfield, geb. um 1840, franz.-canad. Abkunft, war Juriſt und längere Zeit Mitglied einer überſpannten Religionsſekte, der ſog. Oneidageſellſchaft. Später war er Advokat in Chicago, aber ohne ſich eine Praxis erwerben zu können, und ſchloß ſich der polit. Partei der Stalwarts (ſ. d.) an. Beim Amtsantritt Garfields bewarb er ſich um den Poſten eines amerik. Konſuls in Marſeille, wurde aber abgewieſen und beſchloß deshalb, den Präſidenten zu erſchießen. Am 2. Juli 1881 führte er ſeine Abſicht aus (ſ. Garfield) und wurde ſogleich verhaftet. Sein Prozeß begann 14. Nov. 1881 und endete 25. Jan. 1882 mit der Verurteilung G.s zum Tode; am 30. Juni 1882 wurde er im Gefängnis zu Waſhington gehängt. Vgl. Doehn, «Die Adminiſtration Garfields und der G.-Prozeß» (in «Unſere Zeit», 1882, II); «Der Neue Pitaval» (Neue Serie, Bd. 17, Lpz. 1882).

Guittone d'Arezzo, gewöhnlich Fra Guittone genannt, ital. Dichter des 13. Jahrh., geb. um 1230, ſtammte aus der adeligen Familie der Formenta bei Arezzo. In ſeiner Jugend führte er ein ungebundenes Leben, verheiratete ſich dann, verließ aber nach einigen Jahren Frau und Kinder und trat in den Orden der Cavalieri Gaudenti, den er zu reformieren trachtete. Von da an begann er überall Buße zu predigen und gegen das Verderben der Zeit zu eifern. In Florenz gründete er das Camaldulenſerkloſter Degli Angioli, ſtarb aber vor deſſen Vollendung 1294. G. dichtete viele Canzonen und Sonette, welche mehrmals, am vollſtändigſten und beſten von Valeriani («Rime di Fra G.», 2 Bde., Flor. 1828), herausgegeben wurden. Auch war er einer der erſten, der in ital. Proſa ſchrieb. Seine ital. geſchriebenen Briefe gab Bottari («Lettere di Fra G.», Rom 1745) heraus. Als Dichter ſtand er bei ſeinen Zeitgenoſſen in hoher Achtung, obwohl ihm das poetiſche Talent faſt ganz abging. Seine Sprache iſt noch roh und unbeholfen; er war mehr Scholaſtiker als Dichter und brachte ſeine Gedanken und Betrachtungen, auch mehrere ſeiner Briefe, nur deshalb in Reime, weil die Richtung der Zeit dies verlangte. Nur inſofern machte er Epoche, als ihm die Ausbildung des Sonetts zu verdanken iſt. Vgl. Flori, «Vita di Fra G. d'Arezzo» (Rom 1745).

Guizot (François Pierre Guillaume), bedeutender franz. Staatsmann, Hiſtoriker und Publiziſt, geb. 4. Okt. 1787 zu Nimes, ſtammte von prot. Eltern und verlor ſeinen Vater, der Advokat war, 1794 auf dem Schafott. Seine Mutter flüchtete ſich nach Genf, wo G. das Gymnaſium und die Akademie beſuchte. Er ging 1805 nach Paris, um Jura zu ſtudieren, und war 1807—8 Hauslehrer bei Stapfer, dem ehemaligen Geſandten der Schweiz bei der franz. Republik, der ihn beſonders zum Studium der deutſchen Litteratur und Philoſophie veranlaßte. Im J. 1812 erfolgte ſeine Ernennung zum Profeſſor der neuern Geſchichte an der Sorbonne. Beim Sturze des Kaiſerreichs wurde er, auf Royer-Collards Empfehlung, Generalſekretär im Miniſterium des Innern, welche Stellung er bei Napoleons Rückkehr von Elba verließ, um Ludwig XVIII. nach Gent nachzureiſen. Mit den Bourbons kehrte er nach Frankreich zurück und verſah nun wichtige Ämter unter den erſten Miniſterien der Reſtauration. Als konſtitutioneller Royaliſt ſtellte er gewiſſermaßen das Manifeſt ſeiner Partei auf in der Schrift «Du gouvernement repréſentatif et de l'état actuel de France» (Par. 1816. 4. umgearbeitete Aufl. 1821). Auch ſtiftete er in Verbindung mit Royer-Collard die ſog. doktrinäre Schule. Im Geiſte dieſer Schule verfaßte er die Schrift «Les moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France» (1821).

Durch seine Polemik gegen das Villèlesche Ministerium verlor G. seine Staatsämter; er widmete sich nun eifrig seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Damals erschienen die «Histoire du gouvernement représentatif» (2 Bde., Par. 1821—22), ein Wiederabdruck seiner Vorlesungen, die «Collection des mémoires relatifs à l'histoire d'Angleterre» (26 Bde., Par. 1823 fg.), aus dem Englischen übersetzt und von G. mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet; die «Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France», mit Anmerkungen und kleinen Abhandlungen (31 Bde., 1823 fg.); die «Histoire de la revolution d'Angleterre», von der Thronbesteigung Karls I. bis zum Regierungsantritt Karls II. (2 Bde., Par. 1827—28 u. öfter). Das Martignacsche Ministerium setzte G. wieder in den Besitz seines Lehrstuhls an der Sorbonne und seiner Stelle im Staatsrat (1828). Als Professor bildete er damals mit Cousin und Villemain das berühmte Triumvirat, das über den öffentlichen Unterricht in Paris so hellen Glanz verbreitete, und an seine Professur knüpften sich seine populärsten Geschichtswerke: der «Cours d'histoire moderne» (6 Bde., Par. 1828—30), die «Histoire de la civilisation en Europe» (Par. 1845 u. öfter) und die «Histoire générale de la civilisation en France» (4 Bde., Par. 1845 u. öfter). Gleichzeitig wurde er von der Oppositionspartei zu Lisieux in die Deputiertenkammer gewählt, wo er zum linken Centrum gehörte und gegen das Ministerium Polignac die Adresse der 221 votierte.

Nach der Revolution von 1830 provisorischer Minister des öffentlichen Unterrichts, sodann Mitglied des Lafitteschen Kabinetts, weigerte sich G., den liberalen Tendenzen des Conseilpräsidenten beizutreten, und gab seine Entlassung. Dagegen unterstützte er das Ministerium Casimir Périer, und bildete mit Thiers und Broglie das Kabinett vom 11. Okt. 1832. Als Minister des öffentlichen Unterrichts übte er vier Jahre hindurch im Conseil sowohl als in der Kammer bei den allgemeinen Verhandlungen großen persönlichen Einfluß und beförderte das Durchdringen der Repressivpolitik, that aber auch viel für die Verbesserung des öffentlichen Schulwesens in Frankreich. Unter dem Ministerium Molé (15. April 1837) gehörte er zur Opposition. Mit Beginn der orient. Wirren ward G. Anfang 1840 an Sébastianis Stelle als Gesandter nach London geschickt, auf welchem Posten ihn auch Thiers, der nach dem Siege der parlamentarischen Koalition ans Ruder (März 1840) gelangte, beließ. Sein Ruf, seine Konfession, seine Arbeiten über engl. Geschichte und Litteratur, die puritanische Würde seines äußern Benehmens gewannen ihm in dieser Stellung ein großes persönliches Ansehen, doch erlitt er in der orient. Frage die vollständigste diplomatische Niederlage. Nachdem Ludwig Philipp das Ministerium Thiers entlassen, übernahm G. unter der nominellen Präsidentschaft des Marschalls Soult 29. Okt. 1840 das Portefeuille des Auswärtigen und wurde nach Soults Rücktritt im Sept. 1847 auch der offizielle Chef des Kabinetts, das bis zur Revolution von 1848 im Amte verblieb. Dasselbe war das Werkzeug der persönlichen Politik des Königs, die nach außen Frieden um jeden Preis, nach innen Stillstand zum Zielpunkt hatte. Durch seine Wahlkorruption 1846 und durch die hartnäckige Ablehnung jeder Wahlreform rief er die zunächst gegen seine Person gerichtete Bewegung von 1848 hervor. Am 23. Febr. wurde das Ministerium G. entlassen; am 24. floh er nach England, wurde von der provisorischen Regierung in Anklagestand versetzt, kehrte jedoch, vom Gerichtshof freigesprochen, 1849 nach Paris zurück und suchte wieder ins polit. Leben einzutreten, erhielt jedoch kein Abgeordnetenmandat. Er wurde ein eifriger Beförderer des Systems der Fusion, d. h. der Ausgleichung zwischen den beiden vertriebenen Königslinien zum Vorteil einer monarchischen Restauration, und suchte diese Fusionspolitik in Flugschriften zu rechtfertigen.

Der Staatsstreich 1851 störte ihn in dieser Thätigkeit und veranlaßte ihn, wieder nach England zu gehen. Nach seiner Rückkehr von da nahm er seine litterarischen Studien wieder auf, wurde 1854 Präsident der pariser Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften und sprach sich im Mai 1870 in einem offenen Briefe für die Annahme des Plebiszits aus. Auf der 20. Nov. 1873 in Paris eröffneten Synode der reform. Kirche setzte er, der starrsten Orthodoxie huldigend, den Beschluß durch, daß nicht bloß von den Geistlichen vor dem Eintritt in ihr Amt, sondern auch von denjenigen, welche die Mitglieder der Konsistorien der reform. Kirche wählten, die Anerkennung des orthodoxen Glaubensbekenntnisses gefordert werde. Infolge dessen wurden in Paris, wo die Orthodoxen die Mehrheit hatten, 27. April 1874 sämtliche Wähler, welche sich dem Glaubensbekenntnis nicht unterwarfen, aus der Wählerliste gestrichen, wogegen diese protestierten. Dadurch wurde die in dieser Kirche bestehende Spaltung zwischen Orthodoxen und Liberalen (meist in der Provinz) noch bedeutend vergrößert.

G. ward 1832 in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften, 1833 in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1836 in die Französische Akademie aufgenommen, war also Mitglied von drei Klassen des Instituts. Er starb 12. Sept. 1874 auf seinem Landgute Val-Richer in der Normandie (Depart. Calvados). Seine Leiche wurde 15. Sept. 1874 auf dem Kirchhofe von St.-Ouen-le-Pin beerdigt.

Von G.s Schriften sind noch außer den genannten zu erwähnen: «Washington» (Par. 1841), eine Einleitung zu «Vie, correspondance et écrits de Washington» (6 Bde., Par. 1830—40), das autobiographische Werk «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps» (Bd. 1—9, Par. u. Lpz. 1858—68), «Histoire parlementaire de France» (4 Bde., Par. 1863), «Méditations sur la religion chrétienne dans ses rapports avec l'état actuel des sociétés» (3 Bde., Par. 1865—68), ferner «Mélanges biographiques et littéraires» (Par. 1868), «Mélanges politiques et historiques» (Par. 1869), «Les vies de quatre grands chrétiens français» (Par. 1873) und «Histoire de France racontée à mes petits enfants» (5 Bde., Par. 1872—75). Der letzte Band wurde nach G.s Entwurf von seiner Tochter, Madame Cornelis de Witt, beendigt, welche auch, nach dem Tode ihres Vaters, die «Histoire d'Angleterre racontée à mes petits enfants» (2 Bde., Par. 1876) besorgte. Vgl. Mazade, «Portrait d'histoire morale et politique du temps Jacquemont, Guizot etc.» (Par. 1875); Madame de Witt, geb. Guizot, «Monsieur G. dans sa famille et avec ses amis» (Par. 1880).

G.s erste Gemahlin, Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan, geb. zu Paris 2. Nov.

1773, war die Tochter eines Obersteuereinnehmers. Die Revolution, welche das Vermögen ihrer Familie ruinierte, veranlaßte sie zu litterarischen Arbeiten. Sie schrieb Romane, Erzählungen für Kinder und Journalartikel, meistens Bücherkritiken, die in ihren «Essais de littérature et de morale» (Par. 1802) gesammelt erschienen. G. heiratete sie 1812. Ihre Schriften für die Jugend wurden mehrmals von der Akademie gekrönt. Ihr Hauptwerk sind die «Lettres sur l'éducation» (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl. 1828). Sie starb 1. Aug. 1827. — G.s zweite Gemahlin, Marguerite Andrée Elisa Dillon, eine Nichte seiner ersten Gattin, geb. 20. März 1804, gest. 11. März 1833, ist ebenfalls als Verfasserin von Erziehungsschriften («Caroline», neue Aufl., Par. 1840) bekannt.

Gujah, ein Längenmaß in der brit.-ostind. Provinz Mysore, auch Gôß genannt = 38¼ engl. Zoll = 0,96 m.

Gujarati, s. Indische Sprachen.

Gujavenbäume, s. Psidium.

Gujerât, s. Guzerate.

Gula (ungar.), in Ungarn die Rindviehherde, welche Tag und Nacht im Freien bleibt.

Gula oder **Gul-elven**, norweg. Fluß, entspringt auf der Drontheimschen Hochebene, in der Nähe von Röräs (s. d.), am nördl. Abhange des Storklarven (1250 m), fließt erst westlich, dann nördlich und fällt bei Gulosen, etwa 20 km südlich von Drontheim, nach einem Lauf von 125 km ins Meer. Sein Flußgebiet ist 3640 qkm groß. Der obere Teil des Gulathals bietet eine fast ununterbrochene Reihe von Fällen und Stromschnellen, und ist wegen heftiger Überschwemmungen und Erdschlüpfe übel berüchtigt. Seit neuester Zeit durchzieht die Bahn Kristiania-Drontheim in riesenhaften Viadukten das wilde Thal.

Gulack, s. Kulack.

Gulasch oder **Gullasch** (ungar. Gúlyás, spr. Gúlyasch oder Gújasch), ein in Ungarn und Österreich beliebtes Fleischgericht, welches aus Rindslende oder Rindskeule mit Paprika bereitet wird.

Guldberg (Ove Höegh-), berühmter dän. Staatsmann, Historiker und Theolog, geb. zu Horsens 1. Sept. 1731, nahm mit Schytte, J. S. Sneedorf u. a. an der Regeneration der dän. Prosa teil, die er durch seine wertvolle «Weltgeschichte» (Bd. 1—3, Kopenh. 1765—72) bereicherte. Diesem Meisterwerke stellten sich seine theol. Arbeiten zur Seite, darunter vorzüglich die «Zeitbestimmung für die Bücher des Neuen Testaments» (1785) und die «Übersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen» (2 Bde., 1794). Seine Grundsätze als Minister (1772—84) können nur im Gegensatze zu dem unreifen Reformwesen des Ministeriums Struensee, dem er folgte, richtig gewürdigt werden. Er suchte die Staatsinteressen stets vom histor.-christl. Standpunkte aufzufassen. Als Stiftsamtmann über Aarhuus-Stift (1784—1802), nachdem er von seinen hohen Staatsämtern verabschiedet war, bewirkte er viel Gutes. G. starb 8. Febr. 1808.

Sein Sohn, Frederik Höegh-G., geb. 26. März 1771, hat sich einen Namen als lyrischer, namentlich elegischer Dichter erworben. Derselbe lebte 1805—10 am Hofe zu Kiel und gab hier die «Zeitung für Litteratur und Kunst in den dän. Staaten» heraus. Später hielt er sich meist in Kopenhagen als Privatmann auf, wo er 21. Sept. 1852 starb. Von ihm erschienen «Samlede Digte» (2 Bde., Kopenh. 1808) und «Samlede Smaating» (3 Bde., Kopenh. 1815—16). Auch seine Bestrebungen als Sprachbildner in «Dannerprogets Retskrivning og Tonefang» (Kiel 1809) blieben nicht ohne Anerkennung. Großes Verdienst erwarb er sich durch seine metrischen Übersetzungen des Tibull (2 Bde., 1808), Terenz (2 Bde., 1805) und Plautus (4 Bde., 1812—14). In allen seinen Schriften herrscht eine streng-sittliche Tendenz.

Guldborgsund, die schmale Meerenge zwischen den dän. Inseln Laaland und Falster. G. ist bei Nykjöbing seit 1867 überbrückt; auch ward dort 1875 eine 300 m lange Eisenbahnbrücke eröffnet.

Gulden, früher auch Gülden oder Guldiner genannt, war ursprünglich, wie schon der Name besagt, eine Goldmünze, welche im Lateinischen Florenus hieß und später, als man auch G. in Silber prägte, von diesen als Goldgulden unterschieden wurde. Die ersten Floreni (ital. Fiorini d'oro) wurden 1252 zu Florenz geprägt. Sie zeigten auf der einen Seite das Bildnis Johannes des Täufers, auf der andern eine Lilie mit der Inschrift «Florentia» (Florenz). Von letzterer Aufschrift oder von der Blume (lat. flos) stammt der Name Florenus, der in der Form Florēn (älter sind die Formen Flore und Flor, frz. florin) selbst noch jetzt hier und da für G. gebräuchlich ist und dem noch ziemlich allgemein üblichen Abkürzungszeichen für G. (Fl.) den Ursprung gegeben hat. Da jene florentin. Münze durch den Handel sehr verbreitet und wegen des guten innern Gehalts auch sehr geschätzt war, so prägten viele Regenten dieselbe nach eben der Form und demselben Gehalte, nur mit einigen kleinen Unterscheidungszeichen nach. Vor allem ahmten die rhein. Kurfürsten solche Goldgulden (rheinische G.) aus, von denen 8 auf eine Unze, 64 auf eine Mark gingen. Seit 1409 jedoch wurde die feine Mark zu 72 Stück ausgebracht. Allmählich verringerte sich das Feingewicht noch weiter, bis die allgemeine Reichs-Münzordnung Ferdinands I. 1559 festsetzte, daß 72 Goldgulden eine 18⅓ Karat feine Mark Gold enthalten sollten. Man prägte auch Stücke zu 4, 2, ½ und ¼ Goldgulden. Seit dem 17. Jahrh. ward der Goldgulden allmählich durch den Dukaten verdrängt. Am längsten prägte man Goldgulden in Hannover, und zwar seit 1749 zu 18 Karat 10 Grän Feinheit oder 91⅞ Stück aus der Mark fein. Die G. in Silber kamen um die Mitte des 17. Jahrh. auf und fanden unter den mannigfachsten Wertverschiedenheiten auch in der Schweiz, in den Niederlanden und in Polen Eingang. An einigen Orten dienten die Silbergulden nur als Rechnungsgeld. Die gewöhnlichste ältere Einteilung des G. ist die in 60 Kreuzer zu 4 Pfennigen oder in 15 Batzen, und im allgemeinen entsprachen 3 G. = 2 Thlr. der betreffenden Münz- und Rechnungsfüße.

Der sog. Feine sächsische Gulden oder das Neue Zweidrittelstück (d. i. das Stück zu ⅔ Thlr.) ward nach dem leipziger Münzfuß von 1690 ausgeprägt, nach welchem 18 G. (oder 12 Thlr.) auf eine kölnische Mark fein Silber gehen. Der Meißner (meißnische) Gulden war eine frühere sächsische Rechnungseinheit von 21 Groschen oder 1⁵⁄₁₆ Konventionsgulden (des 20-Guldenfußes); nach Meißner Gulden wurden öfters auf dem Lande Grundstücke verkauft und bisweilen der Dienstlohn bedungen. Der 1748 in Österreich eingeführte 20-Guldenfuß erhielt 1753, nachdem sich Bayern

durch eine förmliche Konvention angeschlossen, den Namen des Konventionsfußes und ward nach und nach auch von den meisten deutschen Kreisen und Städten für die Ausmünzung zu Grunde gelegt. Von solchen Konventions-, Kaiser- oder Reichsgulden gingen 20 auf eine Mark fein Silber, und das Stück hatte einen Wert von $^7/_{10}$ Thlr. des 14-Thalerfußes oder 21 Silbergroschen. Bayern trat jedoch schon vor Ablauf eines Jahres von der erwähnten Konvention zurück und ging zum 24-Guldenfuße über, indem es zwar seine Münzen nach dem Konventionsfuß weiter prägte, sie aber in der Rechnung um ein Fünftel ihres Nennwerts erhöhte. Mit Ausnahme Österreichs folgte das ganze südl. Deutschland diesem Beispiele; der 24-Guldenfuß blieb dabei aber ein bloßer Rechnungsfuß. Der G. desselben hieß der Rheinländische Gulden. Da man den so häufig umlaufenden Kronenthaler, der $2^1/_{20}$ solcher G. wert war, im allgemeinen Verkehr etwas höher, zu $2^7/_{10}$ rheinischen G., annahm, so wurde der Wert des rheinischen G. allmählich verringert, womit sich ein $24^1/_2$-Guldenfuß einführte, welchen 1837 Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und einige kleinere Staaten ihren Prägungen thatsächlich zu Grunde legten (süddeutsche Währung), nachdem Baden schon 1813 und 1819—27 Stücke zu 1 und zu 2 G. in ebendiesem Fuße ausgeprägt hatte. Der süddeutsche oder rheinische G. erhielt hierdurch einen Wert von 17 Sgr. 2 Pf. preußisch. Infolge des wiener Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 prägten die genannten Staaten das deutsche Münzpfund (das jetzige allgemeine deutsche Pfund = $^1/_2$ kg) zu $52^1/_2$ G. aus, was gegen den $24^1/_2$-Guldenfuß nur um ein Unbedeutendes ($2^1/_4$ Promille) zurücksteht. Um dieselbe Zeit führte Österreich den neuen österreichischen Gulden (G. österr. Währung) ein, von dem 45 auf ein Pfund fein Silber gehen. Diese neue Währung entspricht nach dem alten System einem 21-Guldenfuß; die alten G. verhalten sich zu den neuen wie 20 : 21, oder 100 alte G. = 105 G. neuer Währung. Der jetzige österreichische G. wird in 100 Kreuzer (Neukreuzer) geteilt. Man prägt in Courantsorten Stücke zu 2, 1 und $^1/_4$ G. Es sind 6 G. österreichisch = 7 G. vorige süddeutsche Währung oder 3 G. österreichisch = 2 Thlr. preußisch, und 7 G. süddeutsch = 4 Thlr. preußisch. In Süddeutschland hat mit der Einführung der Markrechnung des Deutschen Reichs (1876) die Rechnung nach G. aufgehört und die Münzen der süddeutschen Guldenwährung sind eingezogen.

Der Niederländische Gulden (holländ. Courant) wird in 100 Cents geteilt, bis 1816 aber (und im gewöhnlichen Leben öfter noch gegenwärtig) in 20 Stüber (Stuivers) zu je 16 Pf. (Penningen). Er ist ein Stück von $9^9/_{20}$ g fein Silber, im Werte von 17 vorigen preuß. Silbergroschen = $59^1/_2$ Kr. vorige süddeutsche Währung = 85 Kr. österr. Währung. Es wurden bis vor kurzem als Courantmünzen Stücke zu 1, $^1/_2$ und $2^1/_2$ G. geprägt, die Ausmünzung dieser Stücke ist aber gegenwärtig eingestellt, da die Einführung der ausschließlichen Goldwährung beabsichtigt wird, mit welcher die künftigen Silbersorten ohne Ausnahme die Stellung der Scheidemünze einnehmen werden. In Gold prägt man in den Niederlanden Stücke zu 10 G. im Feingewicht von 6,055 g, sodaß der G. in Golde 0,6055 g fein Gold enthält und 1,6874 deutsche Mark wert ist. Bis 1875 sind auch Goldstücke zu 5 und zu $2^1/_2$ G., wesentlich in dem nämlichen Fuße, ausgemünzt worden. Der Polnische Gulden (Zlot), bis 1841 gesetzlich, zerfiel in 30 Groschen (Groszy) und hatte als geprägtes Silberstück einen Wert von 4 Sgr. $10^1/_4$ Pf. preußisch. Im J. 1841 wurde in Polen gesetzlich die russ. Rubelwährung eingeführt.

Gülden, Münze, s. Gulden.

Güldene Ader (Goldene Ader), s. u. Hämorrhoiden.

Güldene Aue, s. Goldene Aue.

Güldengroschen, s. Dickgroschen.

Güldenst., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Ant. Joh. von Güldenstädt (s. d.).

Güldenstädt (Ant. Joh. von), Naturforscher und Reisender, geb. 29. April (9. Mai) 1745 zu Riga, besuchte das Lyceum daselbst, studierte seit 1763 in Berlin Medizin und Naturwissenschaft. Nach Rußland zurückgekehrt, wurde G. von der petersburger Akademie der Wissenschaften im Juli 1768 zur Erforschung des Kaukasus abgeschickt und brachte daselbst über fünf Jahre zu. Im J. 1780 wurde er zum Präsidenten der petersburger Ökonomischen Societät ernannt und starb 23. März (3. April) 1781 zu Petersburg. G.s Reise durch den Kaukasus wurde nach seinem Tode herausgegeben von P. S. Pallas unter dem Titel: «J. A. Güldenstädts Reisen durch Rußland und im kaukasischen Gebirge, mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers» (2 Bde., Petersb. 1787—91), dann von Jul. Klaproth unter dem Titel: «Dr. J. A. Güldenstädts Reisen nach Georgien und Imerethi» (Berl. 1815; 2. Aufl. 1834). Seine naturwissenschaftlichen Entdeckungen beschrieb er in den Publikationen der petersburger Akademie der Wissenschaften.

Gulderlinge, Apfelsorten, s. unter Apfel, Apfelbaum.

Guldinsche Regel oder Barycentrische Regel, s. unter Barycentrisch.

Güldisches Silber ist Gold enthaltendes Silber. Die meisten der ältern Münzen sind aus güldischem Silber geschlagen, da man die völlige Trennung des Silbers von dem Golde, die erst mit der Vervollkommnung der Fabrikation der Schwefelsäure ermöglicht wurde, früher nicht ausführen konnte. Die Umarbeitung dieser Münzen ist, solange sie noch in größern Mengen vorhanden waren, die lohnende Aufgabe der Goldscheideanstalten gewesen.

Guldscha, s. Ili.

Gülek-Boghas, Paß im südöstl. Kleinasien (Cilicien), an der Südseite des Taurus (Bulghar Dagh), an der engsten Stelle 9 m breit. Über ihn führt die Straße von Tarsus in das Innere Klein-

Gülhaneh, s. u. Serail. [asiens.

Gulijasch, s. Gulasch.

Gulistan (pers.), Rosengarten. Titel eines Werks von Saadi.

Güll (Friedr. Wilh.), beliebter Jugenddichter, geb. 1. April 1812 zu Ansbach, wurde auf dem Lehrerseminar zu Altdorf gebildet, war dann nacheinander Hilfslehrer in Flachslanden, Mädchenlehrer an der königl. Theresienanstalt zu Ansbach, später an der prot. Schule zu München, woneben er 25 Jahre lang ein Privatinstitut für Mädchen hielt. Er starb 24. Dez. 1879 in München. G. gab heraus: «Kinderheimat in Liedern und Bildern» (Erste Gabe, Stuttg. 1836, mit Bildern von Franz Grafen Pocci; 4. Aufl., Gütersloh 1866; Zweite Gabe, mit Bildern von H. Bürkner, Stuttg. 1859)

«Weihnachtsbilder» (Berl. 1840), «Neue Bilder für Kinder von Tony Muttenthaler, mit Liedern von G.» (Münch. 1848), «Perlen aus dem Schatze deutscher Lyrik» (Münch. 1851), und war Mitarbeiter an Lohmeyers «Deutscher Jugend».

Gullasch, s. Gulasch.

Gülle, Bezeichnung für flüssigen, namentlich Rindviehdünger, welcher aus dem Gemisch von Urin mit den festen Exkrementen und entsprechender Verdünnung mit Wasser besteht. Letztere werden zu diesem Zwecke entweder ausgeschüttelt oder, wo gar kein Stroh benutzt wird, direkt in die Jauchegrube gebracht. Die Düngung mit G. ist namentlich in England üblich, wo besondere Röhrenleitungen den Transport der G. vom Hofe auf den Acker ermöglichen; ferner in manchen Gebirgsgegenden, wo der Mangel an Stroh die Verwendung dieses Aufsaugemittels ausschließt. Die G. wirkt namentlich für Futter- und Wurzelpflanzen, sowie für Weiden günstig, während dieselbe für Körnerfrüchte weniger geeignet ist; es wird dadurch mehr das Blatt- und Stroh-, als das Körnerwachstum gefördert. In einigen Gegenden nennt man G. auch die über den Stalldung geleitete Jauche, welche dabei einen Teil der löslichen Substanzen desselben aufgenommen hat. Die Zusammensetzung der G. ist je nach dem Futter, der Tierart u. s. w. eine sehr wechselnde; im Mittel enthält die unverdünnte G. auf 1000 Teile: 982 Wasser, 18 feste Stoffe; in letztern 7 organische Substanz, 1,5 Stickstoff, 0,9 Phosphorsäure, 5 Kali, 1,0 Natron, 0,5 Kalk u. s. w. Vgl. Hartstein, «Die flüssige Düngung» (Bonn 1859); E. Wolff, «Praktische Düngerlehre» (9. Aufl., Berl. 1883).

Gulo, der Vielfraß (s. d.).

Gülte, zu leistende Zahlung, Schuld, Zins, namentlich auch von Bauergütern zu zahlender Grundzins (s. d.). Gültbrief heißt soviel als Schuldschein, Hypothekenbrief; Gültenhof, das Zins zahlende Bauergut.

Gültebauern, s. Bauerngelden.

Guluſſa, Sohn des numidischen Königs Massinissa, wurde von seinem Vater aus Anlaß der Zwistigkeiten mit Karthago wiederholt nach Rom geschickt, um die von den karthag. Gesandten gegen Massinissa erhobenen Anklagen zu entkräften. In Karthago, wo er 152 v. Chr. die Wiederaufnahme der verbannten Freunde des Massinissa verlangen sollte, ward er nicht eingelassen. Aus Rache soll er in dem bald hernach ausgebrochenen Kriege das besiegte und ohne Waffen entlassene Heer der Karthager treulos überfallen haben. Nach Massinissas Tode 149 v. Chr. erhielt er durch Scipio, welcher die Verteilung des Reichs unter dessen drei Söhne übernommen hatte, den militärischen Teil der königlichen Gewalt und leistete hierauf den Römern als Reiterführer gute Dienste gegen die Karthager. Er starb längere Zeit vor seinem ältesten Bruder Micipsa (gest. 118 v. Chr.), nachdem er 120 v. Chr. neben seinen beiden Söhnen den illegitimen Sohn des jüngsten Bruders, Jugurtha (s. d.), als Sohn und Miterben angenommen hatte.

Gulwa, der größte Strom des austral. Kontinents, s. Murray.

Gülyasch, s. Gulasch.

Gum (frz. goum) nennen die Franzosen jede Abteilung irregulärer alger. Reiterei, die aus Eingeborenen des Landes zusammengesetzt ist, im Gegensatz zu den regulären Spahisregimentern. Das Wort wurde mißverständlich nach dem arab. hukm, d. h. Befehl, Ruf, gebildet und bedeutet eine Truppe, welche sich auf den Ruf ihres Häuptlings erhebt, insbesondere die Gesamtheit der bewaffneten Reiter einer Karawane. Und in der That ist die ganze «irreguläre» Reiterei Algeriens in G. geteilt, die in ihrer Gesamtheit den «Makzen» (vom arab. maghazi, d. h. Läger) ausmachen. Diese Truppen stehen unter dem Befehl arab. Chefs, die von der franz. Regierung eingesetzt sind; sie empfangen keinen regelmäßigen Sold, sondern werden nur bezahlt, wenn sie Dienst thun, sind mit eigenen Pferden beritten und versehen den Sicherheitsdienst in den Grenzdistrikten, besonders in der Sahara. Im Kriege und bei Expeditionen, wo sie nur als Hilfstruppen auftreten, schwärmen sie auf den Flügeln der Armee oder versehen den Vorpostendienst u. dgl. Ohne die geringste Mannszucht, sind sie für die europ. Kriegführung unbrauchbar und haben für die Franzosen in Algerien nur Wert, weil sie eine genaue Kenntnis des Landes besitzen. Das Bindeglied zwischen ihnen und der regulären Armee bildet die durch Dekret vom 10. Dez. 1830 errichtete «reguläre eingeborene» Reiterei oder «chasseurs algériens», die später «Spahis» genannt wurden.

Gümbel (Karl Wilh. von), hervorragender Geolog, geb. 11. Febr. 1823 zu Dannenfels am Donnersberg in der Rheinpfalz, besuchte das Gymnasium zu Zweibrücken, widmete sich in München und Heidelberg dem Studium des Bergfachs, trat 1848 auf den Steinkohlenwerken zu St. Ingbert in der Pfalz in den praktischen Montandienst und wurde später mit den Dienstleistungen eines Markscheiders betraut. Seine erste litterarische Arbeit betraf die geolog. Verhältnisse des Donnersbergs. Im J. 1851 zur Leitung der geognost. Landesaufnahme nach München berufen, rückte G. 1879 zum Vorstand der obersten Bergbehörde in Bayern mit dem Titel Oberbergdirektor auf. Auch wirkt G. als Honorarprofessor an der münchener Universität und als Lehrer an der technischen Hochschule. Im J. 1882 wurde er durch Verleihung des Verdienstordens der Bayrischen Krone in den Adelsstand erhoben. Nach ihm als Entdecker wurde von Kobell ein Mineral Gümbelit genannt, und eine unter den Versteinerungen vorkommende, zu den Daktyloporen gehörige Koralline trägt von G. den Namen Guembelina. Von der unter seiner Leitung stehenden «Geognostischen Beschreibung des Königreichs Bayern» sind bis jetzt drei Bände, enthaltend das bayr. Alpengebirge und sein Vorland, das ostbayr. Grenzgebirge und das Fichtelgebirge mit dem Frankenlande (Gotha 1861—79) erschienen. Ferner lieferte er die geolog. Abteilung des großen Sammelwerks «Bavaria» und veröffentlichte zahlreiche Untersuchungen in den «Abhandlungen der Bayrischen Akademie der Wissenschaften», deren Mitglied er ist.

Gumbert (Ferdinand), Liederkomponist, geb. 22. April 1818 in Berlin, besuchte das dortige Gymnasium zum Grauen Kloster, ging 1839 zur Bühne, widmete sich aber bald ausschließlich der Komposition, wo er besonders mit seinen zahlreichen Liedern (von denen bis jetzt 124 Opera publiziert wurden) vielen Erfolg hatte. Außerdem ist er litterarisch thätig, seit 1881 als Musikreferent der berliner «Täglichen Rundschau», und hat eine Reihe von neuen franz. Opern von Massé, Gounod, Massenet, Delibes u. a. mit Geschick für deutsche Aufführungen bearbeitet.

Gumbinnen, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz Ostpreußen, an der Pissa, einem Quellflusse des Pregel, an der Linie Berlin-Königsberg-Eydtkuhnen der Preußischen Staatsbahnen, 36 km südwestlich von Eydtkuhnen an der russ. Grenze gelegen, eine erst 1724 regelmäßig angelegte und meist mit ausgewanderten Salzburgern bevölkerte Stadt, ist Sitz der Regierung, eines Landratsamts, eines Amtsgerichts, einer Oberpostdirektion, eines Hauptsteueramts und einer Reichsbanknebenstelle und hat breite Straßen, die mit Lindenalleen besetzt sind. Die Stadt besitzt ein Gymnasium (seit 1813), ein vollberechtigtes städtisches Realprogymnasium, eine öffentliche Bibliothek, eine Hebammenschule und Entbindungsanstalt, eine landwirtschaftliche Winter- und andere Schulen, eine evang., eine deutsch- und franz.-reform. Kirche, eine Salzburger-Hospitalkirche, ein Salzburger- und ein Bürgerhospital. Auf dem Marktplatze steht seit 1835 ein bronzenes Standbild Friedrich Wilhelms I. (von Rauch) und an der Pissabrücke ein Denkmal für die im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 bis 1871 Gefallenen. Der Ort zählt (1880) 9530 fast ausschließlich prot. E., welche hauptsächlich Tischlerei, Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Gerberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, sowie Handel mit Getreide und Leinsaat treiben.

Der Regierungsbezirk Gumbinnen, der östlichste der preuß. Monarchie, das alte Preußisch-Litauen oder das vormalige Litauische Departement umfassend, zählt 1880 auf 15871,17 qkm Areal 778391 E., worunter 756448 Evangelische, 12064 Katholiken und 5791 Juden; im Süden leben 172000 Polen, im Norden 100000 Litauer, und zerfällt in die 16 Kreise: Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, G., Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk, Lötzen, Sensburg und Johannisburg. Vgl. Weiß, «Preußisch-Litauen und Masuren» (Bd. 1 u. 2: «Geschichte, Geographie und Statistik des Regierungsbezirks G.», Rudolst. 1879). [(1880) 47491 E.

Der Kreis Gumbinnen zählt auf 729 qkm

Gumbiner (Abraham Abele ben-Hajim ha-Levi), jüd. Gelehrter, gest. 1682, noch nicht 50 Jahre alt. Er hat einen besondern Ruf erlangt durch seinen Kommentar zum Schulchan Aruch I, genannt Magen Abraham, herausgegeben nach seinem Tode (Dyhernfurth 1692). Die ausgebreitete rabbinische Gelehrsamkeit, verbunden mit dem seltenen Scharfsinn, den G. entwickelte, haben sein Werk zu einer der höchsten Autoritäten in den von ihm behandelten Ritualien gemacht.

Gümenek, Dorf bei Tolát (s. d.) in Kleinasien.

Gummersbach, Kreisstadt im Regierungsbezirk Köln der preuß. Rheinprovinz, 42 km im OND. von Köln, an der zum Rhein gehenden Agger, ist Sitz des Landratsamts, eines Amtsgerichts, hat Wollgarnspinnerei, Kunstwoll- und Wollen-Jackenfabrikation, Papier- und Maschinenfabriken und zählt (1880) 6593 meist prot. E.

Der Kreis Gummersbach zählt auf 325 qkm (1880) 30783 meist prot. E.

Gummi nennt man im Pflanzenreich verbreitet vorkommende stickstofffreie Körper, die durch völligen Mangel jeder Krystallisationsfähigkeit, sowie durch die Eigenschaft charakterisiert sind, daß sie in Wasser zu schleimigen Massen quellen. Bei manchen derselben ist das Quellungsvermögen unendlich groß, diese verteilen sich auf Zusatz von genügenden Mengen von Wasser zu Flüssigkeiten, die wirklichen Lösungen gleichen, andere haben ein begrenztes Quellungsvermögen und verwandeln sich in Berührung mit Wasser zu mehr oder weniger festen, gallertartigen Massen. Sie finden sich teils in Pflanzensäften, teils als Intercellularsubstanz, teils als Verdickungsmassen von Zellmembranen, häufig entstehen sie durch Umwandlung von Gefäßsubstanzen in großer Menge und treten dann durch Verletzungen der äußern Schichten nach außen, um hier durch Verdunstung des Wassers zu Thränen, Körnern oder größern gestaltlosen, amorphen Massen zu erstarren. Der Hauptbestandteil aller Gummiarten ist die Arabinsäure (s. d.) in ihren beiden Modifikationen, als gewöhnliche Arabinsäure und Metarabinsäure. Die in Wasser bis zum Flüssigwerden quellenden Gummiarten sind die sauren Kalk- oder Alkalisalze der gewöhnlichen Arabinsäure oder des Arabins (s. d.); die nur zu Gallerten oder Schleimen quellenden sind die sauren Kalk- oder Alkalisalze der Metarabinsäure, letztere Salze bezeichnet man auch als Cerasin (s. d.). Ob ein dritter, als Bassorin (s. d.) bezeichneter Körper als eigenes chem. Individuum betrachtet werden kann, ist zu bezweifeln. Die als Cerasin benannten Gummiarten enthalten fast immer Arabin beigemengt und werden dann Gummipflanzenschleime genannt. Den letztern sind durch ihre äußern Eigenschaften die indifferenten Pflanzenschleime sehr ähnlich, doch gehören diese nicht zu den eigentlichen Gummiarten, da sie andere chem. Zusammensetzung haben. Endlich kommen die Gummiarten noch vielfach mit Harzen gemengt vor, so im Milchsaft verschiedener Pflanzen. Tritt dieser Milchsaft nach außen, so trocknet er zu Gummiharzen ein, die durch Behandlung mit Alkohol in sich lösendes Harz und darin unlösliches G. zerlegt werden.

Gummi, arabisches, Gummi arabicum, ein in farblosen, gelblichen bis bernsteingelben Körnern im Handel sich findendes Gummi, welches zum geringsten Teil aus Arabien stammt, sondern vorzugsweise aus Ägypten, Nubien, Abessinien, Kordofan, ferner von der Somaliküste, Tunis, Marokko, vom Kap der Guten Hoffnung und von portug. Kolonien Afrikas zu uns kommt. Als Stammpflanzen wurden bislang verschiedene Akazien angegeben, doch ist von Schweinfurth erwiesen, daß alle guten Gummisorten der Nilländer nur von einem Baume Acacia Verek *Guill. et Perrott* stammen. Als Sorten des arabischen G. werden unterschieden: Kordofan-, Sennaar-, Suakim-, Geddah-, Mogadorgummi, von denen die erste am meisten geschätzt ist. Nach Forschungen von Flückiger und von Wiesner sind mehrere andere Gummiarten, die früher von demselben unterschieden wurden, mit dem arabischen G. identisch, nämlich das Senegalgummi, in sehr verschiedenen Sorten vorkommend, welches in Senegambien ebenfalls von Acacia Verek gewonnen wird, ferner das australische Gummi von Acacia pycnantha *Benth.* und das Kapgummi von Acacia Karoo *Hayne*, Acacia horrida *Willd.* und Acacia Giraffae *P.* Alle diese Gummiarten werden demnach als Akaziengummi zusammengefaßt.

Alle Akazien-Gummiarten bestehen aus saurem arabinsaurem Kalk, in Wasser bilden sie zunächst

einen dicken Schleim (Gummischleim), der sich aber beliebig zu farbloser Lösung verdünnen läßt, sie hinterlassen dabei, mit Ausnahme einiger schlechterer Sorten, keinen unlöslichen Rückstand oder nur geringe Mengen von pflanzlicher Substanz. Die Lösungen werden nicht von Bleizucker, wohl aber von basisch essigsaurem Blei gefällt. In Alkohol unlöslich. Die Körner und Stücke lassen sich leicht pulvern, selbst stark gefärbte Körner geben ein fast weißes Pulver. Die Lösungen der meisten Gummisorten lenken die Ebene des polarisierten Lichtstrahls nach links ab, doch kommen nach Scheibler auch rechtsdrehende Gummisorten vor. Beim Verbrennen hinterlassen sie 3—4 Proz. wesentlich aus kohlensaurem Kalk bestehende Asche.

Die hierher gehörenden Gummiarten finden vielfache Verwendung, das arabische G. der Nilländer vorzugsweise in der Pharmacie, die übrigen als Appreturmittel für seidene und andere Gewebe, als Klebstoff, als Verdickungsmittel beim Zeugdruck, in der Tintenfabrikation.

Gummi, australisches, Wattle gum, ein zu den Akazien-Gummiarten (s. Gummi, arabisches) gehörendes G., halbkugelige oder stalaktitische Stücke von rotbrauner Farbe, glatter, mit Sprüngen durchsetzter Oberfläche und meist matter Bruchfläche. Mit demselben Namen wird auch das gänzlich von diesem verschiedene Akaroidharz (s. d.) belegt.

Gummi Cambogiae, s. Gummigutt.

Gummi, elastisches (Gummi elasticum, Resina elastica), auch Federharz, Kautschuk oder Caoutchouc, im Englischen India Rubber genannt, ein überaus wichtiges Pflanzenprodukt, das aus Brasilien, Neugranada, Venezuela, Guatemala und Cartagena, aus einigen Strichen des westl. Afrika, sowie aus Indien und dem Indischen Archipel in immer steigenden Mengen nach Europa und Nordamerika ausgeführt wird und hier wie dort die Grundlage eines bedeutungsvollen Industriezweigs geworden ist. Das G. ist eine Substanz, die sich in der Form mikroskopischer Kügelchen (Gummikörper) in dem Milchsafte vieler Pflanzen, namentlich der Artocarpeen, Euphorbiaceen und Apocyneen findet. Die chem. Beschaffenheit dieser Kügelchen kennt man jedoch nur erst unvollkommen, namentlich konnte man noch nicht mit Sicherheit feststellen, ob die verschiedenen Familien milchender Gewächse auch abweichend zusammengesetzte Gummikörperchen ergeben. Im allgemeinen scheinen alle Gummiarten Kohlenwasserstoffe zu sein, welche durch ihre Zusammensetzung den ätherischen Ölen, durch ihre Nichtflüchtigkeit, ihr Verhalten gegen Lösungsmittel und ihre Zersetzungsprodukte den Harzen nahestehen. In den milchenden Pflanzen Deutschlands, wie im Mohn, den Cichoriaceen, Campanulaceen, den Wolfsmilcharten, treten die Gummikörper nur in verhältnismäßig geringer Menge auf, während sie in den Milchsäften zahlreicher Tropenpflanzen einen so überwiegenden Bestandteil bilden, daß diese eingetrockneten Milchsäfte selbst schon die Eigenschaften des chemisch reinen G. in hohem Grade zeigen.

Im Handel unterscheidet man nach seinem Ursprunge folgende Hauptarten von G.: 1) das Para-G., welches zum großen Teile von Siphonia elastica, einem stattlichen Baume aus der Familie der Euphorbiaceen, stammt und aus Südamerika (Brasilien) zu Anfang des 18. Jahrh. nach Europa gebracht wurde. Die ersten Notizen über Vorkommen und Gewinnung gab 1757 der berühmte Reisende Condamine. Im J. 1876 waren allein in Brasilien mit Gewinnung und Sammlung dieser Kautschukart über 10000 Arbeiter beschäftigt. 2) Das ostindische G., welches 1828 in London auf den Markt kam und seit 1832 technische Benutzung fand. Dasselbe wird teils aus Ficus elastica *Roxb.* (s. Gummibaum), teils aus Urceola elastica gewonnen. Doch werden in Indien und auf den Sunda-Inseln bereits auch andere Pflanzensäfte zur Gewinnung von G. benutzt. Für das beste indische G. gilt das von Batavia und Java. Dann folgen der Reihe nach das von Singapore, von Penang, von Mauritius, von Siam, von Borneo, von Assam. 3) Das afrikanische G., das von verschiedenen Ficusarten abstammt und 1856 von Lagos aus in den Handel kam. Seitdem wird auch G. von Gabun, Corisco, Banlango und Angola ausgeführt. 4) Das centralamerikanische G., das besonders über Cartagena und Guatemala in den Handel kommt, wird durch Sieden aus einer Ficusart, dem Calamus elasticus, gewonnen. 5) Eine andere amerik. Gummiart, die in Guayaquil (Ecuador) und Colon (Aspinwall) zur Ausfuhr gelangt, wird aus dem Milchsafte von Acorus Aruensis gewonnen; sie findet besonders in Manchester Absatz und scheint zu einem wichtigen Exportartikel für jene Gegenden des tropischen Amerika bestimmt.

Das Para-G. und die beiden andern amerik. Arten sind vollkommen elastisch (active); das afrikanische zeigt sich nur halbelastisch (inactive); das indische dagegen ist gar nicht oder nur in sehr geringem Grade elastisch (passive). Die Art der Gewinnung und Einsammlung weicht nach den verschiedenen Ländern sehr voneinander ab. Der frische Milchsaft, in Flaschen gefüllt, kommt nicht mehr zur Versendung, sondern es gelangt nur der eingetrocknete Saft in den Verkehr. In der Regel macht man behufs der Gummigewinnung Einschnitte in die Bäume und läßt den rahmähnlichen Saft entweder über thönerne Formen, z. B. Flaschen, Schuhe u. s. w., ausfließen und über Holzfeuer eintrocknen, wobei er vom Rauche geschwärzt wird; hat sich auf diese Weise ein dünner Überzug gebildet, so wird die Form mit frischem Milchsaft begossen, der wieder eingetrocknet wird, und dies wird so oft wiederholt, bis eine Schicht von genügender Stärke entstanden ist. Der Überzug wird dann entweder durch Aufschneiden und Abziehen von der Form entfernt, oder es wird letztere zerklopft und so beseitigt. In Ostindien läßt man jetzt meist den Milchsaft in flachen Gefäßen eintrocknen und bringt ihn in Form von Platten in den Handel. Früher kam fast nur die erstere Sorte vor, seit dem Entstehen der Gummi-Industrie immer häufiger die letztere, da sie sich zu technischen Anwendungen vorzugsweise eignet. In San-Salvador verdünnt man den Milchsaft mit seinem vierfachen Volum Wasser, läßt ihn dann ruhig stehen, wobei sich das G. als Rahmschicht an der Oberfläche sammelt; das darunter befindliche schmutzige Wasser wird abgelassen und so oft durch frisches ersetzt, bis schließlich keine Unreinigkeiten mehr aufgenommen werden; schließlich werden auf 100 l rohen Saftes 60 g Alaun, in wenig Wasser gelöst, zugefügt, wodurch sich das G. absondert und dann geknetet und getrocknet wird.

Die chem. und physik. Eigenschaften des G. haben besonders Faraday, Payen u. a. untersucht. Von Bedeutung für die Technik sind insbesondere

die Elasticitäts- und Löslichkeitsverhältnisse. Bei mittlerer Temperatur ist das reine G. (Federharz) ein höchst elastischer Körper; bei 0° jedoch verliert es diese Eigenschaft fast ganz, ohne indes brüchig zu werden. Die gewöhnlichen Lösungsmittel wirken auf das reine G. gar nicht. In heißem Wasser erweicht es, tritt aber bei dem Trocknen in seinen frühern Zustand wieder zurück. Alkohol übt keine Wirkung aus; dagegen führen wasserfreier Äther, ätherische Öle, Chloroform, Schwefelkohlenstoff, Petroleum, Steinkohlenteeröl, Benzin und besonders die flüchtigen Destillationsprodukte des G. selbst zunächst ein starkes Aufquellen, dann eine teilweise Lösung herbei. In diesem Zustande ist die Masse leicht zerteilbar und kann in den meisten Fällen eine vollkommene Lösung vertreten. Gegen starke chem. Agentien verhält sich das G. sehr indifferent; nur konzentrierte Schwefel- und Salpetersäure zersetzen dasselbe. Gegen wässerige Flüssigkeiten ist G. als undurchlässig zu bezeichnen, dagegen ist es nach Untersuchungen von Graham von Gasen durchdringbar und zwar zeigen die einzelnen Gase ein sehr verschiedenes Durchdringungsvermögen. Nennt man z. B. die Menge von Stickstoff, welche in der Zeiteinheit durch eine Gummimembran passiert, = 1, so ist die des Kohlenoxyds = 1,11, die der Luft = 1,149, die des Äthylens = 2,148, die des Sauerstoffs = 2,586, die des Wasserstoffs = 5,200, die der Kohlensäure = 13,586. Bei Temperaturerhöhung ändert das G. seine chem. und physik. Eigenschaften. Bei 50° wird es etwas weicher, bei 100—120° fängt es an stark zu kleben, bei 200° geht es in eine braunschwarze, schmierige Masse über, welche durch Abkühlen nicht wieder in ihren frühern Zustand zurückkehrt. Noch weiter erhitzt, verbrennt es an der Luft mit rötlicher, stark rußender Flamme. Mit geschmolzenem Schwefel verbindet sich G. zu eigenen Massen, die bei mäßigem Gehalt an Schwefel bei allen Temperaturen weich bleiben (vulkanisiertes Gummi), bei höherm Gehalt an Schwefel und längerm Erhitzen hornartige Beschaffenheit zeigen (Hartgummi, Ebonit). (S. Gummiwarenfabrikation.) Trockene Destillation des G. liefert reichliche Mengen eines farblosen, stark riechenden, ätherischen Öls, welches durch fraktionierte Destillation in mehrere Kohlenwasserstoffe zerlegt werden kann, nämlich das Kautscheen, welches bei 14°, das Kautschin, das bei 171°, und das Heveen, das erst bei 315° siedet. Doch sind diese und andere auf ähnliche Weise erhaltene Produkte noch sehr wenig untersucht. Sein spezifisches Gewicht ist 0,925. Seine chem. Zusammensetzung entspricht nach Payen der Formel C_4H_7, nach Soubeiran C_5H_{10}, nach Williamson $C_{10}H_{16}$.

Anfänglich benutzte man das G. (seit 1770 nach dem Vorschlage Priestleys) nur zum Ausreiben der Bleistiftstriche, teilweise auch zu elastischen Bällen und ähnlichen Spielwerken. Man zahlte damals in England für ein würfelförmiges Stück G. von kaum über 12 mm Größe 3 Mark. Seit 1790 machte man elastische Binden daraus, und bereits 1791 verwendete es der Engländer Sam. Peal, um Leder und andere Stoffe wasserdicht zu machen. Im J. 1820 erfand Nadler die aus Gummifäden gewebten dehnbaren Stoffe, und 1823 nahm Mackintosh das Patent auf die nach ihm benannten wasserdichten Zeuge. Um die nämliche Zeit kam auch der Gebrauch des G. zu Verschlüssen und Röhrenverbindungen bei chem. Apparaten, zu elastischen chirurgischen Verbänden, zu Bougies und Katheters auf. Im J. 1830 machte Thomas Hancock die ersten Versuche mit der Herstellung von Überschuhen aus G. (Gummischuhe). Der eigentliche Aufschwung der Gummi-Industrie begann jedoch erst 1836 mit den von Chaffee in Nordamerika und Nickels in England erfundenen Maschinen, welche das G. durch bloßes Kneten bei mäßiger Wärme in einen erweichten, fast unelastischen Körper umwandeln, der mit Leichtigkeit jede erwünschte Gestalt annimmt. Bald darauf folgte die Erfindung des Vulkanisierens des G., welche zwar schon 1832 von Lüdersdorff in Berlin gemacht, aber erst seit 1839 von dem Amerikaner Goodyear, sowie seit 1843 von dem erwähnten Hancock in die Praxis eingeführt wurde. Das Weitere s. unter Gummiwarenfabrikation.

Gummi Elemi, Elemi, s. Elemiharz.

Gummi Gambogiae, s. Gummigutt.

Gummi Gettania, s. Guttapercha.

Gummi, hornisiertes oder **Ebonit**, s. unter Gummiwarenfabrikation.

Gummi Kutera, eine dem Traganth ähnliche, geringwertige Gummiart.

Gummi, ostindisches, Feroniagummi, eine dem besten arabischen G. gleichwertige Gummiart, welche in Ostindien gewonnen wird und von Feronia elephantum *Corr.* stammt.

Gummi, plastisches, s. Guttapercha.

Gummi Thragacantae, s. Traganth.

Gummi, vulkanisiertes, s. unter Gummiwarenfabrikation.

Gummiarten, s. unter Gummi; über die Akazien-Gummiarten s. unter Gummi, arabisches.

Gummibälle, s. unter Gummiwarenfabrikation.

Gummibaum, richtiger Gummifeigenbaum (Ficus elastica), Art der Pflanzengattung Ficus aus der Familie der Moreen, eine der beliebtesten Stubenpflanzen, in Ostindien und auf den Sundainseln einheimisch, ausgezeichnet durch die bis 30 cm langen und bis 12 cm breiten, elliptischen, dickledrartigen, ganzrandigen, oben glatten und glänzend grünen Blätter. Sie sind von je einem schön rosenroten, nach der Laubentwickelung schlaff herabhängenden Nebenblatte begleitet. In seiner Heimat ist der G. einer der größten und imposantesten Bäume. Sein kegelförmiger Stamm erreicht unten eine sehr bedeutende Stärke und ist von seilartig herabhängenden Luftwurzeln umstrickt; er trägt eine mächtige, dicht belaubte, oben schön abgerundete Krone. Im kräftigsten Alter stehende Individuen bilden eine kolossale, bis 140 m und darüber breite Krone, welche von zahlreichen schlanken Säulen getragen wird, den zu Stämmen entwickelten Luftwurzeln, welche, von den Ästen herabhängend und fortwachsend, endlich den Boden erreichen und sich in demselben festwurzeln. Die Frucht des G. ist eine wahre Feigenfrucht, steht paarweise in den Achseln der Blätter und hat die Form und Größe einer Olive, ist aber ungenießbar.

Dieser Baum ist für die Bewohner der asiat. Tropenländer von außerordentlicher Wichtigkeit, indem er in seinem Milchsafte das Kautschuk liefert. Griffith fand ihn in den Gebirgen von Assam in so ungeheuerer Menge, daß er den Bestand eines einzigen Walddistrikts auf 12000 Stämme schätzte. Da jeder derselben jährlich viermal abgezapft werden kann

einen dicken [illegible], der sich aber beseitigen [illegible] läßt, sie hinterlassen beim [illegible] einiger schlechterer Sorten keinen unlöslichen Rückstand oder nur geringe Mengen von pflanzlicher Substanz. Die Lösungen werden nicht von Kupfersalzen, wohl aber von Bleisalzen gefällt. In Alkohol [illegible] und Äther lassen sich leicht [illegible] geben ein fast [illegible] der meisten Gummiarten [illegible] polarisierten Lichtstrahls [illegible] nach Scheibler auch [illegible] vor. Beim Verbrennen [illegible] 4 Proz. wesentlich aus kohlensaurem [illegible] hinterlassender Asche.

Von den [illegible] Gummiarten finden [illegible] das arabische G. der Nilländer [illegible] in der Pharmacie, die übrigen [illegible] zu Appreturmitteln für Seidene und andere Gewebe, [illegible] Verdickungsmittel beim Zeugdruck, [illegible] Kattundruckerei.

Gummi arabicum, s. Gummi, arabisches.

Gummi arabicum, s. Akaroidharz.

Gummi australisches, Wattle gum, ein [illegible] den besten Gummiarten (s. Gummi, arabisches), halbkugelige oder stalaktitische [illegible], von rubinroter Farbe, glatter, mit Sprüngen durchzogener Oberfläche und meist matter Bruchfläche. Mit obigem Namen wird auch das gänzlich [illegible] Kirschgummi belegt.

Gummi Cambogiae, s. Gummigutt.

Gummi elastisches (Gummi elasticum, Resina elastica), auch Federharz, Kautschuk oder Caoutchouc, im Englischen India Rubber, ein überaus wichtiges Pflanzenprodukt, das aus Brasilien, Neugranada, Venezuela, Guayana und Cartagena, aus einigen Strichen der Westküste Afrikas, sowie aus Indien und dem Indischen Archipel in immer steigenden Mengen nach Europa und Nordamerika ausgeführt wird und hier wie dort die Grundlage eines bedeutungsvollen Industriezweigs geworden ist. Das G. ist eine Bildung, die sich in der Form mikroskopischer Körperchen (Gummikörper) in dem Milchsafte vieler Pflanzen, namentlich der Artocarpeen, Euphorbiaceen und Apocyneen findet. Die chem. Beschaffenheit dieser Kügelchen kennt man jedoch nur erst unvollkommen, namentlich konnte man noch nicht mit Sicherheit feststellen, ob die verschiedenen Gummi liefernden Gewächse auch abweichend zusammengesetzte Gummikörperchen ergeben. Im allgemeinen scheinen alle Gummiarten Kohlenwasserstoffe zu sein, welche durch ihre Zusammensetzung den ätherischen Ölen, durch ihre Nichtflüchtigkeit, ihr Verhalten gegen Lösungsmittel und ihre Zersetzungsprodukte den Harzen nahestehen. In den milchenden Pflanzen Deutschlands, wie im Mohn, den Cichoriaceen, Campanulaceen, den Wolfsmilchgewächsen, treten die Gummikörper nur in verhältnismäßig geringer Menge auf, während sie in den Milchsäften südlicher Tropenpflanzen einen so überwiegenden Bestandteil bilden, daß diese eingetrockneten Milchsäfte fast ganz die Eigenschaften des chemisch reinen G. in hohem Grade zeigen.

Im Handel unterscheidet man nach seinem Ursprunge folgende Hauptarten von G.: 1) Para-G., welches zum großen Teile von Siphonia elastica, einem stattlichen Baume aus der Familie der Euphorbiaceen, stammt und aus Südamerika (Brasilien) zu Anfang des 18. Jahrh. nach Europa gebracht wurde. Die ersten Nachrichten über Vorkommen und Gewinnung gab 1757 der berühmte Reisende Condamine. Im J. 1876 waren allein in Brasilien mit Gewinnung und Sammlung dieser Kautschukart über 10000 Arbeiter beschäftigt. 2) Das ostindische G., welches 1828 in London zu den Markt kam und seit 1832 technische Benutzung fand. Dasselbe wird teils aus Ficus elastica Roxb. (s. Gummibaum), teils aus Urceola elastica gewonnen. Doch werden in Indien und auf den Sunda-Inseln bereits auch andere Pflanzensäfte zur Gewinnung von G. benutzt. Für das beste indische G. gilt das von Batavia und Java. Dann folgen der Reihe nach das von Singapore, von Penang, von Mauritius, von Siam, von Borneo, von Assam. 3) Das afrikanische G., das von verschiedenen Ficusarten abstammt und 1856 von Lagos aus in den Handel kam. Seitdem wird auch G. von Gabun, Corisco, Banlango und Angola ausgeführt. 4) Das centralamerikanische G., was besonders über Cartagena und Guatemala in den Handel kommt, wird durch Sieden aus einer Euphorbiaart, dem Calamus elasticus, gewonnen. 5) Eine andere amerik. Gummiart, die in Guayaquil (Ecuador) und Colon (Aspinwall) zur Ausfuhr gelangt, wird aus dem Milchsafte von Acorus Arouma gewonnen; sie findet besonders in Manchester Absatz und scheint zu einem wichtigen Exportartikel für die Gegenden des tropischen Amerika bestimmt.

Das Para-G. und die beiden andern amerik. Sorten sind vollkommen elastisch (active); das afrikanische zeigt sich nur halbelastisch (inactive); das indische dagegen ist gar nicht oder nur in sehr geringem Grade elastisch (passive). Die Art der Gewinnung und Einsammlung weicht nach den verschiedenen Ländern sehr voneinander ab. Der Milchsaft, in Flaschen gefüllt, kommt nicht zur Versendung, sondern es gelangt nur der eingetrocknete Saft in den Verkehr. In der Regel macht man behufs der Gummigewinnung Einschnitte in die Bäume und läßt den rahmähnlichen Saft entweder über thönerne Formen, z. B. Flaschen, Töpfe u. s. w., ausfließen und über Holzfeuer eintrocknen, wobei er vom Rauche geschwärzt wird; hat sich auf diese Weise ein dünner Überzug gebildet, so taucht man die Form mit frischem Milchsaft begossen, der wieder eingetrocknet wird, und dies wird so oft wiederholt, bis eine Schicht von genügender Stärke entstanden ist. Der Überzug wird dann entweder durch Aufschneiden und Abziehen vom der Form entfernt, oder es wird letztere zerklopft und so beseitigt. In Ostindien läßt man jetzt meist den Milchsaft in flachen Gefäßen eintrocknen und bringt ihn in Form von Platten in den Handel. Früher kam nur die erstere Sorte vor, seit dem Entstehen der Gummi-Industrie immer häufiger die letztere, da sich zu technischen Anwendungen weniger eignet. In San-Salvador werden [illegible] mit seinem vierfachen Volum Wasser [illegible] ihn dann ruhig stehen, wobei sich das G. als [illegible] nicht an der Oberfläche [illegible] sammelt; das darunter [illegible] befindliche schmutzige Wasser wird abgelassen, so oft durch frisches ersetzt, bis [illegible] reinschmeckt und farblos erscheinen. [illegible] werden auf 100 Teile Saft [illegible] 600 g Wasser gelöst, gespritzt, [illegible] dadurch [illegible] dert und dann geknetet und [illegible].

Die chem. und physik. Eigenschaften [illegible] besonders Faraday. Dumas u. a. [illegible] Von Bedeutung für die Technik sind [illegible]

die Elasticitäts- und Löslichkeitsverhältnisse. Bei mittlerer Temperatur ist das reine G. (Federharz) ein höchst elastischer Körper; bei 0° jedoch verliert es diese Eigenschaft fast ganz, ohne indes brüchig zu werden. Die gewöhnlichen Lösungsmittel wirken auf das reine G. gar nicht. In heißem Wasser erweicht es, tritt aber bei dem Trocknen in seinen frühern Zustand wieder zurück. Alkohol übt keine Wirkung aus; dagegen führen wasserfreier Äther, ätherische Öle, Chloroform, Schwefelkohlenstoff, Petroleum, Steinkohlenteeröl, Benzin und besonders die flüchtigen Destillationsprodukte des G. selbst zunächst ein starkes Aufquellen, dann eine teilweise Lösung herbei. In diesem Zustande ist die Masse leicht zerteilbar und kann in den meisten Fällen eine vollkommene Lösung vertreten. Gegen starke chem. Agentien verhält sich das G. sehr indifferent; nur konzentrierte Schwefel- und Salpetersäure zersetzen dasselbe. Gegen wässerige Flüssigkeiten ist G. als undurchlässig zu bezeichnen, dagegen ist es nach Untersuchungen von Graham von Gasen durchdringbar und zwar zeigen die einzelnen Gase ein sehr verschiedenes Durchdringungsvermögen. Nennt man z. B. die Menge von Stickstoff, welche in der Zeiteinheit durch eine Gummimembran passiert, = 1, so ist die des Kohlenoxyds = 1,11, die der Luft = 1,149, die des Äthylens = 2,148, die des Sauerstoffs = 2,188, die des Wasserstoffs = 5,200, die der Kohlensäure = 13,538. Bei Temperaturerhöhung ändert das G. seine chem. und physik. Eigenschaften. Bei 50° wird es etwas weicher, bei 100—120° fängt es an stark zu kleben, bei 200° geht es in eine braunschwarze, schmierige Masse über, welche durch Abkühlen nicht wieder in ihren frühern Zustand zurückkehrt. Noch weiter erhitzt, verbrennt es an der Luft mit rötlicher, stark rußender Flamme. Mit geschmolzenem Schwefel verbindet sich G. zu eigenen Massen, die bei mäßigem Gehalt an Schwefel bei allen Temperaturen weich bleiben (*vulkanisiertes Gummi*), bei höherm Gehalt an Schwefel und längerm Erhitzen hornartige Beschaffenheit zeigen (Hartgummi, Ebonit). (S. Gummiwarenfabrikation.) Trockene Destillation des G. liefert reichliche Mengen eines farblosen, stark riechenden, ätherischen Öls, welches durch fraktionierte Destillation in mehrere Kohlenwasserstoffe zerlegt werden kann, nämlich das Kautscheen, welches bei 14°, das Kautschin, das bei 171°, und das Heveen, das erst bei 315° siedet. Doch sind diese und andere auf ähnliche Weise erhaltene Produkte noch sehr wenig untersucht. Sein spezifisches Gewicht ist 0,925. Seine chem. Zusammensetzung entspricht nach Payen der Formel C_4H_7, nach Soubeiran C_5H_{10}, nach Williamson $C_{10}H_{16}$.

Anfänglich benutzte man das G. (seit 1770 nach dem Vorschlage Priestleys) nur zum Ausreiben der Bleistiftstriche, teilweise auch zu elastischen Bällen und ähnlichen Spielwerken. Man zahlte damals in England für ein würfelförmiges Stück G. von kaum über 12 mm Größe 3 Mark. Seit 1790 machte man elastische Binden daraus, und bereits 1791 verwendete es der Engländer Sam. Peal, um Leder und andere Stoffe wasserdicht zu machen. Im J. 1820 erfand Radler die aus Gummifäden gewebten dehnbaren Stoffe, und 1823 nahm Mackintosh das Patent auf die nach ihm benannten wasserdichten Zeuge. Um die nämliche Zeit kam auch der Gebrauch des G. zu Verschlüssen und Röhrenverbindungen bei chem. Apparaten, zu elastischen chirurgischen Verbänden, zu Bougies und Katheter auf. Im J. 1830 machte Thomas Hancock die ersten Versuche mit der Herstellung von Überschuhen aus G. (Gummischuhe). Der eigentliche Aufschwung der Gummi-Industrie begann jedoch erst 1836 mit den von Chaffee in Nordamerika und Nickels in England erfundenen Maschinen, welche das G. durch bloßes Kneten bei mäßiger Wärme in einen erweichten, fast unelastischen Körper umwandeln, der mit Leichtigkeit jede erwünschte Gestalt annimmt. Bald darauf folgte die Erfindung des Vulkanisierens des G., welche zwar schon 1832 von Lüdersdorff in Berlin gemacht, aber erst seit 1839 von dem Amerikaner Goodyear, sowie seit 1843 von dem erwähnten Hancock in die Praxis eingeführt wurde. Das Weitere s. unter Gummiwarenfabrikation.

Gummi Elemi, Elemi, s. Elemiharz.

Gummi Gambogiae, s. Gummigutt.

Gummi Gettania, s. Guttapercha.

Gummi, hornisiertes oder Ebonit, s. unter Gummiwarenfabrikation.

Gummi Kutera, eine dem Traganth ähnliche, geringwertige Gummiart.

Gummi, ostindisches, Feroniagummi, eine dem besten arabischen G. gleichwertige Gummiart, welche in Ostindien gewonnen wird und von Feronia elephantum *Corr.* stammt.

Gummi, plastisches, s. Guttapercha.

Gummi Tragacanthae, s. Traganth.

Gummi, vulkanisiertes, s. unter Gummiwarenfabrikation.

Gummiarten, s. unter Gummi; über die Akazien-Gummiarten s. unter Gummi, arabisches.

Gummibälle, s. unter Gummiwarenfabrikation.

Gummibaum, richtiger Gummifeigenbaum (Ficus elastica), Art der Pflanzengattung Ficus aus der Familie der Moreen, eine der beliebtesten Stubenpflanzen, in Ostindien und auf den Sundainseln einheimisch, ausgezeichnet durch die bis 30 cm langen und bis 12 cm breiten, elliptischen, dickledrartigen, ganzrandigen, oben glatten und glänzend grünen Blätter. Sie sind von je einem schön rosenroten, nach der Laubentwickelung schlaff herabhängenden Nebenblatte begleitet. In seiner Heimat ist der G. einer der größten und imposantesten Bäume. Sein kegelförmiger Stamm erreicht unten eine sehr bedeutende Stärke und ist von seilartig herabhängenden Luftwurzeln umstrickt; er trägt eine mächtige, dicht belaubte, oben schön abgerundete Krone. Im kräftigsten Alter stehende Individuen bilden eine kolossale, bis 140 m und darüber breite Krone, welche von zahlreichen schlanken Säulen getragen wird, den zu Stämmen entwickelten Luftwurzeln, welche, von den Ästen herabhängend und fortwachsend, endlich den Boden erreichen und sich in demselben festwurzeln. Die Frucht des G. ist eine wahre Feigenfrucht, steht paarweise in den Achseln der Blätter und hat die Form und Größe einer Olive, ist aber ungenießbar.

Dieser Baum ist für die Bewohner der asiat. Tropenländer von außerordentlicher Wichtigkeit, indem er in seinem Milchsafte das Kautschuk liefert. Griffith fand ihn in den Gebirgen von Assam in so ungeheuerer Menge, daß er den Bestand eines einzigen Walddistrikts auf 12000 Stämme schätzte. Da jeder derselben jährlich viermal abgezapft werden kann

bei reichlichem Schwefelzuſatz und längerer Erhitzung das hornifizierte oder gehärtete Kautſchuk (Hartgummi, Ebonit); erſteres iſt bis zur Siedehitze gleichmäßig elaſtiſch und weich, letzteres dagegen hornhart.

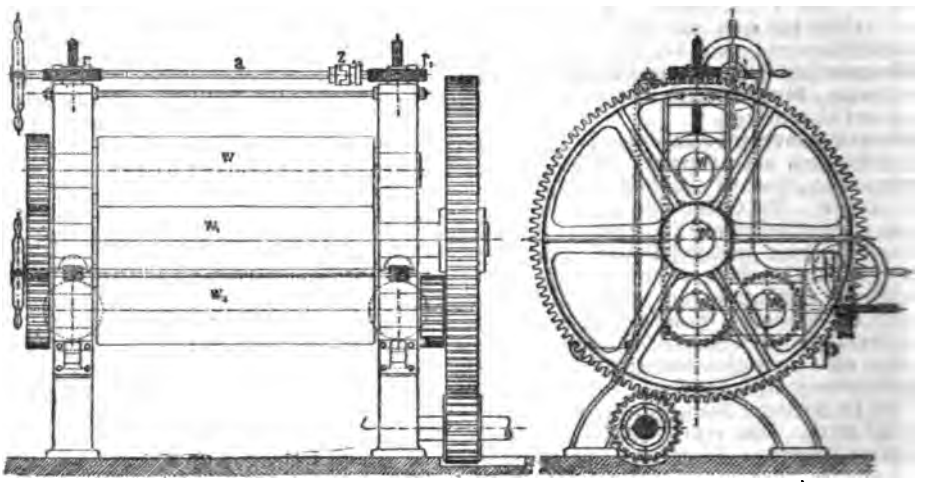

Fig. 2. Miſchwalzwerk: A. Vorderanſicht. B. Seitenanſicht.

Die entſprechende Behandlung der Gummiplatten erfolgt auf der in Fig. 3 dargeſtellten Preſſe, auf welcher dieſelben unter gleichmäßigem Druck, wobei ein Ausweichen nach irgend welcher

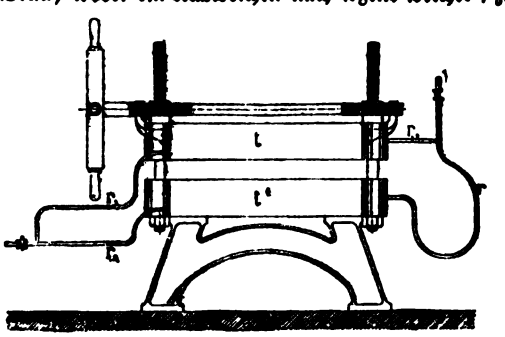

Fig. 3. Gummiplattenpreſſe: A. Vorderanſicht.

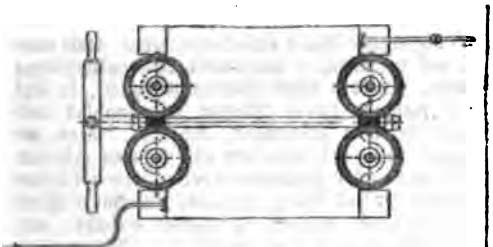

C. Grundriß.

Seite verhindert iſt, ſtark erwärmt werden. Die Erwärmung der hohlen Preßplatten tt geſchieht mittels Dampfes, welcher durch die Rohre r r₁ zugeleitet wird, während das Kondenſationswaſſer durch die Rohre r₂ und r₃ abfließt. Aus den gezogenen, nicht vulkaniſierten Gummiplatten laſſen ſich mittels naßgehaltener Scheren und Meſſer Stücke von beliebiger Form herausſchneiden, aus denen durch Zuſammendrücken der friſch geſchnittenen Ränder die verſchiedenſten Gegenſtände hergeſtellt werden können.

Sehr einfach iſt die Fabrikation der als Kinderſpielzeug beliebten Gummibälle. Dieſelben beſtehen aus vier ovalen Gummiſtücken, die je in zwei Spitzen auslaufen. Zuerſt vereinigt man die vier obern Spitzen durch Andrücken an ein vorher mit Kautſchuklöſung beſtrichenes rundes Gummiſtückchen, das in das Innere des Balls zu liegen kommt; alsdann klebt man die Seiten zuſammen und bringt, bevor die letzte Naht ganz geſchloſſen wird, ein mit doppeltkohlenſaurem Ammoniak getränktes Gummiblättchen an einer

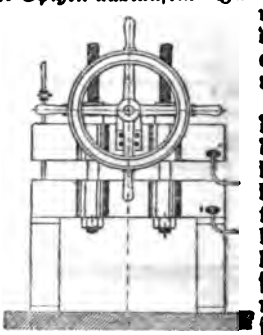

B. Seitenanſicht.

der innern Wandflächen an. Der fertige Ball iſt noch weich und ſchlotternd und wird nun, um elaſtiſch und feſt geſpannt zu werden, in den Ofen gebracht; durch die Hitze des letztern wird das Gummi vulkaniſiert und der Ball ſomit elaſtiſch, während er durch das in der Hitze verdampfende Ammoniak ſo weit als möglich aufgetrieben wird. In ähnlicher Weiſe werden die gleichfalls als Spielball dienenden kleinen gefärbten Ballons hergeſtellt, nur daß dieſelben nicht durch verdampfendes Ammoniak aufgetrieben, ſondern nach dem Vulkaniſieren mit Gas gefüllt werden. Puppen, Tierfiguren wie alle andern hohlen Gummiſpielzeuge können entweder gepreßt oder gegoſſen werden. Das Preſſen geſchieht in folgender Weiſe: In die zweiteilige Form bringt man die Gummiplatten und innerhalb derſelben Chemikalien, welche bei der zum Vulkaniſieren erforderlichen Hitze Dämpfe, reſp. Gaſe erzeugen, die

Gummischläuche, s. unter Gummiwarenfabrikation.

Gummischleim ist eine wässerige Lösung von arab. Gummi. Für den offizinellen G. (Mucilago Gummi arabici) schreibt die Deutsche Pharmakopöe 1 Teil Gummi und 2 Teile Wasser vor. Über das chem. und physik. Verhalten der Gummilösungen s. unter Gummi, arabisches.

Gummischnüre, Gummischuhe, Gummispielzeug, Gummistreifen, s. unter Gummiwarenfabrikation.

Gummiwarenfabrikation, die Herstellung von technischen und andern Gebrauchsartikeln aus Guttapercha, Gummi elasticum (Kautschuk), Balata u. s. w. Die Guttapercha findet verschiedenartige, jedoch beschränkte Anwendung, und es bestehen daher nur wenige Fabriken, welche dieses Material ausschließlich verarbeiten. Als Vorbereitung der Guttapercha zur weitern Verarbeitung genügt die Reinigung, zu welchem Zweck die Klötze oder Brote zerhackt, resp. zerschnitten und in heißem Wasser oder in entsprechenden Alkalien von den anhaftenden fremden Stoffen befreit werden, worauf die so gereinigte Masse geknetet und schließlich gewalzt wird. Man erzeugt aus Guttapercha sog. Guttaperchapapier, Treibriemen für Maschinen, Reitpeitschen, Kegelkugeln, Stockknöpfe, Röhren, Geschirre aller Art (Salzsäurebehälter, Säurenlöffel u. s. w.), auch Zahnplomben, und benutzt sie außerdem zur Abformung plastischer Gegenstände, sowie zum Überzug unterirdischer und unterseeischer Kabel. In manchen Fällen mischt man die gereinigte und erweichte Guttapercha mit Schwefelblüte (bis zu 25 Proz.), setzt die aus dieser Mischung geformten Gegenstände einer starken Hitze aus und gewinnt so hornartige Fabrikate, die ihrem Aussehen nach den aus Kautschuk erzeugten ähnlich, aber viel spröder als diese sind.

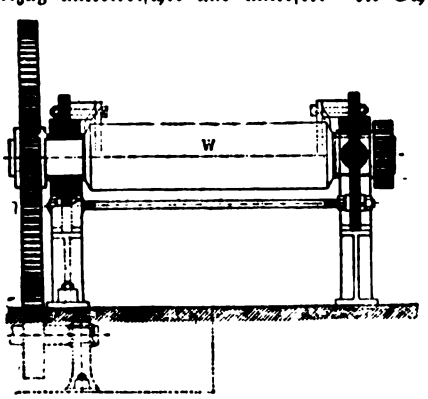

Fig. 1. Rohgummiwalzwerk: A. Vorderansicht.

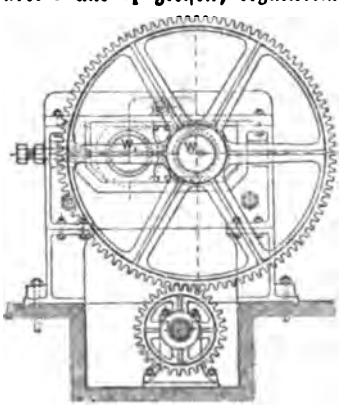

B. Seitenansicht.

Weit verbreiteter als die Verwendung der Guttapercha zu Gummiwaren ist die des Kautschuks. Das in den verschiedensten Formen im Handel vorkommende Kautschuk, vielfach auch Rohgummi genannt, wird zuerst auf einem horizontalen Walzwerk (s. vorstehende Fig. 1) unter stetem Zufluß von Wasser, welches aus einem quer über das Walzwerk geführten, durchbohrten Rohr strömt, ausgewaschen, wodurch der dem Kautschuk anhaftende Schmutz und Sand entfernt wird. Durch längeres Bearbeiten des Rohmaterials zwischen den beiden Walzen w und w_1 erhält man das reine Gummi in sehr dünnen, durchsichtigen und mit Knoten übersäeten Platten, die in den Gummiwarenfabriken als «Felle» bezeichnet werden. Die Felle werden alsdann in freier Luft getrocknet, da von den bisher versuchsweise eingeführten Methoden zur Erzielung einer schnellern Trocknung keine von Erfolg begleitet gewesen ist. Nachdem alles in den Fellen enthaltene Wasser verdunstet ist, kommen dieselben in den sog. Wolf, einen gußeisernen Cylinder, in welchem sich eine mit Zähnen besetzte Welle dreht. Der Wolf zerreißt die einzelnen Fasern des Gummis und entfernt dabei die den Fellen anhaftenden Knoten. Sobald die Felle im Wolf zu einer homogenen Masse verarbeitet sind, kommt diese zwischen zwei durch Dampf erwärmte horizontale Walzen und erhält durch längeres Walzen das Aussehen einer dunkeln Tuchmasse.

Ist auf diese Weise das Gummi gründlich durchgearbeitet, so werden demselben die nötigen Beimengungen, die, den mannigfachen Zwecken entsprechend, zu welchen das Gummi verwendet wird, sehr verschiedenartig sind, hauptsächlich aber in Schwefel und Kreide bestehen, zugesetzt und auf dem, wie umstehende Fig. 2 zeigt, mit vier Walzen w, w_1, w_2 und w_3 versehenen Walzwerk vermischt. Soll das Gummi eine andere Färbung als das hierbei entstehende Hellgrau erhalten, so wird gleichzeitig der betreffende Farbstoff zugesetzt. Sobald die Zuthaten mit dem Gummi innig vermischt sind, wird die Masse zwischen zwei übereinander liegenden Walzen desselben Walzwerks (Fig. 2) in Platten gezogen. Der Abstand der obern Walzen voneinander läßt sich mit Hilfe der Schnecken, welche auf der ein Handrad tragenden Welle a sitzen und in die Schneckenräder r und r_1 greifen, regulieren. Um die oberste Walze einseitig zu heben, rückt man die auf der Welle a angebrachte Klauenkuppelung z aus. Werden starke Platten gebraucht, so legt man mehrere dünne Platten übereinander und preßt dieselben zusammen, wodurch, wenn die Flächen völlig rein von Fett und Schmutz gehalten sind, eine innige Verbindung der einzelnen Platten miteinander stattfindet. Soll das Gummi in Platten verbraucht werden, so werden dieselben entweder vulkanisiert oder hornisiert. Indem nämlich das mit Schwefel imprägnierte Kautschuk einer hohen Temperatur ausgesetzt wird, entsteht ein Material, dessen Eigenschaften von denen des reinen Kautschuks wesentlich abweichen. Je nach der Menge des zugesetzten Schwefels und der Dauer der Erhitzung sind die gewonnenen Produkte verschieden. Bei wenig Schwefelzusatz und kurzer Erhitzung entsteht das vulkanisierte Kautschuk,

bei reichlichem Schwefelzusatz und längerer Erhitzung das hornisierte oder gehärtete Kautschuk (Hartgummi, Ebonit); ersteres ist bis zur Siedehitze gleichmäßig elastisch und weich, letzteres dagegen hornhart.

sich mittels naßgehaltener Scheren und Messer Stücke von beliebiger Form herausschneiden, aus denen durch Zusammendrücken der frisch geschnittenen Ränder die verschiedensten Gegenstände hergestellt werden können.

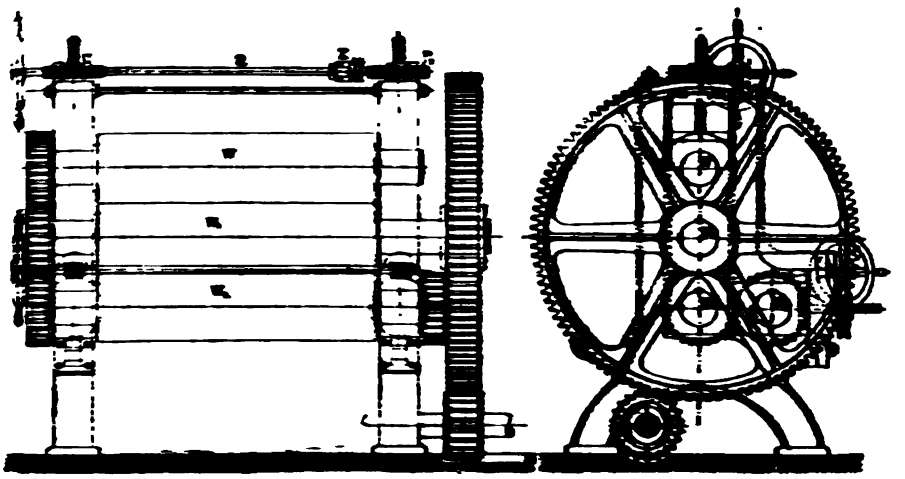

Fig. 2. Mischwalzwerk: A. Vorderansicht. B. Seitenansicht.

Die entsprechende Behandlung der Gummiplatten erfolgt auf der in Fig. 3 dargestellten Presse, auf welcher dieselben unter gleichmäßigem Druck, wobei ein Ausweichen nach irgend welcher

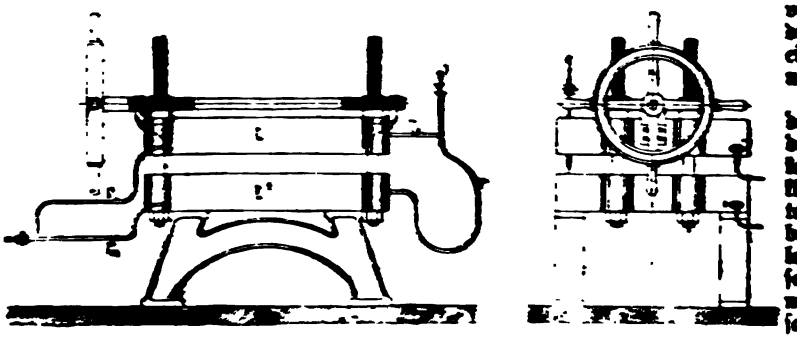

Fig. 3. Gummiplattenpresse: A. Vorderansicht. B. Seitenansicht.

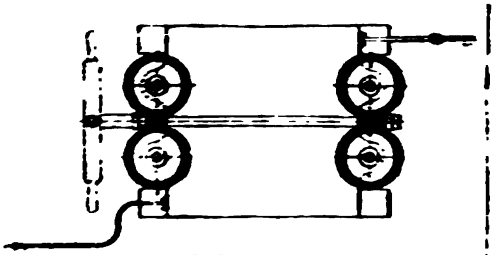

C. Grundriß.

Seite verhindert ist, stark erwärmt werden. Die Erwärmung der hohlen Preßplatten tt geschieht mittels Dampfes, welcher durch die Rohre r r_1 zugeleitet wird, während das Kondensationswasser durch die Rohre r_2 und r_3 abfließt. Aus den gezogenen, nicht vulkanisierten Gummiplatten lassen

Sehr einfach ist die Fabrikation der als Kinderspielzeug beliebten Gummibälle. Dieselben bestehen aus vier ovalen Gummistücken, die je in zwei Spitzen auslaufen. Zuerst vereinigt man die vier obern Spitzen durch Andrücken an ein vorher vulkanisiertes massives Gummistückchen, das in das Innere des Balls zu liegen kommt; alsdann klebt man die Seiten zusammen und bringt, bevor die letzte Kante ganz geschlossen wird, ein mit doppeltkohlensaurem Ammoniak getränktes Gummiblättchen an einer der innern Wandflächen an. Der fertige Ball ist noch weich und schlotternd und wird nun, um elastisch und fest gespannt zu werden, in den Ofen gebracht; durch die Hitze des letztern wird das Gummi vulkanisiert und der Ball somit elastisch, während er durch das in der Hitze verdampfende Ammoniak so weit als möglich aufgetrieben wird. In ähnlicher Weise werden die gleichfalls als Spielball dienenden kleinen gefärbten Ballons hergestellt, nur daß dieselben nicht durch verdampfendes Ammoniak aufgetrieben, sondern nach dem Vulkanisieren mit Gas gefüllt werden. Puppen, Tierfiguren wie alle andern hohlen Gummispielzeuge können entweder gepreßt oder gegossen werden. Das Pressen geschieht in folgender Weise: In die zweiteilige Form bringt man die Gummiplatten und innerhalb derselben Chemikalien, welche bei der zum Vulkanisieren erforderlichen Hitze Dämpfe, resp. Gase erzeugen, die

das nachgiebige Gummi fest gegen die Form pressen, sodaß es die durch die Form dargestellte Gestalt annimmt, welche es nach genügender Vulkanisation dauernd beibehält. Beim Gießen derartiger Artikel wird die flüssige Masse in der Form herumgeschwenkt und der Überschuß ausgegossen, welches Verfahren, der zu erzielenden Wanddicke entsprechend, mehrmals wiederholt wird.

Wasserdichte Gewebe stellt man her, indem man beim Auswalzen der Platten dieselben zugleich mit einem Gewebe durch die erhitzten Walzen gehen läßt, wodurch das Gummi fest in das Gewebe eingedrückt wird. Einen sehr wichtigen Industriezweig stellt die Erzeugung der **Gummischuhe** dar, bei welcher für jede Größe ein besonderer Leisten vorhanden sein muß, über den die einzelnen, nach Schablonen zugeschnittenen Stücke gelegt werden, worauf man sie durch Überfalzen der zusammenstoßenden Ränder verbindet. Indes muß der Schuh samt dem Leisten in den Brennofen eingebracht werden, da vor dem Vulkanisieren die Gummiteile noch nicht elastisch genug sind, um, ohne zu zerreißen, vom Leisten entfernt werden zu können. Die in chem. Laboratorien vielfach gebrauchten **Gummiröhren** werden durch Vereinigung der Schnittränder entsprechend breiter **Gummistreifen** über einem runden Dorn erzielt. Dorn und Rohr werden in den Brennofen gebracht, worauf sich nach erfolgter Vulkanisation das Rohr leicht von dem Dorn abziehen läßt.

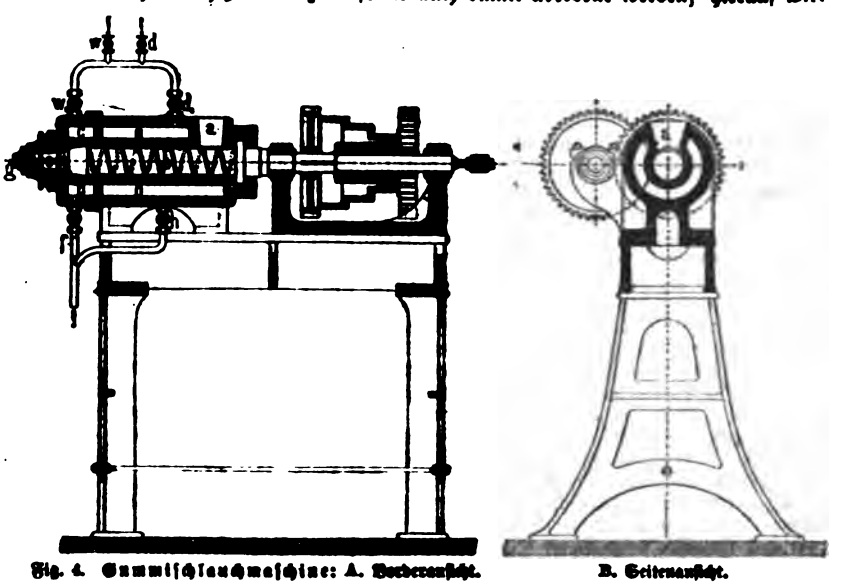

Fig. 4. Gummischlauchmaschine: A. Vorderansicht. B. Seitenansicht.

Gummischnüre und Gummischläuche ohne Leinwandeinlage werden auf der Schnur- oder Schlauchmaschine angefertigt. Die **Schlauchmaschine** (Fig. 4) besteht aus einem Cylinder, in welchem sich eine Schnecke b dreht. Die Gummistreifen, welche von den Platten, wie sie vom Plattenwalzwerk kommen, geschnitten sind, werden durch den Trichter a in den Cylinder eingeführt, von der Schnecke b erfaßt und durch die Öffnung des in der vordern Verschraubung angebrachten Pistonplättchens g gepreßt. Diese stählernen Pistonplättchen haben eine glatte oder façonnierte, größere oder kleinere Öffnung, je nachdem es die anzufertigenden Schnüre oder Schläuche erfordern. Der Schlauch wird hergestellt, indem in die Pistonöffnung ein dem innern Schlauchdurchmesser entsprechender Dorn hineinragt. Durch die Hähne d und d, wird Dampf zugeleitet, welcher in den die Schnecke b umgebenden Mantel o eintritt und so das Gummi warm erhält. Da beim Austritt des Gummis aus der Pistonöffnung eine niedrigere Temperatur desselben erforderlich ist, um der Masse einen festern Halt zu geben, wird der Vorderraum durch Wasser, welches durch die Hähne w und w, in den Hohlraum c eintritt, gekühlt; das Kühlwasser fließt durch den Hahn f, das Kondensationswasser durch h ab. Die Schläuche werden auf eine runde Platte gewickelt und sodann vulkanisiert, indem sie auf einem langen Wagen in Talk eingelegt, sowie auch damit überdeckt werden; hierauf wird der Wagen mit Inhalt in einen seiner Größe entsprechenden Kessel gefahren, in welchem die Schläuche oder Schnüre durch Dampfdruck vulkanisiert werden. Bei der Herstellung von Schläuchen mit Leinwandeinlage wird die Leinwand mit in Benzin aufgelöstem Gummi bestrichen, dann die Gummiplatte aufgelegt und beides auf einen Eisendorn von entsprechendem Durchmesser gewickelt. Alsdann wird das Ganze fest mit Leinwand umwickelt, resp. umbunden und, ohne mit Talk bedeckt zu sein, vulkanisiert.

Das Gleiche gilt im allgemeinen für die Herstellung von **Plattengummi** mit Leinwandeinlage, doch bedient man sich bei dieser Fabrikation der Streichmaschine und der Wickelmaschine. Durch erstere wird hauptsächlich ein gleichmäßiges Auftragen des in Benzin aufgelösten Gummis auf die Leinwand bewirkt; mit Hilfe der letztern wird die Leinwand mit dem Gummi zusammen aufgewickelt. Zum Schneiden bestimmter Schlauch-, resp. Schnurlängen, runder Platten u. s. w. bedient man sich der **Gummidrehbank** und Planschneidemaschine. Massive Gegenstände aus Gummi, wie Knöpfe, Kämme, Cigarrenspitzen, Stockknöpfe, Etuis u. s. w., werden aus Kautschukmasse von der Konsistenz des Glaserkitts in zweiteiligen Metallformen gepreßt und demnächst gebrannt (hornisiert).

Um das Rollen von Equipagen möglichst wenig hörbar und den Gang derselben von den Unebenheiten der Straße unabhängiger zu machen, überzieht man öfters die Radreifen mit Streifen aus

vulkanisiertem Kautschuk (sog. Gummiräder); neuerdings geschieht dies namentlich bei den Velocipedrädern, die am Umfang mit einer Rille versehen sind, in welcher eine starke Gummischnur befestigt wird. Auch werden an bessern Möbeln (Pianofortes, Fauteuils), teils um dieselben möglichst geräuschlos von einer Stelle zur andern schaffen zu können, teils um die parkettierten Fußböden zu schonen, Gummirollen angebracht.

Das Brennen der Gummiwaren zum Zweck der Vulkanisierung wie der Hornisierung erfolgt entweder durch erhitzte Luft oder durch Wasserdampf; vorteilhafter ist die zweite dieser Methoden, da hierbei eine leichtere und genauere Regulierung der Temperatur möglich ist. Die Vulkanisierung mittels Wasserdampfes geschieht in schmiedeeisernen, den Dampfkesseln ähnlichen Kesseln, in welche ein langes, mit einer Reihe kleiner Löcher versehenes Rohr hineinragt, aus dem der gespannte Wasserdampf in den Kessel tritt. Die Dauer des Vulkanisationsprozesses hängt von der Dicke der zu vulkanisierenden Gegenstände, sowie von der verwendeten Kautschuksorte ab und kann 1—3 Stunden betragen; am geeignetsten ist eine Temperatur von 120 bis 130° C. im Brennkessel. Die Wirkung des Vulkanisierens besteht darin, daß ein Teil des beigemengten Schwefels eine chem. Verbindung mit dem Kautschuk eingeht, doch lassen sich durch Analyse nur 1—2 Proz. wirklich chemisch gebundenen Schwefels nachweisen. Die Beimischung eines größern Prozentsatzes Schwefel ist nur deshalb erforderlich, um bei etwaiger ungleichmäßiger Verteilung des Schwefels in der Masse doch an allen Stellen des Fabrikats eine genügende Menge desselben zu erhalten. Der nicht mit dem Kautschuk chemisch verbundene Schwefel gibt oft zur Bildung geringer Mengen von Schwefelwasserstoffgas Veranlassung und erteilt somit den Fabrikaten den unangenehmen Geruch, der sich indes durch Kochen derselben mit Natron- oder Kalilauge beseitigen läßt, da hierdurch ein Ausziehen des freien Schwefels erfolgt. Um die Erfindung und Ausbildung des Vulkanisierens haben sich besonders Läbersdorf in Berlin, Goodyear in Paris, Hancock in Newington, Parkes und Gérard Verdienste erworben. Parkes in Birmingham behandelt die zu vulkanisierenden Gegenstände in einer Lösung von Halb-Chlorschwefel (S_2Cl_2), während nach der von Gérard empfohlenen Methode die betreffenden Gegenstände in einer auf 140° C. erhitzten Lösung von Dreifach- oder Fünffach-Schwefelkalium von 25° B. 8 Stunden lang liegen gelassen werden.

Enthält das Kautschuk viel Schwefel und ist die Temperatur eine höhere, als zum Vulkanisieren erforderlich ist, so entsteht gehärtetes (hornisiertes) Kautschuk (Ebonit, Hartgummi) von in der Regel durch die ganze Masse schwarzer Farbe. Ein aus England in den Handel gebrachter Stoff, aus Kautschuk, Guttapercha und gemahlenem Korkholz bestehend, ist das sog. Kamptulikon, welches namentlich zum Belegen der Fußböden in Räumen, wo Geräusch vermieden werden soll, benutzt wird. Ein der Guttapercha und dem Kautschuk verwandter Stoff, der zu ähnlichen Zwecken wie diese Anwendung findet, ist die in den letzten Jahrzehnten in den Handel gekommene Balata, welche teils für sich, teils mit Guttapercha vermengt, verarbeitet wird, bisher aber für die Industrie keine wesentliche Bedeutung hat gewinnen können.

Vgl. Heingerling, «Fabrikation der Kautschuk- und Guttaperchawaren» (Braunschw. 1863).

Gummósis oder **Gummifluß** nennt man in der Botanik eine krankhafte Erscheinung, die sich häufig an Obstbäumen, besonders am Steinobst, wie an Kirsch-, Pflaumen-, Aprikosenbäumen u. s. w., auftritt und deren Symptome darin bestehen, daß größere Mengen von Gummi an die Oberfläche treten und hier zu einer meist braunen, durchscheinenden oder auch durchsichtigen Masse erhärten, oft auch als eine zähflüssige Masse sich ansammeln. Dabei tritt als Begleiterscheinung ein krankliches Aussehen der von G. befallenen Äste auf, welches darauf hindeutet, daß durch die abnorme Bildung des Gummi dem betreffenden Teile notwendige Nährstoffe entzogen werden. Es entsteht nämlich das ausfließende Gummi nicht etwa in Gummigängen (s. d.), sondern wird durch Desorganisation der Zellwände gebildet. Während bei denjenigen Pflanzen, die Gummigänge besitzen, das in denselben enthaltene Gummi als normales Produkt entweder als Nährstoff oder als ein bei dem Ernährungsprozeß gebildetes normales Sekret angesehen ist, hat man es bei der G. mit einer krankhaften Umbildung der Cellulose zu thun, die zur Zerstörung der von ihr ergriffenen Zellen führt.

Diese Veränderung der Zellwände kann sowohl im Holz als auch in der Rinde stattfinden; sie beginnt damit, daß die dem Lumen der Zellen zunächst liegenden Partien stark aufquellen und schließlich ganz verschleimt werden; der Verschleimungsprozeß teilt sich dann auch den übrigen Partien der Zellwand mit, sodaß nunmehr statt der frühern Zelle eine Gummimasse vorhanden ist. Da nun diese Umbildung sich nicht auf einzelne Zellen beschränkt, sondern größere Zellgruppen ergreift, so werden ziemlich umfangreiche Höhlungen im Innern des Baums mit Gummi erfüllt; das Gummi dringt dabei in die benachbarten Zellen ein und erfüllt dieselben vollständig, sodaß auch diese in ihren Funktionen gestört werden. Am häufigsten und raschesten findet die Gummibildung bei den genannten Steinobstarten in der Rinde statt; es werden dabei nicht nur die dünnwandigen parenchymatischen Zellen, sondern auch die stark verdickten Bastzellen in Gummi verwandelt; dieselbe Umbildung erfahren auch die Stärkekörner, die im Inhalt der Zellen vorhanden waren. Wird zugleich auch die Cambiumschicht, in welcher das Dickenwachstum stattfindet, zerstört, was bei weiterm Umsichgreifen der G. in der Regel eintritt, so kann natürlich an der betreffenden Stelle kein jährlicher Zuwachs mehr gebildet werden und die Rinde stirbt infolge dessen ab. Im Holz findet ebenfalls häufig Gummibildung statt, doch ist dieselbe in der Regel nicht so reichlich wie in der Rinde; gewöhnlich werden hier zunächst die Holzparenchym-, Markstrahlen- und Libriformzellen davon ergriffen, das hier gebildete Gummi dringt dann in die Gefäße ein und verstopft dieselben. Der Holzkörper nimmt dabei eine braune Färbung an, während er im gesunden Zustand weiß oder gelb erscheint.

Die Ursache der G. ist nicht mit Sicherheit anzugeben, jedenfalls wirken mehrere Faktoren mit, um diesen krankhaften Desorganisationsprozeß hervorzurufen; äußere Verwundungen, die zugleich eine Schwächung der Vegetation zur Folge haben, sowie mangelhafte Ernährung geben häufig die Veranlassung zur G. Im allgemeinen scheint die G. am

leichteſten dort einzutreten, wo ein allmähliches Erlöſchen der Lebensthätigkeit, mag dieſes nun durch hohes Alter oder durch andere Urſachen herbeigeführt ſein, bemerkbar wird.

Als Gegenmaßregeln werden gewöhnlich angegeben: das Zurückſchneiden der kranken Äſte bis zu den geſunden Partien; das Verſetzen der Bäume in andern, ihnen mehr zuträglichen Boden, wenn die Krankheit durch mangelhafte Ernährung hervorgerufen wurde; auch das ſog. Schröpfen, welches darin beſteht, daß man Längseinſchnitte in die Rinde macht, wird als Mittel empfohlen, um den Baum wieder zu neuer Lebensthätigkeit und zur Bildung kräftiger Triebe anzuregen. Außer an den genannten Obſtbäumen kommt die G. hauptſächlich noch an mehrern Acacia- und Aſtragalusarten vor. Im weſentlichen ſind die Krankheitserſcheinungen hier dieſelben wie bei den Obſtbäumen, das Gummi tritt durch die Riſſe der Borke oder bei Verwundungen nach außen und erhärtet hier zu tropfen-, kruſten- oder fadenartigen Maſſen. Es iſt ebenfalls ein Produkt der Desorganiſation der Zellwände und jedenfalls eine pathol. Erſcheinung, denn die Acacia-Arten, welche z. B. das Arabiſche Gummi und das Senegalgummi liefern, liefern in normalem Zuſtande gar kein Gummi; bei den Aſtragalusarten, von denen das Traganthgummi ſtammt, ſcheinen künſtliche Verwundungen die Veranlaſſung zur G. zu geben; denn es wird von Reiſenden angegeben, daß man zum Zwecke der Traganthgewinnung in Kleinaſien Einſchnitte in die Stengel der Pflanzen macht oder durch weidende Herden Verletzungen an den Pflanzen herbeizuführen ſucht. (Vgl. Astragalus und Gummi [arabiſches].)

Gumpeltzhaimer (Adam), deutſcher Komponiſt und Theoretiker, geb. 1559 zu Trotzberg in Bayern, war ſeit 1578 Kantor in Augsburg. Er machte ſich durch ein kleines Lehrbuch («Compendium musicae», Augsb. 1591) und ſodann durch geiſtliche und weltliche Chorlieder und Motetten allgemein bekannt und verdient den beſten damaligen Komponiſten in Deutſchland beigezählt zu werden. Er lebte noch 1622, aber ſein Todesjahr iſt unbekannt.

Gumprecht (Otto), muſikaliſcher Kritiker, geb. zu Erfurt 4. April 1823, ſtudierte anfangs Jura, wurde aber 1849 der muſikaliſche Referent für die damals neugegründete berliner «National-Zeitung». Von ſeinen Kritiken und Aufſätzen, die mit Gewandtheit geſchrieben ſind, publizierte er geſammelt: «Muſikaliſche Charakterbilder» (Lpz. 1869) und «Neue muſikaliſche Charakterbilder» (Lpz. 1876). G. iſt ſeit längerer Zeit faſt blind.

Gumri heißt bei den Türken die wichtige ruſſ. Feſtung Alexandropol (ſ. d.).

Gumti, zwei Flüſſe in Britiſch-Oſtindien. Der eine entſpringt unter 28° 43′ nördl. Br. und 92° 24′ öſtl. L. in der Landſchaft Tipperah der Lieutenant-Gouverneurſchaft der Untern Provinzen, durchfließt dieſelbe in weſtl. Richtung in der Länge von 110 km, und alsdann den Diſtrikt Tipperah der Diviſion Tſchittagong der Untern Provinzen in der Länge von 90 km und ergießt ſich unter 23° 32′ nördl. Br. und 90° 42′ öſtl. L. (von Greenwich) in den Brahmaputra auf deſſen linker Seite. — Der zweite, Gumti genannte größere Fluß entſpringt unter 28° 35′ nördl. Br. und 80° 10′ öſtl. L. (von Greenwich) in dem Diſtrikt Schahdſchahanpur der brit.-ind. Lieutenant-Gouverneurſchaft der Nordweſt-Provinzen, 170—180 m über dem Meeresniveau, fließt zuerſt in ſüdſüdöſtl., darauf in ſüdöſtl. Richtung durch Oude und einen Teil der Nordweſt-Provinzen, um ſich nach einem Laufe von 770 km unterhalb Benares unter 25° 29′ nördl. Br. und 83° 15′ öſtl. L. (von Greenwich), nachdem er kurz zuvor noch rechts den Riad aufgenommen hat, an der linken Seite des Ganges in denſelben zu ergießen.

Gümüſch-Chana, d. h. Silberhaus, Hauptſtadt eines Sandſchaks im aſiat.-türk. Vilajet Trapezunt, eine kleinaſiat. Stadt, 75 km im SSW. von Trapezunt, im hohen Thale des Charſchyt-Su, der ſich bei Tireboli in das Schwarze Meer ergießt, in 1494 m Höhe gelegen, zieht ſich amphitheatraliſch an den ſteilen Abhängen eines ſchluchtartigen Thals hinan, ſodaß man die weißlichen Häuſer kaum von dem Fels unterſcheidet, und zählt 10000 E., worunter 6000 Chriſten, meiſt Armenier, welche die ehemals ſehr ergiebigen ſilberhaltigen Bleiminen des Thals abbauen. Hauptbeſchäftigung der Bewohner iſt gegenwärtig die Kultur und der Handel mit Früchten, deren ſie im Mittel jährlich für 200000 Piaſter verhandeln (etwa 10000 Mark), namentlich vorzügliche Birnen, die ſog. Krimäpfel, Nüſſe, Pflaumen und Aprikoſen, weiße Maulbeeren, Mandeln u. ſ. w. Außerdem iſt die Töpferei und der Handel mit Fellen bedeutend.

Guna (eigentlich Vorzug, vorzügliche Eigenſchaft) iſt der techniſche Ausdruck der ind. (Sanskrit-) Grammatik für eine beſtimmte Stufe des in der vergleichenden Grammatik gewöhnlich als Vokalſteigerung oder Ablaut bezeichneten Vokalwechſels. Den einfachen oder Grundvokalen a, i, u, r, l (vokaliſcher r- und l-Laut) ſteht als Gunaſtufe gegenüber a, ē (= urſprünglich ai), ō (= urſprünglich au), ar, al, ſcheinbar zu Stande gekommen durch Vorſetzung eines kurzen a vor die betreffenden Grundvokale (doch iſt einfaches a von der Gunaſtufe a nicht unterſchieden), z. B. i-más (wir gehen, = grch. i-men), ē-mi ich gehe (= grch. ei-mi); jugám (= lat. jugum), jógas (Verbindung); mrtás (lat. mortuus), martjas (der Sterbliche, Menſch). Als weitere, höchſte Stufe ſteht wieder dem Guna gegenüber der Vriddhi, ſcheinbar entſtanden durch nochmalige Verſchiebung eines kurzen a, ſodaß die Laute ā, āi, āu, ār als Vriddhi-Vokale bezeichnet werden. Die Auffaſſung der Vokalſteigerung iſt in der neuern vergleichenden Grammatik von der indiſchen abweichend (ſ. Vokalſteigerung).

Guncha (Göntſcha), Hohlmaß für trockene und flüſſige Waren im Staate Atſchin auf Sumatra, $^1/_{10}$ des Koyang und geteilt in 10 Nellis zu 8 Bambus, im Inhalt von circa 133 l. An Reis enthält das G. 285 $^5/_7$ engl. Handelspfund = 129,6 kg.

Gundebald, ſ. Gundobad.

Gundelfingen, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, Bezirksamt Dillingen, 10 km weſtlich von Dillingen, an der zur Donau gehenden Brenz und an der Linie Neuoffingen-Donauwörth der Bayriſchen Staatsbahnen, hat ein Schloß Schlachtegg, jetzt Anſtalt zur Unterbringung von Waiſenkindern, ein ehemaliges Nonnenkloſter, ein großes ſchönes Spitalgebäude und zählt (1880) 2701 meiſt kath. E.

Gundelrebe oder Gundermann, Glechoma hederácea *L.*, eine durch ganz Europa verbreitete und wegen ihrer angeblich heilkräftigen Eigenſchaften vom Volke weit über Verdienſt geſchätzte Pflanze, welche ſehr häufig an Wegen, Mauern, Felſen, im Gebüſch u. ſ. w. vorkommt und zur Familie der

Lippenblütler (Labiaten) gehört. Sie treibt aus dem ausdauernden Wurzelstocke lange, kriechende Zweige mit nierenförmigen, gekerbten Blättern; die lilafarbigen Blüten stehen zu sechs in Quirlen. Die ganze Pflanze hat einen aromatischen Geruch und Geschmack. Im Althochdeutschen trägt sie den Namen gundereba, der auf gund (Schlacht, Kampf) zurückführt. Daneben wird sie neben dem Donnergott auch Donnerrebe genannt.

Gundelsheim, Stadt im württemb. Neckarkreise, Oberamt Neckarsulm, 12 km im NNW. von diesem Orte, nahe der Grenze gegen Baden, am Neckar und an der Linie Neckarelz-Jagstfeld der Badischen Staatsbahnen, zählt (1880) 1267 E., welche Weinbau und Cigarrenfabrikation treiben. Dabei liegt das Bergschloß Hornegg.

Gundermann, s. Gundelrebe.

Günderode, ein adeliges, gegenwärtig in Frankfurt a. M., Hessen und Sachsen-Weimar blühendes Geschlecht, das 1610 in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurde und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. sich in zwei Hauptlinien teilte. Die jüngere Hauptlinie ist mit dem Freiherrn Ludwig Franz Justinian von G., geb. 18. März 1763, gest. 3. Sept. 1844 als fürstl. nassau-saarbrückener Hofmarschall und Senior der ständigen Bürgerrepräsentation zu Frankfurt a. M. im Mannsstamm erloschen. Die ältere Hauptlinie dagegen teilte sich durch die beiden Enkel ihres Stifters, die Freiherren Joh. Max und Justinian, wiederum in zwei noch bestehende Speziallinien. Der ältern Speziallinie gehört an Freiherr Hektor Wilhelm von G. (geb. 10. Juli 1755, gest. 17. Mai 1786 als bad. Kämmerer und Regierungsrat), schrieb als 16jähriger Knabe «Versuche in Idyllen», welche Böckmann in Karlsruhe 1772 herausgab. Er war der Vater des Freiherrn Hektor von G., genannt Kellner, geb. 25. April 1786, gest. 20. März 1862, der sich als Schöffe und Senator, sowie als älterer Bürgermeister für das J. 1861 um seine Vaterstadt Frankfurt verdient gemacht hat. Gegenwärtiges Haupt dieser Linie ist Freiherr Karl Wilhelm Hektor von G., genannt von Kellner, geb. 23. März 1830.

Günderode (Karoline von), deutsche romantische Dichterin, Schwester des Freiherrn Hektor von G., geb. 11. Febr. 1780 zu Karlsruhe, lebte als Stiftsdame in den Rheingegenden, meist zu Frankfurt a. M. Ihre phantasiereiche, zu Schwärmerei geneigte Gemütsanlage wurde zu düsterer Verstimmung, als der berühmte Altertumsforscher Creuzer ein mit ihr angeknüpftes Liebesverhältnis löste. Diese harte Erfahrung brachte sie dahin, daß sie 26. Juli 1806 ihrem Leben durch Erdolchung ein Ende machte. Unter dem Namen Tian hatte sie «Gedichte und Phantasien» (Frankf. 1804) und «Poetische Fragmente» (Frankf. 1805) erscheinen lassen, Ausflüsse eines tiefen und schwungreichen, aber nicht zur Klarheit hindurchgedrungenen Gemüts. Ihr Andenken erneuerte die ihr im Leben nahestehende Bettina von Arnim durch das Buch «Die Günderode» (2 Bde., Grünb. 1840), welches auf echten Briefen und Tagebüchern der G. beruhen mag, aber so viele Zusätze der Verfasserin enthält, daß es als ein treues Charakterbild nicht angesehen werden kann. Eine Sammlung ihrer Gedichte hat Görres (Münch. 1857) veranstaltet.

Gundichar (der Gunther des Nibelungenliedes), König der seit 406 am Mittelrhein, nach der Sage um Worms, angesiedelten got. Burgunder, erlitt 437 durch einen Hunnenhaufen eine furchtbare Niederlage, bei welcher er mit seinem ganzen Geschlecht und 20000 Krieger den Tod fanden. Aber nicht Attila, dem die Nibelungensage die Vernichtung des burgund. Königs Gunther und seiner Brüder zuschreibt, war der Besieger Gundicars. Der Rest des Volks konnte sich nun nicht mehr am Rheine halten und gewann 443 unter röm. Hoheit neue Sitze in der Sabaudia um Genf.

Gundioch, König der in der Sabaudia angesiedelten Burgunder, entstammte dem westgot. Königsgeschlecht der Balten und war von den Burgundern wahrscheinlich wegen seiner mütterlichen Verwandtschaft mit dem 437 gefallenen Gundicar erwählt worden. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Hilperich regierend, welcher zu Genf saß, breitete er nach der Schlacht auf den Catalaunischen Feldern 451 seine Herrschaft immer weiter aus, im Bunde mit den Westgoten, aber auch mit dem in Italien die Kaiser schaffenden und beseitigenden Patricius Ricimer, dessen Schwester er heiratete. So ward G. der Begründer des burgund. Reichs im Gebiet des Rhône und südlich bis zur Durance, das nach seinem Tode 473 — Hilperich war kinderlos wohl schon früher gestorben — auf seine Söhne Gundobad, Godegisel, Hilperich und Gelemer überging. Vgl. Binding, «Das burgundisch-romanische Königreich» (Bd. 1, Lpz. 1868).

Gundis, s. Conthey.

Gundling (Nikol. Hieronymus), vielseitiger deutscher Gelehrter, geb. 25. Febr. 1671 zu Kinder-Sittenbach unweit Nürnberg, besuchte das Gymnasium zu Nürnberg und studierte dann Theologie zu Jena, Altdorf und Leipzig. Als Hofmeister eines jungen Adeligen auf der Universität zu Halle hörte ihn die Bekanntschaft mit Thomasius dazu, sich die Rechte zu studieren, worauf er 1703 Lehrer derselben wurde. Er erhielt 1705 eine außerord., 1706 eine ord. Professur der Philosophie, 1708 in der Eloquenz und dann auch die des Natur- und Völkerrechts, war inzwischen auch Konsistorialrat in Halle geworden, wurde später königl. Rat und dann Geheimrat und starb zu Halle 9. Dez. 1729. Unter seinen zahlreichen geschichtlichen und jurist. Schriften sind zu erwähnen: «Historie der Gelahrheit», herausgegeben von Hempel (5 Bde., Frankf. u. Lpz. 1734—36), später auch fortgesetzt (1746), und die Sammlung seiner kleinen Schriften vermischten Inhalts «Gundlingiana» (Halle 1751). Als ein Schüler von Christian Thomasius brachte er die naturrechtlichen Ansichten seines Lehrers in weitern Umlauf und erwarb sich um die freiere und methodischere Behandlung des deutschen Staats- und Privatrechts große Verdienste.

Jakob Paul, Freiherr von G., Bruder des vorigen, geb. 19. Aug. 1673 zu Hersbruck, wohin sich seine Mutter wegen Kriegsgefahr geflüchtet hatte, studierte zu Altdorf, Helmstedt und Jena, bereiste dann Holland und England und wurde 1705 Professor an der Adelsakademie zu Berlin und Hofrichter bei dem Oberhofmarschallamt. Der König Friedrich Wilhelm I. ernannte ihn zum Hofrat und Zeitungsreferenten; später wurde er sogar Oberceremonienmeister und als Nachfolger von Leibniz Präsident der Akademie der Wissenschaften; auch war er Mitglied des Tabakskollegiums Friedrich Wilhelms. Aber seine Neigung zum Trunke sowie seine Zanksucht und Gutelleit untergruben

seine gesellschaftliche Stellung am Hofe und machten ihn zur Zielscheibe des Spottes der Hofgesellschaft. Seine Erhebung in den Freiherrenstand (1724) war kaum ernst zu nehmen. G. starb zu Potsdam 11. April 1731 und wurde zu Bornstädt in einem Weinfasse begraben.

Gundobad (gewöhnlich irrig **Gundebald** genannt), der ausgezeichnetste König des burgund. Reichs. In röm. Dienste wurde er 472 Patricius und erhob Olybrius zum Kaiser. Dann folgte er 473 seinem Vater Gundioch als König, anfangs die Herrschaft mit seinen Brüdern Godegisel, Chilperich und Godomar I. teilend. Da sie aber Arianer waren, neigten die roman. Unterthanen zu dem seit 496 kath. Frankenkönige Chlodwig (s. d.). Der Angriff Chlodwigs 500 war siegreich durch den Verrat von G.s Bruder Godegisel, aber G. gewann sein Reich wieder, beseitigte den Bruder — die übrigen waren schon früher gestorben —, schloß mit Chlodwig Frieden und suchte seinem Staate in der Mitte stärkerer Reiche dadurch Halt zu geben, daß er sich politisch an Chlodwig anschloß, mit ihm die Westgoten bekriegte und die kath. Kirche förderte. Er ließ seine Kinder Sigmund und Godomar II. katholisch erziehen und suchte ein besseres Verhältnis zwischen Burgunden und Romanen herbeizuführen. Das in diesem Sinne abgefaßte Gesetzbuch, Lex Gundobada, Loi Gombette genannt, hat noch jahrhundertelang Geltung gehabt. G. starb 516.

Gundsi, eine Art Bastfasern, s. unter Cordia.

Gundulić (Iwan) oder **Gondola** (Giovanni di Francesco), der bedeutendste Dichter der slaw. (kroat.-serb.) Litteratur Dalmatiens, geb. 8. Jan. 1588 in Ragusa. Er erwarb sich früh eine gründliche klassische Bildung, studierte Rechtswissenschaft und bekleidete schon in jungen Jahren vermöge seiner Begabung und seiner vornehmen Geburt (die Familie gehörte zu den Nobili, Vlastela) hohe Ämter der Republik Ragusa, auch das des Rettore (Knez). Seine dichterische Thätigkeit soll G. begonnen haben mit einer Übersetzung von Tassos «Gerusalemme liberata», doch ist dieselbe nicht erhalten; auch später übersetzte er aus dem Italienischen, so unter anderm Girolamo Pretis «Amanto timido». Seine selbständigen Werke bewegen sich in dem Kreise der damals in Italien herrschenden Richtungen, so namentlich seine klassische und idyllische Stoffe behandelnden Dramen («Ariadne», «Proserpina», «Dubravka» u. a.). Unter seinen lyrischen Gedichten ragt hervor «Die Thränen des verlorenen Sohnes» («Suze sine razmetnoga»; auf Grundlage des bekannten biblischen Gleichnisses). Sein berühmtestes Werk, überhaupt das angesehenste der ganzen südslaw. Poesie, ist sein episches Gedicht «Osman» in 20 Gesängen (von denen jedoch 14 und 15 fehlen; Nachdichtungen dieser Gesänge verfaßten Peter Sorkočevic und Iwan Mazuranic). Es behandelt den Krieg des jungen Sultans Osman II. (1618—22) mit den Polen (dem Kronprinzen, spätern König Wladislaw IV.) und dessen Schicksale und tragisches Ende nach der verlorenen Schlacht bei Chotim, mit Beziehung auf den die ganze Zeit bewegenden Riesenkampf zwischen Christen und Türken. Gundulic verrät außerdem manche Beziehungen zu der gleichzeitigen, denselben Kampf behandelnden serb. Volkspoesie. Seine sämtlichen Gedichte zeichnen sich durch eine vorher und nachher unübertroffene Vollendung der Form und Gewandtheit der Sprache aus. Er starb 8. Dez. 1688 in Ragusa. Von seinen Werken ist vieles verloren gegangen; das Erhaltene hat A. Pavic herausgegeben («Stari pisci hrvatski», Bd. 9: «Djela Iva Frana Gundulića», Agram 1877).

Gungl (Joseph), Dirigent und Komponist, geb. 1. Dez. 1810 zu Zsámbék in Ungarn, war anfangs Lehrer, dann sieben Jahre Soldat, worauf er zur Regimentsmusik kam. Bald wurde er Kapellmeister des Regiments und komponierte mit vielem Glück. Großen Erfolg hatten seine Konzerte, die er mit einer neugebildeten Kapelle 1843—48 in Berlin, 1848—49 in Amerika, 1850 in Rußland unternahm. Von 1856 bis 1864 war er wieder Regimentskapellmeister in Österreich, hatte dann acht Jahre lang seinen Sitz in München, entließ aber 1873 seine Kapelle und reiste nun wiederholt allein nach London, Hamburg und Paris, um dort Promenaden- oder Sommerkonzerte und Opernbälle zu dirigieren. G. lebt in Frankfurt a. M., wo seine Tochter **Virginia** als Opernsängerin engagiert ist. Seine zahlreichen Tänze und Märsche sind allgemein geschätzt.

Gunib, Festung und Kreisstadt im russ. Gebiet Daghestan im Kaukasus, in dem Engpasse Hodshalmahi, auf einem überaus steilen, 2560 m hohen Felsen gelegen, der an der Basis 58 km Umfang hat, von dem Flusse Kara-Koisu umspült wird und nur an einer Stelle zugänglich ist, mit (1882) 852 E. Die Festung ist bekannt als letzter Zufluchtsort Schamyls und wurde 25. Aug. 1859 von den Russen erstürmt, wobei sich Schamyl dem Fürsten Barjatinsky ergeben mußte. Die Russen erbauten hier 1862 eine Festung und eine orthodoxe Kirche.

Gunnera scabra, die einzige in Deutschland in Kultur genommene Art ihrer Gattung, welche zu den Nesselgewächsen (Urticeen) gezählt wird. Sie stammt aus Chile und ist eine stengellose Staude, deren handförmig gelappte Blätter eine Länge und eine Breite von 70—80 cm erreichen. Alljährlich erhebt sich aus dem Herzen des Stocks eine riesige, verlängert kegelförmige, rötliche Ähre mit Tausenden kleiner, an sich unbedeutender, auf die Befruchtungswerkzeuge zurückgeführter Blüten. Wo diese Pflanze zur vollen Ausbildung gelangen kann, da ist sie von großartigem Effekt, zumal auf dem Gartenrasen in isolierter Stellung, doch verlangt sie neben einem leichten, feuchten Boden und sehr reichlicher Bewässerung im Sommer eine sehr geschützte Lage und im Winter eine recht sorgfältige Bedeckung mit Stroh oder trockenem Laub.

Gunnersdorf, Vorort von Frankenberg (s. d.) in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau.

Gunnlaug Ormstunga («Schlangenzunge»), ein isländ. Skalde, geb. 983, unternahm in der Jugend Reisen nach Norwegen und England, hielt sich wiederholt am Hofe König Ethelreds auf und kehrte 1005 nach Island zurück. Infolge eines Zweikampfes mit dem Dichter Hrafn Önundarson wurden beide landesflüchtig; als sie sich zu Dirrganes in Norwegen 1008 trafen, kam es abermals zum Holmgang und beide Skalden töteten einander. Bekannt ist G. weniger durch seine Gedichte, von welchen nur wenig Überreste erhalten sind, als vielmehr durch die sich an seinen Namen knüpfende Erzählung, der «**Gunnlaugssaga**». Dieselbe schildert G.s Leben und vor allem sein Liebesverhältnis zur schönen Helga, welches die Veranlassung zu den Kämpfen mit Hrafn ist. Der

isländ. Urtext der Saga ist sehr oft herausgegeben; außer in den altnord. Lesebüchern von Möbius und Wimmer, den «Islendingasögur II», von O. Rygh (Kristiania 1862), von J. Thorkelsson (Reykjavik 1880). Übersetzt wurde die Gunnlaugssaga von Edzardi als «Schön-Helga und Gunnlaug» (Hann. 1875) und Kölbing als «Die Geschichte von Gunlaug Schlangenzunge» (Heilbronn 1878).

Gunny, soviel wie Jute (s. d.).

Gunong Api, Vulkan, s. unter Sangir.

Gunpowder (engl., spr. Gönnpaud'r), das Schießpulver, auch der Name einer Art grünen Thees (s. d.).

Günś (ungar. Kőszeg), königl. Freistadt rechts am gleichnamigen Flusse im ungar. Komitat Eisenburg, zählt (1880) 7301 E., die größtenteils Deutsche sind und sich durch einen regen Gewerbfleiß (besonders durch starke Tuchweberei) auszeichnen, aber auch einen sehr bedeutenden Obst- und Weinbau betreiben. Die Stadt hat ein Gymnasium, ein Militär-Obererziehungshaus, eine Sparkasse und drei Klöster. An ihrem nördl. Ende steht ein Schloß des Fürsten Esterházy, der in der Umgebung große Güter hat. Sultan Soliman belagerte die Stadt 1532, mußte aber, nachdem 19 Stürme von dem tapfern Kommandanten Niklas Jurischitsch zurückgeschlagen waren, die Belagerung aufgeben.

Günsel, Ajuga, eine überall in Europa durch niedrige, meistens perennierende Gewächse vertretene Gattung der Labiaten, charakterisiert durch eine flache, sehr kurze, zweilappige Unter- und eine viel größere, dreilappige Oberlippe der am Stengel in Quirlen stehenden Blumen. A. reptans, die **Kriechgünsel**, einer der ersten Boten des erwachenden Frühlings und das erste Wiesengrün; der Stengel treibt aus dem Grunde Ausläufer. A. genevensis, die **Berggünsel**, in dichten Wäldern häufig; Blüten größer, hellblau, rosenrot oder weiß. A. pyramidalis, die **Güldengünsel**; aus der Mitte der Blattrosette erhebt sich der bis 20 cm hohe Stengel mit hellblauen, zu dreizähligen Quirlen gesammelten Blumen. Außer diesen noch andere, auch einjährige Arten. Der Name G. ist aus dem lat. Consolida umgedeutet; so nannten die ältern Kräutermänner alle wundenheilenden Pflanzen.

Gunten, Dorf im Kanton Bern, s. Gonten.

Günthersberge, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Ballenstedt, 14 km von Thale, in 407 m Höhe an der Selke, als deren Ursprung der Güntersberger Teich gilt, mit einem alten Schloß und 820 E. In der Nähe liegen die Reste einer alten Burg, deren Name sich nicht erhalten hat, und ein alter Ringwall.

Günthersblum, Flecken im Großherzogtum Hessen, Provinz Rheinhessen, 6 km südlich von Oppenheim, an der Linie Mainz-Worms der Hessischen Ludwigsbahn, hat ein schönes Rathaus und ein hübsches gräfl. Leiningensches Schloß mit Garten, zählt (1880) 2009 meist prot. E., welche viel Weinbau treiben und Kalksteinbrüche bearbeiten.

Gunther, in der Nibelungensage der älteste der drei burgund. Könige, Bruder Kriemhilds, war der Gatte Brünhildens, welche Siegfried für ihn erwirbt und bezwingt. An der Ermordung Siegfrieds durch Hagen beteiligt, um sie wissend und sie billigend, fällt er als Opfer von Kriemhildens Rache am Hofe König Etzels, wohin ihn und die Seinigen Kriemhild eingeladen hat. Ihm entspricht in der nordischen Sage Gunnar, der einen heldenhaftern Charakter trägt als der deutsche G., welcher erst gegen den Schluß hin zu wirklicher Größe sich erhebt.

Günther, Graf von Schwarzburg, 1349 deutscher König, geb. 1304, hatte sich in der Verwaltung seines kleinen Landes tüchtig gezeigt und sowohl dem Kaiser Ludwig von Bayern als auch dem Erzbischof Heinrich von Mainz bedeutende Dienste geleistet, auch an dem sog. Thüringer Grafenkrieg 1344 zugleich mit den Grafen von Weimar, Orlamünde u. s. w. gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen, wobei diese kleinen Herren ihre Unabhängigkeit erkämpften, mit Auszeichnung teilgenommen. Als hierauf, nach Ludwigs des Bayern Tode 1347, der König Eduard III. von England und der Markgraf Friedrich von Meißen die deutsche Krone ausgeschlagen hatten, wurde G. nach anfänglichem Widerstreben von Mainz und den Wittelsbachischen Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz-Bayern 30. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutschen Könige gewählt und dem auf des Papstes und Frankreichs Antrieb bereits erwählten Karl IV. (s. d.) gegenübergestellt. Doch ließ sich von G.s wenigen Anhängern einer nach dem andern von Karl IV. gewinnen, selbst Ludwig von Brandenburg. Da G. schon 9. April schwer erkrankte, wie es heißt, von seinem frankfurter Arzt Freibank vergiftet, ließ er sich, als Karl gegen Eltvil heranzog, wo er mit dem kleinen Reste seiner Anhänger lag, von den früher ihm befreundeten Fürsten und im Vorgefühle seines nahen Todes bestimmen, gegen eine Abstandssumme von 20000 Mark der deutschen Krone zu entsagen. Zwei Tage nach seiner Verzichtleistung starb er (14. Juni 1349) zu Frankfurt. Er wurde dort im Dome beigesetzt und ihm daselbst 1352 ein Denkmal errichtet. Vgl. Uetterodt, «G., Graf von Schwarzburg, erwählter deutscher König» (Lpz. 1862); Erhard, «Die Königswahl G.s mit ihren Ursachen und Folgen» (in «Zeitschrift für Geschichte und Altertum Westfalens», neue Folge, Bd. 1).

Günther (Friedrich), Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 6. Nov. 1793, folgte 28. Juni 1807 unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline Luise, einer Prinzessin von Hessen-Homburg, seinem Vater, dem Fürsten Ludwig Friedrich. Er übernahm die Regierung selbst 6. Nov. 1814 und das Seniorat des schwarzburg. Gesamthauses 3. Sept. 1835. Im J. 1816 verlieh der Fürst seinem Lande eine ständische Verfassung, glich durch Vertrag die lästigen Lehnsverhältnisse zu mehrern sächs. Staaten aus, gab eine neue Gemeindeordnung und förderte das Schulwesen, sowie die gewerblichen Verhältnisse des Landes. (S. Schwarzburg-Rudolstadt.) Der Fürst vermählte sich 15. April 1816 mit Auguste Amalie, der Tochter des verstorbenen Erbprinzen von Anhalt-Dessau, welche 12. Juni 1854 starb. Aus dieser Ehe entsprang ein Sohn, der schon 1845 starb. Im J. 1855 ging der Fürst, unter der Bestimmung, daß die Erbfolge an seinen Neffen, den Prinzen Georg Albert, übergehen sollte, eine zweite Ehe ein mit der Prinzessin Helene, geborenen Gräfin von Reuß, Adoptivtochter des Prinzen Wilhelm Waldemar von Anhalt, die 6. Juni 1860 starb, nachdem sie 2. Juni Zwillinge (die Prinzessin Helene und den Prinzen Günther Sizzo) geboren. Eine dritte (morganatische) Ehe schloß der Fürst 24. Sept. 1861 mit Marie Helene Lydia Anna Schulze (geb. 22. Okt. 1849), Tochter eines Arztes aus Königsberg, die

zur Gräfin von Brockenburg erhoben wurde. Er starb zu Rudolstadt 28. Juni 1867. — Ihm folgte sein Bruder Albert, geb. 30. April 1798, der jedoch schon 26. Nov. 1869 starb und seinen Sohn Georg (s. d.) zum Nachfolger hatte.

Günther (Friedrich Karl), Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 24. Sept. 1801, ist der einzige Sohn des Fürsten Günther Friedrich Karl (gest. 22. April 1837) aus dessen Ehe mit der Prinzessin Karoline von Schwarzburg-Rudolstadt, einer ausgezeichneten Frau (gest. 11. Jan. 1854), die seit der Trennung von ihrem Gemahl (1816) in Arnstadt residierte, und unter deren Obhut der Prinz bis zum 16. Jahre erzogen wurde. Als gegen den altersschwachen Vater, der die Regierung, besonders die Verwaltung des Kammervermögens, dem Kammerpräsidenten von Weise überließ, 1835 sich Unzufriedenheit geltend machte, sah sich derselbe genötigt, 19. Aug. die Regierung dem Prinzen G. zu übergeben. Der junge Fürst begann verschiedene Mißbräuche aufzuheben und für eine bessere Justiz und Verwaltung Sorge zu tragen. Im J. 1841 erhielt das Land eine der Zeit mehr entsprechende Verfassung, die indessen seit den Bewegungen von 1848 mehrfache Umwandlungen erfahren hat. Am 17. Juli 1880 trat G. die Regierung an den Fürsten Karl Günther ab. (S. Schwarzburg-Sondershausen.) Fürst G. vermählte sich 1827 mit Karoline Irene Marie, Tochter des verstorbenen Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, die 29. März 1833 starb. Aus dieser Ehe stammen: Fürst Karl Günther, geb. 7. Aug. 1830; der Prinz Günther Leopold, geb. 2. Juli 1832, und eine Prinzessin. Eine zweite Ehe ging der Fürst 1835 ein mit Mathilde, Tochter des Fürsten Hohenlohe-Öhringen, die jedoch 5. Mai 1852 wieder aufgelöst ward.

Günther, Erzbischof von Köln seit 20. Mai 850, ist am meisten bekannt durch seine langjährige, aber schließlich fruchtlose Opposition gegen die von Rom bestätigte Trennung Bremens vom erzbischöfl. Sprengel und durch die Unterstützung, welche er seinem Landesherrn König Lothar II. von Lotharingien gewährte, als dieser seine Gemahlin Thietberga des Ehebruchs beschuldigte, um sich von ihr zu trennen und die Geliebte Waltrade zu heiraten. G. rechtfertigte die Scheidung und krönte 862 Waltrade zur Königin. Er selbst begab sich mit dem Erzbischofe Thietgaud von Trier nach Rom, um die päpstl. Genehmigung zu erwirken. Diese wurde nicht nur versagt, sondern Nikolaus I. setzte Oktober 863 die beiden Erzbischöfe wegen ihrer Beteiligung an der Ehescheidung sogar ab. Trotzdem versuchte G. in Köln weiter zu fungieren, in der Hoffnung, daß der König, welcher nur vorübergehend der Entscheidung des Papstes zu Gunsten Thietbergas sich gefügt hatte und bald wieder zu Waltrade zurückkehrte, ihn schützen werde. Aber Lothar schwankte fortwährend und versöhnte sich schließlich 869 mit Rom, sodaß auch G. sich fügen mußte, um aus dem Banne zu kommen. Als dann Lothar 8. Aug. 869 starb, hoffte G. aufs neue durch Karl den Kahlen von Frankreich in Köln gefördert zu werden. Aber bei der Teilung Lotharingiens 870 zwischen Frankreich und Deutschland kam Köln an Ludwig den Deutschen, und dieser veranlaßte dort sogleich eine neue Wahl, durch die ein kölnischer Geistlicher Willibert Erzbischof wurde. G. starb 8. Juli 873. Vgl. Dümmler, «Geschichte des Ostfränkischen Reichs» (Bd. 1, Berl. 1862).

Günther (Albert Karl Ludw. Gotthilf), Zoolog, geb. 3. Okt. 1830 zu Eßlingen, besuchte das Gymnasium in Stuttgart, studierte 1847—51 in Tübingen Theologie, ging jedoch nach bestandenem Staatsexamen zur Medizin über, nachdem er mit einer Arbeit über «Die Fische des Neckar» (Stuttg. 1853) zum Doktor der Philosophie promoviert worden war. Er studierte Medizin in Berlin und Bonn, bestand 1855 das mediz. Staatsexamen in Tübingen und promovierte bald darauf auch zum Doktor der Medizin. Hierauf wandte er sich nach London und erhielt eine Anstellung als Assistent am zoolog. Departement des Britischen Museums. Seit 1875 ist er Direktor des zoolog. Departements. Er veröffentlichte noch außer zahlreichen Arbeiten für Fachzeitschriften: «Catalogue of the colubrine snakes» (1857), «Catalogue of the batrachia salientia» (1857), «Reptiles of British India» (1864), «Catalogue of fishes» (Bd. 1—8, 1859—70), «Andrew Garretts Fische der Südsee» (im «Journal des Museum Godeffroy», 6 Hefte, Hamb. 1873—77), «The gigantic land-tortoises» (1877), «Introduction to the study of fishes» (1880). Im J. 1865 gründete er eine Jahresschrift «Record of zoological litterature», deren erste sechs Bände er selbst herausgab.

Günther (Ant.), bedeutender kath. Philosoph und Theolog, geb. 17. Nov. 1783 zu Lindenau bei Leitmeritz in Böhmen, wurde auf der Klosterschule der Piaristen in der Stadt Hayde, später im Jesuitengymnasium zu Leitmeritz vorgebildet, studierte darauf in Prag Philosophie und Jurisprudenz, später, nachdem er längere Zeit Hauslehrer gewesen war, auf der Akademie zu Raab in Ungarn Theologie und erhielt 1820 vom Bischof Fürst Schwarzenberg die Priesterweihe. Im J. 1822 trat er im galiz. Kloster Starawies in den Jesuitenorden, verließ aber nach zweijährigem Noviziat das Kloster und begab sich nach Wien. Hier war er einige Jahre Vizedirektor der philos. Studien und war unermüdlich als philos.-theol. Schriftsteller thätig. Seine Schriften wurden sämtlich auf den Index gesetzt und schon 24. April 1853 von der Indexkongregation die Unterdrückung seiner Philosophie verfügt. G. starb zu Wien 24. Febr. 1863.

Als philos. Theolog bemühte sich G., die positive Übereinstimmung von Glauben und Wissen zu erweisen, oder eine Philosophie zu schaffen, welche den modernen Pantheismus überwinde und den reichen Inhalt der kath. Dogmatik aus eigenen Mitteln begründe. Zu dem Zwecke will er den herrschenden Monismus ersetzen durch einen Dualismus, welcher auf Grund einer tiefern Fassung des Schöpfungsbegriffs die Vermischung von Gott und Welt unmöglich macht. Die Welt ist die durchaus freie Setzung Gottes, die Objektivierung seines Weltgedankens. In ihr sind Natur und Geist die beiden entgegengesetzten Prinzipien, als deren Synthese der Mensch erscheint. Die aphoristische Form seiner Schriften erschwerte sehr die Verbreitung seiner Gedanken. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Vorschule zur spekulativen Theologie des Christentums» (Wien 1828), «Süd- und Nordlichter am Horizonte spekulativer Theologie» (Wien 1832), «Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeits-Pantheismen der neuesten Zeit» (Wien 1835), «Peregrinas

Gastmahl» (Wien 1830), «Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit» (Wien 1838), «Eurystheus und Herakles» (Wien 1843). Zusammen mit Papst (gest. 1838) gab er heraus die «Januslöpfe für Philosophie und Theologie» (Wien 1834) und mit Veith das philos. Jahrbuch «Lydia» (Wien 1848—54). An dem zwischen Möhler und Baur geführten Streite über das Verhältnis von Katholizismus und Protestantismus beteiligte sich G. mit der Schrift «Der letzte Symboliker» (Wien 1844). Vgl. Knoodt, «Anton G.» (2 Bde., Wien 1880); Ziegel, «Anton G.s Dualismus von Geist und Natur» (Bresl. 1880).

Günther (Joh. Christian), deutscher Dichter, geb. 8. April 1695 zu Striegau in Niederschlesien, zeichnete sich schon auf der Schule zu Schweidnitz durch seine poetischen Talente aus. G. bezog 1715 die Universität Wittenberg, um nach dem Willen seines Vaters, der Arzt war, Medizin zu studieren. Er vernachlässigte aber dieses Studium, da er nur Dichter sein wollte, und ergab sich einem wüsten Leben, geriet in Schulden und zerfiel für immer mit seinem Vater. G. wandte sich 1717 nach Leipzig und fand dort an Mencke einen Beschützer, gab Hoffnungen auf Besserung seines Lebenswandels und verfaßte in dieser Periode sein Gedicht auf den Passarowiczer Frieden, das ihn schnell bekannt machte, ohne seine äußere Lage zu verbessern. Mencke suchte ihm 1719 am dresdener Hofe eine Stellung zu verschaffen, aber Intriguen von Neidern, auch eigene Schuld G.s, vereitelten den Plan. Die letzten Jahre seines Lebens irrte G. heimatlos umher, fristete sein Dasein von Gelegenheitsdichtungen und von den Wohlthaten seiner Freunde. Vergeblich suchte er mehrmals sich aufzuraffen und seinen Vater zu versöhnen. Er starb, noch nicht 28 J. alt, zu Jena 15. März 1723.

G.s Lieder und Oden zeichnen sich durch Schwung der Sprache, Empfindung und freie Bewegung vor den meisten ihrer Zeit und namentlich denen der schles. Schule, deren letzter Dichter er war, vorteilhaft aus. Doch wechseln in seinen Gedichten Abspannung und Ermattung mit Lichtblitzen des Genius. Neben das Edelste und Höchste stellt sich in seinen Dichtungen das Gemeine, Freche und Lascive; aber schon dadurch, daß er darin seine Subjektivität frei und fesselos walten ließ, bezeichnet er die dem rein deutschen Liede eigentümliche Empfindungsseite und steht somit innerhalb seiner in Pedanterien und empfindungslosen Spielereien befangenen Periode als ein lyrisches Phänomen da. Man hat von ihm auch einige treffliche Satiren und Episteln. Seine Gedichte wurden nach seinem Tode gesammelt (4 Bde., Bresl. 1723—35; 6. Aufl. 1764); eine Auswahl derselben befindet sich in Müllers «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 10). Tittmann gab G.s Gedichte heraus in «Deutsche Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 6, Lpz. 1874), Litzmann in Reclams «Universalbibliothek» (Nr. 1295 fg.) und Fulda im 38. Bande von Kürschners «Deutscher Nationallitteratur» (Berl. u. Stuttg. 1883).

Vgl. Hoffmann von Fallersleben, «Johann Christian G., ein litterarisch-histor. Versuch» (Bresl. 1833; wiederholt in dessen «Spenden zur deutschen Litteraturgeschichte», Bd. 2, Lpz. 1845); Roquette, «[illegible] und Dichten G.s» (Stuttg. 1860); Kalbeck, «Beiträge zur Biographie G.s» (Lpz. 1879); [illegible], «Zur Textkritik und Biographie G.s» (Frankf. a. M. 1880); Wittig, «Neue Beiträge zur Biographie G.s» (Striegau 1881).

Günther (Joh. Heinr. Friedr.), Tierarzt, geb. 6. Dez. 1794 zu Kelbra bei Nordhausen, besuchte das Gymnasium zu Ruhalstadt, studierte seit 1813 in Jena, dann in Berlin zunächst Medizin, dann Tierheilkunde. Nachdem er den Feldzug von 1813 als freiwilliger Jäger mitgemacht, trat er im 1818 in Hannover das Studium der Tierheilkunde fort, praktizierte hierauf in seinem Heimatsort und wurde 1820 Lehrer an der Tierarzneischule zu Hannover. Im J. 1830 wurde er Direktor dieser Anstalt, 1847 wirklicher Direktor derselben. Nachdem er 1858 in den Ruhestand getreten war, starb er 19. Nov. desselben Jahres. Als vortrefflicher Lehrer und Dirigent seiner Anstalt war er allgemein bekannt. Seine Hauptschriften sind eine Abhandlung über das Eingehen von Lungen bei Tieren und daraus folgenden Brandige Pneumonien im «Hannov. Magazin» (1820), «Lehrbuch der praktischen Veterinärgeburtshilfe» (Hannov. 1830), «Das Gangwerk der Pferde» (Hannov. 1845), «Die Beurteilungslehre des Pferdes» (Hannov. 1859, in Gemeinschaft mit seinem Sohne Karl G. herausgegeben). Im letzten Werk findet sich ein Anhang «über gesunde und kranke Zähne des Pferdes», die erste wertvolle und brauchbare Schrift über Zahnkrankheiten der Haustiere.

Günther (Karl Wilhelm Adelbert), Sohn des vorigen, Tierarzt, geb. 28. Juli 1822 in Hannover, besuchte dort das Gymnasium, erlernte von 1839 bis 1841 die Landwirtschaft, studierte 1841—44 in Hannover und Berlin Tierheilkunde und besuchte 1844 noch verschiedene Tierarzneischulen in Österreich und Süddeutschland. Im J. 1845 wurde er als Lehrer der Chirurgie an der Tierarzneischule in Berlin angestellt und 1846 an die Tierarzneischule nach Hannover berufen, deren Direktion er 1870 übernahm. Um die Reorganisation dieser Anstalt hat sich G. sehr verdient gemacht. G. wurde 1873 Medizinalrat und 1875 als Mitglied in die neu errichtete Technische Deputation für das Veterinärwesen in Berlin gewählt. Ein Nervenleiden veranlaßte ihn 1880 seine Entlassung nachzusuchen, welche ihm unter Verleihung des Charakters als Geh. Medizinalrat gewährt wurde. Mit seinem Vater in Gemeinschaft schrieb G. «Die Beurteilungslehre des Pferdes» (Hannov. 1859), dann selbständig die vortreffliche «Topogr. Anatomie des Pferdes» (Hannov. 1866), ferner «Die Zucht des wahren Gebrauchs- und Ackerpferdes» (Brem. 1868), «Die Tierarzneischule zu Hannover in den ersten 100 Jahren ihres Bestehens» (Hannov. 1878), «Die Wutkrankheit der Hunde» (Berl. 1880), sowie eine größere Zahl von Artikeln in den «Jahresberichten der königl. Tierarzneischule zu Hannover» und in verschiedenen Fachzeitschriften.

Günther-Bachmann (Karoline), Schauspielerin und Sängerin, geb. 13. Febr. 1816 in Düsseldorf, kam schon früh in Kinderrollen auf die Bühne und wurde 1832 in Bremen engagiert, wo sie in den verschiedensten Rollen auftrat. Seit 1834 war sie beliebtes Mitglied des leipziger Stadttheaters bis zu ihrem am 17. Jan. 1874 erfolgten Tode. Ihr Repertoire umfaßte fast alle Soubrettenrollen der Oper, des Vaudevilles und der Posse, aber auch im Lustspiele leistete sie Vorzügliches.

Guntram, König der Franken, erhielt bei der Teilung des Reichs 561 nach dem Tode seines

Vaters Chlothar I. die Herrschaft in Orléans und Burgund, und als sein Bruder Charibert 567 starb, auch in Aquitanien. In den unaufhörlichen Streitigkeiten seiner andern Brüder Sigibert von Austrasien und Chilperich von Neustrien und in der wütenden Feindschaft ihrer Gemahlinnen Brunehilde und Fredegunde wechselte er fortwährend die Partei und trug dadurch am meisten zur langen Dauer jener Familienkriege bei. G. überlebte seine Brüder und wurde nach der Reihe Vormund ihrer Nachkommen. Als er 28. März 592 ohne Nachkommenschaft starb, wurde Brunehildens Sohn Childebert II. sein Erbe.

Günz, rechtsseitiger Nebenfluß der Donau in dem bayr. Regierungsbezirke Schwaben, entsteht aus der Vereinigung der Östlichen und Westlichen G., welche im NNO. von Kempten in den Vorbergeln der Bayrischen Alpen entspringen, und mündet bei Günzburg in die Donau.

Günzburg, unmittelbare Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, an der Mündung der Günz in die Donau, 48 km westlich von Augsburg in 479 m Höhe, an der Linie Ulm-Augsburg-München der Bayrischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Bezirksamts, eines Amtsgerichts und eines Forstamtes, hat eine Lateinschule, Sack-, Verbandstoff-, Wagenfabriken, Zinngießerei, Baumwollweberei, Bierbrauerei, Schiffahrt und Gemüsebau, vorzüglich Spargelbau, und zählt (1880) 4014 meist kath. E. Bei G. besiegten 9. und 10. Okt. 1805 die Franzosen unter Ney den Erzherzog Ferdinand.

Günzenhausen, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, 25 km im SO. von Ansbach, in 415 m Höhe an der Altmühl und an den Linien Treuchtlingen-Ansbach-Würzburg und Pleinfeld-Augsburg-Buchloe der Bayrischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Bezirksamts und eines Amtsgerichts, hat eine Lateinschule, ein Rettungshaus, ein Schloß und zählt (1880) 3755 meist evang. E., welche eine Maschinenfabrik und Bierbrauereien unterhalten, auch Getreide-, Rüben- und Hopfenbau treiben.

Gura (Eugen), Baritonist, geb. 8. Nov. 1842 zu Pressern bei Saaz in Böhmen als der Sohn eines Volksschullehrers, besuchte erst das Polytechnikum zu Wien, dann die wiener Malerakademie und setzte seine Studien bei Prof. Anschütz in München fort. Seit 1863 widmete sich G. der Bühne. Franz Lachner engagierte ihn als Baritonist für das münchener Hoftheater, auf dem er 1865 zum ersten male auftrat. Im J. 1867 nahm er ein Engagement am neuen Stadttheater zu Berlin an. Von 1870 bis 1876 wirkte er in Leipzig am Stadttheater und zugleich als Lieder- und Oratoriensänger und legte hier den Grund zu seinem Rufe. Im Sept. 1876 wandte er sich nach Hamburg, nachdem er wenige Wochen vorher in Bayreuth mit glänzendem Erfolge den Gunther («Götterdämmerung») gesungen hatte. Seit Aug. 1883 ist er Mitglied des münchener Hoftheaters. G. gehört zu den besten Wagnersängern; sein Hans Sachs, Telramund, Wolfram, Holländer u. s. w. sind prächtige Gestalten, aber auch in andern Opern, klassischen und neuen, leistet er Vorzügliches. Als Liedersänger fand er den meisten Beifall durch den Vortrag Loewescher Balladen.

Gurage, ein angeblich von christl. Gallas bewohntes Land im S. von Abessinien, im S. und SW. von Schoa, im W. durch Jängara, Hadiya u. s. w. von Enarea getrennt. Die Mitte bildet der ansehnliche Tilalo oder Zual-See. Noch ist dies Land von keinem Europäer betreten worden. Die Sprache ist ein Dialekt des Amharischen oder, nach Isenberg, des Tigrái.

Guramiden, Königsdynastie in Georgien (s. d.), von Guram abstammend, regierte von 574 bis 787.

Gurdschistan, s. Georgien.

Gurena, Stadt im afrik. Hochlande Barka (s. d.).

Gurgel, der vordere, den Schlundkopf und den Kehlkopf enthaltende Teil des Halses (s. d.).

Gurgelton, s. Gaumenton.

Gurgelwasser, s. Gargarisma.

Gurglerthal, s. unter Ötzthal.

Gurgulio (lat.), die Gurgel; auch das Zäpfchen im Halse.

Guri, s. Georgier.

Gurjew, Stadt, Festung und Hafen im russ. Uralgebiete, am rechten Ufer des Ural, 17 km von seinem Einfluß ins Kaspische Meer, hat eine Raskolnikenkirche, eine hölzerne Moschee, eine Soldatenschule und einen aus Magazinen und Kaufläden bestehenden Tauschhof und zählt (1881) 2838 E., meist uralische Kosaken (Raskolniken), welche Fischfang im Ural treiben.

Gurjunbalsam, Balsamum Capivi, Holzöl, Wood oil, ein dem Kopaivabalsam sehr ähnlicher Balsam, welcher von verschiedenen Dipterocarpus-Arten stammt und in Ostindien, Birmah, Chittagong, Siam, auf den Malaien, Singapore gewonnen wird. Er dient denselben Zwecken wie Kopaivabalsam und soll nicht selten zum Verfälschen desselben verwandt werden.

Gurk, linker Nebenfluß der Drau in Kärnten, kommt aus dem Purrachsee am Kalteneberkopf und fließt nach einem sehr gewundenen Laufe von 89 km, zu beiden Seiten zahlreiche Bäche aufnehmend, gegenüber von Stein zur Drau.

Gurk, rechter Nebenfluß der Save, entspringt unweit Weixelburg im mittlern Krain und geht nach einem Laufe von 63 km gegenüber von Rann an der Südgrenze der Steiermark in die Save.

Gurk, Städtchen in der Bezirkshauptmannschaft St. Veit in Kärnten, am Gurkflusse, mit (1880) 666 E., Sitz eines Bezirksgerichts und dem Namen nach der Bischofssitz von Kärnten (1072 gestiftet), obgleich der Bischof seit 1787 in Klagenfurt residiert. Der Dom gehört zu den historisch interessantesten Kirchenbauten in den östl. Alpenländern. Die Kreuzabnahme, in Metall gegossen, und die Kanzel sind vorzügliche Werke Rafael Donners.

Gurke, Cucumis sativus, eine einjährige, wahrscheinlich aus Indien stammende Pflanze. Wann sie in Europa eingeführt worden, ist nicht bekannt; man nimmt jedoch an, daß dies schon im grauen Altertum geschehen sei. In Deutschland ist sie seit 1550 verbreitet. Der deutsche Name ist von dem spätgriech. ἀγγούριον abzuleiten, dem die Form Angurke und das dän. agurke entsprechen.

Die G. gehört der Familie der Cucurbitaceen an. Ihre steifhaarigen Stengel laufen über den Boden hin, ohne sich einzuwurzeln, oder klettern, wenn sich dazu Gelegenheit bietet, mittels einfacher Wickelranken. Blätter herzförmig, mit fünf spitzen Ecken. Blüten einhäusig, wie bei den verwandten Kürbis und Melone; die weiblichen stehen über dem länglichen oder spindelförmigen Fruchtknoten, welcher mit stacheligen Warzen besetzt ist, die aber bei der reifenden Frucht mehr oder weniger verschwinden. Letztere ist länglich, cylindrisch oder undeutlich dreieckig, zeitig geworden weiß, gelb oder grün, mit weißem, brüchigem Fleisch von eigenartigem

Geschmack. Das Innere der Frucht wird von einem breiigen Zellgewebe erfüllt und die zahlreichen, übereinander gereihten platten Samen sind an den eingeschlagenen Rändern der Karpellarblätter angeheftet. Aus der Mitte jedes einzelnen Karpells bringt eine Scheidewand nach der Achse der Frucht vor. (Abbildung auf Tafel: Cucurbitaceen, Fig. 8.)

Im Laufe der Zeit sind zahlreiche Sorten entstanden, welche bald für die eine, bald für die andere Zubereitungsweise vorzuziehen sind. Zur Bereitung von Salaten sind wegen ihres reichlichen Fleisches und des kleinen Kernhauses vorzugsweise die Schlangengurken geeignet, welche oft über 60—70 cm lang und 10 cm und darüber dick werden (Rollissons Telegraph, Schwanenhalsgurke, Arnstadter Riesenschlangengurke u. a.). Zum Einmachen mit Salz (Salzgurken) wählt man gern kleinere Formen, wie die erfurter mittellange grüne. Als Senfgurke wird die weiße holländische G. geschätzt. Zum Einmachen mit Essig und Pfeffer sind ganz besonders die kleinen Früchte (cornichons) der pariser Traubengurke geeignet. Ein Teil der zahlreichen G. wird im freien Lande kultiviert, während andere, insbesondere die sehr großfrüchtigen, ihre Vollkommenheit nur im Treibbeet erreichen.

In Betreff der Kultur vgl. Rümpler, «Illustrierte Gemüse- und Obstgärtnerei» (Berl. 1879); H. Jäger, «Der praktische Gemüsegärtner» (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1863); Weises «Melonen-, G.- und Champignongärtner» (4. Aufl., bearbeitet von Hartwig, Weim. 1865).

Gurkenkraut, s. unter Borago.

Gurkfeld (slowen. Kerško), Stadt im nördl. Teile von Krain, an der Save, ist Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, Station der Südbahnlinie Steinbrück-Agram-Sissek und zählt (1880) 878, als Gemeinde 5228 E., die meist Acker- und Weinbau treiben. In der Nähe ist ein schönes Schloß der Grafen von Auersperg.

Gurkha, früher Name der Stadt Aurengabad (s. d.) in Hyderabad.

Gurko (Joseph Wladimirowitsch), russ. General, aus altadeliger russ. Familie stammend, geb. 15. Nov. 1828, wurde im kaiserl. Pagenkorps in Petersburg erzogen und trat 1846 als Kornett in das Leibgarde-Husarenregiment ein, wurde dann in die Generalstabsschule kommandiert und 1852 als Hauptmann in die Linieninfanterie versetzt, in welcher er den Krimkrieg als Kompagniechef im Regimente Diebitsch mitmachte. Im J. 1857 kehrte G. als Stabsoffizier in die Garde zurück und wurde Eskadronschef im Leibgarde-Husarenregiment, drei Jahre später Flügeladjutant des Kaisers und 1861 Oberst, nahm 1863 an der Niederwerfung des poln. Aufstandes mit Auszeichnung teil und wurde 1866 Kommandeur eines Husarenregiments, 1867 Generalmajor und Kommandeur des Leibgarde-Grenadierregiments zu Pferd. G. blieb nun in der Gardekavallerie, wurde 1873 Brigadekommandeur und 1876 Divisionskommandeur. Bei Ausbruch des Kriegs gegen die Türkei 1877 erhielt G. den Befehl über die Vorhut der russ. Donauarmee und eilte mit seinen Truppen nach Überschreitung der Donau in Gewaltmärschen nach Tirnowa (7. Juli), sowie danach über den Balkan bis auf zwei Tagemärsche von Adrianopel vor. Dieser kühne Zug machte G.s Namen sehr bekannt, war indessen für den Verlauf des Kriegs bedeutungslos, da die wenigen unter seinem Befehle ins Tundschathal vorgedrungenen Truppen sehr bald vor den heranziehenden türk. Reservekorps über den Balkan zurückgehen mußten und die inzwischen auf das rechte Donauufer übergegangenen Korps der russ. Hauptarmee durch die nördlich des Ballan stehenden, noch intakten beiden Feldarmeen der Türken und Rustschuk festgehalten wurden. G. kehrte zu Anfang August vor dem Heere Suleyman Paschas nach dem Schiptapasse zurück und besetzte die Pathöhe. Bald darauf wurde G. unter Ernennung zum Generaladjutanten nach Petersburg zurückberufen, um dort seine Gardekavalleriedivision zu mobilisieren und auf den Kriegsschauplatz zu führen. Im Oktober übernahm G. den Befehl über ein großes Kavalleriekorps, welches die rückwärtigen Verbindungen des bei Plewna stehenden türk. Heeres unter Osman Pascha unterbrechen und die Einschließung dieses Heeres vollenden sollte. G. schlug die unter Schefket Pascha heranziehenden türk. Verstärkungen 24. Okt. bei Gornii Dubnjak und nahm 28. Okt. Tetisch, wodurch die Einschließung der Plewna-Stellung eine vollständige wurde. Nach dem Falle dieses Platzes erhielt er Infanterie überwiesen und überschritt in den letzten Tagen des Dezember unter sehr schwierigen Verhältnissen den Balkan, besetzte 4. Jan. 1878 Sophia, marschierte von dort aus nach Philippopel und trieb die Armee Suleyman Paschas, welche durch die blutigen Kämpfe im Schiptapasse bereits gebrochen war, 16. und 17. Jan. auseinander, worauf G. bei Adrianopel mit der russ. Hauptarmee in Verbindung trat und mit dieser den Zug bis in die Nähe von Konstantinopel mitmachte. Nach der Beendigung des Kriegs wurde G. zum General der Kavallerie befördert und als dienstthuender Generaladjutant bei dem Hauptstabe des Kaisers ernannt und 14. April 1879 infolge des von Solowjew gegen den Kaiser unternommenen Mordversuchs mit sehr ausgedehnten Vollmachten zum Generalgouverneur von Petersburg, über welches gleichzeitig der Belagerungszustand verhängt wurde, ernannt. Da jedoch während des nächsten Winters noch zwei Attentate gegen das Leben des Kaisers stattfanden, wurde G. seiner Stellung enthoben, bald darauf auch von jeder weitern militärischen Dienstleistung entbunden und auf seine Güter verwiesen. Erst Kaiser Alexander III. rief G. wieder in den aktiven Dienst zurück und übertrug demselben im Sommer 1883 das Generalgouvernement über den Militärbezirk Warschau.

Gurkur, Art wilder Esel (s. d.).

Gurlitt (Johs. Gottfr.), deutscher Gelehrter und Schulmann, geb. 13. März 1754 zu Halle, besuchte die Thomasschule und seit 1773 die Universität zu Leipzig, wo er mit dem Studium der Philologie das der Philosophie und Theologie verband. G. wurde 1778 Oberlehrer am Pädagogium zu Kloster-Bergen und verwaltete gemeinschaftlich mit dem Mathematiker Lorenz 1779—97 das Rektorat dieser Schule, welches er dann allein führte, bis er 1802 dem Rufe als Direktor am Johanneum und Professor der orient. Sprachen am akademischen Gymnasium zu Hamburg folgte. Durch G. wurde hier das Johanneum zu einer der blühendsten Schulen in Deutschland erhoben. Er starb zu Hamburg 14. Juni 1827. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Über die Gemmenkunde» (Magdeb. 1798), «Über Mosait» (Magdeb. 1798), «Versuch über Büstenkunde» (Magdeb. 1800),

ie gesammelten «Schulschriften» (Bd. 1, Magdeb. 801; Bd. 2, herausg. von Corn. Müller, 1829), ie Übersetzung des Ossian und des Pindar.

Gurlitt (Ludw.), ausgezeichneter deutscher andschaftsmaler, geb. 8. März 1812 zu Altona, erwandter des vorigen, erhielt seinen ersten Unerricht bei S. Bendixen zu Hamburg und brachte ierauf vier Jahre unter Studien der Natur in orwegen, Dänemark und Schweden zu. Von iner dreijährigen Reise nach München und Italien urückgekehrt, nahm er seit 1839 seinen Wohnsitz n Kopenhagen, wo er als Mitglied in die königl. kademie aufgenommen wurde. Hierauf malte r in Düsseldorf sein großes jütländisches Heideild mit großem Erfolg. G. hielt sich 1843—46 aberals in Italien auf. Nach seiner Rückkehr wohnte r meist in Berlin, zog sich aber 1848 auf ein kleies Gut nach Nischwitz im Königreich Sachsen urück. G. siedelte 1851 nach Wien über, von wo us er 1855 wiederum Studienreisen nach Italien, ann nach Dalmatien, Ungarn und Griechenland nternahm. Seit Ende 1859 lebte er teils in otha, teils auf dem Schlosse Siebleben, welches hm der Herzog Ernst zu seiner Benutzung überleben hatte, und von wo aus er vielfache Studienreisen nach Holstein, so auch in den J. 1867—68 ach Portugal und Spanien unternahm. Im J. 1873 siedelte er nach Dresden über und bewohnt jetzt eine Villa in Plauen bei Dresden. In öffentichen Sammlungen besitzen die Nationalgalerie in Berlin, die dresdener Galerie, das Museum in eipzig, die Kunsthalle in Kiel u. s. w. Bilder von hm. Als Künstler zählt G. zu den Meistern im andschaftsfache. Er hat die Reize des Nordens wie des Südens erfaßt und gibt diese mit aller Wahrheit und allem Zauber in seinen Bildern wieder. Seine zahlreichen ital. Landschaftsbilder haben in hohem Grade den warmen Ton der südl. Sonne. Dabei weiß er tief in das Charakteristische er landschaftlichen Formen und Linien einzudringen und durch poetischen Reichtum seinen Studien Duft und Reiz zu verleihen.

Gurlt (Ernst Friedr.), ausgezeichneter Forscher uf dem Gebiete der Tierarzneikunde, geb. 13. Okt. 794 zu Drentkau bei Grünberg in Schlesien, studierte in Breslau Medizin und erhielt daselbst 819 die mediz. Doktorwürde. Nach erlangter pprobation als praktischer Arzt und Operateur urde er als Repetitor bei der Tierarzneischule in Berlin angestellt, 1827 zum Professor an derselben nd 1849 zum technischen Direktor der Anstalt ernannt. Im J. 1850 erhielt er den Charakter als Geh. Medizinalrat. Seit 1870 lebte G. im Ruhestand zu Berlin, wo er 13. Aug. 1882 starb.

Seine Vorträge erstreckten sich über Anatomie, athologische Anatomie, Physiologie, Zoologie nd Botanik; auch leitete er die praktisch-zootomischen Übungen. G.s wissenschaftliche Bestrebungen waren vor allem auf Förderung der Veterinär-Anatomie, der Entwickelungsgeschichte und der athol. Anatomie gerichtet. Unter seinen Schriften ist besonders hervorzuheben: «Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugetiere» (2 Bde., Berl. 1822; 5. Aufl. von Leisering und Müller, 1875, letztere mit Atlas). Hieran schließen sich: «Anatom. Abbildungen der Haussäugetiere» (150 Tafeln, 2. Aufl., Berl. 1843—44; Supplement 25 Tafeln), «Lehrbuch der pathol. Anatomie der Haussäugetiere» (2 Bde., Berl. 1831—32; 35 Tafeln Nachträge 1849), «Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haussäugetiere» (Berl. 1837; 3. Aufl. 1865). In Verbindung mit Hertwig gab G. das «Magazin für die gesamte Tierheilkunde» (Berl. 1835—74) heraus. Endlich veröffentlichte er noch «Über tierische Mißgeburten. Ein Beitrag zur pathol. Anatomie und Entwickelungsgeschichte» (mit 20 Tafeln Abbildungen, Berl. 1877).

Gurlt (Ernst Julius), verdienter Anatom und Chirurg, Sohn des vorigen, geb. 13. Sept. 1825 zu Berlin, erwarb sich daselbst nach Beendigung seiner akademischen Studien 1848 die mediz. Doktorwürde, habilitierte sich 1853 als Privatdocent an der Universität seiner Vaterstadt und wirkt seit 1862 als außerord. Professor der Chirurgie daselbst. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Beiträge zur vergleichenden pathol. Anatomie der Gelenkkrankheiten» (Berl. 1853), «Über einige durch Erkrankung der Gelenkverbindungen verursachte Mißstaltungen des menschlichen Beckens» (Berl. 1854, Fol.), «Über die Cystengeschwülste des Halses» (Berl. 1855), «Über den Transport Schwerverwundeter und Kranker im Kriege» (Berl. 1859), «Handbuch der Lehre von den Knochenbrüchen» (Bd. 1, Berl. 1862; Bd. 2, Lfg. 1, 2), «Leitfaden für Operationsübungen am Kadaver» (Berl. 1862; 5. Aufl. 1881), «Militärchirurgische Fragmente» (Berl. 1864), «Abbildungen zur Krankenpflege im Felde» (Berl. 1868, 16 Tafeln Fol. und Text), «Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Felde» (Lpz. 1873), «Die Kriegschirurgie der letzten 150 Jahre in Preußen» (Berl. 1875), «Die Gelenk-Resektionen nach Schußverletzungen, ihre Geschichte, Statistik und Endresultate» (Berl. 1879). Seit 1860 ist G. Mitbegründer und Mitredacteur von Langenbecks «Archiv für klinische Chirurgie»; 1867—72 war er Mitredacteur des Virchow-Hirschschen «Jahresberichts über die Leistungen und Fortschritte in der gesamten Medizin»; seit 1867 ist er Redacteur der Zeitschrift «Kriegerheil», Organ der deutschen Vereine zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger. Außerdem hat G. eine große Anzahl wertvoller statist. und chirurgischer Abhandlungen in den angesehensten mediz. und chirurgischen Journalen und Sammelwerken, insbesondere in Eulenburgs «Realencyklopädie der gesamten Heilkunde» (Wien 1880—85) veröffentlicht.

Gurma, ein Negerland im Centralsudan, westlich vom Niger, welches im W. an Mossi, im O. an das Gandoreich grenzt, etwa 50000 qkm groß; Hauptort ist Nungu oder Bennanaba oder Nomma Fada-n-Gurma. Die Gurmaneger sind den Mossi und Tombonegern verwandt, welche ebenfalls innerhalb der Nigerkrümmung wohnen. Sie sind Heiden und gehen nackt. Ehemals waren sie den Fulbas von Gando unterworfen, sind aber jetzt unabhängig. Unter ihnen finden sich auch Niederlassungen der Mandingos.

Gurnigel (der), ein vielbesuchter Kurort im Bezirk Seftigen des schweiz. Kantons Bern, liegt 1159 m über dem Meere, 14 km westlich von Thun, 21 km südlich von Bern, mit diesem durch eine Poststraße verbunden, auf einer waldumsäumten Wiesenterrasse am nordwestl. Abhang des obern Gurnigel oder Gurnigelhubel (1550 m), eines nördl. Ausläufers der Stockhornkette. Das Bad besteht aus einem großen Kurhause, das einen langgestreckten Hof mit Säulengängen und

Glasgalerien umschließt, und mehrern Nebengebäuden (Kapelle, Trinkhalle, Meierei u. s. w.), bietet Raum für 600 Gäste und besitzt drei Quellen, von denen das Schwarzbrünneli und die Stockquelle kalte gipshaltige Schwefelwasser sind, während die dritte zu den erdigen Eisenwassern gehört. Das Wasser der Schwefelquellen wird seit dem 16. Jahrh. sowohl zur Trink- als zur Badekur verwendet, und leistet namentlich bei Krankheiten des Verdauungskanals und des Nervensystems (Migräne) vorzügliche Dienste. Auch als Luftkurort und Sommerfrische wird der G. viel besucht. Das Klima ist, der Höhenlage und der nördl. Exposition entsprechend, scharf und tonisierend, die Luft der großen Nadelwaldungen wegen feucht, von hohem Ozongehalt; die Umgebung bildet einen stundenweiten, von zahlreichen Spaziergängen durchschnittenen Naturpark. Von den nahen Gipfeln der Stockhornkette wird am häufigsten der Ganterist (s. d.) vom Bade aus bestiegen. Die heilkräftigen Quellen, die stärkende Bergluft und die schöne Umgebung, verbunden mit der musterhaften Einrichtung des Bades, machen den G. trotz seiner isolierten Lage zu einem der besuchtesten Kurorte der Schweiz. Vgl. Dr. Verdat, «Eaux minérales sulfureuses du G.» (Par. u. Bern 1879); Gsell-Fels, «Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz» (Zür. 1880); «Briefe vom G.» (Bern 1883).

Gurowski, poln. Adelsfamilie, die aus dem 12. Jahrh. und aus Schlesien stammen und ursprünglich von Bergen (poln. Góra = Berg) geheißen haben soll. — Melchior G., Kastellan von Gnesen, später Kalisch, zuletzt Posen, starb 1756, mit Hinterlassung großer Besitzungen. — Sein Sohn, Rafael G., geb. 1716, kämpfte mit Moritz von Sachsen bei Fontenoy, neigte zu den Jesuiten und Maria Theresia, empfing 1787 vom König von Preußen die erbliche Grafenwürde und starb als letzter Kastellan von Posen 1797. — Sein Bruder, Wladyslaw G., geb. 1717, gest. 1790, war Kammerherr Augusts III., zuletzt Großmarschall von Litauen. — Ein zweiter Bruder, Alexander G., geb. 1719, war Sekretär der Delegation, welche mit Preußen und Österreich über die erste Teilung Polens verhandelte, und veranlaßte eine Sammlung der Aktenstücke derselben: «Protokół albo opisanie zaszłych czynności po delegacyi» (7 Bde., Warschau 1776). Er starb 1792. — Graf Ignaz G., Enkel von Rafael G., ist bekannt durch seine Entführung der span. Infantin Isabella 1841, mit der er sich dann in Dover verheiratete.

Graf Adam G., poln. Publizist, Bruder des vorigen, geb. 10. Sept. 1805 im Gouvernement Kalisch, studierte in Leipzig, Göttingen und Heidelberg, nahm dann eifrig Anteil am Aufstand in Polen 1830—31, wobei er viele heftige Schriften gegen Rußland schrieb. Nach Niederwerfung des Aufstandes begab sich G. nach Paris und hier änderten sich seine Ansichten gänzlich. Er ist einer der ersten, der Rußland und dem russ. Volke eine panslawistische Mission zuschreibt in der Schrift «La vérité sur la Russie» (Par. 1835), infolge der er 1836 vom Kaiser Nikolaus nach Rußland berufen wurde. Doch fand er auch hier nicht den rechten Boden für seinen Ehrgeiz; er ging 1844 auf seine Güter zurück, lebte dann in Posen und Breslau und begab sich endlich 1848, unzufrieden mit den europ. Verhältnissen, nach Nordamerika, wo er 4. Mai 1866 zu Washington starb. Seine panslawistischen Ideen führte er weiter aus in «La civilisation et la Russie» (Petersb. 1840), «Pensées sur l'avenir des Polonais» (Berl. 1841; deutsch von Herrmann: «Der Polen Zukunft», Lpz. 1842), «Le panslavisme, son histoire, ses véritables éléments religieux, sociaux etc.» (Flor. 1848); ferner schrieb er unter dem Pseudonym «Pantaleon Jozafat Wołowski»: «O arystokracyi, liberalizmie i demokracyi w Polsce» (Posen 1843); endlich in Amerika «Russia as it is» (Neuyork 1854) u. a.

Gursah, Handelsgewicht der brit.-ostind. Provinz Madras von 20 Kándis (Candies) oder 400 Mónn (Mun), Man oder Mahnds (Maunds) = 10000 engl. Handelspfund oder 4536 kg.

Gurschno (poln. Górzno), Stadt in der preuß. Provinz Westpreußen, Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Strasburg, 23 km im SO. von Strasburg, in einer hügeligen Gegend an der Grenze von Polen, mit 1799 E., meist Katholiken.

Gurt (von Gürtel), in der dekorativen Kunst ein architektonisches Glied, Band oder Streifen, der um einen Gegenstand in der Mitte herumgeführt ist, um ein Zusammenfassen in horizontalem, oder eine Trennung in vertikalem Sinne anzudeuten. Im Hochbau bezwecken dies die Gurtgesimse (s. Gesims), in Höhe der Balkenlagen oder auch in Brüstungshöhe angebracht, um die einzelnen Geschosse oder Stockwerke zu kennzeichnen oder zu trennen. Sie sind nächst den Hauptgesimsen die kräftigsten Gliederungen der Gebäudefronten. Im Brückenbau sind die G. oder Gurtungen die horizontalen obern und untern Begrenzungen eiserner oder hölzerner Gitter- oder Fachwerksträger (s. Eisenfachwerk), die als hauptsächlich tragende Teile dienen und zwischen denen sich die Gitter- oder Fachwerkstäbe (Streben) befinden.

Gurtbogen, s. unter Gewölbe.

Gurtbremse, s. unter Bremsen.

Gurte oder Gurten (frz. sangles, engl. girths), dicke bandförmige Gewebe, die zu mannigfachen Zwecken verwendet werden. Während man sich der geringsten als Tragbänder, als elastischer Unterlage für die schneckenförmigen Stahlfedern der Kissen beim Polstern der Stühle, Sofas u. s. w. bedient, werden bessere Sorten für den Grundsitz der Reitsättel (Sattelgrundgurte), sowie zur gepolsterten Wagenarbeit (Wagengurte), feinere und weichere Sorten als Hosenträger, Halftern, sowie als eigentliche Sattelgurte (Bauchgurte) benutzt. Durch die Art der Anwendung wird die Wahl des Materials, sowie die Art des Gewebes bedingt. Tragbänder und Tapeziergurten bestehen aus sehr grobem Hanf- oder Werggarn und sind glatt (leinwandartig) gewebt. Damit sie sich nicht der Breite nach zusammenrollen, ist die Kette abwechselnd aus rechts und aus links gedrehtem Gespinst hergestellt.

Die Sattelgrundgurte und Wagengurte werden aus Hanfgarn, Hanf- oder Leinenzwirn, oder auch aus zweidrähtigem Bindfaden verfertigt und sind teils glatt, teils zweiseitig geköpert; im ersten Fall ist die Kette aus rechts- und linksgedrehten Fäden zusammengesetzt. Sattelgurte und Halftern bestehen ganz aus Kammwollgespinst und sind stets geköpert, zuweilen auch mit kleinen Mustern durchwebt. In derselben Weise werden Hosenträger verfertigt, doch webt man diese noch öfter ganz aus Baumwolle oder mit baumwollener Kette und Einschlag von Jute. Die Herstellung der ordinären G. aus Hanfgarn, Werggarn und Bindfaden

ehört zum Geschäft des Seilers, welcher sich hierzu ines sehr einfachen Webstuhls (Schlagstuhl, ürtenschlagstock) bedient. Die G. aus zwirn, sowie die aus Wolle werden auf dem Handuhl der Bortenwirker gewebt. Auch die seidenen . sind eine Arbeit des Posamentiers und erfordern oft die ganze komplizierte Einrichtung des Bellenstuhls oder der Jacquard-Maschine. Genusterte Hosenträger werden auf Bandmühlen mit Jacquard-Mechanismus verfertigt. Als eine besondere Art G. sind die in der Neuzeit als Treibriemen für Maschinen, sowie statt der Ketten und Seile bei Personen- und Güteraufzügen in Gebrauch gekommenen baumwollenen G. anzuführen.

Gürtel (cingulum, balteus, zona) ist in Tracht, Sitte und Sage von vielfacher Bedeutsamkeit. Im G. der Aphrodite sind alle das Herz berückenden Zauber vereinigt, selbst die stolze Here muß ihn leihen, soll Zeus sich ihr in Liebe nahen. Bei der Neuvermählten hatte im Altertum das Lösen des G. auch eine symbolische Bedeutung. Das cingulum militare verlieh bei den Römern einen gewissen Rang, der, wennschon in anderer Weise, auch im Mittelalter damit verbunden war. Die Werwölfe, d. h. in Wölfe verwandelte Menschen, nahmen die Tiergestalt durch einen Zaubergürtel an. Unter den Kultgewändern der kath. Kirche wird die Alba mit dem G. geschürzt, der seit dem 16. Jahrh. die Form einer Corde hat, und desgleichen gürtet sich schon im Alten Testament der jüd. Priester mit der Leibbinde von Byssus und Wolle, die 32 heilige Ellen lang sein mußte. Wolle und Leinwand, ebenso Leder waren überhaupt das Material, woraus von jeher der G., dies notwendige Stück zum Schürzen der langen Gewande, vorzüglich bestanden hat; doch wurde er schon früh auch aus edlern Stoffen, selbst aus Silber und Gold, mit kostbaren Steinen besetzt, verfertigt. In der Heraldik zählt der G. oder die Binde zu den sog. Heroldsfiguren.

Im Mittelalter bildete der G. ein hauptsächliches Stück des Frauenschmucks, sowie der ritterlichen Kleidung. (S. nachstehende Fig. 1 und 2.) So lange

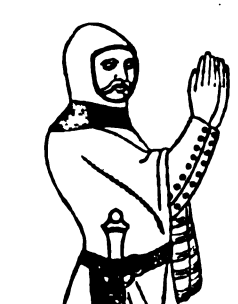

Fig. 1.

Fig. 2.

in der Zeit vor dem 13. Jahrh.) die Kleider weit getragen wurden, war der G. eng und hatte den Zweck, das faltige Kleid um die Hüfte zusammenzuschnüren. Als aber die Kleider selbst anliegend, eng und geschnürt wurden, trug man den G. locker und schräg von der Hüfte herabhängend. Er bestand aus reicher Metallarbeit, meist aus breiten, beweglichen Gliedern, und führte in dieser Gestalt den Namen Dupfing oder Dusing. Im 14. und 15. Jahrh. wurde er auch mit Schellen behängt und so von Herren und Frauen getragen (Fig. 3). Zum Kostüm des 16. Jahrh. war er weniger notwendig. In dieser Zeit lag er wieder eng an und hatte bei den Frauen einen Dolch, eine Tasche oder den Schlüsselbund zu tragen. Als Schwertgürtel hatte er eine ähnliche Entwickelung durchzumachen, bis er im 17. Jahrh. von dem über die Schulter gelegten Degengehenk abgelöst wurde.

Fig. 3.

Gürtelflechte oder **Gürtelrose**, s. **Herpes**.

Gürteltier, s. **Armadill**.

Gurten (der), ein Gipfel der schweiz. Hochebene, erhebt sich 3 km südlich von Bern als breiter bewachsener und bewaldeter Sandsteinrücken mit zwei abgerundeten Kuppen zu 859 und 860 m Höhe über dem Meere. Die Aussicht des Bergs, der von Bern aus zu Fuß oder zu Wagen leicht in etwa einer Stunde bestiegen wird, ist eine der schönsten des schweiz. Hügellandes und umfaßt einerseits den Alpenkranz des Berner Oberlandes von den Emmenthaler und Entlebucher Bergen im O. bis zu den Greyerzer Bergen im SW., und über dieselben hinaus bis zu den savoyischen Voralpen (Dent d'Oche), andererseits die schweiz. Hochebene mit den Seen von Neuenburg und Murten und den Jura von der Dôle (s. d.) bis zur Geißfluh bei Aarau.

Gürtler (frz. ceinturier, crochetier; engl. girdler), ursprünglich ein Handwerker, dessen Arbeit in der Verfertigung von Buckeln, Knöpfen, Schnallen und Schlössern aus Eisen und Messing zur Verzierung oder zum Schließen von Gürteln bestand; jetzt führen die Gürtler auch andere, namentlich Messing- und Bronzearbeiten der verschiedensten Art aus.

Guru-Sikra, der höchste Gipfel des Gebirges Aravali (s. d.) in Bengalen.

Gury (Joh. Peter), namhafter Lehrer der kath. Moral, ward 23. Jan. 1801 in Mailleroncourt (Franche-Comté) geboren, trat 1824 in den Jesuitenorden, studierte 1828—32 in Rom Theologie, ward 1833 Professor der Moral am Jesuitenkollegium in Vals bei Le Puy, 1847 im Collegium Romanum zu Rom. Im J. 1848 von Rom vertrieben, kehrte er nach Vals zurück, wo er bis an seinen Tod (18. April 1866) nicht bloß als Lehrer der Moral, sondern besonders auch durch praktische Seelsorge, durch Katechesen und Missionen unter der armen Gebirgsbevölkerung mit Eifer wirkte. Seinen Ruf begründete G. durch das 1850 zuerst erschienene, weitverbreitete «Compendium theologiae moralis», das in

17, von dem Verfasser selbst besorgten Auflagen erschien (deutsch von Wesselak, Regensb. 1863). Im J. 1864 folgten die «Casus conscientiae». Das «Compendium» ist ein Schulbuch, das auf das Beichthören vorbereiten soll und deshalb die Grundsätze der Moral an einzelnen Beispielen, besonders an einzelnen Stunden, erläutert. Dies geschieht meist in der Weise, daß die Ansichten hervorragender kath. Theologen, besonders des heil. Liguori, aufgeführt und, wo dieselben geteilt sind, die beiderseitigen Gründe vorgebracht werden. Gegenüber der in Frankreich verbreiteten strengern Lehre des Jansenismus vertritt G. entschieden den Probabilismus in der Moral. Vgl. Keller, «Die Moraltheologie des Jesuitenpaters G.» (2. Aufl. 1870); Götting, «Wo wird in dem Lehrbuche der Moraltheorie des Jesuiten G. Diebstahl, Urkundenfälschung, Ehebruch und Meineid für erlaubt erklärt?» (Berl. 1882).

Guseck (Bernd von), s. **Berned** (Karl Gust. von).

Gusle, serb. Musikinstrument. Es besteht aus einem ovalen, unten gewölbten Körper mit hölzernem Resonanzboden und mit einem Handgriff versehen. Über das Fell und den Handgriff wird eine rohe Darmsaite gespannt und darüber wird beim Spielen mit einem Bogen gestrichen. Nicht selten sieht man höchst kunstvoll geschnitzte Instrumente dieser Art. Der G. bedienen sich hauptsächlich die blinden Sänger, welche je nach dem Absingen einer Strophe des betreffenden Liedes eine Cadenz ertönen lassen. Die G. wird aus Ahornholz gefertigt.

Gúsli (russ.), in Rußland eine Art liegende Harfe mit metallenen Saiten, die mit den Fingern gerissen werden. **Guslar**, der Spieler eines solchen Instruments, oft in der Bedeutung eines Zauberers, Hexenmeisters, Gauklers.

Guß (frz. fonte, coulage; engl. casting), im allgemeinen das Gießen der Metalle, auch das Gußstück selbst, oder soviel wie **Gußwaren**. Über schmiedbaren Guß s. **Eisengießerei** und **Eisengußwaren**.

Gußeisen, s. unter **Eisengießerei**.

Gufferow (Adolf Ludw. Sigismund), namhafter Arzt und Geburtshelfer, geb. 8. Juli 1836 zu Berlin, studierte zu Berlin, Würzburg und Prag Medizin, unternahm 1863 eine größere wissenschaftliche Reise durch Frankreich und Großbritannien und habilitierte sich 1864 als Privatdocent für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten an der Universität zu Berlin. Nachdem er 1. Jan. 1867 einem Ruf als ord. Professor der Geburtshilfe und Direktor der geburtshilflichen Klinik nach Utrecht, und schon 1. Juli desselben Jahres einem Ruf für die gleiche Stellung nach Zürich gefolgt, übernahm er 1. April 1872 die ordentliche Professur der Geburtshilfe an der neubegründeten deutschen Hochschule zu Straßburg, von wo er 1. Okt. 1878 als ord. Professor der Medizin, Direktor der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik in der Charité, sowie Direktor der Hebammenschule nach Berlin berufen wurde; 1882 wurde ihm der Titel eines Geh. Medizinalrats verliehen. Außer vielen Aufsätzen in Fachzeitschriften schrieb er ein größeres Werk «Über die Neubildungen des Uterus» (Stuttg. 1878).

Güßfeldt (Paul), wissenschaftlicher Reisender, geb. 14. Okt. 1840 zu Berlin, studierte nach Absolvierung des Gymnasiums 1859—65 Naturwissenschaften und Mathematik zu Heidelberg, Berlin, Gießen und Bonn. Er habilitierte sich 1868 zu Bonn als Docent der Mathematik und machte 1870—71 als Freiwilliger den Feldzug nach Frankreich mit. Hierauf trat er als Chef der ersten von der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland ausgerüsteten Expedition nach der Loangoküste seine erste größere Reise an. Andere Mitglieder dieser Expedition waren der Dr. med. Falkenstein, der Botaniker Soyaux, der Techniker Lindner, der Naturforscher Pechuel-Lösche. G. beteiligte sich persönlich mit einer großen Summe, und Bastian ging auf eigene Kosten dorthin. Auf der Hinreise erlitt G. 14. Juni 1873 Schiffbruch bei Freetown; sonach konnte er erst 25. Juli bei Banana am Congo landen, wo er dann mit Bastian die erste Station Tschintschotscho, etwa 100 km nördlich vom Congo, gründete. Alle Versuche, ins Innere vorzudringen, scheiterten indeß infolge der Unbrauchbarkeit und des Ungehorsams der als Träger gemieteten Neger; und obwohl man zuletzt 100 derselben von Benguela hatte kommen lassen, welche geeigneter sein sollten, mußte dennoch das Unternehmen aufgegeben werden, und G. schiffte sich 5. Juli 1875 wieder nach Europa ein. Reiche Sammlungen, magnetische, meteorolog., anthropolog. Beobachtungen, kartogr. Niederlegung der besuchten Region u. s. w. sind die erlangten wissenschaftlichen Früchte dieses Unternehmens. Im März 1876 unternahm G. mit Schweinfurth eine Reise durch die östl. Wüste Ägyptens, auf welcher er die Position von 20 Punkten festlegte und magnetische Beobachtungen und Höhenmessungen machte. Im Sept. 1882 begab sich G. nach Südamerika zur Erforschung der centralen chileno-argentin. Andengruppe. Er entdeckte im Ursprunge des Cypressenthals (34° 30′ südl. Br.) ein weites Gletscherfeld, überschritt den Kamm der Andes an vier verschiedenen Punkten, erreichte 19. Jan. 1883 ganz allein den höchsten Kraterzacken des Vulcan Maipo (5340 m) und entdeckte einen Weg zu der Spitze des höchsten Bergs der Andes, des Aconcagua (nach G.s Messungen 6970 m hoch), den er bis zur Höhe von 6400 m erstieg (21. Febr. 1883). Im April und Mai 1883 besuchte G. das bolivianische Hochland und kehrte im Juli 1883 nach Europa zurück. Er ist Generalsekretär der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Mit Falkenstein und Pechuel-Lösche bearbeitete G. das Reisewerk «Die Loango-Expedition» (Lpz. 1879 fg.).

Gußgerechtigkeit (servitus fluminis), das mit dem Besitz eines Grundstücks verbundene Recht, das vom Dach abfließende Regenwasser auf das benachbarte Grundstück in einen Strahl zusammengefaßt (z. B. durch Dachrinnen) abfallen zu lassen. Dieses Recht gehört zu den Gebäudeservituten.

Güssing (magyar. Német-Ujvár, d. i. Deutsch-Neuburg), Marktflecken im ungar. Komitat Eisenburg, mit 2000 E. und einem Franziskanerkloster mit Kirche, in welcher sich die Familiengruft der fürstl. Familie Batthyányi befindet. Auf einem isoliert stehenden Berge liegt die alte Burg G., großenteils Ruine. Dieselbe bildete schon im 12. Jahrh. eine starke Grenzfeste und war der Hauptsitz eines mächtigen Magnatengeschlechts deutscher Abkunft, der Grafen von G., deren Besitz fast das ganze westl. Ungarn bis nach Kroatien umfaßte. Seit dem 16. Jahrh. befindet sich Ort und Schloß im Besitz der Familie Batthyányi, deren Ahnengalerie, Waffen u. s. w. in den erhaltenen Burgresten aufbewahrt sind.

Gußmauerwerk ist das schon den Römern bekannt gewesene und zu Mauern und Gewölben von ihnen verwendete Mauerwerk, welches nicht aus

einzelnen in Verband und Mörtel gelegten Steinen, sondern aus einem Grobmörtel (Beton) durch schichtenweises Eingießen oder Einstampfen in hölzerne oder eiserne Formkästen hergestellt wird. Nach Erhärtung des Mörtels, den man durch Beimengung von Schlacken, Holzkohle, Bimsstein u. s. w. möglichst porös und leicht zu machen sucht, werden die Seitenwände, der Boden u. s. w. der Kästen wieder beseitigt. Besonders zu verstärkende oder tragende Teile (wie Mauerecken, Gewölbgrate und Verspannungsrippen) oder auch die Einfassungen der Thüren und Fenster werden aus eingebundenen Ziegelschichten oder aus Werkstücken gebildet.

Gußnaht (frz. bavure, engl. fash), in der Gießerei eine infolge der Zusammensetzung der Form aus einzelnen Teilen auf der Oberfläche des Gußstücks entstehende linienartige Erhöhung, welche meist durch nachfolgende Bearbeitung entfernt wird.

Gussow (Karl), Genremaler, geb. zu Havelberg 1843, besuchte die Kunstschule zu Weimar und lernte hier bei Ramberg, besonders aber bei dem belg. Maler Pauwels. Auf der berliner Ausstellung von 1870 trat er mit den Gemälden: Kriegsnachrichten, die Kirchgängerin und die Dame auf der Jagd, sowie drei Porträts hervor. Er wurde hierauf Professor in Weimar, 1874 Professor an der Akademie in Karlsruhe, 1876 an der in Berlin. Im J. 1874 entstand das Bild: beim Kunstgelehrten, sein erstes Meisterwerk, 1875 die Erzählung des heimgekehrten Reservisten (Galerie in Gent), hierauf das Kätzchen, verlorenes Glück und der Blumenfreund. In seinen neuern Schöpfungen zeigt sich die extreme realistische Richtung G.s bis zur Bizarrerie gesteigert, wie z. B. Willkommen! (Begrüßung heimkehrender Truppen), die Venuswäscherin (die abschreckende Schilderung eines häßlichen alten Weibes, welches die Figur der schönen Göttin mit verdrießlicher Miene vom Staube reinigt) und der moderne Atlas (ein Dienstmann, welcher einen Globus trägt). [S. 901b].

Gußstahl, s. unter Eisenerzeugung (Bd. V,

Gußwaren, verschiedenartige, durch Gießen aus Metall, besonders Eisen und Messing hergestellte Gegenstände. (S. Eisengußwaren.)

Gustafsson (Oberst), s. Gustav IV. Adolf, König von Schweden.

Gustav I., König von Schweden (1523—60), bekannt unter dem Namen Gustav Wasa, geb. 12. Mai 1496 zu Lindholmen in Upland, hieß ursprünglich Gustav Eriksson und war der älteste Sohn des Reichsrats Erik Johansson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa, mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, zwei Familien, die in der Geschichte Schwedens eine hervorragende Rolle gespielt hatten. Seine Verwandten, die Sture, welche damals Reichsverweser von Schweden waren, flößten ihm frühzeitig Liebe zum Vaterlande ein, sorgten für seine Erziehung und schickten ihn 1509 auf die Schule zu Upsala. Nach der Rückkehr von Upsala nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1514 an seinen Hof und ließ ihn durch den gelehrten Bischof von Linköping, Hemming Gadd, weiter zum Staatsmann ausbilden. G. nahm an dem Siege bei Brännkyrka nahe Stockholm, welchen Sten Sture 1518 über die dän. Truppen unter Christian II. erfocht, rühmlichen Anteil. Als er bei den darauffolgenden Verhandlungen nebst fünf andern vornehmen Schweden als Geisel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, ließ Christian ihn und seine Gefährten ergreifen und als Gefangene nach Dänemark abführen. Hier vernahm G. im Herbst 1519, daß Christian die Unterwerfung Schwedens beabsichtige. Er entfloh, um sein Vaterland womöglich zu retten, in Bauernkleidern, erreichte am ersten Tage Flensburg, trat dort bei jütländ. Ochsenhändlern in Dienst und kam mit diesen in Lübeck an. Der Rat von Lübeck nahm den Flüchtling in Schutz und beförderte dessen Abreise nach Schweden. Hier landete G. auf der Landzunge Stensö, unweit Kalmar, das damals von den Dänen zur See blockiert wurde. Er ging in die Stadt und munterte dieselbe zum tapfern Widerstande auf; aber man fürchtete sich, mit einem Geächteten Partei zu machen. G. wandte sich nun nach Småland zu den Landbauern seines Vaters und von da nach Dalekarlien, wo er, von Christians Soldaten verfolgt, verschiedene Verstecke aufsuchen mußte. Wiederholt hatte G. die Dalekarlier zum Aufstand gegen die Dänen aufgefordert; aber erst als die Kunde von dem Stockholmer Blutbad und das Gerücht von einer neuen Steuer, mit welcher Christian die Bauern belegen wollte, eintraf, wählten diese G. zu ihrem Anführer. Das Schloß des Gouverneurs wurde erstürmt, und ermutigt durch diesen Erfolg, versammelten sich immer mehr Dalekarlier unter G.s Fahnen. Nachdem ein Haufe von 6000 Mann, die der Erzbischof Trolle den Dalbauern entgegenführte, von diesen geschlagen und zerstreut worden, brach G. aus Dalekarlien hervor, nahm Westerås, dann Upsala ein und rückte gegen Stockholm, ohne jedoch diese Stadt erobern zu können.

Inzwischen wurde er auf einem nach Wadstena in Östgothland ausgeschriebenen Herrentage 24. Aug. 1521 zum Reichsverweser und Oberhauptmann des Königreichs Schweden ernannt. Im Besitz dieser gesetzlichen Macht begann er nunmehr die Landesregierung einzurichten und seine Kriegsmacht zu vermehren. Zugleich rückte er aufs neue vor Stockholm und schloß es eng ein. Obgleich sein Lager durch die Ausfälle der Dänen 7., 8. und 13. April in seiner Abwesenheit zerstört wurde, gelang es ihm dennoch mit Hülfe von zehn Schiffen, die Lübeck ihm sendete, der Städte Kalmar und Stockholm im Juni und Juli 1523 sich zu bemeistern. Noch vor der Einnahme Stockholms berief er aber zu Pfingsten 1523 die schwed. Stände zu einem Reichstage nach Strengnäs, auf welchem er es dahin zu bringen wußte, daß ihm die Krone Schwedens angetragen wurde, die er auch nach scheinbarem Weigern annahm (7. Juni). Bald nach der Einnahme von Stockholm eroberte er auch Finland, wodurch er in den Besitz des ganzen schwed. Reichs gelangte. Auf den Rat seines Kanzlers Lars Anderson (Laurentius Andreä) faßte er den Plan, die Reformation, die er durch zwei Schüler Luthers, Olaus und Laurentius Petri, geborene Schweden, kennen gelernt, in Schweden einzuführen. Doch betrieb er diesen Plan nicht mit Hast, sondern allmählich. Erst als die Mehrzahl zur prot. Kirche sich bekannte, wurde auf dem Reichstage zu Westerås (1527) endlich die allgemeine Annahme der Reformation angeordnet. Auf einem Reichstage ebendaselbst (1544) erfolgte auch die Vereinigung zwischen ihm und den Ständen, zufolge deren Schweden ein Wahlreich zu sein aufhörte und G.s ältestem Sohn Erik als Kronprinzen gehuldigt wurde. Um seine Macht fester zu gründen, suchte er das Ansehen des Adels und der Geistlichkeit zu

schwächen. Demgemäß zog er den größten Teil der Kirchen- und Klostergüter ein, legte den Geistlichen Steuern auf und bestimmte selbst die Einkünfte derselben. Dem Adel setzte er dadurch Schranken, daß bei den immer häufigern und regelmäßiger ausgeschriebenen Reichstagen dem Bürger- und Bauernstande der während der Unruhen der Kalmar-Union verloren gegangene Einfluß auf die Reichsangelegenheiten wieder zugestanden wurde. Die vielfachen Verschwörungen, die sich infolge seiner energischen Regierungsweise gegen ihn erhoben, wurden durch seine Wachsamkeit entdeckt und durch Klugheit und Macht vereitelt. Um sich von der drückenden Handelsherrschaft der Hansa zu befreien, kämpfte er sechs Jahre lang erfolgreich mit Lübeck und schloß einen Handelstraktat mit England und den Niederlanden. Zur Behauptung Finlands führte er 1555—57 einen glücklichen Krieg mit Rußland. Seinen Sohn erster Ehe, Erik XIV., bestimmte er zum Thronfolger, jedoch so, daß unter diesem seine Söhne zweiter Ehe, für die er eine große Vorliebe hegte, Johan in Finland, Magnus in Östgothland, Karl in Södermanland mit Nerike und Wermland, aber ohne Souveränetät regieren sollten. G. starb 29. Sept. 1560. Für die Entwickelung Schwedens hat er großartig gewirkt.

Vgl. Archenholz, «Geschichte Gustav Wasas, Königs von Schweden» (2 Bde., Tüb. 1801); Fryxell, «Leben und Thaten Gustavs I. Wasa» (deutsch von Ekendahl, Neust. a. d. O. 1831).

Gustav II. Adolf, König von Schweden, geb. 9. (19.) Dez. 1594, war ein Sohn Karls IX., der nach der Entsetzung Sigismunds den schwed. Thron bestieg, und der Prinzessin Christina von Holstein, sowie ein Enkel Gustavs I. Mit vorzüglichen Anlagen ausgestattet, empfing er die sorgfältigste Erziehung und erlernte frühzeitig nicht nur alle ritterlichen Geschicklichkeiten, sondern auch außer der schwed. und deutschen Sprache die lateinische, italienische und französische, die er alle mit Geläufigkeit sprach. Von den Wissenschaften befreundete er sich besonders mit Mathematik und Geschichte. Schon als Knabe hatte er seinen Vater auf Reisen und Feldzügen begleitet. Als er nach des Vaters Tode 1611, erst 17 Jahre alt, durch die Mündigkeitserklärung der Stände die Regierung übernahm, bildete er sich in den Kriegen mit den Dänen, Russen und Polen zum gewandten Staatsmann und erfahrenen Feldherrn. Zugleich erkannte sein scharfer Blick sehr bald in Axel Oxenstierna, dem jüngsten unter den damaligen Reichsräten, den großen Staatsmann; er ernannte denselben zum Reichskanzler und verband sich mit ihm durch die innigste Freundschaft. Durch sein mildes und leutseliges, aber kräftiges und würdevolles Verfahren gewann er die Liebe seines Volks, indem er, zugleich unter zarter Schonung des Andenkens seines Vaters, einen Teil der von diesem begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen suchte. Unter den drei Kriegen, die ihm der Vater als Erbschaft hinterlassen hatte, suchte er den mit Dänemark, der im Mittelpunkte seines Reichs geführt wurde, zuerst beizulegen. Nach harten Kämpfen, unter denen das Gefecht auf dem Eise 11. (21.) Febr. 1612, wo er selbst in Lebensgefahr geriet, das merkwürdigste war, gelang es ihm, unter Englands Vermittelung den Frieden zu Knäred 19. (29.) Jan. 1613 abzuschließen, in welchem er gegen Zahlung von 1 Mill. Thlrn. alles von den Dänen Eroberte zurückerhielt. Von dem gefährlichsten seiner Feinde befreit, wendete er nun seine Waffen sogleich gegen Rußland. Hier hatten bereits die Schweden unter Jakob Graf de la Gardie große Vorteile erlangt, die durch G.s Teilnahme am Kampfe im Sommer 1614 so überwiegend wurden, daß der Zar Michael sich zum Frieden von Stolbowa 27. Febr. (9. März) 1617 genötigt sah, durch den Kexholm, Karelen und Ingermanland an Schweden abgetreten und diesem auch noch Estland und Livland zugesagt wurde. Inzwischen hatten die Zwistigkeiten mit Polen, dessen König Sigismund nach Karls IX. Tode seine Ansprüche auf den schwed. Thron erneuerte, mit kurzen Unterbrechungen fort gedauert. Als die Unterhandlungen G.s während des mehrmals geschlossenen Waffenstillstandes nicht zum erwünschten Ziele führten, begann er 1621 den Feldzug gegen Polen aufs neue und machte in Livland, Kurland, Litauen und Polnisch-Preußen außerordentlich glückliche Eroberungen, die nur 1629, wo eine Hilfssendung von 10000 Mann Österreichern unter Arnheim die Polen verstärkte, auf kurze Zeit unterbrochen wurden.

Unterdessen hatte in Deutschland die schrankenlos um sich greifende Übermacht des Kaisers Ferdinand II. die polit. Freiheit und zugleich den prot. Glauben immer gefährlicher bedroht, und während es im Interesse Frankreichs lag, einem übergewicht Österreichs vorzubeugen, glaubte G., zugleich eingedenk der Unterstützung, welche Österreich den Polen gegen Schweden hatte angedeihen lassen, es seinen Glaubensgenossen schuldig zu sein, diese vor Unterdrückung zu retten. Demnach kam unter Frankreichs Vermittelung zwischen Polen und Schweden 16. (26.) Sept. 1629 ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zu Stande, der den König von Schweden im Besitz des eroberten Polnisch-Preußen ließ und ihm freie Hand gegen den Kaiser gab. In der Aussicht auf ein Bündnis mit Frankreich, das auch im Jan. 1631 wirklich erfolgte, rüstete sich G. zum Krieg, hielt 19. (29.) Mai 1630 vor den versammelten schwed. Ständen eine kraftvolle Rede, worin er seine Tochter Christine als Thronerbin vorstellte, schiffte sich 30. Mai (9. Juni) mit 15000 Mann schwed. Truppen in den Schären ein und landete 24. Juni (4. Juli) bei der kleinen Insel Ruden an Deutschlands Küste, während die Truppen am 26. Juni (6. Juli) auf Usedom ausgesetzt wurden. Trotz der Schwierigkeiten, die sich ihm sehr bald in dem Wankelmut und dem Mißtrauen der deutschen Fürsten entgegenstellten, siegte er überall über die kaiserl. Truppen. Er zwang die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sich mit ihm zu vereinigen, setzte die geächteten Herzöge von Mecklenburg wieder ein, schlug Tilly 7. (17.) Sept. 1631 bei Breitenfeld, durchzog erobernd die Main- und Rheingegenden, bis er, zur Rettung des Kurfürsten von Sachsen, nach Sachsen zurückeilend, in der Schlacht bei Lützen 6. (16.) Nov. 1632 gegen Wallenstein als Sieger den Heldentod fand. (S. Dreißigjähriger Krieg.)

Die nähern Umstände, unter welchen der König seinen Tod fand, wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art dargestellt, und ziemlich allgemein galt die Annahme, er sei durch Meuchelmord gefallen, entweder auf Ferdinands II. oder Richelieus Anstiften. Der schwerste Verdacht in dieser Hinsicht traf G.s Begleiter in der Schlacht, den Herzog von Lauenburg, der kurz zuvor aus kaiserl. Kriegsdiensten in schwedische getreten war

und später, katholisch geworden, wieder in jene zurücktrat. Indes scheint es durch die bekannt gewordenen Briefe des Pagen Aug. von Leubelfing, der an des Königs Seite verwundet ward, ziemlich außer Zweifel gesetzt, daß G., als er an der Spitze der smäländischen Reiterei zu rasch im Nebel vorancilte, zwischen die feindlichen Kürassiere geriet und hier, von mehrern Kugeln getroffen und schwer verwundet, vom Pferde sank und im Steigbügel geschleift, zuletzt von kaiserl. Reitern, denen der ihn begleitende Page nicht Rede stehen wollte, vollends getötet ward. Sein blutiges Koller wurde nach Wien gebracht, wo es noch jetzt aufbewahrt wird. Den Leichnam führte der Herzog Bernhard von Weimar nach Weißenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern, die ihn dann nach Schweden in die königl. Gruft bringen ließ. Die Eingeweide des Königs wurden aber, nach der Sektion durch einen Apotheker, in der Klarakirche zu Weißenfels beigesetzt. Von seiner Gemahlin, Maria Eleonore, geborenen Prinzessin von Brandenburg (geb. 1599), hatte er eine einzige Tochter, Christine (s. d.), die, sieben Jahre alt, ihm in der Regierung folgte.

G. war stark und schön von Körper, hatte einen hellen, durchdringenden Verstand und ein ehrfurchtgebietendes, würdevolles, aber dabei freundliches und leutseliges Betragen. Unerschrockener Heldenmut und ungeheuchelte Gottesfurcht machten den Grundzug seines Charakters aus, in welchem zugleich die Tugenden der Menschlichkeit und christl. Duldsamkeit sich vereinigten. In den eroberten Ländern ließ er die Religionsübung der Katholiken, die er vorfand, ungestört bestehen, ja schützte sie sogar vor dem Gegendruck der Protestanten. In seinem Heer hielt er strenge Ordnung und Mannszucht und strafte Plünderung und Gewaltthätigkeit mit unerbittlicher Strenge. Trotzdem waren ihm seine Soldaten mit grenzenlosem Vertrauen ergeben, weil er wie ein Vater für sie sorgte, jedes Verdienst beachtete und belohnte und unter und mit ihnen sich jeder Gefahr und Mühseligkeit unterzog. Wie er selbst für Gottesfurcht begeistert war, so suchte er auch einen Soldaten diesen Sinn einzuhauchen, ordnete bei jedem Regiment Feldprediger an, ließ tägliche Betstunden halten und wachte sorgsam über gute Zucht und Sitte.

Über die Beweggründe G.s, während des Dreißigjährigen Kriegs zu Gunsten der deutschen Protestanten einzuschreiten, ist je nach dem polit. oder konfessionellen Parteistandpunkte der Historiker vielfach gestritten worden. Während die kath. Schriftsteller einem Unternehmen nur die Beweggründe gereizter Empfindlichkeit und polit. Habgier unterlegen wollten, behaupteten andererseits die Protestanten, daß religiöse Motive allein ihn zum Kriege gegen den Kaiser getrieben hätten. Das Wahre liegt unverkennbar in der Mitte. Wichtige, ja fast zwingende Gründe von durchaus polit. Natur, wie das Verlangen von Einfluß auf die deutschen Verhältnisse, ein gutes Einvernehmen mit Frankreich und die Schwächung der österr.-habsburgischen Hausmacht für den Fall eines erneuerten Kriegs zwischen Schweden und Polen, standen, wo nicht in erster, so doch nächst seinem feurigen Glaubenseifer jedenfalls wenigstens in zweiter Linie, während auch wohl der normann. Heldengeist, die Lust an kühnen Fahrten, den jungen Feldherrn antrieb, in Deutschland neue Lorbeeren zu sammeln. Erst als das Glück ihm so staunenswert begünstigte, als er im raschen Fortschreiten Eroberungen häufte und die wichtigsten Länder und Städte Deutschlands in seinen Händen hatte, scheinen höher strebende Wünsche in ihm emporgekommen zu sein. Die Huldigungen, die er an mehrern Orten annahm, die Verteilung einzelner deutscher Länder als schwed. Lehne, das Zurückbehalten anderer für sich scheinen auf den Plan hinzudeuten, eine prot.-deutsche Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen.

Auch für die innere Entwickelung seines Landes war G.s Regierung von der größten Bedeutung. Mitten unter dem Kriegsgetümmel ward dort eine großartige Arbeit auf allen Feldern des Kulturlebens vollbracht. Das Staatsrecht wurde durch die Reichstagsordnung von 1617 und die Ritterhausordnung von 1626 umgestaltet. Die gesamte Verwaltung ward mustergültig organisiert, der Reichsrat erhielt Permanenz und wurde, in Reichskollegien eingeteilt, zum Mittelpunkt der Administration; ferner erfolgte eine konsequent durchgeführte, systematische Einteilung der Läne und Vogteien. Das Steuerwesen wurde vereinfacht, die Rechtspflege durch die Gerichtsordnung von 1614 und die Organisation der «Hofgerichte» zu Stockholm (1614), Åbo (1623) und Dorpat (1629) reformiert. Hinsichtlich des Heerwesens ward schon jetzt der Grund gelegt zu dem durch Karl XI. vollbrachten «indelnings-werk». Das schwed. Unterrichtswesen darf nach den Reformen G.s als eins der bestgeordneten ganz Europas angesehen werden; die Hochschule zu Upsala ward durch die wahrhaft königliche Donation der gesamten «Gustavianischen» Erbgüter aus ihrem zeitweiligen Verfall emporgehoben und eine neue Universität zu Dorpat eingerichtet, sowie auch Gymnasien in den Stiftsstädten. Eine rege Wirksamkeit herrschte auch auf dem Gebiet der materiellen Kultur; die reichen Bergwerke Schwedens blühten wieder auf, so auch der Handel, beides infolge wallon. und holländ. Einwanderungen; 15 Städte wurden neu angelegt und Versuche gemacht, Schweden einen Anteil an dem großen Welthandel zu verschaffen und überseeische Kolonien zu erwerben. Freilich fehlt es auch nicht an Schatten neben dem Glanz seiner Regierung; es sind dies unter anderm die wachsende Übermacht des Adels und der harte Druck, den die Steuern und Aushebungen auf das Volk ausübten.

Auf dem Gebiet der Taktik war G.s Thätigkeit epochemachend: er wurde der Begründer einer neuen Kriegsmethode, oder wenigstens der einflußreichste Verbesserer der alten. Er machte die Linie zur bestimmten Angriffsformation, reduzierte die Zahl der Glieder, verteilte die Kavallerie zweckmäßig zur Infanterie und setzte namentlich die Tüchtigkeit der Schützen und Reiter in enge Beziehung, behandelte das Arrangement der Schlachtordnung systematisch und führte leichte Geschütze, und zwar in viel größerer Zahl ein, als seither gebräuchlich gewesen war. Auch schuf er durch strenge Mannszucht eine Armee, welche bezüglich ihrer moralischen Tüchtigkeit damals ihresgleichen nicht hatte.

In Upsala wurde dem Andenken des Königs ein Obelisk errichtet, seine Reiterstatue schmückt den Platz vor dem Schlosse zu Stockholm; außerdem wurde ihm ein Standbild in Gothenburg gesetzt. An der Stelle, wo man nach der Schlacht bei Lützen (s. d.) seine Leiche gefunden, wurde ihm 6. Nov. 1837 über den sog. Schwedenstein ein got. Denkmal aus Gußeisen errichtet. In Deutschland ist die Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) nach ihm benannt.

Vgl. Flathe, «Gustav Adolf und der Dreißigjährige Krieg» (4 Bde., Dresd. 1840—41); Gfrörer, «Gustav Adolf und seine Zeit» (3. Aufl., Stuttg. 1852); Fryxell, «Geschichte Gustav Adolfs» (deutsch, Lpz. 1852); Soden, «Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland 1631—35» (2 Bde., Erlangen 1865—67); G. Droysen, «Gustav Adolf» (2 Bde., Lpz. 1869—70); Cronholm, «Sveriges historia under Gustaf II. Adolfs regering» (6 Bde., Stockh. 1857—72; im Auszug: «Gustav II. Adolf in Deutschland», deutsch von Helms, Bd. 1, Lpz. 1875); Weibull hat in der neuerschienenen illustrierten «Sveriges historia» eine anziehende und auf die neuesten Forschungen gestützte Schilderung seiner Regierung geliefert (Separatausgabe Stockh. 1882); Parieu, «Histoire de Gustave Adolphe, roi de Suède» (Par. 1875). G.s Schriften sind unter dem Titel «Konung Gustaf II. Adolfs skrifter» 1861 von Styffe herausgegeben worden.

Gustav III., König von Schweden (1771—92), geb. 24. Jan. 1746, war der älteste Sohn Adolf Friedrichs, Herzogs von Holstein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luise Ulrikes, einer Schwester Friedrichs II. von Preußen. Die glücklichen Anlagen, mit welchen G. ausgestattet war, entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tessin und Scheffer rasch und kräftig. In Schweden hatten damals zwei aristokratische Parteien, bekannt unter dem Namen der Mützen und Hüte, die Staatsgewalt an sich gerissen; jene wurde durch Rußland, diese durch Frankreich geleitet. Beide strebten, obgleich sonst in feindseligem Widerstreit, den Thron seiner Prärogative mehr und mehr zu entkleiden und an dessen Stelle die volle Herrschaft der Stände zu setzen. Kaum hatte G. nach seines Vaters Tode 12. Febr. 1771 den Thron bestiegen, als er, geleitet von Frankreichs Ratschlägen, den Plan faßte, mit Unterstützung des Bürger- und Bauernstandes und unter Beihilfe der jüngern Offiziere die Adelsaristokratie zu stürzen. Doch hielt er seinen Entschluß geheim und unterschrieb sogar die neue Versicherungsakte vom 4. März 1772, welche seine Gewalt noch mehr einschränkte. Im stillen suchte er indes Volk und Militär auf seine Seite zu ziehen. Unter dem Vorwande, neue Manöver einzuführen, versammelte der König 200 meist junge Offiziere um sich, die bald eine Verbindung zu seinen Gunsten bildeten. Vorzüglich thätig war in der Hauptstadt Oberst Sprengtporten, bis ihn der Argwohn des Reichstags nach Finland verbannte; in den Provinzen wirkten Abgesandte des Königs bei den Regimentern. Auch einige bedeutende Männer, unter andern die Grafen Hermansson und Scheffer, hatten sich mit dem Könige vereinigt. Nachdem eine neue Verfassung entworfen, wurden die Rollen so verteilt, daß die Brüder des Königs, der ältere, Karl, in Schonen, der jüngere, Friedrich, in Ostgothland, und Sprengtporten in Finland die Revolution leiten sollten, die der König in der Hauptstadt dann vollbringen würde. Dem Plane gemäß kündigte zuerst 12. Aug. 1772 der Kommandant von Christianstad, Hauptmann Hellichius, den Reichsständen durch ein förmliches Manifest den Gehorsam auf. Alsbald zog der Prinz Karl die Regimenter in der Nachbarschaft zusammen und erschien mit denselben vor Christianstad; da jedoch seine Aufforderung zur Übergabe fruchtlos blieb, begann eine scheinbare Belagerung und Verteidigung. Der König benahm sich dabei so klug, daß er allen Argwohn seiner Feinde völlig zerstreute. Am 19. Aug. 1772 kam es aber im Reichsrat zwischen ihm und einigen Reichsräten zu lebhaften Wortwechsel. Jetzt warf er die Maske ab und vollendete zu Stockholm die Revolution, die zu Christianstad begonnen hatte. Er erschien auf der Wachtparade und schilderte nach der Rückkehr ins Schloß, wohin ihn viele Offiziere begleiteten, diesen seine und des Vaterlandes Bedrängnisse, sowie die Notwendigkeit, die angemaßte Gewalt der Stände zu vernichten, forderte sie auch in feuriger Rede zur Unterstützung seines Plans auf. Zwei ausgenommen, leisteten alle den Eid des Gehorsams. Hierauf begab sich G., umringt von einer großen Volksmenge, auf den Nordermarkt, wo der übrige Teil der Leibwache, dann in den Zeughof, wo das Artillerieregiment ihm huldigte. Zugleich ließ er die Truppen sich mit Kanonen und Schießbedarf versorgen, befahl die Verhaftung der Mitglieder des Reichsrats und empfing die Huldigungen der Verwaltungsbehörden, des stockholmer Magistrats und der Admiralität.

So wurde die Verfassung binnen wenigen Stunden beseitigt, und schon am folgenden Tage leisteten die Kollegien und die Bürger in Stockholm den Unterthaneneid. Um die neue Verfassung durch die Stände anerkennen zu lassen, wurden sie auf den 21. Aug. mit der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Landesverräter bestraft werden solle, zu einer allgemeinen Versammlung auf das Schloß beschieden. Hier erklärte G. seine Absicht, an die Stelle des Parteidespotismus eine gemäßigte Monarchie zu setzen, wie sie unter Gustav Adolf und vor dem J. 1680 bestanden, und ließ die neue Verfassung vorlesen, die sofort genehmigt und durch Unterschrift und Eid bekräftigt wurde. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Ämtern, die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, die Revolution war beendigt. Durch die Bemühungen des Königs erwachten Handel, Ackerbau und Gewerbfleiß, die Land- und Seemacht hob sich, Bergbau, Künste und Wissenschaften blühten wieder auf, und viele Anstalten, die G. nach dem Beispiel Friedrichs II. von Preußen ins Leben rief, förderten die allgemeine Wohlfahrt. In Hinsicht seines Hofstaats nahm er jedoch den Glanz des franz. Hofs zum Muster, was ihn zur Überlastung des Landes führte. Noch mehr aber als diese Prachtliebe war seine abenteuerliche Politik geeignet, allgemeine Unzufriedenheit zu erregen, und die Stände waren schon auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König aufgetreten. Sie verwarfen fast alle seine Vorschläge und nötigten ihn zu harten Opfern. Noch bedrängnisvoller aber wurde seine Lage, als, nachdem er selbst Rußland angegriffen, die Dänen auf Rußlands Antrieb in Schweden einfielen und zugleich 12. Aug. 1788 im Heer eine Meuterei ausbrach. Unter dem Vorwand, daß der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffskrieg beginnen dürfe, weigerte sich das Heer zu fechten und unterhandelte eigenmächtig mit Rußland um einen Waffenstillstand. Aber G. eilte nach Schweden zurück, gewann die Hilfe der Dalekarlier und rettete durch sie zunächst Gothenburg vor den Angriffen der Dänen, worauf er sich durch Englands und Preußens Vermittelung ganz von diesem Feinde befreite. Auf dem im Febr. 1789 zu Stockholm eröffneten Reichstage wurden ihm trotz des Widerstrebens des Adels völlige Souveränetät und das Recht verwilligt,

ohne Einwilligung der Stände Krieg anzufangen. Jetzt setzte er den Feldzug gegen Rußland mit höchster Anstrengung fort. Zwar siegten die Russen 1789 fast allenthalben zur See und zu Lande; doch im folgenden Jahr brachte er durch die Gefechte bei Kärnakoski (15. April) und Walkiala (29. April), wie durch den Sieg seiner Schärenflotte über die russ. Flotte bei Fredrikshamn (15. Mai) das Kriegsglück wieder auf seine Seite. Auch glich er seinen Verlust, als er sich 3. Juli durch die feindliche Flotte schlug, durch den blutigen Sieg seiner Schärenflotte bei Svenskſund (9. Juli) über den Prinzen von Nassau glorreich wieder aus. Dieser Sieg führte zum Frieden, der 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymmenefluſſe zwischen Rußland und Schweden auf das Verbleiben des vor dem Kriege bestandenen Besitzstandes abgeschlossen wurde. (S. Finnische Kriege.) Statt nun die empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beschloß der König, in den Gang der Französischen Revolution einzugreifen und Ludwigs XVI. Macht herzustellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Österreich vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes stellen. Zu diesem Zwecke ging er im Frühjahr 1791 nach Aachen, schloß mit Katharina II. einen Freundschaftsvertrag und berief einen Reichstag nach Gefle im Jan. 1792, der nach vier Wochen endigte.

Unterdessen hatten sich aber zur Ermordung des Königs die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Bjelke und Pechlin, der Oberstlieutenant Liljehorn und mehrere andere verbunden. Nachdem bereits der Mord in Gefle versucht worden, bot sich Ankarström, der den König persönlich haßte, den Verschworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 16. zum 17. März 1792, wurde zur Ausführung bestimmt. Obschon der König kurz vor dem Anfang des Balls gewarnt wurde, ging er doch gegen 11 Uhr mit dem Grafen Essen dahin, trat in eine Loge und, da alles ruhig, in den Saal. Bald umgab ihn ein Gewühl von Masken, und indem ihm eine derselben (Horn) mit den Worten «Bon jour, beau masque!» auf die Schulter klopfte, wurde er (wahrscheinlich von Ankarström, s. d.) durch einen Schuß im Rücken tödlich verwundet. Nachdem er noch in den folgenden Tagen mit Geistesgegenwart die nötigsten Geschäfte geordnet, Armfelt zum Oberstatthalter von Stockholm ernannt und den Befehl unterzeichnet hatte, seinen Sohn Gustav IV. Adolf zum König auszurufen, starb er 29. März 1792.

G. war, gleich seinem Oheim, dem König Friedrich II. von Preußen, entschieden für das Französische eingenommen, aber deshalb der schwed. Litteratur keineswegs abgeneigt, sondern suchte dieselbe zu heben. Er selbst schrieb in schwed. Sprache mehrere Elogen und Schauspiele (deutsch von Eichel, Lpz. 1843), welche hinsichtlich der Sprachreinheit musterhaft sind, aber wenig Originelles haben. Eine Sammlung seiner «Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques» wurde von Dechaux (5 Bde., Par. 1805; deutsch im Auszuge von Rühs, 3 Bde., Berl. 1805—8) veranstaltet. G. hatte befohlen, alle seine Papiere, in Kisten verschlossen, auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufzubewahren, wo sie erst nach 50 Jahren geöffnet werden sollten. Diese Eröffnung fand 29. März 1842 statt, und es erhielt Professor Geijer den Auftrag, die Papiere zu verzeichnen und über den Inhalt an den König zu berichten. Während dieser Arbeit gewannen dieselben noch einen sehr bedeutenden Zuwachs durch eine Sammlung ungedruckter Sachen über Gustavs III. Regierung, die gegen Ende 1842 der Kammerherr Nils Tersmeden der Universitätsbibliothek zu Upsala übergab. Außer dem offiziellen Bericht hat Geijer auch öffentlich über die gesamten, viel Interessantes für die Geschichte Schwedens und die Charakterisierung des Königs enthaltenden Papiere berichtet in «Konung Gustaf III:s efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper» (3 Bde., Upsala 1843—45; deutsch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46).

Vgl. D'Aguila, «Histoire du règne de Gustave III» (2 Bde., Par. 1815); Fryxell, «Gustaf III. och statshvälfningen 1772» (Bd. 42 der «Berättelser ur Svenska Historien», Stockh. 1873); Nervo, «Gustave III roi de Suède et Ankarström» (Par. 1876). Den tragischen Tod G.s wählte Auber (Text von Scribe) zum Gegenstand der Oper «G. oder der Maskenball».

Gustav IV. Adolf, König von Schweden (1792—1809), geb. 1. Nov. 1778, wurde nach seines Vaters, Gustavs III., Tode 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während seiner Minderjährigkeit führte sein Oheim und Vormund, der Herzog Karl von Södermanland, der nachmalige König Karl XIII. (s. d.), die Regierung, die G. dann 1. Nov. 1796 selbst übernahm. Der junge König war nicht ohne Talente und besaß viel natürliche Herzensgüte; aber die Beharrlichkeit, zu der ihn sein Vater, der ihn nach Rousseauschen Grundsätzen erzog, gewöhnen wollte, hatte sich zur eigensinnigen Unbeugsamkeit ausgebildet. Bald nach seinem Regierungsantritt ließ er sich zwar die Souveränetät, wie sie sein Vater errungen, auf dem Reichstage zu Norrköping (1800) bestätigen, dagegen änderte er gleich anfangs vieles in den Regierungsgrundsätzen und hob manche weise Anordnung, die sein Oheim getroffen, wieder auf. Bereits mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, lud ihn 1796 die Kaiserin Katharina II. nach Petersburg ein, in der Absicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen. Schon war alles zur Vermählung vorbereitet, als G. sich weigerte, den Ehekontrakt zu unterzeichnen, weil man in Bezug auf den Gottesdienst seiner künftigen Gemahlin Punkte darin aufgenommen, die er nicht zugestehen wollte. Nichts konnte seine Weigerung besiegen; er zog sich in seine Zimmer zurück, und die Vermählung kam nicht zu Stande. Am 31. Okt. 1797 vermählte er sich dagegen mit der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander I. und des nachmaligen Königs Maximilian I. von Bayern. Als die nordischen Mächte über die Erneuerung des besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1800 zur Beschleunigung des Abschlusses selbst nach Petersburg. Dennoch blieb er, als England gegen diese Mächte, besonders gegen Dänemark, die Offensive ergriff, ganz unthätig. Nach Alexanders I. Thronbesteigung trat er sogar 1802 dem neuen Handelsvertrage zwischen England und Rußland bei, durch welchen er von den Engländern außer der Rückgabe der Insel Barthélemy Befreiung der schwed. Schiffe vom Embargo in den brit. Häfen erhielt. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsruhe, um den Kaiser und die Reichsfürsten für die Idee zu gewinnen, die Bourbons statt des Ersten Konsuls wieder an die Spitze der franz. Regierung zu setzen. Er befand sich noch in Karlsruhe,

als der Herzog von Enghien auf Napoleons Befehl aus dem Badischen mit Gewalt entführt wurde. Sofort sendete er seinen Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten; allein der Prinz war schon tot. Auch übergab er deshalb nachdrückliche Noten in Regensburg und war nächst Alexander der einzige Souverän, der über jene Blutthat offen seinen Unwillen äußerte. Dieses hatte den völligen Bruch mit Frankreich und eine immer engere Verbindung mit Großbritannien und Rußland zur Folge. So edel es erschien, daß er die von Napoleon kurz nach dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge verwarf, ja sogar in der Absicht, Preußen bessere Friedensbedingungen zu verschaffen, 2. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich aufhob, so mußte man es doch für unnütze Hartnäckigkeit ansehen, als er nach dem Frieden von Tilsit die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung ausschlug. Er verlor nun Stralsund, das er 19. Aug. 1807 verließ, und die Insel Rügen. Seine blinde Anhänglichkeit an England, von welcher Alexander ihn vergebens abzuziehen versuchte, stürzte sein Volk in Krieg mit Rußland und Dänemark. Da nämlich G. durchaus die Teilnahme Schwedens an der Verschließung der Ostsee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden verweigerte und vor allem erst die Entfernung der franz. Truppen von den Küsten der Ostsee und die Wiedereröffnung der deutschen Häfen für Englands Handel gebieterisch forderte, so drangen die Russen mit 60 000 Mann in Finland ein und eroberten diese Provinz, die hierauf mit Rußland vereinigt wurde. Um sich für den Verlust Finlands zu entschädigen, griff G. Norwegen an; doch von den Dänen und Norwegern zurückgeschlagen, mußte die schwed. Armee unter Armfelt sich über die Grenze zurückziehen. Nicht gewillt, Frieden zu schließen, reizte er noch Adel und Heer gegen sich auf. Als England ihn zu gemäßigtern Ansichten zu bringen suchte, legte er auf alle engl. Kauffahrteischiffe in den schwed. Häfen Beschlag und stieß damit auch diese Macht von sich.

So mußte es jedem deutlich werden, daß der König die Wohlfahrt seines Volks ganz seiner Leidenschaft aufzuopfern fähig sei, und ein im tiefsten Dunkel entworfener Plan gedieh endlich zur Reife. Die westl. Armee, versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich unter Adlersparre in Marsch gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen des Königs die Häupter der Verschwörung sich befanden. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung beschloß der König anfangs, in Stockholm mit einigen Regimentern sich zu verteidigen, änderte jedoch bald diesen Plan und wollte nach Linköping aufbrechen, um dort noch mehr Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Mill. Thlr. Als die Kommissarien diese Zahlung verweigerten und er 13. März zu gewaltsamer Wegnahme des Geldes schreiten wollte, schien der Augenblick zum Handeln gekommen. Noch einmal wollte Klingspor im Verein mit Adlercreutz und Silfversparre den Weg gütlicher Vorstellung versuchen; doch G. beleidigte die Sprecher auf das empfindlichste, worauf Adlercreutz ihm den Degen abforderte und ihn im Namen der Nation zum Gefangenen erklärte. Schon am Nachmittag verkündete eine Proklamation des Herzogs Karl von Södermanland, daß er die Regierung übernommen habe. G. zeigte sich in sein Schicksal ergeben. Er wurde nachts um 1 Uhr nach Drottningholm, während seine Gemahlin mit ihren Kindern zu Haga bleiben mußte, und 24. März nach Gripsholm gebracht. Von hier aus sandte er 29. März eine Entsagungsakte zu Gunsten seines Sohnes. Die Reichsstände aber erklärten ihn und seine Erben 10. Mai 1809 des Throns für immer verlustig und setzten ihm und seiner Familie auf Antrag des neugewählten Königs Karl XIII. ein jährliches Einkommen von 66 666 Thlrn. aus; auch sein Privatvermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohnes verblieb ihm. Im J. 1824 wurden statt der Rente und zur Abfindung für sonstige Forderungen 721 419 Thlr. an die Familie ausgezahlt. Er ging 6. Dez. 1809 nach Deutschland, von da nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich von seiner Gemahlin und seinen Kindern, reiste ohne bestimmten Zweck umher, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich 1812 von seiner Gemahlin scheiden und rüstete sich 1815 in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, kehrte jedoch aus Morea zurück. Dem Wiener Kongreß ließ er im Nov. 1814 eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte seines Sohnes auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Später nannte er sich Oberst Gustavsson, wurde 1818 Bürger in Basel, privatisierte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen, zuletzt in St. Gallen. Er starb 7. Febr. 1837 zu St. Gallen.

Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels «G. Adolphe» in der «Biographie des contemporains» und in Ségur's «Histoire de Napoléon et de la grande armée» schrieb er das «Mémorial du colonel Gustafson» (Lpz. 1829; deutsch, ebd. 1839); außerdem «Nouvelles considérations sur la liberté illimitée de la presse» (Aachen 1834), «La journée du 13 Mars 1809» (St. Gallen 1835).

G. hinterließ einen Sohn und drei Töchter, die von ihrer Mutter (gest. 25. Sept. 1836 in Lausanne) trefflich erzogen wurden. Die älteste, Sophie Wilhelmine (gest. 7. Juli 1865), vermählte sich 1819 mit dem Großherzog Leopold von Baden, die jüngste, Cäcilie (gest. 27. Jan. 1844), 1831 mit dem Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg. Der Sohn **Gustav**, geb. 9. Nov. 1799, österr. Feldmarschalllieutenant, führte seit 5. Mai 1829 den Titel eines Prinzen von Wasa und starb zu Villnitz 4. Aug. 1877. Derselbe vermählte sich 1830 mit Prinzessin Luise (gest. 19. Juni 1854), Tochter des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden und der Stephanie, der Adoptivtochter Napoleons I. Aus der Ehe des Prinzen von Wasa ging eine Tochter, die Prinzessin Carola (geb. 5. Aug. 1833), hervor, vermählt seit 1853 mit dem Kronprinzen (nachmaligen König) Albert von Sachsen.

Gustav, Prinz von Wasa, Sohn Gustavs IV. Adolf (s. d.). [XIV. (s. d.) von Schweden.

Gustav Erichson, Sohn des Königs Erich

Gustav Wasa, s. Gustav I.

Gustav-Adolf-Verein, genauer «der evang. Verein der Gustav-Adolf-Stiftung», ist ein Verein innerhalb der prot. Kirchen, welcher den Zweck verfolgt, die Not derjenigen Glaubensgenossen zu heben, welche, ohne sich selber helfen zu können, in kath. Umgebung der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der evang. Kirche

verloren zu gehen. Die Gründung des Vereins knüpft sich an den 6. Nov. 1832, als den 200jährigen Erinnerungstag an den Heldentod des Schwedenkönigs Gustav Adolf. An diesem Tage fand in Lützen eine einfache Feier statt, und hier wurde vom Domprobst von Holleufer aus Merseburg und vom Superintendenten Großmann aus Leipzig der Plan gefaßt, Gustav Adolf an der Stätte seines Todes ein würdigeres Denkmal zu setzen. Um dafür die nötigen Gelder aufzubringen, forderte Kaufmann Schild in Leipzig 7. Dez. 1832 im «Leipziger Tageblatt» zur Veranstaltung einer Sechsersammlung im ganzen evang. Deutschland auf. Damit war auch der Gedanke nahe gelegt, für die Verwendung der voraussichtlich reichlich eingehenden Gelder einen höhern Zweck ins Auge zu fassen, und 14. Dez. 1832 forderte ein leipziger Komitee auf «zur Errichtung einer Anstalt zu brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen und zur Erleichterung der Not, in welche durch die Erschütterung der Zeit und durch andere Umstände prot. Gemeinden in und außer Deutschland mit ihrem kirchlichen Zustande geraten». Zunächst aber bildeten sich organisierte Vereine nur in Leipzig und in Dresden, welche in einigen kleinern Städten Sachsens Zweigvereine hatten. Thatkräftig unterstützt wurden diese Bestrebungen vor allem im Königreich Sachsen, wo das Konsistorium eine öffentliche Sammlung anordnete, und in Schweden, wo König Karl XIV. Johann auf Fürsprache des Erzbischofs Wallin von Upsala eine jährliche Kirchen- und Hauskollekte durch das ganze Land bewilligte. Einzelne Beiträge kamen auch von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und aus den thüring. Staaten. Nach den Bestimmungen des Statuts vom J. 1834 wurden alle Beiträge kapitalisiert und nur die jährlichen Zinsen verteilt. Bis 1841 war ein Kapital von gegen 39000 Mark gesammelt, doch blieb die Summe, welche alljährlich zur Verwendung kam, gering. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten wechselte alljährlich zwischen Leipzig und Dresden, nur die Verwaltung des Vermögens ruhte dauernd in den Händen des leipziger Vereins. Unterstützt wurden, wenn auch mit geringen Summen, prot. Gemeinden im Elsaß, in Bayern, Böhmen, Ungarn und der Moldau.

In dieser Weise bestand und wirkte der Verein bis zum J. 1841. Wie wenig er bekannt war, trotz der regelmäßig erscheinenden Jahresberichte, erhellt daraus, daß fast gleichzeitig von Professor Tholuck in Halle, von Pfarrer Legrand in Basel und von Hofprediger Zimmermann in Darmstadt, welche sämtlich den leipzig-dresdener Verein nicht kannten, die Anregung gegeben wurde, einen Verein zu gründen zur Unterstützung evang. Glaubensgenossen in kath. Ländern. Tholucks Wort scheint erfolglos geblieben zu sein; Legrand veranlaßte die Gründung der schweiz. Protestantischen Hilfsgesellschaft, welche dasselbe Ziel verfolgt wie der G., auch mit ihm eng befreundet ist, aber ihre selbständige Organisation hat. Zimmermann erließ am Reformationsfest 31. Okt. 1841 einen «Aufruf an die prot. Welt», in welchem er in begeisterten Worten dazu aufforderte, einen Verein zur Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen zu gründen. Dieser Aufruf fand in ganz Deutschland freudige Zustimmung und überall bildeten sich Vereine. Sobald jedoch Zimmermann von der bereits bestehenden Stiftung in Leipzig-Dresden erfuhr, wirkte er selbst dafür, daß die neuen Vereine sich ihr anschlossen. Am 16. Sept. 1842 fand zu diesem Zweck zu Leipzig eine aus ganz Deutschland besuchte Versammlung statt. Es ward ein «evang. Verein der Gustav-Adolf-Stiftung» begründet, der sich die Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen zur Aufgabe machte. Derselbe gliederte sich in Hauptvereine, deren es zunächst nur drei gab: Leipzig, Dresden und Darmstadt, und in Zweigvereine. Betreffs der Verwendung der eingehenden Gelder wurde die Änderung getroffen, daß künftig nur ein Drittel derselben kapitalisiert, dagegen zwei Drittel sofort verwendet werden sollten, und zwar eins nach selbständiger Bestimmung der Zweigvereine, das andere durch den Centralvorstand unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Zweigvereine. Vollendet wurde die Organisation des Vereins auf der Versammlung zu Frankfurt a. M. im Sept. 1843. Ein Centralvorstand, mit seinem Sitz in Leipzig, ward gewählt, bestehend aus 24 Mitgliedern, von welchen 9 der Stadt Leipzig, die übrigen 15 möglichst den verschiedenen Gegenden Deutschlands angehören. Das Kapitalisieren der Gelder wurde beschränkt auf diejenigen Gaben, welche ausdrücklich mit dieser Bestimmung geschenkt werden. Hofprediger Zimmermann wurde beauftragt mit der Herausgabe eines Vereinsblattes unter dem Titel «Der Bote des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung». Die folgende Versammlung, Sept. 1844 zu Göttingen, war dadurch wichtig, daß hier die preuß. Vereine sich dem allgemeinen Verbande anschlossen. Der König von Preußen, der König von Hannover, der Großherzog von Hessen, der König von Württemberg unterstützten die Sache des Vereins durch ihren Beitritt und durch günstige Verordnungen. Für Bayern dagegen wurde die Gründung von Zweigvereinen 10. Febr. 1844 verboten und erst 16. Sept. 1849 gestattet. Das Protestantenpatent vom 8. April 1861 gestattete auch für Österreich die Gründung von G., und schon 1862 konnten die beiden Hauptvereine Wien, für Deutsch-Österreich und Galizien, und Mediasch, für Siebenbürgen, aufgenommen werden.

Nicht geringe Verwickelungen entstanden dem Verein aus der deutschkatholischen und der freireligiösen Bewegung. Der Verein hatte sich von vornherein auf den kirchlichen Standpunkt gestellt, freilich nicht auf ein bestimmtes Bekenntnis. Er bestimmt in §. 2 seines Statuts nur: «Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformierte und unierte, sowie solche Gemeinden, die ihre Übereinstimmung mit der evang. Kirche sonst glaubhaft nachweisen.» Im J. 1845 beantragten nun einige Zweigvereine, auch deutschkath. Gemeinden aus Vereinsmitteln zu unterstützen. Der Centralvorstand lehnte es ab, weil jene Gemeinden selbst erklärten, daß sie Katholiken bleiben wollten und jedenfalls die evang. Kirche als völlig unfrei verwürfen. Die Hauptversammlung zu Stuttgart, Sept. 1845, billigte diese Ablehnung. Auf der Hauptversammlung Sept. 1846 zu Berlin erschien der Prediger Rupp, Begründer der Freien Gemeinden, als Abgeordneter für Königsberg. Der Centralvorstand beanstandete seine Teilnahme, und mit 39 gegen 32 Stimmen wurde seine Ausschließung beschlossen. Das führte zu einer starken Gärung. Von der Linken traten manche aus, weil sie in diesem Beschluß ein Ketzergericht sahen. Von der Rechten sagten sich manche los von einem Verein, welcher mit den Freien Gemeinden Freundschaft halte, und veranlaßten die Gründung der sog. «Lutherischen Gotteskasten», wie z. B. in Mecklenburg.

Hannover, Preußen, Sachsen und Bayern. Eine vorübergehende Verminderung der Einnahmen brachte naturgemäß auch die revolutionäre Bewegung der Jahre 1848 und 1849. Seitdem erfreut der Verein sich eines stetigen Wachstums. Es bestehen jetzt 44 Hauptvereine mit 1771 Zweigvereinen. Dazu kommen noch 394 Frauenvereine, deren spezielle Aufgabe ist die Fürsorge für Konfirmanden, für Witwen und Waisen evang. Prediger und Lehrer, persönliche Unterstützungen von Predigern und Lehrern in der Diaspora und Beihilfe zur innern Ausstattung von Kirchen. Die Zahl der Studentenvereine ist auf 10 gestiegen. Das Kapitalvermögen der Centralkasse betrug 1882 rund 634 000 Mark, das Kapitalvermögen sämtlicher Hauptvereine 1 025 000 Mark. Im J. 1882 wurden an 1219 Gemeinden Unterstützungen versandt im Betrage von rund 775 200 Mark. Die Gesamtsumme der Unterstützungen, welche der Verein während der 51 Jahre seines Bestehens gezahlt hat, beträgt rund 18 001 600 Mark. Unterstützt wurden während dieser Zeit 3015 Gemeinden und Anstalten, und zwar 1206 zu Kirchen- und Bethausbauten, 719 zu Schulbauten, 428 zu Pfarrhausbauten, 436 zu Reparaturbauten, 139 zur Erwerbung von Grundstücken, 916 zur Schuldentilgung, 283 zum Pfarrdotationsfonds, 235 zum Schuldotationsfonds, 106 zum Kirchenfonds, 430 zum Pfarrgehalt, 1173 zum Lehrgehalt und zur Erhaltung der Schulen, 820 zur Ausstattung von Kirchen mit Orgeln, Glocken und Gefäßen, 63 zur Anlage von Friedhöfen.

Vgl. Zimmermann: «Der G.» (7. Aufl., Darmst. 1867); derselbe, «Die Bauten des G.s in Bild und Geschichte» (2 Bde., Darmst. 1858—76); Zenker, «Der G. in Haupt und Gliedern» (Lpz. 1882); von Criegern, «Der G. in den ersten 50 Jahren seines Bestehens» (Lpz. 1882). [(S. b.).

Gustavia, Hauptstadt der Insel Barthélemy

Gustavia *L.*, eine dem König Gustav III. von Schweden zu Ehren benannte Myrtaceengattung des tropischen Amerika, die in vieler Beziehung mit der Gattung Eugenia übereinstimmt, kleine Bäume enthaltend mit immergrünen, einfachen, meistens mehr oder weniger lanzettförmigen, am Rande gezähnten Blättern und mit prächtigen vier- bis achtblätterigen Blumen, in der Mitte mit zahlreichen, am Grunde verwachsenen Staubfäden. Alle Arten der Gattung sind durch hocheleganten Wuchs wie durch die Größe und Farbenschönheit der Blumen ausgezeichnet. In den Gewächshäusern werden kultiviert G. augusta *L.*, speciosa *DC.*, urceolata *Poir.*, insignis *Lind.*, Theophrasta *Wall.* Die neueste, durch William Bull in Chelsea eingeführte Art ist G. gracillima, von Roezl in den Vereinigten Staaten Columbiens entdeckt. Sie besitzt einen schlanken Stamm, besetzt mit langen, schmallanzettlichen, zugespitzten, an dem Stiel verschmälerten, am Rande scharf gesägten Blättern. Die Blumen erscheinen einzeln oder paarweise in den Blattachseln wie aus den Knoten des bereits blattlos gewordenen Stammes, haben 10 cm im Durchmesser und die achtblätterige Korolle ist von lieblicher Rosafärbung, mit der die violetten Staubgefäße angenehm kontrastieren. Die Gustavien gehören in das Warmhaus.

Güstebiese, Pfarrdorf in der preuß. Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Kreis Königsberg in der Neumark, mit (1880) 1954 E., hat im Sommer regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Stettin und Küstrin. Hier zweigte sich bis zum J. 1832 die seitdem zugedämmte alte Oder vom Hauptstrome ab. Bei G. führte König Friedrich d. Gr. 23. Aug. 1758 sein Heer über die Oder, um die Russen anzugreifen, und schlug dieselben zwei Tage danach in der blutigen Schlacht bei Zorndorf (s. d.).

Gustel von Blasewitz, s. unter Blasewitz.

Güsten, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Bernburg, 11 km westlich von Bernburg, in 63 m Höhe, an der zur Saale gehenden Wipper und an den Linien Berlin-Blankenheim, Wittenberg-Aschersleben und Schönebeck-G. der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 3467 meist prot. E. G. erhielt 1373 Stadtrechte.

Güster, Fischart, s. Blicke.

Gustieren (lat.), an etwas Geschmack finden.

Gusto (ital.), Geschmack; gustoso oder con gusto, musikalische Vortragsbezeichnung: geschmackvoll; gustös, schmackhaft, geschmackvoll.

Güstrow, Hauptstadt des Wendischen Kreises des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, an der Nebel gelegen, Station der Linie Lübeck-Strelitz der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn und Endstation der Güstrow-Plauer Eisenbahn, ist eine der gewerbsamsten und belebtesten Städte des Landes und Sitz eines Amts-, Land- und Schwurgerichts. Die Stadt hat ein 1869 neu erbautes großherzogl. Gymnasium (die 1563 gestiftete und 1859 reorganisierte Domschule) mit einer Bibliothek von mehr als 15 000 Bänden, eine städtische Realschule (seit 1840), eine Bürgerschule, eine Volksschule, eine Gewerbe- und zwei Töchterschulen, ein 1876 erbautes Krankenhaus und ein Landarbeitshaus im Schlosse, und zählt nebst der zum herrschaftlichen Schlosse und zur vormaligen Kollegiatstifte gehörigen Burg- und Domfreiheit (1880) 11 997 meist prot. E. Unter den öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben: die got. Domkirche der heil. Cäcilie, aus dem 13. Jahrh., 1868 renoviert, mit kostbaren Monumenten; das Schloß, die 1881—83 restaurierte Pfarrkirche mit einer vorzüglichen Orgel und kostbaren Gemälden der altniederländ. Schule, das Rathaus, das Gebäude des Schwurgerichts, das Schauspielhaus und das Wollmagazin am Wall. G. braute früher das berühmte Bier Kniesenack, besitzt auch noch sechs Brauereien, außerdem Tabaksfabriken, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Dampfsägemühlen, Leim-, Licht-, Seifenfabriken, Zuckerfabrik, Konservenfabriken, zwei Federreinigungsfabriken u. s. w. Der Handel ist beträchtlich, namentlich mit Holz, Butter und Vieh. Auch findet jährlich ein Wollmarkt statt. Die Stadt ward im Anfange des 13. Jahrh. gegründet. Seit 1219 wurde sie Residenz des Fürsten Heinrich Borwin II., unter welchem sie 1222 schwerin. Recht erhielt und 1226 das Domkollegium gestiftet wurde. Ihr im 16. Jahrh. neu erbautes Schloß war 1556—1695 Residenz der Herzöge von Mecklenburg-G. Auch Wallenstein residierte hier 1628—29. Gegenwärtig befindet sich das Landarbeitshaus darin.

Gustus (lat.), Geschmack. (S. De gustibus non est disputandum.)

Gut (philosophisch) bedeutet einerseits alles, was zur Befriedigung eines Bedürfnisses oder Wunsches und zur Erreichung eines Zwecks dient; substantivisch gebraucht ist ein G. jeder Gegenstand oder jedes Verhältnis, wodurch in irgendeiner

Weise Willensbefriedigung und Glückseligkeit herbeigeführt werden. Andererseits aber bezeichnen wir mit dem Worte G. den Gegenstand des sittlichen Beifalls, die Handlungen, Verhältnisse, Eigenschaften und Personen, welche vom Standpunkte der moralischen Beurteilung aus gebilligt werden. Durch diesen Doppelgebrauch des Wortes (der auch das griech. ἀγαθόν, das lat. bonum trifft) ist es gekommen, daß diejenige Wissenschaft, welche sich mit der Idee des G. im sittlichen Sinne beschäftigen soll, die Ethik (s. d.), meist auch den andern Gesichtspunkt im Auge behielt, neben ihrer Pflichtenlehre auch eine Güterlehre aufstellen zu sollen meinte, und endlich in dem Begriffe des »höchsten G.« (finis bonorum) als der Identität von Tugend und Glückseligkeit eine Verschmelzung beider Bedeutungen herbeizuführen suchte, welche jedoch stets, bei Kant wie bei Sokrates und seinen Nachfolgern, zu einer eudämonistischen Färbung der Moral führen mußte. (S. Agathologie.)

Gut (wirtschaftlich). Als Güter bezeichnet die Wirtschaftslehre alles dasjenige, was menschliche Bedürfnisse unmittelbar oder mittelbar zu befriedigen geeignet ist. Zum Unterschiede von sog. moralischen Gütern, wie Ehre, Tugend, Zufriedenheit u. s. w., und persönlichen Gütern, wie Gesundheit, welche unvertauschbar, unabschätzbar und unveräußerlich sind, lassen sich die wirtschaftlichen Güter dadurch charakterisieren, daß sie des Austausches und Verkehrs fähig sind und Wert im Austausche haben. Es gibt außerdem auch noch sog. freie Güter, wie Luft, Licht, Sonnenwärme, Wasser, welche die Natur in solcher Fülle darbietet, daß man sich dieselben in der Regel unentgeltlich verschaffen und sie frei genießen kann. Solche meist in unerschöpflicher Fülle vorhandenen Güter sind in der Regel nicht fähig, ausgetauscht zu werden, und werden nur ausnahmsweise zu wirtschaftlichen Gütern, so z. B. das Wasser, welches auf hohe Berge oder Etagen hinaufgetragen wird und durch diese Arbeit Wert erhält. Jedes G. ist ein Produkt menschlicher Arbeit, und bestände sie auch nur darin, daß wir die Früchte des Baums pflücken oder einen Trunk frischen Wassers aus der Quelle herbeischaffen. Einige Nationalökonomen wollen nur körperliche Dinge, sog. Sachgüter, zu den Gütern rechnen; die meisten unterscheiden jedoch drei Kategorien von wirtschaftlichen Gütern: 1) die beweglichen und unbeweglichen Sachen; 2) persönliche Dienste; 3) Verhältnisse zu Personen und Sachen, die oft ebenso genau wie Sachgüter abgeschätzt werden können, z. B. Kundschaft von Handelsfirmen, Verkaufslokalen, Wirtschaften oder der Name und Leserkreis einer Zeitung. Obwohl die körperlichen Dinge in Wirklichkeit die zahlreichsten und augenfälligsten Objekte der schaffenden Thätigkeit und Wirtschaft der Menschen sind, so begreift die Güterwelt doch auch die Dienstleistungen und Kräfte der Menschen in sich, weil dieselben ebenfalls im Verkehr abgeschätzt werden und oft sehr hohen Wert im Austausche haben. Man denke z. B. an die Dienste des Arztes, der den Arbeitgeber von 1000 Arbeitern heilt, oder an die Dienste einer Sängerin, welche an einem Abende Tausende verdienen und durch ihre Arbeit und Kunst große Reichtümer erwerben kann. Ihre Gesangsleistung ist ein G., das die Hörer mit hohen Summen Eintrittsgeld eintauschen und das zur Erhöhung menschlicher Befriedigung wesentlich beitragen kann.

Man hat die Güter ferner eingeteilt in Genußmittel, Produktionsmittel und Erwerbsmittel, insofern sie unmittelbar dem Genuß dienen, oder bei der Produktion von Gütern verwendet werden können, oder den Erwerb schon vorhandener Güter vermitteln. Man hat auch wohl die Genußmittel Güter von unmittelbarem Wert genannt und die Produktions- und Erwerbsmittel in der Bezeichnung als Güter von mittelbarem Wert zusammengefaßt, weil sie die Bedürfnisse der Menschen nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, durch Erzeugung und Beschaffung von Genußmitteln befriedigen. Beachtenswert ist auch die Unterscheidung der Güter in objektive, absolute oder volkswirtschaftliche und blos relative oder privatwirtschaftliche. Die letztern vermehren nicht, wie die erstern, unmittelbar den reellen Nationalreichtum, sondern sie bilden nur Bestandteile des privatwirtschaftlichen Vermögens einzelner mit gleich großer Belastung des Vermögens anderer. Hierher gehören z. B. die auf den Inhaber lautenden Obligationen, die ja in neuerer Zeit zu wichtigen Handelsobjekten geworden sind. Andere Einteilungen der Güter von geringerer Bedeutung sind diejenigen in wesentliche und unwesentliche, allgemeine und individuelle, Notwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter. Je nachdem die Güter ganz verbraucht und vernichtet, oder allmählich zerstört werden oder erhalten bleiben, spricht man von ihnen als Benutzungs-, Abnutzungs- und Nutzungsgütern. Zu den erstern gehören z. B. die Speisen, zur zweiten Kategorie die Werkzeuge, zur dritten der Grund und Boden. Endlich gibt es veräußerliche und nicht veräußerliche Güter. Zu den letztern zählen die sog. nicht aneignungsfähigen Güter, wie Licht, Sonnenwärme, Luft, sowie diejenigen, welche menschliche Bestimmungen dem Verkehr entzogen, wie Staats- und Kirchengüter u. s. w.

Die besondere Bedeutung, welche ein G. als solches für den Menschen besitzt, nennt man den Wert desselben. Zunächst versteht man unter Wert den abstrakten oder konkreten Gebrauchswert (s. d.) desselben. Denkt man sich aber das G. innerhalb einer Gesellschaft mit einigermaßen entwickeltem Verkehr, so kommt hauptsächlich der Tauschwert (s. d.) desselben in Betracht, der allerdings das Vorhandensein irgend eines Gebrauchswertes stets zur notwendigen Voraussetzung hat. Die menschlichen Bedürfnisse sind, wenn auch jedes einzelne quantitativ begrenzt ist, qualitativ einer unbegrenzten Entwickelung fähig, indem sie in jedem Stadium stets wieder neue, oft allerdings nur auf Capricen und Raffinement beruhende Erregung und zugleich auch neue Mittel zu ihrer Befriedigung finden. Daher ist auch die Zahl der Güterarten unbegrenzt; stets treten neue Spezies von Gütern auf, während umgekehrt auch manche Objekte, die früher den Gütercharakter besessen haben, etwa infolge eines Modewechsels, denselben allmählich verlieren. Die vorhandenen Vorräte und Bestände jeder einzelnen Güterart sind ebenfalls einem mehr oder weniger raschen Wechsel unterworfen. Viele Güter sind ihrer Natur nach zum völligen Verbrauch, zur Konsumtion im engern Sinne bestimmt, und es ist volkswirtschaftlich nicht etwa ein Schaden, sondern ein Gewinn, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß verzehrt oder verbraucht werden. Es ist nur Sorge dafür zu tragen, daß durch neue Produktion stets ein genügender Ersatz für das Verbrauchte

geschafft wird. Bei den Gütern, die nur einer langsamen Abnutzung unterliegen, erscheint diese letztere allerdings meistens als ein volkswirtschaftlicher Verlust, und in diesen Fällen ist dahin zu wirken, daß das G. in seiner Brauchbarkeit möglichst lange erhalten und seine Abnutzung möglichst verlangsamt werde. (S. Produktion, Konsumtion.)

Gutachten heißt im Prozeß die dem Gericht von den Sachverständigen erteilte Auskunft. Im Civilprozeß kann das Gericht schriftliche oder mündliche Begutachtung und mündliche Erläuterung eines schriftlichen Gutachtens anordnen. Im Strafprozeß wird im Vorverfahren die Form des Gutachtens gleichfalls vom Gericht bestimmt, im Hauptverfahren ist es der Regel nach in der Hauptverhandlung mündlich zu erstatten, doch kann das Gericht Vernehmung durch einen beauftragten oder ersuchten Richter anordnen, wenn dem Erscheinen des Sachverständigen in der Hauptverhandlung auf längere oder ungewisse Zeit nicht zu beseitigende Hindernisse, wie Krankheit oder Gebrechlichkeit, entgegenstehen, oder wenn sein Erscheinen wegen großer Entfernung besonders erschwert sein wird. Das G. ist eidlich zu erstatten (im Civilprozeß können die Parteien auf die Beeidigung verzichten). Das G. bindet das Gericht nicht; dasselbe kann eine anderweitige Begutachtung anordnen.

Güte ist diejenige Charaktereigenschaft, welche die Berücksichtigung und Beförderung des fremden Wohls als ein natürliches, selbstverständliches Motiv eigener Willensbethätigung erscheinen läßt. G. ist daher eine der wertvollsten moralischen Eigenschaften; aber sie kann in Schwäche ausarten, wenn sie, etwa nur als Folge des Temperaments, den fremden Wünschen ohne Kritik ihrer sittlichen Berechtigung nachgibt. — In der gewöhnlichen Redeweise wird mit G. auch jeder einzelne Akt von Wohlwollen oder Gefälligkeit bezeichnet. Man nennt höflicherweise jemand gütig, wenn er irgend etwas, auch sehr geringes thut, wozu ihm keine Verpflichtung oblag.

Gutedel, eine Unterart des Weinstocks, deren Spielarten, wie angenommen wird, in Frankreich entstanden und von dort nach Deutschland, zunächst wohl nach dem Rheingau, verpflanzt worden sind. Sie kennzeichnet sich durch eine große, lockere, ästige, hängende Traube mit langem, dünnem Stiel, fleischige, sehr angenehm süße und saftige, dünnhäutige Beeren und ein fünflappiges, tief eingeschnittenes, langgestieltes, hellgrünes, unten kahles Blatt. Alle Spielarten der G. gehören zu den geschätztesten Tafeltrauben und einige werden auch zur Weinbereitung benutzt; so liefert der Krachgutedel die beliebten Markgräflerweine. Zum Anbau von Tafeltrauben in Norddeutschland empfehlen sich folgende Sorten: der gewöhnliche oder weiße Gutedel, wahrscheinlich die ursprüngliche Form; der rote Gutedel; der Muskatgutedel, verlangt während der Blütezeit warme Witterung; der pariser Gutedel (Chasselas de Fontainebleau), ist wegen seiner frühen Zeitigung zu empfehlen; der Königsgutedel, dessen Beeren sich schon unmittelbar nach der Blüte röten, und der Diamantgutedel, während der Blüte sehr empfindlich und bei naßkalter Witterung leicht doppelwüchsig. Die Petersilientraube, eine Form mit geschlitzten Blättern, wird in den Gärten mehr wegen ihres eleganten Ansehens als wegen der Trauben angepflanzt

Gutenberg (Johs. oder Henne), Erfinder der Buchdruckerkunst, war ein Glied der mainzer Patricierfamilie Gensfleisch (Gänsefleisch), und der Name G., mit welchem die Chronisten des 15. und 16. Jahrh. den Erfinder nannten, ein Zuname, welcher den Nachweis der Identität sehr erschwert und zu offenbarem Irrtum Anlaß gegeben hat. Köhler, der zuerst eine Sammlung von Urkunden der Familie Gensfleisch und zwei Stammtafeln dieses Geschlechts veröffentlicht hat, hält für den Erfinder denjenigen, welcher in Dokumenten von 1441, 1443 u. s. w. als Henne Gensfleisch der Alte genannt wird. Derselbe war mit einer Frau Katharina verehelicht und mietete 1443 den Hof zum Jungen, in welchem später gedruckt worden sein soll, auf drei Jahre. Schaab, welcher weitere Urkunden veröffentlichte, aber keinen Stammbaum entwarf, bestreitet, daß dieser Henne der Alte der Erfinder gewesen sei, und bezeichnet als den Erfinder Johann, den Sohn der Else Gudenberg und des Friele Gensfleisch, über welchen Dokumente von den Jahren 1430 und 1434 vorliegen; Linde hält gleichfalls den letztern für den Erfinder; Faulmann, der nach Schaabs Urkunden einen Stammbaum zusammengestellt hat, kommt zu dem Schluß, daß es zwei Johann Gutenberg und zugleich drei Johann Gensfleisch gab: der erste Gutenberg war ein reicher mainzer Kaufmann, welcher 1435 starb, der andere Frieles Sohn. Mit welchem Johann Gensfleisch der letztere aber identisch ist, läßt sich nicht ermitteln, da die Quellen durch stattgehabte Fälschungen getrübt erscheinen.

Nach Schaab war Else Gudenberg der letzte Sproß aus dem ausgestorbenen Hause Gutenberg; doch liegt dafür nichts vor als ihr Name, sie kann auch eine Gensfleisch gewesen sein. Diese Familie bestand aus zwei Linien, von denen die jüngere von Niklas gegründet wurde, der 1358 als Lehnsmann des Dietrich zu Gudenberg verstarb; dessen Urenkel war Johann der Junge, der 1409 die Gudenbergischen Lehne erhielt, 1411 mit seinen Söhnen Peter, Jakob und Georg auswanderte und jedenfalls der Johann Gensfleisch der Junge, genannt Guttenberg war, der nach einer straßburger Urkunde den mainzer Stadtschreiber Nikolaus als Geisel für die ihm von der Stadt Mainz schuldigen Zinsen im Betrage von 310 Gulden verhaften ließ; aber dieser starb 1435, denn in diesem Jahre schlichtete ein Herr zu Epstein den Streit, welcher zwischen seinen Söhnen Peter und Georg über die Gudenbergischen Lehne ausgebrochen war. Seine Söhne nahmen den Namen Sorgenloch an, und Schaab bestreitet, daß diese Linie den Namen Gutenberg je geführt habe. Dagegen spricht aber der Umstand, daß in dem vom Kurfürsten 1430 angebahnten Vergleiche Henchin zu Gudenberg als «nicht inlendig» aufgeführt, Peter in den Vergleich aufgenommen, Georg aber ausdrücklich ausgenommen ist, da hier offenbar nur die 1411 ausgewanderte Familie (Johann als Vater, Peter und Georg als Söhne) gemeint sein kann, zumal diese Personen unter dem Verzeichnis der mainzer Hausgenossen vom Jahre 1421 nicht vorkommen, somit nicht in Mainz waren. Georg hatte einen Sohn Johann von Sorgenloch, welcher 1442 das Gutenbergsche Lehn Mettenheim erhielt; 1463 wurde dieses Lehn auf Jakob von Sorgenloch, den Sohn Peters, übertragen, der mit Else Bechtermünze verehelicht war und 1478 starb. Cognamine exhibit

in seiner 1474 erschienenen Geschichte der Päpste beim Jahre 1458: Jakob, genannt Gutenberg, sowie Fust in Mainz und Mentel in Straßburg seien vorzügliche Buchdrucker gewesen; er muß den Jakob von Sorgenloch um so sicherer meinen, als dessen nächste Verwandten, die Bechtermünze, 1467 sich als Drucker des Vokabulariums nennen. Hiernach scheint es, als wäre der Name Gutenberg mit dem Lehn verbunden gewesen, und dann war Johann, der Sohn Georgs, um so sicherer der Erfinder, als bei ihm zutrifft, was alle Chronisten vom Erfinder der Buchdruckerkunst behaupten, er sei in Straßburg geboren. Dieser Johann von Sorgenloch war nach den Aufzeichnungen seines Schwiegervaters mit Katharina Jostenhofer verheiratet, hatte von dieser aus der Zeit von 1439 bis 1449 sieben Kinder, von denen drei jung starben, die andern das Geschlecht von Sorgenloch fortführten; er starb 27. Sept. 1467.

Frieles Sohn Johann gehörte der andern Linie an, welche nach Frieles Mutter den Zunamen zur Laden führte. Unter den 1411 ausgewanderten Patriciern werden außer den obengenannten Henne, Peter, Jakob und Georg aufgeführt: Friele, Ortlieb, Petermann, Henchin, Dietrich, sämtlich mit dem Beinamen «zur Laden», Henchin zur Laden starb 1419; unter den Hausgenossen von 1421 kommt kein Johann Gensfleisch vor; war Frieles Sohn Henne der Alte, so war er Schöffe zu Hechtsheim und mit einer Katharina verehelicht, sonst wissen wir von ihm nichts. Wimpheling und nach ihm Johann Maximilian zum Jungen (gest. 1596) behaupten, G. habe seinen Namen von dem Hofe zum Gutenberg gehabt, in welchem sich auch die Druckerei befunden habe, letzterer nennt ihn ebenfalls Frieles Sohn, aber nach Trithemius, der sich auf das Zeugnis Peter Schöffers stützt, hätte sich die Druckerei im Hofe zum Jungen befunden, und 1468 befand sich die Druckerei der Bechtermünze in Eltville.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Untersuchungen läßt sich also die Identität des Erfinders mit einem bestimmten Johann Gensfleisch nicht ermitteln; das Dunkel, in welches die Person des Erfinders gehüllt ist, wurde leider zu Fälschungen benutzt, um sein Leben auszuschmücken. Hierzu gehört die von Schöpflin (1740) verbreitete Sage, daß G. in Straßburg wegen eines Eheversprechens geklagt worden sei. Um die bezüglichen Dokumente befragt, wußte Schöpflin nur darauf zu verweisen, daß im Helbelingzoll 1443 und 1444 Gutenberg und später ohne Datum eine Ennel Gutenberg als Entrichter des Weinzolls aufgeführt seien. Selbst diese Eintragungen, sowie eine Schuldurkunde des Thomasstifts, wonach Johann Gutenberg 15. Dez. 1412 ein Darlehn aufgenommen habe, wegen dessen er 1461 beim Reichsgericht in Rottweil geklagt worden sei u. s. w., stehen mit der Verleihung des Lehns Mettenheim an Johann, Georgs Sohn, im Widerspruch, da dieselbe 1442 erfolgte. Die ebenfalls von Schöpflin (1745) aufgefundenen Aktenstücke, wonach G. mit mehrern straßburger Bürgern geheime Künste ausgeübt habe und in einen Prozeß verwickelt worden sei, weil er die Brüder eines verstorbenen Genossen nicht in die Gemeinschaft aufnehmen wollte, erweisen sich nach dem von Wetter (1836) und neuern von Hessels (1882) vorgebrachten Bedenken als reine Fälschung, welche in der Absicht unternommen wurde, der Stadt Straßburg die Priorität der Erfindung zu sichern; sie stützte sich auf die Angabe der Chronisten, daß G. in Straßburg geboren sei und 1440 angefangen habe, sich mit Buchdruck zu beschäftigen. Trithemius erzählt nach den Mitteilungen, welche er von Peter Schöffer erhielt, G. habe auf die Erfindung fast sein ganzes Vermögen aufgewendet und endlich mit dem Rate und den Vorschüssen Johann Fusts die angefangene Sache vollbracht, Peter Schöffer, damals Gehilfe und später Tochtermann des Fust, habe eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, ausgedacht und damit die Kunst vervollständigt. Anfangs hätten diese drei ihre Art und Weise zu drucken geheim gehalten, bis sie durch Gehilfen, ohne deren Mitwirkung sie die Kunst nicht ausüben konnten, zuerst zu den Straßburgern und dann überallhin verbreitet wurde. Trithemius erwähnt nicht, daß G. und Fust sich getrennt haben, wahrscheinlich weil es Schöffer ihm verschwiegen hatte. Über diese Trennung liegt ein Aktenstück vor, welches zuerst von Prof. Senckenberg (1736) veröffentlicht wurde und die vom 6. Nov. 1455 datierte Bestätigung eines von Johann Fust in einem Prozesse gegen G. in Gegenwart des Notars Helmasperger und mehrern Zeugen abgelegten Eides, sowie im Eingange die Klage des Fust, die Entgegnung des G. und das Urteil des Rats enthält. Hiernach hätte Fust die Werkstätte G.s samt den Schriften als Pfand erhalten, aber dagegen spricht der Umstand, daß schon vor dem Datum des Notariatsinstruments, nämlich schon 1454 in Mainz in zwei verschiedenen Druckereien mit gänzlich verschiedenen kleinen und großen Typen Ablaßbriefe gedruckt worden sind und daß die Typen des einen Ablaßbriefs wohl später in Schöfferschen Drucken auftreten, aber die Typen des andern weder in Fusts noch in Schöffers Drucken vorkommen, wohl aber 1462 im Besitze Pfisters in Bamberg waren. Die großen Typen der Ablaßbriefe waren nämlich die der 36zeiligen und der 42zeiligen Bibel (s. Buchdruckerkunst, Bd. III, S. 653, und Tafel: Buchdruckerkunst I, welche den Anfang dieser Bibel als phototypisches Facsimile des Orginals enthält), und es geht daraus hervor, daß nur die Typen der 42zeiligen Bibel dem Fust zufallen konnten. Das Dokument kann daher nicht echt sein, wenn es auch teilweise auf Thatsachen beruhen mag.

Eine aus der Luft gegriffene Fälschung war die von Prof. Bodmann (gest. 1820) in die Öffentlichkeit geschickte Urkunde von 1459, in welcher sich Henne Gensfleisch verpflichtet habe, dem Klarenkloster, in welchem sich seine angebliche Schwester Hebele befinden sollte, alle von ihm gedruckten und noch zu druckenden Bücher zu schenken; auf einer Fälschung, nämlich einer Ausradierung, beruht die Jahreszahl 1460 auf einem gedruckten Kalender, der deshalb G. zugeschrieben worden ist, denn die ursprüngliche Jahreszahl war eine spätere. Es gibt gar kein Buch oder sonstige Druckschrift aus der Zeit nach 1454, welche G. zugeschrieben werden kann, auch das ohne Namen des Druckers 1460 erschienene Katholikon, welches G. zugeschrieben wird, kann von Jakob Gutenberg herrühren, der von Lignamine als Drucker in Mainz 1458 genannt wird. Es ist daher wahrscheinlich, daß, während Fust und Schöffer die Buchdruckerkunst gewerbsmäßig betrieben, G. sich ganz von derselben zurückzog und auch seine Verwandten sich mit derselben nur gelegentlich aus Liebhaberei

beschäftigten; auf diese Weise erklärt sich auch ganz natürlich das Fehlen des Namens G.s auf einem Werke, das Unterlassen, mit dem Ruhme der Erfindung zu prunken. Nach einer Urkunde vom 17. Jan. 1465 habe Kurfürst Adolf zu Mainz Johann Gudenberg unter seine Hofdiener aufgenommen; in dieser Urkunde ist das Fehlen des Familiennamens auffällig, selbst das Prädikat «zu», welches in dem Vergleiche von 1430 gebraucht wurde, fehlt hier. Endlich existiert eine Schrift eines Dr. Konrad Humery vom 24. Febr. 1468, in welcher derselbe bestätigt, vom Kurfürsten aus dem Nachlasse Johann Guttembergs ihm (Humery) gehörende Schriften und Druckereiwerkzeuge erhalten zu haben; es gibt aber absolut keine Schriften, welche G. hinterlassen haben könnte, denn die Katholikontypen befanden sich im Besitze der Bechtermünze, welche schon 1467 damit das Volabularium gedruckt hatten und bald darauf mit denselben Typen eine neue Auflage druckten; auch ist das Versprechen Humerys, die Typen nur einem mainzer Bürger zu verkaufen, verdächtig, da 1468 bereits zu Straßburg, Köln, Rom und Basel gedruckt wurde. In den «Memoria Marsilii ab Inghen» (Heidelb. 1499) ist folgende Grabschrift enthalten: «Dem Erfinder der Buchdruckerkunst, Johann Gensfleisch, von allen Nationen hochgeachtet, hat zum ewigen Andenken seines Namens Adam Gelthus dieses Denkmal gesetzt; seine Gebeine ruhen sanft in der Kirche des heil. Franciscus zu Mainz.» Diese Inschrift wird für apokryph gehalten, den Stein hat niemand gefunden, und G. konnte nicht bei den Franziskanern begraben sein, weil dieser Orden zu jener Zeit aus Mainz verbannt war; aber auch Bockenheimer befand sich im Irrtum, als er auf Grund einer Eintragung im «Anniversarium» der Dominikanerkirche glaubte, G. sei 1468 in dieser begraben worden; Hessels behauptet, daß sich diese Eintragung auf einen Johann Gensfleisch beziehe, der vor 1423 gestorben ist; 1507 soll Ivo Wittig G. ein Denkmal im Hofe zum Gutenberg errichtet haben, aber auch dieses ist nicht mehr vorhanden. Nach Schaab besitzt die Stadt Straßburg ein Porträt von G., welches eine Kopie nach einem gleichzeitigen Original sein soll (ein solches Original dürfte kaum vorhanden gewesen sein); von diesem Bilde rühren fast alle Gutenbergsbilder her. Im J. 1824 wurde G. ein Denkstein im Hofe zum Gutenberg (jetzt Casino) gesetzt, 1825 ein solcher im Hofe zum Gensfleisch, 1827 ein anderer im Hofe zum Humbrecht, dem Druckhause von Fust und Schöffer, 1828 im Hofe zum Jungen, dem ersten Druckhause, 1837 wurde ihm ein von Thorwaldsen entworfenes Denkmal auf dem Gutenbergsplatze errichtet, 1840 errichteten die Franzosen ein von David entworfenes Denkmal in Straßburg, und in dem selben Jahre wurde ihm zu Frankfurt a. M., dem Sitze des Bundestags, ein Denkmal gesetzt; sein schönstes und unvergängliches Denkmal ist die Buchdruckerkunst selbst, welche zu pflegen und im Wettstreite der Nationen am herrlichsten zu gestalten die Deutschen in erster Linie berufen sind.

Vgl. Schaab, «Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst» (Mainz 1830); Wetter, «Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst» (Mainz 1836); van der Linde, «Gutenberg» (Stuttg. 1878); Faulmann, «Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst» (Wien 1882); Hessels, «Gutenberg» (Lond. 1882).

Gutenfels, Burgruine von Kaub (s. d.) in Hessen-Nassau.

Gutenstein, Marktflecken in der niederösterr. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt, an der Linie Leobersdorf-G. der Niederösterreichischen Staatsbahn, Sitz eines Bezirksgerichts, ist wegen seiner reizenden Lage im obern Piestingthale ein gesuchter Sommeraufenthalt für die Wiener, hat ein altes und ein neues Schloß und zählt (1880) 715, als Gemeinde 1818 E. In der Nähe sind zahlreiche Mühlen, ein Kupferwalzwerk, Eisen- und Kupferhammer. Vgl. Newald, «Geschichte von G.» (Wien 1870).

Güter (Frachtgüter) heißen im Frachtverkehr alle zur Verfrachtung kommenden Gegenstände. Ihrer äußern Natur nach, welche auf den Frachtpreis einer bestimmten Maß- oder Gewichtsmenge von Einfluß ist, unterscheidet man hauptsächlich schwere und leichte G., d. i. Gegenstände von großem und von geringem spezifischen Gewicht. Weiter aber hat man namentlich beim Eisenbahnfrachtdienste zahlreiche Unterkategorien aufgestellt.

Sperrige Güter nennt man diejenigen, welche im Verhältnis zu der Menge ihres Stoffs einen vergleichsweise sehr großen Raum des Transportmittels beanspruchen, wie Tische, Stühle u. s. w., und deshalb im Verhältnis zum kubischen Maße des Materials oder zu ihrem Gewicht einen entsprechend hohen Frachtsatz zu zahlen haben.

Eilgut heißt im Frachtverkehr der Eisenbahnen dasjenige Gut, dessen unverzügliche Beförderung der Absender bedingt, sodaß dabei von der sonst in der Reihenfolge der Transportierung maßgebenden Priorität der Einlieferung abgesehen wird. Dasselbe hat einen höhern Frachtlohn, meist das Doppelte des sonst normalen, zu entrichten und geht mit den Personenzügen befördert. Auch im Frachtverkehr der Dampfschiffe auf den Binnengewässern kommt die Versendung von Eilgut vor, und zwar erfolgt dieselbe durch besondere Eilgutdampfer.

Güterabtretung, s. Cessio bonorum.

Güterbeschauer heißen in einzelnen Gegenden Deutschlands Beamte, welchen die Besichtigung und Registrierung abgabe- und kontrollpflichtiger Gegenstände obliegt.

Güterbock (Karl Eduard), Rechtslehrer, geb. 18. April 1830 zu Königsberg i. Pr., studierte 1847—51 Geschichte und Rechtswissenschaft auf den Universitäten Königsberg, Bonn, München und Berlin, trat 1851 als Auskultator in den preuß. Staatsdienst und wurde 1856 Assessor, 1863 Stadtgerichtsrat bei dem Stadtgericht zu Königsberg. Im J. 1861 habilitierte er sich als Privatdocent an der Universität daselbst und wurde 1863 außerord., 1865 ord. Professor der Rechte für die Fächer des Strafrechts, des Straf- und Civilprozesses und des preußischen Rechts. Im J. 1868 trat G. aus dem praktischen Justizdienste aus. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die engl. Aktiengesellschaftsgesetze von 1856 und 1857 übersetzt und erläutert» (Berl. 1858), «Über einige Mängel des preuß. Konkursverfahrens» (Berl. 1860), «Henricus de Bracton und sein Verhältnis zum römischen Recht» (Berl. 1862), «De jure maritimo quod in Prussia saeculo XVI. et ortum est et in usu fuit» (Königsb. 1866), «Zur Entstehungsgeschichte der Carolina auf Grund archivalischer Forschungen und neu aufgefundener Entwürfe» (Würzb. 1876).

Gütercirkulation ist die Bewegung der Güter vom Produzenten zum Konsumenten, wenn als Konsumenten nicht nur diejenigen angesehen werden, welche die unmittelbaren Verbrauchs- und Gebrauchsgüter zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse verwenden, sondern auch diejenigen, welche Rohstoffe, Halbfabrikate, Hilfsstoffe und Werkzeuge für ihre geschäftlichen Zwecke verarbeiten, verbrauchen oder abnutzen. Die G. ist das notwendige Korrelat der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung, denn sie allein macht es möglich, daß jeder sich auf denjenigen Produktionszweig, für welchen er die relativ günstigsten Bedingungen findet, beschränken, und durch den Absatz seiner Erzeugnisse die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse erlangen kann. Eine besondere Vermittelungsthätigkeit zur Erleichterung der G. ist der Handel (s. d.). Müßte der Produzent für seine Erzeugnisse immer selbst den Abnehmer ausfindig machen, der dieselben unmittelbar braucht, so würde dies große Schwierigkeiten kosten und bedeutenden Zeitverlust verursachen und nur einen langsamen Umsatz des Betriebskapitals gestatten. Das Eintreten des Kaufmanns aber, der dem Produzenten die Waare abkauft, um selbst für die weitere Veräußerung derselben zu sorgen, thut hier offenbar gute und volkswirtschaftlich wichtige Dienste. In ihren Anfängen beruhte die G. auf dem unmittelbaren Tausch von Waren gegen Waren. Schon frühzeitig aber kam das Geld (s. d.) als wirksames Hilfsmittel derselben in Gebrauch. Bei noch weiterm Fortschritt der wirtschaftlichen Kultur aber trat die Funktion des Geldes, als des unmittelbar wirkenden, sich selbst in einer der Warenbewegung entgegengesetzten Richtung bewegenden Cirkulationsmittels, relativ mehr in den Hintergrund, und der größte Teil der Gütermasse cirkuliert gegenwärtig mit Hülfe der Bank- und Kreditorganisation, bei der das Geld allerdings als Wertmaß und Deckungsmittel noch eine wesentliche Rolle spielt, aber nur verhältnismäßig wenig in wirkliche Bewegung gesetzt wird. Selbstverständlich ist auch die Ausdehnung und Vervollkommnung des Transports und der sonstigen Verkehrsmittel für die G. von wesentlicher Bedeutung, da dadurch das zugängliche Absatzgebiet für alle Waren erweitert wird. Als Stockungen der G. erscheinen die Krisen (s. d.). Sie beruhen im allgemeinen auf einem zeitweiligen Mißverhältnis zwischen der Produktion und der zahlungsfähigen Nachfrage, das seinerseits häufig mit tiefer liegenden sozialen Schäden zusammenhängt. Das Übel wird dann noch verschlimmert durch die Erschütterung der Kreditorganisation, die, wie bemerkt, gegenwärtig eine wesentliche Grundlage der G. bildet. Der weltwirtschaftliche Zusammenhang der modernen G. gewährt allerdings die Möglichkeit, lokale Absatzstockungen leichter zu überwinden, andererseits aber erzeugt er auch eine wirtschaftliche Solidarität aller Kulturvölker, vermöge welcher die an einer Stelle doch zum Ausbruch gekommene Krisis mehr oder weniger auf alle andern Länder schädigend zurückwirkt. (S. Absatz.)

Gütereinheit, s. Güterrecht.

Gütergemeinschaft, s. unter Güterrecht.

Güterproduktion, s. Produktion.

Güterrecht, eheliches, nennt man den Inbegriff der Vorschriften über die Vermögensverhältnisse, die sowohl zwischen den Ehegatten unter sich, als zwischen ihnen und ihren Kindern bestehen. Römisches und deutsches Recht unterscheiden sich im ehelichen G. sehr weit voneinander. Ersteres hat das System der Gütertrennung (s. Dotalsystem), letzteres hat die Anschauung von einer innigen Lebensgemeinschaft der Ehegatten auch auf das G. übertragen und die Vermögensverhältnisse von Mann und Frau in der Hand des Mannes verbunden. Das deutsche Recht hat dabei zwei Systeme hervorgebracht, das der Verwaltungsgemeinschaft oder Gütereinheit, bei welchem die Frau zwar Eigentümerin des von ihr eingebrachten Vermögens bleibt, der Mann aber das Recht auf dessen Besitz, Verwaltung und Benutzung für die Zwecke der Ehe hat, und das der Gütergemeinschaft, wonach das Vermögen auch rechtlich eine Masse wird, welche den beiden Ehegatten gemeinschaftlich zugehört. In jenem System tritt mehr die eheherrliche Vormundschaft, in diesem mehr die eheliche Genossenschaft als herrschendes Prinzip hervor. Bei der Gütereinheit umfaßt das Verwaltungsrecht des Mannes alle Geschäfte, welche Erhaltung und Benutzung des Gutes erfordern. Er führt die Prozesse, kann Forderungen cedieren, sie einkassiren und gültig darüber quittieren. Über die Mobilien kann er frei verfügen, bei etwaiger Verschwendung muß die Frau die Erklärung zum Verschwender durch das Gericht beantragen; Immobilien kann er nur mit Genehmigung der Frau veräußern oder verpfänden. An den Früchten und Zinsen des Frauengutes erwirbt der Mann Eigentum. Mit der Auflösung der Ehe trennt sich das Vermögen der Ehegatten wieder. Die Frau, resp. deren Erben erhalten ihr Vermögen zurück. Dieses System ist das des Sachsenspiegels, von den neuern Gesetzbüchern haben es z. B. das Preuß. Landrecht und das Sächs. Civilgesetzbuch adoptiert. Indem man Anschauungen des röm. Rechts auf dieses System übertrug, ist daraus das modifizierte Dotalsystem oder das System des ehemännlichen Nießbrauchs entstanden.

Bei der Gütergemeinschaft wird entweder das Vermögen derselben insgesamt (allgemeine) oder nur zum Teil (partikuläre Gütergemeinschaft) einheitliches Gut. Sie tritt ein entweder mit Abschluß der Ehe, oder wenn die Ehe Jahr und Tag bestanden hat, oder endlich erst mit der Geburt eines Kindes. Der Mann hat die Verwaltung, Disposition und prozessualische Vertretung hinsichtlich des gemeinschaftlichen Vermögens, jedoch ist er bei der Veräußerung von Immobilien meist an die Zustimmung der Frau gebunden. Die Frau ist nur dispositionsberechtigt im engern Haushalt (Schlüsselgewalt). Für die vorehelichen Schulden haftet das gemeinsame Vermögen, ebenso für die während der Ehe vom Manne kontrahierten. Bei Auflösung der Ehe fällt das Vermögen nicht wieder nach seinen Bestandteilen auseinander. Sind keine Kinder vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte eine Quote, meist die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens. Sind Kinder da, so bleibt entweder das ganze Gut in der Hand des überlebenden Ehegatten, sei es, daß die Gütergemeinschaft fortgesetzt wird (Beisitz), oder daß die Kinder das Eigentum des Gutes erlangen, während der Überlebende das Nutznießungsrecht hat (Verfangenschaft), oder es tritt Vermögensabteilung ein, wobei der Überlebende die Hälfte oder auch nur einen Kindesteil des Vermögens erhält. Lehne und Familienfideikommisse fallen

nicht in die Gütergemeinschaft, ebenso kann sich die Frau besondere Güter vorbehalten (Einhandsgüter, Propregut). Beim Adel und bei den bäuerlichen Familien kommt deshalb die Gütergemeinschaft regelmäßig nicht vor. Die partikuläre Gütergemeinschaft kann sich erstrecken auf die Errungenschaft, d. h. auf den Erwerb während der Ehe (Errungenschaftsgemeinschaft), oder auf die Mobilien. Das eheliche G. wird entweder durch den Ehevertrag geregelt, oder es tritt das am Wohnort des Mannes zur Zeit der Eheschließung gesetzlich geltende G. ein. Gütergemeinschaft in ganz allgemeiner Weise will der Kommunismus (s. d.) einführen.

Vgl. von Martitz, «Das eheliche G. des Sachsenspiegels und der verwandten Rechtsquellen» (Lpz. 1867); Schröder, «Geschichte des ehelichen G. in Deutschland» (2 Bde., Stettin 1863—75); derselbe, «Das eheliche G. Deutschlands in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft» (Berl. 1875).

Güterschätzung (landwirtschaftliche), s. Ertragsanschlag.

Gütersloh, Stadt im Kreise Wiedenbrück des Regierungsbezirks Minden der preuß. Provinz Westfalen, an der Dalke und an der Linie Berlin-Hannover-Köln der Preußischen Staatseisenbahnen, war bis 1826 ein Dorf, hat ein Amtsgericht und ein 1851 gegründetes Gymnasium, zu dessen Gebäude 1852 Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, den Grundstein legte. Das Gymnasium hat einen ausgeprägten evang. Charakter und erfreut sich wegen seiner besonders tüchtigen Lehrkräfte seit seinem Bestehen einer regen Frequenz auswärtiger Schüler. G. zählt (1880) 5045 E., welche Fabrikation von Seidenzeugen, mechan. Baumwollweberei, sowie Handel mit Würsten, Schinken, Pumpernickel u. s. w. treiben.

Güterumlauf, s. Gütercirkulation.

Güterverteilung. Die Produktion der wirtschaftlichen Güter ist nicht Selbstzweck, sondern sie hat nur insofern Sinn und Wert, als sie Mittel zur Konsumtion, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse schafft. Daher ist auch das Verhältnis, in welchem die produzierten Güter an die verschiedenen Klassen der Gesellschaft zur Konsumtion verteilt werden, für die Beurteilung eines volkswirtschaftlichen Systems von entscheidender Bedeutung. Man wirft der engl. volkswirtschaftlichen Schule nicht ohne Berechtigung vor, daß sie ihr Augenmerk zu ausschließlich auf die Produktion gerichtet habe und über die unzweifelhaft vorhandenen Mißstände in der G. entweder mit optimistischen Verheißungen für die Zukunft leicht hinweggegangen sei oder sich darüber mit dem Hinweis auf angeblich unabänderliche Naturgesetze beruhigt habe. Die sozialistische Kritik der bestehenden Produktions- und Verteilungsordnung hat wenigstens in Deutschland auch auf die Wissenschaft den günstigen Einfluß geübt, daß sie zu einer tiefern Auffassung der Lehre von der G. gelangt ist und, von der Kritik derselben ausgehend, auch praktische Mittel zur Milderung der vorhandenen Übel sucht. In der arbeitsteiligen Gesellschaft mit privatem Grund- und Kapitaleigentum findet die Verteilung des Produkts der rationellen Arbeit durch mancherlei Vermittelungen in der Weise statt, daß ein Teil den besitzlosen Arbeitern als Lohn (s. Arbeiter und Arbeitslohn) überwiesen wird und diese dadurch abgefunden werden, während aus dem andern Teil die Grundbesitzer ihre Rente (s. Bodenrente) entnehmen und der Rest als Kapitalgewinn im weitern Sinne zunächst in den Händen der Unternehmer bleibt (s. Unternehmergewinn). Ein Teil dieses Kapitalgewinns ist jedoch als Vergütung für die Arbeit des selbstthätigen Unternehmers anzusehen, ein anderer Teil aber bildet den Kapitalzins (s. Zins), den die bloßen Darleiher von Kapital zu fordern im Stande sind und den der Unternehmer, ebenso wie auch die Grundrente, sich für sein eigenes Kapital oder seine eigenen Grundstücke ebenfalls in Anrechnung bringen wird.

Mittels der Grundrente und der Kapitalzinsen können also auch solche Personen einen Anteil am Nationalprodukt erhalten, die durch eigene Arbeit zu der Produktion gar nichts beitragen, und den selbstthätigen Unternehmern fließt aus diesen Quellen ein größerer Anteil zu, als dem wirklichen Wert ihrer eigenen Arbeitsleistung (die etwa mit der eines besoldeten Direktors zu vergleichen ist) entspricht. Gleichwohl muß der Grundrente und dem Kapitalzins unter den gegebenen Umständen volle Berechtigung zuerkannt werden, nicht nur, weil diese Nutzmittel für die bisherige Entwickelung der wirtschaftlichen Produktion und der Kultur überhaupt thatsächlich unentbehrlich gewesen sind, sondern weil auch noch jetzt und für alle absehbaren Zeiten der Grundbesitzer und Kapitalbesitzer auch ohne persönliche Arbeitsthätigkeit eine organisatorische Funktion ausüben, ohne welche der ganze Mechanismus der Produktion ins Stocken geraten würde. Sie haben die Verfügung über die Produktionsmittel und überweisen dieselben auf ihre Gefahr denjenigen, die sie zur wirklichen Produktion benutzen, eine Funktion, die, wenn auch in anderer Form, auch im sozialistischen Staate, sei es durch den Staat selbst oder durch genossenschaftliche Organe, erfüllt werden müßte. Die Hauptfrage aber betrifft die Größe der Quote, die auf die Arbeit einerseits und auf den Grund- und Kapitalbesitz andererseits entfällt. Wenn auch das Ricardosche «eherne Lohngesetz», nach welchem der Arbeitslohn stets auf das Existenzminimum herabgedrückt werden soll, keineswegs allgemeine Gültigkeit hat und höchstens für die allerunterste, verhältnismäßig wenig zahlreiche Schicht der Arbeiterklasse zutreffen mag, so zeigt sich doch im allgemeinen eine Tendenz, daß bei Vermehrung der Produktivität der Arbeit durch neue Erfindungen, Verbesserungen u. s. w. die auf die Arbeiter fallende Quote des vermehrten Nationalprodukts nicht entsprechend zunimmt, also der Hauptvorteil der Produktionsverbesserungen dem Kapital zufällt. Es hängt dies damit zusammen, daß der Arbeitslohn sich durch Angebot und Nachfrage bestimmt, durch neue Erfindungen, Maschinen u. s. w. aber zunächst menschliche Arbeit disponibel gemacht wird. Dieses Mißverhältnis des Anteils der Arbeit kann aber sehr leicht auch auf das Kapital ungünstig zurückwirken, indem es gleichbedeutend ist mit einer ungenügenden Konsumtionsfähigkeit der Masse der Bevölkerung, und daher Überproduktion und Krisis herbeiführen kann. Indes erzeugt andererseits die zunehmende Kapitalansammlung in Verbindung mit der fortwährenden Erweiterung der menschlichen Bedürfnisse auch wieder vermehrte Nachfrage nach Arbeit, und manche stellen daher geradezu den Satz auf, der Anteil des Kapitals am Produktionsertrag werde zwar absolut (infolge der fortwährenden Steigerung der Produktivität der Arbeit) immer mehr zunehmen, relativ dagegen, also als Quote des Gesamtertrags, zu Gunsten der Arbeit sich

und mehr abnehmen. Wenn auch diese Behauptung in keiner Weise genügend bewiesen ist, so hat man sich doch zu hüten, aus den in Übergangszeiten und Krisen hervortretenden Erscheinungen allzu pessimistische allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen.

Güterwagen heißen diejenigen Fahrzeuge, welche zum Transport von toten Lasten oder Vieh auf Eisenbahnen verwendet werden. Sie unterscheiden sich von den Personenwagen hinsichtlich des Baues hauptsächlich dadurch, daß bei denselben die Konstruktion der einzelnen Organe der Gestelle weniger auf sanften Gang als auf große Tragfähigkeit berechnet ist. Nach der Gestaltung der Obergestelle werden hauptsächlich bedeckte und offene G. unterschieden. Erstere dienen zum Transport solcher Güter, welche äußern Einflüssen, wie Regen, Sonnenschein u. s. w., nicht ausgesetzt werden dürfen oder ihres größern Werts wegen unter Verschluß gehalten werden müssen. Auch die Bestimmungen der Zollverwaltung schreiben für gewisse Transporte besondere Wagen vor. (S. Tafel: Eisenbahnen II, Fig. 2.) Offene G. dagegen werden für den Transport solcher Gegenstände benutzt, bei welchen diese Rücksichten nicht obwalten, wie namentlich bei Kohlen, Mineralien u. dgl. (S. Tafel: Eisenbahnen II, Fig. 3.) Zum Transport von geschlachtetem Vieh, Fleisch, Bier u. dgl. werden in neuerer Zeit immer mehr G. besonderer Konstruktion verwendet; dieselben sind hermetisch verschließbar, haben doppelte Wände, Boden und Decken und sind mit den erforderlichen Eisbehältern ausgestattet. Zum Transport von Langholz dienen ebenfalls besondere Wagen, welche aus zwei vierrädrigen Lowries (s. d.) mit drehbaren Kippstöcken und eisernen Rungenstangen bestehen. Für den Transport von Luspferden werden Wagen verwendet, die innen mit Polstern versehen sind, damit die Pferde, wenn sie unruhig werden, sich nicht beschädigen können. Vgl. Heusinger von Waldegg, «Handbuch für allgemeine Eisenbahntechnik» (Bd. 2: «Der Eisenbahnwagenbau», Lpz. 1870).

Güterzüge werden beim Betrieb der Eisenbahnen diejenigen Züge genannt, welche ausschließlich zur Beförderung von Frachtgütern (s. Güter) dienen. Werden mit einem G. auch Personen befördert, so heißt derselbe ein Gemischter Zug. Die G. teilt man je nach ihrer Bestimmung ein in sog. Lokalgüterzüge, Ausladegüterzüge, welche den Lokalverkehr in Wagenladungen und Colli vermitteln, ferner in G. für durchgehenden Verkehr; je nachdem dieselben allein nur mit Kohlen, Vieh oder sonstigen Frachtgütern beladen werden, nennt man sie auch Kohlenzüge, Viehzüge u. s. w. Die Fahrgeschwindigkeit der G. darf nach dem «Bahnpolizeireglement für die Eisenbahnen Deutschlands» (s. Eisenbahnrecht, Bd. V, S. 879*) 45 km in der Stunde nicht überschreiten, während für die Personenzüge eine Geschwindigkeit bis zu 75, ausnahmsweise bis zu 90 km in der Stunde zulässig ist. Bei der Zusammenstellung der G. sind besonders noch folgende Vorschriften zu beachten: Wagen, mit Petroleum, Chemikalien oder sonstigen feuergefährlichen Stoffen beladen, sowie Wagen mit defekten Wagenteilen sind stets an den Schluß des Zugs zu stellen. Dasselbe hat zu geschehen mit beladenen sowohl als leeren Langholz-(Kessel-)Wagen, deren Zahl höchstens drei in einem Zuge betragen soll. Die Stärke eines Güterzugs soll nie über 150 Achsen betragen.

Gute Werke (bona opera) sind nach dem Lehrbegriffe der prot. Kirche die aus dem wahrhaften Glauben (s. d.) oder aus einem mit Gott versöhnten Herzen von selbst hervorgehenden sittlichen Thaten, die jedoch, weil sie dem Gesetz Gottes nie vollkommen entsprechen, kein Verdienst begründen. Um der sittlichen Selbstgerechtigkeit jeden Zugang zu versperren, hatten die Reformatoren die Wertschätzung der guten Werke bekämpft, und während Melanchthons Schule die Notwendigkeit derselben zur Seligkeit lehrte, behauptete Nik. Amsdorf sogar, sie seien der Seligkeit schädlich. Die luth. Dogmatik begnügte sich, die Notwendigkeit derselben zur Seligkeit abzulehnen, hielt aber daran fest, daß der Glaube gute Werke als notwendige Früchte hervorbringe, wogegen die Reformierten in diesen Früchten den Thaterweis des seligmachenden Glaubens sahen. Die kath. Kirche, gegen deren Lehre die Polemik aller prot. Parteien gerichtet war, behauptete dagegen nicht nur die Verdienstlichkeit guter Werke überhaupt, auch ganz abgesehen von der innern Gesinnung, aus der sie hervorgingen, sondern auch die Notwendigkeit, daß zur Rechtfertigung vor Gott Glaube und Werke zusammenwirkten. Wenn letzterer Satz auf einem wesentlich andern Glaubensbegriff beruht, so erklärt sich der erstere aus der objektiven Wertschätzung der einzelnen Handlung als solcher, im Gegensatz zu dem subjektiven Maßstab der Beurteilung bei den Protestanten. Hieraus erklärt sich auch weiter, warum die kath. Kirche lehrt, daß die guten Werke anderer, namentlich die «überschüssigen Verdienste» der Heiligen den Gläubigen zugute kommen und als ihre eigenen ihnen angerechnet werden können (opus operatum).

Insbesondere aber versteht man katholischerseits unter guten Werken nicht sittliche Handlungen überhaupt, sondern gewisse von der Kirche, sei es zur Buße vorgeschriebene, sei es als «evang. Ratschläge» empfohlene Leistungen, Fasten, Almosengeben, Wallfahrten, Rosenkranzbeten und jede Art von Gelübden. Als Bußwerke übernommen, bedeuten dieselben, daß der Sünder freiwillig die «Hand dazu bietet», daß die Kirche aus dem in ihrer Verwaltung befindlichen «Schatz der guten Werke» (d. h. der überschüssigen Verdienste der Heiligen) ihm einen entsprechenden Teil zugute kommen lassen kann. (S. Ablaß und Buße.) Als freiwillig übernommene Leistungen dagegen begründen die guten Werke ein besonderes Verdienst vor Gott und demgemäß ein Anrecht auf besondere Belohnungen im Jenseits. Der Protestantismus mußte diese Lehre schon darum bestreiten, weil nach ihm kein Mensch, auch der sittlich vollkommenste nicht, mehr thun kann, als er nach streng sittlichem Maßstabe gemessen schuldig ist zu thun. Ferner bestritt er die Theorie vom opus operatum mit ihrer mechanischen und äußerlichen Auffassung des Sittlichen, das Gewichtlegen auf äußere, zufällige Leistungen, denen an sich selbst gar kein sittlicher Wert zukommt, endlich den Anspruch der Kirche, dergleichen Leistungen als Bedingungen der Absolution (s. d.) aufzulegen. Vor allem aber erscheint auf prot. Standpunkt durch die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke in jeder Gestalt das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christus verleugnet und die Erlösungsreligion abermals zur Gesetzesreligion herabgedrückt. Der umgekehrte Vorwurf der Katholiken, daß der Protestantismus sich gegen die sittlichen Anforderungen an den Menschen gleichgültig oder gar feindselig verhalte, beruht im allgemeinen auf Mißverständnis.

Gutgewicht nennt man im kaufmännischen Verkehr dasjenige Warenquantum, welches der Verkäufer dem Käufer usancegemäß unentgeltlich zugibt; dasselbe kommt nicht bloß bei gewogenen, sondern ebensowohl bei gezählten und gemessenen Waren vor, beginnt aber jetzt mehr und mehr aus dem Großhandel zu verschwinden, und nur im Detailverkehr ist es noch meistens im Gebrauch. Wirtschaftlich ist das G. um so mehr verwerflich, als es natürlich doch durch einen Preisaufschlag ausgeglichen wird. Ein besonderer Fall desselben ist die Refaktie, d. h. dasjenige, was dem Käufer für schadhafte oder unbrauchbare Teile (z. B. auch für Verunreinigungen) zu gewähren ist. Auch hierfür sind lokale Usancen entscheidend (Handelsgesetzbuch, Art. 352), die im einzelnen Falle ausgeschlossen werden können durch die Klausel «franco Refaktie».

Guthrie (Frederick), engl. Chemiker und Physiker, geb. 15. Okt. 1833 in London, studierte an dem dortigen University College, in Heidelberg und Marburg. Von 1856 bis 1858 war er Assistent bei Dr. Frankland, damals Professor der Chemie in Owen's College zu Manchester, und lieferte während dieser Zeit eine Anzahl von Beiträgen über selbständige chem. Experimente zu dem «Philosophical Magazine». Von 1858 bis 1860 arbeitete er als Assistent bei Professor Playfair in Edinburgh und übernahm 1860 die Professur der Chemie und Physik an dem Royal College auf der Insel Mauritius, wo er bis 1866 thätig war. Im J. 1867 nach London zurückgekehrt, veröffentlichte G. Untersuchungen über die Wärmeleitkraft von Flüssigkeiten und die Beschreibung eines neuen Voltameters und Voltastabs in den «Philosophical transactions». Im J. 1869 wurde er als Lektor der Experimentalphysik an der königl. Bergschule in London angestellt. In dieser Stellung verblieb er auch, als 1872 die Physikalische Abteilung der Bergschule mit der neugegründeten Naturwissenschaftlichen Schule in South-Kensington verbunden wurde, und organisierte dort ein physikal. Laboratorium nach einem verbesserten Plane, das seitdem ähnlichen Anstalten als Muster gedient hat. Bei der 1881 vollzogenen Konsolidation der Naturwissenschaftlichen Schule mit der Bergschule zu der gegenwärtig bestehenden Normal school of science wurde G. Professor der Physik an dieser neuen Anstalt. G. war 1874 einer der Begründer der Physikalischen Gesellschaft von London und wurde 1873 zum Fellow der Königlichen Gesellschaft gewählt. Er veröffentlichte noch: «The elements of heat and non-metallic chemistry» (1868), «Magnetism and electricity» (1873), «Practical physics» (1877), «An introduction to physics» (1877), «The first book of knowledge» (1881) und «Outline of experiments and apparatus for illustrating elementary instruction in sound, light, heat, magnetism and electricity» (1881).

Guthrie (James Cargill), schott. Dichter, geb. 27. Aug. 1814 in Glamis, wo sein Vater als Pachter eine Farm bewirtschaftete. Für die theol. Laufbahn bestimmt, studierte er, nachdem er in Montrose die Schule besucht, mehrere Jahre in Edinburgh, fand sich aber genötigt, seinen frühern Plänen zu entsagen und in ein kaufmännisches Geschäft zu treten. Im J. 1851 erschien anonym sein erstes Buch, das beschreibende Gedicht «Village scenes», dessen kräftige Volkstümlichkeit sofort Beifall fand und das seitdem eine Reihe von Auflagen erlebte. Im J. 1854 folgte die poetische Erzählung «The first false step», 1859 «Wedded love», 1865 «My last love», 1867 «Summer flowers», 1871 das halb epische, halb dramatische Gedicht «Rowena» und 1878 «Woodland echoes», eine Sammlung lyrischer Gedichte. Die autodidaktische Bildung und die späte Reife G.s ist, neben einer gewissen Melancholie, in diesen Schöpfungen unverkennbar, doch bekunden sie ein wirkliches Talent, mit volkstümlichem Anflug. Auch als Prosaist hat er mit «The vale of Strathmore, its scenes and legends» (1875) Anerkennung gefunden. Seit 1868 ist er Oberbibliothekar der öffentlichen Bibliothek in Dundee.

Guti, Militärstation im Distrikt Bellary (s. d.) der indobrit. Präsidentschaft Madras.

Gutsbeschreibung (Information), s. unter Frachtgutsanschlag.

Gutschmid (Alfred von), Historiker, geb. 1. Juli 1831 in Loschwitz bei Dresden, besuchte die Kreuzschule in Dresden, studierte seit 1848 in Leipzig, dann in Bonn Philologie und Geschichte und promovierte 1854 an der leipziger Universität mit einer Abhandlung «De rerum Aegyptiacarum scriptoribus Graecis ante Alexandrum Magnum» (abgedruckt im «Philologus», Bd. 10). Er privatisierte dann erst in Dresden, später in Leipzig, und wandte seine Studien mehr und mehr ausschließlich der Geschichte des Altertums und des Orients zu. Er schrieb in dieser Zeit: «Beiträge zur Geschichte des alten Orients» (Lpz. 1858), denen (Lpz. 1876) «Neue Beiträge» folgten; «Die Nabatäische Landwirtschaft und ihre Geschwister» (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 15). Im J. 1861 wurde er ordentliches Mitglied der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1863 außerord. Professor der Geschichte an der Universität Kiel, 1866 ord. Professor daselbst. Hier erschien das Programm: «De temporum notis quibus Eusebius utitur in chronicis canonibus» (Kiel 1868). Im J. 1873 wurde er nach Königsberg versetzt, Ostern 1876 folgte er einem Rufe nach Jena als Professor der klassischen Philologie, Ostern 1877 einem Ruf als ord. Professor der Geschichte nach Tübingen.

GutsMuths (Joh. Christoph Friedr.), verdienter deutscher Pädagog und Mitbegründer der Turnkunst, geb. 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, besuchte das dortige Gymnasium und studierte seit 1779 zu Halle Theologie. Nachdem er einige Jahre in seiner Vaterstadt als Hauslehrer gewirkt, kam er als Lehrer an Salzmanns Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, der ihm seit 1786 die Leitung der gymnastischen Übungen überließ. Hierdurch wurde die Gymnastik ein sorgfältig gepflegter Gegenstand in Schnepfenthal und ging von da in andere deutsche Erziehungs- und Lehranstalten über. G.' «Gymnastik für die Jugend» (Schnepfenthal 1793; 3. Aufl. von Klumpp, Stuttg. 1847) bildete lange Zeit die Grundlage aller ähnlichen Werke. Als Anhang zu diesem Werke schrieb er «Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer» (Altenb. 1801; 2. Aufl. 1817). In seinem «Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes» (Frankf. 1817) erfaßte er die Gymnastik nicht bloß vom rein pädagogischen, sondern auch vom nationalen Standpunkte. Im J. 1817 erschien zu Frankfurt «Katechismus der Turnkunst, oder: Kurzer Abriß der deutschen Gymnastik, ein Leitfaden für Lehrer und Schüler». Seine Beschäftigung mit der physischen Erziehung führte ihn auch zur Bearbeitung der «Spiele zur Übung und

Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend» (Schnepfenthal 1796; 6. Aufl., von Schettler, Hof 1883). Sein kleines «Lehrbuch der Schwimmkunst» (Weim. 1798; 2. Aufl. 1833) wurde in Hirths «Das gesamte Turnwesen» (Lpz. 1865) wieder abgedruckt. Seit 1798 bewohnte G. sein in der Nähe von Schnepfenthal gelegenes Landgut zu Ibenhain, verblieb jedoch Lehrer der Anstalt für gymnastische Übungen, für Unterricht in der Geographie und Technologie. Nachdem er Ostern 1839 den Unterricht gänzlich aufgegeben, starb er 21. Mai 1839. Von 1800 bis 1820 gab er die «Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesamte pädagogische Litteratur Deutschlands» heraus. Durch sein «Handbuch der Geographie» (2 Abteil., Lpz. 1810 u. öfter) trug er zu einer bessern Methode des geogr. Unterrichts bei. Mit Gaspari, Hassel u. a. verband er sich zur Besorgung des «Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung», für welches er die Beschreibung der südamerik. Staaten (Bd. 19 u. 20, Weim. 1827—30) lieferte. Für das von ihm und J. A. Jacobi herausgegebene Werk «Deutsches Land und deutsches Volk» arbeitete er den ersten Teil in zwei Bänden, der auch den besondern Titel «Deutsches Land» (Gotha 1820) erhielt. Seine Wohnung in Ibenhain wurde 1861 von deutschen Turnern mit einer Gedenktafel versehen.

Gutstadt oder Guttstadt, Stadt in der preuß. Provinz Ostpreußen, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Heilsberg, 26 km von Allenstein, an der Alle, ist Sitz des Landratamts für den Kreis Heilsberg, sowie eines Amtsgerichts und einer Reichsbanknebenstelle und zählt (1880) 4487 meist kath. E. Bei G. fanden 5. bis 9. Juni 1807 heftige Gefechte zwischen Russen und Franzosen statt.

Gutta (lat.), Tropfen; auch ein tropfenähnlicher Fleck; z. B. gutta rosacea, Kupfer im Gesicht; gutta opaca, der Graue Star; gutta serena, der Schwarze Star.

Gutta, ungar. Marktflecken auf der Großen Schütt (s. unter Schütt).

Gutta cavat lapidem, «(Steter) Tropfen höhlt den Stein» (d. h. Ausdauer führt endlich zum Ziele), Citat aus Ovids «Briefen aus dem Pontus» (IV, 10, 5); in ähnlicher Fassung findet sich der Gedanke auch bei andern röm. und griech. Dichtern.

Guttannen, Pfarrdorf im Hasli (s. d.).

Guttapercha, Gutta Tuban, Gummi Getania, plastisches Gummi, ein dem Kautschuk nahestehendes Harz, welches in Form von mikroskopisch kleinen, klebrigen Kügelchen in dem Milchsaft von Isonandra Gutta *Hooker*, eines zu den Sapotaceen gehörenden, auf Singapore, Borneo, Sumatra, im südl. Malakka wachsenden Baumes vorkommt. Die G., seit langer Zeit von den Eingeborenen Singapores zu allerlei Gerätschaften verarbeitet, ist seit 1843 durch den schott. Arzt W. Montgomerie und gleichzeitig von José d'Almeida in Europa bekannt geworden. Zur Gewinnung des Milchsafts werden die Bäume jetzt angezapft und der ausfließende Saft in aus den Schalen der Kokosnüsse angefertigten Gefäßen gesammelt. Früher fällte man die Bäume der leichtern Arbeit wegen und vernichtete so ein oft hundertjähriges Wachstum, um dafür etwa 10 kg G. zu erhalten, während man bei dem jetzt durch die englische G.-Handelsgesellschaft eingeführten Verfahren des methodischen Anzapfens jahraus jahrein eine Ernte von demselben Baum erzielt. Beim ruhigen Stehen des Saftes vereinen sich die einzelnen Körner des Harzes zu einer plastischen Masse, die durch Kneten homogen gemacht und dann an der Sonne getrocknet wird. Teils durch Zufälligkeiten, teils aber auch wohl als Verfälschungsmittel kommen Unreinigkeiten, als Sand, Erde, Baumrinde, Holzteile u. s. w. in den Saft oder in die noch weiche Harzmasse.

Die rohe G. des Handels bildet meist unregelmäßig viereckig gestaltete Blöcke von etwa 10 kg Gewicht, außen rötlich braun gefärbt, auf der Schnittfläche heller, weißlich bis bräunlich, sie fühlt sich fettig an, von eigentümlichem Geruch. Die Masse ist durch eingeknetete und ihr fest anhängende Luftbläschen mehr oder weniger porös und schwimmt daher auf Wasser, während sie im sorgfältig gereinigten Zustande schwerer als Wasser ist. Bei gewöhnlicher Temperatur ist die G. zäh, lederartig, läßt sich aber leicht schneiden, wenig und immer nur in einer Richtung elastisch, während sie beim Dehnen in der entgegengesetzten Richtung zerreißt. Beim Erwärmen, am besten durch Eintauchen in warmes Wasser, erweicht sie bei 48° C., bei 55—60° erlangt sie einen hohen Grad von Bildsamkeit und läßt sich zu allen möglichen Formen pressen oder zu dünnsten Blättern auswalzen. Bei der Temperatur des siedenden Wassers schmilzt sie zu einer schmierenden, zu Fäden ausziehbaren Masse, die bis etwa 150° unverändert bleibt, dann aber unter Bildung eines öligen Destillationsprodukts zersetzt wird. G. ist unlöslich in Wasser, Alkohol, Äther, fetten Ölen, sie widersteht der Einwirkung der meisten Säuren, selbst der Flußsäure, und der Alkalien, nur von konzentriertester Schwefelsäure und Salpetersäure wird sie zerstört; leicht löslich ist sie in Schwefelkohlenstoff und Chloroform, etwas schwerer löslich in Benzin, Terpentinöl, Petroleum, ein vorzügliches Lösungsmittel ist das bei der trockenen Destillation der G. gewonnene Öl. G. ist einer der schlechtesten Leiter der Elektricität und wird wegen dieser Eigenschaft mit günstigstem Erfolg zur Isolierung elektrischer Leitungen, Kabeldrähte u. dgl. verwandt. Sie wird durch Reiben negativ elektrisch. Beim Liegen an der Luft und namentlich bei Einwirkung von Licht und Feuchtigkeit wird sie allmählich brüchig, spröde, läßt sich pulvern und wird dann löslich in Alkohol und Äther. Diese Umwandlung vollzieht sich langsam, von außen nach innen fortschreitend, und gleichzeitig damit wird sie dann beim Reiben positiv elektrisch. Befreit man ein Stück teilweis veränderte G. auf der einen Seite durch Waschen mit Äther von dem Umwandlungsprodukt, so zeigt diese Seite beim Reiben negative Elektricität, während die andere positiv elektrisch wird. Beim Erhitzen mit Schwefel zeigt sie dasselbe Verhalten wie der Kautschuk, sie wird vulkanisiert (s. Gummi, elastisches) und bei höherer Temperatur in eine hornähnliche Masse, die sich drehen, bohren, polieren läßt, verwandelt.

Nach den bisher ausgeführten Untersuchungen scheint die G. ein Gemenge von drei Körpern zu sein, die als Gutta, Alban und Fluavil bezeichnet sind. Die Gutta, ein dem Kautschuk gleich zusammengesetzter Körper C_5H_8, bildet stets die Hauptmasse, die beiden andern scheinen durch Oxydation aus dieser hervorgegangen zu sein; auch kommen verschiedene Farbstoffe in der G. vor.

Bei der Verarbeitung wird die G. auf mechan. Wege zunächst von den beigemengten Verunreinigungen befreit. Zu diesem Behuf wird sie in einer Schneidmaschine zu dünnen Spänen zerteilt, die unter kräftiger Bewegung in anfangs kaltem, dann allmählich erwärmtem Wasser gewaschen und weiter zerrissen werden, wobei sich Sand, Erde und Sonstiges abscheidet. Die so gereinigte Masse wird in Knetmaschinen einer starken Bearbeitung unterzogen und dann in warmem, plastischem Zustand in Formen gepreßt, in Röhren gezogen oder zu mehr oder minder dicken Blättern ausgewalzt oder auf gleiche Weise wie Kautschuk zum Vulkanisieren oder Härten vorbereitet.

Unter dem Namen **gereinigte Guttapercha** oder Gutta percha depurata kommt ein Produkt im Handel vor, welches von Zahnärzten zum Ausfüllen hohler Zähne, deren Beschaffenheit ein Plombieren nicht mehr zuläßt, verwandt wird. Zur Darstellung wird 1 Teil G. in 20 Teilen Benzin durch warme Digestion gelöst, der Flüssigkeit setzt man als Klärmittel gebrannten Gips oder gepulverten Thon zu, durchschüttelt damit kräftig und läßt dann zum Klären ruhig stehen. Die klare Flüssigkeit wird mit einem Heber von dem Bodensatz getrennt und mit ihrem doppelten Volum Alkohol von 90° Tr. versetzt, wodurch reine Gutta gefällt wird, während sonstige Materie und Farbstoffe gelöst bleiben. Der von der Flüssigkeit getrennte Niederschlag wird mit Alkohol gewaschen, darauf in siedendem Wasser zusammengeknetet und bei mäßiger Wärme zu dünnen Stangen ausgerollt. Die Stängelchen werden am besten bis zum Gebrauch unter Wasser bewahrt, um sie vor der Einwirkung der Luft zu schützen. Die so gereinigte G. ist fast weiß, mitunter durch Zusatz von etwas Karmin rötlich gefärbt; in warmem Wasser erweicht, besitzt sie den höchsten Grad von Plasticität.

G. findet die verschiedenste Verwendung und wird entweder für sich oder zusammen mit Kautschuk wegen ihrer Bildsamkeit und Zähigkeit zu allen denkbaren Formen gepreßt; man macht davon Schnüre, Röhren, Feuereimer, Schuhsohlen, Treibriemen für Maschinen, Instrumente für chirurgischen Gebrauch, ferner Messerhefte, Bilderrahmen u. s. w. Wegen ihrer großen Bildsamkeit ist sie ein vorzügliches Material zur Herstellung von Matrizen von Holzschnitten, guillochierten Platten u. s. w., in welchen diese auf galvanoplastischem Wege vervielfältigt werden.

Guttātim (lat.), tropfenweise.

Guttenberg, zwei Städtchen in den Vereinigten Staaten von Amerika: 1) **Guttenberg** im County Clayton im Staate Jowa, am Mississippi auf lieblicher Anhöhe (Bluff) gelegen, hat reiche Bleilager in unmittelbarer Nähe und (1880) 1076 E., darunter sehr viele Deutsche; 2) **Guttenberg** im County Hudson im Staate Neujersey, schräg gegenüber der Stadt Neuyork, mit 1206 E., von denen über die Hälfte Deutsche sind. Beide Orte sind auch von Deutschen angelegt, jener 1849 und dieser 1851.

Guttentag, Stadt in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Lublinitz, 20 km im NW. von diesem Orte, an der zur Oder gehenden Lublinitz, ist Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1880) 2378 E., meist kath. Polen. Dabei liegt das Rittergut **Schloß-Guttentag**, Besitztum des Herzogs von Braunschweig.

Gutti, s. **Gummigutt**.

Guttinguer (Ulric), franz. Dichter, geb. 1785 zu Rouen, war einer der wärmsten Anhänger des Romantismus, und sein erstes Werk «Nadir» (1822), eine Reihe kritischer Briefe, worin sich glänzende Naturschilderungen und feine Beschreibungen der menschlichen Gefühle finden, ebenso wie die Sammlung seiner in der «Muse française» erschienenen Gedichte «Mélanges poétiques» (1822), fanden wegen der Eleganz des Stils viel Beifall. Außerdem sind zu erwähnen: «Dithyrambe sur la mort de Byron» (1824), «Le bal» (1825), «Charles VII à Jumièges», «Edith ou le champ d'Hastings» (1826), «Recueil d'élégies» (1829), «Fables et méditations» (1837), «Les deux âges du poète» (1844), «Dernier amour» (1852), und unter seinen Romanen: «Amour et opinion» (3 Bde., 1827) und «Arthur» (1836). Er sammelte auch verschiedene Artikel als «Pensées et impressions d'un campagnard» (1847). G. starb zu Paris 21. Sept. 1866.

Guttstadt, Stadt in Ostpreußen, s. **Gutstadt**.

Guttural (vom lat. guttur, Kehle; also eigentlich **Kehllaute**) nennt man konsonantische Laute, die durch Berührung oder Annäherung des hintern Zungenrückens an den weichen Gaumen gebildet werden; solche sind die k-Laute (stumme oder tonlose G.), die g-Laute (tönende G.), die ch-Laute (gutturale Spiranten, auch diese entweder tonlos, unser deutsches ch, oder tönend, z. B. das g, wie es von den Norddeutschen z. B. in «Tage» gesprochen wird). Sämtliche G. können außerdem in zwei Reihen geteilt werden, je nachdem die Berührungs- oder Annäherungsstelle von Zunge und Gaumen mehr rückwärts oder mehr vorwärts liegt; im ersten Falle entstehen die Laute des deutschen k, g vor a, o, u und Konsonanten (z. B. Kappe, klopfen), des deutschen ch nach denselben Vokalen (z. B. Bach), im andern Falle die palatalisierenden deutschen Laute k, g vor e, i (z. B. Kind, kennen) und das ch nach e, i (z. B. ich). Die vergleichende Grammatik hat entdeckt, daß die indogerman. Ursprache als gutturale Konsonanten besaß: k, g, gh (aspiriertes g), und zwar ebenfalls in verschiedener Artikulation: mehr palatal, bezeichnet als k^1, g^1, gh^1; reiner guttural, bezeichnet als k^2, g^2, gh^2 (oder einfach k, g, gh). Das sog. gutturale r gehört nicht in diese Konsonantenreihe, sondern entsteht durch Schwingung des Zäpfchens (daher auch uvular genannt).

Guttwasser, Dorf und Badeort nahe bei Budweis, im südl. Böhmen, mit (1880) 277 E., hat eine schöne Kirche, eine Wattenfabrik und eine eisenhaltige Mineralquelle mit Badehaus.

Gutzkow (Karl Ferd.), einer der hervorragendsten Dichter und Schriftsteller der jüngsten deutschen Litteraturepoche, geb. 17. März 1811 zu Berlin, der Sohn eines Subalternbeamten beim Kriegsministerium, erhielt seine Bildung auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium und studierte in Berlin Theologie und Philologie. Nachdem er 1830 bei einer Preisaufgabe («De diis fatalibus») mit Erfolg konkurriert, wandte er sich mit Eifer den Fragen und Forderungen der Zeit zu. Noch als Student betrat er mit dem «Forum der Journallitteratur» (1831) seine schriftstellerische Laufbahn, welche seitdem bis 1839, im Einklange mit der ganzen damaligen litterarischen Richtung, eine vorwiegend journalistische blieb. Wolfgang Menzel, der in jener Zeitschrift viel Anerkennung erfuhr, zog den jungen Schriftsteller nach Stuttgart, wo derselbe an des ersteren «Litteraturblatt» Anteil nahm. Von umfangreicheren

Arbeiten veröffentlichte G. in dieser Zeit anonym die «Briefe eines Narren an eine Närrin» (Hamb. 1832), sowie den phantastischen Roman «Maha Guru. Geschichte eines Gottes» (2 Bde., Stuttg. 1833), welcher Aufsehen erregte. Abwechselnd in Berlin, Leipzig, Hamburg verweilend, lieferte er hauptsächlich Beiträge zum «Morgenblatt» und zur «Allgemeinen Zeitung», die später als «Novellen» (2 Bde., Hamb. 1834), «Soiréen» (2 Bde., Frankf. 1835) und «Öffentliche Charaktere» (Hamb. 1835) gesammelt erschienen. Nach einem plötzlich mit Menzel eingetretenen Zerwürfnis wandte sich G. 1835 nach Frankfurt a. M., wo er sich an dem von Duller begründeten «Phönix» beteiligte. Um diese Zeit erschienen sein barockes Drama «Nero» (Stuttg. 1835), die vielbesprochene Vorrede zu «Schleiermachers Briefen über F. Schlegels Lucinde» (Hamb. 1835) und die vielberufene Novelle «Wally, die Zweiflerin» (Mannh. 1835; umgearbeitet in «Vergangene Tage», Frankf. 1852). Letzteres Werk, hervorgegangen aus der Lektüre von Fr. Schlegels «Lessings Gedanken und Meinungen», erregte durch die Polemik gegen den Offenbarungsglauben bei den Vertretern des Bestehenden großen Anstoß. Namentlich richtete Menzel seine denunziatorischen Angriffe gegen das Buch, sowie bald auch gegen die gesamte litterarische Thätigkeit des sog. Jungen Deutschland (s. d.), und die Folge war das Verbot der jungdeutschen Schriften und G.s Verurteilung durch das bad. Hofgericht zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe.

Während er diese Strafe in Mannheim abbüßte, arbeitete er die Schrift «Zur Philosophie der Geschichte» (Hamb. 1836) aus, welche gegen die Hegelsche Geschichtsauffassung gerichtet war. Nach überstandener Haft vermählte er sich in Frankfurt a. M., wo er mehrere Jahre verlebte, durch die Censurverhältnisse in seiner litterarischen und journalistischen Thätigkeit vielfach gehemmt, besonders von dem preuß. Verbot seiner auch künftig erscheinenden Schriften bedrängt. Die «Deutsche Revue», zu deren Herausgabe er sich mit Wienbarg geeinigt, wurde im Entstehen unterdrückt. Auch der Versuch, ein polit. Tageblatt, die «Frankfurter Börsenzeitung», zu begründen, scheiterte an der Censur. Indes erhielt sich ein Beiblatt desselben, der «Telegraph für Deutschland», mit welchem G. 1838 der freiern Verhältnisse wegen nach Hamburg übersiedelte. In die Zeit seines frankfurter Aufenthalts fallen noch «Beiträge zur Geschichte der neuesten Litteratur» (2 Bde., Stuttg. 1836) und «Götter, Helden, Don Quixote» (Hamb. 1838), Sammlungen seiner zerstreuten Kritiken und Charakteristiken; ferner «Goethe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte» (Berl. 1836) und das Werk «Die Zeitgenossen» (2 Bde., Stuttg. 1837), das er, um den Anfeindungen der Polizei und der Parteikritik zu entgehen, unter Bulwers Namen einführte und später als «Säkularbilder» in seine «Gesammelten Werke» aufnahm. Der Übergang G.s von einer mehr kritischen und journalistischen Thätigkeit zu geschlossenen Schöpfungen gab sich kund durch das schon erwähnte Drama «Nero» und das bühnengerechtere «König Saul» (Hamb. 1838), auf dem Gebiete des Romans durch «Seraphine» (Hamb. 1838) und «Blasedow und seine Söhne» (3 Bde., Stuttg. 1838—39). Von Hamburg aus veröffentlichte er sodann noch ein «Skizzenbuch» (Kass. 1839), «Die rote Mütze und die Kapuze» (Hamb. 1838), eine Streitschrift in der kölner Frage gegen Görres, und «Börnes Leben» (Hamb. 1840).

Seitdem wandte sich G. hauptsächlich der Bühne zu und eröffnete diese zweite Epoche seiner produktiven Thätigkeit mit dem Trauerspiel «Richard Savage» (Hamb. 1839). Von der großen Anzahl seiner Stücke, die nun in rascher Folge erschienen, bürgerten sich bald mehrere in dem Repertoire aller größern deutschen Theater ein. Die meiste Popularität erlangte das Trauerspiel «Uriel Acosta» (1847), unstreitig das wertvollste seiner dramatischen Werke, nebst den beiden trefflichen Lustspielen «Zopf und Schwert» (1844) und «Das Urbild des Tartufe» (1847). Hieran reihen sich die eigentlich histor. Tragödien «Pattul» (1841), «Pugatscheff» (1846) und «Wullenweber» (1848), denen später «Philipp und Perez» (1853) folgte. Eine andere Gruppe bilden die Schauspiele «Werner, oder Herz und Welt» (1840), «Der 13. November» (1842), «Ein weißes Blatt» (1844), «Ottfried» (1854) und «Ella Rose» (1856). An seine Lustspiele schließen sich noch an «Die Schule der Reichen» (1841), der «Königslieutenant» (1852) und «Lenz und Söhne» (1855). In den Sammlungen von G.s «Dramatischen Werken» (9 Bde., Lpz. 1842—57; 20 Bdchn., 1862—63; neueste Aufl., Jena 1880) sind außer den genannten auch das Volkstrauerspiel «Liesli» (1852) und das histor. Charakterbild «Lorbeer und Myrte» (1856) enthalten. Eine 1842 nach Paris unternommene Reise, infolge deren er «Briefe aus Paris» (2 Bde., Lpz. 1842) veröffentlichte, und die vorherrschende Neigung zur Bühne wurden Veranlassung, daß G. sein belletristisches Journal «Telegraph» in andere Hände gab. Die von ihm verfaßten größern Artikel dieser Zeitschrift erschienen dann in den Sammlungen «Vermischte Schriften» (4 Bde., Lpz. 1842—52) und «Aus der Zeit und dem Leben» (Lpz. 1846). Im J. 1842 nahm er seinen Aufenthalt wieder in dem ihn durch Familienbande fesselnden Frankfurt a. M., wo er sich mit der Sammlung und Redaction aller seiner bisher zerstreuten und meist unter ungünstigen Verhältnissen an das Licht getretenen Schriften beschäftigte, die vollständig umgearbeitet als «Gesammelte Werke» (12 Bde., Frankf. 1845—46; Bd. 13, 1852) erschienen. Darauf folgte er 1847 einem Rufe nach Dresden, wo er dritthalb Jahre lang am Hoftheater die früher von Tieck versehene Stelle eines Dramaturgen bekleidete.

Eine neue einflußreiche Stellung auf dem Litteraturgebiete der Gegenwart erwarb sich G. nach dem Niedergange der deutschen Bewegung durch seine beiden großen Romane «Die Ritter vom Geiste» (9 Bde., Lpz. 1850—52; 5. Aufl., Berl. 1869; vgl. A. Jung, «Briefe über G.s 'Ritter vom Geiste'», Lpz. 1856) und «Der Zauberer von Rom» (9 Bde., Lpz. 1859—61; 4. Aufl., in 4 Bdn., Berl. 1872—73; vgl. «Eine kritische Studie über G.s 'Zauberer von Rom'», Gött. 1882), die wegen ihres Reichtums an Charakter- und Situationszeichnungen und mehr noch als großartige und geistvolle, das moderne prot. und kath. Leben schildernde Kulturgemälde zu G.s bedeutendsten Schöpfungen gehören. G. machte sich durch diese Werke zum hervorragendsten Vertreter des Zeitromans. Von seinen übrigen Arbeiten in dieser Richtung sind noch die Novellen «Die Diakonissin» (Frankf. 1855) und «Die kleine Narrenwelt» (3 Bde., Frankf. 1856) hervorzuheben. Einen Rückblick auf sein Leben begann er mit «Aus der Knabenzeit» (Frankf. 1852). Von Okt. 1852 bis

Ende 1862 gab er auch die populäre Wochenschrift «Unterhaltungen am häuslichen Herd» heraus. Infolge seiner Ernennung zum Generalsekretär der Deutschen Schiller-Stiftung, um welche er sich entschiedene Verdienste erworben, siedelte G. 1862 von Dresden nach Weimar über, fühlte sich aber in diesem Verhältnis nicht wohl, da seine Auffassungen sich vielfach im Widerspruch mit denen des Verwaltungsrats befanden. Es trat ein Zustand der Überreizung, ja der Verzweiflung am Leben bei ihm ein, der ihn 15. Jan. 1865 in Friedberg auf einer Reise sogar zu einem Selbstmordversuch trieb. Ein längerer Aufenthalt in der Heilanstalt Gilgenberg bei Bayreuth stellte ihn indes von seiner Erkrankung wieder her. G. lebte nach seiner Genesung ein Jahr lang in Vevey am Genfersee, dann in Kesselstadt bei Hanau, machte einen Sommeraufenthalt in Bregenz und siedelte 1870 nach Berlin über.

Seine schriftstellerische Thätigkeit nahm er dort mit ungebrochener Kraft wieder auf. Sein Roman «Hohenschwangau» (5 Bde., Lpz. 1867), ein auf tiefen Studien ruhendes Kulturgemälde des Reformationszeitalters, hat einzelne Partien von künstlerischer Rundung und großer Schönheit, verwandelt sich aber ebenso oft in eine mit poetischen Arabesken verzierte histor. Monographie. Mehr aus einem Guß ist der pädagogische Roman «Die Söhne Pestalozzis» (3 Bde., Berl. 1870). Der Roman «Fritz Ellrodt» (3 Bde., Jena 1872), der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. spielt, zeichnet sich durch frische Schilderung und gedrängte Handlung aus. Neben diesen größern Werken schrieb G. noch Novellen, die er unter dem Titel «Lebensbilder» (2. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1874) zusammenstellte; eine Spruchsammlung: «Vom Baum der Erkenntnis» (Stuttg. 1868), und Skizzen: «Die schönern Stunden, Rückblicke» (2. Aufl., Stuttg. 1869). Ein in Mannheim zur Aufführung gekommener dramatischer Versuch: «Der westfälische Friede», hatte keinen nachhaltigen Erfolg. Auch in dem «Gefangenen von Metz» (aufgeführt am berliner Hoftheater 1872) konnte er nicht recht den inzwischen veränderten Ton der Zeit treffen. Eine bis in die größten Einzelheiten des Ausdrucks durchgeführte Revision seiner beiden großen Romane und der in 12 Bänden (Jena 1873—76) erschienenen neuen, vielfach vermehrten Auflage seiner «Gesammelten Werke» beschäftigte ihn teils in Berlin, teils in Italien und Wieblingen bei Heidelberg, wohin er sich mit seiner Familie zurückgezogen hatte, da ihn ein nervöses Leiden befiel. Im Okt. 1875 siedelte er ganz nach Heidelberg über. Sein letzter Roman: «Die neuen Serapionsbrüder» (Bresl. 1877), behandelte in leichter, heiterer Form berliner Erinnerungen. Einen wesentlichen Beitrag zu seiner Biographie bieten G.s «Rückblicke auf mein Leben» (Berl. 1875). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in Jena (Serie 1, 12 Bde., 1873 fg.; Serie 2, dramatische Werke, 1880). Im Herbst 1877 siedelte er von Heidelberg nach Sachsenhausen (bei Frankfurt a. M.) über und starb daselbst in der Nacht vom 15. zum 16. Dez. 1878, bald nach Mitternacht, an Erstickung infolge eines Zimmerbrandes.

Gützlaff (Karl), Missionar und Sinolog, geb. 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, zeigte schon früh besondere Neigung für den Beruf eines Missionars, mußte aber wegen der Mittellosigkeit seiner Eltern zu Stettin das Gürtlerhandwerk erlernen. Auf Veranlassung des Königs von Preußen, dem er 1821 bei dessen Anwesenheit in Stettin seine Wünsche in einem Gedichte dargelegt, kam er in die Jänikesche Missionsanstalt zu Berlin, aus der er bereits Ostern 1823 der holländ. Missionsgesellschaft zu Rotterdam zugesandt werden konnte. Zum Missionar für die Battas auf Sumatra bestimmt, ging er Aug. 1826 nach dem niederländ. Indien, da Kriegsverhältnisse auf Sumatra hielten ihn ab, dorthin zu begeben, und er nahm zuerst seinen Wohnsitz zu Batavia, machte durch Medhurst Bekanntschaft mit den dortigen Chinesen und verheiratete sich mit einer reichen Engländerin. Nachdem er zwei Jahre hindurch sich mit der Sprache und der Lebensweise der Chinesen vertraut gemacht hatte, beschloß er, seine Missionsthätigkeit nach China zu verlegen. Er gab die Beziehungen zu der niederländ. Gesellschaft auf und ging mit dem engl. Missionar Tomlin 1828 zunächst nach Bangkok in Siam, wo beide teils das Evangelium predigte, teils sich Kenntnis des Siamesischen erwarben. Nach einiger Zeit siedelte G. nach Macao über, um von hier aus das Christentum in das Herz Chinas zu tragen. Er verbreitete chines. Traktate christl. Inhalts, begann mit Medhurst, der ihm nach China gefolgt war, eine neue Übersetzung der Bibel in das Chinesische, begründete mit Morrison eine Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China, gab ein chines. monatliches Magazin heraus und übernahm von Macao aus mehrfache Reisen nach verschiedenen Teilen des Reichs. Über diese berichtete er unter anderm in «Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833» (herausg. von Ellis, Lond. 1834; deutsch, Bas. 1835). G. erhielt 1835 die Stelle eines ersten Dolmetschers bei der brit. Oberaufsichtsbehörde in China. Als solcher machte er, Mai 1836, den vergeblichen Versuch, in das Innere der Provinz Fo-kien einzudringen. Durch die chines. Behörden in seiner missionarischen Thätigkeit gehemmt, leistete er in dem engl.-chines. Kriege den Briten wesentliche Dienste als Dolmetscher und durch seine Kenntnis von Land und Volk. Auch wirkte er 1842 bei den Friedensverhandlungen zwischen England und China mit und gründete 1844 einen sog. Chinesischen Verein, um durch einheimische Christen das Evangelium im Reiche der Mitte zu verbreiten. Um die Zwecke der Mission zu fördern, begab er sich 1849 nach England und Deutschland. Nach seiner Rückkehr nach China landete er im Jan. 1851 zu Hongkong, starb aber hier schon 9. Aug. 1851. Unter G.s Schriften sind besonders schätzbar: «China opened» (2 Bde., Lond. 1838), «Geschichte des Chinesischen Reichs» (herausg. von Neumann, Stuttg. 1847) und «The life of Taekuang» (Lond. 1851; deutsch, Lpz. 1852).

Guyana, s. Guaiana.

Guyenne, früher eine franz. Provinz, ein Teil des alten Aquitanien (s. d.), umfaßte das eigentliche G. im engsten Sinn (das Land an der Gironde) nebst den Landschaften Bazadois, Périgord, Agenois (zusammen Nieder-G.); ferner Quercy und Rouergue (zusammen Ober-G.) oder die heutigen Depart. Gironde, Dordogne, Lot-et-Garonne, Lot und Aveyron. Als 1137 der Mannsstamm der Herzöge von Aquitanien ausstarb, brachte die Erbtochter Eleonore das Land nebst ihren übrigen Besitzungen an ihren Gemahl, Ludwig VII. von Frankreich. Da dieser jedoch sich von ihr scheiden ließ, fiel das ganze Erbe 1152 an ihren zweiten Gemahl, Heinrich II. von England, und blieb nun

aſt unausgeſetzt im engl. Beſitz, bis nach langwie-
igen Kriegen Karl VII. von Frankreich 1451 G.
roberte und 1453 für immer dem franz. Reiche
inverleibte. Bis zur Revolution bildete es nun
as Gouvernement G. (im weiteſten Sinne), zu
elchem auch die ganze Gascogne geſchlagen wurde.

Guyet (François), franz. Philolog, geb. 1575
u Angers, lebte nach längerm Aufenthalt in Pa-
is und Rom ganz den Wiſſenſchaften im Collége
e Bourgogne zu Paris. Er ſtarb zu Paris
2. April 1655. G. ſchrieb Noten zu Terenz (her-
usg. von Böcler, Straßb. 1657), Heſiod (Am-
terd. 1667), Heſychius (Leid. 1668), Statius, Lu-
anus (Leid. 1738) und Lucian (1687), in denen er
ich als einen der größten Kritiker ſeiner Zeit zeigt.

Guyon (Jeanne Marie Bouvier de la Motte-
G.), neben Molinos Begründerin des engl. Quie-
ismus (ſ. d.), geb. 13. April 1648 zu Montargis
n der Provinz Orléans, wurde im Alter von 16 J.
mit einem Herrn Jacques de la Motte-G. ver-
nählt. Im J. 1676 Witwe geworden, ſuchte ſie
hre myſtiſchen Anſchauungen in weitern Kreiſen zu
verbreiten. Mit ihrem Seelenführer Lacombe be-
ab ſie ſich 1681 nach Gex am Genferſee, um die
Leitung eines Hauſes für neubekehrte Katholikinnen
u übernehmen. Das bigotte Leben der Damen
nißfiel ihr; ſie begab ſich zu den Urſulinerinnen
ach Thonon und 1685 nach Vercelli, aber ihre ein-
lußreichen Gegner wußten es durchzuſetzen, daß ſie
1688 in Paris in ein Kloſter vom Orden der Heim-
uchung Mariä abgeführt und dort ſcharf inquiriert
urde. In den J. 1688—94 lebte G. in Paris,
erkehrte häufig in dem Erziehungsinſtitut der Frau
on Maintenon in St.-Cyr und trat in lebhaften
Verkehr mit Fénélon. Eine Kommiſſion von Theo-
logen, Boſſuet an der Spitze, bezeichnete 30 Sätze
us ihren Schriften als ketzeriſch, worauf hin G.
5. April 1695 den verlangten Widerruf leiſtete.
Sie fuhr dann fort, in Paris Verſammlungen zur
Erweckung eines innern religiöſen Lebens zu halten.
Deshalb wurde ſie 1695 in die Baſtille abgeführt
nd erſt im J. 1700 oder 1702 wieder freigelaſſen.
Seitdem lebte ſie bei ihrem Sohn Armand in
Dziers bei Blois in Zurückgezogenheit und ſtarb
ier 9. Juni 1717. Ihre Schriften gab Poiret
eraus (Par. 1713—22), darunter ihre Selbſtbio-
raphie (Par. 1720). Vgl. Upham, «Life, reli-
ious opinions and experience of Madame G.»
2. Aufl., Lond. 1870); Heppe, «Geſchichte der pie-
iſtiſchen Myſtik in der kath. Kirche» (Berl. 1875);
Herrier, «Madame G.» (Par. 1881).

Guyon (Richard), ungar. Revolutionsgeneral,
eb. zu Bath in England 1812, trat 1828 in die
rit. Legion in Portugal ein und kämpfte dort ge-
en Dom Miguel, trat 1832 als Offizier in öſterr.
Dienſte und nahm als Huſaren-Oberlieutenant den
bſchied. Im J. 1848 ſchloß er ſich der ungar.
Revolution an, kämpfte bei Tyrnau und Schwe-
hat gegen die Kaiſerlichen, ſchlug ſich mit wenigen
Huſaren nach dem belagerten Komorn durch, trug
m Tage der Schlacht bei Acs viel zum Siege der
ngar. Waffen bei und wurde dafür zum General
rnannt. G. trat zur Südarmee, verſtärkte Peter-
ardeins Vorräte rechtzeitig, wurde aber bei Mo-
orin geſchlagen und deckte zuletzt mit der ital. und
oln. Legion die Flucht Koſſuths bei Orſova und
ie dort, gegenüber von Ada-Kaleh und nahe der
umän. Grenze, bewirkte Vergrabung der ungar.
Kroninſignien. Auch G. trat hierauf mit ſeinen
Truppen auf türk. Gebiet über, nahm den Islam
an, wurde türk. General und befehligte, fortan
Kurſchid Paſcha genannt, zu Damascus, wo er
1850 den Aufſtand der Alttürken niederſchlug. Wäh-
rend des Orientkriegs wurde G. dem nach Kaukaſien
entſendeten türk. Korps als Stabschef zugeteilt,
vermochte jedoch dort keine großen Erfolge zu er-
reichen und ſtarb zu Konſtantinopel 12. Okt. 1856.

Guyot (Arnold Henry), Naturforſcher, geb.
28. Sept. 1807 in der Nähe von Neuchâtel in der
Schweiz, beſuchte die Gymnaſien in Stuttgart
und Karlsruhe, ſtudierte in Berlin Theologie,
wandte ſich aber ſpäter den Naturwiſſenſchaften zu,
erwarb ſich in Berlin den philoſ. Doktorgrad und
brachte ſeit 1835 mehrere Jahre in Paris und auf
Reiſen zu, ſeine Studien namentlich den Gletſchern
zuwendend. Die Reſultate ſeiner Unterſuchungen
legte er nieder in den Berichten der Naturwiſſen-
ſchaftlichen Geſellſchaft in Neuchâtel und in Bd. 2
von d'Archiacs «Histoire de la géologie» (Par.
1848). Von 1839 bis 1848 war G. Profeſſor in
Neuchâtel, begab ſich 1848 nach Amerika, hielt zu-
nächſt Vorleſungen in Boſton, die unter dem Titel
«Earth and man» (1849) erſchienen, wirkte dann
als Lehrer an verſchiedenen Inſtituten, unterſuchte
den geol. Bau des Alleghanygebirges und veröffent-
lichte hierüber zwei Abhandlungen (1861 u. 1880).
Seit 1855 iſt G. Profeſſor der Geographie und
Geologie am College zu Princeton in Neujerſey.

Guz, ſ. Göß.

Guzerate, Gujerât oder Gudſcharât, ehe-
mals ein mächtiges Königreich, nahm mit der Hälfte
ſeines frühern Areals die gegenwärtig zu der indo-
brit. Präſidentſchaft Bombay gehörende Diviſion
G. ein, welche die Kattywar oder auch G., arab.
Gezirah, genannte, weſtlich vom Arabiſchen Meere,
ſüdöſtlich vom Golf von Cambay, nördlich vom Golf
von Katſchh beſpülte Halbinſel umfaßt und in fünf
Diſtrikte zerfällt. Dieſelbe ſteigt im allgemeinen
nach der Mitte an und iſt an der Weſtküſte in den
Girnbergen 6—700 m hoch. Im Südoſtteile er-
hebt ſich zu 500 m der iſolierte Baſaltberg Pali-
tanna, berühmt wegen der großen Menge von
Tempeln und Klöſtern der Dſchainas. Weſtlich von
ihm erhebt ſich die wichtigſte Höhe der Halbinſel,
der Girmar, ein wilder Haufe granitiſcher Spitz-
berge bei der alten Stadt Dſchunagarh, bekannt
wegen ihrer zahlreichen und koſtbar ausgeſtatteten
Wallfahrtsorte und Klöſter der Dſchainas, Brahma-
nen und Mohammedaner. Das dem Golf von
Cambay gegenüberliegende Feſtland von G. wird
vom Nordende der Weſt-Ghats, ſowie von der Sat-
puralette und deren Ausläufern durchzogen. Auch
das weſtl. Ende des Vindhyagebirges, die Barria-
hügel und Lunawaraberge liegen innerhalb des Ge-
bietes, deſſen wichtigſte Ströme der untere Tapti
und Nerbudda, der Mahi (Myhee) und Sabar-
mati ſind. Das Klima, vorzugsweiſe das der Halb-
inſel, weniger das des an ſie grenzenden Feſtlandes
iſt ſehr ungeſund. Das frühere Reich G. umfaßte
107580 qkm, von denen auf die Halbinſel 50746
kommen. Das Land iſt teilweiſe ſchön bewaldet.
Die Dattel- und Palmyrapalme wird längs der
See in ausgedehnten Strecken gepflanzt, und die
Mhowa und Manga gedeihen in Fülle. Reis wird
im Süden, Weizen im Norden in großer Menge ge-
wonnen, ebenſo Dſchowar und Baſchra, welche die
Hauptnahrung der Bevölkerung bilden. Im Süden
iſt Zucker, noch mehr Baumwolle Hauptartikel.

Das wichtigste Haustier ist das Kamel, neben welchem der Ochse als Lasttier benutzt wird. Die Pferde von G. waren ehemals berühmt. Feldbau ist der Hauptnahrungszweig der Bevölkerung, die Industrie jetzt erloschen. Die Einwohner sind sehr verschiedenen Stammes, die Maharatten die herrschende Rasse; zahlreich sind auch die Radschputen. Je nach der Nationalität werden verschiedene Sprachen gesprochen, aber die eigentliche Landessprache ist das dem Hindid nahestehende Guzerati, welches meist als Gerichtssprache und auch von den Parsis in den Erklärungsschriften ihrer heil. Bücher, sowie in ihren Streitschriften gegen die christl. Missionare angewendet wird. Das Land wird teils unmittelbar von den Briten beherrscht, teils von deren maharattischen Vasallenfürsten, unter denen der von Baroda der mächtigste ist. Das unmittelbare Land zählt (1872) auf 25900 qkm 2810522 E., das Gebiet der Tributärstaaten auf 24840 qkm 2130811 E.

Guzerati, s. unter Guzerate und Indische Sprachen.

Guzman Blanco, Staat der südamerik. Republik Venezuela, gebildet 1881 aus den ehemaligen Staaten Bolivar, Guzman Blanco, Guarico und Nueva Esparta von zusammen etwa 88700 qkm mit (1881) 494002 E. Früher begriff der Staat Guzman Blanco nur die ehemalige Provinz Aragua, 7173,67 qkm mit 104967 E. und den berühmten Thälern von Aragua, benannt nach dem Rio Aragua, der auf seinem Laufe von O. gegen W. eine Menge von Flüssen und Bächen aufnimmt und sich in den Valenciasee ergießt. Hier wächst der bis 60 m hohe Kuhbaum und der Kakaobaum; auch ein vortrefflicher Tabak wird erzeugt, während der früher sehr bedeutende Indigobau abgenommen hat. Die herrlichen Thäler bieten die Merkwürdigkeit, daß in ihnen in einer Höhe von 600 m über dem Meere Weizenfelder erscheinen, gemischt mit Plantagen von Zucker und Kaffee. Hauptstadt des Staats ist Victoria (s. d.).

Guzmann (De), Beiname des Dominicus (s. d.).

Gvadányi (Jos., Graf), ungar. Dichter, aus der ital. Familie Guadagni, geb. 16. Okt. 1725 zu Ruda-Bánya im Borsoder Komitat, studierte in Erlau und Tyrnau, wo er das philos. Doktorat erwarb, trat 1744 als Fähnrich in das Regiment Szirmay, kämpfte in den Schlachten der österr. Armee in Schlesien, Böhmen und Italien, wurde 1773 Kavalleriegeneral, trat 1783 in den Ruhestand und starb im Dez. 1801 in Skalitz. G. wurde durch seine humorvollen poetischen Erzählungen einer der beliebtesten Dichter Ungarns. Seine Hauptwerke sind: «Egy falusi notáriusnak budai utazása» («Reise eines Dorfnotars nach Ofen», Preßb. 1790), dessen Stoff durch Gaáls Posse «Der Notar von Peleske» neuerdings sehr populär wurde; «Rontó Pál és Benyovszky Móricz» («Paul Rontó und Graf Mor. Benyovszky», Preßb. 1793) und «A mostan folyó országgyulésnek leirása» («Satirisch-kritische Beschreibung des jetzigen Reichstags», Lpz. 1791).

Gwalior (ind. Kawariar), ein Maharattenstaat in der zur indobrit. Präsidentschaft Bengalen gehörenden Abteilung Central-India, dessen Herrscher den Titel Maharadscha-Scindia-Gwalior führt und Vasall des Britisch-Indischen Reichs ist. G. besteht aus einem Hauptstücke, nördlich von der Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen, westlich von Radschputana, südlich von dem Maharattenstaate Indur, östlich von der Provinz Central-Provinces begrenzt und mehrern kleinern, zerstreut in Indur, Bhopal und andern Agenturschaften von Central-India gelegenen Stücken. Auch G. bildet in administrativer Beziehung eine Agentschaft letztgenannter Provinz und umfaßt 62150 qkm mit 2500000 E., von denen 160000 Mohammedaner. Die Einkünfte betragen 600000 Pfd. St., von denen die engl. Regierung 180000 erhält und wofür dieselbe 8400 Mann stellt. Hauptprodukte des fruchtbaren Landes sind Wein, Opium und Baumwolle. Industrie und Handel sind aber nur gering. Der herrschende Stamm sind Maharatten; außerdem gibt es Bundelas, Dschats und Radschputen.

Die Haupt- und Residenzstadt Gwalior, unter 26° 13′ nördl. Br. und 78° 15′ östl. L. (von Greenwich), in einer Ebene am Subanrika gelegen, der nur in der Regenzeit Wasser hat, enthält eine sehr lange Straße, viele gute Steinhäuser, ist aber im ganzen ein schmutziger Ort mit 50000 E. Daneben liegt das Laschkar oder das stehende Heerlager des Maharadscha, ebenfalls ein schmutziger Häuserhaufe, in dem selbst die Residenz des Fürsten unansehnlich ist. An der Westseite liegt die berühmte Festung Gwalior, eine der stärksten in Vorderindien, auf einem 110 m hohen isolierten Sandsteinfelsen, der auf allen Seiten mit senkrechten Wänden abfällt. Am Nordostende steht der von sechs hohen Türmen überragte Citadelle. Innerhalb der Ringmauer befinden sich mehrere große Wasserbassins, sowie auch Ackerfeld für eine Besatzung von 15000 Mann.

Gwandu, Reich der Fellatah, s. Gandó.

Gwened, der bretonische Name der Stadt Vannes (s. d.).

Gwinner (Wilh. Heinr. von), Forstmann, geb. 13. Okt. 1801 in Ötisheim bei Maulbronn, wo 1826—41 Lehrer der Forstwissenschaft in Hohenheim, wurde 1841 Kreisforstrat zu Ellwangen, 1850 Forstrat in Stuttgart. Im J. 1858 verließ er den württemb. Staatsdienst und übernahm die Direktion der fürstl. sigmaringischen Herrschaften in Böhmen. Er starb 19. Jan. 1866 in Berlin. Sein Hauptwerk ist: «Der Waldbau in kurzen Umrissen» (Stuttg. 1834; 4. Aufl., von Dengler, 1868).

Gy in ungar. Namen sprich wie dj, z. B. Gyulai spr. Djú-loi.

Gy, Stadt im franz. Depart. Ober-Saône, 19 km im OSO. von der Arrondissementshauptstadt Gray, auf den Weinbergen, von denen die Gewässer zu der zur Saône gehenden Morte fließen, durch Lokalbahn nach Gray mit der Französischen Ostbahn verbunden, zählt (1876) 2092 E., hat ein altes Schloß, Baumwoll- und Leinweberei, Töpferei, Gerberei und Weinbau.

Gya oder Gayah, Distrikt und Distriktshauptstadt in Bengalen, s. Bihar.

Gyalla (spr. «Djalla»), Alt- und Neu-, zwei Dörfer im ungar. Komitat Komorn. Alt- oder O'-Gyalla, 13 km im NNO. von Komorn, liegt an der Zsitva, nahe deren Mündung in die Donau, ist merkwürdig durch die daselbst befindliche mit großhaft eingerichtete Sternwarte, eine Schöpfung des dortigen Großgrundbesitzers und Astronomen Nikolaus v. Konkoly-Thege, und hat magyarisch-slowakische Bevölkerung, Neu- oder Uj-Gyalla nur slowakische Einwohnerschaft.

Gyarmathi (Samuel), ungar. Sprachforscher, geb. 15. Juli 1751 in Klausenburg, studierte 1776—82 als Stipendiat der Goldbergschen Stiftung in Wien Medizin, wirkte mehrere Jahre als Erzieher im gräfl. Rádayschen Hause, seit 1787 als Komitatsarzt des hunyader Komitats, und lebte 1795—96 in Göttingen, mit dessen Professoren er auch später freundschaftlichen Verkehr unterhielt. Hierauf wurde er 1800 Professor in Zilah in Siebenbürgen, trat aber 1809 in den Ruhestand und starb im April 1830 in seiner Vaterstadt. G. beschäftigte sich sein ganzes Leben hindurch mit sprachwissenschaftlichen Studien. Sein erstes Werk ist «Magyar nyelvmester» (Klausenburg 1784; auch deutsch: «Kritische Grammatik der ungar. Sprache», 2 Bde., Klausenburg 1794). Sein Hauptwerk: «Affinitas Linguae Hungaricae cum linguis fennicae originis grammatice demonstrata» (Gött. 1799), für welches ihn die Göttinger Gelehrte Gesellschaft zu ihrem Mitgliede wählte, ist trotz mancher Mißgriffe sehr verdienstlich und hat im Auslande lange als Hauptquelle der ugrischen vergleichenden Grammatik gegolten.

Gyáros, der antike Name der griech. Cykladeinsel Giura (s. d.). [Aranyos (s. d.).

Gyéres, Marktflecken in Siebenbürgen am

Gyergyó-Szent-Miklós, Marktflecken im ungar.-siebenbürg. Komitat Csik, früher Hauptort des Szekler Stuhls Gyergyó in Siebenbürgen, mit (1880) 5503 E., größtenteils Magyaren und magyarisierte Rumänen und Armenier, welche letztern hier eine schöne Kirche haben und mit Vieh und Holzwaren handeln. Sie wanderten nach 1668 ein und haben sich vollständig magyarisiert, obgleich sie die Messe noch in der armen. Sprache lesen. G. hat eine römisch- und eine griech.-kath. Kirche und ist Sitz eines königl. Bezirksgerichts.

Gyges, Sohn des Daskylos, war nach der Sage, wie sie Herodot erzählt, ein Günstling des lydischen Königs Kandaules aus dem Hause der Heraklíden oder Sandoniden, der, um ihn von der Schönheit seiner Gemahlin Tudo durch Augenschein zu überzeugen, ihm dieselbe einst zeigte, als sie sich entkleidet niederlegte. Diese Verletzung ihrer Ehre erzürnte die Königin, sodaß sie G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte die Herrschaft über Lydien zu übernehmen, oder selbst mit dem Tode zu büßen. G. ermordete daher den Kandaules und wurde von dem delphischen Orakel in der Herrschaft bestätigt. Sagenhafter lautet die Erzählung bei Plato. Nach diesem habe G. einst als Hirt einen Ring in einer Höhle gefunden, welcher die Kraft besaß, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald er den Ring einwärts drehte. Mit Hilfe dieses Ringes habe G. die Königin gewonnen und Kandaules ermordet. Etwas anders lautet die Erzählung des Nikolaos von Damascus, die wohl aus dem lydischen Geschichtschreiber Xanthos stammt. Jedenfalls ist es eine histor. Thatsache, daß G. sich (689 v. Chr.) unter harten Kämpfen mit karischer Hilfe des Throns der Lyder mit Gewalt zu bemächtigen suchte, durch Zustimmung des delphischen Orakels sein Ziel erreichte und bis 653 als Stifter der neuen Dynastie der «Mermnaden» glücklich regiert hat. Hebbel hat die obenerwähnte Erzählung in seiner Tragödie «G. und sein Ring» behandelt.

Gyimes, Paß und Grenzzollamt zwischen Siebenbürgen und der Moldau. Der Paß führt über die Csiker Alpen und wird vom Tatroschfluß, einem rechtsseitigen Nebenfluß des Sereth, durchströmt. Der Paß ist etwa 400 m hoch.

Gyll., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Leonhard Gyllenhaal, Entomolog, geb. 1752, gest. 1842 als schwed. Major in Höberg in Westergotland.

Gylden (Johan Aug. Hugo), schwed. Astronom, geb. 29. Mai 1841 zu Helsingfors als Sohn des Professors der griech. Sprache Nils Abraham G., promovierte 1860, erhielt bald nachher eine Anstellung an der Sternwarte zu Pulkowa und folgte 1871 einem Rufe nach Stockholm. Er veröffentlichte: «Untersuchungen über die Konstitution der Atmosphäre» (1866—68), «Studien auf dem Gebiete der Störungstheorie» (Bd. 1, 1871), «Recueil de tables contenant les développements numériques à employer dans le calcul des perturbations des comètes» (1877), «Die Grundlehren der Astronomie nach ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt» (Lpz. 1877), «Versuch einer mathem. Theorie zur Erklärung des Lichtwechsels der veränderlichen Sterne» (Helsingfors 1879), «Undersökning af theorien för himlakropparnes rörelser» (Bd. 1, 1881) und die «Astronomiska iakttagelser och undersökningar anställda på Stockholms observatorium» (bisher 4 Hefte). An den internationalen Kongressen der Astronomen hat G. sich eifrig beteiligt. [Norwegen.

Gyldenlöwe, Fort bei Frederikshald (s. d.) in

Gylippos, der Sohn des Spartiaten Kleandridas (nach einigen Angaben von einer Helotin), war einer der bedeutendsten spartan. Heerführer zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs. Seine berühmteste Waffenthat war die Rettung der durch die Athener hart belagerten Stadt Syrakus, der er im Frühling 414 v. Chr. zu Hilfe geschickt wurde. Im Sept. 413 stand nach vollständiger Überwältigung der attischen Streitkräfte in Sicilien sein Ruhm im Zenith. Dagegen befleckte er seinen Namen dadurch, daß er nach Beendigung des Peloponnesischen Kriegs einen Teil des Beutegeldes unterschlug, welches er für Lysandros nach Sparta zu bringen hatte. Als sein Verbrechen enthüllt wurde, mußte er sich durch Flucht und Exil dem Todesurteil entziehen.

Gyllembourg-Ehrensvärd (Thomasine Christine, geborene Buntzen), namhafte dän. Schriftstellerin, geb. 9. Nov. 1773 zu Kopenhagen, wurde durch ihre erste Ehe mit Peter Andreas Heiberg (s. d.) Mutter des Dichters Johan Ludwig Heiberg (s. d.). Nach der durch die Landesverweisung des erstern herbeigeführten Ehescheidung heiratete sie einen in Gustavs III. Mord verwickelten, landesflüchtigen Schweden, Karl Friedr. Ehrensvärd, der in Kopenhagen unter dem mütterlichen Namen Gyllembourg (Gyllenborg) lebte. Ihre langjährige Witwenzeit (von 1815 ab) verlebte sie im Hause des obengenannten Sohnes. Sie starb 2. Juli 1856. Als Verfasserin von «En Hverdagshistorie» wurde sie sehr populär; es gelang ihr aber, die Anonymität so gut zu bewahren, daß erst nach ihrem Tode ihre Autorschaft bekannt wurde. Eine vollständige Sammlung ihrer beliebten Novellen, die von 1827 ab großtenteils in dem vom Sohne redigierten «Kjobenhavns flyvende Post» veröffentlicht wurden, erschien 1849—51 zu Kopenhagen in 12 Bänden (neue Aufl., Kopenh. 1866—67). Die Mehrzahl derselben sind Übersetzungen

in Deutschland, Frankreich und Schweden bekannt. Im J. 1882 gab Frau Joh. Luise Heiberg eine Schrift: «P. A. Heiberg und Th. Gyllembourg», heraus, welche die Ehescheidungsgeschichte behandelt und großes Aufsehen erregte.

Gyllenborg (Karl, Graf), schwed. Staatsmann und Dichter, geb. 7. März 1679, nahm in seiner Jugend kurze Zeit teil an den Kriegen Karls XII., trat aber bald in den diplomatischen Dienst und ward 1703 als Legationssekretär nach England gesandt, wo er, seit 1715 als Gesandter, in die jakobitischen Umtriebe von Görtz und Alberoni verwickelt und eine Zeit lang in Haft gehalten wurde. Nach seiner Rückkehr zum Staatssekretär ernannt, hielt er sich 1718—19 als Unterhändler mit Rußland in Åland auf. Es erfolgte 1720 seine Ernennung zum Hofkanzler und 1723 zum Reichsrat. Als solcher war er einer der Gründer der Partei der «Hüte» und deren erster Chef, und wurde infolge dessen auch (April 1739) nach der Dimission des Grafen Arvid Horn zum Kanzleipräsidenten (Premierminister) ernannt. Sein Werk war der plötzliche Wechsel in der schwed. Politik, der Bund mit der Türkei 1739 und der unglückliche Krieg mit Rußland 1741—43. Als Kanzler der beiden schwed. Universitäten hat er sich um das wissenschaftliche Leben große Verdienste erworben und auch selbst als Dichter wie als Prosaist sich versucht. Unter anderm schrieb er die erste in schwed. Sprache verfaßte Komödie: «Den Svenske Sprätthöken» (aufgeführt 1837, gedruckt 1740). Seine Gedichte, mit denen seines Vaters, Onkels und Bruders, wurden 1863 herausgegeben. G. starb 9. Dez. 1746.— G.s Neffe, **Gustav Fredrik Graf G.** (geb. 25. Nov. 1731, gest. 30. März 1808), hat als Dichter von Fabeln, Dramen und des Epos «Täget öfver Bält» sich einen Namen erworben.

Gymnadénia *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen. Die wenigen Arten der Gattung sind in der nördl. gemäßigten Zone einheimisch; in Deutschland wachsen nur vier Arten. Es sind krautartige Pflanzen, die handförmig geteilte Knollen besitzen, mit denen sie überwintern; die Blätter sind lang und von lanzettlicher oder länglich eiförmiger Gestalt. Die häufigste und bekannteste Art ist die hauptsächlich auf Kalk wachsende G. conopsea *R. Br.*, deren Knollen unter dem Namen Palma Christi major früher bedeutende Heilkräfte zugeschrieben wurden und die außerdem im Volksaberglauben eine große Rolle spielten. Von einer andern, seltenern Art, der G. odoratissima *Rich.*, wurden die Knollen als Palma Christi minor bezeichnet und dienten zu ähnlichen Zwecken wie die der vorigen Art.

Gymnasien waren bei den Griechen die öffentlichen Gärten, welche, mit weiten Übungsplätzen und schattigen Baumgängen versehen, mit Heiligtümern und Säulenhallen geschmückt, dem Jüngling und Mann (die Knaben übten sich in der Palästra) Gelegenheit boten zur Ausbildung und Kräftigung des Körpers. Gymnastische und musische Bildung, d. h. körperliche und geistige Ausbildung, wurde von ihnen gleichmäßig gefördert, aber nur die erstere stand unter der Leitung des Staats; dies verlangte die allgemeine Wehrpflicht der Bürger. Diese Anstalten wurden allmählich auch Sammelplätze für das gesamte geistige Leben. Besonders die Philosophen wählten sie, um dort ihre Vorträge zu halten. In der Akademie, einem der G. Athens, lehrte Platon, in dem Lykeion Aristoteles, den Kynosarges wählte sich die cynische Schule. Jene Namen des klassischen Altertums sind auf die höhern Lehranstalten übertragen und haben ihnen die Weihe einer idealen Zeit gegeben; nur in England nennt man heute bloß den Turnsaal G. Es dauerte lange, ehe dieser Name auf die höhern Schulen sich beschränkte. Die Römer nannten den Ort, wo man die Kräfte des Geistes übte, ludus, von den Spielen zur Übung des Körpers ihn entlehnend; als griech. Bildung allgemeiner wurde, schola, d. i. Muße, und alles das, was man in der Muße wissenschaftlich erörtert und schreibt. Dieser Name erhielt sich durch das ganze Mittelalter bis in das 19. Jahrh. Als sich im Mittelalter in Italien die Universitäten bildeten, erhielten dieselben in Erinnerung an jene griech. Philosophenschulen den Namen Gymnasium (die Sapienza in Rom sogar Archigymnasium) oder Academia, und nur die Korporation der Lehrer und Studierenden berechtigte zu dem Namen Universitas, bei dem an die Gesamtheit aller Wissenschaften ursprünglich nicht gedacht ist. Seit dem Reformationszeitalter nannte man diejenigen Schulen G., welche über die gewöhnlichen Schulen in ihren Unterrichtszielen hinausgingen, wie Nürnberg, die Hansestädte, Gotha u. a. Daraus entwickelten sich Gymnasia academica, welche Gelegenheit bieten sollten, auch die Universitätsstudien in der Heimat zu betreiben, wie Coburg, Danzig, Altona u. a., jetzt kaum noch Hamburg. Einzelne derselben sind auch in Universitäten verwandelt, wie Altdorf aus Nürnberg, Helmstedt aus Gandersheim, Erlangen aus Bayreuth, Dorpat aus Mitau. Gegen den Ausgang des 18. Jahrh. wurde der Name G. allgemeiner, aber erst eine preuß. Verfügung vom 12. Okt. 1812 ordnete an, daß alle Schulen, welche das Recht hatten, ihre Schüler zur Universität zu entlassen, amtlich den Namen G. führen sollten (diesem Vorgange ist man in den meisten deutschen Ländern gefolgt, nur die Rheinlande haben bis 1883 die franz. Namen beibehalten); ebenso in Österreich und Rußland. In Bayern heißen die untern Klassen der Studienanstalten noch Lateinschulen, welchen Namen auch Württemberg für Anstalten, welche die Schüler auf die höhern Klassen vorbereiten, bewahrt hat. Dagegen hat Frankreich Lycées (Staatsanstalten) und Colléges (von dem lat. collegium), Italien Licei und Ginnasi, England High schools, Grammar-Schools und Grammar Colleges, Belgien Athénées, Skandinavien Läroverk (gelehrte Schulen), die Schweiz Kantonschulen. In sehr verschiedener Anwendung finden sich vereinzelt die Namen Lyceen, Pädagogien, Kloster-, Domschulen, in Mecklenburg Große Stadtschulen. Der Name Gelehrte Schule oder gar Gelehrtenschule hat seine Berechtigung in der vorwiegenden Beschäftigung mit den alten Sprachen und der Vorbereitung für einen gelehrten Beruf, schwindet aber jetzt allmählich mit Recht, seitdem man aufhört, in den G. eine Vorbildungsschule für das philol. Fachstudium zu suchen und das Wort «gelehrt» nicht mehr von lat. Sprachkenntnis gebraucht ist.

Aus dem röm. Altertum hat die christl. Welt ihre Bildungsmittel entlehnt; die encyklopäd. Behandlung des Wissens in den sieben Freien Künsten, von Varro bereits vorbereitet, dann seit dem 5. Jahrh. n. Chr. von Martianus Capella, Boëtius,

Cassiodorus, Isidorus, Beda, Alcuin bearbeitet, gab in der Zweiteilung das trivium (Grammatik, Dialektik und Rhetorik), die Lehrgegenstände für den ersten Unterricht, während das quadrivium vollendet sein mußte, ehe das theol. Studium beginnen konnte. Denn die Ausbildung der Geistlichen wurde zunächst allein in den Kloster- und Domschulen beachtet; später kam zu der schola claustralis auch eine schola exterior mit demselben Unterricht für Laien. Stadtschulen beginnen seit dem 12. Jahrh. Das Band der Kirche vereinigte Germanen und Romanen und machte aus ihnen einen einzigen Staat mit einer einzigen Sprache, der lateinischen, die zunächst auch allein zur Vermittelung alles geschäftlichen Verkehrs diente. Durch die scholastische Philosophie schwand die Kenntnis der röm. Litteratur, die lat. Grammatik knüpfte nicht mehr an das Altertum an und verfiel in Barbarei. Mit der Neubelebung der klassischen Studien in Italien und deren Verpflanzung zu den Kulturvölkern Europas begann der Kampf gegen diese Barbarei und wurde mit besonderm Nachdruck in Deutschland geführt. Während man im Norden durch diese Studien Religiosität und Sittlichkeit zu fördern suchte, erstrebte man im Südwesten eine allgemeine geistige Bildung durch die klassische Litteratur. Es war zunächst nur die lateinische, denn die griech. Sprache hat sich langsam auf den Universitäten und sehr dürftig auf den Schulen verbreitet.

Diese verbesserte Trivialschule des Mittelalters nahmen die deutschen Reformatoren eifrigst auf. Luther und Melanchthon haben dabei die Bedürfnisse der Kirche und das weltliche Regiment ins Auge gefaßt, Trotzendorf stellt schon das praktische Ziel hin, daß die Knaben gerüstet werden, «danach in hohen Fakultäten zu studieren». Im Norden achte man an die Not der Kirche, welche aus dem Mangel der Geistlichen erwuchs, Sturm in Straßburg mit seinem sapiens et eloquens pietas, mit einer Forderung einer guten Darstellung mehr an die weltlichern Bedürfnisse der gelehrten Bildung. Beide aber stimmen darin überein, daß die lat. Sprache allein diese Bildung gewähre, daß lateinisch Sprechen und Schreiben in ungebundener und gebundener Rede vor allem zu erstreben und darauf aller Unterricht zu richten sei. Daher nennt man diese Schule die Lateinische Schule (in einigen Ländern gleichbedeutend Partikularschule). Auch die kath. Kirche hat sich den Einwirkungen solcher Organisation nicht entzogen. Besonders die Jesuiten erkannten, daß sie die prot. Ketzerei am besten mit den Waffen der Pädagogik bekämpfen würden, und machten schon nach der ersten päpstl. Konfirmation von 1540 den Unterricht der Jugend zu einer ihrer Aufgaben. In der Organisation ihrer Schulen haben sie die schola latina festgehalten, in der das Griechische noch mehr als bei den Protestanten zurücktritt und der Muttersprache erst mit 1703 ein bescheidener Platz eingeräumt wird. Die lat. Sprache wird gelernt, der lat. Stil allein gebildet, Latein nur ist das Organ für jede wissenschaftliche Mitteilung. Jede Gelegenheit, mit den Leistungen in Prosa und Versen hervorzutreten, wird von ihnen benutzt und dabei das Publikum durch Schaugepränge aller Art gewonnen. Schnell haben sie sich der Schulen in den meisten kath. Ländern bemächtigt und durch ihr Beispiel auch andere Orden beeinflußt, nur die Oratorianer und die Benediktiner haben sich davor gesichert. Auch nach der Auflösung des Ordens 1773 blieben sie Lehrer und nach ihrer Wiederherstellung gewannen sie in vielen Ländern bald wieder sichern Boden. Ihre Ordnungen liegen wesentlich den franz., span., portug. und ital. Einrichtungen zu Grunde; auch Österreich hielt sie fast unverändert bis 1849 fest.

Dem rohen Mechanismus in der lat. Schule arbeiteten die Methodiker des 17. Jahrh., Ratke (Ratichius) und Comenius, entgegen, jener indem er von der Muttersprache ausging und deutsch geschriebene Grammatiken forderte, dieser indem er Wort- und Sachkenntnis durch Anschauung vermittelte und erleichterte. Denn in jener Zeit hatten bereits Ausländer, wie Montaigne, Locke und Milton, auf die Beseitigung des Formalismus und der Überbürdung des Gedächtnisses gedrungen; in jener Zeit verlangte man auch zuerst, den Realien größern Eingang in den Schulen zu verschaffen. Der hallische Pietismus hat sich das zu Nutze gemacht; indem er die Aufgabe der Schule in der wahren Gottseligkeit, den nötigen Wissenschaften und einer geschickten Beredsamkeit fand, überlieferte er diese Realien in der spielenden Form der Rekreationen und wußte damit gleich den Jesuiten die höhern Stände zu gewinnen. Der Beifall lockte zur Nachahmung, und im 18. Jahrh. überwucherte dieser Encyklopädismus so sehr, daß man alles Wissenswürdige in den Schulen lehrte, daß dabei aber nichts Ordentliches gelernt und durch die Menge des Wissens die allseitige Bildung der geistigen Kräfte vernachlässigt wurde. Angeregt durch Rousseau, drang dieser pädagogische Realismus weiter, es entwickelte sich die Institutserziehung, in welcher das Nützlichkeitsprinzip obenan gestellt, Erleichterung des Lernens, Abkürzung der Schulzeit und trotzdem Mannigfaltigkeit des Wissens, kurz alles, was das Publikum locken konnte, versprochen wurde. So war die lat. Schule an vielen Orten entartet; nur in Sachsen und Württemberg, in den alten Schulen Englands, hielt man sie fest in ihrer Beschränkung.

In solchen Verirrungen war es not, zu der alten Einfachheit zurückzukehren und das alte non multa, sed multum wieder zur Geltung zu bringen. Drei Männer, die aus der Schule zu akademischer Thätigkeit übergegangen sind, haben hier durch Lehre und Schrift segensreich eingewirkt: Gesner in Göttingen, Ernesti in Leipzig, Fr. A. Wolf in Halle, die beiden ersten ein neues Erwachen der klassischen Studien vorbereitend, der letzte die ersten Grundzüge der Altertumswissenschaft entwerfend. Sein Verdienst ist es auch, einen eigenen Lehrerstand für die G. gebildet und dadurch die Theologen beseitigt zu haben, welche das Lehramt als ein Durchgangsstadium betrachteten und etwa nur dann in ihm zurückblieben, wenn sie zu einem geistlichen Amte nicht taugten. Sein Verdienst ist es, in seinen Schülern treffliche Lehrer gebildet zu haben, die das noch immer vernachlässigte Griechisch eifrigst betrieben. Sein Verdienst ist der Aufschwung der preußischen G.; sie hatten auch ohne Schulgesetz durch die hohen Anforderungen, welche an die Kandidaten des höhern Schulamts und an die der Reifeprüfung sich unterwerfenden Schüler gestellt wurden, bestimmte Ziele ihrer Bestrebungen vor Augen. Die beiden alten Sprachen wurden zum Mittel- und Schwerpunkte des Unterrichts gemacht; humanitatis studia im Sinne der Alten sollten eine

Bildung aller Geistes- und Gemütskräfte zu einer schönen Harmonie des innern und äußern Menschen befördern. Es ist nicht zu verwundern, daß die eifrigen Jünger der neuen Wissenschaft die Schulen zu Vorschulen der philol. Studien machten mit manchen Übertreibungen besonders im Griechischen, und daß die Behörden sich schwer von dem Encyklopädismus freimachten, der überliefert war. Daher kamen 1836 die Lorinserschen Anklagen über Gefährdung der Gesundheit der Jugend und über das abnehmende geistige Interesse, die nur zu einer Feststellung der Zahl der Lehrstunden für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände geführt haben. Ebenso wenig hat der Angriff wegen Unchristlichkeit geschadet, der unter dem Eichhornschen Ministerium in der durch Eilers beeinflußten «Litterarischen Zeitung» und auf dem Kirchentage in Elberfeld erhoben wurde. Von lokalem Patriotismus eingegeben waren die Angriffe von Fr. Thiersch auf die preußischen G. und von K. L. Roth, der im Anschluß an die stiftlerische Bildung in seinem engern Vaterlande einen von dem christl. Prinzip getragenen Humanismus und deshalb theol. Lehrer und Einrichtungen nach dem Muster Melanchthons oder Neanders verlangte. Das einseitige Überwiegen der grammatikalisch-kritischen Behandlung der Schriftsteller, welche sich bei manchen Schülern G. Hermanns fand, veranlaßte H. Köchly, das histor. Prinzip in den Vordergrund zu stellen und die Anforderungen formaler Bildung zu verwerfen; aber auch er ist trotz wiederholter Erneuerung seiner Gedanken (1863) wenig gehört worden. Die Bewegung des J. 1848 brachte mancherlei Reformbestrebungen. Die Ansicht, daß es in nationaler und polit. Hinsicht wünschenswert sei, daß diejenigen, welche eine höhere Bildung erstreben, ein und denselben Unterricht erhalten, fand in dem Plane der preuß. Regierung 1849 durch den gemeinsamen Unterbau für G. und Realschule einen Ausdruck, aber diese Bestrebungen scheiterten an der Ungunst der polit. Verhältnisse.

Seit der Errichtung des neuen Deutschen Reichs hat sich auch das Nationalgefühl wieder geregt, wie 1848, und es wird nationale Bildung verlangt. Durch die Schöpfung der Realschule, sagt man, sei ein verderblicher Dualismus in unsere Bildung gekommen und ein Riß in dem höhern Schulwesen entstanden; eine gemeinsame Bildungsanstalt sei zu erstreben. Den einen genügt dazu das G. ohne jede Abänderung, die andern verlangen eine Erweiterung in den neuern Sprachen, den Naturwissenschaften und der Geographie. Andere wollen wieder die Realschule zu einem G. zweiter Ordnung herabsetzen; wieder andere wollen sie noch vervollkommnen und die Gleichstellung mit den G. weiter verfolgen. Andere werfen beide Arten von Schulen zusammen und lassen sie gabeln in zwei Teile (Bifurkation von Tertia und von Untersekunda, oder gar erst von Prima an), sogar in Trifurkation gleichfalls von Tertia ab nach drei Richtungen, der altklassischen, der neusprachlichen und naturwissenschaftlich-mathematischen. Vom nationalen Standpunkte aus verlangt man die Beseitigung des spezifisch philol. Charakters durch Einschränkung der mündlichen und schriftlichen Übungen in den alten Sprachen, durch Bevorzugung des griech. Unterrichts. Andern ist gerade das Griechische ein Dorn im Auge. Die Verfechter des «deutschen Nationalgymnasiums» wollen Rechts- und Verfassungsgeschichte in den Lehrplan aufnehmen, um schon auf der Schule dem polit. Dilettantismus entgegenzutreten. Wie immer irgend ein Stichwort bei der Behandlung der Frage über den höhern Unterricht in den Vordergrund getreten ist, so in jüngster Zeit die Überbürdung der Schüler und die daraus hergeleiteten Nachteile für die Gesundheit der Jugend. Überall hat man den Gegenstand behandelt; als auch die parlamentarischen Kreise darauf eingingen, konnten die Regierungen nicht zurückbleiben. Preußen, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Baden, die Reichslande haben eingehende Untersuchungen veranlaßt, zum Teil unter Zuziehung von Ärzten und Laien. Deshalb sind die Anforderungen vielfach ermäßigt. Preußen hat 1882 drei Arten höherer Lehranstalten festgestellt: humanistische G., Realgymnasien (der neue Name für die Realschule erster Ordnung) und Oberrealschulen (ohne Latein), alle diese mit neunjährigem Kursus und daneben noch Anstalten mit sechs- oder siebenjährigem Kursus. In der innern Organisation der G. sind die übrigen deutschen Länder nur teilweise gefolgt, ja in den Reichslanden sollen, ganz abweichend von den bisherigen franz. Einrichtungen, fortan nur G., Progymnasien oder sechsklassige Realschulen bestehen, und zwar diese ohne Latein.

Mit der Überlieferung vieler Jahrhunderte beansprucht das G. die Vorbildung für die akademischen Studien, die auch in allen Schulgesetzen der neuern Zeit festgehalten wird. Wenn aber in einigen derselben vorzugsweise «die altklassischen Studien» als Grundlage der wissenschaftlichen Ausbildung genannt werden, so ist dies zu eng, wie andererseits «die allgemeine sittliche und intellektuelle Ausbildung» zu unbestimmt und zu weit ist. Das erste Hilfsmittel bleiben die Sprachen und insbesondere die beiden klassischen; aber es ist pedantische Einseitigkeit, das G. eine Schule der alten klassischen Bildung zu nennen oder die lat.-griech. Humanitätsschule. Die Muttersprache hat im 18. Jahrh. größere Beachtung gefunden und wird jetzt so weit in den Vordergrund gestellt, daß der deutsche Aufsatz als die Blüte der Gymnasialbildung betrachtet wird. Einige Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung unserer Sprache (die Beseitigung des Mittelhochdeutschen in Preußen hat auch keine Nachfolge gefunden) und Bekanntschaft mit den Werken deutscher Klassiker ist unabweisbar geworden. Der überwiegende Einfluß Frankreichs und seiner Litteratur hat auch der franz. Sprache Eingang verschafft. Die Grenznachbarschaft oder auch das Zusammenwohnen zweier Nationalitäten bedingt ausnahmsweise das Erlernen einer zweiten modernen Sprache; aber für allgemeine Schuleinrichtung können nur Englisch und Französisch in Betracht kommen. Bei dem sprachlichen Unterricht ist nicht auf die stilistische Fertigkeit das Hauptgewicht zu legen, sondern auf das genaue Verständnis der besten Schriftsteller. Gerade der Idealismus, der überall hier entgegentritt, muß in einer Zeit, die dem Materialismus huldigt, besonders gepflegt werden. Je einfacher und wahrhafter, je abgeschlossener dieses Ideal ist, um so stärker wirkt es auf den jugendlichen Geist. Aber dieses Ziel wird nur erreicht, wenn die rein grammatische Worterklärung bei der Erklärung mehr zurücktritt. An dieser Grundlage ist nicht blos wegen der formal bildenden Kraft festzuhalten,

sondern weil Kunst und Wissenschaft der Gegenwart ein Vermächtnis der Griechen und Römer ist; wer das klassische Altertum nicht kennt, wird die Neuzeit nicht völlig verstehen. Dagegen ist der hebr. Unterricht in den G. nur ein Rest der frühern theol. Aufsicht und allein durch Nützlichkeitsgründe zu entschuldigen. Neben den Sprachen stehen die Wissenschaften. Die Geschichte hat in der neuesten Zeit eine solche Fortbildung erfahren, daß eine Beschränkung auf die des Altertums und des deutschen Volks notthut; die deutsche Geschichte bietet Gelegenheit, auf andere Völker einzugehen. Die Bedeutung der Geographie wird jetzt richtiger gewürdigt; die bessere Vorbildung der Lehrer sichert ihr auch im G. eine angemessenere Behandlung, veranlaßt aber auch unbillige Anforderungen der Fachmänner. Bei der Mathematik und den Naturwissenschaften wird es darauf ankommen, nicht die Masse des Wissens zu steigern, sondern die bildende Kraft mehr zur Geltung zu bringen. Dies geschieht bei jener in Beziehung auf Klarheit, Bestimmtheit und Schärfe des Denkens. Diese werden durch die induktive Methode Anschauung und formale Bildung gleichzeitig fördern. Dies sind Lehrgegenstände, von denen sich nichts wird abdingen lassen, weil sie den Anforderungen der allgemeinen Kultur entsprechen. Auch die Beibehaltung des Religionsunterrichts ist notwendig, zumal die gebildeten Kreise mit der histor. Entwickelung der verschiedenen Konfessionen und mit dem konkreten Inhalt ihrer eigenen bekannt sein müssen, um den Zeitströmungen auf religiösem Gebiete nicht haltungslos gegenüberzustehen. Die Fertigkeiten, Schreiben, Zeichnen und Singen, haben die G. mit andern Schulen gemein, ebenso das Turnen. Infolge der Klagen über den Gesundheitszustand der Schüler hat man auch der Einrichtung der Schulgebäude größere Sorgfalt zugewendet und im Interesse der Schulhygiene sogar die Anstellung eines besondern Schularztes verlangt, der in vielen Dingen einen mehr Einfluß haben soll als selbst die Leiter und Lehrer der Schule. Neben den Turnhäusern fordert man Spielplätze, Beaufsichtigung beim Schwimmen, beim Eislauf u. s. w., und vergißt ganz, daß man die Lehrer überbürdet, während man die Jugend entbürdet. Auch in andern Ländern regt sich das Verlangen nach einer Reform der G. Italien fordert Anschluß an deutsche Einrichtungen; Frankreich ist 1881 rüstig vorgeschritten und bemüht sich um bessere Lehrer; sogar England rüttelt an den alten Überlieferungen und stürzt sich namentlich in die Examina, deren Besorgung die Mitglieder der Universitäten übernehmen. Rußland bringt große Opfer zur Heranbildung der Gymnasiallehrer. Dieses Land hat auch seit 1858 weibliche G. (neu organisiert 1870), welche etwa den deutschen höhern Mädchenschulen entsprechen und vorzugsweise zur Ausbildung von Erzieherinnen und Lehrerinnen bestimmt sind.

Gymnastik hieß bei den alten Griechen die Kunst der Leibesübungen, die sich bei ihnen auch zuerst als selbständige Kunst ausbildete. Die Anfange der G. verlieren sich bis hinauf in das heroische Zeitalter Griechenlands. Homer kennzeichnet sie als den freien, naturwüchsigen Ausdruck roher Bewegungslust, als Prüfung körperlicher Tüchtigkeit im männerwürdigen Kampfspiel, bei welchem die Helden danach streben, im Wagenrennen, Faustkampf, Ringen, Wettlauf, Speerkampf, Diskuswurf, Bogenschießen, Speerwerfen und Springen die Ehre des Sieges zu erringen. Später ist die G. eine staatliche Einrichtung, ein notwendiger Teil der Erziehung, der dem besondern Schutze der Götter, des Hermes und Herakles, anheimgegeben ist. Lykurg sowohl als Solon weisen der G. in ihren Gesetzen über die Erziehung der Jugend eine hervorragende Stellung an. Als mächtig treibende Kraft für Pflege und Entfaltung der griechischen G. wirkte die hohe Bedeutung, die man den turnerischen Wettkämpfen bei den örtlichen Festen, besonders aber auch bei den großen Nationalfesten beilegte, und sodann die große Verehrung, die man überall den Siegern in den olympischen, isthmischen, nemeischen und pythischen Spielen bereitwilligst entgegenbrachte. Diese Umstände wurden aber auch gleichzeitig die Ursache, daß sich mit der Zeit eine professionsmäßige Wettkämpferzunft, die Athleten (s. d.), heranbildete. Daneben aber betrieb man auch fernerhin in den Gymnasien, welche ursprünglich nichts mehr waren als Übungsräume der G., mit der heranwachsenden Jugend täglich gymnastische Übungen im Laufen, Springen, Ringen, Diskus- und Speerwerfen. Hierbei waren die Übenden nackt (γυμνοί), was der G. den Namen gegeben hat. Den Übungen ging ein Einölen und ein Bestreuen des Körpers mit Sand voraus. Jede nur einigermaßen bedeutende Stadt hatte ihre Übungsplätze, Palästren (s. d.) und Gymnasien (s. d.). In späterer Zeit waren oft die hierzu errichteten Gebäude wahre Prachtbauten. Pädotriben und Gymnasten hießen die Lehrer, die Aleipten hatten das Einölen zu überwachen, während die Gymnasiarchen, Sophronisten, Kosmeten die Aufsicht zu führen hatten. Es lassen sich zwei Richtungen in der griechischen G. nachweisen, die *spartanische*, die sich gefiel in der Abhärtung des Leibes zur Ertragung jeglicher Mühsale und Anstrengung, in der Gewöhnung an straffe Zucht und zäher Ausdauer, und die *attische*, die sich die allseitige Würdigung der verschiedensten Übungsarten zur Aufgabe gestellt hatte. In Sparta trieben auch die Mädchen gymnastische Übungen. Über einzelne hervorragende Leistungen in der G. sind uns den jetzigen Erfahrungen gleichkommende Mitteilungen geworden, jedoch auch solche, bei denen eine sagenhafte Übertreibung vorliegt, so z. B. bei dem 52 Fuß weiten Sprunge des Chionis aus Sparta und dem 55 Fuß weiten des Phayllos aus Kroton. Insofern die G., insbesondere die damit verbundenen Vorübungen und Spiele und sonstige Körperpflege zugleich der Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit dienten, wurde sie zum Teil vielfach auch von Erwachsenen beibehalten und von den Ärzten empfohlen. Überall, wo hellenisches Wesen im Altertum Platz griff, fand auch die G. Aufnahme und Ausbreitung, so auch in Rom unter den Kaisern. In der neuern Zeit hat man die kunstmäßigen gymnastischen Übungen im Interesse körperlicher und geistiger Gesundheitspflege insbesondere in Deutschland unter dem Namen Turnkunst (s. *Turnen*) wieder allgemein eingeführt.

Vgl. Krause, «Die G. und Agonistik der Hellenen» (Lpz. 1841); Graßberger, «Die leibliche Erziehung bei den Griechen und Römern» (Würzb. 1864); Jäger, «Die G. der Hellenen» (Eßlingen 1857).

Gymnastiker, ein der Gymnastik, den turnerischen Übungen Obliegender; meist bezeichnet man

damit jetzt solche Künstler, die sich turnerische Schaustellungen zum Broterwerb gemacht haben.

Gymnastische Übungen, soviel wie turnerische Übungen. Im alten Griechenland bestanden die einzelnen Übungen in den Arten des Wettlaufs, des Sprunges, des Diskus- und Speerwerfens, des Ringens, des Pentathlon, d. i. die Vereinigung der genannten fünf Übungen («Fünfkampf») zu einem einzigen Wettkampf, des Faustkampfes und des Pankration.

Gymneten (grch., eigentlich Nackte, dann soviel wie Leichtbewaffnete), Name der in den griech. Heeren seit den Perserkriegen an Stelle der leichtbewaffneten Sklaven aufgekommenen verschiedenen Arten von Schützen, welche einen unerläßlichen Bestandteil der Heere aber erst seit dem Zug der Zehntausend (401 v. Chr.) bildeten. Sie wurden meist aus den Völkerschaften geworben, welche im Gebrauch der einzelnen Fernwaffen sich besonders auszeichneten; ihr gemeinsames Kennzeichen war der Mangel jeder Schutzwaffe.

Gymno... (grch.), Vorsilbe, soviel wie nackt, unbedeckt.

Gymnocarp oder nacktfrüchtig nennt man in der Botanik diejenigen Flechten, deren Fruchtkörper scheibenartig entwickelt sind; im Gegensatz zu den angiocarpen, deren Fruchtkörper krugförmig dem Thallus eingesenkt sind. Bei den gymnocarpen Flechten sind Arten aus der Gruppe der Discomyceten, bei den angiocarpen dagegen solche aus der Gruppe der Pyrenomyceten die parasitischen Pilze. (S. Flechten.)

Gymnocladus *Lam.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen. Man kennt nur eine Art, die in Nordamerika heimisch ist, den G. canadensis *Lam.* Es ist ein schöner Baum mit gefiederten Blättern und weißen, in Trauben vereinigten Blüten. In der Rinde desselben findet sich ein seifenartiger Stoff, weshalb dieselbe zum Waschen verwendet wird. Die Samen werden in Kentucky geröstet als Kaffeesurrogat benutzt, der Baum heißt deshalb auch Kentuckyscher Kaffeebaum.

Gymnodonten, Nacktzähner, hat man eine Gruppe der Haftkiefer (Plectognathi) unter den Knochenfischen genannt, bei welchen die scharfen Kieferränder mit Zahnsubstanz und Schmelz überkleidet sind, sodaß sie Papageienschnäbeln ähnlich sind. Der fast kugelige Körper ist mit kleinen oder großen Knochenstacheln über und über besetzt, die aufgerichtet werden können. Die plumpen Fische, die nur kleine Flossen haben, können den sackförmigen Schlund durch verschluckte Luft zu einer großen Blase ausdehnen und lassen sich so mit dem Bauche nach oben auf der Oberfläche des Meeres treiben. Das Fleisch vieler Arten soll giftig sein. Bei der Gattung Diodon, zu welcher die bekannteste Art, der Igelfisch (D. hystrix), gehört, sind die Kiefer in der Mittellinie verwachsen, bei der Gattung Tetrodon durch eine Naht geteilt.

Gymnogramme *Desv.*, eine zur Farnkrautfamilie der Polypodiaceae gehörige Gattung. Das Hauptmerkmal derselben ist das im Namen ausgedrückte: die längs den Nerven der gefiederten und federspaltigen Wedel strichförmig gruppierten, nackten, d. h. eines Schleierchens entbehrenden Fruchthäufchen. Einige Arten und Formen dieser Gattung sind durch einen wachsartigen, goldgelben oder silberweißen Überzug auf der untern Wedelfläche ausgezeichnet und als Gold- und Silberfarne eine Zierde der Warmhäuser und können unter Glocken oder in Terrarien auch in Stuben unterhalten werden. Zu den besten Goldfarnen gehören G. chrysophylla und var. aurea, sulphurea, Laucheana, Wetenhalliana, letztere am Ende der Wedel mit quastenförmigen-Anhängseln; zu den Silberfarnen G. tartarea und peruviana, var. argyrophylla, letztere von besonders zierlichem und dichtbuschigem Habitus.

Gymnopädien, Fest der Spartaner, welches jährlich im Juli 6—10 Tage lang zu Ehren der bei Thyrea (um 550 v. Chr.) Gefallenen gefeiert wurde und bei welchem musikalische, orchestrische und gymnastische Darstellungen von der Jugend veranstaltet wurden.

Gymnopoden (grch.), soviel wie Barfüßer.

Gymnosophisten, d. h. nackte Weise, nannten die Griechen die alten ind. Weisen, welche ein zurückgezogenes Einsiedlerleben führten, nur dürftige Kleidung aus Baumrinde trugen und sich stiller Betrachtung und strengen ascetischen Übungen widmeten. Manche Berichterstatter verstehen unter den G. nur die brahmanischen Büßer, d. h. die Brahmanen in ihren beiden letzten Lebensstadien, als Vanaprastha und Sannjasi; andere zählen zu ihnen auch die Samanäer, d. h. Çramanas, buddhistische Asceten, welche ungefähr dieselbe Lebensweise führen wie ihre brahmanischen Brüder, und mit denselben auch unter dem Namen Bhikschu (s. d.) zusammengefaßt werden.

Gymnospermen (grch., d. i. nacktsamige Gewächse) nennt man im Gegensatz zu den Angiospermen (bedecktsamige Gewächse) diejenige Abteilung der Phanerogamen, deren Samenknospen nicht in einem Fruchtknoten eingeschlossen sind, sondern frei auf der Fläche oder an dem Rande der ausgebreiteten Fruchtblätter liegen. Die G. stellen eine der drei großen Gruppen der Phanerogamen dar, und zwar diejenige, welche in der phylogenetischen Entwickelungsreihe den Gefäßkryptogamen jedenfalls am nächsten stehen; sie bilden gewissermaßen das Verbindungsglied zwischen den letztern und den Angiospermen. In der Jetztzeit umfassen sie verhältnismäßig nur wenige Gattungen mit zusammen etwa 400 Arten, die allerdings eine sehr ausgedehnte Verbreitung haben. Von den heißen Regionen der Tropen bis zur Baumgrenze in den kalten Zonen finden sich Vertreter derselben, die meisten derselben bedecken große Flächen als waldbildende Bäume.

Sämtliche G. sind perennierende Pflanzen, und zwar größtenteils Bäume, die eine bedeutende Höhe erreichen, die übrigen sind strauchartige Gewächse, einen ganz sonderbaren Stamm besitzt die in Afrika einheimische Welwitschia mirabilis, derselbe hat schüssel- oder tellerartige Gestalt und erhebt sich nur wenig über den Boden. (Näheres s. unter Welwitschia.) Die Blattorgane sind von sehr verschiedenartiger Gestalt; bald sind es große gefiederte Blätter, wie bei den Cycadeen, bald sind sie nadelförmig oder schuppenartig ausgebildet, wie bei zahlreichen Coniferen; eine ganz eigentümliche bandartige Blattform findet sich bei der schon erwähnten Welwitschia (s. d.).

Die G. zerfallen in drei Unterabteilungen: Cycadeen, Coniferen (Nadelhölzer), Gnetaceen, von denen die beiden erstern die umfangreichsten sind, die letztern haben nur etwa 30 Arten, von denen die meisten den Tropen angehören; sie bilden in

gewissem Sinne den Übergang zu den Dikotylen, besonders im Bau des Holzkörpers, welcher außer Tracheiden auch zahlreiche echte Gefäße besitzt; auch in der Form und dem anatom. Bau der Blätter zeigen einige Gnetaceen mehr Ähnlichkeit mit den Dikotyledonen als mit den Coniferen und Cycadeen. Das Gemeinsame der drei genannten Abteilungen ist der Bau der Blüten und hauptsächlich die Art der Befruchtung. Die weiblichen Blüten enthalten nur nackte Samenknospen, die in der Ein- oder Mehrzahl vorhanden sind und in den meisten Fällen auf der freien Fläche oder am Rande eines schuppenförmigen Blattorgans, der sog. Fruchtschuppe, sich entwickeln; es fehlt dabei jede Bildung eines dem Fruchtknoten der Angiospermen analogen Gehäuses und ebenso jede Einrichtung, die den Griffeln oder Narben der letztern entspräche. Die Pollenkörper gelangen demnach direkt auf die von dem Integument gebildete Mikropyle und treiben von hier aus einen kurzen Schlauch nach dem Scheitel des Knospenkerns, welcher so weit in das Gewebe des letztern eindringt, bis er sich direkt an den im Innern desselben befindlichen Embryosack anlegen kann.

In dem letztern findet bereits vor der Annäherung des Pollenschlauchs Zellenbildung statt, wodurch der ganze innere Raum von einem parenchymatischen kleinzelligen Gewebe, dem sog. Endosperm, ausgefüllt wird; nachdem dies geschehen ist, werden aus einzelnen oberflächlich liegenden Zellen durch verschiedenartige Teilungen die sog. Archegonien, früher gewöhnlich als Corpuscula bezeichnet, gebildet. Diese letztern stellen nun die eigentlichen weiblichen Organe dar, sie sind ganz analog den Archegonien der Farne gebaut, man kann einen Archegoniumhals, einen Archegoniumbauch und in dem letztern die weibliche Zelle, die Eizelle, unterscheiden. Bei der Befruchtung selbst dringt der Pollenschlauch bis zu der Eizelle vor und ein Teil seines Inhalts vermischt sich mit derselben wahrscheinlich durch einen diosmotischen Vorgang. Infolge dieses sexuellen Aktes treten nunmehr Teilungen in der Eizelle auf, aus dem untern Teile derselben wächst allmählich der Embryo heran, nur in wenigen Fällen wird die ganze Eizelle zur Bildung des Embryos verwendet. Nachdem einige Teilungen in der Eizelle stattgefunden haben und hierdurch die sog. Vorkeimzellen und die erste Embryoanlage gebildet sind, wachsen einige der erstern zu langen Schläuchen aus und schieben so die Embryoanlage aus dem Archegonium unten hinaus in das Endosperm des Embryosacks, wo sich nun der Embryo weiter entwickelt. Da häufig mehrere Archegonien zugleich befruchtet werden und auch in manchen Fällen aus einer Eizelle mehrere Embryonen hervorgehen, so findet man gewöhnlich im unreifen Samen mehrere unausgebildete Embryonen; die G. sind deshalb ein Beispiel für die sog. Polyembryonie (s. d.). Im reifen Samen dagegen ist in der Regel nur ein ausgebildeter Embryo vorhanden, da die übrigen verkümmert sind. (Betreffs der Ausbildung des Samens und der Keimung s. unter Cycadeen und Nadelhölzer.)

Durch die eigentümliche Art der Befruchtungsverhältnisse bilden die G. das Zwischenglied zwischen den höhern Gefäßkryptogamen und den Angiospermen. Man kann bei den G. ebenso wie bei den heterosporen Filicineen, z. B. bei den Lycopodiaceen (s. d.), Makrosporen und Mikrosporen unterscheiden; die erstern werden durch den Embryosack, die letztern durch die Pollenkörner repräsentiert. Bei den genannten Farnkräutern werden aus den Sporen Prothallien gebildet, auf denen die Geschlechtsorgane zur Entwickelung gelangen; diese Prothallienbildung findet sich auch bei den G., indem das vor der Befruchtung im Innern des Embryosacks, der Makrospore, gebildete Endosperm als weibliches Prothallium, und die im Innern des Pollenkorns, der Mikrospore, gebildeten wenigen Zellen als männliches Prothallium aufgefaßt werden müssen; das letztere ist allerdings sehr rudimentär entwickelt. Man kann deshalb hier ebenso wie bei den Farnkräutern von einem Generationswechsel (s. d.) sprechen. Im wesentlichen gilt dasselbe auch noch für die Angiospermen, doch tritt hier die Prothallienentwickelung vor der Befruchtung noch viel mehr zurück; immerhin muß auch hier der Embryosack als das Homologon der Makrospore und das Pollenkorn als das Homologon der Mikrospore betrachtet werden.

Ebenso wie die G. im Bau der Blüte, in der Art der Befruchtnng als Bindeglied zwischen Kryptogamen und Angiospermen stehen, so verhalten sie sich auch in der phylogenetischen Entwickelungsreihe der Pflanzen. Schon in der Steinkohlenperiode treten neben den in größter Ausdehnung vorhandenen Farnkräutern zahlreiche unzweifelhafte G. auf, wie die Gruppe der Cordaiteen, die in dieser Formation schon eine ausgedehnte Verbreitung besitzt. Ferner finden sich noch Cycadeen und andere ihnen nahestehende Formen; von Coniferen treten schon einige Arten auf, die jedenfalls zur Abteilung der Taxineen zu stellen sind. In der auf die Steinkohlenperiode folgenden Dyas sind die Coniferen schon bedeutend zahlreicher vorhanden, ebenso auch die Cycadeen, die hauptsächlich durch die Arten der Gattung Medullosa vertreten waren. Die größte Verbreitung erreichten die G. wohl in der Trias und der darauffolgenden Juraformation. In der Kreide treten sie allmählich gegen die nunmehr sich entwickelnden Angiospermen zurück, behalten aber noch eine dominierende Stellung. Erst im Tertiär weichen sie den immer mehr sich ausbreitenden Angiospermen, um schließlich in den jüngsten Perioden allmählich auf die oben angegebene Artenzahl der Jetztzeit herabzusinken; aber trotz dieser verhältnismäßig geringen Artenzahl stellen sie doch noch einen bedeutenden Prozentsatz der gesamten Pflanzendecke dar. Diejenige Gruppe, welche die weiteste Verbreitung hat, sind die Coniferen. (Näheres hierüber s. unter Nadelhölzer.)

Gymnosporangium *DC.*, Pilzgattung aus der Familie der Rostpilze oder Uredineen. Es sind nur wenige Arten bekannt, von denen drei in Europa vorkommen. Sie leben parasitisch auf Coniferen, vorzugsweise auf Wacholder- (Juniperus-) Arten. Das Mycelium wuchert in der Rinde der Zweige und die Sporenhäufchen brechen als gelbliche oder braune gallertartige Massen aus der Rinde hervor, die zweizelligen Sporen stehen auf einem langen Stiel und werden in großer Menge durch eine bei Einwirkung von Wasser stark aufquellende Gallerte zusammengehalten. Dieselben treten im Frühjahr auf und verschwinden im Laufe des Sommers, lassen aber stets eine Narbe am Zweige zurück und die Rinde ist an dieser Stelle immer etwas hypertrophisch aufgeschwollen. Diese Sporenhäufchen stellen die Teleutosporenform des Pilzes dar, eine Uredoform ist nicht vorhanden, dagegen gehört eine

Accidienform, die auf andern Pflanzen vorkommt, in den Entwickelungsgang dieses Pilzes. Es ist das die früher unter dem Namen Gitterrost (Roestelia) beschriebene Gattung, welche auf einigen Pomaceen, wie auf den Blättern der Birn- und Apfelbäume, sowie auf denen einiger Sorbusarten sich findet. Die Accidien sitzen auf der Unterseite der Blätter oder auch an jungen Früchten, sie bilden ziemlich große orangegelbe oder rote Flecken, die etwas polsterartig verdickt sind; die Accidien sitzen hier in größerer Anzahl beisammen; sie haben eine eiförmige Gestalt und die Peridie öffnet sich bei der Sporenreife gitterartig durch Längsspalten, weshalb die Bezeichnung Gitterrost für diesen Pilz gewählt worden ist. Zugleich mit den Accidien erscheinen auf der Oberseite der Blätter die Spermogonien, und zwar in bedeutender Anzahl. Das Blattgewebe wird durch die Einwirkung des Parasiten allmählich zerstört, die Blätter bekommen eine gelbe Farbe und fallen oft schon im Juli ab. Dadurch wird natürlich die Ausbildung der Früchte unterbrochen, indem die in den Blättern assimilierten Stoffe verloren gehen, und es kommt häufig vor, daß die Früchte dann ebenfalls vorzeitig abfallen. Die häufigste Art ist G. fuscum *DC.* (früher Podisoma fuscum), deren Teleutosporenform auf verschiedenen Juniperusarten, hauptsächlich auf Juniperus Sabina, dem Sadebaum, vorkommt und deren Accidienform auf den Birnbäumen sich findet. Von einer andern Art, den G. clavariaeforme *DC.*, deren Accidien auf Apfelbäumen auftreten, lebt die Teleutosporenform auf dem gemeinen Wacholder (Juniperus communis).

Gynäceum (lat., grch. Gynaikeion) ist ein nur in der spätern griech. Litteratur an Stelle des klassischen Ausdrucks γυναικωνῖτις (gynaeconitis) gebrauchtes Wort für den innern, hintern Teil des griech. Hauses, der für die Frau mit ihren Töchtern und Mägden bestimmt war und welchen namentlich die Töchter nur selten verließen.

Gynäceum nennt man in der Botanik bei den Angiospermen die Gesamtheit der weiblichen Geschlechtsorgane in einer Blüte. Dasselbe besteht aus einem oder mehrern geschlossenen, von den sog. Fruchtblättern oder Carpellen gebildeten Gehäusen, in denen die Entwickelung der Samenknospen vor sich geht, und den für die Aufnahme der Pollenkörner und Pollenschläuche bestimmten Organen, welche jenen Gehäusen aufsitzen. Derjenige Teil des G., welcher die Samenknospen umschließt, wird als Fruchtknoten, Germen oder Ovarium bezeichnet; die demselben aufsitzenden Organe nennt man Stempel, Pistill oder Griffel; sie tragen an ihrer Spitze die Narben oder Stigmata. Diejenigen Stellen in der Fruchtknotenhöhle, an denen die Samenknospen sitzen, werden Samenleisten oder Placenta genannt, die Lage derselben ist bei den einzelnen Familien eine sehr verschiedene. Die Narben besitzen an ihrer Außenseite papillenartige Zellen, welche eine zuckerhaltige Flüssigkeit, die sog. Narbenflüssigkeit secernieren. In dieser Flüssigkeit treiben die Pollenkörner, welche auf die Narbe gelangen, die Pollenschläuche, die durch den sog. Griffelkanal, den mit lockerm Zellgewebe ausgefüllten Innenraum des Griffels hindurch in die Fruchtknotenhöhle eindringen und hier die Befruchtung der Samenknospen bewirken können. (S. Befruchtung und Bestäubung nebst der dazugehörigen Tafel.) Der Bau des G., hauptsächlich die Zahlen- und Stellungsverhältnisse der vorhandenen Fruchtblätter, beziehungsweise Griffel, bilden für die systematische Gruppierung wichtige Unterscheidungsmerkmale, ebenso wie der Bau und die Zahlenverhältnisse des Andröceums (s. d.) und der übrigen Blütenteile.

Gynäcismus (grch.), weibisches Wesen, Gebaren.

Gynäkokratie (grch.), Weiberregiment.

Gynäkologie (grch.), die Lehre vom Weibe hinsichtlich seiner körperlichen Zustände und Funktionen, besonders seiner Krankheiten und deren diätetischen und ärztlichen Behandlung, bildet somit einen wichtigen integrierenden Teil der medizinischen Wissenschaft, mit dem jeder tüchtige Arzt hinlänglich vertraut sein soll, hat sich aber in den letzten Jahrzehnten allmählich zu einer besondern Spezialität der Medizin entwickelt, insofern sich manche Ärzte, die sog. Frauenärzte, ausschließlich dem Studium und der Behandlung der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane widmen. (S. Frauenkrankheiten.) Um die Entwickelung der G. haben sich in Deutschland namentlich Jörg, Busch, Kiwisch, Scanzoni, Credé, Martin, Braun, Schröder, Veit, Hildebrand, Winckel, Schatz, B. Schultze, Ahlfeld, Leopold u. a., in Frankreich Koeberlé und Péau, in England Hewitt, Thomas, Tyler Simpson und Spencer Wells, in Amerika Marion Sims verdient gemacht. (Litteratur s. unter Frauenkrankheiten.)

Gynäkologische Kliniken sind Anstalten, in denen Frauen, welche mit Krankheiten der Sexualorgane behaftet sind, zu Unterrichtszwecken unentgeltliche Aufnahme und Behandlung finden.

Gynäkomän (grch.), Weibertoller; Gynäkomanie, Weibertollheit.

Gynäkomorphisch (grch.), wie ein Weib.

Gynäkonomen (grch.), polizeiliche Beamte im alten Athen, welche die Zucht der Frauen zu überwachen und gemeinschaftlich mit dem Areopag die Luxusgesetze zu handhaben hatte.

Gynäkophonisch, mit weiberähnlicher Stimme.

Gynandrus oder gynandrisch (grch., d. i. mannweibig) nennt man in der Botanik eine Blüte, in welcher die Staubgefäße mit dem Gynäceum zu einem Gynostemium (s. d.) verwachsen sind. Derartige Blüten besitzen z. B. die Orchideen und Aristolochiaceen.

Gynostemium (Befruchtungssäule) nennt man in der Botanik das durch Verwachsung der Staubgefäße mit dem Gynäceum entstehende Organ, wie es sich z. B. bei den Orchideen und Aristolochiaceen vorfindet. Die Blüten, in denen diese Verwachsung auftritt, heißen mannweibige oder gynandrische Blüten (flores gynandri).

Gyoma (spr. Djoma), alter Marktflecken im ungar. Komitat Békés, an der vereinigten Körös, zählt (1880) 10160 E., Magyaren, der kath. und prot. Religion angehörig. Das Territorium beträgt nahezu 150 qkm, meist vortrefflichen Ackerboden; man baut reichlich Getreide und Obst und treibt blühende Schaf- und Rinderzucht, auch ergiebigen Fischfang.

Gyöngyös, Stadt im ungar. Komitat Heves, durch Flügelbahn nach Vámos-Györk mit der ungarischen Staatsbahn verbunden, am Fuße der Matra, hat ein Gymnasium, ein großes Franziskanerkloster und zählt (1880) 16061 E., welche Industrie, Acker- und Weinbau treiben, dessen Produkt als «Erlauer Rotwein» in den Handel kommt.

Gyöngyösi (Stefan), ungar. Dichter, geb. um 1625 im Gömörer Komitat, war erst Sekretär des Grafen Franz Wesselényi, wurde später von dem Gömörer Komitat zum Gerichtstafelbeisitzer, dann zum Deputierten für den ödenburger Reichstag und 1686 zum Vizegespan erwählt, welches Amt er bis an seinen Tod (1704) verwaltete. Die Gemahlin Wesselényis, die bekannte Heldin von Murány, Maria Szécsy, besang er in seinem epischen Gedicht «Murányi Venus» («Die Venus von Murány», Maschau 1664 u. öfter). Nach längerer Unterbrechung folgten seine weitern Dichtungen: «Rózsakoszorú» («Rosenkranz», Leutschau 1690), «Kemény János» («Johann Kemény», Leutschau 1693), «Cupido csalárdságai» («Cupidos Tücken», Ödenburg 1694), «A magyar nympha palinodiája» («Palinodie der ungar. Nymphe», Leutschau 1695), «Charikliа» (Leutschau 1700). Die erste Gesamtausgabe von G.s Werken besorgte Andr. Duponics (2 Bde., Pest 1796); eine Auswahl veröffentlichte Franz Toldy (2 Bde., Pest 1864). G. ist der eigentliche Schöpfer der ungar. Volkspoesie; seine Dichtungen zeichnen sich durch Bilderreichtum, Gefühlsinnigkeit und echten Volkston aus.

Györy (Wilh.), ungar. Dichter und Übersetzer, geb. 7. Jan. 1838 in Raab, studierte in Pest und Berlin evang. Theologie, wurde 1862 Pfarrer in Orosháza und wirkt seit 1877 als evang. Pfarrer in Budapest. Er ist seit 1868 Mitglied der Kisfaludy-Gesellschaft, seit 1872 der Akademie. Seine eigenen Schriften sind meist Jugendschriften, aber von selbständigem Wert. Bedeutender ist G. als Übersetzer. Seine gelungensten Übertragungen sind: «Die Frithjofssaga» (1867), mit der er einen Preis gewann; Calderons «Standhafter Prinz», «Das Leben ein Traum» und «Der Richter von Zalamea», Shakspeares «Ende gut, alles gut», Cervantes' «Don Quijote», Moretos «Donna Diana». Im J. 1882 veröffentlichte er einen Band «Aus schwed. Dichtern» (besonders Runeberg) und span. Romanzen und nordische Balladen u. a. Die von ihm übersetzten Dramen kamen alle im Ungarischen Nationaltheater zur Aufführung.

Gyps, s. Gips.

Gypsophila *L.*, **Gipskraut**, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophyllaceen, charakterisiert durch ganz kleine, aber desto zahlreichere Blüten mit fünf ungenagelten Blütenblättern und durch einen eckig glockenförmigen, fünfspaltigen Kelch mit hautrandigen Zipfeln. Ein- und mehrjährige Kräuter der Kalkformation, welche sich an Felsen, auf Schutt, auch wohl auf Äckern finden und außer ihrem eleganten Ansehen, mit Ausnahme von ein oder zwei Arten, weiter nichts Ausgezeichnetes haben. Zu den letztern gehört die perennierende G. paniculata, in Italien und Sibirien einheimisch, hochinteressant wegen der fast ins Unendliche gehenden Dreiteilung der Äste und Ästchen bis in die haarfeinen Blütenstiele, wodurch ein mehrere Fuß im Durchmesser haltender Busch entsteht. Die kleinen, mit weißen Blümchen besetzten Rispen werden wegen ihrer außerordentlichen Leichtigkeit frisch oder getrocknet als lockerndes Material in der Bouquetbinderei verwendet. Von der in Südeuropa und Nordafrika einheimischen G. Struthium *L.* werden schon seit langer Zeit die Wurzeln statt der Seife gebraucht, ähnlich wie die Wurzeln des Seifenkrautes Saponaria officinalis (s. d.). Die Wurzeln kommen in Scheiben geschnitten als span., levantin. und ägypt. Seifenwurz in den Handel.

Gyr..., **Gyro..** (vom grch. γυρός, d. h. rund), sich auf etwas Rundes, auf eine Drehung, Rotation u. s. w. beziehend.

Gyralbewegung oder **Kreiselbewegung** nennt man die bei rotierenden Massen auftretende sekundäre Bewegung, welche entsteht, wenn auf dieselben Kräftepaare einwirken, deren Achse mit der Drehungsachse der Massen zusammenfällt. Eine Bewegung dieser Art zeigt z. B. ein rotierender, schief auf den Boden aufgesetzter Kreisel, der unter Wirkung der Schwerkraft nicht umfällt, sondern in Pirouetten auf seiner Unterstützungsfläche hinläuft. Besitzt ein Körper (ein Schwungring) rotierende Bewegung um seine Achse, so ist es eine aus dem Satze vom Beharrungsvermögen hervorgehende Eigenschaft desselben, einer Verlegung seiner Drehungsachse einen um so größern Widerstand entgegenzusetzen, je rapider diese Bewegung erfolgt und je größer die rotierende Masse selbst ist; der Fall ist analog zu dem andern, daß ein Körper, der eine geradlinig fortschreitende Bewegung hat, diese unverändert beizubehalten sucht, einer Ablenkung aus seiner geraden Bahn sich mit einer gewissen von Geschwindigkeit und Masse abhängigen Kraft widersetzt; so wie hier eine Richtungsänderung erst eintritt, wenn eine normale, zur Bewegungsrichtung angreifende äußere Kraft auf den bewegten Körper einwirkt, so erfolgt bei dem rotierenden Schwungring eine Verrückung der Rotationsachse erst dann, wenn ein äußeres Kräftepaar von der oben bezeichneten Beschaffenheit denselben beeinflußt; man kann die Kräfte dieses Paars sich auch nach dem Umfange des Schwungrings verlegt denken und es läßt sich dann (am leichtesten durch Beobachtung der Wirkung störender Kräfte auf ein schwingendes Pendel) der Satz nachweisen, daß diejenigen Punkte im Umfange des Schwungrings, auf welche die zur Drehungsachse parallelen Störungen einwirken, die ruhenden Pole der Drehungsachse bilden, um welche die resultierende Ablenkung der Rotationslinie (also auch der Rotationsachse) des Systems erfolgt. Dieser Satz hat insofern etwas Überraschendes, als für dasselbe System, wenn es der rotierenden Bewegung entbehrte, die von demselben Kräftepaar herbeigeführte Drehung um eine andere rechtwinkelig zu jener, aber auch in der Mittelebene des Schwungrades liegende Drehungsachse erfolgen würde.

Man hat zur Demonstration der Erscheinung verschiedenartige Rotationsapparate konstruiert, deren einfachster unter dem Namen **Gyroskop** namentlich insofern ein wichtiges physik. Instrument geworden ist, als mittels desselben die Rotation (Achsendrehung) der Erde ähnlich wie beim Foucaultschen Pendelversuch (s. unter **Foucault**) direkt nachgewiesen werden kann. Das einfachste Gyroskop besteht aus einem Schwungrädchen, welches leicht drehbar (zwischen Spitzen) in einem Metallstabe so eingelagert ist, daß die Drehungsachse mit der geometr. Achse dieses Stabes zusammenfällt; das Rädchen wird durch Abziehen einer Schnur in schnelle Rotation versetzt und es wird sodann der Stab samt dem darin rotierenden Rädchen mit einer kegelförmigen Vertiefung, die sich am entgegengesetzten Ende befindet, auf einer aufrechten Spitze eines zugehörigen Gestellfußes unterstützt; wäre das Schwungrad in Ruhe, so würde

der Stab, weil er außerhalb seines Schwerpunkts unterstützt ist, sogleich niederfallen; unter den vorausgesetzten Bedingungen übt jedoch das Eigengewicht des Stabes mit Zubehör, welches zusammen mit dem entgegengesetzt gerichteten Widerstande der Unterstützung ein Kräftepaar bildet, die überraschende Wirkung, daß jener Stab eine selbständige Rotation in horizontalem Sinne um die erwähnte Spitze annimmt, deren Richtung und Geschwindigkeit von Drehungsrichtung und Geschwindigkeit des Schwungrädchens abhängt. Ein ähnlicher Apparat besteht, wie die nachstehende Figur

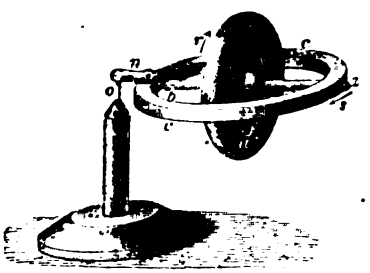

zeigt, aus einem Schwungrad, d. h. einer mit einem dicken Wulst umgebenen metallenen Scheibe a, welche um eine in Spitzen auslaufende Stahlachse b drehbar ist. Diese Spitzen sind in einem messingenen Ringe c befestigt, welcher mit einem Ansatzstück n versehen ist, in dessen unterer Fläche sich eine kleine Vertiefung bei o befindet. Wird nun die ganze Vorrichtung in der Stellung, wie es die Figur zeigt, mittels dieser Vertiefung auf eine Stahlspitze aufgesetzt, so fällt sie, um o sich drehend in Bewegung gesetzt, durch ihr Gewicht bald herab, bis z den Boden berührt, wenn die Scheibe a nicht rotiert. Ist jedoch die Scheibe a in rascher Rotation (in der Richtung nach r angedeutet), so behält der ganze Apparat, trotz seines bedeutenden Gewichts, seine horizontale Lage bei, sich dabei in horizontaler Ebene langsam um seine vertikale Achse drehend (in der Richtung nach s angedeutet). Die Drehungsrichtung wie die Geschwindigkeit hängt hier ebenfalls von Drehungsrichtung und Geschwindigkeit des Schwungrads a ab: dreht sich das Schwungrad, wie in der Figur, nach rechts, so dreht sich auch der Apparat nach rechts; beschleunigte Rotation des Schwungrads hat beschleunigte Drehung des Apparats zur Folge.

Ein von Foucault konstruiertes Gyroskop, welches namentlich geeignet ist, die Rotation der Erde zu beweisen, besteht, ähnlich wie der vorige Apparat, aus einer runden Scheibe, welche innerhalb eines Metallkreises so aufgestellt ist, daß ihre Achse einen Durchmesser des letztern bildet. Der auf dieser Achse senkrechte Durchmesser wird durch zwei in derselben geraden Linie liegende Einschnitte auf dem Umfang des Kreises bezeichnet, und zwar derart, daß diese Einschnitte nach unten liegen, die Achse der Scheibe und die Ebene des Kreises horizontal sind. In dieser Lage gibt man nun der Scheibe eine große Drehungsgeschwindigkeit und bringt dann den Kreis mit der Scheibe in einen andern Apparat, derart, daß die beiden Einschnitte in einen vertikalen Kreis zu liegen kommen, welcher an einem Faden ohne Torsion aufgehängt ist und unten leicht auf einer scharfen Spitze ruht. Der Schwerpunkt des Systems wird nun durch verschiebbare kleine Gewichte in die Verlängerung des Aufhängefadens gebracht, sodaß die Schwerkraft weder auf die Rotation der Scheibe, noch auf das ganze System des Apparats einen Einfluß ausübt, und daher die Rotationsebene der Scheibe unverändert in der anfänglichen Lage erhalten bleibt. Die Scheibe nimmt nun nicht mehr an der täglichen Umdrehung der Erde teil, und die daraus erfolgende relative Verrückung läßt sich durch ein Mikroskop oder vermittelst eines passend angebrachten Zeigers deutlich erkennen. Vollständigere Apparate sind von Bohnenberger, Magnus, Fessel und Hardy angegeben worden.

Die G. tritt überall auf, wo rotierende Massen vorkommen, deren Drehungsachse frei ist und auf welche Kräftepaare störend einwirken; so spielen diese Bewegungen eine wichtige Rolle bei der Bewegung der Erde (Präcession oder Vorrücken der Tag- und Nachtgleichen und Schwanken oder Nutation der Erdachse), sowie bei den aus den gezogenen Geschützen geschossenen Projektilen. Ein solches Projektil ist ein um seine Achse rotierender Schwungrad, welches in der Richtung dieser Achse fortschreitet. Wenn auf dasselbe Kräfte einwirken, deren Resultante durch den Schwerpunkt geht, so werden diese Kräfte die Bahn des Schwerpunkts bestimmen, ohne der Drehungsachse eine andere Stellung zu geben; das Gewicht des Projektils ist eine solche Resultante; es wird daher ein mit Elevation abgeschossenes Projektil eine parabolische Bahn beschreiben, ohne daß die Schwere eine Richtungsänderung der Rotationsachse herbeizuführen vermag. Ebenso wird ein auf das Geschoß wirkender Seitenwind, wenn die Mittelkraft seines Drucks durch den Schwerpunkt geht, wohl eine Seitenablenkung des Schwerpunkts, nicht aber eine Verstellung der Drehungsachse herbeiführen können. Dasselbe ist vom Luftwiderstand, den das Geschoß überwinden muß, zu sagen; hätte daher das Geschoß die Form einer Kugel, so würden weder Seitenwinde, noch würde der Luftwiderstand eine Verdrehung der Rotationsachse herbeiführen können. Nun gibt man aber, um eine ganz sichere Führung des Geschosses im Rohr und eine möglichste Abminderung des Luftwiderstandes zu erzielen, statt der Form einer Rundkugel dem Geschoß eine Spitzkugelform, bei welcher es nicht mehr möglich ist, für alle Fälle (z. B. bei dem mit Elevation geworfenen Projektil im absteigenden Aste der Bahn) die Mittelkraft des Luftwiderstandes durch den Schwerpunkt zu dirigieren; alsdann wird dieser Widerstand nicht mehr eine einfache verzögernde Wirkung auf das Geschoß ausüben, vielmehr wird derselbe zugleich eine Verdrehung der Rotationsachse des Geschosses und damit den Eintritt einer G. herbeiführen. Die spezielle Natur dieser Bewegung ist von der Form und Drehungsrichtung des Geschosses abhängig.

Die G. zeigt sich ferner beim Fortrollen eines schief aufgesetzten Reifens oder Rades; sie scheint auch, wie Scheffler («Die imaginäre Arbeit», Braunschweig 1866) nachgewiesen hat, bei dem sog. Tischrücken wesentlich im Spiele zu sein. Bei rotierenden Maschinenteilen (Schwungrädern, Schiffsschrauben, Centrifugenkessel u. s. w.), wo die durch die Rotation der Erde oder andere Ursachen angestrebte G. durch ruhende Maschinenteile gewaltsam verhindert wird, ergeben sich starke und eigentümliche Abnutzungen der Zapfen und Lager, sowie

periodisch wiederkehrende, durch das Spiel zwischen Elasticität der Materialien und Gyralkraft herbeigeführte Vibrationen aller zur Maschinenanlage gehörigen Teile; diese sind auf jedem Schraubendampfschiffe in der Nähe der Triebschraube sichtbar.

Gyration (vom lat. gyrare, in einem Kreis herumdrehen), Drehsucht, Schwindel.

Gyrenbad heißen zwei Bäder im schweiz. Kanton Zürich. Das innere G. liegt von ausgedehnten Waldungen umgeben 781 m über dem Meere, 2 km nordöstlich von der Station Hinweil der Nordostbahnlinie Winterthur-Effretikon-Hinweil, 5 km nordwestlich von Wald (s. d.) auf einer Anhöhe am westl. Fuße der Bachtelkette, ist durchaus ländlich eingerichtet und besitzt eine erdige Quelle. Das äußere G., eine vielbesuchte Bade- und Molkenkuranstalt, 720 m über dem Meere, 10 km ostsüdöstlich von Winterthur und 2 km östlich der Station Zell der Tößthalbahn, auf einer Terrasse am Südwestabhange des aussichtsreichen Schauenbergs (893 m) gelegen, besteht aus einem großen Doppelhause und besitzt eine erdige alkalische Quelle, die bei arthritischen und rheumatischen Beschwerden, Nervenleiden und Hautkrankheiten angewendet wird. Beide Bäder waren schon im 16. Jahrh. bekannt. Vgl. Gsell-Fels, «Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz» (Zür. 1880).

Gyromantie (grch.), das Wahrsagen aus einem Kreise (γῦρος), in welchem der Wahrsager, nachdem er ihn unter gewissen Feierlichkeiten beschrieben hatte, herumging und seine Zauberssprüche hersagte. Diese Kunst scheint erst im Mittelalter aufgekommen zu sein.

Gyrometer (grch.), ein Apparat zum Messen von Umdrehungsgeschwindigkeiten, demnach ein für spezielle Fälle eingerichtetes Tachometer oder Geschwindigkeitsmesser (s. d.).

Gyroskop, ein Apparat zur Veranschaulichung der Gyralbewegung (s. d.).

Gyrotrop (Kommutator, Inversor, Stromwechsler, Stromwender) heißt jedes Instrument, welches, wie die nachstehenden Doppelfiguren 1a, 1b und 2a, 2b zeigen, dazu taugt, die Richtung des elektrischen Stroms, welcher durch oder um einen eingeschalteten Körper D fließt, schnell und bequem zu wechseln, und zwar derart, daß man den Strom, wenn er z. B. (Fig. 1a) links in den Zwischenkörper D ein- und rechts austrat, dann in entgegengesetzter Richtung durch oder um den eingeschalteten Körper D leiten kann. Die G. lassen sich in der mannigfaltigsten Weise konstruieren. Bei den in den Doppelfiguren 1 und 2 dargestellten G. zeigen die Pfeile den Lauf des elektrischen Stroms und i (Fig. 1b) oder ein Zwischenquadrat (Fig. 2a und 2b auf dem Draht r b)

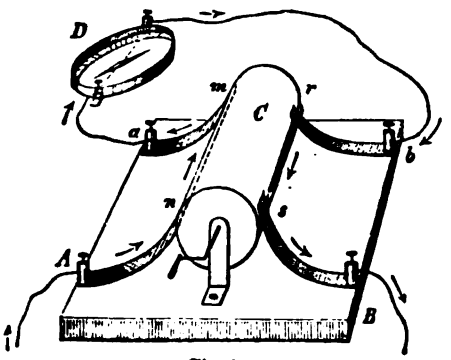

Fig. 1a.

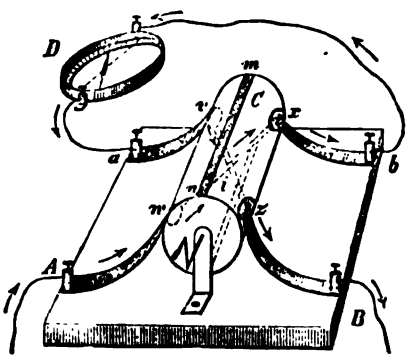

Fig. 1b.

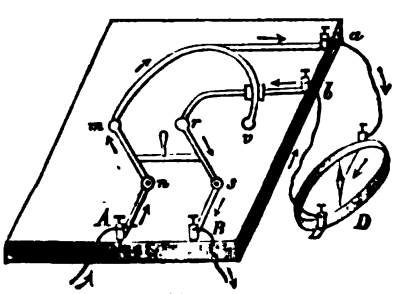

Fig. 2a.

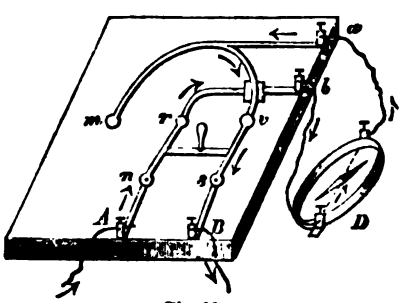

Fig. 2b.

die Stellen, wo die sich kreuzenden Stromleiter voneinander isoliert sind. Der Cylinder C des in Fig. 1 abgebildeten G. besteht aus einem isolierenden Stoffe (Hartgummi, Guttapercha, Elfenbein, sehr trockenem Holze u. dgl. m.), welcher in der ersten Lage (Fig. 1a) mittels zweier metallener Parallelstreifen m n und r s den Strom in der Richtung von links nach rechts durch oder um den eingeschalteten Körper D führt. Hierbei vermitteln die Metallfedern A n und a m die Zuleitung, b r und B s die Zurückleitung des elektrischen Stroms bezüglich des eingeschalteten Körpers. Nach einer Drehung (und hiervon der Name G.) des Cylinders um einen Viertelkreis kommt das G. in seine zweite Lage (Fig. 1b), wobei im Innern des Cylinders sich kreuzende und voneinander isolierte Drähte v z und x w mit den federnden Zuleitern A w und x b und federnden Zurückleitern a v und z B des Stroms in metallische Berührung geraten. Hierdurch erscheint

die Stromrichtung gewechselt (hiervon der Name Kommutator) oder umgekehrt (daher Inversor), indem jetzt der Strom bei D von rechts nach links läuft. In analoger Weise wechselt man die Stromrichtung mittels des G. in Fig. 2, wo die Umkehrung des Stroms dadurch hervorgebracht wird, daß man mittels einer Handhabe die Metallstreifen mn und rs (Fig. 2a) aus ihrer ersten Lage in die zweite nr und sv (Fig. 2b) dreht. In beiden Doppelfiguren erscheint bei A der positive, bei B der negative Pol der Stromquelle eingeschaltet; der Stromwechsel hat hierauf keinen Einfluß. Dagegen sieht man mittels der Pfeile bei a und b (vgl. Fig. 1a mit 1b und Fig. 2a mit 2b), d. i. hinter dem G., den Strom gewechselt.

Gyrowetz (Adalbert), Komponist der wiener Schule, geb. 19. Febr. 1763 zu Budweis in Böhmen, machte sich zuerst in Wien durch Symphonien vorteilhaft bekannt und bildete sich dann durch einen siebenjährigen Aufenthalt in Italien, Frankreich und England zum fertigen Komponisten aus, dessen Fruchtbarkeit (30 Opern, 40 Ballette, 60 Symphonien, 19 Messen u. s. w.) außerordentlich war. Unter seinen Opern sind «Agnes Sorel», «Der Augenarzt» und «Die Prüfung» am bekanntesten. Von 1804 bis 1831 dirigierte er als Hofkapellmeister die Oper in Wien und starb 19. März 1850. In der «Biographie des Adalbert G.» (Wien 1848) hat er sein Leben selbst beschrieben.

Gysis (Nikolaus), griech. Historien- und Genremaler, geb. 1. März 1842 auf der Insel Tinos im Griechischen Archipel, begann seine künstlerischen Studien am Polytechnikum zu Athen, von wo aus ihn der König als Stipendisten nach München schickte; hier trat er in Pilotys Atelier ein. Er blieb bis 1872 in Deutschland, während welcher Zeit er ein großes Historienbild (Joseph deutet die Träume seiner Mitgefangenen) und einige Genrestücke, wie die Siegesnachricht (Sedan) malte. Für letzteres Wert erhielt er den Preis der Akademie. Zurückgekehrt machte er Studienreisen durch sein Vaterland und Kleinasien, auf denen er Motive aus dem Volksleben sammelte. Das bedeutendste der damals entstandenen Bilder ist der bestrafte Hühnerdieb. G. begab sich 1874 abermals nach München zu Piloty. Seine Produktion ist eine sehr rege, seine Ideenwelt originell und mannigfaltig, Vortrag und Farbe lebendig. Zu G.' neuesten Leistungen gehört die Allegorie der Genien der Künste (1879), die Malerwallfahrt, die Verlobung der Kinder.

Gythion (grch. Gytheion) war eine uralte Gründung phönizischer Purpurfischer, dann aber eine achäische Seestadt am nordwestl. Gestade des Lakonischen Golfs, südwestlich von der Mündung des Eurotas. Ihre Bedeutung erhielt sie durch die Hafenbucht, die durch das Vorgebirge und die Inseln von Trocios, und auf südl. Seite durch die Insel Kranaë und das heutige Kap Maurobuni gedeckt wurde. Die Stadt war HauptHafen des Eurotasgebietes und in spartanischer Zeit bis auf den Tyrann Nabis Port und Kriegshafen von Sparta; nach [illegible] in ruin. Seit Centralisation der von Sparta [illegible] Gewalt erhielten und [illegible] und der Eigenart der Spartaner [illegible] G. jetzt die Bedeutung «Hafen von Sparta», namentlich auch [illegible] das nur 600 Schritt südwärts entfernte Marathonisi getreten. Vgl. Ross, «De Gytheo» (Heidelb. 1833).

Gyula (spr. Djúlo, ungar. Form für «Julius»), heißen in Ungarn mehrere Ortschaften und [illegible] (Meiereien) im Veszprimer, Ugocsaer, Bács[illegible]senburger Komitat. Der bedeutendste dieser [illegible] ist Békés-Gyula, ein hübscher Marktflecken [illegible] Vorort des Békéser Komitats, an der Seite [illegible]rös und an der Linie Großwardein-Sza[illegible]fold-Fiumaner Eisenbahn, zählt (1880) [illegible] Magyaren, Deutsche und Rumänen, und [illegible] (kath., reform., luth. und griech.-orient.) Bek[illegible]chen, ein schönes Herrschaftshaus mit Garten, [illegible] freiherrl. Geschlechts Harruckern, jetzt der Freiherr von Wenckheim, und ist Sitz der Komitatsbehörden auch eines königl. Gerichtshofs. Das Gebiet der Stadt beträgt fast 200 qkm und hat [illegible] Puszten, von denen einige (wie Benedek, Bé[illegible] Gerla, Cperjes und Kis-Pit) ziemlich bedeutend sind.

Gyulai (spr. Djúloi), Grafen von Kar[illegible]meth und Nadaska, altadeliges, in Ober[illegible] Siebenbürgen angesessenes Geschlecht, [illegible] Reichsfreiherren, seit 13. Jan. 1701 in [illegible] Grafenstand erhoben, dessen Mitglieder [illegible] flußreiche Stellungen im österr. Staats-, [illegible] dere im Militärdienste bekleidet haben.

Graf Ignaz G., österr. Feldzeugmeister, [illegible] zu Hermannstadt 11. Sept. 1763, trat [illegible] Kadett in die österr. Infanterie, war im [illegible] kriege bereits Major und zeichnete sich [illegible] Oberstlieutenant bei der Erstürmung von [illegible] Freikorpskommandant aus, sodann 17[illegible] franz. Kriege hervorragend bei der Erstür[illegible] der Weißenburger Linien, Kaiserslautern, [illegible] mingen und vor Kehl. Im J. 1797 kämpfte [illegible] bei Ostrach und Stockach, 1800 führte er [illegible] Schlacht bei Hohenlinden die Nachhut und [illegible] die franz. Division Richepanse, 1805 [illegible] Feldmarschalllieutenant den Preßburger [illegible] ab und wurde danach zum Banus ernannt, [illegible]ligte sodann 1809 das 9. Armeekorps mit [illegible]zeichnung und 1813 bei Dresden den linken [illegible] der Verbündeten, kämpfte ferner in den [illegible] Jahre bei Leipzig und 1814 bei Brienne, [illegible] La Ferté-sur-Aube, wo er ein franz. Korps [illegible] G. übernahm 1815 das Generalkommando [illegible] Österreich, 1823 das in Böhmen, 1830 [illegible] der das in Österreich, wurde 1830 Präsident [illegible] Hofkriegsrats und starb zu Wien 11. Nov. [illegible].

Graf Franz G., österr. Feldzeugmeister, [illegible] des vorigen, geb. zu Wien 1. Sept. 17[illegible] jung in österr. Militärdienst und durchlief [illegible] die untern Offiziersgrade. Als Feldmarschalleutenant und Militärkommandant von Trie[illegible] er 1848 durch seine Geistesgegenwart und [illegible]dige Thatkraft dem Kaiser einen Teil der [illegible] organisierte eine Flottille von Ruderkanonen [illegible] und verteidigte mit diesen Streitmitteln [illegible] sehr geringen Truppenzahl die Küste gegen [illegible] Flotte. Im J. 1849 wurde G. Kriegsminister, [illegible] Kommandant des 5. Armeekorps in Mail[illegible] 1857, nachdem Graf Radetzky in den [illegible] getreten war, Oberbefehlshaber im [illegible] Venetianischen Königreich. Im Italienischen [illegible] 1859 erhielt er den Oberbefehl über die [illegible] Armee, legte aber das Kommando nach der [illegible] Schlacht von Magenta 1859 nieder und [illegible] Kabinett. G. lebte seitdem mauer[illegible] wo er 21. Sept. 1868 starb. Sein Name [illegible]

Vermögen ging auf den von ihm adoptierten General von Edelsheim über.

Gyulai (Paul), ungar. Dichter und Kritiker, geb. 1826 in Klausenburg, wo er seine jurist. und evang.-theol. Studien absolvierte, wirkte später als Professor am Gymnasium zu Klausenburg, dann als Journalist in Pest, bis er 1875 zum Professor der ungar. Litteraturgeschichte an der Universität zu Budapest ernannt wurde. G. ist seit 1858 Mitglied, seit 1870 Klassensekretär der Akademie, seit 1860 Mitglied, seit 1881 Präsident der Kisfaludy-Gesellschaft. G.s «Gedichte» erschienen 1882; sie sind durch Tiefe des Gefühls und geschmackvolle Form ausgezeichnet; seine Novellen («Vázlatok és képek», d. h. «Skizzen und Bilder», 2 Bde., Pest 1867) gehören durch die Feinheit der psychol. Charakteristik und die musterhafte Darstellung zu den schönsten Produkten der ungar. Litteratur. (Deutsch erschienen: «Der letzte Herr eines alten Edelhofs» und «Der alte Schauspieler» in Reclams «Universalbibliothek».) Noch bedeutender ist G. als Litterarhistoriker und Kritiker. Seine Hauptwerke sind: «Das Leben Vörösmartys» (2. Aufl., Budapest 1879), «Denkreden» (Budapest 1879), «Joh. Katona und seine Tragödie Bánkbán» (2. Aufl., Budapest 1883). Außerdem zahlreiche Studien und Kritiken (besonders auch über seinen Schwager Alex. Petöfi) in Zeitschriften, namentlich in der von ihm redigierten «Budapesti Szemle» («Budapester Revue»). G. hat auch die Werke Vörösmartys und Emerich Madáchs in vorzüglichen kritischen Ausgaben ediert und im Auftrage der Kisfaludy-Gesellschaft mit Arany die beste Sammlung ungar. Volksdichtungen herausgegeben.

H.

H, der achte Buchstabe unsers Alphabets, ist im allgemeinen das Zeichen für einen Laut, der von der Lautphysiologie als tonloser Kehlkopfspirans bezeichnet wird, d. h. derselbe entsteht bei geöffneter Stimmritze des Kehlkopfs durch das Reibungsgeräusch des hindurchgepreßten Ausatmungsstroms, solange die Stimmbänder einander nicht so weit genähert sind, daß sie in tönende Schwingungen durch den Luftstrom versetzt und so ein vokalischer Klang hervorgebracht wird. Wenn man z. B. die Silbe ha ausspricht, hat man erst die Stimmbänder so weit geöffnet, daß eine gewisse Zeitdauer hindurch der Strom der ausgeatmeten Luft nur ein leises Geräusch hervorbringt (h, spiritus asper); während dieser Zeit nähern sich die Stimmbänder einander bis zu dem Punkte, daß sie in regelmäßige Schwingungen geraten, und diese ergeben den Klang a; will man a ohne vorangehendes h aussprechen, so hat man vorher die Stimmritze einen Augenblick ganz geschlossen, öffnet sie plötzlich und bringt gleich die Stimmbänder in die Lage, daß a ertönt. Für diese letztere Art der Aussprache eines Vokals (ohne h) am Anfange einer Silbe haben die meisten Alphabete gar keinen Ausdruck, aber das Griechische z. B. besitzt ihn in seinem Spiritus lenis (').

Das h der verschiedenen Sprachen und Alphabete ist, selbst wo es den gleichen Laut bezeichnet, oft sehr verschiedenen Ursprungs. Die indogerman. Sprachen haben es in ihrer ältesten Periode nicht besessen, es hat sich aber in vielen später entwickelt: im Sanskrit aus gh und andern sog. aspirierten Medien; im Iranischen (Persischen) und Griechischen aus s (z. B. hys, bei Homer noch sys [Schwein] = lat. sus; hyper = lat. super), zuweilen auch aus v und j; im Lateinischen aus ursprünglich gh, z. B. veho (ich fahre) = got. vigo (ich bewege, wo g = ursprünglich gh). Die aus dem Latein hervorgegangenen roman. Sprachen lassen das alte lat. h zum Teil, obwohl sie es schreiben, in der Aussprache stumm werden (so französisch und italienisch), zum Teil entwickeln sie ein neues h, wie das Spanische, wo jedes lat. f zu h geworden ist, z. B. hablar (sprechen) = lat. fabulare, hacer = lat. facere (machen). Das deutsche h ist nach dem Lautverschiebungsgesetz stets aus ursprünglich k entstanden (abgesehen von seiner Verwendung als Dehnungszeichen, wo es überhaupt nur einen konventionellen orthographischen, aber keinen Lautwert hat), z. B. lat. centum, got. hund (hundert), griech.-lat. kalamos (calamus, Rohr), halm. Die slaw. Sprachen besitzen in älterer Zeit gar kein h; wo die neuern es haben, ist es verschiedenen Ursprungs, im Kleinrussischen, Böhmischen und Oberlausitz-Wendischen aus g entstanden, z. B. böhmisch Praha = älterm Praga (Prag); in den südslaw. Sprachen ist es aus ch hervorgegangen, z. B. serbisch hoditi (gehen) = russ. chodit'.

Die Figur des h (H) stammt aus dem phöniz. chet, wurde im ältern griech. Alphabet zunächst als Zeichen des h-Lautes (später erst für eta) verwendet und ging in dieser Verwendung in die italischen Alphabete, unter diesen in das lateinische über, woher die modernen aus dem Lateinischen hervorgegangenen Schriften es haben.

In der Musik ist H (ital. und frz. si, engl. B) die Benennung und Bezeichnung für die siebente diatonische Tonstufe oder die zwölfte (letzte) Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter. (S. unter Ton und Tonarten.) Gegen den Grundton C macht der Ton H fünf und einen halben großen Ton aus. Der Ton H wird durch eine Saite von $^{8}/_{15}$ der Länge der Saite (natürlich von gleicher Stärke, Dichtigkeit und Spannung erzeugt), welche den Grundton C gibt, steht also zu C im Schwingungsverhältnis 15:8, gibt mithin von C die große Septime, von E die reine Quinte, von G die große Terz.

Als Abkürzungszeichen steht H und h in röm. Inschriften, Handschriften u. s. w. für Hadrianus, habet, haeres, homo, honestus, hora u. s. w.; als altröm. Zahlzeichen für 200; auf Kurrentrechnungen für Haben (Guthaben, soviel wie Kredit); bei Zeitbestimmungen für hora (z. B. $8^{h}\,30' = 8$ Uhr 30 Min.). In der Chemie ist H die Abkürzung für Wasserstoff (Hydrogenium). Auf deutschen Reichsmünzen bezeichnet H den Münzort Darmstadt, auf ältern österreichischen Münzen Günzburg, auf ältern französischen La Rochelle, H mit einer Krone darüber, daß sie unter Heinrich III. oder IV. geprägt sind.

ha, Abbreviatur für Hektar.

Haag oder der Haag, eigentlich 's Gravenhage (frz. La Haye, lat. Haga Comitis), die Residenz des Königs der Niederlande, sowie Sitz der Regierung und der Centralbehörden, liegt in der Provinz Südholland, 5 km vom Strand der Nordsee, an der Bahn Rotterdam-Amsterdam, ist durch eine Zweigbahn nach Gouda mit der Niederländischen Rheinbahn verbunden und bildet mit dem großen Fischerdorf und berühmten Seebad Scheveningen eine Gemeinde, welche Anfang 1883 einschließlich der Garnison 127 931 E. zählte, die sich meist zur reform. Kirche bekennen. H. ist ein offener, freundlicher Ort mit angenehmer und fruchtbarer Umgebung, hat reine und gesunde Luft, viele schöne und breite Straßen, hohe, stattliche Häuser und große freie Plätze. Die Straßen sind mit gebrannten Steinen oder viereckigen Kieseln gepflastert und mit Baumreihen besetzt. Am Vijver (Teiche) inmitten der Stadt steht der ehemalige Hof von Holland oder der Hof der Grafen und später der Erbstatthalter, der nachmals vom König Ludwig Napoleon bewohnt ward. Derselbe besteht aus einer unregelmäßigen Masse älterer und neuerer Gebäude und umschließt die Sitzungssäle der Ersten und Zweiten Kammer der Generalstaaten, sowie die Lokale mehrerer Behörden. Auf dem Binnenhof saß Oldenbarneveldt gefangen und wurde da enthauptet. Der Thorturm, welcher den Ausgang aus dem Binnenhof zu dem Vijverberg überdeckt (Gevangenpoort), ist das alte Staatsgefängnis, in welchem viele berühmte Männer gefangen saßen. Andere ausgezeichnete Gebäude sind der Palast des Königs im Stadtteil Noordeinde (in seiner jetzigen Gestalt 1815 erbaut), der von außen sehr einfach, desto prächtiger aber im Innern ist; der Palast des Prinzen von Oranien, früher Wohnung des Großpensionärs J. de Witt; ferner das Archiv auf het Plein mit wertvollen Dokumenten zur Geschichte Europas während der vier letzten Jahrhunderte; das Städtische Museum mit einer Gemäldegalerie; das sog. Moritzhaus mit einer Gemäldesammlung; das Museum Meermanno-Westreenianum (eine Sammlung alter Drucke und Manuskripte, antiker Vasen, Skulpturen, chines. und japan. Raritäten); die königl. Bibliothek von 200 000 Bänden, mit einem reichen Schatze von Handschriften und einem sehr bedeutenden Kabinett von Münzen, Medaillen und Gemmen; das Marineministerium mit einer sehenswerten Sammlung von Schiffsmodellen und andern nautischen Gegenständen; das Rathaus mit sehr schöner Fronte von 1565 und wertvollen Gemälden; die große Stückgießerei. H. hat zwei Standbilder des Prinzen Wilhelm I. von Oranien, worunter ein 1845 errichtetes Reiterstandbild, und ein 1853 errichtetes Standbild König Wilhelms II. Im Willemspark, einem schönen, runden Platze, steht das Nationaldenkmal zur Erinnerung an die Wiederherstellung der niederländ. Unabhängigkeit 1813, errichtet 1869. Auf der Paveljoensgracht steht ein schönes Standbild Spinozas. Unter den 17 Kirchen der Stadt zeichnen sich die 5 holländisch-reformierten aus, darunter vorzüglich die Große oder St. Jakobskirche (aus dem 15. und 16. Jahrh.) mit einem gegen 100 m hohen, sechseckigen Turm, einem Glockenspiel von 38 Glocken und merkwürdigen Grabmälern. Die Katholiken haben fünf Kirchen, die Juden zwei große Synagogen. Von höhern Unterrichtsanstalten finden sich im H. ein Gymnasium, eine höhere Bürgerschule und eine königl. Musikschule. Unter den Vereinen sind besonders bekannt die Haager Gesellschaft (s. d.) und das königl. Institut für Ethnographie und Linguistik des niederländ. Ostindiens.

Seit den ältesten Zeiten Fürstensitz und nur als Residenz zur Bedeutung einer großen Stadt gelangt, entbehrt H. jener Quellen des innern Reichtums, durch welche die übrigen Städte Hollands blühen. Die Geschütz-, Eisen-, Messing- und Kupfergießerei, die Fabrikation von Wagen, Posamentier-, Gold- und Silberwaren, Hüten und Möbeln abgerechnet, ist die Industrie unbedeutend. Die Bewohner leben zum Teil vom Hof und von dem starken Fremdenbesuch, der in neuester Zeit besonders infolge des Aufblühens des scheveninger Seebades sehr zugenommen hat. In der Umgebung werden viel Blumen, Früchte und Gemüse kultiviert. An der einen Seite der Stadt liegt ein breiter Kanal, den regelmäßig zahlreiche Fahrzeuge bedecken. An die andere schließt sich ein stattlicher Wald, het Haagsche Bosch, mit einem königl. Lustschlosse, dem Huis im Busch, dessen Glanzpunkt der Oraniensaal, ein Oktogon, von Jordaens (s. d.) u. a. gemalt. Die übrigen Seiten sind von Wiesen, schönen Landhäusern und Gärten umgeben. Scheveningen ist mit H. durch eine schöne vierfache Allee, einen Dampftramway und eine Pferdebahn verbunden. H. war ursprünglich ein im Hain erbautes Jagdschloß der Grafen von Holland. Schon um 1250 baute aber Wilhelm, Graf von Holland (und deutscher König), einen Palast, um welchen herum andere Ansiedelungen entstanden. Im 16. Jahrh. wurde der Ort die Residenz der Generalstaaten, und im Laufe des 17. Jahrh. ward er der Mittelpunkt der wichtigsten Unterhandlungen der europ. Diplomatie. Hier vereinigte sich im sog. Haager Konzert 31. März 1710 der deutsche Kaiser, der König von Preußen, der Zar von Rußland und die Seemächte zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutschlands gegen Frankreich. Auch wurde hier die Tripleallianz zwischen Frankreich, England und Holland 4. Jan. 1717 und hierauf 17. Febr. 1717 der Friede zwischen Spanien, Savoyen und Österreich geschlossen. H. ward damals immer noch als Dorf aufgeführt, und zwar als das größte der Welt. Höchst nachteiligen Einfluß auf den Wohlstand hatte die Revolution von 1795 und dann die Regierung des Königs Louis Bonaparte, der die höchsten Behörden nach Utrecht und Amsterdam verlegte. Um so schneller stieg der Ort seit 1813 unter der Dynastie Oranien.

Haag (Karl), namhafter Aquarellmaler, geb. 20. April 1820 in Erlangen, studierte an der Akademie in Nürnberg, dann in München, Antwerpen und Brüssel und besuchte 1847 England. Nachdem er den Herbst und Winter 1847—48 in Rom zugebracht, wurde er 1850 zum Mitglied der londoner Society of painters in water colours gewählt und stellte in der Halle dieser Gesellschaft seine ersten bedeutendern Aquarellgemälde: Pilger vor der Peterskirche und Tempel des Jupiter Tonans, aus. Den Herbst und Winter 1850—51 und den Herbst 1852 verlebte er in Tirol und Nürnberg und malte mehrere Darstellungen von Gemsjagden, ferner den Marktplatz von Nürnberg. Von der Königin Victoria nach Schottland eingeladen, malte er dort im Herbst 1853 die königl. Familie, den Lochnagar besteigend, und Abend in Balmoral, Heimbringen der Hirsche. Im J. 1854 unternahm er eine Reise nach Dalmatien und Montenegro und

vollendete in Venedig sein großes Bild: ein dalmatinischer Barde singt in den Ruinen von Salona vor einer Gruppe von Morlachen die Zerstörung der Stadt. In Rom entstanden sodann eine Anzahl kleiner ital. Genrebilder, in München (1857) das größere Gemälde: ein zitherspielender Gemsjäger vor einer Alpenhütte. Von 1858 bis 1860 bereiste H. Griechenland, Ägypten, Palästina und Syrien. Unter den wichtigsten Ergebnissen dieser Reise verdienen Erwähnung seine Akropolis in Athen; die weinenden Juden an der Tempelmauer in Jerusalem; der Sonnentempel in Palmyra mit einer Karawane von Beduinen; Ruinen des Tempels von Baalbeck mit dem Libanon; Generalansicht von Palmyra u. a. H. besuchte 1863 und 1864 von neuem Schottland, wo er das größere Bild: die Königin und der Prinz-Gemahl den Pool Tarff durchschreitend, entwarf. In den J. 1873—74 unternahm er eine zweite Reise nach Ägypten und Nubien, und stellte seitdem aus: das Gebet in der Wüste (1875); Lager von Beduinen während eines Sandsturms (1880) und Scheich Said von Kairo empfängt eine Deputation von Beduinen (1883). Seit 1867 lebt H. im londoner Vorort Hampstead.

Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christl. Religion nennt sich eine im Aug. 1785 von angesehenen holländ. Theologen begründete Vereinigung zur Verteidigung des Christentums. Sie sucht ihren Zweck dadurch zu erreichen, daß sie alljährlich eine oder mehrere Fragen ausschreibt und von den eingehenden Arbeiten die für würdig befundenen mit einer silbernen Medaille und 200 Fl. oder einer goldenen Medaille und 400 Fl. belohnt und sie auf ihre Kosten drucken läßt. Die Gesellschaft hat bereits manche wertvolle Arbeit veranlaßt und veröffentlicht.

Haager Konzert, s. unter Haag.

Haakh (Adolf), Archäolog, geb. 8. April 1815 zu Heilbronn, studierte 1832—36 in Tübingen Theologie und Philologie und wurde dann Hilfslehrer am Obergymnasium in Stuttgart, 1862 Inspektor und 1873 Vorstand des königl. Museums vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler. Er starb 2. März 1881 in Stuttgart. Außer Übersetzungen und Beiträgen zu Pauly's «Realencyklopädie» schrieb er «Beiträge aus Württemberg zur neuern deutschen Kunstgeschichte» (Stuttg. 1863).

Haanen (Remy van), Landschaftsmaler, geb. 5. Jan. 1812 zu Oosterhout im nördl. Brabant, stammt aus einer dortigen Malerfamilie. Sein Vater Kaspar, welcher in Maastricht geboren war, übte die Stecherkunst und galt als trefflicher Kenner von Gemälden. Die künstlerische Thätigkeit teilte sich seinen zwei Söhnen und zwei Töchtern mit. Der ältere Bruder, Georg Gillis (geb. zu Utrecht 1807), zeichnete sich durch Genrebilder mit effektvoller Nachtbeleuchtung aus und malte auch gelungene Waldscenerien in größerm Stil; er unterrichtete die ältere, 1809 geborene Schwester Elisabeth Alida; die jüngste, Adriana Johanna, geb. in Oosterhout 14. Juni 1814, hat sich als Stilleben-Malerin bewährt. Das begabteste Glied der Familie, Remy, bildete sich nach den großen Meistern seines Vaterlandes. Unter den Zeitgenossen war Jan van Ravenszwaaij sein Lehrer. Im J. 1834 begann er ein länger dauerndes Wanderstudium durch die meisten Länder Europas, ging 1837 nach Utrecht zurück, setzte seine Reisen dann wieder bis 1841 fort und nahm 1842 seinen Wohnsitz dauernd in Wien. Er hatte hier besonderes Glück durch seine Winterlandschaften. H. ist vortrefflich in der feinen Stimmung des Waldes; die Tradition der alten Vorbilder leuchtet durch seine Bilder überall hindurch. Bilder des Künstlers sind im wiener Privatbesitz häufig; zu den vorzüglichsten gehören die Winterlandschaften der ehemaligen Sammlungen Galvagni, Arthaber und Fellner. Eine Winterlandschaft auf der ersten internationalen Ausstellung und eine farbenprächtige Waldgegend, welche 1884 in der Jahresausstellung des wiener Künstlerhauses zu sehen war, zeugten von der ungebrochenen Kraft des greisen Künstlers.

Haaparanta, s. Haparanda.

Haar (das), s. Haare.

Haar (die, auch Haarstrang genannt), ein schmaler Höhenzug in Westfalen, welcher rechts die Möhne und die Ruhr begleitet. Im westl. Teile heißt er das Ardei (s. d.), in den waldreichen Höhen des südöstl. Teils des Kreises Hamm heißt er Schell (234 m hoch). Im Osten ist er anfangs ein 280—320 m hoher, meist waldloser Rücken, der sich weiter westlich in breite, niedrige Hügelgruppen auflöst, bis auch diese bei Mülheim a. d. Ruhr aufhören. Der südl. Abfall ist ziemlich steil und bietet öfters schroffe Felswände, während der nördliche sanft zur Ebene der Lippe, zum sog. Hellwege (107 m hoch), abfällt. Im Westen endet sie in dem kaum 150 m hohen bergisch-märk. Kahlengebirge. Die H. erreicht in der Bischofshaar 296 m Höhe. Auf der Höhe der H. läuft der Länge nach ein Weg, der Haarweg, am Hohen Turm südlich von Wülfte beginnend und bei Wickede, im Süden von Werl, aufhörend.

Haar (Bernard ter), holländ. Dichter, geb. 13. Juni 1806 zu Amsterdam, studierte daselbst und in Leiden Philologie und Theologie und bekleidete dann Predigerstellen in verschiedenen Städten. Im J. 1838 erschien sein «Johannes en Theogenes» (Arnheim, 4. Aufl. 1856), eine dichterische Erzählung in dem romantischen Stile des Walter Scott; dieser folgte die Erzählung «Huibert en Klaartje» (Haag 1844; 3. Aufl., Harlem 1858), anerkanntermaßen H.s Meisterstück. Schon vorher war H. auch als Prosaschriftsteller aufgetreten mit seinen «Geschiedenis der Kerkhervorming in tafereelen» (Haag 1843; 5. Aufl., Amst. 1854; hochdeutsch von C. Groß, Gotha 1856). Die größte poetische Thätigkeit entfaltete er als Pastor in Amsterdam (1843—54). Hier veröffentlichte er «De St.-Paulus Rots» (Amst. 1847; 5. Aufl., Arnheim 1865), ein Gedicht, das trotz des Mangels an psychol. Tiefe durch den Wohlklang der Verse, die Schönheit der Sprache und die Farbenpracht der Naturbeschreibungen gerechte Anerkennung fand. In der 1849 veröffentlichten «Verzameling van verspreide en onuitgegeven Gedichten» (3. Aufl., Arnheim 1852), wie auch in den «Zangen van vroegeren leeftijd en Nieuwe Gedichten» (Arnheim 1851; 2. Aufl. 1857), zeigt H. eine Hinneigung zur meditativen Lyrik nach dem Muster Lamartines. Seine Ernennung zum ord. Professor der Kirchengeschichte an der Hochschule zu Utrecht (1854) unterbrach zeitweilig seine dichterische Thätigkeit, und erst 1866 trat er mit einer dritten Sammlung «Gedichten» auf, worunter einzelnes, unter anderm «Eliza's vlucht», zu dem Schönsten gehört, was er geschrieben hat. Ferner sind hervorzuheben die durch Renans «Vie de Jésus» veranlaßten zehn Vorträge unter dem Titel

«Wie was Jezus?» (Utrecht 1863) und die verdienstliche «Historiographie der Kerkgeschiedenis» (Utrecht 1870—73). Nachdem H. 1876 in den Ruhestand versetzt war, zog er sich nach dem Dorfe Velp in der Nähe Arnheims zurück, von wo seine «Laatste Gedichten» datiert sind (Haag 1879). Fast zu gleicher Zeit erschien eine Volksausgabe seiner «Kompleete Gedichten» (Haag 1878—79). H. starb 19. Nov. 1880. Vgl. N. Beets, «Levensbericht van Bernard ter H.» (Leiden 1881).

Haaramethyst, s. unter Amethyst.

Haarbalg, s. unter Haare.

Haarbalgmilben (Dermatophili), eine Familie kleiner, durch Schmarotzertum rückgebildeter Milben mit wurmartig verlängertem, dicht quergeringeltem Hinterleib, im vordern Körperteile mit vier Paar ganz kurzen, zweigliedrigen, dicht beieinander stehenden Stummelfüßen. Man kennt ein Geschlecht (Demodex s. Simonea) aus der Haut, besonders den Talgdrüsen von Haustieren (Pferd, Wiederkäuer, Hund, Katze), auch von Fuchs und Fledermäusen; eine Art (D. folliculorum) findet sich in den Haarbälgen des menschlichen Antlitzes, hier die Mitesser (Comedonen) mit veranlassend.

Haarbalsam, vegetabilischer (von Marquardt) und Haarbalsam (von Schwarzlose), s. unter Geheimmittel, Bd. VII, S. 659[a].

Haarbeutel, ein seidenes, gewöhnlich schwarzes Säckchen, das sich platt auf den Oberteil des Rückens legte, die Nackenhaare enthielt und noch mit seidenen Bändchen gebunden und verziert war. Er verdrängte ungefähr seit der Mitte des 18. Jahrh. neben dem Zopfe, dessen Einführung namentlich König Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich angelegen sein ließ, die große Staatsperücke, ging von Frankreich aus, und während jener mehr militärisch erschien, galt der H. für modisch und Zeichen der guten Gesellschaft. Zugleich verkürzte sich die wallende Lockenmasse der Seitenflügel der Perücke zu einer einzigen Lockenrolle über Stirn, Schläfen und Ohren, zu der Vergette, die sich auch aus dem Eigenhaar herstellen ließ, mit Massen von Pomade gefestigt und mit Puder überdeckt wurde. Die Französische Revolution machte dieser Mode ein Ende.

Haarblasemaschine, s. u. Filz- und Filzhutfabrikation, und Textfigur 1, Bd. VI, S. 810[a].

Haarbunzen (frz. matoir rayé, engl. hair-puncheon), ein zur Erzeugung matter, feingestreifter Flächen dienender Bunzen. (S. unter Bunzen.)

Haardt, Gebirge in der bayr. Rheinpfalz, s. Hardt.

Haare (Pili), geschmeidige fadenförmige Hornbildungen, welche in der äußern Haut wurzeln und aus verhornenden Zellen der Oberhaut oder Epidermis sich aufbauen. Sie bedecken bei den Säugetieren die ganze Körperoberfläche mehr oder minder dicht, lassen jedoch immer einige Körperstellen ganz frei, so einen Teil des Gesichts, die Hohlhand und Fußsohle, die Brustwarze, die Weichengegend, die Rute, beim Menschen auch die Rückenfläche des zweiten und dritten Fingergliedes.

Bei den Tieren sind die H. nach Größe und Gestalt am ganzen Körper einander meist vollkommen gleich oder doch sehr ähnlich (s. Körperbedeckung der Tiere), beim Menschen dagegen verschieden. Während die menschlichen Haupthaare rund oder lang, gerade oder gekräuselt, auf dem Querschnitte cylindrisch erscheinen, sind die H. des Bartes, der Achselhöhlen, der Unterbauchgegend (Schamhaare) bandartig breit und kraus, auf dem Querschnitt oval oder bohnenförmig, die Barthaare länger als die der übrigen genannten Körpergegenden, aber kürzer als das Haupthaar. Den Schamhaaren ähnliche H. finden sich beim Manne häufig auf der Brust und an andern Körperstellen. Die H. der Brauen und Wimpern sind kurz, starr, gerade. Der übrige Körper ist mit einem sehr zarten Flaum bedeckt (Wollhaar, Lanugo). Beim Menschen kommen die verschiedenen Haararten auf einer und derselben Körperstelle nie gemischt vor; bei gewissen Tieren, die zum Teil geschätzte Pelze liefern, ist die Haut dicht mit Wollhaaren bedeckt, die von längern starren H. überragt werden. Die Dichtigkeit der Behaarung unterliegt je nach den verschiedenen Körperstellen zahlreichen Schwankungen; so fand Withof bei einem mäßig behaarten Manne auf ¼ Quadratzoll (ungefähr 1,7 qcm) auf dem Scheitel 293, am Vorderhaupt 211, am Kinn 39, am Vorderarm 23, auf der Vorderfläche des Schenkels nur 13 H. Die H. stehen entweder einzeln oder in Gruppen zu je zwei bis fünf und sind in regelmäßigen, gebogenen Linien angeordnet, welche auf beiden Körperhälften symmetrisch verlaufen und als Haarströme oder Haarwirbel bezeichnet werden.

Das H. besteht, wie die Oberhaut (Epidermis), die Nägel, Hörner, Federn, Stacheln und ähnliche sog. Epidermoidalorgane einzig und allein aus festen saftlosen Zellen von verschiedener Gestalt und Anordnung. Den mittlern Teil der H., die Achse derselben, nimmt die Markfubstanz (s. beistehende Fig. 1, a) ein, die aus locker, aber eng aneinander gereihten, eckigen und rundlichen, mit Flüssigkeit oder Luftbläschen erfüllten Zellen besteht. Die Markfubstanz ist umgeben von einem Mantel aus langgestreckten, spindelförmigen, fest untereinander verbundenen Zellen, welche die Rinden- oder Fasersubstanz, die Hauptmasse des H. (Fig. 1, b) ausmachen, und diese ist wieder bedeckt von sich dachziegelförmig deckenden, breiten und dünnen, schuppenförmigen Zellen, dem Oberhäutchen (Fig. 1, c). In der Rindensubstanz findet sich der Farbestoff abgelagert, welcher die Farbe der H. bedingt; teils durchtränkt er aufgelöst gleichmäßig die einzelnen Zellen, teils findet er sich in der Form von kleinen körnigen Farbekörperchen im Innern der Rindenzellen abgelagert. Dieses körnige Pigment zeigt alle Wechsel von Hellgelb durch Rot und Braun bis Schwarz; der gelöste Farbestoff fehlt in weißen H. gänzlich, ist in hellblonden spärlich, am reichlichsten in dunkelblonden und roten, sowie in dunkeln H. vorhanden. Das H. selbst wurzelt im Haarboden, in der mittlern Schicht oder in der Lederhaut der äußern Haut (s. d.). Der über die Haut vorstehende Teil des H. mit einer verdünnten Spitze heißt der Schaft (Fig. 2, d); die Wurzel

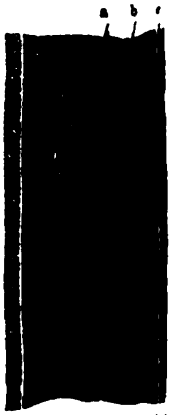

Fig. 1. Längsschnitt durch ein schwarzes Haar des Menschen. 350mal vergrößert. a Markfubstanz, b Rindenfubstanz, c Oberhäutchen

(Fig. 2, c) des H. dagegen sitzt im sog. Haarbalg oder Haarsäckchen (folliculus pili, Fig. 2, f), in grübchenförmigen Vertiefungen der Haut, die mit Epidermis ausgekleidet sind, welche dieselbe anatom. Beschaffenheit hat wie das Oberhäutchen und sich direkt in dieses fortsetzt. Beim Ausziehen des H. bleibt dieses saftige dicke Oberhäutchen auf der gleichfalls dicken Haarwurzel (Haarzwiebel, Haarknopf, Fig. 2, b) sitzen und läßt sich als feines Häutchen von ihr abziehen. Das untere Ende der Haarwurzel sitzt in organischer Verbindung auf einem birnenförmigen Hautwärzchen (Haarpapille, Haarkeim, Fig. 2, a), welches in den Boden des Haarbalgs hineinragt und, wie die Wärzchen auch der übrigen Haut, eine oder mehrere Capillarschlingen (aber keine Nerven) enthält, die das H. ernähren. Seitlich in das Haarsäckchen münden Hauttalgdrüsen (Fig. 2, l), welche das H. während seines Wachstums einfetten und ihren Inhalt über das Haarsäckchen ergießen, wo er dann mit den Haarschäften in Berührung kommt. Außerdem ist die Wand des die Oberhaut schief durchbohrenden Haarsäckchens mit glatten oder sog. organischen Muskeln versehen, welche bei ihrer Kontraktion das H. aufrichten, sträuben, ein Zustand, der unter dem Einflusse des Entsetzens unwillkürlich, niemals aber willkürlich hervorgebracht wird. Auch in der Kälte ziehen sich die kreisförmig um die Haarbälge gelagerten Muskelfäserchen zusammen, drängen die benachbarten Talgdrüsen als kleine Knötchen gegen die Hautoberfläche und bilden die sog. Gänsehaut (s. d.).

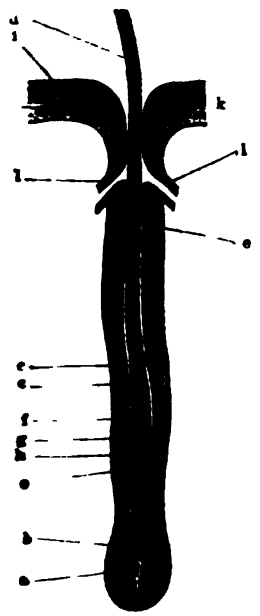

Fig. 2. Längsschnitt durch Haar und Haarwurzel des Menschen, 50mal vergrößert. a Haarpapille, b Haarzwiebel, c Haarwurzel, d Haarschaft, e Oberhäutchen des Haars, f Haarbalg, g, h äußere Schicht desselben, i Hornschicht, k Schleimschicht der äußern Haut, l Ausführungsgänge zweier Hauttalgdrüsen.

Das Wachstum der H. erfolgt nur an der Wurzel, in der Weise, daß hier ein flüssiger Bildungsstoff aus dem Blute abgeschieden wird, in welchem sich Zellen bilden, die nach oben allmählich zu Markzellen, Rindenfasern und Oberhautschüppchen werden und den schon fertigen Schaft immer mehr nach außen schieben. Das Wachstum ist ein beschränktes; wenn das H. eine gewisse Länge erreicht hat, wird es nicht mehr länger. Wird es aber abgeschnitten, so wächst es fortwährend, und man hat berechnet, daß die abgeschnittenen Stücke eines H. zusammen eine Länge von mehr als 6 m erreichen können. Sobald das H. seine bestimmte Länge erreicht hat, so fällt es aus, weil die Papille die Schwere des H. nicht mehr tragen kann, und es entwickelt sich an seiner Stelle ein neues H. aus der alten Papille. Dieser naturgemäße Haarwechsel findet beim Menschen fortwährend und unmerklich, bei den meisten Tieren nur zu gewissen Perioden statt. (S. Mauser.) Ist dagegen das Ausfallen der H. durch krankhafte Vorgänge bedingt, so wachsen die H. häufig nicht wieder oder an Stelle der dicken H. werden nur zarte und dünne Wollhaare gebildet. (S. Haarschwund.) Schon Monate vor der Geburt ist der Körper des Menschen mit H. bedeckt, die bei dem neugeborenen Kinde häufig ziemlich lang und dicht stehen; häufig sind auch die Kopfhaare der Neugeborenen dunkel. Diese Wollhaare sowie die Kopfhaare fallen aber bald aus und werden durch andere ersetzt; in der Regel sind dann die ersten Kopfhaare, welche das Kind bekommt, sehr blond. Die Schamhaare und Barthaare wachsen erst mit dem Eintritt der Geschlechtsreife. Mit zunehmendem Alter werden die H. häufig dunkler, im Greisenalter weiß. Die Ernährung des H. ist eine sehr geringe; sie beschränkt sich auf eine Durchfeuchtung des H. mit Fett und andern Flüssigkeiten, welche von der Wurzel aus vorzugsweise in der Marksubstanz vordringen und dem H. Farbe und Geschmeidigkeit erhalten. Der hauptsächliche chem. Bestandteil der H. ist Hornsubstanz, aus welcher die Zellen bestehen. Wesentliche Bestandteile sind außerdem verschiedene Farbestoffe, denen die H. ihre Farbe verdanken, die aber wenig bekannt sind. Am besten kennt man noch das Pigment der schwarzen H., das mit andern schwarzen Farbestoffen des Tierkörpers (z. B. dem aus der Aderhaut des Auges), dem Melanin, identisch zu sein scheint. Die Farbe der weißen H. rührt von einem Mangel an Farbestoff her.

Dichtes H. beschränkt die Wärmeausgabe des Körpers, weil sich zwischen den H. Luft in feiner Verteilung hält, die, als schlechter Wärmeleiter, nur langsam Wärme aufnimmt und wegen der vielen Hindernisse, die sie im H. findet, langsamer aufsteigt als an einem unbehaarten Körperteile. Die H. wirken also ebenso und aus denselben Ursachen als schlechter Wärmeleiter wie eine Strohdecke oder wie unsere Kleidung. Darum sind auch die dichtesten Pelze die wärmsten, vor allen aber solche, in welchen dichtes Wollhaar (Flaum) mit starren, längern H. gemischt ist (wie im Hirschpelz), die sich immer leicht aufrichten, wenn sie zusammengedrückt werden, und so das Ausdrücken der Luft aus dem Wollhaar hindern. Die Wimpern schützen das Auge vor Staub und vor grellem Sonnenlicht. Ferner nehmen die H. nicht bloß sehr leicht Feuchtigkeit auf (sind hygroskopisch), sodaß sie zur Anfertigung von Hygrometern (Luftfeuchtigkeitsmessern) benutzt werden, sondern auch riechende Stoffe (Schweiß, Tabakrauch) und halten diese hartnäckig zurück. Durch Reiben werden die H. elektrisch, und trockenes H. kann beim Kämmen, bei der Entladung der elektrischen Funken, knistern; auch stoßen sich so mit Elektricität geladene H. gegenseitig ab und starren borstig auseinander. Ferner zeichnen sich die H. durch große Festigkeit und Dehnbarkeit aus; ein menschliches H. zerreißt durchschnittlich erst bei einer Belastung von 150—180 g. Während die H. selbst gefühllos sind, übertragen sie ihnen mitgeteilte Bewegungen, ihrer Starre wegen, leicht auf die Tastorgane des Haarbodens, sodaß eine Berührung des H. leicht empfunden wird. Schönes Haupt- und Barthaar gilt von altersher als natürlicher Schmuck.

[illegible] kann durch kein Mittel wiederhergestellt werden, und man vermag sich nur durch ein fortgesetztes Färben der H. zu helfen. (S. Haarfärbemittel.)

Hinsichtlich der Pflege der H. ist als oberster Grundsatz festzuhalten, daß jede andauernde übermäßige Reizung der Kopfhaut durch allzu festes Binden und zerrende Frisuren, durch zu starkes Bürsten und häufiges Brennen, durch zu schwere oder schlecht sitzende Kopfbedeckungen, durch kalte Douchen auf den Kopf u. dgl. dem Haarboden außerordentlich leicht schadet und deshalb durchaus unterbleiben soll. Auch zu starke Wärme (übermäßig warme Kopfbedeckungen, Pelzmützen, wasserdichte Mützen), sowie ein zu schneller Wechsel zwischen Wärme und Kälte sind dem Haarleben durchaus nicht förderlich. Ein weiteres wichtiges Erfordernis zum Konservieren des H. ist die öftere gehörige Reinigung der Kopfhaut durch Abkämmen der Oberhautschuppen und zeitweilige Waschungen des Haarbodens mit lauem Seifenwasser oder einer Abkochung von Mandel- oder Weizenkleien; [illegible]

[illegible]

Haare der Pflanzen nennt man in der [illegible] in der Regel diejenigen Gebilde, welche auf der Oberfläche von Stengel, Wurzel und Blättern über der Epidermis stehen und aus dieser, nicht aber aus dem darunterliegenden Gewebe entstanden sind. Es gehören jedoch nicht alle Organe, die aus der Epidermis hervorgehen, zu den H. oder (wie man sie auch häufig nennt) zu den Trichomen; so entstehen z. B. die Sporangien der Farne ebenfalls aus der Epidermis. Die Form der H. ist eine sehr verschiedenartige. Je nach der Anzahl der Zellen, aus denen sie bestehen, unterscheidet man einzellige und mehrzellige. Die erstern können kleine papillenartige oder blasenartige Erhebungen darstellen, wie auf vielen Blumenblättern mit sog. Sammetglanz, oder auch lange Schläuche, die miteinander verflochten sind, wie sie sich in den Filzüberzügen an manchen Blättern finden; auch stern- oder strahlenförmige Verzweigung kommt bei einzelligen H. vor. Zwischen den papillenartigen und schlauchförmigen H. gibt es alle Übergänge. Bei den mehrzelligen H. sind zu unterscheiden solche, die aus einer Reihe von Zellen bestehen, und solche, die aus mehrern Reihen zusammengesetzt sind. [illegible]

dieser Stelle ist die Membran stark verdickt und außerdem noch infolge der Einlagerung von Kieselsäure sehr zerbrechlich. Stößt man an diese Spitze an, so bricht das Köpfchen ab, und der scharfe Zellsaft, welcher Ameisensäure enthält, fließt heraus; gelangt er dabei auf die Haut, so wirkt er brennend und blasenerzeugend.

Die Verteilung der H. auf die einzelnen Organe der Pflanzen ist sehr verschiedenartig; während bei einigen die Blätter mit dichtem Filz überdeckt sind, haben andere ganz kahle Blätter; dasselbe gilt auch von den Stengeln, den Blüten, Früchten und Samen; so sind z. B. die Samen der Baumwollstaude mit dichtem Haarüberzug versehen, ebenso die Samen mehrerer Asclepiadeen, während bei den meisten andern Pflanzen die Samen vollständig kahl sind. Nur bei den Wurzeln herrscht insofern Übereinstimmung, als hier in einer größern Entfernung von der Spitze ein Kranz von einzelligen unverzweigten H. auftritt, der für die Aufnahme der Nährstoffe aus dem Boden von großer Wichtigkeit ist. Die Wurzelhaare sind aber stets nur in einer bestimmten Region vorhanden, da sie immer in einiger Entfernung von der fortwachsenden Spitze entstehen und bald darauf wieder absterben. (Näheres über die Wurzelhaare s. unter Wurzel.) Da sämtliche H. nur Epidermisgebilde sind, so können sie auch nur so lange bestehen, als an den betreffenden Pflanzenteilen die Epidermis erhalten bleibt. Bei jeder Korkbildung, mit der eine Zerstörung der Epidermis verbunden ist, müssen deshalb auch die H. abgeworfen werden. An oberirdischen Organen kommt es ziemlich selten vor, daß nur eine Art von H. der Epidermis aufsitzt; gewöhnlich sind mehrere Formen vorhanden, die untereinander zerstreut stehen.

Manche Pflanzenfamilien sind durch besondere Arten von H. charakterisiert, wie z. B. zahlreiche Cruciferen durch Sternhaare, die Malvaceen durch büschelförmig verzweigte H. u. s. w.; in den meisten Familien aber wechselt die Behaarung außerordentlich. Familien, bei denen fast gar keine H. auftreten, gibt es nur wenige, z. B. die Nadelhölzer, die Schachtelhalme und einige Wasserpflanzen.

Über die physiol. Bedeutung der H. läßt sich nicht viel Sicheres angeben. In vielen Fällen bewirkt eine starke Behaarung Herabsetzung der Wasserverdunstung; es sind deshalb sehr viele Pflanzen, die an trockenen Standorten wachsen, mit einem Haarüberzug versehen. Daß durch starke Behaarung auch ein Schutz gegen niedrige Temperaturen und häufigen Temperaturwechsel erzielt wird, ist jedenfalls wahrscheinlich; doch es gibt auch viele Pflanzen, die in den kältesten Regionen vorkommen und nur einen sehr spärlichen Haarüberzug besitzen. Einzelne Haarformen, wie Drüsenhaare, Brennhaare, haben sicherlich andere Funktionen; dasselbe gilt auch von den stachelartigen Trichomen, sowie von den bei einigen windenden und kletternden Pflanzen, z. B. beim Hopfen, vorkommenden sog. Klimmhaaren. Die letztern dienen jedenfalls dazu, um das Winden, beziehungsweise Klettern, zu erleichtern.

Haarfärbemittel sind Substanzen, durch deren Anwendung dem menschlichen oder tierischen Haar auf künstlichem Wege eine andere als die ihm eigentümliche Färbung erteilt wird. Viele dieser Mittel sind parfümierte Lösungen von Bleisalzen (wie namentlich der Haarbalsam von Marquardt, s. unter Geheimmittel, Bd. VII, S. 859a), vor welchen zu warnen ist, da dieselben bei längerm Gebrauch auf die Gesundheit höchst schädlich einwirken und eine Bleivergiftung (s. d.) zur Folge haben. Weniger schädlich sind Lösungen von Höllenstein (salpetersaurem Silber); doch wirken sehr konzentrierte Lösungen nachteilig auf das Haar ein. Reine Höllensteinlösung gibt einen unnatürlichen roten, bisweilen ins Grünliche schillernden Farbenton, gleichzeitige Anwendung von Schwefelleber (Schwefelkalium) ein zu intensives Schwarz. Besser wirkt gleichzeitige Anwendung von Höllenstein und Pyrogallussäure. Das unter dem Namen Krinochrom bekannte H. besteht aus zwei verschiedenen Flüssigkeiten; die erstere ist eine Auflösung von 10 Teilen Pyrogallussäure in 500 Teilen rektifiziertem Holzessig und 500 Teilen Alkohol; die zweite eine Auflösung von 30 Teilen Höllenstein in 900 Teilen destilliertem Wasser und so viel Salmiakgeist, bis der anfänglich entstehende Niederschlag wieder gelöst ist. Nach Entfettung des Haars durch Seifenwasser, dem etwas Salmiakgeist beigemischt, trägt man die erste Lösung mit einem Schwamm, dann, noch vor dem Eintrocknen der ersten, die zweite mit einer Bürste auf, tritt bis zum Eintrocknen womöglich in hellen Sonnenschein, wäscht darauf mit Wasser, nachher mit einer schwachen Lösung von unterschwefligsaurem Natron aus und spült schließlich mit Wasser nach. Dieses H. färbt dunkelschwarzbraun; eine verdünntere Höllensteinlösung gibt hellere Töne. Sowohl dieses Mittels wie anderer Höllensteinlösungen bedienen sich auch häufig die Roßtämme behufs Täuschung beim Verkauf älterer Pferde, deren Haare zu bleichen anfangen. Völlig unschädlich als H. ist die Anwendung des eingedickten Saftes der frisch ausgepreßten grünen Walnußschalen (Walnußextrakt) und des humussauren Ammoniaks. Eine rötlichblonde Färbung dunklerer Haare erzielt man durch Waschen mit einer schwachen Lösung von Wasserstoffsuperoxyd, welche zur Zeit der Kaiserin Eugenie als Eau de Jouvence, Auricome oder Golden hair water zu hohen Preisen in den Handel gebracht wurde.

Haarfarn, s. Adiantum.

Haarförmig nennt man die Ausbildungsweise eines Minerals, wenn dasselbe bei großer Dünne eine übermäßige Erstreckung nach einer Richtung gewonnen hat und sich dabei in isolierter Lage befindet. Eine solche Form kann aber auch durch parallele lineare Aneinanderreihung zahlreicher kleinster gleichgestalteter Kryställchen hervorgehen. Haarförmige Gestalten, welche vielfach gekräuselt und gewunden, auch knäuelartig zusammengedreht sind, kommen z. B. bei dem gediegenen Silber und Gold, bei dem Millerit, der Kupferblüte (Rotkupfererz), dem Antimonit, dem Asbest und Byssolith vor. Bei den gediegenen Metallen geht diese Ausbildung in das Drahtförmige über.

Haarfrost, s. Rauchfrost.

Haargefäße oder Capillargefäße (Capillaren, Vasa capillaria) sind die feinsten, nur mit dem Mikroskop erkennbaren Blutgefäße, welche den Übergang von den Arterien (Schlagadern) zu den Venen (Blutadern) bilden. Sie besitzen bloß eine einfache, äußerst zarte, durchsichtige Wand und haben in den verschiedenen Körpergegenden einen Durchmesser von nur 0,005 bis 0,02 mm, sodaß zwei bis acht nebeneinander erst die Dicke eines

Haars ausmachen, und daß die feinsten gerade noch einem Blutkörperchen den Durchgang gestatten. Unter dem Mikroskop betrachtet, erscheint die Wand der Capillaren aus zarten, platten, kernhaltigen Zellen zusammengefügt, die als die direkte Fortsetzung des die Arterien und Venen auskleidenden Zellenhäutchens, des sog. Gefäßendothels, zu betrachten sind. In den H. erlangt das Strombett des Blutes, das durch die fortwährende Teilung der Arterien immer weiter geworden, seine größte Ausbreitung. Deshalb sowie wegen der durch die Engigkeit der Capillaren bedingten Reibung verliert sich die Blutwelle, welche mit jedem Pulsschlage vom Herzen durch die Arterien fortschreitet, in den H., sodaß man den Puls in den Venen nicht mehr fühlt. Die H. selbst stehen untereinander, wie sonst die Blutgefäße nirgends, durch zahlreiche Verbindungszweige in der innigsten Verbindung und bilden so ein dichtes Gefäßnetz, das alle Gewebsteile umgibt. Letztere werden hierdurch aufs reichlichste mit Blut versorgt und mit diesem in langdauernden Verkehr gesetzt. Nur sehr wenige Gewebe, wie die Haare, Nägel, Knorpel und die Linse, besitzen keine Capillaren. Durch die dünnen Wände der H. werden infolge des hohen Drucks, unter welchem das Blut steht, beständig Blutbestandteile ausgepreßt, die dann die Gewebsteile umspülen und diese ernähren. Der Überschuß des ausgetretenen Blutes und die Gewebstrümmer gehen entweder (durch Endosmose) in den Blutstrom zurück oder fließen durch die feinsten Lymphgefäße, die sog. Lymphcapillaren, wieder ab. Auf diesem Stoffaustausch im Capillarbezirk beruht der Übergang des hellroten arteriellen Blutes in das dunkelrote venöse. Weiterhin spielen nach den wichtigen Untersuchungen von Cohnheim die H. auch bei der Entzündung eine bedeutsame Rolle, indem unter gewissen Bedingungen die weißen oder farblosen Blutkörperchen die Wandung der H. durchbohren und darauf außerhalb der Gefäße als sog. Eiterkörperchen erscheinen. (S. Eiter, Entzündung.)

Haargras, Pflanzenart, s. Elymus.

Haarkeim, s. unter Haare.

Haarkies, s. Millerit.

Haarknopf, s. unter Haare.

Haarkugeln werden bisweilen die Bezoarsteine (s. d.) genannt.

Haarlem, s. Harlem.

Haarmenschen, Bezeichnung von Individuen, bei welchen infolge eines seltenen Naturspiels über den ganzen Körper (hypertrichiasis universalis) oder über einen großen Teil des Körpers ein stark entwickelter Haarwuchs sich findet. Zustände der Art wurden bereits in frühern Jahrhunderten ab und zu als Kuriositäten beschrieben und abgebildet; gegenwärtig haben dieselben, da sie wohl mit Recht als ataviſtische Erscheinungen gedeutet werden, ein größeres Interesse gewonnen. Nicht hierher gehörig sind die Fälle von ausgebreiteterer, meist aber nur einzelne sonst haarlose Körperstellen treffender Behaarung, bei welchen die Haut krankhaft entartet (verdickt, pigmentiert) ist und welche unter den Begriff des ausgebreiteten, behaarten Muttermals (naevus pilosus) fallen.

Indem bei den H. jedes einzelne, unter normalen Verhältnissen ganz kurze Härchen des Gesichts, der Brust u. s. w. zu einem ansehnlich langen Haar auswächst, diese Haare aber von Stelle zu Stelle in verschiedenen Richtungen und Zügen (den sog. Haarströmen und -Wirbeln) angeordnet sind, gleicht das Antlitz eines solchen Menschen in auffallender Weise dem eines Pudels oder langhaarigen Affen; die Behaarung läßt oft nur das Lippenrot und die Augen frei, der ganze Körper, zumal der Rücken, ist mit einem dichten, mehr oder weniger langzottigen Vlies besetzt. Für die ataviſtische Bedeutung dieses Zustandes, von dem bereits gegen 30 wohlverbürgte Fälle vorliegen, spricht die Thatsache, daß die abnorme Behaarung stets von derjenigen Stelle ausgeht, an welcher auch bei den Säugetieren die Behaarung am dichtesten ist: von der Mittellinie des Rückens. Der Zustand, bei Menschen verschiedener Rassen beobachtet, erwies sich in mehrern Fällen bis ins dritte Glied erblich. Die bekanntesten Fälle dieser abnormen Behaarung sind die der Mexikanerin Julia Pastrana, der russ. «Haar-» oder «Hundemenschen» Andrian und Fedor, der ital. Familie Ambras und der Siameserin Krao, des sog. «Affenmädchens».

Haarmücken (Bibionidae) sind durch ihre plumpe Gestalt den Fliegen ähnliche Mücken, mit großen breiten Flügeln, kräftigem Brustſtück und walzigem Hinterleib. Die Geschlechter sind in der Färbung und Kopfform oft sehr verschieden. Die Mücken zeigen sich sehr zeitig im Frühjahr und besonders die Gartenhaarmücke (Bibio hortulanus), deren Männchen ganz glänzend schwarz ist, während das Weibchen am Brustſchild und Hinterleib rote Färbung besitzt, ist in den ersten Frühlingsmonaten äußerst gemein. Die Larven ernähren sich in der Erde von feinen abgestorbenen, aber auch lebenden Wurzeln und können unter Umständen dem Gärtner und Landwirt sehr lästig werden. Das beste Vertilgungsmittel bleibt die Vernichtung der ausgebildeten, sehr trägen Fliegen.

Haarnadeln (frz. épingles à friser, épingles à cheveux; engl. hair-pins), die zum Festhalten der Haarflechten dienenden Nadeln; sie werden durch Handarbeit oder mittels einfacher Maschinen aus Stahl- oder Eisendraht hergestellt, welcher in entsprechend lange Stücke geschnitten, an beiden Enden mit stumpfen Spitzen versehen und in der Mitte gebogen wird. Eine Verbesserung sind die aus doppelt zusammengedrehtem Draht verfertigten H., welche durch ihre schraubenartigen Windungen fester im Haar stecken.

Haaröle sind mit flüssigen Fetten, Ölen bereitete Pomaden und dienen wie diese dazu, dem menschlichen Haar Glanz und Weichheit zu erteilen. Die Grundmasse der H. ist immer ein sorgfältig gereinigtes, wenig zum Ranzigwerden neigendes, nicht trocknendes fettes Öl, Mandelöl, Behenöl, Olivenöl, welchem häufig durch Digestion mit Alkannawurzel eine rote Farbe gegeben wird. Zu Parfüms werden die verschiedensten Mischungen von ätherischen Ölen benutzt.

Haarpapille, Haarpflege, Haarpilze, s. unter Haare.

Haarpomade, s. Pomade.

Haarröhrchenwirkung, s. Capillarität.

Haarsäckchen, s. unter Haare.

Haarsackmilbe, s. unter Akne.

Haarsalz oder Halotrichit, ein Mineral, bei dem haar- und nadelförmige Krystalle zu seidenglänzenden weißen, gelblichen oder grünlichen Krusten, Trümern, traubigen und nierförmigen Aggregaten von faseriger oder schuppiger Struktur verbunden

sind. Es bildet sich da, wo Schwefelsäure auf Thonerde wirkt, insbesondere im Braunkohlengebirge (Kolosoruk in Böhmen, Friesdorf bei Bonn, Freienwalde), auch im Steinkohlengebirge (Potschappel), sowie in der Nähe von Solfataren und im Bereich vulkanischer Gesteine (Vulkan von Pasto, Insel Milo, Königsberg in Ungarn). Äußerlich könnte man das leicht in Wasser lösliche Salz mit Federalaun verwechseln, allein es besteht nur aus schwefelsaurer Thonerde mit Wasser, $Al_2S_3O_{12}+18HO_2$, entsprechend der Zusammensetzung aus 15,4 Thonerde, 36,0 Schwefelsäure, 48,6 Wasser. Alaunkrystalle bilden sich erst, wenn man die Solution des Salzes mit etwas schwefelsaurem Kali versetzt. Auch das Bittersalz wird mitunter H. genannt.

Haarschabe oder Pelzmotte, s. u. Motten.

Haarschlechtigkeit bei Pferden, s. Dampf.

Haarschwund (Alopekie, Defluvium pilorum), das krankhafte Ausfallen der Haare, befällt am häufigsten das Haupthaar, seltener das Barthaar, die Augenbrauen und die übrigen behaarten Körperstellen, tritt entweder akut nach gewissen schweren Konstitutionskrankheiten (Typhus, Pocken, Gesichtsrose, Syphilis u. a.) auf, in welchem Falle gewöhnlich nach der Beseitigung der betreffenden Grundkrankheit auch das Ausfallen der Haare nachläßt und ein mehr oder minder kräftiger Haarwuchs sich wieder einstellt, oder stellt sich von Anbeginn an als ein chronisches, in seinen ersten Anfängen meist unmerkliches und über Jahre und Jahrzehnte sich erstreckendes Leiden dar, wobei nach und nach das neugebildete Haar immer dünner und spärlicher wird und schließlich eine bald umschriebene, bald ausgedehnte Kahlheit (Kahlköpfigkeit oder Glatze) entsteht. In dieser Form ist der chronische H. eine sehr häufige Teilerscheinung des Greisenalters (sog. Altershaarschwund), kommt aber auch vielfach bei jüngern Individuen, insbesondere jüngern Männern vor (vorzeitiger Haarschwund). Der Ursachen des frühzeitigen H. gibt es gar viele, insbesondere vermögen alle erschöpfenden Säfteverluste, geschlechtliche Ausschweifungen, anhaltende geistige Anstrengungen, schwere und drückende Sorgen und Gemütsaffekte, chronischer Magenkatarrh und anhaltender nervöser Kopfschmerz vorzeitigen Haarverlust herbeizuführen. Häufig liegt der Krankheit auch eine ausgesprochene erbliche Anlage zu Grunde, in andern Fällen ein örtliches Hautleiden der Kopfschwarte, welches in einer krankhaft vermehrten Absonderung von Hauttalg besteht und mit einer Absetzung zahlloser feiner, weißer, trockener Schuppen einhergeht. (S. Seborrhöe.) In wiederum andern Fällen liegen der vorzeitigen Kahlköpfigkeit parasitäre Haarpilze zu Grunde. (S. unter Haare, am Ende.)

Die Behandlung des vorzeitigen H. muß vor allen Dingen in einer sehr sorgsamen und schonenden Haarpflege (s. unter Haare) bestehen, wobei jedoch alle stark reizenden Einwirkungen, namentlich kalte Douchen und zu häufige Seifenwaschungen von dem Haarboden fernzuhalten sind. Für das erste Stadium des chronischen H., in welchem das ausfallende Haar noch nicht verdünnt, sondern nur kürzer als normal erscheint, empfiehlt Pincus, der sich seit Jahrzehnten mit der Erforschung der Haarkrankheiten beschäftigt, als beste Heilmethode folgendes einfache Verfahren: 2—4 g doppeltkohlensaures Natron werden in 180 g (12 Eßlöffeln) destillierten Wassers aufgelöst und davon an zwei oder drei aufeinander folgenden Tagen der Woche ein bis zwei Eßlöffel mit einem kleinen Schwamm sorgfältig zwei bis fünf Minuten lang in den Haarboden des Vorder- und Mittelkopfs eingerieben; am dritten oder vierten Tag wird die Kopfhaut mäßig mit einem milden Öl eingeölt und an den folgenden Tagen in der gewohnten Weise frisiert. Ist die Kopfhaut sehr spröde oder die Schuppenbildung sehr reichlich, so setze man der angegebenen Mischung einen Eßlöffel voll reines Glycerin hinzu. Das Verfahren wird 5 bis 12 bis 18 Monate hindurch in der beschriebenen Weise angewendet, bis die vorgenommene Zählung des ausfallenden Haars ergibt, daß die kurzen Haare ein Fünftel oder ein Viertel des Gesamtausfalls ausmachen; dann wird die Einreibung seltener vorgenommen. Für das zweite Stadium der Krankheit, in welchem das ausfallende Haar nicht bloß kürzer, sondern auch dünner ist, läßt sich keine allgemein gültige Vorschrift erteilen; nur so viel läßt sich im allgemeinen sagen, daß in diesem Stadium Waschungen und Einreibungen mit Sublimat, Jodkalium, Borsäure, Fowlerscher Arseniklösung, Schwefelmilch und andern Mitteln zu empfehlen sind, deren Dosierung und Anwendungsweise aber in jedem einzelnen Fall vom Arzt genau bestimmt werden müssen. Vor dem Gebrauch der zahllosen Geheimmittel gegen den H. kann nicht eindringlich genug gewarnt werden, da dieselben in den allermeisten Fällen nicht nur völlig nutzlos sind, sondern auch vielfach durch ihren Gehalt an schädlichen Substanzen geradezu direkten Schaden stiften. (S. Geheimmittel.)

Vgl. Pincus, «Die Krankheiten des menschlichen Haars und die Haarpflege» (2. Aufl., Berl. 1879).

Haarseil (setaceum) nennt man eine Schnur, welche in einen künstlich gemachten oder schon vorhandenen Wundkanal eingelegt wird. Früher brauchte man dazu eine Schnur von Haaren, daher der Name; später wurden Schnuren aus Garn, Seide, Baumwolle, schmale, an den Seiten ausgefranste Leinwandbändchen, auch einzelne Fäden oder selbst dünne Wurzeln verschiedener Pflanzen dazu verwendet. Man bezweckte dadurch, den Säfteandrang von edeln Organen abzuleiten, Geschwülste zu zerteilen, Eiter abzuleiten; nur das letzte wird wirklich von dem H. geleistet. Es ist jetzt jedoch bei Menschen ganz außer Gebrauch; auch zum Ableiten des Eiters benutzt man es nicht mehr, sondern verwendet dazu feine, mit seitlichen Öffnungen versehene Gummiröhrchen (sog. Drainageröhrchen).

Bei kranken Tieren hingegen macht man noch häufig vom H. Gebrauch, zu welchem man zu Zöpfen geflochtene Pferdehaare, Bänder u. dgl., meist aber Tuchecke (Anschrot) verwendet. Je nach dem verwendeten Material spricht man vom H. oder vom Eiterband, das mittels deutscher, oder engl., oder franz. Haarseilnadel gelegt wird. Hauptsächlich wird das in der Regel mit Terpentinöl getränkte H. durch einen künstlichen, dicht unter der Haut des Tieres, im Unterhautzellgewebe laufenden Wundkanal gelegt, um Entzündung und Eiterung hervorzurufen, dadurch aber massenhaftes Zufließen von Blut nach einem lebenswichtigen Organ, das erkrankt ist, abzuleiten und dem weniger lebenswichtigen Körperteile, welches durch Haut und Unterhautzellgewebe repräsentiert ist, zuzuführen. Außer um ableitend zu wirken legt man das H. zum

Ausheilen von Hohlgeschwüren, um angesammelte Flüssigkeiten genügend zu entleeren, endlich um krankhafte Neubildungen zu zerstören.

Haarsieb (frz. tamis en crin, engl. horse-hair sieve), s. unter Roßhaargewebe.

Haarstein, s. unter Bergkrystall.

Haarsterne (Crinoidea), s. Encriniten.

Haarstrang, Höhenzug, s. Haar, die.

Haarstrang, Pflanzenart, s. u. Peucedanum.

Haartuch (frz. étoffe de crin, étamine de crin; engl. hair-cloth), s. unter Roßhaargewebe.

Haarwasser mit Chinaextrakt (von Heinrich), und Haarwasser (von Bühligen), s. unter Geheimmittel, Bd. VII, S. 659[a].

Haarwurm, spiralförmiger, s. Trichine.

Haarwürmer, s. Nematoden.

Haarwurzel und **Haarzwiebel**, s. unter Haare.

Haarzirkel (frz. compas à cheveu, engl. hair-compasses), s. unter Zirkel.

Haas (Johannes Hubertus Leonardus de), holländ. Tiermaler, geb. 25. März 1832 zu Hebel in Nordbrabant, war Schüler von van Os in Harlem und lebte seit 1857 in Brüssel. Er starb 16. Aug. 1880. Zu seinen besten Gemälden gehören: Nach der Überschwemmung, Pferde im Regen, Landschaft bei Arnheim, das humoristische Aquarell: Trio von Eseln, die drei Gesellen, beim Nahen des Gewitters u. s. w.

Haas (Michael), Bischof von Szatmár in Ungarn und hervorragender Pädagog, geb. zu Pinkafeld im eisenburger Komitat 8. April 1810, studierte in Steinamanger, Fünfkirchen und Wien, wurde 1834 zum Priester geweiht, 1837 Professor der Geschichte am Lyceum zu Fünfkirchen, 1846 Stadtpfarrer daselbst, 1853 k. k. Schulrat des pester Statthaltereigebiets, 1860 Bischof von Szatmár und 1862 Wirkl. Geh. Rat und Mitglied des Unterrichtsrats. Von seiten der magyar. Nationalen hatte er 1861 viele Angriffe zu erleiden, sodaß er längere Zeit sein Bistum und das Land meiden mußte. Er starb 1868. H. war in deutscher und ungar. Sprache als Historiker und Pädagog thätig. Sein Hauptverdienst erwarb er sich um die Hebung des Volksschulwesens in seinem Verwaltungsgebiet; namentlich verdanken ihm viele Pußtenschulen ihre Entstehung.

Haas (Philipp), österr. Industrieller, geb. 7. Juni 1791, begründete 1810 eine Fabrik von Teppichen und Möbelstoffen in Wien, wozu 1818 noch ein Webereigeschäft kam. Das Haus, seit 1850 unter der Firma «Philipp Haas u. Söhne», erlangte bald Weltruf, und H. gründete noch Fabriken für Samtweberei zu Hlinsko und Ebergassing, für Wolldamast in Bradford, für Seidenstoffe in Lissone bei Mailand, und errichtete an mehrern Orten Europas Verkaufsstellen. Er starb 31. Mai 1870 zu Vöslau, worauf sein Sohn Eduard, Ritter von H. (geb. 1826, gest. 13. Nov. 1880) und dann dessen Sohn Philipp, Ritter von H. (geb. 1858) Chef des Hauses ward. Im Nov. 1883 wurde die Firma in eine Aktiengesellschaft verwandelt.

Haase, Nebenfluß der Ems, s. Hase.

Haase, Buchdruckerfamilie in Prag. Der Begründer der Firma, Gottlieb H., geb. 1763 zu Halberstadt, hinterließ seinen Söhnen bei seinem Tode (1824) ein Geschäft, welches damals mit seinen 18 Pressen zu den bedeutendern zählte. Seine ältern Söhne Ludwig (geb. 1801, gest. 1868) und Andreas (geb. 1804, gest. 1864) führten das Geschäft unter der Firma Gottlieb Haase Söhne anfangs allein, seit 1831 mit ihren Brüdern Gottlieb (geb. 1809) und Rudolf (geb. 1811) fort, gaben demselben eine große Ausdehnung und verbanden damit eine Papierfabrik und eine Maschinenfabrik in Wran. Eine Spezialität des Geschäfts bilden eine Reihe von Drucken in der altslaw., sog. glagolitischen Schrift. Unter den Verlagsunternehmungen ist die bedeutendste die Herausgabe der Zeitschrift «Bohemia», welche 1827 gegründet wurde und nach ihrer Umwandlung zu einem politischen Journal (1852) sich zu großer Bedeutung aufschwang. Nach Andreas' Tode und Ludwigs Austritt trennte sich das wraner Geschäft unter der Firma Rudolf Haase Sohn u. Neffe von dem Hauptetablissement, welches Gottlieb H., Edler von Buchstein unter der alten Firma fortführte. Im J. 1871 ging dasselbe an die Aktiengesellschaft Bohemia über; nach deren Auflösung übernahm es 1879 Andreas H., Edler von Wranau jun. (geb. 1842), der 1881 den Titel k. k. Hofbuchdrucker und Hoflithograph erhielt und es seither unter der Firma A. Haase fortführt.

Haase (Friedr.), hervorragender Schauspieler, geb. 1. Nov. 1826 zu Berlin als Sohn des ersten Kammerdieners des damaligen Kronprinzen, spätern Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der ihn, nachdem H. das Abiturientenexamen bestanden hatte, von Ludwig Tieck in der Schauspielkunst unterweisen ließ. Vom König empfohlen, erhielt H. 1846 ein Engagement am Hoftheater in Weimar und debütierte daselbst 14. Jan. als armer Poet («Hofmeister in tausend Ängsten»), ohne sonderliche Befähigung zu verraten. Im J. 1848 verließ er diese Bühne wieder, spielte einige Zeit in Potsdam und gastierte auf Wunsch des Königs 1849 am berliner Hoftheater. Seinen Ruf begründete er als Mitglied des ständigen Theaters zu Prag (1849—51); von hier wandte er sich nach Karlsruhe (1851—52), dann nach München (1852—55) und nach Frankfurt a. M. (1855—58). In dieser Zeit begann er auch seine ausgedehnten Gastspiele, die ihn bis nach Holland, Ungarn und Petersburg führten, in welch letzterer Stadt er während sechs Saisons (1860—65) der gefeiertste Darsteller der deutschen Bühne war. Von 1867 bis 1868 stand H. dem Hoftheater zu Coburg-Gotha als Direktor vor; 1869 trat er in den Mitgliedverband des Hoftheaters zu Berlin, verließ dieses aber schon 1870 wieder, um die Direktion des leipziger Stadttheaters zu übernehmen, das er mit vielem Geschick und auch mit großem materiellen Erfolg leitete. Nach Ablauf seines leipziger Kontrakts (1876) gehörte H. noch einmal kurze Zeit der berliner Hofbühne an, widmete sich aber dann unter Beibehaltung seines berliner Wohnsitzes gänzlich dem wandernden Virtuosentum. Von den zahlreichen Gastspielen dieser Zeit ist eine achtmonatliche Gastspieltournée durch die Vereinigten Staaten Nordamerikas (1882—83) bis nach Californien am erwähnenswertesten. Im J. 1883 beteiligte sich H. als Societär an dem in Berlin neu begründeten Deutschen Theater, trat aber, schon längere Zeit leidend, Anfang März 1884 aus dem Societätsverband zurück. H. gehört zu den beliebtesten Darstellern der deutschen Bühne. Seine große Anziehungskraft beruht zumeist auf der ausnehmenden Feinheit seiner Kabinettstücke in Lustspielrollen, während er in tragischen Rollen trotz der originellen Auffassung und geistvollen Durcharbeitung häufig durch Übertreibung und Vorliebe für das Mosaikartige großen Wirkungen

Abbruch thut. Zu seinen besten Rollen gehören besonders: Graf Klingsberg (Vater), Graf Thorane im «Königslieutenant», Chevalier Rocheferrier, Harleigh in «Sie ist wahnsinnig» u. s. w.

H. ist seit 1862 in zweiter Ehe mit Elise Schönhoff vermählt. Diese wurde geb. 8. Sept. 1837 zu Braunschweig, kam hier früh zum Theater und gehörte nacheinander den Bühnen in Riga, Schwerin, Wien (Burgtheater), Berlin (Hof- und Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater), Dresden (Hoftheater) und Petersburg (deutsches Hoftheater) an. Ende der siebziger Jahre trat sie von der Bühne ab, auf der sie besonders in Salonrollen Gutes geleistet hatte.

Haase (Heinr. Gottlob Friedr. Christian), ausgezeichneter Philolog, geb. 4. Jan. 1808 zu Magdeburg, besuchte das dortige Domgymnasium, widmete sich 1827—30 zu Halle, Greifswald und Berlin philol. Studien und war hierauf Lehrer zu Berlin und Charlottenburg, bis er Ostern 1834 als Adjunkt nach Schulpforta versetzt wurde. Wegen Teilnahme an den burschenschaftlichen Verbindungen in Untersuchung verwickelt, erfolgte Ostern 1835 Suspension vom Amte und 1836 Verurteilung zu sechsjähriger Festungshaft, von der er jedoch nur ein Jahr zu verbüßen hatte. H. wandte sich darauf 1837 nach Halle und machte dann zu Paris, Heidelberg, Straßburg und Bern umfassende Vorstudien für die Herausgabe der griech. und röm. Militärschriftsteller. Nach seiner Rückkehr wurde er 1840 außerord. Professor und war 1841—47 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission für Schlesien und Posen an der Universität Breslau. Seine Ernennung zum ord. Professor erfolgte 1846. Während des J. 1848 nahm er an den Verhandlungen und Ereignissen der Zeit vielfach thätigen Anteil. Zu Jauer in die Nationalversammlung nach Berlin gewählt, schloß er sich der Fraktion des linken Centrums an. Gegen Ende 1851 wurde H. zum Professor der Eloquenz und Mitdirektor des philol. Seminars ernannt, welche Stellung er bis zu seinem 16. Aug. 1867 zu Breslau erfolgten Tode innehatte.

Außer vielen Aufsätzen und Recensionen in Zeitschriften und Sammelwerken gab H. die Schrift Xenophons: «De republica Lacedaemoniorum» (Berl. 1833), den Thucydides (Par. 1840), des Vellejus Paterculus «Historia Romana» (Lpz. 1851 u. 1858), die Werke des Seneca (3 Bde., Lpz. 1852—53) und des Tacitus mit ausführlichen Prolegomenen (2 Bde., Lpz. 1855) heraus. Zu Reisigs «Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft» (Lpz. 1839) fügte er geschätzte Anmerkungen hinzu. Der Encyklopädie und Methodik der philol. Wissenschaft ist die Schrift «Vergangenheit und Zukunft der Philologie» (Berl. 1835), sowie der Artikel «Philologie» in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie» gewidmet. Von seinen gründlichen Studien auf dem Gebiete der griech. Altertümer legt die Schrift «Die athenische Stammverfassung» (Berl. 1857) Zeugnis ab. H.s «Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft» (2 Bde., Lpz. 1874—80) wurden von A. Eckstein und Herm. Peter herausgegeben. Vgl. Fickert, «Friderici Haasii memoria» (Gymnasialprogramm, Bresl. 1868).

Haast (Julius von), Geolog, geb. 1. Mai 1822 zu Bonn, war zum Kaufmannsstand bestimmt und wurde 1858 von einem engl. Haus für Neuseeland angeworben. Da H. schon früher mineralog. und geolog. Studien gemacht hatte, schloß er sich an Hochstetter an, der zu dieser Zeit die geolog. Verhältnisse Neuseelands untersuchte, und wurde auch nach dessen Abreise von der Regierung mit Fortführung der geolog. Aufnahmen beauftragt. Auf wiederholten Reisen förderte er die Kenntnis Neuseelands; auch gründete er das Philosophical Institute of Canterbury und das Canterbury Museum in Christchurch, wo H. als Professor der Geologie und Paläontologie lebt. Er schrieb: «Geology of the provinces of Canterbury and Westland, New-Zealand» (Lond. 1879).

Habab, s. Ababdeh.

Habakuk, einer von den sog. kleinen Propheten des Alten Testaments, lebte unter dem Könige Jojakim, gegen 600 v. Chr., zur Zeit der ersten Einfälle der Chaldäer in das Reich Juda. Auf diese beziehen sich seine im Alten Testament aufbewahrten Weissagungen (aus dem J. 604). Er schildert zunächst die wilden Horden der Chaldäer, führt dann Klagen über ihren Übermut gegen andere Nationen und schließt mit der Hoffnung auf Wiederherstellung der hebr. Nation. Die Sprache ist rein, die Gedanken meist von echt lyrischem Schwung.

Habana (San-Christobal de la), s. Havana.

Habaner heißen Nachkommen der Böhmischen Brüder oder Hussiten, welche im Anfang des 17. Jahrh. durch fortgehende Bedrückung veranlaßt wurden, Böhmen zu verlassen und nach Ungarn auszuwandern, wo sie in den Gespanschaften Preßburg, Trentschin, St. Johann, Sobotischt u. a. sich ansiedelten. Ein Teil des Marktfleckens Großschützen heißt nach ihnen Haban, Habaner Hof. Sie zeichneten sich aus durch Industrie und ehrbaren Lebenswandel. Besonders bekannt sind die Habaner Dächer, eine eigentümliche, aus Stroh und Lehm gearbeitete Art von Dächern, welche wegen ihrer Feuerfestigkeit sehr geschätzt werden.

Habarah (arab.), weiter, den Körper ganz verhüllender Frauenmantel.

Habasch, s. Abessinien.

Habberton (John), nordamerik. Schriftsteller, geb. 1842 zu Brooklyn, war zuerst Buchdrucker, dann Buchhändler, endlich Journalist. Am verbreitetsten unter seinen Werken ist «Helen's babies» (1876; deutsch, Stuttg. 1879). Außerdem schrieb H.: «Some folks» (deutsch, Lpz. 1881), «The crew of Sam Weller», «Canoeing in Kanuckia», «The Bowsham puzzle», «One tramp» u. s. w.

Habeas-Corpus-Akte. Habeas corpus heißt in der engl. Gerichtssprache überhaupt die richterliche Verordnung, einen Verklagten zum Zwecke der Rechtspflege von einem Gerichtshofe zu einem andern zu bringen. Das Habeas corpus ad subjiciendum in Kriminalsachen gilt als das wirksamste Schutzmittel der persönlichen Freiheit gegen ungesetzliche, auf bloß administrative Entschließung oder Anordnung des Ministerrats (cabinet) verfügte Verhaftung. Es beruht auf demselben Grundsatz, nach welchem in der deutschen Gerichtsverfassung das Obergericht auf erhobene Beschwerde die Haftbefehle des Untergerichts prüfen und aufheben oder bestätigen kann. Eine solche Verordnung konnte in England seit alten Zeiten von einem jeden der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden, selbst während der Ferien, sowohl vom Oberrichter als von jedem andern richterlichen Mitgliede, jedoch nur auf ausdrückliches Begehren und nicht ohne Angabe der Ursache. Schon die Magna charta von 1215 hatte bestimmt, daß kein freier Mann verhaftet oder eingekerkert werden soll anders als durch ein gesetzlich-

Urteil seiner Standesgenossen und in Gemäßheit des Landesrechts, was weitere Freibriefe wiederholt bestätigten. In den ersten Jahren der Regierung Karls I. erklärte jedoch der Gerichtshof der King's-Bench, daß auf ein Habeas corpus kein Gefangener ausgeliefert werden könne, wenn er, obgleich ohne Angabe der Ursache, auf besondern Befehl des Königs oder durch die Lords des Geheimen Rats verhaftet worden wäre. Dem entgegen wurde in der Erklärung des Parlaments von 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (der Petition of rights) ausgesprochen, daß kein freier Mann verhaftet oder gefangen gehalten werden solle «ohne Angabe einer Ursache».

Karls II. willkürliche Regierung veranlaßte noch schärfere Bestimmungen, bis endlich 1679 in der berühmten H., welche die Engländer als ihre zweite Magna charta betrachten, die Art und Weise, wie man ein Habeas corpus erhalten kann, so klar bestimmt wurde, daß kein engl. Unterthan ohne gerichtliche Untersuchung im Gefängnis gehalten werden kann. Noch einige Erweiterungen sind im 18. Jahrh. hinzugefügt. Ein auf solche Weise dem Gericht Überwiesener ist je nach dem Ergebnis des ersten Verhörs in Freiheit zu setzen oder bei erheblichem Verdacht bis zu den nächsten Assisen in Verwahrung zu halten; erfolgt vor diesen Assisen keine Anklage, so ist er jedenfalls zu entlassen und wegen derselben Sache nie wieder in Haft zu nehmen. Auch kann er schon vorher gegen Bürgschaft auf freien Fuß gelangen. Richter, Gefängnisaufseher und andere Beamte, welche der Akte zuwiderhandeln, verwirken eine Geldstrafe von 100, beziehungsweise 200 Pfd. St. (wogegen kein höherer Befehl und der König selbst nicht schützen kann) und haben darüber hinaus auch Entschädigung zu gewähren. In Fällen der Not, wenn der Staat in Gefahr ist, kann zwar, wie dies 1793, 1794 und 1817 und später ziemlich häufig geschah, die H. eine Zeit lang außer Kraft gesetzt werden, aber nur unter Ermächtigung des Parlaments und so, daß die Minister fortwährend für Mißbrauch verantwortlich bleiben. Es wird indes zu deren Gunsten, wenn die Suspension des Habeas corpus wieder aufhört, wegen der inzwischen stattgefundenen Verhaftungen gewöhnlich eine Bill of indemnity (Niederschlagung der Entschädigungsansprüche) eingebracht. Nach dem Beispiele der englischen H. haben die neuern Verfassungen Bestimmungen zum Schutze der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftnahme aufgestellt; doch ist dabei oft übersehen, daß die vor den Gerichten verfolgbare Verantwortlichkeit der Beamten für Nichtbefolgung solcher Gesetze zum Wesen der Sache gehört.

Habēas tibi! (lat.), habe, behalte es für dich! (ich will es nicht haben); auch: schreib' es dir selbst zu!

Habĕat sibi! (lat.), Citat aus der «Andria» (IV, 1, 25) des Terentius, er habe seinen Willen! meinetwegen! (als Ausruf des Unwillens).

Habelschwerdt, Kreisstadt in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, am Einfluß des Kressenbach in die Neisse und an der Linie Breslau-Mittelwalde der Oberschlesischen Eisenbahn, ist Sitz eines Landratamts und eines Amtsgerichts, hat eine evang. und zwei kath. Kirchen, ein kath. Schullehrerseminar, ein Krankenhaus (Mariahilf), ein Bürgerhospital und zählt (1880) 5550 meist kath. E., welche Fabrikation von Zündhölzern, Schachteln und Holzstiften und Handel mit Flachs und Butter treiben. H. erhielt 1319 Stadtrechte. — Der Kreis Habelschwerdt, der südlichste Teil der Grafschaft Glatz, zählt auf 791 qkm (1885) 62 368 meist kath. E. [[s. d.].

Habelschwerdter Gebirge, Teil der Sudeten.

Habēmus (lat., d. h. wir haben), in der Volkssprache soviel wie Rausch; Habemus Papam (d. h. wir haben einen Papst; im vollen Wortlaut: Papam habemus Eminentissimum ac Reverendissimum Dominum, qui sibi imposuit nomen N. N.), der Ruf, mit welchem nach erfolgter Papstwahl der älteste Kardinal-Diakon vom Portal des Vatikans (früher des Quirinals) herab dem versammelten Volke den neuen Papst verkündigt.

Haben, in der kaufmännischen Buchführung soviel wie Guthaben, im Gegensatz zu Soll, womit die Schuldposten bezeichnet werden.

Habeneck (François Antoine), franz. Musikdirigent und Violinspieler, geb. 1. Juli 1781 zu Mézières, stammt von einem deutschen Vater, der in der franz. Armee als Musiker diente, erhielt seine Ausbildung im pariser Konservatorium und wurde ein geschätzter Violinspieler und -Lehrer, zeichnete sich aber namentlich durch die Direktion der Konzerte und Opern aus. Die Konzerte des pariser Konservatoriums, deren Leitung H. 1828 bei ihrer Neugestaltung übernahm, sind durch ihn berühmt geworden, und auch um die Aufführungen der Großen Oper, an der er nach Kreutzers Abgang bis 1846 Kapellmeister war, hat er sich Verdienste erworben. Er starb in Paris 8. Febr. 1849.

Habent sua fata libelli (lat.), «die Büchlein haben ihre Schicksale», Citat aus des Terentius Maurus «Carmen heroicum» (Vers 258).

Haberfeldtreiben nennt man in Bayern eine Art Volksgericht, das im bayr. Hochlande, ursprünglich in dem Gebiete zwischen Mangfall, Isar und Inn, doch auch anderwärts nachgeahmt, solche sittlichen Vergehungen Sühne zu verschaffen sucht, welche dem Arm der ordentlichen Justiz unerreichbar sind. Geiz, Wucher, unerlaubter geschlechtlicher Umgang u. dgl., Willkür der Beamten, aber auch hochfahrendes Wesen und unmoralischer Wandel der Geistlichen sind die gewöhnlichen Anklagepunkte. Die Prozedur und Rechtsprechung soll von einer geheimen Verbindung ausgehen, deren Wesen bis jetzt noch ein unenthülltes Geheimnis ist. Wenn die unglaubwürdigen und für die Wahrheit ihrer Beschuldigung bürgenden Männern angeklagte Person auf wiederholte briefliche Verwarnungen nicht zur Besserung gebracht worden, erscheinen plötzlich in einer dunkeln Nacht Hunderte von vermummten, geschwärzten und bewaffneten Gestalten vor dem Hause derselben, versperren alle Ausgänge und tragen, unterbrochen von entsetzlicher Katzenmusik, Gewehrschüssen u. s. w., eine in Knittelversen verfaßte Strafpredigt vor, ohne jedoch an der Person des Bestraften oder seinem Eigentum sich zu vergreifen. Die Sitte soll Namen und Ursprung davon haben, daß in frühern Zeiten die jungen Bursche eines Dorfs gefallene Mädchen mit Rutenhieben in ein Haferfeld und dann wieder nach Hause trieben. Andere finden in dem H. einen Rest alter, auf die Zeiten Karls d. Gr. zurückzuführender Rügengerichte. Der Gebrauch ist jetzt zwar seltener, aber keineswegs erloschen; noch 1883 fanden mehrere H. statt.

Haberl (Franz Xaver), deutscher Kirchenmusiker, geb. 12. April 1840 zu Oberellenbach in Niederbayern, trat in den geistlichen Stand, war 1867—70

Organist in Rom und 1871—82 Domkapellmeister in Regensburg, legte aber seine Stelle nieder, um die früher in Italien begonnenen Musikforschungen fortzusetzen und die gewonnenen Resultate zu publizieren, die sich sowohl auf die Theorie wie auf die Praxis der ältern Musik beziehen. An der Palestrina-Ausgabe (Leipzig, Breitkopf u. Härtel) beteiligt er sich besonders lebhaft sowohl durch Herausgabe der Werke wie auch durch ihre Verbreitung in kath. Kreisen. Als Lehrbuch des kirchlichen Gesangs ist sein «Magister choralis» (Regensb. 1863) in vielen Auflagen und mehrern Übersetzungen weit verbreitet.

Haberlandt (Friedr.), Agrikulturchemiker und Pflanzenphysiolog, geb. 21. Febr. 1826 zu Preßburg, besuchte 1845—46 die Rechtsakademie in Preßburg, seit 1848 die Landwirtschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, wo er 1850 Lehrer, 1854 ord. Professor wurde. Er übernahm 1869 die Leitung der Seidenbauversuchsstation zu Görz und wurde 1872 Professor der Landwirtschaft an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, wo er 2. Mai 1878 starb. H. schrieb: «Der Seidenspinner des Maulbeerbaums» (Wien 1871), «Die Sojabohne» (Wien 1878), «Der allgemeine landwirtschaftliche Pflanzenbau» (10 Lfgn., Wien 1878—79) u. s. w.

Haeberlin (Karl), Historienmaler, geb. in Oberesslingen bei Eßlingen in Württemberg 16. Dez. 1832, besuchte das Gymnasium in Stuttgart, dann die Kunstschule daselbst. Im J. 1852 wandte er sich nach Düsseldorf, wo Schadow und Hildebrandt seine Hauptlehrer waren; den seiner Begabung entsprechendsten Meister fand H. aber erst in Piloty, zu dem er sich 1858 nach München begab. Im J. 1866 wurde H. Professor der Kunstschule in Stuttgart; diesen Posten bekleidete er bis 1883, wo er in den Ruhestand trat. Als Historienmaler schließt sich H. treu an die Weise Pilotys an. Besonders tüchtig ist in dieser Hinsicht das 1862 in München gemalte Bild Aufhebung des Klosters Alpirsbach, jetzt in der württemb. Staatsgalerie. Der frühern düsseldorfer Zeit gehören an: Der Tod Sickingens (1854), Erstürmung eines Klosters während des Bauernkriegs (1856), beide im Privatbesitz. Bald nach seinem Eintritt in Pilotys Atelier entstand: Der Tod Herzogs Karl Alexander von Württemberg (für die Herzogin von Urach). Unter den histor. Wandgemälden des bayr. Nationalmuseums ist er mit der 1864 gemalten Darstellung Jakobäa von Bayern vertreten. Seit 1866 gingen aus H.s Atelier in Stuttgart hervor: Tezels Ablaßzug, die Diebsbande vor Gericht, die Belagerung von Stralsund und die in der Staatsgalerie aufgestellte Schlacht von Belgrad. H. ist auch als Porträtist und Illustrator aufgetreten; in neuester Zeit lieferte er eine größere Komposition, welche der Zeit der röm. Christenverfolgungen entnommen ist.

Häberlin (Karl Friedr.), Staatsrechtslehrer, geb. zu Helmstedt 5. Aug. 1756, war der Sohn Franz Domenicus H.s (geb. 1720, gest. 1787), der sich als Verfasser der «Allgemeinen Weltgeschichte» (21 Bde., Halle 1774—86) rühmlich bekannt gemacht hat. Nachdem H. das Studium der Rechte auf der Universität seiner Vaterstadt beendet, erhielt er eine Anstellung bei der Justizkanzlei zu Wolfenbüttel, von wo er 1782 dem Rufe als Professor des deutschen Staatsrechts nach Erlangen folgte. Im J. 1786 kehrte er als Professor des Staatsrechts nach Helmstedt zurück, wo er 1799 den Titel als Geh. Justizrat erhielt. Als Geschäftsträger des Herzogs von Braunschweig wohnte er dem Kongreß in Rastatt bei. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen wurde er zum Mitglied der Reichsstände und der Gesetzkommission ernannt; allein Krankheit nötigte ihn, sich von Kassel nach Helmstedt zurückzubegeben, wo er wenige Tage nach seiner Ankunft, 16. Aug. 1808, starb. Nächst seiner «Pragmatischen Geschichte der neuesten kaiserl. Wahlkapitulationen» (Lpz. 1792; nebst Anhang, 1793) und dem «Handbuch des deutschen Staatsrechts» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1794—97) begründete er seinen Ruf besonders durch das «Deutsche Staatsarchiv» (16 Bde., Helmst. 1796—1808).

Karl Ludwig H., des vorigen Sohn, geb. zu Erlangen 25. Juli 1784, studierte in Helmstedt die Rechte, wurde 1814 Kreisamtmann in Hassenfelde bei Blankenburg, 1824 aber infolge einer Kriminaluntersuchung abgesetzt und mit Gefängnis bestraft. Nach seiner Begnadigung (1828) lebte er in Potsdam, wo er 4. Jan. 1858 starb. H. hat unter den Namen H. Melindor, C. Niedtmann, Mandien, Niemand, meist aber unter dem Namen H. E. R. Belani zahlreiche histor., ethnogr. und biogr. Romane veröffentlicht.

Habern (slaw. Habry, lat. Mons fagi), Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Czaslau im östl. Böhmen, liegt rechts der kleinen Sazava an der Wien-Prager Reichsstraße, ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1881) 1926 E. czech. Zunge, deren vorwiegender Erwerbszweig Ackerbau ist. Urkundlich wird der Ort schon im Anfang des 13. Jahrh. als ein Gut des Benediktinerklosters Willimow genannt. Das Schloß wurde 1718 durch den Grafen Adolf Felix von Pötting zu Persing erbaut. Jetzt gehört es mit großem Grundbesitz in der Umgebung dem Altgrafen Franz von Salm-Reifferscheid.

Habesch, Ländergebiet im nördl. Ostafrika, s. Abessinien.

Habicht ist im allgemeinen der Name für eine Familie der Tagraubvögel, welche sich von den Edelfalken durch kürzere und abgerundetere Flügel unterscheidet, die kaum bis zur Hälfte des Schwanzes reichen und an denen die dritte und vierte Schwingfeder unter sich fast gleich lang, aber weit länger als die zweite sind, welche wieder über die erste bedeutend vorragt. Die zu dieser Familie gehörigen Vögel haben hohe Beine und starkgekrümmten, aber zugleich zusammengedrückten Schnabel. Sie bewohnen vorzüglich große Wälder, zeigen in ihrem Fluge mehr ein pfeilschnelles Schießen in niedrigern Regionen und ergreifen die Beute im Fliegen und im Sitzen. Bauch und Brust sind bei dem ausgewachsenen Männchen mit sehr feinen, parallelen, quergestellten, dunklern Binden auf hellerm Grunde gezeichnet. Ganz besonders wird aber eine Gattung dieser Familie mit dem Namen H. (Astur) belegt, bei welcher der Zahn des Oberkieferrandes der Spitze genähert, die Nasenlöcher oval, die Flügel die Hälfte des Schwanzes wenig überragend und die Läufe dick, verhältnismäßig kurz und breit geschildet sind. Zu ihr gehört der Hühnerhabicht (A. palumbarius), welcher fast ganz Europa bewohnt, auch in Asien und Afrika angetroffen worden ist und als ein listiger und verwegener Räuber, welcher dem Hofgeflügel und Federwild vielen Schaden zufügt, sehr verfolgt wird. Das Männchen mißt etwa 60 cm in der Länge, ist an Kopf, Hals, Mantel und Schwanz oberseits

dunkel aschfarben, teils ins Bläuliche, teils ins Braune ziehend, an der Kehle weiß und braun gestrichelt und hat einen breitgebänderten Schwanz, hochgelbe Füße und glänzendschwarze Krallen. In England hat man in neuern Zeiten wieder angefangen, ihn zur Jagd abzurichten. Der Finkenhabicht wird jetzt als Sperber (s. d.) als besondere Gattung von dem H. unterschieden.

Habicht (Ludw.), Romanschriftsteller, geb. 23. Juli 1830 zu Sprottau, trat zuerst in das Bureau eines Rechtsanwalts, widmete sich aber später dem Sprachunterricht und schließlich schriftstellerischer Thätigkeit. Im J. 1857 siedelte H. nach Dresden und einige Jahre später nach Berlin über. Seine Romane sind: «Der Stadtschreiber von Liegnitz» (3 Bde., Bresl. 1865; 2. Aufl. 1881), «Zwei Höfe» (3 Bde., Bresl. 1870), «Vor dem Gewitter» (4 Bde., Hannov. 1873), «Schein und Sein» (5 Bde., Jena 1875), «Auf der Grenze» (4 Bde., Bresl. 1879). Eine Sammlung seiner Novellen erschien unter dem Titel «In guten Händen» (Berl. 1880).

Habichtschwamm, s. unter Hydnum.

Habichtskraut, s. Hieracium.

Habichtslehn, s. unter Falke.

Habichtswald, ein zum hess. Berglande gehöriger Bergrücken im Westen und Südwesten von Kassel längs der untern Fulda. Das Ganze besteht aus einer Kette durch schmale Thäler voneinander getrennter Berge, deren Kuppen verschiedene Namen führen, so der Winterkasten oder Karlsberg (522,66 m hoch), der Hohe Gras (595 m hoch) u. s. w.

Habil (lat.), geschickt, gewandt, fähig; Habilität, Geschicklichkeit, Fähigkeit; sich habilitieren, sich als fähig ausweisen, namentlich sich durch eine öffentliche Disputation über eine selbstverfaßte Dissertation (Habilitationsschrift) das Recht zum Halten von Vorlesungen an einer Universität erwerben.

Habillieren (frz.), ankleiden, putzen; in der Kochkunst: geschlachtetem Geflügel vor dem Kochen oder Braten die nötige Vorrichtung geben.

Habit (frz., aber meist deutsch gesprochen), Kleid, Tracht.

Habitabel (lat.), bewohnbar; Habitabilität, [Wohnlichkeit.

Habitaculum (lat., Habitakel), Wohnung; auf Schiffen das Kompaß- oder Nachthäuschen.

Habitatio (lat.), Wohnung, Wohnungsrecht; die persönliche Servitut (s. d.), ein fremdes Haus zur Wohnung zu gebrauchen; habitieren, bewohnen.

Habitude (frz.), Gewohnheit, Fertigkeit, körperlicher Anstand.

Habitué (frz.), häufiger Besucher, Stammgast.

Habituell heißt alles, was durch Gewohnheit zu einer bleibenden Eigenheit oder zur andern Natur geworden ist, ohne in der ursprünglichen Richtung und Entwickelung eines Individuums notwendig begründet zu sein. Dieser Ausdruck wird sowohl von mechan. Fertigkeiten, körperlichen Bewegungen und sinnlichen Vorgängen als von geistigen Thätigkeiten und Gesinnungen und endlich von Krankheiten gebraucht. Die Macht der Gewohnheit ist bei allen lebenden Wesen außerordentlich groß. Die Erziehung, welche zum großen Teil auf ihr beruht, hat daher sorgfältig darauf zu achten, daß nichts habituell werde, was der Natur, der Sitte oder Sittlichkeit widerstreitet. Dagegen ist stets dahin zu streben, daß alles Löbliche und Richtige habituell werde; namentlich gilt dies auch von äußern Kunstfertigkeiten, weil die bloße Idee in der Kunst nicht ausreicht, um das Ideal mit Leichtigkeit und Natürlichkeit darzustellen, sofern nicht die körperlichen Geschicklichkeiten (die Technik) vollkommen eingeübt sind.

Habituelle Krankheiten nennt man solche Affektionen, welche so innig mit dem ganzen Befinden eines Individuums durch Gewöhnung verschmolzen sind, daß es schwer und unrätlich ist, dieselben zu beseitigen.

Habitus, s. Konstitution (medizin.)

Habitus oder **Tracht** im botan. Sinne nennt man die Erscheinungsform einer Pflanzenart oder einer Gruppe analoger Pflanzenarten, bestimmt durch die Seitenachsen (Äste und Zweige) zur Hauptachse, je nachdem sie wirtelförmig, wie bei vielen Nadelhölzern, gegenständig wie beim Fieberklee, kreuzständig, wie beim Lavendel, gabelteilig, wie bei der Mispel, zerstreut, d. h. ohne ausgesprochene Gesetzmäßigkeit geordnet sind. Hiermit hängen auch die Stellungsverhältnisse der Blätter zusammen. Im weitern Sinne wird der H. auch die Richtung des Stammes (aufrecht, schlingend, kletternd, kriechend, überhängend u. s. w.), wie auch durch die Richtung der Äste und Zweige d. i. durch den Winkel, den sie mit der Hauptachse bilden, und andere Verhältnisse mit bestimmt, welche den Pflanzen ein eigenartiges Gepräge verleihen. Eine Vergleichung zwischen der ital. Pappel, der deutschen Eiche, der Trauerweide, der Birke und andern Forst- und Zierbäumen, deren Laubkrone bald dicht und gedrungen, bald locker und durchsichtig, rundlich, länglich, flach u. s. w. sich gestaltet, läßt die große Verschiedenheit des H. und seine Wichtigkeit für die Pflanzenbeschreibung, sowie für landschaftliche Gartenanlagen erkennen.

Habitus non facit monachum, lat. Sprichwort, entsprechend dem deutschen: die Kutte macht nicht den Mönch (der Hut macht nicht den Doktor, der Bart macht nicht den Gelehrten u. dgl.); ferner dem französischen: L'habit ne fait pas le moine, und dem italienischen: L'abito non fa il monaco.

Häbleur (frz.), Aufschneider, Großsprecher, Prahler; Häblerie, Aufschneiderei u. s. w.

Habsburg, Dynastengeschlecht, hat seinen Namen von dem Schlosse Habsburg, welches der Bischof von Straßburg, Werner, aus dieser Dynastie um 1027 auf einer Anhöhe bei Windisch an der Aar baute. Zum ersten male wird dieses Schlosses, dessen Ruinen noch jetzt stehen, in einer Urkunde von 1173 gedacht. Zur Zeit des ersten hohenstaufischen Königs scheint es dem damaligen Besitzer des noch bescheidenen Grafengutes, Werner II., gelungen zu sein, das Landgrafiat des obern Elsasses und die Schirmvogtei über Kloster und Kirche Murbach und Luzern an sich zu bringen. Werners Sohn, Albrecht III., bekam von Kaiser Friedrich I. den Zürichgau und als Verwandter des gräflich Lenzburgschen Hauses, das 1172 ausstarb, einen Teil von dessen Gütern am Luzernersee, Willisau, Sempach u. s. w. Dessen Sohn, Rudolf, hatte eine hervorragende Stellung unter den schwäb. Großen, stellte dem Kaiser Friedrich II. bedeutende Geldmittel zur Verfügung, wofür ihm die Grafschaft Aargau verliehen wurde. H.s Besitzungen hatten eine solche Ausdehnung erlangt, daß sie zum Teil Diözesangebiete sieben geistlicher Fürsten gehörten, der Bischöfe von Straßburg, Konstanz, Basel, Chur, Genf und Lausanne und des Abtes von St. Gallen.

Graf Rudolf, der auch noch die Grafschaft im Frickgau gewann, hinterließ (gest. 1232) zwei Söhne, Albrecht den Weisen (gest. 1239), Vater des nachmaligen röm. Königs Rudolf, und Rudolf II. Sie teilten die Besitzungen unter sich, sodaß Albrecht außer dem Schlosse H. die Ländereien im Aargau und Elsaß, Rudolf die Grafschaft Klettgau, die Grafschaften Rheinfelden und Lauffenburg und die Besitzungen im Breisgau erhielt. Nach dem Regierungssitze hieß diese Linie die Lauffenburgische. In der Folge teilte sie sich wieder in zwei Linien, von welchen die eine mit dem Grafen Johann IV. 1408, die andere mit dem Grafen Eggo 1415 erlosch. Lauffenburg kam dadurch an Österreich, Klettgau ging durch Johanns IV. Erbtochter Ursula auf den Grafen Sulz und von diesem durch Heirat 1687 auf das Haus Schwarzenberg über. Albrecht, Stammvater der Hauptlinie, vergrößerte seine Besitzungen durch Heirat mit Helwigis, Gräfin von Kyburg, Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg, Lenzburg und Baden, der von den Herzögen von Zähringen abstammte und mit Kaiser Friedrich II. verwandt war. Aus dieser Verbindung stammt Rudolf I., geb. 1. Mai 1218, der Begründer des Kaisergeschlechts H., welcher 29. Sept. 1273 durch Wahl der Kurfürsten den deutschen Thron bestieg. Der Kampf mit Ottokar von Böhmen verschaffte dem Hause H. den Besitz von Österreich. Von den Besitzungen seines Hauses gingen in den folgenden Zeiten die helvetischen an die zur Unabhängigkeit gelangte Eidgenossenschaft, die im Elsaß an Frankreich verloren; nur die in Schwaben blieben bei seinem Hause.

Rudolf I. wußte durch Kauf und andere Mittel seine Besitzungen in der Schweiz zu vermehren, und bei seinem Tode (15. Juli 1291) standen Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Baden, Lenzburg, Aarau u. s. w. entweder ganz oder zum Teil unter habsburgischer Herrschaft. Er hatte drei Söhne: Albrecht I., seit 1298 deutscher König, Hartmann, dem er die burgund. Krone zuwenden wollte, der aber schon 1287 starb, und Rudolf, der anfangs mit Albrecht die österr. Lehne teilte, die er 1283 Albrecht gegen ein Jahrgeld überließ, 1289, also vor seinem Vater, starb. Rudolfs Sohn Johannes (Parricida), erst nach dem Tode des Vaters geboren, ward 1308 der Mörder seines Oheims Albrecht und starb 1313. Der König Albrecht I. hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnten und Tirol, fünf Söhne: Rudolf (gest. 1307); Friedrich III. der Schöne, seit 1314 deutscher König (gest. 1330); Leopold II. (der Glorreiche, gest. 1326); Albrecht II. der Weise, gest. 1358); Heinrich (der Freundliche, gest. 1327); Otto (der Fröhliche, gest. 1339). Nach einem Familienvertrage leitete Friedrich nach Albrechts I. Tode die Regierung Österreichs und Leopold die Erbgüter im Elsaß, Helvetien und Schwaben. Friedrichs des Schönen Sohn Friedrich II. starb 1322, seine Brüder Leopold und Heinrich hinterließen keine Erben. Albrecht II. und Otto regierten gemeinsam, bis Otto 17. Febr. 1339 starb, dem seine Söhne Friedrich II. und Leopold II. (1343) bald im Tode nachfolgten, sodaß auf Albrecht II. und seiner männlichen Nachkommenschaft die Hoffnungen des Hauses ruhten. Dessen Kinder waren: Rudolf, Erbe von Tirol (gest. 1365); Friedrich II. (gest. 1362); Albrecht III. (mit dem Zopfe genannt, gest. 1395); Leopold III. (der Fromme), welcher Breisgau, Feldkirch, Bregenz, Sonneberg und Hohenberg erwarb und 1386 starb.

Dem Familienvertrage der Unteilbarkeit der Länder gemäß leitete Rudolf IV. (der Stifter) die Regierung. Er nahm den erzherzogl. Titel an, den erst Kaiser Friedrich III. bestätigte. Es regiert dann die Albertinische Linie in Österreich bis zu ihrem Erlöschen 1457. — Die Nachkommen Albrechts III. waren: sein Sohn Albrecht IV. (gest. 1404), dessen Sohn Albrecht V., König von Ungarn, als deutscher König (1438) Albrecht II. (gest. 1439). Letzterm gebar Kaiser Sigismunds Tochter, Elisabeth, den spätern König von Böhmen und Ungarn, Ladislaus Posthumus, der 1457 kinderlos starb. — Leopold III., der zweite Sohn Albrechts II., hatte vier Söhne: Wilhelm, der Ehrgeizige (gest. 1406); Leopold IV., der Dicke (gest. 1411); Ernst der Eiserne (gest. 1424) und Friedrich IV. mit der leeren Tasche (gest. 1439). Von diesen gemeinschaftlich regierenden Brüdern starben Wilhelm und Leopold unbeerbt. Ernst und Friedrich teilten die Länder der Leopoldinischen Linie unter sich, sodaß Ernst über Steiermark, Kärnten und Krain, Friedrich über Tirol und die Hausgüter im Elsaß, Helvetien und Schwaben regierte. Friedrichs Sohn, Sigismund, erwarb Nellenburg und starb 1496. Ernsts Söhne waren: der deutsche Kaiser Friedrich III. (als Erzherzog von Österreich Friedrich V., gest. 1493) und Albrecht VI. (gest. 1463). Des erstern Sohn, Maximilian I., deutscher Kaiser seit 1493, brachte durch Heirat mit Maria von Burgund (1477) die reiche burgund. Erbschaft an sein Haus (gest. 1519). — Sein Sohn Philipp gewann seinem Hause durch Heirat mit Donna Juana Spanien und starb 1506. Doch trat nun eine Teilung der Familie und der Hausbesitzungen ein, indem Philipps ältester Sohn als Karl I. Spanien und Burgund erhielt, 1519 aber als Karl V. deutscher Kaiser ward. Ferdinand I., der zweite Sohn Philipps, bekam dagegen die österr.-deutschen Länder, denen er durch seine Heirat mit Anna (1521), der Schwester Ludwigs II., des letzten Königs von Ungarn und Böhmen aus dem Hause der Jagellonen (gest. 1526 in der Schlacht bei Mohacs), noch diese Königreiche, nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz hinzufügte. Die Spanische Linie starb 1700 mit König Karl II., die deutsche Linie der Habsburger mit Karl VI. 1740 aus. — Ferdinand I., der Bruder Kaiser Karls V., wurde 1556 deutscher Kaiser und hatte fünf Kinder: a) Elisabeth; b) Maximilian II., 1564 deutscher Kaiser; c) Ferdinand (in Tirol und Vorderösterreich, gest. 1595), dessen einziger Sohn Karl 1618 starb; d) Katharina; e) Karl (in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz, gest. 1590). Max II. hatte fünf Söhne: Rudolf II., Kaiser (gest. 1612); Ernst (gest. 1595); Mathias, Kaiser (gest. 1619); Max (gest. 1618) und Albrecht (gest. 1621). Von der Steirischen Linie (Karl, gest. 1590) stammte außer Leopold, dessen Linie bald erlosch, noch Kaiser Ferdinand II. ab (gest. 1637), der alle österr. Länder wieder vereinigte. Sein Sohn, Ferdinand III., Kaiser seit 1637, hatte zwei Söhne: Ferdinand Franz (gest. 1654) und Leopold I., Kaiser seit 1658. Letztern überlebten zwei Söhne: Joseph I., Kaiser seit 1705, und Karl VI., Kaiser seit 1711, der bei der Teilung der span. Monarchie die Niederlande, Neapel, Sicilien und Mailand erhielt, und mit dem 1740 der Mannsstamm des Hauses H. ausstarb.

Karl VI. hinterließ kraft der Pragmatischen Sanktion seine Staaten der einzigen Tochter Maria Thereſia (geſt. 1780), in welcher das Haus H. durch die Verbindung mit dem Hauſe Lothringen (Habsburg-Lothringen) wieder aufblühte, und die ihrem Erbe noch Galizien und die Bukowina zufügte. Ihrem Gemahl Franz I. Stephan, Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, deutſchem Kaiſer ſeit 1745 (geſt. 1765), gebar ſie Kinder: a) Eliſabeth (geſt. 1740); b) Marianne (geſt. 1789); c) Charlotte (geſt. 1741); d) Joſeph II. (geſt. 1790), Kaiſer ſeit 1765, vermählt mit Iſabella von Parma (geſt. 1763), dann mit Joſepha von Bayern (geſt. 1767), deſſen beide Töchter früh ſtarben; e) Marie Chriſtine (geſt. 1798), Statthalterin in Ungarn und den Niederlanden, vermählt mit Albert von Sachſen-Teſchen; f) Maria Eliſabeth (geſt. 1808); g) Karl (geſt. 1761); h) Maria Amalia (geſt. 1804), vermählt mit Ferdinand von Parma; i) Leopold II., Kaiſer ſeit 1790 (geſt. 1792); k) Karoline, Königin von Neapel (geſt. 1814), Gemahlin Ferdinands IV.; l) Johanne Gabriele (geſt. 1762); m) Joſepha (geſt. 1767); n) Ferdinand, Herzog von Modena (geſt. 1806), deſſen Sohn Franz IV., geſt. 1846, vier Kinder hatte: Maria Thereſe, Franz V. (Herzog 1846—59, geſt. 1875), Ferdinand (geſt. 1849) und Beatrix; o) Marie Antoinette (geſt. 1798), Gemahlin Ludwigs XVI. von Frankreich; p) Maximilian, Erzbiſchof von Köln und Kurfürſt, Biſchof zu Münſter, Hoch- und Deutſchmeiſter (geſt. 1801). — Kaiſer Leopold II. hinterließ eine zahlreiche Familie: 1) Maria Thereſia (geſt. 1827), vermählt mit dem König Anton von Sachſen; 2) Franz II., deutſcher Kaiſer ſeit 1792, der aber 1806 den deutſchen Kaiſertitel aufgab und ſich ſeit 1804 als Kaiſer von Öſterreich Franz I. nannte; 3) Ferdinand III., Großherzog von Toscana (geſt. 1824), deſſen Sohn, Leopold II., Großherzog 1824—59, geſt. 1870, ſechs Kinder hatte; 4) Maria Anna, die 1809 zu Prag als Stiftsdame ſtarb; 5) Karl, der, als Feldherr berühmt, 1847 ſtarb und vier Söhne und zwei Töchter hinterließ; 6) Joſeph, geſt. 1847 als Palatin von Ungarn und zwei Söhne und zwei Töchter hinterlaſſend; 7) Marie Clementine (geſt. 1801), vermählt mit Franz I. von Sicilien; 8) Anton, geſt. 1835 als Großmeiſter des Deutſchen Ordens in Öſterreich; 9) Johann, der 1848 deutſcher Reichsverweſer ward und 1859 ſtarb; 10) Rainer, bis 1848 Vizekönig von Mailand, geſt. 1853 mit Hinterlaſſung von fünf Söhnen und einer Tochter; 11) Ludwig, k. k. Feldzeugmeiſter, geſt. 1864; 12) Rudolf, geſt. als Kardinal und Fürſtbiſchof von Olmütz 1831. — Kaiſer Franz II. hatte ſieben Kinder: Marie Luiſe, Gemahlin Napoleons I., geſt. als Herzogin von Parma 1847; Ferdinand I., Kaiſer ſeit 1835, der 1848 die Regierung niederlegte und 1875 ſtarb; Maria Clementine, Gemahlin des 1851 geſtorbenen Prinzen Leopold von Sicilien (geſt. 1881); Leopoldine Karoline, geſt. als Gemahlin des Kaiſers Pedro I. von Braſilien 1826; Karoline Ferdinande, Gemahlin des Königs Friedrich Auguſt II. von Sachſen, die 1832 ſtarb; Maria Anna, geſt. 1858; Franz Karl Joſeph, geb. 7. Dez. 1802, geſt. 8. März 1878. Aus des letztern Ehe mit Friederike Sophie Dorothea (geb. 27. Jan. 1805, geſt. 28. Mai 1872), Tochter König Maximilian Joſephs von Bayern, entſprangen vier Söhne: der ſeit 1848 regierende Kaiſer Franz Joſeph I.; Ferdinand Maximilian Joſeph, geb. 6. Juli 1832, ſeit 10. April 1864 als Maximilian I. Kaiſer von Mexiko, geſt. 1867; Karl Ludwig Joſeph Maria, geb. 30. Juli 1833; Ludwig Joſeph Anton Victor, geb. 15. Mai 1842. — Die Stammlande des Hauſes gingen der Familie großenteils verloren, als die Schweiz ſich unter Albrecht I. vom Deutſchen Reiche losriß; die letzten Beſitzungen in der Schweiz wurden 1802 an dieſe abgetreten. Die Stammburg blieb faſt 150 Jahre nach Rudolfs I. Erhebung zum röm. König noch ein Beſitztum des Hauſes Öſterreich. Als aber der Herzog Friedrich von Öſterreich wegen ſeiner Anhänglichkeit an den Papſt Johann XXIII. in Acht und Bann geriet und einen großen Teil ſeiner Beſitzungen verlor, fiel auch die Burg an den Kanton Bern.

Vgl. Röpell, «Die Grafen von H.» (Halle 1832); Fürſt Lichnowſki, «Geſchichte des Hauſes H.» (8 Bde., Wien 1836—37).

Habsburger Bad oder Schinznacher Bad, ſ. unter Schinznach.

Habsheim, Kantonshauptort im elſaß-lothring. Bezirk Oberelſaß, Kreis Mülhauſen, liegt 8 km ſüdöſtlich von Mülhauſen an der Linie Mülhauſen-Baſel der Elſaß-Lothringiſchen Eiſenbahn und am Hardtwald und zählt (1880) 1878 faſt ausſchließlich kath. E. H., ehemals eine kleine befeſtigte Stadt, gehörte zu der Herrſchaft Landſer und beſtand bereits im 8. Jahrh.; 758 wurde es dem Kloſter zu St. Gallen verliehen, 1468 durch die Schweizer niedergebrannt.

Habſucht nennt man diejenige Leidenſchaft, in welcher das Streben nach Beſitz, beſonders nach Geldbeſitz, eine derartig beſtimmende Gewalt unter den Motiven des Menſchen erlangt hat, daß einerſeits alle andern Rückſichten davon zurückgedrängt und alle Mittel zur Erreichung jenes Ziels angewendet werden, andererſeits der Beſitz lediglich als ſolcher und um ſeiner ſelbſt willen, nicht zu andern, wertvollern Zwecken erſtrebt wird. H. iſt deshalb häufig, aber nicht notwendig mit Geiz (ſ. d.) verbunden; denn es zeigt ſich oft, daß der Habſüchtige, gerade weil er den Beſitz nicht als ein vernünftig zu verwendendes Mittel für höhere Zwecke zu ſchätzen weiß, unter Umſtänden, wenn irgendein lebhaftes Gelüſt in ihm auftaucht, zur ſinnloſeſten Verſchwendung ſich hinreißen läßt.

Habzelia, ſ. Xylopia.

Hacha (La), früher Rio Hacha, Stadt im Staat Magdalena der Vereinigten Staaten von Columbia in Südamerika, mit 3000 E., an der Calancala genannten Mündung des Rio de la Hacha in das Karaibiſche Meer.

Haché (frz. hachis, von hacher, zerhacken), ein Gericht aus gehacktem, mit Kapern, Citronen und andern ſcharfen Ingredienzien gemiſchtem Fleiſch; hachieren, hacken (beſonders mit dem Wiegemeſſer); ſchraffieren; Hachure, Schraffierung.

Hachenburg, Stadt in der preuß. Provinz Heſſen-Naſſau, Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Oberweſterwald, 2 km von der Nieſter und 50 km von Limburg a. d. Lahn, iſt Sitz eines Amtsgerichts und zweier Oberförſtereien, hat ein altes burggräfl. Reſidenzſchloß der Grafen Sayn und zählt (1880) 1411 E., welche Thonwaren, Kartonnagen, Drahtwaren verfertigen, vier Gerbereien, eine Färberei, eine Bierbrauerei und eine Mahlmühle unterhalten.

Hachette (Louis Chriſtophe François), hervorragender franz. Verleger, geb. 5. Mai 1800 zu Rethel in den Ardennen, beſuchte die höhere Normal-

schule, widmete sich dann einige Jahre dem Unterricht und gründete 1826 eine Verlagsbuchhandlung in Paris. Er begann seine geschäftliche Thätigkeit mit der Herausgabe von Schulbüchern sowohl für den Elementar- wie für den höhern Unterricht und erzielte hiermit namhafte Erfolge. Unter anderm erschien bei ihm eine Sammlung von franz., griech. und lat. Klassikern, welche mit Kommentaren von den berühmtesten Gelehrten versehen wurden. Im J. 1830 beteiligte sich H. als Kämpfer bei der Julirevolution; auch war er 1848 bei der Gründung des Comptoir d'Escompte in Paris beteiligt. Die beiden Schwiegersöhne H.s, Louis Antoine Bréton und Emile Templier, traten 1844 und 1848 als Teilhaber ein, später auch die Söhne Alfred und Georges H. (geb. 28. Febr. 1838), welche das Geschäft nach dem 31. Juli 1864 erfolgten Tode H.s unter der Firma Hachette u. Comp. fortführten. Der Verlagskatalog weist eine große Mannigfaltigkeit auf; zu den bekanntesten Unternehmungen gehören die «Bibliothèque des chemins de fer», die «Bibliothèque variée», welche Werke von Guizot, Lamartine, Victor Hugo, George Sand u. a. enthält; eine Ausgabe der franz. Klassiker unter dem Titel «Les grands écrivains de la France», «La Revue de l'instruction publique», «Le Manuel de l'instruction publique», ferner die unter dem Titel «Guides Joanne» bekannte Sammlung von Reisehandbüchern u. a. Die typographischen Leistungen treten besonders in den Prachtausgaben der Evangelien, des Dante, des «Don Quixote» und der Lafontaineschen Fabeln mit den Illustrationen von Doré hervor. Große Verbreitung hat auch das 1855 in Verbindung mit M. E. Lahure begründete «Journal pour tous» gefunden, welches später in den Besitz des letztern allein überging. Nach dem Tode Alfred H.s und Louis Antoine Brétons (gest. 19. Aug. 1883) sind gegenwärtig die Besitzer des Geschäfts: Georges H., Emile und Armand Templier, Guillaume Bréton und René Fouret.

Hachis (frz.), s. Haché.

Hacienda (span.), Landgut, Meierei; Haciendero (Hacendado), Besitzer einer H.

Hac itur ad astra, auf diesem Wege geht es zu den Sternen, d. h. dies ist der Weg zum Ruhm, Citat aus Virgils «Aneis», IX, 641.

Hackaert (Jan), s. Hackert.

Hacke, s. Ferse.

Hacke (frz. pic, engl. pick), Garten- und Ackerwerkzeug zum Auflockern und Anhäufeln der Erde (s. unter Gartengeräte); in manchen Gegenden auch soviel wie Axt oder Beil.

Hackebret oder Cymbal, frz. tympanon, ital. salterio tedesco, der Vorgänger der Klavierinstrumente, ist ein altes bekanntes, aber jetzt etwa nur noch bei der Tanzmusik der niedern Volksklasse gebräuchliches, hellschallendes viereckiges Tasteninstrument. Auf der Resonanz laufen gebrehte Stege, welche die zwei- oder dreichörigen Drahtsaiten halten. Der Umfang beträgt gewöhnlich drei Oktaven. Die Saiten werden mit zwei Holzklöppelchen geschlagen, die auf einer Seite mit Tuch oder Leder umwunden sind. Das H. wurde zu Anfang des 8. Jahrh. durch Hebenstreit verbessert und als «Pantaleon» wieder in die Kunstmusik eingeführt, ohne sich hier auf die Dauer halten zu können.

Häckel (Ernst Heinr.), ausgezeichneter Naturforscher, geb. 16. Febr. 1834 zu Potsdam, besuchte das Gymnasium in Merseburg und widmete sich seit Ostern 1852 zu Berlin und Würzburg naturwissenschaftlichen und mediz. Studien. Nachdem er behufs des Studiums der niedern Tierklassen wissenschaftliche Reisen nach Helgoland und nach Nizza gemacht, promovierte er 1857 zu Berlin und legte, nach einem längern Aufenthalt in Wien, 1858 das mediz. Staatsexamen ab. Er nahm dann seine vergleichend-anatom. und histolog. Studien wieder auf und unternahm 1859—60 eine wissenschaftliche Reise durch Italien und Sicilien. Als hauptsächlichste Frucht derselben erschien das Prachtwerk über «Die Radiolarien» (Berl. 1862, mit Atlas). Inzwischen hatte sich H. im Frühjahr 1861 zu Jena für vergleichende Anatomie habilitiert, übernahm aber bald das Fach der allgemeinen und speziellen Zoologie. Im J. 1862 erhielt er eine außerord. und Ostern 1865 eine ord. Professur, nachdem in Jena ein eigener Lehrstuhl der Zoologie errichtet worden war. Außer über allgemeine und spezielle Zoologie erstrecken sich seine Vorlesungen auch über vergleichende Anatomie, Entwickelungsgeschichte, Histologie, Paläontologie und andere von ihm als mit der Zoologie innig verbunden betrachtete Disciplinen. Seine Forschungen betreffen größtenteils das Gebiet der niedern Seetiere und vor allem jene tiefsten und dunkelsten Regionen, in denen das Leben mit den einfachsten und unvollkommensten Organismenformen (von H. als Protisten zu einem eigenen neutralen organischen Naturreich zusammengefaßt) beginnt. Das Material zu diesen Untersuchungen sammelte H. auf Reisen nach den Küstengebieten der Nordsee und des Mittelmeers. Als Früchte derselben erschienen die Monographien «Zur Entwickelungsgeschichte der Siphonophoren» (Utr. 1869) und über die Moneren in seinen «Biologischen Studien» (Bd. 1, Lpz. 1870).

Diese Arbeiten nebst einer großen Anzahl anderer Aufsätze in Fachzeitschriften bildeten die Basis für H.s allgemeine, in das Gebiet der Naturphilosophie fallende Hauptarbeiten und insbesondere für die Leistungen im Gebiete des Darwinismus und der Entwickelungstheorie überhaupt, deren Förderung er als das wesentlichste Ziel seiner wissenschaftlichen Bestrebungen ansieht. Unter den deutschen Naturforschern hat sich H. zuerst offen und unbedingt zu Gunsten der Darwinschen Theorie ausgesprochen. In seiner dreibändigen Monographie der Kalkschwämme versuchte er auf Grund vollständigster Spezialforschung «die analytische Lösung des Problems von der Entstehung der Arten» zu geben. Auf Grund der Vorlesungen, welche er im Winter 1867—68 in Jena hielt, entstand die «Natürliche Schöpfungsgeschichte» (Berl. 1868; 7. Aufl. 1875), die in viele Sprachen übersetzt wurde. Die spezielle Anwendung der Entwickelungslehre auf den Ursprung des Menschen enthält die «Anthropogenie» (Lpz. 1874; 3. Aufl. 1879). Sein eigentliches Hauptwerk aber ist die «Generelle Morphologie der Organismen» (2 Bde., Berl. 1866). Von H.s populären Schriften sind sonst noch die Vorträge: «Über Arbeitsteilung im Natur- und Menschenleben» (Berl. 1869), «Über die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts» (Berl. 1870), «Das Leben in den größten Meerestiefen» (Berl. 1870) und die «Arab. Korallen» (Berl. 1876) hervorzuheben. Das Material zur letzten Arbeit lieferte ihm eine Exkursion nach den Korallenbänken des Roten Meers (1873), für welche ihm der

Chedive von Ägypten ein Kriegsschiff zur Verfügung gestellt hatte. Später hat H. sich vorzugsweise der vergleichenden Keimesgeschichte zugewendet und in seiner «Gastræa-Theorie» ein umfassendes Entwickelungsgesetz für das ganze Tierreich aufgestellt. Diese Lehre bekämpften Michaelis, His, Semper u. a. Ferner erschien: «Das System der Medusen. Erster Teil einer Monographie der Medusen» (Jena 1880, mit Farbendrucktafeln), worin die Zahl der Formen dieser Tierklasse um das Dreifache vermehrt wird. Im Winter 1881/82 reiste H., um die Urwälder der Tropen zu besuchen, über Bombay nach Ceylon, wo er vier Monate blieb. Einen Bericht darüber geben seine «Ind. Reisebriefe» (Berl. 1883).

Hackelberg oder Hackelnberg, der in Sagen vielgenannte Wilde Jäger und Führer des Wütenden Heers, wird mit einer histor. Persönlichkeit identifiziert, nämlich mit dem Hans von H., angeblich herzogl. braunschw. Oberjägermeister, geb. 1521 und gest. 1581 zu Wülperode, wo unweit der Oker und der Eisenbahnstrecke Vienenburg-Schladen (Hannover) im sog. Steinfelde auch der 1672 erbaute «Klöpperkrug» liegt. In dem Garten des letztern, früher Gottesacker von Wülperode, wird auf einem Leichenstein noch sein Bildnis gezeigt: ein auf einem Maultier reitender Mann mit Blechhaube und wehendem Mantel, der in der Rechten einen Streithammer, in der Linken einen Riemen hält, an welchem er einen Hund leitet. Ein anderer Hund läuft frei nebenher. Verwundet von dem Hauer eines erlegten Wildschweins, soll H. sterbend den Wunsch ausgesprochen haben, ewig jagen zu können. Seitdem jagt er am Himmel hin bis ans Ende der Welt, nachts zwischen 11 und 12 Uhr, worauf fliegt der Nachtrabe (nach andern die Tut-Ursel, eine große Eule), dann kommen die kläffenden Hunde und darauf H. Die Sage, vielfach variiert, ist in der Harzgegend weit verbreitet, auch am Solling und an andern Orten. Der physische Ursprung derselben ist wohl im tosenden Sturmwind zu suchen. Die Person des Wilden Jägers wird auf den Gott Wodan gedeutet: noch jetzt heißt er in norddeutschen Gegenden Wode, Woenjäger u. s. w., und der Name H., richtiger Hackelbernd, ist von J. Grimm durch Manteträger erklärt, wie nach der nord. Mythologie auch Odin einen Mantel hat. Vgl. Schambach und W. Müller, «Niedersächsische Sagen und Märchen» (Gött. 1854).

Hacken (der), ein Paß der Schwyzeralpen im schweiz. Kanton Schwyz, verbindet den Wallfahrtsort Einsiedeln mit dem Hauptorte Schwyz. Der Weg über den H. zieht sich als Fahrweg von Einsiedeln (881 m) südlich durch das einförmige Wiesenthal des Alpbaches zu dem Dörfchen Alpthal (993 m) und steigt dann als rauher Saumpfad, zum Teil Knüppelweg, über die sumpfigen Weiden der linken Thalseite zur Paßhöhe hinauf, welche 1393 m über dem Meere, 11 km südsüdwestlich von Einsiedeln, 4 km nordnordöstlich von Schwyz zwischen dem kahlen Felshorn des Kleinen Mythen (1815 m) und dem Hohstöckli (1521 m) liegt, ein kleines Wirtshaus und eine Kapelle trägt und schöne Aussicht auf den Vierwaldstättersee und seine Berge bietet. Von der Höhe, welche die Wasserscheide zwischen den Gebieten der Limmath und Reuß bildet, senkt sich der Pfad steil und steinig nach Schwyz (514 m) hinab, das (von Einsiedeln aus) nach etwa 4½ stündigem Marsche erreicht wird.

Hackenfuß (Pes calcanĕus), angeborene oder durch Krankheit erworbene Verunstaltung des Fußes, wobei der letztere nicht mit der Fußsohle, sondern nur mit der Hacke oder Ferse den Boden berührt und so mit dem Unterschenkel einen spitzen Winkel bildet, entsteht meist durch Verkürzung des vordern Schienbeinmuskels und des kurzen Wadenbeinmuskels und erfordert zu seiner Heilung Durchschneidung der Sehnen der verkürzten Muskeln und Fixierung des Fußes in seiner normalen Stellung durch Gipsverbände oder orthopädische Maschinen.

Häckerling, s. Häcksel.

Hackert (Jan) oder Hackaart, Landschaftsmaler und Radierer, geb. 1635 zu Amsterdam, gehört der romantischen Richtung der holländ. Landschaft an, welche damals durch Swanefeld, Joh. Both und Pynacker vorzüglich vertreten war; doch ist sein Farbenton im allgemeinen nüchterner. Seine Vorliebe für große Gebirgsumrisse führten ihn oft nach der Schweiz. Die Staffagen zu seinen Gemälden besorgten Adriaen van der Velde und J. Koch. H. starb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

Hackert (Phil.), einer der berühmtesten Landschaftsmaler des 18. Jahrh., geb. zu Prenzlau in der Ukermark 15. Sept. 1737, kam, nachdem er bei seinem Vater, Philipp H. (gest. 1768), und dann in Berlin bei Le Sueur sich die nötige technische Fertigkeit im Zeichnen und Malen erworben, eine bereits als Landschaftsmaler mit Erfolg aufgetreten war, auf Sulzers Empfehlung zu dem Baron Dietrichhoff in Stralsund und durch diesen zuerst nach Stockholm und 1765 nach Paris. Von da begab er sich 1768 mit seinem Bruder Johann Gottlieb nach Italien. In Rom ließ ihm die Kaiserin Katharina sechs Gemälde für Peterhof, welche die Seeschlacht bei Tschesme (1770) und die darauf folgende Verbrennung der türk. Flotte darstellen sollten, auftragen. Um aber den Künstler in den Stand zu setzen, die Wirkung eines in die Luft auffliegenden Schiffs in der Nachbildung zu erreichen, ließ der Graf Orlow, der damals mit einem Teil seiner Flotte im Hafen vor Livorno lag, eine russ. Fregatte in die Luft sprengen. Die glückliche Ausführung beider Gemälde begründete H.s Ruhm. Er reiste nun 1772 nach London, dann wieder nach Italien und erhielt 1786 gleich seinem Bruder eine Anstellung in Neapel, wo er vielfache Auszeichnung genoß, bis der Revolutionskrieg ihn nötigte, sich 1799 nach Florenz zu flüchten. Er kaufte sodann 1803 eine Villa zu Careggi, auf der er 28. Apr. 1807 starb. Insbesondere wurde die Prospektmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Seine Weise ist die eines begabten Manieristen nach dem Typus Claude Lorrains. In späterer Zeit vernachlässigte er sich und vieles, was man aus seiner letzten Zeit zu Neapel und Portici sieht, ist seines frühzeitig erworbenen glänzenden Rufs nicht würdig. Über das Restaurieren älterer Gemälde handelt sein Sendschreiben an Hamilton: «Sull' uso della vernice nella pittura» (1788; deutsch von Riedel, Dresd. 1801). Vgl. Goethe, «Philipp H.: biographische Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen» (Tüb. 1811). — Seine ebenfalls als Künstler ausgezeichneten Brüder waren: Karl Ludwig H., Landschaftsmaler in Öl und Gouache, gest. durch Selbstmord zu Lausanne 1800; Johann Gottlieb H., ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1744, gest. 1773 zu Bath in England; Wilhelm H., Historien- und Porträtmaler, geb. 1748, gest. 1790 als Zeichenlehrer an der Akademie zu Petersburg.

und Georg Abraham H., Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, gest. 1805 zu Florenz.

Hackfrüchte im engern Sinne nennt man in der Landwirtschaft diejenigen Kulturgewächse, welche regelmäßig in Reihen angebaut werden und bei denen während ihres Wachstums der zwischen den einzelnen Pflanzen oder Pflanzenreihen befindliche Boden ein- oder mehreremal mit der Hacke bearbeitet wird, teils um das Unkraut zu entfernen, teils um das Erdreich aufzulockern, teils um dasselbe an die Pflanzen hinanzustreichen, sie zu behäufeln. Die H. erobern sich ein immer größeres Terrain und sind meistens an die Stelle der Brache getreten; sie nehmen sowohl hinsichtlich ihrer vorzüglichen Einwirkung auf die Beschaffenheit des Ackers als Zwischenfrucht zwischen Halmgetreide, als auch ihrer Rentabilität wegen einen hervorragenden Platz im Fruchtwechsel ein, sind geradezu die Träger der Fruchtwechsel- und der freien Wirtschaft. (S. Betriebssystem.) Die Bearbeitung der H., welche allerdings einen nicht unbedeutenden Aufwand an Arbeitskraft beansprucht und früher lediglich mit der Hand vorgenommen wurde, geschieht jetzt vielfach mit Hilfe von Geräten, welche durch Gespanne in Betrieb gesetzt werden, wie Pferdehacken, Häufelpflüge, Kultivatoren, Furcheneggen u. s. w. Zu den H. im engern Sinne (im weitern kann man dazu fast alle landwirtschaftlichen Kulturpflanzen zählen, da dieselben, z. B. alle Halmgetreide, ebenfalls in Reihen gesäet [s. Drillen] und gehackt werden können) rechnet man hauptsächlich: die Zuckerrübe und die Runkelrübe, überhaupt alle Rübenarten (Kohl-, Wasser-, Mohrrübe), die Kartoffel, die Topinambur, den Mais, den Tabak, die Cichorie, die Krappwurzel, die Weberkarde, den Safran. Ferner gehören zu den H. sämtliche Gemüse- und Gartenpflanzen, Kohl, Salat, Zwiebeln, Gurken, Bohnen u. s. w. Vgl. Langethal, «Handbuch der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde und des Pflanzenbaues» (5. Aufl., Bd. 3, Berl. 1874); Werner, «Handbuch des Futterbaues auf dem Ackerlande» (Berl. 1875); Krafft, «Lehrbuch der Landwirtschaft» (Bd. 2: «Pflanzenbaulehre», 8. Aufl., Berl. 1881).

Hackländer (Friedr. Wilh., Ritter von), beliebter Romanschriftsteller und Lustspieldichter, geb. 1. Nov. 1816 zu Burtscheid bei Aachen, widmete sich zuerst dem Handelsstand, trat dann in die preuß. Artillerie ein, kehrte aber, da er keine Aussicht auf Avancement hatte, nach einiger Zeit zu seinem frühern Berufe zurück. Später wandte er sich nach Stuttgart, wo er seine litterarische Thätigkeit mit den «Bildern aus dem Soldatenleben im Frieden» (Stuttg. 1841) begann, die zuerst im «Morgenblatt» erschienen. Der frische Humor dieser Skizzen verschaffte dem Verfasser die Gunst des württemb. Oberstallmeisters Baron von Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient wählte. Litterarische Früchte dieser Reise waren die «Daguerreotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient» (2 Bde., Stuttg. 1842) und der «Pilgerzug nach Mekka» (Stuttg. 1847), eine Sammlung orient. Märchen und Sagen. Durch den Grafen Neipperg dem Könige von Württemberg empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der königl. Hofkammer zu Stuttgart, bis er 1843 zum Sekretär des Kronprinzen ernannt wurde, mit dem er Reisen nach Italien, Sicilien, Norddeutschland, Belgien und Petersburg machte. Während dieser Zeit veröffentlichte er die «Wachtstubenabenteuer» (Stuttg. 1841), eine gelungene Fortsetzung des «Soldatenleben im Frieden», sodann «Märchen» (2 Bde., Stuttg. 1843) und mancherlei kleine Arbeiten, die er in den «Humoristischen Erzählungen» (Stuttg. 1847) und «Bildern aus dem Leben» (Stuttg. 1850) zusammenfaßte. Anfang 1849 mit Gehalt zur Disposition gestellt, ging er im März 1849 nach Italien, wo er Gelegenheit nahm, im Gefolge Radetzkys den Feldzug gegen Piemont mitzumachen. Nach seiner Rückkehr wohnte er der Occupation von Baden, insbesondere der Einnahme von Rastatt, im Hauptquartier des Prinzen von Preußen bei. Seine Erlebnisse im Felde veranlaßten sein «Soldatenleben im Kriege» (2 Bde., Stuttg. 1849—50), das sehr beifällig aufgenommen wurde. Nach seiner Verheiratung 1849 nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Stuttgart. H. machte 1854 eine Reise nach Spanien, deren Eindrücke er in «Ein Winter in Spanien» (3 Bde., Stuttg. 1855) schilderte. Vom König von Württemberg 1859 zum Direktor der königl. Bauten und Gärten ernannt, hat er wesentlich zur Verschönerung Stuttgarts beigetragen. Bei Ausbruch des ital. Kriegs wurde H. durch den Kaiser von Österreich nach Verona berufen, und blieb im kaiserl. Hauptquartier bis nach der Schlacht von Solferino. Im J. 1861 ward er für sich und seine Nachkommen in den österr. Ritterstand erhoben. Nach dem Tode des Königs Wilhelm I. von Württemberg 1864 aus dem königl. Dienste entlassen, zog er sich in das Privatleben zurück und starb 6. Juli 1877 in der Villa Leoni am Starnbergersee.

Während H. früher seine Stoffe vorzugsweise dem Soldaten- und Reiseleben entnommen, bot er später in «Handel und Wandel» (2 Bde., Berl. 1850) Reminiszenzen aus seiner kaufmännischen Zeit. Letzterm Werke folgten «Namenlose Geschichten» (3 Bde., Stuttg. 1851), «Eugen Stillfried» (3 Bde., Stuttg. 1852) und die Romane «Europ. Sklavenleben» (4 Bde., Stuttg. 1854), «Der neue Don Quixote» (5 Bde., Stuttg. 1858) und «Die dunkle Stunde» (5 Bde., Stuttg. 1863), ein Gegenstück zu dem schon früher erschienenen «Augenblick des Glücks» (2 Bde., Stuttg. 1857); ferner «Künstlerroman» (5 Bde., Stuttg. 1856), «Zwölf Zettel» (2 Bde., 1867), «Das Geheimnis der Stadt» (3 Bde., 1868), «Geschichten im Zickzack» (4 Bde., 1870), «Der letzte Bombardier» (4 Bde., 1870), «Das Ende der Gräfin Pataßky» (1871), «Der Sturmvogel» (4 Bde., 1872), «Nullen» (3 Bde., 1873), «Kainszeichen» (4 Bde., 1874), «Verbotene Früchte» (1876) u. s. w. In der von ihm 1857 mit Zoller begründeten illustrierten Zeitung «Über Land und Meer» veröffentlichte er außer kleinern Novellen und Erzählungen auch die Romane: «Wechsel des Lebens» (3 Bde., Stuttg. 1861), «Tag und Nacht» (2 Bde., Stuttg. 1860) und «Fürst und Cavalier» (Stuttg. 1865). In allen diesen Werken, die zum großen Teil zahlreiche Auflagen erlebten, bekundet sich H. als ein begabter Vertreter des humoristischen Sittenromans. Auch ist er mit Erfolg als Lustspieldichter aufgetreten. Sein «Geheimer Agent», der 1850 in Wien bei der Konkurrenz den Preis erhielt, und die «Magnetischen Kuren» (1851) wurden auf allen deutschen Bühnen gegeben. Diesen folgten die kleinen einaktigen Stücke «Schuldig», «Unten im Hause», «Monsieur de Blé», sowie später die größern Lustspiele «Zur Ruhe setzen» (1857), «Der verlorene Sohn» (1865), «Marionetten» (1868)

und «Diplomatische Fäden» (1873). Eine Gesamtausgabe seiner Werke (in 4 Serien und 60 Bdn., Stuttg. 1863—74; 2. Aufl. 1874—76) hat H. selbst veranstaltet. Seine «Ausgewählten Werke» erschienen in 20 Bdn. (Stuttg. 1881—82). Auch gab er 1855—68 mit Hoefer die «Hausblätter» heraus. In den J. 1873—76 veröffentlichte H. unter dem Titel «Sorgenlose Stunden im Kreise beliebter Erzähler» eine Novellenbibliothek. Aus seinem Nachlaß erschien ein Teil seiner Selbstbiographie unter dem von ihm selbst bestimmten Titel: «Der Roman meines Lebens» (2 Bde., Stuttg. 1878).

Hackney, einer der acht Boroughs, welche zu London gehören, der nordöstl. Teil der Stadt, mit (1881) 417191 E.

Häcksel oder **Häckerling** heißt das zum Behuf des Verfütterns klein geschnittene Stroh oder Heu. Durch die Zerkleinerung wird die Vermischung namentlich des Strohes mit andern Futter ermöglicht, das Kauen und Verdauen erleichtert, der Speichelzufluß begünstigt, eine größere Menge assimilationsfähigen Nahrungsstoffs aufgeschlossen und das Verstreuen des Futters seitens des Viehs verhindert. Auch Grünfutter wird häufig kurz geschnitten, ohne aber als H. bezeichnet zu werden. Die Häckselfütterung ist allenthalben in der Viehhaltung eingeführt und das Häckselschneiden eine wichtige Hofarbeit. Es geschieht in der Häckselkammer entweder mit der Hand auf der gewöhnlichen Strohlade (**Häckselbank**) oder mit **Häckselmaschinen**. (S. **Futterschneidemaschine**.)

Hackwaldbetrieb oder **Haubergsbetrieb**, ein Niederwaldbetrieb (s. **Forstwirtschaft**), bei dem unmittelbar nach dem jedesmaligen Abtriebe des Bestandes der Boden «gehaint» oder «gerödert», d. h. unter Beihilfe von zurückgelassenem Reisig gebrannt und bearbeitet wird, um sodann ein bis zwei Jahre lang Getreide zwischen den Ausschlagstöcken anzubauen. Es gibt zwei Arten des Hainens: 1) Das **Sengen** oder **Überlandbrennen**, bei welchem alles Reisig, gewöhnlich bis zu 1 oder 2,5 cm Stärke, gleichmäßig über den Schlag verteilt und nach erfolgter Abtrocknung verbrannt wird. 2) Das **Schmoren** oder **Schmoden**, bei welchem der abgeschälte oder getrocknete Bodenüberzug mit Reisig, Spänen u. s. w. gemengt, in 60—90 cm hohen Häufchen aufgesetzt und verbrannt, die Asche zwischen den Ausschlagstöcken verteilt wird. Haupholzart ist die Eiche, weniger die Hainbuche, welche das Sengen nicht verträgt. Birke erscheint als Lückenbüßer. Auch Kiefer in niedrigem Umtrieb wird hier und da verwendet. Das angebaute Getreide ist Buchweizen, Winter- und Staudenroggen. Letzterer ist vorteilhaft, weil er erst im zweiten Jahre nach der Aussaat Halme und Ähren entwickelt, also im ersten Frühjahr gleichzeitig mit dem Buchweizen gesäet werden kann. Die durch das Hainen gewonnene Asche dient als Düngung für das Getreide. Da sie aber nur Produkt derselben Bodenfläche ist, dieser also Pflanzennährstoffe nur entnommen, aber nie zugeführt werden, muß der Hackwaldbetrieb den Boden, wie auch die Erfahrung lehrt, allmählich erschöpfen. Heimisch ist dieser Betrieb schon seit Jahrhunderten namentlich im Odenwald, in einigen Gegenden des Rheins und Westfalens.

Hac lege (lat.), unter dieser Bedingung.

Hadamar, altertümliche Stadt im Oberlahnkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau, am Elbbach und an der Linie Limburg-H. der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts, Verwaltungsamts und einer Oberförsterei, hat ein Gymnasium (im ehemaligen Schlosse), ein bischöfl. Knabenkonvikt und eine 1. Okt. 1883 eröffnete Korrigendenanstalt für den Regierungsbezirk Wiesbaden und zählt (1880) 2147 meist kath. E., welche Gerberei, Blaufärberei und Tuchweberei treiben. Der Ort war einst die Residenz der 1606 gestifteten, aber schon 1711 wieder erloschenen kath. Linie Nassau-H.

Hadamar von Laber, deutscher Dichter des 14. Jahrh., aus ritterlichem Geschlecht in der Nähe von Regensburg, lebte vermutlich am Hofe des Kaisers Ludwig IV. von Bayern. Sonst ist über seine Lebensgeschichte nichts bekannt. Er schrieb in der Titurelstrophe ein bei den spätern Dichtern hohes Ansehen genießendes allegorisches Liebesgedicht «Die Jagd», das mit drei andern Minnegedichten J. A. Schmeller (Stuttg. 1850) herausgab.

Haddas, Fluß, s. unter **Zullabai**.

Haddington oder **East-Lothian** (Ost-Lothian), eine der südöstl. Grafschaften Schottlands, begrenzt im N. und O. vom Firth of Forth, im S. von Berwickshire, im W. von Mid-Lothian oder Edinburghshire, zählt auf 725 qkm (1881) 38472 E. Mit Ausnahme der Lammermuir-Hills, welche sie längs der Südgrenze hinziehen, im Spartleton- und Lammerlaw 468 und 457 m hoch aufsteigen, mit Moor, Heiden und Hutungen bedeckt sind und ihre Abflüsse fast alle in dem Bette des fischreichen Tyne vereinigen, bildet das Land eine allmählich zur See sich abflachende, nur hier und da von isolierten Hügeln durchbrochene schöne und überaus reiche Ebene, deren Boden meist auf Granitunterlage aus Lehm und Thon besteht, vortrefflich angebaut ist und die Grafschaft zu einer der fruchtbarsten und reichsten Schottlands macht. In neuerer Zeit hat mit Erweiterung der Hutungen und des Kleebaues auch die Viehzucht zugenommen; doch ist der Viehstand verhältnismäßig nicht bedeutend. Kohlenkalksteine finden sich überall, im Westen eine große Menge trefflicher Steinkohlen; auch an Mineralquellen fehlt es nicht. An der Küste beschäftigt man sich mit Fischerei, Salzbereitung und Ansammlung von Seegras, welches zu Düngen benutzt wird. Außer einigen großen Destillationen hat die Grafschaft keine Industrie von Belang.

Der Hauptort **Haddington**, eine gutgebaute Marktstadt und Parlamentsborough, im 12. Jahrh. königl. Residenz, am linken Ufer des Tyne, am Fuße der Garleton-Hills, auf denen eine Denksäule für den vierten Earl von Hopetoun errichtet ist, mit Edinburgh durch eine Eisenbahn verbunden, hat eine Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh., fünf andere Kirchen, ein Grafschaftsgebäude, ein Stadthaus, die Kornbörse, in Schottland die größte nächst der edinburgher, ein Gefängnis, eine Lateinschule und eine Zeichenschule, ein Handwerkerinstitut, ein Museum und mehrere Bibliotheken. Die Stadt zählt (1881) 4042 E., welche Gerberei und bedeutenden Handel mit Weizen und Wolle treiben. Unweit ostwärts stand die 1172 von Ada, der Mutter Malcolms, und Wilhelm dem Löwen gegründete **Abtei Haddington**. In der Grafschaft liegen noch Preston-Pans und Dunbar, 3422 E.

Haddon-Hall, mittelalterliche Burg bei Bakewell (s. d.) in der engl. Grafschaft Derby.

Hadeland, norweg. Landschaft am Südufer der Randsfjord, ist, obschon etwas hoch gelegen, fruchtbar und gut bebaut. Das Areal beträgt 1252 qkm. Die (1875) 14 656 E. leben von Ackerbau, Viehzucht, Holzausfuhr und Glasindustrie.

Hadelerkanal, s. unter Geeste.

Hadeln, ein durch die Eigentümlichkeit seiner Bewohner ausgezeichnetes Ländchen an der Elbmündung, bildet jetzt den Kreis Otterndorf in der Landdrostei Stade der preuß. Provinz Hannover und umfaßt 326 qkm Geest- und fruchtbaren Marschlandes mit einer Bevölkerung von (1880) 17 673 fast ausschließlich prot. E. Der Hauptort ist Otterndorf, Stadt am Flüßchen Medem und an der Linie Harburg-Cuxhaven der Unterelbeschen Eisenbahn, Sitz eines Landratamts und eines Amtsgerichts. Die Stadt hat ein Realprogymnasium, eine Knochenmehl- und eine Papierfabrik, viele Windmühlen, Handelsgärtnereien, Schiffahrt und Getreidehandel und zählt (1880) 1875 E. Das Land stand ehedem unter den Grafen von Stade und kam dann an das welfische Haus. Bei Heinrichs des Löwen Fall hielt sich H. zu Herzog Bernhard von Sachsen und bildete unter den Nachfolgern desselben, welche es jedoch 1414—80 an Hamburg verpfändet hatten, einen Bestandteil des Herzogtums Sachsen-Lauenburg. Nach dem Absterben der Herzöge (1689) kam H. an Hannover. Die Hadeler, Nachkömmlinge der Chauken, ein kernhafter Menschenschlag, hatten ehedem eine demokratische Gemeindeverfassung. Sie wiesen stets fremden Einfluß von sich, trieben ihren Adel schon vor der Reformation aus und gehörten so zu den wenigen, welche bis auf die neuere Zeit herab ihre altdeutsche Gemeinfreiheit bewahrten. Vgl. «Chronik des Landes H.» (Otterndorf 1843).

Hadern oder Lumpen (frz. chiffons, engl. rags), die als Rohmaterial der Papierfabrikation (s. d.) dienenden Zeugabfälle, Überreste getragener Kleidungsstücke oder sonst gebrauchter Gewebe.

Dernschneider, Hadernschneidmaschine oder Lumpenschneider (frz. coupe chiffons, engl. rag-cutting-machine), s. u. Papierfabrikation.

Hadersleben (dän. Haderslev), Kreisstadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, durch eine Zweigbahn nach Woyens mit der Altona-Kieler Eisenbahn verbunden, liegt an der Hadersleber Fährde, einem 13 km langen und sehr schmalen Busen der Ostsee, ist Sitz eines Landratamts, eines Amtsgerichts, zweier Hardesvogteien und eines Hauptzollamts, hat drei Kirchen, darunter die schöne Marienkirche aus dem 13. Jahrh., ein Gymnasium mit Realprogymnasium und seit 1870 ein Predigerseminar und zählt (1880) 8064 fast ausschließlich prot. E., welche eine Tabaksfabrik, eine Eisengießerei mit Maschinenfabrik und zwei Wagenfabriken unterhalten. H. wird 1247 erstmals urkundlich erwähnt und erhielt 1292 Stadtrechte; es litt im Mittelalter und in der Neuzeit viel durch Krieg, noch mehr durch die allmähliche Verschlammung des Hafens, für dessen Verbesserung seit 1829 viel geschehen ist. — Der Kreis Hadersleben zählt auf 1694 qkm (1880) 60 040 meist prot. E.

Hadertwasser werden in der biblischen Geschichte vom Zug der Israeliten durch die Sinaitische Halbinsel zwei Quellen genannt, deren eine Moses mit seinem Stabe aus dem (Felsen des) Horeb, wo noch jetzt eine solche angetroffen wird, geschlagen haben soll, die andere dagegen in der Nähe von Kades-Barnea (s. d.) aus einem Felsen des Dschebel Halâl, wo gleichfalls mehrere Quellen nachgewiesen sind. (Vgl. 2 Mos. 17, 4 Mos. 20.)

Hades, der Gott der Unterwelt in der griech. Mythologie. (S. Pluto.)

Hadewig (Herzogin von Schwaben), s. Hed-[wig.

Hadik von Futak (Andreas Joseph, Reichsgraf), geb. 16. Okt. 1710 auf der Donauinsel Schütt, trat 1732 in österr. Militärdienst. Schon 1735 that er sich als Führer eines Streifkorps vor Philippsburg hervor, ebenso im Türkenkriege und Österreichischen Erbfolgekriege, in welchem er bereits zum Generalmajor aufstieg. Im J. 1757 unternahm er an der Spitze leichter Truppen den Zug nach Berlin, der ihm das Großkreuz des Maria-Theresien-Ordens eintrug; 1762 übernahm er den Oberbefehl über die Reichsarmee, operierte anfänglich glücklich, wurde aber 29. Okt. bei Freiberg in Sachsen vom Prinzen Heinrich von Preußen total geschlagen. H. wurde darauf bis 1764 Gouverneur von Siebenbürgen, führte auf dem Kongreß zu Karlowitz den Vorsitz, wurde 1773 Gouverneur der durch die erste Teilung Polens an Österreich gefallenen Länder und 1776 Reichsgraf, sodann Präsident des Hofkriegsrats zu Wien. Im J. 1789 befehligte H. das österr. Heer im Türkenkriege, erkrankte jedoch bei der Vorbereitung der Belagerung von Belgrad und trat den Befehl an Laudon ab. Im J. 1757 bereits Feldmarschallieutenant, 1758 General der Kavallerie, starb H. als Feldmarschall 12. März 1790 zu Wien. Er hinterließ ein Tagebuch, welches wertvolle Nachrichten über die Geschichte seiner Zeit enthält.

Hadîth (arab., d. i. eigentlich Neuigkeit), Bezeichnung für die Aussprüche des Mohammed oder die Erzählungen aus dem Leben desselben, welche lange Zeit hindurch unter seinen Anhängern nur mündlich sich fortpflanzten und erst später (im 3. Jahrh. der Hedschra) schriftlich aufgezeichnet wurden. Die Sammlungen dieser Überlieferungen von Buchâri und Muslim haben bei den Mohammedanern kanonische Geltung und genießen bei ihnen ein dem Koran ganz analoges Ansehen. Die Traditionswissenschaft (ilm-el-hadîth) unterscheidet zwei Arten von H., die prophetischen (d. i. Aussprüche des Propheten, deren Inhalt und Form nur von demselben herrühren) und die heiligen (al-hadîth al-kudsi) Überlieferungen (d. i. Aussprüche des Propheten, welche ihrem Inhalt nach unmittelbar auf göttlicher Offenbarung beruhen, deren Wortlaut aber von dem Propheten Mohammed herrührt).

Hadloub (Johs.), Minnesänger am Anfang des 14. Jahrh., stammte aus Zürich oder brachte wenigstens dort den größten Teil seines Lebens zu. Unter den adeligen Persönlichkeiten, mit denen er verkehrte, sind die Züricher Rüdiger Maneſſe, Vater und Sohn, hervorzuheben, deren reiche Sammlung von Liedern H. erwähnt, worauf sich die Annahme gründet, die pariser Liederhandschrift sei diese Maneſſesche Sammlung. H.s Lieder, Spätlinge des Minnesanges, gewähren einen anziehenden Einblick in den Minnedienst der damaligen Zeit; außerdem hat er, nach dem Vorgang seines Landsmannes Steinmar, Herbst- und Erntelieder gedichtet. Seine Lieder sind von Ettmüller (Zür. 1840) herausgegeben.

Hadmersleben, Stadt in der preuß. Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis

Wanzleben, unweit der Bode, 2 km westlich von der Eisenbahnstation H. (Staatsbahnlinie Magdeburg-Halberstadt), welche zum Torfe Klein-Oschersleben gehört, hat eine Malzfabrik und zwei Wollspinnereien und zählt (1880) 1197 meist prot. E. Das dabei gelegene Dorf H. hat eine Zuckerfabrik und ein der Oberaufsicht der preuß. Regierung unterstelltes, 1470 durch Kurd von der Asseburg gestiftetes Hospital mit 14 Freistellen und zählt mit den beiden selbständigen Gutsbezirken Amt und Kloster H. (1880) 1541 E.

Hadramaût, in der Genesis Chazarmaveth, der noch am wenigsten erforschte Teil Arabiens, ein längs der Südküste der Halbinsel sich vielleicht 12—1500 km weit, bei etwa 190 km Breite, hinziehender Landstreifen zwischen dem im Westen gelegenen Jemen und dem östlich gelegenen Mahra. Von der Küste steigt das Land schwach an mit einzelnen Bergen und kurzen, tafelförmigen Ketten von 450—500 m Höhe. In den Schluchten liegen schmale, fruchtbar und gut bewässerte Streifen von Alluvium. Dahinter folgt ein hoher Kamm mit bis 2400 m hohen Gipfeln, und dann nach dem Innern ein 12—15 Tagereisen breites Plateau, das sich sanft nach Norden senkt und mit einer steilen, 800 m hohen Granitmauer plötzlich abbricht, welche zum Sandmeere abfällt. Das große Plateau durchschneidet ein 220 km langer Thalspalt, das sog. Wâdi Doân, zu dem zahlreiche Seitenthäler ausmünden, mit üppiger Vegetation bedeckt. In der Mitte fließt durch einen Dattelwald ein Bach, und am Fuße und den untern Abhängen der 170 m hohen Felswände liegen viele Ortschaften, von denen die größten, Schibam und Terim, je 20000 E. haben. An dem 400 km langen Strande liegen der sichere Nothafen Keschin und der Handelshafen Makalla. Die Zahl der Bewohner von H. wird auf 1550000 geschätzt. Sie teilen sich in drei Geschlechter: Beni Kahtân, Beni Amûd und Beni Koraîsch. Die erstern sind Beduinen und leben selten in Dörfern, meist in Wäldern oder Höhlen. Die Beni Amûd (die Säulen) sind die Städtebewohner des Hochlandes. Das Geschlecht der Beni Koraîsch bewohnt in großen Massen die Städte des südl. Arabien. Die Sprache weicht von dem Arabischen im Innern sehr ab. Vgl. von Wrede, «Reise in H., Beled-Beni-Yssâ und Beled-el-Hadschar» (herausg. von Maltzan, Braunschw. 1870).

Hadria, alte Stadt in Oberitalien, s. Adria.

Hadria, alte Stadt in Picenum, s. Atri.

Hadrian, röm. Kaiser, s. Hadrianus.

Hadrian ist der Name von sechs Päpsten:

Hadrian I., ein Römer aus angesehenem Geschlecht, Papst von 772 bis 795, war vor allem bemüht, den Kampf der Franken und Longobarden im Interesse des päpstl. Stuhls auszunutzen. Vom Longobardenkönig Desiderius bedrängt, rief H. Karl d. Gr. zu Hilfe. Dieser zog 773 nach Rom, zwang Desiderius zum Rückzug, feierte das Osterfest 774 in Rom, bestätigte und erweiterte die Schenkung Pippins vom J. 754, durch welche der papstl. Stuhl in den Besitz mehrerer ital. Provinzen gelangt war. Im J. 781 bewies H. seine Dankbarkeit für einen neuen Herrschzug gegen die Longobarden dadurch, daß er Karls Söhne, Pippin und Ludwig, zu Königen von Italien und Aquitanien salbte. Im Bilderstreit stand H. mit dem Konzil von Nicäa (787) auf der Seite der Bilderfreunde, vermochte aber die fränkischen Beschlüsse der fränk. Kirche nicht zu hindern. Zu Übereinstimmung mit ihr bestimmte H. den Ingressionismus. S. Adoptianischer Streit.

Hadrian II. stammte aus röm. Geschlecht, hatte Frau und Tochter und wurde in Alter von 75 J. 867 auf den päpstl. Stuhl erhoben, den er bis 872 bekleidete. In den Wirren der fränk. Kirche bemühte sich H. vergeblich, im Konflikt Lothar II. und Karl dem Kahlen die päpstl. Autorität zur Geltung zu bringen. Die achte ökumenische Synode (869) erkannte endlich den Primat des Papstes an, wies aber die Bulgarei den Patriarchen von Konstantinopel zu. Auf einer Synode zu Worms (868) setzte H. die Bestimmung durch, daß niemand das Kloster wieder verlassen dürfe, welcher als Kind einem solchen übergeben sei. Ihm wurde den Geistlichen die Ehe verboten.

Hadrian III., ebenfalls ein Römer, kam 884—885, erhielt diese Würde erst nach heftigem Kampf der Parteien. Er starb auf der Reise nach Deutschland, wohin ihn Karl der Dicke berufen hatte zur Regelung der Nachfolge.

Hadrian IV., Sohn eines engl. Priesters, hieß Nikolaus Breakspeare, wurde von seinem Vater verstoßen, trat als Mönch in das St. Rufus-Kloster bei Avignon, dessen Abt er später wurde. Eugen III. erhob ihn zum Kardinalbischof von Albano und verwandte ihn zu schwierigen Missionen. Papst von 1154 bis 1159, wußte H. König Friedrich I. zu bestimmen, um den Preis der Kaiserkrönung ihm Arnold von Brescia auszuliefern. So aber zerfiel er mit dem Hohenstaufen und war eben im Begriff, seinen Gegner mit dem Bann zu belegen, als er 1. Sept. 1159 zu Anagni erstickt wurde.

Hadrian V., aus Genua gebürtig, Otto Fiesco genannt, war Papst vom 12. Juli bis 18. Aug. 1276.

Hadrian VI., in Utrecht als Sohn eines Bierbrauers 2. März 1459 geboren, von den Brüdern des gemeinsamen Lebens erzogen, in Löwen in Theologie und Kirchenrecht gründlich belehrt worden, wirkte in Löwen mit Beifall als Professor, ward 1507 Erzieher Kaiser Karls V., 1517 Kardinal, am 9. Jan. 1522 zum Papst gewählt. Er war selbst überzeugt von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Kirche zur Abstellung schreiender Notstände, stieß aber auf so starken Widerstand, daß er nichts auszurichten vermochte und starb 14. Sept. 1523.

Hadriani moles, s. unter Hadrianus.

Hadrians Villa, eine der großartigsten Prachtanlagen der röm. Kaiserzeit, lag auf einer felsigen Landschaft unweit des Anioflusses und der Stadt Tibur (Tivoli) am Fuße der Tiburtinischen Berge. Kaiser Hadrian schuf dort, wie sein Biograph Spartianus berichtet, ein Wunder der Baukunst. Nach seinen eigenen Angaben und Plänen baute er daselbst um sein Kaiserl. Landschloß einen Schatz und Interessante nachbilden, was ihn auf seinen Reisen in Griechenland, in Ägypten und im Orient entzückt hatte. Die berühmtesten Künstler von Gegenden und Orten waren hier vereinigt, um dieser Villa, die den Umfang einer Stadt hatte, die Namen bedeutender nach sich einer Kunst zu 15 km Umfang), gab es mit allen Kunstgattungen, Säulenhallen, Speisesälen und Zelthäuser, Bäder und Theater, Gärten und in der raffiniertesten Baukunst Lehens, das Ganze, in

kademie, das Prytaneum, die Poecile waren dort achgebildet; dort hatte der Kaiser eine Nillandhaft geschaffen mit dem Abbilde des alexandrinischen Lustortes Canopus, mit einem Sarapistempel, mit Heiligtümern für den vergötterten kaiserl. Liebling Antinous; ja selbst das vielbesuchte Tempethal war hier zu schauen; sogar das Elysium und den Tartarus bildete er nach. Seit em 16. Jahrh. sind in den Trümmern dieser Villanlage zahlreiche Kunstwerke gefunden worden, darunter viele und schöne Marmorstatuen, welche die röm. und ausländischen Museen bereicherten. Jetzt ist das ganze Trümmerfeld Eigentum des Staats, welcher dort die Ausgrabungen systematisch betreibt.

Hadrianswall, Piktenmauer oder **Piktenwall**, der von Kaiser Hadrianus (s. d.) angelegte Wall im nördl. England zwischen dem Solwayfusen und der Tynemündung, zum Schutz der röm. Provinz Britannien. Noch sind bedeutende Überreste desselben vorhanden.

Hadrianus (Publius Älius), einer der ausgezeichnetsten röm. Kaiser, 117—138 n. Chr., geb. zu Rom 24. Jan. 76 n. Chr., verlor im 10. Jahre seinen Vater, Älius Hadrianus Afer, der Senator zu Rom war und aus dem span. Municipium Italica stammte, wohin die Vorfahren zur Zeit des Scipio aus Hadria in Picenum gewandert sein sollten. Unter der Regierung seines Vetters Trajan, der sein Vormund gewesen und dessen Großnichte Sabina er im J. 100 heiratete, verwaltete er die höhern Staatsämter. Er begleitete den Kaiser auf den Kriegen gegen Decebalus und wurde von ihm 117 als Statthalter Syriens zu Antiochia an der Spitze der asiat. Armee zurückgelassen. Diese rief ihn zum Kaiser aus, als 11. Aug. die Nachricht nach Antiochia kam, daß Trajan auf seiner Rückreise nach Italien zu Selinus in Cilicien vom Tode ereilt und daß H. (was Trajans Gemahlin, Plotina, durchgesetzt hatte) von ihm adoptiert worden sei. Durch Abtretung der Eroberungen Trajans jenseit des Euphrat gewann er von den Parthern Frieden und begab sich 118 nach Rom, wo ihn der Senat anerkannt hatte und wo er sich durch Freigebigkeit gegen das Volk und einen großartigen Erlaß vieler Millionen rückständiger Steuern in der Herrschaft befestigte. H. machte bis Ende April 121 bis Ende 126, um den Zustand der Provinzen kennen zu lernen, eine berühmte Inspektionsreise beinahe durch das ganze Reich. Bei einer zweiten Reise vom April 129 bis Mai 134 in den Orient verlor er (30. Okt. 130) seinen Liebling Antinous in Ägypten. Der Aufstand der Juden (seit Anfang 132) unter Bar-Cochba wurde durch H.' Feldherrn, Gajus Julius Severus, 135 unterdrückt. In Athen, für welches H. große Vorliebe zeigte, hatte er dessen südöstl. Teil mit Bauwerken geschmückt, namentlich durch den Ausbau des im Herbst 129 eingeweihten Tempels des Olympischen Jupiter. Seine letzten Jahre verlebte H. in Rom und Tibur. Eine schmerzhafte Krankheit, die ihn auch 10. Juli 138 zu Bajä hinraffte, veranlaßte bei ihm einige gewaltsame Ausbrüche mißtrauischer Grausamkeit.

Nach dem Tode (1. Jan. 138) des Lucius Aurelius Cejonius Commodus Verus, den er unter dem Namen Lucius Älius Verus adoptiert hatte, war 25. Febr. 138 Antoninus Pius von ihm als Sohn und Nachfolger angenommen worden. Nicht aus Feigheit, die ihm fälschlich vorgeworfen wird, oder Trägheit war die Politik H.' eine friedliche, vielmehr weil er das Verderbliche einer Erweiterung des Reichs erkannte. Die Grenzen wurden namentlich im südwestl. Germanien und in Britannien, wo der sog. Piktenwall 122—124 auf seinen Befehl entstand, befestigt, das Heerwesen höchst zweckmäßig verbessert und mehrfach gründlich neu geordnet. Die kaiserl. Rechtsprechung ward durch schärfere Ausbildung des Geheimen Rats des Fürsten (Consilium principis), die Rechtspflege überhaupt durch die Abfassung des Edictum perpetuum bestimmter geordnet, Italien in vier Teilen vier Konsularen als kaiserl. Rechtspflegern untergeben, das Wohl der Provinzen gefördert auf jede mögliche Weise, endlich auch die großen Hof- und Reichsämter nicht mehr durch Freigelassene, sondern durch röm. Ritter besetzt. Gute Staatshaushaltung bot seiner für das Reich höchst wohlthätigen Regierung die Mittel zur Ausführung überaus zahlreicher großer Bauten, von denen, nächst den atheniſchen, namentlich die Anlage mehrerer Städte, deren wichtigste Hadrianopolis in Thrazien, das Mausoleum, das er sich in Rom errichtete (die sog. Moles Hadriani, der Kern der jetzigen Engelsburg), und die dahin führende Älische Brücke, sowie die große, prachtvolle Villa zu Tibur zu erwähnen sind, wie auch die Straßenbauten über den korinth. Isthmus und die Wasserleitung von Stymphalos nach Korinth. H. war ein Freund der bildenden Künste, der Poesie, Philosophie und Beredsamkeit und versuchte sich selbst in allen diesen Gebieten. Die griech. Litteratur schätzte er hoch. Auch dem griech. Kultus, in dessen eleusinische Mysterien er sich hatte einweihen lassen, war er geneigt, förderte aber auch das Eindringen des ägypt. Kultus in Rom.

Vgl. Gregorovius, «Geschichte des röm. Kaisers H. und seiner Zeit» (Königsb. 1851; 2. u. 3. Aufl. unter dem Titel «Der Kaiser Hadrian. Gemälde der röm.-helleniſchen Welt zu seiner Zeit», Stuttg. 1884); Dürr, «Die Reisen des Kaisers Hadrian» (Wien 1881).

Hadrumetum oder **Adrumetum**, alte tyrische Kolonie in Afrika, südlich von Karthago am Mittelmeer gelegen, seit Trajan röm. Kolonie.

Hadschar (arab.), d. h. Stein, speziell der sog. Schwarze Stein, welcher in der Kaaba (s. d.) zu Mekka eingemauert ist.

Hâdschi (arab.) heißt im Orient zunächst der Mohammedaner, dann aber auch der Christ, welcher die von dem Koran und nicht minder von der orient. Kirche als religiöse Pflicht betrachtete einmalige Pilgerfahrt je nach der heiligen Stätte des Glaubens, also bei den Mohammedanern nach Mekka und bei den Christen nach Jerusalem, ausgeführt hat. Die Vollendung der oft gefahrvollen und immer lästigen Reise verleiht den Heimkehrenden eine Auszeichnung, welche in dem, den Namen vorgesetzten, ursprünglich rein islamitischen, aber durch Nachahmung auch bei den unter türk. Herrschaft lebenden Christen gebräuchlich gewordenen Ehrenprädikat Hadschi, Pilger, zum Ausdruck gelangt. Man hört also Hadschi Mehemed Effendi (Türke), Hadschi Christo (Grieche), Hadschi Ohanes (Armenier) u. s. w. Den Südslawen hat H. den häufigen patronymischen Familiennamen Hadschitsch (Pilgersohn) gegeben. Hadschi Baba (Heiliger Vater) ist in gewissen Gegenden Kleinasiens Anrede eines, dem Namen nach unbekannten Reisenden im höhern Lebensalter.

Hâdschi-Khalfa, eigentlich Mustafa-ben-Abdallah, bekannt auch unter dem Namen Katib-Tschelebi, einer der bedeutendsten Historiker, Geographen und Bibliographen der Türken. Er wurde in Konstantinopel um 1605 geboren, und nachdem er mehrere Jahre erster Sekretär des Sultans Murad IV. gewesen war, starb er daselbst 1658. Sein Hauptwerk ist ein großes bibliogr. Lexikon: «Keschf-ul-funûn», in arab. Sprache, in welchem er die Titel von mehr als 18000 arab., pers. und türk. Büchern aufzählt und kurze Notizen über das Leben der Verfasser hinzufügt. Das Werk ist von größtem Wert, da es sehr viele Schriften aufführt, welche vollständig verloren gegangen zu sein scheinen. Auch die in dem Wörterbuch gegebenen Übersichten der mohammed. Wissenschaften, nach welchen Hammer-Purgstall seine «Encyklopäd. Übersicht der Wissenschaften des Orients» (Lpz. 1806) bearbeitet hat, sind für die Zeit des Verfassers von größter Bedeutung. Eine vollständige Ausgabe des Textes mit lat. Übersetzung hat Flügel gegeben: «Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum» (7 Bde., Lond. 1835—58). Eine Ausgabe des arab. Textes erschien in Bulak 1857. Außerdem sind noch zu erwähnen seine chronol. Tabellen: «Takwim-al-tawarikh» (Konstant. 1733; lat. von Reiske, Lpz. 1766), seine Geographie: «Dschihân-numâ» (Konstant. 1732; lat. von Norberg, 2 Bde., Lund 1818), «Geschichte der Seekriege der Türken» (Konstant. 1728; engl. von Mitchell, Lond. 1830).

Hadschi-Oglu-Pasari oder **Pasardschik** (s. d.), Stadt im Fürstentum Bulgarien.

Hadschipur, Ortschaft am Ganges, gegenüber Patna (s. d.).

Hadubrand, Hildebrands Sohn, s. Hildebrandslied.

Hadwig (Herzogin von Schwaben), s. Hedwig.

Haentjens (Alfr. Alphonse), franz. Politiker, geb. zu Nantes 11. Juni 1824, beschäftigte sich längere Zeit mit Großindustrie, wurde Bürgermeister von Saint-Corneille, 1858 Mitglied des Generalrats des Depart. der Sarthe. Bei den allgemeinen Wahlen in den Gesetzgebenden Körper in den J. 1863 und 1869 erhielt er als Regierungskandidat ein Abgeordnetenmandat. Als solcher unterzeichnete er im Juli 1869 die Interpellation der Hundertsechzehn von der sog. «dritten Partei», welche Einführung der Ministerverantwortlichkeit und Wiederherstellung aller parlamentarischen Privilegien des Gesetzgebenden Körpers verlangte. Am 8. Febr. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, wurde er hier Gründer und Präsident der Partei der «Berufung ans Volk». Seit 1876 gehörte er als einer der Führer der bonapartistischen Partei der Deputiertenkammer an. Er starb 11. April 1884 in Paris.

Hafen, ein am Meeresstrande oder am Ufer großer Seen und Ströme zur Aufnahme von Schiffen eingerichteter Raum, in dem diese Schutz gegen die Stürme finden, und der, in Verbindung mit einem guten, nicht zu tiefen Ankergrunde, durch Land umschlossen sein muß. Um Platz zu gewinnen und um bei wechselnder Strömung oder Windrichtung Zusammenstoß der eng nebeneinander liegenden Schiffe zu vermeiden, werden die Schiffe im H. gewöhnlich nicht verankert, sondern mit Tauen oder Ketten an Pfählen befestigt, sodaß sie in Reihen hintereinander liegen und sich nicht bewegen können. Die zu diesem Zweck bestimmten Pfähle nennt man Dücd'Alben (angeblich weil sie der Herzog von Alba zuerst in Holland einführte). Man unterscheidet Kriegs- und Handelshäfen. Die Kriegshäfen sind mit starken Befestigungen versehen und zur Aufnahme der Kriegsschiffe, sowie zum Bau und zur Reparatur derselben bestimmt. Handelshäfen sind meist nicht verteidigt, da die heutige Kriegführung einen Angriff auf einen Handelshafen nicht mehr billigt. Freihäfen (s. d.) sind solche, in denen sich die Schiffe und Waren aller Nationen besonderer Zollbegünstigungen erfreuen.

Ebbe- und Fluthäfen sind solche, die nur bei einem bestimmten Stande der Flut zugänglich sind, bei der Ebbe aber nur geringes Wasser behalten oder ganz trocken fallen. Nur sehr wenige Häfen befinden sich in ihrem natürlichen Zustande. In der Regel sind sie, selbst bei gutem Ankergrunde und andern Vorzügen, durch Kunst zweckmäßiger gestaltet und eingerichtet, und ihre Unterhaltung erfordert stets bedeutende Kosten. Diese Kosten werden durch die Abgaben gedeckt, die man unter verschiedenen Namen (Hafen-, Tonnen- oder Lastengelder) auf die eingehenden Schiffe legt und die in den verschiedenen Häfen je nach der Kostspieligkeit der Hafenanlagen verschieden sind.

Hafen, ein namentlich in Oberdeutschland gebräuchlicher Ausdruck für Gefäß, Geschirr, Topf. (S. auch Glashafen unter Glas, S. 78.)

Hafenbrädl (Aloys, Freiherr von), klerikaler bayr. Abgeordneter, geb. 22. Dez. 1816 auf Schloß Au in Niederbayern, studierte in München die Rechtswissenschaft und rückte im Staatsdienst 1855 zum Bezirksgerichtsrat in Regensburg auf. Er war Mitglied des Zollparlaments und seit 1871 des ersten Deutschen Reichstags, wo er der Zentrumspartei angehörte. Als Mitglied des bayr. Abgeordnetenhauses gehörte H. zur klerikalen Partei der Patrioten. Er starb 16. Juni 1883 in Regensburg. — Sein Bruder, Xaver, geb. 25. Nov. 1818, gleichfalls Mitglied des bayr. Abgeordnetenhauses, Führer der sog. Bauernpartei in Niederbayern und einer der extremsten «Patrioten».

Hafengelder nennt man diejenigen Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schiffahrtsanstalten erhoben werden. Nach der Deutschen Reichsverfassung, Art. 54, Absatz 3, dürfen dieselben die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen; auch müssen in Bezug auf diese Abgaben die Kauffahrteischiffe sämtlicher deutscher Bundesstaaten gleichmäßig behandelt werden. Die H. gehören zu den gewöhnlichen Unkosten der Seefahrt und sind deshalb ausschließlich von den Befrachter, nicht vom Ladungsinteressenten, zu tragen (Handelsgesetzbuch, Art. 622, Absatz 2), es sei denn, daß infolge eines lediglich die Ladung treffenden Zufalls (Handelsgesetzbuch, Art. 630) der Frachtvertrag aufgelöst wird (Handelsgesetzbuch, Art. 641). Wenn das Schiff in großer Haverei (s. d.) einen Nothafen anläuft, so werden die H. auf alle Interessenten repartiert (Handelsgesetzbuch, Art. 708, Nr. 4). Die H. gehören auch zu denjenigen Forderungen, welche die Rechte eines Schiffsgläubigers (s. d.) gewähren (Handelsgesetzbuch, Art. 757, Nr. 3).

Hafenmeister heißt derjenige Beamte, welcher den einkommenden Schiffen ihren Platz anweist und für die Aufrechthaltung der Ordnung im H.

sorgt. In Handelshäfen wird dazu ein älterer, erfahrener Schiffskapitän gewählt; in Kriegshäfen nimmt diese Stellung gewöhnlich ein dem Marinestationschef unterstellter Stabsoffizier (Korvettenkapitän) ein. In einem guten H. müssen sich alle Anstalten zum Bau, zur Ausrüstung und Reparatur von Schiffen befinden. Dazu gehören Werften, Schmieden, Maschinenfabriken, Tauwerkfabriken, Segelmachereien, Docks u. s. w.

Hafenreffer (Matthias), angesehener württemb. Theolog aus der Zeit der luth. Orthodoxie, geb. 14. Juni 1561 zu Kloster Lorch in Württemberg, studierte seit 1579 zu Tübingen Philosophie und Theologie, ward 1586 Diakonus in Herrenberg, 1588 Pfarrer in Ehningen, 1590 Hofprediger in Stuttgart, 1596 Professor der Theologie in Tübingen und Superattendent des theol. Stifts daselbst, 1617 Kanzler der Universität und Propst an der Stiftskirche, und starb 22. Okt. 1619. Von seinen Schriften haben besonders zwei großes Ansehen gewonnen. Die «Loci theologici seu compendium theologiae» (Tüb. 1600; 2. Aufl. 1603) wurden in Württemberg, Schweden und sonst das offizielle Lehrbuch der luth. Dogmatik. Das «Templum Ezechielis» (Tüb. 1613) enthält neben einer ausführlichen Beschreibung des Ezechielschen Tempels einen kurzen Abriß der christl. Lehre.

Hafer (Avena), eine artenreiche Gattung aus der 3. Klasse, 2. Ordnung des Linnéschen Systems und der Familie der Süßgräser (Gramineen), welche viele Getreidearten, Wiesen-, Wald- und Gebirgsgräser umfaßt und über die ganze nördl. Halbkugel und die Alte Welt verbreitet ist. Der gemeine H. wird jetzt sogar in Südamerika und in Australien gebaut. Sämtliche Haferarten haben rispenförmig angeordnete, zwei- bis vielblütige Ährchen, deren zwei ziemlich gleichgroße, dünnhäutige Kelchspelzen so lang sind, daß sie alle oder wenigstens die Mehrzahl der zwischen ihnen befindlichen Blüten bedecken. Die langen knieförmigen gebogenen Grannen sind unter der Spitze der Deckspelze angesetzt. Die Frucht ist länglich und auf der einen Seite gefurcht. Die Haferarten zerfallen in vier Abteilungen, von denen drei auch wohl als eigene Gattungen betrachtet werden. Die erste Abteilung, die der Kulturhafer (Avenae sativae), besteht aus lauter einzähnigen Arten (Sommerfrüchten), deren Ährchen wenigstens im abgeblühten Zustande hängend sind und fünf bis neun nervige Kelchspelzen besitzen. Man unterscheidet bedeckte und nackte H. Bei den erstern fallen die Früchte, von den Blütenspelzen eng umschlossen, ab (beschalte H.), bei den andern aus den sich öffnenden Blütenspelzen heraus. Zu den bedeckten H. gehören der gemeine oder Rispenhafer (A. sativa *L.*), der Fahnenhafer (A. orientalis *L.*), der kurze Hafer (A. brevis *Roth*) und der Rauh- oder Sandhafer (A. strigosa); ferner einige als Unkräuter auftretende Haferarten, welche sich von den genannten durch eine behaarte Blütenspindel unterscheiden, z. B. der Wind- oder Flughafer (A. fatua *L.*). Zu den Nackthafern gehören der Nackt- oder Grützhafer (A. nuda *L.*) und der chinesische Hafer (A. chinensis *Metzg.*).

Die am allgemeinsten angebaute Art ist der Rispenhafer. (S. Tafel: Getreidearten, Fig. 18 a und b.) Sein Vaterland ist, wie bei den meisten Getreidearten, nicht bekannt, seine Kultur uralt. Der gemeine H. wird namentlich in Mittel- und Nordeuropa (bis zum 66. Breitengrade), sowie in Centralasien (hier bis zu 1800 m, in der Schweiz bis zu 1670 m Seehöhe) angebaut. Er gedeiht in Gebirgen und Niederungen und ist die Sommerpflanze des leichten Bodens, gedeiht aber auch ebenso auf schwerem, auf gedüngtem und erschöpftem Boden und nach den verschiedensten Vorfrüchten. Frische Düngung sagt ihm gewöhnlich nicht zu. Auf Neuland und in ausgetrockneten Sümpfen bestockt er sich am stärksten. Er verlangt zu seinem Gedeihen eine tiefe und sorgfältig bearbeitete Ackerkrume. Die Aussaat geschieht im zeitigen Frühjahr bei trockenem Erdreich. Fahnenhafer (s. Tafel: Getreidearten, Fig. 19a und b), durch zusammengezogene, einseitswendige, überhängende Rispe vom gemeinen H. unterschieden, übrigens wahrscheinlich nur eine Varietät des letztern, wird namentlich in Schlesien, Ungarn und Galizien (besonders in Gebirgen) angebaut. Er gibt auf gutem Boden noch reichlichen Ertrag und lagert sich wegen seiner steifern Halme nicht so leicht. Der Flughafer, ein lästiges Unkraut, hat sehr große, drei- bis vierblütige Ährchen in ausgebreiteter Rispe, gleichlange Kelchspelzen und jede Blüte eine braune, seidig behaarte untere Spelze mit vielfach gewundener, stark gekniester Granne, unter jeder Blüte einen starken Haarbüschel. Seine Grannen sind sehr hygroskopisch, seine zeitig herausfallenden, umschalten Körner werden vom Winde fortgeführt und überall umhergestreut. Die Kulturhaferarten werden in Mittel- und Nordeuropa vorzugsweise als Pferdefutter gebaut; in Südeuropa tritt in dieser Beziehung die Gerste an deren Stelle. In kalten Gegenden des Nordens (Schottland) wird aus Hafermehl Brot gebacken, auch bereitet man daraus Grütze, Graupen und Bier. Die zweite Abteilung der Haferarten (Avenastrum) hat aufrechte, vielblütige Ährchen, behaarte Fruchtknoten und ausdauernde Wurzelstöcke. Sie besteht aus lauter wildwachsenden Arten. Zu ihr gehören der auf trockenen Wiesen häufig vorkommende weiche Hafer (A. pubescens *L.*) und der namentlich in Süddeutschland und Südeuropa wachsende Wiesenhafer (A. pratensis *L.*), zwei vorzügliche Futtergräser. Die dritte Abteilung (Trisetum) hat aufrechte, stets dreiblütige Ährchen, deren Blüten alle fruchtbar und begrannt sind, und kahle Fruchtknoten. Sie besteht ebenfalls aus perennierenden Arten und wird meist als eine eigene Gattung angesehen. Ihre Arten sind meist kleinblütig und zierlich. Zu ihr gehört der gelbliche Wiesenhafer oder kleine Goldhafer (A. flavescens *L.*), welcher häufig auf trockenen Wiesen, namentlich auf Kalkboden wächst und ebenfalls ein vorzügliches Futtergras ist. Die vierte Abteilung, zu welcher der hohe Wiesen- oder Glatthafer, auch französisches Raygras genannt (A. elatior *L.*) gehört, ist die Gattung Arrhenatherum (s. d.). Vgl. Krafft, «Lehrbuch der Landwirtschaft» (Bd. 2: «Die Pflanzenlehre», 3. Aufl., Berl. 1881).

Haferschmiele, s. unter Aira.

Haferwurz oder lauchblätteriger Bocksbart, s. unter Tragopogon.

Haff, ein im gewöhnlichen Sprachgebrauche veraltetes Wort, bedeutet im Dänischen et Hav, das Meer oder einen ansehnlichen Teil desselben und kommt im Deutschen nur noch als Eigenname dreier, der südl. Ostseeküste eigentümlichen Formen der Strommündungen vor. Es sind meerbusen-

förmige, aber teils durch benachbarte Inseln, teils durch schmale, sandige Landzungen oder Nerungen (hochdeutsch Niederungen, ähnlich dem schwed. Nerike, d. i. Niederreich, oder wenn es aus dem Altpreußischen abzuleiten ist, «von den Wellen ausgeworfenes Land») von dem Meere fast ganz geschiedene Mündungsgolfe, die als solche Flußwasser enthalten, mithin als Teile der dazugehörigen Hauptströme, nicht als Meerbusen betrachtet werden können und durch ihre größere Abgeschlossenheit sich auch von der Mündungsform des Ästuar und Liman (s. d.) unterscheiden. Sie gehören alle drei zum preuß. Staate. Das Pommersche oder Stettiner Haff, in seinem östl. Teile das Große, in dem westlichen das Kleine H. genannt, ist 986 qkm groß, nimmt die Oder und einige kleinere Flüsse, wie die Ücker, auf und ergießt sich zwischen dem Festlande und den Inseln Usedom und Wollin durch die Peene, Swine und Divenow in die Ostsee. Das Frische Haff, zwischen Elbing, Pillau und Königsberg, ist 843,1 qkm groß, nimmt zwei Mündungsarme der Weichsel, nämlich die Nogat und die Alte Weichsel, sowie die Elbing, die Passarge, den Frisching und den Pregel auf und wird durch die 60 km lange, sehr schmale Frische Nerung von der Ostsee getrennt, mit welcher es nur durch das 4 m tiefe Gatt (Seegatt) oder Pillauer Tief in Verbindung steht. Das Kurische Haff, welches hinter der 90 km langen Kurischen Nerung liegt, 1661,5 qkm groß ist und die Memel oder den Niemen in zwei Armen, Ruß und Gilge, sowie die Deime, einen nördl. Arm des Pregel, aufnimmt, mündet bei Memel durch das Memeler Tief in die Ostsee aus. Geringe Tiefe und bei heftigem Winde sehr gefährliche Wellenbewegungen behindern die Schiffahrt auf diesen Gewässern für große Seeschiffe sehr.

Haffner (Karl), Schauspieldichter und Romanschriftsteller, geb. 8. Nov. 1804 zu Königsberg i. Pr., verließ im 16. Jahre das Fridericianum daselbst, um sich der Bühne zu widmen, durchzog als wandernder Schauspieler Preußen, Sachsen, Schlesien, Österreich und Ungarn, ward 1830 Dramaturg und Theaterdichter zu Pest. Da er mit einigen Spektakelstücken, wie «Schwarzenberg und Palfy» und «Die Raubschützen», durchschlagenden Erfolg hatte, so ward er von dem wiener Theaterdirektor Carl für das Theater an der Wien engagiert, dem er während einer 12jährigen Wirksamkeit über hundert Stücke, meist Gesangsposſen und Volksstücke lieferte; sie erschienen in Auswahl unter dem Titel «Österr. Volkstheater» (3 Bde., Lpz. 1845—46). Dauernd hat sich auf der Bühne erhalten sein dreiaktiges Genrebild «Therese Krones». Seine Romane sind meist dem wiener Leben entnommen. H. starb 29. Febr. 1876 in Wien.

Hafi (arab.), Barfüßer.

Hafis (Schems-ed-din Mohammed; der Beiname hafiz bezeichnet einen Gelehrten, welcher den Koran auswendig weiß), einer der berühmtesten und anmutigsten Dichter Persiens, geb. zu Anfang des 14. Jahrh. zu Schirâs, widmete sich der Theologie und Rechtskunde und lebte als Derwisch in freiwilliger Armut zu Schirâs. Damals gebot die Dynastie der Mosafferiden (1318—93) im südl. Persien, und H. hat besonders zwei unter diesen sieben Fürsten, Dschelal-ed-din Schâh Schedschaa, an dessen Hofe er Unterricht erteilte, und Schâh Mansur, der 1393 im Kampfe gegen Timur fiel, in seinen Gedichten gepriesen. Timur, welcher zum ersten male 1388 in Schirâs war, soll den H. mit Auszeichnung behandelt haben. Mehrfachen Einladungen an Fürstenhöfe, so an den der Ilchaniden von Bagdad, an den des ind. Fürsten Mahmud Schâh Bahmani (1378—97), zog H. den Aufenthalt in seiner Vaterstadt vor, wo er 1389 starb. Erst nach seinem Tode wurden von seinem Freunde Mohammed Gulandâm die Oden und Elegien, an Zahl etwa 700, in einen «Diwan» gesammelt, welcher viele Kommentatoren gefunden hat. Gedruckt ward derselbe zuerst in Indien (Kalkutta 1791), wo er, besonders in jüngster Zeit, wie auch in Persien in vielen lithographierten Ausgaben erschienen ist. Den Ausgaben von Konstantinopel (1840) und Kairo (3 Bde., Bulak 1834) sind die türk. Scholien des Sudi beigegeben. Diese Scholien enthält auch die große kritische Ausgabe von Herm. Brockhaus (3 Bde., Lpz. 1854—61); einzelne Gedichte wurden bereits 1771 in Wien herausgegeben; vollständig übertragen wurde der «Diwan» von Hammer (2 Bde., Tüb. 1812—13, ein Werk, welches Goethe zu Gedichten des westöstlichen Diwan anregte), den Text mit gegenüberstehender metrischer Übersetzung gab Vincenz von Rosenzweig (3 Bde., Wien 1858); ausgewählte Ghaselen hat Bodenstedt dem Deutschen angeeignet (Berl. 1877); ins Englische wurde H. mehrfach übersetzt, unter anderm der ganze «Diwan» von E. H. Palmer (Lond. 1881) und eine Auswahl von Bicknell (Lond. 1876, in prachtvoller Ausstattung). Den lyrischen Gedichten des H., in denen er mit Anmut und Feuer Wein, Liebe und Genuß besingt, liegt nach Ansicht der Perser oft ein mystischer Sinn zu Grunde, den Schemi, Sururi u. a. zu erörtern sich bemüht haben. Sein Grabmal bei Schirâs wird noch gegenwärtig häufig von frommen Moslems besucht. Vgl. Bullers, «Vitae poetarum persicorum ex Dauletschahi historia poetarum excerptae» (Gieß. 1839).

Hafnarfjord, Ort auf Island (s. d.).

Hafner (Philipp), der Vater der wiener Lokalposſe, geb. 1731 zu Wien, war Assessor beim wiener Stadtgericht und starb bereits 1764. Seine ersten Stücke waren: «Megära, die fürchterliche Hexe, oder das bezauberte Schloß des Herrn von Einhorn» und «Die bürgerliche Dame, oder die Ausschweifung eines Eheweibes mit Hanswurst und Colombina». Mehrere seiner Possen bearbeitete Perrinet zu Singstücken, wie «Die Schwestern von Prag», «Das Sonntagskind» u. s. w.

Hafnerzell, Marktflecken in Niederbayern, s. Obernzell.

Hafnia, der lat. Name von Kopenhagen.

Hafren, Teil des Severn (s. d.).

Haft als Sicherungsmittel in bürgerlichen Rechtssachen und als Maßregel der Exekution im Civilprozeß, s. Arrest (im Civilprozeßverfahren).

Haft im Strafprozeß und im Strafrecht bedeutet: 1) die vorläufige gefängliche Verwahrung eines Angeschuldigten, und hat den Zweck, denselben daran zu verhindern, entweder, daß er sich der Untersuchung durch die Flucht entziehe oder daß er die Spuren der zu bestrafenden That vernichte, beziehentlich Zeugen oder Mitschuldige zu falscher Aussage verleite (sog. Kollusionshaft). Nach §. 114 der Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich erfolgt die Anlegung dieser H. (Untersuchungshaft) auf Grund eines schriftlichen

Haftbefehls, in welchem der Angeschuldigte genau zu bezeichnen und die ihm zur Last gelegte strafbare Handlung, sowie der Grund der Verhaftung anzugeben ist. Der Verhaftete soll, soweit möglich, von andern gesondert und nicht mit Strafgefangenen zusammen verwahrt werden; er darf sich auch Bequemlichkeiten und Beschäftigungen, die seinem Stande und seinen Vermögensverhältnissen entsprechen, auf seine Kosten anschaffen, soweit sie mit dem Zwecke der H. vereinbar sind und weder die Ordnung im Gefängnis stören, noch die Sicherheit gefährden. Ein Angeschuldigter, dessen Verhaftung lediglich wegen Verdachts der Flucht angeordnet ist, kann gegen Sicherheitsleistung (bares Geld, Pfandbestellung, Wertpapiere oder Bürgschaft) mit der Untersuchungshaft verschont werden. (Vgl. Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich, §. 112—132.)

2) Im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich bezeichnet H. eine Freiheitsstrafe, und zwar die leichteste. Sie ist hauptsächlich für Übertretungen, d. i. Polizeivergehen, bestimmt und besteht in einfacher Freiheitsentziehung von einem Tage bis zu sechs Wochen (§. 18), kann jedoch ausnahmsweise bis zu drei Monaten verlängert werden (§. 77); nur Landstreicher, Bettler, liederliche Dirnen und arbeitsscheue Personen können während der H. zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, angehalten werden (§. 362). Wenn jemand wegen verschiedener Übertretungen mehrfach H. verwirkt hat, so ist gegen ihn auf einen Gesamtbetrag, der jedoch drei Monate nicht überschreiten darf, zu erkennen. Die Vollstreckung einer rechtskräftig erkannten H. verjährt in zwei Jahren (§. 70b). Bezüglich solcher Personen, welche bei der H. zu Arbeiten angehalten werden können, ist die höhere Polizeibehörde (Landespolizeibehörde) befugt, dieselben nach verbüßter H. bis zu zwei Jahren in ein Korrektions- oder Arbeitshaus unterzubringen. Diese Nebenstrafe heißt Nachhaft.

Haftara bezeichnet im Ritus der Synagoge den an Sabbaten, Feier- und Festtagen an die Vorlesung aus dem Pentateuch (Perikope) sich anschließenden Abschnitt aus den Propheten, der mit entsprechenden Benediktionen eingeleitet und beschlossen wird. Der Inhalt der H. entspricht gewöhnlich demjenigen der Perikope oder der jeweiligen Bedeutung des Tags im jüd. Kalenderjahre.

Hafte oder Ephemēren, Insektenfamilie, s. Eintagsfliegen.

Haftpfennig, Gottespfennig, Heilige-Geistpfennig (arrha, denarius dei), eine kleine Geldsumme, welche im ältern deutschen Recht gegeben wurde, um einen Vertrag bindend zu machen. Vgl. Arrha.)

Haftpflicht nennt man eine besondere, gegenüber den sonstigen Regeln des Privatrechts erhöhte Verpflichtung zum Schadenersatz für die beim Betriebe der Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen, welche im Deutschen Reiche durch das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 geregelt ist. Das Gesetz unterscheidet zwischen Eisenbahnen (wohin auch Pferdeeisenbahnen zu rechnen sind) einerseits und Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben) oder Fabriken andererseits in der Weise, daß, wenn es sich um Tötungen oder Körperverletzungen handelt, welche beim Betriebe einer Bahn vorgekommen, der Unternehmer für den dadurch entstandenen Schaden schlechthin haftet, es sei denn, daß er beweise, der Unfall sei durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden der betreffenden getöteten oder verletzten Person verursacht worden; wogegen bei Unfällen, die beim Betriebe von Bergwerken vorgefallen sind, der Betriebsunternehmer nur in dem Falle (abgesehen von seinem eigenen Verschulden, einem Falle, der nicht nach diesem Gesetze zu behandeln) für den Schadenersatz haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat. Schadenersatz ist zu leisten im Falle der Tötung durch Ersatz der Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung, sowie des Vermögensnachteils, welchen der Getötete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat. War der Getötete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes verpflichtet, einem andern Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm infolge des Todesfalls der Unterhalt entzogen worden ist; im Falle einer Körperverletzung dagegen durch Ersatz der Heilungskosten und des Vermögensnachteils, welchen der Verletzte durch eine infolge der Verletzung eingetretene zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet. War der Getötete oder Verletzte unter Mitleistung von Prämien oder andern Beiträgen durch den Betriebsunternehmer bei einer Versicherungsanstalt u. s. w. gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der letztern an den Ersatzberechtigten auf die Entschädigung einzurechnen, wenn die Mitleistung des Betriebsunternehmers nicht unter einem Dritteil der Gesamtleistung beträgt. Vertragsbestimmungen (durch Reglements, Übereinkunft), welche den gedachten Vorschriften entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung. Nach §. 7 hat das Gericht über die Höhe des Schadens nach freiem Ermessen zu erkennen. Wenn nicht die Parteien über die Abfindung in Kapital einverstanden sind, ist regelmäßig eine Rente zuzubilligen, betreffs deren Höhe u. s. w. nachmals bei veränderten Verhältnissen Modifikationen zwischen den Beteiligten zugelassen werden. Die Forderungen auf Schadenersatz verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls, beziehentlich bei Tötung vom Todestage an gerechnet. Landesgesetze, welche in der angedeuteten Richtung noch weitergehende Bestimmungen über die H. enthalten, sollen durch das Reichsgesetz unberührt bleiben. Schließlich wird behufs Sicherung einer einheitlichen Auslegung und Anwendung des unstreitig kontroversenreichen Gesetzes die oberste Instanz in das Reichsoberhandelsgericht, jetzt das Reichsgericht, zu Leipzig verlegt. Dies hat inzwischen eine große Anzahl von Entscheidungen zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes erlassen. Als Hauptgrundsätze treten aus ihnen für die Eisenbahnunfälle hervor, daß die H. den Betriebsunternehmer trifft, nicht etwa den davon verschiedenen Eigentümer des Schienenwegs, daß, wenn ein Unfall herbeigeführt ist durch das Zusammenstoßen der Züge von verschiedenen Betriebsunternehmern auf derselben Strecke, beide für den Schaden haften, und daß in allen Fällen der Unfall in innerm Zusammenhange mit den dem Bahnbetriebe eigentümlichen

Gefahren (Dampfkraft, Schienengleise) stehen muß, wenn ein Ersatzanspruch auf dies Gesetz gegründet werden soll. Vgl. Eger, «Das Reichshaftpflichtgesetz» (Bresl. 1876; neue Aufl. 1879).

Haftzeher, Eidechsenfamilie, s. Geckonen.

Hag, soviel wie Hecke oder Lebendiger Zaun, s. unter Einfriedigung.

Hagada (hebr., wörtlich: «das Sagen») bezeichnet in der rabbinischen Sprache die Verwendung des biblischen Inhalts nach ethischen, erbaulichen, geschichtlichen und andern Motiven. In beiden Talmuden wechselt die H. oft mit der strengen Diskussion der gesetzlichen Bestimmungen (Halacha, s. d.). Die «Bücher der Hagada», die von ältern Autoren zuweilen angeführt werden, existieren nicht mehr. Die oft erschienene «Hagada von Peßach» ist das Ritual der an den beiden ersten Abenden des Passahfestes stattfindenden Familienandacht.

Hagar, d. i. Flucht, hieß die ägypt. Magd Abrahams, welche demselben seinen ältesten Sohn Ismael gebar. Mit diesem durch Sarah, die rechtmäßige Gattin Abrahams, vertrieben, wanderte sie nach dem Süden von Palästina, wo Ismael der Stammvater arab. Stämme wurde. Die Sage bezieht sich auf die Trennung der Hebräer von ihren nordarab. Stammverwandten. Der Name «Hagariter» scheint später einem Teile der ismaelitischen Araber, dem Beduinenstamme der Agräer im nördl. Arabien, beigelegt worden zu sein. Im Neuen Testament deutet Paulus den Namen der H. allegorisch aus und versteht darunter den «Stein» (Berg) der mosaischen Gesetzgebung. Viele Fabeln über H. finden sich unter den Mohammedanern, die sie als die Stammmutter der ismaelitischen Araber verehren und häufig nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka wandern.

Hagberg (Karl August), schwed. Shakspeare-Übersetzer, geb. 7. Juli 1810 zu Lund, studierte in Upsala und wurde 1833 zum Docenten der griech. Sprache ernannt. Seit 1840 wirkte er als Professor in Lund, wo er 8. Jan. 1864 starb. Seine Lehrfächer waren anfangs die Ästhetik, Litteratur- und Kunstgeschichte und moderne Sprachen, seit 1859 aber die nordischen Sprachen. In seiner Jugend lieferte er Beiträge zur Geschichte des griech. Dramas und gab auch gute Übersetzungen aus Aristophanes heraus, seinen größten litterarischen Ruhm erzielte er aber mit einer meisterhaften Übertragung sämtlicher Dramen Shakspeares (12 Bde., Lund 1847—51; neue Aufl. 1861). Die letzten Jahre seines Lebens widmete er dem Wörterbuche der Schwedischen Akademie, deren Mitglied er seit 1851 war.

Hagebuche oder gemeine Weißbuche, s. Hornbaum.

Hagebutte oder Hanbutte, die Frucht des Rosenstrauchs, insbesondere der Hecken- oder Zaunrose. Hagen ist ein dorniger Strauch, der zur Anlage von Gehegen oder Hecken geeignet ist, wie auch der Hagedorn (Crataegus), und Butte bezeichnet die Form der Frucht. Diese ist aus der Kelchröhre hervorgegangen, also eine Scheinfrucht, während die in ihr sitzenden samenartigen Steinchen aus Fruchtknoten entstanden sind, mithin die Früchte darstellen. Das etwas magere Fleisch der H. ist meist rot gefärbt und enthält vorzugsweise Schleimzucker, Gummi, Gerbstoff, Äpfel- und Citronensäure; es hat einen angenehmen, erfrischenden Geschmack, weshalb die H. zur Bereitung von Suppen, Kompotts und Konserven benutzt wird. Zu diesem Zweck werden die Früchte der Länge nach auseinandergeschnitten und sorgfältig von den Steinen und den die innere Fruchtwand bekleidenden Borsten gereinigt. Für die Küche ganz besonders geeignet sind die größern und fleischigern Früchte der Äpfelrose, Rosa villosa (pomifera).

Hagedorn oder Weißdorn, Pflanzengattung, s. Crataegus.

Hagedorn (Heckenrose), s. unter Rose.

Hagedorn (Friedr. von), namhafter Dichter des 18. Jahrh., geb. 23. April 1708 zu Hamburg, besuchte das dortige Gymnasium und studierte seit 1726 in Jena die Rechte. Im J. 1728 ging er als Privatsekretär mit dem dän. Gesandten nach London, von wo aus er 1729 in Hamburg auf Hamanns Forschen die erste Sammlung seiner Poesien unter dem Titel «Friedrich von H. Versuch einiger Gedichte» veröffentlichte (Neudruck von A. Sauer, Heilbr. 1883). Doch schon 1731 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er 1733 als Sekretär bei dem English Court, einer seit früher Zeit daselbst bestehenden Gesellschaft engl. Kaufleute, angestellt wurde. Diese Stelle ließ ihm hinlängliche Muße, der Dichtkunst zu leben. Er starb in Hamburg 28. Okt. 1754. H. war kein im großen gestaltender, schöpferischer Geist, aber dadurch für seine Zeit bedeutend und auch für die Zukunft einflußreich, daß er, ebenso frei von Lohensteins Schwulst als von Neukirchs ärmlicher Nüchternheit, das Lied auf einfachere Elemente zurückführte, ihm einen höhern Grad von Sangbarkeit erteilte, sodaß die beliebtesten Komponisten damaliger Zeit populäre Melodien dazu setzten. Er ließ überhaupt das Gefühl reiner und natürlicher im Liede sprechen, als es von seinen Vorgängern geschehen. Anakreontisch-satirische Lebensweisheit, Verherrlichung anmutiger Naturscenen, Zufriedenheit, Geselligkeit und Freundschaft bilden die Hauptelemente seines Liedes, in welchem ihm zum Teil Chaulieu Vorbild war. So hat H. das Verdienst, der eigentliche Schöpfer des deutschen Gesellschaftsliedes geworden zu sein. Auch in der poetischen Epistel, worin ihm Horaz, und in der poetischen belehrenden Erzählung, worin ihm Lafontaine Muster war, leistete H. für seine Zeit Treffliches. Zugleich erscheinen in seinen Werken die rhythmische Form und die Sprache, an der er, wie die verschiedenen Ausgaben seiner Poesien beweisen, unablässig feilte, von einer für seine Zeit ungewöhnlichen Reinheit, Anmut und wohltönenden Leichtigkeit, sodaß er sich den Beinamen des Dichters der Grazien erwarb. Die beste Ausgabe seiner «Poetischen Werke» nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eschenburg (5 Bde., Hamb. 1800).

Hagedorn (Christian Ludw. von), Bruder des vorigen, geb. 14. Febr. 1712 zu Hamburg, starb als Geh. Legationsrat und Generaldirektor der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig in Dresden 24. Jan. 1780. Er ist als der eigentliche Vorläufer Winckelmanns zu betrachten und brach in mehrern Richtungen der Kunst neue Bahn. Durch ihn wurde auch 1765 die erste Gemäldeausstellung der Akademie in Dresden veranstaltet. Den meisten Ruf erwarb er sich durch seine «Betrachtungen über die Malerei» (2 Bde., Lpz. 1762). Auch veröffentlichte er «Briefe über die Kunst» (Lpz. 1797).

Hagel, Hagelgeschoß, veraltete Bezeichnungen für die Vereinigung einer Anzahl kleinerer

schosse zu einem Schuß; dieselben werden zusam-
n in das Geschützrohr geladen und so verfeuert,
ß sie von der Mündung ab sich zerteilen und
reuwirkung (s. unter Geschoßwirkung) aus-
en. Statt H. wurde später die Bezeichnung
rtätsche (s. d.) gebräuchlich. Man hatte H. aus
einen, Blei- und Eisenkugeln, sowie aus kleinern
prenggeschossen, letzterer hieß Granathagel. (S.
ter Granate.)

Hagel nennt man die meist kugel- oder birnför-
igen, wohl auch linsenförmig abgeplatteten oder
eeckigen Eiskörner, welche zuweilen, namentlich
i starken Gewittern, aus der Atmosphäre nieder-
llen. Dieselben bestehen in der Regel aus einem
meeartigen Kern und einer durchsichtigen, nicht
ten konzentrische Schichten bildenden Schale. Im
ittel haben die Hagelkörner die Größe einer Erbse
s zum Taubenei, zuweilen aber erlangen sie 7—
) cm im Durchmesser und erreichen ein Gewicht
n 200—300 g und darüber; im letztern Falle
nd sie unregelmäßig. Außerordentlich große Hagel-
rper dürften aus kleinern H. zusammengefroren
in. Kleinere Hagelkörner nennt man Schloßen,
elche mit den noch kleinern, aus Schneeflocken ge-
ßten Graupeln (s. d.) nicht zu verwechseln sind.
ie Wolken, aus denen der H. fällt, pflegen tief zu
ehen und verdunkeln die Gegend; sie sind durch
roße Dicke, eigentümliche graurötliche Färbung,
owie Zerrissenheit der weißlichen Ränder aus-
ezeichnet. Ihr Herannahen, das meist schnell und
nter Racheln oder in Begleitung eines Sturms
rfolgt, ist mit einem spezifisch rasselnden Geräusche
erbunden. Der Hagelfall ist meist von Gewitter-
rscheinungen (Blitz und Donner) begleitet und
ommt fast stets vor dem heftigen Gewitterregen
der gleichzeitig mit demselben, fast nie erst nachher.
Hagelwetter haben in der Regel keine große Breite
nd beschreiben auf ihrem Wege einen langen schma-
en Streifen; auch hat die Erfahrung gelehrt, daß
nanche Gegenden weit häufiger von solchen Stri-
hen betroffen werden als andere. Überhaupt herrscht
.im H. der lokale Charakter vor.

H. fällt vorzugsweise zur Sommerszeit und wäh-
end des Tags; nächtliche Hagelwetter sind höchst
elten. Der H. ist weit häufiger in den gemäßigten
himmelsstrichen als in den Polar- und Tropen-
egionen; im letztern Falle erscheint er meist auf
hohen Ebenen und Bergen. Die Temperatur des
H. ist —0,5 bis —4° C. Gewöhnlich dauert das
Hageln nur einige, höchstens 15 Minuten, nach
welcher kurzen Zeit die gefallene Eismenge zuwei-
len den Boden auf mehrere Centimeter bedecken
und im ganzen erstaunlich groß sein kann. Obwohl
das Hageln an demselben Ort nur von kurzer Dauer
ist, schreitet es doch nicht selten über weite Land-
streden fort, wobei gewisse Gegenden vorherrschend
vom H. heimgesucht werden. In der nördl. Erd-
hälfte erstreckt sich sein öfteres Vorkommen vom
30.° bis 60.°, besonders jedoch vom 40.° bis zum
55.° der Breite.

Die Bildung so großer Eismassen, wie sie als
H. herabfallen, läßt sich schwer erklären, und es
sind daher vielerlei Hypothesen über die Entstehung
des H. aufgestellt worden. Unter den verschiede-
nen Fragen, welche eine gute Erklärung der Hagel-
bildung zu beantworten hat, ragen in erster Linie
hervor: Woher kommt in der warmen Jahreszeit
die Kälte, die zum Entstehen des H. notwendig ist,
und wodurch erlangen die Hagelkörner ihre manchesmal beträchtliche Größe? Von den vielen ältern Ansichten über die Entstehung des H. stand die von Volta (1792) trotz ihrer Mängel lange Zeit in höchstem Ansehen. Volta meinte, daß an der Oberfläche einer hoch schwebenden Wolke durch die Sonnenstrahlen eine rasche Verdunstung erfolge, wodurch Teilchen derselben erstarren und sie zugleich negativ elektrisch werde. Die so gebildeten Dünste erheben sich und werden in der höhern, kältern Luftschichte zu einer neuen Wolke kondensiert, welche positiv elektrisch sein soll. Zwischen den entgegengesetzt elektrischen Wolken sollen die entstandenen kleinen Eisflocken so lange hin- und hergeworfen werden, bis sie durch die zwischen beiden Wolken enthaltenen Dünste derart an Größe zunehmen, daß sie vermöge ihres Gewichts endlich herabfallen. Gegenwärtig nimmt man allgemein an, daß die Elektricität zwar bei der Hagelbildung nicht direkt mitwirke, jedoch stets in Begleitung des H. erscheine. Beachtenswerter sind die auf der Unterkühlung des Wassers beruhenden Erklärungsarten der Hagelbildung, welche zuerst (1849) von Fr. Vogel und bald darauf unabhängig von Müller, dann später selbständig auch von andern (De la Rive 1856, Dufour 1861, Berger 1865) aufgestellt worden sind. Dieselben beruhen darauf, daß Wasser bei gewissen günstigen Umständen weit unter den Nullpunkt abgekühlt werden kann, ohne daß es gefriert. Diese Unterkühlung (auch Überkaltung oder Überschmelzung genannt) hört jedoch plötzlich auf, sobald jenes Wasser mit einem festen Körper oder einem Eisstückchen in Berührung kommt: es erstarrt dann plötzlich zu Eis (s. d.). Nun nehmen die auf solcher Unterkühlung des Wassers basierenden Hagelhypothesen an, daß auch die Wasserteilchen (Dunst- oder Nebelbläschen) der hohen Wolken unter Null erkalten können, ohne zu gefrieren. Wenn dann aus noch höhern Wolkenschichten kleine Eisteilchen oder Graupeln herabfallen, so legen sich jene unterkühlten Wasserteilchen (Dunst- oder Nebelbläschen) als Eishüllen um letztere sehr rasch an, derart, daß die so sich bildenden Hagelkörner beim Herabfallen immer größer werden.

Die Entstehung der ersten Eisteilchen oder Graupeln wird hier vorausgesetzt infolge der in höhern Regionen herrschenden Kälte, von welcher die Temperaturmessungen der Luftschiffer sicheres Zeugnis brachten. Hohe Luftfahrten bestätigten ferner, daß die vorausgesetzte Unterkühlung der Wasserteilchen in hohen Wolken, welche jedoch unterhalb jener Graupelwolken liegen, wirklich stattfindet. Es sind mithin in dieser Hypothese sowohl der zur Erklärung der Hagelbildung notwendige Kältegrad wie auch die Ursache zur Vergrößerung der Hagelkörner berücksichtigt. Gleichwohl erhält diese Hypothese erst ihren vollen Wert, wenn man mit Theod. Reye (1865 und 1872) annimmt, daß bei außerordentlicher Abnahme der Temperatur nach oben sich aufsteigende, wirbelnde Luftströme bilden, deren Wasserdunst in hohen eiskalten Luftschichten zu Eisnadeln erstarrt, welche durch die obersten Luftwirbel zu Graupeln geballt werden. Letztere wachsen dann beim Herabfallen durch die unterkühlten Wasserteilchen zu Hagelkörnern an. Nach Reye entstehen also die Hagelwetter durch Wettersäulen in den höhern Schichten der Atmosphäre. Nach Osborne Reynold wachsen die Körner des H. dadurch, daß die größern Eisteilchen schneller als die kleinern fallen, mit welchen sie sich verbinden und

dadurch größer werden. Erwähnenswert sind noch die Hypothesen Schwaabes (1844) und Mohrs (1862), nach welchen der H., d. h. die Erstarrung großer Wassermengen in den Wolken, von dem plötzlichen Herabstürzen sehr kalter Luftmassen aus den höhern Luftschichten herrühren sollte. Mohr nimmt an, daß die infolge der Sonnenwirkung bis zu hohen Regionen emporgestiegenen Wasserdämpfe durch sehr kalte darüberliegende Luftschichten schnell zu tropfbarem Wasser verdichtet werden. In den dadurch gebildeten luftverdünnten Raum stürzen noch mehr und noch kältere Luftschichten (bis zu —40° C. und darunter) nach und verdichten noch mehr Wasserdampf, sodaß dadurch ein heftiger, absteigender kalter Luftstrom erzeugt wird, der den in den untern Luftschichten aufgelösten Wasserdampf massenhaft verdichtet und zum Gefrieren bringt. Allein die Rechnung verlangt für diese und analoge Hypothesen eine so mächtige Wärmeentziehung des Wolkenwassers, daß es unwahrscheinlich wird, wie jene kalten Luftströme dies leisten können. Das beim Hagelfall auftretende Geräusch kommt vermutlich vom Aneinanderprallen der Eiskörner, welches der Wind bewirkt.

Vgl. Schwaab, «Die Hageltheorien älterer und neuerer Zeit» (Kassel 1878); Waehner, «Histor.-krit. Übersicht der Hageltheorien» (Rotterd. 1876).

Die Zerstörungen, welche der H. auf den von ihm betroffenen Landstrichen besonders durch Zerschlagen der Feldfrüchte anrichten kann, sind sehr groß. Es ward daher auch der Wunsch rege, **Hagelableiter**, analog den Blitzableitern, aufstellen zu können. Da aber ein solcher immer nur wesentlich durch Elektricitätsableitung wirken könnte, der H. aber nicht Folge der Elektricität ist, so ergibt sich von selbst das Unnütze solcher Vorrichtungen. Dagegen haben die Hagelversicherungsanstalten großen Nutzen gestiftet. (S. **Hagelversicherung**.)

Hagelberg, Dorf bei der Stadt Belzig im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, geschichtlich bekannt durch das Treffen vom 27. Aug. 1813, in welchem die Preußen unter General von Hirschfeld den franz. General Girard schlugen. (S. **Belzig**.)

Hagelfeier (**Schauerfeier**), ein feierliches Hochamt, welches in kath. Ländern am 26. Juni, dem Gedächtnistage der Heiligen Johannes und Paulus als Schutzheilige gegen Hagel und Unwetter, gehalten wird.

Hagelkorn (grch. Chalazion), partielle Verdickung des Augenlidknorpels, s. u. **Gerstenkorn**.

Hagelkugel war die Bezeichnung für eine mit kleinen Kugeln gefüllte Granate, die als Vorläufer des spätern Shrapnels schon um 1600 vorkam (s. unter **Geschoß**, Bd. VII, S. 877b). Beim Jagdgewehr wird der Schrotschuß auch als **Hagelschuß** bezeichnet. [Bd. VII, S. 877b.

Hagelschuß (**Igelschuß**), s. unter **Geschoß**.

Hagelversicherung, einer der wichtigsten Zweige des ganzen Assekuranzwesens, erstreckt sich auf Feldfrüchte, Wein, Hopfen, Tabak, Gärtnereien, Obst- und Baumschulen, auch Dächer und Fensterscheiben (hier als Konkurrenz der Glasversicherung, s. d.) u. s. w. und entstand im 18. Jahrh. in Frankreich und England, dann auch in Deutschland, als durch schonungslose Lichtung der Wälder dem Ackerbau immer mehr der natürliche Schutz entzogen war. Die deutschen Hagelversicherungsgesellschaften bestehen meist erst seit neuester Zeit; Österreich-Ungarn hat noch keine diese Branche ausschließlich betreibende nennenswerte Anstalt, aber fast alle dortigen Assekuranzgesellschaften betreiben auch die H.; die Schweiz hat eine auf Gegenseitigkeit seit 1880 in Zürich.

Bei der H. wird im Unterschied gegen andere Elementarversicherungszweige im Schadenfalle nicht der Zeitwert der verhagelten Bodenerzeugnisse, sondern die Differenz zwischen dem zu erhoffenden Ertrage unter normalen und dem verminderten Ertrage unter den durch den Hagelschlag gestörten Entwickelungsverhältnissen vergütet. Die H. leidet noch immer ungemein unter dem Mangel einer ausreichenden und zuverlässigen Statistik, da die geogr. Verteilung der dem Hagelschlag überhaupt, oder abwechselnd, oder gar nicht ausgesetzten Länderstriche ihren letzten Ursachen nach noch nicht einmal annähernd ergründet ist. Ferner ist es oft schwierig zu erkennen, ob überhaupt ein Hagelschaden vorliegt. Auch ist zuweilen die Heilung des Schadens im Wege natürlicher Entwickelung möglich; in solchem Falle findet der Ersatz seine Ermäßigung durch den Grad, bis zu welchem diese Entwickelung gediehen ist. Hieraus folgt die Schwierigkeit der Aufgabe, die «Vorprämie» in Einklang zu bringen mit der eventuellen künftigen Entschädigung, sowie der richtigen Einteilung der Gefahrenklassen nach den verschiedenen Gegenständen der Versicherung (Fruchtgattungen). Außerdem haben viele Gesellschaften Lokalitätsklassen, abgestuft im Anschluß an die polit. Kreiseinteilung nach der alljährlich veränderten Hagelfrequenz. Als Grundsatz gilt für die Deklaration der Versicherungsobjekte, daß von einer und derselben Fruchtgattung stets die ganze Ernte versichert werden muß. Bei der Prämie charakterisiert sich ein eigenes Merkmal der H.: Feldmarken, die in kürzern Zwischenfristen von Hagelschaden betroffen waren, zahlen das nächste Jahr erhöhte Prämie; andere, längere Zeit verschont gebliebene, genießen gewissen Rabatt. Betreffs des Tarifs ist zu bemerken, daß Gräser und Futterkräuter die geringste, Cigarren- und Schnupftabaksgut, als am leichtesten verletzbar, die höchste Prämie zahlen. Durch freiwillige Übernahme einer teilweisen Selbstversicherung ermäßigt sich die Vorprämie.

Die **gegenseitigen Gesellschaften** in Deutschland arbeiten zum Teil auf räumlich beschränktem Gebiet, wie die Mecklenburgische in Neubrandenburg (älteste, von 1797, betreibt auch Feuerversicherung), Greifswald (von 1841, auch Feuerversicherung), Wriezen (für das Oderbruch, von 1844), Grevismühlen in Mecklenburg (1854) und München (für Bayern, 1833); die andern sind allgemein organisiert: Leipzig (1824), Schwedt (1826, auch Feuerversicherung), Hannover-Braunschweigische zu Hannover (1833), Hagelversicherungsbank für Deutschland zu Berlin (1867, auch Viehversicherung), Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft zu Berlin (größte Anstalt der Branche, 1869), Borussia zu Berlin (1873), Allgemeine Deutsche Hagelversicherungsgesellschaft zu Berlin (1874), Deutsche Hagelversicherungsgesellschaft für Gärtnereien zu Berlin (1847) und Schlesische Hagelversicherungsgesellschaft zu Breslau (1873).

Die nachstehenden beiden Tabellen geben eine Übersicht der Geschäftsresultate der größern Hagelversicherungs-Gesellschaften (sowohl der Aktien- wie der Gegenseitigkeits-Gesellschaften) Nord- und Mitteldeutschlands (1882), wie der Hagelversicherungs-Aktiengesellschaften der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1881):

Geschäftsresultate pro 1882
der in Nord- und Mitteldeutschland arbeitenden größern Hagelversicherungs-Gesellschaften.
(Nach den veröffentlichten Rechnungsabschlüssen.)

Name der Gesellschaft.	Versicherungssumme für eigene Rechnung. ℳ	Gegen 1881 Zunahme (+) resp. Abnahme (−) ℳ	Erhobener Prämienbeitrag pro 1882. ℳ	Durchschnittsbeitrag pro 100 Mark ℳ	Entschädigungssumme 1882. ℳ
Aktien-Gesellschaften.					
Preußische	227 370 000	+ 24 451 140	1 952 752	0 86	1 748 823
Magdeburger	223 045 943	+ 37 188 475	2 307 082	1 03	1 795 370
Kölnische	170 483 150	+ 20 006 786	1 435 671	0 84	1 065 517
Union in Weimar	157 656 953	+ 14 744 356	1 484 194	0 94	879 788
Elberfelder	84 063 030	+ 18 687 070	784 883	0 93	572 211
Berliner	62 212 392	+ 12 361 952	581 307	0 93	474 972
Summa	924 831 468	+ 127 439 779	8 545 889	0 92	6 536 681
Gegenseitigkeits-Gesellschaften.					
Norddeutsche	391 448 538	+ 55 864 909	3 612 862	0 92	2 956 947
Schwedter	164 979 004	+ 16 519 839	1 331 090	0 81	1 524 516
Hannover-Braunschweigische	64 776 270	+ 1 758 500	880 957	1 36	729 076
Allgemeine Deutsche	60 242 981	+ 20 173 981	904 936	1 50	669 235
Neubrandenburger	51 908 875	— 11 600	861 687	1 66	875 507
Borussia	46 079 330	+ 13 722 419	528 906	1 15	300 542
Leipziger	40 348 750	+ 1 163 870	560 068	1 39	435 023
Preiswalder	35 153 875	+ 302 075	386 692	1 10	381 166
Brevesmühlener	13 944 978	— 5 947 009	126 140	0 90	119 860
Hagelvers.-Bank für Deutschland	13 742 590	+ 3 618 240	117 949	0 86	60 370
Summa	882 625 101	+ 107 165 224	9 311 287	1 05	8 052 242
zusammen	1807 456 569	+ 234 605 003	17 857 176	0 99	14 588 923
Dagegen 1881	1572 851 566	+ 62 277 167	14 801 370	0 94	11 793 903

Das Hagelversicherungsgeschäft der Österreichisch-Ungarischen Aktiengesellschaften 1881.

Firma		Eingenommene Prämien 1881	Eingenommene Prämien 1880	Bezahlte Rückvers.-Prämien 1881	Bezahlte Rückvers.-Prämien 1880	Netto-Prämien-Einnahme 1881	Netto-Prämien-Einnahme 1880	Bezahlte Schäden 1881	Bezahlte Schäden 1880
Assicurazioni Generali	Triest Fl.	2 267 584	2 007 061	691 490	491 847	1 576 094	1 515 214	1 032 266	1 738 456
Donau	Wien »	382 924	275 130	244 377	206 184	138 547	68 936	153 404	189 406
Erste Ungarische	Pest »	1 399 357	945 507	835 808	634 871	563 549	310 636	510 397	433 983
Foncière	Pest »	605 649	518 239	170 369	110 568	435 280	407 671	369 087	620 357
Phönix	Wien »	354 270	247 622	139 096	105 477	215 174	142 145	197 196	354 960
Riunione	Triest »	2 162 906	1 932 625	1 010 419	852 907	1 152 487	1 079 718	735 223	1 168 453
Ungarisch-Französische	Pest »	870 706	574 753	376 066	292 186	494 640	282 567	330 059	290 474
Summa	Fl.	8 043 396	6 500 927	3 467 625	2 694 040	4 575 771	3 806 887	3 327 631	4 796 038

Die Hagelversicherungs-Aktiengesellschaften haben sämtlich allgemeinere Organisation; es sind: die Berliner Gesellschaft von 1832, Magdeburg (1853), Köln (1854, von der Feuerversicherungsgesellschaft Colonia gegründet), Union in Weimar (1854, von der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft gegründet), die Vaterländische in Elberfeld (1856) und die Preußische in Berlin (1865). Die fünf erstgenannten dieser Aktiengesellschaften bildeten früher eine Koalition nach Art des Verbands deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften und haben noch jetzt eine gemeinsame Fassung ihrer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, nach welchen der weniger als $^1/_{12}$ betragende nachweisliche Schaden an Bodenerzeugnissen eines von Hagel betroffenen Grundstücks oder eines Teils desselben nicht ersatzfähig ist und die Versicherung bei Gräsereien und Futtergewächsen nur für den ersten Schnitt gilt, wenn vorher nichts anderes vereinbart wird. Tabak muß als Cigarren-, Schnupf- oder Pfeifengut getrennt deklariert sein; von der Versicherungssumme gilt $^1/_{10}$ für Sand-, $^9/_{10}$ für Erd-, $^6/_{10}$ für Bestgut. Bei Wein erstreckt sich die Versicherung nur auf nach vollendeter Blüte vorhandene Früchte. Bei Wein und Hackfrüchten wird nur der Schaden an der Quantität, nicht Qualität, übernommen. Dagegen gelten sämtliche wirtschaftlich nutzbare Teile der Bodenerzeugnisse als mitversichert. Ein entsprechender Teil des Werts der Früchte wird auf Stroh, Bast oder Halme

gerechnet; für den Versicherten ist es vorteilhafter, nicht zu einem festen Verhältnis zwischen Körnern und Stroh gezwungen zu sein. Die Versicherung endet in jedem Jahre bei Wein mit Beginn der Lese in den betreffenden Anlagen; bei Flachs und Hanf, sobald sie nicht mehr im Boden wurzeln; bei andern Erzeugnissen, sobald sie abgefahren oder in Haufen gesetzt sind, spätestens aber 14 Tage nach Schnitt, Mahd oder Aushebung. Eintretende Schäden werden spätestens vor Schluß der Ernte abgeschätzt. Das Hauptmerkmal eines Hagelschadens ist der Anschlag, d. i. die Spur, die Wirkung desselben, vom Hagelkorn, und zwar auf der Wetterseite. Die Einwirkung des Hagels auf Halmfrüchte ist je nach der Entwickelungsperiode der Pflanze verschieden (Schoß-, Blüte-, Reif- und Ernteperiode).

Die Spezial litteratur der H. ist auffällig arm. Zu nennen sind: Schramm, «Der Hagelschaden» (Charlottenb. 1878); Richter, «Die Hagelversicherungsgesellschaften Deutschlands» (Berl. 1878).

Hagen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, in der alten Grafschaft Mark, an der Mündung der Ennepe in die Volme und an den Linien Aachen-Düsseldorf-Holzminden, H.-Lüdenscheid, H.-Gevelsberg-Haufe, Steele-H., H.-Dortmund, H.-Betzdorf und Düsseldorf-Dortmund der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Landratamts und eines Land-, Schwur- und Amtsgerichts, einer Handelskammer, eines königl. Eisenbahnbetriebsamts, einer Reichsbanknebenstelle und eines Landwirtschaftlichen Vereins. Die Stadt besitzt ein Gymnasium, Realgymnasium, eine königl. Gewerbeschule mit gewerblichen Fachklassen, eine höhere Töchterschule mit Lehrerinnenbildungsanstalt für Volksschulen und höhere Töchterschulen, zwei evang., eine kath. und eine altkath. Kirche sowie eine Synagoge. Der sehr gewerbreiche Ort zählt (1880) 26295 meist prot. E., die namentlich eine blühende Textil- und Eisenindustrie unterhalten. Es befinden sich hier Puddlings- und Walzwerke, Gußstahlfabriken für Eisenbahnbedürfnisse, Fabriken für Tuch, Leder, Papier und Tabak, für Eisen-, Blech- und Stahlwaren aller Art, Draht- und Kupferwalzwerke, sowie Spinnereien und Webereien in Wolle und Baumwolle, Zeugdruckereien, Gärtnereien, Bierbrauereien und Brennereien. Die Vorstadt Eilpe fabriziert in zahlreichen Werkstätten Messer und Schlösser. Nach Gevelsberg, einem Marktflecken und Eisenbahnstation, 11 km im SW., führt die Enneper Straße (s. d.).

Der gewerbreiche Kreis Hagen zählt auf 417 qkm (1880) 125182 meist prot. E.

Hagen von Tronege, der Mörder Siegfrieds im Nibelungenliede, ein Verwandter der burgund. Könige, nach der nordischen Überlieferung, wo er Högni heißt, ihr Bruder. In seiner Jugend mit Gunther als Geisel an Etzels Hof geschickt, entflieht er von dort und kehrt mit Gunther in die Heimat zurück. Im Kampfe mit dem gleichfalls entflohenen Walther, der trotz H.s Abraten von Gunther angegriffen wird, verliert H. ein Auge. Im Nibelungenliede spielt er eine Hauptrolle; nachdem der Konflikt zwischen Brunhild und Kriemhild ausgebrochen, macht er sich zum Vollstrecker der Rache Brunhildens und tötet Siegfried meuchlerisch auf der Jagd. Trotzdem nötigt er durch die Großartigkeit, Konsequenz und Heldenhaftigkeit seines Auftretens an Etzels Hofe, wohin Kriemhild die Brüder ins Verderben geladen, Bewunderung ab. Er hält ihnen, wie sie ihm, die Treue bis zum Tode, und bis zum letzten Augenblicke, wo er durch Verraten des Hortes sein Leben fristen könnte, bewährt er Mut und Festigkeit eines Helden. Mit noch übermenschlichern Zügen ist der nordische Högni ausgestattet. Jedenfalls gehört die Gestalt H.s zu den gewaltigsten der altdeutschen Poesie.

Hagen (Adolf Herm. Wilh.), preuß. Abgeordneter, geb. 23. Sept. 1820 zu Königsberg i. Pr., studierte daselbst Staatswissenschaften, trat dann in den Staatsdienst und wurde 1854 zum Stadtrat und Kämmerer der Stadt Berlin gewählt. Er bekleidete diese Stelle bis 1871 und wieder seit 1877, nachdem er in der Zwischenzeit Vorstandsmitglied der Deutschen Unionsbank gewesen war. Im J. 1871 erhielt er den Titel eines Stadtältesten von Berlin. Seit 1861 Mitglied der Fortschrittspartei des preuß. Abgeordnetenhauses (als Vertreter des Wahlkreises Randow-Greifenhagen), gehörte er später auch dem Norddeutschen Reichstage, dem Zollparlament und dem Deutschen Reichstage an (als Vertreter des ersten berliner Wahlkreises). 1876 zog er sich von der parlamentarischen Thätigkeit zurück. Bekannt ist H. namentlich durch den nach ihm benannten Antrag auf größere Spezialisierung des Etats, welcher Antrag 6. März 1862 angenommen wurde und die Entlassung des Ministeriums der «neuen Ära» zur Folge hatte.

Hagen (Ernst August), Kunstschriftsteller, Novellist und Dichter, geb. 12. April 1797 zu Königsberg, Sohn des durch mehrere Arbeiten über Chemie, Botanik und Pharmacie bekannten Medizinalrats und Professors Karl Gottfried H., geb. 24. Dez. 1749 zu Königsberg, gest. 2. März 1829, ließ noch während seiner Studienzeit sein romantisches Gedicht «Olfried und Lisena» (Königsb. 1819) in zehn Gesängen erscheinen. Hierauf unternahm er eine Reise nach Rom und veröffentlichte eine Sammlung seiner «Gedichte» (Königsb. 1822). Nach der Rückkehr nach Königsberg erhielt er 1825 eine außerordentliche, 1831 eine ord. Professur für Kunst- und Litteraturgeschichte, sowie die Aufsicht über die dortigen Kunstsammlungen. Er selbst stiftete 1831 die Universitäts-Kupferstichsammlung, 1831 der Königsberger Kunstverein und das städtische Museum. Litterarisch wurde H. besonders durch seine trefflichen «Künstlergeschichten» bekannt. Dieselben erschienen in längern Zwischenräumen: «Anna» (Bresl. 1827; 5. Aufl., Lpz. 1876; engl. Übersetzung, Lond. 1851), dem nürnberger Kunstleben gewidmet; «Die Chronik seiner Vaterstadt von Florentiner Ghiberti» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1861); «Wunder der heil. Katharina von Siena» (Lpz. 1840); «Leonardo da Vinci in Mailand» (ebd. 1840) und «Acht Jahre aus dem Leben Michel-Angelo Buonarrotis» (Berl. 1869). Einen wissenschaftlichen Charakter tragen H.s «Beschreibung des Doms zu Königsberg» (Königsb. 1833) und die «Geschichte des Theaters in Preußen» (Königsb. 1854). Als Stifter der 1844 zu Königsberg begründeten Altertumsgesellschaft Prussia gab er 1846—57 die «Neuen preuß. Provinzialblätter» heraus. Auch veröffentlichte er eine Schrift über «Max von Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten» (Berl. 1863). H. starb 15. Febr. 1880 zu Königsberg.

Hagen (Friedr. Heinr. von der), verdient als Förderer der altdeutschen Studien, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark, besuchte

das Lyceum zu Prenzlau und widmete sich dann auf der Universität zu Halle der Rechtswissenschaft, war kurze Zeit im praktischen Staatsdienste und wandte sich dann ganz dem Studium der ältern deutschen Litteratur zu. Im J. 1810 wurde H. zum außerord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der neueröffneten Universität zu Berlin ernannt; 1811 nach Breslau berufen, kehrte er 1821 als ord. Professor nach Berlin zurück, wo er später auch in die Akademie der Wissenschaften gewählt ward. Er starb zu Berlin 11. Juni 1856.

H. hat das Verdienst, den Sinn für das deutsche Altertum, insbesondere für die altdeutsche Poesie nach Kräften gefördert zu haben, wenn er auch bei seiner, in der poetischen und polit. Begeisterung der Freiheitskriege und der romantischen Schule wurzelnden Richtung mit der von Lachmann und Grimm in andere Bahnen geleiteten Wissenschaft der deutschen Philologie nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Er war 1810 der erste in Deutschland, der das Altdeutsche in die Reihe der Universitätsstudien einführte. Seine wissenschaftliche Thätigkeit richtete sich vorzugsweise auf die deutsche Heldensage, insbesondere aber auf das Nibelungenlied. Er gab dasselbe, nachdem er schon 1807 eine Art Übersetzung hatte erscheinen lassen, viermal (1810, 1816, 1820 und 1842) heraus, und die dritte Ausgabe kann für eins seiner Hauptwerke gelten. Ferner veröffentlichte er bezüglich der Heldensage «Deutsche Gedichte des Mittelalters» (mit Büsching, Berl. 1808), «Das Heldenbuch in der Ursprache» (mit Primisser, 2 Bde., Berl. 1820—24) und das «Heldenbuch» (2 Bde., Lpz. 1855). H.s zweites Hauptwerk ist die fleißige Sammlung der «Minnesinger» (4 Tle. in 3 Bdn., Lpz. 1838), der er später im «Bildersaal altdeutscher Dichter» (Berl. 1856) die Ergebnisse der mühsamsten Forschungen über Bildnisse, Wappen und Lebensverhältnisse der deutschen Dichter des 12., 13. und 14. Jahrh. beifügte. Von seinen übrigen Werken sind noch hervorzuheben: «Litterarischer Grundriß der Geschichte der deutschen Poesie» (Berl. 1812), «Das Buch der Liebe» (mit Büsching, Bd. 1, Bd. 1809), «Altdeutsche und altnordische Heldensagen» (2. Aufl. 2 Bde., Berl. 1855), «Gottfried von Straßburgs Werke» (2 Bde., Bresl. 1823), die durch die fleißigen litterarischen Nachweise brauchbare Sammlung altdeutscher Erzählungen «Gesamtabenteuer» (3 Bde., Stuttg. 1850), «Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig des Heiligen» (Lpz. 1854), «Über die ältesten Darstellungen der Faust-Sage» (Berl. 1844) u. s. w. Mit Habicht und Schall führte er die Märchen der «Tausendundeine Nacht» (15 Bde., Bresl. 1825; 5. Aufl. 1840), allein aber «Tausendundein Tag» (11 Bde., Prenzl. 1826—32; 2. Aufl. 1836) in die deutsche Litteratur ein. Seit 1835 gab H. das «Jahrbuch der berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und Altertumskunde» heraus, in welchem sich viele Arbeiten von ihm finden.

Hagen (Gotthilf Heinr. Ludw.), namhafter Wasserbaumeister und Schriftsteller auf dem Gebiete der Wasserbaukunst, geb. 3. März 1797 zu Königsberg, widmete sich auf der Universität daselbst mathem. und astron. Studien. Im Auftrage der berliner Akademie der Wissenschaften beobachtete er in Kulm die totale Sonnenfinsternis am 8. Nov. 1816. Die Berechnung der verschiedenen Beobachtungen derselben veröffentlichte H. im fünften Bande der «Zeitschrift für Astronomie». In der Folge ging H. zum Studium des Baufachs über, wurde 1825 als Stellvertreter des Regierungs- und Baurats nach Danzig berufen und 1826 als Hafenbauinspektor in Pillau angestellt. Im J. 1831 trat er mit dem Titel Oberbaurat in die Oberbaudeputation. Daneben war er bis 1849 an der Bauakademie Lehrer der Wasserbaukunst; 1842 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er erhielt 1847 den Titel Geh. Oberbaurat, trat 1850 bei Auflösung der Oberbaudeputation als vortragender Rat in das Handelsministerium und war 1854—56 in der Admiralität mit der Aufstellung des Projekts und Einleitung des Baues des Kriegshafens an der Jade beschäftigt, worauf nach dem Wiedereintritt in das Handelsministerium vorzugsweise die Hafenbauten ihm übertragen wurden. H. wurde 1866 mit dem Titel Oberbaudirektor zum Vorsitzenden der technischen Baudeputation ernannt und 1869 zum Oberlandesbaudirektor erhoben; 1875 trat er in den Ruhestand. Er starb 3. Febr. 1884 in Berlin.

Unter H.s Arbeiten sind hervorzuheben: «Beschreibung neuerer Wasserbauwerke» (Berl. 1826), «Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung» (Berl. 1837; 3. Aufl. 1882) und vor allem sein «Handbuch der Wasserbaukunst» (3 Tle., Berl. 1841—65; Tl. 1 u. 2, 3. Aufl. 1869—74; Tl. 3, 2. Aufl. 1878—81); ferner «Untersuchungen über die gleichförmige Bewegung des Wassers» (Berl. 1876). Hierzu kommt die kleinere Schrift «Zur Frage über das deutsche Maß» (Berl. 1861). Auch veröffentlichte er zahlreiche Abhandlungen in den Denkschriften der berliner Akademie, wie «Über Form und Stärke gewölbter Bogen» (Berl. 1844; neue Bearbeitung 1862), «Über die Oberflächen der Flüssigkeiten» (Tl. 1 u. 2, Berl. 1845—46), «Über den Einfluß der Temperatur auf die Bewegung des Wassers in Röhren» (Berl. 1854), «Über die Ausdehnung des Wassers unter verschiedenen Wärmegraden» (1855), «Über Flut und Ebbe in der Ostsee» (Abteil. 1 u. 2, 1857—59), «Über Wellen auf Gewässern von gleichmäßiger Tiefe» (1861).

Hagen-Schwarz (Julie Wilhelmine), Porträt- und Genremalerin, geb. 15. (27.) Okt. 1824 auf dem Landgute Klein-Wrangelshof bei Wolmar in Livland, erhielt ihre künstlerische Ausbildung in Dresden und München, an letzterm Orte namentlich unter der Leitung des Genremalers Rugendas. Aus dieser Zeit stammen namentlich viele Porträts. Im J. 1851 ging sie, durch ein dreijähriges Stipendium des Kaisers Nikolaus unterstützt, nach Rom, wo August Riedel sie in das Geheimnis der Doppelbeleuchtung einführte. Ihr bestes Bild ist eine Bürgersfrau am lodernden Kamin ihren Schmuck ordnend. Im J. 1855 besuchte sie ihre Heimat und verheiratete sich mit dem Astronomen Ludw. Schwarz, den sie 1855 auf einer wissenschaftlichen Reise nach Sibirien begleitete. Nach drei Jahren zurückgekehrt, stellte sie einige ihrer Arbeiten in Petersburg aus. Von der Akademie der Künste erhielt sie das Diplom eines Akademikers. Seitdem meist in Dorpat lebend, malte sie vorzugsweise Porträts.

Hagen (Otto Friedr. von), Forstmann, geb. 15. Febr. 1817 in Ilsenburg, studierte 1838—39 auf der Forstakademie Eberswalde, dann an der Universität Berlin. Im J. 1845 wurde er Hilfsarbeiter im Finanzministerium, 1846 Oberförster in Falkenberg, 1849 erhielt er das Referat in

Forstsachen im Finanzministerium, wurde 1863 Oberlandforstmeister und als solcher technischer Chef der preuß. Forstverwaltung, 1877 Wirkl. Geheimrat, 1880 Ministerialdirektor der forstlichen Abteilung im landwirtschaftlichen Ministerium, an welches die Forstverwaltung 1879 übergegangen war. Er starb in Berlin 10. Sept. 1880. Die Reorganisation des preuß. Forstwesens in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau ist sein Werk. In der Oberförsterei Haste (Regierungsbezirk Minden) wurde ihm ein Denkstein gesetzt. Eine mustergültige Arbeit ist sein Werk «Die forstlichen Verhältnisse Preußens» (2. Aufl., herausg. von Donner, Berl. 1883).

Hagen (Peter), latinisiert Petrus Hagius, geistlicher Liederdichter des 16. Jahrh., geb. 1569 zu Henneberg bei Heiligenbeil in Ostpreußen, starb als Rektor der Domschule zu Königsberg 1626. Einzelne seiner Lieder haben sich lange erhalten.

Hagen (Theod.), Landschaftsmaler, geb. zu Düsseldorf 24. Mai 1842, besuchte das Gymnasium, dann die Akademie daselbst; namentlich war Oswald Achenbach sein Lehrer. Seine ersten Versuche, wobei ihm die ernsten Landschaften des Eifelgebirges und Westfalens die Motive boten, hatten vielen Beifall. Später zog er auch das Hochgebirge der Schweiz in den Bereich seiner Darstellungen. H. wurde 1871 Professor der Kunstschule in Weimar, der er seit 1877 als Direktor vorstand. Im J. 1881 legte er seine Professur nieder.

Hagenau, Kreisstadt und Kantonshauptort im elsaß-lothring. Bezirk Unterelsaß, 28 km nördlich von Straßburg, an der Moder und an den Linien Straßburg-Weißenburg, Zabern-H. und H.-Diedenhofen der Elsaß-Lothringischen Eisenbahn, ist Sitz einer Kreisdirektion und eines Amtsgerichts, hat fünf Kirchen, ein Gymnasium, eine große Strafanstalt für Weiber, eine Bibliothek, ein Hospital, ein Theater, eine Hopfenhalle und Wasserleitung und zählt (1880) 12678 meist kath. E., welche sehr bedeutenden Hopfenbau und Handel mit Hopfen, Getreide, Leinen und Öl, ferner Fabrikation von Porzellan, Fayence, Seife u. s. w. treiben. H., mitten im Hagenauer Wald gelegen, war ursprünglich ein Jagdschloß Herzog Friedrichs von Schwaben, entstand als Ortschaft um 1123 und wuchs unter den ersten Hohenstaufen, die sich oft hier aufhielten, rasch zur Stadt heran. Friedrich Barbarossa gab der Stadt 1164 Verfassung und Gerichtsbarkeit und verwandelte das Jagdschloß in eine kaiserl. Pfalz, in welcher bis 1208 die Reichskleinodien verwahrt wurden. Nach dem Untergang der Hohenstaufen blieb H. Sitz des Landvogts von Unterelsaß, dem 1354 die Obhut über den neugegründeten Zehnstädtebund zufiel. Nachdem diese Landvogtei 1408—1558 bei den Pfalzgrafen bei Rhein gewesen war, wurde sie seitdem an habsburgische Prinzen verliehen. H. wurde 1634 von den Franzosen besetzt, denen sie im Westfälischen Frieden verblieb. Die Festungswerke und die Stadt selbst wurden 1677 auf Befehl des Marschalls Créqui fast gänzlich zerstört. Am 7. Aug. 1870 besetzten deutsche Truppen die Stadt, die seitdem beim Deutschen Reiche verblieb. In der Nähe von H. befindet sich eine Knabenbesserungsanstalt mit ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieben. Etwa 4 km von H. ist der berühmte Wallfahrtsort Marienthal mit prächtiger Kirche.

Der Kreis Hagenau zählt auf 659 qkm (1880) 72787 meist kath. E.

Hagenauer Religionsgespräch. Um den Streit zwischen den Anhängern der Reformation und ihren Gegnern auszugleichen, berief der Kaiser Karl V. Vertreter beider Parteien auf den 6. Juli 1540 zu einer Zusammenkunft nach Speier, welche aber wegen einer in Speier ausbrechenden Epidemie nach Hagenau verlegt wurde. Von kath. Theologen waren Joh. Eck und Joh. Cochlaeus zugegen, von protestantischen weder Luther noch Melanchthon, sondern nur Capito, Brenz, Cruciger, Mykonius, Menius und Urbanus Rhegius. Naturgemäß hatten die Verhandlungen, welche bis zum 28. Juli dauerten, keinen nennenswerten Erfolg, sie bereiteten nur das im Nov. 1540 zu Worms stattfindende Religionsgespräch vor.

Hagenbach (Karl Rud.), einflußreicher prot. Theolog, geb. 4. März 1801 zu Basel, wo sein Vater, Karl Friedrich H. (gest. 20. Nov. 1849), als angesehener Arzt und Naturforscher lebte, studierte in Basel, Bonn und Berlin, habilitierte sich 1823 an der Universität Basel und wurde 1824 außerordentlicher und 1828 ord. Professor. Er starb 7. Juni 1874 zu Basel.

H. ist einer der unbefangensten Vertreter der sog. Vermittelungstheologie. Er schrieb: «Encyklopädie und Methodologie der theol. Wissenschaften» (Lpz. 1833; 10. Aufl. von Kautzsch, Lpz. 1880), «Lehrbuch der Dogmengeschichte» (2 Bde., Lpz. 1840; 5. Aufl. 1867), «Grundzüge der Homiletik und Liturgik» (Lpz. 1863), «Leitfaden zum christl. Religionsunterricht an Gymnasien und höhern Bildungsanstalten» (Lpz. 1850; 5. Aufl. 1874), «Vorlesungen über die Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrh.» (7 Bde., Lpz. 1868—72). H. veranlaßte auch das Sammelwerk «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche», für welches er selbst die Biographien von Oekolampadius und Rudolphus lieferte (Elberf. 1819). Außerdem schrieb er: «Geschichte der theol. Schule Basels» (Basel 1860), Martin Leberecht de Wette» (Basel 1850). H. gab seit 1845 (seit 1860 gemeinschaftlich mit Riggenbach) das «Kirchenblatt für die reform. Schweiz» heraus. Von seinen «Predigten» erschienen neun Bände (Basel 1858—75). Auch als Dichter hat sich H. bekannt gemacht in den Sammlungen: «Luther und seine Zeit» (Frauenfeld 1838) und «Gedichte» (2 Bde., Basel 1846; 2. Aufl. 1863). Vgl. Cypke, «Karl Rudolf H.» (Gütersloh 1875); Staehelin-Stockmayer, «Karl Rudolf H.» (Basel 1875).

Hagengebirge, auch Haagengebirge, ein Bergstock der Salzburger Alpen (s. Alpen, 30) an der Grenze von Oberbayern und Salzburg zwischen dem Königssee (Obersee) und der Salzach. Im S. wird derselbe von dem Blühnbachthale umschlossen, nördlich fällt er gegen die beiden Schlummthäler und das Lengthal ab, und nach NO. schiebt er sich keilförmig zwischen der Salzach und dem untern Blühntauthal bis zum Paß Lueg vor. Das H. ist wie das Steinerne Meer, das Tännengebirge, der Dachstein u. s. w. einer der für den Nordrand der Ostalpen charakteristischen Kalkstöcke, die steilwandig, wenig gegliedert aus den Thälern aufsteigen und oben eine wellige Hochfläche tragen. Zwischen dem Gewirr von Kuppen und Hügeln, die dem Plateau entsteigen, dehnen sich weite, teils vollständig kahle, teils von spärlichem Krummholz und Rasen bedeckte Kare und vereinzelte Alpweiden aus. Die höchsten Erhebungen

finden sich am Süd- und Ostrande der Hochfläche, wo nördlich vom Blühnbachthale der Große Tannthalerkopf (2274 m), das Hochgeschirr (2261 m) und der Riffelkopf (2253 m), und in der nordöstl. Verlängerung der Tristkopf (2107 m) aufragen. Das Gebirge, eins der gemsenreichsten der Alpen, ist als Wildgehege schwer zugänglich und wird deshalb trotz seiner großartigen Felswildnisse und der weiten Fernsicht seiner Gipfel von Touristen wenig begangen. Vgl. von Barth, «Aus den nördl. Kalkalpen» (Gera 1874).

Hagenia Abyssinica *Willd.*, soviel wie Brayera anthelmintica *Kth.*, s. unter Brayēra und Kussoblumen.

Hagenow, Stadt in Mecklenburg-Schwerin, 28 km im SSW. von Schwerin, am Flüßchen Schmaar, an der Berlin-Hamburger und der Linie H.-Kleinen der Mecklenburger Friedrich-Franzbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat Ziegelbrennereien und zählt (1880) 4088 E.

Hager (Hans Herm. Jul.), pharmaceutischer Schriftsteller, geb. 3. Jan. 1816 zu Berlin, widmete sich der Pharmacie und war 1842—59 Besitzer der Stadtapotheke zu Fraustadt, siedelte hierauf nach Berlin über, um neben andern schriftstellerischen Arbeiten die «Pharmaceutische Centralhalle» herauszugeben. Im J. 1871 zog er nach Pulvermühle bei Fürstenberg a. d. O., und 1881 ging er nach Frankfurt a. d. O. Er schrieb: «Technik der pharmaceutischen Rezeptur», 8. Aufl., Berl. 1875), «Manuale pharmaceuticum» (Bd. 1, 5. Aufl., Lpz. 1879; Bd. 2, 4. Aufl. 1876), «Untersuchungen, ein Handbuch der Untersuchung, Prüfung und Wertbestimmung aller Handelswaren» (2. Aufl., Lpz. 1881 fg.), «Erster Unterricht des Pharmaceuten» (Bd. 1, 3. Aufl., Berl. 1877; Bd. 2, 2. Aufl. 1880), «Das Mikroskop und seine Anwendung» (6. Aufl., Berl. 1879), «Handbuch der pharmaceutischen Praxis» (3. Aufl., 2 Tle., Berl. 1882, dazu ein «Ergänzungsband», 12 Lfgn., Berl. 1880—83) u. s. w. Auch veröffentlichte er ein «Lateinisch-deutsches Wörterbuch zu den Pharmakopöen» (Lissa 1863) und gab außer der «Pharmaceutischen Centralhalle» noch die «Industrieblätter» (im Verein mit E. Jacobsen) und den «Pharmaceutischen Kalender» heraus. Die Bekämpfung des Geheimmittelunwesens hat sich H. besonders zur Aufgabe gemacht. Er hat viele Hunderte der Geheimmittel untersucht und in den «Industrieblättern» die Resultate der chem. Analysen der Öffentlichkeit übergeben.

Hagerstown, Hauptstadt des County Washington im nordamerik. Staate Maryland, auf dem westl. Ufer des Antietam-Creek, an der Kreuzung der Cumberland-Valley und Western-Maryland-Eisenbahn mit der Washingtoner Zweigbahn der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn und 95 km nordwestlich von Baltimore. Der freundlich angelegte und wohlhabende Ort liegt in einem reichen, ursprünglich von Deutschen angesiedelten ländlichen Bezirke, zählt (1880) 6627 E. und besitzt ausgedehnten Handel, sowie verschiedene Fabriken, gute Schulen und zwei Banken. Etwa 10 km südlich davon liegt das St.-James-College, eine Bildungsanstalt der Episkopalen.

Hagestolz nennt man einen Mann, welcher, obgleich er heiraten und eine Familie gründen könnte, doch unverheiratet bleibt. Der Ausdruck kommt bereits in den Glossen des Rhabanus Maurus vor, wo caelebs (unvermählt, ehelos) durch hagustalt übersetzt ist, und bedeutet eigentlich den Besitzer eines Nebengutes (hag) im Gegensatze zu dem Besitzer des Hauptgutes, des Herrenhofes, den jüngern Sohn im Gegensatz zu dem in Bezug auf das Erbrecht bevorzugten ältesten Sohn. Schon in einigen griech. Staaten, wie namentlich Sparta, zog die Ehelosigkeit rechtliche Nachteile nach sich, und in Rom erhob der Censor von den H. eine Abgabe (aes uxorium). Augustus verband in der Lex Julia et Papia Poppaea vom J. 9 n. Chr. mit der Ehelosigkeit mehrere Nachteile, besonders Unfähigkeit, von Nichtverwandten zu erben, was aber Konstantin d. Gr. wieder aufhob. Auch in Deutschland bestanden in einigen Ländern, vorzüglich am Rhein, Rechtsnachteile für den H., indem die Obrigkeit einen Teil von dem Vermögen desselben, gewöhnlich das von ihm selbst erworbene, bei seinem Tode einzog, über das er auch durch Testament nicht verfügen konnte.

Hagetmau, Stadt im franz. Depart. Landes, 12 km südlich vom Arrondissementshauptort St.-Sever, im Thale des links zum Adour fließenden Louts, mit (1876) 1797, als Gemeinde 3166 E., welche Handel mit Vieh und Ölwaren treiben und Tafelleinen fabrizieren. Die alte Kirche hat eine Krypta aus dem 12. Jahrh. Die Beherrscher von Béarn besaßen hier ein Schloß, in welchem Heinrich II. von Navarra 1555 starb.

Haggai, hebr. Prophet, weissagte zu Jerusalem zur Zeit des Landpflegers Serubabel und des Hohenpriesters Josua, unter dem pers. Könige Darius Hystaspes, um 520 v. Chr., zu einer Zeit, als der Neubau des jüd. Tempels stockte. Die von ihm erhaltenen Weissagungen, in welchen er das Wiederaufblühen des jüd. Staats von der Wiederherstellung des Tempels abhängig macht, sind durchaus ein Werk nüchternster Reflexion und verraten durch ihren engherzigen Eifer für den levitischen Tempelkultus den Einfluß einer Zeit, in welcher der prophetische Geist erloschen war.

Haghe (Louis), Lithograph und Maler, geb. 17. März 1806 in Tournai, ließ sich 1832 in London nieder, wo er mit dem lithograph. Institut von Day in Verbindung trat und nebenbei Aquarellgemälde lieferte, wie: Kriegsrat von Courtray (1839), Cromwell mit dem Briefe Karls I. (1843), Rubens, einen Strohhut malend (1846) u. s. w. Später wandte er sich der Ölmalerei zu und malte hauptsächlich Intérieurs älterer Gebäude in Belgien und Italien. H. ist Präsident des Instituts für Aquarellmalerei in London.

Hagia Mavra oder Amaxiki (s. d.), Hauptort der ionischen Insel Leukadia.

Hagias, griech. Dichter, s. unter Cyklische [Dichter.

Hagiasma (grch.), Weihwasser; heilige Quelle.

Hagiographa (grch.), d. i. heilige Schriften, auch Graphai, Schriften schlechthin, ist der Name für den dritten, zwar ebenfalls heilig gehaltenen, aber teilweise von der gottesdienstlichen Vorlesung in den Synagogen ausgeschlossenen Teil des hebr. Kanons, welcher die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, das Hohe Lied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt. Dieser Teil des Kanons wurde am spätesten abgeschlossen, und es konnten noch einige Schriften und Stücke aus dem 3., 2. und Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. in demselben Aufnahme finden. In der griech. Übersetzung des Alten Testaments sind die H. nicht als selbständige

Sammlung wie im hebr. Kanon zusammengestellt, sondern sachlich geordnet, Ruth, Chronik, Esra, Nehemia, Esther unter die historischen, Klagelieder und Daniel unter die prophetischen Bücher eingereiht, die übrigen als poetische Stücke nachgestellt. Dieselbe Anordnung ging auch in die Vulgata und in die luth. Bibelübersetzung über. (S. Bibel.)

Hagiolatrie (grch.), Heiligendienst, s. unter Heilig.

Hagion Oros (neugrch., d. h. heiliger Berg), s. Athos.

Hagios Ilias, s. Eliasberg.

Hagios-Nikolaos, Hauptstadt der Insel Tenos (s. d.).

Hagiotik (grch.), Lehre von der Heiligung.

Hagn (Charlotte von), berühmte Schauspielerin, geb. 23. März 1809 zu München, betrat am 29. Aug. 1826 als Afanasia («Graf Benjowsky») in ihrer Vaterstadt zum ersten male die Bühne und entwickelte bald so bedeutendes Talent, daß sie schon nach sechs Monaten beim Hoftheater engagiert wurde. Im Nov. 1828 gastierte sie mit großem Erfolge in Wien, dann auch in Dresden, Berlin und Pest. Im J. 1833 erhielt sie am berliner Hoftheater ein dauerndes Engagement, und hier begründete sie ihren künstlerischen Ruf. Graziösneckische, reizend-mutwillige, schalkhaft-launige Rollen gelangen ihr am besten. Im Frühjahr 1846 verließ sie die Bühne, vermählte sich mit dem Gutsbesitzer von Oven und wandte sich nach München. Ihre Ehe wurde 1851 wieder aufgelöst.

Charlottens Schwester, Auguste von H., geb. 1818 zu München, betrat daselbst 1832 die Bühne und kam 1833 an das Königsstädter, 1838 an das Hoftheater in Berlin. Hier blieb sie bis 1849, verheiratete sich dann, entsagte infolge dessen der Bühne und starb 5. Dez. 1882 zu Berlin. Sie war eine tüchtige Schauspielerin im naiven und Soubrettenfache.

Hagn (Ludw. Karl Heinr. von), deutscher Genremaler, geb. zu München 23. Nov. 1820, war ursprünglich für die militärische Laufbahn bestimmt und erhielt seine Erziehung im königl. Kadettenkorps zu München; aber seine frühzeitig entwickelte Neigung zur bildenden Kunst machte ihn diesem Berufe untreu. In Berlin, wo seine Mutter mit der berühmten Schauspielerin Charlotte von H., seiner Schwester, weilte, unternahm er die ersten Versuche in der Malerei im Atelier des Marinemalers W. Krause. In die J. 1840—46 fällt sein Besuch der münchener Akademie; darauf vollendete er seine Studien in Belgien, indem er zwei Jahre in Antwerpen und ebenso lange in Brüssel unter Eugène de Block sich zum Genremaler ausbildete. Im J. 1850 besuchte er abermals Berlin, dann 1853 Paris. In dieser ganzen Zeit macht sich bei seinen Arbeiten eine vorwiegende Neigung zu Darstellungen aus den höhern gesellschaftlichen Kreisen des 18. Jahrh. geltend. Er wußte das ganze Gepräge der Rokokozeit mit einer solchen Meisterschaft wiederzugeben, daß er in diesem Genre unerreichbar dasteht. Diese gerühmten Eigenschaften treten an allen größern Kompositionen jener Zeit hervor, so an der musikalischen Morgenunterhaltung (1860, in der Neuen Pinakothek), vorzüglich aber an den zwei Gemälden: der Sonntag-Nachmittag, wo er einmal die pariser Welt im Freien, dann die münchener Welt in den engern Räumen eines Brauhauses die Freuden des Sonntags genießen läßt. Andere Bilder von ihm sind: ital. Gartenscene (1868, in der Schackschen Galerie), die gute alte Zeit, ein Duell zwischen Cavalieren des 17. Jahrh. Sein 1869 ausgestelltes Gemälde: in einer röm. Bibliothek, ist ein Meisterstück feinster Charakteristik. Zu seinen neuesten Werken gehören: Audienz beim Papst Leo XIII. (1880), Tintoretto in der Scuola di San-Rocco (1881) und das für den münchener Magistrat bestimmte figurenreiche Bild: der Marienplatz mit der Fronleichnamsprozession im 18. Jahrh. H. ist Ehrenmitglied der Akademie in München, wo er seit 1868 dauernd wohnt.

Hague (Cap de la), Vorgebirge im franz. Departt. Manche, ein syenitischer Fels, mit welchem die Halbinsel Cotentin in der Normandie im Nordwesten endet, bekannt durch die Seeschlacht vom 28. Mai 1692, in welcher die brit.-holländ. Flotte die französische unter Tourville schlug.

Haha (frz.), Ausruf des Erstaunens, der Überraschung; in der Gartenkunst Bezeichnung für eine Durchblicksöffnung in einer Garteneinfriedigung.

Häher, s. Heher.

Hahn, das männliche Huhn, s. unter Huhn.

Hahn (frz. robinet, engl. stop-cock), ein Maschinenteil, mittels dessen man eine Rohröffnung durch eine einfache Drehbewegung momentan öffnen oder schließen, somit den Durchfluß einer Flüssigkeit, eines Gases oder Dampfes zeitweise hemmen und zeitweise wieder zulassen kann. Die gewöhnlichen Hähne bestehen aus dem in das absperrende Rohr ꝛc. eingeschalteten Hahngehäuse, das quer zur Durchflußrichtung eine konische Durchbohrung hat und in dem ein konischer Körper (Hahnschlüssel, Küken) drehbar ist. Der Hahnschlüssel hat eine Querdurchbohrung, die, wenn sie in der Richtung des Rohrs gestellt wird, den Durchfluß gestattet, dagegen quer zur Durchflußrichtung eingestellt, keine Flüssigkeit durchläßt. Man unterscheidet einfache Hähne mit zwei Wegen (Zweiwegehähne), Dreiwegehähne, Vierwegehähne u. s. w.

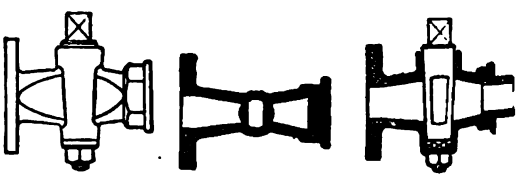

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Ansicht, horizontaler und vertikaler Längenschnitt eines einfachen Hahns.

Einen einfachen Hahn zeigen die vorstehenden Figuren 1—3. Das Hahngehäuse trägt an der einen Seite eine Flansche, an der andern eine innen mit Gewinde versehene Muffe, in welche das zur Weiterführung der betreffenden Flüssigkeit dienende Rohr eingeschraubt wird. Um das Küken in dem Hahngehäuse zu halten, ist ersteres am untern Ende mit einer Schraube versehen, die, nachdem das Küken in das Hahngehäuse gesteckt ist, mit Scheibe und Mutter versehen wird. Fig. 4 und 5 zeigen ebenfalls einen einfachen H., bei dem aber das Küken nicht durch eine Schraube, sondern durch eine Stopfbüchse gehalten wird, welche zugleich zur Dichtung des H. dient. Diese Konstruktion (Stopfbüchsenhahn genannt) wird hauptsächlich zur Absperrung von Dämpfen und unter hohem Druck stehenden Gasen benutzt.

Die Dreiwegehähne, wie ein solcher in Fig. 6 und 7 dargestellt ist, haben den Zweck, die betreffende Flüssigkeit u. s. w. nach zwei verschiedenen

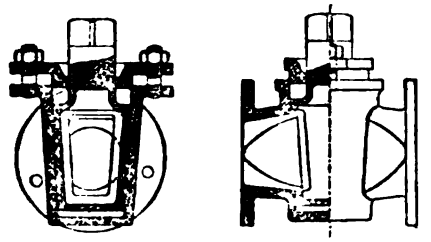

Fig. 4. Fig. 5.

Querschnitt und Längenschnitt eines Stopfbüchsenhahns.

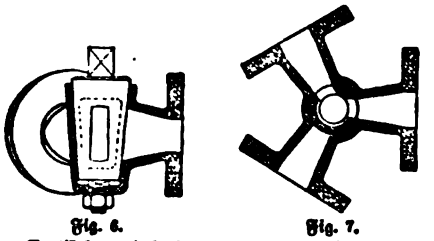

Fig. 6. Fig. 7.

Vertikaler und horizontaler Längenschnitt eines Dreiwegehahns.

Richtungen leiten zu können, je nachdem man das Küken dreht. Auf dieselbe Weise lassen sich Vier- und Mehrweghähne herstellen. Fig. 8—10 zeigen

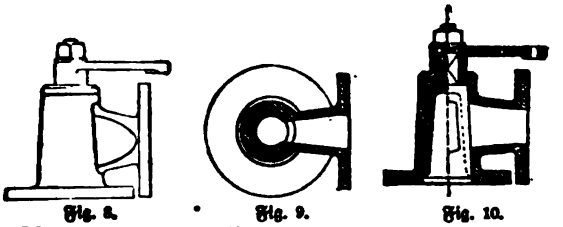

Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Ansicht, horizontaler und vertikaler Längenschnitt eines Einspritzhahns.

einen sog. Einspritzhahn, bei welchem das hohle Küken nach oben von einer Schraube im Hahngehäuse gehalten wird. Die Flüssigkeit tritt durch die seitliche Flansche in das Innere des Kükens, welches nach unten offen ist und somit den Austritt durch die Flansche gestattet. Die Ausführung der Hähne ist je nach dem speziellen Zwecke derselben verschieden. Entweder sind sowohl Gehäuse als Küken aus Messing, oder es ist das Gehäuse von Messing, das Küken aus Rotguß, oder auch das Gehäuse ist aus Gußeisen und das Küken aus Messing hergestellt. Außerdem sind für besondere chem. Zwecke Glashähne in Gebrauch. Die sog. Faßhähne (s. unter Schankgeräte) werden sowohl aus Metall als aus Holz, neuerdings auch aus Horn verfertigt.

Hahn, im Altertum Symbol der Kampflust und Kampfbereitschaft, nicht minder der Wachsamkeit, war (neben der Eule) der Pallas Athene heilig, ferner dem Ares: das Krähen des H. galt für kriegerische Unternehmungen als glückliche Vorbedeutung, desgleichen dem Hermes, dem Apollo (Helios), dem Askulap, bei den Römern auch den Laren als Hauswächter u. s. w. Den alten Syrern galt der H. als Symbol des Feuergottes und der Sonne; die Römer benutzten ihn bei den Augurien. In der nord. Mythologie wecken zwei Hähne die Helden in Odins und die Schatten in Helas Sälen. Auf altchristl. Grabsteinen und Sarkophagen erscheint der H. häufig als Verkünder des Tags, d. i. des neuen Lebens im Herrn. Er verscheucht allen Spuk der Unholden, darum erklärt Durandus in seinem «Rationale» ihn auf den Kirchen als Nachtverscheucher, Prediger und Erwecker vom Schlafe der Sünde. In Verbindung mit dem heil. Petrus enthält der H. die Anspielung auf die Verleugnung Christi. Kämpfende Hähne auf altchristl. Denkmälern sollen den Kampf mit den eigenen Leidenschaften bedeuten. Patron der Hähne ist St. Gallus; auch St. Veit wird mit dem H. auf einem Buche dargestellt. Im Volksaberglauben spielt der H. eine bedeutende Rolle: kräht er in ein Haus, so zeigt er einen Todesfall in demselben an; wenn ein kohlschwarzer H. sieben Jahre alt wird, so legt er ein Ei, aus dem ein Drache (Basilisk) entsteht u. s. w.

In der Heraldik ist der H. ein häufig vorkommendes Wappenbild. Der H. gilt auch als das Symbol von Frankreich. Welchen Ursprung dieses Symbol hat, ist unklar, zumal sich dasselbe auf ältern Münzen und Denkmälern durchaus nicht vorfindet. Man nimmt an, daß der Gallische Hahn aus der Doppelsinnigkeit des lat. Wortes Gallus (d. i. Hahn und zugleich Gallier) entstanden sei. In der Revolution von 1789 setzte man zuerst statt der Insignien des bourbonischen Königtums den H. auf die Heeresfahnen. Napoleon I. ersetzte ihn durch den Adler, den aber die Restauration wieder abschaffte. Nach der Julirevolution ward der H. auf den Kriegsfahnen wiederhergestellt, 1852 aber durch Ludwig Napoleon abermals abgeschafft und dafür der Adler eingeführt.

Hahn (August), einflußreicher Theolog der konfessionellen Richtung, geb. 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Querfurt, besuchte das Gymnasium zu Eisleben, studierte seit 1810 zu Leipzig, lebte hier seit 1813 als Hauslehrer, bezog 1817 das neu begründete Predigerseminar zu Wittenberg und ward 1819 außerord. Professor, 1820 Prediger und 1821 ord. Professor zu Königsberg. Im J. 1827 ging H. als Professor und Prediger nach Leipzig. In der Abhandlung «De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione» (Lpz. 1827) führte er aus, daß Rationalismus und Christentum einander entgegengesetzt seien und deshalb die Rationalisten sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlen sollten, aus der Kirche auszuscheiden. Daran schloß sich die «Offene Erklärung an die evang. Kirche, zunächst in Sachsen und Preußen» (Lpz. 1827) und das an Bretschneider gerichtete «Sendschreiben über die Lage des Christentums in unserer Zeit» (Lpz. 1832). Im J. 1833 ward H. als Professor und Konsistorialrat nach Breslau berufen, 1844 Generalsuperintendent für Schlesien und führte als solcher 1845 die Verpflichtung auf die Augsburgische Konfession bei der Ordination wieder ein. Von seinen Schriften ist wichtig das «Lehrbuch des christl. Glaubens» (Lpz. 1828; 2. Aufl. 1858). Am meisten verbreitet sind seine Ausgabe des hebr. Textes des Alten Testaments

(seit 1831 öfter) und die «Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-kath. Kirche» (Lpz. 1842; 2. Aufl. 1877). H. starb 13. Mai 1863 zu Breslau.

Sein Sohn Heinrich August H., geb. 19. Juni 1821 zu Königsberg, habilitierte sich 1845 als Privatdocent in Breslau, ging 1846 als solcher nach Königsberg, wurde 1851 außerordentlicher, später ord. Professor zu Greifswald, wo er 1. Dez. 1861 starb. Er schrieb einen Kommentar über das Buch Hiob (1850), eine Übersetzung und Erklärung des Hohen Liedes (1852), eine Erklärung von Jesaja, Kap. 40—66 (1859) und einen Kommentar zum Prediger Salomo (1860). — Ein anderer Sohn, Georg Ludwig H., geb. 26. April 1823 zu Königsberg, ward 1848 Privatdocent, 1857 außerordentlicher, 1867 ord. Professor der Theologie an der Universität Breslau. Er schrieb: «Die Theologie des Neuen Testaments» (Bresl. 1854).

Hahn (Christine Elise), «das Schwabenmädchen», die dritte Gattin des Dichters Gottfried August Bürger (s. d.).

Hahn (C. Hugo), verdienter Missionar, geb. 18. Okt. 1818 auf Vegesaksholm, einem alten, seiner Familie gehörenden Gute auf einer Insel der Düna bei Riga, trat 1829 in das Missionshaus zu Barmen ein, besuchte für einige Zeit die Universität Bonn und wurde 1841 von der barmer Mission nach der Kapstadt gesandt. Nachdem H. bis zum Okt. 1844 in Windhoek oder Eikhams, dem Sitze des berüchtigten Namaquahäuptlings Jonker Afrikaander im nördl. Großnamaqualande, thätig gewesen, ließ er sich unter den Ovahererò oder Cattle-Damaras nieder, welchen er in der Station Neubarmen oder Otjikango einen Konzentrationspunkt schuf. Während des J. 1854—55 verweilte H. in Europa und benutzte diese Gelegenheit zur Beendigung seiner 1858 erschienenen Grammatik und seines Wörterbuchs der Hererósprache. Nach Afrika 1855 zurückgekehrt, unternahm er 1857 eine Forschungsreise zu den nördl. Ovambostämmen, wurde jedoch bald zur Umkehr gezwungen. Nachdem er 1861 nochmals Europa besucht hatte, wo er seine Übersetzung eines großen Teils der Bibel, sowie einiger anderer Schriften in der Hererósprache zum Druck beförderte, gründete er die Missionsstation Otjimbingué, welche der Mittelpunkt für die Hererò geworden ist. Im J. 1866 veranlaßte ihn der Wunsch des Königs Tjikongo in Ondonga, daß bei ihm eine Mission errichtet werde, nach Otjimbingue zu gehen, von wo aus er den Cuncne erreichte. H. durchreiste 1871 abermals das Land der Hererò, kam 1874 auf kurze Zeit nach Deutschland und kehrte dann nach Südafrika zurück.

Hahn (Friedr. von), hervorragender Rechtsgelehrter, geb. zu Homburg v. d. H. 7. Juni 1823, besuchte die Fürstenschule zu Meißen, studierte in Jena und Heidelberg die Rechtswissenschaft, habilitierte sich 1847 in Jena als Privatdocent für deutsches Recht und Handelsrecht und wurde 1850 zum außerord. Professor ernannt. Von 1857 bis 1861 nahm er als Vertreter der thüring. und anhalt. Staatsregierungen an den Beratungen des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs in Nürnberg und Hamburg teil. Im J. 1862 wurde er zum ord. Professor und zum Rat am gemeinschaftlichen Thüringischen Oberappellationsgericht zu Jena ernannt, 1872 an das Reichsoberhandelsgericht in Leipzig berufen, und trat 1879 in das Reichsgericht über. Sein Hauptwerk ist der Kommentar zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch (Bd. 1, 3. Aufl., Braunschw. 1877—79; Bd. 2, 2. Aufl. 1875 fg.).

Hahn (Friedr. Wilh. Werner), Schriftsteller, geb. 13. Mai 1816 zu Marienburg in Westpreußen, studierte Theologie und Philosophie in Berlin und Halle und ließ sich dann in Berlin, seit 1870 in Sakrow bei Potsdam nieder. Unter seinen Werken, meist patriotische Volksschriften, sind hervorzuheben: «Friedrich Wilhelm III. und Luise, König in von Preußen» (Berl. 1850; 3. Aufl. 1877), «Hans Joachim von Zieten» (Berl. 1850; 5. Aufl. 1878), «Friedrich I., König in Preußen» (Berl. 1851; 3. Aufl. 1876), «Kunersdorf» (Berl. 1852), «Kurprinz Friedrich Wilhelm» (Berl. 1867), «Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich» (Lpz. 1871), «Geschichte der poet. Litteratur der Deutschen» (Berl. 1860; 10. Aufl. 1883) u. s. w.

Hahn (Heinr. Wilh.), namhafter Verlagsbuchhändler, geb. zu Hannover 9. Jan. 1795, wurde nach vorherigen akademischen Studien in Göttingen (1814—16) und erlangter geschäftlicher Ausbildung als der älteste Sohn bereits im Jan. 1818 Associé seines verdienstvollen Vaters, Heinrich Wilhelm H. des Ältern (geb. zu Lemgo 30. Okt. 1760, gest. 4. März 1831). Letzterer hatte im Nov. 1792 seine Buchhandlung in Hannover begründet, kaufte nachher außer einigen andern Buchhandlungen 1810 auch die damals schon über 100 Jahre bestehende Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritsch in Leipzig und verschaffte seinen Geschäften und Verlagsunternehmungen bald einen bedeutenden Aufschwung, wobei ihn die Teilnahme des ältesten, später auch die seiner beiden jüngern Söhne unterstützte. Anfang März 1831 übernahm Heinrich Wilhelm H. nach dem Ableben des Vaters die Buchhandlung in Hannover für seine alleinige Rechnung und seit 1843 auch die Verlagsbuchhandlung zu Leipzig von seinem Bruder Bernhard Heinrich H. (geb. 1797), der bereits 1845 starb. Es ist demselben auch unter dem Beistande seines jüngern Bruders und Associé Friedrich H. (geb. 1801, gest. 1867) gelungen, die geachtete Stellung der alten Firma in allen Beziehungen zu befestigen und zu erhöhen, namentlich ist der Verlag durch zahlreiche und oft aufgelegte Werke hauptsächlich im Gebiete der Philologie, Pädagogik, Naturwissenschaften, Geschichte u. s. w. bereichert worden. Zur besondern Ehre gereicht H. der Verlag der vom Freiherrn von Stein angeregten, von Pertz begründeten und dann von Waitz fortgeleiteten «Monumenta Germaniae historica», von welchen 1830 die beiden ersten Bände erschienen, ein Nationalwerk, das die vollständigste Quellensammlung der ältern deutschen Geschichte zur Aufgabe hat. Heinrich Wilhelm H. starb 19. April 1873, während sein einziger Sohn, Eduard H., bereits vor ihm verstorben war. Nach testamentarischen Anordnungen gingen beide Handlungen in Hannover und Leipzig in Besitz seines Enkels, Herbert Wilhelm Thielen, über, in dessen Besitze sie sich gegenwärtig noch befinden.

Hahn-Hahn (Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustave, Gräfin von), geistreiche deutsche Schriftstellerin, die Tochter des durch seine enthusiastische Liebe für das Theater und Schauspielwesen bekannten Grafen Karl Friedrich von H. (geb. 18. Mai 1782, gest. 21. Mai 1857 zu Altona), wurde 22. Juni

1805 zu Treſſow im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin geboren. Da ihr Vater 1813—15 in mecklenb. Dienſten die Feldzüge mitmachte, ſpäter als Führer von Schauſpielertruppen meiſt von ſeinen Gütern abweſend war, auch durch ſeine Lieblingsneigung ſeine Vermögensumſtände ſo zerrüttet hatte, daß die Güter einem Sequeſter überlaſſen werden mußten, lebte ſie mit ihrer Mutter in Roſtock, dann in Neubrandenburg, ſeit 1821 in Greifswald, wo ſie ſich 1826 mit einem Couſin, dem reichbegüterten Grafen Friedrich Wilhelm Adolf von H., vermählte. Dieſe Ehe wurde jedoch bereits 1829 gelöſt. In der Folge lebte ſie abwechſelnd in Berlin und Dresden und unternahm weite Reiſen. Ihr bedeutendes, durch vielſeitige Ausbildung unterſtütztes Talent, dem aber leidenſchaftliche Unruhe und eingewurzelte Vorurteile eine gleichmäßige Vollendung nicht geſtatteten, bewährte ſie anfangs im Lyriſchen durch ihre «Gedichte» (Lpz. 1835), «Neue Gedichte» (Lpz. 1836), «Venetianiſche Nächte» (Lpz. 1836) und «Lieder und Gedichte» (Berl. 1837), ohne jedoch eine hervorragende Stellung zu erringen. Später wendete ſie ſich dem ſozialen Roman zu, womit ſie in den exkluſiven Kreiſen ihrer Standesgenoſſen außerordentlichen Erfolg erzielte. Es erſchienen: «Aus der Geſellſchaft» (Berl. 1838), «Der Rechte» (Berl. 1839), «Gräfin Fauſtine» (Berl. 1841), «Ulrich» (2 Bde., Berl. 1841), «Sigismund Forſter» (Berl. 1843), als Forſtſetzung des letzten Romans «Cecil» (2 Bde., Berl. 1844), «Zwei Frauen» (2 Bde., Berl. 1845), «Clelia Conti» (Berl. 1846), «Sibylle» (2 Bde., Berl. 1846) und «Levin» (2 Bde., Berl. 1848). Neue Auflagen von dieſen Schriften erſchienen unter dem Geſamttitel «Aus der Geſellſchaft» (21 Bde., Berl. 1844 u. 1851). Eine ſchneidend bittere, aber verdiente Satire auf die exkluſiv ariſtokratiſche Tendenz der H. war «Diogena, Roman von Iduna Gräfin H.-H.» (Lpz. 1847), deren Verfaſſerin Fanny Lewald iſt. In den vielen Reiſeſchriften der Gräfin, wie «Jenſeits der Berge» (2 Bde., Lpz. 1840), «Reiſebriefe» (2 Bde., Berl. 1841), «Erinnerungen aus und an Frankreich» (Berl. 1842), «Ein Reiſeverſuch im Norden» (Berl. 1843) u. ſ. w., denen ſich zuletzt «Orientaliſche Briefe» (3 Bde., Berl. 1844) anreihten, erſcheint die Darſtellung mehr glänzend als tief, das Urteil geiſtreich und blendend, aber auch flüchtig und weſentlich durch den augenblicklichen Eindruck beſtimmt.

Im J. 1850 trat die Gräfin H. plötzlich zur röm.-kath. Kirche über und zeigte ſich durch Wort und That als eine eifrige Konvertitin. Die Schrift «Von Babylon nach Jeruſalem» (Mainz 1851) ſollte ihren Übertritt rechtfertigen. In ihren nächſtfolgenden Schriften, wie «Unſerer lieben Frau» (Mainz 1851; 3. Aufl. 1856), «Aus Jeruſalem» (Mainz 1851), «Die Liebhaber des Kreuzes» (2 Bde., Mainz 1852), «Ein Büchlein vom guten Hirten» (Mainz 1853) u. ſ. w., zeigte ſie auf religiöſem Gebiete die ihr eigene Exkluſivität. Nirgends Befriedigung findend, hatte ſich die Gräfin inzwiſchen ſtrenger Asceſe zugewandt und war im Nov. 1852 als Novize zu Angers in ein Kloſter getreten. Später widmete ſie ſich zu Mainz der Rettung Gefallener. In ihren neuern Romanen «Maria Regina» (2 Bde., Mainz 1860; 3. Aufl. 1865), «Peregrina» (2 Bde., Mainz 1864), «Doralice» (2 Bde., Mainz 1861; 2. Aufl. 1863), «Zwei Schweſtern» (2 Bde., Mainz 1863), «Die Erbin von Kronenſtein» (2 Bde., Mainz 1869), «Die Glöcknerstochter» (2 Bde., Mainz 1871), «Die Erzählung des Hofrats» (2 Bde., Mainz 1872), «Die Geſchichte eines armen Fräuleins» (2 Bde., Mainz 1872), «Vergib uns unſere Schuld» (2 Bde., Mainz 1874) herrſcht bei allen glänzenden Vorzügen in Bezug auf Diktion und Menſchenkenntnis eine entſchieden ultramontane Richtung vor. Auch fallen in dieſe Zeit außer einigen andern Schriften noch ihre «Bilder aus der Geſchichte der Kirche» (3 Bde., Mainz 1856—64). Sie ſtarb 12. Jan. 1880 in Mainz.

Vgl. Marie Helene, «Gräfin Ida H., ein Lebensbild nach der Natur gezeichnet» (1869); Paul Haſſner, «Gräfin Ida H. Eine pſychol. Studie» (Frankf. a. M. 1880); H. Keiter, «Lichtſtrahlen aus den Werken der Gräfin Ida H.» (Lpz. 1881).

Hahn (Joh. Georg von), Bruder des Rechtsgelehrten Friedrich von H., Orientaliſt, geb. 11. Juli 1811 zu Frankfurt a. M., ſtudierte 1828—32 in Gießen und Heidelberg Jura und trat 1834 in griech. Staatsdienſt, den er nach der Revolution vom Sept. 1843 aufgab. Er wurde 1847 öſterr. Konſul in Janina, 1851 in Syra. Anfang 1869 kehrte er nach Deutſchland zurück und ſtarb 23. Sept. 1869 in Jena. Er ſchrieb: «Albaneſiſche Studien» (Jena 1854), «Reiſe von Belgrad nach Salonik» (Wien 1861; 2. Aufl. 1868), «Griech. und albaneſ. Märchen» (2 Bde., Lpz. 1864), «Reiſe durch die Gebiete der Drin und Wardar» (Wien 1870), «Sagwiſſenſchaftliche Studien» (7 Lfgn., Jena 1872—74).

Hahn (Joh. Michael), ſchwäb. Theoſoph und Begründer der Sekte der Michelianer, geb. 2. Febr. 1758 zu Altdorf bei Böblingen in Württemberg, hatte ſeit ſeinem 17. Jahre Erleuchtungen und Viſionen. Seitdem führte er ein ſtreng asceſiſches Leben, ſchrieb ſeine Eingebungen nieder und trat als Redner auf. H. fand viele Anhänger, doch iſt es zu einer feſtern Organiſation und zur Trennung von der evang. Landeskirche nicht gekommen. Im Anſchluß an Jakob Böhme und Ötinger hat H. ein eigentümliches theoſophiſches Lehrſyſtem ausgebildet, welches vor allem auf unausgeſetzte Buße und ernſten Wandel dringt und chiliaſtiſche Hoffnungen pflegt. H. ſtarb 20. Jan. 1819 zu Sindlingen, einem Gute der Herzogin Franziska, wo er ſeit 1794 in Zurückgezogenheit lebte. Seine Schriften und Briefe erſchienen geſammelt in 15 ſtarken Bänden (Tüb. 1819 fg.). Vgl. Palmer, «Die Gemeinſchaften und Sekten Württembergs» (Tüb. 1877).

Hahn (Karl Auguſt), Sprachforſcher, geb. 14. Juni 1807 zu Heidelberg, ſtudierte daſelbſt und in Halle Philologie, habilitierte ſich 1839 in Heidelberg und wurde dann 1849 in Prag und 1851 in Wien ord. Profeſſor der deutſchen Sprache und Litteratur. Er ſtarb 20. Febr. 1857 zu Wien. H. hat ſich beſonders verdient gemacht durch Herausgabe alt- und mittelhochdeutſcher Dichter; ſeine grammatiſchen Werke ſind: «Mittelhochdeutſche Grammatik» (2 Tle., Frankf. 1843—47; 3. Aufl. 1875), «Neuhochdeutſche Grammatik» (Frankf. 1848) und «Althochdeutſche Grammatik» (Prag 1852, 5. Aufl. 1882).

Hahn (Ludw. Philipp), Dichter der Sturm- und Drangperiode des 18. Jahrh., geb. 22. März 1746 zu Trippſtadt in der Pfalz, ſtarb als Kammerſekretär und Rechnungsreviſor zu Zweibrücken 1814. Er ſchrieb die Dramen: «Der Aufruhr zu Piſa» (Ulm 1776), worin er die Vorgeſchichte des Gerſtenbergſchen «Ugolino» mit dramatiſchem

Geschick behandelte, «Graf Karl von Adelsberg» (Lpz. 1776), «Robert von Hohenecken» (Lpz. 1778), «Wallrad und Evchen, oder die Parforcejagd», Singspiel (Zweibrücken 1782); auch veröffentlichte er «Lyrische Gedichte» (Zweibrücken 1786). Vgl. Werner, «Ludwig Philipp H. Ein Beitrag zur Geschichte der Sturm- und Drangzeit» (in «Quellen und Forschungen», Heft 22, Straßb. 1877).

Nicht mit dem vorigen zu verwechseln ist Johann Friedrich H., geb. 1750 in Zweibrücken, gest. 1779, der als Freund von Voß, Miller, Hölty u. a. Mitglied des Göttinger Dichterbundes war.

Hähnel (Ernst Jul.), ausgezeichneter Bildhauer, geb. zu Dresden 9. März 1811, studierte an der dortigen Bauschule unter Thürmers Leitung die Baukunst und ging 1830 zu gleichem Zwecke nach München. Dort führten ihn indes die antiken Bildwerke der Glyptothek zur Plastik. Im folgenden Jahre reiste er nach Italien, verweilte seit 1835 drei Jahre in München, wo der Umgang mit Genelli und Schwind und die Anschauung der Werke von Cornelius ihn bestimmter in die Richtung führten, für welche ihm Michel Angelo den Anstoß gegeben. Auf Sempers Veranlassung wurde er 1838 nach seiner Vaterstadt zurückgerufen, um einen Teil der Skulpturen am neuen Theatergebäude zu fertigen. Das Innere erhielt einen Fries von seiner Hand, der einen Bacchuszug zum Gegenstande hatte. Für die äußere Ausschmückung des Gebäudes meißelte H. in Sandstein die Statuen von Sophokles und Aristophanes, Shakspeare und Molière. Hierzu kommen noch einige Karyatiden und Ornamente. Ingleichen erhielt das neue Orangeriehaus von ihm die beiden Sandsteinfiguren der Flora und Pomona. Im J. 1842 errang er mit seinem Modell einer Beethoven-Statue den Sieg in einer von Bonn ausgeschriebenen Preisbewerbung, und 12. Aug. 1845 wurde sein in Erz gegossenes Denkmal des Tondichters auf dem Münsterplatze zu Bonn enthüllt. Die nächste größere Arbeit war für das Universitäts-Jubelfest in Prag eine Statue Karls IV., welches im mitteralterlichen Stil gehaltene Standbild 1848 enthüllt wurde. Die nächsten Jahre waren mit der Arbeit an den Skulpturen für das neue Museum in Dresden ausgefüllt. Außer zahlreichen Reliefs aus dem Alten Testament und der antiken Mythe bestehen dieselben aus sechs überlebensgroßen Statuen in Sandstein: Alexander, mit jenem Aufblick, wie ihn Lysipp zu bilden pflegte; Lysipp selbst, eine fein stilisierte Gewandfigur; Michel Angelo in männlich straffer Haltung; Dante, scharf und streng, mit einem Buch, in welchem die Rechte blättert; Rafael, die schönste und gelungenste (später für das leipziger Museum in Marmor wiederholte) Figur, niederschreitend von erhöhter Stufe, anmutig und frei; endlich die Gestalt von Peter von Cornelius. Diesen Arbeiten folgten seit 1858 die vier Evangelisten und die heil. Drei Könige für den Turmbau zu Neustadt-Dresden in doppelter Lebensgröße; darauf das Denkmal des Königs Friedrich August II. von Sachsen für Dresden, welches 1867 auf dem Neumarkt aufgestellt wurde. Außerdem vollendete der Künstler die Reiterstatue des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg für Wien, eine Reiterstatue für den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig und eine 3 m hohe Statue von Theodor Körner für Dresden (1871 aufgestellt). Für das wiener Opernhaus stellte H. 1875 die beiden Pegasusgruppen in Bronze her, welche daselbst die Façade in bedeutender Höhe dekorieren. Die Idealgestalten in der Loggia entstanden nach einem 1867 dem Künstler gewordenen Auftrage. Sie stellen die fünf Gestalten der Phantasie, die tragische und komische Muse, den Heroismus und die Liebe vor. Im J. 1873 wurden die in Bronze gegossenen Figuren aufgestellt. Für Leipzig lieferte H. 1883 eine Bronzestatue von Leibniz. H. ist seit 1842 Ehrenmitglied, seit 1848 Professor und Mitglied des Rats der dresdener Akademie. Nachdem er 1855 einen Ruf an die Akademie zu Wien abgelehnt, wurde ihm vom Staate ein Atelier eingeräumt, in welchem er als Lehrer anregend und fördernd wirkt.

Hahnemann (Samuel Christian Friedr.), der Begründer des homöopathischen Heilsystems (s. Homöopathie), wurde 10. April 1755 als Sohn eines Porzellanmalers zu Meißen geboren, wo er die Fürstenschule besuchte; 1775 ging er nach Leipzig, wo er gegen den Willen seines Vaters Medizin studierte und die Mittel dazu besonders durch Übersetzen englischer mediz. Werke sich erwarb. Später wandte er sich nach Wien, von wo ihn der Statthalter von Siebenbürgen, Baron von Brückenthal, mit sich als Hausarzt und Bibliothekar nach Hermannstadt nahm. Nach einigen Jahren kehrte er nach Deutschland zurück und vollendete in Erlangen seine Studien, wo er auch 1779 promovierte. Hierauf lebte er als praktischer Arzt in Hettstädt im Mansfeldischen und in Dessau, übernahm dann das Physikat zu Gommern bei Magdeburg, entsagte indes, durch die Unzuverlässigkeit der Heilkunde bewogen, der mediz. Praxis, widmete sich den mediz. Studien und dem schriftstellerischen Fache und ging 1784 nach Dresden, 1789 aber nach Leipzig, wo er endlich bei der Übersetzung von Cullens «Materia medica» auf die Bahn einer neuen Heilmethode geleitet wurde. Die Erklärung nämlich, welche Cullen von der fiebervertreibenden Kraft der Chinarinde gab, befriedigte H. so wenig, daß er, um dieser Kraft auf die Spur zu kommen, selbst eine ziemlich starke Dosis dieses Mittels als Gesunder nahm, worauf er eine dem Wechselfieber ähnliche Krankheit bekam. Auf diese Erfahrung gestützt, begann er von neuem Kranke zu behandeln, legte auch in Georgenthal bei Gotha eine Anstalt zur Heilung Geisteskranker an, die er indes bald wieder aufgab. Hierauf sammelte er in Wahlsleben, Pyrmont, Braunschweig, Königslutter, Altona, Eilenburg, Wittenberg und Torgau Beobachtungen und Erfahrungen zu seinem neuen Heilsystem, das er, nachdem er sich in Leipzig niedergelassen, in seinem «Organon der rationellen Heilkunde» (Dresd. 1810; 6. Aufl., Köthen 1865) zuerst als ein Ganzes der Öffentlichkeit übergab. Trotz vieler Angriffe fuhr er fort, nach demselben seine zahlreichen Kranken zu behandeln, bis ihm von seiten der Regierung 1820 das Selbstdispensieren verboten und er dadurch, indem er seine Arzneien in den Apotheken nicht bereiten lassen konnte, genötigt wurde, seine Heilmethode praktisch aufzugeben. Doch der Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen eröffnete ihm und seiner Heilmethode ein Asyl und berief ihn unter Beilegung des Hofratstitels nach Köthen. Hier blieb H. bis zum J. 1835, in welchem er sich wieder mit einer jungen Französin, Melanie d'Hervilly, vermählte und in Paris für sich und seine Lehre einen weitern Wirkungskreis suchte und auch fand. Er starb zu Paris 2. Juli 1843.

Wie man auch über H.s Methode urteilen möge, seine Geisteskräfte und Kenntnisse waren keine gewöhnlichen und seine rastlose Thätigkeit hat manches zu Tage gefördert, was allgemeine Anerkennung fand. Von seinen Werken sind noch zu erwähnen: «Über Arsenikvergiftungen» (Lpz. 1786), «Über venerische Krankheiten» (Lpz. 1788), «Der Kaffee in seinen Wirkungen» (Lpz. 1803), «Fragmenta de viribus medicamentorum positivis» (2 Bde., Lpz. 1805), «Reine Arzneimittellehre» (6 Bde., Dresd. 1811; 2. Aufl. 1822—26; 3. Aufl., Bd. 1 u. 2, 1830—33), «Die chronischen Krankheiten» (2. Aufl., 5 Bde., Dresd. u. Düsseld. 1835—39). Seine kleinern Schriften wurden von Stapf gesammelt (2 Bde., Dresd. u. Lpz. 1829—34). Von den homöopathischen Ärzten Deutschlands wurde ihm 1851 zu Leipzig eine Statue (von Steinhäuser), eine zweite 1855 zu Dessau (von Schmidt) errichtet. Vgl. Albrecht, «H.s Leben und Wirken» (2. Aufl., Lpz. 1875).

Hahnemanns Weinprobe, ein von dem Begründer der Homöopathie angegebenes Mittel zum Nachweis einer Verfälschung des Weins mit löslichen Bleisalzen, besteht nach der ursprünglichen Vorschrift aus einer mit Weinsäure angesäuerten Lösung von Schwefelcalcium, ist also im wesentlichen eine Lösung von Schwefelwasserstoff. Bleihaltiger Wein gibt auf Zusatz der Flüssigkeit eine braune Farbe oder bei größern Mengen von Blei einen schwarzen Niederschlag.

Hahnenfuß, Pflanzengattung, s. Ranunkel.

Hahnengefecht oder Hahnenkampf, Bezeichnungen für eine Belustigung, welche in alte Zeiten hinaufreicht; das Schauspiel eines solchen wurde auf Anordnung des Themistokles im Theater zu Athen jährlich an einem bestimmten Tage zur Erinnerung daran gegeben, daß die Athener aus dem Anblick eines Kampfes zwischen zwei Hähnen die gute Vorbedeutung für ihren Widerstand gegen die Perser genommen hatten. Auch in andern Städten Griechenlands, Kleinasiens und Siciliens waren H. üblich, wozu man die Hähne gern aus Alexandria, von Delos, Rhodos und aus Tanagra bezog. Sie wurden mit Reizmitteln zum Kampfe angefeuert und dazu mit eisernen Sporen ausgestattet. Besonders beliebt war das H. in Rom, gemeiniglich mit hohen Wetten verbunden. Die christl. Lehrer eiferten gegen dies Vergnügen, weil es ihnen grausam erschien. Aus heidnischer und altchristl. Zeit haben sich viele Abbildungen des H. erhalten: auf einer Sarkophagplatte aus den Katakomben der heil. Agnes erscheint ein solches unter den Auspicien zweier Genien; andere Darstellungen erscheinen auf Sarkophagen zu Tortona, im Museum des Lateran zu Rom, im Louvre u. s. w.; häufig auf Gemmen, so auf einem Sarder, ehemals zu Florenz im Museo Buonarroti u. s. w. Auch im Mittelalter und bis in die neue Zeit findet sich das Gefallen daran weit verbreitet, besonders in England, in den Niederlanden, in Italien, Deutschland, im östl. Asien und in Centralamerika. In England wurde das H. systematisch geregelt, namentlich unter Heinrich VIII. und Karl II., von welchen der erstere das erste große nationale H. in Westminster veranstaltete, das sich seitdem in dem Royal cockpit erhielt. Wetten bildeten und bilden bei dem H. immer die Hauptsache.

Hahnenkamm, Pflanzengattung, s. Celosia und Alectorolophus.

Hahnenkampf, s. Hahnengefecht.

Hahnentritt, s. unter Ei.

Hahnentritt oder Zuckfuß des Pferdes wird durch eine Schrumpfung und Verkürzung einer sehnigen Ausbreitung am Unterschenkel (Retraktion der Unterschenkelfascie) hervorgerufen. Die damit behafteten Pferde zeigen auf einem oder auf beiden Hinterfüßen einen eigentümlichen Gang. Die kranke Gliedmaße wird schnell und energisch, gleichsam zuckend gehoben, im Sprunggelenk stark gebogen und rasch wieder auf den Boden gesetzt. Es gibt Pferde, deren Gebrauch durch diesen Fehler nicht beeinträchtigt wird, die sogar trotz des H. ganz leistungsfähig sind; freilich verleiht der Zuckfuß dem damit behafteten Pferde stets ein sehr unschönes Aussehen, wenn es sich bewegt. Ist der krankhafte Zustand aber in hohem Grade vorhanden, so kann er auch mehr oder weniger den Gebrauch des damit behafteten Pferdes alterieren. Eine Operation (Durchschneidung des auf der Sehne des langen Zehenstreckers verlaufenden Fascienschenkels, nach Dieckerhoff; Durchschneidung der Endsehne des mittlern Zehenstreckers, nach Boccar) kann dann allein Heilung ermöglichen.

Hahngehäuse, s. unter Hahn (technisch).

Hahnrei, ein Mann, der von seiner Frau, indem sie sich zu einem andern hält, betrogen wird. Das Wort kommt zuerst bei Matthesius im 16. Jahrh. vor und hängt nach Grimms «Wörterbuch» zusammen mit Reigen. H. ist sonach derjenige, welcher den Reigen der Hähne mitmacht, in die Genossenschaft der Hähne gehört. (Der Hahn ist das Sinnbild eines lüsternen Menschen und dann eines von seiner Frau betrogenen Mannes.) Im Französischen wird der H. cocu, altfrz. für coucou, Kuckuck, dessen Weibchen seine Eier in fremde Nester legt, oder cornard, d. i. Hörnerträger, genannt, eine Benennung, die auch in Deutschland üblich ist; so wird von der ungetreuen Frau auch gesagt, sie setze ihrem Manne die Hörner auf. Desgleichen heißt der H. im Italienischen becco cornuto, d. i. gehörnter Bock, oder einfach becco. Bekannt ist aus Shakspeare die Sage, daß der Kuckuck jeden H. anrufe.

Hahnschlagen, ein hauptsächlich in Deutschland, aber auch in Böhmen und Spanien verbreitetes Volksvergnügen, das aber mehr und mehr abgekommen ist. In Niedersachsen that man einen Hahn unter einen Topf und bildete darum einen Kreis. Es wurden dann zwei Personen die Augen verbunden und ihnen Dreschflegel in die Hand gegeben, um damit nach dem Hahn zu schlagen. War das H. eine Hochzeitsbelustigung, so mußte derjenige, welcher den Hahn getroffen hatte, mit der Braut tanzen, und zwar durchs ganze Dorf, durch die Häuser, über Dielen, durch Stuben und durch Fenster. Das H. erscheint auch zu Johannis, Pfingsten, Fastnacht, in Weihnachtsspielen und besonders während der Erntezeit. Der Gebrauch soll sich auf heidnischen Glauben zurückführen lassen. Im Kornfeld, glaubten die alten Germanen, wohnten verschiedene Tiere als dämonische Überwesen, so auch der schädliche Gewitterhahn, und diesen glaubte man ferner mit dem letzten Sensenhiebe zu töten oder man schlug dies vermeintlich in der letzten Garbe unsichtbar hausende dämonische Wesen mit Knütteln tot. Diese Handlung, die auf dem Felde vorgenommen wurde, hat sich nun, wie viele andere, von den Erntegebräuchen losgelöst und erscheint unter dem Namen H. als einfache Volksbelustigung. In Böhmen wird beim H. das umstehende Volk mit dem

Blute des Hahns besprengt. In Spanien wird der Hahn bis an den Hals in die Erde gegraben oder an eine quergespannte Schnur gehangen und dann geschlagen. Ähnlich war die Belustigung des Gansköpfens in Westfalen, wo es galt, einer eingegrabenen Gans mit einem hölzernen Säbel den Kopf abzuhauen. Das vielgemarterte getötete Tier fiel dem Sieger zu. Vgl. Pfannenschmidt, «German. Erntefeste» (Hann. 1878).

Hahnschlüssel, s. unter Hahn (technisch).

Haida, Stadt in Böhmen, Bezirk Böhmisch-Leipa, an der Böhmischen Nordbahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine Pfarrkirche, eine Fachschule für Zeichnen und Holzschnitzerei, welche nebst der Volksschule in dem Gebäude des 1763 gestifteten und 1870 aufgehobenen Piaristenklosters untergebracht ist, ein Spital und ein Theater und zählt (1881) 2737, mit dem anstoßenden Arnsdorf 5220 E. deutscher Zunge. H. ist Hauptsitz des böhm. Glashandels. Im J. 1700 entstand das Dörfchen H. mitten im Walde; 1736 ward es zur Stadt erhoben.

Haide, Landstrich, s. Heide.

Haide (Heide) und **Haidekraut** (Heidekraut), s. Calluna und Erica.

Haiden, Bezirksamt in Südtirol, s. Ampezzo.

Haidenschaft (ital. Aidussina, slow. Ajdovsna), Städtchen in der österr. Grafschaft Görz und Gradiska, Bezirkshauptmannschaft Görz, im obern Wippachthale, an einem Seitenbache der Wippach und am Vereinigungspunkte der Straßen, die einerseits von Laibach, andererseits von Adelsberg nach Görz führen, 109 m hoch in einem Gebirgskessel gelegen, ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1880) 713 E. In der Nähe befinden sich eine Baumwollspinnerei und eine Türkischrotfärberei.

Haiderabad, s. Hyderabad.

Haidinger (Wilh., Ritter von), namhafter Mineralog und Geolog, geb. 5. Febr. 1795 zu Wien, vierter Sohn Karl H.s (geb. 10. Juli 1756, gest. 16. März 1797), der sich auf dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie verdient gemacht, besuchte die Normalschule zu St. Anna, die Grammatikalklassen und die erste Humanitätsklasse in Wien und ging im Herbst 1812 zu Mohs nach Graz, dann mit letzterm 1817 nach Freiberg. Seit 1823 lebte H. zu Edinburgh im Hause des Bankiers Thomas Allan, übersetzte hier Mohs' «Grundriß der Mineralogie» in das Englische und gab das Werk vermehrt und verbessert unter dem Titel «Treatise on mineralogy» (3 Bde., Edinb. 1825) heraus. In den J. 1825 und 1826 begleitete er einen Sohn Allans auf Reisen. Nachdem er 1827—40 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elbogen zugebracht, ward er im April 1840 an Mohs' Stelle als k. k. Bergrat nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der Hofkammer im Münz- und Bergwesen besorgte. Im J. 1843 begann H. seine Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein «Handbuch der bestimmenden Mineralogie» (Wien 1845) bearbeitete. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die gesellschaftlichen Bestrebungen der «Freunde der Naturwissenschaften», deren «Naturwissenschaftliche Abhandlungen» (4 Bde., Wien 1847—52) und «Berichte über die Mitteilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien» (7 Bde., Wien 1847—52) er herausgab. Die treffliche «Geognost. Übersichtskarte der österr. Monarchie» wurde ebenfalls unter H.s Leitung 1847 ausgeführt. Im J. 1847 unter die Mitglieder der kaiserl. Akademie aufgenommen, ward er 1849 bei Gründung der Geologischen Reichsanstalt zum ersten Direktor derselben ernannt. H. stand 17 Jahre lang an der Spitze dieses Instituts und verlieh ihm durch seine eminente Organisationskraft eine Verfassung, welche es zu einer Musteranstalt ersten Ranges macht. Die erste geolog. Übersichtsaufnahme des Kaiserstaats wurde 1862 vollendet, und eine geognost. Karte desselben im Maßstabe von 1:576000 und in Farbendruck erschien 1866. Zahlreiche Arbeiten von H. sind in Fachzeitschriften veröffentlicht. Auf seine Anregung bildete sich gegen Ende 1855 die Geographische Gesellschaft zu Wien, deren erster Präsident er wurde. Bei Gelegenheit seines 70. Geburtstags 1865 ward H. in den erblichen österr. Ritterstand erhoben und 1866 in Ruhestand versetzt; er starb 19. März 1871 auf seinem Landgute zu Dornbach bei Wien.

Haidingersche oder **Dichroskopische Lupe**, s. Dichroismus.

Haiduken (d. i. die Treiber, vom ungar. Worte hajdú, Plural hajduk) waren ursprünglich in Ungarn Viehhirten. Später bezeichnete das Wort eine Miliz zu Fuß, die sich von jedermann in Sold nehmen ließ und tapfer kämpfte. Die H. waren anfangs ohne Panzer und Sturmhaube, führten ein kurzes Feuerrohr und Säbel, außerdem eine Hacke (Fokos). Die besondere Ausdauer, womit sie Bocskai im Revolutionskriege beistanden, belohnte dieser Fürst, indem er den H. laut Urkunde vom 12. Dez. 1605 einen eigenen Distrikt zum Wohnsitz anwies und sie sämtlich mit Adelsrechten bekleidete. Die Schenkung wurde auch vom Reichstage von 1613 bestätigt, und mit Ausnahme der Steuerfreiheit, die ihnen Karl III. nahm, genossen die H. bis auf die neueste Zeit herab alle Adelsvorrechte. Im J. 1728 formierten die H. ein Regiment von 3000 Mann, welches jedoch 1741 aufgelöst wurde. Auch ihr Wohnsitz, der Haidukendistrikt, blieb völlig unabhängig, unterstand keiner Komitatsbehörde, sondern verkehrte unmittelbar mit der Landesregierung, beschickte den Reichstag u. s. w.; seit 1876 bildet er einen Teil des Haidukenkomitats. Später ging der Name H. auf die Gerichtsdiener der ungar. Behörden und die Trabanten der ungar. Großen über. Ebenso wurden an deutschen Höfen H., wozu man die größten und wohlgenährtesten Leute aussuchte, zu Lakaien- und dergleichen Diensten gehalten, die jedoch zuletzt meist Deutsche waren. Im J. 1859 stellten die H. freiwillig eine Husarendivision (zwei Schwadronen).

Haidukenkomitat in Ungarn wurde im J. 1876 aus dem frühern Haidukendistrikt und einigen Teilen der Komitate Szabolcs und Bihar mit der Stadt Debreczin als Vorort neu gebildet. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 3358,22 qkm mit (1880) 173329 Seelen, größtenteils Magyaren (94,8 Proz.), die Deutschen machen nur 1,8 Proz. der Bevölkerung aus. Dem Bekenntnis nach gehören die Bewohner vorwiegend (78,3 Proz.) der reform. Kirche an; 10,6 Proz. sind römisch-, 5,8 Proz. griechisch-katholisch; 8444 Juden. Der Boden ist fast durchgehends vollkommen Tiefland und mit Ausnahme des sandigen Strichs im Nordosten sehr fruchtbar, leidet aber an Baumlosigkeit; nur der nordöstl. Teil ist bewaldet. Die Theiß berührt die westl. Grenze des Komitats, dessen Hauptflüsse (Hortobágy, Berettyó) in der heißen Jahreszeit nahezu austrocknen; zahlreicher sind kleinere Seen, Tümpel und Moräste. Das im

allgemeinen trockene Klima ist gesund, nur in den Sumpfgegenden fieberreich. Landwirtschaft und Viehzucht werden schwungvoll betrieben. Man erzeugt Weizen, Mais, Tabak, Melonen und Obst; die Viehzucht liefert namentlich Hornvieh, Schafe und Schweine. Gewerbe und Industrie sind nur in Debreczin nennenswert; der Handel beschäftigt sich hauptsächlich mit Rohprodukten. Das Komitat hat eine königl. Freistadt (Debreczin), 14 Marktflecken (zum Teil mit städtischem Magistrat) und 4 Dörfer, aber zahlreiche Puszten und Meiereien (Tanyen).

Haie (frz.), Hecke, auch Spalier; z. B. in der Redensart: Truppen en haie aufstellen.

Haiensund, Haifischbai, engl. Sharks-Bai, große, aber seichte und schwer zugängliche Bucht an der Westküste Australiens, zwischen 25° und 26° 40′ südl. Br., wird durch die Peron-Halbinsel in die zwei Buchten Hamelin-Hafen im Osten und Freycinet-Hafen im Westen geteilt.

Haifa oder Chaifa, Stadt im asiat.-türk. Vilajet Syrien, Sandschak Acca, an der Bucht von Acca und am Fuße des Karmel schön gelegen, hat einen besuchten Bazar und einen Hafen und zählt 5000 E., von denen der vierte Teil Mohammedaner, die andern Juden und Christen sind. Der Handel der Stadt hat sich in neuester Zeit sehr gehoben. Seit 1869 hat sich eine Kolonie der württemberger freien Religionsgesellschaft des sog. Deutschen Tempels im Westen der Stadt niedergelassen, deren europ. Häuser und reinliche Straßen scharf gegen den orient. Schmutz der übrigen Stadt abstechen. H. ist das antike Sycaminum.

Haifische oder Haie (Squalidae) bilden mit den Rochen (s. d.) zusammen eine Unterordnung der Knorpelfische, die Plagiostomen oder Quermäuler. Oft gewaltige Dimensionen und sonderbare Gestalten zeigend, haben sie einen spindelförmigen Körper, eine unsymmetrische Schwanzflosse mit größerm untern Lappen (der Schwanz ist heterocerk), meist zwei oft vorn mit Stacheln versehene Rückenflossen, eine spitze Schnauze, an deren Ende oben die Nasenlöcher, öfter auch Spritzlöcher, liegen und unten das quere, meist mit einem furchtbaren, in mehrern Reihen angeordneten Gebiß versehene Maul sich befindet. An der Seite des Halses sind mehrere Kiemenspalten. Die Haut ist schuppenlos, aber durch Spitzen, Stacheln und Knötchen rauh und findet getrocknet als echter Chagrin vielfach technische Verwendung; die Augen haben freie Lider. Der Schädel besteht aus einer einzigen Knorpelkapsel; das Rückgrat hat gesonderte, aber nur zum Teil verkalkte Wirbelkörper; das übrige Skelet ist knorpelig. Die meisten Arten legen Eier mit platten, eckigen Hornschalen, die fadenförmige Anhänge besitzen und als Seemäuse bekannt sind; andere bringen lebende Junge zur Welt, die bei manchen (z. B. beim glatten Hai des Aristoteles, Mustela laevis) während ihrer Entwickelung mit der Mutter, ähnlich wie bei den Säugetieren, durch eine Art Mutterkuchen verbunden sind. Die H. sind ausschließlich fleischfressende, furchtbare, auch dem Menschen gefährliche Geschöpfe; von den größten Arten sind manche mit kleinen Zähnen harmlos und nähren sich von Fischen und niedern Tieren. Sie sind in den tropischen Meeren sehr zahlreich, werden nach den Polen hin seltener und nur ein paar der zahlreichen (140) Arten überschreiten den nördlichen Polarkreis; einige steigen weit in große Flüsse, wie in den Tigris und Ganges, hinauf. In Japan und China werden H. gegessen und aus ihren Flossen, die einen bedeutenden Handelsartikel bilden, Leim bereitet. In nördl. Meeren stellt man ihnen wegen ihrer einen guten Thran enthaltenden Lebern nach. Besonders gefährlich ist der Menschenhai (Carcharius glaucus, bis 7 m lang) und der fürchterliche bis 12 m lang werdende Carcharodon Rondeletii mit Zähnen von 5,7 cm Länge; beide auch im Mittelmeer vorhanden. Der bis 13 m lang vorkommende Riesenhai (Selache maxima) ist ein mehr harmloser Bewohner nördl. Gewässer. Weiter gehören Hundshai, Katzenhai, Dorn- und Hammerhai in diese, gegenwärtig in acht Familien geteilte Fischordnung. Fossile Reste, Flossenstacheln (sog. Ichthyodorulithen), Zähne (vom Volke versteinerte Schlangenzungen genannt) u. s. w. sind häufig in der Kreide und im Tertiär; ältere Reste, besonders aus dem Silur und Devon, sind zweifelhaft. Über die Systematik der Haie schrieben Joh. Müller und Henle, über die Anatomie und Entwickelungsgeschichte gleichfalls Joh. Müller und neuerlich Balfour.

Haiger, Städtchen in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Wiesbaden, Dillkreis, an der Dill und an der Linie Deutz-Gießen der Preußischen Staatseisenbahn, 6 km westlich von Dillenburg, zählt (1880) 1599 meist prot. E. und hat eine sehr alte Kirche, bedeutende Gerbereien und Leimsiedereien, eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen (Minervahütte), eine Roheisenfabrik (Agnesenhütte), Papier- und Thonwarenfabriken und Eisenerzgruben.

Haigerloch, Stadt in Hohenzollern, an der Eyach, ist Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1880) 1265 meist kath. E. Auf einem Felsen liegt ein Schloß mit Park, ehemals Sitz der Grafen von Hohenberg. Nahebei liegt Karlsthal mit einer Baumwollspinnerei.

Haik (arab.), ein in Nordafrika gebräuchlicher mantelartiger Überwurf. [nän (s. d.).

Hai-khou-so, Haupthafen der chines. Insel Hai-

Haimonskinder, die vier Kinder Haimons oder Aymons, Grafen von Dordogne, mit Namen Adelhart, Ritsart, Witsart und Rainald von Montalban (Alard, Richard, Guichard und Renaut de Montauban), sind, vornehmlich der letztere, die Haupthelden einer der schönsten Sagen des karolingischen Sagenkreises, welche deren Kämpfe mit ihrem Landesherrn, Karl d. Gr., zum Gegenstande hat und, wie es scheint, Frankreich ursprünglich angehört. Als erster bekannter dichterischer Bearbeiter derselben wird Huon de Villeneuve genannt, dessen Gedicht «Renaut de Montauban» vor das J. 1200 fällt und durch Michelant (Stuttg. 1862) herausgegeben wurde. Eine andere altfranz. Bearbeitung hat Immanuel Bekker in der Einleitung zu seiner Ausgabe des provençal. «Fierabras» (Berl. 1829) bekannt gemacht. Wie andere epische Gedichte wurde auch das von den H. in Prosa aufgelöst und zum Volksbuche, das zuerst in Lyon 1493 im Druck erschien. Eine deutsche Übersetzung dieses franz. Buchs erschien 1535 zu Simmern. Das gangbare deutsche Volksbuch aber: «Schöne Historie von den vier H. samt ihrem Roß Bayart u. s. w.», über welches Görres' Schrift «Die deutschen Volksbücher» (Heidelb. 1807) ausführlich spricht und das Tieck in «Peter Lebrechts Volksmärchen» (Bd. 2) bearbeitet hat, ist nicht aus dem Französischen, sondern aus dem Niederländischen hervorgegangen und stimmt mit dem niederländ. Volksbuche von den vier

Hemskindern (Antw. 1619) überein, wie denn auch das deutsche, noch ungedruckte Gedicht «Rainald von Montalban» aus dem Niederländischen im 15. Jahrh. übertragen ist. Neue Bearbeitungen enthalten die «Deutschen Volksbücher» von Simrock (Heft 9, Frankf. a. M. 1845), Marbach (Heft 9, Lpz. 1838) und Schwab (Stuttg. 1859). Eine engl. Bearbeitung erschien in London 1554, eine spanische 1536 u. öfter.

Hain, gehegtes Gehölz von mäßigem Umfang, im Altertum häufig den Göttern und religiösen Ceremonien geweiht und deshalb heilig.

Hain, Beiname des Todes, s. Hein.

Hain oder Hain in der Dreieich, Stadt in Hessen-Darmstadt, s. Dreieichenhain.

Haina, Dorf in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Kassel, Kreis Frankenberg, an der obern Wohra, zählt (1880) 714 E. und hat ein ehemaliges Cistercienserkloster, das 1201 gegründet und 1533 zu einem Hospital eingerichtet worden ist.

Hai-nân, eine chines. Insel, welche durch die nur 15 km breite Hai-nanstraße von dem südlichsten Teile des kontinentalen China, der Halbinsel Lai-tschou getrennt ist und wie diese zur Provinz Kwang-tung oder Kanton gehört. Dieselbe begrenzt die Bai von Tongking gegen O., ist an ihrem südwestl. Ende breiter als an ihrem nordöstlichen und hat eine birnförmige Gestalt mit einem Flächeninhalt von 36 195 qkm. Ihre Küsten sind im N. und W. flach, im S. und O. steiler und felsiger, zahlreiche treffliche Buchten, Häfen und Ankerplätze bietend. Das Innere wird in der Richtung von NO. gegen SW. von einem Ta-u-tschi genannten, verschiedene Seitenarme entsendenden, hauptsächlich granitischen Gebirge durchzogen, aus welchem mehr als 100 höhere Gipfel emporragen. H. wird von etwa hundert größern und kleinern Flüssen bewässert. Dieser Umstand, sowie die Lage der Insel zwischen den Wendekreisen bedingt große Fruchtbarkeit des Bodens, namentlich in ihrer westl. Hälfte. Ihre Flora ist eine tropische, der hinterindischen nahestehend. Kulturpflanzen sind hauptsächlich Reis, Indigo, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak, die Kokos- und Arecapalme, sowie eine Menge von Obst- und Gemüsearten. Die Wälder liefern vortreffliches Bau- und Zimmerholz in Menge. Honig und Wachs wird durch Bienenzucht, das letztere auch durch ein anderes, Pe-la-tschong genanntes, auf verschiedenen Bäumen, wie z. B. Rhus succedaneum, Ligustrum glabrum, Crataegus bivus u. a., lebendes Insekt erhalten. Außerdem finden sich daselbst Gold, Silber, und mehrere Arten von Edelsteinen, während an der Küste Seesalz gewonnen wird und das Meer längs derselben einen großen Fischreichtum und Perlenmuscheln darbietet. Das Klima ist heiß, wird aber durch die Seewinde abgekühlt; die flachen Niederungen im südlichern Teile gelten für wenig gesund; die höher gelegenen Gegenden sind gesünder. Die Bevölkerung, auf 2½—3 Mill. geschätzt, besteht teils aus eingewanderten Chinesen (1 335 000), teils aus Ureinwohnern, welche indessen schon längst vermengt und ineinander verschmolzen sind. Nur in den am wenigsten zugänglichen Gebirgsgegenden des Innern haben sich einzelne, wenig zahlreiche, von den Chinesen Lé-jin, d. h. Menschen mit schwarzem Haar, genannte Stämme der Urbewohner unvermischt forterhalten. Sie sollen in Sprache, Sitten und Gewohnheiten manche Übereinstimmung mit den Miao-tseu, den Urbewohnern der chines. Provinzen Jün-nan, Kwang-si und Kwei-tschou, zeigen. H. bildet das Departement Khung-tschou der Provinz Kanton und besteht aus drei Distrikten und zehn Kreisen. Hauptort und Sitz des chines. Gouverneurs ist das stark befestigte, über 3 km im Umfange habende Khung-tschou an dem sich in die Hainanstraße ergießenden Flusse Li-mou, dessen Mündung seinen Hafen bildet, mit etwa 30 000, sich mit Handel, Schiffahrt und Industrie beschäftigenden Einwohnern. Dasselbe wurde 1858 durch den Vertrag von Tientsin dem Auslande geöffnet. Etwa 15 km westlich davon liegt das gleich große und volkreiche Hai-kheu-so oder Ho-wi-so (auch Hoi-hou), der Haupthafen der Insel.

Hainasches Gebirge, s. unter Sauerland.

Hainau, offiziell Haynau, Stadt im Kreise Goldberg-H. des Regierungsbezirks Liegnitz in der preuß. Provinz Schlesien, 19 km im WNW. von Liegnitz, an der Schnellen Deichsel und der Linie Sommerfeld-Kohlfurth-Liegnitz der Preußischen Staatsbahnen. Der wohlhabende Ort ist Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 5724 meist prot. E., hat zwei Kirchen, Tuchmanufaktur, eine Kunstwollen- und Handschuhfabrik, Gerberei, Färbereien, Schlosser- und Blechwarenfabriken und besuchte Viehmärkte. H. ist durch das Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen 26. Mai 1813 geschichtlich geworden, in welchem der Oberst von Dolfs die franz. Division Maison schlug.

Hainbuche oder gemeine Weißbuche, s. Hornbaum.

Hainbund, s. Göttinger Dichterbund.

Hainburg oder Haimburg, alte, seit dem Brande von 1827 sehr freundlich neuerbaute Stadt mit (1881) 4857 E., in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Bruck, südlich an der Donau, 41 km unterhalb Wiens und 4 km von der ungar. Grenze. Die Stadt ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat alte Mauern, Thore mit zwei starken Türmen, eine kaiserl. Tabaksfabrik, die größte in der Monarchie, eine Nadelfabrik und mehrere merkwürdige Gebäude, darunter das Rathaus mit einem röm. Altar und der sog. Römerturm. Außerhalb der Stadt auf einem aus der Donau ragenden Felsen steht die Ruine der Burg Rothenstein. Daß die Festungslinien des alten Carnuntum bis an die heutige H. reichen, ist durch Nachgrabungen festgestellt. Noch jetzt versorgt den Markt der Stadt eine röm. Wasserleitung, die man hinter dem Schloßberge sieht. Die ältere Burg auf der Spitze des Hainbergs läßt sich bis in die Zeit des Avarenkrieges unter Karl d. Gr. verfolgen und wurde sicher auf röm. Resten erbaut. Sie ist die im Nibelungenliede genannte Heimburc, die Grenzfeste des Hunnenlandes, und wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn durch Sturm entrissen. Die jüngere Burg am Fuße des Bergs und jetzt von den Häusern der Stadt umgeben, ist ein Bauwerk des 12. Jahrh. und war zeitweiliger Aufenthalt der Babenbergischen Herzöge. In derselben fand 7. April 1252 die glänzende Vermählung Ottokars mit Margarete von Österreich statt. H. wurde 1477 von den Ungarn belagert, 1482 von Matthias Corvinus erobert und 7. Juli 1683 nach der Niederlage der Kaiserlichen durch die Türken verheert.

Haine, nicht schiffbarer Fluß in der belg. Provinz Hennegau, welcher dieser ihren Namen gegeben, entspringt in Anderlues, 24 km südöstlich von Mons,

13 km westlich von Charleroi, fließt zuerst in nördl., dann in westl. Richtung an Mons vorbei, wo sie links die Trouille aufnimmt, und mündet nach einem Lauf von 70 km rechts in die Schelde bei Condé, 2 km jenseit der franz. Grenze.

Hainen, s. Hackwald.

Hainewalde, Dorf im Königreich Sachsen, Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Zittau, an der Mandau und an der Linie Bischofswerda-Zittau der Sächsischen Staatseisenbahn, 8 km westlich von Zittau, mit schönem getürmten Bergschloß und Park, zählt (1880) 2634 E., meist Siebmacher und Haarsiebbodenweber.

Haingeraiden (Ganerbschaften), s. unter Ganerben.

Hainichen, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Döbeln, an der Linie Chemnitz-Roßwein der Sächsischen Staatsbahn und der Kleinen Striegis, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine Webschule, einen schönen Park, einige Leder- und Cigarrenfabriken, mehrere Gerbereien und bedeutende Flanellfabriken und zählt (1880) 8497 fast ausschließlich prot. E. H. kann als der Hauptsitz der deutschen Flanellfabrikation bezeichnet werden. Stadt und Umgegend besitzen 22 Spinnereien mit 150 Streichgarn-Assortimenten, außerdem werden bedeutende Quantitäten Woll- (Streich- und Kamm-) und Baumwollgarne von auswärts eingeführt und alle hier gesponnenen und fremden Garne auf etwa 2500 Webstühlen (darunter 3—400 mechanische) verwebt. Es werden jährlich gegen 35000 Ctr. rohe Schafwolle verarbeitet und 200000 Stück Webwaren (Flanelle in vorzüglicher Qualität und Konfektionsstoffe) im Werte von mehr als 12 Mill. Mark gefertigt, die nach allen Weltteilen versandt werden. H. ist die Geburtsstadt Chr. Fürchtegott Gellerts (geb. 4. Juli 1715), dem 1865 auf dem Marktplatze der Stadt ein bronzenes Standbild errichtet ward.

Hainleite, ein am Ostende des Eichsfeldplateaus, westlich von Sondershausen, aufsteigendes gebirgsartiges Plateau, erstreckt sich in südöstl. Richtung fast bis zur Unstrut und erhebt sich im Possen bis zu 461 m.

Hainsberg, Dorf im Königreich Sachsen, Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt, liegt am westl. Anfange des Plauenschen Grundes, an der Vereinigung der Roten und Wilden Weißeritz und an der Linie Dresden-Chemnitz-Reichenbach der Sächsischen Staatsbahn, von welcher hier eine Sekundärbahn über Rabenau nach Kipsdorf abzweigt, hat eine große Papierfabrik, zwei Schmelztiegelfabriken, Möbelfabrik und Türkischrotfärberei und zählt (1880) 954 E.

Haircord (vom engl. hair-cord), ein glattes, leinwandartiges Baumwollgewebe, dessen Kette farbig gestreift ist und in regelmäßigen Abständen drei- bis fünffache nicht gezwirnte Fäden enthält, wodurch der Stoff der Länge nach zart gerippt erscheint und ein dem Schnürchenpercal (s. Percal) ähnliches Aussehen gewinnt.

Hairochen, Fisch, s. unter Rochen.

Haiterbach, Städtchen im württemb. Schwarzwaldkreise, Oberamt Nagold, in 534 m Höhe, in einem Seitenthale des Waldachthals, unfern der Haiterbachquelle, ein besuchter Luftkurort, hat eine Kirche, 1856 erneuerte Kirche und zählt (1880) 1913 meist prot. E., worunter viele Weber, Möbelschreiner und Küfer.

Haïti oder Hayti nach ihrem ursprünglichen und gegenwärtig gebräuchlichen, Santo-Domingo nach ihrem span., in der Handelswelt noch immer üblichen Namen, ist der Größe nach die zweite unter den Großen Antillen Westindiens. Zwischen 17° 45′ und 20° nördl. Br. und zwischen 50° 45′ und 56° 53′ westl. L. von Ferro gelegen, durch die Monapassage von Portorico, durch die Windwardpassage von Cuba und Jamaica getrennt und bei einer Breite von 40 bis 265 km in westöstl. Richtung 660 km lang, hat sie einen Flächeninhalt von 76020, mit den kleinen dazugehörigen Inseln Tortuga, Gonave, Grande Cayemite, Lavache, Saona und den Beateninseln von 77253 qkm und für sich allein einen Umfang von 1312, die Krümmungen und Einbiegungen der Küsten mitgerechnet aber von 2625 km, ein Unterschied, aus dem sich ihr außerordentlicher Reichtum an Meerbusen, Buchten und Häfen entnehmen läßt. Die Insel ist sehr gebirgig. Drei Gebirgsketten lassen sich unterscheiden, die durch ihre wild zerrissenen Formen auf Hebung durch vulkanische Gewalten hindeuten und mit ihren Ausläufern bis ans Meer reichen, wo sie zahlreiche Vorgebirge, Landzungen und Buchten bilden. Die Hauptkette, welche im 2955 m hohen Pic de Yaqui kulminiert, durchzieht die Insel unter verschiedenen Namen in Ostsüdostrichtung. Ihr fast parallel läuft hart an der Nordküste eine zweite Kette von Monte-Cristi ostwärts bis zu dem flachen und sumpfigen Isthmus der Halbinsel Samana. Zwischen diesen beiden Ketten breitet sich die über 210 km lange Vega-Real aus, ein großes Weideland, im Westen vom Yaqui, im Osten vom Yuna bewässert. Die dritte Kette beginnt mit dem Kap Tiburon, durchstreicht die südwestl. Halbinsel und endet an der Bahia de Neyba, etwa halbwegs zwischen Port-au-Prince und Santo-Domingo. Außer der Vega-Real gibt es noch andere ausgedehnte Ebenen, wie die weidereichen Llanos im Südosten und die Ebene von Cayes im Westen. Die Flüsse sind sämtlich durch Sandbarren verstopft, nur wenige auf eine kurze Strecke schiffbar. Zahlreich sind die Seen; auch finden sich an verschiedenen Stellen Mineralquellen. Der Mineralreichtum ist mannigfaltig und bedeutend. Es sind Gold, Silber, Platina, Quecksilber, Kupfer, Eisen und Zinn, ferner Schwefel, Antimonium, Steinsalz, Bitumen, Jaspis, Marmor und verschiedene andere wertvolle Gesteine vorhanden. Doch wird nichts mehr ausgebeutet. (Vgl. die Karte: Antillen, Bd. I, S. 717.)

Das Klima ist ganz tropisch, heiß und feucht, auf den Bergen im Norden aber herrscht ein ewiger Frühling. Selbst die Küstenstrecken, wo das Klima durch die Seewinde gemäßigt, eignen sich weniger für den Europäer als für die Farbigen. Die Zeit der atmosphärischen Niederschläge ist auf den verschiedenen Teilen der Insel nicht dieselbe. Während gegen Ende November der nordöstl. Teil durch reichliche Regengüsse erquickt wird, leidet der Süden und zum Teil auch der Westen durch anhaltende Dürre. Im Westen und Süden, sowie im Innern gilt die Zeit von Mai bis Oktober für den Winter oder die Jahreszeit der Stürme und Regengüsse; im Norden dagegen rechnet man gerade umgekehrt. Zuweilen wird die Insel von Orkanen und Erdbeben heimgesucht; so namentlich 1564, 1684, 1691, 1751, 1770 und 1842. Prachtvolle Wälder bekleiden die fast bis zu den Gipfeln kulturfähigen Gebirge. Die Thäler sind überaus fruchtbar und die Ebenen,

wenn auch nicht mit tiefem, doch sehr ergiebigem Boden bedeckt. Hauptprodukte sind Kaffee, Kakao, Zucker, Indigo, Baumwolle und Tabak. Doch hat die Ausfuhr dieser Produkte sehr abgenommen; während 1789 noch 760 000 Ctr. Kaffee ausgeführt wurden, hatte sich 1855 diese Zahl auf 354 977 vermindert. Es werden jetzt mehr die freiwilligen Gaben der Natur, darunter vorzüglich Blauholz, Mahagoni- und andere Hölzer, exportiert. Die von den Europäern eingeführten Haustiere sind verwildert und in großer Menge vorhanden, namentlich Rinder und Schweine. Flüsse und Seen sind von Kaimanen und Alligatoren belebt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf etwa 850 000, die sich zur kath. Kirche bekennen und teils spanisch, teils französisch sprechen. Die größere Hälfte besteht aus Negern, die kleinere aus Mulatten; Weiße halten sich verhältnismäßig nur noch wenige auf der Insel auf. Neger wie Mulatten haben die Erwartungen, welche man von ihrer Freiwerdung gehegt, nicht gerechtfertigt. Sie zeigen sich physisch und geistig träge. Infolge dessen haben der Ackerbau und damit auch der Handel und die übrigen Gewerbszweige seit der Vertreibung der Weißen außerordentlich abgenommen, und viele früher sehr blühende Strecken liegen verödet. Nach der ersten Revolution, welche die Kolonie den Franzosen entriß, dauerte es lange, ehe die Produktion und der Ausfuhrhandel sich wieder einigermaßen erhoben. Gegenwärtig bestehen auf der Insel zwei Staaten, von denen der östliche den ehemals span. Anteil umfaßt und die Republik Santo-Domingo (s. d.), der westliche, aus dem ehemals franz. Anteil hervorgegangene Staat die Republik Haïti bildet.

Die Republik Haïti zählt auf 23 911 qkm ungefähr 550 000 E., von welchen neun Zehntel Neger, das andere Zehntel, mit Ausnahme von 600 Weißen, Mulatten sind. Umgangssprache ist die französische, Staatsreligion die katholische. Hauptstadt ist Port-au-Prince (s. d.). Auch galt eine Zeit lang als Hauptstadt Guarico oder Le Cap Haïti, auch Cap Haitien, sonst Cap Français oder kurzweg Le Cap (die Kapstadt), auch Cap Henri genannt, an der Nordküste, 135 km von Port-au-Prince gelegen, mit sehr gutem Hafen und zu seiner Zeit sehr lebhaftem Handel, 1842 aber durch ein Erdbeben fast ganz zerstört. Jetzt zählt der Ort wieder 10 000 E. Die Verfassung der seit Jan. 1859 wiederhergestellten Republik H. gründet sich auf die Konstitution vom 14. Juni 1867. Die exekutive Gewalt übt ein auf vier Jahre gewählter Präsident, der die Staatssekretäre oder Minister ernennt. Die legislative Gewalt besteht aus der Repräsentantenkammer und dem Senat. Die Repräsentanten (50) werden in direkter Wahl auf drei Jahre, die Senatoren (36) auf zwei Jahre von der Repräsentantenkammer gewählt, und zwar je ein Senator von drei durch den Präsidenten dazu vorgeschlagenen Kandidaten. Der Senat ist eine permanente Körperschaft, die, wenn nicht versammelt, durch ein Komitee vertreten und von diesem nach Erfordernis wieder einberufen wird. Derselbe kann sich als oberster Gerichtshof konstituieren und sorgt bei eintretender Vakanz für die Neubesetzung der Präsidentschaft. Es gilt der Civilcodex von Frankreich. Die Republik zerfällt in fünf Verwaltungsdepartements. Oberster Gerichtshof ist das Cassationstribunal zu Port-au-Prince. Außerdem gibt es sechs Civil-, Kriminal- und Korrektionstribunale, sowie fünf Handelsgerichte, und Friedens- und Polizeigerichte in jeder Gemeinde. An der Spitze der Kirche steht ein Erzbischof. Metallgeld wird in der Republik H. nicht geschlagen; bis 1872 bestand nur ein Papiergeld, der haïtische Gourde, der zuletzt so entwertet war, daß 300 Papiergourdes gleich einem amerik. Silberdollar waren. Zu diesem Preise wurde durch Dekret vom 15. Dez. 1872 das Papiergeld eingezogen. Jetzt ist die Landesvaluta vertreten durch die Silberstücke der Vereinigten Staaten von einem halben Dollar und darunter, sowie durch die nordamerik. Nickelkupfer- und Bronzemünzen. Die Ausgaben für das Ende Sept. 1883 schließende Finanzjahr waren veranschlagt auf 6 006 310 Piaster (zu 5 Frs.). Die jährlichen Einnahmen der Regierung werden voraussichtlich genügen, um diese Ausgaben zu decken. Die öffentliche Schuld beträgt (1882) 12 507 884 Piaster. Der Wert der Einfuhr belief sich in Port-au-Prince 1881—82 auf 1 906 196 Piaster. Hauptausfuhrartikel waren Kaffee, Kakao, Baumwolle, Blauholz. In alle Häfen der Republik sind 1881 eingelaufen: 792 Schiffe von 695 194 t, ausgelaufen 768 Schiffe von 686 821 t. Die Armee ergänzt sich durch Konskription und Engagement Freiwilliger; der Dienst dauert für die Konskribierten sieben, für die Freiwilligen vier Jahre. Die Stärke der Armee beträgt 6828 Mann. Die Flotte besteht aus drei Avisos. Das Wappen enthält in blauem Felde einen auf zwei gekreuzten Kanonenrohren sitzenden goldenen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, dahinter eine Palme. Die Flagge ist blau und rot horizontal gestreift.

Geschichtliches. Die Insel wurde 6. Dez. 1492 von Columbus entdeckt, der sie Española oder Hispaniola benannte und die erste Niederlassung der Spanier in Amerika daselbst gründete. Zu dieser Zeit war die Insel von einem Indianervolk, das man auf eine Million schätzte, bewohnt, welches wahrscheinlich zum Stamme der Karaiben gehörte. Durch die grausame Behandlung, welche dieses Volk von den Spaniern zu erdulden hatte, wurde es in kurzer Zeit vertilgt; schon 1533 war es fast völlig von der Insel verschwunden. Inzwischen waren mehrere Städte gegründet worden, darunter die Hauptstadt Santo-Domingo, nach der die ganze Insel später benannt wurde. Ungeachtet der Einfuhr von Negern wollte indes die Kolonie nicht gedeihen. Die Flibustier (s. d.) setzten sich auf der Insel fest, und mit ihrer Hilfe entstanden franz. Niederlassungen im westl. Teile, die am Ende zur völligen Besitznahme dieses Teils durch die Franzosen und dessen Abtretung an dieselben von seiten Spaniens im Ryswijker Frieden (1697) führten. Dieser franz. Teil der Insel entwickelte sich bald zu hoher Blüte. Doch zugleich erzeugte sich auch durch das Mißverhältnis der Weißen zu der Zahl der eingeführten Negersklaven der Keim zum Untergang der Kolonie. Durch die häufige Vermischung zwischen Weißen und Negern entstand eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meist bevorzugt und freigelassen wurden, ohne daß sie darum den Weißen in sozialer und rechtlicher Hinsicht gleichgestellt worden wären. Diese Volksklasse geriet durch die Französische Revolution in eine gewaltige Aufregung, während zugleich infolge der Ereignisse im Mutterlande unter den Weißen heftige polit. Spaltungen ausbrachen. Die Streitigkeiten in einer 1790 berufenen Kolonialversammlung und die Dekrete der Nationalversammlung in Paris, welche den Farbigen (Mulatten) gewisse Rechte bald einräumten, bald

wieder nahmen, steigerten die Gärung aufs äußerste. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufstand der Farbigen und Neger, welche erstern, obwohl früher die härtesten Bedrücker der letztern, jetzt diese aufgewiegelt und sich mit ihnen vereinigt hatten, um Cap Français aus. Unter den greulichsten Verwüstungen, sowie unter förmlicher Mitwirkung der vom Mutterlande zur Herstellung der Ordnung gesendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonax, griff der Aufstand immer mehr um sich, bis er endlich nach der Einnahme von Cap Français durch die Neger (21. bis 23. Juni 1793), welche alle Weißen ermordeten und die Stadt verwüsteten, über die ganze Kolonie sich verbreitete. Nur wenige Weiße waren noch übrig; wer nicht geflüchtet, war ermordet worden. Dennoch hielten es die Bevollmächtigten des Mutterlandes fortwährend mehr mit den Aufrührern als mit den Weißen. Als 1793 die Spanier und Engländer die Kolonie angriffen, verband sich das Negerheer mit den zur Behauptung der Insel gelandeten franz. Truppen, die nun den Negern sowohl gegen die weißen Kolonisten wie gegen die Engländer und Spanier Dienste leisteten. Die Spanier mußten im Baseler Frieden 1795 den östl. Teil der Insel an die Franzosen abtreten, und die Engländer wurden von den Insurgentengeneralen Rigaud und Toussaint Louverture allmählich in die Enge getrieben, bis sie die Insel 1797 ganz verließen.

Der Nationalkonvent hatte schon 4. Febr. 1794 den Negern in den franz. Kolonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen bewilligt, 1797 wurde Toussaint Louverture vom franz. Direktorium zum Obergeneral aller Truppen auf Domingo ernannt. Doch dieser suchte sich unabhängig zu machen, gab 9. Mai 1801 der Insel eine eigene Verfassung und organisierte die Regierung sehr zweckmäßig. Um ihn zu unterwerfen, sandte der Erste Konsul Bonaparte 1801 den General Leclerc mit 25000 Mann als Generalkapitän nach der Insel. Anfangs widersetzte sich Toussaint der Landung, mußte sich jedoch bald ins Innere zurückziehen und hier ergeben. Trotzdem ward Toussaint verhaftet und nach Frankreich geschickt. Da die wenigen Weißen nach der Herstellung der Sklaverei trachteten, brach der Aufstand unter dem Neger Dessalines von neuem aus und die durch Krankheit aufgeriebenen Franzosen mußten endlich im Nov. 1803, unter Rochambeau, die Insel räumen. Das Regiment der Weißen hatte hiermit gänzlich aufgehört. Dessalines, ein roher Tyrann, gab der Insel ihren alten Namen H. (das Bergland) wieder, ließ sich 8. Okt. 1804 als Kaiser Jakob I. ausrufen, verlieh dem neuen Staate 20. Mai 1805 eine neue Verfassung, wurde aber wegen seiner Grausamkeit schon 17. Okt. 1806 in einem Aufruhr ermordet. An der Spitze der Verschwörung standen der Negergeneral Heinrich Christoph und der Mulatte Alexander Pétion. Jetzt brach der Haß und die Rivalität zwischen Mulatten und Negern wieder aus, die fortan das eigentliche Motiv aller innern Kämpfe blieben. Der Kampf zwischen Pétion, als Haupt der Mulatten, und Christoph, als Haupt der Neger, um die Oberherrschaft hatte 1808 den Zerfall der Insel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präsidenten, im Süden und in den Negerstaat H. im Norden, mit Christoph als Präsidenten, zur Folge. Diesen Staat verwandelte Christoph 1811 in eine erbliche Monarchie und ließ sich als König Heinrich I. krönen. Pétion gab 2. Juni 1816 der Republik eine neue, sehr freisinnige Repräsentativverfassung. Nach Pétions Tode (27. März 1818) versuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit seinem Königreich zu vereinigen, wurde aber durch des erstern Nachfolger, den Präsidenten Boyer (s. d.), daran verhindert. Der Negerkönig Heinrich erschoß sich 8. Okt. 1820, weil er sich in einem Aufstande gegen ihn von allen verlassen sah, und es fand nun 26. Nov. 1820 die freiwillige Wiedervereinigung beider Teile des franz. Domingo zu einer einzigen Republik statt, welcher sich 1822 auch der span. Anteil der Insel anschloß, der 1808 von den Spaniern wiedererobert worden, 1821 aber sich losgesagt hatte. Seit 1822 regierte Boyer als lebenslänglicher Präsident nach der Verfassung vom 2. Juni 1816 und that alles, um die Civilisation des jungen Staats zu fördern. Er wurde erst 1843 durch neue Unruhen und Aufstände vertrieben. In den nunmehr ausbrechenden Bürgerkriegen folgten Herard-Rivière bis 1844, Guerrier bis 1845, Pierrot bis 1846 und Riché bis 1847.

An des letztern Stelle trat der Negergeneral Faustin Soulouque, der erbitterte Feind aller Weißen, welcher sich 26. Aug. 1849 nach Napoleonischem Vorbild als Kaiser proklamierte, Fürsten, Herzöge und Barone dutzendweise ernannte und die haitische Ehrenlegion, den Faustinusorden, stiftete. Er behauptete sich durch Grausamkeit und List bis zum 15. Jan. 1859 am Ruder, wo er durch den Mulatten Favre Geffrard gezwungen wurde, die Krone niederzulegen und ins Ausland zu flüchten. Geffrard führte die Republik ein und wurde zu deren erstem Präsidenten erwählt. Er behauptete sich bis zum 13. März 1867 und machte Salnave Platz, welcher 16. Juni 1867 definitiv an seine Stelle trat. Letzterer wieder ward im Winter 1869—70 gestürzt und 10. Jan. 1870 erschossen. Von 1870 bis Mai 1874 war General Nissage Saget, der siegreiche Gegner Salnaves, Präsident. Ihm folgte Michael Dominique, welcher bereits 17. April 1876 gestürzt wurde und auf einem franz. Kriegsschiffe nach St.-Thomas floh, während seine verhaßten und tyrannischen Minister Rameau und Lorquet erschossen wurden. Ihm folgte 19. Juli 1876 der auf vier Jahre gewählte General Boisrond-Canal, den aber schon 17. Juli 1879 eine Revolution zur Flucht nötigte, worauf sich 3. Okt. 1879 General Salomon der Regierung bemächtigte und sich auf sieben Jahre zum Präsidenten erwählen ließ.

Litteratur. Jordan, «Geschichte der Insel H.» (Lpz. 1846); Madiou, «Histoire d'H.» (3 Bde., Port-au-Prince 1847); Handelmann, «Geschichte von H.» (Kiel 1850); Nau, «Histoire des Caciques de H.» (Port-au-Prince 1855); Ardouin, «Études sur l'histoire de H.» (10 Bde., Par. 1853—61); Bonneau, «H., ses progrès, son avenir, avec un précis historique sur ses constitutions, etc.» (Par. 1862); La Selve, «Histoire de la littérature haitienne depuis ses origines jusqu'à nos jours» (Versailles 1876); derselbe, «Le pays des Nègres, voyage à H.» (Par. 1881); Ramsay, «Abrégé de la géographie d'H.» (Par. 1881).

Haitien (Cap), Stadt auf Haïti (s. d.).

Haizinger (Amalie), ausgezeichnete Schauspielerin, die Tochter des bad. Kammerfouriers Morstadt, geb. 5. Mai 1800 in Karlsruhe, trat schon 1810 in der Wranitzkyschen Oper «Oberon» am Theater zu Karlsruhe auf und wurde bald für kleinere Opernrollen engagiert; 1816 verheiratete sie sich mit dem Schauspieler Neumann und entwickelte

sehr bald auch ihr Talent für das rezitierende Schauspiel. Auf ihren Gast- und Kunstreisen, welche sie bis nach Paris, London und Petersburg ausdehnte, wurde sie überall mit Enthusiasmus aufgenommen. Nach dem Tode ihres ersten Gatten (Sept. 1821) vermählte sie sich 1827 mit dem ebenfalls am Theater zu Karlsruhe angestellten Opernsänger Ant. Haizinger. Im J. 1846 nahm sie ein Engagement am Burgtheater zu Wien an, wo sie seitdem mit großem Beifall im Rollenfache der Mütter u. s. w. wirkte. Sie gehörte zu den vollendetsten Darstellerinnen Deutschlands im höhern und feinern Genre des Lustspiels, worin sie mit feinem gesellschaftlichen Anstand zugleich frischen Humor und graziösen und pikanten Geist verband. Vgl. «Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau Amalie H.» (Karlsr. u. Baden 1836).

Ihre beiden Töchter aus erster Ehe haben unter Anleitung der Mutter ebenfalls bedeutendes Talent für die Bühne entwickelt. Luise Neumann, geb. 7. Dez. 1818 zu Karlsruhe, erhielt bereits 1838 ein dauerndes Engagement am Burgtheater zu Wien, wo sie als liebenswürdige und gemütvolle Darstellerin vielen Beifall fand. Ende 1856 schied sie von der Bühne, um sich mit dem Grafen Karl von Schönfeld zu vermählen. Adolfine Neumann, geb. 1821 in Karlsruhe, spielte, nachdem sie einigemal in Wien aufgetreten, erst in Hamburg und gastierte dann mit ihrer Mutter in Berlin, wo sie viel Talent entwickelte, aber schon 8. April 1844 starb.

Haizinger (Anton), der zweite Gatte von Amalie H., namhafter Tenorist, geb. 14. März 1796 zu Wilfersdorf in Niederösterreich, war Lehrer in Wien, wo er als Tenorsänger bei den Konzerten mitwirkte, bis ihn Graf Palffy 1821 für das Theater an der Wien gewann und bewog, sich unter Salieris Leitung für den dramatischen Gesang auszubilden. Seit 1826 war H. in Karlsruhe engagiert. Überall, wo er auf seinen Kunstreisen auftrat, machte er durch seinen herrlichen Gesang Aufsehen, 1828—30 in Paris, 1831—32 in London und 1835 in Petersburg. Im J. 1850 zog er sich von der Bühne zurück und starb 31. Dez. 1869 zu Karlsruhe.

Hajdamaken hießen im 17. Jahrh. die Saporogischen Kosaken und die Bauern der Ukraine, welche infolge des Drucks blutige Angriffe gegen die Städte und die poln. Adelssitze in der Ukraine und Podolien richteten. Den Kulminationspunkt erlangte die Bewegung, als die H. unter ihren Führern Shelesnjak und Honta 1758 zu Human 15000 Menschen niedermetzelten. Dieser Aufstand heißt in der poln. Geschichte die Koliszczyzna. Er wurde durch die poln. Truppen unter Xaver Branicki mit Hilfe der russischen niedergeworfen. Doch wiederholten sich später ähnliche, wenn auch schwächere Aufstände, und erst die russ. Herrschaft machte dem Hajdamakentum ein Ende.

Hajdu-Nánás (spr. Nahnahsch), Stadt im ungar. Haidukenkomitat, zählt (1880) 13957 E., meist reform. Magyaren, die weit ausgedehnte Landwirtschaft und auch Viehzucht (Hornvieh, Schafe, Schweine), sowie starken Tabak- und Melonenbau betreiben, auch viel Obst und Gemüse bauen.

Hajdu-Szoboszló (spr. Soboslöh), Stadt mit geregeltem Magistrat im ungar. Haidukenkomitat, am Kösely und an der Linie Püspök-Ladány-Miskolcz-Kaschau der Ungarischen Staatseisenbahn, zählt (1880) 13038 E., meist reform. Magyaren, die Ackerbau und Viehzucht treiben.

Hájek von Liboczan (Wenzel), böhm. Chronist des 16. Jahrh., war Pfarrer zu Prag, 1547 Kanonikus, zuletzt Propst in Altbunzlau und starb 19. März 1553 in Prag. Er schrieb in czech. Sprache eine umfangreiche «Chronik von Böhmen» (bis zum Jahre 1527 reichend; Prag 1541 u. öfter), die lange für eine der wichtigsten Quellen der böhm. Geschichte galt, bis endlich Dobner, der eine lat. Übersetzung derselben (6 Bde., Prag 1764—7[illegible]) mit zahlreichen Kommentaren und Ergänzungen herausgab, und besonders Palacky («Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber», Prag 1830) nachwies, daß sie eine ganz kritiklose Arbeit, voll Fabeln und Entstellungen sei.

Hajsin, Stadt in Podolien, s. Gajsin.

Hakam I. und II., Kalifen, s. unter Omajjaden.

Hâkan (schwed.) oder **Hakon** (norweg.), Name mehrerer nordischen und zwar meist norweg. Könige im Mittelalter, darunter der Enkel Sverres (s. d.) H. Hakonsson (der Alte), geb. 1204, gest. 1263, während dessen Regierung Grönland und Island in die norweg. Monarchie einverleibt wurden; und der Sohn des schwed. Königs Magnus Eriksson (Smek) H. VI. Magnusson (geb. 1339, gest. 1380), welcher als Enkel einer Tochter des letzten norweg. Königs von dem Stamme Harald Hårfagers Anrwegen mit Schweden auf eine Zeit lang vereinigte und durch seine Heirat mit der dän. Prinzessin Margareta (s. d.) die Union der drei nordischen Reiche anbahnte.

Hakeldama, s. Blutacker.

Häkeln (frz. crocheter, engl. crotcheting), eine weibliche Handarbeit, die ihrem Wesen nach in dem An- und Durchziehen des Fadens mittels eines aus Horn, Holz oder Metall hergestellten Häkchens (Häkelnadel) zur Bildung lose geschlungener, leicht auflösbarer Maschen besteht. In Technik und Material ist das H. am nächsten dem Stricken verwandt, obwohl im ganzen einfacher als dieses; während indes beim Stricken die offenen Maschen von einer Nadel auf die andere geschoben werden, liegen beim H. die geschlossenen Maschen frei und ist stets nur die letzte offen; außerdem ist die gestrickte Masche rund, die gehäkelte länglich. Durch entsprechende Wahl der Stiche kann eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Gestaltung (vom bloßen Quadrat bis zur kompliziertesten Zierform) erreicht und in den Übergängen von der dichten pelzartigen zur feinen durchbrochenen Häkelei mit Rücksicht auf Schönheit und Haltbarkeit den verschiedensten Bedürfnissen genügt werden, indem bald das Reiche, Üppige, bald das Leichte, Zarte zum Ausdruck gebracht wird. Die größte Vielseitigkeit gewinnt das H. durch die Aufnahme von Ofenbändchen (Mignardise), russ. Börtchen, Pointlaceband, Frivolitäten, Gimpen, Guipüre u. s. w. Durch H. verfertigt man aus Wolle, Seide, Baumwollgarn und Zwirn Schnüre, Fransen, Spitzen und Bordüren, Untersätze, Haarnetze, Börter, Taschen, Kragen und Manschetten, Krawatten und Häubchen, Bett-, Sofa- und Tischdecken, Vorhänge und Lambrequins, Kinderlätzchen, Röckchen und Jäckchen, Shawls, Pelerinen, Puls- und Taillenwärmer, Mützen, Schuhe und Handschuhe, Schlummerrollen, Wickel- und Tragbänder u. s. w.

Haken werden die beiden Eckzähne der Hirsche, sowie die vier Eckzähne der Bachen (weibliches

Wildschwein) genannt. Die H. der Hirsche (in Österreich und einem Teile von Bayern auch Brandln geheißen) werden von den Jägern hochgeschätzt, besonders wenn sie braun oder schwarz marmoriert sind, wie dies fast immer bei alten Hirschen der Fall ist, und zu Manschetten-, Westenknopfen, Vorsteckнadeln, Berlocken u. a. m. gefaßt.

Haken (frz. croc, crochet, grapin; engl. hook, grapple, grapnel) ist im allgemeinen ein Stück Metalldraht, das aus einem längern, geraden, öfters zugespitzten oder mit Schraubengewinde versehenen Schaft und einem kürzern, unter einem rechten Winkel oder im Bogen gekrümmten Teil (Schenkel) besteht. Je nach der Verwendung spricht man von Dreh-, Sperr-, Kleiderhaken u. s. w. Die Schließhaken der Schlösser, sowie die Hebehaken oder Platinen am Jacquardstuhl werden auch schlechthin H. genannt.

Haken, Hakenbüchsen, gehören zu den ältesten Handfeuerwaffen und führen ihren Namen wahrscheinlich von einem unterhalb am Schaft angebrachten Haken, mittels dessen der Rückstoß aufgefangen wurde. Die noch ältere Bezeichnung Arkebuse (s. d.) verschmolz später mit H. (Vgl. Handfeuerwaffen.)

Hakenbüchse, s. Haken.

Hakengimpel oder Hakenkreuzschnabel (Pinicola enucleator), ein seltener nordischer Vogel, zur Unterfamilie der Gimpel in der großen Finkenfamilie gehörig, mit vorherrschend roter Körperbefiederung, die Flügel mit zwei weißen Querbinden. In kalten, schneereichen Jahren erscheinen H. in Schwärmen in den Ostseeländern bis Pommern, sehr selten nur in Mittel- und Süddeutschland, England, Holland und Belgien. Der sanfte Vogel ist ein ausgezeichneter Sänger und hat in seinem Wesen viel vom Kreuzschnabel; wie dieser ist er ein echter Baumvogel, der von Pflanzenknospen, Beeren, Sämereien, besonders aber vom Samen der Nadelhölzer lebt.

Hakenhemmung, s. unter Uhren.

Hakenkreuz ist ein Kreuz, dessen vier Arme rechtwinkelig umgebogen sind. In Indien ist diese Form zweifach und jede hat eine besondere Bedeutung: nach rechts gerichtet 卐 heißt die Figur Svastika (abgeleitet von su = wohl und as = sein), mit der Richtung nach links 卍 wird sie Sauvastika genannt. Das Svastika war ein Zeichen von glückweissagender Bedeutung, ursprünglich wohl ein Symbol der Sonne, vielleicht der Frühlingssonne, im Gegensatz zur Herbstsonne, dem Sauvastika: also ein natürliches Licht-, Lebens-, Gesundheits- und Reichtumssymbol. Aber auch außerhalb Indiens erscheint das H. (crux ansata) außerordentlich weit verbreitet, ohne daß man ihm die gleiche Bedeutung wie dort unterlegen könnte. Auf trojanischen Altertümern (Spinnwirteln u. s. w.) fand es Schliemann häufig: hier mag es gleichfalls symbolisch zu erklären sein; ebenso kommt es oft in Griechenland, Italien, im Norden (auf prähistor. Gefäßen nicht selten als Bodenverzierung), im allgemeinen von China bis Westafrika vor. Auch die spätere Ornamentik hat die Figur vielfach verwendet.

Hakenlachs, s. unter Lachs.

Hakenmörser (Schaftmörser) ist die veraltete Konstruktion eines Mörsers von ganz geringem Kaliber, dessen Rohr an eine Fußplatte angegossen und mittels derselben an einem Schaft befestigt war, welcher häufig vorn einen Haken trug und damit über ein an der Brustwehr angebrachtes Querholz gehängt wurde. Mittels des Hakens wollte man dem Rückstoße begegnen. Zum Abfeuern hatte der H. häufig ein Gewehrschloß. Die Geschosse waren Granaten von circa 1 kg Gewicht, die bis 160 m weit getragen wurden.

Hakenpflug (Haken), s. unter Pflug.

Hakenschützen, Arkebusiere hießen die mit Hakenbüchsen bewaffneten Leute. (S. unter Arkebuse, vgl. Handfeuerwaffen.)

Hakenzähne, die bei dem männlichen Pferde und manchen andern Tieren zwischen den Eckschneidezähnen und dem ersten Backenzahn jeder Seite, im Ober- wie Unterkiefer befindlichen Zähne. Beim männlichen Pferde erscheinen sie zwischen dem vierten und fünften Lebensjahre und sind einem Wechsel nicht unterworfen. Auch bei Stuten (bei den sog. Hakenstuten) kommen H. vor, doch sind sie dann immer verkümmert. Gewöhnlich findet man vier Hakenzähne in Summa vor, einer auf jeder Seite sowohl des Ober- als des Unterkiefers.

Haket (vom franz. haquet, der kleine Karren) heißen in der Militärsprache diejenigen Fahrzeuge, welche zum Transport vorbereiteten Brückenmaterials bei den Armee-Brückentrains dienen.

Hakim (arab.), von den Türken Hekim ausgesprochen, ist in der Türkei der Titel der Ärzte. Hakimbaschi, Oberarzt, eigentlich erster Arzt des Sultans, heißt jetzt jeder höher stehende Arzt.

Hakluyt (Rich.), berühmter engl. Geograph, geb. 1553 zu London, widmete sich schon auf der Westminsterschule dem Studium der Geschichte der Entdeckungsreisen, das er in Oxford eifrig fortsetzte. Im J. 1577 hielt er in Oxford die ersten öffentlichen Vorträge über Geographie und führte in den engl. Schulen den Gebrauch der Globen und anderer geogr. Lehrmittel ein. Zuerst erschien von ihm «Divers voyages touching the discoverie of America» (Lond. 1582). In Paris, wohin er 1583 den Gesandten Stafford als Kaplan begleitete, ließ er Laudonnières handschriftliche Geschichte der Entdeckung Floridas (Paris 1586) auf seine Kosten drucken. Nach England 1588 zurückgekehrt, fing er an, von Raleigh (s. d.) unterstützt, Stoff zu der Geschichte der Seefahrten der Engländer zu sammeln. Die Resultate seiner Forschungen veröffentlichte er in Berichten über 200 Reisen unter dem Titel «The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation» (Lond. 1589; vollständiger 3 Bde., 1598—1600; neue Aufl., 5 Bde., Lond. 1809—12). Die Regierung belohnte ihn 1602 durch die Verleihung einer Pfründe in der Westminsterabtei und eines Pfarramts in Suffolk. Einen Nachtrag zu obigem Werke bildet «A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries, etc.» (Lond. 1812), worin 14 von ihm und andern früher einzeln herausgegebene Reiseberichte nebst den offiziellen Urkunden enthalten sind. Er starb 23. Okt. 1616 und liegt in der Westminsterabtei begraben. Nach H. nannte sich die 1846 gebildete Hakluyt-Society, welche die Herausgabe aller ältern Reisebeschreibungen beabsichtigt und bereits 57 Bände veröffentlicht hat.

Hakodate, Freihafen auf der zu Japan gehörenden Insel Jezo oder Jesso, an der Jezo von Nipon trennenden Sangar-, Tsugaru- oder Tsukarstraße. Die Stadt liegt an einer von einer

Gebirgskette eingeschlossenen, nach ihr benannten, überaus fischreichen Bai und verdankt dieser Lage einen vollkommen sichern und von O. wie von W. leicht zugänglichen Hafen, der 200 Schiffe aufnehmen kann. H. zählt (1881) 22 008 E., worunter ungefähr 50 Europäer und Nordamerikaner. Eine wohlunterhaltene Landstraße verbindet H. mit Matsumaje, dem an dem westl. Eingange in die Sangarstraße gelegenen Hauptorte der Insel und zugleich dem Sitze des japan. Gouverneurs derselben. Durch den Vertrag von 1854 den Nordamerikanern, durch den von Jedo 1858 den Handelsschiffen aller fremden Nationen geöffnet, ist H. Sitz der Konsuln Nordamerikas, Rußlands, Englands, Frankreichs, der Niederlande, Dänemarks und der Schweiz. Der Handel gelangte jedoch daselbst noch zu keiner besondern Bedeutung; 1882 liefen 46 Schiffe von 19240 t ein. Von Wichtigkeit ist H. seines vorzüglichen Hafens und milden Klimas wegen, hauptsächlich für die Russen als Winterstation ihrer Schiffe. Sie haben daselbst ein Hospital, eine große Eisenschmiede sowie Lagerhäuser angelegt, und halten hier auch einen Agenten, der für die Verproviantierung der Schiffe Sorge trägt. Auch wird der Platz von Walfischfängern besucht, die hier Proviant einnehmen. In der Nachbarschaft liegen berühmte Schwefelquellen.

Hakon, s. Håkan.

Häkse (Häsſe, Heſſe), Volksausdruck für das Sprunggelenk (Fußwurzel) der Haustiere.

Hal, Stadt in der belg. Provinz Südbrabant, an der Senne, dem Charleroikanal und an der Linie Brüssel-Quiévrain der Belgischen Staatsbahn, welche hier nach Ath abzweigt, hat eine schöne got. Kirche aus dem 14. Jahrh., deren wunderthätiges Marienbild viele Pilger herbeizieht, mit einem schönen Hochaltar aus weißem Marmor, ein 1616 erbautes Rathaus, ein Gymnasium und 8830 E.

Halacha (hebr., d. i. Gang, Norm), in der rabbin. Sprache die Feststellung der gesetzlichen Vorschriften nach traditioneller Auffassung, bildet sonach den Gegensatz zu Hagada (s. d.) Die Mehrzahl heißt Halachot und vor einem Genitiv Hilchot.

Halagebirge (Brahuigebirge), das Gebirge, welches die Grenze Balutschistans gegen das Tiefland des Indus bildet. Dasselbe ist eine Fortsetzung des Suleimangebirges, findet am Kap Monz am Persischen Meere seinen Abschluß und ist von zwei Engpässen durchbrochen, durch welche die beiden Flüsse, der Bholan und der Mula, strömen.

Hálali bezeichnet den wirklichen Fang des bei der Parforcejagd gehetzten Wildes. Wenn dasselbe entweder sich selbst gestellt (Hirsche) oder von den Hunden ereilt und gehalten wird, daß es nicht mehr weiter kann, so wird es von den herbeigeeilten Jägern abgefangen und weidmännisch abgethan, d. h. es werden ihm die Hessen (s. d.) mit einem scharfen Hirschfänger durchgeschlagen und ihm dann der Fang gegeben, oder es wird dem Jagdpersonal lebend übergeben, um für eine spätere Parforcejagd aufbewahrt zu werden. Während des Fanges blasen die Hornisten die Halalifanfare. Bei dem Waſſer-Halali, d. h. wenn der Hirsch sich in einen Teich oder See flüchtet und dort stehen bleibt, wird die Wasserfanfare geblasen; sobald er durch Boote erreicht und mittels eines ans Geweih geworfenen Hakens unters Wasser gezogen ist, wo er sogleich verendet oder durch einen Schuß des Jagdherrn getötet wird, ertönt die Halalifanfare. Nach altem Jägerbrauch soll beim Blasen der Halalifanfaren jeder Jäger und Jagdteilnehmer den Hirschfänger lüften und den Handschuh von der rechten Hand abziehen.

Halas (spr. Halasch, d. i. fischreich), Stadt mit geregeltem Magistrat im ungar. Komitat Pest, im ehemaligen Klein-Kumanien, in der Nähe des Sees Halas, Station der Linie Budapest-Józsefváros-Neusatz der Ungarischen Staatsbahnen, hat ein Gymnasium und zählt (1880) 15 039 E., meist Magyaren, welche Ackerbau und Viehzucht treiben.

Halbaffen (Prosimii) heißt eine sehr merkwürdige und vielgestaltige Gruppe meist nächtlicher und nur in der Alten Welt vorkommender, affenähnlicher Tiere, die zwar, wie die echten Affen, vier mit entgegensetzbaren Daumen versehene Hände haben, aber an dem Zeigefinger der Hinterhände eine Kralle besitzen und durch ihre spitze Fuchsschnauze, das behaarte Gesicht, die meist großen Augen und Ohren, sowie durch die Bezahnung sich von den Affen unterscheiden und durch letztere namentlich den insektenfressenden Raubtieren sich anschließen. Insekten bilden auch in der That ihre Hauptnahrung, obgleich sie Früchte nicht verschmähen. Sie klettern fast nur auf Bäumen umher und bergen sich tagsüber in Baumhöhlen. Höchst eigentümlich ist die geogr. Verbreitung dieser Tiere. Die fast schwanzlosen Indris (Lichanotus, s. Tafel: Halbaffen, Fig. 1), deren Finger bis zur Hälfte zusammengewachsen sind, die langschwänzigen Makis (Lemur Mongoz, Fig. 2) und der durch seine Bezahnung einen scheinbaren Übergang zu den Nagetieren darstellende Fingertier oder Aye-Aye (Chiromys, Fig. 4) werden nur auf Madagaskar gefunden; die Nachtaffen (Nycticebus), Gespenstaffen oder Koboldmakis (Tarsius, Fig. 7) und Loris (Stenops, Fig. 6) auf den Sunda-Inseln und dem benachbarten Festlande; die Pottos (Perodicticus), mit nagellosem oder ganz verkümmertem Zeigefinger, und Ohrenmakis (Otolicnus Galago, Fig. 8) nur auf dem Festlande des südl. Afrika; die Bärenmakis (Arctocebus, Fig. 5), mit noch kürzerm Zeigefinger als beim Potto, kommen in Westafrika vor. Sclater hat aus dieser Verbreitung auf die frühere Existenz eines die genannten Länder umfassenden, großenteils versunkenen Kontinents (Lemurien) geschlossen und Häckel dorthin die Wiege des Menschengeschlechts verlegt. Den Pelzflatterer oder Pelzmaki (Galeopithecus volans, Fig. 3) hat man gegenwärtig auf Grund anatom. Untersuchungen zu den Insektivoren (s. d.) gestellt. In neuester Zeit hat man in den untern Tertiärgebilden (Ceanx) Frankreichs und der westl. Vereinigten Staaten zahlreiche Reste ausgestorbener H. entdeckt.

Halban, Flecken in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Sagan, an der Kleinen Tschirne und an der Linie Sommerfeld-Liegnitz der Preußischen Staatsbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat ein Schloß, eine Glashütte, Baumwoll- und Damastweberei und zählt (1880) 1224, mit Dorf und Rittergut 1850 E.

Halbbefahren Volk, s. u. Befahren Volk.

Halbbergamotte, s. Birne, Birnbaum.

Halbbildung, s. unter Bildung.

Halbblut (jur.) oder halbbürtige Verwandtschaft ist die Verwandtschaft zweier Personen in der Seitenlinie, welche dadurch hergestellt wird, daß beide nicht von demselben Eltern- oder

1. Indri (Lichanotus brevicaudatus).

2. Mongu[illegible]

4. Aye-Aye oder Fingertier (Chiromys madagascariensis).

6. Schlanklori (Stenops gracilis).

8. Galago (Ot[illegible]

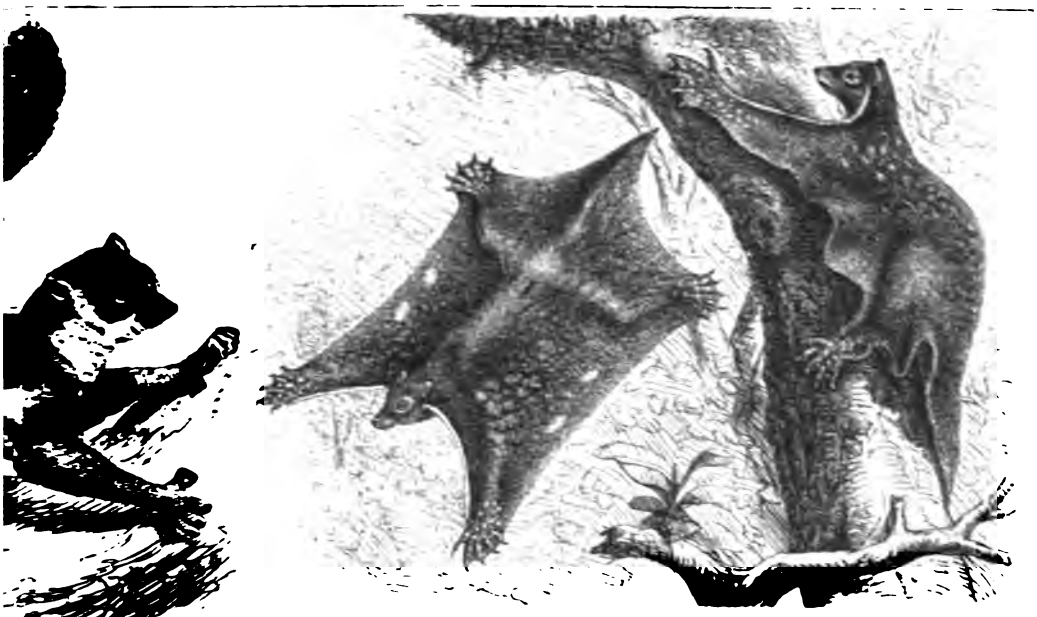

3. Pelzflatterer oder Flattermaki (Galeopithecus volans).

5. Bärenmaki (Arctocebus calabarensis).

7. Koboldmaki (Tarsius spectrum).

Galago).

Vorelternpaare abstammen, sondern nur einen einzelnen Ascendenten gemeinsam haben. (S. Halbgeschwister.) — H. wird auch das Produkt der Paarung eines Vollbluttiers mit einem Tiere gemeinen Schlags genannt.

Halbborten, s. unter Bortenweberei.

Halbbrachsen, Fischart, s. Blicke.

Halbbrillanten (Brillonetten) nennt man solche Diamanten, an welchen nur der regelmäßige Schnitt des Pavillon (s. Edelsteinschleiferei) durchgeführt ist, während der Unterteil fehlt. Letzteres kann gelegentlich durch Glaspaste ersetzt sein. Gegenwärtig kommt solche Ware nur in Ausnahmsfällen auf den Markt. (S. Edelstein-Imitationen und Edelsteinschleiferei.)

Halbbutterbirne, s. u. Birne, Birnbaum.

Halbcadenz, s. unter Cadenz.

Halbdurchsichtig ist derjenige Grad der Pellucidität oder Lichtdurchlässigkeit, bei welchem man durch ein Mineral hindurch zwar noch andere Gegenstände, jedoch nicht mehr in deutlich unterscheidbaren Umrissen erkennen kann. Manches Mineral ist übrigens halbdurchsichtig, welches sich in dünnen Scherben als durchsichtig, in dickern Stücken nur als durchscheinend darstellt.

Halbedelsteine, s. u. Edelsteine (natürliche).

Halberstadt, Kreisstadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an dem Flüßchen Holtemme und an den Linien Magdeburg-Thale und Halle-Grauhof-Löhne der Preußischen Staatsbahnen gelegen, ist Sitz eines Landratamts, eines Land-, Schwur- und Amtsgerichts, einer Reichsbanknebenstelle und zählt (1880) 31 260 meist prot. E. Unter den zehn Kirchen sind die 1005—1147 erbaute Liebfrauenkirche und der dem heil. Stephan gewidmete, um die Mitte des 13. Jahrh. im strengern got. Stil begonnene, im 14. Jahrh. beendigte und 1850 restaurierte Dom die wichtigsten. Letzterer enthält einige wertvolle Gemälde sowie andere interessante Altertümer (das reiche Holzschnitzwerk des Bischofsstuhls aus dem J. 1510) und schöne Glasmalereien. H. hat ein Domgymnasium, ein Realgymnasium, eine Oberrealschule, eine höhere Töchterschule, ein Schullehrerseminar mit Taubstummenanstalt, zwei ansehnliche Bibliotheken, ein Schauspielhaus und nächst dem Gleimschen Freundschaftstempel, welcher 120 in Öl gemalte Porträts von Gelehrten, Dichtern und Staatsmännern des 18. Jahrh. enthält, sehr beachtenswerte Privatsammlungen von Gemälden, Münzen und Altertümern. Überhaupt hat sich in dem Orte aus der Zeit, wo Gleim daselbst einen auserwählten Kreis (die sog. Halberstädtische Dichterschule) um sich versammelte, ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft erhalten. Die Fabriken liefern Zucker, Spiritus, Leder, Seife, Handschuhe und besonders auch Cigarren. Wichtig sind außerdem die Bierbrauereien. Wichtig ist auch der Handel mit Produkten der Kupferhütten und Bergwerke. Die 2 km entfernten Spiegelschen Berge gewähren eine schöne Aussicht.

Ihren Aufschwung verdankt die Stadt den Bischöfen, welche seit 804 daselbst ihren Sitz hatten und deren Sprengel sich anfangs über Nordthüringau, Hartinggau, Darlingau, Hassigau und Schwabengau erstreckte, bald aber zu Gunsten des neuerrichteten Erzbistums Magdeburg beschränkt wurde. Doch wußten in der Folge die Bischöfe ihre Stiftsgüter ansehnlich zu vermehren und die Landeshoheit zu erringen. Unter anderm brachten sie noch kurz vor der Säkularisation des Stifts (1643) die Grafschaft Regenstein an sich. Die Reformation hatte schon seit 1542 im Bistum Eingang gefunden; doch wurde dasselbe erst 1648 durch den westfäl. Friedensschluß aufgehoben und als Fürstentum (1980 qkm), mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, an Brandenburg gegeben. Durch den Tilsiter Frieden wurde es 1807 an das Königreich Westfalen abgetreten und bildete darin den Hauptbestandteil des Saaldepartements. Im J. 1813 nahm es Preußen wieder in Besitz und schlug es größtenteils zum Regierungsbezirk Magdeburg; das übrige kam zum Regierungsbezirk Merseburg.

Vgl. Lucanus, «Wegweiser durch H.» (2. Aufl., Halberst. 1866); derselbe, «Der Dom zu H.» (Halberst. 1837) und «Die Liebfrauenkirche zu H.» (2. Aufl., Halberst. 1872); Scheffer, «Inschriften und Legenden halberstädtischer Bauten» (Halberst. 1864); Zschiesche, «H. sonst und jetzt» (Halberst. 1882); Schmidt, «Urkundenbuch der Stadt H.» (2 Bde., Halle 1878—79); derselbe, «Urkundenbuch des Hochstifts H.» (Bd. 1, Lpz. 1883).

Der Kreis Halberstadt zählt auf 494 qkm (1880) 66 145 meist prot. E.

Halbesel, s. Dschiggetai.

Halbfabrikate, Erzeugnisse der industriellen Thätigkeit, welche einer Verarbeitung unterworfen werden, um als Grundstoffe zur Herstellung der sog. fertigen Fabrikate zu dienen, z. B. das Garn zum Verweben, das Roheisen zur Stahlbereitung.

Halbflügler, Hemiptēren oder Rhynchoten heißt eine große Ordnung der Insekten, zu welcher unter den bekanntern die Wanzen, Cicaden, Blatt-, Schild- und die echten Läuse gehören. Sämtliche H. sind saugende Insekten und besitzen meist einen starren, aber gegliederten Rüssel, auch Schnabel genannt, der von Kinn und Lippe gebildet wird, die zu einer Röhre umgeformt sind. In dieser Röhre liegen die zu Stechborsten und zu dem eigentlichen Saugrüssel umgewandelten übrigen Mundteile. Die Augen sind meist klein, die Fühler mittellang, Brust und Hinterleib ihrer ganzen Breite nach miteinander verwachsen. Zuweilen fehlen die Flügel. Gewöhnlich aber sind vier vorhanden, wovon die vordern, wenigstens am Grunde, lederartig und fest sind, sodaß sie den Körper ganz oder zum Teil decken können, während die hintern stets hell, häutig und gewöhnlich nur von wenigen Adern durchzogen sind. Die Verwandlung ist unvollkommen; bei vielen kommen außergewöhnliche Fortpflanzungsarten (s. Parthenogenesis) vor. Die H. kriechen meist in ihrer vollendeten Gestalt aus dem Ei (bei nur wenigen, z. B. den Cicaden, findet sich eine verschiedene Larvengestalt) und bilden nie eine ruhende Puppe, sondern erhalten nur bei der ersten Häutung die Ansätze, bei einer spätern die vollständigen Flügel. Die H. sind teils Raubtiere, die mit ihrem spitzen Schnabel andere Tiere anfallen und aussaugen, wie die meisten Wanzen, teils leben sie äußerlich parasitisch, wie die Läuse, teils saugen sie, wie Cicaden, Blatt- und Schildläuse, Pflanzen aus und werden dadurch schädlich. Fossile Reste treten zuerst in der Kreide auf. Über H. schrieben Burmeister in seinem «Handbuch der Entomologie», J. Hahn und H. Schäffer und endlich F. X. Fieber.

Halbfranzband, s. unter Buchbinderkunst.

Halbgeschwister oder Halbgeburt, im Gegensatz zu rechten vollbürtigen Geschwistern oder

voller Geburt, heißen diejenigen, welche nicht beide Eltern, sondern nur entweder den Vater oder die Mutter miteinander gemein haben. Im erstern Falle werden sie consanguinei, im letztern uterini genannt. Gewöhnlich, obwohl unrichtig, nennt man sie auch Stiefgeschwister; solche sind jedoch nur die aus verschiedenen Ehen zusammengebrachten Kinder, deren Vater und Mutter einander nach der Geburt dieser Ablömmlinge geheiratet haben; sie stehen in gar keinem verwandtschaftlichen oder schwägerschaftlichen Verhältnis, haben auch kein gesetzliches Erbrecht gegeneinander und dürfen sich ohne Dispensation heiraten. Nach dem röm. Recht stehen die H. den vollbürtigen, wie die Kinder der erstern denen der letztern in der Erbordnung nach, sodaß sie durch dieselben ausgeschlossen werden; in entferntern Verwandtschaftsgraden macht aber die halbe Geburt keinen Unterschied. In erbrechtlicher Beziehung gelten übrigens als H. auch die unehelichen Kinder derselben Mutter und Adoptivgeschwister. Nach dem Rechte des Sachsenspiegels tritt die halbe Geburt um einen Grad weiter, d. h. der Halbbürtige wird durch einen gleichnahen Vollbürtigen ausgeschlossen, als wenn er um ein Glied entfernter wäre. Diese Bestimmung behauptete sich noch geraume Zeit in einigen Landrechten, so im königl. sächsischen bis 1829. Einen sehr natürlichen Weg schlägt das franz. und das österr. Recht ein, indem es die Verlassenschaft in zwei Hälften teilt, wovon die eine auf die väterliche, die andere auf die mütterliche Seite fällt; hierdurch bekommt die volle Geburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die halbe nur auf der einen.

Halbgötter, s. Heroen.

Halbharze, s. unter Harze.

Halbieren, eine Größe in zwei gleiche Teile teilen. Eine arithmetische Größe wird halbiert, indem man sie durch 2 dividiert; um eine gerade Linie oder einen Kreisbogen zu halbieren, beschreibt man von den beiden Endpunkten Kreise mit der gleichen Zirkelöffnung und verbindet die Schnittpunkte dieser Kreise durch eine gerade Linie, welche nun die andere Linie oder den Kreisbogen halbiert.

Halbierzirkel, Zirkel mit Doppelschenkeln; setzt man die Spitzen der längern auf die Endpunkte einer Geraden, so ist die Entfernung der Spitzen der kürzern Schenkel die Hälfte der Geraden.

Halbig (Joh.), Bildhauer und Professor der Bildhauerkunst an der Polytechnischen Schule in München, geb. 13. Juli 1814 zu Donnersdorf bei Gerolzhofen in Bayern, kam, von seinem Vater für den Kunstberuf vorbereitet, nach München, wo er an der Polytechnischen Schule und an der Akademie sich zum Bildhauer ausbildete. Seine Werke sind außer in München in ganz Deutschland, Österreich, ja selbst in Rußland und Amerika verbreitet. Für die Alte Pinakothek in München modellierte er 1835 die Löwen, für den Hofgarten ebenda die Modelle der Roma und Minerva, für das Museum in Petersburg im Auftrag Klenzes die Kolossalbildsäule eines Atlanten aus Porphyr, sowie Modelle zu Künstlerbildsäulen. Im Auftrage König Ludwigs I. entstand das Viergespann der Löwen für das Siegesthor in München und in gleichem Auftrage für die Befreiungshalle in Kehlheim 18 Figuren, die Hauptprovinzen Deutschlands vorstellend. Im J. 1848 entwarf der Künstler den sog. deutschen Reichspokal. Hervorzuheben ist auch das Monument des Königs Max II. in Lindau im Hubertus-Ordenskostüm, 1854 aufgestellt, aus heilheimer Marmor, von vier allegorischen Figuren umgeben, sowie die kolossalen Löwen, für den Hafeneingang in Lindau bestimmt. Minder gelungen ist die Statue Fraunhofers in der Maximilianstraße in München (1856). H.s Heiland am Kreuze, im Auftrage der Stadt München für das Campo santo 1858 ausgeführt, hat ergreifenden Ausdruck und hohe Würde. Für Neuyork führte er 1867 eine Marmorgruppe badender Mädchen aus und für einen neuyorker Privatmann eine allegorische Darstellung Nordamerikas: eine weibliche Gestalt in attischer Tracht, die Rechte zum Schwur emporhebend. H. hat seit 1846 an 1000 Büsten modelliert. Zu seinen größern neuern Arbeiten gehört das 1859 enthüllte Monument mit der Bronzestatue des Palatin Joseph in Pest, eine lebensgroße Marmorgruppe; eine Bacchantin auf dem Tiger sitzend, für die Großfürstin Helene Paulowna von Rußland, ein Heiland am Kreuze (aus carrarischem Marmor) für das Mausoleum der Fürstin Karl Ottingen-Wallerstein und das kolossale Reiterbild des Königs Wilhelm I. in Cannstatt. Sein großartigste Schöpfung ist die gewaltige 1875 aufgestellte Kreuzigungsgruppe, welche König Ludwig II. für Oberammergau bestellte. Er starb 29. Aug. 1882 in München.

Halbinsel (grch. Chersonesos, d. i. ein Land, welches zugleich Festland und Insel ist) heißt ein weit in das Meer vorspringender und so auf mehrern Seiten von demselben begrenzter Teil des Festlandes oder auch einer Insel. Ist derselbe von sehr bedeutender Größe, wie Skandinavien, die Pyrenäische H., Arabien, Labrador u. s. w., so nennt man ihn auch wohl Halbinselland, während ein kleinerer, langgestreckter, schmaler Vorsprung (auch eines Flußufers) als Landzunge oder Erdzunge bezeichnet zu werden pflegt. Derjenige Raum, durch welchen die H. oder Landzunge mit dem übrigen Lande zusammenhängt, heißt, wenn er schmaler als die H. oder Landzunge selbst, Landenge, Erdenge oder griechisch Isthmus (Hals). Doch bezeichnet man mit diesem Worte auch jeden andern verhältnismäßig schmalen Landstrich, durch welchen zwei breitere, größere Landmassen in Verbindung stehen, wie dies bei den Landengen von Panama und von Suez der Fall. Die bedeutendsten unter den europäischen H. sind: die skandinavische 755 885 qkm, die iberische 585 163, die Balkan-H. 467 715, die italische 160 734, die krimische 39 522, Krim 25 727, Morea 22 201, die bretonische 21 748 qkm.

Halbinselkrieg, s. Französisch-Spanisch Portugiesischer Krieg.

Halbinvalide ist nach §. 61 des deutschen Reichsmilitärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 die Bezeichnung für solche Invaliden, welche zum Feld-, beziehentlich Seedienst untauglich, aber zum Garnisondienst noch fähig sind, im Gegensatz zu den Ganzinvaliden, welche zu keinerlei Militärdienst mehr tauglich sind. Die Höhe der Invalidenversorgung ist abhängig vom Range, dem Grade der Dienstunbrauchbarkeit, der Länge der Dienstzeit und dem Maße der eingetretenen Störung der Erwerbsfähigkeit. Das Vorhandensein der Dienstunbrauchbarkeit und Erwerbsunfähigkeit, sowie ihre Entstehung und ihr Zusammenhang mit der vom nächsten dienstlichen Vorgesetzten bescheinigten Dienstbeschädigung wird durch ärztliches Attest festgestellt, welches sich bezüglich der Dienstunbrauchbarkeit

darüber aussprechen muß, ob der Betreffende Ganzinvalide oder H. ist. Die entlassenen H. sind verpflichtet, sich innerhalb der nächsten 14 Tage nach ihrer Ankunft an dem gewählten Wohnorte persönlich oder schriftlich bei dem Landwehr-Bezirksfeldwebel zu melden, und müssen etwaige Versorgungsansprüche vor der Entlassung aus dem Dienste anmelden; doch können diese Ansprüche ohne Rücksicht auf die Zeit geltend gemacht werden, wenn die Invalidität im Kriege durch Verwundung oder äußere Dienstbeschädigung, oder wenn dieselbe während des aktiven Militärdienstes im Kriege oder Frieden durch kontagiöse Augenkrankheit entstanden ist. Wurde die Invalidität durch eine im Kriege erlittene innere Dienstbeschädigung veranlaßt, so können innerhalb dreier Jahre nach dem Friedensschlusse, und wenn dieselbe durch eine im Frieden erlittene Dienstbeschädigung veranlaßt worden ist, innerhalb sechs Monaten nach der Entlassung Versorgungsansprüche geltend gemacht werden. Mannschaften, welche während kürzerer als achtjähriger Dienstzeit dienstunbrauchbar, oder bei kürzerer als zwölfjähriger Dienstzeit nur felddienstunfähig geworden sind, ohne daß dies die Folge einer Dienstbeschädigung ist, steht ein Anrecht auf Invalidenversorgung nicht zu; dieselben werden deshalb nicht als invalid, sondern als unbrauchbar entlassen. Nach längerer als achtjähriger Dienstzeit dürfen dagegen nur solche dienstunbrauchbar gewordene Mannschaften ohne Invalidenversorgung entlassen werden, deren Dienstunbrauchbarkeit durch eigene strafbare Handlungen veranlaßt worden ist. Bei allen Leiden, in deren Natur eine Steigerung derselben liegt, sind Invaliden bezüglich der Erwerbsfähigkeit zunächst nur temporär anzuerkennen, damit denselben das Recht gewahrt bleibt, späterhin noch Anspruch auf erhöhte Versorgung zu erheben und Pensionszulagen zu erwerben. (Vgl. Invalid.)

Halbkammgarn (frz. cardé-peigné, engl. carded), die aus den Abfällen der Kammgarnspinnerei erzeugten Garne, deren Fabrikation teils nach der Methode der letztern, teils nach derjenigen der Streichgarnspinnerei stattfindet. (S. Kammgarn und Streichgarn.)

Halbkasten (engl. Half-casts), s. Eurasier.

Halbkugel oder Hemisphäre. In der Astronomie und Geographie denkt man sich sowohl die Erde, die man gewöhnlich als Kugel betrachtet, als das Himmelsgewölbe durch mehrere Ebenen geschnitten, wodurch mehrere Ebenen entstehen, die ihre besondern Namen haben. So nennt man z. B. die H., die durch die Ebene des Äquators gebildet werden, die nördl. und die südl. Hemisphäre; ebenso sagt man, daß der Meridian eines jeden Orts die Erde und das Himmelsgewölbe in die östliche und die westliche H. teile.

Halbledereband, s. unter Buchbinderkunst.

Halbleinwandband, s. u. Buchbinderkunst.

Halbleute nannte man sonst Pächter, welche an Stelle eines Pachtgeldes von ihren Pachtungen die Hälfte des Ertrags (Halbpacht) an den Grundherrn abgaben.

Halbmeister, s. Abdecker.

Halbmesser (Radius) heißt bei den krummen Linien und bei der Kugel die Hälfte eines Durchmessers. Im Kreise und in der Kugel sind alle H. einander gleich.

Halbmetalle wurden früher diejenigen Metalle genannt, die, wie Antimon, Arsen, Zink ꝛc., einen hohen Grad von Sprödigkeit zeigen und daher nicht die Eigenschaft der Hämmerbarkeit besitzen.

Halbmondfahne heißt ein zur Janitscharenmusik gehöriges Instrument, welches auch Schellenbaum genannt wird und aus einem mit silbernen, meist vergoldeten Glöckchen behängten, an einem hölzernen Stabe befestigten Halbmonde, an dessen beiden Enden weiße oder rot gefärbte Roßschweife herabhängen, getragen wird. Durch Schütteln des Stabes entsteht ein lärmendes Geräusch. Über dem Halbmonde ist in der Regel eine Mohammedsfahne angebracht. Das Instrument stammt aus dem Orient und kann eigentlich nicht zu den Musikinstrumenten gezählt werden. Im deutschen Heere besitzt jedes Infanterieregiment der Garde und der Linientruppen eine H.

Halbmondorden, vom Sultan Selim III. 1799 nur für Fremde gestiftet, welche der Pforte Dienste erwiesen hatten, daher vorwiegend an Gesandte und deren Gefolge verliehen. Die Dekoration wurde in drei Klassen vergeben und bestand in einer am roten Bande zu tragenden goldenen Medaille, welche auf der Vorderseite im rot emaillirten Mittelfelde einen silbernen Halbmond und Stern, auf der Rückseite den Namenszug des Stifters zeigte. Seit 1851 ist die Verleihung des Ordens unterblieben und er hat den jetzt bestehenden Dekorationen weichen müssen. — Denselben Namen führte auch ein 1268 von Karl von Anjou gestifteter scil. Orden, der aber mit dem Erlöschen des Hauses Anjou aufhörte.

Halbmond und Stern, d. h. der zunehmende Mond mit dem Jupiter, dem «großen Glück» der Astrologen, vor seiner Innenseite, galt für das Horoskop Osmans, des Stifters der nach ihm benannten Dynastie, und ist dann zum Wahrzeichen und Symbol des Osmanischen Reichs und seiner Religion geworden. Mond und Stern, silbern, resp. weiß, auf rotem Grunde bilden das Wappen der Reichsfahne. Der Halbmond ist die notwendige Kuppel- oder Dachverzierung der Moscheen.

Halbopal, s. unter Opal.

Halbpacht, s. unter Halbleute.

Halbporzellan, soviel wie Fayence (s. d.).

Halbredoute, s. u. Redoute; vgl. Schanze.

Halbritter, im Mittelalter adelige Personen, welche sich durch eine Reise nach Palästina die Ritterwürde erworben hatten oder von den röm. Königen an deren Wahltagen zu Rittern geschlagen worden waren.

Halbsamt, gezogener, ungeschnittener oder ungerissener Samt, s. unter Samt.

Halbsäule, s. unter Säule.

Halbschatten, s. unter Schatten.

Halbsehen, s. Hemianopie.

Halbsouverän nennt man solche Staaten, welche einer höhern Staatsgewalt untergeordnet sind. Der Träger der letztern heißt Oberherr oder Suzerän (s. d.). Als Beispiele solcher Staaten werden genannt die Glieder des ehemaligen Deutschen Reichs, die Provinzen der ehemaligen niederländ. Generalstaaten, die Kantons der schweiz. Eidgenossenschaft, die Staaten der nordamerik. Union; insbesondere aber die Vasallenstaaten der Türkei: Ägypten, Tripolis, Tunis, ferner bis zum Berliner Frieden von 1878 Serbien und Rumänien und seit diesem Frieden Bulgarien. Auch die kleine, unter oldenburg. Oberhoheit befindlich gewesene Herrschaft Kniphausen wurde dahin gezählt, bis sie

1854 dem Großherzogtum Oldenburg einverleibt wurde. Der Ausdruck H. ist durch J. J. Moser gebräuchlich geworden und in die völkerrechtliche und staatsrechtliche Litteratur übergegangen. Über das Maß der Hoheitsrechte, welche dem Suzerän, beziehentlich dem abhängigen Staate zustehen, gibt der Ausdruck H. keinen Anhaltspunkt. Sehr häufig steht die gesamte Verwaltung und Rechtsprechung, sowie die Gesetzgebung dem Vasallenstaate zu und die Suzeränetät äußert sich meistens nur in einer formellen Anerkennung der Oberhoheit und dem Anspruch auf gewisse Ehrenrechte, Tributzahlungen und Kriegshilfe; bisweilen ist aber auch das Recht zum diplomatischen Verkehr und zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge und demgemäß auch zur Entscheidung über Krieg und Frieden beschränkt und der Suzerän zum völkerrechtlichen Schutze der ihm untergeordneten Staaten verpflichtet.

Halbstrauch (suffrutex) nennt man eine Pflanze, bei der nur der untere Teil der Stengel holzig und ausdauernd ist, während der obere krautige alljährlich abstirbt und im Frühjahr durch junge Triebe aus dem untern wieder ersetzt ist. In diese Kategorie gehört z. B. die Gartensalbei.

Halbtinten, Farbentöne, welche den Übergang vom Schatten zum Licht vermitteln.

Halbtuch, ein halbwollener tuchartiger Stoff.

Halbzeug (frz. demi-pâte, pâte effilochée; engl. half-stuff, first stuff), in der Papierfabrikation (s. d.) die durch halbfertig zerkleinerte, im Wasser erweichte Lumpen gebildete Masse, in der die Spuren des Gewebes fast ganz vertilgt sind, aber noch kenntliche Reste der Fäden vorkommen.

Halcyone, s. Halkyone.

Haleyonidae, s. Eisvogel.

Halden sind An- beziehungsweise Aufhäufungen von groben oder klaren Massen, welche entweder in Gruben- oder Tagebauen gewonnen und zu Tage ausgefördert worden sind, oder von andern wertlosen Produkten, wie sie beim Verschmelzen der Erze gewonnen und zur Seite abgestürzt werden. Es gibt Abraumshalden bei Steinbrüchen, Berg-, taube, Erz- und Kohlenhalden beim Erz- und Steinkohlenbergbau, Seifen- oder Naithalden beim Gold- und Zinnseifenbergbau und Schlackenhalden beim Hüttenwesen. Alte H. sind die H. der Berge, Schlacken u. s. w. verlassener Grubengebäude oder Hüttenanlagen. Diese können als ins Bergfreie gefallen, Gegenstand neuer Verleihung werden, wenn sie irgendwie berg- oder hüttenmännisch nutzbar sind, was insofern häufig vorkommt, als in der Neuzeit auf Grund der technischen Fortschritte mancherlei Erze, die man früher als wertlos oder nicht ertragsfähig über die H. gestürzt hat, zu Gute gemacht, d. h. mit Nutzen noch verwertbar gemacht werden können. Unter Auskluben oder Auskutten einer H. versteht man das Herausſuchen von verwertbaren Erzen oder Mineralien, die in den sonst als wertlos über die H. gestürzten Stein- oder Bergemassen noch enthalten sind.

Halden (Arnold an der), s. Melchthal (Arnold von).

Haldenstein, Dorf im Bezirk Unter-Lanquart des schweiz. Kantons Graubünden, liegt 560 m über dem Meere, 3,5 km nördlich von Chur auf dem linken Rheinufer am Fuße des Calanda, besitzt eine 1732 erbaute Pfarrkirche, ein Schloß der Familie Salis, drei Burgruinen und zählt (1880) 452 E. meist deutscher Zunge und reform. Konfession. Bis 1798 bildeten Burg und Dorf H. eine unabhängige Freiherrschaft, die nach mehrmaligem Besitzerwechsel 1604 an die Edeln von Schauenstein, 1729 an die Salis gelangte und 1803 durch die Mediationsakte dem Hochgericht der Fünf Dörfer einverleibt wurde, das jetzt einen besondern Kreis des Bezirks Unter-Lanquart bildet. Die Burg H., ein mächtiger Bau, wahrscheinlich des 12. Jahrh., liegt auf einem überhängenden Felsen westlich vom Dorfe. Seit 1769 nicht mehr bewohnt, wurde sie 1787 durch ein Erdbeben teilweise zerstört. Nördlich vom Dorfe erheben sich auf einem Felsvorsprunge die Trümmer von Lichtenstein, und zwischen beiden Ruinen liegt etwas höher an der Felswand der Krotten- oder Grottenstein, eine befestigte Höhle. In H. bestand 1761—71 eine von Peter Reſemann und Martin Planta gegründete höhere Lehranstalt, das Philanthropin, welches weit über die Grenzen Graubündens hinaus sich eines wohlverdienten Rufs erfreute.

Haldenwang (Christian), einer der ausgezeichnetsten deutschen Kupferstecher, geb. 14. Mai 1770 in Durlach, besuchte seit seinem 14. Jahre die dortige Zeichenschule und kam zwei Jahre darauf in die Mechelnsche Anstalt nach Basel, wo er sich zum Kupferstechen vervollkommnete. Einige gelungene Arbeiten in Aquatintamanier verschafften ihm 1790 den Ruf nach Dessau, wo die Chalkographische Gesellschaft entstanden war. H. wurde 1803 als Hofkupferstecher nach Karlsruhe zurückberufen. Später arbeitete er viel für Buchhändler. Für das Museum Napoleon und Musée-Royal stach er mehrere Landschaften nach Grimaldi, Ruisdael, Poussin, Claude Lorrain und Elzheimer. Seine letzten und besten Arbeiten waren die Tageszeiten, in vier Blättern nach Claude Lorrains Bildern in der Eremitage zu Petersburg, und die Wasserfälle, in zwei Blättern nach Ruisdael, von welchen letztern das zweite Blatt von seinem Schüler, Schnell in Darmstadt, 1838 vollendet wurde. H. starb im Bade zu Reichenhall 27. Juni 1831.

Hale (Edward Everett), amerik. Schriftsteller, geb. in Boston 3. April 1822, studierte Theologie in Harvard College, wurde 1846 Pastor zu Worcester (Massachusetts) und vertauschte diese Stelle 1856 mit der Seelsorge einer Kongregationalistenkirche in Boston. Außer seiner Mitarbeiterschaft an litterarischen und religiösen Blättern beteiligte er sich auch als Redacteur des «Christian Examiner» und der «Sunday School Gazette», 1869 gründete er «Old and New», eine litterarische und kritische, namentlich der sozialen Reform gewidmete Monatsschrift. Von seinen Werken sind zu nennen «The rosary» (1848), «Margaret Percival in America» (1850), «Sketches of christian history» (1850), «Letters on Irish emigration» (1852), «Kansas and Nebraska» (1854), «Ninety days' worth of Europe» (1861), «The man without a country» (1868), «Ups and downs» (1870), «Working men's homes» (1874), «Philip Nolan's friends» (1876).

Haleb, Stadt im nördl. Syrien, s. Aleppo.

Haleo (lat.), eine im alten Rom beliebte Fischsauce, welche teils aus dem Bodensatze des Garum (s. d.), teils auch aus andern Fischen bereitet wurde.

Hálek (Vitězslav [Vincenz]), böhm. Dichter, geb. 5. April 1835, war Mitredacteur des Journals «Národní Listy» seit dessen Gründung (1861) und redigierte außerdem einige belletristische Zeitschriften.

darunter namentlich «Květy» (1866—72) und «Lumír» (1865 u. 1873 fg.). Gegen das Ende der fünfziger Jahre stand er mit J. Neruda an der Spitze einer jungen Dichtergeneration, die im Almanach «Máj» (1858 fg.) ihren Mittelpunkt hatte und neues Leben in die böhm. poetische Litteratur brachte. Er starb in Prag 8. Okt. 1874. H. schrieb Lieder, gesammelt unter dem Titel «Večerní písně» («Abendlieder», 1859) und «V přírodě» («In der Natur», 1874); lyrisch-epische Gedichte, gesammelt unter dem Titel «Pohádky z naší vesnice» («Erzählungen aus unserm Dorfe», 1874); romantische Epopöen «Alfred» (1858), «Lejla» (1859), «Meirima a Husejn» (1859), «Goar» (1864), «Černý prapor» («Die schwarze Fahne», 1867), «Dědicové Bílé Hory» («Die Erben des Weißen Berges», 1869), «Děvče z Tater» («Das Mädchen aus dem Tatragebirge», 1871); Novellen und Tragödien: «Carevič Alexej» (1860), «Záviše z Falkenšteina» (1860), «Král Rudolf» (1860), «Král Vukašín» (1861), «Sergius Catilina» (1872), «Amnon a Tamar» (1874). Am höchsten steht er als Lyriker. Eine vollständige Sammlung seiner Poesien besorgt Ferd. Schulz (Bd. 1—4, Prag 1878—81).

Halem (Gerhard Anton von), deutscher Dichter, geb. 2. März 1752 zu Oldenburg, studierte 1768 in Frankfurt a. O. Jura, wurde 1775 Landesgerichtsassessor in Oldenburg, 1781 Kanzler und Regierungsrat, 1812 als Appellationsrat nach Hamburg versetzt, ging 1814 zu dem Herzog nach Eutin und wurde 1815 Regierungsdirektor daselbst. Während der franz. Occupation Hamburgs war er in franz. Dienst getreten. Sein Drama «Wallenstein» (Gött. 1786) scheint nicht ohne Einfluß auf das Schillersche Meisterwerk geblieben zu sein. Seine «Gesammelten poetischen und prosaischen Schriften» erschienen zu Hamburg 1787, seine «Kleinen Schriften» in sechs Bänden zu Münster 1804—10. Unter seinen Werken finden sich auch mehrere historische, wie eine «Geschichte des Herzogtums Oldenburg» (3 Bde., Oldenb. 1794—96), ein «Leben Peters d. Gr.» (3 Bde., Münst. 1803—5), «Lebensbeschreibung des Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich» (Oldenb. 1803; neue Aufl. 1838) u. a. Von 1801 bis 1806 gab er die berliner Monatschrift «Irene» heraus. In Schillers und Goethes Augen war er einer der Geschmacksverderber des Publikums. H. starb 5. Jan. 1819 zu Eutin. Seine «Selbstbiographie» gab Strackerjan (Oldenb. 1840) heraus.

Halem (Don Juan, Graf von Poracampos), span. General, aus vlämischem Hause, geb. auf der Insel Leon 16. Febr. 1790, trat schon im Alter von 15 Jahren in den Marinedienst, nahm an dem Aufstande gegen die Franzosen teil, trat dann 1809 als Ordonnanzoffizier in König Josephs Dienste, ließ sich aber 1813 mit den Aufständischen in Verbindung ein und lieferte durch Verrat die Festungen Lerida, Monzon und Mequinenza den Spaniern in die Hände. Für diesen Erfolg wurde H. zum Kapitän ernannt. Im J. 1815 in Madrid in die geheimen Gesellschaften eingeführt, wurde er verhaftet, nachdem sich indessen seine Schuldlosigkeit herausgestellt hatte, zum Oberstlieutenant befördert. Im J. 1817 wurde jedoch H. abermals verhaftet und im Kerker der Inquisition gefoltert, entkam jedoch nach Frankreich und reiste von dort aus nach England. Im J. 1818 trat er in russ. Dienste, machte im Kaukasus die Kämpfe gegen die Bergvölker mit, kehrte 1821 wieder nach Spanien zurück, ging nach der Unterdrückung der liberalen Erhebung nach der Havana und von dort nach Brüssel, wo er seine Memoiren («Relacion de su caudividad en los calabozos de la inquisicion», Par. 1827; deutsch als «Denkwürdigkeiten des Don Juan von H.», Stuttg. 1828) veröffentlichte. H. beteiligte sich 24. Sept. 1830 am Aufstande gegen die Holländer, übernahm nachmittags den Oberbefehl in Brüssel, versuchte am 25. vergeblich, den Park zu nehmen, wies aber am 26. den Angriff dreier holländ. Kolonnen zurück, worauf die Holländer am 27. abzogen. Bald darauf des Kommandos enthoben, wurde H. 1836 wieder im span. Heere angestellt, wo er an der Spitze einer Division in Navarra die Karlisten schlug und 1839 den Oberbefehl in Catalonien erhielt. Im J. 1840 zum Generalkapitän von Catalonien ernannt, erwies sich H. als treuer Anhänger Esparteros. Bei dem Aufstande Barcelonas 1842 erzwang er 3. Dez. die Unterwerfung der Stadt. Als jedoch 1843 der Aufstand in Barcelona abermals ausbrach, begab sich H. nach Cadiz und reiste von dort aus mit Espartero 30. Juli nach England. Die nächsten Jahre verlebte er teils in England, teils in Brüssel, kehrte aber 1850 nach Spanien zurück, wurde 1851 Präsident des Oberkriegsgerichts in Madrid und trat 1856 in den Ruhestand. H. starb zu Cadiz am 8. Nov. 1864. Außer seinen Memoiren schrieb H. «Les 4 journées de Bruxelles» (Brüss. 1831).

Halem (Antonio), Bruder des vorigen, span. General, nahm an den Kämpfen gegen die Franzosen und späterhin gegen die Karlisten teil, führte 1838 kurze Zeit hindurch den Befehl über die Armee des Centrums, erreichte jedoch keinen Erfolg und trat danach an die Spitze des Stabes Esparteros. Im J. 1842 bekämpfte er, wie sein Bruder, den gegen Espartero gerichteten Aufstand und mußte 1843 nach dessen Sturze nach England fliehen, von wo er 1854 nach Spanien zurückkehrte.

Hales (Alexander von), Scholastiker des 13. Jahrh., s. Alexander (von Hales), Bd. I, S. 385[b].

Hales (Stephen), Pflanzenphysiolog, geb. 17. Sept. 1677 zu Beckesbourn in Kent, war Pfarrer zu Teddington in Middlesex, wo er 4. Jan. 1761 starb. In seinem Werke «Vegetable statics» (2 Bde., Lond. 1727, deutsch Halle 1748) entwickelt er bereits die Gesetze der Endosmose. Außerdem schrieb er «Experiments on seawater, corn, flesh and other substances» (Lond. 1739).

Halesa, im Altertum Stadt an der Nordküste Siciliens, am Halesosflusse, von griech. Söldnern und Kolonisten aus Herbita gegründet, war unter der röm. Herrschaft eine bedeutende Handelsstadt. Ruinen sind noch bei Tusa vorhanden.

Halesia *L.*, eine nach Stephen Hales (s. d.) benannte nordamerik. Gehölzgattung der Familie der Styraceen. Ihre Arten stellen kleine Bäume mit weit auseinandergehenden Zweigen und abwechselnden, eirundlichen, gesägten, behaarten Blättern dar und werden häufig zur Anpflanzung in Parkanlagen verwendet, vorzugsweise H. tetraptera mit vierflügeliger, und H. diptera mit zweiflügeliger Frucht. Die Blumen sind einblätterig und bis zur Mitte oder zum Grunde eingeschnitten, weiß, lang gestielt, hängend und stehen zu zwei bis vier beisammen. Beide ertragen unsern Winter ohne Nachteil und eignen sich für allerlei Bodenarten, selbst die schlechtesten, und mehr für schattige als für sonnige Lagen.

Halévy (Jacques Fromental), franz. Operalomponist, geb. zu Paris 27. Mai 1799, von israel. Abkunft, trat 1809 in das Konservatorium und erhielt hier Musikunterricht von Cazot, Lambert, Berton und Cherubini. Durch die Cantate «Hermina» gewann er 1819 den großen Kompositionspreis, sodaß er 1820 auf Kosten der Regierung die Bildungsreise nach Italien unternehmen konnte. Nach seiner Rückkehr nach Paris brachte er 1827 am Theater Feydeau seine einaktige komische Oper «L'artisan», doch ohne Erfolg, zur Aufführung. Erst 1829 verschaffte die ital. Oper «Clari» (in der die Malibran die Hauptpartie gab) seinem Namen einen Klang, sowie auch die noch in demselben Jahre gegebene einaktige komische Oper «Le dilettante d'Avignon» gefiel. Nun folgten verschiedene Opern und Balletts mit mehr oder weniger Erfolg. Seinen Ruhm begründete aber 1835 die große Oper «La Juive», die überhaupt den Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens bezeichnet und als hervorragende Produktion nachhaltige Wirkung und Verbreitung hatte. Zu derselben Zeit (1836) erwarb er sich auch auf dem Gebiet der komischen Oper durch die pikante Partitur des «Éclair» viele Anerkennung. Im J. 1838 betrat er mit der ernsten Oper «Guido et Ginevra, ou la peste de Florence» die Bühne ohne sonderliches Glück. Von H.s späteren Opern hatten nur «Charles VI» (1843), «Les mousquetaires de la reine» (1846) und «Le Val d'Andorre» (1848) einen namhaften Erfolg. Seit 1826 erteilte H. am Konservatorium Musikunterricht. Im J. 1846 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Künste, deren ständiger Sekretär er 1854 wurde. Seine Gedächtnisreden, die er als solcher zu halten hatte, veröffentlichte er unter dem Titel «Souvenirs et portraits. Études sur les beaux-arts» (Par. 1861). Er starb zu Nizza 17. März 1862. In H.s musikalischen Produktionen, zu denen auch Kirchenkompositionen, Cantaten, Romanzen u. s. w. gehören, wird die Erfindung beherrscht und überwogen von einer geistreichen Reflexion, die eine bedeutende kunsttechnische Durchbildung unterstützt. Individualität des Stils haben seine Opern nicht, namentlich sind Meyerbeersche Einflüsse unverkennbar.

Halévy (Léon), franz. Schriftsteller und Bühnendichter, Bruder des vorigen, geb. 14. Jan. 1802 zu Paris, von israel. Abstammung, studierte anfangs Jura, beschäftigte sich sodann mit Litteratur, wurde 1825 Schüler des Grafen Saint-Simon, beteiligte sich bald nachher bei der Gründung des Organs der Saint-Simonistischen Theorien: «Le Producteur», und schrieb die Einleitung zu dem von Saint-Simon, O. Rodrigues u. a. gemeinschaftlich gearbeiteten Werke «Opinions littéraires, philosophiques, industrielles» (Par. 1825). Als Historiker trat er auf in den Werken «Résumé de l'histoire des juifs» (2 Bde., 1827—28), als Litterarhistoriker in «Histoire résumée de la littérature française» (2 Bde., Par. 1838). Man hat ferner von H. Gedichte, Novellen, Erzählungen, Übersetzungen aus alten und neuern Sprachen und Theaterstücke, darunter die Tragödie «Le czar Démétrius» (1829), die Dramen «Beaumarchais à Madrid» (1831), «Leone Leoni» (1840), «Indiana» (1833), die beiden letztern nach den Romanen von G. Sand; ferner die Tragödie «Electra» (1845) und eine Reihe von Lustspielen und Vaudevilles. Er starb 3. Sept. 1883 zu St.-Germain-en-Laye.

Halévy (Ludovic), franz. Bühnendichter, Sohn des vorigen, geb. 1. Jan. 1834 zu Paris, schrieb allein oder gemeinschaftlich mit andern (besonders Henri Meilhac) Textbücher zu Operetten, für welche Offenbach meistens die Musik lieferte; ferner Vaudevilles, Lustspiele und Sittendramen. H. verfaßte unter anderm «Orphée aux enfers» (1861), «La belle Hélène» (1865), «La vie parisienne» (1866), «La barbe bleue» (1866), «La grande-duchesse de Gérolstein» (1867), «La périchole» (1868), «Le château à Toto» (1869), «Tricoche et Cacolet» (1871), «Froufrou» (1869), «Le mari de la débutante» (1879), «Le petit hôtel» (1879) und «La petite mère» (1880). Das Wochenblatt «La vie parisienne» enthält von H. Skizzen und Sittenstudien, die mit verschiedenen Pseudonymen unterzeichnet sind; sie gehören zu der frivolen Litteratur des poetischen Kaiserreichs, und zwölf Stücke davon erschienen 1872 in einem Bande gesammelt, der nach dem besten und originellsten Artikel der Sammlung: «Monsieur et Madame Cardinal», betitelt ist. Von H. sind auch die im «Temps» veröffentlichten und XX unterzeichneten Feuilletons, enthaltend persönliche Erinnerungen an den Krieg von 1870—71, die unter dem Titel «L'invasion» (1872) gesammelt erschienen. Im J. 1880 veröffentlichte er «Les petites Cardinal»; eine neue Folge von Monsieur et Madame Cardinal; 1881 schrieb er die geistvolle Einleitung zu «Mascarade humaine» von Gavarni und die Novelle «Un mariage d'amour»; dann folgten die Romane «L'abbé Constantin» (1882) und «Criquette» (1883).

Halévy (Joseph), franz. Orientalist und Reisender, geb. 15. Dez. 1827 zu Adrianopel, reiste 1863 in Abessinien, durchforschte 1869—70 Jemen, von wo er viele sabäische Inschriften mitbrachte. Außer Abhandlungen in Fachzeitschriften schrieb er «Mission archéologique dans le Jemen» (1872), «Essai sur la langue Agaou» (1873), «Mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitiques» (1874).

Halfa, ein dem Arabischen entnommener Name für Esparto (s. d.).

Halfaja (Dar Halfai), Landschaft im südl. Nubien, unterhalb der Vereinigung des Bahr el Abiad und Bahr el Asrak auf beiden Nilufern, mit dem kleinen Dorf H.

Half-casts (Halblasten), s. Eurasier.

Half-penny (engl., spr. Hép'ni), halber Penny (s. d.).

Halftergeld, Strick-, Zaumgeld, nannte man die früher bei Viehverkäufen häufig feilens des Käufers gezahlte kleine Geldsumme, welche die Bekräftigung des Vertrags ausdrückte. Gegenwärtig bezeichnet man damit das Trinkgeld, welches der Knecht oder Diener des Pferdeverkäufers vom Käufer erhält. (Vgl. Arrha und Leihkauf.)

Haliartos, im Altertum eine bedeutende Stadt im mittlern Böotien, unweit des südl. Ufers des Sees Kopais, an den nördlichsten Vorhöhen des Helikon, an deren Hauptpaß aus dem westlichen nach dem östl. Böotien belegen, etwa in der Mitte zwischen Theben und Koroneia. Ein wichtiges Glied des böotischen kantonalen Bundes mit ausgedehntem Gebiet, ist sie historisch namentlich dadurch bekannt, daß der Spartaner Lysander im Spätsommer 395 v. Chr. bei einem Angriff auf ihre Mauern den Tod fand. Im dritten macedonischen Kriege wurde H. wegen der Parteinahme seiner Bürger für König Perseus 171 v. Chr. durch den röm.

Feldherrn Gajus Lucretius erobert und zerstört, sein Gebiet nachher den Athenern geschenkt.

Haliburton (Thomas Chandler), anglo-amerik. Schriftsteller, geb. 1796 zu Windsor in der brit. Provinz Neuschottland, erhielt seine Bildung im College seiner Vaterstadt, praktizierte dann zu Halifax als Advokat und wurde 1842 zum Richter am obersten Tribunal von Neuschottland ernannt. Nachdem er «Historical and statistical account of Nova Scotia» (2 Bde., Halifax 1829) herausgegeben, ließ er 1835 eine Reihe von Briefen in ein halifaxer Blatt einrücken, deren angeblicher Verfasser, Sam Slick, als Typus des Yankee erscheint. Diese Briefe wurden 1837 unter dem Titel «The clockmaker, or sayings and doings of Samuel Slick of Slickville» gesammelt und fanden so lebhaften Beifall, daß H. 1838 einen zweiten und 1840 einen dritten Band folgen ließ. H. machte 1842 eine Reise nach England, die er dazu benutzte, auch die dortigen Zustände durch den Helden seines frühern Werks, den er als amerik. Gesandtschaftsattaché an den Hof von St.-James bringt, beschreiben zu lassen. Doch bewegt sich sein Held in «The attaché, or Sam Slick in England» (4 Bde., Lond. 1843—44) nicht so frei als auf heimischem Boden. Fortan in England lebend, schrieb H. noch «Rule and misrule of the English in America» (2 Bde., Lond. 1851), «Sam Slick's traits of American humour» (3 Bde., Lond. 1852), «Nature and human nature» (Lond. 1855) ꝛc. Im J. 1859 in Launceston ins Unterhaus gewählt, schloß er sich dort der konservativen Partei an, obwohl er sich häufig gegen die brit. Kolonialpolitik erhob. Er starb zu Isleworth bei London 27. Aug. 1865.

Halicz oder Halitsch, Stadt in Galizien, Bezirkshauptmannschaft Stanislau, am Dnjestr und an der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn, in einer fruchtbaren Gegend, ist der Sitz eines Bezirks- und eines Steueramts, hat ein Minoritenkloster, eine griech.-kath. Kirche, zwei Synagogen und zählt (1880) 3464 E., die größtenteils Juden von der karaitischen Sekte sind. Seifensiederei und Benutzung der nahen Salzquellen sind die Hauptnahrungszweige des Ortes. In der Nähe liegen auf einem steilen Hügel die Trümmer des festen Schlosses H., in welchem die alten Beherrscher des Fürstentums und Königreichs Halicz, woraus nachmals der Name Galizien (s. d.) entstand, und später seit 1375 die lat. und griech.-kath. Erzbischöfe ihren Sitz hatten, bis 1416 die Erzbistümer mit denen von Lemberg verbunden wurden. Einer der Fürsten, unter welche das westl. Rußland geteilt war, Wladimirko, erhob im 12. Jahrh. H. zu seiner Residenz, und es erlangte bis in das 13. Jahrh. einen mächtigen Aufschwung, doch führten die innern Fehden, die Einfälle der Tataren, Litauer und Türken seinen Verfall herbei. Fürst Georg II., Urenkel des Fürsten Leo, der Lemberg gründete und anstatt H. zur Residenz erhob, war im 14. Jahrh. der letzte selbständige Fürst von H. Es kam an Polen, doch trat im Vertrag von 1352 der poln. König Kasimir die Oberhoheit von H. an Ludwig, König von Ungarn und Polen, ab, was 1772 Österreich bei Besitznahme von Galizien geltend machte.

Halidon Hill, Hügel in Schottland bei Berwick. Hier besiegte 19. Aug. 1333 Eduard III. die Schotten unter Douglas.

Halieutik (grch.), Kunst des Fischfangs; auch Überredungskunst; Halieutica, Gedicht (von Ovid und Oppianus) über den Fischfang.

Halifax, Municipalstadt, Parlamentsborough und bedeutender Fabrikort im westl. Teile der engl. Grafschaft York, in der engen, von einem 180 m langen, auf sechs Bogen ruhenden Viadukt überbrückten Thalschlucht des Hebble oder östl. Arms des Calder gelegen, welcher vermittels eines Tunnels und zweiten Viadukts die Verbindung mit dem Rochdalekanal herstellt. Der Ort hat zwar meist enge und unregelmäßige Straßen, aber mehrere schöne Gebäude, darunter eine Kirche in got. und eine in griech. Stil, ein Theater und die einfache, aber sehr geräumige Tuchhalle (Piece-hall). Die Stadt besitzt eine Latein- und andere Schulen, mehrere litterarische Institute, einen Konzertsaal und drei große Parks und zählt (1881) 73690 E. Nächst Leeds und Bradford ist H. der Hauptsitz der Woll- und Worsted-Industrie. Außerdem produziert es Baumwollwaren, Maschinen, Papier u. s. w. und hat in der Umgebung Steinkohlengruben, Schiefer- und Steinbrüche. Auch betreibt es einen ausgebreiteten Handel, der durch Kanal- und Eisenbahnverbindungen mit Hull, Manchester, Liverpool, Lancaster, Leeds, Wakefield u. s. w. außerordentlich gefördert wird.

An der Eisenbahn liegt 5 km östlich der Flecken Hipperholme mit 2920 E., einer Lateinschule, Landsitzen reicher Kaufleute von H. und dem großen, 180 m langen und 22 m breiten Reservoir der halifaxer Wasserwerke, dessen Durchbruch 1852 Damm und Eigentum im Werte von 600000 Pfd. St. zerstörte.

Halifax, Hauptstadt der Provinz Neuschottland der brit. Kolonie Dominion of Canada, mit (1881)

Topographische Lage von Halifax.

86100 E., an einem der vorzüglichsten Häfen der Welt gelegen, welcher niemals zufriert. Die Stadt ist schön gebaut, besitzt breite Straßen, große Quais,

viele schöne öffentliche Gebäude (die Province-Buildings, das Government-House, die Barracks, das Court-House, 28 Kirchen) und liegt an der Südseite des Hafens, der sich oberhalb verengt und mit dem 50 qkm großen Bedford-Bassin in Verbindung steht. Von wissenschaftlichen Einrichtungen sind zu erwähnen die Dalhousie-Universität, eine presbyterianische Hochschule, fünf öffentliche Bibliotheken und der Naturwissenschaftliche Verein. H. ist Sitz des Lieutenant-Governors der Provinz Neuschottland, der obersten Provinzialbehörden, eines anglik. Bischofs und eines kath. Erzbischofs. Die Stadt ist durch eine Citadelle und einige andere Werke gegen einen Handstreich geschützt und der Hafen, an welchem bedeutende Staatswerfte liegen, stark befestigt. Abgesehen von der für die Verteidigung dieses wichtigen Platzes verfügbaren Provinzialmiliz (3225 Mann), stehen in H. noch 2000 Mann brit. Truppen, und deshalb sind die Kasernen von H. die größten in ganz Amerika. H. besitzt bedeutende eigene Reederei und treibt starken Handel; die Stadt steht mit Liverpool, ferner mit Neuyork und andern amerik. Häfen durch Dampfschiffe in Verbindung. H. wurde 1749 gegründet.

Halifax (Charles Montague, Graf von), brit. Staatsmann und Dichter, geb. 16. April 1661 zu Horton in Northamptonshire und gebildet auf der Westminsterschule und der Universität Cambridge, war Schüler und dann Gönner Newtons, erwarb sich 1685 durch ein Gedicht auf den Tod Karls II. die Beachtung des Grafen von Dorset und wurde von diesem in die Diplomatie eingeführt. Mitglied des Parlaments, schloß er sich den Whigs an und gehörte zu den Aristokraten, welche 1688 Wilhelm von Holland nach England einluden. Ein Gedicht auf die Schlacht an der Boyne verschaffte ihm vom König Wilhelm III. eine Pension von jährlich 500 Pfd. St. bis zu seiner Anstellung als Kommissar der Schatzkammer und Geheimrat; 1694 bewirkte er vor andern die Gründung der Englischen Bank, wurde Unterschatzmeister und Kanzler der Schatzkammer, 1697 erster Lord der Schatzkammer. In dieser Stellung entwarf er den später von Walpole benutzten Plan eines Reservefonds und kreierte 1697 bei eingetretenem Geldmangel für 2 Mill. Pfd. St. Schatzkammerscheine; 1698 wurde er Mitglied der Regentschaft während der Abwesenheit des Königs. Die Abwendung Wilhelms von der unbedingt whiggistischen Politik im Frühling 1699 kostete auch H. einen Teil seines Einflusses; er beschränkte sich auf eine einträgliche Sinekure, das Auditorship in der Schatzkammer, und wurde 1700 Peer unter dem Titel Lord von H. Obschon die Königin Anna ihn als eifrigen Whig aus dem Ministerium entfernt hatte, trat er doch 1705 in das Vermittelungsministerium ein, welches die großen Erfolge der engl. Politik 1706 herbeiführte. Nach dem Tode Annas überbrachte H. Georg I. die Akte, welche die Thronfolge des Hauses Hannover in England feststellte. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H., zum Ritter des Hosenbandordens und aufs neue zum ersten Kommissar der Schatzkammer. H. starb 19. Mai 1715. In demselben Jahre erschienen seine Gedichte nebst Materialien zu seiner Biographie.

Halifax (Charles Wood, Viscount), liberaler engl. Staatsmann, geb. 20. Dez. 1800 in Barnsley in Yorkshire, trat 1826, nachdem er seinen Schul- und Universitätscursus in Eton und Cambridge vollendet, als Abgeordneter für Great-Grimsby ins Parlament. Später vertrat er Wareham, dann Ripon und Halifax. Seine offizielle Laufbahn begann er 1832 als Sekretär der Schatzkammer in dem Ministerium des Grafen Grey. Nach dessen Sturz bekleidete er 1835—39 das Amt des Sekretärs des Marineministeriums in dem Kabinett Lord Melbournes, und 1846—52 das des Schatzkanzlers in dem Ministerium Lord John Russells. In dem ersten Ministerium Lord Palmerstons 1855—58 wurde ihm der Posten des Marineministers übertragen. Am bekanntesten jedoch machte ihn seine Verwaltung des Indischen Amts unter Graf Aberdeen, 1852—55, und in dem zweiten Ministerium Lord Palmerstons, 1859—65. Nach der Bildung des Ministeriums Russell (1865) legte H. sein Amt nieder und wurde mit dem Titel eines Viscount Halifax zum Peer erhoben. Seine Thätigkeit als Minister für Indien schilderte Bell in der Schrift «Sir Charles W.'s administration of Indian affairs» (Lond. 1867).

Halifax (Sir George Saville, Marquis von), brit. Staatsmann, geb. 1630, nahm Anteil an der Restauration Karls II., der ihn zum Peer und Viscount ernannte. H. schloß sich zunächst der Führung Shaftesburys an und nahm später als Haupt der sog. Trimmers (Schwankende) eine mittlere Stellung zwischen Whigs und Tories ein; 1679 wurde er in den Geheimen Rat berufen und zum Grafen, 1680 zum Geheimsiegelbewahrer, 1682 zum Marquis ernannt. Nach der Thronbesteigung Jakobs II. wurde er 21. Okt. 1685 entlassen. Er ging nun zur Opposition über, schloß sich Wilhelm III. an und wurde 1689 von diesem zum Siegelbewahrer ernannt, resignierte aber 1690. Er starb 1695.

Haligraphie (Halographie, grch.), Beschreibung von Salzwerken.

Halikarnassos, griech. Stadt an der Südwestküste von Karien an der Stelle des jetzigen Budrum gelegen. Sie wurde von Auswanderern aus Troizen und Argos gegründet, welche hier schon eine karisch-lelegische Niederlassung, Salmakis genannt, vorfanden. Die Bewohner dieser letztern traten allmählich in freundlichen Verkehr mit den griech. Ansiedlern, wurden hierdurch hellenisiert und endlich mit den Halikarnassiern zu einer Gemeinde verschmolzen. H. gehörte in ältern Zeiten zu dem Bunde der sechs dor. Städte im südl. Kleinasien (der sog. dorischen Hexapolis), welcher in dem Heiligtum des Apollon Triopios auf dem Vorgebirge Triopion bei Knidos seinen Mittelpunkt hatte, wurde aber, angeblich wegen eines Vergehens eines seiner Bürger gegen die religiösen Satzungen des Bundes, ausgestoßen. Um die Zeit der Perserkriege stand es zugleich mit den Inseln Kos, Nisyros und Kalydna unter der Herrschaft der Artemisia, Tochter des Lygdamis, welche dem Xerxes im Kampfe gegen die Griechen Heeresfolge leistete. Nach Vertreibung des Enkels derselben, des Lygdamis (um 450), wurde es ein Mitglied der großen, unter der Hegemonie Athens stehenden Bundesgenossenschaft. Die eigentliche Blütezeit von H. aber ist die Regierung des karischen Dynasten Mausollos, Hekatomnos' Sohn, welcher von Persien begünstigt seine Herrschaft ausdehnte, die Bewohner von sechs alten lelegischen Städten in diese Stadt versetzte, dieselbe durch zahlreiche Bauwerke verschönerte und zu seiner Residenz machte. Nach dem Tode des Mausollos

352 v. Chr. ließ dessen Witwe und Schwester Artemisia in der Stadt selbst ein großartiges Grabdenkmal, das Mausoleion (s. Mausoleum), für ihn errichten, das, mit Bildwerken von der Hand der bedeutendsten Künstler jener Zeit geziert, von den Alten als eins der sog. sieben Weltwunder betrachtet wurde. Die Überreste dieses Baues sind durch die von Newton neuerdings auf Kosten der engl. Regierung ausgeführten Ausgrabungen zu Tage gekommen. Durch Alexander d. Gr. erobert und zum größten Teil zerstört (334 v. Chr.), wurde die Stadt zwar wiederhergestellt, gelangte aber nie wieder zu der frühern Blüte. Vgl. Newton, «A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae» (2 Bde., Lond. 1862); derselbe, «Travels and discoveries in the Levant» (2 Bde., Lond. 1865).

Halirsch (Ludwig), österr. Dichter, geb. 7. März 1802 zu Wien, studierte seit 1819 daselbst, trat 1823 in den Staatsdienst und war seit 1831 Beamter in Italien. Er starb 19. März 1832 zu Verona. Von H. erschienen: «Petrarca», Drama (Lpz. 1824), «Die Demetrier», Trauerspiel (Lpz. 1824), «Novellen und Geschichten» (Brünn 1827), «Der Morgen auf Capri», Drama (Lpz. 1829), «Balladen und lyrische Gedichte» (Lpz. 1829), «Dramaturgische Skizzen» (Lpz. 1829), «Die beiden Bilder» (Lpz. 1829), «Erinnerung an den Schneeberg, in 40 Reisebildern» (Wien 1831). Seinen «Litterarischen Nachlaß» gab Seidl (2 Bde., Wien 1840) und aus demselben noch zwei Novellen (Wien 1842) heraus.

Halitieren (lat.), aushauchen.

Halitsch, s. Halicz.

Halitus (lat.), Hauch, Dunst; H. sanguinis, Blutdunst, der von frischem Blut ausgehende Dunst von eigentümlichem Geruche; halitös (frz.), dunstig, vom Hauche herrührend.

Halkett (Sir Hugh, Freiherr von), hannov. General der Infanterie, geb. 30. Aug. 1783 in Musselburgh bei Edinburgh, trat 1798 in die schott. Brigade ein, war bis 1801 in Indien, wurde 1803 Kapitän in der königl. Deutschen Legion und nahm im Nov. 1805 als Major an der Expedition des Lord Cathcart an der Elbe teil. Im Mai 1807 ging H. mit dem für Schweden bestimmten Hilfskorps nach Rügen, nahm im August an der Expedition gegen Kopenhagen teil und wurde im Juli 1808 von Gothenburg aus unter John Moore nach Portugal geschickt. Beim Einmarsch in Spanien war H. mit bei der Vorhut, welche dann (unter General Alten) Moores Rückzug deckte, bis der Sieg bei Coruña die Einschiffung in Vigo ermöglichte. Die leichte Brigade Alten, in welcher H. stand, ging 1809 mit der Expedition unter Lord Chatham nach der Insel Walcheren und wurde 1810 abermals nach Spanien gesandt, wo sie zu der Armee unter Beresford stieß. Am 22. Sept. 1812 zum Oberstlieutenant befördert, wurde ihm das Kommando einer Brigade in Deutschland neuformierter hannov. Truppen unter General Wallmoden übertragen, mit welcher er in dem Gefechte an der Göhrde 16. Sept. 1813 wesentlich zur Entscheidung beitrug und später bei Sehstedt 10. Dez. gegen die Dänen kämpfte. Nach dem Frieden von Kiel und der Auflösung des Wallmodenschen Korps stieß H.s Brigade zum Heere Bennigsens, das Hamburg bis zur Kapitulation 1814 einschloß. H. formierte dann, März 1814 zum Obersten in der hannov. Armee befördert, eine Landwehrbrigade von vier Bataillonen, an deren Spitze er 1815 bei Waterloo focht, wo er den General Cambronne gefangen nahm. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb H. mit seiner Brigade bis 1818 bei der Besatzungsarmee in Frankreich zurück, wo er zum Generalmajor ernannt wurde. H. wurde 1834 zum Generallieutenant ernannt und kommandierte 1848 die Hilfstruppen des 10. Armeekorps in den Elbherzogtümern. Er schlug 24. April 1848 die Dänen bei Oversee und wurde noch in demselben Jahre zum General der Infanterie befördert, nach dem Feldzuge zum Inspecteur der hannov. Infanterie ernannt, erblindete jedoch 1858 und trat deshalb in den Ruhestand. Am Jahrestage der Schlacht von Waterloo wurde H. 1862 in den erblichen hannov. Freiherrenstand erhoben. Er starb 26. Juli 1863 zu Hannover. Vgl. von dem Knesebeck, «Leben des Freiherrn Hugh von H.» (Stuttg. 1865).

Halkyone (oder Alkyone, grch., lat. Alcyone) und ihr Gemahl Keyx (lat. Ceyx) wurden nach der griech. Sage in Eisvögel verwandelt, als H. den auf einer Seefahrt ertrunkenen Gatten ans Land gespült sah. Nach einer andern Erzählung wurden beide zur Strafe, weil sie sich Zeus und Hera nannten, von Zeus in Vögel verwandelt, der Gatte angeblich in den Vogel gleichen Namens (vielleicht der Taucher), die Gattin in den Eisvogel (ἀλκυών). Da aber die Eier der letztern von den Wogen weggeschwemmt wurden, so gebot Zeus aus Mitleid um die klagende Mutter den Winden, um die Brutzeit des Eisvogels 14 Tage lang (während der Halkyonischen Tage) nicht zu wehen. Nach der Ilias legten Idas und Marpessa ihrer Tochter Kleopatra, der Gemahlin des Meleager (s. d.) zur Erinnerung an ihre Klagen, als Apollon die Marpessa geraubt hatte, den Namen H. bei. Auch eine Tochter des Atlas, eine der Plejaden, heißt H.

Hall., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Haller (Albrecht von).

Hall, seit 1877 offiziell Bad-Hall, Marktflecken in der Bezirkshauptmannschaft Steier in Oberösterreich an der Kremsthalbahn, im Hügellande zwischen der Traun und Enns, 376 m über dem Meere, zählt (1880) 991 E. Der Ort ist durch seine Jodquellen seit 1853 zu einem Kurort ersten Ranges geworden, der bei skrofulösen Leiden jeder Art und bei Erkrankungen der Geschlechtsorgane mit Erfolg besucht wird. Die Jodquellen, die bedeutendsten des Kontinents, sowie die Kuranstalten sind Eigentum des Landes Oberösterreich. H. hat ein Kinderspital, Armenbadespital und Militärkurhaus. Die klimatischen Verhältnisse des Ortes sind sehr günstig. Die Hauptquelle (Thassiloquelle) war schon 777 bekannt und erscheint in der Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster als salina major. Dieselbe kommt auch in Versand und wird zu Salz versotten. Die Guntherquelle wurde erst in neuester Zeit aufgedeckt und reiht zwischen Adelheidsquelle und Maxbrunnen in Kissingen. Vgl. Kabl, «Badhall» (2. Aufl., Wien 1879); Schuber, «Der Kurort H. in Oberösterreich» (2. Aufl., Wien 1881); Baar, «Fremdenführer von Bad H. in Oberösterreich» (Linz 1882); Katser, «Der Kurort Bad H. in Oberösterreich» (Wien 1882); Pollak, «Source de Hall» (2. Aufl., Wien 1883).

Hall, Salinenstadt in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck in Tirol, an der Südbahn (Brennerbahn) und 10 km östlich von Innsbruck, am Inn, der hier schiffbar wird, zählt (1880) 5456 E.

und 8 Sitz eines Bezirksgerichts, des Bezirksamts für Land und Forstwesen und einer Berg- und Salinenverwaltung. Die altertümlich gebaute Stadt hat eine 1271 erbaute Pfarrkirche mit prächtiger Vorhalle von schwungen Cedern aus dem 15. Jahrh., der Predigerkirche und mit einem Altarbild von einem Schüler Rubens' und der Kapelle eines Christus von Albrecht Dürer. Ferner besitzt sie Gymnasium, ein Franziskanerkloster, ein Kloster der Tertiarierinnen, eins der Salzsiederinnen mit einem Erziehungsinstitut, ein Bürgerhospital, ein Landwirtschaftsinstitut und eine Landesstrafanstalt. Von Industrieanlagen sind die Filzhut-, Papier-, Tuch-, Kaffeesurrogatfabriken und die Salzsiederei (Pfannhaus), außerdem mehrere Getreidemühlen zu nennen. Von der alten Münzstätte (später Schloß Hanikel) ist noch ein Turm erhalten. Nördlich liegt im Hallthale 1450 m hoch das Salzbergwerk, aus welchem das Salz heraufgefördert und, in Wasser aufgelöst, in hölzernen Rinnen nach dem Salzwerk in H. geleitet wird, wo es gesotten eine jährliche Ausbeute von 320—330000 Ctr. gibt. Bei H. wurden die Bayern 12. April 1809 von den Tirolern unter Jos. Speckbacher besiegt. Berühmt waren vor Zeiten die hallen Märkte. H. war im Mittelalter eine wohlhabende Handelsstadt, die aber jetzt fast ganz verarmt ist. Bei H. liegt auch das Dorf Absam, Geburts- und Wohnort des berühmten Geigenmachers Jak. Stainer und Wallfahrtsstätte mit einem Muttergottesbilde, mit einer Papier- und Gewehrfabrik und einer Baumwollspinnerei und 1262 E. Unweit H. auch Heiligkreuz mit besuchtem Bade.

Hall, Stadt in Württemberg, s. Schwäbisch-Hall.

Hall (Anna Maria), geborene Fielding, engl. Schriftstellerin, geb. 1802 in der irischen Grafschaft Wexford, ging im 15. Jahre nach England und heiratete 1824 den Litteraten S. C. Hall in London. Ihren «Sketches of Irish character» (1829) folgten «Chronicles of a school-room» (1831) und die Romane «The buccaneer» (3 Bde., 1832), worin Cromwell und die Zustände der Republik geschildert sind, «The outlaw» (3 Bde., 1833), in welchem sie den Kampf des papistischen Jakob II. mit Wilhelm von Oranien zum histor. Hintergrunde nahm, «Tales of women's trials» (1834) und «Uncle Horace» (3 Bde., 1837), eine typische Schilderung des reichen Kaufmanns von Liverpool. Ihre «Lights and shadows of Irish life» (3 Bde., 1838) können als ihr bestes Werk betrachtet werden: auch in «Marian, or a young maid's fortune» (1804) und dem «Whiteboy» (2 Bde., 1845) finden sich anziehende Details. Im einzelnen sehr zart und dichterisch gehalten, aber als Ganzes verfehlt ist ihr «Midsummer eve, a fairy tale of love» (1848). Für Chambers' «Edinburgh Journal» schrieb sie eine Reihe von «Stories of the Irish peasantry», die nachher gesammelt erschienen, und welchen sich die «Popular tales and sketches» (Lond. 1856) anschließen. Eine Frucht ihrer künstlerischen und litterarhistor. Studien waren die «Pilgrimages to English shrines» (Lond. 1850). Sie übernahm 1852 die Redaction von «Sharpe's London Magazine» und 1860 die des «St.-James' Magazine». Ihre Romane, von denen noch «Can wrong be right?» (3 Bde., Lond. 1862), «The fight of faith» (3 Bde., Lond. 1869) und «Annie Leslie and other stories» (1877) zu nennen sind, sind mehrfach ins Deutsche übertragen. Ihr letztes Werk war ein Jugendschriftchen «Grandmamma's pocket» 1880. Sie starb 30. Jan. 1881 zu Pennsbridge bei Ruthin in der Grafschaft Surrey.

Ihr Gatte, Samuel Carter H., geb. 1801 zu Poplham in Devonshire, schrieb in Gemeinschaft mit ihr «Ireland, its scenery and character» (3 Bde., Lond. 1841—43) und widmete sich mit unermüdlichem Eifer der Verbreitung der Temperenzsache in England, wegen er durch das seit 1839 von ihm herausgegebene «Art Journal» beitrug. Ferner trat er als Autor auf mit «A book of memories of great men and great women of the age» (Lond. 1876) und dem moralischen Gedicht «The trial of Sir Jasper» (Lond. 1873).

Hall (Basil), engl. Seemann und Reisender, geb. 31. Dez. 1788, Sohn Sir James H.s (1760—1832), eines durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und besonders durch einen «Essay on the origin, principles and history of Gothic architecture» (Edinb. 1813) bekannten schott. Baronets, trat 1802 als Midshipman in die königl. Marine, diente auf der amerik. Station, in Ostindien und im Mittelmeer und durchlief schnell die untergeordneten Grade. Als Lord Amherst 1816 mit einer diplomatischen Sendung nach China ging, erhielt H. das Kommando der der Gesandtschaft beigegebenen Sloop Lyra, mit der er längs der Küste von Korea segelte und die Lieu-Kieu-Inseln besuchte, über die er in seinem «Account of a voyage of discovery to the west coast of Corea and the Great Loochoo Island» (Lond. 1818) die ersten ausführlichen Nachrichten mitteilte. Zum Flottenkapitän ersten Ranges (Post-Captain) befördert, machte er einen Kreuzzug an den Küsten Südamerikas, den er in «Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico in 1820—22» (2 Bde., Lond. 1824) beschrieb. Hierauf zog er sich von aktivem Marinedienst zurück und unternahm 1827 und 1828 einen Ausflug nach den Vereinigten Staaten, den er in «Travels in North-America» (3 Bde., Lond. 1829) beschrieb. Auf einer Reise nach dem Kontinent lernte H. die verwitwete Gräfin Purgstall, eine Schottländerin, kennen und verlebte einige Zeit mit seiner Familie auf ihrem Schlosse, welcher Aufenthalt ihm zu einer höchst interessanten Schrift, halb Roman und halb Reisebeschreibung, unter dem Titel «Schloß Hainfeld» (deutsch von Minna Herthum, Berl. 1836) Veranlassung gab. Ebenso anziehend sind seine hauptsächlich für die Jugend bestimmten «Fragments of voyages and travels» (9 Bde., Lond. 1831—40). Ähnliche Skizzen von Reisefahrten und Abenteuern enthält sein letztes Werk «Patchwork» (3 Bde., Lond. 1840). H. starb im Irrenhause 11. Sept. 1844.

Hall (Charles Francis), amerik. Nordpolfahrer, geb. 1821 zu Rochester in New-Hampshire, war zuerst Grobschmied, wurde dann in Cincinnati Journalist und begleitete im Mai 1860 den Kapitän Buddington auf einer Polarreise. Als das Schiff vom Eise festgesetzt ward, nahm H. seine Wohnung bei den Eskimos, lebte zwei Jahre lang mit denselben, lernte ihre Sprache und befreundete sich speziell mit zweien, einem Manne José und einer Frau Hanna, welche in England gewesen waren und ein wenig Englisch verstanden. Mit ihnen durchwanderte er die Gegend nördlich von der Hudsonstraße. Nach seiner Rückkehr im Sept. 1862 schrieb er «Arctic researches and life among the Esquimaux»

(2 Bde., Neuyork 1864). Sodann lebte er wieder 1864—69 bei den Eskimos. Vornehmlich wurde H. bekannt, als der auf Kosten der Vereinigten Staaten 1871 ausgehende Dampfer Polaris unter seinen Oberbefehl gestellt ward. Am 29. Juni 1871 verließ die Polaris Neuyork, durchschnitt die Davis-Straße und den Smith-Sund und erreichte am 30. Aug. 82° 16' nördl. Br. An einer geschützten Stelle der grönländ. Küste in 81°38' nördl. Br., der danach benannten Polaris-Bai, begann die Überwinterung; 24. Okt. kehrte H. von einer erfolgreichen Schlittenexpedition nach Norden zurück und wurde plötzlich von einer Krankheit befallen, an der er 8. Nov. 1871 im Robeson-Channel starb. Das Kommando ging an Buddington über, welcher im Aug. 1872 die Rückreise antrat. Im Okt. 1872 wurden durch einen Sturm 20 Personen auf einer Eisscholle vom Schiff getrennt und nach Neufundland getrieben, wo sie im April 1873 von einem Schiffe aufgenommen wurden. Die Polaris selbst mußte nach einer zweiten Überwinterung (1872—73) im Juni 1873 verlassen werden. Auf zwei Booten setzte die Mannschaft die Reise fort, bis sie 23. Juni 1873 von einem schott. Dampfer aufgenommen wurde.

Hall (James), Geolog und Paläontolog, geb. 12. Sept. 1811 in Hingham in Massachusetts, studierte 1831—36 im Polytechnischen Institut zu Troy und wurde 1837 Geologe der New-York Survey. Er beteiligte sich an den geolog. Aufnahmen von Neuyork und Iowa und schrieb «Palaeontology of New-York» (5 Bde., 1847—74), «Report on the geology of Iowa» (2 Bde., 1858—60).

Hall (Karl Christian), dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 in Kopenhagen, studierte die Rechte und wurde 1847 Docent, 1851 Titularprofessor der Rechte. H. war 1848 Mitglied der roeskilder Ständeversammlung, dann der konstituierenden Reichsversammlung, wo er als Hauptführer der nationalliberalen (doktrinären) Partei viel Einfluß übte, und seit 1849 des Volksthings auf dem dän. Reichstage. Er stiftete 1851 den sog. Fünften-Juni-Verein gegen die hervortretenden absolutistischen Gesamtstaatstendenzen, und im April desselben Jahres nahm er teil an der flensburger Notabelnversammlung. Von 1851 bis 1854 Generalauditeur der Armee, übernahm H. in dem neuen Kabinett vom 12. Dez. 1854 unter Scheeles Vorsitz das Portefeuille des Kultus und Unterrichts, in welcher Stellung er wesentlich zur Vereinbarung der zweiten Gesamtstaatsverfassung vom 2. Okt. 1855 mitwirkte. Seiner Wirksamkeit als Kultusminister verdankt Dänemark ein liberales Schulgesetz, sowie auch eine anerkennungswerte Begünstigung des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens. Nach Scheeles Sturze wurde er 13. Mai 1857 Konseilpräsident, 10. Juli 1858 zugleich Minister des Auswärtigen, mußte 2. Dez. 1859 dem bauernfreundlichen Ministerium Rottwitt Platz machen, aber schon 24. Febr. 1860, nach dem plötzlichen Tode Rottwitts, nahm er wieder seine Ämter ein, bis die Konflikte, welche den Thronwechsel begleiteten, im Dez. 1863 seinen Rücktritt herbeiführten. Er wurde 28. Mai 1870 wieder zum Kultusminister im Kabinett Holstein berufen und trat mit demselben 14. Juli 1874 ab. Mitglied des Reichstags blieb er bis 1881, wo er sich krankheitshalber von dem polit. Leben zurückzog.

Hall (Marshall), berühmter engl. Arzt, geb. 18. Febr. 1790, studierte seit 1809 zu Edinburgh, begab sich 1814 nach dem Kontinent, ließ sich hierauf in Bridgewater, 1817 in Nottingham nieder und veröffentlichte dort sein erstes Werk «Treatise on diagnosis». Er hatte sich bereits einen bedeutenden Ruf als Arzt erworben, als er sich 1826 nach London wandte. Hier erschienen von ihm: «On the true spinal marrow and the electro-motor system of nerves» (Lond. 1837), die in den «Philosophical Transactions» für 1833 abgedruckte Abhandlung «On the reflex functions of the medulla oblongata and medulla spinalis», «Observations on various diseases peculiar to women» (Lond. 1827), «Principles of the theory and practice of medicine» (Lond. 1837). Ins Deutsche übersetzt wurden seine Schriften von Kürschner, Winter und Behrend. Eine 1853—54 ausgeführte Reise nach Amerika beschrieb H. in dem interessanten Werke «The twofold slavery of the United States» (Lond. 1855). Er starb zu Brighton 11. Aug. 1857. Die «Memoirs of Marshall H.» erschienen 1861 in London.

Hall (Rob.), Theolog und Kanzelredner der engl. Dissenters, geb. 2. Mai 1764 zu Arnsby bei Leicester. Sein Vater, ein Baptistenprediger, ließ ihn in einer Schulanstalt seiner Glaubensgenossen zu Bristol erziehen. Im 17. Jahre bezog er die Universität Aberdeen. Als Geistlicher trat H. zuerst in Bristol auf, von wo er sich 1790 nach Cambridge wandte. Im Nov. 1804 von einer Gemütskrankheit befallen, mußte er sein Predigeramt niederlegen. Erst nach einigen Jahren ward er völlig wiederhergestellt und übernahm in Leicester die Leitung einer Baptistengemeinde. Von nun an beschränkten sich seine Arbeiten auf Predigten und Beiträge zu der «Eclectic Review». Im J. 1826 erhielt er einen Ruf nach Bristol. Er starb 21. Febr. 1831. Sein Vortrag war ebenso elegant als energisch, und in poetischem Glanze der Einbildungskraft und klassischer Vollendung der Sprache wird er unmittelbar neben Burke gestellt. Seine Schriften wurden herausgegeben von Gregory (6 Bde., Lond. 1831—33 u. öfter). (Budengeld.

Hallage (frz., von halle), Markt-, Standgeld und

Hallam (Henry), namhafter engl. Geschichtschreiber, geb. 1777 zu Windsor, besuchte die Schule in Eton, studierte in Oxford und London und war seit 1806 Mitarbeiter an der «Edinburgh Review». Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er durch die «View of the state of Europe during the middle ages» (2 Bde., Lond. 1818; deutsch von Halem-Ilsen, Lpz. 1820), der er später «Supplemental notes to the view of the state of Europe» (Lond. 1848) folgen ließ. Sein Hauptwerk ist die «Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II.» (3 Bde., Lond. 1827; deutsch von Rüder, Lpz. 1828—29), die noch jetzt unübertroffen dasteht. In seiner «Introduction to the literature of Europe in the 15th, 16th and 17th centuries» (4 Bde., Lond. 1837—39) sind namentlich die Teile schätzbar, die sich über spekulative Philosophie, Staatswissenschaften und Theologie verbreiten. Aus seiner Ehe mit einer Tochter Sir Abraham Eltons hatte er mehrere Kinder, die fast alle jung starben, darunter die beiden Söhne Arthur Henry (1833) und Henry Fitzmaurice (1850), von denen ersterer, der mit einer Schwester Tennysons verlobt war, durch dessen Dichtung «In memoriam» verewigt worden ist. Über ihn schrieb der Vater eine anziehende biographische Skizze, die 1834

mit seinen «Remains in prose and verse» als Manuskript gedruckt wurde (2. Aufl. 1853). H. starb zu Pickhurst in Kent 21. Jan. 1859. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1855—56 zu London in neun Bänden.

Hallämter, in Bayern und Württemberg die Hauptzoll- und Steuerämter, bei denen sich öffentliche Niederlagen befinden.

Halland, Landschaft in Südschweden, an der Küste des Kattegat, zwischen Westgothland und Schonen gelegen, bildet den westl. Abhang des anstoßenden Hochlandes, aus dem ihr die Flüsse Rolfs-ån, Wiskan, Atran, Rissan und Lagan zuströmen. Nur die nördl. Hälfte der Küste, bis Warberg, wird von Schären geschützt; südlich davon trifft man zuweilen Flugsandfelder. Die Höhenpunkte des Landes liegen im Osten, besonders aber im Süden, wo der Hallands-ås (höchster Punkt 226 m) die natürliche Grenze bildet. Der Boden ist im allgemeinen unfruchtbar und die Waldfläche geringer als in jeder andern schwed. Provinz. Die halländischen Flüsse sind besonders reich an Lachs von vorzüglicher Güte. Die 1645 mit Schweden vereinigte Provinz umfaßt 4913,2 qkm mit (1882) 134 274 E., welche als Hausindustrie Leinweberei, Wollstrickerei und Möbeltischlerei treiben. Die große Industrie ist nur spärlich vertreten, hauptsächlich durch die Baumwollspinnerei Anderstorp und die Tuchfabrik zu Halmstad. Erst in neuester Zeit ist nach H. der Eisenbahnverkehr gedrungen; 1880 ward die 85 km lange Warberg-Borås-Bahn, 1882 die 195 km lange Halmstad-Nässjö-Bahn eröffnet. In administrativer Hinsicht bildet H. das Halmstads-Län; in geistlicher gehört es zum Stift Gothenburg. Hauptstadt ist Halmstad (s. d.).

Hallatz (Emil), Tiermaler, geb. 1837 zu Frankfurt a. d. O., besuchte die Akademie zu Berlin und ging 1862 nach Paris, 1863 nach Italien. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in Berlin nieder. Unter seinen Bildern sind hervorzuheben: die alten Hypochonder im Stall (1866), Überschreitung der jütländ. Grenze bei Kolding, Getreideeinfuhr in der Normandie (1868), Parforcejagd (1872), Ernteſestreiten in Westfalen (1875) Pferde auf dem Treidelpfad (1877) u. s. w.

Hallau, zwei Dörfer im Bezirk Unter-Klettgau des schweiz. Kantons Schaffhausen. Unter-Hallau liegt 430 m über dem Meere, 13 km westlich von Schaffhausen, von Weinbergen und Obstgärten umgeben, am Fuße der Jurahöhen Ober- und Unterberg (608 und 591 m), besitzt zwei Kirchen und zählt (1880) 2273 meist reform. E. Ober-Hallau, 435 m über dem Meere, 1,5 km nordöstlich von dem vorigen, am Fuße des Ober-Hallauerbergs (625 m) gelegen, zählt 657 E. Beide Dörfer sind durch ihren Weinbau bekannt, der namentlich bei Unter-H. einen geschätzten Rotwein liefert.

Hallberg-Broich (Theodor Marie Hubert, Reichsfreiherr von), als Schriftsteller bekannt unter dem Namen Eremit von Gauting, geb. 8. Sept. 1768 auf dem Rittersitze Broich im Jülichschen, trat als Offizier in kurbayr. Dienste, die er jedoch 1790 als Hauptmann verließ, und machte dann weite Reisen. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland zog ihm seine deutsch-patriotische Gesinnung eine achtmonatliche Gefangenschaft in Paris zu. H. erhielt 1813 von dem Freiherrn von Stein den Auftrag, den Landsturm zwischen Rhein und Maas zu organisieren. Er brachte gegen 30 000 Mann zusammen, die er als «Feldoberstthauptmann» 6. Jan. 1814 bei Koblenz über den Rhein führte. In der Folge erhielt er noch mehrere Kommissionen. Später wandte sich H. nach Bayern und kaufte das Ökonomiegut Fußberg bei Gauting (in der Nähe von München). Behufs Trockenlegung der Moore bei Erding erhielt er dann vom König von Bayern 300 Tagewerke als Geschenk und bezog das Jagdschloß Birkeneck bei Freising. Seit 1835 unternahm er von neuem Reisen ins Ausland. Bereits erblindet, kaufte er 1850 das ruinenhafte Schloß Hörmannsdorf an der Straße von Straubing nach Landshut, wo er die letzten Jahre seines Lebens einsam verlebte, bis er 17. April 1862 starb. H. war ein Mann von wunderlichem Wesen. Seine vielen Reisen machte er fast nur zu Fuß. Wie sein Äußeres, so waren auch seine Ansichten oft seltsam und eigentümlich, die er häufig in überderber oder barocker Ausdrucksweise in seinen Reiseschriften niedergelegt hat. Dahin gehören: «Reise durch Skandinavien» (Köln 1818), «Reise-Epistel durch den Isarkreis» (Augsb. 1825), «Reise durch Italien» (Augsb. 1839), «Reise nach dem Orient» (2 Bde., Stuttg. 1839), «Reise durch England» (Stuttg. 1841), «Deutschland, Rußland, Kaukasus, Persien» (2 Bde., Stuttg. 1844). Vgl. Gistel, «Leben des preuß. Generals Freiherrn von H.» (Berl. 1863).

Hallberger (Eduard von), deutscher Verlagsbuchhändler, geb. 22. März 1822 zu Stuttgart als zweiter Sohn des Buchhändlers Louis H., besuchte die gelehrten Bildungsanstalten seiner Vaterstadt, ging, nachdem er die Lehrzeit im väterlichen Geschäft beendet hatte, zur weitern Ausbildung nach Potsdam und Berlin und begründete im Sept. 1848 in seiner Vaterstadt ein eigenes Verlagsgeschäft, dessen Grundstock das monatlich erscheinende «Jugend-Album» bildete. Die von ihm 1853 begonnene Zeitschrift «Illustrierte Welt» hatte einen namhaften Erfolg, ebenso die 1858 unter Hackländers Leitung begründete illustrierte Zeitschrift «Über Land und Meer». Diesen schloß sich 1875 das von Freiligrath herausgegebene «Illustrated Magazine» an. Ein anderer Zweig des Verlags, die Illustration, ist durch eine große Anzahl von Prachtwerken vertreten, so unter andern durch die Doréſche «Bibel» in drei verschiedenen Ausgaben, die «Märchen» und «Münchhausen» mit Illustrationen desſelben Künstlers, die Werke Shakspeares mit Zeichnungen von J. Gilbert, Schillers und Goethes Werke mit Illustrationen, «Ägypten» von G. Ebers, dessen Romane im gleichen Verlag erschienen sind. Auch die Musik hat bei H. besondere Pflege gefunden und die H.schen Ausgaben musikalischer Klassiker zeichnen sich durch schöne Ausstattung wie durch wohlfeilen Preis aus. Bei allen diesen Unternehmungen stand ihm sein jüngerer Bruder Karl H., der in Amerika die praktische Schule durchgemacht hatte, thatkräftig zur Seite. Das Verlagsgeschäft umfaßt alle Zweige der Typographie und Ateliers für den Holzschnitt und ist in einem besondern Häuserviertel der Stadt vereinigt; dazu gehören noch zwei eigene Papierfabriken in Salach und Wildbad. Um das öffentliche Leben machte sich H. durch Einführung der ersten Pferdebahn in Stuttgart und durch Leitung der Allgemeinen Baugesellschaft zur Errichtung billiger Wohnhäuser verdient. Durch Verleihung des Ordens der Württembergischen Krone erhielt H.

den persönlichen Adel. Nach seinem am 29. Aug. 1880 auf Tutzing, seinem Landsitze am Starnbergersee, erfolgten Tode ging das Geschäft, da er keine männlichen Leibeserben hinterlassen hatte, am 1. Juli 1881 in den Besitz einer Aktiengesellschaft unter der Leitung seines Bruders Karl über.

Halle (Bauwesen) ist ein in der Regel halboffener, bisweilen auch geschlossener, bedeckter Raum, dessen Decke teilweise durch Säulen-, Pfeiler- oder Bogenstellungen gestützt wird, und der entweder ein selbständiges Gebäude oder den Anbau oder Innenraum eines größern Gebäudes bildet. In letzterer Beziehung versteht man unter H. auch einen Saal von bedeutenden Grundflächen- und Höhendimensionen. Man benennt die H. meist nach ihrem Zweck (Warte-, Verkaufs-, Vor-, Trinkhallen u. s. w.) oder auch nach der Unterstützungsweise ihrer Decke (Säulen-, Bogenhallen). Bei den Griechen und Römern hieß sie Stoa, Porticus, wurde durch Säulen-, bez. Bogenstellungen und deren Gebälke gebildet und mit fast allen öffentlichen Gebäuden, wie Tempeln, Theatern, Stadien, Gymnasien u. s. w. in Verbindung gebracht, um zu Schutz vor Regen, schattigen Spaziergängen, zu Versammlungen und Hörsälen zu dienen. Je nach ihrer Länge wurden sie Porticus stadiatae, semistadiatae u. s. w. benannt. Umschlossen sie einen freien Raum, so hieß derselbe Peristyl, umgaben sie ein Gebäude, so wurde dieses mit dem Beinamen Peripteros bezeichnet. In neuerer Zeit werden Hallen größern Maßstabes auf Marktplätzen zu Verkaufszwecken (Markthallen), zum Erwarten oder zur Aufnahme von Eisenbahnzügen auf Bahnhöfen (Personenhallen, beziehentlich Wartehallen) ꝛc. errichtet und der großen Spannweiten wegen meist in Eisen und Glas mit Unterbau von Mauerwerk ausgeführt. Die Initiative zu dieser Bauweise wurde von dem für Ausstellungszwecke 1851 bestimmten Glaspalast zu Sydenham bei London gebildet. Seitdem baut man in ähnlicher Weise Getreidehallen, Schlachthallen für Viehschlachthöfe, Lesehallen für Bibliotheken, Leichen- und Parentationshallen für Kirchhöfe u. s. w. Besonders bemerkenswert durch Bauart und Größe sind: die Central-(Markt)hallen zu Paris, die Markthallen zu Frankfurt, Berlin und andern Orten, die Fruchthalle zu Mainz, Getreidehalle zu Paris, die Bahnhofshallen zu Liverpool (Lime-Street-Station), Berlin (Anhalter Bahnhof) u. a. m.

Halle, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Orten früher H. in Sachsen (Halae Saxonum) oder auch H. im Magdeburgischen, jetzt gewöhnlich Halle an der Saale benannt, eine Immediatstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, liegt 32 km nordwestlich von Leipzig, am rechten Ufer der Saale, deren Ufer unterhalb der Stadt zwischen Cröllwitz und Giebichenstein romantische Felspartien zeigen und mit schönen Anlagen geschmückt sind. Die Stadt, welche aus der eigentlichen Stadt mit fünf Vorstädten und den beiden vormaligen, erst 1817 mit ihr vereinigten Amtsstädten Glaucha und Neumarkt erwuchs, ist in den alten Stadtteilen meist winkelig gebaut; doch hat sich ihr Äußeres in neuester Zeit durch Regulierung der Straßen und Trottoirs, namentlich infolge der Abtragung der mittelalterlichen Befestigungen und seit im Norden, Osten und Süden umfangreiche neue Stadtteile entstanden sind, bedeutend verschönert. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich besonders aus die Marienkirche mit vier Türmen, im got. Stile und von eigentümlich schöner innerer Bauart, 1529—54 vom Erzbischof Kardinal Albrecht von Magdeburg und Mainz aufgeführt. Sonst sind hervorzuheben: der auf dem Markte freistehende, im Laufe des 15. Jahrh. erbaute sog. Rote Turm mit einem sehr alten steinernen Rolandsbilde; die Ulrichskirche, welche seit 1339 als Kirche des Servitenklosters erbaut wurde, aber erst 1531 ihren jetzigen Namen erhielt; die aus dem 12. Jahrh. stammende Moritzkirche; die 1520—23 vom Kardinal Albrecht erbaute (reform.) Domkirche; das Wagegebäude und das altertümliche, 1883 stilvoll renovierte Rathaus am Markte. Auf dem Markte steht das Denkmal Händels und ein monumentaler Brunnen mit Landsknechtfigur (von Schaper) zur Erinnerung an die im Kriege von 1870/71 Gefallenen, auf der alten Promenade ein schönes Kriegerdenkmal von 1866 (Säule mit Borussia und Löwen, ebenfalls von Schaper). In der Nähe der 1484—1513 erbauten Moritzburg, früher die Residenz und Citadelle der Erzbischöfe und Administratoren von Magdeburg, aber im Dreißigjährigen Kriege zur Ruine geworden, steht das Militärlazarett und die Freimaurerloge. In Glaucha befinden sich die Franckeschen Stiftungen (s. Francke) mit der 1829 aufgerichteten ehernen Statue des Gründers. In der Mitte der Stadt befinden sich das Universitätsgebäude, das Oberpostamt und das Landgericht, auf der Nordwestgrenze das Diakonissenhaus, im Nordosten das Stadtgymnasium, die neue Universitätsbibliothek und der stattliche Neubau des Oberbergamts, auf der Ostseite die sehr ausgedehnten Neubauten der mediz. Fakultät (chirurgische, medizinische, gynäkologische, Augen- und Ohrenkliniken, Anatomie, ein patholog. und ein physiolog. Institut); auf dem Neumarkt die für 900 Verbrecher eingerichtete Strafanstalt (seit 1841), 1 km westlich, jenseit der Saale, die Provinzial-Irrenanstalt (seit 1857). Unter den vielen gemeinnützigen Anstalten ist auch ein Taubstummeninstitut zu nennen.

H. ist der Sitz des königl. Oberbergamts für die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern, des Hauptsteueramts, eines Landgerichts, Schwurgerichts und eines Amtsgerichts, des Landratamts für den Saalkreis und anderer Behörden. Die Bevölkerungsziffer ist in der neuern Zeit sehr rasch gewachsen. Während man 1831 erst 25594 E. zählte, war deren Zahl 1849 auf 33848, Ende 1880, mit Einschluß der Soldaten, auf 71484 gestiegen (worunter 623 israelitisch und 2522 katholisch, die übrigen evangelisch). Auch Handel und Gewerbfleiß haben in neuester Zeit einen großen Aufschwung genommen. Außer der schon von früher her stark betriebenen Stärkefabrikation erstreckt sich die städtische Industrie besonders auf Rübenzucker, Chemikalien, Malz, Brauerei, Färberei und Druckerei, Farbewaren, Wagenbau, Sprit- und Mineralölfabrikation; namentlich aber hat die Maschinenindustrie (Fabrikation von Dampfkesseln, Apparaten für Zuckerfabriken und Brennereien, landwirtschaftlichen Maschinen u. s. w.) einen großartigen Aufschwung genommen. Berühmt ist das Salzwerk zu H., eins der ältesten in Deutschland, das jährlich an 3500 Last Salz liefert. Es ist seit 1868 wieder ausschließlich Privateigentum einer Gesellschaft, der jetzt zur Knappschaft umgeformten,

seit Beginn der städtischen Geschichte bestehenden Pfännerschaft. Die Saline liegt auf einer Saaleinsel, die Salzquellen im Centrum der Altstadt. Die Arbeiter in den Salzwerken sind unter dem Namen der Halloren (s. d.) bekannt. Bei der Stadt finden sich ausgedehnte Braunkohlengruben und Briquettfabriken. Auf den Handel haben besonders die Eisenbahnen gewirkt. H. ist der Knotenpunkt der Linien Berlin-H.-Bebra, H.-Grunhof-Löhne, H.-Münden, Magdeburg-H.-Leipzig und H.-Guben der Preußischen Staatsbahnen. Die frühere Bedeutung der Saaleschiffahrt ist in Abnahme begriffen. Von Wichtigkeit ist der Getreide-, Zucker-, Paraffin- und Mineralölhandel. Es bestehen zu H. eine Handelskammer und eine Reichsbankstelle.

Berühmt ist H. als Universitätsstadt. Die nächste Veranlassung zu der von dem Könige von Preußen, Friedrich I. (noch als Kurfürst), an der Stelle der 1688 angelegten Ritterakademie gestifteten und 1694 eingeweihten Universität zu Halle gab die Auswanderung des Rechtsgelehrten Christian Thomasius aus Leipzig, dem eine Menge von Studierenden folgte. Durch den Umstand, daß Spener und Seckendorf, des Thomasius Freunde, großen Einfluß auf die Berufung der Professoren hatten, erhielt die neue Universität und namentlich die theol. Fakultät derselben sogleich einen sehr bestimmten Charakter. Man berief fast ausschließend Theologen der damals neuen sog. pietistischen Partei, wodurch die Universität nebst den gleichzeitig entstandenen Francke'schen Stiftungen ein Hauptsitz dieser theol. Richtung wurde. Diese blieb die herrschende, bis Christian von Wolf die Gemüter der Studierenden für mathem.-philos. Wissenschaften zu gewinnen wußte, zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler den Weg bahnte, der eine gelehrte histor.-philol.-kritische Behandlung der gesamten Theologie begründete. Im Anfange des 19. Jahrh. zu bedeutender Blüte gelangt, wurde die Universität durch Napoleon nach der Schlacht von Jena plötzlich aufgelöst. Zwar stellte sie nach dem Tilsiter Frieden die neue westfäl. Regierung wieder her, allein die Zahl der Studierenden erhob sich nicht über 3—400. Im J. 1813 wurde sie zum zweiten male auf Befehl Napoleons aufgehoben und die Lehrer auf halbe Besoldung gesetzt, mit der Aussicht, auf andern westfäl. Lehranstalten wieder angestellt zu werden. Die leipziger Schlacht gab jedoch dem Schicksale der Hochschule eine andere Wendung. Der König von Preußen entschied sich nicht nur für ihre Erhaltung, sondern verband auch mit ihr (Kabinettsordre vom 12. April 1815) die Universität zu Wittenberg (s. d.). Die seit 1817 mit Wittenberg faktisch verbundene Universität erhielt nun den Namen Vereinigte Friedrichsuniversität H.-Wittenberg. Seitdem hob sich die Universität wieder rasch, sodaß die Zahl der Studierenden 1829 gegen 1300 betrug. Später sank die Frequenz auf 5—600 herab, ist aber seit 1880 im Steigen und hat sich während dieser Zeit von 1100 auf 1500 (1883) gehoben. Bei der Universität bestehen ein theol. und pädag. Seminar, großartige Kliniken, sowie ein Entbindungsinstitut. Mit ihr wurde 1862 ein landwirtschaftliches Institut verbunden. Die Bibliothek umfaßt mehr als 100000 Bände nebst Münzkabinett und Kupferstichsammlung. (Vgl. Hertzberg und Böhmer, «Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und H.», Halle 1867). Auch sonst trägt die Stadt noch vielseitig seit zwei Jahrhunderten die Physiognomie einer Schulstadt.

H. wird zuerst 806 als Burg Halla erwähnt, die damals als deutsche Grenzfestung gegen die Slawen unter Karl d. Gr. auf slaw. Boden und in einer alten slaw. Ansiedelung angelegt worden war. Durch Kaiser Otto I. wurde es 965 dem neugestifteten Erzbistum Magdeburg geschenkt und (allerdings nur nach einer sehr schlecht begründeten Tradition) 981 durch Otto II. zur Stadt erhoben. Mit Anfang des 12. Jahrh. beginnt die Handelsblüte der Stadt, die dann im 13. und 14. Jahrh. als Mitglied der Hansa ihren Territorialherrn, den Erzbischöfen von Magdeburg, gegenüber sich fast unabhängig stellte und zu Anfang des 15. Jahrh. so mächtig war, daß sie langwierige Fehden mit denselben führen konnte. Erbitterte Kämpfe zwischen der zünftigen Demokratie und dem Patriziat der Pfänner brachten es dann dahin, daß Erzbischof Ernst 1478 die Stadt unterwerfen konnte. Die Reformation fand in H. schon seit 1522 Eingang, obgleich der Erzbischof von Magdeburg und Mainz, Albrecht V., alles that, dies zu hindern. Den Sieg errang die Reformation 1541. Im Dreißigjährigen Kriege wurde der Wohlstand der Stadt auf lange Zeit gänzlich zerrüttet. Durch den Westfälischen Friedensschluß kam sie mit dem Erzstift an das Haus Brandenburg, in dessen Gebiet sie 1680 einverleibt wurde. Infolge des Siebenjährigen Kriegs verarmte die Stadt wieder ganz. Im franz. Kriege wurde sie 17. Okt. 1806 mit Sturm genommen, hierauf zum Königreich Westfalen geschlagen und erst nach der Auflösung desselben wieder mit Preußen vereinigt. In der Nähe von H. ist besonders das Dorf und Schloß Giebichenstein (s. d.) mit dem Bade Wittekind zu bemerken.

Litteratur. Dreyhaupt, «Ausführliche Beschreibung des Saalkreises» (2 Bde., Halle 1750; im Auszuge von Stiebritz, 2 Bde., Halle 1771—73; fortgesetzt von Eckstein, Halle 1842—44); Knauth, «Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt H.» (3. Aufl., Halle 1861); vom Hagen, «Die Stadt H., nach amtlichen Quellen» (2 Bde., Halle 1866—67; Ergänzungshefte: die «Verwaltungsberichte der Stadt H.», Halle 1866 fg.); «Führer durch H.» (Halle 1881); Schwetschke, «Zur Gewerbegeschichte der Stadt H. von 1680 bis 1880» (2. Aufl., Halle 1883).

Halle in Westfalen, Kreisstadt in der preuß. Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Minden, in schöner Gegend am Leibach, 12 km im NW. von Brackwede gelegen, ist Sitz eines Landratsamts und eines Amtsgerichts und zählt (1880) 1641 meist prot. E., welche Zwirnfabrikation, Leinweberei, Tabaksfabrikation, Flachs- und Hanfbau, Seilerei und Handel mit Landesprodukten, namentlich Schinken, treiben. Der Ort erhielt 1719 Stadtrechte.

Der Kreis Halle zählt auf 303,9 qkm (1885) 28101 meist prot. E.

Hallé (Charles), eigentlich Karl Halle, Pianist, geb. 11. April 1819 zu Hagen in Westfalen, war Schüler Rinks in Darmstadt und ging 1836 nach Paris, wo er 1846 mit Alard und Franchomme Kammermusik-Soiréen einrichtete, die bald zu hohem Ansehen gelangten. H. ging 1848 nach London und übernahm 1850 die Direktion der Gentlemen's Concerts zu Manchester. Von H.s Kompositionen ist nur wenig veröffentlicht.

Halleck (Fitz-Greene), amerik. Dichter, geb. 8. Juli 1790 zu Guilford im Staate Connecticut, trat 1811 als Commis in ein neuyorker Bankhaus ein, war von 1832 bis 1848 im Geschäft des Joh. Jak. Astor thätig und zog sich, als er nach dessen Tode eine Jahresrente von 200 Doll. erhalten hatte, nach seinem Geburtsorte zurück, wo er 17. Nov. 1867 starb. Im J. 1819 gab er in Gemeinschaft mit Drake die «Croaker Papers» heraus und 1819 veröffentlichte er sein längstes Gedicht «Fanny», eine Satire auf die Moden, Narrheiten und Tagesberühmtheiten, welches einen bedeutenden Erfolg hatte. Sein letztes Gedicht «Jung-Amerika» veröffentlichte er 1864 im neuyorker «Ledger».

Halleck (Henry Wager), amerik. General, geb. 15. Jan. 1815 zu Westernville bei Utica im Staate Neuyork, wurde 1835 Lieutenant im Ingenieurkorps und 1839 Hilfsprofessor an der Militärakademie. Im J. 1841 veröffentlichte er ein Werk über «Bitumen» und später «Elements of military art and science» (Neuyork 1846 u. 1858). Zur Artillerie übergetreten, wurde er während des mexik. Kriegs 1847 Kapitän und fungierte dann bis 1849 als Staatssekretär von Californien. Nachdem er 1854 seine Entlassung aus der Armee genommen, ließ er sich in San-Francisco als Advokat, Geschäftsagent und Bergwerksdirektor nieder. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs wurde ihm 1861 der Rang eines Generalmajors der regulären Armee verliehen. Zunächst erhielt er den Befehl des Militärbezirks von St.-Louis, dann 11. März 1862, nach den Siegen bei Paducah, Fort Henry, Fort Donelson u. s. w., wurden ihm noch alle Truppen am Mississippi unterstellt. Nach kurzer, von ihm persönlich geleiteter Belagerung von Corinth zwang er die Konföderierten 30. Mai, den Ort aufzugeben, und organisierte dort ein Heer von 100 000 Mann. Nachdem auch Tennessee und Kentucky in seinen Militärbezirk mit inbegriffen waren, nahm er 15. Juni die Stadt Chattanooga und wurde 11. Juli zum Oberbefehlshaber sämtlicher Streitkräfte der Vereinigten Staaten ernannt, zersplitterte jedoch seine Heeresmacht und störte den Verlauf der Operationen durch beständige Eingriffe in die von den Generalen getroffenen Anordnungen, sodaß 12. März 1864 General Grant den Oberbefehl übernahm, wogegen H. an die Spitze des militärischen Stabes des Präsidenten Lincoln trat und im April 1865 zum Chef des Militärbezirks von Richmond ernannt wurde. Im Aug. 1865 übernahm er den Militärbezirk des Stillen Oceans in San-Francisco und im März 1869 den des Südens in Louisville, wo er am 9. Jan. 1872 starb. H. hat außer den oben angeführten Schriften noch «International law» (San-Francisco 1861), «Life of Napoleon I.», eine Übersetzung von Jominis «Vie politique et militaire de Napoleon I.» (4 Bde., Neuyork 1864), «Elements of international law and laws of war» (Philad. 1866) veröffentlicht.

Hälleflinta (schwed.), dichtes, anscheinend homogenes, aber unter dem Mikroskop feinkrystallinisches Gestein von felsitartigem Aussehen, welches aus innig miteinander verwachsenen mikroskopisch kleinen Feldspat- und Quarzkörnchen, zum Teil auch feinen Glimmer- und Chloritschüppchen besteht. Nur hier und da wird die H. durch größere hervortretende Krystalle porphyrartig. Die Analysen ergeben einen hohen Kieselsäuregehalt von 75—80, einen Alkaliengehalt (mit bisweilen vorherrschendem Natron) von 5—6 Proz. In den Eisengebieten namentlich Schwedens (Gegend von Dannemora und Upsala in Upland, in Westmanland und Dalarne) spielt die H. als oft bedeutend mächtige Einlagerungen eine große Rolle.

Hallein, Salinenstadt im österr. Herzogtum Salzburg, Bezirkshauptmannschaft Salzburg, an der Salzach und an der Linie Salzburg-Wörgl der Kaiserin-Elisabeth-Bahn, am Fuße des salzreichen Dürrenbergs, an der bayr. Grenze gelegen, ist Sitz einer Salinenverwaltung und eines Bezirksgerichts, hat (1880) 3727 E., ein Solbad, eine Cigarren-, eine Cement-, eine große Holzwarenfabrik, eine Holzschnitzschule und berühmte Salzsiedereien, welche an 200000 Ctr. Salz jährlich liefern. Die Sole wird in großen Röhren vom Dürnberg (s. d.) hergeleitet. Am 3. Okt. 1809 hatten die Tiroler unter Haspinger Gefechte mit den Franzosen unter Lefebvre bei H. und dem in der Nähe gelegenen Dorfe Oberalm, welches eine Glashütte und eine große Marmorwarenfabrik besitzt.

Halleluja (d. h. Lobet den Herrn!), ein in den hebr. Psalmen häufig vorkommender Ausruf, wurde, weil man in denselben etwas Feierliches fand, in den Übersetzungen der Bibel in die Landessprachen beibehalten. Der Gebrauch desselben beim Gottesdienste stammt aus der jüd. Liturgie und ist aus dieser in die christl. Kirche übergegangen. In der morgenländ. Kirche sang man das H. zu allen Zeiten, in der abendländischen ließ man es schon im 5. Jahrh. in der Fastenzeit weg und stimmte es erst zu Ostern als einen Gesang der Freude wieder an. Die Juden nennen den 113. bis 118. Psalm das große H., weil in diesen Psalmen besondere Wohlthaten Gottes gegen das jüd. Volk gepriesen werden, und singen diesen Lobgesang besonders am Passah- und Laubhüttenfeste.

Hallenberg, Stadt in der preuß. Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Brilon, in 425 m Höhe, 35 km im SSO. von Olsberg, an der Ruhme, zählt (1880) 1318 meist kath. E. Westlich davon erhebt sich der 714 m hohe Heidkopf.

Haller (Albr. von), berühmt als Anatom, Physiolog, Botaniker, praktischer Arzt und Dichter, geb. 16. Okt. 1708 zu Bern, aus einer schweiz. Patricierfamilie stammend, besuchte nach dem Tode seines Vaters 1721 das Gymnasium zu Bern, welches er nach anderthalb Jahren wieder verließ, um sich nach Biel zu einem Freunde, dem Sohne des gelehrten Arztes Neuhaus, zu begeben. Der Aufenthalt in diesem Hause scheint Einfluß auf H.s Wahl zur mediz. Wissenschaft gehabt zu haben, der er sich seit 1723 auf der Universität zu Tübingen widmete. Boerhaaves Ruf zog ihn 1725 nach Leiden, wo er außerdem noch den Unterricht von B. S. Albinus benutzte. Er bereiste dann einen großen Teil Norddeutschlands und erhielt 1727 in Leiden die Doktorwürde. Nach einer wissenschaftlichen Reise durch England und Frankreich studierte er in Basel unter Bernoulli die höhere Mathematik. Vgl. «Albrecht H.s Tagebücher seiner Reisen nach Deutschland, Holland und England 1723—27», herausgegeben von L. Hirzel (Lpz. 1883). Auf einem Ausflug in die Alpen, den er mit seinem Freunde Joh. Geßner 1728 unternahm, legte er teils zu seinem großen botan. Werke, teils zu seinem Lehrgedicht «Die Alpen» den Grund. Nach einem abermaligen Aufenthalt in Basel, wo er neben seinen poetischen Beschäftigungen auch anatom. Vorlesungen hielt,

kehrte er 1729 nach Bern zurück. Hier machte er sich bald als ausgezeichneter Arzt bekannt, ohne indes eine öffentliche Anstellung zu erhalten; erst 1734 erlaubte man ihm, anatom. Vorlesungen an dem neugegründeten anatom. Theater zu halten. Im J. 1735 wurde er Stadtarzt und Stadtbibliothekar. Auch bereiste er jährlich die Alpen und sammelte zu seiner «Enumeratio stirpium Helveticarum», die erst in Göttingen 1742 erschien. Sein «Versuch schweiz. Gedichte» (Bern 1732) erregte trotz mancher Anfechtungen Aufsehen, besonders da Bodmer sich dafür erklärte.

H.s glänzende Laufbahn begann, als ihn 1736 Münchhausen als Professor der Medizin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neuerrichtete Universität zu Göttingen berief, wo er 1738 ein anatom. Theater und 1739 einen botan. Garten anlegte, auch ein anatom. Kabinett errichtete, 1750 eine Entbindungsanstalt gründete und in demselben Jahre den Plan zur königl. Societät der Wissenschaften ausarbeitete, der vollständig genehmigt wurde, worauf er, zum immerwährenden Präsidenten derselben ernannt, 1751 dieselbe eröffnete. In dieser Zeit wurde er von Kaiser Franz I. in den Adelstand erhoben, nach Utrecht, Oxford, Berlin, Halle und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrat und Leibarzt ernannt und 1745 von seiner Vaterstadt als Mitglied in den Großen Rat aufgenommen. Letztere Auszeichnung veranlaßte ihn hauptsächlich, 1753 seine Ämter, mit Ausnahme der Präsidentschaft der königl. Societät, niederzulegen und sich nach Bern zurückzuziehen, wo er zum Rathaus-Ammann erwählt wurde. Er nahm teil an den Staatsgeschäften, indem er die Einrichtung der Salzwerke zu Bex und Aigle, die Anstalten der Akademie zu Lausanne und die mediz. Polizei verbesserte, den Ackerbau beförderte, das Waisenhaus zu Bern begründete, die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis schlichtete u. s. w. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten in dieser Zeit sind seine epochemachenden Beobachtungen über die Entwickelung des tierischen Keims im Ei, über das Wachstum der Knochen, besonders seine «Elementa physiologiae corporis humani» (8 Bde., Lausanne 1757—66), und von seinen belletristischen Produktionen seine drei Romane «Usong» (Bern 1771), «Alfred» (Gött. u. Bern 1773) und «Fabius und Cato» (Gött. u. Bern 1774) über die despotische, monarchische und republikanisch-aristokratische Regierungsform zu erwähnen. Außerdem erschienen von ihm mehrere Werke, zu denen er seit langer Zeit gesammelt hatte, die «Bibliotheca botanica» (2 Bde., Zür. 1771—72), «Bibliotheca anatomica» (2 Bde., Zür. 1774—77), «Bibliotheca chirurgica» (2 Bde., Bas. 1774—75) und der Anfang der «Bibliotheca medicinae practicae» (4 Bde., Bas. 1776—87). Von den gegen 2000 Recensionen, die er in die «Göttinger gelehrten Anzeigen» schrieb, wurden die wichtigern mitgeteilt in «Sammlung kleiner H.scher Schriften» (2. Aufl., 3 Bde., Bern 1772). Seit 1773 fortwährend kränklich und schwermütig, starb er 12. Dez. 1777.

Die Medizin und die Naturwissenschaft verdanken H. sehr viel, namentlich aber sind es die Botanik und die Physiologie in ihrem ganzen Umfange, welche er mit rastlosem Eifer durchforschte. In der Physiologie machte er Epoche durch seine Lehre von der Irritabilität. Außer den bereits angeführten sind von seinen größern Werken noch zu erwähnen: «Icones anatomicae» (Gött. 1743); «Primae lineae physiologiae» (2. Aufl., Gött. 1765), Boerhaaves «Methodus studii medici» (2 Bde., Amsterd. 1751), «De functionibus corporis humani praecipuarum partium» (4 Bde., Bern 1777—78). Als Dichter ist H. durch den Enthusiasmus mancher seiner Verehrer wohl zu hoch gestellt worden; doch läßt sich nicht leugnen, daß er zu dem hohen Aufschwunge, den die deutsche Poesie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, bedeutend beigetragen hat. Besonders zeichnet ihn der männliche Ernst der Gesinnung auch als Dichter vorteilhaft aus. Seine elegischen und seine reflektierenden Poesien stehen am höchsten, während in den «Alpen» und andern Gedichten neben kühnen und feurigen Ideen noch die Unbiegsamkeit der deutschen Sprache zu Tage tritt. H.s «Gedichte», die zuerst ohne seinen Namen erschienen (12. Ausg. von Wyß, Bern 1828; Auswahl, Aarau 1860; kritische Ausgabe mit umfassender Biographie von L. Hirzel, Frauenfeld 1882), wurden in fast alle neuern Sprachen übersetzt. Vgl. Zimmermann, «Das Leben des von H.» (Zür. 1755); Sennebier, «Éloge historique d'Albert de H.» (Bas. 1778); Haller, «Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst» (2 Bde., Bern 1787); Baggesen, «H. als Christ und Apologet» (Bern 1865); Lissauer, «H. und seine Bedeutung für die deutsche Kultur» (Berl. 1873); O. von Greyerz, «A. von Hallers Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung» (Bern 1877).

Haller (Karl Ludw. von), bekannt als antirevolutionärer Publizist, Enkel des vorigen, geb. zu Bern 1. Aug. 1768, ist der Sohn Gottlieb Emanuel H.s, der als Mitglied des Großen Rats zu Bern 1786 starb. Er wurde 1795 Sekretär des täglichen Rats zu Bern, ging später in den österr. Staatsdienst und kehrte 1806 als Professor der Geschichte an die Universität zu Bern zurück, wo er auch 1814 als Mitglied in den Kleinen und Großen Rat kam. Die Revolution hatte ihn 1800 aus seinem Vaterlande vertrieben, und er faßte nun den Gedanken einer geistigen Bekämpfung der revolutionären Theorien. Seine «Restauration der Staatswissenschaft» (Bd. 1—4, Winterth. 1816—20; 2. Aufl. 1820—22; Bd. 6, 1825; Bd. 5, 1834) beruht im wesentlichen auf der Vermischung Hobbesscher Lehren und theokratischer Anschauungen. Im J. 1820 trat H. zum Katholizismus über und ging nach Paris, wo er 1824 bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Nach der Julirevolution kehrte er nach Solothurn zurück, wo er zu den Häuptern der ultramontanen Partei gehörte und 20. März 1854 starb.

Haller (Berthold), der Reformator Berns, geb. 1492 zu Aldingen, in der Nähe der Freien Reichsstadt Rottweil in Schwaben, besuchte zuerst in Rottweil die Schulen, hernach in Pforzheim, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß. Seit 1510 studierte H. in Köln Theologie, ward 1512 Lehrer in Rottweil, 1513 in Bern; 1519 Prediger daselbst, 1520 Wyttenbachs Nachfolger als Chorherr und Leutpriester. Seit 1522 wandte er sich mit Entschiedenheit der Reformation zu, stellte Weihnacht 1525 die Messe ab, beteiligte sich 1526 am Religionsgespräch zu Baden, 1528 an der berner Disputation und erreichte, daß die Stadt Bern durch das Edikt vom 7. Febr. 1528 die Reformation

annahm. Er starb 25. Febr. 1536. Vgl. Pestalozzi, «Berthold H.» (Elberfeld 1861).

Haller (Joh.), Bildhauer, geb. zu Innsbruck 1. März 1792, studierte in München seit 1810, wo Schöpf sein Lehrer war. Seine Richtung ist von dem klassizistischen Geiste der Zeit im Sinne Thorwaldsens bestimmt. Anläßlich der großen Bauten der Glyptothek, der Walhalla u. s. w. erhielt er viele Aufträge, die er zuerst in München, dann in Rom ausführte. So entstanden die großen Nischenfiguren der Façade des erstgenannten Gebäudes 1817, im folgenden Jahre das Tympanon, das Basrelief im sog. Göttersaal, die Gigantomachie darstellend. Jene Nischenfiguren sind Hephästus, Prometheus, Dädalus, Phidias, Perikles, Hadrian. Im Giebelfeld stellte er den Modelleur, den Erzgießer, den Bildhauer dar. Außerdem lieferte der Künstler zahlreiche Porträtbüsten. Er starb 23. Juli 1826 in München.

Haller von Hallerstein (Karl), Architekt, geb. 10. Juni 1774 in Hipoltstein aus einem altnürnberger Geschlecht, war Schüler der Karlsakademie in Stuttgart und studierte dann in Berlin Architektur. Nachdem er Bauinspektor in Nürnberg geworden, ging er 1808 nach Rom, 1810 nach Athen und war seit 1811 an der Ausgrabung der Ägineten beteiligt. (S. Äginetische Kunst.) Auch besuchte er Troja und Milo, starb aber schon 5. Nov. 1817 in Ampelakia in Thessalien.

Halley (Edmund), berühmter Mathematiker und Astronom, geb. zu Haggerston bei London (jetzt ein Teil Londons) 29. Okt. 1656, widmete sich anfangs der Litteratur und den Sprachen, nachher aber ganz der Mathematik und Astronomie. Bereits in seinem 17. J. bezog er die Universität Oxford. Nachdem er, 19 J. alt, eine schwierige astron. Aufgabe gelöst hatte, schickte ihn die Regierung 1676 nach St. Helena, wo er die südl. Hemisphäre beobachten sollte. Die Frucht dieser Reise war sein «Catalogus stellarum australium» (Lond. 1679). Nach seiner Rückkehr nahm ihn die Königliche Gesellschaft zu London als Mitglied auf. In Aufträgen derselben ging er nach Danzig, um den zwischen Hooke und Hevelius entstandenen wissenschaftlichen Streit über den Gebrauch der Fernröhre an Meßinstrumenten auszugleichen, und später nach Frankreich und Italien. Zwischen Calais und Paris nahm er einen Kometen, nach ihm der Halleysche Komet genannt, wahr, den er 1682 auf der neueingerichteten königl. Sternwarte beobachtete. Von 1698 bis 1700 machte er als Kapitän Reisen an der engl. Küste und im Atlantischen Meere bis zu 52° südl. Br., um die Abweichungen der Magnetnadel zu bestimmen, und verfertigte eine Karte von den Küsten des Kanals. Im J. 1703 wurde er an Wallis' Stelle Professor der Geometrie zu Oxford und 1720 nach Flamsteeds Tode königl. Astronom zu Greenwich. Hier bearbeitete er die Theorie des Mondes, um sie bis zur Anwendung auf Längenbestimmungen zur See zu vervollkommnen. Auch machte er auf den 1761 bevorstehenden Durchgang der Venus durch die Sonne aufmerksam und lehrte aus deren Beobachtung an verschiedenen Orten der Erde die Parallare der Sonne bestimmen. Er starb 14. Jan. 1742. Die vorzüglichsten Früchte seiner Arbeit sind die «Tabulae astronomicae», die erst nach seinem Tode (Lond. 1749) erschienen und später von Lalande herausgegeben wurden (Par. 1759); ferner die Verbesserung der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloktanten. H. berechnete nach Newtons Vorschriften die Bahnen von 24 Kometen, die von 1337 bis 1698 genau beobachtet worden waren. Dies führte ihn auch zu der Entdeckung, daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erschienen war, woraus er auf seine Wiederkehr nach je 76 Jahren schloß. [riode, s. u. Chaldäa.

Halleysche Periode oder Chaldäische Pe-

Hallier (Ernst), ausgezeichneter Botaniker, geb. zu Hamburg 15. Nov. 1831, besuchte die höhere Bürgerschule H. Schleidens daselbst und trat dann Ostern 1848 als Gärtner in dem botan. Garten zu Jena in die Lehre. Nach vollendeter Lehrzeit arbeitete er als Gehilfe in verschiedenen Gärtnereien, widmete sich jedoch seit 1854 zu Berlin, Jena und Göttingen den Naturwissenschaften, daneben aber auch dem Studium der Philosophie, insbesondere dem philos. System Kants. Nachdem H. 1858 zu Jena promoviert, begann er als Lehrer im Pharmaceutischen Institut des Professors Ludwig, sowie als Assistent Schleidens im Phyto-physiologischen Institut die akademische Lehrthätigkeit, habilitierte sich 1860 als Privatdocent und wurde 1864 außerord. Professor. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf allgemeine und systematische Botanik, botan. Pharmakognosie, Kryptogamenkunde, Geschichte und Geographie der Pflanzen. Unter H.s Schriften sind besonders hervorzuheben: «Pharmaceutische Naturgeschichte und Warenkunde» (Mainz–1865), «Nordseestudien» (Hamb. 1863), «Die pflanzlichen Parasiten des menschlichen Körpers» (Lpz. 1866), «Gärungserscheinungen» (Lpz. 1867), «Das Cholerakontagium» (Lpz. 1868), «Phytopathologie» (Lpz. 1868), «Parasitologische Untersuchungen» (Lpz. 1869), «Darwins Lehre» (Hamb. 1865), «Deutschlands Flora» (Lpz. 1873), «Exkursionsbuch» (Jena 1874; 2. Aufl. 1876), «Die Weltanschauung des Naturforschers» (Jena 1875), «Naturwissenschaft, Religion und Erziehung» (Jena 1875), «Ausflüge in die Natur» (Berl. 1876), «Schule der systematischen Botanik» (Bresl. 1878), «Die Plastiden der niedern Pflanzen» (Lpz. 1878); «Untersuchungen über Diatomeen» (Gera 1880). Ferner besorgte H. die Umarbeitung von Kochs «Taschenbuch der deutschen und schweiz. Flora» (Lpz. 1878) und die Neubearbeitung der «Flora von Deutschland» von Schlechtendal, Langethal und Schenk (5. Aufl., 32 Bde., Gera 1880 fg.). Von 1869 bis 1871 gab H. eine «Zeitschrift für Parasitenkunde» heraus. Seine Untersuchungen über die Gärungserscheinungen und die Cholerapilze haben auch in weitern Kreisen viel Aufsehen gemacht, wenn sie auch von botan. Seite scharf angefochten worden sind.

Halligen heißen an der deutschen Nordseeküste die unbedeicht gebliebenen oder durch Zerstörung der Deiche bei Sturmfluten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzten Marschdistrikte; insbesondere aber an der Westküste Schleswigs die im sog. Wattenmeer belegenen 14 kleinen flachen und nur spärlich bewohnten Eilande, welche, ohne Dünen noch Deiche, schutzlos dem Angriff der Meereswogen preisgegeben sind. Eine solche H. ist ein flaches Grasfeld, kaum 1 m höher als der Stand der gewöhnlichen Flut, und wird daher sehr oft und besonders in den Wintermonaten wohl zweimal an einem Tage überschwemmt. Die bedeutendsten dieser H. sind noch nicht 80 qkm groß,

die kleinern, oft nur von einer Familie bewohnten, kaum 1000 m lang und breit. Die kleinsten und unbewohnten dienen nur dazu, ein wenig kurzes und feines Heu zu gewinnen. Dieses Heu wird in Diemen zusammengehäuft und mit einem an beiden Seiten mit Steinen belasteten Flechtwerk von Stroh überdeckt, wodurch der Vorrat eine solche Festigkeit erhält, daß nur mit eisernen Spaten das zum jedesmaligen Gebrauch Nötige abgestochen werden kann. Auf künstlichen Erderhöhungen oder Werften stehen die einzelnen, auf und durch Pfahlwerk befestigten, mit Stroh gedeckten Wohnungen, die selten mehr Raum auf der sich schräg absenkenden Höhe lassen, als zu einem schmalen Gange um die Hütten erforderlich ist. Vier H.: Oland, Langeneß, Hooge und Gröde, haben noch eigene Kirchen. Da keine Quellen vorkommen, so wird das Regenwasser in sog. Fathingen gesammelt. Man trifft auf fast allen H. keinen Fleck Gartenland, keinen Baum, Strauch, überall nur das fahle Grün der schmutziggrau überschlickten Stellen oder von stehenden Lachen unterbrochene Grasfelder, die den Schafen spärliche Nahrung gewähren. Letztere sind der einzige Reichtum der Bewohner, da die Fische diejenige Meeresstrecke, die bei der Ebbe stundenweit ihren Schlammboden aufdeckt, meiden. Dennoch liebt diese Bevölkerung ihre ärmliche Heimat, und der aus der Sturmflut Gerettete baut sich immer wieder da an, wo er vor kurzem alles verlor. Vgl. Biernatzkis Novelle «Die H.» (Altona 1836; 3. Aufl., Lpz. 1852) und Johansen, «Halligenbuch. Eine untergehende Inselwelt» (Schlesw. 1866).

Hallimasch oder Honigpilz (Agaricus melleus *L.*), eßbarer Pilz, der am Grunde alter Stämme wächst oder auf den Wurzeln derselben sitzt. Die Fruchtträger treten stets in größerer Anzahl an einem Stamm auf; dieselben werden bis zu 12 cm hoch und der Hut hat meist eine Breite von 6—8 cm; der Stiel ist central gestellt, mit einem häutigen Ring versehen und an seiner Basis etwas verdickt; der Hut ist flach, nur in der Mitte etwas gebuckelt, seine Oberfläche ist hellbraun, die Unterseite weißlich. Durch die Wucherung des Pilzes wird die Ernährung der Wurzeln gestört und damit auch die des Stammes; es tritt sehr bald ein Absterben ein. Am meisten tritt dieser Pilz in Nadelwäldern auf; man kennt die Krankheit schon seit lange unter den Namen Harzsticken, Harzüberfülle oder Erdkrebs (s. d.). Erst in neuerer Zeit ist es gelungen, mit Sicherheit nachzuweisen, daß die braunen Stränge nichts anderes sind als das Mycelium des H.

Halliwell-Phillipps (James Orchard), engl. Litterarhistoriker, geb. 21. Juni 1821 zu Chelsea, bezog 1837 die Universität Cambridge, wo er zwei Jahre verblieb. Litterarisch machte er sich zuerst durch eine Ausgabe der Reisen Sir John Mandevilles (1839) bekannt. Er veröffentlichte dann einen «Account of the European manuscripts in the Chetham library at Manchester» (Manch. 1842). Ferner gab er einen von ihm entdeckten metrischen Roman aus dem 15. Jahrh.: «Torrent of Portugal» (Lond. 1842; 2. Aufl. 1856), und für die Shakspeare-Society die Urschrift der «Lustigen Weiber von Windsor» (Lond. 1842) heraus. Früchte seiner Beschäftigung mit der Shakspeare-Litteratur waren auch «Shakesperiana» (Lond. 1841), «Life of Shakspeare» (Lond. 1848) und «Outlines of the life of Shakspeare» (3. Aufl. 1883). Verdienstvoll ist die «Early history of freemasonry in England» (deutsch von Asher, Hamb. 1842; von Marggraff, Lpz. 1842), das «Dictionary of archaic and provincial words» (2 Bde., Lond. 1844—45; 9. Aufl. 1878) und die Sammlungen der «Nursery rhymes of England» und «Popular rhymes and nursery tales». Durch die Herausgabe der «Letters of the kings of England» (2 Bde., Lond. 1846) machte er bisher in den Archiven begrabene interessante Schriftstücke dem Publikum zugänglich. H. unternahm 1852 eine Ausgabe der sämtlichen Werke Shakspeares auf Subskription in Folio (16 Bände) mit Kommentar und prachtvollen Illustrationen, welche 1865 vollendet wurde. Außerdem hat man von ihm «Notes of excursions in North-Wales» (Lond. 1861) und «Rambles in Western Cornwall» (Lond. 1861) u. s. w. Auch wird ihm die Wiederherstellung von Shakspeares Geburtshause wie die Erwerbung desselben für die Stadt Stratford verdankt. Er lebt auf seiner Besitzung Hollingbury Copse bei Brighton.

Halljahr oder Jobeljahr, d. h. «Erlaßjahr» (daraus deutsch: Jubeljahr, s. d.), hieß bei den Juden jedes 50. Jahr nach sieben Sabbatjahren, in welchem nach 3 Mos. 25 die Sklaven jüd. Abkunft freigelassen, die Schulden gelöscht und die verpfändeten und verkauften Ländereien an die ersten Besitzer oder deren Erben unentgeltlich zurückgegeben wurden. In einem solchen Jahre ruhte alle Feldarbeit; man aß, was der Boden von selbst trug, und spendete davon den Armen (so auch im Sabbatjahr; s. Sabbat). Feinde mußten sich versöhnen, Sühnopfer wurden gebracht, und überall herrschte Friede und Freude. Der Anfang des H. wurde mit Hallposaunen von Hörnern im Lande verkündigt; daher der Name. Übrigens sind die gesetzlichen Bestimmungen darüber, wenn auch ältern Ursprungs, doch erst nach dem Exil vollständig durchgeführt worden. Von dem hebr. Worte Jobel ist abgeleitet Jubiläum.

Hallmann (Anton), Architekt und Maler, geb. 1812 zu Hannover, erhielt seine erste künstlerische Ausbildung auf der münchener Akademie, verdankte jedoch besonders einem langen Aufenthalte in Italien seine vielseitige Richtung. Seit 1833 in Rom lebend, dann in Süditalien, beschäftigte er sich zunächst eingehend mit dem Studium der mittelalterlichen sicilianischen Architektur. In Verbindung mit dem Schriftsteller Wilhelm Schulz aus Dresden bereitete er eine Kupferstichausgabe dieser Aufnahmen in Rom vor, welche 1846 erschien. Dann unternahm er große Reisen durch Rußland, England und Frankreich, wo er Vorlesungen über die griech.-russ. Baukunst und die Siciliens hielt. Er begab sich 1841 abermals nach Rom, wo er sich mehr der Pflege der Malerkunst widmete, in der dem Künstler, so bedeutend auch bei ihm der Formsinn ausgebildet war, die Kraft im Koloristischen nicht ausreichte. Die beiden folgenden Jahre brachte H. in Dresden und Berlin zu, kehrte dann noch einmal nach Rom zurück und schuf daselbst sein großes Ölgemälde: ein Tag auf Cypern. Er starb in Livorno 29. Aug. 1845.

Halloren heißen die Arbeiter in dem Salzwerk zu Halle an der Saale. Dieselben haben eigentümliche Festlichkeiten und Reste eines besondern Dialekts, der in zahlreichen Kunstausdrücken von dem Gebrauche aller andern deutschen Salinen durchaus

verschieden ist und nur bei den Salinen zu Staßfurt und Schönebeck von Halle aus Eingang gefunden hat. Früher beobachteten die H. eine strenge, kastenartige Abgeschlossenheit, sodaß sie selbst nicht durch Heirat sich mit der Stadtgemeinde vermischten, und ihre Anzahl war einst so bedeutend, daß sie noch 1545 über 600 streitbare Männer gestellt haben sollen. Im Mittelalter erscheinen sie als die treuesten Anhänger der hallischen Pfänner-Aristokratie und waren für die Verteidigung der Stadt mit dem Dienst an den Geschützen betraut.

Nach ihrer Beschäftigung zerfielen die H. in drei Klassen: die Gerenthner, die Wirker und die Läder mit den Stopfern. Die Gerenthner oder Bornknechte zogen das Salzwasser aus den Brunnen und trugen es in die Siedehäuser, wofür sie ihren Lohn nicht in Geld, sondern in Sole erhielten, die unter dem Namen Gerenthe auf ihre Rechnung versotten wurde. Sie bildeten eine besondere Innung mit eigener Kasse und eigenen Gesetzen, brauchten aber nicht gerade H. von Geburt zu sein. Unter die Wirker und Läder dagegen durften nur solche Männer ehelicher Geburt aufgenommen werden, deren Eltern beiderseits zu den H. gehörten. Diese beiden Klassen oder die eigentlichen H. hatten gleiche Rechte und gleiche Privilegien. Zu den Wirkern gehörten die Sogger (Sieder), Salzträger, Gruber (Heizer) und die bei der Salzbereitung beschäftigten Knechte. Zu den Lädern, welche das Verladen des Salzes besorgten, zählten die Stopfer, deren Aufgabe darin bestand, die Wagen in gehörigen Stand zu setzen und das Salz vor Nässe zu schützen.

Als die eigentlichen Meister galten die Sieder bei der Pfanne, welche (während des 18. Jahrh.) für den Pfänner oder den Eigentümer des Kothes (Siedehauses) alles Nötige besorgten und verauslagten und sich wöchentlich mit ihm berechneten. Durch das Salzmonopol und die Aufstellung einer Dampfmaschine zur Hebung der Sole aus den Brunnen sind die Läder und die Gerenthner gänzlich eingegangen. Seit 1789 zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der kleinen «Kothe» traten, von denen über 100 in der Nähe der Brunnen gestanden hatten, nahm auch die Anzahl der Wirker ab; gegenwärtig arbeiten noch etwa 100 H. in der seit 1868 wieder ausschließlich pfännerschaftlichen Saline. Die übrigen haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen zugewendet. Von ihren Privilegien haben sich einige Reste bis auf die Gegenwart erhalten. Die Eigentümlichkeiten der H. führten zu der Annahme, daß sie einem fremden Volksstamme angehören. Während aber die Vermutung slaw. Abkunft sich nicht bestätigte, hat die Untersuchung der Kunstausdrücke gezeigt, daß die Mehrzahl derselben in der kelt. Sprache ihre Erklärung findet, die selbst das Wort hallwr (spr. hallûr) in der Bedeutung «Salzbereiter» darbietet. Deshalb haben Leo und Keferstein den H. keltische Abstammung zugeschrieben. Vgl. Keferstein, «Über die H.» (Halle 1843); Leo in Haupts «Zeitschrift für deutsches Altertum» (Bd. 5). Inzwischen ist neuerdings die wohlbegründete und von den H. selbst geteilte Meinung wiederholt aufgetreten, daß man in den H. Abkömmlinge der ältesten fränk. Kolonie bei der Burg Halla (s. Halle) zu sehen habe. Vgl. auch Schwetschke, «Zur Gewerbegeschichte der Stadt Halle von 1680 bis 1880» (Tl. 1, Halle 1883).

Hallstatt, Marktflecken des Salzkammerguts in Oberösterreich, in der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, 506 m über dem Meere, westlich an dem von der Traun durchflossenen Hallstätter See, der, von 2000 m hohen Bergen umschlossen, einen ebenso düstern als großartigen Anblick gewährt, und am Fuße des 8,8 qkm großen, 135 m tiefen Hallstätter Salzbergs gelegen, über den man zu dem 1952 m hohen Plassenstein gelangt. Der Ort ist der Sitz einer Salinenverwaltung und hat ohne die damit vereinigten Katastralgemeinden (1880) 740, mit diesen 1505 E., zwei kath. Kirchen, unter welchen die alte Pfarrkirche einen altertümlichen Schnitz- und Bilderaltar enthält, eine evang. Pfarrkirche und eine Fachschule für Holzschnitzerei. Bei der Schmalheit des Uferrandes sind die Häuser amphitheatralisch an dem Berge hinangebaut und statt der Straßen durch Treppen verbunden. Mitten im Orte bildet der Mühlbach einen kleinen Wasserfall. Die Sole des Salzbergs, dessen Stollenmundloch 1120 m hoch liegt, wird großenteils nach Ischl und Langbath geleitet, obwohl in H. selbst ein Sudhaus besteht. Altertümer aus röm. und vorröm. Zeit wurden schon früher bei H. aufgefunden; eine Spezialität ist das in der Nähe des Rudolfsturms aufgedeckte große Gräberfeld durch den Reichtum und die Mannigfaltigkeit der Fundobjekte. Bemerkenswert sind am Rande des Sees der Hirschbrunnen und der Kessel, zwei Wasserbehälter, die sich bei eintretender Schneeschmelze auf den Alpen plötzlich ergießen; ferner 5 km von H. die größten Wasserfälle des Salzkammerguts, der 100 m hohe Waldbachstrub und der fast gleich hohe Schleierfall, weiter im Süden des Sees das Karlseisfeld an der kolossalen Bergmasse des Dachsteins und Thorsteins.

Hällström (Gust. Gabriel), namhafter Physiker, geb. 26. Nov. 1775 in Ilmola in Österbotten, wurde 1796 Docent und 1801 Professor der Physik an der Universität zu Åbo (Helsingfors). Er starb in Helsingfors 2. Juni 1844. Mehrere seiner Untersuchungen, z. B. «Über die Volumveränderung des Wassers durch die Wärme» und «Die Dichtigkeit des Wassers» (1823), «Über Kombinationstöne» (1819), «Untersuchungen über den Barometerdruck» u. a., sind noch jetzt von Wert. Zahlreiche Schriften finden sich in Gilberts und Poggendorffs «Annalen», in den «Acta societatis scientiarum Fennicae» und in andern Zeitschriften.

Hallucinationen, eine Kategorie der Sinnestäuschungen (Sinnesdelirien), sind scheinbare (subjektive) Sinnes- (Gesichts-, Gehörs- u. s. w.) Wahrnehmungen, die nicht unmittelbar durch die Einwirkung entsprechender äußerer Vorgänge (Licht, Schall u. s. w.) auf die betreffenden Sinnesorgane zu Stande kommen, sondern durch lebhaftes Wiederauftauchen (Reproduktion) von früher wirklich Wahrgenommenem in mehr oder weniger phantastischer Kombination im Bewußtsein. Die H. sind ihrem Wesen nach nahe verwandt mit den Traumbildern, unterscheiden sich aber von letztern dadurch, daß sie im wachen Zustande auftreten, sodaß der Hallucinant neben den Trugwahrnehmungen auch die wirkliche Außenwelt gewahr wird. Am häufigsten sind Gehör-Hallucinationen, z. B. das Hören von lauten Worten («Stimmen», wie sich die betreffenden Kranken gewöhnlich ausdrücken), ohne daß wirklich jemand spricht, demnächst auch die Gesichts-Hallucinationen

(Visionen), die Wahrnehmung von Gestalten (Menschen, Tiere ꝛc.). Seltener sind Geruchs-, Geschmacks- und Gefühls-Hallucinationen.

Die H. sind eine der wichtigsten Teilerscheinungen der Geisteskrankheiten, und zwar besonders einzelner Arten (z. B. der epileptischen Geistesstörung, des Wahnsinns ꝛc.); sie bilden auch einen Bestandteil der «Fieberdelirien» ꝛc.; doch überwiegt hier, wie bei den Delirien im engern Sinne, eine andere Form der Sinnestäuschungen, die «Illusionen» (s. d.), d. h. die falsche Wahrnehmung von wirklich äußerlich Vorhandenem. In seltenen Fällen kommen H. auch bei geistig Gesunden vor (z. B. Goethes Selbstvision, Spinoza, bei Künstlern mit lebhafter Phantasie). Im allgemeinen begünstigen geistige und körperliche Erschöpfungszustände (z. B. strenge Ascese) ihre Entstehung, welche wohl immer eine abnorm große Erregbarkeit, beziehungsweise Reizung gewisser Gehirnteile voraussetzt. Die H. haben eine große kulturhistor. Bedeutung (Mohammed); insofern der Hallucinant in der Regel vollständig überzeugt ist von der Realität seiner Trugwahrnehmungen, handelt er dem entsprechend, wobei es vielfach zu Gewaltthaten (Mord, Selbstmord u. s. w.) kommt. Mit H. behaftete Personen sind deshalb häufig gemeingefährlich.

Hallue oder Ouérieux, ein kleiner Fluß, welcher das nordfranz. Depart. Somme durchfließt, bei Vadencourt entspringt und bei Daours, oberhalb Amiens, rechts in die Somme fließt. Der Fluß hat eine geschichtliche Bedeutung erlangt durch die Schlacht vom 23. Dez. 1870, in welcher ein Teil der deutschen Ersten Armee unter General von Manteuffel, zusammen 20000 Mann, über die gegen 50000 Mann starke franz. Nordarmee unter General Faidherbe 10 km nordöstlich von Amiens einen entscheidenden Sieg davontrug. Die Franzosen zogen sich mit Benutzung der Eisenbahn nach Arras zurück. Eine unmittelbare Verfolgung erschien wegen der heftigen Kälte und der Ermüdung der Truppen nicht ausführbar. Durch den Sieg der deutschen Waffen war auch dieser neue Versuch des Generals Faidherbe, gegen Paris vorzudringen, mißlungen und die kaum organisierte Nordarmee in ihrem innern Zusammenhalt stark erschüttert worden. Der Fall der Festung Péronne 27. Dez. folgte dem Siege an der H. auf dem Fuße.

Halluin, Dorf im franz. Depart. Nord, Arrondissement Lille, 8 km im NNW. von Tourcoing, durch die Lijs von der belg. Stadt Menin geschieden, an der Linie Somain-Menin der Französischen Nordbahn, zählt (1876) 8584, als Gemeinde 13771 E., welche Damastleinen, Tischzeug, Bettzwillich, Öl, Wagen und Holzschuhe fabrizieren.

Hallwyl, Schloß und Dorf im Bezirk Lenzburg des schweiz. Kantons Aargau. Das Schloß, Stammsitz und Eigentum des uralten Adelsgeschlechts gleichen Namens, liegt, von tiefen Gräben umgeben, 447 m über dem Meere, 13 km südöstlich von Aarau an der Aa, unweit von deren Austritt aus dem Hallwylersee, und besteht aus fünf Türmen und zwei durch hohes Mauerwerk verbundenen Herrenhäusern, die mit mehrern Nebengebäuden einen Hof umschließen. Das noch jetzt blühende Geschlecht von H. wird urkundlich zuerst 1138 erwähnt. Zuerst Ministerialen der Grafen von Kyburg, traten die H. 1273 unter die Herrschaft der Habsburger, denen sie als Räte, Hofmeister, Marschälle und Vögte in den vorderösterr. Landen wesentliche Dienste leisteten. Bei der Eroberung des Aargaues durch die Berner 1415 wurde zwar auch das Schloß H. eingenommen und verbrannt, die Herren von H. aber, nachdem sie Bern gehuldigt und das bernische und solothurnische Bürgerrecht erworben hatten, im Besitze ihrer Herrschaften und Gerechtsame belassen, bis 1798 der Umsturz der alten Eidgenossenschaft sowohl der bernischen Herrschaft im Aargau als den Sonderrechten des aargauischen Adels ein Ende machte. Die bedeutendsten Männer dieses altberühmten Geschlechts, das im 17. Jahrh. in den österr. Grafenstand erhoben wurde, waren Johann von H. (gest. 1348), der als Hofmeister und Marschall der Herzöge von Österreich und Landvogt im Sundgau und in der Grafschaft Pfirt sein Geschlecht auf den Gipfel seines äußern Glanzes und Ansehens brachte, und Hans von H. (1434—1504), der als Anführer der bernischen Vorhut in der Schlacht bei Murten 1476 viel zum Siege der Eidgenossen über die Burgunder beitrug. Vgl. Brunner, «Hans von H.» (Aarau 1872).

Das Dorf Hallwyl oder Nieder-Hallwyl liegt 1,5 km nordwestlich vom Schlosse auf der linken Seite des Aathals an der Seethalbahn und zählt (1880) 410 reform. E., deren Haupterwerbsquelle der Feldbau ist.

Hallwylersee, ein kleiner See der schweiz. Hochebene, nach dem Schlosse Hallwyl benannt, liegt 452 m über dem Meere, an der Grenze der Kantone Aargau und Luzern, ist 1—2 km breit, 8 km lang, 10,4 qkm groß und wird von der Aa gebildet, die im Kanton Luzern den Baldeggersee (467 m über dem Meere, 5 qkm) durchfließt, als Baldegger Aa in das südl. Ende des H. tritt und denselben als Hallwyler Aa 1,5 km oberhalb des Schlosses Hallwyl wieder verläßt, um durch das breite fruchtbare Aathal, an Lenzburg vorbei, der Aare zuzufließen, welche sie, mit der Bünz, dem Bache des Freiamtes vereinigt, bei Wildegg (353 m) erreicht. Von SSO. nach NNW. gerichtet, wird der H. links von dem waldigen Höhenzuge des Hombergs (791 m), rechts von den fruchtbaren Vorstufen des Lindenbergs umschlossen. Am untern Ende des stillen, lieblichen Wasserspiegels liegt die bekannte Kaltwasserkuranstalt Brestenberg. Durch das Thal der Aa und der beiden Seen zieht sich die 1883 eröffnete Seethalbahn, die Lenzburg mit Emmenbrücke (Luzern) verbindet.

Hallymetrische Bierprobe, ein veraltetes, von Fuchs angegebenes Verfahren zur Untersuchung der Biere, beruht auf der geringern Löslichkeit des Kochsalzes in alkoholischen Flüssigkeiten. Neuere Untersuchungen haben die Unbrauchbarkeit dieser Methode erwiesen.

Halm nennt man in der Botanik diejenigen Stammorgane, welche mit scheidenartig umfassenden Blättern besetzt sind und an den Insertionsstellen der Blätter Knoten besitzen. Meist ist der H. unverzweigt. Die typische Form des H. findet sich in der Familie der Gramineen.

Halm (Friedr.), Pseudonym für Münch-Bellinghausen (Eligius Franz Jos., Freiherr von).

Halm (Karl von), namhafter deutscher Philolog und Kritiker, geb. 5. April 1809 zu München, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und studierte ebenda 1826—30 unter Thiersch' Leitung Philologie. Nachdem er seit 1834 als Professor am Ludwigs-Gymnasium in München gewirkt,

wurde er 1839 Lycealprofessor in Speier, 1847 Lehrer am Gymnasium zu Hadamar in Nassau, 1849 Rektor am neubegründeten Maximilians-Gymnasium zu München. Im J. 1856 wurde er zum Direktor der Staatsbibliothek und Universitätsprofessor zu München ernannt. Er starb in München 5. Okt. 1882.

H.s Hauptwerke sind die kritischen Ausgaben von Ciceros philos. Schriften und der Reden in der zweiten Bearbeitung der Orellischen «Opera» des Cicero (gemeinsam mit Baiter, 3 Bde., Zür. 1845—56), der «Rhetores latini minores» (Lpz. 1863), des Quintilian (2 Bde., Lpz. 1868—69) und des Cornelius Nepos (Lpz. 1871); ferner der «Orationes» des Cicero mit Kommentaren (5 Bde., Lpz. 1845—48) und der «Ausgewählten Reden» des Cicero für die Haupt-Sauppesche Sammlung (7 Bde., Berl. 1854—66). Für die Teubnersche Sammlung hat H. Recensionen der Äsopischen Fabeln (1852), des Florus (1854), der Werke des Tacitus (3. Aufl., 2 Bde., 1873), des Valerius Maximus (1865) und des Vellejus Paterculus (1876) veranstaltet. Kleinere Schriften sind die «Lectiones Stobenses» (2 Hefte, Speier 1841—42), die «Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceronianischen Fragmente» (Münch. 1862), die akademischen Abhandlungen «Über die Voßsche Bearbeitung der Gedichte Höltys» (Münch. 1868) und «Über die handschriftliche Sammlung der Camerarii und ihre Schicksale» (Münch. 1873). Für die von der wiener Akademie unternommene kritische Ausgabe der lat. Kirchenväter hat H. die Bearbeitung des Sulpicius Severus und Minucius Felix (mit Firmicus Maternus) besorgt; auch veröffentlichte er ein «Verzeichnis der ältern Handschriften lat. Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz» (Wien 1865) und veranstaltete eine auf die Quellen zurückgeführte Ausgabe der «Gedichte» Höltys nebst Briefen des Dichters (Lpz. 1869).

Halmfliege, soviel wie Grünauge (s. d.).

Halmstad, Hauptstadt der schwed. Provinz Halland (s. d.), in anmutiger Lage an der Mündung des lachsreichen Nissan und an der Eisenbahn H.-Nässjö, zählt (1882) 8700 E. und hat eine große Tuchfabrik, Steinhauerei, mechan. Werkstätte, zwei Bierbrauereien, Seebäder, eine Kaltwasserheilanstalt, eine Privatbank, höhere Schulen (auch für Mädchen), eine Gewerbeschule für Mädchen, chem. Station für Agrikultur und Gewerbe. Die Ausfuhr von Holz und Getreide ist bedeutend. Die Handelsflotte von H. zählte (1880) 29 Segelschiffe von 1708 t und 8 Dampfschiffe von 1511 t und 665 Pferdekräften. Die Küstenfahrt ist sehr lebhaft, sowie auch der Verkehr mit dem Auslande. H. wird schon im 13. Jahrh. als Stadt genannt und war auch wohl wegen seiner centralen Lage während der Kalmarischen Union mehrmals Sammlungsplatz der nordischen Reichsräte. Etwas südlich von H., bei Fyllebro, gewann Karl XI. am 17. Aug. 1676 einen glänzenden Sieg über die Dänen.

Halmstads-Län, s. Halland.

Halo (grch.), der helle Ring, welcher häufig den Mond, seltener die Sonne in einem Abstand von 22° umgibt. Er zeigt die Regenbogenfarben, welche jedoch bei dem Mondring nur blaß erscheinen. Die Anordnung der Farben ist jedoch die umgekehrte, das Rot befindet sich innen, das Violett außen. Die Erscheinung tritt ein, wenn der Himmel von leichten Federwolken überzogen ist, und erklärt sich aus den Wirkungen, welche die feinen Eiskrystalle, aus denen diese Wolken bestehen, auf die Lichtstrahlen ausüben.

Haloander (Gregor), hervorragender Jurist, geb. 1501 zu Zwickau, hieß eigentlich Melzer, studierte in Leipzig, und reiste 1525 behufs des Studiums röm. Rechtsquellen nach Italien. Im J. 1527 nach Deutschland zurückgekehrt, fand er bei Wilh. Pirkheimer und dem Rat der Stadt Nürnberg Unterstützung, und edierte 1529—30 die einzelnen Teile des Corpus juris civilis. Seine Ausgaben sind durch scharfsinnige Kritik ausgezeichnet. Neue wissenschaftliche Pläne führten ihn 1531 wieder nach Italien; vom Fieber befallen starb er 7. Sept. 1531 zu Venedig.

Halobatidae, eine flügellose, aus zwei Genera (Halobates und Halobatodes) und 15 Arten bestehende Gruppe von Wasserwanzen, dadurch sehr ausgezeichnet, daß ihre Mitglieder die einzigen wahren Meeresinsekten sind. Sie wohnen pelagisch weit draußen auf der Oberfläche des Meeres, zwischen den Wendekreisen, nur wenig nördlicher oder südlicher, ganz nach Art unserer gewöhnlichen Wasserläufer und nähren sich von dem Safte todter, niederer Seetiere. Sie wurden von Eschscholtz entdeckt, besonders wurde aber ihre Kenntnis durch die Challenger-Expedition erweitert.

Halobienschichten sind Schichten, welche in der obern Triasformation der Alpen eine Rolle spielen. Es sind zwei verschiedene Horizonte, welche mit diesem Namen bezeichnet werden. Die untern H., auch mehrfach Daonellaschichten genannt, werden durch das reichliche Auftreten des Zweischalers Halobia (Daonella) Lommeli *Wissm.* charakterisiert und stellen ein Äquivalent der Wengenerschichten dar, welche mit deutschem Muschelkalk parallelisiert zu werden pflegen. Die in einem obern Horizont, welcher etwa dem mittlern Keuper entspricht, vorkommenden H. führen Halobia rugosa *Gümb.* und sind ein Äquivalent der Raibler (Reingrabener) Schichten.

Halochemie (grch.), der Teil der Chemie, welcher von den Salzen handelt.

Halogene, s. unter Haloidsalze.

Halographie, s. Haligraphie.

Haloidsalze oder Haloïde nannte man, nach Berzelius' Vorgang, in der ältern Chemie diejenigen Salze, welche aus Metallen und gewissen nichtmetallischen Stoffen, den Halogenen oder sog. salzbildenden Elementen, bestehen. Die Halogene sind teils einfache, wie Chlor, Jod, Brom, Fluor, teils zusammengesetzte, wie Cyan, Schwefelcyan, Fluorsilicium. Das bekannteste H. ist das Kochsalz, aus Chlor und Natrium bestehend; doppelte H. enthalten einen Salzbilder in Verbindung mit zwei Metallen, z. B. Chlorkaliumplatin, Cyansilberkalium u. s. w.

Halophyten, s. Salzpflanzen.

Haloxylin gehört zu den Explosivstoffen, welche von dem gewöhnlichen Schießpulver qualitativ dadurch abweichen, daß der Schwefel weggelassen ist und andere Stoffe an dessen Stelle getreten sind. Auch zeigen Salpeter und Kohle im H. ein anderes Verhältnis als in jenem. Das H., welches von Fehleisen in Graz erfunden ist, besteht aus 45 Teilen Salpeter, 3—5 Teilen Holzkohle, 9 Teilen Sägespäne und 1 Teil Ferrocyankalium (Blutlaugensalz), hat die gewöhnliche Form, aber die 2½fache Wirkung des Schießpulvers; es ergibt geringern und für die Respiration weniger fühlbaren

Rauch als dieses. Seine Verwendung findet das H. als Sprengmittel.

Hals (collum) heißt derjenige cylindrische Teil des tierischen und menschlichen Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpfe verbindet und gewissermaßen den Stiel des Kopfes bildet. Bei der großen Verschiedenheit der Tierbildungen ist auch der Bau des H. sehr verschieden. Die niedrigsten Tierklassen, ebenso die Würmer, Krebse, Fische und Schlangen, besitzen keinen H., die meisten Insekten einen äußerst kurzen und dünnen, während er sich bei manchen Vögeln und Säugetieren zu einer bedeutenden Länge ausdehnt. Auch bei dem Menschen ist der H. nach Alter, Geschlecht und Individualität sehr ungleich; bei gedrungener, vierschrötiger Statur ist er kurz und dick, bei schmächtigem, lungensüchtigem Habitus dagegen schmal und lang. Der H. des Mannes, von dessen vorderer Fläche der Bart noch einen Teil bedeckt, ist stärker, aber weniger rund als der des Weibes. Der hintere Teil des H. heißt der Nacken oder das Genick (nucha, cervix). Begrenzt wird der H. oben durch den Unterkiefer und das Hinterhaupt und nach unten durch das Brustbein, die Schlüsselbeine, die Schulterknochen und den Rückenteil der Wirbelsäule. Als Stütze des menschlichen H. dienen die sieben Halswirbel der Wirbelsäule (s. d.), welche in ihrem Innern den obern Teil des Rückenmarks enthalten und im Kanal ihrer Querfortsätze die beiden zum Gehirn verlaufenden Wirbelschlagadern (Arteriae vertebrales) einschließen. Die fünf untersten Halswirbel sind denen der übrigen Wirbelsäule sehr ähnlich und wie diese untereinander durch Bänder so befestigt, daß sie nur eine sehr geringe Bewegung nach vorn und hinten, sowie eine seitliche Drehung gestatten. Die beiden obersten Halswirbel weichen jedoch in ihrer Gestalt und ihrer Beweglichkeit wesentlich von den übrigen Wirbeln ab. Der oberste Halswirbel, welcher, weil er den Kopf trägt, Atlas heißt, stellt einen Ring vor, auf welchem der Kopf so eingelenkt ist, daß ihm ausgiebige Bewegungen nach vorn und hinten gestattet sind. Der Atlas ruht auf dem zweiten Halswirbel, dem Epistropheus, und kann sich auf diesem weit nach den Seiten (um seine Achse) bewegen. Diese beiden getrennten Gelenke machen in ihrer Kombination alle Bewegungen des Kopfs möglich. Der Epistropheus hat am Wirbelkörper da, wo sich bei den übrigen Wirbeln die obere Fläche befindet, einen stumpfen Zapfen (Zahnfortsatz), um welchen sich der Atlas dreht wie die Thür um die Angel; dieser steckt in einem Ringe, welcher vorn von dem Körper des Atlas, an der nach hinten gerichteten Seite durch ein festes Band gebildet ist. Durch Bänder (Seitenbänder), welche von der Spitze des Zahnfortsatzes zu dem Hinterhaupt gehen, ist der Epistropheus an den Kopf befestigt.

Die äußere Partie des H. bildet die Haut, welche im allgemeinen dünn, zart und leicht verschiebbar ist. Unmittelbar unter dieser liegen hinten die Halswirbel und vorn der Kehlkopf, welcher bei magern Personen in der Mitte des H. einen stark vorragenden, stumpfwinkeligen Vorsprung, den Adamsapfel (pomum Adami), bildet, die Schilddrüse und das Anfangsstück der Luftröhre, an den übrigen Stellen die Halsmuskeln, welche vom Kopfe zu den Brust- und Schulterknochen oder zu den im Innern des H. befindlichen Organen gehen. Diese sind oben der Rachen oder Schlund mit der Zungenwurzel und dem Zungenbeine, welcher in der Mitte des H. vorn durch den Kehlkopf in die Luftröhre und hinter derselben in die Speiseröhre übergeht, eine Menge kleiner Muskeln und Bänder, die zur Bewegung und Befestigung dieser Organe dienen, und eine große Anzahl Lymphdrüsen verschiedener Größe. Zwischen diesen Teilen hindurch verlaufen einige große Gefäße, die beiden Kopfschlagadern (carotides) und die Drosseladern (venae jugulares), welche viele bedeutende Äste abgeben und aufnehmen, das Blut nach dem Kopfe und wieder zurückführen, sowie viele Nerven, die, teils aus dem Gehirn, teils aus dem Halsteile des Rückenmarks entspringend, teils dem Gangliensystem angehörend, sich in den einzelnen Organen verzweigen. An jeder Seite der Halswirbel treten aus dem Halsteil des Rückenmarks acht Halsnerven hervor, von denen sich die vier obersten zum sog. Halsgeflecht vereinigen und am Kopf und H. verbreiten, während die vier untersten das sog. Armgeflecht bilden und von diesem aus den Arm bis zu den Fingerspitzen hinab mit stärkern und schwächern Nerven versorgen. Diese Menge so wichtiger, zu den ersten Lebensprozessen, dem Atmen und der Ernährung, unbedingt nötiger Organe auf einen so geringen Raum zusammengedrängt, verleiht dem H. in dem Haushalt des menschlichen Körpers eine große Bedeutung.

Dem H. eigentümliche Krankheiten betreffen immer nur die einzelnen Teile desselben. Verunstaltungen des H. entstehen durch verschiedenartige Geschwülste, unter denen der Kropf (s. d.) am häufigsten ist. Geringgradige Vergrößerungen der Schilddrüse werden als Blähhals oder Satthals bezeichnet. Der sog. schiefe Hals entsteht durch angeborene oder infolge rheumatischer Entzündung erworbene Verkürzung einzelner Halsmuskeln, namentlich des sog. Kopfnickers, der von dem Brust- und Schlüsselbein zum Zitzenfortsatz des Schläfenbeins sich erstreckt, und wird in hochgradigen Fällen mittels Durchschneidung des verkürzten Muskels geheilt.

Hals, Flecken in Dänemark, Amt Aalborg, an der Nordküste der Lim-fjord, wo diese mit dem Kattegat in Verbindung steht, hat etwa 1000 E. In östl. Richtung liegt eine unbefestigte Schanze. Vor H. ward der norweg. König Harald Grenske von dem dän. Prinzen Guldharald getötet (965).

Hals (Frans), berühmter holländ. Maler, geb. zu Antwerpen 1584, studierte unter der Leitung von Karl van Mander in Harlem. Dem damaligen Geschmack entsprechend trat er zunächst mit einem Gruppenbilde einer Genossenschaft, dem Gastmahl des Schützenkorps zum heil. Georg (1616, Museum in Harlem) hervor. Ähnliche Kompositionen entstanden dann 1627, jedoch bereits in viel gewandterer Farbengebung und schärferer Charakteristik. Die meisten seiner großen Arbeiten sind derartige Gesamtgruppen von Vorständen oder Offizieren, so die Schützen vom heil. Andreas (in derselben Sammlung), anderes im amsterdamer Rathaus, die Vorsteher des Elisabethstiftes (1641, in Harlem). Sehr noch geschätzter aber sind H.' Einzelporträts, so die Hille Bobbe in Harlem, die Trinker, Willem van Huythuysen in der Liechtenstein-Galerie zu Wien u. a., in den Sammlungen von Berlin, Frankfurt, Kassel und Paris. Alle seine Porträts, deren Zahl sehr bedeutend, sind geistreich aufgefaßt, mit genialer

Freiheit behandelt und sprechend ähnlich. Große Sorgfalt verwendete er auf die Kostüme und meisterhaft sind die Hände. Er ist einer der tüchtigsten Repräsentanten der damaligen holländ. Porträtmalerei, welche strebte, den Charakter mit möglichster Energie ans Licht treten zu lassen. H. starb Ende Aug. 1666. — Sein Bruder, Dirk H., welcher 1656 in Harlem starb, strebte ihm in Technik und Auffassung nach, bewegte sich aber vorzugsweise auf dem Gebiete des Genre. Der Sohn Frans H.', Frans H. der Jüngere, Schüler seines Vaters, malte Bildnisse, Genrebilder und Stilleben. Die Hauptwerke des ältern H. erschienen als «Frans-Hals-Galerie. Radierungen von W. Unger, Text von L. Bosmaer» (2 Abteil., Leid. 1875). Vgl. Bode, «Frans H. und seine Schule. Ein Beitrag zu einer krit. Behandlung der holländ. Malerei» (Lpz. 1871).

Halsband, Halsgeschmeide, Halskette, ein Schmuck, der allen Zeiten und fast allen Völkern angehört, so den Ägyptern, wo die Frauen Kettchen und Schnüre mit mannigfachen Anhängseln, oft von kostbarster und geschmackvollster Arbeit (schöne Beispiele z. B. von der Königin Nah-Hotep im Museum zu Bulak) trugen, und den Männern goldene Halsketten auch als besondere Gnadenbezeigung von den Pharaonen verliehen wurden. Gleiches findet sich bei den chaldäischen und assyr. Königen, Würdenträgern, Priestern und Frauen; bei kultlichen Handlungen legte der assyr. König ein H. an, das mit symbolischen Figuren geschmückt war. Perser, Hebräer und Araber huldigten für Männer und Frauen dem gleichen Geschmack an derartigem Schmuck. Bei den südl. Frauen findet er sich in angereihten Perlen, Korallen, durchbohrten Edelsteinen oder Metallkügelchen, oder auch in kettenartig gearbeitetem Metall mit anhängenden kleinen Monden, Sonnen, Amuletten u. s. w. In Griechenland erhöhte man den Wert dieses Frauenschmucks (einer einfachen Kette oder seinen Reifens) durch Besatz mit kostbaren Edelsteinen; Perlenhalsbänder sollen hier erst zu Alexanders d. Gr. Zeit üblich geworden sein. Die Etrusker zählten starke goldene Ketten zu den Hauptartikeln auch des männlichen Schmucks, desgleichen Amulette in Form verschließbarer Kapseln (Bullen). Außerordentlich groß war in dieser Richtung der Luxus der Römer, bei denen für die Männer Ketten (torques) und für die Frauen Halsbänder (monilia), letztere oft von übertriebenster Kostbarkeit, vorkamen. Auf der berühmten Aldobrandinischen Hochzeit erscheint die Salbenspenderin mit einem goldenen H., an welchem ringsum, wie es scheint, Pappelblättern ähnlich geformte Angehänge befestigt sind. Durch Edelsteine, besonders aber durch Perlen erreichten die Halsbänder und die kettenförmigen Geschmeide (catellae) nicht selten den Wert bis zu einer Million Sesterzien und darüber. Die Folgezeiten zeigen bei den Byzantinern die gleiche Neigung, besonders bildeten bei den Frauen an eine Halskette befestigte Bildchen, die oft bis tief in den Busen reichten, einen sehr beliebten Putz. Die prähistor. Zeiten diesseit der Alpen geben in zahlreichen Funden, besonders aus den Gräbern, Kunde von der Gewohnheit, Gehänge von Tierzähnen, Muscheln u. s. w., gewundene oder glatte Halsringe von Gold, Bronze, Eisen und später von Silber, aneinandergereihte Perlen von Bernstein, Glas, Thon u. s. w. zu tragen. Später wurden die Halsgeschmeide auch mit byzant. Münzen, sog. Goldbrakteaten, Klapperblechen, Glöckchen u. dgl. ausgestattet. Filigran, Schmelz, farbiges Glas und Gestein erhöhten mitunter die Schönheit des Schmucks.

In der fränk., karoling. und frühroman. Periode bildete sich die Form solcher Zieraten immer feiner aus. In der got. Periode, die anfänglich sparsam im Gebrauch derselben war, wurden im 14. Jahrh. Hals und Brust mit Perlen und Metallbändern aller Art geschmückt. In Böhmen trugen um 1367 die Reichen ein silbernes und die Armen ein zinnernes H. Im 16. Jahrh. ist die Form des H. sehr mannigfach, besteht oft aus einem breiten Bande mit kunstreich zusammengefügten Gliedern, und Perlenschnüre legen sich weit und lang um Nacken und Brust. Die Frauenbilder Cranachs geben davon eine Anschauung. Die ganze Geschicklichkeit des Kunsthandwerks der Renaissancezeit kommt in solchen Geschmeiden der Frauen (auch die Männer trugen vielfach Halsketten) zur Erscheinung, und die zuströmenden Schätze der Neuen Welt ermöglichen darin den übertriebensten Luxus, welchen wiederholte Gesetze und Verordnungen nicht einzudämmen vermochten. Als Heinrich IV. von Frankreich sich mit Maria Medicis vermählte, schenkte er ihr unter vielen andern Kleinodien ein H. von 200000 Kronen Wert. Solche Schmucksachen, mehr oder weniger kostbar, finden sich in fürstl. oder adeligen Inventarien häufig verzeichnet, aber der Luxus verbreitete sich auch in den niedern Ständen. Das 16. Jahrh. ist die eigentliche Blütezeit dafür. Schon im 17. Jahrh. schränkte er sich ein, eine Perlenschnur mit einem Kreuzchen daran erschien als Halsschmuck schon hinlänglich, und seitdem ist bis in die neuere Zeit der Geschmack in dieser Hinsicht der Übertreibung abhold geblieben.

Halsbandgeschichte, s. Lamothe (Gräfin de).

Halsbandschwein, s. unter Bisamschwein.

Halsberg (der) oder die Halsberge, der den Hals schützende Teil der Rüstung, aus Kettengeflecht oder Eisenplatten. Auch wurden die geflochtenen Kettenhemden gewöhnlich als Ganzes H. (frz. Haubert) genannt. Als letzter Rest davon erhielt sich bis in die neuere Zeit der Ringkragen bei den Offizieren.

Halsbräune, soviel wie Krupp (s. d.).

Halsbrücke, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, liegt an der Freiberger Mulde, 5 km nördlich von Freiberg, hat große fiskalische Hüttenwerke, bedeutende Maschinen- und Bleiwarenfabrikation und zählt (1880) 1672 E. Das ehemalige, mit den Hüttenwerken verbundene Amalgamierwerk ist 1850 eingegangen. Bei H. beginnt der am 12. April 1877 eröffnete Rothschönberger Stollen (s. Freiberg); unweit des Ortes befindet sich die Altväterbrücke, die noch gut erhaltene Ruine einer um 1600 erbauten, 200 m langen, 50 m hohen Wasserleitung, welche ehemals für den Bergbau von großer Wichtigkeit war.

Hälschner (Hugo Philipp Egmont), Kriminalist, geb. 29. März 1817 zu Hirschberg in Schlesien, studierte 1837—40 in Breslau und Berlin die Rechte und ließ sich 1843 in Bonn als Privatdocent nieder, wurde 1847 zum außerord., 1850 zum ord. Professor in Bonn befördert, 1868 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses, 1870 zum Geh. Justizrat ernannt. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Die preuß. Verfassungsfrage» (Bonn 1846), «Die Staatserbfolge der Herzogtümer Schleswig-Holstein» (Bonn 1846), «Das

preuß. Strafrecht» (3 Tle., Bonn 1855—68), «Die Lehre vom Unrecht und seinen verschiedenen Formen» (Bonn 1869), «Beiträge zur Beurteilung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund» (Bonn 1870), «Das gemeine deutsche Strafrecht systematisch dargestellt» (2 Bde., Bonn 1881—84).

Halseisen, ein an einem Pfahle oder öffentlichen Gebäude (Rathause) befestigtes eisernes Halsband, worin früher der Verurteilte angeschlossen und für eine bestimmte Zeit öffentlich ausgestellt wurde. Zu unterscheiden ist das gemeine H. oder der Strafpfahl (palus simplex) von dem Schandpfahl, Pranger (palus infamans): mit jenem wurde durch den Gerichtsdiener eine bürgerliche Strafe, z. B. für kleinere Diebereien in Garten und Feld u. dgl., mit diesem durch den Henker eine sog. peinliche Strafe vollzogen. Hiermit war meist auch noch anderer Schimpf, z. B. das Aufsetzen eines gelben Hutes, verbunden; es war mehr eine Zusatzstrafe, welche einer schwerern in der Regel vorausging. Das H. ist jetzt in Deutschland überall außer Gebrauch gekommen, wie auch der Lasterstein, die Geige oder Fiedel, der Strohkranz, der Tauchkorb, die Beißkatze, der Narrenkäfig, wie auch das Austrommeln oder Ausklingeln, das Reiten auf einem Esel und andere den großen Haufen ergötzende Ehrenstrafen.

Halsfisteln, angeborene, meist an den Seiten des Halses befindliche, eine schleimige Flüssigkeit absondernde Fistelgänge, welche als eine sog. Hemmungsmißbildung zu betrachten sind, indem sie durch das Offenbleiben der in der frühesten Entwickelungsperiode des Embryo (s. d.) vorhandenen Kiemenspalten entstehen. Die Beschwerden, welche sie verursachen, sind meist so gering, daß sie nur selten Gegenstand operativer Behandlung werden.

Halsgericht ist der veraltete Ausdruck für Gericht über schwere Verbrechen, auf denen harte Leibes- oder Lebensstrafe steht; im engern Sinne oder auch mit dem Beisatze «hochnotpeinlich» ward damit ein Gebrauch bezeichnet, der als der letzte Akt des Kriminalprozesses in den Fällen, wo auf Todesstrafe erkannt war, erschien. An dem Tage, wo diese Strafe vollstreckt werden sollte, führte man den Verbrecher an einen freien Platz, auf dem sich die Richter schwarz gekleidet an einer Tafel versammelt hatten. Hier ward unter gewissen Formeln freies Gericht über den Verbrecher, dem jedoch das Todesurteil schon vorher bekannt gemacht worden, gehalten. Er wurde der That angeklagt, dann befragt, ob er derselben geständig sei, hierauf das Urteil ihm nochmals verkündigt, der Stab über ihn gebrochen und er selbst dem Scharfrichter übergeben, wobei die Gerichtsbeisitzer sich erhoben und ihre Bänke umstießen. Dieser Akt war in der Halsgerichtsordnung als Rest des alten öffentlichen Verfahrens beibehalten, sank aber zur leeren Ceremonie herab, sodaß die neuern Gesetzgebungen ihn schon lange aufgegeben haben. Vgl. die Ausgaben der Carolina von Zöpfl (3. Aufl., Lpz. 1883) und neuere Forschungen in Güterbock, «Die Entstehungsgeschichte der Carolina» (Würzb. 1876).

Halsgerichtsordnung ist die Bezeichnung von Gesetzgebungen des 16. bis 18. Jahrh., welche vorwiegend Strafprozeßordnungen sind. Es heißt so eine H. für Radolphzell von 1506 und eine H. Kaiser Joseph I. für Böhmen, Mähren und Schlesien von 1707; der Ausdruck wird aber auch gebraucht für die sog. Maximilianischen Halsgerichts- (Malefiz-)Ordnungen, auch die «Peinliche Gerichtsordnung» Kaiser Karls V., die Carolina (s. d.), wie nicht minder für die Constitutio criminalis Theresiana von 1768 und deren Vorläufer.

Halsgeschmeide, s. Halsband.

Halske (Joh. Georg), Mitbegründer der elektrotechnischen Weltfirma Siemens u. Halske in Berlin, Petersburg (1855), London (1858), Wien (1858) und Paris, geb. zu Hamburg 30. Juli 1814, kam schon in frühester Jugend mit seinen Eltern nach Berlin, wo er das Gewerbe eines Mechanikers erlernte. Bereits am 1. Juli 1844 gründete er in Berlin mit Böttticher eine Werkstatt für Mechanik unter der Firma Böttticher u. Halske, welche sich vorwiegend mit dem Bau chem. Apparate besonders für das Laboratorium des Professors Eilhard Mitscherlich befaßte. Im J. 1845 beteiligte er sich an der Gründung der Physikalischen Gesellschaft in Berlin, 1846 machte er in dieser die Bekanntschaft des damaligen Artillerielieutenants Werner Siemens (s. d.) und gründete mit diesem 1. Okt. 1847 die Telegraphenbauanstalt Siemens u. Halske in Berlin, worauf Siemens 1849 aus dem Militär austrat. Im J. 1867 trat er aus dem Geschäft Siemens u. Halske aus. H. hat sich auch um die Stiftung und Fortführung des Kunstgewerbemuseums zu Berlin verdient gemacht; 1867 wurde er in den Vorstand und 1881 zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden desselben gewählt.

Halskette, s. Halsband.

Halskrankheiten, s. unter Hals.

Halsschwindsucht, soviel wie Kehlkopfschwindsucht (s. d.).

Halstead, Marktstadt in England, Grafschaft Essex, 72 km im NO. von London an der Colnethal-Eisenbahn und auf dem steilen Ufer des Colne gelegen, mit (1881) 5804 E., hat eine hübsche got. Kirche und eine andere 1874 erbaute, eine Kornbörse, eine Lateinschule und ein mechan. Institut, sowie Fabriken für Seide, Krepp und Samt.

Halswirbel, s. unter Wirbelsäule.

Haltefrauen und **Haltekinder**, s. unter Engelmacherei.

Haltēren (grch.), Handgeräte in der Regel von Blei, doch auch von Stein, wohl 5—8 kg schwer, die auf den altgriech. Turnplätzen beim Springen zur Verstärkung des Schwunges gebraucht wurden. Ihre Form war bald die eines länglichen Halbcylinders, bald waren sie an beiden Enden, entsprechend den Hanteln der jetzigen Turnplätze, bald nur an einem Ende kolbenartig verdickt.

Haltēren (Haltēres) oder Schwingkölbchen heißen die rudimentären Hinterflügel der Fliegen; es sind kleine gestielte Knöpfchen, die wahrscheinlich für das Balancement während des Fliegens von Wichtigkeit sind. Man hat sie auch, aber wohl mit wenig Recht, für stimmbildend gehalten, und Lepdor, der an ihrer Basis einen Nervenapparat entdeckte, schrieb ihnen eine Schall empfindende Funktion zu.

Haltern, Stadt in der preuß. Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Coesfeld, liegt in 45 m Höhe am Einflusse der Stever in die Lippe und an den Linien Hamburg-Köln und H.-Venloo der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1880) 2722 meist kath. E., welche Woll- und Leinweberei treiben.

Halurgie (grch.) oder Salzchemie ist derjenige Teil der angewandten Chemie, welcher von

der Darstellung der Salze, namentlich der fabrikmäßigen Kochsalzgewinnung handelt.

Halver, Flecken in der preuß. Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Altena, 12½ km im WSW. von Lüdenscheid, unweit der Quellen der Ennepe, hat Eisen- und Stahlhämmer, Puddlingsöfen, Fabriken von geschmiedeten Kleinwaren, Pulvermühlen, Kalkbrennerei und zahlreiche Eisen-, Stahl- und Messingwarenhandlungen und zählt (1880) 1100, als Gemeinde (197 Wohnplätze umfassend) 7691 E.

Halymenia *Agardh*, Hautalge, eine zu den Florideen gehörende Algengattung, welcher man nach älterer Systematik einen eßbaren Tang, Sarcophyllis edulis *J. Ag.* (s. d.) als H. edulis *Ag.* beizählte.

Halys, im Altertum Name des Flusses Kisil-Irmak (s. d.).

Ham, einer der drei Söhne Noahs (s. d.), von denen nach der biblischen Genesis alle Völker der Erde abstammen sollen. Er erscheint in der Völkertafel, 1 Mos. 10, als der mythische Repräsentant der Völker des Südens, der Ägypter, Äthiopier, Nordafrikaner und auch der Kananiter und Phönizier, die ursprünglich aus dem Süden (Arabiens) eingewandert waren. In spätern Psalmen wird H. dichterisch für Ägypten insbesondere gebraucht.

Ham, Stadt im franz. Depart. Somme, am Flusse Somme, 64 km im OSO. von Amiens und an der Linie Tergnier-Amiens der Nordbahn, von Morästen umgeben, mit (1876) 3122 E., ist ihres festen Schlosses wegen berühmt, welches vor dem 10. Jahrh. gegründet, 1216 von Odon IV. wieder erbaut, im 15. und 17. Jahrh. restauriert und zum Teil neu aufgebaut worden ist und jetzt zum Staatsgefängnis dient. Im Donjon, 33 m hoch, mit 11 m dicken Mauern, wurden Johanna d'Arc, Ludwig von Bourbon, der Prinz Condé, Graf Larochefoucault, 1831—36 Karls X. letzte Minister: Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon-Ranville, 1840 General Cabrera, 1840—46 Prinz Ludwig Napoleon, 1848 einige der am pariser Juniattentat Beteiligten, sowie die Generale Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Bedeau u. a. in Haft gehalten. Von der zu Anfang des 12. Jahrh. gegründeten oder reorganisierten Abtei steht noch die im 13., 15. und 17. Jahrh. erneuerte Kirche, in deren merkwürdiger Krypta sich auch das Grab von Odon IV. befindet. Die Bewohner treiben Torfgräberei, Zuckerfabrikation, Ölfabrikation, Kesselschmiederei, Metallgießerei u. s. w. Der Ort ergab sich 21. Nov. 1870 ohne Widerstand der 3. Kavalleriedivision des deutschen Heeres. Vgl. L. de Feuillide, «Le château de Ham, son histoire, ses seigneurs et ses prisonniers» (1864).

Hama (grch.), zugleich, mit, findet sich in mehrern Zusammensetzungen, wie Hamachromie, Bezeichnung für den gleichzeitigen Druck mehrerer Farben; Hamadryaden, soviel wie Dryaden.

Hamaaloth (hebr., «Stufenpsalmen») heißen die Psalmen 120—134; über die Deutung des Namens sind verschiedene Ansichten aufgestellt worden.

Hamadan, bei den Alten Ekbatana (s. d.), Stadt in der pers. Provinz Irak-Adschmi, 340 km im WSW. von Teheran, in einer mit Dörfern bedeckten Ebene, am östl. Fuße des Elwend (s. d.), ein ziemlich großer Ort von etwa 15000 E. Bis auf etwa 1000 Judenfamilien und 18 armenischen gehört die Bevölkerung dem Turkstamme der Schah-Sewen an. Die einzelnen Quartiere der Stadt sind durch Thore voneinander getrennt. Man fertigt wollene Teppiche und Fußzeuge; berühmt ist die Färberei und Gerberei und die Fabrikation von Kalemdâns oder Schreibkasten, bedeutend auch der Handel mit Luristân, besonders in Kohlen, der durch Esel- und Rinderkarawanen vermittelt wird. In der Nähe der großen Moschee zeigt man die Gräber der Esther und des Mardochai, einen quadratischen Bau aus schwarzem Holz mit zwei Kammern unter einer Kuppel, zufolge der daran befindlichen hebr. Inschriften im J. 4474 der Schöpfung erbaut. Eine andere Denkwürdigkeit ist das Grab des Avicenna (s. d.), der eine Zeit lang Vezier von H. war. Die Stadt ist von ausgedehnten Trümmermassen und Schutthaufen umgeben, die zahlreiche Münzen, antike und geschnittene Steine u. dgl. bergen.

Hamadryaden, Schutzgöttinnen der Bäume, s. Dryaden.

Hämagogisch (grch.), blutentziehend; Hämagoga, blutentziehende Mittel.

Hamah, Hamath der Bibel (Epiphania), Hauptstadt eines Sandschaks im asiat.-türk. Vilajet Syrien, 180 km im NNO. von Damascus, an der Karawanenstraße zwischen Aleppo und Damascus, an beiden Ufern des Nahr-el-Asy oder des Orontes, in einer wohlbewässerten und obstreichen Gegend östlich vom Ansarijehgebirge, am Westfuße des Dschebl Ala, in 296 m Höhe, aber in engem Thale gelegen, ist ein ummauerter Ort mit engen, unreinlichen Straßen und kleinen, schlechten Gebäuden, einem großen Bazar, öffentlichen Bädern, 18 Moscheen mit 24 Minarets und einer Kirche, und zählt 43000 E., darunter 4000 meist griech.-kath. Christen. Die Bevölkerung unterhält Woll-, Baumwoll- und Seidenwebereien, treibt aber als Hauptgewerbe die Verfertigung arab. Mäntel, sowie einen bedeutenden Handel mit den Beduinen. Auffallend sind die zahlreichen, Bewässerung schaffenden, Naûria genannten Räder, bis zu 25 m Durchmesser haltend. H. ist das uralte, als Handelsplatz bekannte Hamath oder Emath (Amatha), von den Phöniziern gegründet und 854 v. Chr. durch Salmanassar, König von Assyrien, genommen. Im J. 743 v. Chr. machte Tiglath Pilesar II. die Stadt tributpflichtig. Seit der Seleucidenherrschaft nannten die Griechen die Stadt, zu Ehren des Antiochus IV. Epiphanes, Epiphaneia. Im J. 639 n. Chr. ergab sich die Stadt an Abu 'Obideh, einen von Omars Feldherren; 1108 eroberte Tancred die Stadt, aber 1115 wurde sie von den Moslem genommen und 1178 von Saladdin erobert. Die vier seltsamen Steine bei H. mit Inschriften enthalten ideographische Zeichen von noch ganz unbekanntem Charakter; dieselben sind nach G. Smith wahrscheinlich hittitischen Ursprungs, weiter östlich finden sich noch ähnliche von jenem einst mächtigen Volke.

Hamâm (arab., d. h. warme Quelle), in der Türkei Name der öffentlichen Bäder; Hamandschi-Baschi, Badeaufseher; Hamandschi-Kadûn, Badeaufseherin.

Haman wird im Buch Esther (s. d.) als erster pers. Minister (Vezier) genannt, welcher aus persönlichem Haß gegen den Juden Mardochai den König Ahasverus (s. d.) zu dem Befehl bestimmte, daß alle Juden im Persischen Reiche vernichtet würden. Auf das Dazwischentreten jedoch der Königin Esther, einer Jüdin, wird dieser Befehl

Hambach, großes, schöngelegenes Pfarrdorf im Bezirksamte Neustadt a. d. Hardt in der bayr. Pfalz mit (1880) 2155 meist kath. E. Auf einem Hügel oberhalb des Dorfs erhebt sich die uralte Kestenburg mit prachtvoller Aussicht auf die Rheinebene von Worms bis Straßburg. Auf den Fundamenten eines röm. Kastells erbaut, gehörte die Burg bis zur Französischen Revolution zum Fürstbistum Speier. Durch Markgraf Albrecht von Brandenburg wurde sie 1552 zerstört. Von hier aus soll Heinrich IV. seine Bußfahrt nach Canossa angetreten haben. Bekannt ist das Hambacher Schloß durch das Fest, welches 27. Mai 1832 dort gefeiert wurde. In der Pfalz herrschte damals große, durch Mißtrauen gegen die bayr. Regierung genährte Unzufriedenheit. Noch waren auch die franz. Sympathien lebhaft. Durch die Julirevolution erhielt die oppositionelle Bewegung neuen Anstoß, an ihrer Spitze standen Siebenpfeiffer, Wirth, die Advokaten Schüler und Geib. Obwohl viel Unklares mit unterlief, steuerten doch alle immer mehr der Republik zu. Wirth war ein deutschgesinnter Mann, die übrigen Führer schielten meist nach Frankreich. Eine Volksversammlung, auf Pfingsten nach dem Hambacher Schlosse berufen, sollte für die Republik Propaganda machen. Gegen 20000 Menschen, darunter auch Polen und Franzosen, kamen dort zusammen. Reden für Deutschlands Wiedergeburt, d. i. die Republik, für die Polen, gegen Fürsten und Fürstenknechte wurden gehalten. Unter der schwarzrotgoldenen Fahne wehte die polnische. Zu offener Empörung wagte man nicht zu schreiten, obwohl der Ruf nach Waffen laut ward. Das Fest verlief trotz der aufreizenden Reden ohne Störung. Die Bedeutung des Hambacher Festes liegt nicht sowohl darin, daß es den deutschen Einheitsgedanken gefördert hatte, als daß damals zum ersten male eine republikanische Partei in Deutschland öffentlich hervortrat. Die deutsch-nationale, konstitutionelle Partei, Rotteck u. a., mißbilligten die Demonstration ganz entschieden. Die Feier gab dem Bundestage die willkommene Veranlassung zu den Beschlüssen vom 28. Juni 1832, welche die Preß- und Versammlungsfreiheit völlig unterdrückten. Die Leiter des Hambacher Festes flüchteten ins Ausland, nur Wirth blieb und wurde zu einer Gefängnishaft von zwei Jahren verurteilt. Als das Jahr darauf die Feier wiederholt werden sollte, hielt bayr. Militär die Ruine besetzt, und es kam zu einigen Verwundungen. Die ganze Bewegung verlief resultatlos. Die Pfalz machte 1842 das Schloß, jetzt Maxburg genannt, dem Kronprinzen, spätern Könige Max II., zum Hochzeitsgeschenke; es sollte zur Sommerresidenz umgebaut werden, doch wurden die Arbeiten nach einiger Zeit wieder eingestellt. Vgl. Remling, «Die Maxburg» (Mannheim 1844); Wirth, «Das Nationalfest der Deutschen zu H.» (Neustadt 1833); Miller, «Die neuesten Ereignisse in Rheinbayern» (Weißenburg 1833).

Hambach, Badeort bei Birkenfeld (s. d.).

Hamburg, die größte der deutschen Freien Städte und die erste Handelsstadt Deutschlands, liegt in einer anmutigen Gegend an dem rechten Ufer der Elbe, etwa 110 km oberhalb deren Ausflusses in die Nordsee, und an der Alster, die sich hier in jene ergießt. Im Nordosten der Stadt bildet die Alster ein großes, von dem Stadtteil (früher Vorstadt) St. Georg und zahlreichen Landhäusern umgebenes Wasserbecken (Außenalster), welches mit einem kleinern, innerhalb der Stadt liegenden (Binnenalster, Alsterbassin) zusammenhängt. Ein Nebenarm der Elbe, der von Osten her in die Stadt tritt, teilt sich innerhalb derselben in mannigfaltig verschlungene Kanäle (Flethe), die sich am südl. Ende untereinander mit der Alster vereinigen und sich zu einem tiefen Hafen (dem Oberhafen) ausdehnen, der dann in den Hauptarm der Elbe mündet. Dieser Hauptarm bildet den bis an die Grenze von Altona sich ausdehnenden Niederhafen, der fast ausschließlich für die Aufnahme von Seeschiffen bestimmt ist. Der erwähnte Oberhafen, früher nur für die stromabwärts nach H. kommenden Fahrzeuge bestimmt, wurde 1865 zu einem großartigen Hafen für Seedampfschiffe bis zu 5 m Tiefgang, mit daranliegenden, seitdem noch bedeutend ausgedehnten Quais und dazugehörigen Güterschuppen und Schienensträngen ausgebaut. Die Flethe dienen zum Transport der Waren in die an denselben belegenen Speicher. Außerdem umgibt die Stadt ein zum Teil aus der Alster abgeleiteter, 35 m breiter und ziemlich tiefer, neuerdings aber infolge von Straßen- und Eisenbahnanlagen an verschiedenen Stellen zugeschütteter Wassergraben, ein Rest von frühern Festungswerken. Die Kommunikation über die Binnengewässer vermitteln mehr als 60 Brücken. Die von Davoust während der franz. Occupation zur Verbindung mit Harburg 1813 erbaute Elbbrücke ist wieder abgebrochen worden. Dagegen wurde 1868—72 eine 408 m lange Eisenbahnbrücke über die Norder-Elbe erbaut. (Hierzu Karte: Hamburg und Umgegend.)

Die Stadt zerfällt in die Altstadt, die Neustadt, den Stadtteil St. Georg und die Vorstadt St. Pauli. Die Altstadt, der östl. Teil, ist sehr niedrig gelegen und wird bei Sturmfluten (die jedoch von Cuxhaven aus 4—5 Stunden vorher telegraphisch signalisiert werden) häufig in großer Ausdehnung überschwemmt. Die höher gelegene Neustadt, der westl. Teil H.s, bildet seit 1650 mit der Altstadt ein Ganzes. Die Vorstadt St. Georg im Nordosten der Stadt entstand zwar schon im 13. Jahrh., vergrößerte sich aber erst Ende des 18. Jahrh. bedeutend. Die Vorstadt St. Pauli, welche westlich von der Stadt sich bis unmittelbar an die Grenze von Altona (s. d.) erstreckt, kommt schon früh unter dem Namen Hamburger Berg vor, blieb aber lange unansehnlich und hat sich in neuerer Zeit bedeutend entwickelt. Dieselbe dient vor allem dem Schiffahrts- und Hafenverkehr, sowie dem Verkehr mit Altona und Holstein. Auch befinden sich in St. Pauli große Fabriken, bedeutende Exportschlächtereien und ein großer Schlachtviehmarkt. Rings um die Stadt und Vorstadt sind neue, jetzt schon größtenteils städtisch bebaute, «Vororte» genannte Quartiere in der Bildung begriffen. An die Stelle des alten Stadtwalls traten seit 1819 parkartige Anlagen, und in neuerer Zeit sind auch die alten Stadtthore verschwunden. Unter den Straßen H.s sind besonders hervorzuheben: die einen anmutigen Spaziergang bildenden, an der Binnenalster gelegenen beiden Jungfernstiege und der Alsterdamm. Ein großartiges Netz von unterirdischen Abzugskanälen (Sielen) unterhalb der Stadt leitet allen Unrat aus Häusern und Straßen ab in die Elbe. Die berühmte Stadtwasserkunft, 2 km oberhalb der Stadt, versorgt ganz H. mit frischem Wasser. Von dem Turme derselben hat man eine weitumfassende Rundschau.

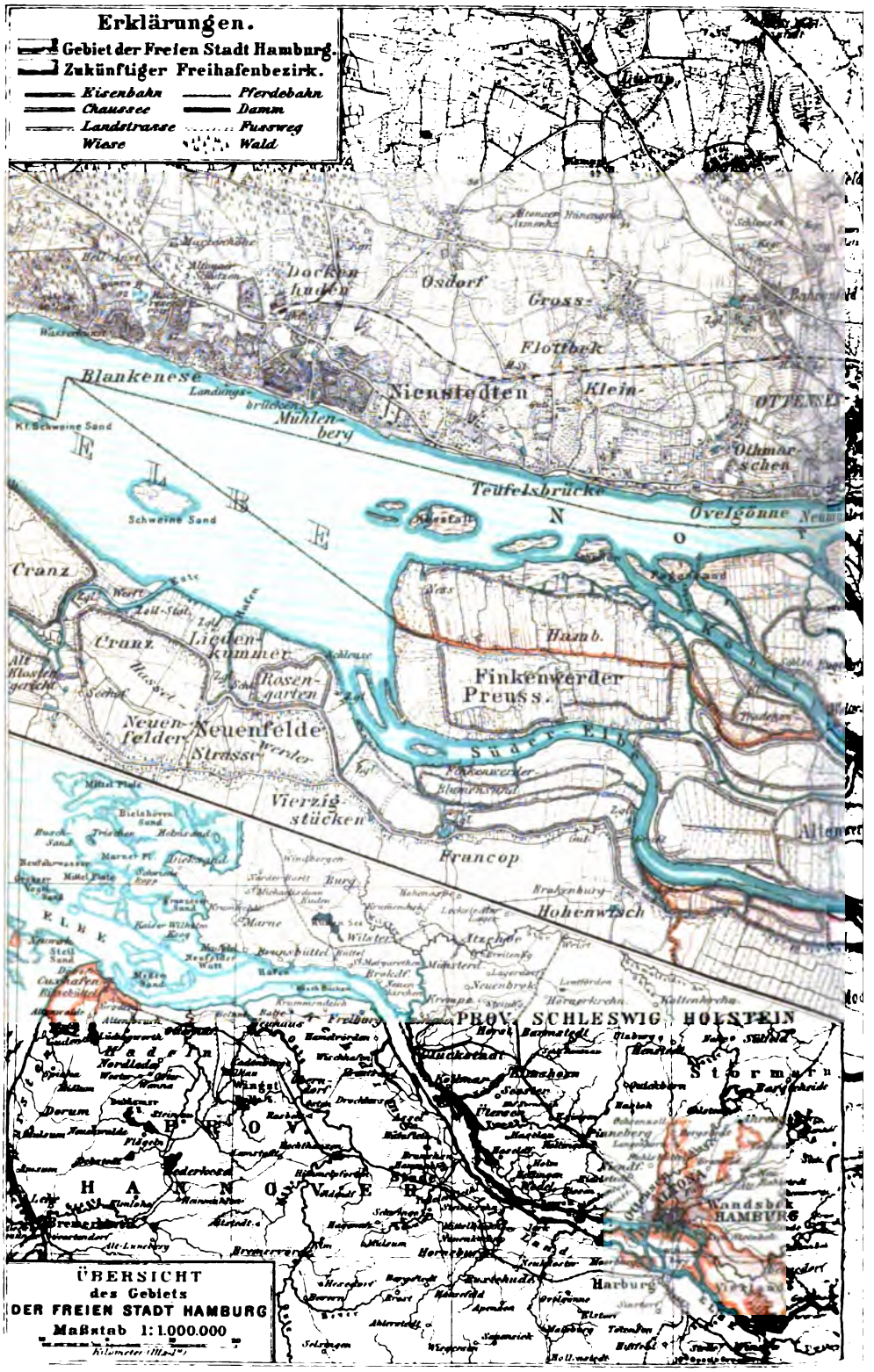
Erklärungen.
Gebiet der Freien Stadt Hamburg.
Zukünftiger Freihafenbezirk.
Eisenbahn
Pferdebahn
Chaussee
Damm
Landstrasse
Fussweg
Wiese
Wald
Blankenese
Nienstedten
Klein-
Flottbek
Osdorf
Gross-
Othmarschen
Teufelsbrücke
Ovelgönne
Schweine Sand
Kl. Schweine Sand
Cranz
Lieden-kummer
Rosen-garten
Neuenfelde
Neuenfelder Strasse
Finkenwerder Preuss.
Hamb.
Süder Elbe
Vierzigstücken
Francop
Hohenwisch
Altenwerder
Moorburg
Kattenhorn
Stormarn
Wandsbek
HAMBURG
Harburg
PROV. SCHLESWIG HOLSTEIN
PROV. HANNOVER
ELBE
ÜBERSICHT
des Gebiets
DER FREIEN STADT HAMBURG
Maßstab 1:1.000.000

Maßstab 1:30

UMGEGEND.

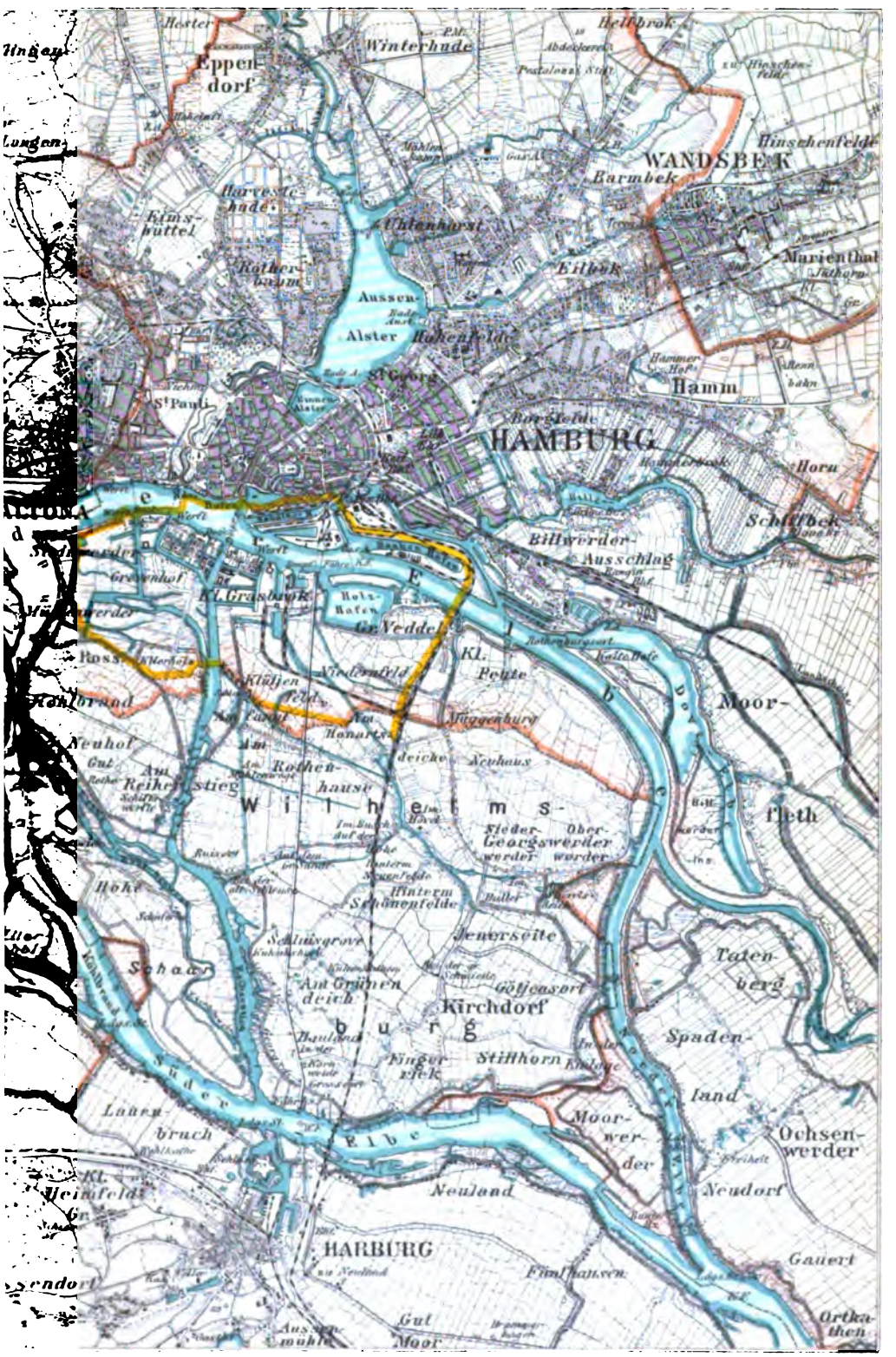

Die Zahlen geben die Höhen in Metern an

...türlichen Länge

Zu Artikel: Har

geogr. Meilen

...stalt. Leipzig

den großen Brand von 1842 hat H. zum anz anderes, freundlicheres und großartiches gewonnen, da man bei dem Wiederacht nur die engen und krummen Gassen sondern den Straßen zum Teil eine ganz chtung gab. Seitdem man den uralten auten) Dom 1805 wegen Baufälligkeit n, bestehen fünf prot. Hauptkirchen: die ikolai-, Katharinen-, Jakobi- und Mihe, außerdem mehrere andere Kirchen und in Stadt, Vorstadt und den Vororten, so Anzahl von Gotteshäusern anderer Kon.

Von den 1842 abgebrannten Kirchen ist aikirche, nach den Entwürfen des engl. n Scott, in got. Sandsteinbau wieder aufneuerdings auch die Petrikirche durch den ufbau des Turms vollendet. Die von Sonseschmack des 18. Jahrh. aufgeführte Miche hat einen 130 m hohen Turm, der aber 144 m hohen Türme der Nikolaikirche, n kölner Domtürmen dem höchsten Euroüberragt wird. Von den öffentlichen Gesind besonders hervorzuheben: die Börse, che Versammlungsort der gesamten Kaufaft und aller mit dem Handel irgend in Bestehenden Personen, ein stattlicher, kurz vor ßen Brande vollendeter, in neuester Zeit erweiterter Bau am Adolfsplatz; in der s Bankgebäude und das Patriotische Gein dessen großem Saale die Bürgerschaft ungen hält; das im alten Waisenhause beRathaus (ein neues soll auf dem Platze er Börse erbaut werden); das Postgebäude es umfangreiches Reichspostgebäude an der Ringstraße ist [1884] im Bau begriffen); emannshaus am Hafen mit Krankenstation den mit einer Seemannskasse); das Johandie Kunsthalle; ein in dem Stadtteil St. gelegenes, die Realschule und die Gewerbesowie das Gewerbemuseum enthaltendes Gedie Deutsche Seewarte auf dem Stintfang; ustizgebäude vor dem ehemaligen Holstendie Ausstellungshalle vor dem ehemaligen thore u. s. w. Außer mehrern kleinern Bühnd zwei größere Theater vorhanden. Von Unterrichtsanstalten bestehen in H. zwei tenschulen, das 1528 von Bugenhagen ge. Johanneum und das Wilhelms-Gymnaeine Realschule, höhere Bürgerschule, Semifür Volksschullehrer und Lehrerinnen, eine rbeschule und die Navigationsschule bei der vollständigem astronom. Apparat versehenen warte unweit des frühern Millernthors. Die Bibliothek zählt gegen 300000 Bände und zum Teil sehr wertvolle Handschriften; die che Kommerzbibliothek ist etwa 60000 Bände

Das Naturhistorische Museum zeichnet sich Vollständigkeit aus. Die städtische Gemälde-ie, erst in neuester Zeit, namentlich durch wertSchenkungen, zu einiger Bedeutung gelangt, n der erwähnten neuen Kunsthalle, deren Erung projektiert wird, Aufnahme gefunden. sind zu erwähnen die Sammlung hamburger deutscher Altertümer, die ethnogr. Sammlung, botan. und vor allem der zoolog. Garten, einer größten und reichhaltigsten Europas. Unter zahlreichen Vereinen für Wissenschaft, Kunst, del, gemeinnützige und religiöse Zwecke ist natlich die 1765 begründete Patriotische Gesellschaft hervorzuheben, die sich um das Gemeinwohl die größten Verdienste erworben hat. Nicht minder reich ist H. an milden Stiftungen und wohlthätigen Anstalten. Dahin gehören von öffentlichen Anstalten das Allgemeine Krankenhaus, die 1864 eröffnete Irrenanstalt, das 1853 vollendete Werk- und Armenhaus, das Waisenhaus für 500 Kinder; von Privatanstalten unter anderm die unter dem Namen des Rauhen Hauses bekannt gewordene, von Wichern gestiftete Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder; das einem ähnlichen Zwecke gewidmete Pestalozzistift, die Taubstummen-, die Blindenanstalt und das großartige Schröderstift mit fast 200 Freiwohnungen.

Den Haupterwerbszweig der Stadt bildet der Handel, der hier unter allen Plätzen des Kontinents sein größtes Emporium findet. H. ist der erste Welthandelsplatz des gesamten Deutschen Reichs und wird überhaupt nur von London, Liverpool und Neuyork übertroffen. Der Wert der Einfuhr, exkl. Kontanten, die sich nach offiziellen Ausweisen 1861 auf 794964000, 1864 auf 986664000 Mark belief, war 1875 auf 1701 Mill. und 1882 auf 2065 Mill. Reichsmark gestiegen. Über die Ausfuhr lassen sich keine präcisen Angaben machen. Die Zahl der angekommenen Schiffe stieg in derselben Periode wie folgt: 1861: 1207 Dampf- und 4012 Segelschiffe, zusammen 5219; 1871: 2458 Dampf- und 2981 Segelschiffe, zusammen 5439 mit 1887505 Registertons; 1875: 2739 Dampf- und 2521 Segelschiffe, zusammen 5260 mit 2117822 Registertons; 1882: 3604 Dampf- und 2585 Segelschiffe, zusammen 6189 mit 3030909 Registertons; 1883: 3939 Dampf- und 2413 Segelschiffe, zusammen 6352 mit 3351670 Registertons. Dagegen liefen aus 1861: 5134 Schiffe, 1871: 2456 Dampf- und 3001 Segelschiffe, zusammen 5457 mit 1886784 Registertons; 1875: 2730 Dampf- und 2479 Segelschiffe, zusammen 5209 mit 2084748 Registertons; 1882: 3600 Dampf- und 2567 Segelschiffe, zusammen 6167 mit 3022027 Registertons; 1883: 3939 Dampf- und 2448 Segelschiffe, zusammen 6387 mit 3353879 Registertons. Die Zahl der in H. von der Oberelbe angekommenen Flußschiffe betrug im Durchschnitt der J. 1861—70: 5112 mit 6147563 Ctr. Güter; 1875: 4643 Schiffe mit 5981761 Ctr., 1882 dagegen 9380 Fahrzeuge mit 18896672 Ctr. Güter. Der Bestand der eigenen Reederei H.s war 1865 am Jahresschluß: 539 Schiffe mit 188347 Registertons, 1870: 439 Schiffe mit 184496 Registertons, 1875: 443 Schiffe mit 219567 Registertons, 1882: 491 Schiffe mit 288236 Registertons, worunter 162 Dampfschiffe mit 149774 Registertons. Neben dem Warenhandel bildet das ungemein große Wechselgeschäft einen Hauptzweig des Handelsverkehrs. Der gesamte Geldumsatz desselben stützt sich auf die seit Einführung des Reichsbankgesetzes (1875) errichtete Reichsbankhauptstelle, welche an die Stelle der alten Hamburger (Giro-) Bank getreten ist. Auch haben sich seit 1856 eine Reihe von Privatbanken gebildet, unter welchen die Norddeutsche Bank, die Vereinsbank und die Kommerz- und Discontobank mit einem eingezahlten Kapital von beziehentlich 45, 12 und 30 Mill. Reichsmark besondere Erwähnung verdienen. Ein anderer Hauptzweig im hamburger Verkehr ist das Seeversicherungsgeschäft. Die wachsende Bedeutung desselben läßt sich durch die Angabe beweisen, daß für 1882 der Betrag der Versicherung gegen Seegefahr 1828656200 Mark

gegen 916582950 Mark im J. 1865 erreichte. Endlich ist als nicht unbedeutende Erwerbsquelle das Auswanderergeschäft anzuführen, welches 1854 50819, 1860 freilich nur 16215, 1865 jedoch schon wieder 42884 und 1872 74406, zwar in den nächsten Jahren infolge der allgemeinen Abnahme der Auswanderung weniger, im J. 1879 nur 24864, dann aber in den J. 1880, 1881, 1882 und 1883 wieder resp. 68887, 123131, 113221 und 89465 Personen von H. aus nach transatlantischen Häfen, namentlich nach Neuyork, beförderte.

Dieser Ausdehnung des allseitigsten Handelserwerbs gegenüber tritt natürlich die Manufakturindustrie zurück. Gleichwohl ist auch diese von bemerkenswertem Umfange. Als die wichtigsten Fabrikationszweige sind zu nennen: der Schiffbau auf Werften, deren neuerdings mehrere sehr großartige angelegt worden sind; Zuckersiederei, Tabaks- und Cigarrenfabrikation, Eisengießerei, Silberschmelzerei, Schiffszwiebackbereitung, Schlächterei und Fleischsalzerei, Wagenbau (besonders für Eisenbahnen), Fournierschneiderei, Mobilienfabrikation, eine von Jahr zu Jahr in größerm Aufschwung sich entfaltende Bierbrauerei, Spritfabrikation, Fabrikation von Fischbein und Stöcken, die nach allen Gegenden der Welt ihren Absatz finden, Farbholzextraktfabriken, chem. Fabriken, Färbereien u. s. w. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt verbindet H., abgesehen von dem lebhaften Verkehr auf der Elbe, seewärts mit London, Hull, Newcastle, Grimsby, Westhartlepool, Leith, Bergen und Drontheim, Kristiania, Gothenburg, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre und Bordeaux, sowie mit den verschiedenen Häfen von Spanien und Italien und im Sommer während der Badesaison mit Helgoland. Der regelmäßige Verkehr mit Neuyork, Westindien und der Ost- und Westküste von Südamerika sowie mit Ostasien und Australien wird durch die großen Dampfschiffe der H.-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, der H.-Südamerikanischen, der Kosmos-Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Deutschen Dampfschiffsreederei zu H. und Rob. M. Slomans Australische Dampfschiffahrt vermittelt. Eine Eisenbahn verbindet H. seit 1846 mit Berlin. Die direkte H.-Lübecker Bahn ist 1865, die von der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft gebaute H.-Venloer Bahn 1872, die unterelbische Eisenbahn von Harburg nach Cuxhaven 1881 eröffnet worden. Eine H.-Altonaer Verbindungsbahn behufs Anschlusses an die Kiel-Altonaer Bahn besteht seit 1866.

Das Hamburger Gebiet umfaßt 409,77 qkm Areal und besteht, außer der innern Stadt und den Vororten, aus den nahe bei der Stadt gelegenen Inseln und Dörfern, aus dem Amte Ritzebüttel (s. d.) im Nordwesten der preuß. Landdrostei Stade mit dem Flecken Ritzebüttel und Cuxhaven (s. d.) und der Insel Neuwerk, sowie aus dem im Osten der Stadt gelegenen Amte Bergedorf (s. d.), gewöhnlich die Vierlande genannt, in dessen früher mit Lübeck geteiltem Besitz sich H. seit 1868 allein befindet. Nach der Zählung vom 1. Dez. 1880 betrug die Gesamtbevölkerung des hamburg. Staats 458869 E., wovon 420003 Protestanten, 12063 Katholiken, 16024 Israeliten; davon entfielen auf Stadt und Vorstadt 289859. Von der Gesamtzahl kamen auf das Freihafengebiet (87,88 qkm) 414926, auf das Zollgebiet (322,89 qkm) 38943 Personen.

Nach der Verfassung vom 13. Okt. 1879 sind die Träger der Staatsgewalt der Senat und die Bürgerschaft. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen die Hälfte Juristen sein müssen, während 7 von den andern 9 dem Kaufmannsstande anzugehören haben. Die Senatoren werden auf Lebenszeit von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich gewählt. Die Wahl in den Senat darf bei Verlust des Bürgerrechts wie der öffentlichen Ämter und Ehrenstellen nicht abgelehnt werden. Zwei Syndici und vier Sekretäre sind dem Senat, welcher dieselben selbst erwählt, beigegeben. Ein erster und zweiter Bürgermeister, jährlich in geheimer Abstimmung gewählt, präsidieren den Senatsversammlungen. Die Bürgerschaft besteht aus 160 Mitgliedern, von denen 80 von allen steuerzahlenden Bürgern, 40 durch die Grundeigentümer und 40 durch die jetzigen und frühern Mitglieder der Gerichte und Verwaltungsbehörden gewählt werden. Die Wahl gilt für sechs Jahre; alle drei Jahre wird die eine Hälfte der Bürgerschaft erneuert. Der aus 20 Deputierten bestehende Bürgerausschuß ist befugt, in einzelnen Fällen Anträge des Senats, namentlich Ausgaben für unvorhergesehene Fälle, zu genehmigen. Im allgemeinen beruht jedoch die Gesetzgebung auf dem übereinstimmenden Beschluß des Senats und der Bürgerschaft. Seit Einführung der Reichsjustizgesetze am 1. Okt. 1879 besteht in Hamburg ein mit Bremen und Lübeck gemeinsames Oberlandesgericht, ferner ein Landgericht mit mehrern Straf- und Civilkammern sowie mit Kammern für Handelssachen und ein Amtsgericht. Durch die Verfassung ist eine strenge Verantwortlichkeit der Verwaltungsbehörden gewährleistet. Jede Verwaltungsabteilung (Deputation) besteht aus ein bis drei Senatsmitgliedern und einer Anzahl von Bürgern unter dem Vorsitze eines Senatsmitgliedes. Dies gilt auch von der Finanzdeputation, die früher nur aus Bürgern bestand. Die bürgerlichen Mitglieder der Deputationen bekleiden ihr Amt unentgeltlich und dürfen die Wahl nicht ablehnen. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen Rechte in H. in keiner Weise mehr beschränkt. Durch ein neues Unterrichtsgesetz wurde die allgemeine Schulpflichtigkeit durchgeführt, ein dem entsprechendes, in fortwährender Weiterentwickelung begriffenes Volksschulwesen angebahnt, sowie die Gründung eines Seminars für Volksschullehrer veranlaßt und die Oberleitung und Oberaufsicht über das ganze Unterrichtswesen einer Oberschulbehörde überwiesen.

Finanzen. Die öffentlichen Einkünfte sind waren von jeher sehr bedeutend, ohne daß die Abgaben drückend gewesen, bis infolge der schweren Schulden, welche die franz. Herrschaft und später der große Brand über die Stadt gebracht, eine bedeutende Erhöhung der Steuern eintreten mußte. Das Staatsbudget für 1884 weist in Einnahme und Ausgabe eine Ziffer von 36935200 Mark auf. Von den Einnahmen fließen aus den Erträgnissen des Staatsvermögens, der Domänen und Regalien 9609300 Mark, worunter die Gaswerke und die Stadtwasserkunst mit 4264000 Mark figurieren; 21,7 Mill. aus Steuern und Abgaben, unter denen die auf Selbstschätzung beruhende Einkommensteuer mit einem Erträgnis von 7,1 Mill.; die Grundsteuer mit 7,2 Mill. und außerdem die Abgabe von den Eigentumsveränderungen der Immobilien mit 1½ Mill. als hauptsächlichste direkte Steuern, die Konsumtions- und die Deklarationsabgabe mit etwa 3 Mill. als wesentlichste indirekte

Steuern hervorzuheben sind, und endlich aus Gebühren und sonstigen verschiedenen Einnahmen etwa 3 Mill. Für außerordentliche Aufwendungen, wie Hafenbauten, Stromregulierungen, Sielanlagen, Schulbauten, Straßenregulierungen u. s. w., werden die Mittel außerhalb des Budgets durch Anleihen oder Anweisung auf die Überschüsse des Jahresbudgets aufgebracht. Es sind für solche außerbudgetmäßige Aufwendungen in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 10 Mill. Mark ausgegeben worden. Die Staatsschuld belief sich 31. Dez. 1881 auf 143,8 Mill. Reichsmark.

Zum Deutschen Reichstag entsendet H. drei Abgeordnete. Nach einer am 15. Juli 1867 mit Preußen abgeschlossenen Militärkonvention wurde das frühere hamburg. Kontingent 1. Okt. 1867 aufgelöst, wogegen zwei preuß. Bataillone (Bataillon 1 und 2 des 2. Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 76, zum 9. Armeekorps gehörig) dauernde Friedensgarnison der Stadt wurden, um die Militärpflichtigen H.s und seines Gebiets in sich aufzunehmen. Die Landesfarben sind weiß und rot. Das Wappen von H. stellt eine dreitürmige silberne Burg in rotem Felde dar; das Wappenschild wird von zwei Löwen gehalten und von einem Helm mit Fahnen und Pfauenfedern bedeckt. Die frühere Handelsflagge (rot mit den drei Mauertürmen in weiß) wird jetzt nur als Nebenflagge benutzt.

Geschichtliches. H. soll dadurch begründet worden sein, daß Karl d. Gr. zu Anfang des 9. Jahrh. auf der Höhe zwischen der Elbe und dem östl. Ufer der Alster als Vormauer gegen die benachbarten Heiden eine Burg und eine Kirche erbauen ließ. Die eigentümliche Lage des Ortes an den Flüssen Alster und Bille, sowie an demjenigen Punkte der Elbe, wo die Flut aufhört, aus der See hinaufzutreiben, und die Fischerei veranlaßten sehr bald viele, sich daselbst anzubauen. Obgleich die Nachbarn die Anlagen mehrmals zerstörten, wurden sie doch jedesmal schnell wiederhergestellt und H. fortwährend durch neue Anbaue erweitert. Als Handelsort begann es im 12. Jahrh. wichtig zu werden, begünstigt namentlich von Kaiser Friedrich I., der 1189 die Elbe von H. bis zur Ausmündung von jedem Zoll befreite, und Kaiser Otto IV., der H. zur Freien Reichsstadt erhob. Bereits im Besitze eines ansehnlichen Gebietes und einer Menge Immunitäten, hob sich die Stadt als Mitglied der Hansa, zu der sie durch ihre Handelsverbindung mit Lübeck 1241 den Grund legte, immer mächtiger empor. Auch erwarb sie immer mehr Güter und Dörfer in der Nähe und 1394 das Amt Ritzebüttel. Auch nach dem Verfall der Hansa wußte sich H. frei, seinen eigentümlichen Handel blühend zu erhalten, und seine hanseatische Verbindung mit Lübeck und Bremen bestand ununterbrochen bis 1810 und wurde auch 1813 und 1814 wieder angeknüpft. Die Einführung der Reformation geschah ohne bedeutende Unruhen durch den Rezeß vom 18. Febr. 1529. Doch behauptete sich im Besitze des Doms fortwährend der Bischof von Bremen, und im Westfälischen Frieden kam derselbe an Schweden, später mit dem Herzogtum Bremen an Hannover. H. erhielt 1618 von dem Reichskammergericht die Reichsstandschaft ausdrücklich zuerkannt. Dies gab Dänemark Veranlassung, die Stadt mit Krieg zu bedrohen, die nur durch große Opfer den Frieden zu erkaufen und endlich zum ruhigen Besitze der Reichsstandschaft zu gelangen vermochte. Der Dreißigjährige Krieg, während dessen ganzer Dauer sie keinen Feind in ihren Mauern sah, führte ihr eine Menge neuer Bewohner zu. Dennoch herrschten im 17. Jahrh. in der Stadt fortwährende Unruhen, die wiederholt zu Aufständen gegen den Senat führten und 1708 eine so gefährliche Revolte veranlaßten, daß die angesehensten Bürger das Reich um Vermittelung angingen, worauf der Rezeß von 1712 zu Stande kam, auf dem die frühere Verfassung H.s beruhte.

Während sich die Bürgerzahl durch neue Einwanderungen vom Rhein, aus den Niederlanden und aus Frankreich schnell mehrte, hob sich auch der Handel der Stadt zur höchsten Blüte. Besonders gewann derselbe durch den unmittelbaren Verkehr mit den ameril. Freistaaten, sowie durch die Kriege in den Niederlanden und am Rhein, infolge deren sich ein bedeutender Teil des dortigen Handels nach H. zog. Im J. 1803 wurde der Stadt endlich auch der Dom nebst Zubehör zufolge des Reichsdeputationshauptschlusses abgetreten und ihre Selbständigkeit, besonders Dänemark gegenüber, von neuem anerkannt. So war H. zu Anfang des 19. Jahrh. einer der reichsten und glücklichsten Freistaaten. Das Einrücken der Franzosen in Hannover 1803 hatte jedoch auch für H. bald sehr nachteilige Folgen. Die Stadt sah sich gezwungen, den hannov. Ständen 2 125 000 Mark Bco. vorzuschießen. Die Franzosen bemächtigten sich 1806 des Amtes Ritzebüttel, um den Engländern die Elbe zu sperren, und nach der Schlacht bei Lübeck rückte 19. Nov. 1806 eine franz. Besatzung unter Mortier in die Stadt selbst ein, worauf England eine strenge Blockade der Elbe verfügte. H. mußte nun seinen Seehandel über Tönningen und Husum treiben, und was durch das Hannoverische und die Elbe aufwärts verschickt werden sollte, mußte als nichtbrit. Ursprungs dokumentiert werden. Nach dem Frieden von Tilsit wurde die Stadt zwar wieder von den franz. Truppen geräumt und unabhängig; doch war dies nur ein Schatten der vorigen Unabhängigkeit. Auch ward sie fortwährend von franz. Befehlshabern auf mancherlei Weise ausgesogen und litt infolge der Dekrete Napoleons, die, soweit sie reichten, alles Leben der Gewerbe und des Handels lähmten, unberechenbar. Endlich wurde H. sogar durch das Dekret vom 13. Dez. 1810 dem franz. Reiche förmlich einverleibt und der Hauptort des neugeschaffenen Departements der Elbemündungen. Nachdem 18. März 1813 der russ. Oberst Tettenborn die Stadt besetzt, stellte dieselbe sofort ihre frühere Verfassung wieder her und rüstete sich zur Teilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich. Allein sehr bald drängten die Franzosen durch überlegene Macht die Verbündeten zurück, bemächtigten sich wieder des linken Ufers der Niederelbe und begannen in der Nacht auf den 20. Mai, nachdem tags vorher die wenigen dän. Hilfstruppen abgezogen, die Stadt mit Haubitzgranaten zu beschießen. Es entwickelten sich Mißverständnisse zwischen den Anführern des Militärs und dem Senat, wodurch letzterer sich veranlaßt fand, auf den Notfall dän. Vermittelung nachzusuchen. Diese trat schon 29. Mai ein, wo Tettenborn die Stadt räumte. Noch ehe eine Kapitulation zu Stande gebracht werden konnte, rückten die Dänen als franz. Bundesgenossen und 30. Mai abends der Marschall Davoust mit zahlreichen franz. Truppen in die Stadt ein. Teils um die Stadt zu befestigen, teils um sie zu züchtigen,

wurden die härtesten Maßregeln schonungslos ins Werk gesetzt. Man trieb eine Geldbuße von 48 Mill. Frs. teilweise ein, und Davoust nahm 5. Nov. die Bank mit 7506956 Mark Bco. in Beschlag. Ende 1813 waren nach und nach mehr als 30000 Menschen aus der Stadt getrieben und der Strenge des Winters preisgegeben. Gleichzeitig ließen die Franzosen die Wohnungen von etwa 8000 E. in den nächsten Umgebungen der Stadt so rasch niederbrennen, daß durchaus nichts gerettet werden konnte. Da die Russen, welche unter Wallmoden und dann unter Bennigsen gegen H. standen, zu schwach waren, um eine Belagerung zu unternehmen, so blieb Davoust bis nach Beendigung des Kriegs im Besitz der Stadt, die er erst 31. Mai 1814 räumte, und die nun Bennigsen bis zu Ende des Jahres besetzt hielt. Den Verlust der Stadt allein 1813 schlägt man, außer den geraubten Bankgeldern, zu 57 Mill. Mark Bco. an, während sie 1806—14 an 140 Mill. Mark Bco. (210 Mill. Reichsmark) an Frankreich verloren haben soll.

Bereits 26. Mai 1814 begann der Senat im Verein mit einer von der Bürgerschaft erwählten Deputation von 20 Mitgliedern, den sog. Zwanzigern, die Reorganisation des Staats, und es wurde im wesentlichen die Verfassung, wie sie vor 1810 bestanden, wiederhergestellt. Als Freie Stadt trat H. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Während die eingeäscherten Vorstädte und Landhäuser schnell und schöner als zuvor emporstiegen, hob sich auch wieder mächtiger als zuvor der Handel, dem die Handelskrisen von 1825 und 1826, 1837, sowie die größte von 1857 nur wenig schadeten. Ein furchtbarer Brand, der vom 5. bis 8. Mai 1842 in den Straßen H.s wütete, zerstörte einen großen Teil der innern Stadt, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter drei Kirchen und eine große Zahl öffentlicher Gebäude, kostete mehr als 100 Menschen das Leben und richtete einen kaum zu berechnenden Schaden an. Selbst durch dieses große Unglück zeigte sich jedoch der Kredit der Stadt nicht beeinträchtigt. Sie entwickelte sofort ihre großen Hilfsquellen und hob sich aus der Asche nur um so schöner empor. Schon nach 1842 begannen die Bestrebungen, die veraltende Staatsverfassung H.s zeitgemäß umzugestalten. Dieselbe war eine Aristokratie des Grundbesitzes und beruhte auf dem durch kaiserl. Kommissarien errichteten Hauptrezeß von 1712. An der Spitze des Staats stand der sich selbst ergänzende Senat, der jedoch ohne Zustimmung der erbgesessenen, d. h. der bevorrechtigten, Grundeigentum besitzenden Bürger keine Gesetze beschließen konnte. Eine eigene Kommission von Bürgern, die Kämmerei, hatte die Verwaltung der Finanzen. Die Reformbestrebungen erhielten durch die Bewegungen von 1848 einen neuen Impuls. Die im Dezember desselben Jahres von der gesamten Bevölkerung H.s gewählte Konstituierende Versammlung von 188 Mitgliedern arbeitete den Entwurf einer neuen Verfassung aus. Doch weder dieser noch der später von einer Kommission von neun Mitgliedern (fünf Bürger und vier Senatoren) ausgearbeitete Verfassungsentwurf (die sog. Neuner-Verfassung) gelangten bei dem Widerstreben des Senats und zum Teil auch der Bürgerschaft zur Ausführung, und erst 28. Sept. 1860 konnte die Verfassung publiziert werden, welche mit den Modifikationen vom 13. Okt. 1879 noch in Kraft ist.

Das Jahr 1866 wurde auch für H. bedeutsam. Nachdem es am Bunde mit Lübeck und Bremen gegen den verhängnisvollen österr. Antrag vom 14. Juni auf Mobilisierung gestimmt hatte, trat es bald darauf dem preuß. Bündnis bei und unterzeichnete 18. Aug. mit den meisten deutschen Kleinstaaten den Vertrag mit Preußen, aus welchem im nächsten Jahre der Norddeutsche Bund hervorging.

Bereits Anfang 1867 übertrug H. sein Militärwesen an Preußen; Mitte desselben Jahres erfolgte im Einverständnis mit Lübeck und Bremen die Abberufung der bisherigen hanseatischen Gesandten in London und Paris; das gesamte Konsularwesen ging schon kraft der Norddeutschen Verfassung auf den Bund über. Von besonderer Bedeutung wurde für H. die Neugestaltung Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiete; die Norddeutsche Verfassung bestimmte (Art. 33 u. 34), daß der Bund ein gemeinsames Zoll- und Handelsgebiet bilde, daß aber die Hansestädte mit einem dem Zweck entsprechenden Teile ihres Gebietes als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollten, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen würden. Lübeck fand es seinem Interesse gemäß, in den Zollverein zu treten, in H. aber sprach sich wie in Bremen die überwiegende Mehrheit für die Erhaltung der Freihafenstellung aus. Der Eintritt Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs in den Zollverein, welcher nunmehr H. ganz umgab, machte für dasselbe ähnliche Einrichtungen notwendig, wie sie 1857 in Bremen nach dem Eintritt Hannovers getroffen wurden. Ein Teil des hamburg. Gebietes trat in den Zollverein und für die Bewohner dieses Teils partizipiert H. wie alle Vereinsstaaten an den gemeinsamen Einnahmen. Die Stadt, Vorstadt St. Pauli und ein entsprechend abgerundeter Teil des die Stadt umgebenden Landes wurde mit Altona zu einem Freihafengebiet vereinigt. Für diesen Teil seines Gebiets zahlt H. an die Bundeskasse den auf die Zollvereinsbevölkerung entfallenden Kopfanteil, für die städtische und vorstädtische Bevölkerung nebst einem Teil der Bewohner der Vororte, zusammen 343484 E., aber ein Zuschlagsaversum von 5 Mark pro Kopf. Auf den Bahnhöfen wie auf der Post sind Zollabfertigungsstellen eingerichtet. Neben dem Berliner Bahnhofe ist ein weitläufiges Gebäude für die Warenverzollung im großen aufgeführt. Außerdem wurde auf hamburg. Kosten die große Zollvereinsniederlage erbaut, in welcher Zollvereinsgüter frei eingehen, hamburg. und ausländische Güter verzollt werden können, während für beide die Möglichkeit der Sortierung gegeben ist. Infolge der Vereinbarung zwischen der Reichsregierung und Hamburg vom 25. Mai 1881 über den Eintritt Hamburgs in den Zollverein wird eine wesentliche Veränderung in den vorstehenden Verhältnissen erfolgen. Nach dem 1. Okt. 1888 tritt die Stadt mit ihrem ganzen Gebiet, jedoch mit Ausschluß eines Freihafenbezirks, dem Reichszollgebiete bei. Dieser Freihafenbezirk umfaßt die Niederelbe bei Hamburg, die Hafen- und Quaianlagen daselbst, nebst einem Teile der dieselben begrenzenden Straßen der bisherigen Wohnstadt und die der Stadt gegenüber liegenden Elbinseln; innerhalb dieses lediglich von außen zollamtlich zu bewachenden Freihafenbezirks ist die Bewegung der Schiffe mit Waren von jeder Zollkontrolle befreit und die unbeschränkte Anlegung von industriellen Großbetrieben gestattet, die Herstellung von Wohnungen jedoch

nur ausnahmsweise für Betriebs- und Aufsichtszwecke erlaubt. Zur Herbeiführung dieses Zustandes sind umfassende Bauarbeiten in Angriff genommen, welche die Beseitigung von ungefähr 500 Privatgrundstücken notwendig machen und deren Kosten auf mehr als 106 Mill. Mark veranschlagt sind, wozu das Reich einen Beitrag von 40 Mill. leistet. Zwischen der in das Zollgebiet einzubeziehenden Wohnstadt und den Quaihäfen soll eine neue Lagerstadt mit 40000 qm Speicherterrain errichtet und mit tiefen Kanälen durchzogen werden; der Niederhafen soll zum Teil an das der Stadt gegenüberliegende Elbufer verlegt werden, wo neue große Hafenanlagen hergestellt werden.

Litteratur. Außer vielen andern Schriften Lappenbergs (s. d.) vgl. dessen «Hamburg. Urkundenbuch» (Bd. 1, Hamb. 1842), die «Zeitschrift» des von ihm gegründeten Vereins für hamburger Geschichte (seit 1841) und die «Mitteilungen» dieses Vereins (seit 1879); ferner Heß, «H.s topogr., polit. und histor. Beschreibung» (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. 1810—11); Bärmann, «Hamburger Denkwürdigkeiten» (2 Bde., Hamb. 1817—20); derselbe, «H.s Chronik» (2. Aufl., Hamb. 1822); Benecke, «Sagen und Geschichten» (1852); derselbe, «Hamburg. Geschichten und Denkwürdigkeiten» (Hamb. 1856); Nehermeyer, «Hamburgische Topographie»; derselbe, «Zur Statistik und Topographie der Freien Stadt H.» (Hamb. 1847); Wichmann, «Heimatskunde» (Hamb. 1863); Gallois, «Geschichte der Stadt H.» (Hamb. 1867); derselbe, «Hamburg. Chronik» (2. Aufl., 5 Bde., Hamb. 1870); die Publikationen des Statistischen Bureau: «Statistik des hamburg. Staats» (seit 1867), «H., die Stadt, die Vororte, Gemeinden, Ortschaften des hamburg. Staats» (1875) und «Statist. Handbuch für den hamburg. Staat» (1880 fg.); Gädechens, «Histor. Topographie der Freien und Hansestadt H.» (2. Aufl., Hamb. 1880); Seelig, «Führer durch H., Altona und Umgegend» (10. Aufl., Hamb. 1883); «Hamburgs Handel und Schiffahrt 1882» (Hamb. 1883).

Hamburger Bankfuß, s. unter Münzfuß.

Hamburger Weiß, s. unter Bleiweiß, Bd. III, S. 166a.

Hambye, Dorf im franz. Depart. Manche, Arrondissement Coutances, nahe rechts von der zum Meere gehenden Sienne, hat Wollspinnereien, Fabriken von Drogett und Öl, und zählt (1876) 307, als Gemeinde 2610 E. Von einer 1145 hier gegründeten wichtigen Abtei (Ambia) sind noch schöne Reste aus dem 12. und 13. Jahrh. vorhanden.

Hamdaniden ist der Name einer kleinen arab. Dynastie, welche in Aleppo und Mossul von 929 bis 978 regierte. Ihre Vorfahren hatten zum Teil bedeutende Ämter am Hofe der abbâsidischen Kalifen bekleidet. Einer derselben, 'Abd allah Abû'l-Hidsha bin Hamdân, der sich an einem Aufstand gegen den Kalifen Mektadir beteiligt hatte, wurde 919 erschlagen. Er hinterließ zwei Söhne, Saif-ed-daula und Nâssir al-daula, welche der Kalif al-Râdhi billâh mit Provinzen seines Reichs, und zwar ersterm mit Aleppo, letztern mit Mossul belehnte. Trotz ihrer, wenigstens nominellen Abhängigkeit von der Macht des Kalifats spielten sie doch die Rolle selbständiger Herrscher, prägten Münzen auf ihren Namen und führten selbständig Kriege, namentlich gegen die Byzantiner. Als Saif-al-daula im J. 967 starb, folgte ihm sein Sohn Sa'd-al-daula Abu'l Ma'âli. Des erstern Bruder, Nâssir al-daula, wurde im J. 969 von seinem eigenen Sohne 'Udhat-al-daula Abû Taghlib entthront und wahrscheinlich ermordet. Abû Taghlib bemächtigte sich der Herrschaft, lebte aber in steter Fehde mit seinem Vetter und konnte dem Andrange der Bujiden keinen kräftigen Widerstand leisten. Im J. 987 war der Verfall der Dynastie besiegelt; Abû Taghlib wurde 979 enthauptet.

Hamelin (Ferd. Alphonse), franz. Admiral, geb. 2. Sept. 1796 zu Pont l'Evêque im franz. Depart. Calvados, trat frühzeitig in den Seedienst, wurde 1842 Kontreadmiral, 1844 Geschwaderchef im Stillen Ocean, von wo er kurz vor dem Ausbruche der Februarrevolution 1848 nach Frankreich zurückberufen und 7. Juli zum Vizeadmiral befördert wurde. Im J. 1849 war H. Seepräfekt von Toulon und Mitglied des Admiralitätsrats, befehligte 1853 das Übungsgeschwader des Mittelmeers und führte dasselbe bei dem Ausbruche des Orientkriegs nach der Besikabai, sowie, nachdem die brit. Flotte dort eingetroffen war, im November nach dem Schwarzen Meere, wo er 22. April 1854 Odessa ohne sonderlichen Erfolg bombardierte. Im Kriegsrat der Verbündeten zu Varna gab H. 26. Aug. in Verbindung mit Admiral Bouët-Willaumez den Ausschlag für die Landung in der Krim und deckte den Truppentransport, sowie die Ausschiffung des Heeres bei Eupatoria. Mit seinem Flaggschiff Ville de Madrid nahm H. 17. Okt. rühmlichen Anteil an der fünfstündigen Beschießung der Seeforts von Sewastopol, wobei sein Schiff schwere Verluste erlitt. Am 23. Dez. kehrte H. nach Frankreich zurück, wurde zum Admiral befördert und in den franz. Senat berufen, übernahm im April 1855 die Leitung des Marineministeriums, daneben zeitweilig auch die des Kriegsministeriums, und starb zu Paris 16. Jan. 1864.

Hameln, Kreisstadt im preuß. Landdrosteibezirke Hannover, 40 km südwestlich von der Stadt Hannover, an der Hamel und Weser, über welche eine Kettenbrücke führt, und an den Linien Hannover-Altenbeken und Bienenburg-Löhne der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts, Kreisamts, Amts und einer Oberförsterei, hat vier Kirchen, darunter das 1872 restaurierte Münster, ein städtisches Gymnasium mit Realschule, eine höhere Töchterschule, eine Privattöchterschule, eine internationale Privatlehranstalt, ein 1862 erbautes Invalidenstift, ein Hospital mit Armen- und Waisenhaus und ein Bezirksgefängnis und zählt (1880) 10924 meist prot. E., die eine Maschinenbauanstalt, zwei große Mühlen, Spinnereien und Brennereien unterhalten, Ackerbau, Fischerei, namentlich Lachsfang, und Weserschiffahrt treiben, welche letztere durch die 1734 angelegte, 1872 restaurierte und für Dampfschiffe passierbar gemachte Schleuse nicht mehr von dem gefährlichen Hameler Loch gehemmt ist. Durch Dampfboote steht H. mit Karlshafen und Münden in Verbindung. Die Überreste der alten Ringmauern mit einigen Warttürmen und viele alte Häuser mit eigentümlicher Bauart haben der Stadt ihren mittelalterlichen Charakter bewahrt. — H. verdankt dem Stift St. Bonifaz seinen Ursprung. Karl d. Gr. übergab das Stift im Weltlichen dem Abt von Fulda, im Geistlichen dem Bischof von Minden; die Grafen von Eberstein hatten die Schutzvogtei. Bereits im 11. Jahrh. war H. als Stadt vorhanden, und später erscheint es als Mitglied der Hansa; 1259 wurde die Stadt

von Preußen an den Bischof von Minden verkauft, und als aber dieser kurz eine heftige Fehde entstand, in welcher durch die Schlacht bei Soderstorf (26. Juli 1553), zwischen Sprenger und Klenkenberg, viele Bürger das Leben verloren, kam es an das Haus Braunschweig. Die Stadt ist kriegsgeschichtlich bekannt durch die Schlacht der Schweden gegen die Kaiserlichen 1633, durch ihre ehemalige Festung, deren Werke besonders seit dem Erbfolgekriege angelegt, aber 1807 gänzlich abgetragen wurden, sowie durch verschiedene Kapitulationen von 1757, 1806 und 1866.

An die Stadt knüpft sich auch die alte Sage vom Rattenfänger von Hameln, durch Jul. Wolff (9. Aufl., Berl. 1883) poetisch, als Oper von Victor Nessler (1879) bearbeitet. Am 26. Aug. 1259 soll nämlich ein Zauberer mittels einer Pfeife alle Ratten der Stadt und der Umgegend in die Weser gelockt, aber, als die Hameler den ihm versprochenen Lohn nicht zahlten, eine andere Weise geblasen haben, worauf ihm sogleich alle Kinder nach dem Koppelberge in der Nähe der Stadt gefolgt seien. Dieser habe sich aufgethan und, nachdem Mann und Kinder hineingegangen, wieder geschlossen. Nur ein einziges Kind, das sich verspätet, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verschwundenen in Siebenbürgen wieder zum Vorschein kommen und dort eine deutsche Kolonie begründen.

Vgl. Sprenger, «Geschichte der Stadt H.» (Hannov. 1826; 2. Aufl., bearbeitet von Reitenstein, Hameln 1861); «H. und Bad Pyrmont» (Hameln 1883).

Der Kreis Hameln zählt auf 640 qkm (1880) 52260 E.

Hamerken, s. Thomas a Kempis.

Hamerling (Rob.), deutscher Dichter, wurde 24. März 1830 zu Kirchberg am Walde in Niederösterreich geboren. Nachdem er vier Jahre als Chorknabe in dem Cistercienserstift Zwettl zugebracht und das Gymnasium in Wien besucht hatte, ließ er sich 1848 in die mediz. Fakultät inskribieren. Neben naturwissenschaftlichen Studien trieb er auf der Universität mit Eifer klassische und orient. Philologie sowie Philosophie. Im J. 1855 wurde er Professor am Gymnasium zu Triest, eine Stellung, die ihm bei einem chron. Unterleibsleiden bald lästig wurde. Seine Jugendgedichte erschienen gesammelt unter dem Titel «Sinnen und Minnen» (Prag 1859; in sehr vermehrter 6. Aufl., Hamb. 1877); sie zeigten den Schwung ernster Gedankendichtung. Noch mehr trat derselbe hervor in einer Reihe von Dichtungen: «Venus im Exil» (Prag 1858; 4. Aufl., Hamb. 1873), «Ein Schwanenlied der Romantik» (Hamb. 1862; 4. Aufl. 1873), und der Canzone «Germanenzug» (Wien 1864; 4. Aufl., Hamb. 1873). Von diesen Dichtwerken erschien eine verbesserte Gesamtausgabe unter dem Titel «Gesammelte kleinere Dichtungen» (Hamb. 1871; 3. Aufl., Hamb. 1877). Größern Erfolg hatte das Epos «Ahasver in Rom» (Hamb. 1866; 13. Aufl. 1881. In demselben Geiste gehalten sind seine spätern größern epischen Dichtungen «Der König von Sion» (Hamb. 1868; 7. Aufl. 1876) und «Die sieben Todsünden» (5. Aufl., Hamb. 1876). Schon nach «Ahasver in Rom» hatte H. um die Enthebung von seiner Lehrerstelle in Triest gebeten; ein kaiserl. Gnadenakt erhöhte 1866 seine Pension, und eine edle, dem Dichter persönlich fernstehende Dame in Wien that einen weitern Schritt, um dem Dichter die ausschließliche Hingabe an die Kunst zu ermöglichen. H. hat seitdem Ganz zu seinem Wohnort gewählt. Auf dramatischem Gebiet versuchte er sich in der Tragödie «Danton und Robespierre» (Hamb. 1871; 4. Aufl. 1877), einer kulturgeschichtlichen Studie, die an Büchner und Grabbe erinnerte, ferner in dem Lustspiel «Die Emancipierten» (Hamb. 1880). Außerdem sind zu erwähnen das poesiereiche Scherzspiel «Tenzo» (3. Aufl. Hamb. 1877), ferner eine Übersetzung der «Georgica» des Lucretius (Hildburgh. 1866), der Roman «Aspasia» (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. 1876), eine geistreiche und feinsinnige Schilderung des Zeitalters, die Novelle «Die Walpurgisnacht» (Berl. 1880) und «Amor und Psyche. Dichtung in sechs Gesängen» (mit Illustrationen von Thumann, 3. Aufl., Lpz. 1883). Ein Denkmal wurde ihm 23. Juli 1883 auf dem Bergwege bei Schermbeck enthüllt.

Hamernik (Jos.), namhafter Arzt und Kinderarzt, geb. 18. Aug. 1810 zu Postan in Böhmen, widmete sich in Prag und Wien dem Studium der Medizin, habilitierte sich 1838 als praktischer Arzt zunächst in Leitmeritz, später in Budweis nieder, wurde 1841 zum Oppolzer Sekundärarzt am Krankenhaus in Prag, 1845 Oberarzt an der klinischen Abteilung für Brustkrankheiten daselbst und, nachdem er 1848 als Abgeordneter für Neuhaus in Böhmen dem österr. Reichstag angehört hatte, 1849 zum ord. Professor der Medizin an der Universität Prag ernannt. Im J. 1853 von dem Ministerium Thun seiner Professur enthoben, widmete er sich ausschließlich der ärztlichen Praxis und gehörte bald zu den gesuchtesten Ärzten Prags. H. ist ein eifriger Anhänger der wiener Schule und hat sich um die Ausbildung der physik. Diagnostik große Verdienste erworben; in der Therapie vertritt er die Ansicht, daß die Medikamente in gar keiner Beziehung zu den Krankheiten stehen. Er hält den parasitären Ursprung der Infektionskrankheiten für eine unbegründete Theorie und ist ein Gegner der Impfung. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Physiol.-pathol. Untersuchungen über die Erscheinungen an den Arterien und Venen» (Prag 1847), «Carditis als Ursache von Klappeninsuffizienz» (Prag 1853), «Die Cholera epidemica» (Prag 1850), «Gutachten über die Vaccination» (Prag 1857), «Das Herz und seine Bewegung» (Prag 1858), «Grundzüge der Physiologie und Pathologie des Herzbeutels» (Prag 1864).

Hamilkar heißen mehrere berühmte Karthager. Besonders berühmt sind folgende:

Hamilkar, des Hanno oder Mago Sohn, fiel 480 v. Chr. in der Schlacht bei Himera, in der er von Gelon besiegt wurde.

Hamilkar, der karthag. Oberbefehlshaber im ersten Punischen Kriege, kämpfte zuerst glücklich gegen die Römer zu Lande, lieferte dann 257 v. Chr. eine, wie es scheint, unentschieden gebliebene Seeschlacht am Tyndarischen Vorgebirge, verlor aber 256 v. Chr. zusammen mit Hanno die große Seeschlacht beim Berge Ecnomus gegen Lucius Manlius Vulso und Marcus Atilius Regulus, und ward das Jahr darauf in Afrika mit seinen Mitfeldherren Bostar und Hasdrubal bei Adys besiegt und mit Bostar gefangen genommen.

Hamilkar, genannt Barkas, d. i. der Blitz, der Vater des großen Hannibal (s. d.), wurde als junger Mann 247 Oberfeldherr der Karthager im

ersten Punischen Kriege und behauptete sich auf dem Berge Eirkte (Monte-Pellegrino) bei Panormus (Palermo) drei Jahre lang gegen die Römer. Er nahm hierauf in der Stadt Eryx, die er eroberte, zwischen den beiden Lagern, welche die Römer auf dem Gipfel und am Fuße des gleichnamigen Bergs hatten, eine feste Stellung und hielt die Entscheidung des Kriegs hin bis 241, wo ihn der Seesieg des Gajus Lutatius Catulus über Hanno bei den Ägatischen Inseln zur Schließung des Friedens nötigte. Nach der Rückkehr rettete er seine Vaterstadt, indem er nach dreijährigem Kriege (241—238) die Söldner und afrik. Unterthanen, die sich gegen Karthago empört hatten, überwand. Um seinem Staate neue Hilfsquellen, sich selbst eine sichere Stellung gegen die ihm feindliche Partei des Hanno zu verschaffen, führte er nachher seine Truppen nach Spanien, wo er, nachdem er den südl. und westl. Teil des Landes unterworfen hatte, 229 den Tod fand.

Hamilton, Stadt in der schott. Grafschaft Lanark, 16 km im SO. von Glasgow, links am Avon, unweit von dessen Mündung in den Clyde, in reicher, höchst malerischer Landschaft, ist von zahlreichen Villen der Bewohner von Glasgow umgeben, zählt (1881) 13 997 E., welche Weberei und Musselinstickerei treiben, Gartengemüse und berühmte Äpfel gewinnen. In der Nähe findet bedeutender Kohlen- und Eisenbergbau statt. Der Ort stammt aus dem 15. Jahrh. Unmittelbar östlich liegt Schloß Hamilton, der Sitz des Herzogs von H. und Brandon, des ersten Peers von Schottland, 1822 erbaut. Die Front, mit korinthischen Säulen, ist in seinem vorspringenden Portikus dem Jupiter-Stator-Tempel in Rom nachgeahmt; sie ist 80 m lang. Die reichen Kunstschätze des Palastes wurden 1882 versteigert; die sehr wertvolle Handschriftensammlung wurde von der preuß. Regierung angekauft und kam 1. Nov. 1882 unversehrt in Berlin an. Die rein wissenschaftlichen Handschriften kamen in die königl. Bibliothek, die illuminierten, worunter der von Sandro Botticelli mit Zeichnungen versehene Dante, bilden einen Bestandteil des Kupferstichkabinetts im Neuen Museum. Im Park steht das vom zehnten Herzog errichtete Mausoleum, eine Nachahmung der Engelsburg, auf quadratischer Basis, im Innern mit einer achteckigen Kapelle. Etwa 3 km im SO. entfernt liegt auf einem 60 m hohen Hügel am Avon die Ruine von Cadzow Castle, dem ursprünglichen Sitze der Hamiltons.

Hamilton, Name mehrerer Städte in den Vereinigten Staaten von Amerika:

Hamilton im Staat Neuyork, County Madison, am Chenangofluß und an der Utica-Zweigbahn der Neuyork- und Oswego-Midland-Eisenbahn, ist ein gewerbreicher Ort und dadurch besonders bekannt, daß sich hier die drei höhern Unterrichtsanstalten, das Hamilton Theological Seminar, die Madison-Universität und die Colgate-Akademie vereinigt finden.

Hamilton im County Butler, im Staate Ohio, an beiden Seiten des Miamiflusses und am Miamikanal, sowie am Kreuzungspunkte der Cincinnati-H.- und Dayton-Cincinnati-Richmond- und Chicago- und Cincinnati-H.- und Indianapolis-Eisenbahnen, liegt 32 km nördlich von Cincinnati und zählte (1880) 12 122 E., die sich vorzugsweise an industriellen Anlagen, wie Eisenwerken, Fabriken, Mühlen und Brauereien beschäftigen.

Hamilton, Hauptstadt des White Pine-Bezirks, der reichen Gold- und Silbergegend im Staat Nevada, liegt etwa 2400 m über dem Meeresspiegel und wurde 1868 infolge der Entdeckung der reichen Schätze an Edelmetallen angelegt; 1870 zählte es 3913 E., welche sich aber wieder verminderten, als eine Feuersbrunst 1873 das Städtchen heimsuchte und die Wirklichkeit nicht den von den Goldsuchern gehegten Erwartungen entsprach.

Hamilton, Hafenstadt in der Provinz Ontario der brit. Dominion of Canada, County Wentworth, an der Burlingtonbai des Ontariosees schön gelegen, mit bedeutendem Handel und großen Eisenbahnwerkstätten, zählt (1881) 35 961 E.

Hamilton, berühmtes schott. Geschlecht, soll nach einer sehr zweifelhaften Sage von Gilbert abstammen, dessen Vater, William de H., unter Eduard I. Großkanzler von England war. Gilbert tötete den Günstling Eduards II., John Spencer, im Zweikampf und flüchtete sich nach Schottland zu Robert Bruce, der ihn 1323 mit der Burg Cadzow, dem jetzigen Flecken Hamilton in der Grafschaft Lanark, belehnt haben soll. Doch gehörte ein Sir Walter de H. schon 1292 zu den schott. Edeln, welche Eduard I. den Eid der Treue leisteten, und wahrscheinlich ist es dieser gewesen, der von Robert Bruce die Herrschaft Cadzow erhielt. — Einer seiner Nachkommen, James H., gest. 1460, wurde, da er dem Hofe gegen die Douglas beigestanden, 1455 zum Lord H. und Peer von Schottland erhoben. — Noch mehr stieg das Ansehen des Hauses, als dessen Sohn und Erbe, James H., gest. 1479, die älteste Schwester Jakobs III., Maria, heiratete und dadurch die Grafschaft Arran an die Familie brachte. — James H., durch das Erbe seiner Mutter Graf von Arran (seit 1503), nahm während der Minorennität Jakobs V. Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten, ward 1517 Mitglied der Regierung und starb 1529. — Dessen Sohn James, zweiter Graf von Arran, wurde 1549 von Heinrich II. von Frankreich auch mit dem Herzogtum Châtelherault in Poitou beschenkt. Das schott. Parlament hatte ihn nach dem Tode Jakobs V. (1542) zum präsumtiven Thronerben erklärt und ihm während der Minderjährigkeit der Königin Maria Stuart die Regentschaft übertragen. Weil indes H. anfangs die Reformation begünstigte und die engl. Partei unterstützte, machten ihm der Kardinal Beaton, die Königin-Mutter, Maria von Guise und der Graf Lennox die Staatsverwaltung streitig. Im J. 1554 legte H. die Regentschaft zu Gunsten der Königin-Mutter nieder. Er selbst und sein Bruder John H., der als Staatssekretär und Bischof von St.-Andrews eine wichtige Rolle spielte, hielten in den kirchlichen Kämpfen zur kath. Partei, während die andern Glieder des Hauses eifrige Protestanten waren. In den polit. Wirren, die mit der Rückkehr der Königin Maria Stuart begannen, standen die H. schon im Familieninteresse auf der Seite der Königin. Nachdem Maria entsetzt und Murray, ihr natürlicher Bruder, 1567 die Regentschaft an sich gerissen, bildeten die H. die Partei der Königsfreunde. Diese Partei bestimmte Maria zum Widerruf der Resignation und veranlaßte 15. Mai 1568 das Treffen beim Dorfe Langside, nach welchem Maria nach England flüchten mußte. Jetzt brachen auch die Verfolgungen über das Haus H. herein. Ein gewisser

James H., der im Treffen gefangen und seiner Güter beraubt worden war, tötete 1570 den Regenten Murray und entfloh nach Frankreich. Die H. erhielten hiermit einen Augenblick das Übergewicht, bis Graf Lennox durch engl. Einfluß zur Regentschaft gelangte und den Erzbischof von St.-Andrews 1571 zu Stirling aufknüpfen ließ. Jetzt trat der träge Herzog von Châtelherault endlich selbst an die Spitze seiner Partei, erklärte sich mit vielen Großen für die in England gefangene Königin Maria, besetzte Edinburgh und eroberte Stirling, wobei der Regent Lennox getötet wurde. Als 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der H., die Regentschaft übernahm, zog sich Châtelherault von der Kriegspartei zurück und starb 1575.

Sein Sohn James H. strebte nach der Hand der Königin und der schott. Krone. Als eifrigen Protestanten verfolgten ihn jedoch die Guisen bis auf den Tod und nahmen ihm selbst das vom Vater ererbte Herzogtum Châtelherault. Infolge religiöser und physischer Ausschweifungen verfiel er lange vor seinem Tode in Wahnsinn. Nachdem Morton 1581 unter dem jungen König Jakob VI., dem nachmaligen König Jakob I. von Großbritannien, das Schafott bestiegen, wurde die Macht des Hauses H. durch Ächtung und Konfiskation fast ganz vernichtet. — John und Claude H., die Brüder des wahnsinnigen James, flohen nach England, kehrten aber nach dem Sturze ihres Hauptfeindes, James Stuart, zurück und wurden von dem König als die treuen Freunde seiner Mutter gut aufgenommen und zum Teil in ihre Güter wieder eingesetzt. John, gest. 1604, erhielt 1599 die Würde eines Marquis. Claude wurde der Stifter einer Seitenlinie der H., der noch jetzt blühenden Marquis von Abercorn. — Johns Sohn, James, Marquis von H., ward 1609 nach dem Tode seines wahnsinnigen Oheims auch Graf von Arran. Jakob I., bei dem er viel galt, ernannte ihn 1619 zum Grafen von Cambridge in England. Er starb 1625, angeblich an Gift, das ihm sein Nebenbuhler, der Herzog von Buckingham, beigebracht. — Sein ältester Sohn und Erbe, James H., führte im Dreißigjährigen Kriege dem Schwedenkönig ein bedeutendes engl. Hilfskorps zu und trug zu dem Sieg bei Breitenfeld bei. Er bewies sich als treuen Anhänger Karls I., wurde von demselben 1643 zum Herzog von H. erhoben und mußte 9. März 1649, nach der Hinrichtung seines königl. Gönners, ebenfalls das Schafott besteigen. — William H., der Bruder des Herzogs, seit 1639 Graf von Lanark und Staatssekretär von Schottland, war bei Karl I. in Ungnade gefallen, weil er den Bürgerkrieg mißbilligte, und zog daher dem Parlament mit einem starken Armeekorps zu Hilfe. Bald trat er jedoch zur königl. Partei zurück und ward an die Spitze des Heers gestellt, mit welchem Karl II. seine väterliche Krone wiedererobern wollte. Er wurde aber in der Schlacht bei Worcester 3. Sept. 1651 von Cromwell gefangen genommen und starb einige Tage darauf an seinen Wunden. Die männlichen Glieder des Hauptstammes waren mit diesem zweiten Herzog von H. erloschen.

Karl II. übertrug 1660 die Titel und Würden des Hauses auf William, Grafen von Selkirk, einen jüngern Sohn des Marquis von Douglas (s. d.), der Anna, die Tochter und Erbin des ersten Herzogs, zur Gemahlin hatte und den Namen H. annahm. Er starb 1694 und hinterließ eine zahlreiche Familie. — Sein ältester Sohn, James, vierter Herzog von H., wurde 1711 als Herzog von Brandon zum Peer von England erhoben. Er diente vielfach als Gesandter unter der Königin Anna, wirkte als eifriger Jakobit für das Interesse der vertriebenen Dynastie und verlor sein Leben in einem Zweikampfe mit Lord Mohun 15. Nov. 1712. — Charles, der dritte Sohn Williams, erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte den Titel auf seinen Bruder John, der hierdurch Stifter der Grafen von Selkirk wurde, welche sich jetzt wieder Douglas nennen. — George H., der fünfte Sohn, ein ausgezeichneter General, ward 1696 zum Grafen von Orkney ernannt. Von ihm stammen in weiblicher Linie die jetzigen Grafen von Orkney. H.-Fitzmaurice. — Archibald H., der siebente Sohn, starb 1757 als Admiral; sein Sohn war der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Sir William Hamilton (s. d.). — James, sechster Herzog von H., gest. 1758, war mit der schönen Elisabeth Gunning, nachherigen Herzogin von Argyle, vermählt. — Sein Sohn, James George, siebenter Herzog von H., erbte 1761 nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Würden eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Sowohl er als sein Bruder Douglas H. (gest. 1799) starben ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Titel und Güter an ihren Oheim, Archibald (geb. 1740, gest. 1819), neunten Herzog von H. und sechsten Herzog von Brandon, übergingen. — Dessen Sohn, Alexander H.-Douglas, geb. 3. Okt. 1767, bis zum Tode seines Vaters als Marquis von Douglas und Clydesdale bekannt, trat 1802 als Parlamentsmitglied für Ashton ins Unterhaus, wo er mit der Whigs stimmte, die ihn nach ihrem Eintritt in Ministerium 1806 zum Gesandten in Rußland ernannten. Der Friede von Tilsit rief ihn nach England zurück und er erschien seitdem nicht mehr auf dem polit. Schauplatz, obschon ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters ein Sitz im Oberhause zuteil wurde. Diesem folgte er 16. Febr. 1819 in der Herzogswürde. Er starb zu London 18. Aug. 1852. Er hinterließ einen Sohn, William Alexander Anthony Archibald, elften Herzog von H. und achten Herzog von Brandon, geb. 19. Febr. 1811, vermählt 23. Febr. 1843 mit Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karoline von Baden. Derselbe starb 15. Juli 1863 in Paris und hatte seinen ältesten Sohn, William Alexander Louis Stephen H.-Douglas, geb. 12. März 1845, zum Nachfolger. — Das Haupt der männlichen Linie des Hauses H., James, Marquis von Abercorn, geb. 21. Jan. 1811, ist Lordlieutenant von Donegal, Mitglied des Geheimen Rats und Ritter des Hosenbandordens.

Hamilton (Alexander), Mitbegründer der Vereinigten Staaten von Amerika und einer ihrer größten Staatsmänner, geb. 11. Jan. 1757 auf der westind. Insel Nevis in armen Verhältnissen, kam im Alter von 14 J. in das Haus des reichen Kaufmanns Crüger zu Neuyork und erhielt daselbst in dem Columbia-College eine wissenschaftliche Bildung. Als die Zerwürfnisse der Kolonien mit dem Mutterlande begannen, verteidigte er die Rechte der erstern in Reden und mehrern Schriften. Beim Ausbruch des Kampfs trat er als Artilleriehaupt-

mann in das nordamerik. Heer, erwarb sich das Vertrauen Washingtons, wurde 1777 dessen Adjutant und gewann als dessen Freund und Ratgeber den größten Einfluß. Er war Oberst, als 1783 der Friede geschlossen wurde. Mit Eifer widmete er sich nun der Rechtswissenschaft und war bald einer der bedeutendsten Sachwalter in Neuyork. Im J. 1786 wurde er Mitglied des Gesetzgebenden Körpers des Staates Neuyork und im folgenden Jahre nahm er als Abgeordneter seines Staats an der Versammlung zu Philadelphia teil, welche die neue Konstitution zu beraten hatte. Mit Madison hatte er wesentlichsten Anteil an der Entwerfung der Unionsverfassung und war der eigentliche Gründer der Partei, die man damals die der Föderalisten nannte. Mit Jay und Madison veröffentlichte H. eine Reihe von Aufsätzen, welche die Annahme des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes vorbereiten sollten und unter dem Titel «The Federalist» gesammelt wurden. Bei Begründung der neuen Regierung wurde er 1789 zum Sekretär des Schatzes ernannt. H. bewirkte zuvörderst zur Hebung des Kredits die Fundierung der innern Schuld, gründete die Vereinigte Staaten-Bank, ordnete das Steuerwesen, führte unter dem größten Widerstande die Besteuerung des Branntweins ein und wurde überhaupt der Schöpfer der nordamerik. Finanzen. Von den Demokraten heftig verfolgt, legte er 1795 sein Amt nieder und wandte sich nun wieder seinem Berufe als Sachwalter zu. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, wurde er nach dem Willen Washingtons zum zweiten Befehlshaber des Heers ernannt, und nach dessen Tode (1799) mußte er auf kurze Zeit, bis zum Friedensschlusse, den Oberbefehl übernehmen. Fortan seinen Berufsgeschäften wieder zugewandt, geriet er 1804 mit Oberst Burr polit. Ansichten halber in Streit. Es kam zwischen beiden zu einem Zweikampf, wobei H. eine Wunde erhielt, an der er 12. Juli 1804 in Neuyork starb. Vgl. seines Sohnes John C. Hamilton «History of the republic of the United States, as traced in the writings of Alexander H. and his contemporaries» (7 Bde., Neuyork 1855–60); Lodge, «Alexander H.» (Boston 1882).

Hamilton (Anthony, Graf von), engl. Schriftsteller, stammte von einem jüngern Zweige der Familie der schott. Herzöge dieses Namens und war 1646 in Irland geboren. Mit seinen Eltern folgte er nach der Hinrichtung Karls I. den königl. Prinzen nach Frankreich, kehrte nach Karls II. Thronbesteigung 1660 nach England zurück und erhielt zwar, weil er Katholik war, von Karl II. kein Amt, dagegen von Jakob II. ein Regiment Infanterie in Irland und den Oberbefehl von Limerick. Als Jakob II. nach seiner Entthronung in Frankreich ein Asyl gefunden, wendete auch H. sich dahin und starb zu St.-Germain-en-Laye 1720. Seine hinterlassenen Schriften sind voll Geist und Witz, namentlich seine «Contes de féerie» (gesammelt, 3 Bde., Par. 1805). Durch anmutige Leichtigkeit der Darstellung fesseln seine «Mémoires de Grammont» (seines Schwagers), die zwar frivol, aber eine reiche Fundgrube der Sittengeschichte sind. Eine gute Ausgabe seiner sämtlichen Werke ist die von Renouard (4 Bde., Par. 1812); eine deutsche Übersetzung seiner auserlesenen Schriften besorgte F. Jacobs (Zür. 1807).

Hamilton (Emma, Lady), berühmt als polit. Abenteurerin, geb. um 1761 in der Grafschaft Chester, die uneheliche Tochter eines Dienstmädchens aus Wales, Namens Harte, trat, 13 J. alt, als Kinderwärterin in einen Dienst in Hawarden und kam drei Jahre darauf nach London, wo sie Hausmagd bei einem Kaufmann, dann nach manchen Wechselfällen die Maitresse des Kapitäns, nachherigen Admirals Sir John Willet Payne wurde. Von diesem ward sie dem Ritter Featherstonhaugh überlassen, der sich nach kurzem Zusammenleben auf seinem Gute in Sussex wieder von ihr trennte. In London, wo sie zur tiefsten Erniedrigung gesunken war, erblickte sie der durch Aufstellung eines sog. himmlischen Bettes berüchtigte Arzt Dr. Graham, machte sie zu seiner Göttin Hygieia und zeigte sie in dünner Schleierhülle. Hier lernte sie der geistreiche Verschwender Charles Greville aus der Familie Warwick kennen, erzeugte mit ihr drei Kinder und war im Begriff, sie zu heiraten, als sein finanzieller Ruin dies verhinderte. Um seinen Oheim, Sir William Hamilton (s. d.), um Unterstützung anzugehen, schickte er Emma nach Neapel, wo dieser in kurzem so mächtig von ihr angezogen wurde, daß er mit Greville einen Vergleich schloß, nach welchem er gegen Abtretung der Geliebten dessen Schulden zu bezahlen übernahm. Er vermählte sich mit ihr zu London 1791 und stellte sie nach seiner Rückkehr in Neapel bei Hofe vor, wo sie sehr bald die Vertraute der Königin wurde. Durch diese erfuhr sie auch die von Karl IV. von Spanien seinem Bruder, dem König Ferdinand, vertraulich mitgeteilte feindliche Gesinnung gegen England, worauf letzteres ohne Kriegserklärung die span. Schiffe wegnahm. Schon vorher hatte sie in Neapel ein Verhältnis mit Nelson angeknüpft, den sie in die blutige Reaktionspolitik des neapolit. Hofs zu verflechten wußte. Als er 1800 sein Kommando niederlegte, begleitete sie ihn nach England, wo sie eine Tochter gebar, welche Nelsons Namen erhielt. Nach dem Tode ihres Gemahls bezog sie ein Landhaus, Merton-Place, welches Nelson für sie gekauft, ergab sich nach dessen Tode (1805) aufs neue einem ausschweifenden Leben, verließ mit ihrer Tochter England und starb in einem Landhause bei Calais 16. Jan. 1815. Ihre Schönheit und ihre plastischen Vorstellungen schufen den Glanz und die Schmach ihres Lebens; denn sie ist es, welche die Kunst der Attitude (s. d.) und der mimischen Darstellung von der ersten Entwickelung zur Vollkommenheit gebracht und das Vorbild der Händel-Schütz ward. Ihre Veröffentlichung der vertraulichen Briefe Nelsons (2 Bde., Lond. 1815) ist nur durch die zerrütteten Vermögensumstände zu entschuldigen, unter denen sie ihre letzten Jahre verbrachte. Vgl. Palumbo, «Maria Carolina, regina delle due Sicilie: suo carteggio con Lady Emma H.» (Neap. 1877).

Hamilton (Gail), Pseudonym der Schriftstellerin Dodge (s. d.).

Hamilton (George, Lord), engl. Politiker, dritter Sohn des Herzogs von Abercorn, geb. im Dez. 1845 in Brighton, besuchte die Schule in Harrow und trat 1864 als Offizier in die Schützenbrigade, 1868 in die Coldstream-Garden. Bei den allgemeinen Neuwahlen desselben Jahres erlangte er als konservativer Kandidat einen der Sitze für die Grafschaft Middlesex, den er auch bei den Neuwahlen von 1874 behauptete. Da er sich inzwischen als gewandter Redner einen Namen gemacht hatte, wurde ihm bei der Bildung des Ministeriums

Disraeli im Febr. 1874 das Unterstaatssekretariat für Indien übertragen, ein Amt, das er mit allgemein anerkanntem Geschick verwaltete. Im April 1878 vertauschte er dasselbe mit dem Vizepräsidium des Erziehungsrats und wurde bei dieser Gelegenheit Mitglied des Geheimrats. Bei den Neuwahlen von 1880 behauptete H. noch einmal gegen Herbert Gladstone seinen Sitz für Middlesex und kämpfte, nachdem er durch den Sturz des Ministeriums seinen Posten verloren hatte, wieder in den Reihen der konservativen Opposition.

Hamilton (James), der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. zu London 1769, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er unter Anleitung des emigrierten franz. Generals d'Angeli, der sich als Sprachlehrer daselbst aufhielt, nach einer eigentümlichen praktischen Methode die deutsche Sprache erlernte. Er ging 1815 nach Nordamerika und begann in Neuyork Unterricht in der franz. Sprache nach jener Lehrart zu erteilen, die sich von der ältern, grammatischen, hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß sie den Anfänger mittels einer streng wörtlichen Interlinearübersetzung ohne sonstige Vorbereitung in das Verständnis der fremden Sprache einführt. Später kehrte H. nach Europa zurück und starb 31. Okt. 1831 zu Dublin.

Hamiltons Sprachmethode erregte in Amerika, England, Frankreich und Deutschland Aufsehen. In Deutschland jedoch fand sie an der Gründlichkeit der Philologen und an der auf geistige Anregung und Bildung berechneten Unterrichtsmethodik heftige Gegner. Dessenungeachtet gewann diese Sprachmethode viele Anhänger auch in Deutschland, und es erschienen mehrfach Lehrbücher der Art für verschiedene neuere und selbst die alten Sprachen. Vgl. Wurm, «H. und Jacotot» (Hamb. 1831); Schwarz, «Kurze Kritik der H.schen Sprachlehrmethode» (Stuttg. 1837); Tafel, «Die analytische Sprachlehrmethode» (Tüb. 1845).

Hamilton (Patrick), der erste Prediger und Blutzeuge des Protestantismus in Schottland, aus dem angesehenen Adelsgeschlecht der H. stammend, ward 1504 geboren und schon 1517 mit der einträglichen Abtei Ferne bedacht. Zunächst jedoch begab er sich nach Paris, wo er 1520 die Magisterwürde erhielt, alsdann nach Löwen. In die Heimat zurückgekehrt, studierte er zu St.-Andrews die scholastische Theologie; 1527 erhielt H. die Priesterweihe. Der luth. Lehre sich zuwendend, reiste er nach Deutschland, lernte in Wittenberg Luther und Melanchthon kennen, schloß sich in Marburg besonders eng an Lambert von Avignon an, schrieb die lat. Thesen über den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium (welche John Frith in engl. Übersetzung herausgab) und kehrte noch im J. 1527 nach Schottland zurück. Sofort begann er seine Überzeugung auch öffentlich zu verkündigen. Die Geistlichkeit wurde besorgt, Kardinal Beaton, Erzbischof von St.-Andrews, lud ihn ein zu einer Disputation mit dem Dominikaner Campbell. H. erschien, vertrat mehrere Ketzereien, wie die Rechtfertigung durch den Glauben, wurde deshalb zum Scheiterhaufen verurteilt und am 28. Febr. 1528 verbrannt. Vgl. Lorimer, «Patrick H., the first preacher and martyr of the Scottish reformation» (Edinb. 1857).

Hamilton (Sir William), berühmter Altertumsforscher, war 1730 geboren und von 1764 an engl. Gesandter in Neapel, wo er an den Entdeckungen in Herculanum und Pompeji lebhaften Anteil nahm und, da ihn die Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen vorzüglich interessierte, eigens zu diesem Geschäfte den Pater Antonio Pieggi besoldete. Mit Beihilfe seiner zweiten Gemahlin, der berüchtigten Emma Hamilton (s. d.), bewirkte er 1793 den Allianztraktat zwischen Neapel und England. Beim Einrücken der Franzosen 1798 begleitete er den König nach Palermo. Als er 1800 nach England zurückkehrte, verlor er durch Schiffbruch einen Teil seiner Kunstschätze. Eine frühere Vasensammlung, bekannt durch Tischbeins 240 Umrisse (4 Bde., Lond. 1791), hatte er dem Britischen Museum verkauft. Er starb in London 6. April 1803. Seine Forschungen über den Vesuv und Ätna legte er nieder in «Observations on mount Vesuvius, etc.» (Lond. 1772) und die «Campi Phlegraei» (2 Bde., Neap. 1766—79). Die Kunde der alten Vasengemälde wurde von ihm eigentlich erst geschaffen. Vgl. über seine Sammlungen Kirk, «Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques, grecs et romains, recueillis par feu Sir William H.» (Lond. 1806).

Hamilton (Sir William), namhafter engl. Philosoph, geb. in Glasgow 8. März 1788, in Oxford gebildet und 1810 graduiert, nahm seit 1813 eine richterliche Stellung in Edinburgh ein, machte 1817 und 1821 Reisen nach Deutschland und erhielt 1821 eine Professur der Geschichte, 1836 eine solche der Logik und Metaphysik in Edinburgh. Als Vertreter der letztern hatte er einen glänzenden Lehrerfolg. Er starb 6. Mai 1846 zu Edinburgh.

Litterarisch machte sich H. zuerst durch eine Reihe von Artikeln berühmt, welche seit 1829 in der «Edinburgh Review» und später erweitert unter dem Titel «Discussions on philosophy and literature, education and university reform» (Edinb. 1852; 2. Aufl. 1853) erschienen. Doch ist er zu einer zusammenfassenden und geschlossenen Darstellung seiner Lehre nicht gelangt. Im J. 1846 ließ er die Werke Reids mit wertvollen Anmerkungen erscheinen; eine ähnliche Ausgabe der Werke von Dugald Stewart in neun Bänden hat er nicht mehr vollendet. Nach seinem Tode wurden seine «Lectures on logics and metaphysics» von seinen beiden hervorragendsten Schülern Mansel und Veitch (1858 und 1860) herausgegeben.

H. verband mit einer umfassenden, namentlich der klassischen Philologie zugewendeten Gelehrsamkeit eine hohe Kraft philos. Untersuchung. Er befruchtete die Traditionen der schott. Schule, der er sich selbst zurechnete, durch die Einflüsse der deutschen Philosophie, namentlich Kants und Fichtes, kam jedoch, zumal er auch von dem Eklektizismus Cousins berührt wurde, über eine wesentlich psychol. Auffassung der Philosophie nicht hinaus. Er geht von einer Untersuchung des «Bewußtseins» und der darin gegebenen Beziehungen auf Subjekt und Objekt, etwa im Sinne Reinholds aus, um daraus erstlich eine sich gegen die physiol. Behandlung scharf abgrenzende Psychologie zu entwickeln, zweitens eine Lehre von der absoluten Gewißheit der selbständigen Existenz der räumlichen Außenwelt abzuleiten, drittens die Beschränkung der menschlichen Erkenntnis auf das «Bedingte» zu folgern, wobei er nur eine analogische Vorstellung von dem «Unbedingten», d. h. der Gottheit, zugesteht. Vgl. über sein Leben Th. Spencer Baynes, «Sir

William H.» (in den «Edinburgh Essays» 1856) und Veitch, «Memoir of Sir William H.» (Lond. 1869); über seine Lehre J. Stuart Mill, «Examination of Sir William H.'s philosophy» (4. Aufl., Lond. 1872); Veitch, «Sir William H., the man and his philosophy, two lectures» (Edinb. und Lond. 1883); derselbe, «Sir William H.» in Blackwoods «Philosophical classics» (Edinb. und Lond. 1882); ferner Bolton, «Inquisitio philosophica, an examination of the principles of Kant and Hamilton» (Lond. 1866), und Mond, «Sir William H.» in «English philosophers» (Lond. 1881).

Hamilton (Sir William Rowan), engl. Mathematiker, geb. 4. Aug. 1805 in Dublin, studierte daselbst Mathematik und wurde 1827 Professor der Astronomie an der dubliner Universität und königl. Astronom für Irland. Er starb 2. Sept. 1865 zu Dunsink. Nach H. ist eine Methode zur Behandlung der Differentialgleichungen benannt; außer vielen Abhandlungen in den «Transactions of the Philosophical Society» schrieb er «Lectures on quaternions» (Dubl. 1853) und «Elements of quaternions» (Lond. 1866).

Hamiltonspitzen (auch schottische Spitzen), einfache Klöppelspitzen, welche um die Mitte des 18. Jahrh. durch eine Lady Hamilton in Schottland in Aufnahme kamen.

Hämin, gleichbedeutend mit **Hämatin**. (S. Blutfarbstoff.)

Häminkrystalle, Verbindung von Hämatin mit Chlorwasserstoff, dienen als wichtiges Erkennungsmerkmal für die Anwesenheit von Blut auf Zeug, Waffen u. s. w. bei gerichtlich-chemischen Untersuchungen nach Teichmanns Blutprobe. (S. Blutflecken, Bd. III, S. 208.)

Hamitische Völker und Sprachen sind die dem 10. Kapitel der Genesis entnommenen Bezeichnungen, unter denen die moderne Ethnologie und Sprachwissenschaft eine Reihe von Völkern und Sprachen zusammenfassen, welche über den Norden und Nordosten Afrikas sich verbreiten und weder zu den Negern noch zu den später eingewanderten Semiten (Abessinier und Araber) gehören. Die Hamiten zählen insgesamt zur sog. mittelländischen Rasse, sind also leiblich mit den Semiten und Indogermanen verwandt. Nach den von ihnen gesprochenen Sprachen bilden sie unzweifelhaft eine ethnog. Einheit, welche den Ausgang aller dieser Völker und Sprachen von einem ehemaligen Centrum voraussetzen läßt. Wegen der leiblichen und innigen sprachlichen Verwandtschaft mit den Semiten müssen die Hamiten ehemals im Südwesten Asiens gewohnt haben und sind von da aus in das von Negerstämmen bewohnte nördl. Afrika teils über die Meerenge von Suez, teils über das Rote Meer eingewandert. Diese Einwanderung ging lange vor Beginn des ägypt. Reichs vor sich, da die Ägypter, welche auch zu den Hamiten gehören, die letzten Einwanderer waren, da sie sich im äußersten Nordosten Afrikas, an der Schwelle Asiens, niedergelassen hatten. Man wird daher die Einwanderung der Hamiten in Afrika in das 8. Jahrtausend v. Chr. versetzen können. Der hamitische Volks-, resp. Sprachstamm zerfällt gegenwärtig in drei Abteilungen: die ägyptische, wozu das Volk und die Sprache des alten Ägypten gehört, die libysche, wozu aus dem Altertum die Libyer, Numidier und Gätuler, aus der Neuzeit die zahlreichen Berberstämme Nord- und Nordwestafrikas (Imoscharh, Kabylen u. s. w.) gehören, und die äthiopische, zu welcher die Bedscha, die Bogos, die Saho, die Agau, die Falascha, die Dankali, die Somali und die Gallas, sämtlich Stämme des nordöstl. Afrika, gerechnet werden. Vgl. Friedr. Müller, «Allgemeine Ethnographie» (2. Aufl., Wien 1879); Lepsius, «Nubische Grammatik» (Berlin 1880); Hommel, «Die semitischen Völker und Sprachen» (Lpz. 1883); Cust, «A sketch of the modern languages of Africa» (2 Bde. Lond. 1883).

Hamlet, ein sagenhafter dän. Prinz, der in alten Chroniken und besonders bei Saxo Grammaticus erwähnt wird, ist durch Shakspeares tiefsinnige Tragödie allbekannt geworden. Er soll 500 v. Chr. gelebt haben, nach einigen auf Seeland, wo man selbst noch den Bach zeigt, in welchen sich Ophelia gestürzt, nach andern in Jütland. Auch die Namen der in dieser Sage auftretenden Personen lauten sehr verschieden. Der Gang der Ereignisse ist so ziemlich derselbe wie bei Shakspeare, doch ist der Schluß ein anderer. Der Sage nach vermählt sich H. mit der schott. Prinzessin Hermuntrude, unterliegt aber als jütländ. Unterkönig dem Dänenkönige Viglet auf einer Heide in Jütland, welche später die Hamletsheide genannt wurde, worauf Hermuntrude ihr Versprechen, mit H. jedes Schicksal und selbst seinen Tod zu teilen, bricht und sich mit dem Dänenkönige Viglet vermählt. Mit diesem Stoffe, der schon vor Shakspeare (vielleicht von Thomas Kyd) auf die engl. Bühne gebracht worden zu sein scheint, hat der große Dichter mit genialer Willkür frei geschaltet, um eine Tragödie herzustellen, welche, allenfalls mit Ausnahme des roh skizzirten «Faustus» von Marlowe, die erste war, in der philos. Fragen und metaphysische Spekulationen zur Sprache kamen. Der erhabene Geist Shakspeares hat sich hier in einem Grade wie in keiner andern seiner Tragödien der modernen Skepsis und der tiefern Räthsel bemächtigt, welche in der menschlichen Natur verborgen liegen. Daher hat sich auch die Kritik vorzugsweise mit dieser Tragödie beschäftigt, ohne mit ihr, in der so vieles als bloße Andeutung und unaufgelöster Bruch erscheint, fertig geworden zu sein. Namentlich ist es der Charakter H.s, welcher die Kunst der Ausleger in Anspruch nimmt. Ihm ist jene sinn- und geistreiche, wenn auch nicht in jedem Punkte haltbare kritische Auseinandersetzung in Goethes «Wilhelm Meister» gewidmet, wodurch die kritische Betrachtung dichterischer Werke und Charaktere zuerst in die höhere Phase einer mehr philos.-psychol. Entwickelung und ästhetisch schönen Darstellung trat. Seitdem bildet H. bis auf den heutigen Tag in höherm Maße als irgendein anderes Stück von Shakspeare den Gegenstand ästhetisch-kritischer Untersuchungen und Kommentare, und zwar mehr noch in Deutschland als in England selbst. Vgl. Werder, «Vorlesungen über Shakspeares H.» (Berl. 1875); Struve, «H. Eine Charakterstudie» (Weim. 1876); Baumgart, «Die Hamlet-Tragödie und ihre Kritik» (Königsb. 1877); Zinzow, «Die Hamlet-Sage an und mit verwandten Sagen erläutert» (Halle 1877); Moltke, Shakspeares Hamlet-Quellen» (Lpz. 1881).

Hamm, Kreisstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, 36 km im NW. von Arnsberg, an der Mündung der Ahse in die Lippe, Knotenpunkt der Linien Berlin-Hannover-Köln, Soest-Emden und Unna-H. der Preußischen Staatsbahnen, ist der Sitz eines Oberlandes- und

eines Amtsgerichts, einer Strafanstalt, eines Bergamts, einer Wasserbauinspektion, eines Landratsamts, einer Reichsbanknebenstelle, eines landwirtschaftlichen Vereins und des am 15. Juli 1882 eröffneten Thermal-Solbades H. Die von einem alten, jetzt zum Teil mit Wohnhäusern besetzten, zum Teil zwischen Gärten herführenden Walle und einem Graben umgebene Stadt hat zwei evangelische und zwei kath. Kirchen, ein königl. evang. Gymnasium (28. Mai 1657 vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm als akademisches Gymnasium gegründet), verbunden mit einem Real-Progymnasium, eine städtische höhere Töchterschule, ein Waisen- und ein Krankenhaus und zählt (1880) 20783 E. (darunter 11552 Katholiken und 8990 Evangelische). Betrieben wird in ausgedehntem Maße die Fabrikation von Stabeisen, Eisenblech, Draht und Drahtnägeln, Maschinen, Handschuhen, Bürsten, Korbsachen, Mehlwaren; ferner befinden sich hier Stärke-, Firnis- und Lackfabriken, Ölmühlen, Bierbrauereien, Brennereien, Gerbereien, Färbereien und Ziegelbrennereien. H. war in früherer Zeit die Hauptstadt der Grafschaft Mark und Mitglied der Hansa und kam 1666 aus der jülich-kleveschen Erbschaft an das Haus Brandenburg. Als starke Festung war sie in der ältern Kriegsgeschichte nicht ohne Bedeutung. Am 23. Sept. 1614 wurde sie im jülichschen Erbfolgestreite von den Holländern besetzt. Nachdem sie 7. Juni 1622 an Tilly übergeben worden, war sie im Dreißigjährigen Kriege bald in kaiserlicher, bald in hess. Gewalt. Sodann mußte sie 1761 und 1762 die Bombardements der Franzosen aushalten; 1763 wurden die Werke abgetragen.

Der Kreis Hamm zählt (1880) auf 454 qkm 67082 E.

Hamm (Wilh. von), landwirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 5. Juli 1820 zu Darmstadt, war Verwalter auf verschiedenen Gütern, besuchte 1838 die Akademie Hohenheim und trat 1839 in die Dienste des Grafen Otto von Solms-Laubach, welche er indes aufgab, um eine längere Reise durch Frankreich, England und Norddeutschland auszuführen. Das Ergebnis derselben war das Werk «Die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen Englands» (Braunschw. 1845; 2. Aufl. 1856). Dann bezog er nach abgelegtem Maturitätsexamen die Universität Gießen, wo er Kameralia und Naturwissenschaften, namentlich Chemie unter Liebig, studierte. Im J. 1843 ging er als Professor der Chemie und Landwirtschaft nach Hofwyl und wurde nach dem Tode Fellenbergs 1844 Direktor der Ackerbauschule Rüti bei Bern. In der Folge siedelte H. als Redacteur der 1846 gegründeten «Agronomischen Zeitung» nach Leipzig über. Im J. 1848 schloß er sich der Bewegung an und führte eine Freischar nach Schleswig-Holstein. Nach dem ersten Frieden zurückgekehrt, erhielt H. einen Ruf nach Wien als Redacteur des Centralorgans im Finanzministerium. Der Ausbruch der Oktoberrevolution trieb ihn aber wieder nach Leipzig zurück. Hier gründete H. nach der londoner Weltausstellung 1851 eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, die erste ihrer Art in Deutschland, verlegte dieselbe jedoch 1855 nach dem nahegelegenen Eutritzsch, wo er sie bis zum J. 1864 leitete. Nachdem H. sein Werk «Wesen und Ziele der Landwirtschaft» (Jena u. Lpz. 1866; 2. Aufl. 1872) veröffentlicht hatte, erhielt er im Febr. 1867 die Berufung als Ministerialrat und Chef des Departements für Landwirtschaft in das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft nach Wien. Aus diesem trat er 1868 in das neugegründete Ackerbauministerium, dessen Organisation zum großen Teil sein Werk ist. Im J. 1870 erhielt H. den Orden der Eisernen Krone und ward von dem Kaiser in den erblichen Ritterstand erhoben. Er starb 8. Nov. 1880 in Wien.

Die wichtigsten Schriften H.s sind außer den bereits genannten: «Katechismus der Ackerbauchemie, Bodenkunde und Düngerlehre» (Lpz. 1848; 5. Aufl. 1871), «Chem. Bilder aus dem täglichen Leben» (2 Bde., Lpz. 1850; 2. Aufl. unter dem Titel «Ordnung und Schönheit am häuslichen Herd», Lpz. 1866), «Grundzüge der Landwirtschaft» (2 Bde., Braunschw. 1850), «Belehrungen über alle Zweige der Viehzucht» (2 Bde., Lpz. 1862; 2. Aufl., Lpz. 1870), «Das Weinbuch» (2. Aufl., Lpz. 1874), «Landwirtschaft in Bildern» (Wien 1871), «Die Naturkräfte in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft» (Münch. 1876).

Hammacher (Friedr.), liberales Mitglied des Reichstags und des Preußischen Abgeordnetenhauses, geb. 1. Mai 1824 in Essen, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte 1842—45 in Bonn und Berlin Jurisprudenz und trat hierauf in den Staatsdienst, den er jedoch 1850 infolge seiner Beteiligung an der politischen Bewegung des Jahres 1848 verlassen mußte. Er widmete sich seitdem kaufmännischen Geschäften, insbesondere in der Montanindustrie Rheinlands und Westfalens, und wurde Vorsitzender des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Als Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, dem er seit 1864, und des Reichstags, dem er mit kurzer Unterbrechung seit 1869 angehört, schloß er sich der nationalliberalen Fraktion an, und nahm insbesondere an allen wirtschaftlichen Fragen einen hervorragenden Anteil. Im Abgeordnetenhause vertritt er den fünften, im Reichstage den sechsten Wahlkreis des Regierungsbezirks Düsseldorf. Im J. 1884 beteiligte er sich an der Gründung des Deutschen Kolonialvereins, dessen zweiter Vorsitzender er ist. H. lebt seit neuerer Zeit in Berlin.

Hammal, ein aus dem Arabischen in sämtliche islamitische Sprachen aufgenommenes Wort, bedeutet einen Lastträger. Die bekanntesten Hammals sind diejenigen Konstantinopels, meistens aus dem östl. Anatolien stammende junge Männer von staunenswerter Kraft und Genügsamkeit.

Hamman (Eduard Jean Conrad), Maler, geb. 24. Sept. 1819 zu Ostende, bildete sich auf der Akademie zu Antwerpen und ließ sich dann in Paris nieder. Seine Bilder gehören meist dem histor. Genre an und zeichnen sich durch treffliches Kolorit aus. Dahin gehören: Rabelais am franz. Hofe, Karl IX. und sein Leibarzt, Columbus, Dante in Ravenna, Einzug des Erzherzogs Albrecht in Ostende, das Fest des Bucentaur in Venedig, fliehende Hugenottenfamilie u. s. w.

Hammarskjöld (Lorenzo, eigentlich Lars), schwed. Litteratur- und Kunsthistoriker, Kritiker und Dichter, geb. 7. April 1785 zu Tuna in Kalmar-Län, war als Mitarbeiter am «Phosphoros», «Poetisk Kalender» und andern Zeitschriften, sowie auch als Redacteur der «Läsning i hvarjehanda» (1810) und «Lyceum» (1810—11) einer der eifrigsten Vorkämpfer der «neuen Schule»

(s. Atterbom). Die Herausgabe seiner humoristischen und poetischen Schriften in Auswahl ist 1882 begonnen; seinen dauernden Ruhm dürfte die Litteraturgeschichte Schwedens «Svenska Vitterheten» (Stockholm 1818—19; neue Aufl. 1833 von Sonden bearbeitet) begründen. Nach Studien in Upsala erhielt er 1806 eine Anstellung in der königl. Bibliothek, 1826 den Titel eines königl. Bibliothekars und starb zu Stockholm 15. Okt. 1827.

Hammath, Ort in Palästina, s. Emmaus.

Hamme, Dorf im Bezirk Dendermonde der belg. Provinz Ostflandern, 8 km im NNO. von Dendermonde, am rechten Ufer der Durme, Station der Bahn Dendermonde-St. Nicolas, mit 11 544 E., welche Ackerbau, Tabakskultur, Spitzen- und Leinwandfabrikation und Schiffbau betreiben.

Hammel oder Schöps, kastriertes männliches Schaf.

Hammelburg, Stadt im bayr. Regierungsbezirke Unterfranken, am rechten Ufer der fränk. Saale, 24 km nordwestlich von Schweinfurt und 19 km südwestlich von Kissingen, Sitz eines Bezirksamts und eines Amtsgerichts, hat ein schönes Schloß, eine Lateinschule, Wein- und Wiesenbau, Kalk- und Sandsteinbrüche und zählt (1880) 3013 meist kath. E. In der Nähe liegt das alte Schloß Saaleck mit Weinbau, das Franziskanerkloster Altstadt, die Marienkapelle Steinthal, sowie die Bergschloßruine Amalienburg. Letztere wurde von der Schwester Karls d. Gr. (Amaley) erbaut und bewohnt, später war sie Sommersitz der Bischöfe von Fulda. Bekannter wurde H. durch das Gefecht am 10. Juli 1866 zwischen der preuß. Division Beyer (rechter Flügel der Mainarmee) und bayr. Truppen. Vgl. «Chronik der Kriegsereignisse in der Stadt H. 1866» (Hammelb. 1867).

Hammelsprung, eine ursprünglich scherzhafte, jetzt allgemein gebräuchlich gewordene Bezeichnung für die Art der Zählung der Stimmen bei parlamentarischen Abstimmungen, wie sie im Deutschen Reichstage und im Preußischen Abgeordnetenhause eingeführt ist. Dieselbe besteht wesentlich darin, daß sämtliche Mitglieder den Saal verlassen und die mit «Ja» stimmenden zu der einen Thür, die mit «Nein» stimmenden zu einer andern wieder eintreten und beim Eintreten gezählt werden. (Vgl. §. 56, resp. §. 59 der betreffenden Geschäftsordnung.)

Hammer (frz. marteau, engl. hammer), ein Werkzeug, welches vermöge der ihm erteilten lebendigen Kraft auf ein Werkstück oder Werkzeug einen Schlag oder Stoß ausübt; dasselbe besteht aus dem Hammerkopf (dem eigentlichen H.) und dem Stiel. Der Hammerkopf hat je nach der Arbeit, zu welcher er gebraucht wird, eine verschiedene Gestalt. Nachstehende Fig. 1 zeigt die gebräuchlichste Form, den sog. Handhammer (Bankhammer, Schmiedehammer). Die breite Fläche dieses H. heißt Bahn, die schmale, spitz zulaufende Fläche Finne oder Pinne. Das Gewicht der Handhämmer ist je nach ihrem Zweck verschieden, doch sind dieselben nie schwerer als 2,5 kg; schwerere Hämmer von 3 bis 10 kg heißen Zuschlag- oder Vorschlaghämmer, weil sie in den Schmieden von den Gehilfen des Schmiedes, den Zuschlägern, geführt werden. Steht, wie bei dem in Fig. 2 abgebildeten Zuschlaghammer, die Finne parallel zum Stiel, so wird der H. auch Kreuzschlag genannt. Fig. 3 zeigt den Hammer des Tischlers, dessen Finne geschlitzt ist, um zum Ausziehen von Nägeln

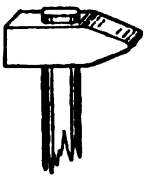

Fig. 1.

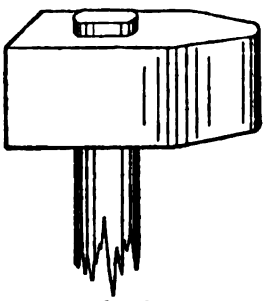

Fig. 2.

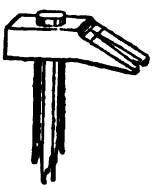

Fig. 3.

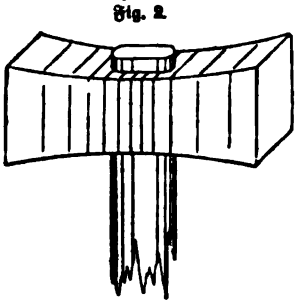

Fig. 5.

Fig. 4.

dienen zu können. Die Hämmer zum Treiben, Biegen, Glätten, überhaupt zum Bearbeiten der Metalle auf kaltem Wege, haben die mannigfaltigsten Formen; zwei solcher Hämmer, wie sie beispielsweise vom Kupferschmied gebraucht werden, sind in Fig. 4 und 5 veranschaulicht. Die meisten Hämmer bestehen aus Schmiedeeisen und haben verstählte Arbeitsflächen. Neuerdings macht man auch oft die kleinern Hämmer ganz aus Stahl; seltener und nur ganz speziellen Zwecken dienend sind Hämmer aus Kupfer, Blei oder Holz.

Mechanisch bewegte Hämmer sind der Fallhammer (s. d.), der Friktionshammer (s. d.) und der Dampfhammer (s. d.).

Hammer (malleus), das größte und am weitesten nach außen gelegene der drei Gehörknöchelchen. (S. unter Gehör, Bd. VII, S. 673, und Tafel: Gehörorgane des Menschen, Fig. IV, 1—3.)

Hammer (Bernh.), schweiz. Staatsmann, 1822 in Olten geboren, studierte, nachdem er das Gymnasium von Solothurn absolviert, an der Akademie von Genf und den Universitäten Freiburg i. Br., Berlin und Zürich Jurisprudenz, ließ sich dann in Solothurn als Rechtsanwalt nieder und wurde 1850 zum Staatsanwalt, 1853 zum Amtsgerichtspräsidenten, 1856 zum Mitgliede des Verfassungs- und Kantonsrats gewählt. Neben diesen öffentlichen Beamtungen widmete sich H. mit Eifer dem Militärwesen, nahm 1847 als Artillerieoffizier am Sonderbundskriege teil und avancierte 1862 zum Obersten und Oberinstruktor der Artillerie. Im J. 1868 wurde er vom Bundesrate als Gesandter der schweiz. Eidgenossenschaft nach Berlin abgeordnet und versah dieses Amt zuerst beim Norddeutschen Bunde, dann beim Deutschen Reiche bis 1875, wo ihn die Berufung in den Bundesrat wieder in die Schweiz zurückführte. In dieser obersten Behörde der Schweiz leitete H. meist das Finanz- und Zollwesen, 1879 jedoch als Bundespräsident das

polit. Departement. Ferner war H. Delegierter der Schweiz bei der brüsseler Konferenz über internationales Kriegsrecht und an der petersburger Telegraphenkonferenz.

Hammer (Friedr. Julius), deutscher Dichter, geb. 7. Juni 1810 zu Dresden, besuchte die Kreuzschule daselbst und bezog Ostern 1831 die Universität Leipzig, um sich der Jurisprudenz zu widmen, fühlte sich aber viel mehr zu philos., histor. und ästhetischen Studien hingeneigt. Im J. 1834 kehrte er in die Vaterstadt zurück, wo ihn ein kleines Lustspiel, «Das seltsame Frühstück», mit Ludwig Tieck und Theodor Hell in Verbindung brachte und ihn veranlaßte, sich ganz der litterarischen Laufbahn zu widmen. Er kehrte deshalb 1837 nach Leipzig zurück und veröffentlichte eine Reihe novellistischer Arbeiten, wie «Adelig und bürgerlich» (Lpz. 1838), «Leben und Traum» (2 Bde., Lpz. 1839), «Stadt- und Landgeschichten» (2 Bde., Altenb. 1845), ohne damit bedeutendere Teilnahme zu finden. Nebenbei entwickelte er in Zeitschriften eine vielseitige Thätigkeit. Im J. 1845 nahm H. in Dresden seinen bleibenden Aufenthalt, und seitdem begann eine neue Epoche seines poetischen Schaffens, indem er sich der lyrisch-didaktischen Dichtung mit Erfolg zuwandte. Zunächst veröffentlichte er 1851 «Schau um dich und schau in dich» (28. Aufl., Lpz. 1881), eine kleine Sammlung von Spruchdichtungen, die sich durch innige Empfindung, milde und zugleich ernste Lebensweisheit und Humanität, sowie durch einfache und reine Form auszeichnen. Auf dieser Bahn fortschreitend, folgten sodann 1854: «Zu allen guten Stunden» (4. Aufl., Lpz. 1870), 1857 «Fester Grund» (4. Aufl., Lpz. 1882), 1859 «Auf stillen Wegen» (3. Aufl., Lpz. 1878), 1862 «Lerne, liebe, lebe» (4. Aufl., Lpz. 1882). In diese Zeit fällt auch ein Roman «Einkehr und Umkehr» (2 Bde., Lpz. 1856), in welchem H. die Idealität des Lebens mit der Wirklichkeit zu versöhnen sucht. Durch seine Dichtweise wurde er auf das Studium der orient. Poesie hingewiesen, welches Element hier und da auch in seinen spätern Dichtungen hervortrat. Als unmittelbare Frucht jener Studien ist «Unter dem Halbmond. Ein osman. Liederbuch» (Lpz. 1860) zu betrachten. Durch die Nachdichtung der biblischen Psalmen («Die Psalmen der Heiligen Schrift», Lpz. 1861) bereicherte er den Liederschatz frommer Erbauung. Große Verbreitung fand auch seine Anthologie «Leben und Heimat in Gott» (Lpz. 1861; 6. Aufl. 1874). Seine Versuche auf dramatischem Gebiete, von denen einige auf der dresdener Hofbühne zur Aufführung gelangten, fanden weniger Anklang. Mitte 1859 wandte sich H. von Dresden nach Nürnberg, wo er als Vorleser klassischer Dramen vielen Beifall fand. Im J. 1862 kehrte er nach Dresden zurück, starb aber bereits 23. Aug. desselben Jahres zu Pillnitz, wo 7. Juni 1882 sein Denkmal enthüllt wurde. H. gebührt das Verdienst, die Deutsche Schiller-Stiftung (s. d.) zuerst angeregt und dann wesentlich gefördert zu haben. Vgl. Ende, «Julius H. als Mensch und als Dichter» (Nürnb. 1872).

Hammer (Guido), Bruder von Julius H., Tier- und Jagdmaler, geb. 4. Febr. 1821 zu Dresden, bildete sich, nachdem er dort seine akademischen Studien vollendet, in dem Atelier Jul. Hübners zum Maler aus. Schon damals, wie auch in der Folge, schuf er, seiner Neigung zu Wald, Wild und Weidwerk entsprechend, ausschließlich hierauf bezügliche Bilder. Noch weitere Verbreitung als seine Gemälde haben seine Aquarellblätter und Zeichnungen (für die «Gartenlaube», «Illustrierte Zeitung» u. s. w.) gefunden. Auch schriftstellerisch war H. thätig, indem er zu seinen Zeichnungen den Text lieferte und an selbständigen Werken «Jagdbilder und Geschichten» (Glog. 1863) und «Hubertus-Bilder» (2. Aufl., Glog. 1877) veröffentlichte. H. lebt in Dresden.

Hammer-Purgstall (Jos., Freiherr von), berühmter Orientalist, geb. 9. Juni 1774 zu Graz in Steiermark, wo sein Vater Gubernialrat war, erhielt seine Bildung in Wien zunächst im Barbarastift und seit 1788 in der orient. Akademie. Nachdem er an der Herausgabe von Meninskis arab.-pers.-türk. Lexikon teilgenommen, wurde er 1796 Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Er kam 1799 als sog. Sprachknabe nach Konstantinopel zu dem Internuntius Baron Herbert, der ihn später nach Ägypten sendete und machte als Dolmetscher und Sekretär den Feldzug unter Hutchinson, Sidney Smith und Jussuf Paschа gegen Menou mit. Nachdem er im April 1802 nach Wien zurückgekehrt, ging er im August wieder als Legationssekretär nach Konstantinopel und 1806 als Konsularagent in die Moldau. Seit 1807 in Wien angestellt, wurde er 1811 zum Wirkl. Rat und Hofdolmetscher und 1817 zum kaiserl. Hofrat befördert, auch 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgstall bei dem Aussterben dieses Geschlechts ererbt, unter dem Namen Hammer-Purgstall in den Freiherrenstand erhoben. Im J. 1847 wurde H. zum Präsidenten der neubegründeten Akademie erwählt, legte aber diese Stelle 1849 nieder. Noch fortwährend als Hofrat im außerordentlichen Dienst beim Ministerium des Äußern thätig, starb er 23. Nov. 1856 zu Wien.

Unter seinen zahlreichen Werken sind «Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung» (2 Bde., Tüb. 1816), «Umblick auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa» (Tüb. 1818) und «Konstantinopel und der Bosporos» (2 Bde., Pest 1821) noch immer schätzbare Schriften. Seine «Geschichte des Osmanischen Reichs» (10 Bde., Pest 1827—34; 2. Aufl. 1835—36) ist bisjetzt noch nicht übertroffen. Die «Geschichte der Assassinen» (Stuttg. u. Tüb. 1818), der «Gemäldesaal moslemischer Herrscher» (6 Bde., Darmst. 1837—39), die «Geschichte der Goldenen Horde in Kiptschak» (Pest 1840), die «Geschichte der Ilchane» (Darmst. 1843) und die «Geschichte der Chane der Krim (Wien 1856) sind vortreffliche Materialiensammlungen für die Geschichte und Kenntnis der Zustände des Orients. Dasselbe gilt auch von H.s Arbeiten über die Litteraturgeschichte der den Hauptvölker des moslem. Orients, der «Geschichte der schönen Redekünste Persiens» (Tüb. 1818), der «Geschichte der osman. Dichtkunst» (4 Bde., Pest 1836—38) und der nach einem sehr umfassenden Plane angelegten «Geschichte der arab. Litteratur» (Bd. 1—7, Wien 1850—57). Unter den zahlreichen, freilich nur mit Vorsicht zu benutzenden Publikationen orient. Texte sind neuenswert Firdusis «Gül und Bülbül» (Lpz. u. Pest 1834), Samachscharis «Goldene Halsbänder» (Wien 1835), Rachmud Schebisteris «Rosenflor des Geheimnisses» (Pest 1838), «Der Falknerklee» (Wien 1840), das Geschichtswerk des Vessers Wassaf (Bd. 1, Wien

1856) u. s. w. Aus dem Persischen übersetzte er den «Diwan des Hafiz» (1813), aus dem Arabischen den Lyriker «Motenebbi» (1823) und aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des «Baki» (1825). Von H. ist auch die Dichtung «Memnons Dreiklang» (Wien 1823), sowie die «Zeitwarte des Gebets» (Wien 1844), ein Gebetbuch in arab. u. deutscher Sprache. Die «Betrachtungen des Marc Aurel» übersetzte er ins Persische (Wien 1831). Auch begründete er die Zeitschrift «Fundgruben des Orients» (6 Bde., Wien 1810—19). Vgl. Schlottmann, «Joseph von H.» (Zür. 1857).

Hammerbär, s. unter Dampfhammer.

Hämmerbarkeit der Metalle, s. u. Dehnbarkeit.

Hammerfest, Handelsort in der Vogtei gleichen Namens des norweg. Amts Finmarken (s. d.), die nördlichste Stadt der Erde, unter 70° 39′ 15″ nördl. Br. und 41° 25′ 16″ östl. L. (von Ferro) gelegen, in einer rauhen, baumlosen Gegend, im Hintergrunde einer Bucht der Felseninsel Kvalö (Walfischinsel) gelegen, zählt (1875) 2101 E. Im Sommer, wo die Sonne vom 13. Mai bis 29. Juli nicht untergeht, bietet das Städtchen ein lebhaftes Treiben dar. Es kamen 1882 83 Fahrzeuge, teils norwegische, teils fremde, besonders russische (64) an, welche Mehl, Hanf u. s. w. gegen Fische (733 820 kg getrocknete und 31 686 hl gesalzene), Thran (11 762 hl) und anderes eintauschten. Von allen norweg. Städten schickt H. die meisten Fahrzeuge (in neuester Zeit etwa 30 im Jahre) nach Spitzbergen und dem Karischen Meer aus, um dort besonders Walrosse und in neuester Zeit auch eine Haiart, Haakjerring (Scymnus microcephalus), deren Leber einen vortrefflichen Thran gibt, zu fangen. Übrigens ist die Fischerei der Hauptnahrungszweig der Bewohner.

Hammerfisch oder Hammerhai (Sphyrna oder Zygaena) heißt die wohl auffallendste Gestalt unter den Haien. Der Kopf ist nach beiden Seiten in zwei platte, breite Flügel verlängert, an deren Rändern die vorgequollenen grünen Augen sitzen, während die Nasenlöcher an der Unterseite in den vordern Ecken und das bogenförmige, mit scharfen, nadigen Zähnen bewaffnete Maul weit nach hinten auf der Unterseite angebracht ist. Kopf und Hals bieten demnach in der That das Bild eines breiten Doppelhammers oder Schlägels. Die gewöhnlichste, im Mittelmeer heimische Art (S. malleus) erreicht bis 5 m Länge und ist ein gefürchteter Raubfisch, der besonders den Thunfischen nachstellt und häufig mit diesen ins Netz gerät. Andere Arten kommen in den südl. Meeren vor.

Hammergar heißt Kupfer, wenn es durch Umschmelzen zwischen Kohlen in einem Herde gereinigt ist.

Hammerhai, s. Hammerfisch.

Hammerich (Peter Frederik Adolf), dän. Dichter, Geschichtschreiber und Theolog, geb. 9. Aug. 1809 zu Kopenhagen, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt theolog. Studien und erhielt 1839 die Predigerstelle zu Starup und Nebel in Jütland, legte dieselbe jedoch schon im folgenden Jahre wieder nieder. Im J. 1845 wurde er Prediger an der Trinitatiskirche in Kopenhagen. Bei Ausbruch des Deutsch-dänischen Kriegs widmete er sich mit Eifer der dän. Sache und diente in allen drei Feldzügen 1848—50 als Feldpropst. Im J. 1854 ward er in das Folkstbing gewählt. Einige Zeit darauf legte H. sein geistliches Amt nieder und trat 1859 als Professor der Theologie an der Universität ein. Als Theolog folgt er der Richtung Grundtvigs (s. d.). Seinen Ruf als Schriftsteller begründete er mit einer Reihe histor. Schriften: «Christian II. in Schweden und Karl Gustav in Dänemark» (Kopenh. 1847), «Dänemark im Zeitalter der Waldemare» (2 Tle., Kopenh. 1847—48), «Dänemark im Zeitalter der nordischen Union» (2 Bde., Kopenh. 1849—54), «Dänemark unter der Adelsherrschaft» (4 Bde., Kopenh. 1854—60). Außerdem veröffentlichte er «Schilderungen aus dem schlesw. Kriege» (Kopenh. 1849), «Der dritte schlesw. Feldzug» (Kopenh. 1851), «Der schlesw. Dreijahrskrieg» (Hadersl. 1852), «Den hellige Birgitte og Kirken i Norden» (Kopenh. 1863) und «Den christne Kirkes Historie» (3 Bde., 1868—71). Auch als Dichter hat H. ein nicht geringes Talent bekundet, teils in seinen «Heldengesängen» (Kopenh. 1841), teils in den «Tönen und Bildern aus der Kirche Christi» (Kopenh. 1842), den «Biblisch-geschichtlichen Liedern» (Kopenh. 1852) und am meisten in «Gustav II. Adolf in Deutschland» (Kopenh. 1844). H. starb zu Kopenhagen 9. Febr. 1877. Seine Memoiren: «Et Levnedslöb» (2 Tle.) wurden 1882 veröffentlicht.

Sein jüngerer Bruder, Martin Johannes H., geb. 4. Dez. 1811, hat als Rektor der «Borgerdydskole» auf Christianshavn (1842—67) großes Verdienst als Pädagog sich erworben. Er verbrachte seine letzten Lebensjahre auf seinem Gute Islinge in Südseeland und starb 20. Sept. 1881. H.s litterarische Thätigkeit war mit Vorliebe der dän. Sprache gewidmet. Im J. 1845 lieferte er eine treffliche Übersetzung des ind. Dramas «Sakuntala». Er gehört sowie sein Bruder zu den Vorkämpfern des Skandinavismus. — Asger H., ein Sohn des ältern H., geb. 8. April 1843, seit 1871 Direktor einer musikal. Akademie in Baltimore, hat mehrere Cantaten und die Opern «Tovelille» (1865) und «Hjalmar og Ingeborg» (1867) komponiert.

Hämmerlein, s. Thomas a Kempis.

Hammerpochwerk, s. unter Pochwerk.

Hammerschlag nennt man die beim Hämmern losspringenden Metallblättchen. Der Eisenhammerschlag (s. Glühspan) dient als Zusatz in Hoh- und Puddelöfen, als Schleifmittel für ordinäre Eisenwaren, zum Putzen von Messern und Gabeln, sowie zum Ausstopfen von Nadelkissen. Der bei der Herstellung des echten und unechten Blattgoldes und Blattsilbers erhaltene H. wird zum Vergolden, Bronzieren u. s. w. benutzt.

Hammerschlagsrecht nennt man die einem Grundbesitzer zustehende Befugnis, behufs der Aufführung oder Ausbesserung eines Gebäudes, einer Mauer, eines Zauns u. dgl. das Grundstück des Nachbars zu betreten. Es ist nur partikularrechtlich anerkannt.

Hammershus, ehemals eine feste Burg, etwas südlich von der nordwestl. Spitze der dän. Insel Bornholm, liegt aber jetzt in großartigen Trümmern. Im Mittelalter stritten die Erzbischöfe von Lund, in neuerer Zeit die Schweden mit den dän. Königen um deren Besitz; mehrmals diente sie auch als dän. Staatsgefängnis.

Hammersmith, früher ein Dorf, jetzt eine Vorstadt Londons mit (1881) 71 939 E., in der Grafschaft Middlesex am Nordufer der Themse, 5,6 km südwestlich von Hydepark Corner gelegen und durch fortlaufende Straßen und Eisenbahnen mit der Hauptstadt verbunden. Die 1827 gebaute

Hängebrücke, welche hier über den Fluß führt, war die erste ihrer Art in London. H. war früher berühmt durch seine Blumen- und Gemüsegärten, doch sind diese gegenwärtig fast ganz durch Häuser und Villen verdrängt. H. bildet einen Teil des Parlamentsfleckens Chelsea.

Hammerstein, Stadt in der preuß. Provinz Westpreußen, Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Schlochau, 28 km von Schlochau, an der Zahne und an der Linie Ruhnow-Konitz der Preußischen Staatseisenbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) 2956 meist prot. E. und hat eine Dampfsägemühle und bedeutende Viehmärkte. Dabei das Rittergut Schloß-H.

Hammerstein, ein ursprünglich am Niederrhein, jetzt in Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Österreich u. s. w. angesessenes Geschlecht. Die alten Burggrafen von H. residierten auf einem den Rhein beherrschenden Felsen, Andernach gegenüber. Graf Otto von H. war um 1020 Gaugraf des Wetter- und Engergaues; er lebte mit Irmgard, Gräfin von Yeringen, in einer nach damaligen Begriffen wegen zu naher Verwandtschaft verbotenen Ehe, weshalb Kaiser Heinrich II. die Trennung derselben verlangte und, da der Graf sich nicht fügte, die Burg belagerte und nach langer Gegenwehr eroberte. Hierauf unterwarf sich H. und erhielt die Burg 1023 zurück, Irmgard aber blieb trotz Reichsacht und Kirchenbann fest. Diesen Stoff behandelt Wilbrandts Trauerspiel «Graf von H.»

Hammerstein (Wilh., Freiherr von), Politiker, geb. 21. Febr. 1838, besuchte das Vitzthum-Blochmannsche Institut zu Dresden und das Gymnasium zu Lüneburg, widmete sich dann dem Studium der Forstwirtschaft auf den Akademien zu Tharand und Eberswalde und trat Ostern 1860 als Forstmann in mecklenb.-schwerinsche Dienste, die er jedoch 1863 wieder verließ, um die nach dem Tode seines Vaters ererbten Güter in Pommern zu bewirtschaften. Seit 1875 Mitglied des Abgeordnetenhauses (für Stolp-Lüneburg), seit 1881 des Reichstags (für Stolp), schloß sich H. der deutsch-konservativen Partei an, in der er den streng kirchlichen Standpunkt vertrat und dahin zu wirken suchte, daß die preuß. Regierung den kirchenpolitischen Konflikt mit der kath. Hierarchie durch eine eingreifende Revision der Maigesetze beendige. In gleichem Sinne redigierte er die «Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung», deren Leitung er im Nov. 1881 übernahm.

Hammerwalke, s. unter Tuchfabrikation.

Hammerwaschmaschine, s. unter Waschmaschinen.

Hammerwerk (frz. forge, engl. hammer-mill), eine Hütte oder Fabrik, in welcher man Eisen, Stahl, Kupfer oder auch Messing mit Hilfe des Feuers und der Hämmer verarbeitet, namentlich aber eine solche, in welcher Eisen gefrischt wird.

Hammerwurfsrecht ist eine Berechtigung eines Waldgrundstückbesitzers, daß der anliegende Wiesenbesitzer beim Mähen sich in angemessener Entfernung vom Wald (einen Hammerwurf weit) halten muß.

Hämmling, s. unter Castration.

Hammonia, der latinisierte Name von Hamburg.

Hämoglobin, s. Blutfarbstoff.

Hamon (Jean Louis), franz. Maler, geb. 5. Mai 1821 zu Plouha (Depart. Côtes-du-Nord), trat in die Kongregation der christl. Lehrbrüder und bewies beim Zeichenunterricht im Noviziat Anlagen, die seinen Künstlerberuf entschieden. Er legte sein Ordenskleid ab und ging nach Paris, um sich hier unter P. Delaroche und Gleyre zum Maler zu bilden. Er kultivierte besonders das sog. «neu-pompejanische» Genre. Allbekannt sind seine Bilder: la comédie humaine (1852), ma sœur n'y est pas (1852), ce n'est pas moi (1855), la boutique à 4 sous (1857), l'escamoteur (1859), la sœur ainée (1861), la fermière und la jardinière, zwei Seitenstücke (1862), l'aurore (1864), les muses à Pompéi (1866). Diese dem häuslichen und öffentlichen Leben in Paris entnommenen Bilder sind durch zarte Auffassung und leichtes Kolorit ausgezeichnet. Seit 1865 lebte er meist auf Capri. Hier schuf er das geistreich gedachte Bild le triste rivage (1873). Er starb 29. Mai 1874 in St.-Raphaël (Depart. Var).

Hämon (grch. Haimon), Sohn des Kreon von Athen, der Verlobte von Antigone (s. d.), der Tochter des Ödipus.

Hämopathologie (grch.), Lehre von den Krankheiten des Blutes.

Hämophilie (grch.), s. Bluterkrankheit.

Hämoptysis (grch.), Blutspeien.

Hämorrhagische Diathese, Hämorrhagischer Herd (Blutlache) und **Hämorrhagischer Infarkt**, s. unter Blutung.

Hämorrhoidalsalbe (von Bell) und **Hämorrhoidenpulver** (von Wolff), s. u. Geheimmittel.

Hämorrhoiden (Blutfluß) nennt man den krankhaften Zustand, bei welchem die Mastdarmblutadern sackförmig erweitert sind und leicht Blutentlassung zu mehr oder minder erheblichen Blutungen geben. Die den Mastdarm kranzartig umgebenden Blutadern (Venae haemorrhoidales) erweitern sich im Gefolge eines chronischen Katarrhs des Mastdarms. In der aufgelockerten, wulstigen, mit zähem Schleim bedeckten Schleimhaut desselben erheben sich die anfangs dünnwandigen, bläulichen, breit aufsitzenden Venen, die allmählich zu Knoten bis zur Größe einer Kirsche anwachsen können und ihre bläuliche Farbe verlieren. Die Hämorrhoidalknoten erstrecken sich bei verschiedenen Individuen mehr oder minder weit in den Darm hinauf. Die am Rande des Afters sitzenden heißen äußere, die innerhalb des Afterschließmuskels befindlichen innere Hämorrhoiden. Die Nachgiebigkeit der Venenwandungen kann angeboren sein (daher die Erblichkeit der H.) oder auch erworben werden durch die Erzeugung und Unterhaltung des Mastdarmkatarrhs (durch Genuß reizender Nahrung, sitzende Lebensweise, Gebrauch von drastischen Abführmitteln, übermäßigen Genuß geistiger Getränke, rohe und häufige Anwendung von Klystieren u. dgl.). Jene Nachgiebigkeit der Venen vorausgesetzt, werden die H. hervorgerufen durch alle Umstände, welche den Abfluß des Blutes aus den Darmvenen erschweren, wie habituelle Kotanhäufungen, Geschwülste im Becken (Schwangerschaft, daher Wehadern), anhaltendes Sitzen mit vorgebeugtem Oberkörper u. dgl.; ferner durch Erkrankungen der Leber, welche die Pfortader verengen; durch Veränderungen der jenseit der Leber gelegenen Organe (Lungen, Herz), die mit Stauung des Blutstroms verbunden sind. Auf ähnliche Ursachen beruhen wahrscheinlich auch die s. d. Schlemmern, deren überreichliche Mahlzeiten zu Anschwellen der Leber, also Kompression der Pfortader, herbeiführen. Auch häufiges Reiten

begünstigt die Bildung der H., weil es zu chronischen Hyperämien der Beckengefäße disponiert. Aus den angegebenen Ursachen ist ersichtlich, warum die H. selten sind bei Kindern, und bei Männern häufiger als bei Frauen gefunden werden.

Die H. erzeugen teils örtliche, teils allgemeine Beschwerden. Die Kranken haben das Gefühl, als befände sich ein fremder Körper im After, empfinden Brennen und Spannung im Mastdarm, haben heftige Kreuz- und Rückenschmerzen. Sind die Knoten noch klein, so macht nur harter Stuhl bei der Entleerung Schmerz; haben die Knoten dagegen eine beträchtlichere Größe erreicht, so klagen die Kranken fortwährend über Schmerzen, die sich bei jeder Stuhlentleerung bis zu außerordentlicher Heftigkeit steigern und die Kranken am Sitzen verhindern. Bei der Stuhlentleerung wird dann oft die Mastdarmschleimhaut mit den Knoten aus dem After gepreßt und muß hierauf unter heftigen Schmerzen zurückgeschoben werden. Hinter dem Schließmuskel sitzende H. werden so häufig eingeklemmt und können sich dann entzünden und selbst brandig werden. Nicht selten bersten die Hämorrhoidalknoten (die blinden Hämorrhoiden) und geben zu Blutungen Anlaß (fließende Hämorrhoiden), die den Kranken große Erleichterung gewähren und aus diesem Grunde von alters her als Güldene Ader bezeichnet werden. In andern Fällen verschwären die Hämorrhoidalknoten an ihrer Wurzel, wodurch sich die Beschwerden nur noch steigern. Die Geschwüre bluten dann oft aus den Haargefäßen oder selbst aus kleinen Pulsadern, wodurch erschöpfende Blutverluste und chronische Blutarmut herbeigeführt werden. In andern Fällen kann das Geschwür in die Tiefe dringen, die Haut in der Umgebung des Afters durchbrechen und so eine Mastdarmfistel bilden. Oft geht mit oder nach dem Stuhle oder auch allein das schleimige Sekret des katarrhalischen Mastdarms ab (Schleimhämorrhoiden). Die H. kommen und schwinden häufig periodisch, auch ohne stattgehabte Blutung, und mit ihnen kommen und gehen die örtlichen und allgemeinen Beschwerden. Abgesehen von den Fällen, wo die H. durch Organerkrankungen herbeigeführt, sind sie nicht, wie man früher glaubte, eine Konstitutionskrankheit (sog. Hämorrhoidalkrankheit); sie sind vielmehr ein rein örtliches Leiden, das nur wie jedes andere, wie ein Magenkatarrh, ein Darmkatarrh u. dgl. allmählich den ganzen Körper zur Mitleidenschaft zieht. Die Venenerweiterungen können sich übrigens vom Mastdarm auch auf benachbarte Organe, z. B. die Harnblase (Blasenhämorrhoiden) erstrecken und in diesem Falle Harnzwang, Blasenschmerzen oder Harnverhaltung zur Folge haben.

Bei der Behandlung der H. sind vor allen Dingen alle diätetischen Fehlgriffe durchaus zu vermeiden, nur leichtverdauliche, am besten vorwiegend vegetabilische Speisen in nicht unmäßiger Menge zu genießen; starker Kaffee, Thee, Spirituosen, starke Gewürze u. s. w. dürfen nicht genossen werden. Die Kranken sollen viel Wasser trinken, fleißig spazieren gehen, turnen oder sich sonstige ausgiebige Bewegung machen. Kotverhaltungen darf man nicht aufkommen lassen; doch sind, um Stuhl herbeizuführen, nicht etwa drastische Abführmittel zu nehmen, sondern nur mild wirkende, wie Weinstein, Rhabarber, Bitterwässer und andere salinische Abführmittel. Bei blutreichen und vollsaftigen Individuen erweist sich der öftere kurmäßige Gebrauch von marienbader, kissinger, homburger und anderm Wasser, von Weintrauben und Kräutersäften nützlich. Gegen die örtlichen Beschwerden empfehlen sich öftere kalte Waschungen und Sitzbäder, Bleiwasserumschläge, milde Salben, unter Umständen örtliche Blutentziehungen; übrigens hüte man die Knoten vor Quetschungen und dergleichen, weil dadurch oft Entzündung der innern Mastdarmvene und der Pfortader mit gefährlichen Folgezuständen, selbst Eitervergiftung des Blutes entsteht. Auch das Schlafen in warmen Federbetten, sowie das Sitzen auf Polsterstühlen ist zu vermeiden. Die Geschwüre mit ihren Blutungen verlangen sorgfältige örtliche Behandlung; gegen stärkere Blutungen wende man kalte Klystiere, im Notfall mit Zusatz von Gerbsäure oder Eisenchlorid an. Größere äußere Knoten, namentlich wenn sie sehr schmerzhaft sind oder stark bluten, werden am besten mit dem Glüheisen entfernt.

Hämorrophilie (grch.), s. Bluterkrankheit.

Hämospasie (grch.), die von Junod angegebene Methode der Blutableitung durch Anwendung des Schröpfstiefels. (S. Schröpfen.)

Hampden (John), berühmter engl. Patriot, geb. 1594, stammte aus einem alten Geschlecht, das schon im 13. Jahrh. genannt wird. Er studierte in Oxford und wurde 1625 ins Parlament gewählt. Seine selbst durch Haft nicht gebrochene Weigerung, zu der von Karl I. ausgeschriebenen gezwungenen Anleihe beizutragen, erwarb ihm den Beinamen des Patrioten. Er verdiente solchen noch mehr durch seine Teilnahme an der Erkämpfung der Petition of rights im Parlament von 1628. Nachdem er sodann eine Zeit lang zurückgezogen gelebt, wurde wegen verweigerten Beitrags zu der vom König verfassungswidrig geforderten «Schiffsabgabe» ein Prozeß gegen ihn eröffnet und er zwar in die Kosten verurteilt, das Volk aber dadurch zum Widerstand gegen den Mißbrauch der königl. Gewalt aufgerufen, da durch jene Entscheidung das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments praktisch beseitigt erschien. Durch Kabinettsbefehl verhindert, mit seinem Vetter Oliver Cromwell nach Amerika auszuwandern, trat er im Parlament von 1640 an die Spitze der Opposition und gehörte zu den fünf Mitgliedern, die Karl I. 1642 als des Hochverrats schuldig in Anklagestand setzen ließen. Als dann der Kampf zwischen Parlament und König ausbrach, errichtete H. in Buckinghamshire ein Regiment und führte es ins Feld. Bei Chalgrovefield stieß er am 18. Juni 1643 auf die Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht, wurde verwundet und starb 24. Juni 1643. Vgl. Rugent, «Memorials of John H.» (2 Bde., neue Aufl. 1854); Venedey, «John H. und die Lehre vom gesetzlichen Widerstande» (3. Aufl., Duisb. 1865).

Hampshire, auch Hants oder Southampton genannt, ist eine der sechs südlichsten Grafschaften Englands, hat auf 417663 qkm (1881) 593487 E. und liegt zwischen den Grafschaften Berks, Wilts, Dorset, dem Britischen Kanal, Sussex und Surrey. Sie bildet der Bodenbeschaffenheit nach eine große Fläche, nur hier und da von Reihen nicht über 150 m hoher Kreidehügel (Downs, d. i. Dünen genannt) durchzogen, in denen der Sidown Hill (286,5 m) der höchste ist; die Küste ist mit unzähligen Buchten flach umgrenzt. Der Boden, zu einem Neuntel zum Themsebecken gehörig, ist teils

Waldland (839 qkm), das mit herrlichen Eichen und Buchen bestanden ist, teils ergiebiges Ackerland (1536 qkm) und besonders zur Viehzucht höchst geeignetes Weideland und Wiese (1188 qkm). Der Südwestteil wird hauptsächlich vom New-Forest (240 qkm) und von ausgedehnten Heiden eingenommen. Das Klima ist das angenehmste und mildeste in England, sodaß neben berühmtem Weizen, Gerste, Bohnen und den edlern Gartengewächsen auch feines Obst und sogar der Weinstock und die Myrte im Freien gedeihen. Auch Hopfen wird viel erzeugt. Im J. 1879 baute man zum Schaffutter auf 326 qkm Rüben. Die Industrie ist unbedeutend, dagegen die Viehzucht, besonders Schaf- und Schweinezucht, von großer Wichtigkeit. Berühmt ist der Speck aus H. Southsea, Southhayling, Bournemouth, Anglesea bei Gosport und manche Orte auf Wight sind berühmte, vielbesuchte Seebäder. Von den Flüssen, die insgesamt nur einen kurzen Lauf haben, sind bemerkenswert der Avon, der kurz vor seiner Mündung die Stour mit sich vereinigt und schiffbar ist, und wie der Boldre, die Exe, der Teste mit dem Anton, und der Itching in den Kanal einmündet, und der Wey, Enbourne und Loddon, welche sich in die Themse ergießen. Die vorzüglichsten Städte sind: die Hauptstadt Winchester, Southampton, Portsmouth und Gosport. Zu H. gehört auch die malerisch schöne Insel Wight (s. d.). Die Grafschaft schickt 16 Abgeordnete ins Parlament. Der Name Hamtanscire erscheint zuerst im J. 755. Wilhelm der Eroberer nahm Winchester zur Residenz. Vgl. Woodward, «History of H.» (3 Bde., 1869); White, «History and Directory of H. and the isle of Wight» (1879); Bevan, «Tourists guide to H. including the isle of Wight» (1881).

Hampstead, nordwestl. Vorstadt von London mit (1881) 45452 E., in der Grafschaft Middlesex, am Abhang des Hügels von H., 6 km nordwestlich von der City gelegen. Unregelmäßig gebaut und in seinem ältern Teil von engen, gewundenen Straßen durchschnitten, hat H., trotz seiner allmählichen Ausdehnung und Modernisierung, mehr als irgendeine andere londoner Vorstadt sein ländliches Aussehen gewahrt und ist berühmt durch seine schönen Gärten, Alleen und Haine. Am Abhang des Hügels befinden sich eisenhaltige Mineralquellen, die im 17. Jahrh. entdeckt wurden; neuerdings wurde die Masse des ausströmenden Wassers beträchtlich vermindert durch die Anlage von Abzugskanälen und Eisenbahntunnels. Ein hervorstechender Charakterzug von H. ist jetzt die Heide auf der Höhe und am Nordabhang des Hügels (Hampstead Heath), welcher die höchste Erhebung in der Nähe Londons ist und nach einer Seite eine großartige Aussicht über die Hauptstadt gewährt.

Hampstead (William von), Graf von Pembroke (s. d.).

Hampton (John Somerset Pakington, Lord), engl. Staatsmann, Sohn William Russells auf Powick-Court in der Grafschaft Worcester, wo er 20. Febr. 1799 geboren wurde. Nachdem er in Eton und Oxford seine Erziehung erhalten, ließ er sich auf seinen Familienbesitzungen nieder und wurde zum Friedensrichter ernannt. Im J. 1830 erbte er die ebendaselbst gelegenen Güter seines mütterlichen Oheims, Sir John Pakington, und wurde dadurch veranlaßt, dessen Namen anzunehmen. Zugleich kam fast das ganze Grundeigentum des Fleckens Droitwich in seine Hände, für welchen er sich 1837 ins Parlament wählen ließ. Hier gehörte er zu den eifrigsten Konservativen und den treuesten Anhängern Sir Robert Peels, durch den er 1846 zum Baronet befördert wurde. Trotzdem fand die Abschaffung der Getreidezölle an ihm einen entschiedenen Gegner, und er kämpfte von nun an neben Bentinck und Disraeli in den vordersten Reihen der Protektionisten. Als sich daher im Febr. 1852 ein Ministerium aus seinen Parteigenossen bildete, ward er mit dem Portefeuille des Kolonialdepartements betraut. Jedoch schon im Dez. 1852 löste das Ministerium sich auf und H. kehrte zur Opposition zurück. In dem zweiten Ministerium Lord Derbys (1858—59) übernahm er das Amt des ersten Lords der Admiralität. In das dritte, im Juli 1866 gebildete Ministerium Derby trat er wiederum als Chef des Marinewesens ein, welchen Posten er bei der teilweisen Rekonstruktion des Ministeriums 8. März 1867 mit dem des Kriegsministers vertauschte. In diesem blieb er thätig bis zum Sturz des ersten Ministeriums Disraeli (Dez. 1868). Bei der Bildung des zweiten Ministeriums Disraeli (Febr. 1874) erlangte er sein Amt, wurde aber mit dem Titel eines Baron H. Mitglied des Oberhauses. Er starb 9. April 1880. Als zweiter Lord H. folgte ihm sein Sohn John Slaney Pakington, geb. 13. Juli 1826.

Hampton-Court, ein vom Kardinal Wolsey unter Heinrich VIII. erbautes, später seinem königl. Herrn geschenktes Schloß an der Themse, beim Dorfe Hampton, 18 km von London. Elisabeth legte hier den ersten botan. Garten in England an. Wilhelm III., der sich in H. sehr gefiel, ließ es durch den Baumeister Wren verschönern und die Gartenanlagen erweitern. Die dem Schloß damals gegebene Gestalt von drei großen viereckigen Höfen ist noch die heutige. Früher war es eine Zeit lang Staatsgefängnis Karls I. und nach dessen Tode Cromwells Residenz. Karl II., Jakob II., die Königin Anna, Georg I. und II. haben es häufig bewohnt. Seitdem hat kein engl. Monarch daselbst residiert; die Gemächer und die Anlagen wurden durch die Königin Victoria dem Publikum geöffnet. Die im Palast aufbewahrte Gemäldesammlung enthielt, neben vielem Unbedeutenden, auch die Kartons zu Rafaels Tapeten für die Sixtinische Kapelle, die neuerdings nach dem South-Kensington-Museum bei London gebracht worden sind. Auch besitzt die Galerie die neuen Kartons zu dem Triumph Cäsars von Mantegna.

Hamster (Cricetus) heißt eine zu den Nagetieren und zwar zur Familie der Mäuse gehörende Säugetiergattung, welche den eigentlichen Mäusen zunächst verwandt, aber durch sehr große, bis auf die Seiten des Leibes verlängerte Backentaschen und kurzen Schwanz unterschieden ist. Die Nagezähne sind meißelförmig, der Backenzähne sind überall drei, sodaß die H. im ganzen 16 Zähne besitzen. Zu dieser Gattung gehört der gemeine Hamster (C. frumentarius), welcher sich vom Obi und Kaukasus bis zum Rhein und zum 60.° nördl. Br., am häufigsten in Thüringen, findet und wahrscheinlich erst mit dem Getreidebau in Europa eingewandert ist; in England, der Schweiz, Dänemark und Schweden, in Oberbayern und südlich von den Alpen hat man ihn noch niemals angetroffen. Er wird, der Schwanz ungerechnet, bis 30 cm lang, ist oberseits rostbraun und unterseits schwarz, in manchen Gegenden ganz schwarz, und legt sich auf den Feldern

1 m unter der Oberfläche einen aus 3 bis 5 geräumigen Kammern bestehenden Bau an, in welchem er einen bedeutenden Wintervorrat an Getreide, auch an Erbsen, Wicken, Bohnen und Linsen sammelt und seinen Winterschlaf hält. Da nun alte H. bis zu einem Centner Getreide eintragen und das Weibchen zweimal im Jahre 4 bis 13, ja 16 Junge wirft, so ist in manchen Gegenden der durch die H. angerichtete Schaden sehr bedeutend, und es haben deshalb die Behörden auf die Einlieferung von H. öfter Prämien ausgesetzt. So wurden 1816 in der Stadtflur von Gotha 111817 H. gefangen. Die Felle geben nur ein geringeres Pelzwerk; das Fleisch wird nur selten gegessen. Der H. ist sehr wild und zornig und setzt sich selbst gegen den Menschen heftig zur Wehr, indem er sich auf den Hinterbeinen aufrichtet, Kopf und Hals aufbläht und grimmige Bisse austeilt. Man gräbt sie aus, tötet sie mit Gift oder fängt sie in Fallen. Es gibt noch mehrere Arten H., die alle viel kleiner als unsere europäischen H. und in Asien und Ägypten einheimisch sind.

Hamun, ein 2920 qkm großer, seichter See oder Sumpf auf der Grenze von Afghanistan, Persien und Balutschistan, an welchem sich im Süden der sumpfige God-i-Zirreh (Aria Palus der Alten, Zareh der Araber) anschließt. In ihn ergießen sich der Harud und Farrah Rud, während der Hilmend sich vor Erreichung des H. im Sande verliert.

Hämus, Gebirgssystem der griech.-türk. Halbinsel, s. Balkan.

Hämushalbinsel, s. Balkanhalbinsel.

Han, Gebäude, s. Chan.

Han (Ulrich, latinisiert Gallus), erster röm. Buchdrucker, wurde vom Kardinal Torquemada nach Rom berufen, um dessen «Meditationes» zu drucken, welche 31. Dez. 1467 vollendet wurden. Von seinen frühern Lebensverhältnissen ist nichts bekannt; da er sich Civis Viennensis nannte, wird er in früherer Zeit in Wien gelebt haben. Die «Meditationes», von denen eins der drei vorhandenen Exemplare sich in der wiener Hofbibliothek befindet, enthalten 31 halbquartseitige Holzschnitte, woraus zu schließen ist, daß H. ursprünglich Xylograph oder Briefdrucker war. Der Text des Buchs ist mit schönen got. Typen gedruckt, welche er auch noch später in Antiquawerken als Auszeichnungsschrift verwendete, so in seinem «Cicero» 1469. Die Holzschnitte gleichen denen der Pfister. In dem ohne Angabe des Druckers erschienenen «Quintilianus» (Rom 1470) befinden sich die ersten gegossenen griech. Typen. Von 1467 bis 1474 bediente er sich des gelehrten Jos. Ant. Campanus als Korrektor, von da an druckte er mit Simon Nikolaus da Lucca zusammen, später wieder allein bis an seinen 1478 oder 1479 erfolgten Tod.

Hanau, Kreisstadt im Regierungsbezirke Kassel der preuß. Provinz Hessen-Nassau, liegt in einer zwar sandigen, doch sorgfältig angebauten Gegend, an der Mündung der Kinzig in den Main und an den Linien Frankfurt-Aschaffenburg und H.-Erbach der Hessischen Ludwigsbahn und Halle-Frankfurt und H.-Friedberg der Preußischen Staatsbahnen. Am Main ist ein Hafen, der Rest eines Kanals, der bis in die Stadt führte. H. selbst besteht aus der nach alter Art gebauten Altstadt und der Neustadt, die 1597 durch eingewanderte Wallonen und Niederländer mit geraden und breiten Straßen angelegt wurde. Am Ende der Stadt im Norden liegt das alte gräfl. Schloß, jetzt Wohnsitz der landgräfl. Familie von Hessen-Philippsthal. H. hat zwei unierte prot. Kirchen, nämlich die alte Marienkirche mit der Gruft der Grafen von H.-Münzenberg und die 1658 gebaute Johanniskirche mit der Gruft der Grafen von H.-Lichtenberg, ferner eine 1600 gebaute Doppelkirche der wallonischen und der niederländ. Gemeinde, eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Realschule, eine höhere Mädchenschule, eine Zeichenakademie, ein Theater, ein Zeughaus, ein Waisenhaus und ein Landkrankenhaus. Die Wetteraniſche Gesellschaft für Naturwissenschaften besitzt ansehnliche Sammlungen, ebenso der Geschichtsverein. Die Stadt ist Sitz eines Landratsamts, eines Landgerichts, eines Amtsgerichts, eines Superintendenten, eines kath. Dekans, eines Hauptsteueramts, einer Handelskammer, einer Nebenstelle der Reichsbank und anderer Behörden und zählt (1880) 23086 meist prot. E. Nächst Kassel ist H. die bedeutendste Stadt im Regierungsbezirke, steht aber in gewerblicher Hinsicht allen übrigen Orten desselben voran. Hauptgegenstände der Fabrikthätigkeit sind Bijouterie, Tabak, Cigarrenformen, Etuiarbeiten, Handschuhe, Teppiche, Strumpfwaren, Papier. Es besteht eine große Eisengießerei, eine Diamantschleiferei und eine Platinschmelze (diese beiden die einzigen in Deutschland). In der Nähe der Stadt liegen das Schloß Philippsruh, Wohnsitz des Landgrafen Friedrich von Hessen, Wilhelmsbad und Rumpenheim.

Im Dreißigjährigen Kriege hielt H. 1630 eine Blockade, dann 1636 eine bedeutende Belagerung durch die Kaiserlichen aus, bis es 18. Juni 1636 durch den Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel entsetzt wurde. Außerdem ward es in der Kriegsgeschichte berühmt durch die Schlacht bei Hanau vom 30. Okt. 1813, die letzte, welche Napoleon I. in Deutschland schlug. Nachdem sich Bayern durch den Vertrag zu Ried, 8. Okt. 1813, mit Österreich gegen Napoleon verbündet hatte, zog der nachmalige Feldmarschall und Fürst Wrede 16. Okt. an der Spitze eines 56000 Mann starken bayr.-österr. Heeres nach Würzburg, um Napoleon, der nach der Schlacht bei Leipzig mit 80000 Mann Mainz und dem Rheine zueilte, den Weg zu verlegen. Allein Würzburg, welches der franz. General Turreau mit 12000 Mann besetzt hielt, hemmte Wredes Vorrücken. Dieser nahm nach einem Bombardement 26. Okt. die Übergabe der Stadt ohne die Citadelle Marienberg an und zog über Aschaffenburg, wo eine württemb. Brigade zu ihm stieß, im ganzen jetzt noch 40000 Mann stark, nach H. Allein auch Napoleon hatte inzwischen die Umgegend von H. erreicht, und die Franzosen trafen demnach mit dem Wredeschen Korps zu gleicher Zeit dort ein. Am 28. Okt., wo die Verbündeten H. besetzten, begann bereits der Kampf. Am 29. Okt., von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, griffen die franz. Kolonnen wiederholt vergeblich Wredes Mittelreffen an. Schließlich warfen sich 30. Okt. Napoleons Reitergarden in drei Treffen gleichzeitig auf die Kavallerie und Infanterie der Verbündeten, während letztere durch die Artilleriereserve beschossen wurde. Die Infanterie geriet in Unordnung, die Kavallerie der Verbündeten wich zurück, worauf auch die Infanterie auf dem linken Flügel über die Kinzigbrücke nach H. floh und die Stadt von den Franzosen mit Granaten beworfen wurde.

Die Truppen des Mitteltreffens und des rechten Flügels zogen sich auf der aschaffenburger Straße zurück, wo sie wieder Stellung nahmen. Am 31. Okt. früh räumten die Verbündeten H., und die Franzosen rückten ein. Vgl. Dörr, «Die Schlacht bei H.» (Kassel 1851); «Die Schlacht bei H. am 30. und 31. Okt. 1813» (Hanau 1863).

Seit dem 13. Jahrh. war H., 1303 zur Stadt erhoben, Wohnsitz der Herren von Hanau, von denen mehrere kaiserl. Landvögte in der Wetterau waren. Sie führten bereits 1343 die Primogenitur ein und wurden 1429 Reichsgrafen. Durch Erbschaft gelangte im 15. Jahrh. die Herrschaft Lichtenberg im Elsaß an einen Angehörigen des Hauses; die neue Linie nannte sich H.-Lichtenberg und die alte H.-Münzenberg. Jene erlosch mit Johann Ernst 1642, und seine Besitzungen fielen an die jüngere Linie, deren Haupt 1696 in den Fürstenstand und zum Direktor des wetterauischen Grafenkollegiums erhoben wurde. Als auch diese Linie 1736 mit Johann Reinhard II. im Mannsstamme erlosch, kam zufolge früherer Erbverträge H.-Münzenberg an Hessen-Kassel, H.-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt. Unter der Regierung des Landgrafen Wilhelm IX. wurde die Grafschaft 1785 mit Hessen-Kassel vereinigt, 1803 durch Reichsbeschluß zum Fürstentum Hanau erhoben. Mit dem Kurfürstentum Hessen nahmen 1806 die Franzosen auch H. in Besitz, worauf es 1809 zum Großherzogtum Frankfurt geschlagen wurde, bis es 1813 wieder an Hessen-Kassel kam. Seitdem bildete es nebst dem vormals fuldaischen Amte Salmünster und den früher Isenburgischen Ämtern Birstein, Wächtersbach, Meerholz und Langenselbold die kurhess. Provinz Hanau (die Kreise H., Gelnhausen und Schlüchtern), und seit 1866 einen Teil des preuß. Regierungsbezirks Kassel.

Der Kreis Hanau zählt (1880) auf 346 qkm 82385 E., worunter 14904 Katholiken und 1955 Juden. Vgl. Arnd, «Geschichte der Provinz H.» (Hanau 1858).

Hanau, Fürstin von, Gräfin von Schaumburg, waren die Titel der morganatischen Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (s. d.) von Hessen. Sie war geboren als Gertrude Falkenstein am 18. Mai 1806 zu Bonn, verheiratete sich sehr jung mit dem preuß. Lieutenant Lehmann, wurde aber auf Wunsch des damaligen Kurprinzen Friedrich Wilhelm geschieden und vermählte sich, nachdem sie zur Beseitigung des Ehehindernisses vom Katholizismus zum Protestantismus übergetreten, 1831 in morganatischer Ehe mit dem letztern, welcher sie bald darauf zur Gräfin von Schaumburg und 1853 zur Fürstin von Hanau erhob. Sie starb als seine Witwe in der Nacht vom 9./10. Juli 1882 zu Prag.

Hanbutte, s. Hagebutte.

Hancock (Winfield Scott), amerik. General, geb. zu Montgomery (Pennsylvanien) 14. Febr. 1824, wurde in der amerik. Militärakademie zu Westpoint erzogen, aus welcher er 1846 als Offizier in die Infanterie übertrat. H. nahm unter General Scott an dem Feldzuge gegen Mexiko teil und war bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges 1861 Kapitän im Generalstabe. Er wurde zunächst der Potomacarmee als Generalmajor zugewiesen und zeichnete sich 1862 in den Schlachten bei Williamsburg und Fredericksburg, sowie 1863 bei Chancellorsville und Gettysburg aus, wo er am 3. Juli schwer verwundet wurde. Im J. 1864 trat H. an die Spitze des 2. Armeekorps, mit dem er im Mai und Juni an den blutigen Kämpfen teilnahm, welche unter Grants Oberbefehl den Widerstand der Konföderierten brachen und die Eroberung von Richmond herbeiführten. Im August wurde H. zum Generalmajor in der regulären Armee ernannt, befehligte nach Beendigung des Kriegs in verschiedenen Militärbezirken und wurde 1868 von der demokratischen Partei als Kandidat für den Präsidentenstuhl aufgestellt, unterlag bei der Wahl jedoch dem von den Republikanern aufgestellten General Ulysses Grant. Dieser übertrug 1872 den Militärbezirk des Atlantischen Oceans, dessen Generalkommando sich zu Neuyork befindet, an H. Diesen wichtigen Vertrauensposten bekleidet H. noch gegenwärtig.

Hano veniam petimusque damusque vicissim, d. h. «Um diese Gunst bitten wir und sie gewähren wir hinwiederum», Citat aus Horaz «Ars poetica» (Vers 11), entsprechend dem deutschen Sprichwort: «Ein Dienst ist des andern wert».

Hand (manus), der unterste Teil der obern Extremität, welche durch das Handgelenk mit dem Vorderarm in direkter Verbindung steht. Man unterscheidet an ihr den gewölbten Handrücken (dorsum manus) und die leicht ausgehöhlte Hohlhand oder den Handteller (vola manus), weiterhin die Handwurzel oder das Handgelenk (carpus), die Mittelhand (metacarpus) und die Finger (digiti); endlich zwei abgerundete Ränder, den Speichenrand auf der Daumenseite und den Ellbogenrand auf der Kleinfingerseite. Das Gerüst der H. besteht aus 27 kleinen Knochen, von welchen 8 die Handwurzel, 5 die Mittelhand und 14 die Finger bilden. Die 8 mehr oder minder würfelförmigen Handwurzelknochen bilden zwei übereinanderliegende Reihen von je 4 Knochen, von denen die eine Reihe (bestehend aus dem Kahn-, Mond-, dreieckigen und Erbsenbein) an das Ende der Unterarmknochen, die andere (gebildet durch das große und kleine vieleckige, das Kopf- und Hakenbein) an die Mittelhand stößt. Die Knochen jeder Reihe werden durch kurze und starke Bänder so fest untereinander verbunden, daß sie gewissermaßen nur einen Knochen darstellen (s. Tafel: Bänder des Menschen, Fig. 1); aber die Gelenke zwischen beiden Reihen und zwischen dem Unterarm und der obersten Reihe sind derart, daß das eine die Bewegung der H. nach vorn, das andere die nach der Seite gestattet. Wegen ihrer benachbarten Lage ist die kombinierte Wirkung beider Gelenke dem eines ziemlich ausgiebigen Kugelgelenks gleich. Die Drehung der H. um ihre Achse vermittelt allein der Vorderarm, indem sich das untere Speichenende um das untere Ende des Ellbogenbeins dreht. Die Handwurzelknochen bilden einen nach der Hohlhand offenen Bogen, über welchen ein breites, festes Band (ligamentum carpi transversum) gespannt ist, unter welchem die Sehnen der Beugemuskeln verlaufen. Vier der reihenförmigen Mittelhandknochen sind unter sich ziemlich straff und unbeweglich verbunden; der fünfte, der Mittelhandknochen des Daumens, gestattet eine so freie Beweglichkeit wie ein echtes Fingerglied und kann dadurch den übrigen Fingern gegenübergestellt werden, worauf die Fähigkeit des Greifens und Erfassens beruht; nach der Hohlhand zu sind die Mittelhandknochen zugeschärft und begrenzen so den eigentümlichen Bau des Handtellers.

Der Daumen (pollex), in dessen kräftiger Entwickelung und selbständiger Beweglichkeit ein wichtiger und charakteristischer Vorzug der Menschenhand vor der Affenhand liegt, hat nur zwei Glieder, jeder andere Finger drei. (S. Finger.) Sämtliche Knochen der H. sind mit Bändern untereinander verbunden, und zwischen den beweglichen befinden sich außerdem Gelenkkapseln.

Die zahlreichen die H. und die Finger bewegenden Muskeln liegen hauptsächlich am Vorderarm und nur wenige an der H. selbst, und zwar entspringen die Beugemuskeln von der innern, dem Handteller entsprechenden Fläche des Vorderarms, die Streckmuskeln hingegen von der äußern Fläche des letztern; die Finger haben gemeinschaftliche Muskeln, der Zeigefinger außerdem noch einen besondern Strecker, und der Daumen und der kleine Finger, die ihrer freien Lage wegen besonders beweglich sein können, jeder noch eine Anzahl zum Teil in den Handballen gelegene Muskeln. Die Finger selbst tragen keine Muskeln, sondern nur Sehnen solcher; sie bestehen nur aus diesen, aus den Knochen, der Haut und dem Fett mit den zugehörigen Nerven und Gefäßen. Die H. wird durch zwei Arterien, die Speichen- und die Ellbogenarterie, mit Blut versorgt, und zahlreiche Venen führen das Blut aus ihr ab; in der Hohlhand stehen dünne Pulsadern durch bogenförmige Zweige (arcus volaris) vielfach untereinander in Verkehr. (S. Tafel: Die Blutgefäße des Menschen.) Die Haut der H. ist an den Gelenkfalten fest an die darunterliegenden Gewebe angeheftet. Dieselbe ist reich an Gefühlsnerven, die namentlich an den Fingerspitzen mit besondern, das Tasten vermittelnden Endorganen, den sog. Tastkörperchen, versehen sind. In die Haut der letzten Fingerglieder ist auf der Rückenseite der Nagel eingefügt, welcher dem Gliede, das nur einen kurzen Knochen besitzt, eine große Festigkeit verleiht.

Die H., die kein Tier in derselben Vollkommenheit besitzt wie der Mensch, ist das kunstfertigste Instrument, welches überhaupt existiert, und befähigt wesentlich den Menschen zu der hohen Stellung, welche er in der Natur einnimmt. Als feines Tastorgan steht es unter ähnlichen Vorrichtungen voran und wird an Feinheit der Empfindung nur von der Zungenspitze übertroffen. Die tausendfältigen Verrichtungen der Hände (Hantierungen), die ein ausschließliches Vorrecht des Menschen sind, werden nur durch den weise berechneten Bau dieses Werkzeugs ausführbar, welches durch seinen wohlberechneten Mechanismus ganz jener geistigen Überlegenheit entspricht, durch welche der Mensch, trotz an natürlichen Verteidigungsmitteln ärmste Geschöpf, sich zum Beherrscher der lebenden und leblosen Natur aufwirft. Gerade des kunstvollen Baues der Hände wegen bezeichnete schon Anaxagoras den Menschen als das vollkommenste Gebilde, Galen als den Beherrscher der Erde.

Die Verletzungen der H. heilen wie die des Gesichts außerordentlich leicht, und selbst fast ganz getrennte Finger wachsen leicht wieder an. Vorzüglich ist die Verwundung der Hohlhand zu fürchten; Blutungen aus den Arterienbogen der Hohlhand lassen sich nur ungemein schwer stillen, und müssen dazu oft die Arterien des Vorderarms, selbst die Arterien des Oberarms unterbunden werden, ohne daß selbst hierdurch immer die Erhaltung des Lebens gesichert wird. Bei skrofulösen Kindern werden die Handwurzelknochen leicht der Sitz von Zerstörung durch Knochenfraß oder Knochenauftreibung. Alle Entzündungen und Eiterungen an der H. erfordern sorgsame Behandlung, weil infolge der ausgedehnten Sehnenscheiden die Entzündung sich oft sehr rasch nach allen Richtungen ausbreitet und zu bösartigen Zerstörungen Anlaß gibt, wenn nicht durch frühzeitige Incisionen dem gebildeten Eiter Abfluß geschafft wird.

Hand (ärgere), eigentlich linke H., bedeutet in dem Rechtssprichwort «Die Kinder folgen der ärgern Hand» die nicht ebenbürtige Frau. Bei Mißheiraten erlangen die Kinder nicht den Stand des Vaters, sondern nur den der Mutter. Namentlich haben sie kein Erbrecht auf das Stammgut. (S. Ebenbürtigkeit.)

Hand (Ehe zur linken), soviel wie Morganatische Ehe (s. d.); vgl. Ehe, Bd. V, S. 786*.

Hand (gesamte) nennt man ein im deutschen Recht vorkommendes Gemeinschaftsverhältnis, wonach eine Sache oder ein Recht mehrern gehört, ohne daß jedem einzelnen eine fest bestimmte Quote, wie beim röm. Miteigentum, zugewiesen ist. Die gesamte H. kam bei Grundbesitz vor sowohl bei freiem Eigentum, als namentlich bei Lehngütern (Belehnung zur gesamten H. oder Gesamtbelehnung, s. Lehn und Lehnwesen), Bauergütern, bei Forderungen und Schulden, bei dem Verhältnis der Ehegatten zueinander hinsichtlich des Vermögens u. s. w. Der Ausdruck ist so zu erklären, daß die Gesamthänder, d. h. die an der Gemeinschaft Beteiligten, bei rechtlichen Dispositionen ihre Hände ineinander legen, um wie ein Körper zu erscheinen. Im neuern Recht findet die gesamte H. nur noch selten Anwendung.

Hand (Ferd. Gotthelf), Philolog, geb. 15. Febr. 1786 zu Plauen im sächs. Vogtlande, studierte in Leipzig Philologie, habilitierte sich daselbst 1809 als Docent, ging aber 1810 als Professor an das Gymnasium zu Weimar, erhielt 1817 an der Universität zu Jena eine außerord. und noch in demselben Jahre eine ord. Professur nebst der Mitdirektion des philol. Seminars. Neben seinen Berufsarbeiten übernahm er 1818 den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Augusta von Sachsen-Weimar bis zu deren Verheiratung mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen (1827 und 1829). Er starb 14. März 1851.

Unter den litterarischen Arbeiten H.s sind die bedeutendsten: «Ästhetik der Tonkunst» (2 Bde., Jena 1837—41), «Tursellinus, seu de particulis latinis commentarii» (4 Bde., Lpz. 1829—45), «Lehrbuch des lat. Stils» (Jena 1833; 3. Aufl. 1880), «Praktisches Handbuch für Übungen im lat. Stil» (Jena 1838; 8. Aufl. 1883), und die Ausgabe des Statius (Bd. 1, Lpz. 1817). Von 1842 bis 1848 leitete er als Redacteur die «Neue Jenaische Allgemeine Litteraturzeitung». Vgl. Queck, «Ferdinand Gotthelf H.» (Jena 1852).

Handarbeit in Schulen, die zu verschiedenen Zeiten von hervorragenden Pädagogen, namentlich auch von Salzmann, Pestalozzi und Fellenberg, erstrebte, in neuerer Zeit besonders infolge der Bemühungen des dän. Rittmeisters a. D. Clauson von Caas in Dänemark, Schweden, Finland, Frankreich, Belgien und Deutschland, sowie in Österreich und Holland praktisch versuchte Verbindung des Handfertigkeitsunterrichts mit der Jugenderziehung, deren Aufgabe nicht in einer fachlichen

Ausbildung, sondern darin besteht, neben der in den heutigen Schulen zu ausschließlich gepflegten Entwickelung der Geisteskräfte die der körperlichen Fähigkeiten zu fördern. Diesem Gesichtspunkt entsprechend kommen als Gegenstände der H. nur solche Zweige der gewerblichen Thätigkeit in Betracht, welche einerseits weder eingehende Vorkenntnisse, noch bedeutende Anstrengung, noch auch kostspielige Materialien und Hilfsmittel erfordern, andererseits geeignet sind, das Interesse der Jugend anzuregen und die Geschicklichkeit von Hand und Auge zu üben, somit den Sinn für schöne Formen wie überhaupt für Maß und Ordnung zu wecken, wodurch mittelbar auch auf die Hebung des Handwerks und Kunstgewerbes, ja selbst der Industrie hingewirkt werden kann. Demgemäß erstreckt sich der Unterricht vor allem auf Bildschnitzerei, Laubsägen, Einlegearbeiten, Tischlerei, Schlosserei, Bürstenbinden, Korbmacherei, Stuhlrohrflechten, Buchbinder- und Papparbeiten.

Handarbeit (weibliche), im weitesten Sinn, den Verhältnissen früherer Kulturperioden entsprechend, die Gesamtheit der häuslichen Vorrichtungen zur Herstellung und Verzierung von Wäsche und Kleidungsstücken, als Spinnen, Weben, Nähen, Sticken, Stricken, Häkeln, Filetarbeit u. s. w. Nachdem seit dem Anfang des 19. Jahrh. die auf Massenproduktion berechnete Maschinenarbeit sich immer mehr dieser Thätigkeiten bemächtigt und dieselben zu selbständigen Industriezweigen entwickelt hat, sind unter H. nur noch diejenigen Thätigkeiten zu verstehen, welche noch jetzt der Frau eigentümlich sind und von ihr im Hause ohne Zuhilfenahme von Maschinen ausgeführt werden können. Es sind dies ausschließlich solche Arbeiten, in denen, unbeschadet der Rücksicht auf technische Vollendung, das künstlerische Element, d. h. die Geschmacksbildung in Form, Farbe und Anordnung, zum Ausdruck kommt. In neuerer Zeit ist der weiblichen H. sowohl vom volkswirtschaftlichen als vom rein ästhetischen Standpunkt erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und durch die Gründung von Vereinen, Zeitschriften, sowie von Schulen in Verbindung mit Museen oder Kunstateliers auf die Förderung derselben hingewirkt worden. Einen belebenden und veredelnden Einfluß hat auch auf diesem Gebiet die in der neuesten Zeit erstrebte Hebung des Kunstgewerbes durch das Bekanntwerden älterer Kunstleistungen, besonders der stilvollen Arbeiten des deutschen Mittelalters und der aus tausendjährigen Traditionen hervorgegangenen farbenreichen Schöpfungen des Orients, ausgeübt. Über die einzelnen Zweige der H. s. die Artikel Häkeln, Nähen, Stricken, Spitzenklöppeln, Sticken ꝛc.

Handauflegung, religiöse Sitte, s. Auflegung der Hände.

Handbagger, s. unter Bagger.

Handbildner, s. Chiroplast.

Handeckfall, s. unter Aare.

Handel bezeichnet im weitern Sinne jede Art des Güteraustausches, die von den Beteiligten zum Zwecke der Erzielung eines Gewinnes vorgenommen wird. In dieser Gestalt ist der H. die natürliche und notwendige Folge der wirtschaftlichen Arbeitsteilung in einer Gesellschaft, welche das Eigentumsrecht anerkennt und schützt. Sobald die rohe Form der sich selbst genügenden Naturalwirtschaft überwunden ist, produziert jeder einzelne nicht mehr das, was er selbst braucht, sondern das, was er unter den gegebenen Umständen am leichtesten oder am besten zu produzieren im Stande ist, und er verschafft sich die Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse, indem er die Mittel dazu gegen seine eigenen Erzeugnisse oder Leistungen eintauscht. Dieser Eintausch erfolgt bei höherer Entwickelung der Volkswirtschaft durch die Vermittelung des Geldes, welche den Tausch in Verkauf und Kauf zerlegt. Die Wichtigkeit des Güteraustausches für die arbeitsteilige Gesellschaft erzeugt aber auch schon fast von Anfang an ein besonderes Gewerbe, welches im engern Sinne H. genannt wird. Dasselbe besteht in dem Ankauf oder Eintausch von Gütern zu dem Zwecke, sie mit Gewinn wieder weiter zu veräußern. Das Bestehen eines solchen besondern Handelsgewerbes ist offenbar von großem Nutzen sowohl für die Produzenten der Güter als auch für die Konsumenten. Die ersten sind von den letztern oft durch große Entfernungen getrennt, und in jedem Falle würden sie einen nicht geringen Aufwand an Mühe, Zeit und Kosten machen müssen, wenn sie die letztern Abnehmer ihrer Waren selbst aufsuchen müßten. Es entspricht hier durchaus dem Prinzip der Arbeitsteilung, wenn besondere mit Kapital und Kredit ausgestattete Vermittler eintreten, um die Waren den Produzenten abzukaufen und die Sorge für den weitern Absatz derselben selbst zu übernehmen. Sie werden diese letztere Aufgabe im allgemeinen besser erfüllen, als es etwa durch Agenten und Vertreter der Produzenten geschehen könnte, weil sie auf eigene Rechnung und unter dem Sporn ihres eigenen Interesses handeln. Außerdem aber machen sie es den Produzenten möglich, mit einem geringen Betriebskapital auszukommen, weil sie eben die Waren kaufen, bevor noch die eigentlichen Konsumenten derselben aufgefunden sind. Für die Konsumenten bietet der H. in diesem eigentlichen Sinne die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit auf die bequemste Art in beliebiger Quantität und mit einer großen Auswahl hinsichtlich der Qualität mit allen Bedarfsgegenständen zu versorgen. Hiernach kann dem H. auch eine eigentliche Produktivität nicht abgesprochen werden. Der materielle Tauschwert einer Ware von einem Orte, wo sie wenig Wert hat, nach einem solchen, wo sie einen höhern Wert besitzt, wird allgemein als eine volkswirtschaftlich produktive Thätigkeit anerkannt. Es ist aber der H., der solche Ortsveränderung wirtschaftlich leitet und auf eigene Rechnung und Gefahr veranlaßt, und diese Leistung ist ebenso produktiv, wie die technische Oberleitung einer Eisenbahn oder einer Fabrik. Allerdings beschäftigt der H. verhältnismäßig mehr Kapital als Arbeit. Sein Betriebskapital dient eben zur Ergänzung desjenigen der Warenproduzenten. Im ganzen wird er indes aus demselben keinen höhern Gewinnsatz erzielen als die Produzenten aus dem ihrigen, da die Konkurrenz zwischen den beiden Kapitalverwendungen rasch eine Ausgleichung herstellen würde. Auch wird durch das Dazwischentreten der Handel treibenden der Warenpreis für die Konsumenten nicht über denjenigen hinaus gesteigert, den die Produzenten verlangen müßten, wenn sie mit längerm Zinsverlust und besondern Kosten die Versorgung der Konsumenten selbst übernehmen wollten.

Wer die handelsgewerbliche Vermittelungsthätigkeit der erwähnten Art geschäftsmäßig betreibt,

ist im volkswirtschaftlichen Sinne Kaufmann. Nach dem deutschen Handelsrechte dagegen werden auch Fabrikanten, Buchdruckereiunternehmer, Versicherungsunternehmer u. a. als Kaufleute bezeichnet, weil sie gewerbsmäßig die in den Art. 271 und 272 speziell als Handelsgeschäfte bezeichneten Geschäfte betreiben. Nach den Gegenständen, mit denen sich der H. befaßt, unterscheidet man den Warenhandel, d. h. den H. mit beweglichen Sachgütern, der den volkswirtschaftlich wichtigsten Zweig bildet; ferner den Immobilienhandel, der als gewerbsmäßiges Kaufen von Grundstücken oder Häusern zum Zwecke des Wiederverkaufs erst in der neuern Zeit Bedeutung erlangt hat und im Rechtssinne nicht als H. gilt, und endlich den Effektenhandel oder H. mit Wertpapieren aller Art, dessen volkswirtschaftliche Natur und Bedeutung von der des Warenhandels wesentlich verschieden ist. Man unterscheidet ferner Großhandel und Kleinhandel, zunächst nach der Größe der einzelnen Geschäfte, welche der betreffende Kaufmann abzuschließen pflegt. Außerdem aber vermittelt der Großhändler im allgemeinen nicht direkt zwischen den Produzenten und den eigentlichen Konsumenten, sondern er setzt die gekauften Waren an Wiederverkäufer oder an Gewerbtreibende zu weiterer Verarbeitung ab. Der Kleinhandel dagegen ist zugleich Detailhandel, d. h. er versorgt unmittelbar das konsumierende Publikum. Je mehr sich die Produktion im Großbetriebe konzentriert, je größer das Absatzgebiet wird, welches die Großbetriebe zu ihrem Bestande bedürfen, um so notwendiger wird die Einschiebung dieser doppelten oder sogar noch mehrfachen Zwischenglieder zwischen Produzent und Konsument. Doch ist nicht zu leugnen, daß die Zahl der Kleinhändler leicht größer werden kann, als es im volkswirtschaftlichen Interesse zu wünschen wäre. Viele wenden sich mit einem kleinen Kapital diesem Geschäftsbetriebe zu, weil er ihnen keine besondern Vorkenntnisse und keine große Arbeit zu erfordern scheint. In der That wird im Kleinhandel die Arbeitskraft der Unternehmer und ihrer Gehilfen durchschnittlich wenig intensiv in Anspruch genommen, da ein großer Teil der Zeit einfach mit Warten auf Kunden in Anspruch genommen wird. Andererseits aber gehen auch viele von diesen kleinen Geschäften nach kurzer Zeit mit Verlust ihres Kapitals zu Grunde. Es ist daher in mancher Beziehung als ein Fortschritt zu betrachten, wenn in der neuern Zeit in den großen Städten gewisse Zweige des Detailhandels mehr und mehr in der Form großer Unternehmungen mit einem Kapital von Millionen betrieben werden. Die Arbeitskräfte des Personals werden hier vollständiger ausgenutzt, die Generalkosten sind verhältnismäßig geringer als bei kleinen Unternehmungen, der größere Umsatz macht es möglich, den Gewinnzuschlag im einzelnen zu vermindern, und so kommt diesen großen Magazinen noch manches andere zu statten. Als unscheinbarste Formen des H. sind noch zu nennen der Hökerhandel, der gewöhnliche Lebensmittel in kleinen Quantitäten von einem offenen Stande aus verkauft, und der Trödelhandel, der sich mit bereits gebrauchten Sachen, wie alte Kleider, Metallgerät u. s. w., befaßt. Neben dem sesshaften H., der von einem festen Sitze aus betrieben wird, ist auch der Wanderhandel (s. d.) zu erwähnen, dessen niedrigste Stufe der Hausierhandel (s. d.) bildet.

Den eigentlichen H., den der Kaufmann auf eigene Rechnung und Gefahr betreibt, nennt man auch Eigenhandel im Gegensatze zu dem Kommissionshandel, der nur für fremde Rechnung Geschäfte macht, und der bloßen Spedition, welche nur in der Besorgung der richtigen Beförderung der Waren anderer besteht. Diese letztern Geschäftszweige, wie auch die der Makler, Agenten und Auktionatoren, sind nur Hilfsgewerbe des selbständigen H. Eine weitere wichtige Unterscheidung ist die zwischen Binnenhandel und auswärtigem oder Außenhandel. Durch den letztern erweitert sich die nationale Arbeitsteilung zu einer weltwirtschaftlichen. Zugleich aber treten die Nationen sich auf diesem Gebiete gewissermaßen als geschlossene Individualitäten mit besondern, oft sehr widersprechenden Interessen gegenüber, weshalb hier die Handelspolitik (s. d.) ihre Hauptaufgaben findet. Der auswärtige H. spezialisiert sich in Aus- und Einfuhrhandel, indem gewisse Kaufleute sich nur mit der Einfuhr fremder Produkte befassen (Importeure), andere dagegen den Absatz einheimischer Produkte im Auslande vermitteln. Häufig werden übrigens auch im internationalen Verkehre Waren direkt von ausländischen Produzenten bezogen, namentlich mittels besonderer Bestellungen eigens anzufertigender Gegenstände, wie Maschinen, Brücken, Kanonen u. s. w. Der Zwischenhandel (früher auch Ökonomiehandel genannt) hat seine eigentliche Bedeutung ebenfalls im internationalen Verkehr und besteht hier darin, daß von günstig gelegenen Plätzen aus Waren, die im Auslande gekauft worden, wieder nach auswärts verkauft werden. Es entsteht dadurch für die Konsumtionsländer eine sog. indirekte Einfuhr. Diejenigen Völker, welche sich die ausländischen Waren von fremden Schiffen und Kaufleuten zuführen lassen, haben nur Passivhandel, dem der Aktivhandel der höher entwickelten, mit eigenem Kapital und eigenen Schiffen am Weltverkehr teilnehmenden Nationen gegenübersteht. Sammelplätze für den Handel waren früher namentlich die Märkte und Messen, gegenwärtig dagegen haben sich die Geschäfte des Großverkehrs mehr und mehr in den Börsen und für gewisse Waren in den großen Auktionen konzentriert, die an mehrern großen Hafenplätzen regelmäßig periodisch veranstaltet werden. Von großer Wichtigkeit für die Blüte des Handels ist die Organisation der Banken und des Kreditwesens überhaupt, sowie die Herstellung zweckmäßiger Einrichtungen zur Ersparung von baren Geldzahlungen und Geldtransporten, namentlich des Giro-, Check- und Clearinghausystems. Man könnte die wirtschaftlichen Leistungen der Banken als einen H. mit Kredit oder auch mit Geld bezeichnen, doch dürfte eine engere Fassung des Begriffs H. vorzuziehen sein, bei welcher die Kreditvermittelung als ein besonderer Zweig der wirtschaftlichen Thätigkeit betrachtet wird. Als Geldhandel im eigentlichen Sinne erscheint dann nur das gewerbsmäßige Kaufen besonderer, namentlich fremder Münzarten mit der Absicht, dieselben zu einem höhern Preise wieder zu verkaufen, also der Geldwechsel.

Eine große Rolle spielt im H. die Spekulation. Dieselbe hat die Aufgabe, mittels einer Wahrscheinlichkeitsschätzung der künftigen Marktverhältnisse dem Spekulanten möglichst vorteilhafte

Lieferungsgeschäfte für die Zukunft zu ermöglichen. Es ist also unmittelbar nur das eigene Interesse der Spekulanten maßgebend; thatsächlich wird aber dadurch im allgemeinen, wenigstens im Warenhandel, eine zeitliche Verteilung der Zufuhr zu Wege gebracht, welche den Bedürfnissen der Gesamtheit am meisten entspricht. Wenn irgendein Produkt etwa infolge einer ungewöhnlich reichen Ernte auf einen niedrigen Preis sinkt, so wird es von spekulierenden Kaufleuten aufgekauft und zurückgehalten, und diese Vorräte kommen bei einem etwaigen spätern Ernteausfalle den Konsumenten sehr zu statten, wenn die Inhaber derselben auch einen beträchtlichen Preisaufschlag zu machen im Stande sind. Früher freilich, als die Konkurrenz wegen der Schwierigkeit der Warenzufuhr aus größern Entfernungen oft nur ungenügend sich entwickeln konnte, führte das Aufkaufen notwendiger Lebensmittel häufig zu einer wucherischen Ausnutzung einer Notlage der Bevölkerung; aber je mehr der H. seine volle Leistungsfähigkeit zu entfalten vermochte, um so mehr wurden die übeln Folgen der Spekulation durch ihre günstige Einwirkung auf die Marktzufuhr überwogen. Freilich werden die meisten Spekulationsgeschäfte nicht mit der Absicht einer künftigen Lieferung oder Abnahme effektiver Waren geschlossen, sondern nur in der Hoffnung, durch eine der ursprünglichen entgegengesetzte Operation einen Differenzgewinn zu erzielen. Solche Spielgeschäfte sind allerdings an sich ohne volkswirtschaftlichen Nutzen und häufig sogar geradezu verwerflich. Jedoch sind sie bei ihrem Abschlusse von den reellen Lieferungsgeschäften äußerlich gar nicht zu unterscheiden; nicht selten geht ein Geschäft der einen Kategorie, ohne daß es ursprünglich beabsichtigt war, in die andere über, und der Markt hat von den nur auf Differenzen ausgehenden Spekulanten wenigstens den Vorteil, daß für alle Zeitgeschäfte Angebot und Nachfrage stets in größerer Ausdehnung vorhanden ist. Im Effektenhandel nimmt die Spekulation einen noch weit größern Raum ein als im Warenhandel, und auf diesem Gebiete tritt sie auch besonders häufig mit dem Charakter eines bloßen Spiels auf. Sie leistet auch als solches durch Erweiterung des Marktes wohl einige Dienste, aber im ganzen ist sie doch als ein Übel zu betrachten, welches nur geduldet wird, weil es ohne gleichzeitige Störung berechtigter Geschäftszweige nicht beseitigt werden kann.

Bei der Darstellung der Geschichte des H. berücksichtigt man hauptsächlich die Entwickelung der Verkehrsbeziehungen zwischen den verschiedenen Völkern, die Auffindung neuer See- und Landwege für den Welthandel, die Vervollkommnung der Schiffahrt und der Landtransportmittel, die fortschreitende Entwickelung des Geld- und Bankwesens, die Einführung neuer exotischer Produkte auf die Märkte der Kulturwelt, das Emporkommen und den Verfall der zeitweise vorherrschenden Handelsnationen und Handelsplätze, die Handelspolitik und das Kolonialwesen der leitenden Nationen, endlich auch die Handelskrisen, die in der neuern Zeit nicht mehr als lokale Erscheinungen auftreten, sondern ihre Erschütterungskreise fast über die ganze Erde ausbreiten. Der H. als selbständiges Gewerbe begann ohne Zweifel mit der Zufuhr von Luxusartikeln, die von den Reichen teuer bezahlt wurden und wegen ihres hohen spezifischen Wertes den schwierigen Transport aus großen Entfernungen noch lohnend machten. Außerdem gehörten auch Sklaven zu den ersten Gegenständen des H. Der mit Karawanen betriebene Landhandel war zur Bewältigung großer Massen gewöhnlicher Waren nicht im Stande; erst mit der Ausbildung der Seeschiffahrt wurde ein wirklicher Welthandel möglich, der nicht nur einzelne kostbare Produkte, sondern den Überfluß der gewöhnlichen Erzeugnisse des einen Landes auf die Märkte der andern zu bringen vermag. So konzentrierte sich der H. der Alten Welt um das Mittelmeer, das nach seiner ganzen Gestaltung auch bei einer noch unvollkommenen Technik der Schiffahrt eine verhältnismäßig bequeme Verbindung zwischen seinen reichen Uferländern darbot. Phönizier, Karthager und Griechen traten hier als erste Handelsnationen auf, und ihre zahlreichen Kolonien bildeten bald ein System von Märkten, das die wirtschaftliche Erschließung des ganzen bekannten Abendlandes anbahnte. Nachdem Rom die Weltherrschaft erlangt, wurde es auch zu einem Centralpunkte des H., nicht sowohl durch seine eigene wirtschaftliche Energie, als wegen des in seinen Mauern vereinigten Luxus und Reichtums und seiner zahlreichen Bevölkerung. Außer dem Mittelmeer aber hatte in spätern Altertum, namentlich in der röm. Kaiserzeit, auch der Indische Ocean einige Bedeutung für den Welthandel. Auf diesem Wege kamen Seidenzeuge aus China, Gewürze aus dem Indischen Archipel, Indigo, Pfeffer, Baumwollgewebe aus Vorderindien. Plinius berichtet, daß zu seiner Zeit jährlich 50 Mill. Sesterzen in bar nach Indien abflossen. Auch auf der Karawanenstraße über Baktrien wurden chines. Produkte in das griech.-röm. Kulturgebiet eingeführt.

In der ersten Hälfte des Mittelalters behauptete Konstantinopel als Welthandelsplatz die erste Stelle. Allmählich aber begründeten die ital. Städterepubliken ihre Handelsmacht, die sich wesentlich auf den Verkehr mit dem Orient stützte. Amalfi und Venedig gingen voran, es folgten Pisa, Genua und später Florenz. Anfangs beschränkten sich die Italiener auf den Verkehr mit Konstantinopel, dann wurde ihnen Ägypten zugänglich und Alexandria zu einem wichtigen Stapelplatz, und durch die Kreuzzüge wurde ihrem Unternehmungsgeist ein noch weiteres Gebiet eröffnet. In den ital. Handelsstädten bildeten sich auch die neuern technischen Formen und Hilfsmittel des H. aus, namentlich die Buchführung, das Bankwesen, der Wechselverkehr, die Meßabrechnung u. s. w. Im nördl. Europa belebte sich mittlerweile die Nord- und Ostsee als neueröffnetes Schiffahrtsgebiet immer mehr. Einerseits gelangten die flandrischen Städte in Industrie und H. zu immer größerer Bedeutung, andererseits breitete die große deutsche Hansa (s. d.) ihre Handelsmacht immer weiter aus und trug nicht wenig dazu bei, der Kultur neuen Boden im Osten zu erobern. Im binnenländischen Europa hatte der mittelalterliche H. freilich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, nicht nur mit den natürlichen, die durch den Mangel an guten Straßen und Verkehrsmitteln entstanden, sondern auch mit zahllosen künstlichen Hindernissen, wie den überall verbreiteten drückenden Wege- und Wasserzöllen, den Vorzugsrechten der eingesessenen Bürger der Städte gegenüber den Fremden, den Stapel-, Umlade- und ähnlichen Rechten. Gleichwohl

gelangten auch viele deutsche Binnenstädte durch ihren H. zu hoher Blüte, wie Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt a. M. Sie unterhielten namentlich den Verkehr mit Italien, von wo sie auch die Produkte des Orients bezogen, um sie auf den flandrischen Märkten gegen die niederländ. Fabrikate und die nordischen Waren der Hanseaten auszutauschen.

Eine gänzliche Umgestaltung erlitt der Weltverkehr im Zeitalter der Entdeckungen. Statt der kleinen Binnenbecken der Alten Welt wurden jetzt die großen Oceane der Tummelplatz eines wirklichen, die ganze Erde umspannenden Welthandels. Die Entdeckung des Seewegs nach Indien brachte die alte, vom Orient über Italien und Deutschland führende Handelsstraße bald zur Verödung und dadurch auch den Glanz der oberdeutschen Städte zum Verschwinden. Die Hansa, welche mehr an die Erhaltung ihrer in den Nachbarländern errungenen Privilegien als an eine neue kühne Initiative dachte, vermochte ihre Stellung gegenüber England und den Ostseeländern nicht zu behaupten und geriet in Verfall, und der Dreißigjährige Krieg führte dann vollends eine tiefgehende Zerrüttung des deutschen H. wie der deutschen Volkswirtschaft überhaupt herbei. Unterdessen aber fiel den westl. Völkern der Löwenanteil an den Früchten des Verkehrs mit den neuerschlossenen überseeischen Ländern zu. Spanien und Portugal verstanden es freilich schlecht, ihre Eroberungen in Amerika und Asien wirtschaftlich auszunutzen. Auch Frankreich hat aus seinen überseeischen Unternehmungen kaum wirkliche Vorteile gezogen. Desto besser aber gelang dies den Engländern und Holländern, obwohl auch sie lange Zeit das restriktive monopolistische Kolonialsystem beibehielten, zu welchem Spanien das Beispiel gegeben hatte. Dieses System stand im engsten Zusammenhange mit der Handels- und Zollpolitik, die im 16. und namentlich im 17. Jahrh. in Europa immer mehr zur Herrschaft gelangte und direkt oder indirekt zu blutigen Kriegen geführt hat. Sie beruhte auf den Prinzipien des sog. Merkantilsystems (s. d.), deren Einfluß wohl teilweise dadurch zu erklären ist, daß die Erweiterung und Verallgemeinerung der Geldwirtschaft, welche durch die großen Zuflüsse von Edelmetall aus Amerika veranlaßt wurde, die Bedeutung des Geldes als des Trägers des privatwirtschaftlichen Reichtums deutlicher hervortreten ließ, was dann zu einer Überschätzung seiner Reichtumsqualität überhaupt führte.

Eine abermalige neue Phase des Welthandels beginnt mit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten. Während bis dahin die überseeischen Länder unter dem Drucke des Kolonialsystems oder wegen ihrer geringen Kulturentwickelung sich Europa gegenüber passiv verhielten, erhebt sich jetzt jenseit des Oceans eine Nation im Vollbesitze der europ. Kultur, die nicht nur der Alten Welt gegenüber mit eigener Initiative auftritt, sondern sie in vielen Punkten wirtschaftlich zu überflügeln im Stande ist. Mit dieser Periode beginnt zugleich die lange Reihe der Erfindungen, durch welche sowohl die Masse der auszutauschenden Erzeugnisse, als auch die Mittel zum Transport derselben eine noch immer fortschreitende Vervollkommnung erfahren haben. Diesem gewaltigen Anwachsen der Produktion und der Verkehrsmittel konnte denn auch das alte starre Prohibitiv- und Schutzsystem nicht widerstehen. England begann aus rein praktischen Erwägungen die Reform seiner Handelspolitik in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. und führte sie in einigen Jahrzehnten vollständig konsequent durch; Frankreich entschloß sich 1860 zu wesentlichen Milderungen seines Zollsystems; Preußen war schon 1818 in relativ freihändlerischem Sinne vorangegangen, und die spätern Rückbildungen des deutschen Zolltarifs sind doch immer von dem ältern Prohibitivsystem noch weit entfernt geblieben. Auch die Kolonien gelangten mehr und mehr zu wirtschaftlicher Selbständigkeit. England gab zuerst das alte Ausbeutungssystem auf und hält gegenwärtig diejenigen Kolonialländer, deren Bevölkerung überwiegend europ. Abstammung ist, nur noch mit einem lockern Bande zurück. So werden Canada und Australien, ähnlich wie die Vereinigten Staaten, als überseeische Länder von europ. Charakter mehr und mehr zu wichtigen Faktoren des Welthandels. Zugleich ist auch die Sprödigkeit der alten Kulturländer Ostasiens, Chinas und Japans, allmählich überwunden worden, und der Verkehr dieser Gebiete mit der europ. Welt wird voraussichtlich noch eine bedeutende Entwickelung aufzuweisen haben. Daß die Ausbildung des gegenwärtig schon die ganze Erde umspannenden Telegraphennetzes, die Organisation der zahlreichen regelmäßigen Dampferlinien in allen Oceanen, die Ausführung des Suez- und des Panamakanals in erster Linie durch die Interessen des H. bedingt und veranlaßt worden, bedarf nur der Andeutung.

Statistik. Am weitesten reicht die engl. Handelsstatistik zurück, doch liefert sie für die Ausfuhr bis 1805 und für die Einfuhr bis 1854 nur die sog. offiziellen Werte, die auf einer aus dem Jahre 1694 datierenden Schätzung beruhen. Diese Ziffern können daher nur zur ungefähren Charakterisierung der relativen Zunahme des Verkehrs dienen. So betrug für Großbritannien (also mit Ausschluß von Irland) nach offiziellem Werte 1780 die Einfuhr 9,96, die Ausfuhr 11,86, dagegen 1800 erstere 28,89, letztere 34,88 Mill. Pfd. St. Für das ganze Vereinigte Königreich waren die offiziellen Wertziffern für 1810: Einfuhr 39,10, Ausfuhr 43,57, für 1825 Einfuhr 44,21, Ausfuhr 56,82 und für 1845 Einfuhr 85,30, Ausfuhr 150,88 Mill. Pfd. St. Die wirklichen Werte der Ein- und Ausfuhr in neuerer Zeit betrugen in Millionen Pfund Sterling:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr brit. Erzeugnisse
1855	123,66	116,70	95,69
1860	210,53	164,52	135,89
1865	271,07	218,83	165,84
1870	303,26	244,08	199,59
1873	371,29	311,00	255,16
1876	375,15	256,78	200,64
1879	362,99	248,78	191,52
1882	413,02	306,66	241,47

Die kritische Periode von 1874 bis 1879 charakterisiert sich also besonders durch ein starkes Sinken der Ausfuhr brit. Erzeugnisse. Die Edelmetalle sind in den obigen Ziffern nicht mit einbegriffen. Die Bewegung derselben in der neuern Zeit stellt die folgende Tabelle dar (in Millionen Pfund Sterling):

Jahr	Goldeinfuhr	Goldausfuhr	Silbereinfuhr	Silberausfuhr
1859	22,3	18,1	14,8	17,6
1865	14,5	8,5	7,0	6,6
1870	18,8	10,0	10,6	8,9
1873	20,6	19,1	13,0	9,8
1876	23,5	16,5	13,6	12,9
1879	13,4	17,6	10,8	11,0
1880	9,5	11,8	6,8	7,1
1881	10,0	15,5	6,9	7,0
1882	14,4	12,0	9,2	9,0

Es zeigt sich eine bemerkenswerte Abnahme der Goldeinfuhr in den letzten Jahren.

Frankreichs Einfuhr und Ausfuhr im Spezialhandel (d. h. in dem inländischen Verkehr und aus demselben) betrugen in Millionen Francs:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1830	489	453	1878	4176	3180
1840	747	695	1879	4595	3231
1846	929	852	1880	5033	3468
1852	989	1257	1881	4863	3561
1859	1641	2266	1882	4822	3574
1866	2793	3181	1883	4994	3525
1873	3565	3787			

Auffallend ist hier namentlich das starke Übergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr und der geringe Fortschritt der letztern seit 1880. Die obigen Zahlen beziehen sich wieder nur auf die eigentlichen Waren. Was die Edelmetalle betrifft, so wurde eingeführt:

1881	Gold	233	Mill.	Silber	130 Mill.
1882	»	283	»	»	128 »
1883	»	63	»	»	94 »

und ausgeführt:

1881	Gold	223	Mill.	Silber	79 Mill.
1882	»	192	»	»	157 »
1883	»	135	»	»	101 »

Im Deutschen Zollverein wurden früher nur die Quantitäten der ein- und ausgehenden Waren verzeichnet und eine amtliche Schätzung derselben fand nicht statt. Für die neueste Zeit liegen folgende amtliche Wertschätzungen der Ein- und Ausfuhr im freien Verkehr seitens des Reichsstatistischen Amtes vor (in Millionen Mark):

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1872	3468	2496	1877	3877	2826
1873	4257	2489	1878	3723	2917
1874	3673	2459	1879	3693	2822
1875	3577	2562	1880	3876	3099
1876	3913	2606	1881	2990	3040

Die Münzen und Edelmetalle sind mit eingeschlossen.

Den Fortschritt des auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten zeigt die folgende Übersicht. Die Zahlen beziehen sich auf Millionen Dollars Metallwährung und (mit Ausnahme von 1835) auf die am 30. Juni endigenden Finanzjahre:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr inländischer Produkte
1835	136,3	115,2	100,5
1845	113,2	106,0	98,6
1850	173,5	144,4	134,9
1855	257,8	218,9	192,8
1860	353,6	333,6	316,2
1865	238,7	166,0	136,9
1870	436,0	392,8	376,6
1873	642,1	522,5	505,9
1878	437,1	694,9	680,7
1879	445,3	712,6	699,5
1880	668,0	835,5	823,9
1881	642,7	902,4	883,9
1882	724,6	750,5	733,2

Die Bewegung der Edelmetalle, die oben nicht mit gerechnet sind, war folgende, wenn bei der Ausfuhr nur die aus dem Inlande stammenden Quantitäten berücksichtigt werden:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1860	8,6	56,9	1880	93,9	9,3
1870	26,4	43,9	1881	110,6	14,3
1879	20,2	17,0	1882	42,5	43,5

Die Wiederaufnahme der Barzahlungen im J. 1879 zeigt hier deutlich ihre Wirkungen. Die Gesamtziffer des auswärtigen (Spezial-)Handels einiger anderer Länder für das Jahr 1881 betrug:

Land	Einfuhr	Ausfuhr
Rußland	517 Mill. Rub.	506 Mill. Rub.
Österreich-Ungarn	647 Mill. Fl.	716 Mill. Fl.
Italien	1223 Mill. Frs.	1149 Mill. Frs.
Holland	920 Mill. Fl.	690 Mill. Fl.
Belgien	1630 Mill. Frs.	1303 Mill. Frs.

Die Gesamtsumme der Welthandelsumsätze berechnet von Neumann-Spallart für 1879 auf 31 425 Mill. Mark in der Einfuhr und 27 098 Mill. in der Ausfuhr. Diese Ziffern sind allerdings etwas zu groß, weil die zollfreien Waren größtenteils mit im Spezialhandel figurieren, wenn sie auch nur durchgeführt werden. Andererseits aber ist der gesamte innere H. außer Acht gelassen. Zu Schätzungen des letztern ist kein genügendes Material vorhanden; doch darf man behaupten, daß seine Umsatzziffer die des Außenhandels weit übertrifft.

Vgl. Scherer, «Allgemeine Geschichte des Welthandels» (2 Bde., Lpz. 1852—53); Beer, «Allgemeine Geschichte des Welthandels» (Bd. 1–4, Wien 1860—65); Heeren, «Ideen über den Verkehr und den H. der vornehmsten Völker der Alten Welt» (4. Aufl., 5 Bde., Gött. 1824—26); von Gülich, «Geschichtliche Darstellung des H.» (5 Bde., Jena 1830—45); Heyd, «Geschichte des Levantehandels im Mittelalter» (2 Bde., Stuttg. 1879); Falke, «Geschichte des deutschen H.» (2 Bde., Lpz. 1859—63); Leone Levi, «History of British commerce» (Lond. 1872; 2. Aufl. 1880); Andree, «Geographie des Welthandels» (mit Fortsetzungen von Glogau, Hausshofer u. a.; 3 Bde., Stuttg. 1867—77); Maier, «Handelslexikon» (herausg. von Haushofer, Zeitlinger und Landgraf; 2 Bde., Stuttg. 1881); Rothschild, «Taschenbuch für Kaufleute» (26. Aufl., Lpz. 1881); Maier-Rothschild, «Handbuch der gesamten Handelswissenschaft» (3. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1884). Von Zeitschriften sind zu nennen das amtliche «Deutsche (früher Preußische) Handelsarchiv», das «Bremer Handelsblatt», das «Deutsche Handelsblatt» (Organ des Deutschen Handelstages) und der «Export», Organ des Centralvereins für Handelsgeographie u. s. w. (Berl. seit 1878). (S. Handelsstatistik.)

Händel (Georg Friedr.), einer der größten Komponisten, geb. in Halle a. d. S. 23. Febr. 1685, Sohn eines bei dem dort residierenden Herzog

Augustus in Diensten stehenden Barbiers und Wundarztes, gab schon in frühester Kindheit erstaunliche Beweise von musikalischer Begabung und Willensstärke. Sein Vater bestimmte ihn zum Rechtsgelehrten, und zu diesem Zweck bezog er 1702 die Universität seiner Vaterstadt, vertauschte aber diesen Beruf nach einem Jahre ganz mit dem musikalischen und wandte sich 1703 nach Hamburg, wo er im Theaterorchester zuerst die zweite Geige spielte und sich durch Unterrichtgeben erhielt. Sein erster und einziger Lehrer in der Musik war Fr. W. Zachau, Organist an der Marktkirche in Halle (gest. 1712); alle weitere musikalische Bildung von seinem 16. Jahre an erwarb er sich durch Privatstudien und Reisen. Seine erste erhaltene größere Komposition, die er bereits im 11. Jahre unternahm, besteht in sechs dreistimmigen Sonaten für zwei Oboen (oder Violinen) und Baß (gedruckt im 2. Bande der Ausgabe der Deutschen Händel-Gesellschaft) und erregt das höchste Erstaunen sowohl durch die kontrapunktische Kunst wie durch die Schönheit und Reife der melodischen Gestaltung. Später in Hamburg setzte er 1706 eine von Postel gedichtete Passionscantate; 1704 schrieb er die erste Oper: «Almira», die außerordentlichen Beifall fand, und bald darauf «Nero» und «Florinda», die erst 1708 aufgeführt wurden, als H. sich schon in Italien einen Namen gemacht hatte. Dorthin wandte er sich 1706, zuerst nach Florenz, wo 1707 seine erste ital. Oper «Rodrigo», entstand. In Venedig schrieb er 1708 die allgemein bewunderte Oper «Agrippina», in Rom das Oratorium «Resurrezione», in demselben Jahre sowie in dem folgenden in Neapel das Pastoral «Aci Galatea e Polifemo» und mehreres andere, dann um 1709 in Rom die Allegorie «Il trionfo del tempo» und viele Cantaten.

In Italien reifte H. zu dem großen universalen Künstler voll unerschöpflicher Hilfsmittel, als welcher er sich auf allen Stufen seines langen Lebens bewährte. Namentlich wurde sein Gefühl für vokalmäßige Setzart und Wirkungen zu einer solchen Feinheit ausgebildet, daß er es mit den besten Italienern aufnehmen und dieselben endlich überwinden konnte. Von Venedig aus kam H. 1710 nach Hannover in das Amt eines Kapellmeisters als Nachfolger Agostino Steffanis, des größten Meisters im Vokalduettsatze, und hier schrieb er unter anderm für die Kurprinzessin Karoline die meisten seiner ital. Kammerduette. Schon in demselben Jahre ging er auf Urlaub nach London, wo seine Oper «Rinaldo» großen Erfolg hatte. Einen zweiten Urlaub zu einer Reise dorthin erhielt er einige Jahre später. Er komponierte diesmal den «Pastor fido» und «Tasso», versäumte aber rechtzeitig einzukehren und zog sich dadurch wie durch Komposition eines Tedeum auf den Utrechter Frieden die Ungnade seines im August desselben Jahres (1714) zum König von England erhobenen Kurfürsten zu. H. blieb nun in London und führte 1715 eine neue Oper: «Amadigi», auf. Erst 1717, als er den König bei einer Wasserpartie auf der Themse mit den als «Wassermusik» bekannt gewordenen Instrumentalstücken überraschte, kam eine gewisse Aussöhnung zu Stande. H. stand von jetzt an mit dem Hofe lebenslang auf einem so vertrauten Fuße, daß er als der Hofkomponist des königl. Hauses Hannover angesehen werden muß, obwohl er keine eigentliche Anstellung besaß. Nachdem er sich bei dem jungen Grafen Burlington aufgehalten, zog er zu dem in Cannons unweit London mit fürstl. Pomp residierenden Herzog von Chandos, für dessen Kapelle er eine Reihe von Anthems oder motetten- und cantatenartigen Kirchenstücken schrieb, die durch Kraft der Darstellung und eindringende Lebendigkeit seine spätern Oratorien vorbilden. Noch wichtiger wurde sein Aufenthalt in Cannons durch das erhabene Oratorium «Esther», das erste Oratorium in engl. Sprache, und das herrliche Pastoral «Acis und Galatea», welche um 1720 entstanden, von Pope, Arbuthnot und Gay gedichtet waren. Um 1720 trat dann ein Wendepunkt in H.s Leben ein.

Eine Opernakademie (Royal Academy of Music) wurde in London gegründet und H. nebst Bononcini und andern als Komponist und Dirigent angestellt. Das Unternehmen, für welches er zuerst den «Rhadamist» und dann noch 18 Opern schrieb, erhielt sich bis 1728. Sämtliche Werke wurden in ital. Sprache aufgeführt und bildeten in Gehalt und Darstellung den Glanzpunkt der damaligen ital. Oper in Europa. H. eröffnete 1729 eine neue Akademie mit Unterstützung des Hofs und Adels auf eigene Kosten, schrieb eine Reihe von neuen Werken und brachte «Esther» und «Acis» zuerst öffentlich zur Darstellung. Doch geriet er bei der Aufführung seines neuen Oratoriums «Debora» in Zwiespalt mit einer gewissen Partei des Adels, die von Anfang an der flachern spezifisch ital. Richtung sich zugeneigt hatte und jetzt bei «Debora» die Unzufriedenheit über erhöhte Preise zur Errichtung einer ital. Gegenoper benutzte, für welche Porpora und Hasse komponierten und die durch den Sänger Farinelli vorübergehend Glanz erhielt. H.s Energie überwand auch diesen Widerstand, doch nur mit Daransetzung aller seiner Mittel und Kräfte. Er war mehrfach dem Bankrott nahe und verfiel momentan in Irrsinn. Indes genas seine kräftige Natur von schlagartigen Anfällen bald wieder, hauptsächlich durch den Gebrauch der Bäder von Aachen. Unerschöpflich in den Mitteln seiner Kunst, wußte er seinen Werken und Aufführungen eine Mannigfaltigkeit zu verleihen, welcher die Gegner, trotz einer Menge von Komponisten, Sängern und Spielern, nichts Ebenbürtiges entgegensetzen konnten. H. schrieb 1736 das «Alexanderfest» und seit 1735 verband er mit seinen oratorischen Aufführungen Orgelkonzerte mit und ohne Orchester, deren Begründer er wurde. Eine ital. Oper leitete er mit einigen Unterbrechungen bis 1741, wo er seine 30jährige Wirksamkeit an derselben in England mit «Deidamia» abschloß. H.s 40 Opern sind, was Wahrheit und Energie des Ausdrucks betrifft, echt dramatisch auch im Gang der Handlung, soweit dies in dem Rahmen der damaligen ital. Oper möglich war. Ihr Schwerpunkt liegt aber in der Fülle der Musik, in der Schönheit und ergreifenden Wahrheit des Sologesangs, worin sie nie übertroffen sind. Für den Komponisten und in der Entwickelung der Kunst bildeten sie die natürliche Brücke zum Oratorium, dem er die Kräfte seines spätern Lebensalters zuwendete. Auf die Trauerhymne für die Königin Karoline 1737 folgten 1738 die gewaltigen Werke «Saul» und «Israel in Ägypten», von denen letzteres sich zu H.s Lebzeiten wohl die Bewunderung der Kenner, aber nicht die Gunst des Publikums zu erringen vermochte; dann 1740 das

reizende «Allegro ed il pensieroso» («Frohsinn und Schwermut»). Zur Einweihung eines neuen Konzertsaals in Dublin komponierte er 1741 in 24 Tagen (vom 22. Aug. bis 14. Sept.) den «Messias», führte denselben dort 1742 zum ersten mal nebst andern Werken mit größtem Beifall auf und verweilte ein Jahr in Irland. Bei seiner Rückkehr nach London fand er die Verhältnisse zu seinen Gunsten verändert. Er erzielte 1743 eine große Wirkung mit dem schon 1741 komponierten «Samson», der in H.s Praxis die eigentliche Oratorienperiode einleitet und dem noch eine lange, glänzende Reihe folgte: «Joseph» 1743, «Semele» 1743, «Belsazar» 1744, «Hercules» 1744, «Occasional Oratorio» (zur Feier des Siegs bei Culloden) 1746, «Judas Makkabäus» 1746, «Alexander Balus» 1747, «Josua» 1747, «Salomon» 1748, «Susanna» 1748, «Theodora» 1749, «Wahl des Hercules» 1750, «Jephtha» 1751, zuletzt 1757 «The triumph of time and truth», eine Umarbeitung des um 1709 in Rom geschriebenen «Il trionfo del tempo». Im J. 1751, während der Komposition des «Jephtha», erkrankten H.s Augen, und er erblindete, gab aber, wie bisher, alljährlich in der Fastenzeit seine 12 Oratorienkonzerte und spielte dabei ein Orgelkonzert. Mit der Aufführung des «Messias», 6. April, acht Tage vor seinem Tode, beschloß er ein Leben voll großartigster Thätigkeit, harter Kämpfe und herrlichster Erfolge für die Kunst. H. starb 14. April 1759 und ward in der Westminster-Abtei begraben. Zu seinem Denkmal, welches Roubiliac anfertigte, setzte er 600 Pfd. St. aus, um einer öffentlichen Sammlung vorzubeugen. Auch wurde ihm 1. Juli 1859 auf dem Markte zu Halle eine Bronzestatue (von Heidel) gesetzt. Sein großes Vermögen vermachte er wohlthätigen Anstalten und Verwandten in Deutschland.

In allen Zweigen seiner Kunst Großes leistend, ist H. im Oratorium der eigentliche Schöpfer und Vollender, und mit diesem begründete er das große Konzert, eine Zusammenwirkung aller Stimmen und Instrumente zur Darstellung eines einheitlichen Gegenstandes, welches sich von England bald nach Deutschland verpflanzte und in beiden Ländern gleich tiefe Wurzeln schlug, jetzt sich nach und nach auch über die roman. Länder verbreitet. Der innern Größe dieser Werke entsprechend, wurden auch die größten musikalischen Aufführungen, welche jemals stattgefunden haben, durch H.s Oratorien veranlaßt. H.s Schnelligkeit im Schaffen ist höchst selten erreicht und nie übertroffen worden, obschon jedes seiner Hauptwerke eine einheitliche Gestaltung und Gesamtcharakteristik zeigt. Von seinen Werken sind mehrere, jedoch unvollständige engl. Ausgaben vorhanden. Dieselben wurden antiquiert durch die Ausgabe der Deutschen Händel-Gesellschaft (s. d.). Vgl. das ausführliche Quellenwerk Chrysanders, «Georg Friedrich H.» (3 Bde., Lpz. 1858—67). Von den neuerdings erschienenen kürzern Biographien ist die beste die von H. Kretzschmar, «G. F. Händel» (Lpz. 1883).

Händel-Schütz, richtiger Hendel-Schütz (Johanna Henriette Rosine), ausgezeichnete mimische Künstlerin und Schauspielerin, geb. 13. Febr. 1772 zu Döbeln, war die Tochter des Schauspielers Schüler und von diesem für das Theater erzogen. Nachdem sie 1785 als jugendliche Liebhaberin an verschiedenen Orten aufgetreten, verheiratete sie sich 1788 mit dem Tenoristen Eunicke und ging mit diesem 1789 nach Mainz, 1792 nach Amsterdam an das dortige deutsche Theater, 1794 nach Frankfurt a. M., wo sie der Maler Pforr mit dem Reibergschen Kupferwerke über die Attituden der Lady Hamilton (s. d.) bekannt machte und die später von ihr künstlerisch ausgebildete Neigung für ähnliche Darstellungen in ihr weckte. Im J. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten dauernd nach Berlin, wo sie 10 Jahre lang auf der von Iffland geleiteten Bühne sowohl in hochtragischen als in gemütlich-sentimentalen Partien mit Erfolg auftrat. Inzwischen hatte sie sich 1797 von ihrem ersten Manne getrennt und 1802 mit einem Arzte, dem Dr. Meyer, verheiratet, von dem sie jedoch schon 1805 geschieden wurde. Mit ihrem dritten Gemahl, dem Dr. Hendel aus Halle, ging sie nun, um das Theater gänzlich zu verlassen, nach Stettin und zog dann nach dem Tode desselben 1807 zu ihrem Schwiegervater nach Halle, wo sie sich mit dem Professor K. J. Schütz verheiratete, der, als dramaturgischer Schriftsteller thätig, sie zu einer Kunstreise veranlaßte und in Verbindung mit ihr Deutschland durchwanderte. Jetzt entwickelte sie ihr großes Talent für dramatisch-deklamatorische und mimisch-plastische Darstellungen, indem sie unter Leitung ihres Gatten durch das in ihren Attituden (s. d.) sich kundgebende Studium der Antike wie durch geniale Auffassung alles dessen, was zur Gruppierung und Drapierung gehört, den Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Fachs erwarb. Im J. 1820 beschloß sie mit einigen Gastrollen auf der leipziger Bühne ihre künstlerische Laufbahn. Seit 1824 trennte sie sich auch von ihrem vierten Manne und die Scheidung wurde 1830 gerichtlich bestätigt. Darauf lebte sie zurückgezogen in Köslin, wo sie 4. März 1849 starb. Vgl. «Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin Frauen Henriette H.» (Lpz. u. Altenb. 1815) und «Erinnerungen an Henriette H.» (Darmst. 1870).

Händel-Gesellschaft, Deutsche, ist eine 1856 in Leipzig gegründete Unternehmung zur vollständigen Publikation der Werke Händels. Seit 1859—84 sind in 80 Bänden bereits die meisten dieser Werke gedruckt, sodaß nur noch etwa ein Fünftel rückständig ist. Der alleinige Herausgeber ist Chrysander. Durch Vollständigkeit, Originalität, wissenschaftliche wie praktische Gediegenheit, vereinigt mit vorzüglicher Ausstattung, erhebt sich diese Ausgabe über alle frühern. Ihr Wert beruht wesentlich darauf, daß Chrysander die Handexemplare Händels benutzen konnte, welche erst 1857 wieder aufgefunden wurden und fast für sämtliche Werke die entscheidenden Lesarten enthalten.

Handelmann (Gottfr. Heinr.), Geschichts- und Altertumsforscher, geb. 9. Aug. 1827 in Altona, studierte 1847—53 in Heidelberg, Kiel, Berlin und Göttingen Geschichte und Philologie. Während des Kriegs gegen Dänemark trat er in die schleswig-holstein. Armee ein und machte den Feldzug von 1849 mit. Nachdem er in Kiel promoviert, habilitierte er sich daselbst 1854 und schloß sich dem Freundeskreise von Theodor Heinrich Wilhelm Lehmann (s. d.) an, welcher auf eine Lösung der schleswig-holstein. Frage im nationalen Sinne durch engen Anschluß an Preußen hinarbeitete. Mit Lehmann zusammen gab H. die «Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg» (Bd. 1—6, Kiel 1858—63) heraus. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete H. durch seine Schrift über «Die letzten Zeiten hanßischer Übermacht

im skandinav. Norden» (Kiel 1853) und durch drei größere Geschichtswerke über Amerika: «Geschichte der Vereinigten Staaten» (Bd. 1, Kiel 1856; 2. Ausg. 1860), «Geschichte der Insel Haïti» (Kiel 1856; 2. Ausg. 1860) und «Geschichte von Brasilien» (Berl. 1860). Seitdem beschränkte die litterarische Thätigkeit H.s sich vorzugsweise auf seine heimatliche Provinz. Außer einer übersichtlichen «Geschichte von Schleswig-Holstein» (Kiel 1873) veröffentlichte er «Herzog Adolf von Holstein-Gottorp, kaiserl. Kriegsoberst unter Tilly und Waldstein» (Kiel 1865) und «Die dän. Réunionspolitik um die Zeit des Siebenjährigen Kriegs» (in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 5 u. 10); weiter «Volks- und Kinderspiele in Schleswig-Holstein» (Kiel 1862; 2. Ausg. 1874), «Topogr. Volkshumor. Ortsnamen in Reim und Spruch aus Schleswig-Holstein» (Kiel 1866) und «Weihnachten in Schleswig-Holstein» (Kiel 1866). Auf archäol. Gebiete folgten den «Mitteilungen zur Altertumskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg» (Kiel 1863) später «Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein» (Heft 1—3, Kiel 1872—74), «Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt» (Heft 1 u. 2, Kiel 1878—82), «Moorleichenfunde in Schleswig-Holstein» (von H. und Ad. Pansch, Kiel 1878) und «Die prähistor. Archäologie in Schleswig-Holstein» (Kiel 1875). Im J. 1866 wurde H. zum Professor und Konservator der vaterländischen Altertümer in der Provinz Schleswig-Holstein ernannt.

Handel per comptant nennt man im eigentlichen Sinne die gegen sofortige bare Zahlung abgeschlossenen Geschäfte, also die Kassengeschäfte im Gegensatz zu den Kreditgeschäften. Nach dem franz. Sprachgebrauch steht jedoch der «marché au comptant» dem «marché à terme» gegenüber, und der erstere bezeichnet daher die Geschäfte, die sich auf disponible und sofort fest zu übernehmende Waren oder Effekten beziehen, also die Effektiv-, Loko- oder Tagesgeschäfte im Unterschied von den Lieferungs- oder Zeitgeschäften. Dieser letztere Begriff ist ein weiterer als der erstere, da es an sich nicht ausgeschlossen ist, daß dem Käufer der Preis einer effektiv übernommenen Ware kreditiert wird. Der Handel per comptant kommt übrigens auch häufig in Zusammenhang mit rein spekulativen Operationen vor. Das Auflaufen eines einigermaßen bedeutenden Betrags effektiver Stücke wirkt oft sehr energisch auch auf die Kurse im Zeitgeschäft und die umgekehrte Wirkung kann dadurch hervorgerufen werden, daß größere Posten eines Papiers plötzlich auf den Markt geworfen werden. Das Reportieren (s. Report) besteht eigentlich im Ankauf von Stücken per comptant und gleichzeitigem Wiederverkauf derselben für die nächste Liquidation, und das Deportieren ist die umgekehrte Operation, nämlich Verkauf per comptant und Rückkauf auf Zeit.

Händel-Pfennig, s. Heller.

Handelsagent und **Handelsagentur**, s. Agent.

Handelsakademien heißen in Österreich-Ungarn [die Handelsschulen (s. d.).

Handelsbetriebslehre, s. unter Handelswissenschaften.

Handelsbilanz heißt die Differenz zwischen dem Gesamtwerte der Warenausfuhr und dem der Wareneinfuhr eines Landes. Man nennt sie günstig, wenn diese Differenz positiv ist, wenn also das Ausland einen Saldo zu zahlen hat; dagegen wird sie als ungünstig bezeichnet, wenn sie negativ ist, die Ausfuhr also zur Kompensierung der Einfuhr nicht ausreicht. Diese Bezeichnungen hängen noch mit den Anschauungen des Merkantilsystems zusammen, nach welchen die Erzielung einer günstigen H. als das Hauptziel der Handelspolitik erschien, indem man die Edelmetalle für die eigentlichen Träger des Reichtums hielt und daher bemüht war, der Ausfuhr ein stetes Übergewicht über die Einfuhr zu verschaffen, das durch Barzahlungen des Auslandes auszugleichen wäre. Zu diesem Zwecke wurde daher namentlich die Einfuhr der fremden Fabrikate beschränkt, damit einesteils kein Geld aus dem Lande gehe, und andererseits die einheimische Industrie soweit erstarke, um selbst exportfähig zu werden. In der neuern Zeit haben jedoch selbst die Anhänger des Schutzzollsystems die merkantilischen Ansichten über die H. mehr und mehr aufgegeben. Eine starke Einfuhr von barem Gelde aus einem Lande in ein anderes wird im allgemeinen in letzterm eine wenn auch nicht für alle Waren gleichmäßige Preissteigerung hervorrufen und dadurch die weitere Warenausfuhr nach dem erstern erschweren und schließlich vielleicht einen völligen Umschlag der H. herbeiführen. Wenn umgekehrt ein Land zeitweise einen merklichen Teil seines Barvorrates, etwa infolge einer schlechten Ernte, an das Ausland abgeben muß, so tritt hier eine Erhöhung des Geldwertes ein, durch welchen fremde Barvorräte herbeigezogen werden. Einen Verlust erleidet das Land dann allerdings, aber nur wegen des Produktionsausfalls, nicht durch die Geldausfuhr als solcher. Gegenwärtig sind es hauptsächlich die großen Centralbanken, welche durch ihre Discontopolitik den Ab- und Zufluß des baren Geldes regulieren. Überhaupt hängt der letztere gar nicht mehr von der H. im ältern Sinne ab, die sich nur auf den Warenhandel bezog, sondern von der Zahlungsbilanz, für welche auch die auf andere Weise entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten in Betracht kommen. Es gibt ja auch gegenwärtig einen internationalen Effektenhandel von großem Umfange, durch welchen die aus dem Warenhandel entstehende Bilanz sowohl vergrößert als vermindert werden kann. Zugleich haben die Kapitalisten des einen Landes Zinsen oder Dividenden aus andern Ländern zu beziehen, wodurch ebenfalls die Zahlungsbilanz beeinflußt wird. Daher erklärt es sich, daß die Warenhandelsbilanz eines so reichen Landes wie England regelmäßig passiv erscheint. (S. Handel.) Der Überschuß der Einfuhr ist aber die Form, in welcher die Zinsen und der Gewinn der von England in seinen Kolonien und im Auslande angelegten Kapitalien eingehen, es ist daher kein Saldo in Bar zu entrichten. Übrigens wird die Warenhandelsstatistik auch aus andern Gründen meistens eine höhere Wertsumme für die Einfuhr als für die Ausfuhr ergeben. Denn die Preise der eingeführten Waren setzen sich zusammen aus den im Herkunftslande geltenden und den Fracht- und Handelskosten bis zum Importlande, während der Wert der Ausfuhr sich einfach nach inländischen Marktpreisen bestimmt. Länder mit lebhaftem Aktivhandel und bedeutender Schiffahrt werden übrigens den größten Teil des Transport- und Handelsbetriebes bei der Ausfuhr sowohl wie bei der Einfuhr selbst in der Hand haben und daher noch einen Gewinn erzielen, der in der Handelsstatistik nicht zum Ausdruck kommt. Gleichsam als

Barometer für den Stand der Zahlungsbilanz dienen die Wechselkurse. Die Wechsel auf das Ausland steigen im Preise, wenn mehr Zahlungen dorthin zu leisten sind, und bei einem gewissen Kurse, dem sog. Metallpunkte, wird Abfluß von barem Gelde eintreten. Umgekehrt zeigt das Sinken der ausländischen Wechsel, daß das Inland vom Auslande einen Überschuß an Forderungen einzuziehen hat, und es gibt nun auch einen untern Metallpunkt, nach dessen Überschreitung Barsendungen vom Auslande her stattfinden.

Handelsbillet, s. unter Billet.

Handelsbrauch, Handelsgebräuche, Handelsusancen nennt man einmal das Gewohnheitsrecht (s. d.), soweit es Quelle des Handelsrechts ist: in diesem Sinne redet auch das Handelsgesetzbuch Art. 1 von «Handelsgebräuchen» (s. Handelsrecht); sodann aber versteht man darunter die lediglich thatsächliche Übung des Geschäftsverkehrs, welche sich nicht zu einem wirklichen Gewohnheitsrechtssatze herausgebildet hat, sondern höchstens dazu dienen kann, um den nicht unzweideutig oder nicht erschöpfend kundgegebenen Willen der Parteien zu eruieren. Die Usance in diesem zweiten Sinne spielt eine große Rolle auf dem Gebiete des Handelsverkehrs, ganz besonders für die Modalitäten der Zahlung (z. B. «3 Monate Ziel», Rabatt bei Barzahlung u. dgl.).

Handelsbücher. Kaufleute sollen ihre mannigfaltigen Rechtsgeschäfte und die daraus hervorgehenden Ansprüche und Verbindlichkeiten schriftlich aufzeichnen, um damit sowohl ihrem eigenen Gedächtnis als dem ihrer Kunden nachhelfen und sich jeden Augenblick über den Stand ihrer Angelegenheiten, sowie über die etwaige Notwendigkeit einer Liquidation der Handlung oder gar einer Insolvenzanzeige unterrichten zu können. Diesen Zwecken wird durch eine zweckmäßige Buchführung und durch von Zeit zu Zeit wiederholte Inventuren oder Befundaufnahmen genügt. (S. Buchhaltung und Bilanz.) Das franz. Recht verpflichtet den Kaufmann, in einem Journal die von Tag zu Tag vorgekommenen Geschäfte zu verzeichnen, die Korrespondenz zusammenzustellen (Kopierbuch) und jährlich ein Inventarium aufzunehmen; das Deutsche Handelsgesetzbuch (Art. 28—40; die Art. 34, 35, 36, 37 Satz 2 und 39 sind aber jetzt aufgehoben) verpflichtet den Kaufmann zur Führung von Büchern, «aus welchen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens vollständig zu ersehen sind», und zu alljährlicher Anfertigung eines Inventars und einer Vermögensbilanz; die Inventarisierung des Warenlagers muß, wenn sie füglich nicht jedes Jahr geschehen kann, wenigstens alle zwei Jahre erfolgen. Ferner erheischt das Deutsche Handelsgesetzbuch die Aufbewahrung der empfangenen Handelsbriefe und der zu nehmenden Kopien der abgesandten Handelsbriefe, letztere in chronol. Folge in einem Buche vereinigt. Die H., Inventare, Bilanzen und empfangenen Handelsbriefe sind nach deutschem Recht während zehn Jahre vom Tage der letzten Eintragung an aufzubewahren. Die H. müssen gleich den andern, welche der Kaufmann zur genauern Übersicht anlegt, in einer lebenden Sprache mit deren Schriftzeichen (also nicht mit hebr. Kurrentschrift) und so gehalten sein, daß sie nicht durch unleserlich gemachte oder veränderte Einträge oder durch das Leerlassen von gewöhnlich zu beschreibenden Stellen den Verdacht einer ausgeführten oder beabsichtigten Fälschung erwecken. Bei Fallimenten wirkt es namentlich erschwerend, wenn der Gemeinschuldner die Bücher gefälscht oder gar durch deren Beseitigung die Einsicht in seine Vermögensverhältnisse erschwert hat. Nach dem Grundsatze, daß niemand seine Privatverhältnisse in fremdem Privatinteresse zu offenbaren braucht, können Kaufleute in der Regel nicht angehalten werden, andern die Durchmusterung ihrer Bücher zu gestatten. Hiervon ist jedoch abzugehen, falls die Anteile einer Miterben oder sonstigen Teilhabers aus dem Handlungsvermögen abgesondert werden sollen, oder bei fern der Handlungsinhaber in Konkurs gerät. Im Laufe eines Rechtsstreits kann auch der Richter auf den Antrag einer Partei die Vorlegung der Handelsbücher der Gegenpartei verfügen. Die Einsicht in die Bücher freiwillig zu gewähren, bleibt jedem Kaufmann unbenommen, und es wird von dieser Befugnis bei den Versuchen, eine Bewahrheitung von Ansprüchen aus den eigenen Büchern herzuleiten, nicht selten Gebrauch gemacht. Obgleich nämlich für gewöhnlich feststeht, daß eine Handschrift nicht für den Aussteller, sondern nur gegen ihn beweist, so findet doch dieser Satz auf H. keine vollständige Anwendung. Vielmehr wird bei Kaufleuten, wenn sie sich eines guten Rufs erfreuen und ihre Bücher ordnungsmäßig geführt, ingleichen die darin verzeichneten Thatsachen nicht an sich höchst unwahrscheinlich sind, mit gutem Grunde vorausgesetzt, daß die Geschäftsherren lieber auf einen unredlichen Vorteil verzichten, als ihre Buchhaltung durch solche Einträge in Unordnung bringen und sich selbst der zweifellosen Übersicht berauben würden. Daher erkennt der Richter auch heute noch den ordnungsmäßig geführten H. eine große Bedeutung bei der Beweiswürdigung zu, obwohl ihre frühere formelle Beweiskraft jetzt beseitigt ist.

Handelsconsul, s. Handelskonsul.

Handelsfächer, s. unter Handelswissenschaften.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsflotte, s. Handelsmarine.

Handelsfrau ist eine Frau, welche gewerbsmäßig im eigenen Namen Handelsgeschäfte betreibt (Handelsgesetzbuch, Art. 6), d. h., welche Kaufmann (s. d.) ist und als solcher, mag sie verheiratet oder unverheiratet sein, alle Rechte und Pflichten eines Kaufmanns hat, insbesondere stets selbständig vor Gericht auftreten und sich niemals auf die sog. Rechtswohlthat der Frauen (besonders in Bezug auf Bürgschaften) berufen kann (Handelsgesetzbuch, Art. 6 und 9). Eine Ehefrau ist ohne Einwilligung ihres Ehemanns rechtlich unfähig, Handelsfrau zu sein; diese Einwilligung kann indessen auch stillschweigend erteilt werden, z. B. wenn die Frau mit Wissen und ohne Einspruch ihres Mannes Handel treibt (Handelsgesetzbuch, Art. 7). Den Handelsgläubigern haftet dann nicht bloß das gesamte eigene Vermögen der Ehefrau, sondern auch das gesamte Gemeinschaftsvermögen, wenn die Ehegatten in Gütergemeinschaft leben, nach manchen Landesrechten sogar das übrige Vermögen des Ehemanns (Handelsgesetzbuch, Art. 8). Eine Ehefrau, welche ihrem Ehemann nur Beihilfe in dessen Handelsgewerbe leistet, ist keine Handelsfrau (Handelsgesetzbuch, Art. 7, Abs. 3).

Handelsfreiheit nennt man die ungehinderte Bewegung des Handels und der Erwerbsthätigkeit überhaupt innerhalb der durch den Rechtsschutz der

Personen und des Eigentums gezogenen Schranken. Die H. ist aber das System des privatwirtschaftlichen Individualismus und bildet insbesondere einen Gegensatz zu den Bestrebungen, das Erwerbsleben direkt durch staatliche Institutionen, Normen und Beschränkungen zu regeln. Im neuern Verkehr hat sich die H. mit der Aufhebung des Zunftwesens, der gewerblichen Zwangs- und Bannrechte, der Stapel-, Umlade- und Niederlagerechte, der Binnen- und Flußzölle in den Kulturländern ziemlich vollständig Bahn gebrochen und es sind nur einzelne Beschränkungen, z. B. in Bezug auf den Hausierhandel, freilich von mehr polizeilicher als wirtschaftspolitischer Natur übriggeblieben. Die nationale Arbeitsteilung wird auf diese Weise am fruchtbarsten und zweckmäßigsten ausgebildet. Jede Art der Produktion konzentriert sich an den Stellen, wo sie unter den günstigsten Umständen betrieben werden kann, und der Handel vermittelt den freien Absatz ihrer Erzeugnisse im ganzen Lande. Beim Übergange zu diesem System werden allerdings viele lokale Interessen verletzt, allmählich aber verteilt sich auch die Bevölkerung den Produktionsbedingungen entsprechend und es wird dann mit möglichst geringem wirtschaftlichen Kostenaufwande ein Maximum der Produktion erzielt. Ob aber dieses System auch im internationalen Verkehr für jede der beteiligten Nationen das vorteilhafteste sei, ist eine andere Frage, die, solange die Nationen sich mit verschiedenen individuellen Interessen gegenüberstehen und eine Bevölkerungsverschiebung zwischen ihnen auf besondere Schwierigkeiten stößt, nicht ohne weiteres bejaht werden kann. Die H. in diesem internationalen Sinne wird speziell als Freihandel (s. d.) bezeichnet.

Handelsgärten, s. unter Garten.

Handelsgeld, s. u. Geld, Bd. VII, S. 708[b].

Handelsgeographie ist nach dem Wortlaute die Darstellung der Handelsverhältnisse der Erde oder einzelner Erdräume nach geographischen Rücksichten. Für eine wissenschaftliche Auffassung des Begriffs genügt jedoch diese Definition nicht. Der Handel ist hinsichtlich seines Gegenstandes abhängig von der Produktion, in den Wegen, die er einschlägt, von den geographischen Verhältnissen der betreffenden Gebiete in Bezug auf die Verkehrsmittel und seine ganze Gestaltung überhaupt von der jeweiligen Kultur der betreffenden Völker, und alle diese Faktoren bedingen und ergänzen sich wechselweise, daraus ergibt sich der Inhalt der H. Es ist nicht ihre alleinige Aufgabe, den Güteraustausch zwischen den einzelnen Staaten nach Art, Menge und Wert darzustellen, sowie die Wege, auf denen, und die Mittel, durch die er sich vollzieht oder die ihm dienen, als Flüsse, Seen, Kanäle, Straßen, Eisenbahnen, Reederei, Karawanen, Post- und Telegraphenwesen, Bank- und Zollwesen u. dgl.; sie muß vielmehr in den Bereich ihrer Betrachtung auch die spezifisch geographischen Elemente ziehen, nämlich die Lage und Konfiguration der Länder, die Gestalt und geolog. Beschaffenheit ihres Bodens, die Gewässer und das Klima; denn das sind die natürlichen Grundbedingungen der Produktion, des Güteraustausches und des Verkehrs. Sie sind aber nur insoweit zu berücksichtigen, als es zum Nachweis dieses Zusammenhangs notwendig ist. Weiter gehört in die H. die Verfolgung der gesamten Produktion, sowohl der Urproduktion (Bergbau, Ackerbau, Forstwesen, Viehzucht, Jagd, Fischerei), als auch der gewerblichen und industriellen Thätigkeit, weil dadurch die ganze Handelsbewegung in Rücksicht auf die einzelnen Artikel erst verständlich wird. Ebenso ist zu untersuchen, wie die ethnogr. und polit. Verhältnisse, ferner die geistige Kultur auf die Eigenartigkeit der Produktion, des Handels und des Verkehrswesens einwirken, und auch die geschichtliche Entwickelung darf nicht übersehen werden, weil durch sie häufig die Einwirkung der andern Verhältnisse erst ins richtige Licht gestellt wird.

Es läßt sich demnach die H. bezeichnen als die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erde in ihrem kausalen Zusammenhange mit den geogr. Faktoren, ihrer Beeinflussung durch ethnogr., soziale und polit. Zustände und in ihrer durch das alles bedingten eigenartigen Gestaltung in den verschiedenen Ländern. Insofern entspricht der Name H. nicht ganz der Sache; der Name Wirtschafts- oder wirtschaftliche Geographie, der neuerdings gebräuchlicher wird, ist bezeichnender. Aus der Auffassung der H. als Wirtschaftsgeographie ergibt sich ihre Stellung innerhalb der geogr. Disciplinen und im Kreise der Wissenschaften überhaupt. Sie wurzelt in dem physik. Teile der Erdkunde; in ihrem weitern Aufbau ist sie ein wesentlicher Teil der Kulturgeographie, welche nachzuweisen hat, wie der Mensch durch seine physischen und psychischen Kräfte die Erde sich unterwirft. Soweit dies innerhalb der Staaten oder der großen, mannigfach gegliederten und durch bestimmte Gesetze zusammengehaltenen Lebensgemeinschaften der Völker geschieht, fällt die H. auch zu einem großen Teile mit der Staatenkunde zusammen. Wie ferner die Erdkunde als das Bindeglied zwischen Naturwissenschaft und Geschichte erscheint, so bildet die H. die Vermittelung zwischen Naturwissenschaft und Nationalökonomie; sie bereitet für letztere den Boden, sobald sich dieselbe daran macht, an konkreten Verhältnissen ihre Lehren zu erproben oder für sie eine reale Grundlage zu gewinnen. Es stehen daher H. und Nationalökonomie in innigen Wechselbeziehungen. Statistik und Geschichte, besonders Handels- oder besser Wirtschaftsgeschichte, sind Hilfswissenschaften der H.

Vgl. S. Ruge, «Geographie insbesondere für Handelsschulen und Realschulen» (8. Aufl., Dresd. 1881); Egli, «Neue H.» (2. Aufl., Lpz. 1872; 3., abgekürzte Aufl. 1883); Zehden, «H. auf Grundlage der neuesten Forschungen und Ergebnisse der Statistik» (4. Aufl., Wien 1878); Deckert, «Handels- und Verkehrsgeographie» (Stuttg. 1882, zugleich 2. Aufl. von Richard Andrees «Handels- und Verkehrsgeographie»); Kohl, «Der Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche» (Dresd. u. Lpz. 1841); derselbe, «Die natürlichen Lockmittel des Völkerverkehrs» (Brem. 1878); R. Andree, «Geographie des Welthandels» (Bd. 1, Stuttg. 1863; 2. Aufl. 1877; Bd. 2, 1872); Glogau und Haushofer, «H. der europ. Staaten» (2 Bde., Stuttg. 1877); von Scherzer, «Statistisch-kommerzieller Teil der Reise der österr. Fregatte Novara um die Erde» (2 Bde., Lpz. 1864—65; 2. Aufl. 1867); Haushofer, «Eisenbahngeographie» (Stuttg. 1875).

Handelsgeographische Vereine haben sich in neuerer Zeit infolge der sich immer mehr aufdrängenden Fragen des Exports, der Auswanderung und der Kolonisation, gebildet. Sie verfolgen daher vorwiegend praktische Ziele. An ihrer Spitze steht

in Deutschland der 1878 gegründete «Centralverein für H. und Förderung deutscher Interessen im Auslande» zu Berlin, der es als seine Aufgabe erkennt, einen regen Verkehr zwischen den im Auslande lebenden Deutschen und dem Mutterlande anzubahnen und zu erhalten, die Auswanderung nach den Ländern zu lenken, welche der Ansiedelung Deutscher günstig sind und in welchen das deutsche Volksbewußtsein sich lebendig zu erhalten vermag, die Errichtung von Handels- und Schiffahrtsstationen, sowie die Begründung von Kolonien zu erstreben, auf alle mögliche Weise den Deutschen und dem deutschen Handel im Auslande förderlich zu sein und die H. entwickeln zu helfen. An ihn haben sich zahlreiche Zweigvereine in Deutschland (Leipzig, Jena, Chemnitz, Marburg, Barmen, Freiburg i. Br., Stuttgart u. s. w.), Brasilien, Argentinien und Australien angeschlossen, von denen einzelne, wie Leipzig und Barmen («Westdeutscher Verein für Kolonisation und Export») sich eine mehr selbständige Stellung bewahrt haben. Ähnliche Zwecke verfolgt der am 6. Dez. 1882 zu Frankfurt a. M. begründete «Deutsche Kolonialverein», der zur Förderung des Kolonialgedankens ebenfalls durch Zweigvereine seinen Einfluß über Deutschland auszubreiten strebt. Frankreich hat handelsgeogr. Gesellschaften in Paris (gegründet 1873 als Kommission der «Geographischen Gesellschaft», seit 1876 selbständig), Bordeaux (seit 1874, mit Sektionen in Agen, Bergerac, Blaye, La Rochelle, Périgueux u. s. w.) und Nantes (seit 1882). In der Schweiz besteht seit 1878 die «Ostschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft» in St. Gallen, in Portugal die «Sociedade de geographia commercial» in Porto (seit 1880). Ihre Bestrebungen suchen diese Gesellschaften durch Zeitschriften zu fördern, die sehr viel handelsgeogr. Material enthalten. In Deutschland steht an der Spitze der «Export», das Organ des berliner «Centralvereins» (seit 1879); seit dem 1. Jan. 1884 erscheint als Organ des «Deutschen Kolonialvereins» die «Deutsche Kolonialzeitung» (Fortsetzung der «Weltpost», 1881—83). Die Gesellschaften in der Schweiz, Frankreich und Portugal geben «Bulletins» heraus. Für die türk. Länder, Mittel- und Südasien und Ostafrika existiert seit 1874 die «Österr. Monatsschrift für den Orient», von der Gesellschaft «Orientalisches Museum» in Wien herausgegeben.

Handelsgerichte sind besondere Tribunale, die über Handelssachen entscheiden. Welche Sachen für solche anzusehen, ist in den verschiedenen Gesetzgebungen verschieden bestimmt. Schon die Griechen und in gewissen Beziehungen auch die Römer erkannten die Notwendigkeit einer raschen Erledigung von namentlich bei dem Marktverkehr entstandenen Differenzen. H. nach neuerer Art zur Verwertung eines eigenen Handelsrechts bildeten sich aber erst seit dem Mittelalter. Richter waren hier anfangs teils die Vorstände der Landsmannschaften fremder Kaufleute, zu welchen die Beklagten gehörten, teils besondere, durch die Ortsobrigkeiten und Stadtherren zum Schutze des Handels und zur Gewährung schleuniger Rechtshilfe (des Gastrechts) eingesetzte Beamte, die vielfach den Namen Konsuln führten. Allmählich kamen auch Rechtsgelehrte in diese Stellen. In manchen Handelsstädten bestanden die H. nur aus einer Abteilung des gewöhnlichen Gerichts, wie z. B. zu Frankfurt a. M., zu Leipzig, dessen Handelsgerichtsordnung von 1682 datiert. Die allein für den Seehandel bestimmten Gerichte führen den Namen Admiralitäts-Kollegium, wie z. B. das zu Hamburg 1623 eingesetzte. In Frankreich, wo sich zu Paris 1563 ein aus vier Konsuln und einem Rechtsgelehrten bestehendes H. aufthat, waren außerdem von Karl IX. 1565 und Ludwig XIV. 1673 Zunftgerichte der Kaufleute anerkannt worden, die ihre Zuständigkeit allmählich weiter ausdehnten. Hieran schloß sich 1808 die neuere Verfassung an, wonach in den Städten mit Handel und entwickelter Industrie entweder die gewöhnlichen Gerichte erster Instanz oder Kollegien von Kaufleuten in Handelssachen entscheiden. Jetzt bestehen dort 389 Handelstribunale, unter diesen 216 nur aus Kaufleuten gebildete. Belgien, Italien, Spanien und Portugal besitzen ähnliche H. In Dänemark ist die Jurisdiktion in Handelssachen neu geregelt durch Gesetz vom 19. Febr. 1861, betr. die Errichtung eines See- und Handelsgerichts in Kopenhagen, sowie die Behandlung der See- und Handelssachen außerhalb Kopenhagens.

In Deutschland urteilten bis in die neueste Zeit noch vorzugsweise rechtsgelehrte Richter auch über Handelssachen, und wo die Verstärkung wichtiger H. durch kaufmännische Beisitzer für nötig erachtet wurde, hatten letztere gewöhnlich mehr die Eigenschaft von sachverständigen Zeugen über die Besonderheiten des Handels als von wirklichen Richtern. Nach §. 100 des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 können, sowie die Landesjustizverwaltung ein Bedürfnis als vorhanden annimmt, bei den Landgerichten für deren Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Teile derselben Kammern für Handelssachen gebildet werden. Dieselben entscheiden nach §. 109 in der Besetzung von einem Mitgliede des Landgerichts als Vorsitzenden und zwei Handelsrichtern. Nach §§. 111 fg. ist das Amt der Handelsrichter ein Ehrenamt; die Handelsrichter werden auf gutachtlichen Vorschlag des zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organs für die Dauer von drei Jahren ernannt und haben während der Dauer ihres Amtes in Beziehung auf dasselbe alle Rechte und Pflichten richterlicher Beamten. Zum Handelsrichter kann jeder Deutsche ernannt werden, welcher als Kaufmann oder als Vorstand einer Aktiengesellschaft in das Handelsregister eingetragen oder eingetragen gewesen ist, das dreißigste Jahr vollendet hat und in dem Bezirke der Kammer für Handelssachen wohnt. An Seeplätzen können Handelsrichter auch aus dem Kreise der Schiffahrtskundigen ernannt werden. Als oberster Gerichtshof für Handelssachen bestand bereits für den Norddeutschen Bund durch Gesetz vom 12. Juni 1869 seit 5. Aug. 1870 das Bundesoberhandelsgericht zu Leipzig, welches 1871 nach Gründung des Deutschen Reichs die Bezeichnung Reichsoberhandelsgericht erhielt und seit dem 1. Okt. 1879 dem Reichsgericht Platz gemacht hat. In England bestehen keine wahren H., wenn auch als ähnliche Institute für einzelne Handelsinteressen die Courts of admiralty und Courts of bankruptcy zu betrachten sind, die indes keine Kaufleute als Mitglieder zuziehen. In den Vereinigten Staaten von Amerika haben bei Handelssachen stets Geschäftsleute über die Thatfrage zu entscheiden, wonach das rechtsverständige Gericht in Gemäßheit des Gesetzes erkennt.

Handelsgeschäft heißt zunächst das Etablissement oder die Niederlassung, das Gewerbe eines

kaufmanns, die Gesamtheit von Verkehrsbeziehungen (Bezugsquellen und Kundschaft) und Vermögenswerten (Aktiva und Passiva), auf welchen der Gewerbebetrieb eines Kaufmanns basiert. Solcher Handelsgeschäfte kann ein und derselbe Kaufmann auch mehrere haben, die entweder durchaus selbständig und voneinander unabhängig oder auch als Zweigniederlassungen (Filialen) einer Hauptniederlassung gleichsam subordiniert sind; sie können unter derselben Firma oder auch unter verschiedenen Firmen betrieben werden. Handelsniederlassungen in unkultivierten Ländern werden wohl als Faktoreien bezeichnet. Ein H. in diesem Sinne bildet also einen Komplex von Beziehungen und Werten und kann als solcher auch mit oder ohne die Firma veräußert werden. (S. Firma.)

In einem richtigern und streng technischen Sinn versteht man aber unter H. Rechtsgeschäfte, durch welche der Umsatz von Gütern zwischen Produzenten und Konsumenten vermittelt, d. h. Handel getrieben wird. Die Lehre von den H. bildet daher einen der wichtigsten und umfangreichsten und jedenfalls den schwierigsten Teil des gesamten Handelsrechts (s. d.). So mannigfaltig der Handel überhaupt, so verschiedenartig sind natürlich auch die Geschäfte, durch welche er bewerkstelligt wird, ja im modernen Handelsrechte ist der Begriff des H. auch auf eine Reihe von Industriegeschäften (Bearbeitung und Verarbeitung fremder Güter) ausgedehnt worden, d. h. es sollen die Grundsätze, welche das Handelsrecht für die eigentlichen H. aufgestellt hat, auch auf gewisse Industriegeschäfte Anwendung finden, und somit kann für den Begriff des Handelsrechts im technischen Sinne nur die rein äußerliche Definition gegeben werden, daß H. diejenigen Geschäfte sind, welche das positive Handelsrecht für solche erklärt.

Das Deutsche Handelsgesetzbuch versagt allen Verträgen über unbewegliche Sachen die Eigenschaft von H. (Art. 275), erkennt diese Eigenschaft aber folgenden Geschäften zu: 1) Jeder Spekulation à la hausse und à la baisse, jeder Übernahme einer Versicherung gegen Prämie, jeder Übernahme der Beförderung von Gütern oder Reisenden zur See und dem Darleihen gegen Verbodmung, einerlei ob ein Kaufmann oder Reeder diese Geschäfte betreibt (Art. 271), daher wohl als absolute H. bezeichnet. 2) Ferner alle Geschäfte eines Kaufmanns, welche zum Betriebe seines Gewerbes gehören, z. B. die Weiterveräußerung der à la hausse angekauften Waren, das Engagement von Handlungsreisenden, Miethe des Geschäftslokals, die Anschaffung von Comptoirutensilien u. dgl. (Art. 273). 3) Gewisse Geschäfte, wenn sie entweder gewerbsmäßig (als regelmäßiges, Grundgewerbegeschäft) oder zwar nur vereinzelt, aber von einem Kaufmann betrieben werden (z. B. ein Kaffee-Importeur schließt ausnahmsweise ein Kommissionsgeschäft ab), nämlich (nach Art. 272) die Industriegeschäfte, falls sie fabrikmäßig betrieben werden, ferner die Bankier- und Wechslergeschäfte, die Geschäfte des Kommissionärs, des Spediteurs und sonstiger die Vermittelung der Abschließung von H. für andere betreibender Personen, z. B. Agenten, Versteigerer, Makler, doch nicht der Handelsmakler; ferner die Geschäfte des Frachtführers und der für den Transport von Personen bestimmten Anstalten (der Eisenbahnen, Pferdebahnen); endlich die Geschäfte des Buch- und Kunsthandels sowie der größern Druckereien.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß ein und dasselbe Geschäft für den einen Kontrahenten (z. B. den Käufer) H. sein kann, während es für den andern Kontrahenten (z. B. den Verkäufer) kein H. ist. Mag es aber hiernach ein bloß einseitiges oder ein beiderseitiges H. sein, in jedem Falle steht es, wenn das Gesetzbuch nicht ausdrücklich das Gegenteil sagt, unter den Regeln des Handelsrechts (Handelsgesetzbuch, Art. 277). Diese Regeln sind zum großen Teil im 4., für die Seehandelsgeschäfte im 5. Buche des Deutschen Handelsgesetzbuchs enthalten; doch sind die sämtlichen Bankiergeschäfte und, mit Ausnahme der Seeversicherung, auch die sämtlichen Versicherungsgeschäfte bis jetzt (1884) noch nicht für ganz Deutschland codifiziert worden.

Handelsgesellschaft oder Handelsverein im weitesten Sinne ist jeder Verein mehrerer Personen zum Betriebe des Handels, also auch die Stille Gesellschaft und die Gelegenheitsgesellschaft; im engern und technischen Sinne des Deutschen Handelsgesetzbuchs versteht man aber unter H. nur die vier wichtigsten Handelsvereine, nämlich die Offene H., die Kommanditgesellschaft, die Aktiengesellschaft und die Kommanditgesellschaft auf Aktien. Sie sind sämtlich Handelsgewerbevereine, d. h. sie betreiben den Handel gewerbsmäßig, als Kaufleute, deren Rechte und Pflichten ihnen zukommen; ferner haben sie sämtlich eine Firma, unter der sie Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und verklagt werden, auch ein Folio im Grundbuche erhalten können, und dadurch unterscheiden sie sich wesentlich von den übrigen Handelsvereinen. Auch sollen sie sämtlich durch Eintragung im Handelsregister als Vereine nach außen erkennbar sein, doch nur für die beiden Arten von Aktienvereinen ist diese Eintragung notwendige Voraussetzung ihrer gültigen Entstehung. Die einzelnen H. unterscheiden sich voneinander prinzipiell nicht durch den Zweck, für welchen sie gegründet werden, denn einen und denselben Zweck kann man in den verschiedensten Gesellschaftsformen verfolgen; doch zeichnen sich die beiden Aktienvereine wieder dadurch aus, daß sie nicht auf Handels- oder sonstige Erwerbszwecke beschränkt sind, sondern auch für ganz andere Interessen (gesellige, künstlerische, wissenschaftliche u. s. w.) gegründet werden können.

Die wichtigste Unterscheidung der einzelnen H. ist die nach der Haftung ihrer Mitglieder für die Schulden des Vereins; bei der offenen H. haften alle Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen, bei der Kommanditgesellschaft, auch bei der auf Aktien gegründeten, haften einige (die persönlich haftenden Gesellschafter oder Komplementare) mit ihrem ganzen Vermögen, die übrigen nur mit einer bestimmten Summe, bei der Aktiengesellschaft endlich haften die Aktionäre gar nicht für die Schulden des Vereins. Eine weitere wichtige Unterscheidung ist die nach der Organisation. Während nämlich die offene H. und die Kommanditgesellschaft völlig als Societäten organisiert sind und jedes Mitglied, respektive jeder Komplementar zur Geschäftsführung und Vertretung des Vereins, zum «Zeichnen der Firma» prinzipiell berechtigt erscheint, hat dagegen die Aktiengesellschaft eine rein korporative Organisation, sodaß die einzelnen Mitglieder nur durch Abstimmung in der Generalversammlung Einfluß auf die Thätigkeit des Vereins ausüben können, während bestellte Organe (Vorstand, Aufsichtsrat) die Geschäftsführung und Vertretung allein besorgen:

die eigentliche Exekutive ist also den Mitgliedern völlig entzogen. Deshalb und auch noch aus andern Gründen werden nach der jetzt herrschenden Ansicht die Aktiengesellschaften als Privatkorporationen betrachtet und den übrigen Handelssocietäten begrifflich gegenübergestellt. Das Nähere siehe bei den einzelnen H.

Handelsgesetzbücher nennt man die in zahlreichen Staaten erlassenen, das Handelsprivatrecht und vielfach auch Teile des Handelsstaatsrechts umfassenden Codifikationen des Handelsrechts. Schon seit dem 14. Jahrh. kommen in den ital. und span. Städten umfangreiche Handelsordnungen vor, aber sie so wenig wie die franz. Ordonnanzen des 16. und 17. Jahrh. bezweckten eine vollständige und systematische gesetzliche Regelung des Handelsrechts. Erst das Allgemeine Landrecht für die preuß. Staaten (1794) enthielt in seinem zweiten Teile (Tit. 8, Abschn. 7—15) ein wahrhaftes Handelsgesetzbuch von nicht zu unterschätzendem Wert; weit bedeutungsvoller aber wurde der franz. Code de commerce (1808), welcher nicht nur selber eine für damalige Verhältnisse ausgezeichnete legislatorische Leistung darstellte, sondern auch für alle spätern H. das Vorbild geworden ist, ja in einer Reihe von Ländern (darunter Italien, Belgien, Türkei, England, westl. Deutschland) mehr oder minder wörtlich rezipiert wurde. Seitdem haben (bis auf Großbritannien und die skandinav. Staaten) fast sämtliche civilisierte Länder ihr Handelsgesetzbuch erhalten. Die südamerik. Staaten schlossen sich dabei vorwiegend an den span. Codigo de commercio (1829) und den portug. Codigo commercial (1833) an; besonders einflußreich wurde das niederländ. Wetboek van koophandel (1838) und das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch (1861). Das belg. Handelsgesetzbuch wurde im Laufe der siebziger Jahre gründlich reformiert und in Italien ein neuer Codice di commercio im J. 1882 publiziert. Auch das Deutsche Handelsgesetzbuch wird in Verbindung mit der Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuchs vielfach revidiert und ergänzt werden müssen, nachdem es (zumal auf dem Gebiete des Aktienrechts) schon wesentliche Veränderungen erfahren hat.

Handelsgewächsbau. Gegenstand des H. in der Landwirtschaft sind mit Ausschluß der Nährpflanzen (Getreide, Kartoffeln, Rüben, Futterkräuter u. s. w.) die sog. **Handelspflanzen**, deren Produkte entweder gar nicht oder nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teile in der Wirtschaft verbraucht, dagegen auf mehr oder weniger entfernten Märkten gesucht oder durch den Handel verbreitet werden. Hierzu gehören **Gewürzpflanzen**, wie Anis, Fenchel, Hopfen, Kümmel, Majoran, Safran, Senf u. a.; **Fabrikpflanzen**, wie Tabak, Weberkarde, Cichorie, Zuckerrübe; **Gespinstpflanzen**, wie Hanf und Flachs; **Ölpflanzen**, wie Raps, Rübsen, Mohn, Dotter; **Farbepflanzen**, wie Krapp, Waid, Saflor, Wau; **Arznei- und Spezereipflanzen**, wie Angelika, Salbei, Kamillen, Pfefferminze u. a. Es kommt aber nicht selten vor, daß auch Nährpflanzen zeitweilig auf entfernten Märkten stark begehrt und dadurch Gegenstand eines lebhaften Handels werden.

Handelsgewerbe im abstrakten Sinne ist diejenige gewerbliche Thätigkeit der Menschen, welche den Handel, d. h. den Umsatz der Güter zwischen Produzenten und Konsumenten, zum Gegenstande haben, und man kann notwendig ebensoviele Handelsgewerbsarten unterscheiden, wie es Arten des Handels gibt. Das H. steht einmal dem Industriegewerbe gegenüber, welches die Bearbeitung und Verarbeitung von Gütern umfaßt, und sodann dem reinen Produktionsgewerbe, welches die Rohstoffe schafft. Unter H. im kontreten Sinne versteht man den Inbegriff von Verkehrsbeziehungen und Vermögenswerten des einzelnen Handeltreibenden. (S. Handelsgeschäft.)

Handelsgut oder **Kaufmannsgut** nennt man eine Ware von solcher Beschaffenheit, wie sie nach Gesetz, Gebrauch oder Übung des redlichen Handels allgemein gegeben und genommen wird. Der Ausdruck wird im Deutschen Handelsgesetzbuch Art. 347 gebraucht, welcher festsetzt, daß, wenn im Vertrage über die Beschaffenheit und Güte der Ware nichts Näheres bestimmt ist, der Verpflichtete H. mittlerer Art und Güte zu gewähren hat, d. h. ein Gut, das weder das beste noch das schlechteste ist, und auch dem besten oder schlechtesten sehr nahe steht.

Handelskammern sind Organe des Handels- und Gewerbestandes einer Stadt oder eines Bezirks, welche einerseits durch Berichterstattungen, Anträge und Gutachten die Interessen des Handels und der Gewerbe bei den Behörden vertreten, und andererseits auch gewisse Aufsichts- und Verwaltungsfunktionen ausüben und auch wohl nützliche gemeinschaftliche Einrichtungen gründen und unterhalten. Ursprünglich vertraten sie unmittelbar nur die größern Kaufleute und die Fabrikanten, gegenwärtig aber sind sie in mehrern Ländern im Interesse des Kleingewerbes mit Gewerbekammern (s. d.) kombiniert. Die H. sind zuerst im 17. Jahrh. in Frankreich (1650 in Marseille) als freie Institutionen entstanden und haben diesen Charakter in England auch gegenwärtig noch beibehalten. Die französischen H. erhielten jedoch bald ein offizielles Gepräge, das bei ihrer Reorganisation durch ein Gesetz von J. 1803 noch verschärft wurde. In Preußen sind sie, wie auch in andern deutschen Staaten, teilweise als Nachfolger älterer kaufmännischer Korporationen (Kommerzkollegien, Kaufmannschaften u. s. w.) zu betrachten. Ihre gesetzliche Organisierung erfolgte hier zuerst im J. 1848, doch ist dieses Gesetz nunmehr durch ein anderes vom 24. Febr. 1870 ersetzt. Hiernach unterliegt ihre Errichtung der Genehmigung des Handelsministers; die Mitglieder werden in der Regel auf drei Jahre nach einem vorgeschriebenen Verfahren von den Inhabern der in das Handelsregister des Bezirks eingetragenen Firmen gewählt. Die einstimmigen Kosten, über welche die Kammer selbständig beschließt, werden als Zuschlag zur Gewerbesteuer auf sämtliche Gewerbeberechtigte umgelegt. Die H. haben jährlich einen Bericht an das Handelsministerium zu erstatten. Sie haben das Recht, an ihrem Sitze, vorbehaltlich der Bestätigung der Regierung, die Handelsmakler zu wählen, und es können Börsen und andere den Handelsverkehr dienende Anstalten unter ihre Aufsicht gestellt werden. Bei Gelegenheit eines Konflikts einiger H. mit dem Handelsminister (Bismarck) hat sich die rechtliche Stellung dieser Institute nach dem preuß. Gesetze als nicht ganz klar erwiesen. Die in Preußen durch die Verordnung vom 9. Febr. 1849 geschaffenen **Gewerberäte** sollten speziell Vertretungen des Fabrikanten- und Handwerkerstandes bilden und zur Stütze der damals zum Sieg gelangten restriktiven Gewerbepolitik dienen.

In Bayern sind H., für jeden Regierungsbezirk eine, durch eine Verordnung vom 20. Dez. 1868 auf Grund des Gewerbegesetzes vom 30. Jan. 1868 in Verbindung mit Abteilungen für die Gewerbe eingerichtet worden, und neben ihnen bestehen in den Unterbezirken sog. Handels-, Fabrik- oder Gewerberäte. In Sachsen beruht die Organisation von H. und Gewerbekammern auf dem Gewerbegesetz vom 15. Okt. 1861, das durch ein Gesetz vom 23. Juni 1868 weitere Abänderungen erfahren hat. In Württemberg wurde am 4. Juli 1874 ein Gesetz über die Errichtung von H. und Gewerbekammern erlassen. In Baden bestanden seit 1862 H. nur als freie Genossenschaften, durch ein Gesetz vom 11. Dez. 1878 aber erhielten sie eine der preußischen ähnliche Organisation. In Österreich haben die H. nach dem Gesetz vom 29. Juni 1868 ausgedehntere Rechte und Pflichten, als in den deutschen Staaten; sie haben z. B. die Marken und Muster der Industrieerzeugnisse zu registrieren, fortlaufende Nachweisungen über die protokollierten Firmen zu registrieren, können nach Übereinkommen der Beteiligten als Schiedsgerichte auftreten u. s. w. In der jüngsten Zeit sind auch einige englische und französische H. als freie Genossenschaften im Auslande gegründet worden. Größere Verbände von H. haben sich in mehrern Ländern gebildet. (S. Handelstag, Deutscher.) Auch sind Versuche zur Herstellung internationaler Beziehungen zwischen den H. gemacht worden. Nicht zu verwechseln mit den H. sind die «Kammern für Handelssachen», die in Deutschland als Abteilungen der Landgerichte an die Stelle der frühern Handelsgerichte getreten sind.

Handelskompagnien im engern Sinne heißen die großen Gesellschaften, die seit dem Ende des 16. Jahrh. zum Betrieb eines bestimmten Zweigs des Handels, namentlich nach entfernten Ländern, gegründet sind und von den Regierungen durch Monopole, Privilegien und andere Unterstützungen begünstigt wurden. Es handelte sich dabei um Unternehmungen mit großem Risiko und langsamer Abwickelung, auf welche sich einzelne isolierte Kaufleute nicht leicht eingelassen haben würden. Daher vereinigte sich eine größere Zahl von Teilnehmern, und zwar anfangs zu sog. regulierten Gesellschaften, in denen jeder Beteiligte seine Geschäfte für sich machte, alle aber sich einer gemeinschaftlichen Ordnung unterwarfen, Beiträge für gemeinschaftliche Zwecke leisteten und nach außen hin eine achtunggebietende Einheit bildeten. Bald aber wurden aus diesen Vereinigungen durch die Gunst der Regierungen privilegierte Korporationen, deren Mitglieder nur mit ihrer Einlage hafteten, und die als die ersten eigentlichen Aktiengesellschaften (s. d.) angesehen werden können. Mehrere dieser Gesellschaften stützten ihren Handel auf die Erwerbung polit. Herrschaft in überseeischen Ländern und gelangten dadurch zu einer Machtstellung, welche mit den heutigen Anschauungen über das Verhältnis der Bürger zum Staat nicht wohl vereinbar sein würde. Die wichtigsten H. wurden die Ostindischen Kompagnien (s. d.).

Von andern Gesellschaften ging die Britisch-Afrikanische, 1663 auf 1000 Jahre für den ausschließlichen Handel nach der Westküste von Afrika privilegiert, etwa 1752 unter, nachdem der Handel nach jenem Gebiete schon 1710 wieder freigegeben worden war. Die Südseegesellschaft, 1711 privilegiert, führte den großen Gründerschwindel von 1720 herbei und schleppte nach dem Krach noch einige Jahrzehnte ein unfruchtbares Dasein hin. Die 1670 gegründete und privilegierte Hudsonsbaigesellschaft gab 1858 ihre Verwaltung an den Staat ab. Frankreich machte ebenfalls zahlreiche, aber wenig erfolgreiche Versuche mit privilegierten H. Zwei Westindische Gesellschaften, 1629 und 1651 gegründet, gingen bald wieder ein. Eine dritte, die 1664 gegründet wurde und das Eigentumsrecht von Tamaika, den franz. Antillen u. s. w. erhielt, hatte ebenfalls keinen Erfolg und wurde 1674 aufgelöst, indem der Staat die Aktien übernahm. Längern Bestand hatte die aus dem J. 1664 stammende Ostindische Kompagnie (s. d.). Sie wurde 1719 mit der von Law (s. d.) insLeben gerufenen Compagnie d'Occident (gewöhnlich Mississippigesellschaft genannt) verschmolzen, die auch die Senegal-, die Chinesische und die Santo-Domingogesellschaft in sich aufnahm und dann den Namen Compagnie des Indes annahm. Die Agiotage in den Aktien dieser Gesellschaft spielte in dem Lawschen Schwindelsystem die Hauptrolle. Nach dem Krach von 1720 vegetierte sie noch bis zum J. 1772 weiter. Außer den bereits genannten Gesellschaften bestand in Frankreich unter Ludwig XIV. auch eine Levantinische, eine Nordische und eine Guinea-Gesellschaft. In Österreich wurde 1719 eine Orientalische Kompagnie errichtet, die u. a. das Recht erhielt, sich Geld durch eine Lotterie zu verschaffen. Sie geriet aber schon seit 1728 allmählich in Verfall. Auch in Preußen wurden unter Friedrich d. Gr. mehrere mit Handelsmonopolen ausgestattete Gesellschaften errichtet, von denen aber keine zu einer besondern Blüte gelangt ist. Hierher gehören die Asiatische Kompagnie in Emden (1745—65), die 1763 gegründete Levantinische H., die Heringsfischereikompagnie in Emden (1765—98); ferner eine Getreidehandlungskompagnie auf der Elbe u. a. Erhalten hat sich nur, wenn auch in ganz veränderter Gestalt, nämlich als staatliches Bankinstitut, die 1772 gegründete sog. Seehandlungsgesellschaft. In der Gegenwart haben natürlich privilegierte H. alle Existenzberechtigung verloren, da der private Unternehmungsgeist mit den heutigen Verkehrsmitteln auf der ganzen Erde jeder Aufgabe gewachsen ist.

Handelskonsul nannte man früher die aus der Kaufmannschaft frei gewählten und von der Regierung bestätigten Mitglieder der Handelsgerichte. Jetzt wird bisweilen auch der Wahlkonsul (Consul electus, s. unter Konsul) als H. bezeichnet.

Handelskorrespondenz oder kaufmännische Korrespondenz heißt der Briefwechsel über Handelssachen. Als Unterrichtsfach gehört die H. zur Comptoirwissenschaft im weitern Sinne. Wie aus den meisten Geschäftsbriefen Rechtsansprüche geltend gemacht werden können, so enthält auch die Mehrzahl der kaufmännischen Briefe rechtsverbindliche Willenserklärungen und dienen daher handelsrechtlich als Beweismittel. Zu den Erfordernissen des kaufmännischen Briefstils gehört vorzugsweise Klarheit, Bestimmtheit und Kürze des Ausdrucks. In Briefen nach fremden Sprachgebieten soll sich der Schreiber seiner eigenen Sprache nur dann bedienen, wenn er weiß, daß der Adressat sie versteht oder durch einen andern sich verständlich machen lassen kann. Ist dies nicht der Fall, so hat der Schreiber entweder die Sprache des Adressaten oder eine andere diesem verständliche fremde Sprache anzuwenden. Die Sprachen der Haupthandelsvölker sind mehr oder weniger auch im Auslande bekannt.

Deutsch wird von den gebildeten Kaufleuten auch in denjenigen Gegenden Österreich-Ungarns und der Schweiz verstanden, deren Landessprache nicht die deutsche ist; ebenso von allen gebildeten Kaufleuten Hollands, Belgiens, Schwedens, Norwegens, Dänemarks und Finlands. Auch im übrigen Europa ist die Kenntnis der deutschen Sprache an den größern See- und Bankplätzen ziemlich allgemein verbreitet. Deutsche Handelshäuser im Auslande wenden bei ihrem Verkehr mit dem Mutterlande selbstverständlich die deutsche Sprache an. Französisch ist den gebildeten Kaufleuten nicht nur in ganz Europa, sondern auch an den bedeutendern Seeplätzen der andern Erdteile geläufig. Englisch wird in allen Erdteilen mindestens an den größern See- und Wechselplätzen, bei den andern Völkern germanischen und bei denjenigen franz. Stammes aber von jedem gebildeten Kaufmann verstanden; die ital. Sprache findet in den Küstengebieten der Levante (der Osthälfte des Mittelmeers), sowie von Tunis und Tripolis allgemeines Verständnis; in Mitteleuropa verbreitet sich die Kenntnis derselben seit der Eröffnung der Gotthardbahn immer mehr. Spanisch wird auch an allen bedeutendern engl. und franz. Seeplätzen, sowie an den größern Nordseeplätzen der andern Staaten korrespondiert.

Da die kaufmännischen Briefe ein handelsrechtliches Beweismittel bilden, so verlangen die Handelsgesetze, daß sowohl die beim Geschäftsinhaber angekommenen Handelsbriefe als auch eine Abschrift (oder ein mit der Kopierpresse hergestellter Abdruck) der von ihm abgesandten Geschäftsbriefe während einer Anzahl von Jahren aufbewahrt werden. Das Deutsche Handelsgesetzbuch fordert für beiderlei Korrespondenz zehnjährige Aufbewahrung.

Vgl. Schiebe-Odermann, «Die kaufmännische Korrespondenz» (13. Aufl., Lpz. 1876); «Handelskorrespondenz in neun Sprachen» (Teil der «Bibliothek der gesamten Handelswissenschaften», Stuttg. 1875). Eine Sammlung der am häufigsten vorkommenden unrichtigen Ausdrücke und Redensarten enthält Treuber, «Ratgeber für den Korrespondenten» (Heilbr. 1862).

Handelskrisen sind Erschütterungen und Störungen des Erwerbslebens, gewöhnlich veranlaßt durch Überspekulation, unmäßiges Hinauftreiben der Preise, Überspannung des Kredits, Wegfall hemmender Schranken, Auffindung neuer Länder und Handelswege oder Handelsmittel, durch neue Erfindungen, unbesonnene Gründung neuer Unternehmungen und einseitige Überproduktion auf gewissen Erwerbsgebieten, während andere Nahrungszweige vernachlässigt werden. Weitere Ursachen sind Mißernten, Krieg, Überschwemmung eines Landes mit barem Geld oder mit Papiergeld und Kreditumlaufsmitteln. Je nachdem viele oder mehrere der erwähnten Ursachen zusammenwirken und in verschiedenen Ländern gleichzeitig auftreten, wird auch eine H. mehr oder weniger gefährlich und auf ein größeres oder kleineres Gebiet ausgedehnt sein. In frühern Jahrhunderten waren die H., die man auch Geldkrisen oder Kreditkrisen nennt, weit weniger intensiv und mehr auf einzelne Länder beschränkt, welche durch ihre Handels- und Industriethätigkeit eine größere Rolle spielten und bei denen viele Schätze aufgehäuft waren. Da die Völker in neuester Zeit durch die Fortschritte der Verkehrsmittel und der Handelspolitik immer mehr zu einer Weltwirtschaft verbunden werden, so pflegen auch die H. jetzt eine größere Ausdehnung zu erlangen und nicht bloß Kaufleute, sondern auch Gewerbtreibende und Arbeiter mit zu ergreifen. Zu den bekanntesten H. der frühern Jahrhunderte, nachdem sich der Übergang der Geldwirtschaft in eine Kreditwirtschaft schon teilweise vollzogen hatte, gehören die sog. Tulpenmanie in Holland (1634—37), wobei sich die Spekulation an einen Artikel (harlemer Tulpenzwiebeln) heftete, dem man überhaupt nur einen fiktiven Wert beilegte; ferner die engl. Geldkrisis von 1696, veranlaßt durch Münzveränderungen und Mangel an Zahlungsmitteln; sodann der Lawsche Papiergeldschwindel in Frankreich 1716—20 und ziemlich gleichzeitig der Südseeschwindel in England 1711—20, die franz. Assignatenwirtschaft 1790—97, die hamburger H. von 1799, welche durch die Überfüllung des hamburger Marktes mit unabsetzbaren Waren veranlaßt war; die weniger bedeutende engl. Krisis von 1815, durch Überschätzung der Konsumtionsfähigkeit des Kontinents veranlaßt; die engl. Krisis von 1825, der ein enormer Gründungs- und Aktienschwindel voranging, sodaß das Kapital der errichteten und projektierten Gesellschaften sich auf über 372 Mill. Pfd. St. belief, von denen 17 600 000 Pfd. St. wirklich eingezahlt wurden. Weitere Krisen, die von Amerika ausgingen und England in Mitleidenschaft zogen, fallen in die J. 1837 und 1839. Eine abermalige Erschütterung traf den engl. Markt namentlich infolge von Überspekulation in Eisenbahnen im J. 1847, und es mußte bei dieser Gelegenheit die Peelsche Bankakte (s. d.), die erst drei Jahre vorher eigens zur künftigen Verhinderung von Krisen erlassen worden war, wieder zeitweise suspendiert werden. Eine weitverbreitete H. war die des J. 1857, welche, von Amerika ausgehend, zunächst Deutschland ergriff, insbesondere Hamburg empfindlich traf und sich auch über England, Frankreich und Österreich ausbreitete. Im J. 1866 kam wieder eine Krisis in London zum Ausbruch, die zum dritten mal eine Suspension der Bankakte nötig machte. Die eigentümlichste Krisis der neuern Zeit ist die von 1873, welche auf die deutsch-österr. Gründerperiode von 1871 bis 1872 folgte und, mit einer amerik. Katastrophe zusammentreffend, in allen Kulturländern eine lange dauernde wirtschaftliche Stagnation herbeiführte. In Deutschland namentlich waren ungeheure Kapitalien in neue Gründungen gesteckt worden, die niemals gedeihen konnten, weil Fabriken und andere Anlagen zu übertriebenen Preisen übernommen oder neue Anlagen unter den ungünstigsten Bedingungen hergestellt wurden, während auf einen Fortbestand der unmittelbar nach dem Kriege sehr hoch gesteigerten Preise nicht gerechnet werden konnte. Die neu gegründeten Fabriken, Hohöfen u. s. w. blieben aber nach der Krisis, auch wenn sie keine Dividenden abwarfen, großenteils noch in Betrieb, und so entstand eine chronische Überproduktion, welche die Heilung des Übels sehr erschwerte. Seinen tiefsten Punkt erreichte der wirtschaftliche Niedergang 1878, und erst in der zweiten Hälfte des J. 1879 trat eine von Amerika und England ausgehende Besserung ein. In Frankreich entwickelte sich dann bald unter der Ägide der Union générale ein neuer Börsenschwindel, der 19. Jan. 1882 mit einem großen, in seinen Wirkungen aber hauptsächlich auf die Börsen von Paris und Lyon beschränkten Krach endigte. H. sind die notwendigen Folgen einer Verletzung der Wirtschaftsordnung,

iner Übertreibung des Unternehmungsgeistes und er Kreditbenutzung und einer Maßlosigkeit von Anprüchen ohne entsprechende Gegenleistungen. Durch :de Krisis wird eine Reinigung des wirtschaftchen Marktes von ungesunden Unternehmungen ollzogen und ein unerbittlicher Heilungsprozeß eineleitet, welcher die Menschen zwingt, sich mit beheidenern Gewinnen zu begnügen, rationeller und infacher zu wirtschaften. Vgl. Wirth, «Geschichte er H.» (3. Aufl., Frankf. 1883); Oechelhäuser, Die wirtschaftliche Krisis» (Berl. 1875); Klein, Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Deutschnds» (Stuttg. 1876).

Handelskunde, s. unter Handelswissenschaften.

Handelslehranstalten, s. Handelsschulen.

Handelsmakler oder Sensal, s. Makler.

Handelsmarine oder Handelsflotte nennt man im Gegensatz zur Kriegsmarine die Gesamtheit der Schiffe einer Nation, welche zur Vermittelung des Personen- und Warenverkehrs zu Wasser bestimmt sind. In der weitesten Wortbedeutung zählt man darunter die Seeschiffe und die Flußoder Binnenfahrzeuge, in einer engern, jedoch unter Ausschluß der letztern, nur die Seeschiffe. Die Seeschiffe werden nach der sie bewegenden Triebkraft, welche entweder Dampf oder der durch die Segel aufgefangene Wind ist, in Dampfschiffe und Segelschiffe, nach ihrer Bauart (ob sie nämlich in die hohe See zu stechen tauglich oder nur längs der Küste zu fahren verwendbar sind) in Seeschiffe und Watt- oder Küstenschiffe unterschieden. Teils nach dem Zwecke ihrer Verwendung, teils nach ihrer Ausrüstung teilt man die Dampfer in See- und Schleppdampfer, welche beides, entweder Rad- oder Schraubendampfer sein können. Die Segelschiffe sind ihrer Mastenzahl nach Dreimaster, Zweimaster oder Einmaster. Nach dem Takelwerk unterschieden gibt es von den ersten wieder fünf Gattungen: Vollschiffe oder Fregatten, Pinkschiffe, Barken, Schonerbarken und dreimastige Schoner; von den Zweimastern gleichfalls fünf Unterarten: die Briggen oder Briantinen, Schonerbriggen, Galeassen (auch Galioten oder Schonergalioten genannt), Gaffelschoner und Smaken, während zu den Einmastern die Jachten oder Schluppen, Tjalken und Ewer, Boote, Pollen und Kähne gezählt werden. Zur Sicherstellung der Nationalität, der Eigentums- und sonstigen Rechtsverhältnisse der Schiffe hat sich in allen Kulturländern das Bedürfnis herausgestellt, dieselben in ein amtliches Register einzutragen. In dem Register dürfen dann gewöhnlich nur solche Schiffe eingetragen sein, welche entweder vollständig oder doch wenigstens zum größten Teil Eigentum von Angehörigen der das Register führenden Nation sind, sodaß solche Schiffe im Register gelöscht werden, welche entweder in das Eigentum von Ausländern übergehen oder an welchen Ausländer Miteigentum zu mehr als der Hälfte erwerben. Derartige Schiffsregister bestehen z. B. in Frankreich und Belgien schon auf Grund des Code de commerce, in Deutschland auf Grund des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und des Gesetzes vom 5. Okt. 1867, in Großbritannien auf Grund der Merchant-shipping act von 1854 und Ergänzung derselben vom 21. Aug. 1871. Dieses Register gewährt einen sichern Anhalt für den Umfang und das Wachstum der Handelsflotte. In der Regel hat nämlich der Eintragung in dasselbe eine amtliche Prüfung der Tragfähigkeit und die Eichung des Schiffs voranzugehen, worüber z. B. für Österreich-Ungarn unterm 15. Mai 1871 ein neues Gesetz erlassen ist. Daß die durch diese amtliche Vermessung festgestellte Tragfähigkeit von den fremden Staaten, in deren Häfen die Schiffe anlaufen, der Verzollung zu Grunde gelegt werde, pflegt im Wege der Reciprocität durch besondere Staatsverträge festgestellt zu werden, wie z. B. zwischen Amerika und Dänemark unter dem 13. März 1867 geschah.

Da für die Ausdehnung und Lebhaftigkeit der Handelsverbindungen und infolge dessen für die Wohlhabenheit und Macht eines Staats aber vorwiegend der Umfang der Seehandelsflotte ins Gewicht fällt, derjenige der Binnenfahrzeuge dagegen nur von untergeordneter Bedeutung ist, hat für die Vergleichung der Handelsmacht verschiedener Seestaaten eigentlich nur eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Seeschiffe Wert. In die Schiffsregister werden jedoch meist Seeschiffe und Flußfahrzeuge untereinander eingetragen, und erlauben die Registereinrichtungen keineswegs überall eine vollständig zuverlässige Scheidung beider Schiffsgattungen aus der Gesamtziffer. Eine weitere Schwierigkeit für die Statistik entsteht dadurch, daß die untere Größengrenze, bis zu welcher die Schiffe registriert werden, in den verschiedenen Ländern sehr verschieden ist. In England z. B. werden die Fluß- und Küstenschiffe mit weniger als 15 t Tragfähigkeit und die Fischerbarken unter 30 t nicht in das Hauptregister eingetragen; in Deutschland werden zu den Seeschiffen nur die gerechnet, welche einen Bruttoraumgehalt von 50 cbm oder 17,65 Registertons aufweisen; in Norwegen und Dänemark dagegen werden alle Fahrzeuge bis herab zu 4 t mitgezählt, und Frankreich geht sogar bis zu 2 t herab. Auch in Österreich und den Vereinigten Staaten werden die ganz kleinen Fahrzeuge mitgerechnet. Auf diese Verschiedenheiten hat man bei der Beurteilung der folgenden Übersicht der H. der bedeutendsten Staaten Rücksicht zu nehmen. Die zwei ersten Spalten derselben umfassen Segelschiffe und Dampfer zusammen, die zwei letztern nur Dampfer. Der Tonnengehalt ist in 1000 t angegeben.

Staaten	Schiffe insgesamt	Tonnengehalt	Dampfschiffe	Tonnengehalt
Großbritannien und Indien (1882)	24 163	6909	5795	3332
Brit. Kolonien (1882)	14 633	1888	1820	239
Deutsches Reich (1882)	4509	1194	458	252
Frankreich (1881)	15 126	914	735	312
Italien (1882)	7720	990	192	105
Rußland (1876) und Finland (1881)	5759	671	475	96
Österr.-Ungarn (1882)	8746	328	126	80
Norwegen (1881)	7977	1590	359	66
Schweden (1881)	4312	560	800	96
Dänemark (1882)	2286	260	227	61
Holland (1879)	909	335	76	66
Belgien (1882)	59	78	41	70
Spanien (1881)	2236	560	347	294
Portugal (1879)	398	82	23	11
Griechenland (1879)	1105	210	20	10
Ver. Staaten (1882)	24 368	4156	5191	1355

Die Ziffern für Holland, Belgien, Portugal und Griechenland beziehen sich nur auf Schiffe von mehr als 50 t Tragfähigkeit. Die für das brit. Reich und für die Vereinigten Staaten schließen auch die Flußschiffe, die Schiffe der Binnenseen und die Kanalboote mit ein. Wollte man auch in Deutschland die Fahrzeuge der Binnenschiffahrt mit einrechnen, so würden noch 17 653 Schiffe, darunter 570 Dampfer, hinzukommen, mit einer Tragfähigkeit (soweit dieselbe nachgewiesen ist) von beziehungs-

weise 1 377 000 und 31 217 t. Nach Kjaer ergibt sich für 1879 als Gesamtzahl der Handelsschiffe von mehr als 50 t in Europa 42 689 mit 13 589 231 t (darunter 5572 Dampfer mit 3 627 704 t), in Amerika 13 682 mit 3 921 263 t (darunter 2250 Dampfer mit 759 589 t) und in allen fünf Weltteilen 61 081 mit 18 288 391 t (darunter 8385 Dampfer mit 4 565 866 t). Die effektive Transportfähigkeit der Dampfer steht übrigens zu derjenigen der Segelschiffe keineswegs im einfachen Verhältnis der Tonnenzahl, da auch die größere Geschwindigkeit der erstern in Betracht kommt. Man darf annehmen, daß ein Dampfer die dreifache Transportleistung repräsentiert wie ein Segelschiff von gleicher Tonnenzahl. Überall tritt in der neuesten Zeit immer mehr eine Umgestaltung der H. in dem Sinne hervor, daß die Dampfer sich rasch vermehren, die Zahl der Segelschiffe aber langsam abnimmt. Im Deutschen Reich sank die letztere von 1871 bis 1882 von 4372 bis 4051 (allerdings mit einer Zunahme der Tonnenzahl von 900 361 bis 942 759), während die Zahl der Dampfer von 147 (mit 82 000 t) auf 458 stieg. Die Besatzung der deutschen Seeschiffe belief sich 1882 auf 39 109 Mann. Vgl. Kjaer, «Statistique internationale de la navigation maritime» (Kristiania 1881).

Handelsmessen, s. Messen.

Handelsministerium heißt die staatliche Centralbehörde, welche die auf den Handel und verwandte wirtschaftliche Gebiete Bezug habenden Verwaltungsangelegenheiten leitet. In kleinern Staaten bildet dieser Verwaltungszweig eine Abteilung des Ministeriums des Innern, in den meisten größern aber hat es sich als zweckmäßig erwiesen, ihn, allerdings in verschiedenen Kombinationen mit andern Zweigen, als besonderes Ministerium zu konstituieren. In Preußen wurde ein «Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten» durch königl. Erlaß vom 17. April 1848 vom Ministerium des Innern abgezweigt, dem vorzüglich außer dem Handels-, Fabriken- und Bauwesen, dem Salz-, Berg- und Hüttenwesen, der Bau- und einem Teile der Gewerbepolizei auch die Post und die Landwirtschaft überwiesen war. Die erstere ging später an das Deutsche Reich über, für die letztere dagegen wie auch für die öffentlichen Arbeiten wurden besondere Ministerien gebildet. In Frankreich besteht gegenwärtig ebenfalls ein besonderes H. neben Ministerien der öffentlichen Arbeiten und der Landwirtschaft, in Italien dagegen sind Handel und Landwirtschaft in einem Ministerium vereinigt. In Rußland gibt es kein H., sondern die betreffenden Verwaltungszweige sind auf das Ministerium des Innern und das der Wege und Verkehrsanstalten verteilt. Das cisleithanische Österreich hat ein besonderes H., Ungarn dagegen ein «Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel». In England nimmt das (1695 gegründete) «Handelsamt» (board of trade) neben den übrigen Ministerien eine etwas untergeordnete Stellung ein. In den Vereinigten Staaten von Amerika besteht kein H.

Handelsmonopol nennt man das ausschließliche Vorrecht, irgend eine Ware in den Verkehr zu bringen, das häufig auch mit dem Alleinrecht, dieselbe zu produzieren, verbunden ist. Die H. erscheinen teils als Steuermonopole, indem der Staat sich selbst den Vertrieb eines Verbrauchsgegenstandes vorbehalten hat, um mittels eines Preisaufschlags eine Einnahme zu erzielen. Außerdem aber gab es früher zahlreiche H. von wirtschaftspolit. Charakter, nämlich Privilegien für den Betrieb eines Handelszweigs oder einer Fabrikation, durch welche die Regierungen, hauptsächlich auf merkantilische Grundsätze gestützt, die wirtschaftliche Wohlfahrt zu befördern glaubten. Hierher gehören die großen Handelskompagnien (s. d.), denen der Handel nach gewissen überseeischen Gebieten ausschließlich vorbehalten war. Aber auch für den Binnenhandel wurden solche Monopole geschaffen, besonders zahlreich z. B. in England unter der Königin Elisabeth. Namentlich wenn es sich darum handelte, einen dem Lande bisher noch fremden Fabrikationszweig einzuführen, gewährte man dem ersten Unternehmer ein solches Privilegium. In gewissem Sinne kann das heutige Patentwesen als eine allerdings berechtigte Abzweigung der ältern H. gelten. Eine prohibitive Zollgesetzgebung schafft eine Art von Gesamtmonopol für die geschützten Produzenten, doch werden dadurch keine einzelnen Persönlichkeiten besonders privilegiert und der innern Konkurrenz wenigstens prinzipiell keine Schranken gesetzt.

Handelsmünzen, s. unter Münze und Münzwesen.

Handelsniederlassung, s. Handelsgewerbe [und Handelsgeschäfte].

Handelspapiere sind solche Wertpapiere (s. d.), welche, für den Umsatz geeignet und bestimmt, sie gewöhnlich Gegenstand des Handels sind. Man nennt sie auch negoziable Papiere. Je leichter und einfacher der Übergang des Papiers aus einer Hand in die andere ist, d. h. je leichter an Stelle des bisherigen ein neuer Berechtigter eintreten und das Recht, welches mit dem Papier verknüpft ist, erwerben kann, um so negoziabler ist das Papier. Die wichtigsten H. sind daher die Ordrepapiere (s. d.) und die Inhaberpapiere. (S. Auporteur.)

Handelspfand nennt man ein Pfand nach Handelsrecht, d. h. ein solches, welches in wesentlichen Beziehungen abweichend vom bürgerlichen Recht durch handelsrechtliche Grundsätze normiert ist. Dahin gehören einmal gewisse gesetzliche Pfandrechte (wie das des Frachtführers, Kommissionärs und Spediteurs, ferner zahlreiche Pfandrechte des Seerechts), sodann aber auch ein vertragsmäßiges Pfandrecht für den Fall, daß es sich Waren oder Wertpapieren unter Kaufleuten für eine Forderung aus beiderseitigem Handelsgeschäft bestellt ist: letzteres kann, jedoch nur als Faustpfand, in formloser Weise bestellt werden; wenn man sich aber doch der schriftlichen Form dabei bedient, so ist dafür seine Realisierung durch den Gläubiger wesentlich erleichtert, indem es hierzu keiner förmlichen Klage vor Gericht, ja unter Umständen nicht einmal einer Mitwirkung des Gerichts bedarf (Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 309, 310). Vgl. Laband in Goldschmidts «Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht», Bd. 9. [Baz.]

Handelspflanzen, s. u. Handelsgewächse.

Handelspolitik ist der Inbegriff der Grundsätze, nach welchen ein Staat seine wirtschaftlichen Interessen nach außen hin wahrt und befördert und auch den Verkehr im Innern zu beeinflussen sucht. Manche wollen überhaupt der rationellen H. keine andere als eine bloß negative Aufgabe zugestehen, nämlich die Wegräumung der aus der Vergangenheit noch übriggebliebenen Hindernisse des freien ländischen und auswärtigen Verkehrs. Ohne Zweifel bildet die Entscheidung der Frage, ob Freihandel (s. d.) oder Schutzzoll (s. d.), die Hauptangel

., und zwar hat sie dieselbe zu treffen nicht abstrakten Theorien, sondern mit Rücksicht auf esondern, historisch gegebenen Verhältnisse der en Nation und auf Grund möglichst allseitiger genauer Erhebungen der Thatsachen. Im unbaren Zusammenhang mit dem Schutzzoll n stehen auch handelspolit. Maßregeln, wie uhr-, Schiffahrts-, Fischereiprämien, und die ktive ältere Kolonialpolitik. Gewisse andere regeln dagegen sind auch mit dem vollständigen andelssystem recht wohl verträglich. Hierher t der Abschluß günstiger Handelsverträge mit n, noch nicht freihändlerischen Staaten, die llung von Konsuln, namentlich Berufskonsuln, en bedeutenden Handelsplätzen der Erde, welche über die Interessen des nationalen Handels en und für die Ausfuhr durch Berichte, Musterngen u. s. w. nützliche Winke geben sollen; die nisierung einer möglichst genauen und volligen Handelsstatistik (s. d.); Einwirkung auf e der Eisenbahnen zur Beförderung des Außenels wie des Binnenhandels; Fürsorge für den elsunterricht, Anlegung von Exportmuseen, nstaltung von Ausstellungen, Sorge für eine mäßige Gestaltung des Handelsrechts und der elsgerichtsbarkeit, sowie für eine angemessene retung des Handelsstandes durch geeignete Or. wie namentlich Handelskammern (s. d.). (S. delsfreiheit.)

Handelsprämien, s. Ausfuhrprämien.

Handelsprivilegien nennt man im internationalen Recht diejenigen Vorrechte, welche ein Staat m andern Staate in Bezug auf den Handelsverkehr vor sonstigen Staaten gewährt; im öffentlichen t des einzelnen Staats versteht man darunter rechte, welche einzelnen Personen oder Vereinen auch ganzen Klassen von Personen in Bezug den Handelsbetrieb gewährt werden. Besonders tig waren im Mittelalter die H. der Juden, die n gestatteten, Wucher zu treiben, d. h. Geld n Zins auszuleihen (s. Wucher), und gestohlene den nur gegen Ersatz des von ihnen dafür Geten herausgeben zu müssen. Das neuere Recht orresziert die H. wie die Privilegien überhaupt.

Handelsrat nennt man ein aus höhern Beamten, Vertretern der Praxis und andern Sachverständigen bestehendes Kollegium, welches Gutachten r Fragen der innern und äußern Handelspolitik Gesetzgebung zu erstatten hat und auch mit der anstaltung von Enquêten über Handelsangelegenheiten betraut wird. Ein solcher H. wurde in nkreich im J. 1831 unter dem Namen Conseil périeur du commerce gegründet und 1853 zu em Conseil supérieur du commerce, de l'agriture et de l'industrie, also zu einem allgemeinen «Volkswirtschaftsrat» erweitert. Einige weitere ssifikationen erfuhr die Körperschaft, deren Vorsitzender der Handelsminister ist, im J. 1873. In ern nennt man Handelsräte die Vertretungen Handelsstandes in kleinern Bezirken, die keine ndelskammer (s. d.) haben.

Handelsrecht, die Gesamtheit der Rechtsnormen, welche den Handelsverkehr regulieren. Insofern dasselbe den Handelsverkehr der Staaten untereinander regelt, spricht man von Handels-Völkerrecht, wohin die Bestimmungen über Handelsverträge und Schiffahrtsakten, über den Transithandel, er den friedlichen und kriegerischen Seeverkehr sbesondere Embargo, Blockade, Kaperei, Prisengerichte), über internationalen Post- und Eisenbahnverkehr u. a. m. gehören. Insofern das H. die öffentlichen Rechte und Institute innerhalb eines Staats regelt, spricht man von Handels-Staatsrecht; hierzu gehören die Bestimmungen über Börsen, Messen, Märkte; über den gesamten kaufmännischen Gewerbebetrieb und insbesondere über die öffentlichen Makler; über Banken und Handelskammern, Handelsgerichte, Handelsregister, Münzwesen u. s. w. Endlich, insofern das H. die Privatverhältnisse der beim Handel beteiligten Personen untereinander und zu den Gegenständen des Handels (Waren) reguliert, nennt man es Handels-Privatrecht oder auch H. im gewöhnlichen und eigentlichen Sinne des Wortes, welches eine besondere juristische Disciplin bildet. Es ist üblich, aus diesem H. im engern Sinne zwei Gebiete, nämlich ein Rechtsinstitut, das Wechselrecht (s. d.), und eine Gruppe von Rechtsinstituten, das Seerecht (s. d.), auszuscheiden und nur den Rest als H. (im engsten Sinne) zu bezeichnen; neuestens pflegt man auch noch das Versicherungsrecht als besondere Spezialdisciplin vom H. abzuzweigen, indessen ist eine solche Atomisierung innerlich zusammengehöriger Materien zwar für die litterarische Behandlung nicht ohne Nutzen, für die didaktische Darstellung dagegen verwerflich.

Inhalt des Handelsrechts. Das H. reguliert den Handel, d. h. den Umsatz der Güter; für einen derartigen Umsatz aber ist notwendig einmal eine Person, die den Umsatz bewirkt, sodann ein Gut, welches umgesetzt wird, endlich eine Handlung (Rechtsakt, Rechtsgeschäft), durch welche jene Person dieses Gut umsetzt, d. h. in andere Hände bringt. Danach zerfällt das gesamte H. naturgemäß in drei Teile: die Lehre von den Handelspersonen, die Lehre von den Handelsobjekten und die Lehre von den Handelsgeschäften.

Die Handelspersonen sind teils selbständige Handeltreibende (Kaufleute), teils unselbständige Gehilfen derselben (Handlungsdiener). Die Kaufleute sind teils Einzelkaufleute, teils Vereine mehrerer Personen, Gesamtkaufleute, Handelsvereine, beide aber haben die Rechte und Pflichten eines Kaufmanns; die Lehre von den Handelspersonen zerfällt daher wieder in drei Abschnitte: vom Kaufmann überhaupt, von den Handelsgesellschaften und von den Handlungsdienern. (S. Kaufmann, Handelsgesellschaften, Handlungsdiener.) Die Handelsobjekte sind teils körperliche Sachen, teils immaterielle Güter. Erstere nennt man Waren im weitesten Sinne und teilt dieselben wieder ein in Waren im engern Sinne (d. h. solche Sachen, die einen direkten Gebrauchswert haben), ferner in Geld und in Wertpapiere. Die immateriellen Güter aber sind teils Autorrechte (sog. geistiges Eigentum, Erfindungen, Muster, Modelle u. s. w.), teils ökonomisch wertvolle Namen oder Zeichen (Firma und Marken). Die Handelsgeschäfte sind ihrer juristischen Struktur nach meistens keine andern als die Rechtsgeschäfte des Verkehrs überhaupt, also Kauf, Miete, Mandat, Darlehn, Depositum u. s. w. Dieselben haben indessen für den Handelsverkehr eine vielfach abweichende Ausbildung und dann auch häufig einen andern Namen, wie Kommission, Spedition, Frachtgeschäft, Lieferungsgeschäft, Heuervertrag u. s. w., erhalten; teilweise sind sie auch dem gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr ganz unbekannt: so ursprünglich der Wechsel, dann Bodmerei, Versicherungsgeschäft u. a. m. (S. Handelsgeschäft.)

Das H. ist ein Sonderrecht, welches sich vielfach abweichend vom allgemeinen Verkehrsrecht entwickelt hat, und die Ursachen dieser Erscheinung sind teils innere, teils lediglich historische. Denn auf der einen Seite verlangt der Handelsverkehr häufig eine Freiheit, Beweglichkeit, Formlosigkeit, welche dem bürgerlichen Verkehr gefährlich werden könnte, und doch zugleich für gewisse Fälle wiederum eine Schneidigkeit und durch Formen garantierte Sicherheit, wo das bürgerliche Recht diese Eigenschaften zu entbehren vermag. Auf der andern Seite läßt sich nicht leugnen, daß sich solche eigentümliche Normen vielfach bloß für den Handelsverkehr herausgebildet haben, wenn sie auch für den übrigen Güterverkehr durchaus am Platze sein würden: hier haben sie lediglich eine histor. Berechtigung und gehen früher oder später wieder in dem allgemeinen bürgerlichen Rechte auf. Je mehr sich also das letztere bestrebt, auch den eigentümlichen Bedürfnissen des Handelsverkehrs gerecht zu werden, um so bedeutungsloser erscheint das H., welches deshalb bei den Römern kaum zu irgend einer Bedeutung gelangte, dagegen im Mittelalter im Kampfe gegen zahlreiche politische, wirtschaftliche, religiöse Schranken sich eine große Selbständigkeit und ganz eigentümliche Sonderstellung errang. Besonders die großen ital. Handelsstädte waren es, die das H. recht eigentlich geschaffen und allmählich auch nach Deutschland importiert haben. In neuerer Zeit hat dann das H. sein Gebiet noch beträchtlich erweitert und sich zu einem Handels- und Industrierecht herausgebildet. Das H. ist dasjenige Rechtsgebiet, welches bei weitem am entschiedensten einen internationalen Charakter an sich trägt; denn nicht nur hat bei allen Kulturvölkern der Handelsverkehr ein im ganzen gleiches Gepräge, indem er identische Zwecke mit identischen Mitteln verfolgt: vor allem haben auch die nahen und direkten Beziehungen, welche dieser Verkehr unter den Völkern herstellt, dazu beigetragen, im Interesse der Freiheit und Sicherheit des Handels die rechtlichen Unterschiede zu beseitigen oder wenigstens abzuschleifen, und besonders in neuester Zeit ist man bestrebt, wenigstens das Seerecht zu einem für alle Völker gemeinsamen Rechte zu gestalten.

Die Quellen des H. bildeten früher die zahlreichen und unter sich verschiedenen Statuten der Städte und Kaufmannssinnungen, die Meß-, Markt-, Wechsel-, Falliten-, Assekuranzordnungen u. s. w. Eine umfassende Codifikation gab zuerst das Allgemeine Landrecht für Preußen (Tl. 2, Tit. 8, Abschn. 7—14), sodann der franz. Code de commerce, welcher, auf Grundlage der Ordonnances pour le commerce und de la marine (1673 und 1681) unter Napoleon verfaßt und 1807 publiziert, für alle spätern Codifikationen vorbildlich geworden, in zahlreichen Staaten sogar einfach rezipiert worden ist. Nachdem Deutschland 1847 seine Allgemeine Wechselordnung erhalten hatte, wurde 1849 durch das damalige Reichsministerium eine Kommission zur Beratung eines Handelsgesetzbuchs niedergesetzt, diese Beratung auch begonnen, aber nicht vollendet. Erst 17. April 1856 beschloß der Deutsche Bundestag auf Antrag Bayerns die Niedersetzung einer neuen Kommission. Dieselbe wurde 15. Jan. 1857 in Nürnberg eröffnet. Sie beriet auf Grundlage eines preuß. Entwurfs (ein gleichzeitig vorgelegter österr. Entwurf wurde nur zur Vergleichung herangezogen) bis zum März 1858 die vier ersten Bücher in zwei Lesungen, siedelte dann nach Hamburg über und erledigte dort das fünfte Buch (vom Seehandel) in zwei Lesungen bis Aug. 1860. Dann wurden die vier ersten Bücher nochmals in dritter Lesung zu Nürnberg bis März 1861 definitiv festgestellt und der ganze Entwurf nebst den Protokollen der Kommission durch den Schriftführer Lutz in neun Bänden publiziert. Durch Bundesbeschluß vom 31. Mai 1861 wurde dieser Entwurf den einzelnen Regierungen zur Annahme empfohlen und in fast allen Bundesstaaten (mit besondern Einführungsgesetzen) publiziert, in Österreich jedoch nur die vier ersten Bücher, welche auch jetzt noch in Cisleithanien gelten. Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch wurde 1869 als gemeines Recht für den Norddeutschen Bund, durch Reichsgesetz vom 22. April 1871 aber für das ganze Reich und am 19. Juli 1872 auch in Elsaß-Lothringen eingeführt. Dieses Handelsgesetzbuch bildet nunmehr die Hauptquelle des deutschen H., neben welchem die handelsrechtlichen Partikularrechte der einzelnen deutschen Staaten nur so weit in Betracht kommen, wie das Gesetzbuch ihnen Raum geben will. Es zerfällt in fünf Bücher, jedes Buch in Titel, viele Titel in Abschnitte und alle in einzelne Artikel. Das erste Buch ist überschrieben Vom Handelsstande, das zweite Von den Handelsgesellschaften, das dritte handelt von der Stillen Gesellschaft und von der sog. Gelegenheitsgesellschaft, das vierte von den Handelsgeschäften, das fünfte endlich vom Seehandel. Das Deutsche Handelsgesetzbuch hat insofern noch wesentliche Lücken, als die Bankiergeschäfte, das Versicherungswesen, der Verlagsvertrag und die Binnenschiffahrt noch keine Regelung darin gefunden haben.

Litteratur. Die Wissenschaft des H. in Deutschland ist sehr jungen Datums, während sie in Italien, besonders aber in Frankreich bereits in frühern Jahrhunderten eine große Blüte erlangte. Noch jetzt ist die franz. Praxis in handelsrechtlichen Sachen mustergültig, während die theoretische Litteratur dort nicht mehr völlig auf der frühern Höhe steht. In Deutschland gab zunächst das Oberappellationsgericht der vier Freien Städte zu Lübeck unter der Leitung von Heise (1820—51) ein glänzendes Vorbild gesunder Rechtsprechung auf dem Gebiete des H., und noch bedeutsamer wurde die Judikatur des Bundes- (später Reichs-) Oberhandelsgerichts unter der Leitung von Pape (1870—79), dessen Entscheidungen von den Räten des Gerichtshofs in 25 Bänden und 4 Registerbänden herausgegeben wurden. Die theoretische Bearbeitung des deutschen H., zunächst von Martens (1797) u. a. versucht, dann von Heise und Cropp gefördert, hat ihren eigentlichen Begründer in Heinr. Thöl gefunden («Handelsrecht» Bd. 1, Lpz. 1841, 6. Aufl. 1879; Bd. 2, 4. Aufl. 1878; Bd. 3, Lpz. 1880). Umfassender ist Goldschmidt, «Handbuch des H.» (2. Aufl., Stuttg. 1874 fg.). Vgl. ferner: Endemann, «Das deutsche H.» (3. Aufl., Heidelb. 1875); Gareis, «Das deutsche H.» (Berl. 1880); «Handbuch des deutschen Handels-, See- und Wechselrechts», unter Mitwirkung von Brunner, Cohn u. a. herausg. von Endemann (4 Bde., Lpz. 1881—84). Eine umfassende Darstellung des H. in sieben Bänden von Laband, Grawein, Wagner und Ehrenberg wird das von Binding herausgegebene «Systematische Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft» bringen. Sehr wichtig für die Theorie und Praxis des H. ist endlich auch die von Goldschmidt u. a. herausgegebene «Zeitschrift für das gesamte H.» (seit 1858).

Handelsregister sind öffentliche, von einer richterlichen Behörde geführte Bücher, in welche gewisse, für den Handelsverkehr wichtige Thatsachen eingetragen werden, insbesondere die Firma des Kaufmanns, die Prokura, die Namen der Gesellschafter bei einer offenen Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft, die Vertreter der Gesellschaft, die Höhe der Kommanditanteile u. s. w. Die Eintragung erfolgt niemals von Amts wegen, sondern nur auf Antrag von Interessenten, die aber in der Regel durch Ordnungsstrafen zur Anmeldung angehalten werden können. Sie hat regelmäßig nicht die Wirkung, ein Recht oder Rechtsverhältnis zur Entstehung zu bringen, sondern überhebt nur denjenigen, welcher sich auf die Eintragung oder Nichteintragung einer Thatsache beruft, des häufig schwierigen Beweises von der Existenz oder Nichtexistenz dieser Thatsache. Eine Ausnahme bildet die Eintragung der Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft auf Aktien, ohne welche eine derartige Gesellschaft überhaupt nicht zur Entstehung kommen kann; auch das Recht auf ausschließliche Führung einer Firma wird erst durch die Eintragung erworben. Einen integrierenden Teil der H. bilden auch die Genossenschaftsregister (s. Genossenschaften) und die Register der Warenzeichen (s. d.). Die allgemeinen Bestimmungen über die H. enthält das Deutsche Handelsgesetzbuch, Art. 12—14.

Handelsreisender oder Handlungsreisender (Commis-voyageur), ein Handlungsdiener (s. d.), den sein Prinzipal zu Geschäften an auswärtigen Orten verwendet (Handelsgesetzbuch, Art. 49); der H. gehört zu den Handlungsbevollmächtigten und ist als solcher gesetzlich bevollmächtigt, alle Rechtshandlungen für den Prinzipal vorzunehmen, die eine derartige Thätigkeit in dem bestimmten Gewerbe gewöhnlich mit sich bringt; dahin gehört auch das Einkassieren und Kreditieren in Bezug auf solche Verkäufe, die der H. selbst abgeschlossen hat. Die Reichsgewerbeordnung, §§. 44, 44a (Gesetz vom 1. Juli 1883), hat für den Geschäftsbetrieb durch H. gewisse Beschränkungen eingeführt, mag es sich nun um den Einkauf oder um den Verkauf von Waren handeln. Insbesondere dürfen regelmäßig nicht die zu verkaufenden Waren selbst, sondern nur Proben und Muster derselben mitgeführt werden; auch muß jeder H. eine obrigkeitlich ausgestellte Legitimationskarte mit sich führen, welche für das ganze Reich, aber nur für das laufende Kalenderjahr Gültigkeit besitzt. Ein H., welcher durch eine prozentweise Vergütung (Provision) auf den Wertbetrag der bezüglichen Verkäufe entschädigt wird, heißt Provisionsreisender; der sog. Stadt- oder Platzreisende, welcher am Sitz seines Handlungshauses Verkäufe abzuschließen sucht, ist kein H. im technischen Sinne, sondern ein gewöhnlicher Handlungsdiener.

Handelssache ist jedes dem Handelsverkehr angehörige Rechtsverhältnis, welches ebendeshalb nach Handelsrecht zu beurteilen ist (Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 1); die H. in diesem Sinne lassen sich nicht erschöpfend aufzählen, obwohl die Einführungsgesetze zum Handelsgesetzbuch dies vielfach versucht haben; vor allem sind H. alle diejenigen Rechtsverhältnisse, welche im Gesetzbuche selber geregelt sind, aber außerdem noch zahlreiche andere. Für den Prozeß ist der Ausdruck H. ebenfalls von Bedeutung, sofern «für Handelssachen» eigene Kammern bei den Landgerichten gebildet werden können; das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt in §. 101 die Zuständigkeit derselben für Klagen gegen einen Kaufmann aus einem beiderseitigen Handelsgeschäft, für Klagen aus einem Wechsel, aus einem handelsrechtlichen Gesellschaftsverhältnis, aus einem Firmen-, Marken-, Muster- und Modellrecht, aus der Veräußerung eines Handelsgeschäfts, aus dem Verhältnis zwischen Prinzipal und Handlungsdiener, zwischen Handelsmakler und dessen Auftraggeber, endlich für Klagen aus einem Rechtsverhältnis des Seerechts.

Handelsschulen oder Handelslehranstalten heißen diejenigen Schulen, in welchen für die kaufmännische oder eine mit dieser verwandte Laufbahn bestimmte junge Leute einen ihrem künftigen Beruf angemessenen, mehr oder weniger wissenschaftlichen Unterricht erhalten. Nach der Art ihrer Einrichtung und nach dem besondern Ziel, welches dieselben erstreben, kann man die Handelsschulen einteilen in: kaufmännische Hochschulen, höhere Handelsschulen und niedere Handelsschulen.

Kaufmännische Hochschulen oder Handelsakademien wurden bisher nur selten gegründet. Das Polytechnikum in Riga hat eine Handelsabteilung. Früher gab es solche Abteilungen auch an den Polytechnischen Schulen zu Brünn, Karlsruhe, Stuttgart und Wien. Höhere Handelsschulen oder Handelsmittelschulen (in Österreich-Ungarn, wenigstens sofern sie von Vereinen errichtet sind, allgemein Handelsakademien genannt) unterscheiden sich von den Realschulen ohne Latein dadurch, daß sie in der Mathematik und in den Naturwissenschaften eine weniger vollständige, in den neuern Sprachen dagegen eine umfassendere Ausbildung gewähren und überdies die eigentlichen Handelsfächer (Handelswissenschaften), sowie die Grundzüge der Wirtschaftslehre in ihren Lehrplan aufgenommen haben. Unter den gegenwärtig in Deutschland und Österreich-Ungarn bestehenden höhern H. ist die älteste die seit 1831 zu Leipzig von der dortigen Kaufmannschaft («Kramerinnung») errichtete «Öffentliche Handelslehranstalt». Am besuchtesten unter den deutschen H. ist die 1854 durch die Korporation der Kaufmannschaft zu Dresden gegründete Öffentliche Handelslehranstalt der dresdener Kaufmannschaft. Ähnliche Anstalten sind: die königl. Industrieschule zu München und das Technikum zu Winterthur (höhere Gewerbeschulen), die Realschulen zu Bremen, Zittau, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Luzern und Zürich. Die niedern Handelsschulen knüpfen unmittelbar an die Volksschule an. Sie sind großenteils Lehrlingsschulen, d. h. sie werden von jungen Leuten besucht, welche als Lehrlinge thätig sind und wöchentlich etwa 8—12 Stunden Unterricht erhalten. Wie die höhern Handelsschulen, die in Sachsen stets zugleich eine Lehrlingsabteilung haben, bieten die niedern ihren Zöglingen ebenfalls nicht nur zur Erwerbung kaufmännischer Kenntnisse, sondern außerdem zur Erweiterung ihres Wissens in den allgemein bildenden Fächern Gelegenheit. Unterrichtszeit sind teils die ersten Frühstunden, teils die Nachmittagsstunden. In Leipzig besteht unter dem Namen «Lehranstalt für erwachsene Töchter» seit 1863 eine internationale kaufmännische Schule für das weibliche Geschlecht. Der infolge des Kriegs von 1866 nach preuß. Beispiel in den andern deutschen Staaten und in Österreich-Ungarn eingeführte Einjährig-Freiwilligendienst, zu welchem die Reife-

zeugnisse der höhern H. berechtigen, hat viel zur Verstärkung des Besuchs dieser Anstalten beigetragen. Denselben Erfolg hatte im Königreich Sachsen die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für die Handlungslehrlingsschulen, weil die meisten Kaufmannslehrlinge vorziehen, in diesen ihrer Fortbildungspflicht zu genügen.

Handelssperre im eigentlichen Sinne ist die gänzliche Abschließung eines Landes vom Verkehr mit einem oder mehrern andern, wie sie unter civilisierten Nationen nur noch in Kriegsfällen vorkommt, von China und Japan aber bis vor wenigen Jahrzehnten noch in weitem Umfange aufrecht erhalten wurde. Das merkwürdigste Beispiel einer als Kriegsmaßregel dienenden H. ist die von Napoleon I. gegen England versuchte Kontinentalsperre. Das ältere Kolonialsystem der Spanier, Engländer, Franzosen und Holländer beruhte ebenfalls auf einer Absperrung der Kolonien von allem direkten Verkehr mit andern Ländern, als dem Mutterlande. Im weitern Sinne wird auch das Prohibitivsystem als H. bezeichnet, welches wenigstens den Eingang gewisser Waren, namentlich der wichtigern Fabrikate, teils geradezu verbot, teils durch enorme Zölle so gut wie unmöglich machte, und z. B. in Frankreich bis zum J. 1860 bestanden hat. (S. Einfuhrverbote.)

Handelsstatistik nennt man im allgemeinen die Statistik des Warenumsatzes im Großverkehr. Es wäre hiernach eine Statistik des Binnenhandels und des auswärtigen Handels zu unterscheiden, doch ist thatsächlich nur die letztere bisher zu einer einigermaßen vollständigen Ausbildung gelangt. Die Aufgaben der auswärtigen H. sind hauptsächlich folgende. Vor allem ist die Menge der aus- und eingeführten Waren mit einer möglichst weitgehenden Unterscheidung der Arten und Qualitäten derselben festzustellen. Daher sind diejenigen Waren, die in den freien Verkehr eingehen, also voraussichtlich für die inländische Konsumtion bestimmt sind, sowie diejenigen, welche aus demselben innern Verkehr ausgehen, also mutmaßlich inländische Erzeugnisse sind, besonders zusammenzustellen, als Statistik des sog. Spezialhandels. Die Waren, welche unter zollamtlicher Kontrolle nur durchgeführt werden (Transithandel), sowie diejenigen, welche in den See- und andern größern Handelsplätzen unter Zollverschluß in Niederlagen gebracht und aus diesen wieder ins Ausland ausgeführt werden (Niederlagsverkehr), bilden ebenfalls besondere statistische Klassen. Faßt man ohne Rücksicht auf diese Unterscheidungen alle Waren zusammen, welche die Landesgrenze eingehend oder ausgehend berühren, so erhält man den statistischen Ausdruck des sog. Generalhandels. Bei den nichtzollpflichtigen Waren allerdings, zu denen gegenwärtig in den meisten Ländern die Rohstoffe gehören, läßt sich der Transit von dem eigentlichen Spezialhandel nicht mehr scharf aussondern, weil dieselben thatsächlich in den freien Verkehr übergehen, auch wenn sie für die Wiederausfuhr bestimmt sind. Neben den Mengen müssen aber auch die Werte der ein- und ausgeführten Waren wenigstens annähernd nachgewiesen werden. Es geschieht dies teils durch unmittelbare Deklaration, teils durch nachträgliche Berechnung, zu welchem Zweck in mehrern Staaten besondere Kommissionen bestehen, welche jährlich den durchschnittlichen Wert aller im statistischen Warenverzeichnis enthaltenen Gattungen feststellen. Beide Methoden bleiben indes hinter der wünschenswerten Genauigkeit noch weit zurück. Noch ungenauer allerdings war das früher in England und Frankreich übliche Verfahren, nach welchem ein für allemal feste, sog. offizielle Werte der Rechnung zu Grunde gelegt werden. Ferner ist auch von Wichtigkeit die Unterscheidung der Herkunfts- und der Bestimmungsländer der ein- und ausgehenden Waren. Die bloße Angabe der Grenzstrecke, die überschritten wird, kann für diesen Zweck nicht genügen. Hinsichtlich der Art der Ein- und Ausfuhr ist es auch von Interesse, festzustellen, ob die Waren unter einheimischer oder unter fremden Flaggen transportiert werden. Überhaupt schließt sich die Statistik der Handelsschiffahrt der H. unmittelbar an. Namentlich ist für alle wichtigern Häfen anzugeben, wie viele Schiffe jährlich ein- und auslaufen, wie sich dieselben nach Nationalitäten verteilen, wie groß der Tonnengehalt derselben ist und ob sie beladen oder nur mit Ballast gefahren sind. Die Nachweisungen der Zollbeträge, die von den einzelnen Warenarten erhoben werden, der Ausfuhrbonifikationen, die gewährt werden, der Konfiskationen und Strafen fallen in das Grenzgebiet der H. und der Finanzstatistik. Um die statistische Überwachung auch der zollfreien Waren besser zu sichern, erheben mehrere Staaten unterschiedslos von allen ein- und ausgehenden Waren eine kleine Kontrollgebühr (Wagegeld, statistische Gebühr, droit de balance), welche zugleich einen Beitrag zu den Kosten der H. liefern soll. Eine solche Gebühr ist durch das Gesetz vom 20. Juli 1879 auch in Deutschland eingeführt worden.

Statistische Erhebungen über den auswärtigen Handel wurden unter dem Einfluß der Lehre von der Handelsbilanz schon im 17. Jahrh. veranstaltet, doch hielt man die Ergebnisse meistens geheim. England ging zuerst mit Veröffentlichungen voran, die bis zum J. 1694 zurückreichen. Gegenwärtig erscheint dort ein «Annual statement of the trade of the United Kingdom with foreign countries and British possessions» und außerdem monatlich «Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom etc.» In Frankreich wurden regelmäßige Jahresübersichten, anfangs in sehr dürftiger Gestalt, seit 1818 veröffentlicht. Sie führen seit 1826 den Titel «Tableau général du commerce de la France». Außerdem werden monatsweise Übersichten über die Handelsbewegung nach dem Beginn des betreffenden Jahres veröffentlicht. Für den Deutschen Zollverein wurden statistische Handelsübersichten erst seit 1838 (mit 1834 beginnend) von Dieterici, dem Direktor des preuß. Statistischen Bureaus, herausgegeben. Eine neue Organisation erhielt die deutsche H. nach der Gründung des Reichs unter der Leitung des reichsstatistischen Amts und weitere Verbesserungen traten 1881 ein. Die handelsstatistischen Veröffentlichungen bilden einen Hauptteil des Inhalts des jährlich in mehrern Bänden erscheinenden amtlichen Quellenwerks «Statistik des Deutschen Reichs», und zwar erscheinen außer den Tabellen für die ganzen Jahre auch monatliche Übersichten. Österreich begann schon 1881 mit der Veröffentlichung verhältnismäßig sehr ausführlicher Handelstabellen. Die «Ausweise über den auswärtigen Handel Österreichs» erscheinen seit 1845. Auch Rußland veröffentlicht in neuerer Zeit umfassende handelsstatist. Tabellen («Obsor wnjeschnej torgowlja»

in den Vereinigten Staaten erscheint außer einem monatlichen «Summary statement» ein «Annual statement on the commerce and navigation».

Handelstag, Deutscher, heißt ein Verband deutscher Handels- und Gewerbekammern, der durch einen ständigen Ausschuß und einen Generalsekretär (in Berlin) vertreten wird und periodisch Generalversammlungen hält. Die erste fand 1861 in Heidelberg statt, seit 1875 aber ist Berlin der Versammlungsort geblieben. Der H. hat früher überwiegend die freihändlerischen Tendenzen unterstützt, in den letzten Jahren jedoch traten schärfere handelspolitische Gegensätze hervor, die den Austritt einer Anzahl von Handelskammern veranlaßten. Als Organ des H. erscheint in Berlin seit 1871 das «Deutsche Handelsblatt». Außerdem hat er Verhandlungsberichte und verschiedene Denkschriften veröffentlicht.

Handelstraktate, s. Handelsverträge.

Handelsusancen, s. Handelsbrauch.

Handelsverein, Deutscher, ist eine Nebenbezeichnung des Zollvereins. Mitteldeutscher H. hieß eine Koalition von Mittel- und Kleinstaaten, die auf Grund eines 1828 in Kassel abgeschlossenen Vertrags der preuß. Zollvereinspolitik entgegenzutreten versuchten, aber schon 1831 resultatlos zerfiel. Als Thüringischer H. wurde die Gruppe der thüring. Kleinstaaten bezeichnet, die 1832 zur Erleichterung des Eintritts dieser Gebiete in den großen Zollverein gebildet wurde. In neuester Zeit ist von Löhnis die Gründung eines «Deutschen H.» als Privatgesellschaft versucht worden, der für die Förderung der deutschen Ausfuhr nach dem Orient wirken soll. Es wurde zu diesem Zweck zunächst eine Kommission abgesandt, die auf einem eigens gemieteten Dampfer die wichtigsten Hafenplätze der Levante besuchte.

Handelsverträge oder Handelstraktate sind die schon aus dem frühen Altertum her bekannten Vereinbarungen zwischen zwei Staaten zur Sicherung und Regulierung der gegenseitigen Handelsverhältnisse ihrer Unterthanen. Sofern die getroffenen Abreden zugleich den wechselseitigen Schiffahrtsverkehr umfaßten, pflegten sie «Handels- und Schiffahrtsverträge», und sofern der eine vertragschließende Staat ein außereuropäischer ist, «Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsverträge» genannt zu werden. Die Entstehung der H. fällt mit dem Zeitpunkte zusammen, wo überhaupt Handelsstaaten miteinander in Verbindung traten und sich damit für dieselben das Bedürfnis herausstellte, ihren gegenseitigen Beziehungen und Verhältnissen eine gewisse Sicherheit zu verleihen. Ursprünglich wurden jedoch Friedens- und Schutzbündnisse mit den Abmachungen über den gegenseitigen Handels- und Schiffahrtsverkehr vereint, sodaß die betreffenden Verträge gleichzeitig einen staats- und völkerrechtlichen Charakter hatten. Erst allmählich ging man dazu über, die beiderseitigen Vereinbarungen ausschließlich auf die Handels- und Schiffahrtsbeziehungen zu beschränken, sodaß von jetzt ab Übereinkommen zu gegenseitigem Schutz und Trutz bei feindlichen Angriffen eines von ihnen ungebräuchlich wurden. Dies schließt nicht aus, daß auch gegenwärtig noch H. im Anschluß an polit. Verträge, wie z. B. Friedensschlüsse, vorkommen. Seit dem Ende des Mittelalters, als der Handel seinen großen Aufschwung nahm, änderte sich der Charakter der H. wesentlich. Von jetzt ab pflegten sie den Zweck zu verfolgen: die Aufhebung und Beschränkung der dem wechselseitigen Verkehr entgegenstehenden Hindernisse, insbesondere der Einfuhr- und Ausfuhrverbote, der Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchgangszölle, der Hafen-, Tonnen-, Lotsen und andern Abgaben zu erreichen und eine möglichst gleiche Behandlung der einheimischen und fremden Waren und Personen, volle Freiheit des Reisens und Aufenthalts für die aus dem vertragschließenden Staate kommenden Handelsleute, sowie endlich Sicherung des Rechtsschutzes für deren Person, Waren und Forderungen zu erlangen.

In den H. spiegelt sich die jeweilig herrschende Richtung der Handelspolitik ab. Solange das Schutzzollsystem in Blüte stand, charakterisierten sich die H. durch das Bestreben, dem Handelsverkehr der Kontrahenten eine monopolistische Vergünstigung, eine Ausnahmestellung zuzuwenden, und enthielten deshalb meist eine dahin gehende Bestimmung, daß die vertragschließenden Staaten andern keine gleichen Rechte zugestehen würden. Mit der größern Verbreitung des Freihandelssystems hat sich dies geändert. Anstatt Monopole zu Gunsten einer Nation zu schaffen, enthalten die H., die nach den Typen des engl.-franz. Vertrags von 1860 zwischen den meisten europ. Staaten geschlossen worden sind, die allgemeine Klausel, daß beide Teile in jeder Beziehung die Rechte der meistbegünstigten Nation zugestehen. Die Richtung dieses neuern H. war eine vorwiegend freihändlerische, indem sie die Einfuhrverbote aufhoben, die Zölle herabsetzten, für die Dauer des Vertrags jede Erhöhung der Einfuhrzölle ausschlossen, die Einführung von Ausfuhrprämien, von neuen Ausfuhr- und Durchfuhrzöllen untersagten, sowie eine Menge unnützer Belästigungen ausländischer Schiffer und Waren beseitigten. Diese H. wurden meistens auf zehn Jahre abgeschlossen, mit dem Zusatz, daß sie immer auf ein Jahr länger in Kraft bleiben sollten, wenn nicht ein Jahr vorher die Kündigung erfolge. Nach dem Ablaufe der ersten Serie derselben stieß ihre Erneuerung in den siebziger Jahren auf nicht geringe Schwierigkeiten, doch kamen schließlich zwischen den meisten Staaten wieder neue Verträge auf dem Fuße der gegenseitigen Meistbegünstigung, wenn auch mit manchen protektionistischen Abänderungen der Tarife, zu Stande. Zwischen Frankreich und England wurde jedoch eine Einigung nicht erzielt, indes gewährte nach einem Provisorium schließlich 1881 ein franz. Gesetz einseitig und ohne Vertrag den Engländern die Rechte der meistbegünstigten Nation. Der Vertrag zwischen dem Deutschen Zollverein und Frankreich wurde 1871 im Frankfurter Frieden durch die dauernd gültige Bestimmung ersetzt, daß beide Teile stets gleichgestellt sein sollen mit England, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich und Rußland. Auch von deutscher Seite wurden bei der Wendung der Zollpolitik 1878 einige H. gekündigt, jedoch bald durch neue wieder ersetzt. So sind namentlich die Verträge mit Österreich, der Schweiz, Belgien und Italien 1881 auf der Basis der Meistbegünstigung erneuert oder verlängert worden. In demselben Jahre kam auch ein Vertrag auf derselben Grundlage mit Rumänien zu Stande. Der Vertrag mit Spanien lief 1882 ab, wurde aber 1883 mit mehrern besondern Tarifbestimmungen wieder erneuert. Mit Rußland, Schweden und Norwegen und den Vereinigten

Staaten hat das Deutsche Reich bisher keine H. geschlossen. Wird eine Reihe spezieller Zollsätze durch einen H. ausdrücklich festgesetzt, so bilden diese einen besondern Tarif, den sog. Konventionaltarif, im Gegensatz zu dem Generaltarif, der den Charakter eines autonomen besitzt. Doch können natürlich auch unter Beibehaltung der Tarifautonomie H. mit der Meistbegünstigungsklausel geschlossen werden. Eine eigene Art von Handelsvertrag war der Zollvereinsvertrag zwischen den deutschen Staaten, da man sich hier durch den Vertrag über ein förmliches gemeinschaftliches System in Betreff des Handels und Verkehrs überhaupt, sowie in Betreff der damit zusammenhängenden Zölle und Steuern, also über eine gemeinsame Handels- und Steuerpolitik geeinigt hatte. Alle H. bedürfen in konstitutionellen Staaten der Mitwirkung der Landesvertretung; nur Frankreich machte unter dem Kaiserreich hiervon eine Ausnahme, indem der Kaiser selbständige H. abschließen durfte. Die bis 1856 abgeschlossenen H. finden sich in Martens' und Cussys «Recueil manuel et pratique de traités» (7 Bde., Lpz. 1846—57), die spätern meist in den einzelnen Jahrgängen des «Preuß. (jetzt Deutschen) Handelsarchiv». Vgl. Schraut, «System der H. und der Meistbegünstigung» (Lpz. 1884).

Handelswert nennt man denjenigen Wert, um welchen Güter einer bestimmten Art an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit zu kaufen und zu verkaufen waren, d. h. also ihr Markt- oder Börsenpreis. Der H. ist stets ein sog. «gemeiner Handelswert», d. h. unabhängig von den individuellen Verhältnissen dessen, welchem die Güter gehören. Wenn daher ein Rechtssatz vorschreibt, daß unter gewissen Umständen der A seinem Kontrahenten B den H. zu ersetzen habe, so liegt hierin regelmäßig eine Verminderung der gewöhnlichen Ersatzpflicht, welche auf «das Interesse» des B geht, also z. B. auch eine Konventionalstrafe mitumfaßt, welche B einer dritten Person schuldet. Der wichtigste Fall einer solchen auf den gemeinen H. beschränkten Haftung ist der des Frachtführers und Verfrachters bei Verlust oder Beschädigung der transportierten Güter (Handelsgesetzbuch, Art. 396 und 612; vgl. Frachtvertrag); wo kein H. konstatiert werden kann, ist dann der sonstige gemeine Verkehrswert, nötigenfalls durch Sachverständige, festzustellen.

Handelswissenschaften im weitern Sinne oder Handelsfächer heißen alle Wissenszweige, welche für den Handelsbetrieb von Bedeutung sind. Hierher gehören: Theorie des Handels (oder Handelslehre, d. h. Handelskunde und Handelsbetriebslehre), die Lehre von den Comptoirarbeiten (d. h. von der Korrespondenz, Buchhaltung und der Anfertigung kaufmännischer Geschäftsaufsätze, auch «Comptoirwissenschaft» genannt), vom kaufmännischen Rechnen, einschließlich der Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde, vom Handels- und Wechselrecht, sowie die Warenkunde, Handelsgeographie, Handelsstatistik und Handelsgeschichte. Die Lehre von den Comptoirarbeiten und diejenige vom kaufmännischen Rechnen heißen auch praktische Fächer («praktische H.»), während man die andern Fächer, besonders aber die Handelskunde und Handelsbetriebslehre, auch «theoretische H.» nennt. Unter H. im engern Sinne wird teils Handelskunde, teils Handelsbetriebslehre verstanden. Die Handelskunde umfaßt: Wesen des Handels und Übersicht seiner verschiedenen Arten; Ware, Maß, Gewicht und Geld; Betrieb des Handelsgewerbes (Firma, Unternehmungsform, Handlungsgehilfen u. s. w.); Beschreibung der verschiedenen Arten des Handels und der Handelsgeschäfte, sowie der Handelsobjekte, einschließlich der Lehre von den Kreditpapieren (Wechseln, Anweisungen, Banknoten, Effekten u. s. w.); die sog. Hilfsgewerbe des Handels (Kommissions-, Agentur-, Makler-, Fracht-, Speditions- und Versicherungsgeschäft); ferner staatliche und andere Einrichtungen, welche für den Handel von Wichtigkeit sind (Handelskammern und Handelsgerichte, Konsulate, Zölle und Monopole, Messen und Börsen, Banken, Posten, Telegraphen u. s. w.). Die Handelsbetriebslehre ist ein Teil der Wirtschaftswissenschaft, nämlich eine der Privatwirtschaftslehren oder Gewerbslehren. Ihre Aufgabe dieser noch wenig entwickelten Wissenschaft besteht darin, die Regeln für den Betrieb des Handelsgewerbes wissenschaftlich zu entwickeln. Vgl. Roback, «Systematisches Lehrbuch der H.» (3. Aufl., Lpz. 1882); Braune, «Lehrbuch der H.» (3. Aufl., Lpz. 1881); Findeisen, «Grundriß der H.» (3. Aufl., Lpz. 1882); Lindwurm, «Handelsbetriebslehre» (Stuttg. 1869); Courcelle-Seneuil, «Traité théorique et pratique des entreprises industrielles, commerciales et agricoles» (deutsch von Eberhard als «Theorie und Praxis des Geschäftbetriebes in Ackerbau, Gewerbe und Handel» (Stuttg. 1868).

Handelszeichen (trade marks) sind symbolische Zeichen, welche Fabrikanten und Großhändler an den von ihnen gelieferten Waren statt der vollen Angabe ihrer Firma anbringen, um die Herkunft derselben aus ihrem Geschäft, auf welche die Käufer oft großes Gewicht legen, kenntlich zu machen. Diese Zeichen erfreuen sich jetzt in fast allen Ländern eines ähnlichen gesetzlichen Schutzes, wie die Firmen selbst. (S. Markenschutz.) Man nennt H. auch die Marken und Nummern, mit welchen die zu versendenden Colli (anstatt mit besondern Adressen) versehen werden.

Handelszettel, Billet, Handelsbillet nannte man früher wohl einen Schuldschein, welchen der Käufer dem Verkäufer ausstellte, wenn ihm der Kaufpreis kreditiert wurde; die H. hatte früher in manchen Gegenden Wechselkraft und konnten indossiert werden. Jetzt ist selbst ihr Name im kaufmännischen Verkehr kaum mehr bekannt.

Handfertigkeitsunterricht, s. Hausfleiß.

Handfeste heißt im allgemeinen eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden; ferner auch geradezu das in ihr enthaltene Recht selbst; speziell ein Dokument über einen Rentekauf. Nach bremischem Recht bedeutet H. Pfandrecht an Immobilien, Hypothek. Auf ein Grundstück werden vom Schuldner dem Gläubiger so und so viel H. gewilligt, jede von dem und dem Betrage. Diese Beträge der einzelnen H. müssen durch 150 Mark teilbar sein.

Handfeuerwaffen (kleine Feuerwaffen, Kleingewehr) heißen Feuerwaffen, welche vermöge ihres geringen Gewichts durch den einzelnen Mann ohne dauernde Unterlage bedient und mit nur geringer körperlicher Inanspruchnahme transportiert werden können. Man bezeichnet sie als tragbare Feuerwaffen und bilden sie den Gegensatz zu den großen Feuerwaffen oder den Geschützen, welche auch fahrbare Feuerwaffen genannt

erden. Das Gewicht einer H. übersteigt in der egel 4,5 kg nicht, die Kaliber sind nur gering, die eschosse verhältnismäßig leicht (im allgemeinen icht über 30 g schwer). Im Gegensatz zu der viel- itigen und steigerungsfähigen Wirkung der viel hwerern Geschosse der Geschütze (s. d.) wohnt den- nigen der H. nur die einfache Perkussionswirkung ei und reicht die Größe dieser in der Hauptsache nur us, um ein einzelnes lebendes Wesen außer Gefecht u setzen, nicht aber, um eine größere Zahl derselben it einem Schusse zu beschädigen, oder um tote iele zu zerstören. In Bezug auf Schußweite und reffsähigkeit stehen die H. gleichfalls hinter den eschützen zurück und vermögen den Gegner nur, soweit derselbe ungedeckt ist, mit Erfolg zu be- hießen. H. von größerer Länge können auch als toßwaffen eingerichtet und benutzt werden. Ver- öge dessen gewinnen die mit solchen ausgerüsteten ruppen (in der Regel nur dem Fußvolk angehörig) ine große taktische Selbständigkeit, durch das ge- inge Gewicht der H. besitzen solche Truppen zu- leich eine große Beweglichkeit und Unabhängigkeit on den Terrainverhältnissen, auch vermögen die- elben das Terrain am vollkommensten zu ihrer eckung auszunutzen. Wenn die Infanterie die auptwaffengattung der heutigen Heere bildet, so ragen dazu die genannten Umstände nicht wenig bei.

Die Hauptteile einer H. sind: der Lauf mit dem intern Verschluß, welche das eigentliche Feuer- ohr bilden, das die Entzündung der Pulverladung ermittelnde Schloß, der zur Handhabung und um Anlegen an den Körper dienende Schaft und ie zur Verbindung jener Teile untereinander be- timmte Garnitur (s. d.). Von den Zubehör- tücken ist häufig der Entladestock mit der H. auernd verbunden. Das Mittel zur Einrichtung ls Stoßwaffe, das Bajonett (s. d.), wo dieselbe orhanden, wird zur Zeit in der Regel erst im Be- arfsfalle angebracht. Es gibt H. von so geringer ange und entsprechendem Gewicht, daß sie mit iner Hand geführt werden können; man kann sie ementsprechend zu Pferde und zu Fuß gebrauchen; ieselben dienen indes wesentlich nur zur Selbst- erteidigung und haben keine eigentliche taktische Bedeutung. Solche H. werden Pistolen, oder n neuester Zeit vermöge einer zu rascher Abgabe es Feuers dienenden Einrichtung Revolver ge- nannt. H. von taktischer Bedeutung sind so lang nd schwer, daß sie zweihändig geführt und eim Schießen an die Schulter gestemmt werden nüssen. Solche H. können mit Nutzen nur zu Fuß ebraucht werden. Befinden sich dieselben in Hän- en einer Reitertruppe, so erhalten sie eine Länge on etwa 1 m, bei welcher der Transport zu Pferde nicht zu sehr erschwert ist. Derartige H. ezeichnet man als Karabiner. H. für Infan- erie müssen so lang sein, daß sie ein Feuer in ge- chlossener zweigliedriger Aufstellung gestatten; em entspricht eine Länge von 1,3 m. Sie wer- en zugleich als Stoßwaffen eingerichtet und heißen Gewehre. Die H. der Jäger und Schützen sind er größern Handlichkeit halber in der Regel etwas ürzer; sie haben eine Länge von 1,2 m und heißen Büchsen; auch sie besitzen die Einrichtung zur Stoßwaffe. Genietruppen, Fußartillerie, Marine- annschaften führen gewöhnlich die H. der Jäger und Schützen. Für Zwecke des Festungskriegs hat man häufig H. größern Gewichts, welche nur auf- gelegt gebraucht werden können; sie heißen Wall- gewehre, Wallbüchsen (s. d.), haben schwerere Geschosse und diese besitzen eine größere Durch- schlagskraft als diejenigen der gewöhnlichen H.

Geschichtliches. Bei den geringen Kalibern der ältesten Feuerwaffen überhaupt ist eine Tren- nung in große und kleine Feuerwaffen zunächst nicht nachzuweisen. Wenigstens ist nicht ersichtlich, daß Konstruktion und Form der Feuerwaffen anfangs schon von der Größe derselben abhängig gewesen sei. Als Vorläufer der H. in Europa können die Ra- ketenbolzen gelten, welche mit der Armbrust ge- schossen wurden und welche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. sich in den Zeughausbeständen von Bologna fanden. Hierauf soll sich der später für H. allgemeiner werdende Ausdruck Arkebuse (von arcus, Bogen und dem niederdeutschen busse, Büchse; nach andern von arcus und dem ital. bugio, durchbohrt) ursprünglich bezogen haben. Gewöhn- lich gelten als älteste Feuerwaffen für den Hand- gebrauch die Knallbüchsen, wie man sie in Flan- dern (Lüttich) und Italien (Perugia 1364) her- stellte. Sie bestanden aus einem kurzen engge- bohrten Cylinder von Eisen, an den sich nach hin- ten ein auch teilweise hohler eiserner Stiel ansetzte, der als Handhabe diente. Auch kamen anfänglich vielfach Handrohre mit beweglicher Kammer vor, die somit zur Hinterladung eingerichtet waren. Der Fußschütze schob den Stiel der H. unter den linken Arm, hob die Mündung und feuerte mit loser Lunte ab; oft bedienten auch zwei Mann die- selbe Waffe. Der Reiter befestigte das hintere Ende des Stiels an seinen Brustharnisch und legte die Büchse auf eine am Sattel angebrachte bewegliche Gabel. Im J. 1379 kamen bereits Rohre mit rohen Holzfassungen vor, woraus sich nach und nach ein plumper Schaft entwickelte, dessen hinterer Teil nach abwärts geneigt war. Man schob einen solchen Schaft unter den rechten Arm und legte das Vorderteil auf eine oben mit einer Gabel endende Stütze auf. Unterhalb am vordern Teil des Schafts brachte man häufig einen Ansatz oder Haken an, der den Rückstoß auffing, und hier- aus entstand wohl die Bezeichnung «Hakenbüchse» oder «Haken» (s. d.) für die ganze Waffe, was später mit der ältern Benennung «Arkebuse» lautlich ver- schmolz. Man richtete den Schaft auch so ein, daß er an die Schulter gestützt werden konnte.

Die Hinterladung wurde im Laufe der Zeit, ähn- lich wie bei den Geschützen, durch die Vorderladung verdrängt. Das Zündloch lag anfänglich in der obern Wandung des Rohrs, später verlegte man dasselbe auf die rechte Seite und brachte unter dem Zündloch eine Pfanne an, auf welche Pulver zur Herbeiführung der Entzündung der eigentlichen Ladung geschüttet wurde. Zum Schutze desselben wurde die Pfanne mit einem Deckel versehen. Durch ein bewegliches gekrümmtes Eisenstäbchen, Hahn oder Drachen genannt, das am Schaft angebracht war, wurde die Lunte, welche anfänglich lose ge- handhabt wor- den, mit der H. verbunden, woraus sich das Luntenschloß entwickelte (1423). Letzte- res ist in der beistehenden Fig. 1 abgebildet. Der Hahn H, um welchen die Lunte gewickelt wird, ist mit dem Winkelhebel M verbunden, auf letztern

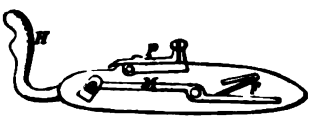

Fig. 1.

wirkt der (nicht abgebildete) Abzug derart, daß der Hahn mit der Lunte zur Pfanne P geführt wird. Die Feder F bringt den Hahn, nachdem die Lunte funktioniert hat, wieder in seine ursprüngliche Stellung zurück. Die einzelnen Teile sind an dem Schloßblech befestigt, welches auf der rechten Seite des Schafts angebracht ist. So entsteht das Luntenrohr, welches in Fig. 2 abgebildet ist; damit war ein wesentlicher Fortschritt in der Entzündungsweise der H. erreicht. Man unterschied Hakenbüchsen, die 4lötige Bleikugeln schossen, etwa 1 m lang und 5 kg schwer waren, und halbe Haken oder Handrohre, etwas leichter und 2½lötige Kugeln schießend, beide wurden im Felde in Verbindung mit einer Gabel gebraucht. Für die Zwecke des Festungskriegs hatte man H. von größerm Gewicht und bedeutenderer Durchschlagskraft, welche, wenn sie 6—12lötige Kugeln schossen, Doppelhaken, wenn 12—16lötige, doppelte Doppelhaken genannt wurden. Sie wurden entweder auf die Mauern und Brustwehren oder auf dreibeinige Gestelle (Böcke) aufgelegt; mit letztern waren sie, ähnlich wie die Geschütze, durch Schildzapfen verbunden, bewahrten aber den Charakter der H., indem sie mit dem hintern Teile des Schafts am Körper des Schützen Anlehnung erhielten. Weitere Fortschritte bestanden darin, daß man den Schaft hinten mit einem Kolben enden ließ, der mittels einer Dünnung (Hals) in den Vorderschaft überging, in der Anbringung des hölzernen Ladestocks im Schaft (vgl. Fig. 2), sowie von Visier und Korn am Lauf zum genauern Zielen. Die Geschosse, welche anfänglich in Eisen vorkamen, wurden später aus Blei gefertigt, das Pulver ward seit etwa 1429 gekörnt; nur zum Beschütten der Pfanne behielt man dasselbe in Mehlform bei (Zündkraut oder Pulverin). Die Hakenschützen oder Arkebusiere, welche um 1500 in Spanien ein Drittel, in Deutschland den sechsten Teil des Fußvolks ausmachten, waren mit Eisenhaube, Brustharnisch und Schwert ausgerüstet und führten Ladungen und Kugeln getrennt mit sich.

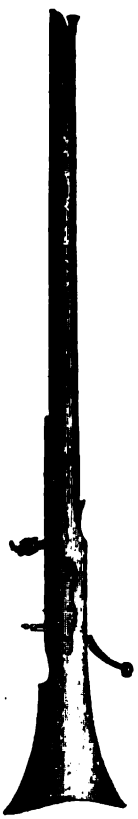

Fig. 2.

Einen weitern wesentlichen Fortschritt in der Entzündungsweise der H. bildete das um 1515 erfundene Radschloß (Fig. 3 u. 4). Hierbei dient der durch die Reibung von Schwefelkies und Stahl erzeugte Funke als zündendes Mittel. Im Schloßblech ruht das Rad R (Fig. 3), dessen Peripherie scharf eingefeilt ist, an seiner Achse ist mittels der Kette K der eine Arm der Schlagfeder S befestigt; dreht man das Rad mittels eines auf den äußern Vierkant seiner Achse aufzusetzenden Schlüssels in entsprechender Richtung, so wickelt sich die Kette auf und spannt die Feder (vgl. auch Fig. 4), eine

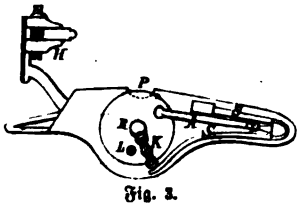

Fig. 3.

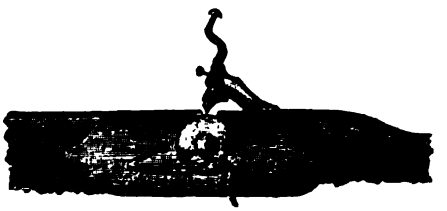

Fig. 4.

federnde Stange A springt alsdann mit einer Nase in eine Rast L des Rades ein und sichert die gespannte Stellung. Das Rad ragt in die Pfanne P hinein. Der Hahn H, welcher den Schwefelkies trägt, wird zum Feuern mit diesem auf das Rad niedergelassen, eine zweiarmige Feder erhält ihn in seiner Stellung (Fig. 4). Greift nun der (nicht gezeichnete) Abzug bei D ein, so hebt sich die Nase der Stange aus L, das Rad läuft, dem Druck der Feder S folgend, ab und reißt vom Schwefelkies des Hahns glühende Teile als Funken ab, die das Pulver auf der Pfanne entzünden, dessen Feuer es der eigentlichen Ladung mitteilt. Das Radschloß machte das Mitführen der Lunte überflüssig, blieb auch bei Regenwetter brauchbar und ergab eine ruhige, sichere Entzündung. Doch traten durch Verschmutzen des Rades infolge des Pulverrückstandes bald Versager ein, weshalb man an den H. häufig neben dem Radschloß noch ein Luntenschloß anbrachte. Dieserhalb, sowie wegen des zeitraubenden Aufziehens, der Kompliziertheit und Kostspieligkeit wurde das Radschloß nie allgemein. Seine Anwendung beschränkte sich wesentlich auf Deutschland und auch hier kam es nur bei den H. der Reiterei, sowie bei Jagd- und Scheibenwaffen häufiger vor.

Ungefähr zu derselben Zeit, wie das Radschloß, tauchte zunächst in Spanien das Schnapphahn- oder Schnappschloß auf. Bei diesem setzt das Zurückziehen des Hahns, der gleichfalls ein Schwefelkies trägt, eine Schlagfeder in Spannung, ein aus dem Schloßblech hervortretender Zapfen erhält den Hahn in dieser Stellung. Auf der Pfanne liegt ein drehbarer Deckel, der mit einem aufrecht stehenden Arm (Batterie) versehen ist und durch eine Feder in seiner Lage erhalten wird. Wird durch den Abzug der obengenannte Zapfen zurückgezogen, so folgt der Hahn der Wirkung der Schlagfeder und schlägt mit dem Schwefelkies gegen die Batterie, wodurch sich Funken ablösen, zugleich hebt sich der Pfannendeckel und das Zündkraut fängt Feuer. Während beim span. Schnappschloß die Schlagfeder außerhalb am Schloßblech sitzt, ist sie beim niederländischen nach innen verlegt, wodurch hier ein Mittelglied für den Hahn und die Schlagfeder, die sog. Nuß, nötig wird. Aus dem niederländ. Schnappschloß entwickelte sich das Ende des 17. Jahrh. zu allgemeiner Verbreitung gelangende französische Batterieschloß, auch Steinschloß genannt.

Die Erleichterung der Handrohre, welche in Verbindung mit einer bessern Schäftung zu einem freihändigen Gebrauch derselben geführt, hatte

eine Verminderung der Durchschlagswirkung ihrer Geschosse zur Folge. Bestand bisher ein Hauptvorzug der H. vor den alten Handfernwaffen darin, daß man mittels der Geschosse der erstern die Rüstungen durchschlagen konnte, so trat dies jetzt wieder in Frage, um so mehr, als man von anderer Seite sich bestrebte, letztere noch zu verstärken. Wir sehen daher, wie zu Anfang des 16. Jahrh. neben den erleichterten Handrohren längere und schwerere, nur in Verbindung mit einer Gabel zu gebrauchende H. im Felde geführt werden, welche bei 9 bis 10 kg Gewicht und 1,5 bis 2 m Länge 4lötige Kugeln schossen, also gewissermaßen eine Rückkehr zu den frühern schwerern Haken, nur mit besserer Einrichtung und erhöhter Wirkung darstellten. Man legte ihnen den Namen Musketen bei (möglicherweise nach einer Sperberart, ital. muschetta genannt, wie ja Tiernamen in jener Zeit bei den Waffen überhaupt eine Rolle spielten), welche Bezeichnung mit 1550 allgemein wird. Die Musketenschützen oder Musketiere waren gänzlich ohne Schutzwaffen; sie führten die Pulverladungen in kleinen Holzbüchsen am Bandelier, die Kugeln in einem ledernen Beutel, das Zündkraut in einer Blechflasche mit. Sie stellten eine schwere Feuerinfanterie dar im Gegensatz zu den auch weiterhin vorkommenden Arkebusieren als leichtem Fußvolk. Letztere blieben der Zahl nach noch lange überwiegend; die Musketiere bildeten gleichsam eine Elitetruppe.

Die Reiterei führte erst mit Erfindung des Radschlosses allgemeiner H.; die schwere hatte Pistolen (s. d.), welcher Name verschieden abgeleitet wird; die gewöhnliche Herleitung ist von der ital. Stadt Pistoja, wo die Pistole bereits im 14. Jahrh. gefertigt wurde. Ferner hatte man reitende Hakenschützen mit Petrinals (Karabiner) und Dragoner mit Musketen zum Fußgefecht. Im Laufe des 16. Jahrh. kommen bereits gezogene Handfeuerwaffen vor. Die Züge (s. d.) waren anfänglich geradlinig geführt, mit dem Zweck, das Laden ohne Spielraum von oben her zu ermöglichen, wobei sie der verdichteten Luft Abfluß gestatten. Später gab man den Zügen die Windung (Drall), doch wurde diese erst im 19. Jahrh. im vollen Maße ausgenutzt. Bei den gezogenen H. brachte man häufig das Stechschloß, einen verfeinerten Abzug, an. Das Bestreben, ein rascheres Schießen zu erreichen, führte zur Konstruktion der Drehlinge, welche Idee indes erst in neuerer Zeit in den Revolvern eine lebensfähige Gestalt angenommen hat. Mit dem Ende des 16. Jahrh. kommt zuerst die Verbindung von Geschoß und Ladung als Patrone zunächst bei den H. der Reiterei vor, womit das Laden wesentlich erleichtert wurde.

Die verbesserten H. drängten die Pike beim Fußvolk allmählich zurück. Die Feuerinfanterie überwog an Zahl mehr und mehr. Mit dem 17. Jahrh. verschwanden die Haken gänzlich. Die Anwendung der Rüstungen hatte infolge des wirksamen Feuers der schweren Musketen sehr bescheidene Dimensionen angenommen, nun wurde es möglich, die Musketen zu erleichtern. Gustav Adolf von Schweden gab 1624 seinen Musketieren H., welche nur 10 Pfd. wogen, 2½lötige Kugeln schossen und ohne Gabel gebraucht werden konnten. Auch nahm er die Patrone für das Fußvolk an, woran sich später die Einführung der Patrontasche (1644) geknüpft hat. Aus dem Schnappschloß entwickelte sich um 1640 das französische Batterieschloß, bei welchem der Bewegungsmechanismus gesichert innerhalb des Schloßblechs untergebracht war. Dasselbe ist in Fig. 5 zur Darstellung gelangt. Der Hahn H, welcher außerhalb des Schloßblechs sitzt

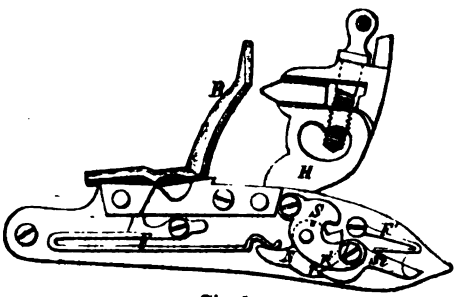

Fig. 5.

und den Feuerstein (s. d.) trägt (vgl. Flinte), steckt auf der vierkantigen Verlängerung einer innerhalb angebrachten Welle, der Nuß N, die im Schloßblech und in der Stubel S ihre Lage hat. Auf das vordere Ende der Nuß wirkt die Schlagfeder F, welche durch Zurückziehen des Hahns gespannt wird. Die gespannte Feder findet ihren Gegenhalt durch die Stange St, welche mit einem Schnabel in Einschnitte (Rasten) rr¹ der Nuß greift. Die vordere Rast r (Mittelrast) dient bei nur teilweise gespannter Feder als Ruhestellung des geladenen Gewehrs, r¹ ist die Spannrast. Die Feder F¹ hält die Stange an der Nuß heran. Ein am hintern Ende der Stange angebrachter Querbalken nimmt die Einwirkung des Abzugs auf, wodurch der Stangenschnabel aus der Spannrast tritt und die Schlagfeder zur Ausübung ihrer Wirkung auf Nuß und Hahn gelangt. Letzterer schlägt mit dem Stein gegen den aufgerichteten Arm des Pfannendeckels, die Batterie (B) genannt. Bedienung und Konstruktion des franz. Batterieschlosses sind gegenüber dem Radschloß vereinfacht; es ergeben sich bei jenem weniger leicht Störungen, allerdings blieb noch immer eine große Abhängigkeit von äußern Einflüssen (Regen, Wind). Die Stellung des Steins erforderte eine häufige Regulierung. Das Steinschloßgewehr, Flinte (fusil) genannt, hat zugleich ein kleineres Kaliber, ist leichter, besser geschäftet und handlicher als die Muskete. Um dieselbe Zeit kam in Frankreich auch das Bajonett (s. d.) auf, das zuerst als dreikantige Klinge oder als Dolch mit Holzgriff in die Mündung der H. gesteckt wurde, beim Schießen daher abgenommen wurde. Das franz. Schwertbajonett (1641) umschloß den Gewehrlauf mit einem Ring und wurde durch eine Feder an demselben festgehalten. Es konnte zugleich in der Hand als Schwert gebraucht werden. Es dauerte indes noch lange Zeit, bis man die Verbindung sicher genug herzustellen wußte, um das Bajonett beim Schießen auf der Flinte zu belassen. Das mit Bajonett versehene Steinschloßgewehr, Bajonettflinte genannt, verdrängte von etwa 1670 ab sowohl die Muskete als die Pike und führte zu einer Einheitsinfanterie, die sowohl für das Feuer- als für das Nahgefecht gleichmäßig befähigt war. Mit Beginn des 18. Jahrh. kann diese Umwandlung und gleichzeitig die Anwendung der Patronen als ziemlich allgemein durchgeführt gelten (Frankreich 1671, Brandenburg 1689, Schweden, England 1691, dagegen Rußland erst 1721).

Eine wesentliche Verbesserung in der Einrichtung der H. bildete im 18. Jahrh. die Erfindung des eisernen Ladestocks durch Leopold von Dessau. Derselbe wurde zuerst 1730 bei der preuß. Infanterie angenommen und gestattete ein wesentlich rascheres Laden als mit dem hölzernen Ladestock, bei welchem überdies durch Abbrechen die Gebrauchsfähigkeit des Gewehrs zeitweilig in Frage gestellt werden konnte. Das Bajonett mit Tülle und abgebogener Klinge, welches auch beim Schießen auf dem Gewehr verbleiben konnte, wurde in Preußen 1741 eingeführt; daran reihte sich später die Annahme des cylindrischen Ladestocks statt des konischen; ersterer konnte mit dem Stoßteile nach unten in der Nute des Schafts angebracht werden und machte das Umdrehen beim Gebrauch und beim Wegstecken entbehrlich. Wenn letztere Verbesserung auch erst nach den Schlesischen Kriegen auftam, so vermochte die preuß. Infanterie jener Zeit vermöge des eisernen Ladestocks und ihrer guten Dressur doch bis fünf Schüsse in der Minute abzugeben, wobei allerdings auf ein genaueres Zielen wenig Wert gelegt wurde.

Der Lauf der Flinte, aus Schmiedeeisen, war hinten mittels der Schwanzschraube verschlossen. Um 1800 erfand man in England die Patentschwanzschraube, welche die Pulverkammer aufnahm und damit eine Durchbohrung des Laufs behufs Anbringung des Zündkanals entbehrlich machte. Gezogene H., Büchsen genannt, als Bewaffnung von Spezialkorps, kommen im 18. Jahrh. schon häufiger vor. Die mit Pflaster umgebene Bleikugel wurde mittels des Ladestocks gewaltsam im Lauf niedergestoßen. Das Laden war überhaupt sehr umständlich, die Präzision dagegen der Flinte gegenüber wesentlich erhöht.

Die Entdeckung der Knallpräparate (1786) führte allmählich zu einer weitern Verbesserung der Gewehrzündung, nachdem 1818 in England durch Joseph Egg in Gestalt des Zündhütchens (oder der Zündkapsel) eine zweckmäßige Unterbringung des empfindlichen Zündstoffs gefunden worden war. So entstand um 1820 die Perkussionszündung (oder Kapselzündung) bei H., welche mit nur geringen Abänderungen der Schloßeinrichtung auch an den bisherigen H. angebracht werden konnte. Die äußere Ansicht des Perkussionsschlosses zeigt

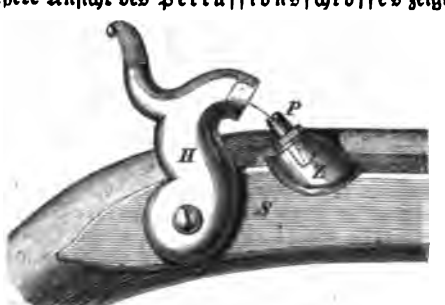

Fig. 6.

Figur 6. In Stelle der Pfanne wurde am Gewehr oder an der Schwanzschraube ein Amboß nötig, der das Zündhütchen aufnahm und zugleich einen Zündkanal zur Fortpflanzung des Feuers nach der Pulverkammer enthielt. Derselbe hieß Piston oder Zündstift P und war in den Zündstollen Z eingeschraubt, durch welchen der Kanal des Pistons seine Fortsetzung zur Pulverkammer fand. H ist der Hahn, S das Schloßblech. Fig. 7 zeigt die zur Perkussionszündung eingerichtete Patentschwanzschraube, Gewindeteil G zur Verbindung mit dem Laufrohr, Bodenteil B mit dem Zündstollen, beide die Pulverkammer enthaltend, Kreuzteil K und Schweifteil S zur Verbindung mit dem Schaft. Der Hahn erhielt, wie H, Fig. 6, zeigt,

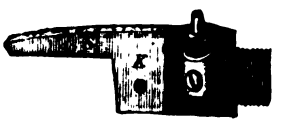

Fig. 7.

eine Umformung zur Erzeugung eines passenden Schlags und zur Sicherung des Schützen gegen umhergeschleuderte Teile des Zündhütchens. Der eigentliche Schloßmechanismus konnte ohne wesentliche Veränderung beibehalten werden. Eine Vereinfachung desselben zeigt das Perkussionsrückschloß in Fig. 8, bei welchem die beiden Federn (Schlag- und Stangenfeder) durch eine einzige ersetzt sind.

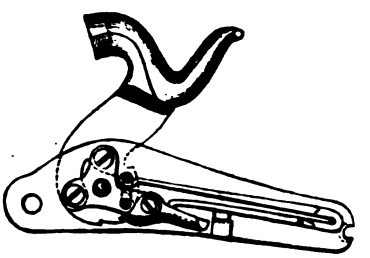

Fig. 8.

An die wenig kostspielige Umänderung der Steinschloßgewehre zur Perkussionszündung reihte sich allerwärts die Aufstellung neuer Modelle von Perkussionsgewehren (um 1840). Die Vorteile der neuen Zündungsweise waren: sichere, schnelle, von der Witterung unabhängige Entzündung, Verminderung der Gasentweichung durch den Zündkanal, Vermehrung der Gasspannung, größere Gleichmäßigkeit der Pulverwirkung, geringerer Rückstoß und Seitenschlag des Gewehrs beim Schießen. Dagegen wurde die Bedienung infolge des notwendigen Aufsetzens des Zündhütchens eine verlangsamte und man machte sich von einer zunächst nur durch die Privatindustrie erhältlichen Zündung abhängig, die getrennt von der Patrone mitgeführt wurde.

Die durch die Kämpfe von 1792 bis 1815 wesentlich veränderte Fechtweise der Infanterie legte das Bedürfnis einer erhöhten Präzision der Infanteriefeuerwaffe nahe; dies führte zur allmählichen Ausbildung des gezogenen Infanteriegewehrs. Zuerst versuchte man, unter Beibehaltung der kugelförmigen Gestalt der Geschosse, den Lademodus zu erleichtern. Man führte die Kugel mit Spielraum in die Mündung und trieb sie, nachdem sie mit dem Ladestock hinuntergestoßen war, mittels des letztern auf einem Absatz der Pulverkammer auf, wodurch sie seitlich ausgedehnt in die Züge trat. So entstand in Frankreich die Delvigneſche Büchse (Fig. 9, womit die 1838 errichteten Chasseurs à pied eine Zeit lang ausgerüstet waren. (S. Delvigne.) Die mit diesem Verfahren verbundene Abplattung der Kugel führte auf das cylindrosphärische und demnächst auf das cylindrokonische Geschoß, und damit auf die heute allgemeine Form der Langgeschosse.

Das Geschoß von Thouvenin (Fig. 10; vgl. Geschoß) wurde gleichfalls mit Spielraum geladen und mittels des am Stoßteil ausgehöhlten Ladestocks auf einen in die Schwanzschraube eingeschraubten stählernen Dorn aufgetrieben. Die Thouveninsche Büchse fand fast in allen Armeen zur Bewaffnung der Jäger und Schützen Eingang. Das betreffende Verfahren war indes noch mit zu viel Kraftanstrengung seitens des Schützen verbunden, um eine solche H. für die gewöhnliche Infanterie annehmen zu können. Erst durch die Einrichtung der Langgeschosse zur Expansion, beziehungsweise Stauchung (vgl. Geschoß, Bd. VII, S. 878, 879, und Textfiguren 12—15), war die Ladeweise der H. so weit erleichtert, daß man zur Bewaffnung der gesamten Infanterie mit solchen schreiten konnte, was in den verschiedenen Staaten in den Zeitraum von 1850 bis 1860 fiel.

Fig. 9.

Zur Deckung des ersten Bedarfs an gezogenen H. wandelte man die bisherigen glatten Perkussionsgewehre in gezogene um, was bei der Anwendung von Expansions-, beziehungsweise Stauchgeschossen nur das Einschneiden von Zügen in den Seelenwänden, eine Veränderung der Patrone, sowie eine der durch die Anwendung der Langgeschosse wesentlich vergrößerten Tragweite entsprechende Vervollkommnung der Visiereinrichtung bedingte. Die Wirkungssphäre der gezogenen H. wurde hiermit bis 6—800 m erweitert, während die der glatten höchstens 200 m, der Rundkugelbüchse 300 m betragen hatte. Die Beibehaltung der Kaliber der glatten H., welche mit Rücksicht auf Erzielung eines Geschoßgewichts von etwa 27 g gegen 18 mm betragen hatten, bedingte bei einigermaßen günstig konstruierten Langgeschossen Gewichte von etwa 50 g, während die Ladungen mit Rücksicht auf den Rückstoß 5 g nicht übersteigen konnten. Es ergaben sich bei dem geringen Ladungsverhältnis nur geringe Anfangsgeschwindigkeiten und damit stark gekrümmte Geschoßbahnen, außerdem ein erheblich gesteigertes Gewicht der Munition. Bei den alsbald erfolgenden Aufstellungen neuer Modelle gezogener H. sah man sich daher genötigt, die Kaliber herabzusetzen. Ziemlich allgemein wählte man ein Kaliber von etwa 14 mm, wobei sich Gewichte der Langgeschosse von etwa 30 g ergaben. Die Ladungen von 5 g konnten beibehalten werden, da die Gewichte der Gewehre nicht wesentlich geringer wurden. Am weitesten ging man mit der Verminderung des Kalibers in der Schweiz, wo das Infanteriegewehr M/63 ein solches von 10,5 mm erhielt, während das Gewicht des Geschosses 19 g, der Pulverladung 4 g betrug. Das vergrößerte Ladungsverhältnis ergab entsprechend größere Geschoßgeschwindigkeiten, wozu auch die in dem engern Rohr viel stärkere Gasspannung beitrug, das Geschoß verhielt sich dem Luftwiderstand gegenüber günstiger und es ergaben sich eine wesentlich erhöhte Rasanz der Bahn, Präzision und Durchschlagskraft der Geschosse, dabei ein erheblich geringeres Gewicht der Munition und ein vermindertes Gewicht des Gewehrs (4 kg statt 4,5 bis 5 kg). Der Vorgang der Schweiz fand indes erst einige Jahre später allgemeine Nachahmung. An einigen Orten, z. B. in Bayern, im Großherzogtum Hessen u. s. w., nahm man, um die Gewehrwirkung auf nahe Entfernungen und in entscheidenden Momenten zu steigern, neben den gewöhnlichen Geschossen noch Kartätschgeschosse an. Eine solche Einrichtung zeigt beistehende Fig. 11 in der von Plönnies erfundenen hess. Gewehrkartätsche. Zur Erzeugung von Zündwirkung entstanden Explosionsgeschosse (s. d.) und Gewehrraketen (s. d.). Alle diese Bestrebungen hatten indes keine dauernde Folge. Das volle Einzelgeschoß behauptete bei den H. stets die Herrschaft.

Fig. 10.

Fig. 11.

Die Visierung der glatten H. hatte in einem auf der Schwanzschraube angebrachten Visiereinschnitt, dem Standvisier, und einem in der Nähe der Mündung an den Lauf gelöteten dachförmigen Korn bestanden. Bei den gezogenen H. wandte man, um den größern Schußweiten entsprechende Visierstellungen zu erhalten, entweder ein System verschiedener, nach Bedarf aufzurichtender Klappen an, die häufig noch mit Ausschnitten versehen waren, oder man wandte sich den elevationsfähigen Visieren zu. Unter letztern haben die Leiter- und die Quadrantenvisiere die größte Verbreitung gefunden. Figur 12 stellt das Leitervisier des engl. Enfieldgewehrs dar, welches zugleich als Treppenvisier eingerichtet ist. Der Visierfuß F ist mit dem Lauf verbunden. Der ausgeschnittene Rahmen R ist um eine Schraube drehbar und kann senkrecht gestellt werden, auf demselben bewegt sich der Schieber S mit Visiereinschnitt; zum Einstellen haben die Arme des Rahmens eine Skala (in Yards). Der Einschnitt V, ergibt die höchste Visierstellung. Für die kürzern Entfernungen wird der Rahmen auf den mit 1—4 (1—400 Yards) bezeichneten Stufen allmählich aufgerichtet. Als Visiereinschnitt dient dann V. Es wird hierdurch auf den nähern Entfernungen ein größeres Gesichtsfeld gewonnen. Eine im Visierfuß angebrachte Feder hält den Rahmen in den verschiedenen Stellungen fest.

Fig. 12.

Fig. 13 zeigt das Quadrantenvisier des ital. Infanteriegewehrs M/70. Eine und dieselbe Klappe mit Visiereinschnitt wird hier zwischen zwei halbkreisförmigen Backen, deren jeder einen Teil der Skala enthält (bis 1000 m), allmählich aufgerichtet.

Fig. 13.

Alle bisher erwähnten Bestrebungen zur Vervollkommnung der H. hatten an der durch Jahrhunderte historisch gewordenen Vorderladung festgehalten, wenngleich auf diesem Wege bei aller Begünstigung der Flugbahnverhältnisse die Bedienung der H. infolge des Gebrauchs des Ladestocks beim Laden und der Trennung von Patrone und Zündmittel immer eine zeitraubende bleiben mußte und das Feuertempo nicht wesentlich über einen Schuß per Minute gesteigert werden konnte. Durch eine Verkettung günstiger Umstände gelang es in Preußen mit Zuhilfenahme des Hinterlademodus, der niemals gänzlich in Vergessenheit geraten war, ein Gewehr zu schaffen, welches unter nicht weniger günstigen ballistischen Verhältnissen eine bis auf das Vier-, auch Fünffache gesteigerte Ladegeschwindigkeit ergab, wozu ebensowohl die Entbehrlichkeit des Ladestocks als die mit der Zündung verbundene, als Ganzes zu ladende Patrone (Einheitspatrone) beitrugen. Das von Dreyse (s. d.) erfundene (bereits mit Zügen versehene) Zündnadelgewehr gelangte nach mannigfachen Wandlungen unter dem Namen leichtes Perkussionsgewehr (später Zündnadelgewehr M/41) 1840 zur Annahme, ohne indes schon dauernd an die Truppen ausgegeben zu werden, welche das glatte Perkussionsgewehr führten. Erst von 1848 ab wurde jenes, aber auch erst nach und nach, in die Bewaffnung aufgenommen. Auf Tafel: Handfeuerwaffen I zeigt Fig. 1 die äußere Ansicht des Zündnadelgewehrs M/41, geschlossen und gespannt; Fig. 2 zeigt das Schloß im Längendurchschnitt mit denjenigen Abänderungen, welche durch eine im J. 1872 vorgenommene Aptierung bedingt gewesen waren; beistehende Textfigur 14 ist die zur letztern gehörige Patrone. Der Lauf zerfällt in der Seele in einen hintern weitern, zur Aufnahme der Patrone dienenden Teil, das Patronenlager, und einen vordern engern, mit vier Zügen versehenen, den sog. gezogenen Teil. Hinten ist derselbe spundartig abgeschnitten und in einen hohlen Cylinder, die Hülse, verschraubt. In letzterer bewegt sich der eigentliche Verschluß, Kammer genannt, ein Hohlcylinder, welcher mit seinem Mundstück über den Laufmund greift; seitlich springt aus der Kammer eine Warze hervor, die mit einem Griff, dessen Ende knopfartig, versehen ist. Die Warze findet bei geschlossenem Gewehr an der Hülse ihr Widerlager. In der Kammer findet ein schwächerer Cylinder, das Schlößchen, Aufnahme, welcher den Nadelbolzen und die Spiralfeder enthält.

Fig. 14.

Die Nadel tritt durch ein Nadelrohr in den Lauf ein. Das Schlößchen und der Abzugsfederstollen vermitteln die Spannung der Feder, in der gespannten Stellung des Schlosses gewährt die Sperrfeder des Schlößchens dem letztern den Gegenhalt. Die Patrone hat eine cylindrische Papierhülse, in deren hinterm Teile sich die Pulverladung befindet; darauf sitzt der aus Papier zusammengerollte Zündspiegel, der in der hintern seichten Vertiefung d. durch Stich der Nadel entzündbare Zündpille, in dem vordern tiefern Lager das Geschoß aufnimmt. Letzteres hat ein geringeres Kaliber als der Lauf, ist eichelförmig und wird im Lauf durch den Spiegel geführt, der sich vor der Mündung vom Geschoß trennt. Die Nadel muß, um zur Zündpille zu gelangen, erst die Pulverladung durchstechen. Das Spannen des Gewehrs erfolgt nach dem Schließen durch einen besondern Griff. Nach dem Abfeuern wird das Schlößchen zunächst zurückgezogen; demnächst erfolgt ein Schlag gegen den Kammerknopf, wodurch die Kammer sich aufrichtet und dann, mit der Warze in einem Längeneinschnitt der Hülse laufend, so weit zurückgezogen wird, daß die Patrone eingelegt werden kann. Das Schließen erfolgt durch Vorschieben der Kammer bis an den Lauf heran. Umlegen des Knopfes und Schlag gegen denselben.

Preußen blieb mit seinem schnellfeuernden Hinterladungsgewehr unter den größern Mächten lange Zeit vereinzelt. Man hielt die Technik des Zündnadelgewehrs möglichst geheim, und so sehr man von 1848 ab Gelegenheit hatte, sich von den Vorzügen der Waffe zu überzeugen, so wenig that man, um die Vorurteile, welche fast allerwärts gegen das Hinterladungsgewehr und speziell das Zündnadelgewehr herrschten, zu zerstreuen. Die Gegner des letztern warfen demselben namentlich Komplizierheit und Mangel an Sicherheit vor und betrachteten die große Feuergeschwindigkeit als Anlaß zu Munitionsvergeudung. Als indessen im Deutsch-Dänischen Kriege 1864 die Überlegenheit des Zündnadelgewehrs über die Vorderlader der Dänen in auffallender Weise hervorgetreten war, begann man in Europa dem Hinterladegewehr wachsende Beachtung zu schenken, nachdem auch die Nordamerikaner im Bürgerkriege 1861—65, wenn auch in beschränktem Maße, von Hinterladegewehren mit Erfolg Gebrauch gemacht hatten.

Bei den in Nordamerika zur Verwendung gekommenen Konstruktionen von Hinterladern war man wesentlich von Dreyses Zündnadelgewehr abgewichen. Man gründete dieselben auf die mit dünnen Metallhülsen versehenen sog. gasdichten Patronen, welche zuerst der pariser Waffenfabrikant Lefaucheux bei Jagdgewehren nutzbar gemacht hatte. Lefaucheux' Jagdpatronen sind Textfigur 15 abgebildet. Die Hülse, aus starkem Papier gerollt, steckt in einer messingenen Bodenkappe, welche ein Zündhütchen und einen messingenen Stift enthält, der, durch den Schlag des Hahns in ersteres getrieben, dasselbe entzündet und zugleich als Handhabe dient, um die beim Schießen unverletzt bleibende Hülse aus dem Lauf zu entfernen. Indem die gasdichte Hülse das Entweichen der Pulvergase nach rückwärts absolut ausschließt, gewährt ein Verschluß, der lediglich dem Pulverdruck als Widerlager zu dienen befähigt ist und daher wesentlich

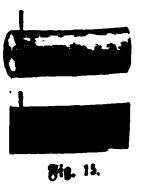

Fig. 15.

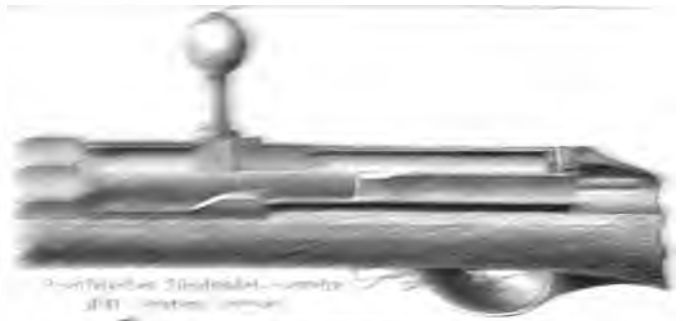

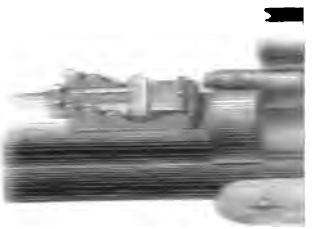

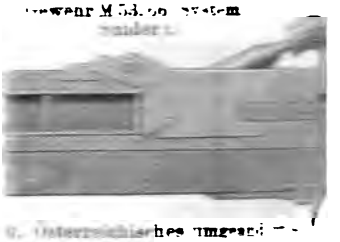

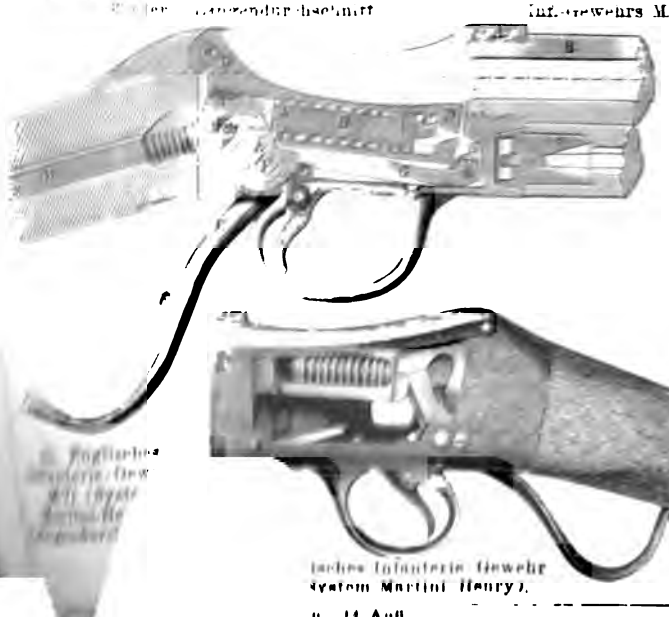

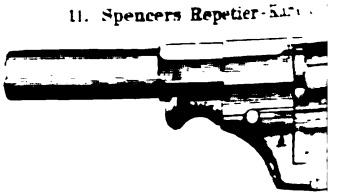

einfacher sein kann, als wenn er zugleich das Mittel zum Absperren der Gase bildet. Auf der Tafel: Handfeuerwaffen I zeigen Fig. 7, beziehungsweise 8 und 9 die in Nordamerika um 1862 erfundenen Hinterladegewehre von Peabody, beziehungsweise Remington. Bei Peabody ist der Verschluß ein um eine in seinem hintern obern Teil angebrachte, in dem den Schaft unterbrechenden Verschlußgehäuse lagernde Achse ab-, beziehungsweise aufwärts drehbarer Block, hier Fallblock genannt, der durch einen zugleich den Abzugsbügel ersetzenden Hebel bewegt wird. Beim Senken trifft der Fallblock mit seinem Vorderteil auf den hintern liegenden Arm des winkelhebelartigen Auswerfers, drückt diesen nach abwärts und den vordern stehenden Arm, welcher vor eine am Boden der Patronenhülse vorspringende Krempe tritt, nach rückwärts, wodurch die leere Patronenhülse aus dem Lauf geschnellt wird. Ein in einer flachen Kurve durch den Verschluß geführter Schlagbolzen wird durch den Schlag des Hahns eines Perkussionsrückschlosses gegen den im hohlen Rande des Bodens der Patronenhülse eingepaßten Zündsatz geschnellt und entzündet diesen. Außer dem Einlegen der Patrone sind hier drei Ladegriffe: 1) Spannen des Hahns, 2) Öffnen und zugleich Auswerfen der leeren Hülse, 3) Schließen. Die Patrone wird durch eine in der obern Fläche des Fallblocks angebrachte Mulde in den Lauf eingeführt und mit der Hand vollständig in das Patronenlager eingeschoben.

Das Remingtongewehr wurde in der Gewehrfabrik von E. Remington and Sons zu Ilion bei Utica im Staate Neuyork aufgestellt. Verschluß und Schloß befinden sich in dem den Schaft gleichfalls unterbrechenden Gehäuse A angebracht. Die Verschlußklappe B hat ihre Achse im untern Teil und bewegt sich zum Öffnen rückwärts abwärts, zum Schließen vorwärts aufwärts. Eine Stütze D, gegen welche eine Feder O wirkt, erhält die Klappe in der geschlossenen Stellung, bis der Hahn beim Zurückziehen der Abzugsstange vorgeht und nunmehr die Sicherung der Verschlußklappe gegenüber dem Rückwärtsdruck der Pulvergase übernimmt. Der Hahn empfängt die Einwirkung der Schlagfeder wie des Abzugs direkt, da er bei seiner tiefen Lage in der Mitte des Verschlußgehäuses angebracht werden konnte. Das hierdurch wesentlich vereinfachte Schloß wird Perkussionsmittelschloß genannt. Durch die Verschlußklappe geht der Schlagbolzen; der Auszieher ist schieberartig in einer Nute des Patronenlagers eingelassen und folgt der Rückwärtsdrehung des Verschlusses; zum gänzlichen Entfernen der Patronenhülse bedarf es aber noch einer Nachhülfe seitens des Schützen. Verschlußklappe und Hahn drehen sich um starke, im Verschlußgehäuse lagernde Achsen. Das Remingtongewehr fand späterhin in Europa eine ausgedehnte Anwendung, z. B. in den skandinav. Staaten, in Spanien u. s. w. Die Zahl der Ladegriffe ist wie bei Peabody (drei). Das Bestreben, die dem gewöhnlichen Hinterlader eigene erhöhte Feuergeschwindigkeit noch zu steigern, führte zunächst bei den Nordamerikanern zu der Ausbildung der Magazingewehre. Das älteste als kriegsbrauchbar erprobte System dieser Art, von Spencer, wurde bald nach Ausbruch des Bürgerkriegs bei einzelnen Truppenteilen der Unionsarmee, namentlich der Reiterei und Jäger, in Gebrauch genommen und war gegen Ende des Kriegs in 50—60 000 Exemplaren vertreten.

In Fig. 10, 11 der Tafel I ist Spencers Repetierkarabiner zur Darstellung gebracht. Im Kolben desselben ist eine Röhre angebracht, welche sieben Patronen aufzunehmen vermag. Eine Spiralfeder drückt dieselben mittels eines Stempels nach vorwärts gegen das Verschlußstück. Dieses wird zum Öffnen mittels eines Bügels nach abwärts bewegt, dann gleitet jedesmal die vorn befindliche Patrone auf dasselbe und wird beim Schließen in den Lauf befördert. Die sieben Schuß lassen sich auf diese Weise sehr rasch hintereinander abgeben. Die Waffe kann aber auch als gewöhnlicher Hinterlader gebraucht werden. Die Patrone ist in beistehender Textfigur 16 abgebildet. Die Hülse derselben ist aus Kupferblech geprägt und hat die Zündmasse in der hohlen Bodenkrempe, die zugleich als Angriffsfläche des Auszziehers dient.

Fig. 16.

Mit der Erfindung der Perkussionszündung erfuhren auch die Drehlinge, jetzt Drehpistolen oder Revolver genannt, eine wesentliche Fortbildung. Nachstehende Fig. 17 zeigt den bereits in den vierziger Jahren entstandenen Revolver des nordamerik.

Fig. 17.

Obersten Colt. Eine rotierende Trommel oder Walze enthält sechs Kammern, welche Pulver und Geschoß aufnehmen, jede derselben hat hinten ein Piston zum Aufsetzen des Zündhütchens. Durch einen besondern Mechanismus wird die Walze in Drehung versetzt, sodaß sich die einzelnen Kammern nach und nach auf den vorn liegenden Lauf decken. Das Schloß hat einen Hahn, welcher zugleich dazu dient, den Drehmechanismus in Thätigkeit zu setzen. Der Coltsche Revolver wurde in England durch Adams-Deane fortgebildet. Durch Lefaucheux fand die Metallpatrone auf die Revolver Anwendung. Die Nordamerikaner bedienten sich der Revolvereinrichtung auch bei Gewehren, wobei dieselbe indes ein zu großes Gewicht und eine übertriebene Komplikation bedingt, weshalb man dem Magazingewehr bald den Vorzug gab.

Wenn nun die Erfolge des Zündnadelgewehrs 1864 bei der geringen Bedeutung des Gegners und die Leistungen der Hinterlader der Nordamerikaner bei ihrem mehr vereinzelten Auftreten einen recht energischen Anstoß zu einer Umwälzung im Waffenwesen im Sinne der Hinterladung noch nicht hervorzubringen vermocht hatten, so konnte sich den umfassenden Erfolgen gegenüber, welche die preuß. Infanterie im Kriege gegen Österreich und seine deutschen Verbündeten 1866 erzielte, auch der erbittertste Gegner des Hinterladers nicht mehr verschließen. Frankreich nahm, nicht ganz zwei Monate nach der Schlacht von Königgrätz, bereits ein Zündnadelgewehr kleinen Kalibers nach Chassepot (s. Chassepotgewehr) als Infanteriewaffe an.

Fig. 13 zeigt das Quadrantenvisier des ital. Infanteriegewehrs M/70. Eine und dieselbe Klappe mit Visiereinschnitt wird hier zwischen zwei halbkreisförmigen Backen, deren jeder einen Teil der Skala enthält (bis 1000 m), allmählich aufgerichtet.

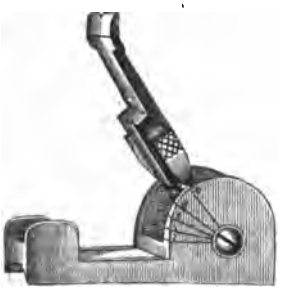

Fig. 13.

Alle bisher erwähnten Bestrebungen zur Vervollkommnung der H. hatten an der durch Jahrhunderte historisch gewordenen Vorderladung festgehalten, wenngleich auf diesem Wege bei aller Begünstigung der Flugbahnverhältnisse die Bedienung der H. infolge des Gebrauchs des Ladestocks beim Laden und der Trennung von Patrone und Zündmittel immer eine zeitraubende bleiben mußte und das Feuertempo nicht wesentlich über einen Schuß per Minute gesteigert werden konnte. Durch eine Verkettung günstiger Umstände gelang es in Preußen mit Zuhilfenahme des Hinterlademodus, der niemals gänzlich in Vergessenheit geraten war, ein Gewehr zu schaffen, welches unter nicht weniger günstigen ballistischen Verhältnissen eine bis auf das Vier-, auch Fünffache gesteigerte Ladegeschwindigkeit ergab, wozu ebensowohl die Entbehrlichkeit des Ladestocks als die mit der Zündung verbundene, als Ganzes zu ladende Patrone (Einheitspatrone) beitrugen. Das von Dreyse (s. d.) erfundene (bereits mit Zügen versehene) Zündnadelgewehr gelangte nach mannigfachen Wandlungen unter dem Namen leichtes Perkussionsgewehr (später Zündnadelgewehr M/41) 1840 zur Annahme, ohne indes schon dauernd an die Truppen ausgegeben zu werden, welche das glatte Perkussionsgewehr führten. Erst von 1848 ab wurde jenes, aber auch erst nach und nach, in die Bewaffnung aufgenommen. Auf Tafel: Handfeuerwaffen I zeigt Fig. 1 die äußere Ansicht des Zündnadelgewehrs M/41, geschlossen und gespannt; Fig. 2 zeigt das Schloß im Längendurchschnitt mit denjenigen Abänderungen, welche durch eine im J. 1872 vorgenommene Aptierung bedingt gewesen waren; beistehende Textfigur 14 ist die zur letztern gehörige Patrone. Der Lauf zerfällt in der Seele in einen hintern weitern, zur Aufnahme der Patrone dienenden Teil, das Patronenlager, und einen vordern engern, mit vier Zügen versehenen, den sog. gezogenen Teil. Hinten ist derselbe spundartig abgeschnitten und in einen hohlen Cylinder, die Hülse, verschraubt. In letzterer bewegt sich der eigentliche Verschluß, Kammer genannt, ein Hohlcylinder, welcher mit seinem Mundstück über den Laufmund greift; seitlich springt aus der Kammer eine Warze hervor, die mit einem Griff, dessen Ende knopfartig, versehen ist. Die Warze findet bei geschlossenem Gewehr an der Hülse ihr Widerlager. In der Kammer findet ein schwächerer Cylinder, das Schlößchen, Aufnahme, welcher den Nadelbolzen und die Spiralfeder enthält.

Fig. 14.

Die Nadel tritt durch ein Nadelrohr in den Lauf ein. Das Schlößchen und der Abzugsfederstollen vermitteln die Spannung der Feder, in der gespannten Stellung des Schlosses gewährt die Sperrfeder des Schlößchens dem letztern den Gegenhalt. Die Patrone hat eine cylindrische Papierhülse, in deren hinterm Teile sich die Pulverladung befindet; darauf sitzt der aus Papier zusammengerollte Zündspiegel, der in der hintern seichten Vertiefung d. durch Stich der Nadel entzündbare Zündpille, in dem vordern tiefern Lager das Geschoß aufnimmt. Letzteres hat ein geringeres Kaliber als der Lauf, ist eichelförmig und wird im Lauf durch den Spiegel geführt, der sich vor der Mündung vom Geschoß trennt. Die Nadel muß, um zur Zündpille zu gelangen, erst die Pulverladung durchstechen. Das Spannen des Gewehrs erfolgt nach dem Schließen durch einen besondern Griff. Nach dem Abfeuern wird das Schlößchen zunächst zurückgezogen; demnächst erfolgt ein Schlag gegen den Kammerknopf, wodurch die Kammer sich aufrichtet und dann, mit der Warze in einem Längeneinschnitt der Hülse laufend, so weit zurückgezogen wird, daß die Patrone eingelegt werden kann. Das Schließen erfolgt durch Vorschieben der Kammer bis an den Lauf beim Umlegen des Knopfes und Schlag gegen denselben.

Preußen blieb mit seinem schnellfeuernden Hinterladungsgewehr unter den größern Mächten lange Zeit vereinzelt. Man hielt die Technik des Zündnadelgewehrs möglichst geheim, und so sehr man von 1848 ab Gelegenheit hatte, sich von den Vorzügen der Waffe zu überzeugen, so wenig that man um die Vorurteile, welche fast allerwärts gegen das Hinterladungsgewehr und speziell das Zündnadelgewehr herrschten, zu zerstreuen. Die Gegner des letztern warfen demselben namentlich Komplizierheit und Mangel an Sicherheit vor und betrachteten die große Feuergeschwindigkeit als Anlaß zur Munitionsvergeudung. Als indessen im Deutsch-Dänischen Kriege 1864 die Überlegenheit des Zündnadelgewehrs über die Vorderlader der Dänen in auffallender Weise hervorgetreten war, begann man in Europa dem Hinterladegewehr wachsende Beachtung zu schenken, nachdem auch die Nordamerikaner im Bürgerkriege 1861—65, wenn auch in beschränktem Maße, von Hinterladegewehren mit Erfolg Gebrauch gemacht hatten.

Bei den in Nordamerika zur Verwendung gekommenen Konstruktionen von Hinterladern war man wesentlich von Dreyses Zündnadelgewehr abgewichen. Man gründete dieselben auf die mit dünnen Metallhülsen versehenen sog. gasdichten Patronen, welche zuerst der pariser Waffenfabrikant Lefaucheux bei Jagdgewehren nutzbar gemacht hatte. Lefaucheux' Jagdpatronen sind Textfigur 15 abgebildet. Die Hülse, aus starkem Papier gerollt, steckt in einer messingenen Bodenkappe, welche ein Zündhütchen und einen messingenen Stift enthält, der, durch den Schlag des Hahns in ersteres getrieben, dasselbe entzündet und zugleich als Handhabe dient, um die beim Schießen unverletzt bleibende Hülse aus dem Lauf zu entfernen. Indem die gasdichte Hülse das Entweichen der Pulvergase nach rückwärts absolut ausschließt, genügt ein Verschluß, der lediglich dem Pulverdruck als Widerlager zu dienen befähigt ist und daher wesentlich

Fig. 15.

Es sicherte sich damit eine (später im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 zur Geltung gekommene) ballistische Überlegenheit über das preuß. Zündnadelgewehr und zugleich eine vermehrte Schußgeschwindigkeit, nicht ohne vermöge Beibehaltung der Papierpatrone wesentliche technische Schwächen in Kauf zu nehmen. Dem Beispiel Frankreichs folgten die andern Staaten, doch so, daß die verschiedensten Wege eingeschlagen wurden. Zunächst sicherte man den augenblicklichen Bedarf an Hinterladern durch Umänderung der gezogenen Vorderlader zur Hinterladung. Hierin verfuhren nur die glücklich, welche sich der Metallpatrone zuwandten, wie England, Holland, Dänemark, Portugal und Frankreich (letzteres behufs Bewaffnung der mobilen Nationalgarde) im System Snider, Österreich im System Wänzl, Belgien im System Albini-Brändlin, die Schweiz im System Milbank-Amsler. Weniger glücklich in ihrer Umänderung waren diejenigen Staaten, welche an der Papierpatrone festhielten, wie Italien (System Carcano), Rußland (System Carlé), Bayern (System Podewils). Rußland sah sich sogar genötigt, späterhin ein zweites Umänderungssystem nach Krnka (mit Metallpatrone) anzunehmen. Preußen und Norddeutschland versuchten eine Vervollkommnung des Zündnadelgewehrs durch Anbringung eines gasdichten Abschlusses am Gewehr und Verringerung des Geschoßgewichts (Aptierung), womit eine Vergrößerung der Schußgeschwindigkeit und gesteigerte Tragweite im Gefolge war. Im J. 1870 angenommen, erlitt die Ausführung der Aptierung bald eine Unterbrechung durch den Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und 1871, und wurde Deutschland so genötigt, den Kampf mit dem Ballistisch dem Chassepotgewehr, namentlich in Bezug auf Tragweite, weit nachstehenden ursprünglichen Zündnadelgewehr, nicht ohne die erheblichsten blutigen Opfer auszufechten. Nach dem Kriege wurde die Aptierung (1872) wieder aufgenommen und bald vollendet, wennschon ein neues, auf der Höhe der Zeit stehendes System bereits Annahme gefunden hatte. Denn erstlich erforderte die Beschaffung des letztern einen Zeitraum mehrerer Jahre, und dann sicherte man sich in dem aptierten Gewehr für die nächste Zeit eine für Besatzungstruppen noch immer hinreichende Waffe. Das neue deutsche Infanteriegewehr, die Bezeichnung Modell 71 (M/71) führend, wurde, unter Benutzung der in- wie ausländischen Privatindustrie, in so kurzer Zeit fertig gestellt, daß Ende 1875 die Ausrüstung der Feldarmee mit dieser Waffe beendet war.

Nach Feststellung des ersten Bedarfs durch Umändern der Vorderladegewehre in Hinterlader wurde allerwärts der Frage eines neuen Modells näher getreten. Als fast durchgehende Charakterzüge finden sich hier: Kaliber von 11 mm mit 25 g Geschoß- und 5 g Ladungsgewicht, Metallpatrone (Messing oder Kupfer) mit Centralzündung (seltener Randzündung, Schweiz), Verminderung der Ladegriffe durch Einrichtung des Gewehrs als Selbstspanner (der besondere Griff zum Spannen ist mit den Bewegungen des Verschlusses verschmolzen) auf zwei Griffe (ungerechnet das Einlegen der Patrone), Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses von 450 m, Gewicht des Gewehrs 4 bis 4,5 kg, meistenteils Anwendung des Seitengewehrs als Bajonett statt des bisherigen permanent mit dem Gewehr verbundenen Stichbajonetts. Die Schußgeschwindigkeit erreicht 12—15 Schuß in der Minute, die Tragweite 16—1800 m. Die Verschiedenheiten der Gewehrsysteme liegen in der Einrichtung des Verschlusses und des Schlosses. In ersterer Hinsicht unterscheidet man wesentlich: Cylinder- und Klappenverschlüsse, in letzterer Schlagbolzenschlösser, die meist eine spiralförmige Triebfeder haben, und Hahnschlösser, welche dem Perkussionsschloß nachgebildet, nur meist vereinfacht, die Wirkung des Hahns durch einen im Verschluß eingelegten Schlagstift auf die im Innern des Laufs liegende Zündung der Patrone übertragen. Dem Magazingewehr wandte man sich zunächst nur in der Schweiz durch Annahme des Systems Vetterli zu. Anderwärts hielt man die Vorteile dieser Einrichtung für nicht so entscheidend, um die Nachteile in Kauf zu nehmen, die namentlich in der gesteigerten Kompliziertheit des Mechanismus, dem höhern Preise, dem vermehrten Gewicht des Gewehrs (bei gefülltem Magazin), den häufigen Störungen im Gang des Mechanismus und der langsamern Bedienung beim Laden aus der Patrontasche bestanden, abgesehen davon, daß der mit dem gesteigerten Feuertempo verbundene Mehrverbrauch der Munition mit Rücksicht auf den gesicherten Munitionsersatz bedenklich erschien.

Der Zeitraum von 1866 bis 1872 kann als die Übergangsperiode betrachtet werden, innerhalb welcher die Bewaffnung mit Hinterladern an vielen Orten im Zustand des Provisoriums sich befand und die endgültige Feststellung und Beschaffung der neuen Modelle vorgenommen wurde. Von den oben erwähnten Umänderungssystemen haben auf der Tafel I diejenigen von Snider (Fig. 5) und von Wänzl (Fig. 6) Darstellung gefunden. Beide gehören, wie die oben beschriebenen Gewehre von Peabody und Remington, zur Klasse der Klappenverschlüsse mit Perkussionsschloß. Bei dem österr. Umänderungssystem Wänzl (Fig. 6) liegt die Achse der Verschlußklappe gleichfalls rechtwinkelig zum Laufe, aber im vordern obern Teil derselben, sodaß der Verschluß zum Öffnen vorwärts aufwärts, zum Schließen rückwärts abwärts gedreht wird. Ein mit der Nuß des Schlosses verkuppelter Sperrbolzen tritt beim Abgehen des Hahns in eine Vertiefung der Klappe und sichert die Lage derselben gegenüber dem Rückwärtsdruck der Pulvergase. Ähnliche Achsenlage und Bewegungsart, nur mit anders konstruierter Sicherung zeigen die Umänderungssysteme von Belgien (Albini-Brändlin) und der Schweiz (Milbank-Amsler). Bei Snider (Fig. 5) liegt die Achse der Klappe parallel der Laufrichtung rechts seitwärts am Verschlußgehäuse. Die Klappe dreht sich ähnlich dem Deckel einer Dose, weshalb man auch häufig von Dosenverschluß (à tabatière) spricht. Ähnlich, nur mit der Achse auf der linken Seite, ist die russ. Umänderung nach Krnka. Bei Snider ist es notwendig, zum Ausziehen der leeren Patronenhülsen die geöffnete Verschlußklappe etwas zurückzuziehen und dem Gewehr zum gänzlichen Entfernen der erstern eine seitliche Drehung zu geben. Beim Laden muß die Patrone vollständig in das Patronenlager eingedrückt werden, andernfalls ist es nicht möglich zu schließen. Bei Snider wie bei Wänzl wurde in der Hauptsache das bisherige Schloß beibehalten.

Das französische Zündnadelgewehr nach Chassepot, welches Tafel I, Fig. 3, 4 abgebildet

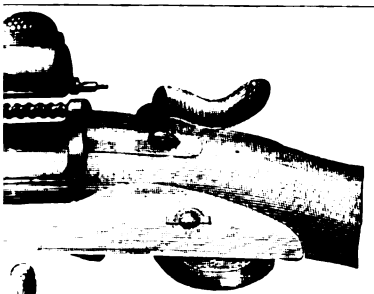

2. Preufsisches Zündnadel-Gewehr M.62, Schlofs im Längendurchschnitt, aptiert.

4. Französisches Zündnadel-Gewehr M.66, Schlofs im Längendurchschnitt.

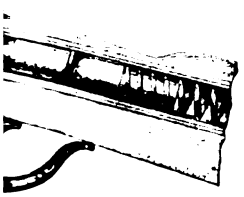

Karabiner,
nitt.

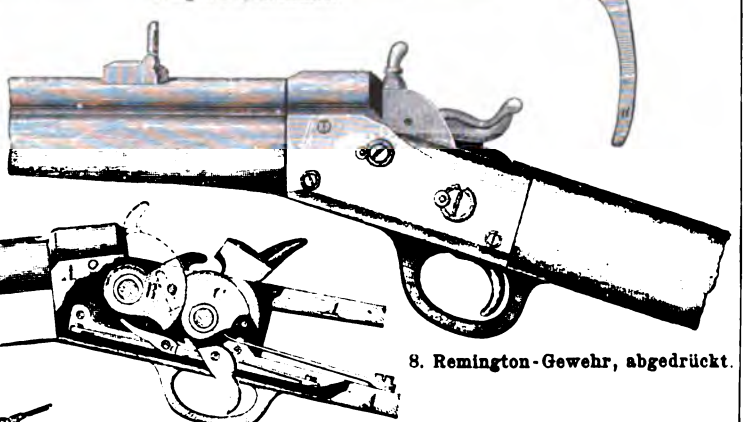

8. Remington-Gewehr, abgedrückt.

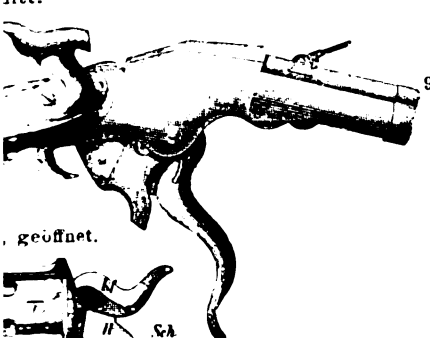

, geöffnet.

9. Remington-Gewehr, geöffnet, im
Längendurchschnitt.

16. Österreichisches Infanteriegewehr M.67 (System Werndl), geöffnet.

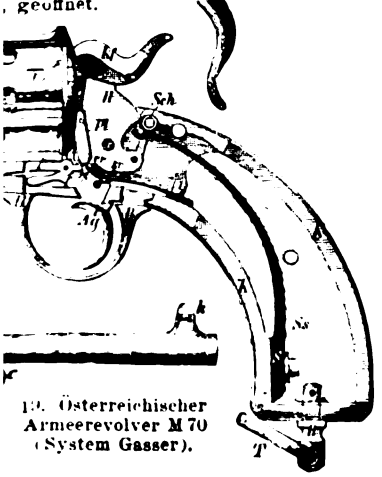

17. Österreichischer Armeerevolver M.70 (System Gasser).

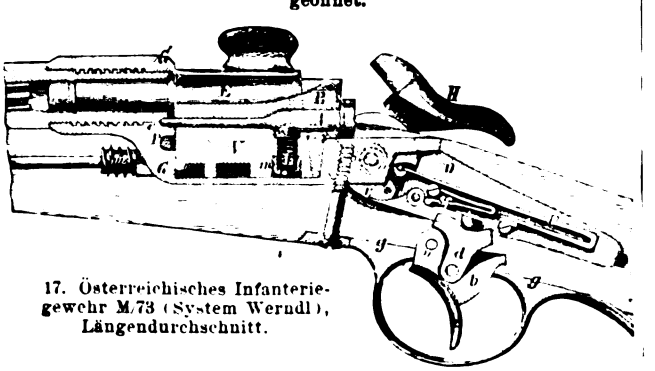

17. Österreichisches Infanteriegewehr M.73 (System Werndl), Längendurchschnitt.

einfacher sein kann, als wenn er zugleich das Mittel zum Absperren der Gase bildet. Auf der Tafel: Handfeuerwaffen I zeigen Fig. 7, beziehungsweise 8 und 9 die in Nordamerika um 1862 erfundenen Hinterladegewehre von Peabody, beziehungsweise Remington. Bei Peabody ist der Verschluß ein um eine in seinem hintern obern Teil angebrachte, in dem den Schaft unterbrechenden Verschlußgehäuse lagernde Achse ab-, beziehungsweise aufwärts drehbarer Block, hier Fallblock genannt, der durch einen zugleich den Abzugsbügel ersetzenden Hebel bewegt wird. Beim Senken trifft der Fallblock mit seinem Vorderteil auf den hintern liegenden Arm des winkelhebelartigen Auswerfers, drückt diesen nach abwärts und den vordern stehenden Arm, welcher vor eine am Boden der Patronenhülse vorspringende Krempe tritt, nach rückwärts, wodurch die leere Patronenhülse aus dem Lauf geschnellt wird. Ein in einer flachen Kurve durch den Verschluß geführter Schlagbolzen wird durch den Schlag des Hahns eines Perkussionsrückschlosses gegen den im hohlen Rande des Bodens der Patronenhülse eingepaßten Zündsatz geschnellt und entzündet diesen. Außer dem Einlegen der Patrone sind hier drei Ladegriffe: 1) Spannen des Hahns, 2) Öffnen und zugleich Auswerfen der leeren Hülse, 3) Schließen. Die Patrone wird durch eine in der obern Fläche des Fallblocks angebrachte Mulde in den Lauf eingeführt und mit der Hand vollständig in das Patronenlager eingeschoben.

Das Remingtongewehr wurde in der Gewehrfabrik von E. Remington and Sons zu Ilion bei Utica im Staate Neuyork aufgestellt. Verschluß und Schloß befinden sich in dem den Schaft gleichfalls unterbrechenden Gehäuse A angebracht. Die Verschlußklappe B hat ihre Achse im untern Teil und bewegt sich zum Öffnen rückwärts abwärts, zum Schließen vorwärts aufwärts. Eine Stütze D, gegen welche eine Feder O wirkt, erhält die Klappe in der geschlossenen Stellung, bis der Hahn beim Zurückziehen der Abzugsstange vorgeht und nunmehr die Sicherung der Verschlußklappe gegenüber dem Rückwärtsdruck der Pulvergase übernimmt. Der Hahn empfängt die Einwirkung der Schlagfeder wie des Abzugs direkt, da er bei seiner tiefen Lage in der Mitte des Verschlußgehäuses angebracht werden konnte. Das hierdurch wesentlich vereinfachte Schloß wird Perkussionsmittelschloß genannt. Durch die Verschlußklappe geht der Schlagbolzen; der Auszieher ist schieberartig in einer Nute des Patronenlagers eingelassen und folgt der Rückwärtsdrehung des Verschlusses; zum gänzlichen Entfernen der Patronenhülse bedarf es aber noch einer Nachhülfe seitens des Schützen. Verschlußklappe und Hahn drehen sich um starke, im Verschlußgehäuse lagernde Achsen. Das Remingtongewehr fand späterhin in Europa eine ausgedehnte Anwendung, z. B. in den Skandinav. Staaten, in Spanien u. s. w. Die Zahl der Ladegriffe ist wie bei Peabody (drei). Das Bestreben, die dem gewöhnlichen Hinterlader eigene erhöhte Feuergeschwindigkeit noch zu steigern, führte zunächst bei den Nordamerikanern zu der Ausbildung der Magazingewehre. Das älteste als kriegsbrauchbar erprobte System dieser Art, von Spencer, wurde bald nach Ausbruch des Bürgerkriegs bei einzelnen Truppenteilen der Unionsarmee, namentlich der Reiterei und Jäger, in Gebrauch genommen und war gegen Ende des Kriegs in 50—60 000 Exemplaren vertreten.

In Fig. 10, 11 der Tafel I ist Spencers Repetierkarabiner zur Darstellung gebracht. Im Kolben desselben ist eine Röhre angebracht, welche sieben Patronen aufzunehmen vermag. Eine Spiralfeder drückt dieselben mittels eines Stempels nach vorwärts gegen das Verschlußstück. Dieses wird zum Öffnen mittels eines Bügels nach abwärts bewegt, dann gleitet jedesmal die vorn befindliche Patrone auf dasselbe und wird beim Schließen in den Lauf befördert. Die sieben Schuß lassen sich auf diese Weise sehr rasch hintereinander abgeben. Die Waffe kann aber auch als gewöhnlicher Hinterlader gebraucht werden. Die Patrone ist in beistehender Textfigur 16 abgebildet. Die Hülse derselben ist aus Kupferblech geprägt und hat die Zündmasse in der hohlen Bodenkrempe, die zugleich als Angriffsfläche des Auszihers dient.

Fig. 16.

Mit der Erfindung der Perkussionszündung erfuhren auch die Drehlinge, jetzt Drehpistolen oder Revolver genannt, eine wesentliche Fortbildung. Nachstehende Fig. 17 zeigt den bereits in den vierziger Jahren entstandenen Revolver des nordamerik.

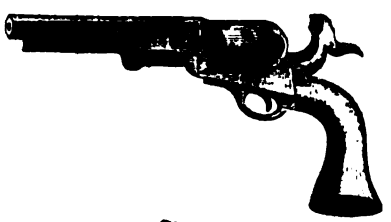

Fig. 17.

Obersten Colt. Eine rotierende Trommel oder Walze enthält sechs Kammern, welche Pulver und Geschoß aufnehmen, jede derselben hat hinten ein Piston zum Aufsetzen des Zündhütchens. Durch einen besondern Mechanismus wird die Walze in Drehung versetzt, sodaß sich die einzelnen Kammern nach und nach auf den vorn liegenden Lauf decken. Das Schloß hat einen Hahn, welcher zugleich dazu dient, den Drehmechanismus in Thätigkeit zu setzen. Der Coltsche Revolver wurde in England durch Adams-Deane fortgebildet. Durch Lefaucheux fand die Metallpatrone auf die Revolver Anwendung. Die Nordamerikaner bedienten sich der Revolvereinrichtung auch bei Gewehren, wobei dieselbe indes ein zu großes Gewicht und eine übertriebene Komplikation bedingt, weshalb man dem Magazingewehr bald den Vorzug gab.

Wenn nun die Erfolge des Zündnadelgewehrs 1864 bei der geringen Bedeutung des Gegners und die Leistungen der Hinterlader der Nordamerikaner bei ihrem mehr vereinzelten Auftreten einen recht energischen Anstoß zu einer Umwälzung im Waffenwesen im Sinne der Hinterladung noch nicht hervorzubringen vermocht hatten, so konnte sich den umfassenden Erfolgen gegenüber, welche die preuß. Infanterie im Kriege gegen Österreich und seine deutschen Verbündeten 1866 erzielte, auch der erbittertste Gegner des Hinterladers nicht mehr verschließen. Frankreich nahm, nicht ganz zwei Monate nach der Schlacht von Königgrätz, bereits ein Zündnadelgewehr kleinen Kalibers nach Chassepot (s. Chassepotgewehr) als Infanteriewaffe an.

Es sicherte sich damit eine (später im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 zur Geltung gekommene) ballistische Überlegenheit über das preuß. Zündnadelgewehr und zugleich eine vermehrte Schußgeschwindigkeit, nicht ohne vermöge Beibehaltung der Papierpatrone wesentliche technische Schwächen in Kauf zu nehmen. Dem Beispiel Frankreichs folgten die andern Staaten, doch so, daß die verschiedensten Wege eingeschlagen wurden. Zunächst sicherte man den augenblicklichen Bedarf an Hinterladern durch Umänderung der gezogenen Vorderlader zur Hinterladung. Hierin verfuhren nur die glücklich, welche sich der Metallpatrone zuwandten, wie England, Holland, Dänemark, Portugal und Frankreich (letzteres behufs Bewaffnung der mobilen Nationalgarde) im System Snider, Österreich im System Wänzl, Belgien im System Albini-Brändlin, die Schweiz im System Milbank-Amsler. Weniger glücklich in ihrer Umänderung waren diejenigen Staaten, welche an der Papierpatrone festhielten, wie Italien (System Carcano), Rußland (System Carlé), Bayern (System Podewils). Rußland sah sich sogar genötigt, späterhin ein zweites Umänderungssystem nach Krnka (mit Metallpatrone) anzunehmen. Preußen und Norddeutschland versuchten eine Vervollkommnung des Zündnadelgewehrs durch Anbringung eines gasdichten Abschlusses am Gewehr und Verringerung des Geschoßgewichts (Aptierung), womit eine Vergrößerung der Schußgeschwindigkeit und gesteigerte Tragweite im Gefolge war. Im J. 1870 angenommen, erlitt die Ausführung der Aptierung bald eine Unterbrechung durch den Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und 1871, und wurde Deutschland so genötigt, den Kampf mit dem Ballistisch dem Chassepotgewehr, namentlich in Bezug auf Tragweite, weit nachstehenden ursprünglichen Zündnadelgewehr, nicht ohne die erheblichsten blutigen Opfer auszufechten. Nach dem Kriege wurde die Aptierung (1872) wieder aufgenommen und bald vollendet, wennschon ein neues, auf der Höhe der Zeit stehendes System bereits Annahme gefunden hatte. Denn erstlich erforderte die Beschaffung des letztern einen Zeitraum mehrerer Jahre, und dann sicherte man sich in dem aptierten Gewehr für die nächste Zeit eine für Besatzungstruppen noch immer hinreichende Waffe. Das neue deutsche Infanteriegewehr, die Bezeichnung Modell 71 (M/71) führend, wurde, unter Benutzung der in- wie ausländischen Privatindustrie, in so kurzer Zeit fertig gestellt, daß Ende 1875 die Ausrüstung der Feldarmee mit dieser Waffe beendet war.

Nach Feststellung des ersten Bedarfs durch Umändern der Vorderladegewehre in Hinterlader wurde allerwärts der Frage eines neuen Modells näher getreten. Als fast durchgehende Charakterzüge finden sich hier: Kaliber von 11 mm mit 25 g Geschoß- und 5 g Ladungsgewicht, Metallpatrone (Messing oder Kupfer) mit Centralzündung (seltener Randzündung, Schweiz), Verminderung der Ladegriffe durch Einrichtung des Gewehrs als Selbstspanner (der besondere Griff zum Spannen ist mit den Bewegungen des Verschlusses verschmolzen) auf zwei Griffe (ungerechnet das Einlegen der Patrone), Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses von 450 m, Gewicht des Gewehrs 4 bis 4,5 kg, meistenteils Anwendung des Seitengewehrs als Bajonett statt des bisherigen permanent mit dem Gewehr verbundenen Stichbajonetts. Die Schußgeschwindigkeit erreicht 12—15 Schuß in der Minute, die Tragweite 16—1800 m. Die Verschiedenheiten der Gewehrsysteme liegen in der Einrichtung des Verschlusses und des Schlosses. In ersterer Hinsicht unterscheidet man wesentlich: Cylinder- und Klappenverschlüsse, in letzterer Schlagbolzenschlösser, die meist eine spiralförmige Triebfeder haben, und Hahnschlösser, welche dem Perkussionsschloß nachgebildet, nur meist vereinfacht, die Wirkung des Hahns durch einen im Verschluß eingelegten Schlagstift auf die im Innern des Laufs liegende Zündung der Patrone übertragen. Dem Magazingewehr wandte man sich zunächst nur in der Schweiz durch Annahme des Systems Vetterli zu. Anderwärts hielt man die Vorteile dieser Einrichtung für nicht so entscheidend, um die Nachteile in Kauf zu nehmen, die namentlich in der gesteigerten Kompliziertheit des Mechanismus, dem höhern Preise, dem vermehrten Gewicht des Gewehrs (bei gefülltem Magazin), den häufigen Störungen im Gang des Mechanismus und der langsamern Bedienung beim Laden aus der Patrontasche bestanden, abgesehen davon, daß der mit dem gesteigerten Feuertempo verbundene Mehrverbrauch der Munition mit Rücksicht auf den gesicherten Munitionsersatz bedenklich erschien.

Der Zeitraum von 1866 bis 1872 kann als die Übergangsperiode betrachtet werden, innerhalb welcher die Bewaffnung mit Hinterladern an vielen Orten im Zustand des Provisoriums sich befand und die endgültige Feststellung und Beschaffung der neuen Modelle vorgenommen wurde. Von den oben erwähnten Umänderungssystemen haben auf der Tafel I diejenigen von Snider (Fig. 5) und von Wänzl (Fig. 6) Darstellung gefunden. Beide gehören, wie die oben beschriebenen Gewehre von Peabody und Remington, zur Klasse der Klappenverschlüsse mit Perkussionsschloß. Bei dem österr. Umänderungssystem Wänzl (Fig. 6) liegt die Achse der Verschlußklappe gleichfalls rechtwinkelig zum Laufe, aber im vordern obern Teil desselben, sodaß der Verschluß zum Öffnen vorwärts aufwärts, zum Schließen rückwärts abwärts gedreht wird. Ein mit der Nuß des Schlosses verkuppelter Sperrbolzen tritt beim Abgehen des Hahns in eine Vertiefung der Klappe und sichert die Lage derselben gegenüber dem Rückwärtsdruck der Pulvergase. Ähnliche Achsenlage und Bewegungsart, nur mit anders konstruierter Sicherung zeigen die Umänderungssysteme von Belgien (Albini-Brändlin) und der Schweiz (Milbank-Amsler). Bei Snider (Fig. 5) liegt die Achse der Klappe parallel der Laufrichtung rechts seitwärts am Verschlußgehäuse. Die Klappe dreht sich ähnlich dem Deckel einer Dose, weshalb man auch häufig von Dosenverschluß (à tabatière) spricht. Ähnlich, nur mit der Achse auf der linken Seite, ist die russ. Umänderung nach Krnka. Bei Snider ist es notwendig, zum Ausziehen der leeren Patronenhülsen die geöffnete Verschlußklappe etwas zurückzuziehen und dem Gewehr zum gänzlichen Entfernen der erstern eine seitliche Drehung zu geben. Beim Laden muß die Patrone vollständig in das Patronenlager eingedrückt werden, andernfalls ist es nicht möglich zu schließen. Bei Snider wie bei Wänzl wurde in der Hauptsache das bisherige Schloß beibehalten.

Das französische Zündnadelgewehr nach Chassepot, welches Tafel I, Fig. 3, 4 abgebildet

ist, hat im Gegensatz zur ursprünglichen Gestalt des preußischen eine Vorrichtung zum gasdichten Abschluß des Laufs nach rückwärts, bestehend in dem Kautschukring K, welcher, vorwärts des Verschlußcylinders oder der Kammer B liegend, um den hohlen Schaft des Puffers P herumgreift. Eine an letzterm seitlich vorspringende Platte wird beim Schießen durch die Pulvergase gegen den Ring gepreßt, der nicht nach rückwärts ausweichen kann, und dehnt diesen seitlich so weit aus, daß er an die Wände der Bohrung des Laufs luftdicht anschließt und den Austritt der Gase zwischen Ring und Lauf verhindert. Hiermit wurde es möglich, die Bewegung des Verschlußcylinders leichter und einfacher als bei Dreyses Gewehr zu gestalten. Die Spannvorrichtung oder das Schlößchen A liegt außerhalb der Kammer und ist mit dem Schlagbolzen O, der vorn die hier kürzere und stärkere Nadel N mittels der Klammer k aufnimmt, fest verbunden. Der Schlagbolzen geht durch die Kammer, die Nadel durch den hohlen Schaft des Puffers durch. Innerhalb der Kammer greift um den Schlagbolzen herum die Spiralfeder, welche durch die in die Kammer hinten eingeschraubte Mutter m festgehalten wird. Behufs Spannens wird das Schlößchen A aus der abgedrückten Stellung, die in Fig. 4 zu Grunde gelegt ist, so weit zurückgezogen, daß seine vordere Fläche hinter den auf der Abzugsfeder f angebrachten Stollen s tritt. Der Schlagbolzen nimmt dabei den vordern Teil der Spiralfeder mit und spannt dieselbe. Beim folgenden Aufdrehen der Kammer B tritt der Ansatz der Leitschiene L des Schlößchens gegen die hintere Fläche der Kammer, und bleibt so beim Zurückziehen der letztern die gespannte Stellung des Schlosses erhalten. Ist die Kammer wieder vorgeführt und umgelegt, so steht jener Ansatz vor einer entsprechend langen Nute der Kammer, in welche er, wenn mittels des Abzugs d der Stollen s vor dem Schlößchen weggezogen wird und die Spiralfeder nun Schlagbolzen und Nadel vorschnellt, einzutreten vermag. Die gleichzeitige Vorwärtsbewegung des Schlößchens wird durch die Rolle R, welche auf der untern Wand der Hülse H läuft, begünstigt. Die Nadel sticht in das Zündhütchen, welches im Boden der Patrone angebracht ist. Der vordere Buchstabe L bezeichnet das hintere Ende des Laufs, welches mit der Hülse H verschraubt ist. Der Ladegriffe sind nach obigem nur drei, wodurch die Bedienung gegenüber dem Dreyseschen Gewehr wesentlich beschleunigt ist. Die Patrone ist in beistehender Textfigur 18 abgebildet.

Fig. 18.

Das in Fig. 2 der Tafel I abgebildete Schloß des preuß. Zündnadelgewehrs zeigt die durch die Aptierung von 1872 angebrachte Einrichtung zum gasdichten Abschluß des Laufs, welche derjenigen des Chassepotgewehrs in der Hauptsache analog ist. Das Auf- und Zuschlagen der Kammer fiel damit weg. Fig. 14 im Text zeigt die Patrone mit dem erleichterten Geschoß. Feuergeschwindigkeit und Rasanz der Bahn wurden durch die Aptierung nicht unwesentlich erhöht.

Die seit 1867 zur Einführung gelangten neuen Modelle von Hinterladern sind sämtlich für Metallpatronen konstruiert. Tafel I, Fig. 12—17 sind die Gewehrsysteme von Bayern, England und Österreich-Ungarn dargestellt, welche alle drei den Klappenverschluß, und zwar die beiden ersten den Fallblock-, das dritte den Wellenverschluß haben. Das österreichische Infanteriegewehr nach Werndl, Fig. 16, 17, wurde bereits 1867 angenommen und 1873 in wenigen Einzelheiten der Konstruktion verbessert. Es gehört wie das oben abgehandelte Remingtongewehr zu den H. mit drei Ladegriffen, indem das Spannen eine besondere Bewegung erfordert. Die Welle V, welche als Verschluß dient und zugleich den Schlagbolzen enthält, ist um die Verschlußachse A, die ihr Lager einerseits in einer Ausbohrung des Verschlußgehäuses G, andererseits in der Stoßplatte B hat, mittels des Griffs h drehbar. In der geöffneten Stellung liegt der muldenförmig ausgehöhlte Teil E der Welle oben und ist so das Einlegen der Patrone in den Lauf ermöglicht. Die beiden Stellungen der Welle (geöffnet und geschlossen) werden durch die Wirkung des Verschlußfederdrückers d mit der Verschlußfeder (festgehalten durch Schraube m) auf zwei entsprechende Abflachungen der (bei M/73) feststehenden Verschlußachse reguliert. Der Patronenzieher ist ein Winkelhebel mit verstellten Armen (in Fig. 16 ist seine Kralle, in Fig. 17 seine Welle P sichtbar). Der Hahn oder Hammer H unterliegt der Wirkung eines zweifederigen Perkussionsrückschlosses (n Schloßplatte, F Schlagfeder mit Kettenglied; eine Hammerscheibe, drehbar um Schloßschraube H, mit der Spannraft r_1 und einer Ruhraft vertritt die Nuß, Stange mit Stangenfeder sf, Abzug b mit besonderm Glied d, um n drehbar, Abzugsbügel g).

Das bayr. und das engl. Infanteriegewehr zeigen gegen Werndl und Remington einen nicht unwesentlichen Fortschritt dadurch, daß die Zahl der Ladegriffe auf zwei vermindert ist. Sie gehören zu den Selbstspannern, indem die Bewegung zum Spannen mit der des Verschlusses verschmolzen ist. Fig. 12 der Tafel I zeigt das bayrische Infanteriegewehr M/69 nach Werder im Längendurchschnitt in geschlossener und gespannter Stellung. Fig. 13 zeigt das Schloß aus dem Gewehr genommen. Der Fallblock A hat seine Drehachse in a und wird in der geschlossenen Stellung durch die Stütze d (C in Fig. 13), zugleich auch, solange nicht abgedrückt ist, durch einen Ansatz des Hahnes b, erhalten. Die Verschlußstückfeder f und zugleich die Schlagfeder g sind gespannt. Die Spannung der letztern wird durch den Abzug erhalten (F in Fig. 13), auf welchen die Abzugsfeder h wirkt. Durch den Druck gegen die Abzugsstange geht der Hahn ab und wirkt auf den Kopf i des Schlagbolzen (mit Reaktionsfeder k). Wird nun die Zunge der Stütze nach vorwärts gedrückt, so verliert der Fallblock auch sein Auflager auf dieser und die Verschlußstückfeder schnellt das hintere Ende des Fallblocks nach oben. Das vordere geht nach abwärts und wirkt auf den Auswerfer, der Lauf wird hinten offen und es kann eine neue Patrone geladen werden, die vollständig in das Patronenlager eingeführt werden muß. E_1 bis E_4 gehören dem Schloßgehäuse an, dessen linke Seitenplatte in Fig. 13 abgenommen ist. Das Schloßgehäuse wird vom Verschlußgehäuse aufgenommen. Die Ladegriffe sind nach obigem: 1) Vordrücken der Stütze (zum Öffnen); 2) Zurückziehen des Hahnes (zum Spannen und Schließen). Im J. 1876 wurde

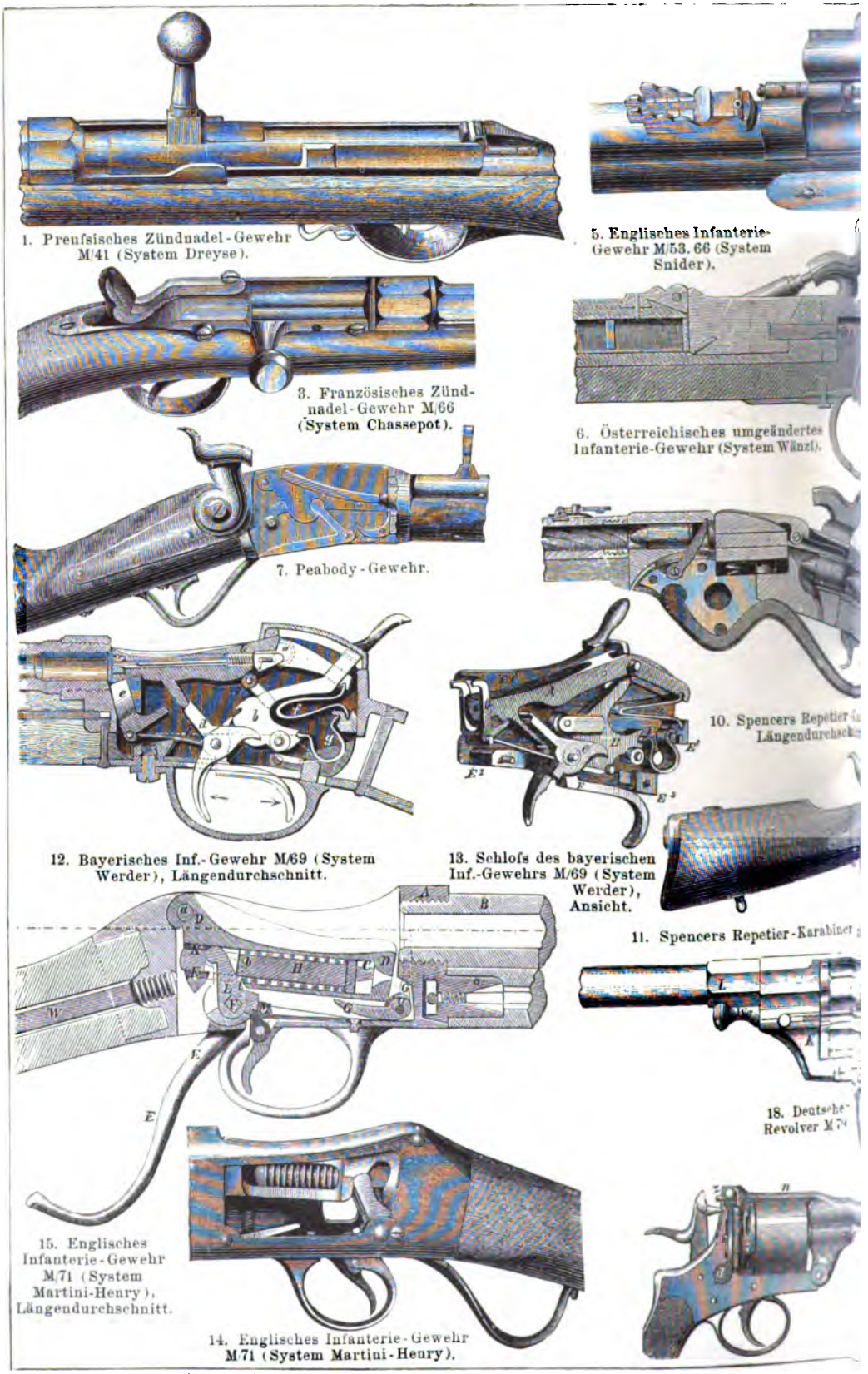

1. Preufsisches Zündnadel-Gewehr M/41 (System Dreyse).

5. Englisches Infanterie-Gewehr M/53. 66 (System Snider).

3. Französisches Zündnadel-Gewehr M/66 (System Chassepot).

6. Österreichisches umgeändertes Infanterie-Gewehr (System Wänzl).

7. Peabody-Gewehr.

10. Spencers Repetier-[illegible] Längendurchsch[illegible]

12. Bayerisches Inf.-Gewehr M/69 (System Werder), Längendurchschnitt.

13. Schlofs des bayerischen Inf.-Gewehrs M/69 (System Werder), Ansicht.

11. Spencers Repetier-Karabiner [illegible]

18. Deutsche[illegible] Revolver M/7[illegible]

15. Englisches Infanterie-Gewehr M/71 (System Martini-Henry), Längendurchschnitt.

14. Englisches Infanterie-Gewehr M/71 (System Martini-Henry).

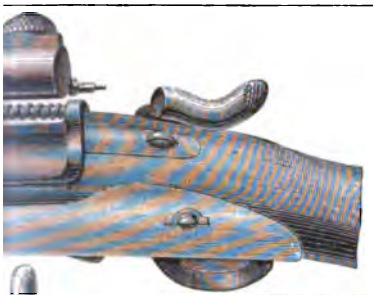

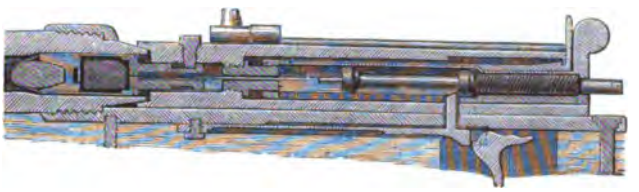

2. Preufsisches Zündnadel-Gewehr M/62, Schlofs im Längendurchschnitt, aptiert.

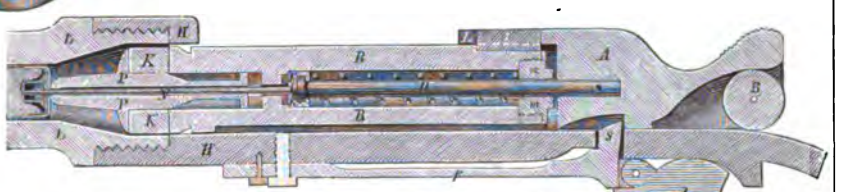

4. Französisches Zündnadel-Gewehr M/66, Schlofs im Längendurchschnitt.

Karabiner,
nitt.

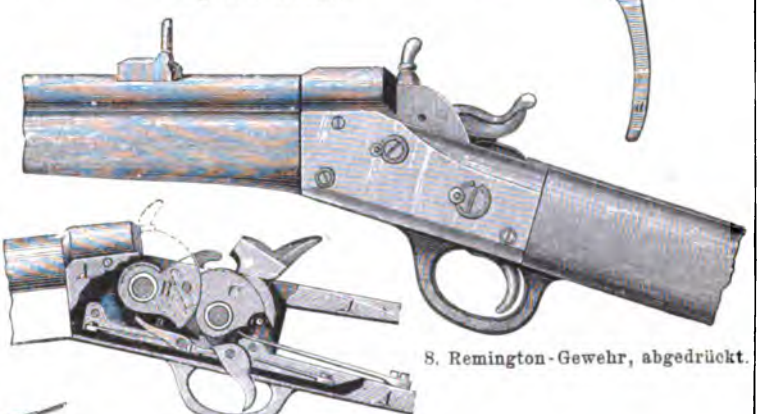

8. Remington-Gewehr, abgedrückt.

9. Remington-Gewehr, geöffnet, im
Längendurchschnitt.

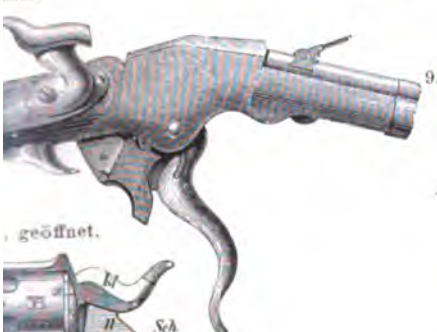

, geöffnet.

16. Österreichisches Infanteriegewehr M/67 (System Werndl), geöffnet.

19. Österreichischer Armeerevolver M/70 (System Gasser).

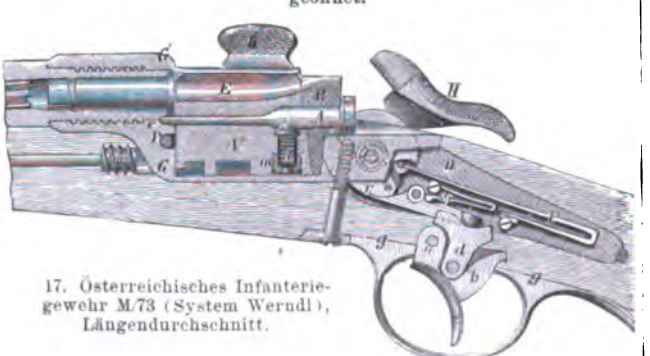

17. Österreichisches Infanteriegewehr M/73 (System Werndl), Längendurchschnitt.

einfacher sein kann, als wenn er zugleich das Mittel zum Absperren der Gase bildet. Auf der Tafel: Handfeuerwaffen I zeigen Fig. 7, beziehungsweise 8 und 9 die in Nordamerika um 1862 erfundenen Hinterladegewehre von Peabody, beziehungsweise Remington. Bei Peabody ist der Verschluß ein um eine in seinem hintern obern Teil angebrachte, in dem den Schaft unterbrechenden Verschlußgehäuse lagernde Achse ab-, beziehungsweise aufwärts drehbarer Block, hier Fallblock genannt, der durch einen zugleich den Abzugsbügel ersetzenden Hebel bewegt wird. Beim Senken trifft der Fallblock mit seinem Vorderteil auf den hintern liegenden Arm des winkelhebelartigen Auswerfers, drückt diesen nach abwärts und den vordern stehenden Arm, welcher vor eine am Boden der Patronenhülse vorspringende Krempe tritt, nach rückwärts, wodurch die leere Patronenhülse aus dem Lauf geschnellt wird. Ein in einer flachen Kurve durch den Verschluß geführter Schlagbolzen wird durch den Schlag des Hahns eines Perkussionsrückschlosses gegen den im hohlen Rande des Bodens der Patronenhülse eingepaßten Zündsatz geschnellt und entzündet diesen. Außer dem Einlegen der Patrone sind hier drei Ladegriffe: 1) Spannen des Hahns, 2) Öffnen und zugleich Auswerfen der leeren Hülse, 3) Schließen. Die Patrone wird durch eine in der obern Fläche des Fallblocks angebrachte Mulde in den Lauf eingeführt und mit der Hand vollständig in das Patronenlager eingeschoben.

Das Remingtongewehr wurde in der Gewehrfabrik von E. Remington and Sons zu Ilion bei Utica im Staate Neuyork aufgestellt. Verschluß und Schloß befinden sich in dem den Schaft gleichfalls unterbrechenden Gehäuse A angebracht. Die Verschlußklappe B hat ihre Achse im untern Teil und bewegt sich zum Öffnen rückwärts abwärts, zum Schließen vorwärts aufwärts. Eine Stütze D, gegen welche eine Feder O wirkt, erhält die Klappe in der geschlossenen Stellung, bis der Hahn beim Zurückziehen der Abzugsstange vorgeht und nunmehr die Sicherung der Verschlußklappe gegenüber dem Rückwärtsdruck der Pulvergase übernimmt. Der Hahn empfängt die Einwirkung der Schlagfeder wie des Abzugs direkt, da er bei seiner tiefen Lage in der Mitte des Verschlußgehäuses angebracht werden konnte. Das hierdurch wesentlich vereinfachte Schloß wird Perkussionsmittelschloß genannt. Durch die Verschlußklappe geht der Schlagbolzen; der Auszieher ist schieberartig in einer Nute des Patronenlagers eingelassen und folgt der Rückwärtsdrehung des Verschlusses; zum gänzlichen Entfernen der Patronenhülse bedarf es aber noch einer Nachhülfe seitens des Schützen. Verschlußklappe und Hahn drehen sich um starke, im Verschlußgehäuse lagernde Achsen. Das Remingtongewehr fand späterhin in Europa eine ausgedehnte Anwendung, z. B. in den skandinav. Staaten, in Spanien u. s. w. Die Zahl der Ladegriffe ist wie bei Peabody (drei). Das Bestreben, die dem gewöhnlichen Hinterlader eigene erhöhte Feuergeschwindigkeit noch zu steigern, führte zunächst bei den Nordamerikanern zu der Ausbildung der Magazingewehre. Das älteste als kriegsbrauchbar erprobte System dieser Art, von Spencer, wurde bald nach Ausbruch des Bürgerkriegs bei einzelnen Truppenteilen der Unionsarmee, namentlich der Reiterei und Jäger, in Gebrauch genommen und war gegen Ende des Kriegs in 50—60 000 Exemplaren vertreten.

In Fig. 10, 11 der Tafel I ist Spencers Repetierkarabiner zur Darstellung gebracht. Im Kolben desselben ist eine Röhre angebracht, welche sieben Patronen aufzunehmen vermag. Eine Spiralfeder drückt dieselben mittels eines Stempels nach vorwärts gegen das Verschlußstück. Dieses wird zum Öffnen mittels eines Bügels nach abwärts bewegt, dann gleitet jedesmal die vorn befindliche Patrone auf dasselbe und wird beim Schließen in den Lauf befördert. Die sieben Schuß lassen sich auf diese Weise sehr rasch hintereinander abgeben. Die Waffe kann aber auch als gewöhnlicher Hinterlader gebraucht werden. Die Patrone ist in beistehender Textfigur 16 abgebildet. Die Hülse derselben ist aus Kupferblech geprägt und hat die Zündmasse in der hohlen Bodenkrempe, die zugleich als Angriffsfläche des Ausziehers dient.

Fig. 16.

Mit der Erfindung der Perkussionszündung erfuhren auch die Drehlinge, jetzt Drehpistolen oder Revolver genannt, eine wesentliche Fortbildung. Nachstehende Fig. 17 zeigt den bereits in den vierziger Jahren entstandenen Revolver des nordamerik.

Fig. 17.

Obersten Colt. Eine rotierende Trommel oder Walze enthält sechs Kammern, welche Pulver und Geschoß aufnehmen, jede derselben hat hinten ein Piston zum Aufsetzen des Zündhütchens. Durch einen besondern Mechanismus wird die Walze in Drehung versetzt, sodaß sich die einzelnen Kammern nach und nach auf den vorn liegenden Lauf decken. Das Schloß hat einen Hahn, welcher zugleich dazu dient, den Drehmechanismus in Thätigkeit zu setzen. Der Coltsche Revolver wurde in England durch Adams-Deane fortgebildet. Durch Lefaucheux fand die Metallpatrone auf die Revolver Anwendung. Die Nordamerikaner bedienten sich der Revolvereinrichtung auch bei Gewehren, wobei dieselbe indes ein zu großes Gewicht und eine übertriebene Komplikation bedingt, weshalb man dem Magazingewehr bald den Vorzug gab.

Wenn nun die Erfolge des Zündnadelgewehrs 1864 bei der geringen Bedeutung des Gegners und die Leistungen der Hinterlader der Nordamerikaner bei ihrem mehr vereinzelten Auftreten einen recht energischen Anstoß zu einer Umwälzung im Waffenwesen im Sinne der Hinterladung noch nicht hervorzubringen vermocht hatten, so konnte sich den umfassenden Erfolgen gegenüber, welche die preuß. Infanterie im Kriege gegen Österreich und seine deutschen Verbündeten 1866 erzielte, auch der erbittertste Gegner des Hinterladers nicht mehr verschließen. Frankreich nahm, nicht ganz zwei Monate nach der Schlacht von Königgrätz, bereits ein Zündnadelgewehr kleinen Kalibers nach Chassepot (s. Chassepotgewehr) als Infanteriewaffe an.

der Kammer, ganz ähnlich wie beim russ. Berdan-Gewehr. Das Magazin ist eine Büchse von Blech, welche fünf Patronen in schräger Lage mit etwas gehobener Spitze aufnimmt, die durch eine Feder nach aufwärts gedrückt werden. Dasselbe ist vorwärts des Abzugsbügels von unten her in den Schaft des Gewehrs eingeschoben, sodaß es mit dem obern Rande in einen Ausschnitt im Boden des Verschlußgehäuses eingreift. In dieser Lage wird es durch einen Hebel O, auf welchen eine Feder wirkt, festgehalten. Die seitlich im Magazin angebrachte Feder C (mit Knopf D zur Bewegung derselben) hält die Patronen im Magazin fest, aus welchem die jedesmal zu oberst befindliche Patrone durch die vorgehende Kammer in den Lauf geführt wird. Die Anbringung des Magazins im Gewehr erfordert nur drei Sekunden Zeit; der Schütze führt behufs raschen Ersatzes mehrere Magazine gefüllt mit. Auf diese Weise ist man mit der Leeschen Einrichtung im Stande, die Magazinladung längere Zeit hindurch beizubehalten, wodurch sich solche vorteilhaft vor allen bisherigen Konstruktionen auszeichnet. Soll das Gewehr als Einzellader ohne Magazin gebraucht werden, so schließt eine federnde Platte den Hülsenausschnitt. Von sonstigen Schnellladern sind noch zu erwähnen: Jarmann, auf der rechten Seite das Gewehr unter 30° ansteigend für sechs Patronen; der Schnellader vom k. k. Lieutenant Krnka für das Werndlgewehr bestimmt, desgleichen vom Erzherzog Johann von Österreich. Österreich-Ungarn hat sich im Prinzip bereits für den Schnellader und gegen das eigentliche Magazingewehr entschieden. Der span. Kapitän Mata hat eine Kombination des Kolbenmagazins mit dem Schnellader erfunden. Der Österreicher Spitalsky benutzt die Revolvertrommel als Zubringer und zugleich als Magazin. Mannlicher, gleichfalls Österreicher, hat ein Kolbenmagazin konstruiert, welches aus vier um eine gemeinsame Achse drehbaren Magazinröhren besteht, wodurch die Anzahl der Patronen im Magazin auf 20 erhöht wird. In Nordamerika hat Trabuc durch eine unterhalb am Verschlußkopf vorspringende Schaufel den besondern Zubringer, wie ihn sonst das Schaftmagazin erheischt, entbehrlich gemacht.

Ungeachtet der auf diesem Gebiete sich häufenden Erfindungen, hat es zur Zeit den Anschein, als ob die definitive Regelung der Frage eines Magazingewehrs erst noch der Erledigung einer auf dem ballistischen Gebiet liegenden Verbesserung der H. harren müßte. Die ballistische Fortbildung der H. durch Verminderung des Kalibers scheint mit den Abmessungen von 11 und 10,5 mm noch nicht ihre praktisch zugängliche Grenze erreicht zu haben. Zwar glaubte man bisher, bei noch engerer Bohrung des Laufs würden die schon bei 11 mm genugsam hervortretenden Nachteile der geringen Widerstandsfähigkeit gegen seitliche Angriffe und des schwierigen Reinigens sich noch steigern und solche H. als nicht kriegsbrauchbar erscheinen lassen. Dennoch gewinnen Verbesserungsvorschläge in diesem Sinne bereits eine greifbare Gestalt. Bereits 1880 ist Serbien mit Annahme eines Kalibers von 10,15 mm vorangegangen. Beim serb. Mausergewehr beträgt das Gewicht des Geschosses 22,1 g, der Ladung 4,8 g; ersteres besteht aus Hartblei (93 Proz. Blei, 7 Proz. Zinn). Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 512 m, die Gestrecktheit der Bahn ist wesentlich zugenommen. Auch Schweden hat, wie oben erwähnt, das 10,15 mm-Kaliber beim Jarmann-Magazingewehr gewählt. Noch weiter gehen die Vorschläge des schweizer Professors Hebler (1882), der das Kaliber des Vetterligewehrs durch ein eingesetztes Rohr auf 8,6 mm verringern will. Das Geschoß, gleichfalls aus Hartblei, soll 3,8 Kaliber Länge haben und erreicht dabei ein Gewicht von 18,2 g, die Ladung beträgt 4,5 g, die Anfangsgeschwindigkeit 500 m, die Belastung des Querschnittes 0,315 g auf den Quadratmillimeter. Der schweiz. Major Rubin hat die Verminderung des Kalibers sogar bis 8 und 7,5 mm ausgedehnt. Das 8 mm-Geschoß von Hartblei ist galvanisch verkupfert, um das Verbleien des Laufs auszuschließen, und hat 4 Kaliber Länge, die Pulverladung ist 5,4 g schwer und komprimiert. Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 540 m, bei 7,5 mm sogar 565 m. Der schweiz. Bundesversammlung hat die Mittel bewilligt, die 1883 bereits aufgenommenen Versuche mit den Gewehren von Hebler und Rubin 1884 in größerm Maßstabe fortzusetzen. Versuche, welche 1883 bei der span. Schießschule in Toledo mit einem Heblergewehr von 8,7 mm Kaliber stattfanden, ergaben eine wesentliche ballistische Überlegenheit desselben über die bisherigen Gewehre. Für das Gewehr von 8 mm Kaliber hat Hebler eine Patrone konstruiert, welche bei 15,8 g Geschoßgewicht mit einer Ladung von 6,2 g, die aus einem komprimierten hohlen Pulverkörper besteht, Anfangsgeschwindigkeiten von 660 m ergeben soll.

Von neuern Revolvern haben auf Tafel I der deutsche Revolver M/79 in Fig. 18 und der österr. Armeerevolver M/77 (System Gasser) in Fig. 19 Darstellung gefunden. Bei dem erstern ist der Lauf L mit dem Mittelstück oder Gestell K verschraubt, in diesem lagert die Walze W mit 6 Patronenlagern (P) drehbar um die Achse Wa, r Nut für den Arretierhebel, m Achsmutterfutter, H Hahn mit Knauf kf und Daumengriff, s Spitze, Pl Hahnplatte mit Umsatzhebel, x Achse des Hahns, rr Rast, sr Spannrast, S Schlagfeder, Ag Abzug mit s Schnabel, welcher in die Rasten des Hahns greift, Af Abzugsfeder, A Arretierhebel mit Feder f, B Abzugsbügel, Sch Sicherheitswalze, Ss Schaft, R Ringhalter mit T Tragering. Die Fig. 18 zeigt H in abgedrückte Stellung. Das folgende Zurückziehen des Hahns spannt die Schlagfeder, dreht die Walze mittels des Umsatzhebels um so viel weiter, bis die Warze des Arretierhebels in die folgende Rast der Walze einspringt, wobei das folgende Patronenlager auf den Lauf sich deckt. Das Kaliber ist 10,6 mm, Gewicht der Waffe 1,3 kg. Die Patrone hat Messinghülse, Geschoß 17 g, Ladung 1,5 g. Beim österr. Armeerevolver kann das Spannen des Hahns durch direktes Anziehen desselben wegfallen und dasselbe, wie die Bewegung des Drehmechanismus, durch Zurückziehen des Abzugs erfolgen. c Kopf der Cylinderachse, um welche die Walze sich dreht, n Laufschiene setzt den Lauf oberhalb fort, Sperrklappe d verbindet die Laufschiene mit dem Gehäuse, Zapfen z stellt den Hahn fest, wenn der Revolver nicht gesperrt ist, k Korn, der Lauf ist mit dem Gestell durch ein Scharnier verbunden und wird zum Entfernen der leeren Hülsen mittels des Patronenziehers und zum erneuten Laden niedergeklappt. Die Walze hat sechs Patronenlager, in die Versenkungen i tritt der Arretierhebel des Abzugs. Die Abgabe der Schüsse erfolgt ohne Anschlag zu gehen. Die Fig. 19 zeigt den

Revolver in der gesicherten Stellung. Das Kaliber des Laufs ist 11 mm, Gewicht der Waffe 1,355 kg. Die Patrone hat Messinghülse, Geschoß 20,3 g, Ladung 1,4 g. Ähnlicher Einrichtung wie Gasser sind die Revolver System Galand in Frankreich, System Chamelot-Delvigne in der Schweiz, Italien und Belgien, System Abams-Deane in England, Dänemark und im Königreich Sachsen, System Smith-Wesson in Rußland.

Über die Anwendung von Sprenggeschossen bei H. s. unter Granate. Die Anwendung der Elektricität zur Entzündung der Pulverladung hat zu sog. elektrischen Gewehren geführt, die sich bis jetzt aber auf Jagdgewehre (s. d.) beschränken.

Litteratur. Schön, «Geschichte der H.» (Dresd. 1858); Cäsar Rüstow, «Die Kriegshandfeuerwaffen» (2 Bde., Berl. 1857—64) und «Die neuern gezogenen Infanteriegewehre» (Darmst. 1862); W. von Plönnies, «Neue Studien über die gezogene Feuerwaffe der Infanterie» (3 Bde. u. Supplement [«Das Zündnadelgewehr»], Darmst. 1861—67) und «Neue Hinterladungsgewehre» (Darmst. 1867); Weygand, «Die deutsche Gewehrfrage» (Darmst. 1871), «Die modernen Ordonnanz-Präcisionswaffen der Infanterie» (3 Bde., Lpz. u. Berl. 1872—78) und «Das franz. Marinegewehr M/78» (Berl. 1879); Mattenheimer, «Die Rückladungsgewehre» (2. Aufl., 6 Hefte, Darmst. 1871—76); Hentsch, «Ballistik der H.» (Lpz. u. Berl. 1874) und «Die Entwickelungsgeschichte und Konstruktion sämtlicher Hinterladungsgewehre» (Lpz. u. Berl. 1874); R. Schmidt, «Die H., ihre Entstehung und technisch-histor. Entwickelung bis zur Gegenwart» (Basel 1875); «Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen» (herausg. vom Germanischen Museum, 4 Lfg., Lpz. 1872—77); «Die Repetiergewehre. Ihre Geschichte, Entwickelung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit» (Darmst. 1882); E. Thiel, «Das Infanteriegewehr. Eine technisch-ballistische Studie» (Bonn 1883); Schott, «Grundriß der Waffenlehre» (3. Aufl., Darmst. 1876); Lankmayr, «Waffenlehre für die k. k. Militärakademien und k. k. Kadettenschulen» (4. Heft: «Handfeuerwaffen», Wien 1878); von Neumann, «Leitfaden für den Unterricht in der Waffenlehre an den königl. Kriegsschulen» (3. Aufl., Berl. 1883); M. Jähns, «Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens» (Lpz. 1880); «Die königl. Gewehrgalerie zu Dresden» (Dresd. 1873); «Revue d'artillerie» (Jahrg. 1883).

Handflügler oder Chiropteren (Chiroptera), eine Ordnung der Säugetiere, welche wesentlich die Flederhunde (s. d.) und die Fledermäuse (s. d.) umfaßt. Die H. zeigen, vermöge ihrer Flugkraft, eine weit größere Verbreitung als alle übrigen Säugetiere: sie sind die einzigen nicht vom Menschen eingeführten Säugetiere Neuseelands und (mit Ausnahme der Beuteltiere) auch Australiens überhaupt. Trotzdem sind indessen manche Familien in ihrem Vorkommen beschränkt; so finden sich Blattnasen (Phyllostomata) nur in Südamerika, wo aber, ebenso wie in Nordamerika, Fliegende Hunde (Pteropidae) und Hufeisennasen (Rhinolophidae) vollkommen fehlen. Die Fliegenden Hunde bewohnen die Tropen der Alten Welt und der austral. Region, während die echten Fledermäuse (Vespertilionidae) vollständig kosmopolitisch sind, nach Norden sowohl in der Alten als in der Neuen Welt bis an den Polarkreis, vielleicht sogar über ihn hinaus vorkommen und auf den Bermudas, Azoren, Fidschi-Inseln, Neuseeland und Sandwichinseln nicht fehlen. Manche Fledermäuse scheinen, ähnlich wie die Zugvögel, im Herbst süd- und im Frühjahr nordwärts zu wandern. Merkwürdige, noch nicht ganz aufgeklärte Verhältnisse bietet die Fortpflanzung bei den einem Winterschlaf unterworfenen Formen: die Weibchen werden im Herbst begattet und bringen im folgenden Sommer ein einziges, relativ sehr großes Junges zur Welt, sie sind mithin für so kleine Tiere eine lange Zeit trächtig, oder richtiger scheinbar trächtig, da nämlich mit der Begattung noch nicht die Befruchtung stattfindet. Der männliche Same bleibt vielmehr im weiblichen Körper bis zum kommenden Frühling lebenskräftig, und dann tritt erst die Befruchtung ein. Die Jungen werden erst im nächsten Jahr fortpflanzungsfähig.

Die Tafel Handflügler bringt noch Abbildungen einiger in den Artikeln Flederhunde und Fledermäuse nicht erwähnten Arten, nämlich: Fig. 2 die langflügelige Fledermaus (Miniopterus Schreibersii), eine echte Vespertilionide Südeuropas und Nordafrikas; Fig. 3 die graue Klappnase (Rhinopoma microphyllum) aus Ägypten, zur Familie der Megadermen gehörig und ausgezeichnet durch einen langen, nicht von einem seitlichen Hautsaum (sog. Schenkelhaut) eingefaßten Schwanz, und Fig. 4 den Vampyr (Phyllostoma spectrum), worüber s. unter Vampyr.

Handförmig als botan. Bezeichnung ist gleichbedeutend mit Gefingert (s. d.).

Handfriede, ein durch Handschlag befestigtes Friedensversprechen, wodurch zwei streitende Parteien auf weitern Streit und Fehde verzichteten.

Handgeld, s. Arrha.

Handgelöbnis, auch cautio juratoria, eidliche Kaution, oder, da es jetzt meistens nur handgebend geleistet wird, stipulata manus genannt, gehört unter die Sicherheiten, gegen welche ein Angeschuldigter der Untersuchungshaft entlassen werden kann. Die gemeinrechtliche Praxis und neuere deutsche Gesetze lassen es überall zu, wo der gute Ruf des Angeschuldigten das Vertrauen begründet, daß er sich ohne Vorwissen des Untersuchungsrichters nicht aus dessen Bezirk entfernen und jederzeit auf Erfordern wieder vor Gericht erscheinen werde. Es kommt natürlich nur bei leichtern Klagen vor, welche nicht geeignet scheinen, die Treue des Angeschuldigten gegen sein gegebenes Wort mit dem Selbsterhaltungstriebe in Kollision zu bringen. Bruch des H. zieht eine Erhöhung der sonst zuzuerkennenden Strafe oder, falls im übrigen Freisprechung erfolgt, eine selbständige kürzere Freiheitsstrafe nach sich. Die neue Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich kennt es nicht. Sie bestimmt zwar im §. 117, daß ein Angeschuldigter, dessen Verhaftung lediglich wegen des Verdachts der Flucht angeordnet ist, gegen Sicherheitsleistung mit der Untersuchungshaft verschont werden könne, läßt aber nur eine Sicherheitsleistung durch Hinterlegung in barem Gelde oder durch Pfandbestellung oder mittels Bürgschaft geeigneter Personen zu. — Nach mehrern schweiz. Prozeßgesetzen begnügt man sich an Stelle förmlicher Eidesleistungen vielfach mit dem einfachen Handgelübde.

Handgemal hieß im altdeutschen Erbrecht das freie, mit einem wehrhaften Wohnsitz versehene Grundstück eines Vollfreien, welches als Haupt-

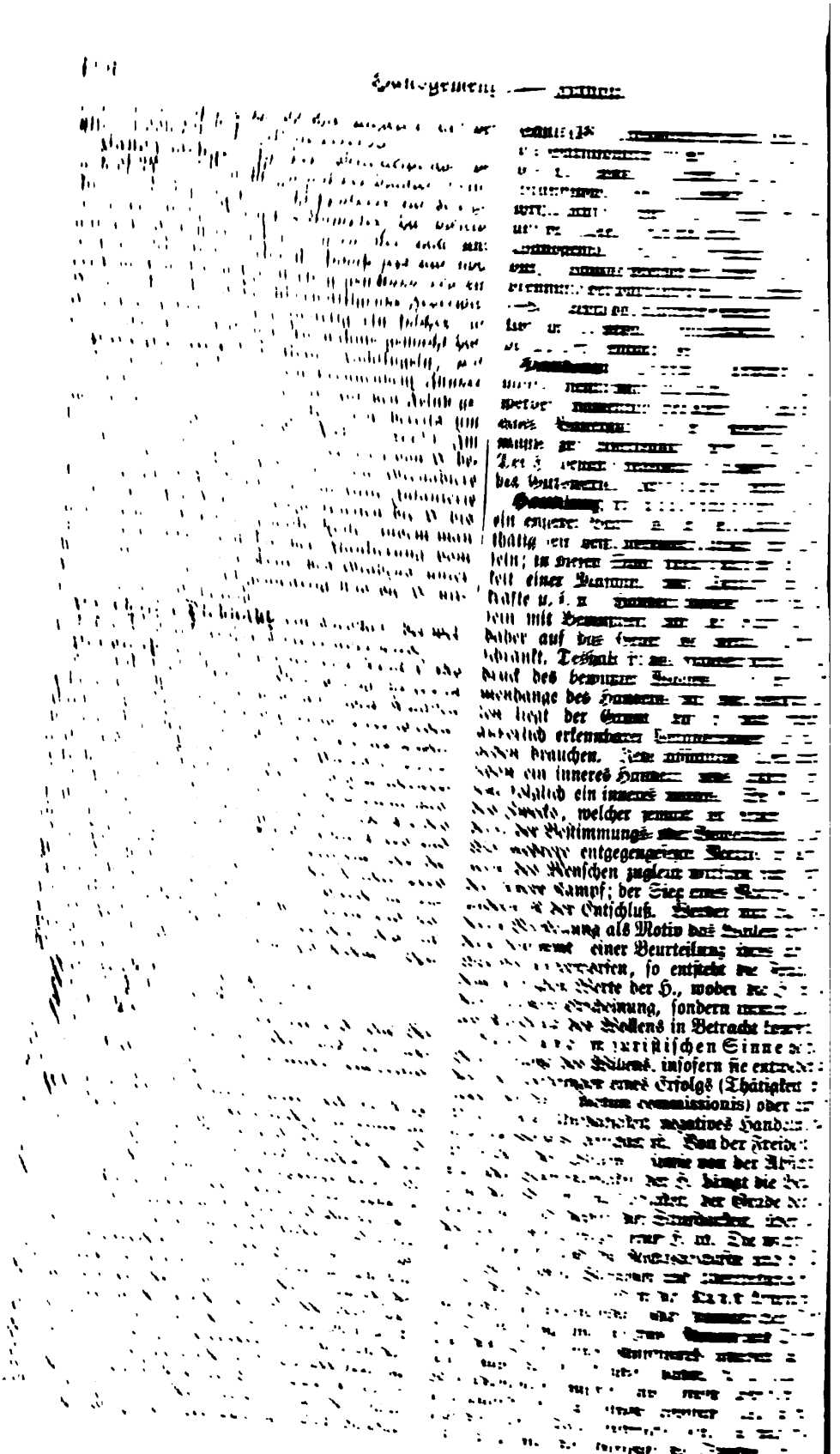

ur der dargestellten Wesen übereinstimmen, endlich ein geistiges, sittliches und ästhetisches teresse haben, d. h. dem Verstande, dem sittlichen ühl und dem Kunstsinne genügen. Außer der upthandlung sind noch Neben- und Zwischenolungen zulässig, sog. Episoden, die aber als anische Teile des Ganzen mitbewegend und fortend in die Dichtung eingreifen müssen, weil sie t nur störend und verwirrend wirken und die merksamkeit auf Untergeordnetes ableiten würde. (S. Drama und Epos.) In den bildenden sten erstarrt die H. als Begriff einer fortschreiden Bewegung zu der Ruhe eines äußerlich festaltenen Moments einer H., der aber deshalb charakteristischen Moment der H., woraus die e in ihrer Gesamtheit erkannt werden kann, zur rstellung bringen soll.

Handlungsbevollmächtigter, s. unter Handngsdiener.

Handlungsbücher, s. Handelsbücher.

Handlungsdiener sind unselbständige Gehilfen des Kaufmanns in dessen Gewerbebetriebe. Ihnen gehören also nicht die selbständigen Gewerbetreibenden, wie Makler, Kommissionäre, Spediteure, welche meistens selbst Kaufleute sind; auch diejenigen Personen, welche lediglich Gesindedienste, nicht kaufmännische Dienste verrichten, pflegt man nicht zu den H. zu rechnen. Die H. zerfallen zunächst in Commis (H. im engern Sinne) und Lehrlinge, je nachdem sie das kaufmännische Gewerbe bereits gelernt haben oder erst lernen sollen; solche Lehrlinge, welche (meist schon in etwas reiferm Alter) nur in einem lockern Dienstverhältnisse zum Kaufmann stehen, nennt man Volontäre. Viel wichtiger in rechtlicher Beziehung als diese Einteilung der H. ist diejenige in Handlungsgehilfen und Handlungsbevollmächtigte, welche nicht ihrer Rangstellung oder ihren Kenntnissen, sondern lediglich der Thätigkeit entnommen ist. Handlungsgehilfen sind nämlich diejenigen H., welche nur zu thatsächlichen, nicht juristischen Dienstleistungen bestimmt sind (z. B. Buchhalter, Korrespondenten, Magazinäre u. s. w.), während die Handlungsbevollmächtigten, wie schon ihr Name besagt, Vollmacht haben, d. h. die Befugnis und die Fähigkeit, Rechtsgeschäfte im Namen des Kaufmanns abzuschließen, also zu kaufen, zu verkaufen, zu zahlen, einzukassieren u. s. w. (z. B. der Kassierer, der Ladenverkäufer, der Handlungsreisende). Diese Vollmacht kann sich auf den ganzen Gewerbebetrieb erstrecken (der sog. Disponent) oder nur auf einen bestimmten Kreis von Geschäften oder auch nur auf einzelne Geschäfte; in jedem Falle hat der Bevollmächtigte die gesetzliche Fähigkeit, alle Rechtsakte vorzunehmen, welche derartige Geschäfte (zu denen er bestellt ist) gewöhnlich mit sich bringen; für alles, was über diese Grenze hinausgeht, bedarf er einer Spezialvollmacht seines Kaufmanns. Jedoch ist diese gesetzliche Vollmacht noch insofern eine eingeschränkte, als zum Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehnen und Prozeßführung stets eine solche Spezialvollmacht nötig ist. (Handelsgesetzbuch, Art. 47.) In dieser Hinsicht nimmt aber eine völlige Sonderstellung derjenige Handlungsbevollmächtigte ein, welcher Prokura hat, der sog. Prokurist (s. d.). Das Verhältnis des Kaufmanns zu seinen H. beruht auf einem Dienstvertrag, den man bei den Commis wohl als «Engagement», bei den Lehrlingen als «Lehrvertrag» bezeichnet; der Kaufmann heißt im Verhältnis zu dem H. der «Prinzipal» (so auch technisch im Handelsgesetzbuch). Kein H. darf ohne Einwilligung des Prinzipals für eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte machen (Handelsgesetzbuch, Art. 59), braucht aber im übrigen seine Zeit und Kraft nur in dem ausbedungenen oder ortsgebräuchlichen, eventuell durch Sachverständige festzustellenden Umfange seinem Prinzipal zu widmen, und in derselben Weise sind die Gegenleistungen des letztern (Gehalt, Beköstigung) zu bestimmen. (Handelsgesetzbuch, Art. 57.) Das Dienstverhältnis kann, wenn nichts anderes bedungen ist, von jeder Seite mit Ablauf eines jeden Kalendervierteljahrs nach vorgängiger sechswöchentlicher Kündigung aufgehoben werden, was jedoch auf Lehrlinge naturgemäß keine Anwendung findet (Handelsgesetzbuch, Art. 61); doch kann auch außerdem jederzeit aus wichtigen Gründen die Aufhebung des Dienstverhältnisses erlangt werden; die Beurteilung der Wichtigkeit der Gründe bleibt dem Ermessen des Richters überlassen (Handelsgesetzbuch, Art. 62): Beispiele geben die Art. 63, 64 des Handelsgesetzbuchs (z. B. thätliche Mißhandlung, schwere Ehrverletzung seitens des Prinzipals, Untreue, anhaltende Krankheit, unsittlicher Lebenswandel seitens des H.).

Handlungsgehilfe, s. Handlungsdiener.

Handlungslehrling, s. Handlungsdiener.

Handlungsreisender, s. Handelsreisender.

Handmagazin, s. Batteriemagazin.

Handmesse, s. unter Messe.

Hand muß Hand wahren ist ein deutsches Rechtssprichwort, welches bedeutet, daß jemand, der seine Sache einem andern übergeben, also seinen Besitz freiwillig aufgegeben hat, z. B. bei der Miete, diese Sache nicht von jedem dritten zurückfordern kann, sondern nur von demjenigen, dem er sie übergeben hat. Eine gegen seinen Willen verlorene Sache konnte man von jedem Besitzer zurückfordern. Das deutsche Recht unterscheidet sich darin vom römischen, welches dem Eigentümer die Vindikation gegen jeden Besitzer einräumt. Neuere Gesetzbücher haben den deutschrechtlichen Grundsatz aufgenommen, namentlich um den redlichen Erwerb von kaufmännischen Waren zu schützen, z. B. das Deutsche Handelsgesetzbuch, Art. 306.

Handpapier, soviel wie Büttenpapier (s. d.).

Handpauke, s. Tamburin.

Handpferd heißt bei der paarweisen Anspannung das zur Rechten gehende Pferd eines Paars, namentlich wenn vom Sattel aus gefahren wird, wobei der Fahrer auf dem zur Linken gehenden oder Sattelpferde sitzt und das H. mit dem Handzügel und der Peitsche oder Gerte regiert. Bei ungleicher Größe der Pferde eines Paars geht das größere der beiden als H. [S. 662.

Handpresse, s. u. Buchdruckerkunst, Bd. III, [S. 662.

Handrad, in der Maschinentechnik ein als Ersatz der Handkurbel dienender radförmiger Maschinenteil, der meist zur Anspannung, resp. Umdrehung von Schrauben mittels Hand benutzt wird.

Handrad nennt man auch die vor der Einführung der Maschinenspinnerei gebräuchliche Art des Spinnrads für Wolle und Baumwolle, bei welcher das Rad durch Drehen einer Handkurbel in Bewegung gesetzt wurde.

Handrada, s. Hantrada.

Handschar (auch Kandschar) heißt eine messerartige Waffe der Orientalen, deren schwere Klinge

mehr für den Hieb als für den Stich bestimmt ist. Die Schneide ist meistens nach innen gekrümmt und die Spitze etwas nach innen gebogen, wodurch die Waffe noch geeigneter zum Schneiden wird. Mit dem H. werden nicht allein Köpfe abgeschnitten, sondern auch die übrigen, bei der Kriegführung der Orientalen üblichen Verstümmelungen an Gefangenen und den Leichen gefallener Feinde verübt.

Handscheidung, in der Aufbereitung (s. d.) die einfachste Art der Erzseparation, durch Zerschlagen der vom Bergmann gewonnenen Mineralien mit Handhämmern und Sortieren des haltigen vom tauben Gestein ohne Zuhilfenahme von Maschinen.

Handschlag, das Einschlagen der Hand bei Leistung eines Versprechens. Im ältern deutschen Recht war ein Vertrag nur bindend, wenn ein Symbol überreicht oder doch die Hand gereicht war. (Vgl. Andelage.) Im neuern Recht entsteht ein verbindlicher Vertrag bereits durch mündliche Willenserklärung, und der hinzukommende H. hat eine rechtliche Bedeutung nicht mehr.

Handschrift (chirographum) heißt im juristischen Sinne eine schriftlich abgegebene Erklärung, wie z. B. ein Schuldbekenntnis. (S. Urkunde.)

Handschriften, s. Autographen und Manuskript.

Handschriftendeutung, s. Chirogrammatomantie und Graphologie.

Handschuchsheim, Dorf im bad. Kreis Heidelberg, an der Bergstraße, 3 km nördlich von Heidelberg, hat Maschinenfabriken, Wein-, Obst- und Tabaksbau und zählt (1880) 2725 meist prot. E. Bei H. siegten 24. Sept. 1795 die Österreicher unter Quosdanovich über die Franzosen; im Juni 1849 fanden hier Gefechte zwischen Reichstruppen und bad. Insurgenten statt.

Handschuhe (frz. gants, engl. gloves) werden gegenwärtig aus Pelzwerk, Seide, Wolle, Baumwolle, Leinen, hauptsächlich aber aus Leder verfertigt, die waschledernen aus Reh-, Hirsch- und Schafleder, sowie aus Gems-, Bock- und Kalbleder. Der Form nach unterscheidet man kurze und lange H., je nachdem sie nur die Hand oder auch den Unterarm bedecken; ferner Fingerhandschuhe, bei welchen jeder einzelne Finger für sich bekleidet ist, und Fausthandschuhe mit einer gemeinschaftlichen Bedeckung für vier Finger und einer besondern für den Daumen; seltener sind die H., welche die Fingerspitzen ganz frei lassen.

Die Glacéhandschuhe, glanzlederne, romanische oder Erlanger Handschuhe, deren Fabrikation die bei weitem größte Wichtigkeit hat, werden namentlich aus Ziegenfellen, die feinsten aus Ziegenlammfellen, minder feine aus Lammfellen, die schlechtesten aus Schaffellen hergestellt. Das hierzu dienende Leder wird, nachdem es durch eine Art Weißgerberei (s. Lederfabrikation) zugerichtet und gefärbt ist, auf der Fleischseite mittels scharfer Klingen bearbeitet, um eine durchaus gleichmäßige Stärke zu erhalten. Hierauf schneidet man dasselbe in Streifen von reichlich doppelter Handbreite, reckt diese in der Längenrichtung aus, legt je sechs derselben auf ein sog. Fach, auf welchem die Umrisse der Handschuhteile als scharfe Stahlschneiden emporstehen, und schneidet sie durch den Druck einer Presse alle gleichzeitig aus, worauf aus Oberteilen, Unterteilen und Daumenstücken die H. zusammengenäht werden. Die alte Methode des Zusammennähens durch Handarbeit, wobei die aneinander zu nähenden Kanten in eine Art breiter Zange (Handschuh-Nähkluppe) eingeklemmt werden, ist jetzt fast ganz durch die Maschinennähern mittels besonderer Handschuhnähmaschinen verdrängt; nur extrafeine Ware wird heute noch mit der Hand genäht (sog. Handstepper). Das Nacharbeiten oder Dressieren der H. besteht im Geradeziehen ihrer einzelnen Teile, im Niederlegen der Nähte und im Pressen unter einer Schraubenpresse, zu welchem Zweck die H. zuvor in feuchte Tücher geschlagen werden, um die erforderliche Geschmeidigkeit zu erlangen. Die Herstellung der Glacéhandschuhe bildet einen altfranz. Industriezweig. Nach Deutschland, speziell nach Magdeburg, Halberstadt und Erlangen, wurde derselbe zu Ende des 17. Jahrh. durch meist aus Grenoble stammende Réfugiés verpflanzt; von Bedeutung sind jetzt in dem betreffenden Sinn auch die Städte Wien, Prag, Berlin, Dresden, Altenburg, Arnstadt in Thüringen u. s. w. In Frankreich nimmt Paris in dieser Industrie den ersten Rang ein, besonders seitdem durch Jouvin bedeutende Verbesserungen, wie das Zuschneiden mit Maschinen, eingeführt wurden. Das deutsche Fabrikat zeichnet sich durch Haltbarkeit aus.

Beliebt sind ferner die sog. Dänischen und die Tiroler Handschuhe; die engl. Ware ist weniger gut. Gewirkte oder gewebte Handschuhe werden überall, wo die Strumpfwirkerei ihren Sitz hat, namentlich in Sachsen, in großer Menge und Mannigfaltigkeit fabriziert.

Schon alte Völkerschaften Vorderasiens trugen H.; auf ägypt. Denkmälern werden lange H. vor ihnen als Tribut dargebracht. Ebenso trugen die alten Perser Fingerhandschuhe von kostbarem Pelzwerk. Homer erzählt vom alten Laertes, daß Hirten und Arbeitsleute stierlederne Schienen und derbe H. dem ritzenden Dorn zur Abwehr trugen, sonst galten bei den Griechen H. als Zeichen der Weichlichkeit, obwohl beim Mahle sog. Fingerlinge in der spätern Zeit sehr gebräuchlich waren. Diese (digitalia) finden sich auch bei den Römern, welche gleichfalls ohne Gabel die Speisen mit der Hand zum Munde führten, außerdem kamen aber auch mit dem steigenden Luxus nach asiat. Vorbilde H. nur zum Staate auf. Frauenzimmer und Weichlinge trugen auch an der Tunika lange Ärmel (manicae), die bis über die Hand herabhingen, also zugleich die H. ersetzten. Solcher bedienten sich nach Virgil desgleichen die Landleute im Winter. Die alten Skandinavier, die Germanen der spätern Zeit, Franken u. s. w. kannten die H. im täglichen Verkehr, auf der Reise, Jagd und im Kriege gleichfalls, und der Stoff war hiernach verschieden, bei der Rüstung natürlich mit Kettenringen oder Schuppen besetzt. Im 13. Jahrh. galten sie als notwendiges Stück der anständigen weiblichen Tracht. Im Rechtsleben spielten die H. eine Rolle dadurch, daß für besondere Schenkungsgegenstände solche von Wildleder oder Otterfell als Symbol gegeben wurden. Sie galten auch, im Ritterwesen, als Symbole der Investitur, der Belehnung und der Standeserhöhung; bei Herausforderungen warf man dem Gegner einen H. vor die Füße; das Aufnehmen desselben ward als Zeichen der Annahme der Forderung angesehen. Provençal. Dichtungen zufolge soll Ritter Iwein die Mode der H. aufgebracht haben. Im 16. Jahrh. waren sie allgemein im Gebrauch, das span. Fabrikat war des

beliebteste, ihm zunächst kamen die H. von feinem sämischen Leder; gelb war die gewöhnlichste Farbe, weiß noch vornehmer; Stickereien und goldene Knöpfchen wurden gern angebracht. Später, bei den entblößten Armen, wurden die H. bis zu dem Ellbogen getragen. Die neuere Zeit nahm die kurzen H. als Folge der allgemeinen Tracht wieder an. Zu erwähnen sind noch die H. (chirothecae) des alten deutschen Kaiserornats in der k. k. Schatzkammer zu Wien: aus einem rotpurpurfarbenen Seidenzendel zusammengenäht, außerhalb reich mit Laubzieraten in Gold- und Perlstickerei nebst kleinen emaillierten Goldblechen, innerhalb aber mit Goldzieraten in roman. Stile bedeckt. Ähnlich waren die H. der höhern Geistlichkeit geschmückt, außerhalb auf der Mitte oft mit einem Kreuze. (S. Chiroteken, Bd. IV, S. 311, wo sich auch Abbildungen finden.) Der heil. Karl Borromäus schreibt für die bischöflichen H. die Anwendung der vier liturgischen Farben, mit Ausnahme der schwarzen, vor. [Handschuhe).

Handschuhleder, s. Lederfabrikation (vgl.

Handstuhl, s. unter Bandfabrikation.

Handtuchdrell, s. unter Drell.

Handvergoldung, s. unter Buchbinderkunst, Bd. III, S. 652a; vgl. auch Tafel: Buchbinderkunst, Fig. 9, 10, 20.

Handwebstuhl, s. unter Weberei.

Handwerk bezeichnet diejenige wirtschaftliche Thätigkeit, vermittelst welcher Naturerzeugnisse und Rohprodukte mit Hilfe der menschlichen Hand und einfacherer Werkzeuge derart umgestaltet werden, daß sie dem menschlichen Gebrauche dienen können. Der Handwerksbetrieb setzt ursprünglich nur eine gewisse, durch Übung erlangte Fertigkeit, aber keine besondere Anstrengung geistiger Kräfte voraus. Wenn damit bei diesem Betriebe in unserer Zeit nicht mehr überall durchzukommen ist, so liegt dies daran, daß man an die Erzeugnisse des H. gegenwärtig höhere Anforderungen als früher stellt und manche H. deshalb in das Gebiet der Künste streifen müssen. In frühester Zeit suchte sich jeder diejenigen einfachen Gegenstände, welche er bedurfte, selbst herzustellen, wie es noch hier und da in ländlichen Bezirken geschieht. Später wurden derartige Arbeiten den Weibern und Sklaven überlassen, und erst im Mittelalter bildete sich in den Städten ein freier Handwerkerstand aus, der allmählich zu Wohlstand gelangte und der Hauptrepräsentant des tüchtigen, erwerbenden Mittelstandes wurde. Nicht wenig trugen zu seiner günstigen Entwickelung die von den Genossen desselben Gewerbes gebildeten Innungen oder Zünfte (s. d.) bei, welche ihren Mitgliedern eine, wenn auch bescheidene, so doch gesicherte Existenz zu verschaffen suchten, was allerdings nicht ohne manche die Konkurrenz beschränkende Maßregeln möglich war. Nicht jeder durfte sich einem H. widmen. Abgesehen von den Juden, waren uneheliche Kinder und Kinder, deren Vater ein sog. unehrliches Gewerbe betrieben oder ein Verbrechen begangen hatte, ausgeschlossen. Die selbständigen Handwerker erhielten den Namen Meister; ihre Gehilfen hießen Gesellen, diejenigen, welche das H. erlernten, Lehrlinge. Erst nachdem die Lehrlinge eine bestimmte Zahl von Jahren bei einem Meister gelernt, konnten sie Gesellen werden. Diese mußten, wenn sie Meister werden wollten, nachweisen, daß sie eine Reihe von Jahren zu ihrer Ausbildung gereist (gewandert) seien, und außerdem durch ein sog. Meisterstück, eine Probearbeit, ihre Geschicklichkeit darthun. Handwerksarbeiten durften in der Regel nur in den Städten hergestellt und verkauft werden. Die Zahl der Meister war ursprünglich meistens nicht beschränkt, später aber vermehrten sich die «geschlossenen» Zünfte, und auch in den übrigen suchte man durch indirekte Mittel den Zugang neuer Mitbewerber, außer den Söhnen und Schwiegersöhnen der Meister, zu erschweren. Die Blütezeit der deutschen Zünfte fällt in das 14. Jahrh. Um diese Zeit gelang es ihnen auch, in einigen Städten die Herrschaft der Patricier gänzlich zu stürzen, und in andern wenigstens Anteil an dem städtischen Regiment zu erlangen. Seit dem 16. Jahrh. gerieten die Zünfte immer mehr in Verfall, und zugleich gestaltete sich auch die Lage des H. immer ungünstiger. Es trat ihm die mit großen Kapitalien arbeitende Fabrikindustrie gegenüber, und als diese vollends seit dem letzten Drittel des 18. Jahrh. in den modernen Maschinen neue großartige Machtmittel erhielt, mußte das kleingewerbliche H. viele Gebiete, z. B. das der Weberei, fast vollständig aufgeben. Vergebens klammerten sich die Handwerker an die immer mehr monopolistisch entarteten Zunftprivilegien. Die Nutzlosigkeit derselben gegenüber der Konkurrenz der Fabriken wurde immer deutlicher, und der Übergang zur Gewerbefreiheit stellte sich im 19. Jahrh. als eine notwendige, zeitgemäße Entwickelung heraus. Denn eine künstliche Erhaltung des Kleinbetriebs in Industriezweigen, für die der Großbetrieb ihrer Natur nach geeigneter ist, kann volkswirtschaftlich nur schädlich sein. Auf gewissen Gebieten dagegen wird sich das H. stets dem Großbetrieb gegenüber behaupten können, namentlich wenn es hauptsächlich in der Solidität und individualisierenden Kunstfertigkeit der Leistungen zu konkurrieren sucht. Vgl. Mascher, «Das deutsche Gewerbewesen» (Potsd. 1866); Stahl, «Das deutsche H.» (Gieß. 1874).

Handwerkerabteilungen werden bei den Truppenteilen diejenigen Unterabteilungen genannt, welche die Mannschaften umfassen, welche ihrer Dienstpflicht nicht mit der Waffe, sondern als Ökonomiehandwerker zu genügen haben. Im Hinblick auf den Mobilmachungsfall werden die administrativen Einheiten der Truppen (Bataillone u. s. w.) dergestalt mit Schneidern, Schuhmachern, Sattlern u. s. w. versehen, daß sie ihren Bedarf an Bekleidungsstücken, Schuhzeug u. s. w. selbst herstellen lassen können. Die betreffenden Mannschaften erhalten nur eine notdürftige militärische Ausbildung, werden dagegen auf den Handwerkstätten der Truppen mit den in ihr Fach schlagenden Arbeiten beschäftigt.

Handwerkerbörsen sind periodische Vereinigungen von selbständigen Gewerbtreibenden desselben Zweigs mit Rohstoffproduzenten, Lieferanten von sonstigen Bedarfsgegenständen und Händlern mit den fertigen Erzeugnissen. Durch solche Einrichtungen können den kleinen Unternehmern manche Vorteile des Großbetriebes zugewendet werden, und wenn sie auch nur in großen Städten zu Stande kommen, so kann sich ihre nützliche Wirkung als Centralpunkte des betreffenden Gewerbes doch auf einen weiten Umkreis erstrecken. In neuester Zeit sind in Berlin eine Schuhmacher- und eine Handschuhmacherbörse (mit wöchentlichen

Zusammenkünften) ins Leben getreten, die sich als sehr zweckmäßig bewährt haben.

Handwerkerkompagnien sind militärisch organisierte und eingekleidete Stellmacher, Tischler, Schmiede, Metalldreher, Sattler und dergleichen Arbeiter, welche, in Kompagnien vereinigt, das Heergerät u. s. w. in staatlichen Werkstätten fertigen. In Preußen zählte früher zu der Artillerie jeden Armeekorps eine H.; dieselben waren bei den Handwerksstätten in Berlin, Danzig, Neisse und Deutz zusammengezogen; seit längerer Zeit ist aber die militärische Organisation der betreffenden Handwerker aufgegeben und dafür das System angenommen worden, daß das Heergerät in staatlichen Instituten unter militärischer Leitung gefertigt wird. In andern Armeen bestehen noch H., so in der französischen 10 Kompagnien Ouvriers d'Artillerie, in der italienischen 5 Kompagnien Operai d'Artiglieria.

Handwerkervereine sind teils Verbindungen zur Förderung der geschäftlichen und wirtschaftlichen Interessen einzelner Handwerkszweige oder des Handwerkerstandes im allgemeinen, teils Vereine von mehr gemeinnützigen, namentlich auf die Verbreitung gewerblicher Kenntnisse und die Fortbildung der jüngern Handwerker gerichteten Tendenzen. Zu der ersten Kategorie gehören die auf Grund der Gewerbeordnung gebildeten Innungen, ferner die Rohstoff-, Magazin- und andern Genossenschaften, sowie auch manche weitere Verbände, welche viele in einem größern Bezirke oder im ganzen Lande wohnende Fachgenossen zusammenfassen. Die Vereine der zweiten Klasse haben im wesentlichen den Charakter der Gewerbevereine (s. d.) und sie führen daher auch häufig die Doppelbezeichnung «Handwerker- und Gewerbeverein». Jedoch tritt in den bedeutendsten H. das pädagogische Element, namentlich in der Veranstaltung regelmäßiger Unterrichtskurse für Lehrlinge und Gesellen, stärker hervor. Es gilt dies besonders von dem berliner H., dem größten dieser Vereine, der ein zweckmäßig eingerichtetes eigenes Lokal mit Bibliothek, Sammlungen u. s. w. besitzt und von einer zahlreichen Lehrerschaft unterstützt wird, unter der sich viele namhafte wissenschaftliche Autoritäten befinden. Auch zu geselligen Zusammenkünften und angemessener Unterhaltung ist ausreichend Gelegenheit geboten. Die Mitgliederzahl belief sich 1875 auf beinahe 4500. (S. Gesellenvereine.)

Handwerksartillerie, s. unter Artillerie.

Handwerksbursche, eine früher gebräuchliche Bezeichnung für Handwerksgeselle.

Handwerksgeselle heißt derjenige, welcher ein Handwerk zunftmäßig erlernt hat, solange er bei einem Meister Dienste als Gehilfe leistet. (Vgl. Geselle, Gewerbegehilfe und Handwerk.)

Handwerkslehrling ist derjenige, der bei einem Handwerksmeister der Zunftordnung gemäß ein Handwerk (s. d.) erlernt. Nach der Deutschen Gewerbeordnung ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbtreibenden und ihren Gesellen und Lehrlingen Gegenstand freier Übereinkunft, soweit nicht die Gewerbeordnung bestimmte Vorschriften hat. (Vgl. Gewerbeordnung, Tit. VII, §§. 105—139b.)

Handwerksmeister (Meister), s. unter
…rk, vgl. Innung und Zunft.
…rkstätten (militärisch), die seitens der
…e etablierten Werkstätten zur Anfertigung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke derselben; sie stehen unter Aufsicht von Offizieren und werden von Militärhandwerkern betrieben.

Handzeichen, s. Monogramm.

Handzeichnungen heißen alle mit Kreide, Blei und Rotstift oder mit der Feder ausgeführten Zeichnungen ohne Anwendung von Farben. Sie können entweder abgeschlossene Kunstwerke oder Skizzen und vorläufige Entwürfe sein. Im letztern Falle haben sie, wenn sie von bedeutenden Künstlern herrühren, ein ganz besonderes kunstgeschichtliches Interesse, indem sie die ursprüngliche Intention des Künstlers noch frei von spätern Veränderungen darstellen und so über das allmähliche Werden des Kunstwerks Aufschluß geben. Oft wurde, z. B. in der Blütezeit der ital. Malerei, aus Bequemlichkeit nicht nach dem ausgeführten Gemälde, sondern nach der Handzeichnung in Kupfer gestochen, was bei der Untersuchung über die Geschichte manches Bildes von größter Wichtigkeit ist. Für einzelne Künstler hatten die H. auch eine rechtliche Bedeutung, indem sie damit beweisen konnten, welche Bilder von ihnen herstammten und was andere daraus entlehnt hatten, so z. B. Claude Lorrain, dessen «Liber veritatis» alle Bilder, zu welchen er sich bekannte, in Sepiazeichnung enthält. Die H. guter Künstler wurden von jeher eifrig gesammelt und wurden in neuerer Zeit auch in Museen aufgestellt; im Louvre zu Paris und in den Uffizien in Florenz füllen sie eine große Reihe von Sälen. Bedeutende Schätze in diesem Fache enthalten auch die Hofbibliothek und die Albertina in Wien.

Haneberg (Daniel Bonifacius von), gelehrter Theolog und Bischof von Speier, geb. 17. Juni 1816 zu Tanne bei Kempten im Allgäu, studierte in Kempten und München, ward 1839 Priester, 1840 Privatdocent, 1841 außerord., 1844 ord. Professor der Theologie zu München, und zugleich seit 1841 als Prediger thätig. Im J. 1848 ward er ordentliches Mitglied der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, trat 1850 in das neugegründete Benediktinerstift St. Bonifaz in München, legte 1851 Profeß ab, wurde 1854 zum Abt gewählt und 1855 als solcher benediziert. Er unternahm 1861 eine Reise nach Tunis und Algier, 1864 eine Wallfahrt nach Jerusalem, die zugleich wissenschaftliche Zwecke verfolgte, und wurde 1865 als Konsultor der Römischen Kongregation für die orient. Riten nach Rom berufen, um an den Vorarbeiten zum Vatikanischen Konzil teilzunehmen. In dem Streite über die Unfehlbarkeit stand er anfangs auf seiten der Gegner des neuen Dogmas, unterwarf sich aber nach der Proklamation desselben. Im Sommer 1872 wurde H. zum Bischof von Speier ernannt und wirkte seitdem als solcher in entschieden ultramontanem Geiste. Er starb 31. Mai 1876 zu Speier.

Die wichtigsten Schriften H.s sind folgende: «Über die in einer münchener Handschrift aufbehaltene arabische Psalmenübersetzung des Rabbi Saadia Gaon» (Regensb. 1841), «Religiöse Altertümer der Hebräer» (Regensb. 1844; 2. Aufl. 1869), «Einleitung ins Alte Testament» (Regensb. 1845), «Geschichte der biblischen Offenbarung» (Regensb. 1850; 3. Aufl. 1863), «E. Renans Leben Jesu beleuchtet» (Regensb. 1864), «Zur Erkenntnislehre von Ibn Sina und Albertus Magnus» (München 1866), «Canones S. Hippolyti arabice e codicibus Romanis» (Münch. 1870), «Das muslimische

Kriegsrecht» (aus «Abhandlungen der königl. bayr. Akademie der Wiſſenſchaften», Münch. 1871). Vgl. Schegg, «Erinnerungen an H.» (Münch. 1877).

Hanefiten iſt der Name einer der vier Sekten des Islam (die übrigen ſind die Schafiiten, Hanbaliten und Malekiten), welche man als die orthodoxen Sekten zu bezeichnen pflegt. Sie erhielten ihren Namen nach ihrem Stifter, dem Abu Hanifa Numân bin Thabit, welcher im J. 767 n. Chr. ſtarb. Er hielt ſich wie die Gründer der andern Sekten ſtreng an die Lehre des Koran und der Sunna (Tradition), nahm aber eine freiere Stellung zu der Lehre von der unbedingten Prädeſtination des Menſchen ein. Die Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen den vier orthodoxen Sekten beziehen ſich weniger auf die eigentlichen Glaubenslehren des Islam als auf die Anwendungen derſelben auf die Rechtslehre, und man hat ſie deshalb geradezu die juridiſchen Sekten genannt.

Hanega, ſpan. Maß, ſ. Fanega.

Hanel (Jaromir Joh.), Rechtshiſtoriker, geb. 9. April 1847 zu Trebitſch in Mähren, habilitierte ſich nach Abſolvierung der juridiſchen Studien 1870 an der prager Univerſität, wurde 1874 als ord. Profeſſor der Rechtsgeſchichte an die neuerrichtete Kaiſer Franz-Joſeph-Univerſität zu Agram berufen, kehrte jedoch im J. 1881 an die prager Univerſität zurück. Er ſchrieb «Über den Einfluß des deutſchen Rechts in Böhmen und Mähren» (1874) und «Über Begriff und Umfang der öſterr. Rechtsgeſchichte» (1880), außerdem zahlreiche Abhandlungen für die Zeitſchrift «Právník» und die Abhandlungen der ſüdſlaw. Akademie der Wiſſenſchaften. Auch veröffentlichte er «Statuta et leges civitatis et insulae Curzulae 1214—1558» (Agram 1876) und «Statuta et leges civitatis Spalati» (Agram 1878).

Hänel (Albert), hervorragendes liberales Mitglied des Deutſchen Reichstags und des preuß. Abgeordnetenhauſes, geb. 10. Juni 1833 in Leipzig, Sohn des 1833 verſtorbenen Profeſſors der Medizin Albert Friedrich H. (eines Bruders von Guſtav Friedrich H.), ſtudierte in Wien, Leipzig und Heidelberg die Rechte und Staatswiſſenſchaften, habilitierte ſich 1857 als Privatdocent in Leipzig und folgte 1860 einem Rufe als Profeſſor nach Königsberg, 1863 nach Kiel. H. entfaltete neben ſeiner akademiſchen Wirkſamkeit, von welcher zahlreiche Arbeiten Zeugnis ablegten, auch eine ſehr lebhafte politiſche Thätigkeit. Wie er in Königsberg ein thätiges Mitglied und Mitbegründer des Nationalvereins und der Deutſchen Fortſchrittspartei geweſen war, ſo trat er in Kiel 1864 entſchieden für die Trennung Schleswig-Holſteins von Dänemark ein in ſeinen Schriften: «Die Garantie der Großmächte für Schleswig» (Lpz. 1864) und «Das Recht der Erſtgeburt in Schleswig-Holſtein» (Kiel 1864), verweigerte Chriſtian IX. den Eid und wurde einer der Führer der ſchlesw.-holſtein. Landespartei, ſowie 1866 der ſich von dieſer löſenden liberalen Partei. Seit 1867 gehört H. dem preuß. Abgeordnetenhauſe und dem Reichstage an. In der Fortſchrittspartei, zu deren Führern er zählte, nahm er im Gegenſatz zu Eugen Richter eine mehr vermittelnde Stellung ein und ſuchte namentlich die Fühlung mit den benachbarten liberalen Gruppen ſtets aufrecht zu erhalten. Seinen Bemühungen vornehmlich gelang es, beim Beginn der Frühjahrsſeſſion des Reichstags 1884 die Fortſchrittspartei mit den ſog. Seceſſioniſten zu der «Deutſchfreiſinnigen Partei» zu verſchmelzen. Im Abgeordnetenhauſe war H. einige Zeit (1876) erſter, im Reichstage während der drei erſten Seſſionen der zweiten Legislaturperiode zweiter Vizepräſident. Er vertritt im Abgeordnetenhauſe den 15. ſchlesw.-holſtein. Wahlkreis (Segeberg), im Reichstage den Wahlkreis Kiel-Rendsburg. Von H.s wiſſenſchaftlichen und publiziſtiſchen Arbeiten ſind zu erwähnen: «Das Beweisſyſtem des Sachſenſpiegels» (Lpz. 1858), «Decisiones consulum Goslariensium» (Lpz. 1862), «Zur Frage der ſtehenden Gefälle in Schleswig-Holſtein» (Kiel 1870—73), «Studien zum deutſchen Staatsrecht» (Lpz. 1873 u. 1880); im Verein mit Leſſe gab er heraus: «Die Geſetzgebung des Deutſchen Reichs über Konſularweſen und Seeſchiffahrt» (Berl. 1875).

Hänel (Eduard), berühmter Buchdrucker, geb. 2. April 1804 zu Magdeburg, übernahm nach ſeines Vaters Tode 1824 deſſen Buchdruckerei und entwickelte eine unermüdliche Thätigkeit, um den Buchdruck gegen die Konkurrenz der Lithographie zu waffnen; 1828 ließ er aus England eine Congrevedruckpreſſe kommen, welche den Druck von mehrern Farben zugleich ermöglichte und den Druck der Etiketten beſſer und billiger als die Lithographie beſorgte, 1830 errichtete er eine Schriftgießerei und Stereotypie und 1844 erwarb er die erſte Typengießmaſchine, die in Amerika erfunden worden war. Seine Gießerei verſorgte einen großen Teil von Deutſchland mit neuen zierlichen Schriften, Einfaſſungen und beſonders mit den Polytypen, welche die Zeichnungen der Lithographie erſetzten. Zu Anfang der dreißiger Jahre überſiedelte er nach Berlin. Seine Bunt- und Golddrucke, ſeine Herſtellung von Wertpapieren wurden Muſter der Nacheiferung und begründeten den modernen Accidenzſatz. Nach ſeinem Tode (16. Aug. 1856 zu Berlin) ging die berliner Druckerei und Schriftgießerei in den Beſitz von W. Gronau über, der den alten Ruf derſelben trefflich zu erhalten weiß.

Hänel (Guſt. Friedr.), ein um die Quellen des röm. Rechts verdienter Juriſt, geb. 5. Okt. 1792 zu Leipzig, beſuchte die Kloſterſchule zu Roßleben, ſtudierte in Leipzig und Göttingen, wurde 1821 außerord. Profeſſor in Leipzig und unternahm dann eine wiſſenſchaftliche Reiſe, während deren ſiebenjähriger Dauer er die Bibliotheken Italiens, Frankreichs, Spaniens, Englands und der Niederlande durchforſchte. Als Reſultate ſeiner Forſchungen erſchienen «Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, etc. asservantur» (Lpz. 1829), «Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris Romani interpretum, qui glossatores vocantur» (Lpz. 1834), die Barianten zu der Arndtsſchen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833), «Antiqua summaria codicis Theodosiani» (Lpz. 1834), «Incerti auctoris ordo Judiciorum» (Lpz. 1838) und «Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta ad XXV libb. Mss. etc. fidem recognita» (Bonn 1835; nach 36 Handſchriften, Bonn 1837). Dieſe letztern Arbeiten waren die Vorläufer einer vollſtändigen kritiſchen Ausgabe des «Codex Theodosianus» (Bonn 1839—42), der die Vergleichung von 54 Handſchriften zu Grunde liegt. Dieſem Unternehmen ließ H. eine auf 42 Handſchriften geſtützte Ausgabe der «Novellae constitutiones imp. Theodosii II, Valentiniani III etc.» (Bonn 1844) folgen, denen er die «XVIII constitutiones, quas Jacobus

Sirmondus edidit» beifügte. Ferner veröffentlichte er die «Lex Romana Visigothorum» (Lpz. 1849), das «Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum» (Lpz. 1857—60) und «Juliani epitome latina novellarum Justiniani» (Lpz. 1873). Seit 1838 wirkte H. als ord. Professor für das Fach der jurist. Litteratur und Quellenkunde an der Universität zu Leipzig, wo er 18. Okt. 1878 starb.

Hänel (Jak., auch Händl, Handl und Gallus genannt), deutscher Kirchenkomponist des 16. Jahrh., geb. um 1550 in Krain, Kapellmeister zu Olmütz, später zu Prag, wo er schon 4. Juli 1591 starb. Seine Werke gehören zu den besten ihrer Zeit; der Chor «Ecce quomodo moritur justus» (von Händel 1737 in seiner «Trauerhymne» benutzt) ist allgemein bekannt.

Hanf (Cannabis sativa), eine zur Familie der Urticaceen (Nesselgewächse) gehörige zweihäusige Pflanze. Die Staubfädenblüten haben eine fünfblätterige Blütenhülle und fünf Staubgefäße und stehen am Ende der Zweige in Trauben oder Rispen, während die Stempelblüten achselständige Kätzchen bilden und ein einblätteriges, an einer Seite gespaltenes Perigon besitzen. Man kennt nur diese eine Art. Sie wird 1—5 m hoch und hat gegenständige, fingerförmige, etwas gesägte, narkotisch riechende Blätter. Ursprünglich im südl. Asien einheimisch, wird sie doch seit den ältesten Zeiten in Europa angebaut. In denjenigen Gegenden Deutschlands, wo sich der H. in Kultur findet, z. B. längs des Oberrheins, besonders in der ehemaligen Grafschaft Hanau, zwischen Kehl und Rastatt, bezeichnen die Landleute die männliche Pflanze als Hänfin, Fimmel oder Femel (vom lat. femella, Weib) und die weibliche als Bästling oder Maskel (vom lat. mas, Mann), eine von den Römern ererbte Verwechselung, welche irrtümlicherweise die stärkern und höhern weiblichen Pflanzen für die männlichen hielten.

Neben dem sog. rheinischen oder badischen H. kennt man noch viele andere im ganzen wenig verschiedene Kulturformen, z. B. den russischen H., ausgezeichnet durch die Haltbarkeit seines Bastes, den chinesischen kleinkörnigen, welcher einen besonders feinen Bast liefert, den ostind. Riesenhanf, wegen seiner sehr ansehnlichen Dimensionen in den Gärten oft als Zierpflanze erzogen, den piemont. oder ital. Riesenhanf, in der Qualität des Bastes dem badischen gleich, aber wegen seiner größern Höhe viel ergiebiger, den spanischen H. (H. von Orichuela), wegen der großen Widerstandskraft der aus seinem Baste gewebten Schiffstaue hochgeschätzt und andere.

Der H. verlangt zu seinem Gedeihen einen tiefen, lockern, reinen Boden von mäßiger Feuchtigkeit. Der Fimmel wird nach der Blüte gerauft, wenn der Blütenstand zu vertrocknen beginnt, der Maskel aber erst sechs Wochen später, nach der Samenreife. Nach Gewinnung der Samen werden beide zusammen wie der Flachs bearbeitet. Je nach der Güte des Saatgutes und der dünnern oder dichtern Aussaat erhält man Schleiß- oder Brechhanf (Spinnhanf). Von dem zweiten unterscheidet man weißen und schwarzen; ersterer wird durch Wasser-, letzterer durch Tauröste gewonnen. Der schwarze gibt in der Regel den besten Spinnhanf und wird deshalb vorzugsweise zu feinen Geweben benutzt, deren dunkle Farbe sich durch Bleiche rasch verliert; der weiße dagegen dient zu gewöhnlichen Geweben, dünnen Seilerwaren u. s. w., der Schließhanf nur zur Verfertigung von Schiffstauen und Segeltuch.

Die Samen dienen zur Ölgewinnung und als Vogelfutter, in Rußland und Asien hin und wieder auch als Nahrungsmittel, obgleich sie, wie die ganze Pflanze, narkotische Eigenschaften besitzen. Der ostindische H. schwitzt ein eigentümliches Harz aus, das zu medizinischen Zwecken Verwendung findet. Sein Kraut, welches narkotischer ist als das des europäischen, kommt in zwei Sorten in den Handel, als Siniah und Bang; der daraus gewonnene Extrakt wirkt ähnlich wie das Opium. Im Orient bereitet man aus dem Kraute den Haschisch, eine Art Mus, das als Konfitüre oder als Rauchmittel benutzt wie Opium einen Rausch hervorruft, der meistens in gefährliche Raserei ausartet.

Vgl. Löbe, «Anleitung zum rationellen Anbau der Handelsgewächse» (Abteil. 3: «Gespinstpflanzen», Stuttg. 1868).

Die Bearbeitung des H. stimmt mit derjenigen des Flachses (s. Flachsspinnerei) im wesentlichen überein, nur daß die zur Anwendung kommenden Maschinen, dem gröbern Material entsprechend, kräftiger gebaut sind. Der zum Spinnen fertig bearbeitete H. gleicht im allgemeinen Aussehen dem Flachs, ist aber von mehr gelblicher Farbe, dabei gröber, härter und steifer, daher zu feinen Gespinsten nicht verwendbar. Verhältnismäßig wenig H. wird zu Geweben (Hanfleinwand und Segeltuch) oder zu Zwirnen, der meiste zu Seilerwaren verbraucht. Hanfene Gewebe sind schwerer und von größerer Festigkeit gegen Zerreißen als solche aus Flachs. Die wertvollsten Fasern erhält man von dem männlichen H. (Femel), der zu sehr guter Hausleinwand verarbeitet werden kann, namentlich wenn man ihn durch Kochen mit Lauge verfeinert; der weibliche H. (Bästling) wird oft gar nicht zum Spinnen von Webergarn, sondern nur zu Seilerwaren benutzt. Das beim Hecheln abfallende Hanfwerg (Hanfhede) liefert gleichfalls ein Material zu Gurten, Bindfaden und Stricken; das feinere wird auch zu ordinärem Garn versponnen. Gegenwärtig wird in Europa der meiste H. in Rußland produziert. Der russische ist grob und stark und wird deshalb nur zu Tauen, Netzen, Stricken u. s. w. verwendet; feiner sind die in Süddeutschland gewonnenen Hanfsorten, von noch vorzüglicherer Qualität die italienischen. Die Jahresproduktion an H. beträgt in Italien etwa 50 Mill. Kilogr., in Deutschland, Frankreich und Nordamerika je 70, in Österreich-Ungarn 87, in Rußland 150 Mill. Kilogr.

Hanfhede oder Hanfwerg, s. unter Hanf.

Hanfleinwand, s. unter Hanf und Leinwand.

Hänfling bildet eine Gruppe der Gattung Finke (s. d.) und unterscheidet sich durch kurzen, spitzen, vorn zusammengedrückten Schnabel, ziemlich spitzte Flügel, deren erste und zweite Schwinge am längsten ist, und mittellangen, gabelförmigen Schwanz. Aus dieser Gruppe ist der Blut-hänfling (Fringilla cannabina) am bekanntesten und gemeinsten, denn er findet sich von Norwegen bis an das Mittelländische Meer, und in Deutschland bleibt er selbst in sehr kalten Jahren auch im Winter größtenteils zurück. Im Sommer bewohnt er am liebsten Waldränder. Seine Nahrung besteht in Sämereien, doch fügt er dem Landmann keinen Schaden zu. Seine Färbung ändert je nach dem

Alter sehr bedeutend ab. Das erwachsene Männchen ist am Mantel zimtbraun, auf Kopf und Nacken hellgrau, auf Scheitel und Brust karminrot und an der Kehle weißlich und braun gefleckt. Die Weibchen und Jungen besitzen nichts Rotes; sie sind oberseits braun mit gelblichen Federrändern und schwarzbraunen Schaftflecken, unterseits gelblichweiß mit schwarzbraunen Längsflecken. Der H. ist lebhaft, heiter, gelehrig und ein fleißiger und angenehmer Sänger und deshalb als Stubenvogel beliebt; auch lernt er Melodien nachpfeifen. Der Berghänfling (F. montium) im hohen Norden, der nur im strengen Winter zu uns kommt, aber in Schweden als Stubenvogel dient, gehört zu dieser Gruppe.

Hanfnessel, s. unter Galeopsis.

Hanföl, fettes, trocknendes Öl, durch Pressen der Hanfsamen gewonnen. Wegen seiner Dickflüssigkeit ist es als Brennöl wenig tauglich, dagegen wird es zur Anfertigung von Firnissen, vorzugsweise aber in der Seifenfabrikation benutzt.

Hanfseil, s. unter Seilerwaren.

Hanfstängl (Franz), einer der ausgezeichnetsten Lithographen und Photographen Deutschlands, geb. 24. März 1804 in Bayernrain (bayr. Oberland), kam 1816 nach München in des Professors Mitterer Feiertagsschule, worauf er 1819—25 die Akademie besuchte. Doch kehrte er später zur Lithographie zurück. Nach Mitterers Tode (1829) ward H. Nachfolger desselben in der Professur an der höhern Feiertagsschule, legte aber 1833 diese Stelle nieder, um eine lithographische Anstalt zu errichten, und siedelte 1835 nach Dresden über, um die vorzüglichsten Gemälde der königl. Galerie in Steindruck herauszugeben; das Unternehmen umfaßt 190 große Blätter. Im J. 1844 gründete H. in München ein neues großes Atelier, das in Dresden als Filiale seinen Brüdern Hans und Max H. überlassend; 1848 errichtete er ein galvanographisches Atelier und 1853 ein großartiges photographisches Institut. Aus dieser Anstalt gingen umfassende Werke von künstlerischem Werte hervor: die Salonausgabe des dresdener Galeriewerks, zahlreiche Blätter aus der münchener Glyptothek und Pinakothek und eine Anzahl von Blättern unter dem Titel «Galerie moderner Meister»; in der neuesten Zeit unter Leitung seines Sohnes Edgar H. die Prachtblätter aus dem Maximilianeum und der alten Pinakothek, sowie die königl. Galerie zu Kassel und seit 1884 die Staatsgalerie älterer Meister zu Brüssel. H. starb 18. April 1877 in München.

Hanfstängl (Marie), geborene Schröder, deutsche Opernsängerin, geb. 30. April 1848 zu Breslau, erhielt erst in Breslau, dann bei der Viardot-Garcia in Paris Gesangunterricht und fand hier 1866 Engagement am Théâtre lyrique. Der Krieg von 1870 und 1871 zwang sie zur Rückkehr nach Deutschland. Sie wurde 1871 für das stuttgarter Hoftheater engagiert und zwei Jahre später zur königl. württemb. Kammersängerin ernannt. Sie ist eine vortreffliche Coloratursängerin, ihre schöne Stimme trefflich geschult und virtuos im Vortrag. Ihre besten Leistungen sind Lucie, Martha, Rosine u. s. w. Seit 1873 ist sie mit dem Photographen Hanfstängl vermählt.

Hangard (frz., d. i. Schuppen) ist in der Befestigungskunst eine Bezeichnung für die größern Schutzhohlräume, wie sie sowohl bei Feldschanzen als im Festungsbau vorkommen, um dem nicht in Thatigkeit befindlichen Personal eine gesicherte Unterkunft zu gewähren, und zugleich auch um Material zu bergen.

Hängebank, Schacht- oder Tagekranz, die Mündung eines Schachtes; dann die Vorrichtung an dieser Stelle zur Ab- und Zuförderung der aus dem Schacht ankommenden und in denselben abgehenden Fördergefäße. Diese Schachtmündung wird meistens mehrere Meter über die Terrainoberfläche erhöht, um Raum für das Abstürzen der Berge, den sog. Haldensturz, u. s. w. zu gewinnen, was man mit Auffattelung der H. bezeichnet.

Hängebaum, ein Baum mit hängenden Zweigen. Wegen dieser der Erde zugekehrten Richtung des Geästes hat man Bäume solcher Art schon seit langer Zeit als Symbol der Trauer auf die Gräber gepflanzt und Trauerbäume genannt. Aber auch der Park bedarf dieser Baumform, deren Charakter an Ufern und auf Anhöhen am vollkommensten zur Geltung kommt. Die Hängebäume bilden oft natürliche Lauben, sodaß es in vielen Fällen gar keines auf die Äste auszuübenden Zwangs oder doch nur einer geringen Korrektur bedarf. Die erste Bedingung bei der Anpflanzung solcher Gehölze ist die, daß sie ganz frei stehen. Zwar kann man mehrere Individuen zu einer Gruppe zusammenpflanzen, aber sie dürfen nicht von Bäumen und Gebüsch umgeben sein. Die größte Schönheit erreichen Gehölze dieser Art, wenn sie einen leichten Wuchs, dünne Zweige und schmale Blätter haben. Die klassischen Trauerbäume sind die babylonische oder Trauerweide, Salix babylonica, und eine Form derselben, die sog. Lockenweide, var. crispa oder annularis. Ihnen schließt sich die hangezweigige Form unserer Purpurweide (S. purpurea) an. (S. Weiden.) Eine Birke, welche schon als junger Baum diesen Habitus zeigt, gibt es nicht; doch kommt derselbe mit zunehmendem Alter in höherm oder geringerm Maße zur Erscheinung bei der Weißbirke (Betula alba *L.*), wenn sie in Gärten angepflanzt wird, in höherm Grade bei B. verrucosa (B. pendula *Roth.*).

Hängebock, s. unter Hängewerk.

Hängebrücken, s. unter Brücke.

Hängekuppel, s. unter Gewölbe.

Hangematte oder Hängematte, in der Seesprache eine Art Bett der Matrosen, welches aus einem 2 m langen und 1 m breiten, mit einer Leine eingefaßten Stück Segeltuch besteht und an seinen schmalen Enden durch viele dünne Leinen, die sich in einem Ringe vereinen, zwischen den Balken des Verdecks aufgehängt wird. Dem in diesem Tuche Liegenden werden so die Schwankungen des Schiffs durch das sich immer herstellende Gleichgewicht weniger fühlbar gemacht. Hauptsächlich aber werden sie auf Kriegsschiffen benutzt, um bei dem ohnehin sehr beschränkten Raume und der großen Mannschaft Platz zu gewinnen, den feste Bettstellen sehr beengen würden. Nur für Offiziere, Deckoffiziere und Kranke werden die letztern geliefert. Die Hängematten werden in Zwischenräumen von 0,5 m nebeneinander aufgehängt, sodaß, wenn sie sämtlich besetzt sind, die Schlafenden eng aneinander gepreßt liegen. Da jedoch die Mannschaften in zwei sich einstündlich ablösende Wachen geteilt sind, hat man die Einrichtung getroffen, daß ihre Hängematten stets wechseln. Der schlafende Mann hat deshalb an jeder Seite stets eine leere H. neben sich und gewinnt dadurch den doppelten Raum, d. h. 1 m. Die H. werden bei Tage zusammengeschnürt und

in einem um die obere Verschanzung des Schiffs laufenden Kasten, die Finknetzen, verstaut. Bei gutem Wetter liegen sie offen, sodaß sie Luft und Licht haben, bei schlechtem deckt man sie mit geteertem Segeltuch, den Finknetzkleidern, zu. Es gehört zu dem guten Aussehen eines Kriegsschiffs, daß die mit einer Roßhaarmatratze und einer wollenen Decke ausgestatteten H. in den Finknetzen gleichmäßig gerollt und gepackt sind, sehr rein gehalten werden und als möglichst weiße Linie oben den Rumpf des Schiffs abschließen. In frühern Zeiten bildeten die Finknetzen mit den H. im Gefecht einen wirksamen Schutz der Mannschaften gegen Kleingewehr- und Kartätschfeuer des Feindes und auch wohl gegen dessen Vollkugeln; in neuerer Zeit ist jedoch die Durchschlagskraft der Geschosse so gewachsen, daß jener Zweck nur noch unvollkommen erreicht wird. In warmen Ländern, namentlich in Ost- und Westindien, hat man auch auf dem Lande H., welche zu Hause an besonders dazu zugerichteten Pfählen, auf Reisen aber meist zwischen Baumästen aufgehängt werden und vor dem kriechenden Ungeziefer sichern. Sie sind häufig aus gefärbten Grasleinen gewebte Netze und werden auch als Sänfte benutzt.

Hängen (suspensio) nennt man die Handlung, bei welcher der Tod durch das Zuschnüren einer um den Hals gelegten Schlinge und zugleich durch die Last des Körpers selbst herbeigeführt wird. Es ist dabei nicht nötig, daß der Körper mit seinem vollen Gewicht an der Schlinge zieht; Erhängte werden oft in knieender oder halbliegender Stellung angetroffen. Im wesentlichen ist das H. gleich mit dem Erwürgen oder der Erdrosselung (s. d.), wobei der Hals mit den Händen, mit einem Tuch, einem Strick zusammengeschnürt wird, ohne daß die Last des Körpers die Schlinge schließt. Bei dem H. wird zunächst die Zungenwurzel durch das Strangulationswerkzeug gegen die hintere Rachenwand angedrückt und dadurch ein mehr oder weniger schneller Verschluß der Luftwege herbeigeführt; gleichzeitig wird der Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe (durch die Drosselvenen) beschränkt, während die Pulsadern noch Blut nach dem Kopfe führen, infolge dessen schnell Bewußtlosigkeit eintritt und etwaige Befreiungsversuche bald aufhören. Eine weitere Folge der Blutstauung ist dann häufig Zerreißung der Blutgefäße im Gehirn (Hirnschlag). (Über das H. als Selbstmord s. Erhängen.)

Bei dem kunstgerechten H. oder Henken, welches in manchen Ländern, namentlich in Österreich-Ungarn, England und den Vereinigten Staaten, noch als Todesstrafe gebräuchlich ist, bewirkt der Henker durch plötzliche Drehung des am Kopfe hängenden Körpers Luxation des Zahnfortsatzes am zweiten Halswirbel und beschleunigt so durch Zerstörung des Halsrückenmarks das Ende. In der Regel tritt im Moment des Todes, wie bei vielen andern Todesarten, beim Manne Samenerguß ein, und beim Weibe entleeren sich, wie während der Begattung, die Bartholinischen Drüsen. Direkte Zeichen dafür, ob sich jemand selbst erhängt hat oder von andern gehängt wurde, ob letzteres vor oder nach dem Tode geschehen, gibt es nicht. Die Hilfsleistung, welche man dem Erhängten zuteil werden lassen muß, besteht zuerst natürlich in der Befreiung aus der Schlinge, wobei aber die Vorsicht anzuwenden ist, daß der Erhängte nicht zur Erde falle. Dann entferne man schnell alle beengenden Kleidungsstücke und leite künstliche Respiration ein. (S. Scheintod.) Bei manchen zum Leben zurückgerufenen Erhängten bleiben übrigens die Folgen der Cirkulationsstörung im Gehirn (Lähmungen, Blödsinn u. s. w.) zurück.

Hangendes nennt der Bergmann und Geolog die über einer Schicht oder Schichtengruppe folgenden, also jüngern Ablagerungen, im Gegensatz zum Liegenden, nämlich den unter ihr befindlichen, also ältern Schichten. So bildet z. B. die Steinkohlenformation das Hangende des Devons, letzteres dasjenige des Silurs, d. h. auf das Silur folgt das Devon, und auf dieses das Carbon.

Hängeplatte, s. unter Gesimse.

Hängeschloß, Vorhänge- oder Vorlegeschloß, ein Schloß, welches mittels eines versperrbaren Rings an den zu verschließenden Gegenstand gehängt wird. (S. unter Schloß.)

Hängewerk nennt man eine Konstruktion von Hölzern, welche den Zweck hat, eine unterhalb derselben befindliche Last zu tragen, im Gegensatz zu dem Sprengwerk, bei dem sich die Last darüber befindet. Man unterstützt mit H. entweder einzelne Balken oder ganze Balkenlagen, sofern deren freiliegende Länge zu groß wird und eine Unterstützung von unten, z. B. durch Wände, durch Säulen und Unterzüge, Träger, Sprengwerke u. dgl., nicht statthaft ist, und unterscheidet einfache, doppelte und mehrfache H. Das einfache Hängewerk oder der einfache Hängebock (Fig. 1) besteht aus

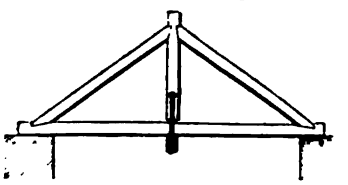

Fig. 1.

dem zu unterstützenden Balken, über dessen Mitte sich eine Säule (Hängesäule) befindet, gegen deren oberes Ende sich zwei von den unterstützten Enden des Balkens ausgehende Streben stützen, sodaß wenn der Fuß der Hängesäule mit dem Balken durch Hängeeisen verbunden ist, der letztere sich nicht einbiegen kann. Der Balken wird durch die von der Hängesäule und den Streben auf seine Enden übertragene Last auf absolute oder Zugfestigkeit in Anspruch genommen. Das einfache H. bildet sonach die Figur eines gleichschenkeligen Dreiecks mit dem Balken als Basis und der Hängesäule als Mittellinie. Bei dem doppelten Hängebock, welcher bei größerer freier Länge des

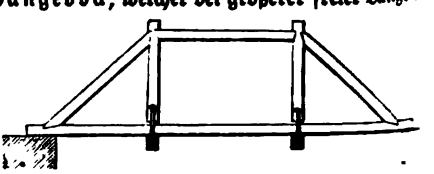

Fig. 2.

Balken zur Anwendung kommt, sind zur Verhinderung zu großer Länge der Streben zwei Hängesäulen symmetrisch über der Mitte des Balkens angeordnet, durch ein horizontales Querholz (Spannriegel) verstrebt und wieder mit den Balkenenden durch zwei Streben verbunden (Fig. 2), sodaß das

Ganze die Figur eines Paralleltrapezes erhält. Durch Kombination mehrerer einfacher H., oder eines einfachen mit mehrern doppelten H. erhält man ein mehrfaches oder zusammengesetztes Hängewerk, durch welches noch mehr als zwei Punkte eines Balkens unterstützt und Räume von größerer Spannweite überdeckt werden können

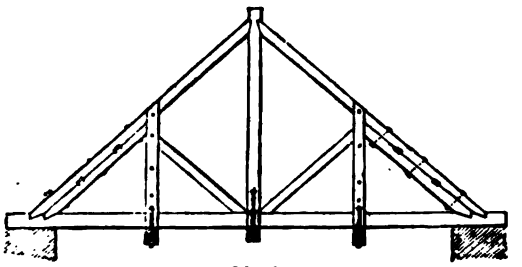

Fig. 3.

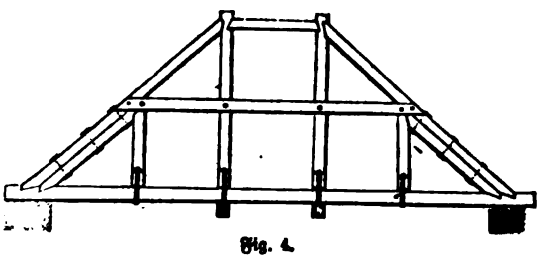

Fig. 4.

(Fig. 3 u. 4). Bei der Konstruktion von Dachstühlen treten die H. sehr oft zugleich als Sprengwerke auf, indem sie die Unterstützung der Kehlbalken, Pfetten und Sparren von unten bewirken. Bei der Unterstützung ganzer Balkenlagen, z. B. Saaldecken, Brückenbahnen, Glockenstuhlböden u. s. w., ordnet man das H. über einem unter die Balkenlage gelegten Unterzug an oder, falls dies nicht zulässig, über einem mit derselben verschraubten Oberzug. Für die Richtung der mit H. versehenen Ober- oder Unterzüge ist die geringere Spannweite maßgebend. In neuerer Zeit führt man die H. namentlich bei sehr geringer Höhe der Hängesäulen oder bei offenen Dachstühlen ohne Balkenlagen aus Holz und Eisen aus, indem die Hängesäulen als Hängestangen und die Balken als Zugstangen aus Schmiedeeisen hergestellt, die Enden der Streben und Spannriegel aber in gußeiserne Kopf-, beziehungsweise Fußschuhe gesteckt werden.

Hangö-Udd, Hafenplatz an der südwestl. Landspitze Finlands, am Eingang zum Finnischen Meerbusen, mit der Inselfestung Gustafsvärn. In der Nähe siegte die russ. Flotte 27. Juli 1714 über die schwed. Flottille des Admirals Ehrenskjöld, welcher in russ. Gefangenschaft fiel. Während des Orientkriegs wurde H. am 16. Juni 1855 durch die brit. Flotte bombardiert, ohne großen Schaden zu nehmen. Neuerdings ist H. noch stärker befestigt worden, da dasselbe durch seinen sichern Hafen und die strategisch günstige Lage als Stationspunkt für einen Teil der russ. Torpedoflottille in Aussicht genommen ist. H. wurde 1874 zur Stadt erhoben und 1878 privilegiert, und ist durch Zweigbahn nach Hyvinge mit der Eisenbahn Petersburg-Helsingfors und durch direkte Dampferlinie mit Stockholm verbunden.

Hang-tschou-fu, Hauptstadt (Fu) der chines. Provinz Tschê-kiang, liegt unter 30° 20′ 20″ nördl. Br. und 120° 21′ östl. L. (von Greenwich), unweit des westlichen, daselbst spitz auslaufenden Endes der nach ihr genannten Einbucht der Chinesischen Ostsee (Tung-hai) in der Nähe des malerisch gelegenen Landsees Sihoú. H. ist stark befestigt, hat einen bedeutenden Umfang, zehn Land- und vier Wasserthore, sowie eine Bevölkerung von über 1 Mill. Seelen. Die Stadt ist der Sitz aller höchsten Behörden der Provinz, hat gerade Straßen, aber niedrige Häuser. In den Hauptstraßen sieht man jedoch unter den vielen Kaufmannsläden eine Anzahl sehr reicher und prächtiger, in denen besonders prachtvolle Seidenzeuge feilgeboten werden. Der Handel von H. befindet sich hauptsächlich in Händen der Männer, während die Frauen in den Seidenmanufakturen und mit den Stickereien prächtiger Stoffe mit Gold beschäftigt sind. Stoffe dieser Art werden in H. massenhafter und zugleich schöner und besser hergestellt als in einer andern chines. Stadt.

Hank (deutsch: Strähn oder Schneller), ein Garnmaß in Großbritannien und Irland. Für Baumwollgarn wird das H. allgemein in 7 Leas von 80 Threads zu 1¼ Yards eingeteilt und ist = 768 m. Für Kammgarn gibt es dreierlei Weifen oder Haspel, deren gebräuchlichste die kurze Weife (short reel) mit 1 Thread von 1 Yard ist, sodaß das H., das wie beim Baumwollgarn eingeteilt wird, eine Länge von 560 Yards = 512 m hat. Das Thread der mittlern Weife (middle reel), die häufig für nach Deutschland bestimmte Garne Anwendung findet und mit der dort üblichen engl. Weife übereinstimmt, ist 1⅛ Yards lang, sodaß das H. dieselbe Länge hat wie beim Baumwollgarn. Daneben kommt noch eine lange Weife (long reel) vor, deren Thread = 2 Yards ist, wovon jedoch nur 40 Threads auf das Lea (Gebinde) von ⅐ H. gehen, sodaß deren H. mit dem der kurzen Weife übereinstimmt. Für Streichgarn ist das H. dasselbe wie bei der langen Weife des Kammgarns. Bei Leinen- und Hanfgarn ist zwar im ganzen Vereinigten Königreich das Lea = 300 Yards; während aber in Großbritannien in der Regel 10 Leas auf das H. gehen, enthält das irische H. 12 Leas. Die Feinheitsnummer des Baumwoll- und Wollgarns gibt die Anzahl von H. an, welche 1 Pfd. avoirdupois wiegen, während die Nummer des Leinen- und Hanfgarns die Anzahl von Leas bezeichnet, welche diese Schwere haben.

Hanka (Wenzel), ein eifriger Förderer der böhm. Sprache und Litteratur, geb. 10. Juni 1791 zu Horiňoves im Kreis Königgrätz, besuchte das Gymnasium zu Königgrätz, studierte in Prag und Wien die Rechte, widmete sich hierauf der Litteratur und war seit 1818 Bibliothekar des Böhmischen Nationalmuseums, seit 1848 auch Docent der slaw. Sprachen an der Universität Prag. Er starb 12. Jan. 1861 zu Prag. Seine Lieder («Písně», Prag 1815; 6. Aufl. 1861), denen von poetischen Arbeiten bald darauf noch die «Böhm. Übertragungen serb. Volkslieder» (1817), der Geßnerschen «Idyllen» (1819) und des altruss. Epos «Igor» (1821) folgten, machten seinen Namen populär. In der Grammatik war H. bestrebt, im System Dobrowskys zu arbeiten, und schrieb eine «Böhm.

Orthographie» (1817) und «Grammatik» (1822), ferner für Anfänger bestimmte Grammatiken der polnischen (1839), kirchenslawischen (1846, böhmisch und russisch) und russ. Sprache (1850). Von Dobrowsky war er auch zur Herausgabe alter Sprachdenkmäler angeeifert und veröffentlichte eine Sammlung derselben unter dem Titel «Starobylá Skládanie» (d. i. «Alte Dichtungen», 6 Bde., 1817—24); ferner gab er neu heraus die «Vetustissima vocabularia latino-bohemica» (1833), «Das Rechtsbuch Bechrds» (1841), «Das Evangelium Nemense» (kirchenslawisch, 1846), Lupács «Chronik von Karl IV.» (1848), «Die Chronik Dalimils» (1849), «Das Evangelium Nicodemi» (altböhmisch, 1861) u. a. Für das Böhmische Museum war H. eifrig bestrebt, Schätze zu sammeln, und hat namentlich die Bibliothek durch Acquisitionen und Funde bereichert. Es sind aber auch Fälschungen nachgewiesen worden, und H. als ihr wahrscheinlicher Urheber. Der bekannteste Gegenstand in dieser Hinsicht ist die sog. «Königinhofer Handschrift» (s. d.), eine Sammlung altböhm. Gedichte, die H. am 16. Sept. 1817 bei einem Besuche in Königinhof in dem dortigen Kirchturm fand und 1819 herausgab.

Hanke (Henriette Wilhelmine), Romanschriftstellerin, geborene Arndt, geb. 24. Juni 1785 zu Jauer, seit 1814 vermählt mit dem Pfarrer Hanke zu Dyhrnfurth a. d. O., nach dessen Tode 1819 sie litterarischen Arbeiten lebte. Sie starb 15. Juli 1826 in Jauer. Unter ihren Schriften sind hervorzuheben: «Die Pflegetöchter» (Liegn. 1821), «Claudia» (3 Bde., Liegn. 1815), «Bilder des Herzens und der Welt» (4 Bde., Liegn. 1822), «Die Freundinnen» (3 Bde., Liegn. 1826), «Die Perlen» (2. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1836), «Die Schwiegermutter» (2. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1833), «Der letzte Wille» (Liegn. 1830), «Vergeltungen» (2 Bde., Berl. 1830), «Die Schwester» (2 Bde., Hannov. 1831), «Eine schles. Gutsfrau» (2 Bde., Hannov. 1850). Ihre «Sämtlichen Schriften» umfassen 126 Bände (Hannov. 1841—57).

Hankel (Wilh. Gottlieb), namhafter deutscher Physiker, geb. 17. Mai 1814 zu Ermsleben, besuchte das Gymnasium zu Quedlinburg, studierte in Halle, wurde 1835 Assistent am physik. Kabinett der Universität, 1836 Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule der Francke'schen Stiftungen und habilitierte sich 1840 für Physik und Chemie an der Universität, an der er 1847 eine außerord. Professur erhielt. Seit 1849 wirkt er als ord. Professor der Physik zu Leipzig. H. hat sich vorzugsweise mit der Erforschung der thermoelektrischen Eigenschaften der Krystalle beschäftigt und nachgewiesen, daß alle isolierenden Krystalle durch Temperaturänderungen elektrisch werden, die hemimorph ausgebildeten mit entgegengesetzten Polen an den Enden der hemimorphen Achsen, die symmetrischen mit gleichnamigen Polen an den Enden derselben Achsen, wobei sich die beiden Polaritäten unter die verschiedenen Achsen verteilen. Am farbigen Flußspat entdeckte er die Eigenschaft durch die Strahlen des Lichtes (Photoelektricität), und am Bergkrystall die Eigenschaft durch die Wärmestrahlen (Aktinoelektricität) elektrisch zu werden. Außerdem hat er Untersuchungen angestellt über die thermoelektrischen Ströme zwischen Metallen und leitenden Mineralien, über das elektrische Verhalten der Flamme, über die bei Gasentwickelungen auftretenden Elektricitäten, sowie über die bei Einwirkung des Lichts auf in Wasser und Salzlösungen eintauchende Metalle entstehenden elektrischen Ströme und über die magnetische Wirkung des Entladungssystems einer elektrischen Batterie. Für Messung und Zurückführung der atmosphärischen Elektricität auf absolute Maße hat er ferner brauchbare Verfahren und genaue Instrumente angegeben und durch die ersten genauen Bestimmungen der Spannungen der Metalle unter sich und gegen Wasser die Grundlagen für eine Theorie der galvanischen Kette geliefert. Über das Wesen der Elektricität stellte er eine neue Theorie auf, indem er die Elektricität als kreisförmige Schwingungen des Äthers unter Beteiligung der materiellen Moleküle der Körper betrachtet und annimmt, daß sich die beiden Modifikationen der positiven und negativen Elektricität nur durch die Richtung ihres Umschwungs unterscheiden. Seine Untersuchungen hat er vorzugsweise teils in Poggendorffs «Annalen» teils in den «Berichten» und «Abhandlungen» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften mitgeteilt. Besondere Hervorhebung verdienen die «Elektrischen Untersuchungen» (Abhandlung 1—17, Lpz. 1856—83). H. besorgte auch, unter Mitwirkung mehrerer Freunde, die deutsche Ausgabe von Arago's «Werken» (12 Bde., Lpz. 1854—60).

Hermann H., Sohn des vorigen, geb. 14. Febr. 1839 zu Halle a. d. S., besuchte das Gymnasium zu St. Nikolai zu Leipzig, studierte dann Mathematik auf der dortigen Universität und in Göttingen, wo seine Abhandlung «Zur allgemeinen Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten» mit dem Preise gekrönt wurde. Er habilitierte sich 1863 in Leipzig, wo er 1867 eine außerord. Professur erhielt. Noch in demselben Jahre folgte er einem Rufe als ord. Professor der Mathematik nach Erlangen und ging dann 1869 in gleicher Eigenschaft nach Tübingen. Nachdem bereits 1872 ein Schlaganfall seine Wirksamkeit unterbrochen, traf ihn ein zweiter, unmittelbar den Tod herbeiführender auf einer Reise in den Schwarzwald zu Schramberg 29. Sept. 1873. H. hatte sich vorzugsweise der mathem. Analysis zugewendet. Von seinen «Vorlesungen über die komplexen Zahlen und ihre Funktionen» erschien nur der erste Teil («Theorie der komplexen Zahlensysteme», Lpz. 1867). Nach seinem Tode wurde aus den hinterlassenen Manuskripten von seinem Vater «Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter» (Lpz. 1874) und von Hornack «Die Elemente der projektivischen Geometrie in synthetischer Behandlung» (Lpz. 1875) veröffentlicht.

Han-kheu (Han-kou), in der chines. Provinz Hu-pe, auf dem linken Ufer des Flusses Han-kiang, an dessen Mündung in den Yang-tse-kiang gelegen, ist der wichtigste Handelsplatz des centralen China und gleichzeitig außer I-tschang der westlichste vertragsmäßig dem Fremdenverkehr geöffnete Platz. Ihm gegenüber, auf dem rechten Ufer des Yang-tse-kiang liegt die Stadt Hanjang, und beiden gegenüber auf dem rechten Ufer des Yang-tse-kiang, E-tschang, der Hauptort (chines. Fu) der Provinz Hu-pe. Alle drei sollen vor dem Taipingaufstande eine Gesamtbevölkerung von über 5 Mill. E. gehabt haben, wurden aber in diesem blutigen Kriege fast ständig zerstört. Infolge des blühenden Handels hat sich H. seitdem wieder zu einer Stadt mit 5—600 000 E. erhoben und bildet jetzt den Centralpunkt des Handels der Provinzen Hu-pe, Hu-nan, Sz'-tschwan und Kwei-tschou. Zwei Dampfer

linien vermitteln dreimal wöchentlich den Verkehr mit dem 936,5 km entfernten Shangai. Außerdem steht eine große Anzahl chines. Dschonken im Dienste des Handels. Die handeltreibenden Einwohner gehören großenteils andern Provinzen an und es ist ihrer Thätigkeit gelungen, im Importgeschäft die Europäer zu überflügeln. Der Wert der Ausfuhr belief sich 1882 auf 36 348 900, der der Einfuhr dagegen nur auf 57 000 Reichsmark.

Han-le, kleines Dorf in dem zu Kaschmir gehörenden Lande Ladak, im Distrikt Rupitschu; der südöstl. Teil dieses Distrikts ist das Hochthal Rongo, d. h. tiefes Thal, und das äußerste Südöstende Han-le. Das hier in 32° 48′ nördl. Br. und 96° 36′ östl. L. von Ferro in 4606 m Höhe gelegene buddhistische Kloster mit 20 tibetanischen Mönchen ist einer der höchsten stetig bewohnten Orte der Erde.

Hanley, Marktstadt und ein Municipalborough in England, in Staffordshire, mitten im Potterydistrikt, 3 km im NO. von Stoke-upon-Trent und 29 km nördlich von Stafford gelegen, mit (1881) 48 361 E., welche meist Porzellan, englische Ziegel und Thonwaren verfertigen. In der Nähe werden Eisen und Kohlen gewonnen. Außerhalb der breiten, geraden, mit Ziegeln gepflasterten Straßen sind viele schöne Villen erbaut. H. hat sechs Kirchen und mehrere Kapellen, ein mechan. Institut, Museum, Theater, Kunstschule u. s. w.

Hann (Jul.), Physiker, geb. 23. März 1839 in Schloß Haus bei Linz in Oberösterreich, besuchte das Gymnasium in Kremsmünster, studierte in Wien, legte 1864 die Lehramtsprüfung für Mathematik und Physik ab und supplierte drei Lehrstellen 1865—68 an den Oberrealschulen in Wien und Linz. Im J. 1865 wurde ihm mit Jelinek die Redaction der «Zeitschrift für Meteorologie» übertragen. Dies gab später Veranlassung zu seiner Berufung nach Wien als provisorischer Adjunkt an der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, der damals Jelinek vorstand. Im J. 1868 habilitierte er sich an der Universität, wurde 1873 zum außerord. Professor für physik. Geographie und nach Jelineks Tode (1877) zum Direktor der meteorolog. Centralanstalt und zum ord. Professor an der Universität ernannt. Im J. 1872 wurde er korrespondierendes, 1877 wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie in Wien. Außer zahlreichen meteorolog. Abhandlungen verfaßte er von der gemeinsam mit Hochstetter und Pokorny herausgegebenen «Allgemeinen Erdkunde» den ersten Teil, die «Astronomische Geographie und Physik der Erde» (3. Aufl., Prag 1881) und «Handbuch der Klimatologie» (Stuttg. 1883).

Hanna, Distrikt in Mähren, s. u. Hannaken.

Hannaken, ein slaw. Volksstamm in Mähren, in der Hanna, einem Distrikt von ungefähr 1540 qkm, zwischen Olmütz und Wischau, westlich von der March und nördlich von deren rechtem Zufluß Hanna, dem fruchtbarsten Teile des Landes. Sie sind ein kräftiger Menschenschlag und unterscheiden sich von ihren Nachbarn durch eigentümlichen Dialekt, Tracht und Sitte, insbesondere durch eine besondere Vorliebe für schön gebaute und starke Pferde, daher man auch bei ihnen den schönsten Pferdeschlag im Lande trifft. Ebenso eigen sind ihnen Gastfreundschaft, Arbeitsamkeit, größerer Wohlstand und Stolz auf ihre Abkunft, weshalb sie sich auch nicht leicht vermischen. Musik und Tanz lieben sie leidenschaftlich und ihre Nationalmelodien sind durch die vorherrschenden Molltonarten ausgezeichnet.

Hannay (James), engl. Novellist und Essayist, geb. 1827 in Dumfries, diente 1840—45 in der königl. Marine, nahm aber dann seinen Abschied, um sich der Litteratur zu widmen. In den J. 1860—64 gab er den «Edinburgh Courant» heraus, ließ sich 1864 in London nieder und wurde 1868 zum engl. Konsul in Barcelona ernannt, wo er 8. Jan. 1873 starb. Von H. erschienen die Romane «King Dobbs» (1849), «Singleton Fontenoy» (1850) und «Eustace Conyers» (1855) und die durch Witz und klassischen Stil ausgezeichneten Abhandlungen «Satire and satirists» (1854). Im J. 1861 gab er «Essays from the Quarterly Review», 1865 «Characters and criticism», eine Sammlung seiner Beiträge zu dem «Edinburgh Courant», heraus. Später veröffentlichte er «A course of English literature» (1866) und die Familiengeschichte «Three hundred years of a Norman house» (1867).

Hanne (Joh. Wilh.), freisinniger prot. Theolog, geb. 29. Dez. 1813 zu Harber im Lüneburgischen, studierte 1833—37 zu Göttingen, Halle und Berlin Philosophie und Theologie, privatisierte 1837—40 in Wolfenbüttel, hielt dann bis 1850 in Braunschweig stark besuchte Vorlesungen über philos. und theol. Gegenstände, wurde 1851 Prediger im Hannoverschen und 1861 ord. Professor der Theologie und Prediger an St. Jakobi in Greifswald. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Vorhöfe zum Glauben» (Jena 1851), «Bekenntnisse oder drei Bücher vom Glauben» (Hann. 1858; 2. Aufl. 1865), «Die Idee der absoluten Persönlichkeit» (2 Bde., Hann. 1861—62; 2. Aufl. 1865), «Der Geist des Christentums» (Elberf. 1867), «Anti-Hengstenberg» (Elberf. 1866), «Die christl. Kirche nach ihrer Stellung und Aufgabe im Reiche der Sittlichkeit» (Berl. 1868), «Die Kirche im neuen Reich» (Berl. 1871).

Hannibal, Name mehrerer karthag. Feldherren:

Hannibal, Sohn des Gisko, eroberte 409 v. Chr. als karthag. Oberbefehlshaber auf Sicilien Selinunt und Himera, und kehrte 406 dahin zurück, starb aber noch in demselben Jahre bei der Belagerung von Akragas (Agrigent) an einer Seuche.

Ein anderer Hannibal verteidigte 262 v. Chr. als karthag. Feldherr Agrigent mit großer Ausdauer und führte sein Heer, als das Entsatzheer geschlagen war, bis auf den Nachtrab glücklich durch die röm. Linien; 260 in der Seeschlacht bei Mylä von Duilius, und 259 nochmals von Lucius Cornelius Scipio bei Sardinien besiegt, wurde er von den Karthagern ans Kreuz geschlagen.

Ein dritter Karthager dieses Namens führte 250 v. Chr. mitten durch die röm. Flotte hindurch dem belagerten Lilybäum Truppen zu und kehrte ebenso mit der von der belagerten Stadt nicht zu verwendenden Reiterei nach Drepanum zurück; im Kriege mit den Söldnern (241—238 v. Chr.) wurde er bei Tunes mit seinem Korps von diesen überfallen und getötet.

Hannibal, der Sohn des Hamilkar Barkas, einer der größten Feldherren und Staatsmänner des Altertums, geb. 247 v. Chr., war 9 J. alt, als ihn sein Vater, wie nach dem Bericht des Polybius und anderer H. selbst erzählte, schwören ließ, daß er nie ein Freund der Römer sein wolle, und ihn hierauf mit sich nach Spanien nahm. Unter Hasdrubal, seinem Schwager, der nach Hamilkars

Tode 229 den Oberbefehl in Spanien führte, wurde er 224 Anführer der Reiterei; nach Hasdrubals Ermordung 221 rief ihn das Heer, das ihn liebte, zum Oberfeldherrn aus. Er vollbrachte die Unterwerfung des östl. Spanien bis zum Ebro und griff, um den Krieg mit Rom zum Ausbruch zu bringen, Sagunt an. Acht Monate lang leistete die Stadt tapfern Widerstand. Als sie 219 gefallen, forderten die röm. Gesandten vom karthag. Senat H.s Auslieferung und erklärten, da sie nicht erfolgte, den Krieg, welcher der zweite Punische Krieg genannt wird. H. beschloß, die Römer in Italien selbst anzugreifen. Nachdem er für Afrikas Sicherheit gesorgt, ließ er in Spanien seinen Bruder Hasdrubal mit einem Heere zurück und brach selbst im Frühjahr 218 von Neukarthago auf. Von den 90000 Mann zu Fuß und 12000 Reitern, die ihm zur Verfügung standen, entließ er, obschon er etwa 20000 Mann in Kämpfen zwischen Ebro und Pyrenäen verloren und noch 10000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter Hanno zur Behauptung des eroberten Gebiets zwischen Ebro und Pyrenäen übergeben hatte, doch noch 10000 Mann, bevor er mit 50000 Mann zu Fuß und 9000 zu Pferd die Pyrenäen überstieg. Er zog dann durch das südl. Gallien, vermied das Zusammentreffen mit dem röm. Konsul Publius Cornelius Scipio an dem Rhône und trat, von cisalpinischen Galliern geführt, den berühmten Zug über die Alpen an, den er in 15 Tagen vollendete. Nach der Untersuchung von Wickham und Cramer («On the passage of H.» [1820]; vgl. Law, «The Alps of H.» [1866]) ist der Kleine St. Bernhard als Übergangspunkt anzunehmen. Nach andern ging er über den Mont-Genèvre, noch andere nennen den Mont-Cenis.

Fünf Monate, nachdem er aufgebrochen, langte H. im September 218 in Italien an; sein Heer war auf 12000 Afrikaner und 8000 Spanier zu Fuß und 6000 Reiter herabgeschmolzen. Am Flusse Ticinus traf er auf den röm. Konsul Publius Cornelius Scipio und besiegte diesen in einem Reitertreffen. Ein zweiter Sieg, den er in demselben Jahre über Scipio und den andern Konsul Tiberius Sempronius Longus an der Trebia erfocht, hatte den Abfall der cisalpinischen Gallier von Rom zur Folge, unter denen er nun seine Winterquartiere nahm. Im nächsten Jahre (217) drang er durch unwegsame Gegenden des Apennin und die Sümpfe des obern Arno in Etrurien ein. Die Anstrengungen hatten vielen das Leben gekostet, H. selbst verlor durch Entzündung ein Auge. Der röm. Konsul Gajus Flaminius ließ sich durch H. in die Engen zwischen dem Trasimenischen See (Lago di Perugia) und den Bergen von Cortona hineinlocken, wo er selbst mit dem größten Teil seines Heeres den Untergang fand. Die gefangenen röm. Bundesgenossen entließ H. freundlich, zog sodann gegen Spoletium, das aber widerstand, und von da nach Picenum, Samnium und Apulien, immer bedacht, die Bundesgenossen zum Abfall zu bewegen. Die Römer stellten ihm den Diktator Quintus Fabius Maximus entgegen, einen furchtbaren Gegner durch sein vorsichtiges Zögern. H. sah sich zu ermüdenden Märschen genötigt und endlich durch Fabius in Campanien bei Casilinum (dem heutigen Capua) eingeschlossen. Durch die List, daß er die Römer durch Rinder, denen brennende Heubündel zwischen die Hörner gebunden waren, in der Nacht täuschte, gewann er jedoch den Ausweg nach Apulien. Marcus Minucius Rufus, den er in den Hinterhalt lockte, wurde von Fabius gerettet. Im nächsten Jahre (216) brachte H. in der für die Entwickelung seiner Reiterei günstigen apulischen Ebene den Konsul Gajus Terentius Varro 2. Aug. (nach dem berichtigten Kalender im Juni) bei Cannä zur Schlacht, die mit der völligen Niederlage der Römer endete. Nach dieser Schlacht fiel ihm mit Ausnahme der griech. und lat. Städte fast ganz Unteritalien zu, zudem verschaffte ihm der Sieg den Beschluß der Karthager, ihn thätig zu unterstützen, und das Jahr darauf Bündnisse von Macedonien und Syrakus mit Karthago. Aber obwohl von Maharbal dazu gemahnt, hatte es H. unterlassen, auf Rom zu marschieren, dessen Widerstandskraft er zu gut kannte, sondern sein Heer nach Capua, das ihm infolge des Sieges von Cannä sich angeschlossen hatte, geführt, während Nola von dem Prätor Marcus Claudius Marcellus glücklich gegen ihn behauptet worden war. Von dem Berge Tifata, wo er im nächsten Jahre (215) meist lagerte, suchte er vergebens seine Macht weiter auszubreiten. Ein neuer Sieg des Marcellus bei Nola ermutigte die Römer, die ihm in Campanien sechs Legionen entgegengestellt hatten. H.s Heer war geschwächt, sein Bruder Hasdrubal, der ihm aus Spanien ein Heer zuführen sollte, hatte dort eine schwere Niederlage erlitten, der größte Teil der Hilfe, die man ihm von Karthago aus zu senden beschloß, ging bei dem vergeblichen Versuche, Sardinien zu erobern, verloren; das Bündnis mit Philipp von Macedonien brachte keinen Nutzen, und gegen Syrakus, wo die karthag. Partei siegte, sendeten die Römer den Marcellus, der 212 v. Chr. die Stadt eroberte.

In demselben Jahre nahm H. Tarent bis auf die Burg ein, suchte aber 211 vergebens das belagerte Capua durch einen Marsch gegen Rom zu retten, wo die Nachricht von seinem Anmarsch den größten Schrecken hervorrief und der Ruf «Hannibal ad portas» sprichwörtlich blieb. Er mußte, ohne seinen Zweck zu erreichen, zurückgehen, und die harte Strafe, die Capua nach der Einnahme von den Römern erlitt, führte viele der abgefallenen Bundesgenossen den Römern wieder zu. Doch hielt sich H. in Lucanien, im Lande der Bruttier und in Apulien. Er siegte 210 bei Herdoneä in Apulien, hatte aber außerdem mehr Verluste als Erfolge. Tarents Eroberung durch Fabius 209 entzog ihm den größten Teil der Italer, die ihm noch treu geblieben. Ihn gegen fand Marcellus, der 209 schließlich über ihn gesiegt hatte, 208 im Hinterhalt seinen Tod. Auf der Versuch seines Bruders Hasdrubal, ihm Hilfe zuzuführen, durch dessen Niederlage in Etrurien Asien vereitelt war, zog sich H., der nunmehr den Krieg in Italien in der Hauptsache verloren sah, in die Südwestspitze Italiens (das Land der Bruttier) zurück, wo er sich fast ohne Schlacht in fester Stellung gegen die Römer behauptete. Mago, der von Ligurien und Gallien aus die Römer bedrohte, wurde 203, nachdem er im Lande der Insubrer geschlagen worden war, nach Afrika zurückberufen, da sich Karthago selbst durch den großen Publius Cornelius Scipio, der 204 in Afrika gelandet war, bedroht sah; doch starb Mago unterwegs. Auch H. wurde zurückgerufen, verließ mit bitterm Schmerz ganz Italien und landete bei Leptis. Im folgenden Jahre (202) lieferte er die entscheidende Schlacht westlich von der Stadt Zama, in der er überwunden wurde. (S. Punische Kriege.) Mit den

Resten des Heeres, die er in Hadrumetum gesammelt, kehrte er nach Karthago zurück, wo er nun selbst für den Frieden sprach, in welchem er die einzige Rettung seines Vaterlandes sah. H. wurde zum höchsten Magistrat ernannt und war als solcher für die Verbesserung der Staatsverwaltung und Verfassung bedacht, reizte aber dadurch viele der Vornehmen, welche die ihm feindliche Partei des Hanno verstärkten. Bei den Römern wurde er verdächtigt, daß er den syr. König Antiochus III. zum Kriege antreibe. Als er sich der Auslieferung an die Römer durch die Flucht entzogen hatte, erklärten ihn die Karthager sogar für verbannt. Über Tyrus wich er nun zu Antiochus nach Ephesus. Sein Versuch, die Karthager zum Bündnis mit Antiochus zu bewegen, schlug ebenso fehl wie der, den König zu vermögen, ihn mit einem Heere nach Italien zu senden. Ihm selbst wurde nur der Befehl über eine syr. Flotte gegen die mit den Römern verbündeten Rhodier übertragen, welche aber, obwohl H. auf dem von ihm befehligten Flügel siegreich war, unterlag. Da nach Beendigung des Kriegs das siegreiche Rom auch von Antiochus H.s Auslieferung verlangte, war er von neuem zur Flucht genötigt. König Prusias II. von Bithynien nahm ihn auf. Auch diesen reizte er zum Kriege und focht für ihn gegen Eumenes, den Freund der Römer. Röm. Gesandte forderten darauf seine Auslieferung, und Prusius war bereit, ihnen zu gehorchen. Da entzog sich H. 183 der Schmach, indem er sich selbst durch Gift tötete.

Hannibal, Stadt im County Marion des nordamerik. Staats Missouri, am westl. Ufer des Mississippi, 210 km oberhalb St.-Louis, zählt (1880) 11 074 E. und ist ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt und von besonderer Bedeutung durch seine über den Mississippi gebaute Brücke. H. bildet den östl. Ausgang für die Hannibal-St.-Joseph-Missouri-Kansas- und Texas-Eisenbahn und einen der westl. Endpunkte der Toledo-Wabash-Western-, sowie der Chicago-Burlington- und Quincy-, und endlich eine Station der Mississippi-Valley-Eisenbahn. Als Handelsplatz besonders für Holz, Tabak, Korn und Schweinefleisch ist H. im Aufschwung begriffen. Unter den öffentlichen Gebäuden verdient ein 1882 errichtetes Opernhaus besondere Erwähnung.

Hannibal ad portas! (oder wie gewöhnlich, aber nicht richtig, citiert wird: Hannibal ante portas!), «Hannibal an (vor) den Thoren!» Schreckensruf, welcher in Rom 211 v. Chr. erklang, als Hannibal gegen Rom marschierte, um das röm. Belagerungsheer von Capua abzuziehen. Der Ausruf wird citiert in Ciceros «Philippica» (1, 5 11) und «De finibus» (4, 9, 22), sowie bei Livius (23, 16) und ist als Schreckensruf bei schwer drohender Gefahr sprichwörtlich geworden.

Hanno, Name mehrerer berühmter Karthager:

Schon im 5. Jahrh., um 470 v. Chr., unternahm ein H. als karthag. Admiral eine Expedition an die Westküste von Afrika und hing nach seiner Rückkehr eine Tafel mit Nachrichten über sein Unternehmen in dem Tempel des Kronos (Baal) zu Karthago auf. Eine griech. Übersetzung dieser Nachrichten ist unter dem Namen «Periplus», d. i. Umschiffung, auf die Nachwelt gekommen, die unter anderm von Hug (Freiburg 1808) und Kluge (Lpz. 1829), sowie in Sammlungen der «Geographi Graeci minores» zuletzt von C. Müller (Par. 1855) herausgegeben wurde. Dem «Periplus» zufolge unternahm H. die Reise mit dem Auftrage, den Handel der Karthager durch Gründung mehrerer Kolonien an der Küste zu erweitern; er legte deren mehrere an und kam, wie es scheint, bis über Sierra Leone hinaus.

Im 3. Jahrh. v. Chr. befehligte ein H. 264 v. Chr. die karthag. Flotte vor Messana, erreichte vor Ankunft der Römer, an welche sich die Mamertiner gewandt hatten, daß er eine Besatzung in die Stadt legen durfte, ließ sich aber dann von den Römern verdrängen und wurde deshalb abgerufen und hingerichtet.

Sein Nachfolger H., Hannibals Sohn, belagerte mit Hiero II. das von den Römern besetzte Messana, wurde aber, nachdem der Konsul Appius Claudius in einer dunkeln Nacht sein Heer über die Meerenge geführt hatte, besiegt.

Ein anderer H. führte 262 dem in Agrigent belagerten Hannibal ein Entsatzheer zu und operierte anfangs mit Erfolg, wurde aber schließlich geschlagen; 256 befehligte er neben Hamilkar in der Seeschlacht beim Berge Ecnomus.

Bekannter ist der sog. große H. Derselbe war der Führer der konservativen Partei in Karthago. Er erwies sich aber als Feldherr im Söldnerkriege so unfähig, daß Hamilkar Barkas neben ihm zum Feldherrn ernannt werden mußte und das Heer schließlich seinen Rücktritt verlangte. Später war H. an der Spitze der oligarchischen, zum Frieden mit Rom geneigten Partei der Hauptgegner des großen Hannibal in Karthago.

Von den im zweiten Punischen Kriege genannten karthag. Befehlshabern des Namens H. führte einer unter Hannibal bei Cannä den linken Flügel der Karthager und befehligte nachher in Lucanien und im Bruttierlande. Im J. 214 v. Chr. wurde er von Tiberius Gracchus bei Benevent geschlagen. — Ein anderer H. war karthag. Befehlshaber in Sicilien. Als derselbe den von Hannibal ihm gesandten numidischen Reiteroffizier abgesetzt hatte, lieferte dieser Akragas (Agrigent) den Römern aus, worauf H. flüchten mußte (210 v. Chr.). — Im J. 208 v. Chr. führte ein H. frische Truppen nach Spanien, wurde aber zusammen mit Hannibals Bruder Mago geschlagen und selbst gefangen.

Hanno (Erzbischof von Köln), s. Anno.

Hannover, die nordwestlichste Provinz des preuß. Staats, umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg nebst einigen 1815 hinzugekommenen oder ausgetauschten Landesteilen, namentlich den Fürstentümern Ostfriesland, Hildesheim u. s. w. Bei der preuß. Besitznahme des 1814 errichteten Königreichs H. 1866 wurde dessen Gebiet unverändert belassen und auch später die hergebrachte Landeseinteilung beibehalten, nur gingen 142 hannov. Morgen (à 26,21 a) durch Verkaufsvertrag vom 9. Dez. 1869 an die Freie Stadt Bremen über. Die Provinz liegt zwischen 53° 52′ bis 51° 17′ nördl. Br. und 29° 14′ bis 24° 19′ östl. L. (von Ferro), hat einschließlich des erst nach der preuß. Besitzergreifung hinzugekommenen Jadegebiets einen Gesamtflächenraum von 38 424,9 qkm. Das zwischen dem untern Lauf der Elbe und der Weser gelegene Hauptgebiet besteht aus dem Herzogtum Bremen mit dem Lande Hadeln, dem Herzogtum Verden, dem Fürstentum Lüneburg, einem Teil des Herzogtums Lauenburg, den Fürstentümern Kalenberg und Hildesheim und den Grafschaften Hoya und Diepholz; es wird

Die Großindustrie hat, namentlich im Süden der Provinz, großen Aufschwung genommen. Unter den industriellen Etablissements sind wichtig die Eisengießereien, Wagen- und Maschinenfabriken, Schiffswerfte, Ziegeleien, Glashütten, chem. Fabriken, Rübenzuckerfabriken, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien; bedeutend ist auch die Tabaks- und Cigarrenfabrikation und die Baumwoll- und Wollindustrie. Der Handel und Verkehr wird durch Kommunikationswege jeder Art erleichtert. Die hannov. Rhederei besaß zu Anfang 1882: 1074 Segelschiffe von 105261 t Gehalt und 11 Dampfer mit 1078 t. Von den 39 Seehäfen der Provinz, welche für Schiffe mit einem Tiefgang von 1,5 bis 7,5 m zulässig sind, sind die bedeutendsten Harburg, Geestemünde, Norden, Emden, Leer und Papenburg. Als gewerbliche Lehranstalten sind zu nennen: die Polytechnische Hochschule in Hannover, die Königliche Bergakademie in Clausthal, die Baugewerkschule in Nienburg, die Forstakademie in Münden. Zur Vertretung der Interessen des Handels- und Gewerbestandes bestehen die Handelskammern zu Emden, Geestemünde, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Verden.

Als höhere und besondere Unterrichtsanstalten sind außer den schon erwähnten technischen und Fachschulen hervorzuheben: die 1737 gegründete Georg-August-Universität zu Göttingen, 18 evang. und 3 kath. Gymnasien, 1 Progymnasium, 17 Realgymnasien, 4 Realprogymnasien, 2 höhere Bürgerschulen, 14 höhere Töchterschulen, 9 evang., 1 kath., 1 jüd. Schullehrerseminare, 8 Präparandenanstalten, die Tierarzneischule zu Hannover, 3 Hebammenlehranstalten, 5 Navigationsschulen, die Taubstummenanstalten zu Hildesheim, Osnabrück und Stade, die Blindenanstalt zu Hannover, die Irrenanstalten zu Hildesheim, Göttingen und Osnabrück. Größere öffentliche Bibliotheken sind diejenige der göttinger Universität und die königl. Bibliothek zu Hannover. Für die Pflege der Wissenschaften und Künste sorgen außerdem insbesondere die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die Naturforschenden Gesellschaften zu Hannover, Emden, Clausthal und Lüneburg, die Historischen Vereine zu Hannover, Stade und Osnabrück, der Architekten- und Ingenieurverein zu Hannover, das königl. Hoftheater daselbst u. a.

In administrativer und polizeilicher Hinsicht steht die Provinz unter einem Oberpräsidenten mit Sitz in der Stadt Hannover und zerfällt in 6 Landdrosteien (Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich) mit zusammen 1 Stadtkreis (Hannover) und 36 Landkreisen. An der Spitze der Verwaltung dieser Bezirke steht beziehentlich der Landdrost und der Kreishauptmann, welche von der Krone ernannt werden. Durch die Gesetze vom 22. Aug. 1867 und 7. März 1868 ist der Provinz eine Selbstverwaltung in größerm Umfange als den übrigen preuß. Provinzen eingeräumt worden. Ersteres Gesetz ordnete die Einrichtung der Provinzialstände an, welche sich jährlich zum Provinziallandtage versammeln und unter Aufsicht der Staatsbehörde über Kommunalangelegenheiten der Provinz beschließen, die provinzialständischen Institute vertreten und verwalten und im Interesse der Provinz Ausgaben und Leistungen übernehmen und über deren Aufbringung beschließen können. Es gehören zu diesem Provinziallandtage vom Stande des großen Grundbesitzes 6 erbliche und 25 gewählte Mitglieder, vom Stande der Städte und der Landgemeinden je 25 gewählte Abgeordnete, im ganzen also 75 gewählte und 6 erbliche Mitglieder; erstere werden auf sechs Jahre gewählt und gleichzeitig Stellvertreter für sie bestellt. Als Präses auf dem Provinziallandtage fungiert ein aus seinen Mitgliedern von der Staatsregierung ernannter Landtagsmarschall, als königl. Kommissar der Oberpräsident der Provinz. Für die laufende Verwaltung der Geschäfte der Provinzialstände ernennen diese einen Landesdirektor. Durch das Gesetz vom 7. März 1868 wurde dem provinzialständischen Verbande aus dem Staatshaushalt eine Summe von jährlich 500000 Thlrn. überwiesen, welche zur Bestreitung der Kosten des Provinziallandtags und der einzelnen Landschaften und ihrer Verwaltung, sowie zur Unterhaltung und Unterstützung verschiedener Anstalten, nämlich der Irrenanstalten, milden Stiftungen, der Blinden-, Taubstummen-, Rettungs-, Idioten- und Landarmenanstalten, des jüd. Schul- und Synagogenwesens, der Landesbibliotheken, öffentlichen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen, der Chausseen, Landstraßen und Gemeindewege, zu Landesmeliorationen u. s. w. verwendet werden soll. Neben dieser Provinzialvertretung sind die ältern ständischen sieben Provinziallandschaften (die kalenberg-grubenhagensche, die lüneburgische, die bremensche, die verdensche, die hildesheimsche, die osnabrücksche und die ostfriesische) für die Verwaltung einiger Institute, namentlich der öffentlichen Brandversicherungsanstalten, bestehen geblieben, während die von ihnen früher geübte Verwaltung anderer Anstalten auf die Provinzialstände übergegangen ist. Militärisch bildet die Provinz H. wesentlich den Ersatz- und Garnisonsbezirk des 10. preuß. Armeekorps; sowol das Generalkommando desselben wie die Kommandos seiner beiden Divisionen (19 und 20) befinden sich in der Hauptstadt Hannover; nur der Landdrosteibezirk Stade gehört zum 9. Armeekorps. Hinsichtlich der Rechtspflege sind Gerichte erster Instanz: die Amtsgerichte (107) und Landgerichte (8), als höhere Instanz fungiert das Oberlandesgericht in Celle. Das Oberbergamt hat seinen Sitz in Clausthal, das Landgestüt in Celle. Von den 432 Mitgliedern des preuß. Abgeordnetenhauses wählt die Provinz H. 36, zum Deutschen Reichstage 19 Abgeordnete. Das Wappen der Provinz ist ein weißes Roß in rotem Felde, die Provinzialfarben sind Gelb und Weiß.

Vgl. Ringklib, «Statistisches Handbuch der Provinz H.» (4. Aufl., Hannov. 1881); J. Meyer, «Die Provinz H.» (Hannov. 1881).

Geschichtliches. Die ältere Geschichte des vormaligen Königreichs H. bewegt sich wesentlich in Fehden, welche die kleinen Herzöge und Fürsten unter sich und mit den unter dem Schutze der Hansa aufblühenden Städten einfädelten und die erst aufhörten, als durch eine geregelte Erbfolge die Hausmacht der beiden Herrscherlinien sich mehr und mehr befestigte. H. gehörte zum Herzogtum Sachsen, bis auf Lothar (1125 Kaiser), welcher seine Erbtochter Gertrud an Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern aus dem Geschlecht der Welfen verheiratete, dessen Sohn Heinrich der Löwe daher als Stammvater der welfischen Fürsten angesehen wird. (Vgl. Braunschweig, Herzogtum; Geschichte.)

HANNOVER, SCHLESWIG-HOLSTEIN (Preuss. Provinzen) UND NORDWESTDEUTSCHE STAATEN.

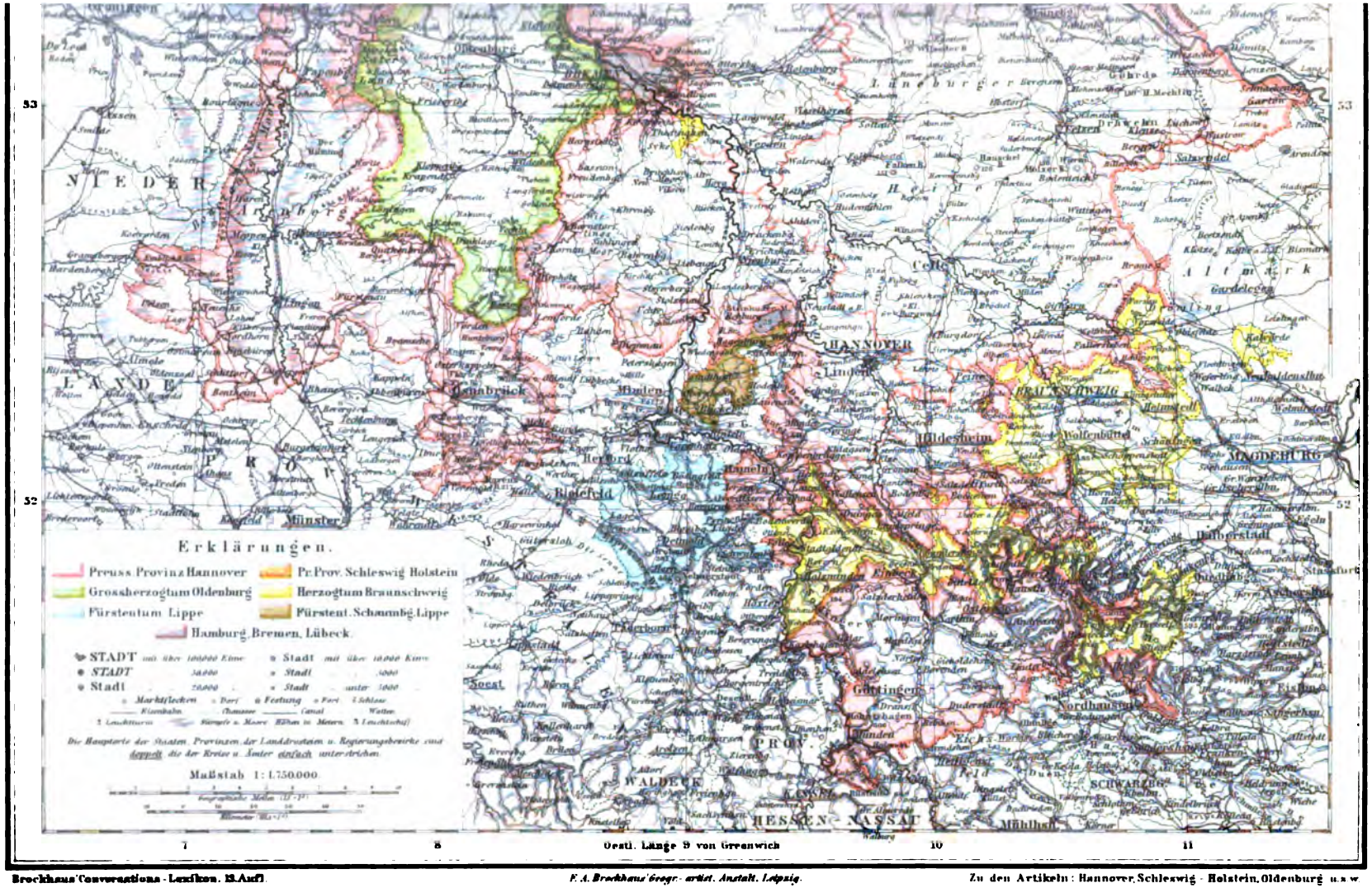
Erklärungen.
Preuss. Provinz Hannover
Pr. Prov. Schleswig Holstein
Grossherzogtum Oldenburg
Herzogtum Braunschweig
Fürstentum Lippe
Fürstent. Schaumbg. Lippe
Hamburg, Bremen, Lübeck.
Maßstab 1:1.750.000
Oestl. Länge v. Greenwich
7
8
10
11
53
52
NIEDER
LANDE
PROV.
HANNOVER
BRAUNSCHWEIG
MAGDEBURG
WALDECK
HESSEN-NASSAU
SCHWARZBG.
Lüneburger Heide
Altmark
Osnabrück
Münster
Minden
Bielefeld
Hildesheim
Wolfenbüttel
Göttingen
Nordhausen
Halberstadt
Stassfurt
Eisleben
Mühlhsn.
Cassel
Soest
Detmold
Lippstadt
Paderborn
Gardelegen
Salzwedel
Celle
Uelzen
Lüneburg
Harburg
Stade
Oldenburg
Aurich
Leer
Meppen
Lingen
Nordhorn
Bentheim
Rheine
Ibbenbüren
Warendorf
Coesfeld
Recklinghausen
Dortmund
Hamm
Unna
Iserlohn
Arnsberg
Siegen
Wittgenstein
Frankenberg
Marburg
Biedenkopf
Dillenburg
Wetzlar
Limburg
Usingen
Homburg
Frankfurt
Hanau
Fulda
Schlüchtern
Gelnhausen
Offenbach
Darmstadt
Erbach
Michelstadt
Bensheim
Heppenheim
Mannheim
Ludwigshafen
Worms
Kreuznach
Bingen
Mainz
Wiesbaden
Höchst
Kronberg
Königstein
Idstein
Runkel
Weilburg
Braunfels
Altenkirchen
Neuwied
Koblenz
Ems
Nassau
Diez
Montabaur
Hachenburg
Siegburg
Bonn
Köln
Mülheim
Deutz
Bergisch Gladbach
Gummersbach
Wipperfürth
Lennep
Elberfeld
Barmen
Solingen
Remscheid
Hagen
Altena
Schwelm
Witten
Bochum
Essen
Steele
Duisburg
Ruhrort
Crefeld
Neuss
Düsseldorf
Ratingen
Mettmann
Elberfeld
Barmen
Gronau
Ahaus
Borken
Bocholt
Wesel
Rees
Emmerich
Kleve
Goch
Geldern
Kempen
Viersen
Rheydt
Mönchengladbach
Erkelenz
Heinsberg
Jülich
Aachen
Eupen
Malmedy
Montjoie
Schleiden
Gemünd
Prüm
Daun
Mayen
Andernach
Neuwied
Linz
Remagen
Ahrweiler
Adenau
Cochem
Zell
Kochem
Bernkastel
Wittlich
Trier
Saarburg
Merzig
Saarlouis
Saarbrücken
St. Wendel
Ottweiler
Neunkirchen
Homburg
Zweibrücken
Pirmasens
Landau
Germersheim
Speyer
Frankenthal
Ludwigshafen
Mannheim
Schwetzingen
Heidelberg
Weinheim
Lorsch
Bensheim
Heppenheim
Erbach
Michelstadt
Darmstadt
Offenbach
Frankfurt
Hanau
Gelnhausen
Schlüchtern
Fulda
Hünfeld
Rotenburg
Eschwege
Witzenhausen
Hofgeismar
Wolfhagen
Arolsen
Korbach
Frankenberg
Biedenkopf
Dillenburg
Wetzlar
Limburg
Usingen
Homburg
Wiesbaden
Höchst
Kronberg
Königstein
Idstein
Runkel
Weilburg
Braunfels
Altenkirchen
Neuwied
Koblenz
Ems
Nassau
Diez
Montabaur
Hachenburg
Siegburg
Bonn
Köln
Mülheim
Deutz
Bergisch Gladbach
Gummersbach
Wipperfürth
Lennep
Elberfeld
Barmen
Solingen
Remscheid
Hagen
Altena
Schwelm
Witten
Bochum
Essen
Steele
Duisburg
Ruhrort
Crefeld
Neuss
Düsseldorf
Ratingen
Mettmann
Elberfeld
Barmen
Gronau
Ahaus
Borken
Bocholt
Wesel
Rees
Emmerich
Kleve
Goch
Geldern
Kempen
Viersen
Rheydt
Mönchengladbach
Erkelenz
Heinsberg
Jülich
Aachen
Eupen
Malmedy
Montjoie
Schleiden
Gemünd
Prüm
Daun
Mayen
Andernach
Neuwied
Linz
Remagen
Ahrweiler
Adenau
Cochem
Zell
Kochem
Bernkastel
Wittlich
Trier
Saarburg
Merzig
Saarlouis
Saarbrücken
St. Wendel
Ottweiler
Neunkirchen
Homburg
Zweibrücken
Pirmasens
Landau
Germersheim
Speyer
Frankenthal
Ludwigshafen
Mannheim
Schwetzingen
Heidelberg
Weinheim
Lorsch
Bensheim
Heppenheim
Erbach
Michelstadt
Darmstadt
Offenbach
Frankfurt
Hanau
Gelnhausen
Schlüchtern
Fulda
Hünfeld
Rotenburg
Eschwege
Witzenhausen
Hofgeismar
Wolfhagen
Arolsen
Korbach

Die Großindustrie hat, namentlich im Süden der Provinz, großen Aufschwung genommen. Unter den industriellen Etablissements sind wichtig die Eisengießereien, Wagen- und Maschinenfabriken, Schiffswerfte, Ziegeleien, Glashütten, chem. Fabriken, Rübenzuckerfabriken, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien; bedeutend ist auch die Tabaks- und Cigarrenfabrikation und die Baumwoll- und Wollindustrie. Der Handel und Verkehr wird durch Kommunikationswege jeder Art erleichtert. Die hannov. Reederei besaß zu Anfang 1882: 1074 Segelschiffe von 105261 t Gehalt und 11 Dampfer mit 1078 t. Von den 39 Seehäfen der Provinz, welche für Schiffe mit einem Tiefgang von 1,5 bis 7,5 m zulässig sind, sind die bedeutendsten Harburg, Geestemünde, Norden, Emden, Leer und Papenburg. Als gewerbliche Lehranstalten sind zu nennen: die Polytechnische Hochschule in Hannover, die Königliche Bergakademie in Clausthal, die Baugewerkschule in Nienburg, die Forstakademie in Münden. Zur Vertretung der Interessen des Handels- und Gewerbestandes bestehen die Handelskammern zu Emden, Geestemünde, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Verden.

Als höhere und besondere Unterrichtsanstalten sind außer den schon erwähnten technischen und Fachschulen hervorzuheben: die 1737 gegründete Georg-August-Universität zu Göttingen, 18 evang. und 3 kath. Gymnasien, 1 Progymnasium, 17 Realgymnasien, 4 Realprogymnasien, 2 höhere Bürgerschulen, 14 höhere Töchterschulen, 9 evang., 1 kath., 1 jüd. Schullehrerseminare, 3 Präparandenanstalten, die Tierarzneischule zu Hannover, 3 Hebammenlehranstalten, 5 Navigationsschulen, die Taubstummenanstalten zu Hildesheim, Osnabrück und Stade, die Blindenanstalt zu Hannover, die Irrenanstalten zu Hildesheim, Göttingen und Osnabrück. Größere öffentliche Bibliotheken sind diejenige der göttinger Universität und die königl. Bibliothek zu Hannover. Für die Pflege der Wissenschaften und Künste sorgen außerdem insbesondere die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die Naturforschenden Gesellschaften zu Hannover, Emden, Clausthal und Lüneburg, die Historischen Vereine zu Hannover, Stade und Osnabrück, der Architekten- und Ingenieurverein zu Hannover, das königl. Hoftheater daselbst u. a.

In administrativer und polizeilicher Hinsicht steht die Provinz unter einem Oberpräsidenten mit Sitz in der Stadt Hannover und zerfällt in 6 Landdrosteien (Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich) mit zusammen 1 Stadtkreis (Hannover) und 36 Landkreisen. An der Spitze der Verwaltung dieser Bezirke steht beziehentlich der Landdrost und der Kreishauptmann, welche von der Krone ernannt werden. Durch die Gesetze vom 22. Aug. 1867 und 7. März 1868 ist der Provinz eine Selbstverwaltung in größerm Umfange als den übrigen preuß. Provinzen eingeräumt worden. Ersteres Gesetz ordnete die Einrichtung der Provinzialstände an, welche sich jährlich zum Provinziallandtage versammeln und unter Aufsicht der Staatsbehörde über Kommunalangelegenheiten der Provinz beschließen, die provinzialständischen Institute vertreten und verwalten und im Interesse der Provinz Ausgaben und Leistungen übernehmen und über deren Aufbringung beschließen können. Es gehören zu diesem Provinziallandtage vom Stande des großen Grundbesitzes 6 erbliche und 25 gewählte Mitglieder, vom Stande der Städte und der Landgemeinden je 25 gewählte Abgeordnete, im ganzen also 75 gewählte und 6 erbliche Mitglieder; erstere werden auf sechs Jahre gewählt und gleichzeitig Stellvertreter für sie bestellt. Als Präses auf dem Provinziallandtage fungiert ein aus seinen Mitgliedern von der Staatsregierung ernannter Landtagsmarschall, als königl. Kommissar der Oberpräsident der Provinz. Für die laufende Verwaltung der Geschäfte der Provinzialstände ernennen diese einen Landesdirektor. Durch das Gesetz vom 7. März 1868 wurde dem provinzialständischen Verbande aus dem Staatshaushalt eine Summe von jährlich 500000 Thlrn. überwiesen, welche zur Bestreitung der Kosten des Provinziallandtags und der einzelnen Landschaften und ihrer Verwaltung, sowie zur Unterhaltung und Unterstützung verschiedener Anstalten, nämlich der Irrenanstalten, milden Stiftungen, der Blinden-, Taubstummen-, Rettungs-, Idioten- und Landarmenanstalten, des jüd. Schul- und Synagogenwesens, der Landesbibliotheken, öffentlichen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen, der Chausseen, Landstraßen und Gemeindewege, zu Landesmeliorationen u. s. w. verwendet werden soll. Neben dieser Provinzialvertretung sind die ältern ständischen sieben Provinziallandschaften (die kalenberg-grubenhagensche, die lüneburgische, die bremensche, die verdensche, die hildesheimsche, die osnabrücksche und die ostfriesische) für die Verwaltung einiger Institute, namentlich der öffentlichen Brandversicherungsanstalten, bestehen geblieben, während die von ihnen früher geübte Verwaltung anderer Anstalten auf die Provinzialstände übergegangen ist. Militärisch bildet die Provinz H. wesentlich den Ersatz- und Garnisonsbezirk des 10. preuß. Armeekorps; sowol das Generalkommando desselben wie die Kommandos seiner beiden Divisionen (19 und 20) befinden sich in der Hauptstadt Hannover; nur der Landdrosteibezirk Stade gehört zum 9. Armeekorps. Hinsichtlich der Rechtspflege sind Gerichte erster Instanz: die Amtsgerichte (107) und Landgerichte (8), als höhere Instanz fungiert das Oberlandesgericht in Celle. Das Oberbergamt hat seinen Sitz in Clausthal, das Landgestüt in Celle. Von den 432 Mitgliedern des preuß. Abgeordnetenhauses wählt die Provinz H. 36, zum Deutschen Reichstage 19 Abgeordnete. Das Wappen der Provinz ist ein weißes Roß in rotem Felde, die Provinzialfarben sind Gelb und Weiß.

Vgl. Ringklib, «Statistisches Handbuch der Provinz H.» (4. Aufl., Hannov. 1881); J. Meyer, «Die Provinz H.» (Hannov. 1881).

Geschichtliches. Die ältere Geschichte des vormaligen Königreichs H. bewegt sich wesentlich in Fehden, welche die kleinen Herzöge und Fürsten unter sich und mit den unter dem Schutze der Hansa aufblühenden Städten einfädelten und die erst aufhörten, als durch eine geregelte Erbfolge die Hausmacht der beiden Herrscherlinien sich mehr und mehr befestigte. H. gehörte zum Herzogtum Sachsen, bis auf Lothar (1125 Kaiser), welcher seine Erbtochter Gertrud an Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern aus dem Geschlecht der Welfen verheiratete, dessen Sohn Heinrich der Löwe daher als Stammvater der welfischen Fürsten angesehen wird. (Vgl. Braunschweig, Herzogtum; Geschichte.)

Wilhelm der Jüngere, geb. 1535, wurde nach seines Vaters, Ernst des Bekenners, Tode 1546 der Stifter der zweiten (neueren) Linie Braunschweig-Lüneburg, die bis 1705 H. regierte, während sein älterer Bruder Heinrich als Stifter der noch auf zwei Augen stehenden Linie Braunschweig-Wolfenbüttel angesehen wird. Als Ernst August 1679 die Primogenitur einführte, den Kaiser Leopold I. 1685 gegen Frankreich unterstützte und dafür 1692 zum Kurfürsten erhoben wurde, ward H. immer bedeutender, zumal Ernst August sich durch die schon 1658 erfolgte Vermählung mit der geistvollen Freundin des Philosophen Leibniz, Sophie, Tochter des unglücklichen Winterkönigs von Böhmen, Kurfürst Friedrichs V. von der Pfalz und Elisabeths von England, die Anwartschaft auf den engl. Thron für sein Haus erwarb. Ernst August starb 1698; ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, der 1708 in den Kurfürstenrat eingeführt, 1710 das Reichserschatzmeisteramt erhielt und 1714 als Urenkel Jakobs I. und nächster prot. Verwandter der Königin Anna als Georg I. den Königsthron von Großbritannien bestieg. Ihm folgte 1727 sein Sohn Georg II., der 1734 die Universität Göttingen stiftete und als treuer Bundesgenosse Friedrichs d. Gr. sein Stammland mit in den Siebenjährigen Krieg hineinzog (Schlacht bei Hastenbeck 26. Juli 1757). Unter der langen Regierung Georgs III. (Enkel Georgs II.), 1760—1820), eines geborenen Engländers, machte H. alle Wechsel der engl. Politik mit durch und mußte ein Hilfskorps (1763—95) in den Niederlanden stellen; seine Truppen kapitulierten 1803 in Sulingen und das Land ward gezwungen, ein franz. Korps zu unterhalten und enorme Kriegssteuern zu zahlen. Am 1. April 1806 traten die Franzosen H. an Preußen ab, 1807 ward ein Teil, 1. März 1810 auch der Rest zum Königreich Westfalen geschlagen, in demselben Jahre aber der nördl. Teil durch Napoleon wieder losgetrennt und direkt mit dem Kaisertum Frankreich vereinigt. Seit 4. Nov. 1813 stand das Land wieder unter seinem alten Herrn. Der hannov. Gesandte, Graf von Münster, erlangte auf dem Wiener Kongreß nicht bloß die Erhebung H.s zum Königreich, sondern er wußte auch durch Hinzufügung von Ostfriesland, Meppen, Lingen und des nördl. Eichsfeldes das Land erheblich zu vergrößern, nachdem er ihm 24. Aug. 1814 eine provisorische Ständeversammlung verschafft hatte. Die hannov. Truppen nahmen 1815 lebhaften Anteil an der Schlacht bei Waterloo. Am 24. Okt. 1816 ernannte der Prinzregent, Georg IV., seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, zum Generalgouverneur von Hannover, allein der Schwerpunkt der ganzen Verwaltung blieb in den Händen des Grafen Münster in London, dessen Restaurationspolitik die ritterschaftlichen Provinziallandschaften (19. Okt. 1818) einführte und gegen die Wünsche des Landtags 5. Jan. 1819 ein Zweikammersystem schuf, in welchem die Erste Kammer jede fortschrittliche Entwickelung dauernd hinderte. Die Konstitution trat 7. Dez. 1819 in Kraft. Doch griff die allgemeine Verstimmung über den Polizei- und Steuerdruck immer weiter um sich und wurde auch durch die Thronbesteigung Wilhelms IV. (26. Juni 1830) nicht gehoben; vielmehr brachen 5. Jan. 1831 in Osterode, am 8. in Göttingen Unruhen aus, die freilich harte Verurteilungen zur Folge hatten, aber auch den Grafen Münster stürzten und den Herzog von Cambridge zum Vizekönig von H. beförderten. Die Ständeversammlung beschloß ein Staatsgrundgesetz, das nach [illegible] genommenen Abänderungen 26. Sept. 1833 [illegible] Wilhelm IV. publiziert wurde, zu welchem [illegible] Thronerbe Ernst August, Herzog von Cumberland, seine Zustimmung nicht gegeben hatte.

Als letzterer nach dem Tode [illegible] 20. Juni 1837 auf den Thron [illegible] und damit H. von England wieder getrennt [illegible] erließ er, nachdem er 23. Juni die Stände [illegible] und den Geheimrat Schele zum Staats- und Justizminister ernannt hatte, 5. Juli 1837 [illegible] dem letztern kontrasignierte Patent, in welchem [illegible] erklärte, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 [illegible] ihm nicht rechtlich verbindlich sei, und das [illegible] gleich in mancher Hinsicht dem, was er für [illegible] dürfnisse des Landes für zweckmäßig erachte, nicht entspreche. Nachdem er demnächst das Gutachten einer Kommission unter dem Vorsitz Scheles [illegible] nommen, erklärte er durch die Proklamation vom 30. Okt. die allgemeine Ständeversammlung für aufgelöst, durch das Patent vom 31. Okt. [illegible] herigen Kabinettsminister für entlassen, aber [illegible] zu Departementsministern, und durch das Reskript vom 1. Nov. die Verfassung von 1833 für aufgehoben. Doch sollten die seit 1833 erlassenen Gesetze in Kraft bleiben. Eine Folge dieser Aufhebung war die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1819. Zugleich aber wurde die Berufung einer neuen Verfassung mit den nach dem Gesetz von 1819 gewählten Ständen in Aussicht gestellt. Die Staatsdiener waren ihrer auf die Verfassung geleisteten Eide entbunden worden. Als die Regierung nicht nur von allen eigentlichen Staatsdienern, sondern auch von Advokaten und Professoren die Einsendung von Dienst- und Huldigungsreversen verlangte, erklärten sieben Professoren der Universität zu Göttingen: Dahlmann, Albrecht, die Gebrüder Grimm, Gervinus, Ewald und Wilh. Ed. Weber, in einer dem Kuratorium übergebenen Protestation vom 18. Nov. ihre Überzeugung von der rechtlichen Unmöglichkeit einer Aufhebung der Verfassung u. s. w. Schon unter 12. Dez. wurden die sieben Professoren ohne Untersuchung und Rechtsspruch ihrer Ämter entsetzt und Dahlmann, Jak. Grimm und Gervinus des Landes verwiesen. Den übrigen ward erklärt, daß, wenn sie bis zu einem bestimmten Tage nicht den Huldigungsrevers unterzeichnet haben würden, sie [illegible] als entlassen zu betrachten hätten. Alle Versuche von Korporationen und Einzelnen, die beschworene Verfassung dem Lande zu erhalten, scheiterten, [illegible] Deutsche Bund erklärte sich für Entscheidung der erhobenen Beschwerden für inkompetent und so [illegible] endlich unter den Ministern von Schele und von Falcke (1844) eine abgeblaßte Landesverfassung vom 6. Aug. 1840 zu Stande, nach der wieder der Adel mit einigen Geistlichen die Erste Kammer bildete und das Wahlverfahren für die Zweite Kammer kaum auf unabhängige Wahlen rechnen ließ. Die Mißstimmung über das Willkürregiment Ernst Augusts blieb aber so groß, daß 1847 [illegible] überall die Wahlen zur Zweiten Kammer auf Anhänger der Verfassung von 1833 fielen, ohne [illegible] des die absolutistisch gesinnte Regierung von [illegible] reaktionären Bahn abzubringen. Daher fand [illegible] die Bewegung im März 1848 den lebhaftesten [illegible] klang in der hannov. Bevölkerung; am 17. [illegible] mußte der König Preßfreiheit, am 20. [illegible]

Rückkehr zum Staatsgrundgesetz bewilligen und den eifrigsten Verteidiger desselben, Dr. Stüve, zum Minister berufen, der mit seinen gleichgesinnten Kollegen (Graf Bennigsen, Lehzen, Braun, von Düring) Schwurgerichte, Selbständigkeit der Gemeinden, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege u. s. w. einzuführen versprach. Indessen war die Richtung dieses Märzministeriums gleich von vornherein partikularistisch und dadurch sein Wirken für die innere Organisation vielfach gelähmt, trotzdem es ihm gelang, die beiden Kammern zeitgemäß umzugestalten und ein freisinniges Verfassungsgesetz vom 5. Sept. 1848 zu publizieren. Als das deutsche Verfassungswerk scheiterte, schloß H. mit Preußen und Sachsen 26. und 28. Mai 1849 das sog. Dreikönigsbündnis, von dem es aber schon 21. Okt. mit Sachsen wieder zurücktrat. Durch diese polit. Hin- und Herzüge war die Kraft des Ministeriums längst gebrochen, ehe sein Rücktritt im Okt. 1850 erfolgte. Das darauffolgende Ministerium von Münchhausen, Lindemann, Meyer führte in abgeschwächter Weise einen Teil der angebahnten Reformen freilich durch, erneuerte 7. Sept. 1851 den Zollverein, beschwichtigte aber trotzdem die hannov. Junker nicht, welche sich mit Beschwerden wegen vorgeblich verletzter Interessen an den Deutschen Bund wandten.

Am 18. Nov. 1851 starb Ernst August und an seine Stelle trat sein blinder Sohn als Georg V. Letzterer beauftragte Schele sofort mit der Bildung eines neuen Kabinetts, aus dem die Minister von Borries und von der Decken im April 1852 austraten und Windthorst und dem Freiherrn Hammerstein Platz machen mußten. Die von diesem Ministerium auf gesetzlichem Wege versuchte Abänderung der Verfassung von 1848 scheiterte 1853 an dem Widerspruch der Zweiten Kammer, worauf das Ministerium 21. Nov. desselben Jahres entlassen wurde. An die Spitze des neuen Ministeriums wurde von Lütcken gestellt und der Geh. Regierungsrat Zimmermann als maßgebender Ratgeber nach Hannover berufen, der mit seinen dialektischen Talenten den König leicht zu überzeugen verstand, daß die Einmischung des Deutschen Bundestags seiner Souveränetät keinen Eintrag tue, wenn von dorther die Verfassung von 1848 als ungültig entstanden erklärt werde, was denn auch von Frankfurt aus 12. und 19. April 1855 bereitwillig geschah. Die Stände wurden 31. Juli aufgelöst und ein äußerst reaktionäres Ministerium von Borries, Graf Platen, Graf Kielmannsegge, von der Decken und von Bothmer gebildet, das die 1848 mit dem König vereinbarte Verfassung aufhob und die von 1840 oktroyierte. Die Beamten wurden angewiesen, die bezügliche Verordnung vom 1. Aug. rasch durchzuführen, freisinnige Blätter gemaßregelt, ein sog. Staatsgerichtshof eingesetzt und den Schwurgerichten die Aburteilung polit. Vergehen entzogen. Bei den nach dem oktroyierten Wahlgesetz erfolgten Wahlen zur Zweiten Kammer verweigerte man allen Staats- und Gemeindebeamten, von denen man nicht eine unbedingte Hingabe erwartete, den Urlaub, und als damit noch nicht ganz die Opposition gebrochen war, oktroyierte man abermals 7. Sept. das Finanzkapitel von 1840 und löste 8. Nov. die Stände schließlich auf. In der 10. Febr. 1857 wieder beginnenden Session erlangte die Regierung die willfährigste Mehrheit in der Zweiten Kammer, die dem König die Dotation um 100000 Thlr. erhöhte und die berüchtigte Domänenausscheidung guthieß. Diese Vertretung beseitigte 1858 den Eid auf die Verfassung, verwandelte die Staatsdiener in königl. Diener, verminderte die Gerichte und überwies teilweise die Polizeigerichtsbarkeit wieder den Verwaltungsbehörden. Die öffentliche Meinung stand auf seiten des jungen Führers der Minderheit der Zweiten Kammer, Rudolf von Bennigsen, der mit meisterhafter Geschicklichkeit allen reaktionären Schritten der Regierung entgegentrat und 14. Sept. 1859 den Deutschen Nationalverein in Frankfurt gründete, dessen zahlreiche hannov. Mitglieder den ausgedehntesten Plackereien der Regierungsbehörden ausgesetzt wurden. Selbst Borries, der in den Grafenstand erhoben wurde, konnte die immer wachsenden Einmischungen des sich völlig überschätzenden Königs nicht mehr ertragen; er wurde 1862 ungnädig entlassen, als die Mißstimmung des ganzen Landes über die Oktroyierung eines alten Katechismus aus dem 17. Jahrh. sich laut und in einzelnen Exzessen äußerte. Der König sah sich genötigt, 21. Aug. zu erklären, daß der Katechismus nur da gebraucht werden solle, wo derselbe mit Bereitwilligkeit Aufnahme fände, und entließ 10. Dez. dann auch die übrigen Borriesschen Kollegen, mit Ausnahme des geschmeidigen Grafen Platen und des der Politik fernstehenden Kriegsministers von Brandis. Das neue Ministerium von Malortie, Windthorst, Erxleben, von Hammerstein und Dr. Lichtenberg berief eine Vorsynode, mit der eine die kirchlichen Gegensätze vermittelnde Kirchenvorstands- und Synodalordnung vereinbart ward. Bei den unbeeinflußten Wahlen von 1863 erhielt die liberale Partei sofort wieder das Übergewicht in der Zweiten Kammer und reformierte manche Auswüchse der Reaktion in gemäßigter Weise, bis sich wiederum eine laute Mißbilligung über die undeutsche Haltung des Grafen Platen in der schlesw.-holstein. Frage, an deren bundesmäßiger Lösung H. durch Truppensendung teilnahm, von neuem bildete. Im Anfang des J. 1865 sah sich H. zum abermaligen Anschluß an den Zollverein, unter Verzicht auf die Hälfte des bisher bezogenen Präcipuums, genötigt. Ungeachtet dieser Niederlage und der Verdrängung der hannov.-sächs. Truppen durch Preußen aus Holstein, ungeachtet der wachsenden ultramontanen Einflüsse auf den Hof, neigte sich die hannov. Politik bei den Streitigkeiten zwischen der Bundesmehrheit und den deutschen Großmächten in der schlesw.-holstein. Angelegenheit doch mehr auf die preuß. Seite.

Im Herbst 1865 brachte die Vorliebe des Königs für ein persönliches Regiment ein abermaliges Zerwürfnis mit dem Ministerium hervor. Graf Borries gelangte aus eigener königl. Bewegung zum Präsidium des Staatsrats, während von Hammerstein, Erxleben, Windthorst und Lichtenberg ihre Entlassung erhielten. An ihrer Stelle bildeten 21. Okt. 1865 Bacmeister, Dieterichs, von Hodenberg und Leonhardt das fünfte Ministerium seit dem Regierungsantritt des Königs, welches indes ebenfalls unfähig war, dem immer größer werdenden Selbstdünkel des blinden Monarchen Schranken zu setzen. Die weitere Schärfung der innern Fragen wurde jedoch sehr bald durch die sich immer drohender gestaltenden auswärtigen Angelegenheiten verhindert, da schon im Frühjahr 1866 ein Konflikt zwischen Österreich und Preußen wegen

der schlesw.-holstein. und der Bundesreformfrage unvermeidlich schien. Der Hof und das Kabinett trieben ein doppeltes Spiel; während der Minister des Aeußern, Graf von Platen-Hallermund, der preuß. Regierung gegenüber offizielle Friedens- und Freundschaftsversicherungen gab, beriet das Kabinett insgeheim die Eventualitäten eines österreichisch-preußischen Kriegs. Als der Führer der Mehrheit der Zweiten Kammer, R. von Bennigsen, mit seinen Freunden 29. Mai den Antrag stellte, dem König den dringenden Wunsch des Landes auszusprechen, daß nicht vorzeitig gerüstet werde, und daß nicht das jetzige Ministerium, sondern nur ein mit dem vollen Ansehen nach oben und unten ausgerüstetes Gesamtministerium in der Lage sei, mit Erfolg für die wahren Interessen des Landes und die nationalen Aufgaben einzutreten: selbst da nicht glaubten die entscheidenden Kreise an die Unhaltbarkeit ihrer Stellung, und die Erste Kammer beschloß noch 4. Juni mit 25 gegen 17 Stimmen eine Adresse an den König, in welcher sie ihr «volles Vertrauen zur bisherigen bundestreuen Politik» der Regierung ausdrückte. In der verhängnisvollen Bundestagssitzung vom 14. Juni stimmte denn nun auch H. für den österr. Mobilisierungsantrag. Infolge davon richtete die preuß. Regierung bereits am 15. Juni ein Ultimatum an H., in welchem sie ein Bündnis auf Grund unbewaffneter Neutralität und den Beitritt H.s zu dem preuß. Reformvorschlage vom 14. (10.) Juni forderte und dagegen Gewährleistung des Besitzstandes nach Maßgabe dieses Reformvorschlags bot. Da die hannov. Regierung sofort ablehnend antwortete, so überschritten schon in der folgenden Nacht die Preußen von Minden her die hannov. Grenze; in großer Eile wurden die wichtigsten Aktenstücke zusammengepackt, die Wertpapiere nach London geschafft, die wertvolle königl. Silberkammer heimlich im Schloßkeller vermauert und im königl. Residenzschlosse zu Herrenhausen die Vorbereitungen getroffen, der nicht schlagfertigen Armee nach Göttingen zu folgen. Der König und der Kronprinz fuhren gegen 4 Uhr morgens mit der Bahn nach Göttingen; die Königin Marie blieb mit ihren beiden Töchtern in Herrenhausen, von wo sie später auf das benachbarte Schloß Marienburg übersiedelte. Am 17. Juni rückten die Preußen in der Hauptstadt ein, während eine andere Kolonne, über Harburg kommend, unter Manteuffel Stade nahm und dann den hannov. Truppen folgte, welche letztere sich über Heiligenstadt nach Eisenach wandten, um sich angeblich mit den zögernden Bayern zu vereinigen. Die Gegenwart des überall sich einmischenden Königs hinderte jede rasche und energische Aktion und führte endlich 27. Juni zu dem Treffen bei Langensalza. In diesem blieb die hannov. Armee in ihrer überlegenen Truppenzahl gegen den preuß. Generalmajor von Flies zwar Sieger, doch ohne im Stande zu sein, den Sieg auszunutzen, sondern sie mußte im Gegenteil kapitulieren, die Waffen, Pferde abgeben und sich auflösen, während der König mit wenig Begleitern nach Thüringen ging, alle Vergleichs- und Friedensverhandlungen ablehnte, den hannov. Grafen Münster, der ihm die Lage der Dinge klar zu machen bemüht war, abwies, um dann ganz in das Lager der Feinde, nach Hietzing bei Wien, überzusiedeln. Trotz der raschen Siege Preußens und seiner Verbündeten blieb das Schicksal H.s einige Monate in der Schwebe. Die Annexion abzuwenden, s schahen von seiten der Bevölkerung verschied Schritte bei dem König Georg, allein immer geblich und, nachdem der Friede von Prag (23. Au auch über das Schicksal H.s entschieden hatte, testierte Georg V. 23. Sept. 1866 von Hietzing Wien aus in einer in franz. Sprache abgefa an alle Kabinette eingesandten Denkschrift die Besitzergreifung des Königreichs H. und Einverleibung in Preußen. Dieser Protest gänzlich wirkungslos und auf Grund des Ge vom 20. Sept. 1866, nach welchem H., das fürstenthum Hessen, das Herzogtum Nassau die Freie Stadt Frankfurt a. M. mit der preu Monarchie vereinigt wurden, erfolgte 3. Okt. Besitzergreifung dieser Länder, in denen dann 1. Okt. 1867 die preuß. Verfassung in Kraft tra

Litteratur. Spittler, «Geschichte des fürstentums H. seit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh.» (2 Bde., Hannov. 1798); Hartmann, «Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg» (3 Bde., Gött. 1853—57); Schaumann, «Handbuch der Geschichte der Lande H. und Braunschweig» (Hannov. 1864); Grotefend, «Geschichte der allgemeinen landständischen Verfassung des Königreichs H. von 1814—48» (Hannov. 1[illegible]); Oppermann, «Zur Geschichte H.s von 1832—6» (2 Bde., Lpz. 1860—62; 2. Aufl., 3 Bde. [1832—6] Berl. 1868); «H.s letzte Tage» (1864—66) in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1867, 1. Hälfte); Havemann, «Geschichte von Braunschweig und H.» (Gotha 1884); Meding, «Memoiren zur Zeitgeschichte» (3 Bde., Lpz. 1881—84).

Hannover, bis 1866 die Hauptstadt des Königreichs und Residenz des Königs von Hannover, seitdem die Hauptstadt der gleichnamigen preuß. Provinz, ist der Sitz des Oberpräsidiums, des Generalkommandos des 10. Armeekorps, der Division der 19. und 20. Division, eines Militärreitinstituts, einer Kriegsschule, des evang.-luth. Landesdirektoriums, des Konsistoriums für die Landdrosteien Hildesheim und Lüneburg, der Provinzialsteuerdirektion, der Finanzdirektion, der Landesdirektion, der Eisenbahndirektion der hannov. Staatsbahnen, einer Ober-Post- und Telegraphendirektion, einer Landdrostei, eines Amtes, eines Magistrats, eines Land- und eines Amtsgerichts u. s. w. Sie liegt in ebener, wohlangebauter Gegend zu beiden Seiten der von hier aus schiffbaren Leine in dem ehemaligen Fürstentume Kalenberg, ist Station mehrerer Linien Berlin-H.-Köln, H.-Altenbeken, H.-Kreiensen, H.-Harburg und H.-Geestemünde der Preußischen Staatsbahnen und zählt (1880) 122 843 (mit den unmittelbar daranstoßenden Vororten deren 145 227) E., worunter 108 974 Evangelische, 10[illegible] Katholiken und 3450 Juden. Die Stadt zerfällt in die Altstadt, die Egidien-Neustadt, den Georg- und Marienstadtteil (1859 mit der Stadt vereinigte Vorstädte) und den in großartigem Stile angelegten neuen Ernst-August-Stadtteil. Sie zum Teil schöne Brücken verbinden die verschiedenen Teile des Ganzen, Pferdebahnen vermitteln die Kommunikation nach den meisten entfernten Punkten. Im Osten wird die Stadt halbkreisförmig von einem städtischen Forst (Eilenriede) umschlossen. Unter den öffentlichen Plätzen sind hervorzuheben: der Waterloo-, Friedrichs-, Georg- und Theaterplatz, der Altstädter und der Neustädter Markt, der Klagesmarkt, der Bahnhofsplatz, der

Ernst-August-Platz. Unter den öffentlichen Gebäuden nimmt das königl. Residenzschloß die erste Stelle ein. Dasselbe wurde 1636—40 von Herzog Georg erbaut, seit 1817 aber völlig umgestaltet und mit prachtvoller Kolonnade an der Leinstraße versehen. Die Schloßkapelle enthält ein von Lukas Cranach gemaltes Altarblatt und, größtenteils in kostbaren Behältern, einen sehenswerten Reliquien- und Antiquitätenschatz, welchen Heinrich der Löwe 1172 zum Teil aus Palästina mit nach Braunschweig brachte. Sonst zeichnen sich aus: das alte, von Hase wiederhergestellte, architektonisch berühmte Ratbaus (1439 und 1455 erbaut); das dem alten Residenzschlosse gegenüberliegende königl. Palais; das prächtige, an 2000 Zuschauer fassende Hoftheater (Sept. 1852 eröffnet); ferner das Ständehaus, die Kalenbergische Landschaft, die königl. Reitschule, das Zeughaus, die Kasernen am Waterloo- und Welfenplatze, das Militärhospital, das städtische Krankenhaus in Linden, die Henriettenstiftung (Diakonissenanstalt), die Entbindungsanstalt, das 1856 errichtete Museum für Kunst und Wissenschaft, die Polytechnische Hochschule, die Lyceen, die Realgymnasien und die höhere Bürgerschule, die Packhofshalle, der große Centralbahnhof mit Anlagen und das neue Post- und Telegraphengebäude am Ernst-August-Platze, von 1878—81 im Renaissancestil erbaut, das Justizgebäude, das Konzerthaus, der Schlacht- und Viehhof. Von den 15 gottesdienstlichen Gebäuden dienen 10 den Lutheranern und je eins den Katholiken, Reformierten, Israeliten, Baptisten und der Englischen Gemeinde. Die älteste Kirche ist die bereits 1238 erwähnte Marktkirche, sehenswert die neue (1864) got. Christuskirche. In der Neustädterkirche befindet sich Leibniz' Grabmal.

Topographische Lage von Hannover.

Von Denkmälern besitzt H. seit 1861 die Reiterstatue des Königs Ernst August (von A. Wolf modelliert), die 47 m hohe, mit einer Victoria geschmückte Waterlooſäule, das Leibniz-Monument auf dem Waterlooplatze, das eherne Standbild des Generals Graf Alten neben dem Archive, das Denkmal Schillers (von Engelhart) auf dem Georgsplatze, das des Komponisten Marschner auf dem Theaterplatze, das des Technologen Karmarsch daselbst, das des Pastors Bödeker auf dem Marktplatze und das Kriegerdenkmal am Ende der Königstraße. Für den Unterricht ist auf das trefflichste gesorgt. Außer den 15 öffentlichen Volksschulen, zahlreichen Privatinstituten und Warteschulen bestehen zu H. eine berühmte technische Hochschule, zwei Lyceen, ein Kaiser-Wilhelms-Gymnasium, zwei Realgymnasien, zwei höhere Bürgerschulen, zwei höhere Töchterschulen und vier mittlere Stadttöchterschulen. Hierzu kommen von Fachlehranstalten drei militärische Anstalten, Prediger- und Schullehrerseminar, Tierarzneischule, Entbindungslehranstalt, Handels- und Gewerbeschule und Blindenanstalt. Von den Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sind besonders hervorzuheben: die königl. Bibliothek (175000 Bände), die Stadtbibliothek mit seltenen Handschriften, die Societätsbibliothek (32000 Bände), die Bibliothek des Senators Culemann u. s. w.; ferner die Münzsammlung, das Welfenmuseum (Merkwürdigkeiten in Beziehung auf die Geschichte des vormaligen Herrscherhauses enthaltend), die früher Hausmannsche Gemäldegalerie, das Museum für Kunst und Wissenschaft und das Kestnersche Museum. Seit 1863 befindet sich im städtischen Forst ein zoolog. Garten. Neben einem Gartenbau-, einem Gewerbe- und einem Landwirtschaftlichen Vereine besitzt H. auch viele wissenschaftliche Vereine (Architekten und Ingenieure, Ärzte, Naturhistorische Gesellschaft, Historischer Verein), Kunstvereine u. s. w. Die Zahl der Gesangvereine beträgt über 50, die der Turnvereine 4.

Zwei Dritteile der Bevölkerung leben von Industrie, Handel und Verkehr. Seitdem H. der Mittelpunkt des nördl. deutschen Eisenbahnsystems geworden, hat es sich zu einer Fabrikstadt von Bedeutung entwickelt. Größere Etablissements sind: die Reparaturwerkstätte der Staatsbahn, eine Baumwollspinnerei und Weberei mit 70776 Spindeln, 3478 Doublierspindeln und 7 Webstühlen, eine mechan. Baumwollweberei mit 1530 Stühlen, eine Flachs- und Hedegarn-Maschinenspinnerei mit 3780 Feinspindeln; ferner eine Wachstuchfabrik, 10 Maschinenfabriken, 6 Eisengießereien mit 1524 Arbeitern. Außerdem bestehen Fabriken je eine für Geschosse und Kriegsmaterial, Zündhütchen, Gold- und Silberwaren, Bronze- und plattierte Waren, 9 für Pianofortes, 13 für Chemikalien und Farben, 3 für Tapeten, 7 für lackierte Waren (Lampen), 40 für Tabak und Cigarren. Auch zählt man 2 Fournierschneidereien, 2 Kalkbrennereien, 19 Ziegeleien, 11 zum Teil bedeutende Brauereien, 26 Brennereien. Neben 31 Buchdruckereien bestehen 30 Buchhandlungen. Der Handel, vorzugsweise Produkten- und Speditionshandel, ist in neuerer Zeit durch die Eisenbahnverbindungen zu großer Blüte gediehen. Die Ledermärkte sind sehr besucht. Seit Jan. 1876 hat H. eine Reichsbankhauptstelle (für die Provinz H., Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Waldeck). Außerdem besteht hier die Hannoversche Bank, eine Landeskreditanstalt, ein Ritterschaftlicher Kreditverein, eine Vereinsbank und eine Renten- und Kapitalversicherungsanstalt. Im Nordwesten der Stadt führt eine prächtige Lindenallee durch ausgedehnte königl. Parks zu dem Schlosse Herrenhausen (s. d.) und dem neuerbauten, schönen, fünftürmigen Welfenschlosse, welches für die Polytechnische Fachschule umgebaut ist.

Geschichtliches. Die Stadt H., der zuerst 1163 Erwähnung geschieht, fiel 1203 bei der Teilung der welfischen Länder unter die drei Söhne Heinrichs des Löwen dem Pfalzgrafen Heinrich zu, wurde aber 1223 von diesem mit seinem übrigen Erbbesitze seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschw. Linie, übergeben. Beim Einfalle König Heinrichs von Hohenstaufen in die welfischen Länder ging jedoch 1227 auch H. verloren, welches sich dem Grafen Konrad von Lauenrode unterwarf, von diesem aber 1241 an Otto wieder zurückgegeben wurde. Bei der 1269 zu Quedlinburg erfolgten Teilung der welfischen Länder fiel H. dem Herzog Johann zu, dessen Sohn Otto der Strenge die Stadt sehr begünstigte und sie 1309 mit einer Mauer umgab. In dem Friedensschlusse, welcher der Fehde zwischen Otto und dem Bischofe Siegfried II. von Hildesheim ein Ende machte, wurde H. und das Schloß Lauenrode an letztern abgetreten, von diesem aber wieder an Otto als Lehen übertragen und fiel 1369 beim Tode Wilhelms mit dem großen Beine an Herzog Magnus mit der Kette von Braunschweig. Zugleich begann aber der Lüneburgische Erbfolgekrieg mit Albrecht von Sachsen, in welchem 1371 das Schloß Lauenrode von Albrecht mit Hilfe der Hannoveraner erobert und von den letztern zerstört wurde. Bei dem 1388 geschlossenen Frieden huldigte die Stadt H. den lüneb. Herzögen Bernhard und Heinrich, trat 1481 in den Bund der Hansa und wies 1490 tapfer den Überfall Herzog Heinrichs des Ältern von Braunschweig zurück. Bei der Länderteilung 1495 fiel H. an Herzog Erich den Ältern von Göttingen, unter welchem zu Anfang des 16. Jahrh. die prot. Lehre in H. durch Urbanus Regius eingeführt wurde. Im J. 1636 verlegte Herzog Georg von Celle seine Residenz nach H., wo sie bis 1714 blieb, in welchem Jahre der Kurfürst Georg den Thron von Großbritannien bestieg. Als 1837 die Personalunion mit England aufhörte, wurde auch H. wieder die Residenz der Könige. Beim Beginne des Deutschen Kriegs von 1866 wurde H. 17. Juni von den Preußen besetzt, kam dann mit dem gesamten Königreiche an die preuß. Monarchie und ist seitdem die Hauptstadt der Provinz H.

Vgl. Hoppe, «Geschichte der Stadt H.» (Hannov. 1845); Andreae, «Chronik der Residenzstadt H.» (Hildesh. 1859); Thies, «H. und seine benachbarten Gebiete» (Hannov. 1873); R. Hartmann, «Geschichte der Residenzstadt H. von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart» (Hannov. 1879); «Die königl. Residenzstadt H.» (Hannov. 1883).

Der Landdrosteibezirk Hannover besteht aus dem ehemaligen Fürstentum Kalenberg und den ehemaligen Grafschaften Hoya und Diepholz, umfaßt 5783 qkm mit (1880) 462099 E. (75 auf den Quadratkilometer), worunter 435232 Evangelische, 20450 Katholiken und 5656 Juden, und zerfällt in den Stadtkreis H. und die Landkreise H. (974 qkm mit 87921 E.), Diepholz, Hameln, Hoya, Nienburg und Wennigsen.

Ha-noi oder **Ke-scho**, d. h. Marktplatz, Hauptstadt von Tongking, der nördlichen, unter einem Vizekönig stehenden Provinz des Kaiserreichs Annam in Hinterindien, liegt auf dem rechten Ufer des von den Gebirgen der chines. Provinz Jünnan herabkommenden Flusse Songkoi oder Song-ka in einer fruchtbaren Ebene und wurde im 16. Jahrh. auf der Stelle oder doch ganz in Nähe der frühern Hauptstadt dieses Landes gegründet. Von dieser letztern sind noch die weitläufigen Ruinen eines alten großartigen Königspalastes, sowie einige mehr oder weniger verfallene Baulichkeiten erhalten. Die breiten Straßen des umfangreichen heutigen H. erheben sich terrassenförmig übereinander. Die Bevölkerung von H., unter der sich gegen 20000 eingeborene Christen befinden sollen, wird sehr verschieden von 80000 bis 200000 Seelen geschätzt und besteht hauptsächlich aus Annamnesen und Chinesen. In den Händen dieser letztern ist vornehmlich der bedeutende Handel mit den chines. Südprovinzen Jünnan und Kwang-si, welcher die ebenfalls von Chinesen verfertigten Baumwoll- und Seidenstoffe, verschiedene Gerätschaften von Eisen und andern Metallen, wie Glocken, Kanonen, Nägel, Messer, Scheren u. a. m. zum Gegenstande hat. Die Annamnesen fertigen Filigranarbeiten aus Gold- und Silberdrähten, lackierte, mit Gold und Perlmutter eingelegte hölzerne Dosen und Kästchen, Säcke und Beutel von Leder, Körbe, Matten, andere Flechtwerke u. s. w. Infolge des Vertrags von Saigon (15. März 1874) wurde der Hafen von H. dem auswärtigen Handel geöffnet; auch wurde ein franz. Konsul nebst militärischer Bedeckung in H. zugelassen. In dem 1882 ausgebrochenen Kriege Annams mit Frankreich wurde H. 2. April 1882 von den Franzosen besetzt. (S. Tongking.)

Hanoteau (Hector), franz. Landschaftsmaler, geb. 25. Mai 1823 in Decize (Depart. Nièvre), war Gigoux' Schüler. Er verbindet das Landschaftsfach mit dem Genre in anmutiger Weise, versteht humoristisch zu beleuchten und zeigt kräftiges, gesundes Naturgefühl in der Auffassung. Gemälde von ihm sind: die Hütte bei den Fontaines Noires, die Jagd an der Tanne, das Beduinenlager von Laghouat (1855), die Quellen von Charency (1861), der lauernde Hase (1866) u. s. w.

Hanover, Stadt im nordamerik. Staate New-Hampshire, County Grafton, am Connecticut, mit (1880) 2720 E. und dem 1769 gegründeten Dartmouth-College, einer der berühmtesten Unterrichtsanstalten der Vereinigten Staaten mit einer Bibliothek von 52550 Bänden.

Hans, Abkürzung von Johannes, hebr. Jehôchânân, d. i. Jehovah schenkt oder ist gnädig. Mit dem Namen H. verknüpfen sich noch Nebenbeziehungen, die meistens ins Scherzhafte oder Verächtliche übergehen. Man spricht von einem Großhans und Kleinhans oder H. und Hänschen, H. Dampf in allen Gassen, Prahlhans, Schmalhans, Hanswurst, Hansnarr, H. vorn im Stall u. s. w.

Hansa (got. und althochdeutsch hansa, später hanse, mittellat. hansa) bedeutet im Gotischen soviel wie streitbare Schar, später allgemeine Vereinigung, Genossenschaft. Das Wort wird schon in der got. Bibelübersetzung des Ulfilas gebraucht. Im Mittelalter bezeichnete man damit besonders die Gesellschaften deutscher Kaufleute im Auslande, welche sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand zusammenthaten und in gemeinsamen Faktoreien ihren Handel trieben. Endlich blieb der Name haften auf jenem deutschen Städtebunde (Hansa alemanniae oder teutonica), der vom 13. bis ins 17. Jahrh. bestand und an welchem über 90 See- und Binnenstädte, Reichsstädte und Landstädte, von Reval und Narva bis Amsterdam und Middelburg, von Köln bis Breslau und Krakau, vorübergehend oder dauernd Anteil nahmen. Der deutsche Handel zu Lande und zur See hatte früh eine Ausdehnung bis nach England einerseits und Rußland andererseits erlangt. Als die ältesten Faktoreien sind die Höfe der deutschen Kaufleute in London, Brügge, Wisby auf der Insel Gothland und Groß-Nowgorod bekannt, welche bis in das 12. Jahrh. und zum Teil noch weiter zurückreichen. Diese Verbindungen suchten von den fremden Landesherren Privilegien zu erlangen, welche ihnen freies Geleit und Exemtion von Mißbräuchen zusicherten. Andererseits sorgten die deutschen Städte, jede in ihrem Umkreise, für die Sicherheit des Meers und der Landstraßen, und die Nachbarstädte bildeten Vereinigungen zu diesem Zwecke. Die ersten bekannten Verbindungen der Art in Niederdeutschland wurden zwischen Hamburg und Lübeck (1241 und 1255) abgeschlossen, um die Handelsstraße durch Holstein zwischen Ostsee und Nordsee freizuhalten; 1259 vereinigten sich Lübeck, Rostock und Wismar zur gemeinsamen Bekämpfung der See- und Straßenräuber. Fast um dieselbe Zeit schlossen die westfäl. Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippstadt ein ähnliches Bündnis. Auch die deutschen Kaufleute im Auslande wandten sich bei Druck und Privilegienverletzung um Hilfe an die heimatlichen Städte, die dann durch Unterhandlungen oder durch eine Handelssperre, im äußersten Falle selbst durch Krieg Genugthuung zu schaffen suchten. Eigentliche Hansekriege sind jedoch nur gegen die skandinav. Reiche geführt worden. So erkämpften 1284—85 die fünf sog. wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald nebst der Stadt Riga und den Deutschen in Wisby einen vorteilhaften Frieden mit ausgedehnten Handelsprivilegien von König Erich von Norwegen. Weniger glücklich verliefen die Kämpfe der Städte Wismar, Rostock, Greifswald und Stralsund gegen König Erich Menved von Dänemark seit 1311. Der dän. König Waldemar IV. veranlaßte durch die Zerstörung von Wisby 1361 und andere Gewaltmaßregeln den größten und erfolgreichsten Hansekrieg. Nach einer alten Sage erhielt Waldemar Fehdebriefe von 77 Hansestädten. In den Friedensschlüssen von 1370 und 1376 mußten sowohl Dänemark als auch das verbündete Norwegen Schadenersatz und Erweiterung der Handelsprivilegien bewilligen. Gleichzeitig erlangte Albrecht von Mecklenburg mit hansischer Hilfe den Thron Schwedens und bezahlte dafür mit dem großen Privilegium von 1368. Damit beginnt die Glanzperiode der deutschen H., die nunmehr die Ostsee beherrschte und den ganzen Zwischenhandel zwischen Osten und Westen des nördl. Europa. Ihre Hauptverkehrsplätze waren die vier Comptoire zu Nowgorod, zu Bergen in Norwegen, zu Brügge und zu London, sowie das Fischerlager auf der Halbinsel zwischen Skanör und Falsterbode in Schonen, wo vom 13. bis ins 16. Jahrh. die ergiebigste Heringsfischerei betrieben wurde.

So war die H. eine Verbindung deutscher Städte zur Wahrung der allgemeinen Handelsinteressen im

Auslande geworben. Doch kam es niemals zu einer eigentlichen Bundesverfassung; die Leistungen für Bundeszwecke wurden in jedem einzelnen Falle vertragsmäßig festgestellt; auch die Einteilung des Bundes in drei, später in vier Drittel hat wesentlich nur eine geogr. Bedeutung gehabt. Dagegen war die Stadt Lübeck, welche zugleich als Oberhof (Appellationsinstanz) für alle mit Lübischem Recht bewidmeten Städte eine einflußreiche Stellung einnahm, als der Vorort der H. anerkannt. Auf den Hansetagen zu Lübeck erschienen die Abgeordneten («Ratssendeboten») der Städte und berieten die Angelegenheiten des Bundes. Gelegentlich kamen auch die innern Verhältnisse einzelner Städte zur Sprache; widerspenstige Städte wurden «verhanset», d. h. ausgestoßen. Die Abgeordneten waren meist durch Instruktionen beschränkt und mußten die Beschlüsse an den Rat ihrer Stadt «zurücktragen», sodaß es von dessen gutem Willen abhing, ob und wieviel geschah. Am lauesten zeigten sich die Binnenstädte, welche keinen unmittelbaren Vorteil von dem ausländischen Handel hatten. Auch sah die erstarkende Fürstengewalt solche Bündnisse ihrer Landstädte ungern und zwang dieselben zum Rücktritt. In dieser Weise gingen im 16. Jahrh. die deutschen Binnenstädte der H. fast ganz verloren.

Schon zuvor war zwischen den Seestädten tiefe Spaltung eingetreten. Je mehr sich der Handel entwickelte, desto mehr kam die direkte Fahrt auf und die Zwischenstationen wurden übergangen. Die Niederländer fuhren direkt nach Schweden und Rußland; die preuß.-livländ. Städte begannen nach England und Niederland zu handeln. Lübeck, dadurch in seiner Bedeutung als Hauptstapelplatz des Ostseehandels bedroht, versuchte dagegen eine Art Stapelzwang geltend zu machen. Die Folge war, daß die Niederländer sich von der H. lossagten und dann seit 1425 von der Ostseefahrt ganz ausgeschlossen wurden. Doch ließ sich ein solcher Beschluß nicht aufrecht halten, und um 1525 mußte Lübeck den Niederländern vertragsmäßig die Ostseefahrt gestatten. So blieben endlich als thätige Mitglieder der H. nur die sog. wendischen Städte übrig, die mit Lübeck wesentlich gleiche Interessen hatten, außerdem Hamburg und Lüneburg. Diese waren es fast allein, welche während des 15. und 16. Jahrh. in schweren Kriegen gegen die skandinav. Unionskönige die Ostseeherrschaft siegreich behaupteten. Der letzte und glänzendste Erfolg, die Entthronung König Christians II. und definitive Auflösung der skandinav. Union (1523) ward durch einen Kriegsbund zwischen Lübeck und Danzig errungen. In diesen Kriegen hatte regelmäßig Schweden und meist auch Schleswig-Holstein auf seiten der H. gestanden. Als es aber das nächste mal zum Kriege kam (die sog. Grafenfehde 1534—36), hatten die Verhältnisse sich völlig verändert; Schleswig-Holstein, Dänemark und Schweden waren verbündet. Dagegen hielten zu Lübeck nur Wismar, Rostock und Stralsund, während einige andere Subsidien zahlten. Überdies schwächten sich die Städte im Innern durch religiöse und polit. Parteiungen. So ging die Ostseeherrschaft verloren und man mußte froh sein, im Frieden nur einen Teil der frühern Privilegien als Gnadengeschenk wieder zu erlangen. Auch der letzte Krieg, welchen die Stadt Lübeck als Bundesgenossin der Krone Dänemark 1563—70 gegen Schweden führte, änderte nichts daran. Nicht als polit. Macht, sondern nur als eine lose Städteverbindung zu kommerziellen Zwecken bestand die H. kümmerlich fort. Seitdem sich die skandinav. Reiche zu selbständiger industrieller und kommerzieller Thätigkeit erhoben, verloren die sog. wendischen Städte die Herrschaft über ihren wichtigsten Markt. Das schonische Fischerlager geriet in Verfall, seitdem die Heringszüge um die Mitte des 16. Jahrh. sich der Nordsee zuwandten. Der russ. Handel wurde zunächst durch die Zerstörung des Comptoirs von Nowgorod (1494) und dann durch die russ.-poln.-schwed. Kriege um Livland unterbrochen. Die Niederländer wurden immer gefährlichere Konkurrenten, und es half nichts, daß man das Comptoir aus der sinkenden Stadt Brügge 1546 nach dem blühenden Antwerpen verlegte. In England unter Königin Elisabeth gingen die alten Privilegien verloren, und der Besitz des londoner Comptoirs ward nur dadurch gerettet, daß Hamburg den engl. Kaufleuten eine Faktorei einräumte, die bis 1806 fortbestand. Der Dreißigjährige Krieg, welcher überhaupt die Blüte des deutschen Städtewesens vernichtete, gab der H. den Todesstoß. Zwar machte (1627—29) Spanien, im Einverständnis mit dem Kaiser, auf dem Hansetage den Vorschlag zu einer hanseatisch-span. Seehandlungs-Kompagnie, welche den Handel nach den span. Kolonien betreiben sollte; aber die prot. Städte trugen Bedenken, sich mit den Feinden ihres Glaubens in ein engeres Bündnis einzulassen. Auf dem Hansetage von 1629 wurden die drei Städte Lübeck, Bremen, Hamburg beauftragt, soweit als möglich das allgemeine Beste zu wahren, und diese schlossen 1630 ein engeres Bündnis, das 1641 erneuert ward. Nach dem Westfälischen Frieden machte man wiederholte Versuche, den Bund aufs neue zu sammeln, und es kam 1669 ein letzter Hansetag zusammen, auf dem Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Danzig und Köln vertreten waren; doch derselbe verlief ohne Resultat. Die alte H. war begraben. Der Name und die geringe Erbschaft fielen den drei Städten Lübeck, Bremen, Hamburg anheim. Unter ihrem Schutz bestanden die noch übrigen drei hanseatischen Comptoire fort, und zwar das Comptoir zu Bergen in alter Weise, bis 1775 die Gebäude verödeten und verfielen. Der sog. Stahlhof in London wurde 1853 verkauft, und das sog. Osterlinger Haus in Antwerpen übernahm 1863 die belg. Regierung bei der Ablösung des Scheldezolls.

Litteratur. Sartorius, «Geschichte des hanseatischen Bundes» (3 Bde., Gött. 1802—8); Lappenberg, «Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen H.» (2 Bde., Hamb. 1830); Barthold, «Geschichte der deutschen H.» (3 Bde., Lpz. 1854); Schäfer, «Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark» (Jena 1879); «Hansisches Urkundenbuch» (bearbeitet von Konst. Höhlbaum, Bd. 1—3, Halle 1876—84); «Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430» (bearbeitet von Koppmann, Bd. 1—5, Lpz. 1870—80); «Hanserezesse von 1431—76» (bearb. von von der Ropp, Bd. 1—4, Lpz. 1876—83); «Hanserezesse von 1477—1530» (bearb. von Schäfer, Bd. 1—2, Lpz. 1880—83); «Hansische Geschichtsblätter» (herausg. vom Verein für hansische Geschichte, Jahrg. 1—10, Lpz. 1871—80).

Hanság (spr. Hanschaag), ausgedehntes Sumpfmoor in Ungarn, die östl. Fortsetzung des Neusiedlersees (s. d.), 174 qkm groß, von den anwohnenden Deutschen der «Wasen» genannt, seit 1780 durch einen 7600 m langen Damm (vom Fürsten Esterhazy angelegt) vom See getrennt. Derselbe bildet nun

mosaikartige Fläche von offenen und mit Röhricht bedeckten Wasserbecken, von sumpfigem und trockenem Boden, von Moorgründen, Wiesen, Äckern, Rohr- und Baumwaldungen; stellenweise sind schwimmende Rasenflecke, auch einzelne «Bühle», d. i. aus Thon und Geröll bestehende Erhöhungen, mit Ziehbrunnen für das Vieh vorhanden. Ein großer Kanal und die Rabnitz leiten die Wasser ab.

Hansard (Luke), engl. Buchdrucker, geb. 1752 zu Norwich, lernte daselbst die Buchdruckerkunst, ging, als er seine Lehrjahre beendigt, 1772 nach London und kam als Setzer zu Hughs, dem Buchdrucker des Unterhauses, der ihn 1799 als Gesellschafter eintreten ließ und ihm 1800 das Geschäft abtrat. Er starb 29. Okt. 1828, nachdem er eine Anstalt für arme altersschwache Buchdrucker gestiftet. — Sein ältester Sohn, Thomas Curson H., geb. 1776, der seit 1805 eine eigene Buchdruckerei errichtete, hat sich durch seine «Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing» (Lond. 1825) bekannt gemacht. Er starb 14. Mai 1833. Die jüngern Söhne James (gest. 1849) und Luke H. setzten die Parlamentsdruckerei fort.

Hansch (Anton), Landschaftsmaler, geb. zu Wien 24. März 1813, widmete sich anfangs der Kunstindustrie, besuchte dann die Schule Mößmers an der Akademie, und wurde im Landschaftsfache einer der beliebtesten Meister der wiener Schule. Sein eigentliches Gebiet ist das heimatliche Hochgebirge, dessen Reize er mit größter Unmittelbarkeit, ohne alle stilistische Verschönerung, wiedergibt. Dabei zeichnen sich seine Bilder durch Zartheit der technischen Behandlung aus, das Format ist meistens ein kleines. Seine spätern, räumlich größern Arbeiten sind breiter gehalten, erreichen aber nicht denselben Grad der Feinheit. Wohl das Vorzüglichste aber leistete er in seinen zahlreichen Ölstizzen. Das Belvedere in Wien besitzt von ihm: unter den Linden am Chiemsee (1858), Gegend am Königssee (1849), die Jungfrau in der Schweiz (1853); die Galerie der Akademie in Wien: aus dem Salzkammergut; Erzherzog Karl Ludwig: aus dem berner Oberlande; außerdem sind seine Bilder bei vielen Privaten in Österreich und auch in deutschen Galerien verbreitet. Im J. 1873 siedelte er nach Salzburg über und starb daselbst 8. Dez. 1876.

Hans der Büheler, s. Büheler (Hans der).

Hanseatische Legion. Im März 1813, bald nach dem Abzuge der Franzosen, traten auf Anregung von drei angesehenen Bürgern Hamburgs, Dr. L. von Heß, Friedr. Perthes und Dr. Ferd. Benecke, junge Männer Hamburgs freiwillig zusammen, um sich in den Waffen zu üben und zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt mitzuwirken. Am 18. Mai rückte General Tettenborn in Hamburg ein und forderte die Bevölkerung auf, eine Hanseatische Legion zu errichten, um an dem deutschen Befreiungskampfe teilzunehmen. Die bereits in den Waffen geübten jungen Leute bildeten den Stamm dieser Legion, für deren Ausrüstung und Bewaffnung alle Klassen der Bevölkerung wetteifernd Sorge trugen. Gleichzeitig bildete sich aus ältern Bürgern unter Dr. L. von Heß für die Verteidigung der Stadt und zur Erhaltung der innern Ordnung auf Beschluß des Rats eine bewaffnete Bürgergarde. Sowohl diese Bürgergarde wie die Hanseatische Legion haben an der Verteidigung der Stadt gegen die Truppen Davousts und Vandammes tapfer teilgenommen, bis General Tettenborn in der Nacht vom 29. zum 30. Mai die Räumung der Stadt beschloß. Dr. von Heß löste darauf hin sofort die Bürgergarde auf, und die am 30. Mai einrückenden Dänen und Franzosen entwaffneten die Bürgerschaft. Die Hanseatische Legion, nur wenige hundert Mann Schützen stark, hatte mit Tettenborn Hamburg verlassen und schloß sich in Mecklenburg den Truppen des Generals Walmoden an. Dieselbe verstärkte sich durch Zuzug aus Lübeck; auch führte ihr Mettlerkamp eine Schar aus Hamburg ausgewanderter Bürger zu. Die Hanseatische Legion nahm an den Kämpfen im Mecklenburgischen und späterhin in Schleswig teil und kehrte erst 30. Juni 1814 nach Hamburg zurück, während die von Mettlerkamp neugebildete Bürgergarde an der Einschließung der Stadt bis zur Kapitulation teilnahm und mit den russ. Truppen des Generals Bennigsen nach dem völligen Abzuge der franz. Besatzung 31. Mai 1814 in dieselbe einrückte. Beide Truppenkörper wurden in der Heimat unverzüglich aufgelöst.

Hansegrafen hießen in Bremen die Vorsitzenden in den sog. Hansgerichten zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten.

Hansemann (David Justus Ludw.), preuß. Staatsmann und Publizist, geb. 12. Juli 1790 in Finkenwerder, etablierte sich 1817 in Aachen und gründete 1824 die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft, worauf er zum Mitgliede des Handelsgerichts, der Handelskammer und zum Landtagsabgeordneten gewählt wurde. Diese letztere Wahl, sowie später die Wiederwahl zum Handelsrichter wurden von der Regierung nicht genehmigt, weil H. in einer 1830 an den König gerichteten Denkschrift (1845 als Manuskript gedruckt) ein konstitutionelles System gefordert hatte und 1833 in der Schrift «Preußen und Frankreich, staatswirtschaftlich und politisch» die Gebrechen der Finanz- und Steuerverhältnisse Preußens aufdeckte. H. gründete 1834 einen Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit in den niedern Volksklassen und erwarb sich 1836—46 große Verdienste um die Anlegung der Eisenbahnen am Rhein und in Westfalen. Seit 1838 Präsident der Aachener Handelskammer, gab er 1844 sein Handelsgeschäft auf und wurde 1845 zum Abgeordneten in den rhein. Provinziallandtag gewählt. Im Vereinigten Landtag von 1847 vertrat er mit Eifer die konstitutionelle Sache. Ende März 1848 übernahm er die Leitung der Finanzen im Ministerium Camphausen und bildete, nachdem dieser den Rücktritt genommen, 25. Juni mit Auerswald, Kühlwetter u. s. w. ein neues Kabinett. Doch schon am 10. Sept. 1848 war dasselbe genötigt, zurückzutreten. Seinen politisch liberalen Standpunkt vertrat H. in einer Reihe von Schriften, wie «Die deutsche Verfassungsfrage» (Frankf. 1848), «Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849 mit Anmerkungen» (Berl. 1849) und «Das preuß. und deutsche Verfassungswerk» (Berl. 1850). Nach seinem Austritt aus dem Ministerium wurde er zum Chef der Preußischen Bank ernannt, mußte aber als solcher im März 1851 vor der Reaktion weichen und gründete darauf die Discontogesellschaft. H. starb 4. Aug. 1864 in Schlangenbad.

Von H.s Söhnen trat der ältere, Adolf H. (geb. 27. Juli 1826 in Aachen), 1857 als Mitgeschäftsinhaber in die Discontogesellschaft, deren Leiter er nach seines Vaters Tode wurde und die er zu einem der bedeutendsten Bankinstitute erhob. Er wurde 1872 in den erblichen Adelsstand

erhoben. — Der jüngere Sohn, Gustav H. (geb. 22. Juni 1829 zu Aachen), hat sich als volkswirtschaftlicher Schriftsteller («Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zollvereins», Berl. 1863), durch eine Kritik der E. von Hartmannschen «Philosophie des Unbewußten» (Berl. 1874) und durch die naturphilos. Arbeit «Die Atome und ihre Bewegungen» (Lpz. 1871) bekannt gemacht.

Hansen (Gust.), preuß. Abgeordneter, geb. 28. Sept. 1831, besuchte die Gelehrtenschule und das akademische Gymnasium zu Hamburg, studierte in Bonn, Berlin und Kiel zuerst Theologie, später Jura, und wurde, nachdem er zwei Jahre auf der Landvogtei zu Heide als Amtssekretär thätig gewesen, in dem dän. Ministerium für Holstein und Lauenburg zu Kopenhagen angestellt. Im J. 1862 übernahm er die Stelle eines Polizeimeisters und ersten Verwaltungsbeamten in Wandsbeck, wurde 1863 zur Regierung nach Plön versetzt und trat 1864, als die Herzogtümer von Dänemark getrennt worden, in die neugegründete Landesregierung zu Kiel über. Schon im Oktober desselben Jahres schied er aus dem unmittelbaren Staatsdienst, um die Oberinspektion über die holstein-oldenburg. Fideikommißgüter zu Lensahn zu übernehmen. Seit 1877 vertrat er im preuß. Abgeordnetenhause als Mitglied der nationalliberalen Partei den 18. schlesw.-holstein. Wahlkreis, bis er 1883 die Verwaltung des Landratsamts in Tondern übernahm und hierdurch seines Mandats verlustig ging.

Hansen (Heinr.), dän. Architekturmaler, geb. 23. Nov. 1821 zu Hadersleben, ist besonders wegen seiner meisterhaften Intérieurs aus Frederiksborg und andern Bauwerken Christians IV. berühmt geworden und hat auch zur artistischen Hebung des dän. Handwerks viel beigetragen. Er ist Mitglied der Akademie und Professor in Kopenhagen.

Hansen (Jens Andersen), demokratischer dän. Politiker, geb. 7. Jan. 1806 zu Odense, war Schuhmacher in Rudkjöbing, dann in Slagelse und seit 1841 in Fredericia. Hier begann er 1842 die Herausgabe des «Almuevennen» («Volksfreund»), gab dann sein Handwerk auf und siedelte nach Kopenhagen über, wo er einige Zeit das «Fädrelandet» redigierte. Seit 1848, wo er in den Konstituierenden Reichstag gewählt wurde, gehörte er ununterbrochen der Volksvertretung an und war ein Führer der demokratischen Bauernpartei. Als Vorsitzender zweier Versicherungsgesellschaften wurde er 1877 angeklagt, bedeutende Summen für Privat- und Parteizwecke unterschlagen zu haben. Er gestand schon in der ersten gerichtlichen Verhandlung sein Verbrechen und nahm sich 1. Juni 1877 das Leben.

Hansen (Karl), Magnetiseur, geb. 24. Mai 1833 zu Odense, wanderte 1853 nach Australien aus, wo er seit 1859 als Magnetiseur auftrat. Seit 1879 gab er in den größern Städten Mitteleuropas Vorstellungen. (S. Hypnotismus.)

Hansen (Karl Christian Konstantin), dän. Maler, aus einer Künstlerfamilie stammend, geb. 3. Nov. 1804 zu Rom, gestorben als Vizedirektor der dän. Malerakademie 29. März 1880, ist von Bedeutung als Bahnbrecher für die monumentale Malerei in Dänemark (Fresken im roeskilder Dom und in der Vorhalle der kopenhagener Universität). Von seinen Gemälden sind zu nennen: Vorleser auf dem Molo von Neapel (1840), Oges Gastmahl (1857, Motiv aus der nord. Mythologie), beide in der christiansborger Galerie, und der grundgesetzgebende Reichstag, mit mehrern hundert Porträts in vorzüglicher Gruppierung (1865).

Hansen (Mauritz Christoffer), norweg. Dichter und Schulmann, geb. 5. Juli 1794 zu Modum, besuchte die gelehrten Schulen zu Kristiania und studierte daselbst Philologie und Philosophie. Im J. 1816 wurde er Lehrer zu Kristiania, 1820 in Drontheim, 1826 Rektor an der Schule zu Kongsberg, wo er 16. März 1842 starb. Seine ersten Dichtungen erschienen 1815 im «Nor», denen 1816 die «Digtninger» folgten. In seinen nächstfolgenden Arbeiten, wie z. B. «Theodors Dagbog» (1820—21), zeigt sich H. als der Lafontaineschen Schule angehörig; in dem Ritterroman «Othar af Bretagne» (1819) hatte er Fouqué und Tieck zu Vorbildern. Reiche Phantasie und klare Auffassung des Volkslebens bekunden «Luren», «Bjergmanden», «Den gale Christian». H.s «Samlede Digtninger» (2 Bde., Dronth. 1825) enthalten außer der Novelle «Keaden eller Klosterruinerne» auch das histor.-romantische Drama «Nor og Gor» (1819; deutsch von Lenburg, Berl. 1823), welches, wie sein «Hakon Adelstan» (1838), zwar von poetischem Wert, aber wenig bühnengerecht ist. Nach seinem Tode erschienen die Novellen «Tone» (Krist. 1843) und der Roman «Polykarps snpplerede Manuskripter eller en Slaegts-Historie» (1844). Als Lyriker und Idyllendichter, z. B. im «Norsk Idyllekrands» (Krist. 1831), nimmt H. eine bedeutende Stellung ein. Eine Sammlung von H.s «Noveller og Fortaellinger» besorgte sein Freund C. Schwach (8 Bde., Krist. 1855—58).

Hansen (Peter Andreas), ausgezeichneter deutscher Astronom, geb. 8. Dez. 1795 zu Tondern in Schleswig, erlernte die Uhrmacherkunst, etablierte sich 1819 als Uhrmacher in Tondern, gab diese Stellung aber bald auf und erhielt 1821 eine Anstellung als Gehilfe bei der dän. Gradmessung in Holstein, sowie an der unter Schuhmachers Leitung stehenden Sternwarte zu Altona. Im J. 1825 wurde er als Direktor der Sternwarte Seeberg nach Gotha berufen, wo 1859 auf seine Veranlassung eine neue Sternwarte in der Erfurter Vorstadt erbaut ward. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Methode, mit dem Fraunhoferschen Heliometer Beobachtungen anzustellen» (Gotha 1827), «Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen von Jupiter und Saturn» (Berl. 1831), «Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung» (Bd. 1, Gotha 1843), «Auseinandersetzung einer zweckmäßigen Methode zur Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten» (Abteil. 1—3, Lpz. 1856—59), «Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat» (Gotha 1838), «Tables de la lune» (Lond. 1857), «Darlegung der theoretischen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen» (2 Tle., Lpz. 1862—64). Mit Olufsen in Kopenhagen bearbeitete H. die «Tables de soleil» (Kopenh. 1854; Nachtrag 1857). Andere Schriften astron. Inhalts sind «Die Theorie des Aquatoreals» (Lpz. 1855) und «Theorie der Sonnenfinsternisse und verwandter Erscheinungen» (Lpz. 1858). Er präsidierte mehrere Jahre der permanenten Kommission der 1862 von General Baeyer ins Leben gerufenen Europäischen Gradmessung und war auch Mitglied und Vorsitzender der Deutschen Reichskommission zur Beobachtung des Venusdurchgangs 1874. Nach seinem 28. März 1874 erfolgten Tode erschien noch

«Störungen der großen Planeten, beſonders des Jupiter» (Lpz. 1875).

Hanſen (Theophilus), namhafter Architekt, geb. zu Kopenhagen 13. Juli 1813, Bruder des Architekten Chriſtian H., welcher die Univerſität in Athen baute, bildete ſich auf der Akademie ſeiner Vaterſtadt zum Architekten aus und begab ſich 1838 nach Griechenland. Außer mit der Reſtauration des choragiſchen Monuments des Lyſikrates und des Nike-Tempels auf der Akropolis war H. in Athen auch praktiſch beſchäftigt. Zeugniſſe ſeiner künſtleriſchen Thätigkeit ſind die Sinaſche Sternwarte und das Demetriusſche Haus am Schloßplatze. Infolge der Revolution von 1843 mußte H. ſeine Lehrerſtelle an der techniſchen Schule in Athen aufgeben; 1846 ließ er ſich in Wien nieder, wo er bis 1849 eine größere Anzahl von Privatbauten ausführte. Während der folgenden Jahre leitete er den Bau des Waffenmuſeums im Arſenal. Unter den vielen Bauten, die H. in Wien ſeitdem noch ausführte, ſind zu nennen: die griech. Kirche, die prot. Kirche in der Vorſtadt Gumpendorf, die Reſtauration der Façade des Palais Sina, der Heinrichshof, das Gebäude des Muſikvereins, das Palais des Erzherzogs Wilhelm, die Akademie der bildenden Künſte, die neue Börſe, die prot. Schule und der prot. Friedhof, das Palais Epſtein, mehrere Privathäuſer ꝛc. Ferner ſind von H.s Bauten zu erwähnen: eine Villa in Traunkirchen, das Schloß Hörnſtein, das Invalidenhaus in Lemberg, das Spital in Brünn u. ſ. w. Von der Regierung aufgefordert, fertigte er auch die Entwürfe zu dem Parlamentsgebäude in Wien, deſſen Vollendung 1883 ſtattfand. Seit 1869 iſt H. Oberbaurat und Profeſſor der Architektur an der Akademie der bildenden Künſte zu Wien.

Hanſeſtädte, Städte, welche der Hanſa (ſ. d.) angehörten; der Name hat ſich für die drei Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck bis auf die Gegenwart erhalten.

Hansgirg (Karl Victor, Ritter von), öſterr. Schriftſteller, geb. 3. Aug. 1823 zu Pilſen, ſtudierte zu Prag und Wien die Rechte und veröffentlichte noch als Student ſeine Gedichtſammlung «Heimatſtimmen» (Prag 1844). Nachdem er mehrere untergeordnete Ämter bekleidet, wurde er 1857 Kreiskommiſſar in Pilſen. Zur Radetzky-Feier 1858 erſchienen von ihm «Lorbeer und Eichenblätter», denen «Lieder für Deutſche in Böhmen» (Prag 1863) folgten. Im J. 1864 wurde er Bezirksvorſteher in Bergreichenſtein, 1868 Bezirkshauptmann in Joachimsthal. Noch erſchienen von ihm: «Kaiſerkronen und Schwertlilien, patriotiſche Dichtungen» (Pilſ. 1868; 4. Aufl. 1869), «Glockenſtimmen» (Pilſ. 1871); ferner der Roman «Ich oder du» (Prag 1871), das Sonettenbuch «Liebe und Leben» (Prag 1873) und die epiſchen Dichtungen «Orient und Occident» (Prag 1875; 2. Aufl. 1876). Er ſtarb in Joachimsthal 23. Jan. 1877.

Auch ſeine Gattin, Thereſe von H. (pſeudonym Theodor Reinwald), geb. 28. März 1838, iſt ſchriftſtelleriſch aufgetreten mit dem Roman «Dunkle Fügungen» (2 Bde., Prag 1862) und «Geſammelte Novellen» (2 Bde., Prag 1874).

Hansgraf, ſ. unter Graf.

Hänslein (abgeleitet von Hans, wie Jacke von Jakob), kurzer Oberrock, wie er im 15. Jahrh. getragen wurde.

Hanslick (Eduard), namhafter Äſthetiker und Muſikkritiker, geb. zu Prag 11. Sept. 1825, Sohn des gelehrten Bibliographen Joſeph H. (geb. 1785 zu Liſchau in Böhmen, geſt. zu Prag 2. Febr. 1859), widmete ſich an der Univerſität ſeiner Vaterſtadt und in Wien philoſ. und juriſt. Studien, lag aber zugleich eifrig der Muſik ob, insbeſondere unter der Leitung Tomaſcheks. Nach Beendigung ſeiner Studien 1849 fungierte er einige Zeit als Miniſterialkonzipiſt im Unterrichtsminiſterium, verließ aber bald dieſe Stellung und habilitierte ſich 1856 als Docent für Äſthetik und Geſchichte der Muſik an der wiener Univerſität, wo er 1861 zum außerord. und ſpäter zum ord. Profeſſor für jene Gebiete ernannt wurde. Außer ſeiner akademiſchen Thätigkeit hat ſich H. weſentlich durch ſeine muſikaliſch-kritiſche Thätigkeit in der periodiſchen Preſſe (ſeit 1849 an der «Wiener Zeitung», ſeit 1855 an der «Preſſe», ſeit 1864 an der «Neuen Freien Preſſe») bekannt gemacht. H. gehört zu den entſchiedenſten Gegnern der «Zukunftsmuſik» von Richard Wagner. Unter H.s größern äſthetiſchen Arbeiten ſind zu nennen: «Vom Muſikaliſch-Schönen. Ein Beitrag zur Reviſion der Äſthetik der Tonkunſt» (Lpz. 1854; 6. Aufl. 1881), «Geſchichte des Konzertweſens in Wien» (2 Bde., Wien 1869—70), «Die moderne Oper» (Berl. 1875; 2. Aufl. 1876; neue Folge 1877), «Aus dem Opernleben der Gegenwart» (Berl. 1881).

Hans mit dem Barte, Hiſtorienmaler, ſ. Vermeyen.

Hanſom (engl.), eine nach dem Erfinder benannte zweiräderige Droſchke mit nur zwei Sitzen. Das H. iſt ein zwiſchen hohen Rädern hängendes Kabriolett, welches vorn offen iſt und weit ſchneller fährt als das vierräderige Cab (ſ. d.). Der Bock iſt auf der Rückſeite, ſodaß der Kutſcher, hinter den Fahrgäſten ſitzend, hoch über deren Köpfen die Zügel der Pferde lenkt.

Hanſſen (Georg), verdienter Nationalökonom, geb. 31. Mai 1809 zu Hamburg, erhielt daſelbſt ſeine Gymnaſialbildung, ſtudierte ſeit 1827 zu Heidelberg die Rechte und die Kameralwiſſenſchaften und habilitierte ſich Oſtern 1833 zu Kiel für polit. Ökonomie und Statiſtik. Seit Herbſt 1834 war er als Kammerſekretär und Kammerrat in der deutſchen Abteilung des General-Zoll- und Handelsdepartements in Kopenhagen thätig, worauf er im Herbſt 1837 als ord. Profeſſor an die Univerſität nach Kiel zurückkehrte. Oſtern 1842 folgte H. einem Rufe an die Univerſität Leipzig. Seit 1848 Profeſſor der Nationalökonomie zu Göttingen, wurde er hier auch zum Vorſitzenden der neuerrichteten Landwirtſchaftlichen Akademie erwählt. Im Herbſt 1860 ward er nach Berlin berufen und hier zugleich zum Mitglied des Statiſtiſchen Bureau mit dem Titel eines Geh. Regierungsrats ernannt. Im J. 1862 erfolgte ſeine Aufnahme in die Akademie der Wiſſenſchaften, 1869 kehrte er jedoch wieder zur Univerſität Göttingen zurück. Arbeiten H.s finden ſich in Zeitſchriften, hauptſächlich in Falcks «Neuem ſtaatsbürgerlichen Magazin», in dem «Archiv der polit. Ökonomie», das er in der neuen Folge mit Rau gemeinſchaftlich herausgab, in der tübinger «Zeitſchrift für die geſamte Staatswiſſenſchaft» und im «Journal für Landwirtſchaft». Von H.s beſonders erſchienenen Schriften ſind hervorzuheben: «Hiſtor.-ſtatiſt. Darſtellung der Inſel Fehmarn» (Altona 1832), «Statiſtiſche Forſchungen über das Herzogtum Schleswig» (2 Hefte, Altona 1832—33), «Das Amt Bordesholm» (Kiel 1842), «Die Aufhebung der Leibeigenſchaft und die Umgeſtaltung der gutsherrlich-

bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogtümern Schleswig-Holstein» (Petersb. 1851), eine gekrönte Preisschrift, «Die Gebirgsketten um Bergen und Trier» (Berl. 1853), «Zur Geschichte russischer Gutswirtschaft» (Gött. 1857). Eine Sammlung früherer Arbeiten H.s erschien unter dem Titel «Agrarische Abhandlungen» (Hannov. 1859).

Hansteen (Christoph), Astronom und Physiker, geb. 26. Sept. 1784 zu Christiania, studierte zu Kopenhagen Mathematik, wurde als Lehrer an der gelehrten Schule zu Fredensborg auf Seeland angestellt, erhielt er infolge einer Schrift über den Erdmagnetismus, die von der Akademie zu Kopenhagen den Preis erlangte, 1814 ein Lektorat und 1816 eine Professur an der Universität zu Kristiania. Im J. 1821 entdeckte er zuerst eine tägliche regelmäßige Variation der horizontalen magnetischen Intensität. Großes Aufsehen, besonders in England, machten seine «Untersuchungen über den Magnetismus der Erde» (Bd. 1, Kristiania 1819, mit Atlas). H. machte auf Staatskosten 1828—30 eine Reise durch Sibirien, auf welcher ihn Gmelin (s. d.) und der norweg. Marinelieutenant Due begleiteten. Die Ergebnisse dieser Reise sind in H.s populär geschriebenen «Reiseerinnerungen aus Sibirien» (deutsch von Sebald, Lpz. 1854), sowie in dem wissenschaftlichen Hauptwerke: «Resultate magnetischer, astron. und meteorolog. Beobachtungen auf einer Reise nach Sibirien» (Kristiania 1863, mit Karten u. s. w.), verarbeitet. Bald nach seiner Rückkehr bewilligte das Storthing (1833) die Mittel zur Erbauung einer Sternwarte in Kristiania, in deren Park 1839 auf seinen Vorschlag auch ein magnetisches Observatorium errichtet wurde. Seit 1837 stand H. auch der rasch vorschreitenden trigonometr. Vermessung Norwegens allein vor. Im Druck sind von ihm noch «Meteorolog. Beobachtungen, 1837—63» (Kristiania 1862—65), ferner «Vorlesungen über Astronomie», ein «Lehrbuch der Geometrie» (Kristiania 1835) und ein «Lehrbuch der Mechanik» (2 Bde., Kristiania 1836—38) erschienen. Das von ihm mit Maschmann und Lundh 1823 begonnene «Magazin for Naturvidenskaberne» enthält viele seiner Abhandlungen. Nachdem H. 1861 emeritiert worden war, starb er zu Kristiania 15. April 1873.

Hanstein (Johs. von), namhafter Botaniker, geb. 15. Mai 1822 zu Potsdam, bezog 1834 das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, das er jedoch wegen schwacher Gesundheit 1839 wieder verließ, um sich als Gärtner auszubilden. Von 1840 bis 1844 besuchte er die Gärtnerlehranstalt zu Potsdam und ging von hier aus wieder nach Berlin, um Naturwissenschaften zu studieren. Nachdem er 1848 in Berlin mit der Dissertation «Plantarum vascularium folia, caulis, radix utrum organa sint origine distincta an ejusdem organi diversae tantum partes» promoviert hatte, war er längere Zeit Lehrer an einigen berliner Schulen und habilitierte sich 1855 als Docent für Botanik an der Universität daselbst, wurde 1861 daselbst zum Custos am königl. Herbarium ernannt und 1865 als ord. Professor der Botanik und Direktor des botan. Gartens nach Bonn berufen. In dieser Stellung starb er 27. Aug. 1880.

Die wissenschaftlichen Arbeiten H.s behandeln sehr verschiedene Gebiete der Botanik. Die wichtigsten darunter sind folgende: «Untersuchungen über den Bau und die Entwickelung der Baumrinde» (Berl. 1853), «Über den Zusammenhang der Blattstellung mit dem Bau des blattes [illegible]» Berl. 1856), «Beiträge über die Entwickelung des Embryo's bei den Rhizocarpeen» (Berl. 1857), «Die Entwickelungsgeschichte der Gattung Marsilia», 2 Bde., Berl. 1862—64, «Die Milchsaftgefäße und die verwandten Organe der Rinde» (Berl. 1864), «Botanische Zeitung» (Berl. 1865). Die übrigen Abhandlungen sind meist einigen andern mitherausgegeben; vom J. 1870 an gab H. «Botanische Abhandlungen aus dem Gebiete der Morphologie und Physiologie» im Verein mit andern Botanikern heraus, der in Bonn erschienen und in denen noch folgende wichtige Arbeiten von ihm veröffentlicht wurden: «Zur Entwickelung der Keimpflanzen und Blattgebilde» (1870), «Die Parthenogenesis der Coelebogyne ilicifolia» (1871) und eine nachgelassene Abhandlung: «Einiges zur Biologie des Protoplasmas» (1880).

Hanswurst ist die Benennung eines derbkomischen grotesk-komischen Charakters der deutschen Bühne. Es erscheint als eigentümlicher Zug, daß man in fast allen Ländern den Possenspieler a Drama nach dem Lieblingsgericht der niedern Stände nannte. So gab es in Holland Pickelheri in Frankreich einen Jean Potage, in Italien Maccaroni, in England einen Jack Pudding, in Deutschland den «Hans Wurst». Die älteste bekannte Erwähnung des H. kommt in der Form «Hans Wurst» in einer niederdeutschen Übersetzung von Sebastian Brants «Narrenschiff» (Basel 1519) vor; im Original steht dafür «Hans Muß». Luther braucht den Ausdruck H. erstmals in der «Vermahnung an die Geistlichen» (1530) und dann in der gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteten Schrift «Wider H.» vom J. 1541. Der H. im 16. Jahrhundert war ein Liebling des schaulustigen deutschen Volks und sprach anfangs wohl nur aus dem Stegreif. Für die älteste Komödie, worin er vorkommt, gilt Peter Prapitis Fastnachtspiel «Vom kranken Bauer und einem Doktor» (1538; vgl. jedoch Fr. Schnorrs von Carolsfeld Vermutung zu deren Wiederabdruck im «Archiv für Literaturgeschichte», Bd. 4). In Georg Rolls Komödie vom «Fall Adams» (1573) steht er und Hans Supp neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem andern Stücke, «Der verlorene Sohn», von 1692, gesellt er sich mit einem Heiligen und zwei Teufeln herum. Erst seit Anfang des 18. Jahrh. fanden sich Schauspieler, welche diesen Charakter, der bis dahin nur dem niedern Volksdrama angehört hatte, auch literarisch auszubilden bestissen waren. Unter großem Beifall stellte Jos. Ant. Stranitzky (geb. zu Schweidnitz in Schlesien), der zu Wien 1708 als Arbeitsmann der ital. Komiker auftrat und ihre Buffonerie nationalisierte, den H. als das Zerrbild Harlekins unter der Tracht und dem Charakter eines einfältigen possierlichen salzburger Bauern dar. Über die Art seiner Darstellungen verbreitete er sich in seiner «Olla potrida des durchtriebenen Juchsmanns» (Wien 1722). Nächst ihm war Gottfr. Prehauser aus Wien als Darsteller des H. berühmt, welcher 1720 zuerst die Pritsche nahm. Diese beiden besonders hatten den H. in Wien so populär gemacht, daß der Prinzipal Huber 1760 dem Diener Richmonts, Norton, in Lessings bürgerlichem Trauerspiel «Miß Sara Sampson» in einen H. verwandelte. Unter den übrigen Schauspielern Deutschlands, die noch in dieser Rolle auftraten, zeichneten

sich aus: Schönemann in Berlin, Bernardon (von Kurz) in Wien und Franz Schuch in Breslau. Als endlich das gelehrte Schauspiel die extemporäre Komödie zu verdrängen oder ihr wenigstens die Herrschaft streitig zu machen begann, wurde gegen den H., der ohnehin immer mehr in Plumpheit und Gemeinheit ausgeartet war, von vielen Seiten ein zuletzt siegreicher Feldzug eröffnet. Den Hauptsieg über ihn errangen 1737 seine verbündeten Gegner Gottsched (s. d.) und die bekannte Schauspielerin Neuber (s. d.) in Leipzig. Auch Schönemann in Berlin, früher selbst in der Rolle des H. berühmt, folgte dem neuen Anstoße. In Wien wirkte im nämlichen Sinne Freiherr von Pendel, mehr noch Sonnenfels, welcher selbst den modifizierten H. des Stranitzky von der Bühne vertrieb. Mit dem Namen verschwand jedoch nicht die Person, vielmehr tauchte H. als Kasperl, Larifari, Seppel, Lipperl, Thadädl u. s. w. immer wieder auf. Seine zähe Lebenskraft bewährte sich noch in neuerer Zeit in Raimunds und andern wiener Zauberpossen, in denen stereotype possierliche Figuren an den untergegangenen H. mahnen. Auch bei Naupach findet er sich in der Doppelgestalt des Schelle und Till. Als gelehrte Verteidiger des H. traten besonders Lessing und J. Möser auf, letzterer in seiner berühmten Schrift «Harlekin, oder Verteidigung des Grotesk-Komischen» (1. Ausg. 1761), ersterer besonders im 18. Stück der «Hamburger Dramaturgie». Vgl. Cosack, «Materialien zur Hamburger Dramaturgie» (Paderb. 1876).

Hantel, ein eisernes Handturngerät, bestehend aus einem Handgriffe mit zwei angegossenen Kugeln. Für den Gebrauch bei Freiübungen werden sie paarweise, von 1—2 kg das Stück, benutzt; man hat jedoch auch H. bis zu mehr als 50 kg schwer. Die Springgewichte der hellenischen Pentathlen glichen den jetzigen H. In neuerer Zeit scheinen die Engländer die H. zuerst verwendet zu haben, die sie Dumb-bells (stumme Glocken) nannten. Schon GutsMuths erwähnt ihrer 1804 in seiner «Gymnastik für die Jugend». Vgl. Eiselen, «Hantelübungen» (3. Aufl., Berl. 1883).

Hantieren (vom frz. hanter, d. h. oft besuchen, hin- und herziehen; die Ableitung von Hand und die darauf beruhende Schreibweise «handthieren», «handieren» ist falsch), ursprünglich soviel wie Handel treiben, verkaufen, dann auch ein Gewerbe treiben und (an Hand angelehnt) überhaupt etwas verrichten, thun, treiben, namentlich mit Hand- und Hausarbeit beschäftigt sein; **Hantierung**, Gewerbe, Handwerk.

Hantracke (althochdeutsch) bedeutet eigentlich soviel als Handgerät; im fränk. Recht wird eine Freilassung per handradam erwähnt, bei welcher der Leibeigene losgesprochen wurde und durch die Hände mehrerer Freien ging, deren jeder ihn wiederholt freilassen mußte.

Hants, engl. Grafschaft, s. **Hampshire**.

Hanusch (Joh. Ignaz), namhafter Gelehrter und deutsch-czech. Schriftsteller, geb. zu Prag 28. Nov. 1812, studierte daselbst Philosophie und die Rechte. Im J. 1836 ward er Professor der Philosophie in Lemberg, kam 1849 nach kurzem Aufenthalt in Olmütz in gleicher Eigenschaft nach Prag, wurde aber schon 1852, als des Hegelianismus verdächtig, vom Ministerium Thun abgesetzt. Zuletzt war er (seit 1860) Universitätsbibliothekar in Prag und starb daselbst 19. Mai 1869.

Die sehr fruchtbare wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit H.' erstreckte sich neben der Philosophie auf slaw. Alterumskunde, besonders Mythologie, und auf Litteraturgeschichte und Bibliographie. Von seinen philos. Schriften seien erwähnt: «Handbuch der wissenschaftlichen Erfahrungslehre» (Lemb. 1842 u. öfter), der Denklehre (Lemb. 1843 u. öfter), der Metaphysik, Ethik, Analyse der Philosophie Schittuys (czech.) u. a. Von den mythol., antiquarischen u. a.: «Die Wissenschaft des slaw. Mythus» (Lemb. 1842; nachträglich von H. selbst als verfehlt bezeichnet), «Bajeslovni kalendar» («Kalender der slaw. Mythologie», Prag 1860), «Die kat. Osterspiele» (Prag 1863); «Schriftwesen und Schrifttum der böhm.-slawen. Völkerstämme» (Prag 1867), «Die gesammelten böhm. Gedichte aus den Jahren 1816—19» (Prag 1868); «Quellenkunde und Bibliographie der böhm.-slaw. Litteraturgeschichte von 1348 bis 1868» (Prag 1868), Forschungen über die Glagoliza und vieles andere in deutscher und czech. Sprache.

Hanwell, Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, 12 km westlich von London, links am Brent-Fluß, Station der Great-Westernbahn, zählt 5178 E. und hat ein großes Irrenhaus (Middlesex County Lunatic Asylum) mit Platz für 1000 Kranke und schönem Park.

Haparanda, eigentlich Haaparanta, d. h. Espenstrand, eine kleine, regelmäßig und gut gebaute Stadt in der Vogtei Tornat der schwed. Landeshauptmannschaft Norrbottens oder Luleå-Län, am Nordende des Bottnischen Meerbusens unter 65° 51′ nördl. Br., nur 3 km von der Mündung der Tornea-Elf, der russ. Grenzstadt Tornea gerade gegenüber gelegen, wurde erst nach dem Verluste Finlands an Rußland angelegt und trat an die Stelle der benachbarten Carl-Johansstad; erst 1842 wurde es als Stadt privilegiert. Der Ort zählt (Ende 1882) 1132 E. und treibt lebhaften Handel, sowie den Bau von Schiffen, die bis Brasilien gehen. Der Hafen H.s, Salmis, liegt, 7 km entfernt, westlich von der Mündung der Tornea-Elf. In den Schären südlich von H. liegt Malören, der nördlichste Leuchtturm Schwedens.

Hapax legomenon (ἅπαξ λεγόμενον, d. h. [nur] einmal Gesagtes), Bezeichnung für ein Wort, das (namentlich bei den altklassischen Schriftstellern) nur einmal vorkommt.

Haphtara, s. **Haftara**.

Haplologie (grch.), Vereinfachung.

Hapsal, Kreisstadt im russ. Gouvernement Estland, 116 km westsüdwestlich von Reval an einer Bucht der Ostsee, ist hübsch gebaut, hat Ruinen einer 1228 erbauten Bischofsburg und einer alten Kirche, eine protestantische und eine griech. Kirche, eine Kur- und Badeanstalt, ein Hospital und fünf Schulen und zählt (1882) 2687 E. Der Hafen ist zwar vor allen Winden geschützt, aber nur 3—5 m tief und deshalb nur kleinern Schiffen zugänglich. Der Handel mit dem Auslande ist nicht unbedeutend, wichtiger aber sind das Seebad und die Schlammbäder. H. wurde 1279 vom Bischof von Oesel gegründet, 1559 vom letzten Bischof der Wiek, Oesel und Kurlands an den König von Dänemark verkauft, kam später an Schweden und 1710 an Rußland.

Haptisch (grch.), den Tastsinn betreffend; **haptische Täuschung**, Täuschung des Tastsinns.

Haquenées (frz.), die farbigen Decken, mit welchen man im Mittelalter die Streitrosse behing.

Haraforas, Arafuras oder Alfuren (bei den Niederländern Alfoers, bei den Portugiesen Alfores, Alforias oder Alfurios, d. i. außerhalb Befindliche, Freie, Wilde), ein Volksstamm auf den Inseln des Indischen Archipels, nach welchem das Meer zwischen der Torresstraße, Australien und Timor den Namen Harafora- oder Arafura-see trägt. Die H. treten nur an vereinzelten Stellen auf, wie auf Celébes, den Molukken, auf Mindanáo, nirgends aber auf Borneo und den eigentlichen Sunda-Inseln. Obschon sie mit ihrer rauchbraunen Farbe mancherlei Negerartiges zeigen, gehören sie doch keineswegs zu den Papuas, von denen sie durch Schädelbildung und durch ihr schlichtes langes Haupthaar charakteristisch unterschieden sind. Wie vor allem ihre Sprache bekundet, bilden sie vielmehr ein in geistiger Beziehung, Sitte und Civilisation hinter ihren Verwandten zurückgebliebenes oder auch im Laufe der Jahrhunderte verwildertes Glied des malaiischen Völkerstammes. Auf manchen Inseln hat sich die alfurische Bevölkerung mehr oder weniger mit den Malaien gekreuzt und dadurch einen sehr gemischten Charakter angenommen. Am bekanntesten sind die echten H. auf der nordöstl. Landzunge von Celébes, wo sie in der Minahassa die vorherrschende Bevölkerung bilden und als Ureinwohner gelten. Sie treiben hier Ackerbau, unterhalten für die niederländ. Regierung Kaffeepflanzungen, legen Wege und Brücken an und führen ansehnliche Gebäude auf. Dem Heere liefern sie treffliche Soldaten. Ihre Religion ist Vielgötterei, doch haben in neuerer Zeit christl. Missionare unter ihnen Eingang gefunden. Weniger bekannt sind die H. auf den molukkischen Inseln Ternate und Amboina, sowie auf Ceram, wo sie den Hauptstock der Bevölkerung ausmachen. Vgl. Baer, «Über die Papuas und Alfuren» (Petersb. 1859); Finsch, «Neuguinea und seine Bewohner» (Brem. 1865); Niemann, «Bijdragen tot de Kennis der Alfoersche taal in de Minahasa» (Rotterd. 1866).

Harakiri, eine eigentümliche, in Japan seit ältester Zeit bis in die neueste Zeit fortbestehende, von dem gegenwärtigen Mikado Mutso-Hito aber abgeschaffte, früher durch das Herkommen geheiligte, ja gewissermaßen gesetzmäßig gewordene Art des Selbstmordes mittels Bauchaufschneidens. Das H., ausschließlich der untern Volksklassen, nur bei Personen höhern und höchsten Ranges, dem Adel, den Militärs und Beamten vorkommend, war entweder ein freiwilliges oder ein befohlenes und fand in beiden Fällen statt, um sich dadurch auf eine ehrenvolle, keine Beschimpfung und andere nachteilige Folgen für die Familie mit sich bringende Weise der Todesstrafe zu entziehen. Bei dem freiwilligen H. kam der Betreffende selbst seiner Verurteilung zuvor. Derselbe nahm feierlich Abschied von seiner Familie, bekleidete sich mit einem eigens hierfür bestimmten Gewande von weißer Farbe, welches jeder vornehme Japaner stets bei sich trug, setzte sich in der Mitte des Staatszimmers auf eine Matte und öffnete sich mit dem Messer, welches sich an dem Handgriffe des gegenwärtig ebenfalls außer Gebrauch gekommenen eigentümlichen japan. Säbels (Wakisassi) befand, durch einen Kreuzschnitt den Bauch, sodaß die Eingeweide herausfielen. In demselben Augenblicke schlug ihm sein hinter ihm stehender vertrautester Freund, mitunter sein ältester Sohn, mit einem Säbelhiebe den Kopf ab. In Fällen, wo das H. kein freiwilliges war, wurde der Ort bestimmt, wo, sowie die Personen, in deren Gegenwart die Handlung vor sich gehen, auch wer von letztern dem Delinquenten das Haupt abschlagen sollte. In einem dritten, ungleich seltener vorkommenden Falle vertrat das H. einen Zweikampf mit tödlichem Ausgange für beide Teile. Ward nämlich ein vornehmer Japaner durch seinesgleichen schwer beleidigt und erhielt nicht die gewünschte Genugthuung hierfür, so verrichtete er in Gegenwart des Beleidigers und unter Anrufen desselben an sich das H. Der letztere war alsdann, um lebenslänglicher Ehrlosigkeit zu entgehen, verpflichtet, gleichfalls das H. an sich zu vollziehen.

Harald I. Harfagr, König der Norweger, 863—936, ein Sohn Halfdans des Schwarzen, aus dem Geschlechte der Ynglinger, vereinigte durch Eroberung die einzelnen, unter eigenen Stammeshäuptern (Jarle) stehenden Landschaften Norwegens (s. d.) zu einem Reiche. Die Sage berichtet, daß die Liebe zur Königstochter Gyda, die nur dann seine Gemahlin werden wollte, wenn er ganz Norwegen sich unterworfen hätte, ihn hierzu bewogen habe. H. schwur, sein Haar nicht eher schneiden zu lassen, als bis er Gydas Forderung erfüllt hätte, und erhielt seiner langen Haare wegen den Beinamen Harfagr, d. h. Schönhaar. Die Stammeshäupter, die sich ihm nicht unterwerfen wollten, wanderten meist nach Island aus. Eine Empörung seiner Söhne nötigte ihn um 923, denselben die Regierung der Provinzen zu überlassen, sich selbst aber mit der Oberhoheit zu begnügen. Seine Residenz war Drontheim, wo er 936 starb, nachdem er 933 seinem Sohne Erik Blodöx, d. i. Blutaxt, die Regierung übergeben hatte, der nach dem Tode H.s unter seinen Brüdern aufräumte, aber bald vertrieben und durch einen Halbbruder, Hakon den Guten, ersetzt wurde (bis 950). Dieser fiel im Kampfe gegen die Söhne Eriks.

Harald II. Graafeld, d. i. Graufell, König der Norweger, 950—963, ein Sohn Erik Blodöx', fiel am Limfjord meuchlerisch durch Gullharald, worauf König Harald Blatand von Dänemark Norwegen in Besitz nahm, es aber bald wieder verlor.

Harald III. Hardraade, d. h. der Harte, König von Norwegen, 1047—66, war der Sohn Sigurd Syrs, Häuptlings von Stingarige, der von H. I. abstammte. Er diente seit 1033 in der kaiserl. Leibwache zu Byzanz, machte in diesem Korps den Seekrieg gegen die afrik. Seeräuber mit, welche Sicilien verwüsteten, besuchte 1035 Jerusalem und schlug unter Anführung des Georg Maniak 1038 die Sarazenen. Sobald er Anführer der kaiserl. Leibgarde geworden, trennte er sich von Maniak, eroberte mehrere Städte Siciliens, verlegte den Kriegsschauplatz nach Afrika und besiegte die Sarazenen in 18 Schlachten. Im J. 1042 nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er, als er die Nachricht erhielt, daß sein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark geerbt habe, seine Entlassung und wurde, da er zu bleiben sich weigerte, gefangen gesetzt. Glücklich entkam er jedoch zum ruff. Großfürsten Jaroslaw, vermählte sich in Nowgorod mit dessen Tochter Elisabeth und langte 1045 beim Könige von Schweden, einem Verwandten seiner Gemahlin, an. Bald eroberte er sich von Magnus einen Teil Norwegens und bemächtigte sich nach dessen Tode 1047 des Ganzen. Er zog 1066 mit dem rebellischen

Bruder des engl. Königs Harald 1066 zur Eroberung Englands aus, fiel aber 25. Sept. in der Schlacht bei Stainfordbridge; sein männlicher Stamm erloſch mit Hakon VII. 1319.

Harald Blatand (Blauzahn), König von Dänemark ſeit dem Tode ſeines Vaters Gorm des Alten um 936, machte ſich, nachdem er anfänglich kein Glück an der franz. Küſte verſucht hatte, zum Oberherrn Norwegens, indem er die dortigen Wirren nach dem Tode Harald Harfagrs benutzte. Schwankend war ſein Verhältnis zu den deutſchen Kaiſern Otto I. und II., welche ihn zeitweiſe unter ihre Oberhoheit brachten und auch zur Annahme des Chriſtentums nötigten. An dem letztern hielt H., obwohl rein äußerlich, feſt, während ſein gleichzeitig getaufter Sohn Swen Tiugeskegg (Gabelbart) wieder abfiel, die Anhänger des Heidentums um ſich ſcharte und ſeinen Vater vertrieb. Dieſer, nach der Sage von Palnatoke, dem nordiſchen Tell, tödlich verwundet, ſtarb als Flüchtling 986.

Harald Hein (der Weiche), König von Dänemark 1076 als Nachfolger ſeines Vaters Swen Eſtrithſon, geſt. 17. April 1080. Die von ſeinem Vater nachdrücklich betriebene Chriſtianiſierung des Landes machte auch unter H. Fortſchritte.

Harald Hildetand (d. i. Kriegszahn), König in Dänemark, ein Enkel Iwars Widfame (Weitfaſſender), welcher im 7. Jahrh. dort eine neue Dynaſtie geſtiftet hatte. Die nordiſche Sage berichtet von H. viele Kriegszüge und Abenteuer, aus denen jedoch kein Ereignis ſich mit Sicherheit feſtſtellen läßt. Er ſoll in der Schlacht auf der Brävalla-Heide in Smäland gegen Ring, den König der Goten, gefallen ſein, der ſich dann ſeines Königreichs, der dän. Inſeln, bemächtigte.

Harald oder Heriold, Halfdans Sohn, bemächtigte ſich nach dem Tode des Dänenkönigs Gottfrid, welcher ein Zeitgenoſſe Karls d. Gr. war, der Herrſchaft im weſtl. Dänemark, die er dann bald mit den Söhnen Gottfrids teilte, bald im Kampfe gegen ſie verlor. Wiederholt kam er als Flüchtling ins Frankenreich und wurde ſo einmal, als er 826 ſich in Ingelheim hatte taufen laſſen, von Kaiſer Ludwig dem Frommen mit dem frieſiſchen Gau Ruſtringen, als er auch dieſes an Gottfrids Sohn Horich verlor, 839 mit Duurſtede und vom Kaiſer Lothar I. 841 mit der Inſel Walcheren belehnt, ſodaß er als fränk. Vaſall ſtarb. — Sein Bruder Norich hatte ähnliche Schickſale und ſtarb endlich (nach 873) als Vaſall Ludwigs des Deutſchen im Beſitze der Landſchaft an der Maas unterhalb Maſtrichts, welche dann auf H.s älteſten Sohn Gottfrid überging, der 885 erſchlagen ward.

Harald, Sohn des dän. Königs Swen Tiugeskegg (Gabelbart) und ſeiner chriſtl. Gemahlin Sigrid, einer Tochter des Herzogs Mieciſlaw von Polen, nahm nach dem Tode des Vaters (1014) mit ſeinem Bruder Kanut oder Knud d. Gr. (ſ. d.) das Chriſtentum an und verſtändigte ſich mit ihm dahin, daß er ſelbſt die Herrſchaft in Dänemark erhielt, dem Bruder aber Heer und Flotte gab, um ſich England zu erobern. Doch ſtarb H. ſchon 1018, und nun erbte Knud auch das heimiſche Reich.

Harald I., König von England mit dem Beinamen Harefoot (Haſenfuß, d. h. der Schnellfüßige), der Sohn Knuds d. Gr. und einer Nebenfrau, der dän. Älfgiva. Er wurde, als der Vater 11. Nov. 1035 geſtorben war, von den dän. Großen in Mercia und Northumberland zum Könige erhoben, erlangte aber erſt ſpät allgemeine Anerkennung in England, da der Süden des Landes an dem rechtmäßigen Erben Hardeknud, Knuds Sohn aus ſeiner Ehe mit Emma, der Tochter Richards I. von der Normandie und der Witwe Äthelreds II. von England, feſthielt. Erſt als deſſen Herüberkommen von Dänemark wegen ſeiner Kämpfe mit Norwegen auf ſich warten ließ, wurde H., der inzwiſchen Emma zur Flucht genötigt hatte, 1038 auch im Süden anerkannt. Er ſtarb jedoch kinderlos ſchon 17. März 1039 und Hardeknud nahm nun ohne Kampf von England Beſitz.

Harald II., König von England, war der Sohn des Grafen Godwine (ſ. d.). Dieſer vererbte bei ſeinem Tode ſeine Stellung als thatſächlicher Regent auf H., welchen der kinderloſe Eduard der Bekenner ſterbend auf Andringen der Großen zu ſeinem Nachfolger beſtimmte und eine Reichsverſammlung zu London im Jan. 1066 förmlich zum Könige erwählte. Aber ſein Bruder Toſti, welchen er wegen deſſen Gewaltthätigkeiten vertrieb, reizte den abenteuerluſtigen Harald III. Hardraade von Norwegen zu einem Eroberungszuge gegen England auf, und zu gleicher Zeit trat der Herzog Wilhelm III. von der Normandie mit Anſprüchen auf die engl. Krone hervor. Die Norweger wurden von H. am 25. Sept. 1066 in der blutigen Schlacht bei Stainfordbridge beſiegt, in welcher Hardraade, Toſti und viele nordiſche Jarle fielen. Vier Tage ſpäter landete Wilhelm mit ſeinem beſonders an Reitern ſtarken Heere an der Südküſte, und H. wurde von ihm 14. Okt. in der Schlacht bei Haſtings, welche anfangs ſich zu ſeinen Gunſten zu wenden ſchien, ſchließlich vollſtändig beſiegt und mit zwei Brüdern, Gurth und Liafwin, getötet. Die Unterwerfung des Landes durch Wilhelm den Eroberer (ſ. d.) wurde dadurch erleichtert, daß H. keine ehelichen Nachkommen hinterließ.

Haramien hießen ehedem diejenigen ungar. Nationalmilizen, welchen die Bewachung der Grenze in Krain und dem weſtlichen kroat.-ſlawon. Küſtengebiete anvertraut war.

Haran hieß im Altertume eine Stadt in Meſopotamien, woſelbſt Tharah längere Zeit, dann auch deſſen Sohn Nahor ſich aufgehalten haben und geſtorben ſein ſoll. Bei den Griechen und Römern trug die Stadt den Namen Carrhä (ſ. d.).

Haran wird in der israelit. Patriarchenſage als Sohn Tharahs, Bruder Abrahams und Nahors und Vater Lots erwähnt.

Harangue (frz.), feierliche Rede, Anrede; davon haranguieren, eine ſolche Rede halten, viel und mit Emphaſe ſprechen; Harangueur, Wortführer, auch Schwätzer.

Harar oder Hurrur, ein ſeit Okt. 1875 von Ägypten annektierter Staat im Innern von Oſtafrika, im SO. von Abeſſinien und weſtlich vom Somaliland, mit der gleichnamigen Hauptſtadt, einem bedeutenden Handelsorte (270 km vom Hafen Sela am Golf von Aden), deſſen Einwohnerzahl Burton, welcher den Ort 1855 als erſter Europäer beſuchte, auf 8000, der offizielle Bericht des ägypt. Generalſtabes auf 35000 angibt.

Haraſſieren (frz.), abmatten.

Harbije Mekteb (ſprachlich richtiger Mektebi Harbije) iſt der im Volksmunde gebräuchliche Name der höchſten türk. Militärſchule (Kriegsakademie) zu Konſtantinopel, auf der Pera-Seite und im Bereiche dieſer Vorſtadt, nämlich in dem mit

Kanonen bewaffneten Kuttern bestehen, vereinigt der große Convoy (Kanalflotte) gelegen und durch den Herzog Heinrich II. während seiner letzten Regierungsjahre gegründet. Dasselbe schickt zur Bestimmung, neben Offizieren für Infanterie und Kavallerie die Elite der meist Befähigten für den Dienst im Generalstabe entsprechen.

Harbour-Grace, Stadt auf der brit. Insel Neufundland in Nordamerika, 43 km im NNW. von St.-Johns, an der Westküste der Conception-Bai, mit 2000 E. Der Hafen und tiefe Buchten ist gegen die Nordwinde geschützt; die Grace-Insel (mit Leuchtturm) nicht 2km als Vorhafen.

Harburg, Kreisstadt im Landdrostbezirk Lüneburg der preuß. Provinz Hannover, 10 km südlich von Hamburg, am linken Ufer der bis hierher für Seeschiffe fahrbaren Süder-Elbe, dem südl. Arm der Elbe, über welche eine 625 m lange Eisenbahnbrücke führt, Station der Linien Hamburg-Bremen (-Venlo) und Lehrte-Harburg-H. der Preußischen Staatsbahnen und der Ruhr-Elbischen Eisenbahn (H.-Emmerich), ist Sitz eines Hauptzollamts mit gelehrter Niederlage, eines Amts, eines Amtsgerichts, einer Oberförsterei, eines königl. Eisenbahnbetriebsamts, einer Generalinspektionsdirektion und einer Handelskammer, hat ein stolzes historisches Schloß, welches 1581—1642 Residenz der herzoglichen Linie des Hauses Lüneburg war, ein Realgymnasium, eine Handels- und Gewerbeschule und (1880) 19671 meist evang. E., welche bedeutenden Handel und Fabrikthätigkeit treiben. Letztere erstreckt sich besonders auf Jute, Flachs, Kokosfaser, Gummi- und Guttaperchawaren, Chemikalien, Leder, Öl aus Palmkernen, Mais, Soda, Cement, Glas, Stärke, Tabak, Cigarren, Maschinen, eiserne Kessel, Gußeisenwaaren u. s. w.; auch sind drei bedeutende Schiffswerften vorhanden. Der Eisenhandel H.s ist namentlich mit Kolonialwaaren, Heringen, Wein, Öl, Thran, Bauholz, Steinkohlen, Thonerde und Lumpen bedeutend. Der Spekulationshandel und die Seeschiffahrt haben in neuerer Zeit durch die Konkurrenz Hamburgs abgenommen; 1882 liefen 445 Schiffe mit 56087 Registertons ein und 581 mit 55734 Registertons aus. Auf dem Flusse kamen 7628 Fahrzeuge mit 210598 Registertons an und 7517 mit 205586 Registertons gingen ab. Der Personenverkehr mit Hamburg und Altona wird außer der Eisenbahn noch durch vier Dampfer und durch Dampfschiffen über Wilhelmsburg vermittelt. Den Handel unterstützen eine Filiale der Hannoverschen Bank (Umsatz 1882 67 Mill. Mark), eine Reichsbankstelle (Umsatz 24 Mill. Mark) und ein Vorschußverein (Umsatz 2½ Mill. Mark). H. gehörte früher zum Erzstift Bremen, erhielt 1297 Stadtrechte, wurde 1576 mit dem Fürstentum Lüneburg vereinigt, mit welchem es 1705 an Hannover und 1866 an Preußen kam. — Der **Kreis Harburg** zählt auf 1437 qkm (1880) 76869 E., darunter 1061 Katholiken und 261 Juden.

Harburg, Städtchen im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, Bezirksamt Donauwörth, an der Wörnitz und an der Linie Pleinfeld-Augsburg-Buchloe der Bayrischen Staatsbahnen, zählt (1880) 1262 meist evang. E. Dabei liegt auf einem Hügel ein großes, wohlerhaltenes Schloß der Fürsten von Öttingen-Wallerstein.

Harcelieren (frz.), necken, (den Feind) beunruhigen, durch stete Angriffe nicht zur Ruhe kommen lassen.

Harceleur, Necker, Plagegeist.

Harcourt, Dorf im franz. Depart. Eure, Arrondissement Bernay, 6 km im SO. von Brionne, mit 1560 E. Der Herzog von H. waren ein der ältesten und edelsten Familien der Normandie. Durch Heirat wurde 1338 die Grafschaft und 1531 die Herzogthum Elbeuf erworben. Von alten Schlössern sind Ruinenreste und schöne Reste aus der Zeit um dem 11. Jahrh. vorhanden; neue beherrscht ein schönes modernes Schloß.

Harcourt (Bernard Hyppolyte Marie Comte d'), franz. Diplomat, geb. 1801, wurde 1839 Attaché bei der Gesandtschaft in Madrid und 1851 Gesandter für Baden und Württemberg. Nach der Staatsumwälzung wurde er 1871 Botschafter beim Papste, aber schon 1872 nach London, 1873 nach Wien und 1875 wieder nach London versetzt. Im Jan. 1879 nahm er seine Entlassung.

Harcourt (Charles François Marie, Duc d'), franz. Politiker, geb. 1835, trat in die Armee ein, nahm aber schon 1862 seine Entlassung. In der Nationalversammlung 1871 gewählt, schloß er sich dem rechten Centrum an; auch 1876 und 1877 wurde er wiedergewählt.

Harcourt (Pierre Louis Bernard, Comte d'), franz. Politiker, geb. 1842, trat in die Armee ein und wurde 1870 zu Sedan Kriegsgefangener. In der Nationalversammlung, welcher er 1871—76 angehörte, hielt er sich zum rechten Centrum. Während der Präsidentschaft Mac-Mahons war er dessen Kabinettssekretär.

Harcourt (Sir William Vernon), engl. Staatsmann, geb. 11. Okt. 1827, studierte in Cambridge, wurde 1854 an die Barre des Inner-Temple berufen und trat mit Erfolg in die advokatische Praxis, sodaß er schon 1866 den Rang eines Queen's Counsel erlangte. Bei den allgemeinen Neuwahlen von 1868 als liberaler Kandidat für die Stadt Oxford gewählt, stieg er durch seine juristischen und politischen Kenntnisse, wie durch seine Schlagfertigkeit als Redner rasch zu bedeutendem Ansehen im Unterhause empor. Im J. 1869 wählte ihn die Universität Cambridge zum Professor des Völkerrechts; im Nov. 1873 erlangte H. in dem Ministerium Gladstone (bis Febr. 1874) das Amt des Solicitor-General und mit diesem die Ritterwürde. In dem neuen Ministerium Gladstone 1880 wurde H. zum Minister des Innern ernannt. Bei der in Folge der Annahme dieses Postens nötigen Neuwahl verlor er seinen Sitz für Oxford, wurde aber bald dessen in Derby gewählt.

Hard, s. Hardt.

Hard, Dorf in Vorarlberg, Bezirkshauptmannschaft Bregenz, an der Südostseite des Bodensees zwischen der Fußach und Bregenzer Ach, Station der Vorarlberger Bahn, zählt (1880) 2085 E. und hat eine der größten Fabriken (Türkischrotfärberei und -Druckerei) in Vorarlberg. Bei H. siegten 30. Febr. 1499 die Schweizer im Schwabenkriege.

Hardi, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Hardwicke (Thomas).

Hardanger-Fjord, Meerbusen im norweg. Stifte Bergenhus-Amt, einer der schönsten norweg. Fjorde durch Vereinigung üppigster Vegetation mit den riesenhaften Berg- und Gletscherumgebungen. Der H. ist über 100 km lang und im Innern vielfach verzweigt; ein Arm, der Sörfjord, stößt an den mächtigen Gletscher Folgefonnen. — Die **Landschaft Hardanger** zählte (1876) auf 6096 qkm 14946 E.

Hardarp, ostind. Wegemaß, s. Cos.

Hardegg, Städtchen in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Ober-Hollabrunn, am rechten Ufer der Thaya, mit (1880) 366 E., hat Tuchfabrikation und eine sehr alte Kirche. In einem von bewaldeten Höhen umgebenen Thalkessel erhebt sich ein Felskegel mit den mächtigen Resten der Burg H., die im 11. Jahrh. zum Schutze der Grenze gegen Mähren gebaut und während der Bauernaufstände 1597 zerstört wurde. Am Fuße des Bergkegels liegt die kleine Stadt. Das Grafengeschlecht, das sich nach der Burg nannte, starb im 12. Jahrh. aus; der Name aber wurde von den vier adeligen Geschlechtern, die sich im Besitze der Grafschaft ablösten, festgehalten, zuerst die Grafen von Plagen, dann die von Tybein (Devin), die Burggrafen von Maidburg, endlich die Freiherren Prüschenk von Stettenberg, welchem letztern Geschlechte die jetzigen Grafen von H. angehören. Der Besitz der Ortsherrschaft H. ging später auf die Grafen Khevenhüller-Metsch über.

Hardegg (Jul. Friedr. Mor. Karl von), württemb. Generallieutenant und hervorragender Militärschriftsteller, geb. zu Ludwigsburg 11. April 1820, wurde in der dortigen Militärschule erzogen und 3. April 1838 als Lieutenant im Generalstabe angestellt. Von 1833 bis 1843 war H. Erzieher des Kronprinzen (jetzigen Königs von Württemberg), wurde 1843 Major im Generalstabe und hielt während der nächsten sechs Jahre an der Kriegsschule zu Ludwigsburg Vorträge, wurde 1849 zum Obersten und Chef des württemb. Generalstabes befördert, 1850 Flügeladjutant, 1855 Generaladjutant des Königs und 1859 Kommandeur der württemb. Division und Gouverneur von Stuttgart. Seine Kränklichkeit nötigte ihn jedoch bald, den aktiven Dienst bei der Truppe wieder aufzugeben; 1864 wurde er zum Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärkommission zu Frankfurt a. M. ernannt, nahm aber 1865 den Abschied. H. starb in Stuttgart 16. Sept. 1875. Er schrieb: «Grundzüge einer Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte» (Stuttg. 1851), «Vorlesungen über Kriegsgeschichte» (3 Bde., 1851—62; 2. Aufl. 1868—77), «Skizze eines Vortrags über Generalstabswissenschaft» (Stuttg. 1854; 3. Aufl. 1867), «Die Belagerung von Sewastopol nach dem Werke des Generals Niel» (anonym, Stuttg. 1858).

Hardegsen, Stadt in der preuß. Provinz Hannover, Landdrostei Hildesheim, Kreis Einbeck, an der Espolde und an der Linie Soest-Nordhausen der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz einer Oberförsterei und zählt (1880) 1174 E., welche Leinweberei, Gerberei und Cigarrenfabrikation treiben. Der Ort war ursprünglich ein Schloß der Herren von Rostorf, auf dem Harbeck gelegen, welche 1324 das die Stadt hoch überragende sog. Musshaus bauten. Im J. 1383 wurde der Ort eine Stadt durch Otto den Quaden von Göttingen, an welchen der Besitz übergegangen war.

Hardeknud oder **Knud der Harte**, König von Dänemark, wurde als der einzige rechtmäßige Sohn Knuds d. Gr. aus seiner Ehe mit der engl. Königswitwe Emma den nächsten Anspruch auf die Nachfolge des Vaters nicht bloß in Dänemark, wo er gleich nach dem Tode desselben 1035, erst 17 J. alt, anerkannt wurde, sondern auch in dessen andern Reichen, in England und Norwegen, gehabt haben. Aber dort erhob man seinen unechten Halbbruder Harald Harefoot, und Norwegens bemächtigte sich ein Sproß des alten Königshauses, Magnus, der Sohn Olafs des Heiligen, indem er einen zweiten unechten Sohn Knuds, Swen, von dort vertrieb. Dieser flüchtete zu H., starb aber schon im folgenden Jahre, und H. gab durch einen Vertrag mit Magnus seinen Anspruch auf Norwegen förmlich auf, um desto nachdrücklicher sich gegen den ungetreuen Bruder in England wenden zu können, welcher inzwischen auch die königliche Witwe Emma verjagt hatte. Aber Harefoot starb, als H. zu seiner Besiegung auszog, sodaß letzterer bei seiner Ankunft in England 1089 ohne weiteres auch dort als König anerkannt wurde. Seine Trunksucht bereitete ihm ein frühes Ende (8. Juni 1042).

Hardenberg (Albert), hieß eigentlich Rizäus und nahm den Namen H. von seinem Geburtsorte, dem Flecken Hardenberg in der holländ. Provinz Overyssel, an. Wahrscheinlich 1510 geboren, bezog er 1530 die Universität Löwen und trat hier der scholastischen Theologie entschieden entgegen. Deswegen mußte H. 1538 Löwen verlassen. Er ging nach Mainz, hielt an der dortigen Universität Vorlesungen, kehrte 1540 nach Löwen zurück, mußte aber diese Stadt bald verlassen, begab sich 1543 nach Wittenberg, und schon 1544 empfahl Melanchthon H. dem kölner Erzbischof Hermann von Wied zur Durchführung der Reformation in seinen Landen. Als theol. Ratgeber und zuletzt als Priester in Kampen stand H. dem Erzbischof zur Seite, bis 1547 der Versuch, Köln dem Protestantismus zuzuführen, als gescheitert betrachtet werden mußte. Alsdann wandte sich H. nach Bremen und wurde hier 1547 als erster evang. Domprediger angestellt. Seit dem J. 1555 entbrannte jedoch zwischen H. und seinem Kollegen Joh. Timann ein heftiger Streit über die Abendmahlslehre, indem H. sich an Melanchthon anschloß, Timann die Ubiquitätslehre der strengen Lutheraner vertrat. Der Streit endete schließlich damit, daß H. 1561 seines Amtes entsetzt und aus Bremen verwiesen wurde. Er fand die erste Zufluchtsstätte im Kloster Rastede in Oldenburg, wirkte von 1565 bis 1567 als Prediger in Sengwarden, seitdem zu Emden in Ostfriesland, wo er 18. Mai 1574 starb. Vgl. Spiegel, «Albert Rizäus H.» (Brem. 1869).

Hardenberg (Karl Aug., Fürst von), preuß. Staatsmann, geb. zu Essenrode im Hannoverschen 31. Mai 1750, studierte in Leipzig und Göttingen und trat 1770 als Auditor bei der Justizkanzlei ein, dann bei der Kammer in Hannover. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin besuchte er Frankreich, Holland und England und wurde nach seiner Heimkehr 1778 Geh. Kammerrat und in den Grafenstand erhoben. Er kehrte dann von neuem an den engl. Hof zurück, wo der Prinz von Wales mit seiner Frau, geb. Gräfin von Reventlow, ein Liebesverhältnis anknüpfte. Dies bewog H. 1782, den hannov. Staatsdienst zu verlassen und in den von Braunschweig einzutreten, wo er noch im Mai als Präsident des Klosterrats und Mitglied des Geheimratskollegiums eine ministerielle Stellung erhielt. Als 1790 der Markgraf von Ansbach und Bayreuth von dem König von Preußen einen Minister für seine Fürstentümer verlangte, empfahl Friedrich Wilhelm II. H. zu dieser Stelle. Nach der Vereinigung dieser Länder mit Preußen 1791 wurde H. nicht nur in jenem Amte bestätigt, sondern auch

zum preuß. Staats- und dirigierenden Minister ernannt und in das Kabinettsministerium aufgenommen, mit Beibehaltung der Verwaltung seiner Provinz, um die er sich große Verdienste erwarb. Im Kriege gegen Frankreich berief der König H. in sein Hauptquartier nach Frankfurt a. M. Anfang 1796 wurde er nach Basel gesendet, wo er 5. April den Frieden zwischen Preußen und der franz. Republik abschloß. Nach Ansbach und Bayreuth zurückgekehrt, erweiterte er die Machtsphäre der Krone in den Markgrafschaften.

Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. 1797 wurde H. nach Berlin versetzt und erhielt im Kabinettsministerium die Leitung aller fränk., auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten, sowie die Lehnssachen. Außerdem wurde er 1800 Chef des magdeburgisch-halberstädtischen und 1802 Chef des westfäl. Departements und des von Neuchâtel, sowie zugleich Kurator der Kunst- und Bauakademie. Als der Minister von Haugwitz abdankte, übernahm im Aug. 1804 H. das Ministerium des Auswärtigen. Das Ziel seiner Politik war zunächst die Annexion des engl. Hannover, ohne sich doch einer der kriegführenden Parteien anzuschließen, aber mit Hinneigung zu Frankreich. Selbst als die franz. Truppen durch das preuß. Ansbach gegen Österreich marschierten, wollte H. gegen den von Haugwitz beratenen König in seiner Schaukelpolitik verharren. Da kam Kaiser Alexander I. nach Potsdam; unter Beirat von Haugwitz, der neben H. ins Kabinett berufen war, ward 3. Nov. 1805 die Konvention von Potsdam unterzeichnet, welche Napoleon mit der Gegnerschaft Preußens bedrohte; 13. Nov. reiste Haugwitz ab, um Napoleon die Forderungen zu überbringen. Die Schlacht bei Austerlitz (2. Dez.) dämpfte dies kriegerische Feuer tief: 15. Dez. unterschrieb Haugwitz den Vertrag von Schönbrunn, mit dem Preußen in den Bund mit Frankreich trat, Hannover empfing, dafür jedoch Ansbach, Neuchâtel und Kleve an Napoleon abtrat. Auch jetzt noch glaubte H. einen Mittelweg einschlagen, Hannover besetzen und vom Kriege fernbleiben zu können. In diesem Sinne waren die Vorschläge gehalten, mit denen Haugwitz wieder nach Paris reisen mußte. Hier aber verweigerte Napoleon jeden Nachlaß, Haugwitz unterzeichnete und der König genehmigte den Bund mit Napoleon. Am 24. April 1806 trat H. aus dem Ministerium. Nach der Schlacht bei Jena begab H. sich zum König und wurde 10. April 1807 auf Wunsch des Kaisers Alexander I. zum leitenden Minister ernannt. Nach dem Frieden von Tilsit gab er auf Verlangen Napoleons wieder seine Entlassung, blieb eine Zeit lang in Riga, dann in Tilsit, in Marienwerder oder auf seinen Gütern bei Tempelberg und Grohnde, bis ihn der König nach Steins Ausscheiden aus dem schwachen Ministerium Dohna-Altenstein 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers berief.

Hiermit begann erst die große Periode seines Lebens. In seiner äußern Politik schloß er sich zwar notgedrungen eng an Frankreich an, führte aber im Innern die die künftige Befreiung Preußens einleitenden großen Reformen im Geiste Steins durch, so besonders die Umgestaltung des Heerwesens, die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Steuerprivilegien, Zunftmonopole, Zwangs- und Bannrechte, und unterstützte mit Hingebung die militärischen Reorganisationspläne Scharnhorsts. Glänzend thätig war H. während des Befreiungskriegs, unterzeichnete den ersten Pariser Frieden, wurde 3. Juni 1814 in den Fürstenstand erhoben und erhielt die Standesherrschaft Neuhardenberg. H. begleitete auch die verbündeten Monarchen nach London, nahm an dem Kongreß in Wien wesentlichen Anteil und wirkte mit zu den Verträgen in Paris 1815. Sieben Jahre stand H. noch an der Spitze des preuß. Staats, indem er den großartigen Reorganisationsarbeiten, welche dieselben erfüllte, mit seinem Namen gab als seine Arbeit widmete. Sein persönlichste Angelegenheit war die Frage der Nationalrepräsentation, für die der König in seiner Verordnung vom 22. Mai 1815 sein Wort gegeben hatte. Vergebens suchte H. durch Nachgiebigkeiten aller Art dies Versprechen durchzusetzen. Er wohnte den Kongressen zu Aachen, Karlsbad und Wien, sowie zu Troppau, Laibach und Verona bei. Von Verona aus bereiste er dann Norditalien, wurde aber in Pavia krank und starb zu Genua 26. Nov. 1822.

H.s Memoiren über die Zeit von 1806 bis zum Frieden von Tilsit, welche er vor seinem Tode dem Staatsrat Schöll anvertraute und König Friedrich Wilhelm III. versiegelt in dem Staatsarchiv niederlegte, mit der Bestimmung, daß sie erst 50 Jahre nach H.s Tode veröffentlicht werden dürften, sind durch L. von Ranke («Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von H.», 4 Bde., Lpz. 1877) herausgegeben und mit einer Biographie H.s begleitet worden.

Hardenberg (Georg Friedr. Philipp, Freiherr von), als Schriftsteller unter dem Namen Novalis bekannt (in lat. Urkunden des 13. Jahrh. bezeichnen sich einige seines Geschlechts nach ihrem Sitze [Großen-] Rode de Novali), geb. auf seinem Familiengute Wiederstädt in der Grafschaft Mansfeld 2. Mai 1772, wurde von seinen Eltern trefflich erzogen, lebte dann bei einem Oheim in Lucklum in der Nähe von Braunschweig und besuchte hierauf das Gymnasium in Eisleben. In Jena, wo er als Verehrer Schillers freundliche Aufnahme in dessen Familienkreise fand, studierte er 1790 Philosophie, in Leipzig (bis 1793) und Wittenberg die Rechte und wendete sich dann nach Tennstädt, um sich als praktischer Jurist auszubilden. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute Sophie von Kühn (geb. 1783) kennen, verlobte sich mit ihr, wurde 1795 als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt, verlor aber 1797 seine Braut durch den Tod. Um sich die zu einer Anstellung bei den Salinen nötigen Kenntnisse zu erwerben, besuchte er noch in demselben Jahre die Bergakademie zu Freiberg. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Direktorium der Salinen als Assessor beigesellt. In diesem Zeitraume lernte er die beiden Brüder Schlegel und L. Tieck kennen, mit denen er sich bald befreundete. Er war zum Amtshauptmann ernannt, als er im väterlichen Hause in Weißenfels in den Armen seines Freundes F. Schlegel 25. März 1801 starb.

H. war ein hochbegabter und mit reicher Bildung ausgestatteter Dichter. Indessen machte sich bei ihm das mystische Gefühlsleben vorwiegend geltend, dem sein im einzelnen oft höchst scharfsinniger Verstand sich unterordnete. Daher entwickelte sich bei ihm alles lyrisch, oder er blieb, wie in den geistvollen, oft aber auch bizarren und dunkeln Fragmenten über Philosophie, Physik, Ästhetik und

Litteratur, bei geheimnisvollen Andeutungen und mystischen Aussprüchen stehen. Seinen originell angelegten, an den zartesten Phantasiegebilden reichen Roman «Heinrich von Ofterdingen» überlieferte er der Nachwelt als rätselhaften Torso. Den Kern seiner Dichtungen bildet fast überall das christl. Mysterium. So gehören auch seine geistlichen Lieder, welche den Anfang eines von ihm beabsichtigten Gesangbuchs bilden sollten, zu dem Schönsten, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Überhaupt zeichnen sich seine lyrischen Dichtungen durch ungemeine Zartheit der Sprache wie des Gefühls und durch Tiefe der unmittelbaren Anschauung aus. Er selbst stellte die «Hymnen an die Nacht» unter seinen Dichtungen am höchsten. Obschon H. als einer der vollkommensten Repräsentanten der romantischen Dichterschule gelten kann, hat er doch nie an den oft so heftigen litterarischen Streitigkeiten seiner Freunde teilgenommen. Seine «Schriften» wurden von L. Tieck und F. Schlegel gesammelt (2 Bde., 1802; 5. Aufl., Berl. 1837; Bd. 3, 1846). H.s «Gedichte» gab Beyschlag (Halle 1869) heraus, seinen «Heinrich von Ofterdingen» Julian Schmidt («Bibliothek der deutschen Nationallitteratur des 18. und 19. Jahrh.», Bd. 38, Lpz. 1876). Vgl. über ihn besonders R. Haym, «Die romantische Schule» (Berl. 1870), «Friedrich von H. (genannt Novalis). Eine Nachlese aus den Quellen des Familienarchivs» (Gotha 1873; 2. Aufl. 1883); «Novalis' Briefwechsel mit Friedrich und August Wilhelm, Charlotte und Karoline Schlegel. Herausg. von Raich» (Mainz 1880).

Auch seine beiden Brüder waren poetisch beanlagt. Der ältere, Georg Anton von H., geb. 28. Juli 1773 zu Schlöben in Sachsen-Altenburg, Oberforstmeister in Hessen, gest. als preuß. Kammerherr und Landrat 10. Juli 1825 zu Oberwiederstädt, schrieb unter dem Namen Sylvester Beiträge zu des Folgenden «Dichtergarten» und verschiedenen Musenalmanachen. Der zweite, Karl Gottlob Andreas von H., der sich Rostorf nannte, geb. 13. März 1776 zu Oberwiederstädt, wurde 1807 katholisch und starb als sächs. Amtshauptmann zu Weißenfels 28. Mai 1813. Er schrieb «Die Pilgrimschaft nach Eleusis» (Berl. 1804) und gab den «Dichtergarten» (Würzb. 1807) heraus.

Hardenpont (Abbé Nicolas), Pomologe, geb. 1705 in Mons (Belgien), gest. 1774, erwarb sich ein besonderes Verdienst durch Kreuzung von Birnsorten behufs der Anzucht wertvoller neuer Sorten, von denen manche auch in Deutschland Eingang fanden, z. B. H.s Butterbirne und die Regentin.

Harderwijk, Stadt an der Zuidersee in der niederländ. Provinz Gelderland, 49 km östlich von Amsterdam, mit dem sie in Dampfbootverbindung steht, an der Niederländischen Centralbahn, ist in alter Weise befestigt und hat einen Hafen, in welchem die nach Ostindien bestimmten Fahrzeuge ausgerüstet werden, eine Kaserne und ein Werbedepôt für die Kolonialtruppen, dessen Sammel- und Exerzierplatz sich hier befindet. Der Ort zählt 7318 E., welche einige Fabriken unterhalten, Getreide- und Holzhandel, Fischerei treiben und sich mit Heringsräucherei beschäftigen. Die hier 1648 gegründete Universität wurde 1811 aufgehoben; an ihre Stelle trat 1815 ein Athenäum, das später in ein Gymnasium verwandelt ward. Neben diesem bestehen eine Zeichen-, eine Bau- und Tischlerschule, sowie verschiedene andere Schulanstalten. H. gehörte zur Hansa, wurde 1522 von Kaiser Karl V. erobert, 1572 den Spaniern entrissen und litt mehrmals durch Brand, so 1503, wo es fast ganz abbrannte, 1672, wo es vom Bischof von Münster, Bernh. von Galen, erobert wurde, und 1674, als es die Franzosen, die es damals besetzt hatten, bei ihrem Abzuge in Brand steckten.

Hardesvögte, in Dänemark Verwaltungsbeamte, welche über die sog. Herreder oder Harden, Unterabteilungen der Ämter, gesetzt sind. Die H. stehen unter den Amtmännern, welche wiederum den Stiftsamtmännern untergeordnet sind.

Hardheim, Flecken im bad. Kreise Mosbach, Amt Buchen, hat ein Schloß, bedeutende Gerberei, eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und zählt (1880) 2345 meist kath. E.

Harding (Karl Ludw.), Astronom, geb. 29. Sept. 1765 zu Lauenburg, studierte in Göttingen Theologie und wurde dann Hauslehrer bei dem Oberamtmann Schröter in Lilienthal bei Bremen, einem eifrigen Liebhaber der Astronomie. H. wurde 1800 Observator an Schröters Sternwarte und entdeckte 1804 den dritten Asteroiden, die Juno, kam dann 1805 als außerord. Professor nach Göttingen, wurde 1812 ord. Professor und starb 31. Aug. 1834 in Göttingen. Sein Hauptwerk ist der «Atlas novus coelestis» (Gött. 1808—23; neu herausg. von Jahn, 1856), bis auf Argelander die vollständigste Himmelskarte.

Hardinge (Henry, Viscount), brit. Feldmarschall und Staatsmann, geb. 30. Okt. 1785 zu Stanhope. Schon in seinem 13. Jahre trat er als Fähnrich in die Armee, wurde 1808 beim Generalstabe des neugebildeten portug. Heers angestellt und zeichnete sich in der Schlacht von Vimiera aus, wo er verwundet wurde. Dann focht er bei Coruña, beim Übergange über den Duero, bei Albuera, wo er den Sieg entschied, bei Salamanca und Vittoria, worauf er mit der Armee Wellingtons die Pyrenäen überschritt und an der Schlacht bei Orthes teilnahm. Im Feldzuge von 1815 wurde H., bereits zum Oberstlieutenant aufgerückt, der Blücherschen Armee beigegeben und verlor bei Ligny den linken Arm. Die Ernennung zum Obersten war der Lohn seiner Tapferkeit. Im J. 1820 trat H. auf Veranlassung der Tories für Durham ins Unterhaus und erhielt 1823 den Posten eines Sekretärs beim Feldzeugamte (Clerk of the ordnance). Als Wellington 1828 Premierminister wurde, ernannte er H. zum Secretary of War und 1830 zum Obersekretär für Irland. In demselben Jahre wurde H. Generalmajor. Die Auflösung des Ministeriums Wellington brachte auch ihn um sein Amt, welches er unter Peel vom Dez. 1834 bis zum April 1835 zum zweiten mal und 1841 zum dritten mal bekleidete. Im J. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant. Nach der Abberufung Lord Ellenboroughs ward ihm 1844 der wichtige Posten eines Generalgouverneurs von Ostindien anvertraut, wo er kurz vor dem Ausbruch des Pendschabkriegs anlangte. Er war auf dem Schlachtfelde von Sobraon (10. Febr. 1846) gegenwärtig, und obgleich er den Oberbefehl dem Sir Hugh Gough als älterm General überließ, schrieb man ihm doch den glücklichen Erfolg zum großen Teil zu. Bei der Ratifizierung des Friedensvertrags von Lahore ward er zum Viscount H. von Lahore erhoben und die Direktion

der Ostindischen Kompagnie setzte ihm ein Jahrgehalt von 5000 Pfd. St. auf Lebenszeit aus. Im J. 1688 nach England zurückgekehrt, nahm er seinen Sitz im Oberhause ein und wurde im März 1692 zum Generalfeldzeugmeister (Master-general of the ordnance), 1694 aber als Nachfolger Wellingtons zum Oberbefehlshaber der brit. Armee ernannt. Nachdem er 2. Okt. 1855 Feldmarschall geworden, zog er sich im Juli 1856 in den Ruhestand zurück. Er starb auf seinem Landsitze South-Park in Kent 24. Sept. 1856.

Hardouin (Jean), einer der merkwürdigsten Gelehrten aller Zeiten, geb. 1646 zu Quimper in der Bretagne, trat früh in den Jesuitenorden und widmete sich mit Eifer und großem Erfolg dem Studium des Altertums. Eine neue Ausgabe des Themistius (griechisch und lateinisch, Par. 1684) enthielt 13 bis dahin unbekannte Reden. Die Ausgabe der «Naturgeschichte» des Plinius (5 Bde., Par. 1685) wurde mehrfach wieder abgedruckt. Großes Aufsehen erregten die «Chronologia ex nummis antiquis restituta» (1677) und die «Prolegomena ad censuram veterum scriptorum» (1766). Hier stellte H. die Behauptung auf, nicht nur die meisten der für alt gehaltenen Münzen seien neuern Ursprungs, auch alle klassischen Werke des Altertums, mit Ausnahme der «Naturgeschichte» des Plinius, der «Georgica» des Virgil und der «Satiren» und «Episteln» des Horaz seien unter der Leitung eines gewissen Severus Archontius im 13. Jahrh. von Mönchen geschrieben worden. Auch sein großes kirchengeschichtliches Werk «Conciliorum collectio regia maxima» (12 Bde., Par. 1715), erregte Anstoß, namentlich weil H. von allen Kirchenversammlungen vor dem Tridentinum behauptete, sie hätten nie stattgefunden. Von sonstigen Schriften seien noch erwähnt die «Chronologia Veteris Testamenti» (Par. 1677) und der «Commentarius in Novum Testamentum» (Amsterd. 1742). H. starb 3. Sept. 1729 zu Paris. Nach seinem Tode gab der Abbé d'Olivet noch «Opera varia» (Amsterd. 1733) heraus.

Hard-Shell-Baptists, s. unter Baptisten.

Hardt, die Hard, Haardt oder das Hardtgebirge, richtiger, wie in alten Urkunden, Hart (s. d.) geschrieben, die nördl. Fortsetzung der Vogesen oder des Wasgaues in der bayr. Rheinpfalz von der Lauter und der Queich bis zur Einsenkung südlich des Donnersbergs an der Pfrimm. Ursprünglich beschränkt auf die Gegend von Neustadt bis Dürkheim, hat dieses Gebirge seinen Namen auf den ganzen nördl. Teil der Vogesen ausgedehnt. Der Gebirgsstrich zwischen Landau und Neustadt wird als Obere H., der zwischen Neustadt und Dürkheim als Mittlere H. und der zwischen Dürkheim und Grünstadt als Untere H. bezeichnet. Das Gebirge verflacht sich nach Norden und Westen, während es nach Osten steil und nordöstlich weniger schroff als im Südosten abfällt. Das zu Tage liegende Material besteht aus Buntsandstein, der in seiner Mächtigkeit vereinzelte Bergzüge aus hohen kegelähnlichen Bergen zusammensetzt, mit schroffen Felsen und steilen Wänden. Da, wo er in geringerer Stärke seine Unterlagen überbaut, bildet er dagegen sanftere Hügel mit gerundeten oder abgeplatteten Gipfeln und trägt kleine Plateaus, die durch flache muldenförmige Thäler geschieden werden. Diesen Doppelcharakter kann man im H. genau unterscheiden; deshalb hat auch die südlichere Hälfte die bedeutendern Höhen, den breitern Rücken und weniger steilen Abfall. Im Süden sind die höchsten Erhebungen der Eschkopf (612 m), der Schäfberg (555 m), der Kalmit (691 m); im Norden der Peterskopf (565 m), der Drachenfels (622 m), der Asselstein (510 m); der letzte bedeutende Kalkfelsen, der Petersköpfel, hat noch 497 m, sodaß die Kammhöhen des Hardtgebirges etwa 200 m beträgt.

Dieser Formationsunterschied bedingt auch den landschaftlichen Charakter der beiden Hälften. Im Süden sind die Burgruinen Trifels, Anebourg, Lindelbrunner Schloß u. s. w., das schöne Hambacher Schloß (Neuburg), die gesuchten Aussichtspunkte, wie am Jungfernsprung am Kalmit, Asselstein. Die nördl. Hälfte haben mehr den Charakter des Weinlandes: so das Isenachthal mit der Limburg und Hardenburg, das Neustadter Thal mit Maxburg und Frankenstein. Der Abfall ist hier bedeutend sanfter und ein meist mit Obstbäumen, durch sein mildes Klima ausgezeichneter Hügelland schließt sich am Ostabhange zwischen Neustadt und Grünstadt in die Ebene hinaus; hier sind die berühmten Weinorte Ruppertsberg, Deidesheim, Forst und Dürkheim. Nach Westen dacht sich das Gebirge zu den Zuflüssen der Blies und der Saar sanft ab und wird vollständig Muschelkalk genannt. In den fruchtbaren Gründen der Glan und des Schmalbachs, der Lauter und der Nahe, sowie auf dem Nordabfall des ganzen Gebirgsstocks, den man die «Sickinger Höhe» nennt, hat sich eine hohe Stufe der Agrikultur, ein schöner Viehstand und eine vortreffliche Pferdezucht entwickelt. Das Hochland selbst ist wenig fruchtbar und mehr für Forstkultur als Feldbau geeignet; auf den höchstgelegenen Bergrücken gedeihen nur Hafer, Gerste und Kartoffeln; ungefähr 60 Proz. des ganzen Areals sind mit Buchen-, Eichen- und Fichtenwaldungen bedeckt. Mit Ausnahme des Lauterthals, wo Eisensteingänge finden, ist das Gebirge metallarm; eine Saline (mit Solbad) ist bei Dürkheim in Betrieb. Im Norden schließen sich jenseit der Pfrimm und Alsenz als isolierte Formationen an die Porphyrkuppen des Donnersbergs (s. d.), im Nordwesten streicht zwischen Hunsrück und H. das pfälzisch-saarbrückische Kohlengebirge, dessen höchste Punkte der Königsberg (584 m) und der Potzberg (564 m) sind. Doch gehören weder sie noch die Depressionen des Donnersbergs streng genommen zum Hardtgebirge.

Hardt oder **Münsinger Hardt** heißt eine Hochebene der Schwäbischen Alp im württembergischen Donaukreise. (S. unter Alp.)

Hardt (Herm. von der), prot. Theolog, geb. 15. Nov. 1660 zu Melle im Fürstentum Osnabrück, studierte in Jena orient. Sprachen und Theologie und ward 1690 ord. Professor der orient. Sprachen in Helmstedt, wo er 28. Febr. 1746 starb. Er veröffentlichte unter anderm: «Autographa Lutheri aliorumque celebrium virorum ab anno 1517 usque 1546» (3 Tle., Braunschw. 1690) und «Magnum oecumenicum Constantiense concilium» (6 Bde., Frankf. 1697—1700).

Hardtfeld, s. unter Alp (Gebirge).

Hardtweine, s. Pfälzer Weine.

Hardwar, brit.-ind. Stadt, s. Hurdwar.

Hardy (Alexandre), franz. Dramendichter, geb. um 1570 in Paris, gest. gegen 1630, seit 1600 Theaterdichter des neuerrichteten Théâtre du Marais, in dessen Diensten er 6—800 Stücke geschrieben haben soll, Tragödien, Tragikomödien,

Komödien und Pastoralen, von denen die wenigsten gedruckt, und nur 41 von ihm selbst zusammengestellt, erhalten sind. Es sind naturalistische, die Regeln des franz. Dramas noch nicht beobachtende, künstlerisch unausgebildete Dichtungen von großer Wirkung, die aber das Verdienst beanspruchen können, das große Publikum für die Stoffe der gelehrten franz. dramatischen Dichtung, wie sie Corneille repräsentiert, gewonnen und dem klassischen franz. Drama den Weg auf die Bühne geebnet zu haben. Vgl. Ebert, «Entwickelungsgeschichte der franz. Tragödie» (Gotha 1856).

Hardy (Frederick Daniel), engl. Genremaler, zu Windsor 1826 geboren, ist trefflich in Darstellungen intimer Häuslichkeit von beschränkt gemütlichem Charakter. Besonders die Bilder seiner frühern Epoche zeichnen Klarheit und Harmonie aus. Die große Beliebtheit seiner Arbeiten datiert seit den fünfziger Jahren. So entstand 1855 sein Kircheninterieur, 1859 der Gast, dann die Kundschafter, die Neuigkeiten, das zerrissene Dach, das Nachmittagsschläfchen, 1878 das Feenmärchen und der beglückte Herd. [brook (Viscount).

Hardy (Gathorne), engl. Staatsmann, s. Cranbrook (Viscount).

Hardy (Thomas), engl. Romanschriftsteller, geb. 2. Juni 1840 in einem Dorfe in Dorsetshire, trat 1857 bei einem Architekten in die Lehre und bildete sich dann bei dem londoner Architekten Blomfield mit so großem Erfolge weiter aus, daß er 1863 für einen «Essay on coloured brick and Terra Cotta architecture» einen Preis erlangte. Später widmete er sich der Romanschriftstellerei; sein erster Roman: «Desperate remedies», erschien 1871. In rascher Folge erschienen nun «Under the Greenwood tree» (1872), «A pair of blue eyes» (1873), «Far from the madding crowd» (1874), «The hand of Ethelberta, a comedy in chapters, with illustrations» (1876), «The return of the native» (1878), «The trumpet-major» (1880) und «Two on a tower» (1882). H. hat in Bezug auf die engl. ländliche Bevölkerung, besonders seiner heimischen Grafschaft Dorsetshire, Ähnliches geleistet wie Dickens in Bezug auf die mittlern und niedern Klassen der Städte.

Hardy (Sir Thomas Duffus), engl. Historiker, geb. 1804 zu Port-Royal in Jamaica, wurde mit 15 Jahren Clerk in dem königl. Staatsarchiv im Tower zu London und gab, allmählich zu höhern Posten aufsteigend, viele alte Manuskripte und Urkunden zur engl. Geschichte heraus. Im J. 1861 erlangte er das Amt des Deputy Keeper of the Public Records, 1869 die Ritterwürde. H. starb 15. Juni 1878. Zu den bedeutendsten von ihm herausgegebenen Urkunden zählen die «Rotuli literarum clausarum» (Lond. 1833 fg.), die «Rotuli literarum patentium» (1835 fg.), die «Rotuli Normanniae» (1835 fg.), die «Rotuli de oblatis et finibus» (1846), der «Descriptive Catalogue of materials relating to the history of Great Britain» (3 Bde., 1871) und das «Registrum Palatinum Dunelmense» (2 Bde., 1874). Außerdem schrieb er das «Life of Lord Langdale» (2 Bde., 1852) und «A review of the present state of the Shakesperian controversy» (1860).

Harel, Meerbusen, s. unter Harlingerland.

Harem, seiner arab. Ableitung zufolge das Heilige oder Unverletzliche, nennen die Mohammedaner das abgesonderte Frauengemach, zu welchem keinem Fremden der Zutritt gestattet ist. Das großherrliche H., gleichsam die unvergängliche Familie der im Laufe der Zeit wechselnden Herrscher aus dem Hause Osman, hat insofern eine staatsrechtliche Bedeutung, als sämtliche in ihm geborene männliche Kinder, und zwar nur diese, unter den bei einer Thronerledigung vorhandenen aber jedesmal das älteste, zur Thronfolge berufen sind, gleichviel, ob der letztverstorbene oder ein früherer Herrscher der Vater gewesen. Der Grundsatz der Ebenbürtigkeit der im H. geborenen Kinder, ob nun die Mutter eine Freie, rechtmäßig Vermählte oder eine Sklavin, gilt nicht nur für das großherrliche H., sondern auch in Privatverhältnissen im Islam. Der Apparat der Abschließung, womit der Orient das H. umgibt, Vergitterung der Fenster, Verschleierung, Eunuchenwache, ist eine Übertragung sassanidisch-byzant. Gebräuche und beruht weniger auf der Polygamie, als auf der allgemeinen Stellung des Weibes im Orient.

Haren (Willem van), niederländ. Dichter, geb. zu Leeuwarden in Friesland 21. Febr. 1710, bekleidete mehrere hohe Staatsämter und starb 4. Juli 1768 zu Brüssel. Als 1742 in Holland die Frage verhandelt wurde, ob man den Verträgen zufolge der Kaiserin Maria Theresia gegen ihre Feinde beistehen solle, schrieb er voll Enthusiasmus für die Freiheit das lyrische Gedicht «Leonidas». Ausgezeichneter als dieses sind aber seine Oden, unter denen sich ganz besonders die auf das Glück, sowie die auf das menschliche Leben auszeichnen. Sein großes episches Gedicht «Friso» (Amsterd. 1741; verbesserte Aufl. 1785) brachte ihm aller Unvollkommenheiten ungeachtet großen Ruhm. Eine Gesamtausgabe seiner Dichtungen hat Westermann (6 Bde., Amsterd. 1824) veranstaltet.

Sein Bruder, Onno Zwier van H., geb. zu Leeuwarden 2. April 1711, der als lyrischer Dichter noch höher steht, war ebenfalls ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und bekleidete mehrere hohe Ämter, bis er nach dem Tode Annas, der Witwe Wilhelms IV., 1759, den Hof verließ und sich auf seine Güter begab. Er starb 2. Sept. 1779. Sein vorzügliches Gedicht, «Die Geusen» (Amsterd. 1772), welches den Aufschwung der niederländ. Freiheit feiert, erschien zuerst 1767 unter dem Titel «Das Vaterland». In der vierten, von Bilderdijk und Feith besorgten Ausgabe (2 Bde., Amsterd. 1785) wurden sehr willkürliche Umgestaltungen des Urtextes vorgenommen.

Häresie (Häresis, grch.), Wahl; das Erwählte, besonders eine selbsterwählte Lebens- oder Lehrart, Schule oder Sekte. Im kirchlichen Sprachgebrauch erhielt das Wort bald den Nebenbegriff willkürlicher Menschenmeinung und wurde seit Mitte des 2. Jahrh. stehende Bezeichnung für die von dem katholischen, d. h. allgemein geltenden Glauben abweichenden Lehren Einzelner oder ganzer, von der kath. Kirche ausgestoßener Parteien oder Sekten. Diejenigen, welche sich zu einer solchen Lehre hielten, hießen Häretiker. Im Laufe der Zeit, als man immer größeres Gewicht auf die äußere kirchliche Lehrreinheit legte, wurde die H. als die ärgste Sünde verabscheut und seit Ende des 4. Jahrh. sogar zum polit. Verbrechen gestempelt, auf welchem im Mittelalter die Todesstrafe stand. Von der H. als Verfälschung der kirchlichen Lehre wurde das Schisma als strafbare Trennung von der Kirche in Verfassung und Gebräuchen unterschieden. So sind nach der röm.-kath. Auffassung die Protestanten

Häretiker, die griech.-orient. Christen nur Schismatiker. Zur Häretiker kam im Mittelalter auch die Benennung »Ketzer« (s. d.) auf.

Harf, Geldrechnungseinheit, s. Tahab.

Harfe, ein Saiteninstrument, dessen Saiten mit den Fingern gerissen oder gekniffelt werden. Das Instrument hat die Form eines Dreiecks und dieses ist gebildet 1) durch das Resonanzcorpus, einen etwa 1,5 m langen, von oben nach unten sich erweiternden und früher viereckigen, jetzt halbrund gewölbten und mit flacher Decke versehenen Kasten, gewöhnlich von Ahornholz, in dessen Mitte der Länge nach eine schmale und dünne Leiste von hartem Holz befestigt ist, in welchen Löcher zum Einhängen der Saiten (Darmsaiten) gebohrt sind; 2) durch den Hals, welcher schlangenförmig gebogen, am obern schmalen Ende des Corpus in spitzem Winkel ansetzt und in dem die Stimmnägel haften, um welche die Saiten geschlungen sind; 3) durch die Vorderstange (Baronstange), auch Träger genannt, welche dazu bestimmt ist, der bedeutenden Zuglast der zwischen Hals und Resonanzkörper ausgespannten Saite einen hinlänglichen Widerstand entgegenzusetzen. Da die H. bereits in früherer Zeit einen beträchtlichen Tonumfang (fünf Oktaven, vom großen C bis zum eingestrichenen e oder d) hatte und der Raum für eine vollständige chromatische Leiter in diesem Umfange zu klein ist (etwa nur 40 cm), so sind die Saiten der H. nur in der diatonischen Skala gestimmt. Behufs der chromatischen Erhöhung irgendwelcher Töne mußten in früherer Zeit die diatonischen Saiten mittels eines Fingers an den Hals angedrückt und so verkürzt werden. Später ließ man dieses Andrücken durch Hälchen, welche mit der Hand gedreht wurden, verrichten. Solche Hakenharfen sieht man noch heute in den Händen geringerer Spielleute, und selbst für diese und ihre einfachen Melodien und Accompagnements hat das beständige Regulieren bei Tonerhöhungen seine großen Unbequemlichkeiten. Diesen Mängeln wurde erst ein wirksames Ziel gesetzt durch die Erfindung des Pedalmechanismus durch Hochbrucker in Donauwörth (um 1720). Dieser Künstler brachte nämlich sieben Fußtritte (Pedale) an dem Instrument an, welche auf Züge wirken, die durch die hohle Vorderstange nach dem Halse hinlaufen und daselbst durch Gelenke u. s. w. die Häkchen so umdrehen, daß sie sich fest an die Saiten legen und so die Halbtonserhöhung durch den ganzen Umfang des Instruments (d. h. in allen Oktaven) bewirken. Diese Erfindung, welche die Hände des Spielers in ihrer eigentlichen Funktion ungestört läßt und durch die Ermöglichung des modulierenden Spiels die H. erst zum Solospiel und fürs Orchester tauglich machte, wurde noch vervollkommnet durch die doppelte Pedalrückung (double mouvement), welche Sébastien Erard (s. d.) erfand. Die Erardsche Doppelpedalharfe, in Ces stehend, hat einen Umfang von beinahe sechs und einer halben Oktave, während die Hochbrudersche H., in F stehend, nur fünf Oktaven und eine Sexte an Umfang zählte. Außer der gewöhnlichen H. gibt es noch verschiedene Übergangs- und Spielarten derselben, z. B. die Spitz- oder Flügelharfe (Arpanetta), die Doppelharfe (Arpa doppia), die dreichörige Harfe des Luca Antonio Eustachio u. s. w. Die H. gehört zu den allerältesten Tonwerkzeugen, von denen wir histor. Nachrichten haben. Bereits die alten Ägypter hatten H., die hinsichtlich des Tonumfangs bereits eine hohe Entwickelung zeigen. Dem benutzten die Juden bei religiösen und andern Festlichkeiten sich der H. und harfenartiger Instrumente.

Nicht minder wichtig erscheint die H. bei den Griechen, ja die H. des Apoll ist sogar das Sinnbild aller poetisch-musikalischen Vortrefflichkeit geworden.

Endlich finden sie sich bei gallischen, hochdeutschen und deutschen Sängern, sowie bei den skandinav. Skalden. Von Tonsetzern für die H. in neuerer Zeit sind zu nennen: Krumpholz, Naderermann, Labarre, Temar, Parish-Alvars, Godefroy, Oberthür u. s. w.

Harfleur, Seestadt im franz. Depart. Unter-Seine, 9,5 km östlich von Havre, nahe der Seine und am Flüßchen Lézarde sowie an der Französischen Westbahn, hat eine schöne Kirche mit einem 68 m hohen Turm, der den Schiffern als Merkzeichen dient, das Château de Colmoulins im Renaissancestil, mit bemerkenswerten Gemälden und einem schönen Park. Die Stadt zählt (1876) 1908, als Gemeinde 2073 E., die Fabriken für Zucker, Seife, Siedereien, Bleichen und Ziegelbrennereien unterhalten und lebhafte Fischerei, Schiffahrt und Handel mit Kohlen, mit Schmalz und Getreide betreiben. Ehemals war H. eine wichtige Festung, der strategische Schlüssel zu Frankreich für England, sank aber mit der Verschlämmung seines alten Hafens, der jetzt teilweise eine Wiese bildet, und mit dem Aufblühen von Havre. In den J. 1415–53 und 1440–50 befand sie sich im Besitze der Engländer, beide mal durch Eroberung. In der Nähe sind merkwürdige Höhlen und versteinernde Quellen. Südlich gegenüber liegt Honfleur (s. d.).

Hargraves (Edmund Hammond), der Entdecker der Goldfelder von Australien, geb. 1815 zu Gosport, ging 1833 nach Australien und 1849 nach Californien, um sein Glück als Goldgräber zu machen. Durch die Ähnlichkeit der Bodenbeschaffenheit der dortigen Goldfelder mit ihm bekannten Gegenden Australiens wurde er nach seiner Rückkehr dorthin zu Untersuchungen veranlaßt, welche zur Entdeckung der Goldfelder am Macquarie führten (1851). Er wurde hierauf von der Regierung zum Commissioner of crown lands ernannt und mit der Untersuchung der metallhaltigen Landesteile beauftragt. Nachdem er Bericht über seine Forschungen erstattet hatte, zog er sich 1852 ins Privatleben zurück, erhielt von der Regierung von Neusüdwales eine Belohnung von 10000 Pfd. St. und ließ sich 1854 in England nieder. H. schrieb «Australia and its gold-fields» (1855).

Harlcot (frz.), Bohne; H. de mouton, franz. Nationalgericht, bestehend aus Hammelfleisch mit Rüben; haricots verts, grüne oder Schnittbohnen; hôtel des haricots oder les haricots, familiäre Bezeichnung der Arreststube der pariser Nationalgarde; haricots ist in diesem Falle korrumpiert aus Darricau, dem Namen des Kommandanten der pariser Nationalgarde während der Hundert Tage.

Häring, Fischgattung, s. Hering.

Häring (Wilh.), unter dem Namen Wilibald Alexis (seinem Pseudonym in einer Studentenverbindung, vom lat. alec, d. h. Häring), einer der vorzüglichsten deutschen Romanschriftsteller, geb. 29. Juni 1798 zu Breslau, stammte aus einer bretonischen Refugiefamilie Namens Hareng, besuchte das Werdersche Gymnasium in Berlin und

studierte, nachdem er den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfestungen als Freiwilliger mitgemacht, seit 1817 erst zu Berlin, dann zu Breslau die Rechte. Doch schon als Kammergerichtsreferendar entsagte er der Staatslaufbahn und widmete sich der schriftstellerischen Thätigkeit. Daneben beteiligte er sich auch an praktischen Unternehmungen, die aber zum Teil unglücklich verliefen. H. reiste 1847 mit seiner Gattin nach Italien, kehrte 1848 im Sommer nach Berlin zurück, siedelte aber 1852 nach Arnstadt in Thüringen über, wo er von einem Gehirnschlag getroffen wurde und nach vieljährigen Leiden 16. Dez. 1871 starb.

Seinen Ruf als Schriftsteller begründete H. durch den Roman «Walladmor» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1823—24), den er unter dem Namen Walter Scotts erscheinen ließ. Das Werk hatte ungemeinen Erfolg und wurde in mehrere Sprachen, darunter auch ins Englische, übersetzt. Unter derselben Maske erschien sodann der Roman «Schloß Avalon» (3 Bde., Lpz. 1827). Inzwischen hatte H. auch unter dem Pseudonym Willibald Alexis außer lyrischen Gedichten und Bühnenspielen (darunter namentlich «Ännchen von Tharau», 1829) eine Reihe trefflicher Novellen in Zeitschriften und Taschenbüchern veröffentlicht, die er später in «Gesammelte Novellen» (4 Bde., Berl. 1830—31) und «Neue Novellen» (2 Bde., Berl. 1836) zusammenstellte. Außerdem machte er sich durch seine «Herbstreise durch Skandinavien» (2 Bde., Berl. 1828), die «Wanderungen im Süden» (Berl. 1828), «Wiener Bilder» (Lpz. 1833), «Schattenrisse aus Süddeutschland» (Berl. 1834) als Reiseschriftsteller vorteilhaft bekannt. Doch wandte er sich wieder, unter andauerndem Erfolge, der Romandichtung zu, indem er «Das Haus Düsterweg» (2. Bde., Berl. 1835) und «Zwölf Nächte» (2 Bde., Berl. 1838) veröffentlichte, zwei Werke, in denen sich der Einfluß der jungdeutschen Richtung zeigt, während er in «Cabanis» (6 Bde., Berl. 1832; 6. Aufl. 1880), einem seiner gelungensten Werke, das Gebiet des patriotisch-histor. Romans mit großer Meisterschaft betrat. Es folgten in dieser Richtung, ihren Stoff sämtlich der Geschichte Brandenburgs entlehnend, die Romane «Der Roland von Berlin» (3 Bde., Lpz. 1840; 4. Aufl. 1881), «Der falsche Woldemar» (3 Bde., Berl. 1842; 4. Aufl. 1880), ferner «Hans Jürgen und Hans Jochem» (2 Bde., Berl. 1846) und «Der Werwolf» (3 Bde., Berl. 1848; 4. Aufl. 1879), welche zusammen «Die Hosen des Herrn von Bredow» (9. Aufl., Berl. 1881) bilden, dann «Ruhe ist die erste Bürgerpflicht» (5 Bde., Berl. 1852; 4. Aufl. 1881), «Isegrimm» (3 Bde., Berl. 1854; 4. Aufl. 1881) und «Dorothe» (3 Bde., Berl. 1856; 3. Aufl. 1879). Alle diese Werke zeichnen sich durch scharfe Charakteristik, treue Sitten- und Naturschilderungen wie durch kräftige Sprache aus. Von seinen übrigen Arbeiten ist, außer dem Roman «Urban Grandier» (2 Bde., Berl. 1843), der ein Nachtgemälde wahnsinnigen Fanatismus und intriguensüchtiger Bosheit bietet, «Der neue Pitaval» (fortgesetzt von Vollert, Bd. 1—36, Lpz. 1842—70; neue Serie, Lpz. 1866 fg.) hervorzuheben, eine Sammlung von Kriminalgeschichten, die er mit Hitzig begann, und die unter allen derartigen Unternehmungen den ersten Rang behauptet. Seine «Gesammelten Werke» erschienen in 20 Bänden (Berl. 1874), seine «Vaterländischen Romane» in 8 Bänden (Berl. 1881).

Haringvliet, der mittlere der drei Mündungsarme der Maas in Holland, Provinz Südholland, zwischen den Inseln Beijerland und Voorne im N. und Overflakkee im S. (S. unter Maas.)

Harîrî, d. h. Seidenhändler, mit seinem vollen Namen Abu-Mohammed-Kâsim-ben-Ali, geb. zu Basra 1054, gest. daselbst 1121, war einer der ausgezeichnetsten Dichter und Grammatiker der Araber. Sein berühmtestes Werk sind die 50 «Makâmât», eine eigentümliche Gattung der arab. Poesie, kleine Novellen oder vielmehr Anekdoten, in welchen stets eine und dieselbe Person (hier Abu-Seid von Serûdsch) als Hauptheld in den mannigfachsten Verkleidungen und Situationen auftritt. H. hat über diese ihrem Inhalte nach oft sehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der an Synonymen so reichen arab. Sprache bald in gereimter Prosa, bald in Versen ausgegossen und alle Feinheiten der blendendsten Rhetorik darin niedergelegt, sodaß sein Werk als Muster der arab. Kunstpoesie gilt und die ungeteilteste Bewunderung im Orient genießt, daher es auch oft (selbst noch in neuerer Zeit von Nasif el-Jâzidschi) nachgebildet worden ist, wie unter anderm in hebr. Sprache von Charisi (s. d.). Die beste Ausgabe des Textes mit einem trefflichen Kommentar gab Silvestre de Sacy (Par. 1822; 2. Aufl. 1849—53), eine meisterhafte Nachbildung in deutscher Sprache F. Rückert («Die Verwandlungen des Abu-Seid von Serug», 4. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1864). Von zweien seiner vielen sprachwissenschaftlichen Werke, dem «Molhat-al-irab», einer Abhandlung über die arab. Syntax in Versen, und dem «Durrat-al-ghawwâs», über arab. Idiotismen, sind Fragmente in Silvestre de Sacys «Anthologie grammaticale arabe» (Par. 1831) enthalten. Das «Durrat-al-ghawwâs» («Die Perle des Tauchers»), eine Schrift über die Reinheit der arab. Sprache, hat H. Thorbecke (Lpz. 1871) veröffentlicht.

Harivamsa (Hari, d. i. Vischnu oder Krischnas Geschlecht) ist der Titel eines großen ind. Epos, welches einen Anhang oder ein Supplement zum Mahabharata bildet (darum auch Khilahari-vamsa genannt). Während das letztere Krischna als Heerführer schildert, welcher den Pandavas im Kampfe gegen die Kurus beisteht, erzählt der H. seine Geburt und Jugend, namentlich seine Liebesspiele mit den Hirtinnen. Das Gedicht ist als letzter Teil des Mahabharata herausgegeben; eine franz. Übersetzung lieferte Langlois (2 Bde., Par. 1834—35).

Harkány, Dorf im ungar. Komitat Baranya, in der Nähe des Marktfleckens Siklós, hat Schwefelbäder, ein altes Bergschloß, Weinbau und 600 E.

Harkort (Friedr. Wilh.), Industrieller und Politiker, geb. 22. Febr. 1793 auf dem Familiengute Harkorten in der Grafschaft Mark, kam, 15 J. alt, als Lehrling in ein Handelshaus zu Barmen. Seit 1813 Lieutenant im Füsilierbataillon des 1. westfäl. Landwehrregiments, nahm er 1814 unter Bülow am Feldzuge in den Niederlanden und Belgien und 1815 an der Schlacht bei Ligny teil, in der er zwei Schußwunden erhielt. Nach dem Frieden wandte er sich der gewerblichen Thätigkeit zu. Er errichtete nacheinander ein Kupferwalzwerk (1816), eine Maschinenwerkstätte (1819), einen Hohofen (1826), einen Eisenhammer und Walzwerk (1827) in Wetter und führte daselbst 1827 das engl. Puddlingsverfahren ein. Dazu kam 1830 bei Olpe ein Hohofen mit eisernem Mantel. Einer der ersten, der die

Bedeutung der Dampfkraft erkannte, befürwortete H. bereits 1827 beim Freiherrn von Stein die Anlage von Eisenbahnen und wirkte 1833 bei den westfäl. Ständen für die Ausführung der Rhein-Weserbahn. Auch erwarb er sich um die Förderung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein wesentliche Verdienste und gab zu der auf der Weser 1836 den ersten Impuls. Ebenso förderte er das Associationswesen und gründete bereits 1820 eine Arbeiterkrankenkasse und später ähnliche Einrichtungen. Seit 1848 war H. auch politisch thätig. In der Nationalversammlung von 1848 stand er auf seiten des Königtums, gehörte aber im Abgeordnetenhause zu der Fraktion Vincke und gründete dann mit Bockum-Dolffs das linke Centrum. Später gehörte er der Fortschrittspartei an. Auch in zahlreichen Schriften entwickelte H. seine Grundsätze und Ansichten. Sein «Bürger- und Bauernbrief» (1851) führte ihn auf die Anklagebank. Sonst sind noch hervorzuheben: «Die Zeiten des ersten westfäl. (16.) Landwehrregiments. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege 1813—15» (Essen 1841), «Über Volksbanken» (1851), «Der westfäl. Flachsbau» (1851), «Über das Proletariat, Teilbarkeit des Grundbesitzes u. s. w.» (1853), «Ältere Geschichte des Steinkohlenbergbaues und der Stahl- und Eisenproduktion der Grafschaft Mark» (1855), «Geschichte des Dorfes Wetter» (1856), «Beleuchtung der Eisenzollfrage» (1859). Hierzu kamen seit 1861 einige Schriften in Betreff der preuß. Kriegsmarine. Im J. 1857 begründete er mit andern eine Eisenhütte zu Kaltenbach, und 1860 brach er mit Hilfe seines Bruders Christian der Ausfuhr der westfäl. Steinkohlen nach Portugal Bahn. H. bearbeitete 1864 mit von Hartmann den Plan eines Gürtelkanals zur Verbindung von Rhein und Ruhr mit Lippe, Ems, Weser und Elbe und regte 1869 die Hebung der deutschen Seefischerei an. Bis 1867 war H. Mitglied des Abgeordnetenhauses, dann (für den Wahlkreis Hagen) Mitglied des Norddeutschen Reichstags, des Zollparlaments und des ersten Deutschen Reichstags. Hierauf zog er sich vom öffentlichen Leben zurück und lebte auf seinem Gute Hombruch bei Dortmund. Er starb daselbst 6. März 1880.

Von den Geschwistern H.s war der älteste Bruder, Kaspar H. (geb. 1785, gest. im Aug. 1877 zu Harkorten), Erbherr des väterlichen Gutes auf Harkorten. — Die Brüder Karl H. (gest. 1856) und Gustav H. (geb. 3. März 1795, gest. 28. Aug. 1865) gründeten ein angesehenes Handlungshaus zu Leipzig mit Filialen in Norwegen, Nordamerika und China. Auch nahm Gustav an den öffentlichen Angelegenheiten Sachsens lebhaften Anteil. Er wirkte seit 1834 nicht nur wesentlich für das Zustandekommen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, sondern erhob auch dieselbe als vollziehender Direktor während einer mehr als 30jährigen trefflichen Verwaltung zu hoher Blüte und Rentabilität. Auch war er seit 1853 Mitbegründer und Leiter der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt zu Leipzig. Als Abgeordneter zum sächs. Landtage stand er auf der liberalen Seite und gehörte 1850 zu denen, die sich weigerten, in die reaktivierte Ständekammer einzutreten. Sein Denkmal (Büste aus carrarischem Marmor von Ed. Lürssen) an der leipziger Promenade wurde 9. Juli 1878 enthüllt. Die Firma Karl & Gustav H. erlosch 1868. — Ein vierter Bruder, Eduard H., geb. 18. Juli 1798, starb 11. Aug. 1834 als Oberst im Iser. — Der fünfte, Christian H. (geb. 1799), Artilleriehauptmann a. D., war Bergwerksbesitzer in Hagen und starb in Lissabon 31. Okt. 1874.

Harl., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Richard Harlan, Professor zu Philadelphia (Zoolog und Geolog).

Harle, Meerbusen, s. unter Harlingerland.

Harlekin, komische Maske, s. Arlecchino.

Harlem oder **Haarlem**, Stadt in der niederl. Provinz Nordholland, 17 km im W. von Amsterdam, an der Eisenbahn Rotterdam-Amsterdam, die hier nach Uitgeest abzweigt, unweit des frühern nach ihr benannten Harlemer Meers (s. d.), am Spaarne oder Sparen, der durch sie hindurchfließt und durch Kanäle mit Amsterdam und Leiden in Verbindung steht, hat (1883) 42 082 E. und ist der Sitz des Gouverneurs der Provinz Nordholland, eines röm.-katholischen und eines jansenistischen Bischofs, eines Bezirks-, Kantonal- und Handelsgerichts, mehrerer Provinzialbehörden und wissenschaftlicher Gesellschaften. Die sehr reinlichen, von vielen Kanälen durchschnittenen Straßen sind fast durchgehends mit Bäumen besetzt. Auf dem Markte befindet sich seit 1856 das 4 m hohe eherne Standbild des hier geborenen Coster (s. d.), des vermeintlichen Erfinders der Buchdruckerkunst. Unter den 15 Kirchen, darunter neun katholische, fünf reformierte und eine lutherische, zeichnet sich die Kathedrale oder die reform. Groote Kerk (St. Bavo) aus, welche zu Ende des 15. Jahrh. erbaut wurde. Dieselbe hat einen 1516 aufgeführten, 80 m hohen, durchsichtigen Glockenturm mit Spielwerk und eine weltberühmte, 1735—38 aufgerichtete Orgel mit 4 Klaviaturen, 8000 Metallpfeifen und 68 Registern. Bemerkenswert ist auch der Prinzenhof, jetzt Versammlungsort der Abgeordneten der Provinz Nordholland, mit der Stadtbibliothek und einer Zeichenschule, das Stadtgefängnis, das alte Rathaus, früher Palast des Grafen von Holland, mit einer Gemäldesammlung und einer kostbaren Sammlung der ältesten Druckwerke. Nächst der 1752 gestifteten Akademie der Wissenschaften mit ihrem reichen Naturalienkabinett, einem Gymnasium, einer klinischen Schule, sowie dem berühmten königl. Schullehrerseminar sind noch zu erwähnen die Teylersche Stiftung, welche eine Armenanstalt, eine Gesellschaft für Theologie, Naturkunde und Kunst, eine bedeutende Sammlung physik. Instrumente, eine schöne Bibliothek, andere reiche Sammlungen und eine Sternwarte umfaßt, und die Societät zur Verbesserung der Fabriken. Ferner besitzt die Stadt eine Menge Wohlthätigkeitsanstalten für alte Leute (Hofjes), zwei Schauspielhäuser, zwei Privatgemäldesammlungen, die angeblich älteste Buchdruckerei der Niederlande, mit reicher Bibliothek und Schriftgießerei. H. war früher eine durch Industrie sehr blühende Stadt. Doch ihre sonst so berühmten Fabriken in Seide, Leinwand, Zwirn u. s. w. sind herabgekommen, ihr Blumenhandel aber noch sehr bedeutend. Von einiger Wichtigkeit sind noch die Rotfärberei, Baumwollbleicherei und Druckerei, Baumwollspinnerei, Maschinenweberei und Kautschukfabrikation.

Die Stadt war schon um die Mitte des 12. Jahrh. ein wohlhabender Ort, der an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Anteil nahm. Sie wurde 1492 durch die insurgierten nordholländ. Bauern, das Käse- oder Broodvolk

genannt, eingenommen, bald nachher aber von dem kaiserl. Statthalter, dem Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert, aller Privilegien beraubt und mit drückenden Steuern belegt. Bei dem Aufstand der Niederlande im 16. Jahrh. trat H. 1572 auf die Seite der Verbündeten, mußte sich aber 13. Juli 1573 nach einer siebenmonatlichen Belagerung, während welcher Männer und Weiber (letztere unter Anführung der kühnen Witwe Kenau Hasselaer) gleiche Proben von Ausdauer, Mut und Tapferkeit gaben, an Albas Sohn, Friedrich, ergeben, der hierauf eine furchtbare Rache nahm. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien die Stadt wieder gewonnen, blieb sie seitdem dauernd mit den Niederlanden vereint. Ihre höchste Blüte erreichte sie im 17. Jahrh.; allmählich aber fing ihr Wohlstand an zu sinken. Keine niederländ. Stadt hat in ihren Umgebungen mehr Pracht und Reichtum aufzuweisen als H. Ein reizender Aufenthaltsort ist der große Harlemer Busch oder das Harlemmer Hout (Holz) mit prächtigen Buchenalleen, Parks, Gesellschaftshäusern u. s. w. Unweit im Nordwesten liegt dort das Overveen und nördlicher das parkähnliche Dorf Bloemendaal (Blumenthal), beide an der Rückseite der Nordseedünen und berühmt durch ihre Blumengärten oder Blumenschulen.

Harlemer Meer hieß früher ein 45 km langer und 22 km breiter See in den niederländ. Provinzen Nord- und Südholland, zwischen Harlem, Leiden und Amsterdam. In alten Zeiten befanden sich in dieser Gegend vier kleinere Seen: das Alte, das Leidensche, das Spiering- und Helle Meer, die erst zu Ende des 16. Jahrh. infolge eines Einbruchs des Meers und einer verheerenden Überschwemmung zu einer einzigen Wasserfläche sich vereinigten. Die Tiefe betrug 4 m, wovon aber 2 m Schlamm waren, aus welchem die zum Hausbau und Straßenpflaster dienenden Ziegelsteine oder Klinker gebrannt wurden. Ungeachtet dieser geringen Tiefe stieg das Wasser, welches durch den Spaarne mit dem Meeresarm Het Y und durch diesen mit der Zuidersee in Verbindung stand, bei Stürmen oft zu bedeutender Höhe und konnte nur durch sehr kostbare Deiche und Schleusen von weiterm Vordringen zurückgehalten werden. Um den Gefahren vorzubeugen und zugleich nutzbares Land zu gewinnen, schritt man 1840 zu dem gewaltigen Unternehmen, das Harlemer Meer auszutrocknen. Zu diesem Behuf umgab man dasselbe ringsum mit Dämmen und grub an deren Seiten Kanäle, in welche man die in das Meer mündenden kleinen Gewässer einleitete und in die Nordsee abführte, und die zugleich zur Unterhaltung der Schiffahrt dienen. Hierauf wurde das Wasser durch drei mächtige Dampfpumpmühlen und eine Schöpfradwassermühle beseitigt und der schlammige Meeresgrund eingepoldert. Die Trockenlegung war 1853 mit einem Aufwand von 8981344 holländ. Fl. (15268284 Mark) vollendet. Die gewonnene Bodenfläche (der Harlemer Polder) ist nun eine ringsum von einem 70 km langen Kanal umzogene Insel von 190 qkm und bildet die ausgedehnte Gemeinde Haarlemer-Meer, die 1. Jan. 1883 14484 E. zählte. Der Boden ist meist sehr fruchtbar und produziert hauptsächlich Öl und Hafer, wird auch zur Viehzucht benutzt.

Harleß (Gottlieb Christoph), Litterarhistoriker und Philolog, geb. 21. Juni 1738 zu Kulmbach, studierte seit 1757 in Erlangen, Halle, Jena und Göttingen Theologie und Philologie, worauf er sich zu Erlangen habilitierte und 1765 eine außerord. Professur erhielt, die er aber schon einige Monate darauf mit einer ord. Professur an dem akademischen Gymnasium zu Coburg vertauschte. Im J. 1770 wurde er als ord. Professor der Beredsamkeit und Philologie wieder nach Erlangen berufen, wo er 1776 das Amt eines Oberbibliothekars und Scholarchen am Gymnasium übernahm. Er begründete 1777 das philol. Seminar und starb dort 2. Nov. 1815. Seine große litterarische Thätigkeit sprach sich namentlich in zahlreichen philol.-histor. Schriften und Ausgaben griech. und röm. Klassiker aus. Viel Verdienste erwarb sich H. durch seine «Introductio in historiam graecae linguae» (2 Bde., Altenb. 1792—95; Supplemente dazu, 2 Tle., 1804—5), «Introductio in notitiam literaturae Romanae» (2 Tle., Lpz. 1794), «Brevior notitia literaturae romanae» (Lpz. 1789; Supplemente dazu, 3 Bde., Lpz. 1799—1817) und durch die vierte verbesserte Auflage von J. A. Fabricius' «Bibliotheca Graeca» (12 Bde., Hamb. 1790—1809; «Index», Lpz. 1838). Sein Leben beschrieb sein Sohn, Christian Friedrich H. (Erlangen 1818).

Harleß (Joh. Christian Friedr.), Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 11. Juni 1773 zu Erlangen, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt medizinischen und naturwissenschaftlichen, daneben aber auch philol. und histor. Studien und erlangte daselbst 1798 die philosophische, 1794 die medizin. Doktorwürde. Im J. 1795 habilitierte er sich und wurde 1796 außerordentlicher, 1812 ord. Professor. H. folgte 1818 einem Ruf an die neuerrichtete Universität Bonn, wo er den Grund zu den klinischen Anstalten legte und nach langjährigem Wirken 13. März 1853 starb. H. machte sich um verschiedene Zweige der Medizin, vor allem aber um die Balneologie verdient. Sein Hauptwerk in letzterer Beziehung ist «Die sämtlichen Heilquellen und Kurbäder des südlichen und mittlern Europa, Westasiens und Nordafrikas» (Bd. 1, Berl. 1846—48). Von seinen übrigen Schriften ist noch das «Handbuch der ärztlichen Klinik» (3 Bde., Lpz. und Kobl. 1817—26) hervorzuheben. In mehrern mediz.-geschichtlichen Arbeiten, wie namentlich der «Geschichte der Hirn- und Nervenlehre im Altertum» (Bd. 1, Erlang. 1801) bekundete er vielseitige Kenntnis der antiken Literatur.

Sein ältester Sohn, Hermann H., geb. 19. Febr. 1801 zu Erlangen, seit 1822 Gymnasiallehrer in Herford, gest. daselbst 21. Sept. 1842, machte sich durch pädagogische und philol. Schriften bekannt.

Ein Neffe von Christian Friedrich H., Emil H., geb. 22. Okt. 1820 zu Nürnberg, widmete sich ebenfalls dem Studium der Medizin und habilitierte sich 1848 an der Universität zu München. H. wurde 1849 außerord. Professor, 1852 Vorstand des Physiologischen Kabinetts und 1857 ord. Professor der Physiologie und hat sich um die vergleichende Anatomie, namentlich aber um die Physiologie Verdienste erworben. Er starb 6. Febr. 1862. Geschätzt ist sein «Lehrbuch der plastischen Anatomie» (Stuttg. 1856—58; 2. Aufl., herausg. von Hartmann, 3 Lfgn., 1876). Von seinen zahlreichen übrigen Arbeiten, die meist in den Fachzeitschriften und den «Abhandlungen» der münchener Akademie erschienen, sind noch besonders hervorzuheben: «Über Muskelirritabilität» (Münch. 1851), «Theorie und Anwendung des Seitendruckspirometers»

(Münch. 1855), «Molekulare Vorgänge in der Nervenfaser» (4 Abteil., Münch. 1856—61), «Die elementaren Funktionen der kreatürlichen Seele» (Münch. 1862), «Zur inneren Mechanik der Muskelzuckung» (Münch. 1863). Auch gab er populäre «Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie» (Braunschw. 1851) heraus.

Harleß (Gottlieb Christoph Adolf von), einer der einflußreichsten Vertreter der strengen luth. Orthodoxie, geb. 21. Nov. 1806 zu Nürnberg, besuchte das Gymnasium daselbst, studierte in Erlangen und Halle Theologie, habilitierte sich 1828 bei der philosophischen, ein Jahr darauf bei der theol. Fakultät in Erlangen und wurde zugleich Lehrer am Gymnasium daselbst; 1833 erhielt er eine außerordentliche, 1836 eine ord. Professur der Theologie nebst dem Amte eines Universitätspredigers. In dieser Zeit seines Wirkens entstanden H.' drei Hauptwerke: der «Kommentar über den Brief an die Epheser» (Erlangen 1834; 2. Aufl. 1858), die «Theol. Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der prot. Kirche» (Nürnb. 1837) und «Die christl. Ethik» (Stuttg. 1842; 7. Aufl. 1875), die zu den bedeutendsten Erscheinungen der ethischen Litteratur zählt. Als Abgeordneter auf dem bayr. Landtage 1842—43 zeichnete sich H. besonders bei der Debatte über die Aufhebungsfrage aus. Die Entschiedenheit, mit welcher er gegen die Übergriffe des Ministeriums von Abel auftrat, gaben der Regierung Anlaß, H. im März 1845 seiner Professur in Erlangen zu entheben und ihn als Konsistorialrat nach Bayreuth zu versetzen. In demselben Jahre jedoch folgte er einem Rufe als Professor an die Universität zu Leipzig, wo er auch 1847 Pastor an der Nikolaikirche wurde. Nach Ammons Ableben gewann er im Febr. 1850 durch seine Ernennung zum Oberhofprediger, Geh. Kirchenrat im Ministerium des Kultus und Vize-Konsistorialpräsidenten in Dresden bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der prot.-kirchlichen Verhältnisse Sachsens. Im Nov. 1852 als Präsident des prot. Oberkonsistoriums nach München berufen, hat H. der prot. Landeskirche Bayerns (mit Ausnahme der Pfalz) einen streng konfessionell luth. Charakter aufgedrückt. H. trat im Jan. 1879, fast vollständig erblindet, in den Ruhestand und starb 5. Sept. 1879 in München. Außer zahlreichen einzelnen Predigten veröffentlichte er in der «Sonntagsweihe» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1860) die in Leipzig, Dresden und München gehaltenen. Von seinen übrigen Schriften sind noch «Kirche und Amt nach luth. Lehre» (Erlangen 1853), «Das Verhältnis des Christentums zu Kultur- und Lebensfragen der Gegenwart» (Erlangen 1863; 2. Aufl. 1866), «Jakob Böhme und die Alchimisten» (Berl. 1870; 2. Aufl., Lpz. 1892), «Geschichtsbilder aus der luth. Kirche Livlands» (Lpz. 1869), «Staat und Kirche» (Lpz. 1870) und im Verein mit Harnack «Die kirchlich-religiöse Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln» (Erlangen 1869) zu nennen. Über seinen Lebensgang berichtet H. selbst in den «Bruchstücken aus dem Leben eines süddeutschen Theologen» (Bielef. 1872; neue Folge 1875).

Harley (Robert und Edward), s. unter Oxford (Robert Harley).

Harlingen (fries. Harns), die bedeutendste See- und Handelsstadt und der Ausfuhrhafen der niederländ. Provinz Friesland, auf deren Westküste an der Nordsee gelegen, an der Niederländischen Staatsbahn H.-Groningen, durch einen Kanal mit Franeker, Leeuwarden, Groningen u. s. w. verbunden, ist regelmäßig gebaut, von Kanälen durchschnitten und hat alte verfallene Befestigungswerke, die unter Wasser gesetzt werden können. Der Ort besitzt einen großen und tiefen, durch mächtige Schleusen gegen die Hochflut geschützten innern Hafen und zur Bergung großer Dampfschiffe einen Außenhafen und ist Sitz der Friesischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und durch dieselbe mit Amsterdam und dem Nieuwe Diep, mit Hull und London in Verbindung gesetzt. Ein schönes Gebäude ist die reform. Kreuzkirche. H. hat eine Lateinschule, eine Zeichen- und eine Seefahrtsschule und zählt 10452 E., welche Handel auch mit England und Norwegen treiben. Der Ort liegt an der Stelle, wo 1134 eine ganze Stadt von den Meerfluten verschlungen wurde; 1566 litt die Gegend abermals durch eine große Überschwemmung.

Harlingerland (Harlingia) heißt nach dem Meerbusen Harel oder Harle der nordöstl. Strich der preuß. Landdrostei Aurich an der Nordsee, der meist aus fruchtbarem Marschland besteht. Das Land umfaßt die jetzigen Ämter Esens und Wittmund (mit 43603 meist evang. E.) oder die ehemaligen Herrschaften Esens, Wittmund und Stedesdorf, die durch Heiraten und Verträge an das ostfries. Fürstenhaus kamen, in der Folge aber Lehn des Herzogtums Geldern wurden. Hauptort ist Esens.

Harmalin, $C_{13}H_{14}N_2O$, organische Base, welche 1837 von Göbel in den Samen der in Südrußland vorkommenden Steppenraute Peganum Harmala entdeckt und von Fritsche weiter untersucht wurde. Letzterer fand in denselben Samen eine zweite Base, das Harmin $C_{13}H_{12}N_2O$. Beide Basen haben nur wissenschaftliches Interesse. Läßt man den zerkleinerten Harmalasamen längere Zeit mit Alkohol befeuchtet stehen, so färbt er sich rot, und es läßt sich dann durch Ausziehen mit verdünnten Säuren und Fällen mit Alkalien ein roter Farbstoff, von Fritsche Porphyrrhamnin genannt, gewinnen, der auf mit Thonerdesalzen gebeizter Wolle ponceaurote bis rosenrote Farbentöne gibt. Verwendung in der Färberei fand dieser Farbstoff jedoch nicht, da das Harmalarot sich als zu wenig widerstandsfähig gegen die Einwirkung des Lichts erwies.

Harmon (François Jules), Reisender in Indien, geb. im Okt. 1845 zu Saumur, trat in das ärztliche Korps der Marine und nahm bis 1870 an verschiedenen franz. Flottenexpeditionen teil. Im J. 1871 machte er in Algerien den Feldzug gegen die Kabylen mit und wurde dann der wissenschaftlichen Expedition beigesellt, welche unter Dr. Laporte Kambodia und Tongking erforschen sollte. Da die Mitglieder der Expedition erkrankten, so ging H. mit Garnier allein nach Tongking, wo er den Feldzug mitmachte und eine Zeit lang Gouverneur war. Im J. 1874 kehrte er nach Frankreich zurück, unternahm aber 1875 eine neue Reise nach Kambodia, auf welcher er die Zuflüsse des Me-khong untersuchte und das hinterind. Gebirge überschritt. Er sandte 1877 einen von ihm angelernten Tibetaner zur Erforschung der noch unbekannten Strecke im Laufe des San-po zwischen Tibet und Assam ab. H. kam 1881 krank nach Paris zurück, wurde 1882 Konservator des Musée des Colonies, starb aber schon 14. April 1883 zu Florenz an der Lungentuberkulose.

Harmattan heißt der eigentümliche, sehr scharfe und heiße Wind, welcher periodisch drei- bis viermal im Jahre 1—5 oder 14 Tage lang vom Innern Afrikas, in Senegambien und der westl. Sahara nach dem Atlantischen Ocean zu weht. Er herrscht besonders in den Monaten Dezember, Januar und Februar und ist meist von einem dichten Dampf, Nebel und mineralischem Staub begleitet, der die Sonne oft ganze Tage verbirgt. Äußerste Hitze und Trockenheit ist sein Charakter, sodaß die Gewächse vor seinem Hauche verdorren, alles Holzwerk aufreißt und die Früchte die Notreife erlangen. Die Menschen leiden, während er weht, an Trockenheit im Gaumen, schälen sich bei langer Dauer desselben an Händen und im Gesicht und fühlen sich beim Atemholen bis zum Ersticken beschwert. Sobald er vorüber ist, tritt jedesmal eine bedeutende Kälte ein.

Harmenopulos (Konstantin), griech. Jurist, geb. um 1320, war Rat der Kaiser Johann Kantakuzenos und Johann Paläologos, gest. um 1380 in Konstantinopel. Sein Werk «Πρόχειρον τῶν νόμων» (herausg. von Snallenberg, Par. 1540; von Heimbach, Lpz. 1851; neueste Ausg., Athen 1872) ist die Grundlage des noch heute geltenden griech. Rechts. [Arminius (Jak.).

Harmensen, Begründer der Arminianer, s.

Harmersbach (die), ein Fluß im Schwarzwalde, im bad. Kreis Offenburg, kommt vom 801 m hohen Mooswald und mündet in die Kinzig. Das Thal der H. ist meist Wald und Wiesengrund, mit Sägemühlen, Weilern und Dörfern. — Das Dorf Oberharmersbach hat eine schöne Kirche, Granatschleifereien und (1880) 2190 E.; das daranstoßende Unterharmersbach zählt 1642 E. — Die Stadt Zell am Harmersbach ist Sitz einer Bezirksforstei, hat eine Mineralquelle und zählt (1880) 1566 E., welche berühmte Steingutwaren (Zeller Waren) fabrizieren, eine Pottaschesiederei, Papierfabrik, Porzellanfabrik, Cigarrenfabrik, eine mechan. Werkstätte, eine Kunstmühle, eine Majolikafabrik und Granatschleifereien unterhalten. Dabei liegt die Wallfahrtskapelle Maria zur Kette. Zell war bis 1802 Freie Reichsstadt.

Harmodius und Aristogiton (grch. Harmodios und Aristogeiton), zwei durch die innigste Freundschaft verbundene athenische Jünglinge, ermordeten mit Dolchen, die sie unter Myrtenzweigen verborgen hatten, 514 v. Chr. den Sohn des Pisistratus, Hipparchos in Athen, weil er nach wiederholten Versuchen, die Zuneigung und Liebe des Harmodius zu erlangen, aus Kränkung über diese Zurücksetzung dessen Schwester zum Dienst bei einer festlichen Prozession hatte einladen, nach ihrem Erscheinen aber als eine Unwürdige zurückweisen lassen. Harmodius wurde gleich nach vollbrachtem Morde von der Leibwache niedergestoßen, Aristogiton später ergriffen und ebenfalls hingerichtet. Diese That wurde von den Athenern aus republikanischem Patriotismus hoch gefeiert. Es existiert noch eins der Lieder auf sie, welche die Athener bei Symposien zu singen pflegten. Die ersten ihnen zu Ehren von Antenor errichteten Bildsäulen, die Xerxes entführte, sind verloren, dagegen sind noch Kopien in zwei Marmorstatuen zu Neapel erhalten, sowie kleinere Nachbildungen von Statuen beider Jünglinge von der Hand des Kritios und Nesiodes.

Harmonia war eine Tochter des Ares und der Aphrodite. Bei Vermählung der H. mit Kadmos waren alle Götter zugegen. Kadmos gab ihr zum Brautgeschenk ein Gewand (grch. πέπλος) und ein von Hephästos verfertigtes unheilvolles Halsband. Die Wirkung desselben empfanden zuerst H. und Kadmos selbst, indem beide, als sie nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien gegangen waren, in Schlangen verwandelt wurden. Hierauf empfand die Wirkung des Halsbandes Eriphyle, welche von ihrem Sohne Alkmäon ermordet wurde. Dann gab es dieser an Phegeus' Tochter, Alphesiböa (oder Arsinoë), hernach an des Acheloos Tochter, Kallirrhoë. Nachdem Alkmäon selbst, sowie Phegeus und seine Söhne noch Opfer des Halsbandes (und Peplos) geworden waren, wurde es von Alkmäons Söhnen als Weihgeschenk zu Delphi niedergelegt. Allein auch hier soll noch Unglück von ihm ausgegangen sein, als sich die Führer im sog. Heiligen Kriege auch an den Kostbarkeiten in Delphi vergriffen.

Harmonia ist auch der Name des 40. Asteroiden. (S. unter Planeten.)

Harmonia evangelica, s. Evangelienharmonie.

Harmonichord, ein von Friedrich Kaufmann in Dresden 1808 erfundenes Saiteninstrument in Form eines aufrecht stehenden Flügels. Der Ton gleicht dem einer Harmonika. Außer der Tastatur bewegt der Spieler mittels Fußtritts eine Walze, deren rascher oder langsamer Umschwung zur Bildung des Tons beiträgt. Das Instrument ist gänzlich außer Brauch gekommen.

Harmonie (grch., d. i. Zusammenstimmung, Übereinstimmung), das richtige Verhältnis der Teile eines Ganzen. In der Musik ist H. das gleichzeitige wohlgefällige Erklingen von Tönen, die an Höhe und Tiefe verschieden, aber in gesetzmäßiger Ordnung miteinander verbunden sind. Die Regeln oder Gesetze einer solchen Verbindung bilden die Harmonielehre im engern Sinne; nach der weitern Bedeutung des Wortes H. gehört aber alles hierher, was die Lehre vom Kontrapunkt (s. d.) ausmacht. Die H. kann nämlich auf zweierlei Art entstehen: 1) durch begleitende Beitöne einer gesungenen oder gespielten Melodie, welche sich ihr ohne künstlerische Selbständigkeit anschließen; und 2) durch ein Zusammenklingen verschiedener Stimmen, die in einem kunstmäßigen Satze selbständig geführt werden. Die letztere Weise ist die der fugiert kontrapunktischen, die erstere die der einfach harmonischen Musik. Das Wort H. hat im technisch-musikalischen Gebrauche eine vielfache Anwendung gefunden, worüber zahlreiche Bücher (sog. «Harmonielehren») Auskunft geben. Auf Grund neuerer Entdeckungen über die Natur und physik. Gesetze des Klanges sind im Laufe der Zeit verschiedene neue Theorien der Harmonielehre entstanden, welche aber größtenteils die Wege der wahren musikalischen Praxis verlassen haben.

Harmonie der Sphären ist ein Ausdruck, der sich auf kosmische Ansichten Platos und anderer Philosophen des Altertums bezieht. Im allgemeinen wird H. noch jetzt für alles gebraucht, was bei einer reichen Mannigfaltigkeit einheitlich und wohlgefällig geordnet ist; in der Malerei spielt die Harmonie der Farben eine große Rolle.

Harmonie, von Georg Rapp (s. d.) in Butler-County bei Pittsburg gegründete Kolonie.

Harmonie der Evangelien, s. Evangelienharmonie.

Harmonieren, in Harmonie sein, zusammen-, übereinstimmen.

Harmonika (chemische) oder **singende Flammen** nennt man eine von Higgins (1777) erfundene Vorrichtung, welche das Hervorrufen von Tönen mittels Flammen in offenen oder geschlossenen Röhren oder anderen abgegrenzten Lufträumen, z. B. in Flaschen, Retorten, Kolben u. dgl. m., gestattet. Die einfachste chemische H. besteht aus einer kleinen Wasserstoffflamme, die an einem durch Versuche leicht zu findenden Punkte in einer Röhre ein Tönen erzeugt, welches, wie schon Chladni 1794 gefunden, der Hauptsache nach die Gesetze der Pfeifen befolgt. Als Tonerreger können auch andere brennende Gase, am besten aber die Flamme des Wasserstoffs oder des Leuchtgases dienen. (S. beistehende Fig. 1.) Das Rohr RR der chemischen

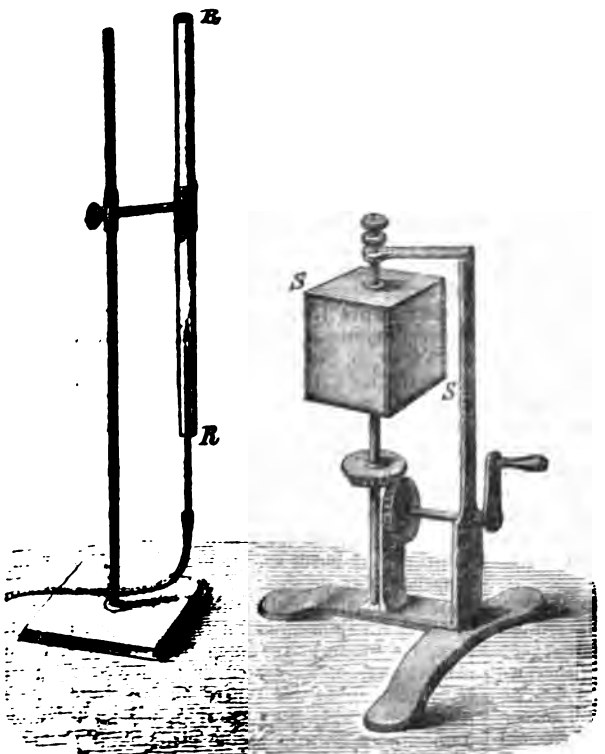

Fig. 1.

H. ist zwar gewöhnlich aus Glas und steht meist lotrecht, es kann jedoch aus einem beliebigen Stoffe sein und beliebig liegen. Hat man Röhren, welche sich (wie beim Fernrohr) verlängern und verkürzen lassen, so läßt sich zeigen, daß die Tonhöhe wächst, je kürzer das Rohr wird, und umgekehrt. Schaffgotsch hat (1857) gefunden, daß ein in der Nähe einer chemischen H. erregter musikalischer Ton, der mit dem der H. nahezu in Einklang steht oder um eine Oktave höher ist, auf die schwingende Luftsäule im Harmonikarohr, vermöge der Resonanz, einen so mächtigen Einfluß übt, daß die Flamme dabei lebhafte Bewegungen sehen läßt und, wenn sie genügend klein ist, bei wachsender Stärke des äußern Tones sogar erlischt. Selbst eine noch schweigende Flamme kann durch einen äußern Ton zum Singen gebracht werden. Damit dies geschehe, ist ein nur geringer Unterschied in der Tonhöhe zwischen dem erregenden und dem erregenden Tone notwendig.

Der Ton der chemischen H. ist höchst wahrscheinlich die Folge einer Reihe von Explosionen. Solche successive Explosionen sollten sich an der Flamme kundgeben, indem sie diskontinuierlich erscheinen müßte. Nun könnte aber wegen der Schnelligkeit mit der die Verpuffungen und also auch die Unterbrechungen der Flammen aufeinander folgen, die Nachbauer der Flammenbilder auf der Netzhaut bewirken, daß die Flamme ununterbrochen zu sein schiene, ohne daß dies in Wirklichkeit stattfände. Um hierüber ins Klare zu kommen, ist eine optische Analyse dieser Erscheinung erforderlich, welche nach Wheatstone (1834) darin besteht, daß man den Bildern des Gegenstandes stets andere Stellen der Netzhaut des Auges zum Nachklingen bietet. Man bewegt zu diesem Behufe den leuchtenden Körper oder mit Hilfe schnell rotierender Spiegel S (Fig. 1) sein Bild. Geschieht dies, so sieht man in den rasch aufeinander folgenden vier Spiegeln des Würfels SS regelmäßig gestellte Flammenbilder (Fig. 2), deren leuchtende Zungen durch dunkle Räume getrennt erscheinen, was auf successive Explosionen als Ursache derselben hindeutet. In solcher Weise fand Melde bei seiner chemischen H., deren Rohr 86 cm Länge und 18 mm Weite besaß, für den Grundton ein Flammenbild wie in Fig. 2 bei a; für den zweiten Oberton, der unter gewissen Bedingungen auftritt, das Flammenbild Fig. 2 bei b, und wenn beide zusammen ertönten, das Flammenbild Fig. 2 bei c.

Verwandt mit den Resonanzerscheinungen der chemischen H. von Schaffgotsch sind die **schallempfindlichen** oder **sensitiven Flammen** von Barret und Tyndall (1865—67). Solche brennen frei, es muß jedoch zu denselben das Leuchtgas unter einem höhern Drucke als gewöhnlich zuströmen. Belastet man einen kleinen, Leuchtgas enthaltenden Kautschukball derart, daß aus einem damit verbundenen Brenner das Gas durch eine engkreisförmige Mündung mit Geräusch strömt, das angezündet eine flatternde, etwa 4 Decimeter hohe Flamme gibt, so hat man eine Flamme von der höchsten Schallempfindlichkeit. Eine solche verkürzt sich und teilt sich in Zweige, sobald aus der Entfernung hohe Töne und Zischlaute, z. B. his, bst u. dgl. m. erregt werden. Je höher der Druck, desto sensitiver die Flamme. Man vermag in solcher Weise mittels einer empfindlichen Flamme eine Dunkelstube durch passende Töne abwechselnd zu erhellen und zu verfinstern. Auch kurze, rein leuchtende Flammen und die Fischschwanzflammen unterliegen der Influenz des Schalles, wenn der Gasdruck jener Größe nahe ist, bei welcher die Flamme rauscht und flattert. Das ausströmende Gas erschüttert den Brenner bei einem gewissen Drucke derart, daß die Flamme in stehende Schwingungen gerät, wodurch nach Tyndall

(1867) ein Brausen und eine Unruhe der Flamme entsteht. Ist eine Flamme diesem Zustande sehr nahe, so kann die geringste Anregung von außen ihn herbeiführen, indem die betreffende Erschütterung sich dem Ausflußrohr mitteilt. Dies geschieht jedoch nur nach den Gesetzen der Resonanz.

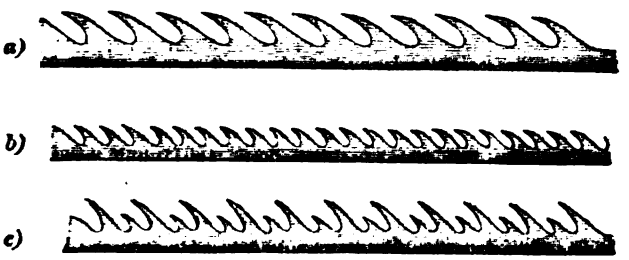

Fig. 2.

Nach Rijke (1859) werden die Luftsäulen in Röhren auch durch darin angebrachte glühende Drahtnetze zum Tönen angeregt. Bei solchen Versuchen Rijkes war der Ton etwas höher als der Grundton des Rohrs und währte nur einige Sekunden. Die Ursache eines solchen Tönens liegt hier offenbar darin, daß der aufsteigende Luftstrom am heißen Drahtgitter plötzlich ausgedehnt und oberhalb dessen bald wieder verdichtet wird. Diese abwechselnden Volumsveränderungen bewirken das Tönen. Auch derartige Versuche wurden mannigfach von Bosscha, Rieß und Kundt variiert.

Harmonika, Glockenharmonika oder auch **Glasharmonika** genannt, ein Musikinstrument, das aus einer Walze auf einem Fußgestell besteht, an welcher Glasglocken (gläserne Halbkugeln von regelmäßig abgestufter Größe) befestigt und so ineinander geschoben sind, daß der Rand einer jeden hervorragt. Die Intonation wird durch die Fingerspitzen bewirkt, welche an die Ränder der Glasglocken gelegt werden, während die Walze durch einen Fußtritt in Umschwung gesetzt wird. Der Umfang des Instruments beträgt drei bis vier Oktaven. Franklin, dem man die Erfindung der H. (1763) zuschreibt, hat ihr wahrscheinlich nur eine verbesserte Einrichtung gegeben. Der Klang der H. ist durchdringend, hat aber dabei ein so rührend-weiches Gepräge, daß selbst der milde Flötenton noch hart dagegen absticht. Wegen seines charakterlos weichlichen Tonharakters, sowie wegen der Schwierigkeit, es zu erlernen, hat dieses Instrument nie große Teilnahme gefunden. Die Versuche von Näßig, Nicolai, Klein u. a., die Behandlung durch eine angebrachte Klaviatur zu erleichtern, hatte keinen wesentlichen Erfolg.

Eine andere Art **Glasharmonika**, ein Kinderinstrument, besteht aus einem kleinen Kasten, dessen obere Decke einen etwa 6 cm breiten Einschnitt hat, unter welchem schmale Glasstreifen auf zwei straff ausgezogenen Bändern liegen, die mit einem kleinen Hammer von Korkholz geschlagen und dadurch zum Tönen gebracht werden. Die Tiefe und Höhe der Töne hängt von der Länge und Kürze der Glasstreifen ab, wobei zu berücksichtigen ist, daß nur der Raum zwischen den beiden tragenden Bändern, nicht aber der über diese hinausgehende an der Schwingung teilnimmt und tönt; der Länge der Glasstreifen entsprechend nimmt daher auch die Breite des Einschnitts im Kasten immer mehr ab bis zu dem kürzesten Streifen, welcher den höchsten Ton gibt. — In gleicher Weise wird auch die **Metallstabharmonika** hergestellt, nur daß die tönenden Streifen aus Stahl, Messing oder anderm Metall bestehen und nicht auf Bändern aufliegen, sondern aufgeschraubt sind. — Eine noch andere H. ist ebenfalls ein Spielzeug der Kinder und besteht aus einer Reihe Zungenpfeifen, die mit dem Munde angeblasen werden, weshalb sie auch **Mundharmonika** heißt. — Die ausgebildetste H. ist die **Ziehharmonika** oder das Accordion (s. d.).

Harmonische Hand, s. **Guidonische Hand**.

Harmonisches Mittel, s. unter Mittel.

Harmonische Reihe oder **Progression** (s. d.) heißt eine reciproke Reihe, bei welcher die Divisoren die Glieder einer gemeinen arithmetischen Reihe sind; je drei aufeinander folgende Glieder einer harmonischen Reihe stehen in stetiger harmonischer Proportion (s. d.). Eine solche Reihe ist: 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ u. s. w.

Harmonische Teilung, Teilung einer geraden Linie in drei Teile, sodaß der mittlere Teil sich zu dem einen äußern, wie der andere zur ganzen Linie verhält.

Harmonisieren, harmonisch machen, in Einklang bringen.

Harmonisten oder **Harmonisten** heißen nach dem Orte ihrer ersten Niederlassung «Harmony», in der Nähe von Pittsburg in Nordamerika die Mitglieder einer aus Württemberg ausgewanderten, von Georg Rapp (s. d.) gestifteten schwärmerischen Sekte.

Harmonium (**Physharmonika, Amerikanische Orgeln**) nennt man ein modernes Tasteninstrument, welches Grenié 1810 als Orgue expressif erfand, 1818 durch Hädel Physharmonika genannt wurde, von Debain in Paris 1840 zuerst den Namen H. erhielt, worauf es endlich die Amerikaner als «American Organs» in die ganze Welt versandten. Diese verschiedenen Namen deuten die nach und nach vorgenommenen Verbesserungen eines Instruments an, welches die frühern Hausorgeln («Regale») angenehm ersetzt und die allgemeinste Verbreitung erlangt hat. Die Töne des H. entstehen durch Metallzungen, welche mittels eines Luftstroms in Schwingung gesetzt werden. Der Umfang beträgt vier Oktaven oder etwas darüber von C 8 Fuß an; mittels verschiedener Register kommen aber bei größern Instrumenten noch eine 16- und 4-Fußoktave hinzu, wobei die tiefern Töne durch Beschwerung der Zungen mit Bleigewichten herausgebracht werden. Die zwei Blasbälge werden vom Spieler selbst mit den Füßen regiert, und der stärkere Druck des Fußes erzeugt ein Crescendo des Tons. Die Fülle des orgelartigen Klanges ist im Verhältnis zur Kleinheit des Instruments sehr bedeutend, doch trägt der Ton weniger in die Ferne, und die Stimmung ist sehr wandelbar. Um die Intonation der Zungen prächtiger und rascher zu machen, verbindet man mit dem Windmechanismus häufig noch ein Hammerwerk. Vermöge dessen schlägt beim Niederdruck der Taste der Hammer sanft an die Zunge, diese schon etwas in Schwingung setzend und dem Winde die Arbeit erleichternd. Das H. eignet sich mehr zum

mäßig bewegten, gebundenen Vortrag als zu ſchnellen Sätzen.

Harmoſten nannten namentlich die Spartaner eine Klaſſe ihrer Beamten. Zuerſt hießen ſo die Vögte in Lakonien, durch welche die dor. Herren ihre Unterthanen (die Perïöken) regierten. Bekannter ſind die namentlich ſeit Lyſanders Zeit, gegen Ende des Peloponneſiſchen Kriegs, auftretenden H.; es ſind die über ganz Griechenland diesſeit und jenſeit des Ägäiſchen Meers verbreiteten Reſidenten der Spartaner, durch welche die letztern zunächſt alle den Athenern entriſſenen Orte überwachten und namentlich, in der Regel mit Hilfe der lakedämoniſchen Beſatzung, der ihnen verbündeten Oligarchie die Hand zur Unterdrückung der Demokratie boten. Dieſes in Griechenland auf die Dauer allgemein verabſcheute Syſtem kam ſeit der Schlacht bei Leuktra (371 v. Chr.) zu Falle; nachher nahmen es die Thebaner in ihrem Intereſſe für einige Jahre wieder auf.

Harmotom (von Haüy ſo benannt) oder Baryt kreuzſtein, ein Glied der Mineralfamilie der Zeolithe, iſomorph mit Phillipſit und Desmin, kryſtalliſiert in anſcheinend tetragonalen oder rhombiſchen Formen, welche indeſſen auf eine Zwillingsverwachſung monokliner Individuen zurückzuführen ſind, auch in rechtwinkelig-kreuzförmigen Doppelzwillingen. Die Härte iſt = 4,5, das ſpezifiſche Gewicht = 2,44 bis 2,5; er iſt farblos, meiſt aber weiß oder gelblichweiß, glasglänzend, wenig durchſcheinend. Chemiſch beſteht er aus 46 Proz. Kieſelſäure, 16 Thonerde, 20 Baryt, 3 Kali, 15 Waſſer. Salzſäure zerſetzt ihn vollkommen. Er findet ſich namentlich auf Erzgängen zu Andreasberg (Harz), Kongsberg (Norwegen), Strontian (Schottland), auch ſeltener in Melaphyr-Mandelſteinen und Baſalten.

Harms (Friedr.), philoſ. und publiziſtiſcher Schriftſteller, geb. zu Kiel 24. Okt. 1819, ſtudierte Naturwiſſenſchaften und Philoſophie zu Kiel und Berlin, habilitierte ſich 1842 zu Kiel für die philoſ. Disciplinen, wurde 1848 zum außerord., 1858 zum ord. Profeſſor daſelbſt ernannt und folgte 1867 in gleicher Eigenſchaft einem Rufe an die Univerſität zu Berlin. Seit 1873 war er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften daſelbſt. Er ſtarb in Berlin 5. April 1880. H. ſchrieb: «Der Anthropologismus in der Entwickelung der Philoſophie ſeit Kant» (Lpz. 1845), «Prolegomena zur Philoſophie» (Braunſchw. 1852), «Die Philoſophie Fichtes nach ihrer geſellſchaftlichen Stellung und ihrer Bedeutung» (Kiel 1862), «Abhandlungen zur ſyſtematiſchen Philoſophie» (Berl. 1868), «Zur Erinnerung an Hegels 100jährigen Geburtstag» (Berl. 1871), «A. Schopenhauers Philoſophie» (Berl. 1874), «Über den Begriff der Pſychologie» (Berl. 1874), «Die Reform der Logik» (Berl. 1874), «Die Philoſophie ſeit Kant» (Berl. 1876), «Über den Begriff der Wahrheit» (Berl. 1876), «Pſychologie, Logik und Ethik» (Berl. 1877), «Die Formen der Ethik» (Berl. 1878), «Die Philoſophie in ihrer Geſchichte» (Tl. 1 u. 2, Berl. 1878—81). Im J. 1848 war er mit Mommſen Redacteur der «Schleswig-Holſteiniſchen Zeitung».

Harms (Georg Ludw. Detlev Theod.), Paſtor in Hermannsburg und Begründer der hermannsburger Miſſion, geb. 5. Mai 1808 zu Walsrode im Fürſtentum Lüneburg, ſtudierte 1827—30 zu Göttingen Theologie, war dann Hauslehrer in Lauenburg und Lüneburg und wurde 1844 der Gehilfe, 1849 der Nachfolger ſeines Vaters im Amte eines Predigers zu Hermannsburg. Im J. 1849 begründete er in Hermannsburg eine eigene Miſſionsanſtalt, wo Zöglinge meiſt aus dem Bauernſtande in ſtreng konfeſſionell-luth. Geiſt unterwieſen wurden, um als Miſſionare beſonders nach Afrika zu gehen. Als Prediger war H. wegen der Lebendigkeit und Volkstümlichkeit ſeiner Rede ſehr beliebt. Von ſeinen gedruckten Predigten ſind die bedeutendſten die «Evangelienpredigten» (8. Aufl. Hermannsburg 1877) und die «Epiſtelpredigten» (2. Aufl., Hermannsburg 1875). Von ſonſtigen Schriften ſeien erwähnt: «Gebetbuch für Miſſionsſtunden» (Hermannsburg 1867) und «Goldene Äpfel in ſilbernen Schalen» (6. Aufl., Hermannsburg 1875). H. ſtarb 14. Nov. 1865. Vgl. Theodor Harms, «Lebensbeſchreibung des Paſtors Louis H.» (4. Aufl., Hermannsburg 1874).

Harms (Klaus), ein volkstümlicher Prediger, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrſtedt im Süderdithmarſchen (Provinz Schleswig-Holſtein), widmete ſich bis zum 19. Lebensjahr dem väterlichen Gewerbe der Müllerei und der Landwirtſchaft. Im J. 1797 bezog H. das Gymnaſium zu Meldorf, ſtudierte 1799—1803 zu Kiel Theologie, war 1802—6 Hauslehrer in Propſteierhagen, 1806—16 Diakonus zu Lunden in Norderdithmarſchen. Im J. 1816 als Archidiakonus an die Nikolaikirche zu Kiel berufen, rückte H. 1835 zum Hauptpaſtor auf, wurde 1835 Propſt, legte 1849 ſeine Ämter nieder und ſtarb 1. Febr. 1855 zu Kiel. Die Jubelfeier der Reformation im J. 1817 veranlaßte ihn, 95 Theſen zu veröffentlichen, welche in derber Weiſe gegen Unionismus und Vernunftglauben, alſo für die luth. Kirchenlehre eintraten. In dem darauffolgenden «Theſenſturm» erſchienen etwa 200 Schriften für und wider H., die wichtigſten von Ammon für, von Schleiermacher gegen ihn. H.' «Winterpoſtille» (Kiel 1806) und ſeine «Sommerpoſtille» (Kiel 1815) ſind öfter aufgelegt (7. Aufl., Lpz. 1871). Es folgten die «Neue Winterpoſtille» (Altona 1826), die «Neue Sommerpoſtille» (Altona 1827), «Chriſtologiſche Predigten» (Schlesw. 1821), «Abendmahlspredigten» (Schleſw. 1822), «Des Chriſten Glauben und Leben in 28 Predigten» (Hamb. 1869). Von ſonſtigen Schriften ſeien genannt der «Schlesw.-holſt. Gemmon» (Kiel 1842; 3. Aufl. 1854), ein ausgezeichnetes Volksleſebuch, die «Vermiſchten Aufſätze und kleinen Schriften» (Kiel 1853) und die «Paſtoraltheologie» (Kiel 1830—34; 3. Aufl. 1878). H. hat ſein Leben ſelbſt beſchrieben (Kiel 1851). Vgl. Kaftan, «Klaus H.» (Baſ. 1875); C. Lübemann, «Erinnerung an Klaus H. und ſeine Zeit» (Kiel 1878).

Harn (Urin, Urina, Lotium), die von den Nieren abgeſonderte Flüſſigkeit, durch welche die Verbrennungsprodukte der ſtickſtoffhaltigen Nahrungs- und Gewebsbeſtandteile aus dem Körper entfernt werden. Die während des Stoffwechſels gebildeten Zerſetzungsprodukte der Nahrung und der Körperſubſtanz verlaſſen den Tierkörper auf verſchiedenem Wege. Die gasförmigen entweichen durch die Haut und die Lungen (Perſpiration), die flüſſigen oder gelöſten teils, und zwar zu einem ſehr geringen Teile, durch die Haut (Schweiß), teils durch den Darm (Galle, Darmſchleim), größtenteils aber durch den H. vermittels der Nieren. Der H. enthält faſt alle ſtickſtoffhaltigen Zerſetzungsprodukte, insbeſondere den Harnſtoff, die Galle nur wenige, die Perſpiration nur ſtickſtofffreie. Da der H. ein

Produkt des Stoffwechsels und der Nahrung ist, so wird seine Beschaffenheit je nach der Art des Tiers und der Nahrung verschieden sein. Der H. des gesunden Menschen stellt eine klare, gelbe bis gelbrote, in frischem Zustande nicht unangenehm riechende, salzig und bitter schmeckende Flüssigkeit von schwach saurer Reaktion und wechselndem (zwischen 1,005 und 1,030 schwankendem) spezifischen Gewicht dar. Der Geruch desselben wechselt mit der Nahrung; nur fauler H. stinkt. Die Farbe des H. ist verschieden je nach seinem Wassergehalt; sie ist am hellsten nach reichlichem Genuß von Getränken, am dunkelsten im konzentrierten Morgenharn. Durch den Genuß gewisser Substanzen wird auch die Farbe des Urins verändert; so erscheint der letztere nach dem Gebrauch von Rhabarber, Santonin und Sennesblättern blutrot gefärbt. Bei der Gelbsucht nimmt der H., infolge der Beimischung von Gallenfarbstoffen, eine intensiv bräunliche, selbst schwarzbraune oder schwarzgrüne, bei Vergiftung mit Carbolsäure eine olivengrüne bis tiefschwarze Färbung an. Ein erwachsener, gutgenährter, nicht mehr als nötig trinkender Mann entleert täglich 2—3 l Urin; mit dem Genuß von Flüssigkeit, sowie mit der Abgabe von Wasser auf anderm Wege als durch die Nieren (Schweiß u. s. w.) wechselt die Harnmenge. Die Hauptmasse des H. macht das Wasser aus. Unter den festen Bestandteilen (50 g in einem Tage) macht der Harnstoff die größere Menge aus (35 g in 24 Stunden) und ist zugleich der stickstoffreichste Körper im H. und das Hauptzersetzungsprodukt der Eiweißkörper im Organismus, dessen Zurückhaltung und Anhäufung im Blute bei gewissen Nierenerkrankungen die sog. Harnvergiftung des Blutes oder Urämie mit ihren schweren Folgezuständen erzeugt. (S. Harnvergiftung.) Andere stickstoffhaltige Substanzen, die zu etwa 0,5 g täglich entleert werden, sind die Harnsäure, eine niedrigere Oxydationsstufe als der Harnstoff, ferner das Kreatin und Kreatinin, das Xanthin, die Hippursäure und andere noch niedriger oxydierte Zersetzungsprodukte. Stickstofffreie organische Körper kommen fast gar nicht im H. vor. An Salzen enthält der H. die aus der Nahrung herrührenden, wie Kochsalz, kohlensaure, schwefelsaure, phosphorsaure Salze, die Alkalien und alkalischen Erden. Die Phosphate stammen nur von den genossenen Eiweißkörpern, die schwefelsauren Salze zum Teil daher. Auch ist der H. reich an gelöster Kohlensäure, an Stickstoff und Sauerstoff. Die Farbestoffe des H. sind fast ganz unbekannt, doch enthält er einen Körper, der in der Indigopflanze enthalten und bei der Zersetzung Indigo liefert (Indican), sowie zwei spezifische Farbestoffe, Urobilin und Urohämatin, deren Zusammensetzung noch nicht genauer erforscht ist. Bald nach der Entleerung setzt sich im H. ein Schleimwölkchen ab, welches hauptsächlich aus Blasenepithelien und Schleimkörperchen aus den Schleimdrüsen der Harnwege besteht. Ammoniak enthält der normale frisch gelassene H., wie der ganze Organismus, nur in Spuren.

Unter krankhaften Verhältnissen treten im H. noch andere Bestandteile auf, so Eiweiß (zum Teil in fester Form als Abguß der Harnkanälchen der Nieren, als sog. Harncylinder) bei Nierenleiden, insbesondere der Brightschen Krankheit (s. d.), Krümelzucker (Harnzucker) in der Zuckerharnruhr (s. Diabetes), Gallenbestandteile bei der Gelbsucht, Blutkörperchen beim Bluthamen (s. d.), Eiter u. dgl. Die Untersuchung derartiger krankhafter Harnbestandteile ist die Aufgabe der Uroskopie, der wissenschaftlichen Harnuntersuchung, welche sich chem., physik. und mikroskopischer Hilfsmittel bedient und für die Erkennung vieler Krankheiten von der größten Bedeutung ist. Auch gehen in den H. viele zufällig in den Körper gelangte Substanzen über, sofern diese nicht im Organismus zersetzt werden oder andere Verbindungen eingehen. Bei fieberhaften Krankheiten ist der H. konzentrierter (wegen des Schwitzens) und dunkler und enthält mehr stickstoffhaltige Substanz, überhaupt mehr Stoffwechselprodukte als der H. eines Gesunden unter den gleichen Ernährungsverhältnissen. Sehr viel H. entleeren die an Polyurie (oder Diabetes insipidus) sowie an Zuckerharnruhr (Diabetes mellitus) Leidenden. Die Polyurie kommt vor bei Blutarmen, Nierenkranken, bei Hysterischen, bei solchen, die viel trinken. Sehr wenig H. wird bei manchen, insbesondere entzündlichen Nierenkrankheiten, ausgeschieden. Der H. der Säugetiere ist im ganzen so beschaffen wie der des Menschen, doch zeigt er einige von der Nahrung sowie von der Körperbeschaffenheit abhängige Verschiedenheiten. So enthält der H. der Hunde statt der Harnsäure und der Hippursäure eine eigentümliche Säure, die Kynurensäure. Im H. des noch saugenden Kalbes findet sich ein der Harnsäure ähnlicher Körper, das Allantoin. Der H. der Pflanzenfresser ist reich an Hippursäure und kohlensauren Salzen (wegen der Gegenwart dieser trübe), wogegen der H. der Vögel und Schlangen fast nur aus sauren harnsauren Salzen, die Exkremente der meisten Insekten aus Harnsäure und Guanin bestehen.

Ein großer Teil der Harnbestandteile ist schon in den Geweben und im Blute enthalten, wo sie zum Teil gebildet werden, und wird von der Niere aus dem Blute bloß abgeschieden, gewissermaßen abfiltriert. Andere Stoffe erleiden in den Nieren selbst noch eine weitere Umänderung, ehe sie abgeschieden werden. Aus den Nieren gelangt der H. beim Menschen und den Säugetieren durch die mit trichterförmiger Mündung beginnenden Harnleiter (ureteres) in die Blase. Die Harnleiter sind häutige, nicht sehr weite, mit Muskeln versehene Schläuche, welche an der hintern Bauchwand zum kleinen Becken herabsteigen und durch peristaltische Bewegungen den abgesonderten H. tropfenweise in die Harnblase (vesica urinaria) befördern. Die letztere bildet einen der Aufbewahrung und zeitweisen Entleerung des H. dienenden häutigen, dehnbaren Sack, der in der Mittellinie des Körpers im kleinen Becken hinter dem Schambeinbogen liegt. (S. Harnblase.) Der Grund der Harnblase spitzt sich trichterförmig in den Blasenhals zu, und dieser setzt sich in einen häutigen Kanal, die Harnröhre (urethra), fort. Um den Blasenhals liegt beim Manne die Vorsteherdrüse (prostata), eine kastaniengroße, aus drei Lappen bestehende Drüse, welche erst mit dem Eintritt der Geschlechtsreife ihre volle Entwickelung erreicht und eine klare, eiweißreiche, in ihrer physiol. Funktion noch nicht hinreichend erkannte Flüssigkeit absondert. Die Harnröhre des Weibes ist kurz und weit und mündet in den vordern Teil der Scheide; die engere und längere Harnröhre des Mannes ist in dem untern Teil des männlichen Gliedes eingebettet und befördert zugleich den Samen nach außen. (S. Geschlechtsorgane.)

Wenn der entleerte H. mit der Luft in Berührung kommt, so erleidet er zunächst eine saure Gärung, wobei sich Rich- und Essigsäure bilden und der saure Reaktion annimmt, geht aber bald in Fäulnis und alkalische Gärung über, indem durch ein eigentümliches pflanzliches Ferment (Gärungspilze) der Harnstoff in kohlensaures Ammoniak zerlegt wird. Solcher H. ist trüb, setzt Salze (namentlich die phosphorsauren Erden, Phosphate) ab (Sediment) und stinkt. Da der einmal vorhandene Gärungserreger fortwirkt, so erklärt sich, warum unsachgemäß gehaltene Nachtgeschirre immer einen üblen Geruch verbreiten. Die Absonderungen, welche der H. außerhalb der Blase erleidet, können infolge langwieriger Katarrhe schon innerhalb der Blase vor sich gehen, und die sedimentierten Körper werden dann als solche entleert (Harngries); verbleiben sie in der Blase, so geben sie zur Steinbildung Anlaß. (S. Harnsteine.) Über die wichtigsten Störungen in der Harnentleerung s. unter Harnblase, ferner Harnabfluß, Harnverhaltung, Harnzwang, Dysurie. Bei der Blasenlähmung muß der H. mit dem Katheter (s. d.) abgenommen werden. Die Harnröhre, zu deren Untersuchung man sich neuerdings des Endoskops, eines katheterförmigen, wesentlich nach dem Prinzip des Kehlkopfspiegels konstruierten Instruments bedient, nimmt an den Krankheiten ihrer Nachbarschaft teil; eine häufige, ihr allein zukommende, ist der Katarrh derselben oder Tripper (s. d.), der trotz seiner anscheinend geringfügigen Bedeutung sorgsame und gewissenhafte Behandlung erfordert, weil er sonst leicht Hodenentzündungen, Impotenz, Verengungen der Harnröhre (s. Striktur) und andere schwerwiegende Störungen der Gesundheit im Gefolge hat.

Harnabfluß oder **Harnfluß**, unwillkürlicher (Enuresis), das Unvermögen, den Harn in der Blase zu halten, erfolgt entweder beständig, meist tropfenweise (sog. **Harnträufeln**), und ist in diesem Falle ein Symptom der Blasenlähmung (s. unter **Harnblase**), oder er erfolgt nur zu gewissen Zeiten, namentlich des Nachts bei Kindern (**Bettpissen der Kinder**). Über die letztere Form des unwillkürlichen H. s. Enuresis. Die Behandlung des Harnträufelns erfordert in jedem Falle die genaueste Untersuchung des gesamten Harnapparates und ist in vielen Fällen sehr schwierig; bei unheilbarem Harnträufeln muß zur Verhütung der Verunreinigung ein sog. Harnrezipient (s. d.) getragen werden.

Harnack (Theodosius), luth. Theolog der konfessionellen Richtung, geb. 3. Jan. 1817 zu Petersburg, studierte Theologie in Dorpat, Bonn und Berlin, wurde 1843 Privatdocent der praktischen Theologie zu Dorpat, 1845 außerord., 1848 ord. Professor, folgte 1853 einem Ruf nach Erlangen, kehrte aber 1866 nach Dorpat zurück und trat 1873 in den Ruhestand. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die Idee der Predigt, entwickelt aus dem Wesen des prot. Kultus» (1844), «De theologia practica recte definienda et adornanda» (1847), «Der christl. Gemeindegottesdienst im apostol. und altluth. Zeitalter» (1854), «Die luth. Kirche Livlands und die Herrnhut. Brüdergemeine» (1860), «Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre» (Bd. 1, 1862), «Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment» (1862), «Praktische Theologie» (3 Bde., 1877—82).

Sein Sohn, **Adolf H.**, Lehrer der kirchlichen Theologie, geb. 7. Mai 1851 zu Dorpat, habilitierte daselbst 1879—72 Theologie, habilitierte sich 1874 in Leipzig als Privatdocent für Kirchengeschichte, wurde dort 1876 außerord. Professor und ging 1879 als Ordinarius nach Gießen. Er schrieb: «Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnostizismus» (1873), «Patrum Apostolicorum opera» (3 Bde., 1876—78, gemeinsam mit von Gebhardt und Zahn), «Die Zeit des Ignatius und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe» (1878), «Die Bedeutung des Codex Rossanensis» (1880), «Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte» (1881; 2. Aufl. 1882). Seit 1881 redigiert er mit Schürer 1876 begründete «Theol. Literaturzeitung», seit 1882 gibt er gemeinsam mit von Gebhardt «Texte und Untersuchungen zur altchristl. Literaturgeschichte» heraus.

Harnapparat, der der Absonderung und Entleerung des Harns (s. d.) dienende Apparat des tierischen Körpers, besteht aus den beiden Nieren (s. d.) mit den Harnleitern, der Harnblase (s. d.) und der Harnröhre. (S. Geschlechtsorgane.)

Harnausdrücker, s. unter Harnblase.

Harnblase (Vesica urinaria), das zur Aufnahme und zeitweisen Entleerung des Harns bestimmte Organ des menschlichen und tierischen Körpers, stellt einen muskulös-membranösen Sack dar, welcher, im leeren Zustand gefaltet, in der Höhle des kleinen Beckens dicht hinter der Schambeinfuge gelagert ist, nach hinten beim Manne an den Mastdarm, beim Weibe an die Gebärmutter grenzt und sich nach vorn und unten zum Blasenhals verengert, um in die Harnröhre überzugehen. Der oberste Teil der H. wird als Scheitel, der unterste und zugleich weiteste Teil als Grund der H. bezeichnet. Die Harnleiter münden am hinteren Teile des Blasengrundes in die H. und durchbohren die Blasenwand schief, sodaß der Harn aus der Blase nicht in die Harnleiter zurückfließen kann. Die H. ist von einer gefäßreichen, an ihrer freien Fläche mit einer mehrfachen Lage von Epithelzellen bekleideten Schleimhaut ausgekleidet, mit einer feinen Haut überzogen und besitzt zwischen diesen beiden Häuten eine starke Muskelhaut, die sich unter dem Einfluß des Willens zusammenzieht, wenn der Harn entleert werden soll. Die Muskelfasern der Blase sind dergestalt angeordnet, daß sie am Blasenhals einen ringförmigen Schließmuskel, den **Blasenschließer** (Sphincter vesicae) bilden, durch dessen Thätigkeit der Harn in der Blase willkürlich zurückgehalten wird, wogegen beim Nachlassen desselben der Harn von selbst abfließt; die übrigen Muskelbündel der H. verlaufen der Länge nach von oben nach unten und bilden auf diese Weise den sog. **Harnausdrücker** (Musculi detrusores urinae), durch dessen kräftige Zusammenziehung die H. verkleinert und entleert wird.

Die **Krankheiten** der H. sind zahlreich und befallen mit großer Vorliebe das männliche Geschlecht, insbesondere das spätere Mannes- und Greisenalter, weil die männliche Harnröhre viel länger und enger als die weibliche ist und überdies an ihrem Anfangsteil von der Vorsteherdrüse umschlossen wird, welche im Alter häufig erkrankt und dann regelmäßig auch die benachbarten Organe, insbesondere die H., in Mitleidenschaft zieht. Die wichtigsten Blasenleiden sind:

1) Der **Blasenkatarrh**, die katarrhalische Entzündung der Harnblasenschleimhaut (Cystitis), welche fast nur bei Erwachsenen vorkommt und durch die verschiedenartigsten Schädlichkeiten entstehen kann. Am häufigsten wird der Blasenkatarrh durch die Beimischung scharfer und reizender Substanzen zum Harn, wie nach dem Genuß von Most, jungem Wein, unvergorenem Bier, nach dem Mißbrauch gewisser Medikamente (insbesondere der Kanthariden, des Peru- und Kopaivabalsams, des Terpentinöls u. a.), ferner durch die Fortpflanzung eines Harnröhrenkatarrhs (Trippers) auf die Blasenschleimhaut, sowie durch Erkältung, insbesondere der Füße und Unterbauchgegend, hervorgerufen; mitunter gibt auch die Anwesenheit von Harnsteinen (s. d.) oder andern fremden Körpern in der H. oder die Benutzung von unsaubern und nicht gehörig desinfizierten Katheetern Anlaß zu schmerzhaftem und hartnäckigem Blasenkatarrh. Die Symptome der Krankheit bestehen vornehmlich in einem dumpfen drückenden Schmerz in der Blasengegend, unaufhörlichem Harndrang, lebhaft brennenden Schmerzen beim Urinieren, mehr oder minder ausgesprochenem Fieber und der Entleerung eines trüben, wolligen, nicht selten mit Eiter und Blut vermischten Harns, der bald einen widerwärtigen ammoniakalischen Geruch annimmt. Die Behandlung erfordert vor allen Dingen eine vollkommen reizlose und strenge Diät (Milch, Mandelmilch, schleimige Suppen und Getränke, Selterser, Wildunger, Vilbner Wasser); gegen heftige Schmerzen erweisen sich Bettruhe, warme Umschläge auf die Blasengegend, warme Vollbäder und warme Klystiere nützlich. Bei chronischem Verlauf und sehr übelriechender Beschaffenheit des Harns ist die H. öfters mit lauwarmem Wasser oder schwach adstringierenden und desinfizierenden Flüssigkeiten auszuspülen. Bei gleichzeitig vorhandener Lähmung der Blase muß der Harn regelmäßig mit dem Katheter entleert werden.

2) **Blasenkrampf** (Cystospasmus), ein überaus heftiger krampfartiger Schmerz in der Blasengegend, der in Anfällen auftritt, gewöhnlich mit krampfhaften Zusammenziehungen der Blase und fast ununterbrochenem Harndrang einhergeht und nicht selten allgemeines Zittern, Erbrechen und selbst Ohnmacht zur Folge hat. Diese Anfälle währen bald nur wenige Minuten, bald eine halbe Stunde und darüber. Die Ursachen des Blasenkrampfs sind entweder rein örtliche, wie Entzündungen der Blasenschleimhaut, Blasensteine, Reizungszustände der Harnröhre, des Mastdarms, der Gebärmutter, scharfer Urin u. dgl., oder allgemeine, wie heftige Gemütserschütterungen (Schreck), Hysterie und andere schwere Nervenleiden. Gegen die Anfälle sind warme Voll- und Sitzbäder, warme Breiumschläge auf die Blasengegend, Klystiere von Kamillenthee und Opiumpräparate anzuwenden.

3) **Blasenlähmung** (Paralysis vesicae, Incontinentia urinae), die mehr oder minder vollständige Lähmung der Blasenmuskulatur, ist am häufigsten im höhern Mannes- und Greisenalter, kommt aber auch in jedem frühern Alter, selbst dem Kindes- und Säuglingsalter vor und verursacht wesentlich verschiedene Symptome, je nachdem nur der Schließmuskel oder nur die Längsmuskulatur der Blase oder beide zugleich von der Lähmung betroffen werden. Ist nur der Schließmuskel gelähmt, so träufelt der Urin beständig gegen den Willen des Kranken ab, besudelt seine Wäsche und umgibt ihn mit einer beständigen urinösen Atmosphäre; ist nur die Längsmuskulatur der Blase, der sog. Harnauspresser, gelähmt, so sammelt sich der Harn in der letztern an, ohne daß der Kranke es fühlt, es besteht mehr oder minder lange Harnverhaltung und erst wenn die Blase durch ihren Inhalt weit über ihr gewöhnliches Maß ausgedehnt wurde, so erlahmt auch der Schließmuskel und es erfolgt unwillkürlicher Harnabgang. Die Ursachen der Blasenlähmung können in entzündlichen Zuständen der Blase, in Blasensteinen, in allgemeiner Erschöpfung des Körpers, in Bewußtlosigkeit durch betäubende Mittel oder hohes Fieber, in Erkrankungen des Rückenmarks oder sonstigen schweren Nervenleiden liegen; auch ungebührlich langes Zurückhalten des Urins kann lähmungsartige Zustände der Blase zur Folge haben. Die Blasenlähmung trotzt in vielen Fällen, in denen die betreffende Grundursache nicht beseitigt werden kann, jeweder Behandlung; in andern Fällen kann die Lähmung durch regelmäßige Entleerungen der Blase vermittelst des Katheters, durch Einspritzungen von kaltem Wasser, durch kalte Douchen und Waschungen des Kreuzbeins und der Blasengegend oder durch die Anwendung der Elektricität zum Verschwinden gebracht werden.

4) Die **Steinkrankheit der Harnblase**, s. Harnsteine.

5) **Geschwülste der Blase** sind nicht eben häufig, kommen fast nur im reifern Mannesalter vor und treten entweder als einfache Schleimpolypen oder in der Form des Krebses, namentlich des Zottenkrebses auf. Sie verursachen gewöhnlich mehr oder minder hartnäckiges Bluthamen (s. d.), Schmerzen, Blasenkrampf oder Blasenlähmung; auch sind dem Harn nicht selten kleine Geschwulstzotten und andere Gewebselemente beigemengt. Der Blasenkrebs führt gewöhnlich schon nach mehrern Monaten zum Tode; Heilung ist nur von einer möglichst frühzeitigen Operation zu erwarten.

Harngries, s. Harnsteine.

Harnhaut, s. Allantois.

Harnier (Wilh. von), Afrikareisender, geb. 1836 zu Eckzell im Großherzogtum Hessen, war Offizier, ging 1856 nach Ägypten und Syrien, besuchte 1859 den Blauen Fluß und reiste 1860 nach dem Weißen Nil, wurde aber 23. Nov. 1861 bei Gondokoro von einem Büffel auf der Jagd getötet. Sein Bruder Adolf gab heraus: «H.s Reise am obern Nil» (Darmst. 1866).

Harnisch (frz. harnais), auch Panzer, Küraß, heißt derjenige Teil der Rüstung, welcher zum Schutz des Oberleibes bestimmt ist. Der H. setzt sich aus dem Brust- und dem Rückenstück zusammen, welche gelenkartig miteinander verbunden sind. Bei den Griechen bestand der H. (θώραξ) aus Platten von Bronze; die Römer hatten zunächst

den H. aus starkem Leder (lorica), später auch in Leder, welches mit metallenen Schuppen besetzt war, sowie den aus bronzenen Platten gebildeten H. Im frühern Mittelalter trug man das Ringhemd, ein mit nebeneinander genähten kleinen Eisenringen besetztes Lederwams, später das aus Draht geflochtene Panzerhemd; vom 14. Jahrh. ab hatte man den Plattenharnisch aus Stahl. Bei den vollständigen Rüstungen des spätern Mittelalters (wie sie die umstehende Abbildung zeigt) setzte sich an den H. nach oben die Halsberge oder der Ringkragen, nach unten der Blechschurz oder Krebs an. Mit der weitern Verbreitung der Feuerwaffen teilte der H. das Schicksal der Schutzwaffen (s. d.) überhaupt. Bisweilen wird unter H. auch die ganze Rüstung verstanden.

Harnisch (Christian Wilh.), Pädagog, geb. 28. Aug. 1787 zu Wilsnack im Regierungsbezirk Potsdam, besuchte das Gymnasium in Salzwedel, studierte in Halle und Frankfurt, wurde 1810 Lehrer an dem Plamannschen Erziehungsinstitut in Berlin, 1812 erster Lehrer an dem nach Pestalozzischen Grundsätzen einzurichtenden Schullehrerseminar in Breslau, 1822 Direktor des Schullehrerseminars in Weißenfels und 1842 Pfarrer in Elbei. Später emeritiert, starb er 15. Aug. 1864 in Berlin. H. schrieb: «Handbuch für das deutsche Volksschulwesen» (Bresl. 1820; 4. Aufl. 1839), «Vollständiger Unterricht in der deutschen Sprache» (4 Bde., Bresl. 1818), «Die Weltkunde» (4. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1827), «Die wichtigsten neuern Land- und Seereisen für die Jugend» (16 Bde., Lpz. 1821—32), «Entwürfe und Stoffe zu Unterredungen über Luthers Kleinen Katechismus» (3 Bde., Weißenf. 1837—40; Bd. 1, 3. Aufl. 1841; Bd. 2, 2. Aufl. 1842) u. s. w. Außerdem gab H. drei Zeitschriften: «Schulrat an der Oder» (24 Hefte, Bresl. 1815—20), «Volksschullehrer» (5 Jahrg., Halle 1824—28) und «Frisches und Firnes zu Rat und That» (3 Bdchn., Eisl. 1835—39) heraus.

Adalbert H., der Sohn des vorigen, ward 18. Febr. 1815 zu Breslau geboren, wandte sich anfangs der Militärcarrière, später dem Postdienst zu und wurde 1872 Postdirektor und Telegraphenstationsvorstand zu Löwenberg in Schlesien, dann zu Forst in der Lausitz. H. gab heraus: «Hansa-Album» (Halberst. 1842), «Gedichte» (Oppeln 1859; 2. Aufl. 1861), «Vom Stadtmäuschen und Feldmäuschen» (Bresl. 1864; 7. Aufl. 1877), «Trost im Leid» (Gedichte, Neisse 1866; 2. Aufl. 1870) ꝛc.

Harnischkraut, s. unter Androsace.

Harnlassen (unwillkürliches), s. Enuresis.

Harnleiter, s. unter Harn.

Harnreziplént, flaschenförmiger Apparat aus Kautschuk, welcher zur Verhütung der Verunreinigung bei unwillkürlichem Harnabfluß vermittelst Riemen in der Schamgegend befestigt wird und den abträufelnden Urin aufnimmt.

Harnröhre, s. Geschlechtsorgane.

Harnröhrenverengerung, s. Striktur.

Harnruhr (Zucker- und Honig-H.), chronische Krankheit, s. Diabetes.

Harnsäure, Blasensteinsäure, Urinsäure, $C_5H_4N_4O_3$, organische Säure, welche 1776 von Scheele in den Blasensteinen entdeckt und auf das eingehendste von Liebig und Wöhler studiert wurde; später wurde dann die H. und ihre Umwandlungsprodukte Gegenstand der Forschungen vieler anderer Chemiker. Sie findet sich spurenweise im Harn der Menschen und aller höher organisierten Tiere, in größerer Menge in den Exkrementen der Vögel, daher auch im Guano, der Schlangen, Krokodile, der Insekten, Schmetterlinge, Raupen, Käfer. Bei krankhaften Zuständen der Harnabsonderungsorgane, bei Gicht und rheumatischen Leiden, kommt sie im Harn der Menschen reichlicher vor und gibt alsdann Veranlassung zur Entstehung von Harnsedimenten, in welchen die H. in charakteristisch ausgebildeten, mittels des Mikroskops erkennbaren Krystallen auftritt. Die Darstellung der Säure im chemisch reinen Zustande gelingt am leichtesten, wenn man als Rohmaterial Schlangenexkremente wählt, die fast gänzlich aus saurem, harnsaurem Ammoniak bestehen. Zu den trockenen, gepulverten Exkrementen fügt man ein gleiches Gewicht Kalihydrat und 14 Teile Wasser, kocht, bis der Ammoniakgeruch verschwindet, und filtriert siedendheiß in eine Mischung von 2 Teilen Schwefelsäure und 8 Teilen Wasser. Die H. scheidet sich dabei als weißes, in kaltem Wasser sehr schwer lösliches, krystallinisches Pulver ab, welches durch Waschen mit kaltem Wasser von fremden Stoffen befreit wird. Zur Darstellung größerer Mengen von H. geht man von dem leichter zugängigen Guano aus. Dieser wird mit überschüssiger Salzsäure in der Kälte behandelt, wodurch die vorhandenen Kalksalze gelöst und durch Waschen beseitigt werden. Der dabei verbleibende Rückstand wird ebenso wie Schlangenexkremente behandelt. Die so gewonnene H. ist meist durch Farbstoffe verunreinigt. Um diese zu zerstören, löst man die H. von neuem in Alkali und versetzt mit geringen Mengen von übermangansaurem Kali; die dann durch Säuren aus der Lösung abgeschiedene H. ist in der Regel rein.

Die reine H. bildet mikroskopisch kleine Prismen oder Tafeln, die aus Harn abgeschiedene erscheint fast immer in Krystallen mit eigentümlich gekrümmten Flächen. Sie löst sich in etwa 1200 Teilen siedendem, erfordert aber 14—15000 Teile kaltes Wasser zur Lösung; unlöslich in Alkohol und Äther, löslich in den wässerigen Lösungen von borsauren, essigsauren, milchsauren Alkalien. Sie löst sich in konzentrierter Schwefelsäure, wird aus dieser Lösung aber auf Zusatz von Wasser unverändert wieder abgeschieden. Die Alkalien lösen H. leicht zu harnsauren Salzen, aus denen durch Behandlung mit Kohlensäure schwer lösliche saure harnsaure Salze abgeschieden werden. Zum Nachweis der H. verdampft man ein Körnchen der zu prüfenden Substanz mit wenig Tropfen Salpetersäure im Porzellanschälchen bei möglichst niederer Temperatur zur Trockne und befeuchtet den verbleibenden Rückstand mit Ammoniak. Bei Anwesenheit von H., selbst bei minimalsten Mengen, tritt eine prachtvoll purpurrote Färbung (Murexidreaktion) ein. Unter der Einwirkung chem. Agentien erleidet die H. die mannigfachsten Umwandlungen, die dabei auftretenden Produkte haben zwar hohes wissenschaftliches, aber kein allgemeineres Interesse, namentlich seitdem das Murexid (s. d.), welches man als Farbstoff verwandt hat, durch die Anilinfarben verdrängt ist.

Harnsediment, der Niederschlag, welcher sich aus dem Harn nach dessen Entleerung am Boden des Gefäßes absetzt und hinsichtlich seiner chem. und morpholog. Zusammensetzung für den Arzt betreffs der Beurteilung vieler Krankheiten von großer

Bedeutung ist. Die H. bestehen entweder aus organisierten Körpern, wie Schleim, Eiter, Blutkörperchen, Faserstoffcylindern, Samenfäden, Gärungs- und Fadenpilzen, Epithelzellen der Harnwegeschleimhaut u. dgl., oder aus unorganisierten Stoffen, welche im Harn gelöst waren oder sich durch Zersetzungsvorgänge in demselben gebildet haben, wie Harnsäure, harnsaure Salze, phosphorsaure Ammoniak-Magnesia, oxalsaurer Kalk u. a. So scheidet sich häufig aus sauer reagierendem Harn, namentlich wenn er sehr konzentriert ist (bei Fieber, nach starkem Schwitzen, größern Anstrengungen) oder rasch erkaltet, ein reichliches ziegelrotes oder bräunliches Sediment, sog. Uratsediment, aus, welches aus amorphem harnsauren Natron besteht und durch Erwärmen des betreffenden Harns sich auflöst und wieder verschwindet. Bei Gicht, Magenkatarrh und andern Krankheitszuständen setzt sich oft ein ziegelrotes krystallinisches Sediment aus reiner Harnsäure ab, in andern Fällen ein Niederschlag aus oxalsaurem Kalk u. dgl. Wenn dagegen der Harn alkalisch reagiert, so setzt sich gewöhnlich ein weißes Sediment, sog. Phosphatsediment, ab, dessen Krystalle bei mikroskopischer Betrachtung Ähnlichkeit mit Sargdeckeln haben und aus phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia bestehen. Früher pflegte man jeden sedimentierenden Harn als einen «kritischen» Harn zu bezeichnen, weil man annahm, daß durch das H. der Krankheitsstoff, die sog. Materia peccans, aus dem Körper entfernt werde, doch haben neuere Untersuchungen das Irrige und Haltlose dieser Anschauung dargethan.

Harnsperre, soviel wie Blasenlähmung, s. unter Harnblase.

Harnsteine (Calculi urinarii, Urolithi), eigenartige steinharte Konkremente von verschiedenartiger Form, Größe und Zusammensetzung, welche sich in den Harnwegen, insbesondere dem Nierenbecken und in der Harnblase bilden und mehr oder minder schwere Krankheitserscheinungen, die sog. Steinkrankheit, hervorrufen können. Sie bestehen gewöhnlich aus normalen Harnbestandteilen, die sich unter pathol. Bedingungen um einen kleinen Kern, um ein Klümpchen Schleim, Blut, Eiter oder einen zufällig in die Harnwege geratenen Fremdkörper herum abscheiden und durch weitere allmähliche schichtenweise Auflagerung schließlich ein bald mehr, bald weniger umfangreiches Konkrement bilden. Form, Größe, Bestandteile und Zahl der H. sind sehr verschieden. Die meisten H. sind rundlich oder eiförmig, manche durch gegenseitige Reibung facettiert, andere höckerig, warzig oder maulbeerförmig; ihre Größe schwankt zwischen der eines Sandkorns (sog. Harngries, arena urinaria) und der eines Hühnereies, ja selbst einer Faust; bisweilen ist nur ein Stein, bisweilen eine große Anzahl vorhanden. Ebenso finden sich hinsichtlich der Konsistenz der H. die größten Verschiedenheiten; während manche sehr weich sind und leicht zerbröckeln, sind andere außerordentlich hart und schwer zu zertrümmern. Ihrer Textur nach bestehen die H. entweder aus einer einzigen gleichartigen Masse oder aus verschiedenen Massen, welche schichtenweise, mehr oder weniger konzentrisch umeinander gelagert sind; so finden sich sehr häufig auf einem aus harnsauren Salzen bestehenden Konkrement phosphorsaure Salze abgelagert und umgekehrt. Öfters enthalten die H. einen deutlich unterscheidbaren Kern, in andern Fällen eine kleine Höhlung, wenn die ursprünglich den Kern bildenden Substanzen (Blutgerinsel, Schleimklümpchen u. s. w.) eingetrocknet und so verschwunden sind.

Hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung unterscheidet man folgende Formen von Harnsteinen: 1) Uratsteine aus Harnsäure und harnsauren Salzen, rundliche, glatte und harte, auf dem Durchschnitt meist deutlich geschichtete Steine von rein weißer oder rotbrauner bis gelbbrauner Färbung. Die Harnsäure, ein sehr schwer löslicher Körper, welcher durch die Alkalien in Lösung erhalten wird, scheidet sich innerhalb der Harnwege leicht ab, wenn der Harn, wie bei der Gicht, zu viel Säure enthält oder zu konzentriert ist. 2) Phosphatsteine, bestehen aus phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia und phosphorsaurem Kalk, sind rundlich oder oval, glatt, kreideähnlich leicht und zerreiblich, von weißer Färbung und kommen nächst den vorigen am häufigsten vor. Sie bilden sich am häufigsten bei alkalischer Reaktion des Harns, namentlich bei chronischem Nierenbecken- und Blasenkatarrh. 3) Oxalatsteine, aus oxalsaurem Kalk, sind außerordentlich hart und schwer, dunkelgrau oder schwärzlich gefärbt und haben meist eine höckerige, selbst stachelige Oberfläche, weshalb man sie auch Maulbeersteine nennt; kleinere Oxalatsteine sind meist glatt und von hellerer Färbung (sog. Hanfsamensteine). Seltener bestehen H. aus Cystin, Xanthin oder kohlensaurem Kalk. Häufig kommen Mischformen vor, indem die verschiedenen Schichten eines H. durch verschiedene Substanzen gebildet werden; so besteht nicht selten der Kern aus harnsauren Salzen, um welche sich Phosphate als konzentrische Schichten herumlegen.

Über die Ursachen der Steinbildung ist nicht viel Sicheres bekannt. Im allgemeinen läßt sich nur so viel sagen, daß besonders das frühe Kindesalter sowie das höhere Lebensalter zur Konkrementbildung disponiert, daß Männer häufiger an H. leiden als Frauen und daß in manchen Familien eine auffallende erbliche Anlage zur Steinkrankheit besteht. In manchen Gegenden, namentlich in England, in den Niederlanden, am Rhein, in Rußland, Ungarn und Ägypten, wird die Krankheit ungleich häufiger wie in andern beobachtet, was wahrscheinlich auf klimatische Verhältnisse, auf die Verschiedenheit des Trinkwassers und auf Eigentümlichkeiten der Nahrungsweise zurückzuführen ist; so soll eine stickstoffreiche Nahrung, namentlich der übermäßige Genuß von Fleisch und Käse zur Bildung von Phosphat- und Uratsteinen Veranlassung geben, während eine ausschließliche pflanzliche Kost Steine aus kohlensaurem Kalk und der übermäßige Genuß von Sauerampfer Steine aus oxalsaurem Kalk erzeugt. Endlich können alle jene Krankheiten der Harnwege, welche mit Harnstauung und Harnzersetzung verbunden sind, die Entstehung von H. zur Folge haben.

Die Beschwerden, welche H. verursachen können, sind je nach ihrem Sitze verschieden. Die Steinbildung kann schon im Nierenbecken erfolgen, oder sie findet erst in der Harnblase statt, und hiernach pflegt man Nierensteine und Blasensteine zu unterscheiden. Die Nierensteine (Calculi renales) verursachen entweder im Nierenbecken eine sehr schmerzhafte eiterige Entzündung des letztern (Pyelitis calculosa), welche sich durch heftige Schmerzen in der Nierengegend, Fieber, Schüttelfröste, sowie durch Blut- und Eiterabgang im Harn zu erkennen

gibt und bei ungünstigem Ausgang Nierenvereiterung zur Folge haben kann, oder gelangen, wenn sie nicht zu groß sind, in die Harnleiter und von diesen aus in die Harnblase, in welcher sie entweder liegen bleiben oder durch die Harnröhre vollends nach außen entleert werden. Die Entleerung kleinerer griesähnlicher Konkremente kann ohne erhebliche subjektive Erscheinungen erfolgen; größere Nierensteinchen dagegen klemmen sich meist längere oder kürzere Zeit im Harnleiter fest und verursachen dadurch die sog. Stein- oder Nierenkolik, äußerst heftige, anfallweise auftretende Schmerzen, welche sich von der Nierengegend nach der Blase zu erstrecken, mit hochgradigem Angstgefühl, Schüttelfrost, Ohnmachtsanwandlung und Erbrechen verbunden sind und gewöhnlich wie mit Einem Schlage verschwinden, wenn die eingeklemmten Steinchen nach der Harnblase oder durch die Harnröhre nach außen entleert sind. Gegen die Nierenkolik sind warme Bäder, warme Breiumschläge auf die Nierengegend sowie Opiumpräparate oder Morphiumeinspritzungen die Hauptmittel; daneben empfiehlt sich der reichliche Genuß von warmem Wasser oder alkalischen Mineralwässern (Selters, Ems, Vichy, Karlsbad), um durch die vermehrte Harnabsonderung die eingeklemmten Konkremente nach abwärts zu spülen.

Die Blasensteine (Calculi vesicales) bilden sich entweder aus kleinen Nierensteinchen, die aus dem Nierenbecken durch den Harn in die Harnblase gespült wurden und sich in letzterer durch weitere Niederschläge von Harnsalzen allmählich vergrößern, oder sie bilden sich aus dem in der Blase stagnierenden Harn bei chronischem Blasenkatarrh, Harnröhrenverengerungen, Blasenlähmung und andern Zuständen, welche mit Harnstauung und Harnzersetzung einhergehen. Die hauptsächlichsten Symptome des Blasensteins sind mehr oder minder heftige Schmerzen in der Blasengegend, welche durch alle Körperbewegungen in aufrechter Stellung, namentlich beim Gehen, Reiten und Fahren vermehrt, durch ruhige Rücken- oder Seitenlage dagegen gemäßigt werden und welche häufig nach den Hoden, den Schenkeln und bis in die Spitze des Penis ausstrahlen, ferner in zeitweiligem Blutharnen und bisweilen in plötzlicher Unterbrechung des Harnstrahls, welche sehr leicht dadurch zu Stande kommt, daß sich ein frei beweglicher Stein gerade vor den Blasenhals legt und so den Anfangsteil der Harnröhre verstopft; ändert der Kranke hierbei plötzlich seine Körperstellung, so geht das Urinieren oft wieder in normaler Weise von statten. Gewöhnlich sind auch mehr oder weniger ausgesprochene Symptome von Blasenkatarrh (s. unter Harnblase) vorhanden. Mit Sicherheit läßt sich aber die Anwesenheit von H. in der Blase nur durch eine sachkundige Untersuchung der letztern mittels einer stählernen Sonde, sog. Steinsonde, erkennen, mit welcher man nicht nur den Stein innerhalb der Harnblase deutlich fühlen, sondern auch beim Berühren desselben einen charakteristischen hellen Klang hervorrufen kann.

Hinsichtlich der Behandlung der Blasensteine ist zu erwähnen, daß es bisher weder durch innere Mittel noch durch chem. Agentien, die direkt in die Blase eingespritzt werden, gelungen ist, größere Blasensteine zu verkleinern oder aufzulösen und daß man aus diesem Grunde gezwungen ist, die Entfernung der letztern auf mechan. Wege zu erstreben. Man erreicht diesen Zweck auf zweierlei Weise: entweder durch operative Entfernung des Steins aus der von außen eröffneten Harnblase (Steinschnitt, Lithotomie) oder durch mechan. Zertrümmerung des Steins innerhalb der Blase vermittelst lanzettförmiger, sinnreich konstruierter Instrumente und Ausspülen oder Ausziehen der Fragmente durch die Harnröhre (Steinzertrümmerung, Lithotripsie). Ausführlicheres hierüber s. unter Steinoperationen. Steinkranke sollen eine einfache gemischte Kost genießen, große Mäßigkeit im Genuß stickstoffreicher und fetter Nahrung (Fleisch, Eier, Käse) und alkoholreicher Getränke beobachten, sich täglich ergiebige Bewegungen im Freien machen und durch fleißiges Trinken von gutem Quellwasser die Harnabsonderung vermehren. Gegen die Neigung zur Steinbildung werden gewisse alkalische Quellen (Karlsbad, Vichy, Ems) mit Recht empfohlen.

Harnstoff, CH_4N_2O, organische Verbindung, welche einen nie fehlenden Bestandteil des Harns aller Tiere ausmacht, wurde 1773 von Rouelle entdeckt und als Extractum saponaceum urinae beschrieben. Im J. 1828 gelang es Wöhler, denselben synthetisch darzustellen. Es war der erste organische Körper, dessen künstliche Darstellung ermöglicht wurde, und mit der Entdeckung dieser Thatsache brach das ganze System der frühern Lehre, welche die Entstehung der in Pflanzen- und Tierkörpern sich findenden Stoffe von der Wirkung einer besondern Kraft, der Lebenskraft, abhängig sein ließ, zusammen. Bald nach Wöhlers Entdeckung folgten ähnliche in rascher Reihenfolge, und hiermit wurde der bis dahin allseitig angenommene prinzipielle Unterschied zwischen anorganischer und organischer Natur hinfällig.

Der H. entsteht im tierischen Organismus als letztes Zerfallsprodukt der in beständiger Abnutzung und ununterbrochener Zersetzung begriffenen Eiweißstoffe. Der Verbrauch der Eiweißstoffe und somit die Bildung des Harnstoffs dauert vom ersten bis zum letzten Atemzuge, bei reichlichster Aufnahme von Nahrung, wie bei völliger Enthaltung von jeglicher Nahrung. Nur mit dem einzigen Unterschied, daß während des Hungerns eine geringe Zersetzung von Eiweißstoffen des Körpers stattfindet und also auch wenig H. in der Zeiteinheit ausgeschieden wird, während jede Zufuhr von Eiweißstoffen in der Nahrung die Zersetzung derselben vergrößert und also die Harnstoffausscheidung vermehrt. Die Menge des gebildeten Harnstoffs ist daher ein Maß des Stoffwechsels des Körpers und als solches für physiologische Beobachtungen von höchster Bedeutung, während die Pathologie nicht den früher erwarteten Nutzen aus den Harnstoffbestimmungen ziehen kann.

Der H. wird von den meisten Chemikern als Amid der zweibasischen Kohlensäure $CO(NH_2)_2$ betrachtet. Nach Kolbe ist aber dieses Amid noch nicht bekannt, sondern es ist der H. ein diesem isomerer Körper, er ist ein Ammoniak, in welchem ein Atom Wasserstoff durch das einwertige Radikal der Carbaminsäure vertreten ist. Hiernach würde die rationelle Formel des H. $(COH_2N)\left\{\begin{matrix}\\H_2\end{matrix}\right\}N$ sein.

Man kann den Harnstoff aus Harn gewinnen, doch wird man bei der Darstellung sich immer an die von Wöhler angegebene Methode halten. Nach dieser wird gepulvertes Ferrocyankalium, gelbes Blutlaugensalz, in einer flachen eisernen Pfanne

über freiem Feuer mäßig erhitzt, bis die Gesamtmenge des Kryſtallwaſſers entfernt iſt. Das noch warme weiße Pulver wird mit ſeinem gleichen Gewicht fein gepulvertem und vorher ſcharf getrocknetem Braunſtein innig gemiſcht und in der flachen Pfanne weiter erhitzt. Bei einer beſtimmten Temperatur ſintert die Maſſe zuſammen und verglimmt zu einer ſchwarzen Schlacke, welche aus cyanſaurem Kali nebſt Eiſenoxyd und Manganoxyden beſteht. Dieſe wird gepulvert und in eine konzentrierte Löſung von Ammoniumſulfat (worin eine dem entwäſſerten Blutlaugenſalz gleiche Menge von ſchwefelſaurem Ammoniak enthalten iſt) eingetragen. Dabei zerſetzt ſich das cyanſaure Kali mit dem ſchwefelſauren Ammoniak zu cyanſaurem Ammoniak und ſchwefelſaurem Kali. Wird dieſe Löſung von den unlöslichen Metalloxyden abfiltriert und erwärmt, ſo verwandelt ſich das cyanſaure Salz durch die Wärme in den ihm iſomeren Harnſtoff. Man verdampft die Löſung auf dem Waſſerbade zur Trockne und trennt den H. von dem ſchwefelſauren Kali, indem man den Rückſtand mit Alkohol auskocht, worin das ſchwefelſaure Kali unlöslich iſt. Aus der alkoholiſchen Löſung ſcheidet ſich der H. in ſchönen, großen, prismatiſchen Kryſtallen beim Erkalten ab.

H. bildet farbloſe, in Waſſer leicht lösliche Kryſtalle, er iſt in kaltem Alkohol weniger leicht, in Äther unlöslich, reagiert neutral, ſchmilzt bei 120° unverſetzt, bei höherer Temperatur wird er in andere Produkte verwandelt. H. verbindet ſich ſowohl mit Säuren, wie auch mit baſiſchen Metalloxyden, wie auch mit Salzen.

Harnſtrenge oder **Harnzwang** (Stranguria), der häufige und ſchmerzhafte Drang zum Urinieren, wobei die Ausleerung des Harns nur unter krampfhaftem Preſſen und Schneiden in der Blaſengegend, nur ſparſam und tropfenweiſe vor ſich geht und häufig auch mit brennenden Empfindungen in der Harnröhre verbunden iſt, wird als ein ſehr häufiges und läſtiges Symptom beim Blaſenkatarrh und andern Blaſenkrankheiten (ſ. unter **Harnblaſe**) beobachtet, kommt aber auch vorübergehend (als ſog. **Kalte Piſſe**) infolge ſcharfer und reizender Beſchaffenheit des Harns nach dem Genuß von jungem Bier, Moſt, jungem Wein, ſowie nach dem Mißbrauch ſcharfer harntreibender Mittel vor. Die Behandlung beſteht in reizloſer Diät, dem reichlichen Genuß von ſchleimigen Getränken und warmen Umſchlägen auf die Blaſengegend.

Harnträufeln, ſ. **Harnabfluß, unwillkürlicher**.

Harnvergiftung oder **Harnſtoffvergiftung des Blutes** (Uraemia) tritt ein, wenn die Abſonderung des Harns durch die Nieren unterbrochen wird und dadurch gewiſſe ſchädliche Auswurfsſtoffe, insbeſondere der Harnſtoff, im Blute zurückgehalten werden, und kommt am häufigſten bei der Brightſchen Nierenkrankheit, bei manchen akuten Infektionskrankheiten und bei der Eklampſie der Gebärenden zur Beobachtung. Die Symptome beſtehen außer mehr oder minder vollſtändiger Harnverhaltung und vorausgegangener Albuminurie (ſ. d.) in Kopfſchmerzen, Schwindel und Angſtgefühlen, Erbrechen und Übelkeit, wozu ſich meiſt ſehr bald Schlafſucht, Delirien und tiefe Betäubung, allgemeine Krämpfe oder lähmungsartige Zuſtände geſellen; dabei nehmen der Schweiß und das Erbrochene oft einen deutlich urinöſen Geruch an und die Haut iſt nicht ſelten von einem zarten weißlichen reifähnlichen Beleg von Harnſtoff bedeckt. Die H. tritt in den meiſten Fällen ziemlich plötzlich ein und führt gewöhnlich nach wenigen Stunden oder Tagen durch Gehirn- oder Lungenlähmung zum Tode; nur leichtere Grade der Krankheit gehen zuweilen in Geneſung über. Die Behandlung beſteht in Anwendung ſtark harntreibender und abführender Mittel, Eisumſchlägen auf den Kopf und oft wiederholten feuchten Einpackungen des ganzen Körpers.

Harnverhaltung (Ischuria), die Unmöglichkeit, Harn zu laſſen, beruht entweder darauf, daß in den Nieren überhaupt kein Harn abgeſondert wird, wie das am häufigſten bei der Nierenentzündung und bei der Cholera vorkommt, oder daß die Harnleiter durch Konkremente verſtopft oder durch Geſchwülſte zuſammengedrückt ſind, oder daß eine Blaſenlähmung (ſ. unter **Harnblaſe**) vorhanden iſt oder die Harnröhre durch narbige Verengerungen verſchloſſen und unwegſam gemacht wird. (S. **Striktur**.) Die H. der alten Männer iſt gewöhnlich durch eine krankhafte Vergrößerung der Vorſteherdrüſe bedingt, durch welche der Blaſenhals und der Anfangsteil der Harnröhre verlegt und verſchloſſen wird; bei Frauen kann der Druck der ſchwangern Gebärmutter auf den Blaſenhals mehr oder minder vollſtändige H. zur Folge haben. Jede längere H. iſt als ein bedrohlicher Zuſtand zu betrachten, der ſchleunige ärztliche Hülfe erfordert. Die Behandlung hat zunächſt für die Entleerung des angeſammelten Harns vermittelſt des eingeführten Katheters (ſ. d.) oder ſonſtiger chirurgiſcher Maßnahmen zu ſorgen und ſodann, wenn möglich, das vorliegende Grundleiden zu beſeitigen.

Harnwege, die der Harnentleerung dienenden Organe (Harnleiter, Harnblaſe und Harnröhre).

Harnwerkzeuge, ſoviel wie **Harnapparat** (ſ. d.).

Harnwinde (ſchwarze) iſt eine gefürchtete und ſehr gefährliche Pferdekrankheit, welche ſich durch plötzlich eintretende Lähmung des Hinterteils bei dem erkrankten Tier charakteriſiert, außerdem aber dadurch, daß dasſelbe einen blutigen, ſtark eiweißhaltigen Harn ausleert und heftiges Fieber beobachten läßt. Urſache des Übels iſt plötzlich eintretende ſtarke Erkältung, während die Dispoſition zu der Krankheit durch gewiſſe diätetiſche Fehler (Futter, welches Dick- und Vollblütigkeit erzeugt) wohl bedingt werden mag. Die Krankheit führt meiſt zum Tod oder zu unheilbarer Kreuzlahmheit. Nach Haubner ſoll folgende Behandlung noch den beſten Erfolg haben. Man gibt dem kranken Tier innerlich eine Latwerge, welche aus 15 g Kampfer, 80 g Salpeter, 400 g Glauberſalz, ſowie dem nötigen Mehl und Waſſer beſteht, auf ſechsmal in 24 Stunden, wendet außerdem Kaltwaſſerklyſtiere, ſowie kalte Umſchläge auf das Kreuz und die Lendengegend an, welchen man ſpäter ſpirituöſe Einreibungen oder Preßnitzumſchläge folgen läßt. Bei zurückbleibender Kreuzlähme ſoll ein ſcharfes Pflaſter auf die Lendengegend gelegt und Brechnuß in ſteigenden Gaben innerlich gegeben werden.

Harnzucker, ſ. **Traubenzucker**.

Harnzwang, ſ. **Harnſtrenge**.

Haro, ſpan. Stadt in Altcaſtilien, Provinz Logroño, 50 km im NW. von dieſem Orte amphitheatraliſch auf zwei Hügeln unterhalb der Einmündung des Tiron in den Ebro gelegen, Station der Linie Bilbao-Tudela der Spaniſchen Nordbahn,

zählt (1877) 6447 E., welche geschätzten Rotwein gewinnen. H. war Hauptort einer Grafschaft, nach welcher sich eine berühmte Familie nannte; ein Graf Haro, Premierminister Philipps IV., schloß mit Mazarin den Pyrenäen-Frieden.

Haro-Archipel oder San-Juan-Archipel, s. unter San-Juan-Frage.

Haroeris, ägypt. Gott, s. Horus.

Háromszék (d. i. «drei Stühle», weil aus der Vereinigung der drei Szeklerstühle oder Bezirke Sepsi, Kezdi und Orbai entstanden), früher ein Stuhl oder Bezirk der Szekler, seit 1876 Komitat in Ungarn (Siebenbürgen), 3556,29 qkm mit (1880) 125523 E., nur 35 Seelen auf den Quadratkilometer. Das Gebiet wird von Gebirgen umrandet, die im Innern die schönste und ausgedehnteste Hochebene Siebenbürgens einschließen und meist mit dichten Waldungen (Nadelholz, Eichen, Buchen) bedeckt sind. Durch die östl. Kette führt der Paß Oitoz nach der Moldau, der Bodzapaß in die Walachei. Hauptgewässer ist die Aluta mit der Feketeügy (d. i. Schwarzwasser). Das Klima in der Ebene ist mild, angenehm, dagegen im Gebirge sehr rauh. Der Boden im Aluta- und Feketeügythal ist fruchtbar; in den engen Gebirgsthälern, sowie in den Alpen selbst trifft man nur Waldungen und Bergweiden. Man erzeugt vortrefflichen Weizen, dann Roggen, Gerste, Hafer, Mais, guten Tabak, Obst, Hirse, Flachs, Hanf, Gemüsearten und Hülsenfrüchte; bedeutend ist auch die Viehwirtschaft. Der Erwerb deckt im allgemeinen nicht das Bedürfnis, weshalb jährlich zahlreiche Arbeiter nach Rumänien wandern; die meisten kehren im Winter wieder zurück. Die Bevölkerung sind Magyaren (Szekler, 83,5 Proz.) und Rumänen (12,8 Proz.), dem Bekenntnis nach Reformierte (40,9 Proz.), Katholiken (34,7 Proz.), Griechen und Orientalen (17 Proz.).

Harpāgo (lat.), Raubhaken oder Haken, um etwas an sich oder niederzureißen, von Plautus in übertragenem Sinne für einen räuberischen Menschen gebraucht; daher in Molières Lustspiel «L'Avare» Harpagon der seitdem sprichwörtlich gewordene Name des Geizigen.

Harpāgos, ein Verwandter und Günstling des med. Königs Astyages, erhielt von diesem, wie Herodot erzählt, den Befehl, den jungen Cyrus zu töten, übergab aber den Knaben einem Hirten, der ihn aufzog. Nachdem der Ungehorsam des H. bekannt geworden war, ließ Astyages ihm zur Strafe das Fleisch des eigenen Sohns als Speise vorsetzen. Aus Rache verband sich 559 v. Chr. H. mit Cyrus zum Sturz des Astyages und unterwarf nach Zerstörung des lykischen Reichs (548) auch die griech. Städte in Kleinasien der Herrschaft der Achämeniden. — Ein zweiter H. erscheint 494 v. Chr. in Kleinasien als Feldherr des ersten Darius. — Ein dritter H. war in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. pers. Statthalter in Lykien, wo sein Grab als das schönste Denkmal der lykischen Kunst sich erhalten hat.

Harpālos, ein Macedonier, Jugendfreund Alexanders d. Gr., welcher ihm bei seinen Feldzügen die Verwaltung der Kriegskasse und nach Eroberung Persiens die Verwaltung des Reichsschatzes zu Ekbatana anvertraute. Bei Alexanders Rückkehr aus dem ind. Feldzug (325 v. Chr.) floh H. mit 5000 Talenten nach Athen, wo er sich durch seine Freigebigkeit die Volksgunst erwarb. Als die Macedonier seine Auslieferung verlangten, ließen ihn die Athener nach Kreta entkommen, wo er bald ermordet wurde. Vorher hatte H. 700 Talente in die Schatzkammer Athens deponiert; als bei der Auslieferung dieser Summe an die Macedonier die Hälfte fehlte, wurden mehrere angesehene Athener der Veruntreuung beschuldigt und unter andern auch Demosthenes verurteilt.

Harpax (lat., «räuberisch») gebräuchlich zur Bezeichnung eines geizigen, habgierigen Menschen.

Harper, hervorragende Buchhändler- und Buchdruckerfamilie in Amerika. Die Begründer der Firma «Harper and Brothers» sind die beiden zu Newtown in Long-Island geborenen Brüder: James H. (geb. 13. April 1795, gest. 27. März 1869) und John H. (geb. 22. Jan. 1797, gest. 22. April 1875), denen sich 1823 und 1826 die Brüder Joseph Wesley H. (geb. 25. Dez. 1801, gest. 14. Febr. 1870) und Fletcher H. (geb. 31. Jan. 1806, gest. 29. März 1877) anschlossen. Im J. 1817 wurde in Neuyork die Buchdruckerei unter der ursprünglichen Firma «J. u. J. Harper» mit bescheidenen Mitteln begründet. Bald ward auch Verlag für eigene Rechnung gedruckt; energische Geschäftsführung und glückliche Benutzung aller neuen Erfindungen auf dem Gebiete der Typographie verschafften der Firma binnen kurzem großes Ansehen und ungewöhnliche Erfolge. Im J. 1830 begannen die H. die Stereotypie in Anwendung zu bringen und Holzschnitte als Illustrationen zu verwenden. Zu ihren bekanntesten Unternehmungen gehören die «Library of select novels», mehrere hundert Bände umfassend und die Werke fast aller hervorragenden engl. Romanschriftsteller enthaltend, sowie die «Select library of valuable standard literature». Das 1850 begonnene «H.'s New Monthly Magazine», sowie das 1857 begründete «Weekly Journal of civilization», denen sich 1867 der «Bazar» anschloß, gehören zu den verbreitetsten Zeitschriften Amerikas. Am 10. Dez. 1853 ward das große, aus neun Häusern bestehende H.sche Etablissement ein Raub der Flammen. Bald wurde ein großartiger Neubau errichtet und das Geschäft ist in stetem Aufschwunge begriffen. An der Spitze stehen gegenwärtig die Söhne der verstorbenen Gründer: Philipp J. A. Harper, Fletcher Harper, Joseph W. Harper, John W. Harper, Joseph A. Harper, J. Henry Harper.

Harpers-Ferry, Städtchen in Jefferson County im amerik. Staate Westvirginien an der Mündung des Shenandoah in den Potomac, liegt 80 km nordwestlich von Washington in einer durch ihre Naturschönheiten berühmten Gegend. Beide Flüsse brechen sich hier ihren Weg durch die sog. Blue Ridge. Eine schöne, 300 m lange Brücke führt von dem marylander Ufer über den Potomac und teilt sich auf dem virgin. Ufer in zwei Teile. H. ist eine Hauptstation an der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn, in welche hier zugleich die Winchester- und Potomac-Eisenbahn mündet. Der Ort, welcher 1880 etwa 3000 E. zählte, hatte vor dem Bürgerkriege ein Arsenal und Waffenfabriken, die zu den größern in den Vereinigten Staaten gehörten. John Brown (s. d.) suchte sich ihrer 1859 zu bemächtigen, um die Neger zu bewaffnen, und ward hier gefangen genommen. Während des Bürgerkriegs bildete H. wegen seiner das Shenandoahthal und den Potomac beherrschenden Lage häufig den Streitpunkt beider Parteien. Am 18. April 1861 nahmen die Konföderierten die

Stadt und plünderten das Arsenal, mußten jedoch bald wieder abziehen. Nördlich von H. fällt der durch die Schlacht vom 17. Sept. 1862 bekannt gewordene Antietam (s. d.) in den Potomac. Kurz vor dieser Schlacht nahm der konföderierte General Jackson die 12000 Mann starke Garnison von H. gefangen, nach der Schlacht zog sich General Lee über H. nach dem Shenandoahthal zurück. Im J. 1863 folgte General Meade nach der Schlacht bei Gettysburg im Juli über H. dem Heere Lees nach Virginien.

Harpokrátes, s. Horus.

Harpokration (Valerius), ein alexandrinischer Grammatiker, der wahrscheinlich im 2. Jahrh. n. Chr. lebte, verfaßte ein für das Verständnis der attischen Gerichtssprache, sowie das attische Staats- und Gerichtswesen selbst überaus brauchbares Wörterbuch zu den zehn attischen Rednern, «Lexicon decem oratorum Graecorum», welches am besten von J. Gronov (Leid. 1696; neue Ausg. von W. Dindorf, 2 Bde., Lpz. 1824), J. Bekker (Berl. 1833) und W. Dindorf (2 Bde., Oxf. 1855) herausgegeben wurde. Vgl. Boysen, «De Harpocrationis lexici fontibus» (Kiel 1876).

Harpune, das beim Walfischfange gebrauchte, wie ein Pfeil gestaltete, vorn mit Widerhaken versehene, 60 bis 90 cm lange Eisen, an dessen oberm Ende sich als Handgriff ein 1,2 bis 1,5 m langer Schaft und daneben in einem Ringe die Walfischleine befindet. (S. beistehende Figur.) Der Harpunierer bedient sich dieses Speers zum Anschießen des Walfisches; kleinere H. werden zur Jagd auf Delphine benutzt. In neuerer Zeit werden von den Walfischfängern sehr häufig die H. aus eigens dafür konstruierten kleinen Geschützen geschossen. Der Harpunierer gehört zu den Unteroffizieren des Schiffs, und von seiner Geschicklichkeit hängt hauptsächlich der Erfolg der Jagd ab. Da der Walfisch schlecht hört, aber sehr gut sieht, kommt es darauf an, sich ihm mit dem Boot stets von hinten zu nähern und ihn vom Schwanzende aus zu harpunieren.

Harpyien hießen bei den Griechen (und hernach bei den Römern) mythische Wesen von räuberischer Natur, welche ursprünglich Personifikationen stürmischer Winde waren. In der Ilias, nach welcher die H. Podarge von Zephyros die windschnellen Rosse Achills gebiert, heißt es von ihnen, daß sie Sterbliche zu den Erinyen entrafften. Nach Hesiod, bei dem sie Aëllo und Okypete heißen, sind sie Töchter des Thaumas und der Elektra, Schwestern der Iris, geflügelt und schneller wie der Wind. In der Geschichte des Phineus erscheinen sie als grauenerregende Wesen, welche die Speisen desselben rauben oder beschmutzen, ein Bild der Verwüstungen, die die Winde anrichten. Virgil, bei dem die eine der H. Celäno heißt, setzt ihre Wohnung auf die Strophadischen Inseln, bis wohin sie nach Apollodor die Söhne des Boreas verfolgt hatten, in einer andern Stelle an den Eingang der Unterwelt. Die H. werden gewöhnlich als geflügelte Frauen geschildert und dargestellt. Virgil beschreibt sie als Vögel mit fahlen Menschengesichtern. Derartige, aber nicht so grauenhaft wie bei Virgil aufgefaßte Wesen erscheinen an einem lykischen Grabdenkmal, dem sog. Harpyienmonument von Xanthos im Britischen Museum. Dieselben haben in den Armen Kindern ähnliche Wesen, welche die Seelen oder Schatten Verstorbener darzustellen scheinen. (S. Tafel: Bildnerei II, Fig. 2.) Doch ist es ungewiß, ob man diesen Wesen den Namen H. mit Recht gegeben hat.

Harr., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Moses Harris (Entomolog).

Harra oder Harrah, eine steinige Wüste auf der Grenze Syriens gegen Arabien, an der Ostseite des Gebirges Haurân, vier Tagereisen im SO. von Damascus. Der Boden ist völlig mit basaltischen Steinstücken bedeckt, von denen viele grob eingetragene Zeichen enthalten, die den himjaritischen Inschriften ähneln. Das Wort H. bezeichnet im Arabischen einen mit Schlacken und Steinen, die durch Feuer geschwärzt sind, bedeckten Landstrich.

Harrach, eins der ältesten Geschlechter Österreichs, welches 1616 in den Grafenstand, 1627 in Karl von H., dem Liebling Kaiser Ferdinands II., in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und, jedoch nur als Personalist, Sitz auf der schwäb. Grafenbank erhielt, weshalb ihm auch 1841 durch die kaiserl. Hofkanzlei der Titel Erlaucht zuerkannt worden ist. — Der älteste Sohn des Grafen Karl, Ernst Albrecht von H., geb. 4. Nov. 1598, gest. 25. Okt. 1667, war Kardinal und Erzbischof, erst zu Prag, dann zu Trient, und machte sich in der Geschichte der böhm. Unruhen bekannt. Von seinen Brüdern stiftete der ältere, Karl Leonhard, die Linie Rohrau, der jüngere, Otto Friedrich, die Linie zu Bruck (an der Leitha). Der Linie Bruck, die unter ihren Gliedern mehrere ausgezeichnete Persönlichkeiten zählt, gehört an Ferdinand Bonaventura von H., geb. 14. Juli 1637, gest. 15. Juni 1706, der sich als Gesandter am span. Hofe zur Zeit des Erbfolgestreits vergebens bemühte, die Succession der österr. Linie des Hauses Habsburg durchzusetzen und «Mémoires et négociations secrètes» (2 Bde., Haag 1720) hinterließ. (Vgl. Goedeke, «Politik Österreichs in der span. Erbfolgefrage», 1. u. 2. Bd., mit H.s Depeschen, Lpz. 1877.) — Der eine seiner Söhne, Franz Anton von H., geb. 4. Okt. 1665, wurde 1709 Erzbischof von Salzburg, resignierte aber sehr bald und starb 18. Juli 1727; ein anderer, Johann Joseph Philipp von H., geb. 22. Okt. 1678, wurde 1723 Generalfeldmarschall, später Präsident des Hofkriegsrats und starb 8. Aug. 1764. Der dritte Sohn, Aloys Ludwig Thomas Raymund von H., geb. 7. März 1669, trat als Gesandter an des Vaters Stelle, richtete jedoch noch weniger als dieser aus und verließ Madrid im Jan. 1701. Er wurde 1728 Vizekönig von Neapel, 1733 Konferenzminister und starb 7. Nov. 1742.

Ein Urenkel des letztgenannten war der Graf Karl Borromäus von H., geb. 11. Mai 1761. Derselbe widmete sich zu Wien dem Studium der Rechte und nebenbei der Heilkunde, und erregte durch seinen lebhaften Geist namentlich die Aufmerksamkeit Josephs II. Nach dieses Kaisers Tode legte er sein Amt als Regierungsrat in Prag nieder und ging auf Reisen, um sich ganz seinem Lieblingsfache, der Arzneiwissenschaft, zu widmen.

Nachdem er die medizinische Doktorwürde erlangt, übte er 25 Jahre lang in Wien unentgeltlich die Heilkunde aus und war ein Freund und Tröster aller Dürftigen. Angezogen von seinen Kenntnissen, seiner freisinnigen Denkart und seinem launischen Witze, fanden alle berühmten Reisenden und Gelehrten in seinem Hause eine gastliche Aufnahme. Er starb zu Wien 19. Okt. 1829. — Sein älterer Bruder, Graf Johann Nepomuk Ernst von H., geb. 17. Mai 1756, gest. 11. April 1829, seit 1779 Regierungsrat, seit 1785 Wirkl. Reichshofrat unter Kaiser Joseph, machte sich als Freund von Kunst und Wissenschaft, sowie als Förderer der Linnen- und Eisenindustrie auf seinen Gütern verdient.

Ein jüngerer der Brüder, Graf Ernst Christoph von H. (gest. 14. Dez. 1838), war der Vater des seitherigen Hauptes der ältern Linie, des Grafen Franz Ernst von H., welcher 13. Dez. 1799 geboren wurde, seit 1861 Oberst-Erblandstallmeister in Österreich ob und unter der Enns und erblicher Reichsrat, sowie wiederholt Mitglied des böhm. Landtags war, zur Partei des oppositionellen Feudaladels gehörte und 26. Febr. 1884 in Nizza starb. — Sein ältester Sohn, Graf Franz Nepomuk, geb. 2. Nov. 1828, gegenwärtiges Haupt der jüngern (Bruder) Linie, ist ein eifriger Anhänger der Czechen. — Graf Ferdinand von H., der jüngste der Brüder des Karl Borromäus, geb. 17. März 1763, vermählte sich 1795 mit Christiane, geb. Freiin Rayský (gest. 1830), und 1838 zum zweiten mal mit Marianne Sauermann (geb. 15. Dez. 1800, gest. 28. Aug. 1879). Derselbe hielt sich früher in Meißen auf und lebte später in Dresden, wo er 5. Dez. 1841 starb. Seine Tochter erster Ehe, Gräfin Auguste von H., geb. 30. Aug. 1800, lernte in Teplitz der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, der sie zur Fürstin von Liegnitz erhob und sich zu Charlottenburg 9. Nov. 1824 morganatisch mit ihr vermählte. Später wurde ihr auch die Würde einer Gräfin von Hohenzollern verliehen. Sie starb 5. Juni 1873 zu Homburg. Ein Neffe derselben, Graf Ferdinand von H. (s. d.), geb. 27. Febr. 1832, hat sich als Maler rühmlichst bekannt gemacht. — Jetziges Haupt der ältern (Rohrauer) Linie des Hauses ist Graf Anton von H., geb. 16. Juni 1815, Erblandstallmeister im Erzherzogtum Österreich.

Harrach (Ferd., Graf), Maler, geb. zu Rosnochau in Schlesien 27. Juli 1832, in Berlin gebildet, anfangs aber mit ökonomischen und volkswirtschaftlichen Studien beschäftigt, faßte in Italien lebhafte Neigung zur Malerei, zu deren Erlernung er die Akademien in Düsseldorf und Weimar besuchte. Nach dem Deutsch-Französischen Kriege, an dem er teilnahm, begab er sich zum zweiten mal nach Italien, von wo er nach Berlin zurückkehrte. Seine Gemälde sind teils landschaftlichen Charakters, teils Historienbilder mit größerm landschaftlichen Hintergrunde, wie Kaiser Heinrich der Finkler oder Max auf der Martinswand. Andere Arbeiten behandeln Vorgänge aus dem Kriege von 1870 und 1871. H. ist Mitglied der berliner Akademie.

Harrasband, s. unter Bandfabrikation.

Harriers-Wippern (Luise), deutsche Sängerin, geb. 28. Febr. 1836 zu Hildesheim, wurde im Kloster zu Duderstadt erzogen, von Franziska Cornet im Gesang unterrichtet und begann ihre theatralische Laufbahn 1857 als Agathe und Alice am Hoftheater zu Berlin, wo sie bis 1871 blieb. Dann führte die Diphtheritis ein Leiden ihres Organs herbei, das sie zwang, der Bühne zu entsagen, und dem sie 5. Okt. 1878 zu Görbersdorf in Schlesien erlag. Partien lyrischen Charakters gelangen ihr am besten. Seit 1869 war sie mit dem Barmaster Harriers vermählt.

Harries (Heinr.), der Verfasser von «Heil Dir im Siegerkranz» (s. d.).

Harring (Harro Paul), radikaler polit. Schriftsteller und Dichter, geb. 26. Aug. 1798 zu Jerrendorf bei Husum, erhielt nach dürftigem Jugendunterricht eine Anstellung beim Zollwesen. Später widmete er sich in Kopenhagen der Malerei und besuchte 1819 die Akademie der Künste in Dresden. Als erste poetische Versuche erschienen von ihm «Blüten der Jugendjahre» (Schlesw. 1821) und «Dichtungen» (Schlesw. 1821). Sein Unabhängigkeitssinn führte ihn 1820 nach Wien und immer mehr in ein abenteuerlich bewegtes Leben, bis er in «Rhonghar Jarr, Fahrten eines Friesen in Dänemark, Deutschland, Ungarn u. s. w.» (4 Bde., Münch. 1828) schilderte. Nachdem er wieder einige Zeit in Kopenhagen gelebt, ging er mit andern Philhellenen über Marseille nach Griechenland, bald jedoch nach Rom. Später lieh er in Deutschland «Der Pole» (3 Bde., Bayreuth 1831) und die vielgelesenen «Memoiren über Polen unter russ. Herrschaft» (2 Bde., Münch. 1831) erscheinen. Da ihm der Aufenthalt in Sachsen und Bayern nicht gestattet wurde, wandte er sich nach Straßburg, wo er die Zeitschrift «Das konstitutionelle Deutschland» herausgab. Später ging H. in die Schweiz, wo er als Teilnehmer am Savoyerzuge und an polit. Verbindungen 1836 in Bern verhaftet und mit andern nach England abgeführt wurde. H. begab sich hierauf nach Helgoland, doch ließ ihn 1838 der Gouverneur nach England bringen. Nachdem er einige Zeit auf Jersey gelebt, kam er im Mai 1839 wieder nach Helgoland. Abermals verhaftet und auf ein engl. Schiff gebracht, sprang er ins Meer und ward von einem franz. Schiff aufgenommen. Die folgenden Jahre lebte H. in England, Nordamerika und in Brasilien. Er ging 1849 nach Norwegen, wurde hier aber im Mai 1850 wegen revolutionärer Umtriebe ausgewiesen. Hierauf lebte er als Mitglied des europ. demokratischen Centralkomitee wieder in London, wohin er auch 1856, nachdem er einige Zeit in Harburg verhaftet gewesen, zurückkehrte. H. endete durch Selbstmord 25. Mai 1870 auf der Insel Jersey. Für seinen besten Roman gilt «Dolores. Ein Charaktergemälde aus Südamerika» (4 Bde., Bas. 1858—59). Auch hat er mehrere Dramen veröffentlicht.

Harrington (James), engl. politischer Schriftsteller, geb. 1611 zu Upton in der Grafschaft Northampton, studierte zu Oxford, machte in der Folge weite Reisen und schloß sich nach seiner Rückkehr der Volkspartei an. Dessenungeachtet wurde er von Karl I. zum Kammerjunker ernannt, lebte nach dessen Hinrichtung in der Zurückgezogenheit und schrieb sein berühmtes polit. Werk «Oceana» (Lond. 1656), eine Art von Staatsroman oder Utopien, welches er Cromwell zueignete. Unter Karl II. als Revolutionär 1661 verhaftet, wurde er zwar des Hochverrats nicht schuldig befunden, aber auf der Insel St.-Nicholas bei Plymouth längere Zeit gefangen gehalten. Er starb in London 11. Sept. 1677. Die beste Ausgabe seiner Schriften besorgte Hollis (Lond. 1771).

Sir John H., Dichter aus der Zeit der Elisabeth und Pate dieser Königin, geb. 1561, übersetzte den «Orlando Furioso» ins Englische (1591) und schrieb das Gedicht «Metamorphosis of Ajax» (Lond. 1596; neue Ausg., Chiswick 1814) und die berühmten «Epigrams» (Lond. 1615). Er starb 1612. Viele von seinen Schriften, sowie die seines Vaters, John H. (geb. 1534, gest. 1582), sind in den «Nugae antiquae» (3 Bde. Lond. 1769—79; 3. Aufl. 1804) enthalten. [(S. unter Hebriden.)

Harris, der südl. Teil der Hebrideninsel Lewis.

Harris (James und James Howard), Grafen von Malmesbury (s. d.).

Harris (James), engl. Sprachforscher und Kritiker, geb. 20. Juli 1709 zu Salisbury, ein Neffe des Lord Shaftesbury, studierte zu Oxford und dann die Rechtswissenschaft in Lincoln's-Inn zu London. Nach dem Tode seines Vaters in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt, gab er die jurist. Studien auf und widmete sich der klassischen Litteratur. Seiner ersten Schrift «Three treatises, the first concerning art, the second concerning music, painting and poetry, the third concerning happiness» (Lond. 1744; deutsch, Halle 1780) folgte die philos. Sprachlehre «Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar» (Lond. 1751; 5. Aufl. 1806; deutsch von Ewerbeck, Halle 1788). Von 1761 bis zu seinem Tode war er Parlamentsmitglied für den Flecken Christ-Church. Er wurde 1762 Lord der Admiralität und 1763 Lord der Schatzkammer, legte aber 1765 diese Stelle nieder, ward 1774 Sekretär der Königin und starb 22. Dez. 1780. Nach seinem Tode erschienen seine «Philological inquiries» (2 Bde., Lond. 1781; deutsch von Jenisch, Berl. 1789), welche eine Geschichte der Kritik und Betrachtungen über den Geschmack in der Litteratur älterer und neuerer Zeit, besonders des Mittelalters enthalten. Eine Gesamtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (2 Bde., Lond. 1801; 5 Bde., 1803).

Harrisburg, Hauptstadt des nordamerik. Staates Pennsylvanien, im County Dauphin, liegt am linken Ufer des Susquehanna in fruchtbarer, schöner Gegend, 152 km im WNW. von Philadelphia, und zählte 1850 erst 7834, 1880 aber 30 762 E. Es kreuzen sich hier sieben Eisenbahnen, von welchen die Pennsylvania-Centralbahn die bedeutendste ist. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Kapitol, 1819—22 erbaut, und das Staatsirrenhaus die nennenswertesten. Über den Susquehanna führen zwei schöne Brücken. Gegründet wurde H. von einem Engländer John Harris 1733 und hieß zuerst Harris-Ferry; später wurde es eine Zeit lang zu Ehren Ludwigs XVI. Louisburg genannt, seit 1791 aber führt es seinen gegenwärtigen Namen.

Harrison (Frederic), engl. Jurist und Sozialpolitiker, geb. 18. Okt. 1831 in London, studierte in Oxford und in Lincoln's-Inn zu London die Rechte und wurde 1859 an die Barre berufen. In den J. 1869—70 fungierte er als Sekretär der königl. Kommission für die Codifikation der Gesetze und wurde 1877 zum Professor der Jurisprudenz und des Völkerrechts in Lincoln's-Inn ernannt. Als Autorität in Betreff der Zustände der arbeitenden Klassen saß er 1867—69 in der königl. Kommission für Arbeiterassociationen und hatte Anteil an der Begründung des Working Men's und des Working Women's College in London. Im J. 1870 war er einer der Begründer der engl. Gesellschaft der Positivisten, deren Ideen er seitdem in zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften befürwortete. Von ihm erschienen: «Order and progress» (Lond. 1874), «Social statics, or the abstract theory of human order» (1875), eine Übersetzung des zweiten Bandes von Comtes «Philosophie positive» und «The present and the future; a positivist address» (1880).

Harrison (John), der Erfinder der Seeuhren, wurde 1693 zu Foulby in der Grafschaft York geboren und lernte bei seinem Vater als Zimmermann. Die große Unvollkommenheit der Uhren lenkte sein mechan. Talent darauf, 1726 ein neues Pendel zu erfinden. Nachdem er es mit dem besten Erfolge bei zwei fast ganz aus Holz verfertigten Uhren angewendet hatte, arbeitete er nun ununterbrochen an der Verbesserung seiner Erfindung und der Uhren überhaupt und brachte 1736 eine Seeuhr zu Stande, wofür er die auf die nützlichste Erfindung ausgesetzte Copleysche Medaille erhielt. Eine zweite, noch genauer von ihm gearbeitete Uhr erprobte sich auf Byrons Reise um die Welt 1764—66. H. starb 24. März 1776. Er schrieb «Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time» (Lond. 1759).

Harrison (William Henry), neunter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 9. Febr. 1773 in Berkeley, Charles County, im Staate Virginien, war der Sohn Benjamin H.s, eines der Unterzeichner der amerik. Unabhängigkeitserklärung, und wurde im Hampden-Sydney-Collegium erzogen. Früh verwaist und ohne Vermögen, trat er 1792 als Offizier in das Heer ein, welches der General Wayne gegen die Indianer an die nordwestl. Grenze der Union führte. Er nahm 1797 als Hauptmann seine Entlassung, wurde aber sogleich zum Vizegouverneur von Indiana ernannt. Als Abgeordneter dieses Gebiets im Kongreß der Union setzte er das Gesetz in Betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parzellen durch, dem der Westen seinen blühenden Anbau verdankt. In dem 1811 gegen die Indianer unternommenen Kriege, der alsbald auch einen Kampf gegen die Engländer in Canada nach sich zog, gewann H. als Befehlshaber des Bundesheeres das entscheidende Treffen bei Tippecanoe 5. Nov. 1811 und eroberte mehrere von den Briten genommene feste Plätze. Endlich drang er, nachdem Perry die Seemacht der Briten 10. Sept. 1813 auf dem Eriesee vernichtet, in Obercanada ein, wo er 5. Okt. gegen den General Proctor das Treffen an der Themse gewann, womit dem Kampfe in diesen Gegenden ein Ende gemacht war. Hierauf eilte er an die Grenze von Niedercanada, mußte aber bald den Oberbefehl mit einem Kommando im Innern der Union vertauschen. Im April 1814 zog sich H. ins Privatleben zurück. Als Mitglied des Kongresses sprach er (1816—19) vergebens für eine bessere Einrichtung der Miliz. Er wurde 1824 zum Vereinigten-Staaten-Senator erwählt und 1828 von Adams zum Gesandten in Columbia ernannt, jedoch schon 1829 von Jackson zurückberufen. Arm und mittellos, bekleidete H. seitdem, um seine zahlreiche Familie zu ernähren, die Stelle als Schreiber des Kreisgerichts in North-Bend am Ohio, die ihm seine Freunde verschafft hatten. Was die Whigpartei schon 1836 vergebens für ihn versucht hatte, gelang ihr 1840. An van Burens Stelle wurde er zum Präsidenten der Vereinigten Staaten

für die Periode von 1841 bis 1845 erwählt. Doch schon 4. April 1841 ging er mit Tode ab, der erste Präsident der Union, der während seines Amtstermins starb. An seiner Statt übernahm die Regierung der Vizepräsident John Tyler.

Harrisons Gliederkessel, s. unter Dampfkessel, Bd. IV, S. 812b.

Harrodsburg, die älteste Stadt im nordamerik. Staate Kentucky und Hauptstadt des County Mercer, liegt an einem Arme des Salzflusses, 48 km südlich von der Staatshauptstadt Frankfort und zählt (1880) 2202 E. Auf einem Hügel erbaut und in lieblicher Gegend gelegen, bildete H. namentlich zur Zeit der Blüte der Sklavenhalter zugleich durch seine Mineralquellen einen sehr besuchten fashionabeln westl. Badeort, der jetzt nur noch von wirklichen Kranken benutzt wird.

Harrogate oder Harrowgate, der besuchteste Badeort Nordenglands, im Westriding der Grafschaft York, an der Eisenbahn, 32 km im WNW. von York, in schöner und gesunder Gegend gelegen, gleich weit von der Ost- und Westküste, besteht aus Ober- und Nieder-H., zählt (1881) 9482 E. und hat vier Kirchen, ein College, eine Kostschule für junge Leute, ein Krankenhaus, ein Handwerkerinstitut, zahlreiche Hotels und eine Badeanstalt mit musterhaften Einrichtungen. Die acht Mineralquellen sind mannigfaltiger, meist auflösender Art, sehr starke Schwefel- und-salinische Eisenquellen, reine und erdige Eisenquellen. Während der Badesaison finden sich hier an 12000 Kurgäste zusammen. Auf dem benachbarten Harlowhügel steht ein Turm mit ausgezeichneter Fernsicht. Vgl. Grainge, «The history and topography of H.» (Lond. 1882).

Harrow-on-the-Hill, Dorf in der engl. Grafschaft Middlesex, 16 km im NW. von London, Station des London and North Western Railway, liegt auf einem 61 m hohen Hügel, auf dessen höchstem Punkte die weit sichtbare Marienkirche steht. Berühmt ist der Ort, welcher (1881) 5551 E. zählt, wegen der 1571 durch John Lyon errichteten Schule, die aber erst 1611 eröffnet wurde. Unterricht und Disciplin sind der von Eton nachgebildet.

Harrur, s. Samûm.

Harsch (oder Harst), in schweiz. Mundart soviel wie Schar, Haufe und speziell Vortrab eines Heeres, der sich der sog. Harschhörner (Harsthörner) bediente, um zum Angriff zu blasen.

Harsdörfer (Georg Phil.), deutscher Gelehrter und Dichter, geb. 1. Nov. 1607, stammte aus einer vornehmen Patricierfamilie in Nürnberg, studierte zu Altdorf und Straßburg, war lange Zeit auf Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien und erwarb sich dadurch viele Sprachkenntnisse. Seine deutschen und lat. Schriften geschichtlichen, belletristischen und andern Inhalts, unter denen namentlich der «Poetische Trichter» (3 Bde., Nürnb. 1648—53) zu erwähnen, füllen gegen 50 Bände. H. war aber weder ein gründlicher Gelehrter, noch ein wahrhaft dichterischer Geist. Mehrere seiner Lieder finden sich in den von ihm herausgegebenen «Frauenzimmergesprächspielen» (8 Bde., 1641; neue Aufl., Nürnb. 1642—49), einer Art dialogisierter Encyklopädie. Mit seinem Freunde und poetischen Genossen Joh. Klai oder Clajus stiftete er 1644 zu Nürnberg den Pegnitzorden (s. d.). Er starb als Mitglied des Rats zu Nürnberg 22. Sept. 1658. Eine Auswahl seiner Gedichte enthält Müllers «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 9).

Harst, s. Harsch.

Hart, in seiner Abstammung mit Haar (Höhe, Berg) zusammenfallend, bezeichnet im Althochdeutschen und noch im Mittelalter: Berg, Wald, Waldgebirge, wurde von alter Zeit her in Ortsnamen viel verwendet und hat sich in der Bedeutung «Wald» noch in Dörfern der Rhön und in Tirol erhalten, dort als Femininum, hier als Masculinum gebraucht. Im Waldeckschen ist H. noch der Name vieler Berge. In den «Weistümern» wird der Schwarzwald als das Hard bezeichnet. In der Bedeutung «Waldgebirge» hat sich H. und Haar noch in zahlreichen Verbindungen erhalten, wie Haarstrang, Manhartsberg, Rothaargebirge, Speissart u. s. w. Auch der Harz hieß im Mittelalter noch H. Das pfälzer Gebirge, die Hardt, Haardt oder Hard (auch der Hartz), wird in alten Urkunden fast stets H. geschrieben. (S. Hardt.)

Hart (James), Landschaftsmaler, geb. 1828 zu Kilmarnock in Schottland, genoß den Unterricht Schirmers in Düsseldorf und ließ sich 1856 in Neuyork nieder. Seine bekanntesten Gemälde sind: das heimkehrende Vieh, Mondaufgang im Adirondacgebirge, die friedliche Heimat (1872), der Obstgarten, unter Freunden (1876), Sommer in Berkshire (1878) u. s. w.

Hart (Salomon Alexander), engl. Historienmaler, geb. zu Plymouth im April 1806, von jüd. Abkunft, besuchte die Akademie in London. Zu seinen ersten Bildern, welche Beifall ernteten, gehören: der Unterricht aus der Thora und die poln. Synagoge. H. entwickelte frühzeitig eine solche Vielseitigkeit, daß er neben der Öltechnik auch die Miniaturmalerei, die graphischen Techniken u. a. eifrig betrieb. Seine histor. Stoffe entnahm er meist der Geschichte seines Vaterlandes, so die Katholikenkommunion im 16. Jahrh., König Heinrich I. hört die Nachricht von dem Schiffbruch seines Sohnes, Thomas Morus vom Vater gesegnet, Isaak von York in dem Turm von Front de Boeuf. Seit 1841 lebte er in Italien. Die meisten seiner dort komponierten Werke feiern Scenen des röm. Kultus oder stellen kirchliche Momente (so das Opfer an die heil. Jungfrau), auch Baulichkeiten Italiens vor. Heimgekehrt, übernahm er 1854 eine Professur an der londoner Akademie. Zu seinen spätern Werken gehören: Rafael von Julius II. aufgenommen, Milton bei Galilei im Kerker; auch Landschaften hat er gefertigt. H. starb in London 12. Juni 1881.

Hart (William), engl. Landschaftsmaler, Bruder von James H., geb. 1822 zu Paisley in Schottland, kam 1831 nach Albany (im Staate Neuyork), 1853 nach Neuyork. H. hat sich als Autodidakt nach der großartigen schott. Natur gebildet. H.s bedeutendste Gemälde sind: die Kinder am Flusse, die Wälder von Maine, Gegend in Neujersey, die Heimkehr aus der Mühle, der nebelige Morgen, die Furt. Die Staffage ist stets geistreich gewählt, die Charakteristik der Landschaft vortrefflich. Der Künstler, auch als Aquarellist tüchtig, ist Präsident der Akademie in Brooklyn und der Gesellschaft der Aquarellmaler.

Hart., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für J. D. W. Hartmann (Naturforscher, Maler und Kupferstecher zu St. Gallen) oder für Friedr. Hartmann (Oberarzt in Göppingen).

Hartau, Dorf bei Salzbrunn (s. d.).

Hartberg, Stadt im östl. Teile der Steiermark, im Hügellande an der Südseite der Centralalpen,

Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Pfarrkirche mit interessanten Denkmälern, ein neues Schulhaus, das schönste im Lande, und ein fürstlich Paarsches Schloß und zählt (1880) 1680 E. Die Stadt hat ihren Namen von der jetzt mit Weingärten besetzten Höhe, an welcher sie liegt und die ehemals Wald war. Nach den erheblichen röm. Funden in der Umgegend lag H. an der Römerstraße, die von der Donau (Vindobona) über die Vorberge des Wechsel an die Mur führte. Mit der Erbschaft des letzten Grafen von Pütten 1158 kam ihr Gebiet an die traungauer Markgrafen von Steier. Der Wohlstand H.s sank, als die alte Handelsstraße dem weitern, aber bequemern Weg über den Semmering weichen mußte.

Hartblei oder Antimonblei (frz. plomb aigre, engl. slag-lead), ein mit einem größern Prozentsatz Antimon und mit geringen Mengen Arsen, Kupfer, Eisen und Zink versetztes Blei, welches infolge des Antimongehalts bedeutend härter als gewöhnliches Blei ist und bei der Zusammensetzung des Schriftgießermetalls, sowie verschiedener Arten von Zapfenlagermetall, außerdem bei Klempnerarbeiten zum Gießen mancher Bestandteile (Lampenfüße) oder von Leuchtern u. s. w., endlich auch als Material für Ventile und Hähne, die der Einwirkung von Säuren ausgesetzt sind, benutzt wird.

Hartbronze ist die Bezeichnung für die in neuester Zeit verbesserte Geschützbronze, welche auch häufig den Namen Stahlbronze führt. (S. unter Geschützbronze.)

Harte (Francis Bret), beliebter amerik. Dichter und Novellist, geb. zu Albany im Staate Neuyork 25. Aug. 1839, wanderte 1854 nach Californien aus, wo er in den Goldminen als Lehrer und Postbote lebte, bis er 1857 als Setzer bei der Zeitung «Golden Era» in San-Francisco eintrat. Für dieses Blatt lieferte er verschiedene Skizzen aus dem californ. Leben. Sein großes Talent erkennend, ernannte ihn der Herausgeber zum Mitredacteur, welche Stellung er bald darauf mit der Redaction des «Californian», einer litterarischen Wochenschrift, vertauschte. Im J. 1864 wurde H. als Sekretär der Zweigmünze der Vereinigten Staaten in San-Francisco angestellt. In dieser Stellung blieb er bis 1870 und erwarb sich durch seine gelegentlichen poetischen Beiträge für Zeitungen und Monatsschriften einen größern Ruf. Seine Gedichte «The society upon the Stanislau», «The Pliocene skull» und «John Burns of Gettysburg» fanden großen Beifall. Im Juli 1868 trat er an die Spitze des neubegründeten «Overland Monthly», in dessen Augustheft seine bedeutendste Novelle «The luck of Roaring Camp» erschien, welcher im Jan. 1869 die «Outcasts of Poker Flat» folgten. Mit diesen beiden Dichtungen war H.s Ruf als nationaler Dichter fest begründet; seine spätern Arbeiten reichten kaum an jene hinan. Im Sept. 1870 erschien sein humoristisches Gedicht «Plain language from truthful James» oder «The heathen Chinee». Um dieselbe Zeit ward er als Professor der neuern Litteratur an der californ. Universität angestellt, gab jedoch diese Stelle und die Redaction des «Overland Monthly» im Frühjahr 1871 auf und kehrte nach dem Osten zurück, wo er sich dauernd in Neuyork niederließ. Präsident Hayes ernannte ihn 1877 zum Konsul in Krefeld, von wo er 1881 in derselben Stellung nach Glasgow übersiedelte. Seine «Condensed novels», «Poems», «Luck of Roaring Camp and other sketches», «Idylls of the Foothills», «East and West poems», «Mrs. Skaggs husband», «Gabriel Conroy», «Thankful blossom», «Episode of Fiddletown» und «The rose of Tuolumne» sind 1867—77 in Boston und Neuyork, sowie in London und in der «Collection of British authors» (Leipzig) erschienen und von Herzberg (Leipzig), Busch (Leipzig) und Brachvogel (Stuttgart) teilweise auch ins Deutsche übersetzt worden. Im J. 1881 erschienen seine sämtlichen Werke in fünf Bänden in London. Seitdem veröffentlichte H. noch: «Flip and other stories» (1882), «In the Carquinez woods» (1883) und «Californian tales» (1884).

Härte nennt man diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie einem auf sie einwirkenden Körper Widerstand leisten, bevor sie denselben eindringen lassen. Um zu prüfen, ob von zwei Körpern der eine härter als der andere sei, versucht man, welcher von beiden den andern mit einer scharfen Kante zu ritzen vermag. Mohs hat hiernach eine durch Mineralien von sehr bestimmten Härtegraden gebildete sog. Härteskala aufgestellt, welche aus zehn Graden besteht: 1) Talk, 2) Gips oder Steinsalz, 3) Kalkspat, 4) Flußspat, 5) Apatit, 6) Feldspat, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund und 10) Diamant. Wenn also in mineralog. Büchern die H. eines Minerals (abgekürzt durch den Anfangsbuchstaben des Wortes) = 6 genannt wird, so bezeichnet dies Feldspathärte, = 8—9 eine H. zwischen Topas und Korund. Man kann die H. auch dadurch prüfen, daß man den zu prüfenden Körper und dann die angeführten Normalkörper nacheinander auf einer guten Feile streicht; aus der Höhe des dabei entstehenden Tons und der Menge des abgefeilten Pulvers läßt sich ein Schluß auf die H. des Körpers machen. Der härteste der bekannten Körper ist der Diamant. Da bei den Krystallen der innere Zusammenhalt der kleinsten Teilchen nach verschiedenen Richtungen hin verschieden ist, so werden auch die Flächen, welche ihrer krystallographischen Bedeutung nach nicht zusammengehören, einen abweichenden Grad von H. aufweisen; ja auf einer und derselben Krystallfläche zeigen sich Differenzen der H., je nachdem man in dieser oder in einer andern Richtung zu ritzen versucht. Nach den neuern feinern Untersuchungen, welche Exner mit dem sog. Sklerometer (Härtemesser) angestellt hat, treten solche Gegensätze in der H. überhaupt nur an denjenigen Krystallen hervor, welche eine Spaltbarkeit besitzen. Im allgemeinen sind die Krystallflächen, die der vollkommensten Spaltbarkeit parallel gehen, am wenigsten hart, diejenigen, auf welchen die Spaltbarkeit senkrecht steht, am härtesten; beim Flußspat sind also die Oktaederflächen weicher als die Würfelflächen. Auf einer Krystallfläche, welche der Spaltung parallel geht und welche von keiner weitern Spaltrichtung getroffen wird, z. B. auf der Tafelfläche der Glimmer, zeigt sich nach allen Richtungen dieselbe H. Eine Fläche aber, auf welcher die Spaltbarkeit senkrecht steht, besitzt in der Richtung parallel zur Spaltung die geringste, senkrecht zur Spaltung die größte H.

Hartel (Wilh. Aug., Ritter von), Philolog, geb. 28. Mai 1839 zu Hof in Mähren, erhielt seinen Gymnasialunterricht in Troppau und Prag, studierte in Wien Philologie, war dann mehrere Jahre Hauslehrer und habilitierte sich 1866 in Wien für klassische Philologie. Im J. 1868 erhielt

er die Leitung des philol. Proseminars, wurde 1869 zum außerord. Professor ernannt, 1870 zum Mitglied der Prüfungskommission für Kandidaten des Gymnasiallehramts, 1872 zum ord. Professor; 1874 übernahm er die Redaction der «Zeitschrift für österr. Gymnasien» und wurde Mitglied der Direktion des philol. Seminars; 1879 gründete er mit Schenkl die «Wiener Studien», eine Zeitschrift für klassische Philologie. Seit 1871 war er korrespondierendes, seit 1875 ist er wirkliches Mitglied der wiener Akademie der Wissenschaften; 1882 wurde er durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone in den Adelsstand erhoben. H. veröffentlichte außer mehrern Abhandlungen in Zeitschriften: «Homerische Studien» (3 Tle., Wien 1871—74; Tl. 2 in 2. Aufl. Berl. 1873), «Demosthenische Studien» (2 Tle., Wien 1877—78), «Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen» (Wien 1878). Ferner gab er heraus das «Breviarium» des Eutropius (Berl. 1872), Cyprians «Opera omnia» (3 Bde., Wien 1868—71) und die «Opera» des Ennadius (Wien 1882). Die beiden letzten Ausgaben sind Teile des von der wiener Akademie edierten «Corpus scriptorum ecclesiasticorum», dessen Herausgabe H. in Verbindung mit drei andern Mitgliedern der Akademie leitet.

Härtel (Mitglieder der Firma Breitkopf u. Härtel), s. unter Breitkopf.

Haertel (Rob.), Bildhauer, geb. 21. Febr. 1831 zu Weimar, bildete sich zum Goldschmied aus. Sein Geschick im Modellieren veranlaßte den Herzog Karl Alexander, ihn bei den Arbeiten auf der Wartburg zu beschäftigen. Später trat er in das Atelier Hähnels in Dresden ein. Selbständig geworden, schuf er in rascher Folge eine bedeutende Anzahl größerer Gruppen, Reliefs und Figuren, darunter die Schlacht im Teutoburgerwald für das weimarische Museum, das Kriegerdenkmal für dieselbe Stadt, Statuen für das dresdener Hoftheater, Kreon und Antigone vorstellend, sowie mehreres für die Albrechtsburg in Meißen. Im J. 1878 wurde er als Professor an die Kunstschule in Breslau berufen. Für das Museum daselbst entstanden die Giebelfiguren Michel Angelos und Dürers.

Härten oder Härtung des Stahls (frz. trempe, engl. hardening), das Verfahren, durch welches man dem Stahl den für spezielle Zwecke notwendigen hohen Grad von Härte erteilt. Dasselbe besteht in dem Glühendmachen und darauffolgender rascher Abkühlung des Stahls. Die Art der Erhitzung (ob im Schmiedefeuer, in Muffelöfen, mittels einer Gasflamme oder auf andere Weise) hängt davon ab, wozu die zu härtenden Gegenstände verwendet werden sollen, welche Dimensionen und Formen die Gegenstände haben, und ob man einen oder mehrere derselben zugleich härten will. Abkühlende Substanzen, in welche der zu härtende Stahl eingetaucht wird, sind Wasser, schwache Säuren, Salzlösungen, Eis, Scheidewasser, Öl, geschmolzener Talg, Kolophonium, Siegellack, auch wohl ein kalter Luftstrom und, wo sehr große Härte gewünscht wird, Quecksilber. Zur Beurteilung des für irgendeine Stahlsorte angemessenen Grades der Glühhitze dient die Farbe des Stahls in glühendem Zustand, und zwar liegt die richtige Farbe zwischen Kirsch- und Rosenrot. Stahl von hohem Kohlenstoffgehalt bedarf nur eine verhältnismäßig geringe Erhitzung (dunkle Rotglut), da derselbe sonst verbrannt und in den meisten Fällen unbrauchbar wird. Je reicher ein Stahl an Kohlenstoff ist, eine desto größere Härte vermag derselbe durch den Prozeß des H. zu erlangen. Außer von dem Kohlenstoffreichtum des Stahls und dem Grad der Glühhitze hängt die Härte von der Temperatur der Abkühlungssubstanz und dem Wärmeleitungsvermögen der letztern ab. Soll dem Stahl seiner Bestimmung entsprechend, mehr Härte und weniger Elasticität erteilt werden, so müssen die Temperaturunterschiede beim Glühen und Ablöschen größer sein, als wenn weniger Härte und mehr Elasticität verlangt wird. Die höchste Härte, welche ein Stahl seiner Natur nach erhalten kann, wird als Glashärte bezeichnet. Der gehärtete Stahl behält nach erfolgter Abkühlung die durch die Erhitzung bewirkte Vergrößerung seines Volumens teilweise bei, und hat somit ein geringeres spezifisches Gewicht, sowie geringere absolute Festigkeit. Um demselben die durch zu starke Erhitzung erlangte übergroße Härte und Sprödigkeit zu nehmen, bedient man sich der Operation des Anlassens oder Temperns. (S. Anlassen.) Über H. des Glases s. Hartglas unter Glas.

Hartenburg, Ruine bei Dürkheim (s. d.) an der Hardt.

Harteneck (Joh. Sachs von), mit dem ursprünglichen Familiennamen «Zabanius», Graf der siebenbürg.-sächs. Nation, geb. 1664 zu Eperies in Ungarn, studierte in Hermannstadt und Weißenburg in Siebenbürgen, dann an der Universität zu Tübingen, wo er 1688 auf Grund seiner Streitschrift «Ideis» das Magisterium der Philosophie erwarb. Im J. 1689 kehrte er nach Hermannstadt zurück und erhielt 1. Aug. 1690 die wichtige Stelle eines Provinzialnotarius. H. stand überall mit großem Mute für die Rechte der Sachsen und die Freiheit der Religionsbekenntnisse ein; ebenso stand er entschieden zur Partei des habsburg. Kaiserhauses. Im Febr. 1695 wurde er Stuhlrichter im hermannstädter Kreise, schon im März desselben Jahres Provinzialbürgermeister daselbst und 1697 Graf der sächs. Nation und Königsrichter von Hermannstadt. 1698 erhob der Kaiser H. in den Ritterstand des heiligen Römischen Reichs, mit dem Ehrentitel «Sachs Edler von H.». Doch verflocht er sich in eine Reihe von Händeln und schließlich gelang es seinen zahlreichen Feinden, seinen Sturz herbeizuführen. Sein Haupt fiel unterm Henkerschwert 5. Dez. 1703. Vgl. F. von Zieglauer, «H., Graf der sächs. Nation und die siebenbürg. Parteikämpfe seiner Zeit 1691—1703» (Hermannstadt 1869).

Hartenstein, Stadt im Königreich Sachsen, Amtshauptmannschaft Zwickau, liegt in 334 m Höhe, 15 km von Zwickau, am Thierfelder Bache, durch Zweigbahn nach Stein mit den sächs. Staatsbahnen verbunden, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat ein schönes Schloß mit Park (seit 1410 im Besitz des fürstl. Hauses Schönburg) und zählt (1885) 2620 E., welche Weberei, Weißwaren- und Strumpfwarenfabrikation, Stickerei und Bierbrauerei treiben. Zu H. wurde der Liederdichter Paul Flemming geboren. In der Nähe ist die Prinzenhöhle, in welcher sich der sächs. Prinz Ernst drei Tage verborgen hielt (s. Prinzenraub).

Hartenstein (Gust.), deutscher Philosoph, geb. zu Plauen 18. März 1808, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und widmete sich zu Leipzig theol. und philos. Studien. Er habilitierte sich 1834 mit der Abhandlung «De Archytae Tarentini

fragmentis» (Lpz. 1833) in der philos. Fakultät, worauf er 1834 eine außerord., 1836 eine ord. Professur der Philosophie an derselben erhielt. H.s philosophische Richtung wurde, nachdem er sich früher namentlich mit dem Studium der alten griech. Philosophen und Kants beschäftigt, vorzüglich durch Herbarts Forschungen entschieden, zu deren Verständnis und Entwickelung er in den Schriften «Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik» (Lpz. 1836) und «Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften» (Lpz. 1844) zu wirken suchte. Unter seinen Arbeiten sind neben den von ihm besorgten Gesamtausgaben der Werke Kants und Herbarts noch hervorzuheben: «Über die neuesten Darstellungen und Beurteilungen der Herbartschen Philosophie» (Lpz. 1838), «De ethices a Schleiermachero propositae fundamento» (Lpz. 1837), «De materiae apud Leibnitium notione» (Lpz. 1846; umgearbeitet und erweitert als «Über Leibniz' Lehre von dem Verhältnis der Monaden zur Körperwelt» in der Sammlung seiner «Histor.-philos. Abhandlungen», Lpz. 1870), ferner die «Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius» (1850), «Über den wissenschaftlichen Wert der aristotelischen Ethik» (1859) und «Über Lockes Lehre von der menschlichen Erkenntnis in Vergleichung mit Leibniz' Kritik derselben» (1861). Letztere drei Arbeiten erschienen zuerst in den «Abhandlungen» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, der H. seit ihrer Begründung (1846) angehört. H. wurde 1848 zum Ephorus der Universitätsbibliothek zu Leipzig ernannt und zog sich 1859 nach Jena zurück.

Härteskala, s. unter Härte.

Hartford, Hauptstadt des nordamerik. Staates Connecticut, liegt am westl. Ufer des Connecticutflusses und 52 km im NNO. von Newhaven. Der Ort zählte 1850 erst 13555, im J. 1880 aber 42015 E. Während bis 1875 die Gesetzgebung des Staats in geraden Jahren in Newhaven, in ungeraden in H. tagte, ist H. seitdem die einzige Hauptstadt des Staats. Seine Hauptbedeutung verdankt der Ort aber seiner Industrie. Es bestehen hier große Seidenband-, Teppich- und Baumwollfabriken, Verlagsbuchhandlungen und Druckereien, außerdem Eisengießereien und große Waffenwerkstätten, wie die berühmte Coltsche Revolverfabrik, letztere mit einem Kapital von 1 Mill. Doll. Ferner sind die Feuer-, See- und Lebensversicherungsanstalten H.s in dem ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten wegen ihrer Solidität und tüchtigen Verwaltung hochgeschätzt. H. wurde 1635 gegründet und nach der gleichnamigen Stadt in England genannt. Der Ort ist schön gebaut, zählt 26 Kirchen und 4 Kapellen und hat 10 National- und 2 Staatsbanken, 5 Sparbanken, tüchtige Schulen und großartig dotierte und verwaltete Wohlthätigkeitsanstalten.

Hartglas, s. unter Glas, S. 82b.

Hartgummi oder Ebonit, hornisiertes Kautschuk, s. unter Gummiwarenfabrikation, Bd. VIII, S. 622a und 624a.

Hartguß, Schalenguß oder Kapselguß (frz. fonte durcie, fonte en coquille; engl. case-hardened castings, chilled work) wird derjenige Eisenguß genannt, welcher durch Eingießen des flüssigen Gußeisens in metallene Formen, sog. Schalenformen oder Coquillen (s. unter Eisengießerei, Bd. V, S. 901a), hergestellt wird. Durch die rasche Abkühlung des geschmolzenen Metalls an den Wänden der Form entsteht an der Oberfläche desselben eine Schicht weißen, nahezu glasharten Eisens, die nicht schwächer oder stärker als 10—15 mm, im Bruch nicht scharf abgegrenzt sein, sondern strahlig in die weiche graue Grundmasse übergehen soll. Der H. findet hauptsächlich zu Amboßen, Wagenrädern, Walzen, Herzstücken für Weichen, aber auch zu kleinern Maschinenteilen Verwendung. Das zum H. verwendete Eisen ist ein hellgraues, hartes, etwas geflecktes Roheisen, wie es entweder direkt durch Hohofenbetrieb oder durch Zusammenschmelzen von grauem und weißem Roheisen erhalten wird. Sehr verdient machte sich Hermann Gruson (s. d.) um die Einführung des H. (nach ihm Grusonmetall genannt) als Material für Projektile und Panzerplatten. (Vgl. Eisengußwaren, Bd. V, S. 907a.)

Hartgußgranate ist eine Granate aus Eisenhartguß, welche zum Schießen gegen Panzerplatten bestimmt ist. (S. unter Geschoß, Bd. VII, S. 880b, und Granate.)

Hartha, Stadt in der Amtshauptmannschaft Döbeln des sächs. Regierungsbezirks Leipzig, hat Leinen- und Barchentweberei, Stuhl- und Wagenbauerei, Filzwaren-, Cigarren- und Perlmutterknopffabrikation, Gneisbrüche und zählt (1880) 3318 E.

Hartháutigkeit des Rindes ist in der Regel nur ein Symptom einer lange bestehenden, also langsam verlaufenden Zehrkrankheit und kennzeichnet sich dadurch, daß die Haut des kranken Tieres trocken, hart, steif wird, fest auf ihrer Unterlage aufsitzt, glanzloses struppiges Haar trägt; beim gewaltsamen Abheben der Haut hört man ein knarrendes Geräusch, auch bleibt längere Zeit die Hautfalte stehen, welche man durch das Emporheben der Haut hervorgerufen hat. Selten ist die H. eine selbständige Krankheit, dann gewiß aber Hand in Hand gehend mit schlechter Verdauung und noch schlechterer Assimilation des kranken Rindes.

Hartheu, s. Hypericum.

Hartig (Franz, Graf), österr. Staatsmann, geb. 5. Juni 1789 in Wien, diente als Hofrat bei der polit. Hofkanzlei, dann als Gouverneur von Innerösterreich. Befreundet mit Erzherzog Johann, beförderte er das Wohl der Steiermark und übernahm 1836 die Verwaltung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs und wurde 1840 Staats- und Konferenzminister. Sehr populär in Mailand, wurde er 1848 zu spät nach Mailand als königl. Kommissar gesendet. Bald darauf ließ er anonym sein berühmt gewordenes Buch «Genesis der Revolution in Österreich» (3. Aufl., Lpz. 1851) erscheinen. Dies hatte die Wirkung, daß H. nicht mehr im Staatsdienste verwendet wurde; er zog sich in den Ruhestand zurück, bis er 1860 in den verstärkten Reichsrat berufen ward, wo er eine hervorragende Rolle spielte. In das österr. Herrenhaus 1861 berufen, gehörte er bis zu seinem Tode, 11. Jan. 1865, der liberal-centralistischen Partei an.

Sein Sohn Edmund, Graf H., geb. 2. Nov. 1812, widmete sich zuerst der innern Verwaltung, dann dem diplomatischen Dienste (in Florenz, Paris, Kassel), war 1852—56 Gesandter in Kopenhagen, dann bis 1859 in München. Seit 1861 war er Mitglied des böhm. Landtags und des Abgeordnetenhauses, 1867—68 Oberstlandmarschall von Böhmen, seit 1867 Mitglied des Herrenhauses. Er nahm hervorragend teil an allen Debatten im

Sinne des liberalen Centralismus, war auch Berichterstatter über wichtige Gesetze (Schulgesetz, Wehrgesetz). Er starb 30. März 1883 in San Remo.

Hartig (Georg Ludw.), ausgezeichneter Forstmann und Forstschriftsteller, geb. 2. Sept. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, wo sein Vater Forstmeister war, widmete sich dem Forstfache, besuchte 1781 die Universität Gießen und erhielt 1786 den Ruf zum Oberforstamte zu Darmstadt. Im folgenden Jahre kam er als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hungen in der Wetterau, wo er ein Forstlehrinstitut begründete. Im J. 1797 wurde H. Landforstmeister bei dem Fürsten von Oranien-Nassau, verlegte seine Lehranstalt nach Dillenburg, verlor aber nach Auflösung des Fürstentums Oranien-Nassau (1806) seine Stellung, weil er sich weigerte, Napoleon I. den Eid der Treue zu leisten. Darauf wurde er 1806 als Oberforstrat nach Stuttgart berufen, trat 1811 als Oberlandforstmeister in preuß. Dienste und machte sich namentlich in den neuerworbenen Landesteilen um das Forstwesen sehr verdient. Seine Forstlehranstalt brachte er nun mit der Universität zu Berlin in Verbindung. An der letztern 1831 zum Ehrenprofessor ernannt, starb er daselbst 2. Febr. 1837. Im Kranichsteiner Wildpark bei Darmstadt wurde ihm 1844 ein Denkmal in Form eines Obelisken errichtet. Außerdem existieren noch Hartig-Denkmäler bei Gladenbach und auf dem Schurwalde bei Hohenheim in Württemberg.

Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: «Anweisung zur Holzzucht für Förster» (1791; 7. Aufl., Marb. 1817), «Anweisung zur Taxation der Forste» (1795; 4. Aufl., Gießen 1819), «Grundsätze der Forstdirektion» (1803; 2. Aufl., 1813), «Lehrbuch für Förster» (1808; 11. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1878), «Lehrbuch für Jäger» (1810; 11. Aufl., Stuttg. 1877), «Kubiktabellen» (1815; 10. Aufl., Berl. 1871). Eine andere 11. Aufl. des «Lehrbuchs für Förster» wurde 1871 von Borggreve bearbeitet. Ferner sind erwähnenswert: «Forstliches und naturwissenschaftliches Conversations-Lexikon» (1834 mit seinem Sohne Theodor herausgegeben; 2. Aufl. 1836), «Lexikon für Jäger und Jagdfreunde» (1836; 2. Aufl., Berl. 1859—61), u. a. m. Zwei von H. begründete Zeitschriften waren das «Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen» (1806—8) und das «Forst- und Jagdarchiv von und für Preußen» (1816—20); ein sechster und siebenter Band des letztern erschienen noch 1822 und 1826 unter dem Titel «Allgemeines Forst- und Jagdarchiv».

Hartig (Theodor), Sohn des vorigen, bedeutender Forstmann und Naturforscher, geb. 21. Febr. 1805 in Dillenburg (Nassau), studierte 1824—27 in Berlin; nach kurzer praktischer Thätigkeit 1831 als Docent der Forstwissenschaft nach Berlin berufen, wurde er 1835 zum außerord. Professor an der Universität ernannt. Im J. 1838 wurde er Professor der Forstwissenschaft an dem Collegium Carolinum in Braunschweig. Gleichzeitig trat er als Forstrat in die dortige Forstdirektion ein. Die Forstschule am Carolinum ging 1877 ein; H. trat 1878 als Oberforstrat in den Ruhestand und starb 26. März 1880 in Braunschweig. Außer der Bearbeitung zahlreicher neuer Auflagen der Werke seines Vaters veröffentlichte er namentlich «Die Aderflügler Deutschlands», auch unter dem Titel «Die Familien der Blatt- und Holzwespen» (Berl. 1837; 2. Aufl. 1860), «Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Kulturpflanzen Deutschlands» (15 Hefte, 1840—51; neue unbalancierte Aufl. 1852), «System und Anleitung zum Studium der forstwirtschaftlichen» Lpz. 1858), «Holz- und Baumkunde in ihrer Anwendung auf Forstwirtschaft» (Bd. 1 des von ihm in den letzten Auflagen bearbeiteten «Lehrbuchs für Förster» von Georg Ludwig H., Stuttg. 1877), «Anatomie und Physiologie der Holzpflanzen» Berl. 1878).

Hartig (Robert), Sohn des vorigen, geb. 31. Mai 1839 zu Braunschweig, besuchte das Collegium Carolinum in Braunschweig und die Universität Berlin, trat 1865 als Forstmann in bayerischen Staatsdienst, 1867 als Forstassessor in die oldenburg. Forsteinrichtungs-Commission, wurde in demselben Jahre an die preuß. Forstakademie Eberswalde, 1878 als ord. Professor der Botanik an die Universität München berufen. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Vergleichende Untersuchungen über den Wachstumsgang und Ertrag der Rotbuche und Eiche» (1865), «Die Rentabilität der Fichtennutzholz- und Buchenbrennholzwirtschaft» (Stuttg. 1868), «Wichtige Krankheiten der Waldbäume» (Berl. 1874), «Die Zersetzungserscheinungen des Holzes» (Berl. 1878), «Untersuchungen aus dem forstbotan. Institut zu München» (Berl. 1880), «Lehrbuch der Baumkrankheiten» (Berl. 1882).

Hartig (Karl Ernst), Technolog, geb. 20. Jan. 1836 zu Stein bei Biedenau in Sachsen, wurde auf den technischen Lehranstalten in Chemnitz und Dresden, sowie in der Fabrik von Rich. Hartmann für das Maschinenwesen ausgebildet, und widmete sich nach Vollendung seiner Universitätsstudien der technolog. Lehrfach, zuerst als Assistent von Hülse in Dresden, seit 1863 als selbständiger Lehrer, seit 1865 als Professor der mechan. Technologie am dortigen Polytechnikum. Er veröffentlichte: «Untersuchungen über die Heizkraft der Steinkohlen Sachsens» (Lpz. 1860) und mehrere Publikationen über technolog. Versuche an Arbeitsmaschinen (in den «Mitteilungen der Polytechnischen Schule zu Dresden»). Im J. 1875 übernahm H. die Redaction des «Civilingenieur».

Hartington (Spencer Compton Cavendish, Marquis von), s. unter Devonshire, Bd. IV, S. 284a.

Hartleibigkeit (alvus sicca) nennt man die durch Trockenheit der im Dick- und Mastdarm befindlichen Kotmassen herbeigeführte Stuhlträgheit oder Stuhlverhaltung. Die Kotmassen gehen dabei gewöhnlich in einzelnen festen Knötchen (Schafkoten, scybala) von schwärzlicher Farbe, oft mit Schmerzen ab, sind auch manchmal mit Blutstreifchen bedeckt. Dieser Zustand hängt teils von mangelnder Schleimabsonderung im Dick- und Mastdarm ab (z. B. bei Entzündung oder Hämorrhoidalcongestion derselben oder Schwund der Schleimbälge), teils von einer allzu trockenen fleischreichen, oft zu wenig voluminösen oder unverdaulichen Kost, Vernachlässigung des Trinkens oder willkürlicher Verhaltung der Stuhlgänge, ein Fehler mancher Gelehrten. Die H. kann hinwieder Hämorrhoidalknoten, Mastdarmvorfälle und andere Übel nach sich ziehen. Man bekämpft sie durch diätetische Mittel, durch passende Auswahl der Speisen, fleißiges Wassertrinken, Pflege der Leibesbewegung. Den Stuhlgang kann man erleichtern durch Genuß fetter Speisen (Öl), Gebrauch leichter salinischer Abführmittel (Sodawasser, Magnesia), süßer Speisen (mit meist zu wenig Flüssigkeit). Einmaligen Stuhl führt man

am besten durch laue oder kalte Wasserklystiere, in hartnäckigen Fällen durch Klystiere mit Öl herbei. Drastische Abführmittel (Aloë u. dgl.) sind möglichst zu vermeiden, keinesfalls aber dauernd anzuwenden.

Hartlepool, Municipalstadt und wichtiger Seehandelsplatz in der engl. Grafschaft Durham, auf einer Landzunge nördlich von der Mündung des Tees, 16 km im NO. von Stockton-on-Tees, am nördlichsten Punkte der Tees-Bay, bildet mit dem 1,6 km entfernten und durch Eisenbahn verbundenen West-H. eine Stadt. H. hat einen durch einen langen Damm geschützten und leicht zugänglichen Hafen, große Docks von 34,4 ha Fläche, 1879 beendet, mit Leuchtturm und Schiffswerften, ein Rathaus von 1866, ein Artilleriedepot, ein Theater, eine neue Markthalle, ein Spital für Seeleute, ein Handwerkerinstitut, Ruinen einer Abtei, eine Mineralquelle und besuchte Seebäder. Die Stadt zählt (1881) 12 684, das erst 1847 gegründete West-H. 28 167 E., deren Hauptbeschäftigung sehr bedeutender Kohlen-, Coaks-, Maschinen- und Stückgüterterhandel und Fischerei bilden. Beide Orte haben Eisenwerke, Metallgießereien, Sägemühlen, Cementfabriken, Ziegeleien, Brauereien u. s. w. Der Hafen steht in regelmäßiger Dampfbootverbindung mit Rotterdam, Antwerpen, Hamburg, Gothenburg und Kronstadt. H. ist ein alter um das St. Hilda-Kloster entstandener Ort, war einst stark befestigt und hatte früher die Rechte eines Borough. Von 1644 bis 1647 war es von Schotten besetzt. In der Nähe befinden sich an der Küste die Bladhalls, die seltsamsten und romantischsten Felsenhöhlen des nördl. England.

Hartley (Sir Charles Augustus), Wasserbauingenieur, geb. 1825 zu Hewarth in der engl. Grafschaft Durham, war 1848 bei den Hafenbauten in Plymouth und Devon thätig und trat 1855 in türk. Dienste. Er befehligte das Ingenieurkorps vor Kertsch, wurde 1857 Ingenieur der europ. Donaukommission und erhielt 1863 die engl. Ritterwürde. Seine Pläne zu den neuen Hafenanlagen in Odessa wurden 1867 mit dem großen Preis gekrönt.

Hartley (David), engl. Psycholog, geb. 30. Aug. 1705 zu Armley in Yorkshire, studierte erst Theologie, dann Heilkunde, lebte hierauf zu Newark, später zu London als praktischer Arzt und starb zu Bath 28. Aug. 1757. Berühmter als seine mediz. Werke sind seine philos. «Observations on man, his frame, his duty and his expectations» (2 Bde., Lond. 1749; deutsch mit Anmerkungen von Pistorius, 2 Bde., Rost. 1772), deren dritten und letzten Teil Priestley unter dem Titel «Theory of the human mind» (Lond. 1775) herausgab. In diesen Untersuchungen leitete H. alle geistige Thätigkeit von der Association der Vorstellungen ab, die er auf materialistische Weise zu erklären suchte.

Hartlib (Samuel), deutsch-engl. Sozialreformer, geb. zu Anfang des 17. Jahrh. in Elbing, siedelte wahrscheinlich in Geschäften des väterlichen Hauses 1628 nach London über. Zu Anfang der dreißiger Jahre leitete H. in London ein Intelligenzbureau, das hochgestellte Engländer mit Nachrichten über die festländischen, sowie bedeutende Männer im Auslande mit Nachrichten über die engl. Begebenheiten versorgte. Zugleich nahm er lebhaften Anteil an den Bemühungen des Schotten John Durie um die Einigung der prot. Konfessionen. In den J. 1637—39 veröffentlichte er auf eigene Kosten zwei der frühesten Schriften des Comenius; 1641 wurde auf seine Veranlassung Comenius durch das Parlament nach London geladen, um in Sachen der Nationalerziehung seinen Rat zu erteilen und an der Errichtung einer auf seine Ideen gegründeten Universität in der Hauptstadt mitzuwirken. Der Ausbruch des Bürgerkriegs zerschlug diese Pläne; daß jedoch H. trotzdem fortfuhr, eifrig für die Reform der Erziehung zu agitieren, bewies 1644 Miltons Traktat über Erziehung, der H. gewidmet war. Im J. 1647 legte er dem Parlament in der merkwürdigen Schrift «A brief discourse concerning the accomplishment of our Reformation» die Umrisse einer umfassenden Sozialreform vor. Im J. 1649 bewilligte das Parlament H. eine Pension. Er starb in London im Febr. 1662. Unter der ziemlich langen Reihe seiner im Britischen Museum erhaltenen Schriften verdient Erwähnung seine «Macaria» (Lond. 1641), in der er nach dem Vorgang Sir Thomas Mores und Lord Bacons das Phantasiebild eines glücklichen Staats entwarf. Vgl. über ihn H. Dircks, «A biographical memoir of Samuel H.» (Lond. 1865) und F. Althaus, «Samuel H. Ein deutsch-engl. Charakterbild» (im «Historischen Taschenbuch», Lpz. 1884).

Hartlot, Schlaglot oder Strenglot (frz. soudure forte, engl. hard solder), Bezeichnungen für verhältnismäßig schwer schmelzbare Metallegierungen zum Löten (s. d.).

Hartmann von Aue, einer der trefflichsten mittelhochdeutschen Dichter, geb. um 1170, gehörte dem Ritterstande an und war Dienstmann zu Aue, wahrscheinlich dem am obern Neckar gelegenen. Er war des Lesens und Schreibens kundig und hat, worauf einiges deutet, wohl in einer Klosterschule seine Bildung empfangen. Französisch konnte er schon vor der Kreuzfahrt, der er sich wahrscheinlich 1197 anschloß. Daß er sich durch eigenes Lesen den Stoff zu seinen erzählenden Dichtungen zu gewinnen vermochte, sagt er selbst. Unter den letztern ist der «Erec» (herausg. von Haupt, Lpz. 1839; 2. Ausg. 1871) am frühesten, vor 1197, der «Iwein» (herausg. von Benecke und Lachmann, Berl. 1827; 4. Aufl. 1877; dazu das «Wörterbuch» von Benecke, Gött. 1833; 2. Aufl. 1874) am spätesten, doch noch vor 1204 gedichtet. Beide gehören dem Sagenkreise von Artus an; beiden liegen franz. Gedichte des Chrétien de Troies (s. d.) zum Grunde. Aus etwas späterer Zeit als «Erec» stammt der «Gregor» (herausg. von Lachmann, Berl. 1838, und Paul, Halle 1873 u. 1882), eine christliche, ebenfalls nach franz. Vorbild bearbeitete Legende. Ziemlich der gleichen Zeit gehört an die liebliche, eine Haussage seines Lehnsherrn behandelnde Erzählung «Der arme Heinrich», welcher namentlich von W. Müller (Gött. 1842) und Paul (Halle 1882) und mit H.s «Liedern und Büchlein» von Haupt (Lpz. 1842; 2. Aufl. 1881) herausgegeben und von Simrock (Berl. 1830; 2. Aufl., Heilbr. 1875) übersetzt worden ist. Diesen und «Erec» übersetzte auch Fistes (Halle 1851), den «Iwein» und «Heinrich» Koch im «Ritterbuch» (Bd. 1, Halle 1848), den «Iwein» Graf von Baudissin (Berl. 1845). Eine Gesamtausgabe der Dichtungen H.s von F. Bech (3 Tle., Lpz. 1866—69; 2. Aufl. 1870—73) enthalten die «Deutschen Klassiker des Mittelalters». Als Erzähler zeichnet sich H. durch freie Bewegung der Rede, durch Gewandtheit und Anmut des Vortrags aus, welche Vorzüge sich besonders

im «Armen Heinrich» und im «Iwein» zeigen. Gottfried von Straßburg nennt ihn in seinem um 1207 gedichteten «Tristan» noch als Lebenden; seinen Tod beklagt Heinrich von dem Türlein in der «Krone», die um 1220 gedichtet ist. Vgl. noch L. Schmid, «Stand, Heimat und Geschlecht des Minnesängers H.» (Tüb. 1874); Schreyer, «Untersuchungen über das Leben und die Dichtungen H.s von Aue» (Berl. 1874); Naumann, «Über die Reihenfolge der Werke H.s von Aue» («Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 22).

Hartmann, geistlicher deutscher Dichter des 12. Jahrh., verfaßte eine gereimte Bearbeitung des «Credo», die er «Rede vom heiligen Glauben» nennt und in der er sich im Hinblick auf seine Sündhaftigkeit als den «armen H.» bezeichnet. Er war ohne Zweifel Geistlicher, wie die vielfach eingestreuten lat. Stellen beweisen; durch Einflechtung von Legenden, wie derjenigen von Theophilus, hat er die Dichtung erweitert. Seiner Sprache nach war er aus dem mittlern Deutschland. Herausgegeben wurde das «Credo» von Maßmann in den «Gedichten des 12. Jahrh.» (Quedlinb. 1837). Vgl. Reißenberger, «Über H.s Rede vom Glauben» (Lpz. 1871).

Hartmann (Alfred), schweiz. Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1814 auf Schloß Thunstetten im Kanton Bern, studierte Rechtswissenschaft und philos. Fächer von 1832 bis 1835 in München, Heidelberg, Berlin und Paris, und ist seit 1837 in Solothurn angesessen. Er begann seine litterarische Laufbahn 1836 als Redacteur der Zeitschrift «Morgenstern», und war 1845—75 an der Redaction des Witzblattes «Postheiri» beteiligt. Seine hauptsächlichsten Publikationen sind: «Kiltabendgeschichten» (2 Bde., Bern 1852—54), «Meister Putsch und seine Gesellen» (2 Bde., Soloth. 1858), «Junker Hans Jakob vom Staal» (Soloth. 1861), «Martin Disteli. Ein Künstlerleben» (Soloth. 1861), «Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit» (2 Bde., 1863—71), «Erzählungen aus der Schweiz» (Soloth. 1863), «Junker und Bürger. Histor. Roman» (2 Bde., Berl. 1865), «Die Limmatschäfer» (dramatischer Versuch, 1870), «Die Denkwürdigkeiten des Kanzlers Hory» (Berl. 1875), «Schweizer Novellen» (Berl. 1877), «Neue Schweizer Novellen» (Berl. 1879), «Fortunat» (3 Bde., Berl. 1879), «Der gerechte Branntweinbrenner. Volksroman» (Bern 1881), «Auf Schweizererde. Novellen» (Bern 1883).

Hartmann (Ernst), Schauspieler, der Gatte von Helene Hartmann (s. d.).

Hartmann (Gust.), Lehrer des röm. Rechts, geb. 31. März 1835 zu Vechelde im Herzogtum Braunschweig, studierte zu Göttingen die Rechtswissenschaft, habilitierte sich 1860 daselbst und wurde 1864 als ord. Professor des röm. Rechts nach Basel, 1872 nach Freiburg, 1878 nach Göttingen berufen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Über den rechtlichen Begriff des Geldes und den Inhalt von Geldschulden» (Braunschw. 1868), «Die Obligation» (Erlangen 1875), «Internationale Geldschulden» (Freib. i. Br. 1882).

Hartmann (Helene), geborene Schneeberger, Schauspielerin, geb. 14. Sept. 1845 in Mannheim, debütierte daselbst 1860 und wurde im nächsten Jahre dort engagiert. Im J. 1864 folgte sie einem Ruf an das Thaliatheater in Hamburg, wo sie im naiven Fach allgemeine Anerkennung fand, gastierte 1865 am wiener Burgtheater und ist seit 1867 dessen Mitglied. Sie gehört zu den besten Naiven der deutschen Bühne. Grille, Hermann («Kind des Glücks»), Helene («Vornehme Ehe»), Lorle («Dorf und Stadt») u. s. w. gehören zu ihren besten Rollen. Seit 1868 ist sie vermählt mit dem Schauspieler Ernst Hartmann. Derselbe, geb. 8. Jan. 1844 auf dem Gute die Berne bei Hamburg, betrat 1861 die Bühne zum ersten mal, bereiste dann mit einer kleinen Gesellschaft die Ostseeprovinzen und wurde 1864 am wiener Burgtheater engagiert, an dem er seit 1869 auch den Posten eines Regisseurs bekleidet. Clavigo, Prinz («Emilia Galotti»), Wolf, Heinrich IV. sind seine Hauptrollen.

Hartmann (Jak., Freiherr von), bayr. General der Infanterie, geb. 4. Febr. 1795 zu Mailammer in der Pfalz, wurde in den franz. Militärinstituten zu Bonn und St.-Cyr erzogen und trat 1811 als Lieutenant in das 1. Regiment des Großherzogtums Berg. Bei der Entwaffnung der Truppen des Rheinbundes 1814 kam H. in das franz. 27. Infanterieregiment und nahm an den Feldzügen 1814—15 gegen die Verbündeten teil, wobei er 17 März 1814 den von Montargis gegen Orléans anrückenden Kosaken mit Erfolg einen Hinterhalt legte, 1815 aber, am Tage von Belle-Alliance, bei Planchenoit den Adler des Regiments rettete. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat H. aus franz. Diensten und wenige Monate später als Oberlieutenant 1816 in das bayr. 10. Infanterieregiment ein. Er wurde 1818 zum Topographischen Bureau, 1822 zum Pionierkorps und 1824 in den Generalstab versetzt, aus welchem er 1827 als Hauptmann zum Kriegsministerium übertrat. Nach seiner Beförderung zum Major wurde H. 1842 Adjutant des Kronprinzen, 1848 als Generalmajor Flügeladjutant des Königs und 1849 Brigadekommandeur, als welchem ihm 1854 eine Mission in das Lager von Boulogne zuteil wurde. H. unterbreitete 1860 den deutschen Fürsten eine Denkschrift über die Streitmacht, Angriffs- und Verteidigungsanstalten Frankreichs, eine Arbeit, die ebenso vortrefflich war wie ein 1846 ausgearbeiteter Entwurf zur bayr. Heeresreorganisation und ein aus 1853 stammender zu einem neuen Infanterieregiment von ihm. Im J. 1861 zum Generallieutenant befördert, führte er 1866 die 4. Infanteriedivision, mit welcher er 4. Juli selbständig das Gefecht bei Roßdorf gegen die preuß. Brigade des Generals von Wrangel lieferte, dessen Ausgang zwar unglücklich war, aber für die Tapferkeit H.s glänzendes Zeugnis ablegte. Am Gefecht von Kissingen nahm H., obwohl seine Division nur 12 km vom Schlachtfelde stand, nicht teil, weil das Oberkommando ihn zu spät herbeirief, dagegen war er bei der Beschießung von Würzburg 27. Juli mit beteiligt und lieferte tags zuvor bei den Hettstädter Höhen ein Reitergefecht. Im J. 1867 zum Inhaber des 14. Infanterieregiments ernannt und 1869 zum General der Infanterie befördert, führte H. in dem Feldzuge 1870—71 gegen Frankreich das 2. bayr. Armeekorps. Am 4. Aug. erstürmte H. Weißenburg und veranlaßte zwei Tage darauf durch sein energisches Vorgehen auf dem rechten Flügel des deutschen Heers den Beginn der vom Oberkommando erst für den nächsten Tag beabsichtigten siegreichen Schlacht bei Wörth, in welcher H. Fröschweiler, den Bahnhof von Reichshofen und endlich Niederbronn nahm. Am 14. zwang H. die Festung Marsal zur Übergabe und in der Schlacht bei Sedan 1. Sept. nahm eine seiner

Divisionen das Dorf Balan, während die andere bis an den Fuß des Glacis der Festung vordrang, deren Citadelle H.s Korpsartillerie beschoß; 16., 17. und namentlich 19. Sept. errang er bei Corbeil und Petit-Bicêtre die ersten Erfolge vor Paris und eroberte das durch vier Divisionen unter General Ducrot verteidigte Plateau Moulin de la Tour (Châtillon). Der König von Bayern erhob ihn 1871 in den erblichen Freiherrenstand. Nach Beendigung des Kriegs führte H. das Generalkommando des 2. bayr. Armeekorps in Würzburg und starb 23. Febr. 1873. Ihm zu Ehren führt durch königl. Armeebefehl vom 20. Febr. 1884 ab das Fort II vor Ingolstadt den Namen Fort Hartmann.

Hartmann (Joh. Peter Emil), bedeutender dän. Komponist, geb. zu Kopenhagen 14. Mai 1805, widmete sich erst dem Studium der Jurisprudenz, ward aber unwiderstehlich von der Musik angezogen, die er dann auch zu seinem Lebensberuf erwählte. Weyse und Siboni wurden darin seine Lehrer; von den Ausländern übten Spohr und Marschner auf ihn den größten Einfluß. Er folgte erst dem Vater als Organist der Garnisonskirche seiner Vaterstadt, dann erhielt er nach Weyses Tode denselben Posten an der Frue-kirke und ward zugleich als Lehrer der Musiktheorie und des Orgelspiels am dortigen Konservatorium angestellt. Von seinen Werken, von denen die meisten sich durch einen anziehenden nationalen Klang auszeichnen, sind hervorzuheben: die Opern «Ravnen» (1832), «Corsarerne» (1835) und «Liden Kerstin» (1846), das Melodrama «Guldhornene» (1832), die Ballette «Valkyrien» (1861) und «Thrymskirden» (1868), die Ouverture zu «Axel og Valborg» und «Correggio»; ferner «Dryadens Bryllup» für Soli, Chor und Orchester; Sonaten, Cantaten, Suiten für Piano und Violine u. a. Als Dirigent (seit 1839) des im J. 1836 gegründeten Musikvereins sowie auch des Studentengesangvereins (seit 1842) hat er zur Hebung des musikalischen Lebens in Dänemark Bedeutendes geleistet.

Sein Sohn Emil, geb. 21. Febr. 1836 in Kopenhagen, setzt mit Erfolg des Vaters Bestrebungen fort, komponiert auch im Charakter desselben, wovon seine «Nordischen Volkstänze», die Ouverture «Eine nord. Heerfahrt», nord. Volksweisen, das Chorwerk «Winter und Lenz» u. s. w. zeugen. Auch den Wegen Gades, seines Schwagers und Lehrers, folgt er. Seit 1861 Organist in Kopenhagen, gab er dieses Amt 1878 aus Gesundheitsrücksichten auf und lebt in der Nähe jener Stadt als Privatmann.

Hartmann (Jul. von), preuß. General der Kavallerie, geb. 2. März 1817 zu Hannover, wo sein Vater, Sir Georg Julius von H., einer der eifrigsten Kämpfer in der Deutschen Legion und dem Heere des Herzogs von Wellington, damals Oberst, später Generallieutenant und Kommandeur der hannov. Artilleriebrigade war. H. trat 1834 in Aschersleben in das preuß. 10. Husarenregiment ein, wurde 1835 zum Offizier ernannt und war später zur Allgemeinen Kriegsschule (1839—42), zum Topographischen Bureau (1844—47) und zum Großen Generalstabe (1. April 1847) kommandiert. Als Hauptmann nahm er 1849 am Feldzuge in Baden im Generalstabe und insbesondere an den Gefechten von Kirchheim-Bolanden, Wiesenthal, Neudorf, Durlach und Kuppenheim teil. Bis zum April 1850 befand sich H. im Auftrage des preuß. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Schleswig-Holstein. Im Okt. 1850 trat er als Generalstabsoffizier zu dem bei Kreuznach versammelten Korps und Febr. 1851 zum Stabe des Generals von Wrangel. Nach mehrjähriger Dienstleistung bei diesem wie im Großen Generalstabe, während welcher H. 1853 zum Major befördert und 1853—55 als Lehrer der Taktik an der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule thätig war, folgten nun Jahre des Truppendienstes beim 3. Ulanen-, dem Gardekürassier- und dem 2. Dragonerregiment, das H. als Oberstlieutenant bis 1858 befehligte. Nach Ernennung des Generals von Bonin zum Kriegsminister erfolgte H.s Berufung als Chef der Abteilung für Armeeangelegenheiten in das Allgemeine Kriegsdepartement. Im Juni 1860 wurde er Chef des Generalstabes beim 6. Armeekorps. Am 1. Juli 1860 zum Obersten befördert, erhielt er Jan. 1863 das Kommando der 9. Kavalleriebrigade, an deren Spitze er bis zum Mai 1864 den Befehl über den 1. und 2. Militärgrenzbezirk gegen die poln. Insurgenten an der preuß.-russ. Grenze führte. Am 18. April 1865 wurde H. zum Generalmajor befördert und zum ersten Kommandanten von Koblenz und Ehrenbreitstein ernannt, und übernahm während des Deutschen Kriegs von 1866 auf drei Monate den Befehl über die Kavalleriedivision der preuß. Zweiten Armee, mit der H. an den Kämpfen von Königgrätz, Tobitschau und Rockenitz teilnahm. Nach Beendigung des Feldzugs kehrte er nach Koblenz zurück, wurde April 1867 Generallieutenant und Mai 1867 militärischer Bevollmächtigter in München. Am 21. April 1868 erhielt H. das Kommando der 2. Division in Danzig und beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 und 1871 den Befehl über die 1. Kavalleriedivision. Diese führte der General in den Schlachten bei Colombey-Nouilly und Gravelotte und dann bis Ende September vor Metz. Nachdem er vorübergehend die Einschließungstruppen vor Diedenhofen befehligt, rückte H. Ende Oktober unter dem Prinzen Friedrich Karl nach der Loire ab, nahm 28. Nov. an der Schlacht bei Beaune la Rolande teil, deckte während der Kämpfe bei Orléans den linken Flügel der Armee und wurde dann in Eilmärschen nach dem rechten Flügel gegen Vendôme geworfen; 15. Dez. führte H. selbständig ein hartnäckiges Rekognoszierungsgefecht bei Coulommiers. Dem 10. Korps zugeteilt, führte H. die Gefechte bei Villechauve und Château-Renault und besetzte 19. Jan. 1871 Tours. Die Division rückte nach Abschluß der Friedenspräliminarien zur Südarmee nach Dijon und später nach Vesoul ab, wo sie Ende Mai aufgelöst und H. zum Gouverneur von Straßburg ernannt wurde. Am 2. Sept. 1873 wurde H. zum General der Kavallerie befördert und 12. Mai 1875 zur Disposition gestellt. H. starb zu Baden-Baden 30. April 1878. Er veröffentlichte 1858 die Memoiren seines 7. Juni 1856 zu Hannover verstorbenen Vaters, sowie 1876 in der «Deutschen Rundschau» «Der Deutsch-Französische Krieg, ein kritischer Versuch» (späterhin unter dem Titel «Kritische Versuche» [Berl. 1878] in 3 Heften, deren letztes den Russisch-Türkischen Krieg behandelt, sowie als Buch erschienen) und in den «Zeitfragen des christl. Volkslebens»: «Die allgemeine Wehrpflicht». Nach seinem Tode erschien: «Lebenserinnerungen. Briefe und Aufsätze des Generals der Kavallerie Julius von H.» (2 Bde., Berl. 1882).

Hartmann (Karl Rob. Eduard von), deutscher Philosoph, wurde als Sohn des Generals Robert von H. in Berlin 23. Febr. 1842 geboren und trat nach Absolvierung des Gymnasiums 1858 in das Gardeartillerieregiment ein. Später besuchte er die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule und wurde 1860 Offizier. Nachdem er durch ein nervöses Knieleiden sich genötigt gesehen hatte, 1865 seinen Abschied zu nehmen, widmete er sich gänzlich den wissenschaftlichen Studien, promovierte 1867 und ließ zwei Jahre darauf das Werk erscheinen, welches seinen Ruf begründete: «Die Philosophie des Unbewußten» (Berl. 1869; 9. Aufl. in 2 Bdn., Berl. 1882). Aus einer Verschmelzung der Schopenhauerschen Willenslehre mit dem Entwickelungssystem Schellings und Hegels hervorgegangen, suchte dies Werk den Weltprozeß aus dem Antagonismus von Wille und Vorstellung als den beiden Attributen der «unbewußten» Substanz zu erklären: die geistvolle, durchsichtige Darstellung, die glückliche Verwendung einer Fülle von naturwissenschaftlichen Kenntnissen und die interessante Ausführung pessimistischer Gedankengänge, die sich gleichwohl in letzter Instanz einem «evolutionistischen» Optimismus einfügen sollten, brachten dem Verfasser eine schnelle Popularität und dem Werke eine große Verbreitung. Später erregte H. nicht minder großes Aufsehen, als er seiner theoretischen Philosophie die Ethik unter dem Titel «Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins» (Berl. 1879) und die Religionsphilosophie in zwei Teilen, «Das religiöse Bewußtsein der Menschheit im Stufengange seiner Entwickelung» und «Die Religion des Geistes» (Berl. 1882) hinzufügte. Als Vorbereitung und Ergänzung für das letztere Werk können «Die Selbstzersetzung des Christentums und die Religion der Zukunft» (Berl. 1874) und «Die Krisis des Christentums in der modernen Theologie» (Berl. 1881) gelten. Neben diesen Hauptwerken sind außerdem folgende Monographien zu nennen: «Über die dialektische Methode» (Berl. 1868), «Schellings positive Philosophie als Einheit von Hegel und Schopenhauer» (Berl. 1869), «Das Ding-an-sich und seine Beschaffenheit» (Berl. 1871; 2. Aufl. unter dem Titel «Kritische Grundlegung des transscendentalen Realismus», Berl. 1875), «Wahrheit und Irrtum im Darwinismus» (Berl. 1875), «Zur Reform des höhern Schulwesens» (Berl. 1875), «Die polit. Aufgaben und Zustände des Deutschen Reichs» (Berl. 1881). Überhaupt hat H. teils im Interesse der Verbreitung seines Systems, teils in Besprechung von Tagesfragen aller Art eine vielseitige litterarische und publizistische Thätigkeit entwickelt, deren Früchte als «Studien und Aufsätze gemeinverständlichen Inhalts» (Berl. 1876) vorliegen. Auch poetisch hat er sich früher versucht, wie seine beiden als «Dramatische Dichtungen von Karl Robert» (Berl. 1871) erschienenen Tragödien «Tristan und Isolde» und «David und Bathseba» beweisen.

Dieser Fruchtbarkeit von H.s schriftstellerischer Thätigkeit entspricht die Breite der Anregung, welche er teils zu beifälligen, teils zu polemischen Besprechungen gegeben hat. Ein Verzeichnis der auf H. bezüglichen Litteratur hat Plumacher in seiner Schrift «Der Kampf ums Unbewußte» (Berl. 1881) gegeben. H. selbst hat zu den verschiedenen Kritiken in mehrern Schriften Stellung genommen: «Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus» (2. Aufl. 1877), «Kirchmanns erkenntnistheoretischer Realismus» (Berl. 1875), «Das Unbewußte vom Standpunkt der Physiologie und Descendenztheorie» (Berl. 1877, als 2. Aufl. einer 1872 anonym von H. herausgegebenen Selbstkritik). Vgl. Köber, «H.s philosophisches System» (Bresl. 1884), «Lichtstrahlen aus H.s Werken» (herausg. von Schneidewin, Berl. 1882).

Hartmann (Leo), bekannt durch das Attentat auf Kaiser Alexander II. von Rußland, das er 1. Dez. (19. Nov.) 1879 zu Moskau mit Sophie Perowskaja durch Sprengung des Eisenbahndammes ausführte, welches aber dadurch seinen Zweck verfehlte, daß im Moment der Explosion ein anderer Zug als der des Kaisers über das Gleis fuhr und zerschmettert wurde. Beide Verschworene hatten sich in der Nähe der Bahn in einem Häuschen eingemietet und von hier aus heimlich mit ihren Helfershelfern eine Mine bis unter das Gleis gegraben. Die Explosion wurde durch den Schluß einer elektrischen Kette bewirkt. H. floh nach dem Attentat nach Frankreich, wurde aber auf Verlangen Rußlands gefangen genommen und war nahe daran, an dasselbe ausgeliefert zu werden (Febr. 1880), als man ihn im letzten Moment, vor Ankunft des russ. Staatsanwalts, freiließ. Er ging darauf nach England, später nach Amerika, hielt hier Vorträge, wurde aber anfangs schmählich als Verbrecher behandelt, sodaß er wieder nach England zurückkehrte. H. ist der Sohn deutscher Kolonisten in Archangel, aber wenig des Deutschen mächtig. Vor dem Attentat war er Mitglied eines revolutionären Lokalvereins in Saratow und hatte zugleich die Stellung eines Amtsschreibers daselbst inne. Die Terroristen benutzten ihn seiner chem. und elektrischen Kenntnisse halber.

Hartmann (Mor.), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 15. Okt. 1821 zu Duschnik in Böhmen, von israel. Abkunft, studierte 1838 zu Prag, 1840 in Wien und bereiste dann 1842 Italien, die Schweiz und Süddeutschland. Nach seiner Rückkehr übernahm er eine Erzieherstelle in Wien, verließ aber 1844 Österreich, um seine erste Gedichtsammlung «Kelch und Schwert» (Lpz. 1845; 3. Aufl. 1851) ohne Gefahr veröffentlichen zu können. In derselben gibt er den Freiheitsideen auf kirchlichem und weltlichem Gebiete voll jugendlicher Leidenschaft, zum Teil auch in wehmütigen Klängen Ausdruck. Nachdem er sich einige Zeit in Belgien und Frankreich aufgehalten hatte, veröffentlichte er in Leipzig «Neuere Gedichte» (1846). Als er gegen Ende 1847 wieder nach Österreich zurückkehrte, ward er in Kriminaluntersuchung genommen, der jedoch die Märzrevolution ein Ende machte. Er trat nun in Prag an die Spitze der deutschen Partei und wurde vom Wahlbezirk Leitmeritz zur Deutschen Nationalversammlung gewählt, in der er der demokratischen Linken angehörte. Zu Frankfurt gab er die «Reimchronik des Pfaffen Mauricius» (5 Hefte, Frankf. 1849), im naiven Chronikenstil gehaltene satirische Fresken aus der Paulskirche, heraus. Mit Blum und Fröbel begab er sich im Okt. 1848 nach Wien, von wo er nach der Verhaftung Blums noch glücklich entkam. Nach der Auflösung des Rumpfparlaments in Stuttgart wandte sich er nach der Schweiz, dann nach England und im Herbst 1850 nach Paris, von wo aus er das südl. Frankreich und die Bretagne durchreiste. Anfang 1854 ging er auf den Kriegsschauplatz nach der

Türkei, wo er 18 Monate verweilte. Nachdem er hierauf mehrere Jahre in Paris gelebt, machte er 1860 eine Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz und Italien und ließ sich dann in Genf nieder. Daselbst hielt er unter großem Beifall Vorlesungen über deutsche Litteratur und Geschichte an der Akademie. Im J. 1863 siedelte er nach Stuttgart über, wo er Anfang 1865 die Redaction der «Freya» übernahm, ging jedoch im Herbst 1868 nach Wien, erhielt dort die Redaction des Feuilletons der «Neuen Freien Presse», erkrankte aber bald und starb 13. Mai 1872 zu Oberdöbling bei Wien.

Seinem auf böhm. Lokalgrunde mit epischer Breite ausgeführten Roman «Der Krieg um den Wald» (Frankf. 1850) folgten das idyllische Epos «Adam und Eva» (Lpz. 1851), das reich an anmutigen Partien ist, und «Schatten» (Darmst. 1851), eine Sammlung poetischer Erzählungen. In einer spätern Gedichtsammlung, den «Zeitlosen» (Braunschw. 1858), bekundete er das Streben nach plastischer Klarheit und künstlerischem Maß im Gedanken und in der Empfindung. Höchst anziehend schildert er seine eigenen Erlebnisse in dem «Tagebuch aus der Provence und Languedoc» (2 Bde., Darmst. 1852—53) und den «Erzählungen eines Unstäten» (2 Bde., Berl. 1858). Hieran reihen sich die «Erzählungen meiner Freunde» (Frankf. 1860), «Bilder und Büsten» (2 Bde., Frankf. 1860), die «Novellen» (3 Bde., Hamb. 1863), die Novellensammlungen «Nach der Natur» (3 Bde., Stuttg. 1866) und «Von Frühling zu Frühling» (Berl. 1861), endlich «Die letzten Tage eines Königs» (Stuttg. 1866; 2. Aufl. 1867). H.s letzte Dichtungen, in denen keineswegs eine Abnahme seiner poetischen Kraft sichtbar wurde, sind: «Märchen nach Perrault neu erzählt» (mit Illustrationen von Doré, Stuttg. 1867) und der Roman «Die Diamanten der Baronin» (2 Bde., Berl. 1868). Seine «Gesammelten Werke» erschienen in 10 Bänden (Stuttg. 1874), seine «Gedichte» in Auswahl (Stuttg. 1874). Mit Szarvady übersetzte H. die «Gedichte» Petöfis (Darmst. 1851) und mit Pfau bretonische Volkslieder (Köln 1859). Vgl. Ziel, «Moritz H. Ein litterarischer Essay», in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 2. Hälfte).

Hartmann (Richard), Maschinenbauer und einer der bedeutendsten Industriellen Deutschlands, geb. 8. Nov. 1809 zu Barr bei Straßburg als Sohn eines Weißgerbermeisters, lernte als Zeugschmied, arbeitete dann als wandernder Geselle in Mannheim, Neustadt a. d. H. und Jena, und kam um 1830 nach Chemnitz. Hier trat er bei dem Begründer der chemnitzer Maschinenindustrie, C. G. Haubold, als Gehilfe in Arbeit, wurde bald Accordmeister für den Krempelbau, machte sich aber 1837 selbständig. Mit nur drei Arbeitern begann H. den Bau von Maschinen für Baumwollspinnerei. Namentlich seit 1840, als die Vorspinnvorrichtungen in der Streichgarnspinnerei das Lockensystem verdrängten, nahm das Geschäft zu. Im J. 1845 siedelte H. mit 350 Arbeitern in ein neues Fabrikgebäude in der Leipziger Straße zu Chemnitz über und errichtete 1847—48 auch eine Werkstätte für Lokomotiven- und Tenderbau, nachdem schon mehrere Jahre vorher besondere Abteilungen für Eisen- und Metallgießerei, Dampfmaschinen- und Dampfkesselbau begründet worden waren. Im Frühjahr 1855 begann der Turbinen- und Tangentialräderbau, bald darauf der Bau größerer Bergwerksmaschinen, Kunstgezeuge, Bohrapparate, später der Bau der Werkzeugmaschinen u. s. w. Ein Schadenfeuer legte in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1860 einen großen Teil der Werkstätten in Asche, doch konnte der Betrieb nach sechs Monaten wieder vollständig aufgenommen werden. H.s Etablissement gestaltete sich zu dem großartigsten und vielseitigsten Institut seiner Art in Sachsen. Die Zahl der Arbeiter betrug etwa 2000, die unter der Leitung von etwa 150 Beamten standen. Das Etablissement lieferte alle in das Maschinenfach einschlagende Gegenstände; 1870 verkaufte H. dasselbe an eine Aktiengesellschaft, die Sächsische Maschinenfabrik zu Chemnitz, welche es noch weiter ausdehnte. H. blieb indes noch bis zu seinem am 16. Dez. 1878 erfolgten Tode in deren Verwaltungsrat thätig.

Hartmann (Robert), Anthropolog und Ethnograph, geb. 8. Okt. 1832 zu Blankenburg am Harz, studierte in Berlin Medizin und Naturwissenschaften und begleitete 1859—60 den Freiherrn A. von Barnim, Sohn des Prinzen Adalbert von Preußen, nach Nordostafrika. Von 1865 bis 1867 lehrte er die Naturgeschichte der Haustiere an der landwirtschaftlichen Akademie zu Proskau in Oberschlesien und folgte alsdann einem Rufe als Professor und Prosektor der Anatomie an die Universität zu Berlin. H. bereiste zwischen 1867 und 1882 einen großen Teil Europas. Seine Beobachtungen über die Morphologie von Seetieren, angestellt an den ital. und schwed. Küsten, legte er in mehrern wissenschaftlichen Zeitschriften nieder. In den J. 1871—79 war H. Vizepräsident der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und ist noch jetzt Generalsekretär der dortigen Anthropologischen Gesellschaft. H.s hauptsächliche Publikationen sind: «Reise des Freiherrn A. von Barnim durch Nordostafrika» (Berl. 1863), «Medizinisch-naturgeschichtliche Skizze der Nilländer» (Berl. 1865), «Die Nigritier. Eine anthropologisch-ethnolog. Monographie» (Berl. 1876), «Die Völker Afrikas» (Lpz. 1880), «Handbuch der Anatomie des Menschen» (Straßb. 1881), «Der Gorilla» (Lpz. 1881), «Die menschenähnlichen Affen» (Lpz. 1883). H. ist nebst A. Bastian Begründer der seit 1869 in Berlin erscheinenden «Zeitschrift für Ethnologie».

Hartmannsdorf, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Rochlitz, 4 km südlich von Burgstädt, an der Linie Wittgensdorf-Limbach der Sächsischen Staatsbahn, zählt (1880) 4112 E. und hat Fabrikation von Gummiband, baumwollenen und halbseidenen Handschuhen und Strumpfwaren, Färberei, Bleicherei, Appreturen, auch Serpentin- und Sandsteinbrüche.

Hartmäuligkeit nennt man bei Pferden, welche zu abgerundete breite, mit dicker Schleimhaut bedeckte Laden (s. d.) besitzen, die zu geringe Empfindlichkeit gegen Einwirkung des Gebisses.

Hartmetall, Hartzinn oder Weißmetall (frz. potin, engl. pewter), eine zur Herstellung von Tischgeräten verwendete Legierung von Zinn, Antimon, Wismut und Kupfer.

Hartnack (Edmund), berühmter Optiker und Mikroskopiker, geb. 9. April 1826 zu Templin in der Ukermark als Sohn eines Kaufmanns, besuchte bis zu seinem 16. Lebensjahre das Gymnasium seiner Vaterstadt, trat sodann in die Lehre bei dem bekannten Mechaniker Hirschmann in Berlin und wandte sich 1847 nach Paris, wo er in der Werkstätte von Ruhmkorff, dann in der des berühmten Mikroskopikers Oberhäuser Stellung nahm.

Nachdem er das Geschäft des letztern käuflich übernommen, associierte er sich 1864 mit dem aus Polen geflüchteten Professor der Mathematik Prazmowsky, wurde aber 1870 mit den übrigen Deutschen aus Paris vertrieben und siedelte nach Potsdam über, woselbst er ein neues Institut für den Bau von Mikroskopen begründete. Sein pariser Geschäft verkaufte er 1879 an seinen bisherigen Kompagnon Prazmowsky. H.s Mikroskope gehören zu den vollendetsten Instrumenten dieser Art und sind deshalb über den ganzen Erdkreis verbreitet. Außer vielfachen Verbesserungen des Mikroskops hat sich H. insbesondere durch die Einführung und Verbreitung des von Professor Amici erfundenen Immersionssystems, durch die mit Prazmowsky konstruierte Verbesserung der Nicolschen Prismen und die Erfindung eines eigenen Beleuchtungsapparats verdient gemacht und dadurch nicht wenig zu dem außerordentlichen Aufschwung der modernen Naturwissenschaften, namentlich der Medizin, beigetragen. In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste ernannte ihn die mediz. Fakultät zu Bonn gelegentlich des 50jährigen Universitätsjubiläums zum Ehrendoktor der Medizin, welcher Auszeichnung die preuß. Regierung 1882 den Professortitel hinzufügte.

Hartriegel (Cornus sanguinea), Strauchart, s. unter Cornus und Liguster.

Hartschier (verstümmelt aus dem frz. archer und dem ital. arciére), Bogenschütze, bildet gegenwärtig die Bezeichnung der Mitglieder der Leibgarde der Herrscher einzelner Staaten. So besteht in Bayern eine aus verdienstvollen Offizieren und Unteroffizieren gebildete Leibgarde der H., welche als eine Art Palastwache und bei Hoffestlichkeiten fungiert; in Österreich existiert eine Arcieren-Leibgarde, deren Garden dem Stande der Oberoffiziere, deren Chargen dem Range der Stabsoffiziere und Generale entnommen werden. (Vgl. Archers.)

Hartschlägigkeit (Hartschnaufigkeit), s. unter Dampf (der Pferde).

Hartwell, Schloß bei Aylesbury (s. d.) in der Grafschaft Buckingham.

Hartwich (Emil Herm.), hervorragender Eisenbahningenieur, geb. 13. Juli 1801 zu Bensdorf bei Brandenburg, besuchte das Gymnasium in Brandenburg, legte 1819 die Feldmesser- und 1827 die Baumeisterprüfung ab, wurde 1829 zum Wasserbauinspektor zu Steinau in Schlesien und 1834 zum Regierungs- und Baurat in Danzig ernannt. In dieser Stellung vollendete er die Molenbauten in der Ostsee bei Neufahrwasser und die mit dem Durchbruch der Weichsel in die Ostsee bei Neufähr verbundenen Arbeiten, baute das bischöfl. Schloß in Pelplin und restaurierte die Kirche daselbst. Im J. 1845 bereiste H. Belgien, England und Frankreich und schied behufs Übernahme des Baues der Stargard-Posener Eisenbahn aus dem Staatsdienst. Im J. 1849 wurde er zum Mitglied der Oberbaudeputation und zum Oberbaurat und vortragenden Rat im Handelsministerium, sodann 1855 zum Geh. Oberbaurat ernannt. Zur Übernahme der Erweiterungsbauten der Rheinischen Eisenbahn schied H. 1856 zum zweiten mal aus dem Staatsdienst. Im J. 1870 wurde H. als Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in das Bundes-, resp. Reichskanzleramt berufen, woselbst er vorwiegend mit der Beschaffung des Eisenbahnmaterials für Kriegszwecke und später für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen thätig war. Von 1872 bis 1875 wirkte H. als Vorsitzender der Deutschen Eisenbahn-Baugesellschaft für die Herstellung der Berliner Stadtbahn und einer größern Zahl noch fehlender Bahnverbindungen Deutschlands, welche in den folgenden Jahren fast durchgängig von der preuß. Regierung gebaut wurden. In Broschüren und Zeitschriften, insbesondere in der «Zeitschrift für Bauwesen» hat H. eine große litterarische Thätigkeit über das Eisenbahnwesen entwickelt. Außerdem veröffentlichte er namentlich: «Erweiterungsbauten der Rheinischen Eisenbahn» (3 Abteil., Berl. 1864—67; Abteil. 1: «Die Rheinbrücke bei Koblenz», 2. Aufl. 1869), «Aphoristische Bemerkungen über das Eisenbahnwesen» (2. Aufl., Berl. 1874), «Bemerkungen über die Schiffahrtsverhältnisse in und bei Berlin» (Berl. 1874). H. starb in Berlin 17. März 1879.

Hartzenbusch (Juan Eugenio), span. Dichter, geb. 6. Sept. 1806 zu Madrid, wo sein Vater, aus Schwadorf in der Nähe von Köln gebürtig, sich als Kunsttischler niedergelassen und mit einer Spanierin verheiratet hatte. Der Sohn studierte erst bei den Jesuiten Theologie, wandte sich aber der Malerei zu und versuchte sich daneben in lyrischen Gedichten. Als der Vater in Geisteszerrüttung verfallen, ergriff H. das Tischlerhandwerk. Dabei übersetzte er aber mehrere Stücke aus dem Französischen und Italienischen (von Voltaire und Alfieri) und bearbeitete einige altspan. Komödien (von Moreto, Calderon und Rojas), von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. Der inzwischen ausgebrochene Bürgerkrieg zwang ihn jedoch zur Aufgabe seines Gewerbes; er erlernte die Tachygraphie und wurde 1835 als Schnellschreiber der Regierungszeitung angestellt. Da sein Drama «Los amantes de Teruel» (1836) eine sehr günstige Aufnahme fand, widmete er sich von nun an ausschließlich der Litteratur, und durch eine Anstellung bei der königl. Bibliothek zu Madrid erhielt er später auch eine gesicherte Stellung. Im J. 1847 ward H. Mitglied der Akademie und 1862 Direktor der Nationalbibliothek, welchen Posten er bis zu seinem Tode, 2. Aug. 1880, bekleidet hat.

H. gilt für den talentvollsten der neuern dramatischen Dichter Spaniens. Unter seinen Stücken sind nächst den «Amantes de Teruel» (Madr. 1836; deutsch von Seubert, Lpz. 1873) hervorzuheben: das Drama «Doña Mencía» (1838), die Komödien «La redoma encantada» (1839), «Los polvos de la madre Celestina» (1839), «La visionaria» (1840), die Dramen «Alfonso el casto» (1841), «Primero yo» (1842), «Honoria» (1842), «El hachiller Mendarias» (1842); die Komödien «La coja y el encogido» (1843), «Juan de las Viñas» (1844; Gotha 1865), «La madre de Pelayo» (1846), «La Archiduquesáta» (1854) und die Dramen «Vida por honra» (1854) und «El mal apostol y el buen ladron» (1860). Nach H.s Tode erschien noch «Heliodora ó el amor enamorado» (1880). Um die altspan. Theater machte H. sich sehr verdient durch die kritischen Ausgaben der Werke des Tirso de Molina (12 Bde., Madr. 1839—50), des Calderon (4 Bde., Madr. 1848—50), des Alcaron (Madr. 1852) und des Lope de Vega (4 Bde., Madr. 1853—60). Später veröffentlichte H. auch «Cuentos y fabulas» (2 Bde., Madr. 1861), sowie «Obras escogidas» (nebst Biographie H.', 2 Bde., Lpz. 1858; 2. Aufl. 1876) und «Obras de Encargo» (Madr. 1864). Die meisten seiner Stücke zeichnen sich durch

lebendige Phantasie, nationalen Charakter, kräftige Diktion und wohllautenden Versbau aus. Auch war er einer von den wenigen Spaniern, welche eine genauere Kenntnis der deutschen Litteratur haben. Er gab Proben davon durch Übersetzung Schillerscher Gedichte und Lessingscher Fabeln.

Hartzer (Karl Ferd.), Bildhauer, geb. 22. Juni 1838 in Celle, besuchte die Polytechnische Schule in Hannover, ging dann 1859 nach München als Schüler Widnmanns, 1861 nach Nürnberg, wo Kreling wirkte, dann nach Dresden zu Schilling, dem er bei den Gruppen für die Brühlsche Terrasse half. Im J. 1864 trat er in Hähnels Atelier über. Nach einer einjährigen Studienreise in Italien siedelte sich H. 1869 in Berlin an, wo er mit mehrern in Rom entworfenen Arbeiten: Amor mit der Maske, und Amor und Satyr, auftrat, von denen erstere im Auftrage des Kaisers in Marmor für das königl. Schloß ausgeführt wurde, überdies mehrere Wiederholung erfuhr. Ferner entstanden das marmorne Denkmal des Ökonomen Thaer für Celle (1872), die Bronzestatue des Komponisten Marschner für Hannover (1877), acht große Figuren für die Vorhalle des Treppenhauses der Nationalgalerie, zwei Kinderfriese, Malerei und Plastik darstellend, eine Reihe Reliefs u. s. w., die sitzende Figur der Geschichte auf dem Belle-Alliance-Platz, die Siegesdenkmäler für Bäcleburg und Gleiwitz in Schlesien, 1883 das bronzene Standbild Spohrs für Kassel, für das Ständehaus in Hannover das Relief der Germania, welche Wissenschaft und Kunst beschützt (1879), die beiden großen Reliefs Germania und Berolina, in Bronzeguß ausgeführt für die Michaelkirchenbrücke in Berlin u. s. w. Außerdem ist die Zahl seiner Porträtbüsten eine große. H. gehörte anfänglich der idealistischen Richtung der dresdener Schule an, von der er sich in Berlin jedoch, den Spuren Begas' folgend, der modern-realistischen zuwendete.

Hartzinn, s. Hartmetall und Britanniametall.

Harugari (deutscher Orden der), verbreitete Verbindung in Nordamerika zur gegenseitigen Unterstützung und zur Erhaltung der deutschen Sprache in den Vereinigten Staaten, gegründet im März 1847 zu Neuyork. Das Wort H. kommt vom altdeutschen haruc, heiliger Hain.

Harumbaschę (Harambaschi), Panduren-korporal, auch Räuberhauptmann.

Harûn, berühmter Kalif, mit dem Beinamen Al-Raschid, d. h. der Gerechte, den er jedoch nicht von der Nachwelt, sondern von seinem Vater el-Hadi erhielt, als er zum Thronfolger bestimmt wurde, trat das Kalifat 786 n. Chr. an in einem Alter von 21 oder nach andern von 25 Jahren. Seine Regierung war im ganzen glücklich, wenn auch in verschiedenen Provinzen seines Reichs gefährliche Aufstände ausbrachen und ein Teil der Länder, welche das jetzige Königreich Marokko bilden, von ihm abfiel und einem Abkömmling Alis huldigte. H. fand in der in seinem Dienste stehenden pers. Familie der Barmekiden tüchtige Staatsmänner und Feldherren, welche ihm den größten Teil der Staatsgeschäfte abnahmen. In das bereits von Manßur gegründete und von ihm zur Residenz erhobene Bagdad strömte aus allen Gegenden seines weiten Reichs Tribut und gab ihm die Mittel, in großartiger Prachtliebe daselbst die schönsten Bauten ausführen zu lassen. Zugleich liebte er Gelehrsamkeit, Dichtkunst und Musik und sein Hof war der Sammelplatz der berühmtesten Männer der mohammed. Welt. Gegen das Ende seiner Regierung wurde er gegen die Barmekiden mit Mißtrauen erfüllt und ließ sie 803 insgesamt teils einkerkern, teils hinrichten. Selbst seinen Liebling Dschafar, der ihn auf seinen nächtlichen Wanderungen durch Bagdad stets begleiten mußte, verschonte er nicht; ja es wird sogar behauptet, Dschafar sei die Ursache des Verderbens der ganzen Familie gewesen. Derselbe war nämlich formell mit einer Schwester H.s vermählt, welche dieser selbst leidenschaftlich liebte. Dschafar sollte nur den Namen eines Gatten führen, um, ohne gegen die orient. Sitten zu verstoßen, in die innersten Familienkreise des Kalifen zugelassen werden zu können. Als er aber auch von den Rechten eines Gatten Gebrauch machte, wurde er aus der Welt geschafft. Diese grausame That hatte für H. und sein Reich die traurigsten Folgen. Von jener Zeit an brach ein Aufstand nach dem andern aus und das Reich des Kalifen wurde der Schauplatz der schlimmsten Bürgerkriege, welche den Wohlstand der Bevölkerung zerrütteten und dem Staate den innern Halt benahmen. Fünf Jahre nach dieser Katastrophe zog H. nach Chorasan zur Unterdrückung eines Aufstandes, der sich über ganz Transoxanien verbreitet hatte, erkrankte aber in Tus und starb daselbst 23. März 809. H. wurde in Liedern und Erzählungen gefeiert und lebt auch noch als der berühmteste Kalif in den Märchen der «Tausendundeine Nacht» fort.

Haruspices (im Singular Haruspex) hießen bei den Römern die Weissager, welche die sog. Haruspicina übten. Diese war ursprünglich in Etrurien heimisch und begriff nicht nur die Weissagung aus den Eingeweiden der Opfertiere in sich, von welcher die H. ihren Namen «Eingeweideschauer» haben, sondern auch die Deutung der Blitze und anderer wunderbarer Erscheinungen (Prodigien), sowie die Kunde von den durch diese Zeichen geforderten Sühnopfern und andern Sühngebräuchen. In Rom, wo es für die verschiedenen übrigen Arten der Weissagung oder genauer der Erforschung des Willens der Götter und der Kunde der Mittel zur Abwendung des durch schlimme Zeichen angedrohten Unheils die öffentlichen Priesterkollegien der Augurn (s. d.) und Decemviri sacrorum (s. d.) gab, war die nicht bloß geduldete, sondern vom Staat anerkannte und benutzte Thätigkeit der etruskischen H. zumeist auf die Eingeweideschau beschränkt; doch wurden auch bei andern Zweigen der Divination nicht selten H. verwendet. In der Kaiserzeit machte sich neben ihrer Kunst vornehmlich die Astrologie der Chaldäer geltend. Kaiser Claudius begünstigte die H., und er war es vermutlich, der sie als förmliches, aus 60 Mitgliedern unter einem Magister bestehendes Priesterkollegium konstituierte. Noch unter den christl. Kaisern erhielt sich ihre heidnische Kunst.

Haruspicina, s. unter Haruspices.

Harutsch (Schwarzer und Weißer), Hügelregion, s. unter Fezzan.

Harv., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Harvey (William Henry).

Harvard-University, s. unter Cambridge (in Nordamerika).

Harvestehude, Vorort der Stadt Hamburg, 2 km nördlich von Hamburg, am rechten Alsterufer, mit (1880) 5710 E., zahlreichen schönen Landsitzen und der 1880—82 in got. Stile erbauten Johanniskirche.

Harvey (William), einer der berühmtesten engl. Ärzte, welcher durch die Entdeckung des Blutkreislaufs und durch seine Untersuchungen des Tiereies als der Begründer der neuern Physiologie bezeichnet werden darf, geb. 1. April 1578 zu Folkstone, besuchte die Schule zu Canterbury und studierte in Cambridge Medizin; 1598 ging er nach Padua, wo er unter Fabricius ab Aquapendente Anatomie trieb und 1602 die mediz. Doktorwürde erhielt. Nach England zurückgekehrt, erwarb er alsbald zu London den Ruf eines ausgezeichneten Arztes. Er wurde in das mediz. Kollegium aufgenommen, als Armenarzt am Bartholomäushospital angestellt und 1615 zum Professor der Anatomie ernannt. Als solcher lehrte er schon 1619 seine neue Theorie des Blutkreislaufs (s. Kreislauf des Blutes), welche er aber 1628, nachdem er sie durch zahlreiche Vivisektionen geprüft hatte, durch den Druck bekannt machte. Karl I. ernannte ihn 1630 zu seinem Leibarzt, als welcher er den König während des Bürgerkriegs stets begleitete. Nach der Übergabe von Oxford kehrte er nach London zurück und lebte hier den Wissenschaften, bis er 3. Juni 1658 auf seinem Landgute zu Hampstead starb. Sein Denkmal zu Folkestone wurde 6. Aug. 1881 enthüllt.

Seine Schrift «De motu cordis et sanguinis» (Frankf. 1628), in der er zuerst seine Entdeckung des Blutkreislaufs veröffentlichte, erregte ungemeines Aufsehen und erweckte ihm eine Menge Gegner. H. antwortete nur dem J. Riolan in Paris in der Abhandlung «De circulatione sanguinis ad Riolanum» (Cambridge 1649; Par. 1650), indem er das Urteil über die Wahrheit seiner Entdeckung der Nachwelt überließ. Er selbst erlebte noch den Triumph, daß 1652 einer seiner heftigsten Gegner, Plempius in Löwen, durch eigene Forschungen überzeugt, sich öffentlich zu seiner Lehre bekannte. Vorbereitet war H.s große Entdeckung durch Servets Entdeckung des Lungenkreislaufs und durch die Kenntnis der Venenklappen. Ferner wandte H. seine Aufmerksamkeit der Lehre von der Zeugung zu. Sein physiol. Prinzip «Omne animal ex ovo» und seine Schrift «De generatione animalium» (Lond. 1651), welche die bis dahin geltende Annahme einer generatio aequivoca auf engere Grenzen zurückführten, war die Frucht umfassender Untersuchungen am bebrüteten Ei und an trächtigen Hindinnen, welche ihm sein königl. Beschützer aus dem Windsorpark verabfolgen ließ. Seine «Opera omnia» wurden von dem Kollegium der londoner Ärzte (Lond. 1766; neue Aufl. 1846) herausgegeben; Albinus gab nur eine Auswahl (Leid. 1737). Vgl. West, «H. and his times» (Lond. 1874).

Harvey (William), engl. Zeichner und Maler, geb. zu Newcastle on Tyne 13. Juli 1796, bildete sich zunächst in dem Atelier Bewicks in der Holzschneidekunst aus. Später versuchte er sich auch in der Malerei, worin ihm Haydon 1817 Unterricht erteilte, seine Bedeutung liegt jedoch auf dem Felde der Illustrationskunst. Er lieferte zu zahlreichen Dichterwerken, belletristischen und Prachtwerken die Zeichnungen, worunter die Arabischen Nächte von Lane das Vorzüglichste sind. H. starb 13. Jan. 1866 in Prospect-Lodge bei Richmond.

Harvey (William Henry), geb. 1811 in der Nähe von Limerick, war Professor der Botanik in Dublin und starb 1866 zu Torquay. Er machte sich um die Kenntnis der Flora des Kaplandes verdient.

Harveytorpedo, s. unter Torpedo.

Harwich (spr. Haritsch), Municipalstadt, Parlamentsborough und Haupthafen der engl. Grafschaft Essex, auf einer Landzunge, zwischen den Mündungen des Stour und des Orwell in die Nordsee, 112 km im NO. von London gelegen und durch eine Zweigbahn mit der London-Norwich-Bahn verbunden, zählt (1881) 7810 E. und hat musterhafte Schiffswerften für Kriegsschiffe und einen Hafen, welcher 400 Schiffe faßt und durch das Fort Landguard in Suffolk, das König Jakob I. anlegen ließ, sowie durch Molen von 412 und 305 m Länge geschützt ist. Von hier aus findet regelmäßige Dampfbootverbindung mit Antwerpen und Rotterdam statt. Seitdem aber Dampfschiffe direkt von London dahin abgehen, hat der Paketbootverkehr abgenommen, sodaß jetzt die Fischerei von Garneelen und Hummern den Hauptnahrungszweig des Ortes bildet. Doch ist der Handel des Ortes nicht unbedeutend. Wegen der gefährlichen Küsten hat man in der Nähe von H. zwei schöne Leuchttürme angelegt. Die Seebäder bei H. sind sehr besucht. Die Stadt schickt zwei Abgeordnete in das Parlament.

Harz, gewöhnliches, ist Fichtenharz (s. d.).

Harz (Resina), s. Harze.

Harz (von den Römern Hercynia silva, von den Deutschen bis ins Mittelalter Hart, d. i. der Bergwald, genannt), das nördlichste, abgeschlossenste und selbständigste Gebirge Deutschlands, das sich in der Form eines flach gewölbten Kreisbogens aus dem Hügellande zwischen Saale und Leine erhebt und bei einer größten Längenausdehnung (von Hettstädt im SO. nach Seesen und Langelsheim im NW.) von 92 km und einer Breite von (zwischen Blankenburg im NO. und Walkenried im SW.) 32 km einen Flächenraum von über 2000 qkm bedeckt. Der H. ist ein frei sich erhebendes, scharf umrissenes Massengebirge, mit plateauartiger, oft nur flach gewellter Oberfläche, die zwar von einzelnen tiefen Thälern durchschnitten, im ganzen aber doch wenig zerteilt wird. Die Grauwackenbildung ist entschieden vorherrschend. Die den Plateau-Abschnitten aufgesetzten Berge, meist sphärische Kuppen, bestehen aus Eruptivgesteinen, welche die Grauwacke durchbrochen haben. Im Volksmunde zerfällt das Gebirge in den nordwestlichen oder Oberharz (ungefähr 740 qkm) und den südöstlichen oder Unterharz (etwa 1300 qkm), dessen Grenze sich nur ungefähr durch eine zwischen Blankenburg südwestlich nach Sachsa gezogene Linie bestimmen läßt. Die dem eigentlichen Massiv vorgelagerten Höhenzüge, Hügel- und Berglandschaften werden unter dem ebenfalls ziemlich unbestimmten Begriff Vorharz zusammengefaßt. Der Oberharz ist der kleinere, höhere und rauhere Teil des Gebirges, wo Schnee und Eis den Sommer nur auf wenige Monate beschränken. Seine mittlere Höhe ist 630 m. In den ausgedehnten Waldungen herrscht das Nadelholz vor; dazwischen treten weite, nackte Blößen, Moraste, Bruch und Torfgründe auf. Der Ackerbau ist kümmerlich; Waldwirtschaft und Weidegrund sind in den höhern Teilen die allein einträglichen Bodenkulturen. Dagegen besitzt der Oberharz bedeutenden Erzreichtum, auf dessen Ausbeutung die Bewohner, zum Teil Kolonisten aus dem Frankenlande (daher auch eine oberdeutsche Mundart sprechend), vornehmlich angewiesen sind. Der ausgedehntere, aber niedrigere Unterharz, von 480 m mittlerer Höhe, trägt

vorherrschend Laubwald; insbesondere tritt die Buche in seltener Kraft und Schönheit auf. Ackerland zieht sich an den Höhen hin und erscheint in manchen Strichen auch auf dem Plateau. Die Bewohner gehören dem niedersächs. Stamme an und sprechen platt.

Orographisch genommen gliedert sich der H. in drei Hauptplateaus. Das nordwestl. Plateau von Klausthal und Zellerfeld zwischen der obern Ocker und der Innerste, von Zuflüssen des Wesergebietes durchfurcht, hat eine Mittelhöhe von 560 m (etwa 350 über der Basis). Im östl. Teile erhebt sich die mächtigste Berggruppe des ganzen H., die an den Nordrand desselben vorgeschobene Granitinsel des Brockengebirges mit dem 1141 m hohen Brocken (s. d.), dem Kulminationspunkte des Gebirges, der Heinrichshöhe (1044 m), dem Wormberg (971 m), der Achtermannshöhe (929 m), der 1029 m hohen Felsengruppe der Hirschhörner auf dem Königsberge, dem Bruchberg (880 m) u. s. w. Das mittlere Harzplateau, von etwa 400 m Mittelhöhe, wird durch die Bode (s. d.) in zwei Hälften geteilt. Die nördliche bildet das Plateau von Elbingerode und Hüttenrode, das sich von NW. gegen SO. senkt und in das busenartig zwischen dem Bode- und Selkeplateau eindringende Flachland abfällt. Die südl. Hälfte, das Plateau von Hohegeiß (580 m) und Hasselfelde, senkt sich zwar auch nach O. zu, ist aber mit der dritten Hochfläche des ganzen Gebirges, dem östlichen oder Selkeplateau (in der Gegend von Güntersberge), verwachsen. Das letztere wird durch das gepriesene Thal der Selke ebenfalls in zwei Abteilungen zerlegt. Die nördlichere, fast ganz mit Wald bedeckt, trägt die aus der Grauwacke emporsteigende Granitinsel des 537 m hohen Rambergs oder der Victorshöhe im SW. von Gernrode und im NW. von Alexisbad, die höchste Kuppe des Unterharzes. Die südl. Abteilung, das zwischen Selke und Wipper gelegene Plateau von Harzgerode, im W. 408 m, im O. 314 m hoch, entbehrt zwar der Waldung nicht, dazwischen aber dehnen sich weite, mit Kornfeldern bedeckte Flächen aus. Südwestlich von Harzgerode erhebt sich, dem Südrande des Plateau nahe gerückt, die dritte imposante Berginsel des H., die 576 m hohe Porphyrmasse des Auerbergs oder der Josephshöhe bei Stolberg. Während der West- und Nordweststrand des H. allmählich in das Leinegebiet zur Göttinger Mulde hinabsteigt und sich, namentlich nach NW. hin, in ein waldiges Hügelland verzweigt, fällt das Gebirge am Nordostrande, wo seine Basis durchschnittlich 220 m über dem Meere liegt, steil, öfters wandartig in die norddeutsche Ebene ab. Aber parallel diesem Steilrande erheben sich aus dem Flachlande in verschiedenen Abständen wellige Berge, Hügelzüge und isolierte Höhen, wie die Teufelsmauer zwischen Blankenburg und den Gegensteinen, ein 250 m hoher Sandsteinwall, ferner der Regenstein (276 m), der Hoppelberg u. s. w. Im SO. schließt sich dem H. das Kupferschiefer-Bergland von Mansfeld an. Der Südrand endlich fällt allmählicher als der Nordrand zu einer Basis von durchschnittlich 200 m ab, hat im ganzen weichere Formen und eigentümliche Schönheiten. Zwischen dem Südrande des H. und dem Zuge des Ryffhäuser ist die tiefe, von der Helme durchflossene Thalspalte der Goldenen Aue (s. d.) eingesenkt. Zahlreich sind die dem H. entquellenden Gewässer. Zum Gebiet der Elbe gehören die Helme mit der Zorge im S., die Wipper, Eine, Selke und Bode im O., die Holzemme im N.; zum Wesergebiet die Ilse, Ecker, Radau, Ocker im N., die Innerste, Söse, Sieber und Oder im W. Die schönsten Wasserfälle bildet die Ilse (s. d.).

Die Triebkraft dieser stark fallenden Bergwasser, die Nutzbarkeit der Gebirgsprodukte, die günstige Lage der Bergvorsprünge zur Errichtung fester Plätze in der Vorzeit haben, wie bei dem Thüringerwald, einen dicht gereihten Kranz meist gewerbreicher Städte, Flecken und Dörfer um den H. hervorgerufen. Mehrere derselben sind, namentlich seitdem der H. von Eisenbahnen umschlungen und teilweise auch durchzogen wird und zu den am meisten bereisten Gebirgen Deutschlands gehört, der Zielpunkt der Erholung und Sommerfrischen geworden. Im N., NO. und SO. wird der H. von den Linien Halberstadt-Vienenburg-Langelsheim, Halberstadt-Aschersleben-Sandersleben und Sandersleben-Hettstädt-Sangerhausen der Preußischen Staatsbahnen umgeben, von denen die Zweigbahnen Langelsheim-Clausthal, Vienenburg-Goslar, Vienenburg-Harzburg, Heudeber-Wernigerode-Ilsenburg, Halberstadt-Blankenburg, Wegeleben-Thale und Frose-Ballenstedt bis an und in das Gebirge selbst führen. Den Südrand begleitet die Linie Sangerhausen-Nordhausen, den Südweststrand die Linie Nordhausen-Herzberg-Northeim der Preußischen Staatsbahnen; von Herzberg zweigt diese Linie nach Osterode ab, wo sich wiederum die Linie Osterode-Grund-Seesen der Braunschweigischen Bahn, den Weststrand begleitend, anschließt; die Linie Seesen-Börssum-Vienenburg dieser Bahn schließt dann im NW. den Gürtel vollständig ab. Noch im Bau begriffen ist die Linie Lauterberg-Andreasberg der Preußischen Staatsbahnen.

In Bezug auf Mineralreichtum steht der H. nur dem sächs. Erzgebirge nach. Hauptpunkte des Bergbaues und Hüttenwesens sind außer Goslar die sieben Bergstädte: Clausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Altenau, Lautenthal, Wildemann und Grund im Oberharz; Harzgerode, Elbingerode und Rübeland im Unterharz. Außer etwas Gold gewinnt man Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Schwefel, Vitriol, Alaun und Arsenik. (Über die Ausbeute des oberharzischen Bergbaues s. unter Clausthal.) Granit, Diabas, Grauwackensandstein werden als Baumaterial, Gips als Handelsartikel weit verführt. Von Wichtigkeit sind der Holzhandel und die Rindviehzucht; die Kohlenbrennerei ist jetzt nur noch in der Umgebung des Brockens von Bedeutung, die Ausbeute an Torf auf den Hochmooren wegen der Schwierigkeit des Transports gering. Die ältesten bekannten Bewohner des H. waren die Cherusker. In der Folge bildete derselbe lange Zeit hindurch eine Grenze zwischen Saxonia und Francia-Austrasia (Thüringen). Seit Karl d. Gr. und mehr noch infolge des im 10. Jahrh. hier in Angriff genommenen Bergbaues wurde auch dieses Hochland angebaut. Auf dem Unterharz bildeten sich nach und nach mehrere dynastische Territorien, wie die Grafschaften Blankenburg, Ballenstedt (später Anhalt), Regenstein, Falkenstein, Wernigerode, Stolberg, Mansfeld, Hohnstein und Scharfeld, deren Besitzer insgemein Harzgrafen genannt wurden. Auf dem Oberharz dagegen dehnten die Welfen ihre von den Ludolfingern ererbten Besitzungen aus, erwarben das Forst- und 1235 auch das Bergregal und

bildeten auf diese Weise den sog. Harzdistrikt, welcher seit 1495 zum Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte, während der westfäl. Zwischenzeit aber zersplittert und bei der Reorganisation des Fürstentums Braunschweig nur teilweise in den gandersheimer Distrikt wieder aufgenommen wurde. Überhaupt teilen sich gegenwärtig Preußen (1180,54 qkm, und zwar die Provinz Hannover mit 683,22 qkm, die Provinz Sachsen mit 497,32 qkm), Braunschweig (738,94 qkm) und Anhalt (126,64 qkm) in den Besitz des H. Der Bergbau im Oberharz gehörte bis 1866 Hannover, seitdem Preußen allein; der im Rammelsberg bei Goslar u. s. w., dem sog. Kommunionharz, wurde bis 1866 von Hannover und Braunschweig, von 1866 an von Preußen und Braunschweig auf gemeinschaftliche Rechnung (für Hannover, resp. Preußen zu $^4/_7$, für Braunschweig zu $^3/_7$ des Ertrags) betrieben; doch trat infolge eines 1874 geschlossenen Vertrags Braunschweig seine Hoheitsrechte in diesem Gebiet an Preußen ab; Bergbau und Eisenindustrie im Unterharz betreiben Preußen (Rote Hütte, Neue Hütte u. s. w. bei Elbingerode), Braunschweig (Rübeland) und Anhalt (Harzgerode und Mägdesprung).

Litteratur. Lachmann, «Nivellement des Harzgebirges» (Braunschw. 1851); Zimmermann, «Das Harzgebirge» (2 Bde., Darmst. 1834); Spieker, «Der H., seine Ruinen und Sagen» (Berl. 1852; 2. Aufl. 1856); Pröhle, «Harzsagen» (3. Aufl., Lpz. 1859); Heyse, «Beiträge zur Kenntnis des H.» (2. Aufl., Aschersl. 1874); Hertzer, «Naturwissenschaftliche Beiträge zur Kenntnis des Harzgebirges» (Werniger. 1856); von Grodbeck, «Abriß der Geognosie des H.» (Clausth. 1871); Hampe, «Flora hercynica» (Halle 1873); Loffen, «Geognost. Übersichtskarte des Harzgebirges» (Berl. 1882); Hoppe, «Die Bergwerke, Aufbereitungsanstalten und Hütten im Ober- und Unterharz» (Clausth. 1883). Unter den neuern Reisehandbüchern sind hervorzuheben die von Grieben (18. Aufl., von Pröhle, Berl. 1882), Müller (13. Aufl., Berl. 1882), Meyer (7. Aufl., Lpz. 1882).

Harzbeulen, s. Harzfluß.

Harzbirke, s. unter Birke.

Harzburg, Amt im braunschweig. Kreise Wolfenbüttel, zählt auf 125 qkm gegen 10000 E. und hat zum Hauptort Neustadt oder Neustadt-Harzburg, 9 km im Ostsüdosten von Goslar und 30 km im Süden von Wolfenbüttel, 285 m über dem Meere, am Endpunkt der Linie Wolfenbüttel-Börssum-H. der Braunschweigischen Eisenbahnen und am rechten Ufer der hier aus dem Harz in die Ebene tretenden Radau, eines Zuflusses der Ocker. Die Stadt ist Sitz eines Amtsgerichts, zählt mit den damit zusammenhängenden Orten Bündheim, Schulenrode und Schlewecke (1880) 4620 E. und besitzt das Solbad Juliushall, eine Molkenheilanstalt mit Fichtennadelbad, zahlreiche schöne Villen, berühmte Steinbrüche im romantischen Radauthale und mehrere sehr elegante Gasthäuser. Seit Eröffnung der Eisenbahn ist H. eine Haupteingangspforte des Harzes im Norden, sowie ein beliebter Sommeraufenthalt und klimatischer Kurort geworden. Ungefähr 3 km südöstlich der Stadt liegt der Burgberg (474 m über dem Meere), auf welchem sich ein Gasthof und die geringen Reste der altberühmten H., sowie auf der Nordostseite das sog. Canossa-Denkmal, eine am 26. Aug. 1877 von Privatleuten errichtete 20 m hohe Granitsäule mit dem Medaillonporträt Bismarcks (von Engelhard) und der Inschrift: «Nach Canossa gehen wir nicht» (Ausspruch des Reichskanzlers in der Rede vom 14. Mai 1872) befinden. Die Burg wurde von Kaiser Heinrich IV. zwischen 1065 und 1069 erbaut, 1074 von den empörten Sachsen, die sie als Zwingburg ansahen, nebst der Kirche zerstört, zwar 1076 vom Kaiser wiederhergestellt, aber nicht vollendet, und von den Sachsen abermals zerstört. Von hier aus trat auch Heinrich IV. im Winter 1076/77 die Reise nach Canossa an. Kaiser Friedrich I. baute die Burg als Reichsfeste und Kaiserschloß wieder auf, und bereits seit 1187 werden Grafen von Harzburg als Reichsministerialen genannt. Kaiser Otto IV., der hier am 19. Mai 1218 starb, stellte sie in seinem Testament als Ganzes dem Reich wieder zu, überließ aber einzelne Teile derselben nebst den zugehörigen Einkünften an einzelne adelige Geschlechter, namentlich die Grafen von Woldenberg, welche dann die meisten Anteile vereinigten und die vornehmsten erblichen Besitzer waren. Die Burg wurde seitdem wiederholt belagert, erobert und verpfändet, wechselte ihre Besitzer und gelangte endlich nach der Schlacht bei Mühlberg (1546) an das Haus Braunschweig. Der Dreißigjährige Krieg enthüllte die fernere Unbrauchbarkeit derselben, und es begann bereits 1650 deren Niederreißung, die 1654 mit der Burgkapelle endete. An der Stelle der Burg soll in der german. Vorzeit der Altar des Götzen Krodo gestanden haben. Vgl. Delius, «Untersuchungen über die Geschichte der H.» (Halberst. 1826); Donner, «H. und seine Umgebung» (Goslar 1862).

Harzdistrikt, s. unter Harz.

Harze (Resinae). Die H., obgleich chemisch nicht scharf definierbar und in der Chemie nicht mehr als selbständige Körpergruppe existierend, sind der großen Mehrzahl nach Produkte des Pflanzenreichs. Sie finden sich in der lebenden Pflanze wie die ätherischen Öle, und meist auch in Verbindung mit diesen, in den verschiedensten Pflanzenteilen, werden auch nicht selten durch Drüsen und andere Exkretionsorgane ausgeschieden. Zuweilen lagern sich die H. auch in einzelnen Zellen oder in Höhlungen im Zellengewebe ab, oder quellen aus sehr harzreichen Pflanzen aus zufälligen oder absichtlich gemachten Verletzungen hervor. Diese hervorgequollenen Massen sind niemals reine H., sondern Gemische wirklicher H. mit ätherischen Ölen, in welchem Falle die Substanz weich oder halbflüssig ist und den Namen Balsam (s. d.) führt. Die Balsamharze finden sich, und zwar in so großer Menge, daß sie zur Charakteristik der Pflanzen dienen, besonders in den Nadelhölzern und Balsambäumen. Durch Entfernung des ätherischen Öls (z. B. durch Erhitzung oder Destillation) wird aus ihnen das eigentliche H. gewonnen, welches entweder beim Erstarren hart wird (Hartharz) oder weich bleibt (Weichharz). Oft sind auch die H. mit anderen Saftbestandteilen, wie mit Gummi, Eiweiß, Kautschuk u. s. w., gemengt und werden dann Gummiharze oder Schleimharze genannt. (S. Gummi.) Auch im Mineralreiche werden Körper angetroffen, deren Eigenschaften ganz mit denen der vegetabilischen H. übereinstimmen. Dieselben verdanken ihren Ursprung offenbar einer untergegangenen Pflanzenwelt, werden deshalb mit dem Namen fossile H. bezeichnet und finden sich hauptsächlich in Braunkohlen- und Torflagern. Das

wichtigste fossile H. ist der Bernstein (s. d.). Zu den H. rechnete man früher auch mehrere bei der trockenen Destillation gebildete Produkte (Brandharze), sowie Körper, welche durch die Einwirkung chem. Agentien erzeugt werden.

Die natürlichen H. stehen in einem innigen Zusammenhange mit den ätherischen Ölen, welche teils mit ihnen gemeinschaftlich vorkommen, teils durch Oxydation in H. übergehen können, weshalb länger aufbewahrte Öle allmählich dickflüssiger werden und endlich zu harzähnlichen Massen erstarren. Es läßt sich in vielen Fällen mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß auch die in den Pflanzen vorkommenden H. durch einen gleichen Oxydationsprozeß aus ätherischen Ölen entstehen. Öfters bildet sich auch während der Oxydation eine freie Säure, die mit dem H. gemengt ist. Als allgemeine Kennzeichen betrachtet man ihre Unlöslichkeit in Wasser, ihre Löslichkeit in Alkohol, ihre Schmelzbarkeit in gelinder Wärme und ihre Zersetzbarkeit bei höherer Temperatur, wobei sie einen kohligen Rückstand hinterlassen. Auch in Äther, Holzgeist, Aceton, Chloroform, Benzol, Schwefelkohlenstoff, ätherischen und fetten Ölen sind viele H. löslich. Sie sind alle Nichtleiter der Elektricität und werden durch Reiben negativ-elektrisch.

Die chem. Beziehungen der H. sind besonders von Hlasiwetz gründlich studiert worden. Die einfachen H. zerfallen in saure (in ätzenden Alkalien lösliche) und indifferente (unlösliche). Erstere teilt man wieder in Harzsäuren, welche auch mit Ammoniak sich verbinden, aus kohlensauren Alkalien die Kohlensäure austreiben und mit allen Alkalien Salze (Resinate) bilden, und Halbharze, welche nur in kaustischem Kali oder Natron löslich sind. Die Alkaliresinate sind in Wasser löslich, schäumen mit solchem wie Seife und werden deshalb zu sog. Harzseifen und zum Leimen der Papiermasse in den Papierfabriken benutzt. Aus der alkoholischen Lösung, sowie aus der in ätherischen Ölen (Harzfirnisse, Lacke) scheiden sich die H. beim Verdunsten des Lösungsmittels meistens in Gestalt eines glatten, durchscheinenden, glänzenden Überzugs aus und vermitteln auch die Bildung eines solchen, wenn man sie fetten, trocknenden Ölen (Leinöl, Mohnöl) oder derartigen Firnissen beimengt. Als Bindemittel (Harzkitte), wobei man zwischen die zu kittenden Substanzen die feingepulverten H. bringt, die Gegenstände bis zum Schmelzen des H. erhitzt und dann die Stücke schnell aneinander drückt, oder gemengt mit starren, indifferenten Körpern (Siegellack, Asphalt), sind die H. einer vielseitigen Anwendung fähig. Man benutzt sie auch in mancherlei Gemengen als wasserdichten Überzug, zum Auskleiden von Behältern, zum luftdichten Verschluß, ferner zur Darstellung von Harzgas, zu Feuerwerkskörpern, in der Medizin zu Salben, Einreibungen und selbst innerlich zu Pillen, Latwergen ꝛc. Alle H. enthalten Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, niemals Stickstoff, der Bernstein außerdem noch Schwefel. Die wichtigsten H. sind: Fichtenharz (Kolophonium oder Pech), Kopal, Gummilack, Schellack, Tafellack), Elemi, Mastix, Dammar, Sandarac, Anime, Benzoë, Gelbharz (von Xanthorrhoea hastilis), Bernstein, Asphalt.

Häufig verwechselt man im gewöhnlichen Leben Körper, die gar kein H., sondern nur Gummi oder Kassorin, wie das Gummi der Kirsch- und Pflaumenbäume, der Traganth, das Gummi arabicum u. s. w., oder neben andern Substanzen nur wenig H. enthalten, wie z. B. die Myrrhe und die Aloë, mit den H. Dagegen sind die häufig an den Blattknospen, besonders der Pappeln und Roßkastanien, im Frühjahr bemerkbaren Überzüge wirkliche balsamartige Harzverbindungen. Ganz frei von H. sind wenig Pflanzen, wenn auch nicht in solcher Menge, daß es ausfließt. Man kann dasselbe dann durch Ausziehen mit Alkohol darstellen, wie z. B. das Jalappenharz und das Guajakharz.

Vgl. R. von Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (10. Aufl., Lpz. 1875); Wiesner, «Die technisch verwendeten Gummiarten, H. und Balsame» (Erlangen 1869); derselbe, «Die Rohstoffe des Pflanzenreichs» (Lpz. 1873); Husemann und Hilger, «Die Pflanzenstoffe» (2. Aufl., Berl. 1883); Kerl und Stohmann [Muspratt], «Encyklopädisches Handbuch der technischen Chemie» (3. Aufl., Art. «Harze», Bd. 3, Braunschw. 1876).

Harzessenz, Harzspiritus, Harzgeist, Pinolin ist der flüchtigste Anteil des Harzöls (s. d.), welcher bei der trockenen Destillation des Fichtenharzes zuerst übergeht. Es bildet eine hellgelbe, stark riechende Flüssigkeit, welche in eigens konstruierten Lampen gebrannt oder zur Anfertigung von Firnissen verwandt wird.

Harzfirnis und **Harzlack**, Lösungen von gewöhnlichem Harz, Kolophonium, in Spiritus, Terpentinöl oder Leinöl, werden ihrer Billigkeit wegen zum Imprägnieren und Überziehen gröberer Gegenstände verwandt, z. B. zum Anstrich von Wänden, Thüren, zum Wasserdichtmachen von Tauen u. dgl. Zum Polieren und Lackieren feiner Sachen, wie Möbel u. dgl., eignen sich dieselben nicht, da ihnen Zähigkeit und Geschmeidigkeit abgeht.

Harzfluß (resinosis), bei den Nadelhölzern eine krankhafte Ausscheidung von Harz im Holz und in der Rinde, infolge deren zuerst das Holz kienig, d. h. von Harz durchtränkt wird, später aber in Hohlräumen gleichmäßige Harzmassen, sog. Harzbeulen, in großer Menge gebildet werden. Bei kienigem Holze finden sich die Wände der meisten Zellen von Harz überkleidet oder mit Harztropfen besetzt, andere Zellen schon von Harz erfüllt, bis endlich die Zellwandung allmählich dünner wird und sich schließlich in Harzmasse verliert. Als Ursache dieser krankhaften Harzstauung nimmt man sehr sonnige Standorte, ungeeigneten Untergrund, Verletzungen der Rinde durch Wild, Raupen, Stürme u. s. w. an. Vgl. Sorauer, «Handbuch der Pflanzenkrankheiten» (Berl. 1874).

Harzgallen, s. Harzfluß.

Harzgänge nennt man in der Botanik diejenigen harzführenden Gänge, welche auf längere oder kürzere Strecken die Organe mancher Pflanzen durchsetzen. Es sind Intercellularräume, d. h. sie sind nicht durch Auflösung oder Desorganisation der Zellen, wie manche Gummigänge (s. d.), sondern durch Auseinanderweichen der secernierenden Elemente entstanden. Am häufigsten finden sich die H. in der Familie der Nadelhölzer, sowohl in den Wurzeln wie in den oberirdischen Teilen. In den Blättern sind sie fast stets vorhanden, ebenso in der Rinde des Stammes, im Holzkörper fehlen sie bei einigen Arten. Sie sind immer von einem Kranze parenchymatischer Zellen umgeben, in denen jedenfalls das Harz gebildet wird. Diese Zellen entstehen aus einer einzigen Zellreihe, indem jede Zelle sich zunächst durch zwei kreuzweise gestellte

Wände in vier Tochterzellen teilt; durch Auseinanderweichen der vier Zellen entsteht sodann der Harzgang; derselbe nimmt an Umfang allmählich zu, da sich die umgebenden Zellen noch mehrmals teilen. In ältern Stadien sind die Gänge gewöhnlich von 6 bis 12 oder noch mehr Zellreihen umgeben. In den Blättern mancher Coniferen wie der Cupressineen sind die H. verhältnismäßig kurz, eigentlich mehr als sog. Harzlücken zu betrachten, d. h. als sackartige Erweiterungen, die mit Harz erfüllt sind. Dasselbe gilt von den Harzlücken in der Rinde der Tannen, die oft bedeutende Größe erlangen. Im Holzkörper der Wurzeln und der Stämme bilden die H. lange Röhren, die häufig miteinander durch quergestellte Gänge anastomosieren. Die im Phloëmkörper befindlichen H. sind ebenfalls lange Gänge, die wohl auch zum Teil untereinander in Verbindung stehen. Außer in der Familie der Coniferen finden sich noch harzführende Gänge bei verschiedenen andern Pflanzen, so bei manchen Leguminosen, welche Kopalharze liefern, z. B. Hymenaea (s. d.), ferner bei einigen, die außer der eigentlichen Dammara zur Gewinnung des Dammarharzes dienen und die verschiedenen Familien angehören.

In vielen Pflanzen, welche Milchröhren besitzen, werden ebenfalls harzähnliche Stoffe gebildet, z. B. bei manchen Euphorbiaceen, doch spricht man in der botan. Terminologie bei diesen Pflanzen nicht von H., sondern von Milchröhren, da das Harz nicht den Hauptbestandteil des Inhalts bildet. Überhaupt ist es schwer, eine bestimmte Unterscheidung zwischen den einzelnen sekretführenden Gängen in den Pflanzen zu treffen, zumal auch die chem. Eigenschaften der betreffenden Inhaltstoffe nur ungenau bekannt sind. Die Harze der Coniferen sind jedenfalls den Terpenen nahestehende Körper, sie oxydieren sich an der Luft und bilden dann die bekannten festen Massen.

Die physiol. Bedeutung der H. ist nicht bekannt. Man weiß hier ebenso wenig wie über die Gummigänge (s. d.); daß die Harze dazu dienen, bei Verwundungen einen schnellen Verschluß der Wunde herzustellen, ist wohl sicher, aber es ist unwahrscheinlich, daß sie nicht auch noch eine andere wichtigere Funktion haben, wenn man nicht annehmen will, daß es Sekrete sind, welche im Laufe des Ernährungsprozesses als überflüssig abgeschieden werden. (S. Intercellularraum.)

Harzgeist, s. Harzessenz.

Harzgerode, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Ballenstedt, in 402 m Höhe, auf dem südöstl. Harzplateau, 12 km im SSW. von Ballenstedt, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat ein altes Schloß mit einer Mineraliensammlung und zählt (1880) 3350 meist prot. E., welche eine Eisengießerei unterhalten und die Silber- und Bleierzgruben der Umgegend abbauen. H. wird schon 961 genannt, und war 1635—1709 Residenz der Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Harzgerode.

Harzgrafen, s. unter Harz.

Harzlack, s. Harzfirnis.

Harzöl, Produkt der trockenen Destillation des Fichtenharzes. Zur Darstellung wird gewöhnliches Harz, amerik. Kolophonium in gußeisernen, mit Kühlrohr versehenen Blasen über freiem Feuer zuerst mäßig erhitzt, wobei neben unverdichtbaren Gasen und Wasser zuerst eine dünne, gelbe Flüssigkeit, Harzessenz (s. d.) übergeht; bei gesteigerter Wärme destilliert dann ein dickes Öl mit bläulichem Schein, das dicke Harzöl, worauf ein dünnflüssiges, ebenfalls blau fluoreszierendes Öl, das dünne Harzöl, folgt, während als Rückstand Pech verbleibt. Von 100 dunklem amerikanischen Harz erhält man 2—3 Essenz, 32—34 dickes Öl, 38—40 dünnes Öl und 12—14 Pech. Das dicke Öl wird in Verbindung mit Kalk vorzugsweise als Wagenschmiere gebraucht, das dünne dient als Schmiermittel für Maschinen. Für letztern Zweck ist das Öl einer Raffination zu unterwerfen, weil es noch unzersetztes Harz und andere fremde Bestandteile enthält. Zu diesem Behufe wird das Öl mit 3 Proz. seines Gewichts rauchender Schwefelsäure oder 8 Proz. Vitriolöl durch anhaltendes Rühren innig gemischt und darauf mit Wasser so lange gewaschen, bis die Säure entfernt ist, worauf es mit seinem gleichen Gewicht Wasser, dem, zur Bindung von noch etwa vorhandener Säure, Soda oder Kalkhydrat beigemischt ist, der Destillation unterworfen wird. Das so gereinigte H. ist ganz hellgelb gefärbt und zeigt keine Fluoreszenz mehr. Vgl. B. Hoffmann, «Die Fabrikation der Harzprodukte» (Pancsowa 1872).

Harzsäuren, gemeinschaftliche Bezeichnung für die im Fichtenharz vorkommenden Säuren. (S. unter Fichtenharz.)

Harzseifen nennt man die seifenähnlichen Massen, welche beim Lösen von Kolophonium in Alkali entstehen. Es sind Verbindungen der Harzsäuren mit Alkalien. Die Harzsäuren haben die Eigenschaft, kohlensaure Salze zu zersetzen. Man kann daher die H. einfach durch Kochen von Sodalösung mit gewöhnlichem Harz darstellen. Die H., welche zum Leimen des Papiers gebraucht wird, erhält man z. B., indem 1 Teil calcinierte Soda in Wasser gelöst, klar filtriert, in einem mit Dampfheizung versehenen Kessel zum Kochen gebracht und nach und nach in kleinen Anteilen mit 5 Teilen gepulvertem Kolophonium vermischt wird. Bei jedem Zusatz des Harzes tritt lebhaftes Aufbrausen von entweichender Kohlensäure ein. Um ein Überschäumen zu vermeiden, ist daher immer nur eine kleine Menge Harz auf einmal zuzusetzen. Schließlich bildet die H. eine dicke, fadenziehende Masse, die sich leicht in Wasser zu einer schlüpfrigen, seifigen Flüssigkeit löst und beim Zerreiben zwischen den Fingern keine klebrige Beschaffenheit mehr zeigt. Letzteres würde auf eine unvollkommene Lösung des Harzes hinweisen, und es müßte dann die Masse von neuem erhitzt werden. Nur für den angegebenen Zweck verwendet man reine H., dagegen dient Harz sehr vielfach bei der Fabrikation ordinärer Seifen als Surrogat für einen Teil des Fettes; solche Seifen sind daher Gemenge von eigentlichen Seifen mit H. Das Harz wird hier seines billigen Preises wegen und wegen der Fähigkeit der H., große Mengen von Wasser zu binden, verwandt.

Harzsticken, s. unter Hallimasch.

Harzüberfülle, s. unter Hallimasch.

Hasan, der fünfte Kalif (s. d.).

Hasard (frz.), Glück, Ungefähr, Zufall; au hasard, à tout hasard, aufs Geratewohl, par hasard, zufällig; hasardieren, aufs Geratewohl etwas thun, wagen.

Hasardspiele oder Hazardspiele, s. Glücksspiele.

Hasbagee (Hasbengau), s. Hesbain.

Hasbergen, Gemeinde im oldenb. Amt Delmenhorst (s. d.).

Haſchee, ſoviel wie Haché (ſ. d.).

Haſchiſch (Habſchi), oſtind. Berauſchungsmittel, ſ. Bang und Hanf.

Haſchka (Lorenz Leop.), öſterr. Dichter, geb. 1. Sept. 1749 zu Wien, war Profeſſor der Äſthetik am Thereſianum und Cuſtos der Univerſitätsbibliothek zu Wien und ſtarb daſelbſt 3. Aug. 1827. Seine Gedichte, die Schiller in den «Xenien» verſpottete, ſind meiſt Gelegenheitsdichtungen. Berühmtheit erlangte H. durch die Dichtung des Textes der von J. Haydn komponierten öſterr. Volkshymne «Gott erhalte Franz den Kaiſer», die zum erſten male 12. Febr. 1797 geſungen wurde.

Haſdeu (Bogdan Petriceicu), rumän. Gelehrter, geb. 16. Febr. 1838 in Beſſarabien, ſtudierte in Charkow, war kurze Zeit in der ruſſ. Armee und kam 1856 nach Rumänien, wo er erſt Geſchichtsprofeſſor am Gymnaſium zu Jaſſy war und 1875 Profeſſor der vergleichenden Philologie an der Univerſität und Direktor der Staatsarchive zu Bukareſt wurde. Von ſeinen größern Werken ſind hervorzuheben: «Istoria critica a Românilor» (Bd. 1—2, 1873—74), «Cuvente din betrani» (Studien über die rumän. Sprachformen aus den J. 1550—1600, 3 Bde., 1878—82); außerdem zahlreiche Beiträge zu der von ihm redigierten «Columna lui Trajan» (Revue für Geſchichte und Völkerpſychologie). Auch auf dem Gebiete des Dramas und der ſatiriſchen Novelle hat ſich H. verſucht. Eine Zeit lang war H. ein Hauptvertreter des Antiſemitismus in Rumänien, hat ſich aber in letzter Zeit von Politik ferngehalten.

Hasdrubal iſt der Name mehrerer berühmter karthag. Feldherren:

Hasdrubal, der Eidam des Hamilkar Barkas, erweiterte nach deſſen Tode 229 v. Chr. anſehnlich die karthag. Macht in Spanien, deren Mittelpunkt das von ihm gegründete Cartagena wurde, ſchloß den Vertrag mit den Römern, nach welchem der Ebro die Grenze der karthag. Beſitzungen in Spanien ſein ſollte, und wurde 221 von einem Gallier ermordet.

Hasdrubal, Hamilkars Sohn, Hannibals Bruder, führte als Feldherr in Spanien, nachdem Hannibal nach Italien gezogen, ſeit 218 v. Chr. den Krieg gegen die beiden Brüder Publius und Gnäus Cornelius Scipio, die ihn durch ihren Sieg 216 bei Ibera hinderten, dem Hannibal nach Italien zu folgen, und auch in den folgenden Jahren ſiegreich waren. Nachdem H. 213 in Afrika gegen Syphax gefochten, kehrte er 212 nach Spanien zurück. Hier verleitete er zuerſt die ſpan. Truppen des Gnäus Scipio zum Abfall und brachte dann, nachdem ſein jüngerer Bruder Mago und H., Gisgos Sohn, den Publius beſiegt hatten, mit dieſen zuſammen auch dem Gnäus Scipio eine ſchwere Niederlage bei. Der röm. Ritter Lucius Marcius rettete, da beide Scipionen gefallen waren, die Reſte des röm. Heers. Über H. ſiegte dann aber bei Bäcula 209 der Sohn jenes Publius, der berühmte Publius Cornelius Scipio, der ſpäter den Namen Africanus erwarb; doch vermochte H. an dem Zuge nach Italien nicht zu hindern, gelangte bis nach Umbrien; bevor er ſich aber mit ſeinem Bruder Hannibal vereinigen konnte, wurde er 207 von Gajus Claudius Nero und Marcus Livius Salinator unfern Sena (Sinigaglia) geſchlagen. Der größte Teil ſeines Heers und er ſelbſt fielen in der Schlacht.

Hasdrubal, Gisgos Sohn, führte im zweiten Puniſchen Kriege in Spanien und Afrika karthag. Heere und wurde 206 mit Mago von Publius Cornelius Scipio bei Bäcula geſchlagen und zur Flucht nach Gades genötigt. Er gab ſeine dem Maſſiniſſa verlobte Tochter Sophonisbe dem Syphax, der es jetzt mit den Karthagern hielt, während Maſſiniſſa zu den Römern überging. Als Scipio in Afrika gelandet war, wurde er 204—203 von H. und Syphax bedrängt, ſiegte aber über beide zweimal. Um der Wut des gegen ihn gereizten Volks zu entgehen, tötete ſich H. nach der Erzählung Appians ſpäter mit Gift.

Ein anderer Hasdrubal war in dem Kriege, zu welchem Maſſiniſſa die Karthager 151 reizte, nicht glücklich, ſchlug aber in dem ſog. dritten Puniſchen Kriege den röm. Konſul Manius Manilius 149 zweimal, leiſtete dem jüngern Publius Cornelius Scipio, als dieſer 147 und 146 Karthago belagerte, den tapferſten Widerſtand und zog ſich, als die Stadt genommen wurde, in die Burg und zuletzt mit Weib und Kindern und 900 Überläufern, denen die Verzeihung von Scipio verſagt war, in den Tempel des Heilgottes zurück. Hier aber verzagte er und begab ſich heimlich, um Gnade flehend, zu Scipio, wogegen ſein Weib vor ſeinen Augen ſeine Kinder tötete und mit den andern den Tod in den Flammen des Tempels fand, den ſie angezündet hatten. H. ſtarb als Gefangener in Italien.

Haſe (Lepus), eine zu den doppelzähnigen Nagetieren (ſ. d.) gehörende Säugetiergattung, die aus etwa 40 Arten beſteht, mit Ausnahme Auſtraliens in allen Weltteilen vorkommt und den Typus einer Familie bildet, zu welcher auch die Kaninchen gehören. Bei den hierher gehörigen Tieren ſind die obern Nagezähne gefurcht mit keilförmiger Schneide, und hinter ihnen ſteht ein zweites, weit kleineres Zahnpaar. Die kurzen Vorderfüße ſind fünfzehig, die verlängerten Hinterfüße vierzehig, die Sohlen behaart und der Schwanz ſehr kurz. Die verbreitetſte Art iſt der gemeine Haſe (L. timidus), welcher auf einem ſehr großen Raume von Portugal bis zum Ural und Kaukaſus ſich befindet, in mehrern Spielarten vorkommt und ſich von weichen Pflanzenteilen, beſonders Blättern, im Winter auch von Baumrinde nährt. Seine große Furchtſamkeit, welche ſprichwörtlich geworden, läßt ihn niemals ſich gänzlicher Sorgloſigkeit hingeben. Obſchon er mit großer Schärfe der Sinne und ungemeiner Schnelligkeit ausgerüſtet iſt, würde er dennoch der Ausrottung nicht entgehen, wenn ſeine Fruchtbarkeit nicht ſo groß wäre. Die Häſin, welche bereits am Ende des erſten Jahres zur Fortpflanzung fähig iſt, ſetzt drei- bis viermal im Jahre drei bis fünf Junge, trägt nur vier Wochen und überläßt die Jungen bald ihrem Schickſal. Der männliche H. (Rammler) iſt kürzer, mehr braunrötlich und hat kürzere Ohren (Löffel) und kürzern Schwanz (Blume oder Feder). Der H. läßt ſich leicht zähmen und, obſchon ſeine Intelligenz nicht bedeutend, ſelbſt zu ungewöhnlichen Leiſtungen abrichten. Daß der H. mit offenem Auge ſchlafe, iſt vollkommen richtig. Übrigens iſt ſein Geſicht ſehr ſchlecht, weshalb er ſich nur auf Gehör und Geruch verläßt. Die H. werden zur niedern Jagd gerechnet. Ihr Fleiſch iſt zart und leicht verdaulich. Die Felle (Haſenbälge) werden zu Kürſchnerwaren und die Haare zu Hüten u. ſ. w. verarbeitet. Eine beſondere Art macht der

Alpenhase (L. variabilis) aus, der in Mitteleuropa die höchsten Gebirge nicht verläßt und nur im äußersten Norden auf die Ebenen herabsteigt. Er unterscheidet sich durch die kürzern Ohren und den ganz weißen Schwanz. Im Winter wird er blendend weiß und behält nur die schwarzen Ohrspitzen. Übrigens haben aber alle H. ganz dasselbe Familienansehen. H. sind besonders zahlreich in den nördlichen und gemäßigten Teilen der nördl. Hemisphäre; sie fehlen in Westafrika, Madagaskar, dem Indischen Archipel und Australien und sind selten in Südamerika. Fossil finden sich H. erst in den jüngsten Tertiärschichten Frankreichs.

Hase (Lepus), ein kleines Sternbild des südl. Himmels von $4^h\,45^m$ bis $6^h\,10^m$ Rektaszension und 10° bis 30° südl. Deklination, mit zwei Sternen dritter Größe und einer Anzahl schwächerer, im ganzen 45 (nach Heis) dem bloßen Auge sichtbaren. Mehrere Doppelsterne, ein veränderlicher Stern und ein kugelförmiger teleskopischer Sternhaufen stehen in diesem Sternbild.

Hase (ursprünglich wohl Ase), auch Haase, Fluß in Hannover, entspringt in 125 m Höhe am Teutoburgerwalde nahe bei Borgholzhausen, ist von Quakenbrück an kanalisiert und mündet nach einem Lauf von 130 km bei Meppen in die Ems.

Hase (Karl August), hervorragender prot. Kirchenhistoriker, geb. 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachsen, besuchte das Gymnasium zu Altenburg, studierte seit 1819 in Leipzig und, nachdem er wegen seiner Teilnahme an den burschenschaftlichen Bestrebungen von dort verwiesen war, in Erlangen. Im J. 1823 habilitierte sich H. als Privatdocent der Theologie an der Universität Tübingen, wurde aber als alter Burschenschafter in eine langwierige Untersuchung verwickelt und 11 Monate lang auf der Festung Hohenasperg festgehalten. Darauf freigelassen, aber zugleich des Landes verwiesen, begab sich H. nach Dresden, später nach Leipzig, wo er sich 1828 nochmals habilitierte und 1829 Professor in der philosoph. Fakultät wurde. Noch in demselben Jahre erhielt er einen Ruf als ord. Professor der Theologie nach Jena und siedelte Ostern 1830 dahin über. In Jena hat H. länger als ein halbes Jahrhundert Dogmatik und Kirchengeschichte (mit Einschluß des Lebens Jesu) vertreten, als akademischer Lehrer und als gelehrter Forscher gleich hoch geehrt. Im Herbst 1883 legte er sein Lehramt nieder; die Regierung ernannte ihn bei diesem Anlaß zum Wirkl. Geheimrat mit dem Titel Excellenz. Das Ziel seines wissenschaftlichen Strebens war gerichtet auf die völlige Versöhnung des historisch gewordenen Christentums und der modernen Bildung. In systematischer Form hat H. seine theol. Anschauungen entwickelt, wissenschaftlich in der «Evang. Dogmatik» (Stuttg. 1825; 6. Aufl. 1870), gemeinverständlich in der «Gnosis» (3 Bde., Lpz. 1826—28; 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1869—70). Im «Hutterus redivivus» (Lpz. 1827; 12. Aufl. 1883) stellte er die luth. Kirchenlehre aus den vorzugsweise als orthodox geltenden Dogmatikern des 16. und 17. Jahrh. dar und hob ihre Konsequenz gegenüber den neuern Systemen hervor. Als Gegner des Rationalismus bekämpfte er dessen Wortführer Röhr in Weimar in den «Theol. Streitschriften» (Lpz. 1834). H. hat zuerst mit freier Kritik ein «Leben Jesu» geschrieben (Lpz. 1829; 5. Aufl. 1865), in erweiterter Form als «Geschichte Jesu» (Lpz. 1875). Seine «Kirchengeschichte» (Lpz. 1834; 10. Aufl. 1877) ist in Bezug auf präcise, kraftvolle Darstellung unübertroffen. Von Einzeldarstellungen seien genannt: «Neue Propheten» (Lpz. 1851; 2. Aufl. 1860), «Franz von Assisi» (Lpz. 1854), «Geistliche Schauspiele» (Lpz. 1858), «Catarina von Siena» (Lpz. 1862), «Rosenvorlesungen kirchengeschichtlichen Inhalts» (Lpz. 1880). Brennende Zeitfragen behandeln «Die beiden Erzbischöfe» (Lpz. 1839), «Des Kulturkampfs Ende» (Lpz. 1879). Das «Handbuch der prot. Polemik gegen die röm.-kath. Kirche» (Lpz. 1863; 4. Aufl. 1878) hebt trotz aller Schärfe des Angriffs den christl. Inhalt des Katholizismus mit Verständnis hervor. In der Schrift «De jure ecclesiastico» (Tl. 1—2, Lpz. 1828—34) begann H. eine Geschichte des Kirchenrechts. Viel gebraucht wird auch seine Ausgabe der «Libri symbolici» (Lpz. 1827; 3. Aufl. 1850). H. selbst hat sein Leben bis zur Übersiedelung nach Jena in «Ideale und Irrtümer» (Lpz. 1872; 2. Aufl. 1873) beschrieben.

Hase (Karl Benedikt), Philolog, geb. 11. Mai 1780 zu Sulza bei Weimar, besuchte das Gymnasium in Weimar, studierte in Jena und Helmstedt Theologie und Philologie und begab sich 1801 nach Paris, wo er 1805 eine Anstellung in der Abteilung der Handschriften an der kaiserl. Bibliothek erhielt. Im J. 1816 wurde er Professor der griech. Paläographie und der neugriech. Sprache an der École des langues orientales, 1830 Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Polytechnischen Schule, 1832 Konservator der Handschriften der Bibliothek, 1852 endlich Professor der vergleichenden Grammatik an der Universität in Paris. Er starb daselbst 21. März 1864. H., einer der besten Kenner der byzantin. Geschichte, gab heraus des Leo Diaconus «Historia» (Par. 1819; Bonn 1828), und lieferte namentlich durch die Bearbeitung der Fragmente des Laurentius Lydus: «De ostentis et mensibus» (1823), ein kritisches Meisterwerk. Für den «Recueil des historiens des croisades» sollte H. die griech. Schriftsteller bearbeiten; erschienen ist nur ein Teil (1875). Auch war H. mehrere Jahre an der Redaction des «Journal des Savants» beteiligt. Sehr bedeutend sind seine Beiträge zu der von Ludw. und Wilh. Dindorf besorgten neuen Ausgabe des griech. Lexikons des Henricus Stephanus.

Hase (Konrad Wilh.), Architekt, geb. in Einbeck 2. Okt. 1818, erlernte die Maurerei und ging auf die Wanderschaft. Im J. 1840 kam er nach München, wo er die Akademie und das Polytechnikum besuchte. Er baute dann Bahnhöfe in Celle, Lehrte und andern Orten, restaurierte die Klosterkirche zu Loccum und wurde 1849 Lehrer der Architektur an der Polytechnischen Schule in Hannover. H.s Streben ging dahin, die alte Technik des Backsteinbaues mit aller dem Material eigenen künstlerischen Dekoration wiederzubeleben, und er verwendete diesen Stil auch auf die Profanarchitekturen, Bahnhöfe u. s. w. Seine hervorragendsten Arbeiten sind der Bau des Museums in Hannover (1855), die königl. Marienburg bei Nordstemmen (1857—64), die Christuskirche in Hannover (1861—64), die Restauration der St. Michaeliskirche, der St. Godehardskirche daselbst, der Nikolaikirche in Lüneburg (1863), der Stiftskirche zu Bassum (1866) des Münsters zu Hameln. H. redigierte auch die Herausgabe der «Mittelalterlichen Baudenkmale Niedersachsens».

Hasel, Fisch, s. unter Döbel.

Hasel, rechtsseitiger Zufluß der Werra in Thüringen, entspringt im SO. von Sühl am Döllberge und vereinigt sich nach einem Lauf von 28 km bei Einhausen mit der Werra. Sie nimmt rechts die Lauter und die Hennebergische Schwarza auf.

Haselgebirge nennt man in den nordöstl. Alpen Thone, welche reichlich mit Steinsalzbrocken, auch Gips und andern Fragmenten benachbarter Gesteine angefüllt sind und die Hauptmasse der dortigen Steinsalzvorkommnisse bilden, in welchen reinere umfangreichere Steinsalzkörper, die unmittelbar abgebaut und verwendet werden könnten, überhaupt nur in untergeordneten Partien auftreten. So ist es der Fall bei den sog. Salzstöcken von Aussee, von Ischl, von Hallstatt, von Hallein-Berchtesgaden, welche alle ringsum unregelmäßig begrenzte, im Innern vielfach gestörte, verdrückte und zerbrochene Ablagerungen darstellen. Das dortige H. enthält im Durchschnitt ungefähr 60 Proz. Salz, zu dessen Gewinnung nicht unmittelbar die bergmännische Arbeit, sondern die auflösende Kraft des Wassers in Anwendung gebracht wird. In dazu vorgerichtete unterirdische Räume, die Wehren, geleitet, sättigt sich das Wasser mit Salz und wird dann nach oben als Sole in die Sudhütten geführt, wo es eingedampft das Kochsalz liefert.

Haselhuhn (Tetrao bonasia) heißt ein Waldhuhn, das im ganzen mittlern und nördl. Europa von den Alpen an in Hügel- und Bergwäldern haust, wo es Haselstauden und Birken gibt, und auch über Rußland und Sibirien verbreitet ist. Es wird nicht so groß als das Birkhuhn, ist rostfarben mit weißen und schwarzen Flecken, aschgrau und schwarzgewässertem Schwanze und schwarzem Schnabel; das Männchen mit schwarzer Kehle und einem kleinen Schopf auf dem Kopfe. Es lebt paarweise, nährt sich von Beeren, grünen Knospen und Gewürm und brütet 8—12 rötliche, braungefleckte Eier aus, ist sehr scheu, wild und vorsichtig, fliegt schnell und niedrig geradeaus mit großem Geräusch, duckt sich bei Gefahr auf der Erde oder auf einem Aste und wird seines vortrefflichen Fleisches wegen überall eifrig gejagt. Man schießt die Haselhühner vor dem Hunde oder indem man sie mit Pfeifen lockt.

Haselieren, sich thöricht, geckenhaft benehmen; auch wilden Lärm machen, sich toll gebärden; das Wort kommt entweder vom franz. harceler (necken, beunruhigen) oder ist abgeleitet von Hase in der häufig vorkommenden Bedeutung von: wunderlicher Mensch, alberner Geck, närrischer Streich u. dgl.; Haselant, einer, der sich als Narr, Geck, Prahlhans gebärdet.

Haselmaus (Muscardinus avellanarius) heißt ein kleines niedliches Tierchen aus der Gattung der Siebenschläfer, das sich durch den gleichmäßig behaarten Schwanz und die fast überall gelblichrote, nur an der Brust und Kehle weißliche Färbung von den andern Arten unterscheidet. Der Körper der H. wird höchstens 8 cm, der Schwanz nicht ganz ebenso lang, sodaß sie zu unsern kleinsten Säugetieren gehört. Sie findet sich vom südl. Schweden bis nach Sicilien, schläft bei Tage, klettert nachts äußerst behende in Gebüschen und Hecken umher, nährt sich von allen Arten Nüssen, Eicheln, Eckern und Beeren und baut ein sehr kunstreiches, kugeliges, nur an der Seite offenes Nest in dichtem Gebüsch, worin sie drei bis sechs Junge erzieht und den Winterschlaf hält. In der Gefangenschaft läßt sie sich leicht zähmen, stirbt aber leicht, wenn man ihren Winterschlaf stört oder durch Heizung der Wohnräume verhindert.

Haselnußöl, fettes, wohlschmeckendes Öl, welches in den Haselnüssen zu 50—60 Proz. enthalten und durch Pressen zu gewinnen ist, dient als Speiseöl, zum Anfertigen von Haaröl u. dgl.

Haselnußstrauch oder Hasel (Corylus), eine zur Familie der Näpfchenfrüchtler (Cupuliferae) gehörige Gehölzgattung mit wenigen Arten, welche auf der nördl. Erdhälfte, vorzugsweise in Europa und Asien vorkommen. Von den einhäusigen Blüten bilden die männlichen an besondern Zweigen schon früh im Sommer Kätzchen von walzlicher Form; unter jeder ihrer Schuppen befinden sich acht Staubgefäße. Die weiblichen Blüten entwickeln sich in besondern Knospen der Kätzchen tragenden Zweige und ragen mit ihren purpurroten Griffeln aus der geschlitzten Hülle heraus, welche sich später als Leise mit der Frucht stark vergrößert und diese rings umgibt (Fruchtbecher, cupula). Die Nuß schließt einen, selten zwei Samen ein, welche viel fettes Öl enthalten, und ist bei allen Arten wohlschmeckend.

Von den verschiedenen Haselarten sind die erwähnenswertesten: 1) die gemeine Hasel (Corylus Avellana); ihre Frucht wurde schon im röm. Altertum geschätzt und in großer Menge bei der Stadt Avella in Unteritalien gewonnen. Diese Art ist durch ganz Europa, in Nordamerika und im nördl. Orient bis an das Kaspische Meer verbreitet. Die Fruchthülle überragt die Nuß wenig oder ist kürzer als diese, immer aber unregelmäßig gelappt, die Kernhaut weißlich. 2) Die Südhasel (C. maxima), in Mitteleuropa gegen Kälte empfindlich und deshalb in geschützter Lage anzupflanzen. Die rundlich-spitzen Früchte, Lamberts-(Langbarts-) Nüsse, sitzen in einem über der Frucht zusammengezogenen und von der Einschnürung ab spitz zulaufenden Fruchtbecher mit lanzettförmigem, meist nicht weiter geteiltem Fruchtbecher. Kernhaut meistens rot. Nach einigen ist es diese Art, von welcher die berühmten Nüsse der Stadt Avella (jetzt Avellino) stammten. 3) Die Pontushasel (C. pontica), von K. Koch in den wärmern Gegenden des Pontischen Gebirges von neuem entdeckt. Ihre Früchte, die herakleotischen Nüsse der alten Griechen, werden vom Fruchtbecher vollständig eingeschlossen; dieser ist breit, auf einer Seite bis zum Grunde geschlitzt, und die lanzettförmigen, bis zur Mitte herabgehenden Abschnitte sind mit groben, wagerecht abstehenden Zähnen besetzt. 4) Die Baumhasel (C. Colurna) stellt in der Kultur einen Baum von 10—12 m Höhe. Sie ist im Kaukasus und im Himalaja zu Hause. Die breitrundlichen Nüsse werden von einem lederartigen, tief geschlitzten, kurz behaarten Fruchtbecher eingeschlossen, deren lang ausgezogene, lanzettförmige Abschnitte von parallelen Längsnerven gestreift sind. 5) Die Spanische Hasel (C. barcelonensis *Koch*), Nuß groß, breit, kurz, stets mit einer scharfen Spitze versehen, nicht selten eckig, von einer tief geschlitzten Leise umgeben, aber in ihrem obern Teile frei. Außer diesen finden sich noch in Kultur die in China und Sibirien einheimische C. heterophylla, die Mutterpflanze der Mongolischen Nuß, C. americana, C. rostrata, die Schnabelhasel, welche aber alle in Betracht ihrer Früchte eine nur geringe oder gar keine Bedeutung haben.

Von den Kulturformen, welche vorzugsweise von der Lambertsnuß abstammen, sind zu nennen: Frühe lange Zellernuß, Landsberger lange Zellernuß, Mandelnuß, Minnas große Zellernuß, Gubener Zellernuß, Rote Lambertsnuß, Weiße Lambertsnuß, Frizzled Filbert. Die besten von der Spanischen Nuß abstammenden Nüsse sind die eckige Barcelona-, die Römische, die Hallesche Riesennuß. Außerdem werden als Blendlinge zwischen der Lamberts- und der Spanischen Nuß bezeichnet und empfohlen: Burchardts, Büttners und Große bunte Zellernuß. In England werden viele andere Filberts-, d. i. Lamberts- und Cobnüsse kultiviert. Auch hat der gemeine H. mehrere als Parkgehölz wertvolle Spielarten hervorgebracht: die Blut-haſel (var. atropurpurea) mit braunroten Blättern, die Goldhaſel (var. aurea) mit goldgelber Belaubung, die Schlitzhaſel (var. laciniata) mit geschlitzten, und die Eichenhaſel (var. quercifolia) mit mehr gelappten Blättern.

Haſelotter oder Haſelwurm (Coronella laevis), eine zwar sehr bissige, aber ganz harmlose Schlange aus der Familie der Nattern (s. d.), die waldige Gegenden Süd- und Mitteleuropas bewohnt und oft mit der Kreuzotter, der sie sehr ähnlich sieht, verwechselt wird.

Haſelrüſſelkäfer oder Haſelnußbohrer (Balaninus nucum) ein 7,5 mm langer Rüsselkäfer mit sehr dünnem, 4 mm langem Rüssel, schwarz mit sehr feiner braungelber Behaarung. Das Weibchen frißt durch die weiche Schale halbwüchsiger Haselnüsse ein Loch und schiebt mittels des Rüssels ein Ei in die Nuß, aus dem sich die fette, gelbweiße Larve, der sog. «Wurm» entwickelt. Bisweilen werden die Tiere den Haselnüssen sehr schädlich; das beste Gegenmittel ist fleißiges Abklopfen der Haselnußsträuche am frühen Morgen, während der Flugzeit der Käfer, die im Juli bis August fällt, und Vertilgung der abgeklopften Käfer oder Auffammeln und Verbrennen der vorzeitig abgefallenen, von Larven besetzten Nüsse. H. heißt auch ein anderer oberhalb roter Rüsselkäfer (Apoderus Coryli), dessen Larve aber nicht in Nüssen, sondern in aufgerollten Blättern des Haselnußstrauchs haust und am besten durch Einsammeln dieser Rollen vertilgt wird.

Haſelünne, Stadt in der preuß. Provinz Hannover, Landdrostei Osnabrück, Kreis Meppen, rechts an der Hase, 15 km östlich von Meppen, ist Sitz eines Amts und zählt (1880) 1823 meist kath. E., welche Töpfereien, Tabaks-, Essig- und Senfenfabriken, Branntwein- und Spiritusbrennereien, eine Tannen- und Kiefernsamen-Darre und eine Preßhefenfabrik unterhalten, sowie Fettviehhandel betreiben.

Haſelwurm, s. Haſelotter.

Haſelwurz, Pflanzengattung, s. Asarum.

Haſenampfer oder gemeiner Sauerklee, s. unter Oxalis.

Haſenauer (Karl), hervorragender Architekt, geb. 1833 zu Wien, besuchte das Collegium Carolinum zu Braunschweig und die wiener Akademie und ließ sich nach größern Reisen durch Deutschland, Frankreich, Oberitalien, England und Schottland in Wien nieder. Außer einer Anzahl von Villen in Wiens Umgegend sind die Pereiraschen Häuser und das Palais Lützow in Wien, sowie seine Entwürfe zu den Hofmuseen und die mit Semper gearbeiteten Pläne für den Ausbau der wiener Hofburg seine Hauptleistungen.

Haſenauge (Lagophthalmos) nennt man ein Auge, dessen Lidspalte nicht geschlossen werden kann. Der Lidschluß ist Funktion des die Lidspalte kreisförmig umgebenden Schließmuskels (musculus orbicularis), und da dieser vom Gesichtsnerven (nervus facialis) motorisch innerviert wird, so ist das H. eine Teilerscheinung der Lähmung des Gesichtsnerven. Eine insufficiente Bedeckung des Auges kann auch dadurch bedingt sein, daß ein oder beide Lider teilweise oder ganz durch zerstörende Krankheitsprozesse oder durch Verletzungen verloren gegangen sind (Ektropium), oder durch zu starkes Hervortreten des Augapfels aus seiner Höhle (Exophthalmus). Zu weites Klaffen der Lidspalte durch ungewöhnliche Retraktion des obern Lides, welche Ausdruck einer spastisch gesteigerten Funktion des mit dem Namen des obern Lidhebers (musculus levator palpebrae superioris) belegten Muskels ist und seine Begründung findet in zu starker Erregung entweder des zu jenem Muskel tretenden Hirnnerven, eines Astes des nervus oculomotorius, oder der in ihm nachgewiesenen Elemente des sympathischen Nerven, bedingt an sich keineswegs einen mangelhaften Lidschluß und darf daher mit dem H. nicht verwechselt werden.

Haſenclever (Joh. Peter), einer der vorzüglichsten Genremaler der Düsseldorfer Schule, geb. 18. Mai 1810 zu Remscheid, besuchte die Kunstakademie zu Düsseldorf, wo Schadow sein Lehrer in der Malerei wurde. Anfänglich bewegte sich H. in den verschiedensten Darstellungskreisen, ehe er die Sphäre, in der er mit so vielem Glück arbeitete, die humoristische, herausfand. Hatten schon seine ersten Bilder (Jungen am Feuer; der Nieser) ihm Ruf verschafft, so trugen die humoristischen, in deren Reihe der von der Universität zurückkehrende Kandidat Jobs das erste von allgemeiner Verbreitung war, dazu bei, der romantisch-sentimentalen Richtung, welche in Düsseldorf Platz gegriffen, ein gesundes Gegengewicht zu halten. Später entstand dazu das Examen (münchener Pinakothek), Hieronymus als Dorfschulmeister (in der Galerie Ravené zu Berlin) und Jobs als Nachtwächter. Neben diesen größern Bildern malte H. viele kleinere humoristische Scenen aus dem Stadt-, Familien- und Wirtshausleben, wovon die Zeitungsleser, die Weinprobe und das rheinische Kellerleben (in der berliner Galerie) am bekanntesten sind. Ernstern Charakters sind seine Gemälde aus den Spielhöllen. Auch als Porträtmaler zeichnete sich H. aus. In den J. 1838—42 lebte H. in München, seit 1842 in Düsseldorf, wo er 16. Dez. 1853 starb.

Haſenclever (Wilh.), sozialistischer Agitator und Abgeordneter, geb. 19. April 1837 in Arnsberg, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und erlernte dann die Lohgerberei. Nachdem er als Handwerksgeselle Deutschland und Oberitalien durchwandert, übernahm er den Betrieb einer Gerberei, den er jedoch bald wieder aufgab, um 1863 Redacteur der «Westfälischen Volkszeitung» zu werden. Durch die Lassallesche Agitation für die sozialdemokratische Partei gewonnen, schloß er sich dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein an, übernahm die Redaction des «Neuen Sozialdemokrat», 1875 die Leitung des «Hamburg-Altonaer Volksblattes», und redigierte von 1876 gemeinsam mit Liebknecht das sozialdemokratische Centralorgan «Vorwärts». Nach Schweitzers Rücktritt von dem Präsidium des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins

eins (1871) wurde H. sein Nachfolger, und als beide sozialdemokratische Richtungen sich auf dem gothaer Kongreß (Mai 1875) vereinigt hatten, der Vorsitzende der neugebildeten «sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands». In den J. 1869—70 und 1874—78 gehörte H. als Vertreter Duisburgs, Altonas und Berlins dem Reichstag an. Nach der durch die Ablehnung des Sozialistengesetzes herbeigeführten Auflösung verlor er sein Mandat, wurde aber schon 1879 als Abgeordneter des 6. breslauer Wahlkreises wiedergewählt.

Hasenfelle, Hasenbälge, die behaarten Felle des gemeinen Hasen (Lepus timidus), der fast über die ganze Erde verbreitet ist, bilden einen bedeutenden Handelsartikel, hauptsächlich der Haare wegen, die in der Hutmacherei zu feinen Filzhüten verwendet werden, außerdem aber auch wie die Haare des Kaninchens, ungemischt oder gemischt mit Baumwolle oder Flockseide, zur Herstellung eines schönen Garns dienen, das man zu samtartigen Damenstoffen verwebt. Das enthaarte Fell verfällt der Leimsiederei. Die Felle der weißen sibirischen Hasen, die ein für Hutmacherzwecke wenig geeignetes Haar haben, werden meist schwarz gefärbt und zu Pelzwerk (Muffen, Kragen, Besätzen, Futter) verwendet. Man unterscheidet Sommer- und Winterfelle; von den letztern sind die aus den Monaten Dezember und Januar die besten. Diese heißen ganze Felle; halbe Felle (zwei gleich ein ganzes) sind die Felle aus dem Herbst und den letzten Wintermonaten; Schwarten (vier gleich ein ganzes) die aus August und September und die sehr zerschossenen. Am besten sind im allgemeinen die Felle aus den nordischen Ländern, besonders Rußland; zunächst sog. Moskauer, dann Ukrainer und Krimmer; daran schließen sich die sächsischen, thüringer, schlesischen ꝛc.; sehr geschätzt sind auch die levantinischen, besonders aus Smyrna, die türkischen und die rumänischen. In den Handel kommen die H. in Ballen von 500 Stück. Die zu Pelzwerk bestimmten werden in Tafeln zusammengenäht, die Rückenstücke gewöhnlich zu je 24, die Seitenstücke zu je 48 Stück. Das geschnittene Haar der zu Hutmacherzwecken bestimmten H. wird in Rücken-, Seiten- und Bauchhaar sortiert, von welchen das Rückenhaar als das wertvollste gilt.

Hasenheide, Strauchart, s. unter Sarothamnus.

Hasenklee oder gemeiner Sauerklee, s. unter Oxalis.

Hasenkopf, Pflanzenart, s. Esparsette.

Hasenmatt (die), der höchste Gipfel der Weißensteinkette im Schweizer Jura, erhebt sich im Kanton Solothurn, 4,5 km westlich vom Weißenstein, 7,5 km nordwestlich von Solothurn auf der Wasserscheide zwischen der Aare und der Birs zu 1447 m über dem Meere. Aus Kalksteinen der mittlern und untern Juraformation bestehend, bildet der Berg einen bewaldeten und beraften Kopf, der von O. nach W. allmählich ansteigt, nach S., W. und N. dagegen steil, zum Teil mit Felswänden abfällt und durch seine kühnere, schärfer geschnittene Form sich deutlich aus den mauerartigen gleichförmigen Ketten des übrigen solothurner Jura heraushebt. Wie alle höhern Gipfel der südl. Randkette des Jura gewährt auch die H., welche vom Weißenstein aus in 1½ Stunden, von Solothurn aus in 4 Stunden leicht bestiegen wird, eine unermeßliche Aussicht über den Jura, die Vogesen und den Schwarzwald, die schweiz. Hochebene und die Alpen von Tirol bis zum Montblanc.

Hasenohr (Bupleurum rotundifolium), Pflanzenart, s. Bupleurum.

Hasenpflug (Karl Georg Adolf), vorzüglicher Architekturmaler, geb. 23. Sept. 1802 zu Berlin als Sohn eines Schuhmachers, lernte das Handwerk des Vaters, gelangte aber später in das Atelier des Dekorationsmalers Gropius, wo er durch die Dekorationsmalerei für das Theater zur Architekturmalerei geleitet wurde. H. malte die Dome von Halberstadt, wo er sich 1830 dauernd niederließ, Magdeburg, Erfurt, Bamberg und viele andere. Den Kölner Dom malte H. von außen und innen in zwei fast 3 m breiten Bildern. Gern stellt H. seine Architekturen in der Beleuchtung der untergehenden Sonne und namentlich im Rahmen der winterlichen Landschaft dar. H. starb 13. April 1858 in Halberstadt.

Hasenpfötchen oder Ackerklee, s. unter Klee.

Hasenpoth (lettisch Aisputte), Kreisstadt im russ. Gouvernement Kurland, 160 km westlich von Mitau, am Flüßchen Tebber, mit (1882) 3344 E., darunter 1300 Juden, und einigem Handel. Das Schloß H., dessen Ruinen auf einem nahen Hügel liegen, wurde 1249 von dem Heermeister Dietrich Gröningen erbaut, die Stadt H. wurde 1378 gegründet.

Hasenscharte (Hasenlippe, Hasenmund, labium leporinum), eine häufig vorkommende angeborene Mißbildung (Hemmungsbildung), bei welcher eine Lippe, meist die Oberlippe, in der Gegend des Eckzahns auf einer Seite allein oder auch auf beiden Seiten mehr oder minder weit gespalten ist. Erstreckt sich die Spaltung bis auf das Dach der Mundhöhle, so nennt man diese Mißbildung Wolfsrachen (palatum fissum); die Spaltung kann aber selbst den weichen Gaumen und das Gaumensegel betreffen. Mit H. behaftete Kinder sind am Saugen behindert, die mit Wolfsrachen behafteten auch am Schlucken. Bleiben solche Kinder trotz der beschwerlichen Ernährung am Leben, so erlangen sie, abgesehen von der erheblichen Entstellung des Gesichts, nur unter großen Schwierigkeiten eine deutliche Aussprache. Über die Ursachen dieser Mißbildung ist nichts Sicheres bekannt; bisweilen finden sich mehrere oder alle Kinder derselben Mutter mit Lippenspalten behaftet. Wahrscheinlich handelt es sich um mechan. Einflüsse, indem in der frühesten Zeit, in den ersten sechs Wochen der Schwangerschaft, ehe die Oberkieferfortsätze mit dem sog. Zwischenkiefer und miteinander verwachsen, gewisse Teile sich in die zwischen den Kieferfortsätzen befindliche Spalte hineinlegen und so deren Vereinigung hindern. Man beseitigt die H. auf operativem Wege durch Wundmachen der Spalträndер und Vereinigung derselben mittels der umschlungenen Naht, eine Operation, welche wegen der beeinträchtigten Ernährung und Atmung möglichst frühzeitig, am besten zwischen dem dritten und fünften Monat des ersten Lebensjahres vorzunehmen ist.

Häser (Aug. Ferd.), Musikschriftsteller und Komponist, geb. 15. Okt. 1779 zu Leipzig, gest. 1. Nov. 1844 als Theaterkapellmeister, Kirchenmusikdirektor und Seminarmusiklehrer in Weimar. Er komponierte meist Kirchenmusik, auch ein Oratorium «Triumph des Glaubens», und schrieb: «Versuch einer systematischen Übersicht der Gesanglehre» (Lpz. 1822) und eine «Chorgesangschule» (Mainz 1831).

Häser (Heinr.), namhafter mediz. Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 15. Okt. 1811 zu Rom, verlebte seine Jugend erst in Lemgo, dann in Weimar,

wo er auch seine Gymnasialbildung erhielt. Nachdem er seit 1830 zu Jena Medizin studiert, promovierte er daselbst mit der Abhandlung «De influentia epidemica» (1834), wodurch er auf das Studium der Epidemien geführt wurde. Nach der Rückkehr von einer längern Reise, auf welcher er die wichtigsten mediz. Unterrichtsanstalten von Deutschland, namentlich München, Wien, Berlin, Halle, besuchte, ward ihm 1835 das im neustädter Kreise des Großherzogtums Weimar gelegene Städtchen Auma als ärztlicher Wirkungskreis angewiesen. Doch verließ er dasselbe schon im Herbst desselben Jahres, um sich Michaelis 1836 als Privatdocent in Jena zu habilitieren. Hier bekleidete H. zugleich mehrere Jahre hindurch die Stelle eines Sekundärarztes der Poliklinik und wurde 1839 zum außerord., später zum ord. Honorarprofessor ernannt. Im J. 1849 folgte er einem Rufe als ord. Professor nach Greifswald, von wo er 1862 in gleicher Eigenschaft nach Breslau übersiedelte. H.s Lehrthätigkeit erstreckt sich vorzugsweise auf Encyklopädie, Arzneimittellehre, Epidemiologie und Geschichte der Medizin. Auf letzterm Gebiete namentlich hat er seinen Ruf als Gelehrter und Schriftsteller begründet. In den spätern Jahren seines jenaischen Aufenthalts und in Breslau leitete H. zugleich ein klinisches Institut für kranke Kinder. Unter seinen mediz.-geschichtlichen Werken sind besonders hervorzuheben: «Histor.-pathol. Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten» (2 Bde., Dresd. u. Lpz. 1839—41), «Lehrbuch der Geschichte der Medizin und Volkskrankheiten» (Jena 1845; 2. Aufl. 1853; 3. Aufl., 3 Bde., 1875—81), «Geschichte der christl. Krankenpflege und Pflegerschaften» (Berl. 1857), «Die Vaccination und ihre Gegner» (Berl. 1854). Auch besorgte er die Herausgabe des von Gruner hinterlassenen großen Quellenwerks über die Geschichte des Englischen Schweißes («Scriptores de sudore anglico», Jena 1847) und stellte eine «Bibliotheca epidemiographica» (Jena 1843; 2. Aufl., Greifswald 1862) zusammen. In den J. 1840—42 gab er das «Repertorium für die gesamte Medizin», sowie 1840—47 das «Archiv für die gesamte Medizin» (10 Bde.) heraus.

Häfer (Charlotte Henriette), Sängerin, geb. 24. Jan. 1784 zu Leipzig, wurde von ihrem Vater Johann Georg H. im Gesang unterrichtet und trat mit Erfolg schon 1800—3 in Konzerten auf. In Dresden, wo sie 1803—6 an der ital. Oper angestellt war, setzte sie ihre Ausbildung unter Cecarelli fort und wurde in der Folge nicht nur in Wien, sondern auch an vielen ital. Bühnen sehr gefeiert. Ihre 1812 erfolgende Vermählung mit dem Juristen Giuseppe Bera entzog sie der Bühne. Sie starb im Mai 1871 zu Rom.

Hasköi, Vorstadt von Konstantinopel (s. d.).

Haslach, Stadt im Großherzogtum Baden, Kreis Offenburg, Amtsbezirk Wolfach, in 222 m Höhe, in schöner Lage an der Kinzig und an der Linie Offenbach-Singen der Badischen Staatseisenbahnen, hat einen Eisenhammer, Seidenspinnerei, Holzschuhfabrikation, Obst- und Weinbau und zählt (1880) 1782 E. Die Stadt wurde 1704 von den Franzosen zerstört.

Hasli, auch Hasli im Weißland, heißt im engern Sinne die oberste Thalstufe der Aare (s. d.) im Oberlande des schweiz. Kantons Bern; im weitern Sinne umfaßt die Landschaft H. das ganze Gebiet der Aare von ihren Quellen bis zum Brienzersee. Das Hauptthal, von der Grimsel bis zum See 40 km lang, scheidet die Berner Alpen von den Urner und Unterwaldner Alpen und zerfällt durch den Querwall des Kirchet in zwei Thalstufen. Die obere derselben hat nordnordwestl. Richtung und wird rechts von den Gersten- und Gelmerhornern, dem Tierälplistock (3400 m), den Tiefenhörnern und dem Mährenhorn, links von den östlichsten Ausläufern der Berner Alpen (Bächlistock 3270 m, Ritzlihorn 3282 m) umrahmt. Im obern Teile ist sie eine öde, spärlich bewachsene, baumlose Felswildnis mit zahlreichen Gletscherschliffen, bald schluchtartig eingeschnitten, bald kesselartig erweitert, von der schäumenden Aare durchflossen. Bei der Sennhütte Handeck (1380 m), wo die Aare den berühmten Fall bildet, beginnt der Wald, und bei dem obersten Wintersitze, dem ärmlichen Pfarrdorfe Guttannen (1049 m), zeigen sich neben den Alpweiden spärliche Getreide- und Kartoffeläcker. Fruchtbar wird aber das Thal erst im Kessel des Hasligrundes, wo die Seitenthäler des Gadmerwassers und des Urbaches unweit des Pfarrdorfes Innertkirchen (626 m) in das Hauptthal einmünden. Etwa 1 km unterhalb dieses Dorfs durchbricht die Aare in der finstern Schlauche (Schlund) die quer durch das Thal gelagerte Schwelle des Kirchet und gelangt 1,5 km oberhalb Meiringen (s. d.) in die untere Thalstufe, welche sich als teilweise sumpfige, jetzt kanalisierte Ebene, 13 km lang, an der Sohle 1—2 km breit, rechts vom Harderberge und dem Brienzergrat, links von der Faulhornkette umschlossen, in westnordwestl. Richtung bis zum See erstreckt.

Das ganze Thal wird vom Grimselpaßweg durchzogen; bei Innertkirchen zweigt sich von demselben rechts ein Weg ab, der sich gabelnd nach S. durch das Gadmenthal und über den Sustenpaß (2262 m) ins Maienthal (Uri) und zur Gotthardbahn, nach NO. durch das Gentthal zur vielbesuchten Engstlenalp und über das Joch (2210 m) nach Engelberg führt. Von Meiringen aus führt nach NW. die Poststraße über den Brünig (s. d.) in das Thal der Sarner Aa (Unterwalden) und nach SW. ein Saumweg an den prachtvollen Reichenbachfällen vorbei über Rosenlaui und die Große Scheidegg (1961 m) nach Grindelwald (s. d.). Das obere Thal bildet mit seinen Seitenthälern und der obern Hälfte der untern Stufe den bernischen Amtsbezirk Oberhasli, der 592 qkm umfaßt und (1880) in sechs Gemeinden 7541 E. reform. Konfession zählt. Hauptort ist Meiringen. Der unterste Teil des Thals gehört zum Amtsbezirk Interlaken. Die Oberhasler, denen eine Sage wie dem Volke der Urkantone und des Simmenthals, schwed. oder fries. Abstammung zuschreibt, sind einer der schönsten Schläge der Alpen: die Männer sehnig und hochgewachsen, gewandte Schwinger, tüchtige Bergführer, verwegene Gemsjäger und Strahler (Krystallsucher), die Frauen schlank und zierlich mit feinen Gesichtszügen. Haupterwerbsquellen sind die Alpwirtschaft und die Holzschnitzerei. Sehr lebhaft ist auch der Touristenverkehr, den die zahlreichen Pässe und die Dampferlinie des Brienzersees dem schönen, namentlich wegen seiner Wasserfälle berühmten Hochthale zuführen. Bis ins 14. Jahrh. reichsfrei, von Landammännern regiert, die aus den Thalleuten selbst gewählt wurden, seit 1275 mit Bern verbündet, wurde die Landschaft H. 1310 von König

Heinrich VII. an die Freiherren von Weißenburg verpfändet und ging 1334 gegen Erlegung der Pfandsumme als vielfach begünstigtes Unterthanenland an Bern über. Den Widerstand, den das Volk 1528 der Einführung der Reformation entgegensetzte, büßte es durch den Verlust seiner Freiheiten, wurde aber 1555 wieder in den Genuß derselben eingesetzt. Beim Umsturz der alten Eidgenossenschaft 1798 fiel das H. dem Kanton Oberland der Helvetischen Republik zu, der 1803 durch die Mediation wieder mit Bern vereinigt wurde.

Häsling, Fisch, s. unter Döbel.

Haslingden, Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, 11 km im SSO. von Blackburn, in hügeliger Gegend neben dem Rossandale-Walde, mit (1881) 14333 E., hat Baumwollmanufaktur, große Seidenfabriken, Eisenwerke und in der Nähe Steinkohlengruben und Steinbrüche.

Haslinger (Karl), Musikverleger und Komponist, geb. 11. Juni 1816 zu Wien, übernahm nach dem Tode seines Vaters Tobias H. 1842 die von diesem gegründete Musikalienhandlung. Er komponierte die Oper «Wanda», Schillers «Glocke», Quartette und Trios. H. starb 26. Dez. 1868 zu Wien.

Hasli-Scheideck, s. unter Scheideck.

Hasmonäer hießen bei den Juden die Glieder einer vornehmen Priesterfamilie, welche sonst gewöhnlich von Judas Makkabi, einem Sohne des Mattathias, die der Makkabäer genannt wird und infolge des jüd. Freiheitskampfs gegen die syr. Bedrücker die Geschicke ihres Volks 130 Jahre lang lenkte. (S. Makkabäer.) Angeblich stammt der Name H. von des Mattathias Urgroßvater Asamonäus (Hasmonäus); in Wahrheit erhielt das Geschlecht diesen Beinamen von einer Stadt Hesmon im Gebirge Judas südwestlich des Toten Meers, wo des Judas Brüder, Jonathan und Simon, nach Beendigung der Freiheitskriege (176—158 v. Chr.) sich vorübergehend (158—153 v. Chr.) angesiedelt hatten. Mit Jonathan (153—143 v. Chr.) ging sodann die Hoheprieſterwürde an das gemeinpriesterliche Geschlecht der H. über (153—37 v. Chr.), welches mit Simon 10 Jahre später auch den Fürstentitel erhielt und 105—63 v. Chr. zugleich den Königsnamen führte. Mit dem Hohenpriester Aristobul erlosch 35 v. Chr. das Geschlecht der H. in männlicher Linie, während es in weiblicher durch Aristobuls Schwester Mariamme in die Herodäer überging.

Hasnadar Baschy, s. unter Defterdar.

Hasne (korrumpiert aus Chasine, «Schatz»), die Schatzkammer des Sultans.

Hasner (Leopold, Ritter von Artha), österr. Staatsmann, geb. zu Prag 15. März 1818, Sohn des am 20. Jan. 1864 verstorbenen Hofrats und böhm. Kammerprokurators Leopold, Ritter von H., studierte in Prag und erwarb den juriſt. Doktorgrad in Wien, wo er 1842 in den Dienst der Hofkammerprokuratur eintrat, in dem er bis 1848 (an der Seite Lasſers und Herbſts) verblieb. Im J. 1848 folgte er einem Rufe des damaligen Statthalters von Böhmen, Graf Leo Thun, als Redacteur der «Prager Zeitung». Als Thun 1849 Minister wurde, erhielt H. eine außerord. Professur der Rechtsphiloſophie in Prag, 1851 die ord. Professur der Nationalökonomie daſelbſt. In dieſer Eigenſchaft ſchrieb er «Philoſophie des Rechts und ſeiner Geſchichte im Grundriß» (Prag 1851) und «Syſtem der polit. Ökonomie» (Bd. 1, Wien 1860). In den böhm. Landtag und das Abgeordnetenhaus gewählt, wurde er zu deſſen Vizepräſidenten ernannt und galt bald als einer der beſten Redner. Im J. 1863 wurde er durch Schmerling zum Präſidenten des damals aktivierten Unterrichtsrats und gleichzeitig zum Präſidenten des Abgeordnetenhauſes berufen. Im J. 1865 trat er, infolge Ablehnung der geforderten Budgetziffer für den Unterrichtsrat, von der Stelle eines Präſidenten desſelben zurück und wurde an der Univerſität zu Wien zum Profeſſor der Nationalökonomie ernannt. H. war ſeit 1867 Mitglied des Herrenhauſes und wurde 1868 Unterrichtsminiſter im ſog. Bürgerminiſterium. Als Frucht ſeiner Thätigkeit iſt das neue öſterr. Volksſchulgeſetz zu erwähnen. Er gehörte jener Majorität des Miniſteriums an, deren Memorandum, von ihm verfaßt, den Rücktritt der Miniſter Taaffe, Potocki und Berger zur Folge hatte. Nach demſelben zum Miniſterpräſidenten und Wirkl. Geheimrat ernannt, trat er mit ſeinen Kollegen im März 1870 zurück und wirkt ſeither im Herrenhauſe als ein Führer der Verfaſſungspartei.

Hasner (Joſ., Ritter von Artha), Bruder des vorigen, verdienter Augenarzt, geb. in Prag 13. Aug. 1819, ſtudierte in Prag Medizin, fungierte 1842—46 im Allgemeinen Krankenhauſe daſelbſt als Sekundärarzt und als Aſſiſtent an der Augenklinik unter Profeſſor Fiſcher, errichtete dann eine okuliſtiſche Poliklinik, habilitierte ſich 1848 als Privatdocent für Augenheilkunde und erhielt eine okuliſtiſche Abteilung im Krankenhauſe. Im J. 1852 wurde er außerord. Profeſſor und 1856, nach Arlts Berufung nach Wien, ord. Profeſſor der Augenheilkunde und Primärarzt in Prag. Unter ſeinen Schriften ſind hervorzuheben: «Entwurf einer anatom. Begründung der Augenkrankheiten» (Prag 1847), «Beiträge zur Phyſiologie und Pathologie des Thränenableitungsapparats» (Prag 1851), «Über die Benutzung foliierter Linſen zur Unterſuchung der Augen» (Prag 1854), «Kliniſche Vorträge über Augenheilkunde» (Prag 1860—66), «Die Statopathien des Auges» (Prag 1869), «Beiträge zur Phyſiologie und Pathologie des Auges» (Prag 1873), «Die Grenzen der Accommodation» (Prag 1875), «Das mittlere Auge in ſeinen phyſiol. und pathol. Beziehungen» (Prag 1879), «Die Verletzungen des Auges in gerichtsärztlicher Beziehung» (in Maſchkas «Handbuch der gerichtsärztlichen Medizin» (Tüb. 1880).

Haspe, Stadt in der preuß. Provinz Weſtfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Hagen, an der Mündung des Hasperbachs in die Ennepe, 4 km im WSW. von Hagen, auf der Enneperſtraße und an den Linien Aachen-Düſſeldorf-Holzminden und Düſſeldorf-Dortmund der Preußiſchen Staatseiſenbahnen, iſt Sitz eines Amtsgerichts, zählt (1880) als Gemeinde 7318 meiſt prot. E. und hat Eiſen-, Stahl- und Meſſingwarenfabriken, Eiſengießereien mit Puddlings- und Walzwerken, ſowie Bierbrauereien. Zur Gemeinde gehören Hasperbach mit Stahlfabrikation und Kükelhauſen mit Maſchinenfabrik und Eiſengießereien. H. erhielt 1874 Stadtrechte.

Haspel, auch Garnhaspel oder Weife genannt, ein in Spinnereien gebräuchlicher Apparat zum Aufwickeln der Garne in Form von Ringen (Strähnen, Strängen). Das aus den Feinſpinnmaſchinen kommende Garn iſt entweder auf ſog.

Kötzern (Papierhülsen) oder auf hölzernen Spulen aufgewickelt und muß, um zum Versand geeignet zu sein, von diesen abgehaspelt und in die Form von Strähnen gebracht werden. Der H. besteht aus einem sechs- oder achtkantigen, aus Holzstäben gebildeten Prisma, welches um seine horizontale Achse gedreht wird. Der Umfang des Prismas ist genau festgestellt, wodurch zugleich ein Mittel gegeben ist, die Länge des gehaspelten Garns zu bestimmen, da man den H. nur so oft umzudrehen hat, als sein Umfang in der vorher bestimmten Länge enthalten ist. Behufs genauer Kontrolle ist an dem H. ein Zählwerk angebracht, das die Zahl der Umdrehungen erkennen läßt und außerdem jedesmal nach einer bestimmten Umdrehungszahl ein Glockensignal gibt, welches die mit der Beaufsichtigung des H. betraute Person aufmerksam macht. Der in Deutschland und England gebräuchliche H. hat einen Umfang von $1\frac{1}{2}$ Yards oder $4\frac{1}{2}$ Fuß engl. (1,372 m). Je 80 Umdrehungen desselben werden durch ein Glockensignal markiert. Die in entsprechender Anzahl aufgehaspelten Fäden werden durch einen Faden (Fitzfaden) zusammengehalten und bilden ein Gebinde, wovon sieben auf einen Strähn (Schneller) kommen. Die Länge des Fadens in einem Gebinde enthält demnach $7 \times 80 \times 1\frac{1}{2} = 840$ Yards oder 768,5 m. In Frankreich und in der Schweiz gibt man dem H. einen Umfang von $1\frac{1}{4}$ m und dem Gebinde 70 Fäden; 10 Gebinde bilden einen Strähn mit 1000 m Garn. Auch in Deutschland ist die Einführung der metrischen Haspelung angeregt worden, hat aber bis jetzt gegenüber der englischen noch keinen Boden gewinnen können. Die Feinheitsnummer des Garns wird durch die Anzahl von Strähnen bedingt, welche auf ein bestimmtes Gewicht gehen, und zwar nimmt man bei den engl. Strähnen à 840 Yards als Einheit 1 engl. Pfund, bei den franz. Strähnen à 1000 m als Einheit $\frac{1}{2}$ kg an. Wenn z. B. das Einheitsgewicht für eine Garnsorte 75 Strähne aufweist, so erhält diese Sorte die Nummer 75. Zur Feststellung der Garnnummer bedient man sich eines besonders genau gearbeiteten Probehaspels und einer Garnwage (s. d.).

Haspen oder Haspe, soviel wie Krampe (s. d.).

Haspinger (Joachim Joh. Simon), tiroler Patriot, geb. 28. Okt. 1776 zu St. Martin im Gsieß im Pusterthale, studierte seit 1793 in Bozen Philosophie, focht 1796—99 mit den Scharen der tiroler Landesverteidigung gegen die Franzosen, studierte dann Philosophie und Medizin in Innsbruck und trat 4. Nov. 1802 zu Eppan bei Bozen in den Kapuzinerorden, wo er den Klosternamen Joachim annahm. Im J. 1805 erhielt er zu Meran die Priesterweihe. Beim Ausbruch des tiroler Freiheitskampfs im Frühjahr 1809 ging H. als Feldpater zur Armee, stellte sich aber bald nebst Hofer und Speckbacher an die Spitze des bewaffneten Landvolks, zeichnete sich bei Oberau, Werfen, Meran aus und trug namentlich zu dem auf dem Isel 13. Aug. 1809 gegen franz. und sächs. Truppen unter Lefebvre erfochtenen Siege wesentlich bei. Nach der Unterdrückung des Aufstandes wurde H. 1810 von Bayern geächtet, mußte im August Tirol verlassen, durchwanderte die Schweiz und Oberitalien und kam 31. Okt. nach Wien, ging 1813 als Kundschafter nach Oberitalien und erhielt 1814 die einträgliche Pfarrei von Hietzing bei Wien. H. trat damals aus dem Kapuzinerorden aus, zog jedoch unter seinem Klosternamen Joachim im Frühjahr 1848 als Feldpater mit einer Studentenkompagnie (tiroler Feldjäger) abermals mit ins Feld nach Italien, kehrte im Juli nach Wien zurück, lebte bis 1854 in Döbling bei Wien, siedelte dann nach Salzburg über und starb dort 12. Jan. 1858. Seine Leiche wurde in Salzburg beerdigt, später aber auf kaiserl. Befehl nach Innsbruck gebracht und dort in der Hofpfarrkirche (Franziskanerkirche) neben der Andreas Hofers beigesetzt. H. war ein religiöser Fanatiker von tollkühnem Mut und hinreißender Beredsamkeit, dabei kaltblütig im Kampfe. Die Gegner fürchteten ihn mehr als die übrigen tiroler Führer; denn seine Priesterstellung gab ihm bei dem Landvolke großen Einfluß. Vgl. Schallhammer, «Biographie des tiroler Heldenpriesters Joachim H.» (Salzb. 1856).

Haß, die entschiedene Abneigung einer Person gegen andere, ist der Liebe als der entschiedenen Zuneigung entgegengesetzt. Beide verhalten sich zueinander einerseits wie Abstoßung und Anziehung, andererseits wie Unlust zu Lust. Denn ein Gegenstand zieht uns an durch Eigenschaften, welche uns Lust und Wohlgefallen erregen, und stößt uns ab durch solche, welche uns Unlust und Mißfallen erregen. H. und Liebe in diesem weitern Sinne sind die allgemeinen Hebel im Gebiete aller unserer Gemütsbewegungen und Leidenschaften. Im engern Sinne des Wortes schließt der H. die Begierde in sich, seinem Gegenstande Schaden zuzufügen oder wehe zu thun. Daher sind gutmütige Seelen wohl starker Abneigungen, aber nicht des eigentlichen H. fähig. Der H. entspringt gewöhnlich aus zugefügtem Unrecht, aus Neid, aus Eifersucht oder gekränktem Ehrgeiz. Von der Verachtung, welche ebenfalls ihren Gegenstand verabscheut oder zurückstößt, unterscheidet sich der H. durch die Wichtigkeit, welche er den Gegenständen seiner Abneigung zugesteht, indem er zur Handlung gegen denselben übergeht, während der verachtete Gegenstand mehr als nichtexistent betrachtet wird. Starke Liebe entladet sich häufig in H. gegen das, was der Verbindung mit dem Geliebten entgegensteht, wie bei der Eifersucht, oder schlägt sogar, wenn sie ihr Ziel nicht erreichen kann, in H. gegen den geliebten Gegenstand um.

Hass., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Hasselquist (Friedr.).

Haßberge, Höhenzug im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, erstreckt sich 15 km lang von Königshofen in südöstl. Richtung bis Hofheim und erreicht 511 m Höhe. Der Südabhang ist mit Reben und Obstbäumen bepflanzt.

Hasse (Friedr. Christian Aug.), histor. Schriftsteller, geb. 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg, besuchte das Lyceum zu Lübben und studierte seit 1791 zu Wittenberg Philosophie, Geschichte und Rechtswissenschaft. Nachdem er einige Zeit als Lehrer der Söhne des Fürsten von Schönburg-Waldenburg gewirkt, kam er 1798 als Professor an das Kadettenhaus nach Dresden, an welchem er 1803 ord. Professor der Moral und Geschichte wurde. Im J. 1828 folgte er dem Rufe als Professor der histor. Hilfswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Von seinen schriftstellerischen Leistungen sind zu nennen: «Dresden und die umliegende Gegend» (Pirna 1801; 2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1804), die erste aus höhern statist. Gesichtspunkten abgefaßte Topographie; die Biographien

Moreaus (Dresd. 1816) und Gerhard von Kügelgens (Lpz. 1824) und mehrere Beiträge zu Niemeyers «Biograph» und den «Zeitgenossen», die er später redigierte; ferner: «Die Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Kongreß» (Bd. 1, Lpz. 1818) und die «Geschichte der Lombardei» (4 Bdchn., Dresd. 1826—28). Von großem Einfluß auf die litterarische Thätigkeit H.s waren seine Beziehungen zu Friedrich Arnold Brockhaus, für dessen litterarische Unternehmungen er insbesondere durch Lieferung zahlreicher Beiträge zu dem «Conversations-Lexikon» sehr thätig war. Nach dessen Tode übernahm H. die Redaction der von diesem 1822 begonnenen «Neuen Folge» des «Conversations-Lexikon» (vom Buchstaben G. an); auch redigierte er die sechste und siebente Auflage des «Conversations-Lexikon». Früher hatte er im Verein mit mehrern Gelehrten die «Taschen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst» (4 Bde., Lpz. 1816—20) herausgegeben. Im Okt. 1830 wurde ihm und Gretschel von der sächs. Regierung die Redaction der «Leipziger Zeitung» übertragen. H. starb 6. Febr. 1848.

Sein ältester Sohn, Friedrich Rudolf H., geb. 29. Juni 1808 zu Dresden, studierte seit 1826 erst zu Leipzig, dann zu Berlin Theologie und habilitierte sich 1834 an letzterer Universität. Im J. 1836 ging er als außerord. Professor nach Greifswald, 1842 nach Bonn, wo er 1848 eine ord. Professur erhielt und 1853 zum Konsistorialrat ernannt ward. Er starb 14. Okt. 1862. H. hat sich besonders als Kirchenhistoriker einen Namen erworben. Sein Hauptwerk ist «Anselm von Canterbury» (2 Bde., Lpz. 1843—52). Nach seinem Tode wurde von seinen Schülern die «Geschichte des Alten Bundes» (Lpz. 1863) und die «Kirchengeschichte» (3 Bde., Lpz. 1864) herausgegeben. Eine Lebensskizze H.s hat Kraft (Bonn 1865) veröffentlicht.

Hasse (Joh. Adolf), berühmter Komponist, getauft 25. März (also 23. oder 24. geboren) 1699 zu Bergedorf bei Hamburg als Sohn des dortigen Organisten. Von seinem Vater gebildet, betrat er schon 1715 als Tenorist die hamburgische Bühne, kam 1720 als Sänger an den braunschweigischen Hof und ging 1722 nach Italien. In Neapel wurde er Al. Scarlattis Lieblingsschüler; von diesem in alle Finessen der ital. Bühnenmusik eingeweiht und mit unerschöpflichem Reichtum melodischer Gedanken begabt, gewann er durch seine Opern schnell die Gunst der Italiener, bei denen er lebenslang den früher auf Händel angewandten Namen «il caro Sassone» trug. In Venedig lernte er seine spätere Gattin Faustina Bordoni kennen, eine der größten Sängerinnen ihrer Zeit. Beide wurden unter glänzenden Bedingungen 1731 vorläufig und seit 1740 dauernd an den dresdener Hof berufen. Während seiner Wirksamkeit in Dresden galt er als Mittel- und Höhepunkt der ital. Oper; seine Opern beherrschten vierzig Jahre lang die Bühnen, auch seine ital. Oratorien und lat. Kirchenstücke fanden die allgemeinste Verbreitung und wurden namentlich als Muster eines schönen gesanglichen Ausdrucks hochgeschätzt. H. hat gegen 50 Opern komponiert. Im J. 1763 wurde er nebst der Gattin beim Tode des Kurfürsten entlassen und ging nach Wien, 1770 nach Venedig, wo er 16. Dez. 1783 starb. Er komponierte hauptsächlich die Texte des Metastasio, welchem er eng befreundet sowie geistig verwandt und ebenbürtig war. Der Einfluß seines Stils war so groß, daß selbst Gluck, der gewissermaßen als sein Gegner angesehen werden muß, eine Reihe von Opern in H.s Weise geschrieben hat.

Hasse (Joh. Christian), Rechtsgelehrter, geb. 24. Juli 1779 zu Kiel, wurde 1805 Privatdocent daselbst, 1811 ord. Professor in Jena, 1813 in Königsberg, 1818 in Berlin, 1821 in Bonn. Er starb 18. Nov. 1830. H. schrieb: «Beitrag zur Revision der bisherigen Theorien von der ehelichen Gütergemeinschaft» (Kiel 1808), «Die Culpa des röm. Rechts» (2. Aufl., Bonn 1838), «Das Güterrecht der Ehegatten nach röm. Recht» (Bd. 1, Berl. 1824).

Hasse (Karl Ewald), namhafter Patholog, ein jüngerer Sohn von Friedrich Christian August H., geb. 23. Juni 1810 zu Dresden, studierte auf der Medizinisch-chirurgischen Akademie daselbst und nachher auf der Universität Leipzig. Nachdem er zwei Jahre auf wissenschaftliche Reisen nach Paris und Wien verwendet und eine Zeit lang den Grafen Stroganow als Leibarzt begleitet, habilitierte er sich 1836 zu Leipzig und wurde 1839 zum außerord. Professor ernannt. Im J. 1844 ging er nach Zürich als mediz. Direktor der Kantonal-Krankenanstalten und Professor der mediz. Klinik, von wo er im Herbst 1852 einem Rufe als ord. Professor nach Heidelberg folgte. Seit 1856 wirkte er als Professor der mediz. Klinik und speziellen Pathologie mit dem Titel Geh. Hofrat zu Göttingen und zog sich von da 1879 nach Hameln zurück. H.s Hauptwerke sind: «Anatom. Beschreibung der Krankheiten der Cirkulations- und Respirationsorgane» (Lpz. 1841), die ins Englische und Holländische übersetzt wurde, und «Die Krankheiten des Nervenapparats» (Erlangen 1855; 2. Aufl. 1868), welches Werk den vierten Band von Virchows «Handbuch der Pathologie und Therapie» ausmacht.

Hasselfelde, Stadt in Braunschweig, Kreis Blankenburg, in 452 m Höhe auf dem Harzplateau an der Hassel, 14 km im SSW. von Blankenburg gelegen, ist Sitz eines Amtsgerichts und einer Oberförsterei, hat eine 1851 neu erbaute evang. Kirche und zählt (1880) 2514 E. Im Mittelalter beschäftigte hier der Bergbau auf Silber und Kupfer 500 Arbeiter und der Ort hatte eigene Münzgerechtsame. 3 km im SO. liegt der Flecken Stiege.

Hasselquist (Friedr.), schwed. Naturforscher, geb. 14. Jan. 1722 zu Törnevalla in Östgothland, unternahm 1749 eine Reise nach Palästina, auf welcher er 9. Febr. 1752 zu Byn Bagda bei Smyrna starb. Von ihm erschien: «Iter palaestinum, eller Resa till heliga landet» (herausg. von Linné, 2 Bde., Stockh. 1757).

Hasselt, Hauptstadt der belg. Provinz Limburg, am Demer, 33 km nordwestlich von Lüttich, an der Linie Lüttich-H.-Eindhoven der Niederländischen Staatsbahnen, den Linien Aachen-Antwerpen und H.-Landen der Belgischen Grand-Centralbahn und an der Bahn H.-Maeseyck, zählt 12470 E., welche Branntweinbrennerei und Ackerbau treiben. Hier erfochten die Holländer unter dem Prinzen von Oranien 6. Aug. 1831 einen Sieg über die Belgier unter General Daine.

Hasselt (Arend Ludolf van), niederländ. Ethnograph, geb. 6. Jan. 1848 in Groningen, trat zuerst in den Militärdienst, ging aber 1870 in Niederländisch-Indien zum Civildienst über und unternahm

1876 eine dreijährige Expedition zur wissenschaftlichen Untersuchung der innern Teile von Sumatra. Hierauf kehrte er nach Holland zurück und legte die Ergebnisse seiner linguistisch-ethnograph. Untersuchungen in einem dreibändigen Werke nieder. Im J. 1882 kehrte er nach Niederländisch-Indien zurück.

Haffenfratz (Jean Henri), franz. Chemiker, bekannt durch seine Teilnahme an der Französischen Revolution, geb. zu Paris 20. Dez. 1755, kam sehr jung als Schiffsjunge auf einem Kriegsschiffe nach Martinique und beschäftigte sich nach seiner Rückkehr nach Paris mit der Ausübung der Zimmermannskunst. Zu seiner weitern Ausbildung studierte er Mathematik unter Monge. Nachher arbeitete er unter der Leitung des königl. Geographen Bauvin und wurde 1780 Ingenieur-Geograph. Im J. 1783 unternahm er auf Befehl der Regierung eine Reise nach Steiermark und Kärnten, um sich hier Einsicht in die Stahl- und Eisenfabrikation zu verschaffen. Auch bereiste er hierauf Ungarn und einen Teil Deutschlands, um die Praxis des Bergbaues näher kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr stand er dem Laboratorium des berühmten Lavoisier vor. Indessen schloß er sich der Revolution mit Begeisterung an, trat dem Jakobinerklub bei und wurde Mitglied des revolutionären Gemeinderats von Paris. Dadurch, daß die auf den 31. Mai des Nachts beschlossene Verhaftung der Girondisten (s. d.) durch seine Vermittelung auf den nächsten Morgen verschoben wurde, rettete er vielen Freiheit und Leben. Im J. 1793 übertrug ihm der Minister Servan die Aufsicht über die Kriegsmunition; 1795 wurde er Professor der Mineralogie an der Bergschule und der Technologie am Kunstlyceum. Großes Verdienst erwarb er sich bei der Reorganisation der Militärschule und bei Begründung der Polytechnischen Schule, an der er als Professor der Physik angestellt wurde. Nichtsdestoweniger unterlag er vielen Anfeindungen, die endlich 24. Mai 1796 die Ausfertigung eines Verhaftsbefehls gegen ihn zur Folge hatten, dem er sich aber durch die Flucht in die Ardennen entzog; er wurde jedoch bald darauf wieder zurückgerufen. Im J. 1814 ward H. mit vollem Gehalt pensioniert; unter der Restauration wurde ihm derselbe 1815 indes entzogen. H. starb zu Paris 26. Febr. 1827.

Außer zahlreichen, sämtlich im «Journal de physique» veröffentlichten Abhandlungen über die verschiedensten chem., physik., mineralog., technolog. Gegenstände schrieb er: «École d'exercice, ou manuel militaire de l'infanterie, cavalerie et artillerie nationale» (Par. 1790), «Catéchisme militaire, ou manuel de garde national» (Par. 1790), «Géographie élémentaire» (Par. 1792; 5. Aufl. 1809), «Cours révolutionnaire d'administration militaire» (Par. 1794), «Tableau de minéralogie» (Par. 1796), «Cours de physique céleste» (Par. 1803), «Traité de l'art de charpentier» (Par. 1804), «Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minérais de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer et de l'acier» (Par. 1812), «Dictionnaire de physique» (mit Cassini, Monge und Bertholon, Par. 1816—21).

Haffenpflug (Hans Dan. Ludw. Friedr.), ein durch seine reaktionären Bestrebungen bekannter kurhess. Minister, geb. 26. Febr. 1794 zu Hanau, der Sohn eines Regierungspräsidenten zu Kassel, studierte in Göttingen die Rechte und folgte von hier 1813 dem allgemeinen Aufgebote gegen Frankreich. Er wurde 1817 Assessor bei dem Justizamt der Regierung zu Kassel und 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsrats Assessor bei dem Obergerichtsappellationsgericht. Die Erhebung des nachmaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. zum Mitregenten seines Vaters öffnete H. rasch eine bedeutende Laufbahn. Er wurde im März 1832 Ministerialrat und Mitglied des Gesamtministeriums und erhielt schon im Mai unter dem Titel eines Geheimrats die beiden Ministerien der Justiz und des Innern. Seine Verwaltung war ein unausgesetzter Versuch, die konstitutionellen Formen zu leerem Schein herabzudrücken und den Absolutismus der Regierungsgewalt herzustellen. Seine Thätigkeit begann mit Maßregeln gegen Vereine und Versammlungen, mit der strengsten Censur gegen die periodische Presse; besonders aber war sie gegen die landständische Vertretung gerichtet. Die Kammer und der landständische Ausschuß antworteten mit wiederholten Ministeranklagen, die indessen ohne Folgen blieben. Durch verschiedene Differenzen mit dem Hofe sah sich H. indes genötigt, plötzlich das Land zu verlassen, worauf ihm im Juli 1837 die vorher verweigerte Entlassung nachgesendet wurde. Er fand zunächst in Hohenzollern-Sigmaringen, dann 1839 im Großherzogtum Luxemburg an der Spitze der Verwaltung eine neue Stellung. Der Regierungswechsel in Preußen, wo er seiner religiösen wie polit. Richtung wegen bei der sog. Historischen Schule warme Freunde zählte, öffnete ihm dort einen Wirkungskreis. Seit 1841 Mitglied des Obertribunals in Berlin, wurde er später Präsident des Oberlandesgerichts in Greifswald, welches Amt er bis 1861 behielt. Ein Kriminalprozeß, in welchen er sich wegen eines falschen Rechnungsbelegs verwickelt sah, in dem er jedoch später freigesprochen ward, machte es ihm sehr wünschenswert, in eine andere Stellung zu gelangen, die sich ihm auch bald, und zwar wieder in Kurhessen, darbot. Auf den Ruf des Kurfürsten erschien H. 22. Febr. 1850 in Kassel, und noch an demselben Tage ward das Märzministerium entlassen und er an die Spitze der neuen Verwaltung gestellt. Sofort begann der alte Kampf mit den Ständen, die wiederholt aufgelöst und der Steuerverweigerung beschuldigt wurden, während man im tiefsten Frieden über das Land den Kriegszustand verhängte, der jedoch an dem Widerstande der Beamten und des Heers scheiterte. Darauf folgte die Entfernung des Kurfürsten und seines Ministers nach Wilhelmsbad, die Anrufung des restaurierten Bundestags zur Einschreitung, das Einrücken österr. und bayr. Truppen ins Land, der Umsturz der Verfassung und Oktroyierung der Verfassung vom 13. April 1852 unter Mitwirkung des Bundestags. Doch gelang es H. trotz aller Bemühung nicht, diese Verfassung zur Durchführung zu bringen; er sah sich deshalb genötigt, 16. Okt. 1855 seine Entlassung zu nehmen. Er zog sich hierauf nach Marburg zurück, wo er, an Geist und Körper gelähmt, 10. Okt. 1862 starb.

Haffenpflug (Karl), Bildhauer, Sohn des vorigen, geb. zu Kassel 5. Jan. 1824, besuchte die Berliner Akademie der Künste und trat 1844 in das Atelier des münchener Bildhauers Schaller ein, dem er bei seinen monumentalen Arbeiten, so bei der Herder-Statue für Weimar, zur Seite stand. Im J. 1848 begab sich H. nach Italien, wo er, vorzugsweise in Rom, drei Jahre verweilte.

Später war er in Kassel für die Elisabethkirche beschäftigt, dann für Marburg, wo die Statuen für den Lettner entstanden. Während eines zweiten Aufenthalts in Rom entstand die Marmorgruppe Amor und Psyche für den König von Preußen, ferner Eros und Anteros für Köln, anderes für London und Dresden. Seit 1868 ist H. wieder in Kassel ansässig, wo er auch die Professur für Bildhauerei an der Akademie übernahm. Das Bedeutendste sind seine dekorativen Arbeiten für die dortige Gemäldegalerie, ferner entstanden eine Anzahl gelungener Porträtbüsten.

Haßfurt, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, 19 km östlich von Schweinfurt, rechts am Main, über den hier eine eiserne Brücke führt, Station der Linie Bamberg-Schweinfurt-Würzburg der Bayrischen Staatsbahnen, ist mit Mauern und stattlichen Thortürmen umgeben, Sitz eines Bezirksamts und eines Amtsgerichts, hat die merkwürdige, 1392 erbaute, nach Heideloffs Plänen restaurierte Marien- oder Ritterkapelle, eine Lateinschule, eine gewerbliche Fortbildungsschule, eine Kleinkinderbewahranstalt und zwei Spitäler und zählt (1880) 2656 meist kath. E., welche Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, künstlichem Dünger, Leim, Cigarren und Malz, Handel mit Holz, Bierbrauerei, Viehzucht, Acker-, Obst-, Zuckerrüben- und Weinbau treiben. In der Nähe ist ein Wildbad (Eisenquelle) mit schönem Park und Traubenkur.

Hasak., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Haßkarl (Justus Karl).

Haßkarl (Justus Karl), deutscher Reisender und Naturforscher, geb. 6. Dez. 1811 zu Kassel, besuchte das Gymnasium zu Bonn und trat 1827 in den botan. Garten zu Poppelsdorf als Lehrling ein, erhielt 1832—34 die Aufsicht über den botan. Garten in Bonn und widmete sich seit 1834 naturhistor. Studien zu Bonn. Im Okt. 1836 reiste er nach Java, wo er eine Stellung am botan. Garten zu Buitenzorg erhielt. Er kehrte 1843 nach Europa zurück, und nahm nach einem zweiten Aufenthalt in Java 1845—46 das Sekretariat der Handelskammer zu Düsseldorf an, bis er 1852 von der holländ. Regierung den Auftrag erhielt, den Chinarindenbaum von Peru nach Java überzusiedeln. Es gelang ihm auch, mit etwa 500 Chinabäumchen im Dez. 1854 Java zu erreichen, wo er sofort die Kultur der Chinabäume einleitete. Seiner Gesundheit wegen mußte H. 1856 nach Europa zurückkehren und ließ sich in Kleve nieder. H. veröffentlichte: «Catalogus plantarum in horto Bogoriensi cultarum» (Batavia 1843), «Over het nut van de planten Javas» (Amsterd. 1844), «Plantae Javanicae rariores» (Berl. 1847), «Australien und seine Kolonien» (Elberf. 1849), «Allgemeines Sach- und Namenregister zur Flora» (Regensb. 1851), «Plantae Junghuhnianae» (Leid. 1851—52), «Filices javanicae» (Leid. 1856), «Retzia, sive observationes botanicae de plantis horti botanici Bogoriensis» (Leid. 1856) u. s. w.

Haßler (Hans Leo), hervorragender deutscher Komponist, geb. in Nürnberg 1564, seit 1584 von Andrea Gabrieli in Venedig gebildet, lebte später in Deutschland, besonders am Hofe Kaiser Rudolfs II. in Prag, wo er geadelt wurde, und starb auf einer Reise in Frankfurt a. M. am 5. Juni 1612. Er war gleich bedeutend in weltlichen und geistlichen Kompositionen, gleich stark in einfach schönen Melodien wie in kunstvoll mehrstimmigen Tonsätzen und war nebst J. Eccard der größte deutsche Komponist seiner Zeit. Die Melodie eines schönen Madrigals von ihm («Mein G'müth ist mir verwirret») ist später in den Choral «Befiehl du deine Wege» verwandelt.

Haßler (Konrad Dietrich), Archäolog, geb. 18. Mai 1803 zu Altheim im württemb. Oberamt Ulm, studierte in Tübingen und Leipzig Theologie und orient. Sprachen und ging 1824 nach Paris zur Fortsetzung seiner orient. Studien. Hierauf wurde er Pfarrvikar in Degenfeld, später in Lorch, 1826 Lehrer und 1828 Professor am Gymnasium in Ulm. Er war 1844—48 Mitglied der württemb. Ständekammer und wurde dann in das frankfurter Parlament gewählt, trat aber 11. April 1849 aus. H. wurde 1858 Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmäler in Württemberg, 1864 Oberstudienrat und 1865 als Professor pensioniert. Er starb 17. April 1873. Außer vielen Abhandlungen über orient. Sprachen und vaterländische Altertümer schrieb er «Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter» (Stuttg. 1871).

Häßlich. Das Häßliche verhält sich zum Schönen wie das Böse zum Guten, das Falsche und Irrtümliche zum Wahren. Schön (s. d.) ist ein Gegenstand, in dem sich das Sinnliche und Geistige unbedingt durchdringen und miteinander im Gleichgewicht stehen. Schön ist z. B. ein Gesicht, dessen Züge physiognomisch bedeutsam sind, das geistigen Ausdruck hat; häßlich dagegen ist es, wenn es eine plumpe Fleischmasse ist, geistlos, rein sinnlich. Das Häßliche ist also da, wo der Widerspruch des Sinnlichen gegen das Ideale sich bis zum Siege des Sinnlichen steigert. Die höchste Steigerung des Häßlichen im natürlichen Dasein ist das Ekelerregende, denn wir haben hier das Gefühl der niedrigsten Sinnlichkeit. Im geistigen Dasein ist es die Gemeinheit des Charakters, die schlaffe, abgespannte Selbstsucht. Sobald dagegen geistiges Leben in das Häßliche hineinleuchtet, kann selbst der Verbrecher und der Lump aus der Häßlichkeit sich erheben und ästhetisch schön werden. König Richard III. von England ist einer der fürchterlichsten Verbrecher und als solcher häßlich; Shakspeare hat ihn aber zu einem großartig tragischen Charakter gemacht, indem die Energie des Willens, mit der sich Richard gegen die sittliche Weltordnung auflehnt, die unsittliche Häßlichkeit hebt und durchgeistigt. Ebenso ist Falstaff als Trunkenbold eigentlich häßlich; aber er geht in seiner Liederlichkeit und Wüstheit nicht auf, er ironisiert sie, er treibt sie als selbstbewußte Kunst, und dieses geistige Leben, das mitten durch alle Gemeinheit durchblitzt, gibt ihm seinen ästhetischen Reiz.

Haßloch, das größte Dorf in der bayr. Pfalz, im Bezirksamt Neustadt a. d. H., 9 km östlich von Neustadt, an der Linie Neunkirchen-Worms der Pfälzischen Eisenbahnen, hat ein Rettungshaus, Getreide-, Tabaks- und Weinbau und zählt (1880) 5469 meist prot. E.

Haffuniten ist ein Parteiname aus der armen. Kirche. Von den mit Rom unierten Armeniern verwarf ein Teil das Vatikanische Konzil vom J. 1870 und wählte den Bischof Kupelian als Patriarchen. Andere nahmen die Unfehlbarkeit an und unterstellten sich dem vom Papst eingesetzten Patriarchen Haffun. Davon hießen sie H. Die Spaltung hat jedoch aufgehört, indem im März

1879 Kupelian ſich dem Papſt unterwarf und die Pforte Haſſun (geſt. 28. Febr. 1884) als alleiniges Oberhaupt der armeniſch-unierten Kirche im türk. Reiche anerkannte. Auch die übrigen Gegner Haſſuns unterwarfen ſich im Sept. 1879 dem Papſt.

Hasta (lat.), die röm. Stoßlanze, mit der in der ältern Heeresordnung die vier erſten Vermögensklaſſen, ſpäter die das Hintertreffen bildenden Triarier bewaffnet waren, bis für ſämtliche Legionarier das Pilum (ſ. d.) eingeführt wurde. (S. Legion.) Die H. wurde vielfach als Symbol angewendet. So ſchleuderte der Fetialis eine blutige H. zum Zeichen der Kriegserklärung in das feindliche Gebiet und bei Devotionen trat der die Weiheformel Sprechende auf eine H. Als Symbol des rechtmäßigen Eigentums wurde ſie bei den Verpachtungen der Cenſoren, bei öffentlichen Verkäufen (z. B. der Beute), bei Privatauktionen (ſ. Subhaſtation) und bei dem in Eigentumsfragen entſcheidenden Centrumviralgericht aufgepflanzt.

Hastāti, ſ. unter Legion.

Haſtenbeck, Dorf von 420 E. im Kreiſe Hameln des preuß. Landdroſteibezirks Hannover, an der Haſte, einem rechtsſeitigen Zufluß der Weſer, iſt wegen der im Beginn des Siebenjährigen Kriegs 26. Juli 1757 zwiſchen den Franzoſen unter dem Marſchall d'Eſtrées und dem Herzog von Cumberland gelieferten Schlacht merkwürdig. Die Folge dieſer Schlacht, in welcher die 40000 Mann zählenden Verbündeten 1500 Mann und die 90000 Mann ſtarken Franzoſen faſt ebenſo viel verloren, war die ſchimpfliche Konvention von Kloſter-Zeven (d. i. dem Flecken Zeven 24 km im Südoſten von Bremervörde) 8. Sept. 1757, der zufolge der Herzog von Cumberland den größten Teil ſeiner Truppen entlaſſen und Hannover und Kaſſel den Franzoſen überlaſſen mußte.

Haſtings, Municipalſtadt, Parlamentsborough und einer der Cinque Ports (ſ. d.), ein alter, neuerdings durch ſeine Seebäder wieder in Aufnahme gekommener Ort mit (1881) 42258 E. in der engl. Grafſchaft Suſſex, an der Eiſenbahn, in einer, außer im Süden, auf allen Seiten von Hügeln umſchloſſenen Einſenkung der Küſte gelegen und ſo gegen Nordwinde geſchützt, enthält in ſeinen neuern Teilen große Hotels, Badeanſtalten, ein Theater, Arkaden u. ſ. w., außerdem in der Stadt noch ein beſonderes Stadttheater, eine Lateinſchule und ein Handelsinſtitut. Der Küſte entlang erſtreckt ſich die Marine-Parade, und auf einem Hügel über der Stadt ſtehen großartige Schloßruinen. Die Bevölkerung treibt Fiſchfang, Kalkbrennerei und Schiffbau. St.-Leonards, die weſtl. Vorſtadt, erſt 1828 gegründet, beſteht aus einer Reihe von Prachtbauten mit 160 m langer Kolonnade nach der See hin. H. ſelbſt iſt geſchichtlich denkwürdig durch den großen, das Schickſal Englands entſcheidenden Sieg, den Wilhelm der Eroberer 14. Okt. 1066 hier über König Harald erfocht. Herzog Wilhelm war 28. Sept. 1066 zu Pevenſee gelandet und 29. längs der Küſte nach H. gezogen. König Harald hatte 25. Sept. bei Stamfordbridge unweit York ſeinen Bruder Toſtig beſiegt, hatte in London Verſtärkungen an ſich gezogen und war 13. Okt. nach Sentac, 9 km nordweſtlich von H., marſchiert, wo er auf dem hohen Dünenvorſprunge in ſtarker Stellung ſtand, die noch durch einen dreifachen Verhau verſtärkt wurde. Der Herzog zog am 14. früh zum Angriff heran; ſein Heer beſtand großenteils aus Reiterei, das Sachſenheer aus mit Axt, Lanze und Schild bewehrtem Fußvolk. Um 9 Uhr morgens eröffnete Tailleſer den Angriff und fand dabei den Tod; der Anſturm des normann. Fußvolks wurde abgeſchlagen, ebenſo die dieſem nachfolgenden Ritter, ſowie die Bretonen des linken Flügels. Die ganze Linie wich vor den Wurfgeſchoſſen der höher ſtehenden Sachſen zurück und wurde von deren leichten Truppen verfolgt. Herzog Wilhelm führte die Mitte ſeiner Schlachtlinie nochmals vorwärts, auch auf dem rechten Flügel drangen die Franzoſen unter Roger von Montgomery etwas vor; doch hielten die Sachſen ihre Stellung. Da ließ Herzog Wilhelm ſeinen linken Flügel zurückgehen und lockte dadurch die Sachſen von der Höhe herab. Nun ritten die normann. Ritter nachmittags den Dünenhügel hinauf und griffen den Schildwall der ſächſ. Mitte, wo König Harald mit ſeinen Huskarlen focht, an. Es kam zum Handgemenge, doch hielten ſich die Sachſen tapfer, ſelbſt als auf Herzog Wilhelms Befehl die Bogenſchützen einen vernichtenden Pfeilregen auf deren dichte Maſſe niedergehen ließen. Ein Pfeil traf gegen 6 Uhr das Auge König Haralds, deſſen Banner niedergeworfen wurde, und Graf Euſtache von Boulogne tötete den König, deſſen Gefolge und Huskarle bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden. Aber bei der Verfolgung erlitten auch die Normannen in einer Bodenſenkung durch das leichte Fußvolk der Sachſen noch ſchwere Verluſte. Der Sieg entſchied über das Reich, und am Weihnachtstage wurde Wilhelm in Weſtminſter zum König von England gekrönt.

Haſtings (Francis Rawdon, Marquis von), brit. Staatsmann und Feldherr, aus einer alten, in Irland angeſiedelten normann. Familie. Am 7. Dez. 1754 geboren, ſtudierte er in Oxford und diente als Lord Rawdon im Kriege gegen die Amerikaner mit ſolcher Auszeichnung, daß er 1777 Oberſtlieutenant, 1780 Oberſt und Generaladjutant des brit. Heerführers Lord Cornwallis wurde. Im J. 1782 nach England zurückgekehrt, erbte er 1792 von ſeinem Oheim, dem Grafen Huntingdon, die Güter der Familie H., nahm deren Namen an, folgte 1794 ſeinem Vater in dem Titel eines Grafen Moira und wurde 1816 zum Marquis von H. erhoben. Seit 1814 Generalgouverneur von Oſtindien, beſiegte er die Pindarees, den Scindia der Mahratten und die Gebirgsvölker von Nepal. Nach ſeiner Rückkehr 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt, ſtarb er auf der Reede vor Baja 28. Nov. 1826. Sein intereſſantes «Private Journal» wurde von ſeiner Tochter, der Marquiſe von Bute, veröffentlicht (Lond. 1858).

Haſtings (Sir Warren), Generalgouverneur von Britiſch-Oſtindien 1773—85, geb. 6. Dez. 1732 zu Churchill in der Grafſchaft Worceſter, beſuchte die Schule zu Weſtminſter und erhielt 1749 eine Schreiberſtelle in Oſtindien. Hier erwarb er ſich eine genaue Kenntnis aller Verhältniſſe, diente 1756 als Freiwilliger in der Armee des Oberſten Clive, wurde 1761 Mitglied der Regierung von Bengalen, ging aber vier Jahre ſpäter nach England zurück. Bald nachher aber wurde er zum Mitglied der Regierung in Madras, 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 von Lord North zum Generalgouverneur von Oſtindien ernannt. Unter ſchwierigen Umſtänden vergrößerte und befeſtigte er die Macht der Kompagnie, führte glückliche Kriege

gegen Tippu-Saib und die Maharatten und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pfd. St. Nachdem Lord North 1782 aus dem Miniſterium geſchieden, ward H. 1785 abberufen und von Burke 17. Febr. 1786 vor dem Unterhauſe angeklagt, in Oſtindien ſich Übertretungen ſeiner Amtsgewalt, der Erpreſſung ungeheuerer Geldſummen zum eigenen Vorteil, ſowie der Härte und Grauſamkeit gegen eingeborene Fürſtenfamilien ſchuldig gemacht zu haben. Die Anklage wurde im Mai 1787 an das Oberhaus verwieſen und der Staatsprozeß nahm 13. Febr. 1788 in der Weſtminſter-Halle ſeinen Anfang. Schon die Notwendigkeit, Zeugen aus Oſtindien zu berufen, verzögerte den Rechtsſpruch. Er erfolgte 23. April 1795 und entſchied durch Stimmenmehrheit gegen alle Anklagepunkte, verurteilte aber H. in die enormen Koſten. Die Oſtindiſche Kompagnie entſchädigte ihn durch ein Jahrgeld von 4000 Pfd. St. auf Lebenszeit, zahlte davon 42000 Pfd. St. voraus und bewilligte ihm ein Darlehn von 50000 Pfd. St. Im Mai 1814 ernannte ihn der Prinz-Regent auch zum Mitglied des Geheimen Rats. Das Gerücht ſeines ungeheuern Reichtums wurde bei ſeinem Tode, 22. Aug. 1818, nicht beſtätigt. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: «Narrative of the late transaction at Benares» (Kalk. 1782), «Review of the state of Bengal» (Kalk. 1786), «The present state of the East Indies» (Kalk. 1786), «Speech in the high court of justice in Westminster-Hall» (Lond. 1791). Vgl. Gleig, «Memoirs of Warren H.» (3 Bde., Lond. 1841). Auch Macaulay hat H. zum Gegenſtande eines ſeiner Eſſays gemacht.

Haſtingsſand bildet in England die untere Stufe des Wealden, welche in Deutſchland als Deiſterſandſtein bezeichnet wird. Er beſteht in England aus lockern Quarzſanden und Sandſteinen nebſt Thonen und Mergeln, welche Süß- und Brackwaſſerkonchylien (Cyrena, Unio, Melania), namentlich aber Skeletteile koloſſaler Saurier (Iguanodon) enthalten. Auf den H. folgt der Wealdclay, ein grauer fetter Thon mit Kalkplatten.

Hat, in der kaufmänniſchen Buchführung ſoviel wie Haben.

Hâte (frz.), Haſt, Eile; **à la hâte**, in der Eile; **avec hâte, en hâte**, eiligſt, geſchwind.

Hath, der engl. Name für ein oſtind. Längenmaß, deſſen Größe von den Briten in den ihrer Herrſchaft unterworfenen Gebieten = ½ Yard = 0,46 m feſtgeſetzt worden iſt. In Britiſch-Oſtindien, wo das H. Normalmaß beim Zollweſen iſt, heißt dasſelbe auch Cubit oder Covid (= Elle) oder Arm; in Benkulen (auf Sumatra) wird das H. «Eſto» (malaiiſch «Haſta», holländ. Kobbit) genannt. Den Namen Kobbit führt es ebenfalls in Atſchin (Sumatra). Größer iſt das H. in Franzöſiſch-Oſtindien, nämlich = 0,52 m. Die Franzoſen nennen es daſelbſt Coudée (= Elle).

Hatherley (William Page Wood, Lord), engl. Staatsmann, Sohn des Baronets Sir Matthew Wood, vieljährigen Parlamentsmitglieds für die City von London, geb. 28. Nov. 1801, ſtudierte in Cambridge und wurde 1827 an die Barre von Lincoln's-Inn berufen. Im J. 1847 von den Liberalen der Stadt Oxford ins Unterhaus gewählt, fungierte er 1849—51 als Vizekanzler des Herzogtums Lancaſter, 1851—52 als Solicitor-General und wurde 1852 zum Vizekanzler des Kanzleigerichtshofs in London befördert, ein Amt, deſſen Annahme ſeine Reſignation als Parlamentsmitglied bedingte. Im März 1868 übernahm er den Poſten eines Lordoberrichters in dem Appellationsgericht; im Dezember desſelben Jahres ernannte Gladſtone ihn zum Lordkanzler, worauf er als Lord H. ins Oberhaus verſetzt wurde. Dieſem Poſten entſagte er wegen ſeiner leidenden Geſundheit im Okt. 1872. Von ihm erſchien: «The continuity of scripture, as declared by the testimony of our Lord and of the Evangelists and Apostles» (Lond. 1869). Er ſtarb 10. Juli 1881.

Hathor oder Athor, eine ägypt. Göttin, von den Griechen ihrer Aphrodite verglichen. Sie gehörte der erſten Götterdynaſtie der Ägypter zu und war die Gefährtin des letzten der großen Götter, des Horus. Ihr Name bedeutet hieroglyphiſch, wie auch Plutarch angibt, Wohnung des Horus. Ihr war die Kuh heilig; daher ſie auch mit einem Kuhhaupte oder der Form einer Kuh nicht ſelten dargeſtellt wird. Auch in menſchlicher Form pflegt ſie die Kuhhörner und zwiſchen ihnen den Sonnendiskus auf dem Haupte zu tragen. (S. Tafel: Ägyptiſche Mythologie, Fig. 12.) Dadurch gleicht ſie der Iſis, mit der ſie überhaupt die größte Verwandtſchaft hat und häufig ganz identiſch iſt. Als ſolche wird ſie dann auch dem Oſiris zugeſellt und erſcheint mit ihm, dem «Stier des Hades», als Göttin der Unterwelt. Männer und Frauen gingen nach ägypt. Vorſtellung nach dem Tode in das Weſen und die Perſönlichkeit des Oſiris über, werden ſelbſt Gott Oſiris. Später werden die Frauen ſtatt deſſen zur H. In griech.-röm. Zeit wird vieles von der Liebesgöttin Aphrodite auf die H. der ägypt. Inſchriften übertragen; ſie verleiht ihrem Verehrer die Eigenſchaft, «geliebt zu werden in den Herzen der Männer und in den Herzen der Frauen»; ſie ſelbſt wird «das Gold unter den Göttern und das Elektrum (Silbergold) unter den Göttinnen» genannt, oder «Fürſtin des Tanzes und der Freude». Sie hatte viele Tempel in Ägypten, in Theben, in Ombos, in drei Städten, die nach ihr Aphroditopolis genannt wurden, beſonders aber in Dendera (Tentyris), wo ihr Tempel von der berühmten Kleopatra (VI.), nach der Geburt des Cäſarion gegründet, jetzt zu den beſterhaltenen des Landes gehört. Ihr war auch die Halbinſel des Sinai, wo ſeit älteſter Zeit reiches Kupfererz gewonnen wurde, geweiht, und ſie hieß in den ägypt. Kolonien Herrin des Mafka-(Kupfererz-)Landes. Nach ihr hieß auch der dritte Monat des ägypt. Jahres H.

Hâtifi (Maulânâ Abdallah), der letzte der bedeutendern epiſchen Dichter der Perſer, ein Schweſterſohn des Dſchâmi, iſt in Chargird im Bezirk Dſchâm, Provinz Herât, geboren und ſtarb 1520. Seinen Ruf verdankt er einer Chamſah oder Reihe von fünf epiſchen Gedichten in Reimpaaren (Mesnewi), in welchen er dem Vorbilde des Niſâmi (geſt. 1202) und Amir Chuſrau aus Delhi (geſt. 1324), wie er ſelbſt ſagt, folgt. Dieſe Epen ſind «Laila und Medſchnun», die Geſchichte zweier unglücklich Liebenden, den gleichnamigen Gedichten der ebengenannten nachgebildet; die «Liebe des Saſaniden Chosru zu Schirin», gleichfalls von Niſâmi und Amir Chuſrau beſungen; ferner «Die Haft Manzar oder ſieben Anſichten» (Belvederes), nach den «Haft Paikar» (ſieben Schönheiten) Niſâmis und den «Haſcht Bihiſcht» (acht Paradieſen) des

Amir Chusrau bearbeitet; das vierte Gedicht wird nicht angeführt, das fünfte ist das «Timurnâmeh» oder «Buch von den Siegen Timurs», nach Nisâmis «Iskandernâmeh» und Amir Chusraus «Ainahi Sikanderi» («Spiegel Alexanders»). Nur dieses letztere Werk, welches den H. 40 Jahre beschäftigte, ist veröffentlicht von Jones (Kalkutta 1788) und lithographiert unter dem Titel «Zafarnâmeh» («Buch der Siege», Lucknow 1869). Ein Nachahmer H.s war Kâsim aus Dschunabad (einer Stadt nicht weit von Meschhed und Tus).

Hatifi hieß auch ein älterer pers. Dichter, welcher «Ball und Schlägel», ein Gedicht über die Nichtigkeit der Liebe des Geschöpfes und die wahre Liebe zu Gott verfaßte (der Ball im Mailleſpiel kehrt immer wieder zum Schlägel zurück, obwohl von diesem geschlagen; so soll auch das Herz stets zu Gott zurückkehren), sowie ein türk. Dichter des 16. Jahrh., aus der kleinasiat. Stadt Amasia.

Hato (span.), Viehzüchterei auf den Anden in Südamerika.

Hatráſch (türk.), das Aufgebot der Grenzvölker [in Kroatien und Bosnien.

Hatria, s. Adria.

Hatſchier, soviel wie Hartschier (s. d.).

Hátszeg, Städtchen im ungar. Komitat Hunyad (Siebenbürgen), Station (Váralja-H.) der Linie Piski-Petroszény der Siebenbürger Eisenbahn, liegt im Hátszeger Thale, das zu den schönsten Gebirgsgegenden Siebenbürgens gehört, am nördl. Fuße des Retyczát (über 2300 m), hat einen königl. Gerichtshof, ein Bezirksgericht und zählt (1880) 1808 E. rumän. und magyar. Nationalität, kath., reform. und griech. Konfession, welche sich mit Ackerbau, Kleingewerbe und Viehzucht beschäftigen. Im westl. Teile des hátszeger Thals liegt das rumän. Dorf Várhely (rumän. Gredistye, d. i. Burgflecken); hier stand einst die alte Dakerstadt Sarmizegethusa, später das röm. Municipium Ulpia Trajana. Im ganzen hátszeger Distrikt trifft man zahlreiche röm. Altertümer. [(s. d.).

Hátszeger Gebirge, Teil der Karpaten

Hatt, eigentlich Chatt (arab.), d. i. Schrift, wird in der türk. Amtssprache speziell ein autographer Befehl des Großherrn und dann das Aktenstück genannt, welchem jener H. in bindendster Form Gesetzeskraft verleiht. Die dem Worte H. gewöhnlich beigefügten Prädikate Scherif und Humajun (nicht Humajum) bezeichnen keine verschiedenen Klaſſen derartiger Schriftstücke, indem beide Prädikate nur den Großherrn, und zwar Scherif als die Personifikation der Nachkommenschaft Mohammeds, d. h. als edelstes Wesen, Humajun aber als den, in dessen Augurium der höchstes Glück verheißende Phönix steht, bezeichnen. Die berühmtesten H. sind der Hatt-i-Scherif von Gulhane von 1839 und der Hatt-i-Humajun von 1856.

Hattala (Martin), namhafter slaw. Philolog, geb. zu Trstená im Arvaer Komitat (Oberungarn) 4. Nov. 1821, besuchte ungar. Gymnasien, brachte seine kath.-theol. Ausbildung in Wien zum Abschluß, wurde 1848 zum Priester geweiht und war einige Zeit Kaplan in Ungarn. Infolge einer von ihm verfaßten «Grammatica linguae slovenicae» (Schemnitz 1840) wurde er 1850 als Lehrer nach Preßburg berufen, kam 1854 als Docent an die Universität Prag, wurde noch in demselben Jahre zum außerord. und 1861 zum ord. Professor der slaw. Sprachen daselbst ernannt. H. machte sich sehr verdient um die Bearbeitung der czech. und slowak. Sprache in deren Lauten, Formen und der Syntax. Dahin gehören seine «Lautlehre der alt- und neuczech. und slowak. Sprache» («Zvukosloví etc.», Prag 1854), «Syntax der czech. Sprache» («Skladba etc.», Prag 1856), «Vergleichende Grammatik der czech. und slowak. Sprache» («Srovnávací mluvnice etc.», Prag 1857), «Grammatik der slowak. Sprache» («Mluvnica jazyka slovenského», Pest 1864) mit ganz neubearbeiteter Syntax, «Antibarbarus der czech. Sprache» («Brus jazyka českého», Prag 1877), sprachliche Unterrichtsbücher für czech. und slowak. Schulen u. a. Dazu kommen Arbeiten über das Altbulgarische, über russ. überhaupt slaw. Grammatik, über das «Lied vom Heereszug Igors» (czech., Prag 1858). Seine Schrift «De continuarum consonantium in linguis slavicis mutatione» (Prag 1867) ist gegen Schleicher gerichtet und hatte als Replik noch eine zweite Schrift zur Folge: «Aug. Schleicher und die slaw. Konsonantengruppen» (Prag 1869). Mit L. Patera publizierte er «Reliquiae metricarum Alexandreidon palaeobohemicorum» (Bd. 1, Prag 1890); endlich schrieb er noch zur Verteidigung der Echtheit der Königinhofer Handschrift und des Gerichts der Libuša. [(s. d.).

Háttatal, Gedicht von Snorri Sturluson

Hattenheim, Marktflecken in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Rheingau, 4 km westlich vom Erbach, rechts am Rhein und an der Linie Frankfurt a. M.-Niederlahnstein der Preußischen Staatsbahnen, zählt (1880) 1347 E., welche vorzüglichen Wein (besonders auf dem Steinberge) bauen und damit Handel treiben. Dabei liegt die ehemalige Cistercienserabtei Eberbach (s. d.).

Hatteras (Kap), s. Albemarleſund.

Hatteria, s. Rhynchocephalia.

Hatt-i-Humajun und **Hatt-i-Scherif**, s. unter Hatt.

Hattingen, Stadt in der preuß. Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Landkreis Bochum an der Ruhr, 9 km von Bochum und an der Linie Steele-Herdecke der Preußischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine Eisenbahnwerkstätte und eine Gußstahlfabrik und zählt (1880) 6458 meist prot. E. In der Nähe sind Kohlen- und Eisenbergwerke und mehrere Schloßruinen, darunter die 1226 geschleifte Isenburg.

Hatto I., Erzbischof von Mainz von 891 bis 913, gewann besonders als Vormund des unmündigen Königs Ludwig des Kindes und durch seinen Einfluß auf König Konrad I. politi. Bedeutung in Deutschland. Wie sich das Volk erzählte, bewog er den mit dem Könige Ludwig im Streite liegenden Grafen Adalbert von Babenberg, ihm in das königl. Lager zu folgen, um sich mit dem König auszusöhnen. H. schwor dem Grafen, daß er ihn unversehrt wieder nach seiner Burg bringen wolle. Auf dem Wege nach dem Lager wußte er aber den Grafen zu bewegen, nochmals nach dessen Burg mit ihm zurückzukehren, wodurch H. sich seines Schwurs entledigt zu haben vorgab. Im Lager überlieferte er den Grafen dem König, der diesen hinrichten ließ. Ebenso soll er einen listigen Anschlag gegen das Leben des Herzogs Heinrich von Sachsen gemacht haben, dem dieser, durch Adalberts Beispiel gewarnt, sich entzog. Ein Kern von Wahrheit mag in beiden Erzählungen stecken.

Hatto II., Erzbischof von Mainz seit 968, früher Abt zu Fulda, ist besonders wegen der Sage vom sog. Mäuseturm (s. d.) bei Bingen, der 1635 von den Schweden zerstört wurde, merkwürdig. Bei einer Hungersnot soll nämlich eine Menge armer Leute auf seinen Befehl in einer Scheune verbrannt worden sein, und er, als man das Wimmern der Unglücklichen vernahm, die Umstehenden gefragt haben, ob sie die Brotmäuse piepen hörten. Deshalb, oder, wie andere erzählen, weil er einst geschworen, die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er seinen Eid nicht halte, den er doch nachmals gebrochen, wurde er nach der Sage von so vielen Mäusen überfallen, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten in dem Rhein den erwähnten Turm erbaute. Aber auch hierhin von den Mäusen verfolgt, wurde er von denselben aufgefressen. Der Fabel liegt ein Mythus zu Grunde. In der Geschichte des 970 verstorbenen H. II. findet sich keine Anknüpfung. Vgl. Böhmers «Regesta archiepisc. Moguntinensium» (Bd. 1, Innsbr. 1877).

Hatvan, Marktflecken im ungar. Komitat Heves, links an der Zagyva, Station der Linie Budapest-Ruttek der Ungarischen Staatsbahn, die hier nach Miskolcz und Szolnok abzweigt, mit 4200 E., Magyaren röm.-kath. Konfession, die lebhafte Landwirtschaft (besonders Wassermelonen) und Viehzucht (insbesondere Pferde) betreiben. H. hat ein Schloß des Fürsten Grassalkovich.

Hatz, s. Hetze.

Hatzfeld, Stadt in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Biedenkopf, in rauher Gegend in 442 m Höhe an der Eder, 8 km im SW. von Battenberg, zählt 1010 evang. E. Der Ort hat eine Schloßruine, Eisenhammer, eine Papierfabrik und treibt Holzhandel, Viehzucht und Ackerbau, auch Kohlenbrennerei.

Hatzfeld (ungar. Zsombolya), Marktflecken im ungar. Komitat Torontal, an der Linie Marchegg-Budapest-Verciorova der Österreichisch-Ungarischen Staatsbahn, eine der blühendsten Ortschaften der sog. «Heide» im Temeser Banat, dem Hauptsitze der südungar. Schwaben, die das 1718 von den Türken zurückeroberte, verödete Sumpfgebiet in ein fruchtbares Kulturland umgewandelt haben. H. ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß des Grafen Csekonics und zählt (1880) 8621 E., meist röm.-kath. Deutsche, die ausgedehnte Landwirtschaft (vorzüglich Weizen, Raps und Mais) und Pferdezucht betreiben.

Hatzfeldt, ein aus Oberhessen entsprossenes und nach seiner Stammburg an der Edder benanntes Dynastengeschlecht, welches mit Anfang des 13. Jahrh. in die Geschichte eintritt, erlangte bald eine solche Bedeutung, daß es im 14. Jahrh. den Landgrafen nachdrücklichen Widerstand leisten konnte. Nachdem die Familie ihr Besitztum durch Erwerbung der Herrschaft Wildenburg beträchtlich erweitert, teilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrh. in zwei Linien, die Wildenburg-Wildenburgische und die (1783 erloschene) Wildenburg-Hessische. Dieser letztern gehörte Melchior von H. (geb. 10. Okt. 1593, gest. 9. Jan. 1658) an, welcher sich als kaiserl. Heerführer im Dreißigjährigen Kriege auszeichnete und durch Glück und Verdienst den eigentlichen Grund zu dem Glanze des Hauses legte. Er erhielt durch seinen Bruder die fränk. Herrschaften der erloschenen Rosenbergischen Linie, von dem Erzstift Mainz die erzbischöfl. Lehne der erledigten Grafschaft Gleichen, vom Kaiser aber, der ihn 1635 in den Reichsgrafenstand erhob, die schles. Herrschaft Trachenberg (360 qkm). Diese letztere wurde 6. Nov. 1741 von König Friedrich II. von Preußen zu einem Fürstentum und ihre Besitzer zu Fürsten erhoben, die bald darauf, 1748, auch die Reichsfürstenwürde erhielten. Beim Absterben dieser fürstl. Hauptlinie wurden die mainzer und würzburger Lehne derselben eingezogen; nur die Stammherrschaft Wildenburg fiel an die Vettern von der andern Hauptlinie. Trachenberg und andere Güter kamen damals an den Grafen Schönborn-Wiesentheid, und erst nach langen Streitigkeiten gelangte 10. Juli 1803 Franz Ludwig von H., Inhaber des Familienfideikommisses Wildenburg-Schönstein (165 qkm) in Besitz der Standesherrschaft und somit der dem jedesmaligen Majoratsherrn gebührenden Fürstenwürde. Dieser Franz Ludwig von H., geb. 23. Nov. 1756, welcher früher in kurmainzischen und dann in preuß. Diensten stand und als Generallieutenant 1807 seinen Abschied nahm, wurde besonders durch einen Akt Napoleons I. bekannt. Als nämlich Berlin 1806 von den preuß. Truppen geräumt war, übertrug der Gouverneur und Staatsminister Graf von Schulenburg-Kehnert dem Fürsten von H., seinem Schwiegersohne, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und damit die Verpflichtung, jeden Morgen, solange es die Verhältnisse gestatteten, einen Bericht an den König einzusenden. Am 24. Okt., morgens 5 Uhr, sieben Stunden vorher, ehe die franz. Avantgarde Berlin erreichte, schrieb H. an den Major von Knesebeck vom Generalstabe: daß er von der franz. Armee nichts Offizielles wisse, als daß er eine an den Magistrat zu Potsdam gerichtete Ausschreibung gesehen. «Die Franzosen sagen, ihr Korps sei 80000 Mann stark; andere versichern, es seien nicht 50000 Mann; auch sollen die Pferde der Kavallerie äußerst ermüdet sein.» Dieses Schreiben kam in Napoleons Hand, und 28. Okt. wurde H. verhaftet, aber auf die Bitten seiner Gemahlin vom Kaiser wieder in Freiheit gesetzt. Später wurde H. zu mehrern diplomatischen Sendungen gebraucht; unter anderm brachte er auch zu Anfang des J. 1813 das Entschuldigungsschreiben des Königs von Preußen während Yorks Kapitulation nach Paris. In der Folge bekleidete er den Gesandtschaftsposten am niederländ. Hofe und seit 1822 am kaiserl. Hofe zu Wien, wo er 3. Febr. 1827 starb. Die fürstl. Würde ging auf seinen Sohn über, den Fürsten Friedrich Hermann Anton von H., geb. 2. Okt. 1808, welchem nach dessen 20. Juli 1874 erfolgtem Tode sein Sohn Hermann (geb. 4. Febr. 1848) succedierte. Der Oheim des letztern, Graf Maximilian von H., geb. 7. Juni 1813, betrat die diplomatische Laufbahn und ging im Mai 1849 als preuß. Gesandter nach Paris, wo er 19. Jan. 1859 starb. Eine Schwester desselben war die Gräfin Sophie von Hatzfeldt (s. d.).

Der älteste Sohn der vorigen, Alfred, geb. 9. April 1825, wurde 10. Mai 1870 in den preuß. Fürstenstand erhoben und damit Begründer des fürstl. Hauses H.-Wildenburg. Die Besitzungen dieser Linie sind: die Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein im Regierungsbezirk Koblenz und die Rittergüter Calcum, Caldenberg, Morp u. s. w. im Regierungsbezirk Düsseldorf. Ein Bruder des Fürsten Alfred ist der preuß. Staatsminister Graf Paul von Hatzfeldt (s. d.).

Hatzfeldt (Paul Melchior Hubert Gust., Graf von), preuß. Staatsmann, Sohn des Grafen Edmund von H.-Wildenburg und der Gräfin Sophie, geb. 8. Okt. 1831, trat nach Beendigung seiner juristischen Studien in die diplomatische Laufbahn und war zunächst als Legationssekretär in Paris thätig. Nach Berlin berufen, trat er als vortragender Rat des Auswärtigen Amts in unmittelbare Beziehungen zu Bismarck, begleitete denselben während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 und 1871 nach Frankreich und wurde 1874 zum außerordentlichen Gesandten in Madrid und im Okt. 1878 zum Botschafter in Konstantinopel ernannt, wo er sich als Doyen des diplomatischen Korps namentlich um das Zustandekommen der türk.-griech. Grenzkommission verdient machte. Nach dem Tode des Staatssekretärs von Bülow kehrte H. im Sommer 1881 nach Berlin zurück und übernahm zuerst provisorisch, später definitiv dessen Geschäfte, nachdem er 13. Okt. 1882 zum preuß. Staatsminister und Staatssekretär des Auswärtigen ernannt worden war.

Hatzfeldt (Sophie, Gräfin von), bekannt durch ihr Verhältnis zu Ferd. Lassalle, geb. 10. Aug. 1805 als Tochter des Fürsten Franz Ludwig von H.-Wildenburg-Schönstein, wurde 10. Aug. 1822 mit Edmund, Grafen von H.-Weißweiler vermählt, aber 30. Juli 1851 von ihm geschieden. Während des Scheidungsprozesses entwendeten, wie man sagte, auf Lassalles Anstiften, Assessor Oppenheim und Dr. Mendelsohn im Mainzer Hof zu Köln der Baronin Meyendorf im Aug. 1846 eine Kassette, worin sie für die Verteidigung der Gräfin wichtige Urkunden vermuteten. Dieser Diebstahl führte zu einem Prozeß, der großes Aufsehen erregte und mit der Verurteilung Mendelsohns endete. Lassalle veröffentlichte eine Schutzschrift für die Gräfin und wurde deshalb wegen Verleumdung verurteilt, von der Teilnahme an dem Kassettendiebstahl nach einer meisterhaften Selbstverteidigung freigesprochen. Von da an hatte die Gräfin als «mütterliche Freundin» großen Einfluß auf Lassalle und war auch bei dessen Tode 1864 zugegen. Ihre spätern Versuche, innerhalb der sozialistischen Bewegung eine Rolle zu spielen, schlugen fehl. Nachdem sie sich mit ihrer Familie wieder ausgesöhnt, lebte sie auf dem gräfl. Gut zu Frauenstein oder in Heddernheim, zuletzt in Wiesbaden, wo sie 25. Jan. 1881 starb.

Hatzmann, s. unter Hetze.

Haubajonett, s. unter Bajonett.

Haube, Kopfbedeckung für Frauen (im Mittelalter auch für Männer), besonders für verheiratete Frauen (während die Jungfrau das Haar frei herabfallend zu tragen pflegt), daher Zeichen der Frauenwürde, und unter die H. kommen, soviel wie heiraten. Übertragen auf ähnlich geformte Gegenstände heißt H. ein geschweiftes Kuppeldach (s. unter Dach); der zweite Magen (Netzmagen) der Wiederkäuer; bei Vögeln der haubenartige Federbusch am Kopf; in der Heraldik die Bischofsmütze; am Hammer, Beil u. s. w. die Öffnung, in welcher der Stiel steckt; in der Papierfabrikation der Verschlag oder Kasten, der zur Verhütung des Spritzens über die Messerwalze des Holländers gedeckt wird; bei einer Glocke deren oberster Teil.

Haubenlerche, s. unter Lerchen.

Haubenmeise, s. unter Meisen.

Haubentaucher, s. unter Taucher.

Hauberge, s. Hackwald.

Hauberrisser (Georg Jos.), Architekt, geb. zu Graz 19. März 1841, besuchte die Akademien zu München und Berlin und ging dann zu Friedrich Schmidt nach Wien, zu dessen vorzüglichsten Schülern er gehört. Bei der Konkurrenzausschreibung für die Errichtung eines Rathauses für München 1866 wurde sein Projekt im got. Stil zur Ausführung angenommen. In derselben Stadt baute er noch das Kaulbach-Museum, das Wohnhaus des Malers Defregger, ferner in Kaufbeuren ebenfalls das Rathaus, dieses im deutschen Renaissancecharakter, viele Landhäuser in der Nähe Münchens u. s. w. H.s Projekt des Rathauses für Wiesbaden wurde 1883 zur Ausführung angenommen. In Graz leitet er den Bau der got. Herz-Jesukirche seit 1881 (franz. Frühgotik).

Haubitze, von Hauffnitz, czechischer Verstümmelung von Hauptbüchse, einer verkürzten Steinbüchse, aus welcher sich später die H. als kurzes Kammergeschütz entwickelte. (S. Geschütz.) Der Name H. hat keine allgemeine Anwendung in der Benennung der gezogenen Geschützarten gefunden, und man spricht bei diesen anstatt der H. gewöhnlich von «kurzen Kanonen».

Haubner (Gottlieb Karl), Tierarzt, geb. 18. Sept. 1806 zu Hettstedt, studierte 1826—29 Tierheilkunde zu Berlin und wurde dann anatom. Assistent daselbst, 1831 Kreistierarzt zu Ortelsburg, 1836 zu Greifswald, woselbst er auch als Docent an der königl. Staats- und landwirtschaftlichen Akademie thätig war, 1845 Professor an der Akademie zu Eldena, 1853 Direktor der dresdener Tierarzneischule. Er wurde 1878 pensioniert und starb 17. April 1882 zu Dresden. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Über die Magenverdauung der Wiederkäuer» (Anklam 1837), «Landwirtschaftliche Tierheilkunde» (Anklam 1837; 8. Aufl., Berl. 1880), «Die Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haussäugetiere» (Greifsw. 1845; 4. Aufl., Dresd. 1881), «Handbuch der Veterinärpolizei» (Dresd. 1869). Auch durch mustergültige Reorganisation des Veterinärwesens in Sachsen hat sich H. verdient gemacht.

Hauboden, s. unter Erdbau.

Haubold (Christian Gottlieb), Rechtsgelehrter, geb. zu Dresden 4. Nov. 1766, studierte zu Leipzig seit 1781 die Rechtswissenschaft, wurde 1789 außerord. Professor der Rechtsaltertümer und 1797 ord. Professor des sächs. Rechts zu Leipzig, Assessor beim Oberhofgericht, 1802 Beisitzer der Juristenfakultät, 1816 Oberhofgerichtsrat. Er starb daselbst 14. März 1824. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen die «Institutionum historicarum juris Romani lineamenta» (Lpz. 1805; 2. Aufl. 1825), «Institutiones juris Romani literariae» (Bd. 1, Lpz. 1809), «Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum epitome» (Lpz. 1814; 2. Aufl. 1827), «Manuale Basilicorum» (Lpz. 1819), «Lehrbuch des sächs. Rechts» (Lpz. 1820; 3. Aufl. 1847—48), «Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis» (Lpz. 1820), die Ausgaben der Schrift des Rogerius Beneventanus «De dissensionibus dominorum» (Lpz. 1821) und «Antiquitatum Romanarum syntagma» von Heineccius (Frankf. 1822). Seine «Opuscula academica» wurden von Wenck und Stieber herausgegeben (2 Bde., Lpz. 1825—29), seine «Antiquitatis Romanae monumenta» von Spangenberg (Berl. 1830). Die Auffindung des Gaius durch Niebuhr geschah auf Anregung von H.

Hauch (Joh. Carsten von), einer der bedeutendsten dän. Dichter der neuern Zeit, geb. 12. Mai 1790 zu Frederikshald in Norwegen, bekleidete längere Zeit hindurch die Professur der Physik an der Akademie zu Sorõe, bis er 1846 als Professor der nordischen Litteratur zu Kiel angestellt ward. Als er von hier durch den Ausbruch der Revolution von 1848 vertrieben wurde, gewährte ihm die Königin Marie Sophie Friederike eine Zuflucht in der Nähe von Kopenhagen auf dem Schlosse Frederiksberg. Nach Ohlenschlägers Tode erhielt er 1851 die Professur der Ästhetik an der Universität. In den J. 1858—59 bekleidete H. den Posten als Theaterdirektor, 1860 war er Theatercensor. Er starb zu Rom 4. März 1872.

Bereits in seinen ersten dramatischen Versuchen («Contrasterne», 1816, und «Rosaura», 1817) entwickelte er ein Talent, das mehr in die Tiefe ging als der Gewandtheit der Form nachstrebte. In den J. 1821—27 unternahm er eine Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich. In seinen Tragödien «Bajazet», «Tiberius» (1828; deutsch, Lpz. 1836), «Gregor VII.» und «Don Juan», ferner in «Karl den Femtes Död», «Maastrichts Beleiring» (1832; deutsch, Lpz. 1834), «Svend Grathe» (1841) und «Marsk Stig» (1850), denen später «Kongens Yndling» (1858) und «Henrik af Navarra» (1863) folgten, ist besonders eine tüchtige Charakterzeichnung anzuerkennen. Zwei kleinere dramatische Stücke, «Aeren tabt og vunden» (Kopenh. 1850) und «Söstrene paa Kinnekullen» (Kopenh. 1849), wurden mit vielem Beifall gegeben und auch in Deutschland und Schweden aufgeführt. Eine Sammlung seiner «Dramatiske Vaerker» (3 Bde., 1852) hat er selbst veranstaltet. Durch das episch-dramatische Gedicht «Hamadryaden» (1830) erwarb er sich die Anerkennung Tiecks und Schuberts. Auch seine «Lyriske Digte» (Kopenh. 1842; 2. Aufl. 1854), «Lyriske Digte og Romancer» (1861) und «Nye Digtminger» (1869) enthalten viel Gelungenes. Ebenso bekundete er als romantischer Erzähler in «Wilhelm Zabern» (1834; 2. Aufl. 1848), «Guldmageren» (Kopenh. 1836; 2. Aufl. 1851), «En polsk Familie» (2 Bde., 1839), «Slottet ved Rhinen» (2 Bde., Kopenh. 1845), «Robert Fulton» (2 Bde., 1853), «Waldemar Seier» (1862), «Charles de la Bussière» (1859) u. s. w. ein ungewöhnliches Talent. Die autobiographischen «Minder» (2 Bde., Kopenh. 1867—71) behandeln seine Jugend. In Deutschland erschien «Die nordische Mythenlehre» (Lpz. 1848). Eine Sammlung seiner ästhetisch-kritischen Arbeiten gab er in drei Bänden (1855—69) heraus. Nach H.s Tode erschienen dessen «Samlede Romaner og Fortällinger» (7 Bde., Kopenh. 1873—75).

Hauchbilder (Taubilder), s. unter Absorption.

Hauchbilder und **Hauchfiguren** (elektrische), s. u. Elektrische Bilder.

Hauck (Minnie), deutsch-amerik. Sängerin, geb. 16. Nov. 1852 zu Neuyork, erhielt ihre Ausbildung durch den Italiener Errani. Ihr Debüt in Neuyork als Nachtwandlerin (1868) hatte besten Erfolg, der ihr bei dem nun folgenden Auftreten in Boston, Philadelphia, Baltimore, Cincinnati u. s. w. treu blieb. Im J. 1869 sang sie mit gleichem Beifall am Coventgarden-Theater zu London, mit geringerm Erfolg in Paris. Nach einer Konzertreise mit Sivori durch Holland ging sie nach Moskau und Frankfurt a. M., wirkte 1870—73 als Mitglied der wiener Hof-, dann Komischen Oper, hierauf mehrere Jahre in Berlin, dann wieder in Brüssel, Amerika und England. Seit 1881 lebt sie als Gattin des Reiseschriftstellers Ernst von Hesse-Wartegg meist in Amerika. Sie besitzt für das Soubretten- und Koloraturfach eine sehr klangvolle, in den obern Lagen weiche Stimme.

Hane, bei einem Mahlgang (s. unter Mehlfabrikation) diejenige Vorrichtung, mittels deren der Läuferstein an der senkrecht stehenden Mühlspindel befestigt ist; auch soviel wie Dexel (s. d.) und Hacke (s. d.).

Hauenschild (Richard Georg Spiller von), als Dichter bekannt unter dem Namen Max Waldau, geb. 24. März 1825 zu Breslau, widmete sich daselbst dem Studium der Rechte und Kameralwissenschaften, das aber bald gegen die Beschäftigung mit neuern Sprachen, Geschichte und Philosophie in den Hintergrund trat. Nachdem er seine Studien in Heidelberg fortgesetzt, bereiste er Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien und besuchte dann noch eine Zeit lang die Landwirtschaftliche Akademie zu Proskau, bis ihn die Bewegungen von 1848 auf sein Familiengut Tscheidt bei Bauerwitz in Oberschlesien zurückriefen, wo er schon 20. Jan. 1855 starb.

H. gehörte zu den begabtesten Dichtern der jüngsten deutschen Litteraturepoche. Außer der Jugendarbeit «Ein Elfenmärchen» (Heidelb. 1847) erschienen von ihm «Blätter im Winde» (Par. 1847; neuer Abdruck, Lpz. 1849), «Canzonen» (Lpz. 1848), «O diese Zeit! Canzone» (Hamb. 1850), «Corbula. Graubündner Sage» (Hamb. 1854; 2. Aufl. 1855) und «Rahab» (Hamb. 1855). Diese Dichtungen zeichnen sich durch Pracht der Sprache aus und bekunden zugleich Wärme und Wahrheit des Gefühls. Die allgemeinste Aufmerksamkeit erregten jedoch H.s Romane «Nach der Natur» (3 Bde., Hamb. 1850; 2. Aufl. 1851) und «Aus der Junkerwelt» (2 Bde., Hamb. 1850). In sozialer und polit. Beziehung gehören sie der freisinnigsten Richtung an, aber in eigentümlich edler Auffassung. Seine Nachbildung der provençal. «Sirvente von Peyre Cardinal» (Hamb. 1850) bekundet seine eingehenden und gründlichen Studien über das Zeitalter der Troubadours.

Hauenstein heißen zwei Jurapässe auf der Grenze der schweiz. Kantone Basel und Solothurn. Die Straße über den Obern H., 31 km lang, führt von Liestal (s. d.) als Straßenbahn südwärts durch das Thal des Frenkenbachs und die Schlucht von Hölstein zu dem alten Städtchen Waldenburg (706 m über dem Meere, 14 km von Liestal), steigt dann als Poststraße zu dem Kurorte Langenbruck hinauf, der 718 m über dem Meere, 5,5 km südlich von Waldenburg auf der Paßhöhe liegt, senkt sich hierauf südwestlich in das Thal der Dünnern und erreicht durch die malerische Balsthalerklus die Station Oensingen der Centralbahnlinie Olten-Solothurn-Biel. Die Untere Hauensteinstraße steigt von Liestal südöstlich durch das Thal der Ergolz nach Sissach (375 m), wendet sich dann nach S., erreicht über Läufelfingen (612 m) die Paßhöhe (695 m) bei dem solothurner Dorfe H. und senkt sich in mehrern großen Windungen über Trimbach nach Olten (402 m). Früher war sie eine der belebtesten Poststraßen der Schweiz; jetzt dient sie seit der Eröffnung der Linie Basel-Olten der Schweizerischen Centralbahn, welche zwischen Läufelfingen und Trimbach mit einem 2700 m langen

Tunnel (Hauensteintunnel) den Untern H. durchbricht, nur noch dem Lokalverkehr. Beim Baue dieses Tunnels verunglückten 28. Mai 1857 durch Einsturz eines Schachtes 52 Arbeiter, und weitere 11 verloren ihr Leben bei den Ausgrabungsversuchen.

Hauenstein, die kleinste Stadt des Deutschen Reichs, im Großherzogtum Baden, Kreis Waldshut, am Rhein, mit (1880) 176 E. und einer Burgruine, ist der Hauptort der breisgauischen Herrschaft H., 427 qkm mit 42 000 E., die sich durch ihre kräftige Gestalt, eigentümliche Sitten und besondere Kleidung auszeichnen. Hier wurde 1409 die Hauensteiner Einigung schwäb. und schweizer Stände und Städte gegen Österreich geschlossen.

Hauer heißen die beiden großen, schräg nach aufwärts gewachsenen, dann nach hinten gekrümmten Eckzähne im Unterkiefer der männlichen Schweine. Dieser Ausdruck wird streng genommen nur für die untern Eckzähne des männlichen Hausschweins, das ebenfalls auch H. genannt wird, gebraucht. Beim männlichen Wildschwein dagegen, dem Keiler, werden diese Eckzähne Gewehre genannt, die kleinern der Oberkiefer heißen in einigen Gegenden Haderer.

Hauer (Franz, Ritter von), hervorragender Geolog und Paläontolog, geb. zu Wien 30. Jan. 1822 als Sohn des Vizepräsidenten der k. k. Hofkammer, Jos. von H., absolvierte das Gymnasium und den philos. Lehrkurs in Wien, dann die montanistischen Studien an der Bergakademie in Schemnitz. Im J. 1843 trat er für einige Monate in den praktischen Montandienst bei den Eisenwerken zu Eisenerz in Steiermark, wurde aber noch in demselben Jahre an das unter W. Haidingers Leitung stehende Montanistische Museum in Wien berufen, wo er schon 1844 seine öffentlichen Vorträge über Paläontologie eröffnete. Im J. 1846 wurde H. zum Assistenten Haidingers ernannt und veröffentlichte seine erste größere Arbeit: «Die Cephalopoden des Salzkammergutes aus der Sammlung des Fürsten von Metternich» (Wien 1846). Unmittelbar nach Errichtung der k. k. Geologischen Reichsanstalt wurde H. 1849 zum ersten Bergrat an derselben ernannt und war nun bis 1867 mit geolog. Aufnahmen in allen Teilen der Monarchie beschäftigt. Die zahlreichen Arbeiten, die er in dieser Zeit vollendete, sind größtenteils in den Schriften der Reichsanstalt und der Akademie der Wissenschaften veröffentlicht; außerdem publizierte er damals: «Geolog. Übersicht der Bergbaue der österr. Monarchie» (mit Fr. Foetterle, Wien 1855), die «Geologie Siebenbürgens» (mit G. Stache, Wien 1863) und die «Geolog. Karte Siebenbürgens» (Hermannst. 1861). Im J. 1867 wurde H. nach dem Rücktritt Haidingers zum Direktor der Geologischen Reichsanstalt ernannt. Seitdem veröffentlichte er noch eine «Geologische Übersichtskarte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie» (in 12 Blättern, mit einem Heft Erläuterungen zu jedem einzelnen Blatt, Wien 1867—73), ferner «Die Geologie und ihre Anwendung auf die Kenntnis der Bodenbeschaffenheit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie» (Wien 1875; 2. Aufl. 1878) und eine «Geolog. Karte von Österreich-Ungarn» (4. Aufl. 1884).

Häuer, der eigentliche Bergmann, welcher die unterirdischen Baue herstellt, die Mineralien gewinnt, die Gesteinsarbeiten durch Hauen verrichtet u. s. w. Man unterscheidet den Jung- oder Lehrhäuer, der noch nicht ausgelernt hat und noch nicht den Volllohn erhält; den Alt-, Ganz- oder Vollhäuer, der ausgelernt hat und den Volllohn erhält; den Doppelhäuer, der doppelt so viel oder noch einmal so lange arbeitet als ein gewöhnlicher oder Vollhäuer; Gang- oder Ganghäuer, der auf Gängen arbeitet, Gänge gewinnt u. s. w., dann aber auch einen zwischen Doppelhäuer und Unterseiger stehenden H., der dem H. die Arbeit anweist, das Pulver verteilt und das Aushalten der Erze beaufsichtigt; Gedinghäuer, der in Gedinge (auf Accord) für eine bestimmte Arbeit arbeitet; Halthäuer, dem der Lohn nach dem Gehalt der von ihm abgelieferten Erze berechnet wird; Lohn- oder Schichthäuer, der für bestimmten (Schicht-) Lohn arbeitet.

Häuerarbeiten, s. u. Bergbau, Bd. II, S. 802.

Haufenwolke, s. Cumulus.

Hauff (Wilh.), namhafter deutscher Schriftsteller, geb. 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, besuchte seit 1816 die Klosterschule zu Blaubeuren und studierte seit 1820 Theologie zu Tübingen. Als Hauslehrer zu Stuttgart eröffnete er seine schriftstellerische Laufbahn mit dem «Märchenalmanach auf das J. 1826». Dem Stoffe nach zwar meist entlehnt, zeichneten sich diese Märchen doch durch die freie und phantasiereiche Behandlung wie durch die schöne Abrundung der Darstellung höchst vorteilhaft aus, weshalb sie auch unter dem Titel «Märchen» viele Auflagen erlebten. Auf den «Märchenalmanach» folgten die «Mitteilungen aus den Memoiren des Satans» (2 Bde., Stuttg. 1827), zwar ein mehr fragmentarisches, aber doch an Phantasie und Darstellungskunst reiches Werk, und der «Mann im Monde» (Stuttg. 1827), ein Roman, welcher die Clauren'sche Manier persiflieren sollte, aber vom Publikum als ein echtes Werk Claurens aufgenommen wurde. Ernstlicher gemeint war die satirische «Kontroverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten vor dem deutschen Publikum in der Herbstmesse 1827», worin H. seinen Gegner in der Meinung des Publikums den Todesstoß versetzte. Sein Roman «Lichtenstein» (3 Bde., zuerst Stuttg. 1826), worin bei einiger Breite der Charaktere, besonders die der schwäb. Bauern, gut gezeichnet und die Lokalitäten anschaulich geschildert sind, gehört zu den bessern Romanen, welche in Deutschland nach dem Muster Walter Scotts geschrieben wurden. Seine «Phantasien im Bremer Ratskeller» (Stuttg. 1827) zeichnen sich durch originelle Erfindung, launige Phantastik und meisterhafte Darstellung aus. Unter seinen vielen kleinern Erzählungen sind besonders die Novellen «Die Bettlerin vom Pont des Arts» und «Das Bild des Kaisers» als kleine Meisterstücke hervorzuheben. Von seinen lyrischen Gedichten sind mehrere zu Volksliedern geworden, z. B. «Steh' ich in finstrer Mitternacht» und «Morgenrot, Morgenrot, leuchtest mir zum frühen Tod». Nachdem er noch einige Zeit die Redaction des «Morgenblatt» geführt, starb er 18. Nov. 1827 zu Stuttgart. Sein Denkmal auf dem Hasenberg bei Stuttgart wurde 7. Juli 1883 enthüllt. Seine «Sämtlichen Werke» wurden von G. Schwab mit einer Biographie H.s herausgegeben (36 Bdchn., Stuttg. 1830) und erschienen dann noch in vielen Auflagen. Vgl. Klaiber, «Wilhelm H. Ein Lebensbild des Dichters» (Stuttg. 1881).

Sein Bruder Hermann H., geb. 22. Aug. 1[illegible] zu Stuttgart, gest. daselbst 16. Aug. 1865, folgte ihm in der Redaction des «Morgenblatt» und d

Verfasser der Werke «Moden und Trachten» (Stuttg. 1841) und «Skizzen aus dem Leben und der Natur» (2 Bde., Stuttg. 1840).

Hauffe (Friederike), bekannt unter dem Namen der Seherin von Prevorst (s. d.).

Haug (Joh. Christoph Friedr.), deutscher Epigrammendichter, Sohn des spätern Professors an der stuttgarter Karlsschule Balthasar H., geb. 19. März 1761 zu Niederstotzingen in Württemberg, besuchte die Schule in Ludwigsburg und das Gymnasium zu Stuttgart und studierte sodann auf der Karlsschule, wo er mit Schiller Freundschaft schloß, die Rechte. Nach seinem Abgange von der Karlsschule wurde er 1783 Sekretär bei dem herzogl. Geheimen Kabinett, 1794 Geh. Sekretär und 1817 Hofrat und Bibliothekar. Er starb zu Stuttgart 30. Jan. 1829. Besonders merkwürdig und für die Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit seines Witzes Zeugnis ablegend sind seine «Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahls ungeheuere Nase» (Stuttg. 1804; 3. Aufl., St. Gallen 1850). Auch gab er mit C. F. Weisser eine interessante «Epigrammatische Anthologie» (10 Bde., Zür. 1807—9) heraus. Seine zu große Produktivität auf so beschränktem Gebiete verführte ihn aber häufig zur Trivialität, wie überhaupt sein epigrammatischer Witz zum großen Teil veraltet ist. Daneben versuchte er sich in der ernsten Ode; überdies besaß er ein außerordentliches Talent im Improvisieren. Er arbeitete für wissenschaftliche und belletristische Journale und hatte längere Zeit teil an der Herausgabe des «Morgenblatt». Eine Auswahl seiner «Gedichte» erschien in Leipzig (2 Bde., 1827) und zu Stuttgart (2 Bde., 1840).

Haug (Martin), Orientalist, geb. 30. Jan. 1827 in Ostdorf bei Balingen in Württemberg, besuchte das Gymnasium in Stuttgart, studierte in Tübingen und Göttingen und habilitierte sich 1854 in Bonn. Im J. 1856 folgte er einer Einladung Bunsens nach Heidelberg, um Mitarbeiter an dessen Bibelwerke zu werden. Hier erhielt er einen Ruf nach Indien und kam 1859 als Professor des Sanskrit nach Poona. Auf einer wissenschaftlichen Reise durch die Provinz Guzerate, die er 1863 im Auftrag der engl. Regierung unternahm, hatte er Gelegenheit, viele kostbare Manuskripte in Zend und Sanskrit zu sammeln. Im J. 1866 nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er einige Zeit in Stuttgart und wurde 1868 als der erste ord. Professor des Sanskrit und der Sprachvergleichung nach München berufen. Er starb 3. Juni 1876 in Bad Ragaz.

H. veröffentlichte: «Die fünf Gâthâs, oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustras, seiner Jünger und Nachfolger» (2 Bde., Lpz. 1858—60), «Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees» (Bombay 1862), «Über die Schrift und Sprache der zweiten Keilschriftgattung» (Gött. 1855), «Über die Pehlewisprache und den Vundeshesch» (Gött. 1854). Ein «Old Zend-Pahlavi glossary» und ein «Pahlavi-Pasand glossary» edierte er in Gemeinschaft mit seinem Freunde Destur Hoschangji 1868 und 1870, letzteres mit einer längern Einleitung: «Essay on the Pahlavi language» (Stuttg. 1870); sein letztes Hauptwerk in dieser Richtung war: «The book of Arda Virâf» (mit E. W. West, Bombay-Lond. 1872—74). H.s Hauptwerk im Gebiete der altind. Litteratur ist die Ausgabe und Übersetzung des «Aitareya Brahmana of the Rigveda» (2 Bde., Bombay 1863). Außerdem sind noch zu nennen: «Über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Brahma» (Münch. 1868), «Brahma und die Brahmanen» (Münch. 1871), «Über das Wesen und den Wert des vedischen Accents» (Münch. 1873—74) und «Vedische Rätselfragen und Rätselsprüche» (Münch. 1875).

Hauge (Hans Nielsen), Begründer einer religiösen Bewegung in Norwegen, geb. 3. April 1771 auf dem Hofe Hauge im Kirchspiel Tune, trat seit 1796 als Bußprediger auf. Außerdem wirkte H. durch zahlreiche populäre Erbauungsschriften. Wegen Störung der kirchlichen Ordnung 1804—11 zu Kristiania in Haft gehalten, verlebte H. den Rest seiner Jahre in Stille auf seinem Hofe Bredtvedt in Aker bei Kristiania. Hier starb er 29. März 1824. Vgl. A. Chr. Bang, «Hans Nielsen H. og hans Samtid» (Kristiania 1875).

Haugwitz (Christian Heinr. Karl, Graf von), Freiherr von Krappitz, preuß. Staatsmann, geb. 11. Juni 1752 auf dem väterlichen Gute Peuke bei Öls in Schlesien, kam 1792 als preuß. Gesandter nach Wien, übernahm aber noch in demselben Jahre als Kabinettsminister die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Mit seinem Namen verknüpft sind die zweite Teilung Polens (1793), die darauf folgende Entfremdung zwischen Österreich und Preußen, der Abschluß des haager Subsidienvertrags mit England und Holland (1794, aber schon in demselben Jahre wieder aufgehoben), der Baseler Friede mit Frankreich (1795). Nach der Besetzung Hannovers durch Napoleon (1803) zog er sich auf seine Güter zurück. Als aber die Franzosen 1805 durch Ansbach marschierten, wurde H. zur Führung der neuen Unterhandlungen in deren Lager gesandt, wo er kurz vor der Schlacht bei Austerlitz eintraf. Hier ließ sich H. hinhalten, bis er sich nach Napoleons Sieg bei Austerlitz zu dem schönbrunner Vertrage genötigt sah, in dem Preußen Ansbach, Kleve und Neuchâtel an Frankreich abtrat und dagegen Hannover erhielt. Hierauf ersetzte H. aufs neue Hardenberg in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Allein seine Politik fand den lautesten Tadel. Während die Besitznahme Hannovers Preußen mit England entzweite, dem sich Frankreich näherte, verwickelten sich die Verhältnisse Preußens zu Frankreich mehr als je. H. ging vergebens als Vermittler nach Paris, war dann Zeuge der Schlacht bei Jena und folgte dem König nach Ostpreußen. Seitdem lebte er zurückgezogen auf seinen Gütern in Oberschlesien und Polen. Im J. 1811 wurde er Kurator der neuerrichteten Universität zu Breslau, ging 1820 nach Italien und starb in Venedig 1831. Vgl. «Fragment des mémoires inédits du comte de H.» (Jena 1837), und Minutoli, «Der Graf von H. und Job von Witzleben» (Berl. 1844).

Haukhoin, afrik. Völkerschaft, s. Bergdamara.

Haukrankheit, Name für eine Bleivergiftung bei Rindern. Von allen Haustieren werden Rinder und Geflügel am leichtesten durch Blei vergiftet. Die Aufnahme von Vegetabilien, welche auf Boden wuchsen, der mit Dünger aus Bleiweißfabriken versehen worden war, macht Bleivergiftung möglich. Futter für Haustiere, welches aus Eisentrippen, Bottichen u. dgl., die mit bleihaltigem Olanstrich versehen sind, gereicht wird, kann ebenfalls zu Bleivergiftungen Veranlassung geben. Bäche und Flüsse

in der Nähe von Bleiwerken werden leicht bleihaltig; Tiere, welche Wasser aus solchen saufen, erliegen der Bleivergiftung häufig; treten solche bleihaltige Flüsse und Bäche über ihre Ufer, überschwemmen sie naheliegende Triften und Futterfelder, so werden mit Schlamm, Sand u. dgl. die Bleimoleküle abgelagert. Wo das Stürzen des Sandes aus den Bleipochwerken in Bäche und Flüsse gesetzlich verboten ist, wird derartigen Bleivergiftungen bei Haustieren vorgebeugt.

Hauländer Wirtschaften, Hauländereien, fälschlich auch Holländereien, Güter in Posen, welche früher, als das Land noch wenig bevölkert war, gegen einen jährlichen geringen Zins ohne Kaufgeld als Eigentum verliehen wurden.

Haulik de Váralja (Georg), Kardinal und Erzbischof von Agram, geb. 28. April 1787 zu Tyrnau in Ungarn, wo er auch die philos. Studien absolvierte, trat dann ins erzbischöfl. Seminar zu Gran, kam 1806 nach Wien, wurde 1812 erzbischöfl. Archivar in Ofen, 1814 Konsistorialnotar, 1816 Sekretär, 1825 Domherr, 1830 Titularbischof und Statthaltereirat, 1832 Großpropst von Agram, 1837 Bischof daselbst und zugleich Wirkl. Geheimrat. Zweimal (1838 und 1843) bekleidete er die Würde eines Banus-Stellvertreters; 1843 wurde er mit seinen beiden Brüdern in den Adelsstand erhoben, und als das bisherige Bistum Agram zur Metropolie erhoben wurde, wurde H. erster Erzbischof von Agram. Die Kardinalswürde erhielt er 1856. H. zeichnete sich durch eine fast schrankenlose Wohlthätigkeit, durch wahrhafte Humanität und seltene Opferbereitschaft aus. Außerdem war er ein eifriger, unerschrockener Anhänger und Verteidiger der Einheit Österreichs und der habsburgischen Dynastie, demnach ein entschiedener Gegner L. Kossuths; letzterer ließ ihn 1849 als Hochverräter prostribieren. Auch als theolog. Schriftsteller ist H. bekannt, seine Hirtenbriefe («Selectiones Encyclicae literae et dictiones sacrae», Tl. 1—3, Wien 1850—53) haben histor. Wert. H. starb 11. Mai 1869.

Haulleville (Prosper Charles Alexandre, Baron de), belg. Publizist, geb. 28. Mai 1830 in Luxemburg, besuchte das Gymnasium in Lüttich und widmete sich der Rechtswissenschaft in Brüssel, Bonn und Paris. Das kath. Ministerium De Decker-Vilain XIIII. übertrug ihm 1856 den Lehrstuhl des Naturrechts in Gent; als ihm dieser ein Jahr darauf durch den Sturz seiner Gönner wieder abgenommen worden, gründete er als Organ der kath. Opposition den «Universel», aber das Blatt hatte keinen langen Bestand. Im J. 1865 übernahm er die Leitung der Monatsschrift «Revue générale». Seit 1878 ist er gleichzeitig Hauptredacteur des «Journal de Bruxelles», des vorzüglichsten Organs der konstitutionell-kath. Partei, und bekämpft darin mit großem Geschick die Bestrebungen der sog. Episkopal-Ultramontanen. Unter seinen selbständigen Schriften steht obenan die gekrönte Preisschrift «Histoire des communes Lombardes depuis leur origine jusqu'à la fin du 13e siècle» (2 Bde., Par. 1857—59); ferner: «De l'enseignement primaire en Belgique» (Brüss. 1870), «La nationalité belge ou Flamands et Wallons» (Gent 1875), «Le définition du droit» (Brüss. 1875), «De l'avenir des peuples catholiques» (1876).

Haun, s. Uhu.

Haupt (anatomisch), s. Kopf.

Haupt (Erich), luth. Theolog, geb. 8. Juli 1841 zu Stralsund, studierte 1858—61 zu Berlin, ward 1861 Gymnasiallehrer zu Kolberg, später in Treptow a. d. Rega, 1878 ord. Professor der Theologie zu Kiel, 1883 zu Greifswald. Von seinen Schriften seien genannt: «Der erste Brief des Johannes» (1869), «Die alttestamentlichen Citate in den vier Evangelien» (1871), «Die Kirche und die theol. Lehrfreiheit» (1881).

Haupt (Moritz), namhafter Germanist und klassischer Philolog, geb. 27. Juli 1808 in Zittau, wo sein Vater, Ernst Friedrich H. (geb. 31. Mai 1774, gest. 1. Mai 1843), der sich durch die Herausgabe der «Jahrbücher des zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben» (Görl. 1837), sowie als lat. Dichter durch Übersetzungen Goethescher Gedichte («Carmina X Goethii», Lpz. 1841) und deutscher Kirchenlieder («Hymni sacri», Lpz. 1842) bekannt gemacht hat, das Bürgermeisteramt bis 1832 verwaltete. Der junge H. studierte 1826—30 in Leipzig unter Hermanns Leitung Philologie und habilitierte sich daselbst 1837 durch Verteidigung seiner «Quaestiones Catullianae» (Lpz. 1837). Er erhielt sodann 1838 eine außerord. Professur und 1843 die ordentliche der deutschen Sprache und Litteratur; 1850 erfolgte wegen seiner Teilnahme an der nationalen Bewegung der J. 1848 und 1849 seine Amtsentsetzung. Seit 1848 Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften, übernahm er 1850 das Sekretariat der histor.-philos. Klasse, welches er behielt, bis er 1853 an Lachmanns Stelle als ord. Professor der klassischen Litteratur nach Berlin berufen wurde; 1861 ward er beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften. Er starb 5. Febr. 1874 zu Berlin.

H.s wissenschaftliche Leistungen gehören teils der deutschen, teils der klassischen Philologie an. Von letztern sind besonders hervorzuheben seine kritischen Ausgaben der «Halieutica» des Ovid nebst den «Cynegetica» des Gratius und Nemesianus (Lpz. 1838), der «Metamorphosen» des Ovid (3. Aufl., Berl. 1868), des Horaz (3. Aufl., Lpz. 1871), des Catull, Tibull und Properz (2. Aufl., Lpz. 1861) und des Virgil (Lpz. 1858; 2. Aufl. 1873). Aus Hermanns Nachlaß gab er den Bion und Moschos (Lpz. 1849) und den Äschylos (2 Bde., Lpz. 1852) heraus. H.s bedeutendste philol. Arbeiten sind die kritischen Ausgaben des «Erec» (Lpz. 1839; 2. Aufl. 1871), der «Lieder und Büchlein» und des «Armen Heinrich» (Lpz. 1842, 2. Aufl. 1881) des Hartmann von Aue, des «Guten Gerhard» von Rudolf von Ems (Lpz. 1840), des «Winsbeke» (Lpz. 1845), der Lieder Gottfrieds von Neiffen (Lpz. 1851) und des Neidhard von Reuenthal (Lpz. 1858). Lachmanns Ausgabe der ältesten mittelhochdeutschen Lyriker («Des Minnesangs Frühling», Lpz. 1857; 3. Aufl. 1882) wurde von H. vollendet und die neuen Ausgaben von dessen «Nibelungen» (Berl. 1852 u. 1857), Wolfram (Berl. 1854) und Walther von der Vogelweide (Berl. 1853 u. 1865) besorgt. Mit Hoffmann von Fallersleben gab er «Altdeutsche Blätter» (2 Bde., Lpz. 1836—40), allein die «Zeitschrift für deutsches Altertum» (12 Bde., Lpz. u. Berl. 1841—65; neue Folge, 4 Bde., Berl. 1866—73) heraus. Nach seinem Tode erschienen seine «Opuscula» (3 Bde., Lpz. 1875—76). Vgl. Belger, «H. als akademischer Lehrer» (Berl. 1879).

Hauptaktionen, s. Haupt- und Staatsaktionen.

Hauptbeweis (jur.), s. unter Beweis.

Hauptbilanz, s. unter Bilanz.

Hauptbuch. Die Rechnungsführung über das Vermögen (die Buchhaltung, s. d.) erfolgt in einer Anzahl von Büchern. Diejenigen Bücher, welche man gewöhnlich für unentbehrlich hält, werden wesentliche oder hauptsächliche Bücher, auch wohl Hauptbücher (im weitern Sinne) genannt, während die andern Hilfsbücher heißen. Zu den Büchern ersterer Art gehört auch das Hauptbuch (H. im engern Sinne). Die Bestimmung desselben ist eine verschiedene, je nachdem man einfache oder doppelte Buchhaltung hat. Da die einfache Buchhaltung in den wesentlichen Büchern sich darauf beschränkt, über bares Geld, sowie über Guthaben und Schulden Rechnung zu führen, da ferner erstere Aufgabe dem Kassenbuche zufällt, so dient das H. nur letzterm Zwecke. In diesem Buche erhält jeder Geschäftsfreund, mit welchem man derart im Verkehr steht, daß Leistung und Gegenleistung nicht gleichzeitig erfolgen, auf zwei Seiten nebeneinander (welche einerlei Nummer führen, d. h. «foliiert» werden), also auf einem Blatte («Folium» oder «Folio») eine Rechnung — eine «laufende» Rechnung (oder ein laufendes Conto, ein «Contocorrent»). Da nun das H. der einfachen Buchhaltung ausschließlich aus solchen Rechnungen besteht und alle derartigen Rechnungen enthält, so heißt es auch Contocorrentbuch. Die linke Seite einer solchen Rechnung wird mit «Soll» oder «Debet» (wenn der Geschäftsfreund eine Gesellschaftsfirma ist, mit «Sollen» oder «Debent»), die rechte mit «Haben» oder «Kredit» (für Gesellschaftsfirmen mit «Haben» oder «Kredunt») überschrieben. Außerdem steht auf der linken Seite die Firma und auf der rechten der Wohnort des Geschäftsfreundes. Die Sollseite ist für die Geldbeträge derjenigen Leistungen bestimmt, welche der Geschäftsfreund von uns empfangen hat, und der Verzichte, die von ihm zu unsern Gunsten erfolgt sind (also des uns nachträglich bewilligten Rabatts, Disconts u. s. w.); während die Habenseite die Leistungen, welche der Geschäftsfreund uns gemacht hat und die von uns, also zu seinen Gunsten erfolgten Verzichte aufnimmt. Statt «Soll» sagte man ursprünglich «soll geben» (d. h. «soll uns wiedergeben, soll uns ersetzen»), statt «Haben» aber «soll von uns wieder haben» (soll von uns ersetzt erhalten»); daher ist die von Nichtkaufleuten für Einzelfirmen zuweilen gebrauchte Form «Hat» (statt Haben) unrichtig. Einen Geschäftsfreund (oder dessen Rechnung) mit einer Summe belasten (oder debitieren), ihm (oder seiner Rechnung) eine Summe zur Last schreiben, bedeutet die Summe in das Soll seiner Rechnung eintragen; einen Betrag dem Geschäftsfreunde gutschreiben oder den Geschäftsfreund für den Betrag (oder mit dem Betrage) kreditieren (auch wohl «erkennen»), heißt den Betrag in das Haben seiner Rechnung schreiben. Den Geschäftsfreund von einer Summe entlasten, bedeutet eine Summe, die in seinem Soll steht, später auch (ganz oder teilweise) in sein Haben schreiben, weil er die ihm gelieferte Sache (ganz oder teilweise) zurückgegeben hat. Die für das H. bestimmten Einträge erfolgen meist zunächst in andern wesentlichen Büchern (im Memorial und Kassenbuche, zum Teil auch im Einkaufbuche und Verkaufbuche), welche wegen ihres Verhältnisses zum H. auch Grundbücher heißen, während man letzteres derselben Ursache wegen auch ein Übertragungsbuch nennt. Jedoch sollen die Übertäge in das H. sobald als möglich (am besten alltäglich) erfolgen, damit, falls sich unerwartet eine Abrechnung mit einem Geschäftsfreunde nötig macht, die denselben betreffenden Posten nicht erst aus den Grundbüchern zusammengesucht werden müssen. Das ganze Rechnungswerk der doppelten Buchhaltung ist im H. vereinigt, sodaß letzteres Rechnungen nicht nur über jede Art von Aktiven und Passiven, sondern auch über deren Gesamtheit, sowie über das aus letzterer sich ergebende Reinvermögen und über dessen Veränderungen (über Gewinne und Verluste) enthält. Auch hier erfolgen die Einträge in das H. nicht direkt.

Vgl. die unter «Buchhaltung» angeführten Werke, sowie Schiebe-Odermann, «Lehre von der Buchhaltung» (12. Aufl., Lpz. 1881); Odermann, «Praktische Anleitung zur Buchhaltung» (7. Aufl., Lpz. 1882); Treuber und Spalteholz, «Praktische Anleitung zur kaufmännischen Buchhaltung» (Dresd. 1883).

Hauptcadenz, s. unter Cadenz.

Hauptgesims, s. Dachgesims.

Hauptgraben (Großer) oder Havelländischer Hauptkanal, in der Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, geht vom Hohen-Nauenschen See im NO. von Rathenow durch das Havelländische Luch östlich bis zur Havel bei Nieder-Neuendorf, im NW. von Tegel. Er wurde, hauptsächlich zur Entwässerung des Havelländischen Luchs, 1718—25 angelegt, ist 70,3 km lang, 2—10 m breit und 1,3 m tief, sowie in seinem östlichsten Teile auf 15 km schiffbar. Mit ihm in Verbindung steht der 25,3 km lange Kleine Hauptkanal oder Friesacker Kanal, auch Horstgraben genannt, der an Friesack vorüber zum kanalisierten Rhin führt.

Hauptintervention heißt die Klage, durch die derjenige, welcher die Sache oder das Recht, worüber schon zwischen andern Personen ein Rechtsstreit anhängig ist, ganz oder zum Teil für sich in Anspruch nimmt, nach §. 61 der deutschen Reichs-Civilprozeßordnung (wie auch schon nach vormaligem gemeinen Recht) seinen Anspruch gegen beide Parteien dieses Rechtsstreits geltend macht, um damit eine gegen beide wirksames Urteil zu gewinnen; er kann es, muß es aber nicht; er kann es nur bei dem Gericht, bei welchem der erste Rechtsstreit schwebt, und nur solange dieser noch nicht zu Ende ist. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über dieselbe kann auf Antrag einer Partei der erste Rechtsstreit ausgesetzt werden.

Hauptmann, frz. Capitaine, heißt in der militärischen Rangordnung die Offizierscharge zwischen Major und Lieutenant (bei der Kavallerie Rittmeister). Hauptleute befehligen im Truppendienst die Kompagnien und Batterien, sind aber auch im Generalstabe und andern Stellungen vorhanden. In ältern Zeiten war der Anführer jeder organisierten Kriegsschar deren H. und seine Amtsgewalt eine sehr ausgedehnte. Über ihm stand nur sein Oberst und der Heerführer, der auch Feldhauptmann genannt wurde. Mit der Organisation der stehenden Heere schoben sich aber in der Gliederung der Offizierkorps noch Zwischenchargen ein, als mehrere Kompagnien zu einem Bataillon vereinigt wurden. Auf den Bataillonsführer ging dann ein Teil der bisherigen Funktion des H. über, doch behielt dieser in einzelnen Heeren noch bis in die Zeit von 1806 bis 1809 die einträgliche Selbstverwaltung der Kompagnie an Verpflegung und Material. — In der Civilverwaltung kommt ebenfalls der Titel

H. vor, als Kreishauptmann, Amtshauptmann, Schloßhauptmann u. s. w.

Hauptmann (Moritz), ausgezeichneter Komponist und Musiktheoretiker, geb. 13. Okt. 1792 zu Dresden, war zum Architekten bestimmt, widmete sich jedoch seit 1811 der Musik. Er wurde 1812 Geiger an der königl. Hofkapelle zu Dresden, folgte 1814 als Musiklehrer dem damaligen russ. Generalgouverneur von Sachsen, Fürsten Repnin, nach Petersburg und Moskau, dann nach Odessa und Poltawa und kehrte 1820 nach Deutschland zurück. Er lebte bis 1822 in Dresden und wurde dann durch Spohr als Mitglied der kurfürstl. Kapelle nach Kassel berufen, wo er 20 Jahre hindurch wirkte. In dieser Stellung erwarb er sich den Ruf eines der bedeutendsten Theoretiker seiner Zeit. Im J. 1829 durchreiste H. Italien und besuchte 1842 Paris. Im September desselben Jahres wurde er als Kantor und Musikdirektor an der Thomasschule und den beiden Hauptkirchen nach Leipzig berufen, und 1843 trat er als Lehrer des Kontrapunkts und der Fuge in das damals errichtete Konservatorium der Musik ein. Hier wirkte er bis zu seinem am 3. Jan. 1868 erfolgten Tode. Über 300 Schüler, darunter Ferd. David, Hans von Bülow, Joachim, F. von Holstein, A. Wilhelmj u. a. verdanken ihm ihre Ausbildung. Seit 1850 war er Vorsitzender der von ihm mitbegründeten Bach-Gesellschaft.

H.s Talent neigte mehr dem Sinnigen, Gefühlvollen als dem Glänzenden zu. Von seinen weniger zahlreichen (im Druck erschienen nur 60 Nummern) als bedeutenden Werken sind zu nennen: die große Messe in G-moll und drei Kirchenstücke für Chor und Orchester, viele Motetten (darunter das «Salve regina»), die Oper «Mathilde», mehrstimmige Lieder für die Kirche und das Haus, Lieder für Männerchor, ital. Sonetten, Canzonen und deutsche Lieder und Gesänge für eine Stimme, acht große Duos für zwei Violinen und sechs große Sonaten für Pianoforte und Violine. Sein theoretisches Hauptwerk ist «Die Natur der Harmonik und der Metrik» (2. Aufl., Lpz. 1873). Ein nachgelassenes Werk, «Die Lehre von der Harmonik» (Lpz. 1868), wurde nach seinem Tode von O. Paul, H.s «Briefe an Franz Hauser» (2 Bde., Lpz. 1871) von Schöne und H.s «Briefe an Ludwig Spohr und andere» (Lpz. 1876) von Hiller herausgegeben. Unter dem Titel «Opuscula» veröffentlichte sein Sohn «Vermischte Aufsätze» (Lpz. 1874). Vgl. Paul, «Moritz H.» (Lpz. 1862).

Hauptmuschelkalk, die obere Stufe der Muschelkalkformation, besteht aus Kalksteinbänken und -Platten mit Zwischenlagen von Thonen und Mergeln, und ist reich an Versteinerungen, namentlich Encrinus, Terebratula, Myophoria, Lima, Ceratites, Pemphix u. a. Oft stellen sich diese Reste so massenhaft ein, daß sie einzelne Bänke fast ausschließlich zusammensetzen, welche dann als Trochiten- oder Encrinidenbänke, sowie als Striata-, Lima-, Ceratiten-, Nodosusbänke bezeichnet werden. Der H. ist auf Deutschland beschränkt, aber hier weit verbreitet und bildet ausgedehnte Areale in Oberschlesien, im nordwestlichen Deutschland, in Thüringen, Hessen, Franken, Schwaben, Elsaß-Lothringen. (S. Trias und Muschelkalk.)

Hauptpunkt (in der Perspektive), s. Augenpunkt.

Hauptquartier heißt bei Kriegsoperationen der Aufenthaltsort des Kommandos oder auch im besondern Sinne das gesamte Dienstpersonal desselben, bestehend aus den Offizieren des Generalstabes, den Adjutanten, Ordonnanzoffizieren, den höhern Verpflegungs- und Sanitätsbeamten, Oberauditeuren u. s. w., nebst einer Stabswache. Das H. des Oberfeldhabers einer Armee wird auch wohl Großes H. genannt, zum Unterschied von denen der Armeekorps und Divisionen. Meist wird das H. etwas hinter den operierenden Truppen genommen, doch so, daß es stets in Verbindung mit diesen bleibt und die Erstattung von Meldungen wie die Ausgabe von Befehlen nicht erschwert wird.

Hauptrogenstein nennt man nach dem Vorgang von Mösch eine bis 100 m mächtige Stufe der Formation des Braunen Jura in der Gegend von Aargau, deren Material vorwiegend aus sehr reinen, oft kreideweißen Oolithen besteht, welche in hohen Felswänden anstehen. Auch in dem basler Braunen Jura ist der H. bedeutend verbreitet und noch mächtiger (bis zu 200 m); hier wie dort bestimmt er das Relief der Landschaft, ist aber allerorten durch Armut an Petrefakten charakterisiert. Trotz der Verschiedenartigkeit des Materials wird dieser schweizer H. mit den dunkeln thonigen Parkinsoni-Schichten Schwabens parallelisiert werden.

Hauptschlüssel (frz. passe-partout, engl. master-key), ein eigentümlich geformter Schlüssel, mittels dessen man jedes einfache Schloß von entsprechender Größe öffnen kann.

Hauptsteinkohlenformation nannte man früher, als man die einzelnen Formationen hauptsächlich nach ihrer Gesteinsbeschaffenheit, weniger nach ihrem paläontologischen Charakter unterschied, die produktive Steinkohlenformation oder obere Carbonformation, weil sie die mächtigsten und zahlreichsten Steinkohlenflötze birgt, im Gegensatz zum Wealden (s. Deisterſandſtein), der Lettenkohlengruppe, dem Rotliegenden und dem Culm (s. d.), in welchen die Flötze meist nur geringe Mächtigkeit, Reinheit und Verbreitung erlangen.

Hauptsteueramt, s. Zollbehörden.

Hauptstück, jede der sechs Abteilungen des Katechismus, in welchen die evang. Glaubens- und Sittenlehren abgehandelt werden.

Hauptton, s. Grundton.

Haupt- und Staatsaktionen ist seit der ersten Hälfte des 18. Jahrh. der Name einer Gattung von Theaterstücken, welche eine im ganzen ernste, aber mit possenhaften Auftritten durchflochtene oder von eigenen burlesken Zwischenspielen unterbrochene Handlung darstellten und damals die Bühne beherrschten. In den Ankündigungen der Stücke tritt dieser Name 1738 zuerst auf, doch war diese Art von Stücken schon seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. beliebt. Dieselben bilden eine Entwickelungsstufe des deutschen volkstümlichen Dramas, wenn sich in ihnen auch hier und da das Bestreben nach gelehrter Vornehmheit zeigt, stellenweise der Alexandriner zur Anwendung kommt, die Feen, Riesen, Geister u. s. w. in Versen sprechen oder auch singen und überhaupt willkürlich verteilte Chöre, Arien u. s. w. eine Rolle spielen. Obschon sie zum Teil auf fremden, namentlich span. Originalen beruhen, so behandeln sie dieselben doch in ganz selbständiger, volkstümlicher Weise. Die Stücke werden in der Regel nur teilweise aufgeschrieben und vieles, insbesondere die komischen Partien mit Hanswurst u. s. w., dem Improvisationstalent der

Schauspieler überlassen. Zudem machten die Direktoren der Schauspielgesellschaften eifersüchtig über das Eigentumsrecht an den in ihrem Besitz befindlichen Stücken. Es konnte daher kein Stück dieser Art in einem gleichzeitigen Drucke auf die Nachwelt kommen. Eine handschriftliche Sammlung von H. befindet sich auf der Hofbibliothek zu Wien. (Vgl. Weiß, «Die wiener Haupt- und Staatsaktionen», Wien 1854.) Ein anderes Stück dieser Art, das wohl zu den am spätesten in Norddeutschland verfaßten gehört, «Karl XII. vor Friedrichshall», gab Lindner (Dess. 1845) heraus. Vgl. Devrient, «Geschichte der deutschen Schauspielkunst» (Bd. 1, Lpz. 1848); Prutz, «Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters» (Berl. 1847).

Hauptverhandlung ist der wichtigste, der Fällung des Urteils vorangehende Abschnitt des Strafverfahrens. In der Regel in öffentlicher Sitzung erfolgend, soll sie durch unmittelbare Vorführung des Beweismaterials mittels der durch den Vorsitzenden geleiteten Verhandlung zwischen den Parteien und den sonst beteiligten Personen dem Gericht, beziehungsweise den Geschworenen einen möglichst klaren Einblick und ein richtiges Urteil über die streitigen Vorgänge verschaffen. In dieser Beziehung muß Sorge getragen werden für die Gestaltung der H. zu einem ununterbrochenen, einheitlichen Vorgang, sodaß nach der Reichs-Strafprozeßordnung, §. 228, eine unterbrochene H. spätestens am vierten Tage danach fortgesetzt oder das Verfahren von neuem begonnen werden muß. Ebenso ist Anwesenheit des Angeklagten erfordert, da nur ausnahmsweise bei Abwesenheit (s. d.) oder Kontumaz (s. d.) verhandelt werden darf. Gleiches gilt von dem Verteidiger in Fällen, in denen die Verteidigung vorgeschrieben oder der Verteidiger nach §. 141 der Strafprozeßordnung bestellt ist.

Die H. beginnt mit dem Aufruf der Sache; der verhaftete Angeklagte soll ungefesselt erscheinen (§. 116). Es folgt der Aufruf der Zeugen und Sachverständigen, dann die Vernehmung des Angeklagten über seine persönlichen Verhältnisse und die Verlesung des Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens, worauf dem Angeklagten Gelegenheit gegeben wird, behufs Beseitigung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe und Geltendmachung der zu seinen Gunsten sprechenden Thatsachen sich zu äußern. Legt der Angeklagte ein Geständnis ab, so behebt dieses nicht die Verpflichtung des Gerichts, die Bestätigung desselben durch hiervon unabhängige Beweise zu erstreben. Muß in andern Fällen zur Beweisaufnahme geschritten werden, so bestimmt sich der Umfang derselben nur vor Schöffengerichten und vor Landgerichten in der Berufungsinstanz in einzelnen Fällen nach Ermessen des Gerichts, während sonst die Beweisaufnahme sich auf alle vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen erstrecken muß, falls nicht die Staatsanwaltschaft und die Anklageakte auf die Erhebung einzelner Beweise verzichten (§. 244). Das Gericht kann von Amts wegen Herbeischaffung neuer Beweismittel anordnen (§. 243) und darf eine Beweiserhebung nicht deshalb ablehnen, weil das Beweismittel zu spät vorgebracht sei (§. 245). Auf übereinstimmenden Antrag der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten ist das Kreuzverhör der von ihnen benannten Zeugen und Sachverständigen jenen zu überlassen, sodaß jede Partei das Recht hat, die von der andern Partei bereits vernommenen Zeugen und Sachverständigen auch ihrerseits zu vernehmen. Im übrigen kann der Vorsitzende die Stellung von Fragen gestatten. Wird eine Frage beanstandet, so entscheidet das Gericht. Ist die Beweisaufnahme für geschlossen erklärt, so erhalten die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte das Wort zu ihren Ausführungen und Anträgen, und zwar so, daß dem Angeklagten, beziehungsweise seinem Verteidiger stets das letzte Wort gebührt.

In Schwurgerichtssachen handelt es sich zuerst um die Bildung der Geschworenenbank für die einzelne Sache oder eine Reihe solcher. Hierfür muß die Zahl der anwesenden, nicht ausgeschiedenen Geschworenen mindestens 24 betragen. Die Geschworenenbank ist regelmäßig mit (mindestens) 12 Geschworenen zu besetzen, die Besetzung erfolgt durch das von dem Vorsitzenden zu ziehende Los, wobei den Parteien ein grundsätzlich gleiches, ohne Angabe von Gründen auszuübendes Ablehnungsrecht zusteht, und zwar zuerst dem Staatsanwalt, dann dem Angeklagten. Die von beiden Seiten angenommenen Geschworenen werden sodann vereidigt. Von Bedeutung für sie ist die Fragestellung, welche sich nach jetzigem Recht unmittelbar an die Beweisaufnahme anschließt. Als Vertreter des Gerichts besorgt dieselbe der Vorsitzende. Es werden geschieden Hauptfrage: «Ist der Angeklagte schuldig?», Hilfsfrage, sofern Umstände vorliegen, welche eine von dem Eröffnungsbeschluß abweichende Beurteilung der That bewirken, und Nebenfragen betreffs der Umstände, welche die Strafbarkeit erhöhen, mindern oder aufheben, auch hinsichtlich des Vorliegens mildernder Umstände. Die Fragen sind so zu stellen, daß sie sich mit Ja oder Nein beantworten lassen. An die allseitig gebilligte Fragestellung schließen sich die Ausführungen der Parteien über die Schuldfrage, sodann der Schlußvortrag des Vorsitzenden, der nach §. 300 lediglich die Geschworenen über die rechtlichen Gesichtspunkte belehren soll, welche sie in Betracht ziehen sollen.

Die H. in der Berufungsinstanz (s. Berufung) weist gegenüber derjenigen der ersten Instanz das Besondere auf, daß ein Berichterstatter durch Vortrag über die Ergebnisse des frühern Verfahrens das Gericht in den Stand setzt, je nach Umfang der Berufung die Prüfung in formeller und materieller Weise vorzunehmen. Nach Schluß der Beweisaufnahme, welche nur in unbedeutendern Sachen entfallen kann, spricht zuerst der Beschwerdeführer, dann der Angeklagte, falls nicht beide Parteien die Berufung eingelegt haben. In der Revisionsinstanz (s. Revision) tritt gleichfalls bei der H. ein Berichterstatter auf, nach dessen Ausführungen die Staatsanwaltschaft und der etwa erschienene Angeklagte, beziehungsweise Verteidiger gehört werden.

Hauptwache wird in einer größern Garnisonstadt oder in einer Festung diejenige militärische Wache genannt, welche in der Mitte des Orts gelegen und daher am geeignetsten ist, im Falle besonderer Veranlassungen überall leicht Hilfe hinsenden zu können; bei ihr werden auch die von den einzelnen Wachen regelmäßig oder in speziellen Fällen zu erstattenden Meldungen gesammelt, um vereint der Behörde, welche den Garnisonswachdienst zu regeln hat, vorgelegt zu werden.

Hauptwall ist der Wall oder die Erdanschüttung, worauf sich die Brustwehr der innern oder hauptsächlichsten Verteidigungslinie eines Festungswerks erhebt, wird auch oft mit Wall gleichbedeutend

gebraucht. Die Einrichtung des Hauptwalls s. u. Festungsbau, Bd. VI, S. 727 fg.

Hauptwort, s. Substantivum.

Hauptzollamt, s. Zollbehörden.

Hauraki, Meerbusen an der Ostküste der Nordinsel Neuseelands, durch die Schönheit seiner Ufer und seine guten Häfen ausgezeichnet. Im Südwestteil liegt der Hafen Waitemata, an welchem die Stadt Auckland (s. d.) liegt.

Hauran, das alte Auranitis, Hochebene in Syrien, im Osten des obern Jordan, im Süden von Damascus, mit dem Hauptort Bostra, jetzt Bosra (s. d.). Das Land ist durchaus vulkanischer Natur, ohne Bäume, von einigen Wadis durchzogen, von denen das Wadi Jarmuk (Scheriat-el-Mandhur) das bedeutendste ist, die aber nur periodisch Wasser führen. Im Osten wird H. begrenzt durch den Dschebl Hauran, ein aus Basalt bestehendes, bis 1720 m hohes Gebirge, an dem der Jarmuk oder Scheriat-el-Mandhur entspringt. Hier finden sich noch gegen 300 verlassene Ortschaften, aber nur wenige bewohnte Dörfer. Vgl. Porter, «Travels in Damascus and Hauran» (Lond. 1870); Wetzstein, «Reisebericht über H. und die Trachonen» (Berl. 1860).

Hausa, s. Haussa.

Hausach, Stadt im Großherzogtum Baden, Kreis Offenburg, Amtsbezirk Wolfach, in 243 m Höhe, an der Kinzig und an der Linie Offenburg-Singen der Badischen Staatsbahnen, hat (1880) 1408 E. und Strohhutflechterei. Oberhalb der Stadt erhebt sich die Ruine des durch die Franzosen 1643 zerstörten, dem Fürsten von Fürstenberg gehörenden Schlosses. In der Nähe liegt ein nicht unbedeutender Eisenhammer.

Hausapotheken nennt man zunächst die in Haushaltungen vorrätigen Sammlungen von beliebigen Hausmitteln (s. d.); eine große Rolle spielen die H. namentlich in der Homöopathie und bezeichnen hier systematisch angelegte Sammlungen der gebräuchlichsten homöopathischen Mittel.

Hausarrest ist diejenige militärische Freiheitsstrafe, die nicht in einem besondern Arrestlokal, sondern in der eigenen Wohnung des Bestraften verbüßt wird; nach dem Deutschen Militärstrafgesetzbuch wird sie bezüglich der Offiziere als Stubenarrest, bezüglich der Unteroffiziere und Mannschaften als Kasernenarrest bezeichnet.

Hausbarometer, s. unter Barometer.

Hausberg, Berg östlich von Jena, unmittelbar nördlich von Ziegenhain, 390 m hoch, auf welchem der Fuchsturm, ein 22 m hoher Aussichtsturm, als einziger Überrest der drei Burgen Greifberg, Kirchberg und Windberg geblieben ist.

Hausberge, Marktflecken in der preuß. Provinz Westfalen, Regierungsbezirk und Kreis Minden, oberhalb der Westfälischen Pforte, 6 km südlich von Minden an der Weser gelegen, ist Sitz einer Oberförsterei und zählt (1880) 1372 E., welche Cigarrenfabrikation treiben und große Sandsteinbrüche bearbeiten. In der Nähe sind Glashütten, ein Eisenhüttenwerk und eine Cementfabrik.

Häusch (arab.), Landgut, Pachthof in Algier.

Haus der Gemeinen, das engl. Unterhaus, s. Commons (House of).

Haus der Lords, das engl. Oberhaus, s. Lords (House of).

Hausdiebstahl war gemeinrechtlich der Diebstahl von Hausgenossen, welche nicht zur Familie gehören; er wurde von Amts wegen verfolgt und oftmals strenger bestraft als der gemeine. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch, §. 247, ist dagegen als H. zu betrachten der Diebstahl gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher oder gegen eine Person, zu der der Dieb im Lehrlingsverhältnis steht oder in deren häuslicher Gemeinschaft er sich als Gesinde befindet. Handelt es sich dabei um Sachen von unbedeutendem Wert, so tritt Verfolgung nur auf Antrag ein; Zurücknahme desselben ist zulässig.

Hausen (im Russischen Bjeluga), Acipenser huso, heißt der größte, zum Störgeschlecht gehörige Fisch, der sich im Mittelländischen, Schwarzen und Kaspischen Meere aufhält, zur Laichzeit aber in die Donau, Wolga und andere große Flüsse kommt und bis 8 m Länge und 28 Ctr. Schwere erreicht. Sein Rogen liefert den Kaviar (s. d.); es gibt Fische, die bis zu 8 Ctr. Kaviar liefern. Aus der innern pulposen und vasculösen Haut der Schwimmblase wird der sog. Fischleim, die Hausenblase (s. d.), bereitet.

Hausen (Friedr. von), Minnesänger, s. Friedrich von Hausen.

Hausenblase (Fischblase, Fischleim, Colla piscium oder Ichthyocolla) kommt fast allein aus Rußland, doch findet sich im Handel auch solche von der Hudsonsbai, aus Brasilien und aus Ostindien. Die Russen verwenden zur H. nicht nur die Schwimmblase des Hausen, sondern auch des Stör, Sterlet, Wels, Hai, Wardick u. s. w. Die Zubereitung der Schwimmblase ist äußerst einfach. Die Blasen werden in schwacher Kalkmilch gewaschen, dann aufgeschnitten und zum Trocknen an der Luft ausgebreitet, aber so, daß die innere, silberweiße Membran, welche den Fischleim gibt, nach oben kommt. Sie wird dann von der äußern gröbern Haut abgesondert. Darauf trocknet man sie an der Sonne in mancherlei Formen zu kleinen Kränzen, Lyraform, in Blättern wie ein Buch u. dgl. Die H. quillt in kaltem Wasser stark auf. In heißem Wasser löst sie sich mit Hinterlassung einiger Fasern. Beim Erkalten erstarrt die Lösung zu einer fast farblosen durchsichtigen Gallerte. Selbst in schwachem Weingeist ist sie in der Wärme völlig löslich. Man benutzt sie häufig zum Klären von Wein, Bier u. s. w., indem man sie in viel kaltem Wasser aufgequollen einrührt. Die Faserteilchen bilden gewissermaßen ein zusammenhängendes Netz, in welches sich die niedergeschlagenen und schwimmenden Teile festsetzen. Die H. dient zur Darstellung von Gallerten in der Kochkunst, indem sie selbst noch mit ihrem 25fachen Gewicht Wasser gekocht eine beim Erkalten konsistente, zitternde Gallerte gibt; doch ist sie hier durch die Gelatine und die neuerdings vielfach angewandte Agar-Agar so gut wie ganz verdrängt. Eine konzentrierte Lösung der H. auf Seidenzeug oder Goldschlägerhaut gestrichen gibt das sog. Englische Pflaster oder die Peau divine.

Hauser (Franz), Sänger, geb. 12. Jan. 1794 zu Krasowitz bei Prag, war 1817—37 Opernsänger (Bariton) an verschiedenen deutschen Bühnen, später Gesanglehrer in Wien und leitete 1846—64 das Konservatorium zu München. Er wurde 1865 pensioniert und ließ sich in Freiburg i. Br. nieder, wo er 14. Aug. 1870 starb. H. schrieb eine «Gesangslehre für Lehrende und Lernende» (Lpz. 1866).

Hauser (Kaspar) ist der Name eines durch seine dunkle Herkunft und seine merkwürdigen Schicksale einst berühmten Findlings. Die Persönlichkeit taucht zuerst in Nürnberg 26. Mai 1828 auf. Anscheinend ein Bursche von 16 bis 18 Jahren, in die abgelegten

Kleider eines Erwachsenen gesteckt, trug er einen Brief mit der Adresse des Rittmeisters der 4. Eskadron des 6. Chevaulégersregiments (von Wessenig) in Nürnberg in der Hand, dessen Wohnung er wissen wollte. Zu diesem geführt und von demselben der Polizeiwache überwiesen, gab der Unbekannte hier auf alle an ihn über seine Herkunft gerichteten Fragen keine weitere Antwort, als «das weiß ich nicht» oder «ich will ein Reiter werden». Doch unterzeichnete er mit festen Zügen seinen Namen «Kaspar Hauser» unter dem Vernehmungsprotokoll, zeigte überhaupt, daß er im Schreiben wie im Lesen einigen Elementarunterricht genossen hatte. Seine Fähigkeit zu sprechen dagegen blieb, wenigstens in der ersten Zeit, auf wenige Worte und Sätze in oberbayr. Mundart beschränkt. Im übrigen war sein Körperbau gesund und ebenmäßig entwickelt, seine Haut weiß und fein, seine Glieder, zumal seine Füße, auffällig zart gebaut. Gegen Fleischspeisen und alle gegorenen Getränke zeigte er einen heftigen Widerwillen; Wasser und trockenes Brot waren ihm die liebsten Nahrungsmittel. In dem mitgebrachten Briefe, datiert «von der bayerschen Gränz, daß Ort ist unbenannt, 1828», teilte der Schreiber, der sich für einen armen Tagelöhner ausgab, dem Rittmeister mit, der Knabe sei ihm 7. Okt. 1812 «gelegt» worden, er habe ihn auferzogen, jedoch seit 1812 keinen Schritt vor die Thür gelassen; Lesen, Schreiben und Christentum habe der Knabe gelernt, derselbe wolle Reiter werden. In dem Briefe lag ein ersichtlich für eine Mystifikation zurechtgemachter, wie von der Mutter geschriebener Zettel, in welchem es hieß, sie sei ein armes Mägdelein, geboren sei der Knabe 30. April 1812, sein Name sei Kaspar, sein Vater, ein Chevaulégers vom 6. Regiment, sei tot. H. wurde zunächst vom Magistrat in Nürnberg als Findling übernommen und, nachdem eine öffentliche Bekanntmachung behufs Ermittelung der Persönlichkeit keinerlei Aufklärung gebracht, auf Kosten der Stadt dem Professor G. Fr. Daumer zur Lehre und Pflege übergeben. Was H. über die Vorgeschichte seines Lebens erzählte und später in einer Art von Selbstbiographie niederschrieb, enthielt im wesentlichen immer nur die Angabe, er habe, so lange er denken könne, stets allein in einem dunkeln Behältnis gesessen, nur mit einem Hemd und einer Hose bekleidet, habe stets morgens beim Erwachen Brot und einen Krug Wasser vorgefunden; wer ihn bekleidet, gereinigt, ernährt, wisse er nicht. Kurze Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg sei ein Mann, dessen Angesicht er aber nicht gesehen, bei ihm erschienen, habe, hinter ihm stehend, ihn durch Führung der Hand im Schreiben unterrichtet, ihn dann in einer Nacht herausgetragen, auf die Füße gestellt, ihn mit den Sachen, die er bei seinem Erscheinen in Nürnberg auf dem Leibe trug, bekleidet, ihn bis in die Nähe der Stadt begleitet und ihn hier mit dem Briefe an von Wessenig entlassen. Diese an innern Unwahrscheinlichkeiten überreiche, bald von den wundergläubigen Zeitgenossen phantastisch weiter ausgeschmückte Erzählung wurde in den Jahren der Romantik die Quelle einer umfangreichen Mythenbildung. Das Interesse des ganzen gebildeten Europa heftete sich an den merkwürdigen Findling, und unendlicher Scharfsinn wurde aufgeboten, um das Rätsel dieser Persönlichkeit und des, wie man ohne weiteres annahm, an ihm verübten Verbrechens zu ergründen. Daß H. von vornehmer Abkunft, vielleicht ein beiseite geschafftes Fürstenkind, vielleicht der natürliche Sohn eines hohen kath. Prälaten, war die gewöhnliche Annahme. Doch fehlte es auch nicht an Zweiflern, die in allem nur einen von H. selbst gespielten Betrug erblicken wollten.

Die spätere Bildungsgeschichte H.s ist dadurch psychologisch bemerkenswert, daß die ursprüngliche Wißbegierde, das erstaunliche Gedächtnis und die ungewöhnliche Schärfe und Reizbarkeit seiner Sinne, die ihn anfangs auszuzeichnen schienen, in demselben Grade abnahmen, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte, wogegen die Neigung zur Lüge und Verstellung immer ersichtlicher zunahm. Die ganze geistige Entwickelungsfähigkeit H.s blieb eine eng begrenzte. Am 17. Okt. 1829 wurde H. im Keller des Daumerschen Hauses aus einer leichten Schnittwunde an der Stirn blutend vorgefunden, und wollte er, während er sich auf dem Abtritt befand, von einem Unbekannten mit schwarz verhülltem Gesicht überfallen und niedergeschlagen worden sein. Alle von den Kriminalbehörden sofort in Bewegung gesetzten Nachforschungen blieben fruchtlos; doch steigerte das Geheimnisvolle dieses fraglichen Mordanfalls natürlich das Interesse für H.s Person. Er wurde von Daumer entfernt und in das Haus des Kaufmanns Biberbach in Nürnberg gebracht. Hier lernte ihn Lord Stanhope kennen, der ihn zu adoptieren beschloß, ihn erst nach Ungarn, wo man seine Eltern vermutete, auf Reisen schickte, dann aber bald in seiner Zuneigung für H. wieder erkaltete und ihn dem Lehrer Meyer in Ansbach zur weitern Ausbildung überließ. Unter der Kuratel des Präsidenten von Feuerbach und des Gendarmerielieutenants Hickel wurde H. hier mit gerichtlichen Schreibarbeiten beschäftigt, und wäre er vermutlich bald der Vergessenheit anheimgefallen, hätte nicht sein plötzlicher Tod ihn wieder zum Mittelpunkt allgemeinster Sensation gemacht. Am 14. Dez. 1833 kam H. mit einer tiefen Stichwunde in der linken Brusthälfte nach Hause gelaufen und erzählte, ein Fremder habe ihn im Flur des Appellationsgerichts auf den Nachmittag in den Schloßgarten bestellt, ihn dort beiseite gelockt und meuchlings tödlich verwundet. Drei Tage darauf, 17. Dez. 1833, starb H. an den Folgen der Verwundung. Die hierüber von neuem eingeleitete Kriminaluntersuchung mußte absolut ergebnislos 11. Sept. 1834 wieder eingestellt werden. Die Möglichkeit eines Selbstmords erschien indessen nicht ausgeschlossen.

Litteratur: Meyer, «Authentische Mitteilungen über Kaspar H.» (Ansb. 1872), und desselben Verfassers «Hinterlassenes Manuskript von Joseph Hickel» (Ansb. 1881). Nur mit Vorsicht zu benutzen sind Daumers «Mitteilungen über Kaspar H.» (Nürnb. 1832), seine «Enthüllungen über Kaspar H.» (Frankf. 1859), sowie seine neuere Schrift «Kaspar H. Sein Wesen, seine Unschuld u. s. w.» (Regensb. 1873). Das meiste seiner europ. Berühmtheit verdankt H. der geistvollen, kritisch jedoch sehr anfechtbaren Schrift des Kriminalisten A. von Feuerbach: «Kaspar H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben» (Ansb. 1832). Später versuchte G. F. Kolb (Broch) auf Grund eines 1862 aus dem Feuerbachschen Nachlasse publizierten geheimen Mémoire für die Königin Karoline von Bayern in einer Schrift «Kaspar H.» (Zür. 1869) und in vielfachen Zeitungsartikeln den Nachweis zu führen, H. sei ein von der Reichsgräfin Hochberg beiseite geschaffter Erbprinz von Baden, der 29. Sept. 1812 geborene älteste

Sohn des Großherzogs Karl und seiner Gemahlin Stephanie von Baden gewesen. Durch eine Reihe aus dem bad. Hausarchiv 1875 über die Nottaufe, die Sektion und Beerdigung des erwähnten, am 16. Okt. 1812 gestorbenen Erbprinzen veröffentlichter amtlicher Urkunden ist die völlige Grundlosigkeit dieser auf den willkürlichsten Kombinationen aufgebauten Hypothese zur Evidenz dargethan worden. (Vgl. Mittelstädt, «Kaspar H. und sein bad. Prinzentum», Heidelb. 1876.) Obwohl die in Veranlassung des Feuerbachschen Mémoire erwachsenen publizistischen Erörterungen den Beweis erbrachten, daß Feuerbach selbst vor wie nach dem Mémoire die Herkunft H.s aus dem bad. Fürstenhause für eine Romanerfindung gehalten, haben doch Sensationsbedürfnis und polit. Motive mannigfach zusammengewirkt, die Fabel von dem bad. Prinzentum H.s immer von neuem wieder für litterarische Versuche zu verwerten. Eine 1882 erschienene anonyme Broschüre «Kaspar H.» (Regensb.), welche die eben bezeichneten Tendenzen verfolgte, führte gegen den Verleger zu einem Verleumdungsprozeß und zu des letztern Verurteilung unter strafrichterlicher Feststellung des verleumderischen Inhalts der Schrift. Eine neuere Broschüre G. F. Kolbs («Kaspar H.», Regensb. 1883) wiederholt die frühern haltlosen Inkriminationen. Die wirkliche Herkunft H.s ist bis zur Gegenwart unaufgeklärt geblieben.

Hauser (Miska), Violinvirtuos, geb. 1822 zu Preßburg, war Schüler von Kreutzer, Mayseder und Sechter in Wien und machte seit 1840 Konzertreisen durch Europa, Amerika und Australien, die er in dem Werke «Wanderbuch eines österr. Virtuosen» (2 Bde., Lpz. 1858—59) beschrieb. Seine Violinkompositionen sind unbedeutend.

Häuser, Bezeichnung für die 12 Teile, in welche von den Astrologen die Himmelskugel geteilt wurde, um die Nativität zu ermitteln. (S. u. Astrologie.)

Hausfideikommiß heißt das Stammgut der souveränen und hochadeligen, d. h. ehemals reichsständischen, jetzt mediatisierten Familien. Es steht im Gegensatz zu dem freien persönlichen Vermögen des Familienoberhaupts und andererseits zu dem Vermögen des Staats (Fiskus), selbst wenn dasselbe zum persönlichen Gebrauch des Landesherrn und seiner Familiengenossen bestimmt ist, wie z. B. Schlösser, Kunstsammlungen. Die juristische Eigentümlichkeit des H. besteht darin, daß es unveräußerlich und an eine feste, jede Teilung ausschließende Erbfolge gebunden ist. Die letztere entspricht der Thronfolge, sodaß das jedesmalige Oberhaupt der Familie Besitz und Nutzung des H. hat, aus den Erträgen desselben jedoch den Prinzen und Prinzessinnen des Hauses gewisse Beträge (Apanagen) auszahlen muß. Mit Rücksicht auf diese Beschränkungen des Oberhauptes hinsichtlich der Dispositionsbefugnisse ist seit dem 18. Jahrh. die Theorie zur Geltung gekommen, daß das Obereigentum am H. der Familiengenossenschaft, dagegen das Nutzungsrecht dem Familienhaupt zustehe. Seitdem man sich aber von der Unhaltbarkeit der Unterscheidung in Ober- und Unter-(Nutzungs-)Eigentum überzeugt hat, wird meist dem Familienoberhaupt ein durch das Recht des Anwärters beschränktes Eigentum am H. zugeschrieben. Die Regeln über Gründung, Vergrößerung, Verwaltung und Nutzung des H. sind in den Hausgesetzen und Familienverträgen enthalten, und die hochadeligen Familien sind berechtigt, diese Regeln im Wege der Autonomie fortzubilden.

In Preußen beruht das königliche H. auf dem Testament Friedrich Wilhelms I. von 1733, welches ursprünglich für die nachgeborenen Söhne des Königs und ihre Descendenten bestimmt, nach dem Aussterben dieser Linien 1843 dem jedesmaligen Könige zu freier Nutznießung zusteht und von der königl. Hofkammer in Berlin, unter der obern Leitung des Ministeriums des königl. Hauses, verwaltet wird. Daneben besteht ein durch Testament Friedrich Wilhelms III. gestiftetes königl. primogenitales Familienfideikommiß zu Gunsten der Linien der nachgeborenen Söhne des genannten Königs, nach deren Erlöschen es mit dem H. vereinigt werden soll. In Bayern besteht ein besonderes, durch Hausvertrag vom 17. Juni 1869 errichtetes H. für die herzogl. Nebenlinie; im übrigen vererben sich alle neuen Erwerbungen von unbeweglichen Gütern aus Privattiteln, sie mögen in der Haupt- oder Nebenlinie erfolgen, in gleicher Weise wie die Krone, falls nicht der Erwerber während seines Lebens zu Gunsten eines Agnaten darüber verfügt hat. In Württemberg besteht ein von dem zum Staatsgut erklärten ehemaligen Kammergut verschiedenes, als Privateigentum des königl. Hauses anerkanntes H. unter dem Namen Hofkammergut, dessen Einkünfte zur freien Verfügung des Königs stehen. Es ist aus dem ehemaligen Fideicommissum speciale und insbesondere aus dem mit dem Namen Kammerschreiberei bezeichneten Teile desselben hervorgegangen. Die Verwaltung liegt ab der Hofdomänenkammer unterstellten Hofkameralämtern ob. Auch im Königreich Sachsen ist durch §. 20 der Verfassung vom 4. Sept. 1831 ein königliches H. gebildet, welches sowohl von dem Staatsgut als dem Privateigentum des Königs unterschieden und als Eigentum des königl. Hauses anerkannt ist; der Besitz desselben geht auf den jedesmaligen König oder rechtmäßigen Regenten über, und es ist von dem Lande unzertrennbar und unveräußerlich. Zu demselben gehören außer den königl. Schlössern, Gärten, Stallungen nebst Pferden und Wagen insbesondere auch die Sammlungen im Grünen Gewölbe, die Gemäldegalerie, die Sammlungen von Kupferstichen, Münzen, Waffen, Naturalien u. s. w. und die Bibliothek. Ähnliche Bestimmungen bestehen auch in andern deutschen Staaten. Vgl. Heffter, «Sonderrechte der souveränen und der mediatisierten Häuser Deutschlands» (Berl. 1871); Gerber, «Gesammelte juristische Abhandlungen» (Bd. 2, Jena 1872); Lewis, «Das Recht des Familienfideikommisses» (Berl. 1868).

Hausfleiß. Während der Unterricht in weiblichen Handarbeiten schon längst in den Mädchenschulen eingebürgert ist, wurde den Knaben bisher nur selten Gelegenheit geboten, sich schulmäßig eine gewisse Handfertigkeit anzueignen, so unbestritten auch der Nutzen einer solchen technischen Übung und Geschicklichkeit in vieler Beziehung zu Tage liegt. In der neuesten Zeit ist jedoch viel für die Verbreitung des Handfertigkeitsunterrichts geschehen und namentlich hat der dän. Rittmeister a. D. Clausen-Kaas in seinem Vaterlande und auch über die Grenzen desselben hinaus in dieser Hinsicht sehr verdienstliche Anregungen gegeben. Es handelt sich in erster Linie nicht um eine speziell fachmäßige Ausbildung der Schüler, sondern um eine vorbereitende Übung der Hand und des Auges, die für jedes Handwerk von Nutzen ist. Auch können nur solche Gegenstände hergestellt werden, die keine teuren Rohstoffe und Geräte erfordern. Hauptsächlich

bezieht sich daher der Unterricht auf Holzschnitzerei, Laubsäge- und Einlagearbeiten, Buchbinderei, Pappearbeiten, Korbflechterei, Tischlerei u. s. w. Durch die Bemühungen verschiedener Vereine, deren erster schon 1876 in Berlin gegründet wurde, ist der Handfertigkeitsunterricht schon in mehrern Städten Deutschlands praktisch eingeführt worden und auch von seiten der Regierungen ist bereits manches zur Unterstützung dieser Bestrebungen geschehen. So wurde 1880 von der preuß. Regierung eine Kommission nach Dänemark und Schweden entsendet, um die dort erzielten Resultate kennen zu lernen. Auch wurden bereits mehrfach Unterrichtskurse für Lehrer veranstaltet, um dieselben für diese neue Aufgabe in der Schule zu befähigen. Im J. 1882 fand bereits ein Kongreß für Handfertigkeitsunterricht und H. in Leipzig statt. Wenn aber der Handfertigkeitsunterricht zunächst einen allgemein pädagogischen Zweck verfolgt, so ist er doch andererseits auch geeignet, zur Verbreitung und bessern Verwertung des H. in solchen Gegenden beizutragen, deren Bevölkerung durch ihre natürlichen und wirtschaftlichen Existenzbedingungen darauf angewiesen ist, eine häusliche Nebenbeschäftigung zu suchen. So sind Versuche gemacht worden, zur Hebung des in manchen Gegenden Oberschlesiens und der Eifel herrschenden Notstandes dort die Korbflechterei und ähnliche Erwerbszweige einzuführen. Es muß dann allerdings auch durch gemeinnützige Vereinsthätigkeit für einen möglichst leichten Absatz der angefertigten Waren gesorgt werden, da im allgemeinen für den H. die Gefahr besteht, daß seine Erzeugnisse nur zu außerordentlich niedrigen Preisen bei den kaufmännischen Vermittlern untergebracht werden können. Ganz besonders gilt dies von solchen Arbeiten, bei denen, wie z. B. bei den Stickereien, die stille Konkurrenz von Frauen aus höhern Klassen mit wirksam ist. Vgl. Rißmann, «Geschichte des Arbeitsunterrichts in Deutschland» (Gotha 1882); Elm, «Der deutsche Handfertigkeitsunterricht in Theorie und Praxis» (Weim. 1883). (S. Hausindustrie.)

Hausflur (Diele oder Öhre [Arn] im niederdeutschen Hause) ist der unmittelbar von der Hausthür aus zugängliche Raum des Erdgeschosses eines Hauses, der sich entweder durch die ganze Tiefe desselben oder nur auf einen Teil der Tiefe erstreckt. Ihre Breite ist verschieden und wird meist von der gewöhnlich im Hintergrunde befindlichen Treppe bestimmt. Ihr Fußboden ist in der Regel steinern und wird aus Täfelung, Ziegelpflaster oder Estrich gebildet. Von ihr aus findet der Zugang zu den einzelnen Räumen des Erdgeschosses, sowie zu der nach den obern Stockwerken führenden Treppe statt. Während in gewöhnlichen Wohnhäusern die Ausschmückung der Flur einfach ist und ihre Überdeckung durch die gerade Balkendecke erfolgt, wird die H. öffentlicher oder vornehmer Gebäude mit Säulen, Pilastern, Wand- und Deckengemälden geschmückt oder als gewölbte Vorhalle behandelt und dann Vestibule genannt.

Hausfrauenvereine sind Frauenvereine, welche namentlich den Zweck haben, die Interessen der Haushaltung zu stützen und zu fördern, einerseits durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse, andererseits aber auch durch Organisation gemeinschaftlicher Anstalten und durch Erzielung von Vorteilen im Verkehr mit den Gewerbtreibenden. Der einzelne Konsument ist z. B. nicht im Stande, den übertriebenen Forderungen einer Koalition von Fleischern, wie sie zuweilen vorkommt, Widerstand zu leisten, ein H. dagegen kann mit vereinten Kräften vorgehen und niedrigere Preise durchsetzen, ähnlich wie dies durch das Markengeschäft der Konsumvereine geschieht. Der bekannteste H. ist der in Berlin von Frau L. Morgenstern gegründete und geleitete, der aber 1883 durch den mit ihm verbundenen Konsumverein in eine Krisis geraten ist.

Hausfriede, ein Rechtsbegriff, welcher speziell dem german. Rechte eigen ist und mit dem, was dasselbe unter Frieden überhaupt versteht, genau zusammenhängt. Wie der Landfriede den allgemeinen Rechtsschutz in sich begreift, so der H. den besondern der Behausung des einzelnen und, als Unterart desselben, der Burgfriede den der Burg (Wohnung des Herrn oder Stätte des Gerichts). Wie ursprünglich Haus und Hof befriedet waren, so ist dies jetzt die Wohnung nebst allen dem Zwecke der Häuslichkeit dienenden Räumlichkeiten. Kraft des Hausrechts kann von dem Inhaber solcher Räume oder von Geschäftsräumen der Eintritt und das Verweilen nicht Berechtigten untersagt werden, während eine solche Berechtigung dann entfällt, wenn auf Grund einer aus amtlicher Eigenschaft folgenden Befugnis oder eines gesetzmäßig erteilten Auftrags gehandelt wird. Wider den Willen des Inhabers kann das Eindringen in eine Wohnung geschehen nach den nähern Vorschriften der Strafprozeßordnung zum Zwecke der Verhaftung einer Person oder der Durchsuchung von Räumen, oder aber zur Vornahme anderweiter amtlicher Funktionen (Volkszählung, Steuererhebung, Exekution) oder wegen einer Gefahr für die Bewohner. Das Hausrecht ist in Verfassungsgesetzen der Neuzeit vielfach ausdrücklich gewährleistet («my house is my castle» der Engländer).

Hausfriedensbruch wird in §. 123 des Reichsstrafgesetzbuchs definiert als das (widerrechtliche) Eindringen in die Wohnung, die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines andern oder in abgeschlossene, zum öffentlichen Dienste bestimmte Räume, sowie das Verweilen darin trotz geschehener Aufforderung des Berechtigten, sich zu entfernen. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein; die Strafe ist Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 300 Mark. Nach einem Reichsgerichtserkenntnis vom 10. Dez. 1879 ist sogar jeder Mitbewohner eines Hauses befugt, solche Personen, die sich ohne jedwede Befugnis im Hausflur, auf den Treppen oder in einem sonstigen, von den Hausbewohnern gemeinschaftlich benutzten Raume aufhalten, wegzuweisen; die Nichtbeachtung dieser Ausweisung ist auf den Antrag des Ausweisenden als H. zu bestrafen. Als schwerere Form des H. gilt es, wenn die Handlung von einer mit Waffen versehenen Person oder von mehrern gemeinschaftlich begangen wird; dann tritt Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu einem Jahre ein. Den H. der Beamten bedroht §. 342. Das röm. Recht gab hier eine Klage aus der Lex Cornelia de injuriis vom J. 61 v. Chr. oder wegen vis. Vgl. Osenbrüggen, «Der Hausfrieden» (Erlangen 1857); Berner, «Lehrbuch des deutschen Strafrechts» (13. Aufl., Lpz. 1884).

Hausgeister, im Volksglauben gute Geister, welche nachts allerlei Arbeiten verrichten. (S. Heinzelmännchen und Kobolde.)

Hausgesetze sind die autonomischen Festsetzungen der souveränen und hochadeligen Familien über ihre familienrechtlichen, güterrechtlichen und

erbrechtlichen Verhältnisse; insbesondere über Vormundschaft, Großjährigkeit, Ebenbürtigkeit und Eheschließung, über die Stammgüter, Erbfolge in dieselben, Apanagierung und Witwenversorgung. Den Grundgedanken bildet die Erhaltung der Stammgüter bei der Familie durch Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit derselben, und das Mittel zur Erreichung dieses Zwecks ist überall die Einführung der Primogeniturordnung. Daneben wird durch die Vorschriften über Ebenbürtigkeit die hervorragende Stellung der Familie gesichert. Die Vorschriften der H. über die Thronfolge sind regelmäßig durch die Verfassungen bestätigt; die Autonomie der mediatisierten Familien ist durch Art. 14 der Deutschen Bundesakte von 1815 anerkannt, ihre H. müssen aber dem Souverän vorgelegt und bei der höchsten Landesstelle (dem Staatsministerium) zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung gebracht werden. Die Form, in welcher die hausgesetzlichen Bestimmungen erlassen werden, war früher gewöhnlich die des Testaments oder des Familien-, resp. Erbvertrags; in neuerer Zeit ist diejenige der Verordnung des Familienoberhauptes die übliche. Die H. der regierenden deutschen Fürstenhäuser sind herausgegeben und mit trefflichen Einleitungen versehen von Herm. Schulze (3 Bde., Jena 1862—83); vgl. ferner Heffter, «Sonderrechte der souveränen und mediatisierten Häuser Deutschlands» (Berl. 1871).

Bestritten ist die Frage, ob die Anordnungen der H. als eine wirkliche Familiengesetzgebung oder nur als Anwendung von anerkannten Rechtsinstituten, also als Rechtsgeschäfte, anzusehen sind. Obwohl man anerkennen muß, daß die verschiedenen H. im wesentlichen untereinander übereinstimmen und darauf hinauskommen, die Grundsätze des ältern deutschen adeligen Güterrechts (des sog. Stammgutssystems) gegen das röm. Recht aufrecht zu erhalten, so ist diese Auffassung doch nicht genügend, da die H. auch Vorschriften des zwingenden Rechts über Pflichtteil, Erbfolgefähigkeit, Vormundschaft und Großjährigkeit abändern. Hinsichtlich des Großjährigkeitstermins ist übrigens die Autonomie der mediatisierten Familien durch das Reichsgesetz vom 17. Febr. 1875 beseitigt worden.

Hausgewerbe, s. Hausindustrie.

Hausgötter, s. Laren und Penaten.

Haushaltung, s. unter Hauswirtschaft.

Haushofer (Karl), Mineralog, geb. 28. April 1839 zu München, studierte von 1857 bis 1863 in Freiberg und München, habilitierte sich an der Universität in München als Privatdocent der Mineralogie und wurde bei der Gründung der dortigen technischen Hochschule zum Professor der Mineralogie und Eisenhüttenkunde ernannt. Im J. 1864 betrat er mit seinen Untersuchungen «Über den Asterismus und die Ätzfiguren am Calcit» eine Bahn, welche seither zu sehr wichtigen Resultaten auf dem Gebiete der Krystallphysik geführt hat. Der chem. Seite seiner mineralog. Arbeiten gehört ein Versuch «Über die Konstitution der natürlichen Silicate» (Braunschw. 1874), sowie die Untersuchung über die Zersetzung des Granits durch Wasser an, während ihn in der neuesten Zeit das krystallographische Studium zahlreicher organischer Verbindungen beschäftigte. Ferner entwarf er unter anderm eine Reihe von geolog. Landschaftsbildern, die als Wandtafeln für den Unterricht herausgegeben wurden (Kassel). Mitbegründer des Deutschen Alpenvereins, führte er anfangs mehrere Jahre hindurch die Redaction der Zeitschrift dieses Vereins.

Haushofer (Max), Landschaftsmaler, geb. in Nymphenburg bei München 20. Sept. 1811, entwickelte sein Talent als Autodidakt und nahm sich die Natur allein zur Führerin. Obwohl es ihm 1835—37 vergönnt war, eine Reise nach Italien zu unternehmen, blieb er doch in der Wahl seiner Stoffe der Heimat getreu, indem er die Motive seiner Landschaften fast ausschließlich der bayr. Hochebene entnahm. H. erhielt 1844 einen Ruf als Professor an die Akademie zu Prag. Die kaiserl. Gemäldegalerie zu Wien besitzt sein großes Bild: die blaue Gumpe (Motiv aus dem Rainthal bei Partenkirchen); andere Werke sind der Sonntagsmorgen am Chiemsee, der Vierwaldstätterse, Frauen-Chiemsee, aus dem Böhmerwalde. H. ist der Maler des Binnensees, den er in schönen Momenten der Beleuchtung, in dunstiger Luftperspective oder düster im drohenden Wetter meisterhaft schildert. Er starb in Starnberg 24. Aug. 1866.

Haushofer (Max), Nationalökonom und Statistiker, geb. 23. April 1840 zu München, studierte zu Prag und München, fand hierauf Beschäftigung im Staatsverwaltungsdienste, habilitierte sich 1867 als Privatdocent an der münchener Universität für staatswirtschaftliche Fächer und wurde 1868 Professor der Nationalökonomie und Statistik an der neugegründeten technischen Hochschule zu München. Von seinen Werken sind zu nennen: «Lehr- und Handbuch der Statistik» (2. Aufl., Wien 1882), «Der Industriebetrieb» (Stuttg. 1874), «Grundzüge des Eisenbahnwesens» (Stuttg. 1875), «Maier-Rothschild. Handbuch der Handelswissenschaften» (gemeinsam mit Landgraf u. a. bearbeitet; 13. Aufl., Stuttg. 1883); «Der kleine Staatsbürger» (1883). Außerdem erschienen von ihm «Gedichte» (Münch. 1864) und «Unhold, der Höhlenmensch» (Münch. 1880). Vom J. 1875 bis 1881 vertrat er die Stadt München im bayr. Abgeordnetenhause, wo er zur liberalen Partei gehörte.

Haushuhn, s. unter Huhn.

Haushund, s. unter Hund.

Hausichte, Handgerät zum Abhauen des Getreides, s. unter Sichel.

Hausierhandel heißt derjenige Handel, welcher von Ort zu Ort durch Angebot und Absatz der Waren in den Häusern der Konsumenten betrieben wird. Die Handelsleute, welche ihm obliegen, werden Hausierer genannt. In frühern Zeiten war diese Form des Handels im Umherziehen eine sehr gewöhnliche und notwendige, da es zwischen vielen Orten an regelmäßigen Verbindungen fehlte, und für sehr gering bevölkerte Gegenden, in welchen ein stabiler Kleinhandel zu wenig lohnt, ist bei dem Mangel ansässiger Verkäufer das H. immer noch von Wichtigkeit. Der H. unterlag früher in Deutschland den mannigfachsten, in den einzelnen Staaten sehr verschiedenen gesetzlichen Beschränkungen. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 hat, dem Prinzip der Gewerbefreiheit entsprechend, den H., wie überhaupt den Gewerbebetrieb im Umherziehen, von diesen beengenden Schranken, namentlich soweit solche durch die Absicht, den stehenden, ortsangesessenen Handel zu schützen, diktiert waren, befreit und für denselben nur gewisse, aus Sicherheits- und sittenpolizeilichen Rücksichten gebotene Beschränkungen erteilt. Doch sind diese Beschränkungen durch das die Gewerbeordnung

abändernde Gesetz vom 1. Juli 1883 erheblich verschärft worden. Die wichtigsten jetzt geltenden Vorschriften sind folgende: Wer außerhalb seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung, Waren irgend einer Art feilbieten will, bedarf hierzu eines Wandergewerbescheins. Dieser soll oder kann einem Reichsangehörigen, welcher in Deutschland einen festen Wohnsitz hat, nur dann versagt werden, wenn er mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder wegen strafbarer, gegen Eigentum, Sittlichkeit, Leben und Gesundheit gerichteter Handlungen bestraft ist, wenn er unter Polizeiaufsicht steht oder wenn er ein notorischer Bettler, Landstreicher oder Trunkenbold ist; ferner nach dem Gesetz von 1883 auch dann, wenn er noch nicht großjährig ist oder wenn er Kinder besitzt, für deren Unterhalt oder Unterricht nicht genügend gesorgt ist. Für den Verkauf selbstgewonnener oder roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und in einigen andern Fällen ist ein solcher Schein nicht erforderlich. Ausländern kann der H. gestattet werden. Ausgeschlossen vom H. sind geistige Getränke, gebrauchte Kleider und Betten, Garnabfälle, Enden und Dräumen von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle, Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, Spielkarten, Lotterielose, Staats- und sonstige Wertpapiere, Schießpulver, Feuerwerkskörper und andere explosive Stoffe, leicht entzündliche Öle, Waffen, Arzneimittel, Gifte und giftige Stoffe; ferner Druckschriften und Bildwerke, welche in sittlicher oder religiöser Beziehung Ärgernis geben oder mit Zusicherungen von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden. Wer Bücher oder Bilder im Umherziehen verkaufen will, hat ein Verzeichnis derselben der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorzulegen. Der Besitz des Wandergewerbescheins befreit den Inhaber nicht von der Verpflichtung, in den einzelnen deutschen Staaten, wo er den H. betreibt, die bestehende Steuer zu bezahlen. Wer den H. ohne Wandergewerbeschein betreibt, wird mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. (S. auch Wanderhandel.)

Hausindustrie ist diejenige Art der gewerblichen Produktion, die nicht konzentriert in großen Fabriken, auch nicht als selbständiges Handwerk auf direkte Bestellungen der Konsumenten, sondern von den Arbeitern in ihren Wohnungen unter dem leitenden Einfluß des Großkapitals für den großen Markt betrieben wird. Dieselbe hat sich ursprünglich meistens in gebirgigen oder unfruchtbaren Gegenden ausgebildet, wo die Landwirtschaft zur Ernährung der Bevölkerung nicht ausreichte oder eine lange Winterzeit in irgend einer Weise produktiv verwertet werden mußte. So z. B. im Schwarzwald, im Erzgebirge und in weitem Umfange in Rußland. Der lokale Bedarf an Handwerkswaren war in solchen Distrikten bald gedeckt; man mußte also Absatz in der Ferne suchen, was anfangs durch Bildung von Genossenschaften und Entsendung von Hausierern geschah. Bald aber fanden sich auch mit Kapital ausgestattete Vermittler ein, welche die hausgewerblichen Erzeugnisse aufkauften oder in größern Posten bestellten, um sie im In- und Auslande zu vertreiben. Wenn diese Vermittler den hausindustriellen Meistern Rohstoffe und Gerätschaften, z. B. Webstühle, zur Verfügung stellen, so nehmen sie den Charakter von Fabrikanten an und werden dann auch so genannt. Die Lieferung des Rohstoffs seitens der Auftraggeber ist namentlich dann üblich, wenn derselbe sehr wertvoll ist, also z. B. in der Seidenweberei. Diese letztere wie auch andere Zweige der Weberei haben sich nicht wie die schwarzwälder Uhrenfabrikation, die bergische Eisenwarenfabrikation u. s. w. in der oben angedeuteten Weise unter dem Druck der äußern Verhältnisse als H. entwickelt, sondern durch die allmähliche Ansammlung einer tüchtigen, seßhaften Arbeiterbevölkerung unter günstigen Marktverhältnissen. Daher behauptet sich die H. z. B. in der Umgebung von Krefeld und Lyon noch immer in ausgedehntem Umfange neben dem eigentlichen Fabriksystem. Was die Lage der Arbeiter bei dem einen und dem andern System betrifft, so besitzen die hausindustriellen Meister häufig noch von alters her ein Haus mit einem Stückchen Land, was ihnen einen festern Halt gibt und sie vor dem Nomadentum der eigentlichen Fabrikarbeiter bewahrt. Andererseits aber zeigt sich in vielen Fällen, daß die Konkurrenz der erstern, eben weil sie noch ein kleines Vermögen und einen Nebenerwerb besitzen, desto stärker den Arbeitslohn herabdrückt, sodaß thatsächlich nicht selten in derselben Gegend der tägliche Arbeitsverdienst in der H. merklich niedriger ist als in den Fabriken derselben Branchen. Dasselbe gilt in noch höherm Maße hinsichtlich der hausgewerblichen Arbeit, die ihrerseits nur als Nebenbeschäftigung betrieben wird. (S. Hausfleiß.)

Hauskassen, s. Fabrikkassen.

Hauskatze, s. unter Katze.

Hauskind, die Wiedergabe des röm. Rechtsbegriffs filius- oder filia-familias. Das röm. Familienrecht ruhte auf dem Wesen der familia, d. h. der Anzahl der einem Hausvater (s. d.) gewaltunterworfenen Personen, zu denen nicht bloß die Kinder, sondern eventuell noch Enkel und jedenfalls die Ehefrau, sowie die Hörigen des Hauses (Clienten) gehörten. Über alle diese Personen übte der röm. Hausvater ursprünglich eine Gewalt über Leben und Tod, und niemand, der einmal zu dieser familia gehört hatte, wurde frei von der Hausunterthänigkeit, ohne daß Tod des Hausvaters oder ein besonderer Entlassungsakt (Emancipation) ihn davon schied. Dies galt auch von der Verheiratung, sodaß verheiratete Kinder samt ihrer Descendenz in der Gewalt des Vaters blieben. Ja selbst nach dem Tode des Hausvaters setzte sich das Verhältnis wenigstens unter den Descendenten als sog. Agnation (agnatisches Verwandtschaftsverhältnis) fort. Am längsten nun von dieser Gewaltbeziehung erhielt sich in der geschichtlichen Entwickelung des röm. Rechts die patria potestas über die H., und sie ist in der im spätrömischen Recht erlangten freiern Gestaltung ein Bestandteil unsers heutigen Rechts geworden. Danach kann das H. zwar eigenes Vermögen haben, aber, soweit ihm der Hausvater daran nicht eigene Verwaltung koncediert, gehört Verfügungsrecht und Nutzgenuß desselben dem Hausvater. Die Disposition über Erziehung und Wohnsitz des Kindes steht dem Vater nach allgemeinen Grundsätzen zu, verbunden mit einem Züchtigungsrecht; ebenso die Konsentierung zur Eheschließung.

Hauskommunion (Hausgemeinschaft, slaw. zadruga) heißt bei den Südslawen eine Verbindung mehrerer Abkömmlinge desselben Stammvaters, welche in gemeinschaftlichem Haushalte unter der Leitung eines von den Mitgliedern der Verbindung frei gewählten Oberhauptes ihre wirtschaftliche

Thätigkeit zu gemeinsamem Nutz und Frommen und auf gemeinsame Gefahr entfalten. Die H. erscheint als ein Überrest der wirtschaftlichen Kulturperiode, in der das Sondereigentum an Grund und Boden noch nicht entwickelt war, derselbe sich vielmehr im Kollektivbesitz der gesamten Sippe befand.

Die H. hat sich bei den Kroaten, Serben und Bulgaren, mit Ausnahme der Städte und des dalmat. Küstenlandes, erhalten, und es sind die Rechtsverhältnisse derselben in einigen Ländern gesetzlich normiert, in andern, z. B. in Bulgarien und Bosnien, nur gewohnheitsrechtlich geordnet. Als wesentlich für die Beurteilung der Rechtsverhältnisse einer H. erscheinen folgende Merkmale: Der Grund und Boden der H., das sog. Stammgut, gehört allen Mitgliedern des Familienverbandes an, wird durch gemeinsame Arbeit derselben bebaut und dient auch zu ihrem gemeinsamen Unterhalt. Von diesem Stammgut werden in einigen Gesetzgebungen einerseits das sog. Überland, nämlich diejenigen Grundstücke, welche die H. erworben, aber nicht als Stammgut in die Grundbücher eintragen ließ, andererseits das in Gerätschaften, Kleidern und ähnlichem Fahrnis bestehende, in freiem Eigentum eines Hauskommunionmitglieds befindliche Sondergut unterschieden, über welches demselben volle Verfügungsfreiheit zusteht. Die Verwaltung des Stammguts und die Oberaufsicht über dessen Bewirtschaftung führt der sog. Hausvater (domaćin, starješina), welcher von den mündigen Mitgliedern der Verbindung gewählt wird, an ihren Beirat bei jedem wichtigen, die ganze Familie oder das häusliche Vermögen betreffenden Geschäft gewiesen, ihnen über seine Verwaltung Rechnung zu legen verpflichtet ist, von ihnen auch wegen Unfähigkeit oder mangelhafter Führung der Geschäfte abgesetzt und durch einen andern ersetzt werden kann. Der Hausvater vertritt die H. auch nach außen hin und ist der Vormund der minderjährigen Mitglieder derselben. Besteht eine H. bloß aus Weibern, was im Falle des Aussterbens des Mannsstammes eintreten kann, oder wenn die männlichen Verwandten sämtlich unmündig sind, dann wird eine sog. Hausmutter (domaćica) gewählt. Der Ertrag der Wirtschaft wird unter die Mitglieder der H. nicht verteilt, sondern vom Hausvater verwaltet und zum Besten der ganzen Verbindung verwendet, daraus werden auch die persönlichen Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder der Verbindung bestritten. Nur das mit dem Sondergut Erworbene gehört dem einzelnen ausschließlich zu und bildet auch den Gegenstand eines besondern Erbrechts im Kreise der Einzelfamilie, wenn die H., wie es zumeist der Fall ist, aus mehrern derselben besteht. Das Stammgut darf auch nicht bei der Verheiratung der weiblichen Mitglieder in eine andere H. angegriffen werden; die Aussteuer besteht nur in Fahrnis. Erst der letzte Sprosse einer Hausfamilie kann über das ganze Stammgut letztwillig verfügen; hat er dies nicht gethan, fällt es dem Staat anheim.

Das Institut der H. geht in der Gegenwart rasch seinem Verfall entgegen. Die neuesten österr. Gesetze (vom J. 1874 für Kroatien, vom J. 1880 für die Militärgrenze) verbieten geradezu die Bildung neuer H. und gestatten jedem Mitgliede derselben, die Teilung anzusuchen.

Vgl. Utiešenović, «Die H. der Südslawen» (Wien 1859); Vežić, «Zakoni i naredbe o zadrugah u Hrvatskoj i Slavoniji» («Die die H. in Kroatien und Slawonien betreffenden Gesetze und Verordnungen», 1880); Demelić, «Le droit coutumier des Slaves méridionaux» (Bd. 1, 1877).

Hauslaub (Sempervivum *L.*), Pflanzengattung, s. Hauswurz.

Hausmann (Joh. Friedr. Ludw.), namhafter Mineralog, geb. zu Hannover 22. Febr. 1782, studierte zu Göttingen und wurde 1803 Auditor an den Bergämtern zu Clausthal und Zellerfeld, 1805 Kammersekretär beim Bau- und Hüttendepartement zu Braunschweig, 1809 Generalinspektor der Berg-, Hütten- und Salzwerke des damaligen Königreichs Westfalen zu Kassel; 1811 erhielt er die ord. Professur für Mineralogie, Bergwerkswissenschaften und Technologie an der Universität in Göttingen, wo er 26. Dez. 1859 starb. Er hat zuerst die sphärische Trigonometrie für Krystallberechnungen angewendet (in seinen «Krystallogischen Beiträgen», Braunschw. 1803). Außerdem sind von seinen Schriften zu nennen: «Entwurf eines Systems der unorganisierten Naturkörper» (Kass. 1809), «Reise durch Skandinavien» (5 Bde., Gött. 1811—18), «Über die Formen der leblosen Natur» (Gött. 1821), «De Apeninorum constitutione geognostica» (Gött. 1822), «Übersicht der jüngern Flötzgebirge im Flußgebiet der Weser» (Gött. 1824), «Handbuch der Mineralogie» (2. Aufl., 3 Bde., Gött. 1828—47), «De Hispaniae constitutione geognostica» (Gött. 1831), «Über den Zustand und die Wichtigkeit des hannoverschen Harzes» (Gött. 1832), «Über die Bildung des Harzgebirges» (Gött. 1842), «Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde» (Gött. 1850), «Über die durch Molekularbewegung in starren leblosen Körpern bewirkten Formveränderungen» (Gött. 1856). Viele Beiträge von ihm enthalten die unter seinem Namen herausgegebenen «Studien des Göttingischen Vereins bergmännischer Freunde» (6 Bde., 1847—51), darunter die wichtige Abhandlung über die Erscheinung des Anlaufens bei den Mineralien (1849).

Hausmannit (von Haidinger so benannt), ein im tetragonalen System krystallisierendes Manganerz; die Krystalle sind stets pyramidal (Mittelkante der Grundpyramide 116° 59'), gewöhnlich zu Drusen verwachsen, nicht selten auch als Zwillinge ausgebildet. Das Mineral hat Härte 5—5,5, spezifisches Gewicht 4,7 bis 4,9, ist eisenschwarz, mit braunem Strich und starkem Metallglanz, doch in ganz dünnen Schliffen durchscheinend. Die chem. Analyse ergibt 69 Proz. Mangan und 31 Proz. Manganoxydul, woraus sich die Formel $MnO + Mn_2O_3$ oder Mn_3O_4 ableitet. Vor dem Lötrohr ist er unschmelzbar, in Salzsäure unter Chlorentwickelung löslich. Der H. findet sich zu Ilmenau, Ilfeld am Harz und bei Pajsberg in Schweden.

Hausmans, s. unter Mans.

Hausmeier, s. Majordomus.

Hausmittel nennt man im Gegensatz zu denen, welche vom Arzt aus der Apotheke verschrieben werden, solche Mittel, die man in den Haushaltungen vorrätig hält (Hausapotheke) und in leichten oder in Notfällen auch ohne besondere Anordnung des Arztes zur Anwendung bringt. Die H. sollen ungefährlicher Natur sein, sodaß sie, wenn sie unter Umständen nichts nützen, doch auch keinen positiven Schaden bringen. Dahin gehören verschiedene Arten von Thee, Magentropfen, Brustpulver,

Abführmittel, Mittel gegen Durchfall, gegen Zahnschmerz, Riechsalz, Senf, Blasenpflaster, Verbandsalbe, Weine u. dgl. Nicht selten wird freilich durch H. großes Unheil gestiftet, teils durch Anwendung ungeeigneter oder selbst schädlicher Mittel, teils dadurch, daß über dem eigenmächtigen Kurieren der richtige Zeitpunkt zu einem erfolgreichen therapeutischen Eingreifen verfehlt wird. Vgl. Niemeyer, «Über Haus- und Volksmittel» (Tüb. 1864); Nußbaum, «Eine kleine Hausapotheke» (Berl. 1881); Dyrenfurth, «Hausapotheke» (Bielef. u. Lpz. 1882); Hirschel, «Der homöopath. Arzneischatz» (13. Aufl., Lpz. 1884).

Hausner (Otto), österr. Abgeordneter, geb. 1827 in Brody in Galizien, studierte in Lemberg, Wien und Berlin, widmete sich eine Zeit lang der Landwirtschaft und war gleichzeitig schriftstellerisch thätig («Vergleichende Statistik von Europa», 2 Bde., Lemb. 1865; «Versuch einer vergleichenden Monographie der Karl-Ludwigsbahn», Lemb. 1875; «Das menschliche Elend», Wien 1879). Seit 1878 Mitglied des galiz. Landtags und des Abgeordnetenhauses, trat er zuerst bedeutsam hervor durch eine Rede über die österreichische orient. Politik und die Occupation von Bosnien und der Herzegowina. Seither ist H. ein vielbeachteter Redner in Finanz- und Budgetfragen, der kleinen Fraktion liberaler Polen im Polenklub angehörend.

Hausorden ist der Beiname einer Anzahl der bestehenden Orden, nämlich der H. der Treue (Baden), der Wendischen Krone (Mecklenburg), vom Heiligen Petar (Montenegro), Herzog Peter Friedrich Ludwigs (Oldenburg), von Hohenzollern (Preußen und Hohenzollern), der Rautenkrone (Königreich Sachsen), des Falken (Großherzogtum Sachsen), Sachsen-Ernestinische (sächs. Herzogtümer).

Hausrath (Adolf), namhafter prot. Theolog, geb. 13. Jan. 1837 zu Karlsruhe, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte in Jena, Göttingen, Berlin und Heidelberg Theologie und habilitierte sich 1861 als Docent der Kirchengeschichte zu Heidelberg, wo er anfangs zugleich als Geistlicher fungierte. Im J. 1864 wurde er als Assessor in den bad. Oberkirchenrat berufen und Herbst 1867 zum Professor der Kirchengeschichte in Heidelberg ernannt. Von H.s Schriften sind zu nennen: «Der Apostel Paulus» (2. Aufl., Heidelb. 1872), «Neutestamentliche Zeitgeschichte» (3. Aufl., 1 Bde., Heidelb. 1879 fg.), «Religiöse Reden und Betrachtungen» (Lpz. 1873; 2. Aufl. 1882), «David Friedrich Strauß und die Theologie seiner Zeit» (2 Bde., Heidelb. 1876—78), «Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts» (Lpz. 1883). Als Romanschriftsteller machte er sich unter dem Pseudonym George Taylor durch seine histor. Romane «Antinous» (5. Aufl., Lpz. 1883), «Klytia» (4. Aufl., Lpz. 1883) und «Jetta» (Lpz. 1884) bekannt.

Hausratte, s. unter Ratte.

Hausregimenter hießen früher in Österreich diejenigen Regimenter, deren Inhaber der Kaiser oder einer der Erzherzöge des kaiserl. Hauses war.

Hausrotschwänzchen oder **Hausrötling**, s. unter Rotschwänzchen.

Hausruck (in den ältesten Urkunden Husruke, Housruki), ein 30 km langer, großenteils mit Wald bedeckter Bergrücken zwischen dem Inn, der Ager und der Traun in Oberösterreich. Er wird von der Westbahn auf der Linie Attnang-Ried zwischen dem Wechsel (719 m) und dem Urhammerberg (744 m) durchbrochen, von der Böcklamarkt-Ried-Straße zwischen Steining und Feizing in einer Höhe von 661 m überstiegen. Das zwischen dem H. und der Traun liegende Gebiet hieß in der frühern polit. Einteilung Hausruckviertel oder Hausruckkreis mit der Hauptstadt Wels.

Haussa oder **Hausa** (spr. Ha-u-ßa, Ha-u-sa) heißt ein weiter, meist ebener und fruchtbarer Landstrich im centralen Nordafrika oder Sudan, zwischen dem mittlern Kwora oder Niger und dem Lande Bornu (s. d.). Das Land ist reich an allen Produkten des Sudan und wird von den Fellata (s. d.) beherrscht, welche die Landeseinwohner, die Haussana, Haussaner oder Haussaleute, unterworfen haben. Diese Haussana sind ein zwischen den Berbern und Negern stehendes, gewöhnlich aber zu den letztern gerechnetes mohammed. Volk, das als intelligent, lebhaft, gesellig und sehr industriös geschildert wird. Ihre Sprache, die klangvollste, reichste und bildsamste im ganzen Sudan, mit zahlreichen Anklängen an die hamitisch-semit. Idiome von Nordafrika, ist infolge des lebhaften Handels fast für das ganze Innere Nordafrikas die allgemeine Verkehrssprache geworden. (Vgl. die Darstellung derselben in Fr. Müller, «Grundriß der Sprachwissenschaft», Bd. 1, Wien 1876.) Das große Reich Haussa, wie es nach den Berichten der arab. Geographen aus dem Ende des Mittelalters bekannt ist, war allmählich in eine Anzahl kleinerer Haussastaaten aufgelöst und dann durch die seit dem 16. Jahrh. vom Westen her eingewanderten Fellata beeinflußt und überwuchert worden. Der mohammed. Fellata-Scheich Othman gründete 1802 auf den Trümmern der Haussastaaten ein neues mächtiges Fellatareich, dessen westl. Provinzen am Niger 1816, bei seinem Tode, als Reich Gwandu an seinen Sohn Abd-Allahi kamen, während der östl. Teil als Reich Sokoto seinem Sohne Mohammed Bello zufiel. Dies letztere, auch jetzt noch oft das Sultanat H. genannt, umfaßt mit Einschluß der freilich fast unabhängigen Statthalterschaft Adamaua (s. d.) 461 476 qkm mit 12 570 000 E., befindet sich aber als Staat in völliger Zerrüttung. Die 1808 gegründete Hauptstadt Sokoto, unweit südlich vom Nigerzufluß Sokoto oder Rima, zählt noch 20—22 000 E. und ist der am besten mit Vorräten versorgte Markt in ganz Centralafrika. Residenz des Sultans ist die 1831 gegründete Stadt Wurno, mit 12 000 E. und ebenfalls lebhaftem Handel, 30 km im NO. von Sokoto auf einer Anhöhe am Rima gelegen. Die besten Nachrichten über H. finden sich in Barths Reisewerke.

Hausschwalbe, s. unter Schwalbe.

Hausschwamm (Holzschwamm, Thränenschwamm), ein gefährlicher Pilz, welcher nicht nur altes Bauholz, sondern ganze Häuser zu zerstören vermag und außerdem der Gesundheit der Menschen durch seine Ausdünstungen höchst nachteilig ist, gehört der Ordnung der Hymenomyceten an. Sein besonderer Name ist Merulius destruens (auch lacrimans). Er unterscheidet sich von der verwandten Gattung der Löcherpilze (Polyporus) dadurch, daß auf der obern Fläche des dünnen, fleischigen, ungestielten Hutes sich statt der Löcher vieleckige Falten (daher auch Faltenschwamm) befinden, welche auf kleinen Wärzchen die mikroskopischen Sporen tragen. Sein Mycelium überzieht unter gewissen Entwickelungsbedingungen alles Holzwerk mit außerordentlicher

Schnelligkeit und zerstört durch das Aufsaugen der ihm notwendigen Nahrung die physische und chem. Beschaffenheit des Holzes vollständig. Diese Bedingungen, unter denen sich der H. am raschesten entwickelt, sind Feuchtigkeit, Abschluß und Stagnation der Luft, Mangel an Licht und eine gewisse Wärme. Man findet ihn daher am häufigsten unter den Dielen und Lagerhölzern der Erdgeschosse, an Grundschwellen von Fachwerkswänden, in Kellern mit Holzeinbauten und überall da, wo Holzwerk in unmittelbarer Berührung mit dem feuchten Erdboden steht. Zuerst entstehen kleine weiße Punkte, die allmählich zu schleimigen Flecken oder zartwelligen Anflügen zusammenfließen und dann sich zu einem silberweißen, spinnwebartigen Gespinst ausbilden. Im weitern Verlaufe wird dasselbe dicker, faseriger oder blätterig, aschgrau und seidenartig glänzend oder violett sich färbend; dabei breiten sich die feinen Myceliumfäden an den Rändern immer mehr aus, durchdringen alle Spalten und Ritzen, selbst die Fugen des Mauerwerks, um alles benachbarte Holzwerk zu erfassen. In der Tiefe unter dem Einfluß der Luft tritt der Schwamm in viel derbern, dickern, faserigen oder strahlig geschichteten Massen auf, aus deren Rändern eine übel riechende und übel schmeckende Flüssigkeit tropfenweise herausickert. An der dem Lichte ausgesetzten Oberfläche von Holzwerk erscheint der Schwamm unter der Form dicker, schüsselförmiger Gebilde mit weißflaumigen Rändern, aus denen bei feuchter Luft ebensolche Tropfen hervordringen. Diese bei Berührung erst rot, dann braun, zuletzt schwarz werdende, sehr feuchte Form bildet den Fruchtträger von fleischig-lederartiger Beschaffenheit und oft bunter Färbung mit dem aus trichterförmigen eckigen Vertiefungen bestehenden Hymenium auf seiner Oberfläche, aus dem sich die bei ihrer Reife zimtbraun gefärbten Sporen entwickeln.

An den von ihm ausgesogenen Stellen des Holzes stirbt der Schwamm ab; das zerstörte Holz erscheint durch zahlreiche Querrisse geborsten und zerbröckelt, es ist dunkelbraun gefärbt, trocken und leicht zerreibbar und sieht wie halb verkohlt aus. Bei dem mit Ölfarbe angestrichenen Holze erkennt man den H. an einzelnen zerstreuten schwarzen Punkten, sowie an dem Bersten und Werfen der Oberfläche, mitunter aber erst durch das Nachgeben beim Auftreten oder Aufdrücken oder durch den Bruch von Dielenbrettern. Der H. ist, wenn er sich einmal eingenistet hat, sehr schwer zu vertreiben. Zunächst muß alles von ihm ergriffene Holzwerk weggenommen und mit dem ihm umgebenden Erdreich, Schutt u. s. w. beseitigt werden. Die wenigsten der für die Vertilgung des H. in Vorschlag gebrachten künstlichen Mittel erreichen ihren Zweck; manche, wie z. B. Quecksilbersublimat, sind nur mit größter Vorsicht oder, wie starke Säuren, nur verdünnt anzuwenden. Die geeignetsten Mittel zur Verhütung des H. sind: sorgfältige Auswahl des Holzes, rechtzeitiges Fällen, nicht zu rasche Verwendung, gute Austrocknung, Abhaltung humosen Erdreichs, Schuttes u. s. w. vom Holze, Umfüttern mit trockenem Material, Freilassen des Holzwerks, beziehungsweise Vermeiden des Einmauerns, Entfernung der Feuchtigkeit aus dem Grunde, namentlich aber eine kräftige Ventilation des Holzwerks. Außerdem verhüte man, nicht ganz gut ausgetrocknete Hölzer, Dielen u. s. w. zu zeitig mit deckenden Anstrichen und Überzügen zu versehen. Verschieden vom H. ist der Mauerschwamm oder Mauerfraß (s. d.).

Vgl. Dorn, «Der Gebäudeschwamm» (2. Aufl., Weim. 1870); Zerener, «Beiträge zur Kenntnis und zur Vertreibung des H.» (Magdeb. 1877).

Hausse (frz., spr. hos) ist das Steigen der Kurse der Börsenpapiere. Sie wird bei den Aktien hauptsächlich veranlaßt durch wirkliche oder angebliche Aussichten auf größere Dividenden, bei den Schuldverschreibungen der Staaten, der Eisenbahnen u. s. w. durch das Auftreten günstigerer Anschauungen über die Kreditwürdigkeit und die Leistungsfähigkeit der Schuldner. Häufig wird sie auch durch künstliche Mittel herbeigeführt, namentlich durch das Eingreifen großer Finanzmächte, die von gewissen Papieren plötzlich größere Posten aufkaufen, oder der Spekulation à la hausse durch Report oder Lombardieren reichliche Mittel zur Verfügung stellen. Nicht selten werden an der Börse auch verwerfliche und betrügerische Mittel zur Erzeugung einer H. angewandt, wie Verbreitung falscher polit. Nachrichten, übertriebene Anpreisung eines Unternehmens u. s. w. Die H. tritt meistens nicht nur bei einzelnen Papieren auf, sondern sie pflegt sich gleichzeitig auf ganze Gruppen von Effekten zu erstrecken, ja bei einem lebhaften Aufschwunge der Geschäfte zeigt sich die aufsteigende Bewegung bei der Gesamtheit der Börsenwerte. Dasselbe tritt auch, allerdings nur langsam ein, wenn der durchschnittliche landesübliche Zinsfuß des Kapitals überhaupt zurückweicht, wie dies in neuester Zeit unzweifelhaft geschehen ist. Das Gegenteil der H. ist Baisse (s. d.).

Häusser (Ludw.), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 26. Okt. 1818 zu Kleeburg im Unterelsaß, erhielt seine Gymnasialbildung zu Mannheim und bezog 1835 die Universität Heidelberg, um Philologie zu studieren. Schlossers Einfluß wandte ihn jedoch bald den histor. Studien zu, die er auch auf der Universität zu Jena eifrig betrieb. Im Herbst 1838 promovierte er zu Heidelberg, veröffentlichte die Schrift «Die deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen» (Heidelb. 1839) und die «Sage von Tell» (Heidelb. 1840), ging Frühjahr 1840 nach Paris und habilitierte sich im Herbst dieses Jahres für Geschichte in Heidelberg. Eine Frucht seiner Forschungen in bad. und bayr. Archiven war die «Geschichte der rhein. Pfalz» (2 Bde., Heidelb. 1845), während deren Erscheinen er zum außerord. Professor ernannt ward. Von der 1846 beginnenden polit. Bewegung lebhaft ergriffen, suchte er in der Gelegenheitsschrift «Schleswig-Holstein, Deutschland und Dänemark» (Heidelb. 1846) diese Streitfrage dem großen Publikum zugänglich zu machen. Im J. 1847 mit in den Redactionsausschuß für die «Deutsche Zeitung» gewählt, führte H. seit Anfang 1848 mit Gervinus die Redaction, die er dann vom März bis Sept. 1848 allein leitete. Im Nov. 1848 wurde er in die bad. Zweite Kammer gewählt, wo er das konstitutionelle und bundesstaatliche Prinzip verfocht. Von der Mairevolution 1849 hielt er sich fern, trat 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl nach Erfurt an, zog sich aber im Okt. 1850 von der Politik zurück. Im Nov. 1849 zum ord. Professor ernannt, wandte er sich wieder der histor. Forschung zu. So entstand sein Hauptwerk, die «Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr.

bis zur Gründung des Deutschen Bundes» (4 Bde., Berl. 1854—57; 4. Aufl. 1869), eine der ausgezeichnetsten Leistungen der neuern deutschen Geschichtschreibung. Die Opposition H.s 1858 gegen die Reaktion in der prot. Kirche, die in der neuen Agende ihren Ausdruck fand, wurde entscheidend für das kirchliche und polit. Leben Badens. Gleich erfolgreich war seine Polemik 1859 gegen das mit dem röm. Stuhl abgeschlossene Konkordat. Im J. 1860—65 gehörte er der Zweiten Kammer an als eifrige Stütze des liberalen Ministeriums vom April 1860. An der Gründung der «Süddeutschen Zeitung» beteiligt, rief er 1862 den deutschen Abgeordnetentag mit ins Leben, und als dieser im Aug. 1863 in Frankfurt zusammentrat, erstattete H. den Bericht über die «Reformakte». Im Dez. 1863 nahm er in Frankfurt an der Versammlung deutscher Landesvertretungen teil und wurde in den Sechsunddreißiger-Ausschuß und die geschäftsleitende Kommission gewählt. Freudig begrüßte H. die Ereignisse von 1866, starb aber schon 17. März 1867 zu Heidelberg. Neben dem angeführten Hauptwerke schrieb er «Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bad. Revolution» (Heidelb. 1851) und leitete die von ihm besorgte Ausgabe der Schriften Lists (3 Bde., Stuttg. 1850) durch eine Biographie ein. Nach seinem Tode erschienen noch «Geschichte der Französischen Revolution» (Berl. 1867; 2. Aufl. 1877) und die «Geschichte des Zeitalters der Reformation» (Berl. 1868; 2. Aufl. 1879), seine Hauptvorlesungen, nach stenographischen Aufzeichnungen herausgegeben von Onden, ferner «Gesammelte Schriften» (Bd. 1—2, Berl. 1869—73 fg.).

Haußmann (Georges Eugène, Baron), franz. Staatsbeamter, geb. 27. März 1809 zu Paris, trat 1831 in die Staatsverwaltung und bekleidete 1849—52 abwechselnd die Präfekturämter in den Depart. Var, Yonne und Gironde. Nach dem Staatsstreich berief ihn Napoleon III. nach Paris, erteilte ihm den Baronstitel und übertrug ihm 23. Juni 1853 die oberste Verwaltungsstelle des Seine-Departements. H. stand diesem wichtigen Posten länger als 16 Jahre vor, binnen welchen er 1857 zum Senator, 1862 zum Großkreuz der Ehrenlegion, 1867 zum Mitglied der Akademie der schönen Künste ernannt wurde. Das Umbauen der Hauptstadt im größten Maßstabe, das Durchstechen breiter, strategischer Straßen zum Behuf der Unmöglichmachung jeder neuen Revolution, die Entfernung des Arbeiterelements aus dem Centrum in die Peripherie und darüber hinaus: dies waren die Hauptpunkte des H. vorgeschriebenen und von ihm durchgeführten Programms. Unter H.s verschwenderischer Verwaltung wuchs das jährliche Budget der Stadt Paris von 66 Mill. auf 225 Mill., außerdem mußte sie auch noch Anleihen im Betrage von 848 Mill. aufnehmen. Als Anfang Jan. 1870 das Ministerium Ollivier ans Ruder kam, mußte H. sein Amt niederlegen. Im Sept. 1871 wurde er Mitverwalter des pariser Crédit mobilier und 1877 vom Wahlbezirk Ajaccio in die Deputiertenkammer gewählt, wo er sich der bonapartist. Gruppe der «Berufung ans Volk» anschloß.

Haussonville (Joseph Othenin Bernard de Cléron, Graf von), franz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 27. Mai 1809 zu Paris, betrat zuerst die diplomatische Laufbahn und war Gesandtschaftssekretär in Brüssel, Turin und Neapel. Von 1842—48 vertrat er den Wahlbezirk Provins in der Deputiertenkammer. Im J. 1869 wurde er Mitglied der Französischen Akademie. Während des Französisch-Deutschen Kriegs von 1870 und 1871 schrieb er mehrere Streitschriften gegen Deutschland, darunter «La France et la Prusse devant l'Europe». Im J. 1878 wurde H. zum lebenslänglichen Senator erwählt; er nahm seinen Sitz im rechten Centrum und verteidigte gegen das Ministerium Ferry die religiösen Gesellschaften. Er verfaßte drei Geschichtswerke: «Histoire de la politique extérieure du gouvernement français de 1830 à 1848» (2 Bde., 1850), «Histoire de la réunion de la Lorraine à la France» (4 Bde., 1854—59; 2. Aufl. 1860), «L'église romaine et le premier Empire» (5 Bde., 1864—79). H. starb 28. Mai 1884 zu Paris.

Seine Gemahlin, Gräfin Louise von H., geborene Prinzessin von Broglie, geb. 1818, 1836 mit H. verheiratet, veröffentlichte anonym den Roman «Robert Emmet» (1858) und die Schriften: «Marguerite de Valois, reine de Navarre» (1870), «La jeunesse de Lord Byron» (1872), «Les dernières années de Lord Byron» (1874).

Sein Sohn, Gabriel Paul Othenin de Cléron, Vicomte von H., geb. 21. Sept. 1843 zu Gurcy-le-Châtel im Depart. Seine-et-Marne, wurde 1871 zum Abgeordneten des Depart. Seine-et-Marne ernannt und war Mitglied des rechten Centrums. Später wurde er nicht wiedergewählt. Er schrieb: «Sainte-Beuve, sa vie et ses œuvres» (1875), «Les établissements pénitentiaires en France et aux colonies» (1875), «L'enfance à Paris» (1879).

Haussperling, s. unter Sperling.

Hausſteuer, s. Gebäudesteuer.

Hausstock (der), ein Gipfel der Glarner Alpen (s. Alpen, 21), erhebt sich 9 km westsüdwestlich von Elm an der Grenze der schweiz. Kantone Glarus und Graubünden und auf der Wasserscheide zwischen der Linth und dem Vorderrhein zu 3152 m über dem Meere. Von zwei rechtwinkelig sich kreuzenden Gräten gebildet, ist der Berg eine vierseitige Pyramide, deren oberster Gipfel als scharfkantiger, abgestutzter Obelisk emporstrebt. Nach NO., NW. und SW. fällt der Stock mit steilen, kahlen Felshängen ab, während die gegen den Panixerpaß (2407 m) geneigte Südostseite von dem zerklüfteten Meergletscher bedeckt wird. Wie der ganze Hauptkamm der Glarner Alpen östlich vom Kistenpaß, zeigt auch der H. seine Schichten in umgekehrter Reihenfolge: das Grundgestell besteht aus mächtigen, eigentümlich gefalteten Massen eocäner Gesteine (Schiefer und Nummulitenkalk), darüber liegen jurassischer Kalkstein (Hochgebirgskalk) und ein schmales Bändchen triassischen Dolomits, und den obersten Gipfelgrat bildet Verrucano. Ein hoher, zerrissener, teilweise vergletscherter Kamm verbindet den H. mit dem 2 km weiter südwestlich gelegenen Ruchi (3106 m), von dem sich die Muttenberge bis zum Kistenpaß (2590 m) vorschieben; nach N. erstrecken sich bis zum Richetlipaß (2263 m), der das Massiv des H. von der Gruppe der Freiberge mit dem Kärpfstock (2797 m) scheidet, die felsigen Kämme des Mättlenstocks und des Leiterbergs. Die erste Besteigung des H. wurde 1832 von Professor O. Heer ausgeführt; seitdem ist der Gipfel sowohl vom Richetlipaß aus über den Nordgrat, wie vom Panixerpaß aus über den Meergletscher mehrmals erreicht worden.

Haussuchung (perquisitio domestica) nennt man das Durchsuchen eines Hauses, um die Spuren eines begangenen Verbrechens, z. B. gestohlene oder geraubte Sachen, blutige Kleider u. s. w., zu entdecken oder flüchtiger Verbrecher habhaft zu werden. Da die H. ein die Ruhe und Ehre der Hausbewohner verletzender Schritt ist, so darf sie nicht ohne hinreichende rechtliche Gründe vorgenommen werden. Die Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich gebraucht für H. den Ausdruck «Durchsuchung» und behandelt diese in den §§. 102—111. Dort wird ein Unterschied zwischen Durchsuchung bei Tage und zur Nachtzeit gemacht und die Regel aufgestellt, daß die Anordnung von Durchsuchungen dem Richter, bei Gefahr im Verzuge auch der Staatsanwaltschaft und denjenigen Polizei- und Sicherheitsbeamten zustehe, welche als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft den Anordnungen derselben Folge zu leisten haben.

Haustiere nennt man die dem Menschen nützlichen und wirtschaftlich verwendbaren Tiere, welche sich, dem Leben in der Wildnis und Freiheit entzogen, unter künstlichen Verhältnissen (im Zustand der Domestikation) sich vermehren oder doch regelmäßig fortpflanzen, auch einer zielbewußten Züchtung durch den Menschen unterworfen werden können. Der Nutzen, den ein Tier durch Erzeugung von verwendbarer Kraft, von Nahrungs- und Bekleidungsstoffen oder auch als Beihilfe und zum Schutze leisten kann, ist der hauptsächlichste Beweggrund zur Zähmung desselben gewesen. Bezüglich der geogr. Verbreitung der H. sind einige wenige, wie der Hund, dem Menschen überallhin gefolgt, andere, wie Pferd, Rind, Schwein, auf den größten Teil der bewohnten Erde, während eine dritte Gruppe, wie Kamel, Lama, auf beschränkte Zonen angewiesen sind. Im ganzen sind nur äußerst wenige Tierarten von den vielen, die über die Erde verbreitet, H. geworden. Die Nachforschungen über die Urgeschichte des Menschen geben den Aufschluß, daß das erste gezähmte H. wahrscheinlich der Hund war, was mit dem Jäger- und Hirtenleben der Urmenschen im Einklange steht, während später erst, mit Erlangung fester Wohnsitze (Pfahlbauten), pflanzenfressende Wiederkäuer, wie Rind, Schaf, Ziege, und Dickhäuter, wie Schweine, gezähmt und gezüchtet wurden. Die mitteleuropäischen H., welche alle nach Amerika und Australien verpflanzt wurden, gehören nur den Säugetieren, den Vögeln und den Insekten an, und zwar unter den Säugetieren: den Fleischfressern (Hund, Katze), den Nagern (Kaninchen), den Dickhäutern (Schwein), den Einhufern (Pferd, Esel) und den Wiederkäuern (Rind, Büffel, Schaf, Ziege); unter den Vögeln: den Tauben, den Hühnervögeln (Huhn, Fasan, Pfau, Perlhuhn) und den Schwimmvögeln (Ente, Gans, Schwan). Die Insekten liefern als H. die Bienen unter den Hymenopteren, die Seidenspinner unter den Schmetterlingen und die Cochenillelaus unter den Halbflüglern. In südl. Gegenden kommen noch hinzu: unter den Wiederkäuern der Yak, das Zebu, die Kamele und in Amerika die Lamas (Alpakas, Vicuñas); in nördl. Gegenden das Renntier. In Afrika ist der Strauß als Haustier gehalten. Fische werden vielfach zu den Haustieren gerechnet, gehören aber infolge ihrer Lebensweise im Wasser, welches den Begriff des Hauses ausschließt, nicht dazu. Auch der Falke, der Jagd-Gepard und das Frettchen sind keine Haustiere, da die Bezeichnungen «nützlich» und «wirtschaftlich verwendbar» nicht auf dieselben passen. Die Zucht der H. ist von höchster Bedeutung für die gesamte menschliche Ökonomie, indem von derselben nicht nur die Produktion der wichtigsten Kleidungsstoffe für gemäßigte und kalte Zonen, sowie fast der gesamten animalischen Nahrung (Fleisch, Milch, Eier), sondern auch zum Teil der Transport der erzeugten Stoffe auf dem festen Lande und die Bearbeitung des Bodens abhängt. Vgl. Warburg, «Die H. und ihre Behandlung» (2. Aufl., Hamb. 1873); M. Wilckens, «Grundzüge der Naturgeschichte der Haustiere» (Dresd. 1890).

Haustiergarten, von Julius Kühn im J. 1866 am landwirtschaftlichen Institut der Universität zu Halle a. d. S. ins Leben gerufen, bietet ein Hilfsmittel für die Forschung und den Unterricht auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Tierzucht dar, wie solches an keiner andern Stätte existiert. Der H. hat den Zweck, die wissenschaftlichen Fragen hinsichtlich der Züchtung ihrer Lösung entgegenzuführen und die verschiedenen Arten und Rassen der Haustiere in lebenden Exemplaren zur Anschauung zu bringen und damit den Unterricht in der speziellen Tierzucht zu unterstützen. Der H. leistet auf dem Gebiete der Rassenkunde und der züchterischen Forschung ganz dasselbe wie der ökonomisch-botan. Garten auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Pflanzenbaues. Der H. in Halle a. d. S. enthält nahe an 600 Tiere, durch welche die wichtigsten Rassen des Rindes, Schafs, Ebels und Pferdes in typischen Exemplaren vertreten sind. Julius Kühn hat durch die in Halle ausgeführten Züchtungsversuche namentlich die Fragen nach dem Grade der Verwandtschaft der zu einer Gattung gehörenden, mit den Haustieren verwandten und teils wild lebenden Arten, nach der Vererbungsfähigkeit derselben bei Paarung mit den Haustieren teils gelöst, teils ihrer Lösung erheblich näher gebracht.

Haustorien nennt man in der Botanik bei parasitisch lebenden Pflanzen die Fortsätze, welche der Schmarotzer in das Gewebe des Wirts hineinsendet, um aus demselben die nötigen Nährstoffe zu schöpfen. Je nach der systematischen Stellung der Parasiten sind auch die H. verschieden gebaut: bei endophyten Pilzen, wie bei den Peronosporeen, sind es büschelartige Mycelfäden, die in das Innere der Zellen eintreten, bei den epiphytischen Meltaupilzen wachsen kleine zapfenartige Fortsätze in die Epidermiszellen hinein. Bei den höhern Pflanzen sind die H. meist wurzelähnliche Gebilde, so bei den Orobanchen, bei den Arten der Gattung Cuscuta, zu denen die Kleeseide gehört. Die Cuscuta-Arten haben windende Stengel, die nicht im Boden wurzeln, also auch keine Nährstoffe aus demselben aufnehmen können; die Stengel sind mit zahlreichen wärzchenartigen Organen, den H., besetzt, die in das Gewebe der Wirtspflanze so weit eindringen, bis sie zu den Gefäßbündeln gelangen. Der Bau der H. von Cuscuta ist ein sehr einfacher. aus den zuerst vorhandenen Wärzchen tritt der eigentliche Saugfortsatz hervor und durchbricht die Rinde der Wirtspflanze, er besteht aus einem Gefäßbündel, welches von mehrern parenchymatischen Zelllagen umgeben ist. (S. Cuscuta.) Die H. haben im allgemeinen die Funktion der Wurzeln, wenn auch ihr anatom. Bau und ihre Stellung am Mutterorgan nicht mit den gewöhnlichen Wurzeln übereinstimmt.

Haustruppen werden diejenigen Truppen genannt, welche den Sicherheits- und Ehrendienst um die Person des Monarchen und um die Personen der Mitglieder seines Hauses zu versehen haben; sie bilden eine Leibgarde, bei der kriegerische Verwendung streng genommen außerhalb ihrer Aufgabe liegt. Die in mehrern Staaten in frühern Jahrhunderten errichteten Garden waren zunächst meist nur H.; später, als sie auch im Kriege Verwendung fanden, verloren sie den Charakter der H., trotzdem sie im Frieden deren Dienst versahen, und wurden zu Elitetruppen umgewandelt. H. gab es schon am oström. Hofe und finden sich später bei fast allen Höfen unter verschiedenen Namen, in Frankreich als **Maison du roi**, in Brandenburg als Trabantengarde u. s. w. Auch jetzt gibt es noch verschiedene H., z. B. in Österreich-Ungarn die Arcieren-Leibgarde, die ungar. Leibgarde, die Trabanten-Leibgarde, die Hofburgwache, die ungar. Kronwache; in Bayern die Leibgarde der Hartschiere, in Rußland der Convoi des Kaisers, in Preußen und Württemberg die Schloßgarde-Kompagnie, im Vatikan die päpstl. Leibgarden u. s. w.

Hausvater bedeutet den aus dem röm. Privatrecht in unser heutiges übernommenen Rechtsbegriff des **paterfamilias**, d. h. des Vorstandes einer Hausgemeinschaft. Der H. ist der Disponent über seine ganze Familie in familien- wie vermögensrechtlicher Beziehung, er vertritt nach röm. Recht die seiner Gewalt unterworfenen Descendenten, sogar in der Testamentserrichtung (sog. Pupillarsubstition), solange bis dieselben selbst testierfähig sind und für den Fall, daß dieselben vor erreichter Testierfähigkeit sterben. Die Gewalt des H. war früher eine theoretisch unbeschränkte, sie empfing aber schon damals ihre Regelung durch die Sitte, und in dieser Weise, obgleich in einigen Punkten (z. B. Vermögensrecht) rechtlich reguliert, besteht sie noch jetzt. Übrigens verstanden die Römer unter **paterfamilias** nicht bloß denjenigen, der einen Hausstand hat, sondern jeden, der einen solchen haben konnte, d. h. jeden freien, mindestens 14jährigen Bürger, falls er nicht der Gewalt (patria potestas) eines H. unterlag, sei es nun, daß sein H. gestorben war oder ihn emancipiert hatte. In diesem Sinne bedeutet also **paterfamilias** den selbständigen rechtsfähigen Staatsbürger, eine Bedeutung, in welcher das Wort H. nicht mehr gebraucht wird. (S. **Hauskind**.)

Hausverträge sind eine Form, in welcher sich die Autonomie der souveränen und hochadeligen Familien bethätigte. (S. **Hausgesetze**.)

Hausvogt, Aufsichtsbeamter für Schlösser oder sonstige Gebäude; **Hausvogtei**, Gefangenenanstalt, namentlich für Untersuchungsgefangene, in Berlin.

Hauswirtschaft ist im weitern Sinne gleichbedeutend mit der privaten Einzelwirtschaft im Gegensatz zur Volkswirtschaft. Im engern Sinne versteht man bezeichnet H. die **Haushaltung**, d. h. die zweckmäßige Ordnung der Konsumtion in der Einzelwirtschaft. Es kommt daher darauf an, daß nicht nur im allgemeinen die Ausgaben mit dem Einkommen mindestens im Gleichgewicht bleiben, sondern daß auch auf die Hauptarten der Bedürfnisse eine möglichst richtig bemessene Quote der Gesamtausgaben komme. Leplay, Ducpétiaux, Engel, Laspeyres u. a. haben sich eingehend mit der Untersuchung des Haushaltungsbudgets solcher Familien beschäftigt, die für gewisse Kategorien, namentlich der Arbeiterbevölkerung, als typisch betrachtet werden konnten, und es hat sich dabei namentlich herausgestellt, daß auf die Nahrung ein um so größerer Bruchteil des Einkommens verwendet wird, je kleiner das letztere ist. Von einem Einkommen von 500 bis 600 Mark nimmt in einer Arbeiterfamilie von mittlerer Größe das Nahrungsbedürfnis etwa 70 Proz. in Anspruch, während eine Familie mit 1500 Mark Einkommen für Nahrungsmittel kaum 25 Proz. dieses Betrags verausgabt. Die Ausgaben für Kleidung nehmen in der Arbeiterbevölkerung die zweite Stelle ein (14—18 Proz.) und die für die Wohnung erscheinen in der dritten Reihe mit 6—8 Proz., während in den mittlern Ständen die Reihenfolge meistens die umgekehrte sein dürfte. Die innere Leitung der H. ist die naturgemäße wirtschaftliche Thätigkeit der Frauen, und dieselbe ist unter normalen Verhältnissen nützlicher und fruchtbarer, als die unmittelbare Mitwirkung der Frauen bei dem Erwerb.

Hauswurz oder **Hauslaub** sind weitverbreitete Vulgärnamen der auch in vielen Gegenden als **Jupitersbart** (Barba Jovis) bezeichneten Pflanzenart **Sempervivum tectorum** *L.*, s. unter **Sempervivum**.

Haut (frz.), hoch; **à haute voix**, mit lauter Stimme; **de haut en bas**, von oben herab, geringschätzig; **en haut**, in die Höhe, hinauf; **haut et puissant**, «hoch und mächtig», früher Bezeichnung vornehmer Adeliger.

Haut (membrana, tunica) heißt im allgemeinen am menschlichen und tierischen Körper jedes flache und dünne, aus gleichartigen Elementen bestehende Gewebe, das sich leicht von seiner Umgebung trennen läßt. Diese Beschaffenheit besitzen die Gewebe an der Oberfläche aller Organe, bilden also Überzüge derselben. Andererseits setzen sie allein ganze (schlauchförmige) Organe zusammen, so den Darm und die Gefäße. Ihrer Zusammensetzung nach unterscheidet man **fibröse**, vorwiegend aus straffem, dichtverfilztem Bindegewebe gebildete Häute, wie z. B. die harte Hirnhaut, die Sehnen und Muskelscheiden, die Knochen- und Knorpelhaut u. a., und **seröse**, mit reichlichen Lymphgefäßen versehene Häute, welche die innere Oberfläche gewisser Höhlen und röhrenförmiger Organe überziehen und eine klare, eiweißhaltige, zur Befeuchtung der freien Fläche dienende Flüssigkeit absondern. Hierher gehören das Rippen- und Bauchfell, der Herzbeutel, die sog. Synovialsäcke der Gelenke, die Schleimbeutel und Sehnenscheiden u. s. w. In der Regel besitzt die freie Fläche einer solchen Membran noch ein sog. **Epithelium**, d. h. einen eigenartigen, aus verschieden geformten, bald cylindrischen, bald plattenförmigen, bald wimpernden Zellen zusammengesetzten, gefäßlosen Überzug, und zwar ist die Oberfläche des ganzen Körpers, sowohl die nach außen wie die nach innen gekehrte, ununterbrochen mit einer derartigen charakteristischen Zellschicht überkleidet.

Die H. im **engern Sinne** oder die **äußere Haut** (integumentum commune) überzieht als allgemeine Hülle des Körpers die ganze Körperoberfläche gleichmäßig und ist nur an den Körperöffnungen (Mund, After, Harnröhre, Scheide, Auge) durchbrochen, wo sie in Schleimhaut (s. d.) übergeht. Sie besteht im wesentlichen aus drei deutlich gesonderten, verschiedenartig gebauten Schichten, nämlich

aus der Lederhaut, dem Unterhautzellgewebe und der Oberhaut oder Epidermis. Die Lederhaut (corium, cutis, s. die nachstehende Figur: c) bildet eine durchschnittlich 2—3 mm dicke, aber an verschiedenen Körperteilen nicht gleich starke (an den Augenlidern, den Brustwarzen sehr dünne, an der Handfläche und den Fußsohlen sehr dicke), gefäß- und nervenreiche, durch große Festigkeit, Elasticität und Dehnbarkeit ausgezeichnete H., die aus filzartig

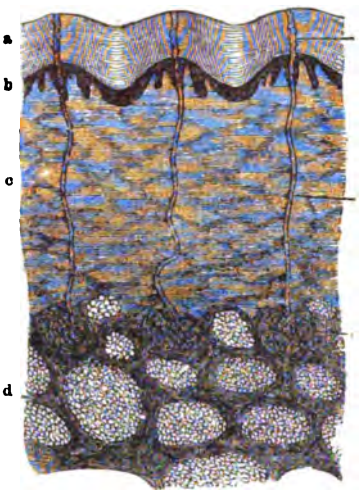

Senkrechter Schnitt durch die menschliche Haut, 20mal vergrößert.

a Hornschicht, b Schleimschicht der Oberhaut, c Lederhaut, d Unterhautzellgewebe, e Schweißdrüse, f Schweißkanal, g Schweißpore.

durcheinandergewirkten Bindegewebssträngen und elastischen Fasern besteht und gewissermaßen die Grundlage der ganzen äußern H. darstellt. Unter ihr liegt das Unterhautfett- oder Unterhautzellgewebe, auch Fetthaut genannt (d), welches eine Art Polster für die Lederhaut darstellt, aus weichem Bindegewebe und Fett besteht und die Lederhaut bald fester, bald lockerer mit den tiefer liegenden Organen verbindet. Im Unterhautzellgewebe, welches im Durchschnitt 4 und 9 mm, bei fetten Leuten aber auch 2—3 cm und darüber dick ist, verlaufen größere Blut- und Lymphgefäßstämme, sowie zahlreiche Nervenästchen, welche für die Lederhaut bestimmt sind. In der Lederhaut und zum Teil auch im Unterhautzellgewebe liegen die Hauttalgdrüsen, die Schweißdrüsen und die Wurzeln der Haare (s. d.). Die Hauttalg- oder Hautsalbendrüsen (glandulae sebaceae) sind kolbenförmige, dicke, kurze Schläuche, die mit einem fettabsondernden Epithel ausgekleidet und entweder einzeln verteilt sind oder zu mehrern einen gemeinschaftlichen Ausführungsgang haben. Dieselben münden entweder frei auf die Hautoberfläche oder in einen Haarbalg, zeigen sich nicht an allen Körpergegenden gleich groß, vorzüglich groß aber an der Nase und den Ohren. In der Hohlhand und in der Fußsohle fehlen sie. Ihre Bälge sind an der Außenseite mit organischen Muskeln versehen, welche die die H. schief durchbohrenden Drüsen aufrichten können und so der H. das Ansehen erteilen, welche als Gänsehaut bekannt ist. Das Sekret der Hauttalgdrüsen, der sog. Hauttalg oder die Hautschmiere (sebum cutaneum), erhält die H. geschmeidig und erschwert die Benetzung derselben. Die knäuelförmigen, tief in die Unterhautgegend reichenden Schweißdrüsen (glandulae sudoriparae, s. Figur: e) finden sich allenthalben in der H. und dienen der Absonderung des Schweißes (s. d.). Ihr korkzieherförmig gewundener Ausführungsgang, der sog. Schweißkanal (s. Figur: f), durchbohrt die Oberhaut und mündet mit einer feinen Öffnung (Schweißpore, g) an der Hautoberfläche. Die Gesamtzahl der Schweißdrüsen schätzt man beim Menschen auf 2¼ Mill. und den gesamten, der Schweißabsonderung dienenden Flächenraum auf fast 30 qm.

Die äußerste, der Oberhaut zugewandte Schicht der Lederhaut ist nicht glatt und eben, sondern mit zahllosen, dicht gedrängt stehenden feinen Erhabenheiten oder Wärzchen, den sog. Hautwärzchen oder Hautpapillen (papillae cutis), besetzt, welche zapfenförmig in die weiter unten zu beschreibende Schleimschicht der Oberhaut (s. Figur: b) hineinragen und mit ihr in inniger Verbindung stehen. Man unterscheidet zwei verschiedene Arten von Hautpapillen, die sog. Gefäßpapillen, welche ein Netz feinster blutführender Haargefäße enthalten, und die sog. Nervenpapillen, welche die Endapparate der Gefühlsnerven umschließen. Besonders in den Hautwärzchen der Handfläche (namentlich an den vordern Fingergliedern) und der Fußsohle, ferner in der Zungenspitze, in den Lippen, in der Eichel und dem Kitzler sind zahlreiche derartige kolbenförmige, aus feinen Nervenfasern gebildete Endanschwellungen der Gefühlsnerven enthalten, die Meißnerschen Tastkörperchen, welche die Tastempfindungen (Druck- und Temperaturempfindung) vermitteln. (S. Tastsinn.) Ähnlicher Art sind die sog. Vaterschen oder Pacinischen Körperchen, sowie die Krauseschen Endkolben, welche gleichfalls spezifische Endorgane der sensiblen Hautnerven darstellen. Dreiviertel der Hautwärzchen an den nervenreichsten Stellen (letztes Glied des Zeigefingers) enthalten indes nur Gefäßschlingen und keine Tastkörperchen. Eine Quadratlinie H. enthält etwa im ganzen 400 Wärzchen. Die Lederhaut ist sehr reichlich mit Blutgefäßen versehen, die unter der Herrschaft des Sympathikus (sympathetischen Nerven) stehen, bei dessen Lähmung sie sich stärker füllen und so eine stärkere Rötung (z. B. der Wangen), eine stärkere Schwellung und das Gefühl erhöhter Wärme hervorbringen. Bei Reizung des Sympathikus dagegen verengern sich die Blutgefäße der H., diese wird blaß, kalt, fällt zusammen. Reize, welche Empfindungsnerven treffen, sowie physische Reize u. dgl. werden (durch Reflex) auf den Sympathikus und so auf die H. übertragen. Die Gefäße der Lederhaut stehen mit den tiefer, aber immer noch oberflächlich liegenden Geweben (Muskeln, Knochen, dem Bauch- und Rippenfell) in unmittelbarer Verbindung, sodaß ein Blutaustausch zwischen den beiderlei Gefäßbezirken nicht unschwer vor sich geht. Die Lücken zwischen den festen Gewebselementen bilden, wie in allen andern zusammengesetzten Geweben, die Anfänge der Lymphgefäße, von denen aus sich diese füllen. Behinderung des Abflusses der Lymphe (z. B. durch eine umgelegte Schnur) veranlaßt Stockung der Lymphe und Schwellung oder Ödem der H.

Die Oberfläche der Lederhaut ist von der Oberhaut oder Epidermis (epidermis, cuticula, s. Figur: a und b) überzogen, welche sich in die Grübchen der Lederhaut (die Hautsalbendrüsen, die

Haarbälge, Schweißdrüsen) hinein fortsetzt, die Wandungen derselben auskleidet und ebenso alle Erhebungen der H. (Hautwärzchen) überzieht. Die Oberhaut besteht aus zwei deutlich gesonderten Lagen, aus einer untern Schleimschicht und einer obern Hornschicht. Unmittelbar auf der Lederhaut liegt eine mehrfache Schicht saftreicher, weicher, rundlicher Zellen (Schleimschicht oder Malpighisches Schleimnetz, stratum mucosum, rete Malpighii, s. Figur: b), die von den nachwachsenden Zellen nach der Oberfläche geschoben werden und je mehr sie sich derselben nähern, desto trockener und platter werden, untereinander verkitten und so die sog. Hornschicht (stratum corneum, s. Figur: a) der Oberhaut bilden. Die Zellen der Hornschicht (Epidermiszellen) schilfern sich beständig von der Oberfläche ab und werden in demselben Maße wieder ersetzt. Sie sind vollkommen gefäß- und nervenlos, aber durchscheinend. Im Schleimnetz befindet sich das Pigment (s. d.), welches der H. der verschiedenen Individuen und der verschiedenen Menschenrassen die eigentümliche Färbung (Teint) erteilt und durch die Schichten der Oberhaut ebenso wie das in der Lederhaut zirkulierende Blut hindurchscheint. Einzelne Stellen (der Warzenhof, die Mittellinie des Bauchs u. s. w.) sind auch beim Weißen stärker pigmentiert als die übrige H.

Die H. schützt als dichte und dicke Bekleidung mit der unter ihr liegenden Fettschicht die tiefern und lebenswichtigen Gebilde des Körpers vor der unmittelbaren und zu heftigen Einwirkung äußerer Einflüsse. Dieselbe ist unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht bloß für feste Körper undurchdringlich, sondern auch für flüssige, eine Eigenschaft, welche sie nicht allein der Einfettung durch den Hauttalg verdankt. Ihre Elasticität ist so groß, daß sie bei Stößen nur schwer einreißt. Gegen die chem. Einwirkung vieler Substanzen, insbesondere gegen Gift der verschiedensten Art, leistet die Hornschicht der Epidermis kräftigen Widerstand; nur ätzende Alkalien und konzentrierte Säuren lösen den Zusammenhang der Zellen und die Zellsubstanz selbst auf. Wasser und in Wasser aufgelöste Substanzen werden nicht von der H. aufgesaugt, höchstens für kurze Zeit von den aufquellenden Epidermiszellen imbibiert und bald darauf durch Verdunstung wieder abgegeben, weshalb durch medikamentöse Bäder keine Resorption der im Badewasser gelösten Substanzen erzielt werden kann, wohingegen nach Entfernung der Epidermis die H. sehr leicht Stoffe von außen in sich aufnimmt. Hierauf beruht die sog. Endermatische Methode, bei welcher nach Abhebung der Oberhaut durch ein Blasenpflaster das betreffende Medikament, z. B. Morphiumpulver, sehr rasch durch die wunde Hautstelle aufgesaugt und in die allgemeine Säftemasse übergeführt wird. Für den tierischen Haushalt ist die H. weiterhin insofern von großer Bedeutung, als sie großenteils die Wärmeverhältnisse des Körpers reguliert, indem sie durch direkte Wärmeabgabe und durch die Verdunstung des Schweißes die Temperatur des Körpers auf einer gleichen Höhe erhält. (S. Wärme, tierische.) Außerdem verläßt durch die H. ein Teil des in den Körper eingeführten und im Körper selbst erzeugten Wassers den Körper wieder. Man bezeichnet diese wässerige Ausscheidung der H. als Hautausdünstung (perspiratio cutanea) und pflegt sie, je nachdem sie sichtbar oder unsichtbar vor sich geht, mit zwei verschiedenen Namen zu bezeichnen: als Schweiß, wenn sie in tropfbarflüssiger Form, als Hautdunst oder unmerkliche Perspiration, wenn sie in der Form eines unsichtbaren Dunstes erfolgt. Beide Formen der Hautausdünstung sind ihrer Natur nach identisch: der Hautdunst wird zum Schweiß, wenn seine Ausscheidung so schnell und reichlich vor sich geht, daß er nicht Zeit zum Verdunsten hat. (Weiteres hierüber s. unter Schweiß.) Auch ein Teil der im Körper gebildeten Kohlensäure wird durch die H. abgegeben, während niedere Tiere mit dünner, stets feuchter Oberhaut (z. B. Frösche) auch einen Teil ihres Sauerstoffs durch die H. aufnehmen (sog. Hautatmung). Die H. ist überdies auch der Sitz eines sehr wichtigen Sinns, des Tastsinns (s. d.).

Hieraus ist ersichtlich, von welch hoher Bedeutung eine sorgsame Hautpflege für die gesundheitlichen Verhältnisse des Körpers ist. Regelmäßige Bäder und Waschungen des ganzen Körpers, unterstützt von Seife (zur Entfernung des fettigen, bloßem Wasser widerstehenden Schmutzes) und Frottierungen mit Flanell oder Bürste (zur Entfernung der abgestoßenen Oberhautzellen), sowie fleißiger Wechsel der Leibwäsche und zweckmäßige Bekleidung sind für das Wohlbefinden und die Gesundheit von größter Wichtigkeit, und die fortgesetzte Vernachlässigung der Hautpflege zieht nach einiger Zeit infolge der unterdrückten Hautthätigkeit schwere Gesundheitsstörungen nach sich.

Die H. ist den Einwirkungen vielfacher äußerer Verhältnisse ausgesetzt, unter denen die die Erkältung bedingenden obenan stehen. Die Erkältung (s. d.) kommt durch einseitige Abkühlung (Zug, durchnäßte Fußbekleidung) namentlich der feuchten Körperoberfläche zu Stande und hat häufig schwere Krankheiten, namentlich Rheumatismen und Lungenentzündungen zur Folge. In der Medizin gehören die Einwirkungen auf die H. schon seit den ältesten Zeiten zu den wichtigsten therapeutischen Verfahrungsweisen. Um auf die unter der Epidermis liegenden Gewebe einzuwirken, streicht man das Arzneimittel (epispasticum) direkt auf die H. auf (Jod), oder reibt es ein (Quecksilbersalbe), oder macht Überschläge damit. Doch bringen nur sehr wenige Substanzen durch die unverletzte Oberhaut. Um die Arzneimittel wirksamer zu machen, hebt man daher die Oberhaut durch ein aufgelegtes Blasenpflaster ab und streut die Substanz ein (Morphium), oder spritzt eine Lösung derselben direkt unter die H. (subkutane Injektion bei Nervenschmerzen). Eingestreute oder injizierte Substanzen wirken aber nicht bloß auf die Stelle, an welcher sie einverleibt wurden, sondern auch auf den ganzen Organismus, weshalb man die Injektion neuerdings da anwendet, wo man eine schnelle Wirkung in bequemer Weise herbeiführen will (z. B. bei Vergiftungen).

Um das Blut von tiefer liegenden Organen auf die H. abzuleiten (derivantia), setzt man trockene oder blutige Schröpfköpfe, legt Senfteige oder macht warme Überschläge, Blasenpflaster, ätzt und brennt, oder bewirkt und unterhält eine Eiterung (durch Pockensalbe, Fontanellen, Haarseile). Die beabsichtigte Wirkung ist indes nur da möglich, wo die Hautgefäße mit denen der tiefer liegenden Organe, auf welche man einwirken will, zusammenhängen. Vielfach kommt dabei die Reflexwirkung gleichzeitig zur Wirkung, und ein auf die Wade gelegter Senfteig kann die Brustschmerzen ebenso gut lindern wie ein auf die Brust selbst gelegter. Durch kalte Überschläge

will man die Blutgefäße der tiefer liegenden Partien entleeren; hier kommt indes gleichfalls der Hautreiz in Betracht. Mittel, welche die Hautausdünstung vermehren, üben häufig ebenfalls einen günstigen Einfluß auf den Organismus aus. Die Wirkung der Bäder auf die H. ist eine sehr komplizierte. Dieselben entfernen zunächst die alte, den Hautstoffwechsel hindernde Epidermis, wirken aber zugleich als allgemeiner Hautreiz und bringen durch Nerveneinfluß eine Änderung des gesamten Stoffwechsels im Körper hervor. Bestandteile des Badewassers dringen jedoch nicht durch die H. ein. Bei Badekuren kommen auch noch die Entfernung aus den häuslichen Verhältnissen, veränderte Diät und Lebensweise, klimatische Verhältnisse ꝛc. als wichtige unterstützende Momente zur Geltung. (S. Bad.)

Hautain (frz.), hochmütig, stolz.

Hautatmung, s. unter Haut.

Hautausdünstung, s. unter Haut.

Hautausschlag, Hautblüten, s. unter Ausschlag und Hautkrankheiten.

Hautblüten, s. unter Ausschlag.

Hautbois (frz.), s. Oboe.

Hautboisten, auch Hoboisten, ursprünglich wohl die Bläser des Blaseinstruments Hautbois, Oboe oder Hoboe, gegenwärtig die allgemeine Bezeichnung der Musiker bei den Regimentsmusiken der Infanterie, von denen die Spielleute (die Tambours, Hornisten, Pfeifer) zu unterscheiden sind.

Haut-de-chausse (Haut-de-chausses, frz.), **Hautdunst**, s. u. Haut. [Kniehosen.

Hautecombe, berühmte Cistercienserabtei im franz. Depart. Savoyen, 21 km nordnordwestlich von Chambéry, auf einer schmalen Halbinsel am westl. Ufer des Sees von Bourget am Fuße des Mont de la Charvaz malerisch gelegen, wurde 1125 vom Grafen Amadeus III. von Savoyen gegründet und zur Erbbegräbnisstätte ausersehen. Durch diesen Vorzug begünstigt, gelangte die Abtei bald zu hohem Ansehen und Glanze, den sie viele Jahrhunderte hindurch bewahrte, bis sie im Österreichischen Erbfolgekriege von den Spaniern hart mitgenommen und in der Französischen Revolution völlig ausgeplündert und aufgehoben wurde, worauf man 1800 die geräumigen Gebäude zu einer Fayencefabrik einrichtete. König Karl Felix ließ sie 1824—43 als die Ruhestätte seines Hauses wiederherstellen, und bei der Abtretung Savoyens an Frankreich 1860 wurde durch einen besondern Zusatz zum Abtretungsvertrage die Fortdauer der Abtei ausdrücklich gewährleistet. Die Kirche, ein überladener Bau im spätgot. Stile, besteht aus drei Längsschiffen und einem Querschiffe und enthält über 300 Statuen und Monumente, meist Denkmäler savoyischer Fürsten. Unfern der Abtei steht ein Turm, Phare de Gessens genannt, der eine reizende Aussicht auf den See und dessen Umgebungen gewährt. Etwa 1 km weiter entspringt in einem Kastanienwäldchen eine intermittierende Quelle, die Fontaine des Merveilles.

Haute-finance (frz.), hohe Finanzwelt.

Hautelissestuhl (frz. métier de haute-lisse, engl. high-wary loom), ein insbesondere zur Herstellung von Teppichen und Gobelins dienender Webstuhl mit vertikal gespannter Kette.

Hautelisseweberei, s. unter Weberei.

Hautement (frz.), frei heraus (etwas sagen).

Hautesse (frz.), Hoheit, Titel des türk. Sultans.

Haute-taille (frz.), hoher (erster) Tenor (Gegensatz Basse-taille oder Bariton).

Haute volée (frz.), die vornehme Gesellschaft.

Hautflügler, s. Hymenopteren.

Haut-goût (frz.), pikanter Geschmack, besonders: starker Wildgeschmack, den das Wildbret annimmt, wenn es anfängt in Fäulnis überzugehen.

Hauthorn (cornu cutaneum), eine rundliche, meist gekrümmte oder spiralig gewundene, hornartig feste Wucherung der menschlichen Haut, welche große Ähnlichkeit mit den Hörnern mancher Tiere hat, aber nicht wie diese aus Knochensubstanz, sondern nur aus verhornten Epidermiszellen besteht. Das H., welches gewöhnlich eine schmutzig bräunliche Farbe besitzt und eine Länge von 8—10 cm erreichen kann, kommt vorzugsweise am behaarten Kopf, an der Stirn und Schläfe, sowie an den Extremitäten vor, entwickelt sich meist langsam und ohne Schmerzen und fällt bisweilen von freien Stücken ab; wo das letztere nicht geschieht, wird es am besten mit dem Messer entfernt.

Hautkrankheiten sind infolge der oberflächlichen Lage und des komplizierten Baues der Haut und deren überaus inniger Wechselbeziehung zum Gesamtorganismus ungemein häufig. Bei vielen H. finden sich auf der Haut mehr oder weniger zahlreiche umschriebene sog. Hautblüten oder Efflorescenzen (Flecken, Stippchen, Knötchen, Knoten, Quaddeln, Bläschen, Pusteln, Schuppen und Schüppchen), und in diesem Falle pflegt man wohl die betreffende H. auch als Hautausschlag oder Exanthem zu bezeichnen. Man unterscheidet zwischen hitzigen oder fieberhaften und fieberlosen oder chronischen H. Zu den erstern gehört ein Teil der Infektionskrankheiten (s. d.), insofern sie mit krankhaften Veränderungen der Haut verbunden sind, wie die Masern, Röteln, Pocken, Spitzpocken, Scharlach u. a.; zu den letztern alle diejenigen Hautausschläge, welche von den Laien schlechthin als Flechten bezeichnet werden.

Die eigentlichen H. teilt man gewöhnlich nach der Form, unter welcher sie auftreten, in verschiedene Klassen ein. Allgemeine Hypertrophien (Massenzunahmen) der Lederhaut und der Epidermis zugleich bilden die Kleienflechte und die Fischschuppenkrankheit (s. d.); bei Hypertrophien der Haut und des Unterhautzellgewebes wird die Haut dick und hart wie die des Elefanten, weshalb sie als Elephantiasis (s. d.) bezeichnet werden. Eine andere Gruppe sind die Entzündungen der ganzen Haut (Dermatitis). Die einfachste Form derselben ist die gewöhnliche Hautröte oder das Erythem (s. d.), und diesem zunächst steht die Rose (s. d.) oder der Rotlauf. Entzündungen der oberflächlichen Schichten der Haut bilden die auf einzelne Herde beschränkte, mit Bläschenausschlag verlaufende Bläschenflechte oder den Herpes (s. d.) und die mit Quaddeln einhergehende Nesselsucht (s. d.). Eine ebenfalls oberflächliche, aber ausgedehntere Entzündung verläuft mit Ausscheidung wässeriger Flüssigkeit auf die Oberfläche, d. i. die nässende Flechte oder das Ekzem (s. d.), eine dergleichen mit Bildung kleiner Pusteln oder Eiterbläschen (Impetigo). Große Pusteln zeigen sich bei dem Ekthyma (s. d.) und dem Pemphigus (s. d.). Die isolierten flachen Blasen der Schmutzflechte (Rupia) trocknen zu dicken, festen Borken ein. Eine Entzündung der Haut, welche mit krankhafter Epidermisbildung verbunden, ist die Schuppenflechte oder Psoriasis (s. d.); mit Knötchenbildung

in der Haut verläuft der Lichen und der Prurigo. Außerdem sind zu nennen die Entzündung der Hauttalgdrüsen (s. Akne), die der Haarbälge der Barthaare (Mentagra, Sykosis). Neubildungen in der Haut sind die fressende Flechte (Lupus), die syphilitischen Hautknoten und der Hautkrebs. Auf der Haut schmarotzende Pflanzen erzeugen den Erbgrind oder Favus (s. d.), den Ringwurm oder Kahlgrind (s. d.) und die Pityriasis (s. d.). Der Krätze (s. d.) liegen tierische Parasiten zu Grunde. Die Absonderungen der Haut können ebenfalls verändert sein. Der Schweiß kann in übermäßiger Menge gebildet werden, eine üble Beschaffenheit annehmen; Ähnliches gilt von dem Hauttalg, dessen übermäßige Absonderung den Schmeerfluß oder die Seborrhöe (s. d.) verursacht. Abnorme Trockenheit der Haut kommt bei der Zuckerharnruhr vor. Empfindungslosigkeit oder Abschwächung des Gefühls der Haut zeigt sich bei gewissen Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten, sowie bei Erkrankungen oder Zerstörungen der Nerven in ihrem Verlauf oder an ihren Endausbreitungen. Gesteigerte Empfindlichkeit kommt bei verschiedenen H. oder auch bei psychischen Affektionen und einzelnen allgemeinen Erkrankungen vor. Die Hauptheilmittel gegen H. bilden Bäder und Waschungen, Seifen, Teerpräparate, Blei-, Zink- und Präcipitatsalben, Schwefelpräparate und Ätzmittel. Die Lehre von den H. oder Dermatologie hat sich in neuester Zeit insbesondere durch die epochemachenden Arbeiten Hebras (s. d.) und seiner Schüler zu einer umfangreichen Wissenschaft entwickelt.

Litteratur. Hebra und Kaposi, «Lehrbuch der H.» (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1872—76); Hebra, «Atlas der H.» (Wien 1876); Neumann, «Lehrbuch der H.» (5. Aufl., Wien 1880); derselbe, «Atlas der H.» (Wien 1881 fg.); Kaposi, «Pathologie und Therapie der H.» (2. Aufl., Wien 1882).

Hautkrankheiten der Haustiere werden in ansteckende und nichtansteckende geteilt. Bei den ansteckenden H. ist ein tierischer oder pflanzlicher Parasit der Erzeuger und Weiterverbreiter des Übels. Durch tierische Schmarotzer wird die Räude (s. d.), eine der am häufigsten bei Haustieren vorkommenden H., hervorgerufen. Pflanzliche Hautschmarotzer erzeugen hauptsächlich Ausschlagsformen, die man im allgemeinen als ansteckende Flechten (Pilzflechten) bezeichnet. Zu ihnen gehören besonders zwei, bei Menschen wie bei Tieren vorkommende, vom kranken Tier auf den gesunden Menschen und auch umgekehrt vom Menschen auf das Tier übertragbare H., nämlich der Wabengrind oder die Favuskrankheit und die kahlmachende Flechte (Borkenflechte, Ringflechte, Ringwurm). Die Favuskrankheit, der Erbgrind oder Wabengrind kommt, außer bei Menschen, bei Hunden, Katzen, Pferden und beim Haushuhn vor, bei letzterm eine Krankheit hervorrufend, die der Geflügelzüchter Weißer Kamm nennt. Auch Mäuse werden leicht favuskrank und höchst wahrscheinlich kann Ansteckungsquellen für den Menschen. Ursache des Entstehens und Weiterverbreitens dieser H. (s. unter Favus) ist der nur durch Mikroskop erkennbare Pilz Achorion Schönleini. Ihn charakterisieren langgliederige, farblose Fäden, die sich vielfach verzweigen und knorrige Seitenäste aussenden, auf welchen die Fortpflanzungszellen oder Conidien abgeschnürt werden. Letztere sind rund oder länglichrund, ihr Durchmesser variiert von 0,002 bis 0,012 mm. Die Krankheit trifft nur behaarte Haut, sitzt am liebsten am Kopf, Hals, Bauch, außen an den Hinterschenkeln eines Tiers; die Pilze finden sich in der Epidermis der erkrankten Hautstellen, hauptsächlich aber in der Haarscheide und in dem Haar, welches letztere sie gänzlich zerstören. Weißgelbe oder graugelbe, rundliche oder ringförmige, auch wohl napfähnliche, auf haarlosen Hautstellen sitzende, getrocknetem Brotteig ähnelnde Borken verraten das Vorhandensein der Krankheit. Bei Hühnern zeigt sich die Favuskrankheit zunächst immer an dem Kamm, dem Kehl- und den Ohrlappen, greift aber dann auf den Rumpf über. Die Haare der vom Favus befallenen Tiere werden glanzlos, dann zerfasert und sonst zerstört, endlich aus dem Haarboden ausgehoben, sodaß Kahlwerden eintritt; beim Geflügel zeigen sich die vom Favussitz heimgesuchten Federn trocken, mürbe, brüchig, die Kiele oft wie mit Asbest umhüllt, sie fallen schließlich ebenfalls aus. Seifenbäder, Erweichen und vorsichtiges Abkratzen der Borken, Mischungen aus Kreosot und Öl (1:20), oder Benzin mit Fett (1:4), oder Sublimatlösungen (1:50 bis 1:5, je nach der Schwere des Falles), oder weiße auch rote Präcipitatsalben (1:4—8) können Hilfe bringen. Die Ställe, in welchen favuskranke Tiere sich aufgehalten, sind mit heißer Lauge auszuscheuern und dann mit der in Brennereien und Brauereien gebrauchten Lösung von doppeltschwefligsaurem Kalk (11° B.) oder mit 10—15prozentiger wässeriger Carbolsäurelösung zu desinfizieren.

Die Ringflechte, der Ringwurm, die kahlmachende Flechte, die Borkenflechte (Herpes tonsurans) ist ebenfalls eine durch mikroskopische Pilze (Trichophyton tonsurans) hervorgerufene, sehr ansteckende, von kranken Tieren auf gesunde Menschen übertragbare H., welche bei Rindern und Hunden häufig, bei Pferden, Katzen, Ziegen seltener, am seltensten bei Schaf und Schwein beobachtet wurde. Das Trichophyton tonsurans, der kahlmachende Haarpilz, besteht aus sehr wenig Fäden und sehr vielen rundlichen oder vieleckigen Conidien (0,0027 bis 0,0035 mm lang). Letztere finden sich im Haarbalg, in den Haarscheiden und im Haar selbst; erstere besonders auf oder in der Epidermisschichte des erkrankten Haares. Der Pilz zerstört, zerfasert das Haar, sodaß es in der Regel abbricht; jedoch zerstört er nie oder nur ausnahmsweise den Haarkeim. Kreisrunde oder ringförmige, haarlose Stellen, von der Größe eines Zwanzigpfennigstücks bis zur Größe eines Silberfünfmarkstücks, welche anfangs mit grauweißen, asbestähnlichen Schuppen bedeckt sind, während später sich gelbe oder gelbgraue, feste, lederartige Borken einstellen, kennzeichnen die kahlmachende Flechte. Die Schuppen bilden sich, nachdem gruppenweise zusammenstehende kleine Bläschen (Flechtenbläschen) auf der entzündeten Haut zum Vorschein gekommen sind, die endlich platzen und ihren Inhalt, eine gelbrote Lymphe, ausfließen lassen. Ein Juckreiz, der sowohl bei den mit der Favuskrankheit als bei den mit der kahlmachenden Flechte behafteten Tieren beobachtet wird, nötigt die Patienten zum Reiben, Scheuern, Nagen, wodurch das Hautübel verschlechtert, namentlich pergamentartige Verdickung und Faltenlegung der Haut erzeugt wird. Auch der Maulgrind der Kälber ist nichts anderes als kahlmachende Flechte. Geheilt wird die Krankheit durch wiederholte Schmierseifenbäder und Entfernung

der Borken, durch Einreibungen eines Gemisches von Carbolsäure in Glyzerin gelöst (1:10), durch dieselben Mittel, durch welche die Favuskrankheit vertrieben wird, namentlich durch die weiße Präcipitatsalbe (1:4), die nur bei Wiederkäuern, insbesondere Rindern nicht gebraucht werden darf, da solche der Quecksilbervergiftung leicht anheimfallen. Auch die Ställe, in welchen Tiere mit kahlmachender Flechte gestanden haben, sowie die in solchen Ställen gebrauchten Geräte, Putzzeuge u. dgl. sind gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Die kranken Tiere müssen von den gesunden vollständig separiert und durch besondere Wärter gepflegt werden. Auch bei gewissen andern Flechten und ekzemartigen Ausschlägen der Haustiere (Schweifflechte des Pferdes, Ruß der Ferkel, Schlämpemauke u. s. w.) vermutet man Pilze als Ursachen. Derartige Krankheiten sind wie die kahlmachende Flechte zu behandeln.

Eine Reihe von mit Fieber gepaarten H. (Exantheme) werden durch pflanzliche Parasiten, aus der Klasse der Spaltpilze (s. Schizomyceten), hervorgerufen. So die Pocken (s. d.), der Rotlauf (s. d.), besonders der Wundrotlauf, die echte Pferdemauke (s. d.); wahrscheinlich ist solches auch der Fall bei Nesselfieber (s. d.) und Masern (s. d.) der Tiere.

Weder durch schmarotzende Tiere noch durch Parasiten aus dem Pflanzenreich erzeugte H. der Haustiere sind folgende: Hautjucken mit oder ohne Knötchenausschlag (Pruritus, Prurigo). Enormes Juckgefühl charakterisiert diese H. zunächst; das Juckgefühl kann fast über den ganzen Körper verbreitet sein, meist wird es nur an einzelnen begrenzten Körperteilen (Ohr, Stirn, Nasenrücken, Kopf überhaupt, Mähne und Schweif, Scham) empfunden. Das Juckgefühl, welches den Patienten unwiderstehlich zum Reiben, Scheuern, Nagen, Beknabbern, Kratzen antreibt, ist fast das einzige Symptom des Übels. Wo das Hautjucken mit Knötchenausschlag verknüpft ist, sieht man an den Stellen, wo die Tiere sich reiben, kleine, griesskorn- bis linsengroße Knötchen, aus denen eine äußerst geringe Menge Lymphe auszusickern scheint, die sich in dünne, bräunliche Schorfe umwandelt. Die Krankheit ist in der Regel eine chronische, sehr langsam verlaufende; die Ursache ist noch unbekannt. Verdauungsstörungen, Leberleiden insbesondere, ferner rascher und plötzlicher Übergang von einer Fütterungsweise in die andere, Genuß zu vielen Viehsalzes, außerdem gewisse Krankheiten des Nervensystems, aber auch mangelhafte Hautpflege und Verschmutzung der Haut können Veranlassung zu dem Hautjucken geben. Das letztere wird häufig verwechselt mit dem Jucken, welches gewisse Haustiere beobachten lassen, wenn sie von Eingeweidewürmern heimgesucht werden (Schwanzjucken der Pferde, wenn Spul- oder Madenwürmer oder Gastruslarven in deren Darm sitzen, Spazierenfahren und After- auch Nasenjucken der Hunde, wenn sie durch Eingeweidewürmer geplagt sind) und welches mit der Vertreibung der Entozoen aufhört. Oft wiederholte Seifenbäder, Einreibungen von Carbolwasser oder Carbolöl, Gebrauch von Teersalben und Teerseifen, von 2—4proz. Sublimatlösungen, führen bei Beseitigung der veranlassenden Ursache und bei Ausübung sorgsamster Hautpflege (Reinigen und Putzen) oftmals zur Heilung, auch ohne Anwendung innerlicher Mittel (Abführmittel und, wenn solche nicht helfen, Arseniklösung).

Die Sommerräude der Pferde, ein in der wärmern Jahreszeit am Hals und Kopf, an der Brust, nur ausnahmsweise noch an andern Körperteilen des Pferdes vorkommender Knötchenausschlag, hat mit der echten, nur durch Milben hervorgerufenen Räude nichts zu thun, sondern ist eine leichte Hauterkrankung, die zwar, wenn sie einmal aufgetreten ist, in der Regel das Üble an sich hat, alljährlich wiederzukehren, niemals aber ernstliche Folgen hat. Kleine Knötchen, gruppenweise beieinander stehend, zeigen den Anfang des Leidens an; die Knötchen verschwinden zeitweise und hinterlassen kleine, kahle, graue oder grauweiße, mit kleieartigen Schuppen versehene Hautstellen, die aber mit der kältern Jahreszeit in der Regel von selbst weggehen. Manche Pferde disponieren entschieden für die Sommerräude, andere bekommen sie nach dem Genuß von Grünklee, grünem Getreide und bei mangelhafter Hautpflege. Häufiges Putzen, Waschen, Schwämmen, das Nichtverabreichen von Grünfutter, Abführmittel, Waschen mit schwachen Carbolsäurelösungen helfen zuweilen.

Schälknötchen und Schwindflechten werden bei jungen Pferden, Schafen und Rindern, die in sehr warmen oder dumpfigen Ställen gehalten werden, zuweilen beobachtet. Auch bei dieser H. bilden gruppenweise zusammenstehende, oder auch einzelne Knötchen den Anfang des Ausschlags; die Haare fallen auf den Knötchen aus, die Knötchen selbst werden dann zurückgebildet und es bleibt ein fettiger, dünner, gelblicher Schorf oder Grind auf dem kahlen Fleck zurück. Stößt sich der Schorf ab, so nimmt man einen Schwindfleck, d. h. einen kahlen, gelblichen oder rötlichen, manchmal rissigen Fleck wahr. Meidung der Ursachen nebst ausgezeichneter Hautpflege (besonders Bäder und Waschungen) beseitigen die Krankheit.

Die echten Flechten, soweit sie nicht Pilzflechten, also nicht Favus oder Herpes tonsurans sind, unterscheidet man in trockene und nässende Flechten. Das Allgemeinbefinden einiger von diesen H. heimgesuchter Tiere scheint nicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden, bei andern ist der Ausschlag von Fieber begleitet. Manche Flechten haben einen langsamen Verlauf und eine lange Dauer, andere sind akut verlaufend. Zu den nässenden Flechten gehört das Ekzem (gewöhnlich Bläschenflechte, Salzfluß, nasse Flechte genannt), das bei allen Tieren, besonders aber bei langhaarigen, großen Hunden, als akutes und als chronisches Übel auftritt, unter Umständen entschieden ansteckend ist und durch Mikroorganismen, die bei Hautverschmutzung in die Epidermis gelangen, erzeugt zu werden scheint. Kleine Knötchen stehen haufenweise auf der meist gerötеten und juckenden, zum Kratzen und Nagen deshalb reizenden Haut; die Knötchen gehen in Bläschen über, oder bekommen Bläschen auf ihren Spitzen, die Bläschen platzen und entleeren eine Flüssigkeit, die schließlich wiederkehrt und in größerer Menge abgesondert wird von neu sich erzeugenden Bläschen und stets übel (süßlich) riecht, gelblich und klebrig ist und das Nässen des Ausschlags ermöglicht. Dicke, leder- oder gummiartige, gelbe, gelbbraune oder braune Borken besetzen endlich die erkrankte Hautstelle, zwischen denen die erwähnte Flüssigkeit hervordringt, endlich werden durch das Kratzen, Scheuern und Nagen Hautverdickungen, Schrunden und Risse in der Haut, Blutrünstigsein u. s. w. hervorgerufen. Reinigung

durch Seifenbäder (doch vermeide man Schmierseife), Anwendung milder Fette als einzureibende Mittel, besonders die zu Veterinärzwecken fabrizierte gelbe Vaseline, täglich ein- bis zweimal eingerieben, soll zunächst zur Anwendung kommen und längere Zeit gebraucht werden, ehe man zu eingreifendern und reizendern Mitteln seine Zuflucht nimmt. Solche sind Teersalben, namentlich eine Salbe aus je einem Teil Teer mit Schwefelblüte und je 2 Teilen Spiritus und Schmierseife hergestellt; Carbolöl 1:20, Sublimatlösung (2:100), die mit Vorsicht zu brauchende offizinelle Präcipitatsalbe. Auch Salicylsäuresalbe (1 Teil Salicylsäure, 20—50 Teile Vaseline) wirkt oft sehr gut. Kann man Schmarotzer als Ursachen der Ekzeme vermuten, so ist Reinigung und Desinfektion der Aufenthaltsräume und Lagerstätten der Krankgewesenen geboten.

Die trockenen Flechten sind im großen und ganzen gutartiger als die nässenden. Ihre Ursachen kennt man meist nicht. Ihre Behandlung ist eine analoge wie bei den Ekzemen. Hierher gehört der Gneis oder die Mehlflechte, bei welcher die kranke Haut mit kleinsten, dünnen, weißen Borken, die nur selten dick werden, besetzt ist, sodaß die Haut wie mit Mehl bestäubt aussieht; ferner die gutartige Glanzflechte (kahle, weiße oder rote Hautstellen, weich, mit leichter Abschilferung versehen), die Schilferflechte oder der Kleiengrind (runde, haarlose Stellen, anfangs mit dünnen, braunen Schuppen bedeckt, bräunliche Schorfe schuppen sich ab; schließlich Verdickung der Haut, Rissig- und Runzeligwerden derselben, dicke und braune Borken kommen zuletzt zum Vorschein), der Bläschengrind, der Pustelgrind, der Krustengrind u. s. w.

Vgl. Zürn, «Die Schmarotzer, die Krankheiten bei Haussäugetieren hervorrufen» (2 Bde., Weim. 1872).

Hautmont, Stadt im franz. Depart. Nord, Arrondissement Avesnes, 5 km im SW. von Maubeuge, rechts an der kanalisierten Sambre und an der Linie Paris-Erquelinnes der Französischen Nordbahn, zählt (1876) 6180, als Gemeinde 6973 E., und hat Eisengießereien, wichtige Schmieden, Walzwerke, Maschinenbauanstalten, Kesselschmieden und zahlreiche chem. Fabriken.

Hautödem, soviel wie Hautwassersucht. (S. Anasarka.)

Hautpflege, s. unter Haut.

Hautpilze, s. Hymenomyceten.

Hautpoul (Henri Amand, Marquis von), franz. General, geb. zu Schloß Lasbordes in Languedoc 1780, besuchte die Polytechnische Schule zu Paris und die Artillerie- und Genieschule zu Metz, trat 1808 als Offizier in die reitende Artillerie, nahm an den Feldzügen in Österreich, Spanien, Rußland und Deutschland mit Auszeichnung teil, wurde 26. Aug. 1813 bei Dresden schwer verwundet und blieb bis zur Abdankung Napoleons in Paris. H. schloß sich sogleich den Bourbons an und zog sich während der Hundert Tage auf sein Landgut bei Blois zurück, übernahm nach der zweiten Wiederherstellung des Königtums die Reorganisation der reitenden Artillerie, wurde 1819 zum Maréchal de Camp befördert und 1823 Generalinspecteur in den Pyrenäen, einige Jahre später Generalinspecteur der Artillerieschule. Im J. 1830 bewährte er sich als treuer Anhänger König Karls X. und leitete mit Umsicht die Verteidigung des großen Invalidenhauses zu Paris während des Straßenkampfs. Im J. 1833 übernahm er in Prag auf kurze Zeit die Stellung eines Gouverneurs bei dem Herzog von Bordeaux und kehrte dann nach Frankreich zurück. H. starb zu Paris 15. Jan. 1853.

Hautpoul (Alphonse Henri, Graf von), franz. General, Bruder des vorigen, geb. zu Versailles 4. Jan. 1789, wurde 1806 Offizier und nahm an dem Kriege gegen Preußen, sowie den Feldzügen in Spanien teil, wo er 22. Juli 1812 bei Salamanca in Kriegsgefangenschaft geriet. Nach Napoleons Rückkehr blieb er den Bourbons treu, wurde 1816 Oberst und befehligte 1823 im span. Feldzuge ein Garderegiment. Seit 1828 Brigadegeneral, war er 1830 als Vertreter des Aubedepartements Mitglied der Deputiertenkammer, befand sich während der Julitage im Stabe des Marschalls Marmont und wurde deshalb von der neuen Regierung aus dem aktiven Dienst entlassen. Im J. 1834 trat er für Montpellier als Abgeordneter in die Kammer und wurde 1838 wieder in die aktive Generalität zurückversetzt. H. befehligte zunächst die 11. Militärdivision, wurde 1841 Generallieutenant und befehligte 1842 in St.-Omer, späterhin in Marseille, zog sich jedoch nach dem Sturze des Königtums 1848 zunächst aus dem aktiven Dienst zurück und trat im Mai 1849 für das Aubedepartement in die Gesetzgebende Versammlung, in welcher er zur Rechten gehörte. Im Okt. 1849 übernahm H. das Kriegsministerium und zeitweilig daneben die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen, legte sein Amt 22. Okt. 1850 nieder und wurde Generalgouverneur von Algier. Im J. 1851 nach Frankreich zurückberufen, wurde er nach dem Staatsstreich Napoleons zum Senator auf Lebenszeit und Großreferendar des Senats ernannt und starb auf seinem Gute St.-Papoul 28. Juli 1865.

Hautpoul-Salette (Jean Joseph Ange d'), franz. General, geb. 1754, trat 1777 in die franz. Kavallerie und war beim Ausbruch der Revolution bereits Regimentskommandeur, nahm unter der Republik an den Feldzügen in Holland und Deutschland teil, wurde 1803 Generalinspecteur der gesamten Kavallerie und zeichnete sich in den Kriegen von 1805, 1806 und 1807 als Führer großer Reitermassen so aus, daß Napoleon I. ihn zu seinen besten Generalen zählte. H. fiel 8. Febr. 1807 bei Preußisch-Eylau an der Spitze der zum Angriff vorgehenden Reservekavallerie.

Hautreize sind Heilmittel, welche, auf die Haut gebracht, unter schmerzhaften Empfindungen eine schwächere oder stärkere Hautrötung und Hautentzündung verursachen und in der Absicht angewendet werden, um auf entferntere kranke Organe eine heilende Wirkung zu üben. (S. Ableitung.) Man bedient sich hierzu mit Vorliebe der Senfteige und des Senfspiritus, der Blasenpflaster, der Pocken- oder Pustelsalben, der Schröpfköpfe, des Glüheisens, der Elektricität u. a. Die H. bringen durch Vermittelung der nervösen Centralorgane, also auf reflektorischem Wege, eine mehr oder minder auffallende Wirkung auf das Herz und die Gefäße der verschiedensten Organe hervor, dergestalt, daß schwache H. zunächst eine Verengerung der betreffenden peripheren Arterien veranlassen, wodurch der Blutdruck gesteigert, die Cirkulation beschleunigt, die Herzthätigkeit verstärkt, die Atembewegungen aber verlangsamt werden; wogegen starke H. die Herz- und Gefäßthätigkeit herabstimmen, sodaß

die Gefäße erweitert und der Blutumlauf verlangsamt werden. Man pflegt H. besonders bei plötzlich eintretenden Schwächezuständen und Ohnmachten, bei Neuralgien und andern schmerzhaften Empfindungen, beim Beginn entzündlicher Affektionen der Atmungs- und Verdauungsorgane, bei asthmatischen Anfällen und allen rheumatischen Zuständen mit Vorteil anzuwenden.

Hautrelief (Hochrelief), s. Relief.

Haut Rhin (Departement) ist seit 1878 wieder die offizielle Bezeichnung des aus dem Rest des frühern franz. Depart. Haut Rhin gebildeten Verwaltungsbezirks Belfort (s. d.).

Hautröte, s. Erythem.

Hautsalbendrüsen, s. unter Haut.

Hautschwiele (callositas, tyloma), eine gelbbraune, hornartige Verdickung der Oberhaut, vorzugsweise an der Hand und den Fußsohlen, welche durch anhaltenden Druck und Reibung entsteht und mit dem Nachlassen der letztern gewöhnlich wieder von selbst verschwindet. Man entfernt sie durch erweichende Bäder und Pflaster oder durch Abtragen vermittelst des Messers.

Hautsinn, soviel wie Tastsinn (s. d.).

Hautskelett, die harte, starre äußere Körperhülle, welche bei den meisten wirbellosen Tieren in Ermangelung eines Knochenskeletts als Gerüst für die im Innern gelegenen Weichteile, sowie als Stützapparat dient, an welchem die Muskeln entspringen und sich anheften, besteht entweder aus Ablagerungen von kohlensaurem Kalk, wie die Kalkplatten der Seeigel und Seesterne, die Kalkschalen der Weichtiere u. a., oder aus Chitin, wie das H. der Würmer, Krebse, Spinnen und Insekten, oder aus kleinen Knorpelstückchen, wie bei den Tintenfischen und andern Kopffüßern. Auch bei manchen Wirbeltieren (Haifischen, Stören, Krokodilen, Schildkröten u. a.) wird außer einem innern **Knochenskelett** ein eigentümlich entwickeltes H. gefunden, welches zumeist durch Einlagerung von Knochenplatten in die Körperbedeckung zu Stande kommt und mitunter, wie bei den Schildkröten, mit innern Skeletteilen in Verbindung steht.

Hauttalgdrüsen, s. unter Haut.

Häutung im allgemeinen nennt man die Abstoßung der obern Zellenschichten sämtlicher, aus flächenartigen Zellenausbreitungen gebildeter Häute (Epithelien), welche sowohl innere Flächen, wie z. B. des Darms oder der Lungen, als die äußere Oberfläche des Körpers bekleiden. Im speziellen braucht man das Wort von der Erneuerung im ganzen, der Oberhaut oder Epidermis, welche bei vielen Tieren periodisch eintritt, gewöhnlich mit besondern leidenden Zuständen verbunden ist und häufig mit wichtigen Lebensabschnitten in Verbindung steht. Der Mensch und die Säugetiere häuten sich gewissermaßen beständig, indem die Oberhaut sich in kleinen Plättchen abschilfert; doch ist auch der Haarwechsel im Frühjahr und die Mauserung der Vögel ein periodischer Häutungsvorgang. Besonders aber wendet man das Wort bei denjenigen Tieren an, wo die Haut im Zusammenhange sich ablöst, sodaß sie meistens die Form des herausgeschlüpften Tiers darstellt. Bei allen diesen Häutungsvorgängen, mögen sie nun, wie bei Amphibien und Reptilien, die hornigen, oder bei Gliedertieren die chitinhaltigen (Insekten) oder selbst verkalkten (Krebse) Panzer betreffen, bleibt die Matrix, aus welcher sich die abgestoßenen Teile bilden, zurück und ist schon unter der abgestoßenen Haut die neue vorgebildet. Die H. der Gliedertiere steht stets mit wichtigen Lebensabschnitten in Wechselbeziehung, sei es mit schnellem Wachstum, dem die Haut nicht folgen kann (H. der Raupen), sei es mit Veränderungen der Form, wie Übergänge der Larven in Puppen und vollkommene Insekten. Vor solchen H., bei welchen sogar auch die innern Überzüge des Darmkanals gewechselt werden, sind die Tiere krank, fressen nicht, und viele gehen zu Grunde.

Hautwärzchen, s. unter Haut.

Hautwassersucht, s. Anasarka.

Hautwolf, Frattsein oder Wundsein der Haut, schmerzhafte Entzündung solcher Hautflächen, die sich aneinander reiben oder durch Schweiß und andere Ausscheidungen gereizt werden, namentlich in der Achselhöhle, zwischen den Oberschenkeln und Hinterbacken, befällt häufig Säuglinge und korpulente Leute und erfordert zu ihrer Heilung öftere Reinigung mit kaltem Wasser, Auflegen von Salicyltalg oder Glyzerinsalbe und, bei starkem Nässen der entzündeten Hautstellen, öfteres Bestreuen mit einem austrocknenden Streupulver, wie Bärlappsamen, Zinkweiß mit Stärke u. dgl. (S. auch After und Erythem.)

Hautwurm, s. unter Rotkrankheit.

Hauy (René Just), franz. Mineralog, der Vater der wissenschaftlichen Krystallographie, geb. zu St.-Just im Depart. Dise 28. Febr. 1743, widmete sich dem geistlichen Stande und bekleidete als Abbé zuerst am Collége de Navarre zu Paris, dann über 20 Jahre hindurch am Collége des Kardinals Lemoine eine Lehrerstelle. Von Daubenton in die Mineralogie eingeführt, machte er sich bald durch eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen bekannt. Bei der Errichtung des Instituts wurde er Mitglied desselben. Obwohl er an der Revolution gar keinen Anteil nahm, brachte man ihn in den Septembertagen in die Gefängnisse des Seminars St.-Firmin, aus denen ihn indes die Fürsprache von Geoffroy St.-Hilaire befreite. Im J. 1793 wurde er zum Mitglied der Kommission für Maße und Gewichte, 1794 zum Konservator des Cabinet des mines, 1795 zum Lehrer der Physik an der Normalschule ernannt. Napoleon übertrug ihm 1802 die Professur der Mineralogie am Musée d'histoire naturelle, bald darauf auch die an der Faculté des sciences. Er starb 3. Juni 1822.

Seine ersten Arbeiten über die Struktur des Granats und der Kalkspate erschienen 1781 («Journal de physique», 1782), seine bahnbrechende Abhandlung «Essai d'une théorie sur la structure des cristaux» folgte 1784. Nachdem schon der schwed. Chemiker Torbern Bergman 1773 gefunden hatte, daß man aus allen Kalkspatkrystallen eine Primitivform herausschälen und durch Aufschichtung die andern Flächen ableiten könne, erfannte H. ganz unabhängig davon die Spaltungsgesetze allgemein als konstant und ermittelte deren Zusammenhang mit den äußern Formen. Ferner entdeckte er das wichtige Grundgesetz von der Rationalität der Achsenschnitte, welches den gesamten Krystallbau beherrscht. Zu seinen bedeutungsvollsten Forschungen gehört das Auffinden des Gesetzes der Symmetrie, welches darin besteht, daß bei eintretenden Veränderungen einer Krystallform deren Kombination mit andern Formen alle gleichartigen Teile, Kanten, Ecken, Flächen immer in gleich und auf gleiche Weise verändert werden, oder

daß auf allen Teilen des Kerns, bei denen vollkommene Gleichheit und Ähnlichkeit stattfindet, sich das nämliche Abnahmegesetz wiederholt. Zur Bezeichnung von Krystallkombinationen hat H. eine eigene, ziemlich weitschweifige und jetzt verlassene Nomenklatur erfunden. Seine Hauptwerke sind außer einzelnen Abhandlungen: «Traité de minéralogie» (4 Bde., Par. 1802; neue Aufl., 6 Bde., Par. 1822; deutsch von Karsten und Weiß, 4 Bde., Lpz. 1804—10), «Traité élémentaire de physique» (2 Bde., Par. 1803; neue Aufl. 1821; deutsch von Blumhof, 2 Bde., Weim. 1804), «Traité des caractères physique des pierres précieuses» (Par. 1817; deutsch von Leonhard, Lpz. 1818), «Traité de cristallographie» (2 Bde., Par. 1822).

Hauy (Valentin), Bruder des vorigen, geb. 13. Nov. 1745, Blindenlehrer, widmete sich vorzugsweise dem Studium der neuern Sprachen und erhielt eine Stellung im Ministerium des Auswärtigen. Seinen Ruf begründete er jedoch durch sein System des Blindenunterrichts, welches er in der von ihm 1784 errichteten Blindenanstalt zu Paris in Anwendung brachte und später (seit 1806) auch nach Berlin und Petersburg verpflanzte. Nachdem er 1817 aus Rußland zurückgekehrt, lebte er bei seinem Bruder zu Paris, bis er 18. März 1822 starb. Sein System setzte H. in dem «Essai sur l'éducation des aveugles» (Par. 1786) auseinander. Auch in dem «Mémoire historique sur les télégraphes» (Par. 1810) hat er beachtenswerte Bemerkungen über den Unterricht der Blinden und Taubstummen mitgeteilt.

Hauyn ist ein reguläres, vorwiegend im Rhombendodekaëder, welchem auch die Spaltung folgt, oder in der Kombination desselben mit dem Oktaëder krystallisiertes Mineral, welches aber gewöhnlich als einzeln eingewachsene krystallinische Körner ausgebildet ist; meist lasur- bis himmelblau oder bläulichgrün, selten farblos oder weiß, glas- bis fettglänzend, durchscheinend; Härte = 5 bis 5,5. Chemisch ist der H. dem Nosean sehr nahe verwandt, indem in ihm mit 2 Molekülen eines Natronthonerdesilicats ($Na_2Al_2Si_2O_8$) auch 1 Molekül Natronsulfat (Na_2SO_4) verbunden, immer aber eine nicht unbeträchtliche Menge des Natrons durch die entsprechende von Kalk ersetzt ist. Die Kieselsäure schwankt in den Analysen um 36, die Schwefelsäure um 11,5 Proz. Die prächtige blaue Farbe wird wahrscheinlich durch etwas beigemischtes Schwefelnatrium (wie beim Lapis lazuli und dem künstlichen Ultramarin) bedingt. Salzsäure zersetzt das Mineral unter Abscheidung von Kieselgallerte. Die Verbreitung ist, soweit bekannt, auf vulkanische Gesteine beschränkt, in denen der H. eingewachsen ist; größere Krystalle und Körner finden sich in den Laven des Vultur bei Melfi (sehr reichlich), in denen des Vesuv und aus der Umgebung des Laachersees, im Peperin des Albanergebirges und im Phonolith des Hohentwiel im Hegau, auch auf den Capverden.

Havana (La), die H., eigentlich San-Cristobal de la Habana, die Hauptstadt der span. Insel Cuba (s. d.), an deren nördl. Küste gelegen, der Mittelpunkt des span.-amerik. Handels und einer der belebtesten Handelsplätze der Neuen Welt, der wichtigste Westindiens, ist der Sitz des Generalkapitäns und Generalintendanten der Insel, des Kommandanten der Marine, eines Bischofs, eines Appellations- und Handelsgerichts, sowie einer Universität und zählt (1882) 208041 E. Der Hafen der Stadt, einer der schönsten und sichersten der Erde, wird von der Lagida gebildet, einer kleeblattförmig in die drei Buchten von Regla oder Marimelena, Guanabacoa und Atares gespaltenen Bai, die gegen 23 qkm einnimmt, bis 11 m Tiefe hat und an ihrem 2000 m langen Quai selbst den größten Fahrzeugen das Anlegen gestattet. Der Eingang wird im Westen durch das Fort de la Punta, im Osten durch das Fort Morro mit dem Leuchtturm und die 1764 aufgeführte Citadelle La Cabana über dem Muelle (Dock) de Triscornia bei Casa-Blanca verteidigt, während auf der Landseite die Forts Atares, Principe, San-Carlos und mehrere Batterien eine Kette von Befestigungen bilden. Die Stadt selbst liegt an der Westseite des Hafens auf einer Halbinsel in dem blühendsten Distrikt Cubas, in einer von Landhäusern, kleinen Ortschaften, Kaffeepflanzungen, Gärten und Palmenalleen bedeckten Gegend. Früher ward sie gegen die zahlreichen Vorstädte durch Festungsmauern und Wälle abgeschlossen, die 1863 abgetragen und planiert wurden. Seitdem sind auch wesentliche Verbesserungen in den Straßenbauten der Stadt zur Ausführung gekommen, die ihr im Innern ein schöneres, reinlicheres Ansehen gewähren und auf den durch das Gelbe Fieber gefährdeten Gesundheitszustand günstig einwirken. Die Häuser der Stadt zeichnen sich durch ihre Festigkeit und Massenhaftigkeit aus, doch gibt es auch geschmackvolle und namentlich kostbare, aber keine durch ihre Architektur hervorragenden Gebäude. Die 1724 von den Jesuiten erbaute Kathedrale zeichnet sich durch Einfachheit und Symmetrie des Innern aus. In ihr werden die Überreste des Columbus aufbewahrt, die 1796 von Santo-Domingo hierher gebracht wurden. Außerdem zählt die Altstadt 3 Pfarr- und 12 Klosterkirchen, und die Außenstadt hat neuerdings mehrere hübsche Kirchen erhalten. Unter den Gebäuden verdient der Palast des Generalkapitäns Erwähnung. Auf der Plaza de las Armas, der schönsten der Stadt, erhebt sich die Marmorstatue Ferdinands VII. Außerdem gibt es vier Marktplätze und ein großes Campo de Marte. Die Außenstadt besitzt zwei schöne Paseos oder Spaziergänge, von denen der eine am botan. Garten hinführt. Der Cirkus für Stiergefechte befindet sich an der Ostseite des Hafens, an dessen Südseite Guanabacoa, das wichtigste Seebad, liegt. Von den drei Theatern gehört das 1836 erbaute Tacontheater durch seine innere Ausstattung und Größe zu den ersten der Welt. Diesem gegenüber steht die Erzstatue der Königin Isabella am großen Paseo de Isabella.

Die Stadt ist vor allem Handelsstadt und ihr einträglicher Verkehr hat großen Luxus hervorgerufen. In dem stets mit einem Mastenwald bedeckten Hafen sind alle seefahrenden Nationen vertreten, und in der Stadt befinden sich viele fremde, auch deutsche Handelshäuser. Im J. 1882 liefen 1424 Schiffe mit 1258181 t Gehalt ein. Die Einfuhr beträgt etwa 70, die Ausfuhr 45 Proz. des Gesamthandels von Cuba. H. führte 1882 aus: 177659 Kisten und 217515 Fässer Zucker, 12461936 Pfd. Tabak, 153141 Tausend Cigarren u. s. w. Börse und Bank machen bedeutende Geschäfte. Dampfboote verbinden H. mit den übrigen Häfen der Insel, sowie mit Neuyork, Neuorleans, Veracruz, Spanien und England,

Eisenbahnen mit Guanajay, Batabanó, Matanzas, Cardenas, Cienfuegos, Santa-Clara und Sagua la Grande. Die Stadt besitzt zahlreiche Zuckersiedereien, Rum- oder Tafiabrennereien, Tabak- und Cigarrenfabriken, sowie mehrere Chokoladefabriken. Berühmt sind die Havanacigarren, für die es neit über 100 Fabriken und zahllose Läden gibt.

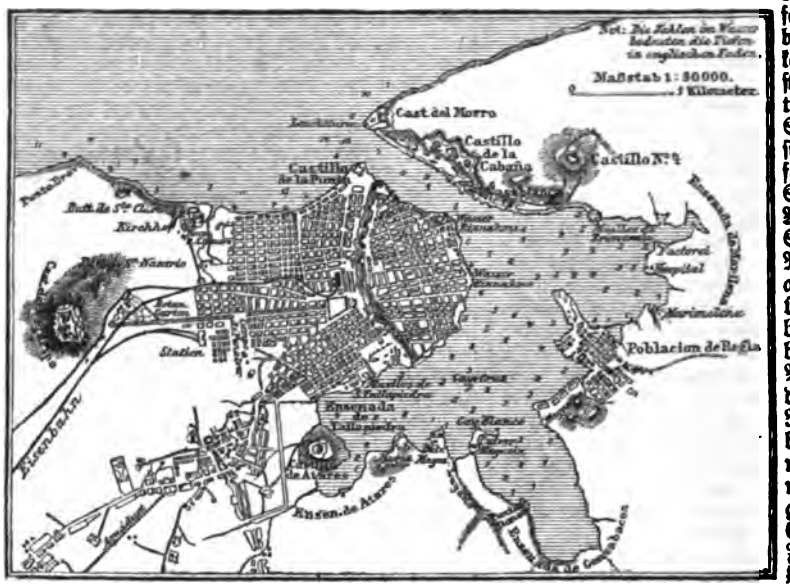

Topographische Lage von Havana.

Silva, Ugues, Upmann, Cabañas, dos Amigos, Hernanos, Cabargos u. s. w., die man in Europa als Cigarrennamen kennt, sind die Handlungsfirmen der großen havanesischen Fabriken. Die Thätigkeit der königl. Werfte, des Arsenals von H. ist für das Mutterland von großer Wichtigkeit. Durch die 1728 gegründete und 1818 erweiterte Universität zeichnet sich H. vorteilhaft vor den andern Hauptstädten des span. Amerika aus. Dazu kommen eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, viele Unterrichtsanstalten, auch für Zeichenkunst und Malerei, ein botan. Garten, eine Schiffahrtsschule ꝛc. Die 1793 gegründete Gesellschaft der Vaterlandsfreunde hat sich um die Förderung von Ackerbau, Industrie und Kunst große Verdienste erworben. Vgl. Larrinaga, «Die wirtschaftliche Lage Cubas» (Lpz. 1881).

Die Stadt H. wurde 1519 an ihre jetzige Stelle verlegt, nachdem sie 1515 von Diego Velasquez an der Südküste in der Gegend des jetzigen Hafens Batabanó gegründet worden war. Die Flibustier plünderten sie 1555, aber erst 1663 befestigte man sie gegen die Seeräuber. Am 14. Aug. 1762 nahmen sie die Engländer nach zweimonatlicher Belagerung ein, gaben sie aber 1763 zurück, seit welcher Zeit H. bei Spanien geblieben ist.

Havarie, s. Haverei.

Have, röm. Gruß, s. Ave.

Havel, der bedeutendste rechtsseitige Nebenfluß der Elbe, welcher, während die Quellen von der Mündung nur 94 km entfernt sind, eine Stromentwickelung von 291 km und ein Gebiet von 26375 qkm umfaßt und großenteils nur eine Kette von Seen bildet. Der Fluß nimmt seinen Ursprung in 70,8 m Seehöhe 7 km im Nordwesten von Neustrelitz in Mecklenburg in den Abflüssen des Kleinen und Großen Bodensees beim Dorfe Langhagen; 6,5 km südlicher, bei der Granziner Mühle, beginnt seine wilde Flößerei und wieder etwas südlicher, mit dem Labussee, die eigentliche Flößerei. Nach 24 km Lauf fängt mit dem Woblitzsee die Schiffbarkeit an. Über Fürstenberg fließend, tritt die H. aus dem Stolpsee, nachdem sie beim Dorfe Steinförde den Namen Steinhavel und beim Austritt aus dem Schwedtersee den Namen Sichelhavel angenommen hatte. Über Zehdenick, Liebenwalde, Oranienburg, Spandau, Potsdam, Brandenburg, Plaue, Rathenow, Havelberg nimmt sie ihren weitern Lauf und mündet Werben gegenüber in den Elbstrom. Zwischen Fürstenberg und Oranienburg tritt die H. in die nördl. Bodensenke der Mark Brandenburg und hat sumpfige Ufer. Durch die Einmündung der Spree, die ebenso lang ist wie die H. selbst, und außer welcher diese nur unbedeutende Wasser (wie zwischen Rathenow und Havelberg die Dosse) aufnimmt, tritt in Bezug auf Wassermenge und Richtung des Stromlaufs eine bedeutende Veränderung ein. Von Spandau bis Plaue fließt die H. im ganzen nach Westen, bald 630, bald nur 63 m breit, bald überaus tief, bald wieder flach. Plötzlich entwickelt sich der mit geringem Gefälle dahinschleichende Fluß zu weiten, prächtigen Seen. Zu diesen Havelseen gehört der Tegeler See bei Tegel, der nördlichste, der große See zwischen Spandau und Potsdam, der Fahrlandsee, der Jungfernsee bei Potsdam und südlicher bei Werder der Schwielowsee. Wiederum seeförmig (von Henningsdorf bis Paretz 67 km weit) geht sie weiter, bis sie bei Deetz die Gestalt eines 250—315 m breiten Stroms annimmt und sich dann wieder auf 95 m verengt. So läuft sie auf die Stadt Brandenburg zu, in deren Norden sie sich zum Beetzsee erweitert. Unterhalb derselben bildet sie den 13 km langen und 3,8 km breiten Breitlingsee. Von Plaue oder Pritzerbe konvergiert sie der Elbe und wendet sich gegen Nordwesten. An der untersten Stromstrecke tritt sie wieder in die nördl. Bodensenke, und die Vereinigung mit der Elbe gleicht einem großen Seebecken.

Die H. ist für den Binnenhandel Preußens von großer Wichtigkeit, doch wird die Schiffahrt durch die wechselnden Verhältnisse erschwert. Ihr Lauf hat abkürzende Kanäle notwendig gemacht. Der Lychener Kanal ist 9,4, der Templiner 13,2, der

Wentowkanal 9,4, der Fehrbelliner Kanal oder Linumer Rhin 16,5 km lang. Der Ruppiner Kanal, 1799 zwischen dem Cremmersee und Friedenthal angelegt und 15,5 km lang, ist durch die Bodensenke gegen Westen geführt, während der Finowkanal (s. Finow) gegen Osten durch das Oberbruch zur Oder geht. Der 33 km lange Plauesche Kanal geht aus dem Plaueschen See westwärts nach Parey an der Elbe. Der für kleine Kähne und zum Holzflößen dienende, 15,14 km lange Niederneuendorfer Kanal geht oberhalb Spandau bei Niederneuendorf aus der H. und fließt als Großer Havelländischer Hauptkanal (s. Hauptgraben) unterhalb Rathenow wieder in die H.

In der Wendenzeit wohnten im mittlern und untern Gebiete der H. die Heveller. Jetzt versteht man unter Havelland das Land, das von der H. und der von dem Unterlauf des Rhin und der Dosse durchflossenen Bodensenke begrenzt wird. Administrativ versteht man unter Havelland zwei Kreise des Regierungsbezirks Potsdam: den Kreis Osthavelland, der 1233,93 qkm mit (1880) 88387 E. zählt, und den Kreis Westhavelland mit 1208,58 qkm und 53509 E.

Havelberg, Stadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, Kreis Westprignitz, auf einer durch drei Brücken mit dem Lande verbundenen Insel der Havel, 11 km oberhalb ihrer Mündung in die Elbe, 9 km südlich von Station Glöwen der Berlin-Hamburger Bahn, ist Sitz eines Amtsgerichts und einer Oberförsterei, hat ein Realprogymnasium und zählt mit der Vorstadt, dem rechts an der Havel gelegenen Domstift und den 1875 der Stadtgemeinde einverleibten sechs Berggemeinden (1880) 7054 meist prot. E., die Fischerei, Bierbrauerei, Zuckerraffinerie, Ziegelbrennerei, lebhaften Speditions- und Holzhandel, Schiffahrt und Schiffbau treiben. Der altertümliche Dom, auf einem Berge vor der Stadt, gehört zu den schönsten Kirchen der Provinz. Hier gründete Kaiser Otto I. 946 ein später dem Erzbischof von Magdeburg untergebenes Bistum, dessen Bischof gewöhnlich 15 km nördlicher in der Plattenburg oder in Wittstock residierte und welches 1548 aufgehoben wurde. Das Domstift wurde hierauf protestantisch und bestand bis zum königl. Edikt vom 30. Okt. 1810, das alle ehemaligen geistlichen Güter in der Monarchie einzog. Doch verzögerte sich die wirkliche Aufhebung des Domstifts bis 1819. H. war früher eine wichtige Festung. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 13. Aug. 1627 den Dänen von den Kaiserlichen, 9. Juli 1631 den letztern durch die Schweden unter Banér, 22. Dez. 1635 sowie abermals im Juli 1636 durch Banér den Sachsen und im Juli 1637 durch den sächs. General Klitzeng den Schweden entrissen. Im J. 1870 legte eine Feuersbrunst einen großen Teil der Stadt in Asche. Vgl. Hecker, «Geschichte des Bistums H.» (Berl. 1870).

Havelland, s. unter Havel.

Havelock (Sir Henry), brit. General, geb. 5. April 1795 zu Bishops-Wearmouth (Grafschaft Durham), trat 1815 als Offizier in die Jägerbrigade und kam 1823 mit dem 13. Infanterieregiment nach Ostindien. Beim Ausbruch des ersten Birman. Kriegs (1824) im Generalstabe Sir Archibald Campbells angestellt, wohnte er mehrern Treffen bei und beschrieb den Krieg in seiner «History of the Ava campaigns» (Lond. 1827). Im J. 1838 rückte er zum Hauptmann auf, machte 1839 den afghan. Feldzug mit und veröffentlichte «Narrative of the war of 1838/39» (Lond. 1840), sowie «Memoir of the Afghan campaigns» (Lond. 1841). Bei der Verteidigung von Dschellalabad gegen Akbar-Chan leistete er die wichtigsten Dienste. Ende 1843 begleitete er die Armee unter Sir Hugh Gough nach Gwalior, wurde 1844 Oberstlieutenant und kämpfte mit Auszeichnung in den Kriegen gegen die Sikhs, bei Moodkee, Ferozeschah und Sobraon (1845—48). Nachdem er seit 1849 in Europa gelebt, kehrte er 1851 nach Bombay zurück und wurde zum Oberst und General-Quartiermeister der königl. Truppen in Indien ernannt. Nach dem Ausbruch des pers. Kriegs erhielt er 1856 als Generalmajor das Kommando der zweiten Division, mit der er sich an dem Zuge nach Mohammerah beteiligte. Im April 1857 nach Kalkutta zurückgekehrt, eilte er auf die Kunde von dem Militäraufstande nach Allahabad und übernahm den Befehl über das zum Entsatz von Cawnpore und Lucknow bestimmte Korps. Er schlug die Insurgenten unter Nena Sahib bei Fattipor, vertrieb sie 16. Juli aus Cawnpore und brach gegen Lucknow auf, mußte aber nach mehrern siegreichen Treffen sich hinter den Ganges zurückziehen. Verstärkt durch die Truppen des Generals Outram, setzte H. 19. Sept. sich abermals nach Lucknow in Marsch, schlug am 21. den Feind bei Unao, am 25. dessen Hauptmacht 8 km von Lucknow und erreichte tags darauf diese Stadt. H. und Outram blieben mehrere Wochen hindurch den Angriffen des übermächtigen Feindes ausgesetzt, bis der Oberfeldherr Campbell ihnen 17. Nov. zu Hilfe kam. H. starb 25. Nov. 1857 zu Alumbagh bei Lucknow an der Ruhr. Ehe noch die Nachricht von seinem Tode in der Heimat eintraf, hatte die Königin Victoria ihn mit dem Titel H. von Lucknow und einer lebenslänglichen Pension von 1000 Pfd. St. zum Baronet erhoben. Titel und Pension gingen über auf seinen ältesten Sohn, Henry Marshman H., geb. 6. Aug. 1830. Auch dieser trat in die Armee, diente 1857 in Persien, 1857—59 unter seinem Vater und Lord Clyde in Indien, 1863—65 in Neuseeland, 1867 in Canada und stieg 1868 zum Obersten auf. Seit Febr. 1874 ist er liberales Parlamentsmitglied für Sunderland. Vgl. W. Brook, «Sir Henry H.» (Lond. 1858); Marshman, «Memoirs of Sir Henry H.» (2. Aufl., Lond. 1870; eine deutsche Bearbeitung dieser Biographie ist Mürdters «Generalmajor Sir Henry H.» [Stuttg. 1859]).

Havelock (engl.), Art Mantel, nach dem engl. General dieses Namens benannt.

Havelseen, s. unter Havel.

Havemann (Wilh.), namhafter deutscher Geschichtschreiber, geb. 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, studierte seit 1819 erst zu Göttingen, dann zu Erlangen die Rechte, war aber durch seine Teilnahme am Jünglingsbund verhindert, die juristische Laufbahn fortzusetzen, und wurde Lehrer in Darmstadt. Bei den gegen die Teilnehmer an polit. Verbindungen eingeleiteten Untersuchungen wurde auch er verhaftet und 1825 in Hannover zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Nachdem er 1829 wieder die Freiheit erlangt, wurde er Lehrer an der Generalstabsakademie in Hannover, 1831 Lehrer am Pädagogium zu Ilefeld, 1838 Professor der Landesgeschichte an der Universität Göttingen, wo er 1850 in die Societät der Wissenschaften aufgenommen wurde und 23. Aug. 1869 starb.

Silva,
Hernan
als Ei
men de
tigkeit d
für das
die 1728
tät zeich
Hauptstä
men eine
Unterrich
lerei, ein
Die 1793
freunde h
Industrie
Vgl. Larri
(Lpz. 1881)
Die Sta
verlegt, na
der Südküs
Batabanó g
plünderten
sie gegen die
men sie die
lagerung ein
cher Zeit H.
Havarie,
Have, r
Havel, d
der Elbe,
Mündu
entwi
268

ergiebigen Quelle zu machen. Dreimal unternahm er die Fahrten von Afrika nach Westindien, die ihn zwar bereicherten, aber zugleich als den ersten engl. Sklavenhändler brandmarkten. Als Belohnung für die Herstellung dieses Menschenhandels bekam er von der Königin Elisabeth die Erlaubnis, auf die Helmzierde seines Wappens einen Mohren, mit einem Stricke gebundenen Neger zu stellen. Später wurde er Schatzmeister des Seewesens, 1588 Vizeadmiral der gegen die span. Armada ausgesendeten Flotte. Für die bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste erhielt er die Ritterwürde. Mit Drake vereinigte er sich 1594 zu einer erfolglosen Unternehmung gegen die span. Ansiedelungen in Westindien. H. starb 21. Nov. 1595.

Haworth (Adrian Hardy), engl. Botaniker, geb. 1772, gest. 1833 in Little Chelsea, machte sich verdient um die Kenntnis der Sukkulenten (Fettpflanzen).

Haworthia, s. unter Aloë (Pflanze).

Hawthorne (Nathaniel), amerik. Schriftsteller, geb. 4. Juli 1804 zu Salem im Staate Massachusetts geboren und im Bowdoin College erzogen. Nachdem er promoviert, erhielt er durch Vermittelung Bancrofts eine Anstellung im Zollamte zu Boston, die er jedoch aufgab, um sich einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaft, der sog. Brook Farm Community in Roxbury, anzuschließen. Das Unternehmen schlug gänzlich fehl, und in seinen Erwartungen getäuscht, kehrte H. nach Boston zurück, wo er seinen Unterhalt durch litterarische Arbeiten gewann. Einige schon in verschiedenen engl. Zeitschriften erschienene Erzählungen sammelte er 1837 unter dem Titel «Twicetold tales», dem 1842 ein zweiter Band folgte (neue Ausg., 2 Bde., Lond. 1851). H. ließ sich 1843 in dem nahen Concord nieder, wo er ein früher von Emerson bewohntes altes Pfarrhaus bezog, was ihn veranlaßte, seine nächste Arbeit «Mosses from an old manse» (Bost. 1846) zu betiteln. Diese Skizzen, welche er auch einige anziehende Erinnerungen aus seinen Knabenjahren einwebte, machten seinen Namen H.s zuerst in Europa bekannt. Ferner gab er die Kinderschrift «Liberty tree» (Bost. 1841) und das «Journal of an African cruiser» (Lond. 1845) heraus. Nach dreijährigem Aufenthalt in Concord nahm er abermals eine Stelle im Custoner Zollamt an, welche ihn indes seinen litterarischen Beschäftigungen nicht entfremdete. Sein «Scarlet letter» (Bost. 1851) wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen, der sich auch auf sein «House of the seven gables» (Bost. 1851) erstreckte.

In Amerika sowohl wie in Europa erkannte man H. jetzt als einen Dichtergeist an, der mit tiefem Gefühl mit einer hinreißenden Darstellungsgabe, tiefe Kenntnis der menschlichen Seele mit einem fast kindlichen Humor verbinde. Sein «Blithedale romance» (Bost. 1852) kann für ein Stück Autobiographie gelten, indem er die Helden seiner an einer ähnlichen sozialen Utopie scheitern läßt, wie diejenige war, für die er sich selbst in seiner Zeit begeistert hatte. Von seinem Freunde und Studiengenossen, dem General Pierce, dessen «Life of Franklin Pierce», Bost. 1852) er geschrieben hat, wurde H., nachdem jener Präsident der Vereinigten Staaten geworden, zum Konsul in Liverpool ernannt, welchen sehr einträglichen Posten er 1853 antrat und bis zur Präsidentschaft Buchanans (1861) bekleidete. Zur Herstellung seiner Gesundheit unternahm er inzwischen eine Reise nach Italien, die ihm den Stoff zu dem phantastischen Roman «The marble faun» (Bost. 1860) lieferte, der in Europa unter dem Titel «Transformation» (Lond. 1860) erschien. Nach Amerika zurückgekehrt, ließ er unter dem Titel «Our old home» (2 Bde., Bost. 1863) Skizzen Englands und der Engländer erscheinen. Er starb zu Plymouth in Massachusetts 19. Mai 1864. Nach seinem Tode erschien der Roman «Septimius» (Lond. 1872). Vgl. Page, «Memoir of Nathaniel H.» (Lond. 1873).

Haxo (François Nicol. Benoît, Baron), ausgezeichneter franz. Geniegeneral, geb. 24. Juni 1774 zu St.-Dizier in Lothringen, aus einer poln. Familie, trat frühzeitig in das franz. Ingenieurkorps und kämpfte am Rhein und in der Schweiz. Er befestigte als Hauptmann Bitsch und Genf und zeichnete sich als Bataillonschef bei der zweiten Belagerung von Saragossa 1809 rühmlichst aus, wurde zum Obersten befördert und nahm am Kriege in Deutschland, insbesondere an der Schlacht bei Wagram teil. Dann erwarb er sich in Spanien großen Ruhm durch die schnelle Einnahme der Festungen Lerida und Mequinenza. Als Brigadegeneral begleitete er Napoleon I. auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er in der Schlacht bei Mohilew den Grad eines Divisionsgenerals erwarb. Nachdem er im Juni 1813 die Befestigung Hamburgs mit großem Geschick bewerkstelligt, wurde er Vandamme beigegeben und in der Schlacht bei Kulm gefangen genommen, aber nach dem Pariser Frieden von 1814 entlassen. Ludwig XVIII. überhäufte ihn mit Zeichen seines Vertrauens und ernannte ihn zum Geniechef der königl. Garde. Bei Napoleons Rückkehr schloß er sich jedoch demselben an und machte den Feldzug von 1815 mit; doch wurde ihm verziehen. Er wurde Mitglied des Kriegsgerichts, welches über den General Lefèbvre-Desnouettes zu richten hatte, und stimmte für den Tod dieses seines Kriegsgefährten, worauf er zum Generalinspektor des Genieweſens ernannt wurde. Im Nov. 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen unter dem Oberbefehl des Marschalls Gérard übertragen, und danach bearbeitete er den Entwurf zur Befestigung von Paris. Von Ludwig Philipp wurde er zum Pair erhoben. Er starb zu Paris 25. Juni 1838.

Haxosche Batterie, die von Haxo empfohlene, zur direkten Geschützwirkung bestimmte, kasemattierte Batterie, deren Stirnmauer bis zur Schartensohle durch vorliegende Erdschüttung gedeckt ist. Die Scharten der Geschützstände sind nach außen als Erdscharten fortgesetzt. Die ganze Einrichtung ist den Befestigungsgrundsätzen Friedrichs d. Gr. entlehnt.

Haxthausen (Franz Ludw. Maria Aug., Freiherr von H.-Abbenburg), volkswirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 3. Febr. 1792 zu Bökendorf im Paderbornschen, erhielt seine Bildung im elterlichen Hause, bezog 1811 die Bergschule zu Clausthal und studierte, nachdem er am Freiheitskriege teilgenommen, zu Göttingen, wo er unter andern litterarischen Versuchen auch die kleine Novelle «Der Algierſklave» veröffentlichte. Seit 1818 widmete sich H. der Verwaltung der väterlichen Güter und schrieb das Werk «Die Agrarverfassung und ihre Konflikte» (Bd. 1, Berl. 1829). Nach der Rückkehr von einer Reise durch die skandinav. Länder 1829 ward ihm der Auftrag, die Agrarverfassung in allen Provinzen Preußens zu erforschen. Infolge dessen bereiste H.

Eisenbahnen mit Guanajay, Batabanó, Matanzas, Cardenas, Cienfuegos, Santa-Clara und Sagua la Grande. Die Stadt besitzt zahlreiche Zuckersiedereien, Rum- oder Tafiabrennereien, Tabak- und Cigarrenfabriken, sowie mehrere Chokoladefabriken. Berühmt sind die Havanacigarren, für die es u. a. über 100 Fabriken und zahllose Läden gibt.

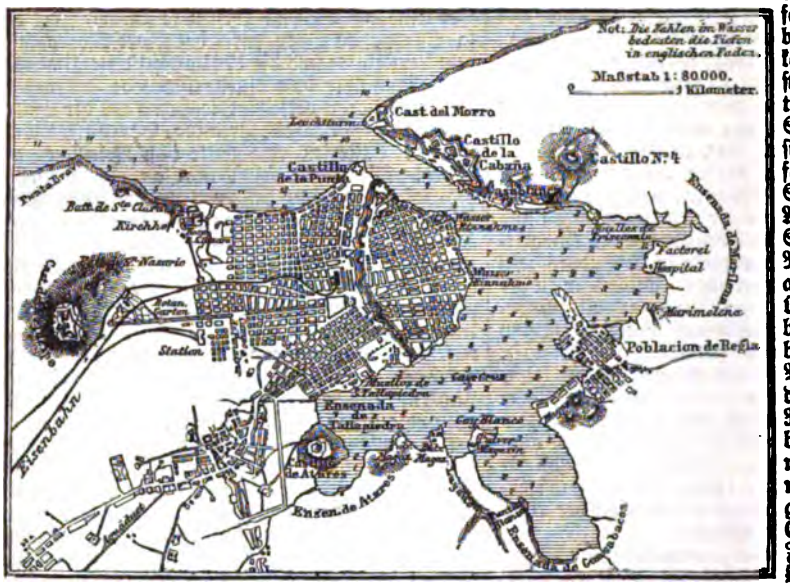

Topographische Lage von Havana.

Silva, Ugues, Upmann, Cabañas, dos Amigos, Hernanos, Cabargos u. s. w., die man in Europa als Cigarrennamen kennt, sind die Handlungsfirmen der großen havanesischen Fabriken. Die Thätigkeit der königl. Werfte, des Arsenals von H. ist für das Mutterland von großer Wichtigkeit. Durch die 1728 gegründete und 1818 erweiterte Universität zeichnet sich H. vorteilhaft vor den andern Hauptstädten des span. Amerika aus. Dazu kommen eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, viele Unterrichtsanstalten, auch für Zeichenkunst und Malerei, ein botan. Garten, eine Schiffahrtsschule ꝛc. Die 1793 gegründete Gesellschaft der Vaterlandsfreunde hat sich um die Förderung von Ackerbau, Industrie und Kunst große Verdienste erworben. Vgl. Larrinaga, «Die wirtschaftliche Lage Cubas» (Lpz. 1881).

Die Stadt H. wurde 1519 an ihre jetzige Stelle verlegt, nachdem sie 1515 von Diego Velasquez an der Südküste in der Gegend des jetzigen Hafens Batabanó gegründet worden war. Die Flibustier plünderten sie 1555, aber erst 1663 befestigte man sie gegen die Seeräuber. Am 14. Aug. 1762 nahmen sie die Engländer nach zweimonatlicher Belagerung ein, gaben sie aber 1763 zurück, seit welcher Zeit H. bei Spanien geblieben ist.

Havarie, s. Haverei.

Have, röm. Gruß, s. Ave.

Havel, der bedeutendste rechtsseitige Nebenfluß der Elbe, welcher, während die Quellen von der Mündung nur 94 km entfernt sind, eine Stromentwickelung von 291 km und ein Gebiet von 26375 qkm umfaßt und großenteils nur eine Kette von Seen bildet. Der Fluß nimmt seinen Ursprung in 70,8 m Seehöhe 7 km im Nordwesten von Neustrelitz in Mecklenburg in den Abflüssen des Kleinen und Großen Bodensees beim Dorfe Langhagen; 6,5 km südlicher, bei der Granziner Mühle, beginnt seine wilde Flößerei und wieder etwas südlicher, mit dem Labussee, die eigentliche Flößerei. Nach 24 km Lauf fängt mit dem Woblitzsee die Schiffbarkeit an. Über Fürstenberg fließend, tritt die H. aus dem Stolpsee, nachdem sie beim Dorfe Steinförde den Namen Steinhavel und beim Austritt aus dem Schwedtersee den Namen Sichelhavel angenommen hatte. Über Zehdenick, Liebenwalde, Oranienburg, Spandau, Potsdam, Brandenburg, Plaue, Rathenow, Havelberg nimmt sie ihren weitern Lauf und mündet Werben gegenüber in den Elbstrom. Zwischen Fürstenberg und Oranienburg tritt die H. in die nördl. Bodensenke der Mark Brandenburg und hat sumpfige Ufer. Durch die Einmündung der Spree, die ebenso lang ist wie die H. selbst, und außer welcher diese nur unbedeutende Wasser (wie zwischen Rathenow und Havelberg die Dosse) aufnimmt, tritt in Bezug auf Wassermenge und Richtung des Stromlaufs eine bedeutende Veränderung ein. Von Spandau bis Plaue fließt die H. im ganzen nach Westen, bald 630, bald nur 63 m breit, bald überaus tief, bald wieder flach. Plötzlich entwickelt sich der mit geringem Gefälle dahinschleichende Fluß zu weiten, prächtigen Seen. Zu diesen Havelseen gehört der Tegeler See bei Tegel, der nördlichste, der große See zwischen Spandau und Potsdam, der Fahrlandsee, der Jungfernsee bei Potsdam und südlicher bei Werder der Schwielowsee. Wiederum seeförmig (von Henningsdorf bis Paretz 67 km weit) geht sie weiter, bis sie bei Deetz die Gestalt eines 250—315 m breiten Stroms annimmt und sich dann wieder auf 95 m verengt. So läuft sie auf die Stadt Brandenburg zu, in deren Norden sie sich zum Beetzsee erweitert. Unterhalb derselben bildet sie den 13 km langen und 3,8 km breiten Breitlingsee. Von Plaue oder Pritzerbe konvergiert sie der Elbe und wendet sich gegen Nordwesten. An der untersten Stromstrecke tritt sie wieder in die nördl. Bodensenke, und die Vereinigung mit der Elbe gleicht einem großen Seebecken.

Die H. ist für den Binnenhandel Preußens von großer Wichtigkeit, doch wird die Schiffahrt durch die wechselnden Verhältnisse erschwert. Ihr Lauf hat abkürzende Kanäle notwendig gemacht. Der Lychener Kanal ist 9,4, der Templiner 13,2, der

Wentowkanal 9,4, der Fehrbelliner Kanal oder Linumer Rhin 16,5 km lang. Der Ruppiner Kanal, 1799 zwischen dem Cremmersee und Friedenthal angelegt und 15,5 km lang, ist durch die Bodensenke gegen Westen geführt, während der Finowkanal (s. Finow) gegen Osten durch das Oderbruch zur Oder geht. Der 33 km lange Plauesche Kanal geht aus dem Plaueschen See westwärts nach Parey an der Elbe. Der für kleine Kähne und zum Holzflößen dienende, 15,14 km lange Niederneuendorfer Kanal geht oberhalb Spandau bei Niederneuendorf aus der H. und fließt als Großer Havelländischer Hauptkanal (s. Hauptgraben) unterhalb Rathenow wieder in die H.

In der Wendenzeit wohnten im mittlern und untern Gebiete der H. die Heveller. Jetzt versteht man unter Havelland das Land, das von der H. und der von dem Unterlauf des Rhin und der Dosse durchflossenen Bodensenke begrenzt wird. Administrativ versteht man unter Havelland zwei Kreise des Regierungsbezirks Potsdam: den Kreis Osthavelland, der 1233,93 qkm mit (1880) 88 387 E. zählt, und den Kreis Westhavelland mit 1208,55 qkm und 53 509 E.

Havelberg, Stadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, Kreis Westprignitz, auf einer durch drei Brücken mit dem Lande verbundenen Insel der Havel, 11 km oberhalb ihrer Mündung in die Elbe, 9 km südlich von Station Glöwen der Berlin-Hamburger Bahn, ist Sitz eines Amtsgerichts und einer Oberförsterei, hat ein Realprogymnasium und zählt mit der Vorstadt, dem rechts an der Havel gelegenen Domstift und den 1875 der Stadtgemeinde einverleibten sechs Berggemeinden (1880) 7054 meist prot. E., die Fischerei, Bierbrauerei, Zuckerraffinerie, Ziegelbrennerei, lebhaften Speditions- und Holzhandel, Schiffahrt und Schiffbau treiben. Der altertümliche Dom, auf einem Berge vor der Stadt, gehört zu den schönsten Kirchen der Provinz. Hier gründete Kaiser Otto I. 946 ein später dem Erzbischof von Magdeburg untergebenes Bistum, dessen Bischof gewöhnlich 15 km nördlicher in der Plattenburg oder in Wittstock residierte und welches 1548 aufgehoben wurde. Das Domstift wurde hierauf protestantisch und bestand bis zum königl. Edikt vom 30. Okt. 1810, das alle ehemaligen geistlichen Güter in der Monarchie einzog. Doch verzögerte sich die wirkliche Aufhebung des Domstifts bis 1819. H. war früher eine wichtige Festung. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 13. Aug. 1627 den Dänen von den Kaiserlichen, 9. Juli 1631 den letztern durch die Schweden unter Banér, 22. Dez. 1635 sowie abermals im Juli 1636 durch Banér den Sachsen und im Juli 1637 durch den sächs. General Klitzeng den Schweden entrissen. Im J. 1870 legte eine Feuersbrunst einen großen Teil der Stadt in Asche. Vgl. Becker, «Geschichte des Bistums H.» (Berl. 1870).

Havelland, s. unter Havel.

Havelock (Sir Henry), brit. General, geb. 5. April 1795 zu Bishops-Wearmouth (Grafschaft Durham), trat 1815 als Offizier in die Jägerbrigade und kam 1823 mit dem 13. Infanterieregiment nach Ostindien. Beim Ausbruch des ersten birman. Kriegs (1824) im Generalstabe Sir Archibald Campbells angestellt, wohnte er mehrern Treffen bei und beschrieb den Krieg in seiner «History of the Ava campaigns» (Lond. 1827). Im J. 1838 rückte er zum Hauptmann auf, machte 1839 den afghan. Feldzug mit und veröffentlichte «Narrative of the war of 1838/39» (Lond. 1840), sowie «Memoir of the Afghan campaigns» (Lond. 1841). Bei der Verteidigung von Dschellalabad gegen Akbar-Chan leistete er die wichtigsten Dienste. Ende 1843 begleitete er die Armee unter Sir Hugh Gough nach Gwalior, wurde 1844 Oberstlieutenant und kämpfte mit Auszeichnung in den Kriegen gegen die Sikhs, bei Moodkee, Ferozeschah und Sobraon (1845—48). Nachdem er seit 1849 in Europa gelebt, kehrte er 1851 nach Bombay zurück und wurde zum Oberst und General-Quartiermeister der königl. Truppen in Indien ernannt. Nach dem Ausbruch des pers. Kriegs erhielt er 1856 als Generalmajor das Kommando der zweiten Division, mit der er sich an dem Zuge nach Mohammerah beteiligte. Im April 1857 nach Kalkutta zurückgekehrt, eilte er auf die Kunde von dem Militäraufstande nach Allahabad und übernahm den Befehl über das zum Entsatz von Cawnpore und Lucknow bestimmte Korps. Er schlug die Insurgenten unter Nena Sahib bei Fattipor, vertrieb sie 16. Juli aus Cawnpore und brach gegen Lucknow auf, mußte aber nach mehrern siegreichen Treffen sich hinter den Ganges zurückziehen. Verstärkt durch die Truppen des Generals Outram, setzte H. 19. Sept. sich abermals nach Lucknow in Marsch, schlug am 21. den Feind bei Unao, am 25. dessen Hauptmacht 8 km von Lucknow und erreichte tags darauf diese Stadt. H. und Outram blieben mehrere Wochen hindurch den Angriffen des übermächtigen Feindes ausgesetzt, bis der Oberfeldherr Campbell ihnen 17. Nov. zu Hilfe kam. H. starb 25. Nov. 1857 zu Alumbagh bei Lucknow an der Ruhr. Ehe noch die Nachricht von seinem Tode in der Heimat eintraf, hatte die Königin Victoria ihn mit dem Titel H. von Lucknow und einer lebenslänglichen Pension von 1000 Pfd. St. zum Baronet erhoben. Titel und Pension gingen über auf seinen ältesten Sohn, Henry Marshman H., geb. 6. Aug. 1830. Auch dieser trat in die Armee, diente 1857 in Persien, 1857—59 unter seinem Vater und Lord Clyde in Indien, 1863—65 in Neuseeland, 1867 in Canada und stieg 1868 zum Obersten auf. Seit Febr. 1874 ist er liberales Parlamentsmitglied für Sunderland. Vgl. W. Brook, «Sir Henry H.» (Lond. 1858); Marshman, «Memoirs of Sir Henry H.» (2. Aufl., Lond. 1870; eine deutsche Bearbeitung dieser Biographie ist Mürdters «Generalmajor Sir Henry H.» [Stuttg. 1859]).

Havelock (engl.), Art Mantel, nach dem engl. General dieses Namens benannt.

Havelseen, s. unter Havel.

Havemann (Wilh.), namhafter deutscher Geschichtschreiber, geb. 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, studierte seit 1819 erst zu Göttingen, dann zu Erlangen die Rechte, war aber durch seine Teilnahme am Jünglingsbund verhindert, die juristische Laufbahn fortzusetzen, und wurde Lehrer in Darmstadt. Bei den gegen die Teilnehmer an polit. Verbindungen eingeleiteten Untersuchungen wurde auch er verhaftet und 1825 in Hannover zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Nachdem er 1829 wieder die Freiheit erlangt, wurde er Lehrer an der Generalstabsakademie in Hannover, 1831 Lehrer am Pädagogium zu Ilefeld, 1838 Professor der Landesgeschichte an der Universität Göttingen, wo er 1850 in die Societät der Wissenschaften aufgenommen wurde und 23. Aug. 1869 starb.

Eisenbahnen mit Guanajay, Batabanó, Matanzas, Cardenas, Cienfuegos, Santa-Clara und Sagua la Grande. Die Stadt besitzt zahlreiche Zuckersiedereien, Rum- oder Tafiabrennereien, Tabak- und Cigarrenfabriken, sowie mehrere Chokoladefabriken. Berühmt sind die Havanacigarren, für die es u eit über 100 Fabriken und zahllose Läden gibt.

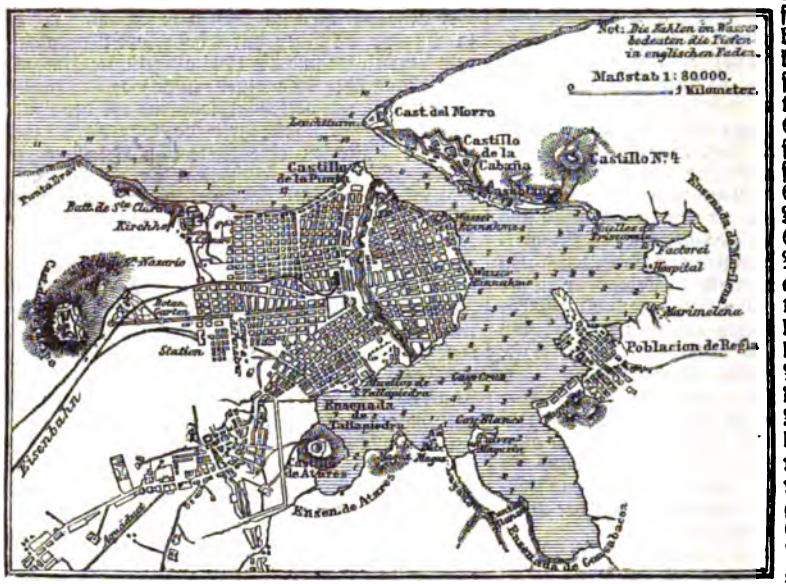

Topographische Lage von Havana.

Silva, Ugues, Upmann, Cabañas, dos Amigos, Hernanos, Cabargos u. s. w., die man in Europa als Cigarrennamen kennt, sind die Handlungsfirmen der großen havanesischen Fabriken. Die Thätigkeit der königl. Werfte, des Arsenals von H. ist für das Mutterland von großer Wichtigkeit. Durch die 1728 gegründete und 1818 erweiterte Universität zeichnet sich H. vorteilhaft vor den andern Hauptstädten des span. Amerika aus. Dazu kommen eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, viele Unterrichtsanstalten, auch für Zeichenkunst und Malerei, ein botan. Garten, eine Schiffahrtsschule ꝛc. Die 1793 gegründete Gesellschaft der Vaterlandsfreunde hat sich um die Förderung von Ackerbau, Industrie und Kunst große Verdienste erworben. Vgl. Larrinaga, «Die wirtschaftliche Lage Cubas» (Lpz. 1881).

Die Stadt H. wurde 1519 an ihre jetzige Stelle verlegt, nachdem sie 1515 von Diego Velasquez an der Südküste in der Gegend des jetzigen Hafens Batabanó gegründet worden war. Die Flibustier plünderten sie 1555, aber erst 1663 befestigte man sie gegen die Seeräuber. Am 14. Aug. 1762 nahmen sie die Engländer nach zweimonatlicher Belagerung ein, gaben sie aber 1763 zurück, seit welcher Zeit H. bei Spanien geblieben ist.

Havarie, s. Haverei.

Have, röm. Gruß, s. Ave.

Havel, der bedeutendste rechtsseitige Nebenfluß der Elbe, welcher, während die Quellen von der Mündung nur 94 km entfernt sind, eine Stromentwickelung von 291 km und ein Gebiet von 26375 qkm umfaßt und großenteils nur eine Kette von Seen bildet. Der Fluß nimmt seinen Ursprung in 70,8 m Seehöhe 7 km im Nordwesten von Neustrelitz in Mecklenburg in den Abflüssen des Kleinen und Großen Bodensees beim Dorfe Langhagen; 6,5 km südlicher, bei der Granziner Mühle, beginnt seine wilde Flößerei und wieder etwas südlicher, mit dem Labussee, die eigentliche Flößerei. Nach 24 km Lauf fängt mit dem Woblitzsee die Schiffbarkeit an. Über Fürstenberg fließend, tritt die H. aus dem Stolpsee, nachdem sie beim Dorfe Steinförde den Namen Steinhavel und beim Austritt aus dem Schwedtersee den Namen Sichelhavel angenommen hatte. Über Zehdenick, Liebenwalde, Oranienburg, Spandau, Potsdam, Brandenburg, Plaue, Rathenow, Havelberg nimmt sie ihren weitern Lauf und mündet Werben gegenüber in den Elbstrom. Zwischen Fürstenberg und Oranienburg tritt die H. in die nördl. Bodensenke der Mark Brandenburg und hat sumpfige Ufer. Durch die Einmündung der Spree, die ebenso lang ist wie die H. selbst, und außer welcher diese nur unbedeutende Wasser (wie zwischen Rathenow und Havelberg die Dosse) aufnimmt, tritt in Bezug auf Wassermenge und Richtung des Stromlaufs eine bedeutende Veränderung ein. Von Spandau bis Plaue fließt die H. im ganzen nach Westen, bald 630, bald nur 63 m breit, bald überaus tief, bald wieder flach. Plötzlich entwickelt sich der mit geringem Gefälle dahinschleichende Fluß zu weiten, prächtigen Seen. Zu diesen Havelseen gehört der Tegeler See bei Tegel, der nördlichste, der große See zwischen Spandau und Potsdam, der Fahrlandsee, der Jungfernsee bei Potsdam und südlicher bei Werder der Schwielowsee. Wiederum seeförmig (von Henningsdorf bis Paretz 67 km weit) geht sie weiter, bis sie bei Deetz die Gestalt eines 250—315 m breiten Stroms annimmt und sich dann wieder auf 95 m verengt. So läuft sie auf die Stadt Brandenburg zu, in deren Norden sie sich zum Beetzsee erweitert. Unterhalb derselben bildet sie den 13 km langen und 3,8 km breiten Breitlingsee. Von Plaue oder Pritzerbe konvergiert sie der Elbe und wendet sich gegen Nordwesten. Auf der untersten Stromstrecke tritt sie wieder in die nördl. Bodensenke, und die Vereinigung mit der Elbe gleicht einem großen Seebecken.

Die H. ist für den Binnenhandel Preußens von großer Wichtigkeit, doch wird die Schiffahrt durch die wechselnden Verhältnisse erschwert. Ihr Lauf hat abkürzende Kanäle notwendig gemacht. Der Lychener Kanal ist 9,4, der Templiner 13,2, der

erbannten Vater nach England und Belgien, kehrte 830 nach Frankreich zurück und wurde zu Caen in Führer der liberalen Partei. Er wurde 1830 Friedensrichter in Saint-Lô, 1831 Maire von Thoigny und war 1831—48 Mitglied der Zweiten Kammer, wo er sich der Linken anschloß. In der Nationalversammlung 1848—49 hielt er sich zur gemäßigten Partei; 1849 trat er in den Staatsrat und nahm erst 1863 wieder eine Wahl in den Gesetzgebenden Körper an, wo er für die demokratischen Interessen wirkte. H. war seit 1851 Direktor des «Siècle», den er zu einer der gelesensten Zeitungen Frankreichs machte. Er starb 12. Nov. 1868 zu Torigny-sur-Vire.

Havlíček (spr. Hawlitschek, Karl), czech. Schriftsteller und Journalist, geb. 31. Okt. 1821 zu Borova bei Deutschbrod, studierte in Prag Philosophie. Darauf war er 1842—43 Hauslehrer in Moskau und beschrieb seine dortigen Erfahrungen in den «Bildern aus Rußland» («Obrazy z Rus»), die

Topographische Lage von Havre.

allerdings noch nicht frei von slawophiler Einseitigkeit sind. Nach seiner Rückkehr nach Böhmen war er journalistisch thätig und erlangte besonders in den Jahren 1848—51 einen großen Einfluß auf seine Landsleute durch Herausgabe der «Národní Noviny» in Prag und danach des «Slovan» in Kuttenberg, was ihm zuletzt mehrjährige Internierung nach Brixen in Tirol zuzog. Den letztern Vorgang schildern H.s beißende «Tiroler Elegien». Erst 1855, infolge schwerer Erkrankung, ward ihm die Rückkehr nach Böhmen, zuletzt auch nach Prag gestattet, wo er 29. Juli 1856 starb. H. ist einer der originellsten und selbständigsten Charaktere der neuern czech. Bewegung. Seine stets scharf pointierten Epigramme schonten weder Freund noch Feind und sind daher zum großen Teil noch nicht gedruckt. Die von ihm hinterlassene satirische Dichtung «Die Taufe des heil. Wladimir» («Křest sv. Vladimíra») erschien erst 1877 in Prag. Auch war er geschätzter Kritiker, übersetzte aus Gogol, Voltaire u. a. H.s «Gesammelte Schriften» («Sebrané spisy», Bd. 1) erschienen zu Prag (1870). Eine Biographie H.s schrieb Tůma (Prag 1883).

Havre oder **Le Havre de Grâce**, nächst Marseille der bedeutendste Handelshafen Frankreichs, die feste Hauptstadt eines Arrondissements im Departement Unterseine, nördlich an der gegen 9 km breiten Mündung der hier 6,15 m tiefen Seine, bei dem 100 m hohen Kreidekap La Hève und Endpunkt der Hauptlinie (Paris-H.) der franz. Westbahn, 89 km westlich von Rouen, 228 km im NW. von Paris, ist regelmäßig und gut gebaut, hat neun Quais, mehrere schöne Plätze und Straßen mit Fontainen und zählt (1881) 105 540 E. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben die Kirchen Notre-Dame (zwischen 1557 und 1600 erbaut) und St.-François und das Große Schauspielhaus (außer welchem noch zwei Theater bestehen), ferner das 1855 im Renaissancestil erbaute Hôtel de Ville, die Börse, das Zeughaus, das 1669 erbaute Marinearsenal, das Zollhaus, die Tabaksfabrik und das neu aufgebaute Etablissement Frascati. Vor dem Museum stehen die Bronzestatuen der hier geborenen Bernardin de St.-Pierre und Casimir Delavigne, von David d'Angers. H. hat einen Gerichtshof erster Instanz, zwei Friedensgerichte, eine Handelskammer, Handelsschule und ein Handelsgericht, ein Lyceum, eine hydrogr. Schule mit Sternwarte, einen Gewerberat, eine Gewerbeschule, eine städtische Bibliothek von 30 000 Bänden, ein Museum für Kunst, Altertümer und Naturgeschichte, sowie mehrere wissenschaftliche Vereine, ein prot. Konsistorium und eine Synagoge, sowie stark besuchte Seebäder von Ste.-Andrasse, 4 km von der Stadt. Der Hafen, dessen 75—100 m breiter Eingang 240 m lang ist, und der 500 Schiffe faßt, besteht aus acht gesonderten Bassins (von 53 ha Fläche und 8300 m Quais), von denen das 1846—56 angelegte 21 ha große der Eure eins der schönsten der Welt ist; er hat einen großen Vorhafen und zwei Leuchttürme, und ist durch zwei Forts und drei Küstenbatterien befestigt. Der günstigen Lage an der Mündung der großen Wasserstraße von und nach Paris, sowie der Vortrefflichkeit des Hafens (außer Cherbourg der einzige an der ganzen Nordküste, welcher für große Schiffe vollkommen zugänglich) verdankt die Stadt ihre gegenwärtige Handelsbedeutung, die durch regelmäßigen Dampfbootverkehr mit Honfleur, Trouville, Caen, Dünkirchen, Brest, Morlaix, Cherbourg, Bordeaux, Antwerpen, Lissabon, Rotterdam, Hamburg, London, Liverpool, Southampton, Glasgow, Swansea, Bristol, Kopenhagen, Petersburg, Konstantinopel, Odessa, Brasilien, Montevideo, Buenos-Ayres, Antillen,

Neuyork, Neu-Orleans, Mexiko, Canada, sowie durch Verbindungen mit den franz. Kolonien gefördert wird. Zugleich ist es ein wichtiger Platz für Auswanderer geworden; 1880 war die Zahl derselben 30867, worunter 2645 Franzosen. Neben großem Handel, vorzüglich mit Kaffee, Baumwolle, Häuten, Nutz- und Farbhölzern, hat die Stadt eine Tabaksfabrik, eine Zucker- und eine Petroleumraffinerie, mehrere chem. Fabriken, eine Glasfabrik, Ziegeleien, Brauereien, Färbereien, Baumwollspinnerei und Weberei, Mühlen, ferner Kupfer- und Eisenschmelzereien, Ankerschmieden, Dampfmaschinenfabriken, mechan. Holzsägerei und Schiffbau auf drei Werften.

Franz I. gründete an der Stelle des unwichtigen röm. Constantia Castra 1517 die Ville Françoise in der Nähe einer Kapelle der Notre-Dame de Grâce, wonach sie zubenannt wurde. Der Ort ward mehrmals, zumal in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., von Sturmfluten heimgesucht. Im J. 1562 überlieferten die Protestanten die Stadt den Engländern, 1564 aber wurde sie wiedergenommen, und von den Engländern bombardiert 1694 und 1759. Durch Richelieu und Vauban wurde der Hafen den größten Schiffen zugänglich gemacht. Schon 1572 ward jedoch H. ein bedeutender Handelsplatz und schickte Schiffe nach Neufundland und Spitzbergen auf den Stockfisch- und Walfischfang aus. Die Stadt wurde auch Sitz einer ind. Kompagnie, die 1643 eine Handelsstation auf Madagaskar, und später einer Senegalkompagnie, die ein Comptoir am Senegal anlegte. Vgl. A. Joanne, «Le H., etrétat etc.» (Par. 1879).

Havre de Grace, Flecken im County Hartford des Staates Maryland in den Vereinigten Staaten von Amerika, liegt an dem westl. Ufer des Susquehannah, unmittelbar vor seiner Mündung in die Chesapeakebai und 56 km nordöstlich von Baltimore und zählt (1880) 2816 E. Die Philadelphia-Wilmington und Baltimore-Eisenbahn überschreitet hier auf einer 997 m langen Brücke den Susquehannah. H. gehört zu den schönsten landschaftlichen Punkten des Ostens der Union.

Haw., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Haworth.

Hawâdschi (arab.), «Kaufmann», in Ägypten Bezeichnung der Europäer.

Hawaii-Inseln, Inselgruppe im Stillen Ocean, s. Sandwichinseln.

Hawarden, Marktstadt in Flintshire in Nord-Wales, 5 km westlich von Chester, auf einem Hügel mitten in einem Kohlendistrikt und in der Nähe wertvoller Thonschichten, zählt (1881) 15695 E., welche grobes irdenes Geschirr, Drainröhren und feuerfeste Ziegel fertigen. Die Familie Maude nennt sich Viscount von H. In der Nähe liegt das 1752 erbaute Hawarden-Castle, 1824 im got. Stile umgebaut, das 1874 durch Erbschaft in den Besitz von Gladstone kam.

Hawasch, Strom südöstlich von Abessinien im Lande der Afar oder Danakil, entspringt im SW. von Schoa, im Guragegebirge an den Südabhängen des abessinischen Alpenlandes, fließt nach N., dann in 1000 m Höhe nach NO. und endet in einem großen Salzsee Abhebbad-Aosa, 80 km westlich von der Tadschurra-Bai, zwischen 11 und 12° nördl. Br. Er ist im größern Teile seines 600 km langen Laufs noch unerforscht. In seinem mittlern Laufe bildet der H. die Ostgrenze des Reiches Schoa.

Hawick, Municipal- und Parlamentsborough in Roxburghshire in Schottland, 16 km im SW. von Jedburgh und 85 km im SSO. von Edinburgh, liegt am Südufer des Teviot, bei seiner Vereinigung mit dem Slitrig, einem wilden, durch die Stadt strömenden Flusse, über den eine Brücke zu dem Fabrikdorfe Milton führt, hat sieben Kirchen, ein Armenhaus, eine Lateinschule, Handwerkerinstitut, eine 1865 gebaute Börse mit einer Bibliothek und zählt (1881) 16184 E., welche wollene Zeuge, Strumpfwaren, Handschuhe, Lichter fabrizieren, auch eine Eisengießerei und eine Maschinenbauanstalt unterhalten.

Hawkes-Bai, ein Einschnitt an der Ostküste der nördl. Insel Neuseelands, nach welcher die südlich von der Provinz Auckland liegende Provinz benannt ist. Diese 11937 qkm große Provinz, mit (1881) 17367 E., besteht aus den Grafschaften Waipawa, Wairoa und Hawkesbai; Hauptort ist Napier. Der Süden und Westen der Provinz sind sehr für die Bodenkultur geeignet; südlich von der Hauptstadt sind die Ahuririflächen höchst fruchtbar. An der Küste wird Weinbau getrieben und wichtiger Handel mit dem Bauholze aus den Wäldern im Innern. Im Norden treibt man Vieh-, namentlich treffliche Schafzucht.

Hawkesbury, Fluß in Australien, in der brit. Kolonie Neusüdwales, bildet sich in den Blauen Bergen aus dem Nepean und Grose, durchströmt die Küstenebene von Cumberland und mündet in die Brokenbai. Er ist etwa 450 km lang und im Unterlauf schiffbar.

Hawkins (Benjamin Waterhouse), engl. Naturforscher, geb. 8. Febr. 1807 in London, wurde in dem St.-Aloysius College erzogen, arbeitete dann eine Zeit lang bei dem Bildhauer Behnes, widmete sich aber seit 1827 dem Studium der Naturgeschichte und veröffentlichte 1840 seine «Popular comparative anatomy», 1842 «Elements of form». In demselben Jahre lud Graf Derby ihn nach seinem Landsitze Knowsley ein. Als Frucht seiner dortigen Studien erschien «Gleanings from the menagerie at Knowsley, with illustrations» (1850). Im J. 1852 übertrug die Crystal Palace Company ihm die Aufgabe, die Gestalten der in den Erdschichten aufgefundenen untergegangenen Fauna in kolossaler Größe für die geolog.-paläontologische Abteilung in dem Park des Krystallpalastes in Sydenham herzustellen, eine Arbeit, die ihn fast vier Jahre beschäftigte. In der mit dem Krystallpalast verbundenen wissenschaftlichen Schule sowie an andern Orten hielt er Vorlesungen über Geologie und Zoologie. Im J. 1860 erschien von ihm «A comparative view of the human and animal frame»; 1865 veröffentlichte er in Verbindung mit Hurley einen «Atlas of elementary anatomy» und 1868 «Artistic anatomy of the horse, cattle and sheep for art students». Im Febr. 1868 ging er nach New York, wo er bald darauf eine Anstellung fand, der zufolge er die Kolossalgestalten der untergegangenen Tiergeschlechter für den Centralpark rekonstruieren und naturwissenschaftliche Vorlesungen halten sollte. H. wohnt seitdem in Neuyork.

Hawkins (Sir John), brit. Seefahrer, geb. 1520 zu Plymouth, hatte sich durch mehrere Seereisen mit den Handelsverhältnissen vertraut gemacht, als er 1562 auf den Gedanken kam, den einträglichen Sklavenhandel, den damals nur Spanien trieb, auch für sein Vaterland zu

rgiebigen Quelle zu machen. Dreimal unternahm r die Fahrten von Afrika nach Westindien, die hn zwar bereicherten, aber zugleich als den er- ten engl. Sklavenhändler brandmarkten. Als Be- ohnung für die Herstellung dieses Menschenhan- els bekam er von der Königin Elisabeth die Er- aubnis, auf die Helmzierde seines Wappens einen alben, mit einem Stricke gebundenen Neger zu tellen. Später wurde er Schatzmeister des See- oesens, 1588 Vizeadmiral der gegen die span. Ar- nada ausgesendeten Flotte. Für die bei dieser Ge- egenheit geleisteten Dienste erhielt er die Ritter- ürde. Mit Drake vereinigte er sich 1594 zu einer rfolglosen Unternehmung gegen die span. Ansiede- ungen in Westindien. H. starb 21. Nov. 1595.

Haworth (Adrian Hardy), engl. Botaniker, eb. 1772, gest. 1833 in Little Chelsea, machte sich erdient um die Kenntnis der Sukkulenten (Fett- flanzen).

Haworthia, s. unter Aloë (Pflanze).

Hawthorne (Nathaniel), amerik. Schriftsteller, ward 4. Juli 1804 zu Salem im Staate Massachu- etts geboren und im Bowdoin College erzogen. Nachdem er promoviert, erhielt er durch Vermitte- ung Bancrofts eine Anstellung im Zollamte zu Boston, die er jedoch aufgab, um sich einer sozialis- tisch-kommunistischen Gesellschaft, der sog. Brook Farm Community in Roxbury, anzuschließen. Das Unternehmen schlug gänzlich fehl, und in seinen Erwartungen getäuscht, kehrte H. nach Boston zu- rück, wo er seinen Unterhalt durch litterarische Ar- beiten gewann. Einige schon in verschiedenen amerik. Zeitschriften erschienene Erzählungen sam- melte er 1837 unter dem Titel «Twicetold tales», denen 1842 ein zweiter Band folgte (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1851). H. ließ sich 1843 in dem Dorfe Concord nieder, wo er ein früher von Emer- son bewohntes altes Pfarrhaus bezog, was ihn veranlaßte, seine nächste Arbeit «Mosses from an old manse» (Bost. 1846) zu betiteln. Diese Skiz- zen, in welche er auch einige anziehende Erinne- rungen aus seinen Knabenjahren einwebte, mach- ten den Namen H.s zuerst in Europa bekannt. Fer- ner gab er die Kinderschrift «Liberty tree» (Bost. 1842) und das «Journal of an African cruiser» (Bost. 1845) heraus. Nach dreijährigem Aufent- halt in Concord nahm er abermals eine Stelle beim bostoner Zollamt an, welche ihn indes seinen litterarischen Beschäftigungen nicht entfremdete. «The scarlet letter» (Bost. 1851) wurde mit allge- meinem Beifall aufgenommen, der sich auch auf «The house of the seven gables» (Bost. 1851) er- streckte. In Amerika sowohl wie in Europa er- kannte man H. jetzt als einen Dichtergeist an, der poetisches Gefühl mit einer hinreißenden Darstel- lungsgabe, tiefe Kenntnis der menschlichen Seele mit einem fast kindlichen Humor verbinde. Sein «Blithedale romance» (Bost. 1852) kann für ein Stück Autobiographie gelten, indem er die Helden desselben an einer ähnlichen sozialen Utopie schei- tern läßt, wie diejenige war, für die er sich selbst in früherer Zeit begeistert hatte. Von seinem Freunde und Studiengenossen, dem General Pierce, dessen Leben («Life of Franklin Pierce», Bost. 1852) er beschrieben hat, wurde H., nachdem jener Präsident der Vereinigten Staaten geworden, zum Konsul in Liverpool ernannt, welchen sehr einträglichen Posten er 1858 antrat und bis zur Präsidentschaft Lincolns (1861) bekleidete. Zur Herstellung seiner Gesundheit unternahm er inzwischen eine Reise nach Italien, die ihm den Stoff zu dem phantasti- schen Roman «The marble faun» (Bost. 1860) lieferte, der in Europa unter dem Titel «Transfor- mation» (Lond. 1860) erschien. Nach Amerika zu- rückgekehrt, ließ er unter dem Titel «Our old home» (2 Bde., Bost. 1863) Skizzen Englands und der Engländer erscheinen. Er starb zu Plymouth in Massachusetts 19. Mai 1864. Nach seinem Tode er- schien der Roman «Septimius» (Lond. 1872). Vgl. Page, «Memoir of Nathaniel H.» (Lond. 1873).

Haxo (François Nicol. Benoît, Baron), aus- gezeichneter franz. Geniegeneral, geb. 24. Juni 1774 zu St.-Dizier in Lothringen, aus einer poln. Fa- milie, trat frühzeitig in das franz. Ingenieurkorps und kämpfte am Rhein und in der Schweiz. Er be- festigte als Hauptmann Bitsch und Genf und zeich- nete sich als Bataillonschef bei der zweiten Belage- rung von Saragossa 1809 rühmlichst aus, wurde zum Obersten befördert und nahm am Kriege in Deutschland, insbesondere an der Schlacht bei Wagram teil. Dann erwarb er sich in Spanien großen Ruhm durch die schnelle Einnahme der Fe- stungen Lerida und Mequinenza. Als Brigade- general begleitete er Napoleon I. auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er in der Schlacht bei Mohilew den Grad eines Divisionsgenerals erwarb. Nach- dem er im Juni 1813 die Befestigung Hamburgs mit großem Geschick bewerkstelligt, wurde er Van- damme beigegeben und in der Schlacht bei Kulm gefangen genommen, aber nach dem Pariser Frieden von 1814 entlassen. Ludwig XVIII. überhäufte ihn mit Zeichen seines Vertrauens und ernannte ihn zum Geniechef der königl. Garde. Bei Napoleons Rückkehr schloß er sich jedoch demselben an und machte den Feldzug von 1815 mit; doch wurde ihm verziehen. Er wurde Mitglied des Kriegsgerichts, welches über den General Lefèbvre-Desnouettes zu richten hatte, und stimmte für den Tod dieses seines Kriegsgefährten, worauf er zum Generalinspektor des Geniewesens ernannt wurde. Im Nov. 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen unter dem Oberbefehl des Marschalls Gérard übertragen, und danach bearbeitete er den Entwurf zur Befestigung von Paris. Von Ludwig Philipp wurde er zum Pair erhoben. Er starb zu Paris 25. Juni 1838.

Haxosche Batterie, die von Haxo empfohlene, zur direkten Geschützwirkung bestimmte, kasemat- tierte Batterie, deren Stirnmauer bis zur Schar- tensohle durch vorliegende Erdschüttung gedeckt ist. Die Scharten der Geschützstände sind nach außen als Erdscharten fortgesetzt. Die ganze Einrichtung ist den Befestigungsgrundsätzen Friedrichs d. Gr. entlehnt.

Haxthausen (Franz Ludw. Maria Aug., Freiherr von H.-Abbenburg), volkswirtschaftlicher Schrift- steller, geb. 3. Febr. 1792 zu Bökendorf im Pader- bornschen, erhielt seine Bildung im elterlichen Hause, bezog 1811 die Bergschule zu Clausthal und stu- dierte, nachdem er am Freiheitskriege teilgenommen, zu Göttingen, wo er unter andern litterarischen Ver- suchen auch die kleine Novelle «Der Algierstlave» veröffentlichte. Seit 1818 widmete sich H. der Ver- waltung der väterlichen Güter und schrieb das Werk «Die Agrarverfassung und ihre Konstitte» (Bd. 1, Berl. 1829). Nach der Rückkehr von einer Reise durch die Skandinav. Länder 1829 ward ihm der Auftrag, die Agrarverfassung in allen Provinzen Preußens zu erforschen. Infolge dessen bereiste H.

neun Jahre lang alle preuß. Provinzen und begann dann das aufgesammelte Material zunächst in dem Werke «Die ländliche Verfassung der Provinz Preußen» (Königsb. 1838) zu verarbeiten. Inzwischen war H. zum Geh. Regierungsrat ernannt worden. Publizistische Arbeiten H.s erregten die Aufmerksamkeit des Kaisers von Rußland, der ihn veranlaßte, im Auftrage der russ. Regierung das Innere des Reichs zu bereisen. Die Ergebnisse seiner Nachforschungen legte er in «Studien über die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands» (deutsch, 3 Bde., Hannov. 1847—52) und «Transkaukasia» (2 Bde., Lpz. 1856) nieder. In den J. 1847 und 1848 war H. Mitglied des Vereinigten Landtags, dann eine Zeit lang Mitglied der preuß. Ersten Kammer. Er veröffentlichte noch eine «Sammlung geistlicher Volkslieder» (Paderb. 1851), die viel Wertvolles enthält; ferner: «Die Kriegsmacht Rußlands» (Berl. 1852), «Die ländliche Verfassung Rußlands» (Lpz. 1866) und «Das konstitutionelle Prinzip» (franz. und deutsch, 2 Bde., Lpz. 1865). In den letzten Jahren seines Lebens bewohnte er das Schloß Thienhausen bei Steinheim. H. starb zu Hannover 1. Jan. 1867.

Hayange, s. Hayingen.

Hayden (Ferd. Vandeveer), amerik. Geolog, geb. 7. Sept. 1829 zu Westfield in Massachusetts, wanderte früh nach Ohio aus, studierte auf der Oberlin-Universität und promovierte 1853 als Arzt im mediz. College zu Albany in Neuyork. Im Frühjahr 1853 machte er eine Entdeckungsreise nach den Bad Lands (Terres mauvaises) des damals noch unerforschten Territoriums Dakota, fand dort die Knochenreste einer ausgestorbenen Tierwelt und kehrte mit einer reichen Sammlung von fossilen Wirbeltieren zurück. Im nächsten Frühling (1854) unternahm er eine zweite Reise an den obern Missouri, zu der er zwei Jahre brauchte, und brachte eine noch wertvollere Sammlung von Fossilien heim. Er wurde dann zum Geologen der unter Führung des Lieutenants Warren nach dem Nordwesten unternommenen Entdeckungsreise ernannt und blieb bis zum J. 1861 bei ihm. H. trat beim Ausbruch des Bürgerkriegs als Arzt in die Armee und nahm 1865 an der Universität von Pennsylvanien eine Professur der Geologie und Mineralogie an, welche er 1872 niederlegte. Auch eine dritte Reise, welche er während dieser Zeit (1866) im Auftrag der Pennsylvanischen Akademie der Wissenschaften an den obern Missouri unternahm, war äußerst erfolgreich. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte ihn 1867 zum Chef der geolog. Aufnahme der westl. Territorien ernannt, über welche H. sieben ausführliche Berichte veröffentlichte.

Haydn (Jos.), berühmter Komponist, geb. 31. März 1732 in dem Dorfe Rohrau auf der Grenze von Ungarn und Österreich. Sein Vater, ein armer Wagner, spielte die Harfe und machte daraus einen Sonntagsverdienst, indem seine Frau dazu sang. H. besuchte die Schule in Hainburg, wo der kaiserl. Kapellmeister von Reuter den achtjährigen Knaben zufällig kennen lernte und ihm eine Anstellung als Chorknabe in der Stephanskirche zu Wien verschaffte. Bereits in seinem 11. Jahre versuchte sich H. in 16stimmigen Kompositionen. Mit seinem herrlichen Sopran verlor er jedoch im 16. Jahre seine bisherige Stelle. Er gab nun Unterricht, spielte im Orchester mit, beschäftigte sich mit der Komposition und erwarb sich auf diese Weise notdürftigen Lebensunterhalt. Zu gleicher Zeit studierte er mit Sorgfalt die sechs ersten Sonaten von K. Ph. E. Bach, die ihm zufällig in die Hände fielen. Seine Lage blieb indes mißlich, bis er das Glück hatte, ein Freiexemplar von Martinez, die bei dem Dichter Metastasio lebte, zum Unterricht im Gesang und Klavier zu erhalten, wofür ihm freie Wohnung und Kost gewährt wurde. Dann wurde er mit Porpora bekannt, der ihn in seinen Singstunden zum Begleiten auf dem Klavier gebrauchte und dem er selbst mehrere Dienste leistete, nur um dabei von ihm in Gesang, Komposition und ital. Sprache etwas zu lernen. Später nahm ein Friseur in der Leopoldsvorstadt sich seiner an. Doch entsprang aus dieser Bekanntschaft für H. ein Quell vieler Leiden, indem er dessen Tochter heiratete, die seine schönsten Tage ihm verbitterte. Er war 18 J. alt, als er sein erstes Quartett komponierte, das allgemeinen Beifall erhielt, obschon strenge Theoretiker daran vieles zu tadeln hatten. Der Baron von Fürnberg nahm ihn nun mit edler Gastfreiheit auf; nachher wurde er Organist bei den Karmelitern in der Leopoldvorstadt. Vom Schauspieler Kurz dazu gefordert, komponierte er den «Hinkenden Teufel», eine Oper, die ihrer satirischen Tendenz wegen nach der dritten Vorstellung verboten wurde. H. war bereits so bekannt geworden, daß er 1759 Musikdirektor beim Grafen Morzin wurde, worauf er dann 1760 der Fürst Esterházy an die Spitze seiner Hauskapelle berief. Für diesen setzte H. seine ersten Symphonien, eine Gattung, welche er eigentlich erst zu künstlerischer Bedeutsamkeit erhoben hat, und den größten Teil seiner herrlichen Quartette, sowie mehreres für das Baritonspiel. Auch komponierte er in dieser Stellung, als sein Beschützer die Absicht hatte, die Kapelle zu entlassen, die mit dem Namen «H.s Abschied» bekannte Symphonie. Eine höchst schwierige Aufgabe, die er aber überaus glücklich löste, war die Komposition der «Sieben Worte des Erlösers am Kreuze», die ihm 1785 von einem Kanonikus zu Cadiz übertragen wurde: die er ursprünglich bloß für Instrumente setzte, denen er erst später die Singstimmen hinzufügte. Nach dem Tode des Fürsten Esterházy (1790) ging er mit dem Violinisten Salomon 1791 nach London, wo er die glänzendste Aufnahme fand und wohin er 1793 sich zum zweiten mal begab. In England ging der Ruf H.s aus, der ihm in seinem Vaterlande erst spät allgemein zuteil wurde.

Nachdem er 1794 aus England zurückgekehrt, kaufte er sich in einer der Vorstädte Wiens ein kleines Gartenhaus, das von nun an seine Wohnung blieb. Hier komponierte er die «Schöpfung» und die «Jahreszeiten». Jenes Werk, in dessen Harmonien ein jugendliches Feuer strömt, verfaßte er in seinem 65. Jahre. Die «Jahreszeiten» waren seine letzte Arbeit; er vollendete sie in elf Monaten. Übrigens ist die Zahl seiner Werke sehr groß, obschon er nie schnell, sondern sehr bedächtig arbeitete. Er komponierte 118 Symphonien, 83 Quartette, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Stücke für das Baritonspiel, 24 Konzerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 kleinere Kirchenstücke, 44 Klaviersonaten mit und ohne Begleitung, 12 deutsche und ital. Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Accompagnement zu 365 altschott. Liedern und außerdem eine große Anzahl Divertimenti, Phantasien

und vierstimmige Stücke für Instrumente. H. ist für die Instrumentalmusik ein Muster, und mit ihm beginnt eine neue Epoche für dieselbe. Unerschöpflich im Erfinden und Ausführen, stets neu und eigentümlich, überraschend und befriedigend, wußte er mit schöpferischer Kraft den Zeitgeschmack zu beherrschen. Durch seine Quartette und Symphonien wurde er gleichsam der zweite Schöpfer dieser Gattungen, die durch Mozart und namentlich Beethoven auf ihren Höhepunkt gebracht wurden. Im J. 1808 schloß die Dilettantengesellschaft in Wien ihre Winterkonzerte mit einer glänzenden Aufführung der «Schöpfung», die sich zu einer begeisterten Huldigung für den eingeladenen Komponisten gestaltete. Er starb zu Wien 31. Mai 1809.

H. war in Erfindung und echt musikalischer Gestaltung einer der größten Meister der Tonkunst; seine Musik ist ebenso bedeutsam durch ihren Einfluß auf die Zeitgenossen wie durch ihren dauernden Wert. Seine angeborene Intelligenz überwand die mangelhafte Bildung und befähigte ihn, noch in späten Jahren den engen Gesichtskreis zu erweitern und zwei bedeutsame oratorische Werke zu schaffen.

Vgl. Griesinger, «Biographische Notizen über H.» (Lpz. 1810); Pohl, «Joseph H.» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1875—82); Reißmann, «Joseph H. Sein Leben und seine Werke» (Berl. 1879).

Haydn (Joh. Michael), Komponist, des vorigen Bruder, geb. zu Rohrau 14. Sept. 1737, gelangte ebenfalls seiner musikalischen Anlagen und besonders seiner schönen Sopranstimme wegen als Chorknabe an die Stephanskirche nach Wien und erhielt hier gründlichen Musik- und Schulunterricht. Als schon anerkannt tüchtiger Komponist und Orgelspieler kam er 1763 nach Großwardein als Musikdirektor des dortigen Bischofs, und fünf Jahre später ging er als erzbischöfl. Konzertmeister und Musikdirektor nach Salzburg, in welcher Stellung er auch, bei nur dürftigem Gehalt, bis zu seinem am 10. Aug. 1806 erfolgten Tode blieb.

Einige Jahre vor seinem Ableben war er noch einmal in Wien, durfte hier mehrere seiner größern Kirchensachen vor dem Hofe aufführen und erhielt vom Fürsten Esterházy den Titel als Kapellmeister. H. bewies sich als tüchtiger Komponist besonders im Fache der Kirchenmusik, in der ihm sogar sein Bruder Joseph und Mozart mit Rücksicht auf seinen soliden Tonsatz den Vorrang über sich einräumten. Die Zahl seiner Kirchenkompositionen ist sehr beträchtlich, und außerdem verfaßte er noch Symphonien, Kammermusikſachen u. s. w.

Haydon (Benj. Rob.), engl. Historienmaler, geb. 25. Jan. 1786 zu Plymouth, begann seine Studien 1804 zu London in der königl. Akademie. Eine seiner ersten Arbeiten war Dentatus, für den ihm die British-Institution 1810 den ersten Preis zuerkannte. Großen Beifall fanden dann sein Urteil Salomos, sein Einzug Christi in Jerusalem 1820), Christus am Ölberge, Moses, von Pharao entlassen, und seine Auferweckung des Lazarus 1823). Ein Aufenthalt im Schuldgefängnis 1827 gab ihm den Stoff zu den beiden ausgezeichneten Gemälden the mock election und the chairing of the members, in denen er viel satirisches Talent bekundet. Seinen Ruhm erhöhten endlich die beiden meisterhaften Bilder: Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend, und der Tod des Eukles 1832). Schwächer sind seine Versammlung der Abgeordneten zur Abschaffung der Sklaverei (1840), ein Bild von kolossaler Dimension und mit 130 Porträts, und sein Wellington zu Pferde (1842). Mit Nahrungssorgen kämpfend, entleibte sich H. 22. Juni 1846. Von seinen litterarischen Arbeiten sind die «Lectures on fresco» (Lond. 1842) und «Lectures on painting and design» (2 Bde., Lond. 1844—46) die bekanntesten. Seine Autobiographie gab Tom Taylor heraus (3 Bde., Lond. 1853).

Haye (La), der franz. Name für Haag (s. d.).

Haye-Descartes (La), Stadt im franz. Depart. Indre-et-Loire, Arrondissement Loches, rechts an der Creuse, 46 km südlich von Tours, mit 1630 E., hat eine Bronzestatue des hier geborenen Philosophen Descartes, dessen Geburtshaus noch erhalten ist.

Hayes (Isaak Israel), amerik. Nordpolfahrer, geb. 5. März 1832 in Chester County im Staate Pennsylvanien, wurde in Philadelphia erzogen, studierte an der Pennsylvania-Universität Medizin bis 1853, worauf er als Schiffsarzt bei der zweiten Grinnellschen Nordpolexpedition unter Dr. Kane angestellt wurde, mit welcher er 1855 zurückkehrte. Auf dieser Reise gewann er die Überzeugung, daß sich um den Nordpol ein offenes Meer ausdehne. Er legte diese Ansicht 1857 der amerik. Geographischen und statistischen Gesellschaft in Neuyork vor, verbreitete sie in Vorlesungen und gewann bald so viel Unterstützung, daß er 9. Juli 1860 mit dem kleinen Schoner United Staates mit 14 Personen an Bord von Boston auslaufen konnte. Er erreichte Upernavik in Grönland 12. Aug., fuhr am 23. in Melville Bay ein und warf, nachdem er zweimal durch heftige Stürme und Treibeis zurückgedrängt war, 9. Sept. in Port-Foulke an der Westküste von Grönland in 78° 17′ nördl. Br. Anker. H. erforschte nun die Eisberge Grönlands und fuhr, nachdem er in Port-Foulke überwintert hatte, 4. April 1861 in Boot und Schlitten quer über den Sund und diesen hinauf. Nachdem von seiner Begleitung 12 Mann es aufgegeben hatten, mit dem Boote weiter über das Eis vorzudringen, sandte H. sie zurück und zog mit drei Gefährten und zwei Hundeschlitten weiter. Sie erreichten die Westküste des Sunds 10. Mai und reisten bis zum 18. weiter nördlich. Da aber ihre Vorräte erschöpft waren, so mußten sie unter 81° 37′ zurückkehren, von wo aus sie das offene Wasser erblickten. Am 10. Juli wurde der Schoner wieder vom Eise frei, sodaß H. die Heimreise antreten und 23. Okt. 1861 wieder in Boston einlaufen konnte. Er hatte auf dieser Expedition einen neuen Sund oder Kanal entdeckt, welcher sich von dem Mittelpunkte vom Smithsund aus nach Westen öffnete; zugleich fand er den Teil von Kennedys Kanal, welchen Morton im Juni 1854 offen gefunden haben wollte, noch 23. Mai 1861 zugefroren, wie auch die Westküste des Kanals von großen Eismassen bedeckt. Nach seiner Rückkehr trat er wegen des inzwischen ausgebrochenen Bürgerkriegs als Arzt in die Vereinigte-Staaten-Armee, gab einen Bericht über seine Reise heraus: «The open Polar Sea» (Boston 1867; deutsch von Martin, Gera 1874), und veröffentlichte die Erzählung «Cast away in the cold» (Boston 1868). Im J. 1869 segelte er mit dem Maler William Bradford auf dem Dampfer Panther nach der südl. Küste von Grönland, welche Fahrt er in «The land of desolation» (Neuyork 1872) beschrieb. Er starb 17. Dez. 1881 in Neuyork.

Hayes (Rutherford Birchard), der 19. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 4. Okt.

1822 zu Delaware im Staate Ohio, ließ sich, nachdem er in Cambridge bei Boston seine jurist. Vorbildung erhalten hatte, als Advokat in Cincinnati nieder und trat 1861 beim Ausbruch des Bürgerkriegs in das Heer ein. Er machte alle Feldzüge als Major und Oberst unter Rosecranz, Mac-Clellan und Sheridan mit und erhielt im Frühjahr 1865 das Brevet als Generalmajor. Nach seiner Rückkehr aus dem Felde wurde H. in Cincinnati zum Kongreß gewählt und 1866 wiedergewählt; er legte jedoch 1867 sein Mandat nieder, weil er zum Gouverneur von Ohio erwählt worden war. Als solcher wirkte er bis zum Frühjahr 1871, worauf er wieder zu seiner Praxis nach Cincinnati zurückkehrte. Im J. 1875 ward H. von neuem zum Gouverneur seines Staats gewählt und erhielt 16. Juni 1876 von dem republikanischen Parteikonvent in Cincinnati die Nomination als Präsidentschaftskandidat. Sein Gegner war der Gouverneur Samuel J. Tilden von Neuyork. Die 7. Nov. 1876 stattfindende Wahl ergab keine Entscheidung, indem Tilden eine einzige Stimme an der absoluten Mehrheit fehlte (von 369 Elektoralstimmen 184 statt 185), während die 19 Stimmen der drei Staaten Südcarolina, Florida und Louisiana, die für H. gestimmt hatten, wegen Unregelmäßigkeiten und Betrug zweifelhaft waren. Erhielt H. sie zu den unzweifelhaft für ihn abgegebenen 166 hinzugezählt, so vereinigte er 185 Stimmen auf sich und hatte also die absolute Majorität. Um die Ungewißheit zu beseitigen und namentlich das Land vor polit. Erschütterung zu bewahren, setzte der Kongreß 30. Jan. 1877 ein Schiedsgericht ein, welches aus fünf Senatoren, fünf Abgeordneten und fünf Richtern des obersten Gerichtshofs bestand und 2. März 1877 H. für gewählt erklärte. Demgemäß trat dieser (da der 4. März auf einen Sonntag fiel) 5. März sein Amt an und erließ eine im versöhnlichsten Geist gehaltene Botschaft, worin er namentlich der friedlichen Beilegung der südl. Wirren und der Reform des öffentlichen Dienstes das Wort redete. Hervorragende Ereignisse sind in seiner Amtsführung nicht zu verzeichnen. H. bemühte sich zum Teil mit Erfolg, die aus dem Kriege stammenden feindlichen Gegensätze zu versöhnen. Der einzige Vorwurf, der H. etwa treffen könnte, wäre höchstens der, daß er nicht immer mit Energie einschritt. Seine Gerechtigkeit und Unparteilichkeit wagen selbst seine Gegner nicht anzufechten. Auf eine Wiederwahl hatte H. schon bei seinem Amtsantritt verzichtet. So trat er 4. März 1881 ins Privatleben zurück und zog nach Fremont im Staate Ohio.

Hayez (Francesco), ital. Historienmaler, geb. in Venedig 1791, wo er an der Akademie die ersten Studien machte. Dann begab er sich nach Rom zu Pelagi, verdankte übrigens die bedeutendste Anregung Canova. Er gewann den Preis der Akademie von San-Luca für sein Gemälde der siegreiche Athlet, einen zweiten sodann in Mailand für das in der Brera befindliche Werk: Tod des Laokoon. Bis dahin war H. Klassizist im Geiste der David-Appianischen Richtung gewesen, wendete sich nunmehr aber dem Studium der ältern Geschichte Italiens zu. Sein erstes derartiges Werk: dem Grafen Carmagnola wird das Todesurteil verkündigt, verschaffte ihm die Professur an der mailänder Akademie. Andere histor. Kompositionen sind die Sicilianische Vesper, Pietro Rossis Abschied von seiner Gattin (1820), Filippo Visconti und die gefangenen Königinnen von Navarra und Aragon (1829), die beiden Foscari (kaiserl. Galerie in Wien), Romeo und Julie, Petrus der Einsiedler; endlich malte er auch religiöse Stoffe, wie Magdalena in der Wüste, St. Jakobus und Philippus. Als Porträtmaler ist H. wenig charakteristisch, als Illustrator hat er sich mit 22 Blättern zu Walter Scotts «Ivanhoe» (Mail. 1834) versucht. H. repräsentiert für die ital. Malerei seiner Zeit die Wendung zur Romantik, deren allgemeine Schwächen seine Kunst teilt. Seine Kompositionen sind theatralisch, der Ausdruck süßlich-sentimental. Er starb 11. Febr. 1882 in Mailand.

Hayingen, Stadt im württemb. Donaukreis, Oberamt Münsingen, hat ein Schloß und stark besuchte Vieh- und Pferdemärkte und zählt (1880) 834 E. Dabei das Schloß Ehrenfels, die Ruine Altehrenfels, die Friedrichshöhle und auf einem Felsen Reste eines röm. Kastells.

Hayingen (frz. Hayange), Stadt im elsaß-lothring. Bezirk Lothringen, Kreis und Kanton Diedenhofen, 11 km südwestlich von Diedenhofen, an der Linie Diedenhofen-Fentsch der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen, zählt (1880) 4990 fast ausschließlich kath. E.; hier befindet sich das Eisenbergwerk und das bedeutende Eisenwerk von de Wendel mit Hohofenbetrieb und Walzwerken. Im J. 1882 wurden an Flußeisen 23 000 t zu 3⅛ Mill. Mark Wert hergestellt.

Hayle, Seestadt in der engl. Grafschaft Cornwall, liegt an der St.-Ives-Bai, 19 km nordöstlich von Penzance, hat einen Hafen, eine Eisengießerei, Seehandel und zählt (1881) 1089 E.

Haym (Rud.), namhafter polit. und philos. Schriftsteller, geb. 5. Okt. 1821 zu Grünberg in Schlesien, besuchte das Köllnische Gymnasium zu Berlin und widmete sich dann theol. und philos. Studien zu Halle und Berlin. Sein erstes (anonymes) Schriftchen galt dem Andenken seines Lehrers Gesenius (Berl. 1843). Nachdem er hierauf einige Zeit als Lehrer am Köllnischen Gymnasium und an der Nobackschen Handelsschule in Berlin gewirkt, privatisierte er 1846 und 1847 zu Halle. Die Schrift «Reden und Redner des Ersten preuß. Vereinigten Landtags» (Berl. 1847) wurde Anlaß, daß er als Abgeordneter der beiden Mansfelder Kreise Mitglied der frankfurter Nationalversammlung wurde, über die er in der Schrift «Die deutsche Nationalversammlung» (3 Tle., Berl. 1848—50) vom Standpunkte der Partei des rechten Centrums historisch berichtete. Denselben, d. h. den altliberalen, Parteiinteressen diente H. darauf als Redacteur der «Konstitutionellen Zeitung» in Berlin, welcher Thätigkeit jedoch schon im November seine von Hinkeldey verfügte Ausweisung ein Ende machte. Nach Halle zurückgekehrt, begann er Ostern 1851 seine Wirksamkeit als Docent. Philosophie und neuere deutsche Litteraturgeschichte bildeten den Inhalt seiner Vorlesungen, während er gleichzeitig die «Preuß. Jahrbücher» von ihrem Beginn 1858 bis 1864 als Herausgeber leitete. Im J. 1860 wurde er zum außerord. und 1868 zum ord. Professor an der Universität ernannt. Politisch war H. zwischendurch nur noch in der Landtagssession von 1866 bis 1867 als Abgeordneter für Halle und den Saalkreis thätig. Seine Hauptwerke sind: «W. von Humboldt. Lebensbild und Charakteristik» (Berl. 1856), «Hegel und seine Zeit» (Berl. 1857), «Arthur Schopenhauer» (Berl. 1864), «Die romantische Schule» (Berl. 1870), «Herder, nach seinem Leben und seinen Werken» (2 Bde., Berl. 1880).

Haymerle (Heinr., Freiherr von), österr. Staatsmann, geb. 7. Dez. 1828 in Wien, einer alten Adelsfamilie entstammend, studierte an der Orientalischen Akademie in Wien. Im Okt. 1848 folgte er dem Aufruf der wiener Studentenschaft zu den Waffen, wurde bei der Einnahme der Stadt gefangen und entging nur durch die Fürsprache des Barons Hübner bei Windischgrätz der kriegsrechtlichen Erschießung. H. wurde 1850 Dolmetschadjunkt der Internuntiatur in Konstantinopel und während des Krimkriegs mit einer Mission zu Omer Pascha betraut, 1857 Legationssekretär in Athen, 1861 in Dresden, 1862 nur Bundespräsidialgesandtschaft nach Frankfurt versetzt, wo er während des Fürstenkongresses (1863) besonders thätig war. Von Ende 1864 bis 1866 in Kopenhagen, wurde er als Unterhändler des Prager Friedens und zur Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Berlin verwendet, blieb als interimistischer Geschäftsträger bis 1868 in Berlin und ging dann nach kurzem Aufenthalt in Wien als Geschäftsträger nach Konstantinopel. Er wurde 1869 als Gesandter nach Athen gesandt, war 1872—76 Gesandter im Haag, wo er 1876 in den österr. Freiherrenstand erhoben wurde, und wurde 1877 zum Botschafter am ital. Hofe ernannt. Im J. 1878 nahm er als genauer Kenner des Orients am Berliner Kongreß teil und wurde 8. Okt. 1879 als Nachfolger Andrássys zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Ihm gelang insbesondere die Herstellung guter Beziehungen zu Rom und die Befestigung des Bundes mit dem Deutschen Reiche. Er starb infolge eines Herzschlags 10. Okt. 1881 in Wien. Vgl. Arneth, «Heinrich, Freiherr von H.» (2. Aufl., Berl. 1882).

Hayn (Ernst, Freiherr von), Maler und Plastiker, geb. 12. Febr. 1822 in Stuttgart, war Hofmarschall des Prinzen Friedrich von Württemberg und bildete sich im Atelier des Bildhauers Th. von Wagner aus. Als Maler wie als Modelleur kleiner naturalistisch gedachter Gruppen, besonders von Tieren, hat er großen Beifall gefunden. Seine Aquarelle, in denen H. die Studien seiner weiten Reisen verwertet, sind liebevoll und mit Empfindung durchgeführt.

Haynald (Ludw.), Kardinal-Erzbischof von Kalocsa, namhafter ungar. Gelehrter, geb. 3. Okt. 1816 zu Szécsén im Neograder Komitat, studierte zu Gran und Wien, war 1842—46 Professor der Theologie zu Gran, beschäftigte sich dann vorzugsweise mit den Naturwissenschaften, namentlich mit der Botanik, wurde 1851 Koadjutor des siebenbürg. Bischofs zu Karlsburg und 1852 Bischof daselbst. Nach dem Oktoberdiplom von 1860 schloß er sich der patriotischen Partei an, verließ 1863 den hermannstädter Landtag und entsagte auch seinem Bistum. Als titulärer Erzbischof von Karthago lebte er dann in Rom, bis er 1867 als Erzbischof von Kalocsa nach Ungarn zurückkehrte. Die Kardinalwürde erhielt er 1879. Sein Herbarium und botan. Bibliothek gehören zu den reichsten und vollständigsten in Europa. In Kalocsa errichtete er ein reichdotiertes Gymnasium der Jesuiten und an demselben 1877 auch eine Sternwarte. Sein Werk über die biblischen Pflanzen hat in den Fachkreisen sehr anerkennende Aufnahme gefunden. H. ist zugleich einer der hervorragendsten Kanzel- und Parlamentsredner des modernen Ungarn.

Haynau, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, s. Hainau.

Haynau (Jul. Jak., Freiherr von), österr. Feldzeugmeister, jüngerer Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau von Lindenthal (geborene Rebekka Ritter, Tochter eines Apothekers zu Haynau in Schlesien), geb. 14. Okt. 1786 zu Kassel, trat 1801 als Infanterieoffizier in österr. Dienste und wohnte den Feldzügen von 1805 und 1809 bei, in denen er bei Nördlingen und Wagram verwundet wurde. Im J. 1813 wurde er Major und führte 1814 und 1815 ein von ihm selbst organisiertes leichtes Bataillon mit großem Geschick unter Feldmarschalllieutenant Bubna, wodurch sein Name sehr bekannt wurde. Im J. 1823 wurde er Oberstlieutenant, 1830 Oberst, 1835 Generalmajor, kam als Brigadier nach Italien, wurde 1844 zum Feldmarschalllieutenant und Divisionär in Innerösterreich ernannt und 1847 als Divisionär nach Temesvár versetzt. Beim Ausbruch des Kriegs in Italien 1848 bot H. freiwillig seine Dienste an und war namentlich im Juli und August thätig als Kommandant in Verona. H. schickte auf eigene Hand in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli eine Brigade nach Sommacampagna, wodurch er viel zum Siege der Österreicher am 25. beitrug. Er übernahm hierauf den Befehl über ein Armeekorps. Ein glückliches Gefecht bei Lonato und die Eroberung von Peschiera vermehrten sein Ansehen. Mit der rücksichtslosesten Strenge hielt H. dann die Ruhe in Bergamo und Brescia aufrecht und unterwarf Ferrara. Als sich nach Wiederbeginn des Kriegs im März 1849 in Brescia der Aufstand erhob, den die Brigade Nugents nicht zu unterdrücken vermochte, brach H. rasch von Padua auf und schloß die Stadt ein. Es begann nun bei dem heftigen Widerstande der Insurgenten (31. März und 1. April) ein Kampf, welcher H. in den Ruf der Grausamkeit brachte. H. war bei der Belagerung von Venedig beschäftigt, als ihn ein kaiserl. Handschreiben nach Ungarn rief und ihm im Mai 1849 mit der Würde eines Feldzeugmeisters das dortige Oberkommando übertrug. Die Erstürmung von Raab, das Vorrücken nach Süden unter großen Schwierigkeiten des Landes und Klimas, die Besetzung von Szegedin (2. Aug.), die Kämpfe an der Theiß (9. Aug.), die Temesvár dem Sieger in die Hände lieferten, waren H.s Werk. Großes Aufsehen erregten die 6. Okt. in Pest und Arad an den hervorragendsten Führern der ungar. Revolution vollzogenen Hinrichtungen. Nach dem Kriege führte H. in Ungarn eine fast unbeschränkte Militärdiktatur. Sein Verfahren brachte ihn jedoch schließlich in Konflikt mit dem Ministerium, und er ward 6. Juli 1850 plötzlich seiner Vollmachten enthoben. H. zog sich seitdem ins Privatleben zurück und wählte Graz zu seinem Aufenthalt. Sein Name kam wieder in Erinnerung, als er im Sept. 1850 auf einer Reise zu London bei der Besichtigung der Brauerei von Barclay und Perkins von Brauerknechten mißhandelt wurde. Im Aug. 1852 unternahm er eine Reise nach Frankreich und Belgien, wo er abermals, namentlich zu Brüssel, die Ungunst des Volks erfuhr. Er starb zu Wien 14. März 1853. Vgl. Schönhals, «Biographie des k. k. Feldzeugmeisters Jul. Freiherrn von H.» (3. Aufl., Wien 1875).

Wilhelm Karl, Freiherr von H., des vorigen älterer Bruder, geb. 24. Dez. 1779, kurhess. Generallieutenant, wurde 1847 in den Ruhestand versetzt. Als sich 1850 kein höherer Offizier fand, der den vom Ministerium Hassenpflug über das Land

verhängten Belagerungszustand sowie die Maßregeln gegen das verfassungstreue Offizierkorps handhaben mochte, ernannte man H. 30. Sept. zum Oberbefehlshaber der Armee. Er war jedoch der Aufgabe nicht gewachsen und wurde wieder beseitigt. Er starb 21. Jan. 1856.

Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Freiherr von H., des letztern Sohn, geb. 5. Dez. 1804 zu München, trat 22. Febr. 1850 als interimistischer Kriegsminister in das Ministerium Hassenpflug und wurde 1853 als Generalmajor zum Wirkl. Minister ernannt. Mit Hassenpflug mußte er 4. Okt. 1855 das Ministerium niederlegen; doch erfolgte dafür seine Beförderung zum Generallieutenant. Infolge eines Streites mit dem verabschiedeten Hauptmann Dürr, der ihm in der anonymen Broschüre «Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart» (Frankf. 1862) Feigheit vorgeworfen, schied H. 3. Jan. 1863 auch aus dem kurhess. Militärdienste. Bald darauf, 24. Jan., erschoß er sich.

Hayne (Paul Hamilton), amerik. Dichter, geb. in Charleston im Staate Südcarolina 1. Jan. 1831, war Mitarbeiter und Herausgeber von südlichen Blättern und seit 1857 der Hauptredacteur von Russells «Magazin» in Charleston. Er gab vier Bändchen Gedichte heraus (Boston 1854, Neuyork 1857 und 1859, Philadelphia 1873). Seit Ende des Kriegs lebt er unweit Augusta in Georgia.

Hayti, eine der Großen Antillen in Westindien, s. Haïti.

Hayward (George William), engl. Forschungsreisender, unternahm im Auftrag der londoner Geographischen Gesellschaft 1868—69 eine Reise von Indien nach Ost-Turkestan, auf der er die Lage von Yarkhand und Kaschgar durch astron. Beobachtungen feststellte und die geogr. Kenntnis jener Gegenden auch in anderer Hinsicht bedeutend erweiterte. Bei einem weitern Versuche, in das Bergland von Pamir und an die Quellen des Oxus vorzudringen, wurde er im Aug. 1870 in Jassin von den Eingeborenen ermordet. Details über seine Reisen veröffentlichte das Journal der londoner Geographischen Gesellschaft in H.s Reisebericht: «Journey from Leh to Yarkhand and Kashgar (1870) und in «Letters from H. on his explorations in Gilgit and Yassin» (1871).

Hazara oder Hazareh, ein Volk mongol. Ursprungs, welches den westl. Teil von Afghanistan bewohnt, hauptsächlich zwischen Bamian und Herât und von den Grenzen Turkestans bis in die Nähe von Ghasna und Kandahar. Die H. bestehen aus 14 in sehr verschiedene Stämme geteilte Hauptgruppen. Ihre Zahl wird auf 600000 geschätzt. Sie sprechen die pers. Sprache und sind Afghanistan nur nominell unterthan.

Hazard, s. Hasard.

Hazardspiele (Hasardspiele), s. Glücksspiele.

Hazebrouck (d. i. deutsch Hasenbruch), Stadt im franz. Depart. Nord, 52 km im WNW. von Lille, in 18 m Höhe am Kanal von H., mittels dessen der zur Schelde gehende Lijs in Verbindung steht, und an der Linie Paris-Calais der Französischen Nordbahn, die hier nach Dünkirchen und Lille abzweigt, sowie an der Linie Courtray-H. der Westflandrischen Bahn, ist Hauptort eines Arrondissements, hat ein Collége, eine Bibliothek, ein Gefängnis und zählt (1876) 6363, als Gemeinde 9857 E., die Flachsspinnerei, Gerberei, Salzraffinerie, Fabrikation von Öl, Seife, Tinte, Essig u. s. w. und Handel treiben.

Hazlitt (William), namhafter engl. Litterarhistoriker, geb. 10. April 1778 zu Maidstone in der Grafschaft Kent, widmete sich zuerst der Malerei, dann aber der schriftstellerischen Laufbahn und wurde 1808 Zeitungsberichterstatter über die Parlamentsverhandlungen. Diese Beschäftigung veranlaßte ihn zur Herausgabe einer Auswahl der besten Parlamentsreden unter dem Titel «The eloquence of the British senate» (2 Bde., Lond. 1808). In Zeitschriften zerstreute Aufsätze sammelte er in der von ihm in Verbindung mit Leigh Hunt herausgegebenen «Round table» (2 Bde., 1817). Ferner veröffentlichte er «Characters of Shakspeare's plays» (Lond. 1817), «View of the British stage» (Lond. 1818), «Lectures on the British poets» (Lond. 1818), «Table talk» (Lond. 1821), «The spirit of the age» (Lond. 1825), «The plain speaker» (Lond. 1826), «Life of Napoleon» (4 Bde., Lond. 1828; deutsch von Sporschil, 2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl. 1840), «Notes of a journey through France and Italy», «Conversations of James Northcote» (Lond. 1830). Er starb zu London 18. Sept. 1830. H. war ein Mann von entschiedener Genialität und stark ausgeprägten liberalen Ansichten, die in Verbindung mit kaustischer Schärfe des Ausdrucks ihm heftige Anfeindungen zuzogen und verhinderten, daß seine litterarischen Verdienste während seines Lebens gebührende Anerkennung fanden. Seinen Nachlaß («Literary remains», 2 Bde., Lond. 1836) gab sein Sohn heraus.

William Carew H., Enkel des vorigen, geb. 22. Aug. 1834, hat sich ebenfalls als Schriftsteller einen Namen gemacht. Sein Hauptwerk ist die von fleißigem Quellenstudium zeugende «History of the Venetian republic» (2 Bde., Lond. 1857; 2. Aufl., 4 Bde., Lond. 1860). Auch lieferte er sorgfältige Ausgaben von Werken älterer engl. Dichter, eine Ausgabe der Werke Charles Lambs (4 Bde., Lond. 1866—71), eine neue Ausgabe von Wartons «History of English poetry» (4 Bde., Lond. 1871) und von Colliers «Shakespeare's library» (6 Bde., Lond. 1875), das Sammelwerk «Remains of the early popular poetry of England» (4 Bde., Lond. 1864—66), «Handbook to the popular, poetical, and dramatic literature of Great Britain» (1867) ꝛc. Eine Biographie seines Großvaters gab er unter dem Titel «Memoirs of William H.» (2 Bde., Lond. 1867) heraus.

Hb., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Humboldt (Alexander von), auch für Herbert (William).

Hb., auf Rezepten soviel wie Herba, d. h. Kraut.

H. B. C., Abkürzung für Hudson's Bay Company.

H. B. M., Abkürzung für His (oder Her) Britannic Majesty, Seine (oder Ihre) britische Majestät.

Hbst., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Herbst (Joh. Friedr. Wilh.).

H. C., in England gebräuchliche Abkürzung für House of Commons, Haus der Gemeinen, das engl. Unterhaus.

Hdg., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Hedwig (Johann), auch für dessen Sohn Roman Adolf.

H-dur (ital. si maggiore, frz. si majeur, engl. B major), die Dur-Tonart, bei welcher f, c, g, d und a um einen halben Ton erhöht werden, also fünf ♯ vorgezeichnet sind; die parallele Moll-Tonart ist Gis-moll. (S. unter Ton und Tonarten.)

Hdwg., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Hedwig (Johann), auch für dessen Sohn Roman Adolf. [deutet.

h. e., Abkürzung für hoc est, das ist oder be-

Head (Sir Francis Bond), engl. Schriftsteller und Politiker, wurde 1. Jan. 1793 in der Nähe von Rochester geboren, trat als Offizier in die Armee und stieg bis zum Major auf. Eine Reise nach Südamerika ward Veranlassung zu den «Rough notes taken during some rapid journeys across the Pampas» (Lond. 1826; 4. Aufl. 1847). Sodann schrieb er seine launigen, auch ins Deutsche übertragenen «Bubbles from the brunnens of Nassau» (Lond. 1833). Er bekleidete die Stelle eines Assistenz-Armenkommissars in der Grafschaft Kent, als er plötzlich im Okt. 1835 zum Gouverneur von Obercanada ernannt wurde. Hier zeigte er zwar rastlose Thätigkeit und Entschlossenheit, was die Regierung auch durch seine Erhebung zum Baronet (22. Mai 1837) anerkannte, veranlaßte aber durch falsche Maßregeln den Ausbruch eines Aufruhrs, der ihn im März 1838 zur Niederlegung seines Amtes bewog. Seine Anschauungen des canad. Lebens legte er in dem Werke «The emigrant» (Lond. 1846; 6. Aufl. 1852) nieder. Ferner erschien von ihm «The defenceless state of Great Britain» (Lond. 1850) und «A faggot of French sticks, or Paris in 1851» (2 Bde., Lond. 1852; 3. Aufl. 1855), worin er sich als Lobredner Ludwig Napoleons zeigte. Ein späteres Werk war «The horse and his rider» (Lpz. 1861), dem 1870 «The royal engineer» folgte. Er starb 20. Juli 1875.

Headley (Joel Tyler), amerik. Schriftsteller, geb. zu Walton im County Delaware (Neuyork) 30. Dez. 1814, studierte in Auburn Theologie und wurde Pfarrer zu Stockbridge in Massachusetts, welche Stelle er aber wegen seiner schlechten Gesundheit schon 1841 aufgab. Er bereiste 1842 und 1843 Europa und wohnt seit seiner Rückkehr bei Newburgh am Hudson. Er schrieb: «Napoleon and his marshalls» (2 Bde., 1846), «The imperial guard of Napoleon from Marengo to Waterloo» (1852, nach E. M. de St.-Hilaire kompiliert), «Letters from Italy» (1845), «The Alps and the Rhine» (1845), «Washington and his generals» (1847), die Biographien von Oliver Cromwell, Winfield Scott, Andrew Jackson und George Washington, endlich «The great rebellion, a history of the civil war in the United States» (2 Bde., 1863—66).

Health acts (engl.), **Gesundheitspflegegesetze**, haben in neuerer Zeit für die Städte Englands eine Bedeutung gewonnen, welche alle übrigen Seiten der Reform des Gemeindelebens weit überflügelt. Die Anhäufung der Bevölkerung in den großen Städten und Fabrikdistrikten und die daraus hervorgehende häusliche Lage eines massenhaften Proletariats nahm nach der Reformbill von 1832 eine höchst beunruhigende Gestalt an. Im Mai 1843 wurde deshalb eine königl. Untersuchungskommission ernannt, deren umfangreiche Arbeiten fünf leitende Gesichtspunkte für die Gesundheitspflege der engbewohnten Ortschaften und eine Reihe positiver Vorschläge zur Abhilfe aufstellte. Auf dieser Grundlage erging nun die erste «General health act 1848 für solche größere Gemeindeverbände, welche dieselbe annehmen wollten. Als Fortsetzung und Ergänzung trat hinzu die Local government act 1858, welche auch die Möglichkeit gibt, eine Zusammenlegung von Gemeinden und eine Umgestaltung der Gemeindeverfassung für diese Zwecke zu erzwingen. Zur Oberleitung wurde ein Staatsgesundheitsamt, General board of health, eingesetzt. Mit großer Energie bemächtigten sich die auf Grund jener Akte geschaffenen neuen Behörden der Nivellierung und Trockenlegung der Straßen, der Regelung der Abzugskanäle, der Regulierung der Straßen, der Beseitigung alter Begräbnisplätze; sie erzwangen die Beseitigung gesundheitsgefährlicher Unreinigkeiten und der Aufhäufung gesundheitsschädlicher Stoffe, beschränkten und beseitigten lästige und gesundheitsgefährliche Gewerbebetriebe, sorgten für die Wasserbeschaffung der Ortschaft u. s. w. Alles das zeitweise nach Anordnung von Medizinalbeamten, welche an manchen Orten allzu rücksichtslos vorgingen und die Vermögensinteressen so schwer verletzten, daß das Staatsgesundheitsamt 1858 einer heftigen Opposition im Parlament weichen mußte. Da aber das praktische Bedürfnis dasselbe blieb, so ist die Behörde mit erweiterten Befugnissen seit 1871 unter dem Namen des Local government board neu gestaltet worden, und nach den gemachten vielseitigen Erfahrungen ist eine neue Sanitäts- und Baupolizeiordnung konsolidiert worden in der Public health act 1875.

In dem neuen Gesetz ist ein zwiefaches Sanitätspolizeisystem durchgeführt: ein strengeres System für große und dichtbewohnte Ortschaften unter der Bezeichnung Urban sanitary districts, in welchen die Sanitätsbehörden, Urban sanitary authorities, sehr weitgehende Befugnisse üben; daneben ein zweites System einer Sanitäts- und Baupolizei für die Rural sanitary districts, in welchen die schon bestehenden Behörden für die Armenverwaltung, die Gesundheits- und Baupolizei in einem viel bescheidenern Umfange zu verwalten haben. Die Bedürfnisse dieses neuen Zweigs des Gemeindelebens sind so rapide gewachsen, daß in den 966 Urban sanitary districts die jährliche Steuermasse (die Urban sanitary rate) 8 Mill. Pfd. St. überschritten hat, während das ganze übrige Land noch mit einer Rural sanitary rate von etwa 200000 Pfd. St. auskommt. In den städtischen Bezirken bildet dies zur Zeit die schwerste Belastung der Kommunen. Ergänzend treten dazu streng gehandhabte Gesetze über die Pockenimpfung, sowie Polizeigesetze zur Verhütung epidemischer Krankheiten, ein Tierseuchengesetz und besondere Gesetze über die Begräbnisplätze.

Heard-Island, Insel im südl. Indischen Ocean, etwa 500 km südöstlich von der Kergueleninsel, ein vulkanischer öder Felsen, mit dem etwa 2300 m hohen Kaiser-Wilhelm-Berg.

Heautegnosie (grch.), Selbsterkenntnis.

Heautontimorumenos (grch., «Selbstquäler»), Titel eines verloren gegangenen Lustspiels des griech. Dichters Menander, das nur noch in einer lat. Nachbildung des Terenz erhalten ist; Goethe bildete davon das Wort Heautontimorumenie, d. h. Selbstquälerei.

Hebamme (**Wehmutter**, lat. Obstetrix, frz. Sage-femme), eine Frau, welche innerhalb gewisser Grenzen befugt ist, Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen mit Rat und That beizustehen. Der Beruf der H. läßt sich bis in die ältesten Zeiten verfolgen; schon in den heiligen Büchern der Inder, Ägypter und Israeliten und bei den alten griech. und röm Klassikern wird ihrer als einer besondern

Klasse gedacht, und bis in das 17. Jahrh. hinein lag die gesamte Geburtshilfe fast ausschließlich in ihren Händen, wenn auch in einzelnen besonders schwierigen Fällen ab und zu männliche Ärzte, im christl. Abendlande auch Mönche zu Rate gezogen wurden. Für den Unterricht der H. wurde gar nicht oder nur sehr dürftig gesorgt, die meisten huldigten einer rohen Empirie, und nur wenige Wehmütter, wie die Bourgeois, die kurbrandenb. Hofwehmutter Justine Siegmund u. a., verdienen durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen rühmende Anerkennung. Erst seit Ludwig XIV. wurden die H. wenigstens bei schwierigen Entbindungen mehr und mehr durch die Geburtshelfer verdrängt und ein sorgfältigerer Unterricht der H. in staatlichen, an Universitäten und in größern Städten errichteten Hebammenschulen (Entbindungshäusern, Gebärhäusern) eingeführt, wie auch die Befugnisse und Pflichten der H. durch eigene, obrigkeitlich erlassene Hebammenordnungen genau bestimmt und geregelt. Der Unterricht in den Hebammenschulen, welcher gewöhnlich in besondern halbjährlichen Kursen erteilt wird, umfaßt das Wissenswerteste über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers, insbesondere der bei der Empfängnis, der Schwangerschaft und Entbindung in Betracht kommenden Körperteile, ferner die Lehre von der Schwangerschaft, der regelmäßigen Geburt und dem regelmäßigen Wochenbett, die wichtigsten Abweichungen und Regelwidrigkeiten der genannten Zustände und die praktische Einübung aller jener manuellen Handreichungen und Dienstleistungen, deren die H. bei der Ausübung ihrer Kunst (der sog. Hebammenkunst) bedarf. Die Zahl der Lehrbücher, welche dem Hebammenunterricht zu Grunde gelegt werden (Hebammenbücher), ist beträchlich; unter den neuern sind die von B. Schultze, Martin, Schmidt, Credé und Winckel hervorzuheben. Nach vollendetem Unterricht wird jede H. einer besondern Prüfung unterworfen und dann obrigkeitlich verpflichtet, ehe sie zur Praxis zugelassen wird.

Die Pflichten, welche jeder H. obliegen, sind folgende: sie soll zu allen Stunden des Tags und der Nacht bereit sein, den Schwangern, Kreißenden, Wöchnerinnen und neugeborenen Kindern, die ihrer Dienste bedürfen, ohne Zeitverlust zu Hilfe zu eilen; soll die Schwangern, welche sie um Rat fragen, eingehend über ihren Zustand, über ihr Verhalten und über den mutmaßlichen Termin der Entbindung unterrichten; späterhin den Gang der Geburt genau überwachen und die Gebärende nicht eher verlassen, als bis diese entbunden und außer jedweder Gefahr ist; bei regelwidrigen Geburtsfällen hat sie rechtzeitig und unbedingt die Hinzuziehung eines Geburtshelfers anzuordnen und bis zu dessen Eintreffen die ihr vorgeschriebenen Hilfen anzuwenden. Zur Verhütung des Kindbettfiebers hat sich die H. vor und bei der Entbindung, sowie während des ganzen Wochenbetts der peinlichsten Reinlichkeit und Sauberkeit zu befleißigen und alle mit der Gebärenden oder Wöchnerin in Berührung kommenden Gerätschaften und Gegenstände vermittelst Carbolsäure oder anderer ihr vorgeschriebenen antiseptischen Mittel auf das gründlichste zu desinfizieren. (S. Kindbettfieber.) Bei ihren Besuchen der Wöchnerinnen soll die H. auch die erste Pflege der Neugeborenen übernehmen und den Müttern oder Wärterinnen über die weitere Pflege der Kinder die erforderliche Unterweisung erteilen, bei eintretender Erkrankung aber auf sofortige Einholung ärztlichen Rats bringen. Die H. ist ferner verpflichtet, jede von ihr vorgenommene Entbindung in ein tabellarisches Verzeichnis einzutragen und das letztere zu bestimmten Fristen dem Bezirksarzt oder Physikus zur Durchsicht und Prüfung vorzulegen, auf Verlangen auch vor Gericht über den körperlichen Zustand einer bestimmten Person Zeugnis abzulegen.

Bei der Wahl einer H. ziehe man sorgfältige Erkundigungen über ihre Geschicklichkeit und Tüchtigkeit ein, sehe auf angenehme Persönlichkeit, Reinlichkeit und auf ein gewisses Maß von physischer Kraft und verabsäume dabei nicht, den Rat seines Hausarztes einzuholen.

Vgl. Lion, «Handbuch der Medizinal- und Sanitätspolizei» (Iserl. 1862—75); Wachs, «Die Organisation des preuß. Hebammenunterrichts nach den Anforderungen der Gegenwart» (Lpz. 1874).

Hebbel (Friedr.), einer der namhaftesten neuern deutschen Dichter, geb. 18. März 1813 zu Wesselburen in Dithmarschen, Sohn eines Landmanns, wuchs in seiner abgeschlossenen, an bedeutenden Volkserinnerungen reichen Heimat bei dürftiger Bildung und fast gänzlichem Mangel an geistiger Anregung heran. Im Alter von 15 Jahren wurde er Schreiber bei dem Kirchspielvogt seiner Heimat; doch genügte diese Lage dem sich immer mächtiger regenden Talent nicht lange. Er trat brieflich mit Uhland in Verbindung und sandte einige seiner Gedichte an Amalie Schoppe in Hamburg, die dem jungen Dichter die lebhafteste Teilnahme zuwandte. So kam H., bereits 22 J. alt, nach Hamburg, bereitete sich hier für den Besuch der Universität vor und studierte dann zu Heidelberg und München Philosophie, Geschichte und Litteratur. Nachdem er 1841 zu München promoviert, kehrte er nach Hamburg zurück und trat hier mit seinem Trauerspiel «Judith» (Hamb. 1841; 2. Aufl. 1873) hervor. Im J. 1842 wandte er sich nach Kopenhagen, wo er in nähere Beziehungen zu Thorwaldsen und Oehlenschläger trat und vom König von Dänemark ein Reisestipendium erhielt; 1843 begab er sich nach Paris, lebte dann eine Zeit lang in Italien, besonders zu Rom, Pisa und Palermo, und kam auf der Rückreise im Frühjahr 1846 nach Wien. Hier heiratete er die Schauspielerin Christine Enghaus (geb. 9. Febr. 1817 zu Braunschweig). Er nahm nun seinen bleibenden Wohnsitz in Wien und lebte seit 1855 während des Sommers auf einer kleinen Villa am Gmundenersee. Nach langwierigem Leiden starb er 13. Dez. 1863 zu Wien.

H. war ein nach dem Höchsten strebender Geist von echt künstlerischer Begeisterung, von gewaltiger Kraft der Phantasie und von großem Ernst des Denkens. Unter seinen dichterischen Werken nehmen seine Dramen den ersten Rang ein. An die Tragödie «Judith» schlossen sich zunächst an «Genoveva» (Hamb. 1843) und «Maria Magdalene» (Hamb. 1844), ein bürgerliches Trauerspiel mit theoretisch-kritischem Vorwort. Eine zweite Reihe bilden «Herodes und Mariamne» (Wien 1850), «Julia» (Lpz. 1851), «Michel Angelo» (Wien 1855), «Agnes Bernauer» (Wien 1855) und «Gyges und sein Ring» (Wien 1856). H.s letztes Stück ist das mit einem Preise von 1000 Thalern gekrönte «Die Nibelungen» (2 Bde., Hamb. 1862; 3. Aufl. 1874), eine Tragödie in drei Abteilungen, die

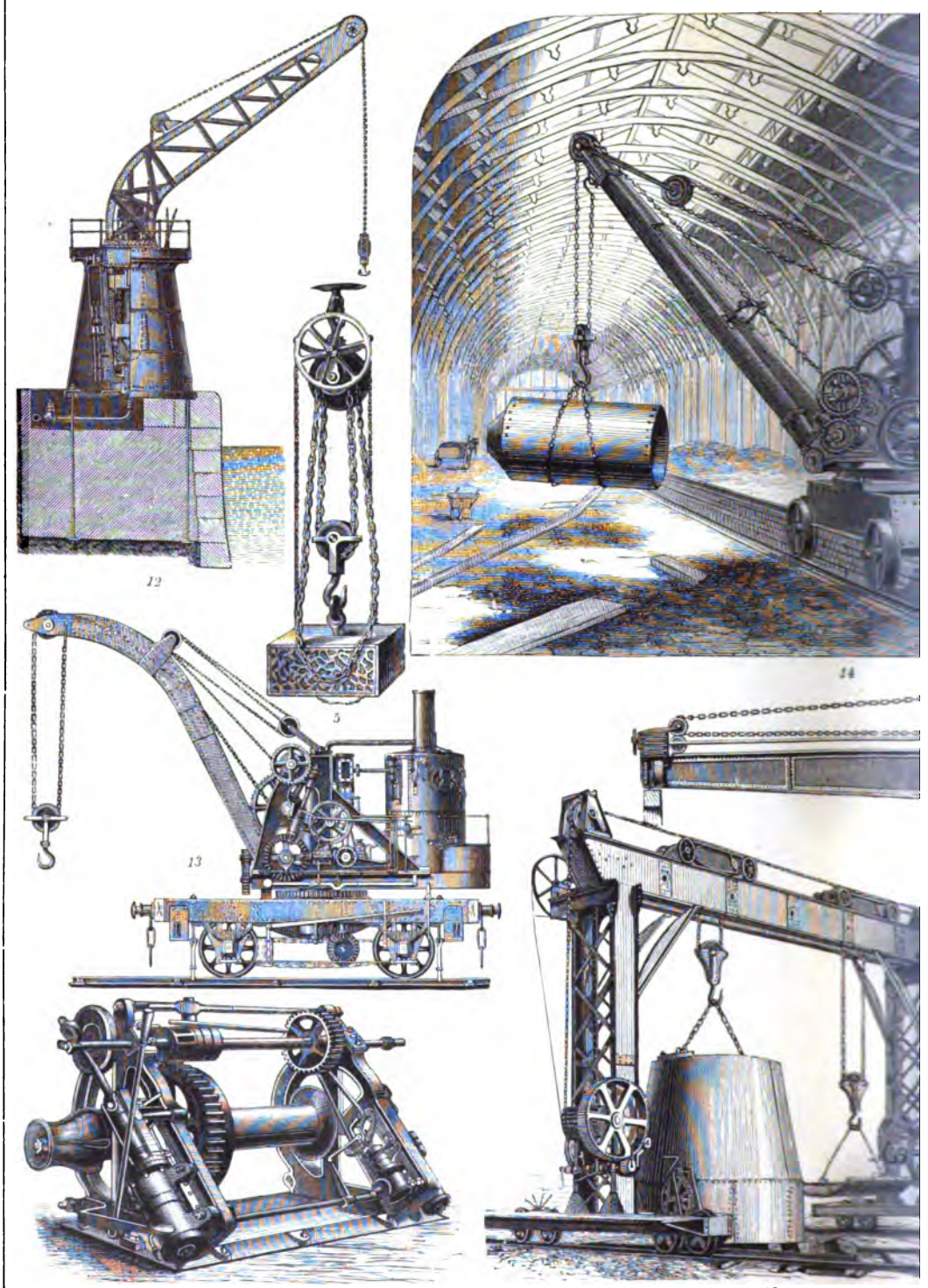

1. Hebelade. 2. Rolle. 3. Flasche. 4. Seilflaschenzug. 5. Kettenflaschenzug. 6. Zahnstangenwinde. 7
12. Hydraulischer Hafenkran. 13. Lokomotivkran. 1

denen die zweite, «Siegfrieds Tod», in ihrer Komposition die gelungenste und bühnengerechteste ist. Sein bis auf einige Scenen vollendeter «Demetrius» (Hamb. 1864) ward erst nach seinem Tode veröffentlicht. Ein für Rubinstein 1858 gedichteter Operntext blieb ungedruckt. Als Dichter knüpfte H. an die Richtung Grabbes an. Er teilt mit diesem die große Vorliebe für das Außergewöhnliche, Seltsame und Bizarre, bewegt sich ebenfalls in Extremen und verfehlt deshalb das rechte Maß der Schönheit und künstlerischen Harmonie. Dennoch ist er ein Dramatiker von kühnen und großen Intentionen, von energischem Gepräge des Ausdrucks und von sicherer Konsequenz der dramatischen Motivierung. Mit seinem scharfen Kunstverstande strebt er nach organischen Schöpfungen und deren architektonischer Vollendung. In der Wahl der Stoffe zeigt er sich freilich paradox und in ihrer Ausführung oft schroff und verletzend. Den höchsten künstlerischen Wert dürften unter seinen Dramen «Maria Magdalene» und «Die Nibelungen» beanspruchen. H.s beide Lustspiele «Der Diamant» (1847) und «Der Rubin» (1851) erinnern an die romantischen Komödien im Tieckschen Stile und die Märchendramen Oehlenschlägers. H.s lyrische Gedichte (Gesamtausgabe, Stuttg. 1857) sind voll Wohllaut und tief poetischer Schönheit, seine Sonette und Epigramme gedankenreich, aber oft von paradoxer, herber Form. In seinem kleinen Epos «Mutter und Kind» (Hamb. 1859) behandelte er einfache, allgemein menschliche Motive in dichterisch ansprechender Weise. Eine Gesamtausgabe von H.s Werken erschien 1865—67 (Hamburg, 12 Bde.), deren Herausgeber, C. Kuh, auch eine ausführliche Biographie H.s schrieb (Wien 1877). Vgl. Kulke, «Erinnerungen an Friedrich H.» (Wien 1878).

Hebdomāl (von hebdómas [ἑβδομάς], d. i. eine Anzahl von sieben), wöchentlich; Hebdomatarius, einer der den Wochendienst, die Wochenaufsicht hat, Wöchner (besonders von Geistlichen und Lehrern).

Hebe, bei den Römern mit Juventas identifiziert, Göttin der Jugend, war die Tochter des Zeus und der Hera (Juno), und die Mundschenkin der Götter im Olymp. Nachdem Herakles unter die Unsterblichen aufgenommen worden war, wurde sie dessen Gemahlin und gebar ihm nach Apollodor zwei Söhne, Alexiares und Aniketos. Mit der Zeit wurde im Volksglauben Hebe als Mundschenkin immer mehr durch Ganymed verdrängt, infolge des Umstandes, daß die heroische Sitte, wonach Jungfrauen den Wein kredenzten, zurücktrat und dafür gebräuchlich ward, sich von Knaben beim Symposion bedienen zu lassen. H. wurde auch als Göttin verehrt; namentlich in Sikyon und Phlius, wo sie auch Dia oder Ganymeda hieß; in Athen waren ihr und Herakles Altäre errichtet. Abbildungen von H. sind nicht häufig; als Mundschenkin wird sie durch Kanne und Trinkschale bezeichnet. Vgl. Kekulé, «Hebe» (Lpz. 1867).

Hebe ist auch der Name des 6. Asteroiden. (S. unter Planeten.)

Hebeapparate oder Hebemaschinen (frz. machines élevatoires, engl. hoisting-machines) dienen zur Förderung von Lasten in vertikaler, oder in vertikaler und horizontaler Richtung, und zwar erfolgen in letzterm Fall die Vertikal- und die Horizontalbewegung entweder gleichzeitig oder nacheinander. Die H. sind für die gesamte technische Praxis von größter Bedeutung und finden für die verschiedensten Zwecke sowohl in einfachster als in maschinell höchst vollkommener Form Verwendung. Schon von den alten Ägyptern sind H. in ihrer einfachsten Form als Rollenzüge und Winden zum Bau der Pyramiden verwendet worden, wie auch von den Griechen und Römern solche bei der Errichtung ihrer Prachtbauten benutzt wurden. Im Lauf der Zeit ist die Verwendung der H. eine immer ausgedehntere geworden; infolge dessen haben diese Maschinen eine immer vielseitiger ausgebildete Form erhalten und namentlich in neuerer Zeit sind dieselben durch Benutzung der Dampf- und Wasserkraft speziell für die Hebung größerer Lasten in hohem Grade vervollkommnet worden. Mit Rücksicht auf die verschiedenen charakteristischen Ausführungen der H. unterscheidet man: Hebeladen, Rollen- und Flaschenzüge, direkt wirkende Winden, Aufzüge, Krane, Elevatoren.

Die Hebeladen, seit dem 17. Jahrh. unter diesem Namen bekannt, sind die primitivste Art der H. Man unterscheidet die franz., die deutsche und die schwed. Hebelade; letztere ist die gebräuchlichste und dient z. B. in der in Fig. 1 der Tafel: Hebeapparate gezeigten Form als Zugvorrichtung für Schleusen. Der Hebel E E schwingt lose um einen in dem Bockgestell G befestigten Zapfen C und drückt abwechselnd auf der einen oder andern Seite gegen einen der Bolzen K und L, welche in die entsprechenden Löcher der geschlitzten Zugstange A B gesteckt werden. Vermöge des Schlitzes in dieser Stange kann sich dieselbe frei an dem festen Drehbolzen C emporschieben und pflegt man zur Vermeidung einseitiger Wirkungen auch den mittlern Teil F F des Hebels E E für den Durchgang der Zugschiene A B gabelförmig zu gestalten. Im Punkt D ist der Schützen mittels Zugstange befestigt. Die Hubhöhe beträgt 1—2 m.

Die Rollen- und Flaschenzüge bestehen aus einer Verbindung loser Rollen, resp. Flaschen, über welche Seile oder Ketten laufen, mittels deren die Lasten gehoben werden. Als Flasche bezeichnet man die Vereinigung mehrerer Rollen in einem gemeinschaftlichen Gehäuse; beim Flaschenzug sind zwei solcher Flaschen, von denen die eine als feste, die andere als lose Rolle zu betrachten ist, durch Seile oder Ketten verbunden. Fig. 2 der Tafel zeigt eine Rolle, Fig. 3 eine Flasche. Bei der gewöhnlichen Anordnung der Flaschenzüge enthalten die Flaschen mehrere gleichgroße Rollen nebeneinander auf einer gemeinschaftlichen Achse lose drehbar; weniger Verwendung findet die von White angegebene Anordnung, bei welcher die Rollen fest auf drehbaren Achsen sitzen. Kettenflaschenzüge ergeben einen größern Wirkungsgrad als Seilflaschenzüge. Fig. 4 zeigt einen Seilflaschenzug mit Hemmvorrichtung, bei welcher ein selbstthätiges Hemmen des Rücklaufs der aufgezogenen Last in der Weise stattfindet, daß dieselbe an jedem Punkte ihres Wegs festgelegt werden kann, was durch Einwirkung einer Bremse auf das Seil erreicht wird. (Vgl. auch Flaschenzug, Bd. VI, S. 877.)

Auch bei Kettenflaschenzügen findet meist die automatische Hemmung Anwendung. Der bekannteste Kettenflaschenzug ist der von Weston 1861 konstruierte Differentialflaschenzug (s. unter Flaschenzug, Bd. VI, S. 878, woselbst auch Abbildung); derselbe wird zur Hebung von 200 bis 4000 kg benutzt. Für noch bedeutendere Lasten

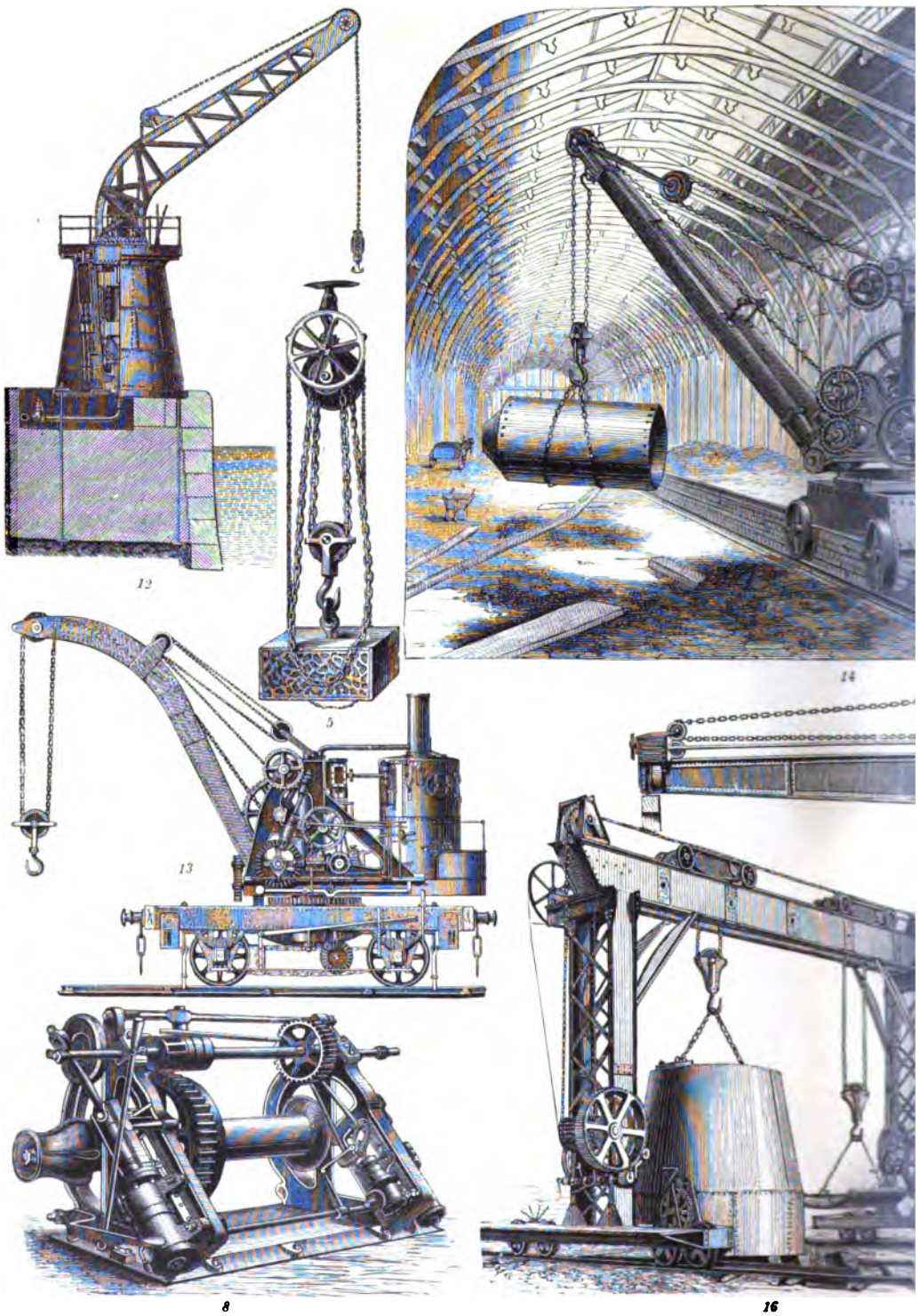

1. Hebelade. 2. Rolle. 3. Flasche. 4. Seilflaschenzug. 5. Kettenflaschenzug. 6. Zahnstangenwinde. 7
12. Hydraulischer Hafenkran. 13. Lokomotivkran. 1

enen die zweite, «Siegfrieds Tod», in ihrer Kom-
osition die gelungenste und bühnengerechteste ist.
Sein bis auf einige Scenen vollendeter «Deme-
rius» (Hamb. 1864) ward erst nach seinem Tode
eröffentlicht. Ein für Rubinstein 1858 gedichteter
Operntext blieb ungedruckt. Als Dichter knüpfte
H. an die Richtung Grabbes an. Er teilt mit die-
em die große Vorliebe für das Außergewöhnliche,
Seltsame und Bizarre, bewegt sich ebenfalls in
Extremen und verfehlt deshalb das rechte Maß der
Schönheit und künstlerischen Harmonie. Dennoch
ist er ein Dramatiker von kühnen und großen In-
entionen, von energischem Gepräge des Ausdrucks
nd von sicherer Konsequenz der dramatischen Mo-
ivierung. Mit seinem scharfen Kunstverstande
trebt er nach organischen Schöpfungen und deren
rchitektonischer Vollendung. In der Wahl der
Stoffe zeigt er sich freilich paradox und in ihrer
Ausführung oft schroff und verletzend. Den höch-
ten künstlerischen Wert dürften unter seinen Dra-
nen «Maria Magdalene» und «Die Nibelungen»
eanspruchen. H.s beide Lustspiele «Der Diamant»
1847) und «Der Rubin» (1851) erinnern an die
omantischen Komödien im Tieckschen Stile und die
Märchendramen Oehlenschlägers. H.s lyrische Ge-
ichte (Gesamtausgabe, Stuttg. 1857) sind voll
Wohllaut und tief poetischer Schönheit, seine So-
ette und Epigramme gedankenreich, aber oft von
paradoxer, herber Form. In seinem kleinen Epos
«Mutter und Kind» (Hamb. 1859) behandelte er
einfache, allgemein menschliche Motive in dichterisch
ansprechender Weise. Eine Gesamtausgabe von
H.s Werken erschien 1865—67 (Hamburg, 12 Bde.),
deren Herausgeber, E. Kuh, auch eine ausführliche
Biographie H.s schrieb (Wien 1877). Vgl. Kulke,
«Erinnerungen an Friedrich H.» (Wien 1878).

Hebdomal (von hebdómas [ἑβδομάς], d. i.
eine Anzahl von sieben), wöchentlich; Hebdoma-
rius, einer der den Wochendienst, die Wochen-
aufsicht hat, Wöchner (besonders von Geistlichen
und Lehrern).

Hebe, bei den Römern mit Juventas identifi-
ziert, Göttin der Jugend, war die Tochter des Zeus
und der Hera (Juno), und die Mundschenkin der
Götter im Olymp. Nachdem Herakles unter die
Unsterblichen aufgenommen worden war, wurde sie
dessen Gemahlin und gebar ihm nach Apollodor
zwei Söhne, Alexiares und Aniketos. Mit der Zeit
wurde im Volksglauben Hebe als Mundschenkin
immer mehr durch Ganymed verdrängt, infolge des
Umstandes, daß die heroische Sitte, wonach Jung-
frauen den Wein kredenzten, zurücktrat und dafür
gebräuchlich ward, sich von Knaben beim Sympo-
sion bedienen zu lassen. H. wurde auch als Göttin
verehrt; namentlich in Sikyon und Phlius, wo sie
auch Dia oder Ganymeda hieß; in Athen waren
ihr und Herakles Altäre errichtet. Abbildungen von
H. sind nicht häufig; als Mundschenkin wird sie
durch Kanne und Trinkschale bezeichnet. Vgl. Ke-
kulé, «Hebe» (Lpz. 1867).

Hebe ist auch der Name des 6. Asteroiden.
(S. unter Planeten.)

Hebeapparate oder Hebemaschinen (frz.
machines élevatoires, engl. hoisting-machines)
dienen zur Förderung von Lasten in vertikaler, oder
in vertikaler und horizontaler Richtung, und zwar
erfolgen in letzterm Fall die Vertikal- und die Ho-
rizontalbewegung entweder gleichzeitig oder nach-
einander. Die H. sind für die gesamte technische
Praxis von größter Bedeutung und finden für die
verschiedensten Zwecke sowohl in einfachster als in
maschinell höchst vollkommener Form Verwendung.
Schon von den alten Ägyptern sind H. in ihrer ein-
fachsten Form als Rollenzüge und Winden zum
Bau der Pyramiden verwendet worden, wie auch
von den Griechen und Römern solche bei der Er-
richtung ihrer Prachtbauten benutzt wurden. Im
Lauf der Zeit ist die Verwendung der H. eine
immer ausgedehntere geworden; infolge dessen ha-
ben diese Maschinen eine immer vielseitiger ausge-
bildete Form erhalten und namentlich in neuerer
Zeit sind dieselben durch Benutzung der Dampf-
und Wasserkraft speziell für die Hebung größerer
Lasten in hohem Grade vervollkommnet worden.
Mit Rücksicht auf die verschiedenen charakteristischen
Ausführungen der H. unterscheidet man: Hebe-
laden, Rollen- und Flaschenzüge, direkt wirkende
Winden, Aufzüge, Krane, Elevatoren.

Die Hebeladen, seit dem 17. Jahrh. unter die-
sem Namen bekannt, sind die primitivste Art der H.
Man unterscheidet die franz., die deutsche und die
schwed. Hebelade; letztere ist die gebräuchlichste und
dient z. B. in der in Fig. 1 der Tafel: Hebeappa-
rate gezeigten Form als Zugvorrichtung für
Schleusen. Der Hebel E E schwingt lose um
einen in dem Bockgestell G befestigten Zapfen C
und drückt abwechselnd auf der einen oder andern
Seite gegen einen der Bolzen K und L, welche in
die entsprechenden Löcher der geschlitzten Zugstange
A B gesteckt werden. Vermöge des Schlitzes in
dieser Stange kann sich dieselbe frei an dem festen
Drehbolzen C emporschieben und pflegt man zur
Vermeidung einseitiger Wirkungen auch den mitt-
lern Teil F F des Hebels E E für den Durchgang
der Zugschiene A B gabelförmig zu gestalten. Im
Punkt D ist der Schützen mittels Zugstange befestigt.
Die Hubhöhe beträgt 1—2 m.

Die Rollen- und Flaschenzüge bestehen aus
einer Verbindung loser Rollen, resp. Flaschen, über
welche Seile oder Ketten laufen, mittels deren die
Lasten gehoben werden. Als Flasche bezeichnet
man die Vereinigung mehrerer Rollen in einem ge-
meinschaftlichen Gehäuse; beim Flaschenzug sind
zwei solcher Flaschen, von denen die eine als feste,
die andere als lose Rolle zu betrachten ist, durch
Seile oder Ketten verbunden. Fig. 2 der Tafel
zeigt eine Rolle, Fig. 3 eine Flasche. Bei der
gewöhnlichen Anordnung der Flaschenzüge enthalten
die Flaschen mehrere gleichgroße Rollen neben-
einander auf einer gemeinschaftlichen Achse lose
drehbar; weniger Verwendung findet die von White
angegebene Anordnung, bei welcher die Rollen fest
auf drehbaren Achsen sitzen. Kettenflaschenzüge er-
geben einen größern Wirkungsgrad als Seilflaschen-
züge. Fig. 4 zeigt einen Seilflaschenzug mit
Hemmvorrichtung, bei welcher ein selbstthätiges
Hemmen des Rücklaufs der aufgezogenen Last in der
Weise stattfindet, daß dieselbe an jedem Punkte
ihres Wegs festgelegt werden kann, was durch
Einwirkung einer Bremse auf das Seil erreicht
wird. (Vgl. auch Flaschenzug, Bd. VI, S. 877.)

Auch bei Kettenflaschenzügen findet meist
die automatische Hemmung Anwendung. Der be-
kannteste Kettenflaschenzug ist der von Weston 1861
konstruierte Differentialflaschenzug (s. unter
Flaschenzug, Bd. VI, S. 878, woselbst auch Ab-
bildung); derselbe wird zur Hebung von 200 bis
4000 kg benutzt. Für noch bedeutendere Lasten

enen die zweite, «Siegfrieds Tod», in ihrer Komposition die gelungenste und bühnengerechteste ist. Sein bis auf einige Scenen vollendeter «Demetrius» (Hamb. 1864) ward erst nach seinem Tode eröffentlicht. Ein für Rubinstein 1858 gedichteter Operntext blieb ungedruckt. Als Dichter knüpfte H. an die Richtung Grabbes an. Er teilt mit diesem die große Vorliebe für das Außergewöhnliche, Seltsame und Bizarre, bewegt sich ebenfalls in Extremen und verfehlt deshalb das rechte Maß der Schönheit und künstlerischen Harmonie. Dennoch ist er ein Dramatiker von kühnen und großen Intentionen, von energischem Gepräge des Ausdrucks und von sicherer Konsequenz der dramatischen Motivierung. Mit seinem scharfen Kunstverstande strebt er nach organischen Schöpfungen und deren architektonischer Vollendung. In der Wahl der Stoffe zeigt er sich freilich paradox und in ihrer Ausführung oft schroff und verletzend. Den höchsten künstlerischen Wert dürften unter seinen Dramen «Maria Magdalene» und «Die Nibelungen» beanspruchen. H.s beide Lustspiele «Der Diamant» 1847) und «Der Rubin» (1851) erinnern an die romantischen Komödien im Tieckschen Stile und die Märchendramen Oehlenschlägers. H.s lyrische Gedichte (Gesamtausgabe, Stuttg. 1857) sind voll Wohllaut und tief poetischer Schönheit, seine Sonette und Epigramme gedankenreich, aber oft von paradoxer, herber Form. In seinem kleinen Epos «Mutter und Kind» (Hamb. 1859) behandelte er einfache, allgemein menschliche Motive in dichterisch ansprechender Weise. Eine Gesamtausgabe von H.s Werken erschien 1865—67 (Hamburg, 12 Bde.), deren Herausgeber, E. Kuh, auch eine ausführliche Biographie H.s schrieb (Wien 1877). Vgl. Kulke, «Erinnerungen an Friedrich H.» (Wien 1878).

Hebdomal (von hebdómas [ἑβδομάς], d. i. eine Anzahl von sieben), wöchentlich; Hebdomarius, einer der den Wochendienst, die Wochenaufsicht hat, Wöchner (besonders von Geistlichen und Lehrern).

Hebe, bei den Römern mit Juventas identifiziert, Göttin der Jugend, war die Tochter des Zeus und der Hera (Juno), und die Mundschenkin der Götter im Olymp. Nachdem Herakles unter die Unsterblichen aufgenommen worden war, wurde sie dessen Gemahlin und gebar ihm nach Apollodor zwei Söhne, Alexiares und Aniketos. Mit der Zeit wurde im Volksglauben Hebe als Mundschenkin immer mehr durch Ganymed verdrängt, infolge des Umstandes, daß die heroische Sitte, wonach Jungfrauen den Wein kredenzten, zurücktrat und dafür gebräuchlich ward, sich von Knaben beim Symposion bedienen zu lassen. H. wurde auch als Göttin verehrt; namentlich in Sikyon und Phlius, wo sie auch Dia oder Ganymeda hieß; in Athen waren ihr und Herakles Altäre errichtet. Abbildungen von H. sind nicht häufig; als Mundschenkin wird sie durch Kanne und Trinkschale bezeichnet. Vgl. Kekulé, «Hebe» (Lpz. 1867).

Hebe ist auch der Name des 6. Asteroiden. (S. unter Planeten.)

Hebeapparate oder Hebemaschinen (frz. machines élevatoires, engl. hoisting-machines) dienen zur Förderung von Lasten in vertikaler, oder in vertikaler und horizontaler Richtung, und zwar erfolgen in letzterm Fall die Vertikal- und die Horizontalbewegung entweder gleichzeitig oder nacheinander. Die H. sind für die gesamte technische Praxis von größter Bedeutung und finden für die verschiedensten Zwecke sowohl in einfachster als in maschinell höchst vollkommener Form Verwendung. Schon von den alten Ägyptern sind H. in ihrer einfachsten Form als Rollenzüge und Winden zum Bau der Pyramiden verwendet worden, wie auch von den Griechen und Römern solche bei der Errichtung ihrer Prachtbauten benutzt wurden. Im Lauf der Zeit ist die Verwendung der H. eine immer ausgedehntere geworden; infolge dessen haben diese Maschinen eine immer vielseitiger ausgebildete Form erhalten und namentlich in neuerer Zeit sind dieselben durch Benutzung der Dampf- und Wasserkraft speziell für die Hebung größerer Lasten in hohem Grade vervollkommnet worden. Mit Rücksicht auf die verschiedenen charakteristischen Ausführungen der H. unterscheidet man: Hebeladen, Rollen- und Flaschenzüge, direkt wirkende Winden, Aufzüge, Krane, Elevatoren.

Die Hebeladen, seit dem 17. Jahrh. unter diesem Namen bekannt, sind die primitivste Art der H. Man unterscheidet die franz., die deutsche und die schwed. Hebelade; letztere ist die gebräuchlichste und dient z. B. in der in Fig. 1 der Tafel: Hebeapparate gezeigten Form als Zugvorrichtung für Schleusen. Der Hebel E E schwingt lose um einen in dem Bockgestell G befestigten Zapfen C und drückt abwechselnd auf der einen oder andern Seite gegen einen der Bolzen K und L, welche in die entsprechenden Löcher der geschlitzten Zugstange A B gesteckt werden. Vermöge des Schlitzes in dieser Stange kann sich dieselbe frei an dem festen Drehbolzen C emporschieben und pflegt man zur Vermeidung einseitiger Wirkungen auch den mittlern Teil F F des Hebels E E für den Durchgang der Zugschiene A B gabelförmig zu gestalten. Im Punkt D ist der Schützen mittels Zugstange befestigt. Die Hubhöhe beträgt 1—2 m.

Die Rollen- und Flaschenzüge bestehen aus einer Verbindung loser Rollen, resp. Flaschen, über welche Seile oder Ketten laufen, mittels deren die Lasten gehoben werden. Als Flasche bezeichnet man die Vereinigung mehrerer Rollen in einem gemeinschaftlichen Gehäuse; beim Flaschenzug sind zwei solcher Flaschen, von denen die eine als feste, die andere als lose Rolle zu betrachten ist, durch Seile oder Ketten verbunden. Fig. 2 der Tafel zeigt eine Rolle, Fig. 3 eine Flasche. Bei der gewöhnlichen Anordnung der Flaschenzüge enthalten die Flaschen mehrere gleichgroße Rollen nebeneinander auf einer gemeinschaftlichen Achse lose drehbar; weniger Verwendung findet die von White angegebene Anordnung, bei welcher die Rollen fest auf drehbaren Achsen sitzen. Kettenflaschenzüge ergeben einen größern Wirkungsgrad als Seilflaschenzüge. Fig. 4 zeigt einen Seilflaschenzug mit Hemmvorrichtung, bei welcher ein selbstthätiges Hemmen des Rücklaufs der aufgezogenen Last in der Weise stattfindet, daß dieselbe an jedem Punkte ihres Wegs festgelegt werden kann, was durch Einwirkung einer Bremse auf das Seil erreicht wird. (Vgl. auch Flaschenzug, Bd. VI, S. 877.)

Auch bei Kettenflaschenzügen findet meist die automatische Hemmung Anwendung. Der bekannteste Kettenflaschenzug ist der von Weston 1861 konstruierte Differentialflaschenzug (s. unter Flaschenzug, Bd. VI, S. 878, woselbst auch Abbildung); derselbe wird zur Hebung von 200 bis 4000 kg benutzt. Für noch bedeutendere Lasten

(4—10000 kg) schaltet man außerdem eine Zahnradübersetzung in Gestalt von Taugyes Patentgetriebe ein, wie der in Fig. 5 dargestellte Kettenflaschenzug zeigt. Die Zugkraft wirkt mittels der Handkette auf ein Kettenrad, an dessen Welle ein Zahnrädchen sitzt, das in eine innere Verzahnung der größern Kettenrolle eingreift. Mittels dieser Einrichtung läßt sich eine ganz bedeutende Kraftumsetzung erzielen. Zu erwähnen ist hier noch Cades Differentialflaschenzug, bei welchem die Kraftumsetzung mittels eines innen verzahnten Rades erfolgt, in welchem sich ein zweites, mit der Lastrolle fest verbundenes Zahnrad dreht. Enthält, wie es meist der Fall ist, das innere Rad 30 und der innen verzahnte Radkranz 31 Zähne, so entsprechen 31 Umdrehungen der Welle, resp. der Seilrolle, erst einer solchen der Lastrolle und findet mithin eine Kraftumsetzung von 1:31 statt, d. h. eine am Zugseil wirkende Kraft von 1 Ctr. vermag 31 Ctr. zu heben, wobei der Weg, den das Zugseil zurückzulegen hat, 31 mal größer ist als die Höhe, auf welche die Last zu heben ist. Weniger gebräuchliche Modifikationen sind der Schraubenflaschenzug, charakteristisch durch die Anwendung der Schraube ohne Ende und eines Schraubenrades zum Betriebe der Rolle in der festen Flasche, und der archimedische Flaschenzug, bei welchem keine Kettenrollen, sondern Windetrommeln zur Aufnahme der Kette dienen.

Die direkt wirkenden Winden sind entweder Zahnstangenwinden, Schraubenwinden oder hydraulische Winden und dienen zum Heben großer Lasten auf geringe, 1 m selten übersteigende Förderhöhen. Eine Zahnstangenwinde (sog. Wagenwinde) zeigt Fig. 6. Ein kleines, an der Kurbelwelle sitzendes Zahnrad von 5—8 Zähnen greift in ein größeres ein, das wiederum mit einem nur wenige Zähne enthaltenden Zahnrade, dem eigentlichen Triebrade, auf einer gemeinschaftlichen Achse befestigt ist. Letzteres ist im Eingriff mit der die Last tragenden Zahnstange und bringt dieselbe bei Drehung der Kurbel unter sehr starker Übersetzung in Bewegung. Im allgemeinen können die Zahnstangenwinden zur Hebung von Lasten bis zu 20000 kg verwendet werden und gestatten bei einer Höhe von 800 mm einen Hub von 250—500 mm; in neuerer Zeit sind dieselben vielfach durch die Schraubenwinden verdrängt worden.

Eine Schraubenwinde ist in Fig. 7 veranschaulicht. Wie ersichtlich, dient hier zum Heben der Last eine starke Schraubenspindel, die durch einen Ratschenhebel in ihrer Mutter gedreht wird. Da man den Ratschenhebel entsprechend lang machen kann, ist eine bedeutende Kraftumsetzung zu erzielen. Weitere Vorteile der Schraubenwinde sind große Einfachheit, verhältnismäßig große Hubhöhe und Selbsthemmung der Last. Bei der abgebildeten Konstruktion ist das die Schraubenmutter tragende Gestell in einem als Fußplatte dienenden Schlitten beweglich, sodaß auch eine Querbewegung der Last gestattet ist. Bei manchen Schraubenwinden erfolgt die Hebung der Last dadurch, daß die im Gestell gelagerte Mutter eine rotierende Bewegung erhält, die Spindel aber gegen eine solche geschützt wird. Diese Winden zeigen unter sonst gleichen Verhältnissen einen schlechtern Wirkungsgrad als die zuerst erwähnten, gestatten aber eine bequemere Handhabung. Um ihnen eine größere Leistungsfähigkeit zu geben, hat man bei denselben ein Differentialgetriebe angeordnet.

Die hydraulischen Winden gehören in ihrer jetzigen Form der neuern Zeit an und beruhen auf dem Prinzip der hydraulischen Presse. Hydraulische Winden werden bis zu einer Tragfähigkeit von 5000 kg hergestellt; solche von 15—20000 kg Tragfähigkeit können noch bequem von einem einzigen Arbeiter bedient werden. Diese Winden vereinigen also eine außerordentlich leichte Handhabung mit sehr großer Leistungsfähigkeit. So wurde z. B. eine Lokomotive, die mit allen sechs Rädern entgleist war, mit Hilfe derartiger Winden in 1¼ Stunden wieder auf die Schienen gebracht. John Dixon richtete 1879 den unter dem Namen «Nadel der Kleopatra» bekannten Obelisken mit nur vier hydraulischen Winden und vier Arbeitern auf.

Da die bisher besprochenen H. zum Heben von Lasten auf größere Höhen nicht ausreichen, muß man für solche Fälle indirekt wirkende Maschinen verwenden, welche mit Hilfe von Seilen, Ketten oder Gurten die bewegende Kraft auf verhältnismäßig große Entfernungen übertragen. Die unter verschiedenen Namen, wie Kreuzhaspel, Hornhaspel, Radhaspel, bekannten indirekt wirkenden Winden gehören mit zu den ältesten H. Die einfachste Maschine dieser Art ist der Kreuzhaspel, der aus einer auf zwei Ständern gelagerten, durch eine oder zwei Kurbeln drehbaren Trommel besteht, auf welche das die Last tragende Seil sich aufwickelt. Diese einfache Anordnung läßt nur eine sehr geringe Vervielfältigung der Arbeitskräfte zu, oder führt zu kolossalen Dimensionsverhältnissen zwischen Welle und Radhalbmesser. Deshalb eignen sich derartige Maschinen auch nicht zum Fördern größerer Lasten und werden jetzt überhaupt ziemlich allgemein durch Winden mit Zahnradvorgelege ersetzt. Für Förderlasten von 1—2000 kg wählt man gewöhnlich Winden mit einem Vorgelege, für Lasten von 2—10000 kg solche mit zwei Vorgelegen. Bei größern Lasten wendet man noch einen Flaschenzug an, der an der zu hebenden Last angreift und dessen Bewegung durch den Haspel bewirkt wird. Nur ausnahmsweise für die größten Lasten baut man auch Winden mit drei Vorgelegen. Will man statt der Menschenhand Elementarkräfte zur Erzielung größerer Arbeitsleistungen in kürzerer Zeit benutzen, so ändert dies die Einrichtung der Winden nur insofern, als zur Aufnahme der Betriebskraft statt der Handkurbel das geeignete Organ zur Verwendung kommt. So wird häufig die treibende Welle von Winden, welche in Werkstätten, Fabriken, Mühlen u. s. w. zum Aufziehen der Materialien benutzt werden, mit loser und fester Riemenscheibe versehen, auf welche ein Riemen von einer Transmissionswelle läuft, welche Anordnung im allgemeinen sich nur zum bloßen Heben der Lasten vorfindet. Für größere Arbeitsleistungen, für Doppelförderung und große Förderhöhen werden die Winden mit besondern kleinen Dampfmaschinen verbunden und bilden dann die Dampfwinden.

Die Dampfwinden (auch Dampfkabel genannt), wie Fig. 8 eine solche zeigt, sind in der Regel nur mit Betriebsmaschinen von 3—4 Pferdestärken versehen, die eine Umsteuerung gestatten müssen, aus welchem Grunde man diese Maschinen trotz ihrer Kleinheit gern mit zwei Cylindern versieht. Für gewöhnliche Lasten arbeiten die Dampfwinden meist mit einfachem Vorgelege, sodaß die Kurbelwelle mit dem auf ihr befindlichen Triebrade in ein größeres, auf der Trommel angebrachtes

Zahnrad eingreift; doch sind bei den meisten derartigen Winden ausrückbare doppelte Zahnradvorgelege für größere Lasten vorgesehen.

Für solche Fälle, wo Dampfkraft nicht zur Verfügung steht, oder man sich bezüglich des Aufstellungsortes der Winden unabhängig machen will, erscheint es geboten, die Aufzugmaschinen gleich mit einem Dampfkessel zu verbinden, der dann meist stehend angeordnet ist. Das zur Aufnahme der Betriebsmaschine dienende Gestell wird gewöhnlich neben dem Kessel stehend mit diesem auf einer gemeinschaftlichen starken Bodenplatte montiert und das Ganze auf Räder gestellt. Solche Winden sind infolge ihrer Transportabilität und Unabhängigkeit von den lokalen Verhältnissen in vielen Fällen mit großem Vorteil zu benutzen und finden daher ausgedehnte Verwendung.

Die **Aufzüge** dienen zur Vertikalbeförderung von Personen und Gegenständen in Warenhäusern, Magazinen, Wohnräumen, öffentlichen Gebäuden u. s. w. Für geringere Förderlasten benutzt man Handaufzüge, bei disponibler Transmission auch wohl Transmissionsaufzüge mit konstant laufender Antriebsmaschine. Zur Erzielung größerer Leistungen bei höhern Fördergeschwindigkeiten dienen Dampfaufzüge, die besonders in Amerika in ausgedehntester Weise Verwendung finden. Endlich kommen noch hydraulische und pneumatische Aufzüge zur Ausführung, von denen die erstern, des außerordentlich bequemen und einfachen Betriebes wegen, neuerlich sehr beliebt geworden sind. Die Hauptteile eines Aufzugs sind: der Motor, die Transmission zwischen diesem und dem zur direkten Aufnahme der Förderlast bestimmten Teil der Anlage, der Fahrstuhl und dessen Führung, endlich die Sicherheitsvorrichtungen und die zur Einleitung, Abstellung und Regulierung der Bewegung der Förderlast dienenden Einrichtungen.

Handaufzüge dienen im allgemeinen nur zur Förderung von Lasten bis 2000 kg und ist die eigentliche Hebemaschine bei denselben gewöhnlich ein Haspel, der durch ein über eine oder zwei Rollen laufendes Seil ohne Ende oder durch eine Bockwinde in Bewegung gesetzt wird. Die einfachste Anordnung haben diejenigen Vorrichtungen, welche zum Aufheben von Speisen benutzt und daher **Speisenaufzüge** genannt werden. Fig. 9 der Tafel zeigt einen **Handwarenaufzug** für mehrstöckige Magazine und Fabriken. Als Windeapparat dient eine Bockwinde, welche in jedem beliebigen Stockwerke aufgestellt werden kann, indem das Seil oder die Kette über eine Rolle geführt wird, die über der Mitte des Schachtes anzubringen ist. Gleichzeitig mit dem Zugseil ist an dem Fahrstuhl ein zweites Seil befestigt, das über die erwähnte und eine zweite Rolle nach einem Gegengewichtskasten geht, wozu vertikale Führungen zweckmäßig an der nächstgelegenen Wand angeordnet werden.

Transmissionsaufzüge erfordern eine stetig laufende Transmissionswelle, von welcher die Kraft zum Betriebe der Bewegungsmechanismen des Aufzugs abgeleitet wird. Dieselben werden für Güter- und auch für Personenbeförderung ausgeführt und bieten bei einfacher Anlage genügende Betriebssicherheit. Meist kommen jedoch Transmissionsaufzüge nur dort zur Verwendung, wo gerade, wie in Fabriken, eine konstant laufende Transmission, welche andern Zwecken dient, für den Betrieb des Aufzugs disponibel ist. Im andern Fall werden auch größern Personenaufzüge, deren bewegende Kraft der Dampf sein soll, derart eingerichtet, daß die Betriebsdampfmaschine einen integrierenden Bestandteil des Aufzugs bildet, vom Fahrstuhl aus in Gang gesetzt wird und während des Stillstandes des Aufzugs abgestellt bleibt.

Die **Dampfaufzüge** werden der großen Betriebssicherheit wegen, welche sie gewähren, meist als Personenaufzüge benutzt und sind in diesem Fall gewöhnlich mit selbstthätig wirkenden Fangvorrichtungen versehen, die bei etwaigem Reißen des Förderseils den Fahrstuhl im Schacht festklemmen oder auf sonstige Weise arretieren. Leider ist eine absolut sicher wirkende Fangvorrichtung bis jetzt noch nicht geschaffen worden.

Die **hydraulischen Aufzüge** werden entweder durch hydrostatischen Druck oder durch künstlich gespanntes Wasser bewegt. Am einfachsten und billigsten ist der in Wasserleitungen vorhandene hydrostatische Druck, welcher durchschnittlich 4—6 Atmosphären beträgt, zu verwenden, und sind deshalb solche hydraulische Aufzüge auch die gebräuchlichsten. Wo die Spannung des Wassers zur Erzeugung des Druckwassers für die hydraulische Arbeitsmaschine durch Anwendung mechan. Mittel zu erfolgen hat, müssen Pumpen und ein Accumulator zur Anwendung kommen, wodurch die Maschinenanlage weitläufiger und kostspieliger wird. Man sucht daher, wenn irgend möglich, den letztern Fall zu umgehen und läßt denselben nur dann eintreten, wenn besonders große Leistungen gefordert werden, oder keine Wasserleitung vorhanden ist. Die hydraulischen Aufzüge werden als direkt wirkende Plungeraufzüge und als indirekt wirkende Aufzüge in der Art ausgeführt, daß kürzere hydraulische Treibcylinder zur Verwendung kommen, wobei die erforderliche Hubvergrößerung durch Flaschenzugübersetzung hergestellt wird. Die hydraulischen Aufzüge der erstern Art wirken so, daß ein Plungerkolben durch in den zugehörigen Preßcylinder eingeführtes Druckwasser gehoben wird und mit ihm die Förderlast, resp. der Fahrstuhl, welcher direkt mit dem obern Ende des Kolbens in Verbindung steht. Die Last, welche gehoben werden kann, bemißt sich alsdann nach der Größe der Kolbenfläche und des wirksamen Wasserdrucks.

Die **pneumatischen Aufzüge** haben prinzipiell dieselbe Einrichtung wie die hydraulischen und werden ebenso wie diese in direkter und indirekter Anordnung ausgeführt. Der Betrieb erfolgt durch komprimierte Luft oder durch den atmosphärischen Luftdruck, indem im letztern Fall der Raum unter dem Treibkolben luftleer gepumpt wird. Pneumatische Aufzüge sind meist als **Gichtaufzüge** für Hohöfen in Gebrauch und bieten hierfür oft große Vorteile. (S. **Eisenerzeugung**, Bd. V, S. 896 fg.)

Elektrische Aufzüge (s. d.), die namentlich von Siemens u. Halske in Berlin mehrfach auf Ausstellungen im Betrieb gezeigt wurden, haben in der Praxis noch keine größere Verbreitung finden können.

Die am meisten zur Anwendung kommenden und weitaus wichtigsten H. sind die **Krane**, mittels deren größere Lasten auf kleinere Höhen gehoben, hierauf in horizontaler Richtung bis zu einem noch innerhalb des Bereichs der Maschine liegenden Punkte bewegt und hier herabgelassen werden können. Die Krane bestehen im wesentlichen aus einer Säule, der sog. Kransäule, um

welche mit welcher der ganze Kranbau zu drehen gezwungen werden kann, ohne daß einzelne Teile desselben, wie der Kranausleger auf geeignete Weise zu unterstützen oder schräger Lage verbundener Teile, vom Kranausleger, zu diesem Zwecke eine [illegible] angebracht ist, über die das [illegible] Kette [illegible]. Die Spitze des geneigten Auslegers ist mit der vertikalen durch Zugstangen verbunden. Zum Heben der Lasten ist jeder Kran mit einer an dem [illegible] Seil oder Kette versehen.

Man unterscheidet feststehende und transportable Krane, je nachdem die Geräte derselben mit einem Fundament fest verbunden, oder auf besondern Gerüsten beweglich eingerichtet sind. Jede dieser beiden Gruppen zeigt mit Rücksicht auf die speziellen Zwecke und Verwendungsorte sehr mannigfaltige konstruktive Ausführungen, die sich weiter in Krane mit Handbetrieb, Transmissions-, Dampf-, hydraulische und pneumatische Krane einteilen lassen. Die Krane finden ihre hauptsächliche Verwendung in Warenmagazinen, technischen Werkstätten, auf Schiffswerften, Bahnhöfen u. s. w., und erhalten je nach ihrer verschiedenen Bestimmung verschiedene Formen. Als Haupttypen unterscheidet man die Drehkrane, welche wieder in Wandkrane (Magazinkrane) und freistehende Drehkrane zerfallen, ferner die Scherenkrane, die hydraulischen Krane, die Rollkrane und schließlich die Laufkrane.

Als Übergangsglied zwischen den Aufzügen und Kranen können diejenigen Wandkrane bezeichnet werden, welche als Magazinkrane ihre hauptsächlichste Verwendung finden. Fig. 10 zeigt einen Drehkran, der namentlich für Lagerräume geeignet ist (Auslegerkran); derselbe gestattet eine vollständige Drehung im Kreise. An der Kransäule ist in der Höhe der Lastrolle eine Kettentrommel gelagert, auf welcher sich die Lastkette aufwickelt; ihre Bewegung erhält die Trommel von einer größern Scheibe aus, um welche sich ein Seil schlingt, das von dem am Fuße der Kransäule angebrachten Windewerke entsprechend auf- oder abgewickelt wird. Eine besondere Art der Drehkrane sind die in Mühlen zum Ausheben der Mühlsteine angebrachten Steinkrane. Die Krane mit veränderlichem Ausleger unterscheiden sich in solche, welche mit Beibehaltung des festen Krangerüstes den hier horizontalen Ausleger als Bahn eines Wagens für die Förderlast benutzen (wodurch man den Typus des sog. Gießereikrans erhält), und in solche, deren Ausleger um einen horizontalen Bolzen am Fuße der Kransäule drehbar ist und bei welchem demgemäß die Zugstangen durch Ketten ersetzt sind.

Freistehende Drehkrane, auch Quai- oder Uferkrane genannt, haben entweder eine zum Teil in einen Schacht versenkte drehbare Säule, die sich mit ihrem Spurzapfen in ein auf der Schachtsohle angeordnetes Fußlager stützt, oder die Kransäule steht fest und es ist dafür eine drehbare Kranhülse angeordnet, welche die Strebe und den Ausleger aufnimmt. Die Anordnung der in einen Schacht versenkten drehbaren Säule wird hauptsächlich für die sog. Fairbairn-Krane verwendet. Der Umstand, daß der durch Zugstangen oder Ketten gehaltene Ausleger verhältnismäßig viel Raum einnimmt und seine niedrige, zu schräge Lage zu mancherlei Unbequemlichkeiten bei der Verwendung des Krans Gelegenheit gibt, veranlaßte 1850 den engl. Ingenieur William Fairbairn, Krane aus Gußeisen zu konstruieren, bei welchen Ausleger, Zugstange und Kransäule zu einem Gerüst verbunden sind und somit gleichsam ein einziges Stück bilden. Der konvexe Ausleger ist entweder als Vollbogen oder als Gitterträger mit zickzackförmigem Querschnitt konstruiert.

Die Krane mit festen, nicht drehbaren Säulen verwendet man nur der Anlage des Schachtes verbundene Unbequemlichkeiten und gewähren eine größere Zugänglichkeit des Drehgestells. Diese Krane werden entweder so ausgeführt, daß die Kransäule lang ist und ihre Lagerung in einer besondern Fundamentplatte erhält, welche durch mehrere Anker mit dem Fundament in Verbindung steht, oder die Säule reicht entsprechend weit in das Fundament hinab und wird in demselben festvermauert.

Fig. 11 zeigt einen größern Dampfkran mit fester Säule. Für welche Krane, die die Hebung größerer Lasten bewirken, ist stets die Anordnung eines Gegengewichts, welches eine zu starke exzentrische Beanspruchung der Kransäule verhindert, von Vorteil. Bei Dampfkranen stellt man zweckmäßig hierfür den Dampfzylinder, der stets als Vertikalcylinder ausgeführt wird, dem Ausleger entgegengesetzt derart auf, daß sein Gewicht für genannten Zweck zur Wirkung kommt. Der in Fig. 11 abgebildete Kran zeigt diese Anordnung. Der Ausleger des Krans ist drehbar. Die Bewegung desselben in der Vertikalebene geschieht mittels eines derivallgen Flaschenzugs, von dessen Rollen zwei durch kurze Zugstangen gehalten werden, die am Kopf des Auslegers angreifen. Der Angriff der Kette erfolgt durch eine Schraube ohne Ende und ein Schraubenrad, auf dessen Welle die Kettentrommel sich befindet, auf welche die Flaschenzugkette sich aufwindet. Die Bewegung der Lastkette geschieht durch die Dampfwinde, welche in den beiden Schildern des Drehgestells montiert ist. Für die Bewegung des Krans um seine vertikale Achse wird eine in dem Gestell horizontal gelagerte Laufrolle, welche auf der ebenen Fundamentplatte läuft, von der Maschine mittels Zahnradübersetzung in langsame Umdrehung versetzt.

Die Scherenkrane gehören sowohl bezüglich der Dimensionen ihrer Gerüstteile als auch durch die Größe der Förderlasten zu den mächtigsten Hebemaschinen. Die Konstruktion derselben ist aus der des Dreifußes oder Vierfußes hervorgegangen. Es sind dies sehr primitive H., welche aus drei oder vier Holzmasten gebildet werden, die entsprechend den Kanten einer drei- oder vierseitigen Pyramide gegeneinander gestellt sind. Die Lastenbeförderung erfolgt bei diesen, häufig in Fabrikhöfen und an Verladeplätzen Verwendung findenden Hebern rüsten durch Flaschenzüge, kombiniert mit Handhaspeln, welch letztere entweder unabhängig vom Gerüst aufgestellt werden, oder ihre Lagerung am Krangerüst selbst finden können. Erteilt man einem derartigen dreibeinigen Gerüst eine geringere Beweglichkeit seiner Fußstützen, so erhält man Maschinen, welche gleichzeitig zur Vertikal- und zur Horizontalförderung brauchbar sind. Dieselben werden auch vierbeinig oder derart konstruiert, daß das dritte oder Hinterbein durch eine Kette ersetzt wird, und heißen in diesen Anordnungen Scherenkrane. Die Scherenkrane sind speziell an Hafenplätzen in Gebrauch und dienen zum Transport der Kessel und Maschinen, zum Einbau derselben in Dampfschiffen, zur Ausrüstung der Schiffe,

Aufstellung der Masten u. s. w. Die ursprüngliche Konstruktion dieser Krane ist derart, daß zwei von den Masten des Krans am Uferrand drehbar gelagert sind, während dem Fuße des dritten Mastes, der eine entsprechend größere Länge besitzt, eine Beweglichkeit in horizontaler Richtung erteilt ist. Vielfach werden Scherenkrane als schwimmende Krane ausgeführt, indem sie auf eigenen Schiffen, resp. wasserdichten eisernen Kästen (Prahmen) aufgestellt werden. Ferner sind hier auch die Balancierkrane, Schwingkrane, Drops oder Droops zu erwähnen, die in England namentlich als Laderane für Steinkohlen vielfach in Gebrauch sind. Ein solcher Kran besteht aus einem schwingenden doppelarmigen Hebel, an dessen einem Arm die Last hängt, während am andern die Kraft angreift.

Die hydraulischen Krane werden in neuerer Zeit besonders häufig angewendet. Der Betrieb derselben erfolgt direkt oder indirekt mittels des durch Handpumpen oder Accumulatoren gepreßten Wassers. Die Anordnung hydraulischer Krane ist wegen der günstigen Betriebsverhältnisse bei periodischer Thätigkeit und der leichten Übertragung der Kraft besonders dann geeignet, wenn, wie in Hafenanlagen, eine größere Anzahl weit auseinander stehender Krane durch dieselbe Dampfmaschine in Betrieb gesetzt werden soll. Fig. 12 zeigt einen freistehenden hydraulischen Drehkran (Hafenkran) für 20000 kg Tragkraft, dessen Ausleger nach der bei Fairbairn-Kranen üblichen Art gestaltet ist. Der Fuß des Auslegers ist hier nicht verlenkt, sondern oberhalb des Terrains in einem starken schmiedeeisernen Mantel, der nach oben und unten mit entsprechender gußeiserner Armierung versehen ist, drehbar gelagert. Dadurch wird sowohl der Vorteil einer einfachen Fundamentierung des ganzen Krans als auch der einer wesentlichen Vergrößerung des lichten Laderaums erreicht. Der Kran ist mit drei Hebecylindern ausgerüstet, die sich innerhalb des Mantels befinden. Für Lasten bis 7000 kg kommt nur der mittelste Cylinder zur Wirkung; bis zu 14000 kg arbeiten die beiden seitlichen Cylinder ohne den ersten, während für größere Lasten (bis 20000 kg) alle drei Cylinder betrieben werden. Die Steuerung des Krans erfolgt durch den bedienenden Arbeiter von der obern Plattform aus.

Auf Bahnhöfen, in Häfen und beim Bauwesen braucht man Krane, die an verschiedenen Stellen in Betrieb gesetzt werden können. Man macht den Kran in solchem Fall transportabel, indem man die Kransäule in das Plateau eines niedrigen Wagens versenkt, der auf einem Schienengleise fortgerollt werden kann. Fig. 13 zeigt einen sog. Lokomotivkran (Dampfrollkran), bei welchem der bewegliche Ausleger aus starkem Eisenblech hergestellt und an seiner Spitze derart vorgebogen ist, daß auch die Hebung sehr breiter Lasten keine Schwierigkeiten macht. Fig. 14 zeigt die etwas veränderte Konstruktion eines Dampfrollkrans, wie ein solcher 1862 bei den Bauten der londoner Weltausstellung verwendet wurde. Zu dieser Klasse von Kranen gehören auch die Exkavatoren (s. d.).

Die Laufkrane bestehen in der Hauptsache aus fahrbaren Winden auf fahrbaren Hochgerüsten, die zunächst für die Vertikalförderung von Lasten und im besondern zum Horizontaltransport in beiden zur Vertikalen senkrechten Richtungen dienen. Dieselben besitzen das wesentliche Merkmal des Krans, den Ausleger, nicht, weshalb die Bezeichnung «Laufkran» für diese H. eigentlich inkorrekt ist. Jeder Laufkran enthält als Hauptbestandteil eine aus hinreichend starken Trägern gebildete Brücke, welche die Schienen für die auf Rädern stehende Windevorrichtung trägt und ihrerseits gleichfalls auf einer zu ihrer Länge senkrechten Bahn fortgerollt werden kann. Nach der Höhenlage der Schienenbahn, auf welcher die Brücke läuft, kann man zwei verschiedene Laufkrankonstruktionen unterscheiden. Im Innern von Gebäuden ist es meist möglich, die Schienen in derjenigen Höhe anzubringen, bis zu welcher die Last gehoben werden soll. Es genügt dann, die Brücke aus zwei miteinander verbundenen Längsträgern zu bilden, die mit entsprechenden Laufachsen zur Aufnahme von vier Laufrädern zu versehen sind. Ist dagegen ein solches Gerüst nicht anzubringen, wie bei manchen Bauausführungen, auf Bahnhöfen u. s. w., so legt man die Laufschienen in das Niveau des Terrains und gibt der Brücke beiderseits hohe, gerüstförmige Füße, die unten mit Laufrädern versehen sind. Solche Krane heißen ihrer Form wegen Bocklaufkrane. Mittels dieser beiden Arten von Kranen kann die Last nach jedem beliebigen Punkte der rechteckigen Grundrißfläche befördert werden, deren Länge gleich der Verschiebung des Krans und deren Breite gleich der Verschiebung der Winde auf der Kranbrücke ist. Die Bewegung der Kranbrücke und der Winde, sowie die Hebung der Last geschieht bei kleinern Laufkranen und geringern zu transportierenden Massen durch Handbetrieb; für größere Leistungen hat man in neuerer Zeit mit Vorteil die Bewegung durch Elementarkraft entweder mittels einer direkt mit der Brücke verbundenen Dampfmaschine oder mittels Seiltransmission erzielt. Fig. 15 zeigt einen Dampflaufkran, bei dem die Bewegungen in beiden Richtungen mittels Dampfkraft bewirkt werden; der Laufkranwärter hat seinen Platz neben dem Dampfkessel, dessen Wartung ihm gleichfalls obliegt. Die Konstruktion des in Fig. 16 abgebildeten Bocklaufkrans ist nach Vorstehendem aus der Abbildung leicht zu ersehen.

Über die Einrichtung und den Zweck der ebenfalls zu den H. gehörenden Elevatoren s. den Spezialartikel Bd. VI, S. 47 fg., woselbst auch Abbildungen.

Litteratur. Uhland, «Die H., deren Konstruktion, Anlage und Betrieb» (Lpz. 1883); Appleby, «Handbook of machinery» (London); Riedler, «Personen- und Lastenaufzüge und Fördermaschinen» (Wien 1877); Rühlmann, «Allgemeine Maschinenlehre» (4 Bde., Braunschw. 1875—77); ferner die Zeitschriften: «Publication industrielle» (Paris) und «Portefeuille économique des machines» (Paris).

Hebebrunnen, s. unter Brunnen.

Hebedaumen, s. Daumen.

Hebekasten oder Schleuderkasten, kommt bei den Kriegsmaschinen des Mittelalters vor und ist ein mit Steinen, Sand oder Gewichten beschwerter Kasten, welcher auf den kürzern Arm eines Schwengels drehend wirkt und dadurch dem längern Arm, an dessen Ende mittels einer Schleuder der zu werfende Gegenstand angebracht ist, die nötige Schwungkraft verleiht. (S. auch Blyde und Kriegsmaschinen.)

Hebel (frz. levier, engl. lever). Der H. in seiner einfachsten Gestalt ist ein gerader unbiegsamer

Stab, der um eine Achse drehbar ist und auf welchen Kräfte wirken. Die Abstände zwischen der Drehungsachse und den Angriffspunkten der auf den H. wirkenden Kräfte nennt man Hebelarme. Im einfachsten und gewöhnlichsten Falle sind zwei Kräfte am H. thätig, welche entweder wirklich Gewichte oder ihrer Intensität nach durch Gewichtgrößen auszudrücken sind, und von denen die eine die zu hebende Last oder einen zu überwindenden Widerstand darstellt, die andere dazu dienen soll, die Last entweder in Ruhe zu halten oder mittels des H. zu bewegen. Die Angriffspunkte der Last (des Widerstandes) und der entgegenwirkenden Kraft pflegt man Lastpunkt und Kraftpunkt zu nennen. Liegen Kraft- und Lastpunkt auf derselben Seite vom Drehpunkt aus, so heißt der H. einarmig; liegen sie auf entgegengesetzten Seiten, so nennt man ihn zweiarmig.

Der zweiarmige Hebel ist entweder gleicharmig oder ungleicharmig, je nachdem die Hebelarme von gleicher oder von ungleicher Länge sind. Beim einarmigen Hebel kann entweder der Kraftpunkt oder der Lastpunkt näher am Drehpunkt liegen. Erfolgt durch die Einwirkung von Kraft und Last, welche den H. um seinen festen Punkt zu drehen streben, wirklich eine Bewegung desselben, so stehen die dabei von Kraft und Last durchlaufenen Wege in dem geraden Verhältnis der Länge ihrer Hebelarme; zur Erhaltung des Ruhezustandes (des Gleichgewichts) verhält sich die Größe der Kraft zur Größe der Last wie die Länge des Hebelarms der letztern zur Länge des Hebelarms der erstern. Daher kommt die Möglichkeit, mittels des H. durch geringe Kraft große Lasten zu überwinden (wobei letztere aber eine entsprechend kleine und langsame Bewegung empfangen); andererseits mit geringer Bewegung der Kraft große Bewegungen einer Last zu erzeugen (wobei aber die Last nur entsprechend klein sein kann). Zahllose Werkzeuge und Maschinenteile wirken als H. Der gleicharmige Hebel findet am wenigsten Anwendung, weil er weder eine Kraftersparnis noch einen Gewinn an Geschwindigkeit der bewegten Last gewährt, also im Maschinenwesen nur dazu dienen kann, eine ihm mitgeteilte Bewegung in umgekehrter Richtung weiter zu übertragen: das bekannteste Beispiel ist der Balken einer gewöhnlichen Schalenwage. Ungleicharmige H. bieten die Schnellwage, die Zangen, Scheren, Brecheisen, Hebebäume und Schaufeln dar. Einarmige H. sind z. B. die Messer an den Häckselschneidladen, die Nußknacker, Citronenpressen u. s. w. Bilden die Hebelarme miteinander einen Winkel, in dessen Spitze die Drehungsachse liegt, so entsteht der Winkelhebel, wie man ihn z. B. an Klingelzügen findet. Zuweilen setzt man zwei oder mehrere H. derartig miteinander in Verbindung, daß die Kraft am ersten, die Last am letzten wirksam ist; solche zusammengesetzte H. kommen an den Brückenwagen, an Zerreißungsapparaten u. s. w. vor. Auf die Gesetze des H. sind die Rollen der Flaschenzüge, die Seil- oder Riemenscheiben und verzahnten Räderwerke, sowie die Haspel und Erdwinden zurückzuführen.

Hebel (Joh. Peter), deutscher Dialektdichter, geb. zu Basel 10. Mai 1760, erzogen zu Hausen unweit Schopfheim im Badischen, wohin sich seine armen Eltern gewendet hatten, empfing seine Vorbildung in Lörrach, seit 1774 in Karlsruhe, studierte 1778—80 in Erlangen, wurde 1782 Pfarrvikar zu Hertingen, 1783 Lehrer am Pädagogium zu Lörrach, 1791 Lehrer am Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädikat eines Subdiakonus. Im J. 1805 erhielt er den Titel als Kirchenrat, wurde 1808 Direktor des Lyceums, 1809 Mitglied der evang. Kirchenkommission, 1819 Prälat und starb auf einer Reise zu Schwetzingen 22. Sept. 1826. Für seine berühmten «Allemannischen Gedichte» (Karlsr. 1803; herausg. und erläutert von Götzinger, Aarau 1873; herausg. von Behaghel, Stuttg. 1883; mit Bildern von Ludwig Richter, 2. Aufl., Lpz. 1882) wählte H. die naive, bewegliche und schalkhafte Mundart, welche in mancherlei Abwechselungen in einem großen Teile Schwabens, namentlich in dem Winkel herrscht, den der Rhein bei Basel bildet. Dieselben enthalten treffliche Naturschilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und durch naive Anschaulichkeit und Gemütlichkeit der Naturauffassung ausgezeichnete Lieder im echten, doch veredelten Volksgeschmack. Unter den verschiedenen hochdeutschen Bearbeitungen der Lieder, in denen sie jedoch viel von ihrer naiven Frische eingebüßt, ist die von Reinick (5. Aufl., Lpz. 1869) hervorzuheben. H.s Volksschriften: «Der rheinländ. Hausfreund, oder Neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen» (Karlsr. 1808—15 u. öfter), «Das Schatzkästlein des rheinländ. Hausfreundes» (Tüb. 1811; neueste Aufl., herausg. von Behaghel, Stuttg. 1883) und «Die biblischen Geschichten» (2 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1824; neue Aufl., Karlsr. 1873) sind Muster volkstümlicher Darstellung. Goethes in der «Jenaischen allgemeinen Litterarzeitung» mitgeteilte Rezension über die zweite Auflage der «Allemannischen Gedichte» trug viel dazu bei, H.s Namen berühmt zu machen. H.s «Sämtliche Werke» sind wiederholt aufgelegt worden. Sein Leben beschrieb J. G. Schultheis (Heidelb. 1831). Vgl. außerdem Becker, «Festgabe zu H.s 100. Geburtstag» (Bas. 1860), und Längin, «Johann Peter H. Ein Lebensbild» (Karlsr. 1875); derselbe, «Aus H.s ungedruckten Papieren» (Tauberbischofsheim 1882); «Briefe von H., herausgegeben von O. Behaghel» (Karlsr. 1883); B. Auerbach, «Schrift und Volk. Grundzüge der volkstümlichen Litteratur, angeschlossen an eine Charakteristik H.s» (Lpz. 1846).

Hebeladen, s. unter Hebeapparate.

Hebelpyrometer, s. unter Ausdehnung.

Hebelschere, s. unter Blechbearbeitungsmaschinen.

Hebemaschine (in der Weberei), s. Dessinmaschine.

Hebemaschinen, soviel wie Hebeapparate (s. d.).

Heber (frz. siphon, engl. siphon) nennt man einen Apparat, um mittels des Luftdrucks Flüssigkeiten über ihren Spiegel (Niveau) zu heben. Das bekannteste dieser Instrumente ist der Saugheber. (S. umstehende Fig. 1.) Derselbe besteht aus einer engen, langen Röhre, welche oben und unten offen ist, nahe am obern Ende aber eine birnförmige oder kugelartige Erweiterung hat. Steckt man nun das untere Ende der Röhre in eine Flüssigkeit und verdünnt die im H. befindliche Luft durch Saugen, so wird die äußere atmosphärische Luft die Flüssigkeit in dem H. hinaufdrücken und die Erweiterung derselben auf diese Weise gefüllt werden. Hält man dann die obere Öffnung des H. geschlossen, so kann man, ohne daß etwas ausfließt, den H. aus der

ssigkeit nehmen und das Ausgehobene in ein eres Gefäß bringen. Man kann auf diese Weise, n zwei Flüssigkeiten von verschiedenem spezifi- n Gewicht in einem Gefäß übereinanderstehen, untere derselben ausheben, ohne die obere zu ıruhigen.

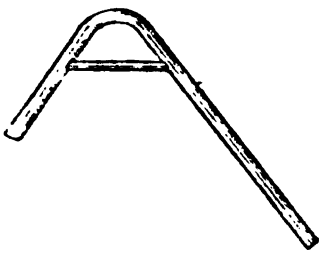

Fig. 1.

Fig. 2.

Ähnlich dem Saugheber ist der Stechheber der Faßheber (Fig. 2), nur ist seine obere Erweiterung so schmal, daß man das ganze Instrument bis unter den Flüssigkeitsspiegel tauchen und ohne Ansaugen mit der Flüssigkeit füllen kann; sobald dies geschehen ist, behandelt man diesen H. genau so wie den Saugheber. Der zweischenkelige gekrümmte Heber besteht aus einer unter einem beliebigen Winkel gebogenen Röhre, welche an beiden Seiten offen ist. Da der Druck der atmosphärischen Luft das Wasser in dem einen Schenkel der Röhre in die Höhe treibt, so darf derselbe beim Gebrauch des H. für Wasser nicht über 10,3 m hoch sein, weil der Druck der Luft nur eine Wassersäule von dieser Höhe zu halten im Stande ist. Anstatt den H. vor dem Eintauchen mit Flüssigkeit zu füllen, zieht man gewöhnlich vor, ihn in die Flüssigkeit mit dem kürzern Schenkel einzutauchen und durch Ansaugen an der Öffnung des längern Schenkels zu füllen. Eine Anwendung des H. im großen hat man bei dem Kanal von Languedoc (Canal du midi) in Frankreich gemacht, welcher durch Bergwasser oft so sehr angefüllt ward, daß man ein Überlaufen befürchten mußte. Man legte deshalb H. in den Kanal, deren höchster Punkt noch unterhalb der Krone der Kanalwände lag. Sobald nun der Kanal sich bis zu dem höchsten Punkte des H. füllte, begann dieser zu fließen und führte das überflüssige Wasser an den Bergabhängen hinab. Da aber die H., deren Schenkel bis zum Boden des Kanals reichten, nicht eher würden zu fließen aufgehört haben, bis der Kanal ganz leer gewesen wäre, so brachte man in denselben in der Höhe des gewöhnlichen Wasserspiegels eine Öffnung an. Sobald das überflüssige Wasser bis dahin abgeflossen war, trat Luft durch diese Öffnung und das Spiel der H. war unterbrochen, bis wieder eine Überfüllung eintrat, wo es von selbst wieder begann.

Stoßheber oder Hydraulischer Widder nennt man eine hydraulische Maschine, mittels deren man durch den Stoß des in seinem Laufe plötzlich gehemmten Wassers und den Druck der dadurch in einem Heronsball (s. d.) verdichteten Luft Wasser auf beträchtliche Höhen heben kann; diese Maschine wird indes nur selten angewendet, weil die heftigen Stöße das Material des Apparats bald zerstören.

Heber (Franz Alexander), böhm. Schriftsteller und Archäolog, geb. 19. Juli 1815 zu Trebokau (Pilsener Kreis), besuchte die Schulen in Pilsen trat dann in den Kaufmannsstand und etablierte sich 1837 in Prag, später in Zbirov. Nachdem er sein Geschäft aufgegeben, bereiste er Böhmen und publizierte die gemachten Reiseergebnisse zunächst in der prager Monatsschrift «Erinnerungen» und später in dem Werke «Böhmens Burgen, Festen und Bergschlösser» (7 Bde., Prag und Leitmeritz 1843—49). H. starb 29. Juli 1849 in Nachod.

Heberbarometer, s. unter Barometer.

Hébert (Antoine Auguste Ernest), franz. Maler, geb. 3. Nov. 1817 zu Grenoble, kam 1835 nach Paris und gewann 1839 bei der akademischen Preisbewerbung mit seinem Tasso im Kerker den großen Preis. Er brachte dann eine Reihe von Jahren in Italien zu und widmete sich besonders dem ital. Sittenbild, dann auch der Porträtmalerei, mit weniger Glück der religiösen Historie. Die Malaria (1850, jetzt im Luxembourg) fand eine sehr günstige Aufnahme. Im J. 1853 erschien der Judaskuß (ebenfalls im Luxembourg). Les filles d'Alvito (1855), les foinarolles de San-Angelo (1857), les Cervarolles (1859), Rosa Néra à la fontaine (1863), le banc de pierre (1865), la Pastorella und la Lavandara (1869), la Muse populaire italienne (1870), la Madonna adorata (1873) sind Darstellungen einfacher Vorgänge aus dem Leben des Landvolks der Umgegend von Rom und Neapel, mit einem durchgängigen Anflug von schwermütiger Stimmung. Seit 1866 ist H. Mitglied des Instituts und Direktor der Académie de France zu Rom.

Hébert (Edmond), ausgezeichneter franz. Geolog, geb. 12. Juni 1812 zu Villefargeau (Depart. Yonne), ward 1833 Lehrer, später chem. Préparateur an der Normalschule. Im J. 1852 wurde er Direktor des naturwissenschaftlichen Unterrichts, 1857 Professor der Geologie an der Sorbonne. Außer zahlreichen Abhandlungen sowohl geologischen, wie paläontologischen Inhalts in Fachzeitschriften schrieb H.: «Les mers anciennes et leurs rivages dans le bassin de Paris» (1857), «Mémoire sur les fossiles de Montreuil-Bellay» (1861), «Matériaux pour servir à la description du terrain crétacé supérieur en France» (1875), «Notions générales de Géologie» (1884).

Hébert (Jacques René), genannt Père Duchesne, einer der ärgsten Demagogen der Französischen Revolution, war 1755 zu Alençon geboren. Von niedriger Abkunft, suchte er zu Paris ein Unterkommen und wurde erst Billeteur an einem kleinen Theater, dann Bedienter, Stellungen, welche er beide male wegen Veruntreuungen verlor. Zu Anfang der Revolution veröffentlichte er mehrere Flugschriften gegen den Hof, trat in den Klubs als Volksredner auf und gewann besonders bei den Jakobinern durch seinen blutdürstigen Fanatismus Einfluß. Ein Postbeamter, Lemaire, gab damals unter dem Titel «Père Duchesne» ein kleines, auf die Verbreitung der konstitutionellen Grundsätze berechnetes Volksblatt heraus. Der Erfolg desselben veranlaßte die Jakobiner zur Gründung eines gleichbenannten Journals, dessen Redaction man H. anvertraute. In diesem neuen «Père Duchesne», der namentlich in den Provinzen und im Heere verbreitet wurde und dessen Name auf den Redacteur selbst überging, rief H. das Volk zum Aufstande und zum Umsturze der Verfassung auf. Infolge der Ereignisse vom 10. Aug. (1792)

wurde er Mitglied des revolutionären Gemeinderats. So erhielt er Gelegenheit, bei den Septembergreueln und allen Volksbewegungen eine wichtige Rolle zu spielen. Als im Mai 1793 die revolutionäre Gemeinde mit den Jakobinern einen Anschlag auf das Leben der Girondisten vorbereitete, ließ die vom Konvent zur Untersuchung berufene Kommission 25. Mai H. und einige andere verhaften. Der Konvent aber wurde deshalb vom Pöbel so heftig bedroht, daß er die Verhafteten freigeben und die Kommission auflösen mußte. In dem Prozeß Marie Antoinettes wagte H. der Königin Unzucht mit ihrem Sohne vorzuwerfen, zu derselben Zeit, wo auf seinen und seiner Genossen, der Hébertisten, Betrieb die Notre-Damekirche in einen Tempel der Vernunft verwandelt wurde. Fabre d'Eglantine, Desmoulins, Danton brachte er vor das Revolutionstribunal, bis ihm im März 1794 dies Schicksal seitens Robespierres selbst zuteil wurde. Am Tage nach seiner am 24. März erfolgten Hinrichtung fiel das Haupt seiner Frau, einer Nonne, die er ein Jahr zuvor geheiratet hatte.

Hébert (Michel Pierre Alexis), franz. Staatsmann, geb. 17. Juli 1799 zu Pont-Audemer im Depart. Seine-Inférieure, war nacheinander Advokat in Rouen, Generalprokurator am Gerichtshof zu Metz, Staatsanwalt beim Oberappellationsgericht, endlich Generalprokurator am Gerichtshofe zu Paris. Von 1834 bis 1848 vertrat er den Wahlbezirk Pont-Audemer in der Kammer und war ein warmer Anhänger der Juliregierung. Im J. 1846 wurde er zum Vizepräsidenten der Kammer erwählt; 1847 übernahm er das Portefeuille der Justiz. Nach dem Sturze der Juliregierung zog sich H. aus dem öffentlichen Leben zurück.

Hébertisten, Anhänger Jacques René Héberts (s. d.).

Hebespiegel, runde Platte von Holz, die beim Werfen von Wurfgeschossen aus glatten Mörsern auf die Pulverladung gesetzt wurde und die Wirkung der letztern auf die kleinen Geschosse übertrug.

Hebetieren (lat.), abstumpfen, stumpf machen; Hebetist, stupider Frömmler; hebetudo (frz. hébétude), Stumpfheit, Stumpfsinn.

Hebezeug, soviel wie Hebemaschine, s. unter Hebeapparate; außerdem in der Weberei soviel wie Messerkasten, d. i. am Jacquardstuhl ein Mechanismus, um die Korden, Litzen und Kettenfäden in die Höhe zu ziehen. (S. Jacquardstuhl unter Weberei.)

Hebler (R. A. Karl), philos. Schriftsteller, 18. Dez. 1821 in Bern geboren, studierte 1839—43 in Tübingen und Berlin und habilitierte sich, nachdem er zeitweilig Sekretär der Erziehungsbehörde zu Bern gewesen war, 1854 an der berner Hochschule, wo er seit 1863 Professor der Philosophie ist. Er veröffentlichte unter anderm «Spinozas Lehre» (Bern 1850) und «Philos. Aufsätze» (Lpz. 1869). Auch auf ästhetisch-litterarischem Gebiete, besonders in der Shakspeare-Forschung war er thätig; er schrieb «Lessing-Studien» (Bern 1861), sodann «Aufsätze über Shakspeare» (Bern 1865; 2. Aufl. mit Nachträgen, 1874).

Hebra (Ferd., Ritter von), namhafter Arzt und Kliniker, geb. 7. Okt. 1816 zu Brünn, machte seine mediz. Studien zu Wien, wo er 1841 promovierte und im März desselben Jahres als Praktikant in das Allgemeine Krankenhaus trat. Durch Skoda aufgemuntert, widmete er sich hier besonders dem Studium der Dermatologie, eines bis dahin gänzlich vernachlässigten Zweigs der Medizin, für welchen er sich auch 1842 an der Universität habilitierte. Zugleich wurde ihm die inzwischen eingerichtete Abteilung für Hautkrankheiten in dem genannten großen Hospital als ordinierendem Arzt übergeben. Im J. 1848 erfolgte seine Ernennung zum Primärarzt, 1849 zum außerordentlichen und 1869 zum ord. Professor. Seit 1842 wurden seine Vorlesungen über Hautkrankheiten von einer sehr bedeutenden Anzahl von Zuhörern aus allen Ländern der Erde besucht. Die Lehre von den Ursachen, der Entwickelung und mediz. Behandlung der Hautkrankheiten, sowie auch der syphilitischen Übel hat durch ihn nach vielen Seiten hin eine gründliche Umgestaltung und wesentliche Förderung erfahren. Er starb zu Wien 5. Aug. 1880.

Außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften schrieb er: «Atlas der Hautkrankheiten» (Wien 1876), dessen von Ant. Elfinger und Karl Heitzmann gezeichnete Tafeln gleichzeitig zu den Meisterstücken der zeichnenden und typographischen Kunst gehören; im Verein mit Kaposi: «Lehrbuch der Hautkrankheiten» (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1860—76), welche Arbeit den dritten Teil von Virchows «Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie» bildet, und mit Bärensprung einen kleinern «Atlas der Hautkrankheiten» (Lfg. 1 u. 2, Erlangen 1867—69).

Hebräer oder Ebräer, gewöhnlich als Abkömmlinge des Jenseitslandes (Eber), d. h. des Landes jenseit des Euphrat, gedeutet, scheint zwar ursprünglich die Bezeichnung einer größern arämäisch-arab. Völkerfippe gewesen zu sein, haftete aber weiterhin fast ausschließlich an demjenigen Einzelvolke derselben, welches sich selbst Bene Israel nannte, aber bei andern Völkern den Namen H. führte und im Verkehr mit ihnen sich auch selbst so benannte. Diese Israeliten-H. wollen nach ihren eigenen Vätersagen mit einer etwa 1800 Jahre v. Chr. vor sich gegangenen Völkerschiebung von jenseit des Euphrat nach Palästina gekommen sein und dort in drei durch die Namen Abraham, Isaak und Jakob bezeichneten Stufen aus einem Kreise näher verwandter semit. Völker sich als der eigentliche Kern derselben ausgeschieden haben, weiterhin dann (in der Zeit der Hirtenkönige oder Hyksos, s. d.) nach Ägypten gewandert und dort in Gosen, der nordöstl. Grenzprovinz Ägyptens, zu einem großen, streitbaren Volke herangewachsen sein. Die Bedrückungen, mit welchen die Herrscher des neuen ägypt. Reichs gegen sie vorgingen, regten in ihnen das Bewußtsein ihres eigentümlichen nationalen Wesens mächtig an; der Hauptträger dieses Bewußtseins, der große Prophet und Volksführer Moses, nahm im Namen des Gottes der Väter, des Herrn in den Himmelshöhen, den Kampf gegen die Bedrücker auf und führte siegreich sein Volk aus dem Bereiche der ägypt. Macht heraus. Diese Befreiung vom ägypt. Joche galt fortan dem Volke als die Geburts- und Weihezeit seiner Volkstümlichkeit und seiner höhern nationalen Religion. Unter Moses' Leitung gelangten die H. an die Südgrenze Kanaans; aber beim ersten Versuche, dort festen Fuß zu fassen, zurückgeschlagen, mußten sie sich vorerst auf das Wüstenleben beschränken, um ein Menschenalter später das Eindringen in Kanaan von Osten her mit besserm Erfolge zu versuchen. In die Zeit dieser Wüstenwanderung mit ihren Kämpfen und Nöten fällt die

og. Gesetzgebung am Sinai und die unausgesetzte Bemühung Moses' und seiner Gehilfen, dem Volke ie in den Befreiungsthatsachen liegenden Lehren um Verständnis zu bringen, ihm die Ideen eines ber die Heidengötter hoch erhabenen heiligen Got- es (Jahve, Jehova), welcher Reinheit der Person, echtschaffenheit des Wandels und Ausschließlich- eit seiner Verehrung verlangt, aufzuschließen und hm durch einzelne tiefer greifende Einrichtungen einen Charakter als eines Volks dieses Gottes ufzuprägen. Der strenge geistige Monotheismus, en man in der Prophetenzeit findet, ist zwar erst ie Frucht einer längern geschichtlichen Entwicke- ung, aber die Grundzüge dieses höhern Gottes- laubens und die einfachsten Ordnungen des häus- ichen, bürgerlichen und sittlichen Lebens sowie des Gottesdienstes müssen auf Moses' Wirken zurück- ehen, und von ihm muß der Anstoß zu jener eigen- ümlichen religiösen Richtung gegeben sein, in deren Festhaltung und Weiterbildung sich je mehr und mehr die weltgeschichtliche Mission der H. verwirk- ichte. Die Ausgestaltung dieser Grundzüge aber u der ausführlichen Gesetzescodifikation in den sog. Büchern Mosis ist erst das Werk einer spätern Zeit.

Die endlich geglückte Eroberung des Ostjordan- andes, wo sich die Stämme Ruben und Gad (spä- erhin auch ein Teil von Manasse) festsetzten, und anach die erste Niederwerfung der kanaanäischen Macht im Westjordanlande unter Josua gaben war der Begeisterung für den Nationalgott neue Nahrung. Aber die einheitliche Zusammenfassung der Volkskraft hielt nicht auf die Dauer vor. Die wirkliche Besitzergreifung des Landes erforderte ange Kämpfe mit den bisherigen Bewohnern, in welchen die Stämme vereinzelt vorgingen. Nur die stärkern, wie Juda im Süden, Ephraim-Ma- nasse in der Mitte des Landes, kamen früher zum Ziele; andere waren minder glücklich und mußten ich länger abmühen. Viele kanaanäische Städte und Bezirke hielten sich unabhängig, besonders an der Küste und im Norden des Landes, oder mach- en gar israel. Stämme, wie Issaschar und Sebu- on, dienstbar. Ebenso machten die Grenznachbarn, die Moab und Ammon, die Midianiter, zuletzt die Philister, immer wieder Angriffe auf kleinere oder größere Landesteile. In dem ganzen, etwa 300- ährigen Zeitraume, welchen man die Richterperiode nennt, dauerten die Kämpfe bald dieser, bald jener Stämme oder Stammesgruppen um Besitz und Unabhängigkeit fort; selbst Bürgerkriege fehlten nicht. Wenn es auch den unterdrückten Landes- teilen schließlich immer wieder gelang, unter der Führung tüchtiger Häuptlinge, wie Ehud, Barak und die Prophetin Debora, Gideon, Jephtha, sich hrer Feinde zu erwehren, so war doch eine nach- haltige Hilfe nicht geschafft. Jene Häuptlinge, päter Richter genannt, hatten immer nur lokale Gewalt. Das Centralheiligtum des mächtigen Ephraimstammes in Silo vermochte die auseinan- der gefallenen Volksteile nicht zu einigen. In den vielen Kriegen verwilderten die Sitten. Auch in Religionssachen lebte man sich mehr und mehr in die kanaanäische Art ein; Jahve wurde vielfach unter dem Bilde des Stiers oder in Gestalt eines Hausgottes (Teraphim) verehrt und neben ihm, zumal in den Zeiten des Unglücks, auch die alten Landesgottheiten. Diese sinkende Bewegung, in welcher die H. mehr und mehr ihr eigentümliches Wesen zu verlieren drohten, brachte erst die zuneh- mende Übermacht der Philister zum Stillstande. Im Kampfe gegen sie scheint schon dem Priester Eli zu Silo die Zusammenfassung größerer Volks- teile gelungen zu sein. Aber erst sein Zögling Samuel führte die entscheidende Wendung zum Bessern herbei. In ihm brach zum ersten male wieder seit Moses die religionbildende Prophetie mit Kraft hervor und weckte in weiten Kreisen Sinn und Begeisterung für die nationale Sache und die höhere Religion; die längst angestrebte Einigung des Volks unter einem König kam wesent- lich unter seiner Mitwirkung zu Stande.

Mit Saul, dem König aus Benjamin (1075 nach der gewöhnlichen Rechnung, wahrscheinlich aber etwa 40 Jahre später anzusetzen), beginnt die polit. Blütezeit der Nation, welche das Jahrhundert der drei ersten Könige umfaßt. Saul selbst wies die feindlichen Einfälle auf allen Grenzen des Landes mit Kraft zurück und errang durch seine Rettungs- thaten sich selbst und dem Königtum überhaupt die allgemeine Anerkennung. Aber das Ende seiner etwa 20jährigen Regierung war unglücklich; er er- lag der philistäischen Übermacht. Erst dem David gelang es, dieselbe entscheidend zu brechen und durch Niederwerfung der Nachbarvölker ringsum den H. eine bisher nie geahnte Machtstellung und im Innern eine dem heimischen Recht und Glauben entsprechende Ordnung zu schaffen. Sein Sohn und Nachfolger Salomo erhielt, in 40jähriger Re- gierung, den anererbten Besitz, schuf der Religion im Tempel zu Jerusalem einen glänzenden Mittel- punkt, brachte Handel, Gewerbe und friedliche Künste zum Aufblühen, gelangte aber mit übermä- ßiger Anspannung der Kräfte des Volks für seine Bauten und Heere, mit verschwenderischer Hof- und Haremhaltung, mit streng monarchischem Beamten- regiment und mit seiner Begünstigung der Gottes- dienste der unterworfenen Völker allmählich in Bahnen hinein, welche dem einfachen Sinn und dem Freiheitsgefühl der Bürger widerstrebten. Die Unzufriedenheit mit seiner Regierungsweise brach unter seinem Sohne Rehabeam in offene Empö- rung aus. Der Stamm Ephraim, der längst über die seit David begründete Obmacht Judas grollte, trennte vom Reiche Judas sich los und riß die mei- sten übrigen Stämme mit sich fort. An die Spitze des neuen Königreichs trat der ephraimitische Feld- herr Jerobeam (975 v. Chr.; besser 937). Die neue Regierung knüpfte an die alten Traditionen der vordavidischen Zeit wieder an, erneuerte auch, im Gegensatze zu der unter David und Salomo eingeführten Kultusordnung, die alte Verehrung Jahves im Stierbilde an zahlreichen heiligen Stät- ten. Dagegen behauptete sich in Juda die Davi- dische Dynastie.

Die Trennung des Reichs schwächte zwar die polit. Macht des hebr. Volks, aber der Zwiespalt der beiden Reiche und die häufige Kriegsnot weckte zuerst im nördlichen, danach auch im südl. Reiche den Sinn für die idealen Güter der Nation. Das südliche oder judäische Reich, wo wegen der Davi- dischen Traditionen und der mächtigen Priester- schaft des Centraltempels die heidnischen Gelüste einzelner Herrscher und Großen nie auf die Dauer durchdringen konnten, wurde der Sitz einer geläu- terten Jahvereligion, wogegen das nördl. Reich seit Ahabs Regierung tiefer in heidnisches Wesen versank. Das Prophetentum (s. Propheten), welches seit Samuels Tagen dem Königtum zur

Seite ging, ward in beiden Reichen der eigentliche Träger der religiösen Idee und arbeitete unablässig an Vergeistigung des Gottesbegriffs, an Schärfung und Vertiefung der sittlich-religiösen Forderungen. Auch die Propheten des nördl. Reichs blickten bei der polit. und religiösen Zerrüttung in Ephraim auf das Reich Juda und das Davidische Königshaus als auf den nationalen und theokratischen Mittelpunkt des Volks hin. Inzwischen war durch unglückliche Kriege und sinnlose Politik die äußere Macht beider Reiche immer tiefer gesunken. Das Reich Israel, wo nacheinander 19 Könige aus verschiedenen Geschlechtern oft genug durch Thronrevolutionen und Ermordung ihrer Vorgänger zur Regierung gekommen waren, ward trotz seiner größern Hilfsmittel zuerst eine Beute der assyr. Eroberer. Sargon, der Nachfolger Salmanassars, nahm Samaria, die Hauptstadt Israels, und verpflanzte die Aristokratie des Volks in die medischen Berge 720 v. Chr. (assyr. Gefangenschaft). Das politisch schwächere, aber an innerer Kraft stärkere Reich Juda überstand glücklich die auch ihm von Assyrien drohende Gefahr und erhielt seine Unabhängigkeit noch über ein Jahrhundert. Unter seinen 20 Königen aus Davids Hause zeichneten sich Asa, Josaphat, Usia, Hiskia und Josia durch Regententugenden und Eifer für den nationalen Gottesdienst aus. Indes war es weniger (wie die Propheten es auffaßten) der Abfall anderer Könige von dem wahren Gott und seinem Gesetze als die allgemeine Lage der Dinge, welche auch Juda in die großen Welthändel Vorderasiens mit hineinzog und abwechselnd bald von Ägypten, bald von Assyrien und nachmals von Babylon abhängig machte, bis endlich der König von Babylon, Nebukadnezar, 586 v. Chr., Jerusalem eroberte, den Tempel plünderte und verbrannte, den letzten König Zedekia blendete und den Kern des Volks nach Babylon abführte. (S. Babylonisches Exil.) Der Name H. wich allmählich, namentlich seit der sog. Zeit des Exils, dem üblichern Namen Juden (s. d.).

Vgl. Ewald, «Geschichte des Volks Israel» (3. Aufl., 7 Bde., Gött. 1864—68); Hitzig, «Geschichte des Volks Israel» (Lpz. 1869); A. Köhler, «Lehrbuch der biblischen Geschichte des Alten Testaments» (Erlangen 1875 fg.); Stade, «Geschichte des Volks Israel» (Berl. 1881 fg.); von Ranke, «Weltgeschichte» (Bd. 1, Lpz. 1881). Jüdischerseits Jost, «Allgemeine Geschichte des israel. Volks» (2 Bde., Berl. 1831—32); Grätz, «Geschichte der Juden» (Bd. 1—3, Lpz. 1862—75).

Hebräerbrief oder Brief an die Hebräer ist der überlieferte Name einer der wichtigsten Schriften des neutestamentlichen Kanons. Im Morgenlande ziemlich frühzeitig dem Apostel Paulus zugeschrieben, im Abendlande bis zum Ende des 4. Jahrh. bezweifelt, ist der Brief seitdem allgemein als 14. Brief des Apostels Paulus in die neutestamentliche Schriftensammlung aufgenommen worden. Seit Luther, der ihn für ein Werk des Apollos hielt, ist die paulinische Abkunft des Briefs von Protestanten bestritten und von der neuern Kritik aus sprachlichen und sachlichen Gründen widerlegt worden. Der wirkliche Verfasser ist ebenso unbekannt wie sein und seiner ursprünglichen Leser Wohnsitz ungewiß. Nach älterer Meinung an die Judenchristen in Palästina (daher der Name «Hebräer») gerichtet, ist er nach einer neuerdings vielverbreiteten, aber nicht minder zweifelhaften Ansicht von einem alexandrinisch gebildeten Verfasser an die jüd.-christl. Gemeinde Alexandrias geschrieben. Vieles spricht aber statt für Alexandria für Rom als Bestimmungsort des Briefs. Vereinzelt steht die schon von Tertullian überlieferte, von verschiedenen Neuern wiederaufgenommene Meinung, daß Barnabas der Verfasser des Briefs sei. Ungewiß ist auch die Zeit seiner Abfassung. Da der Verfasser so redet, als ob der Tempel zu Jerusalem noch stehe, so haben die meisten an die zweite Hälfte des 7. Jahrzehnts n. Chr. gedacht; doch gibt es erhebliche Gründe für ein mindestens zwei Decennien späteres Datum. Was den Inhalt des Briefs betrifft, so sucht derselbe judenchristl. Leser von der Notwendigkeit der Aufhebung des jüd. Ceremonialgesetzes und Opferkultus im Christentum zu überzeugen, indem er den alten Bund als das schattenhafte Vorbild des neuen, in Christi Blut geschlossenen Bundes betrachten lehrt und im Gegensatz zu dem alttestamentlichen Tempelkultus Christum als das vollkommene Opfer und als den vollkommenen Hohenpriester darstellt, dem gegenüber die alttestamentlichen Opfer und das levitische Priestertum ihre Bedeutung verloren haben. Der Brief, nächst den paulinischen Briefen an die Römer, Galater und Korinther das wichtigste Lehrschreiben des Neuen Testaments, versetzt uns also in eine Zeit, wo das judenchristl. Bewußtsein noch immer gegen die zuerst durch Paulus angebahnte Erkenntnis von der wesentlichen Neuheit der christl. Religion ankämpft. Er setzt die Lehre des Paulus voraus und scheint sich auch die Form der paulinischen Sendschreiben zum Muster genommen zu haben, ohne daß jedoch hieraus auf eine entschiedene paulinische Richtung des Verfassers geschlossen werden dürfte. Wenigstens der Hauptgedanke des paulinischen Evangeliums, die völlig gleiche Berechtigung der Heiden mit den Juden in der Messiasgemeinde, wird völlig mit Stillschweigen übergangen, und auch sonst finden sich im Lehrbegriff mancherlei Verschiedenheiten von Paulus. Die Lehreigentümlichkeiten des Briefs erklären sich aber sämtlich aus dem Gedankenkreise der alexandrinischen Religionsphilosophie, den der Verfasser zuerst mit den Anschauungen des Urchristentums und paulinischen Ideen zu einem neuen Ganzen verschmolzen hat. Die eingehendste Darstellung des Lehrbegriffs des H. ist von Riehm (Ludwigsb. 1858; 2. Aufl. 1867); Kommentare sind von Bleek (der größere, 2 Abteil., Berl. 1828—40, der kleinere, Elberf. 1869), Tholuck (3. Aufl., Hamb. 1850), Lünemann (4. Aufl., Gött. 1878), De Wette (3. Aufl., bearbeitet von Möller, Lpz. 1867), Delitzsch (Lpz. 1857), Kurtz (Mitau 1869), Hofmann (Nördl. 1873).

Hebräische Litteratur, d. h. die Nationallitteratur der alten Hebräer oder Israeliten. Was davon erhalten ist, liegt im Alten Testament gesammelt vor. In diese Sammlung sind aber nur solche Schriften oder Teile von Schriften aufgenommen, welche den Spätern als Urkunden der Religionsentwickelung oder für die sittlich-religiöse Erziehung und den gottesdienstlichen Gebrauch des Volks von Wert schienen; alles andere wurde vielen gelassen und ging verloren. Da jedoch das geistige Leben des alten Volks in der Pflege und Fortbildung seiner höhern Religion kulminierte, darf man trotz des religiösen Zwecks der Sammlung sicher sein, daß das darin Erhaltene zu-

das Beste und Wertvollste der hebr. Litteratur überhaupt war.

Die ersten Anfänge dieser Litteratur gehen bis auf Moses zurück; ihre letzten Nachtriebe lieferte die nachkabäische Zeit; ihre Blüte umfaßt die sechs Jahrhunderte von David bis Esra. Schriftstellernamen sind weniger überliefert als in andern Litteraturen; mit Ausnahme der prophetischen Schriften kennt man von keinem Buch mehr den Namen eines Verfassers. Das mag damit zusammenhängen, daß die meisten derselben Umarbeitungen erlitten, ehe sie in die Sammlung kamen; doch scheint die Anonymität der Schriftstellerei hier mehr als anderswo Sitte gewesen zu sein; die Verfasser schrieben zum Besten der Leser, nicht zu ihrem eigenen Ruhm. Die geschichtliche Einreihung der Schriften wird aber dadurch sehr erschwert.

In der Zeit von Moses bis David machte man von der Schreibkunst und dem Schreibmaterial, die man wohl schon kannte, noch seltener Gebrauch und dann wohl mehr zu praktischen Zwecken als zur Schriftstellerei. Das Zehngebot, auf zwei Steintafeln eingegraben, wird ganz bestimmt auf Moses zurückgeführt. Einige andere Gesetzescodices (z. B. in 2 Mos. 21—23; 3 Mos. 19), knapp gefaßte Zusammenstellungen der wichtigsten rechtlichen, sittlich-religiösen und gottesdienstlichen Pflichten, nach den Fingern der Hand in Reihen von 5 und 5 oder 10 Geboten, ursprünglich zum Auswendiglernen bestimmt, mögen füglich in jenen Jahrhunderten auch schon aufgeschrieben sein. Ebenso hat man eine Anzahl dichterischer Stücke oder Bruchstücke jener Zeiten (wie 1 Mos. 49; 2 Mos. 15; 4 Mos. 21; Richter 5 u. a.), welche nicht nur Zeugnis geben von dem gesang- und musikreichen Leben des Volks, sondern auch schon eine hohe Ausbildung der poetischen Form und Kunst erkennen lassen, im übrigen aber, soweit sie lyrisch sind, mehr den Charakter von Liedern aus dem Volk und für das Volk tragen. Viele Lieder dieser Art mögen lange nur im Munde des Volks fortgelebt haben, wurden dann aber auch schriftlich gesammelt. Das «Buch der Kriege Jahves» (4 Mos. 21, 14), das älteste Buch, das erwähnt wird, muß Berichte über diese alten Heldenkriege mit eingestreuten, darauf bezüglichen Liedern enthalten haben. Jünger und wohl erst nach David gemacht ist das «Buch des Braven» (Jos. 10, 13; 2 Sam. 1, 18), zweimal als Liederbuch citiert und, wie jenes, nur aus diesen Citaten bekannt. Auch allerlei geschichtlich Denkwürdiges mag, besonders im Zusammenhang mit öffentlichen Listen, Genealogien, Liedern, innerhalb der Geschlechter oder an Heiligtümern auch in Inschriften schon aufgezeichnet gewesen sein; aber sichere Spuren eigentlicher Geschichtswerke aus dieser Zeit gibt es nicht.

Erst durch die religiöse und nationale Erhebung seit Samuel, durch die Reichsbildung, durch die Erweiterung des Gesichtskreises im Verkehr mit auswärtigen Völkern, durch die ganze aufblühende Kultur wurden reichere Antriebe zum geistigen Schaffen geboten, und wurde ebenso der Gebrauch der Schrift für öffentliche und private Zwecke gewöhnlicher. Dichtung und Gesang wurden durch die persönlichen Leistungen der Könige David und Salomo in neue Bahnen gelenkt; die Lust zum Nachdenken und Forschen (1 Kön. 4, 29—34) erwachte und wurde fortan in den Schulen der Weisen gepflegt; der durchlaufenen Geschichte und den geistigen Schätzen der nationalen Sage brachte man jetzt neues Verständnis entgegen; über die wichtigen öffentlichen Begebenheiten und Verhältnisse wurde seit Salomo an den Höfen der Könige Buch geführt; die nötig gewordene Organisation des Staats gab Anlaß zu wiederholten Codifikationen des geltenden Rechts, ebenso wie die ordentliche Handhabung des Kultus an den großen königl. Heiligtümern zu immer feinerer Ausbildung der gottesdienstlichen Bräuche und Sitten. Die Prophetie endlich, welche von Anfang an dem Königtum zur Seite ging und die höhern Ansprüche der Religion vertrat, trieb wenigstens seit dem 9. Jahrh. eine neue Schriftgattung hervor, welche als die Krone des ganzen hebr. Schriftenwesens gelten kann. Alle die verschiedenen Zweige der hebr. Litteratur kamen so in der Königszeit zu ihrer Ausbildung. Die Wissenschaften und Künste aber sind darunter nicht vertreten. Im allgemeinen kann man klassifizieren: Gesetze, Geschichtschreibung, Poesie nach ihren Unterarten, Prophetie.

Den Gang der Gesetzescodifikationen kann man nur noch im allgemeinen überschauen. Daß in der Königszeit, in beiden Reichen, sowohl von öffentlichen Behörden als von Priestern, je in ihrem Bereich mehr oder minder umfassende Darstellungen der geltenden oder auch der neu entworfenen gesetzlichen Bestimmungen verfaßt wurden, ist wohl nicht zu bezweifeln; ob und wie viel davon in 2—4 Mos. noch übrig ist, läßt sich nicht bestimmen. Sicher ist nur, daß in der neuerdings so genannten Priesterschrift (in 2—4 Mos.) zumeist die auf den Gottesdienst und das Priesterwesen sich beziehenden Bräuche und Rechte, wie sie sich in der Königszeit entwickelt haben, zusammengestellt sind, daß das sog. Deuteronomium (5 Mos.) eine besondere, prophetisch gehaltene Gesetzesschrift für das Volk war, welche bald nach ihrem Erscheinen unter König Josia öffentliche Anerkennung fand, daß aber auch noch Fragmente aus andern Sammlungen im Pentateuch erhalten sind, und daß endlich aus den genannten Bestandteilen, vermittelst vieler Umstellungen und Überarbeitungen die betreffenden Abschnitte in 2—5 Mos. zumeist von Esra für das jüd. Volk zu dem Zweck hergestellt wurden, ihm fortan als unverbrüchliches Gesetzbuch zu gelten.

Auch von den Geschichtswerken, den zusammenhängenden Darstellungen der Geschichte größerer Zeiträume, wie sie vom 10. Jahrh. v. Chr. an verfaßt wurden, ist kein einziges ganz und unverändert überliefert. Soweit diese Geschichtschreibung die Ur- und Vorgeschichte bis auf Moses betraf, konnte sie nur aus der lebendigen Sage des eigenen Volks, vielleicht auch weiterer Kreise, schöpfen, aber auch für die Zeit von Moses bis in den Anfang des Königtums hinein, wo schriftliche Quellen nicht ganz fehlten, selbst noch für die Jugendgeschichte Davids, war die mündliche Überlieferung der einzelnen Stämme, Geschlechter und Häuser die Hauptquelle. Daraus erklären sich auch die mancherlei Variationen einer und derselben Erzählung. In den fünf Büchern Mosis und im Buch Josua sind drei derartige größere Werke verarbeitet, von denen eins (Elohist), aus den Kreisen des Nordreichs hervorgegangen, durch Reichhaltigkeit des Stoffs und getreue Wiedergabe der mündlichen Überlieferung sich auszeichnet, das andere (Jahvist), in Juda verfaßt, durch reizvolle Darstellung und Ideenreichtum

einen hohen Rang einnimmt, das dritte (die Priesterschrift) mehr gelehrter Art ist und diese Geschichten in chronolog. und systematische Ordnung gebracht hat. Die beiden ersten scheinen auch die Zeiten weiter abwärts behandelt zu haben, doch ist das Nähere darüber noch nicht ausgemacht. Im jetzigen Richterbuch und einem Teil des Buchs 1 Sam. liegen noch große Bruchstücke von zwei verschiedenen Werken vor, welche mindestens die Richter- und erste Königszeit umfaßten. Eine schöne pragmatische Darstellung, in anmutiger Ausführlichkeit und prophetischem Geist geschrieben, gab über die Höhezeit der israel. Geschichte von Samuel bis etwa Josaphat der Verfasser des Werks, welches seinem größern Teile nach in 1 und 2 Sam. und im Anfang von 1 Kön. enthalten ist. Aus den Reichstagebüchern ausgezogen, gab es annalistisch angelegte Übersichten über die Geschichte der Könige beider Reiche, ebenso in Prophetenkreisen entstandene Übersichten über kürzere Zeiträume, oder auch freie, mit künstlerischem Geschick entworfene Zeichnungen einzelner Persönlichkeiten oder Sagenkreise (wie Simson-Geschichte, Ruth, Jonas u. s. w.). Aus der Fülle solcher geschichtlichen Schriften wurden dann in und nach dem Babylonischen Exil, zur Lehre und Mahnung des Volks, die Auszüge hergestellt, welche jetzt als Bücher der Richter, Ruth, Samuel und Könige eine fortlaufende kurze Übersicht über die Geschichte von Josua bis in das Babylonische Exil bilden. In der nachexilischen Zeit, unter der Fremdherrschaft, fehlte für die heimische Geschichtschreibung Trieb und Schwung. Man führte wohl Buch über zeitgenössische Erlebnisse (wie Esr. 2 oder Esr. 4, 8 bis 6, 18); Esra (Esr. 7 fg.) und Nehemia (Neh. 1—7, auch 11 fg.) machten Aufzeichnungen ihrer Denkwürdigkeiten. Aber das große, vollständig erhaltene, die Bücher 1 und 2 Chronika, Esra und Nehemia umfassende Werk, welches die Geschichte von Adam bis zum Ende des Perserreichs vom levitisch-priesterlichen Standpunkt aus wiedererzählt, hat nur noch, soweit es aus ältern und neuern Urkunden Mitteilungen gibt, geschichtlichen Wert und dient im übrigen mehr erbaulichen Zwecken. Das Buch Esther ist nur eine etwa im 3. Jahrh. v. Chr. geschriebene Legende auf das Purimfest, zu dessen Erklärung und Empfehlung.

In der Poesie sind nur die lyrische und gnomische Art zur Ausbildung gekommen; die Stelle des Epos vertreten die prosaisch geschriebenen Heldensagen der Vorzeit, und auch fürs Drama ist es bei bloßen Ansätzen geblieben. Mit der Umbildung des Volkslebens unter den Königen scheint das alte heroische Volkslied allmählich geschwunden zu sein, während Dichtung und Gesang zur Verschönerung des geselligen Lebens, zumal an den Höfen und in den Palästen der Großen noch immer gepflegt wurde (2 Sam. 19, 35; Pred. 2, 8; Amos 6, 5; 8, 10; Jes. 5, 12). Eins der schönsten Erzeugnisse dieser Kunst ist auf uns gekommen in dem Hohenlied, einem Singspiel aus der Mitte des 9. Jahrh., worin in einem Kranze erotischer Lieder die Macht der treuen standhaften Liebe verherrlicht wird. Wichtiger ist das Aufkommen der Psalmdichtung. David war's, der hochbegabte Sänger und Dichter, welcher darin voranging. Ihm war es Bedürfnis, in entscheidenden Lagen seines wechselvollen Lebens, in Freud und Leid, die Zither zu nehmen und seinem Gott ein Lied zu singen. Das singbare Lied im Dienst des individuellen religiösen Lebens, als Ab- und Ausdruck der den Einzelnen oder die Gemeinde erfüllenden Empfindungen und Erfahrungen, wurde durch ihn eingebürgert und bald auch im öffentlichen Gottesdienst verwertet. Von ihm eröffnet, blüht die Psalmendichtung fort bis in die späteste Zeit und wurde zugleich ein Hauptmittel für die religiöse Bildung des Volks. Ihre Erzeugnisse gehören zu den köstlichsten Früchten des israel. Geistes und sind die Muster geworden für die Kirchenlieder aller Nationen. Was im Psalter vorliegt, ist eine für die gottesdienstlichen Bedürfnisse der Spätern etwa im 4. Jahrh. v. Chr. veranstaltete, vielleicht später nachgebesserte, großenteils aus frühern kleinen Sammlungen geschöpfte Zusammenstellung der besten oder für den Gemeindegesang tauglichsten Psalmen älterer und neuerer Zeit. Eine spezielle Art dieser Gotteslieder sind die nationalen Klagelieder, vertreten zwar auch durch einzelne Psalmen im Psalter, besonders aber durch das Büchlein der Klagelieder, auf die traurigen Ereignisse der Zerstörung Jerusalems durch die Babylonier bezüglich.

Neben die Psalmenpoesie stellt sich als andere Hauptart die gnomische oder Spruchpoesie, als deren geistiger Vater König Salomo galt. Die Richtung dieser Dichtungsart war, der semit. Begabung entsprechend, praktischer Art: mit klarem Weltverstand, zugleich in unbefangenem Glauben an die Wahrheit der religiösen Grundlehren, beobachteten die Verfasser das Thun und Treiben, die Neigungen und Geschicke, die Tugenden und Laster der Menschen, und abstrahierten sich daraus allgemein gültige Lehren, Regeln und Grundsätze. Weil sie sich aber durchaus bemühten, diese ihre Erkenntnisse in kurzen, körnigen, scharf treffenden Sätzen mit wohlgefälliger Wortstellung, in meist zweigliederigen rhythmischen Versen auszusprechen, wie sie nur Dichter bilden können, so muß man diese Spruchweisen zu den Dichtern rechnen, und ihre Erzeugnisse unterscheiden sich durch diese dichterische Form von dem sonst nahe verwandten Volkssprichwort. In Aufstellung solcher sinnvollen Sprüche voll Lebenswahrheit soll Salomo ein Meister gewesen sein (1 Kön. 4, 32). Viele folgten ihm auf dieser Bahn. Im weitern Verlauf, im Angesicht verwickelterer Lebenszustände, griffen sie auch tiefer, suchten die Rätsel des Lebens oder die Tiefen des göttlichen Wesens denkend zu durchdringen, oder bedienten sich bei der Bildung der ihnen anvertrauten Jugend eines mehr zusammenhängenden, lyrisch-rednerischen Lehrvortrags, ohne jedoch jemals von der dichterischen Form ganz zu lassen. Eine Auswahl des Ertrags dieser Spruchweisheit etwa bis in das 6. Jahrh. gibt das nach Salomos Namen benannte Buch der Sprüche: eine Menge von Weisen haben dazu beigetragen; mit Namen genannt wird außer Salomo nur einer der jüngsten, Agur ben Jaqe (Spr. 30, 1). Einige Spruchlieder der Weisen haben auch im Psalter Aufnahme gefunden. Das Seitenstück zu dem Buch der Sprüche aus jüngerer Zeit ist das große, von Jesus Sirach (Jesu ben Sira) in Jerusalem um 200 v. Chr. verfaßte Buch der Lebensweisheit, welches aber von den Juden nicht mehr in ihren Kanon aufgenommen wurde.

Ebenfalls aus den Kreisen der Weisen hervorgegangen ist das Buch Hiob, ein kühn gedachtes,

unstvoll ausgeführtes Lehrgedicht halb dramatischer Anlage und schwer wiegenden Inhalts, worin in fein dichterisch gehaltenen Zwiegesprächen zwischen Hiob und seinen drei Freunden das Problem der ethischen Weltordnung Gottes einer allseitigen Erörterung unterworfen und an der Person des Helden und seinen Seelenkämpfen der Sieg des Glaubens über ein widriges Geschick zur Anschauung gebracht wird. Den Namen des Verfassers kennt man nicht; am wahrscheinlichsten gehört es der Zeit des sinkenden Volkstums im 7. Jahrh. v. Chr. an, ist aber von späterer Hand überarbeitet. Über ähnliche Fragen, aber ohne die hohe dichterische Kunst, vielmehr prosaisch erörternd, jedoch viele Sprüche wie Perlen einreihend, läßt sich im sog. Prediger, einer auf den Namen Salomo geschriebenen Lehrschrift, ein Weiser des 4. Jahrh. v. Chr. vernehmen, um in einer Reihe von Lehrausführungen und Ratschlägen zu einer richtigen Wertschätzung der verschiedenen menschlichen Bestrebungen und zu einem zufriedenen, heitern Genuß der von Gott geschenkten Lebensgüter anzuleiten.

Einzig in ihrer Art sind die Schriften der Propheten, d. h. die prophetischen Redesammlungen. Die ältesten Propheten haben nicht geschrieben, höchstens geschichtliche oder sagenhafte Aufzeichnungen über das Wirken einzelner ausgezeichneter Männer mögen in den Kreisen der Propheten entstanden sein. Erst als der Kampf gegen die auflösenden Mächte in Staat und Religion ernster und verwickelter wurde und die Propheten, ihres in der ältern Zeit genossenen unbedingten Ansehens beraubt, sich darauf angewiesen fanden, durch die Macht überzeugender Rede die Gemüter zu gewinnen, erstanden die großen Redner- oder Prediger-Propheten, und diese erst nahmen auch zur Schrift ihre Zuflucht, um ihre Ideen in weitern Kreisen zu verbreiten und sie für die künftigen Geschlechter zu erhalten. Ihre Bücher geben aber nicht die wirklich gehaltenen Reden wörtlich wieder, sondern sind nur kurze Summarien des Inhalts derselben, nach Sach- oder Zeitordnung angelegt; einige waren auch von Anfang an bloß schriftlich erlassene Ansprachen oder Ausführungen. Derartige Prophetenschriften haben sich noch viel erhalten, von der Mitte des 9. Jahrh. abwärts bis ins 5., von manchen freilich auch bloße Bruchstücke. Soweit sie ganz erhalten sind, sind auch die Namen der Verfasser mit überliefert, wenn nämlich eine öffentliche mündliche Wirksamkeit hinter der Schrift lag; dagegen die von Anfang an nur schriftlich abgefaßten Prophetenreden sind anonym. Immer aber kann man aus dem geschichtlichen Hintergrund und dem ganzen Gesichtskreis solcher Reden ihre Zeit genau bestimmen; dieselben sind aus diesem Grund auch wichtige geschichtliche Denkmäler. Ihre Hauptbedeutung freilich liegt darin, daß sie den Ertrag der allmählichen Vertiefung und Vergeistigung der mosaischen Religion bis zu ihrer Annaherung an die neutestamentliche Religionsstufe in authentischen Zeugnissen darstellen. Zusammengestellt sind sie für den Gebrauch der Juden in vier Bücher ungefähr gleichen Umfangs, wovon zwei (das Buch Jesaias und das Zwölfprophetenbuch) Sammlungen verschiedener kleinerer, teils benannter, teils anonymer Schriften, zwei aber (Jeremias und Ezechiel) einheitliche oder fast einheitliche Bücher je eines Propheten sind. Eine künstliche Nachahmung der alten Prophetenbücher und vielmehr bereits zu den Apokalypsen zu rechnen ist das neuprophetische Mahn- und Trostbuch Daniel, aus der Anfangszeit der Bedrückungen des Antiochus Epiphanes in den J. 167—166 v. Chr.

Nicht mehr unter den Religionsschriften des rechtgläubigen Judentums zugelassen, also außerhalb des Kanons und nur noch in griech., lat. und orient. Übersetzungen bei den Christen erhalten, gibt es noch eine Reihe von jetzt sog. apokryphischen und pseudepigraphischen Schriften, welche ursprünglich zwar auch meist in dem hebr.-aramäischen Dialekt geschrieben waren, aber durchaus der jüngern Zeit angehören und auf der Grenzscheide der hebr. und der jüd. Litteratur liegen. Es sind: eine kleine Psalmsammlung unter dem Namen «Psalmen Salomos» (um 50 v. Chr.); an Weisheitsbüchern das Buch Sirach (s. oben) und die Weisheit Salomos (ursprünglich griechisch in Ägypten geschrieben); an prophetischen und apokalyptischen Schriften das apokryphische Buch Baruch, das Henochbuch, das Buch der Jubiläen oder die Kleine Genesis, die Himmelfahrt Moses, das 4. Buch Esra und die Apokalypse Baruch; an Geschichtsbüchern das 1. und 2. Makkabäerbuch und das 3. Buch Esra; an Lehrdichtungen das Buch Tobiä und das Buch Judith. (Vgl. auch Bibel.)

Hebräische Schrift, s. unter Hebräische Sprache.

Hebräische Sprache ist die Sprache der alten Israeliten und ihrer im Alten Testament gesammelt vorliegenden Litteraturüberreste. Im Alten Testament selbst wird sie teils Sprache Kanaans, teils jüd. Sprache genannt; der Name «hebräische Sprache» kommt zuerst im Vorwort des Sirachbuchs und im Neuen Testament vor, doch wird mit diesem Namen in einigen Stellen des Neuen Testaments auch die zur Zeit Jesu übliche aramäische Landessprache bezeichnet. An anderweitigen Denkmalen des Hebräischen hat man nur wenige Inschriften (vom 7. oder 8. Jahrh. v. Chr. an), namentlich die 1880 gefundene Siloah-Inschrift. Die Sprachdenkmale des Alten Testaments umspannen einen Zeitraum von mehr als 1000 Jahren (von Moses bis in das 2. Jahrh. v. Chr.); innerhalb desselben unterscheidet man zwei Zeitalter der Sprache, das erste oder die Blütezeit der hebr. Sprache bis in das 6. Jahrh., das zweite oder die Zeit des Verfalls nach dem Babylonischen Exil, charakterisiert durch stetig zunehmende Annäherung an den westaramäischen Dialekt, so zwar, daß die Volkssprache schließlich fast aramäisch wurde und das Hebräische nur noch als Büchersprache fortlebte. Nahe verwandt dieser jüngsten hebr. Büchersprache ist das sog. Neuhebräisch, dessen ältestes Schriftdenkmal die Mischna ist. Innerhalb des alten Hebräischen gab es auch (obwohl nur leichte) dialektische Verschiedenheiten. Im ganzen ist während des ersten Zeitalters (von einzelnen bei Dichtern forterhaltenen Archaismen abgesehen) die Sprache in grammatischer Hinsicht sich ziemlich gleich geblieben, wenigstens läßt sich die etwaige Fortentwickelung in den vokalischen Lauten nicht mehr verfolgen, weil in der alten (konsonantischen) Schrift die Vokalaussprache nur selten bezeichnet ist und die überlieferte (massoretische) Aussprache eine jüngere Stufe der Sprachentwickelung darstellt. Trotz des hohen Alters seiner Litteratur steht das Hebräische in linguistischer Beziehung dem Ursemitischen teilweise schon ferner als das Arabische.

Nächst verwandt war dem Althebräischen das Moabitische (der Mescha-Inschrift) und wohl auch das Edomitische, sehr nahe verwandt auch das Phönikische (Kanaanäische). Die jetzt übliche hebräische Schrift, nach ihrer Form Quadratschrift, nach ihrem Ursprung assyr. (babylon.) Schrift genannt, aus welcher später die sog. rabbinische Schrift hervorging, trat erst nach dem Exil, von der Zeit des Esra an, allmählich an die Stelle der ältern hebr. Buchstabenschrift, welche von der altphönizischen nicht verschieden war.

Die grammatische Behandlung des Hebräischen ist spätern Ursprungs. Die ersten Anfänge desselben liegen in den Arbeiten der sog. Massoreten, d. h. derjenigen Gelehrten des 6. bis 8. Jahrh. n. Chr., welche die bis dahin mündlich überlieferte Lesung des konsonantischen Bibeltextes durch Einführung der Vokal- und Accentzeichen schriftlich fixierten und die hergebrachten empirisch-grammatisch-lexikalischen Beobachtungen über einzelne Wörter und Formen aufschrieben und weiter vermehrten. Umfangreichere und mehr systematische grammatische Zusammenstellungen machten die Juden erst um den Anfang des 10. Jahrh. nach dem Beispiel der Araber, zuerst selbst noch in arab. Sprache. So Rabbi Saadia Gaon (gest. 942) und Jehuda Chajug (um 1020); Abraham-ben-Esra (um 1150) und David Kimchi (um 1190—1200) gewannen hierauf als Grammatiker ein klassisches Ansehen. Auch galt des letztern hebr. Wörterbuch für das vorzüglichste. Als Begründer des hebr. Sprachstudiums unter den Christen gilt Joh. Reuchlin, gest. 1522, der sich jedoch, wie die Grammatiker der nächstfolgenden Zeit bis auf Joh. Buxtorf (gest. 1629), im wesentlichen ganz an die jüd. Überlieferung und Methode hielt. Eine neue Epoche begann, als sich durch das Studium der semit. Schwestersprachen der Gesichtskreis erweiterte. Namentlich wußten Alb. Schultens, gest. 1750, und Nik. W. Schröder, gest. 1798, das Arabische für die hebr. Grammatik fruchtbar zu machen. Die Einseitigkeit, mit welcher hierin die sog. holländische Schule zu Werke ging, suchten die deutschen Grammatiker zu vermeiden. Besonders waren es Gesenius (s. d.), der unter Berücksichtigung auch des Aramäischen, durch umfassende Beobachtung und übersichtliche Gruppierung des empirisch vorliegenden Sprachstoffs sich Verdienste erwarb; Ewald (s. d.), welcher das rationelle Verständnis der hebr. Sprache als eines geistigen Organismus nach histor.-genetischer Methode sich zur Aufgabe machte, und J. Olshausen (s. d.), der die vorgeschichtlichen, aus dem Altarabischen erkennbaren Wortformen zur Erklärung der hebr. Spracherscheinungen zu Hilfe nahm. Die assyr.-babylonische und die himjarische Sprache sind für Grammatik und Lexikon des Hebräischen noch nicht gehörig verwertet. Die vollständigste und vielseitigste Grammatik ist noch immer Ewalds «Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache» (8. Ausg., Gött. 1870), die für den praktischen Gebrauch besonders der Anfänger tauglichste die von Gesenius (zuerst 1813), in 23. Auflage von Kautzsch (Lpz. 1881). Olshausens «Lehrbuch der hebr. Sprache» (Braunschw. 1861) hat keine Syntax. F. Böttchers «Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1866—68) ist eine voluminöse Stoffsammlung. Nach Olshausens Prinzipien sind gearbeitet A. Müllers «Hebr. Schulgrammatik» (Halle 1878) und B. Stades «Lehrbuch der hebr. Grammatik» (Tl. 1, Lpz. 1879) ohne Syntax. Sehr nützlich durch die darin gegebene kritische Übersicht über die bisherigen grammatischen Theorien ist E. Königs «Histor.-kritisches Lehrgebäude der hebr. Sprache» (Lpz. 1881). Außerdem gibt es noch eine Reihe kleinerer Abrisse und Schulgrammatiken von Nägelsbach, Arnold, Grundt, Bickell u. s. w. Das umfassendste und immer noch beste lexikalische Werk ist Gesenius' «Thesaurus linguae Hebraicae» (vollendet von Rödiger, 3 Bde., Lpz. 1829—58); unter den Handwörterbüchern sind die gebräuchlichsten die von Gesenius (7. Aufl. von Dietrich, 2 Bde., Lpz. 1868; 9. Aufl. von Mühlau und Volck, 2 Bde., Lpz. 1882 fg.) und von Fürst (3. Aufl. von Ryssel, Lpz. 1876). Vgl. Steinschneider, «Bibliogr. Handbuch über die Litteratur der hebr. Sprachkunde» (Lpz. 1859).

Hebraismus heißt eine dem hebr. Sprachgebrauch entlehnte Anwendung von Wörtern, Redeweisen und Bildern. Infolge des Umstandes, daß das Alte Testament zum größten Teil in hebr. Sprache abgefaßt ist, sind Hebraismen in die Übersetzungen und durch die zum Haus- und Familienbuch gewordene Lutherische Bibelübertragung in die deutsche Sprache eingedrungen.

Hebrasche Bleisalbe (Unguentum diachyli Hebrae), von Hebra angegebene Salbe, welche durch Zusammenschmelzen von gleichen Teilen einfachen Bleipflasters (Emplastrum Lithargyri s. Diachylon simplex) und Leinöl gewonnen und, messerrückendick auf Leinwand gestrichen, vielfach gegen Hautkrankheiten benutzt wird.

Hebriden oder Western Islands, bei Plinius Hebudes (daraus durch Schreibfehler Hebrides), eine an der Westküste von Schottland gelegene, weit ausgedehnte und mannigfaltige Gruppe von 186 felsigen, meist hohen Inseln, von denen aber nur 79 (8 nur im Sommer) bewohnt sind, haben zusammen einen Flächeninhalt von 7213 qkm, wovon 1600 qkm Seen sind, mit 81 442 gälisch redenden, zum Teil kath. E., die sich von Fisch und Vogelfang, Viehzucht, Kelpbrennen und spärlichem Ackerbau, auch etwas Bergbau nähren. Mit großen Gefahren suchen sie namentlich die Eiderdunen auf. Das Klima ist höchst unfreundlich, regnerisch und die Luft stets überaus feucht. Auf den äußern Inseln dauert der oft sehr stürmische Winter sechs Monate. Mehr als sechs Siebentel des Bodens sind völlig unfruchtbarer Fels und Sumpf, und kaum ein Neuntel gibt Ertrag. Die frühesten der noch jetzt gälisch sprechenden Bewohner dieser von den Skandinaviern Süderöer (daher Sodor) genannten Inseln scheinen Kelten gewesen zu sein, die im 10. Jahrh. unter die Herrschaft der schott. Könige, in Wirklichkeit aber unter die Botmäßigkeit schott. Häuptlinge gebracht wurden. Eine Parlamentsakte nahm 1748 den Häuptlingen ihre Rechte; aber noch gegenwärtig ist der größte Teil des Bodens Eigentum schott. Stammhäupter, namentlich der Herzöge von Argyle, der Macleod, Macdonald, Campbell u. a. Die Inseln werden gewöhnlich in die Südlichen, Mittlern und Nördlichen H. geteilt. Die erstern gehören zu der Grafschaft Argyle, die andern zu den Grafschaften Ross und Inverneß. Zu den Südlichen zählen außer Jona (s. d.) Islay, 725,1 qkm groß, die fruchtbarste, mit Blei- und Kupfergruben und in neuerer Zeit sehr gehobenem Getreidebau, und Mull.

781,8 qkm groß, mit dem 967 m hohen Ben-More und dem Hauptort Tobermory, an ihrem Südwestende steht auf dem Skerryvorefelsen ein von Stephenson gebauter Leuchtturm. Ferner Gigha, Jura (spr. Diura), d. i. Hirschinsel, Scarba, Lunga, Luing, Seil, Kerrera, Lismore, Ulva, Oronsay, Colonsay, Tiree und Coll, besonders aber das merkwürdige Eiland Staffa (s. d.). Zwischen Jura und Scarba der sehr gefährliche, furchtbare Strudel Seekessel oder Correbhreacain. Zu den Mittlern gehören Skye, 1533 qkm groß, mit 17330 E., ein in den Cuilionbergen 975 m hohes Berg- und Weideland, vorzüglich reich an Seevögeln, vom Festlande durch die Meerenge Kyle-Rhea getrennt; Raasay, Rum, Eig oder Egg, mit herrlichen Basaltsäulen in Wänden, Mule, Scalpa, Ronay und Cana, mit dem Kompaßfelsen. Aus vulkanischem Trapp bestehen Skye, Rum, Eig, Cana, Ulva und Staffa. Die Nördlichen Hebriden bestehen aus fünf großen und vielen an der schott. Küste parallel sich hinziehenden kleinen Inseln, von Kap Barra-Head bis Kap Butt-of-Lewis 208 km lang; sie führen wegen ihrer fast zusammenhängenden Kettenbildung den Namen Long-Island, werden auch, weil sie jenseit des 24—48 km breiten Gewässers Minsh liegen, die Äußern Hebriden (Long-Island oder Outer Islands) genannt. Lewis ist die größte und nördlichste dieser Kette, bis 812 m aus Gneis bestehend, 2158,8 qkm mit 25947 E. und der Hauptstadt Stornoway, die 9510 E., einen guten Hafen mit 21 Schiffen und einigen Handel hat. Südlich von Lewis, mit diesem durch einen schmalen Isthmus verbunden, liegt Harris-Island, weiterhin folgen Nord-Uist, Benbecula, Süd-Uist und Barra mit Vatersay, Sanderay, Pabbay, Mingulay u. s. w. Merkwürdig ist das 67 km weit westlich liegende, 421 m hohe Felseneiland St.-Kilda, mit 70 E., die vom Vogelfang leben. Vgl. Buchanan, «The Hebrid Isles» (Lond. 1882); Cumming, «In the Hebrides» (Lond. 1883).

Hebron, eine uralte Hethiter-(Hyksos-)Stadt in Palästina im Stamme Juda, 34 km im SSW. von Jerusalem, in einem fruchtbaren Thale gelegen, hieß früher Kiriatharba, d. i. Riesenstadt, und war später sieben Jahre lang die Residenz des Königs David, ehe er Jerusalem dazu erwählte. H. ist gegenwärtig ein ärmlicher Ort von etwa 10000 E., welche Feldbau treiben und Baumwollgewebe, Wasserschläuche, Ringe, Lampen, Korallenschnüre verfertigen, sowie auch Glashütten unterhalten. Die herrliche, von Helena, der Mutter Konstantins, an der Stelle, wo Abraham begraben sein soll, erbaute Kirche ist in eine Moschee umgewandelt. Noch zeigt man darin das Grab des Patriarchen und die Grüfte mehrerer Mitglieder seiner Familie, die insgesamt reich mit Seidenstoffen und golddurchwirkten Zeugen behangen sind, welche der Großherr selbst von Zeit zu Zeit erneuern läßt. Auch deutet der heutige Name des Ortes, El-Khalil, d. i. Freund Gottes, wie Abraham genannt wird, darauf hin, daß letzterer hier seinen Wohnsitz gehabt habe, im Haine Mamres. Christen dürfen nur den äußern Umfang des Heiligtums der Patriarchengräber betreten. Der erste Christ, dem dasselbe eröffnet wurde, war 1862 der engl. Thronerbe. G. Rosen lieferte eine gründliche Beschreibung in der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (Bd. 14, Berl. 1863).

Hebron, Missionsstation in Labrador (s. d.).

Hebrus, der Hauptstrom des alten Thrazien, jetzt Mariza.

Hebungen und Senkungen können sich an einzelnen Teilen der Erdkruste als säkulare, also außerordentlich langsame Niveauveränderungen geltend machen. Dieselben äußern sich der Natur der Sache nach am auffälligsten durch die Umgestaltung der Meeresufer. Werden Küstenstriche gehoben, so wachsen sie allmählich in die Breite, Hafenplätze werden landeinwärts geschoben, Korallen- und Austernbänke trocken gelegt, andere Ufer hingegen senken sich unter den Meeresspiegel, unter welchem Waldungen und Wohnstätten der Menschen verschwinden. An felsigen, steilen Küsten, welche sich in Hebung befinden, läßt der Ocean Strandlinien und Strandterrassen zurück, welche langsam bis zu einer Höhe von bis mehrern hundert Metern emporgehoben werden. An der norweg. Küste finden sich derartige Beweise für stattgehabte Hebungen in verschiedenen Niveaus übereinander bis zu 200 m Meereshöhe. Die schwedische Küste nördlich von Karlskrona steigt etwa 1,35 m im Jahrhundert. Auch Schottland ist von solchen alten Meeresterrassen umgürtet (raised beaches). Ähnliche säkulare Hebungen haben sich feststellen lassen: an den Küsten von Finland, Sicilien, des Roten Meers, Ceylons, Hinterindiens, an der Westküste von Süd- und Nordamerika, Spitzbergen u. a. Das Vorkommen von Resten vorweltlicher Meeresfaunen inmitten aller Kontinente und selbst in den höchsten Gebirgen beweist, daß diese einst vom Meer bedeckt waren und aus ihm emporgehoben worden sind.

Als Kennzeichen von Senkungen sind zu betrachten: submarine Torfmoore und Wälder, vom Meere überspülte Straßenpflaster von Küstenorten, Landverlust an der Küste, Trichtermündungen von Flüssen. Danach befindet sich auch die deutsche Küste der Ost- und Nordsee im Zustande der Senkung. Ein Teil Hollands, und zwar nicht weniger als 14760 qkm, liegt bereits unter dem Niveau des Meers, dessen Eindringen nur durch künstliche Bauten abgehalten wird; wurde doch das Areal des Zuiderzees erst im 13. Jahrh. von den Fluten bedeckt. Neuerdings hat man wiederholt versucht, die vermeintlichen Hebungen und Senkungen einzelner Teile der Erdoberfläche auf die Veränderlichkeit des Meeresspiegels zurückzuführen.

Hebungskrater nannte man früher nach dem Vorgange von Humboldts und von Buchs alle diejenigen Kraterberge, welche aus allseitig nach außen abfallenden Schichten und Bänken von vulkanischen Eruptionsprodukten bestehen. Man nahm mit jenen Forschern an, daß die geneigte Stellung dieser Schichten keine ursprüngliche, sondern erst später durch rabiäre Druckwirkung aus einer horizontalen hervorgegangen sei. Hierbei sollten in der Achse der Erhebung durch Berstung Krater entstanden sein, die man als H. bezeichnete. (S. Erhebungstheorie.) Neuere Beobachtungen haben die Haltlosigkeit dieser Anschauung dargethan und namentlich gezeigt, daß die geneigte Schichtenstellung eine ursprüngliche, durch die Entstehung bedingte ist und die großen, in sie eingesenkten Kraterbecken das Werk der auswaschenden Thätigkeit des atmosphärischen Wassers sind.

Hebungssysteme. Unter Voraussetzung der Gleichalterigkeit aller Gebirgsketten von parallelem Verlaufe betrachtete man früher nach dem Vorgange E. de Beaumonts den Inbegriff aller

vermeintlich gleichalterigen Gebirge als ein selbständiges Hebungssystem und benannte jedes derselben nach demjenigen Gebirge, in welchem der Charakter des betreffenden Systems besonders bestimmt ausgeprägt schien. E. de Beaumont unterschied allein für Europa 21 H., die durch andere franz. Forscher auf über 30 vermehrt wurden. Später hat sich jedoch herausgestellt, daß die Parallelität von Gebirgen deren Gleichalterigkeit nicht unbedingt voraussetzt und daß mehrere Gebirge wohl gleiche Richtung besitzen mögen, ohne sonst in Beziehung zueinander zu stehen. (S. Gebirge und Gebirgsbildung.)

Heca ..., Artikel, die man hier vermißt, sind unter Heka... zu suchen.

Hecate, s. Hekate.

Hechel (frz. séran, ébauchoir, affinoir; engl. heckle, hatchel, flax-comb), ein kammartig wirkendes Werkzeug, durch welches Flachs, Hanf u. s. w. hindurchgezogen werden, um den Bast in einzelne Fasern aufzulösen und so in ein spinnbares Material zu verwandeln. (S. unter Flachsspinnerei, Bd. VI, S. 865a.)

Hechelmaschine (frz. machine à peigner le lin, engl. heckling-machine), mechan. Vorrichtung, um den Bast des Flachses, Hanfs und ähnlicher Pflanzen zu spalten und die Fasern parallel zu legen. (S. unter Flachsspinnerei, Bd. VI, S. 865a.)

Hechingen, Hauptort eines Oberamtsbezirks und gewerbreichste Stadt des preuß. Regierungsbezirks Sigmaringen oder der Hohenzollernschen Lande, bis 1850 Haupt- und Residenzstadt des Fürstentums H., liegt links am steilen Thalrande der Starzel an der Linie Tübingen-Sigmaringen (Hohenzollernsche Bahn) der Württembergischen Staatsbahnen, 2 km nördlich vom isolierten, 866 m hohen Kegelberge und Schloß Hohenzollern, der Stammburg des preuß. Königshauses. Der Ort ist Sitz eines Oberamts, eines Land-, eines Schwur- und eines Amtsgerichts, hat drei kath. Kirchen, eine kleine, sehr schöne evang. Kirche (1855—57 im Spitzbogenstil nach Stülers Entwürfen auf königl. Kosten erbaut), sowie eine Synagoge und zählt (1880) 3687 meist kath. E. Ferner bestehen ein königl. Realprogymnasium, eine höhere Töchterschule, zwei Hospitäler, eine Baumwollwarenfabrik, Baumwollfärbereien und Trikotwebereien. Bemerkenswert sind der sehr alte Stadtturm, das um 1450 erbaute Rathaus und in der 1782 erbauten kath. Stadtpfarrkirche das in Erz gegossene Votivbild des Grafen Eitelfriedrich und seiner Gemahlin Margareta von Brandenburg, ein Werk Peter Vischers. In die dasige Badeanstalt wird das Wasser aus den 2 km entfernten, 1835 entdeckten salinischen Schwefelquellen von 8—9° R. geleitet. An der Südseite der Stadt liegt die Villa Eugenia, fürstliches Schloß mit Garten und Gewächshäusern. — Der Oberamtsbezirk Hechingen zählt auf 236 qkm (1880) 21207 E.

Hechte (Esocidae) bilden jetzt unter den Fischen eine besondere Familie der Bauchweichflosser. Die hierher gehörigen Fische sind sehr gefräßig, leben vom Raube und haben einen kurzen Darmkanal ohne anhängende Blinddärme. Die Rückenflosse steht sehr weit nach hinten, meist gerade über der Afterflosse, und die Oberkinnlade wird vorn durch den Zwischenkiefer, hinten durch den Oberkiefer gebildet. Die Gattung H. (Esox) ist durch flache, stumpfe Schnauze, kleine Zähne im Zwischenkiefer, große Hechelzähne im Gaumen und lange Zähne im Unterkiefer unterschieden. Aus dieser Gattung, von welcher es in Nordasien und Nordamerika noch viele Arten gibt, ist der gemeine H. (E. Lucius) im mittlern und nördl. Europa allgemein bekannt, in Spanien und Süditalien aber unbekannt; dagegen wird er noch in Nordasien und Nordamerika gefunden. Seine Gefräßigkeit, Kühnheit und Stärke weisen ihm unter unsern Raubfischen des süßen Wassers die erste Stelle an, denn er wird nicht allein allen mäßig großen Fischen gefährlich, sondern fällt auch junge Schwimmvögel und Wasserratten an. Man fängt ihn meist mit Angeln oder harpuniert auch die großen H. bei Fackelschein. Sein Wachstum geht sehr schnell von statten; am Ende des ersten Jahres ist er bereits 26 cm, im dritten Jahre 50 cm und im zwölften Jahre über 1 m lang. Die größten H. werden jetzt in Südrußland, besonders in der Wolga, gefangen, wo sie nicht selten 15—20 kg schwer sind. Auch soll der H. ein sehr hohes Alter erreichen können. Die Fruchtbarkeit des H. ist gleichfalls bedeutend; in einem achtpfündigen H. hat man 148000 Eier gezählt. Zum Laichen geht er gern in seichte Bäche und Gräben (Grashecht). Da, wo der H. sehr häufig ist, wie in der Oder, Spree, Havel und an den deutschen Ostseeküsten, wird er auch eingesalzen (Salzhecht) und macht dann einen nicht unbedeutenden Handelsartikel aus. Fossile H. sind aus den tertiären Süßwasserkalken von Öningen bekannt.

Heck (das) nennt man die hintere Fläche eines Schiffs über Wasser, und es ist gleichbedeutend mit dem von Landbewohnern öfter dafür gebrauchten Ausdruck Spiegel. Bis zur Mitte des 17. Jahrh. waren die H. platt und eckig aufgebaut, dann begann man ihre Ecken abzurunden und sie überhaupt nach außen zu wölben, nicht allein wegen des bessern Aussehens, sondern auch aus Sicherheitsrücksichten, da eine bei Sturm von hinten auflaufende und gegen das H. prallende See dasselbe bei platter Form leichter zerschmetterte als bei runder. Die H. umschließen die Kajüten des Kapitäns und wurden deshalb vielfach mit Fenstern, auf größern Kriegsschiffen auch außen mit Galerien versehen, auf denen man sich in freier Luft ergehen konnte. Die runde Form des H. ist seit den letzten Jahrhunderten beibehalten, nur bei den Panzerschiffen baut man das Hinterteil der Schiffe spitz und in ähnlicher Form wie das Vorderteil, damit die feindlichen Geschosse nur unter einem spitzen Winkel aufschlagen können und dadurch bedeutend an Durchschlagskraft verlieren.

Heck., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Heckel (Joh. Jak.).

Heckapfel, s. unter Apfel, Apfelbaum.

Hecke oder lebendiger Zaun, s. unter Einfriedigung.

Heckel (Aug. von), Maler, geb. 1824 zu Landshut, besuchte die Kunstschule zu Augsburg und die Akademie zu München und ließ sich nach einem dreijährigen Aufenthalt in Italien in München nieder. H. ist besonders Historienmaler; zu seinen besten Bildern gehören: Judith mit dem Haupte des Holofernes, Einzug Ludwigs des Bayern in Rom, Einzug Maximilians in Brüssel, Gründung des Armenbads Kreuth, Octavianus und Kleopatra ꝛc.

Heckel (Joh. Jak.), Ichthyolog, geb. 22. Jan. 1790 zu Mannheim, wurde 1820 Präparator am Hofnaturalienkabinett zu Wien, 1836 erster Aufseher, 1851 Kustosadjunkt an demselben und starb

1. März 1857 zu Wien. Er veröffentlichte außer zahlreichen Abhandlungen in Fachzeitschriften: «Fische aus Kaschmir» (Wien 1838) und «Die Süßwasserfische der österr. Monarchie» (Lpz. 1858).

Heckemünze, s. Heckmünze.

Heckenfeuer, auch Rottenfeuer, hieß, im Gegensatz zum gleichzeitigen Feuer oder der Salve einer Infanterieabteilung, diejenige Feuerart, bei welcher die einzelnen Rotten ihr Feuer ohne Rücksicht auf einmal, jedoch so abgaben, daß die Leute derselben Rotte miteinander abwechselten; dem entspricht das heute übliche Schnellfeuer.

Heckenkirsche, s. Lonicera.

Heckenrose oder Hundsrose, s. unter Rose.

Heckenschere, s. unter Gartengeräte.

Heckensträucher nennt man diejenigen Gehölze, welche wegen ihrer reichen Verästelung schon von unten auf, sowie wegen ihrer Bewaffnung und ihrer Willigkeit, sich unter der Schere in bestimmten Grenzen zu halten, zur Anlage von Grünzäunen zum Schutze der Gärten geeignet sind. (S. unter Einfriedigung.)

Heckenweißling, s. Baumweißling.

Heckenwinde, Pflanzenart, s. unter Convolvulus.

Heckenzaun oder Lebendiger Zaun, s. unter Einfriedigung.

Hecker (Friedr. Karl Franz), Führer der bad. Revolution, geb. 28. Sept. 1811 zu Eichtersheim im Badischen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Mannheim, studierte dann bis 1834 auf der Universität Heidelberg die Rechte und wurde im Dez. 1838 Obergerichtsadvokat zu Mannheim. Im Juli 1842 in die bad. Kammer gewählt, erwies er sich seitdem als eins der rührigsten und schlagfertigsten Mitglieder der Opposition. In weitern Kreisen wurde sein Name zuerst genannt, als er im Mai 1845, auf einer mit Itzstein nach Stettin unternommenen Reise, in Berlin angehalten und aus den preuß. Staaten verwiesen ward. In den J. 1846 und 1847 lockerte sich bereits das Verhältnis H.s zu seinen konstitutionell gesinnten Freunden, da er im Verein mit Struve bald als Führer der äußersten Partei auftrat. Der von ihm gestellte Antrag, die Kammer sollte bis zur Änderung des Regierungssystems die Steuern verweigern, wurde abgelehnt, weshalb er März 1847 sein Mandat niederlegte und nach Algier reiste. Doch kehrte er bald wieder nach Baden zurück und verteidigte in der offenburger Versammlung vom Sept. 1847 das Programm der bad. Radikalen. Er ließ sich aufs neue von seinem Wahlbezirk in die bad. Kammer wählen und erklärte sich nach Eintritt der Bewegung von 1848 auf der Versammlung zu Heidelberg (5. März), die das Vorparlament vorbereitete, offen als Sozialdemokrat und Republikaner. Als Mitglied des Vorparlaments suchte er im Sinne der Revolution die Permanenz dieser Versammlung durchzusetzen, und als dies nicht gelang, bereitete er eine gewaltsame Schilderhebung vor, durch welche er von Baden aus die kleinen süddeutschen Regierungen zu überraschen gedachte. Am 12. April ließen H. und Struve von Konstanz aus die offene Aufforderung zu einem Aufstande, der aber schon 20. April mit dem Zusammenstoß bei Kandern scheiterte. H. floh in die Schweiz und suchte nun von Muttenz aus (Baselland) durch die Presse für seine Pläne zu wirken. Der bad. Wahlkreis Thiengen wählte ihn zweimal in die Nationalversammlung, die indes seinen Eintritt zurückwies. H. schiffte sich hierauf im Sept. 1848 nach Nordamerika ein, kehrte nach Ausbruch der Mairevolution von 1849 auf kurze Zeit nach Europa zurück und begab sich dann wieder nach Amerika, wo er sich fortan der Bewirtschaftung einer Farm bei Belleville im Staate Illinois widmete und seit 1856 als Agitator für die republikanische Partei auftrat. Als 1860 der Bürgerkrieg ausbrach, führte er dem Unionsgeneral Fremont ein Regiment zu, an dessen Spitze er kämpfte und verwundet wurde. Später befehligte er als Oberst eine Brigade in der Cumberlandarmee unter General Howard, legte aber, im Avancement übergangen, im März 1864 sein Kommando nieder. Seitdem lebte er im Sommer wieder auf seiner Farm und hielt im Winter vor deutsch-amerik. Zuhörern populäre Vorlesungen. Im Mai 1873 kam H. auf kurze Zeit nach Deutschland. Von seinen publizistischen Arbeiten sind eine Sammlung seiner «Reden und Vorlesungen» (Neust. a. d. H. 1872) und «Betrachtungen über den Kirchenstreit in Deutschland und die Infallibilität» (Neust. a. d. H. 1874) zu nennen. In dieser letztern Schrift nimmt er entschieden Partei für Deutschland und die preuß. Kirchengesetze. H. starb 24. März 1881 in St.-Louis.

Hecker (Justus Friedr. Karl), namhafter Arzt und mediz. Geschichtsforscher, geb. 5. Jan. 1795 als Sohn des gleichfalls um die Geschichte der Medizin verdienten Professors August Friedrich H. (geb. 1763, gest. 1811), wirkte als Professor der Medizin an der Universität zu Berlin und hat sich durch eine Reihe von klassischen Schriften über die großen Volksseuchen des Mittelalters unvergängliche Verdienste um die histor. Pathologie erworben. Er starb 11. Mai 1850.

Seine Hauptwerke sind: «Geschichte der Heilkunde» (2 Bde., Berl. 1822, 1829), «Der schwarze Tod im 14. Jahrh.» (Berl. 1832), «Die Tanzwut, eine Volkskrankheit im Mittelalter» (Berl. 1832), «Der Englische Schweiß, ein ärztlicher Beitrag zur Geschichte des 15. und 16. Jahrh.» (Berl. 1834), «De peste Antoniniana commentatio» (Berl. 1835), «Geschichte der neuern Heilkunde» (Berl. 1839), «Kinderfahrten, eine historisch-patholog. Skizze» (Berl. 1845). H.s Schriften über die Volksseuchen des Mittelalters hat A. Hirsch neu herausgegeben unter dem Titel «Hecker, die Volkskrankheiten des Mittelalters» (Berl. 1865).

Heckerling oder Häckerling, s. Häcksel.

Heckmondwike, Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, an der Aire und an der Huddersfield-Bradford-Eisenbahn, 3 km im NW. von Dewsbury und 16 km im SW. von Leeds, zählt (1881) 9286 E. Hauptsächlich werden fabriziert wollene Decken und Teppiche, auch bestehen Maschinenfabriken, Färbereien und Eisengießereien. In der Nachbarschaft werden viel Kohlen gefördert.

Heckmünze, Heckemünze nannte man im 17. Jahrh. die damals allgemein schlecht gewordene Münze in Deutschland. An vielen Orten wurden nämlich eigenmächtig Münzstätten errichtet, in denen man eingewechselte gute Münzsorten einschmolz und mit einem beträchtlich größern Zusatz wiederum ausmünzte. Diese Münzstätten nannte man dann Münzhecken oder Heckemünzen. Obgleich die Gesetzgebung streng dagegen einschritt, so konnte dieses Unwesen, das mit dem des «Kippen und Wippen» aufs engste zusammenhing, doch nicht ganz beseitigt werden. Es wurden in den Münzstätten

Heckpfennige, Heckgroschen und Heckthaler ausgeprägt. Auch verstand man unter H. gewisse Münzen, denen die Eigenschaft zugetraut wurde, daß sie sich durch Umwenden vermehren ließen, oder daß sie immer wieder zu ihrem Herrn zurückkehrten, wenn sie auch noch so oft von demselben ausgegeben würden.

Heckscher (Joh. Gustav), Politiker, geb. zu Hamburg 26. Dez. 1797 als Sohn eines reichen Kaufmanns, erhielt seine Vorbildung in Schnepfenthal, Genf und Hamburg, machte den Krieg von 1815 als Freiwilliger im hanseatischen Korps mit, studierte in Göttingen und Heidelberg Rechtswissenschaft und ließ sich hierauf in Hamburg als Rechtsanwalt nieder. Seit 1840 redigierte er den polit. Teil der «Hamburger Nachrichten». Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 trat er in das Vorparlament ein, bekämpfte dort die Anträge der demokratischen Partei und stimmte für die Einführung eines Fünfziger-Ausschusses, worauf er auch in letztern gewählt wurde. Von seiner Vaterstadt in die frankfurter Nationalversammlung gewählt, war er zuerst Mitglied der gemäßigten Linken, wandte sich aber immer mehr auf die rechte Seite. Bei der Debatte über die Wahl eines Reichsverwesers stimmte er für dessen Unverantwortlichkeit und für die Wahl des Erzherzogs Johann. Er war Mitglied der Deputation, welche letztern in Wien abzuholen hatte, und wurde von demselben in dem neugebildeten Reichsministerium zum Reichsjustizminister, bald darauf zum Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Als solcher hatte er den von der preuß. Regierung mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand von Malmö in der Nationalversammlung zu verteidigen und sah sich deshalb den heftigsten Angriffen ausgesetzt. Sein Rücktritt war unvermeidlich; kaum entging er der Wut der Aufständischen vom 18. Sept. Darauf wurde er als Reichsgesandter nach Turin und Neapel geschickt, wo freilich für ihn nichts auszurichten war. Nach seiner Rückkehr bekämpfte er den Antrag auf Ausschließung Österreichs und Einsetzung eines preuß. Erbkaisertums, arbeitete an der Organisation der Großdeutschen Partei, reiste nach Wien, um dort in diesem Sinne zu wirken, und erklärte bald darauf seinen Austritt aus der Nationalversammlung. Er nahm 1849 in Hamburg wieder seine Rechtsanwaltgeschäfte auf, wurde 1853 hanseatischer Ministerresident in Wien und starb dort 7. April 1865.

Hect..., Artikel, die man hier vermißt, sind unter Hekt... zu suchen.

Hecŭba, grch. Hekábe, die zweite Gemahlin des Königs Priamus von Troja, ist nach Homer die Tochter des phrygischen Königs Dymas, nach Euripides des Kisseus, nach andern des Flußgottes Sangarios, Mutter mehrerer Söhne (nach Homer 19) und Töchter. Ihr Erstgeborener war Hektor. Bei ihrer zweiten Schwangerschaft träumte sie, sie gebäre eine Fackel, welche ganz Troja entzünde. Asakos, ein älterer Sohn des Priamus, deutete den Traum auf die Geburt eines Kindes, welches den Untergang von Troja herbeiführen werde. Sie gebar den Paris. Nach Trojas Zerstörung kam sie als Sklavin in die Hände der Griechen. Nach Euripides (in der Tragödie, die ihren Namen trägt) erlebte sie noch die Opferung ihrer Tochter Polyxena durch die Griechen und die Ermordung ihres Sohnes Polydoros durch den Thrazierkönig Polymestor, wofür sie an diesem schreckliche Rache nahm, und stürzte sich darauf, in eine Hündin verwandelt, ins Meer. Nach Ovid endete sie als Hündin, von den Thraziern gesteinigt. Ein Vorgebirge am Chersones sollte nach ihr benannt sein.

Hecuba ist auch der Name des 108. Planetoiden. (S. unter Planeten.)

Hedberg (Frans Theodor), schwed. dramatischer Dichter und Novellist, geb. 2. März 1828 in Stockholm, widmete sich, nach einer vielbewegten Jugend, seit 1854 ausschließlich der Litteratur. Von seinen zahlreichen Schauspielen, deren mehrere auch auf Bühnen des Auslandes zur Aufführung kamen, sind zu nennen: «Bröllopet på Ulfåsa» (1865), «Blommor i drifbänk» (1862), «Så kallad Ungdom» (1869), «Majorens dottrar» (1871), «Glanskis» (1878), «Sprängämnen» (1882). Auch als Bearbeiter ausländischer Dramen ist H. wirksam gewesen. Zu mehrern neuern schwed. Opern («Den Bergtagna», «Vikingarne» u. a.) lieferte H. den Text. Auch veröffentlichte er eine Sammlung lyrischer Gedichte («Dikter», 2 Tle., Stockh. 1866). Von seinen novellistischen Arbeiten sind zu erwähnen die unter dem Pseudonym Palle Blod herausgegebene «Fyra år via landsortsteatern» (Stockh. 1857—58), worin er aus eigener Erfahrung das Leben der herumziehenden Schauspielertruppen schildert, und «Svart på hvitt» (1876—79). Im J. 1862 erhielt H. eine Anstellung am königl. Theater als Dramaturg und Lehrer der Deklamation, seit 1871 auch als Intendant; 1881—83 war er Direktor der gothenburger Bühne.

Hedda, der Name des 207. Asteroiden, s. unter Planeten.

Heddernheim, Flecken in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Wiesbaden, Landkreis Wiesbaden, vom Kreise getrennt rechts an der Nidda gelegen, 7 km im NW. von Frankfurt a. M., zählt (1880) 2642 E. (1303 Evangelische, 1251 Katholiken, 75 Juden, 13 Sektierer) und hat Acker- und Gartenbau, einen Kupferhammer, ein Walzwerk mit Kupferdrahtzieherei, Druckerschwärze, Bleiröhren und Weißwaren. Das Heidenfeld ist der Rest einer Römerstadt (Novus vicus); in der Nähe wurde 1826 ein Mithrasaltar ausgegraben, jetzt im Museum zu Wiesbaden.

Heddesdorf, Landgemeinde in der preuß. Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Neuwied, links an der Wied, 2 km nordöstlich von Neuwied, Sitz des Landratsamts für den Kreis, zählt (1880) 3315 meist prot. E., hat Fabrikation von Schwemmsteinen und eine Kalkbrennerei. Auf dem dazugehörigen Eisenhüttenwerk Rasselstein wurde 1824 zuerst in der Rheinprovinz der Walzbetrieb nach engl. Muster eingerichtet.

Verzeichnis

der

Abbildungen und Karten

zum achten Bande.

A. Tafeln und Karten:

	Seite
Giftpflanzen. I.	34
Giftpflanzen. II.	35
Glas. I. (Fabrikation.)	78
Glas. II. (Kunsterzeugnisse.)	83
Gletscher und Eisberge.	104
Goldgewinnung.	155
Goldschmiedekunst.	170
Gramineen.	273
Griechenland, das alte. (Karte.)	352
Griechenland. (Karte.)	355
Großbritannien und Irland. (Karte.)	446
Halbaffen.	720
Hamburg und Umgegend. (Karte.)	748
Handfeuerwaffen. I.	798
Handfeuerwaffen. II.	802
Handflügler.	807
Hannover, Schleswig-Holstein (Preuß. Provinzen) und Nordwestdeutsche Staaten. (Karte.)	822
Hebeapparate.	937

B. Abbildungen im Texte:

Gewölbe. (7 Figuren.)	5
Gibraltar, Topographische Lage.	21
Gips. (2 Figuren.)	50
Glasgow, Topographische Lage.	87

Verzeichnis der Abbildungen und Karten zum achten Bande.

	Seite
Gleichgewicht. (4 Figuren.)	101
Glied. (3 Figuren.)	106. 107
Glockenschlag. (2 Figuren.)	115
Goniometer. (2 Figuren.)	190
Göpel. (4 Figuren.)	195. 196
Gramineen. (2 Figuren.)	274
Graphische Darstellungen. (3 Figuren.)	299. 300
Graupenmühlen. (2 Figuren.)	312
Greifzirkel. (2 Figuren.)	335
Grenzen der Hörbarkeit. (2 Figuren.)	342
Groteskzeichnung. (2 Figuren.)	544
Grundbau. (20 Figuren.)	555—558
Guillochieren. (2 Figuren.)	606
Gummiwarenfabrikation. (9 Figuren.)	621. 622. 623
Gürtel. (3 Figuren.)	635
Gyralbewegung	668
Gyrotrop. (4 Figuren.)	669
Haare. (2 Figuren.)	674. 675
Hahn. (10 Figuren.)	706. 707
Halifax, Topographische Lage	727
Hammer. (5 Figuren.)	761
Handfeuerwaffen. (29 Figuren.)	793—805
Hängewerk. (4 Figuren.)	816. 817
Hannover, Topographische Lage	827
Harmonika. (2 Figuren.)	850. 851
Harnisch	855
Harpune	861
Haut	916
Havana, Topographische Lage	924
Havre, Topographische Lage	927
Heber. (2 Figuren.)	943
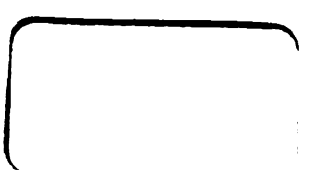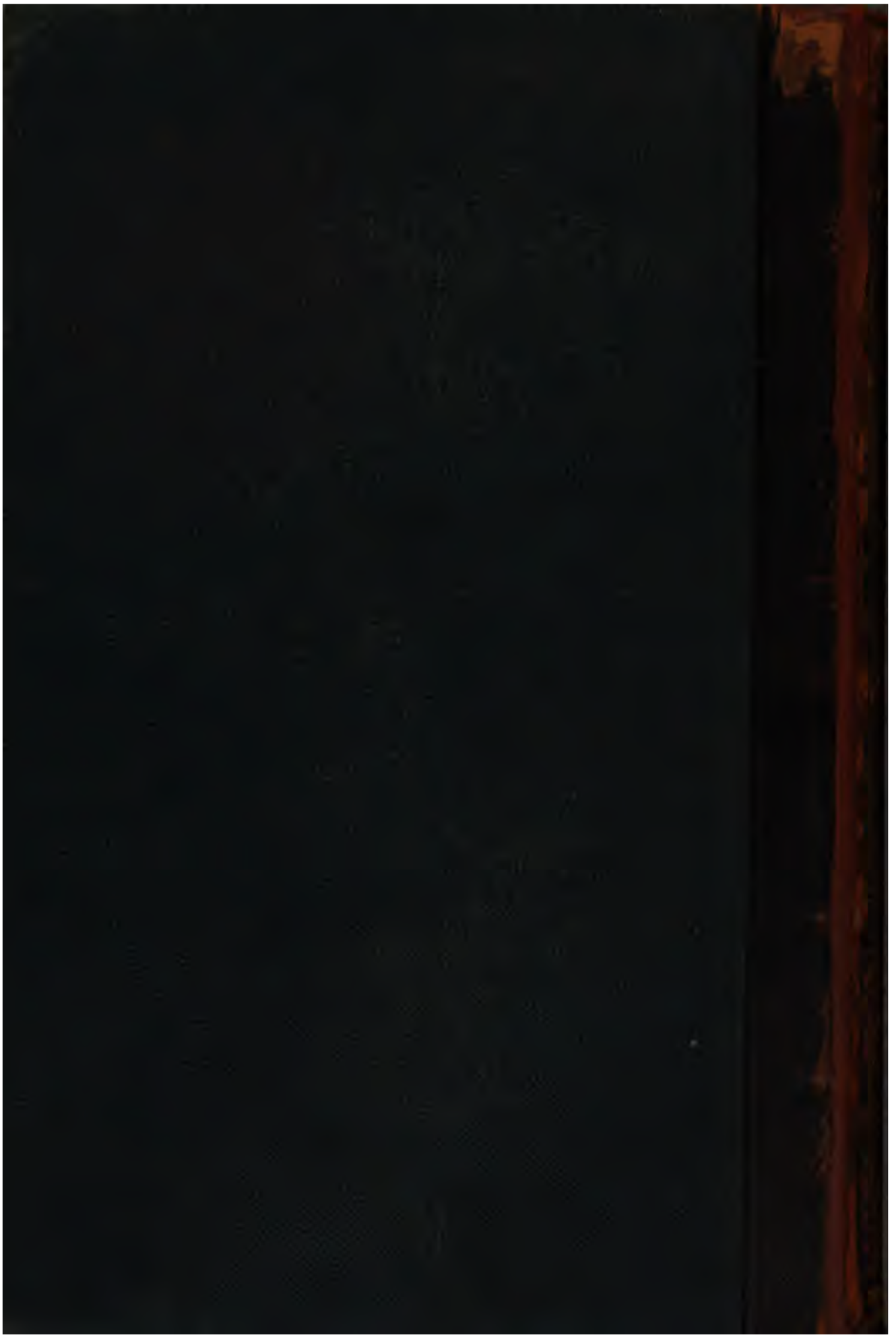
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.